Digitized by Google

SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LUX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

GENERAL LIBRARY-BERKELEY
NEWSPAPER ROOM
UNIVERS[illegible]FORNIA

Agm. 4
P 1
Nº 1

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.
Mit allerhöchsten Privilegien.
Mittwoch Nro. 1. 1 Jan. 1817.

Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer. Nachrichten aus Paris.) — Italien. (Vereinigung von Neapel und Sizilien zu Einem Reiche.) — Schweiz. — Deutschland. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 19 Dec.) Wir haben das Vergnügen anzuzeigen, daß der Kapitain Don Diego Correa, Einer der spanischen Patrioten, welche der Gouverneur von Gibraltar so unbesonnen auslieferte, in London angekommen ist, nachdem die dringenden Vorstellungen unsers Gesandten zu Madrid seine Ketten in Ceuta, wo er 18 Monate eingesperrt war, zerbrochen haben. — Der junge Watson ist noch nicht entdekt. — Man hat Briefe aus Buenos-ayres bis zum 13 Sept., welche von einer Eroberung von Montevideo durch die Portugiesen kein Wort melden. Höchst wahrscheinlich war die Nachricht also zu voreilig. Am 14 sollte die Unabhängigkeitserklärung in allen Provinzen am Laplatastrome feierlich begangen werden.

Hr. Hughes, der als nordamerikanischer Gesandter bei den Genter Friedensunterhandlungen beigewohnt hat, traf am 16 Dec. mit seiner Familie, an Bord des Schiffes Emilie, von Baltimore zu London ein. Er hat Depeschen seiner Regierung für die nordamerikanischen Gesandten an den Höfen von Rußland, Schweden, Frankreich und England bei sich, und will nächstens seine Reise nach Stockholm fortsezen, um den dortigen Gesandtschaftsposten zu übernehmen. Auch dem nordamerikanischen Gesandtschaftsposten zu London steht eine nahe Veränderung bevor. Hr. Adams ist abberufen; man glaubte, daß ihm die Stelle eines Staatssekretärs bei dem bevorstehenden Regierungswechsel in den vereinigten Staaten zugedacht sey, da Hr. Monroe aller Wahrscheinlichkeit nach zum Präsidenten ernannt werden wird.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich am 23 Dec. mit Erörterung des Gesezes über Bescheinigung der Abwesenheit oder des Hinscheidens der Soldaten und Seeleute. Das Gesez, mit Hinzufügung der angenommenen Verbesserungen, lautet im Wesentlichen wie folgt: Art. 1. Die vermuthlichen Erben und die Gattin eines in den Kriegen vom 21 April 1792 bis 20 Nov. 1815 gedient habenden Soldaten oder Seemannes, der seit lezterm Zeitpunkt nicht mehr zum Vorschein kam, können beim Gericht ihres Wohnorts um Erklärung seiner Abwesenheit oder Bestätigung seines Todes einkommen. Art. 2.—7. betreffen den Gang der Bittschrift durch die Ministerien, und verfügen, daß die Erklärung der Abwesenheit statt haben soll, wenn ein in Europa gedient habender Krieger oder Seemann zwei Jahre, ein ausser Europa gedient habender aber vier Jahre hindurch nichts mehr von sich hören ließ; — daß die Bestätigung des Todes durch Zeugen nur dann zugelassen werden soll, wenn es erwiesen ist, daß die dahin einschlagenden Register verloren oder zerstört wurden, oder einige Zeit hindurch Unterbrechung erlitten; — endlich daß in dem einen und andern Falle die gerichtliche Erklärung erst ein Jahr nach Einreichung der Bittschrift erfolgen soll, wo noch den Parteien und dem königlichen Prokurator erlaubt seyn soll, binnen einem Monat Appellation einzulegen. Art. 8. Welcher verordnet, daß einem Zurükkommenden die Früchte der zehn ersten Jahre von den einstweiligen Besizern seines Eigenthums zurükgestellt werden sollen, erregte die heftigsten Widersprüche. Die HH. Try, Breton, und Andere behaupteten, dieser Artikel würde den Ruin einer großen Zahl Familien herbeiführen; man solle die Verfügungen des Code-civil gelten lassen, welchen zufolge einem weniger als 15 Jahre Abwesenden nur der fünfte Theil der Früchte (also höchstens von drei Jahren), einem 15 bis 30 Jahre Abwesenden aber gar nur der zehnte Theil der Früchte bei der Rükkehr zurükgestellt werden dürfe. Allein die Mehrheit der Kammer sezte die Rükerstattung der Früchte der zehn ersten Jahre, mit Vorbehalt der in den Rechten gegründeten Abzüge, durch. (Dieser Artikel scheint besonders zu Gunsten der frühern französischen Emigranten abgefaßt.) Zugleich sezte Art. 8. fest, daß die einschreitenden Parteien ihre unbeweglichen Güter für eventuelle Rükerstattung des von ihnen besessenen Eigenthums eines Abwesenden verpfänden können. Art. 9. sezt die Fälle fest, wo auch bürgerliche Todtenregister als Belege aufgeführt werden können. Art. 10. gibt den Gläubigern und andern betheiligten Personen das Recht, um Abwesenheit- oder Todeserklärung einzukommen, wenn die Erben oder die Gattin, ungeachtet vorhergegangener Aufforderung von Seite jener, es zu thun unterlassen. Art. 11. verordnet die Anwendbarkeit dieses Gesezes auch auf die bei einem Heere angestellt gewesenen Militär- und Marinebeamten, Gesundheitsoffiziere, Bediente, Marketender ꝛc. Art. 12. endlich erhält die Anordnungen des Code-civil bei Kräften in allen Fällen, für welche gegenwärtiges Gesez keine Vorsehung gethan. — Das Gesez wurde in obiger Form mit 182 Stimmen gegen 6 angenommen, worauf sich die Kammer bis morgen vertagte.

Der König hat dem Präfekten des Aindepartements für die bedürftigsten Gemeinden desselben 30,000 Fr. zustellen lassen.

Das Assisengericht zu Dijon hat in seiner lezten Session einen gewissen Morey, der der Ermordung eines östreichischen Grenadiers im Oktober 1815 angeklagt war, freigesprochen, in-

Digitized by Google

dem dieser Mord die Folge einer rechtmäßigen Selbstvertheidigung gewesen sey.

Das Kassationsgericht hat das Urtheil des Gerichts zu Montauban gegen einen gewissen Redon, der in einem vertrauten, aber von der Post eröfneten, Briefe einem Freunde falsche, der Regierung nachtheilige Neuigkeiten gemeldet hatte, vernichtet. „Ein der Post übergebener Brief, sagt es, sey ein heiliges Unterpfand und unerläßliches Geheimniß.“

Die Herzogin von Rovigo (Madame Savary) hat für ihren Mann eine Schuzschrift druken lassen, worin sie behauptet, er habe keinen Antheil an Bonaparte's Rükkehr von Elba gehabt, und erst am 23 März einen Posten von demselben angenommen, ob er gleich schon am 15 dazu ernannt war.

Madame Catalani ist von Mailand nach Paris zurükgekommen.

Die Pariser Zeitungen sind (bemerkt ein deutsches Blatt) schon seit geraumer Zeit täglich mit der Anzeige von Selbstmorden, deren alle Tage dort statt haben, und einer Menge von Diebstählen und Beraubungen von Reisenden und Diligencen angefüllt. Wenn gleich das Feld der politischen Neuigkeiten ziemlich brach liegt, so scheint dennoch die Auswahl solcher Mittheilungen eben nicht die interessanteste, und es dürfte, troz aller Censur, doch leicht möglich seyn, andere Gegenstände zu behandeln, ohne sich gegen jene zu verstoßen.

Ein Schreiben aus Paris im Morgenblatt erzählt: „Die Juden haben hier zwei Verfechter ihrer Rechte gefunden, den Hrn. Ball, welcher eine Schrift „über die Juden im 19ten Jahrhundert,“ und den Hrn. Mayer Dalmbert, welcher eine kleine Broschüre „über die Ursachen des Widerstrebens der freien Städte gegen die Juden“ druken ließ. Lezterer schreibt den Widerstand, den die Einsezung der Juden in die bürgerlichen Rechte von Seiten der deutschen freien Städte erleidet, dem Handelsneide zu. In Frankreich erregt diese Streitsache nur mittelmäßiges Interesse, da die französischen Juden längst alle bürgerlichen Rechte genießen, und sich auch als gute Bürger betragen, so daß die alten Vorurtheile hier längst gewichen sind. Hr. Mayer Dalmbert führt in der oben erwähnten Schrift eine Menge Juden an, welche sich in der französischen Armee als Offiziere ausgezeichnet haben, und meistens aus der polytechnischen Schule hervorgingen. Der Verfasser selbst ist Jude, und Kavallerieoffizier. — Ein Jude aus Nancy, Hr. Berr, hält hier am Athenäum einen Kursus der deutschen Litteratur; dieser Kursus soll mehrere Jahre lang dauern; dieses Jahr soll blos der Poësie fugitive der Deutschen gewidmet seyn, worin, wie er behauptet, die eigentliche Stärke unsrer Litteratur besteht! Ich vermuthe, daß er das epische Gedicht nicht gern vornehmen mag, weil er als Jude nicht füglich von der Messiade sprechen kan, und daher dieses Fach möglichst in den Hintergrund schiebt. Dieser Hr. Berr hat eine feurige Einbildungskraft und gutes Sprachtalent, so daß er eine halbe Stunde schwäzen kan, ohne viel zu sagen; von diesem werden die Franzosen also schwerlich viel von der deutschen Litteratur lernen. Freilich bezeugen sie auch keine Neigung dazu. Die neue deutsche Litteratur wird in Paris seit einiger Zeit mit dem Namen Romantique gebrandmarkt, und wo dieser Spottname nur angebracht werden kan, wird es selten unterlassen. Ueberhaupt muß ein Fremder mit Schmerzen bemerken, wie sich die französische Nation von den andern immer mehr und mehr absondert, und den harten Egoismus annimmt, den sie sonst den Insulanern, ihren Nachbarn, vorwarf und noch vorwirft. Daß Landsleute zusammenhalten und das Ihrige dem Fremden vorziehen, ist freilich patriotisch und lobenswerth; allein man kan auch leicht zu weit gehn, und zu patriotisch stolz werden. Diesen Fehler scheint mir die französische Nation jezt in hohem Grade anzunehmen. Man muß in hiesigen Zeitungen lesen, um zu sehen, welche hämische Ausfälle man sich gegen fremde Kunst und Litteratur erlaubt. Die englische Kuhpockenanstalt hatte einen Arzt hieher geschikt, welcher mit Erlaubniß des Königs sich anbot, umsonst zu vacciniren. Gleich erscheint in einem öffentlichen Blatt ein heftiger Aufsaz gegen diesen Mann; man habe, hieß es, keinen fremden Arzt nöthig, um die Kuhpockenimpfung zu verbreiten; man vaccinire in Paris eben so gut als in London; jener Arzt müsse ein Charlatan seyn, welcher nur bekannt zu werden wünsche u. s. w. Des Kapellmeisters Winter Proserpina, welche jezt in der italienischen Oper gegeben wird, ward gestern im Journal des Debats als insipide und monotone, kurz als das Machwerk eines Stümpers dargestellt! Hätten Nicolo oder Mehul diese Musik gesezt, so würde sie eben dieses Journal vermuthlich vortreflich gefunden haben. Zu diesen Vorurtheilen tragen freilich politische Umstände Manches bei. Legt sich einmal die Erbitterung, so wird das französische Publikum vielleicht auch wieder gerechter gegen fremde Litteratur und Kunst.“

Italien.

Am 15 Dec. sezten der Prinz Leopold von Sizilien und dessen Gemahlin ihre Reise von Florenz nach Neapel fort, und am 16 verließ auch der Erzherzog Rainer diese Hauptstadt. Am 17 begab sich hierauf der Großherzog von Toscana mit seiner Familie und Hof von Florenz wieder nach Pisa.

Am 18 Dec. brachte ein außerordentlicher Kourier dem neapolitanischen Geschäftsträger zu Florenz, Marchese di Silva, Nachricht, daß sein König durch ein souveraines Gesez vom 8 Dec. seine gesamte Besizungen disseits und jenseits der Meerenge von Messina zu einem vereinigten Reiche erhoben, und in Gemäßheit des Traktats von Wien den Titel: „Ferdinand I. König des Reichs beider Sizilien“, angenommen hat. Durch künftige Geseze sollen die Grundlagen der neuen Organisation von Sizilien festgesezt werden; vorläufig wird die bisherige beibehalten. Der Marchese di Silva erhielt zugleich ein Schreiben seines Königs an den Großherzog von Toscana, worin er ihm von dieser Veränderung in der Organisation und Benennung seiner Monarchie Kenntniß gibt.

Schweiz.

Die neuere Geschichte der Schweiz möchte wohl kein Aktenstük aufzuweisen haben, das mit innerer Gediegenheit die Sprache des furchtlosen Mannes, des hochherzigen Eidgenossen, des ächten Republikaners in so hohem Maaße vereinigte, wie die in der großen Rathsversammlung zu Freiburg von dem Staatsrath Uffleger am 22 Febr. v. J. gehaltene Rede „über den Kriegsdienst der Schweizer in Frankreich,“ welche das zweite Heft des schweizerischen Museums in einer deutschen

Digitized by Google

Uebersezung mittheilt. „Europens Mächte," sagt der Redner bald im Anfang, „gewährten uns huldvoll und unter feierlichen Zusicherungen das unschäzbare Gut einer immerwährenden Neutralität. Diese nun sollen wir nicht durch unbesonnene Partheilichkeit gefährden, was jedoch geschehen wird, wenn wir den Mächten vom ersten Range, die allein die Ruhe von Europa zu stören vermögen, Mittel zu feindseligen Angriffen in die Hand geben. Auf diese Weise, allen übrigen Völkern Mißtrauen gegen uns einflößend, reichen wir ihnen zugleich einen gerechten Beweggrund dar, die von uns selbst nicht mehr beobachtete Neutralität zu verlezen. Eine solche Undankbarkeit gegen die Mächte, denen wir für diese Wohlthat der Neutralität verpflichtet sind, wird billig jenen Unwillen auf uns ziehen, den man natürlich gegen Solche empfindet, die einen Feind begünstigen. Diese Betrachtung erhält das größte Gewicht, wenn wir uns dessen, was jedem bekannt, hier wieder erinnern, daß nemlich Frankreich seit mehr denn drei Jahrhunderten fast in allen Kriegen der angreifende Theil gewesen ist, und sich stets auf Kosten seiner Nachbarn vergrößert hat." Nachdem er gezeigt hat, daß Pictets v. Rochemont Bericht deutlich auf die Behutsamkeit hinweise, mit der man zu Werke gehen müsse, um die Neutralität, deren Gewähr nur in innerer selbstständiger Kraft liege, zu behaupten, — daß alle Truppen, welche die Schweiz nach Frankreich schike, als eben so viele Geiseln zu betrachten wären, fährt er fort: „Aber die Freundschaft der Bourbons beruhiget uns!" „Man täusche sich ja nicht! Die kapitulationsmäßigen 25 Jahre werden die Herrschaft Vieler vorüberziehn sehn. Wie dürfte man wohl hoffen, daß alle künftigen Beherrscher Frankreichs dem gegenwärtigen gleich seyn werden? Mit dem Erlöschen des wirklich regierenden Zweiges der königl. Familie endigt auch die Begünstigung, deren wir jezt geniessen. In welch peinlicher Ungewißheit schweben wir rüksichtlich der Politik, die einst das, bekanntlich von ganz andern Grundsäzen, beseelte Haus Orleans befolgen wird! Ja selbst auf die Zuneigung der wirklich regierenden Linie des Hauses Bourbon sollen wir nicht allzufest bauen. Frankreichs Ruhm und die Wünsche der Franzosen werden auf das Herz eines französischen Königs immerdar weit mächtiger einwirken, als irgend eine Zuneigung zu Fremdlingen, die man doch nur aus Eigennuz liebt, und ist es je den französischen Interessen zuträglich, uns zu überfallen, so wird beim König auch die Freundschaft, die er gegen die Schweizer hegt, nichts dagegen vermögen. Diese Gesinnungen drükt das große Wort des Königs an die französischen Marschälle deutlich aus; er sagte: „Frankreichs König hält Euch Rechnung alles dessen, was Ihr für Frankreichs Ruhm gethan habt!" Nun hat es Europa, und die Schweiz insbesondere, gar wohl empfunden, was die französischen Armeen für Frankreichs Ruhm gethan haben, und hätte die Nothwendigkeit, der Gewalt nachzugeben, dem wirklichen König die Frucht früherer Heldenthaten nicht entrissen, wie glüklich hätte er sich geschäzt! Auch weigerte er sich gar nicht, das fortan zu besizen, was man ihm gelassen. Er behielt Savoyen, obgleich mit einem eben so ungegründeten Rechte, als er es auf uns haben würde. Man kennt die von ihm gemachten Ansprüche auf das Bisthum Basel, und sein Wohlwollen wird ihn sicher nicht bewegen, unsre durchbrochenen Gränzen durch die von den Verbündeten so dringend geforderte und für unsre Sicherheit so wichtige Abtretung des Ländchens Gex wieder zu ergänzen, und doch hätten wir, denke ich, durch die Abtretung von Mühlhausen die Wiederherstellung unsrer Gränzen sattsam verdient. Das Alles sollte doch endlich einmal unsre großmüthige Begeisterung für die Bourbons und für Frankreich herabstimmen, und uns fühlen lassen, daß wir unrecht und thöricht handeln, wenn wir um eines eiteln Vertrauens und blinden Vorurtheils willen unsre Sicherheit in Gefahr sezen wollten." Hierauf geht der Redner zu den innern Gefahren über, die aus der moralischen Gewalt der Fremdlinge über die nach Hause zurükgekehrten Schweizer Soldaten leicht entstehen könnten, und zeigt aus dem Beispiel Heinrich Lambergers, der auf Anfordern des französischen Gesandten zweimal (1605 und 1606) seiner Stelle entsezt werden mußte, wie schnell in solch engem Verhältniß die Unabhängigkeit untergehe, und ein Staat im Staate gebildet werde, wie man jedoch alle diese Gefahren vermeiden könne, wenn der Kriegsdienst nur bei Mächten vom zweiten Rang, z. B. mit Holland, gestattet würde, mit einem Volke, das mäßig, ordnungsliebend und sparsam, den Schweizer nicht nach einer Reihe von Jahren leichtfertig und verderbt in die frömmere Heimath zurüksende. „Wir müssen uns zu einem andern Volke gesellen, von dem wir die ächten Gemüthseigenschaften, die wir im Umgang mit den Franzosen nicht erlangten, erwerben, oder vielmehr bei dem wir jene Gemüthseigenschaften wieder finden und ausbilden können, die uns angeboren und lange Zeit unser Ruhm und unser Glük gewesen sind." Er beweist, wie sehr, troz allen Bündnissen, der gesellige Handelsverkehr von Frankreich beeinträchtigt werde, und widerlegt die Einwürfe, daß es ehrenvoll sey, die Stüzen des Bourbonischen Throns zu seyn, und nothwendig, gleichfalls auch ihren Schuz zu suchen, mit siegender Klarheit. „Nicht an Frankreich sollen wir also unsre Truppen ausliefern. Die veralteten Gemeinpläze einer entlehnten Staatsklugheit sind endlich außer Umlauf gekommen. Verschwunden ist jenes Schrekbild von Herrschsucht, die man dem Hause Oestreich andichtete. Seine Mäßigung, Großmuth und Wohlgewogenheit haben mit den Absichten, die man ihm geflissentlich unterschob, einen auffallenden Gegensaz gebildet."

Deutschland.

Durch eine königl. würtembergische Verordnung vom 23 Dec. wird das, bei Bezeichnung der obern und Centralbehörden bisher eingeführte Wort „General" abgeschaft. So heißt künftig das General-Landeskommissariat: Landesverpflegungskommission; der General-Wasserbaudirektor: Ober-Wasserbaudirektor; das General-Stempelamt: Stempelamt; die General-Staatskasse: Hauptstaatskasse, u. dgl. — Das Gedächtniß der Annahme der würtembergischen Königswürde wird zu Stuttgart am Neujahrstage auf die gewöhnliche Art gefeiert werden.

* Vom Rhein, 27 Dec. Wir können annehmen, daß der wichtigste Theil der bei dem Bundestage, seit der kurzen Zeit seiner Dauer schon gepflogenen Verhandlungen, im Publikum nicht bekannt geworden ist. Ohne Zweifel wird aber

Digitized by Google

die fortgesezte Arbeit bald in den Resultaten bekannt werden, die man von dem eifrigen Zusammenwirken so schöner deutschen Kräfte und Gesinnungen zuversichtlich erwarten darf. Die größern Mächte Deutschlands wirken im schönsten Einverständnisse, und auch die kleinern Staaten, vor Kurzem noch voll Mißtrauen und Besorgniß, sehen beruhigt ein, wie bei zunehmendem Vertrauen zu den Hauptmächten das Ganze des deutschen Bundes für sie nur sichernder und vortheilhafter werden muß. Dagegen gewinnen der Geist und die Talente, die vorzugsweise aus den mittlern deutschen Staaten zum Wohl des Vaterlandes so reichlich hervorgehn, immer größern Antheil an dem allgemeinen Betrieb, und es zeigt sich in Wahrheit, daß etwas Höheres, als Quadratmeilen und Seelentausende, am Bundestage repräsentirt wird. Der ausländische Einfluß war vielleicht zu keiner Zeit in Deutschland weniger mächtig und weniger gefährlich, als eben jezt; weniger mächtig, denn der französische hat kaum noch einige dunkle, halbverschüttete Gänge übrig, der englische findet zum Theil schon in dem deutschen Geiste Hannovers eine nahliegende Gegenkraft, und der russische wirkt, Dank sey es den großen Gesinnungen und edeln Erklärungen des Kaisers Alexander, nur mit Zurükhaltung, und blos wohlthätig vermittelnd. Aber auch weniger gefährlich wäre jezt der ausländische Einfluß; denn der deutsche Bund ist beisammen, die Kraft der Nation ist befreit, und wachsam das Auge der Regierungen. Wir dürfen die Mängel, die zum Theil recht großen Mängel der politischen Gegenwart allerdings nicht übersehn, zu ihrer Abhülfe möglichst beitragen, und Besseres in der ewig veränderlichen Welt zu entwikeln suchen; aber wir thäten sehr unrecht, das Viele und Große, was schon geleistet und errungen worden, was wir schon wirklich besizen und genießen, darum zu verkennen und hintanzusezen, um uns lediglich einer finstern Tadelsucht hinzugeben, die nicht einmal immer aus reiner Quelle entspringt.

Im Königreiche Sachsen wurden durch eine Verordnung vom 19 Dec. die Abgaben für die Einfuhr ausländischen Branntweins bis zur nächsten Erndte um die Hälfte herabgesezt.

Es wird für ungegründet erklärt, daß gegen den Herausgeber der Isis, wegen einer Kritik des großherzogl. Sachsen-Weimar-Eisenachschen Grundgesezes über die landständische Verfassung, eine Untersuchung verhängt worden sey.

Ein öffentliches Blatt schreibt aus Hannover: „So wie Kassel als vormalige Residenz und Hauptstadt des Königreichs Westphalen, durch dessen Auflösung außerordentlich an Glanz, Geldumlauf, Wohlstand, Gewerbfleiß und Nahrungsquellen verloren hat, so hat dagegen unser Hannover durch eben diesen Umschwung der Dinge bedeutend gewonnen, und der vormalige Luxus von Kassel scheint gleichsam nach Hannover verpflanzt. Zur Geldcirkulation tragen die vielen Offiziere in englischen Diensten und von der aufgelösten deutschen Legion, die sämtlich ansehnliche Wartegelder oder Pensionen beziehen, viel bei, daher man denn auch viel Englisch hier reden hört. Die in brittischen Diensten gestandenen deutschen Militärpersonen scheinen einen besondern Stolz darin zu suchen, sich dieser fremden lieber als ihrer Muttersprache zu bedienen; manche stellen sich sogar an, das Deutsche verlernt zu haben. Das Franzosenthum konnte in der vorigen Periode hier nie tiefe Wurzel schlagen; in dieser Hinsicht mag Hannover vor andern Orten manches von sich rühmen können, wiewol viele der angesehensten hannöverschen Geschlechter zu einer gewissen Zeit Ehre und Auszeichnung darin suchten, dem westphälischen Hofe und Staate ihre Dienste anzubieten. Dagegen macht das Angelthum zusehends Fortschritte, und man bemerkt hier ein herrschendes Streben, sich die englischen Sitten möglichst anzueignen. Das bekannte brittische Nationallied: God save the King, ist an mehreren Orten in englischer Ursprache mit beigefügter Aussprache der einzelnen Worte gedrukt erschienen, damit auch diejenigen, die kein Englisch verstehen, dasselbe in englischer Sprache singen können. In Ansehung der französischen und westphälischen Zwischenregierung geht man von Oben streng von dem Grundsaz aus, Alles, was in dieser Zwischenzeit geschehen ist, soviel als möglich als Usurpation zu betrachten, und man sucht denselben in allen Stüken durchzuführen, sey es auch nur der Konsequenz wegen. Da man indessen unmöglich darauf Anspruch machen kan, gerecht gegen das Ganze zu seyn, wenn man nicht zugleich auch gegen die Einzelnen gerecht verfährt; so läßt sich von der Gerechtigkeit der wiederhergestellten hannöverischen Regierung mit Grund erwarten, daß, wenn sie die Veräußerungen von Domainen auch nicht für gültig anerkennt, die Käufer doch auf irgend eine andre Weise dafür entschädigt werden. Von der aufgelösten deutschen und hanseatischen Legion haben sich viele Soldaten nach den vereinigten Staaten von Amerika begeben, weil dort Menschenhände zur Betreibung der Handwerke und der Landwirthschaft so sehr gesucht werden, daß der Arbeitslohn ungeachtet des Ueberflusses an Nahrungsmitteln so ansehnlich ist wie in England."

Oestreich.

Oeffentliche Nachrichten aus Wien sagen: „Da bisher die ganze östreichische Monarchie unter einem höchsten Gerichtshof, der obersten Justiz in Wien, vereinigt war, so sieht man es mit Recht als etwas Außerordentliches an, daß für die italienische Nation in dem lombardisch-venetianischen Königreiche ein eigner höchster Gerichtshof in Verona aufgestellt wird, der auch daselbst bereits in Thätigkeit ist. — Viele Geschäfte werden jezt auf Zahlung in Silber, und zwar in Stüken zu 20 Kreuzern, abgeschlossen, und es wird hierauf so streng und buchstäblich gehalten, daß man bei den Zahlungen nicht einmal Speziesthaler statt Zwanzigern annimmt. Gegen Gold verliert das Silber jezt 3 auch 3½ vom Hundert. Der Diskonto steht zu 10 bis 12, und er würde noch höher stehn, wenn der Handel lebhafter wäre. Unter andern Ursachen, die gegenwärtig den Handel lähmen, ist auch eine vorzügliche die Theurung, von der man mit Recht sagen kan, daß sie aus einer vierfachen Quelle komme. Einmal ist es seit 20 Jahren überall auch in jenen Ländern theurer geworden, wo blos baares Geld in Umlauf blieb; fürs zweite trieb bei uns das viele Papiergeld, und besonders der schwankende Werth desselben, das Uebel noch höher, endlich kommen noch, um die Zahl Vier voll zu machen, Wucher und Mißwachs hinzu."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 2. 2 Jan. 1817.

Nordamerika. — Spanien. — Großbritannien. (Gegen das Kornausfuhrverbot der Niederlande.) — Frankreich. — Niederlande. — Teutschland. — Oestreich. — Beilage Nro. 1. Wird Deutschland eine Revolution erleben? — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Ankündigungen.

Nordamerika.

Der National-Intelligencer vom 4 Nov. macht folgende Bemerkungen über des Lord Exmouth Expedition gegen Algier: „Endlich haben wir nun die offiziellen Berichte der Engländer über die Demüthigung von Algier erhalten; diese scheint vollständiger zu seyn, als man anfänglich glaubte. Die Macht von Algier ist vernichtet und nur der Name ist ihr geblieben. Das Schiksal, welches alle Seeräuber treffen sollte, ist ihr zu Theil geworden, und man wundert sich nur, wenn man bedenkt, wie lange diese Macht bestanden hat, und warum diejenigen, welche die Mittel dazu hatten, jenen verschanzten Kerker — denn einen bessern Namen verdient Algier kaum — nicht schon lange sprengten. Lord Exmouth hat, allem Vermuthen nach, die Erwartung der englischen Nation erfüllt. Der Angriffsplan scheint, so weit wir ihn beurtheilen können, sehr klug entworfen, und troz einer verzweifelten Gegenwehr aufs Kräftigste ausgeführt worden zu seyn. Da wir uns herzlich über das Resultat erfreuen, so wünschen wir, daß man nicht glauben möge, wir wollten das Verdienst jener Heldenthat verkleinern, wenn wir bemerken, daß unsere braven Seeleute vor den brittischen Waffen die Bahn gebrochen haben, indem sie zeigten, mit welcher geringen Macht tapfere Herzen und kräftige Arme der bisher so furchtbaren Macht der Barbaresken Ehrfurcht gebieten können."

Spanien.

Die Abreise des Herrn v. Cevallos auf seinen Gesandtschaftsposten zu Neapel soll zulezt auf den 19 Dec. festgesezt gewesen seyn.

Großbritannien.

Das Morning-Chronicle will wissen, Hrn. Ouvrards Mission nach London, um für die französische Regierung ein Anlehn zu unterhandeln, sey gescheitert. Zuerst habe dieser Agent 9 Mill. Pf. St., zulezt nur 1 Million verlangt; einige Handelshäuser wären auch nicht abgeneigt gewesen, leztere Summe vorzuschießen, hätten aber ihr Wort zurükgenommen, als die französische Regierung das Versprechen verweigerte, in England kein anderes Anlehn aufzunehmen.

Lord Cochrane hat nun seine Geldbuße bezahlt, und ist freigelassen. Die Zahlung geschah in folgenden Münzsorten: 85 Pf. St. in Banknoten, 5 Pf. St. in Silber, und 10 Pf. St. in Pencestüken.

* London, 20 Dec. Die hier von Holland eingelaufene Nachricht, daß die Ausfuhr des Getreides von daher verboten werden soll, hat hier großen Eindruk gemacht; und man kan sich die Politik dieser Maaßregel nicht ganz erklären, weil sie dem Anschein nach die handelnde Klasse in Holland des Vortheils beraubt, welchen der Zufall oder vielmehr die Thorheit Englands ihr zuwarf. Alle in der Ostsee voriges Jahr mit Getreide beladenen Schiffe fanden, als sie England, ihren Bestimmungsort, erreichten, dessen Häfen durch die Kornbill verschlossen. Keinen Ausweg erblikend, legten die Eigner das Getreide in Holland bis auf bessere Zeiten nieder, und die holländischen Kaufleute giengen selbst in diese Spekulation ein. Holland wurde Englands Kornmagazin, und kan jezt seinen eignen Preis für dasjenige bestimmen, was Großbritannien äußerst wohlfeil hätte einlegen können. Aber es scheint, daß die Flamländer, welche nur ihre Manufakturen im Kopfe haben, mit denen sie doch vergebens gegen englische Konkurrenz arbeiten werden, das alte Sprichwort befolgen: „Solamen miseris socios habuisse malorum;" weil es ihnen nicht glükt, so sollen andere auch nichts gewinnen. Die Magazine in Holland sind mit Korn überfüllt, mag es da liegen und verfaulen, wenn wir es nicht um Spottgeld erhalten können, sprechen die Selbstsüchtigen. Der Vortheil, welcher von den Niederländern weggestoßen wird, fällt den Amerikanern anheim, und der Preis des Mehls ist in Amerika schon beträchtlich gestiegen. Zugleich ist dis eine Lehre für die Zukunft. Es wird niemand mehr einfallen, den ehemaligen freien Handelsstaat Holland als eine Niederlage oder Freihafen benuzen zu wollen.

Frankreich.

Die Erörterung des Gesezesentwurfs, die Schenkungen an geistliche Körperschaften betreffend, beschäftigte die Deputirtenkammer am 24 Dec. Hr. Voyer d'Argenson, von dem Grundsaze ausgehend, daß keine geistliche Anstalt bestehen solle, die nicht zugleich von öffentlicher Nüzlichkeit wäre, erklärte, daß solche Anstalten allerdings Gegenstände der bürgerlichen und religieusen Freigebigkeit seyn könnten und sollten, daß aber die Departemente und Gemeinden ermächtigt werden müßten, Schenkungen im Namen jener anzunehmen und zu ihrem Besten zu verwalten. Enthielte der Gesezesvorschlag diese Verfügung, fuhr er fort, so würde ich ihm ohne Einschränkung beistimmen; so aber zielt er blos auf neue Anhäufung von Eigenthum in der todten Hand, auf neue Bildung eines Staates im Staate ab, und würde, außer andern Nachtheilen, auch eine wesentliche Abänderung der Grundsäze nothwendig machen, nach denen gegenwärtig die Staaten regiert werden. Wenn der Staat, d. i. die Departemental- und Kommunalverwaltungen, beauftragt würde, die Schenkungen für fromme Anstalten in Empfang zu nehmen und zu verwalten, so wäre die Gefahr nicht zu besorgen, daß man einen Neul-

Digitized by Google

gen auf dem Todtenbette quälen würde, um dem Staate zu vermachen, was ihm der Staat verkauft hat; haben wir aber bei vorliegendem Geseze hinreichende Sicherheit, daß er nicht gequält werden wird, um der Kirche zu vermachen, was, nach der Meinung Einiger, der Kirche entrissen wurde? — Halten wir die Geistlichkeit, statt sie der Nothwendigkeit zu überheben, gewisse Rüksichten zu nehmen, vielmehr in einer wohlthätigen Abhängigkeit; gestatten wir nicht, daß sich in unsern Tagen die Beispiele von erpreßten Schenkungen, von Verweigerung des Begräbnisses, von Einschüchterung jugendlicher oder schwacher Gemüther durch Uebung einer übertriebenen Strenge, erneuern. Ich habe das Vertrauen zur Kammer, sie wolle die Fortschritte der menschlichen Vernunft zur Befreiung des Menschengeschlechts begünstigen, und nur zur Bildung von solchen Anstalten mitwirken, welche diesen Fortschritten angemessen sind; von Anstalten, welche die dem Herzen jedes Menschen angeborne Liebe zur Freiheit ins Leben rufen, diese Liebe, die allein Liebe zum Vaterlande, Achtung für die Rechte Aller und wahre Religion einflößt. Ich stimme demnach für die Verwerfung des Gesezes in gegenwärtiger Form. — Hr. Delaunay (von der Orne) sprach in gleichem Sinne, und war der Meinung, wenigstens der Gefahr, daß Beichtväter den in lezten Zügen Liegenden Schenkungen entrissen, durch die Einschaltung der Klausel vorzubeugen, daß leztwillige Anordnungen, ja selbst Schenkungen unter Lebenden zu Gunsten der Geistlichkeit, nur dann gültig seyn sollen, wenn sie 40 Tage vor dem Hinscheiden des Schenkers gemacht worden.

(Die Fortsezung folgt.)

Das zweite Kriegsgericht der ersten Militärdivision, unter Vorsiz des Herzogs von Grammont hat am 23 Dec. den General Savary, Herzog von Rovigo, einmüthig in Contumaciam zum Tode verurtheilt.

Brüsseler Zeitungen schreiben aus Valenciennes, daß die außerordentlich hohen Preise der Lebensmittel, welche an der Gränze stets seltener werden, den französischen Behörden für diesen Augenblik viele Unruhen verursachen. Schon auf den beiden lezten Märkten zu Lille hat das Volk die Preise der Lebensmittel selbst festgesezt, dasselbe geschah an andern Orten, doch ist die Unruhe von kurzer Dauer gewesen, und die französischen Civil- und Militärbehörden haben sich dabei vorsichtig und standhaft benommen. Die Regierung hat den Einwohnern ankündigen lassen, daß bereits eine Anzahl Fahrzeuge mit Getreide zu Havre angekommen sey, deren Ladungen für die Verpflegung der alliirten Truppen der Okkupationsarmee bestimmt seyen, und wovon der Ueberfluß zum Gebrauche der Einwohner überlassen werden solle. Alle Aufkäufe, welche Frankreich macht, werden mit klingender Münze bezahlt; auch ward die Bezahlung der Kriegskontribution bisher stets aufs regelmäßigste geleistet.

† Paris, 24 Dec. Kürzlich sind hier wieder zwei politische Schriften erschienen, die Aufmerksamkeit verdienen. Die eine ist von einem Deutschen, der sich Scheffer nennt — vielleicht ein angenommener Name — die andre von dem allzeit fertigen Schriftsteller Hrn. v. Chateaubriand. Hr. Scheffer, in seinem „Politischen Gemälde von Deutschland," sucht die Wichtigkeit einer Allianz dieses Reichs mit Frankreich zu zeigen. „Die Deutschen und Franzosen, sagt er, haben es unter den Völkern des festen Landes in der Aufklärung und Verfeinerung am weitesten gebracht. Beide wollen eine konstitutionelle Regierung, und haben also ein gemeinschaftliches Interesse, sich dem politischen Systeme des englischen Ministeriums, das gern ganz Europa seinem Einflusse unterwerfen möchte, entgegenzustemmen. Oestreich ist noch in der Civilisation zurük (?); seine Bewohner halten an der absoluten Monarchie, sie können nicht in den deutschen Bund gezogen werden. Der Wiener Kongreß hat Deutschlands Wünsche nicht befriedigt. Preußen, Würtemberg, Sachsen, Baden, Hessen, haben noch ihre alte Verfassung, die adelichen Kasten wollen keine ihrer alten Privilegien aufgeben. Nur Darmstadt, Weimar, Nassau und einige andere Fürsten haben repräsentative Regierungen eingeführt. Wenn diese nicht auch in den ersten Staaten angenommen werden, so hat Deutschland eine um so gefährlichere Revolution zu befürchten, weil sie eine doppelte Absicht haben würde, jene, dem Bürger seine Freiheit, und der Nation ihre Unabhängigkeit zu sichern." Uns scheint das Ganze, wenn auch einzelne treffende Wahrheiten darin vorkommen, eine unreife Geburt. — Hr. Vicomte Chateaubriand schlug bekanntlich in der Sizung vom 23 Nov. seinen Kollegen vor, den König unterthänigst zu ersuchen, das, was bei den leztern Wahlversammlungen vorgegangen, einer nähern Prüfung zu unterwerfen, und dann zu verfügen, was Rechtens sey. Die Pairskammer ging über den Vorschlag zur Tagesordnung; der hierdurch beleidigte Vicomte hat sich nun an das Publikum gewendet, und demselben in einer ungefähr drei Bogen starken Flugschrift die Gründe, welche ihn zu seinem Antrag bestimmten, vorgelegt. Sie sind theils allgemeine, theils besondere. Zu jenen rechnet er die, bei Gelegenheit der Wahlen erschienenen Rundschreiben der Polizei- und Finanzminister, die Briefe der Präfekten, die Proklamationen verschiedener Wahlmänner, zu diesen Privatbriefe, Nachrichten und Anmerkungen. Hr. v. C. ist äußerst umständlich in Aufzählung aller Belege zu seiner Meinung; die leztern Wahlversammlungen sind nach ihm nicht frei gewesen, sondern von den Ministern und ihren Agenten zusammengesezt, geleitet und bestimmt worden. Diese schlossen Bürger, welche im Dienste des Königs Lorbeeren und Wunden erworben haben, von den Wahlen namentlich aus, indem sie ihnen den Urlaub versagten, ohne welchen sie nicht in den Wahlversammlungen erscheinen konnten. Hingegen haben sie andere Personen, welche wegen ihrer politischen Grundsäze und ihrer ehemaligen Verbindung mit den Jakobinern unter Aufsicht der Polizei stunden, auf freien Fuß gesezt, damit sie ihre Stimmenzettel bei den Wahlen abgeben konnten. Besonders hat der Polizeiminister des Herrn Vicomtes Galle durch ein Cirkular erregt, in welchem er empfahl, solche Deputirte zu wählen, welche sich durch gemäßigte Grundsäze auszeichneten, und, von allen Extremen entfernt, an die Legitimität und Charte festhielten. Wirklich ist die Polizei, ruft er aus, ein sonderbarer Meister, wenn von der Moral, der Konstitution und der Freiheit die Rede ist! Man warf der alten Kammer vor, sie stimme nicht mit der allgemeinen Meinung, nicht mit den Gesinnungen Frankreichs

Digitized by Google

überein, und doch war diese Versammlung frei gewählt. (Es scheint fast unmöglich, den Parteigeist weiter zu treiben, als es der Hr. Vicomte in dieser Aeußerung thut!) Die Wahlfreiheit, sagt unser Publizist ferner, ist in dieser Periode um so mehr Bedürfniß für Frankreich, da in demselben die Geseze, welche die persönliche und Preßfreiheit sichern, auf eine Zeitlang aufgehoben sind. Zufolge der Einschränkung der persönlichen Freiheit können die Minister diejenigen Personen, die sie fürchten, von der Versammlung auf irgend eine Art zurükhalten; zufolge der Einschränkung der Preßfreiheit Meister der Journale, können sie die allgemeine Stimmung zur Zeit der Wahlen leiten. Seyen wir auf unserer Huth, ruft er in einer andern Stelle aus, daß Privatmeinungen uns nicht irre leiten, daß nicht Leidenschaften uns hinreißen. Laßt uns nach Grundsäzen handeln. Es ist Pflicht der Pairs, über Erhaltung der Geseze zu wachen. Es ist ihre Pflicht, denselben die Festigkeit zu geben, welcher die Kammer selbst im Staate genießt, damit Frankreichs repräsentative Regierung nicht ganz Europa zum Gespötte werde. Man kan nicht läugnen, freiheitswidrige Lehren verbreiten sich um uns. (Ein im Munde des Hrn. v. Chateaubriand wichtiges Geständniß!) Im vorigen Jahre murmelte man zwischen den Zähnen, und in diesem sagt man ganz laut: die Kammern wären nur da, den Befehlen der Minister mit ihrem Rath beizustehn. Frankreich sey nicht für eine repräsentative Regierung gemacht; es müsse durch Ordonnanzen und nicht durch Geseze geleitet werden. Hier begeht der Hr. Vicomte einen Gedächtnißfehler, indem er sich nicht erinnert, daß der Abbé Montesquiou, als Minister des Innern, öffentlich in der Kammer der Pairs gesagt hat, es sey nie die Absicht des Königs gewesen, eine repräsentative Regierung in Frankreich einzuführen. Hr. Marmet, in seiner Widerlegung der Irrthümer des Hrn. v. Chateaubriand, Paris 1816, kan darin seinem Gedächtnisse nachhelfen."

Paris, 24 Dec. Konsol. 5Proz. 54 Fr. 95 Cent.; Bankaktien 1155 Fr.

Niederlande.

Die Lütticher Zeitung vom 24 Dec. behauptet, daß die erste Kammer der Generalstaaten der zweiten die Eröfnung gemacht habe, daß sie den, die Getreideausfuhr betreffenden Gesezesvorschlag nicht habe in Berathung nehmen können, weil er nicht in der von der Konstitution vorgeschriebenen Form abgefaßt und vorgelegt worden sey. Der König hat inzwischen am 20 über den nemlichen Gegenstand der zweiten Kammer eine Botschaft nebst einem Gesezesentwurf zugehen lassen, durch welchen leztern das Verbot der Getreideausfuhr auf die Ausfuhr zu Lande nach den Staaten, in welchen dieselbe nach den Niederlanden nicht erlaubt ist, beschränkt wird. Konfiskations- und 1000 fl. Geldstrafe sind auf die Uebertretung dieses Verbots gesezt. — Die nemliche Zeitung schreibt aus Gent vom 21 Dec.: „Ein Zeitungsartikel, der sonst die wenigsten Leser fand, hat deren gegenwärtig die meisten; wir meinen hier die Nachrichten aus unsern Häfen. Bald sehen wir darin Schiffe mit Ballast ankommen, und mit Getreide beladen wieder absegeln, bald Schiffe einlaufen, die unter dem Gewichte fremder Waaren, die wir durch Benuzung unserer eigenen Fabriken sehr wohl entbehren könnten, beinahe erliegen; einige Tage darauf vernehmen wir die Abfahrt dieser nemlichen Schiffe . . . mit Ballast? Nein! Mit Produkten unsrer Industrie? Noch weniger; aber mit einer vollen Ladung Getreide! Und so geht es immer fort. Selbst von Gent, das doch kein Seehafen ist, sind in den drei ersten Tagen dieser Woche gegen 40,000 Hectolitres Getreide, wovon die Hälfte Weizen, nach Frankreich ausgeführt worden ꝛc."

Die neuesten Nachrichten aus Batavia (sagt die niederländische Staatszeitung) gehen bis zum 10 Aug. Um diese Zeit hatte das Einschiffen der englischen Truppen seinen Anfang genommen; die niederländischen befanden sich in einem vollkommenen Disziplin- und Gesundheitszustande, und waren zahlreich genug, um nicht nur die ganze Insel Java, sondern auch andre wieder gewonnene Kolonien zu besezen.

Deutschland.

Ein Armeebefehl vom 17 Dec. enthält die Anzeige einer beträchtlichen Anzahl von Todesfällen, Verabschiedungen, Pensionirungen, Versezungen, Beförderungen und Ordensertheilungen in der königl. baierischen Armee. Der Obrist des 4ten Chevauxlegersregiments, Graf v. Seyssel d'Aix, wurde zum Generalmajor und Brigadier der Kavallerie ernannt, und erhielt den militärischen Max-Josephsorden; der Generalmajor v. Braun wurde als Kommandant nach Landau, der Obrist v. Harscher als Kommandant nach Würzburg, der Obrist Freiherr v. Sarny als Kommandant nach Lindau versezt ꝛc.

Se. Maj. der König von Baiern haben Ihren dirigirenden Kriegsminister, Hrn. v. Triva, General der Artillerie, Chef des Generalstabs der Armee ꝛc., nebst dessen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts, in den Grafenstand zu erheben geruht.

Die Regensburger Zeitung erklärt gleichfalls die Nachricht von einem dortigen Aufstande wegen Kornmangels, die aus der Aarauer in mehrere andere Zeitungen übergegangen war, für ein Mährchen.

Zwei königl. würtembergische Verordnungen vom 25 und 27 Dec. beschränken den Früchteaufkauf in einzelnen Oberamts-Distrikten, und fordern die Oberämter wiederholt zu zwekdienlichen Maasregeln, um dem Fruchtmangel zuvorzukommen, auf. — Eine Verordnung vom 26 Dec. trift in den Farben der seit dem 1 Jan. 1810 eingeführten würtembergischen Kokarde eine Aenderung, worüber auf die, den Landvogteiämtern zuzufertigenden Muster verwiesen wird.

* Vom Rhein, 21 Dec. Seit einigen Tagen hatten in der Gegend von Kehl außerordentliche Ueberschwemmungen statt. Durch die anhaltenden Regengüsse und die milde Witterung, die das Schmelzen des Schnees in den Gebirgen beförderte, schwollen alle Gewässer von Tag zu Tag mehr an. Die Kinzig und die Schutter, die auf mehreren Punkten ausgetreten sind, haben große Verwüstungen angerichtet. Auch der Rhein ist stark angeschwollen, und bedroht einige Dämme, an denen man mit größter Anstrengung arbeitet. Die Schifbrüke ist bisher unversehrt geblieben, so daß die Verbindung mit Straßburg keinen Nachtheil leidet. Dagegen war die Kommunikation zwischen Kehl und Offenburg, so wie mit Rastatt, vierundzwanzig Stunden lang unterbrochen, heute aber ist sie wieder hergestellt, da durch das Aufhören des Regens und

Digitized by Google

durch die Kälte, die sich nunmehr eingestellt hat, das Wasser zum Theil abgelaufen, zum Theil gefroren ist. Es sind aber neue Arbeiten erforderlich, um bei neuer Wassergefahr Kehl vor den Ueberschwemmungen des Rheins zu sichern, denn sonst könnte, wie schon mehrmals besorgt wurde, leicht der Fall eintreten, daß die Kinzig und der Rhein sich, wenn beide aus ihren Ufern getreten sind, in Kehl selbst vereinigten, und diesen unglücklichen Ort aufs Neue verwüsteten. — Auch auf dem linken Rheinufer sind seit einigen Tagen große Ueberschwemmungen. Die ganze Umgegend von Straßburg gleicht Einem großen See, aus dem die höher liegenden Straßen hervorragen. Nur die Nordseite, wo ein kleiner Hügel jene Stadt umgibt, ist vom Wasser frei geblieben. Die meisten Flüße und Bäche des Elsasses sind ausgetreten, und haben großen Schaden veranlaßt. Hoffentlich ist diese Ueberschwemmung nicht anhaltend, jedoch hat seit Ende des Jahrs 1801 keine ähnliche statt gehabt, und sie wird allerdings die Noth und das Elend der ärmern Klassen noch vermehren.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Würtemberg trafen am 27 Dec. Abends, unter dem Inkognito eines Grafen und Gräfin von Urach, zu Frankfurt ein. Tags vorher war Se. kön. Hoh. der Prinz Paul von Würtemberg daselbst angekommen, und Ihre HH. der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Weimar wurden erwartet.

Oeffentliche Nachrichten aus Frankfurt erzählen: „Unser Senat hatte beschlossen, dem Hrn. Minister Freiherrn v. Stein das Bürgerrecht zu verleihen. Hierüber sowol, als daß die Art der Verleihung ausgezeichnet seyn müsse, war nur Eine Stimme, daher wollte man sich auch bei dieser Gelegenheit nicht der gewöhnlichen Formel im alten Kanzleistyl bedienen. Man übertrug folglich dem Syndikus S., eine andre, auf den vorliegenden Fall passende, zu entwerfen. In einer der lezten Rathssizungen verlas er solche. Noch ehe er geendet hatte, wurde ihm allgemein Beifall über deren Abfassung gezollt. Allein nun kam eine Stelle, worin der Minister mit Luther verglichen wurde. „Er, hieß es, habe eben so, wie jener große Reformator, eine allgemeine Aufregung der Ideen in ganz Deutschland veranlaßt. Die von ihm bewerkstelligte Umwälzung werde in der Politik von eben so wichtigen Folgen seyn, als jene in den kirchlichen Angelegenheiten veranlaßte." Hier erhob sich der katholische Senator G. und erklärte, er werde nimmermehr zugeben, daß dieser Saz in die Formel eingerükt werde; ihm traten dann die Reformirten im Rath, und auch einige Lutheraner bei. Der Verfasser erklärte hierauf, wenn dieser Saz nicht bleibe, werde er seinen Auftrag als nicht erhalten ansehen, stekte seinen Aufsaz in die Tasche, und empfahl sich. Der Kürze halber, und um neuen Diskussionen vorzubeugen, blieb man also bei der gewöhnlichen Formel im Kanzleistyl. Desto kostbarer soll dagegen die Kapsel seyn. Es sollen 2000 fl. daran verwendet werden. — Gleich beim Beginn der Theurung wurde hier eine Subscription eröfnet, um den Armen das Brod wohlfeiler liefern zu können. Der gewesene Fürst Primas schikte dazu, als Stok, die Summe von, wie es heißt, 15,000 Gulden, die Summen für andre Gegenstände ungerechnet. Im Vertrauen auf die Mildthätigkeit der hiesigen Bürger, und auf den Ertrag der Subscription, wurden sofort zwei Agenten nach Hamburg und Danzig geschikt, um Frucht aufzukaufen. Der Erfolg hat dieses Vertrauen sehr gerechtfertigt; denn die Subscription hat bis jezt nicht weniger als 100,000 Gulden ergeben. Dabei ereignete sich folgender karakteristischer Umstand. Hr. v. Bethmann, bekanntlich einer unsrer ersten Bankiers, welcher sich der Leitung dieses wohlthätigen Geschäfts unterzogen hat, schikte die Subscriptionsliste unter Andern an das erste hiesige jüdische Handelshaus, v. Rothschild, welches 540 Gulden unterzeichnete. Vor einigen Tagen schikte Hr. v. B. die Liste an dasselbe Haus zurük, mit dem Bedeuten: „Zu seinem Bedauern habe er vernommen, daß den jüdischen Armen von jener Subscription keine Unterstüzung zufließen werde; er stelle es ihm also anheim, seine Unterschrift durchzustreichen." Statt dessen unterzeichnete Hr. v. R. für seinen abwesenden Bruder S. v. R. noch 300 Gulden hinzu, und ließ erwiedern: er habe unterzeichnet für Arme, ohne zu fragen, ob dieselben Christen oder Juden wären; er sehe mithin keine Veranlassung, sein Wort zurükzunehmen."

Aus Kassel wird geschrieben: „Da die Armuth und die Nahrungslosigkeit in der hiesigen Residenz und der Umgegend so sehr zunehmen, so hat man den Plan, die große, unter der westphälischen Regierung erbaute Kaserne, welche gegenwärtig ganz leer und unbenuzt steht, und zur Wohnung für 3000 Mann eingerichtet war, zu einem großen Zwangsarbeitshause einzurichten, in welchem man allen Vagabunden und Bettlern im ganzen Lande Beschäftigung zu geben gedenkt. Die Bemühungen, Fabrikanten aus der Fremde herbeizuziehn und zu bewegen, dis große Gebäude ganz oder theilweise zu nüzlichen Manufakturanstalten zu benuzen, sind nicht geglükt. Manche haben sich wohl gemeldet, konnten aber über die Bedingungen nicht einig werden. — Die während der Krankheit des Kurfürsten verbreitete Nachricht, Se. königl. Hoheit habe beschlossen, den Zustand der gemeinen Soldaten bei der jezigen Brodtheurung durch eine Zulage von 2 Groschen für 5 jeden Tag zu verbessern, hat sich nicht bestätigt. Aber jedem Soldaten, der an Niederreißung des alten Schlosses arbeitet, ist täglich 2 Groschen Zuschuß zu seiner Löhnung verwilligt worden. Von den übrigen Taglöhnern erhält jeder täglich 5 Groschen."

Zu Hannover ist wegen Spionirens und sonstiger schwerer Vergehen ein vormals in hannöverischen Civildiensten gestandener Beamter, Namens Palm, zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt worden.

Norddeutsche Blätter sprechen von ernstlichen Unruhen, welche, Privatnachrichten zufolge, in Norwegen ausgebrochen seyn sollen.

Oestreich.

Nach einer Bekanntmachung der provisorischen Direktion der östreichischen Nationalbank werden vom 2 Jan. 1817 an von den bis zum 21 Dec. d. J. in Papiergeld geleisteten Aktieneinlagen die patentmäßig verheißenen Zinsen von 2½ vom Hundert in Konventionsmünze, in den von dem Tage der Einlage bis zum lezten December entfallenden Beträgen an die Aktionäre ausbezahlt werden, welche daher die ihnen gebührenden Beträge bei der Aktieneinlagskasse, gegen gestempelte Quittungen und Beibringung der in ihren Händen befindlichen Aktienscheine, erheben können.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 3. | 3 Jan. 1817.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtensizung am 24 Dec.) — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen am 19 Dec.) — Dänemark. (Schreiben über Norwegen.) — Oestreich.

Großbritannien.

Das Morning-Chronicle theilt folgende Nachricht als authentisch mit: „Gegen Ende des Septembers langte das Schif Herkules, kommandirt von dem bekannten südamerikanischen, sich nennenden Admiral Brown, bei der Insel Barbadoes an. Die Zollbeamten, die kein Spanisch verstanden, konnten sich aus dessen Papiere nicht vernehmen, allein der damals noch lebende Gouverneur, Sir James Leith, ertheilte den Befehl, daß dieses Schif die Insel sofort verlassen solle. Gerade zu derselben Zeit war das brittische Kriegsschif, der Bieber von 18 Kanonen, geführt vom Kapitain Stirling, angelangt; dieser Seemann ersah aus den Schifspapieren, daß Admiral Brown nicht mehr in den Diensten der la Plata Republik stehe, und blos einen Hafen suche, um seine Schäze niederzulegen. Der Herkules, ein Schif von 22 Kanonen, ward demnach salsirt mit einer Ladung an Quecksilber, Seidenwaaren, Stahl und Gewürzen, die mehr als eine Million werth ist, Güter, die sämtlich aus den Städten und Schiffen der Südsee gekapert sind. Die Rechtsgelehrten meinen, diese reiche Ladung werde gewiß konfiszirt werden, auch glauben sie, Admiral Brown und sein Schifsvolk müße nach England geschikt und dort als Seeräuber gerichtet werden."

Frankreich.

Beschluß der Deputirtensizung am 24 Dec.

Graf Marcellus versichert, daß Frankreich, dis Reich, dessen Ursprung sich in die Nacht der Zeiten verliere, dis allerchristlichste Reich, unter der Aegide des Glaubens dauernder und ruhmstrahlender gewesen sey, als alle europäischen Reiche, die es an sich vorübergehn sah; daß es nur glükliche Tage zählte, solange es auf die feste Grundlage des Glaubens seine Institutionen aufführte. Zwar sey es, troz dieser Grundlagen, der „Philosophie" gelungen, Thron und Altar umzustürzen, allein die Vorsehung habe zweimal erlaubt, daß sie wieder aufgerichtet wurden, und um einem dritten Umsturz vorzubauen sey kein andres Mittel, als der Religion und ihren Dienern Achtung zu verschaffen. Man habe eben so irrige Begriffe über den Geist des Jahrhunderts, wie über den Frankreichs; der Eine wolle Gerechtigkeit, das Andre Legitimität; Altar und Thron, Gott und König wollen beide. Der Hr. Graf vertheidigte hierauf die von der Kommission vorgeschlagenen Verbesserungen (S. Allg. Zeit. Nro. 364.) vorzüglich die, daß keine Veräußerung der geistlichen Güter ohne ausdrükliches Verlangen der Titelträger und des Diözesanbischofs vorgenommen werden dürfe, indem es sonst der bürgerlichen Macht leicht werden könnte, dem Könige einen Entschluß zu solchen Veräußerungen zu entreißen. — Hr. Lizot bekämpfte diese Verbesserung eben aus dem Grunde, weil es der bürgerlichen Macht zustehn müsse, über die Nüzlichkeit der geistlichen Stiftungen, und folglich über die Erhaltung oder Veräußerung ihrer Güter zu entscheiden. — Ein Hr. Piet erinnerte, daß es heute der heilige Abend, und gerade 24 Jahre wäre, daß Ludwig XVI. in den Tempel geführt worden, und sein Testament aufgesezt habe, worin er bedauerte, die Dekrete sanktionirt zu haben, welche, indem sie die Geistlichkeit ihrer Güter beraubten, die Religion zerstörten. Wir wissen alle, fuhr er fort, was ein Bischof ist (man lacht) — man lache nicht bei so ernsthaften Sachen! — ich will damit blos sagen, daß die Einwilligung des Bischofs nicht hinreiche, und daß noch nach altem Gebrauch eine Untersuchung de commodo et incommodo durch den königlichen Prokurator angestellt werden müsse, wenn es sich um Veräußerung von Kirchengütern handelt. Hr. Courvoisier sprach im Sinne des Hrn. Lizot, die HH. Maccarthy und Benoist aber vertheidigten eifrig die Verbesserungen der Kommission, und suchten die Furcht zu widerlegen, als schließe der Ausdruk légalement autorisés alle die Menge geistlicher Anstalten ein, die man täglich sich bilden sehe, und als sey dafür der (von der Pairskammer vorgeschlagene) Ausdruk reconnus par la loi zu sezen, um genauer jene Anstalten zu bezeichnen, denen die Erwerbsfähigkeit eingeräumt werden könne. Man solle aber den einen wie den andern diese Fähigkeit zugestehen. Der Minister vom Innern, Hr. Lainé, nahm hierauf das Wort, und hielt sowol die von Hrn. Delaunay vorgeschlagene Verbesserung als jene der Kommission für überflüssig, indem einerseits die durch das Gesez geforderte Genehmigung des Königs gegen die Ueberredungskünste der Geistlichkeit sichere, andrerseits jezt es sich nicht um die Veräußerlichkeit oder Unveräußerlichkeit der Güter der Geistlichkeit handle, sondern blos darum, ihr die Erwerbsfähigkeit zu ertheilen. Er stimme daher für die Annahme des ursprünglichen Gesezesentwurfes. Nachdem Hr. Riviere, Berichterstatter der Kommission, nochmals ihre Verbesserungen zu vertheidigen versucht hatte, wurde das Gesez in seiner ursprünglichen Form mit 169 Stimmen gegen 29 angenommen, und lautet so: 1. Jede geistliche, vom Gesez anerkannte Anstalt (établissement) kan mit Bewilligung des Königs alle beweglichen und unbeweglichen Güter und Renten annehmen, die ihr durch Schenkung unter Lebenden oder Lezten willen gegeben werden. 2. Diese Anstalten können gleichermaßen, mit Bewilligung des Königs, unbewegliche Güter oder Renten kaufen. 3. Die unbeweglichen

Digitized by Google

Güter und Renten werden von besagten Anstalten für ewige Zeiten besessen werden und unveräußerlich seyn, es sey denn, daß die Veräußerung vom König autorisirt worden sey.

Die Pairskammer nahm am 24 Dec. den Gesezesvorschlag wegen der Wirkungen der Ehescheidung mit 106 gegen 38 Stimmen an.

Nach Anzeige des Moniteurs arbeitete der König am 23 mit den Ministern Richelieu, Corvetto und Decazes; seine Gesundheit ist völlig hergestellt, und man hofte, daß er am Neujahrstage öffentliche Cour würde halten können.

Die zum Ultraroyalismus geneigten Pariser Journale fangen an, die Baronin v. Stael zu neken. So erzählt eins: „Frau v. St. hatte an einem Abend der verflossenen Woche eine zahlreiche und ausgesuchte Gesellschaft bei sich. Die Vergnügungen waren höchst mannichfaltig, Spiel, Tanz, Musik und Diplomatik. Die schönsten Weiber von Paris zeichneten sich durch die Eleganz ihres Puzes, und durch die Gründlichkeit ihrer administrativen Kenntnisse aus. Man spricht viel von einer Gavotte der Frau v. T., und von einem Plan zu einer allgemeinen europäischen Konstitution, der ihrem Karakter die größte Ehre macht. Fräulein v. C. gewann alle Stimmen durch eine auf dem Piano mit bewunderswürdiger Leichtigkeit ausgeführte Sonate. Man fand nicht völlig eben so viel Talent in ihrem Gesezesentwurf wegen der öffentlichen Versammlungen; inzwischen wurde er doch gern angehört; man muß den Muth der Publizisten nicht niederschlagen. Madame F. sang eine Romanze und verlas eine Skizze über das Budget, wodurch sie alle Zuhörer bezauberte rc."

Deutschland.

Se. Hoh. der Herzog Wilhelm von Baiern, als Großmeister des St. Michaelsordens, hat mittelst Rescripts vom 21 Dec. v. J. den Hrn. Konrektor und Kanonikus Stark zu Augsburg, in Betracht seiner ausgezeichneten, das Vaterland ehrenden, Bemühungen im Fache der Stern- und Witterungskunde, zum geistlichen Ehrenritter des besagten Hausordens zu ernennen geruht.

** Frankfurt, 28 Dec. In der dreizehnten Sizung der deutschen Bundesversammlung wurden zunächst die bei der Verhandlung über die Vorstellung der hiesigen Judenschaft noch vorbehaltenen Abstimmungen vorgetragen. Der Hr. Gesandte von Dänemark wegen Holstein und Lauenburg äußerte: „Schon in der lezten Sizung habe ich, indem ich mir meine Abstimmung vorbehielt, geäußert: wie ich keineswegs glaube, daß es hier schon auf die Erörterung der Frage ankomme, wie weit die Kompetenz der Bundesversammlung auszudehnen sey oder nicht. Ich glaube auch gegenwärtig mich darüber nicht äußern zu müssen, und begnüge mich in Betref der vorliegenden Angelegenheit dahin auszudrüken, daß ich der sich schon ausgesprochenen Stimmenmehrheit, dem Senate von Frankfurt diese Angelegenheit zur Vernehmlassung mitzutheilen, beitrete, wodurch auch vielleicht der Nuzen erzielt werden könnte, daß sie gütlich beigelegt werden dürfte." Der Mecklenburgische Hr. Gesandte beantwortete die Abstimmung des königl. baierischen Hrn. Gesandten, „welche nicht nur eine abweichende Meinung, sondern auch Ansichten und Grundsäze aufstelle, welche den Wirkungskreis der Bundesversammlung vorerst sehr beschränken, und ihre Thätigkeit auf eine ungewisse Zeit hinaus verschieben würden", in folgendem Vortrag, in dessen erstem Theil derselbe die Begründung der Annahme vorliegender Reklamation insbesondere aus dem Art. 16. der Bundesakte, und in dessen zweiten Theile er die einstweilige Kompetenz des Bundestags vor der vollendeten organischen Gesezgebung, und die Zwekmäßigkeit eines desfallsigen Provisoriums, ausführlich darstellte: 1. „Was den vorliegenden Gegenstand selbst betrift, so finde ich die aufgestellten Zweifel nicht gegen die von mir gegebene Darstellung und hauptsächlich nicht gegen dasjenige Fundament gerichtet, welches die Annahme dieser Reklamation beim Bundestage hinlänglich begründet. Wenn nemlich der Schluß des Artikels 16. der Bundesakte festsezet: „Daß den Bekennern des jüdischen Glaubens inzwischen die denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten werden sollen"; und die hiesige Judenschaft nur ausdrüklich auf solchen Rechtsbesiz und um dessen Wiedereinsezung klagt, so muß doch vor allem wohl untersucht oder bestimmt werden, inwiefern die Verordnung des Großherzogs nach damaliger Verfassung des Staats und den städtischen Kommunalrechten gültig und rechtmäßig gegeben war, und inwieweit die Stadt auch noch bei der eingetretenen Veränderung, da sie nun ihre Freiheit und eigene Verfassung wieder erlangt hat, daran gebunden ist? Oder mit andern Ausdrüken: ob die Worte des angezogenen Art. 16., „von den einzelnen Bundesstaaten eingeräumt", auf die Stadt Frankfurt wegen der desfallsigen Verordnung der vorigen großherzoglichen Regierung Anwendung finden. Entschieden muß dis doch auf irgend eine Art werden, wenn überhaupt ein Rechtszustand erhalten werden soll. Wer anders aber als der Bundestag, nach dessen Konstituirung, kan hierzu befugt seyn? wobei es noch auf die Auslegung und Erfüllung einer Bestimmung der Bundesakte ankömmt. Selbst die desfallsigen Verhandlungen der Minister der vier verbündeten Mächte mit der Stadt haben bekanntlich zur anerkannten Zufriedenheit der leztern die Entscheidung dieser Angelegenheit nur an den Bundestag verwiesen. Die Stadt Frankfurt selbst kan doch über diese ihre Verbindlichkeit nicht eine Entscheidung fällen. Aber zugleich in gewisser Beziehung mit ihrer Konstitution steht diese Sache immer, wenn die Stadt in ihrer Verfassungs-Ergänzungsakte Art. 7. sich noch eine anderweitige Regulirung der bürgerlichen Rechte der hiesigen Juden vorbehalten hat. Die Judenschaft hat bei ihrer Beschwerde deshalb auch auf den Art. 46. der Kongreßakte sich berufen, und die Bestätigung ihres behaupteten Bürgerrechts in der Frankfurter Konstitution aufgenommen zu haben verlangt. Der Referent konnte aber bei der jezigen noch einseitigen Darstellung derselben, und bei der vorläufigen Einleitung der Sache noch nicht in die Beurtheilung und Anwendung solcher gesezlichen Bestimmungen hereingehen, die zur eigentlichen Entscheidung gehören, ohne zugleich der erst zu erwartenden Erklärung der Stadt vorzugreifen, und den Gesichtspunkt im Voraus anzunehmen, als ob die Judenschaft einen Theil in der neuen Konstitution der Stadt ausmachen und auch staatsbürgerliche Rechte haben solle. Nur nach den Erörterungen, welche auch von Seiten der freien Stadt ver-

Digitized by Google

nommen worden, wird sich das weitere Verfahren bestimmen lassen, wenn nicht schon durch die vorgeschlagene Einleitung eine gütliche Ausgleichung bewirkt werden dürfte. Die Stadt Frankfurt befindet sich dieserhalb auch noch nicht in einem ungünstigern Verhältniß als Bundesmitglied, sondern nur in einer von den übrigen Bundesstaaten verschiedenen Lage, wegen der vorigen großherzoglichen Regierung. Es scheint mir hiebei einleuchtend, daß es nur auf das bereits eingeräumte Recht, und dessen einstweilige Erhaltung, aber nicht darauf ankommen kan, wie künftig einst die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens überhaupt in Deutschland auf eine möglichst übereinstimmende Weise verschaft und gesichert werden könne; welches nach dem übrigen Inhalt des Art. 16. die Bundesversammlung noch in Berathung ziehen soll. Dieses ward durch die Stimmenmehrheit bei Abfassung der Bundesakte beschlossen. In dem vorliegenden Fall handelt es sich aber nur von der Frage: inwieferne die freie Stadt Frankfurt gehalten seyn kan, den Vertrag zu erfüllen, den die vorige großherzogliche Regierung mit der jüdischen Gemeinde abgeschlossen hat?

(Die Fortsezung folgt.)

Oeffentliche Blätter melden aus Kassel vom 21 Dec.: „Dem Vernehmen nach ist Hr. v. Lorenz, geheimer Kriegsrath, zu unserm Gesandten am Berliner Hofe ernannt worden, dem Hr. Steuber, Assessor beim Steuerkollegium und Kapitän ꝛc., als Legationssekretär beigegeben werden soll. — Der mit Kurhessen vereinigte Theil des Fürstenthums Fulda erhält jezt eine der in den preußischen Provinzen eingeführten ähnliche Organisation. Die Stadt Fulda wird der Siz eines Oberlandgerichts und einer Regierung werden, von welcher leztern der vormalige Präfekt den Direktor vorstellen wird. Diese neue Ordnung der Dinge wird mit dem neuen Jahre beginnen."

* Bremen, 24 Dec. Die öffentliche Versteigerung der sonst unter hannöverischer Flagge nach Grönland fahrenden Schiffe: „Königin Charlotte" und „König Georg III.", ist über den Zustand der inländischen Schiffahrt andeutungsvoll. Unsre Küstenbewohner lieben das Seeleben, können aber diese Neigung großentheils nur auf fremden Schiffen befriedigen, da die eigenen nicht einmal zum Verladen der inländischen Waaren hinreichen, und die dänischen selbst den Torf abholen, indeß holländische die Fische an's Land bringen, welche sie an der Bremischen Küste fangen. Noch trüber wird die Aussicht auf die Zukunft, wenn man die stets wachsende Versandung der Weser betrachtet, selbst bis zu dem Hafen von Vegesack können nicht mehr größere Schiffe fahren, und die Vertiefung des Flußbettes erfordert Kosten, welchen die Kräfte der Stadt Bremen schwerlich gewachsen sind. Doch kommt es dabei nicht allein auf die Förderung ihres Gewerbes, sondern auf die Ausbesserung eines Hauptthors von ganz Deutschland an; und wenn die schweizerische Tagsazung die Linthunternehmung zur Vollführung gebracht hat, so eröfnet auch der deutsche Bundestag neue Hofnung für das Schiksal der Weser, obgleich es ihr im schlimmsten Fall nicht gehen kan, wie dem Bremervörder Kanal, welcher zum Theil abbrannte. Je größer aber die Hindernisse sind, wovon sich die Weserschiffahrt nicht befreien läßt, welche von den HH. v. Patje und v. Wiebeling beschrieben sind, und wozu auch die Gefährlichkeit der Fahrt zwischen Bremen und Hamburg gehört, desto mehr Aufmerksamkeit scheinen die Hindernisse zu verdienen, welche sich wegräumen lassen; damit man das Sperrwesen nicht zurükwünsche, während dessen sich das Bremische, durch die Lebhaftigkeit des Landhandels von Bremen über Bremerlehe, Nieder-Ochtenhausen, Bremervörde nach Hamburg, schnell aufnahm, und zu Bremervörde plözlich neue Häuser reihenweis gebaut wurden. Hätte ferner der Handel mehr Hülfsmittel an der Weser gefunden, so würde er sich nicht so schnell wieder von Bremen nach Amsterdam gezogen haben, wo in den ersten neun Monaten dieses Jahrs 3328 Schiffe eingelaufen sind. Ueberdem schadet der Stadt die Verarmung Frankreichs, womit Bremen von Altersher lebhafter als mit England verkehrte, besonders in Absicht der Weine, die gleich nach eröfneter See zu solchen Lagern anwuchsen, daß die Weinpreise durch ganz Norddeutschland herabgesezt wurden, und die Weinfabriken das Schiksal der Runkelrübenzukersiedereien theilten. Bremens Handel mit französischen Weinen erinnert an den berühmten Weinschaz, welcher in der sogenannten Rose, einer Abtheilung des Rathskellers, aufbewahrt, und nur mit besonderer Erlaubniß den Kennern und Liebhabern geöfnet wird. Da im Jahr 1624 fünf Orhoft Rheinwein etwa 300 Rthlr. kosteten, so würde, Erhaltungskosten und Zinseszinsen durch 192 Jahre wohlberechnet, ein Glas dieses „Rosen"- oder „Apostelweins" jezt 2,723,808 Rthlr. werth seyn; doch bei weitem noch mehr, nach ähnlicher Rechnung, ein Stein aus dem Amphitheater von Verona. Troz dieses Werthes hat Bremen seinen Weinschaz behalten, Hamburg aber seinen Bankschaz verloren. Beide Städte theilen sich jezt in die einträglichen Korngeschäfte, und wo irgend ein alter Vorrath speichert, da wird er in den Verkehr gefördert. Hoffentlich wird die Getreidetheurung wenigstens das Gute haben, die zahlreichen Verkäufe von Bauergütern in einigen Gegenden zu vermindern. Die Eröfnung der englischen Häfen für fremdes Getreide hat schon das Sinken der Wechselpreise zur Folge gehabt; und die Vorsicht, womit die Londoner Bank ihre Baarzahlungen anfängt, läßt keine Erschütterung im Geldhandel befürchten.

Dänemark.

* Kopenhagen, 21 Dec. 1816. Man hat in diesen Tagen übertriebene und größtentheils ungegründete Nachrichten über Unruhen in Norwegen verbreitet, denen zufolge die Opländischen Bauern einen allgemeinen Aufstand erregt, 7000 von ihnen nach Christiania gedrungen, die Magazine geplündert, niedrige Kornpreise gesezt, die Soldaten vertrieben und mehrere angesehene Personen ermordet haben sollten. In Christiania sind keine Scenen dieser Art vorgefallen, obgleich man nicht läugnen kan, daß mit dem allgemeinen Elende die Unzufriedenheit der norwegischen Landleute, besonders in den nördlichen Theilen des Landes, zunimmt, und gefährliche Folgen haben kan, wenn nicht bald eine Abänderung der Konstitution und eine engere Verbindung mit Schweden bewerkstelligt werden, worin der größte Theil der Nation, erbittert auf das Storthing und die in demselben dominirenden Kaufleute der südlichen Städte, jezt allein seine Rettung erblikt. Inzwi-

Digitized by Google

schen sieht man die Ausführung dieser Maaßregeln nun als sehr nahe an. Hingegen zweifelt man immer mehr, daß die Bank zu Stande kommen werde; der norwegische Kurs wird von Tage zu Tage schlechter, und steht jezt schon auf 20 Procent, er ist also fünfmal schlechter als der dänische geworden. Die von dem neuen Leihinstitut errichteten Zettel auf 200 Silberspezies wurden auf der Kopenhagener Börse für 100 dänische Thaler in Zetteln ausgeboten, aber selbst zu diesem außerordentlich geringen Preise wollte sich nicht ein einziger Käufer dazu finden, und sie scheinen gar keinen Kredit zu haben. Dazu kommen noch immer mehr ungünstige Umstände; der Geldmangel ist in Norwegen eben so groß wie die Theurung, und selbst die Kornzufuhr aus dem Auslande hilft nichts, da es an Geld fehlt, um das Getreide zu kaufen. Der Ertrag der Eisenwerke hat so sehr abgenommen, daß Norwegen jezt selbst aus Schweden mit diesem Artikel versorgt werden muß; eben so sehr sinkt der Ertrag der Heringsfischereien, die schwedischen und norwegischen Schiffe können im mittelländischen Meere keine Frachten finden, und in Livorno liegen mehrere derselben still, und verursachen nur den Eigenthümern große Kosten; die Norweger suchen daher unter der dänischen Flagge zu fahren, welche im mittelländischen Meere sehr angesehn ist, um auf diese Weise Gelegenheit zum Verdienst zu erhalten. Die Unzufriedenheit äußert sich zum Theil schon laut und offen, selbst die Reichszeitung enthält heftige Beschwerden über die ungleiche Vertheilung des Antheils zu der gezwungenen Bank, und über die lange Verzögerung der Publikation der Storthingsverhandlungen, da bis jezt noch nicht einmal das 4te Heft der Verhandlungen vom Jahre 1814 erschienen ist. Auch die vorhin in Norwegen fast unbekannten Straßenräubereien sind eine Folge dieses allgemeinen Elends, und sogar auf der großen Landstraße nach Christiania ist die Post in der Nähe der Stadt Moß schon zum zweitenmale beraubt worden. Diese Lage des Landes macht es sehr wahrscheinlich, daß Norwegen sich in Kurzem der schwedischen Regierung ganz in die Arme werfen wird, und man erwartet auf dem bevorstehenden schwedischen Reichstage die öffentliche Erklärung dieses wichtigen Schritts. Obwol der Prozeß gegen die Generale Staffeld und Harthausen, von denen der leztere jezt nach Kopenhagen verreist ist, zu keinem gravirenden Urtheile wieder beide führte, so erwartet man doch, daß beide, indem sie ihren Abschied nehmen, ihre Pensionen nicht gleich den andern norwegischen Beamten in Silber, sondern nur in Zetteln ausbezahlt erhalten werden. — Eine königliche Verordnung bestimmt, daß jeder, der künftig Kaufmann werden will, 25 Jahre alt seyn, 4 Jahre auf einem Komtoir gedient haben, und in seiner Kenntniß der englischen, französischen und deutschen Sprache, so wie der Buchhaltung, examinirt werden soll. Der bekannte Professor Hersleb, der sich noch nach Erklärung der Vereinigung mit Schweden in einer Schrift lebhaft gegen dieselbe aussprach, hat sich nun auch über eine in Christiania erschienene Schmähschrift gegen die vorige (dänische) Regierung heftig erklärt, und behauptet, daß es niederträchtig sey, die Gunst der neuen Herren gewinnen zu wollen, indem man frech von dem ehrwürdigen Königshause rede, welches 400 Jahre zum Glük des Volks über Norwegen regiert habe.

Ein anderer Aufsaz in der norwegischen Reichszeitung tadelt den bekannten Professor Steffens in Breßlau und den Isländer Professor Fien Magnussen in Kopenhagen, wegen zweier Gedichte bei Gelegenheit des Friedensschlusses von 1815, sowol rüksichtlich der pöbelhaften Aeußerungen gegen Napoleon, dessen tiefer Fall nach des Verfassers Meinung eher zu wehmüthigen Betrachtungen über die Vergänglichkeit aller irdischen Größe, als zum Hohn Stoff geben sollte, als über den Ausdruk, daß das Geschlecht des Wolfs nicht mehr auf Erden herrschen solle, (worunter er, der Einsender, glaubt, daß der Kronprinz gemeint sey). Fien Magnussen hat eine Vertheidigung gegen diesen Angrif bekannt gemacht, worin er beweist, daß dieser Fenris-Wolf kein Individuum, sondern den langen verwüstenden Krieg bedeute.

Oestreich.

* Wien, 28 Dec. Se. Maj. der König von Baiern machte in den lezten Tagen Besuche bei sämtlichen Gliedern der kaiserlichen Familie, und bei der Frau Erzherzogin Marie Beatrix, welche jezt wieder ihren Pallast in der Stadt, nahe bei der kaiserl. Burg, bewohnt. Vorgestern erschienen der Kaiser und die Kaiserin, in Gesellschaft des Königs, im Kärnthnerthor-Theater, wo von der italienischen Operistengesellschaft die beliebte Oper Tancredi, abermals mit ungetheiltem Beifall des Publikums, aufgeführt wurde. Der Hof wurde beim Eintritt mit großem Jubel begrüßt, welcher den höchsten Grad erreichte, als JJ. MM., Ihren erlauchten Gast an der Hand, in die kaiserliche Loge eintraten. — Dieser Tage wird die aus Böhmen eingetroffene ständische Deputation, welche die üblichen Hochzeitsgeschenke dieses Königreichs darbringt, zur Audienz bei Ihrer Maj. der Kaiserin eingeführt werden. Es wird noch eine Deputation der ungarischen Stände, und eine vom hohen Adel der Lombardei zu dem nemlichen Zwek erwartet, und sämtliche Gaben dürften über eine Million betragen. J. M. die Kaiserin erscheint nur selten öffentlich, besucht aber desto öfter alle wohlthätige Anstalten. Heute werden in Allerhöchstihrem Namen 10,000 fl., durch den Obersthofmeister Grafen v. Wurmbrand, an Hausarme ausgetheilt, und Ihre Majestät soll ausdrüklich erklärt haben, durchaus keine Bittschriften, welche Almosen betreffen, abzuweisen, welches Ihr allerdings die Liebe Ihrer neuen Unterthanen in hohem Grade gewinnt. — Seit mehrern Wochen werden hier, selbst innerhalb der Stadt, viele Diebstähle und gewaltsame Einbrüche verübt. So wurde vorgestern bei einem hiesigen pensionirten Beamten ein bedeutender Diebstahl begangen, und dabei eine Frauensperson, welche vermuthlich den Dieben Widerstand leistete, von denselben mit Tüchern und Kissen erstikt. Diese That wurde im Mariazeller Hof verübt, und da der Beraubte ein blinder 78jähriger Mann, und das übrige Gesinde eben abwesend war, so wurde die Ermordung des Frauenzimmers um so leichter. Unserer thätigen Polizei gelang es bereits gestern, den Thäter, welcher ein verheiratheter Schneider ist, zu entdeken; er wurde sogleich dem Kriminalgericht übergeben. — Die neulich in auswärtigen Zeitungen verbreitete Nachricht von der Ankunft von 13 Individuen in Wien, welche von Rußland ausgeliefert worden, und angeblich östreichisches Papiergeld fabrizirt haben sollen, ist ein Mährchen.

Wien, 28 Dec. Kurs auf Augsburg Uso 347¼; zwei Monate 344. Konventionsmünze 351¼. (Abends 350.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 4. | 4 Jan. 1817.

Nordamerika. — Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer am 26 Dec. über das Wahlgesez.) — Italien. (Akte über die Konstituirung des neuen Königreichs beider Sizilien.) — Deutschland. (Fortsezung der Bundestagsverhandlungen am 19 Dec.) — Preußen. — Beilage Nro. 2. Stimmen des Auslandes über deutsche Angelegenheiten. — Ankündigungen.

Nordamerika.

Der für offiziell anzusehende National-Intelligencer vom 19 Nov. enthält unter der Aufschrift: „Verhältnisse mit Rußland", Folgendes: „Hr. Wier, Konsul der vereinigten Staaten zu Riga, kam verflossenen Sonnabend mit Depeschen des Hrn. Harris, unsers Geschäftsträgers am kaiserl. russischen Hofe, in Washington an. Wir wollen uns nicht das Ansehn geben, als sey uns der Inhalt dieser Depesche genau bekannt; aber allgemein glaubt man, daß die Arretirung des russischen Generalkonsuls zu Philadelphia, Hrn. Koslof, auf einen Verhaftbefehl eines Mitglieds des dortigen Stadtmagistrats, durch die Art, wie der kaiserl. russische Gesandte, Hr. v. Daschkoff, die Sache vorgestellt hat, einen widrigen Eindruk auf das kaiserliche Kabinet gemacht hat, der sich zuerst durch das dem Hrn. Harris zugegangene Verbot, bei Hofe zu erscheinen, und später durch die Abberufung des Hrn. Daschkoff geäußert hat. Dem Vernehmen nach hat der Kaiser diese Schritte nur ungern und in der Voraussezung gethan, daß unsere Regierung die Vollziehung oben erwähnten Befehls hätte verhindern können, und indem sie dis unterlassen, die dem öffentlichen Karakter der betreffenden Person schuldige Achtung verlezt habe. Diese Maaßregeln haben nur zum Zweke, zu zeigen, daß der Kaiser keine Beleidigungen duldet, und werden, wenn uns wirklich Nachläßigkeit sollte vorgeworfen werden können, Gelegenheit zu einer Genugthuung, oder im entgegengesezten Fall, der eigentlich der wahre ist, zu einer Erklärung geben. Sobald unsere Regierung von der Wirkung, welche der Bericht des Hrn. v. Daschkoff zu Petersburg gemacht, Nachricht erhalten hatte, reiste der Sekretär des Präsidenten, Hr. Coles, auf dem Prometheus ab, um Hrn. Harris Depeschen zu überbringen, worin der wahre Verhalt der Sache auseinandergesezt, und die Versicherung der freundschaftlichsten Gesinnungen unsrer Regierung gegen Rußland so unzweideutig gegeben wird, daß man an der völligen Zufriedenstellung dieser Regierung nicht zweifeln darf. Mit Vergnügen fügen wir noch bei, daß, als Hr. Wier Petersburg verließ, das Betragen Rußlands gegen die vereinigten Staaten so war, daß man schon damals einer sehr nahen gütlichen Beilegung aller Irrungen entgegensehen konnte."

Das nemliche Blatt berechnet, daß bei der bevorstehenden Wahl eines neuen Präsidenten eine Mehrheit von 131 Republikanern gegen 35 Föderalisten seyn werde. Hrn. Monroe's Erwählung scheint also unzweifelhaft.

Zu Charlestown hatte man eine, wohl ziemlich unwahrscheinliche Schiffernachricht erhalten, daß Spanien seine Befehlshaber in Westindien ermächtigt habe, Feindseligkeiten gegen die vereinigten Staaten von Nordamerika anzufangen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 22 Dec.) Am verflossenen Montage wurde der Geburtstag des Herzogs Leopold zu Claremont feierlich begangen. Der Prinz ließ allen Armen des Dorfs Brod, Fleisch und Kleidungsstüke austheilen. Am folgenden Tage hatten die Bedienten des prinzlichen Hofstaats einen Ball. — Die vierzehnjährige Prinzessin Auguste von Solms ist aus Deutschland in Cumberlandhouse bei ihrer Mutter angekommen. Sie wird ein benachbartes Haus, was einst Fürst Blücher inne hatte, bewohnen. — Gestern hielt der Gemeindrath von London unter Vorsiz des Lordmayors eine Sizung, um sich die neulich auf seine Addresse vom Prinzen Regenten ertheilte (verweisende) Antwort vortragen zu lassen. Die Debatten waren lebhaft, am Ende wurde auf Hrn. Waithmans Antrag mit beträchtlicher Stimmenmehrheit beschlossen: „Der Gemeindrath sehe mit Erstaunen und Schmerz, „welche Antwort die Minister dem Prinzen Regenten in den „Mund gelegt hätten. Er lade alle Britten ein, in der großen „Nationalangelegenheit wegen einer Reform standhaft zu bleiben; deshalb überall Versammlungen zu halten, und auf „Herstellung der verfassungsmäßigen Rechte zu dringen."

Watson, der Vater, macht in seinem Verhör eine schrekliche Schilderung von dem elenden Zustande, in welchem seine Gläubiger ihn und seine Familie versezt hätten, und behauptet, eine seiner Töchter sey an diesen Mißhandlungen gestorben. Dis habe ihn so erbittert, daß er den Entschluß gefaßt, die Volksmenge zu Spafields dahin zu bewegen, sich mit ihm an das Haus des Lordmayors zu begeben und denselben zu zwingen, sie zu dem Prinz Regenten zu führen, und von demselben zu verlangen, sogleich Anstalten zur Abhülfe ihrer großen Leiden zu treffen. Hätte sich der Prinz Regent dis zu thun geweigert, so würde man ihn aufgefordert haben, die Regierung zu Gunsten der Prinzessin Charlotte niederzulegen.

Der Courier will wissen, die alliirten Mächte hätten einmüthig dem französischen Hofe eine zweimonatliche Frist zu Bezahlung der verfallenen Kontributionen bewilligt.

Das Morning-Chronicle schreibt: „Es scheint sicher, daß in der Bezahlung der französischen Kontributionen ein Stillstand eingetreten ist. Die Minister dürfen sich also nur zu irgend einem Vorwand wegen einer so außerordentlichen Bewilligung, wenn das Parlament zusammentritt, bereit halten. Es ist unläugbar, die französische Regierung hat Geldmangel,

Digitized by Google

Indeß werden wir mit unsrer unzeitigen Großmuth noch zum Gelächter von ganz Europa werden. Wir streken Ludwig XVIII. 200,000 Pf. für persönliche Ausgaben vor; desgleichen dem König der Niederlande, dem König von Spanien, von Neapel. Wir haben an Oestreich und Rußland große Forderungen zu machen; der Krieg gegen Bonaparte kostete uns an 600 Mill., und wir tragen jezt die Hauptkosten, den Exkaiser zu bewahren. Bliken wir nun noch auf unser eigenes Land, so müssen unsere Repräsentanten auf ökonomischen Maaßregeln bestehen ꝛc."

Frankreich.

Der Deputirtenkammer ward in der Sizung vom 26 Dec. der von der Pairskammer bereits angenommene Gesezesentwurf über die Wirkungen der Ehescheidung zur Berathschlagung überbracht, und jene über den Entwurf eines neuen Wahlgesezes eröfnet. Die Minister v. Richelieu und Laine', der Unter-Staatssekretär vom Innern, Hr. Becquey, der Staatsrath Simeon und Baron Cüvier als Kommissäre des Königs, nahmen Plaz auf der Bank der Minister. Graf v. Chaumont, Glied der über jenen Entwurf niedergesezten Kommission, bemerkte, die Charte verfüge, daß wer 30 Jahre alt sey, und 300 Fr. direkter Steuern zahle, das Recht habe, bei den Wahlen der Deputirten mitzuwirken; aber sie sage nicht, ob jeder, der diese beiden Eigenschaften besize, von Rechtswegen Wähler sey. Gleichwol würde die unbedingte Befolgung jenes Artikels für die Stadt Paris allein ein Wahlheer von 15 bis 18,000 Wählern geben. Im Jahr 1815 habe man vorzüglich das Interesse der großen Grundeigenthümer in Betrachtung gezogen; im Jahr 1816 aber gefunden, daß die großen Eigenthümer sehr unbequem zu lenken, nicht immer ministeriell, oft unabhängig gesinnt wären, und man daher die Wahlen auf lenksamere Deputirte leiten müsse. Um dis zu erzweken, behaupte man, die Charte wolle nur von einer einfachen Wahl etwas wissen, (wo nemlich gleich die Gesamtmasse der mit den nöthigen Eigenschaften begabten Bürger zur Wahl der Deputirten schreite); allein, da zwar allerdings alle Bürger das Recht hätten zur Wahl mitzuwirken, das Interesse der Nation aber erfordere, daß nur diejenigen, die am meisten besizen, folglich am meisten bei Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung interessirt sind, jenes Interesse in dieser Kammer verträten, so ergebe sich die Nothwendigkeit einer doppelten Wahl, wo nemlich zuerst alle dazu geeigneten Bürger die Wahlmänner (électeurs), und dann diese erst die eigentlichen Deputirten wählen. Er stimme daher für Verwerfung des Gesezesentwurfs. — Hr. Royer-Collard behauptete dagegen die Nothwendigkeit einer einfachen Wahl; die Charte wisse nur von Deputirten der Departemente, und in jedem Departemente erkenne sie nur Ein Wahlkollegium; alle Unterabtheilungen seyen ihr unbekannt, und würden nur die berüchtigten Primairversammlungen zurükrufen. Wir haben, fuhr er fort, zwei Kammern; die eine ist erblich, und der Gang ihrer wichtigen Arbeiten hängt von der Beschaffenheit der Glieder ab, welche der Zufall der Geburt ihr zusendet; die andre aber ist das Werk der freien Wahl; nur diese Kammer macht das Wesen einer repräsentativen Regierung aus; nur diese Kammer bildet zu gleicher Zeit volle Bürgschaft für unsre Freiheit, einen Wall für das erbliche Königthum, und einen Damm gegen Revolutionen, in der Bewegung, von der sich alle neuern Staaten ergriffen fühlen. (Beifall.) Es ist durchaus nicht gleichgültig, ob die Zahl der Wähler größer oder geringer sey; in der größern Zahl derselben beruht die größere moralische Stärke dieser Kammer, und selbst ihre größere oder geringere Befugniß, ihre verfassungsmäßigen Verrichtungen auszuüben. Sollen die Bürger wahrhaft vertreten seyn, so müssen alle, welche die oben angeführten Eigenschaften besizen, das Recht haben, ihre Stellvertreter unmittelbar selbst zu wählen. Vergebens sagen die Gegner, man würde dadurch zu große, der Ruhe gefährliche, Versammlungen erhalten; Paris ausgenommen, gibt es kaum drei Departemente, wo die Zahl aller Wahlmänner zwischen 3 und 6000 beträgt; in den übrigen, die mehr als zwei Deputirte zu wählen haben, beträgt sie zwischen 12- und 1500. Man wird doch nicht Besorgnisse wegen der Ruhe gegen eine Versammlung von Bürgern hegen wollen, denen die Charte so große Interessen anvertraut? Nehmen wir daher den Gesezesvorschlag an, so wie er ist, und laden wir nicht die Regierung ein, die bürgerlichen Rechte zu beschränken, und neuen Bewegungen das Thor zu öfnen.

(Die Fortsezung folgt.)

Der König ertheilte am 26 Dec. dem östreichischen Obrist, Baron Waugen, eine Audienz.

Nach der neuesten kürzlich den Kammern vorgelegten Aufnahme, beträgt die Bevölkerung von Frankreich, ohne Korsika und die Kolonien, gegenwärtig 28,818,041 Menschen.

Bei Verhandlung des Prozesses gegen den abwesenden General Savary, Herzog von Rovigo, trug der Referent, Bataillonschef Viotti, darauf an, den Angeklagten des Hochverraths für schuldig zu erklären, indem er durch geheime Umtriebe und verbrecherische Ränke die Rükkehr Bonaparte's nach Frankreich erleichtert, und, obgleich zur Generalität der königlichen Armee gehörend, und einen militärischen Gehalt aus dem königlichen Schaze beziehend, schon am 20 März die Stelle eines ersten Generalinspektors der Gensdarmerie vom Usurpator angenommen habe. Nach einer zweistündigen Berathschlagung erklärte das Kriegsgericht einmüthig den Angeklagten für schuldig, und sprach das Todesurtheil gegen ihn aus. Mad. Savary, von zwei Töchtern begleitet, wohnte dem Anfang der Verhandlungen des Kriegsgerichts bei, nachdem sie früher, wie erwähnt, eine Vertheidigungsschrift für ihren Gatten hatte druken und austheilen lassen. Als Hauptbeweis von Savary's Umtrieben und Ränken zur Erleichterung der Rükkehr Bonaparte's wurde von dem Gerichte folgender eigenhändige Brief desselben an Fouche', nach dem 20 März geschrieben, angesehn: „Ich hatte den Dr. Renoult zum Gefängnißarzt ernannt; man hat ihn aber zurükgewiesen, und doch ist er es, durch den vorzüglich die Verbindung zwischen der Insel Elba und uns statt gehabt hat. Das Ministerium kennt ihn, und wird gewiß thun, was man von ihm verlangt. Er hat die Feldzüge in Italien, Aegypten und Polen mitgemacht."

Digitized by Google

Der Courier de Londres erzählt aus dem Munde von zwei aus Frankreich nach Brighton zurükgekommenen Reisenden, als man am 8 Dec., dem Tage von Mariä Empfängniß, die Bildsäule der heil. Jungfrau zu Rouen öffentlich ausgestellt, habe man zum grossen Erstaunen der Gläubigen wahrgenommen, daß sie von unbekannten Händen mit einem dreifarbigen Hute und Schärpe geschmükt gewesen. Der Vorfall habe grosses Aufsehn gemacht, und es habe geraume Zeit gedauert, ehe die Obrigkeit es dahin bringen können, daß diese beleidigenden Farben weggenommen worden. Der lezte Aufstand zu London (erzählten diese Reisenden weiter), habe in Frankreich den Unzufriedenen grossen Muth gemacht. Sie behaupteten, das englische Volk habe die dreifarbige Fahne aufgepflanzt, eine vollständige Revolution bewirkt, und lasse Bonaparte aus St. Helena zurükrufen; die nach Frankreich kommenden Engländer wären nur Flüchtlinge 2c. Wer an öffentlichen Orten diesen albernen Gerüchten widerspreche, werde insultirt.

I t a l i e n.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt des (ehegestern erwähnten) neapolit. Gesezes vom 12 Dec.: „Ferdinand I., von Gottes Gnaden König des Königreiches beider Sizilien 2c. Indem Wir die von Uns und den Monarchen, Unsern erlauchten Vorfahren, Unsern vielgeliebten Sizilianern verliehenen Privilegien bestätigen, und die volle Achtung dieser Privilegien mit der Einheit der politischen Institutionen vereinbaren wollen, welche das öffentliche Recht Unsers Königreichs beider Sizilien bilden sollen, so haben Wir durch gegenwärtiges Gesez sanktionirt, und sanktioniren was folgt: Art. 1. Sämtliche Civil- und geistliche Aemter und Stellen von Sizilien jenseits der Meerenge sollen, nach dem Inhalte der Kapitularien der Monarchen, Unsrer Vorfahren, ausschliesend Sizilianern verliehen werden, ohne daß die übrigen Unterthanen Unsrer königlichen Staaten disseits der Meerenge jemals darauf Anspruch machen können, wie ingleichem die Sizilianer auf die Civil- und geistlichen Aemter und Stellen in obgedachten Unsern andern königlichen Staaten keinen Anspruch machen dürfen. Unter erwähntem ausschliesenden Rechte zu Gunsten der Sizilianer begreifen Wir auch das Erzbisthum von Palermo, obwol dasselbe in dem grosen, von Unserm erlauchten Vater Karl III. denselben ertheilten Privilegium dem allerhöchsten Gutbefinden vorbehalten war. 2. Unsre Unterthanen von Sizilien jenseits der Meerenge sollen, im Verhältniß der Bevölkerung dieser Insel, zu allen grosen Staatsämtern Unsers Königreichs beider Sizilien zugelassen werden. Da diese den vierten Theil der gesamten Bevölkerung aller Unsrer königlichen Staaten ausmacht, so soll Unser Staatsrath zum vierten Theile aus Sizilianern, und für die übrigen drei Theile aus Unterthanen Unsrer übrigen königlichen Staaten bestehn. Daßselbe Verhältniß soll auch in Hinsicht der Aemter Unsrer Minister und Staatssekretäre, der obersten Aemter Unsers königlichen Hofes und der Stellen Unsrer Repräsentanten und Agenten bei auswärtigen Mächten beobachtet werden. 3. Anstatt der zwei sizilianischen Konsultatoren, welche, nach Verwilligung Unsers erlauchten Vaters, Mitglieder der vormaligen Giunta von Sizilien waren, soll immer eine, dem im vorhergehenden Artikel angedeuteten Verhältnisse angemessene Zahl von sizilianischen Räthen in dem obersten Kanzleirathe des Königreichs beider Sizilien sich befinden. 4. Die Stellen Unsrer Land- und Seemacht, und die Unsers königlichen Hauses, sollen ohne Unterschied allen Unsern Unterthanen, aus was immer für einem Theile Unsrer königlichen Staaten, verliehen werden. 5. Die Regierung des ganzen Königreichs beider Sizilien wird stets bei Uns verbleiben. Wenn Wir in Sizilien residiren, werden Wir in Unsern Staaten, disseits der Meerenge einen königlichen Prinzen Unsrer Familie, oder eine andre vornehme Person, welche Wir aus Unsern Unterthanen erwählen, als Unsern Statthalter lassen. Ist es ein königlicher Prinz, so soll er einen Unsrer Staatsminister bei sich haben, welcher die Korrespondenz mit den bei Uns befindlichen Ministerien und Staatssekretariaten führen, und außerdem noch zwei oder mehrere Direktoren bei sich haben wird, welche in denjenigen Abtheilungen besagter Ministerien und Staatssekretariate den Vorsiz führen sollen, die Wir zur Lokalregierung jenes Theils Unsrer königlichen Staaten an Ort und Stelle zu lassen für nothwendig erachten werden. Ist es kein königlicher Prinz, so soll der Statthalter selbst mit dem Karakter eines Ministers und Staatssekretärs bekleidet seyn, selbst mit den bei Uns befindlichen Ministerien und Staatssekretariaten korrespondiren, und obbemeldete zwei oder mehrere Direktoren zu dem erwähnten Zweke bei sich haben. 6. Wenn Wir in Unsern Staaten disseits der Meerenge residiren, soll sich auf gleiche Weise ein königlicher Prinz Unserer Familie oder eine andre vornehme Person, welche Wir aus Unsern Unterthanen erwählen, als Unser Statthalter in Sizilien befinden. Ist es ein königlicher Prinz, so soll er gleichfalls einen Unsrer Staatsminister bei sich haben, welcher die Korrespondenz mit den bei Uns befindlichen Ministerien und Staatssekretariaten führen, und außerdem noch zwei oder mehrere Direktoren bei sich haben wird, welche in denjenigen Abtheilungen besagter Ministerien und Staatssekretariate den Vorsiz führen sollen, die Wir in Sizilien zurükzulassen für nöthig erachten werden. Ist es kein königlicher Prinz, so soll der Statthalter von Sizilien selbst mit dem Karakter eines Ministers und Staatssekretärs bekleidet seyn, selbst mit den bei Uns befindlichen Ministerien und Staatssekretariaten korrespondiren, und obbemeldete zwei oder mehrere Direktoren zu dem erwähnten Zweke bei sich haben. 7. Gedachte Direktoren sollen sowol im ersten als im zweiten Falle aus Unsern Unterthanen von was immer für einem Theile Unsrer königlichen Staaten gewählt werden, so wie es in Hinsicht auf Sizilien für die ehemaligen Aemter des Konsultore, des Konservatore und des Sekretärs der Regierung festgesezt war, an deren Stelle eigentlich obgedachte Direktoren treten. 8. Die Rechtssachen der Sizilianer werden fortwährend, auch in lezter Appellationsinstanz, von den sizilianischen Gerichten entschieden werden. Demzufolge soll in Sizilien ein oberstes Justizgericht errichtet werden, welches über alle Gerichtsstellen dieser Insel erhaben, und von den obersten Justizgerichten Unsrer Staaten disseits der Meerenge unabhängig ist; so wie lezteres von jenem in Sizilien unabhängig seyn wird, wenn Wir Uns auf dieser Insel aufhalten. Die Organisation dieser beiden obersten Gerichts-

soll durch ein besonderes Gesez bestimmt werden. 9. Die Abschaffung des Feudalismus in Sizilien ist beibehalten, so wie auch in Unsern andern Staaten disseits der Meerenge. 10. Der Antheil Siziliens an den permanenten Staatsausgaben wird jedes Jahr von Uns bestimmt und vertheilt werden; kan aber jährlich die Summe von 1,847,687 Unzen (onoe) und 20 Tari, wie sie als aktives Einkommen von Sizilien im Jahr 1813 vom Parlamente festgesezt wurde, nicht übersteigen. Was immer für eine größere Summe kan ohne Bewilligung des Parlaments nicht auferlegt werden. 11. Von vorbesagtem Antheile sollen jährlich nicht weniger als 150,000 Unzen zum Voraus abgezogen, und zu Bezahlung der unverzinslichen Schulden und der Zinsrükstände der verzinslichen Schuld von Sizilien bis zu gänzlicher Tilgung beider verwendet werden. Wenn diese Tilgung erfolgt ist, bleibt jährlich dieselbe Summe als Amortisationsfond der sizilienischen Staatsschuld bestimmt. 12. Solange, bis das allgemeine System der Civil- und Justizadministration Unsers Königreichs beider Sizilien promulgirt seyn wird, sollen alle Justiz- und Administrationsgeschäfte denselben Gang, wie bisher, fortgehn. Wir wollen und befehlen, daß dieses Unser von Uns unterfertigtes, von Unserm Rathe und Minister-Staatssekretär in Gnaden- und Justizsachen vidimirtes, mit Unserm großen Insiegel versehenes, von Unserm Rathe und Minister-Staatssekretär-Kanzler kontrasignirtes, und in Unsrer allgemeinen Kanzlei des Königreichs beider Sizilien registrirtes und aufbewahrtes Gesez im ganzen Umfange des besagten Königreichs mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten durch die betreffenden Behörden bekannt gemacht werde, welche ein Protokoll darüber aufzunehmen, und die Vollziehung desselben zu sichern haben. Unser Minister-Kanzler des Königreichs beider Sizilien ist besonders beauftragt für Bekanntmachung desselben zu sorgen. Caserta, den 12 Dec. 1816. (Unterz.) Ferdinand. — Der Minister-Staatssekretär in Gnaden- und Justizsachen, (unterz.) Marchese Tommasi. — Der Minister-Staatssekretär-Kanzler, (unterz.) Tommaso di Somma."

Deutschland.

** Frankfurt, 28 Dec. (Fortsezung.) II. „Die Kompetenzbestimmung der Bundesversammlung überhaupt und deren Form wird nur aus den Grundgesezen und den organischen Einrichtungen des Bundes, jedoch im richtigen Zusammenhang des Ganzen, aus dem Inbegrif dieser vollendeten Gesezgebung sich erst ergeben. Allein ich zweifle, daß ein besonderes organisches Gesez außer solchem Zusammenhang im Voraus über die Kompetenz des Bundestages, oder über die Zuläßigkeit und die Art der bei demselben anzubringenden Beschwerden und Reklamationen etwas Positives oder auch nur Negatives umfassend festsezen könne. Wenn die Abfassung der Grundgeseze und die organische Einrichtung des Bundes nach Anleitung der Bundesakte ein so wichtiges Werk sind, das im Kampf mit den mancherlei Schwierigkeiten, erst unter reifer Prüfung allmählig im Laufe der Zeit sich begründen dürfte, so wird bis zu diesem endlichen Resultat die Bundesversammlung doch nicht Anstand nehmen wollen, die ihr zum Theil in der Bundesakte selbst gemachten Aufgaben, und die gerechten Erwartungen zu erfüllen, sich wirksam zu zeigen, und wie der Art. 4. der Bundesakte vorschreibt, die Angelegenheiten des Bundes zu besorgen. Zu dem Endzwek wird es nur von ihr abhängen, für ihre eigene Geschäftsverhandlung die nöthige Form zur Befugniß auszumitteln, und ein Provisorium anzunehmen, wobei in besondern und zweifelhaften Fällen über deren Zuläßigkeit, durch die Stimmenmehrheit eben so, wie bei den Wiener Kongreßverhandlungen und den Beschlüssen zur Bundesakte auch dergleichen Abstimmungen statt gefunden, einstweilen noch ferner entschieden würde. Unter dieser Voraussezung, daß sie selbst zu beurtheilen hat, inwieweit sie einstweilen, bis zur vollendeten Gesezgebung, befugt seyn kan, die einzelnen angebrachten Sachen auch anzunehmen und zu verhandeln, wird die Bundesversammlung nur mehrere solche Sachen bisher haben abweisen können, indem auch dazu ebenfalls Grundsäze in Anwendung zu bringen sind, wenn nicht eine blos negative Behörde daraus entstehen soll. In dieser Rüksicht also dürften auch wohl keine konstitutionelle jura singulorum wirklich eintreten oder behauptet werden können. Es fehlt allerdings zur Zeit dem Bundestage sonst auch noch an Bestimmungen über sein formelles Verfahren, und über die Attribute seines auszuübenden Richteramts; allein diese bloßen Formen des Verfahrens werden durch weitere organische Bestimmungen in dem Geschäftsgange des Bundestags zur Ergänzung seiner demnächstigen definitiven Geschäftsordnung sich sehr leicht und bald feststellen lassen. Und es ist auch in diesem Betracht, daß ich die vorgekommene Veranlassung bei meinem lezten betreffenden Vortrag benuzt habe, um dazu einige Vorschläge zu entwikeln, die ich zur gefälligen Berichtserstattung empfehlen möchte, nur um die Bundesversammlung in den Stand zu sezen, die zuläßigen Sachen selbst oder unter ihrer Leitung zu einer endlichen Entscheidung zu bringen."

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

* Berlin, 28 Febr. Man spricht von Einführung einer neuen Grundsteuer. Hierüber beklagen sich unsre Hauseigenthümer; aber sie bedenken nicht, daß sie vielleicht die Regierung, wenn diese wirklich eine neue Grundsteuer beabsichtigen sollte, durch ihre fortwährende, beinahe nicht mehr zu ertragende Steigerung des Miethzinses zu einer solchen Maaßregel selbst veranlaßt haben mögen. Beabsichtigt die Regierung, durch Ergreifung dieser Maaßregel, dem fernerweitigen Miethzinssteigern Einhalt zu thun, so muß dis an und für sich sämtlichen Miethern zwar sehr willkommen seyn; allein es wird immer noch viele Eigenthümer geben, welche auf den Grund gedachter Grundsteuer eine neue Steigerung des Miethzinses beginnen; und so bleiben die Miether am Ende immer diejenigen, welche, im eigentlichen Sinne des Wortes, die intendirte neue Grundsteuer bezahlen müssen. — In der hiesigen Vossischen Zeitung bot unlängst ein gewisser Ligano an Buchhändler drei Manuscripte aus, worin er Beweise beibringen will, daß das Papstthum insgeheim in den protestantischen Staaten sich immer mehr verbreite. Darüber haben unsre Mystiker einen großen Schreken bekommen, und es ist vorherzusehn, daß daraus eine litterarische Fehde entstehen wird. Wahr ist aber, daß der Mysticismus fast noch anstekender ist, als weiland der Jakobinismus; viele unsrer sonst hofnungsvollen jungen Leute fangen schon an die Augen zu verdrehen, und die Hände zu falten. Sonderbar ist es, daß auch junge elegante Juden sich zum Mysticismus hinüber neigen!

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 5. | 5 Jan. 1817.

Spanisches Amerika. (Gerüchte von Vortheilen der Insurgenten.) — Großbritannien. — Frankreich. (Beschluß der Deputirtensizung am 26 Dec.) — Italien. (Zweite Akte über die Konstituirung des neuen Königreichs beider Sizilien.) — Niederlande. — Deutschland. (Fortsezung der Bundestagsverhandlungen am 19 Dec.) — Polen. — Oestreich.

Spanisches Amerika.

(Aus den Times vom 19 und 20 Dec.) Die neuesten nordamerikanischen Blätter bringen viele zum Theil wichtige Nachrichten aus Südamerika, bei deren Lesung man jedoch nicht vergessen darf, daß fast alle Zeitungen der vereinigten Staaten höchst parteiisch fur die Insurgenten sind, und ihre Sache unter dem günstigsten Lichte darzustellen suchen. Das wesentlichste Neue ist Folgendes: Nach Aussage eines von Laguira zu Charlestown eingelaufenen Schiffers waren die Insurgenten neuerdings wieder im Besiz von Margarita, Barcellona, Campagno und eines Theils der Ufer des Oronoko. Sie blokirten Cumana und hatten den königlichen General Morales, der die Stadt entsezen wollte, aufs Haupt geschlagen. Man schäzte die Macht der verschiedenen Insurgentenanführer auf 8 bis 10,000, die der königlichen Generale kaum auf 2000 Mann; so daß die spanischen Offiziere selbst die Hofnung aufgäben, sich in diesen Gegenden zu behaupten. Ferner soll sich die revolutionaire Regierung von Santa Fe, welche Gen. Morillo vor acht Monaten aus ihrer Hauptstadt vertrieb, zu Popayán wieder konstituirt haben, und ihre Autorität von den Provinzen Popayan, Choco, und bis ans stille Meer anerkannt seyn. Neu-Grenada selbst soll nur auf den Augenblik warten, wo die Insurgenten in Cumana und Venezuela größere Fortschritte machen, um das Joch des Generals Morillo wieder abzuschütteln rc.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 24 Dec.) Konsol. 3Proz. geschlossen; 4Proz. 78½. — Mit der Krankheit der Herzogin von Cumberland geht es seit einigen Tagen besser; man erwartet ihre Niederkunft vor Ende dieses Monats. — Der Großfürst Nikolaus von Rußland ist auf seiner Reise durch das Innere von Großbritannien zu Edinburg angekommen. — Der junge Watson entgeht noch immer den Nachforschungen der Polizei, obgleich der Lordmayor täglich ganze Stöße von Briefen in Bezug auf ihn erhält. Man glaubt, er sey in oder bei London, bei Einem seiner Partei verstekt. So viel ist gewiß, daß für die verhafteten Ruhestörer Subscriptionen eröfnet sind, und daß schon mehreremale Deputationen aus den entfernteren Vorstädten bei ihnen waren, um ihnen für ihre dem Volke geleisteten Dienste zu danken, und ihnen fur den Augenblik der Gefahr Unterstüzung zuzusichern. Preston ruhmt sich, er habe 15,000 herzhafte Männer zu seiner Verfügung. Uebrigens erklärt er, Hr. Hunt habe von dem Plane zum Aufstande nichts gewußt, und die Regierung verdanke ihre Erhaltung nur der Voreiligkeit des jungen Watson. (Courier.)

Frankreich.

Beschluß der Deputirtensizung am 26 Dec.

Hr. v. Villele sah in den drei Gesezesentwürfen über die Wahlen, über die persönliche und die Preßfreiheit der Journale, ein zusammenhängendes System der Minister, um die Bürgschaften zu unterdrüken, welche die Charte der bürgerlichen Freiheit gewährt; schon in der vorigen Kammer hätten sie offen die Absicht angekündigt, das Wahlrecht untergeordnet und abhängig zu machen, und die Kammer wäre Zeuge, ob sie diese Absicht ins Werk zu sezen vernachlässigten. „Wenn die Charte," sagte er, „300 Fr. jährlicher Steuern und ein Alter von 30 Jahren als Bedingung, um bei den Wahlen mitwirken zu können, aufstellt, so hat sie damit blos die Eigenschaften der Wähler bezeichnen wollen, welche das Recht hatten, die Deputirten unter den am höchsten Besteuerten zu wählen; wollte man aber annehmen, 300 Fr. Steuer reichten schon hin, um auch zum Deputirten gewählt zu werden, so würde sich als Folge ergeben, daß die meisten Deputirten aus der Klasse der von 3 bis 500 Fr. Besteuerten gewählt werden würden, weil diese Klasse die Mehrheit der Wahlmänner ausmacht. Durch eine solche Ordnung der Dinge aber würde die Bürgschaft ganz vernachlässigt, welche darin liegt, daß nur die am höchsten Besteuerten, folglich die großen Grundeigenthümer, die Interessen der Nation vertreten sollen. Ich bin daher der Meinung, daß eine doppelte Wahl schlechterdings nothwendig sey, (nemlich die der Wahlmänner durch die früher sogenannten Primairversammlungen, und dann die der Deputirten durch die Wahlmänner.) Zu den Wahlversammlungen nur Bürger berufen, welche wenigstens 300 Fr. Steuern zahlen, heißt das Wahlrecht in ganz Frankreich auf etwa 100,000 Individuen beschränken, und die ganze übrige ungeheure Mehrheit der Franzosen (die unter 300 Fr. zahlen) von dem einzigen Wege ausschließen, auf dem sie, wenigstens indirekt, zur Wahl ihrer Stellvertreter mitwirken kan. Die ganze Kraft der repräsentativen Regierungen liegt in dem magischen Zauber der freien Wahlen; und will der König die größte Ausdehnung an Macht, und die stärksten Opfer an Geld von seinen Unterthanen ohne Widerstand erhalten, so muß jeder Franzose glauben können, er nähme durch seine Deputirten Theil an der Selbstbesteurung und an jedem Geseze, was seine Privatinteressen verlezt. Die vorgeschlagene Verfügung läuft aber eben so sehr diesen politischen Rechten der Franzosen, als der Charte zuwider. Man hat, um jene Rechte zu sichern, nicht nöthig, die Primairversammlungen wieder einzuführen;

Digitized by Google

aber den Zünften, den untern Verwaltungsbehörden, vielleicht auch den Pfarreiversammlungen könnte das Recht ertheilt werden, die Wahlmänner unter den Bürgern, die 300 Fr. Steuern zahlen, zu ernennen. Der Entwurf der Minister, mit einer einfachen Wahl alles abzuthun, geht offenbar dahin aus, alle Freiheit der Wahl zu vernichten, denn wenn alle Bürger, die 300 Fr. Steuer zahlen, ohne Unterschied de jure Wahlmänner sind, so werden die Wahlen der Deputirten nicht mehr das Werk von Wählern, welche das Vertrauen des Volks zu diesem wichtigen Geschäfte ernannt hat, sondern von Versammlungen seyn, auf welche es den Ministern nur zu leicht werden wird, einen unkonstitutionellen Einfluß auszuüben. Daher verwerfe ich schlechterdings das vorgeschlagene Wahlgesez." — Hr. Camille-Jordan vertheidigte es, und fügte hinzu, er wünsche nur, daß es die Obliegenheit eines Wahlmannes mehr als Pflicht denn als Recht ansehen möge; daher er als Verbesserungen vorschlage: 1. Daß die Anwesenheit bei den Wahlen als eine Pflicht betrachtet; 2. durch Androhung verschiedener Strafen gesichert; 3. die Mehrheit der Stimmen, nach der Gesamtzahl der Wahlmänner berechnet, zur Gültigkeit einer Wahl, wenigstens bei der ersten Abstimmung, gefordert werde, indem nach dem Vorschlage der Minister die Entscheidung eigentlich bei der Minorität stände. — Hr. de Castelbajac verwarf die einfachen Wahlen. Hätte die Charte, sagte er, gewollt, daß alle Bürger, die 300 Fr. Steuer zahlen, auch deswegen schon Wahlmänner seyn sollten, so würde sie gesagt haben: „Sind Wahlmänner, die 30 Jahr alt sind und 300 Fr. Steuer zahlen." Das ist aber nicht der Fall, und folglich müssen in vorläufigen Wahlen zuerst die Wahlmänner selbst gewählt werden. Geschieht das nicht, welche Widersprüche! Im Departement der Seine sind 13,000 Wähler, in dem der Oberpyrenäen 140! Wenn man jedem Wahlmanne nur eine Minute Zeit gibt, seinen Eid abzulegen, und seinen Stimmzettel zu schreiben, so können in 10 Stunden höchstens 600 Wahlmänner ihr Geschäft vollbringen! Welche Verwirrung muß endlich aus zu zahlreichen Versammlungen hervorgehn! — Ich halte daher doppelte Wahlen für schlechterdings nothwendig. Das Büreau einer Wahlversammlung muß ferner blos das Werk ihrer freien Wahl seyn, und der Regierung keine andre Ernennung als die des Präsidenten des Büreau's zustehn. Ich muß um so mehr auf diesem Grundsaze bestehn, als er bei den lezten Wahlen häufig verlezt worden. Hat man nicht durch Flugschriften des Königs eifrigste Diener in den Departementen als Aufrührer bezeichnet? (Nein, nein! Ja, ja!) Haben nicht Polizeibeamte den Behörden Befehl ertheilt, Männer, die das öffentliche Zutrauen besaßen, zu entfernen, und den Wahlmännern zugemuthet, gegen ihre Ueberzeugung zu stimmen? Haben nicht öffentliche Beamte Stimmen für Männer gesammelt, gegen welche die öffentliche Meinung und selbst die ministerielle Proscription sprach? Hat man nicht den Grundsaz aufgestellt, daß man den Ultra-Royalisten wegen ihrer geheimen Absichten mißtrauen müße, obgleich diese Männer nur Ultra-Unglükliche für die Sache des Königs sind? Hat man mit diesem Namen, den zu verdienen ich mir zur Ehre schäze, die Leidenschaften zu entflammen gesucht? Ich erkläre mich daher gegen den Gesezesvorschlag, weil er das Volk des Rechtes beraubt, seine Wahlmänner zu wählen, eines Rechtes, welches das erste und wesentlichste Vorrecht des Bürgers in einer repräsentativen Verfassung ist; weil er verhindert, den Wunsch der Majorität zu vernehmen; weil er Ordonnanzen die Macht einräumt zu regeln, was durch das Gesez festgesezt seyn soll; weil er die Wahlkollegien zur Abhängigkeit verdammt, endlich weil selbst aus dem Geiste des §. 40. der Charte die Nothwendigkeit einer doppelten Wahl sich ergibt." — Hr. Fanard de Langlade sprach im Sinne der Kommission zu Gunsten der einfachen Wahl nach dem ministeriellen Vorschlage. Da es schon spät war, so vertagte die Kammer den Schluß der Debatten auf morgen.

Der Fürst v. Talleyrand soll sich, nach Brüsseler Zeitungen, neulich in einer großen Gesellschaft gegen das Gerücht erklärt haben, als ob er mit den Ultraroyalisten gemeinschaftliche Sache mache. Er hasse das gegenwärtige Ministerium (habe er hinzugefügt), nicht weil es sich den Ultra's widerseze, sondern weil es despotisch herrschen wolle, und weil es den lezten, für Frankreich ewig nachtheiligen und schändlichen Frieden unterzeichnet habe.

Dieselben Zeitungen vom 24 Dec. melden: „Der General v. Ziethen, Kommandant des preußischen Armeekorps bei der Okkupationsarmee, hielt dieser Tage über seine Truppen Heerschau. Da die Landeseinwohner sowol durch die rauhe Jahrszeit, als durch den Mangel an Lebensmitteln, hart gedrükt sind, so hat er besondere Maaßregeln zu deren Erleichterung getroffen; auch den Behörden angekündigt, daß man ehester Tage eine sehr ansehnliche Menge für seine Truppen bestimmtes Getreide aus den Rheinprovinzen erwarte. Die niedern Klassen in diesem Theile Frankreichs leiden große Noth, doch wird die Ruhe keineswegs gestört. — Aus Lille schreibt man, daß die Ladungen der zu Havre angekommenen Getreideschiffe theils unter guter Eskorte nach Paris, theils zu dem rechten Flügel der Okkupationsarmee gebracht worden sind. Inzwischen werden die Lebensmittel in der Picardie besonders selten."

Nach französischen Zeitungen erwartete man den Herzog von Wellington nächstens in Paris; nach niederländischen wollte er vorher eine Reise nach London machen.

Die Schwangerschaft der Herzogin von Berry ist nach allen Nachrichten keinem Zweifel mehr unterworfen.

Durch eine königliche Verordnung vom 25 Dec. wird der destituirte Generalprokurator beim Gerichtshofe zu Amiens, Hr. Morgan, in seine Funktionen wieder eingesezt.

Sir Sidney Smith hat, als Vorsteher der antipiratischen Gesellschaft, deren Stiftern und Unterzeichnern durch ein Cirkular angezeigt, daß dermalen in der ganzen Barbarei sich kein Christensklave mehr befinde. In einer Sizung am 29 Dec. soll über Maaßregeln berathschlagt werden, um auch die Sklaven zu befreien, die sich im Innern von Afrika, außer den Gebieten der Barbaresken-Regierungen befinden könnten.

Das Generalkonseil der französischen Bank hat den Dividenden des zweiten Semesters 1816 zu 40 Fr. für die Aktie festgesezt. Die Reserve beträgt 5 Fr.

Die Nachricht von der Rükkunft der Signora Catalani nach Paris war zu voreilig.

Digitized by Google

Paris, 28 Dec. Konsol. 5Proz. 55 Fr. 20 Cent.; Bankaktien 1115 Fr.

Italien.

Kurz vor der gestern mitgetheilten, erschien zu **Neapel** nachstehende Kundmachung: „**Ferdinand** I., von Gottes Gnaden König des Königreiches beider Sizilien ꝛc. Der Wiener Kongreß, indem er in der feierlichen Akte, welche Europa die Wiederherstellung der Gerechtigkeit und des Friedens verdankt, die Rechtmäßigkeit der Ansprüche Unsrer Krone bestätigte, hat Uns und Unsre Erben und Nachfolger als König des Königreichs beider Sizilien anerkannt. Nach erfolgter Ratifikation dieser Akte von allen Mächten wollen Wir solche, insoweit sie Uns betrift, völlig in Wirksamkeit sezen, und haben beschlossen, durch ein festes und immerwährendes Staatsgesez folgende Verfügungen anzuordnen und festzusezen: Art. 1. Unsre sämtlichen königlichen Staaten disseits und jenseits der Meerenge sollen das Königreich beider Sizilien ausmachen. 2. Der Titel, welchen Wir von dem Augenblike der Bekanntmachung gegenwärtigen Gesezes annehmen, ist folgender: Ferdinando I., per la grazia di Dio Re del Regno delle Due Sicilie, di Gerusaleme etc., Infante di Spagna, Duca di Parma, Piacenza, Castro etc. etc. Gran Principe Ereditario di Toscana etc. etc. etc. 3. Alle Akten, welche von Uns ausgehn, oder in Unserm königlichen Namen von den Staatsbeamten in Unserm Königreiche beider Sizilien ausgefertigt werden, sollen im Eingange den im vorhergehenden Artikel ausgesprochenen Titel führen. 4. Die in den Händen Unsrer Botschafter, Minister und andern Agenten bei den auswärtigen Mächten befindlichen Vollmachten und Patente sollen unverzüglich zurükgenommen, und zugleich gegen andere, nach Inhalt des zweiten Artikels auszufertigende, ausgewechselt werden. 5. Die Thronfolge im Königreich beider Sizilien bleibt auf ewige Zeiten durch das am 6 Okt. 1759 zu Neapel promulgirte Gesez Unsers erlauchten Vaters, Karls III., regulirt. 6. Wir errichten eine allgemeine Kanzlei des Königreichs beider Sizilien, welche sich stets am Orte Unsrer gewöhnlichen Residenz befinden, und worin einer Unsrer Minister-Staatssekretäre, mit dem Titel: Minister-Kanzler des Königreichs beider Sizilien (Ministro Cancelliere del regno delle Due Sicilie), den Vorsiz führen wird. 7. In dieser allgemeinen Kanzlei wird das Protokoll über alle von Uns erlassenen Geseze und Dekrete geführt, und diese Geseze und Dekrete selbst darin aufbewahrt werden. 8. Der Minister-Kanzler wird allen Unsern Gesezen und Dekreten Unser königliches Insiegel beifügen, und Unsre Unterschrift in denselben vidimiren und kontrasigniren. Derselbe ist mit Absendung aller Unserer Geseze und Dekrete an sämtliche bestehende Behörden im Königreiche beider Sizilien beauftragt, und hat für deren Bekanntmachung und Sammlung zu sorgen. 9. Außerdem soll sich in dieser allgemeinen Kanzlei ein Rath zur Erörterung und Vorbereitung der wichtigeren Staatsgeschäfte, bevor sie von Unsern Ministern zu Unsrer allerhöchsten Entscheidung in Unsern Staatsrath gebracht werden, befinden, und den Namen: Oberster Kanzleirath (supremo consiglio di cancelleria), führen. Der Minister-Kanzler ist Präsident desselben. 10. Ein besonderes Gesez wird die innere Organisation der allgemeinen Kanzlei bestimmen, und die Attribute des Minister-Kanzlers und des obersten Kanzleirathes genauer festsezen. Wir wollen und befehlen, daß dieses Unser von Uns unterfertigtes, von Unserm Rathe und Minister-Staatssekretär in Gnaden- und Justizsachen vidimirtes, mit Unserm großen Insiegel versehenes, von Unserm Rathe und Minister-Staatssekretär-Kanzler kontrasignirtes, und in Unsrer allgemeinen Kanzlei des Königreichs beider Sizilien registrirtes und aufbewahrtes Gesez im ganzen Umfange des besagten Königreichs mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten durch die betreffenden Behörden bekannt gemacht werde, welche ein Protokoll darüber aufzunehmen, und die Vollziehung desselben zu sichern haben. Unser Minister-Kanzler des Königreichs beider Sizilien ist besonders beauftragt für Bekanntmachung desselben zu sorgen. Caserta, den 12 Dec. 1816. (Unterz.) **Ferdinand.** — Der Minister-Staatssekretär in Gnaden und Justizsachen, (unterz.) Marchese **Tommasi.** — Der Minister-Staatssekretär-Kanzler, (unterz.) **Tommaso di Somma.**"

Niederlande.

Am 24 Dec. empfing die zweite Kammer der Generalstaaten drei königliche Botschaften. Die erste betraf eine mit Sachsen-Weimar geschlossene Konvention wegen wechselseitiger Aufhebung des Abzugs- und Heimfallrechts; die zweite die Verwandlung von 5 Millionen der auf spätere Zahlungsfristen verwiesenen Staatsschuld in aktive Schuld, mittelst einer am 3 März k. J. vor sich gehen sollenden Lotterieziehung; die dritte endlich eine neue Einrichtung der fahrenden und reitenden Posten.

Deutschland.

** **Frankfurt**, 28 Dec. (Fortsezung). Der **Holstein-Oldenburgische** Hr. Gesandte that insbesondere dar, daß der vorliegende Gegenstand nach Art. 46. der Kongreßakte sich zur Entscheidung des Bundestags eigne, und stimmte nicht weniger für provisorische Bestimmungen über die Kompetenz in folgendem Vortrage: „Ich würde meine Beistimmung zu dem Antrage des Hrn. Referenten, in Betref der Vorstellung der hiesigen israelitischen Gemeinde, unbedenklich sogleich erklärt haben, wenn nicht einige dagegen erhobene Zweifel mich zu dem Wunsche veranlaßt hätten, die Gründe meiner Ueberzeugung noch einmal streng zu prüfen. Die hiesige Judenschaft beruft sich auf den 45sten und 46sten Art. der Kongreßakte; auf Erklärungen der alliirten Mächte, und auf den 16ten Art. der Bundesakte. Wenn es auf Begründung der Kompetenz der Bundesversammlung im eigentlichen Sinne des Worts ankömmt, so scheint es mir hinreichend, daß hier ein Gegenstand der in dem 46sten Art. der Kongreßakte gegründeten Gerichtsbarkeit der Bundesversammlung vorliegt. Daß dis aber der Fall ist, ergibt sich, wie mir däucht, aus Folgendem: Die hiesige Judenschaft beschwert sich darüber, daß in dem neuen Grundgeseze der Stadt (im Art. 7. der Konstitutions-Ergänzungsakte) die christliche Bürgerschaft das Recht vorbehalten habe, die Verhältnisse der israelitischen Gemeinde zu ordnen. Diese Beschwerde bezielt unstreitig das Verfassungsgesez der Stadt. Nun ist zwar einleuchtend, daß die Judenschaft sich nicht auf die im 46sten Art. der Wiener Kongreßakte bedungene Rechtsgleichheit aller christlichen Einwohner Frank-

Digitized by Google

furts berufen kan. Jener Artikel verweiset aber auch nicht blos die in Beziehung auf diese Rechtsgleichheit entstehenden Zwistigkeiten über die Verfassung der Stadt Frankfurt an die Bundesversammlung, sondern durchaus alle Streitigkeiten, welche wegen der Errichtung oder Handhabung der Verfassung entstehen könnten, und wenn die Judenschaft behauptet, daß durch das Verfassungsgesez ihre früher wohlerworbenen Rechte verlezt seyen; so ist schwerlich zu verkennen, daß eine Diskussion vorhanden ist, welche aus der Errichtung der Stadtverfassung ihren Ursprung hat, und welche folglich nach dem 46sten Art. der Kongreßakte zur alleinigen Entscheidung der Bundesversammlung gehört. Bezieht sich die Judenschaft zugleich auf die Beschlüsse oder Bedingungen des europäischen Kongresses, welche, wie sie meint, ihre Rechte in Schuz nehmen, und daher von der Bundesversammlung zu berüksichtigen wären; beruft sie sich auf den am Schlusse des 16ten Art. der Bundesakte zu ihrem Besten eingerükten Vorbehalt; so sind dis Umstände, worauf es bei der Begründung der Gerichtsbarkeit nicht wesentlich ankömmt, sondern worüber künftig der Richter zu entscheiden hat. Unter diesen Umständen glaube ich mit dem Hrn. Referenten, daß die Vorstellung der hiesigen israelitischen Gemeinde anzunehmen, des Senats dieser freien Stadt Erklärung darüber zu begehren, und demnächst in Entstehung einer gütlichen Vereinbarung, zur rechtlichen Entscheidung dieser Sache die erforderliche Einleitung zu treffen sey. Daß eine solche Entscheidung vielleicht nicht nothwendig werden dürfte, läßt selbst der 7te Art. der hiesigen Konstitutions-Ergänzungsakte erwarten, in welchem dem Senat zur Pflicht gemacht ist, durch eine aus Gliedern seiner Mitte und aus jener des beständigen Bürgerausschusses zusammengesezte Kommission ein, dem Zeitgeiste und der Billigkeit entsprechendes Regulativ der bürgerlichen Rechte der hiesigen Einwohner jüdischer Konfession unverzüglich entwerfen zu lassen, und solches dem gesezgebenden Körper in seiner ersten Zusammenkunft zur Sanktionirung vorzulegen. Wenn nun gleich die hiesige Judenschaft sich gerade darüber beschwert, daß man die Festsezung und mögliche künftige Abänderung ihrer bürgerlichen Verfassung, ohne Rüksicht auf ihre unter der großherzoglichen Regierung, wie sie glaubt, unwiderruflich erworbenen Rechte, von dem Ermessen der christlichen Bürgerschaft, und der Bestimmung der von derselben konstituirten gesezgebenden Gewalt abhängig machen wolle; so ist doch nicht zu bezweifeln, daß sie in einer unter dem Einflusse der Bundesversammlung bewirkten, ihre und der christlichen Bürgerschaft Interessen vereinigenden Einrichtung alle nur billigerweise zu wünschende Beruhigung finden würde, so wie zugleich vor Augen liegt, daß die christliche Bürgerschaft selbst nichts anders will, als ein, dem Zeitgeiste und der Billigkeit entsprechendes Regulativ, welches füglich bei der gegenwärtigen Lage der Sache, wenigstens vorerst, von dem gesezgebenden Körper nicht wird erlassen werden können. Was übrigens die bei dieser Veranlassung in Anregung gebrachten organischen Einrichtungen und den Wunsch, sich wo möglich über eine provisorische Bestimmung zu vereinigen, betrift; so trete ich den Ansichten und Aeußerungen des Hrn. Referenten hierüber völlig bei. Der Gesandte der freien Städte, obgleich überzeugt, daß die Juden in Frankfurt am Main überhaupt nicht, und insbesondere weder durch den 46sten Art. der Schlußakte des Wiener Kongresses, noch durch den 16ten Art. der Bundesakte, zu den von ihnen vorgebrachten Anträgen an die hohe Bundesversammlung berechtigt sind, trug darum doch kein Bedenken, dem ohnehin schon durch Stimmenmehrheit genehmigten Vorschlage zur Mittheilung an den Senat der freien Stadt Frankfurt beizutreten, damit die Richtigkeit seiner Ansicht desto klarer und vollständiger ins Licht gestellt werde. Präsidium äußerte, bei vorliegender entschiedener Stimmenmehrheit für den Antrag des Hrn. Referenten sey der Beschluß wörtlich hiernach abzufassen; daher Beschluß: Daß zuförderst von der Reklamation der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt am Main, die bürgerlichen Rechte und Verfassungsverhältnisse derselben betreffend, Mittheilung an den Senat der freien Stadt Frankfurt ergehe, um sich innerhalb einer Frist von zwei Monaten darüber hinlänglich zu äußern, damit diese Beschwerde gütlich beseitigt, oder aber zur gehörigen rechtlichen Entscheidung des Bundestages gebracht werde.

(Die Fortsezung folgt.)

Der Kurfürst von Hessen hat dem geheimen Kriegsrath und Direktor des zweiten Departements des Kriegskollegiums, v. Lorenz, das Prädikat als Geheimerath beigelegt, und ihn wieder beim königl. preußischen Hofe akkreditirt.

Polen.

Um die Mitte Decembers hatte die Aushebung oder Militärkonscription der Christen und Juden, sowol zu Warschau als in den Provinzen, statt. In der Hauptstadt hob man mehrere Hundert Juden, die das Konscriptionsalter haben, aus; es wurde aber für diesmal nur ein Theil derselben, welche die Tauglichsten schienen, beibehalten.

Oestreich.

* Wien, 28 Dec. (Eingesandt). Der Berichtigung, welche Sie in Nro. 353. Ihres Blattes über die in Nro. 351. enthaltene Nachricht von der Feuersbrunst in Ebergassing mittheilten, bitten wir noch Folgendes beizufügen: Es war sehr natürlich, daß bei einem so wütenden Brande, der durch einen heftigen Sturm immer mehr entflammt wurde, die nah liegende Stükbohrerei ergriffen werden mußte. Der Schade der Ebergassinger Baumwollengespinnstfabrik ist sehr bedeutend, aber zusammengenommen mit jenem der kaiserlichen Stükbohrerei doch nicht so groß, als er in den meisten Nachrichten angegeben wird. Was den Ersaz des leztern Schadens betrift, so ist es allerdings ungegründet, daß selbiger von den Besizern des erstern Gebäudes geleistet werden müsse; die kaiserliche Stükbohrerei soll vielmehr, wie wir aus zuverläßigen Quellen erfahren, wenn sich ja die Eigenthümer der Gespinnstfabrik bereitwillig fänden, ihr Etablissement aufzugeben, die noch übriggebliebenen beträchtlichen Gebäude derselben käuflich an sich bringen, und folglich schöner und ausgedehnter aus ihrer Asche hervorgehen. Wir glauben nicht überflüssig hier zu berühren, daß der Brand zu Ebergassing seit Menschengedenken einer der größten war, und das Feuer gleichsam vom Himmel regnete, da der Sturm die brennenden Baumwollenflocken umhertrieb. Nur der veränderte Zug des Windes verhinderte, daß das Schloß zu Ebergassing, das Dorf selbst, und die in beträchtlicher Entfernung stehende sehr große Papierfabrik nicht ein Raub der Flammen wurden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.
Mit allerhöchsten Privilegien.
Montag Nro. 6. 6 Jan. 1817.

Spanisches Amerika. — Großbritannien. — Frankreich. (Debatten der Deputirtenkammer am 27 Dec. über das Wahlgesez.) — Deutschland. (Fortsezung der Bundestagsverhandlungen am 19 Dec.)

Spanisches Amerika.

(Aus der Zeitung von Glasgow vom 21 Dec.) Briefe aus Barbadoes bestätigen es, daß die Insurgenten wieder im Besiz der Provinzen Cumana und Barcellona, des Golfs von Paria und der Ufer des Oronoko sind; sie schikten sich zu einem Angriffe auf Carraccas an. General Bolivar wollte nach der Insel Margarita zurükkehren. Der jüngere Mina segelte am 28 Okt. mit einer Expedition von drei kleinen Schiffen, die er meist mit nordamerikanischen Matrosen bemannt hatte, von Port au Prince zu einer geheimen Unternehmung ab.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 24 Dec.) Die Bittschrift der Stadt Glasgow an den Prinzen Regenten, um eine Parlamentsreform zu begehren, hat schon über 18,000 Unterschriften; die an beide Parlamentshäuser, wegen des nemlichen Gegenstandes, bereits 20,000. Wie fehlerhaft der Zustand der Repräsentation besonders in Schottland ist, beweist die Thatsache, daß in der Stadt Kilmarnock unter 13,000 Einwohnern nur Eine Person ist, die bei der Wahl eines Parlamentsgliedes stimmen darf. — Nach Berichten vom Senegal wollte die zur Erforschung des Innern von Afrika bestimmte Expedition gegen Ende Oktobers ihre Reise antreten. — Nach Briefen aus Madrid ist General Espoz y Mina, von einem gewissen G..., der vormals ein eifriger Anhänger Bonaparte's war, neuerdings als Urheber einer Verschwörung denunzirt worden. — Nach Berichten aus St. Helena vom 3 Nov. wurde Bonaparte durch einen Kopfkatharr im Zimmer gehalten. Der Gouverneur hat den polnischen Offizier, welcher bekanntlich Bonaparte'n freiwillig nachreiste (und den die englischen Zeitungen Anfangs Pistowski, nachher, vermuthlich irrig, Poniatowski nannten), nach dem Vorgebirg der guten Hofnung geschikt, und ihn der Aufsicht des dortigen Gouverneurs, Lords Sommerset, empfohlen. Er soll aufrührerische Gespräche mit den englischen Schildwachen geführt haben.

Frankreich.

Am 27 Dec. sezte die Deputirtenkammer ihre Debatten über das Wahlgesez fort. Hr. Josse-Beauvoir hielt dieses Gesez für eines der wichtigsten, weil von ihm die Beschaffenheit der künftigen Kammern abhinge, und der König sie vergeblich aufheben würde, da jede neue Kammer nach demselben Grundsaze gewählt, aus denselben Elementen bestehen, und dieselben Gebrechen an sich tragen würde. Die Forderung des §. 40. der Charte: daß jeder Wahlmann 300 Franken Steuern zahlen müsse, scheine ihm blos das Minimum der Besteuerung eines Wahlmannes, aber keineswegs die Nothwendigkeit anzuzeigen, daß alle Bürger, die jene Steuern zahlten, auch Wahlmänner seyn müßten. Er äußerte sich über die Gefahren großer Wahlversammlungen, grif den §. 10. des Entwurfs an, der das Büreau jedes Wahlkollegiums in Abhängigkeit von den Ministern seze, hielt es für höchst gefährlich, das Resultat der Wahlen von den kleinern Eigenthümern abhängen zu lassen, die, weil ihr Glük noch nicht gemacht sey, es zu machen suchten, und zu dem Rufe: à bas les prêtres! point de nobles! den hinzufügen würden: „Keine großen Eigenthümer! Keine großen Kaufleute!" Schon sprächen die Journale seit einigen Monaten von nichts als von der Partei der Ultraroyalisten; sey es nicht schmählich für die legitime Monarchie, die Anhänger des Königs, unter der Regierung des Königs, eine Partei zu nennen? Man wisse, daß wenn die öffentliche Meinung einmal zurükschreitet, dis mit immer wachsender Geschwindigkeit geschehe; bald werde demnach jeder Royalist ein Ultra, und jeder Ultra ein Revolutionär seyn. Er schlug vor, das neue Wahlgesez zu verwerfen, und die alte Wahlmethode nach Bezirken (Arrondissements) und Departementen beizubehalten. — Hr. de Serre hielt das neue Wahlgesez für höchst liberal, indem es alle Bürger, welche die von der Charte geforderten Eigenschaften besäßen, zu den Wahlen zulasse, und wenn ein Vorwurf es treffen könnte, es nur der wäre, zu demokratisch zu seyn. Er fände nur Ein Gebrechen, nemlich die Ungleichheit in Vertretung der zwei großen Interessen jedes Volkes: „des Eigenthums und des Kunstfleißes." Bei dem eingeführten Systeme, die Deputirten aus den Höchstbesteuerten zu nehmen, könne es sich fügen, daß das eine Interesse vorzugsweise vor dem andern vertreten würde. Diesem Uebelstande abzuhelfen, schlage er als Verbesserung vor: „Das Eigenthum, das vorzüglich auf dem offenen Lande liege, durch Deputirte die von Landkollegien, und den Kunstfleiß, der vorzüglich in den Städten zu Hause sey, durch Deputirte vertreten zu lassen, die von städtischen Wahlkollegien gewählt würden; Departemente, die nur Einen Deputirten senden, so wie auch das Departement der Seine, sollten nur Ein Wahlkollegium haben; in allen andern sollte es zwei geben; eines für die Städte über 1500 Seelen; eines für das offene Land; Departemente, die eine gleiche Zahl Deputirte senden, sollen sie zu gleichen Theilen aus den beiden Wahlkollegien nehmen; in jenen, welche eine ungleiche Zahl senden, sollen die Landkollegien um einen mehr schiken. Deputirte, die auf dem Lande und in den Städten ansäßig wären, können wählen; ihre Wahl ist entscheidend. Die Wahlkollegien des Landes versammeln sich 14 Tage nach de-

Digitized by Google

ten der Städte." — Hr. Cardonnel erinnerte, der Minister des Innern habe am 18 Dec. 1815 doppelte Wahlkollegien für Kantone und Departements vorgeschlagen, und jedem noch eine gewisse Menge Wahlmänner aus der Zahl der Höchstbesteuerten (die Adjoints) eigenmächtig hinzugefügt, um, wie er sagte, das Wahlrecht in einer heilsamen Abhängigkeit von der obersten Gewalt zu erhalten. Die Kammer erklärte sich damals gegen dieses Wahlsystem, als einen Eingrif in die Rechte des Volks. „Wer hätte," rief er, „gedacht, daß in einigen Monaten alle diese schönen Theorien würden vergessen seyn; daß man die Freiheit der Wahlen umstürzen, die Wahlkollegien auf eine bisher unbekannte Art beherrschen, den heiligen Namen des Königs selbst mißbrauchen würde, um die Wahlen des Volks zu diktiren? Daß Polizeiagenten mit besondern Vollmachten die Wahlen leiten, und bestochene, der Ungerechtigkeit und der Lüge verkaufte Journale Frankreich und ganz Europa verkündigen würden, daß die Glieder der alten Mehrheit (in der Kammer von 1815) des öffentlichen Zutrauens und einer neuen Wahl nicht mehr würdig wären! Welcher Abstand zwischen diesen niedrigen Umtrieben, und den Lobsprüchen, welche eben jenen Gliedern an dieser Stätte ertheilt wurden! „Es ist gut," sagte der Minister, „daß die „Kammer zu einem Fünftel erneuert werde; die neugewähl„ten Deputirten werden sich von dem Geiste der Kammer durch„dringen, welcher das Glük und die Hofnung Frankreichs aus„macht!" — „Eben weil die gegenwärtige Kammer," sagte Hr. Laine' im Februar, „das Zutrauen des Königs und des „Volkes verdient, so muß man alles aufbieten, ihren Geist „auf unsre Nachfolger gelangen zu lassen!" — „Ja," rief Hr. Pasquier, unser gegenwärtiger Präsident, damals aus; „ja, diese Kammer von 1815 hat der Weiseste der Könige „selbst eine chambre introuvable genannt, und die Fürse„hung hat sich darin gefallen, sie aus den reinsten Elementen „zusammenzusezen!!" — Wie haben sich doch die Zeiten geändert! (Langes Gelächter.) Sollte man nicht sagen, zwischen jenen Lobreden zu Anfang 1816 und den übeln Nachreden zu Ende 1816 liege ein Jahrhundert? (Gelächter.) Der Redner bezeugte seine Verwirrung, in die ihn die Beweisgründe des Hrn. Royer-Collard gestürzt hätten, und aus der er sich nicht zu ziehen wüßte, wenn ihm nicht glüklicherweise Hr. Royer-Collard selbst zu Hülfe käme. (Gelächter.) Er dekte nun die Widersprüche zwischen den gegenwärtigen Meinungen desselben, und jenen, die er vor zehn Monaten geäussert hatte, auf; führte die Autorität der HH. Laine' und Bonald an, wovon der erstere früher ebenfalls für die doppelten Wahlkollegien war, und für die vorzüglichsten Städte sogar eine besondre Vertretung, bestehend aus Gliedern der gelehrten und geistlichen Körperschaften, und der bürgerlichen Innungen, vorgeschlagen hat; bedauerte Hrn. Becquet, der beauftragt war, das alte Wahlsystem, und dann wieder das neue zu vertheidigen; ging nochmal die Unbequemlichkeiten groser Wahlversammlungen durch, die man nirgends beherbergen könnte, es sey denn, man baue nach Hrn. Royers Vorschlag eigne Häuser für sie; fand Hrn. Camille Jordans Vorschlag ungerecht, die Wahlmänner, die ihren Antheil an der Volkssouverainetät abdiciren wollten, zu bestrafen, und schloß mit dem Vorschlage, durch die Bezirkskollegien die Kandidatenlisten entwerfen, und von den (aus 300 der Höchstbesteuerten zusammengesezten) Departementskollegien die Hälfte der Deputirten aus jener Liste erwählen zu lassen. Hr. Sartelon vertheidigte die Einheit der Wahlkollegien mit dem Beispiele Englands und Nordamerika's, und bestritt Hrn. Villeles Behauptung, daß der Gesezesentwurf die Majorität den Bürgern zuspiele, die zwischen 3 und 500 Fr. Steuer zahlen, mit der Gegenbehauptung, daß sein Vorschlag, die vorläufige Wahl der Wahlmänner von Bürgern, die nur 25, 50 oder 60 Fr. Steuer zahlten, vornehmen zu lassen, die Mehrheit wenigstens indirekt gar in die Hände der kleinsten Steuerpflichtigen bringe. Die angeführten Widersprüche entschuldigte er mit der Ordonnanz vom 5 Sept. — Die Debatten wurden auf morgen vertagt.

Unter der Zahl der Bittschriften, welche der Deputirtenkammer vorgelegt worden sind, befindet sich eine, welche besondre Aufmerksamkeit auf sich zieht; es ist die der Baumwollspinner und Manufakturisten. Diese stellen vor, daß, wenn man die durch das Gesez vom 28 April lezthin verbotene Einfuhr und Wegnahme der im Lande befindlichen englischen Waaren nicht aufrecht hielte, sie ihre Fabriken zu schließen genöthigt wären. Bald würde man in diesem Falle 30,000 Arbeiter in Paris und mehr als 600,000 in den Departementen ohne Beschäftigung sehen.

Der rohe Ertrag der Einnahmen der Douanenverwaltung belief sich im Jahr 1815 auf 41.511,789 Fr. 73 Cent. Die zu Bordeaux und Rouen gemachten Einnahmen waren die beträchtlichsten; sie betrugen, die erstere 9,300,627 Fr. 53 C., die leztere 9,133,233 Fr. 42 C. Sie stiegen zu Marseille auf 5,034,672 Fr. 28 C. Die Verwaltungskosten für Besoldungen und Ausgaben aller Art erhoben sich auf 18,630,149 Fr. 8 C., so daß der reine Ertrag für den königlichen Schaz in 22,881,640 Fr. 65 Cent. besteht. — Der rohe Ertrag der Auflage auf das Salz, den dieselbe Douanenverwaltung erhob, belief sich im Jahr 1815 auf 51,909,049 Fr. 48 Cent. Da die Gehalte und verschiedenen andern Kosten auf 4,993,829 Fr. 85 C. stiegen, so hat der reine Ertrag für den königlichen Schaz 46,950,555 Fr. 36 C. abgeworfen.

Der Herzog von Wellington hat sich, nach Pariser Zeitungen, wirklich am 25 Dec. zu Calais (nach Andern zu Havre) nach England eingeschift. Man erwartete ihn erst gegen Ende Januars zu Paris.

Nach dem Courier sollen die Vendeer auf ihrer Kokarde die Aufschrift haben: „Für ihn, ohne ihn, gegen ihn." Meynard, der bekanntlich Kommandant der Nationalgarde in der Vendee ist, und sich schon öfters durch seinen unvorsichtigen Eifer bemerken machte, sey nach Paris berufen worden; erst nach einigen Weigerungen habe er sich diesem Befehl unterzogen.

Schweizer Blätter melden aus Paris: „Manche befremdet es, daß der vielgelesene Précis des événemens militaires (von General Mathieu Dumas) in den öffentlichen Blättern gepriesen wird, da er doch häufiges Lob über die französische Armeen und die Marschälle Massena, Soult, Suchet u. a. m. enthält. — Die neue Auflage von Chateaubriands politischen

Digitized by Google

Schriften in zwei Bänden enthält in einer sehr heftigen Vorrede Ausfälle gegen das Ministerium und Hrn. Decaze; in gleichem Geiste zieht auch Hr. Fievee los. Bald werden nun zwei Schriftsteller der entgegengesezten Partei (Comte und Dunoyer) auftreten, indem sie den Censeur fortsezen wollen. Man weiß, daß sie Freiheitsmänner sind, und daß sie von Bonaparte und von dem Könige immer Böses geschrieben haben; sie werden wohl die gleichen Personen, aber in verschienen Beziehungen, angreifen. — Leztlich hatte bei Hrn. Chateaubriand eine zahlreiche Versammlung von Ultra's statt; man soll sich verstanden haben, in Zukunft nur im Namen der Charte die Minister anzugreifen, und sich populär zu machen. Dieser Plan zeigte sich schon lezthin bei der Diskussion des Gesezes wegen vorläufiger Beibehaltung einiger Abgaben. — Ein unerwarteter Theatervorfall zieht die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich. Demoiselle Georges wird, heißt es, das Théâtre français verlassen. Sie war zwei Monate über ihre Urlaubszeit ausgeblieben, und wurde mit 8000 Fr. Buße belegt; aufgebracht hierüber, hat sie nun ihre Entlassung gefordert. Man weiß noch nicht, ob dieselbe angenommen werden wird; auf jeden Fall ist Dem. Georges gehalten, noch ein Jahr lang auf der gleichen Bühne zu erscheinen."

Paris, 29 Dec. Konsol. 5Proz. 55 Fr. 15 Cent.; Bankaktien 1117 Fr. 50 Cent.

Deutschland.

Das Amtsblatt von Rheinbaiern enthält eine königliche Verordnung vom 20 Nov., das Münzwesen betreffend. Nach einem noch zu bestimmenden Termin darf in den öffentlichen Kassen nur baierische Scheidemünze angenommen werden, und zwar das Sechskreuzerstük zu 21½ Centimen, das Dreikreuzerstük zu 10¾ Cent., und 1 Kreuzer zu 3½ Centimen. Bis dahin ist, in einem Tarif, der Frank auf 27 Kreuzer 6⅔ Heller festgesezt.

Nachdem der bisherige kön. baierische Gesandte zu Karlsruhe, Graf v. Seiboltsdorf, sein Abberufungsschreiben übergeben hatte, ertheilte am 1 Jan. Sr. königl. Hoh. der Großherzog dem Nachfolger desselben, Grafen v. Reigersberg, die Antrittsaudienz. — Laut Verfügung vom 24 Dec. soll im Großherzogthum Baden vom 1 Jan. bis 1 Mai ein Theil der disponiblen Vorräthe auf den landesherrlichen Speichern an die besonders nothleidenden Gemeinden mit einem Nachlaß von 20 Prozent (beim Haber von 25 Prozent) am laufenden Preise, und sechswöchentlicher Zahlungsnachsicht, verkauft werden.

Am 2 Jan. kehrten Ihre königliche Majestäten von Würtemberg von Ihrer Reise nach Frankfurt in erwünschtem Wohlseyn nach Stuttgart zurük.

** Frankfurt, 28 Dec. (Fortsezung.) Hierauf wurden über die bereits in der fünften Sizung verhandelte höchstwichtige Frage von der Kompetenz des Bundestags nachstehende weitere Abstimmungen und Anträge gemacht: Die kaiserl. östreichische Abstimmung war folgenden Inhalts: Die in der fünften Sizung zu Protokoll genommene Abstimmung der königl. baierischen Gesandtschaft, über die Kompetenz des deutschen Bundestags zur Erledigung der mehreren bei demselben angebrachten Vorstellungen und Gesuche, ist ein schäzbarer Beweis des Strebens nach den allerdings nothwendigen ergänzenden Bestimmungen der nur in den Hauptgrundzügen festgesezten deutschen Bundesakte. Unverkennbar gehört diese Frage zu denjenigen, welche nach dem Art. 10. der Bundesakte die organischen innern Bundesverhältnisse betreffen, so wie zu den im Art. 11. nur angedeuteten Bestimmungen. Schon in dem abgelegten Präsidialvortrage ward bemerkt, daß diese zwei Artikel dem deutschen Bunde die Hauptgrundlage gewähren. Die Wesenheit eines durch ein Nationalband vereinten Staatenbundes, die im Art. 2. ausgesprochenen Bundeszweke, ferner die ausdrüklichen Anregungen im Art. 11., und endlich die in der Abstimmung des herzogl. Oldenburgischen Hrn. Gesandten bemerkten, bereits getroffenen positiven Bestimmungen; diese nicht zu trennenden, sondern vereinten vier Rüksichten werden uns bei der Bearbeitung der Art. 10. und 11. der Bundesakte zum Leitfaden dienen müssen. Bei einem solchen Anhaltspunkte können wir eines Resultats gewiß seyn, so wie es der wesentlichen Grundlage der Bundesakte und den Bedürfnissen der Zeit entsprechend seyn wird. Wir alle erkennen aber unter diesen Umständen das hohe Gewicht und die Vielseitigkeit dieses Gegenstandes. Eben daher ist ruhige reife Berathung nothwendig, und freie gegenseitige Auswechslung der etwa verschiedenen Ansichten in unsern vertraulichen Besprechungen zwekführend. Die Erfahrung, wie der königl. hannöverische Hr. Gesandte sehr einsichtsvoll bemerkt, wird die nothwendig zu befriedigenden Bedürfnisse am richtigsten angeben, und mehrere einzelne, unserer Verhandlung unterzogene verschiedenartige Berathungsfälle werden uns zugleich jene praktische anschauliche Kenntniß der zu erreichenden und erreichbaren Zweke, so wie der dazu geeigneten Mittel, gewähren. Um also diesen äußerst wichtigen Berathungsgegenstand nicht durch eine Schlußfassung zu übereilen, jedoch vorzubereiten, zugleich aber die, Einzelnen schuldige gerechte Berüksichtigung ihrer Vorstellungen hiermit gehörig zu vereinigen, bin ich angewiesen, mich dem hierauf gerichteten Antrage der königl. hannöverischen Gesandtschaft in dieser Beziehung ausdrüklich, als unserm jezigen Standpunkte angemessen, anzuschließen. Auf diese Weise wird der so wichtigen und folgenreichen Hauptfrage nicht unvorbereitet vorgegriffen, und zugleich den Einzelnen alle verdiente Berüksichtigung gewährt. Der präsidirende Hr. Gesandte stellte hiernächst der hohen Versammlung anheim, inwiefern sie es überhaupt zwekbefördersam lich und insbesondere ihrer Würde angemessen finden dürfte, zu einer nähern provisorischen Bestimmung der Gränze ihrer Kompetenz vorzuschreiten. Es scheine ihm, daß der Zwek ihres Berufes im Einklange mit ihrer Würde die baldmöglichste Wegräumung alles Schwankens, das keine Art von Vertrauen begründen könne, sehr dringend erheische. — Der kön. preußische Hr. Gesandte erklärte hierauf: Ich habe zwar von meinem allerhöchsten Hofe noch keine nähere Anweisung, mich an eine der so verehrlichen in der fünften Sizung und heute zu Protokoll gegebenen Abstimmungen, über die Kompetenz des Bundestags in Bezug auf Erledigung derer bei demselben angebrachten Vorstellungen und Gesuche, besonders anzuschließen; aber im Geiste meiner Instruktionen überhaupt fühlte ich längst schon das durch unsere Erfahrung sich täglich mehr ausspre-

Digitized by Google

chende Bedürfniß der Entscheidung dieser Frage, und in dieser Hinsicht allein erlaube ich mir den Antrag zu machen: „Aus unserer Mitte eine Kommission von fünf Mitgliedern zu ernennen, um über die in Betref dieses Gegenstandes schon vorhandenen so schäzbaren Meinungen und Ansichten der Versammlung ein gemeinschaftliches umfassendes Gutachten vorzulegen, aus dem allgemeine, die Kompetenz der Bundesversammlung vorbereitende Grundsäze hervorgehn, und ihr einstweilen als Provisorium, bis zur definitiven Festsezung der organischen Einrichtungen überhaupt, zur Befolgung dienen könnten, um ihre Berathungen zwekmäßig zu befördern, ihre Beschlüsse und Entscheidungen in einzelnen Fällen zu begründen, und der gerechten Erwartung des Publikums zu entsprechen." — Baiern. Wenn gleich man königl. baierischer Seits durchaus darauf bestehen muß, daß keine in der Bundesakte selbst unbestritten anerkannten Rechte (mit Ausnahme der einzigen Frankfurter Konstitutionssache), einer rechtlichen Diskussion unterworfen werden dürfen, ehe man von Seiten der höchsten Bundesglieder sich über ein organisches Gesez wegen Annahme und Behandlung darauf begründeter Klagen verglichen haben wird; so findet man dennoch durchaus kein Bedenken, auf eine Kommission anzutragen, welche den in der Bundesakte selbst so höchst gegründeten Zweifeln über die Kompetenz, vorzüglich in Beziehung auf die Form, entgegenarbeiten, und ein Gutachten entwerfen möge, um solches demnächst zufolge Art. 6. und 7. der allerhöchsten Ratifikation sämtlicher Bundesfürsten zu unterwerfen. Man erklärt hierbei ausdrüklich, daß es keineswegs die Absicht seines allerhöchsten Hofes seyn könne, die Entscheidungen der in der Bundesakte wirklich anerkannten Ansprüche auf irgend eine Weise aufzuhalten, vielmehr bestmöglichst beizutragen, daß durch ein bestimmtes Gesez allen bis dahin nothwendig eine Art von Willkühr beschreitenden einzelnen Meinungen eine feste Richtschnur vorbereitet werde. — Sachsen. Aus denen in der k. k. östreichischen vorsizenden Abstimmung enthaltenen Gründen stimme ich für eine Kommission, welche die in der Bundesakte angegebenen, für den Wirkungskreis der Bundesversammlung abzuleitenden, auch keines organischen Gesezes bedürfenden Gegenstände näher erörtere und entwikele, einen provisorischen Entwurf verfasse, und zur Beschlußnahme vorbereite. — Hannover tritt dem Vorschlag der Ernennung einer Kommission um so lieber bei, als es annimmt, daß ihre nächste Beschäftigung darauf gerichtet seyn werde, näher zu entwikeln, was unmittelbar aus der Bundesakte selbst für den Wirkungskreis der Bundesversammlung sich ableiten lasse, und worüber es nicht erst eines organischen Gesezes bedürfe. — Würtemberg und Baden wünschten Zeit zur Instruktionseinholung. Kurhessen und Großherzogthum Hessen, die sächsischen Häuser und freien Städte, stimmten wie Oestreich und Preußen; Meklenburg mit dem Präsidentenantrage, Dänemark vereinigte sich mit dem preußischen Antrage auf Ernennung einer Kommission, „da es der Würde der Bundesversammlung angemessen sey, alles Schwankende in ihren Entschließungen zu entfernen." Luxemburg wie Preußen, Braunschweig wie Hannover. Der Gesandte der 16ten Kurie äußerte sich dahin: „Ich trete um so mehr dankbar dem Antrage bei, als die Errichtung provisorischer Kompetenzbestimmungen eine bedeutende Vorarbeit zu den zukünftigen Grundgesezen abgeben wird, und bei deren Abfassung, obgleich sie der Bundesversammlung in einem der ersten Geschäfte überantwortet sind, eine längere geprüfte Erfahrung der Theorie zu Hülfe kommen muß, um etwas dem wichtigen Zweke des deutschen Bundes, und dem Bedürfen der Zeit völlig Genügendes leisten zu können." Beschlossen wurde: „Daß, um den so äußerst wichtigen Berathungsgegenstand über die Kompetenz der Bundesversammlung einerseits gehörig vorzubereiten, andrerseits aber auch die den Einzelnen schuldige gerechte Berüksichtigung ihrer Vorstellungen hiermit zu vereinigen, eine Kommission aus folgenden fünf Mitgliedern: dem Hrn. Grafen v. Buol-Schauenstein; Hrn. Grafen von der Golz; Hrn. v. Martens; Hrn. Freiherrn v. Plessen, und Hrn. v. Berg; ernannt werde, welche es übernehme, über die in Betref der Kompetenz des Bundestags schon vorhandenen Meinungen und Ansichten der Versammlung ein gemeinschaftliches umfassendes Gutachten vorzulegen, woraus allgemeine, die Kompetenz der Bundesversammlung vorbereitende Grundsäze hervorgehen, und ihr einstweilen als Provisorium bis zur definitiven Festsezung der organischen Einrichtungen überhaupt, zur Befolgung dienen könnten, damit ihre Berathungen zwekmäßig befördert, und ihre Beschlüsse und Entscheidungen in einzelnen Fällen begründet würden."

(Die Fortsezung folgt.)

In der Kasselschen Zeitung vom 27 Dec. liest man: „So große Besorgnisse die in vielen Gegenden höchstens nur mittelmäßig ausgefallenen diesjährigen Erndten erregen, und so trübe dadurch die Aussicht auf die erste Hälfte des kommenden Jahres wird, so erfreulich ist es auf der andern Seite zu sehen, wie Regierungen und Privatpersonen eifrig bemüht sind, durch zwekmäßige Vorkehrungen Mangel abzuwenden und den Nothleidenden Unterstüzungen zu sichern. Auch in Hessen darf der bedürftige Theil des Volkes sich der Hofnung auf solchen Beistand erfreuen. Mit väterlicher Sorgfalt haben nemlich Se. königl. Hoh. der Kurfürst den Befehl zum Ankauf einer sehr bedeutenden Quantität Ostsee-Roggen gegeben, welche in Kurzem hier ankommen wird; außerdem wurden mehrern einzelnen Gegenden unverzinsliche Geldvorschüsse zum eignen Ankauf von Früchten, Kartoffeln ꝛc. aus den herrschaftlichen Kassen geleistet. In Kassel und Hanau erhielten die Armen, zur Milderung ihres dermaligen Nothstandes, ansehnliche allerhöchste Verwilligungen an Geld, Früchten, Holz und Steinkohlen, und in ersterer Stadt wird mit Anfange des künftigen Jahres ein allgemeiner Armenfond gebildet, welchem der Kurfürst einen beträchtlichen jährlichen Zuschuß bestimmt hat. Solchem erhabenen Beispiele folgend, wetteifern die Bemittelten unter uns, zu den errichtet werdenden Nothspeichern, ein jeder nach seinen Kräften, Beiträge zu liefern."

* Von der sächsischen Gränze, 2 Jan. Der zuerst in Hamburger Blättern erzählte sechsfache Mord, angeblich verübt zu Plauen im Voigtlande, an der Frau, den Kindern und Mägden des dortigen Postmeisters, Hrn. Irmisch, ist nach einem vor uns liegenden Briefe aus Plauen durchaus eine Erdichtung!

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 7. 7 Jan. 1817.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtensizung am 28 Dec.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Beschluß der Bundestagsverhandlungen am 19 Dec.) — Beilage Nro. 3. Ueber das Nürnberger Schuldenwesen. — Deutschland. (Schreiben aus Dresden.) — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

(Aus englischen Zeitungen vom 24 Dec.) Es sollen Briefe aus Buenos-ayres, die bis zum 25 Okt. reichen, in England eingegangen seyn. Hiernach hatten die Portugiesen bis dahin blos die zwei kleinen Forts, St. Michael und S. Therese, an der Gränze von Brasilien, eingenommen. Das Gerücht von der Eroberung Montevideo's durch die Portugiesen ward vermuthlich durch folgendes Ereigniß veranlaßt: Ein von Buenos-ayres wegen Insubordination verbannter Obrist, Namens Murgirando, kam als Flüchtling nach Montevideo, bildete sich dort eine Partei, verhaftete den von Artigas ernannten Gouverneur, und sezte sich an dessen Stelle. In wenigen Tagen wendete sich jedoch das Blatt, er wurde selbst mit 24 seiner Anhänger verhaftete, und der Gouverneur nahm seinen Posten wieder ein. — Uebrigens stokte zu Buenos-ayres der Handel, und die englischen Waaren fanden nicht mehr Abgang als die französischen. Der Preis der Landesprodukte war sehr gestiegen; die Nordamerikaner bezahlten für eine Ochsenhaut bis dritthalb Piaster, und dieser Artikel blieb sehr gesucht. Es waren mehrere reiche Prisen eingebracht worden. Die Seemacht der Insurgenten bestand nach Commodore Browns Desertion nur noch aus zwei Schiffen von 30 und zwei von 16 Kanonen. Die Langsamkeit, womit die Portugiesen zu Werke gingen, machte Viele glauben, daß sie, um Montevideo anzugreifen, auf die Ankunft der zu Cadiz gegen Buenos-ayres auszurüstenden Expedition warteten.

Spanien.

Privatnachrichten aus Madrid vom 17 Dec., in französischen Blättern, sagen: „Die verbreiteten Gerüchte von Reformen in Bezug auf die Geistlichkeit, von einer bevorstehenden Zusammenberufung der Cortes, von neuen Finanzplanen, sind insgesamt grundlos; man denkt an keine Neuerungen. Das Anlehn, welches man von dem Handelsstand in Madrid gefordert hat, findet Schwierigkeiten. Hr. v. Cevallos, der am 16 Dec. nach Neapel abreisen sollte, hat vom König Befehl erhalten, hier zu bleiben, da seine lange Erfahrung in Staatsangelegenheiten seine Gegenwart nöthig mache. Der König hat den Spruch eines Kriegsgerichts, wodurch das Betragen von acht wallonischen Offiziers im Jahr 1808 für „purifizirt" erklärt, und sie in ihre Stellen wieder eingesezt werden, zu genehmigen geruht. Auch hat derselbe dem Benediktinerkloster Montserrat zu Madrid die Erlaubniß ertheilt, abermals 4 Titel von Castilien (Graf, Marquis rc.) abgabenfrei zu verkaufen, und den Ertrag zur Reparatur des Klosters zu verwenden."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 24 Dec.) Die Regierung hat die Einfuhr des nordamerikanischen Mehls in den irländischen Häfen erlaubt. — Man hat schon oft angemerkt, daß die einzige Grafschaft Cornwallis so viel Repräsentanten ins Parlament schikt, als ganz Schottland. Aber nicht so bekannt ist es, daß die 45 schottischen Unterhausglieder, welche 30 Grafschaften und 75 Städte und Fleken repräsentiren, nur von 2700 Stimmfähigen gewählt werden. — In Westindien hat das gelbe Fieber sich auch an Bord mehrerer Schiffe unsrer Eskadre gezeigt, und richtet grose Verheerungen an.

Frankreich.

Die Sizung der Deputirtenkammer am 28 Dec. begann mit Ernennung durch das Loos einer großen Deputation von 25 Gliedern, welche dem Könige die Neujahrswünsche der Kammer darbringen soll. Hierauf ward die Erörterung des neuen Wahlgesezes wieder vorgenommen. Hr. Becquey, Einer der Kommissäre des Königs, wünschte der Kammer Glük, daß ihre Glieder dismal unbedingt für oder gegen das neue Gesez stimmen, und die bisherige Methode, Verbesserungen hinzuzufügen, aufgegeben; eine Methode, welche das königliche Vorrecht der Initiative allmählig auf die Kammer übertragen hätte. Hierauf vertheidigte er das neue Wahlgesez aus dem Grunde, weil es die gezwungenen Auslegungen, die man sich bei der vorlezten Kammer gegen die Charte erlaubt hatte, schlechterdings verwirft, und in Uebereinstimmung mit der Ordonnanz vom 5 Sept. sich genau an die Charte hält, die nicht nur von keinen zweifachen Wahlen etwas weiß, sondern sogar ausdrüklich sich selbst an die Stelle der Primärversammlungen sezt, und die Wahlmänner (électeurs) selbst bezeichnet. „Man vergißt (sagte er), daß die Charte unverlezlich geworden ist (qu'elle est devenue inviolable), und zieht immer Beweise aus dem Umstande, daß sie bei der vorlezten Wahl modifizirt wurde; . . . . Hr. Cardonnel insbesondere hat sich solche Angriffe erlaubt; ich will ihm verzeihen (Murren), daß er sich der Ordonnanz vom 5 Sept. nicht erinnerte; aber ich kan bei seinen Anschuldigungen, als sey ich in meinen Grundsäzen wandelbar, nicht gleichgültig bleiben. Man wollte voriges Jahr keine Primärversammlungen, die man jezt so sehr zu wünschen scheint; man wollte die Wahlmänner durch Bürger, welche bereits 300 Fr. Steuer bezahlen, erwählen lassen, und diese Wahlmethode hätte die großen Grundeigenthümer zu einer

Digitized by Google

Aristokratie vereinigt, die dem Königthume furchtbarer wäre, als die Demokratie selbst. Diese habe ich immer bekämpft. In einer gemäßigten Monarchie muß nothwendig das Volk auch in Erwägung kommen. Die Konstitution vom Jahr 8. hatte drei politische Klassen festgesezt; die Charte verschmilzt alle Rechte, alle Freiheiten. Man fürchtet die Größe der Wahlversammlungen, wenn alle Bürger, die 300 Fr. zahlen, berufen würden, und will gar alle Welt versammeln. Man befürchtet, die Majorität möchte in die Hände der (zahlreichsten) Klasse von Bürgern kommen, die 3 bis 500 Fr. zahlen, und bedenkt nicht, daß es auch von jenen, die 500 bis 1000 Fr. zahlen, mehr gebe, als solcher von 1000 bis 3000 u. s. w. Allein die Besteurung ist relatif zum Wohlstand der Departemente; in dem einen kan ein 300 Fr. Zahlender verhältnißmäßig so reich seyn, als einer der 1000 Fr. in einem andern zahlt. Uebrigens macht die Klasse der 3 bis 500 Fr. Zahlenden die Hauptmasse der Nation, folglich die Hülfsquelle des Staats aus, und durch ihre Begünstigung hat der Gesezgeber vermuthlich einer gefährlichen Aristokratie des Grundbesizes vorbeugen wollen. — Graf de la Bourdonnaye bezeugte seine Verwunderung, daß ein Kommissär des Königs die Rednerbühne verlasse, ohne den Vorwurf wegen gezwungener Auslegung des §. 40. der Charte wiederlegt zu haben, und wünschte den muthigen Männern Glük, die, unabhängig von ihren Meinungen, dis Jahr die Theorie der Verbesserungen (amendemens) bekämpfen, die sie noch im vorigen Jahre vertheidigt hätten; so dürfte man doch endlich eine Annäherung der Parteien hoffen! (Gelächter.) Voriges Jahr, sagte der Graf, schlug die Regierung ein Wahlgesez vor, das von der damaligen Kammer verworfen wurde. Diese Kammer ward aufgelöst. Man durfte vermuthen, daß dasselbe, damals so heftig vertheidigte Wahlgesez dis Jahr wieder vorgeschlagen würde. Allein das vorliegende ist von ganz entgegengesezter Natur, gleichsam als hätte, seit der vorjährigen Sizung, ein Einfall von Barbaren uns zu einem neuen Volke umgewandelt, oder als hätte der Eintritt eines einzigen Ministers in unser regierendes Direktorium (heftiges Murren) alle Maximen über diesen Punkt verändert. . . . (Hier wurde der Redner mit dem Rufe: „Zur Ordnung!" von der linken Seite unterbrochen. Andere Stimmen verlangten, man solle den Redner nicht unterbrechen.) — Hr. Voisin de Gartempe schwang sich auf die Tribune an die Seite des Hr. Bourdonnaye, und rief: „Ich liebe die Charte, den König und die Legitimität so sehr als irgend Einer; aber ich kan nicht leiden, daß man die Minister, die Organe des Königs, mit dem verhaßten Namen des regierenden Direktoriums belege, und verlange daher, daß der Redner zur Ordnung verwiesen werde." — Hr. de la Bourdonnaye: Der Herr, der so eben gesprochen, verwechselt die Regierung mit dem Ministerium; unter der Regierung verstehe ich blos den König; greift man also das Ministerium an, so greift man nicht die Regierung an. Nun aber frage ich, ob ein eines und untheilbares Ministerium, das solidarisch für seine Verfügungen haftet, nicht eine Art von konstituirtem Körper bilde, den ich nicht recht zu nennen weiß (Murren), und dem ich gleichwol einen Namen geben muß, um mich verständlich zu machen. — Herr Blanquart-Bailleul hielt den Ausdruk Direktorium für einen Mißbrauch der Sprache; denn das Direktorium wäre souverain gewesen, und folglich stelle jener Ausdruk den König als eine Null dar. . . . (Hier ward der Redner von der rechten Seite zur Ordnung gerufen.) Wie, schrie er, man will mich zur Ordnung verweisen, weil ich erörterungs- und verfassungswidrige Ausdrüke getadelt habe? — Nun riefen beide Seiten sich wechselnd zur Ordnung, und der Lärm ward immer ärger. — Hr. Laine' hielt den Ausdruk für höchst unschiklich; allein da der Redner denselben so ausgelegt habe, als verstehe er unter Regierung blos den König, und beabsichte nicht die Regierung anzugreifen, so möge man seine Entschuldigung gelten lassen. Man würde freilich bemerken, daß also der Ausdruk: regierendes Direktorium, den Ministern gelte, und sie als Männer darstelle, die der Usurpation fähig wären; allein die Kammer solle nicht tiefer hineingehn, und den Redner blos einladen, jene Worte wegzulassen, wenn er seine Rede druken ließe.

(Die Fortsezung folgt.)

Hr. Carbonnel, Deputirter des Tarndepartements, erklärt in allen Zeitungen, daß er in der Debatte am 27 Dec. dem Minister Baron Pasquier aus Irrthum eine Phrase zu pomphaftem Lobe der vorigen Deputirtenkammer in den Mund gelegt, (Allg. Zeit. Nro. 6. S. 22.), welche vielmehr Einer seiner Kollegen am 14. Febr. d. J. ausgesprochen habe.

Die Offiziere der französischen und der Schweizer Garden, welche sich einander Bewillkommungsfeste geben wollten, haben auf den Wunsch des Grafen von Artois die hiezu bestimmten Summen den Armen gewidmet.

Von dem Freiherrn v. Humboldt ist eine neue merkwürdige Schrift erschienen. Sie ist in lateinischer Sprache abgefaßt, und führt den Titel: De distributione geographica plantarum secundum caeli temperiem et altitudinem montium, Prolegomena. Verleger ist die griechisch-lateinisch-deutsche Buchhandlung zu Paris.

Ein Brief aus Paris im Morning-Chronicle erzählt eine angeblich zu Chatellerault vorgefallene Scene, welche zu der bei der Begräbniß der Mlle. Raucourt zu Paris 1814 vorgefallenen ein Gegenstük abgeben würde. Hiernach war der erste Arzt jener Stadt gestorben, ohne die heil. Sakramente empfangen zu haben; die Priester verweigerten ihm demnach die gewöhnlichen Begräbnißcerimonien. Vergeblich forderte der Maire sie auf ihr Amt zu verrichten; sie berichteten den Fall dem Großvikar, der ihr Betragen billigte. Die Einwohner der Stadt, erbittert über diese Weigerung, begaben sich zur Kirche, öfneten die Thüren mit Gewalt, ließen den Leichenzug hinein, und nöthigten einige Priester, die Cerimonien zu verrichten. Der Unterpräfekt wollte mit Hülfe der Departementallegion den Leichenzug zerstreuen, aber der Maire rief die Nationalgarde herbei, und mit ihrem Beistande und dem des zahlreich versammelten Volkes gelang es endlich dem Leichenzuge, den Entseelten zur Ruhestätte zu bringen. Dieser Vorfall hat die Einwohner sehr gegen die Priester, und besonders gegen die von einer hohen Prinzessin beschüzten Missionäre aufgebracht, weil man daraus auf die

Absicht, die alte Macht der Geistlichkeit wieder aufzurichten, schließt. — In Bretagne soll, nach eben diesen Nachrichten, der Aufstand um sich greifen, und ein Haufe Vendeer zu Rennes sogar Thätlichkeiten gegen die sogenannten Bonapartisten und gegen die Käufer der Nationalgüter begangen haben; sie plünderten ihre Besizungen ꝛc. Vergeblich widersezte sich der Maire diesen Unordnungen; er ward genöthigt, sich in das Gemeindhaus zu flüchten, wo ihn die Nationalgarde beschüzt. Hr. Meynard de St. Jean, der als das Haupt des Aufstandes der Vendee angesehen wird, wurde nach Paris gefordert, unter Bedrohung, als Rebellenhaupt angesehen und behandelt zu werden, wenn er sich in acht Tagen nicht stellte. Er ist seitdem daselbst angekommen, und hat, wie man behauptet, mächtige Beschüzer gefunden.

Der Courier meldet aus Paris, der Fürst Talleyrand versammle täglich bei sich zahlreiche und glänzende Gesellschaft. Der Unterschied der Meinungen hindere viele Personen von verschiedenen Parteien nicht, sich an Einem Abend nach und nach bei dem Herzog von Richelieu, dem Grafen Decazes, und dem Fürsten Talleyrand zusammenzutreffen, und sich mit einander zu unterhalten. Die Freunde der Minister sagten, es geschehe nur aus Großmuth, daß die Fremden, besonders die Engländer, sich bei Hrn. v. Talleyrand seit seiner Verweisung von Hofe so zahlreich einfänden. Graf v. Rostopschin habe darauf bestanden, Talleyrand zu besuchen, mit dem Beifügen, es sey ihm ganz gleichgültig, wie T. bei Hofe stehe; er wolle nicht den Mann des Tages, sondern den Mann des Jahrhunderts kennen lernen.

Italien.

Da sich mehrere Priester in Macerata erlaubt hatten, von der Kanzel herab gegen Personen zu eifern, die sich durch Meinungen und Handlungen in der jüngsten Zeit ausgezeichnet haben, so hat Se. Heiligkeit diesen Predigern den Befehl zugehen lassen, in Zukunft Mäßigung zu gebrauchen, und dem Beispiele des Herrn, der durch Sanftmuth die verirrten Schaafe zur Folgsamkeit bringt, zu folgen. Wenn Ihr, sagt der heilige Vater, sie durch beleidigende Reden zurükschrekt, werden sie Euch fliehen und Eure Lehren nicht anhören. — In Siena hat eine Gesellschaft von Klosterfrauen, die verschiedene Ordensregeln befolgten, die Erlaubniß erhalten, unentgeldlich Schule zu halten, und der heil. Vater hat sich bei diesem Anlaß über die Nothwendigkeit ausgesprochen, daß jeder geistlichen Korporation ein Zwek ihrer Thätigkeit angewiesen werde.

Auf dem Kauffahrteischiffe Afrika ist kürzlich ein Agent des Vicekönigs von Aegypten zu Genua angekommen, um daselbst in der Eigenschaft eines Geschäftsträgers in Handelssachen zu residiren. Wie er sagt, will sein Gebieter den Handel in Aegypten emporzubringen suchen, und wünscht deshalb mit Sardinien in freundschaftliche Verhältnisse zu treten. Dieser Vicekönig von Aegypten verleiht nicht nur allen Gelehrten, die nach Aegypten kommen, Unterstüzung, sondern ist auch entschlossen, auf Kosten des Staats einige junge Leute nach Italien zu schiken, die daselbst erzogen, und in Künsten und Wissenschaften unterrichtet werden sollen.

Niederlande.

Am 23 Dec. schoß sich der Graf Alexander v. Tilly, General in königl. französischen Diensten, der sich seit geraumer Zeit zu Brüssel aufhielt, in einem Fiakre eine Kugel durch den Kopf. Er blieb nicht auf der Stelle todt, und wurde daher in das St. Johannesspital gebracht. Wenige Stunden darauf starb er. Man fand einen Brief an eine hohe Person in seiner Tasche. Schulden haben ihn, wie man glaubt, zu dieser Handlung der Verzweiflung gebracht.

Deutschland.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Würtemberg hatten am 1 Jan. Morgens Frankfurt verlassen; Sie statteten dem Großherzoge von Hessen zu Darmstadt einen Besuch ab, übernachteten zu Heidelberg, und kehrten am 2 nach Stuttgart zurük. Se. k. Hoh. der Prinz Paul von Würtemberg war schon einige Tage früher von Frankfurt nach Hanau abgegangen. Ihre Hoheiten der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar und dessen Gemahlin, welche man ebenfalls zu Frankfurt erwartet hatte, waren nicht angekommen.

** Frankfurt, 28 Dec. (Fortsezung). Der Herr Gesandte v. Martens hielt ferner seinen zweiten ausführlichen Vortrag über das transrheanische Sustentationsgeschäft, wodurch er zur möglichst baldigen Befriedigung der Pensionisten die Punkte feststellte, über welche zunächst Beschlüsse zu fassen seyen, und Vorschläge über die Art und Weise machte, in der das Geschäft am leichtesten und befriedigendsten zu Ende zu bringen sey. Die Punkte der Erörterung sind vorzüglich der Anfangstermin der neuen Pensionsverbindlichkeit; die Summe der Rükstände; die angesprochene Erhöhung der Pensionen seit der Befreiung Deutschlands im Jahr 1813; das Beitragsverhältniß der verschiedenen Staaten zu den Rükständen. Für den Anfang der neuen Pensionsverbindlichkeit scheinen „nach dem Dafürhalten des Hrn. Referenten nur zwei Termine denkbar; entweder 1. von der Zeit an, wo die neuen Besizer der Lande am linken Rheinufer in den provisorischen oder definitiven Besiz der Landeseinkünfte, aus welchen diese Pensionen zu bezahlen seyen, gesezt worden wären, welches bei den meisten der 1 Jun. 1815 seyn würde; oder 2. der Monat Junius 1816 in dem Betrachte, daß der 15te Art. der Bundesakte die Regulirung der Sustentationsangelegenheit binnen Jahresfrist zu beendigen, und bis dahin die Zahlung der Pensionen in der bisherigen Art fortzusezen vorschreibe. Ein dritter Termin scheine nicht zuläßig, da die Verzögerung dieser Regulirung den Doppeltpräbendirten nicht zum Nachtheile gereichen könne. Der Hr. Referent hielt den ersten Termin vom 1 Jun. 1815 für den einzig rechtmäßigen, weil der Besiz der Länder, auf welchen diese Pensionsverpflichtung ruhe, der wahre Grund sey, auf welchem die Verweisung der Pensionäre an diese Landesherren beruhe. Ueber die Rükstandssumme muß die annoch erforderliche und demnächst leicht genauer anzustellende Berechnung entscheiden. Die Rechtmäßigkeit der Ansprüche auf die volle Kongrua seit December 1813 erkannte der referirende Gesandte für „noch nicht erwiesen", und glaubte für das eigene wahre Interesse der Pensionisten besser zu sorgen, wenn er darauf antrage, daß auch die Rükstände bis zu dem anzunehmenden Schlußtermin ihnen nur auf dem bisherigen Fuß, das

Digitized by Google

ungefähre Zweidrittheil oder die Hälfte dieser Kongrua, gesichert werden; dann aber der Bundestag sich zu ihren Gunsten bei den ihre Pensionen übernehmenden Regierungen verwende, damit sie wo möglich nach dem Sinne der §§. 53. und 59. des Deputationsschlusses behandelt würden, mindestens aber die volle Kongrua erhielten. Zur Beantwortung der Frage endlich: „wie sollen die erforderlichen Rükstandssummen bis zum 1 Jun. 1815, oder bis zum 1 Jun. 1816 herbeigebracht werden? müsse in die genaue rechtliche Erörterung der Fragen eingegangen werden: 1. Sind außer den zur Kontribution gezogenen nicht noch andere, die nicht hätten frei bleiben sollen? 2. Wieviel hat jedes kontribuable Stift beitragen zu müssen vermeint und wirklich beigetragen? 3. Sind die Grundsäze, nach welchen diese Beiträge geliefert worden, dem Reichsdeputationsschlusse gemäß? 4. Sind die Einreden, um derentwillen weniger oder gar nicht mehr gezahlt worden, zu Recht beständig? Nachdem der Hr. Gesandte v. Martens die Schwierigkeiten historisch darstellte, die sich während der Sustentationskassen-Verwaltung in Hinsicht der Beiträge ergeben hatten, bemerkte derselbe, daß die in jener Voraussezung erforderliche förmliche und umständliche Liquidation, weder in Ansehung der Zeit, die sie erheische, noch der Kosten, die sie nothwendig mache, noch der unangenehmen Streitigkeiten, die sie nach sich ziehe, mit dem Gegenstande selbst in irgend einem Verhältnisse stehe. Wenn dagegen, ohne die Sache auf die Spize der Rechtsgründe zu stellen, ohne eine vollkommene Peräquation zu bezweken, jeder der Höfe, unter dessen Unterthanen Doppeltpräbendirte sich befänden, wie Preußen, Baiern, Oestreich, Hannover und Baden, eine einigermaaßen verhältnißmäßige Summe vorschösse, oder aus dem Zurükbehaltenen ⅓ darreichen, oder auch nur an den über den Schlußtermin vorgeschossenen Summen, vorbehaltlich der Berechnung mit seinen Doppeltpräbendirten, sich abziehen ließe; so würde die Hauptsumme leicht und schnell herbeizuschaffen seyn, und dann nur noch einige leicht zu regulirende Punkte, wie die Pensionen der vier Straßburger Präbendirten und der drei Mitglieder der Sustentationskasse übrig bleiben, um sodann ohne Zeitverlust das ganze Institut aufheben zu können. Die Differenzen zwischen der Sustentationskasse und den königl. preußischen, königl. hannöverischen und königl. baierischen Stiftern, so wie mit jenen in Baden und wegen Trient und Brixen mit Oestreich, sezte der Hr. Referent näher auseinander, und fügt seine Privatmeinung als Referent bei, wie solche gütlich ausgeglichen, und wieviel von jeder betreffenden Regierung beizutragen übernommen werden könnte, wornächst die Sustentationskasse rein aufzuheben wäre. Der Hr. Referent ging sodann auf die approximative Darstellung über, was jede betheiligte Regierung am linken Rheinufer künftig werde zu bezahlen haben, und was endlich wegen Vertheilung der überrheinischen Pensionisten in den unter königl. preußischer Administration gekommenen Landen, wegen Regulirung der Straßburger Pensionen und wegen der Beamten der Sustentationskasse, selbst zu erörtern seyn dürfte. Dem Wunsch einiger Pensionäre, wegen der von dem Bunde zu übernehmenden Garantie für die richtige Zahlung ihrer Pensionen, glaubte der Hr. Referent gutachtlich nicht beipflichten zu können. Am Schlusse des Vortrags empfahl der Gesandte der Bundesversammlung auf das dringendste die der Sustentationskasse gemachte Auflage, wornach sie die an rükständigen Beiträgen eingehenden Gelder bis auf fernere Verfügung asserviren sollte, dahin zu modifiziren, daß solche, besonders wenn der Vorschuß eingegangen sey, wozu der königl. preußische Hof schon die erfreuliche Aussicht gemacht habe, autorisirt werde, jenes dritte Drittheil für 1814 nachzubezahlen, dann aber es im übrigen bei den vorgeschlagenen Bestimmungen bewenden zu lassen. — Oestreich trat den Anträgen des Hrn. Referenten und insbesondere in den dringendsten drei Hauptpunkten bei; wornach 1. der Termin, von welchem an die Zahlung der Pensionen von der Sustentationskasse auf die Besitzer des linken Rheinufers übergehen solle, auf den 1 Jun. 1815 festzusezen; 2. die Rükstände den überrheinischen geistlichen Pensionisten bis zu diesem Schlußtermin auf den bisherigen Fuß zu berechnen wären, dabei jedoch von der Bundesversammlung zu ihren Gunsten, Behufs künftiger Erhöhung dieses Fußes, bei den die Pensionen übernehmenden Regierungen sich zu verwenden; 3. die Hereinbringung der Rükstände, welche zur Zahlung der Pensionen bis zum 1 Jun. 1815 auf bisherigen Fuß erforderlich sind, durch verhältnißmäßige Vorschüsse der Regierungen zu beschleunigen; über diese Punkte endlich alsbald Bericht zu erstatten, die Sustentationskasse aber gleichzeitig zu autorisiren sey, sobald ihr die erforderlichen Gelder eingingen, das dritte Drittheil für 1814 nachzuzahlen. Preußen: unter Beziehung auf die in der 12ten Sizung abgegebene Erklärung, wie Oestreich. Baiern fand keinen Anstand, nach den vorstimmenden verehrlichen Abstimmungen, zur Berichtserstattung, ganz in dem Sinne der Anträge des Herrn Referenten, anzutragen. So viel die Fortzahlung bis Ende 1816 angehe, so habe man zwar schon früher die allerhöchste Bewilligung nachgewiesen, bis zum Ende 1816 die Stifter fortbezahlen zu lassen; erst vor Kurzem habe jedoch der Bevollmächtigte der disseits rheinischen Stifter den Antrag gemacht, in Gemäßheit der königl. niederländischen Erklärung, alle weitere Zahlungen zu sistiren. Man werde jedoch nunmehr den Nothstand der Betheiligten wiederholt einberichten, und lasse sich alle gütliche Ausgleichungsweise sicher gerne gefallen. Alle übrige Stimmen waren mit den Anträgen des Herrn Referenten in Einverständniß; Luxemburg behielt sich das Protokoll offen. — Zulezt erstattete der großherzogl. und herzogl. sächsische Hr. Gesandte v. Hendrich Vortrag auf die unter Ziffer 71. eingereichte Vorstellung des kurpfalzbaierischen Hrn. Geheimenraths Freiherrn v. Weiler zu Frankfurt, den Gehalt als ehemaliger Kreisgesandte betreffend. Derselbe schikte einige einleitende allgemeine Bemerkungen über die Kompetenz und den Wirkungskreis der Bundesversammlung voran, trägt dann vor, wie Freiherr v. Weiler seine Ansprüche auf den Gehalt als Kreisgesandter zu rechtfertigen suche, und nach angestellter Prüfung, inwieweit diese in den beigebrachten Urkunden gegründet seyen, war derselbe der gutachtlichen Meinung, daß Freiherr v. Weiler mit seinem Gesuche dahier abzuweisen sey. Sämtliche Herren Gesandte stimmten dem Gutachten vollkommen bei; daher Beschluß: Daß Freiherr v. Weiler mit seinem Gesuche, als nicht hieher gehörig, abzuweisen sey.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 8. | 8 Jan. 1817.

Großbritannien. (Lord Castlereaghs Reichthümer.) — Frankreich. (Fortsezung der Deputirtensizung am 28 Dec.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Glükliche Genesung des Kronprinzen von Baiern.) — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 26 Dec.) Wegen des Festes wurden keine Kurse notirt. — Der Prinz Regent hat die ihm kürzlich vom Papste zum Geschenk gemachten Gypsabgüsse des Apollo, des Laokoon ꝛc., dem brittischen Museum überlassen. Es sind die nemlichen Abgüsse, welche in Rom zurükblieben, als die Franzosen jene Meisterwerke der alten Kunst nach Paris abführten. — Unsre Journale werfen jezt schon häufig die Frage auf, welche Maaßregeln gegen die allgemeine Noth die Minister dem Parlamente vorschlagen werden. Natürlich ist dabei häufig von Oekonomie die Rede. Ein Oppositionsblatt will wissen, die Minister würden zu ihrem alten Hülfsmittel, zu einer Anleihe von 15 Mill. Pf. St., ihre Zuflucht nehmen, und die Zinsen davon auf den Amortissementsfond anweisen.

Das Morning-Chronicle sagt spottend: „Unstreitig muß es ein günstiges Vorurtheil für einen Staatsmann erweken, wenn er seinen eignen Haushalt wohl zu führen versteht. Welches Vertrauen darf daher Europa nicht auf unsern Lord Castlereagh sezen, der seit einigen Jahren in allen politischen Welthändeln seine erfahrnen Hände hatte. Auch wir Engländer wissen seine Talente zu schäzen, und freuen uns dem auswärtigen Publikum folgende genaue Berechnung über den stets wachsenden Wohlstand des ehrenwerthen Lords vorlegen zu können. Vor einigen Jahren noch ertrug das Gut Mount Stewart in Irland, der Wohnort der Familie Castlereagh, nicht mehr als 6000 Pfund jährlich. Die Familie war bei weitem keine der reichern in der Grafschaft, und besaß keine Dörfer und Fleken eigenthümlich. Allein seitdem hat sie beträchtliche Erwerbungen gemacht; z. B. das Landgut Lawrence-Town für 100,000 Pf.; das Gut Macnamara für 28,000 Pf.; das Gut des Hrn. Byrne für 70,000 Pf., und ein neues prächtiges Schloß für 20,000 Pf. ꝛc., kurz im Ganzen für 320,000 Pfund."

Frankreich.

Beschluß der Deputirtensizung am 28 Dec.

Mit der Verwahrung: „das von Hrn. Laine' Gesagte als bloße Einladung anzusehen," erklärte Hr. v. Bourbonnaye, daß er ihr Folge leisten wolle, und fuhr fort: „Das vorgeschlagene Gesez, indem es das Wahlrecht blos in Eine Klasse von Bürgern zusammenziehen will, wird den Durst nach Geld und Besizthum noch mehr entflammen — es führt uns wieder auf den Punkt, Generalstaaten und alle ihre blutigen Folgen zu haben. Seit jenem Genfer, traurigen und eiteln Andenkens! hat kein Minister ein unseligeres Gesez vorgeschlagen; denn es geht offenbar darauf aus, das ganze Wahlrecht in die Hände einer Klasse zu legen, die am meisten interessirt ist, die bestehende Ordnung der Dinge abzuändern, und alles zu stürzen, was der Zufall und die gesellschaftlichen Einrichtungen über sie gestellt haben. . . . Es gäbe also eine zweite erbliche Kammer, eine Kammer von erblichen Wahlmännern! . . . Die ganze Bevölkerung Frankreichs sollte sich also vor dem goldenen Kalbe niederstürzen, der härtesten verhöhnendsten Aristokratie! Mußte so viel Blut fließen, mußten so viele Opfer den liberalen Ideen fallen, um als Resultate zu erringen, daß nach und nach alle Rechte, die ihr selbst proklamirtet, vernichtet, und zur politischen Sklaverei das Volk zurükgeführt würde, das ihr mit den Lauten der Freiheit erhobet? Und du, französisches Volk! nur zu leichtgläubiges Werkzeug aller Ehrgeizigen, die sich über deinem Ruine emporgeschwungen, du, das man noch einmal in Bewegung sezen will, erkenne wenigstens, welche deine Feinde, welche deine Vertheidiger sind!" — Hierauf ging der Redner in die materiellen Schwierigkeiten der einfachen Wahlversammlungen ein, behauptete, man müßte orientalische Karavanserais für sie bauen, eine Sache, die zwar nicht außer der Ordnung wäre, da man die Franzosen bereits auf orientalische Art zu modeln suche; und deutete endlich auf das Spiel hin, was mit jenen Versammlungen giftige Schriften, bestochene Journale, aufrührerische Reden treiben, und wie neuerdings der Ruf von Tod und Rache auf dem Lande erschallen würde! . . . „Zu was (schloß er) hülfe dann unnüze Reue? Gebadet in Blut, vom Bürgerkrieg zerrissen, dem Fremden offen, ohne Vertheidigung Angriffen preisgegeben, welche unser und Europa's Interessen rechtfertigten, würde das zerfleischte Frankreich unter schreklichen Krämpfen ausathmen, der Welt ein schauderhaftes Beispiel lassend, wohin Parteiwuth und Ungewißheit der obersten Macht führen! Ich stimme für die Verwerfung!" — Hr. Cuvier, einer der königlichen Kommissäre, hielt eine zwei Stunden lange Rede. „Ich kan nicht (sagte er) die Furcht theilen, die man durch eine politische Fantasmagorie uns einflößen will; ich kan weder, wie einige Redner es gethan, bei einem so wichtigen Gegenstande durch wizige Vergleichungen Sie aufzuheitern, noch durch den veralteten Aufruf an die Souverainetät des Volkes, die man jezt unter neuen Farben vorbringt, zu bestechen suchen. . . . Um gute Geseze zu Stande zu bringen, ist es nicht nöthig, den Willen der größern Menge zu vernehmen; wenn Athen seine siegreichen Feldherren (die nach gewonnener Schlacht verhindert waren die Todten zu begraben) aufs Blutgerüst sendet, den Aristides ächtet, und

Digitized by Google

dem Sokrates den Schierlingsbecher reicht, so sind diese Handlungen, ungeachtet der Bestimmung des Volks, eben so abscheulich als die Grausamkeiten des Pisistrat oder Kritias... Gerechtigkeit allein ist die Grundlage guter Geseze, und diese ist nicht immer das Erbtheil der Menge. . . . In den ältesten Zeiten hatten die fränkischen Könige Rathgeber, die man nothwendige nennen konnte; es waren dis die großen Lehenträger, die ein Scheinbild einer Volksvertretung vorstellten. Aber das Volk war dennoch nicht vertreten; es war der Sklave seiner sogenannten Vertreter, die nur auf Ausdehnung ihrer eigenen Macht bedacht waren. Polen hatte eine ähnliche fehlerhafte Volksvertretung und verschwand aus der Reihe der Nationen; England hat zuerst eine bessere eingeführt, und nach seinem Beispiele will der König Frankreich die seinige geben. Die Kammer ist berufen mitzuwirken. Um gute Volksvertreter zu erhalten, muß man zuerst gerechte und weise Wahlmänner zu erhalten suchen; die Mitwirkung des Volks allein wird uns diese nicht geben, denn wir hatten in Frankreich zwei Versammlungen, zu deren Ernennung das ganze Volk mitwirkte, und doch war die eine unklug und die andre grausam. Bei Bestimmung der Wahlmänner muß man den Mittelweg zwischen zwei äußersten ergreifen; weder eine einzelne aristokratische Kaste, noch die unwissende und daher nothwendig abhängige und verführbare große Masse des Volks darf die Wahlen entscheiden. . . . Primärversammlungen werden immer von den Mächtigen unterjocht, oder von Demagogen verführt werden, und folglich nur Wahlmänner ernennen, welche den Geist ihrer Partei zur Wahl der Deputirten mitbringen. Dis war der Fall in Polen, wo die geringsten Wahlmänner Stimmen hatten. Man wird folglich die Wahlmänner nur aus der durch Kenntnisse gebildeten, durch Besitzthum unabhängigen Mittelklasse nehmen dürfen; und in diese Klasse zu gelangen, steht allen der Weg offen . . . . Gewichtlos scheint nun die Einwendung der großen Menge der Wahlmänner, die man mit dem Namen einer Wahlarmee (armée électorale) belegte . . . . unser Unglük hat uns wohl größere Heere zu beherbergen gelehrt, Heere, die uns nicht so willkommen waren . . . . Man fordert immer zum Mißtrauen gegen die Minister auf; ich kan dis Mißtrauen nicht tadeln; aber verdienen nur die wirklichen Minister Mißtrauen, und nicht auch die, welche Lust haben, es zu werden? (Gelächter.) Eine repräsentative Regierung ist eine Art Kampf zwischen denen, welche die Pläze inne haben, und jenen, welche darnach streben . . . (Einige: „das sind Personalitäten"! Andere: „Stille"!) In diesem Kampfe haben die Angreifenden fast immer den Vortheil — selbst Sully war zu seiner Zeit nicht populär . . . . Die Minister können sich ohne Ausübung eines gewissen Einflusses nicht halten; wollte man diesen vernichten, so würden die Minister einer den andern verjagen, und wie die Meereswogen sich verdrängend, wie die Wogen das Gestade verschlingen . . . . Die, welche unter dem Vorwande, dem Könige besser zu dienen, die im Plaze Befindlichen zu verdrängen suchten, haben oft der königlichen Macht, und dem Staate durch ihren Ehrgeiz tiefere Wunden geschlagen, als anscheinend unthätige Minister. . . Den Vorschlag des Hrn. de Serre einer besondern Repräsentation für das Land und einer für die Städte, in welcher leztern Innungen und Körperschaften den Ton angeben würden, halte ich der wahren Freiheit für gefährlich, und bin erstaunt, diese Meinung von Hrn. de Serre vertheidigt zu hören. Auch kan ich ihm nicht beistimmen, wenn er den Ursprung der repräsentativen Verfassungen aus den Sitten der alten Germanen herleiten will; nein! aus den Wäldern Germaniens gingen nicht die Munizipalitäten, gingen nur rohe Kriegerschwärme hervor, welche alle früher bei uns bestandene bürgerliche Einrichtungen umstießen . . . . Uebrigens halte ich die Wiederherstellung der Innungen und geschlossenen Körperschaften (corporations) für höchst verderblich; alle Völker, die wir früher unsern Waffen unterworfen, Italien, die Schweiz, Deutschland, Holland, waren durch solche Korporationen regiert; vorzüglich in Holland zeigte sich ihre ganze Schädlichkeit. Beim Ausbruche unserer Revolution schmeichelte sich der geringste Bürgermeister unabhängig zu werden, träumte von Fürstenthümern und überlieferte, gebunden, die Völker, die durch eine solche Macht regiert waren. Da wurden denn die Besizer der Schäze von ganz Europa Gegenstände des Mitleidens; ihre Häfen verödeten; der Glanz, dessen sie unter der Einheit einer Centralregierung genossen, verschwand; das Gras wuchs in ihren Städten, und das Volk verhungerte auf den Pläzen, wo kurz vorher das Glük seine Tempel hatte! Das ist bei den durch das Gesez vorgeschlagenen, die edelsten Theile des Volkes in sich schließenden Wahlkollegien nicht zu befürchten; ich stimme für dessen Annahme." — Hr. Cornet d'Incourt verwarf das Gesez aus dem Grunde, weil die verarmten Vendeer und andere Altadeliche von der Theilnahme an den Wahlen ausgeschlossen wären, (indem sie nicht 300 Fr. Steuer bezahlen) hingegen die Käufer ihrer Güter an ihrer Stelle Rechte üben würden, welche Erstern weit füglicher zustehn. Man sorge zuerst für eine christliche Erziehung der Jugend, gebe den Kirchen ihre Heiligkeit wieder, verjage die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel, bestrafe die Kirchenräuber strenger, als die welche einer Modehändlerin Bude bestehlen, (Gelächter) und man wird gute Deputirte bekommen. Hr. de Courvoisier vertheidigte das Gesez, vorzüglich aus dem Grunde, weil eine große Versammlung begüterter Wahlmänner über Bestechung und Ränke erhaben sey; der Einfluß der Regierung sey wohlthätig, und weit jenem obscuren und aufrührerischen Einflusse vorzuziehen, den Einige im Namen eines sehr zweideutigen Eifers für den König in den Primärversammlungen ausüben möchten. — Zugleich erinnerte er, daß die unerträglichen Eingriffe der Adelichen in die Rechte des Volkes; ihr Stolz, ihr Uebermuth, und ihre Versuche, die Bürgerschaft unter die Füße zu treten, die Revolution von 1789 hervorgebracht haben. Hätten sie sich gleich dem zu allen Anstrengungen bereitwilligen dritten Stande zu einigen Opfern verstanden, wie viele Schreknisse und Leiden würden von Frankreich abgewendet worden seyn! — — Die Fortsezung der Debatten ward auf Montag vertagt.

Der König empfing am 30 Dec. im Thronsaale die Glükwünsche der Offiziere von der königlichen Garde, der Schweizergarde, den Linientruppen und der Nationalgarde. Se. Majestät schienen von Ihrer Unpäßlichkeit vollkommen hergestellt.

Digitized by Google

Der Moniteur meldet: Da der Hr. Graf von Ferrand, Pair von Frankreich, seine Stelle als Sekretär-Großoffizier-Kommandeur der Orden des heil. Michael und des heil. Geistes niedergelegt, und der König zu dessen Nachfolger den Staatsminister, Marquis de Villedeuil, ernannt hat, so haben Se. Maj. am 29 Dec. nach der Messe den Eid desselben in besagter Eigenschaft empfangen, und ihn mit dem blauen Bande und den Kreuzen jener Orden dekorirt.

Englische Blätter melden aus Paris, der oft erwähnte Vendeechef Demenars de St. Jean, sey auf seiner Reise nach Paris, wohin er sich auf Befehl des Grafen von Artois begeben, einige Stunden von der Hauptstadt verhaftet, aber bald wieder in Freiheit gesezt worden. Er habe früher die Ehre gehabt, im Gefolge der Herzogin von Angouleme zu dienen. Inzwischen hätten noch nicht alle Vendeer die Waffen niedergelegt; ein beträchtlicher Haufe halte sich in den Morästen von St. Gilles. Ihre Kokarde sey grün, und ihr Feldgeschrei: Karl der Gerechte! Sie wären Anfangs Willens gewesen, außer den Bauern drei regulirte Korps, unter dem Namen: Regiment von Monsieur, Reg. von Angouleme, Reg. der Lille, zu errichten; der Plan sey aber nicht ausgeführt worden, weil Zwietracht unter den Anführern einriß. Die Anhänger von Laroche-Jacquelin seyen gegen die von Sapineau und d'Autichamp erbittert, weil diese Leztern vor der Schlacht bei Waterloo mit Bonaparte unterhandelten, und jezt doch auf gleiche Belohnungen mit den Uebrigen Anspruch machen 2c.

Zu Bordeaux ist ein gewisser Randon, vormals Offizier in einem Freikorps, nachher auf der Insel Elba, verhaftet worden. Er diente zugleich den königlichen Polizeibehörden als Spion, und gab auch Werbekarten an Unzufriedene aus, die er in Bonaparte's Namen als dessen „Lieutenant und Chef der Organisation" unterzeichnete.

Italien.

Der Erzherzog Rainer kehrte von seiner am 4 Nov. angetretenen Reise nach dem Genuesischen und Toscana am 19 Dec. nach Parma zurük.

Der Prinz Leopold von beiden Sizilien und dessen Gemahlin waren zu Rom angekommen, wo sie am 11 Dec. dem heiligen Vater, und der königl. spanischen Familie, am 15 dem König Karl Emanuel von Sardinien ihren Besuch machten. Der neapolitanische Gesandte gab ihnen im Pallaste Farnese (wo die hohen Reisenden auch abgestiegen waren), einen glänzenden Ball.

Niederlande.

Die zweite Kammer der Generalstaaten hat in ihrer Sizung am 27 Dec. den königlichen Gesezentwurf, wodurch die Ausfuhr des Getreides zu Lande nach den Staaten, worin dieselbe nach den Niederlanden nicht erlaubt ist, verboten wird, mit 71 gegen 2 Stimmen angenommen.

Deutschland.

Beide Münchener Zeitungen melden: „Das Beginnen des neuen Jahres hätte uns Alle bald in die tiefste Trauer versezt, indem Se. königl. Hoheit unser allgeliebter Kronprinz an einer Lungenentzündung tödtlich krank darnieder lag, und nur durch die schleunigste und zwekmäßigste ärztliche Hülfe gerettet werden konnte. Der vierte Januar, als der siebente Tag der Krankheit, gab dem Vaterlande in diesem edeln Prinzen seinen Stolz und seine schönste Hofnung wieder. Se. königl. Hoheit sind außer Gefahr, und gehen mit schnellen Schritten Ihrer vollkommenen Genesung entgegen."

Nach einer unterm 31 Dec. vom Hrn. Kanonikus Robertson öffentlich bekannt gemachten Danksagung hat Se. königl. Hoheit unser verehrtester Kronprinz dessen Blindenanstalt zu Würzburg mit einem Kapital von 10,000 fl. zu unterstüzen geruht, wovon die Anstalt bereits den ersten Jahreszins mit 500 fl. empfing.

* Frankfurt, 1 Jan. Wohin auch die Blike sich in Deutschland wenden, fast überall ist politisches Leben und Regsamkeit; wenn einige Landstriche deren in sich selbst auch weniger erzeugen, so bekommen sie ihr Theil desto reichlicher aus der Nachbarschaft zugefahren, und wie jener Deutsche in London überall unter dem Volke von Ost- und Westindien reden hörte, so kan ein Engländer in Deutschland nun wenigstens vom Bundestage, von Ständen mit einer oder mit zwei Kammern, von Verfassungsurkunden und von Preßfreiheit reden hören. Ob diese Regsamkeit, dieses allgemeinere Theilnehmen, Besprechen und Verhandeln vaterländischer Gegenstände nüzlich, ob es nicht vielmehr gefährlich, und zu hemmen sey, wenn man Ruhe und Ordnung erhalten will? Einige Stimmen bejahen ersteres, andere verneinen es. Gar keinem Zweifel scheint es uns unterworfen, daß die Masse des Albernen, Dummen, Heillosen, was über die öffentlichen Angelegenheiten auf diese Weise an den Tag kommt, bei weitem das Gescheute, Richtige und Ersprießliche übersteigt; aber darauf möchte es bei jener Frage nicht sehr ankommen. Das Einzelne mag seyn wie es will, es hat eben als solches gar kein Gewicht, seine Tendenz wird gleich von dem großen Strome der Bewegung verschlungen, und es gibt an diesem nur eine neue Lebenswelle ab, ohne eine neue Richtung; was aber in diesem Strome dennoch seine Eigenheit behauptet, und sich und seine Richtung oben erhält, das hat schon das Vorurtheil der Treflichkeit und Wahrheit für sich, und verdient seine grössere Geltung. Die Hauptsache ist, daß die Bewegung vorhanden sey, und je mannichfacher und besonders je tiefer in das Volk eindringend, desto besser! Die Furcht vor Revolutionen, die auf diese Art befördert und erregt werden könnten, ist eine alberne Gespensterfurcht, mit der man Staatsmänner nicht mehr sollte erschreken mögen; es hat Revolutionen gegeben, ehe es Zeitungen, Preßfreiheit, Posten und Klubs gab, und sollten uns Revolutionen verhängt seyn, so würden sie mit diesen Sachen sich schwerlich abkaufen lassen. Aber man erwäge einmal den Unterschied, den es bei drohenden Stürmen, und bei wahrhaft einbrechender Gefahr auswärtigen Eroberwerdens — der größten, die es für ein Volk geben kan — in dem Dastehn einer Nation macht, ob sie durch und durch politischer Gesinnung und politischer Gedanken fähig, ob sie die Einsichten und Fähigkeiten der Kriegsführung, der Verwaltung, der Anstalten aller Art, in sich überall auf jedem Punkte reichlich erzeugen, alle Talente gleichsam verdreifacht aufrufen, in jeder Provinz den geistigen Bedarf derselben voraussezen kan, oder ob dis alles gleichsam blos aus dem engen Kreise eines nur der Regierung bekannten, und nur von ihr gehegten Ver-

raths genommen, und aus irgend einer Ministerialkanzlei wie aus einem Mittelpunkt in abgemessener Menge ausgetheilt werden soll? Hätte Preussen im Jahre 1813 nicht in jedem Städtchen, in jedem Dorfe, die Gegenstände der Politik und des Kriegs, freilich nach verschiedenem Maaße, aber mit ingrimmiger Kraft durchgearbeitet, und zu den ersten Lebensreizungen erhoben gehabt, wäre Preussen damals ein stilles, unregsames Volk gewesen, alles politische Treiben, Erörtern und Anregen blos der Regierung überlassend, wahrlich die einzelnen York, Blücher, Gneisenau, wie groß ihre Verdienste, wie reich überhaupt die Talente in der preussischen Regierung ausgestreut seyn mochten, hätten mit blossen Soldatenmaschinen, und wären es Friedrichs Heere gewesen, den Krieg nicht gewonnen. Aber gerade darin liegt die Kraft und die Würde eines Volkes, daß es durch und durch für die Formen seines Daseyns belebt sey, darin allein liegt die Möglichkeit auch als ein kleineres Volk zu großen Erfolge aufzusteigen, und als ein großes der ganzen Welt Troz zu bieten. Wir wollen also den geistigen Verkehr, den Austausch politischer Berührungen in dem deutschen Volke als eine beginnende Nationalstreitmacht preisen und befördern, und uns über jedes Interesse, welches das deutsche Volk besonders an seinem Bunde und an dessen Versammlung nimmt, von Herzen freuen, sollte auch oft der einzelne Ausdruk dieses Interesse's noch ein Beispiel der Dunkelheit und Ungeschlachtheit seyn, in der unsre politischen Begriffe so lange Zeit aufwachsen mußten.

Oeffentlichen Nachrichten aus **Dresden** zufolge hat der bisherige kaiserl. russische Geschäftsträger am königl. sächsischen Hofe, Freiherr v. Krüdener, seine Entlassung von diesem Posten nachgesucht und erhalten. Se. Maj. der Kaiser hat ihm zugleich den wirklichen Geheimenrathsrang mit dem Prädikat Excellenz verliehen.

Oestreich.

** **Wien**, 29 Dec. Die Stände Böhmens haben nun ebenfalls ihre feierliche Auffahrt bei Ihren Majestäten gehabt, und überreichten der Kaiserin die herkömmliche Hochzeitsgabe. — Am heil. Christtag hielt der Kaiser Ordenskapitel vom goldenen Vließe. Abends wurde im Redoutensaale die Bürgerkantate: „Oestreichs Jubeltag" aufgeführt, wobei die Einnahme zur täglichen Zulage für verarmte Bürger bestimmt, äusserst zahlreich war. Das Publikum hofte bei dieser Gelegenheit seine geliebten Souveraine, in Gesellschaft ihres erhabenen Gastes, zu sehn; diese Erwartung blieb jedoch unerfüllt. Dagegen erschien der König von Baiern Tags darauf in der italienischen Oper Tancred, und wurde mit freudigem Enthusiasmus empfangen. Abends wurde ebenfalls zu einem wohlthätigen Zweke Redoute gehalten, wozu über 5000 Eintrittsbillets ausgegeben wurden. Es war mit derselben eine kleine Lotterie verbunden, deren unbedeutende Gewinnste unsern Spöttern zur Zielscheibe ihres Wizes dienten. Sie hätten jedoch erwägen sollen, daß man diese Lotterie nur als Reizmittel brauchte, um den Armen ergiebigere Zuflüsse zu verschaffen. Vom Hofe erschienen auf dieser Redoute die Erzherzoge Anton und Ferdinand, und der Prinz Karl von Baiern. — Vom neuen Jahre an erwarten wir eine neue Stempelordnung, wornach, wie man vernimmt, auch Stempel bis zu dem Betrag von 1000 fl. ausgeprägt werden sollen. Ob es mit dem Projekt, die bisher in Konventionsmünze zu entrichtende Erwerbsteuer nach dem Kurse von 300 in W. W. anzunehmen, seine Richtigkeit habe, wird die Zeit lehren. — An Tagsneuigkeiten ist unsere Stadt seit einer Woche ziemlich reich. Eine 63jährige Hausknechtswittwe, welche der Brantewein betäubt hatte, sezte sich einen Topf mit glühenden Kohlen unter den Rok, schlief ein und erwachte halbverbrannt. Sie starb Tags darauf. — Ein fünfthalbjähriges Kind kam in Abwesenheit seiner Eltern einem eisernen Ofen zu nahe und verbrannte auf eine elende Weise. — Eine Frau von Distinktion erhing sich. — Gestern in der Nacht drang ein Dieb in den in der Stadt gelegenen Mariazellerhof, öfnete durch Nachschlüssel die Eingangsthüre, überfiel die in der Küche schlafende Dienstmagd, und verwundete sie so schwer, daß sie bereits gestorben ist, drang dann in das Zimmer, knebelte zwei dort schlafende Personen, und entwendete eine Geldsumme von ungefähr 8000 fl. Dieser Räuber ist bereits entdekt, und seiner Schandthat geständig. Er ist ein Schneider, hatte seine Geliebte in die Redoute geführt, sich dann von ihr entfernt, um den Raub und Mord zu begehn; dann fand er sich wieder in der Redoute ein, und unterhielt sich mit seinem Mädchen. — Vom 1 Jan. 1817 an wird unsere Wiener Zeitung an Sonn- und Feiertagen nicht mehr ausgegeben; der Pränumerationspreis bleibt dennoch unverändert; die übrigen politischen Tagblätter erscheinen jedoch fortwährend alle Tage. — Aus der Moldau und Wallachei hat man die angenehme Nachricht erhalten, daß das Pestübel in beiden Provinzen mit Eintritt der kältern Jahrszeit bedeutend abgenommen habe. — Die von der Nationalbank erlassene Aufforderung an die Aktieninhaber, zur Behebung der Zinsen, hat den Kurs um 5 Prozent gebessert; er steht zu 352—353. Nächste Woche sollen wieder 10 Mill. Papiergeld verbrannt werden. Der Abgang dieser Geldzeichen wird zwar noch nicht bei den Lebensmitteln, aber doch im Handel fühlbar, daher das Eskompte auf W. W. in Kurzem von 4 auf 12 Prozent gestiegen ist. Zu lezterem Preise hat man jezt die Auswahl von Wechseln auf die solidesten Häuser.

* **Wien**, 2 Jan. Ihre Majestät die Königin von Baiern, nebst Ihren königl. Hoheiten den Prinzessinnen Friederike und Mariane, langten ehegestern Mittags um 1½ Uhr im erwünschtesten Wohlseyn in der Hofburg an. Se. Maj. der Kaiser war Ihnen bis Burkersdorf, Se. Maj. der König von Baiern bis Sieghartskirchen entgegengefahren. — Se. Maj. der König von Baiern hat dem FML. Fürsten Karl von Auersberg das Großkreuz des königl. baierischen St. Hubertordens zu verleihen geruht. Der Hr. Marschall Fürst von Wrede befindet sich schon seit dem 29 Dec. hier.

Drukfehler.

In einigen Abdrüken von Nro. 4. der Allg. Zeit. S. 16. Sp. 2. Z. 27. v. u. ist zu verbessern: * **Berlin**, 28 Dec. Eben so in der Beilage Nro. 2. zu demselben Blatte, S. 5. Sp. 2. Z. 15., l. der wohlgesinnten **Mehrheit** aller Klassen des Volks. — In Nro. 7. S. 26. Sp. 1. Z. 2. l. diese **Methode** habe ich immer bekämpft. Ebendas. Sp. 2. Z. 29. den **Armen** gewidmet.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 9. | 9 Jan. 1817.

Großbritannien. (Wellingtons Ankunft zu London.) — Frankreich. (Privatnachrichten aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Brief aus Hannover.) — Beilage Nro. 4. Auszug aus dem Briefe eines Berliners an einen Stuttgarter. — Ueber das Nürnberger Schuldenwesen. (Beschluß.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 26 Dec.) Der Prinz Regent hat den Lord Cumbermere zum Gouverneur der Insel Barbadoes ernannt. — Am Dienstage gaben die Offiziere der zu Woolwich liegenden russischen Fregatten Merkur und Philadelphia, zur Feier des Geburtstags ihres Souverains, am Bord des Merkurs einen eleganten Ball, zu welchem alle Damen von Woolwich und aus der Nachbarschaft eingeladen waren. — Da jezt beinahe ganz Westminster durch Gas beleuchtet ist, und dieser Tage eine Hauptleitungsröhre sprang, so entstand daraus die unangenehme Folge, daß viele Straßen die ganze Nacht ohne Beleuchtung waren. — So eben trift Lord Wellington, in Begleitung des Lords Arthur Hill, unvermuthet hier ein. Von Dartmouth aus schikte er einen Expressen an Lord Castlereagh nach dessen Landsize. — Von den beiden, zur Entdekung des Innern von Afrika ausgerüsteten Expeditionen ist die Eine, unter Major Paddie, welche über Land den Niger aufsuchen soll, bekanntlich glüklich am Senegal angekommen. Die andre unter Major Tuckey aber, welche den Congo hinauffahren soll, ist leider, nachdem sie an der afrikanischen Küste den Kapitain, den ersten Lieutenant, die Botaniker und zwei Drittheile der Mannschaft am Fieber verloren hat, im Oktober zu Bahia in Brasilien eingelaufen.

Englische Blätter sprechen von einer Note, die der russische Gesandte zu Paris in Beziehung auf das Benehmen Frankreichs gegen Schweden übergeben haben soll. Der Kaiser Alexander, heißt es, beschwere sich darin nachdrüklich über die Art, wie man den Kronprinzen behandle. Er bemerke, daß Bernadotte sich aufrichtig und ehrlich an die heilige Allianz angeschlossen, und zu der Entscheidung des großen Tags bei Leipzig kräftig mitgewirkt habe, daß endlich alle Monarchen ihn als den Thronerben Schwedens anerkannten, und zwischen diesem Staate und Rußland freundschaftliche Verhältnisse bestünden; endlich ersuche der Kaiser den französischen Hof, Bernadotte seiner Würde gemäß zu behandeln, und einen Gesandten nach Stockholm zu schiken.

Nach denselben Blättern soll die französische Regierung bei den verbündeten Mächten darauf angetragen haben, daß wegen der großen Theurung der Lebensmittel die Zahl der in Frankreich stehenden Okkupationsarmee vermindert werden möchte. Man vermuthete, daß dis Begehren unter gewissen Modifikationen gebilligt werden dürfte.

Der unter dem Namen „Schulmeistergesellschaft" bekannte wohlthätige Verein feierte kürzlich seine gewöhnliche Jahresmahlzeit, wobei der Herzog von Sussex den Vorsiz führte. Nach den gewöhnlichen Trinksprüchen erzählte der Herzog, daß er den Herzog von Orleans ebenfalls eingeladen, und eine mit 10 Guineen begleitete, zwar ablehnende, aber sehr freundliche Antwort erhalten habe, worin der französische Herzog erkläre, daß er sich früher in bedrängter Lage selbst als Schulmeister genährt habe. Hierauf wurde das Wohl „des königlichen Schulmeisters" mit Enthusiasmus ausgebracht. Das Fest endigte mit einer bedeutenden Subscription.

Der Fürst von Talleyrand soll sich in einem Schreiben an Lord Castlereagh über den bekannten Artikel im Courier, worin sein heftiges Gespräch mit Pasquier am Tische des englischen Gesandten erzählt wurde, beklagt, und das Gespräch geläugnet haben. Dem Gerücht, daß er nach Valencay zurükgehn werde, widersprechen die Times fast mit Bitterkeit; der Fürst sehe im Gegentheil zu Paris fortwährend viele Gesellschaft bei sich. Dasselbe Blatt nennt die gemäßigtern Pariser Zeitungen, die mehr im Sinn der Regierung schreiben, den Constitutionnel und das Journal de Paris: „Jacobinical papers."

* London, 27 Dec. Lord Wellington ist unerwartet hier eingetroffen, und hatte heute eine Konferenz mit Lord Castlereagh, welcher von seinem Landsize Northcray deswegen zur Stadt gerufen wurde. Da der Herzog nicht unmittelbar von Paris kommt, so glaubt man weniger an die politische Wichtigkeit seiner plözlichen Erscheinung. — Preston, der fanatische Sekretär des Spafieldsklubs, ein armer Schuhfliker, welcher unter seinen eigentlichen Freunden keine Bürgschaft von 100 Pf. aufbringen konnte, hat unter den Einwohnern von London sogleich bei unbekannten Reform-Freunden diese Bürgschaft gefunden. Ein Strohhutmacher in Oxford-Straße, und ein Schuhmacher in Newgate-Street, haben für Prestons Erscheinung im Prozeß 100 Pf. Kaution geleistet, worauf Lezterer seiner Haft entlassen ward. Hooper, der ebenfalls arme Schazmeister, hat heute auf gleiche Weise seine Freiheit wieder gefunden. — Der zweite Weihnachtstag, an welchem in England, sonderbar genug, keine gottesdienstliche Feier außer den gewöhnlichen Kirchengebeten statt findet, wird vom Pöbel, welcher hier an diesem Tage die anderswo am neuen Jahr üblichen Geschenke einsammelt, der Völlerei gewidmet. Hr. Hunt, auf die Wirkungen des Brannteweins rechnend, hatte gerade diesen Tag in Bristol zu einer Volksversammlung ausgeschrieben. Aber die dortigen Bürger sind gewizigt. In den einzelnen Kirchspielen beschloß man, an diesem Tage nicht die gewöhnlichen Weihnachtsgaben zu vertheilen, sondern bis bis auf heute zu verschieben, damit kein Polizei- oder Kirchspielsbedienter von seinem Posten sich entfernen oder zum Trunk

Digitized by Google

verführt werden möge. Die Bürgerkompagnien werden an Ort und Stelle seyn, und die Linientruppen in den Baraken haben Ordre sich bereit zu halten. Nur noch ein Paar Beispiele dieser regsamen Festigkeit, und auch der Huntianismus wird selbst dem Pöbel langweilig werden, weil alles in Seifenblasen endet. — Es kan durch unsere öffentliche Blätter keine Nachricht oder Sage zum Vortheil der südamerikanischen neu erschaffenen Republik von Buenos-ayres verbreitet werden, ohne daß der hinkende Bote gleich nachschliche. Neulich hieß es, die Expedition von Brasilien werde nicht vor Ankunft einer spanischen Expedition aus Cadiz zu agiren anfangen, und heute lassen Briefe aus Buenos-ayres die brasilianischen Truppen an der Gränze mit den Truppen des Gen. Artigas ins Handgemenge gerathen, und den völligen Kriegszustand eintreten. — So eben kommt die Post von Bristol an. Ein heftiger Plazregen hat dismal der Polizei die Mühe erspart, und den Pöbel wie die Neugierigen gleich gebadeten Mäusen nach Hause geschikt.

Frankreich.

Der Moniteur meldet die gestern erwähnte Arretirung eines gewissen Randon in folgenden Ausdrüken: „Ein Elender, der im Jahr 1813 zu einem Freikorps gehörte, im Jahr 1814 sich auf die Insel Elba begab, durch die Ereignisse zurükgeführt, in den Douanen mit einem Gehalte von 1000 Fr. angestellt, und fortgejagt wurde, hat zu Bordeaux eine erbärmliche Intrigue gespielt, die er auf die einfältigste Weise ausgeführt. Dieser Mensch, mit Namen Randon, suchte die Mißvergnügten auf. Er theilte Kontrolle und Karten aus, in denen er für Bonaparte und dessen Lieutenant, den Herrn Randon, Obergouverneur der Organisation, warb. Diese Beweisschriften kamen bald in die Hände der Behörden, welche ihm einige Tage Zeit liessen, um seine Umtriebe zu entwikeln. Randon sezte sie insgeheim fort. Den 19 Dec. wurde er mit den vornehmsten Beschuldigten, die man in seinen Papieren angezeigt fand, verhaftet. Randon ist 24 Jahre alt, ohne Unterricht, ohne Vermögen, und gab, gegen Beiträge, Bons auf den kaiserlichen Schaz. Im Augenblike seiner Verhaftung besaß er keinen Thaler, (er war sein Mittagessen und seine Hausmiethe schuldig); er hatte sich unter dem Namen Aly-Bey für Bonaparte's Mameluken ausgegeben, dessen Alter so wenig mit dem seinigen übereinstimmt; dis that er, um Militärs zu verführen, die jeden Augenblik seinen Betrug erkennen konnten. Die ersten, die sich, wie es scheint, durch seine groben Betrügereien verführen liessen, waren ein Weber und ein Sappeur der Nationalgarde. Unter seinen Papieren fand sich ein Entwurf eines Umlaufschreibens an die Mitglieder des Departementskonseils ꝛc. Er gibt sich für einen getreuen Bürger aus, welcher blos im Sinne des Gouvernements, und um dessen Feinde zu erkennen zu geben, diese Umtriebe ausgesonnen habe, wovon aber alle Elemente so erbärmlich sind, daß man nicht weiß, ob man sich mehr über den ersten Gedanken eines solchen Vorhabens ärgern, oder die Mittel und Werkzeuge, die er zur Ausführung anwandte, bemitleiden soll. Die Gerichte werden darüber urtheilen."

Der König empfing am 31 Dec. die Glükwünschungs-Deputationen der beiden Kammern, welche hierauf auch den Prinzen und Prinzessinnen ihre Aufwartung machten.

Der Infant von Spanien, Franz de Paola, traf auf seiner Reise von Rom nach Madrid am 24 Dec. zu Chambery ein.

Die Pariser Zeitungen wollen wissen, der Herzog von Wellington habe nach seiner Unterredung mit Lord Castlereagh London unverzüglich wieder verlassen wollen, um sich nach Paris zu begeben. Bis zum 31 Dec. Abends war er inzwischen hier noch nicht angekommen.

Niederländische Blätter enthalten folgendes Schreiben aus Paris vom 20 Dec.: „Die Beendigung der Unterhandlungen Frankreichs mit dem heil. Stuhle beschäftigt noch immer unsre Tagblätter. Unterdessen macht folgender Vorfall, dessen Wahrheit verbürgt wird, viel Aufsehen. Der Erzbischof von Rheims soll Hrn. Dupont, Bischof von Coutances, eingeladen haben, seine Entlassung zu nehmen, indem der vorige Bischof von Coutances noch am Leben wäre, und das Bisthum nach der Uebereinkunft, die auf dem Punkte wäre, mit Rom abgeschlossen zu werden, vermuthlich seinem alten Besizer zurükgegeben würde. Dabei sparte der Erzbischof keine Lobeserhebungen über die Tugenden des Hrn. Dupont; allein dieser ließ sich dadurch nicht beirren, sondern schikte den Brief des Hrn. Erzbischofs an Se. Heiligkeit. Der Papst antwortete: „Der Bischof solle auf seinem Stuhl bleiben, indem Er selbst ihn darauf gesezt, und Niemand Andrer Macht hätte, ihn davon zu vertreiben." Dis Sendschreiben ward Hrn. Dupont in dreifacher Abschrift zugestellt. — Die politische Spaltung ist aus dem bürgerlichen Leben in die Schulen und Erziehungsanstalten eingedrungen. Die Schüler theilen sich in Konstitutionelle und in Ultra; und da die erstern an Talenten und Fäusten die stärkern sind, so tragen sie den Sieg consilio manuque davon, und die kleinen Ultra's werden ausgepfiffen und geprügelt, wo sie den Ton angeben wollen. Sie rächen sich dafür durch heimliches Angeben, und lezthin vergingen sich zwei derselben sogar thätlich an Hrn. Dewailly, Provisor des Lyceums Heinrichs IV., der in ihren Augen für einen Bonapartisten gilt. Ueberhaupt sind die Maaßregeln, welche man wählt, um die Jugend an die Regierung zu fesseln, ganz unbegreiflich. Napoleon sah die Wichtigkeit ein, die jungen Gemüther für seine Regierung zu gewinnen, und ließ nichts unversucht, um ihre Zuneigung zu erwerben. Daher war ihm auch die Jugend größtentheils zugethan, und Schüler wetteiferten auf dem Schlachtfelde vor Paris an Muth mit den alten Soldaten. Man kennt den Beschluß der Unterrichtskommission rüksichtlich der Zöglinge von Ste. Barbe, welche das Theater besuchten; ein Vorfall von ähnlicher Tendenz hatte jüngst in der polytechnischen Schule statt. Die Aufnahmsprüfungen waren geendet, und die Professoren sezten den Sohn des Exministers Montalivet an die Spize der Kandidatenliste. Der Gouverneur der Schule, Hr. d'Hudoville, weigerte sich jedoch ihn aufzunehmen, und sagte: „Es sey nicht genug, Talente zu besizen; die Zöglinge müßten auch Familien angehören, welche durch ihre Anhänglichkeit an die Bourbons bekannt wären." Vergeblich bestanden die Professoren auf der Aufnahme; der Prinz Protecteur der Schule war der Meinung des

Digitized by Google

Gouverneurs. Seitdem ist man jedoch von diesem Beschlusse abgekommen, und hat dem jungen Montalivet die Aufnahme in die polytechnische Schule zugestanden. Die Charte erkennt die Gleichheit der Ansprüche der Bürger auf alle bürgerlichen Rechte und Aemter an; wie kommt es dann, daß Einige derselben, ohne vorhergegangene Verurtheilung, ihrer bürgerlichen Rechte beraubt, und weder in die polytechnische Schule, noch ins Institut, noch zu Advokaten angenommen werden, noch sich verheirathen können? Man weiß, daß wegen politischer Meinungen der Maler Thiars vom Institut, und Hr. Manuel vom Gremium der Advokaten ausgeschlossen wurde, und daß Mad. Desmasaux die Hand ihrer großjährigen Tochter dem Eskadronschef Bazire verweigerte. Das Tribunal erster Instanz hat zwar so eben zu Gunsten des Hrn. Bazire gegen Mad. Desmasaux entschieden; auch wurde der junge Montalivet endlich in die polytechnische Schule aufgenommen; allein diese Zulassung, so wie der Widerruf des Beschlusses der Unterrichtskommission in der Sache der Zöglinge von Ste. Barbe, hat den widrigen Eindruk der ersten Verfügungen nicht verlöschen können, und besonders auf die Jugend eine entgegengesezte Wirkung gemacht. Von den in Folge des Gesezes vom 29 Okt. als verdächtig Verhafteten, welche nun allmählig in Freiheit gesezt werden sollen, bereiten sich mehrere vor, Memoiren zur Rechtfertigung ihres Betragens und Darthung des erlittenen Unrechts herauszugeben. — Die HH. Rosset und Lavalette von Lyon, welche, zur Verbannung verurtheilt, in Folge eines spätern Entschlusses aber nach Marseille abgeführt werden mußten, sind daselbst, dem Constitutionnel zufolge, am 28 Nov. angekommen, und in das Schloß d'If gesezt worden. Die Zeitungen im Süden von Frankreich enthalten fast noch täglich Verurtheilungen durch die Prevotalhöfe wegen aufrührerischer Worte oder Handlungen, wornach es scheint, daß die öffentliche Meinung dort nicht so einhellig sey, als man vorgibt. — In den Pariser Zeitungen liest man, daß am 21 Okt. der General St. Leger, Ludwigsritter, von Versailles mit zwei Bekannten und einem ehemaligen Militär, Namens Germain, in einer Miethkutsche nach Paris gefahren sey. Lezterer sagte während der Reise: „Hätten alle bei Waterloo ihre Schuldigkeit gethan, wie ich, so wären die Alliirten nicht nach Paris gekommen!" Dabei ließ er sich über den Hof von Gent in Anzüglichkeiten aus. Zu Paris angelangt, war des Ludwigsritters erstes Geschäft, den Germain dem Gerichte zu überliefern, das ihn, in Erwägung seiner unmündigen Kinder, die er mit seiner Hände Arbeit ernähre, blos zu neun Monaten Gefängniß und einer Geldstrafe von 50 Fr. verurtheilte. — Die Journale sollen Befehl erhalten haben, des Hrn. v. Chateaubriand weder direkt noch indirekt Erwähnung zu machen. Dieses Verbot ist ihm gewiß empfindlicher, als seine Ausstreichung aus dem Staatsrathe."

* Paris, 26 Dec. Man glaubt noch immer, daß den beiden Kammern während der jezigen Session der neue Entwurf zu einem allgemeinen Gesez über den öffentlichen Unterricht vorgelegt werden wird, wenn anders die mit Verfertigung dieses Entwurfs beauftragte Kommission ihre Arbeiten beendigen kan. Der Minister des Innern läßt sich die Sache sehr angelegen seyn, da er die großen Mängel des gegenwärtigen Zustandes des öffentlichen Unterrichts wohl einsieht. Gegen die jezige Einrichtung vermehren sich seit einiger Zeit die Beschwerden um so mehr, da die Generalkommission der Universität, die den Großmeister ersezt hat, die vormaligen Reglements, die unter Napoleons Regierung ergangen waren, seit der Restauration aber großentheils nicht mehr in Vollziehung gebracht wurden, wieder in Wirksamkeit sezt, und die Exekution mit Strenge betreibt; besonders insofern sie auf die Bezahlung der Retributionen und das davon herrührende ausschließliche System, nach welchem alle Zöglinge von Privatanstalten die königlichen Lyzeen und Lehrinstitute gezwungenerweise besuchen müssen, Bezug haben. Inzwischen hoft man, daß diese Mißbräuche, die freilich bis jezt noch in den bestehenden gesezlichen Verfügungen begründet sind, abgestellt werden dürften, sobald die neue Organisation Gesezeskraft erhält. Ob aber diese neue Organisation auch in anderer Hinsicht den Erwartungen entsprechen wird, die man berechtigt ist, sich von einem neuen System des öffentlichen Unterrichts zu machen, wollen Manche bezweifeln. Viel ist freilich schon gewonnen, daß die neue Organisation nicht unter Leitung der vorigen Deputirtenkammer statt gehabt hat, deren Tendenz in jeder Hinsicht auf Erstikung aller liberalen Ideen und auf die Rükkehr der Ansichten des Mittelalters, soviel immer möglich, ging, so wie denn auch der damalige Deputirte La Chaize Murel (aus dem Lot) einen umständlichen Vortrag zur Entwiklung seiner Motion über ein zu entwerfendes neues Unterrichtssystem hielt, das als ein wahres Kompendium von Obskurantismus dienen kan, und worin der Grundsaz vorherrschend war, daß der katholischen Geistlichkeit die ausschließliche Leitung aller Unterrichtsinstitute übertragen werden müße. Die Regierung nahm freilich auf dieses Projekt damals keine Rüksicht, wenn es gleich von der ultraroyalistischen Partei der Deputirtenkammer lebhaft unterstüzt wurde. Aus den Notizen, die man über die Arbeiten der jezigen Organisationskommission erhält, scheint aber doch hervorzugehen, daß der Geistlichkeit ein großer Einfluß bei dem Unterricht zuerkannt werden dürfte, und daß die niedern Schulen und die, unter dem Namen von Gymnasien in Deutschland bekannten Anstalten, ihr ausschließlich überlassen werden sollen. Dem Vernehmen nach soll dieser Punkt auch einer der Verhandlungsgegenstände zwischen der französischen Regierung und dem päpstlichen Stuhl seyn, welcher leztere auf Annahme dieses Grundsazes dringt. Eben deshalb, weil die künftigen Lehranstalten im eigentlichen Sinn katholische Anstalten werden sollen, begehren die französischen Protestanten auch Errichtung eigner protestantischer Unterrichtsinstitutionen, wozu Hr. Lainé geneigt scheint. Dieser Gegenstand ist bisher von Montauban aus vorzüglich lebhaft betrieben worden, und wahrscheinlich wird in dieser Stadt ein solches protestantisches höheres Lehrinstitut gegründet, von dem dann in den sämtlichen reformirten Gegenden des mittäglichen Frankreichs niedere Schulen ausgehen dürften. Auch glaubt man, daß in Paris selbst ein ähnliches reformirtes Lehrinstitut errichtet werden wird. Zu Straßburg befinden sich ohnehin schon solche Anstalten für die Lutheraner. — Man sieht als entschieden an, daß in Gefolge neuer Unterhandlungen unsrer Regierung mit den alliirten

Mächten die Zahlungstermine zu Gunsten von Frankreich verlängert worden sind. Es heißt, daß hierüber eine förmliche Uebereinkunft abgeschlossen worden sey, deren nähere Bedingungen man aber noch nicht kennt. Diese Prorogation war um so nothwendiger und billiger, da die französische Regierung durch die große Theurung des Getreides und der Fourage außerordentliche Summen theils schon eingebüßt hat, theils noch einbüßen wird. Sie hat zwar ihre Lieferungskontrakte zu gewissen Preisen abgeschlossen, um in Natura liefern zu können, und dem strengen Rechte nach müßten auch die Lieferanten zu diesen bedüngenen Preisen fortfahren, diejenigen Quantitäten herbeizuschaffen, zu denen sie sich anheischig gemacht haben. Allein da gerade die Preise der zu liefernden Gegenstände auf das Doppelte, bei manchen Artikeln auf das Dreifache gestiegen sind, so würden die Lieferanten nothwendig zu Grunde gehn, wenn sie auch den Willen hätten, ihre Verpflichtungen fernerhin zu erfüllen. Allein davon suchten sie sich schon seit dem verflossenen Herbst zu befreien, unter dem Vorwand, daß ihre Unterlieferanten ihnen die Lieferungen aufgesagt hätten, weil sie nicht mehr dabei bestehen könnten. Nach langwierigen Unterhandlungen ist endlich denjenigen Spekulanten, welche die Hauptnaturallieferungen in die Magazine der Alliirten zu machen haben, ein sehr beträchliches Supplement an Geld bewilligt worden, wodurch diese nunmehr in Stand gesezt sind, mit ihren Soustraitants gleichfalls neue Verbindlichkeiten einzugehn. Zugleich soll den erwähnten Hauptlieferanten eine namhafte Entschädigung für den bisher erlittenen Verlust zugestanden worden seyn. Alle diese Summen, die der öffentliche Schaz zu tragen hat, vermehren die unvorhergesehenen Ausgaben außerordentlich, und da sie für den Unterhalt der alliirten Truppen statt haben, so berechtigten sie auch die französische Regierung zu Begehren von Begünstigungen in den von ihr zu machenden direkten Zahlungen.

Italien.

Der berühmte Künstler Canova hat einen neuen Beweis seines Eifers für die schönen Künste abgelegt. Er hat nemlich die 3000 Scudi jährlicher Einkünfte, welche der Papst ihm nebst dem Titel eines Marquis v. Ischia verliehen hatte, auf willkührliche Zeit zu folgenden Ausgaben bestimmt: 600 Scudi zu einer Dotation bei der römischen Akademie der Archäologie; 360 zu drei Prämien für junge römische Künstler in den ersten drei Klassen der Bildhauerkunst, der Malerei und der Baukunst; 710 zu einer dreijährigen Pension für eben diese; 100 für die Akademie von St. Luca; 120 für die Akademie der Linceisten und 1100 für arme, alte oder untauglich gewordene in Rom wohnhafte Künstler.

Deutschland.

Eine königl. würtembergische Verordnung vom 2 Jan. enthält nähere Vorschriften wegen der Form der, theils bei Sr. Majestät, theils bei den höhern königlichen Stellen einzureichenden Bittschriften.

Der königl. baierische bevollmächtigte Minister, Hr. Graf v. Rechberg, befand sich seit Anfang dieses Jahres wieder zu Frankfurt. Nach dem Journal de Francfort war die Abreise zweier, bisher wegen der Landesabtretungen akkreditirter Minister nahe.

* Hannover, 27 Dez. Wohin man hört, wird von den neuen Uniformen gesprochen, wodurch das äußere Ansehn der Beamten gehoben werden soll, und der Glanz, wie der Geldumlauf der Königsstadt vermehrt werden wird. Daß für die Gewerbleute jede noch so kleine Aufmunterung nicht übersehen wird, scheint auch die Bekanntmachung zu ergeben, daß Se. kön. Hoh. dem Perüquenmacher-Amtsmeister das Prädikat eines Hof-Perüquenmachers beizulegen geruht hat. — Zu Memel ist der Kaufmann Schumann zum königl. hannöv. Konsul ernannt, und von Sr. preußischen Majestät anerkannt. — Die Befestigung der landwirthschaftlichen Verfassung wird auf das Eifrigste betrieben. Auf dem neuerworbenen Eichsfeld ist die geschehene Ablösung der Lehnbarkeit bestätigt, und insofern sie noch nicht erfolgt ist, dazu eine Frist von drei Monaten bewilligt; 16 Nov. — Ueber die Veräußerung von Kammergütern in Ostfriesland, nach dem Tilsiter Frieden, wird die Entscheidung vorbehalten, und bis dahin alle weitere Veräußerungen dieser Güter untersagt; 5 Nov. — Die im Hildesheimischen zur westphälischen Zeit veräußerten Staatsgüter werden theils den Besizern gelassen, theils „nach gütlichem Abschluß über die Reluitionssumme" zurükgenommen, und die dazu erforderlichen Gelder durch ein Anleben zu 4 Proz. beschaft werden, wozu eine besondere, die Hildesheimische Stifts- und Klostergüter-Reluitionskasse, gestiftet ist; 29 Okt. — Für einige andere Landeskassen wird in den hiesigen Anzeigen Geld zu 5 Proz. Verzinsung gesucht; zugleich auch erklärt, daß der bloße Besiz der westphälischen Schuldverschreibungen, welche für die eingezogenen hannöverischen Verbriefungen ausgegeben worden, keinen Rechtsanspruch an die hannöverischen Lande und Landeskassen begründe; 16 Nov. — Die übrigen Verordnungen betreffen die Revisionsinstanz von Ostfriesland zu Celle und Hildesheim, 6 Nov.; die Auf- und Vorkauferei des Getreides, 19 Nov.; die Feldbesichtigung im Hildesheimischen, 20 Nov. — Die Stände haben den Tod eines sehr wakern, von dem ersten Geschlecht des Landes stammenden Mitgliedes, des H. v. Lüneburg, zu beklagen, und gehen ihren Gang fort. — Die Universität Göttingen hat sich neuer Gnadenbezeugungen durch Ernennung mehrerer Professoren, Gauß, Heise, Thibaut u. a. zu Hofräthen, Blumenbach zum Obermedizinalrath, zu erfreuen gehabt; außer ihrem Heeren hat auch Plank von den großen deutschen Sachen, und jeder nach seiner Art, dieser von dem Kirchenwesen, jener von der äußern Staatslage vor ganz Deutschland gesprochen; beide ehrenfest, tiefsinnig, würdevoll; indeß scheint doch Plank für seine Protestanten zu wenig zu fordern (wenn überall die deutschen Katholiken ihnen bürgerlich entgegentreten sollten, welches nach der Stimmung im südlichen Deutschland sehr zu bezweifeln); und Heeren dagegen von seinen dermaligen Landsleuten zuviel zu fordern. Uebrigens läßt sich wohl das widrig in Deutschland durcheinandertönende Jammer- und Jubelgeschrei über den deutschen Bund der diesjährigen Wahrsagerei von rükkehrenden Störchen und irrenden Bauern vergleichen; die Störche sollten Frühlingswetter zurükbringen, und siehe, der November brachte den Winter in aller Strenge; doch leider ohne Schneedeke für die Früchte; die irrenden Bauern verkündigten Krieg, und immer fester ward der Friede. Aber soviel ist gewiß, daß nach den Erfahrungen mehrerer Aerzte die Krankheit des Wahnsinnes nie häufiger war, als dieses Jahr.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag — Nro. 10. — 10 Jan. 1817.

Großbritannien. (Brief aus London.) — Frankreich. (Deputirtensizung am 30 Dec.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Wohlthätige Vereine in Würtemberg.) — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 28 Dec.) Lord Wellingtons ganz unvermuthete Ankunft hat hier mannichfaltige Vermuthungen veranlaßt. Am 27 war er bei einem Kabinetsrathe zugegen, welchem die Lords Liverpool, Bathurst, Castlereagh, Sidmouth und Melville, so wie die HH. Canning und Vansittart beiwohnten. Hierauf reiste der Herzog nach Brighton, um dort dem Prinzen Regenten aufzuwarten, und schifte sich alsdann am 28 nach Frankreich ein. — Der Großfürst Nikolaus ist von Edinburg nach Glasgow gereist. Er wird noch Manchester, Liverpool und Oxford besuchen, ehe er nach London zurükkehrt. — Man spricht davon, daß die Minister Willens wären, die im Kriege erschaffene Stelle eines dritten Staatssekretärs aus Oekonomie wieder aufzuheben. Wir würden diese Maaßregel sehr zwekmäßig finden. (Times.)

* London, 27 Dec. Der erlauchte Großfürst, welcher uns jezt durch seinen Besuch beehrt, findet zwar überall die ihm gebührenden Opfer der Ehrfurcht; aber das Mißtrauen des eifersüchtigen englischen Kaufmanns und Fabrikanten, der da fürchtet, jeder komme nur, um ihm sein Geheimniß abzulernen, und darum alle Begleiter des Prinzen von der Besichtigung seiner Werke und Maschinerien ausschließt, wie das vornemlich in Birmingham und Manchester geschah, muß in den Augen des Großfürsten sehr verwerflich erscheinen, wenn nicht seine Herzensgüte ihn zum Uebersehen dieser Schwachheit stimmt. Er betrachte dis als eine verzeihliche Folge des Mißbrauchs, welcher früher von dem Vertrauen der Engländer gemacht ward, und einige unsrer wichtigsten Maschinerien dem festen Lande gab. Seine Aufmerksamkeit wendet sich darum jezt mehr auf öffentliche Merkwürdigkeiten, und er hat sich selbst freiwillig der Besichtigung der Fabriken und ihrer Maschinen enthalten. — Bei der großen Theurung aller Bedürfnisse des Lebens in England — welche den Karakter des Einwohners selbst umschuf, und den Engländer aus einem unbesonnenen Geldverschwender, vorzüglich im Auslande, in einen argen Knauser verwandelte — denken viele Familien aus Auswandern oder Ansiedeln in andern Ländern, hoffend, dort Alles spottwohlfeil zu finden. Diese Idee und der neue ihnen angebildete Sparsamkeitssinn liefern die Erklärung über manche Scenen, welche den auf dem festen Lande reisenden Engländer nicht vortheilhaft empfohlen haben. Mancher kommt unzufrieden zurük, aber dennoch ist der Hang zum Auswandern, blos als eine Sache der Oekonomie, für viele Engländer noch eben so stark. Die Zeitungen suchen demselben mächtig entgegenzuarbeiten. Nachdem sie lange den Reiselustigen es vergebens vorhielten, wie schändlich es sey, sein Geld, das man im Vaterlande und durch dasselbe erworben habe, in einem andern Lande zu verzehren und Fremden zu Gute kommen zu lassen, erzählen sie ihnen jezt, daß das alte Droit d'Aubaine auf dem festen Lande, besonders in Frankreich, mit verdoppelter Strenge regiere, und jeder Fremde, der sich dort niederläßt oder Güter ankauft, seine ganze Familie zu Bettlern mache, weil mit seinem Tode alles dem Könige zufalle, und seine Kinder dann mit dem Bettelstabe wieder heim wandern müßten. Daß die ehemaligen Aubainebeamten noch jezt auf den Tod des ermüdeten Fremden lauern, und gleich gierigen Raubvögeln in der Wüste bei dem hingesunkenen Pilger, sogleich nach Aufgebung des Geistes über seinen Leichnam herfallen, ist denn doch nicht wahrscheinlich!

Frankreich.

In der Sizung am 30 Dec. nahm der Marquis v. Montcalm die Verhandlungen über das Wahlgesez wieder auf, und grif es vorzüglich aus dem Grunde der zu großen Menge Wahlmänner, und der ungleichen Vertretung an, indem im Departemente der Seine 16,000 Wahlmänner acht, in einigen ärmern Departementen aber 400 Wahlmänner vier Deputirte zu erwählen hätten. Er meinte, je hundert Wahlmänner auf jeden Deputirten wären ein zwekmäßiges Verhältniß; die Wahlmänner sollten aus der Klasse der Höchstbesteuerten (300 Fr. Steuer als Minimum angenommen) gezogen werden. „Man behauptet, fuhr er fort, das neue Gesez sey im Geiste und zu Gunsten der durch die Revolution entstandenen Interessen gegeben, und nothwendig. Allein die Käufer der Nationalgüter sind durch die Verjährung noch mehr geschüzt, als durch alle Geseze der Welt. Zwar sollen jene Interessen geachtet und aufrecht gehalten werden, aber nicht mehr als die andern, und nicht durch ein verderbliches Wahlsystem. Man lasse sich durch den Zauber der Beredsamkeit nicht bestechen; Demosthenes verdarb seine Partei, Cicero vertheidigte Rom schlecht; das Zeitalter der Rhetoren war immer das des Verfalls der Reiche. Die Redner der Regierung sprachen nur von Polen; warum nicht auch von Ungarn? Dort hätten sie Beispiele gegen ihre Theorie gefunden; einen Adel, der durch den Ehrenruf: Moriamur pro rege nostro Maria Theresia! die östreichische Monarchie rettete, und seitdem wieder gerettet hat! — Ich stimme für die Verwerfung des Entwurfes!" — Hr. Faget de Baure: Drei Grundsäze unsers politischen Rechtes sind durch das vorgeschlagene Gesez festgestellt: 1. daß keine Primärversammlung berufen werden soll, um Wahlmänner aus der Klasse der Bürger zu wählen, denen die Charte

Digitized by Google

die Fähigkeit, Deputirte zu wählen, überträg; daß 2. alle, die 300 Fr. direkter Steuern zahlen, Wahlmänner von Rechtswegen sind; 3. daß die Wahlmänner ein einziges Wahlkollegium bilden, und unmittelbar die Deputirten erwählen sollen. Der Redner zeigte, warum diese Grundsäze bejahend angenommen werden müssen; er erklärte sich für die Ideen von Gleichförmigkeit, die, wie Montesquieu schon bemerkte, die großen und kleinen Geister ansprächen, und behauptete, daß es unmöglich sey, für einen großen Staat, dessen Provinzen an Vermögen, Bevölkerung und Güte der Scholle so sehr verschieden wären, ein gleichförmiges Wahlsystem aufzustellen, das alle Interessen gleich befriedigte, und allen Rüksichten entspräche. Indessen würde das Vorgeschlagene den Preis der Ländereien in den ärmern Provinzen steigen machen, und vermögliche Familien dahin zurükführen, weil das Wahlrecht, mit einem gewissen Betrage direkter Steuern verbunden, nothwendig für Viele große Reize haben müßte; denn je weniger es in ärmern Departementen Bürger gäbe, die 300 Fr. Steuer zahlen, desto größer werde die Möglichkeit in solchen Departementen zum Repräsentanten gewählt zu werden. Er bekämpfte Hrn. Deserres doppelte Repräsentation für Land und für Städte, wodurch der Provinzialgeist zerstört, eine, dem monarchischen Grundsaz verderbliche Spaltung in der bürgerlichen Gesellschaft erzeugt, und dennoch kein Gemeingeist unter den Städten selbst bewirkt würde. Er stimmte für den Entwurf.

(Die Fortsezung folgt.)

Am 1 Jan. Nachmittags um 3 Uhr war beim Könige glänzende Neujahrscour, bei welcher sich der am Abend vorher in Gesellschaft des Generals Alava und des Obristen Freemantle von London zu Paris angekommene Herzog von Wellington gleichfalls einfand.

Der Moniteur enthält einen an den Seeminister gerichteten Bericht des Schifskapitains, Grafen de Moncabrie', Kommandanten der französischen Schifsstation in der Levante, aus der Rhede von Smyrna vom 22 Nov., über einen in der Nacht vom 18 in dieser Stadt ausgebrochenen Brand, der so schnell und verheerend um sich grif, daß ohne die thätige und wirksame Hülfe der französischen Schifsstation die ganze Stadt wahrscheinlich in einen Aschenhaufen verwandelt worden wäre.

Der Generallieutenant Graf Precy, durch seine Vertheidigung von Lyon im J. 1793 bekannt, ist mit Tode abgegangen.

† Paris, 26 Dec. Die Geistlichkeit hebt stolz ihr Haupt empor, seitdem das wohlthätige Gesez, welches sie berechtigt, Erbschaften und Vermächtnisse anzunehmen, ohne alle Einschränkung in der Deputirtenkammer durchgegangen ist. Sie schmeichelt sich, sie werde nun auch die Wälder, welche sie ehemals besaß, so weit sie noch nicht verkauft sind, wieder als Eigenthum erhalten. — Der heilige Vater soll endlich eingewilligt haben, eine neue Organisation des Klerus in Frankreich zu veranlassen, die Anzahl der Erz- und Bisthümer zu vermehren, und auf den Trümmern des mit dem Usurpator errichteten Konkordats ein neues zu bauen. Aber der Papst will, daß die Hirten auch Theil an der Weide der Lämmer und Schaafe nehmen, und denselben Güter eingeräumt werden sollen, da andre Einkünfte vom Roste aufgezehrt oder von Dieben gestohlen werden können. Er soll daher zur ausdrüklichen Bedingung der neu einzuführenden kirchlichen Verfassung gemacht haben, liegende Gründe, eigene von der Staatsverwaltung unabhängige Besizungen den Bischöfen und Erzbischöfen anzuweisen. Um nun diese Forderung zu befriedigen, scheint es sehr zwekmäßig, die noch nicht verkauften Wälder der Geistlichkeit wieder zuzustellen. In eben der Hinsicht hat auch die Regierung vorläufig vorgeschlagen, im folgenden Jahre 6 Millionen Franken mehr zu Nuz und Frommen des Klerus zu verwenden. Der alte Adel, welcher auf seine bei der Staatsumwälzung verlornen Privilegien mit Schmerz zurükblikt, freut sich heimlich der Fortschritte, welche die Geistlichkeit im Zeitlichen macht. Er hoft, sie werde bald förmlich wieder einen eigenen Stand im Königreiche bilden, und ihm den Weg vorbereiten, um gleichfalls in den Besiz seiner ehemaligen Güter und Vorrechte zu gelangen. Zwar widersezt sich der Geist unsers Zeitalters der Auferstehung veralteter Kasten und Stände; „Aber „übt die Regierung" (rufte Graf Marcellus in der lezten Sizung der Deputirtenkammer aus) „nicht einen unwiderstehli„chen Einfluß auf denselben aus? Es ist Pflicht, diesem Geiste „des Leichtsinnes Zügel anzulegen. Er ist die fruchtbare „Quelle so vieler Irrthümer, er allein die Ursache der allge„meinen Noth, welche das Königreich drükt. Das Zeitalter „und Frankreich wollen nur die Legitimität, Gott und den „König!" — Der Abbe' de Pradt arbeitet an der Fortsezung der drei Zeitalter der Kolonien, einer Schrift, wovon der erste Band vor einigen Jahren erschienen ist. Leute, welche bereits den größten Theil der neuen Schrift im Manuscripte lasen, versichern, sie enthalte Stellen, welche der Muse von Tacitus oder Raynal Ehre machen würden, aber sie bedauern, daß der Herr Abt auf der Flucht schreibt, und seine Schriften nicht der gehörigen Feile unterwirft.

Italien.

Ein französisches Blatt will wissen, die Frau Herzogin von Parma werde auf Einladung ihres erhabenen Vaters zu Anfang Januars nach Wien abreisen.

Niederlande.

Aus Brüssel wird unterm 30 Dec. geschrieben: „Der König ist heute, in Begleitung des Prinzen Friedrich, nach Luxemburg abgegangen. Man glaubt, die traurige Lage dieses Großherzogthums, in Hinsicht der Lebensmittel, sey der Hauptbewegungsgrund dieser Reise. — In verschiedenen Gegenden, namentlich im Hennegau'schen, haben, wegen Theurung, oder wenigstens unter dem Vorwande derselben, kürzlich mehr oder minder ernsthafte Unruhen statt gehabt. — Vor einigen Tagen ließ der Prokurator des Königs in einem hiesigen Privathause den größern Theil der Ausgabe einer neuen Schmähschrift gegen die königl. französische Familie wegnehmen. Verfasser und Herausgeber sollen gerichtlich verfolgt werden. Die Herausgeber des gelben Zwergs sind auch in einen neuen Prozeß verwikelt; der Prokurator des peinlichen Gerichts zu Luxemburg hat eine Injurienklage gegen sie angestellt."

Deutschland.

Se. k. Hoh. der Kurfürst von Hessen hat den am kaiserl. östreichischen Hofe akkreditirten außerordentlichen Gesandten

Digitized by Google

und bevollmächtigten Minister, Geheimenrath v. Leyel, in gleicher Eigenschaft auch bei dem königl. baierischen Hof, den Legationsrath Kocher aber zum Geschäftsträger in München ernannt.

Se. königl. Maj. von Baiern haben unterm 20 Nov. v. J. den Hrn. Hofrath und Professor v. Leveling in Landshut zum Ritter des königlichen Civilverdienstordens zu ernennen geruht.

Hr. Prof. Herrmann, welcher vor Kurzem zu München die Ehre hatte, seine neuen mechanischen Erfindungen am königl. Hofe vorzuzeigen, hielt nachher auch im dortigen Museumsaale einige Vorlesungen darüber, welche bei allen wissenschaftlich gebildeten Anwesenden großes Interesse erregten. Die neuen Gegenstände im Gebiete der technischen Mechanik, welche der Hr. Professor seinen Zuhörern vorzeigte und erklärte, waren: eine Getreidmahlmühle mit möglichster Verminderung der Friktion; ein nach denselben Grundsäzen gebauter Wagen; eine neue Vorrichtung zum Flachsspinnen in Form eines Tisches; eine Abkühlungsmaschine für die Bierwürze ꝛc.

* Passau, 25 Dec. Unsre Stadt war in der verflossenen Woche Zeuge mehrerer gemüthlicher Feste, womit das Offizierkorps des achten Linien-Infanterieregiments den Jubeltag seines Kommandeurs, des Hrn. Obristlieutenants Aman v. Storchenau, beging, der am 21 Dec. eine Reihe von 50 ruhm- und thatenvollen Dienstjahren beschlossen hatte. Vier Tage nacheinander boten sich kriegerische Aufzüge, Mahlzeiten, Illuminationen, Feuerwerke und Bälle in fröhlicher Abwechslung die Hand; auch die Armen wurden nicht vergessen, und nicht nur die Offiziere der Passauer Garnison, die königlichen Beamte und andre Einwohner, sondern auch der Hr. Generallieutenant Freiherr v. Zoller, und der Hr. Brigadegeneral Freiherr v. Radenhausen, aus Regensburg, so wie mehrere Stabsoffiziere der benachbarten königl. baierischen und kaiserl. östreichischen Garnisonen, nahmen an der gemeinsamen Freude Theil. Bleibend wird das Denkmal der Liebe und Achtung seyn, welche der biedere Greis, dem diese Feste galten, sich in unsern Herzen errichtet hat.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat den, von dem Gesandtschaftsposten in München abberufenen, Kammerherrn Gremp v. Freudenstein, zum Staatsrath ernannt, und ihm die Stelle eines außerordentlichen bevollmächtigten Gesandten am großherzoglich badenschen Hofe übertragen.

* Stuttgart, 6 Jan. Es war erfreulich für den Menschenfreund, in so vielen Gegenden Wohlthätigkeitsvereine sich bilden zu sehen, die der leidenden Menschheit zu Hülfe zu kommen und Unterstüzung zuzuwenden, zum schönen Ziele sich sezten. Auch in Würtemberg bildeten sich dergleichen in einzelnen Ortschaften, aber dem menschenfreundlichen Sinne unsrer verehrten Königin konnte dis nicht Genüge leisten, Sie wollte das Ganze umfassen, und so beschäftigte Sie sich mit dem Entwurf eines Planes, der eben so umfassend als wohlwollend ausgedacht ist, der ihrem einsichtsvollen Geiste und wohlthätigen Herzen gleiche Ehre bringt, und dessen Ausführung, die durch nachfolgendes Schreiben an sämtliche geistliche und weltliche Obrigkeiten und Ortsvorsteher nun heute ins Leben gerufen wird, zum ewigen Segen einer Landesfürstin gereichen wird, die den hohen Beruf des Thrones, so wie ihr erhabener Gemahl, nur in der Beglükung ihrer Unterthanen sucht, und zu finden weiß: „Die schweren Lasten des Kriegs, mißrathene Erndten und schlechte Weinjahre, welche so viele Familien ins Unglük stürzten, haben in mancher theilnehmenden Seele den Wunsch erregt, auch in Würtemberg Vereine zu bilden, um der Wohlthätigkeit der Einzelnen eine Richtung zu geben, wodurch das Elend nicht nur für den Augenblik erleichtert, sondern künftig, wo möglich, in seinen ersten Keimen unterdrükt werde. So schwierig diese Aufgabe zu seyn scheint, so bleibt sie doch keineswegs unauflösbar. In einem von der Natur begünstigten Staate, wo die Vaterlandsliebe die staatsbürgerlichen Verhältnisse zu einem Familienverbande erhebt, bedarf es nur einer zwekmäßigen Anregung, um der Ausübung dieser Familienpflicht wieder jene allgemeine Wirksamkeit zu geben, wodurch sich unsre Voreltern so vortheilhaft ausgezeichnet haben. Offenbar hat sich die Theilnahme für die Armuth von dem Zeitpunkte an vermindert, als die Familiensorge für die Armen einzelnen besoldeten Armenpflegern übertragen wurde. Die Form des gegebenen Berufs mußte öfters den höhern Zwek verschlingen, und die besondre Industrie wurde durch Bestimmungen gelähmt, welche nur für die Allgemeinheit berechnet werden konnten. So lange in Würtemberg ein gemäßigter Wohlstand ziemlich allgemein verbreitet und das Bedürfniß der einzelnen Armen leichter zu übersehen war, konnte man mit den bestehenden Mitteln und Formen für die Armenpflege allerdings ausreichen; nachdem aber der Wohlstand durch mancherlei Kriegsdrangsale und durch ein gänzliches Mißjahr so sehr geschwächt wurde, muß der Noth nun um so wirksamer gesteuert und die Armenhülfe möglichst vervielfacht werden. Zu diesem Zweke können allein Privat-Armenanstalten und Privatvereine führen, deren männliche und weibliche Mitglieder, von der Noth ihrer Mitbürger durchdrungen, das Elend in den Wohnungen derselben aufsuchen, und sich mit den Mitteln zur Erleichterung oder Entfernung desselben gemeinschaftlich beschäftigen. Schon sind hierin einzelne Ortschaften mit gutem Beispiele vorangegangen; aber, um zusammenhängend zu wirken, und bei dieser wichtigen Sorge von einerlei Grundsäzen auszugehn, um das Unrecht zu verhüten, daß nicht einzelne Ortschaften beneidet, andre bemitleidet werden können, sind alle einzelne Vereine einer Lokalleitung unterzuordnen, sämtliche Lokalleitungen unter eine Oberamtsleitung zu stellen, und sämtliche Oberamtsleitungen in eine Centralleitung zu verbinden. Die wesentlichste Wirksamkeit für das Armenwesen beruht I. auf den Lokalvereinen und Lokalleitungen. Erstere bilden sich durch den freiwilligen Zusammentritt einzelner Armenfreunde zur Erleichterung der Noth ihrer Mitbürger. Sie leisten ungezwungene Beiträge, und überlassen die Verwendung derselben den mit den Kirchenkonventen verbundenen Lokalleitungen. Diese Lokalleitungen werden daher aus den geistlichen und weltlichen Ortsvorstehern, einzelnen Armenfreunden und erfahrnen sorglichen Hausfrauen zusammengesezt. Sie werden die obrigkeitliche Aufsicht über die Hospitäler und Armeninstitute auf alle Weise erleichtern, die Kinder und Erwachsenen zu Beschäftigungen ermuntern, wo es nöthig ist,

Digitized by Google

für die Anschaffung von Nahrungsmitteln, von Kleidung, Betten, Brennmaterialien, Schulbüchern und jede andere Unterstüzung der Bedürftigen sorgen; sie werden sich besonders um die Einführung der Suppenanstalten, als eins der wesentlichsten Mittel, der bittersten Noth zu steuern, bemühen. Zur Erreichung dieser Zweke werden sie die Vereine auf alle Weise zu erweitern, und zu wirksamen Beiträgen zu veranlassen suchen, und dieselbe nach dem Maaßstabe des Elends zwekmäßig verwenden; auch die Oberamtsleitungen auf Verbesserungen und allgemeine Hülfe aufmerksam machen und ihnen Verbesserungsvorschläge vorlegen. Da es von großer Wichtigkeit ist, daß das Armseyn nicht den Reiz der Bequemlichkeit erhalte, so haben die Lokalleitungen hauptsächlich den Bedacht darauf zu nehmen, daß die Armen zwekmäßig beschäftigt werden, und durch eigenen Verdienst an dem Aufwande beitragen, welcher auf sie verwendet werden muß. Es ist allerdings mit Schwierigkeiten verknüpft, Kunstgewerbe in Ortschaften einzuführen, welche sich inzwischen nur mit der Landwirthschaft beschäftigt haben; allein diese Schwierigkeiten müssen die Lokalvereine und Lokalleitungen nicht abhalten, diesen wichtigen Zwek auf alle Weise zu verfolgen. Ortschaften, in welchen neben der Landwirthschaft zugleich verarbeitende Gewerbe getrieben werden, sind gegen alle Stürme der Zeit möglichst gesichert, und der Armuth wird am wirksamsten durch erleichterten Verdienst begegnet. Wie weit es mit einzelnen Kunstarbeiten zu bringen ist, wenn sie in einem Orte einheimisch werden, wenn das Kind von Jugend an dafür gebildet wird, beweisen die bisherigen Erfahrungen. Der Würtemberger kennt das Uhrmachergewerbe der Schwarzwälder, die künstlichen Stikerei-Arbeiten der Wildbader Mädchen und so manche andere Industrie, wodurch sich einzelne Ortschaften auszeichnen. Dieser Zwek sollte allgemein verfolgt werden, damit das Landvolk auch des Winters eine Beschäftigung habe, und das durch Kunst und Fleiß einbringen könne, was demselben in Mißjahren durch die Natur versagt wurde. Mancherlei Stroh- und Flechtarbeiten, Leinwand-, Baumwollen- und Wollenspinnereien, Webereien, Strikereien u. s. w. sind der Fassungsgabe des Landvolks an sich schon angemessen. Aber es besizt auch zu vielen künstlichern und verwikeltern Bereitungen Geschik, wenn die natürliche Fähigkeit durch zwekmäßigen Unterricht entwikelt wird, und es an den nöthigen Hülfsmitteln zur Ausübung nicht fehlt. Jedem Mitgliede der Lokalleitungen wird ein besonderer Beruf angewiesen, worüber es den Mitgliedern Rechenschaft gibt, z. B. Besuch der Kranken, der Kinder, Untersuchung der Naturalien, welche den Armen gereicht werden, Aufsicht über die Suppenanstalt, Visitation der von den Armen gefertigten Arbeiten, thätige Mitwirkung bei den für arme Kinder errichteten Industrieschulen rc. Die Mitglieder dieser Lokalleitungen werden nach folgender Form verzeichnet:

Namen der Mitglieder.	Stand.	Religion.	Alter.	Funktion.

und die Verzeichnisse den Oberamtsleitungen zugeschikt. — II. Die Oberamtsleitungen werden in jedem Oberamtssize errichtet. Sie sind für den Oberamtsdistrikt das, was die Centralleitung für das Ganze ist. Sie werden aus dem Oberamtmann, dem Dekan, oder wenn kein Dekan im Ort wäre, aus dem ersten Geistlichen, und überhaupt, wie die Lokalleitungen, aus den wesentlichsten Mitgliedern der Kirchenkonvente, dem Oberamtsarzte, welcher nach seiner Anstellung die Armen unentgeldlich zu berathen hat, den Stiftungs- und Amtspflegern, und andern männlichen und weiblichen Armenfreunden zusammengesezt. Sie suchen sich die nöthigen Kenntnisse über das ganze Armenwesen des Oberamts zu erwerben, sie stehen daher in fortwährender Verbindung mit den Lokalleitungen desselben, sie unterstüzen solche mit ihrem Rath, sie leiten die Arbeits- und Industrieanstalten, welche für das gesamte Oberamt bestimmt sind, sie berichten an die Centralstelle, holen von derselben Rath und Anweisungen ein, um sie den Lokalleitungen bekannt zu machen, auch sammeln sie Beiträge für solche Anstalten und Zweke, welche sich auf das ganze Oberamt beziehen; sie wirken vorzüglich auch auf die Erleichterung der Hülfsmittel zur Beschäftigung der Armen, und bemühen sich für den Verkauf ihrer Produkte, sofern dieser Zwek nicht durch die Lokalleitungen erreicht werden kan. Sowol die Verzeichnisse der Mitglieder von den Oberamts- als Lokalleitungen werden nach der oben vorgeschriebenen Form der Centralstelle zugesendet."

(Der Beschluß folgt.)

Die Zahl der Studierenden zu Göttingen beläuft sich gegenwärtig auf 1132. Unter diesen befinden sich 386 Landeskinder, 566 aus andern deutschen Provinzen, und 180 aus auswärtigen Staaten. Unter den Leztern sind 4 Amerikaner, 63 Dänen, 10 Engländer, 6 Franzosen, 5 Holländer, 2 Oestreicher, 1 Italiener, 36 Russen, 8 Schweden, 17 Schweizer, 1 Spanier, 25 Ungarn und 2 von der Insel Chios.

Oestreich.

* Wien, 4 Jan. Im Laufe der verflossenen Woche machte unser Kurs für den jezigen Friedensstand ungewöhnlich schnelle, und für Handel und Wandel sehr nachtheilige Sprünge; zugleich drükte, in Folge großen Bedürfnisses von Silbermünze, ein empfindlicher Geldmangel den Diskonto in Zwanzigern bis auf 18 Prozent. Es ist keineswegs ein erzwungener Geldmangel, sondern außerordentliche Zahlungen an die Regierung von Seite einiger der ersten Häuser, so wie andere, aus dem Auslande herrührende Ursachen, führten diese außerordentliche Bewegung herbei. — Heute bei Anfang der Börse waren die Zwanziger kaum zu 400 zu haben, und jezt, Abends um 6 Uhr, zu 384. Auf der Börse varirte der Kurs mit jeder Viertelstunde; Anfangs suchte Mancher sich zum höchsten Kurs zu realisiren, und hernach verkauften die nemlichen Parteien, welche Zwanziger mit 396 gekauft hatten, wieder mit 385; da die allgemeine Meinung zulezt zum Besserwerden sich hinneigte. Ueber den fernern Gang unsers Kurses möchte es wohl schwer seyn, irgend eine gegründete Vermuthung zu äußern, da derselbe seit geraumer Zeit hartnäkig eine der öffentlichen Meinung und den Absichten der Regierung entgegengesezte Richtung zu nehmen scheint.

Wien, 4 Jan. Kurs auf Augsburg 389; Konventionsmünze 391. (Abends 6 Uhr 384.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend — Nro. 11. — 11 Jan. 1817.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Beschluß der Deputirtensizung am 30 Dec. Privatnachrichten aus Paris.) — Deutschland. (Prorogation des würtembergischen Landtags bis zum 3 März. Beschluß der Bekanntmachung wegen der wohlthätigen Vereine.) — Rußland. — Oestreich. — Beilage Nro. 5. Deutschland. (Schreiben aus Dresden.) — Ankündigungen.

Spanien.

Die Hofzeitung vom 19 Dec. enthält verschiedene Depeschen des Generalkapitains der Provinz Venezuela, Don Salvator Majo, aus den Monaten Julius und August verflossenen Jahrs, worin über das Mißlingen der lezten Expedition des Generals Bolivar umständliche Nachrichten mitgetheilt werden. Das Hauptgefecht fiel am 13 Jul. bei Agnacate vor, wo Bolivar in einer sehr festen Stellung durch General Morales bei Nachtzeit überfallen, und aufs Haupt geschlagen ward. Die Insurgenten verloren über 400 Todte und Verwundete; auch ließen sie 1300 neue Flinten, 70,000 Patronen, 6 Centner Pulver, 32,000 Feuersteine, 15 Lanzen und eine vollständige Buchdrukerei auf dem Schlachtfelde. Bolivar war, seiner Gewohnheit nach, der Erste unter den Fliehenden. In einem spätern Gefechte am 2 Aug. bei El Socorro soll auch der sich nennende Brigadegeneral der Republik, und Befehlshaber der Armee des Innern, Gregor Mac-Gregor (ein Schotte, den kürzlich die englischen Nachrichten wieder unter den Insurgentenanführern nannten) durch einen Lanzenstich umgekommen seyn.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 28 Dec.) Die Börse ist heute noch geschlossen, doch wurden konsol. 3 Prozent zu 63½ verkauft. — Lord Wellington hat den Ministern sehr genaue und neue Rechenschaft über die Lage der verschiedenen alliirten Korps in Frankreich mittheilen können, da er sie ganz kürzlich gemustert hat. Auch konnte er ihnen Rath über die Verpflegung geben, welche in diesem Augenblike so schwierig wird. (Courier.) — Des Schuster Prestons Freunde gaben ihm am Tage seiner Entlassung aus dem Gefängniß ein großes Gastmahl, dem gegen 400 Personen beiwohnten. Der Held des Tages wurde bei seinem Eintritt mit lärmendem Beifall empfangen, und bedankte sich mit vieler Artigkeit. Beim Schlusse der Mahlzeit erzählte er emphatisch die Begebenheit, die ihn ins Gefängniß gebracht hat. Als er aber weiter gehn, und seine Meinung über die Volkstumulte aussprechen wollte, erhielt er einen Wink von einer Person, die ihm sein Advokat zur Aufsicht mitgegeben hatte, damit er sich nicht durch Reden kompromittiren möchte. Also brach Hr. Preston seine Rede ab, und begehrte Tabak und Brauntewein.

Frankreich.

Die Pairskammer nahm am 28 Dec. den Gesezesvorschlag über die Trennung von Tisch und Bett mit der einzigen Abänderung im §. 29.: „ein vom Gerichte zu bestimmendes Haus," statt „Besserungshaus," mit 105 Stimmen gegen 5 an. — Durch das Loos wurden 25 Pairs bezeichnet, um dem König die Neujahrswünsche der Kammer vorzutragen, worauf sich die Kammer auf unbestimmte Zeit vertagte.

Beschluß der Deputirtensizung am 30 Dec.

Hr. Benoist stellte, um die Mißverhältnisse des Entwurfes darzuthun, folgende statistische Berechnung an: Nach den Tabellen des Ministeriums des Innern bilden die Bürger, welche über 300 Fr. Steuer bezahlen, eilf Dreißigstel der ganzen, Grundsteuer zahlenden Bürgermasse; die Bürger der übrigen neunzehn Dreißigstel zahlen alle weniger als 300 Fr. Jene eilf Dreißigstel sind aber so ungleich durch Frankreich vertheilt, daß z. B. das Departement der Oberalpen nur 150 solcher Bürger enthält. Diese Zahl ist außer allem Verhältniß mit der Bevölkerung jenes Departements; kan man dis nun eine gleichförmige Volksvertretung nennen? — Man hat gesagt, unterhalb der Klasse der 300 Fr. Zahlenden gäbe es nur Proletarii und abhängige Menschen; ich halte dis für falsch, denn ein Bürger, der in seinem Dorfe um 100 Fr. Steuer zahlt, kan verhältnißmäßig vermöglicher, unabhängiger und karaktervoller seyn, als ein 300 Fr. Zahlender in einer größern Stadt. Man kan also den numerischen Betrag der Besteurung nicht zum Maaßstabe der Fähigkeit zur Volksvertretung nehmen. — Doch man fürchtet das Wiederaufleben einer Aristokratie, wenn man blos unter den höchst Besteuerten die Deputirten wählte. Allein beleuchten wir diese Aristokratie. Es gibt in Frankreich nur 15,800 Personen, die mehr als 1000 Fr. Steuer zahlen. Fürchtet man, diese Klasse (ein Achtel der über 300 Fr. Zahlenden) möchte eine Aristokratie gründen? Allein der Adel, von dem man seit einigen Monaten so viel spricht, befindet sich nicht in dieser Klasse; er ist verarmt, und in den untern Klassen; nicht in der zweiten, nicht einmal in der dritten. Uebrigens gibt es in jener Klasse eine Menge neuer Familien, und neuer Interessen; auch will sie das Wahlrecht nicht ausschließend; sie will es mit den andern sieben Achteln theilen. — Aber die ganze Zahl der 300 Fr. Zahlenden trägt nur ein Drittel der Grundsteuer; indem man ihr ausschließend das Wahlrecht zugesteht, wird man ungerecht gegen die ungeheure Mehrheit der Franzosen, welche die beiden übrigen Drittel tragen. Wodurch würde diese Ungerechtigkeit gerechtfertigt? Durch den §. 40. der Charte? Dieser erklärt sich nicht deutlich. Durch eine aus unsern innern Verhältnissen entspringende Nothwendigkeit? Nichts treibt uns an, den provisorischen Zustand rüksichtlich der Wahlen aufzuheben, in dem uns der §. 35. der Charte („Die Deputirten sollen durch die Wahlkollegien gewählt werden, deren Organisation durch ein Gesez bestimmt werden wird,") und zwei

nachfolgende Ordonnanzen des Königs gelassen. Troz dieses Zustandes haben wir bereits eine ächt royalistische Kammer, wir haben die gegenwärtige erhalten; es mag also einsweilen bei den Verfügungen der Ordonnanz vom 5 Sept. bleiben; es wäre höchst unklug, mitten im Sturm und auf hohem Meere an Ausbesserung des Staatsschiffes Hand anzulegen, und zwar blos um gewissen Ideen, gewissen Interessen Opfer zu bringen. Die Arrondissementskollegien hingegen sind eine gerechte Berüksichtigung der Rechte der weniger als 300 Fr. Zahlenden; sie dienen zum Gegengewichte gegen die Departementskollegien; die Besorgniß, daß die Entscheidung in die Hand der Minorität komme, ist ungegründet, weil die Minorität nicht immer die geringere an Geist und Kenntnissen, und ihr Einfluß weniger zu fürchten ist, als jener der Präfekten, denen der Gesezesentwurf durch seine Lüken grosen Spielraum läßt. Ich stimme daher für dessen Verwerfung. — Hr. Beugnot brachte die Frage auf zwei Gesichtspunkte zurük: 1. Sollen als Wahlmänner — man mag eine einfache oder doppelte Wahl annehmen — Bürger zugelassen werden, die weniger als 300 Fr. Steuer zahlen? 2. Sollen alle, die 300 Fr. zahlen, in einfachen Wahlversammlungen wählen, oder sollen aus ihnen die Wahlmänner, um die Deputirten zu wählen, erst erkiest werden? — Die erste Frage, sagte er, ist bestimmt von der Charte verneint worden; die zweite Frage kan nur aus dem Geiste der Charte beantwortet werden. Diese gibt dem Könige das Recht, die Kammer aufzulösen, d. i. von der Meinung der Kammer, die ihm irrig scheint, an die öffentliche Meinung zu appelliren. Wie kan er aber von dieser Appellation Nuzen hoffen, wenn das Recht, Deputirte zu wählen, auf den engen Kreis einiger am höchsten besteuerten Wahlmänner übertragen bleibt, die daher immer dieselben oder gleichgesinnte Deputirte wählen werden? Nur wenn die ganze, immer bewegliche Masse der über 300 Fr. Zahlenden zum Wahlrechte zugelassen wird, kan man den wahren Ausdruk der öffentlichen Meinung, so wie sie jedesmal aus den veränderten Umständen hervorgeht, zu vernehmen hoffen. Ich stimme daher für den Gesezesentwurf. — Hr. v. Bonald hielt es für einen Irrthum, zu glauben, die Zeit sey noch nicht da, ein gutes Wahlgesez zu geben, und man müsse damit warten, bis das Uebel den höchsten Grad erreicht habe. Tacitus sagt in seinen Annalen: „Das Reich war verloren, sobald das Staatsgeheimniß verrathen ward, daß man auch anderswo als zu Rom einen Imperator erwählen konnte." So ist auch eine repräsentative Regierung in Gefahr, sobald das Geheimniß der Regierung offenbar wird, daß man auch anderswo als in den Wahlkollegien Deputirte machen oder ausschließen kan .... Wir können England nicht in Hinsicht der einfachen Wahlen nachahmen, weil seine Verfassung das Ergebniß seines frühern politischen Lebens ist, das bei uns ganz anders beschaffen war; und wenn England heute seine Verfassung durch eine Revolution verlöre, so würde es dieselbe nie mehr wieder finden können .... Der Redner suchte hierauf aus dem grammatikalischen Sinne des Wortes concourir darzuthun, daß die über 300 Fr. Besteuerten durch die Charte berufen seyen, zu den Wahlen wohl mitzuwirken, aber nicht sie ausschließend zu treffen; daß folglich eine einfache Wahl nicht im Sinne jener lag, welche die Charte verfertigten. Eine Aristokratie wäre allerdings das gröste Uebel, das uns treffen könnte, und die Minister müssen ihren Einfluß anwenden, um ihr zuvorzukommen. Aber das sicherste Mittel dazu ist eine Deputirtenkammer, welche der Pairskammer, die ihrer Verfassung nach sich zu vergrößern strebt, während erstere auf eine gewisse Zahl beschränkt ist, das Gegengewicht hält. Dis zu thun wird sie nur dann im Stande seyn, wenn die am höchsten Besteuerten, und die Korporationen, deren Herstellung ich für heilsam halte, die Wahl der Deputirten entscheiden. Ich verwerfe daher den Entwurf als unkonstitutionell und antisozial. — Die Sizung wird auf den 2 Jan. vertagt.

Ein Pariser Journal will wissen, die gegenwärtige Session der Kammern werde gegen Ende des März geschlossen werden; um aber die Nachtheile, welche bei Verfertigung der Steuerrollen und für die Regelmäßigkeit der Erhebung der Steuern aus einer verspäteten Zusammenkunft der Kammern entspringen, zu vermeiden, so sollten sie neuerdings zu Ende Mai's zusammenberufen werden, um sich mit dem Budget von 1818 zu beschäftigen. Künftig würden die Sessionen im Februar oder März eröfnet werden; man würde den Kammern das Budget des folgenden Jahres vorlegen, und auf solche Art würde die Finanzverwaltung weder Aufschub noch Hindernisse dadurch erfahren, daß ein Budget im Laufe des Jahres selbst, auf welches es sich bezieht, berathen und beschlossen wird.

Bei der Glükwünschungsaudienz des diplomatischen Korps beim Könige, am 1 Jan., führte der sardinische Gesandte Namens seiner Kollegen das Wort. Der für die Zeit der Abwesenheit des Grafen Peralada ernannte spanische Geschäftsträger, Ritter de Salmon, wurde Sr. Majestät vorgestellt. — Am 2 Jan. brachte die Pariser Geistlichkeit dem Könige, so wie allen Mitgliedern der königlichen Familie, ihre Glükwünsche dar. Auch ertheilte der König dem Grafen Waters, Präfekten der Vendee, der in sein Departement zurükkehren will, eine Audienz.

Nach englischen Blättern wurde den französischen Journalen vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten untersagt, die Addresse des Gemeindrathes von London an den Prinzen Regenten und dessen Antwort zur Kenntniß des französischen Publikums zu bringen.

In Nachrichten aus Paris vom Ende Decembers, in niederländischen Blättern, heißt es: „Man spricht viel von den Hofnungen, welche die Ultra's der Vorstadt St. Germain neuerdings wieder gefaßt haben. Ihren Reden nach wäre ihr Triumph nicht ferne; die höchste Gewalt soll einem Regenten, als Generallieutenant des Königreichs, wozu sie einen sehr nahen Verwandten des Königs bezeichnen, übertragen werden, und England ihrem Vorhaben günstig seyn. Es bedarf wohl keiner Bemerkung, wie abgeschmakt solche Gerüchte sind. — Nie standen unsre Zeitungen unter strengerer Censur als jezt. Hr. Billecoq, Advokat des Generals Decaen, dessen Prozeß jezt eingeleitet wird, ließ in den Constitutionnel einen Brief einrüken, worin er erklärte, er habe Frist verlangt, um von den weitläuftigen gegen seinen Klienten verhandelten Akten gehörige Kunde einzuziehn. Am folgenden Morgen wurde den übrigen Journalen verboten, diesen Brief aufzunehmen.

Digitized by Google

Ein solches Verbot ist ein Gegenstük zu der Aeusserung des Herzogs von Uzes, im Prozesse des Marschalls Ney. Der Advokat des Marschalls, Berryer, verlangte einen kurzen Aufschub vom Gerichtshofe der Pairs, um neue Kräfte zu sammeln. Man wollte aber den Antrag abstimmen. „Meine Herren," sagte der Advokat, „es handelt sich hier blos um Menschlichkeit!" — „Nun so verlange ich," rief der edle Pair, „daß der Advokat zur Ordnung gewiesen werde." — Man fürchtet sehr für Decaen, weil der Kriegsminister sein persönlicher Feind seyn soll. — An Calembours ist dermalen ein Mißwachs in Frankreich. Einer der neuesten betrift den Maler Le Thiers, dem der König die Aufnahme ins Institut verweigert hat. „Wissen Sie schon," frägt man sich, daß der König das Institut vermindert hat?" — Nicht möglich! — „Gewiß! il en a ôté le tiers!" — Hr. v. Talleyrand soll öffentlich alle Verbindung mit den Ultra's, die man ihm seit seinem vertrautern Umgange mit Canning und Chateaubriand vorgeworfen, abgeläugnet und in einer Gesellschaft gesagt haben: „Wie ist es möglich, mich für einen Ultra zu halten; mich, eines der Werkzeuge der Revolution, der ich in der großen Bundesmesse am Altar des Vaterlandes (auf dem Marsfelde 1790, vom Abbe' Louis assistirt) pontifizirte? Ich hasse das Ministerium; aber nicht, weil es gegen die Ultra's ist, sondern weil es einen Vertrag unterzeichnete, der Frankreichs Verderben und Schande macht!" — Zugleich hat Hr. v. Talleyrand eine Partei von Unabhängigen in der Pairskammer gebildet, und sich an ihre Spize gesezt; auch versäumt er keine Gelegenheit, seine Meinung über die Ultra's laut werden zu lassen. „Wir wollen dem Könige die Augen öffnen!" sagte jüngst ein Ultra, und Hr. v. T. versezte: „Sagen Sie lieber, schließen!" — Die Ultra's suchen, seitdem sie auf offenem Wege die Reaktion nicht mehr durchsezen können, durch einen Liberalismus (Liberalität zu sezen, wäre Entheiligung des Worts), der an Jakobinismus gränzt, sich populär zu machen. — Das Budget ist noch immer der Gegenstand heftiger Erörterungen in den Büreaux der Kammer. Man ist erstaunt, im Kriegsdepartement nur 17 Millionen für halben Sold, und 45 für Pensionen angesezt zu finden, obgleich wenig alte Offiziere vorhanden sind. Aber das Räthsel lößt sich, wenn man erfährt, daß es keinen alten Hofbedienten, keinen alten Landjunker gibt, der nicht seine „Irrzüge auf fremder Erde," wie Hr. v. Chateaubriand sagt, für Feldzüge geltend zu machen wüßte. Eben so genießen Personen, die vor der Revolution ein oder zwei Jahre Unterlieutenants waren, Pensionen als Marechaux de Camp, indem sie (Hrn. v. Chateaubriand mit eingeschlossen) nach der Anciennetät vorrükten. Dennoch ist es weniger empörend, die friedfertige Unthätigkeit dieser Marquis de Carabas, als die gräuliche Thätigkeit bezahlt zu sehen, wodurch die Chouans, die Diligencenräuber und Andre sich bemerkbar machten, und die gleichwol beträchtliche Pensionen genießen. — Bei denselben Erörterungen über das Budget des Kriegsdepartements erklärte sich Hr. d'Argenson mit vielem Nachdruke gegen die Schweizer Truppen, welche Frankreich besoldet. „Ist es denn nicht genug," rief er, „150,000 Fremde zu ernähren? Muß Frankreich sich auch noch die Last aufbürden, 15,000 Schweizer zu besolden, während es eine weit beträchtlichere Zahl alter Soldaten besizt, deren Tapferkeit nicht weniger erprobt ist, und deren Unthätigkeit dem Staate gefährlich werden kan?" — Nächstens soll in der Deputirtenkammer der Marineminister befragt werden, wieweit die Untersuchung gegen den Kapitain der Fregatte Medusa gediehen sey? — Man wiederholt noch immer mehr Züge aus der Unterredung der Frau v. Stael mit Hrn. Canning. „Die französische Nation," sagte Hr. C., „muß für ihre Vergehungen gestraft werden." — „Eine Nation strafen wollen," erwiederte Frau v. St., „ist gerade so unvernünftig, als einen Fluß strafen wollen; wenn man die Züchtigung beginnt, sind die Wassertropfen, die gesündigt haben, schon im Meere." — Bei einer andern Gelegenheit bemerkte sie gegen Hrn. C.: „Es gäbe eine Macht, welche der englischen einen Zaum anlegen könnte." — Und welche? fragte Hr. C. Sie haben keine Macht für sich! — „Die der Sturmgloke!" erwiederte Frau v. Stael. — Die gegenwärtigen Umstände haben gewissermaaßen dem Nationalkarakter der Franzosen Stärke gegeben, so wie das Unglük gewisse Karaktere stählt. Man ist vorsichtiger bei Bekanntschaften mit Fremden geworden, und zieht dabei, wie eine geistreiche Frau bemerkte, vorher die Landkarte zu Rath. Selbst auf die Liebe hat die Politik Einfluß, und man hört häufig von Mädchen und Frauen, die sich von ihren Geliebten trennen, den Grund anführen: „Er denkt nicht wie ich!"

Deutschland.

Die Stuttgarter Hofzeitung enthält nachstehende Bekanntmachung: „Wilhelm ꝛc. Wir haben Uns durch Hindernisse mannichfacher Art, welche sich der Vollendung der mit Eifer betriebenen Vorarbeiten entgegenstellen, veranlaßt gefunden, die Wiedereröfnung der Verhandlungen über die landständische Verfassung auf den 3 März d. J., an welchem Tage die Sizungen beginnen sollen, festzusezen, und haben befohlen, diese Prorogation, damit ein Jeder seines Orts sich darnach zu achten wisse, öffentlich bekannt zu machen. Gegeben Stuttgart, den 7 Jan. 1817. Auf Befehl des Königs. Königlicher geheimer Rath."

* Stuttgart, 6 Jan. (Beschluß.) „III. Die Central-Armenleitung ist in der Haupt- und Residenzstadt Stuttgart unter der höchsten Autorität errichtet, und besteht aus einer verhältnißmäßigen Anzahl von weiblichen und männlichen Armenfreunden aus verschiedenen Staatsbürger-Klassen. Diese Centralleitung verschaft sich durch den Verband mit den Oberamtsleitungen eine Uebersicht des Armenwesens des ganzen Staats; sie sucht allgemeine Grundsäze in Absicht auf Armenverpflegung und Armenbeschäftigung zu verbreiten; sie unterstüzt bei den betreffenden Stellen die dringenden Bedürfnisse, welchen ohne höhere Einwirkung nicht zu begegnen wäre; sie sorgt, soviel es von der Residenz aus besser geschehen kan, für die nöthigen Geräthschaften zu Beschäftigung der Armen, für Modelle u. s. w. Beiträge nimmt sie aber nur an von den allerhöchsten Landesherrschaften, insofern diese die Vertheilung der Centralstelle auftragen wollen, von Privaten, welche der Centralstelle gleichen Auftrag geben, und zu allgemeinen Anstalten, welche sich auf das ganze Land beziehen, wie z. B. zu allgemeinen Arbeitshäusern, Wittwenhäusern ꝛc. Was die

Digitized by Google

Mittel anbetrifft, welche zu Erreichung dieser Zweke verwendet werden können, so hat beinahe jede Gemeinde in Würtemberg einen Armenfonds, aus welchem bisher die Ortsarme mehr oder weniger Unterstüzung erhielten. Wenn in die Lokalleitungen hauptsächlich die Geistlichen und einige thätige Ortsvorsteher aufgenommen werden, so wird die Verwendung des Ertrags der Lokal-Armenfonds nach den von den Leitungen aufgestellten Grundsäzen keinem Anstande unterworfen seyn. Daß bei der gegenwärtigen außerordentlichen Noth die Stiftungen auch außerordentliche Unterstüzungen leisten werden, ist vorauszusezen, sofern nemlich die Fonds dadurch nicht besorglich angegriffen werden dürfen. Außer diesen bereits bestehenden Mitteln werden die Leitungen jede schikliche Gelegenheit benuzen, ihre Mitbürger zu jährlichen oder vorübergehenden Beiträgen aufzufordern, und selbst mit gutem Beispiele voranzugehen. Der Armuth kommt so manches zu gut, worauf der Reichere weniger Werth legt. Außer Geld werden Früchte, Flachs und Hanf, Wolle, neue und gebrauchte Leinwand, abgetragene Kleidungsstüke, Bettzeug, Brennmaterialien u. s. w. dankbar angenommen. Wenn überdis die Armen gehörig beschäftiget werden, so werden auch ihre Arbeiten zur Erreichung des wohlthätigen Zweks durch Verkauf benuzt werden können. Man wird die Wirksamkeit der Lokalleitungen hauptsächlich durch die Beschäftigungen beurtheilen können, welche sie bei den Armen eingeführt haben, und der Staat wird gerade diese Wirksamkeit mit ausgezeichneter Anerkenntniß würdigen, denn die Polizei sollte nicht mehr durch Bettler gestört werden. Es versteht sich, daß jede Lokal- und Oberamtsleitung, so wie die Centralleitung, einen Kassirer und Oekonomieverwalter aufstellen werden, welche die eingehenden Gelder und Naturalien ꝛc. einzunehmen und auszugeben, und nach vorgeschriebenen Rubriken Rechnung abzulegen haben. Auf vorstehende Weise dürften nun die Wohlthätigkeitsvereine in dem Königreiche ihre Wirksamkeit und ihren Verband mit dem Ganzen erhalten. Indem man hierdurch zu ihrer möglichst baldigen Bildung auffordert, verspricht man sich sodann von den Oberamtsleitungen, daß sie der Centralstelle sobald als möglich folgende Nachrichten mittheilen werden: 1. Eine Aufzählung der Armenfonds und Armen-Unterstüzungsanstalten, welche bereits in den einzelnen Ortschaften bestehen. 2. Eine Beurtheilung ihrer Zwekmäßigkeit oder Unzwekmäßigkeit. 3. Vorschläge zur Wiederempordringung der etwa vernachlässigten Anstalten. 4. Angabe der Zahl der Armen, welche inzwischen vom Almosen unterstüzt wurden, und welche noch zu unterstüzen wären. 5. Die bisherige Beschäftigung der Armen, nebst Vorschlägen über die künftige Beschäftigung derjenigen, welchen es bisher an Arbeit fehlte. 6. Beurtheilung, inwieweit zu Allem, was nothwendig wäre, die ordentlichen Fonds zureichen oder nicht. Diese Notizen können alsdann erst zu näheren Bestimmungen und Einschreitungen Anlaß geben; sie werden, so wie alle Berichte oder Anfragen der Oberamtsleitungen an die Centralleitung, unter der Addresse: „An Ihre Majestät die Königin, für die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins," hierher eingeschikt. So wie die Centralstelle mit unausgesezter Thätigkeit den hohen Zwek verfolgen wird, so darf sie auch von den Oberamts- und Lokalleitungen erwarten, daß sie sich aus gleichem religiösen Sinne und Eifer dem edlen Berufe, das Elend der Mitbürger auf alle Weise zu erleichtern, widmen werden. Welche Anstände auch noch der Ausführung dieses wohlthätigen Planes scheinbar im Wege stehen könnten, sie werden alle verschwinden, wenn wir hierdurch bekannt machen, daß unsere Königin mit einem kräftigen Willen an der Spize des Centralvereins steht, und die Stifterin des ganzen Instituts ist. Stuttgart, den 6 Jan. 1817. Centralleitung für die freiwilligen Wohlthätigkeits-Vereine."

Rußland.

Ein Hamburger Blatt sagt: „Die amerikanischen und englischen Zeitungen haben seit einiger Zeit mancherlei beunruhigende Gerüchte über Mißverständnisse und Spannungen zwischen den amerikanischen Freistaaten und Rußland verbreitet, und die Abberufung des russischen Ministers, Herrn v. Daschkoff, und des Generalkonsuls, Hrn. Kosloff, zu Hülfe genommen, um jene vorgebliche Spannung zu beweisen. Wir wissen indeß zuverlässig, daß gegenwärtig wieder zwischen beiden Gouvernements ein vollkommen gutes Einverständniß herrscht, daß der amerikanische Charge' d'Affaires in Petersburg längst wieder bei Hofe erscheint, und daß der Sekretär des amerikanischen Präsidenten, Hr. Coles, welcher kürzlich, aus Rußland kommend, einige Tage hier verweilte, die Bestätigung der völligen Ausgleichung überbrachte. Da er mit diesem Geschäft selbst beauftragt war, so verdient, was darüber verlautet, desto mehr Glauben."

Oestreich.

* Wien, 4 Jan. Vergangenen Neujahrstag hatte die sonst am Hofe übliche große Galla und Gratulation des hohen Adels bei Ihren Majestäten nicht statt; sie soll auf den 16 Febr., als den Geburtstag des Kaisers, ausgesezt bleiben. Vormittags statteten indeß sämtliche Erzherzoge und Erzherzoginnen Ihren Majestäten ihre Glükwünsche ab. Die Kaiserin erwiederte um 12 Uhr den Besuch der Frau Erzherzogin Marie Beatrix in ihrem Pallast zunächst der Burg. Abends erschien der Hof in Gesellschaft JJ. MM. des Königs und der Königin von Baiern im Kärnthnerthor-Theater. Vorgestern und gestern empfing Ihre Majestät die Königin von Baiern die hiesigen Damen und das diplomatische Korps. — Die schon seit Jahren beabsichtigte Vermählung Sr. H. des Herzogs Ferdinand von Würtemberg mit der Fürstin Kunigunde von Metternich (geb. den 21 Nov. 1771), wozu die Einwilligung sowol des Königs von Würtemberg als unsers Kaisers eingeholt werden mußte, wird dieser Tage mittelst Prokuration durch den Grafen Joseph Metternich im Pallast des Fürsten vollzogen werden, da der hohe Bräutigam sich in Nizza befindet. Dem Vernehmen nach ist der kaiserl. östreichische Major Zadubsky von Seite des Herzogs beauftragt, die neu vermählte Frau Herzogin nach Nizza zu begleiten. JJ. HH. werden auf künftiges Frühjahr hier zurük eintreffen. Bekanntlich wurde die Braut schon längst durch die Gnade Sr. Majestät zum Rang einer Prinzessin erhoben. — Heute hatten die Stände des Königreichs Böhmen ihre Antrittsaudienz bei Ihren Majestäten, und überreichten dabei die für die Kaiserin bestimmte Morgengabe. Der kaiserliche Obersthofmeister Fürst Trautmannsdorf hatte sämtliche Deputirte am Neujahrstag zu einem Mittagmahle eingeladen, wobei patriotische Toasts für die k. Familie ausgebracht wurden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 12. | 12 Jan. 1817.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtensizung am 2 Jan. Ueber die Gährung im Innern.) — Italien. — Deutschland. (Königl. würtembergische Wohlthätigkeitsverordnungen.) — Preußen. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.)

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 30 Dec.) Konsol. 3Proz. 78½. — Noch weiß man nichts Offizielles über die Ursache von Lord Wellingtons plözlicher Erscheinung in England. Vielleicht können wir dem Publikum in einigen Tagen etwas Näheres darüber mittheilen. Uebrigens verließ der Herzog erst am Morgen des 29 Decembers Brighton, um sich zu Dover nach Frankreich einzuschiffen. General Hill hatte England schon früher, gleich nach dem Kabinetsrath, welchem der Herzog beiwohnte, verlassen, um gerades Weges nach Cambray zu reisen. (Courier.) — Die Nachricht des Morning-Chronicle, daß wir künftiges Jahr zwar keine neue Taxen, aber ein Anlehn von 12 bis 15 Millionen zu Lasten des Sinkingfunds haben würden, scheint uns völlig grundlos. (Ebendaselbst.) — Dem Vernehmen nach ist es, um den nothleidenden Grundeigenthümern zu Hülfe zu kommen, im Vorschlage, die Bank durch eine Parlamentsakte zu autorisiren, auf liegende Gründe Geld zu 5 Prozent vorzustreken. (Ebendaselbst.) — Hr. Hunt soll mit dem Erfolge der Volksversammlung zu Bristol, wobei sich des Regens halber kaum tausend Personen eingefunden hatten, sehr unzufrieden seyn. Indeß wurde darin eine Reihe von Resolutionen angenommen, deren erste gegen jede Selbsthülfe des Volks, und gegen alle gewaltthätige Verlezungen der öffentlichen Ruhe, wie sie am 2 Dec. auf Spafields vorfielen, gerichtet ist. Die übrigen Resolutionen betreffen die Ungerechtigkeit, Frankreich mit Waffengewalt eine Regierung aufzudringen, und dazu fortwährend die edelsten Kräfte des brittischen Volks zu verschwenden; die Schädlichkeit einer zahlreichen stehenden Armee; die Nothwendigkeit einer Parlamentsreform, wo das Unterhaus jährlich durch alle erwachsene Männer aus dem Volke (!) erwählt würde; die schändliche Verspottung des Volks, indem man ihm, statt wirksamer Hülfe, Sinecure-Suppen für zwei Pfenninge anböte ꝛc. (Morning-Chronicle.)

(Aus dem Courier de Londres vom 31 Dec.) Man erblikt in Frankreichs innerer Lage wohl hinlängliche Gründe, um eine Veränderung in der gegenwärtigen Truppenvertheilung zu rechtfertigen. In vielen Provinzen und selbst in der Hauptstadt herrscht eine große Gährung, die zwar die allgemeine Noth zur Hauptursache hat, aber auch durch das Betragen der gegenwärtigen Autoritäten vermehrt wird. Nach Behauptung der Freunde der Minister ist die ganze Vendee unter den Waffen, und die Stimme Eines Royalisten würde zum Ausbruch eines allgemeinen Aufruhrs hinreichen. In Guienne und Languedoc herrscht große Unzufriedenheit. Zu Bordeaux wurde eine Verschwörung entdekt, die (doch wohl unwahrscheinlich!) die Bonaparte's wieder auf den Thron sezen wollte. Zu Paris bedrohen, troz der Opfer zu Erhaltung niedriger Brodpreise, tägliche Aufläufe die öffentliche Ruhe, und trozen der Autorität. Kurz eine Krise scheint nah, wenn nicht zur rechten Zeit fremde Dazwischenkunft eintritt, und neue Maaßregeln ergriffen werden.

Ein aus St. Helena kürzlich Angelangter erzählt, daß Bonaparte fortwährend übelgelaunt sey. Ein Kapitain, von brennender Neugierde ergriffen, den Mann zu sehn, der eine so bedeutende Rolle in der neuern Zeitgeschichte spielte, fand Mittel, sich der Aufmerksamkeit der Wächter zu entziehn und Longwood zu erreichen. Hier brachte er es bei Einigen aus dem Gefolge dahin, daß er Zutritt zu Bonaparte erlangte, mit welchem er eine lange Unterredung hatte. B. ließ in derselben seinem Unmuthe freien Lauf und jammerte bitterlich über die ihm von den europäischen Souverainen zugefügte Behandlung. Er schalt auch auf die brittische Regierung und besonders auf Lord Bathurst, der das Unglük hatte, sein Mißfallen auf sich zu ziehn, weil er in Beziehung auf seine Behandlung das amtliche Organ war. Nachdem der Kapitain seine Neugierde befriedigt hatte, entfernte er sich, und da bald darauf von diesem Besuche gesprochen wurde, so war er nicht ohne Besorgniß, daß seine Unvorsichtigkeit ihm seine Anstellung kosten könne. Der Befehlshaber gab ihm indeß blos die Weisung, daß ihm im Gouvernementshause eine Wohnung angewiesen werden sollte, von wo aus Besuche in Longwood nicht so leicht ausführbar sind.

Frankreich.

In der Sizung der Deputirten-Kammer am 2 Jan. eröfnete Hr. Blanquart-Bailleul die fortgesezte Erörterung über das Wahlgesez. Die Frage, sagte er, läßt sich auf zwei Punkte zurükführen: 1. Wie stark ist die Zahl der Wahlmänner, die in einer einfachen Wahl stimmen sollen? 2. Ist es unmöglich, sie in eine einzige Wahlversammlung zu vereinigen, und sind die Schwierigkeiten, die sich dagegen sezen, unübersteiglich? Wir haben angenommen, daß die Zahl der 300 Fr. Steuer Zahlenden in ganz Frankreich 100,000 betrage. Sollte es unmöglich seyn, die Wahlmänner jedes Departements in einem, oder wo dieses nicht angeht, in Fraktionen eines und desselben Wahlkollegiums zu versammeln? Das Norddepartement z. B. zählt 4000 Wahlmänner; warum sollten sich nicht 1500 in Lille allein versammeln können, wo es 5000 Häuser gibt? Was ist von Versammlungen zu befürchten, die aus vermögenden, gebildeten, über 30 Jahr al-

Digitized by Google

ten, Bürgern bestehen, aus Bürgern, die größtentheils Familienväter sind, und weiter nichts zu thun haben, als ihren Stimmzettel abzugeben? Hrn. v. Montcalms Plan, jedem Departement nur 100 Wahlmänner auf einen Deputirten zu geben, würde die Zahl der Wahlmänner von Paris auf 800 herabsezen, also auf ein Drittel der Zahl, welche in diesem Departemente die Fähigkeit besizen, zu Deputirten gewählt zu werden! (Paris zählt nemlich 2333 Bürger, die 40 Jahr alt sind und 1000 Fr. Steuer bezahlen, folglich fähig sind zu Deputirten gewählt zu werden.) Der Redner eiferte hierauf gegen jene, die immer versichern, alle Treue und Ehre sey mit dem königlichen Hause aus Frankreich während der Revolution ausgewandert gewesen; ihre zahlreichen Schlachtopfer, die im Innern fielen, bewiesen das Gegentheil. Er stimmte für Annahme des Gesezes. — Hr. Piet suchte die Behauptung, daß nicht alle 300 Fr. Steuer Zahlenden nothwendig auch Wahlmänner wären, mit dem 38 §. der Charte zu rechtfertigen, welcher verfüge, daß jene, welche 1000 Fr. Steuer zahlen, zu Deputirten wahlfähig wären, ohne deßwegen so verstanden zu werden, als ob alle, welche 1000 Fr. zahlten, nothwendig auch Deputirte seyn müßten. Die Charte habe also wohl die Erfordernisse der Deputirten, und die Erfordernisse der Wahlmänner anzugeben für nöthig befunden, übrigens aber als einen schon bestehenden Grundsaz vorausgesezt, daß jeder steuerbare Bürger das Recht habe, in den Arrondissementskollegien die Wahlmänner zu wählen, und dadurch mittelbar auf die Wahl der Deputirten einzuwirken. Einen zweiten Grund zur Widerlegung des Gesezentwurfes nahm der Redner aus der Anordnung desselben über die Präsidenten der Wahlkollegien, welche Vollmacht erhalten, den Generalstab ihrer Büreaux zu bilden, womit sie die Wahlen leiten werden. Was werden dann die Wahlmänner thun? rief er; ein politischer Schriftsteller hat bereits behauptet, sie würden als Zeugen dabei erscheinen; ich aber behaupte, sie würden gar nichts thun. (Gelächter.) Die Kommission ist dadurch skandalisirt worden; sie hat diese ganze Wahlmaschine auseinandergelegt; aber ihre Vorschläge sind so wenig ausführbar als die der Minister. Jedes Brevet eines Präsidenten wäre, nach dem Gesezesvorschlage, ein Mandat au Porteur, um zum Deputirten ernannt zu werden; da aber die Wahlkollegien mehr Sektionen, und folglich mehr Präsidenten haben, als Deputirte zu ernennen sind, so dürfte sich ein Kampf unter den Präsidenten erheben, um das selige Viertheil der Stimmen, mehr eine, zusammenzubringen, das erforderlich ist, um zum Deputirten ernannt zu werden. (Murren.) Wir haben noch nicht von den Wahlmännern gesprochen. Wo wollen Sie denn alle diese Menschen mit ihren Pferden und Wägen beherbergen? Ich war oft Zeuge dieser Beschwerlichkeiten bei weniger zahlreichen Wahlkollegien. Um die Wahlmänner von innen dürfen wir uns nicht bekümmern; aber um die von außen. Wo wollen Sie diese unterbringen? Sie werden draußen bleiben müssen. (Gelächter.) Und wie viel Zeit wird nicht das Abstimmen der so zahlreichen Wahlmänner erfordern? Es gibt welche, die zur bloßen Hinsezung ihres Namens mehrere Minuten brauchen werden! (Gelächter.) Werden Sie endlich solchen stürmischen Versammlungen, solchen Aufgeboten in Masse von Wahlmännern, das wichtige Geschäft, Ihre Vertreter zu wählen, anvertrauen? Nein; eine kleinere Anzahl wird Ihnen die weisere scheinen.

(Die Fortsezung folgt.)

In niederländischen Blättern liest man folgenden Auszug eines Schreibens aus Nantes vom 20 Dec.: „Hier wie in ganz Frankreich ist der Geist der Eigenthümer, Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker vortreflich; alle sind darüber einig, daß nur eine konstitutionelle Regierung Frankreich anstehe; Alle hassen gleichmäßig den aristokratischen, religiösen oder ministeriellen Despotismus. Ihnen gegenüber stehn die Adelichen und die Priester, aber sie sind nicht unter sich einig; man bemerkt dis aus der Art, wie sie Gesundheit trinken; die einen trinken die des Herzogs von Angouleme mit altem Weine, aus Bouteillen mit langen Pfropfen, die des Königs aber mit gemeinem Weine; andere thun das Gegentheil. — Die Ursache von Hrn. Meynards de St. Jean Abrufung nach Paris soll folgende seyn: Als der Präfekt der Vendee, das Non plus ultra der Ultra, abgesezt werden sollte, sagte Meynard, der einen Haufen von 6000 Mann befehligt, er werde den Präfekten hängen lassen, der an der Stelle des Erstern ernennt würde. Diese Aeußerung war Ursache seiner Ladung nach Paris, obgleich auch folgender Umstand mitgewirkt haben mag: Um die Bauern der Vendee, die der Umtriebe der Aristokraten herzlich müde sind, aufs Neue unter Waffen zu bringen, hat er sie aufgefordert, keine Steuern mehr zu bezahlen. Da man nun in keinem Lande der Welt mehr am Gelde hängt, als in der Vendee, so hat diese Aufforderung mehr als alle Kanzelreden gewirkt. Die Steuereinnehmer dieses Departements empfangen beinahe keine Steuern mehr, und wagen nicht, sie mit Gewalt einzutreiben, aus Furcht vor einem allgemeinen Aufstande."

Ein Brief aus Paris im Morning-Chronicle enthält eine sonderbare, wohl höchst hypothetische, Ansicht: „Frankreich, das ein Mißjahr hatte, heißt es dort, könne die Lieferungen an die fremden Heere nicht mehr leisten, und überlasse es diesen, ob sie zur militärischen Exekution ihre Zuflucht nehmen wollten. Rußland solle als Vermittler für Frankreich auftreten, und die etwa nicht zustimmende Macht werde sich nicht der Gefahr eines Bruches mit Rußland aussezen wollen. England könne ohne außerordentliche Zuflüsse sein Heer in Frankreich nicht unterhalten; aber es frage sich, ob es, um jene Zuflüsse (die man mit 30,000 Mann nicht erzwingen kan) zu erhalten, neue Heere aufstellen, und einer nordischen Macht Subsidien geben wolle. Beides koste Geld und der Ausgang sey ungewiß. Würden keine Subsidien gegeben, so dürfte Preußen auf Rußlands Seite treten, und England, allein stehend, genöthigt seyn, seine Truppen aus Frankreich zurückzuziehen. Dis zu bewirken, sey, wie man behaupte, die Absicht der französischen Minister; Decazes solle diesen Wunsch laut geäußert haben, da er die Engländer für die gefährlichsten Feinde der Sache halte, die sie zu vertheidigen vorgeben. Man rechne dabei auf zwei Umstände; der eine, daß England, bei seiner innern Lage, nicht wohl einen Krieg wagen könne; der zweite, daß der König von Frankreich, wenn er als der

Vertreter der Interessen seines Volks aufträte, auf die Mitwirkung von ganz Frankreich rechnen dürfe."

Ein Schreiben aus dem Hauptquartier der baierischen Truppen in Frankreich, Saargemünd, (in der Erlanger Zeitung) sagt: „Neues kan ich Ihnen nicht aus Frankreich berichten, als daß sich in der Gegend von Bitsch eine bewafnete Räuberbande von ungefähr 50 Mann herumtreibt. Vorgestern (der Brief ist vom 24 Dec.) rükten 150 Mann vom 6ten Regiment mit der französischen Gensdarmerie und Douaniers gegen sie aus, und fingen gestern 12 dieser Freibeuter, welche meistens französische Verabschiedete und Deserteurs sind. Eine Stunde von hier hat ein Bauer seinem Nachbar eine Kuh gestohlen; in dem Verhör sagte er zu seiner Entschuldigung: „Unter dem schlechten und lumpigen Napoleon habe ich mit meinen Kindern recht schön leben können, und jezt, da wir den guten braven König wieder haben, muß ich mit meinen sieben Kindern noch verhungern!"

Italien.

Die Mailänder Zeitung widerspricht der Behauptung der englischen Journalisten, daß Hrn. Pinkney's Sendung nach Neapel fruchtlos abgelaufen sey. Zwar hätten die Engländer aus Eifersucht alle erdenkliche Mittel beim König von Neapel angewendet, um ihn zu Abweisung der amerikanischen Forderungen zu vermögen; und sie hätten es auch dahin gebracht, daß die Unterhandlung sich so verzögerte, und die amerikanische Eskadre so lange auf der Rhede von Neapel bleiben mußte. Aber am Ende habe Hr. Pinkney seinen Zwek erreicht, und der König habe den vereinigten Staaten die kleine Insel Lampedusa, im Süden von Sizilien, abgetreten, wo sich ein sicherer Hafen, selbst für Linienschiffe, anlegen lasse. Unstreitig würden die Amerikaner dort eine ähnliche Niederlassung, wie die Engländer auf Malta, gründen. Nur eine kleine Schwierigkeit stehe noch entgegen: der Boden und das Gehölz auf Lampedusa wären an einen englischen Kriegskommissär verkauft, der sie durchaus nicht den Amerikanern abtreten wolle. Inzwischen hätten diese doch vorläufig einen Hafen im mittelländischen Meere, den sie sich solange gewünscht.

Deutschland.

Am Vormittag des 9 Januars wurde in der Stifts- und Pfarrkirche zu Unsrer lieben Frau in München ein feierliches Hochamt und Tedeum gehalten, um dem Allerhöchsten für die Gnade zu danken, die er dem Vaterlande durch die glükliche Wiederherstellung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen erzeigt hat. Im frommen Gebet vereinigten sich viele Menschen, daß Gott Seine Gesundheit erhalten und stärken möge! — Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessin war am 8 Abends im erwünschten Wohlseyn zu München eingetroffen.

In der Stuttgarter Hofzeitung liest man nachstehende königliche Verordnungen: „I. Wir haben Uns überzeugt, daß die Armuth nicht gehörig berathen sey, wenn die Sorge für dieselbe entweder nur einzelnen Stiftungsverwaltern und Heiligenpflegern oder den auf wenige Mitglieder beschränkten Kirchenkonventen, auch wenn sie ihre Schuldigkeit vollständig erfüllen, übertragen bliebe. Die durch Krieg und Mißwachs so sehr vermehrte Anzahl von Nothleidenden erfordert eine vervielfachte Hülfe und Aufsicht, und Wir haben daher dem Uns vorgelegten Plane zu Wohlthätigkeitsvereinen für das gesamte Königreich, als den Zeitumständen ganz angemessen, Unsere Genehmigung ertheilt. Es würde aber störend seyn, wenn die Verwaltungen der bereits bestehenden Armenfonds und Armeninstitute, welche mit den Wohlthätigkeitsvereinen einerlei Zwek haben, abgesondert von diesen, und nach verschiedenen Grundsäzen handeln würden, wogegen die Armenaufsicht, Armenpflege und Beschäftigung wesentlich gewinnen werden, wenn die Leitungen der Lokalvereine mit den Kirchenkonventen und Armendeputationen in Verbindung treten, und die gemeinschaftliche Berathung der Armen übernehmen. Auf diese Weise würden die bisherigen Kirchenkonvente in Absicht auf die Zahl ihrer Mitglieder für den einzelnen Zwek der Wohlthätigkeit verändert und erweitert, während die übrigen kirchenkonventlichen Funktionen durch das gewöhnliche Personal besorgt würden. Durch diese, die bessere Berathung der Armen bezwekende Verfügung wird aber den Lokal-Armenleitungen keineswegs ein Dispositionsrecht über die Armenfonds eingeräumt. Vielmehr bleibt die Verwaltung derselben, wie bisher, den Stiftungsverwaltern und Heiligenpflegern, welche daher an die Lokalleitungen nur den Ertrag derselben abzugeben und bei Stiftungen, welche gemischte Zweke haben, eine zehnjährige Bilance zu Grunde legen, nach dieser aber den bisherigen, auf die Armuth verwendeten Ertrag in angemessenen Raten an die Lokalleitungen abzugeben haben. Da übrigens der gegenwärtigen so sehr verbreiteten Noth nur durch außerordentliche Hülfe begegnet werden kan, so erwarten Wir, daß auch die Stiftungen dieselbe durch außerordentliche Mittel und Beiträge zu erleichtern suchen werden. Doch sollen die Fonds nie so sehr angegriffen werden, daß sie nicht in den nächsten Jahren wieder hergestellt werden könnten, und sollen auch solche Maaßregeln nie ohne Vorwissen und Genehmigung der Sektion der Stiftungen angewendet werden. Sie werden um so wirksamer in den wohlthätigen Zwek eingreifen können, als der Bedacht darauf genommen werden wird, sie von allgemeinen, ihrer ursprünglichen Bestimmung fremdartigen Umlagen künftighin ganz zu befreien. Gegeben Stuttgart, den 7 Jan. 1817. Auf Befehl des Königs. Königlicher geheimer Rath." — „II. Cirkulare an sämtliche königliche Landvogteiämter. Die gegenwärtigen für die ärmern Volksklassen vorzüglich drükenden Zeitumstände haben der regierenden Königin Majestät die Veranlassung gegeben, den Plan eines aus Männern und Frauen zusammengesezten Wohlthätigkeitsvereins auszuführen, welcher unter einer in hiesiger Residenzstadt sich befindenden Centralleitung stehen, hingegen durch besondere Oberamts- und Lokalvereine seine Wirksamkeit äußern soll, und dessen Zwek vorzüglich dahin geht, die öffentlichen Armenversorgungsanstalten theils durch freiwillige Beiträge, theils durch unentgeldliche Dienstleistungen zu unterstüzen, und die Lüken derselben möglichst zu ergänzen. Indem man die königliche Landvogtei-Aemter hievon in Kenntniß sezt, erwartet man zuversichtlich von ihrem pflichtmäßigen Diensteifer, daß sie nicht nur selbst alles, was der Erreichung dieser höchstwohlthätigen Absicht beförderlich ist, bereitwilligst beitragen, und denjenigen, welchen die Ausführung des Plans übertra-

Digitized by Google

gen ist, mit Rath und That an die Hand gehen, sondern auch die ihnen untergeordneten Oberämter hiezu anweisen werden. Stuttgart, den 7 Jan. 1817. Auf Befehl des Königs. Königlicher geheimer Rath."

Nach einer Verfügung des Großherzogs von Hessen lößte sich, nach Endigung ihrer Vorbereitungsarbeiten, in den ersten Tagen d. M. die zeitherige großherzogliche Generalkommission zu Mainz auf. Bis zur endlichen Organisation, die mit der Abfassung des bürgerlichen Gesezbuches zusammenhängt, bleibt eine eigene Regierungskommission auf dem linken Rheinufer, deren Mitglieder, unter der Benennung, Regierungskommissäre, die Verwaltungsgeschäfte unter Direktion des Ministeriums fortführen. Zum Präsidenten dieser Kommission ist der Regierungsrath, Freiherr v. Lichtenberg, ernannt. Der zeitherige Präsident der Regierungskommission, Sturz, ist zur Präsidenz des für diesen Landestheil eingeführten Obergerichts berufen.

Die Kasseler Zeitung meldet unterm 4 Jan.: „Nachdem Ihre königl. Hoheiten der Kurfürst und der Großherzog von Hessen über Ihre Hausverhältnisse Sich durch eine besondere Konvention vereinigt haben, und dadurch das bisherige verwandtschaftliche und nachbarliche gute Einverständniß noch mehr befestigt worden ist, so haben Se. k. H. der Kurfürst Sr. kön. Hoh. dem Großherzog und Sr. Hoh. dem Groß- und Erbprinzen zu Hessen Ihren Orden vom goldenen Löwen verliehen. Se. k. H. der Großherzog von Hessen haben durch Ihren Geheimerath, Freiherrn v. Münch, zwei Ihrer Hausorden für Se. k. Hoh. den Kurfürsten und für Se. H. den Kurprinzen hierher gesandt, welche jener in einer gestern gehabten feierlichen Audienz zu überreichen die Ehre hatte." (Von dem Inhalte jener Konvention erwähnt die Zeitung Nichts.)

Der König von Sachsen hat seinen Neffen, den Prinzen Friedrich August, Clemens und Johann, Ersterem als Obristen der Infanterie, und Lezteren als Obristen der Kavallerie, mit der Anciennetät resp. vom 19 April 1798, 25 Dec. 1799, und 21 Jul. 1804, Patente ausfertigen lassen.

Preußen.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge hat das Stift Zeitz keine Bittschrift wegen der Stempeltaxe u. s. w. bei dem Könige von Preußen eingegeben, sondern blos das Stift Merseburg und der thüringische Kreis. Das Erste hat jezt folgende Antwort erhalten: „Ich habe die von dem Kapitel und Ständen des Stifts Merseburg eingereichte Vorstellung vom 21 Sept. d. J. an meinen Staatskanzler den Fürsten von Hardenberg gelangen lassen, um nach Befinden der Umstände das Weitere darauf zu veranlassen, und mache solches dem Domstifte und den Ständen des Stifts Merseburg vorläufig bekannt. Potsdam, den 25 Nov. 1816. Friedrich Wilhelm."

Zu Berlin verstarb am 1 Jan. d. J. der berühmte Chemiker Martin Heinrich Klaproth.

Oestreich.

** Wien, 2 Jan. Ihre Majestät die Königin von Baiern ist nebst den zwei Prinzessinnen Louise und Karoline am 31 Dec. hier eingetroffen. Tags darauf beehrte sie die erste Vorstellung der italienischen Oper Arrighetto (im Theater nächst dem Kärnthner Thor) mit Ihrer Gegenwart, und wurde von dem zahlreich versammelten Publikum mit enthusiastischem Freudenzurufe bewillkommt. Die Oper selbst, in welcher der Mailänder Komiker de Grecis auftrat, wurde ebenfalls beifällig aufgenommen, und somit scheint der gute Ruf der Gesellschaft, welche nun im Tragischen und Komischen gefiel, fest gegründet. — An dem gestrigen Neujahrstage unterblieb die sonst gewöhnliche Hofgalla. Unserm Publikum war er in mancher Hinsicht ein unerfreulicher Tag, denn das Pfund Rindfleisch wurde um 6 kr. theurer (es kostet jezt 32 kr.), auch das Bier stieg im Preise und das Brod sank im Gewichte. Dennoch dürften wir, den Werth unsers Papiergeldes in Anschlag bringend, vielleicht noch das wohlfeilste Fleisch in Deutschland essen. Unser Kurs wurde vergangenen Sonnabend wieder auf 360 herabgeschnellt, die alten Banko-Obligationen galten 73, die arrosirten 48. Dieser hohe Preis des baaren Geldes rührt zwar unläugbar zum Theil von dem Bedürfnisse desselben her, welches sich seit dem Patent vom 1 Jun., worin die Erlaubniß gegeben wurde, alle Zahlungsverträge in Konventionsmünze abzuschließen, sehr vermehrte; doch hat die herrschende Sucht, auf Lieferung (d. h. auf eine bestimmte, bald näher bald weiter hinausgesezte Zeit) zu spekuliren, unstreitig bedeutenden Antheil an der Verschlimmerung unsers Kurses. — Das vielfach besprochene, schon im vergangenen Sommer dem Abschluß nahe gebrachte und dann wieder rükgängig gewordene Engagement des vorigen Direktors des Leopoldstädter Theaters, Hrn. Hensler, zum Vicedirektor des Theaters an der Wien, ist nun doch zu Stande gekommen und derselbe tritt sein neues Geschäft am 15 d. mit beinahe uneingeschränkten Vollmachten an. Man verspricht sich davon für das Theater mancherlei Vortheile, und diejenigen, welche befürchten, Hr. Hensler möchte die niedrigen Volksspiele des Leopoldstädter Theaters in jenes an der Wien verpflanzen wollen, sollten sich an das Beispiel eines geadelten Bauers erinnern, der gewiß alles aufbieten wird, um durch Nichts an den Pflug zu erinnern. — Mit dem neuen Jahre erscheinen beinahe alle unsre Journale in einer vervollkommneten Gestalt. Hormayers Archiv liefert an der Spize einen östreichischen Geschichtskalender, welcher auch im vergangenen Jahr den Wanderer mit großer Sorgfalt bearbeitete; die vaterländischen Blätter und der Sammler liefern litterarische Beilagen und Intelligenznachrichten, die Modenzeitung verspricht immer reichlichern Inhalt. Alles dis geschieht weniger um der Sache selbst willen, als um die in der Friedenszeit gesunkene Liebe zur Lektüre neu zu reizen, und bei dem durch die immer wachsende Anzahl neuer Tagsschriften schwieriger gewordenen Absaz, die Anzahl der Abonnenten zu sichern. Blos im Verlage des Hrn. Strauß erscheinen jezt zwei Zeitungen: der östreichische Beobachter und der Wanderer; ferner die Journale: Archiv, vaterländische Blätter, Sammler, Magazin für Zeitungsleser und Sonntagsblatt für die Jugend. — Der bekannte Grasel, welcher von der Civil-der Militärbehörde ausgeliefert wurde, ist nun von lezterer wieder an das Civil zurükgegeben worden. Während der Dauer des Prozesses sollen drei Rieß Papiere verschrieben worden seyn. Jezt dürfte Grasels Hinrichtung nicht mehr ferne seyn. Dem Schneider, welcher unlängst im Mariazeller Hofe den bereits erzählten Raubmord beging, wird das Urtheil bald gesprochen werden, da er keine Mitschuldigen hat. Mit einbrechendem Winter vermehrt sich auch die Unsicherheit und die Zahl der gewaltsamen Einbrüche. Auffallend ist es, daß selbst die besuchtesten Straßen, Graben, Kohlmarkt u. s. w., nicht davon verschont bleiben.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 13. | 13 Jan. 1817.

Nordamerika. — Großbritannien. (Hrn. v. Montchenü's Schreiben aus St. Helena.) — Frankreich. (Beschluß der Deputirtensizung am 2 Jan. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Ob Deutschland eine Revolution erleben wird?)

Nordamerika.

Nach New-Yorker Zeitungen vom 4 Dec. war der Kongreß am 2 gedachten Monats zu Washington zusammengetreten. Die Eröfnungsrede des Präsidenten war aber noch nicht zu New-York angekommen; man wußte blos durch den halboffiziellen National-Intelligencer vom 27 Nov. im Voraus, daß sie die Zusicherung friedlicher Verhältnisse mit allen europäischen Mächten enthalten würde. In Bezug auf die südamerikanischen Insurgenten äußert besagter National-Intelligencer: „er sähe nicht, wie Nordamerika, ohne seinen unwandelbaren Regierungsgrundsäzen zu nahe zu treten, den Insurgenten direkte Hülfe leisten könne!"

Zu New-York hat man eine Schule errichtet, worin junge Neger, „zu Missionarien des Christenthums und der Civilisation unter ihren Landsleuten in Afrika," erzogen werden sollen.

In New-Yorker Zeitungen vom 4 Nov. wurden durch eine Privatanzeige die Prediger aller christlichen Konfessionen zu einer Versammlung eingeladen, „um über die Mittel zu berathschlagen, die Juden zu bekehren." Am folgenden Tage erschien eine Einladung an alle zu New-York befindliche Juden zu einer Zusammenkunft, „worin ein Ausschuß mit dem Auftrage niedergesezt werden solle, einen Bericht über die wirksamsten Mittel zu erstatten, die Christen zum Judenthume zu bekehren."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 31 Dec.) Die unvermuthete Ankunft des Herzogs von Wellington in England, und seine eben so schnelle Abreise, gewähren unsern Journalisten reichen Stoff zu Vermuthungen. Einige lassen den Herzog auf einen Ruf unsers Kabinets nach England kommen; Andre suchen den Grund seiner Reise in der deklarirten Unfähigkeit Frankreichs, die Kontribution und Armeeverpflegung künftighin regelmäßig zu leisten, welches dann zur Folge hatte, daß die Okkupationstruppen schon seit dem März ihren Sold nicht mehr richtig empfingen; Andre sprechen von einer durch die Minister wegen des allgemeinen Geschrei's nach Sparsamkeit beabsichtigten, durch den Herzog aber widerrathenen Verminderung der englischen Truppen in Frankreich; noch Andre endlich lassen den Feldherrn unserm Kabinet neue Maaßregeln vorschlagen, welche er bei der immer zunehmenden Gährung in Frankreich zu Erhaltung der Ruhe für nöthig hält. Soviel ist gewiß, daß bisher kein Journalist, auch nicht die ministeriellen, etwas Authentisches über den Zwek seiner Reise anzugeben wußte. Gleich nach Beendigung des Kabinetsraths, welchem der Herzog beiwohnte, gingen zwei Kouriere nach Cambrai und Paris ab.

In Londoner Zeitungen liest man nachstehenden Auszug eines Schreibens des Marquis de Montchenü, französischen Kommissärs auf St. Helena, an seinen Freund Hrn. Prieur, Ludwigsritter und Direktor der Posten zu Angouleme; vom 22 Jul. 1816. „Sie können sich keine Vorstellung von dieser Insel machen; alles was Sie darüber gehört haben mögen, erhebt sie zu einem Paradies im Vergleich mit der Wirklichkeit. Schroffe Felsen, ohne Pflanzen, von 50 bis 1500 Klafter Höhe, und eine einzige Ebene, wo Bonaparte residirt, bilden ihr Inneres, das noch scheußlicher ist, als ihr Aeusseres. Wenige verkrüppelte Bäume und einige Erdäpfel sind ihre Erzeugnisse. Eine Stadt von beiläufig 60 Häusern, kein einziges Dorf; Hütten, die man mit dem Namen Landhäuser beehrt; schöne Landstraßen am Rande von Abgründen, keine Fußpfade, das ist, mon cher! der Aufenthalt Ihres Freundes, der noch obendrein die Landessprache nicht versteht, und sich auch nicht besser befinden würde, wenn er sie verstände. Alles fehlt uns, oder ist entsezlich theuer, denn wir müssen alles von England oder vom Kap beziehn, das 600 französische Meilen von hier liegt. Die Steinkohlen kommen aus England, da wir hier kein Holz zum Kochen haben; die Ochsen vom Kap; ein Hammel gilt 5 bis 6 Louis; ein Huhn 10 bis 15 Franken; das Brod, was noch das wohlfeilste ist, 22 Sols das Pfund; ein Paar Schuhe 18 bis 20 Fr. Nun will ich Sie auch mit der Art bekannt machen, wie unser großer Mann lebt und bewacht wird. Die Besazung besteht aus 2500 Mann (?), mit mehr als 500 Kanonen (?), und einigen zwanzig Mörsern. In der Ebene von Longwood, die ganz und auf allen Seiten mit schreklichen Abgründen umgeben ist, und wohin man nur auf einer einzigen Straße gelangen kan, ist ein Lager vom 53sten Regiment mit einem Artilleriepark; rings herum sind Posten ausgestellt. Bonaparte darf nur im Innern dieses Kreises gehn oder reiten, und ist beständig von einem Offizier in Uniform begleitet, der in seinem Hause wohnt, und wissen muß, was er den ganzen Tag macht. Die andern Personen werden von Ordonnanzoffizieren, die Bedienten von Unteroffizieren begleitet. Der Gouverneur erfährt durch die allenthalben angebrachten Telegraphen in Zeit einer Minute was vorgeht, und im Fall eines Ereignisses wäre in 3 bis 4 Minuten alles unter Waffen. Zur See hat man andre Vorsicht getroffen; zwei Fregatten liegen immer vor Anker; zwei Briggs segeln immer um die Insel; bewafnete Schaluppen fahren längs dem Fuße der Berge hin, die uns von allen

Seiten umgeben. Nach 6 Uhr darf kein Boot mehr im Meere seyn; läßt sich eines bliken, so schießt man darauf; kein fremdes Schif darf an die Küste kommen; wer eines zuerst signalisirt, erhält einen Dollar Belohnung; man nimmt sie schon auf 60 Meilen weit aus; in Einer Nacht kan keines die Küste erreichen. — Sie sehen also, ein Entkommen ist unmöglich; wenn es der Gouverneur auch begünstigte, so wäre der Admiral da; und könnten auch, troz der Vorsicht des Admirals, in einer günstigen Nacht zwei oder drei Schaluppen sich nähern, was geschähe? Man würde auf sie schießen; die Straßen sind bewacht, die Felsen unzugänglich, und es gibt nicht Einen Punkt, wo nicht zehn entschlossene Männer, blos mit Steinen bewafnet, tausend wohlbewafnete aufhalten können. Lezthin ging ich mit dem Gouverneur auf die Spähe; ich fand, daß ein Landungsplaz, mit 36 Kanonen besezt, noch besser vertheidigt werden könnte, indem eine Seitenbatterie zu hoch lag; ich entdekte einen Felsen, den man abtragen konnte, um eine Batterie anzulegen, welche das Meer hart an der Oberfläche hin bestreichen würde; man arbeitet nun daran, es werden daselbst vier Kanonen aufgeführt werden. Ich weiß Alles was vorgeht; sagen Sie den guten Einwohnern von Angouleme, sie sollen sich nicht fürchten; ich stehe für Alles, und so lange ich hier bin, sollen sie ihn nicht wieder zu sehen bekommen. Bei der Nacht muß jeder Mensch in seinem Hause bleiben, ohne herauszugehen; das Haus ist mit Schildwachen umringt, die Befehl haben, auf der Stelle zu schießen. Der Befehl wird gewiß ausgeführt werden; einmal hat man schon geschossen. Ich hoffe indessen nicht hier zu sterben, es sey denn vor Hunger oder langer Weile, und da bin ich sicher, daß mir jeder Monat für ein Jahr Fegefeuer angerechnet werden wird. Wären Sie hier, mon cher, so könnten Sie auch selig werden! — Bonaparte ist gar nicht amüsant, fast immer böser Laune, quält seine Leute, und läßt sich als Kaiser aufwarten. — Sie können meinen Brief bekannt machen; er wird den Furchtsamen ihre Furcht benehmen, und die Bösgesinnten in Furcht sezen. Mein Styl ist vielleicht zu nachläßig, aber mir fehlt die Zeit ihn auszufeilen."

Frankreich.

Beschluß der Deputirtensizung am 2 Jan.

Der Minister des Innern, Hr. Laine', betrat unter allgemeinem Schweigen die Rednerbühne. Im Eingange zeigte er, wie wesentlich bei dem so wichtigen Gegenstande der Wahlen es sey, alle Meynungen für und wider zu vernehmen; er stellte das Urtheil über den Minister, der die Generalstaaten um den Thron berufen, und dem dritten Stande durch Vermehrung seiner Repräsentanten weitern Spielraum eröfnet, der Geschichte anheim, die auch jene Handlungen und jene Weigerungen zu richten wissen würde, welche so traurige Katastrophen hervorgebracht; er läugnete alle Aehnlichkeit zwischen der damals eingeführten Vertretung nach Ständen, und der gegenwärtigen, wo alle Stände in Hinsicht der Wahlfähigkeit in eine einzige Klasse verschmolzen, in Hinsicht der Repräsentation aber der eine Stand (die Aristokratie) in die Pairskammer begränzt, und die beiden übrigen in der Deputirtenkammer enthalten wären, so daß man mit Recht sagen könne, das Gewicht einer doppelten Vertretung sey in eine andere Waagschale gelegt worden . . . Ein Redner habe den Ministern vorgeworfen, zu kleine Eigenthümer in die Wahlkollegien zu berufen, und derselbe Redner möchte gar zwanzig Millionen Franzosen auf dem Forum und in Comitien versammeln! . . . Sich an die Ultraroyalisten wendend, sagte der Minister: Es gibt keinen Franzosen unter uns, der sein Land des Ruhmes berauben möchte, welchen berühmte Geschlechter ihm ertheilen; Alle huldigen ihrem Andenken, ihren Nachkommen, und bewundern die Enkel der Bayard und Malesherbes, die zu ihren Titeln die Verherrlichung des Unglüks gefügt, und nachdem sie ihr Blut auf den Stufen des Thrones vergossen, noch jezt, nach langer Verbannung, keinen andern Ehrgeiz kennen, als denselben Thron zu vertheidigen; wir alle sind stolz, mit ihnen das schönste aller Privilegien zu theilen: das, für den König zu sterben . . . . . . Nach einer Pause fuhr der Minister fort: Die Charte habe einmal festgesezt, eine jährliche Steuer von 300 Fr. gebe das Recht zu den Wahlen der Deputirten mitzuwirken; mitwirken könne man auf mittelbare und unmittelbare Art; ließe sich aus den Worten der Charte nicht strenge folgern, daß die 300 Fr. Zahlenden zugleich alle Wahlmänner wären, so ließe sich auch daraus nicht darthun, daß sie es nicht alle seyn sollten; . . . . die Charte sey die Arche des Bundes, an der man fest halten müsse; als im vorigen Jahre ein von den Deputirten überreichtes, (von der Pairskammer aber verworfenes) Wahlgesez zur Sprache kam, bei welchem die Versammlung die Zulassung aller 50 Fr. Zahlenden votirte, sey sie darüber selbst so bestürzt worden, daß sie sich unwillkührlich zu trennen suchte. Bald darauf wäre verordnet worden, daß die Wahlkollegien zum Theil aus den Höchstbesteuerten, zum Theil aus Personen, die von der Regierung gewählt wurden, sich bilden sollen; es seyen demnach den Kantonalsektionen der Wahlversammlungen wenig Wahlmänner zu wählen übrig geblieben . . . . Man solle von französischen Deputirten nicht sagen können, sie hätten sich getrennt, ohne ein Wahlgesez zu Stande zu bringen . . . Schwierigkeiten gegen das Vorgeschlagene ergäben sich nur in wenigen Departementen, und könnten auf dreierlei Art gehoben werden: 1. durch Bildung so vieler besondern Kollegien, als jedes Departement Deputirte zu ernennen hat; 2. durch Bildung von Kollegien des ersten Grades, von welchen die Departements-Wahlkollegien ernannt würden; 3. durch Vertheilung der Wahlmänner in Sektionen. Das erste Mittel habe Niemand vorgeschlagen; das zweite sey voll Unbequemlichkeiten; das dritte schlage der Gesezesentwurf vor . . . . Man habe lezterem vorgeworfen, die Revolutionsinteressen zu sehr zu berüksichtigen; dis wäre nicht die Absicht der Minister, und würde nicht die Tendenz der Wahlversammlungen seyn; mögen die Häupter der alten und neuen Geschlechter mit Zutrauen sich ihnen nähern; jene Versammlungen würden sich nicht durch die Söhne der Cornelia verführen lassen, aber ein französischer Adelicher würde immer ihre Stimmen davontragen, wenn er ihnen die Schießscharte der Kanone zeige, dis bewundernswerthe Mausoleum, wo Montcalm begraben liegt . . . . Dieser Name erinnere, daß ein Glied der Kammer, das ihn trägt, eine der schönsten menschlichen Täuschungen zu zerstö-

Digitized by Google

ten versuchte; nicht Demosthenes Beredsamkeit habe Athen zu Grunde gerichtet, sondern Philipps Gold; hätten jenen die Athener früher gehört, sie wären nicht unterjocht worden; — Cicero habe Rom von Mordbrennern gerettet, und seine Beredsamkeit wenigstens den Fall seines Vaterlandes verzögert . . . . Dürfte ein Franzose diese großen Männer zu verkleinern suchen, von denen ein französischer Kanzler sagte: „die Natur ruhe sich noch aus, nachdem sie dieselben hervorgebracht? — Der Minister widerlegte hierauf die verschiedenen Einwürfe gegen das neue Wahlgesez, und bestritt das System des Hrn. de Serres, indem die zweifache Repräsentation in die Kammer selbst Spaltung bringen, die von ihm vorgeschlagenen Korporationen aber bereits durch die Conseils généraux der Departemente (Kreisräthe) hinlänglich ersezt würden. — Hr. Richard sprach im Sinne des Hrn. Piet, worauf sich die Kammer bis morgen vertagte.

Am 2 Jan. hatten die Konsistorien der Lutheraner, Reformirten und Israeliten die Ehre, dem Könige ihre Glükwünsche zum neuen Jahr darzubringen.

Man hatte Nachricht, daß die zur Besiznahme von Pondichery im Mai v. J. in See gegangene französische Division am 15 Aug. bei Isle de France angekommen war.

* Paris, 2 Jan. Die Einförmigkeit in den Rathschlagungen beider Kammern hat jezt aufgehört, und ist durch interessante Diskussionen ersezt, in denen sich, besonders in der Deputirtenkammer, der Geist der Parteien sehr deutlich aussprach. Unter die diskutirten merkwürdigern Gesezentwürfe gehört in der Pairskammer der über die Wirkungen des Verbots der Ehescheidungen, und in der Deputirtenkammer die den geistlichen Anstalten zu ertheilende Autorisation, Schenkungen anzunehmen, und Ankäufe in liegenden Gütern zu machen, so wie das Gesez über das neue Wahlsystem. Das Gesez über die Abschaffung der Ehescheidungen hat bereits im Augenblik, wo es gegeben wurde, und noch mehr seitdem, zwar nicht in den Kammern, aber doch im aufgeklärten Publikum, sehr viele Tadler gefunden. Wir wollen hier die allgemeinen Gründe nicht wiederholen, die schon oft zu Gunsten der Ehescheidungen vorgetragen, und von allen denkenden Menschen gewürdigt worden sind. Sie hätten wohl um so mehr in Betracht gezogen werden sollen, da die Ehescheidung seit 1792 in Frankreich eingeführt und in die ganze Legislation des Staats verwebt war, also nicht davon die Rede seyn konnte, ob dieselbe als ein neues Institut einzuführen sey oder nicht. Verwundern mußte man sich inzwischen doch, daß bei den vorigen Kammern der Gegenstand so durchaus einseitig behandelt wurde, und daß, da offenbar die religiöse Ansicht der katholischen Kirche bei der ganzen Verhandlung allein vorwaltete, auch nicht Ein Redner auftrat, der wenigstens die Beibehaltung der Ehescheidung für die zahlreichen, in Frankreich wohnenden Protestanten reklamirt hätte. Der in der lezten Deputirtenkammer vorherrschende Geist mag dieses erklären, da man gerade bei dieser Gelegenheit den Protestanten zeigen wollte, daß die katholische Religion allein Religion des Staats sey, und daß nur ihre Lehren auf die bürgerliche Legislation Einfluß haben dürften. Das jezige Gesezprojekt betrift die Wirkungen der Ehescheidungen, und mußte um so mehr in der Pairskammer, wo es bisher allein diskutirt wurde, lebhaften Widerspruch erregen, da es offenbar dem frühern Gesez der Abschaffung der Ehescheidungen eine retroaktive Wirkung gibt, die sich unmöglich rechtfertigen läßt. So zum Beispiel sollen auch schon längst geschiedene Eheleute sich nicht wieder verheirathen dürfen. Ja es ist sogar festgesezt, daß wenn einer dieser geschiedenen Gatten bereits vor Abschaffung des Ehescheidungsgesezes sich wieder verheirathet hätte, der andere aber nicht, auch dieser leztere in Zukunft dennoch nicht mehr heirathen darf, bis der andere, wieder verehelichte Gatte mit Tode abgegangen ist. Es ist merkwürdig, die Sophismen und Scheingründe zu lesen, mit denen der Berichterstatter, der vormalige Justizminister des Direktoriums, Hr. Abrial, diese sonderbare Theorie zu unterstüzen suchte. Man rühmt vorzüglich die kraftvolle und durch siegreiche Gründe unterstüzte Rede, in der der achtungswerthe Lanjuinais den ganzen Gesezesvorschlag bekämpfte, der inzwischen dennoch in der Pairskammer, obgleich mit nicht sehr starker Majorität, durchgegangen ist. — Der Gesezentwurf über das geistliche Eigenthum hat in der Deputirtenkammer drei verschiedene Ansichten zu Tage gefördert. Die Ministeriellen wollten denselben (wie auch nachher geschehen ist) nur für diejenigen geistlichen Anstalten gelten lassen, die das Gesez wirklich anerkannt hat. Die Ultraroyalisten verlangten eine Ausdehnung des Gesezes zu Gunsten aller geistlichen Anstalten, die Kraft irgend einer Autorisation, wenn diese auch widerruflich ist, bestehen oder künftig bestehen werden. Die Independenten endlich, deren Wortführer bei dieser Gelegenheit Hr. Voyer d'Argenson war, bestritten den Grundsaz, daß die Geistlichkeit Vermögen besizen solle, überhaupt. Wenn einmal der Klerus Eigenthum besizen kan, wie es schon unter Bonaparte's Regierung anerkannt worden ist, so möchte das ministerielle Projekt wohl vorzuziehen seyn, da keine Acquisition anders, als mit Bewilligung der Regierung gemacht werden kan, so daß wenigstens stets eine Aufsicht der bürgerlichen Behörden über die Erwerbungen des Klerus bestehn muß. — Der ministerielle Gesezentwurf über die Wahlen, der von Hrn. Lainé ausgearbeitet ist, veranlaßte eine lange und interessante Berathschlagung. Die beiden Systeme, die hier debattirt werden, greifen sichtbar in das bestehende Verhältniß der Parteien stark ein. Die Ultraroyalisten, die das ministerielle Projekt so lebhaft bekämpfen, wollen zwei Grade von Wahlen; geringe Eigenthümer, welche aus denjenigen, die mehr als 300 Fr. direkte Steuern bezahlen, die Wahlmänner ernennen; und dann diese Wahlmänner, welche die Deputirten erwählen. Dieses System ist den Ultra's, meistens großen Eigenthümern auf dem Lande, Adelichen mit bedeutenden Besizungen, günstig, weil sie auf die kleinen Eigenthümer, d. h. die Bauern, Einfluß zu haben, und daher die Ernennung der Wahlmänner leiten zu können glauben. Ihr System ist also vorzüglich gegen die größern Städte gerichtet. Die ministerielle Partei hingegen will nur Eine Wahl, nemlich Alle, welche mehr als 300 Fr. direkte Steuern bezahlen, sollen, in Sektionen vertheilt, die Deputirten unmittelbar erwählen. Auf diese Weise würde der Einfluß der Städte, wo diese Klasse von Eigenthümern vorzüglich zahlreich ist, größer seyn, als der des Adels, und die

Digitized by Google

Minister könnten durch mannichfaltige Mittel auf die Wahlen wirken. Einer der beredtesten Ultra's bezeichnete das System der Minister als die Aristokratie der „Médiocrité“, weil die Regierung für die Ernennung der Deputirten den mittelmäßigen Eigenthümern die Oberhand zu verschaffen wünscht, indem sie die großen Eigenthümer in der Pairskammer gehörig repräsentirt glaubt. Die Ultra's möchten aber den leztern in beiden Kammern das Uebergewicht verschaffen. Bemerkenswerth ist es, daß Niemand auch nur daran gedacht hat, der Intelligenz oder der Industrie in der Deputirtenkammer irgend eine Repräsentation zu ertheilen, gleich als wären die Territorialeigenthümer ausschließlich berechtigt und im Stande, die ganze Bevölkerung eines Landes wie Frankreich zu repräsentiren. Da inzwischen die Charte, an der jezt wenigstens nichts verändert werden darf, keine intellektuelle oder industrielle Repräsentation zuläßt, so konnte bei dieser Diskussion auch davon nicht die Frage seyn. Von der Independentenpartei hat sich bis heute noch kein Redner hören lassen, man müßte denn den sonst sehr ministeriellen de Serre dazu zählen, der auf besondere Repräsentationen für die Städte, und besonders für das Land angetragen hat, aber diesfalls von den ministeriellen Rednern lebhaft bekämpft wird. Uebrigens haben bei dieser Diskussion die Ultra's ihrer Galle ein wenig Luft gemacht, indem sie sich in Lobeserhebungen der vorigen Kammer und in beißende Ausfälle gegen die Minister, (den Polizeiminister nannte der Eine le grand Electeur du royaume), ergossen. Von allen Ultra's benahm sich Hr. de Villele, Maire von Toulouse und Rapporteur über das Wahlgesez während der lezten Session, am besten, so wie auch unter den Vorträgen der Redner dieser Partei der seinige uns der bündigste und sachreichste scheint.

Deutschland.

Auch in der St. Peters-Pfarrkirche zu München wurde am 10 Jan. ein feierliches Hochamt und Tedeum wegen der glüklichen Genesung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen gehalten, und am 12 sollte in der evangelischen Hof- und Pfarrkirche ein ähnliches Dankfest begangen werden.

Oeffentlichen Nachrichten aus Frankfurt zufolge erwartete man daselbst den kön. großbritannischen Gesandten am kön. baierischen Hofe, Hrn. Lamb, welcher bestimmt seyn soll, an die Stelle des nach den Niederlanden sich begebenden Lord Clancarty zu treten. Auch hieß es, der Freiherr v. Humboldt werde nächstens Frankfurt verlassen.

* Vom Rheine, 7 Jan. (Eingesandt.) „Wird Deutschland eine Revolution erleben?“ ist die seltsame Frage, die zur Ueberschrift eines Aufsazes dient, der in der Zeitung der Liberale aus einer Pariser Flugschrift die Bejahung, und in der Allgemeinen Zeitung (vom 2 d.) die Verneinung der großen, bedenklichen Frage liefert! So gutgemeint besonders dis leztere Bestreben dünken muß, so können wir doch nicht umhin, jeden Versuch zur Beantwortung dieser Frage, er möge sich richten wohin er wolle, für gleich verfehlt zu halten; eine richtige Antwort sezt eine richtige Frage voraus, und die obige enthält eine handgreifliche Unrichtigkeit. Was man unter Revolution verstehen darf, kan kein einzelnes Ereigniß, keine einzelne Gestalterscheinung, als etwa ein Aufstand des Pöbels, oder Blutgerichte, oder ein erledigter Thron und dergleichen Vorgang seyn, der wohl zufällig eine Revolution begleiten oder mitmachen kan, aber gewiß für sich allein noch keine Revolution ist. In dem Begriffe dieser liegt nothwendig der ganze Zusammenhang mehr oder minder gewaltsamer Entwikelungen, aus denen eine ganz veränderte Gestalt der gesellschaftlichen Zustände hervorgeht. In diesem Sinne mögen wir nun freilich von den obengenannten einzelnen Erscheinungen der französischen Revolution in Deutschland keine zu fürchten, und den Anfang solcher Schreknisse glüklicherweise nicht zu erleben haben; aber die Revolution, sowol die Veränderung selbst in unsern gesellschaftlichen Zuständen, als auch das mehr oder minder Gewaltsame in dieser Veränderung, das, dünkt uns, sollten wir denn doch nachgerade ziemlich Alle wohl verspürt haben und noch verspüren. Nicht nach dem Anfange unsrer Revolution sollten wir fragen, sondern nach dem Ende, denn wir sind ja, und wir glauben sagen zu müssen Gottlob! schon recht mitten drin, und haben schon recht viel Gutes aus dem Durchgange durch so vieljährige Leiden davon getragen. Man vergleiche Deutschland im Ganzen wie es jezt ist, und vor zwanzig Jahren war, man vergleiche die einzelnen Staaten in ihrem jezigen und damaligen Zustande, und man wird nicht läugnen können, daß die Veränderungen, wie gewaltsam oder milde sie eingetreten seyn mögen, mit wenigen Ausnahmen durchaus zum Bessern führten, daß das Volk überall gewonnen, daß die Kraft des Vaterlandes zugenommen habe. Oder möchte man z. B. statt des kraftvollen, lebensregen Staates von Baiern, dessen beneidetes Emporsteigen zu nicht geringern Resultaten führen kan, als das Emporsteigen Preussens vor hundert Jahren seitdem für die Bildung und Stärke der deutschen Nation geworden ist, statt dieses schönen Kernstaates lieber drei, vier geistliche Regierungen, und zehn, zwölf reichsstädtische und eben soviele fürstliche und gräfliche zurükwünschen? Oder die Ahnenprobe für Stellen im Heere und in der Verwaltung? Oder die Regensburgische Reichsversammlung statt der neuen Bundesversammlung? Sind dis nicht segenreiche Folgen unsrer Revolution, und läßt sich das Daseyn dieser in so auffallenden Erscheinungen, ihr lebhaftes Fortschreiten in so zahlreichen, unvollständigen Versuchen, die noch weiter gehen müssen, verkennen? Gewiß für Niemanden, der den Blik in die Vergangenheit wie in die Gegenwart mit wahrem Geschichtssinne werfen mag! Aber unsre Revolution hat das Glükliche, daß sie größtentheils von unsern Fürsten selbst ausgeht und geleitet wird, wie bei den Franzosen nur im Anfang; die Revolution ist wie ein mächtiger Strom, mit ihm fährt es sich unmerklich und sanft, ihm entgegen ist es gefahrvoll und verderblich, ja die eigentlichen Stürme sind immer nur von den Gegnern erregt. Fahren wir denn gelassen und freudig unsern Weg weiter! Und weit entfernt, unsre schwächern und ängstlichern Brüder mit falschen Beruhigungen zu täuschen, geben wir ihnen lieber die wahre, daß sie während ihrer Sorge über den möglichen Anfang einer Revolution indessen zwischen so vielen Klippen sicher durchgefahren sind, und an der Stelle, wo sie erst noch furchtsam zweifelnd über den Anfang streiten, leicht durch den Zuruf, es sey schon das Ende vorüber, aus ihrer nichtmerkenden Blindheit erwekt werden können!

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag — Nro. 14. 14 Jan. 1817.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Deutschland. — Polen. — Oestreich. — Beilage Nro. 6. Litterarische Miscellen aus Frankreich. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

(Aus den Times vom 31 Dec.) Die Nachrichten aus Südamerika sind wie gewöhnlich sehr widersprechend. Von der einen Seite hat der spanische Minister zu Washington bekannt gemacht, daß Gen. Toledo die Sache der Independenten verlassen, und (wie man sagt, gegen eine beträchtliche Geldsumme) Ferdinand VII. zu dienen versprochen habe. Von der andern Seite bringen die nordamerikanischen Schiffer viele für die Insurgenten günstige Nachrichten. So wird aus Laguira unterm 20 Okt. gemeldet, der berühmte Mac-Gregor, weit entfernt getödtet zu seyn, mache beträchtliche Fortschritte; die königlichen Truppen in Cumana litten so sehr durch Hunger, daß sie ihre Pferde und Maulthiere essen müßten. Spätere Berichte vom 7 Nov. versichern, die Insurgenten hätten neuerdings wieder in einigen Gefechten gesiegt, Laguira, Cumana und Puerto-Cavallo besezt, und Mac-Gregor marschire auf Caraccas. Hingegen sollen die Insurgenten in einem Seegefecht zwei große Galeeren und eine kleine verloren haben. Alles dieses beruht jedoch bis jezt nur auf der Autorität der nordamerikanischen Schiffkapitäns. Uebrigens nimmt die Zahl der aus Nordamerika über See und über Land den Independenten zuziehenden Militärs und Abenteurer täglich zu. Besonders gehen ganze Schaaren von Neu-Orleans zu Lande nach Mexiko.

(Aus dem Star vom 31 Dec.) Sir Gregor Mac-Gregor, der sich seit Kurzem in Südamerika so auszeichnete, ist aus einer alten und achtbaren Familie in Schottland. Er diente in Spanien als Kapitain unter Wellington, und trat nachher als Obrist in spanische Dienste über, wo er sich tapfer für Spaniens Freiheit schlug, und einen Orden erhielt. Als er aber sah, wie nach des Königs Rükkunft in Spanien die Freunde der Freiheit behandelt wurden, entschloß er sich seine Dienste den Amerikanern zu widmen, die für ihre Befreiung vom Joche des Mutterlandes kämpfen. Sir Gregor kam vorher nach London, um sich zum Feldzuge vorzubereiten; er besizt so viel litterarische Kenntnisse, als Muth und Militärtalente; er nahm sogar eine ausgesuchte Bibliothek aus England mit.

Spanien.

Die Hofzeitung ist noch immer fast nur mit Glükwünschungsaddressen zur Vermählung des Königs angefüllt. Nachdem die Städte, Korporationen und Domkapitel an der Reihe gewesen, fangen nun die Addressen der Regimenter an. Auch liest man in der Hofzeitung ein ausführliches Reglement, wie sich die Truppen beim Gottesdienst zu betragen haben.

Hr. v. Cevallos und Hr. Bardari befanden sich am 24 Dec. noch zu Madrid.

Das von dem Madrider Handelsstand geforderte Anlehn machte bei der allgemeinen Geldnoth und Stokung des Handels nur geringe Fortschritte. Die Vales reales, von welchen seit mehrern Jahren keine Zinsen bezahlt worden sind, verlieren 84 Prozent. Die ganze umlaufende Summe dieses Papiergeldes soll über 2000 Millionen Reales de Vellon (500 Mill. Franken) betragen.

Der Londoner Kourier will Nachricht haben, daß der König von Spanien, auf fortgeseztes Andringen der englischen Regierung, endlich sich geneigt bezeugt habe, einen Termin zur definitiven Abschaffung des Sklavenhandels festzusezen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 1 Jan.) Konsol. 3Proz. 62¼; 4 Proz. 78¼. — Die Mitglieder des Kabinets sind meistens nach Brighton abgegangen, wo morgen eine große Rathsversammlung gehalten werden soll. Auf den 7 gibt der Prinz Regent daselbst einen großen Ball. — Zu Chatam hat man mit einem, vom Mineur-Obrist Paisley neu erfundenen furchtbaren Kriegswerkzeuge einen Versuch gemacht. Es ist besonders gegen den vor einer Festung verschanzten Feind gerichtet, und besteht aus einem mit Grenaden und Pulver gefüllten Fasse, das eine gewaltige Explosion macht. — Das Transportschif Dorothea und die Sloop Congo, welche (besonders die leztere) in sehr schlechtem Zustande zu Bahia in Brasilien eingelaufen sind, waren vorher wirklich auf dem Flusse Congo oder Zaire 210 Meilen ins Innere von Afrika eingedrungen, und nur aus Mangel an Lebensmitteln wieder umgekehrt. Ohne diesen unglüklichen Umstand hätte die Expedition vermuthlich ihren Auftrag weit vollständiger erfüllt.

*London, 31 Dec. 1816. Es gehört unter die empörendsten Verkehrtheiten des englischen Karakters, besonders derer, welche zur Administration gehören, daß für die armen Ausländer, welche ihre Jugend und Gesundheit im Dienste Englands verloren haben, so wenig gethan wird. Der Lordmayor von London, Hr. Wood, sonst ein sehr billiger Mann, scheint auch ein wenig ungerecht. Gestern, als ein Chirurgus ihm Bericht abstattete, daß auf einem Schiffe, welches nur für 300 Menschen Raum hat, jezt 350 arme kranke abgerissene Fremde, welche als Matrosen auf brittischen Schiffen gedient haben, neben den Seesoldaten und Matrosen zusammengepreßt lägen, sagte Hr. Wood kein Wort über die harte Behandlung dieser Ausländer durch die Minister und Admiralität, denen sie dienten, und von denen sie nun als Bettler weggejagt werden. Der Ehrenmann sprach nicht davon, daß

Digitized by Google

diese Leute noch ärger als Negersklaven zusammengepreßt sind. Er beklagte nur, daß seine Briefe an die verschiedenen Konsuls auswärtiger Mächte, in welchen er sie ersucht hatte, die Fortschaffung dieser armen Leute auf Kosten ihrer Fürsten zu übernehmen, keine entsprechende Antwort erhalten hätten. Wer weiß aber nicht, daß Großbritannien zahllose Emissärs im Auslande besoldete, um die kraftvollen Einwohner zur Auswanderung und zum Dienst in England zu bereden? Wenn es nur den tausendsten Theil des dafür verschwendeten Geldes dazu verwenden wollte, so würde den vielen armen fremden Matrosen, die brodlos umherwanken, geholfen seyn. Aber man bedarf ihrer nicht mehr, bei den meisten hat man den Saft ausgedrükt, nun wirft man die Schaale weg und stößt sie mit Füßen zur Seite. Man verlangt sogar, daß das Land, dem seine besten und nüzlichsten Einwohner entführt wurden, jezt große Kosten aufwende, um sich diejenigen zurükzuholen, welche künftig nur eine Last und Bürde ihrer fleißigen Mitbürger seyn können. Dis ist Unsinn und Unmenschlichkeit zugleich, und zeigt das Bizarre des brittischen Karakters, in welchem sich viele gute Züge mit offenbaren Abscheulichkeiten vereinigen. Bringen Sie hiermit die Erzählungen über die Polizeivorfälle in der Hauptstadt in Verbindung, welche unsre lezten Zeitungen liefern, und Sie werden über die Unmenschlichkeit und Gefühllosigkeit staunen, welche selbst Armenpfleger und Kirchspielvorsteher gegen zwei vor Hunger sterbende Menschen an den Tag gelegt haben. Der Eine, ein armer irländischer Taglöhner, der seit 6 Wochen keine Arbeit finden konnte, wanderte vom Kirchspiel St. Luke nach dem Kirchspiel Cripplegate, von da zum Lordmayor von London, wieder von demselben zurük nach Cripplegate, von da nach St. Luke, und starb endlich vor Hunger, ehe er irgendwo ein Obdach finden konnte. Der Lordmayor war der einzige, der ihm einige Erquikung reichen ließ. Eine arme Frau, deren zerlumpte Kleider einst bessere Lage ankündigten, welche 52 Scheine von versezten Sachen, aber weder Brod noch Geld in ihrer Tasche hatte, wurde in dem mir nah gelegenen reichen Kirchspiel St. Ann-Soho in einer besuchten Straße hungersterbend gefunden, und ein Todtengericht fällte das Urtheil, diese Person sey nicht durch Verwahrlosung und Gleichgültigkeit des Armenpflegers, nicht aus Mangel und Bedürfniß und Hunger gestorben, sondern „durch Gottes Heimsuchung." Das heißt wahrlich Gott lästern, und jedem menschlichen Gefühl Hohn sprechen! Es ist zu beklagen, daß die Freiheit es nothwendig macht, solche arge moralische Gebrechen in einzelnen obrigkeitlichen Karakteren zu dulden; daß die Erhaltung der Ehrfurcht gegen alles, was Gesez heißt, es fordert, selbst diese verkehrten Aussprüche in Rechtsform zu ehren!

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 3 Jan. vertheidigte Hr. Beln das neue Wahlgesez vorzüglich aus den beiden Gründen, daß auf zahlreiche Versammlungen von Wahlmännern schwer ein auswärtiger Einfluß ausgeübt werden könne, und daß es ein wesentlicher Eingrif in die bürgerliche Freiheit sey, das ohnedis schon durch die Charte beiläufig auf 100,000 Bürger beschränkte Recht, die Volksvertreter zu wählen, auf eine noch geringere Anzahl beschränken zu wollen. Hr. Corbieres suchte nochmals aus den Worten der §§. 38. und 40. der Charte darzuthun, daß die Zahl der Wahlmänner nicht alle Bürger begreifen müsse, die 300 Fr. Steuer zahlen; sonst müsse man eingestehen, daß bei 100,000 Bürger seit 2½ Jahren Wahlmänner gewesen wären, ohne es zu wissen, obgleich sie die Charte, die sie dazu ermächtigte, vor Augen gehabt hätten .... „Statt, sagte er, alle Interessen, wie man vorgibt, durch das Wahlgesez zu befriedigen, würde man gerade die reichsten Gutbesizer von den Wahlen zu Deputirten ausschließen, (indem die zu 300 Fr. Besteuerten, als bei weitem die zahlreichsten, die Deputirten vorzüglich, aus ihren Klassen wählen würden). Die Pairskammer wird immer als der Siz der Aristokratie dargestellt; noch gestern sagte der Minister des Innern, man müsse ihr in der gewählten Kammer ein Gegengewicht geben, und zwar um so mehr, als Viele vom Adel auch in der Deputirtenkammer Zutritt hätten, und daher im Grunde einer doppelten Vertretung genößen. Allein nichts ist falscher als dis; der Adel bildet kein besonderes Korps mehr; außer der Pairskammer, die ihre eigenthümlichen Rechte und Obliegenheiten hat, ist er mit den übrigen Bürgerklassen vermischt, und hat keine besondern Interessen und Pflichten; solche ausgenommen, die ihm seine Erinnerungen auflegen. Ich stelle nicht in Abrede, daß der König einen gewissen Einfluß auf die Wahlen ausüben müsse; nicht den der Bestechung, oder den durch die Polizei; sondern indem er die Präsidenten der verschiedenen Wahlkollegien ernennt. Dis zu thun, steht ihm bei doppelten Wahlkollegien eben so frei, als bei einfachen; ich erkläre mich aber gegen leztere, weil sie de jure Alle ausschließen, die unter 300 Fr. zahlen; weil sie de facto Jene bei den Wahlen übergehn machen, die darüber zahlen; weil endlich der ganze Gesezesentwurf nur Sonderbarkeiten und Schwierigkeiten darbietet. — Hr. Cüvier, königlicher Kommissär, ergrif das Wort, bemerkend, daß die große Frage immer mehr und mehr in einzelnen Ansichten und Abtheilungen untergehe. Genöthigt den verschiedenen Einwürfen zu antworten, wende er sich zuerst gegen den edlen Ritter (Montcalm), der so beredt gegen die Beredsamkeit gesprochen und ihm vorgeworfen, nicht der Opfer des ungarischen Adels für Thron und König erwähnt zu haben. Hätte ich wollen, sagte Hr. Cüvier, in die frühere Geschichte Ungarns hineingehn, welche Vortheile hätte ich daraus für meine Meinung ziehn können! Ich hätte Ihnen Ungarns Magnaten gezeigt, wie sie, gegen den Großvater Marien Theresiens empört, den Türken herbeigerufen, ihn bis vor die Mauern Wiens geführt, und ihren Souverain genöthigt haben, Hülfe bei einem auswärtigen Monarchen zu suchen! Ich hätte Ihnen die Türken gezeigt, wie sie 300 Jahr hindurch die schönsten Provinzen von Ungarn inne hatten, und wie alle Anstrengungen Eugens und Montecuculi's lange Zeit fruchtlos waren, sie zurükzutreiben. Aber man wird es den Kommissären eines Monarchen, der die edelste Krone des Weltkreises trägt, wohl verzeihen, wenn sie nicht durch solche Vergleichungen Mißgunst auf den französischen Adel werfen wollten ...... Hr. Bonald, mein Kollege im Institut, eine Säule unsrer Universität, hat bemerkt, das gegenwärtige Europa sey nicht das Europa der Akademien und Universitäten, und gleichwal hat

Digitized by Google

er jenen ein Recht eingeräumt, die Charte auszulegen. Zum Glük hat der Minister des Innern durch Auslegung der Auslegung einen für uns günstigen Sinn herausgebracht. Wäre dis aber auch nicht der Fall, so gibt es noch ein anders Mittel, um all' die ewigen Kontroversen zu endigen; es ist dis das alte Sprichwort: le maitre l'a dit! Und welch Glük! wenn dieser Maitre, der gesprochen hat, unser gesezmäßiger König ist! .... Alle unsre Einrichtungen haben sozusagen nur einen Fehler, den der Neuheit! und schon nach zwei Jahren will man uns ihnen abwendig machen! Wenn ein großer König seinem Volke eine Verfassung gibt, und dieses sie mit Liebe und Dank annimmt, so ist sie nicht mit der Hütte eines Wilden zu vergleichen, die der Wind bewegt; sondern sie ist ein massiver Pallast, den ein Erdbeben allein erschüttern könnte, aber nur indem es dessen Bewohner alle zermalmte! (Beifall.) Ich seze daher Hrn. Bonalds Vorschlag von Wahlen durch Gemeinden und Korporationen das einzige Wort entgegen: le maitre l'a dit!. Der Herr hat darüber entschieden! .... Hr. Benoist, ein geschikter Verwaltungsbeamter, hat uns die Steuerbaren unter 300 Fr. als vollendete Muster aller Bürgertugenden dargestellt; ich bin erfreut, daß es so ist; aber was werden diese friedliche Menschen werden, wenn Sie dem Parteigeiste gestatten, bis in die Hütte dieser Menschen zu dringen, wenn es in jedem Dorfe zwei oder drei Prätendenten auf die Würde eines Wahlmannes gibt, wenn diese Prätendenten daselbst Zwietracht säen, sich gegenseitig verläumden und anklagen können, um sich in der Meinung ihrer armen Mitbürger zu schaden? In diesem Falle wäre es hundertmal besser, gar keine Wahlmänner zu haben. Erinnern Sie sich noch der Zeiten, wo jeder noch so kleine Eigenthümer Stimme in den Primär- und Volksversammlungen hatte, wie alsdann arme Bürger, unbedeutende Handwerker, armselige Bauern vor die Revolutionsgerichte als Aristokraten, als Verschwörer geschleppt wurden, weil es als Staatsverbrechen angesehen wurde, dem einen Nachbar vor dem andern seine Stimme zu geben? Am Ende scheint Hr. Benoist selbst die Theilnahme dieser Klasse an den Wahlen für gefährlich gehalten zu haben, weil er durchaus von keinem Wahlgeseze hören will..... Ich komme nun auf Hrn. Corbieres, der so sehr den reichsten Grundeigenthümern allen Einfluß bei den Wahlen in die Hände spielen möchte. Welches sind die Mittel, alle Interessen zu vertreten? Soll man alle Eigenthümer zu den Wahlen berufen? Nein, nur die mittlere, durch die Charte bezeichnete Klasse. Doch, wendet man ein, die Klasse der von 3 — 500 Fr. Zahlenden ist gerade diejenige, die noch ihr Glük zu machen hat. Wer in der Welt glaubt denn, sein Glük gemacht zu haben? Hat der Geizige genug Gold? Glauben die Günstlinge eines Königs sich je genug beschenkt? Der Eroberer der Hälfte von Europa, verlangte er nicht die andre Hälfte, und genügte Alexandern der Erdkreis? Nun frage ich Hrn. Corbieres, ob er glaubt, daß die großen Eigenthümer keinen Ehrgeiz weiter haben; ob nicht im Gegentheile ihre Wünsche weit schwerer zu befriedigen seyn dürften, als die von Männern aus dem Mittelstande? Es gibt, genau erwogen, nur drei Auswege bei den Wahlen: entweder die ganze Menge zuzulassen; oder sie auf einige Wenige zu beschränken, und folglich die Charte zu verlezen; oder sie der durch das neue Gesez vorgeschlagenen Mittelklasse anheimzustellen, dieser Klasse, die man durch die Beschuldigung, an den Ausschweifungen der Revolution Theil genommen zu haben, verläumdet. Wissen Sie, wie hoch die Ursachen unsrer Revolution hinaufsteigen? Als Gott der Herr die Gestalt der physischen Welt erneuern wollte, löste er die Bande des Stoffes, und der Erdball ward zerstört. Als Gott, in seiner unerforschlichen Weisheit, die Gestalt der moralischen Welt erneuern wollte, gestattete er, daß die Autorität verspottet, daß das alte Wort, le maitre l'a dit! verächtlich ward. Die Großen gaben zur Zeit der Regentschaft das erste Loosungszeichen; unvorsichtige Schriftsteller unterstüzten sie; das königliche Ansehen ward nicht mehr anerkannt; der Mensch trat wieder in seine Rechte ein; die Adelichen wurden auf die Großen, die Bürger auf die Adelichen, die Advokaten auf die Richter eifersüchtig; alle waren schuldig, alle sind bestraft worden; werfen wir uns unsre Fehler nicht vor; wenn einige nicht hinreichend bestraft wurden, so denken wir: Gott allein stehe die Vergeltung zu!.... Endlich glaube ich vorzüglich aus dem Grunde auf Annahme des Wahlgesezes dringen zu müssen, weil kein Gesez noch die Wahlkollegien ermächtigt, unmittelbar zur Wahl zu schreiten; alles wird noch durch Ordonnanzen betrieben, und Ordonnanzen, jeden Augenblik neuen Modifikationen fähig, bilden keinen rechtlichen Zustand. — Die Darstellung des Berichterstatters der Kommission, Hrn. Bourdieu, ward auf morgen vertagt.

Der Moniteur lieferte vor Kurzem eine offizielle Tabelle der Bürger Frankreichs, welche 300 Fr. und darüber an Abgaben bezahlen (Bedingung des Art. 16, an den Wahlen für die Deputirtenkammer Theil zu nehmen); die Gesamtzahl derselben beträgt, mit den Patenten, 90,878; ohne die Patente, 74,900; an Patenten allein 3856. Die Gesamtzahl der Bürger, welche 40 Jahre alt sind, und 1000 Franken bezahlen, (Bedingung der Wählbarkeit in die Deputirtenkammer) beträgt 16,062.

Nach Anzeige des Moniteurs wollte der König, obgleich vollkommen hergestellt, am 6 Jan. nicht die gewöhnliche Aufwartung annehmen. Am 5 hatte der östreichische Gesandte, Baron Vincent, eine Audienz bei Sr. Majestät.

Der König hat „aus besonderer und persönlicher Rüksicht" den Herzog von Reggio (Oudinot) zum Generalinspektor der Nationalgarden des Seinedepartements und zum Befehlshaber der Pariser Nationalgarde ernannt.

Brüsseler Zeitungen erzählen: „Der General Murray, Chef des Generalstabs der Armee des Herzogs von Wellington, ist am 28 Dec. mit verschiedenen Offizieren und Adjutanten von Cambray abgereist. Am 27 waren schon viele andere Oberoffiziere und Angestellte nach Paris abgereist, woraus man folgert, daß die Abwesenheit des Herzogs von längerer Dauer seyn wird, als man Anfangs glaubte. Es sind bereits Maaßregeln getroffen, um die Truppen der Okkupationsarmee mit den nöthigen Lebensmitteln und Fourage zu versehen. Was das Gerücht betrift, als ob die Okkupationsarmee um ein Drittheil vermindert, und auf 100,000 Mann gebracht werden solle, so glaubt man versichern zu können, daß solches völlig grundlos

Digitized by Google

ist. Der von dem Herzog von Wellington aus London nach Cambray abgefertigte Kourier kam daselbst am 2 Jan. an; von seinen Depeschen wußte man blos, daß sie Instruktionen in Bezug auf die gegenwärtigen Umstände enthielten."

Eine andre Brüsseler Zeitung macht, angeblich aus dem Munde eines Reisenden, eine fürchterliche Beschreibung von der in manchen Gegenden Frankreichs herrschenden Noth. Beim Eintritt in Belgien sey es ihm vorgekommen, als träte er ins gelobte Land. Zu Givet hätten selbst russische Generale in mehreren Wirthshäusern vergeblich ein Mittagessen begehrt; man habe ihnen geantwortet, sie würden bedient werden, insofern sie sich Brod mitbrächten.

Mit der verlangten und bewilligten Einstellung der Zahlungen der französischen Kontributionsgelder soll es sich eigentlich so verhalten: Am 1 Dec. eröfnete der Herzog von Richelieu den Ministern von Oestreich, Rußland, England und Preußen die — durch außerordentliche und nicht vorherzusehende Umstände, unter denen der durch die ungünstigste Witterung verursachte schlechte Jahresertrag, welcher hinwieder den Abgaben-Ertrag wesentlich schmälert, eine bedeutende Stelle einnimmt — bewirkte Verlegenheit des Schazes, welche die Fortsezung der bisherigen regelmäßigen Kontributionszahlungen unmöglich mache, und das Ansuchen begründe, daß während der Monate Januar und Februar keine Zahlungen gefordert werden möchten, wogegen dann der Betrag dieser Monate (ungefähr 23 Mill. Fr.), nachdem das Abgabengesez (Budget) für 1817 reichere Einnahmen gesichert haben wird, zugleich und neben den weitern Zahlungen in den sechs kommenden Monaten nachbezahlt werden solle. Die Minister erwiederten, daß sie, ohne die Willensmeinung ihrer Höfe eingeholt zu haben, dem Begehren nicht entsprechen könnten; daß diese Entsprechung mit großen Schwierigkeiten verbunden seyn dürfte, und daß ohne Zweifel ein bedeutender Theil der von Frankreich vor geraumer Zeit bereits ausgestellten Zahlungsbons der befraglichen Monate veräußert und im Umlaufe befindlich sey, welcher auf keinen Fall mehr zurükgezogen werden könne. Die Konferenzen wurden inzwischen bis zum 6 Dec. fortgesezt, und aus den mittlerweile eingezogenen Erkundigungen ergab sich, daß von den 23 Millionen noch 18 nicht in Cirkulation sich befanden. Auf diese reduzirte sich nun das Begehren des französischen Ministeriums, und die vier Minister der großen Mächte übernahmen es, ihren Höfen das Ansuchen empfehlend zu übermachen, und durch eine (am 15 Dec. erfolgte) Mittheilung dieser Unterhandlung an die Minister der kleinen partizipirenden Staaten hinwieder auch diese einzuladen, dem französischen Ansuchen ihrerseits so viel möglich zu entsprechen. Wenn nun, wie vermuthet wird, die Einwilligung der vier Höfe erfolgt, so sollen die noch nicht in Umlauf gesezten Zahlungsbons für die Monate Januar und Februar gegen andere, welche zu gleichen Theilen auf die nächstfolgenden sechs Monate vertheilt sind, ausgetauscht werden. Der russische Minister, welcher bis zum 1 Jan. die Antwort seines Hofes, der Entfernung wegen, nicht erhalten kan, hat es über sich genommen, inzwischen sich dem Benehmen und der Entscheidung der drei andern Mächte gemäß zu verhalten.

Deutschland.

Eine königl. würtembergische Verordnung vom 13 Dec. v. J. sezt das Minimum der Bestrafung gewaltsamer Widersezlichkeit gegen obrigkeitliche Personen und Diener, so wie es in der Generalverordnung vom 5 März 1810 unverhältnißmäßig hart festgesezt gewesen, vorläufig, und bis zur bevorstehenden Revision aller Strafgeseze, beträchtlich herab. Wenn die Widersezlichkeit zwar mit wirklicher Anlegung von Gewalt, oder ernstlicher Androhung derselben, jedoch ohne Waffen oder thätliche Mißhandlung verübt worden, so soll in Zukunft das Strafminimum in vierwöchentlicher Gefängniß-, Festungs- oder Zuchthausstrafe, wenn aber die Führung von Waffen oder thätliche Mißhandlung hinzugekommen, in dreimonatlicher Festungs- oder Zuchthausstrafe bestehn. — Unterm 9 Jan. wurde das Verbot des Verkaufs von Pferden unter drei Jahren ins Ausland aufgehoben.

Zu Heilbronn ist bereits ein Theil des Getreides angekommen, welches die königl. würtembergische Regierung in entfernten Gegenden eingekauft hat. Es ist Weizen und Roggen von vorzüglicher Qualität. Wenn die Witterung für den Wassertransport günstig bleibt, sieht man der Ankunft weiterer, sehr bedeutender Transporte entgegen.

Oeffentlichen Nachrichten aus Frankfurt zufolge soll jezt die dortige Judenschaft mit dem Senat wegen Beibehaltung ihres Bürgerrechts in Unterhandlung stehn, und man hofte, die Sache werde zur beiderseitigen Zufriedenheit beigelegt werden.

Polen.

Einer Verordnung des Vicekönigs vom 26 Nov. gemäß werden aus der Staatskasse jährlich 300,000 fl. der Stadt Warschau als ein Darlehn 25 Jahre hindurch zur Unterstüzung der Einwohner, die neue gemauerte Häuser erbauen wollen, unter gewissen Bedingungen ausgezahlt. — Die dismalige Aushebung der Konscribirten in dem Königreich Polen hatte nur zur Kompletirung der Regimenter statt; die nächste aber soll eine Vermehrung der polnischen Armee bezweken.

Oestreich.

Durch eine Verordnung vom 24 Dec. wurden die Einfuhrszölle auf das Getreide, die Hülsenfrüchte, die Erdäpfel und den Reis, für die ganze Gränze der östreichischen Monarchie bis zum lezten Oktober 1817 aufgehoben.

* Wien, 8 Jan. In unsern Kursen zeigt sich keine Besserung, vielmehr scheinen sie noch einer Verschlimmerung entgegenzugehn, da das Bedürfniß von Zwanzigern täglich fühlbarer wird. Besonders nöthigt die Abtragung der Erwerbsteuer in Zwanzigern Manchen, Silbermünze zum herrschenden Kurse zu kaufen, um seiner Verbindlichkeit Genüge zu leisten. Von Seite der Nationalbank hat noch keine Operation begonnen. Der Kurs auf Augsburg steht Uso 399½, auf zwei Monate 390. Die Konventionsmünze 398; (Abends 6 Uhr 403).

Drukfehler.

In Nro. 12. S. 45, Sp. 1, Z. 2 ist zu lesen: Konsol. 4Proz. 78½. — In Nro. 13. S 50, Sp. 1 Z. 4 von unten l. . . . der eine Stand (die Aristokratie) nicht blos in die Pairskammer begränzt wäre, sondern auch Zutritt in die Deputirtenkammer hätte, so daß ꝛc.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 15. | 15 Jan. 1817.

Nordamerika. (Eröfnungsbotschaft des Präsidenten vom 3 Dec.) — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtensizung am 4 Jan.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. — Schweden. — Oestreich.

Nordamerika.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der Botschaft, welche der Präsident der vereinigten Staaten am 3 Dec. den beiden Kammern des Kongresses durch seinen Sekretär, Hrn. Todd, überbringen ließ: „Bürger des Senats und der Repräsentantenkammer! Indem wir die gegenwärtige Lage unsers Vaterlandes überbliken, müssen wir zuerst unsre Aufmerksamkeit auf die Wirkungen der ungünstigen Jahrszeit wenden. Obgleich in einigen Provinzen die Erndte schlecht genug war, um einen Mangel befürchten zu lassen, so ist doch im Ganzen genommen die Menge und Mannichfaltigkeit der Erzeugnisse unsers Bodens hinreichend, um das allgemeine Bedürfniß zu deken. Unter den Vortheilen, welche unser Land dem Frieden mit ganz Europa zu verdanken hat, steht die Ausdehnung unsers Handels und unsers Kunstfleißes oben an. Einige Zweige des leztern werden jedoch die Aufmerksamkeit des Kongreßes beschäftigen, da sie Aufmunterung bedürfen, um nicht zu Grunde zu gehen. Der laue Zustand unsrer Schiffahrt muß der Ausschließung unsrer Flagge aus den Häfen der Kolonien jener Nation zugeschrieben werden, welche mit uns die ausgedehntesten Handelsverbindungen hat. Der Kongreß wird sich demnach mit der Nothwendigkeit beschäftigen, eine vollkommene Reziprozität in dieser Hinsicht einzuführen. Ich kündige mit großem Vergnügen an, daß wir im Allgemeinen im Frieden mit den fremden Mächten sind. Der Angrif, der auf eines unsrer Kriegsschiffe in den Gewässern von Mexiko vorfiel, würde uns in Krieg gegen Spanien versezen, wenn er nicht mißbilligt würde. Wir haben Genugthuung für diesen Schimpf gefordert, und der spanische Gesandte hat uns die stärksten Versicherungen gegeben, daß seine Regierung unmöglich einen feindlichen Befehl gegeben haben könne, und daß sie Alles vorkehren würde, was die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den beiden Ländern erheischen. Die gegenwärtige Lage unsrer Angelegenheiten mit Algier ist nicht bekannt. Der Dey hatte uns wissen lassen, daß unser lezter Vertrag vernichtet sey, und wir die Wahl zwischen Krieg und einem jährlichen Tribut hätten. Unsere Erklärung, daß wir den Krieg vorzögen, hat ihn bewogen, den Vertrag zu halten. Würde er seine Ansprüche erneuern, so wird unsre Flotte im Mittelmeere hinreichen, unsern Handel zu schüzen. Die indianischen Stämme scheinen geneigt, mit uns Frieden zu halten. Unsre Politik, den Frieden unter ihnen selbst aufrecht zu halten, und unsre freundschaftlichen Verhältnisse mit ihnen, erlauben das philantropische Werk ihrer Civilisation fortzusezen. Einen Plan, die Miliz neu zu organisiren, indem sie in verschiedenen Klassen nach dem Alter eingetheilt würde, muß ich vorzüglich dem Kongresse empfehlen. Eine gute Miliz liegt sowol in unsrer Verfassung, als im Geiste und der Vorsicht der Regierung eines freien Volks. Der Kongreß wird sich erinnern, daß er noch nicht die von der Verfassung gewünschte Einheit der Maaße und Gewichte eingeführt hat; die Errichtung einer Nationaluniversität im Bezirk von Washington, die dringende Nothwendigkeit einer Durchsicht des Strafgesezbuches wird ebenfalls seine Weisheit beschäftigen. Da die vereinigten Staaten die ersten das Beispiel zur Abschaffung des Sklavenhandels gegeben, ein Beispiel, das den wohlthätigsten Einfluß auf das Betragen andrer Völker hatte, so wird der Kongreß auch auf Strafen für diejenigen unwürdigen Bürger denken, welche sich noch diesem unmenschlichen Handel hingeben. Obgleich die Unternehmungen des Staatsschazes noch immer einige Schwierigkeiten erfahren, die aus dem Zustande des umlaufenden Geldes herrühren, so ist es ihm doch gelungen, die Nationalschuld zu vermindern und einen öffentlichen Kredit zu gründen. Die bewegliche Schuld wird bald ganz eingelöst seyn; die unbewegliche (fundirte) beläuft sich nur auf 110 Millionen Dollars. Die jährlichen Staatsausgaben betragen nicht volle 20 Mill., die Einkünfte 25 Mill. Dollars. Unter diesen günstigen Umständen wird die Einführung eines gleichförmigen Geldfußes für das ganze Land ein Gegenstand der Arbeiten des Kongresses seyn; und die Nationalbank, die unter vortheilhaften Vorbedeutungen gegründet wurde, wird den Maaßregeln, die er treffen könnte, sehr förderlich seyn. Das Ende meiner Dienstzeit naht heran; ich ergreife diese Gelegenheit, um meinen Mitbürgern meinen Dank für ihr Zutrauen und ihre Unterstüzung abzustatten. Das Andenken an die ausgezeichneten Beweise ihres Wohlwollens wird mich überall begleiten, und das Bewußtseyn, daß ich meinem Lande, wo nicht mit überlegener Geschiklichkeit, doch mit aufrichtiger Ergebenheit diente, wird für mich eine Quelle der schönsten Empfindungen bleiben. Beim Abtritte von der Bühne der Geschäfte nehme ich die Ueberzeugung mit, daß mein Vaterland ruhig und glüklich von innen, geachtet und im Frieden mit dem Auslande ist. Ich kan mich rühmen, das amerikanische Volk in immer wachsender Sicherheit und Wohlfahrt das 40ste Jahr seiner Unabhängigkeit erreichen, und die Güte einer Verfassung erprobt gesehen zu haben, welche die Frucht reiflicher Erwägung und freier Wahl, so wie die Bürgschaft der glüklichsten Zukunft ist."

Spanien.

Das Morning-Chronicle macht eine sehr dunkle Schilde-

rung von dem gegenwärtigen Zustande Spaniens, besonders in Rüksicht auf dessen Finanzen. Es versichert, der König sey nicht im Stande gewesen, ungeachtet der grösten angebotenen Sicherheit, ein Darlehn auch nur von 1 Million Piaster von dem Madrider Handelsstande zu erhalten; das Mißverhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe werde täglich größer; die Armee und Marine hätten jezt seit 30 Monaten keinen Sold bekommen ꝛc. Diese dringenden Umstände hätten endlich friedlichen Gedanken Eingang verschaft, und der Rath von Indien habe dem Könige einen Plan zur Aussöhnung mit den überwundenen amerikanischen Rebellen vorgelegt, dessen Grundlage Bewilligung des freien Handels zwischen den Kolonien und den fremden Nationen sey. Der König solle diesen Plan der Handelskammer zu Cadiz zu Erstattung eines Gutachtens mitgetheilt haben.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 2 Jan.) Konsol. 4Proz. 79. — Die Lords Liverpool und Castlereagh langten gestern zu Brighton an, und speisten beim Prinzen Regenten; die meisten übrigen Minister werden heute eintreffen, wo dann in Gegenwart des Regenten ein großer Kabinetsrath über die französischen Angelegenheiten gehalten werden soll. Der Großfürst Nikolaus wird von seiner Reise ins Innere gegen den 15 d. in Brighton erwartet. — In der Volksversammlung welche Hr. Hunt zu Bristol am 26 Dec. hielt, erklärte er, daß er bei seinem Vorhaben beharre, am zweiten Montage nach der Wiederversammlung des Parlaments auf Spafields bei London abermals eine Volksversammlung zu veranstalten. — Watson der Vater ist in Folge seines lezten Verhörs in das Gefängniß von Newgate gebracht worden, um in der nächsten Sizung des Old-Bailey-Gerichtshofs über die Anklage gerichtet zu werden, daß er auf Highgatehill einen Polizeidiener angegriffen und verwundet habe.

Der berühmte Chemiker Davy hat gefunden, daß wenn man 20 bis 30 Grane Magnesia mit einem Pfunde des allerschlechtesten Mehls vermischt, selbiges nachher sehr gutes Brod gibt.

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 4 Jan. faßte der Berichterstatter, Hr. Bourdeau, den Gang der bisherigen Verhandlungen zusammen, ging die verschiedenen aufgestellten Systeme und Einwürfe durch, und kam zulezt auf folgende Säze, die er zu beweisen sich vornahm: „Die direkte Wahl der Deputirten durch Bürger, welche über 300 Fr. Steuer zahlen, ist die einzige der Charte entsprechende; — sie liegt in der Natur einer repräsentativen Regierung; Die Beibehaltung der gegenwärtigen Wahlkollegien ist unverträglich mit der Charte, und voll Schwierigkeiten; Die Ernennung der Wahlmänner durch Primärversammlungen ist unpolitisch und gefährlich; Es ist der Würde der Wahlkollegien weit angemessener, daß ihre Glieder durch das Gesez bezeichnet werden, als daß ihre Ernennung von Ränken und Umtrieben abhänge; Die Erschaffung von Munizipalräthen, Handelskammern und Korporationen ist eine politische Schöpfung, die sich weder mit einer monarchischen Regierung, noch mit der Charte, der Gewährleisterin unsers Staatsrechtes, vereinigen läßt; Die Abtheilung in besondere Wahlkollegien für die Städte und für das Land ist unausführbar, weil sie nie die Vertretung auf gerechte Verhältnisse gründen würde; Arrondissementskollegien, um die Wahlmänner zu erwählen, und Departementskollegien, um die Deputirten zu wählen, während die Wahlmänner und die zu Deputirten Wählbaren zu gleicher Zeit aus der Klasse der über 300 Fr. Zahlenden genommen würden, sind unmöglich zu organisiren; Endlich kan man nicht, will man anders nicht eine der königlichen Macht und der französischen Freiheit gleich gefährliche Oligarchie einführen, das Wahlsystem auf die beschränkte Klasse der am höchsten Besteuerten gründen." Nachdem der Berichterstatter diese Säze zu beweisen sich bemüht hatte, suchte er Hrn. Corbieres zu widerlegen, der, obgleich dem Grundsaze der Volkssouverainetät abhold, dennoch durch das vorgeschlagene Wahlgesez weder alle Interessen vertreten, noch die Rechte aller Bürger berüksichtigt fand. Unbesonnene Vertheidiger der Rechte des Volkes, rief Hr. Bourdeau, fragt es doch, ob es dieselben verlange? Gebt seinem Erwerbsfleiße Spielraum, weit seinen Wetteifer, sichert seiner Arbeit den verdienten Lohn, entzieht es seinen täglichen Beschäftigungen nicht, indem ihr es zur Ausübung von Rechten beruft, die es verachtete, als es sie besaß, und seyd dann seiner Zuneigung versichert; ohne an den politischen Angelegenheiten direkt Antheil zu nehmen, wird es immer recht gut seine wahren Freunde und Vertheidiger, ohne daß man es ihm sage, zu erkennen wissen.... Die Primärversammlungen hatten bisher auf doppelte Art statt; jene vom Jahr 1792 bis Jahr 8 boten Tumult, Parteikampf, Unfälle, Anarchie dar; jene vom Jahr 10 bis 1814, Betrug, Umtriebe in den Versammlungen und beim Abstimmen, Vereinzelung, Despotie.... Man wirft dem Gesezesentwurfe Demokratie vor, und man will eine Demagogie; man fürchtet die zahlreichen Versammlungen der Wahlmänner, und man will Volksversammlungen... Der Redner schloß mit dem Vorschlage, das Gesez anzunehmen. — Der Schluß der Debatten ward hierauf verlangt und vom Präsidenten verkündigt. Lezterer zeigte an, daß er nunmehr das Gesez Artikel für Artikel zum Abstimmen vorlegen, und dabei die vorgeschlagenen Verbesserungen (amendemens) in Anregung bringen wolle. Er las hierauf den ersten Artikel: §. 1. Jeder Franzose, der alle bürgerlichen und politischen Rechte genießt, 30 volle Jahre alt ist und 300 Fr. direkter Steuern zahlt, ist berufen, zur Wahl der Deputirten des Departements, wo er seinen politischen Wohnsiz hat, mitzuwirken." — Gegen diesen Artikel erhoben sich viele, größtentheils schon gemachte Einwendungen, die aber durch die Bemerkung, daß die Erörterung geschlossen sey, beseitigt wurden. Hr. Breton schlug als Verbesserung vor: nur die 600 am höchsten Besteuerten sollten in Departementen, die einen oder zwei Deputirten zu wählen hätten, Wahlmänner seyn; 800, wo drei Deputirte zu wählen wären, und so immer um 200 Wahlmänner für jeden Deputirten mehr. In den Departementen aber, wo die Zahl der 1000 Fr. zahlenden Bürger die eben aufgestellten Verhältnisse überschritte, sollten die eben bezeichneten Bürger insgesamt zur Deputirtenwahl mitwirken. Diese Verbesserung wurde von einigen be-

kriten, von andern vertheidigt; Hr. Lainé glaubte vor allem bemerken zu müssen, daß die den Gliedern der Kammer mitgetheilten Listen der Steuerbaren über 300 und über 1000 Fr. sehr mangelhaft wären, und neun Departemente gar keine Listen eingesendet hätten. Die vorgeschlagene Verbesserung, fuhr er fort, geht wieder von der Unmöglichkeit aus, die große Menge der Wahlmänner zu beherbergen. Allein ihre Zahl übersteigt 2000 nur in zehn Departementen, und vier derselben enthalten Hauptstädte (Paris, Lyon, Rouen, Marseille), welche allerdings eine große Zahl Wahlmänner aufnehmen können. Nur zwei oder drei Departemente würden größere, aber nicht unübersteigliche Schwierigkeiten darbieten. Ich schlage vor, über den ersten Artikel früher abzustimmen, über die Verbesserung des Hrn. Breton. Unter den Gegnern dieser Forderung behauptete Hr. Villele, der Artikel entscheide alle die Fragen, welche die Kammer seit so langer Zeit beschäftigten, mit einemmale, und sey zu verwerfen, weil er die Paragraphen 35. 40. und 41. der Charte verleze. Hr. Lainé, beleidigt, daß der Redner den Ministern gehäufte Verlezungen der Charte vorwerfe, erwiederte, der Redner stehe mit seinen Hülfsgenossen (auxiliaires) im Widerspruche, denn er tadle die vom neuen Gesez aufgestellte Majorität eines Viertels, mehr einen; jene aber wollten gar das Wahlrecht auf eine noch weit geringere Klasse der Höchstbesteuerten beschränken. Eben so widerlegte er die Vorwürfe wegen der andern Verlezungen der Charte. — Ueber den ersten Artikel ward nun abgestimmt, und derselbe durch Mehrheit der Stimmen angenommen, wodurch sich die Verbesserung des Hrn. Breton von selbst beseitigt fand. Der zweite Artikel ward in folgender Form angenommen: Um die Masse des Steuerbetrages, welcher die Eigenschaft eines Wahlmannes oder eines Wählbaren bestimmt, zu bilden, wird man jedem Franzosen alle die Steuern anrechnen, die er im ganzen Umfange des Reichs bezahlt; dem Gatten die seiner Frau, selbst wenn sie nicht Gütergemeinschaft haben, und dem Vater die von den Gütern seiner minderjährigen Kinder, wenn ihm die Nuznießung davon zusteht. Zwei angetragene Verbesserungen der Kommission: die Ausschließung der Steuern der Frau, wenn Trennung von Tisch und Bett statt hätte, und die Einschaltung der Klausel, daß andre direkte Steuern als die Grundsteuer, wenigstens zwei Jahre nacheinander müßten gezahlt worden seyn, wurden verworfen. Gleiches Loos hatte eine Verbesserung des Hrn. Villele erfahren, der weder die Steuern von den Gütern der, nicht in Gütergemeinschaft lebenden Gattin, noch die Steuern von den Gütern der Minderjährigen unter dem Betrage direkter Steuern begriffen glaubte, von denen die Charte §. 40. spreche. Die Abstimmung über die übrigen Artikel ward auf den 6 vertagt.

Am 6 Jan. hielt der König, mit allen zu Paris anwesenden Gliedern der königlichen Familie, das am Dreikönigstage übliche Mahl. Das Loos machte die Herzogin von Angouleme zur Bohnenkönigin, welche den Prinzen von Condé zum Könige wählte. Se. Majestät und die übrigen Gäste brachten mehrere Toasts auf das Wohl des königlichen Paares aus.

In der Audienz, welche der östreichische Gesandte, Baron St. Vincent, am 5 Jan. beim Könige hatte, überreichte er Sr. Majestät das Notifikationsschreiben über die Vermählung seines Herrn.

Der König, um die Dienste zu belohnen, welche der braunschweigische Postrath Henneberg Sr. Majestät während Ihres Aufenthalts in Blankenburg geleistet hat, ernannte denselben zum Ritter der Ehrenlegion.

Englische Blätter wollen wissen, die neuliche französische Gesandtschaft in Brasilien habe ihren Zwek nicht erreicht; der König verweigere noch immer die Zurükgabe von Cayenne, und habe auch den Vorschlag zu einer Familienverbindung zurükgewiesen.

Paris, 6 Jan. Konsol. 5Proz. 56 Fr. 50 Cent.; Bankaktien 1125 Fr.

Italien.

Die Herzogin von Parma hat durch ein Dekret vom 26 Dec. in der Verwaltung ihrer Staaten mehrere wichtige Veränderungen eingeführt, welche im Wesentlichen dahin gehn: Vom 1 Jan. 1817 ist das Staatsministerium der Herzogthümer aufgehoben; der Graf Magawly-Cerati ist zum Vicepräsidenten eines neu zu errichtenden Staatsraths ernannt, und wird darin in Abwesenheit J. M. der Herzogin den Vorsiz führen. Alle bisher vom Staatsministerium behandelten Geschäfte werden unter zwei unabhängige Departements, unter dem Titel Präsidentschaft des Innern und Präsidentschaft der Finanzen, vertheilt. Die Stellen eines Generalsekretärs und eines Staatssekretärs, eines Oberzahlmeisters und eines besondern Einnehmers für Parma, sind aufgehoben. Der Generalschazmeister wird mit Empfang und Ausgabe aller Staatsgelder beauftragt. Der Staatsrath Cornacchia wird Präsident des Innern, der Staatsrath Graf Taccoli Präsident der Finanzen ꝛc.

Der Prinz Leopold von beiden Sizilien und dessen erlauchte Gemahlin, welche am 22 Dec. mit Militär-Eskorte Rom verlassen hatten, trafen am 23 Nachmittags zu Caserta, wo sich dermalen der neapolitanische Hof befindet, ein. Der König war ihnen bis Capua entgegengefahren. Am 26 wurde der Hof zu Neapel erwartet, wo im Theater von S. Carlo große Oper seyn sollte.

Niederlande.

Als der König auf seiner Luxemburger Reise am 31 Dec. zu Dinant eine Viertelstunde wegen des Pferdewechsels sich aufhielt, ergrif, nach Erzählung eines Brüsseler Blattes, der dortige Unter-Intendant die Gelegenheit, um Sr. Majestät eine Bittschrift wegen der in seinem Bezirke herrschenden Noth vorzulesen. Als er zu einer Stelle kam, worin diese Noth, zum Theil wenigstens, den Getreidewucherern zugeschrieben wurde, unterbrach ihn der König, und sagte: „Diesen Namen verdienen die Getreidhändler nicht! Eher Ermunterung! Ohne sie würden nicht alle unsere Märkte, und nicht zu jeder Zeit, mit Vorräthen versehen seyn. Uebrigens ist in diesem Augenblike in ganz Europa kein Winkel, der nicht litte." Der König befahl, das Volk ungehindert an den Wagen kommen zu lassen, als die Marechaussee es entfernen wollte.

Digitized by Google

Deutschland.

Zur Feier der glüklichen Wiederherstellung Sr. kön. Hoh. des Kronprinzen wohnten am 12 Jan. zu München alle Militärbehörden, die Truppen der Garnison und die Landwehr, nach gehaltener Kirchenparade, einem Hochamte und Dankfeste in der St. Michaelskirche bei.

Der königl. preussische Gesandte, Freiherr v. Humboldt, und der königl. großbritannische Gesandte, Lord Clancarty, sind bereits von Frankfurt abgereist, um sich auf ihre Posten zu begeben. Die Abreise des kaiserl. östreichischen Ministers, Freiherrn v. Wessenberg, soll ebenfalls nahe bevorstehn, und derselbe zu einem wichtigen Posten im Ministerium zu Wien bestimmt seyn.

* Frankfurt, 6 Jan. Die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung über die Ansprüche der Juden auf das Bürgerrecht der freien Stadt Frankfurt, und über die Ansprüche der Patrizier auf eine Anzahl der Rathsstellen derselben Stadt, werden in mehr als Einer Hinsicht von wichtigen Folgen seyn. Diese beiden Streitfragen, die es beide eigentlich gar nicht mehr seyn sollten, sezen einen Kampf des Vorurtheils und des Freisinns, der Selbstsucht und der Menschlichkeit, dessen Ausgang für die Beurtheilung des Geistes, der an die Spize unsrer öffentlichen Angelegenheiten getreten ist, entscheidend werden muß. Mit der Beantwortung dieser beiden Fragen müssen eine Menge andrer, welche das hoffende Vaterland an seine Vorsteher zu machen hat, stehen oder fallen, und der Geist edeln Fortschreitens oder traurigen Zurüksinkens wird sich in den Formen der Gegenwart entschieden offenbaren. Wollte der leztere noch wider alles Erwarten sich als herrschend zeigen, so müßte eine, wenn auch schweigende, doch darum nur desto ernstere Berufung an die Zukunft und an künftige Vorsteher des Vaterlandes die jezigen für ein solches Urtheil bezeichnen, wie sie jezt sprechen. Aber der Bundestag sieht an dem Wiener Kongresse das Beispiel nahe vor sich, wie der Schimmer des Ansehns vor dem Tadel der Völker nicht retten kan, und daß nur diejenigen Anordnungen, die mit dem wahren Geiste der Zeit und mit der Höhe ihrer Bildung übereinstimmen, dauerhafte Gewähr und politischen Ruhm finden. Wir dürfen in jeder Rüksicht das Beste von einem Verein von Männern erwarten, dem für manche in seiner Mitte aufgestellte beschränkende Gesichtspunkte die höhere Uebersicht allgemeinerer Staatsansichten, und der glükliche Einfluß humaner Grundsäze eines Metternich, eines Hardenberg, zum Ersaz gegeben ist! — Man hat es in öffentlichen Blättern als zweifelhaft aufgestellt, ob die Eröfnungsrede des Bundestags von dem Legationsrath Schlegel, von dem Hofrath v. Genz, oder von dem Senator Schmidt abgefaßt worden sey. Sie ist von Keinem der genannten drei Männer; wer die Schreibart der beiden Erstern aus ihren frühern Schriften kennt, hätte unsers Erachtens diese Vermuthung nie äußern sollen.

* Braunschweig, 29 Dec. Für die ärmern Einwohner wird auf Verfügung der Polizei aus gemischtem Roggen- und Gerstenmehl Brod gebaken, wovon drei Pfund 10 Kreuzer oder 4 Mgr. Konventionsgeld kosten sollen, bis die Getreidepreise fallen. Auch ist die Zahlungsstundung für die Schulden des in den bürgerlichen Vermögenszustand tiefverwikelten Leihhauses zwar noch nicht völlig aufgehoben, aber doch sehr beschränkt. — Durch die Verordnung vom 13 d. wird bekannt gemacht, daß die bisherige Appellationskommission zu Wolfenbüttel mit dem 2 Jan. k. J. aufgehoben seyn solle, und daß an diesem Tage daselbst das „Ober-Appellationsgericht des Herzogthums Braunschweig und der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe" in Thätigkeit treten, und nach dem Geschäftsgange der erwähnten Kommission bis zur Erlassung der gemeinschaftlichen Appellationsgerichtsordnung verfahren werde. Noch sollen einige andere Häuser geneigt seyn, zu diesem Gericht beizutreten.

Schweden.

Am 17 Dec. wurde die gegen verschiedene Offiziere, in Folge des Feldzugs von 1814 anhängige Ober-Kriegs-Kommissionssache von dem norwegischen höchsten Gericht entschieden und folgendes Urtheil gefällt: „Der Generallieutenant Frederik Gottschalck Harthausen, der Major Ole Schröder und der Kapitän Christian Frederik Grüner sollen von weiterer Ansprache des Kriegsfiskals in dieser Sache gänzlich frei seyn. Der Generallieutenant Bernhard Detlef Staffeldt hat sein Leben und der Obristlieutenant Niels Christian Hals Leben und Ehre verwirkt. Staffeldt und Hals haben, jeder so weit es ihm beikömmt, die aus diesem Prozeß entstehenden Kosten zu berichtigen. Die Vergütung der den bei erster Instanz und bei dem höchsten Gerichte bestellten Kriegsfiskalen, Stifts-Ober-Gerichtsassessor Roll und Ober-Auditeur Sem, zukommenden 400 Spezies für Erstern, und 100 Spez. für Leztern werden gebilligt; wovon Staffeldt 350 Spez. und Hals 150 Spez. zu berichtigen hat."

Oestreich.

* Wien, 8 Jan. Der brasilianische Botschafter, Marquis v. Marialva, macht wöchentlich zweimal der Erzherzogin Leopoldine seine Aufwartung; auch genoß er schon einigemal die Ehre, von Sr. Maj. dem Kaiser zur Tafel gezogen zu werden. Wie allgemein versichert wird, ist zwischen unserm und dem Hofe von Rio-Janeiro ein für Oestreich besonders vortheilhafter Handelstraktat abgeschlossen, wodurch den östreichischen Fabrikaten im Königreich Brasilien ganz zollfreie Einfuhr zugesichert seyn soll. Se. Maj. der Kaiser hat wirklich beschlossen, in Triest ein Kauffahrteischif auf Staatskosten auszurüsten, worauf an 300 Schifstonnen östreichischer Fabrikate verladen werden können. Es erschien unterm 3 d. zu Triest von Seite des Gouverneurs eine Einladung an den Handelsstand, östreichische Produkte, welche zum Absaz in Brasilien geeignet sind, mit dieser Gelegenheit kostenfrei zu versenden. Der Verkauf dieser Artikel in Rio-Janeiro soll durch einen sich dabei befindlichen kaiserl. Kommissionär, unter Aufsicht des kaiserlichen Botschafters Grafen v. Elz geschehn. Die Abfahrt von Triest wird gleichzeitig mit der des Grafen Elz erfolgen. Das Ganze scheint auf einen Versuch berechnet, eine direkte Verbindung mit Brasilien zum Vortheil Oestreichs einzuleiten, wozu die reichern Handelshäuser in Triest gewiß gern mitwirken werden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 16. | 16 Jan. 1817.

Nordamerika. — Spanien. — Frankreich. (Deputirtensizung am 6 Jan.) — Italien. (Brief aus Rom.) — Deutschland. (Vierzehnte Bundestagssizung.) — Preussen. — Rußland. — Polen.

Nordamerika.

Der Lieutenant Cunningham, Befehlshaber der von den Spaniern angegriffenen Goelette Firebrand, ist von einem, zu Untersuchung seines Betragens zu New-Orleans niedergesezten Kriegsgerichte am 2 Dec. ehrenvoll losgesprochen worden.

Von Neu-Orleans gingen zur See und zu Lande starke Waaren- und Munitionstransporte nach Matagorda ab, welcher Ort dermalen, nebst der ganzen benachbarten Küste, in den Händen der mexikanischen Insurgenten ist. Auf eben diesem Wege erhielt man jezt häufig Berichte über die Fortschritte der Insurgenten auf verschiedenen Punkten. Ein von dem Majorgeneral der Centralarmee, Carlos Soublet, zu Arragua am 8 Sept. unterzeichnetes viertes Bulletin meldete einen neuen Sieg seiner Truppen über die Spanier, worin Leztere 500 Todte und Verwundete, 300 Gefangene, und eine Menge Waffen und Munition verloren haben sollen.

Spanien.

Aus Madrid meldet man unterm 14 Dec.: „Nach Briefen aus Rio-Janeiro ist der König von Portugal Willens eine Reise in seine europäischen Staaten zu unternehmen und wird wahrscheinlich im Laufe des künftigen Monats Mai zu Lissabon eintreffen. Der König von Spanien, die Königin, der Infant Don Carlos und seine Gemahlin werden sich mit ihrem Hof nach Badajoz begeben, und jenseits der Guadiana wird eine Unterredung zwischen den Monarchen von Portugal und Spanien statt haben. Nach den nemlichen Briefen hatten die portugiesischen Truppen eine Stellung vier Meilen von Montevideo eingenommen, und schon mehrere lebhafte Scharmüzel mit den Insurgenten gehabt, in welchen sie stets, wegen ihrer überlegenen Disziplin, den Vortheil davon trugen. Indessen befürchtet man, der Kampf möchte blutig werden, denn die Unabhängigen in diesem Theile von Amerika haben geschworen, sich eher unter den Ruinen ihrer Städte begraben zu lassen, als sich Spanien zu unterwerfen. Auf ihren Fahnen tragen sie folgenden Wahlspruch: „Republik, Freiheit, Krieg den Spaniern auf Leben und Tod." Mit der Ausrüstung der spanischen Expedition von Cadiz geht es langsam von Statten, und sie wird wenigstens noch drei Monate Zeit brauchen, ehe sie segelfertig ist. Die Lage von Mexiko ist nicht weniger beunruhigend; Alles ist daselbst unter den Waffen, und man erwartet in Kurzem entscheidende Ereignisse. Indessen werden alle Meere von Korsaren heimgesucht, und jeden Tag vernimmt man die traurige Nachricht, daß sie reich beladene für unsere Häfen bestimmte Schiffe wegnahmen."

Hr. v. Cevallos war am Ende Decembers noch zu Madrid, und von seiner Abreise nach Neapel wenig mehr die Rede.

Briefe aus Cadiz melden das Einlaufen eines dreimastigen, bewafneten, von Lima kommenden Schiffes in diesen Hafen, welches 2,000,000 Piaster für den Handelsstand an Bord hatte. Für ein anderes, von dem nemlichen Orte kommendes Schif, das ebenfalls für den Handel 600,000 Piaster an Bord hat, war man in Sorgen. Nach Aussagen der Schifsbesazung standen die königlichen Angelegenheiten in Amerika schlecht.

Frankreich.

In der Deputirtensizung am 6 Jan. verlas der Präsident den 3ten Artikel, der so lautet: „Der politische Wohnort „jedes Franzosen ist in dem Departement, wo er seinen wirk„lichen Wohnsiz hat. Nichtsdestoweniger kan er ihn in jedes „andere Departement, worin er direkte Steuern zahlen „wird, übertragen, unter der Bedingung jedoch, eine Erklä„rung davon sechs Monate vorher vor den Präfekten sowol „des Departements, wo er wohnt, als desjenigen, wo er „künftig wohnen will, zu machen." — Angenommen. — Der Vorschlag der Kommission, statt direkte Steuern, Grundsteuern zu sezen, ward verworfen, weil, wie Hr. Jollivet bemerkte, es selbst vortheilhaft sey, wenn Personen Patente zu 300 Fr. blos aus dem Grunde lösen wollten, um das Stimmrecht zu erhalten. Dagegen wurde folgender von der Kommission gemachter, von Hrn. Breton modifizirter, Zusaz, nach einigen Erörterungen von der Kammer angenommen: „Die Uebertragung des wirklichen oder politischen Wohn„sizes gibt die Ausübung des politischen Rechtes: die De„putirten zu erwählen, nur dem Bürger, der in den „vier vorhergegangenen Jahren dieses Recht in keinem „andern Departement ausgeübt haben wird. Diese Ausnahme „soll jedoch in dem Falle nicht gelten, wo die Kammer aufge„löst worden wäre." (Diese Verbesserung ward aus dem Grunde gemacht, damit in dem Cyclus der fünf Jahre, innerhalb welchem jährlich ⅕ der Kammer neu gewählt wird, kein Bürger zweimal zur Deputirtenwahl mitwirke, während andere dis Recht nur einmal übten.) — Der 4te Artikel: „Nie„mand kan die Rechte eines Wahlmannes in zwei Departe„menten ausüben," ward ohne Widerspruch angenommen. Der 5te Art. lautend: „Der Präfekt jedes Departements „wird die Liste der Wahlmänner verfassen; sie wird gedrukt „und angeschlagen werden; der Präfekt wird vorläufig, im „Präfekturrathe, über die Reklamationen, die sich gegen den „Inhalt jener Liste erheben könnten, entscheiden, ohne Nach„theil des Rekurses im Wege Rechtens, welcher jedoch die

Digitized by Google

„Wahlen nicht aufhalten soll,“ ward nach Beseitigung einiger vorgeschlagenen Verbesserungen angenommen, in Hinsicht welcher der Minister des Innern erklärte: das Gesez habe nicht nur auf die Reklamationen gegen Auslassung von Namen, sondern auch auf jene des öffentlichen Ministeriums des Unterpräfekten oder andrer Wahlmänner gegen gesezwidrige Einschreibung fremder oder bankerotter Personen Rüksicht genommen, und in beiden Fällen, um alle Hindernisse zu beseitigen, dem Präfekten die vorläufige Entscheidung zuerkannt. — Der 6te Art. lautend: „Die Anstände, rüksichtlich des Genusses der bürgerlichen und politischen Rechte des Reklamirenden, werden in lezter Instanz von den Cours royales „(Appellationsgerichten) entschieden werden; jene welche dessen Steuern oder dessen politischen Wohnort betreffen, werden vom Staatsrathe entschieden werden,“ ward ebenfalls angenommen, nach Beseitigung einer unbedeutenden Verbesserung der Kommission, bei welcher Gelegenheit Hr. Villele folgende Bemerkung gemacht hatte: Nur die Kammer solle über alles, was die Wahlen betrefe, entscheiden; allein weil man die wählende Macht (le pouvoir électoral) abhängig machen wolle, weise man alle dabei sich ergebenden Anstände den administrativen und gerichtlichen Behörden zur Entscheidung zu. Auch sagte Hr. Villele, er habe in seinem Departemente häufige Beweise gefunden, wie schlecht die Präfekten die Listen abfaßten; viele Namen hätten sie ausgelassen, und ein Drittel darauf gesezt, das nicht darauf gehörte.

(Die Fortsezung folgt.)

Der König hat 45 Personen, meist Gelehrten und Künstlern, den St. Michaelsorden ertheilt.

Der Oberbefehlshaber des russischen Kontingents in Frankreich, Graf Woronzow, war von Maubeuge zu Paris angekommen; hingegen der spanische beim französischen Hofe akkreditirte Botschafter Graf Peralada kürzlich mit Urlaub nach Madrid abgereist. Der General Alava, welcher seit einigen Jahren zu Lord Wellingtons Generalstab gehört, und mit demselben nach Paris kam, ist zum spanischen Gesandten beim König der Niederlande ernannt.

In den nördlichen Departements von Frankreich bemerkte man eine allgemeine Bewegung unter den französischen Truppen, welche jedoch nur einen Garnisonswechsel zu bezweken schien. Von den Einwohnern gedachter Departements waren sehr klägliche Bittschriften bei der Regierung eingegangen, worin sie behaupteten, die Militärlasten nicht mehr länger tragen zu können, und um Erleichterung auf eine oder die andre Art flehten.

Der König hat zur Unterstüzung der Lyoner Manufakturen für 700,000 Fr. façonirte Stoffe bestellt.

Das Morning-Chronicle enthält einen angeblichen Brief aus Bordeaux, worin es unter Anderm (wohl ziemlich unverbürgt) heißt: „In der Nacht vom 20 Dec. wurden hier auf Befehl der Regierung viele Personen verhaftet, die als Mitschuldige einer Verschwörung angeklagt sind, deren Zwek gewesen seyn soll, die Familie Napoleons wieder auf den französischen Thron zu sezen. Am 22, bei einer Musterung welche der Präfekt über die Nationalgarden hielt, wurden abermals mehrere Personen, namentlich ein Sappeur-Sergent Azema, in den Reihen arretirt. Man sagt, die Verschwornen hätten die Absicht gehabt, die Erzherzogin Marie Louise als Regentin des Königreichs während der Minderjährigkeit ihres Sohnes auszurufen. Dieser Versuch hat um so mehr Erstaunen erregt, da er in einer Gegend und in einer Stadt geschah, die bisher als eine der alleranhänglichsten an die jezt regierende Familie bekannt war. Man versichert, daß noch in mehreren Orten des südlichen Frankreichs die der Regierung schuldige Treue sehr schwanke.“

Die Arauer Zeitung schreibt aus Paris vom 3 Jan.: „In London soll eine Broschüre von Chabannes gedrukt worden seyn, in welcher er ausdrüklich darauf anträgt, daß der Herzog und die Herzogin von Angouleme die Regierung von Frankreich übernehmen sollten. Man bietet ein Lied, „der Marquis von Carabas“ betitelt, umher, das sehr beißenden Scherz über die Anmaaßungen der Altadelichen enthält; auch hat man satyrische Verse, die sehr beleidigend gegen die Bourbons sind; wahrscheinlich ist, daß das Alles aus Belgien komme, wo die lezte Nummer des gelben Zwergs kürzlich auch mit sehr unschiklichen Karrikaturen über die Bourbons erschienen ist. Die Ultra's thun was sie können, um die Minister Richelieu und Decaze zu entzweien, allein es gelingt ihnen nicht, die Freundschaft beider scheint sich im Gegentheil enger zu knüpfen. — Der Libéral erzählt: Die Kommission, welche das Gutachten über das Gesez in Betref der Ehescheidungen erstatten sollte, habe den Kanzler d'Ambray über einige schwierige Punkte befragt, z. B. mit welcher Frau sich ein Ehemann wieder vereinigen darf, wenn er von mehrern geschieden ist; der Kanzler habe für die artigste entschieden. — Auch den Herzog von Feltre läßt es nicht ungenekt. Es behauptet, seine Popularität sey größer als jemals, und sein Name zum Sprichwort geworden. So wie man zur See einen unerschrokenen Befehlshaber einen Jean Bart nenne, so sagen die Soldaten nun, wenn sie von einem vorsichtigen Feldherrn sprechen wollen, er sey ein Jean Feltre. — Nach und nach mehrt sich die Zahl der Klöster und der gottesdienstlichen Vereine, und man thut alles Mögliche, um der Religion ihren alten Einfluß zu verschaffen. Die Missionarien, welche die Departemente durchziehn und mit vielem Talent predigen, haben besonders in Caen Aufmerksamkeit erregt; Schade ist es, daß sie sich mit einem Strik um den Hals dem Publikum gezeigt und sich auf der Erde herumgewälzt haben, um als reuige Sünder Buße zu thun, denn was im dreyzehnten Jahrhundert Wirkung machte, paßt nicht mehr auf die heutige Zeit.“

Paris, 7 Jan. Konsol. 5Proz. 57 Fr. 40 Cent.; Bankaktien 1140 Fr.

Italien.

* Rom, 2 Jan. Am Neujahrstage bot die Stadt einen wirklich glänzenden Anblik dar. Die Zahl der Kardinäle und römischen Herren, welche zu Glükwünschungsbesuchen in ihren Galla-Equipagen durch die Stadt rollten, ward durch die einer großen Anzahl von Fremden von Range beträchtlich vermehrt. Unter diesen bemerkte man vorzüglich die Prinzen Heinrich von Preußen, Ludwig von Hessen-Homburg, die beiden Grafen von Hochberg rc., welche Erstere auch Sr. Heiligkeit persönlich

Digitized by Google

ihre Gratulationen abstatteten. Bei den spanischen und hetrurischen Majestäten, so wie bei der Herzogin von Chablais, war Zirkel. Der portugiesische Minister Commandeur Pinto gab ein diplomatisches Diner, dem auch der preußische Prinz beiwohnte. — Seit dem zweiten Weihnachtstage sind hier die sämtlichen Schauspiele eröfnet. Zu gleicher Zeit ist auf Piazza Navona das Cavaletto — eine Maschine, in welche man die Leute schraubt, um ihnen Stokprügel zu geben, — errichtet, und selbst Nachts bei Fakelschein permanent erklärt worden, wie zur Schrekenszeit die Guillotine in Paris, um auf der Stelle diejenigen abzustrafen, die sich erlauben, die elenden Schauspieler mit einigem Geräusch auszupfeifen; obschon hierbus eigentlich nie blutige oder unglükliche Scenen entstanden sind. Mit Unmuth bemerkt man das Umsichgreifen einer Polizei, die es für nöthig erachten kan, sich in Alles zu mischen, und die neben traurigen Zeiten die Gemüther nur desto trauriger machen muß. . . Die Stokprügel, kein geringes Vorzeichen der Barbarei, scheinen im Norden wie im Süden Europa's gleichzeitig einbrechen zu wollen. Die Unempfindlichkeit gegen solche Strafen aber, und das Gewohntwerden derselben sind Stufen zur gemeinsten Verderbtheit, und gestatten hernach als Verschärfung nichts als Verstümmlungen und Hinrichtungen.

Deutschland.

** Frankfurt, 30 Dec. In der vierzehnten Sizung der deutschen Bundesversammlung legte zuförderst das Präsidium die von dem großherzogl. und herzogl. sächsischen Hrn. Gesandten v. Hendrich übergebene, die Substitutionsgewalt enthaltende Vollmacht seiner höchsten Höfe vor. Dieselbe wurde verlesen, und in dem Archiv zu hinterlegen beschlossen. — Das Präsidium erklärte hierauf, es wolle zur Ablegung der in der überrheinischen geistlichen Sustentationssache noch rükständigen großherzogl. Luxemburgischen Abstimmung Gelegenheit geben. Niederlande wegen des Großherzogthums Luxemburg: Mir bleibt nichts übrig, als zu versichern, daß ich die Gründe mit Treue und Geflissenheit meinem Hofe vortragen werde. Wegen Luxemburg bin ich nicht betheiligt. Lüttich, Bestandtheil des Königreichs der Niederlande, erfordert eigene Rüksichten. Zu meiner Erklärung des Schlusses des 15ten Artikels der Bundesakte ist es deswegen noch nicht Zeit. Nach der vorliegenden Stimmenmehrheit erfolgte der Beschluß: 1. Daß der Termin, von welchem an die Zahlung der Pensionen von der Sustentationskasse auf die Besizer des linken Rheinufers übergehen solle, von Seite der Bundesversammlung auf den 1 Jun. 1815 festzusezen. 2. Die Rükstände der überrheinischen geistlichen Pensionisten bis zu diesem Schlußtermine auf dem bisherigen Fuß zu berechnen, dabei jedoch von der Bundesversammlung zu ihren Gunsten, Behuf künftiger Erhöhung dieses Fußes, bei den die Pensionen übernehmenden Regierungen sich zu verwenden, die Hereinbringung der Rükstände, welche zur Zahlung der Pensionen bis zum 1 Jun. 1815 auf bisherigem Fuße erforderlich seyen, durch verhältnißmäßige Vorschüsse der Regierungen zu beschleunigen, über diese Punkte endlich alsbald Bericht zu erstatten, die Sustentationskasse aber gleichzeitig zu autorisiren sey, alsbald ihr die erforderlichen Gelder eingingen, das dritte Drittheil für 1814 nachzuzahlen. — Das Präsidium legte sodann eine von der königl. baierischen Bundestags-Gesandtschaft erhaltene Note vom 19 Dec. 1816 samt Promemoria des königl. baier. Staats- und Konferenzministers Hrn. Grafen v. Reigersberg vor, die Rükzahlung des von Lezterm für den provisorischen Unterhalt der unbesoldeten Angehörigen des vormaligen Reichskammergerichts gemachten Vorschusses betreffend. Dann die von lezterm unmittelbar erhaltene Vorstellung über diesen Gegenstand. Erstere habe Präsidium zum Beweise der Bereitwilligkeit und zur möglichsten Beförderung dessen alsbald druken und vertheilen lassen. Die Vorstellung wurde verlesen, und samt erwähnter Note und Denkschrift unter 35. 36. und 37. dem Protokolle angefügt. Präsidium schlug vor, da die vorbereitenden Berathungen über die reichskammergerichtliche Sustentationsangelegenheit bereits soweit gediehen seyen, daß sie allerseits zu Berichtserstattung genommen worden wäre, so scheine das Zwekbeförderlichste, diese Reklamation des vormaligen Reichskammerrichters Grafen v. Reigersberg unverzüglich zur Kenntniß der Höfe und Kommittenten zu bringen. Preußen trat dem Präsidialantrage bei. Baiern verdanke dem k. k. präsidirenden Herrn Gesandten ganz besonders die gefällige und so schnelle Beförderung des diesseitigen Gesuches, und vertraue zu den erhabenen Gesinnungen der allerhöchst und höchsten Höfe, daß sie auf die vorgebrachten nova in facto Rüksicht nehmen, und dem vormaligen Herrn Kammerrichter den Ersaz für dasjenige zu leisten geneigt seyn mögen, welches er im Vertrauen auf die Großmuth der deutschen Fürsten einer damals ganz verlassenen Klasse von Reichsdienern vorzuschießen sich auf die edelste Weise bewogen gefunden habe, um sie vor gänzlichem Verderben zu schüzen. Es fehle auch durchaus nicht an den Mitteln zur Entschädigung, indem durch den in der Kammergerichts-Sustentationssache erstatteten Vortrag es sich ergeben habe, daß bedeutende Kapitalien zur subsidiarischen Abtragung solcher Forderungen erübrigt seyen, die sehr wohl hierzu verwendet werden, und zur Verzinsung überwiesen werden könnten, ohne sie sogleich abzutragen. Alle übrigen Stimmen vereinigten sich mit dem Präsidio, und Luxemburg bemerkte noch insbesondre, daß diese Sache auf das dringendste zu empfehlen sey, wenn man der so wirksamen Hülfe, welche der Hr. Graf v. Reigersberg seiner Zeit geleistet und des Beispiels, welche solche edle Handlungen befördere, gedenken wolle. Beschluß: Daß die Vorstellung und das Promemoria des Hrn. Grafen v. Reigersberg alsbald den sämtlichen Regierungen vorzulegen sey.

(Die Fortsezung folgt.)

Der König von Sachsen hat durch eine Bekanntmachung das sogenannte Aufruhrmandat, (das sich von einem alten Bauernaufstande herschreibt und jährlich verlesen wurde), als unnöthig aufgehoben; indem er von der Liebe und Anhänglichkeit seiner treuen Unterthanen innigst überzeugt sey.

Der regierende Herzog von Sachsen-Koburg traf am 5 Jan. in Dresden zu einem Besuche beim Könige ein.

Zu Hamburg sind im verflossenen Jahre 1615 Schiffe aus der See angekommen.

Preußen.

Nachstehendes Ministerialrescript wegen eines neuen Kir-

Digitized by Google

chenfestes zur Erinnerung an die Verstorbenen ist an die Konsistorien ergangen: „In Erwägung, daß es den frommen Sinn des edlern Menschen innig anspricht, die Erinnerung an verstorbene theure Personen durch die Religion zu heiligen und ihr Andenken an heiliger Stätte in Andacht zu feiern, hat des Königs Majestät, nach Einziehung mehrerer Gutachten, mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 17 d. M. zu befehlen geruht, daß ein jährliches allgemeines Kirchenfest zur Erinnerung an die Verstorbenen am lezten Sonntage des Kirchenjahrs in allen evangelischen Kirchen der königlichen Staaten beider Konfessionen gefeiert werden soll. Dasselbe soll jedesmal acht Tage zuvor von den Kanzeln abgekündigt, auch am Vorabend eingeläutet, der Gottesdienst durch eine eigene angemessene Liturgie ausgezeichnet, der Altar schwarz behangen und mit zwei brennenden Kerzen besezt werden, sonst aber dabei aller dem evangelischen Gottesdienste fremde Prunk untersagt seyn. Die Wahl des Textes bleibt dem Prediger überlassen, damit der Vortrag überall nach den Umständen und Bedürfnissen jeder Gemeinde eingerichtet werden könne; die namentliche Aufführung von Verstorbenen unterbleibt, wie sich von selbst versteht, gänzlich. Auch soll dieses Kirchenfest nicht gerade nur auf die im Laufe des leztverflossenen Jahrs Verstorbenen Bezug haben, sondern überhaupt das Andenken an die Hingeschiedenen erneuern, die jeder nach seinen individuellen Verhältnissen ehrt, und deren Gedächtniß in religiöser Andacht zu feiern er sich gern veranlaßt sieht. Eine Aufforderung der Gemeinde, an diesem Tage beim Gottesdienste in Trauerkleidern zu erscheinen, soll nicht geschehen, da jeder, der Trauerkleider besizt, sie von selbst anlegen wird. Zugleich hat des Königs Majestät zu verordnen geruht, daß auch am Charfreitage, als dem Gedächtnißtage des Todes Christi, der Altar schwarz behangen und mit zwei brennenden Kerzen versehen seyn soll. Das königliche Konsistorium wird beauftragt, die zur Ausführung des allerhöchsten Willens erforderlichen Verfügungen sofort zu erlassen. Es ist nicht zu zweifeln, daß die angeordnete Feier da, wo sie mit Würde gehalten wird, sehr heilsame Eindrüke auf die Gemüther machen und wahre Erbauung stiften kan; daß dis geschehe, dazu werden gewiß alle würdige Geistliche durch ihre Kanzelvorträge mitzuwirken sich eifrigst angelegen seyn lassen. Die nähern Bestimmungen wegen der vorgedachten besondern Liturgie werden vorbehalten. Berlin, den 25 Nov. 1816. Ministerium des Innern. (Unterzeichnet:) v. Schuckmann."

Rußland.

Frankfurter Zeitungen melden: Se. Maj. der Kaiser von Rußland hat an den Verfasser der Schrift: „Deutschlands Hofnungen. Frankfurt bei Andreä 1816." (den kön. preußischen Geheimenrath und Bankier Willemer in Frankfurt a. M.) unterm 30 Nov. v. J. von St. Petersburg aus ein Schreiben erlassen, welches die Grundsäze des Monarchen in einer für die ganze Zeitgenossenschaft hochwichtigen Angelegenheit so wahr und kräftig ausspricht, daß dessen Bekanntmachung für jeden Leser, dem Wahrheit und Völkerglük keine bedeutungslosen Worte sind, nur höchsterfreulich seyn kan. Hier folgt eine wörtliche Uebersezung: „Ich weiß Ihnen Dank, mein Herr, für die Gesinnungen, welche Sie mir bei Zusendung Ihrer Schrift über die brüderliche und christliche Vereinigungsakte vom 14 (26) Sept. bezeugen. Die Aufmerksamkeit, welche Sie auf die Erforschung ihres Sinnes gewendet haben, beweist Ihren gereinigten Eifer für das Gute, so wie einen bemerkungswerthen Scharfsinn. Eine feierliche Uebereinkunft, gegründet auf die einfachen und erhabenen Vorschriften unsers Gottes und Erlösers, öfnet der Forschbegierde ein weites Feld zu den anziehendsten Betrachtungen. Nur durch den Einklang der gewonnenen Ansichten, in Verbindung mit den Wünschen aller ächten Freunde der Menschheit, kan eine wirkliche Anwendung der gesundenen Wahrheiten auf die gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Verhältnisse der Völker gegen einander, möglich werden. Da die in Ihrer Schrift entwikelten Grundsäze unverkennbar auf diesen Theil der allgemeinen Wohlfahrt gerichtet sind, so ist es mir angenehm, Ihnen meine besondre Zufriedenheit zu bezeugen, und Ihnen dadurch eine Versicherung Meiner Hochschäzung zu geben. St. Petersburg, den 30 Nov. 1816. (Unterz.) Alexander."

Zu Petersburg ist kürzlich eine für den Reichskanzler Grafen Romanzow bestimmte kolossale Statüe der Friedensgöttin, von Canova, aus Rom angekommen.

Die Ankäufe und Bestellungen von Getreide fürs Ausland dauerten zu Petersburg und Riga fort, daher der schon seit einiger Zeit vortheilhaft gestandene russische Wechselkurs immer höher ging.

Polen.

* Von der Weichsel, 28 Dec. Wer der Zeitgeschichte mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird sich erinnern, daß der russische Geheimerath und Staatssekretär, Graf Capo d'Istria, in den Jahren 1814 und 1815 als bevollmächtigter Minister bei dem Schweizerbunde durch seine thätige Verwendung viel dazu beitrug, daß Genf in den Bundesverein als Kanton aufgenommen, und daß zu diesem Ende das Genfer Gebiet zwekmäßig erweitert wurde. Die Bemühungen des edlen Mannes für die gesamte Schweiz, sowol in Wien als in Paris, hatten ihm die Herzen der biedern Schweizer gewonnen. Vor Kurzem hat der Kanton Genf dem Grafen seine Dankbarkeit auf eine interessante Weise zu erkennen gegeben, indem er ihm das Diplom als Bürger des Kantons und der Stadt (Citoyen du Canton et bourgeois de la ville de Genève) übersandt hat. Das Aktenstük ist vom 28 Mai 1816 datirt, und befindet sich in einer einfachen goldenen Kapsel, auf welcher eine Ansicht vom Genfer See dargestellt ist. Auf dem Boden der Kapsel ist eine kurze griechische Inschrift angebracht, welche des neuen Mitbürgers Abstammung aus den sieben Inseln von dem Volke der Phäacier geltend macht, und durch einen wohlgewählten homerischen Vers die Tugenden dieser seiner Altvordern belegt. Es macht den Genfern Ehre, den reinen liberalen Sinn des hochherzigen Grafen so richtig anerkannt zu haben; sie hätten ihm keinen angenehmern Beweis ihrer Achtung darbringen können. Der edle Mann hat einen gemüthvollen Brief, unter dem 4 (16) Sept. an die Genfer Regierung geschrieben, in welchem er ihr seine ganze Erkenntlichkeit ausdrükt, und den Werth zu erkennen gibt, den er darauf sezt, sich einen Bürger von Genf nennen zu können.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag   Nro. 17.   17 Jan. 1817.

Nordamerika. (Abweisung der französischen Kommissarien bei Christophe.) — Großbritannien. — Frankreich. (Beschluß der Deputirtensizung am 6 Jan.) — Deutschland. (Vierzehnte Bundestagssizung; Fortsezung.) — Schweden. (Schreiben über die norwegischen Angelegenheiten.) — Oestreich. — Beilage Nro. 7. Aussichten von der Zeit in die Zukunft. — Ankündigungen.

Nordamerika.

Die Zeitung von Baltimore erzählt: „Die vom Könige von Frankreich nach St. Domingue geschikten Kommissarien erschienen, nachdem sie von Pethion abgewiesen worden, vor Kap Henry, trauten sich aber nicht in den Hafen einzulaufen, sondern lavirten einige Tage hin und her, bis sie Gelegenheit fanden, einem New-Yorker Schiffe zwei Briefe über die Beschaffenheit ihrer Aufträge nach dem Kap mitzugeben. Diese nahm der Duc de Marmelade am Hafen in Empfang, und die Zeitung von Haity sagt ganz ernsthaft: „Nichts vermag die Ueberraschung und den Unwillen dieses Ministers auszudrüken, als er sah, daß diese Briefe nicht an Se. Maj. den König von Haity, sondern an „den Herrn General Christophe zu Cap-Français" addressirt waren. Der Duc gab erzürnt die Briefe, ohne sie zu öfnen, den Amerikanern zurük, und diese verließen schleunig den Hafen, als sie die üble Laune des Ministers, und Schaaren von Negern nach dem Hafen laufend sahen. Ob man gleich weiß, wie Pethion die Kommissarien fortgeschikt hat; so klagt ihn die Zeitung von Haity doch an, die Sache der Freiheit und Unabhängigkeit der Insel verrathen zu wollen."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 4 Jan.) Konsol. 4Proz. 79½. Die Dividenden der konsol. 3Proz. werden den 7 d. ausgezahlt. Noch nie erinnert man sich zu dieser Zeit des Jahres so viel Geld auf der Börse gesehen zu haben. — Gestern ward zu Brighton ein Kabinetsrath gehalten. Einige Zeitungen haben behauptet, es sey darin eine neue Prorogation des Parlaments vorgeschlagen worden, der Prinz Regent habe sie aber verworfen. Wir können versichern, daß kein wahres Wort hieran ist. (Courier.) — Auf den 7 wird die königliche Familie zu Brighton versammelt seyn, um den Geburtstag der Prinzessin Charlotte zu feiern. Inzwischen fürchtet man, die Königin, welche unpäßlich ist, werde sich nicht einfinden können.

Frankreich.

Beschluß der Deputirtensizung am 6 Jan.

Der 7te Artikel ward hierauf vom Präsidenten verlesen; große Aufmerksamkeit herrschte im Saale. Er lautete so: „In jedem Departement wird es nur ein einziges Wahl-„kollegium geben. Es besteht aus allen Wahlmännern des De-„partements, unter denen es unmittelbar (directement) die „Deputirten zur Kammer ernennt." Hr. Clausel de Coussergues erklärte sich heftig gegen den einfachen Grad der Wahlen. Die vortreflichen Kammern von 1814 und 1815, sagte er, wären alle durch Wahlen von zwei Graden zu Stande gekommen („zur Sache!"), selbst die von 1813 zeigte, wie bekannt, einen guten Geist für die Sache des Königs, und Hr. Lainé könne bezeugen, wie im December 1813 des Redners und Anderer Wünsche sich für Wiederkehr des Königs vereinigten. Barrere, Robespierre's Lieutenant, zweimal von Arrondissementskollegien zum Kandidaten erwählt, sey zweimal vom Senat verworfen worden. Aber als während der hundert Tage die Arrondissementskollegien die unmittelbare Wahl erhielten, sey er zum Deputirten ernannt worden. Endlich hätten neun Senatoren, gegenwärtig Pairs, die an der Charte mitarbeiteten, sich immer gegen die einfachen Wahlen (zu einem Grade) erklärt. Hr. Simeon vertheidigt sie mit dem Beispiele von Polen, England, Amerika, wo die Wahlmänner weit zahlreicher wären, und gleichwol die Wahlen nur zu einem Grad statt hätten. — Der Präsident verlas Hrn. Desere's Verbesserungen, denen zufolge Paris und die Departemente, die nur einen Deputirten zu ernennen hätten, nur ein Wahlkollegium, die andern Departemente aber zwei haben sollten, eines für die Städte über 1500 Seelen, das andere für das Land. Hr. Barthe de la Bastide fand das Wort des Ministers des Innern: „Man bedenke den Rath Apollos an Phaeton, als er ihm, die Zügel der Sonnenpferde anvertrauend, warnend zurief: „Nicht zu hoch! und nicht zu niedrig!" glänzend, aber nicht richtig, weil, je höher man in dieser Angelegenheit stiege, man um so mehr Vertheidiger des Königs finden würde. Er schlug als Verbesserung vor: 1. In jedem Arrondissement soll es Ein Wahlkollegium geben, welches aus allen Bürgern besteht, die wenigstens 300 Fr. Steuer zahlen und 30 Jahre zählen; diese Kollegien sollen eben so viele Kandidaten vorschlagen, als im Departement Deputirte zu erwählen sind; 2. In der Hauptstadt jedes Departements soll ein, aus den Höchstbesteuerten (deren Zahl noch zu bestimmen) bestehendes, Wahlkollegium gebildet werden, welches aus den von den Arrondissements vorgeschlagenen Kandidaten nothwendig die Deputirten wählen wird. Hr. Ponsard bekämpfte alle diese Verbesserungen, weil sie die liberalen Verfügungen des Wahlgesezes beschränken würden, und stimmte für den 7ten Artikel. Graf Marcellus beschwor die Kammer, die doppelten Wahlkollegien aufrecht zu halten, und nicht den revolutionären Leidenschaften, die gleich den Winden in der Höhle des Aeolus eingeschlossen lägen, die Pforten zu öfnen; die Herrschaft des Volkes sey die unerträglichste Tirannei; kein Gesez erheische die Erneuerung der Kammer zu ⅕ („Und die Charte?") .... die schweigt dar-

der! . . . Hierauf ergoß er sich in Lobsprüche der Kammer von 1815, ward aber durch häufiges Murren unterbrochen, und rief am Schlusse aus: „Unvorsichtige Gesezgeber! Wenn Sie den gegenwärtigen Gesezesvorschlag annehmen, so eröfnen Sie Ihrem Lande eine neue Quelle von Unfällen; Sie eröfnen einen Abgrund, der Sie eines Tages verschlingen wird; wie jener Philosoph, welcher der Wolke ihren Donner entreißen wollte, als Opfer seines Versuches fiel . . . . ." Hr. Royer-Collard. Das Wahlrecht ist ein unveräußerliches Recht. In England und Amerika würde man nicht verstehen, was das heiße, einen wählen, welcher erst das Recht haben solle, zu wählen. In den alten Zeiten der Monarchie schikte die ganze Bevölkerung ihre Deputirten zum dritten Stande, aber diese Deputirten mußten ein Mandat haben, und darüber konnten nur engere Versammlungen, nemlich die Versammlungen der Baillagen, abstimmen. So bildeten sich die Generalstaaten von 1789; so betrachteten sich jene Deputirte als die Vertreter des ganzen Volkes, so wurde, mit einem Worte, die Volkssouverainetät in Ausübung gesezt. Die Charte hat die ganze Lage der Dinge verändert, und nur die über 300 Fr. Zahlenden in die Wahlkollegien zugelassen. An die Stelle der Vertretung der Personen, hat sie die Vertretung der Interessen gesezt. Die Mandate haben nicht mehr statt, folglich fällt auch der Grund der zwei Wahlgrade weg. Wahlkollegien auf Lebenszeit würden das königliche Recht: die Kammer aufzulösen, nichtig machen; und gleichwol gibt es ohne dieses Recht keine konstitutionelle Monarchie, weil die königliche Macht einer parteisüchtigen Kammer preisgegeben bliebe, die, obgleich aufgelöst, immer wieder, wenigstens größtentheils, von den beständigen Wahlkollegien erwählt und gesendet würde. Hr. Bonald meinte, das Leben habe der Mensch mit dem Thier gemein, und das Glük sey blind; weiter nichts als 30 vielleicht leichtsinnig durchlebte Lebensjahre und 300 Fr. Steuer, von einem, vielleicht Wittwen oder Waisen entrissenen Gute zahlbar, als Wahlbedingnisse fordern, sey eines aufgeklärten Volkes unwürdig; eben sowol könnte das Loos entscheiden, das wenigstens unparteiisch wäre; Wahlmänner dieser Art verdienten den Namen matière électorale, den ihnen ein Mitglied gegeben; wenn man Feldhirten, Nachtwächter oder Thürsteher aufdinge, so verlange man ein Sittenzeugniß, wie könne man als Wahlmänner, welche die Vertreter des Volks wählen sollen, annehmen, was der Zufall des Alters und Glükes beschere!... Aus dem Gesagten suchte der Redner die Nothwendigkeit mehrerer Grade bei den Wahlen, und einer stufenweisen Reduktion der Wahlmänner zu beweisen. Er fand den Gesezesvorschlag auch aus dem Grunde verfassungswidrig, weil die Charte nur einen Präsidenten, und folglich nur einen Einfluß der Regierung für jedes Wahlkollegium gestatte, der Vorschlag aber zwölf bis sechszehn solcher Einflüsse, durch die Abtheilung der Kollegien in Sektionen, einführe. Hr. Deserre nahm seine Verbesserungen zurük, indem er erklärte, vor allem sey ein Wahlgesez nothwendig; drei Jahre lang sey die konstitutionelle Regierung in Thätigkeit, aber, aus Mangel eines festen Wahlgesezes, dennoch kein wahrer Rechtszustand eingetreten. Hr. Cornet d'Incourt fürchtete nichts von zu zahlreichen Wahlversammlungen, wenn sich nur alle Wahlmänner gewiß einfänden, denn in diesem Falle müßte die Mehrheit royalistisch seyn; aber er fürchte das Wegbleiben vieler ehrlichen Leute aus den Wahlversammlungen. Er beschwor die Kammer, zu bedenken, daß es gerade ein Jahr sey, als sie, eben auch am Dreikönigstage, das Amnestiegesez genehmigt, die Königsmörder verbannt, und das französische Volk von der Ermordung seines Königs losgesprochen habe! (Davon handelt es sich jezt nicht! wurde gerufen.) Der Gesezesentwurf scheine der einen Hälfte der Kammer gefährlich, der andern schwierig; möge die Kammer daher alles wohl überlegen, ehe sie einen Entschluß von unberechenbaren Folgen fasse! Hr. Benoist suchte die Vorurtheile zu widerlegen, die man gegen eine gewisse Klasse (die der Höchstbesteuerten) hege, und stimmte für eine Kandidatenwahl durch Arrondissementskollegien und eine Deputirtenwahl durch Departementskollegien. Der Minister des Innern behauptete, die Vorliebe für zwei Grade der Wahlen sey ein Werk der Gewohnheit; andere Völker kennten sie nicht. Er faßte die Frage so zusammen: „Was ist vortheilhafter: Wahlen zu einem Grade, oder Wahlen zu zwei Graden?" — Die Schwierigkeiten großer Versammlungen hielt er durch den 3ten §. beseitigt, welcher die Kollegien in Sektionen eintheile. Vorläufige Kandidatenwahlen würden nur die Schwierigkeiten vermehren. Wer sich durch Namen, Talente, geleistete Dienste oder großen Reichthum auszeichne, sey ein natürlicher Kandidat, und gewöhnlich würden die Wahlen auf solche Männer fallen. Er glaube nicht, daß ehrliche Leute von den Versammlungen wegbleiben werden; so etwas vermuthen, hieße am Repräsentativsystem, hieße an Frankreichs Wohl verzweifeln, und das traue er keinem Franzosen zu! (Beifall.) — Man schritt endlich, nach heftigem Streite über die Stellung der Frage, wobei Regen, Hagel, Bliz und Donner eine so bedeutende Rolle spielten, daß die Redner Pausen machen mußten, zum Abstimmen, und nach mehrern Proben erklärte der Präsident, daß der 7te Artikel, (wie er oben steht) mit 118 weißen gegen 106 schwarze Kugeln angenommen sey.

Nach den so eben eintreffenden neuesten Pariser Zeitungen ist das Ganze des Wahlgesezes in der Deputirtenkammer, beinah völlig in der von den Ministern vorgeschlagenen Gestalt, am 8 Jan. mit 132 gegen 100 Stimmen angenommen worden.

Englische Ministerialblätter enthalten folgendes Schreiben aus Bordeaux vom 20 Dec.: „Auch hier sind vorgestern und gestern Morgen an 200 Individuen arretirt worden, die zu einer Verschwörung gegen die Regierung gehört haben sollen. Der Chef der hier geworbenen Unzufriedenen war ein Obrist von der ehemaligen kaiserlichen Mamelukengarde. Er war von Paris abgereist, um hier die neue Bewegung zu leiten, als die, von dem ganzen Plane der Mißvergnügten längst unterrichtete Polizei den Herrn sogleich bei der Bastide, am rechten Ufer der Garonne, empfing, und ihm die Mühe in Bordeaux ersparte. Die bei ihm gefundenen Papiere bestätigten die Nachrichten über die Verschwornen, welche die Polizei schon hatte, und erleichterten deren Verhaftung. Wenige nur haben sich zuvor aus dem Staube gemacht, werden der Verfolgung aber schwerlich entrinnen. Die Sache macht hier wenig

Digitized by Google

Aufsehen, theils weil sie ohne Geräusch beigelegt worden, theils weil die Verschwornen zu den unbedeutendsten Personen gehören, die, für den Augenblik ohne Anstellung, hauptsächlich wohl nur ihre Lage durch eine neue Ummälzung der Dinge zu verbessern hoften. Man erkennt dabei wiederholt die Wachsamkeit des Polizeiministers Decazes, der nun schon zum zweitenmale Auftritte der Art vereitelte, und Frankreich den schwer errungenen Frieden, in der Stille waltend, treu bewährt hat. Man rühmt einstimmig seine Klugheit, zufolge welcher er die Verschwörung ihrem Ausbruche nahe kommen ließ, um ihr im ganzen Umfange desto kräftiger zu begegnen, und sie mit einemmale niederzuschlagen. In Lyon, wo die Unzufriedenen zuerst laut geworden, und in Toulouse, wo man lange schon eine Menge Mißvergnügter zusammenbeschieden hatte, sind die Verhaftungen zahlreicher gewesen, und sie währen noch fort. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Verschwornen den Augenblik der allgemeinen Unzufriedenheit wegen der hohen Kornpreise zu ihrem Vorhaben benuzen wollten, und um so leichter Anhang bei der Menge zu finden hoften. Was der eigentliche Zwek der neuen Verschwörung gewesen, liegt noch im Dunkel." — „Nachschrift. Vor Abgang dieses erfahre ich noch, daß von den Verhafteten einige gegen Kaution bereits wieder auf freien Fuß gesezt sind. Unter diesen befindet sich ein Greis von 70 Jahren."

Deutschland.

Zu Frankfurt war am 11 Jan. Hr. Fr. Lamb von München angekommen, um an Lord Clancarty's Stelle als königl. großbritannischer Minister beim Bundestage zu residiren. Tags zuvor hatte der Hr. Baron v. Humboldt Frankfurt verlassen. Er begibt sich zufördersr nach Weimar.

** Frankfurt, 3 Jan. (Fortsezung.) Präsidium bemerkt, daß es nunmehr erforderlich scheine, wegen der reichskammergerichtlichen Sustentationssache Verlaß zu nehmen, und schlägt einverständlich mit der ernannten Kommission den Termin von acht Wochen vor. Sämtliche Stimmen waren damit einverstanden, daher Beschluß: Ueber die Sustentationsangelegenheiten des vormaligen kaiserlichen Reichskammergerichts binnen acht Wochen abzustimmen. — Präsidium: wolle vernehmen, ob einige der HH. Gesandten sich über die ihnen zugetheilten Reklamationen gutachtlich äußern wollten. Der königl. hannöverische Herr Gesandte v. Martens verliest einen Vortrag über die §. 89. des Einreichungsprotokolls angeführte Vorstellung des Hrn. Grafen v. Bentheim, die Vertheilung einer Schuld des Johanniterordens betreffend, und ist des Dafürhaltens, daß so wie die Sache jezt liege, die Bundesversammlung noch nicht befugt sey, über die Annahme des großherzogl. badischen Plans eine Entscheidung zu treffen; daß dieselbe, streng genommen, auch nicht einmal verpflichtet sey, sich dieser Sache anzunehmen. Da jedoch die Bundesversammlung gern da Gutes wirke, wo sie es vermöge, auch den vielen betheiligten Fürsten daran gelegen seyn müsse, die mit General- und Spezialhypothek befangenen vormaligen Johanniterordensgüter davon zu befreien, so gebe Referent der Beurtheilung anheim, ob nicht die hier anwesenden Herren Gesandten zu veranlassen seyn möchten, ihren Höfen den Antrag zu machen, ob sie die Anwesenheit so vieler koncurrirenden Gesandten in Frankfurt benuzen wollen, um über diesen Gegenstand hier eine Auseinandersezung zu bewirken, wozu denn seiner Zeit auch die Schweiz wegen Basel und Rheinfelden und Freiburg, so wie in anderer Hinsicht das Haus Linnenkamp und Olfers zuzuziehen seyn würde, da ohne dessen Vorwissen, selbst durch die Zahlung der verglichenen vollen Rata, der Schuldner noch nicht aus dem hypothekarischen Nexus kommen würde. Weiter zu gehen hält der Referent jezt nicht für thunlich. Derselbe schlägt den Beschluß dahin vor: daß zwar die Ausführung des, dem Gesuch des Hrn. Grafen v. Bentheim beigefügten Zahlungsplans zur Entscheidung der Bundesversammlung bisher nicht erwachsen sey, gleichwol den Gesandten der Bundesstaaten, welche an dieser Sache ein Interesse haben, anheimgestellt werde, bei ihren Höfen darauf anzutragen, sie zu bevollmächtigen, mit Zuziehung der übrigen Interessenten hier eine zwekmäßige Vereinbarung über die Auseinandersezung dieser ursprünglichen Schuld des deutschen Großpriorats des Johanniterordens unter den Interessenten einzuleiten, zu denen Oestreich, Preußen, Baiern, Hannover, Würtemberg, Baden, Hessendarmstadt; auch außer Deutschland, Holland, wegen Arnheim und Nymwegen, auch die Schweiz gehören. Oestreich und Preußen sind mit dem Hrn. Referenten vollkommen einverstanden. Baiern: Mit den sehr zwekmäßigen und wohlmotivirten Anträgen des Hrn. Referenten vorläufig einverstanden, behalte er sich die Instruktionseinholung von seinem allerhöchsten Hofe bevor, nicht zweifelnd, daß derselbe nach allgemeinen Rechtsgrundsäzen gern das auf die Kommenden Würzburg und Regensburg übernehmen lassen werde, was ihm zu leisten obliegen dürfe. Um dis weiter zu bewirken und zu liquidiren, zweifle man nicht, daß die Interessenten sich gern an die Krone Baiern unmittelbar wenden, und ihre Ansprüche, so wie es bei Baden geschehen, näher ausführen werden, um dadurch die disseits einzuholende Instruktion zu motiviren, und gewissermaaßen zu beschleunigen. Sämtliche übrigen Herren Gesandten waren mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden, und der kurhessische insbesondere bemerkte, daß er demselben um so mehr beitrete, als auch andere Kommenden für ähnliche Kapitalsaufnahmen gleichförmig verpfändet, und den Gläubigern General- und Spezialhypothek mit dem Vorbehalte, unter jener und dieser zu wählen, konstituirt worden seyen. Der Vortrag wurde zu Protokoll genommen. Beschluß: Daß zwar die Ausführung des, dem Gesuch des Herrn Grafen v. Bentheim beigefügten Zahlungsplans der Entscheidung der Bundesversammlung bisher nicht erwachsen sey, gleichwol den Gesandten der Bundesstaaten, welche an dieser Sache ein Interesse haben, anheimgestellt werde, bei ihren Höfen darauf anzutragen, sie zu bevollmächtigen, mit Zuziehung der übrigen Interessenten hier eine zwekmäßige Vereinbarung über die Auseinandersezung dieser ursprünglichen Schuld des deutschen Großpriorats des Johanniterordens unter den Interessenten einzuleiten, zu denen Oestreich, Preußen, Baiern, Hannover, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, auch außerhalb Deutschland, Holland wegen Arnheim und Nymwegen, auch die Schweiz gehören.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Schweden.

* Kopenhagen, 1 Jan. Am 17 Dec. hat das norwegische höchste Gericht endlich sein Definitivurtheil, auf welches seit zwei Jahren die allgemeine Aufmerksamkeit gespannt war, über die Anklage verschiedener norwegischer Generale und Offiziere, wegen Feigheit und Landesverrätherei im Feldzuge von 1814, dahin abgegeben, daß Generallieutenant F. Hartnausen (der sich damals in Kopenhagen befand), Major Schröder und Kapitän Grüner völlig freizusprechen, Generallieutenant W. D. Staffeld hingegen zum Tode, und Obristlieutenant N. C. Hals zum Verlust von Leben und Ehre, so wie auch beide in alle Kosten zu verurtheilen wären. Der Generallieutenant und damaliger Staatsrath v. Harthausen hatte die Vorsicht gebraucht, alle seine Maaßregeln mit schriftlichen Ordern des Prinzen Christian zu belegen, und obgleich die öffentliche Stimme ihm die Hauptschuld der damaligen Begebenheiten zuschrieb, und behauptete, daß er den Prinzen durch seine Berichte und Vorstellungen zu falschen Maaßregeln bewogen habe; (weshalb auch das Volk im August 1814 sein Landhaus, in welchem er ein glänzendes Fest gab, bestürmte, so daß er mit Mühe von den andern Staatsräthen gerettet ward); so konnte man doch nichts gegen ihn erweisen, und die Anklage mußte niedergeschlagen werden. Uebrigens erscheint dieses Urtheil gerade in dem Augenblike, wo eine engere Verbindung zwischen Schweden und Norwegen im Werke ist, höchst merkwürdig, und gibt der konstitutionellen Partei ein neues Gewicht, indem dadurch erklärt wird, daß Norwegen nur durch Verrätherei in die Hände der Schweden gefallen sey, und daß die Urheber dieses Verraths den Tod verdienen. Daher soll auch der Kronprinz bei seiner lezten Anwesenheit in den damals bemerkten lebhaften Unterredungen mit Christie, Nanser und andern Repräsentanten, auf die Niederschlagung dieses Prozesses gedrungen haben, ohne jedoch seine Absicht zu erreichen. Nun ist die Aufmerksamkeit darauf gespannt, ob der König sein Begnadigungsrecht in diesem Falle ausüben wird, wie er die Rebellen und Deserteure der norwegischen Armee vom Feldzuge 1814, unter dem Widerspruche der Konstitutionellen, begnadigte. Jezt behaupten diese leztern, das Begnadigungsrecht des Königs könne keine rükwirkende Kraft haben, und sich daher nicht auf diejenigen Individuen erstreken, welche gerade wegen Verrath ihres Vaterlandes an die Schweden vom höchsten Reichsgericht zum Tode verurtheilt wären. Man sehe zur Beurtheilung dieser Thatsachen die Geschichte des norwegischen Feldzugs von 1814 in den ersten Heften der Europäischen Annalen vorigen Jahrs. — Aber auf der andern Seite vermehrt sich die Anzahl der antikonstitutionell oder schwedisch Gesinnten, welche Partei jezt ihren Hauptsiz im nördlichen Norwegen und den innern Thälern hat, wo vormals gerade der Hauptsiz der Konstitutionellen war, immer mehr, und sie werden immer lauter, so wie die Noth des Volks und besonders des Landmanns wächst. Die Erndte ist in den meisten Theilen von Norwegen sehr mißrathen, und in den Städten befinden sich ebenfalls keine Kornvorräthe, weil der Handel stokt, und es in Norwegen so sehr an Geld und Kredit fehlt, daß auch aus dem Auslande nichts eingeführt wird, daß man den fürchterlichsten Mangel besorgt, und der König durch ein Reskript vom 6 Dec. den Bischöfen befohlen hat, allen Geistlichen bekannt zu machen, sie sollten ihre Gemeinden auf den zu befürchtenden Kornmangel aufmerksam machen, und ihnen die größte Sparsamkeit im Verbrauch des Korns, besonders beim Branntweinbrennen und zur Viehfütterung, anempfehlen. Dazu kommt noch der Verfall der Bergwerke, der so groß ist, daß die reichsten in Laurwig nur noch durch den Verkauf des vorräthigen alten Eisens bestehn und gänzlich unbearbeitet liegen; die Abnahme der Fischereien, die Stokung des Handels, die unerschwingliche Höhe der Abgaben, und ein solches Sinken des Kredits, daß in London selbst Wechsel auf 200 Pfund von dem ersten norwegischen Handelshause Anker, welches sonst einen Kredit von Millionen besaß, protestirt werden. Der Kurs wird jeden Posttag schlechter und ist jezt wieder über fünfzehnmal schlechter als Silber, nachdem es schon zweimal von den Regierungen reduzirt worden ist, erstlich durch die Reichsbankverordnung von 1813, welche ihn auf ⅙ herabsezt, und dann durch die neue Bestimmung der Storthings, welche einen Thaler Silber 10 Thalern in Zetteln gleichstellte, so daß man seit den französischen Assignaten kein ähnliches Beispiel einer solchen Verschlechterung in der Geschichte kennt. Die neuen Leihinstitutzettel haben gar keinen Kredit, und man bezweifelt immer mehr, daß die neue Nationalbank zu Stande kommen werde. Unter diesen Umständen scheint ein völliger Nationalbankerott und als Folge desselben eine Umwandlung der Konstitution und eine enge Verbindung mit Schweden beinahe unvermeidlich. — Der Diakonus Wergeland, welcher sich durch seine Anhänglichkeit an die schwedische Sache im Jahre 1814 auszeichnete, ist zum Ritter vom Nordstern ernannt, und hat die Pfarrei zu Eidswold, welche man für die reichste in ganz Norwegen hält, erhalten. Man hält ihn für den Verfasser der früher erwähnten heftigen Schrift gegen Dänemark, welche der Professor Hersleb widerlegt hat.

Oestreich.

* Wien, 11 Jan. In Folge des seit einiger Zeit auf dem hiesigen Plaze anhaltenden, und immer drükender werdenden großen Geldmangels ist der Diskonto in Zwanzigern bis auf 20 Prozent gestiegen, und eben dadurch im Waarenhandel eine gänzliche Stokung eingetreten. Manche Kaufleute, welche verfallene Tratten zu deken haben, und sich die Zwanziger zu dem so niedern Kurs nicht anschaffen können, suchen jezt einen Theil ihrer Waaren zu verkaufen, um sich Geld zu verschaffen, und dadurch ihren Kredit aufrecht zu erhalten. Durch mehrere bedeutende Fallimente im Ausland, wobei einige hiesige Häuser interessirt sind, ist überdis ein großes Mißtrauen entstanden, welches nebst der gleichzeitigen bedeutenden Verschlimmerung unsers Kurses zu den angeführten Uebeln mitwirkte. Zu allen diesen Umständen gesellt sich noch die schleunig abzutragende Erwerbsteuer in Silbermünze, welche von einigen Handelsgremien bis künftigen Montag an die Regierung geleistet werden muß. Es steht zu erwarten, ob diese Handelskrisis ohne Falliment auf dem hiesigen Plaz vorübergehn werde.

Wien, 11 Jan. Kurs auf Augsburg 394½; Konventionsmünze 392½. (Abends 398.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 18. 18 Jan. 1817.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Frankreich. (Deputirtensizung am 7 Jan.) — Niederlande. — Deutschland. (Beschluß der vierzehnten Bundestagssizung.) — Oestreich. — Beilage Nro. 8. Litterarische Miscellen aus Frankreich. — Aussichten von der Zeit in die Zukunft. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die Zeitung von Glasgow enthält Nachrichten aus Venezuela bis zum 13 Nov., folgenden wesentlichen Inhalts: „Die Patrioten haben jezt die Provinzen Barcellona und Cumana inne, mit Ausnahme der Hauptstadt von Cumana, welche Gen. Marino belagert. Der Insurgentengeneral Cedeno hat den südlichen Theil von Guiana, und die Truppen von Neu-Grenada, unter Valde, die Provinz Varinas besezt. Die Armee des Centrums unter General Gregor Mac-Gregor rükte nach dem Siege bei Juncal auf die Hauptstadt von Caraccas los; aber auf diesem Marsche scheinen sich die Anführer über die ferner zu ergreifenden Maasregeln entzweit zu haben; Sir Gregor wurde überstimmt, und entfernte sich beleidigt von der Armee. Er ist am 20 Nov. auf der Insel St. Thomas angekommen. Die übrigen Anführer vertheilten sich, einige zogen nach Guiana, andere verstärkten das Belagerungskorps vor Cumana. Diese Trennung sezte indessen den königlichen General Morales in den Stand, die Flüchtlinge seines Heeres zu sammeln und Caraccas zu deken."

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 29 Dec. zufolge hatte Hr. v. Aranjo das Finanzministerium verloren, und D. Martin de Garay, Direktor des Kanals von Arragonien, hatte provisorisch dessen Portefeuille erhalten. Dem abgesezten Minister ward vom König ein Jahrgeld von 10,000 Fr. auf die Lotterie-Einkünfte angewiesen.

Durch ein Dekret vom 6 Dec. untersagte der König neuerdings den Verkauf aller englischen Baumwollenwaaren, selbst der schon eingeführten, in seinen europäischen und amerikanischen Staaten, zu Gunsten des Monopols der philippinischen Kompagnie.

Von Cadiz waren endlich die Fregatte Esmeralda und eine Brigg, auf Kosten des Handelsstandes ausgerüstet, gegen die Kaper der Insurgenten in See gegangen.

Frankreich.

Die Pairskammer beschäftigte sich am 7 Jan. mit Erörterung des Gesezes über Abwesenheitserklärung der Militärs, das sie einer Kommission von drei Gliedern (Marschall Macdonald, Grafen Abrial und Malleville) zur Prüfung übergab.

In die Deputirtenkammer überbrachte der Herzog von Richelieu den von der Pairskammer angenommenen Gesezvorschlag über Trennung von Tisch und Bett, der an die Büreaux zur Prüfung verwiesen wurde. — Der Präsident verlas den 8ten Artikel des Wahlgesezes, lautend: „Die „Wahlkollegien werden vom Könige zusammenberufen. Sie „versammeln sich in der Hauptstadt des Departements, oder „in einer andern vom Könige bezeichneten Stadt desselben „Departements. Sie können sich mit keinen andern als Wahl-„gegenständen beschäftigen; jede Erörterung, jede Berath-„schlagung ist ihnen untersagt." — Hr. Gagneur fand dieses Verbot nicht hinreichend, sondern schlug als Zusaz vor: „Und würde jemand einen fremdartigen Vorschlag wagen, so solle der Präsident alsogleich die Auflösung des Wahlkollegiums und die Vernichtung seiner frühern Verhandlungen erklären." — Für mich, sagte Hr. G., sind die Wahlversammlungen ein Schrekbild, das mir das Blut in den Adern starren macht; ich sehe sie mit den revolutionären Fakeln bewafnet, (Murren); besonders seitdem ein unvorsichtiger Redner von dieser Bühne herab sagte: „Nehmen Sie den Plan der Minister nicht an, so wird ihn das Volk wollen, und es wird ihn haben!" („Das wurde nicht gesagt!" Andere: „Ja, ja!") Wird man uns bei den Verbesserungen, die wir im Budget vorschlagen werden, nicht auch sagen: „Verlangt sie nicht, denn das Volk will sie nicht!" Hr. Courvoisier fand es unerhört, dem Präsidenten eines Wahlkollegiums das Recht zugestehn, es wegen einer einzigen Phrase aufzulösen, und sah darin weiter nichts als ein vorbereitetes Mittel, die Wahlversammlungen aufzulösen. („Das ist es, was man will!" rief die linke Seite.) Sodann nahm er Hrn. Royer Collard gegen die Verdrehung seiner Worte in Schuz, und behauptete, Hr. Royer habe blos gesagt: „Die Idee der Wahlen zu Einem Grade sey in das Volk geworfen und von ihm aufgefaßt worden; die Kammer möge beschliessen was sie wolle, sie werde immer früher oder später auf den Ausdruk des Nationalwünsches zurükkommen müssen." — Hr. Villele berief sich, in Bezug auf die Gefahren der großen Wahlversammlungen, auf den Moniteur vom 7 — 14 Jul. 1789, und schlug in dieser Hinsicht, und um den Wahlmännern zu 300 Fr., bei denen man kein höheres Einkommen als 1500 Fr. annehmen könne, die Kosten weiter Reisen in den Wahlort zu ersparen, vor, eine Sektion des Departements-Wahlkollegiums in jedem Arrondissement zu eröfnen. Auch sollen die Untersucher der Stimmzettel-Urnen (les Scrutateurs) von den Wahlmännern selbst erwählt werden, weil sonst keine Sicherheit gegen Betrug oder Irrthum vorhanden wäre. Dieser Vorschlag ward von einigen Gliedern unterstüzt; andere erklärten sich nachdrüklich dagegen. Hr. Bourdeau sagte: Dem Vorschlage zufolge würden die Stimmzettel-Urnen durch Estafeten in das Hauptort des Departements geliefert werden

by Google

müssen, und dann dürfte es wohl nöthig seyn, sie durch Gensdarmen geleiten zu lassen. Hr. Deserre fand in dem Vorschlage Verwikelung und Verzögerung des Wahlgeschäftes, und behauptete, er würde allen Gemeingeist vernichten, und dem Geiste der Oertlichkeit die Thüre öfnen. Diese Bemerkung ward lebhaft unterstüzt, die Verbesserung des Hrn. Villele durch die vorläufige Frage beseitigt; jene des Hrn. Gagneur war gar nicht unterstüzt worden, und so ging der 8te Art. mit Stimmenmehrheit durch. Ebenso der 9te Art., lautend: „Die Wahlmänner vereinigen sich in eine einzige Versammlung in jenen Departementen, wo ihre Zahl 600 nicht übersteigt. In jenen, wo sie über 600 steigt, wird das Wahlkollegium in Sektionen getheilt, von denen keine unter 300 Wahlmänner begreifen darf. Jede Sektion wirkt unmittelbar zur Ernennung aller Deputirten mit, welche das Wahlkollegium zu erwählen hat." Ein Vorschlag des Hrn. Villele, gleich Anfangs 300 statt 600 zu sezen, ward verworfen. Er hatte die Bühne unter Murren bestiegen, und sagte, er fühle wohl, daß er sich eine vergebliche Mühe gebe, aber er erfülle eine Pflicht. Der 10te Artikel lautet so: „Das Büreau jedes Wahlkollegiums besteht aus einem vom König ernannten Präsidenten, aus dem Maire der Stadt (oder seinem Adjunkten im Ermanglungsfalle), aus drei Stimmzählern, die sie aus den dreißig ältesten der gegenwärtigen Wahlmänner wählen, und aus einem Sekretär, den sie aus den zehn jüngsten nehmen. Bei den Wahlkollegien, welche sich in Sektionen theilen, wird das so gebildete Büreau der ersten Sektion des Kollegiums beigegeben. Das Büreau jeder andern Sektion besteht aus einem vom Könige ernannten Vicepräsidenten, aus drei Stimmzählern und einem Sekretär, welche der Vicepräsident auf die eben vorgeschriebene Art wählt." Bei diesem Artikel hatte die Kommission vorgeschlagen, das Büreau aus einem vom König ernannten Präsidenten, aus vier Stimmzählern und einem Sekretär bestehen zu lassen; die aus 30 der am höchsten Besteuerten durch das Loos, der Sekretär aber vom Präsidenten gewählt werden sollten. Hr. Metz fürchtete das blinde Loos, und aristokratischen Einfluß von den am höchsten Besteuerten, unter denen sich aller Vermuthung nach die Kandidaten befänden. Hr. Voyer d'Argenson verwarf die Wahl der Stimmzähler durch den Präsidenten unter den 30 Aeltesten oder unter den 30 Höchstbesteuerten; er bedauerte die Aufhebung der Primärversammlungen, welche Gemeingeist verbreitet hätten, dessen Mangel man den Franzosen vorwerfe, obgleich man alles thue, um ihn zu unterdrüken; man raube jener Bürgerklasse allen politischen Einfluß, welcher Wahlmänner und Deputirten ihr politisches Daseyn verdanken; es sey ein schmerzliches Opfer, das man mit jener Aufhebung den Umständen bringe. Merkwürdig sey der Widerspruch, daß Einige in den Primärversammlungen eine Stüze der grosen Eigenthümer, Andere ein Gegengewicht gegen dieselben erbliken. Die beste Bürgschaft für loyale Ausführung des Wahlgesezes liege in der Bildung der Büreaux; über ihre Tendenz dürfe die öffentliche Stimme keinen Zweifel hegen. Daher schlage er vor, die Wahlkollegien sollten die Stimmzähler selbst wählen, oder wenigstens aus den 50 Aeltesten und 50 Höchstbesteuerten durch das Loos bestimmen. Ersterm gebe er den Vorzug, so wie überhaupt den durch das Volk gewählten Beamten, obgleich in der neuesten Zeit die auf diese Art gewählten Friedensrichter, so wie die Mitglieder der Departements-, Arrondissements- und Munizipalräthe durch das Sieb der Epuration gefallen. — Hr. v. Montcalm verlangte, daß jedes Votum öffentlich zu Protokoll gegeben, und keine geheime Stimmablegung zugelassen werde. Ihm scheinen die Artikel des Gesezes nur darauf berechnet, den Erfolg von Umtrieben, die einer grosen Regierung unwürdig wären, zu sichern. Schon verbreite man im Publikum die Meinung, daß die Regierung, aus Furcht zu wenig Einfluß zu erhalten, sich Gewißheiten habe verschaffen wollen. Ein nur zu bekanntes Werk habe diese Meinung bestärkt. Er glaube nicht, daß sie Grund habe, aber man müsse Alles thun, um die öffentliche Meinung zu beruhigen. — Die vorgeschlagenen Abänderungen wurden alle durch die vorläufige Frage beseitigt. — Auf der HH. Cornet d'Incourt und Duvergier de Hauranne Antrag: daß die Glieder der Büreaux von den Wahlkollegien selbst, mit relativer Stimmenmehrheit, erwählt werden sollten, ward der 10te Art. so abgeändert: „Das Büreau jedes Kollegiums besteht aus einem vom König ernannten Präsidenten, aus vier Stimmzählern und einem Sekretär. Die vier Stimmzähler und der Sekretär werden von den Kollegien oder Sektionen mittelst einer einzigen Abstimmung über sämtliche Stimmzähler, und mittelst einer besondern über den Sekretär, durch Stimmenmehrheit ernannt. Bei Eröfnung des Kollegiums oder der Sektionen ernennt der Präsident ein provisorisches Büreau von vier Stimmzählern und einem Sekretär." — Der 11te, 12te und 13te Artikel, welche verschiedene Formalitäten bei den Wahlen betreffen, wurden nach unbedeutenden Debatten angenommen.

Unter den Petitionen, worüber der Deputirtenkammer am 8 Jan. Bericht erstattet wurde, bemerkte man eine, von den meisten Buchhändlern und vielen ausgezeichneten Gelehrten der Hauptstadt unterzeichnete, worin unter anderm freie Einfuhr ausländischer Bücher in Frankreich begehrt wird. Der Berichterstatter machte den Antrag, und die Kammer beschloß, daß diese Petition an die Finanzkommission verwiesen werden sollte, um mit dem Minister über die für die Einfuhr der aus dem Auslande kommenden Werke über Wissenschaften, Litteratur und schönen Künste begehrte Erleichterung sich zu konzertiren. — Eine andere Petition, mit der Unterschrift, Moreau zu Paris, behauptete, daß eine Gesellschaft, unter dem Namen schwarze Bande, die schönsten Landgüter an sich zu bringen suche, um die Schlösser niederzureißen, und dann als Baumaterialien zu verkaufen; daß dadurch Frankreichs Reichthümer und Zierden mit jedem Tage sich minderten, und daß er daher sich gedrungen fühle, die Kammer aufzufordern, durch Erleichterung der Bildung von Majoraten diesem Vandalismus Einhalt zu thun. Die Versammlung ließ den Absichten des Bittstellers Gerechtigkeit wiederfahren, glaubte aber über sein Begehren zur Tagesordnung schreiten zu müssen.

Eine Deputation der Deputirtenkammer überbrachte dem Könige am 9 Jan. den Tags zuvor von ihr angenommenen Gesezesentwurf wegen der Wahlen. Der König arbeitete einen grosen Theil des Tages mit den Ministern.

Digitized by Google

Am 8 des Morgens hatten die Minister Herzog von Richelieu und Hr. Laine' den Herzog von Wellington besucht, und eine lange Konferenz mit ihm gehabt.

Ein königliches Dekret vom 16 Nov. gibt dem St. Michaelsorden die spezielle Bestimmung, als Belohnung für solche Franzosen zu dienen, die sich in den Wissenschaften, Litteratur und Künsten, oder durch nüzliche Entdekungen und Unternehmungen ausgezeichnet haben. Die ganze Zahl der Ritter darf 100 nicht übersteigen. Ein zweites Dekret vom 31 Dec. enthält die Namen von 45 Personen, welchen der König den Orden ertheilt hat.

Nachrichten aus Cambrai vom 4 Jan. zufolge war General Hill seit einigen Tagen von seiner Reise nach England dahin zurükgekommen. Die englische Armee befand sich in übervollzähligem und überhaupt im besten Zustande.

Niederlande.

Am 4 Jan. kam der König von der nach dem Luxemburgischen gemachten Reise nach Brüssel zurük. Der Monarch, sagen dortige Blätter, schien sehr gerührt von dem Elend, welches er überall auf seiner Reise bemerkte; er lies sich das schlechte Brod zeigen, welches den Einwohnern zur Nahrung dient, und das dabei noch der gröste Theil entbehren muß. Der König versprach, die kräftigsten Maasregeln zu ergreifen, um so viele Leiden, wo nicht ganz zu heben, doch wenigstens zu erleichtern. Wirklich spricht man heute von einem grosen Ministerialrath unter dem Vorsiz Sr. Majestät, worin sogar eine allgemeine Maasregel zum Verbot der Ausfuhr des Getreides in Vorschlag gekommen seyn soll.

Deutschland.

** Frankfurt, 3 Jan. (Beschluß.) Auf die Bitte der adelichen uralten Gesellschaft Frauenstein zu Frankfurt am Main, ihre Rechte in Hinsicht auf die Besezung einer bestimmten Anzahl Rathsstellen in dem dasigen Senate, wurde beschlossen: daß der freien Stadt Frankfurt Mittheilung von der Beschwerde der adelichen Gesellschaft Frauenstein allda, ihre Rechte in Hinsicht auf die Besezung einer bestimmten Anzahl Rathsstellen in dem dasigen Senate betreffend, auf die herkömmliche, in der Geschäftsordnung bestimmte Weise zu geben, und die Erklärung derselben innerhalb zwei Monaten zu erwarten sey, um die Bundesversammlung, zufolge des Art. 46. der Wiener Kongreßakte, in den Stand zu sezen, auch diese wegen ihrer Verfassung sich erhobene Streitigkeit zur Entscheidung zu bringen, wofern beide Theile nicht eine gütliche Ausgleichung deshalb vorziehn möchten, und alsdann ebenfalls die Anzeige davon bei der Bundesversammlung zu machen hätten. — Auf die Vorstellung des Samuel Heinrich Hallersleben aus Hamburg, Beschlagnahme des Hamburger Eigenthums betreffend, erfolgte der Beschluß: daß die Vorstellung des Samuel Heinrich Hallersleben, als unschiklich und unstatthaft, ohne Entschliessung ad acta zu legen sey. — Der mecklenburgische Gesandte, Freiherr v. Plessen, gibt Kenntniß von dem Inhalte des eingetragenen Aufsazes des Regierungsprokurators Merkel zu Kassel, über gleiche Grundverfassung, bürgerliche und peinliche Gesezgebung, dann öffentliches gerichtliches Verfahren in allen deutschen Bundesstaaten, und äussert, daß die Wünsche des Verfassers zwar wohl gemeint, zum Theil aber eben so gewiß auch nicht zu erfüllen seyen. Sein Aufsaz könne in der Kanzlei zur beliebigen Einsicht und demnächst zu den Akten gelegt werden. Unter allgemeinem Einverständniß wurde beschlossen: den Aufsaz des Regierungsprokurators Merkel zur beliebigen Einsicht in der Kanzlei, demnächst aber ad acta zu hinterlegen. — Auf die Reklamation mehrerer Mainzer Staatsgläubiger, die auf dem Zolle Bilzbach und die Rente Lahneck radizirten Kapitalien betreffend, wurde beschlossen: daß 1. die Vorstellung der Supplikanten durch die Diktatur sämtlichen Gesandtschaften mitzutheilen; 2. darüber in der gedoppelten Hinsicht Bericht zu erstatten sey, um eines Theils von den bei der Sache betheiligten Höfen (mit Rüksicht auf die unter ihrer Souverainetät stehenden Besizer von ehemals Mainzischen Landestheilen) eine Erklärung zu erbitten, ob sie nach Lage der Umstände der von der ehemaligen großherzogl. Frankfurtischen Regierung veranlaßten Entschliessung des großherzogl. badischen und großherzogl. hessischen Ministeriums beitreten, folglich den Vertheilungsentwurf, unter Vorbehalt der erforderlichen Abänderungen, annehmen und demnach die Gläubiger befriedigen wollen? Andern Theils aber eine Instruktion darüber nachzusuchen, ob nicht in dem Falle, wenn in der obenbemerkten Art ein Einverständniß nicht erfolgen sollte, durch die Vermittlung der Bundesversammlung die Entscheidung der vorliegenden Streitfrage auf dem Wege eines Compromisses zu befördern sey? — Der herzogl. Holstein-Oldenburg-, Anhalt- und Schwarzburgische Hr. Gesandte v. Berg verlas einen Vortrag über die Vorstellung und Bitte des Bürgers und Kupferschmidmeisters Heinrich Karl Schweppenhäuser zu Frankfurt am Main, um Anweisung zur Auszahlung eines Guthabens an die ehemalige k. k. Artillerie-Feldzeugamtskasse in Mainz zu 2482 fl. 22 kr. vom Jahr 1796, und ist des Dafürhaltens, daß dieses Gesuch insofern mit dem im §. 20. des Protokolls vom 21 Nov. berührten Riesischen gleichförmig zu beurtheilen sey, als von der Gesamtheit des Bundes Befriedigung einer Forderung erbeten werde, die von einer angeblich an das deutsche Reich geleisteten Lieferung herrühre, und durch glaubwürdige Urkunden bescheinigt werde. Da das eigene Verhältniß jedoch keineswegs klar sey, so dürfte die vorliegende Reklamation vorerst nur soweit zu berüksichtigen seyn, um durch die gefällige Verwendung des k. k. östreichischen Hrn. Gesandten von der Beschaffenheit der angebrachten Forderung genaue Nachricht zu erhalten. Der k. k. Herr Gesandte nahm keinen Anstand, die Berichtserstattung zuzusichern. Die übrigen Stimmen waren damit einverstanden. Der Vortrag wurde zu Protokoll genommen. — Baden: In Beziehung auf das im 9ten Protokoll erwähnte Gesuch des Grafen Franz Ludwig zu Mörchingen, Freiherrn v. Helmstatt, um Verwendung wegen Vollziehung der ihm günstigen Stipulationen des Lüneviller Friedens, habe ich einer hohen Bundesversammlung, in Gemäßheit erhaltener Weisung meines höchsten Hofes, die Anzeige zu erstatten, daß auf eine unter dem 5 v. M. bei dem großherzogl. badischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eingereichte Vorstellung des Bittstellers bereits unterm 8 desselben Monats die großherzogliche Gesandtschaft in Paris angewiesen worden ist, dessen Anliegen auf schiklichem

Digitized by Google

Wegen bei der k. französischen Regierung zu empfehlen. — Oestreich ist der Meinung, daß unter voller Anerkennung des Rechts der Bundesversammlung zur Verwendung für den Grafen v. Mörchingen, Freiherrn v. Helmstatt, auf den Antrag des großherzogl. badischen Hrn. Gesandten, wiederholte Berichtserstattung zu dessen Gunsten zu beschließen sey. Sämtliche Stimmen erklärten sich damit einverstanden, daher Beschluß: Daß unter voller Anerkennung des Rechts der Bundesversammlung zur Verwendung für den Grafen Franz Ludwig zu Mörchingen, Freiherrn v. Helmstatt, auf den Antrag der großherzogl. badischen Gesandtschaft wiederholt zu dessen Gunsten zu berichten sey. — Zulezt trug der präsidirende Herr Gesandte vor: Mehrere Herren Gesandte hätten die Bemerkung gemacht, daß es wünschenswerth wäre, der Bundeskanzlei auch einen eignen Drukkorrektor, welcher jedoch zugleich auch zu den sonstigen Verrichtungen eines Kanzellisten fähig und verpflichtet seyn solle, anzustellen. Es sey zu diesem Ende ein sicherer Johann Daniel Leuthäußer, geprüft durch die sich in diesen kombinirten Eigenschaften erworbene mehrjährige und volle Zufriedenheit des rühmlich bekannten großherzogl. badischen Hrn. Staatsrath v. Klüber, vorzüglich empfohlen worden; er glaube also seine Ernennung mit einem Jahrgehalte von 900 fl., wodurch die bei Ernennung des Registrators und der beiden Kanzellisten beliebte Abstufungen von 1200, 1100 und 1000 fl. berüksichtigt würden, begutachten zu sollen; — bei diesem Anlasse liege ihm zugleich die Bemerkung ob, daß der zum Präsidialkanzellisten ernannte Johann Etwein sich zuförderst besonderer persönlicher Verhältnisse halber einige Bedenkzeit über die Annahme dieser Stelle ausgebeten, und seitdem dieselbe abgelehnt habe; er habe sie einstweilen durch einen gleich vertrauten bei dem ehemaligen kaiserlichen Gouvernement in Frankfurt und Mainz angestellten Kanzellisten Joh. Baptist Brodmann versehen lassen, und glaube seiner emsigen und geschikten, von dem Hrn. Hofrath und Kanzleidirektor v. Handel wiederholt bezeugte Verwendung den Vorschlag zur zweiten Kanzellistenstelle schuldig zu seyn, indem er den bisherigen zweiten, Karl Schmitt, zum ersten oder Präsidialkanzellisten begutachte. — Sämtliche Stimmen waren damit einverstanden, und der königl. dänische Herr Gesandte bemerkte insbesondre, daß er diesem um so mehr beitrete, da er alles, was die Kanzlei betrafe, mit dem Präsidialvorschlage anheim geben zu müssen glaube. — Beschluß: Daß dem Vorschlage des Präsidii zufolge der Kanzellist K. Schmitt zum Präsidialkanzellisten mit 1100 fl. vorzurüken, Joh. Baptist Brodmann, als zweiter Kanzellist mit jährlich 1000 fl., und Joh. Daniel Leuthäußer als Korrektor und dritter Kanzellist mit jährlich 900 fl. aufgenommen werden.

Oestreich.

** Wien, 11 Jan. Seit einigen Tagen wird hier die Erwerbsteuer, welche bekanntlich in Konventionsgeld entrichtet werden muß, eingefordert. Die tägliche Verschlimmerung des Kurses macht dis den Steuerpflichtigen sehr beschwerlich. Nach der ursprünglichen Bestimmung sollte man die Verwechselung des Papiers gegen Silber in der Bank nach dem Kurse von 240 bewerkstelligen können; nun findet ersteres nicht mehr statt, und man ist genöthigt, jeden geforderten Preis zu bezahlen, daher jeder Steuerbare jezt schon beinahe das Doppelte geben muß. Dem Vernehmen nach sollen mehrere Korporationen und Innungen Willens seyn, der Regierung über diese neue, durch die Umstände herbeigeführte Last bescheidene Vorstellungen zu machen. — Was unlängst einige deutsche Zeitungen über die in der östreichischen Monarchie herrschende Noth an Lebensmitteln meldeten, ist, wenn auch nicht erdichtet, doch sehr übertrieben. Der Einfluß der ungünstigen Jahreszeiten ist wohl in allen Ländern Europens mehr oder minder fühlbar, und der Mangel muß natürlich in den von der Natur stiefmütterlich behandelten Gegenden, wie in den karpatischen Gebirgen, im Böhmer Walde, in einigen wüsten Theilen Ungarns und Krains größer seyn; aber die Ratten, welche in Kroatien einen Lekerbissen ausmachen sollen, haben den Unterrichteten wirklich ein Lächeln abgenöthigt. Gottlob, daß wir über dergleichen Schauergeschichten spotten und der Zukunft ohne Sorge ins Auge sehen können. Die Thätigkeit unsrer Regierung ist hinter jener der übrigen Staaten nicht zurükgeblieben, und ihrer Fürsorge verdanken wir einen beträchtlichen Aufkauf aller Fruchtgattungen, der uns nicht allein vor Noth sichert, sondern auch auf die Preise Einfluß haben muß. Wirklich sind an den lezten Markttagen die Brodfrüchte um 8 bis 10 fl. der Mezen wohlfeiler geworden, und der Haber, der bereits 11 fl. galt, kostet 7 fl. 15 kr.; ein Preis der, wenn man unsern Kurs berüksichtigt, gewiß nicht übertrieben ist. Wenn sich dieses Jahr nur einigermaaßen freundlich zeigt, so wird auch in den bedrängteren Gegenden der Nothstand aufhören. — Der Winter ist seit einigen Tagen bei uns mit Strenge, doch nicht mit so reichlichem Schnee eingetreten, als es zum Gedeihen der Felder wünschenswerth wäre. Wie gewöhnlich in dieser Jahrszeit, wo die langen Nächte das Diebsgeschäft begünstigen, hört man auch jezt häufig von Diebstählen und gewaltsamen Einbrüchen. Aber wenn unsre Polizei auch nicht alle dergleichen Vorfälle hindern kan, so leistet sie doch durch schnelle Verhaftung der Thäter wesentliche Dienste. Zuweilen vergrößert die Stadtfama auch die begangenen Räubereien, und die Verschmiztheit erfindet deren bisweilen. Unter leztere Gattung gehört ein junger Mensch, der vor einigen Tagen in der Vorstadt Landstraße von drei Kerlen angegriffen und ausgeraubt seyn wollte. Er machte der nächsten Patrouille die Anzeige, aber es fand sich bald, daß er den Angrif nur erfunden hatte, um seinen Verlust in einem Kaffeehause zu bemänteln, und sich der Züchtigung, die ihn im elterlichen Hause erwartete, zu entziehen. — In unsern Kursen hat sich vorgestern einige Besserung ergeben, weil in der Wiener Zeitung bekannt gemacht wurde, daß die Gewinnste der lezten Ziehung der Staatslotterie schon jezt, statt in sechs Wochen, gegen Abzug eines halben Prozents erhoben werden konnten. Dadurch ward bewiesen, daß die Kasse bereits mit dem nöthigen Silbergelde verlegt sey. Die gute Wirkung dauerte aber nur 24 Stunden, und wir stehen heute wieder nahe an 400. Der Mangel an Silber- und selbst an Papiergeld wird sehr bemerklich. Gute Briefe in Wiener Währung sind zu 16 bis 18, mittelmäßige zu 24 Prozent zu haben. Baar Geld ist ganz selten, und bei den in dieser Valuta abgeschlossenen Geschäften finden meistens Ausgleichungen statt, wobei der jeweilige Tageskurs zum Maaßstabe genommen wird.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 19. — 19 Jan. 1817.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtensizung am 8 Jan. Annahme des Wahlgesezes.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Niederlande. (Intoleranz der belgischen Geistlichkeit.) — Deutschland. — Rußland. (Große Solderhöhung der Offiziere.)

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 6 Jan.) Keine Börse; doch sind die Fonds um ¼ Prozent gefallen, weil sich im Ertrage der Kriegstaxen in den lezten drei Monaten ein Defizit von 1,345,373 Pf. St. 9 Sch., im Vergleich mit dem vorigen Vierteljahre ergeben hat. — Die Königin leidet an einer heftigen Entzündung des Unterleibes, und man ist nicht ohne Besorgniß für ihr Leben. — Man hatte die Nachricht verbreitet, daß Watson der Sohn durch die Wachsamkeit des englischen Konsuls zu Pouillac bei Bordeaux verhaftet worden sey. Jezt zeigt es sich aber, daß der Verhaftete ein gewisser Hr. Dale, Bruder eines Londoner Apothekers dieses Namens, ist. — Hr. Hunt will jezt zu Bath eine Volksversammlung halten. Die dortige Obrigkeit hat die nöthigen Maaßregeln zu Erhaltung der Ruhe ergriffen. (Courier.)

London, 7 Jan. Konsol. 3Proz. 62¼ ohne die Dividenz; 4Proz. 79.

Frankreich.

Die Sizung der Deputirtenkammer vom 8 Jan. wurde mit Berichterstattung über verschiedene Bittschriften eröfnet. Sodann verlas der Präsident den 14ten §. des neuen Wahlgesezes: „Niemand ist in einer der ersten Umstimmungen er„wählt, wenn er nicht wenigstens ein Viertel, mehr eine, der „Stimmen der Gesamtheit der Glieder, aus welchem das „Kollegium besteht, für sich hat." Die Kommission schlug als Verbesserung vor: .... „wenn er nicht die Hälfte aller Wahlstimmen, die wirklich abgelegt wurden, für sich hat, und diese Hälfte nicht das Viertel, mehr eine, der Stimmen der Gesamtheit der Wahlmänner bildet." Hr. Royer-Collard fand eine solche Verbesserung nothwendig, um zu verhindern, daß die Minorität nicht durch ihr Austreten die Wahl ungültig mache. Hr. Villele zog den §. des Gesezes der Verbesserung vor, und meinte erstern so abzufassen: „Niemand ist in einer der ersten Umstimmungen erwählt, der nicht wenigstens ein Viertel, mehr eine, der Stimmen der Gesamtheit der Glieder des Kollegiums, und die Hälfte, mehr eine, der abgelegten Wahlstimmen für sich hat." Der 15te Artikel lautet so: „Wenn nach den beiden ersten Umstim„mungen noch Ernennungen zu machen übrig bleiben, so ent„wirft das Büreau des Kollegiums eine Liste von jenen Per„sonen, welche beim zweiten Umstimmen die meisten Stim„men erhalten haben. Sie enthält zweimal so viel Namen „als noch Deputirte zu erwählen sind. Die Wahlstimmen „können beim dritten Umstimmen nur Jenen gegeben werden, „welche auf diese Liste gesezt sind. Die Ernennungen haben „nach Mehrheit der abgelegten Stimmen statt." (Aus den Debatten über diesen Artikel ging hervor, daß mit zweimaligem Umstimmen die Deputation erwählt, und das dritte Umstimmen nur für den Fall, wo Ernennungen noch zu machen wären, aufgestellt sey.) Hr. Villele verlangte, man möge für lezteres die Anwesenheit der Hälfte, mehr einen, aller Votirenden festsezen, weil sonst die Wahlmänner vom Lande abreisen würden. Hr. Royer-Collard hielt alle Mittel, die Anwesenheit der Wahlmänner zu erzwingen, für unzuläßig; Athen habe 20 bis 25,000 stimmfähige Bürger gezählt, und auf dem öffentlichen Plaze habe man nie mehr als 2 bis 3000, selbst bei den wichtigsten Angelegenheiten, versammelt gefunden; in England nähmen vier oder fünf Wahlmänner die Wahl vor, wenn sich nicht mehrere einfänden; in Frankreich fordere man schon bei den beiden ersten Umstimmungen eine gewisse Zahl der Stimmen; die dritte dürfe an keine Zahl gebunden seyn; die Regierung, die Wahlen müßten vorwärts gehn; er stimme daher gegen Hrn. V.'s Verbesserung. Der 15te §. wurde dennoch (wie oben steht) angenommen; ebenso §. 16. „In allen Fällen, wo Gleichheit der Stimmen eintritt, wird das Alter entscheiden." Der §. 17. „die Präfekten und Mi„litärkommandanten können in den Departementen, wo sie „ihr Amt üben, nicht zu Deputirten ernannt werden," wurde mit Hrn. d'Ambrugeac's Verbesserung, „die eine Mili„tärdivision oder das Departement kommandirenden Gene„raloffiziere," statt „Militärkommandanten, angenommen." Hr. Cornet meinte: dem §. wäre leicht auszuweichen; man entlasse nemlich jene Staatsbeamten ihrer Stellen kurz vor der Wahl (Gelächter); gegen den ministeriellen Einfluß mittelst Erwählung abhängiger Staatsdiener zu Volksvertretern müße die Kammer wachen, denn es scheine ihm schiklicher, daß die Steuern von den Eigenthümern, die bezahlen, und nicht von Beamten, die bezahlt werden, bewilligt würden. (Murren.) — Der §. 18. „Wenn während der Dauer, oder im „Zwischenraume der Sizungen der Kammern, die Deputation „eines Departements unvollständig wird, so wird sie durch das „Wahlkollegium des Departements, dem sie angehört, er„gänzt," ward nach großem Streite unverändert angenommen. Die Kommission hatte als Verbesserung: „wenn eine Depu„tation auf die Hälfte reduzirt wird," vorgeschlagen; und die HH. de Sainte Aldegonde und Villele verlangt: „Daß jeder Deputirte, der nach seiner Erwählung von der Regierung zu einem widerruflichen (amovible) Amte oder Auftrage ernannt würde, durch dessen Annahme aufhören solle, Glied der Kammer zu seyn, doch wieder erwählt werden könne, wenn

Digitized by Google

er sich nicht in dem von §. 17. bezeichneten Falle befände." Die Verbesserung ward lebhaft unterstüzt; insbesondere bemerkte Hr. Corbieres, daß jeder Wahlmann mit Grund sagen könne: Hätte ich gewußt, daß mein Mandatar auf eine solche Probe gesezt würde, so würde ich ihn nicht gewählt haben. Hr. Laine' fand keine Ursache, einem Bürger zu mißtrauen, der nebst dem Zutrauen seines Departements auch noch das Zutrauen seines Königs auf sich gezogen. Hr. Deserre erinnerte an die Minister vor den Generalstaaten, vor den Notabeln, vor den verschiedenen Nationalversammlungen, und rief: Haben die Minister zu grosen Einfluß? Muß nicht jede Regierung Agenten haben, und soll sie diese aus ihren Gegnern wählen? Sie ken zur Kammer sagen: Ihr habt das Oppositionsrecht, übt es; aber gestattet auch mir, um meinen Gang fortzusezen, mich mit Gehülfen zu umgeben, die in meinem Geiste handeln. Ich verwerfe die Verbesserung als der Prärogative des Königs zuwider. Hr. Royer-Collard stimmte dieser Ansicht bei, erklärte sich aber gegen die Lehre, als wären Regierung und Kammer in einer Art nothwendiger Opposition und Feindschaft; sie müßten in Eintracht wirken, und gemeinschaftlich regieren; das Recht zu verweigern, stehe der Kammer nur zu, um die Regierung weise zu erhalten. — Der 19te. §. „Alle früher erlassenen Geseze, Dekrete „und Reglemente über die Wahlmethode, sind aufgehoben;" und §. 20.: „Alle auf die Vollziehung des gegenwärtigen Ge„sezes Bezug habenden Formalitäten werden durch Ordonnan„zen des Königs regulirt werden," wurden ohne Widerspruch angenommen. — Marquis v. Doria und Hr. v. Castelbajac brachten lebhaft den Zusazartikel: „Die Deputirten „zur Kammer sollen weder Besoldung noch Entschädigung er„halten," in Vorschlag; allein Hr. Bellart kämpfte heftig dagegen. Wenn gleich, meinte er, in gegenwärtigen Umständen nur Unwürdige Besoldung oder Entschädigung für die Ausübung ihrer Pflichten als Gesezgeber verlangen könnten, so sey keine Folge, daß sie nie welche annehmen würden. (Nie! Nie! rief man.) Der Zusaz ward unter heftiger Bewegung verworfen, und hierauf das ganze Gesez mit 132 Stimmen gegen 100 angenommen. (Die ganze Zahl der vereideten Deputirten beträgt 238.)

Durch königliche Verordnungen vom 23 und 28 Dec. ist zum Dienste der Kirche der Abtei St. Denis ein Kapitel, unter dem Namen, königliches Kapitel von St. Denis, errichtet worden, das aus 10 Chorherren, die Bischöfe sind, besteht. Zum gewöhnlichen Unterhalt des königlichen Kapitels von St. Denis, und zu den Kosten der ersten Gründung sind 300,000 Fr. bestimmt, die aber, der Umstände wegen, für das Jahr 1817 auf 175,000 Fr. herabgesezt worden sind.

Der Moniteur zeigt an, die neu eingerichtete Gallerie des Museums werde vermuthlich am 15 Jan. eröfnet werden. Diese Sammlung sey noch jezt die schönste und vollständigste in ganz Europa. Sie sey in 9 Säle vertheilt, wovon 3 die französische, 3 die flamländische, holländische und deutsche, und 3 die italienische Schule enthielten.

Paris, 11 Jan. Konsol. 5Proz. 59 Fr. 10 Cent.; Bankaktien 1142 Fr. 50 Cent.

Italien.

* Rom, 4 Jan. Die Ausgrabungen auf dem Campo vaccino und um die drei Säulen des Tempels des Jupiter Stator fangen nun an, an Interesse zu gewinnen, indem der Plan des Gebäudes selbst verständlich wird, welches am äußersten Abhange des Palatinischen Hügels lag. . . Schwerlich wird dieser Tempel nach den neuen Forschungen den Namen des Jupiter Stator behalten dürfen, sondern ihn gegen den des Tempels des Dioscuren vertauschen, der auf dem Palatine gestanden. Der Plan des alten Roms (an den Treppen des Kapitols eingemauert) kan hierin nicht entscheiden, da er gerade bei diesem Lokale defekt ist. Aus den Löwenköpfen zu schließen, die sich am Rande der Cornische auf den drei berühmten existirenden Säulen zeigen, und dazu dienten, die Kanäle zu maskiren, durch die das Regenwasser abfloß, waren jene Säulen an der Seite belegen; die Hauptfaçade des Tempels blikte gegen den des Antonius und der Faustina. Die Via sacra lief hart am Tempel vorbei, und eine andre Seitenstraße, auf deren Pflaster man gestoßen, vereinigte sich dort mit derselben. An dem Soubassement waren Pilaster, deren jeder einzelne einer obern Säule als Unterlage diente. Der Tempel (d. h. der Fuß der Säulen desselben) mag etwa 20 Fuß über der Via sacra, auf welcher die Triumphatoren nach dem Kapitole zogen, erhaben gewesen seyn. — Vor wenigen Wochen ist ein Fragment der Fasti Consulares gefunden worden, das einige Lüken der schon vorhandenen ausfüllt, und sie berichtigt. Die darauf verzeichneten Konsuln gehören in die republikanische Epoche, ungefähr zwischen den Jahren 290 bis 300 der Erbauung der Stadt, — gegen die Zeiten der Decemviren hin, wie der sehr gelehrte Hr. Borghese in einer Abhandlung auseinandergesezt hat. — Die Preise der Lebensmittel sind hier fortwährend im Steigen; besonders das Oel, welches zu den nothwendigsten Bedürfnissen gehört. Es sind mehrere Kongregationen gehalten worden, um Vorschläge zu machen, diesem Uebel abzuhelfen. — Morgen wird der nach Wien bestimmte päpstliche Nuncius, Monsignore Leardi, zum Erzbischofe von Ephesus geweiht, welches auf seine herannahende Abreise deutet. Mit unermüdetem Eifer hatte er bisher an der Organisirung des Militärs Sr. Heiligkeit gearbeitet, indem er der Präsident der hiesigen Militärkongregation war. — Hr. Advokat Vera ist, nachdem die Konvention zur Regulirung der Angelegenheiten des Monte Napoleone zu Mailand nun glüklich und zur Befriedigung sämtlicher interessirter Theile abgeschlossen worden, von dort hieher zurükgekehrt. — Der römische Senat hat bis jezt noch nicht auf seine Feudalrechte, über die drei dem römischen Volke zugehörigen Ortschaften, Cori, Magliano und Vitorchiano, Verzicht leisten wollen, indem der Senator und die Konservatoren als temporäre Verweser der Rechte der Gemeinde sich hierzu nicht autorisirt glauben. — Hr. Heinrich Hope hat die sehr schöne Statue der Psyche, von Thorwaldsons Meisterhand, gekauft.

Niederlande.

Im Brüsseler Oracle liest man: „Das Journal le Liberal, das Frankreich gern allen Schreken des Hungers und des Bürgerkriegs preisgegeben sehen möchte, kündigt an, daß die Parteien schon kampf- und schlagfertig einander gegenüber stünden.

Digitized by Google

und daß alles glauben lasse, vor sechs Wochen werde man .... Der Journalist hat seine Blasphemie nicht vollendet; wir erwarten ihn aber nach Verfluß von sechs Wochen, um ihn an seine Prophezeihung zu erinnern."

In dem 23sten Hefte des belgischen Zuschauers liest man folgendes, an den Herausgeber desselben gerichtete, und für die Denkungsart des belgischen Klerus karakteristische Schreiben: „Antwerpen, 28 Nov. 1816. Mein Herr! Da Ihr Werk besonders dazu bestimmt ist, die katholische Religion gegen die Angriffe der sogenannten Hochweisen, die mit dem pomphaften Namen Philosophen prangen, zu vertheidigen, so hoffe ich, Sie werden sich nicht weigern, folgende Thatsache einzurüken, deren Zuverlässigkeit ich verbürge. Als der nun verstorbene Hr. v. Wargny, Ritter des belgischen Löwenordens, die Annäherung seines Todes fühlte, ließ er einen Geistlichen rufen, der, ehe er die Beichte des Hrn. v. Wargny anhörte, demselben erklärte, es könne ihm die Absolution nicht eher ertheilt werden, als bis er den bei seiner Anstellung als Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten geleisteten Eid zurüknähme, weil, nach der förmlichen Erklärung der belgischen Bischöfe, dieser Eid der Religion entgegen sey. * Hr. v. Wargny, der zwar durch Ehrgeiz verführt worden, aber doch nie aufgehört hatte, seine Religion zu lieben und zu achten, äußerte ohne Anstand, er sey bereit, sich Allem, was man von ihm fordere, zu unterwerfen, und bat seinen Beichtvater, ihm anzuzeigen, wie er auf die bestmöglichste Art diesen Makel vertilgen könne. Man rief also zwei Notarien herbei, von welchen der Sterbende den, ein Jahr zuvor geleisteten Eid widerrief und ihn abschwur. Er bat dabei die Notarien, diese Handlung so viel als möglich bekannt zu machen, und vermachte zu gleicher Zeit den Armen die bisher von der Regierung als Besoldung für seine Stelle erhaltenen siebentausend Franken. — Gebe Gott, daß dieses Beispiel viele Nachahmer finde! Sie werden sich die größte Achtung ihrer Landsleute erwerben, wenn Sie im Angesichte der ganzen Welt zeigen, daß in Ihnen die Religion alle irdische Güter überwiegt. (Unterz.) J. C."

Deutschland.

Ueberall im Königreiche Baiern, in den Kirchen aller Konfessionen, ist dem Allerhöchsten für die Gnade gedankt worden, die er dem Vaterlande durch die glükliche Genesung Sr. kön. Hoheit des Kronprinzen erzeigt hat. Im frommen Gebete vereinigten sich viele Menschen, daß Gott Seine Gesundheit erhalten und stärken möge!

Se. kön. Hoheit der Kronprinz hat dem zu Würzburg bestehenden Hülfsvereine zur Unterstüzung wahrhaft dürftiger Hausarmen für jeden der nächsten vier Monate 500 fl. anweisen lassen. Dieses edle Beispiel hat soviel Nachahmung gefunden, daß gedachtem Hülfsvereine schon 2265 fl. 44 kr. monatliche Beiträge zugesichert sind, und die gesamte Summe aller Beiträge auf vier Monate an baarem Gelde 9062 fl. 58 kr. beträgt.

Das königl. würtembergische Regierungsblatt vom 11 Jan. enthält zwei königliche Verordnungen, wovon die eine die Aufhebung der Verordnung vom 29 April 1814 wegen Ausdehnung des Gesezes von Bestrafung des Hofdiebstahls, und eine vorläufige neue gesezliche Bestimmung dieses Verbrechens; die zweite aber die Aufhebung der Verordnung vom 6 Dec. 1806 wegen Präsumtion des Dolt bei allen Kassenresten, betreffen.

Aus Frankfurt schreibt man: „Mit der Komplettirung unsrer Garnison will es noch immer nicht recht vorwärts gehn; die Desertion unter der Mannschaft, die aus Individuen beinahe aller europäischen Nationen zusammengesezt ist, hält fortdauernd an. Es soll nun kein Ausländer mehr angenommen werden. Der Landsturm muß fortwährend zum Wachtdienst konkurriren."

Die Bundesversammlung hielt am 13 Jan. ihre erste Sizung in diesem Jahre.

Der Hamburger Korrespondent enthält folgendes Schreiben aus Frankfurt vom 5 Jan.: „Es ist hier in diesen Tagen bei dem gesezgebenden Körper und im Casino ein Pasquill gegen den deutschen Bundestag verbreitet worden, welches in Hinsicht der darin herrschenden Stimmung einiges Aufsehn erregt. Es ist zunächst gegen die beim Bundestage zur Sprache gekommenen Ansprüche und alten Vorrechte der patrizischen Geschlechter zu Frankfurt und ihre Beschwerden wegen der neuen Konstitution gerichtet. Wie sehr aber auch die Meinungen über diese Verfassungsstreitigkeit noch getheilt seyn mögen, so dürfte der ungezügelte, demokratische Geist dieser Schrift, die ganz offen und unverholen mit Revolution und Empörung droht, wohl schwerlich bei den Verständigen der einen oder der andern Partei Beifall finden, und so, wie er sich da ausspricht, gebilligt werden. Man hat eine Nachsuchung angeordnet, um den Verfasser zu entdeken. Man sucht überhaupt die öffentliche Meinung auf mancherlei Weise irre zu leiten. Flugschriften, die in Paris erscheinen, die gewohnten feindlichen Ausfälle der englischen Oppositionsblätter und einzelne Zeitungsartikel oder Flugschriften der „deutschen Revolutionairs" arbeiten sich dazu gegenseitig in die Hände. Man erregt Besorgniß und droht mit Revolutionen, gerade weil man sie herbeizuführen wünschte. Man schildert fortdauernd, überall und von allen Seiten den Bundestag als unwirksam, nichtig und zu nichts führend, um eben dadurch seine Wirksamkeit zu hemmen und zu lähmen. Ja man entblödet sich nicht, den Wunsch auszusprechen, daß Oestreich sich von Deutschland vollends trennen und aus dem deutschen Bunde ausscheiden möchte, weil man sehr wohl weiß, daß Oestreich die Macht und auch den entschiedenen Willen hat, das Unglük einer Revolution von Deutschland abzuwehren, und weil Oestreich zunächst mit berufen ist, eine organische Ordnung und

* Jeder Deputirte muß bei dem Eintritt als Mitglied der Generalstaaten schwören: „das Grundgesez des Königreichs aufrecht zu erhalten, und bei keiner Gelegenheit und unter keinem Vorwand davon abzuweichen, oder zuzulassen, daß davon abgewichen werde." — Dieses Grundgesez sagt aber im Artikel 190. bis 192.: „Allen und Jeden ist Freiheit der Religionsmeinungen zugesichert. Allen religiösen Gemeinden, die in diesem Königreiche sind, ist gleicher Schuz verwilligt. Alle Unterthanen des Königs ohne Unterschied ihres religiösen Glaubens genießen gleiche bürgerliche und politische Rechte, und sind zu allen Würden und Aemtern zulässig."

einen dauernden Rechtszustand in Deutschland aufrecht zu erhalten und gegen alles Streben nach Revolutionen bleibend zu schüzen. Was der Bundestag bis jezt geleistet hat, wird von allen Verständigen nur als ein Vorspiel seiner eigentlichen Wirksamkeit betrachtet, deren Ziel kein anderes seyn kan, als den neuen Zustand der deutschen Staaten und Völker organisch zu gestalten und einen dauerhaften Rechtszustand in Deutschlands neuester Geschichtsepoche nach allen Verwirrungen der verwichenen Revolutionsjahre kraftvoll zu begründen. Oestreich und mit ihm mehrere andere der bedeutendsten Bundesstaaten haben ihre Ansichten und Grundsäze hierüber schon sehr befriedigend ausgesprochen; es fragt sich nun, ob auch die andern mit gleicher Entschiedenheit beistimmen werden, oder ob das patriotische Bemühen und überhaupt der Zwek des Bundes an dem Egoismus einiger Einzelnen scheitern solle?"

*Frankfurt, 10 Jan. Im deutschen Beobachter Nro. 463. lesen wir einen Aufsaz des Dr. Benzenberg in Berlin über Verfassung. Die Nothwendigkeit zweier Kammern in der Volksvertretung wird darin als unausweichlich, die Zwekmäßigkeit und Heilsamkeit eines Oberhauses oder einer Pairskammer sehr einladend vorgestellt. Ohne uns auf die Zweifel, die denn doch gegen das schöne Abwägen und Gleichwägen der Strebungen im Staate, wie sie dort angenommen werden, zu erheben sind, hier ausführlich einzulassen, wollen wir nur darauf aufmersam machen, daß die Wortführer der Pairskammer noch nicht einmal einig sind über die wahre Eigenschaft der unaufhörlich zum Muster aufgestellten englischen. Der obige Verfasser sagt: „Der Pair ist Repräsentant der Pairschaft und Repräsentant seines Geschlechts;" dagegen sagt der geistreiche Verfasser der gewiß aristokratischen Schrift: „Einige entferntere Gründe für ständische Verfassung," der doch auch ein Oberhaus will: „in England repräsentiren blos die Glieder des Unterhauses; die Lords repräsentiren nicht." Welcher von beiden hat nun Recht? Ueberhaupt möchte das beständige Berufen auf die Musterschaft Englands manche starke Gründe gegen sich haben; aus Einheimischem schöpft ein Volk immer schwerer, und fehlt es uns Deutschen denn so ganz an eigenen Verfassungsquellen? Sonderbar ist die Berufung auf die Musterschaft Englands noch durch den Umstand, daß sie gerade zu einer Zeit empfohlen wird, wo in England selbst die Mängelhaftigkeit der Verfassung immer mehr zur Sprache kommt, und das Bedürfniß einer Parlamentsreform immer stärker wird. Wollen wir, wenn die Weisheit der Engländer uns so hoch gilt, nicht lieber noch etwas warten, um nicht gerade das als musterhaft nachzuahmen, was sie vielleicht eben als fehlerhaft abzuschaffen im Begrif sind?

*Vom Main, 12 Jan. Im Monat Oktober vorigen Jahres ist, wie schon angezeigt worden, in Gemäßheit früher zu Wien abgeschlossener Staatsverträge die vorher von Kurhessen und Hessen-Rothenburg gemeinschaftlich besessene Niedergrafschaft Kazenelnbogen mit dem Herzogthum Nassau vereinigt worden. Eine Folge dieser Vereinigung war die Ausdehnung der Nassauischen Verwaltungseinrichtungen auch auf diese Grafschaft. Ueber die Assimilirung dieses Landestheils mit dem übrigen Herzogthum in Ansehung der Finanzverwaltung erschien ein landesherrliches Edikt unterm 6 d. Durch dieses Edikt werden, wie es früher schon in dem übrigen Lande geschehen, alle ältern direkten und indirekten Abgaben, so wie die Leibeigenschaftsabgaben und der gutsherrliche Frohndzwang aufgehoben, und die in dem Herzogthum bestehenden Abgaben eingeführt. Da in dem Herzogthum Nassau sämtliche Staatsabgaben, wenn man sie mit der Bevölkerung bilancirt, vier Gulden auf den Kopf nicht erreichen, so haben sich für die Einwohner der Niedergrafschaft durch diese Veränderung, wie behauptet wird, die bisherigen Abgaben um ungefähr den dritten Theil vermindert. Aehnliche Resultate hat die Gleichstellung des Abgabensystems in den im Jahr 1815 schon mit dem Herzogthum Nassau vereinigten vormals oranischen Fürstenthümern hervorgebracht. Auch die Grundsteuer, die dieses Land früher bezahlte, vermindert sich ungefähr um ein Drittheil.

Oeffentlichen Nachrichten aus Kassel vom 9 Jan. zufolge befindet sich Se. kön. Hoh. der Kurfürst noch immer krank. Die sonst am Neujahrstage üblichen Promotionen waren nicht erfolgt.

Zu Jena ist am 7 Jan. das Oberappellationsgericht feierlich installirt worden.

Nachrichten aus Leipzig zufolge hoft man, daß nunmehr das Ausgleichungsgeschäft zwischen Preußen und Sachsen bald zu Ende kommen werde. Der Baron v. Gärtner, östreichischer Vermittlungskommissär, hat eine Note eingegeben, in welcher er den ernstlichen Wunsch seines Hofes ausdrükt, daß diese Angelegenheit bis Ostern beendigt seyn möchte. Man vermuthete, daß mehrere Forderungen jezt aufgegeben werden würden.

Rußland.

Zu Petersburg wurde am 24 Dec. der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers feierlich begangen. „Der Monarch ist mit diesem Tage, bemerkt ein Hamburger Blatt, ins vierzigste Jahr Seines Alters getreten; aber Sein thatenvolles Leben umfaßt bereits einen Kreis von Begebenheiten, die ein ganzes Jahrhundert mit Ruhm und Glanz erfüllen können. — Der Ankauf von Getreide fürs Ausland währt noch immer fort, hat aber noch kein beträchtliches Steigen der Preise im Innern veranlaßt, da fast in allen Provinzen die Erndte höchst ergiebig gewesen, und daher der Vorrath sehr groß ist. Indessen kommt das Getreide doch wegen des weiten Transports in den Häfen theuer zu stehen. Es ist eine universalhistorische Merkwürdigkeit, daß, so wie Europa vor vier Jahren seine Rettung vom moralischen und politischen Joche der Unterdrükung in Rußland fand, dieser Welttheil jezt auch in Rußland einen Schuz gegen die allgemeine Calamität des Mangels findet."

Der Kaiser feierte seinen Geburtstag durch eine für die Armee sehr willkommene Anordnung. Der Sold der Subaltern- und Stabsoffiziere, bis zum Obristen einschließlich, wurde verdoppelt, und auch den Generalen, unter dem Namen Tafelgelder, beträchtliche Gehaltserhöhungen ausgesezt. Jeder Regimentschef erhält eine Zulage von 3000, ein Brigadegeneral von 4000, ein Divisionsgeneral von 6000, und ein kommandirender General von 10,000 Rubeln.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 20. | 20 Jan. 1817.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtensizung am 9 Jan. Zu Stande gekommenes Anlehn in England; Steigen der Fonds.) — Deutschland. — Preußen. — Oestreich. (Nachrichten aus St. Helena.)

Spanisches Amerika.

Der Courier widerspricht, auf den Grund eines Briefes aus St. Thomas vom 28 Nov., der Nachricht, daß General Mac-Gregor auf gedachter Insel angekommen sey. Nur Einige seiner Offiziere wären es gewesen, welche einen aus Nordamerika erwarteten Waffentransport in Empfang nehmen sollten. Nach den lezten Nachrichten aus Carraccas habe man in der Nähe dieser Stadt einem neuen Treffen mit den Insurgenten entgegengesehn. Bolivar befinde sich zu Port au Prince.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid, in den Times, sprach man bereits von einer Schwangerschaft der jungen Königin. Der General Odonnel Graf Abisbal, welcher die neue, nach Amerika (vermuthlich nach Buenos-ayres) bestimmte Expedition kommandiren soll, hatte sein Hauptquartier zu Santa-Maria bei Cadiz genommen, und 8000 Mann zur Einschiffung bestimmte Truppen kantonnirten bei Sevilla.

Nach einem andern engl. Blatte hatte Hr. v. Aranjo kurz vor seiner Entlassung dem König eine Uebersicht der Staatsausgaben für das nächste Jahr überreicht, wonach der Rükstand aus den Jahren 1815 und 16: 35 Millionen, das vorauszusehende Defizit für 1817 aber 10 Mill. Piaster betrug.

Der Nürnberger Korrespondent enthält Folgendes aus dem Schreiben eines bei einer fremden Gesandtschaft in Madrid angestellten Gelehrten: „Das Mißtrauen des Königs Ferdinand selbst gegen seine nächste Umgebungen wächst immer mehr. Kein spanischer Grand darf sich nur auf 24 Stunden von der Residenz entfernen, ohne besondere königliche Erlaubniß. Alle Generale, die im Insurrektionskriege gegen die Franzosen gedient, sind verdächtig, und Verdacht allein reicht schon hin, vor ein geheimes Gericht gestellt zu werden. Das Militär befindet sich im vernachlässigsten Zustande; die Soldaten gehen häufig barfuß und zerlumpt einher, und sind lange Zeit ohne Sold. Handel und Gewerbe stoken, die Verarmung ist allenthalben sichtbar. In Cadiz wird der Mißmuth stets gröser, da in diesem sonst so lebhaften Hafen aller Verkehr darniederliegt. Dabei bleibt die Regierung unverändert bei ihrem Ton, trozig gegen das Ausland. Als der König von Brasilien, nach dem Tode der Königin Mutter, eine Zeitlang Anstand nahm, die beiden zur Vermählung bestimmten Prinzessinnen nach Europa zu senden, bedrohte ihn das Madrider Kabinet sogleich mit Krieg. So will man auch den vereinigten Staaten von Amerika aus Stolz durchaus keine gute Worte geben."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 7 Jan.) Mit der Gesund-
heit der Königin geht es besser, und man betrachtet Ihre Ma-
jestät als in voller Genesung. Das Bülletin über die Gesund-
heit des Königs besagt wie gewöhnlich: sein körperliches Be-
finden sey sehr gut; aber seine Gemüthszerrüttung daure
fort. — Das Fallen der konsol. 3Proz. um ⅛ wird der Be-
kanntwerdung des Umstandes zugeschrieben, daß in dem jezt
abgelaufenen Finanzjahre unsre Einnahme beinahe um 20 Mill.
Pf. St. unter der Ausgabe geblieben ist. Es wird den Mini-
stern sehr schwer fallen, besonders jezt, wo das neue Jahr
bereits angefangen hat, Mittel zu Ausfüllung dieses unge-
heuern Defizits zu finden. Wir kennen nur Eins: außerot-
dentliche Herabsezung unsrer Ausgaben! (Times.) — Das
Paketboot Arabella ist in der beispiellos kurzen Zeit von 60
Stunden aus Lissabon zu Falmouth angekommen. Und doch
ist es in England gebaut, müssen wir den Bewunderern der
französischen und amerikanischen Schifbaukunst bemerken!
(Courier.)

* London, 7 Jan. Die verschiedenen Hauptparteien,
welche die Opposition im Parlamente bilden, sollen sich aufs
genaueste vereinigt haben, um das gegenwärtige Ministerium
zu stürzen. Diese Parteien sind: die Foxiten oder Whigs,
deren Haupt im Oberhause dermalen der Herzog von Bedford,
im Unterhause Hr. Ponsonby ist; dann die Reformsfreunde
aller Art, zu welchen viele angesehene Kaufleute und unab-
hängige Güterbesizer gehören; endlich die sogenannten From-
men, deren Haupt im Unterhause Hr. Bankes ist, und die
auch im Oberhause viele Freunde zählen. Gestern waren die
Anführer dieser Parteien beim Herzoge von Bedford versam-
melt, um sich über ihre Maaßregeln zu besprechen. Der
beunruhigende Zustand, in welchem Frankreich sich befindet,
den die Opposition schon früher als Folge des Pariser Frie-
dens und der widerrechtlich aufgezwungenen Regierung voraus
verkündigte, die daher entstehende Nothwendigkeit des Unter-
halts ungeheurer stehender Heere, durch welche das Mark
aller Länder ausgesogen wird; die ungeheure Last und Aus-
gabe, welche Lord Castlereagh durch die paradoxe Idee einer
Garnisonirung von Frankreich diesem Lande aufgebürdet hat;
ein sogenanntes Friedens-Etablissement, welches noch immer
15 Mill. Pf. St. mehr fordert, als England aufzubringen
vermag, obgleich alle Taxenvermehrungen, die während des
Krieges gemacht wurden, unvermindert fortdauern; Alles dis
wird zu den ersten Anklagepunkten gehören. Ueberdem hat sich
in dem Ertrage der Taxen des lezten Quarta's ein großer Aus-

fall ergeben. Sie lieferten beinahe zwei Millionen weniger, als man berechnet hatte, und überhaupt ergibt sich ein Defizit oder vielmehr Rükstand von 20 Mill. Pf. St. im verflossenen Jahre. Wie wollen die Minister diesen deken? Geld und Kapital ist freilich hier noch genug vorhanden. Man weiß in der City nicht, wie man sein Geld placiren soll, und wünscht eine Anleihe. Aber woher kommen die Zinsen? Diese können ohne Schaden vom Tilgungsfond genommen werden, antwortet der Ministerialist. Aber die Nation schreit um Nachlaß der schreklich drükenden Taxen, und will durch den Tilgungsfond nicht die Verschwendung der Minister unterstüzt, sondern die schweren Taxen erleichtert haben. „Nach so vielen Prahlereien über den herrlichen Frieden (sagt ein hiesiges Blatt) tragen jezt in Europa drei Millionen Menschen noch immer die Waffen, und müssen von den arbeitenden Klassen ernährt werden. Wenn dis die Folge des Friedens ist, so ist ein heftiger Sturm, der die Luft mehr reinige, von der ewigen Vorsehung demuthsvoll zu erbitten. Schlimmer kan es nicht werden!" — Man fängt jezt an, über den Gesundheitszustand Ihrer königlichen Hoheit der Herzogin von Cumberland unruhig zu werden, weil deren Entbindung über die Erwartung der Aerzte sich verzögert. Seit einem Monate hütet die Herzogin das Zimmer und verläßt das Ruhebette nicht.

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 9 Jan. erstattete Hr. Deserre einen Bericht über das Gesez, die persönliche Freiheit betreffend, wovon Folgendes die Hauptpunkte waren: „Eine vorübergehende Einstellung der gerichtlichen Formen, welche die Freiheit beschüzen, hätten die vorzüglichsten Völker in schwierigen Zeiten für ein Hülfsmittel gehalten, das weniger gefährlich wäre, als außerordentliche Magistraturen . . . Im Jahr 1814 habe der König seine väterliche Regierung auf den härtesten Despotismus folgen lassen; dennoch habe Frankreich diese Wohlthat nicht gehörig gewürdigt; im Jahr 1815 wären daher strengere außerordentliche Maaßregeln nöthig gewesen, und die Kammern hätten die Regierung damit ausgerüstet; . . . allein noch seyen nicht alle Zündstoffe beseitigt . . . noch habe die Religion, troz dem Beispiele des Königs, nicht ihre alte Macht erlangt . . . . Die Prevotalgerichte hätten nicht die gehoffte Wirkung, im Gegentheile verliere die souveraine Gerechtigkeit, in die gemeinen Size der Spezialgerechtigkeit hinabsteigend, an Würde und Ernst — das Heer sey nicht zahlreich . . . . Die Einschränkungen in allen Verwaltungszweigen hätten viele Personen brodlos, folglich mißvergnügt gemacht. Die Allirten hätten durch Handlungen noch mehr als durch Worte ihre ernstliche Gesinnung gezeigt, in Frankreich die Ruhe zu erhalten; allein sie sähen sich grausam in der Erwartung getäuscht, daß Frankreichs Hülfsquellen eine jährliche Vermehrung der Ausgaben von 900 Millionen Fr. ertragen könnten; die edleren Erzeugnisse des Bodens hätten dis Jahr gemangelt; die Erndte wäre nur mittelmäßig gewesen, daher Theurung unvermeidlich . . . . Handel und Kunstfleiß stokten in Frankreich, und beschäftigten nicht wie sonst unzählige Hände . . . . . diese außerordentliche Lage biete der Ungerechtigkeit oder der Uebelgesinntheit viele Vorwände, die Regierung bedürfe daher, um sie im Zaum zu halten, noch ferner einer außerordentlichen Polizei, einer Polizei, die schnell den träfe, der gegen den Staat sich verschwören wollte . . . . diese Bewegründe hätten die Mehrheit der Kommission bewogen, die gerichtlichen Formen, welche die persönliche Freiheit beschüzten, noch für einige Zeit außer Wirkung zu sezen. Der Redner verglich hierauf das neue Gesez mit dem Geseze vom 29 Okt. 1815, und zeigte, daß es in vielen Rüksichten milder, und auf blos einfache Vergehen nicht mehr anwendbar sey, keine Stellung unter Aufsicht der Polizei verhänge, und das Recht, einen Verhaftsbefehl zu erlassen, nur dem Polizeiminister ertheile, dessen Unterzeichnung von jener des Präsidenten des Rathes der Minister begleitet seyn müßte; alle willkührlichen Verhaftungen, durch untergeordnete Beamte — und dis sey die Hauptsache — fielen nach dem neuen Geseze weg. Der Redner schloß mit Andeutung der Verbesserungen der Kommission. — Vierzehn Redner schrieben sich ein, um gegen das Gesez, zwölf um dafür zu sprechen. (Unter erstern bemerkte man alle Häupter der Ultra's, Villele, Corbiere, Castelbajac rc.) Die Eröfnung der Debatten ward auf den 13 verschoben.

Der König hat der Wittwe des Dichters Delille ein Jahrgehalt von 2100 Fr. bewilligt.

Paris, 12 Jan. Konsol. 5Proz. 61 Fr.; Bankaktien 1145 Fr.

In englischen Blättern liest man ein Schreiben aus Paris vom 2 Jan., worin es heißt: „Die Streitigkeiten über das Wahlgesez werden allgemein als die lezten Anstrengungen der Ultra's betrachtet. Die Bitterkeit, womit man diese Sache verhandelt, zeigt, daß sie mit den Ministeriellen gänzlich gebrochen haben. Man weiß jezt, daß die Krankheit des Königs (die bedeutender gewesen seyn soll als laut wurde) einen augenbliklichen Waffenstillstand zwischen beiden Parteien herbeigeführt hat. In dieser Zwischenzeit schlug das Ministerium das Gesez wegen der persönlichen und Preßfreiheit vor. Beide Theile waren übereingekommen, sich wechselseitig nachzugeben und den Ausgang des großen Ereignisses, wie die Ultra's sich ausdrüken (der Krankheit des Königs) abzuwarten; aber die Politik der Minister oder vielmehr der beiden Minister, die den meisten Einfluß haben (Decazes und Lainé) ist seit einigen Tagen ganz verändert, und diese Veränderung ist schwerlich durch die Wiederherstellung Sr. Majestät bewirkt worden. Denn, was auch die Journale von dieser Wiedergenesung sagen, so viele Hülfsmittel die Kunst anbieten mag, wie auch die tiefste Verstellung sich anstrengen mag; so ist dennoch gewiß, daß die Gesundheit, von welcher so viele Hoffnungen der Ultra's und so viele Besorgnisse der Ministeriellen abhängen, nichts weniger als beruhigend ist. Dis war wenigstens die Aeußerung der geschiktesten Aerzte, die man zu Rath gezogen hat. Nach der allgemeinen Sage hat das neuerliche Benehmen der erwähnten Minister andere Gründe. Man sucht die Reise des Herzogs von Wellington und seine Ankunft in Paris mit der Verächtlichkeit, welche in Journalen, in den Kammern und in allen Cirkeln über die Ultra's geäußert wird, in Verbindung zu bringen. Man erzählt Aeußerungen, welche einigen Staatsmännern in der Gesellschaft bei Frau v. Stael entschlüpft seyn sollen; über die Nothwendigkeit, den

Reibungen ein Ende zu machen, über die Nüzlichkeit, die auf dem Wiener Kongreß im Jahre 1815 gemachten, aber abgelehnten Vorschläge anzunehmen. In eben diesem Sinne zieht man Vermuthungen aus der Wiederaussöhnung des Hrn. v. Talleyrand mit Hrn. Decaze. Und um allem diesem mehr Nachdruk zu geben, behauptet man, der Herzog von Wellington habe einen Kourier nach Cambray geschikt, welcher Befehle, die auf die Umstände Bezug haben, überbringe. Ja, man sagt sogar, ein Theil der englischen Armee marschire auf Paris. Auf der andern Seite bleiben die Ultra's nicht müssig. Ihre Polizei ist thätig und gut bedient. Die Plane der Minister sind ihnen bekannt. Das Beispiel Schwedens, wo nach ihrer Meinung die Legitimität der Thronfolge verlezt ist, macht sie zittern. Sie suchen die neulich in Paris angekommenen Schweizer Offiziere an sich zu ziehen, die täglich mit den Chefs der Vendeer Legion bei Personen vom höchsten Range speisen, geschmeichelt werden, und, wenn es nöthig wäre, zum Handkuß zugelassen würden. Die Annäherung des 21 Januars scheint ihre Erbitterung so zu verdoppeln, daß sie kaum ihre Plane verhehlen. Mit dem westlichen Theil Frankreichs werden häufig Briefe gewechselt, und um sicher zu seyn, daß sie nicht aufgefangen werden, gebraucht man dazu sichere Leute, die sich zu bestimmten Stunden in bestimmten Häusern einfinden. Die Ultra's hatten sich Hofnung gemacht, durch ihre seit Kurzem angenommene Popularität die Nationalgarde zu gewinnen, aber die dermalige Einrichtung dieser Garde, und besonders die neuliche Ernennung des Herzogs von Reggio zum Befehlshaber der Pariser Nationalgarde, wodurch der General Obrist (Graf Artois) gleisam einen Controlleur erhält, hat diese Hofnung vereitelt."

* Paris, 10 Jan. Seit einem Monate dauerten die Unterhandlungen über die von unserer Regierung von den alliirten Mächten begehrte Reduktion der Armee und andere hierauf Bezug habende Gegenstände. Frankreich hat durch den Pariser Frieden vom 20 Nov. 1815 eine dreifache Verbindlichkeit übernommen: 1. Die außerordentliche, ihm auferlegte Kriegskontribution binnen fünf Jahren zu bezahlen; 2. die in den französischen Gränzdepartementen bleibende alliirte Armee von 150,000 Mann zu verpflegen; und 3. die äußerst beträchtlichen Forderungen, welche fremde Länder, Korporationen, Administrationen und Privatpersonen, namentlich in den seit 1814 von Frankreich getrennten Provinzen an dasselbe haben, zu befriedigen. Hierüber werden jezt Modifikationen verlangt. Ueber den erstern Gegenstand haben die alliirten Minister in Paris sich sogleich geneigt gezeigt, in eine Prorogation der Zahlungstermine zu willigen, und ihre Höfe (mit Ausnahme Rußlands, von dessen Regierung wegen der weiten Entfernung noch keine Antwort eingegangen ist) haben, mit einigen Modifikationen, dazu ihre Einwilligung gegeben. Der zweite Gegenstand war schwieriger, denn bei dem Mangel an Fonds, und den großen Abgabenrükständen, die nicht alle eingetrieben werden können, sind die Kassen in Frankreich nicht gefüllt genug, um die Armeeverpflegung zu besorgen. Das neue Budget soll dazu die Mittel liefern. Allein es muß schleuniger Rath geschaft werden, und es schien nichts zwekmäßiger als eine Anleihe. Eine Zeitlang hatten die dießfalls zu London eröfneten Unterhandlungen keinen Fortgang, allein nunmehr ist sie denn doch, wie man hört, durch Verwendung der englischen Regierung zu Stande gekommen. Der Betrag dieser Anleihe, deren Höhe noch nicht bekannt ist, soll zur Armeeverpflegung verwendet werden. Es heißt, Wellington habe wegen der Anleihe, für die er sich lebhaft interessirt, die lezte Reise nach London gemacht. Man versichert, die englischen Häuser, die das Darlehn geben, würden durch Wechsel von fremden Häusern zum Theil gedekt, und diesen hätten wieder die alliirten Mächte die Zahlungen garantirt. Der dritte Gegenstand, die Liquidation, geht seinen Gang fort; die Zahlungen werden aber wahrscheinlich langsamer erfolgen, als man bisher glaubte. — Die in London zu Stande gebrachte Anleihe hat wesentlichen Einfluß auf die öffentlichen Fonds und unsere Staatspapiere, die seit einigen Tagen auffallend steigen. Heute heißt es, daß nicht nur die Reduktion der alliirten Truppen in Frankreich auf 120,000 Mann bewilligt sey, sondern daß sie auch neue Kantonnirungsquartiere erhalten würden, damit ihr Unterhalt besser gesorgt werden könne. So sollen die Truppen in ganz Champagne, Lothringen und Picardie vertheilt werden. Die Zeit wird lehren, ob dieses Gerücht Grund hat, das wenigstens allgemein verbreitet ist. Die übrigen nähern Bedingungen der dem Vernehmen nach mit den Alliirten abgeschlossenen Uebereinkunft kennt man noch nicht.

Deutschland.

Der Fürst von Thurn und Taxis hat die Posten im Großherzogthum Weimar zu Lehn empfangen. Der Belehnungsakt soll im Februar vor sich gehn.

Oeffentliche Blätter melden aus Hannover vom 10 Jan.: „Hier war vor Kurzem das Gerücht fast allgemein, die königliche Familie werde aus England erwartet. Vielleicht daß für einen gewissen Fall ein Plan dieser Art im Werke gewesen seyn mag; jezt hört man nichts mehr davon."

Der regierende Herzog von Koburg-Saalfeld reiste am 12 Jan. von Dresden nach Koburg zurük.

Aus Leipzig wird geschrieben: „Die Neujahrsmesse fällt weit schlechter aus, als man nur fürchten konnte. Die Anzahl der Fremden ist sehr gering; es sind nur wenige Juden aus Polen anwesend; Griechen kaum zwei oder drei, und so ist es mit allen Einkäufern und Verkäufern. Die Witterung und die Wege sind schlecht, die Wärme beinahe Sommerwärme, mit öftern Regen vermischt, und auch dieser Umstand hält mehrere Einkäufer aus den benachbarten Oertern zurük. Die Straßen in der Stadt sind fast leer; keine Art von Waaren findet Absaz, und doch sind alle im Preise gestiegen. Die wollenen Waaren sind in Menge vorhanden, haben aber keine Käufer. Die Kolonialwaaren sind ebenfalls im Preise gestiegen. Viele welche ihre Zahlungen an der vergangenen Michaelismesse hätten einschiken sollen, thun es auch in dieser Messe nicht, sondern bitten um Aufschub bis zur nächsten Jubilatemesse ꝛc."

* Leipzig, 13 Jan. In Nro. 3. der Allg. Zeitung wird in einem Schreiben aus Bremen geäußert: Die HH. v. Patze und v. Wiebeking hätten über die der Weserschiffahrt entgegenstehenden Hindernisse geschrieben. Ich glaube aber bemerken zu müssen, daß der Leztere Vorschläge zur Verbesserung

Digitized by Google

der Weser, d. i. zur Vertiefung ihres Bettes und des Ufers im Oldenburgischen gemacht hat, als er vorher das Lokal untersucht hatte. Auch erinnere ich mich, in dessen Portefeuille den Verbesserungsentwurf der Weser in einer Flußkarte eingezeichnet gesehn zu haben. Im dritten Bande seiner Wasserbaukunst ist des Verfassers Plan zur Anlage des zwischen der Weser und der Elbe anzulegenden Kanals, welcher vorzüglich für Bremen, Preußen, Sachsen, Braunschweig und das Hannöversche von großer Wichtigkeit seyn würde, enthalten. Eben darin ist auch der Anlage eines Kanals von unsrer Stadt bis zur Saale erwähnt. Ob aber jezt bei dem allgemeinen Frieden die von der Natur zur Schiffahrt bestimmten Flüsse verbessert werden, ob man die Hauptflüsse mit Kanälen verbinden, in Sachsen und dem nördlichen Deutschland Chausseen an die Stelle der furchtbaren Wege, die öfters nur mit Lebensgefahr befahren werden können, und worauf das Zugvieh zu Grunde gerichtet wird, anlegen werde, muß die Zeit lehren. Unterdessen verdient dieser Gegenstand unstreitig die Aufmerksamkeit aller verständigen Regierungen in hohem Grade.

Preußen.

Von Berlin aus wird die Nachricht französischer Blätter, als ob England und Rußland ihre Vermittelung zur gänzlichen Vollstrekung des Friedenstraktats zwischen Preußen und Sachsen, und endlicher Berichtigung der beiderseitigen Gränzen angeboten hätten, für grundlos erklärt.

Oestreich.

Ein Schreiben aus St. Helena vom 2 Sept. v. J. (dessen Wahrhaftigkeit der östreichische Beobachter verbürgt, — vermuthlich von Hrn. v. Stürmer,) lautet so: „Die bereits in Europa verbreiteten Beschreibungen der Insel St. Helena lassen nichts zu wünschen übrig. Ich beschränke mich daher, zu wiederholen, daß St. Helena in der That der traurigste, der einsamste, der wildeste, der unzugänglichste, der am leichtesten zu vertheidigende, der am schwersten anzugreifende, der ungeselligste, der langweiligste, der unfruchtbarste, der ärmste, der theuerste, und vor Allem der für den Zwek, wozu man ihn erkohren, geeignetste Ort von der Welt ist. Jede Unternehmung von Außen gegen diese Insel würde sicher ohne Erfolg seyn. Die Natur hat die ersten und größten Hindernisse in den Weg gestellt, und die englische Regierung fügt ohne Unterlaß neue Vertheidigungsmittel hinzu. Drei Bataillons Infanterie, fünf Kompagnien Artillerie und ein Detaschement Dragoner, für den Dienst eines ziemlich bedeutenden Generalstabes, bilden den Hauptbestandtheil der Garnison. Zwei Fregatten, worunter eine von 50 Kanonen, und einige Briggs, bewachen die See, und mehr als 500 Kanonen sind an der Küste und im Innern des Landes aufgepflanzt. Auf allen Punkten sind die strengsten Maaßregeln zur Bewachung Bonaparte's angeordnet. Am Tage darf man gewisse Orte nur mit einem Passe des Gouverneurs betreten; zur Nachtzeit darf man sich nirgend ohne das Losungswort bliken lassen. Allenthalben, wohin der Blik sich wendet, sieht man nichts als Schildwachen, Posten und Patrouillen. Bonaparte bewohnt zu Longwood den Pavillon des Lieutenant-Gouverneurs. Ein Gebiet von einigen (englischen) Meilen, auf welchem er vollkommene Freiheit genießt, ist ihm zur Disposition überlassen. Die Wachen selbst nähern sich diesem Gebiete erst nach seinem Schlafengehn, und umringen dann das Haus bis zum andern Morgen. Wenn ihn die Lust anwandelt, dieses stets von Truppen und Lagern umgebene, und von einem Artilleriepark vertheidigte Gebiet zu überschreiten, so wird er immer von einem Offizier begleitet, der ihn nie aus den Augen verliert. Wer dieses Gebiet betreten will, wie oder warum ist einerlei, muß mit einem außerordentlichen Erlaubnißscheine versehen seyn. Zur See sind die Anstalten noch weit strenger. Als der Newcastle vor der Rhede von Jamestown erschien, ward aus einer der Batterien des Forts eine 24pfündige Kugel auf ihn abgeschossen, weil Admiral Malcolm vernachlässigt hatte, Jemanden ans Land zu schiken, um seine Ankunft zu melden. Kein Fahrzeug darf Abends nach dem Signal, das mit einem Kanonenschusse gegeben wird, auslaufen, oder sich auch nur von der Stelle bewegen; mehrere Offiziere sind eigens dazu beauftragt, sie die Nacht über zu beobachten und ihrer sich zu versichern. St. Helena ist dadurch eines bedeutenden Subsistenzmittels, des Fischfanges, größtentheils beraubt. Dieser geschieht jezt nur bei Tage, und Fische sind so selten geworden, als frisches Fleisch. Was nun Bonaparte selbst betrift, so ist seine Gemüthsstimmung ziemlich ungleich; häufig ist er übler Laune; aber sein Körper leidet keineswegs durch den Zustand seines Gemüthes; er befindet sich immer wohl. Niemand konnte bisher errathen, ob er in sein Schiksal ergeben ist, oder noch Hofnung nährt. Soviel ist gewiß, daß er fortwährend gegen seine Verhaftung protestirt, und sich in Longwood als Kaiser behandeln läßt. Bertrand, Montholon, Las Cases, Gourgaud, und sein ganzes Gefolge erzeigen ihm, wie sonst, die größten Ehren. Er empfängt die Fremden, die ihn zu sehen wünschen, gibt aber weder Gastmahle noch Abendgesellschaften, und überschreitet nie das ihm angewiesene Gebiet, weil er durchaus nicht leiden mag, daß ihn ein englischer Offizier begleite. Denselben Widerwillen hat er auch gegen die Posten und Schildwachen, die er bei seinen Exkursionen sorgfältig vermeidet. Er steht um Mittag auf, frühstükt, beschäftigt sich zu Hause mit verschiedenen Gegenständen bis 3 Uhr, empfängt um 4 Uhr die ihm angemeldeten Personen, geht nachher spazieren, oder fährt in einer sechsspännigen Kalesche aus (selten reitet er) speist um 8 Uhr zu Mittag, wobei er nicht länger als drei Viertelstunden verweilt, spielt hierauf seine Partie Reversi, legt sich dann zu Bette, und steht zu wiederholtenmalen in der Nacht auf, um zu arbeiten. Er schreibt, mit Hülfe des Moniteurs, seine Geschichte, und lernt auch Englisch. Sein Umgang würde interessant seyn, wenn man ihn verfolgen könnte; denn er wird sehr gesprächig, wenn man es gehörig anzufangen weiß; er geht aber gewöhnlich nur mit seinen Franzosen um, und läßt sich selten mit Engländern ein. Sir Hudson Lowe behandelt ihn mit aller möglichen Schonung, und läßt sich sogar seine Sucht, den Kaiser zu spielen, gewissermaaßen gefallen. Nichtsdestoweniger liebt B. ihn nicht, und hat ihn nur zwei- bis dreimal vor sich gelassen. Angenehmer ist ihm der Admiral Malcolm, mit dem er auf einem freundschaftlichern Fuße lebt."

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 21. | 21 Jan. 1817.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. — Preußen. (Berichtigung in Bezug auf die Vorstellungen aus dem Herzogthume Sachsen.) — Oestreich. (Beschluß des Schreibens aus St. Helena.) — Beilage Nro. 9. Litterarische Miscellen aus Frankreich. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Nach Briefen aus Rio-Janeiro vom 23 Okt., die man in England erhalten hatte, waren die portugiesischen Truppen wirklich in das spanische Gebiet eingerükt, und ihr Befehlshaber hatte eine Proklamation an die Einwohner von Montevideo und der Ostküste des Laplatastroms erlassen, worin er ihnen erklärte, die Portugiesen kämen als Freunde, um die Ordnung herzustellen, und sie von Artigas Joche zu befreien, welcher Rebell vernichtet werden müsse. Ueber die weitern Absichten der Portugiesen schweigt die Proklamation. Man schien zu Rio-Janeiro so wenig an der Einnahme von Montevideo zu zweifeln, daß schon Schiffe mit Reisenden und Kaufmannswaaren dahin abgesegelt waren. Inzwischen soll nach andern Berichten Artigas an der Spize von 7000 Mann gut disziplinirter Truppen, meist leichte Kavallerie, stehen, und schon in einigen Scharmüzeln die Oberhand behalten haben, auch auf einem andern Punkte ins brasilische Gebiet eingedrungen seyn. Die Regierung von Buenos-ayres veranstaltete starke Truppenaushebungen, und hatte dem General Belgrano das Kommando der Armee in Ober-Peru übertragen. Eine Ueberschwemmung hatte an den Ufern des Laplatastroms beträchtlichen Schaden angerichtet.

Spanien.

Durch ein königliches Dekret vom 22 Dec. wird der „sehr edelichen, sehr treuen und sehr berühmten" Stadt Madrid erlaubt, sich statt heldenmüthig (welchen Titel sie unterm 4 Mai 1814 erhielt) künftig im Superlativ „sehr heldenmüthig" zu nennen.

Als der englische Gesandte, Sir Henry Wellesley, am 9 Dec. zu Madrid angekommen war, empfing ihn nicht nur der König sehr gnädig, sondern das Volk begleitete ihn auch mit Beifallsgeschrei, als er sich zur Audienz in den Pallast begab.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 8 Jan.) Konsol. 3Proz. 62⅛. Redu3. 63⅛. — Der Adel strömt zahlreich nach Brighton zu den Festen, welche dort wegen des Geburtstags der Prinzessin Charlotte statt finden werden. — Hr. Hunt ist bei der Volksversammlung zu Bath, die gestern Mittag veranstaltet war, von einem Theile seiner Zuhörer ausgepfiffen worden. Den Hauptanlaß dazu gab ein Meinungszwist, der zwischen ihm und zweien seiner Nebenredner ausbrach. — Der Courier behauptet, das Defizit in der Einnahme des leztverflossenen Jahres, im Vergleich mit der Einnahme des vorigen, betrage eigentlich nur 9,083,108 Pf. St.

Der Courier zieht die Schriftsteller Deutschlands auf eine ziemlich unschikliche Weise in seine Fehden mit dem Morning-Chronicle hinein. Lezteres Journal hatte aus einer deutschen Schrift einiges aufgenommen, was Tadel gegen England enthält, und schloß die Uebersezung mit den Worten: „Es würde einen sehr halsstarrigen Sinn verrathen, wenn man glauben wollte, daß so oft wiederholter Tadel, von Seite uneigennüziger Personen, ganz ohne Grund seyn könne." — Diese Worte paraphrasirt der Courier folgendermaaßen: „Es würde einen sehr stumpfen Sinn verrathen, wenn man glauben wollte, daß so oft wiederholter Tadel von Seite uneigennüziger Personen käme." — (Hiebei ruft eine Berliner Zeitung aus: „Also mein Herr Courier, Sie wollen nicht an Uneigennüzigkeit, an Unpartheilichkeit der deutschen Schriftsteller glauben? Wir Deutsche haben ein altes Sprichwort: „Es sucht keiner keinen hinter der Thür, der sich nicht selbst vorher dahinter verstekt hat." Fiat applicatio. Warum glauben Sie nicht an deutsche Uneigennüzigkeit? Warum glauben Sie an feile, bezahlte, besoldete, bestochene Federn? Ich könnte Ihnen Männer unter meinen Landsleuten nennen, denen 30 Silberlinge geboten wurden, wenn sie hätten schreiben wollen. Aber es waren keine Judasse; es waren Deutsche.")

Frankreich.

Am 11 Jan. überbrachte der Minister des Innern der Pairskammer den von der Deputirtenkammer angenommenen Wahlgesezentwurf, mit der Erklärung, der König behalte sich vor, in Ansehung der von den Deputirten darin vorgenommenen Veränderungen einen Entschluß zu fassen, wenn ihm auch die Meinung der Pairskammer bekannt seyn werde. — Der Marschall Herzog von Tarent erstattete hierauf Bericht über den die Kundschaftserhebungen der abwesenden Militärpersonen betreffenden Gesezentwurf, der unmittelbar darauf mit 133 gegen 2 Stimmen genehmigt wurde.

Die Deputirtenkammer hörte am 11 d. in geheimem Ausschuß die Entwikelung des Gesezvorschlages des Hrn. Kern an, der durch eine an die Kammer gerichtete Petition des Handelsstandes von Straßburg veranlaßt worden ist, und dahin geht, daß das bei Konkursen den Ausländern durch das Handelsgesezbuch zugestandene Zurükforderungsrecht nur dann Plaz greifen soll, wenn in ihrem Lande die französischen Handelsleute des nemlichen Vortheils genießen. Sodann wurden die Mitglieder der Kommission gewählt, welche über das Ehescheidungsgesez berichten soll.

Am 12 Jan. hatte der Marschall Lefebvre, Herzog von

Digitized by Google

Danzig, die Ehre seinen Eid in die Hände des Königs abzulegen, welcher ihm den Marschallsstab zustellte.

Das Schweizerregiment Frenler ist von Besançon nach Dijon verlegt worden, und den 3 Jan. daselbst eingetroffen. (Niederländische Blätter wollen wissen, die Schweizertruppen seyen in Frankreich keineswegs gern gesehen; besonders sey dis in Paris der Fall, wo die kürzlich eingerükten Schweizergarden von den Einwohnern unaufhörlich geneft, und oft beleidigt würden.)

Auf der lezten Börse zu Paris wurden große Geschäfte gemacht; ein einziger Wechsel-Agent kaufte für mehr als 1,300,000 Fr. Renten zum Kurs von 60, 30.

Eine ziemlich beträchtliche Zahl vornehmer Engländer ist in Toulon angekommen, um den Winter zu Nizza, Marseille oder Hieres zuzubringen. Vor Kurzem ist eine Fregatte aus diesem Hafen nach den Kolonien unter Segel gegangen. In diesem Augenblike rüstet man daselbst eine Korvette aus, die, wie es heißt, eine Reise um die Welt unternehmen soll. Auf den Werften sind drei Schiffe, wovon eins ein Dreideker ist.

Deutschland.

Die neuliche Nachricht von der Abreise des englischen Gesandten, Lords Clancarty, von Frankfurt, war zu voreilig, wie die von der Abreise des Freiherrn v. Humboldt. Erst am 14 hat genannter Lord Frankfurt verlassen, um sich auf seinen Gesandtschaftsposten in den Niederlanden zu begeben.

** Frankfurt, 12 Jan. Die Geneigtheit und der Ernst, welche der Bundestag gezeigt hat, um durch eine umfassende Bearbeitung feste Grundsäze über seine einstweilige Kompetenz — auch vor und ohne Erlassung neuer organischer Einrichtungen und Grundgeseze des Bundes — zu erhalten, und zugleich die Gegenstände ins Licht zu sezen, über welche organische Einrichtungen erfordert werden, und den Inhalt derselben vorzubereiten, beweisen den Willen des Bundestages, sobald und so sehr für seinen Zwek wirksam zu werden, als möglich. Diese Berathung, welche bereits in der fünften Sizung angefangen worden, gewann ein neues Interesse durch die der Aufmerksamkeit des Publikums nicht entgangene interessante Diskussion über die Frage, ob der Bundestag, vor Erlassung neuer organischen Einrichtungen über die Form seiner Thätigkeit, thätig seyn, insbesondere in irgend einer Sache rechtlich entscheiden könne? — Jede Beschleunigung der organischen Gesezgebung muß als eine sehr wünschenswürdige Sache angesehn werden; mit jedem neuen Gesez gewinnt der Bundestag ein neues Feld seiner Wirksamkeit, oder eine bestimmte Form und Sicherstellung derselben; — auf der andern Seite ist aber die Bundeslegislation ein Werk von so großer Wichtigkeit, daß es nicht übereilt werden darf. Wollte man den Bund bis zur Vollendung der organischen Gesezgebung ohne Wirksamkeit lassen, so würde er bis auf sehr lange hin, und vielleicht für immer, ohne Kraft bleiben, höchstens negativ und indirekt einigen Nuzen stiften. Das aber kan die Meinung der föderirten Regierungen nicht seyn. Wie wollte man die Ausführung eines schon vorhandenen Gesezes von der künftigen und ungewissen Zustandebringung eines neuen erst abhängig machen? Auch eine neue oder bestimmtere Uebereinkunft, die nichts anderes will, als irgend welche Bestimmung der Bundesakte ins Werk richten, kan wohl nicht Gegenstand einer neuen organischen Einrichtung seyn. Einleuchtend scheint aber auch ferner, daß selbst da, wo ein neues Grundgesez erfordert wird, um der Thätigkeit des Bundes Form oder Stoff zu geben, es unmöglich von dem Zustandekommen des neuen Gesezes abhängen kan, ob der Bund seinen Zwek erfüllen soll oder nicht. Daß diese oder jene Art von Thätigkeit des Bundes eintreten müsse, verlangt der Zwek des Bundes, die Bundesakte, die Gewalt der Ereignisse; soll nun durch den Streit über das Wie dieser Zwek vereitelt werden können? — Da kein organisches Gesez durch Stimmenmehrheit soll erlassen werden können — da auch bis jezt wenigstens keine freiwillige und gesezliche Zwangsmittel, sich so oder anders zu vereinigen, (etwa wie beim Konklave oder bei den Jurys) vorliegen — so ist einleuchtend, daß die hartnäkige Weigerung eines oder einiger Glieder die Fassung irgend eines organischen Gesezes lange — vielleicht sehr lange — vielleicht für immer, vereiteln könnte. Sollte nun die Thätigkeit des Bundes an ein so prekäres, von der besondern Ansicht, ja von der Laune und Willkühr irgend eines einzelnen Bundesgliedes abhängendes Resultat geknüpft werden müssen, so würde die Erfüllung des Bundeszweks an den zartesten Fäden hängen, und könnte leicht ganz zu Nichts werden. Diese Möglichkeit aber darf nicht einmal gedacht werden: freier geschlossen, gerechter, auf heiligere Verhältnisse begründet, für wichtigere und nothwendigere Zweke eingegangen, war nie ein Bündniß. Die Vereitelung seines Zweks muß als eine absolute Unmöglichkeit angesehen werden. Man würde sich also in einem solchen Falle durch provisorische Maaßregeln und Bestimmungen helfen müssen, durch welche auch schon einstweilen das vorhandene, das schon gegebene Bundesgesez ausgeführt würde, bis man sich über das neue Bundesgesez vereiniget hätte. — Unverkennbar wird es von der Weise, wie man diesen Gegenstand, Kompetenz des Bundestags auch vor und ohne neue organische Geseze, behandelt, in hohem Grade abhangen, ob und was die Nation und die föderirten Staaten vom Bunde gleich jezt und selbst für die Zukunft erwarten dürfen. Würde jene provisorische Kompetenz auf zu enge Gränzen beschränkt, so wäre nicht nur die Vernichtung der Wirksamkeit des Bundestags für lange Zeit zu befürchten, sondern es würde auch Grund zu der sehr ernsten Besorgniß vorhanden seyn, daß jene Beschränkung von Abneigung oder Widerwillen gegen die Wirksamkeit des Bundes herrühre; diese würde sich dann aber auch leicht dahin äußern können, die organische Gesezgebung zu erschweren, aufzuhalten und gehaltlos zu machen; und so die Wirksamkeit des Bundes für immer zu vereiteln.

Die Gesamtheit der Studierenden zu Jena hat in einem Schreiben an den Weimarschen Minister, Grafen Edling, ihr Mißfallen über die Unanständigkeiten zu erkennen gegeben, welche sich einige Jenaer Studenten am 25 Nov. im Hoftheater zu Weimar erlaubt haben. Der Minister hat ihnen darauf unterm 3 Dec. im Namen des Großherzogs die höchste Zufriedenheit für den vortreflichen Geist zu erkennen gegeben, welcher die Studierenden zu Jena belebt.

* Germanien, 12 Jan. (Eingesandt.) In dem fran-

Parisischen Tagblatts Le Constitutionnel ist ein altes abgebroschenes Geschichtchen von einem lächerlichen Vergiftungsschrei, als ein neuerlich in Frankfurt zweien politischen Schriftstellern begegnetes Ereigniß, umständlich wiedererzählt. Nie wird manches Menschen Plumpheit sichtbarer, als wenn er scherzen will. Der Verfasser des erwähnten Artikels hat die seinige vollständig dargethan; nichts ist abgeschmakter, als seine Aufpuzung einer kindischen Thorheit zu einem tragikomischen Vorgang, der nie statt gehabt, und dessen Armseligkeit er vergebens durch Wiz und Laune erheben möchte; es stehen ihm statt dieser Eigenschaften nur die angeborne Plumpheit und hämische Bosheit zu Gebote. Er bezeichnet den Namen des Einen der beiden angeblichen Schriftsteller mit Anfangsbuchstaben, und macht ihn auch durch einige andere Aeußerlichkeiten kenntlich, die sonstige Schilderung würde freilich auf jeden andern Mann eher passen, als auf den, welchem sie angeheftet werden soll. Dieser Mann wird unter Anderm beschuldigt, zum Danke für mancherlei in Paris genossenes Gute, jezt die heftigsten Ausfälle gegen Frankreich in das Publikum zu bringen, und die Franzosen zu verläumden. Allein, wo wird denn jezt in deutschen Schriften Frankreich so hart angegriffen, wo werden denn die Franzosen so gehässig verfolgt? Die Meinung des deutschen Publikums hat sich grade in dieser Rüksicht seit einiger Zeit wunderbar gemildert und anders gewendet! Wenn Verfolgungen und Feindseligkeiten gegen Franzosen noch statt fanden, so rührten sie meist von Franzosen selbst her, die, nachdem sie oft die Partei gewechselt, der jeztherrschenden sich als eifrige Diener erst legitimiren mußten. Der Mann, den man durch diese Beschuldigung gehässig machen wollte, ist ein höchst achtungswerther, durch Rechtschaffenheit der Gesinnung und edle Bildung ausgezeichneter Deutscher, der nebenher allerdings manche politische Ansicht in das Publikum gegeben, aber bei einem umfassenden und höhern geistigen und praktischen Streben durch diesen Umstand so wenig wesentlich bezeichnet wird, als wenn man einen Fremden, dem am Strande der Elbe einige Verse entfallen, nur blos einen deutschen Versemacher nennen wollte. Diese Berichtigung und Erklärung glaubt ein Freund des hämisch Verläumdeten diesem darbringen zu müssen, weil doch viele achtungswerthe Personen, deren Urtheil keinem Ehrenmanne gleichgültig seyn kan, die den Mann nicht kennen, aber doch dessen Namen erkennen, mit diesem, wenn auf solchen Angrif geschwiegen würde, fernerhin eine ungerechte Vorstellung verbinden möchten. Dem Verläumder aber, der vielleicht durch irrige Vermuthungen etwanige Rache auf einen ganz Unrechten zu wenden veranlaßt war, sey hiermit gesagt, daß ihm, wer er auch seyn möge, sein Handwerk nicht zum Guten gerathen werde; wenn ihm aber daran gelegen wäre, den Verfasser gegenwärtiger Zeilen zu wissen, so erklärt sich derselbe ihm zum Austausche der beiderseitigen Namen auf der Stelle bereit.

Preußen.

Am 1 Jan. hatten der großherzogl. Sachsen-Weimarsche Gesandte, Graf v. Edling, und am 6 der königl. würtembergische Gesandte, General Freiherr v. Phull, ihre Antrittsaudienzen bei Sr. Majestät dem Könige.

* **Berlin, 13 Jan.** (Eingesandt.) Mit großer Entrüstung sind die in den Beilagen der Allgemeinen Zeitung eingerükt gewesenen Vorstellungen der ehemaligen Stände des Thüringischen und Naumburgischen Kreises im Herzogthum Sachsen an den König, wegen des dort vom Justiz- und Finanzministerium bekannt gemachten, seit 1810 hier gegoltenen Stempel-Edikts, im Publikum gelesen und beurtheilt worden. Jeder Gebildete frägt den Andern: ist es möglich, daß Stände einer Provinz so an den König schreiben konnten, wo man so sehr, und wohl noch mehr wie anderwärts, weiß, was schiklich, gesezlich und rechtlich ist? — Nach eingezogener authentischer Nachricht kan ich versichern, daß jene Vorstellungen nicht ächt, sondern in weit gemäßigtern Ausdrüken abgefaßt sind, und daß bis jezt noch auf die wirklich eingegangenen keine Entscheidung erfolgt ist, weil wahrscheinlich, nicht blos für das Herzogthum Sachsen, das Stempelwesen geändert, und ein neues, auf mäßigern und verhältnißmäßigern Sätzen begründetes Stempelgesez erlassen werden wird. Es sind also ohne Zweifel von einem Uebelwollenden jene entstellten unächten Petitionen in der boshaften Absicht an die Allgemeine Zeitung gesandt worden, um zwischen dem Volke und dem Regenten Mißtrauen zu erregen und beide zu entzweien.* Ist aber die Beschwerde, welche jene Vorstellungen enthalten, in der Hauptsache gegründet? Sind die sächsischen Provinzen an unsern König mit denselben ständischen Rechten und Pflichten übergegangen, als sie unter königl. sächsischer Hoheit statt fanden? Hat unser König in dem Wiener Vertrag und in dem Besiznahmepatent diese ständischen Rechte und Pflichten anerkannt? Hat er erklärt, daß er sein gegebenes Wort, dem ganzen Staate eine ständische Verfassung ertheilen zu wollen, zurüknehmen müsse und werde? Und sind die alten sächsischen ständischen Rechte und Pflichten zeitgemäß, unveränderlich und unverbesserlich? Keineswegs! Weder der Wiener Traktat vom 18 Mai 1815, noch das Besiznahmepatent, noch die Erklärung des Königs vom 22 Mai ejusd., worin er eine Verfassung verheißt, enthalten dieses, sondern in dem Besiznahmepatent heißt es, daß die sächsische Provinzialverfassung der des Staats angepaßt und damit verschmolzen werden solle, und in der Erklärung vom 22 Mai 1815 steht: „Es soll eine Repräsen„tation des Volks gebildet, deshalb die alten Provinzial„stände dem Zeitgeiste gemäß wiederhergestellt, oder „neue berufen werden." Heißt dieses: die im Königreich Sachsen und den Nebenlanden ehemals statt gefundenen ständischen Verfassungen werden verbürgt? Und wird das gebildete preußische, deutsche, ja herzogl. sächsische Volk wünschen, daß die alte sächsische, ständische Verfassung bleibe, wie sie war? die in sich selbst in Haupt- und Nebenlanden ganz verschieden, auf dem lezten sächsischen Landtage in Dresden so vielfach angegriffen wurde, und in der, da der stiftsfähige Adel vorherrschte, von wahrer Repräsentation keine Rede war? Gewiß nicht! — Wird aber der König sein gegebenes Wort halten, eine Verfassung ertheilen? . . . . Daran zweifelt kein wahrer Preuße, der seinen König ehrt, weil er ihn kennt und

---

* Der Redaktion der Allg. Zeitung wurden die ächt. Vorstellungen Anfangs von einer glaubwürdig scheinenden Hand blos handschriftlich, nachher von einer andern Seite her in einem gleichlautenden besondern Abdruk mitgetheilt.

weiß, daß er noch nie sein Wort brach, und der, ob zwar der uneingeschränkteste, souverainste, doch schon jezt der konstitutionellste König ist, den die Geschichte kennt. — Woher aber die Zögerung? Damit wird gewiß jeder, die preußische zeitherige Verfassung kennende, denkende Kopf zufrieden seyn, der sehr wohl weiß, daß dauerhafte Verfassungen nicht in der Eile gemacht werden können. Der Kern der neuen Verfassung und Verwaltung (beide sind unzertrennlich), der Staatsrath, ist im Werden, und aus ihm wird der Verfassungsentwurf hervorgehn. Was das Stempelgesez selbst betrift, so mag es wohl seyn, daß es einer Revision bedarf, sollen aber die neuen Provinzen, vor den alten begünstigt, weniger an Abgaben tragen, als diese? Das wird kein Vernünftiger verlangen wollen!

Oestreich.

Beschluß des Schreibens aus St. Helena.

„Nachstehendes sind einige zuverlässige Details über die Stärke der Garnison der Insel, den Bestand des Generalstabs, der Artillerie- und Mundvorräthe auf derselben, die Stärke der auf der dortigen Station befindlichen brittischen Eskadre, und Bonaparte's Hausstand: Garnison der Insel St. Helena am 15 Aug. 1816. **Generalstab zu St. Helena.** Sir Hudson Lowe, Generallieutenant, Oberbefehlshaber, Gouverneur der Insel für die ostindische Kompagnie, und vom Könige mit der Aufsicht über Napoleon Bonaparte beauftragt. Sir George Bingham, Brigadiergeneral. Sir Thomas Reade, Generaladjutant, Obristlieutenant. Hr. Winyard, Militär-Sekretär, Obristlieutenant. Hr. Mansell, General-Quartiermeister, Kapitän. Hr. Gorreguer, Major; Hr. Pritchard, Lieutenant, Adjutanten des Gen. Lowe. Hr. Blaking, Kapitän, Adjunkt des Generaladjutanten. — **Artillerie zu St. Helena.** Fünfhundert Batteriestüke, 24 Feldstüke und einige Mörser, sämtlich in gutem Stand. Eine bedeutende Anzahl andern Geschüzes befindet sich in den Magazinen. — **Mundvorräthe.** Es sind immer zu St. Helena auf drei Jahre eingesalzene Mundvorräthe vorhanden, welche England liefert. Die frischen Vorräthe, welche die Insel nicht in hinreichender Menge erzeugt, werden vom Vorgebirge der guten Hofnung, von Rio-Janeiro, und von Angola, an der afrikanischen Küste, bezogen, aber langsam und oft in langen Zwischenräumen. Eine regelmäßige Kommunikation mit dem Kap besteht nicht, wie man behauptet hatte. — **Englische Eskadre** unter Kommando des Admiral Sir Pulteney-Malcolm. **Fregatten.** Newcastle von 50, Orontes von 36, Phaeton von 36 Kanonen. **Bewafnete Fahrzeuge.** Falmouth von 20, Spy von 20 Kanonen. **Briggs.** Mosquito von 18, Julia von 16, Racoon von 16, Leveret von 10, Podargus von 10, Griffon von 10 Kanonen. Gewöhnlich bleiben nur zwei Fregatten und zwei Briggs zu St. Helena, um die Küsten der Insel zu beobachten. Die übrigen Fahrzeuge sind auf dem Kap, zu Isle de France, oder kreuzen. Eine Brigg liegt bei der Ascensions-Insel vor Anker; diese Insel ist blos ein wüster Felsen, wohin man alle Lebensmittel und frisches Wasser schiken muß. Man hat auf derselben eine Batterie angelegt, und 65 bewafnete Matrosen befinden sich als Garnison daselbst. — **Bonaparte's Hausstand.** Der Großmarschall Bertrand, nebst Frau und Kindern. Der General v. Montholon, nebst Frau und Kindern. Der General Gourgaud. Hr. v. Las-Cases, Verfasser des bekannten Atlas historique, den er unter dem Namen Le Sage herausgegeben. Hr. v. Las-Cases, dessen Sohn. Hr. Piontowsky,* polnischer Offizier, Direktor des Stalldepartements. Der Doktor Omara, ein Irländer, vormals Schifsarzt des Bellerophon. 40 Bediente. 18 Pferde, die man ihm vom Vorgebirge der guten Hofnung kommen ließ. Zwei Kutschen. Bonaparte hat seine grüne Livree mit goldenen Borten beibehalten. — Die **Garnison** der Insel war am 15 Aug. 1816 folgendergestalt vertheilt: Abtheilung des 21sten leichten Dragonerregiments (17 Gemeine) zu Dead-Wood (nahe bei Longwood; die hier befindlichen Truppen haben die unmittelbare Aufsicht über Bonaparte, und bilden den Kordon um sein Gebiet). Königliche Ingenieure (38 Gemeine) Ladder-Hill. Ouvriers (15) Dead-Wood. Artillerie (61) Ladder-Hill. Zweites Bataillon vom 53sten Inf. Reg. Dead-Wood (537). Zweites Bataillon vom 66sten Inf. Reg., Jamestown (358), Sandy Bay (38), High Peak (49), Lemon Valley (88), Egg-Island (76), Tag Lake (293). Artillerie von St. Helena, Jamestown (221); Infanterie von St. Helena, Ladder-Hill (500). Stärke der ganzen Garnison: 2 Obristen, 6 Majors, 23 Kapitains, 50 Lieutenants, 19 Fähnrichs, 4 Adjutanten, 2 Quartiermeister, 1 Zahlmeister, 2 Chirurgen, 5 Unterchirurgen, 169 Sergeanten, 138 Korporäle, 72 Tambours, 2291 Gemeine."

* **Wien,** 15 Jan. Die Abreise Sr. Maj. des Königs von Baiern ist dem Vernehmen nach auf den 26 d., die J. Maj. der Königin und der beiden Prinzessinnen auf den 27 festgesezt. Ihre königliche Majestäten besuchen öfters in Gesellschaft des Kaisers beide Hoftheater. Morgen soll in den Appartements J. Maj. der Kaiserin der erste Hofball gehalten werden, wozu die Gemahlinnen der fremden Gesandten eingeladen sind. — J. k. Hoh. die Frau Erzherzogin Marie Beatrix von Este, verwittwete Herzogin von Modena, ist seit ihrer Rükkunft aus Modena noch nicht öffentlich bei Hof erschienen, sondern lebt in größter Zurükgezogenheit. — Gestern Vormittag wurde Se. Durchl. der Feldmarschall und Hofkriegsraths-Präsident Fürst Karl von Schwarzenberg vom Schlag gerührt, und dessen rechte Hand und Fuß gelähmt. Der Fürst blieb mehrere Minuten bewußtlos, die Sprache kehrte jedoch zurük, und Alles läßt Hofnung zur Wiederherstellung fassen. Die vergangene Nacht brachte er ruhig zu, obgleich einige leichte Anfälle Besorgnisse erregten. Die Theilnahme an dem verdienten Feldherrn spricht sich unter allen Volksklassen lebhaft aus. — Dem Vernehmen nach ist der Feldmarschall-Lieutenant Graf Wallmoden zum Kommandirenden im Königreich Neapel, an die Stelle des die östreichischen Dienste quittirenden Grafen Nugent, ernannt, und soll nach seiner Rükkunft von Hannover, wohin er sich in Familienangelegenheiten begab, auf seinen Posten abgehn. — In unsern Kursen ist ein Stillstand eingetreten; die Geschäftlosigkeit nimmt indessen fortwährend zu, und dieser Tage sahen sich sechs bis acht kleinere Kaufleute genöthigt, ihre Zahlungen einzustellen. Man spricht von Errichtung einer Diskontobank, um dem drükenden Geldmangel abzuhelfen; es ist jedoch darüber nichts Zuverlässiges bekannt.

Wien, 15 Jan. Kurs auf Augsburg Uso 379½; zwei Monate 373½. Konventionsmünze 380¼. (Abends 6 Uhr 381.)

---

* Spätern Nachrichten zufolge soll bekanntlich dieser Pole von der Insel weg nach dem Kap gebracht worden seyn.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 22. | 22 Jan. 1817.

Großbritannien. — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Italien. (Verordnungen zu Neapel.) — Niederlande. — Deutschland. — Dänmark. — Schweden. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 10 Jan.) Die Fonds fahren fort zu steigen; die konsol. 3Proz. stehen zu 64[illegible], die reduz. zu 63[illegible], die 4Proz. zu 79[illegible]. — Die Feste zu Brighton wegen des Geburtstags der Prinzessin Charlotte, welche ihr 21stes Jahr angetreten hat, waren allen Beschreibungen nach sehr glänzend. Die Königin hatte ihrer Krankheit halber zu Windsor zurükbleiben müssen. Die Prinzessinnen Auguste und Elisabeth wohnten einem Balle bei, den Lady Egerton zu Windsor gab. Der Prinz Regent wird den 25 d. von Brighton zu Carltonhouse erwartet, um am 28 das Parlament in Person zu eröfnen. Die Minister haben schon angefangen ihren Freunden die gewöhnlichen Einladungskarten zu senden, damit sie sich vor Eröfnung der Sizung zahlreich einfinden. Der Großfürst Nikolaus wird gegen den 15 d. zu Brighton erwartet. — Vorgestern bedekte ein ungewöhnlich dichter Nebel London; man mußte bis Mittag in den Häusern Licht brennen, und sah nicht von einer Seite der Straße die Häuser auf der andern. — Nach Briefen aus Westindien sollen die Insurgenten nun auch Cumana eingenommen haben. Der entwichene Insurgenten-Admiral Brown ist fortwährend auf Antigua in Verhaft. — Wir bemerken nicht ohne einige Anwandlung von Neid, daß in Folge der lezten friedlichen Botschaft des Präsidenten Madisson die amerikanischen Fonds auf unsrer und der Amsterdamer Börse bis zu [illegible] Prozent über Pari gestiegen sind.

Frankreich.

Die königliche Brigg, le Hussard, kommandirt vom Grafen d'Arode, ist am 7 Jan. auf der Rhede von Brest angekommen. Dieses Schif war vor einiger Zeit von Brest nach Brasilien unter Segel gegangen, und von dort nach Cayenne geschikt worden, wo es sich 32 Tage aufhielt.

Paris, 13 Jan. Konsol. 5Proz. 60 Fr. 10 Cent.; Bankaktien 1147 Fr. 50 Cent.

* Aus Frankreich, 12 Jan. Die Nachricht von der zu Stande gekommenen Anleihe bestätigt sich; allein die nähern Bedingungen kennt man noch nicht. Die Häuser Rothschild zu London und Frankfurt, Bethmann und Gontard zu Frankfurt, und einige Londoner, Hamburger und Berliner Häuser werden als diejenigen genannt, welche sich verpflichtet haben, die Fonds zu dem der französischen Regierung zu machenden Anleihen herzuschießen. Ihre Garantie soll speziell seyn, und in hypothezirten Waldungen bestehen, an deren Ertrag sie sich halten können, insofern die Wiederbezahlung nicht in den festgesezten Zeitfristen erfolgen würde. Es heißt außerdem, die allirten Mächte hätten den Gläubigern die Zahlungstermine garantirt. Inzwischen herrschen noch mancherlei Varianten rüksichtlich der Stipulationen des Anlehns. Bei der sehr nahen Diskussion des Budgets in der Deputirtenkammer dürfte das Publikum von den gegenseitig eingegangenen Verbindlichkeiten näher unterrichtet werden. Selbst der Betrag der Anleihe ist noch nicht bekannt; er soll beträchtlicher seyn, als man Anfangs glaubte; man spricht sogar von sechshundert Millionen Francs, also dem Kapital der dreißig Millionen neuer Renten, die nach dem vom Finanzminister vorgeschlagenen Budget, zur Bestreitung der außerordentlichen Bedürfnisse während der Okkupationszeit, verwendet werden sollen. Doch beruht dis Alles nur auf Gerüchten. Inzwischen bessert sich der Kurs, und die Fonds steigen. Die tiers consolidés waren gestern auf 61, die Bankaktien gegen 1150 gestiegen, was wohl als der beste Beweis von der augenbliklichen Besserung des finanziellen Barometers angesehen werden kan. Der englische Hof soll viel dazu beigetragen haben, daß die Anleihe zu Stande gekommen ist. In Ansehung der Stipulationen mit den allirten Mächten weiß man eben so wenig etwas Zuverlässiges; Gerüchten zufolge sollen einerseits die Zahlungstermine der zu entrichtenden außerordentlichen Kriegskontribution auf drei Jahre verlängert, andrerseits eine Verminderung der Truppen der Okkupationsarmee auf 120,000 Mann festgesezt worden seyn. Auch heißt es noch immer, es werde eine neue Dislokation der allirten Armee statt haben, und hierüber, so wie über die zwekmäßigsten Mittel, die Verpflegung der allirten Armee in Frankreich zu sichern, soll zu Paris Konferenz zwischen französischen Ministern und einigen allirten Befehlshabern gehalten werden. In Ansehung der Verpflegung der allirten Armee ist zu bemerken, daß der Dienst der Kompagnien, welche die Lieferungen übernommen hatten, aufgehört hat, indem man sich bei der immer steigenden Theurung über die Bedingungen nicht verständigen konnte, so daß gegenwärtig dieser Gegenstand nicht mehr durch Fournisseurs, sondern von der Regierung direkt besorgt wird, und die Kommissärs-Ordonnateurs in den Divisionen, wo die allirten Korps stationirt sind, dazu den Auftrag haben, und dafür Fonds von der Regierung unmittelbar beziehen. Indeß dürfte diese Lieferungsprozedur nur provisorisch seyn, und, sobald alle Anstände ins Reine gebracht sind, neuen Unternehmern, die von dem allirten Obergeneral förmlich angenommen werden sollen, der Verpflegungsdienst übertragen werden. Wahrscheinlich wird Hr. Ouvrard denselben erhalten. — Es ist unglaublich, wie sehr sich seit einiger Zeit die Kosten die-

Digitized by Google

tes Unterhalts der allirten Armee vermehrt haben, indem die Hauptgegenstände der Lieferungen, Mehl und Fourage, auf das Dreifache gestiegen sind. An Mehl herrscht indeß kein eigentlicher Mangel, indem es eine beträchtliche Zahl von Departementen gibt, die mehr Korn produzirten, als sie konsumiren, daher man bei der ohnehin freien Fruchtcirkulation im innern Frankreich, die erforderlichen Quantitäten durch die damit beauftragten Agenten ohne Mühe hat zusammenbringen können. Auch sind für Rechnung unsrer Regierung im Ausland bedeutende Fruchtankäufe gemacht worden, die bei weitem noch nicht alle realisirt sind. Der Handelsstand hat sich gleichfalls dazu verstanden, aus dem Ausland Vorräthe kommen zu lassen, so daß wenigstens kein Mangel zu besorgen ist, wenn auch die Theurung noch zunehmen sollte.

† Paris, 12 Jan. Es möge nicht befremdend erscheinen, daß wir, im Augenblike, wo unsre politischen Mittheilungen von hier aus ein neues Jahr beginnen, über die Pflichten, die dem Korrespondenten eines politischen Zeitungsblattes obliegen, so wie über die Lage, in welcher er sich gegen das lesende Publikum befindet, uns einige ernste Bemerkungen erlauben. Daß hier nicht von jenen Redakteuren und Mitarbeitern von politischen Zeitschriften die Rede seyn könne, die, ohne eine Ahnung von dem zu haben, was sie sich selbst, was sie ihren Lesern, was sie endlich der Wahrheit schuldig sind, sich ihrer Verpflichtungen auf das Vollkommenste entledigt zu haben glauben, wenn es ihnen gelungen ist, periodisch ihre Blätter zu füllen, die daher auch bei Sammlung ihrer Materialien mit dem strafbarsten Leichtsinne verfahren, und der Sichtung oder Abfassung derselben nicht allein gar keine Aufmerksamkeit widmen, sondern im Gegentheile von allen Seiten zusammenraffen, was sich ihnen nur immer Stoff darbietet; zeichne sich dieser gleich eben so durch Unwahrheit und Absurdität aus, als er positive Wahrheit oder doch wenigstens logische Wahrscheinlichkeit enthalten sollte. Daß nicht von solchen Mitarbeitern die Rede seyn könne, versteht sich von selbst. — Wenn es dem ehrliebenden Schriftsteller, der mit einem periodischen politischen Briefwechsel beauftragt ist, obgleich durchdrungen von tiefer Verehrung für Wahrheit, und troz seines eifrigsten Bestrebens, nicht immer möglich ist, in den mitzutheilenden Nachrichten das Wahre vom Falschen zu unterscheiden, wenn auch er dem Irthume, dem Looße aller Menschen, unterworfen ist; so befindet er sich darum mit jenen gewissenlosen Korrespondenten, von denen oben die Rede gewesen, durchaus nicht in derselben Lage: diese fehlen aus vorsäzlichem Leichtsinne, aus strafbarer Gleichgültigkeit, sehr oft auch aus nicht zu rechtfertigender Unkunde; der redliche Mitarbeiter hingegen ist dem Irrthume ausgesezt, weil er troz seiner eifrigsten Bemühungen und unerachtet des genauesten, gewissenhaftesten Studiums der Quellen, nicht allwissend ist, nicht immer dahin zu sehen vermag, von wo den Blik des Beobachters abzuhalten die größte Sorgfalt angewendet wird. Zu irren vermag also auch der redliche Korrespondent, doch soll sein Irrthum folgerecht seyn: er darf nur solche Fakta berichten, die, wenn sie auch nicht wahr sind, doch, den obwaltenden Umständen gemäß, hätten wahr seyn können. Ist es ihm daher nicht möglich, stets Wahrheit zu melden; so müssen seine Berichte doch stets innere logische Wahrscheinlichkeit enthalten. Befriedigt seine Korrespondenz dann auch nicht immer den materiellen Zeitungsleser, so wird der denkende Mann seine Berichte doch nie ohne Befriedigung aus der Hand legen. Das ist der Gesichtspunkt, aus welchem wir die Pflichten beobachten, welche dem Korrespondenten einer politischen Zeitschrift obliegen, und dis sind die Pflichten, welchen wir selbst uns gegen das Publikum unterwerfen. Absichtlich haben wir bei deren Aufzählung zwei Erfordernisse unerwähnt gelassen, die sich, bei politischen Mittheilungen, so wie wir deren Karaktere oben geschildert, als unerläßliche Bedingnisse schon von selbst voraussezen lassen: Unpartheilichkeit und möglichst erhabener Standpunkt in der Ansicht und Beurtheilung der Ereignisse. Wenn es Sache des Patrioten, des sein Vaterland über alles liebenden Staatsbürgers ist, seine Nation auf Kosten aller fremden Nationen zu erheben (denn, täuschen wir uns nicht, diesen Zwek haben ihrer Natur nach alle moralische und staatsbürgerliche Einrichtungen, die nur auf das Wohl Eines Staats gerichtet sind, und nicht zugleich das bürgerliche und moralische Glük der ganzen Menschheit bezweken), wenn, mit einem Worte, Vaterlandsliebe nichts anders, als ein großherziger Egoismus ist; so soll und muß sich hingegen der politische Schriftsteller zum Weltbürger im eigentlichsten, weitesten Umfange des Worts erheben. Es ist seine Pflicht, Mängel, Gebrechen und verfehlte Endzweke, wo er sie findet, nahmhaft zu machen; doch soll er dis nicht in der Absicht thun, andere zu vermögen, sich derselben böslicherweise zu Nuzen zu machen. Der Patriot möge immerhin für die Sache seines Vaterlandes streiten und derselben, gleichviel ob mit Sophisterei, oder im Wesen der Sache begründeter Wahrheit, das Wort reden; der politische Schriftsteller muß, alle Persönlichkeit beseitigend, sich auf den Standpunkt gänzlicher Parteilosigkeit zu heben suchen, nemlich auf der einer völlig freien, von allen menschlichen Bezügen unabhängigen Beurtheilung. Hiermit glauben wir zugleich den Gesichtspunkt angegeben zu haben, aus welchem wir selbst und unsere in diesen Blättern künftig enthaltene Mittheilungen beurtheilt zu werden wünschen. — Rechtgläubige politische Seelen und heißhungrige Novitätenfreunde schwimmen seit dem neuen Jahre in ihrem Elemente; wohin ihre spähenden Augen bliken, erhalten ihre begierigen Herzen Nahrung zur politischen Gemüthsergözlichkeit. Talleyrand fällt in abermalige Ungnade; das muß eine Verschwörung oder sonst Etwas seyn, das die fremden Mächte ausgespürt haben, während die hiesige Polizei geschlafen hat. Will man dem Hrn. Talleyrand immer noch keine Gerechtigkeit wiederfahren lassen? Sieht er nicht weiter, als andere ehrliche Leute? Schade nur, daß es der Blik des Adlers ist, der auf das unschuldige Lämmchen herabstürzen will. Doch dismal ist er unschuldig an Verschwörung und ähnlichem Beginnen; er soll sich, wollen die politischen Spürer wissen, dem Abmarsche der allirten Truppen aus Frankreich widersezen. Wenn das eine Verschwörung ist, so müßte, zum Beispiele, der Vorschlag, die Thür des Taubenhauses zu öfnen, damit der Habicht hinzukönne, eine dem Wohle desselben ersprießliche Einrichtung genannt werden. Lord Wellington hat Reisen nach London gemacht, und ist von

Digitized by Google

dort in weniger als zwei Tagen in Paris eingetroffen. Das muß Krieg bedeuten: nur Schade, daß man nicht weiß, zwischen und mit wem! Ein großes Konseil ist gehalten worden, und diesem haben, sagt man, die Gesandten mehrerer großen Höfe beigewohnt. Das muß abermals Krieg bedeuten! Ueberdem melden die englischen Blätter, Lord Wellington habe dem englischen Ministerium über die Lage der allirten Truppen in Frankreich und noch über viele andere Dinge, die wichtigsten Aufschlüsse mitgetheilt; und das muß wiederum Krieg bedeuten. Darüber ist man im Reinen; nur mit wem, weiß man nicht, und da liegt, wie bereits gesagt, der Knoten verborgen. Wünschen die Leser zu erfahren, was wir selbst etwa von dem Gesagten glauben, so würde unsre Meinung darüber etwa in Folgendem bestehen: Es scheint allerdings an dem zu seyn, daß in diesem Augenblik eine sehr wichtige Sache die Aufmerksamkeit des Königs und der Minister in Anspruch nimmt. Dis ist die Entfernung der allirten Truppen, wo nicht aller (das möchte unmöglich seyn), doch wenigstens eines großen Theils vom französischen Grund und Boden. Die Nothwendigkeit dieser Entfernung ist das Losungsgeschrei der unzufriedenen Schreiersocietät sowol, wie der königlichgesinnten rechtlichen Männer, der von Dünkel und Wahn zurükgekommenen gemäßigten Patrioten, wie jener aufgeblasenen Narren- und Bösewichterklique, die auf einen neuen Satansmessias hoft, der ihr zerstörtes Finsternißreich von Neuem begründen soll. Alles schreit: Entfernt die Mitesser! sonst müssen wir selbst verhungern! Daß Deutschland dergleichen gratuite Gastgebote während 20 und mehreren Jahren gegeben und gehungert hat, ohne zu verhungern, das predigt ihre eigne Erfahrung nur tauben Ohren. Abgesehen von dem persönlichen Interesse, welches dieses oder jenes Individuum den Wunsch nach Entfernung der fremden Truppen hegen läßt, ist es ganz natürlich, daß auch der patriotische, sein Vaterland liebende ehrliche Franzose in diesen Wunsch mit einstimmen müsse. Wer aber liebt unter allen Franzosen sein Vaterland am meisten, wer ist unter allen Franzosen der ehrlichste Mann? Der König. Es ist also eben so natürlich, daß der König diesem Wunsche der Nation Vorschub zu leisten wünscht, und daß er, ihn zu erfüllen, keine Mittel unversucht läßt. Die Entfernung eines Theils der allirten Truppen aus Frankreich kan aber nicht ohne Einwilligung der allirten Höfe, eben so wenig ohne Geld, bewerkstelligt werden. Dis scheint die Ursache der Verhandlungen, die wir seit einigen Wochen zwischen der Regierung und den Ministern der fremden Mächte beobachten.

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Die Zeitung von Neapel vom 2 Jan. liefert eine Dankaddresse, welche der Senat von Messina wegen der Vereinigung der beiden Königreiche unterm 21 Dec. an den König erlassen hat. Sie versichert, diese Verfügung sey in ganz Sizilien mit dem lebhaftesten Enthusiasmus aufgenommen worden. — In eben dieser Zeitung liest man eine unterm 25 Dec. für beide Königreiche ergangene neue Hypothekenordnung. — Ein königliches Dekret vom 4 Jan. ertheilt dem erstgebornen Sohne des Königs (Don Francesco) den Titel eines Herzogs von Calabrien, und dessen erstgebornem Sohne (Don Ferdinando) den Titel eines Herzogs von Noto; ferner dem zweiten Sohne des Königs (Don Leopoldo) den Titel eines Fürsten von Salerno, und endlich den folgenden Söhnen des Erbprinzen die Titel: Fürst von Capua, Graf von Syrakus, und Graf von Lecce. Diese Titel gewähren übrigens den Besizern nicht die mindeste Rechte in den Provinzen oder Städten, von denen sie entlehnt sind. — Endlich wurde durch ein Dekret vom 6 Jan. ein Staatsrath für das neue Königreich organisirt. — Zu der auf den 12 Jan. festgesezten Eröfnung des Theaters von S. Carlo waren gegen 4000 fremde Familien in Neapel zusammengeströmt, und selbst zwei Transportschiffe, voll des ersten Adels, von Palermo herübergekommen.

Der Großherzog von Toscana hat durch ein Motuproprio vom 31 Dec. zu Ermunterung der Nationalindustrie eine Cassa di Sconto zu Florenz errichtet, und dazu aus seinem Schaz einen Fond von 120,000 Scudi hergegeben.

Niederlande.

Am 10 Jan. übersandte die erste Kammer der Generalstaaten der zweiten vier Botschaften, welche Anzeige von der Annahme eben so vieler Gesezentwürfe enthalten, namentlich des Gesezentwurfs, wodurch die Ausfuhr des Getreides zu Lande verboten wird. Die zweite Kammer berathschlagte hierauf über den Gesezentwurf in Betref der Verwandlung von 5 Millionen des Theils der Staatsschuld, über dessen Verzinsung und Zurükzahlung bis jezt keine Bestimmungen getroffen waren, in aktive Schuld, der einmüthig angenommen wurde. Ein anderer Gesezentwurf, den levantischen Handel betreffend, wurde mit 59 gegen 16 Stimmen verworfen. — Am demselben Tage fielen einige Unordnungen auf dem Brüsseler Fruchtmarkt vor. Der Preis des Getreides war aufs Neue gestiegen.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern werden dem Vernehmen nach den 29 Jan., und Ihre Maj. die Königin einige Tage später, von Wien wieder in München erwartet.

Da Se. kön. Hoh. der Kronprinz zur völligen Wiedererlangung Ihrer Gesundheit täglich die erfreulichsten Fortschritte machen, so sind die Bulletins über Ihr Befinden seit einigen Tagen geschlossen, und Se. kön. Hoheit ließen den vielen Personen, welche dabei so große Theilnahme bewiesen haben, auf die gnädigste Weise Ihren Dank bezeugen.

Nach einer Bekanntmachung des königl. würtembergischen Finanzministeriums vom 15 Jan. hat Se. Maj. der König, in Ansehung der auf den königlichen Kassen haftenden Zahlungsrükstände, worunter jedoch die von der königl. Kriegskasse nicht begriffen sind, beschlossen, daß zu deren allmähliger Tilgung ein besonderer Fond aus den Aktiv-Ausständen gebildet werden soll.

In dem Herzogl. Nassauischen Verordnungsblatt liest man Folgendes in Bezug auf die Berichtigung der Wahllisten in den Fürstenthümern Dillenburg und Hadamar, in dem Amt Runkel, in der Grafschaft Westerburg und in der Herrschaft Schadeck, sodann die erste Aufstellung derselben in der Niedergrafschaft Kazenellenbogen. „Zum Zwek einer vollkommenen Gleichstellung der Grundsteuer in den zum vormali-

Digitized by Google

gen Großherzogthum Berg gehörigen, mit dem Herzogthum Nassau neu vereinigten Landestheilen wurde in Gefolge §. 1. des landesherrlichen Edikts vom 3|4 Nov. 1815 durch die herzogliche General-Steuerdirektion eine gründliche Untersuchung über das Verhältniß des Betrags der nach Bergischen Erhebungstariffen mit drei Jahres-Zwölftheilen erhobenen Grundsteuer gegen ein nassauisches Grundsteuersimplum angeordnet. Als Resultat derselben hat sich ergeben, daß die Grundsteuer im ehemaligen Großherzogthum Berg, eben so wie die übrigen Abgaben, nach viel höhern Erhebungsnormen, als im Herzogthum Nassau bestehen, angelegt war. Demzufolge ist die jährliche Grundsteuer der betroffenen Landestheile, welche im vorigen Jahr noch in dem Verhältniß von zwölf bergischen Zwölftheilen gegen vier nassauische Simplen erhoben wurde, vom Anfang des laufenden Jahres an nach diesem Maaß um beinahe ein volles Drittheil vermindert worden. Diese Verminderung der Grundsteuer wirkt auf die nach Vorschrift der über Wahl der Landstände und Bildung der Herrenbank promulgirten zwei landesherrlichen Edikte vom 3|4 Nov. 1815 gebildeten, und schon früher öffentlich bekannt gemachten Wahllisten zurük. Dieselben sollen daher unverzüglich von der herzoglichen General-Steuerdirektion revidirt, und nach vollzogener Revision zur weitern öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Zugleich hat diese Behörde als Wahlmänner und Wahlkandidaten zu beiden Abtheilungen der herzogl. Landstände alle Unterthanen und Einwohner in der Niedergrafschaft Katzenellnbogen zu verzeichnen, welche nach Vollziehung des Edikts vom 6 d. in Anwendung der über dieses zulezt mit dem Herzogthum vereinigten neuen Landestheil ebenfalls ausgedehnten Landeskonstitution dazu geeigenschaftet gefunden werden. Der herzoglichen General-Steuerdirektion ist die möglichste Beförderung dieser Auflage zur Pflicht gemacht, und in dieser Hinsicht verfügt worden, daß bei den Gutseigenthümern der Niedergrafschaft Katzenellnbogen zum Behuf ihrer Aufnahme in die Wahllisten die nach §. 17. des vorerwähnten Edikts für das laufende Jahr noch bestehende provisorische Grundsteuer in vier Simplen einem nassauischen Simplum gleich zu achten sey. **Wiesbaden**, den 10 Jan. 1817. Herzoglich-Nassauisches Staatsministerium."

Die Freifrau v. Stein hat den russischen St. Katharinenorden erhalten.

† **Frankfurt**, 16 Jan. Der Hamburger Korrespondent gibt aus Frankfurt eine Art Kundmachung (Allg. Zeit. Nro. 19.), worin geäußert wird, daß man solche demokratische Gesinnung, wie angeblich hier in einer Schmähschrift gegen die Patrizier und selbst gegen den deutschen Bund vorgekommen, unmöglich dulden, noch den Zweifeln länger zusehn könne, mit denen französische Pamphletisten, englische Oppositionsblätter und deutsche Revolutionsmänner den Glauben an den Bundestag zu schwächen suchten; diese schlechte Meinung, die man im Voraus über dessen mögliche Erfolge in Deutschland zu verbreiten suche, werde aber schon zu Schanden werden durch die Erfolge selbst, die uns auf das glänzendste versprochen werden, so daß die bisherige Wirksamkeit des Bundestages nur als „ein Vorspiel" seiner großen Arbeiten zu gelten habe. Wir glauben, die Hofnungen des Vaterlandes von dem Bundestage nirgends gering gefunden zu haben, manche wankende haben sich sogar neuerdings befestigt, und überall sind deren für die Zukunft fast außerordentliche gehegt. Aber darum möchten wir eben die Erwartungen unserer Landsleute nicht gar zu hoch getrieben, sondern mit der Lage der Umstände und dem darin Möglichen mehr in Verhältniß gebracht sehn, die glänzenden Versprechungen aber etwas sparsamer vorausschiken, als welche immer die gefährlichsten Vorläufer der Thaten sind! Die schon sehr lebhaften und zum Theil höchst wesentlichen Arbeiten, die der Bundestag bereits geliefert hat, „ein bloßes Vorspiel" zu nennen, würden wir auf keinen Fall gewagt haben. Noch weniger würden wir wagen, den Bundestag für verpflichtet auszugeben, die demokratische Gesinnung zu verfolgen; das müßte einem Verein, der selbst entschiedene Demokratien unter seinen Gliedern zählt, sehr schlecht anstehn; die demokratische Gesinnung wird man am wenigsten einer freien Stadt, die gleichsam darauf ruht, und durch ihre Selbstständigkeitserklärung neu darauf befestigt ist, verwehren wollen. Aber auch für monarchische Staaten hat die demokratische (volksmächtige) Gesinnung oft das willkommenste, heilsamst angewendete Element der wahren Fürstenmacht gebildet.

Dänemark.

Aus Kopenhagen wird unterm 7 Jan. geschrieben: „Dänemark, das in dem Jahr 1816 eine reichere Kornerndte hatte, als je in den lezten zehn Jahren, und das noch große Vorräthe von vorigen Jahren besaß, bezieht dieses Jahr durch Verkauf seines entbehrlichen Getreides mehr als 5 Millionen preußische Thaler. Auch ist für Schlachtvieh, Pferde, Häute und Wolle vieles Geld eingegangen. Die Härings- und Aalfischerei allein hat 2½ Mill. Thaler eingebracht. Da auch der westindische Handel gegen 13 Mill. Thaler Hamburger Banko einbrachte, so hat Dänemark eines seiner glüklichsten Jahre, während die meisten andern Länder in Europa außerordentlich leiden. — Nach genauen Berechnungen befinden sich im Königreiche, nebst den beiden Herzogthümern Schleswig und Holstein, welche zusammen eine Bevölkerung von 1,603,200 Menschen haben, in Allem 56,000 Arme. Ganz anders erscheint dagegen das Verhältniß in Großbritannien. Bei einer Bevölkerung von 14 Mill. Menschen sind beinahe 2 Mill. arm."

Schweden.

Der Oberbefehlshaber zu Carlscrona, Vice-Admiral Baron Palmquist, welcher eine ihm von dem königlichen General-Adjutanten der Flotten mitgetheilte, aber nur von einem Adjutanten desselben unterzeichnete Ordre unbefolgt zurükgeschikt hatte, hat Arrest, und der Contreadmiral Lagerstrale das Kommando an seiner Stelle erhalten. Ein neues Linienschif, das größte in der schwedischen Flotte, wird in einigen Monaten zu Carlscrona vom Stapel laufen, und die Flotte wird alsdann 11 Linienschiffe in gutem Stande zählen, außer einer Anzahl Fregatten und leichter Schiffe.

Oestreich.

Se. Maj. der Kaiser hat den beiden königl. sardinischen Ministern, Grafen Falaise und St. Marsan, das Großkreuz des St. Stephansordens verliehn.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 23. | 23 Jan. 1817.

Spanisches Amerika. — Großbritannien. — Frankreich. (Sizungen der Deputirtenkammer. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Bekanntmachung der königl. baierischen Peräquationskasse wegen der Lotto-Obligationen B — M.) — Schweden. — Rusland. — Beilage Nro. 10. Martin Heinrich Klaproth. — Aussichten von der Zeit in die Zukunft. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die Zeitung von Glasgow meldet aus Briefen von Caracas, der königliche General Morillo sey auf die Nachricht von den neuen Fortschritten der Insurgenten in Cumana und Venezuela, mit 5000 Mann von Neu-Grenada aufgebrochen, um jenen Provinzen zu Hülfe zu kommen. Kaum habe er aber die Provinz Neu-Grenada verlassen, als schon wieder der Aufstand allgemein darin ausgebrochen sey. Die königlichen Truppen besäßen eigentlich nur immer die Gegend, wo sie eben stünden.

Zu Baltimore wurden zu Anfang Novembers 17 Schooner ausgerüstet, die für Gen. Mina's Rechnung den südamerikanischen Insurgenten Munition zuführen sollten.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 10 Jan.) Ein Dubliner Blatt will wissen, die Minister wären entschlossen, in der nächsten Parlamentssizung die Forderungen der irländischen Katholiken selbst zu unterstüzen, und somit diesen immerwährenden Händeln ein Ende zu machen. So viel uns bekannt ist, hat Graf Liverpool seine Meinung in dieser Angelegenheit nicht geändert. (Courier.) — Lord und Lady Castlereagh sind bereits von Brighton nach London zurükgekehrt.

* London, 10 Jan. Ohne Essen und Trinken kan man mit dem Engländer wenig ausrichten. Da jezt das Parlament seiner Eröfnung nahe ist, und wahrscheinlich wichtige Debatten erfolgen werden, so hört man von nichts als von Einladungen bei den Ministern und bei den Häuptern der Opposition, um ihre Freunde durch Epikurs Hülfe in ihrer bisherigen Anhänglichkeit zu befestigen. Das Ministerium läßt es indessen bei diesen temporären Schuzmitteln nicht bewenden, sondern reduzirt in allen Departements, verspricht sogar 15,000 Mann von der Armee zu entlassen, um mit dem Schein von Oekonomie in der nächsten Parlamentssizung auftreten zu können. — Man liest in unsern öffentlichen Blättern fast täglich Erzählungen von dem, was in sogenannten Volksversammlungen zur Berathschlagung für das Wohl des Landes verhandelt ward. Der Ton dieser Erzählungen beabsichtigt gewöhnlich, diese Zusammenkünfte lächerlich zu machen, und kan um so weniger seinen Zwek verfehlen, weil die Frequenz dieser Volksversammlungen, und der Umstand, daß Mancher, der seine Muttersprache weder reden noch schreiben kan, sich zum Reformator und Rathgeber aufwirft, jeden verständigen Einwohner schon lange angeekelt hat. — Als einen Beweis, daß man in der Stadt London nicht umsonst für das Wohl der armen Einwohner sich bestrebe, führen die öffentlichen Blätter den Umstand an, daß alle Familien, welche einen Hülfszettel oder Schein von ihrem Kirchspiel vorweisen, Feuerung für die Hälfte des Preises in den Kohlen-Niederlagen des wohlthätigen Ausschusses erhalten können. Eben dieses geschieht auch in Rüksicht des Fleisches. — Das Morning-Chronicle versicherte gestern, daß der mexikanische Hafen Veracruz für Schiffe aller Nationen zur freien Einfuhr von Lebensmitteln geöfnet sey, weil die Insurgenten die Kommunikation mit dem Innern abgeschnitten hätten. Der Courier gibt das Faktum zu, versichert aber, angeblich unter Autorität, daß nichts weniger als die Noth zu diesem Schritte veranlaßt habe, sondern es vielmehr die Absicht des Königs von Spanien sey, noch liberaler zu verfahren, und mehrere amerikanische Häfen dem fremden Handel zu öfnen. Der Globe läugnet das ganze Faktum.

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 13 Jan. sah man auf der Bank der Minister den Grafen Decazes, die Staatsräthe Becquey und Delamalle. Minister Lainé wohnte einem Theil der Sizung bei. Hr. Sartelon, Rapporteur der Kommission der Bittschriften, erhielt zuerst das Wort. Unter Andern klagte ein gewisser Commoy, Fuhrmann von Chaumont, über eine am 7 Nov. zu Ste. Claude im Juredepartement, an der Gränze der Schweiz, erlittene willkührliche Verhaftung durch die Douaniers, welche die Briefe eröfneten, die er auf der nächsten Post abzugeben hatte. Der Friedensrichter, vor den er gebracht wurde, ließ ihn unter Aufsicht der Gendarmen, der Procureur des Königs in Ste. Claude aber befahl, nach Rüksprache mit dem Unterpräfekten, ihn ins Gefängniß zu führen, ohne schriftlichen Befehl, und ohne ihn in die Liste der Gefangenen eintragen zu lassen. Der Maire und sein Adjoint, an die sich Commoy wendete, verweigerten ihre Dazwischenkunft. Ein Sachwalter, den er kommen ließ, bezog sich vergebens auf das Gesez, das verbietet, willkührlich und ohne Eintragung in die Liste (écrou) in Haft zu bringen. Erst am Abend des 9 Nov. wurde der Gefangene entlassen. Der Rapporteur bemerkt, daß der Mann selbst als Träger von gesezlich verbotenen Schriften nicht ohne regelmäßigen Befehl hätte verhaftet werden können, und schlägt vor, die Sache als eine leichtsinnige Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit an den Kanzler zu überweisen. Hr. Gobey (vom Juradepartement). Der Procureur des Königs, statt den gesezwidrig Verhafteten frei zu lassen, hat sich bei dem Unterpräfekten Raths erholt, als ob die richterliche Gewalt von der administrativen abhinge. Ja er that noch mehr — er

ließ den ins Gefängniß sperren, den er nicht einmal anzuhalten das Recht hatte. Dieses System willkührlicher Verhaftungen, ein seltsames Mittel, der Regierung Zutrauen zu gewinnen, hat leider noch nicht aufgehört. Noch wurde der willkührlichen Verhaftung zweier anderer Einwohner des Kantons Ste. Claude nicht erwähnt; die ohne einen andern Verhaftsbefehl, als den ihre Vorsteher erhielten, einer drei Monate, der andere 15 Tage im Gefängniß schmachteten. Die gegenwärtige Sache wurde von drei Amtsstellen fehlerhaft behandelt; ich verlange den Ausschluß an drei Ministerien: die der Justiz, Polizei und des Innern. (Unterstüzt; unterstüzt!) Hr. Voysin de Gartempe. Der Procureur des Königs hat seine Pflicht gethan. Ich erblike darin nichts Außergewöhnliches. Man hat sich einer Person versichert, bis man weitere Anzeigen gegen sie erhalten wird. (Unwillensäußerungen.) Die Sache gehört vielmehr vor den Generalprocureur. (Murren). Hr. Courvoisier sieht in der vorgetragenen Thatsache einen Mißbrauch der Gewalt durch vier Autoritäten, die Douaniers, den Friedensrichter, den königlichen Procureur und den Unterpräfekten. Er unterstüzt den verlangten Ausschluß an die drei Ministerien. Nach einigen Bemerkungen von Seiten des Rapporteurs wurde der leztere beschlossen. — Hr. Try hat das Wort als Rapporteur der Kommission über den Gesezesentwurf wegen der Preßfreiheit. Die Kammer verschiebt die Diskussion darüber bis nach beendigter Verhandlung über die persönliche Freiheit. Diese leztere beginnt. Hr. Ponsard besteigt die Rednerbühne, und sagt: Ein Deputirter, der als Rechtsgelehrter die Hälfte seines Lebens dem Troste der Unglüklichen, der Schlachtopfer der Willkühr weihte, um sie durch seine Vertheidigung vor den furchtbaren Tribunalen zu retten, der beinahe immer Zeuge von dem Mißbrauch der Gewalt war, nimmt das Wort für persönliche Freiheit. Nicht nur von den übereinstimmenden Wünschen der Departements, die uns gewählt haben, handelt es sich, es gilt das Wohl des Ganzen, und diesem müßte man selbst ein wichtiges — ein geheiligtes Recht zum Opfer bringen. Der Fehler des Ministers der Polizei war, daß er Ursachen nach den Wirkungen, nicht Wirkungen nach den Ursachen berechnete: eine Strenge führte die andre herbei. Vom 1 Jan. bis 1 Aug. 1816 war die Zahl der Verhafteten, Verbannten, unter Aufsicht gesezten Personen von Monat zu Monat im Zunehmen, und stieg endlich auf 1768. Es lag nicht in der Macht des Ministers, so wenig als in der seiner Vorgänger, jede Willkühr bei der Vollziehung dieses Gesezes im Voraus auszuschließen. Als er daher wahrnahm, wie die Krankheit durch das Arzneimittel schlimmer wurde, fühlte er endlich die Nothwendigkeit eines Gegenversuchs, dessen Ausführung Licht über diese ganze Verhandlung verbreitete; er hob die Anwendung des Gesezes auf. Da öfneten sich die Kerker, und leerten sich noch schneller, als sie sich gefüllt hatten, die Heerstraßen waren bedekt mit zurükkehrenden Verbannten; die Zahl der Verhafteten fiel von 1768 auf 251. Am 7 Dec. wurde uns die Nachricht, daß bald Alle der Freiheit und den Ihrigen wiedergegeben seyn würden, und die Volksstimmung besserte sich sichtbar. Der erste Grund des vorliegenden Gesezesentwurfs ist die angebliche Ueberzeugung, daß es von einem außergewöhnlichen Zustand zu einer regelmäßigen Regierungsform einen Uebergang geben müsse. Aber der Nation thun Trost und Ruhe Noth; wir selbst wissen, daß Ruhe herrscht, der König, die Minister, selbst die Polizei versichern, betheuern das: und doch will man uns außerordentliche Maaßregeln aufbürden. Wir haben keine Gewalt gegen die Charte; aber wären wir unglüklich und verblendet genug, Verräther an unsern Eiden zu werden, so würden wir der Nation verantwortlich und uns selbst, für alle Folgen, die daraus hervorgehen könnten. Die Ufer der Seine sind nicht die Ufer des Stromes der Vergessenheit." (Lachen.) Jezt malte der Redner in kräftigen Zügen den Kontrast zwischen einem kein Recht findenden Verhafteten und seinem unverlezlichen Denunzianten. Und der Ersaz für diese Leiden? frägt er. Verantwortlichkeit der Minister — dieses ewige Trugbild! Ein Wort des Königs hat mehr Franzosen zurükgebracht als Ihr je verhaftet habt. Aus Pflicht gegen den König und mein Vaterland stimme ich gegen den Gesezesentwurf.

(Die Fortsezung folgt.)

Der Präfekt des Seinedepartements hat eine allgemeine Zählung der Einwohner von Paris angeordnet.

Eine Brüsseler Zeitung spricht von einem Gerücht, daß man zu Lille und Douay Anstalten bemerke, welche eine Besezung dieser Festungen durch die alliirten Truppen vermuthen ließen. Es soll nemlich das französische Geschüz abgeführt werden.

Paris, 16 Jan. Konsol. 5Proz. 60 Fr. 35 Cent.; Bankaktien 1147 Fr. 50 Cent.

Die Gazette de France meint, das Steigen der öffentlichen Fonds seit einigen Tagen möge wohl vorzüglich daher kommen, weil die Budgetkommission beschlossen habe, den Antrag zu machen, daß der Amortisationskasse zum Behufe der Schuldentilgung eine viel beträchtlichere Masse von Staatswaldungen überlassen werden sollte, als die Minister vorschlügen. Man spreche zugleich von Kreirung von 4 Mill. Renten zum Vortheile der Geistlichkeit.

Mehrere zur Gefängnißstrafe verurtheilte junge Leute, die, unter den Revolutionsstürmen geboren, ohne Taufe geblieben waren, sind in St. Pelagie getauft werden. Der Kanzler von Frankreich, der Prokurator des Königs, der Staatsminister Polizeipräfekt und der Graf v. Montmorency vertraten dabei Pathenstelle.

† Paris, 12 Jan. (Beschluß.) Die Einwilligung der fremden Höfe zur Entfernung der alliirten Truppen ist, sagt man, insofern erfolgt, daß die Anzahl derselben um 30,000 M. verringert werden soll. Daß der eine oder der andre dieser Höfe nicht ohne sehr triftige Gründe seine Einwilligung dazu ertheilt habe, das würde man gewissen vorurtheilsvollen Leuten, die andern nur deshalb böse Absichten zuzutrauen pflegen, um ihre eigenen desto plausibeler zur Ausführung zu bringen, vergebens auszureden suchen. Was die durch den besagten Abzug der fremden Truppen nöthig werdende Abbezahlung eines Theils der noch rükständigen Kontribution betrift, so soll es, wie wir vernehmen, der Regierung gelungen seyn, in England für 250 Millionen Franken öffentlicher Fonds verkaufen zu lassen. Dieses Geschäft war dem bekannten Liefe-

Digitized by Google

ränken Ouvrard übertragen, der sich dessen zur völligen Zufriedenheit der Regierung, obgleich nicht in der ihm vorgeschriebenen Art, entledigt haben soll. Will man dem Gerüchte Glauben beimessen, so war besagter Ouvrard direkt an die englische Regierung gesandt, mit dem Auftrage, mit dieser allein über den mittel- oder unmittelbaren Verkauf von Staatspapieren, jene Summe betragend, zu unterhandeln, hatte aber bei diesem Geschäfte unerwartete Schwierigkeiten angetroffen, weil, sezt man hinzu, Talleyrand Mittel gefunden, einen oder den andern englischen Minister gegen den Plan der französischen Regierung einzunehmen, und ihn als für Frankreich und Europa gleich unheilbringend zu schildern. Ouvrard sey, sezt man hinzu, durch diese Schwierigkeiten nicht abgeschrekt worden, sondern habe, auf der Stelle seinen Plan umändernd, sich an Londoner Wechselhäuser gewandt, und mit diesen auch glüklich das Geschäft abgeschlossen. Die Staatspapiere sind deshalb in diesen Tagen auf eine ungewöhnliche Höhe, nemlich über 60 Prozent, gestiegen. — Nicht minder wie mit den Angelegenheiten des eignen Landes beschäftigen sich die Pariser in diesem Augenblike mit dem Schiksale, welches auf dem Frankfurter Bundestage über die künftige Verfassung Deutschlands ausgesprochen werden soll. Eine gewisse Schadenfreude wenig verbergend, verfolgen sie den Gang der dortigen Verhandlungen, wie man etwa aus dem Hafen einem Schifbruche zuzusehen pflegt, und rühmen laut das Glük ihres Landes, wo es, wie sie sagen, nach fünfundzwanzigjährigen Verheerungen einer fürchterlichen, den ganzen Staatskörper aus seinen Fugen schüttelnden Umwälzung kaum einer Jahresfrist bedurft habe, um alles zur Ordnung und in das vorige Gleis zurükkehren zu lassen, während sich Deutschland nun schon seit beinahe drei Jahren tapfer gegen gegenseitige Uebervortheilung mit Federn herumschlage. So spricht der große Hause, dessen Reflexion nur von allgemein auffallenden, gleichsam blos materiellen Ideen in Anspruch genommen werden kan. Aber es gibt auch hier, so gut wie anderswo, gewisse politische Sophistiker, die sich rühmen, weiter zu sehen, wie andre ehrliche Leute, und welche, wenn es darauf ankommt fremde Angelegenheiten zu beurtheilen, stets eine gewisse Portion Lebensphilosophie in der Tasche führen, von der sie jedoch aus guten Gründen, wenn von eigner Selbsterkenntniß die Rede ist, keinen Gebrauch machen. Diese ehrenwerthen Männer raisonniren nun etwa folgendermaaßen, und zwar in einem um so lautern Tone, als man ihnen zu widersprechen wohl das Wollen, aber nicht das Vollbringen hat. Es sey, meinen sie, nicht allein in der ganzen Welt, sondern sogar in einem Lande, wo die Ideen wie auf Bäumen wachsen, um Theorie und Praxis dieser Ideen eine sonderbare Sache, oder es scheine vielmehr zwischen beiden ein völliger Widerspruch zu herrschen. Deutschland habe von jeher, und besonders in den lezten Jahren, vorzugsweise vor allen andern Ländern der Erde, die Ideen einer reinen, interesselosen Menschenliebe, einer Gefangennehmung eigenen persönlichen Vortheils unter dem Wohle Aller, eines Göttlichkeitsprinzips im menschlichen Herzen, in Umlauf gesezt, und mit denselben gleichsam einen Handel getrieben; in diesem Augenblike jedoch, wo es gerade an der Zeit sey, von jenen theoretischen Ideen praktischen Gebrauch zu machen, scheine es, als wolle sich das alte gemeine Sprichwort (man verzeihe uns, wenn wir, als treue Referenten, dasselbe wörtlich nachschreiben), „der Schuster trägt die schlechtesten Schuhe", auf das liebe Deutschland nicht mit Unrecht anwenden lassen; denn sonst müßten die deutschen Angelegenheiten, statt fortwährend eine trübe, feindselige Ansicht zu gewähren, plözlich, und wie etwa nach einem heftigen Gewitterregen die heitere Sonne hervorzutreten pflege, sich, wie man eine Hand umkehrt, in Friede und Freude auflösen lassen. Cajus brauche ja nur dem Sempronius die Rechte zu reichen, und etwa so zu sprechen: „Wir sind Menschen, also Brüder, stammen von einem großen allgemeinen Vater her, und machen nur Eine Familie aus; nimm von dem Meinigen, wenn es Dich das Deinige dünkt, aber gib vom Deinigen, was eines Fremden ist;" spräche so Cajus zum Sempronius, so würde Petrus zum Paulus dieselbe Rede führen, und alle Welt sich den Bruderkuß reichen und in Frieden nach Hause gehen, wobei höchstens nur der einzige Streit zu befürchten, daß Jedermann geben und niemand nehmen wolle! Wenn nun aber, wie es verlaute, von den starken Deutschen, insofern sie ebenfalls schwache Menschen, dergleichen göttliche Dinge nicht wohl zu erwarten seyen, so wolle man denselben aus solcher fehlgeschlagenen Erwartung auch weiter kein Verbrechen machen, sondern blos den ganz billigen Wunsch hegen, daß sie, die Deutschen, sich fortan aller Ruhmredigkeit begeben, an ihre Brust schlagen und ausrufen möchten: Gott, wir klagen Dir, daß wir sind, wie jene Sünder! — So sprechen die Pariser politisch-philosophischen Kosmopoliten, schlagen uns ein Schnippchen, und wir müssen schweigen.

Deutschland.

Zu München erschien nachstehende „Bekanntmachung, die Einziehung der Lotterieanlehns-Loose Litt. E—M gegen Central-Peräquationskasse-Obligationen betreffend. Unter Beziehung auf die unterm 19 v. M. u. J. (Reg. Blatt 1816. St. XXXXVII. Seite 945 ꝛc.) in verzeichnetem Betreffe erlassene Bekanntmachung wird hiermit weiters zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Geschäft des Umtausches der anher überwiesenen Lotterieanlehns-Loose gegen Central-Peräquationskasse-Obligationen nunmehr mit dem 1sten des kommenden Monats Februar werde eröfnet, und zwar mit den als erste Abtheilung bereits angekündigten Buchstaben E und I der Anfang werde gemacht werden. Sämtliche Besizer von Lotterieanlehns-Loosen der eben angeführten Bezeichnung E und I werden daher aufgefordert, dieselben von jener Zeit an bei der unterfertigten Kasse einzureichen. Hierbei ist Folgendes zu bemerken: 1. Die umzutauschenden Loose können täglich von 9 bis 12 Uhr des Vormittags, Sonn- und Festtage ausgenommen, im Geschäftslokale der Central-Peräquationskasse eingereicht werden. 2. Dieselben müssen, für jeden Buchstaben besonders, mit doppelten Verzeichnissen begleitet seyn. Diese Verzeichnisse sind in möglichster Kürze abzufassen, müssen aber mit Verlässigkeit folgende Angaben enthalten: a. Stükzahl der übergeben werdenden Loose; b. Nominalbetrag, c. Letter, d. Nummer derselben; e. Namen des Besizers, auf welchen die neuen Obligationen zu stellen seyen; f. Fertigung und Unterschrift. Um alle Anfragen und Zweifel zu beseitigen,

Digitized by Google

fügt man in der Beilage ein Formular bei, nach welchem diese Verzeichnisse abgefaßt werden können. 3. Diese Verzeichnisse werden, wenn sie nach sorgfältiger Prüfung und Vergleichung mit den übergebenen Loosen richtig befunden werden, sogleich in das Umwechslungsprotokoll eingetragen. Das Eine bleibt bei den Akten und wird mit der laufenden Protokollnummer bezeichnet, das Andre diesem adnumerirt, mit der Bestätigung der Kasse versehen, und dem Einreicher zur einstweiligen Legitimation zugestellt. 4. Hierauf werden die neuen Obligationen ausgefertigt, und sofort nach der Protokollordnung an die Betheiligten gegen Einziehung des von dem Uebernehmer der Obligationen dieser Uebernahme wegen noch besonders zu bescheinigenden Verzeichniß-Duplikates abgegeben. Es wird übrigens verfügt werden, daß jeder Betheiligte durch Anschlag an der äußern Kassethüre aus den aufgerufenen Protokollnummern ersehen könne, wenn seine Obligationen in Empfang zu nehmen sind. 5. Wenn ein Umtauschgeschäft durch Vermittlung eines Mandatars gemacht werden wollte, so ist hierzu eine legale Vollmacht erforderlich, welche dem Verzeichnisse beizufügen ist. München, den 20 Jan. 1817. Königl. baierische Central-Peräquationskasse. Rossi, Centralkassier. Mayr, Kontrolleur. — (Formular.) Verzeichniß über . . . Stüke Lotterieanlehns-Loose zu 500 fl. zusammen ad . . . . . fl. — = bezeichnet mit Litt. . . . und folgenden Nummern . . . . . . und mit einem jedem Loose beigefügten Zinscoupons von dem Jahrgange . . . an, bis zum Jahr . . . inclus. d. i. mit . . . Stüken derlei Coupons. Welche hiermit Behufs der Umschreibung in Central-Peräquationskasse-Obligationen an diese Kasse übergeben werden; mit dem Bemerken, daß diese Obligationen auf den Namen des unterzeichneten Besizers (bei Mandatarien aber „auf den N. N. als Besizer") gestellt werden mögen. N. . . . am . . ten . . . 1817. Unterschrift und Karakter des Besizers oder Fertigung des Bevollmächtigten. — Anmerkung. Zu Erzielung einiger Gleichförmigkeit sind diese Verzeichnisse auf halbe Bögen vom üblichen Kanzleiformate abzufassen."

Nach einer Bekanntmachung des Präsidenten des Appellationshofes zu Zweybrücken, J. A. Fr. Rebmann, werden die Assisen des Gerichtssprengels der königl. baierischen Lande am Rhein für das erste Quartal des laufenden Jahres am 10 März zu Zweybrücken eröfnet werden. Der Rath am Appellationshofe, Hofmann, ist ernannt, um solche zu präsidiren.

Schweden.

Die offizielle Zeitung (Stockholms offizielle Post Tidning) enthält folgendes Schreiben des Staatssekretärs des Finanzdepartements an das Korps der Kaufleute zu Stockholm: „Se. Maj. der König hat sich mit beständiger Sorgfalt mit den Mitteln beschäftigt, dem Verfall des Papiergeldes vorzubeugen. Nachdem Sie zu dem Ende seit Anfange des Jahres 1815 beträchtliche besondere Fonds angewandt, haben Se. Majestät in den öffentlichen Fonds neue Mittel gefunden, um dem Handel zu Hülfe zu kommen, bis die Ausfuhr der Produkte des Reichs nach einer natürlichen Ordnung mit den Folgen einer übermäßigen Einfuhr, aus welcher Verlust, sowol für den Staat, als für die Partikuliers entstanden ist, im Verhältniß stehe. Bevor aber noch große Summen zur Disposition der Kaufleute gegeben werden, wollen Se. Majestät selbige von den Bedingungen benachrichtigen, die mit diesen Unterstüzungen verbunden sind; auch wollen Sie einige Aufklärungen erhalten, die Ihnen nöthig scheinen. Se. Majestät haben demnach dem Unterzeichneten befohlen, Ew. aufzutragen, den Kaufleuten der Hauptstadt und der andern Stapelstädte des Reichs Nachstehendes anzuzeigen: 1. Ein jeder Kaufmann hat die Summe in Wechseln auf London oder Hamburg, deren er bis Ende des nächsten Maimonats zur Bestreitung seiner auswärtigen Verbindlichkeiten benöthigt zu seyn glaubt, anzugeben. Wenn dabei angezeigt wird, „für welche Art von Einfuhr die Schuld entstanden ist, so soll in dem Fall, wo die Wechselforderungen die Mittel übersteigen, vorzugsweise auf die Unterstüzung derjenigen mit Wechseln Bedacht genommen werden, welche Artikel der ersten Nothwendigkeit, oder rohe Materialien für die Zweige des inländischen Kunstfleißes, eingeführt haben. 2. Die Bezahlung der Wechselbriefe, die infolge dieser Erklärungen ertheilt werden, soll auf die gewöhnliche Art und nach dem Kurs beim Empfang der Tratten geschehn. Se. Majestät fügen aber noch die ausdrükliche Bedingung hinzu, daß diese Wechselaushülfe nur als eine Anleihe zu betrachten ist, welche sechs Monate nach der Leistung in guten, auf gleiche Trassirungszeit und dieselbe ausländische Münze gestellten Wechseln zurükgefordert werden kan, sobald die erlegte Bezahlung in schwedischem Papiergelde, jedoch ohne Berechnung von Zinsen und Unkosten, wiedererstattet worden, indem Se. königl. Majestät nicht allein die hiermit verbundenen Ausgaben allein zu bestehen gesonnen sind, sondern um eine weitere Vorsorge für das Beste des Handelsstandes zu beweisen, und in der Hofnung, welche Se. königl. Majestät hegen, daß die Kaufleute, vorzüglich die Verschiffenden, sich bestreben werden, den schwedischen Produkten ihren vor mehreren Jahren wirklich gehabten Werth im Auslande wieder zu geben, auch noch allen und jeden, welche Wechsel aus diesem Fonds erhalten, in Gnaden erlauben wollen, selbige, zu welcher Zeit es ihnen, binnen der sechs Monate von der Aushülfe an gerechnet, gelegen ist, mit andern Wechseln zu liquidiren, und die in schwedischen Bankzetteln deponirte Summe wieder zu erhalten; wodurch aller Vortheil der Verbesserung des Wechselkurses ihnen zu gut kömmt, und sie daher ein vermehrtes Interesse haben, mittelst vorsichtiger Operationen und Einschränkung der Einfuhr entbehrlicher Artikel Sr. königl. Majestät gnädigen Absichten zu begegnen und zum Heben des Schwankens der Wechselverhältnisse mitzuwirken. Die vorgeschriebenen Maaßregeln sollen ohne Zeitverlust in Ausführung gebracht werden; ich ersuche Sie dann, mir die Deklarationen, die bei Ihnen eingegangen, zuzusenden, und habe die Ehre ꝛc."

Rußland.

Die den Generalen und Offizieren der russischen Armee bewilligte Gehaltszulage beträgt eine jährliche Summe von mehr als sieben Millionen Papierrubel.

Der russische Kurs wird seit Kurzem durch das viele baare Geld, das die starken Getreide-Einkäufe nach Rußland bringen, immer besser. Der Rubel ist von 7 auf 10 Schill. Hamburger Banko gestiegen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 24. | 24 Jan. 1817.

Nordamerika. — Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Beschluß der Deputirtensizung am 13 Jan.) — Italien. — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen am 13 Jan.) — Oestreich.

Nordamerika.

Am 4 Dec. hatte gleichzeitig in allen Staaten des nordamerikanischen Bundesvereins die Wahl eines Präsidenten und eines Vicepräsidenten für die nächsten vier Jahre, vom 4 März an gerechnet, statt. Zwar war zu Washington beim Abgang der lezten Nachrichten noch aus den wenigsten Staaten Nachricht vom Ausfalle der Wahl eingegangen, inzwischen hält der National-Intelligencer für unzweifelhaft, daß die Kandidaten der republikanischen Partei, Hr. Monroe und Hr. Tomkins, jener zum Präsidenten dieser zum Vicepräsidenten, gewählt werden dürften. Im Staate Massachuset war die Mehrheit der Stimmen auf Föderalisten gefallen. Hr. Maddisson, der schon einmal wieder gewählt worden, durfte diesmal nach der Verfassung nicht wieder als Kandidat auftreten.

Wie weit die Preßfreiheit in Nordamerika geht, beweist der Umstand, daß die Baltimorer Zeitung, „der Patriot", eine Reihe Depeschen des Ministers Cevallos an den Ritter Onis, spanischen Gesandten zu Washington, publizirt, welche ihrer Behauptung nach sich auf einem, von südamerikanischen Kapern genommenen spanischen Schiffe vorgefunden haben.

Spanisches Amerika.

New-Yorker Blättern zufolge erließ General Mac-Gregor am 7 Sept., als am Tage nach seinem an der Alacran über die königlichen Truppen erfochtenen Siege, aus seinem Hauptquartier Chaparro folgenden Tagsbefehl: „Soldaten! Ihr habt einen denkwürdigen Sieg erfochten, der Schreken unter eure Feinde bringen, und das Zutrauen unsrer unterdrükten Brüder wieder beleben wird. Das freche Heer, das diese Provinzen durch seine Ueberzahl tirannisirte, ist vernichtet. Das ganze Fußvolk ist zusammengehauen. Mit den Ueberbleibseln der Reuterei flieht der Oberbefehlshaber in die Berge, und er, der im Wahnsinn seines Stolzes euch zu verachten wagte, sucht bange sich in Araguas Wälder zu verbergen. Soldaten der Freiheit! Schon zittern Venezuelas Tirannen bei eurem Namen. Wir wollen sie mit einemmale ausrotten, damit der Freistaat majestätisch und schreklich emporstrebe, von unsern Schwerdtern gehalten, von unsern Lanzen unterstüzt. Noch ein Sieg, leichter als der gestern errungene, und euer Ruhm ist besiegelt, euer Glük gesichert, und eure Namen werden in der Weltgeschichte mit Ruhm genannt."

Die gestern angeführten Briefe aus Curassao sind vom 17 November, und melden, aus dem Munde eines von Puerto-Cavallo angekommenen Schiffers, Folgendes: Die östliche Hälfte von Venezuela befindet sich wieder in den Händen der Insurgenten; über das Schiksal des königlichen Generals Morales ist man in Ungewißheit; Einige lassen ihn gefangen oder todt seyn. Ein anderer spanischer Anführer, Quero, wurde tödtlich verwundet nach Laguira gebracht. General Mac-Gregor stand mit etwa 2000 Mann im Thale von Aragua. — Nach Briefen aus Marecaibo, die man ebenfalls zu Curassao erhalten hatte, war Gen. Morillo auf diese Nachrichten von Neu-Grenada, an der Spize von 5000 Mann, nach Caraccas aufgebrochen, und befand sich zulezt bei Cueta. Hierauf hatten die bis nach Popayan zurükgewichenen Truppen der Insurgenten von Neu-Grenada sich wieder der Provinzen Antioca und Socorro bemächtigt. Ein General Cabal an der Spize eines andern Korps stieß zu ihnen, und schikte sich an, dem Gen. Morillo feindlich nachzueilen.

Spanien.

Die Stärke der neuen Expedition, welche unter General Odonell von Cadiz nach Amerika absegeln soll, wird in Nachrichten aus Madrid auf nicht weniger als 20,000 Mann angegeben.

Nach der Gazette de France soll Hr. v. Cevallos endlich am 2 Jan. von Madrid auf seinen Gesandtschaftsposten nach Neapel abgegangen seyn.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 11 Jan.) Konsol. 3Proz. 64¾; 4Proz. 79¼. — Mit der Gesundheit der Königin geht es täglich besser, doch kan sie Windsor noch nicht verlassen. — Der Großfürst Niklaus wird den 15 in Brighton erwartet, wo er sich drei Tage aufhalten wird. Der Prinz Regent gedenkt ihm einen glänzenden Ball zu geben. — Der Star widerspricht dem Courier, und behauptet zu wissen, daß Lord Liverpool im nächsten Parlamente die Emanzipation der Katholiken unterstüzen werde.

Frankreich.

Beschluß der Deputirtensizung am 13 Jan.

Hr. Figerol erklärt, er vertheidige das Gesez auf die Gefahr hin, verkannt und als Ueberläufer von der Sache des Volks angesehn zu werden. Nach der zweiten Rükkehr des Königs hätten sich die unruhigen Köpfe verbunden; ein großes Uebel fordere ein kräftiges Gegenmittel; das Gesez vom 29 Okt. sey einmüthig angenommen worden und erspießlich genug gewesen; aber auch jezt, da die öffentliche Volksstimmung sich augenscheinlich gebessert, sey es noch nicht überflüssig geworden, und Vorsicht bleibe stets nöthig. Mißtrauen wir, sagt er, den falschen Freunden der Charte, die eine geistreiche Frau mit Recht den Griechen vergleicht, die in dem Pferde

Digitized by Google

nach Troja gelangten. Er stimmt für das Gesez; schlägt aber zwei Verbesserungen vor: einmal an die Stelle des königlichen Procureurs die Präsidenten der bürgerlichen Gerichtshöfe (tribunaux civils) zu sezen, die um ihrer keiner Veränderung unterworfenen Stellung willen mehr Sicherheit gewährten, und Zweitens: die Strafe, welche das Strafgesezbuch auf willkührliche Verhaftung sezt, auf die Gefangenenaufseher auszudehnen. — Hr. Saulnier sagte: Frankreich will eine Regierung, die ihm die drükenden Lasten eines langen Mißgeschiks erleichtere, und verwirft jene Rotten von Kundschaftern, die sich in jeder Stadt bilden, und die Behörden umlagern. Zwei Dinge sind es, die sicher den Rest der Unruhen auf immer niederhalten werden: Einheit des Befehlens, Einheit des Handelns von Seite der Regierung; diese bilden das Band des Ganzen. Ist dis der Fall bei uns, und er ist es; wird der Empörer geschlagen und dem Irrenden verziehn, wozu ein Gesez, das die persönliche Freiheit stört? Der ehrenwerthe Berichterstatter hat das Beispiel eines benachbarten Volkes angeführt, das jezt über seine Freiheit so eifersüchtig wacht, als wir es einst, hoffe ich, thun werden. Ich bedaure, daß er seine Ansichten über die Ursachen der Suspension der Habeaskorpusakte nicht weiter entwikelt hat. Zur Zeit allgemeiner drohender Gefahr mußte man sie aufheben; aber die Rechte der Preßfreiheit blieben unangetastet. Jedoch unsere Lage ist wesentlich von der verschieden, wovon die Rede ist. Das Budget des Finanzministers hat Schreken erregt. Er erklärt die Unmöglichkeit, die Last der Abgaben blos von Steuerfähigen zu erheben, und sezt sein Vertrauen auf in- und ausländische Kapitalisten. Aber der Kredit ist ein Resultat des Vertrauens, und wie wollen wir dieses im Ausland erhalten, wenn wir in unsern innern Maaßregeln Furcht zeigen? Sonach stimme ich für die volle und gänzliche Vollziehung des 4ten Artikels der Charte in Betref persönlicher Freiheit. — Hr. Froc de la Boulaye ist für den Entwurf, läugnet daß die Verantwortlichkeit der Minister ein Schattenbild sey; ihre Pflicht verbiete ihnen, ihren politischen Karakter, ihre Ehre und das Vertrauen des Königs auszusezen; sie dürften nicht Strohhütten und Kramläden durchkriechen. Hr. de Villele vergleicht die Lage Frankreichs von 1815 mit der von 1817. Die Minister wollen keine Erneurung des alten Gesezes, sondern eine Milderung desselben. Wo ist diese? In den Ausdrüken „Komplotte und Machinationen", die an die Stelle der bestimmteren „Verbrechen und Frevel" gesezt sind. England, sagt man, hat zweimal die Habeaskorpusakte suspendirt. Aber England übertrug nicht jedem Beamten die Befugniß zur Verhaftung, ohne Gründe bekannt zu machen; es gestattete den Ministern keine Gewalt über die Journale, es hatte nicht, nach einer fürchterlichen Revolution, eine neue Verfassung zu gründen. Ich stimme gegen den Entwurf; behalte mir aber, wenn er angenommen wird, wenigstens den Vorschlag zu Verbesserungen, den Gefahren vorzubeugen, vor. — Hr. de Castelbajac zeigt wie Villele den Unterschied der gegenwärtigen Verhältnisse und der des Jahres 1815; er stimmt gegen das Gesez. Hr. Blanquart-Bailleul vertheidigt es. Es ist fünf Uhr, eine große Anzahl Mitglieder hat den Saal verlassen. Der Präsident ruft Hrn. Sallabery auf die Rednerbühne. Man verlangt Vertagung auf morgen. Der Präsident spricht sie aus.

Eine königliche Verordnung vom 13 Nov. hebt alle gerichtliche Prozeduren und Verurtheilungen auf, welche während der dreimonatlichen Usurpationszeit gegen Deserteurs ergangen sind, die ihre Korps verließen, um den königlichen Fahnen zu folgen.

Der König empfing am 17 Jan. die Aufwartung der fremden Gesandten, unter denen auch der Herzog von Wellington erschien. Später arbeitete Se. Majestät mit dem Herzoge von Richelieu.

Hr. Gerard de Rayneval, Kanzleidirektor bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, ist zum Staatsrathe in außerordentlichem Dienste ernannt.

Der bekannte englische Oppositionsredner Brougham war auf seiner Rükreise aus Italien zu Paris angekommen, wo er am 13 Jan. den Debatten der Deputirtenkammer als Zuhörer beiwohnte.

Das neue französische Museum, welches am 26 Jan. dem Publikum geöfnet werden soll, besteht aus 467 Gemälden aus der deutschen, holländischen und flamländischen, 401 aus der italienischen, und 233 aus der französischen Schule.

Paris, 17 Jan. Konsol. 5Proz. 59 Fr. 75 Cent.; Bankaktien 1142 Fr. 50 Cent.

Eine Hamburger Zeitung meldet aus Paris: „Frau v. Stael soll neulich geäußert haben, das erste Jahr hätten die Franzosen ihren Kriegstribut im Golde, das zweite in Silber, abtragen müssen; im dritten Jahr werde man füglich im Blei zahlen können. — Rostopschin, der troz seiner rauhen Außenseiten in diesen glänzenden Cirkeln Zutritt findet, und von dem die geistreiche Verfasserin der Corinna behauptet, er sey avant la civilisation geboren, äußerte neulich: Ich bin hieher gekommen, um die zwei größten Possenreißer, Potier und Talleyrand, zu sehen. — Der König hat dem Marschall Lefebvre, Herzoge von Danzig, erlaubt, wieder bei Hofe zu erscheinen. Seine Gemahlin hat durch inständiges Bitten bei Monsieur diese Gunst bewirkt. — Hr. v. Talleyrand hat am 28 Dec. in Begleitung der Fürstin Poniatowska, deren Gemahl bei Leipzig blieb, Paris verlassen, will aber am 2 Jan. wieder zurükkehren. Wegen der Ungnade, die über ihn verhängt ist, sucht er am Neujahrstage von Paris abwesend zu seyn."

Italien.

Ein deutsches Blatt schreibt: „Durch die kürzlich mitgetheilten königl. neapolitanischen Verordnungen ist die Verfassung, welche die Insel Sizilien sich vor einigen Jahren gab, wesentlich abgeändert. Sie ging darauf hinaus, auf der Insel ein eignes, von Neapel nicht nur unabhängiges, sondern selbst getrenntes Reich zu bilden; denn sie sezte fest, wenn der gegenwärtige König das damals von Mürat ihm entrissene Neapel wieder erhalte, so solle er Sizilien seinem ältesten Sohn abtreten ꝛc. Die damals dekretirte, aber freilich noch nicht ganz in Wirksamkeit gesezte Aufhebung des für Sizilien so verderblichen Lehenwesens ist jedoch beibehalten. Ob das Parlament in seiner uralten, sehr unvollkommenen Gestalt, oder in der veränderten, durch die neue Konstitution nach englischem Fuß ihm gegebenen Form fortdauern solle, läßt sich

Digitized by Google

aus diesen Gesezen nicht bestimmt absehen, doch ist der zweite Fall wohl der wahrscheinlichste, da das Gesez auf Befriedigung der ehemals so zurükgesezten Sizilianer berechnet zu seyn scheint."

Deutschland.

Eine königl. baierische Verordnung vom 3 Jan. betrift den Geschäftsgang bei der Verwaltung der Forsten. Eine andere vom 12 Jan. befiehlt die Kriegskosten-Peräquations-Umlagen für das Etatsjahr 1816 — 17 in den ältern Kreisen des Reichs wieder, wie im verflossenen Jahre, zu erheben, um die Kriegskosten-Peräquationskasse in den Stand zu sezen, nicht nur die theilweise Berichtigung der Entschädigungen und ältern Kriegsforderungen fortzusezen, sondern auch die auf derselben haftenden Kapitalsschulden und Zinsen zu bestreiten. — Eine dritte Verordnung vom 13 Jan. befiehlt zu Dekung der ordentlichen Staatsausgaben in dem laufenden Etatsjahre 1816 bis 17, sowol in den ältern Landestheilen des Reichs, als in den Fürstenthümern Würzburg und Aschaffenburg, wieder die nemlichen Steuern, wie in dem verflossenen Etatsjahre, zu erheben. — Endlich wurde unterm 14 Jan. mit den kurfürstl. hessischen Staaten eine allgemeine wechselseitige Freizügigkeit eingeführt.

Im Königreich Würtemberg ist der Eingangszoll vom Reis bis zum 1 Aug. d J. aufgehoben worden.

Oeffentliche Blätter erzälen folgenden Vorfall: „Am 15 Jan. wurde in dem, nahe bei Frankfurt gelegenen kurhessischen Dorfe Bockenheim der zweite Maskenball wie gewöhnlich, mit Hazardspiel verbunden, gegeben. Verschiedene zu Frankfurt getroffene polizeiliche Maaßregeln erschwerten den Einwohnern das Besuchen dieses Balls, auf welchem zulezt selbst, wahrscheinlich um die anwesenden Frankfurter zu beobachten, einige städtische Polizeiagenten sich maskirt einfanden. Kaum waren sie angelangt, als sie, auf Befehl des Schultheißen, sich zu demaskiren gezwungen wurden. Nur mit Mühe konnten sie nun gegen thätliche Mißhandlungen geschüzt, und nach einer Gefängnißstube im Rathhause gebracht werden, wo sie die Nacht zubringen mußten, und dann unter einer Bedekung von fünf bewafneten Bauern nach Bergen, dem Size eines kurhessischen Amtes, transportirt wurden. Dort stellte man sie jedoch, nachdem sie vernommen worden, wieder auf freien Fuß, und sie kamen noch am nemlichen Tage in Frankfurt an."

** Frankfurt, 21 Jan. Die Verhandlungen der Ersten Sizung des Bundestags im neu begonnenen Jahre, am 13 d. M., hatten vorzüglich mehrere Privatforderungen und Beschwerden zum Gegenstand, deren Behandlung in Bezug auf die bestimmte Kategorie von Gegenständen, welche sie bezeichnen, ein allgemeines Interesse zu gewähren scheinen. Ueber die Pensionsgesuche der Stiftsfräulein im vormaligen Reichsstift Burscheid, welche nach Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich daselbst wohnen geblieben waren, hielt Hr. v. Martens einen Vortrag, in welchem er erwähnte, was von den Stiftsgütern nach eigener Angabe der Bittsteller noch übrig, und was davon in königl. preußischen und königl. niederländischen Besiz übergegangen sey; desgleichen, daß jedes Mitglied jährlich nicht mehr als 500 Franken von der französischen Regierung, von der königl. preußischen aber eine Zulage von 300 Franken erhalten habe. Der Herr Referent ist der Meinung, daß da die Bittsteller nach Ausweis der Akten und der Versicherung der transrhenanischen Sustentationskommission sich bei dieser Kasse nicht gemeldet hätten, auch aus dem Umstande des Fortgenusses einer französischen Pension zu schliessen sey, daß sie auf der linken Rheinseite verblieben wären, nach dem allgemein angenommenen Grundsaze einer Pension aus der transrhenanischen Sustentationskasse nicht fähig seyen. Unter diesen Umständen könne die Bundesversammlung sich keine Bestimmung anmaaßen, wieviel und von wem ihnen Pensionen zu ertheilen seyen, da der 15te Artikel der Bundesakte zwar die Regulirung der Sustentationskasse und der auf derselben ruhenden Pensionen der überrheinischen Bischöfe und Geistlichen, nicht aber die Regulirung aller Pensionen in den nun wieder von Frankreich zurükgenommenen Ländern des linken Rheinufers der Bundesversammlung übertragen habe. Alles, was zu ihrem Vortheile geschehen zu können scheine, wäre, den königl. preußischen und königl. niederländischen Herren Gesandten zu ersuchen, ihren Höfen von diesem Gesuche empfehlend Nachricht zu geben. Sämtliche Herren Gesandten traten dem Gutachten des Herrn Referenten bei. Der königl. preußische und der königl. niederländische Herr Gesandte übernahmen es, ihre Höfe davon in Kenntniß zu sezen. Der Beschluß war: Daß das Gesuch der Mitglieder des ehemaligen Reichsstifts Burscheid, um Erhöhung ihrer Pensionen, der Bestimmung dieser Bundesversammlung nicht unterliege, der königl. preußische und königl. niederländische Herr Gesandte aber ersucht werden, ihre Höfe hievon empfehlend in Kenntniß zu sezen; den Bittstellern aber wäre der Bescheid zu geben, daß da dieselben an die transrhenanische Sustentationskasse, deren Regulirung allein im 15ten Artikel der Bundesakte der Bundesversammlung anvertraut werde, weder einen Anspruch begründet hätten, noch begründen könnten, ihr Gesuch zur Verfügung der Bundesversammlung nicht geeigenschaftet sey, sie vielmehr mit demselben sich an JJ. MM. die Könige von Preußen und der Niederlande, als jezige Besizer der Güter, auf welchen die Pensionsverbindlichkeit ruhe, zu wenden hätten. — Ueber das Pensionsgesuch des Priors im Karmeliterkloster zu Kreuznach, welcher als Klostergeistlicher des linken Rheinufers weder durch die Beschlüsse des Reichstags, noch von der französischen Regierung Versorgung erhalten hatte, von lezterer vielmehr, mit zahlreichen Mitgenossen eines herben Schiksals, ohne Pension auf die rechte Rheinseite verwiesen worden war, hielt ebenfalls der hannövrische Gesandte einen Vortrag, worin er bemerkte, daß die Versammlung dem Bittsteller die verlangte Pension zwar nicht gewähren könne, da er nicht zur transrhenanischen Sustentationskasse qualifizirt sey, daß derselbe aber wohl an den jezigen Besizer des aufgehobenen Klosters zu verweisen, und bei der bekannten Milde des königl. preußischen Hofes gegen solche Unglükliche dem königl. preuß. Hrn. Gesandten anheimzustellen sey, dieses Gesuch bei seinem allerhöchsten Hofe zu unterstüzen. Der königl. preußische Herr Gesandte nahm keinen Anstand, die Berichtserstattung zu Gunsten des Bittstellers zuzusichern. Der Beschluß wurde im Einverständniß mit dem Hrn. Referenten gefaßt. — Die Beschwerde des Obristlieutenants Frhrn. v. Rheinck

über verweigerte Justiz und von fürstl. waldeckischen Behörden an ihm begangenen, ungestraft gebliebenen Mißhandlungen trug der großherzogl. sächsische Gesandte der Versammlung vor. Derselbe war des Dafürhaltens, daß diese wahrscheinlich auf die irrige Voraussezung sich gründende Reklamation, als bilde die Bundesversammlung eine Justizbehörde, zwar offenbar nicht dazu geeignet sey, eine in die Sache selbst eingreifende Entscheidung zu fassen, daß es jedoch dem Zweke des Bundes und den Pflichten dieser Versammlung widerstreben würde, den Reklamanten geradezu abzuweisen. Sey das Vorgeben des Reklamanten unwahr, bemerkte der vortragende Gesandte, so dürfe die Bundesversammlung die Verläumdung und den Vorwurf gegen einen Bundesfürsten von Justizverweigerung und Ungestraftheit der Diener, welche die Rechtsuchenden mißhandelten, nicht dulden. Sey das Vorgeben wahr, was würde das In- und Ausland von der Bundesversammlung denken müssen, wenn sie unter dem Vorwande der Inkompetenz einen Hülfe suchenden Deutschen der Willkühr gedungener Richter überließe, ohne selbst den Landesherrn aufmerksam auf die Folgen zu machen, die eine solche Nichterfüllung der Bundespflichten haben müßte? Er sey daher der Meinung, daß der fürstl. waldeckische Herr Gesandte zu ersuchen sey, seinem Fürsten von der eingegangenen Reklamation Kenntniß zu geben, und ihn zu veranlassen, die Bundesversammlung durch Angabe der wahren Verhältnisse in den Stand zu sezen, den Reklamanten mit einer der Lage der Sache angemessene Resolution zu versehen. Der fürstl. waldeckische Gesandte erklärte: daß er sich vorbehalte, ehestens und etwa schon in der nächsten Sizung von der Errichtung einer dritten und obersten Justizbehörde in Braunschweig, welcher auch des Hrn. Fürsten von Waldeck Durchlaucht beigetreten seyen, die förmliche Anzeige zu machen. Oestreich: im Einverständnisse mit dem Gutachten des Hrn. Referenten, trug darauf an, diese förmliche Anzeige um so mehr abzuwarten, als nach erlangter Gewißheit von dem Bestande eines obersten Gerichtshofes dem Reklamanten kein Hinderniß im Wege stehe, bei demselben wegen verweigerter Justiz zu klagen. Sämtliche Stimmen traten Oestreich bei, daher Beschluß: In Folge der Zusicherung der fürstl. waldeckischen Bundestagsgesandtschaft, diese Sache bis zur Anzeige wegen Errichtung der obersten oder dritten Justizbehörde auszusezen.

(Die Fortsezung folgt.)

* Frankfurt, 18 Jan. Man soll es als ein merkwürdiges Zeichen der Zeit ansehn, daß es für die vornehmsten Männer ziemlich allgemein als Ehre gilt, Bürger zu werden; seit wenigen Jahren sind nun die Fürsten Metternich und Schwarzenberg Bürger von Wien, der Freiherr v. Stein Bürger von Frankfurt am Main, der Freiherr v. Tettenborn in Hamburg und Bremen, der Graf Capo d'Istria in Genf. Sonderbar ist es noch, daß die drei Leztern, obgleich in monarchischen Diensten, als Bürger der genannten Städte nun zugleich Republikaner sind. — Seit Errichtung der heiligen Allianz kan man die andern Allianzen zum Unterschiede nun mit Recht profane nennen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß das rechte Ergreifen und Emporheben der erstern die leztern nach und nach auf sehr geringen Werth zurüksezen wird, und wahrlich nicht zum Schaden der Menschheit! — In einer neuern Schrift werden Carnot und Scharnhorst als Schöpfer nationaler Kriegsheere neben einander gestellt. In einer andern wird der Papst gerühmt, daß er gegen den französischen Herrscher ein so beharrlicher Protestant gewesen!

Oestreich.

Oeffentlichen Nachrichten aus Wien zufolge befindet sich der vormalige König von Westphalen, Herzog von Montfort, mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Katharina von Würtemberg, und seinem Hofstaate, fortwährend zu Haimburg bei der vormaligen Königin von Neapel. J. k. H. die Herzogin ist von Ihrer Krankheit völlig wieder hergestellt. Der Herzog soll in der Gegend von St. Pölten beträchtliche Güter angekauft haben.

Eine Berliner Zeitung berichtet: „Ein schon seit mehrern Jahren in Wien bestehender ärztlicher Verein, der sich wöchentlich versammelte, und an dem Männer von den ausgezeichnetsten Kenntnissen und dem eifrigsten Patriotismus, wie Graf Harrach, Freiherr v. Türkheim, Regierungsrath v. Guldenheim ꝛc., Theil nahmen, ist plözlich aufgehoben worden."

* Wien, 18 Jan. Vorgestern Mittag um 11 Uhr begann der feierliche Zug der aus dem Königreich Ungarn zur Beglükwünschung Sr. Maj. des Kaisers bei Anlaß seiner Vermählung abgesendeten Magnaten des Reichs, in sechs- und vierspännigen Gallawagen, von der Herrengasse aus in die k. k. Burg. Der Zug war äußerst glänzend; alle Theilnehmer wetteiferten an Pracht und Reichthum. Die Deputation bestand aus 180 Personen, welche bei Ihren Majestäten zur Audienz eingeführt wurden. Hochzeitsgeschenke wurden für J. Maj. die Kaiserin nicht dargebracht, sondern die Stände baten Se. Maj. den König nach altem Gebrauch ehrerbietig, J. Maj. der neuvermählten Königin bei Ihrer bevorstehenden Krönung die Geschenke der ungarischen Nation sodann übergeben zu dürfen. Man glaubt, daß die feierliche Krönung im Laufe des künftigen Sommers vollzogen werden dürfte. — Mit dem Befinden Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schwarzenberg geht es besser, doch ist derselbe noch nicht außer Gefahr. Die allgemeine Theilnahme für den verehrten Feldherrn spricht sich am deutlichsten in der Nähe seiner Wohnung im Gebäude des Hofkriegsraths aus; das Gedränge der sich um seine Umstände bekümmernden Menge ist den ganzen Tag sehr groß. Die Erzherzoge besuchten den Kranken schon mehrmals, und der Kaiser und die Kaiserin lassen sich täglich zweimal nach seinem Befinden erkundigen. Möge er seinem Vaterlande erhalten werden! — Die von Madrid aus verbreitete Nachricht von der Rükkunft des Königs von Brasilien nach Europa scheint ohne Grund zu seyn, da der nach Rio-Janeiro bestimmte k. k. Großbotschafter Graf Elz mit seinem zahlreichen Gefolge den 13 Febr. bestimmt nach Triest abgeht, um sich nach Brasilien einzuschiffen. Dagegen heißt es jezt, die Reiseroute der Erzherzogin Leopoldine sey abgeändert, und Hochdieselbe werde, statt nach Livorno, zu Land nach Lissabon abgehen, um sich dort nach Brasilien einzuschiffen. Gewisses ist darüber noch nichts bekannt. — Es scheint sicher, daß von Seite der Nationalbank eine Diskontokasse errichtet werden wird.

Wien, 18 Jan. Kurs auf Augsburg 374. Konventionsmünze 376¼. (Abends 6 Uhr 374.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 25. | 25 Jan. 1817.

Nordamerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Fortsezung der Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Deutschland. (Beschluß der Bundestagsverhandlungen am 13 Jan. Vertrag wegen Entschädigung der Hamburger Bank.) — Beilage Nro. 11. Eingesandte Reklamation aus Würzburg. — Aussichten von der Zeit in die Zukunft. — Ankündigungen.

Nordamerika.

Man kennt jezt die Verhandlungen des Kongresses bis zum 12 December. Der Senat faßte am 6 einen Beschluß, wodurch der Staat Indiana am Ohio, unter den nemlichen Bedingungen wie alle übrigen, in die Union aufgenommen wird. — In den nordöstlichen Staaten, wo bekanntlich die Föderalisten meist die Oberhand haben, schienen die Wahlstimmen zu der Stelle eines Präsidenten sich auf Hrn. Rufus King, und zu der eines Vicepräsidenten auf Hrn. John Howard zu vereinigen. Zu Boston wurde Hr. Christoph Gore gewählt.

Spanien.

Einer niederländischen Zeitung zufolge soll der König beschlossen haben, sechs Kommissarien nach Mexiko, und sechs nach Buenos-ayres zu schiken, mit Vollmachten, um eine Versöhnung zwischen diesen schönen Ländern und dem Mutterlande zu versuchen. Unter den Kommissarien werden die Generale Roche und Wittingham, welche viele Lokalkenntnisse besizen, genannt.

Der General Castagnos, welcher die ihm angetragene Stelle eines Vizekönigs von Navarra ausschlug, ist vom König zur Strafe nach Sevilla verwiesen worden.

Großbritannien.

(Aus dem Globe vom 11 Jan.) Wie man vernimmt, sind die Minister Willens, 16 bis 18 zweite Bataillons aufzulösen, die im Lande vertheilten Rekrutirungsbüreaux, da unsere Armee ohnedis zahlreicher ist, als wir sie brauchen, zu schließen, und in den Militärverwaltungsbehörden große Reduktionen vorzunehmen. Namentlich soll die Stelle eines Generalagenten der Armee eingehn.

Ein englischer Chemiker, Murray, hat in einer öffentlichen Vorlesung Versuche mit einer kondensirten Mischung von Sauer- und Wasserstoffgas vorgezeigt. Dieser Gelehrte behauptet, daß diese Mischung ein neues chemisches Agens von unglaublicher Kraft sey. Er schmilzt damit eine Platte von Platina, daß die Funken davon sprizen; er schmilzt das Palladium in einem Augenblike; wenn er mit jener Mischung Bitter- und Thonerde verbrennt, so verbreitet sich ein Glanz, der kaum dem Sonnenscheine nachsteht; er verwandelt Pfeifenerde in Glas; er entwikelt Flamme aus dem Diamant. Diese Entdekung kan zu wichtigen Resultaten führen.

Frankreich.

Die Pairskammer sezte am 14 Jan. eine Kommission zu Prüfung des ihr von der Regierung mitgetheilten Wahlgesezes nieder. Den Bericht dieser Kommission (die aus dem Marschall Macdonald, den Grafen Abrial, Clermont-Tonnerre, Lally-Tolendal und Latour-Mauburg besteht) wollte sie den 18 anhören.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 14 Jan. sah man auf der Bank der Minister den Grafen Decazes, und die Staatsräthe Becquey und Delamalle. Hr. Sartelon, Rapporteur der Kommission des Budgets, berichtet über eine Eingabe von einigen hundert Kaufleuten und Manufakturisten zu Marseille, welche die Zurüknahme des Gesezes verlangen, das Marseille für einen Freihafen erklärte. Die Kommission sieht mit Befremden, daß ein Gesez, welches im Jahr 1814 so lebhaft verlangt wurde, jezt der Gegenstand des Mißvergnügens ist. Die Bittsteller würden ein wahres oder fingirtes Entrepot einer Lage der Dinge vorziehn, welche um die Stadt eine Douanenlinie und Maaßregeln veranlaßt hat, welche die Stadt gleichsam von Frankreich abschneiden und den fremden Handel auf Kosten des einheimischen begünstigen. Die Kommission schlägt vor, die Bittschrift dem Minister des Innern zuzuweisen. — Hr. de Puymaurin unterstüzt diese Verweisung. Die geographische Lage, sagt er, macht den Marseiller Freihafen nothwendig; weil das Mittelmeer nicht der Ozean, sondern eine von Küsten umschlossene Wasserfläche ist, in der Frankreich einen Freihafen haben muß, wenn nicht der Güterhandel sich in die Freihäfen von Malta, Genua und Triest ziehen soll. — Der Präsident: Die Tagesordnung verlangt die Fortsezung der Verhandlungen über persönliche Freiheit. Einer der königlichen Herren Kommissäre hat das Wort verlangt. Hr. Becquey: Es ist eine alte Maxime in unserem Staatsrecht, daß kein Einwohner dieses Königreichs seiner persönlichen Freiheit beraubt werden darf, außer aus gesezlichen Ursachen und auf gesezlichem Wege, und daß der eines Verbrechens Bezüchtigte nur vor seinen eigenthümlichen Richter gehört. Sonach stund die persönliche Freiheit der Franzosen stets unter dem Schuze des Gesezes, und die Garantie des 4ten Artikels der Charte ist nur eine Bestätigung eines uralten geheiligten Rechts. Die Lettres de Cachet hoben dieses Prinzip auf, und, obgleich zur innern Ruhe nothwendig, nahmen sie einen beunruhigenden Karakter an. Wenn eine ganz freie Regierung die Wirksamkeit der Geseze, welche die persönliche Freiheit beschüzen, um des Allgemeinen willen beschränkt, so kan eine von einem andern System geleitete sich wohl auch verleiten lassen, dasselbe zu thun. Die Umstände können außerordentliche Vorsichtsmaaßregeln nothwendig machen; aber die Bestimmungen der Charte können nur durch ein Gesez und in genau bestimmten Fällen aufgehoben werden. Ja, gesezliche Maaßregeln beruhigen die Völker, statt sie zu

Digitized by Google

Besorgniß zu sezen. Frankreich eilt mit starken Schritten dem Zeitpunkt entgegen, wo die Ruhe auf die Justiz und ihre Organe allein hinreichend gegründet seyn wird. Sonst übten souveraine Höfe eine hohe Polizei nach reiner Willkühr. Statt Geseze anzuwenden, gaben sie oft dieselben, jezt machen nur zu Zeiten Ränke und Verrath ein kräftigeres Wirken nothwendig. Wichtiger ist der Einwurf, als könnten die auswärtigen Kapitalisten sich durch das Gesez abhalten lassen, ihr Geld in unser Land zu geben. Allein nur Schwäche erzeugt Mißtrauen, nicht Stärke, und diese ist mit dem Gesez verbunden. — Graf de Salabery: Ich muß auf Verwerfung des Gesezes antragen, weil es unnüz, oder weil es unzureichend ist. Der Hr. Minister hat uns ein Gemälde von unsrer gegenwärtigen Lage und nahen Glükseligkeit entworfen, das Jeder vollendet zu sehn wünschen muß. Ja, die innere Verwaltung ist in den Händen durchaus tadelloser Männer! — Die Beamten sezen zum Pfand ihrer Treue ihr moralisches Gewissen — denn es soll ihrer zwei geben — und die Zusicherung ihres Postens auf lebenslang, ein, welche Mehrere zur Belohnung ihrer künftigen Verdienste erhalten haben. Die Offiziere der Douanen und droits réunis werden hinführo aller Bestechung unzugänglich seyn — die Wahlen frei und besser — das Geschrei unserer Griechen und Römer von 1793: point de nobles, point de prêtres, wird unter der legitimen Monarchie verstummen. Die Leute, welche hohe Geburt oder großes Vermögen auszeichnet, werden nicht mehr nöthig haben sich selbst um Ehrenstellen zu bewerben; die Wahlen der Wahlmänner von 100 Thalern, die man für die Elite der Nation ausgibt, (Murren für und wider) werden auf die Würdigsten fallen, und wenn ein Verstoß eintreten sollte, so wird er auf Kosten eines Aristides geschehn, den Jemand nicht immer den Gerechten mag nennen hören. Das Wort „legitim", das Einige als unnüz verwerfen — sie werden schon wissen, warum? — wird gäng und gebe werden, und man wird der Jugend nicht mehr jene sophistische Distinktion lehren: Ordnung ist Legitimität. Kurz den täglichen Orakeln, die seit einem Jahre die privilegirten Richter unserer Nation sind, müssen Sie glauben, daß von 28 Millionen Franzosen nicht mehr als 31 wegen politischen Ursachen im Gefängniß sizen, und darunter nicht ein einziger Royalist! daß höchstens ein Duzend Jakobiner, fünf bis sechs schwärmerische Bonapartisten, und einige Hirnkranke, die von der Rükkehr der alten Zeit träumen, übrig sind. Der ganze Rest ist dem König und seiner erhabenen Familie in Demuth ergeben, und alle Welt begehrt die Charte und Ruhe! Hier haben Sie das tröstliche Gemälde des Glükes und der Sicherheit Frankreichs, das vielleicht einem oder dem andern ehrlichen Manne nicht ganz einleuchten wird. Wenn das Gesez nicht unnüz ist, so ist es unzureichend. So groß der Eifer und die Ergebenheit des Ministers seyn mögen, auf dem Gipfel der Ehre und Macht sieht er die Dinge von einem zu hohen Standpunkte. Nein, das Zutrauen wächst nicht in den Herzen der guten Bürger; aber die Kühnheit in dem der Revolutionäre, der Menschen vom 20 März, denen Gewissensbisse fremd sind, deren Losung ist: „die Zeit und wir"! — Nicht wir können uns über die Ordonnanz vom 5 Sept. freuen, das können nur die Feinde des Königs (Große Bewegung des Unwillens. Eine Stimme: Abscheulich! Mehrere: zur Sache!) Nicht wir können uns, wiederholt der Redner, freuen, sondern die Feinde des Königs; aber schüzen können wir ihn mit allen Kräften und Mitteln. Ich würde für das Gesez vom 29 Okt. stimmen, wenn . . . . . Ich will aufhören und stimme gegen den Entwurf. (Gelächter.)

(Die Fortsezung folgt.)

Nach den so eben eingehenden neuesten französischen Zeitungen wurde das in den lezten Sizungen diskutirte Gesez am 16 Jan., ungefähr nach dem Vorschlage der Minister, mit 136 gegen 92 Stimmen angenommen.

Der Moniteur verkündigt: „Am 20 und 21 Jan. wird der König keine Aufwartungen annehmen, da diese Tage zu dem Trauergottesdienst bestimmt sind, welcher zu St. Denis für die Könige, Königinnen, Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, deren irdische Ueberreste wieder in ihre vorige Grabstätten gebracht werden sollen, so wie für die Beisezung der Leichen der Prinzessinnen Marie Adelaide und Victoire Louise Therese von Frankreich, und für die Begehung des Todestags Ludwigs XVI. statt haben soll."

Der berühmte Tonsezer Monsigny, Mitglied des Instituts 2c., ist am 15 Jan. zu Paris in einem Alter von 87 Jahren gestorben.

Die Nachricht von dem Tode des Vertheidigers von Lyon, des Generallieutenants Precy, wird für grundlos erklärt.

Die Reise des Herzogs von Wellington nach London, sagt eine Brüsseler Zeitung, soll einen wichtigern Grund gehabt haben, als man Anfangs glaubte. Man behauptet, der Herzog, der gewiß über die gegenwärtige Lage Frankreichs ein gründliches Urtheil fällen kan, habe erklärt, diese Lage sey für die Ruhe Frankreichs und selbst Europa's so gefährlich, daß es unpolitisch seyn würde, die Anzahl seiner Truppen zu vermindern, daß er vielmehr wünschte, seine Streitkräfte zu vermehren, und daß er den Oberbefehl niederlegen würde, sobald eine Truppenverminderung statt fände. Die Gefahren, womit Frankreich bedroht wird, wurden, wie man sagt, durch vertrauliche Briefe entdekt, die vom Bestehen großer Plane von Innen und von Außen sprechen, welche auf neue Umwälzungen in Frankreich zielen. Manche Briefe wollen hartnäkig geheime Beziehungen zwischen diesen geheimen Ränken und den Absichten einiger Kabinette sehen, als ob irgend eine Macht vorhanden wäre, die ihre Verträge und die feierlichsten Verpflichtungen brechen wollte, indem sie aufhörte zur festen Begründung des jezigen französischen Herrscherhauses mitzuwirken!

In englischen und Brüsseler Zeitungen liest man folgende, freilich keineswegs zu verbürgende Nachrichten aus Paris: „Vor einigen Tagen kündigte der Moniteur an: „Obgleich der König vollkommene Gesundheit genießt, so wird er doch weder von Herren noch Damen Aufwartung annehmen." Diese Ankündigung erregt Besorgniß, daß des Königs Gesundheit noch nicht vollkommen hergestellt seyn möchte. Er leidet an gänzlicher Entkräftung; man hat ihm Pflaster von rother Chinarinde auf die Brust gelegt. — Den Parisern ist die Anwesenheit des Herzogs von Wellington und seines zahlreichen Generalstabes, der, wie man sagt,

Digitized by Google

einige Monate in Paris bleiben wird, gar nicht angenehm. Die Offiziere des Wellington'schen Generalstabes erhalten ihre Quartiere von der Stadt. Man rechnet, daß der Besuch dieser neuen Gäste monatlich zwei Millionen Franken kostet. Man schmeichelt sich, der (am 8 Jan. in Paris angekommene) russische Obergeneral, Graf Woronzow, werde mit seinen Offizieren eben die Großmuth in Paris beobachten, die sie täglich im Hauptquartier Maubeuge beobachtet haben. — Der längst versprochene und sehnlich erwartete, neulich durch den Grafen Lally-Tolendal der Pairskammer gemachte Gesezesvorschlag wegen der Verantwortlichkeit der Minister, war von den Ministern selbst mit dem Hrn. v. Lally-Tolendal verabredet, und ist das Mittel, die Einführung des Grafen von Artois in das Ministerium zu verhindern, weil eine solche Verantwortlichkeit mit der Gegenwart eines Mitgliedes der königlichen Familie nicht zu vereinigen wäre. — Man glaubt, die Anhänger der Prinzen hätten die Unruhen in der Vendee angezettelt, damit diese Provinz, im Fall eines Aufstandes, schon in Bereitschaft sey. Der König von Spanien scheint mit den französischen Prinzen ein Bündniß zu haben; es gibt Leute, welche versichern, die Minister ließen die südlichen Festungen in Kriegsstand sezen, um den Spaniern Widerstand zu leisten, im Fall diese einen Ueberfall versuchen sollten. Die vorlängst gemeldete Anhäufung spanischer Truppen an der französischen Gränze, unter dem Vorwand einen Kanal zu graben, war freilich auffallend. — Der französischen Regierung scheint die Wahl zwischen England und Rußland schwer anzukommen. Jede dieser beiden Mächte wünscht, in Frankreich Einfluß auszuüben. Man verbreitet abgeschmakte Gerüchte über die Absichten der Alliirten in Hinsicht Englands, und man spricht von einem Ministerkongreß, der in Brüssel zusammenkommen soll. Es wird hinzugesezt, der König der Niederlande sey für England gestimmt, sein Sohn der Kronprinz aber desto mehr für Rußland. Die verbündeten Truppen erhalten täglich Verstärkungen, aber doch wohl nur zur Vervollständigung der durch Verabschiedungen, Krankheiten, beträchtlich verminderten vertragsmäßigen Anzahl von 150,000 Mann 2c."

Italien.

Der Erzherzog Rainer verließ am 7 Jan. Parma, um über Mantua eine Reise durch die ehemaligen Staaten von Venedig und Illyrien zu unternehmen.

* Rom, 6 Jan. Die Räuber treiben ihr Handwerk in der Gegend von Frosinone fort, und schleppen noch immer unglükliche Geisel in die Gebirge und in ihre Höhlen, die sich alsdann für ein theures Lösegeld loskaufen müssen. So schmachtet z. B. seit dem 27 Sept. ein gewisser Perugino, Pächter der Güter des Connetable Colonna, in ihren Klauen, weil seine unglüklichen Verwandten bis jezt die Summe von 2000 Piaster für ihn nicht haben aufbringen können. Die nach jenen verrufenen Gegenden gesandte Gensdarmerie ist für dieselbe, und ihre fast ganz demoralisirte Bevölkerung, weder kräftig noch zahlreich genug, und man muß für sie den Grad von Energie wünschen, der in diesem Augenblike hier, eher schädlich als nüzlich, auf die Abstrafung von unbedeutenden Polizeivergehungen verwendet wird. — Hier hat sich das lächerliche Gerücht allgemein verbreitet: „daß der Kaiser von China die römisch-katholische Religion angenommen, hierauf in einem Aufruhr von seinen Unterthanen des Thrones beraubt, und nach Canton zu flüchten gezwungen worden sey; zu Canton endlich habe er sich auf einem englischen Ostindienfahrer eingeschift und verlangt nach Rom geführt zu werden." — Mehrere Zeitungen haben die Nachricht geliefert, daß der hannöverische Kammerherr Baron v. Ompteda, in Begleitung des Hrn. Hofraths Leist, mit einer Mission in Betref der katholischen Unterthanen des Königreichs Hannover hierher kommen würde. Auch das ängstliche Diario Romano hat diesen Artikel geliefert, weshalb die Sache selbst Wahrscheinlichkeit gewinnt, obschon deshalb noch keine offiziellen Eröfnungen gemacht worden sind. — Nach Briefen aus Neapel verläßt nun der Feldmarschall-Lieutenant Graf Nugent wirklich den kaiserl. östreichischen Dienst, um sich gänzlich dem beider Sizilien zu widmen. Dieselben Briefe versichern, der FML. Graf Wallmoden sey zum Nachfolger des Grafen Nugent im Kommando des östreichischen Korps zu Neapel bestimmt.

Deutschland.

** Frankfurt, 21 Jan. (Fortsezung.) In Betref der rechtlichen Ansprüche, welche sowol die am linken Rheinufer vor der französischen Besiznahme, als auch jene von der französischen Regierung selbst angestellten Staatsdiener auf Wiederanstellung, Besoldung oder Pension zu machen haben, gab der Freiherr v. Plessen Kenntniß von einer desfalls vorliegenden angeblich von einem ehemaligen Oberbeamten verfaßten Denkschrift, deren Absicht sey, zu zeigen, wie von der ersten Abtretung an die Staatsdiener dieser Länder auf der linken Seite des Rheins sich in gleichen Verhältnissen mit denen befunden hätten, welche auf der rechten Rheinseite ihre Regierungen wechselten, und daß daher gegenwärtig, da diese Länder von Frankreich wieder abgetreten und ebenfalls an deutsche Regierungen gekommen seyen, auch dieselben Grundsäze nach den Bestimmungen des Reichsdeputationsschlusses von 1803 und insbesondre der Paragraphen 59. und 76. bei ihnen in Anwendung zu bringen wären. Der Verfasser suche die verschiedenen Epochen genau zu bestimmen, in welchen es wirkliche Staatsdiener gegeben, denen Wiederanstellung, Beibehaltung in ihrem Amte, oder lebenslängliche Unterhaltung, und zwar nach dem Zeitpunkte vom 1 Jan. 1814 an gerechnet, zustehen dürfte; in der Voraussezung, daß wenn auch in den Friedensschlüssen, wodurch diese Länder wieder zu Deutschland gekommen seyen, und in der Wiener Kongreßakte zu Gunsten der Staatsdiener auf dem linken Rheinufer nichts stipulirt worden sey, doch der Bundestag sich mit der Feststellung dieser Verhältnisse zu beschäftigen habe. Der vortragende Herr Gesandte hielt dafür, daß der Gegenstand dieser Schrift, deren Styl und Vortrag klar, bescheiden und gründlich sey, gehörigen Ortes billige Berüksichtigung verdiene, jedoch schwerlich zur Entscheidung des Bundestags geeignet scheine. Da dieses aber eine blose Drukschrift wäre, welche der Verfasser dem Bundestage nur zugeeignet habe, so gebe er anheim, diese empfehlungswerthe Schrift zur weitern beliebigen Einsicht und nähern Kenntnißnehmung in dem Archive des Bundes niederzulegen. Unter allgemeiner Zu-

Digitized by Google

stimmung wurde lezteres beschlossen. — Ueber eine Besoldungs- und Zinsforderung an den vormaligen oberrheinischen Kreis vom Obristen v. Mogen hielt ebenfalls der mecklenburgische Gesandte einen Vortrag, worin derselbe begutachtete, daß der Bittsteller in die Klasse derjenigen Kreisdiener gehöre, für welche der §. 59. des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom Jahr 1803 die Bestimmung enthalte, ihnen den vollen Gehalt und die rechtmäßigen Emolumente zu belassen, daß mithin die Bundesversammlung sich seiner Beschwerde anzunehmen so befugt als verpflichtet sey. Aus der Nichtbezahlung zeige sich als zweifelhaft, inwiefern überhaupt eine verhältnißmäßige Eintheilung und Uebernahme solcher Kreisdiener und andrer Pensionisten von den vormaligen Kreisständen wirklich statt gefunden habe. Bei solcher Ungewißheit, den Reklamanten mit seinen offenbar begründeten Ansprüchen an die mehreren Behörden der verschiedenen Länder, woher er zu fordern habe, zurükzuverweisen, würde demselben die erbetene schleunige Hülfe nicht gewähren. Auf jeden Fall sey der Bundesversammlung aus Veranlassung dieser Beschwerde, und um solche gehörig beurtheilen zu können, eine zureichende Kenntniß von den über dergleichen Pensionswesen getroffenen wechselseitigen Einrichtungen wünschenswerth und nöthig, und um nach Vorkommenheit dazu auf dem zuverlässigsten Wege zu gelangen, schlug der Herr Referent vor: Die Bundesgesandten der hiebei betheiligten Höfe vormaliger Stände des oberrheinischen Kreises zu ersuchen, mittelst desfallsiger Berichtserstattung sich baldigst in den Stand zu sezen, der Bundesversammlung die erforderlichen Aufklärungen und die Auskunft zu ertheilen, sowol über die zur Berichtigung des in Gemäßheit des §. 59. des Reichsdeputations-Schlusses von 1803 bestimmten und in der Bundesakte Art. 15. garantirten Pensionswesens überhaupt getroffenen Einrichtungen, und die gegenseitige Auseinandersezung, wie eventualiter insbesondre auch über die zu verfügende Erledigung der hier vorliegenden angebrachten Reklamation. Sämtliche Stimmen, mit Ausnahme Baierns, traten dem Gutachten des Herrn Referenten, mit liberaler Empfehlung dieser Angelegenheit an die betreffenden Höfe, bei. Baiern stimmte für gerechte Empfehlung dieser Pensionssache an die betreffenden Landesherren durch ihre Bundesgesandtschaften. — Ueber ein Gesuch des Regierungsraths v. Edel, Pensionsergänzung betreffend, an die verschiedenen hohen Besizer der Rheinpfalz, hielt derselbe Herr Gesandte einen Vortrag folgenden Inhalts: Hätte der Reklamant nur mit Einer Regierung zu thun, so würde er nach den bisher beobachteten Grundsäzen unbedenklich mit seinem Gesuche noch erst an selbige zur gehörigen Verfolgung, oder aber zur bessern Bescheinigung, inwiefern er bei den Landesbehörden mit gegründeten Ansprüchen in dieser Sache enthört worden, zu verweisen seyn. Wenn man aber unter Andern erwäge, wie die Rheinpfalz unter mehrere Landesherren vertheilt worden, und es zweifelhaft, wenigstens hier nicht bekannt sey, ob und welche Ausgleichung und Eintheilung der Pensionisten zur Erfüllung des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom Jahre 1803 überhaupt statt gefunden habe, so möge es der kürzeste und auch für die betreffenden Höfe annehmlichste Weg zur Bewirkung baldiger Anordnung und Abhülfe seyn, wenn die Bundesgesandten derjenigen Höfe, unter welche die Rheinpfalz gegenwärtig getheilt sey, es übernehmen wollten, durch baldigste Berichtserstattung sich die nöthige Nachricht und Kenntniß zu verschaffen, in welchem Zustande sich dieses Pensionswesen überhaupt befinde, und welche Art von Ausgleichung deshalb zwischen den verschiedenen Landesherren statt gefunden, auch welche Bewandtniß es insbesondere mit der vorliegenden Reklamation habe, um die Bundesversammlung durch die Mittheilung hievon in den Stand zu sezen, die in solchem Betreffe bei ihr angebrachten Reklamationen gehörig würdigen, und dadurch die ihr in der Bundesakte Art. 15. gemachte Aufgabe erfüllen zu können. Baiern hielt sich seine Aeußerung bis zur nächsten Sizung bevor, weshalb die Beschlußnahme bis dahin aufgeschoben wurde. Alle übrigen Stimmen vereinigten sich mit dem Herrn Referenten. — Das zur transrhenanischen Sustentationsangelegenheit sich eignende Gesuch des Domherrn Mandel v. Schönpflug wurde dahin erledigt, daß beschlossen wurde, ihm eröfnen zu lassen, daß so wie derselbe mit allen übrigen auf die transrhenanische Sustentationskasse übernommenen Pensionisten gleich behandelt worden sey, auch auf dessen Ansprüche bei Uebertragung dieser Pension auf die Schweizer Kantone billige Rüksicht werde genommen werden. — Außer diesen Privatreklamationen kamen auch in dieser Sizung mehrere Vollmachten von mediatisirten reichsständischen Häusern für den fürstl. Hohenlohischen Hofrath v. Braun, und eine fernere Note des leztern als Bevollmächtigten vor, deren Hauptzwek dahin geht, daß die Bundesversammlung den mediatisirten Häusern bei Berathung der organischen Geseze einige Kuriatstimmen zugestehen möge. — Hierüber wurde in Uebereinstimmung mit dem Beschluß in der siebenten Sizung v. J. über denselben Gegenstand beschlossen, vorliegende Reklamationen vor der Hand noch zu reponiren, bis nach der Geschäftsfolge der Hauptgegenstand derselben zur Sprache kommen werde. Zu Anfang der Sizung hatte der präsidirende Gesandte eröfnet, daß der wieder anwesende, zu dieser Bundesversammlung abgeordnete königl. baierische Gesandte, Hr. Graf v. Rechberg und Rothenlöwen, an diesen Verhandlungen wieder Theil nehme, daher die bisherige Vertretung der königl. baierischen Stimme durch den Herrn geheimen Staatsrath Freiherrn v. Gruben, welcher sich durch den übernommenen, mühevollen und mit einer ganz eigenen Sorgfalt erstatteten Vortrag über die Sustentation des ehemaligen Reichskammergericht-Personals zum vorzüglichen Danke dieser Versammlung sehr verdient gemacht habe, beendigt sey.

Die Hamburger Zeitungen machen nun den am 27 Okt. 1816 zu Paris zwischen den Bevollmächtigten der französischen Regierung, den Staatsräthen Portal und Dudon, und dem Hamburgischen Bevollmächtigten, Senator Sillem, über die Rükerstattung der in den Jahren 1813 und 1814 weggenommenen Hamburger Bankgelder geschlossenen Vergleich bekannt. Frankreich verpflichtet sich darin, eine Summe von 10 Mill. Franken, mittelst Einschreibung einer Rente von 500,000 Fr. in das große Buch der Staatsschuld, und nebstdem die Zinsen jenes Kapitals vom 20 Nov. 1815 an bis zum 22 März 1816 zu 4 Proz. mit 134,794 Fr. 52 Cent., und vom 22 März bis zum 22 Sept. 1816 zu 5 Proz. mit 250,000 Fr. baar, sogleich nach ausgewechselten Ratifikationen, zu bezahlen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 26. 26 Jan. 1817.

Großbritannien. (Brief aus London.) — Frankreich. (Beschluß der Deputirtensizung am 14 Jan. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Preußische Proklamation im Niederrhein.) — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 13 Jan.) Konsol. 3Proz. 63¼, Reduz. 63¼. Man sieht, daß der Fall in unsern Fonds, welchen die Nachricht von dem Defizit in verschiedenen Zweigen der Staatseinkünfte hervorbrachte, nicht von Dauer gewesen ist. Sie stehen heute höher, als vor 14 Tagen. — Der Großfürst Nikolaus verließ am 2 d. Liverpool, besichtigte die Kohlenbergwerke von Wolsley, wo er den unterirdischen See und die Kanäle zum Transport der Kohlen vier Stunden lang befuhr, und kam dann nach Manchester, wo er die merkwürdigsten Manufakturen besichtigte. Am 4 reiste er über Chester nach den malerischen Gebirgen von Wales. — Der portugiesische Gesandte hat eine lange Konferenz mit den Ministern gehabt. Man sagt, unser Hof sowol als der spanische hätten die Regierung von Brasilien über ihre eigentliche Absichten auf die Provinzen am Laplatastrome befragen lassen; aber nur ausweichende Antworten erhalten. Die portugiesischen Minister zu Madrid und London sollen ganz ohne Instruktion über diesen Gegenstand seyn, und der spanische Hof daher die Vermittelung von England, Frankreich, Oestreich und Rußland nachgesucht haben, um Portugal von fernern Vorschritten abzuhalten. (Courier.) — Es scheint sich zu bestätigen, daß der König von Spanien den Wünschen Großbritanniens nachgegeben, und den Sklavenhandel definitiv aufgehoben hat. Hingegen wird der Nachricht von einer bevorstehenden Reduktion der Besazungsarmee in Frankreich von allen Wohlunterrichteten widersprochen. (Star.)

* London, 14 Jan. Alle Pariser Briefe erwähnten gestern, daß es der französischen Regierung gelungen sey, eine Anleihe in London zu Stande zu bringen. Hier weiß man im Publikum kein Wort von einer solchen Negoziation, und in einer Gesellschaft ansehnlicher, mit der Regierung verbundener Kaufleute war gestern auch nicht Einer, welcher einem solchen Gerüchte Glauben beimessen wollte. Alle äußerten vielmehr die Meinung, daß es die größte Thorheit seyn würde, in den gegenwärtigen Zeiten eigner Geldnoth das Wenige, was man hat, außer Landes zu schiken, um eine fremde Macht in Stand zu sezen, andere Nationen für die Okkupation ihres eignen Gebiets zu bezahlen. Eine Anleihe fürs Ausland, welche gewiß nicht ohne Garantie der brittischen Regierung zu Stande kommen wird, scheint freilich nothwendig, wenn das Garnisonirungssystem in Frankreich fortdauern soll, aber ob ein brittischer Minister in diesen Zeiten kühn genug seyn wird, diese Garantie zu wagen, das wird sehr bezweifelt. — Die zwei von Buenos-ayres uns zugekommenen Proklamationen des portugiesischen Generalkapitains von St. Pedro, und des Oberbefehlshabers der zur Eroberung von Montevideo bestimmten Expedition, haben hier außerordentliches Aufsehn gemacht. Da sie absichtlich ohne Datum und Angabe des Orts publizirt sind, so ist dadurch den diplomatischen Agenten der portugiesischen Regierung Gelegenheit gegeben worden, diese Dokumente fürs Erste zu desavouiren. Der portugiesische Gesandte am hiesigen Hofe hat dis auch gethan, und der portugiesische Gesandte am Madrider Hofe soll seinem Beispiele gefolgt seyn. Da vielleicht das Nemliche an andern Höfen geschieht, so wird es nicht undienlich seyn, zu bemerken, daß drei verschiedene Exemplare von Montevideo und Buenos-ayres hier angekommen sind, und das Faktum der wirklichen Publikation dieser Aktenstüke kaum zu bezweifeln ist. Allegrete, der Generalkapitain von St. Pedro, und Friedrich Lecor, welcher mehreren Herren schon gedient hat, sind beide Ausländer, welche man, wenn die Sache schief abläuft, ohne Bedenken aufopfern kan. Eine hiesige Zeitung will wissen, der Hof von Spanien habe sich an die Mächte des festen Landes gewandt, um deren Mediation gegen diesen feindseligen Einfall der portugiesischen Truppen ins spanische Gebiet zu begehren. Großbritannien ist allerdings bei dem Handel nach dem Laplatastrome zu sehr interessirt, als daß es fremde Mächte dort nach Belieben schalten und walten lassen könnte. Ob der Hof von Spanien wirklich über diesen Einfall in sein südamerikanisches Gebiet unwillig geworden ist, das scheint uns eine andre Frage! — Die Lage der Royalisten in Mexiko ist nach den lezten Handelsbriefen aus Kuba wirklich verschlimmert. Sie melden, daß es zu Havannah mit allem Handel nach Veracruz zu Ende, und die Kommunikationen dieses Hafens mit dem Innern des Landes durch die Insurgenten völlig abgeschnitten seyen. — Der Kurs auf alle Pläze des festen Landes ist heute um ein halb Prozent niedriger, als am vorigen Posttage. Auf Hamburg wurde damals zu 36, 4. abgegeben, und heute nahm man 35, 10. 11. und 36. Das Verhältniß zu den übrigen Handelsstädten ist dasselbe.

Frankreich.

Beschluß der Deputirtensizung am 14 Jan.

Hr. Camille-Jordan bemerkte, seiner Ansicht liege der Saz zum Grunde, daß so schäzbar und wichtig auch die Grundsäze der Freiheit seyen, sie doch nicht unter allen Umständen unverlezlich wären. Nur müsse man, wenn man Ausnahmen machen wolle, es nicht ohne Noth thun. Er hebt einige Widersprüche der Gegner des Gesezes aus, die beunruhigen könnten. Drei Worte, sagte er, werden hinreichen,

Digitized by Google

das Volk über das neue Opfer zu beruhigen: Franzosen, ihr seht wie die Sachen liegen, ihr kennt euren König, also laßt ihn walten, laßt euch durch ihn retten! (Beifall.) Ihr, die ihr in der That zu den alten Freunden der Freiheit gehört, die ihr sie unter allen Regierungsformen vertheidigt habt, (Murren, Hört!) die Ungeduld, mit der ihr den Preis eurer Anstrengungen erwartet, ist ehrend für euch; aber daß ihr durch Ungeduld nicht dieser Freiheit schadet! Vergeßt nicht, was die Revolutionen uns über das Gefährliche der absoluten Grundsäze, im Gegensaz der Willkühr, gelehrt haben. Unter dem Ideal dieser Willkühr, dem Usurpator, habt ihr geduldig gewartet, und ihr wolltet aufbrausen über die sanfte Gewalt in den Händen eines Königs, der durch die Charte und die sie bestätigende Akten mehr für die Freiheit gethan hat, als alle seine Vorgänger zusammengenommen? (Bravo!) Ihr, ehrenwerthe Männer, die, lange entfernt, noch den Blik der Erfahrung über Personen und Sachen nicht habt, ich lasse euren Talenten und Tugenden Gerechtigkeit wiederfahren; aber etwas mehr Mißtrauen dürfte den ersten Schritten in eurer neuen Laufbahn wohl ziemen. Ich stimme für den Gesezesentwurf. (Unterstüzt! Bravo!) — Hr. Josse-Beauvoir. Der vorige Redner glaubt sich Glük wünschen zu dürfen, daß einige Personen zum Erstenmal ihre Stimmen für die Freiheit erheben. Ich bitte, mit den Vertheidigern der durch die Charte geheiligten Rechte nicht diejenigen zu verwechseln, die 1793 dieser wilden Freiheit Hekatomben opferten. Er hat uns als Veteran politischen Rath gegeben, ich fürchte aber, man werde davon sagen können: le maitre l'a dit. (Murren.) Bei Vergleichung des alten Gesezes mit dem neuen findet der Redner das Leztere zu streng, ob man es gleich mild nenne. Die Bestimmungen der Motive der Arrestation sind zu schwankend. Man wird zwar dem Beklagten ein scheinbares Mittel, sich zu rechtfertigen, geben, er wird von dem Procureur des Königs vernommen, dem Minister der Justiz seine Vertheidigungsschrift übergeben. Aber wofern nicht ein Engel vom Himmel es ihm einflüstert, wird der Procureur die Ursache des Arrestes so wenig als der Gefangene wissen, und Vernehmung und Schrift sind vergeblich. Wahr ist es, daß der Minister nur mit seiner Verantwortlichkeit das Gesez verlangt. Allein wie wird der Polizeiminister verantwortlich seyn können für die Ausübung eines Gesezes, das ihm selbst eine wahre Diktatur über die Freiheit einräumt. Man beruft sich auf die moralische Verantwortlichkeit? In dieser Hinsicht beruhigt uns der moralische Karakter des Ministers; aber noch nicht seiner Untergebenen. Und wie, wenn der Paktolus in die Polizei flöße? oder wenn ein rachsüchtiger heftiger Mann an ihrer Spize stünde, werden nicht seine Agenten das Land mit lettres de cachet, wie die Korsaren das Meer mit lettres de marque, durchstreifen? Tröstend ist der Gedanke, daß ein Beklagter seinen König zum Richter hat; aber er kan sich ja nicht rechtfertigen, weil er die Motive der Strenge nicht kennt. Ich stimme gegen das Gesez. — Hr. Royer-Collard: Hier sieht man, wie wichtig die Initiative des Gesezes ist. Wäre sie im vorliegenden Falle von dieser Kammer ausgegangen; so würde der Antrag, plözlich alle Geseze, welche die persönliche Freiheit schüzen, zu suspendiren, mit Recht Bedenklichkeit erregen, aber der Antrag kommt von der Regierung des Königs, und diese wird als weise und pflichttreu präsumirt. Die Frage ist, ob die vorgeschlagene Maaßregel nothwendig ist? Sie ist es nicht. Man muß nicht immer von Prinzipien reden. Ein hiziger Redner hat gerufen: Es sollen die Kolonien lieber als ein Prinzip verloren gehn! O, es sind schon Prinzipien und Kolonien in einem Sturz verloren gegangen. Ich war einer von denen, die das vorige Jahr hier ihre Besorgnisse und Ahnungen aussprachen. Aber gegenwärtig finde ich keine Veranlassung zur Unruhe. Ich lege kein Gewicht auf die Vorsichtsmaaßregeln, mit denen man auftritt. Nicht einmal eine beschönigende Einkleidung hätte man der willkührlichen Gewalt geben sollen, denn wenn man sie unglüklicherweise haben muß, so ist es gerathener, sie seyn zu lassen, wie sie ist, und das Kind bei seinem Namen zu nennen. Wenn ich noch Vieles von der Regierung erwarte, so geschieht es in der Ueberzeugung, daß sie schon Vieles gethan hat, und das Uebrige mit der Zeit thun wird, und ich glaube, das öffentliche Vertrauen durch mein eigenes erwiedern zu müssen. (Bravo!) Ich stimme für den Gesezesentwurf. — Hr. de la Bourdonnaye: Ich bestreite den Entwurf, weil er die persönliche Freiheit aufhebt, ehe sie hergestellt ist, weil er den Bürgern täuschende Garantien gibt, und keine Verantwortlichkeit den Kammern, kurz, weil er gefährlich ist, ohne nothwendig zu seyn. Der Redner stellt zwei Fragen auf: 1. Was ist der Zwek der Polizei? und welche Mittel muß sie anwenden, um ihn zu erreichen? 2. Welche Resultate hat der Minister vom Gesez von 1815 erhalten? Die Polizei brauchte, ohne die eine Million im Budget, sechs Millionen, worunter zwei für geheime Ausgaben. Dafür sind 1700 Personen arretirt und dann freigelassen worden. Schwerlich kan man sich des Dilemma's enthalten: Entweder sind 1700 Unschuldige auf falsche Anklagen arretirt, oder 1700 Schuldige zu neuen Komplotten losgelassen worden. Ich stimme gegen den Gesezesvorschlag. — Der Polizeiminister Graf Decazes: Ich könnte mich der Mühe überheben, sowol die seltsamen Gründe des lezten Redners zu beantworten, als ihm für seine guten Rathschläge zu danken. Die Vorschriften, die er der Polizei gibt, zeigen, wie er sie leiten würde. Aber es sollen hier keine Vorlesungen über Polizei gehalten werden. Er versichert, die Polizei würde ohne die Mittel, die sie verlangt, mächtiger seyn, allein wir können diese Meinung nicht theilen. Er versichert, daß die Ruhe jezt vollkommen, und daß das Gesez unnöthig sey; ohne zu bedenken, daß eben der jezige Stand der Dinge eine Folge der Ausübung dieser Gewalt ist. Und wenn in diesem Augenblik diese außerordentliche Gewalt nicht nothwendig ist, so wird sie es an dem Tage werden, wo sie nicht mehr bestehen sollte. Aber ich habe die Bühne bestiegen, um Thatsachen zu widerlegen, die ich aus Achtung für meinen und Ihren Karakter nicht Schmähungen, sondern nur Irrthümer nenne. Keinen Augenblik stieg die Zahl der Verhafteten über 319. Die von 1700 reden, sind in einem großen Irrthum. Die Zahl der auf direkten Befehl des Polizeiministers arretirten Personen stieg nie über 25 oder 30. Die Uebrigen waren nur in ein anderes Departement verwiesen, oder unter Aufsicht gesezt. Das sage ich nicht um der Vergangen-

Digitized by Google

heit, sondern um der Zukunft willen. Was verlangt man für eine stärkere Garantie, als die eines Königs, der seine Gewalt von Geburt hat und sie nach dem Geseze ausübt, der mit Festigkeit und Weisheit seine Minister leitet, der bewiesen hat, daß er Vater aber auch König seyn kan? — Hr. Voisin de Gartempe besteigt die Bühne, und führt an, daß man bei den Römern oft das besondere Interesse dem des Staats opferte, indem man die Formel aussprach: Caveant Consules. Er bestreitet die Verbesserungen des Hrn. Figarel und stimmt für den Entwurf. Inzwischen wird er durch Getöse unterbrochen; es ist bald fünf Uhr, ein Theil der Deputirten hat den Saal verlassen, und die Sizung muß aufgehoben werden.

Der Herzog von Angouleme wohnte am 17 Jan. der feierlichen Installation der neuen polytechnischen Schule bei.

Der Befehlshaber der russischen Truppen in Frankreich, Graf Woronzow, war nach einem achttägigen Aufenthalte zu Paris am 17 Jan. mit seinem Generalstabe nach Maubeuge zurükgekehrt.

Ein Handelsschreiben aus Paris gibt die Summe, welche die französische Regierung angeblich von englischen Kapitalisten gegen Verpfändung eines Theils der Nationalforsten, aber ohne Bürgschaft der englischen Regierung, darlehnsweise erhalten soll, auf 6 Mill. Pf. St. an.

Paris, 18 Jan. Konsol. 5Proz. 59 Fr. 60 Cent.; Bankaktien 1135 Fr.

† Paris, 14 Jan. Ein Gerücht sagt, Frau v. Stael habe sich mit dem dramatischen Dichter Etienne, mit den HH. Jouy und Benjamin Constant zur Herausgabe des Mercure de France verbunden, um diesem seit einigen Jahren an gänzlicher Entkräftung leidenden Institute neues Leben zu verschaffen. Der hinfällige Zustand des Journals ist erwiesen; ob aber Frau v. Stael die Heilung mit Glük übernehmen dürfte, das muß aus guten Gründen bezweifelt werden. Denn die romantische Erregungstheorie, deren sie sich dabei bedienen möchte, würde, wie natürlich, bei einem Körper, der nur an kühlende und gastrische Mittel gewöhnt ist, sehr übel angebracht seyn. Der Mercure de France ist übrigens das Journal, an dessen administrative Spize die HH. Michalon, ein Haarkräusler, der ein Bildhauer, und François, ein Schuhmacher, der ein Tragödienschreiber geworden, mit den nöthigen Fonds getreten sind, es aber dennoch nicht haben retten können, obgleich ein Spottvogel neulich die Bemerkung machte, es sey dis ein Journal, für welches vom Kopfe bis zu den Füßen die größte Sorgfalt getragen werde. — Wer dem Gange der Verhandlungen über die Wahlkollegien und über die Wahl der Deputirten in der Deputirtenkammer mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, dem kan nicht verborgen geblieben seyn, wie der alte Sauerteig, den jeder wahrhafte Menschenfreund mit der Revolution verraucht und verflogen glaubte, das tägliche Brod, das wir sogar ungesäuert essen möchten, von Neuem gewaltsam in die Höhe treiben und über die Gebühr aufgehen lassen will. Der Sauerteig, von dem hier geredet wird, ist der Aristokratismus, der, es koste was es wolle, wieder sein Haupt emporzuheben und die Oberhand zu erhalten strebt! Darum hat es einigen der Herren beliebt, dreihundert Franken als Abgabe für das Individuum, welches Wähler, und zwölfhundert, als Abgabe für dasjenige, welches Deputirter werden könnte, für zu geringe zu erklären; darum ward unter dem Vorwande, es könne einer Vereinbarung von mehreren Individuen gefallen, Patente zu nehmen und sich auf diesem Wege der Wahlfähigkeit zu bemeistern, der Vorschlag gethan, den Ausdruk des Gesezes, direkte Abgaben in Grundsteuer umzuändern. Es bedarf keines Beweises, daß, vermöchten nur grundsteuerfähige Männer zu Wahlmännern und Deputirten ernannt zu werden, die Leitung der öffentlichen Verwaltung sich einzig in der Gewalt der Gutsbesizer, also der reichsten Individuen, befinden würde. Und sähen wir dann nicht allen den Gräueln, die, aus dem unseligen Aristokratismus hervorgehend, die Revolution als Folge herbeigeführt haben, von Neuem entgegen? Von der andern Seite erhebt, wie wir mit Schmerz bemerkt haben, der Demokratismus um so beunruhigender sein Haupt, als sich die Vertheidiger desselben Ausdrüke erlauben, die unwillkührlich an jene Zeiten erinnern, wo das Volk Alles und der gesunde Verstand nichts that, wo die gedrukte Freiheit an allen Eken angeschlagen war, während die freien Menschen in den Gefängnissen schmachteten. In der That, wem können Ausdrüke, wie folgende, Beruhigung gewähren: „Nehmen Sie dieses Gesez nicht an, so „wird die Nation es verlangen; so wird es die Nation von „ihrem Könige schon zu erhalten wissen;" oder: „Das Volk „wird wollen, das Volk wird erhalten." Ueberhaupt bietet das Gesez über die Wahlschaft und Wahlfähigkeit, daß man, um Wähler, wenigstens dreihundert, und um Deputirter zu werden, wenigstens zwölfhundert Franken direkter Abgaben zahle, wie uns dünkt, einen nicht genug gerügten Uebelstand dar. Das gemeine Wohl des Staats darf weder von den Reichsten, noch von den Aermsten, weder von den Vornehmsten noch von den Geringsten im Volke vertreten werden. Da zwischen beiden Klassen die Berührungspunkte so selten, ja fast unmöglich sind; so kan die eine von dem wahren Interesse der andern keine Kenntniß haben, noch weit weniger aber eine unpartheiische Sorgfalt auf die Handhabung desselben verwenden. Um jemandes Wohlseyn vor Augen zu haben, um dasselbe in seinem ganzen Umfange befördern zu wollen, muß man einen genügenden Begriff von dessen Individualität besizen, muß überhaupt zwischen dem Beschüzten und dem Schüzling ein gewisser Grad geistiger Verwandtschaft vorhanden seyn; beide müssen sich ahnen, wenn sie sich auch nicht verstehen. Dieses Identitätsverhältniß kan aber nie zwischen ganz Reichen und ganz Armen, zwischen ganz Vornehmen und ganz Geringen eintreten. Und doch dürfte derjenige, dem die Pflicht obliegt, Stellvertreter einer Nation zu werden, nur durch ein solches Verhältniß in den Stand gesezt werden, sich seines Berufs mit möglichstem Erfolge zu entledigen. Welcher Weg wäre daher einzuschlagen, um den Deputirten (von den Wahlkollegien kan hier nicht die Rede seyn, da sie nicht unmittelbar in den Gang der öffentlichen Begebenheiten eingreifen) sowol mit den Verhältnissen der Reichen, wie mit den der Armen in nähern Bezug zu bringen, damit er beide gleich sehr beherzigen und für beide gleich große Sorgfalt tragen könne? Es dürfte dieser Weg einzig derjenige seyn, die Deputirten aus der Mittelklasse der Bürgerschaft zu wählen, das heißt, aus

Digitized by Google

einer Klasse, die von der einen Seite den Verhältnissen der Reichen eben so nahe stehe, wie von der andern denen der Armen, die also beider Lage gleich redlich zu beherzigen geschikt seyn würde. Selbst im Falle diese Deputirten dem Looße aller Sterblichen, dem Irrthume, von Zeit zu Zeit unterworfen seyn dürften, würden die Mißgriffe, die daraus entständen, sich auf beide Seiten, das heißt, eben so oft zum Nachtheile des Interesses der Reichen, wie desjenigen der Armen, erstreken, also das Verhältniß in stetem Gleichgewichte erhalten werden. Aber die Mittelklasse der Nation wird nicht allein durch ihre bürgerlichen Verhältnisse tauglich gemacht, über das Wohlergehn ihrer Mitbürger einen Ausspruch zu thun; auch die sittlichen Eigenschaften sezen sie in den Stand, sich der ihr obliegenden Pflichten mit uneigennüzigerer und strengerer Gewissenhaftigkeit zu unterziehen, wie die vornehmere Klasse. Denn haben wir dessen kein Hehl: wo ist die gröste Summe sittlich-moralischer Güte vorhanden, etwa in den höhern Ständen, wo Egoismus, Herrschsucht, Hang zu Vergnügungen, Sucht sich zu bereichern, mit einem Worte, wo ein Heer von verderblichen Leidenschaften, die aus der Verdorbenheit dieser Klasse nothwendig hervorgehen müssen, sich gebieterisch jedem wahrhaft uneigennüzigen Streben für das Wohl andrer entgegensezen? Oder in der Klasse derjenigen Staatsbürger, deren beschränkte Wünsche keiner unmäßigen Fröhnung sinnlicher und ehrgeiziger Genüsse Raum gestatten; die, eben weil sie nie aufhören, natürlich zu seyn, auch Menschen bleiben und in Allem, was menschlich ist, sich selbst erkennen, also Theil daran nehmen? Man werfe uns nicht etwa ein, daß der Bürger der Mittelklasse nicht immer im Stande sey, über den Gang der öffentlichen Verwaltung ein genügendes, treffendes Urtheil zu fällen, daß ihm die moralischen Eigenschaften fehlen dürften, sich der ihm obliegenden Pflichten stets mit glüklichem Erfolge zu entledigen! Hört nur auf, den Gang der ökonomischen Staatsmaschine zu verwikeln; vereinfacht ihn, wie ihr es unaufhörlich mit den mechanischen Maschinen versucht! Treibt das blos Menschliche zu keiner moralischen Quadratur des Cirkels hinauf, und der Mensch wird mit seinen menschlichen fünf Sinnen genügend über dasselbe zu entscheiden vermögen.

Deutschland.

Zu Hannover erwartete man, daß die jezt versammelten Landstände gegen Ende Januars auseinander gehn würden. Der Belauf sämtlicher Diätengelder für die Mitglieder beträgt täglich nahe an 400 Reichsthaler.

Die Regierung zu Osnabrück machte unterm 8 Jan. bekannt, daß zwar in den neuesten, von der Krone England mit Algier, Tunis und Tripoli geschlossenen Traktaten, der königl. hannöverschen Flagge gleiche Rechte mit der brittischen ausbedungen worden wären, daß aber mit der Regierung von Marokko neuerlich kein Traktat geschlossen worden sey. Doch habe ihr der Prinz Regent seine Erwartung zu erkennen geben lassen, daß Seine hannöverschen Unterthanen eben so wie Seine großbritannischen behandelt werden würden.

Der königl. preußische Geheimerath, Hr. v. Klewiz, hat am 11 Jan. Koblenz und die Rheinprovinzen verlassen, um seine Rükreise nach Berlin anzutreten, nachdem er vorher Folgendes an die Bewohner der preußischen Rheinprovinzen erlassen hatte: „Des Königs Majestät hatten, zur Unterstüzung der Rheinprovinzen mit Brodkorn, mir befohlen, den fehlenden Bedarf auszumitteln. Nach Abrede mit den königl. Oberpräsidenten sah ich deshalb diese Länder selbst, unterhielt und berieth mich mit vielen ihrer Einsassen und Eingebornen, mit Kreisbehörden, und mit den königlichen Regierungen zu Koblenz, Köln, Trier, Aachen, Düsseldorf und Kleve. Meine Bereisung ist jezt vollendet. Der fehlende Bedarf ist groß, grösser zwar als der beträchtliche Ankauf des Königs von Roggen in den Ostseehäfen, aber nicht zu groß für die vereinte Fürsorge des Königs und der Nation! Was freiwillige Vereine vermögen, das hat die große Zeit der lezten beiden Kriege bewiesen. Ich hätte zu solchen Vereinen auch gegen die jezige Noth eingeladen; aber auf sehr vielen Punkten fand ich sie schon entstanden, oder im Entstehen, wirkend auf Preiserniedrigung, durch Austheilung von Brod, Kartoffeln, Rumfordschen Suppen ꝛc., und neben ihnen viele einzelne Männer, z. B. Fabrikherren, Landwirthe, die in ihrem Wirkungskreise gegen Mangel schüzen, und die Theurung erleichtern. Sorgt nun auch jeder wohlhabendere Hausvater für seinen Bedarf, schaft der Handelsstand auswärtiges Getreide zum Verkauf herbei, wird jede irgend mögliche Korn-Ersparung nach Außen und Innen beachtet, so werden wir vermittelst der vereinten Kraft des Königs und der Nation glüklich durch diese Zeit der Noth hindurch gehen, und desto inniger verbunden dastehn für die Zeiten des Glüks. Nach Außen hin sind gegen diejenigen Staaten, welche gegen uns Getreidesperren und Ausfuhr-Auflagen verfügten, dieselben erwiedert. Im Innern hat das Branntewinbrennen aus Kartoffeln im Koblenzer Oberpräsidialbezirk auf das eigene Gewächs des Brenners beschränkt, im Kölnischen Oberpräsidialbezirk aber wegen dringenderer Umstände gänzlich verboten werden müssen. Ob noch andere Maaßregeln eintreten sollen, werden des Königs Majestät bestimmen. Aber auch der Privatmann selbst kan und wird zur Kornersparung mitwirken, und thut es zum Theil schon durch Mischungen von Gerste, Haber, Kartoffeln ꝛc. mit Roggen zum Brodbaken, so wie die Ortsumstände sie mit sich bringen, um so mehr, als solche Mischungen zugleich die diesjährige schlechte Eigenschaft des Roggens zum Brode verbessern; durch den Genuß von nicht frischem Brod, und auf andre mannichfaltige Weise."

(Der Beschluß folgt.)

Oestreich.

Oeffentliche Nachrichten aus Wien melden: „Se. k. Hoh. der Herzog Albert von Sachsen-Teschen hat sich von seiner kleinen Unpäßlichkeit wieder erholt; auch des Erzherzogs Karl kaiserl. Hoheit befindet sich so sehr auf dem Wege der Besserung, daß man ehestens seine gänzliche Herstellung erwartet; aber der Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg, ob es sich gleich gestern auch mit ihm etwas gebessert hat, schwebt noch immer in Gefahr. — Ungeachtet es dabei verbleibt, daß die Gewerbsteuer in Silber gezahlt werden muß, wovon man eine noch weitere Verschlimmerung des Geldkurses befürchtete, geht dieser doch seit einigen Tagen wieder zurük."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 27. 27 Jan. 1817.

Spanisches Amerika. (Proklamation des portugiesischen Heerführers Lecor, an die Einwohner des linken Ufers des la Platastroms.) — Spanien. — Großbritannien. (Talleyrands Zuschrift an Castlereagh.) — Frankreich. (Deputirtensizung am 15 Jan. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Beschluß der preußischen Proklamation im Niederrhein.)

Spanisches Amerika.

Folgendes sind die gestern erwähnten zwei portugiesischen Proklamationen, deren Aechtheit, ob sie gleich ohne Datum sind, in London doch wenig bezweifelt wird. I. „Karl Friedrich Lecor, Generallieutenant der k. Armeen Sr. Allergetreuesten Majestät, Obergeneral der zur Pacifikation des linken Ufers des Rio de la Plata bestimmten Truppen, Komthur der Orden von St. Benedikt d'Avis, des Thurms und Degens ꝛc. Völker vom linken Ufer des la Platastromes! Die wiederholten Beleidigungen, welche der Tirann Artigas gegen die friedlichen Einwohner von Montevideo, euer Vaterland, und von Rio-Grande verübt hat; das gänzliche Verbot aller Verbindung mit euren Freunden, den Portugiesen, an der Gränze, und endlich die feindliche Stellung, welche er seinen Truppen an den Ufern des Rio Pardo gab, sind öffentliche Thatsachen, und mehr als hinreichend, um die Absichten dieses Tirannen darzuthun, und klar zu beweisen, daß keine Festigkeit in der Regierung noch Sicherheit in den portugiesischen Besizungen bestehn kan, solange sie von ihm unterdrükt sind. Ein Tirann, der sich eurer bewafneten Macht bemeistert, und euch mit ihr hinreißt seinen Meinungen zu folgen, ein Tirann, dessen Betragen stets feindselig und unbeständig in Allem war, was sich nicht auf seinen Nuzen bezieht, kan nicht das Glük eures Landes machen, und eure Nachbarn können auf die politischen Verhältnisse mit ihm kein Vertrauen sezen. Einwohner der nördlichen Provinzen! Laßt uns dem Zustand von Ungewißheit, der euer Land ruinirt und die brasilische Gränze beunruhigt, ein Ziel sezen. Um so viele Uebel zu vermeiden, bin ich von meinem Souverain mit den Truppen abgeschikt, die ihr seht, und mit andern, die uns folgen. Sie kommen aber nicht um euer Eigenthum zu erobern oder zu verderben, sondern im Gegentheil, ihr einziger Zwek ist, den Feind zu unterwerfen, euch von der Unterdrükung zu befreien, die Ruhe bei euch herzustellen, den außerordentlichen Abgaben, die man euch auflegt, ein Ende zu machen, und euch mit Güte zu behandeln, nur die ausgenommen, welche in Zukunft die öffentliche Ruhe stören wollten. Einwohner, denen das Wohl eures Landes am Herzen liegt, bleibt ruhig in euren Wohnungen, und vertraut den Zusagen, die ich euch Namens meines Souverains mache. Er ernannte mich zum Oberhaupt einer provisorischen Regierung in dieser Provinz; und ich, ich verspreche auf das Ehrenwort eines alten Offiziers und treuen Unterthans, daß ich alle Befehle meines Souverains, der keine andere als zu eurem Glüke gibt, erfüllen werde. (Unterz.) Karl Friedrich Lecor." (Die zweite Proklamation morgen.)

Spanien.

Ein englisches Ministerialblatt schreibt: „Als die Nachricht nach Spanien kam, daß die Forts S. Teresa und Serra-Grande, so wie die Stadt Montevideo (die Einnahme der leztern ist jedoch noch ungewiß), von den Portugiesen besezt worden wären, erblikte das Volk in diesem unerwarteten Einfall eine Beleidigung seiner Nationalehre, und begehrte Repressalien gegen Portugal. Aber der König und seine Minister, welche ruhiger handelten, und troz der Wichtigkeit der Gründe keinen neuen Krieg in Europa entzünden wollten, zogen den Weg der Mäßigung vor, welchen ihnen Klugheit, Liebe zu ihren Völkern, und das allgemeine Wohl an die Hand gaben. Der Madrider Hof appellirte an die Höfe von London, Paris, Wien und St. Petersburg, und begehrte von den Souverains, seinen Freunden und Bundesgenossen, ihre mächtige Vermittelung, um Brasilien zur Zurüknahme seines Schrittes zu vermögen. Bei dieser Lage der Dinge mag das Resultat seyn welches es wolle, Europa und die Nachwelt werden einer so vorsichtigen als weisen, so versöhnlichen als gerechten Maaßregel ihren Beifall nicht versagen können. — Wenn im lezten Kriege die portugiesischen Truppen die Franzosen aus irgend einer spanischen Stadt vertrieben, pflanzten sie sofort die spanische Flagge auf. Jezt in Amerika weht die portugiesische Flagge überall, wo sie die Insurgenten vertrieben haben."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 14 Jan.) Konsol. 3Proz. 62¾, zur Eröfnung 64¼; 4Proz. 79¼. — Der Großfürst Nikolaus kam Freitags nach Oxford, wo er, und mehrere Personen von seinem Gefolge, den Titel eines Doktors der Rechte von der Universität erhielten, und am Sonnabend nach London, wo er Abends um 9 Uhr auf Staffordplace abstieg. Am folgenden Tage wohnte er in der russischen Kapelle, Welbeckstreet, dem Gottesdienste bei, nahm die Aufwartung vieler Personen von Stande an, und besuchte die Herzogin von Cumberland. Gestern war er im Coventgardentheater, und wird morgen nach Brighton abgehn, wo ihm der Prinz Regent einen Ball geben will. — Die aus dem mittelländischen Meere angekommene Fregatte Ister war vor drei Wochen zu Algier. Die englischen Offiziere wurden mit vieler Achtung behandelt. Die Festungswerke sind fast insgesamt wieder hergestellt, und mit Kanonen besezt.

Digitized by Google

In englischen Zeitungen liest man jezt das mehrmals erwähnte Schreiben des Fürsten von Talleyrand an den Viscount Castlereagh. Es ist aus Paris vom 6 Dec. 1816 datirt, und trägt alle äussere Zeichen von Aechtheit. Sein Hauptzwek ist den Nachrichten zu widersprechen, welche einige Londoner Zeitungen über das Gespräch geliefert hatten, das vor einiger Zeit im Hause des englischen Gesandten zwischen Hrn. v. Talleyrand und Hrn. v. Pasquier statt hatte, und in dessen Folge Ersterem der Hof verboten wurde. Hr. v. Talleyrand erzählt den Vorfall so: „Nach einem Mittagessen bei Sir Charles Stuart hatten sich die meisten zugegen gewesenen Personen entfernt, der Gesandte befand sich in einem Zimmer neben dem Salon, seine Gattin mit der Gattin des neapolitanischen Gesandten im Billardzimmer, es waren nur noch sechs Personen da, welche auf ihre Wagen warteten. Wir standen in einem Winkel neben der Thüre, und dort fiel eine Unterredung von höchstens vier Minuten vor, worin ich durch natürlichen Zufall zu bemerken veranlaßt wurde, die Verschiedenheit der Verrichtungen bringe auch eine Verschiedenheit im Rang zwischen den Ministerien hervor; die Ordnung, nach welcher jedes Ministerium mehr oder minder geschikt sey, den vornehmsten und gewöhnlichen Mittelpunkt der Verhältnisse zwischen dem Ministerium, kollektiv genommen, und den Mitgliedern beider Kammern, einzeln genommen, zu bilden, sey keineswegs willkührlich, sondern durch ihre resp. Verrichtungen fest bestimmt; es sey, sowol des Nuzens als der Schiklichkeit wegen, sehr zu wünschen, daß die natürliche Ordnung nie gestört werde. Ich drükte diese Idee auf verschiedene Weise aus; sprach aber immer nur von den Ministerien, nicht von den Ministern; es wurde kein Name genannt. Dis ist buchstäblich mein ganzer Antheil an einem Gespräch, das, gleich so manchen andern, im Augenblik nachher wäre vergessen gewesen, wenn das Amt, welches der Mitsprechende (Hr. Pasquier) früher bekleidet hat, nicht seinem Gedächtniß mehr vorgeschwebt wäre, als dem meinigen; ich dachte in diesem Augenblike gar nicht daran. Von den fünf Personen, welche bei uns standen, sind vier durch Verwandtschaft und alte Freundschaft mit mir verbunden, ich kan mich daher nicht auf ihr Zeugniß berufen. Also beziehe ich mich auf Hrn. Tierney's Zeugniß; es muß hinreichend seyn; sein persönlicher Karakter, und der Umstand, daß er jezt wieder in England ist, veranlassen mich dazu. Ich bin gewiß, er wird bezeugen, daß ich in jenem Gespräch von wenigen Augenbliken nicht mehr, und überhaupt Nichts gesagt habe, was einen andern als den angeführten Sinn haben könnte. Ich füge nur noch hinzu, daß Alles im gewöhnlichsten Gesprächstone, und, wenigstens von meiner Seite, mit der Gleichgültigkeit eines Mannes, der auf seinen Wagen wartet, gesprochen wurde. Dis, Mylord, ist die Wahrheit, die zu Ihrer Kenntniß zu bringen für mich wichtig ist. Genehmigen Sie ꝛc. (Unterz.) Der Fürst von Talleyrand."

* London, 14 Jan. Unser Lordmayor hat von der Regierung oder vielmehr von der Admiralität einen derben Verweis erhalten; man hat ihm gesagt oder sagen lassen, daß er sich seiner Sorge für die brittischen und ausländischen Matrosen in der Folge überheben könne, und daß man selbst Anstalten für diese Leute treffen werde. Der Lordmayor hat sich höflich bedankt, und der Admiralität zurükgeschrieben; er werde also künftig jeden bettelnden oder hungernden Matrosen, den er in den Distrikten des Stadtgebiets finden möchte, sogleich ihr zur Versorgung zuschiken. Wirklich verdiente der Lordmayor eigentlich ein Zimmer in Cold Bathfields, welches man sonst die brittische Bastille zu nennen pflegt, denn wahrlich, es ist nicht zu dulden, daß ein Spezereihändler, welcher durch Zufall zum Mayorate kommt, alle Tage vor seinem Richterstuhle Schaaren von Menschen anhört, welche lebendige und zugleich empörende Beispiele von der Sorglosigkeit für die im Dienste Englands ins Elend gerathene Leute sind! Was (Scherz bei Seite), was in aller Welt will doch die Admiralität mit den armen Leuten vom Auslande anfangen, die jezt, wie Heringe eingeschichtet, auf dem Transportschiffe Helder beim Tower liegen, und an Krankheiten und Unreinigkeit verschmachten? Hundert Neger sind unter den 350 ausländischen Matrosen. Sollen diese etwa an der afrikanischen Küste ausgesezt werden, damit ihre farbigen Brüder sie als nuzlose Fresser todtschlagen? Will man die abgelebten und ausgedienten Matrosen des Auslandes etwa an der unbewachten Küste des festen Landes aussezen, damit sie mit dem weißen Stabe ihre Heimath erbetteln? denn kein Staat wird freiwillig eine Heerde Bettler aufnehmen, welche England wegzuschiken für gut findet. Oder will man die Sprache der Humanität durch Kabinetsverweise zum Stillschweigen bringen? Das lezte geht bei uns nicht, und die Regierung muß doch für die armen Ausländer am Ende etwas thun. — Es sind glaubwürdige Privatnachrichten von den Leeward-Inseln eingelaufen, welche es bestätigen, daß die Sache der Insurgenten in Venezuela jezt wieder in die Höhe kommt. Da so manche topographische Mißverständnisse die Ansicht von Südamerika und dessen Revolutionsgeschichte verdunkeln, so werden ein Paar Worte eines Freundes, der lange an den Küsten von Venezuela als Kaufmann sich aufhielt, und das Land kennen lernte, hier nicht unwillkommen seyn. Don Pablo Murillo, spanischer Generallieutenant, erschien im Jahre 1815 an der Küste der Auditoria Santa Fe, welche Panama, Rio la Hacha, Santa Martha und Carthagena umfaßt. Um die Ausdehnung dieser Auditoria zu begreifen, darf man nur hören, daß man zu einer Reise von Carthagena bis nach der Hauptstadt Sta. Fe einen Monat braucht. Murillo kam mit 10,000 Mann, landete bei Sta. Martha, überfiel Carthagena, schlug die Insurgenten und ließ eine Menge ihrer Offiziere, welche nach einer langen Belagerung ausgehungert in seine Hände fielen, öffentlich hinrichten, um ein Exempel zu geben. Dis machte Eindruk. Die furchtsamen Einwohner der Auditoria sandten von allen Seiten und erklärten ihre Unterwerfung. Murillo, nachdem er seine Acquisition gesichert zu haben glaubte, detaschirte den Brigadegeneral Morales mit 3000 Mann nach Venezuela, um auch dessen Provinzen zum Gehorsam zu bringen. Da Venezuela von der Auditoria Sta. Fe durch ein großes, von kriegerischen Indianern bewohntes Land, Namens Guaira, getrennt ist, so konnte dis Detaschement den geraden Landweg nicht einschlagen, und die mitgebrachten Transportschiffe taugten für die stürmische See nicht mehr. Also ging das Detaschement unter Morales den Rio Grande hinauf, landete in der Richtung, wo derselbe dem

Digitized by Google

Oronoko nahe kommt, und fuhr den Oronoko wieder hinab. Unerwartet erschien dis Korps in Venezuela, wo man von royalistischen Truppen, nach der Ausrottung des lezten Ueberrests derselben in Caraccas, nicht einmal träumte. Schnelle Siege des Generals Morales waren die Folgen des ersten Schrekens. Cumana, Puerto Cavallo, Barcellona, Caraccas und Laguira wurden von seinen Truppen besezt. Da indessen die Venezueler sahen, welche Handvoll Menschen ihr ausgebreitetes Gebiet besezt hielt, so krochen sie wieder hervor. Bolivar erschien, und gab so das erste Signal zum Sammeln. Morales fiel sogleich auf ihn, und besiegte ihn, verlor aber dabei viele Leute. Jezt hat sich in Venezuela unter Mac-Gregor, einem schottischen Offizier, ein Korps gesammelt, vor welchem Morales überall zu fliehen genöthigt gewesen ist. Wenn Caraccas von diesem Mac-Gregor schon erobert ist, wie man sagt, so ist die spanische Expedition nach Venezuela bei allem ersten glüklichen Anschein völlig verunglükt.

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer vom 15 Jan. saßen auf der Bank der Minister der Polizeiminister Decazes, die Staatsräthe Becquey und Delamalle. Die Diskussion über persönliche Freiheit wurde fortgesezt. Graf v. Caumont: Im Jahr 1815 stimmte ich anders als 1817. Meine Meinung ist immer dieselbe; aber die Umstände haben sich geändert, und ein damals nothwendiges Gesez ist es jezt nicht mehr. Das neue Gesez gewährt nicht mehr Garantie, als das alte, und die vom Minister aufgestellten Gründe sind nicht zureichend, die Annahme des Entwurfs zu motiviren. Ich stimme gegen ihn. — Hr. Ravez: Der 4te Artikel der Charte sichert uns die persönliche Freiheit, die erste Bedingung glüklich organisirter Staaten; das Gesez vom 29 Okt. 1815 hob ihn für den Augenblik auf, und die Regierung will diese Suspension bis zum 1 Jan. 1818 verlängern. 1. Ist diese Maaßregel eine Verlezung der Charte? 2. Ist sie nothwendig? 3. Sind hinreichende Klauseln vorgeschlagen, um dem Mißbrauch zu begegnen? Der Entwurf will eine neue Form, die Freiheit zu beschränken, einführen, der Regierung eine willkührliche Macht geben, und sonach den vierten Artikel der Charte suspendiren. Aber diese Suspension wird nicht absolut seyn; denn sie gilt nur für eine Zeitlang, und bezieht sich nur auf Eine Art Verbrechen. Eine augenblikliche Suspension eines Rechts ist nicht Antastung desselben. Diese Maaßregel wird die Freiheit befestigen, statt sie zerstören. Man spricht von England, daß es die Habeas-Corpusakte nur aus triftigen Gründen und nach feierlichen Berathungen aufhob. Erbliken wir aber, leider, keinen triftigen Grund in den Vorgängen zu Grenoble und Bordeaux? Ich stimme für den Entwurf. — Hr. de Corbieres zeigt den schlimmen Einfluß des willkührlichen Verfahrens auf die Sitten und den Karakter des Volks. Man hat uns mit Parteien gedroht. Ich kenne das Geheimniß der Parteien nicht, wenn es nicht die sind, die einige Bücherschreiber mit dem sinnlosen Namen Ultraroyalisten bezeichnen. Deren Geheimniß weiß ich, und will es entdeken. Wenn sie auch nicht immer mit dem Verfahren jenes oder dieses Ministers zufrieden sind, so reicht doch der Name des Königs hin, sie bei ihrer Pflicht zu erhalten. Herr Camille-Jordan hat uns Glük gewünscht zu unsrer Rükkehr zu dem, was er das Prinzip der alten Freunde der Freiheit nennt. Ich hielt diesen Ausdruk für Scherz; aber weil er auf dieser Tribune ausgesprochen wurde, will ich ihn ganz einfach beantworten. Diese alten Freunde der Freiheit sind die Anhänger der alten Freiheiten des Landes, die gegründet auf den Nationalkarakter und unsre Einrichtungen, einen sanften und vortheilhaften Einfluß gehabt haben. Sie haben die Charte angenommen, nicht als Garantie einer Partei gegen die andre, sondern als ein neues Band des ganzen Volks. Ich stimme gegen den Entwurf.

(Die Fortsezung folgt.)

Nach Versicherung des Journal des Debats hat der Infant Don Franceco de Paola, jüngster Sohn des Königs Karl IV., der sich von Rom nach Madrid begeben wollte, seiner Reise eine veränderte Richtung gegeben. Er kommt nach Paris, und will sich daselbst eine Zeitlang aufhalten.

Die niederländischen Zeitungen verbreiten fortwährend, hoffentlich ohne Grund, ernstliche Besorgnisse über den Gesundheitszustand Ludwigs XVIII. Eins davon führt das neuliche Dekret wegen Herstellung der Kirche zu St. Denis an, in dessen Eingang der König sagt: „dieses Denkmal des Alterthums sey ihm in so mancher Hinsicht theuer.“

Paris, 19 Jan. Konsol. 5Proz. 60 Fr. 20 Cent.

* Paris, 17 Jan. Die Minister haben nun bei zwei wichtigen Gegenständen, dem Wahlgesez, und dem Gesez über die neue Beschränkung der individuellen Freiheit, einen vollständigen Sieg in der Deputirtenkammer errungen, und dadurch den entschiedenen Beweis erhalten, daß die Mehrheit zu ihren Gunsten gestimmt ist. Daß die übrigen Gesezprojekte in Ansehung der Preßfreiheit, der Wirkungen der Ehescheidungen ꝛc. gleichfalls durchgehn werden, ist mit Wahrscheinlichkeit vorherzusagen. Freilich müssen sie sich zuweilen unangenehme Dinge sagen lassen, wozu besonders die Diskussion über die individuelle Freiheit Gelegenheit darbot, die dann auch von den Ultra's mit vollem Maaße benuzt wurde. Diese hatten sich wirklich versprochen, bei dieser Diskussion die Oberhand zu erhalten, weil viele der Liberalen, die sonst die Minister gegen die Ultra's unterstüzten, hier Partei gegen die Minister nahmen. Allein es zeigte sich, was man schon seit einiger Zeit vorausgesehn hatte, daß mehrere Deputirte, die schon bei der Berathschlagung über die Wahlen ziemlich lau geworden waren, und nur noch aus Gewohnheit mit den Ultra's stimmten, jezt völlig auf die Seite der Minister übergetreten sind, und in ihrem Sinn votiren. Die Liberalen oder Independenten hatten sich ohnehin gleichfalls getrennt, indem mehrere von ihnen auch bei diesem wichtigen Gegenstand sich für das Ministerialprojekt erklärten. Man hat bemerkt, daß die Wortführer der Minister die Independenten, auch wenn sie gegen sie sprechen, dennoch mit großer Achtung behandeln, gegen die Ultra's hingegen einen weit rauhern Ton annehmen, was sich diese übrigens durch ihre heftigen Ausfälle wohl auch verdientermaaßen zugezogen haben. Noch ist hier zu erwähnen, daß das neue Gesez über die Beschränkung der individuellen Freiheit so wenig drükend, als möglich ist, und mindestens der Willkühr nicht so freien Spielraum öfnet, wie das Gesez vom

Digitized by Google

29 Okt. 1815, in Folge dessen alle untergeordnete Agenten nach Belieben Arrestationen verfügen konnten, ohne deßfalls sich irgend einer Verantwortlichkeit zu exponiren. Der gemäßigte Geist des Ministerialconseils verbürgt übrigens, daß vom neuen Gesez, das nur bis zum 1 Jan. 1818 in Wirksamkeit bleibt, nicht leicht ein schädlicher Mißbrauch gemacht werden wird. Der Polizeiminister hat bei dieser Gelegenheit, da er genöthigt war, um den Eindruk einiger dem Gesezprojekt abholden Redner zu schwächen, einigemale aus dem Stegreif zu sprechen, durch die Umsicht und Mäßigung, mit der er sich benahm, und die Talente, die er entwikelte, in der öffentlichen Meinung viel gewonnen, und seine Gegner, die sich persönliche Angriffe gegen ihn erlaubt hatten, beschämt. — Nach Beendigung der neuen Polizeigeseze und der Ehescheidungssache wird die Diskussion über das Budget beginnen, welche die Kammer, wie man glaubt, einige Wochen beschäftigen wird. Dann sollen noch mehrere wichtige Entwürfe vorgelegt werden, namentlich über die Organisation des öffentlichen Unterrichts, über die Abänderung einiger Verfügungen des Strafgesezbuches, über veränderte Einrichtung in Ansehung der Tribunale und Bestimmung der Kompetenz, wobei, wie man versichert, die Herstellung von größern Tribunalen, oder sogenannten Departementsgerichten, und eine starke Reduktion der jezigen Appellationshöfe, bezwekt wird. Auch werden gegenwärtig im Staatsrath wieder einige andere Gegenstände diskutirt, die den Kammern vor ihrer Vertagung noch vorgelegt werden sollen, was die jezige Session mehr in die Länge ziehen wird, als man Anfangs vermuthet hatte. — Der Streit zwischen dem Fabrikations- und Kommerzsystem dauert in Denkschriften und besondern Debatten noch immer fort, scheint aber seiner Entscheidung nahe. Glaubwürdigen Nachrichten zufolge soll man sich am Ende dennoch entschlossen haben, von der bisherigen Strenge gegen die fremden Fabrikate abzugehn, und manche Einfuhrartikel gegen Erlegung von Zöllen, die beträchtlich seyn werden, um die fremde Konkurrenz nicht zu sehr zu begünstigen, zuzulassen. Auch will man noch immer wissen, daß Verhandlungen wegen eines Handlungstraktats mit England bestehn. Ob dieses Gerücht Grund hat, wird sich in Kurzem zeigen. — Man sagt, daß die Interessen für das neue Anlehen, das kontrahirt worden ist, auf achthalb Prozent zu stehn kommen. Ueber diesen Gegenstand sind noch immer keine ganz zuverlässige Notizen im Publikum. Man erwartet sie allgemein mit großer Ungeduld.

Deutschland.

Durch ein herzogl. Nassauisches Edikt vom 6 Jan. wurde die Niedergrafschaft Katzenelnbogen den übrigen Theilen des Herzogthums auch in dem Steuerwesen gleichgestellt. Ihmzufolge hören in derselben die mannichfaltigen direkten und indirekten Abgaben, die leibeigenschaftlichen Auflagen und Leistungen, die Natural-, Spann- und Handfrohnden, der Blutzehnte, die verschiedenen Zoll-, Accis- und Lizentabgaben, alle Sporteln-, Taxen- und Dispensationsgebühren, auf. Die Grundherren, wie auch die Staatsdiener, Privatpersonen und Vorsteher von Instituten, welche durch die Verfügungen dieses Edikts an Einkünften verlieren, sollen durch Bestimmung ihrer Geldbesoldung, durch Bewilligung von bleibenden Renten oder von Leibrenten, im Verhältnisse ihres Verlusts, entschädigt werden. Das Verzeichniß der einige Duzend Abgaben, die in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen, die von sehr mäßigem Umfang ist, bis jezt bestanden haben, ist ein sprechender Zug in dem Gemälde der alten, Manchen so lieben Zeit. Da sind Landausnahms-, und Klein- und Groß-Fouragegeld, Schreckenberger, Best-Haupt, Leibbeed, Fastnachtshühner, Jägerbrod, Schreierhühner, Bau-, Schloß-, Küchen- und sonstiges Dienstgeld, Rauch-, Zent- und Nachhafer, Rauchhahnen und Weidhämmel und dergl.

Se. k. Hoh. der Herzog Albert von Sachsen-Teschen hat 1000 Thaler als Beihülfe für die Armen zu Dresden, und 3000 Thlr. für die Hülfsbedürftigen im Königreich Sachsen überhaupt, beigetragen.

Beschluß der Publikation in den preußischen Rheinprovinzen.

„Das Ostseegetreide ist insbesondere für die Bedürftigern bestimmt. Die höchste Noth wird in den lezten Monaten vor der Erndte eintreten; alsdann wird es gänzlich zur Stelle seyn. Aber schon jezt ist für einzelne Noth der bedrängtesten Gegenden ein großer Vorrath in Wesel angekommen; die königl. Regierungen erhalten davon bereits 36,000 Berliner Scheffel, eine jede also 6000 Scheffel, und außerdem eine bedeutende Menge von Gemüsefrüchten aus den Magazinen. Sollte die einzelne frühere Noth dringender werden, so kan auch die Roggenunterstüzung sich noch vergrößern. Bei der Vertheilung auf die mehr oder minder bedürftigen Gegenden wird die bisherige Berathung mit den Kreisbehörden und Einsassen auch berüksichtigt werden. Die Austheilung an die Dürftigen selbst wird durch Vereine geschehen, worin sich die obrigkeitlichen Personen, die Ortspfarrer und andere patriotische Männer, das öffentliche Vertrauen besizend, als Mitglieder befinden werden. Auf diese Weise wird das Land selbst bei der ihm von seinem Könige gewidmeten Hülfe zur zwekmäßigsten Anwendung derselben mitwirken. Den Preis des so zu vertheilenden Brodkorns, und die Zeit für den Ersaz der Gemüsefrüchte, auch schon erhaltener Vorschüsse aus den Magazinen wird ein landesväterlicher König bestimmen. Zum Gelderwerb wird er gern durch eine jede nur mögliche öffentliche Arbeit Gelegenheit geben. Wer dann arbeiten kan, und es dennoch nicht will, verdient keine Unterstüzung. Leider ist für die künftige Erndte die Winterbestellung im Ganzen nicht vollständig geschehn, und hat in vielen Gegenden wieder gelitten. Der fleißige Landwirth wird dis durch seine Sommerbestellung nachholen, und so weit ihn dabei seine Kräfte verlassen, werden ihn die königlichen Regierungen gern vorschußweise durch Saatkorn zu unterstüzen sich bemühen. Ich gehe jezt, dem Könige meinem Herrn und Seinem Staatsministerium Bericht zu erstatten; Seine Weisheit und väterliche Sorgfalt wird über die fernern Maaßregeln entscheiden. Ich gehe, die Dankbarkeit und Liebe Seiner Rheinbewohner, ihre eifrigen Bestrebungen, zu Seinem wohlthätigen Zweke mitzuwirken, die Verdienste der freiwilligen Vereine an Seinem Throne niederzulegen; sie werden Seinem königlichen Gemüthe die reinste Freude gewähren."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 28. | 28 Jan. 1817.

Spanisches Amerika. (Proklamation des portugiesischen Gouverneurs Allegrete.) — Großbritannien. — Frankreich. (Beschluß der Deputirtensizung am 15 Jan. Briefe aus Paris.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich. (Errichtung einer Diskontokasse.) — Beilage Nro. 12. Aussichten von der Zeit in die Zukunft. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

(Beschluß.)

II. Der Marquis von Allegrete, Staatsrath Sr. allergetreuesten Majestät, Kammerherr, Großkreuz des Ordens vom Thurm und Degen, Komthur des Christordens, Marechal de Camp in der Armee, Gouverneur der Kapitanerie S. Pedro de Rio Grande. Einwohner des Gebiets von Montevideo! Die so tapfern als gut disziplinirten portugiesischen Truppen betreten euer Land. Mögen alle rechtlichen Leute die göttliche Vorsehung preisen, welche den mächtigen und immer gnädigen Arm Sr. allergetreuesten Majestät, des Königs meines Herrn, braucht um die Uebel, unter denen ihr seufzet, zu entfernen, die Anführer, welche nicht zu ihrer Pflicht zurükkehren, zu strafen, und euch noch andre Wohlthaten zu erweisen, welche ihr erst ganz schäzen werdet, wenn ihr sie genießt. Verlasset eure Wohnungen nicht, außer wenn ihr euch vor den Brigands flüchten, und zur Armee stoßen wollt; Alles was diese bedürfen könnte, wird Namens Sr. allergetreuesten Majestät auf der Stelle bezahlt werden. Ich verbürge euch die Sicherheit eurer Personen und eures Eigenthums. Hört mit eurem Jammern und Klagen auf, für ewig auf! Vereinigt eure Stimmen brüderlich mit den unsrigen, und rufet tausendmal mit der herzlichen Fröhlichkeit, deren ihr schon so lange entbehrt: es lebe der König!

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 15 Jan.) Konsol. 3Proz. 62¼. — Unsre Nachrichten über das Einrüken der portugiesischen Truppen in das Gebiet von Montevideo, und dessen Folgen, haben wir aus Spanien, und sie sind wahr. Hingegen können wir unter Autorität der Nachricht des Morning-Chronicle widersprechen, daß diese Besiznahme des spanischen Gebiets durch die Portugiesen sich auf einen Traktatt zwischen den Höfen von Madrid und Rio-Janeiro gründe. (Courier.) — In den französischen Zukerinseln hat der Sklavenhandel wieder lebhaft begonnen. In einem vor uns liegenden Zeitungsblatte von Martinique wird die Ladung des Schifs Cultivateur, von Nantes, Kapitain Le Roy, und von der Küste Angola kommend, zur Versteigerung angekündigt. Sie bestand aus 507 Negern beiderlei Geschlechts, nach Versicherung der Anzeige sämtlich jung und schön. Hingegen haben die europäischen Eigenthümer auf Ceylon, Holländer und Andere, auf Betrieb des dortigen Oberrichters, freiwillig den rühmlichen Entschluß gefaßt, die Sklaverei auf ihren Besizungen stufenweise abzuschaffen.

Frankreich.

Beschluß der Deputirtensizung am 15 Jan.

Hr. Delamalle, kön. Kommissär: Mehr aus Pflicht gegen den König, als in Hofnung Ihre Ansichten, die durch so viele Redner schon ihre Richtung erhalten haben, zu ändern, besteige ich die Bühne. Es kostet dem Herzen des Königs viel, noch außerordentliche Maaßregeln vorschlagen zu müssen. Aber die Umstände gebieten, die Waffen gegen die Uebelgesinnten noch nicht aus der Hand zu legen. Uebrigens, beruhigt durch den Erfolg des Gesezes von 1814, wird dem König doch wenigstens das Vergnügen zu Theil, eine viel eingeschränktere und feierlich garantirte Maaßregel vorzuschlagen. Und dieser Vorschlag, den seine Weisheit, Mäßigung, die Erfahrung, alle mögliche Garantien der Zukunft so empfehlen, findet in dieser Kammer zahlreiche Gegner an Personen, die 1815 ihn eifrig verlangten! Man sagt, die Opposition sey die Seele eines Repräsentativsystems; wenn das ist, hat unser System in dieser Kammer eine starke Seele, die Minister werden durch ausschweifende Nachgiebigkeit wahrlich nicht verdorben, (allgemeines Lachen) und es ist nicht zu fürchten, daß sie über den süßen Melodien des Beifalls einschlafen werden. Die ganze Diskussion dreht sich um zwei Worte: Nuzlosigkeit, Unschiklichkeit und Fehler des Gesezes. Der Redner sucht diesen Vorwürfen zu begegnen. Man betrachtet den Polizeiminister als ein Ungeheuer, das unsre Väter nicht kannten, von Willkühr und Unsittlichkeit zusammengesezt. (Mehrere Stimmen: Das hat man nicht gesagt.) Dem Sinne nach, ja! Hat man vergessen, daß der Minister des königlichen Hauses in seinem Departement die Generalpolizei unter dem Titel eines Ministers von Paris hatte? und daß der Polizeilieutenant des Chatelets in seiner Person die richterliche und Staatspolizei vereinigte? Gegen die Agenten der Polizei erhebt man sich allgemein, und am Ende sind alle Funktionirende, vom Prokureur an bis zum Staatsrath, Pflichtvergessene. (Stimmen: Kein Mensch hat das gesagt.) Ich erwiedere, daß keiner im Gefängniß bleiben wird, der seine Unschuld darzuthun im Stande ist. Man bedenke doch, daß die Präfekten die ersten Polizeiagenten in ihren Departements sind, und daß der Kriminalkoder ihnen diese Gewalt überträgt. Mit diesem System des nichts erweisenden Verdachtes würde keine Regierung bestehen. Man kan die Minister anklagen, aber sie im Voraus beargwohnen, sie verschreien, heißt die Regierung antasten und herabwürdigen. — Viele Mitglieder verlangen den Schluß der Diskussion. Der Präsident glaubt ihn noch nicht genug unterstüzt, um darüber stimmen zu lassen. Hr. Argenson: Es fehlt

Digitized by Google

und ein Hauptgesez, das Gesez der Garantie gegen die Mißbräuche der Gewalt, da unsre Gesezbücher nur zu sehr die Willkühr begünstigen. Der 40ste Artikel des Code d'instruction criminelle erlaubt den Präfekten alle nothwendige Akte zur Ausmittlung des Verbrechens, und gibt diesen Beamten das Recht, einen Bürger zu verhaften, ohne ihn dabei zu verpflichten, ihn zu einer bestimmten Frist dem Gerichtshofe zu übergeben. Die außerordentlichen Gerichtshöfe sind nicht gut bestellt in Frankreich, die neuen Einrichtungen werden nicht besser wirken. Er stillt das Gefühl der Würde seiner Rechte nicht, das in den Herzen jedes Franzosen liegt, sondern befestigt es vielmehr, und achtet es. Von einigen Seiten ist der Gesezesentwurf unnüz, von andern verderblich. Ich stimme gegen ihn. — Hr. Courvoisier spricht für den Entwurf. Bei den Worten: „Einige, welche die Majorität der alten „Kammer bildeten, haben sich damals durch Erbitterung hin„reißen lassen, gefährliche Absichten an den Tag gelegt, die „Franzosen in ihren Rechten bedroht," erhebt sich ein gewaltiger Lärm, der Präsident schüttelt die Gloke. Courvoisier wird abermals durch das Rufen: zur Ordnung! unterbrochen. — Hr. Royer-Collard: Zur Ordnung ihr selbst! Befolgt das Reglement, fordert sie auf der Tribune! — Präsident: Wenn Jemand verlangt, daß der Redner zur Ordnung verwiesen werde, so muß er auf der Rednerbühne seine Gründe angeben. — Hr. Benoist: Der Akt, wodurch der König die Kammer aufgelöst hat, unterliegt keinen Kritiken, nicht einmal Bemerkungen, Kommentarien und selbst nicht Lobederhebungen. Sonst würden die Glieder der aufgelösten Versammlung dem öffentlichen Haß preisgegeben. Noch weniger sind diese Deklamationen hier an ihrer Stelle, da vier Fünftheile dieser Kammer in der vorigen saßen. — Hr. Courvoisier fährt fort, wird aber aufs Neue unterbrochen. Man verlangt von der einen Seite den Ruf zur Ordnung, von der andern die Tagesordnung. — Der Präsident schreitet zur Abstimmung. Die Majorität ist für die Tagesordnung. — Hr. Courvoisier endigt mit kurzen Bemerkungen. Er stimmt für die Annahme des Entwurfs. — Von allen Seiten wird gerufen: Der Abschluß der Diskussion! Der Berichterstatter Hr. Deserre bittet, um das Ganze zu resumiren, um Verschiebung auf morgen. Die Stimmen sind unentschieden. — Hr. Royer-Collard: Nie hat man einem Rapporteur die Vertagung auf den künftigen Morgen abgeschlagen. — Herr de Corbieres: Auch ich erhielt sie voriges Jahr, wenn ich Berichterstatter war, immer. — Sie wurde durch Acclamation angenommen, und die Sizung auf morgen vertagt.

Der Marschall Herzog von Belluno befand sich seit einigen Tagen unpäßlich; der Generallieutenant Graf Lauriston versah daher für ihn die Stelle eines dienstthuenden Majorgenerals bei der königlichen Garde.

Der Privatsekretär des Präsidenten Maddisson, Herr Coles, war von Petersburg zu Paris angekommen, und hatte dem dortigen amerikanischen Gesandten die Nachricht gebracht, daß die Zwistigkeiten zwischen Rußland und Nordamerika gütlich beigelegt wären.

Hr. Monroe soll wirklich, mit 170 gegen 40 Stimmen, zum Präsidenten der vereinigten Staaten gewählt seyn.

Die Kasseler Zeitung enthält ein Schreiben aus Paris vom 7 Jan., worin es unter Anderm heißt: „Die Vermählung des Polizeiministers mit der Tochter des Herzogs von Duras ist die Tagesneuigkeit. Das ist nun das Zweitemal, daß man ihn verheirathet. Der Minister gab kürzlich einen Ball, wozu er die ganze Vorstadt St. Germain einlud, um seine Verbindung mit dem alten Adel anzufangen. Die Ballkarten waren alle vertheilt und alle alten Adelichen, die sie erhalten, hatten davon mit einander gesprochen, und sich das Wort gegeben, nicht auf den Ball des Minister-Jakobiners zu gehn. Da dachte jedoch Einer, es möchte nicht wohl rathsam seyn, gegen einen Minister zu verstoßen, dessen Einfluß täglich wächst, und den eine große Heirath zur höchsten Gunststufe erheben wird; er entschloß sich daher auf den Ball zu gehn, um sich dadurch in die Gunst Sr. Excellenz zu sezen. Dieselbe Idee war nun zufällig in den Kopf von mehr als 100 Personen gekommen, welches denn auf dem Ball zu höchst interessanten Rencontres und Erklärungen Veranlassung gab. — Zu tausend Vermuthungen hat auch Lord Wellingtons Reise nach London und Paris Veranlassung gegeben. Da hieß es, er sey gekommen, um im Namen seiner Regierung sich der Verminderung der Okkupationsarmee, worin einige Mächte eingewilligt, zu widersezen. Andere sagten, er wolle Paris militärisch besezen. Das einzige, was unter allen Ungewißheiten gewiß bleibt, ist der Haß gegen die Engländer. Es gebt keine Gelegenheit vorüber, wo er an den Tag gelegt werden kan. Vorige Woche gab man im Théâtre-français das Trauerspiel: Hamlet. Als Claudius die Worte sprach: L'Angleterre en forfaits trop souvent fut féconde, stiegen die Applaudissements im Parterre bis zur Wuth, und wurden dreimal wiederholt. Aus einer Loge des Prosceniums erscholl hierauf ein einzelner Pfeifenton, welcher aber nur die Beifallsbezeugungen und das Stampfen des Parterre verdoppeln machte. Vorigen Sonntag zog der edle Lord sich eine noch unangenehmere Scene zu. Se. Herrlichkeit waren mit vielen Offizieren ihres Generalstabes von einem Diner sehr lustig in ihre Loge gekommen. In der Mitte des Ballets wurde das Gelächter in der Loge so laut, daß das Schauspiel dadurch unterbrochen wurde. Da wandte das ganze Parterre sich nach der Loge, und begann noch weit lauter zu lachen, als der Lord und sein Gefolge. — Die Aufführung des politischen Zinngießers (unter dem Namen: Le Luthier de Lubeck) hat hier Anlaß gegeben, den Geist des Publikums zu offenbaren. Die Kammerherren hatten dieses Stük aufzuführen befohlen, obgleich die Direktion des Théâtre-français sich dessen weigerte. Sie wollte sogar, um sich beim Publikum zu rechtfertigen, den Befehl versiegelt deponiren, um zu seiner Zeit zu ihrer Rechtfertigung zu dienen. Dieses Lustspiel hat keine andere Absicht, als jeden Bürger, der seine verfassungsmäßige Befugniß, sich mit Staatsangelegenheiten abzugeben, ausübt, mit den Demagogen von 1793 zu vergleichen. Die Ultra's erwarteten große Wirkung von diesem Stüke, in Betref des Wahlgesezes. Sie hoften lezteres durch die Lächerlichkeit zu tödten. Das Publikum aber nahm das Ding anders. Der zweite Akt war kaum halb gespielt, als das ganze Parterre aufstand, und einstimmig forderte, daß der Vorhang heruntergelassen werde,

Digitized by Google

welches auch geschah; ob man gleich eine Menge Militär von allen Waffen in dem Hause vertheilt hatte, welches jedoch nichts half. Es gibt jezt eine große Menge Bürger zu Paris, die mehr Feldzüge gemacht haben, als die gegenwärtige neue Armee. — Seitdem der Obrist St. Leger, Ritter vom Ludwigsorden, eine arme Familie wegen Redensarten denunzirte, die das Tribunal aus Mitleid nur zu einjährigem Gefängniß verurtheilt hat, heißt es, die Ludwigsritter ständen im Dienst der Polizei, und erhielten dafür jeder monatlich 5 Louisd'or; man nennt sie daher: Chevaliers de cinq Louis. Heute wurden die Hauptbestimmungen des Wahlgesezes angenommen. Die Ministeriellen hatten nur eine Mehrheit von 12 Stimmen. Man bemerkte, daß 12 ihrer ersten Deputirten abwesend waren, darunter Beugnot und Bellard, welche weggegangen waren, weil sie irgendwo zum Essen eingeladen waren. Einige Stimmen weniger, so wäre das Wahlgesez verworfen worden!"

† Paris, 16 Jan. Die Schritte der Regierung ziehen fortwährend die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Es scheint für den Augenblik ihre fast ausschließliche Sorge zu seyn, den Staatskredit zu heben. Zu dem Ende hat der König sämtliche öffentliche, noch nicht verkaufte Waldungen der Amortisationskasse überlassen, welche sie nun zu ihrem Nuzen verwaltet. Dadurch sind die öffentlichen Fonds auf eine, seit den lezten Jahren nie gesehene Höhe gestiegen; ein hiesiger Spekulant hat, wie man sagt, in diesen Tagen dergleichen für 1,200,000 Fr. zu 61 Prozent gekauft. Der Sage, deren wir in unserm lezten Schreiben gedacht, daß der bekannte Lieferant Ouvrard an Londoner Häuser für 250 Millionen französische Staatspapiere verkauft habe, wird von Einigen widersprochen; Andre behaupten, die Nachricht davon solle erst zu einer gewissen Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. Es scheint, als ob das so ungewöhnliche Steigen der Fonds noch eine andre Ursache haben müße, als die Schenkung, die der König der Amortisationskasse mit den noch unverkauften Waldungen gemacht hat. — Die Thätigkeit im geheimen Konseil des Königs ist fortwährend sehr groß. Es vergeht fast kein Tag, wo sich dasselbe nicht versammelt. Die Konferenzen der Minister mit den auswärtigen Gesandten, vorzüglich mit Lord Wellington, sind in diesem Augenblike häufiger, wie jemals. Das Gerücht von einer Verminderung der alliirten Truppen in Frankreich erhält sich. — Man bemerkt im Publikum, daß keiner der königlichen Prinzen zu dem geheimen Konseil des Königs gezogen wird. — Während von der einen Seite der Polizeiminister eine entschiedene, sehr mächtige Partei als Opposition zu bekämpfen hat, der er, wie unterrichtete Leute behaupten wollen, früh oder spät wird unterliegen müssen, besizt er von der andern Seite das unbeschränkte Zutrauen des Königs; er ist im eigentlichen Verstande die Seele der Staatsverwaltung, und durch ihn geschieht alles. Ungewöhnlich schnelle Auffassungsgabe, ein durchdringender Blik, große Universalität in der Ansicht, und besonders ein unerschütterliches Wollen, dis sind die Eigenschaften, die ihn in diesem Augenblik zum alleinigen Leiter der Regierungsangelegenheiten machen. Durch seine angenehme Persönlichkeit ist er auch der Liebling des Königs geworden, der jeden Abend ein Paar Stunden in seiner Gesellschaft zubringt. Die geistreiche liebenswürdige Schwester des Ministers, der der König gleichfalls sein Wohlwollen geschenkt hat, pflegt gewöhnlich mit zu dieser Gesellschaft gezogen zu werden. — Dem treflichen ersten Kabinetsminister Herzog von Richelieu schadet seine frühere Verbindung mit Rußland in der Idee des Publikums; man hält ihn, obgleich mit Unrecht, dem Interesse dieses Reichs ergebener, als dem Wohle Frankreichs. Man will behaupten, ohne den Einfluß des russischen Kabinets würde er sich schwerlich auf seiner Stelle erhalten. — In einer der lezten Reden, die der Kanzler in der Deputirtenkammer gehalten hat, sind den Fremden die Worte unangenehm aufgefallen, wo er sagt: er habe nicht nöthig, die Gesinnungen des Königs zu rechtfertigen, „der bewirkt habe, daß Millionen von Fremdlingen, „welche die Begierde, sich zu rächen, nach Frankreich führte, „die Waffen aus den Händen gefallen seyen," (faisant tomber les armes des mains des millions d'étrangers attirés par la vengeance). Könnte man von einem Justizminister nicht mit Recht verlangen, daß er den Alliirten mehr Gerechtigkeit wiederfahren lasse? Hätten sich diese rächen wollen, so würde es Ludwig XVIII. wahrscheinlich nicht gelungen seyn, ihren Entschluß zu ändern. Ueberhaupt besizt der König Eigenschaften des Herzens und Kopfes genug, um nicht nöthig zu haben, auf Kosten anderer gelobt zu werden.

* Paris, 17 Jan. (Aus einem Handelsschreiben.) Die Unterhandlungen über unser Anlehn sind beendigt. Wir erhalten aus England monatlich eine Million Pf. Sterl., wofür 39 Mill. Renten unter 70 gegeben werden, welche nicht veräußert werden dürfen. Man spürt es bereits auf der Börse, obgleich der darüber abgeschlossene Vertrag noch nicht die Genehmigung der Kammern erhalten hat, die jedoch nicht ausbleiben wird. Der Vorschlag der Budgetkommission wird dahin gehen, der Tilgungskasse 14 Mill., und der Kasse für geistliche Dotationen 4 Mill. zu überlassen, was zusammen den reinen Ertrag unsrer Waldungen ausmacht. Die Tilgungskasse soll übrigens ermächtigt werden, von künftigem Jahre an jährlich 150,000 Hektaren, im Durchschnitt zu 600 Fr. der Hektar, zu veräußern. Der Kurs auf London spürt es bereits. Durch diese Maasnahme gewinnt jedenfalls das jezige Ministerium an Festigkeit. Sollte, wie man behaupten will, auch eine Verminderung der Okkupationstruppen in Frankreich erfolgen, so würde es noch mehr Popularität gewinnen. Der Mehrheit in den Kammern ist es ohnedis versichert, und ist es ihm dann wirklich mit der strengen Ausführung der Verfassung Ernst, so wird bald die Opposition sehr abnehmen. Es gibt dermalen in Frankreich nicht soviel Brennstoff, als man glaubt. Es ist natürlich, daß die Parteimänner sich furchtbar zu machen suchen, um sich geltend zu machen. Doch gibt es Mittel, auch sie zum Schweigen zu bringen. Wir sind, troz unsrer Frondesucht, so ans Gehorchen gewöhnt, daß die Regierung Alles kan, was sie will, nur nicht die Sprechfreiheit beschränken.

Italien.

Der König von Neapel soll den Beitritt zu dem zwischen Spanien und den Niederlanden geschlossenen Allianztraktat gegen die Barbaresken abgelehnt haben.

Digitized by Google

Deutschland.

Eine königl. würtembergische Verordnung vom 18 Jan. enthält neue Verfügungen zu Abwendung des Wildschadens. Besonders wird den Gemeinden das Recht wieder eingeräumt, Kommunwildschüzen aufzustellen. Das Schwarzwild soll auser den Thiergärten ganz ausgerottet, der Bestand des Rothwilds mit der Waldfläche in richtiges Verhältniß gesezt werden. Wildschaden werden von Seite der Staatskasse nicht mehr vergütet, wohl aber von den Forstbeamten, wenn sie das zu Abwendung des Wildschadens Vorgeschriebene unterlassen.

Im Eingang einer am 16 Jan. zu Mainz erschienenen Verordnung der großherzogl. hessischen Regierungskommission heißt es: „Die starke Ausfuhr an Früchten, welche seit Kurzem in den diesseits rheinischen großherzoglichen Landen statt gefunden, und welche dermalen die Preise derselben zu einer ganz ungewöhnlichen Höhe gebracht hat, legt der unterzeichneten Behörde die Verpflichtung auf, wenn gleich sich noch sehr ansehnliche Fruchtvorräthe in ihrem Verwaltungsbezirke befinden, dennoch, da auch diese durch die verstärkte Nachfrage der Spekulanten und den Reiz der hohen Preise erschöpft werden können, unverzügliche Fürsorge zu treffen, damit der Konsumtionsbedarf an Brodfrüchten und den sie bei der ärmern Klasse jezt schon größtentheils vertretenden Kartoffeln der Bevölkerung des disseits rheinischen Landestheils, bis zur künftigen Erndte, sichergestellt und erhalten werde ꝛc."

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Baden hat, „nachdem die Ausfuhr der Früchte aus dem Großherzogthum Hessen verboten worden, und nunmehr fast in allen benachbarten Staaten theils gänzliche Sperren angeordnet sind, theils weit höhere Ausgangszölle, als im Großherzogthum Baden, bestehen," sich unterm 21 Jan. veranlaßt gefunden, unter Aufhebung der Verordnung vom 4 Nov. v. J. die Ausfuhr der Kartoffeln ganz zu verbieten, die Abgaben von der Getreideausfuhr aber ansehnlich zu erhöhen. Der reine Ertrag der Ausgangszölle soll zur Bildung eines allgemeinen Unterstüzungsfonds fernerhin verwendet werden.

Oestreich.

Das Amtsblatt zur Wiener Zeitung enthält folgende „Nachricht: Um bis zur definitiven Konstituirung der privilegirten Nationalbank, worüber die Verhandlungen ununterbrochen fortschreiten, dem Geldverkehre und durch diesen den kommerziellen und industriellen Unternehmungen die möglichste Erleichterung zuzuwenden, zugleich aber den dazu gewidmeten disponiblen Bankfond so bald als möglich seiner Bestimmung zuzuführen, ist eine unter öffentlicher Aufsicht stehende Eskontoanstalt eingesezt worden, welcher die disponiblen Gelder der Bank und ein von der hohen Staatsverwaltung bewilligter Zuschuß übergeben, und deren Leitung einem aus der Mitte der Aktionäre gewählten Ausschusse anvertraut ist. Die auf solche Art gebildete privilegirte Eskontokasse wird Wechsel diskontiren, welche auf gesezliche konventionsmäßige Münze lauten, und auf dem hierortigen Plaze zahlbar sind. Bei ihrer Geschäftsführung werden überdis folgende Grundsäze befolgt werden: 1. Die privilegirte Eskontokasse diskontirt nur Wechselbriefe, welche mit drei Unterschriften von anerkannt soliden Häusern, deren eines wenigstens in Wien ansäßig seyn muß, versehn sind, und auf welchen Wechseln jeder Giro bis zum lezten Inhaber gehörig ausgefüllt ist. 2. Die zu diskontirenden Wechselbriefe müssen entweder von hier ansäßigen Handelsleuten, oder von privilegirten Landesfabrikanten, oder von solchen, deren Firmen bei dem niederöstreichischen Wechselgerichte protokollirt sind, eingereicht werden. 3. Sie dürfen auf keine geringere Summe als auf 500 fl. lauten, nicht länger als drei Monate laufen, und keine kürzere Verfallsfrist als von 14 Tagen haben, es wäre denn, daß der Besizer des Briefes auf kürzere Dauer sich freiwillig dem Diskonto für 14 Tage unterziehn wollte. 4. Der Diskonto wird wöchentlich zweimal, und zwar am Mittwoch und Sonnabend für die darauf folgenden Tage, festgesezt und bekannt gemacht werden. 5. Die Diskontirung kan an allen Wochentagen, mit Ausnahme des Mittwochs und des Sonnabends, von 3 bis 5 Uhr Nachmittags angesucht werden, wobei die Wechselbriefe mit dem Giro in Blanco des Einreichers, und mit einem in Duplo ausgefüllten Verzeichnisse nach dem beigedrukten Formulare eingereicht werden müssen. Eines der eingereichten Verzeichnisse wird mit der Fertigung zweier Beamten zurükgegeben; am nächsten Morgen um 11 Uhr ist die Entscheidung des Ausschusses zu erheben. Die zum Eskonto zugelassenen Wechselbriefe werden zurükbehalten, und ihr Betrag wird an demselben Tage gegen Einlegung desjenigen Verzeichnisses, auf welchem der zu erhebende Betrag berechnet ist, von der Eskontokasse erfolgt. Die nicht zur Eskontirung zugelassenen Wechselbriefe werden ohne Anführung von Beweggründen gegen Uebergabe des bei der Einlage erhaltenen Verzeichnisses zurükgestellt. 6. Wenn ein eskontirter Wechsel bis 4 Uhr Nachmittags am Verfallstage nicht bezahlt seyn sollte, so wird der Cedent desselben im Namen der Eskontokasse um unmittelbaren Ersaz angegangen werden. 7. Im Namen der Eskontokasse wird die Acquittirung der Wechselbriefe von einem der sieben Mitglieder des Ausschusses unterzeichnet seyn, diese sind dermalen Hr. Thadeus Berger, Hr. Johann Bruchman, Hr. Moriz Graf v. Fries, oder Hr. L. v. Peschier, Hr. J. H. v. Geymüller, der ältere, oder Hr. J. H. v. Geymüller der jüngere, Hr. Jos. v. Henickstein, Hr. Konrad Hippenmeyer, Hr. J. Martin Pacher. 8. Montag den 27 d. werden die ersten Eingaben angenommen. Diese angenommenen Grundsäze werden zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche sich der Eskontoanstalt bedienen wollen, sich darnach benehmen können. Wien, den 22 Jan. 1817."

* Wien, 22 Jan. Obgleich es mit dem Befinden des Fürsten von Schwarzenberg besser zu gehn scheint, so fürchtet man dennoch, daß derselbe nicht so bald im Stande seyn werde, nach seiner Wiederherstellung seine Stelle als Präsident des Hofkriegsraths wieder zu versehn. — Das heute erschienene Cirkular wegen Errichtung einer Diskontokasse drükte den Diskonto in Zwanzigern auf 10 Prozent, und dürfte den großen Geldmangel für die Zukunft abhalten. Auch besserte sich der Kurs bedeutend.

Wien, 22 Jan. Kurs auf Augsburg 367¾. Konventionsmünze zu 370. (Abends 367.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 29. | 29 Jan. 1817.

Nordamerika. — Großbritannien. (Schreiben über das französische Anlehn.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 13. Litterarische Miscellen aus Frankreich. (Fortsezung.) — Großbritannien. — Deutschland. — Ankündigungen.

Nordamerika.

Die amerikanischen Zeitungen machen einen von Hrn. Dallas dem Kongresse vorgelegten Finanzbericht bekannt. Hiernach betrug zu Ende 1815 die öffentliche Schuld der vereinigten Staaten 123,630,692 Dollars.

Das gegen den Lieutenant Cunningham, wegen des Vorfalls mit dem Firebrand, niedergesezte Kriegsgericht hat nicht allein das Betragen dieses Offiziers gebilligt, sondern nennt auch den Angrif der spanischen Schiffe auf den Firebrand „eine nicht provozirte Beschimpfung der amerikanischen Flagge."

Der Präsident hatte durch den Zollaufseher zu New-York ein mit Kriegsmunition für die südamerikanischen Insurgenten beladenes Schif, den Adler, unter Beschlag nehmen lassen. Die Eigenthümer des Schifs wendeten sich an die Gerichte, und diese hoben nicht allein den Beschlag auf, sondern verurtheilten auch noch den Zollaufseher zu einer beträchtlichen Entschädigungssumme. Lezterer fordert nun vom Präsidenten, dessen Befehle er nur ausgeführt, den Betrag dieser Entschädigung. Die Sache ist dem Kongreß vorgelegt.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 16 Jan.) Konsol. 3Proz. 62¾. — Der Kurs auf Paris erlitt auf der Börse große Schwankungen. Er begann zu 25, 50, fiel auf 25, 10, und hob sich auf 25, 20. — Zu Galway sind Unruhen gewesen, die aber durch Ankunft von Truppen unterdrükt wurden. Der Pöbel warf einem Kaufmann, der im Hafen Mehl zur Ausfuhr verladen ließ, die Fenster ein, und zerstörte eine Mühle. — Der Courier gibt sich große Mühe zu beweisen, daß der Zustand der Dinge in Großbritannien, durch die Bemühungen der Demagogen, jezt weit gefährlicher sey, als er 1793 und 94 war. Die Assisengerichte, welche in den meisten Grafschaften ihre vierteljährigen Sizungen um die Mitte Januars eröfnen, finden überall zwei- bis viermal mehr Kriminalverbrecher als sonst zu beurtheilen.

* London, 17 Jan. Man hat jezt über die französische Anleihe, welche seit dem vorigen Posttage der Gegenstand des allgemeinen Gesprächs war, etwas mehr Licht erhalten. Das Ganze ist die Sache einiger Privat-Unternehmer. Perregaux in Paris; das Haus Hope in Amsterdam, oder vielmehr, weil der König von Holland verboten hat, Anleihen für fremde Mächte in seinem Lande zu negoziiren, der überall ansässige La Bouchere, dann das Haus Baring und Komp. in London, oder vielmehr der alte Kompagnon Hr. Wall, und endlich Hr. Parish und Komp. in Hamburg, sollen die Haupttheilnehmer seyn. Jeder Handelskundige weiß, daß Alles von dem Erfolg in England abhängt. Das Interesse unsrer Bank, deren Verhandlungen durch Exportation des Goldes und Silbers leiden, ist wahrscheinlich gegen die Unternehmung. Die jüdischen Handelshäuser, welche in Geldsachen am weitesten zu sehn pflegen, haben sich gänzlich losgesagt, und waren am lezten Posttage bei dem Fallen des Wechselkurses diejenigen, welche denselben nicht blos erhielten, sondern am Schlusse der Börse wieder in die Höhe brachten. John Bull, welcher ungeachtet seiner Gutmüthigkeit höchst ungern sich vom Gelde trennt, raisonnirt folgendermaaßen: „Ihr kommt dis Jahr um 300 Millionen zu kurz, weil ihr die Truppen bezahlen müsset, und eure Einkünfte nicht ausreichen. Das wird noch viele Jahre so fortdauern, am Ende müßt ihr doch zu desperatem Mitteln greifen, und da möchte es mit meiner Sicherheit schlecht stehen. Die Kronjuwelen lassen sich leicht in ein kleines Wägelchen einpaken. Die Wälder, deren Einkünfte von 5 Millionen ihr der armen Geistlichkeit versprochen hattet, aber jezt anders verwendet, möchtet ihr vielleicht dann auch anderswo gebrauchen. Nach Paris kan ich nicht selbst hinüber gehn, und euch zur Bezahlung anhalten, aber hier spreche ich ein Wort mit, und darum will ich lieber meiner eigenen Regierung das Geld leihen." — Indessen liegt in dem Steigen der französischen Fonds, welches, wie man hört, jedem Aktien-Inhaber der neuen Anleihe (wenn nemlich der Plan zu Stande kommt) schon einen Profit von 10 Prozent zuwirft, für unternehmende Leute ein zu großer Reiz, als daß sie demselben widerstehen könnten. Bis jezt ist noch nichts eigentlich abgeschlossen, aber man erwartet mit jeder Post das Nähere, und der Preis des französischen Omniums (oder das Anlehn) auf brittischen Märkten, wird viel entscheiden. Der heutige Kurs möchte vielleicht auch als Gehülfe gebraucht werden können. Er ist heute wieder um 3 Prozent auf Hamburg gefallen, das Verhältniß auf andere Wechselpläze war dasselbe. — Nachschrift: Man sagt, die Unternehmer der neuen französischen Anleihe hätten die französischen Fonds von 5Prozent zu 52 angenommen, und also durch deren schnelles Steigen schon beinahe 16 Prozent gewonnen, wenn Alles so bleibt. Vor dem Lüneviller Frieden standen die französischen Fonds auf 30. Alles strengte sich an, um sein Geld vor dem Abschluß des Friedens so vortheilhaft anzulegen. Die Fonds stiegen dadurch stufenweise bis 60. Der Friede wurde geschlossen. Jeder suchte nun seine Vortheile zu realisiren, und die französischen Fonds fielen von 60 auf 44.

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 19 Jan. ernennt — in Be-

Digitized by Google

macht der Unbequemlichkeiten, welche mit der Vereinigung der Verrichtungen des Justizministers, mit den Verrichtungen eines Präsidenten der Pairskammer, rüksichtlich der Ueberreichung und Unterstüzung der Geseze in beiden Kammern verbunden sind, — den Baron Pasquier, Staatsminister und Präsidenten der Deputirtenkammer, zum Großsiegelbewahrer und Justizminister.

Der Bankier Baring, von London, war zu Paris angekommen.

Paris, 20 Jan. Konsol. 5Proz. 59 Fr. 50 Cent. Bankaktien 1132 Fr. 50 Cent.

† Paris, 18 Jan. Die Gerüchte von Krieg erhalten und verstärken sich ... in den Salons! Er wird hier mit einer Leidenschaftlichkeit geführt, daß wenn es so fortgeht, Blut fließen dürfte, ehe es zum Treffen kommt. Natürlich fragt man zuerst, wer die kriegführenden Mächte seyen; um recht zu rathen, nennt man ganz Europa, und somit glaubt niemand einen Fehlgrif zu thun. Um einiges von den Kriegsdispositionen, wie sie hier gemacht werden, anzuführen, so gebt man mit nichts geringerm um, als den Südwesten auf den Nordosten zu werfen. Das Kind muß einen Namen haben: es wird also England als Repräsentant des erstern, und Rußland als Repräsentant des leztern genannt. Was haben aber beide mit einander zu schaffen? Die Antwort ist leicht gegeben: Rußland wird vom Meere und England vom festen Lande beunruhigt. Die Rollen dabei sind eben so leicht vertheilt: Preußen, Schweden, die Niederlande schlagen sich zu Rußland, und England zieht Frankreich, Spanien und Neapel zu sich herüber. Dabei bleiben freilich noch einige Schauspieler übrig, die man nicht recht zu gebrauchen weiß, als Oestreich, die deutschen Fürsten, die Türkei und Dänemark. Da man wahrscheinlich auch mit diesen bald aufs Reine kommen wird, so wollen wir in unserm nächsten Schreiben melden, welche Rollen man ihnen gegeben haben dürfte. Ueber den Angriffsplan ist man auch bereits einig: Rußland läßt England die Häfen von ganz Europa verschließen. Wer das nicht will, zu dem spricht es: Du bist nicht für mich, also mußt du wider mich seyn. Doch genug der Albernheiten! — Die Verhandlungen über die Fortdauer des Gesezes, die persönliche Freiheit betreffend, sind beendigt, der Vorschlag ist durchgegangen, der Polizeiminister hat also gesiegt. Selbst seine Partei hatte diesen Ausgang nicht erwartet: er beweist, mit welcher Geschmeidigkeit und Vorsichtigkeit sich der Minister in seinem Wirkungskreise zu bewegen weiß. Die bedeutendsten Einwürfe gegen die Nothwendigkeit des Gesezes haben die Gegner aus dem Munde des Königs und des Justizministers selbst genommen, welche beide den Zustand des Reichs als vollkommen beruhigend geschildert hatten; der Polizeiminister wurde also, so zu sagen, mit seinen eignen Waffen bekämpft. Dergleichen Inkonsequenzen entstehen, wenn die Verwalter eines Staats nicht Angesichts der ganzen Nation ein Ding bei seinem rechten Namen nennen! Denn Frankreich ist nicht ruhig, und das Gesez des Polizeiministers kan nichts anders als heilsam zum Wohle des Landes wirken. In der von Leztern aus dem Stegreife gehaltenen geistvollen Rede ist uns die persönliche Erbitterung aufgefallen, deren er sich, fast wider seinen Willen, zu überlassen schien, und die, wenn sie von der einen Seite den Redner begeisterte, von der andern jedoch die erhabene Würde des Ministers kompromittiren mußte. Zum Beweise wollen wir folgende Stellen anführen: Mais ils (seine Gegner) nous permettront de penser que la confiance du souverain, et les droits qu'elle nous donne à celle de la nation, peuvent suffisamment nous consoler de ne pas obtenir la leur. Und die zweite, welche die Persönlichkeit des Ministers noch mehr aufs Spiel sezt: C'est le ministère que l'on a voulu attaquer. Je pourrois presque ajouter: c'est l'individu qui en est le chef, que l'on a eu spécialement en vue. In den vorhergegangenen Verhandlungen über das Gesez, die persönliche Freiheit betreffend, hat man besonders folgende Aeußerung eines Deputirten aufgefaßt: „Um uns (nemlich „über die Folgen, die das Gesez haben dürfte) zu beruhigen, „sagt man, der Verhaftsbefehl werde die Unterschrift von „zweien Ministern erhalten. Wer aber sieht hierbei nicht, „daß der Herzog von Richelieu immer, oder fast immer, nur „im Vertrauen auf seinen Kollegen unterschreiben wird?“ Es ist uns auffallend gewesen, daß keiner der Redner in der Deputirtenkammer, die gegen das Gesez, die persönliche Freiheit betreffend, gesprochen, die Frage aufgeworfen hat, welche Entschädigung man demjenigen, der unschuldig arretirt worden, selbst dann, wenn man auf der Stelle seine Unschuld anerkannt und ihn wieder in Freiheit gesezt habe, für die Kränkung an seiner Ehre, den Verlust an Zeit, überhaupt den Nachtheil, den eine Arrestation in der bürgerlichen Welt fast jedesmal nach sich zu ziehen pflegt, ertheilen würde? — Frau v. Stael wird diesen Winter in Paris zubringen, und gegen den Frühling wieder nach Coppet zurükkehren. Hr. August Wilhelm Schlegel lebt fortwährend in ihrer Gesellschaft.

* Paris, 21 Jan. Die Ernennung des Hrn. Pasquier, Präsidenten der Deputirtenkammer, zum Justizminister, welche Stelle er unter Talleyrands Ministerium schon einmal bekleidete, macht einen angenehmen Eindruk, indem er vom größern Theile des Publikums geschäzt ist. Diese Ernennung beweist aufs Neue den vollständigen Sieg der Konstitutionellen, nachdem die Minister in beiden Kammern die entschiedene Majorität für sich haben. Man erwartet nun noch andere Veränderungen im Personale mehrerer obern Stellen, sowol in der Hauptstadt, als in den Departementen.

Italien.

Im Eingang einer zu Turin erschienenen königlichen Verordnung heißt es: Se. Majestät hätten mit Vergnügen gesehn, wie einige Gutgesinnte Ihrem Wunsche in Betref des freiwilligen Anlehns zum Ankaufe von Getreide und zur Unterstüzung der dürftigen Klassen ganz entsprochen hätten. Sie hätten aber auch mit Mißvergnügen wahrgenommen, daß einige von dem Staate besonders Begünstigte, so wie einige der reichsten Güterbesizer und Kaufleute, gefühllos geblieben wären, und nicht eine einzige Aktie genommen hätten. Aus diesem Grunde sähen sich Se. Majestät genöthigt, das freiwillige Darlehn in ein gezwungenes zu verwandeln. Vermög den nun folgenden Bestimmungen müssen diejenigen, die ein jährliches Einkommen von 4 bis 6000 Lire vom Staat haben,

Digitized by Google

sie mögen beim Civil oder Militär angestellt seyn, zwei Aktien nehmen, und so verhältnißmäßig alle minder Besoldete.

Der Erzherzog Rainer traf am 15 Jan. zu Venedig ein.

Der Großherzog von Toscana kehrte an demselben Tage mit seiner Familie und Hofe von Pisa nach Florenz zurük.

Wir lieferten in Nro. 12. der Allg. Zeit. aus der Gazetta di Milano eine, angeblich auf glaubwürdige Briefe gestüzte, Nachricht von dem Erfolg der Unterhandlungen zwischen Nordamerika und Neapel, und der Abtretung der Insel Lampedosa. Der östreichische Beobachter, seiner Versicherung nach aus zuverlässigen Quellen besser unterrichtet, erklärt diese Mailänder Nachricht für falsch, und gibt folgende authentische Uebersicht des ganzen Ganges dieser Verhandlungen, deren Aechtheit er verbürgt. „Vor allem, sagt er, müssen wir bemerken, daß auf der kleinen und unbewohnten Insel Lampedosa schlechterdings kein Hafen zur Aufnahme mehrerer Linienschiffe zu finden ist, so daß die Amerikaner nicht wohl füglich, wie die Mailänder Zeitung behauptet, daselbst eine ähnliche Niederlassung, wie die Engländer auf Malta, anlegen können. Was den widerspenstigen Kommissär betrift, so dürfte seine Abneigung, die Waldungen auf der Insel fahren zu lassen, nicht schwer zu besiegen seyn, sintemalen es auf diesem Felsen gar keine gibt! Nicht besser als mit diesen seltsamen geographischen Notizen verhält es sich mit dem angeblichen Einflusse, welchen das englische Kabinet bei diesen Verhandlungen ausgeübt haben soll. Doch zur Sache. Der außerordentliche Gesandte der vereinigten Staaten, Hr. Pinkney, überreichte der neapolitanischen Regierung, nach mehrern mit derselben gepflogenen Konferenzen, im leztverflossenem Monat August eine Note, worin er, als von Rechtswegen, verlangte, daß die Unterthanen der vereinigten Staaten von dem König von Neapel, auf Kosten seiner Nation, für den Verlust entschädigt werden sollten, welchen die Amerikaner durch die von der Regierung Joachim Mürat's angeordneten Konfiskationen ihrer Schiffe und Waaren erlitten hatten. Nachdem die neapolitanische Regierung sich die nöthige Zeit gelassen hatte, um eine gründliche Antwort zu ertheilen, verweigerte sie in einer, als Erwiederung auf obgedachtes Begehren erlassenen Note die verlangte Entschädigung, indem sie zur Unterstüzung ihrer Weigerung unter Andern anführte: „Es sey von keinem Publizisten jemals behauptet worden, daß die Ungerechtigkeit der Verträge und Handlungen eines Usurpators auf die von ihm unterworfenen Völker, oder auf deren rechtmäßige Beherrscher übergehe; es würde ohne Zweifel eine sehr trostlose Theorie seyn, wodurch die Macht eines Feindes nicht blos auf die faktischen, sondern auch sogar auf die rechtlichen Folgen ausgedehnt würde." Daß die vereinigten Staaten sich ein Reklamationsrecht gegen Mürat vorbehielten, gebe ihnen keines gegen den durch den Sieg in seine Staaten wieder eingesezten rechtmäßigen Souverain; die vereinigten Staaten hätten allerdings dieses Recht zu wiederholtenmalen gegen Mürat in Anwendung gebracht, wüßten aber wohl, daß man auf ihre Reklamationen gar nicht geachtet; um so viel weniger brauche sie daher der rechtmäßige König von Neapel zu berüksichtigen, welcher unablässig im Kriegszustande gegen den Usurpator beharrend, niemals seiner Rechte verlustig, noch durch den Sieg für die Handlungen seines Feindes verantwortlich werden konnte. Was die Nation anlangt, so behauptete die neapolitanische Regierung, diese könne unmöglich wegen der willkührlichen Handlungen desjenigen in Anspruch genommen werden, welcher sie regierte; wenn die Nation die Wahl gehabt hätte, so würde sie vielmehr für Aufrechthaltung des guten Vernehmens mit den vereinigten Staaten, als der damals einzigen neutralen Macht, gestimmt haben, an welche sie ihre aufgehäuften und in Folge des verhaßten Kontinentalsystems unverkaufbaren Produkte hätte absezen können. Weit entfernt andere entschädigen zu müssen, würde sie vielmehr ein Recht haben, selbst Entschädigungen zu fordern. Uebrigens geht aus einem Berichte des Mürat'schen Finanzministers, Hrn. Agar, hervor, daß der Befehl zur Konfiskation der amerikanischen Schiffe und Waaren ursprünglich von Bonaparte herrührte, welcher ihn mit eigener Hand an den Rand desselben Berichtes niederschrieb, worin Agar gerade das Gegentheil angerathen hatte. Auch war der Ertrag dieser Konfiskationen nicht in den Staatsschaz geflossen, sondern, wie aus den Kassabüchern erhellt, auf Mürats eigenen Befehl, in dessen Privatchatouille abgeführt worden, um zur Bestreitung der asiatischen Pracht seines Hofes zu dienen; ja, was noch mehr ist, ein Theil dieser Summe wurde vermöge eines Dekrets von Mürat zur Expedition nach Calabrien gegen den rechtmäßigen König selbst verwendet, von welchem man, sonderbar genug, Wiedererstattung fordern möchte. Uebrigens, wem ist es wohl in und außer Europa unbekannt, daß alle politischen Operationen der Untergebenen Bonaparte's unmittelbar von ihm ausgingen, und daß Mürat ein bloßer Vollstreker des unumschränkten Willens seines Gebieters war? Aus allem diesen zog daher die gegenwärtige Regierung von Neapel den Schluß, daß der rechtmäßige König zu nichts verpflichtet sey, und daß die neapolitanische Nation durchaus keinen Vortheil aus diesen Konfiskationen gezogen habe, indem der Ertrag derselben ganz und gar durch die Launen und den Luxus Mürats verschlungen worden ist. Hr. Pinkney hatte noch ein zweites Begehren, im Namen des amerikanischen Commodore Chauncey, an die neapolitanische Regierung gerichtet. Er verlangte ein Depot von Lebensmitteln in Messina oder Syrakus für den Bedarf der amerikanischen Eskadre, während des Krieges mit den Barbaresken, anlegen zu dürfen, und von den Abgaben, welche andere bezahlen, frei zu seyn. Auf dieses Ansinnen wurde von der neapolitanischen Regierung erwiedert: „Dieses Begehren könne nicht bewilligt werden, weil niemals einer andern Macht ein ähnliches Privilegium eingeräumt worden sey, und Se. sizilianische Majestät, im Frieden mit den Barbaresken, sich durch eine solche Vergünstigung keinem Bruche mit denselben aussezen könne; wenn jedoch der amerikanische Commodore durch gewöhnliche Privatentreprise, aber unter der ausdrüklichen Bedingung, daß die für andere vorgeschriebenen Zölle gleichfalls entrichtet, und keine stehenden Magazine für die Regierung der vereinigten Staaten angelegt würden, Lebensmittel in Sizilien zu kaufen wünsche, so wolle man gerne in dieses solchergestalt beschränkte Begehren willigen." Hr. Pinkney erwiederte hierauf, daß er die Antwort der neapolitanischen Regierung der

Digitized by Google

feinigen zugeschikt habe, und keineswegs zweifle, daß dieselbe die von der neapolitanischen Regierung angeführten Gründe und geäußerten Gesinnungen gehörig würdigen werde; und somit endigte sich die ganze Unterhandlung. Aus dieser ganzen Darstellung erhellt, daß die englische Regierung nicht allein nicht den mindesten Antheil an diesen Verhandlungen genommen habe, und daß Lampedosa nicht allein nicht abgetreten worden sey, sondern daß es den Amerikanern gar nicht einmal in den Sinn gekommen, eine solche Abtretung zu begehren, und daß folglich die Briefe, welche der Mailänder Zeitungsschreiber erhalten, allerdings wohl „neu", aber keineswegs „glaubwürdig" seyn können."

Deutschland.

Eine königl. würtembergische Verordnung vom 15 Jan. befiehlt die allgemeine Einführung der Kirchenkonvente in den katholischen Landestheilen.

* **Frankfurt**, 18 Jan. Wie man vernimmt, ist in der am 16 d. gehaltenen Bundestagssizung nichts vorgefallen, was das Publikum besonders interessiren könnte. Da der Anhaltsche Gesandte, Hr. v. **Berg**, noch abwesend ist, so wurde auch der ihm aufgetragene Bericht über die **einstweilige Kompetenz** der Bundesversammlung nicht abgestattet. — Mit Beendigung der Territorialangelegenheiten sind nunmehr für Preußen der Graf v. **Golz**, und für England Hr. **Lamb** beauftragt. — Der Graf v. **Westphal** hat, als Burggraf von Friedberg, ein Umlaufschreiben an alle Glieder des Burgvereins erlassen, worin er, tief gekränkt durch die, ihm vermeintlich wiederfahrene Rechtsverlezung, von dem schlechten Erfolge seiner, sowol zu Wien als hier gethanenen Schritte sie unterrichtet. — Die Central-Ausgleichungskommission dahier hatte den als Schriftsteller bekannten, vormaligen Finanzminister Grafen v. **Benzel-Sternau** mit seiner Gehaltsforderung von 10,000 fl. an Kurhessen überwiesen. Wie es heißt, weigert sich diese Regierung, ihn in ihre Dienste zu nehmen, hat ihm vielmehr einen lebenslänglichen Jahrgehalt von 5000 fl. angeboten, den er aber ausschlägt, und seine volle Besoldung anspricht. — Unser Senat hat die Sache wegen der Juden dem gesezgebenden Körper zur Ausgleichung und Entscheidung anheimgestellt. — Vorgestern hat sich in Hanau der in badischen Diensten als Rittmeister gestandene Sohn des Generals M., gewesenen Kommandanten von Hanau, erschossen. Es ist derselbe, welcher im April 1809 bei dem bekannten Unternehmen gegen den damaligen König von Westphalen eine Rolle spielte. — Dem hiesigen Handelsstande scheint eine Krisis bevorzustehen. Einer der angesehensten hiesigen Bankiers, Hr. A., hat seine Zahlungen eingestellt. Es wollten ihn mehrere hiesige Kaufleute mit bedeutenden Summen unterstüzen; allein es langte nicht aus. Er soll einem einzigen englischen Hause 30,000 Pf. Sterl. schuldig seyn. Man hoft jedoch noch ein gütliches Arrangement ohne Verlust der Gläubiger. Einige Tage früher hat ein bedeutendes jüdisches Handelshaus, L. S. Sp., das in fremden Staatspapieren unverhältnißmäßig große Spekulationen gemacht hatte, ein Moratorium nachgesucht.

Oestreich.

Der Bote von Tirol enthält eine ausführliche Beschreibung von dem, am 20 Jan. zu **Innsbruck** unter Vorsiz des Landesgouverneurs statt gehabten Zusammentritt der zum großen Ausschuß-Kongresse berufenen Stände von Tirol.

Durch eine, ebendaselbst abgedrukte Verordnung sind die (den Erwerb unbeweglicher Güter den Klöstern verbietende, den Erwerb andern Vermögens aber beschränkende) Amortisationsgeseze in Tirol und Vorarlberg zu Gunsten der **Kapuziner** und **Franziskaner** auf unbestimmte Zeit aufgehoben worden.

Durch **Klagenfurt** wurde vor Kurzem, wie die dortige Zeitung unterm 19 Jan. meldet, der Obrist Olini, und gleich darauf der General Pignatelli, unter starker Militärbedekung nach der Festung Josephstadt geführt.

** **Wien**, 15 Jan. Die zur Gesandtschaft nach Brasilien bestimmten, oder aus andern Absichten die Reise mitmachenden Personen fangen bereits an, Wien zu verlassen. Am 10 Febr. ist das Stelldichein in Triest gegeben, wo Alles versammelt seyn muß. — Man hat nun leider alle Hofnung aufgegeben, Se. kön. Hoh. den Kronprinzen von Baiern in diesem Karneval hier zu sehn. Die Theilnahme, welche die Nachricht von seiner Krankheit den Einwohnern aller Stände einflößte, beweist die allgemeine Verehrung, die diesem ächtdeutschen Prinzen auch bei uns geweiht ist. Am 7 stand der König bereits auf dem Punkte abzureisen, als gerade noch im rechten Augenblike ein Eilbote die frohe Kunde von der Besserung des Kronprinzen überbrachte. Doch glaubt man nicht, daß Se. Majestät so lange hier verweilen werden, als es Anfangs im Plane lag. — Was die Zeitungen von der Herzensgüte und Wohlthätigkeit unsrer Kaiserin sagen, ist keine gewöhnliche Fürstenschmeichelei, sondern ein der Wahrheit dargebrachter Tribut. In den wenigen Wochen, seit wir Sie besizen, hat Sie schon Millionen Thränen getroknet, und mannichfaches Gute gewirkt, und zwar umdestomehr, da sie nicht ohne Wahl gibt, sondern sich vorher überzeugt, daß die Gabe dem Würdigen zu Theil werde. Es gibt hier schwerlich mehr eine nüzliche und wohlthätige Anstalt, die sie nicht bereits geschen und unterstüzt hätte. So verwirklicht sie die schönen Schlußworte Ihrer Rede an die östreichische Stände-Deputation: „Das Geschenk, welches mir die niederöstreichischen Stände anbieten, nehme ich mit Erkenntlichkeit an; es wird mir Mittel geben, mich in einer schweren Zeit den Dürftigen unter dem östreichischen Volke als eine theilnehmende Mutter zu zeigen." — Die Schwankungen des Kurses haben auf unsern Handelsstand bedeutenden Einfluß genommen; mehrere Häuser erklärten in der vorigen und in dieser Woche ihre Zahlungsunfähigkeit; (Sissanopel dürfte darunter das Bedeutendste seyn). Meistens sind es die gewagten Spekulationen auf Lieferungen, welche den Ruin manches Hauses herbeiführen. Man will zu schnell reich werden, und verliert was man besaß. — Die Erwerbsteuer wird bereits eingehoben; die Petitionen, welche mehrere Innungen einreichen wollten, sind unterblieben, da man sich überzeugt hat, daß der Staat diese Steuer gewiß nicht in solcher Valuta fordern würde, wenn sie nicht zu höhern Zweken, deren Wohlthätigkeit sich erst in der Folge entwikeln wird, nothwendig wäre. Jeder Gutdenkende sieht lieber den Staat im Besize einer großen Masse Konventionsgeldes, als die Privaten, da ersterer damit seiner Zeit dem Uebel aus dem Grunde abhelfen kan, während es in den Händen der lezteren nur Stoff zum Wucher wird.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 30. | 30 Jan. 1817.

Großbritannien. (Ueber die französische Anleihe.) — Frankreich. (Deputirtensizung am 16 Jan.) — Italien. (Brief aus Mailand.) — Niederlande. — Deutschland. — Polen. (Errichtung einer Universität zu Warschau.) — Beilage Nro. 14. Ankündigungen.

Großbritannien.

Der Courier vom 17 Jan. schreibt: „Seit ehegestern weiß man, daß die Grundlagen des für Rechnung der französischen Regierung in England unterhandelten Anlehns festgesezt sind, und man dasselbe als abgeschlossen betrachten kan. Anfangs hieß es, diese Anleihe würde nur 150 Mill. Franken betragen; jezt vernimmt man, daß sie sich auf 300 Mill. (ungefähr 12 Mill. Pf. St.) belaufen wird. Die brittische Regierung hat nicht den mindesten Theil an der Unterhandlung dieses Anlehns genommen, und man hält es für sicher, daß sie ihre Garantie, welche bei den ersten Vorschlägen begehrt worden war, verweigert hat. Also wird das ganze Geschäft blos zwischen der französischen Regierung und einigen Handelshäusern in verschiedenen Ländern verhandelt. Bis jezt nennt man als die Hauptdarleiher: die HH. Baring und Hope in London, Parish zu Hamburg, und Perregaux-Lafitte zu Paris. Die englischen Häuser liefern nur den vierten Theil der ganzen Summe, die andern Kompagnien den Ueberrest. Der Vorschuß einer so starken Summe beweist das Vertrauen, welches die reichsten Kapitalisten von Europa gegenwärtig in die Festigkeit und Redlichkeit der französischen Regierung sezen."

Die Times erwiedern auf die vom Liberal verbreitete Nachricht, als habe Hr. Canning zu Paris geäußert: England werde dafür sorgen, daß Frankreich in 20 Jahren keine Armee noch Flotte habe: „Wenn der Verfasser nur ein wenig Verstand hätte, so würde er eingesehn haben, daß der brittische Minister sich nicht auf eine solche Art ausdrüken konnte. Frankreich selbst, sein Bonaparte und die verschiedenen andern Revolutionsregierungen, brachten die französische Flotte zu Nichts, und zwar so, daß Frankreich in der That unter 20 Jahren keine Flotte haben kan, wenn wir ihm keine geben; aber selbst in diesem Falle, wo nähme es Matrosen her? Die französische Armee haben die Kriege zu ihrer gegenwärtigen Schwäche gebracht, von der sie sich nur langsam erholen kan. Der Liberal legt uns auch feindselige Gesinnungen gegen Frankreich zur Last. Wir können ihm versichern, daß es Englands Wunsch und Interesse ist, daß Frankreich bald wieder seine schöne und ehrenvolle Stellung unter den europäischen Völkern erhalte, aus der es nur eigner Ehrgeiz vertrieb. Würde Frankreich nach seinem lezten Uebergewicht, durch seine unruhigen Köpfe getrieben, wieder greifen, so wäre es wohl möglich, daß es aufs Neue eine Weile die Welt beunruhigte, allein es würde seinem Schiksale nicht entgehen, wieder fallen, und vielleicht in zehnfach größeres Elend zurükstürzen. Frankreich gehe den Pfad der Ehre, und es wird zu der Stufe gelangen, auf der sein Stand dauernd und sicher ist. Unser Heer auf der französischen Gränze darf durchaus nicht vermindert werden, nicht blos weil es nichts kostet, sondern vielmehr, weil es mächtig mitwirkt, den Frieden zu erhalten, während dessen wir im Stande sind, zu Einschränkungen und Ersparungen zu gelangen. Es ist unsre Pflicht und Interesse, über jene innere Gährung in Frankreich, die noch immer besteht, zu wachen, damit die Revolutions- und Kriegspartei nicht die Oberhand erhalte, und die Gränzen durchbreche, um den Krieg wieder anzufachen, und ihn vielleicht auf benachbarte Länder zu spielen. Jezt kan mit wenig Ausgaben der noch glimmende Funken gänzlich gelöscht werden ꝛc."

Das Morning-Chronicle meldet aus Paris unterm 7 Jan.: „Der König ist noch immer krank, und, gegen seine Gewohnheit, fast stets zu Bette. Man spricht wenig über Angelegenheiten mit ihm, und er scheint gleichgültig darüber; indessen liebt er unterhaltende Gespräche, wozu es nicht an Höflingen fehlt; besonders weiß Hr. Decazes ihm Zerstreuung zu verschaffen, die seiner körperlichen und geistigen Beschaffenheit gemäß ist. Seine Stimme wird schwach, Geistesarbeiten greifen ihn an, sein sonst so gutes Gedächtniß verläßt ihn, dagegen hat er guten Appetit, und es ist noch viel animalisches Leben in ihm. Dieser üble Zustand hat die Ultra's veranlaßt, auszusprengen, er werde altersschwach, und Monsieur werde zum Generalstatthalter des Königreichs ernannt werden. Die gute Aufnahme, welche Lord Wellington bei dem Könige sowol als bei dem Grafen Artois gefunden, läßt vermuthen, daß er gute Nachrichten mitgebracht hat. Es heißt jezt, die englische Regierung verstehe sich dazu, für das Anlehn, welches Frankreich verlangt, Bürgschaft zu leisten, jedoch unter dem Beding, daß Frankreich seine Häfen gewissen englischen Manufakturwaaren auf bestimmte Zeit eröfne ꝛc."

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 16 Jan. erschienen von Seite der Krone der Graf Decazes, die Staatsräthe Becquey und Delamalle. Der Finanzminister Graf Corvetto und der Baron Dudon, königl. Kommissär, kamen etwas später. Der Rapporteur der Kommission über persönliche Freiheit, Hr. de Serre, sagte: „Die Frage, welche heut der Gegenstand unsrer Betrachtungen ist, gehört unter die, welche im Laufe der Untersuchung sich konzentriren, statt weitaussehender zu werden, und es bleibt dem Referenten nur übrig, sie möglichst lichtvoll aufzustellen. Ihre Verträglichkeit mit der Konstitution haben selbst die Glieder, die Ein-

Digitized by Google

würfe gegen sie vorbrachten, anerkannt. Indessen haben doch einige Redner Euch beschworen, die Nation nicht außer den Schuz des gemeinen Rechtes zu sezen, und keine Gegengründe haben sie abgehalten, die vorgeschlagenen Maaßregeln als den ersten Schritt zur Unterjochung des Volkes darzustellen. Sie behaupten, indem sie sich in ganz verschiedene Lagen versezen, einerseits, daß das vorliegende Gesez unnüz, andrerseits, daß es unzureichend sey — ein augenscheinlicher Widerspruch. Frei gesprochen haben die, welche jezt alle Besorgniß soweit wegwerfen, vom Anfang bis zu Ende der Sizung 1815 eine wahre Angst über die Lage der Dinge geoffenbart. Ja auch während dieser Sizung wurde hie und da ein Geschrei erhoben, als wenn schon Allarmschüsse gehört würden. Ich wage es zu behaupten, diese erkünstelte affektirte Ruhe ist nicht in ihren Herzen, sie ist nicht einmal wahrhaft auf ihren Lippen. Die Andern bedenken nicht, daß die schwierigsten Verhältnisse auch außergewöhnlicher Mittel bedürfen. Hr. v. Argenson hat geglaubt, die Regierung habe solche Maaßregeln weniger nöthig, da das gemeine Recht unvollkommen sey. Aber er hat vergessen, daß sie nicht die Freiheit hat, mit diesem nach Gutdünken zu schalten. Sie wollen eine feierliche Untersuchung. Frankreich und Europa werden uns auf den Traktat vom 20 Nov. und auf die 150,000 Ausländer verweisen, die unsre Gränzen und Festungen noch inne haben, und uns fragen: ob für innere Ruhe wirklich Nichts zu fürchten sey?" — Hr. Decazes: Sie erwarten nicht, daß ich auf die einzelnen Einwürfe, die der Herr Rapporteur schon in das hellste Licht gesezt hat, eingehe. Aber die Hauptpunkte, die Thatsachen sind es, über die ich allein Aufschluß geben kan. Eben so erwarten Sie nicht, daß ich auf alle Personalitäten antworten, und mich zu Rechtfertigungen und Apologien herablassen werde. Als Minister des Königs, beehrt mit seinem Vertrauen, habe ich freilich zu bedauern, dieses Vertrauen von Seite einiger ehrenwerthen Glieder nicht im gleichen Grade zu besizen; allein ich denke, daß das meines Herrn, welches mir auch ein Recht auf das Ihre und aller Franzosen gibt, hinreichen wird, mich zu trösten. Einer der Herren (Hr. v. Salabery) hat angekündigt, er werde mehr Sachen als Worte aussprechen, mir, vielleicht auch Ihnen, schien es nicht so. Die Polizei hat von jeher das Unglük, — das Glük, selbst die Ehre möchte ich sagen, viele Feinde zu haben. In diesem Umkreise sollte man sie nicht erwarten. Wie dem auch sey, diese Herabwürdigung erhebt sie. Die Polizei ist unnüz! Das ist unrichtig ausgedrükt. Das Ministerium ist es, dem sie anvertraut ist. Ich möchte beinahe sagen, wenn meine Würde es erlaubte, es ist die Wahl des Ministers, an der sich einige Personen ärgern. Ich frage, ob diese Gewalt ihnen nicht noch empfindlicher seyn würde, wenn das Ministerium aufgehoben, einem andern Minister übertragen würde? ob die Vereinigung dieser Gewalten nicht die allgemeine Freiheit weit mehr bedrohen müßte? Man hat Ihnen gesagt, das Ministerium habe keine Verantwortlichkeit? Es hat eine gewaltige — vom Gesez ihm auferlegt. Und die moralische Verantwortlichkeit, zählen Sie die für nichts? Der Diktator bei den Römern hatte eine unbegränzte Gewalt. Aber so wie er von der sella curulis herabstieg, legte er Rechnung ab vor dem Volke. Diese ging nicht ins Kleine, auch sie beruhte auf Pflichtgesezen. Da war ein tarpejischer Fels . . . . aber die Gewaltigen, die ein Gefühl ihrer Pflicht hatten, wiewol ihre schrankenlose Gewalt ihnen Alles erlaubte, sahen mit Ruhe zu ihm hinauf und bestiegen ihn ohne Schauder. (Beifall.) Der König ist zufrieden mit der Art, wie die Regierung das Gesez von 1815 gehandhabt hat, und glauben Sie, meine Herren, daß man nur geradezu die Angegebenen arretirte? Eine gewisse Deputation wird bezeugen können, daß in ihrem Departement 90 Verhaftsbefehle verlangt, aber nicht bewilligt wurden, weil die Quelle der Angabe unrein schien. Man wendet ein, die außerordentlichen Maaßregeln von 1815 hätten den unsinnigen Versuch von Grenoble nicht verhüten können. Wären die Beamten zu kurzsichtig gewesen, so ist es nicht die Folge, daß sie es ferner auch seyn würden. Allein das wirft man ihnen ganz gegen alle Wahrheit vor. „Sie haben die Journale, die Organe der öffentlichen Meinung, unter ihren Händen." Hat man ihre Apologien darin gelesen? Es ist leicht Thatsachen zu verdrehen. Das Ereigniß in Grenoble kam nicht unvorhergesehen, ohne Vorsicht des Ministeriums würde es ganz anders ausgefallen seyn. Diese Vorsicht war in dem entscheidenden Augenblike auch kräftig entscheidend. Am Tage vor dem Ausbruch wurden sieben Haupträdelsführer in der Stadt arretirt, und dadurch verhindert, daß die Unruhen in der Stadt ausbrachen, wie es der Fall außer derselben war. Ueberhaupt übertreiben wir nichts! Wer waren diese Aufrührer von Grenoble? 300 Bauern, von denen erwiesen ist, daß ein Dritttheil nicht wußte, was er wollte und sollte. Sie meinten nach Grenoble zu kommen, um sich einen guten Tag zu machen. Didier, der sie verleitete, wußte allein die Polizei zu finden. Man fürchtet neue Bewegungen der Mißvergnügten. Ich darf behaupten, daß gegenwärtig die Ruhe auf einem unerschütterlichen Grunde befestigt, und die Uebelgesinnten nichts weniger als gefährlich sind. Die Ordonnanz vom 5 Sept., hat man euch gesagt, habe die Feinde des Königs erfreut. Dann muß er freilich viele Feinde haben, wenn das seine Feinde sind, die darüber erfreut waren. Aber das Herz des Königs kennt keine Feinde als die, welche nicht treu den Gesezen sich unterwerfen. Wenn die Rede von Belohnung ist, so weiß der König geleistete Dienste nicht, wohl aber Vergehungen zu vergessen. Er frägt nicht, ob treue und ergebene Royalisten es auch stets waren; aber er will, daß man wisse, daß Liebe nicht von Unterwürfigkeit, ehemalige Treue nicht von jeziger, und Eifer von Gehorsam entbinde. (Zeichen des Beifalls.) Die Konspiration existirt nur in den Schwindelköpfen, von denen Hr. v. Salabery redet. Es wird keinen 20 März mehr geben, dafür zeugt die Liebe des Volks, zeugt die Festigkeit des Königs, erleuchtet über ihren Standpunkt. Nicht umsonst würde man bei Unruhen nicht allein die Vendeer, die 1814 fast allein vollkommen ihre Pflicht thaten, sondern alle übrige Franzosen aufrufen. (Ja, Ja, Ja!) Man hat von Legitimität gesprochen. Aber königliche Würde und Legitimität ist eins und dasselbe. In den Stürmen der Zeit, ermattet, aber nicht zerschlagen von den Klippen, hat Frankreich einen Anker gefunden — die Legitimität. — Der Usurpator selbst sagte: „Der Thron ist weiter nichts als ein Haufe Bretter, bedekt mit

Digitized by Google

Gewissen"; aber was ihn heiligt, ist die Legitimität. Ein Redner hat in einer so wichtigen Sache etwas darin gesucht, Waffen der Ironie zu gebrauchen, und sich in Deklamationen ergossen, die Uebelgesinnten Muth machen könnten. Noch finden sich ohne Zweifel Viele in ihren ehrgeizigen Wünschen getäuscht, Viele in ihren Erwartungen übersehn. Aber die Gemüther werden sich von Tag zu Tag mehr beruhigen. Die Offiziere auf halben Sold wissen, daß sie zu unsrer braven Armee gehören, sie haben sich in den lezten Tagen als wahre Franzosen, und durch ihre Degen ihre Ergebenheit bezeugt." — Nach einigen Für- und Gegenreden über das Wort Machinations wurde der 1ste Artikel angenommen mit einer starken Majorität. Er ist des Inhalts: 1. Daß Jeder des Komplotts oder der Machinationen gegen die Person des Königs, Sicherheit des Staats oder Glieder des königlichen Hauses Bezüchtigte, in Gemäßheit eines Befehls aus dem Staatsministerium verhaftet werden kan. 2. Alle Gefängnißaufseher haben in den ersten 24 Stunden eine Abschrift des Befehls dem Procureur des Königs zu übersenden, der den Verhafteten unmittelbar vornimmt, wenn dieser es wünscht, und den Procès verbal nebst allen Denkschriften und Reklamationen desselben mittelbar durch den Procureurgeneral an den Justizminister schikt, der darüber an das Konseil berichtet. Der Justizminister wird auf jeden Fall dem Gefangenen die Entscheidung des Konseils mittheilen. 3. Das Gesez vom 29 Okt. 1815 ist abgeschaft, und alle Maaßregeln in Folge desselben hören mit der Bekanntmachung gegenwärtigen Gesezes auf wirksam zu seyn. 4. Gegenwärtiges Gesez hört den 1 Jan. 1818 gültig zu seyn auf. — Man schreitet zur Abstimmung über das ganze Gesez, welches von 228 Votanten 136 weiße und 92 schwarze Kugeln erhält, sonach mit einer Mehrheit von 44 Stimmen angenommen wird.

Eine königliche Verordnung vom 2 Jan. ermächtigt den Hrn. Richard de Montjoyeux, ehemaligen Wechselagenten, mit den Steuerpflichtigen bei dem Darlehn von 100 Millionen, sowol in Paris als in den Departements, zu unterhandeln, um die Bezahlung dessen, was sie noch von ihrer Taxe schuldig sind, zu übernehmen, und die Rükzahlung ihrer Quittungen zu besorgen, entweder kommissionsweise oder auf Gewinn und Verlust.

Das Prevotalgericht zu Nantes hat am 11 Jan. über die Theilhaber von Unordnungen, die zu Paimboeuf statt gehabt, gesprochen. Drei Weiber wurden zu fünfjähriger Zwangsarbeit, und neun andere Angeklagte zu Geldstrafen verurtheilt.

Am 22 Jan. erschien keine einzige Zeitung in Paris, wegen der Tags vorher statt gefundenen Todtenfeier Ludwigs XVI.

Der russische Gesandte zu Paris, Graf Pozzo di Borgo, soll, nach Erzählung englischer Blätter, durch die Treulosigkeit eines Domestiken wichtige Papiere eingebüßt haben.

Die Brüsseler Zeitung das Oracle schreibt: „Die Uebelgesinnten streuen von Zeit zu Zeit in den Departements mancherlei ungereimte Gerüchte aus, welchen nachher anderwärts Glauben beigemessen wird. Unter diese Gerüchte gehört auch die Sage, daß ein englischer Offizier in Lille angekommen sey, um aus dieser und andern Festungen, die von französischen Truppen besezt sind, die nöthige Artillerie wegzunehmen, und mit derselben diejenigen Festungen zu bewafnen, in welchen sich Besazungen von der Okkupationsarmee befinden. Erstens ist das Gerücht von einem solchen Eingrif in den Pariser Friedenstraktat gänzlich ohne Grund; zweitens sind dergleichen Maaßregeln unnöthig, da alle die Festungen, welche den alliirten Mächten in Verwahrung gegeben worden, mit einer hinlänglichen und tüchtigen Artillerie versehen sind."

Nach derselben Zeitung hat der Exminister Fouché sein schönes Hotel in Paris, seinen Landsiz Ferriere, und überhaupt alle seine in Frankreich liegende Güter, an einen auswärtigen Bankier verkauft. Die daraus erlöste Summe soll sich auf 1,550,000 Fr. belaufen. (Nach Hamburger Blättern hat der Herzog von Otranto sein liegendes Eigenthum in Frankreich an den Wiener Bankier, Grafen Fries, und den Prager Bankier, v. Läm**, für 4 Mill. Franken verkauft.)

* Paris, 19 Jan. Die hiesigen Tagblätter beginnen nun ebenfalls von dem in England gemachten Anlehn zu sprechen; doch sind ihre Nachrichten darüber eben so schwankend, wie die in Privatbriefen und Handelsberichten. Nach Einigen ist zwar die Sache selbst, d. h. das Prinzip angenommen und die meisten Bestimmungen festgesezt, allein es müssen noch einige Punkte ins Reine gebracht werden. Da sich hierüber einige Schwierigkeiten erhoben hatten, so ist der Kurs sogleich wieder etwas gefallen, jezt aber aufs Neue höher gegangen. Zuverläßig scheint, daß mehrere französische Banquiers gleichfalls bei dem Anlehn interessirt sind, und einen Theil desselben liefern. Oeffentlich figurirt dabei nur das Haus Perregaux, Lafitte und Komp., dessen jeziger Chef, Hr. Lafitte, wenn er gleich im verflossenen Jahre von den Ultraroyalisten so heftig angegriffen wurde, weil er Mitglied der Repräsentantenkammer unter Bonaparte gewesen, dennoch das Zutrauen der Regierung in hohem Grade genießt, Mitglied der Finanzkommission zur Entwerfung des Budgets war, und gegenwärtig einer der Abgeordneten der Hauptstadt in der Deputirtenkammer ist. Allein mit ihm sind andere Häuser, namentlich Delessert, bei der Anleihe interessirt. Die Hauptnegoziation mit den ausländischen Häusern soll in London mit den Banquiers Baring und Komp. und den Gebrüdern Rothschild statt haben, die ihrerseits wieder mit andern großen Häusern ihre Verbindungen trafen. Auch das Handelshaus Hope in London und Amsterdam hat, wie man hört, eingewilligt, an der Operation Antheil zu nehmen. Die Gläubiger erhalten große Sicherheit, denn ihre Garantie besteht nicht blos in den zu ihren Gunsten übernommenen Verpflichtungen, wovon schon früher die Rede war, sondern auch in einer bedeutenden Quantität von Waldungen, nemlich in allen denjenigen, die durch das neue Finanzgesez der Amortisationskasse zur Disposition übergeben werden sollen. Die Uebernahme der Inscriptionen auf das große Buch, welche die Gläubiger, die das Darlehn machen, annehmen, ist ihnen gleichfalls höchst vortheilhaft, indem der Unterschied zwischen dem reellen Kurs der Renten und dem fingirten Kurs, zu dem sie die Inskriptionen annehmen, ihnen zu Gute kommt. — Die Unterhandlung über die Reduktion der alliirten Truppen ist dem Vernehmen nach noch nicht beendigt. Rußland wird als diejenige Macht genannt, welche vorzüglich die Lasten von Frankreich

soviel möglich zu erleichtern sucht, und sich deßhalb bestimmt erklärt haben soll. — Die Ersparnisse sollen fürs laufende Jahr in allen Zweigen der Verwaltung größer werden, als im Jahr 1816. Auch die mit Untersuchung des Budgets beauftragte Kommission wird hiezu neue Vorschläge machen. Unter andern soll sie, wie man versichert, die Revision aller bisher ertheilten Pensionen vorschlagen, und die Gründe, welche bei deren Konstituirung obgewaltet haben, sollen aufs Neue untersucht werden.

Italien.

* Mailand, 22 Jan. Die Liquidation des Monte-Napoleone ist nunmehr fast beendigt; Oestreich sind 69, dem Papst 21, Sardinien 4, Modena 4, und Parma 2 Prozent zugetheilt. Der Papst und Sardinien haben bereits unterzeichnet, die übrigen machen noch allerlei Schwierigkeiten, welche man jedoch von Wien aus beseitigt zu sehen hoft. Diese Renten möchten nun wieder gut zu plaziren seyn. Die 15 Proz. rükständigen Zinsen sollen in drei Jahren mittelst Verdoppelung der Zinszahlungen vergütet werden. — Madame Catalani hat uns seit einigen Wochen verlassen, und zu Bergamo, Brescia und Mantua stark besuchte Akademien gegeben, worin aber, so wie vorher hier zu Mailand, die Eintrittspreise nur die sonst in Italien üblichen waren. Sie wollte nach Venedig gehn, erhielt aber zu Verona von unserm Gouverneur Grafen Saurau eine Einladung nach Wien.

Niederlande.

Der englische Oppositionsredner, Brougham, kam auf seiner Rükreise nach England, wohin er zur Eröfnung des Parlamentes eilt, am 18 Jan. durch Brüssel.

Die Brüsseler Zeitungen geben nachstehenden Artikel, der sich in einer Zeitung von Gent befindet: „Die Minister Sr. Majestät haben den Herausgeber des Journals von Gent (Journal politique et commercial) mit ihrem Zorn beehrt. Ein Artikel, der unter der Aufschrift: „Indirekte Steuern", in das Blatt vom 1 Dec. v. J. eingerükt worden, hat den Excellenzen, die unser Finanzsystem mit so vielem Erfolg dirigiren, verläumderisch geschienen. Seit drei Wochen hat der Herausgeber ein Verhör ausgestanden, worin er sich für den Verfasser des unehrerbietigen Artikels angegeben hat, wodurch ein so wahrer Mißbrauch bezeichnet ward, daß er durch eine königl. Verordnung wieder gut gemacht worden. Betrachtungen, die von allen Freunden der öffentlichen Ordnung werden gewürdigt werden, hatten uns bewogen, bis jezt von dieser Prozedur zu schweigen, indem wir glaubten, daß sie keine weitere Folgen haben würde; allein diese Beweggründe bestehn nicht mehr. Wir sind auf den 16 d. vor das Korrektionstribunal citirt, als beschuldigt, die Minister des Königs, und namentlich den Generaldirektor der öffentlichen Abgaben, verläumdet zu haben."

Deutschland.

Ein Hamburger Blatt schreibt aus Frankfurt: „Man fühlt allgemein, daß die Gutachten des Bundestags über einzelne Fälle nicht zum Ziele führen, bis nicht organische Bestimmungen und wenigstens provisorisch anerkannte allgemeine Grundsäze festgestellt und vorhergegangen sind. Die Arbeiten der über die Kompetenz niedergesezten Kommission sind daher dasjenige, was jezt die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht, und wovon alles fernere Fortschreiten abhängt. Die Sustentationssache scheint jezt so weit vorgearbeitet zu seyn, daß das Weitere nun blos von der Einwilligung und nähern Bestimmung der Höfe abhängt. So hochverdienstlich auch die Bemühungen der Bundesversammlung in dieser Angelegenheit gewesen sind, so ist doch erfreulich, daß die Zeit und Wirksamkeit des Bundestages nicht weiter bedeutend durch diesen einzelnen Gegenstand weggenommen wird, da die hohe Bundesversammlung der deutschen Nation ungleich größere Zweke, als den eines Wohlthätigkeitsvereins hat."

In andern Nachrichten aus Frankfurt heißt es: „Die Gemahlin Joseph Bonaparte's, ehemaligen Königs von Spanien, befindet sich noch immer hier, und sucht nun, wie man vernimmt, ein schikliches Haus zu kaufen. Sie lebt sehr eingezogen, und beschäftigt sich beinahe ausschließlich mit der Erziehung ihrer beiden Töchter, wovon die ältere im 16ten, und die jüngere im 15ten Jahre steht; sie ertheilt ihnen selbst mehrere Stunden des Tags Unterricht im Zeichnen und Malen, worin sie große Fertigkeit erlangt hat. Die übrigen Stunden beider jungen Frauenzimmer sind dem Studium mehrerer Sprachen, der Musik 1c., gewidmet. Man sieht diese Familie oft, sehr einfach aber geschmakvoll gekleidet, auf Promenaden, im Theater, in Konzerten, nie aber bei andern öffentlichen Lustbarkeiten."

Nach einem kurzen Aufenthalte zu Hannover ist der kais. östreichische General Graf v. Wallmoden über Berlin und Wien nach seiner jezigen Bestimmung, Neapel, abgereist. Derselbe wird dort als Gesandter und kommandirender General der kaiserl. östreichischen Truppen im Königreich Neapel verbleiben.

* Hamburg, 17 Jan. Aus unsrer Bank ist dieser Tage für angekauftes Korn eine Million Mark Silbers nach Rußland geschikt worden. Wegen den vielen Ankäufen sind auch dort die Fruchtpreise bedeutend gestiegen. — Vor einigen Tagen kamen 400,000 Piaster hier an. Der Diskonto steht auf 8 Prozent. — Unser Handel war voriges Jahr weit lebhafter, als 1815. Im Jahr 1816 kamen hier allein 2230 Seeschiffe an, die unter Anderm 70 Mill. Pfund Zuker und 28 Mill. Pfund Kaffee brachten. Die hier befindlichen 300 Zukersiedereien ergaben voriges Jahr an raffinirten Zukern 25 Mill. Pfund und 12 Mill. Pfund Syrup. Anfangs dieses Jahrs schäzte man den Zukervorrath auf 15 Mill. Pfund, den des Kaffee's auf 9 Mill. Pfund.

Polen.

Das königliche Dekret wegen Errichtung einer Universität zu Warschau ist nunmehr erschienen, es wurde unterm 19 Nov. v. J. von dem Kaiser Alexander in lateinischer Sprache erlassen. Zufolge desselben soll die königl. Universität aus fünf Fakultäten bestehn, nemlich der Theologie, der Rechtsgelehrsamkeit und Staatswirthschaft, der Medizin, der Philosophie, dann der freien Künste und Wissenschaften. Den Lehrern steht der Zugang zu allen Würden und Ehrenbezeugungen offen. Die Professoren, welche die ersten Lehrstellen bekleiden, werden in den Adelstand erhoben, und alle Rechte desselben gehn auf ihre Nachkommen über, wenn sie ihr Lehramt 10 Jahre verwaltet haben. Der Rektor hat die Censur aller Schriften, die von Mitgliedern der Universität herausgegeben werden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 31. | 31 Jan. 1817.

Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer.) — Italien. (Schreiben aus Neapel über die Eröfnung des Theaters S. Carlo.) — Niederlande. — Deutschland. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 17 Jan.) Konsol. 3Proz. 62⅞. — Ehgestern Abend traf der Großfürst Nikolaus zu Brighton ein, wo er mit den bei Mitgliedern der königlichen Familie an Cerimonientagen üblichen Militärehren empfangen wurde. Zwei Regimenter bildeten bis zum Pavillon des Regenten Spalier. Am folgenden Tage gab ihm der Prinz Regent einen glänzenden Ball, welchem auch der gröste Theil des diplomatischen Korps aus London beiwohnte. — Gestern kam der Graf Liverpool nach London, und gab das erste Kabinetsdiner in diesem Winter. Alle Minister, außer Herrn Bathurst, befanden sich zugegen.

Nach Versicherung der Times haben die Minister an ihre Freunde in beiden Parlamentshäusern nachstehendes Cirkular ergehn lassen: „Downingstreet, 14 Jan. Da es gewiß scheint, daß man in der ersten Parlamentssizung zu der darin vorzuschlagenden Addresse allerlei Zusäze zu machen, und dadurch eine Abstimmung zu veranlassen suchen wird, so glaube ich, Sie davon benachrichtigen und zugleich angelegentlich bitten zu müssen, sich in dieser Sizung einzufinden. Ich würde Sie bei dieser Veranlassung nicht behelliget haben, wenn das Vorhaben der Oppositionspartei einigem Zweifel unterläge. Ich habe die Ehre 2c. C. Arbuthnot."

Der Courier schreibt: „Der unter dem Namen Hampden-Klub bekannte Verein will den 18 Jan. eine außerordentliche Versammlung halten, und die Deputirten aller Versammlungen, welche Petitionen für eine Parlamentsreform beschlossen haben, sind eingeladen, sich den 22 als Konvent zu vereinigen. Am ersten Montag nach der Wiedereröfnung des Parlaments soll eine dritte Versammlung auf Spafield statt haben. Das allgemeine Geschrei ist: Parlamentsreform! Schwerlich aber ist diese der wahre Zwek der Anstifter dieser Versammlungen. Unsre sogenannte Reformatoren sind aller Frevel fähig, und glauben noch, sie als patriotische und verdienstliche Handlungen ansehen zu dürfen. Vielleicht sagt man, daß wir hier mit zu schwarzen Farben malen; es mag seyn; wenn man uns aber fragte, ob die Gefahr größer als 1793 und 1794 sey, so würden wir keinen Anstand nehmen, zu antworten, daß unsre dermalige Lage gefährlicher ist 2c." — Hierauf erwiedert ein Oppositionsblatt: „Wir wissen wohl, daß das Ministerium, um neue, antiliberale Maaßregeln durchzusezen, nun das Königreich vor den Gräueln der Demokratie zittern machen will, wie früher vor der Universalmonarchie. Man läßt demagogische Redner auftreten; man bewafnet oder verführt einige Elende auf Spafield, Alles um einen Vorwand für den Schreken zu haben, den man einjagen will 2c."

Frankreich.

In der Deputirtensizung vom 17 Jan. nahm, bei Abwesenheit des Hrn. Pasquier, Hr. Simeon den Präsidentenstuhl ein. Die Tagesordnung verlangt die Diskussion über den Gesezesentwurf, in Bezug auf Schriften, worauf Kraft des Artikels 15 des Gesezes vom Oktober 1814 Beschlag gelegt worden. Hr. Albert (von der Charente): Der erste Artikel sagt, daß der Befehl der Beschlagnahme und der Procès verbal darüber in 24 Stunden der betheiligten Partei angezeigt werden müsse, die in drei Tagen ihre Gegenvorstellungen machen könnte. Er schlägt den Zusaz vor: die Frist über 24 Stunden und im Verhältniß eines Tages zu 3 Myriamètres (6 französischen Meilen) der Entfernung einer Partei zu verlängern. Die Zeit von acht Tagen, in der über die Gültigkeit des Beschlages abgesprochen werden soll, ist zu kurz, wenn man den Inhalt desselben in Erwägung ziehen will. Daher verlange ich, daß die Einwendung gegen die Beschlagnahme und die Denunziation vor einem und demselben Gerichte behandelt werde. Hr. Becquey: Was der erste Stimmende vorschlägt, liegt schon im Gesezesartikel. Hr. Benoist verlangt, daß die Worte in drei Tagen, innerhalb welcher die Betheiligten ihre Einwendungen zu machen hatten, wegfallen sollen, weil die Zeit der in Beschlag nehmenden Partei gleichgültig sey. — Hr. Decazes: Diese Verbesserung kan der betheiligten Partei günstig scheinen, und da dis der Zwek des Gesezes ist, widerseze ich mich nicht. — Die Kammer beschließt die Weglassung der Worte in drei Tagen. Der Gesezesvorschlag wurde durch 143 weiße Kugeln gegen 14 schwarze angenommen.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 18 Jan. bemerkte man auf den Gallerien eine ungewöhnlich große Zahl Zuschauer, besonders viele angesehene Fremde. Hr. Ravez, Rapporteur der Kommission über die Journale, besteigt die Rednerbühne und spricht: Ihre niedergesezte Kommission ist der Meinung, daß der Gesezesvorschlag ohne Abänderung anzunehmen ist, aus folgenden Gründen: Die Preßfreiheit belehrt das Volk über sein wahres Interesse, die Staatsbeamten über ihre Pflichten, den König selbst über den Mißbrauch seines Vertrauens, und ist das wahre Mittel, Wünsche und Klagen des Volks zu dem Throne zu bringen — in Staaten, deren Regierung definitiv organisirt ist. Aber in einem Königreiche, das lange der Raub aller Arten von Usurpation war, das nur allmählig anfängt sich unter seinem rechtmäßi-

Digitized by Google

gen Fürsten fester zu konstituiren, kan unbeschränkte Preßfreiheit Bewegungen — selbst Erschütterungen herbeiführen. Die königliche Proklamation vom 2 Mai 1814 hat bei der Erlaubniß, daß in Gemäßheit der Geseze Jeder seine Meinung sagen darf, Ausnahmen statuirt, die die öffentliche Ruhe erfordert, und die Charte bestätigt. Nur den Artikel, „daß Journale und „periodische Schriften blos unter Autorisation des Königs er„scheinen können", verlangt die Regierung bis zum 1 Jan. 1818 verlängert. Zufolge des zulezt angenommenen Gesezes unterliegen ganze Werke vor ihrer Publikation keiner Censur. Aber ob die Journale und periodischen Schriften, die mehr geschehene Dinge erzählen, als Gesinnungen aussprechen, Meinungen mehr verbreiten, als aufstellen, mit der konstitutionellen Freiheit in Berührung kommen, das bezweifelt die Kommission durchaus. Daher hieße, wie jezt die Sachen liegen, das vorgeschlagene Gesez verwerfen; nicht die gesezliche Freiheit, sondern eine zügellose Licenz den Journalen zugestehn. Man betrachtet Journale bald als eine Art von Volkstribunat, bald als ein Forum und Rednerbühne der öffentlichen Meinung, zuweilen als Schule des Geschmaks, der Sitten und Politik. Aber nicht nur geht jede Gewalt vom König aus, und er wird eine Verbreitung gefährlicher Lehrsäze nicht gestatten; sondern derselbe wird auch einem insolenten Volksredner das Handwerk legen. Die dritte Ansicht fällt von selbst weg durch die Erfahrungen der lezten Zeit, wo unsre Journale Tummelpläze der Lügen und Schmähungen, statt Quellen des Vergnügens und der Belehrung waren. Jezt gibt es nur Ein Band für uns Alle, wir sind Ultraroyalisten in unsrer Liebe für den König; unsre Sorge sey, daß dieses Band nicht geschwächt werde. Lassen wir die Regierung der öffentlichen Meinung ihre Richtung geben, die Kommission wird ihr und unsern Rechten zur Seite stehn. Hiemit schloß der Berichterstatter; auf den Donnerstag soll die Diskussion beginnen, zu der sich eine Menge Glieder, um dafür und dawider zu sprechen, einschreiben ließen.

Am 22 Jan. wurde die Deputirtenkammer auf Befehl des Königs aufgefordert, nachdem Hr. Pasquier zum Justizminister befördert worden, zur neuen Besezung der Präsidentenstelle fünf Kandidaten zu wählen. Die HH. Deserre und Ravez erhielten gleich im ersten, die HH. Faget de Baure, Bellart und Royer-Collard im zweiten Scrutin, unter 195 Anwesenden mit 101 bis 113 Stimmen die absolute Mehrheit; die Kandidaten der Ultraroyalisten, Hr. de Villele und de Corbieres, konnten es nicht über 80 bringen.

Eine vom 27 Nov. datirte, jezt aber erst bekannt gemachte Verordnung ändert, in Anbetracht der eingetretenen großen Gebietsverminderung, die Behufs der Erneuerung der Deputirten bestandene Eintheilung der Departements in Serien dahin ab, daß deren in Zukunft fünf seyn sollen. Auf drei derselben kommen 52, und auf zwei 51 zu ernennende Deputirte. Das Loos soll entscheiden, welche Serie ihre Deputirten zuerst zu erneuern hat, und in welcher Ordnung die übrigen ihr dann von Jahr zu Jahr folgen.

Am 19 Jan. hatte zu St. Denis die Cerimonie der Installirung des neuen Domkapitels in Gegenwart des dortigen Präfekten und Unterpräfekten statt; sie wurde von dem Großalmosenier von Frankreich vorgenommen, welcher nach den herkömmlichen Gebeten jedes einzelne Mitglied namentlich zu sich berief, und ihm die Dekoration des neuen Kapitels zustellte. — Nach langem und vergeblichen Nachgraben nach den dort ruhenden Gebeinen der in der Kirche zu St. Denis beerdigten Könige, Königinnen, Prinzen und Prinzessinnen von Frankreich, fand man endlich am 18 die aus dem Hause Valois sowol als aus dem Hause Bourbon, welche durch die Revolutionsherrscher im Jahr 1793 aufgewühlt und entweiht worden waren. Diese Gebeine lagen so sehr untereinander, daß es unmöglich war, sie gehörig zu unterscheiden.

Am 21 Jan. wurden mit vieler Feierlichkeit diese Gebeine wieder in die königliche Gruft gebracht, und ihnen auch die von Triest angekommenen Ueberreste der Prinzessinnen Victoire und Adelaide von Frankreich beigefügt. Zu Paris wurde an diesem Tage die Todtenfeier Ludwigs XVI. in der Kathedralkirche mit großem Pomp begangen. Die Herzogin von Angouleme sonderte sich vom übrigen Hofe ab, um in einer verschlossenen Loge ihrem Schmerze nachzuhängen. Statt der Predigt wurde, nach dem Willen des Königs, blos das Testament des unglüklichen Ludwigs verlesen. Der König hörte in seinen Zimmern die Messe, und arbeitete nachher mit den Ministern.

Im Moniteur liest man Auszüge aus einer neuen historischen Schrift über die Gefangenschaft der königlichen Familie im Tempelthurm. Eine Stelle der Vorrede läßt vermuthen, daß der Verfasser nach Materialien, welche von einer erlauchten Hand herrühren, gearbeitet hat. Der Titel lautet: „Denkwürdigkeiten, welche mit Hrn. Hue's Werk und Clery's Tagebuch die Geschichte der Gefangenschaft der königl. Familie im Tempelthurm vervollständigen."

Die Nachricht, daß man den König von Portugal aufs Frühjahr in seinen europäischen Besizungen erwarte, wird nun auch von Madrid aus für unwahrscheinlich erklärt.

Paris, 22 Jan. Konsol. 5Proz. 58 Fr. 85 Cent. Bankaktien 1135 Fr.

Italien.

Im Großherzogthum Toscana ist ein Fond von 5,600,000 Lire ausgesezt worden, um auf Kosten theils der Regierung, theils der Gemeinden, den dürftigen Volksklassen durch Veranstaltung öffentlicher Arbeiten Unterhalt zu verschaffen.

* Neapel, 14 Jan. Die gespannte Erwartung der Neapolitaner wie so vieler Fremden, die sich hieher begeben hatten, um der Eröfnung des aus der Asche erstandenen Theaters von S. Carlo beizuwohnen, ist endlich am 12 d., am Geburtstage des Königs, erfüllt worden. Unnöthig ist es wohl zu bemerken, daß schon Monate vorher keine Loge und kein gesperrter Siz, ja kein Stehplaz im Parterre für hohes Geld zu erkaufen war. Der aufs Prachtvollste erleuchtete Saal, die reichen Uniformen der Herren und die eben so geschmakvollen als glänzenden Kleidungen der Damen, die der ersten Vorstellung in S. Carlo beiwohnten, trugen nicht wenig dazu bei, den Anblik des Ganzen zu verherrlichen. Der König und der Hofstaat im großen Kostüme wurden mit lautem Beifall empfangen. Das Haus war voll, ohne daß jemand unbequem oder unbehaglich stand, und beim An- und Abfahren der Wa-

Digitized by Google

gen, wie in den Couloirs und Stiegen, herrschte eine so musterhafte Ordnung, daß auch nicht der kleinste Unfall den Genuß des Schauspiels störte... Nach den Notizen, die eine vor zwei Tagen erschienene Broschüre unter dem Titel: Del Real teatro di S. Carlo, cenno storico, Napoli 1817 von Emmanuele Taddei, gibt, wurde im Jahr 1737 unter Karl III. (nachmals König von Spanien) der Bau des teatro di S. Carlo nach den Zeichnungen des Brigadiers Giovanni Medrano zuerst begonnen, und schon 8 Monate und 20 Tage später ward das Aeußere desselben durch die Thätigkeit des Intendanten Angelo Carasale vollendet. Am Geburtstage des jezt regierenden Königs am 12 Jan. 1816 wurde dieses Theater vielleicht in seiner größten Herrlichkeit gesehen. Man zählte 35 Sänger, 91 Tänzer, 160 Mitglieder des Orchesters, drei Komponisten von Balletten, zwei Direktoren der Chöre, 362 Künstler geringern Grades, und eine große Zahl Maler und andrer Professoren unter der Leitung des Ritters Niccolini. — Einen Monat nachher verzehrte eine Feuersbrunst das Innere des herrlichen Gebäudes, mit dem ganzen Schaze von Dekorationen und der Garderobe. Der Unternehmer der Schauspiele, Hr. Barbaja, machte sich nun anheischig, es binnen Jahresfrist, gegen fünfjährige Verlängerung der Erlaubniß zu den Hazardspielen auf seine Kosten wieder aufzuführen, und mit allem Benöthigten zu dotiren; und er hat Wort gehalten. Der Ritter Niccolini, mit Beihülfe einiger anderer tüchtigen Männer, dirigirte die Architektur und innern Einrichtungen, wobei nach dem Vorbilde der berühmtesten Theater Europa's allerlei Verbesserungen und Verschönerungen angebracht wurden. Hundert und zweiundvierzig Logen, ohne die Gallerie (die den sechsten Rang ausmacht), laufen rings um den Saal, außer den acht Logen des Prosceniums zwischen halben, sehr wohlproportionirten corinthischen Säulen, die einen zierlich ausgespannten Bogen tragen. Die äußern Verzierungen sind alle in vergoldeten oder übersilberten Basreliefs in Ornamenten auf weißem Grunde. Das Innere der (nach Art der italienischen Theater, die den Besizern zugleich als Gesellschaftssalons dienen), von einander durch eine Scheidewand getrennten Logen ist dunkelblau. Der Plafond bildet eine übergesprelzte Deke, auf welcher ein hiesiger Maler Giuseppe Camerano den Apollo dargestellt hat, welcher die vorzüglichsten Poeten, älterer und neuerer Zeit, der Minerva und den Musen zuführt. Unterstüzt wurden seine Bemühungen von den HH. Franz Hille, Gaspero Mugnai und Anselmo Camerani. Der Hauptvorhang, ebenfalls von der Hand des Giuseppe Camerani zeigt Jupiter, der aus dem Olympe einen Lichtstrahl auf den Genius des Königreichs Neapel sendet, auf dessen Schilde man das Brustbild des Königs Ferdinand erkennt. Minerva führt diesem Genius die allegorischen Provinzen des Reichs zu; Handel, Akerbau und Ueberfluß und Gerechtigkeit und Frieden scheinen den Monarchen krönen zu wollen. Der Flußgott Sebeto von einer, und Trinacria von der andern Seite, schließen das Bild. Auf dem Vorhange, der während der Zwischenakte hinabgelassen wird, sieht man eine Wettfahrt von Amorinen. Logen, Parterre rc. mögen in Allem 2500 Zuschauer fassen können. Zu bedauern ist es, daß der neue Saal (und dieses Problem der Architektur ist noch nie befriedigend gelößt worden) nicht mehr so harmonisch ist als der alte, den der verstorbene Paesiello in dieser Hinsicht für den vorzüglichsten in der Welt erklärte. Einige wollen dieses dem jezt tiefer liegenden Orchester zuschreiben, wodurch der Ton gedämpft wird, — weil man erreichen wollte, daß das Publikum im Parterre besser die Scene sehen könnte. Die Eröfnung geschahe mit einer Cantate unter dem Namen: il sogno di Partenope; Worte von Lampredi, Musik von Mayer, mit Tänzen untermischt, welcher man nicht mit Unrecht zu große Länge und einige Langweilligkeit vorwerfen konnte. Ein Ruhm wird Neapel darin mit größter Billigkeit zugestanden, nemlich, daß die Musik nicht allein durch die größten Komponisten in der Musik zur höchsten Vollendung gediehen seyn, sondern auch die Pantomime und Tanzkunst der Neueren, durch die Entdekung der Gemälde von Pompeji und Herkulanum, die uns die zierlichen Bewegungen der hetruskischen und griechischen Tänzerinnen gezeigt, und man könnte noch hinzusezen, durch die antiken Vasen, aus deren Anblike Lady Emma Hamilton die Vorbilder zu ihren Stellungen entnahm. Auf diese Cantate folgte das schon zuvor berühmte Ballet Cendrillon. Duport tanzte nicht mit dem allgemeinen Beifalle wie zuvor; fast scheint Taglioni ihm den Rang abgewinnen zu wollen. Die ersten Tänzerinnen waren die Damen Duport, Conti und Vallesini. Die Dekorationen können eigentlich nicht zu den vorzüglichsten gerechnet werden. Die Maschinerie wirkte mittelmäßig. . . Noch bis jezt sind keine Kupferstiche des neuen Theaters vorhanden; aber man kündigt mehrere Blätter auf Subscription an, nemlich: 1. Das Theater vor der Feuersbrunst; 2) während derselben; 3) in seinen Ruinen; 4) nach der Wiedererbauung. — Auch arbeitet Hr. Brand, ein geschikter Medailleur aus Neufchatel, an einer Denkmünze, die Inauguration zu verewigen. — Ihre kön. und kaiserl. Hoheiten, der Prinz Leopold und die Erzherzogin Clementine, dessen Gemahlin, konnten wegen Unpäßlichkeit dem Schauspiele nicht beiwohnen. — In dem Hafen von Neapel befindet sich jezt eine englische Fregatte, der Tajo, und eine vom Kreuzen in den Gewässern der Levante zurükgekehrte französische Fregatte. — Der Generalkapitain Graf Nugent hat bis zur Ankunft des Grafen Wallmoden das Kommando des östreichischen Korps provisorisch dem General Baron v. Lauer übergeben. — Se. königl. Hoh. der Prinz Heinrich von Preußen ist am 10 d. hier eingetroffen. — Der mit Schnee bedekte Vesuv wirft jezt von Zeit zu Zeit wieder Flammen aus.

Niederlande.

Zu Dinant hat sich folgender Vorfall zugetragen: „Ein für die Besazung von Givet bestimmter Transport Roggen kam aus Preußen zu Dinant an, als eben das die Früchteausfuhr zu Lande verbietende Gesez publizirt wurde. Die Mauthbeamten hielten es für Pflicht, dis Getreide anzuhalten, und ließen es theils in die Magazine von Dinant, theils nach Auseremme zu einem Hrn. Lambert bringen. Dort lag es gegen drei Wochen unangetastet; als man aber zu Dinant erfuhr, daß der König die weitere Abführung des Getreides nach Frankreich erlaubt habe, wurden die Magazinthore gesprengt, und der Pöbel fing an zu plündern. Die Ankunft der Polizeibeamten machte inzwischen den Unordnungen ein Ende. Dis geschah

am 11 Januar. Am 13 erneuerten sich diese Auftritte zu Rureme; ein Schif sollte mit einem Theil des dahin in Verwahrung gebrachten Roggens auf der Maas nach Givet abgehn; der Pöbel widersezte sich, und hatte schon ungefähr 30 Säke geplündert, als er durch die herbeigeeilte Marechaussée und eine Abtheilung des Regiments Nassau zerstreut wurde. Einige Plünderer wurden verhaftet. Das Schif sezte hierauf unter militärischer Eskorte seine Fahrt fort. Am 14 folgten ihm zwölf andre Schiffe, gleichfalls mit Getreide beladen."

Deutschland.

Eine königl. baierische Bekanntmachung vom 16 Jan. betrift die bei Untauglichkeitszeugnissen für Landwehrmänner zu beobachtende Form.

Se. Durchl. der Feldmarschall Fürst Wrede war am 26 Jan. von Wien wieder zu München angekommen.

Obgleich das an Getreide so gesegnete Baiern nicht fürchten läßt, daß bei uns irgend ein Mangel eintrete, wie denn auch wirklich die amtlich ausgefertigten wöchentlichen Uebersichten des Münchener Getreidemarktes darthun, und noch am lezten Sonnabend zeigten, daß meistens eine beträchtliche Quantität Getreide unverkauft bleibt (am lezten Schrannentage 1058 Scheffel), so hat doch die Regierung aus Fürsorge für das öffentliche Wohl Kommissarien abgeordnet, um für ihre Rechnung eine angemessene Quantität Getreide in Holland anzukaufen, und auf diese Weise die Bewohner des Reichs sowol gegen übertriebene Preise als Mangel zu sichern.

Oeffentliche Nachrichten aus Frankfurt melden: „Auf die Nachricht, daß bereits große Vorräthe von Getreide aus Rußland für hiesige Stadt an den Mündungen der Weser angekommen sind, verbunden mit dem Ausfuhrverbot des Getreides im Großherzogthum Hessen, sind die Früchte in hiesiger Gegend niedriger gegangen. Dasselbe erfährt man aus Würzburg und den übrigen Theilen des Frankenlandes, wo das Getreide bedeutend im Preise gefallen ist. Man befürchtet nun nicht mehr, daß die Preise neuerdings steigen werden, indem die meisten Länder und Städte jezt so ziemlich mit Früchten versehen sind, und im Grunde noch immer kein Mangel, sondern im Gegentheil hier und da Ueberfluß vorhanden ist. Nur der Drang, sich überall schnell mit Getreide zu versehen, hat die erkünstelte Theurung verursacht, keineswegs der Mangel, wie es in den Jahren 1770 bis 1772 der Fall war, oder wohl gar, wie im Jahr 1635, wo man in manchen Gegenden, nach Chroniken jener Zeit, für einen Laib Brod eine Hufe Landes gab. Schon damals nahm das südliche Deutschland seine Zuflucht zu dem Norden. Die Stadt Frankfurt ließ in gedachtem Jahre 4000 Säke Getreide aus Danzig kommen."

* Vom Main, 25 Jan. Die Beredsamkeit zeigt sich noch nicht als die Stärke der Deutschen! Mag auf Kanzeln und Lehrstühlen hin und wieder eine ausgezeichnete Gabe des Vortrags walten, — den Verhandlungen der Staatssachen, wo doch ihr Daseyn am glänzendsten wäre, scheint sie noch wenig nahe gekommen. Der Bundestag hat in dieser Rüksicht eine gar unangenehme Gesichtsbildung, und sein Mund spricht, wir wollen zugestehn, vortrefliche Sachen in noch größtentheils barbarischem Ausdruk. Man kan den vorwärtsstrebenden Geist nicht verkennen, der von einigen Seiten auch hier das Bessere angibt und fördert, und rednerische Leichtigkeit und Gewandtheit in seinen Vorträgen zeigt, aber im Allgemeinen merkt man wohl die überwiegende Schwerfälligkeit; der Deutsche, der nicht Geschäftsmann ist, kan unmöglich die Protokolle seiner Bundesversammlung mit Vergnügen lesen. — Die ausländischen Wörter kommen auch in größerer Anzahl vor, als es bei der schon so hohen Ausbildung unserer Sprache nöthig ist, und es wundert uns, daß sich die zahlreichen Sprachreiniger noch nicht darüber hergemacht; es wäre eine angemessene Aufgabe für den deutschen Sprachverein, der sich in Berlin gebildet hat, die ausländischen Wörter in den Bundesprotokollen zu prüfen, und die verurtheilten zu ersezen! In der eigentlichen Diplomatik ist vollends bei uns blos ein barbarischer Jargon, so widerwärtig wie nur einer auf der Welt, das Judendeutsch nicht ausgenommen. Unter solchen Umständen ist freilich an Beredsamkeit nicht viel zu denken; wo soll sie Raum finden, wo ein Werkzeug? Und doch ist ohne politische Beredsamkeit kein wahrhaft freies und großes Staats- und Volkswesen möglich, sie ist der beste Zeiger der Stufe, auf der sich ein Volk befindet, und der Art, wie seine öffentlichen Angelegenheiten bestellt sind. Wir müssen bekennen, über uns Deutsche wird wohl in diesem Betracht noch lange ein Bischen zu lächeln seyn! Aber es wird kommen, morgen nicht, auch übermorgen nicht, — aber mit Zeit und Weile! — Die Allemannia fährt fort, sich durch Berichtigung der Urtheile über die neuern und neuesten politischen Zustände ein großes Verdienst zu erwerben; sie wird in unserer Gegend mit Begierde gelesen, und ihre scharfsinnigen, hellen, wahrheitgemäßen Schilderungen können zu keiner Zeit den dunkeln und vorurtheilsvollen Bestrebungen der Freiheitsfeinde gelegener entgegenwirken!

Oestreich.

* Wien, 25 Jan. Vorgestern war der erste Kammerball bei Hofe. J. J. M. M. der Kaiser und die Kaiserin, der König und die Königin von Baiern erschienen in Gesellschaft der allerhöchsten Familie um 7 Uhr Abends in dem sogenannten neuen Saale, worauf der Ball durch eine Polonaise eröfnet wurde. Die durchl. Erzherzoge und Erzherzoginnen belustigten sich mit Tanz bis um 11 Uhr, wo J. J. M. M. sich zurükzogen. Unter den tanzenden erlauchten Personen bemerkte man den muntern Prinzen von Parma, welcher mit den königl. baierischen Prinzessinnen Louise und Karoline, so wie mit seiner Tante der Erzherzogin Leopoldine, walzte. Heute machte Se. Maj. der König von Baiern bei den Erzherzogen und Erzherzoginnen, so wie bei der Erzherzogin Beatrix von Este, seine Abschiedsbesuche, und wird morgen früh um 5 Uhr seine Rükreise nach München antreten. J. Maj. die Königin und die Prinzessinnen folgen übermorgen. — Der Fürst Schwarzenberg ist glüklicherweise ganz außer Gefahr; er befand sich heute einige Zeit außer Bett. — Der Herzog von Montfort und seine Gemahlin, die Prinzessin Katharina von Würtemberg, fuhren heute bei Wien vorbei nach Oberöstreich, wo Sie die Herrschaft Krainburg mit einem schönen Schlosse gekauft haben. Sie kehren zwar in einigen Tagen nach Haimburg zurük, werden aber, dem Vernehmen nach, sobald das Schloß zu Krainburg in wohnbaren Stand gesezt ist, mit der Familie des vormaligen Königs von Neapel dahin zurükkehren, um ihren bleibenden Wohnsiz dort zu nehmen.

Wien, 25 Jan. Kurs auf Augsburg 361¼. Konventionsmünze zu 364¼. (Abends um 6 Uhr 361.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 32. 1 Febr. 1817.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer.) — Niederlande. — Deutschland. — Rußland. — Oestreich. (Patent wegen Errichtung eines Staatsschulden Tilgungsfonds.) — Beilage Nro. 15. Aussichten von der Zeit in die Zukunft. — Großbritannien. (Mißlungene Entdekungsreise im Congo.) — Ankündigungen.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid in englischen Blättern hat die vom König niedergesezte Finanzjunta kein andres Mittel gefunden, das im Jahr 1817 vorauszusehende Defizit von 13 Mill. Piaster zu deken, als eine allgemeine Vermögenssteuer, zu welcher auch der Adel und die Geistlichkeit, welche sonst völlig abgabenfrei sind, beitragen müßten. Uebrigens herrschte in den Büreaux des neuen Finanzministers eine große Thätigkeit. Das Consulado von Cadiz hatte sein Gutachten über die ihm von der Regierung vorgelegte Frage: ob man die amerikanischen Häfen fremden Schiffen öfnen dürfe, noch nicht abgegeben. Inzwischen duldete die Regierung, daß ihre Vicekönige und Gouverneurs in Amerika, die durchaus keine Schiffe aus Alt-Spanien ankommen sehn, und denen es an allen Hülfsmitteln fehlt, eigenmächtig die Häfen von Chili, Peru, Panama, Carthagena 2c. der englischen und nordamerikanischen Handelsschiffahrt öfnen. — Die Zahl der vor Cadiz kreuzenden Insurgentenkaper war wieder durch eine Korvette von 18 Kanonen und 150 Mann Equipage vermehrt worden. — Zu Madrid ist eine Schrift erschienen: „Die mit Recht hergestellte Inquisition, oder Widerlegung der Annalen des J. A. Llorente, und des Manifests der Cortes zu Cadiz.“

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 18 Jan.) Keine Börse. — Nach einer Bekanntmachung des Münzamts wird man den 1 Febr. anfangen, die neugeschlagene Münze in Umlauf zu sezen. Alle englische Münzsorten, sie seyen auch noch so sehr abgegriffen, sollen tauschweise nach ihrem Nominalwerth angenommen werden. — Es war nicht Hr. Bathurst, sondern der Kanzler der Schazkammer, der bei dem neulichen Kabinetsdiner des Grafen Liverpool fehlte. Gestern waren die Minister wieder bei Lord Castlereagh versammelt. — Die Zahl der geschäftslosen Seeleute, welche die Straßen der Hauptstadt anfüllen, nimmt aller Anstalten ungeachtet nicht ab. Täglich melden sich 30 bis 40 beim Lordmayor, der sie, nachdem man ihm das Recht genommen, sie an Bord des beim Tower liegenden Schifs zu schiken, der Admiralität zuweist. Diese schikt sie aber gewöhnlich ohne Hülfe fort, so daß gestern Einer dieser Unglüklichen, der keinem Kirchspiele angehört, vor der Obrigkeit zu Guildhall erklärte, er habe keine Kleider und keinen Zufluchtsort, er stärbe vor Kälte und Hunger, also bliebe ihm nichts übrig, als zu stehlen! — Zu Dublin wurde am 13 Jan. in einer Versammlung von tausend, meist angesehenen Männern, eine Bittschrift um Parlamentsreform und Sparsamkeit beschlossen. Eine ähnliche Versammlung ist zu Glasgow angesezt. Hier zu London zirkuliren Requisitionen zur Unterschrift, wodurch der Lordmayor ersucht werden soll, Versammlungen des Gemeindraths und der Bürgerschaft von London zu veranstalten, um neue Petitionen wegen Parlamentsreform, Reduktion der Armee, Abschaffung der Sinecuren, und Sparsamkeit in allen Verwaltungszweigen, abzufassen.

Wie weit der Muthwille der englischen Zeitungsschreiber zuweilen geht, beweist nachstehender, unter der Rubrik Theateranzeige, im Morning-Chronicle enthaltener Artikel: „Königliches Theater (Palace yard). Die Diener Sr. Majestät kündigen dem hohen und niedern Adel ehrfurchtsvoll an, daß dieses Theater Dienstag den 28 d. M. mit einem neuen Nationalprolog eröfnet werden wird, vom Verfasser des Kabinets. Darauf wird zuerst vorgestellt werden eine sprechende Pantomime, genannt die Addresse, in welcher zuerst vor die Augen geführt werden wird das Echo-Duett, mit neuen Akkompagnements, vom Direkteur des Orchesters. Hierauf wird Signor Castellorvaghi vom königlichen Theater zu Paris und Wien, welcher mit dem ausgezeichnetesten Beifall während des Sommers in Irland aufgetreten ist, durch seine listigen Streiche das Publikum zu belustigen suchen, in welchen ihn treflich unterstüzen wird der berühmte portugiesische Hanswurst von Lissabon, Don Georgio Canino und die HH. Vanosbittart und Croaker aus Amsterdam. Den Beschluß macht ein Possenspiel in zwei Akten, die Abstimmung, oder die Jaherren haben wir, in welchem die ganze Truppe mit agiren wird. Eine ganz neue Pantomime, genannt: der Hanswurst Hunt oder die Verschwörung auf Spafields, welche vor einiger Zeit einstudirt worden ist, wird sogleich mit einer Vorstellung des beabsichtigten Angrifs des Pöbels auf den Tower von London, die Augen der Zuschauer erfreuen. Mehrere neue Stüke werden einstudirt, besonders ein allegorisches Schauspiel, Friede und Ueberfluß, mit einer Darstellung des Bombardements von Algier und einer großen Prozession der Spitalfieldsweber, welche seidene Fahnen mit passenden Inschriften tragen. Der herrliche Erfolg, der die Leistungen der gegenwärtigen Gesellschaft der Tragi-Komödianten der Nationalbühne belohnt, wird sie zu künftigen Bemühungen anspornen, und in Rüksicht der erlaubten neuen Klagen um Unterstüzung des Publikums, ist der Direkteur des Theaters entschlossen keine Ausgaben zu sparen, um der Gesellschaft in jedem Rollenfache möglichste Stärke zu verleihen. Wegen der großen Nachfrage nach Anstellung ist jezt das Büreau in Downingstreet geöfnet mit einer Hinterthür, die vom Park hineinführt, und die Herren, die Anstellung wünschen, werden ernstlich und ganz

besonders ersucht, der Probe des Prologs und der Addresse beizuwohnen, die daselbst, Abends vor Eröfnung des Theaters, wird gehalten werden. Vivant Rex et Princeps Britt."

Dasselbe Journal spottet über die auf Befehl des Prinzen Regenten in Hannover eingeführte Civiluniformen, und deren fünf Zoll breite Stikereien. Es schließt mit einem Vorschlag zu Einführung ähnlicher Uniformen in England, wobei z. B. die Inhaber von Sinecurestellen lange schleppende Kleider tragen würden, deren Taschen offen auf der Brust säßen, mit der Devise in goldenen Buchstaben: Virtus post nummos.

Die Deputirtenkammer auf Jamaica hat endlich die von der Regierung schon lang gewünschte, aber von den Pflanzern immer hartnäkig zurükgewiesene Verfügung, die schwarzen Sklaven einer allgemeinen Aufzeichnung zu unterwerfen, nach lebhaften Debatten angenommen. Man beabsichtigt hierdurch sowol eine Milderung des Schiksals dieser Unglüklichen, als die Verhinderung der heimlichen Einfuhr neuer Sklaven.

* London, 17 Jan. Die Zeitung aus Cadiz, der kaufmännische Kourier genannt, liefert auf Autorität angeblicher Briefe aus Lissabon vom 14 Dec. die Nachricht, daß die portugiesischen Truppen in die Festung Montevideo einmarschirt seyen, und zugleich eine Proklamation vom General Lecor, welcher nun erklärt, daß die Besiznahme von Montevideo für den König von Portugal mit völligem Einverständniß und Bewilligung des Königs von Spanien geschehe. Abermals ist diese Proklamation ohne Datum, und die Besezung von Montevideo, welche gleichsam das Ende der ganzen Expedition seyn könnte, gehört wahrscheinlich zu den so häufigen frohen Antizipationen. Es ist nicht glaublich, daß man hier in England kein Wort von Ereignissen am Flusse Plata vernommen haben sollte, welche schon vor einem Monat zu Lissabon bekannt gewesen wären. Der Marsch der Truppen ist wahrscheinlich von St. Katharina ausgegangen, und wer die Landkarte in die Hand nehmen und berechnen will, was die Erhaltung einer Armee von 10,000 Mann in südamerikanischen, heißen und überschwemmten Gegenden fordert, der steht an, der Erzählung von diesem schnellen Sprung sogleich Glauben beizumessen. — Die Lords der Admiralität und der Lordmayor stehn jezt in öffentlicher Fehde. Des Leztern gestern in seinem Gerichtshofe gehaltene Philippika gegen Lord Melville bezeichnet ein furchtloses Gemüth, und möchte ihm vielleicht bei einem Gerichte des festen Landes die Anklage der Reizung zum Aufruhr zuziehen. Aber hier muß man das übersehn, und durch Bessermachen jede Beschuldigung widerlegen. Dis geschieht auch jezt. Das erste Aufnahmeschif der fremden Seeleute ist schon nach Deptford gegangen, wo die Leute gehörig verpflegt und genährt werden. Ein anderes liegt jezt bei Deptford zur Aufnahme bereit, und ein drittes wird zum Hospitalschiffe eingerichtet. Die fremden Matrosen möchten vielleicht so untergebracht werden, aber was man mit der viel größern Anzahl britischen Unterthanen und heftiger Schreier anfangen soll, darüber ist die Admiralität in großer Verlegenheit.

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 20 Jan. kam nichts von Bedeutung vor. Der Minister des Innern überbrachte neuerdings einen, schon in der vorjährigen Sizung übergebenen, aber damals wegen zweier, von der Pairskammer darin vorgenommenen Abänderungen liegen gebliebenen Gesezesentwurf zu Vervollständigung einiger Artikel des Handelsgesezbuchs, in Bezug auf Wechsel die für fremde Rechnung gezogen werden, und einen neuen Gesezesentwurf zu Erleichterung des Schiksals der wegen Schulden Verhafteten. Beide Vorschläge sollen in den Büreaux diskutirt werden.

In der Sizung am 22 Jan. überschikte der Minister des Innern der Kammer die gestern erwähnte Ordonnanz des Königs vom 27 Nov., die Serien betreffend, mit einem Schreiben an den Präsidenten, worin er sagt: Ich habe die Ehre Sie zu bitten, der Kammer die Ordonnanz mitzutheilen, und sie einzuladen, öffentlich, und sobald wie möglich, die Loosziehung vorzunehmen. Die Kammer schreitet sogleich zu dieser Operation. Nro. 1. fällt auf den Buchstaben C., der die dritte Serie bezeichnet; Nro. 2. auf D.; Nro. 3. auf E.; Nro. 4. auf B., und Nro. 5. auf A. Nro. 1. besteht aus folgenden Departementen: Ober-Alpen, Goldhügel, Creuze, Dordogne, Gers, Herault, Ille und Villaine, Indre und Loire, Lozere, Loiret, Maas, Oise, Orne, Oberrhein, Rhone, Seine, Zwei-Sevres. Demnach treten am Ende der gegenwärtigen Session von 1816 folgende Deputirten aus: Anglès der Vater, Michelet und Thibor du Challard, der Ritter Meynard, der Ritter Chilland de la Rigaudie, der Graf de Mirandol, du Pavillon, der Vicomte de Castelbajac, der Ritter Thesan de Biran, de Cassaignolles, der Marquis de Montcalm, der Baron Duran-Fajon, der Baron de Jesse, de Corbieres, Moreau, Garnier, Dufougerais, Vauquelin de la Riviere, Gouin-Moysant, de Perceval, Andre, Crignon d'Auzouer, H. de Longueve, der Baron de Talleyrand, Saulnier, Bazoche, der Herzog d'Estissac, der Prinz de Broglie, Delaunay, der Graf d'Orglande, Druet-Desvaux, Deserre, Boyer d'Argenson, der Baron v. Berckheim, der Graf de Fargues, de Magneval, de Cotton, Bellart, Baron Pasquier, Roy, Lafitte, Graf de Chabrol, Roy, Delaitre, Breton, Baron Jard-Panvilliers, Baron Manr ffet. — Hierauf theilte der Präsident der Kammer ein anderes Schreiben des Ministers des Innern mit, das die Einladung enthielt, zur Wahl von fünf Kandidaten zu schreiten, unter welchen Se. Majestät den Präsidenten wählen werde, um den Baron Pasquier zu ersezen. (Das Resultat haben wir bereits gestern gemeldet.) Der Präsident sagt: Es ist sonst nichts an der Tagsordnung. Ich bin ermächtigt Ihnen anzuzeigen, daß der Bericht über das Budget am Freitag erstattet werden soll. Die Kammer hatte auf morgen die Eröfnung der Diskussion über die Journale festgesezt. Es wäre aber vielleicht ohne Beispiel, daß eine so wichtige Verhandlung durch einen eben so wichtigen Bericht unterbrochen würde. Ich schlage daher der Kammer vor, diese Diskussion auf den Sonnabend zu verlegen, und man kan sagen, daß dadurch keine Zeit verloren wird. Denn die Kammer kan sich erst nach acht Tagen mit dem Budget beschäftigen, und es ist wahrscheinlich, daß sie in dieser Zwischenzeit die Verhandlung über die Journale wird geendigt haben. — Die Kammer beschließt, am Freitag eine allgemeine Sizung zu halten.

In der Pairskammer haben sich zehn Pairs einschreiben

lassen, um gegen, und eilf, um für das neue Wahlgesez zu sprechen.

Nach Brüsseler Zeitungen soll der Polizeiminister Cirkularschreiben an alle abwesende Pairs, welche Freunde der Minister sind, erlassen haben, um sie einzuladen, sich zur Diskussion der Gesezesentwürfe wegen der Wahlen, wegen der individuellen Freiheit ꝛc. in Paris einzufinden. Dasselbe Blatt erzählt die, doch wohl noch sehr der Bestätigung bedürfende Anekdote, der Herzog von Berry habe im Gespräch mit der Abordnung der Deputirtenkammer, welche ihm am Neujahrstage ihre Aufwartung machte, die Hofnung geäussert, daß das „infame Wahlgesez" (welches damals noch in Diskussion war) nicht durchgehen werde. „Doch (habe er hinzugesezt) hätte es wenig zu bedeuten, denn es könne auf keinen Fall lange bestehn!"

Die Pariser Journale wollen wissen, es würden nächstens zwei englische Garderegimenter von der Garnison zu Cambrai nach England zurükkehren. Auch würden daselbst mehrere allirte Generale erwartet, um mit dem Herzog von Wellington, nach seiner Rükkehr von Paris, eine Unterredung zu halten.

Dagegen sagt eine Brüsseler Zeitung: „Nach Briefen aus Lille ist daselbst das Gerücht in Umlauf, das sächsische und dänische Kontingent würden nach ihrem Vaterland zurükkehren. Man glaubt aber dieses vor der Hand noch in Zweifel ziehen zu müssen, da die jüngsten Berichte aus Cambrai fortwährend versichern, daß die Okkupationsarmee nicht vermindert werden wird. Sollte indessen obige Nachricht gegründet seyn, so würden ohne Zweifel diese 10,000 Mann starke Kontingente durch andre Truppen ersezt werden."

Niederlande.

Die Frage von einem allgemeinen Getreideausfuhrverbot wurde am 18 Jan. in der zweiten Kammer der Generalstaaten in geheimem Ausschuß lebhaft verhandelt, zulezt aber verneinend entschieden; selbst der Vorschlag einer Addresse an den König, um Se. Majestät zu bitten, die dermalige traurige Lage des Landes hinsichtlich des Getreides in Erwägung zu ziehn, wurde verworfen. — Wie sehr wenigstens einige Theile der Niederlande gegenwärtig leiden, beweist folgendes Schreiben aus Marche en Famine vom 18 Jan.: „Unsere Lage ist fürchterlich; wenn wir aber einen Blik auf unsre Nachbarn in den Ardennen werfen, so dürfen wir nicht mehr klagen. In den meisten Dörfern um St. Hubert, Laroche, Bastogne und Neufchateau hat man seit sechs Monaten kein Brod gesehn, und das wenige, das in den oben genannten kleinen Städten verfertigt wird, ist von der schlechtesten Beschaffenheit. In einem Dorfe bei Laroche haben alle Einwohner ihre Hütten verlassen, um durch Betteln ihr unglükliches Daseyn zu fristen; dieses Beispiel hat in beinahe allen Dörfern der Ardennen mehr oder weniger Nachahmung gefunden. Das Elend ist in diesen hart heimgesuchten Gegenden um so gröser, da man nicht fordern kan, daß der Reiche den Armen ernähre, weil alles arm ist."

Der französische Gesandte, Marquis de Latour-Duplin, reiste am 18 Jan. von Brüssel nach Paris ab.

Deutschland.

Se. königl. Hoh. der Prinz Karl traf am 29 Jan. Nachmittags in erwünschtem Wohlseyn von Wien wieder zu München ein.

Der nach München bestimmte kön. französische Gesandte, Graf de la Garde, reiste kürzlich, in Begleitung seines Legationssekretärs, Ritters de St. Mars, durch Schwaben.

* Frankfurt, 24 Jan. Wie man hört, ist der kurhessische Gesandte am Bundestage, Freihr. Buderus v. Carlshausen, zugleich zum kurhessischen bevollmächtigten Minister am großherzogl. hessischen Hofe zu Darmstadt ernannt. — Voriges Jahr wurde hier der Todestag Ludwigs XVI. im Dom mit vieler Pracht gefeiert; dieses Jahr aber ging die Feier nicht vor sich. Der französische Gesandte war einige Tage vorher verreist. Dagegen wurde er, was voriges Jahr nicht der Fall war, dismal in Darmstadt gefeiert. — Bei Vielen Mitgliedern unsers gesezgebenden Körpers scheint der anfängliche Eifer für die gemeine Sache etwas abzunehmen. Die Versammlungen sind bei weitem nicht mehr so besucht, als im Anfange. Noch immer sind die Verhandlungen über das Budget der Stadt nicht beendigt, was hauptsächlich dem Streit der Parteien über das sogenannte Simplum (die Vermögenssteuer) zuzuschreiben ist. Die Sache der beiden Häuser Frauenstein und Limpurg, so wie die der Juden, ist ihm, wie es heißt, von dem Senat zum Bericht zugesandt worden. Der leztere ist nicht für die gänzliche Abweisung. Bei dem gesezgebenden Körper hat sich jedoch die Stimme laut gegen allen Vergleich erhoben, und es ist eine Kommission niedergesezt, welche dem Senat Materialien an die Hand geben soll, um der Bundesversammlung demnächst die Unmöglichkeit des Vergleichs und die Ungerechtigkeit der Ansprüche darzuthun. Man bemerkt übrigens, daß der Termin so weit vorgerükt ist, daß kaum noch Zeit für Unterhandlungen seyn möchte. Ein vorzüglicher Streitgegenstand zwischen dem Senat und dem gesezgebenden Körper ist die Form der Bekanntmachung der Geseze. Lezterer verlangt, daß nicht nur seiner in den Gesezen Erwähnung geschehe, sondern daß die Geseze in seinem Namen erlassen werden, und der Senat blos als Promulgator oder Exekutor des Willens des gesezgebenden Körpers dabei auftrete, wodurch der Senat seiner Würde zu nahe getreten glaubt. Ein anderer Streitpunkt betrift die Feier des Sonntags. Diese ist zwar hier schon streng genug, indem Sonntags keine, selbst Spezereiladen nicht geöfnet werden, während der Kirche die Bäker nicht verkaufen, die Wein-, Bier- und selbst die Kaffeewirthe nicht schenken dürfen u. dgl. m., allein einige Rathsglieder dringen darauf, daß der Sonntag noch viel strenger gefeiert werde. Da dis nun aber dem Interesse und der Bequemlichkeit der Kaufleute, aus denen gröstentheils der gesezgebende Körper besteht, wenig konvenirt, so möchte schwerlich der deshalb bei ihm eingereichte Gesezesentwurf seine Genehmigung erhalten. — Der preußische General v. Wollzogen ist von seinem Hofe beauftragt, mit den verschiedenen Regierungen, durch deren Länder der Weg nach den Rheinprovinzen geht, Verträge über die Etappenorte und die Verpflegung der nach Frankreich zur Ergänzung des dort stehenden Heeres gehenden Truppen abzuschließen. Mit den

Darmstädter und Nassauer Regierungen ist die deshalbige Uebereinkunft bereits unterzeichnet.

Rußland.

Oeffentliche Blätter melden aus Petersburg, Herr v. Kozebue werde wieder nach Deutschland zurükkehren, um dem kaiserl. russischen Ministerium von Zeit zu Zeit Bericht über die neuen Ideen zu erstatten, welche in litterarischer und wissenschaftlicher Rüksicht in Umlauf kommen. Vorläufig werde sich derselbe in Weimar niederlassen, wo es seiner Beobachtungsgabe nicht an litterarischem Stoffe fehlen könne.

Oestreich.

** Wien, 27 Jan. Heute ist hier nachstehendes Patent erschienen:

Wir Franz der Erste rc. In dem Patente vom 29 Okt. v. J. haben Wir erklärt, daß neben dem Fonde zur Sicherstellung der Zinsen des neueröfneten Anlehens ein Tilgungsfond gebildet werden wird, welchem sogleich eine Einnahme von Einem vom Hundert der in Folge dieses Anlehens erwachsenden Staatsschuld versichert, und welcher jährlich durch die Zinsen der mit seinen Einnahmen eingelösten Obligationen vermehrt werden soll. Wir hatten dabei die zweifache Absicht, eine regelmäßige und im steigenden Verhältnisse fortschreitende Verminderung der verzinslichen Staatsschuld zu bewirken, zugleich aber den Staatsgläubigern, welche durch ihr Vertrauen die von uns ergriffenen Maaßregeln befördern, einen festern, stets zu realisirenden Werth ihrer Forderungen zu versichern. Da Wir überzeugt sind, daß durch die Erreichung dieses Zwekes die Rüksichten vereinigt werden, welche Wir sowol Unsern Unterthanen, als der Gesamtheit der Gläubiger des Staates schuldig sind, so haben Wir beschlossen, diese Maaßregel auf die ganze verzinsliche Schuld auszudehnen, und zu diesem Ende im Verhältniß mit dem Umfange derselben sowol die dermal disponiblen, als die in Folge des gegenwärtigen Patents zur Disposition des Staates zu sezenden Mittel auf die wirksamste Art, und in der größtmöglichsten Ausdehnung aufzubieten. Wir verordnen daher Nachstehendes: §. 1. Es wird ein allgemeiner, unter eine besondere Verwaltung gesezter, und selbstständig wirkender Staatsschulden-Tilgungsfond errichtet, in welchen gleich dermal die im nächsten Absaze bezeichneten Zuflüsse, und in der Folge überdem alle entbehrlichen Staatseinnahmen in der Absicht einzufließen haben, damit sie zur Abtragung der verzinslichen Staatsschuld im Wege der Einlösung der im Umlaufe befindlichen Staatspapiere nach ihrem kursmäßigen Werthe verwendet werden. §. 2. Dem Tilgungsfonde der verzinslichen Staatsschuld werden sogleich folgende Einnahmsquellen zugewiesen: a. die bei Gelegenheit früherer Anlehen zur Abtragung derselben ausgeschiedenen, und bei den Staatskassen angewiesenen Tilgungsbeträge; b. eine Summe von 500,000 fl. Konventionsmünze, welche in dem Verhältnisse erhöht werden wird, als der durch das neueröfnete Anlehen aufgebrachte Kapitalsbetrag nach dem durch das Patent vom 29 Okt. festgesezten Maaßstabe von Einem vom Hundert des Kapitals eine höhere Tilgungsquote erheischt, und welche jährlich in monatlichen Raten an den Tilgungsfond abgeführt werden wird; c. die Zinsen der durch frühere Tilgungsmaaßregeln eingelösten verzinslichen Staatsobligationen, welche einen Kapitalsbetrag von 50 Millionen übersteigen; d. die Kaufschillingsbeträge, welche durch den Verkauf von Staatsgütern einfließen, den Wir, um die Verminderung der verzinslichen Staatsschuld schleuniger zu bewirken, in einem ausgedehnteren Maaße anordnen; e. die Zinsen der mittelst dieser vereinigten Zuflüsse einzulösenden, und bei dem Tilgungsfonde zu hinterlegenden Obligationen. §. 3. Diese Zuflüsse, wodurch dem Tilgungsfonde schon dermal für das Beginnen seiner Operationen eine Gesamteinnahme von beiläufig 2,400,000 fl. theils in Konventionsmünze, theils in Wiener Währung versichert wird, die sich nach den vorausgeschikten Bestimmungen fortwährend vermehrt, sollen ausschließend zur ununterbrochenen Einlösung verzinslicher Staatspapiere verwendet, und weder zur Bestreitung der Staatsauslagen, noch für andere Zweke in Anspruch genommen werden können. §. 4. Zur sicheren Erreichung dieser Absicht hat der Tilgungsfond ein für sich bestehendes Institut zu bilden, welches unter der Aufsicht Unsers Finanzministers steht, und von demselben die Anleitungen über die Art und Weise, wie sich bei der Einlösung der Staatspapiere mit Rüksicht auf die verschiedenen Abtheilungen, in welche die öffentliche Schuld zerfällt, zu berechnen ist, erhalten wird. §. 5. Zur unmittelbaren Leitung des Tilgungsfondes wird eine besondere Direktion bestellt, welche halbjährig eine Uebersicht der durch die Zuflüsse desselben eingelösten Obligationen, und der dadurch bewirkten Interesse-Ersparniß zu verfassen hat, welche Uns vorzulegen, und durch den Druk zur allgemeinen Kenntniß zu bringen ist. §. 6. Eine Kommission, deren Zusammensezung Wir Uns vorbehalten, und welcher Wir Mitglieder der vereinigten Einlösungs- und Tilgungsdeputation, und der privilegirten Nationalbank beigeben werden, wird sich jährlich zweimal versammeln, um in die Geschäftsführung und Operationen bei dem Tilgungsfonde Einsicht zu nehmen, und Uns darüber die unmittelbare Anzeige zu erstatten. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 22 Jan. im 1817ten, Unserer Reiche im 25sten Jahre. (Unterz.) Franz. — Aloys Graf von und zu Ugarte. Prokop Graf von Lazanzky.

Am 27 Jan. war zu Wien die Konventionsmünze zu 335 zu haben.

In einem Aufsaz über das östreichische Papiergeld wurde unlängst behauptet: „daß die östreichische Nation an das Papiergeld zu sehr gewöhnt sey, um sich dessen Gebrauch gern entreißen zu lassen.“ Hierauf erwiedert ein Hamburger Blatt: „Versteht der Verfasser dieses Aufsazes unter der östreichischen Nation die Menge von Agioteurs und Wechslern, die freilich, durch den zu schnell zu erwerbenden Gewinn von Millionen angelokt, Alles aufbieten, um das Papiergeld noch länger nothwendig zu machen, so hat er vollkommen recht; allein die eigentliche Nation in der ganzen östreichischen Monarchie ist zu neuen Opfern bereit, um endlich von diesem schreklichen Uebel, das den Patriotismus und jede andere Tugend erstikt, die Hauptursache aller Leiden eines braven Volkes ist, und die Rükkehr der versprochenen goldenen Zeit noch immer verzögert, doch einmal los zu werden. Die Bequemlichkeit, welche das Papiergeld in dem Handel, auf Reisen in einem Theile der Monarchie gewährt, läßt sich durch Banknoten in größerem Betrag und gute Wechselbriefe sehr leicht ersezen, und kan die Besorgniß unmöglich aufwiegen, von welcher Jedermann bei dem unsichern Werthe des Papiers in Hinsicht seines Vermögens gefoltert wird.“

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 33. 2 Febr. 1817.

Spanisches Amerika. (Zweite Proklamation des portugiesischen Generals Lecor.) — Großbritannien. (Ueber die brittischen Finanzen und das französische Anlehn.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Preußen. (Schreiben gegen den R. Rheinischen Merkur.) — Schweden. — Oestreich.

Spanisches Amerika.

Folgendes ist die gestern erwähnte, angeblich zweite, ebenfalls undatirte Proklamation des portugiesischen Generals Lecor an die Bewohner des linken Ufers des la Platastroms: „Ohne irgend einem persönlichen Interesse zu nahe zu treten, ergreifen wir im Namen Sr. allergetreuesten Majestät, unsers Monarchen, von dem Gebiete am östlichen Ufer des la Platastroms Besiz. Diese nothwendige Maaßregel ist zwischen dem Kabinet unsers Monarchen und dem Sr. kathol. Majestät festgesezt worden; sie stellt euch unter die Regierung eines wohlthätigen und großmüthigen Monarchen. Dankt dafür dem höchsten Lenker der menschlichen Schiksale. Unsre Absicht ist, das Geschrei der Zwietracht, das leider unter euch ausgebrochen ist, zu erstiken. Die Häupter des Aufruhrs mögen zittern bei dem Anblik der Waffen, welche die öffentliche Ruhe wieder herbeiführen sollen. Was euch anlangt, so bleibt ruhig in euern Häusern; ihr sollt von der Tapferkeit eurer neuen Brüder beschüzt werden."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 20 Jan.) Konsol. 3Proz. 62½. — Ehegestern war zu Brighton ein geheimer Kabinetsrath, worin dem Vernehmen nach die Rede, welche der Prinz Regent am 28 bei Eröfnung des Parlaments halten wird, beschlossen wurde. Bei Annäherung dieser Eröfnung scheint sich die Zahl der öffentlichen Versammlungen, die in allen Gegenden Großbritanniens gehalten werden, zu verdoppeln. In allen werden Petitionen an das Parlament beschlossen, um Oekonomie in der Staatsverwaltung, Reduktion der Armee, und eine Parlamentsreform zu begehren. Es vergeht kein Tag, wo die Zeitungen nicht deren eine Menge anzeigen. Zu London werden zu dem nemlichen Endzwek das Commoncouncil und die Livery zusammenberufen werden. Die Ministerialjournale betrachten diese Zusammenkünfte nur als ein Werk elender Demagogen, als Pöbelaufläufe; die Oppositionsblätter schildern sie als Versammlungen der einsichtsvollsten und achtungswürdigsten Männer, als Organe der Meinung der ganzen Nation. Unstreitig wird die bevorstehende Sizung sowol durch die Wichtigkeit der Gegenstände, als durch die Hize der Diskussion sehr merkwürdig werden. Einige Bürger von London haben dem Hrn. Waithman, der sich gewöhnlich in den Sizungen des Gemeindraths als Oppositionsredner hervorthut, ein Silbergeschirr von 350 Pf. St. am Werth, zum Zeichen ihrer Erkenntlichkeit dekretirt.

Die Times äußern sich über den Ausfall in den Staatseinnahmen, auf welche die Zinsen des konsolidirten Fonds oder der Staatsschuld, die Civilliste, die Pensionen, Sinecuren u. s. w. angewiesen sind, folgendermaaßen: „Die Dokumente, welche sich ins Publikum geschlichen haben, und den Zustand der Staatseinnahmen bekannt machen, haben ohne Zweifel zu dem bedeutenden Fallen der Stocks am 6 d. beigetragen. Ein Fallen der Fonds am Anfange eines Rechnungsjahrs ist ein Umstand von großer Bedeutung. Im lezten Vierteljahr überstieg die zur Zinszahlung für die konsolidirten Fonds erforderliche Summe die Einnahmen, auf welche sie angewiesen ist, um mehr als zwei Millionen; sämtliche Einnahmen, die dahin gehören, haben abgenommen, ausgenommen Stempel- und Landtaxe; so daß es klar ist, daß dieser Ausfall sich nicht auf ein einziges Vierteljahr beschränkt, sondern sich fortdauernd über das ganze Jahr erstreken wird. Dem armen Courier bleibt nichts übrig, als zu sagen, daß obschon die Rechnung nicht gut ausfällt, gleichwol an der Rechnungsführung nichts auszusezen, die Finanzarbeiten mit der größten Genauigkeit durchgeführt, und jeder Artikel mit äußerster Klarheit aufgestellt sey... Das ist freilich etwas, und an sich alles Lobes werth; gleichwol hätten wir lieber gesehn, wenn man dem blühenden Zustande der Finanzen ein Lob hätte beilegen können, welches nur der Gewandtheit der Rechnungsführer ertheilt werden kan. Das ganze Einkommen von Zöllen, Accise ꝛc., mit Ausschluß der eigentlichen Taxen, belief sich am 5 Jan. 1816 auf mehr als 66 Mill.; am 5 Jan. 1817 ist es etwas über 57 Millionen, und das Defizit beträgt in genauen Zahlen (in exact figures) 9,083,108 Pf. Freilich ist die Kriegs- und Malztaxe ausgeblieben, und die Regierung berechnet diesen Ausfall auf 4 Mill., so daß das eigentliche Defizit der übrigen Revenüe 5 Mill. ausmachte. Allein man weiß es, wenn die eine Auflage abgeschaft wird, bringt die andere gewöhnlich destomehr ein; es stand also zu hoffen, daß die aufgehobene Property-Tax eine Vermehrung in den Assessed-Taxes hervorgebracht haben würde; aber ach, diese ist mit mehr als 400,000 Pf. zurükgeblieben, d. h. der wohlhabende Theil der Nation hat weniger zu den Assessed-Taxes (erhöheter Konsumtions-Accise) im Jahre 1816 beitragen können, als er im Laufe des Jahrs 1815 für die Property-Tax und die Assessed-Taxes zugleich zahlen konnte. Eben diese Bemerkung gilt zum Theil von der aufgehobenen Malztaxe, wodurch zwar einige Vortheile für die Pächter entstanden, dagegen für die übrigen Artikel des Einkommens kein Plus hervorgebracht worden ist. Folglich sind die pomphaften Verheißungen und Prophezeihungen des Kanzlers der Schazkam-

Digitized by Google

mer in der lezten Sizung des Parlaments nichts weniger als in Erfüllung gegangen. Jezt entschuldigt er sich damit, daß er den großen Ausfall unmöglich habe voraussehen können. Allein warum hat er die Einnahme im Voraus weggenommen, und über die Ausgabe im Voraus disponirt? Wie konnte er seiner Sache so gewiß seyn? Warum richtete er die wirkliche Ausgabe nicht nach der wirklichen Einnahme ein? Er mußte eine Summe im Kasten haben, ehe er sich das Recht herausnahm, damit zu schalten, als läge sie in Bereitschaft." — — „Die Minister sollen den Regenten vermocht haben, bei Eröfnung des Parlaments von selbst auf große Einschränkungen in der Civilliste anzutragen. Sie wollen auch die Armee um 15,000 Mann vermindern. In der That, wenn nur das Korps von 30,000 Mann in Frankreich vollständig bleibt, welches uns nichts kostet, warum sollen denn in unsern übrigen durchaus friedlichen Besizungen 119,000 Mann bewafnet und schlagfertig stehn? Es heißt überhaupt, die Minister würden ein langes Verzeichniß von Reduktionen und Einschränkungen vorlegen, um den Wünschen des Volks entgegen zu kommen, und den ungeduldigen Forderungen desselben zu genügen. Preis und Heil ihnen, wenn sie es thun; freilich etwas spät; denn wir müssen wiederholen, was wir sagten: Im lezten Vierteljahr haben die Ausgaben die Einnahme um zwei Millionen überstiegen. Alles kommt darauf an, ob die Minister in ihrem nächsten Budget das einzige Verhältniß wieder herstellen können und werden, was in jedem wohlgeordneten Staate zwischen Einnahme und Ausgabe bestehn muß."

Nach Versicherung der meisten Londoner Blätter ist nunmehr die Anleihe von 300 Mill. Franken oder 12 Mill. Pf. St. für die französische Regierung von einer Gesellschaft englischer, deutscher, französischer und niederländischer Bankierhäuser völlig abgeschlossen. Man nennt als Haupttheilnehmer die HH. Baring, Hope, Parish und Perregaux-Lafitte. Die englische Regierung hat mit dieser Anleihe nichts zu thun, und es ist ungegründet, daß sie Martinique als Unterpfand besezen lassen wolle. Zum Unterpfande werden vielmehr, wie man versichert, außer den Kronjuwelen, der Wald von Bondy und andere Forste gegeben. Die Anleihe solle in 20 Wochen, und der erste Termin im Junius abgetragen werden. Die französische Regierung gibt für jede 100 Fr. 70 in den 5 Proz. Fonds, und 30 in Obligationen, die in bestimmten Fristen in baarem Gelde zurükbezahlt werden. Die Darleiher erhalten die 5prozentigen Fonds zum Kurse von 52, und dürften gegen 30 Prozent an Interessen darauf gewinnen. Noch haben sie sich ausbedungen, die in Frankreich stehenden alliirten Truppen zum Theil mit Lebensmitteln und Kleidungsstüken zu versorgen. Auch hieraus dürfte ein bedeutender Gewinn erfolgen, so daß sich die Darleiher gedekt haben, wenn auch die französischen Fonds fallen sollten. Das Gerücht, daß nunmehr die Anzahl der alliirten Truppen in Frankreich um ein Fünftel, nemlich um 30,000 Mann, verringert werden dürfte, ist übrigens nicht zu verbürgen. Die gedachten vier Bankierhäuser haben die Anleihe so unter sich getheilt, daß jedes den vierten Theil liefert; die beiden englischen Häuser Baring und Hope geben also 6 Mill. Pf. St. Die Londoner Oppositionsjournale sprechen sehr heftig gegen diese Anleihe, und über deren Nachtheile für England. Die Times nennen die Theilnehmer Private adventurers.

Frankreich.

In der Pairskammer forderte am 23 Jan. die Tagesordnung: 1. die Diskussion des Gesezes über persönliche Freiheit; 2. den Bericht der mit Prüfung des Gesezesentwurfs über die Organisation der Wahlkollegien beauftragten Spezialkommission. Ein Mitglied schlug vor, die Deliberation über den ersten Punkt zu verschieben, bis die Diskussion über die Preßfreiheit in der Deputirtenkammer beendigt seyn würde. Ein anderes verlangte vorzugsweise die Behandlung des zweiten Gegenstandes. Dieser zahlreich unterstüzte Antrag ward angenommen, und der Graf Lally-Tolendal erstattete im Namen der Kommission einen Bericht, worin er auf einfache Annahme des Entwurfs, so wie er von der Deputirtenkammer abgeändert worden, antrug. Die Kammer verordnete den Druk des Berichts. Nachdem zwei Glieder für und wider den Bericht angehört worden, verschob die Kammer die Fortsezung der Diskussion auf den Sonnabend. Eine große Anzahl Pairs hat sich zum Sprechen einzeichnen lassen.

Die Deputirtenkammer hatte am 23 Jan. keine öffentliche Sizung. Am 24 hörte sie die Berichte ihrer Finanzkommission über das Budget an, und erhielt eine königliche Botschaft, wodurch aus den vorgeschlagenen fünf Kandidaten Herr de Serre zum Präsidenten der Kammer ernannt wird.

Der Herzog von Berry war von einer kleinen ihn betroffenen Unpäßlichkeit völlig wieder hergestellt.

Hr. Baring war in Hr. Labouchères Gesellschaft zu Paris angekommen.

Paris, 24 Jan. Konsol. 5Proz. 58 Fr. 70 Cent. Bankaktien 1133 Fr. 75 Cent.

† Paris, 19 Jan. Das Interesse, welches man hier an den Begebenheiten Amerika's nimmt, wächst mit jedem Tage; das Mißvergnügen mit der alten Welt scheint so groß, daß man sich in der neuen ein wirkliches Eldorado zu träumen beginnt. Auswanderungen dahin werden theils wirklich angetreten, theils für die Folge projektirt. So denken und handeln bis dahin freilich nur noch die Spekulanten. Aber auch Denkern gibt die so allgemein angeregte Aufmerksamkeit auf jenen Welttheil Stoff zu ernsten Bemerkungen. Sie fragen sich: wie, wenn Europa, das jezt den höchsten Gipfel der Geisteskultur erstiegen zu haben scheint, dem gewöhnlichen Kreislaufe der Dinge zufolge, mit Amerika seine Rolle zu wechseln, und diesem die geistigen Fortschritte, in denen es selbst nicht weiter zu kommen weiß, abzutreten gezwungen wäre? Wie, wenn Europa in diesem Augenblike bereits wirklich im Herabsteigen von der Leiter begriffen wäre, deren höchste Stufe zu erklimmen es einen Zeitraum von etwa fünfhundert Jahren brauchte, (welches die gewöhnliche Zeitdauer ist, in welcher die Kultur eines Volkes sich bis zum Stillstande auszubilden pflegt.) Die Wahrscheinlichkeit, daß ein solcher Umsturz sich ereignen könne, die Nothwendigkeit, daß er sich ereignen müsse, erklären sie etwa so: das menschliche Wirken muß in sich selbst ein Ziel haben, nach welchem es streben, und von

Digitized by Google

welchem es auch wieder beschränkt werden kan. Sobald die Wirken alles Menschliche und Geistige erschöpft hat (und dieser Zeitpunkt, meinen Einige, sey jezt in der europäischen Kultur eingetreten), sobald das menschliche Gemüth nichts mehr zu fürchten und nichts mehr zu hoffen habe, strebe es hinaus aus dem es beschreibenden Kreise, überspringe die gestellte Scheidewand, und werfe sich dahin, wo noch nichts von dem geschehn, dessen Vollendung ihm bereits die Hände lähmt. So urtheilen hier Viele. — Die Debatten in der Deputirtenkammer über die Nothwendigkeit, das Gesez die persönliche Freiheit betreffend noch fortdauern zu lassen, werden im Publikum verschieden beurtheilt. Besonders haben die Gegner des Polizeiministers die Wendung auffallend gefunden, deren man sich bedient hat, um darzuthun, daß kein Mißbrauch aus der Fortdauer jenes Gesezes zu befürchten sey, „daß nemlich die Minister verantwortlich seyen, und überdem die öffentliche Stimme zu fürchten hätten." Dagegen hat man eingewandt, daß einem Minister tausend Mittel zu Gebote ständen, sich der Verantwortlichkeit entweder ganz zu entziehn, oder doch die Folgen derselben unschädlich zu machen, wovon, sezt man hinzu, die Menge der Arrestationen zeugten, die sich in einem Zeitraume von sieben Monaten (vom 1 Jan. 1816 bis zum 1 Aug.) auf siebenzehnhundert erstrekt hätten, nachher aber bis auf achtunddreißig zusammengeschmolzen seyen; in Betref welcher Arrestationen also eine große Willkührlichkeit vorgewaltet haben muß, für welche aber niemand späterhin zur Verantwortung gezogen worden ist. — Daß der Preßfreiheit, obgleich direkt sehr beschränkt, dennoch indirekt eine große Ausdehnung zugestanden werde, davon zeugt die Erscheinung einer Broschüre, in welcher der Polizeiminister geradezu und zwar so heftig angegriffen wird, daß der öffentliche Verkauf derselben den Gesinnungen desselben zur größten Ehre gereicht, und zugleich ein sehr günstiges Vorurtheil für die Gerechtigkeit seiner Sache gibt. Man wird sich erinnern, daß im August vorigen Jahrs unter dem Titel: Conséquences immédiates du système adopté du Ministère, eine Broschüre, oder vielmehr ein Pasquill erschien, in welchem die Grundsäze des jezigen Ministeriums als unmittelbar den Umsturz der jezigen Ordnung herbeiführend dargestellt, und von den Ministern behauptet wurde, alle Schritte, die sie thäten, seyen im Sinne der Revolution berechnet, und zwekten auf nichts anders ab, als eine solche, obschon unter veränderter Gestalt, von Neuem zu bewirken. Als Druker oder Verfasser dieser Broschüre war ein gewisser Robert, vormaliger Parlamentsadvokat, der sich im Laufe der Revolution, und nachher unter Bonaparte, der Sache der Bourbonen notorisch sehr angenommen, genannt, und als solcher auch arretirt worden. Materielle Beweise des auf ihm haftenden Verdachtes hatten nicht vorgebracht werden können; nichtsdestoweniger blieb er in Verhaft, auch wurde ein von ihm herausgegebenes Journal: Le fidèle ami du Roi, unterdrükt. Jezt sucht genannter Robert in der oben angeführten Broschüre nicht sowol seine Unschuld (denn das möchte ihm schwer fallen), sondern das illegale Verfahren des Polizeiministers darzuthun und zu beweisen, daß, um arretirt zu werden, er des beschuldigten Verbrechens gegen die Sicherheit des Staats nicht blos verdächtig, suspect, sondern vielmehr überwiesen, prévenu, hätte seyn müssen. Um von dem Tone dieser Broschüre eine Probe zu geben, wollen wir einige Stellen anführen: Der Polizeiminister hatte in einer Sizung der Deputirtenkammer erklärt, er erwähne des von besagtem Robert begangenen Verbrechens nur darum nicht in seinen Einzelnheiten, um denselben in den Augen des Königs und der Nation nicht noch strafbarer zu machen. Darauf antwortete Robert, er möchte, wie einst ein Advokat dem bekannten Beaumarchais zurief: Reprenez votre insolente estime, dem Polizeiminister zurufen: Reprenez vos perfides ménagemens. An einer andern Stelle bricht er in die Worte aus: Prouvez-moi le crime dont vous m'avez accusé, ou résignez vous à passer pour un vil calomniateur. Eine dritte ist noch heftiger: Vous ne pouvez vous y refuser (nemlich ihm das angeschuldigte Verbrechen zu beweisen), sans laisser croire que votre silence n'est qu'une perfide combinaison pour me perdre; et sans m'autoriser à vous demander ce que vous penseriez de moi, si, me reportant aux souvenirs de votre vie politique antérieure à la restauration, je vous accusois, sans preuves, de vouloir me faire expier au nom du Roi tout ce que j'ai fait d'honorable contre une dynastie qui n'est plus. — Eine andre Broschüre, die in diesem Augenblike in den Buchhandel gegeben wird, beweist ebenfalls, daß man der Preßfreiheit entweder keine Hindernisse mehr in den Weg legen will, oder kan. Sie heißt: Quelques observations sur la Lettre de Fouché au Duc de Wellington. Der Brief ist ebenfalls abgedrukt, und mit sehr triftigen Gründen widerlegt. Vor mehreren Monaten suchte ein hier lebender Deutscher um die Erlaubniß an, jenen Brief sowol, als die Notice sur la vie du Duc d'Otrante, mit Anmerkungen abdruken zu lassen. Sie ward ihm aber abgeschlagen. Die Zeiten haben sich also seitdem geändert. — Madame Catalani, deren Absicht es Anfangs war, spätestens im December v. J. wieder in Paris einzutreffen, die dann den Zeitpunkt ihrer Rükkehr unwiderruflich auf die lezten Tage des Januars gesezt hatte, läßt jezt die Nachricht verbreiten, sie werde erst Ostern zurükkommen. Unterrichtete wollen behaupten, ihre Reise sey eine Art von Exil, und sie selbst werde nie wieder nach Paris zurükkehren. Auf jeden Fall können wir nicht umhin, die Bemerkung zu machen, daß ohne triftige Ursachen die Regierung nicht geneigt seyn würde, dem italienischen Theater, in welchem das Talent der Madame Catalani doch mitbegriffen ist, blos darum einen jährlichen Zuschuß von hunderttausend Franken zu zahlen, damit die Besizerin desselben das Ausland mit ihrem Talente unterhalte, während das hiesige Publikum vor den verfehlten Leistungen ihres Theaters immer mehr Ekel bekommt.

Deutschland.

Am 20 Jan. hatte die dritte Sizung der deutschen Bundesversammlung statt.

Am 27 Jan. traf der Herzog Gustav von Meklenburg-Schwerin zu Frankfurt ein.

Aus Bremen wird geschrieben: „In allen Häfen der Ostsee sind große Kornvorräthe schon jezt vorhanden, und, da

Digitized by Google

die gegenwärtige Witterung die Zufuhren aus Rußlands und Polens Innerm nach jenen Häfen fortwährend erleichtert, so mehren sich auch die Vorräthe mit jedem Tage. Die Preise sind daher merklich gefallen, so daß unter Anderm zu Memel der Roggen, der vor etwa einem Monat 480 fl. pr. Last galt, in diesem Augenblike zu 410 fl. und darunter zu haben ist. Wirklicher Mangel und noch weniger Hungersnoth ist daher nirgends zu fürchten; denn insofern die Schiffahrt nicht noch durch Frost Hindernisse erfährt, so kan der an der Ostsee gehäufte Kornvorrath mittelst der Elbe, der Weser und des Rheins in Kurzem, sonst wenigstens bis zum März und April, alle deutsche Länder reichlich versorgen ꝛc."

Preußen.

* Berlin, 15 Jan. (Eingesandt.) Im ersten Blatte des Rheinischen Merkurs von 1817 steht eine Apologie der direkten Abgaben, und eine Verwünschung des unmoralischen Zoll- und Accisesystems, dessen gänzliche Abschaffung in dem preußischen Staate vergebens gehoft werde, da nach den neusten Zeitungsnachrichten statt dessen die dreifache Umgürtung des Landes durch unmoralische verruchte Zollbeamte angekündigt werde; schlechte Finanzbeamte, welche keinen Begrif von der Moralität hätten, oder solche wenig achteten, sezten dem Patrioten immer die Frage entgegen: wie er denn die nöthigen Staatsausgaben auf andere Weise erheben wolle, wenn die Accise wegfiele. Sie wären es, welche die wohlthätige Einrichtung der Landstände hinderten, und denen es gar nicht einfiele, die unsinnige Verschwendung, welche an den Höfen herrsche, und das verruchte Accisesystem nöthig mache, abzuwenden. — Diesem Artikel, wie so manchen andern des Rheinischen Merkurs, sieht man es sogleich an, daß er von einem unerfahrnen Stubengelehrten fabrizirt worden, der weder das System der direkten noch der indirekten Abgaben kennt. Wenn die direkten Abgaben so hoch angelegt werden, daß sie schwer zu erschwingen sind, besonders dann, wenn sie das Arbeitslohn des gemeinen Mannes treffen, und nicht blos einen Theil der reinen Bodenrente ausmachen, sondern auch die Kulturrente mit umfassen, und sich auf das reine Einkommen nach eidlicher Angabe des Einnehmenden erstreken, wie solches zum Theil in Frankreich und England der Fall ist, — so haben sie auf die Moralität einen eben so nachtheiligen Einfluß, wie Zoll und Accise, wenn beide so hoch sind, daß sie durch hohen Gewinn bei ihrer Umgehung zur Einbringung hochbelegter Artikel reizen; denn wenn in Frankreich unter Andern 72,000 erhebende und eintreibende Beamte gehalten werden müssen, und zwar aus dem niedrigsten Pöbel, um die hohen direkten Steuern beizutreiben, und das Finanzministerium in England Beamte unterhielt *, welche als Spürhunde und Spione in den Vermögenszustand der Bürger eindringen, damit das richtige Nationaleinkommen gefunden werde; wenn hier unzählige falsche Eide geschworen werden, um die richtige Angabe des Einkommens zu vermindern, so heißt dis die Moralität eben so sehr vernichten, als wenn der Staat ein Heer von Douaniers aus den Hefen des Volks unterhält, welche die Gränze des Landes bewachen müssen, um Kontrebande zu vermeiden. Nicht die Abgabe an und für sich selbst, weder die direkte noch die indirekte, ist es also, welche nachtheilig auf Moralität wirkt, sondern die Uebertreibung und schlechte Erhebungsart. Sobald wie die Zoll- und Accisesäze so gering sind, daß sie Niemanden zu Defraudationen reizen können, fällt das Nachtheilige dieser Abgabe weg, und der Staat wird in seinem Einkommen nichts verlieren, jeder Kontribuent im Gegentheil gewinnen, weil er ganz unmerklich seinen Beitrag zu den Staatsabgaben abführt. Wird damit eine Grundsteuer verbunden, die lediglich die Bodenrente, keineswegs Kulturrente, weder Gewerbe noch Arbeitslohn belegt, und keine eidliche Angabe des Einkommens verlangt, so werden beide Abgaben die Bedürfnisse des Staats zu befriedigen hinreichen. — Was von Verschwendung der Höfe angeführt wird, kan in Hinsicht Preußens nur lächerlich genannt werden, da es allbekannt ist, daß der preußische Hof der sparsamste, mäßigste und häuslichste ist, den es vielleicht in Europa gibt; der Erfolg wird den Verfasser lehren, daß der König keineswegs Zoll und Accise aufheben wird, was ganz gegen den Wunsch des Volks wäre; daß aber die bisherige, lästige Erhebungsmethode, die, nach Provinzen verschiedenen Systeme, und die übertriebenen Säze geändert und gemildert werden, das ist der allgemeine Wunsch des Volks, und der feste Vorsaz des Königs. — Wenn der Rheinische Merkur sich übrigens als Opposition gegen alle deutsche Regierungen in jedem Blatte ankündigt, welches sein Gutes haben kan, so dürfte ihm doch zu rathen seyn, da er über alle Gegenstände der Staatswissenschaften sich ausbreitet, sowol eine richtige Theorie sich anzueignen, als sich auch mehr um das Faktische und die Lokalitäten jedes Landes zu bekümmern; denn sonst dürfte er eher Mitleid und Lachen, als Aenderung oder Besserung erzielen.

* Solange als die Einkommentaxe existirte, die in der lezten Parlamentssizung aufgehoben ist.

Schweden.

Nachdem im Staatsrathe die Erhöhung der Bäkertaxen in Frage gekommen, hat der König durch den Kronprinzen sich dieser Maaßregel mit Bestimmtheit widersezt, und durch eine Aufopferung bedeutender Summen aus eignen Mitteln bewirkt, daß das Gewicht und der Preis des Brodes unverändert geblieben, und für dieses ganze Jahr gesichert worden ist, welches Beispiel in einem Reiche, das in guten Jahren nicht einmal sein ganzes Getreidebedürfniß hervorbringt, allerdings besonders merkwürdig ist. — Seit Neujahr war in Schweden alles Eis und Schnee verschwunden, und eine so gelinde Frühlingswitterung eingetreten, daß viele Landleute fürchteten, die Wintersaat werde auf den Feldern verfaulen.

Oestreich.

Am 27 Jan. wurde zu Wien in dem Verbrennhause vor dem Stubenthor abermals eine Summe von 10 Mill. Gulden in Papiergeld, die durch das freiwillige Anlehn eingegangen, und ein Betrag von 1600 Gulden Papiergeld, welchen der k. k. Rittmeister Lohr aus patriotischem Antriebe dargebracht, öffentlich vertilgt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 34. | 3 Febr. 1817.

Großbritannien. (Urtheile gegen mehrere Spafieldstumultuanten.) — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer über das Budget. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen am 16 Jan.) — Preußen. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 21 Jan.) Konsol. 3Proz. 63½. — Die Fonds fahren fort zu steigen, welches man der großen Menge unbenuzt liegender Kapitalien zuschreibt, die durch die lezte Dividendenzahlung noch einen Zuwachs erhielten, und die von den Eigenthümern meist zum Renteneinkauf verwendet werden. — Der Großfürst Nikolaus und der Herzog von York sind von Brighton nach London zurükgekehrt; der Prinz Regent wird den 25 erwartet.

* London, 21 Jan. Es geschieht oft, daß die Aussprüche der Geschwornen-Gerichte in England den Meinungen und Rathgebungen der Richter, unter deren Vorsize das Gericht gehalten wird, völlig widersprechen. Dis war auch gestern in Rüksicht der Tumultuanten von Spafields der Fall. Fünf derselben waren angeklagt, daß sie am 2 Dec. einen gewaltsamen Einbruch in den Laden des Hrn. Beckwith, begangen, und für 250 Pfund an Gewehren und Waffen gestohlen hätten; (dieses Verbrechen heißt Burglary, und wird gewöhnlich mit dem Tode bestraft). Im Lauf des Prozesses ergab sich freilich durch viele Zeugen, daß alle diese Angeklagten gestohlne Waffen gehabt hatten, daß alle von tumultuarischen Absichten geleitet worden, daß die Meisten unter ihnen selbst in Beckwiths Laden gewesen, und bei Erbrechung der Fenster und Thüren wenigstens gegenwärtig oder nahe waren. Der Richter erklärte dem Geschwornen-Gerichte in seiner Rekapitulation, daß, um Jemand der Burglary schuldig zu finden, es nicht nöthig sey, zu beweisen, daß er beim Einbruch und Stehlen mit Hand angelegt, wenn es sich genugsam ergäbe, daß er wirklich beim Einbruch und Diebstahl in der Absicht zugegen gewesen, denselben zu unterstüzen. Aber dennoch fand die Jury nur Einen derselben schuldig, nemlich Cashman den Matrosen, welcher vom Lordmayor und Alderman Shaw in der Börse eingefangen ward; weil es sich nicht deutlich genug ergab, daß die Uebrigen wirklich beim Diebstahl und Einbruch Hand angelegt hatten, und weil sie nicht annehmen zu dürfen glaubte, daß die ganze vor Beckwiths Hause versammelte Menge mit der Absicht zu stehlen und zu erbrechen dahin gekommen sey, weil sie blos da war und tumultuirte. Darum sprachen die Geschwornen, nach brittischer Weise jeden Umstand zum Vortheil des Angeklagten deutend, das milde Urtheil. Aber der Syndikus (Recorder) von London, welcher über zwei Stunden wartete, ehe die Jury das Urtheil brachte, ward darüber so unwillig, daß er sie sogleich entließ, und Anstalt traf, heute eine andere Jury zusammenzurufen, um den vier Losgesprochenen wegen Tumultuirung (eines Misdemeanours, keines Kapitalverbrechens) das Urtheil zu fällen. Wie das Urtheil ausgefallen ist, wird man heute Abend erfahren. — Nachschrift. Statt des Prozesses der Aufrührer, welche losgesprochen wurden, und deren neue Anklage, wie man glaubt, auf unbestimmte Zeit verschoben ist, ward heute dem ältern Watson der Prozeß wegen gewaltsamen Anfalls (cutting and maiming) des Polizeidieners, der ihn bei Highgate in Verhaft nahm, gemacht, und derselbe nach einem kurzen Verhör losgesprochen. Der Richter soll die Gründe, welche angegeben wurden, daß nemlich der Polizeidiener keine Autorität gehabt habe, den ältern Watson gefangen zu nehmen, für hinlänglich erklärt haben, ihn von der Kapitalanklage loszusprechen, und der ältere Watson soll sich wegen der Anklage der Theilnahme am Tumult damit entschuldigt haben, daß er seinen Sohn gesucht habe. Er ist nun wegen der allgemeinen Beschuldigung der Theilnahme am Aufruhr an die große Jury verwiesen. — Der Wechselkurs ist heute nicht gefallen, und man macht darüber verschiedene Schlüsse in Rüksicht der französischen Anleihe, besonders weil zwei der Haupt-Interessenten, nemlich Hr. Baring und Hr. la Bouchere, erst am verflossenen Sonntag nach Paris abgereist sind. Von den Bedingungen dieser neuen Anleihe weiß man noch nichts Sicheres. Das einzige, was man hört, ist, daß das Haus Rothschild in Frankfurt für 180,000 Pf. St. auf London in Antizipation auf das Fallen des Kurses für England abgegeben hat.

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 24 Jan. führte der zweite Vicepräsident, Hr. Royer-Collard, den Vorsiz. Auf der Bank der Minister erschienen der Herzog von Richelieu, Graf Corvetto, Finanz-, und Vicomte Dubouchage, Marineminister, Hr. v. Tabarie', Unterstaatssekretär im Kriegsministerium, und die königlichen Kommissäre Dudon, de Saint-Cricq und de Barante. Hr. Roy, im Namen der Finanzkommission, erstattete einen Bericht über die Staatsbedürfnisse und Ausgaben, Hr. Beugnot einen zweiten Bericht über die Mittel sie zu deken. Jeder Bericht dauerte zwei Stunden. Frei über Auflagen stimmen zu dürfen, begann Hr. Roy, ist ein unschäzbares Recht, das wir besizen, ein Grundpfeiler unserer Freiheiten, so alt als die Monarchie, ja ich möchte sagen, als bürgerliche Ordnung in Frankreich: denn es wurde zuerst von der Nation in corpore, später von den états généraux, in noch neuern Zeiten von den Parlamenten gehandhabt, die der ständischen Rechte sich anmaaßten, und zulezt hat die Charte die Nation in der Person ihrer Deputirten mit diesem Rechte bekleidet. So wie die Charte

ausspricht, daß keine Auflage ohne Zustimmung der beiden Kammern und Sanktion des Königs erhoben werden soll, so kan auch der gesezliche Antrag darüber nicht in die Pairskammer gebracht werden, bevor er die Zustimmung der Deputirtenkammer erhalten hat, und diese besizt also das Recht und die Befugniß, wie jedes Gesez, so auch das der Staatsabgaben, ihrer Diskussion zu unterwerfen, und über die Bestimmung und Verwendung der Hülfsquellen zu wachen. Die Kommission hat daher, von diesem Gesichtspunkt ausgehend, zuerst über die Bedürfnisse und Ausgaben, sodann über die Mittel und Wege sie zu deken, Bericht abzustatten. Der frühere Rükstand von 1816 kan noch nicht genau bestimmt werden, der Finanzminister glaubt in seinem Berichte an den König nicht, daß er 400 Millionen übersteigen werde. Zu Liquidirung dieser Summe sollen die Staatsgläubiger gehalten seyn, binnen Jahresfrist ihre Ansprüche und schriftlichen Urkunden vorzulegen. Ein genauer Ueberschlag des Dienstes für 1816 läßt sich noch nicht aufstellen. Die wirklichen Ausgaben werden 884,492,520 Fr. betragen, während die wahrscheinliche Einnahme nicht über 869 bis 870 Millionen betragen dürfte. Dadurch ergibt sich ein Ausfall von 14 Mill., der auf das Budget von 1817 übertragen werden muß. Die Ursache dieses Defizits ist theils, daß die Gefälle nicht so wie man erwartete eingegangen sind, theils, daß die wirklichen Ausgaben der Minister um 38,440,000 Fr., worunter das Kriegsministerium allein für 36 Mill. begriffen ist, den ihnen eröfneten Kredit überstiegen. Das Gesez vom 28 April 1816 sezte die ordentlichen Ausgaben auf 839,052,520 Fr. fest. Die vom J. 1817 sind auf 982,243,807 berechnet. Dazu kommen von den Jahren 1814, 1815, 1816: 83,051,150, und Kassenreste zahlbar für 1817: 23,000,000 Fr., Totalsumme für 1817: 1088.294,957 Franken. Also übersteigt der Dienst von 1817 den von 1816 um 249,242,437 Fr.; eine ungeheure Vermehrung bei dem durchaus nicht verbesserten Stand unsrer Hülfsquellen. Die zu bezahlenden Leibrenten betragen im Jahr 1816: 13,584,000, im Jahr 1817: 13,400,000 Fr. Diese Ausgabe vermindert sich von Jahr zu Jahr. Die Civil-, Militär- und geistlichen Pensionen betragen im Jahr 1817: 24,200,000 Fr., mit den Retraitgehalten 71 Mill.; eine Ausgabe, die ein Sechstheil unserer Einkünfte verschlingt, und daher die ernstlichste Aufmerksamkeit verdient. Die Civilliste der königlichen Familie von 34 Millionen, und die Ausgaben der Pairskammer von 2 Mill. (für Verwaltungskosten und die beibehaltenen Pensionen vieler Mitglieder), geben zu keiner Bemerkung Anlaß. Die Deputirtenkammer ist für 1817 in Rechnung gebracht mit 800,000 Fr.; die Justiz für 1816 mit 17 Mill., für 1817 mit 18 Mill., das Ministerium des Innern für 1816 mit 51 Mill., für 1817 mit 57½ Mill., wobei 5 Mill. Vermehrung für den Klerus. und 1,500,000 für die öffentliche Erziehung; das Kriegsministerium mit 212 Mill., und außerdem noch mit 20 Mill. für Pensionen. Endlich werden 160 Mill. für die fremden Heere gefordert.

(Die Fortsezung folgt.)

Der Moniteur zeigt an, daß der König am 27 Jan. die Aufwartung der Herren und Damen annehmen werde. Der Graf von Artois und der Herzog von Angouleme fuhren am 24 Abends, in Begleitung des Herzogs von Wellington, nach Compiegne auf die Jagd. Der Herzog von Berry, welcher an diesem Tage sein 39stes Jahr zurükgelegt, und deßhalb die Glükwünsche der königlichen Familie empfangen hatte, blieb Unpäßlichkeits halber zurük.

Das Journal des Debats beschreibt weitläuftig, wie der Herzog von Berry vor Kurzem im Walde von Fontainebleau einen großen Adler geschossen. Der verwundete Vogel wehrte sich noch lange gegen die, welche ihn greifen wollten, und man mußte ihn tödten, um seiner habhaft zu werden. Er wird ausgestopft und kommt ins königliche Naturalienkabinet.

Zu Toulon ist eine neapolitanische Fregatte mit Geschenken für die Herzogin von Berry eingelaufen. Aus eben diesem Hafen soll nächstens eine französische Korvette zu einer Reise um die Erde unter Segel gehn. Der Hauptzwek ihrer Sendung aber ist, in den Australländern einen schiklichen Ort auszusuchen, wo Frankreich (nach dem Beispiele Englands in Neu-Südwales); eine Kolonie zu Aufbewahrung und nüzlicher Beschäftigung seiner Verbrecher gründen könnte.

Paris, 25 Jan. Konsol. 5Proz. 58 Fr. 50 Cent. Bankaktien 1133 Fr. 75 Cent.

* Paris, 24 Jan. Die Finanzkommission der Deputirtenkammer hat heute den längsterwarteten Bericht über das Budget von 1817 erstatten lassen. Man war um so mehr berechtigt, in diesem, aus zwei Abtheilungen bestehenden Bericht etwas Vorzügliches zu erwarten, als man in die Kommission die besten Finanziers der Kammer, die mit theoretischen Kenntnissen praktische Uebung verbinden, gewählt hatte, unter denen wir nur die beiden ehemaligen Finanzminister, Gaudin (Herzog von Gaeta), und Louis, den Bankier Lafitte, den Grafen Begouen, einen der ersten Bankiers aus Rouen, den großen Fabrikanten Morgan aus Amiens, den durch trefliche Schriften über die politische Oekonomie berühmten Ganilh, und den durch ein weitläufiges Werk über die Mauthverwaltung bekannten Magnier-Grandprez von Straßburg, bemerken wollen. Man wußte, daß sehr lange und zum Theil lebhafte Diskussionen in der Kommission statt gehabt hatten, was um so weniger auffallen wird, wenn man weiß, daß in derselben auch der Graf Labourdonnaye und der Marquis de Montcalm saßen, die alles anwendeten, um den Ansichten ihrer Partei Eingang zu verschaffen. Man wußte ferner, daß die Kommission nicht allein mit dem Finanzminister, Grafen Corvetto, sondern auch mit den andern Ministern wegen der Ausgaben ihrer Departemente häufige Konferenzen gehabt hatte. Die allgemeine Aufmerksamkeit war um so mehr auf diesen Gegenstand gespannt, da man in dem Bericht Aufschlüße über die neue Anleihe und die lezten Finanzoperationen zu erhalten hofte. Zu Berichterstattern der beiden Abtheilungen waren der Exminister Graf Beugnot (der vormals eine Zeitlang Minister im Königreich Westphalen und dann im Großherzogthum Berg war), und der geschikte Pariser Advokat Roi, gewählt. Beide haben der Erwartung, die man von ihren Talenten hegte, zwar entsprochen, allein bei Weitem nicht diejenigen Aufschlüße gegeben, auf die man in ihren Berichten gehoft hatte. Es ist unnöthig, hier wiederholt das von den

Digitized by Google

Kommission angenommene System auseinanderzusezen. Nur auf einige Punkte wollen wir aufmerksam machen. Hr. Roi ließ es sich angelegen seyn, die in der Pairskammer am Ende der lezten Session aufgestellte, vom Grafen Garnier vorzüglich entwikelte Theorie, daß die Deputirtenkammer nur über die Abgaben überhaupt zu stimmen, allein über die Verwendung der zu bewilligenden Summen nichts zu sagen habe, mit einleuchtenden Gründen zu widerlegen. Die Kommission führte besondere Beschwerden über die zu beträchtlichen Ausgaben im Kriegsministerium, und über die vielen und zum Theil unnöthigen Pensionen, die vom Kriegsminister ertheilt worden sind. Der Berichterstatter ging in dieser Hinsicht in interessante Details ein, fand aber für gut, auch manche Reticenzen eintreten zu lassen. Ueberhaupt wurde als Resultat der Untersuchung aufgestellt, daß die Pensionen allein über ein Sechstel der Staatseinnahme betragen, und daß es deßhalb unumgänglich nothwendig sey, dieser Vergeudung Schranken zu sezen. In Zukunft soll daher keine Pension ertheilt werden können, als durch eine besondere Ordonnanz des Königs, die in das Gesezbulletin eingerükt werden, und so zur Kenntniß des Publikums gebracht werden soll. Ferner ist bestimmt, daß Niemand in Zukunft zwei Pensionen zugleich beziehn, oder eine Pension mit irgend einer andern Besoldung, oder einem Retraite- oder Reformgehalt vereinbaren kan, blos mit Ausnahme der Mitglieder des Nationalinstituts, und überhaupt der wissenschaftlichen Besoldungen. Der Vorschlag zu einer allgemeinen Revision der jezigen Pensionen ist, nach langen Debatten, von der Kommission verworfen worden, weil, wie sich Hr. Roi ausdrükte, die politischen Nachtheile dieser Maaßregel gröser seyn würden, als die Vortheile, welche der öffentliche Schaz dadurch erhielte! — Für den Minister des Innern waren sechs und eine halbe Million mehr, als bisher, begehrt worden, nemlich fünf Millionen für Vermehrung des Gehalts der Geistlichkeit, und anderthalb Millionen für den öffentlichen Unterricht. Die erste Summe ist von der Kommission angenommen, die zweite auf die Hälfte herabgesezt worden, und zwar wegen der Zeitumstände. (Manche sind der Meinung, daß in der jezigen Lage Frankreichs die Vermehrung des Gehalts der Geistlichkeit auch noch hätte aufgeschoben bleiben können.) Der Vorschlag, den man der Kommission gemacht hat, die Einnahme der indirekten Abgaben bis 1821 zu verpachten, ist einmüthig verworfen worden. In Ansehung der Anleihe erklärte die Kommission, daß sie das Prinzip der Nothwendigkeit derselben annimmt, die Dotation der Amortisationskasse verdoppelt, und außerdem verlangt, ihr die sämtlichen Waldungen des Staats zur Disposition zu übergeben, jedoch mit Ausnahme einer Quantität Waldungen, die vier Millionen Franken reinen Ertrag haben. (Diese sind, wie man hört, noch zur Dotation der Geistlichkeit bestimmt, und zwar nach einem besondern Artikel der Verhandlungen mit dem römischen Hofe.) — Hr. Deserre, der vormalige Ober-Appellationspräsident von Hamburg, gegenwärtig Präsident des Ober-Appellationsgerichts zu Kolmar, ist vom König zum Präsidenten der Deputirtenkammer ernannt. — Man versichert, der bisherige Unterstaatssekretär des Justizdepartements, Hr. Trinquelague, werde gleichfalls abtreten und durch den Staatsrath, Hr. Simeon, ehemaligen westphälischen Justizminister, ersezt werden.

Deutschland.

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Baden hat, zu weiterer Steurung der Noth und des Mangels, durch Kabinetsordre befohlen, daß zur Versorgung derjenigen Gemeinden, welche durch Mißwachs oder Hagelschlag am meisten gelitten haben, eine allgemeine Kollekte in den gesegneten Theilen des Landes veranstaltet werden soll. Zugleich wurden die Behörden ermächtigt, die Renten der milden Stiftungen und der Gemeindskassen vorzüglich zu diesem Zwek zu verwenden, und nöthigenfalls dieselben zu antizipiren, auch, unter Beobachtung der gesezlichen Formen, sowol Aktivkapitalien dieser Stiftungen aufzukündigen, als auch Kapitalien zu dem gedachten Zwek aufzunehmen.

** Frankfurt, 28 Jan. Die zweite Sizung des Bundestags am 16, und die dritte am 20 d., bestanden zum großen Theil aus vertraulichen Besprechungen. Der förmliche Theil der Verhandlungen, welcher bekannt gemacht worden, dient denen, welche in der ersten Sizung über wichtige Klassen von Reklamationen statt gefunden, zur Ergänzung. Ueber den aus Anlaß der Pensionsforderung des Regierungsraths v. Ebel an die vormalige Rheinpfalz gemachten Vorschlag, die Bundesversammlung vom Zustande des ganzen pfälzischen Auseinandersezungsgeschäfts in Kenntniß zu sezen, gab Baiern das vorbehaltene Votum lediglich dahin ab, daß es „der Mehrheit beitrete.“ Luxemburg äußerte seine Ueberzeugung von der Nüzlichkeit und Bundesmäßigkeit eines solchen Vorschlags, und seiner Anwendbarkeit auf andere aus den Länderzerreißungen in Deutschland hervorgegangene Ausgleichungsgeschäfte unter Andern in Folgendem: „Sobald auch nur ein leiser oder vorübergehender Widerspruch, oder Zweifel gegen die Vorschriften und Beziehungen der Bundesakte, eine Hässitation hier erscheint, halte ich eine breitere Entfaltung der Gründe für eben so nüzlich als pflichtgemäß. Es kommt hier gar nicht auf diesen einzelnen Fall an. Der hochbejahrte Mann hat vielleicht Unrecht. So wie es mein hochgeehrter Freund ausdrüklich vorgetragen hat, sein Begehren ist verworren, unbescheinigt; undeutlich, ob er seine Pension, oder, was mir wahrscheinlicher ist, nur die Vervollständigung anspricht; und ungewiß, ob er diese Berechtigung darthun wird. Es handelt sich hier von einem weit höhern Gesichtspunkte; von den Rüksichten, die die Ländertrennung, die redlichen Einsichten deutscher Staatsmänner, die Genehmigung der Höfe und die Bundesakte auferlegt haben. Nach den großen Begebenheiten unsers Zeitalters, nach solchen Kriegen, Eroberungen, Entschädigungen und Zurükerstattungen, ja nach vernünftiger Absicht der Ründung der Territorien bei dem Anlaß solcher Verhandlungen, war ein Wechsel der Landesherrschaft und Verrükung der Gränzen, im Allgemeinen, wo nicht immer im Besondern, unvermeidlich. Sobald etwas nothwendig ist, jammert der ächte Politiker nicht mehr, aber er mildert. Denn unläugbar sind die großen Nachtheile für die Individuen durch diese Länderzerreißungen, und sie steigen, wenn Eigenthum, Pensionen, Kapitalien, Erwartungen, kurz so manche Fäden, womit man an einem Vaterlande hing, in

Digitized by Google

drei und vier gespalten werden.... Es wird gezaudert; manche administrirende Räthe suchen ein Verdienst in der Verkümmerung; die Kassen sind erschöpft, die Proportionen sind noch nicht gefunden, und werden in diplomatischen Verhandlungen auf die lange Bank geschoben. Die Bittschriften und Akten thürmen sich in den Kabinetten unerledigt auf; nicht immer in böser Absicht! Man schlägt nicht ab und sagt nicht zu; und eben darum, was das Allerschlimmste ist, mangelt die Bescheinigung, und es findet das Richteramt noch nicht Plaz. Denn ich werde bei jedem Anlaß meine große Ehrerbietung, mein höchstes Zutrauen zu deutschen oberrichterlichen Behörden ausdrüken, sobald ihre Wirksamkeit nicht gehemmt ist. Indessen darbt man, oder wird verdrießlich und zudringlich, und mißfällt dann, und verdirbt Hauswesen, Stand und Kredit. Diesen Uebelstand, diese Hindernisse haben die vordern Staatsverträge und Geseze wohl vorausgesehn, und die Bundesakte hat die Abhülfe sanktionirt. Der vorgeschlagene und genehmigte Weg ist sicher der glimpflichste, ja ehrerbietigste und darum zwekmäßigste. Er wekt und spannt die Aufmerksamkeit, er führt zur Klarheit und Entscheidung, und gerade dann wäre er am ersprießlichsten, wenn der Mann Unrecht hätte, weil er eine Regierung oder mehrere Regierungen in den Stand sezt zu beweisen, daß das Klagwerk in Deutschland übertrieben ist, was nothwendig wieder zur Besänftigung und Beruhigung führt. Sehr glüklich und sachgemäß hat sich lezthin deswegen einer unsrer Kollegen so ausgedrükt, daß wir die Verläumdung der Fürsten nicht dulden können. Darum bin ich unbedingt dem auf die Bundesakte gestüzten Vortrag beigetreten, und ähnliche Veranlassungen werden nach gleichem Maaßstab zu beurtheilen seyn." Ganz nach dem Vorschlag erfolgte der Beschluß: Daß die Bundesgesandtschaften derjenigen Höfe, unter welche die Rheinpfalz gegenwärtig getheilt sey, ersucht werden, durch baldigste Berichtserstattung sich die nöthige Nachricht und Kenntniß zu verschaffen, in welchem Zustande sich dieses Pensionswesen überhaupt befinde, und welche Art von Ausgleichung deshalb zwischen den verschiedenen Landesherren statt gefunden, auch welche Bewandniß es insbesondre mit der vorliegenden Reklamation habe, um die Bundesversammlung durch die Mittheilung hievon in den Stand zu sezen, die in solchem Betreffe bei ihr angebrachten Reklamationen gehörig würdigen, und dadurch die ihr in der Bundesakte Art. 15. gemachte Aufgabe erfüllen zu können. Der fürstl. waldekische Gesandte gab in Folge der desfalls in der ersten Sizung gemachten Anzeige die offizielle Nachricht an die Bundesversammlung zu Protokoll, daß die hochfürstlichen Häuser Waldeck und Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe sich mit dem Herzogthum Braunschweig zu Errichtung eines gemeinschaftlichen Ober-Appellationsgerichts vereinigt haben, welches bereits am 2 Jan. d. J. zu Wolfenbüttel förmlich eröfnet worden sey. Meine durchlauchtigsten Kommittenten, äusserte der Gesandte, erkennen die gefällige Bereitwilligkeit, mit welcher die herzogl. braunschweigische Regierung Höchstihnen bei dieser Angelegenheit entgegengekommen ist, und sind erfreut, im Stande gewesen zu seyn, den, die Organisation der Rechtspflege in der dritten Instanz betreffenden 12ten Artikel der deutschen Bundesakte für Höchstihre Lande so zwekmäßig und so bald in Vollzug zu sezen. Der königl. hannöverische Gesandte, als Bevollmächtigter zu Führung des herzogl. braunschweig-lüneburgischen Voti am Bundestage, trat der, Namens der benannten Häuser der hohen Bundesversammlung gemachten Anzeige mit dem Bemerken bei: daß obwol nach dem Art. 12. der Bundesakte von Seite der herzogl. braunschweigischen Landesregierung die Beibehaltung des für das Herzogthum Braunschweig bis lang schon bestandenen Gerichts dritter Instanz eine Vereinbarung mit andern Landesregierungen nicht erfordert hätte, dennoch gedachte Landesregierung zu dem erfolgten Beitritt der fürstlichen Häuser Waldeck und Pyrmont, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe sich gern bereitwillig erzeigt habe; und theilte zugleich die über Errichtung des gemeinschaftlichen Ober-Appellationsgerichts zu Wolfenbüttel, herzogl. braunschweigischer Seits unterm 13 Dec. v. J. erlassene Verordnung der Versammlung mit. In Folge vorstehender offizieller Anzeige wurde nunmehr die Beschwerde des Freiherrn v. Rheins über verweigerte Justiz und von Beamten erlittenen Mißhandlung an das Ober-Appellationsgericht zu Wolfenbüttel in den Weg Rechtens verwiesen.

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

*Berlin, 18 Jan. (Eingesandt.) Im Korrespondenten von und für Deutschland steht ein Auszug aus einem offiziellen Bericht, den der Polizeidirektor Weber über den Zustand seines Polizeibezirks an die Regierung von Koblenz erstattet hat. Es heißt in jenem Artikel: der Inhalt des Berichts habe in den Rheinprovinzen große Gährung in den Gemüthern hervorgebracht, weil den Bewohnern derselben der Vorwurf gemacht wird, daß sie vom großem Widerspruchsgeist gegen die dortigen preußischen Beamten beseelt seyen, großen Hang zur Jovialität, zur Vernachlässigung aller Anstandsformen hätten, aber auch herzlos und irreligiös wären. Es wird dieser Bericht selbst wohl unmöglich auf die ganzen Rheinprovinzen bezogen werden können, und hier Gährungen in den Gemüthern hervorbringen, da er nur den Bereich des Referenten, die Stadt Koblenz, betrift. Es mag seyn, daß der Inhalt übertrieben ist, oder ein irriges Urtheil enthält, aber es ist die Ueberzeugung eines Beamten, der die Pflicht hat, den sittlichen Zustand der Bewohner seines Bereichs zu beobachten, und seiner vorgesezten Behörde eine Darstellung desselben vorzulegen. Es fällt aber auf das Mitglied der Regierung zu Koblenz oder deren Unterbeamten ein schlechtes Licht, der so pflichtvergessen war, diesen Bericht abschriftlich in das Koblenzer Publikum zu bringen, und da es nicht schwer seyn kan, ihn auszumitteln, so erwartet man, wie billig, über ihn ein strenges Gericht. Ganz ohne Grund und aus der Luft gegriffen scheint aber jene Darstellung der Sittlichkeit in Koblenz nicht zu seyn, wenigstens hätte der Referent die öffentliche, gedrukte Rechtfertigung des Bürgermeisters Schmidt als einen Beleg seiner Behauptung anführen können.

Oestreich.

Die Hofzeitung kündigt an, daß Se. Maj. der Kaiser dem, in der Eigenschaft eines außerordentlichen Botschafters nach Brasilien abgehenden Grafen v. Eltz am 26 Jan. das Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephansordens verliehen habe.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 35. 4 Febr. 1817.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Fortsezung der Berichte über das Budget. Schreiben aus Paris.) — Niederlande. — Deutschland. (Königl. würtembergisches Edikt wegen Preßfreiheit. Beschluß der Bundestagsverhandlungen am 16 Jan.) — Dänemark. — Oestreich. — Beilage Nro. 16. Aussichten von der Zeit in die Zukunft. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Hofzeitung vom 14 Jan. enthält Nachrichten aus Mexiko vom 22 Mai. Es ist ein Bericht des Obristen Menezo, welcher an der Spize einiger Truppenabtheilungen die Insurgentenschaaren zu vertreiben den Auftrag erhielt, welche die Nachbarschaft der Hauptstadt Mexiko unsicher machten. Ueber die Lage des Ganzen in diesem Königreich erhält man dadurch keine Aufklärungen. — Handelsbriefe aus Cadiz versicherten, die portugiesische Expedition mache schnelle Forschnitte in den Provinzen am la Plataströme; sie habe eine starke Kavalleriedivision gegen Buenos-ayres geschikt, wo die gröste Verwirrung herrsche; mehrere Truppenkorps wären zu den Portugiesen übergegangen, und selbst die gemeinsame Gefahr habe die entzweiten Insurgentenregierungen nicht vereinigen können.

Es hieß, der König habe von vier Entwürfen, die ihm vorgelegt worden, um das Defizit von 260 Millionen Realen in dem disjährigen Finanzbudget Spaniens zu deken, denjenigen angenommen, der eine neue außerordentliche Steuer einführt. Die übrigen bezwekten eine Zuziehung der Geistlichkeit zu den Lasten des Staats, wovon aber der König, wegen der von dieser Staatsbürgerklasse früher erduldeten Leiden, nichts hören will.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 22 Jan.) Konsol. 3Proz. 63¼. — Die Zahl der Volksversammlungen, um eine Parlamentsreform zu begehren, vermehrt sich täglich. Wir haben die Verhandlungen von fünf derselben, zu Leeds, Rochdale, Chesterfield, Selby und Huddersfield, vor Augen. Die lezte ist von 20,000 Personen, meist Pächtern, unterschrieben. Die zu Bristol zählte ehegestern schon 13,000 Unterschriften. Man sagt, die Minister wollten der allgemeinen Stimme etwas nachgeben, und eine Bill vorschlagen, wodurch den unbewohnten Fleken (Rotten-boroughs) das Recht, Abgeordnete ins Unterhaus zu schiken, genommen, und dagegen den volkreichen, bisher nicht repräsentirten Städten, wie Birmingham, Manchester, Glasgow etc. gegeben würde. (Star.) — Bei Watsons des Aeltern Verhöre hat der Waffenschmid Hr. Beckwith den Betrag des ihm am 2 Dec. durch die Spafieldstumultuanten zugefügten Schadens auf 1341 Pf. St. beschworen.

Frankreich.

Beschluß der Deputirtensizung am 24 Jan.

Das Kriegsministerium begehrt, fährt der Berichterstatter fort, 212 Millionen. Der Etat dieses Ministeriums ist einer großen Einschränkung fähig, besonders die Büreaux, die Korps der Musterungsinspektoren, der Kriegskommissäre und Ingenieurs Géographes. Die états-majors allein kosten 13,708,818 Fr., die königliche Garde ausgeschlossen, und stehen sonach mit der eigentlichen Armee in keinem Verhältniß, deren Sold sich nur auf 31,780,000 Fr. beläuft. (Bewegung.) Die Kommission schlägt eine Herabsezung der 212 auf 196 Mill. vor, ja auf 149 Mill., wenn 47 Mill. Pensionen und Retraitegehalte auf die Schazkammer angewiesen werden. Die Marine kostete unter Ludwig XVI. 34 Mill., im Jahr 1795: 45,324,875 Fr.; 1815: 42,268,000 Fr., mit Ausschluß von 2½ Mill. für die Invalidenkasse; 1816: 46 Mill., mit 1,900,000 für die Invalidenkasse; 1817: 50,570,000 Fr. Die Kommission ist der Meinung, daß der Sold, der sich auf 14,400,000 erhebt, durch Entfernung der durch Alter oder lange Unthätigkeit überflüssig gewordenen Individuen eine Einschränkung erleiden könne, und schlägt einen Kredit von 44 Mill. vor. Der Polizeiminister forderte 1,200,000 Fr., will aber mit einer Million auszureichen suchen, und hat sich bei der Kommission über die zwekmäßige Verwendung dieser Summe im vorigen Jahre ausgewiesen. In den Fonds des Finanzministeriums sind 1½ Mill. Fr. für den Kadaster einbegriffen. Für den Tilgungsfond sind 20 Mill. erforderlich. Im Ganzen sind 29 Mill. Ersparnisse das Resultat der Arbeiten der Kommission. Es sind dem Staate noch tiefe Wunden geblieben, und die Unterthanen fühlen die Gränzen ihres Vermögens, wenn sie auch in ihrer Liebe zu dem Könige keine kennen. — Hr. Beugnot, zweiter Rapporteur der Kommission, berichtet über die Mittel und Wege zu Dekung der Bedürfnisse. Sie seyen von der Kommission im Einverständniß mit den Ministern auf den Grund des Gesezes vom 28 April angenommen, nur mit Modifikationen, die weniger als das alte Gesez die Staatsgläubiger bestimmen sollen, auf eine gezwungene Konsolidation zu dringen, nemlich: 1. die Bons für den Rükstand können im Verkehr umlaufen, und sind an den Inhaber zahlbar; 2. die Zurükbezahlung findet in den nächsten fünf Jahren nach der Erfüllung unserer eingegangenen Verpflichtungen mit dem Auslande statt; 3. die Bezahlung erfolgt nach dem gewöhnlichen Kurs der 6 vorhergehenden Monate. Jezt handelt der Redner von den gewöhnlicher, temporären und außergewöhnlichen Mitteln, die Ausgaben zu bestreiten. Die Kommission verwirft die Verdoppelung der Patentgebühren, läßt aber die Zusazcentimen bei der Grundsteuer, wie bei der Personal-, Mobilien-, Thür- und Fenstersteuer, wie im J. 1815, bestehen; sie will auch die neuen Auflagen auf Getränke und Oel, wo dieses nicht erstes Bedürfniß ist, beibehalten. Der Auflage auf Miethwagen gibt die Kommission

Digitized by Google

nicht ihre Zustimmung, weil sie ihre Basis nicht kennt, und die Bürger nicht der Willkühr einer Regie blosstellen will. Man hat 4½ Millionen für die Universität verlangt; aber die Armen sollen nicht für die Erziehung der Reichen kontribuiren. — Alle diese Hülfsquellen geben 758 Millionen, also 304 Mill. weniger als die Ausgaben betragen. Hier zeigt also nur der Kredit einen Ausweg. Die Kommission schlägt vor, 25 bis 30 Mill. Renten zu schaffen, und zu Bezahlung der Renten und Pensionen den Ertrag des Stempels, der Einregistrirungsgebühren, der Posten und der Lotterie zu widmen, die zusammen 157,000,000 abwerfen. Mit sichtbarem Interesse vernahm hierauf die Versammlung den Bericht des Hrn. Beugnot über die Schuldentilgungskasse, gleichsam den Schlußstein des Gewölbes, und daß sie mit einer Dotation von 21 Millionen schon 1,700,000 Fr. Renten abgelöst habe. Deswegen schlägt, sagt er, die Regierung mit unsrer vollen Zustimmung die Verdoppelung ihrer Dotation vor. Die Kommission ist sogar der Meinung, daß diese Dotation, statt 150,000 Hektaren Waldes, wie die Regierung Anfangs wünschte, in den gesamten Staatswaldungen mit Vorbehalt eines Quantums, das 4 Millionen reinen Ertrag abwirft, bestehn solle. Hr. Beugnot schließt mit einer rednerischen Darstellung der noch vorhandenen Hülfsquellen Frankreichs. — Hr. Magnier Grandprez will den Gesezesentwurf mit den Abänderungen der Kommission von der Tribune vorlesen; aber die Kammer entscheidet, daß dieses unnüz sey, da die Berichte ohnedis zum Gebrauch jedes Mitgliedes gedrukt werden. Die Diskussion soll acht Tage nach Vertheilung dieser Berichte beginnen. Die Kammer vertagt sich auf morgen, um die Diskussion über die Journale zu beginnen.

Ein Gerücht in englischen Blättern, als ob Frankreich durch Tausch von Cayenne den spanischen Antheil von St. Domingue an sich zu bringen suche, um von dort aus Pethion und Christophe zu bekriegen, ist wohl ziemlich unwahrscheinlich.

† Paris, 25 Jan. Während der rechtliche Mann mit Wohlgefallen bemerkt, daß die Gemüther sich immer mehr zur Ruhe neigen, daß das französische Volk die Nothwendigkeit der Eintracht mit jedem Tage inniger zu fühlen beginnt, und daß die allgemeine Stimmung für muthige, gelassene Erduldung des augenbliklichen Druks, der eine glüklichere Zukunft mit Wahrscheinlichkeit erwarten läßt, sich geneigt zeigt, erscheint ihm von der andern Seite ein kleines Häuflein Menschen (klein in jeder Hinsicht, so groß dasselbe auch an sich seyn mag, sobald es sich einer Masse von 28 Millionen Menschen entgegenstellen will), welche einen Zeitraum von fünfundzwanzig Jahren nur darum übersprungen zu haben scheinen, um von den großen Lehren, die in diesem Zeitraum die Weltgeschichte der europäischen Menschheit in das Herz geschrieben, keinen Gebrauch machen zu dürfen. Diese Menschen verlangen, den gedachten Zeitraum aus der Vergangenheit zu reißen, wie man Blätter aus einem Buche reißt, ohne zu bedenken, daß daraus Lüken entstehn, die den Zusammenhang stören, Lüken, in denen sie wahrscheinlich selbst ihren Untergang finden dürften. Ferne sey es von uns, in die Herzen der Menschen schauen zu wollen; vielleicht hält diese Partei wirklich den jezigen Zustand der Dinge dem öffentlichen Wohle nicht für angemessen; vielleicht erblikt sie in der dem Volke ertheilten Macht Keime künftiger neuer Zerrüttungen. Nichtsdestoweniger wird dadurch der innere Zwiespalt unterhalten, und der Augenblik der endlichen Vereinigung aller Parteien, und der Verschmelzung der Vortheile Aller zu einem einzigen, verzögert, ja unmöglich gemacht. Daß an der Spize dieser Partei bedeutende, ja die bedeutendsten Männer des Königreichs stehn, muß des Königs Seele mit Schmerz erfüllen. Zu wem soll er sein Herz neigen, wenn sich ihm in den nächsten Anverwandten Widersacher seiner liebsten Pläne, seiner väterlichsten Absichten entgegenstellen? — Der Kanzler d'Ambray hat seinen Abschied erhalten, weil er, wie man sagt, es gewagt hat, dem Könige eine von den Prinzen unterzeichnete Protestation gegen das Gesez, die Wahlkollegien betreffend, zu überreichen. Der Kanzler war von jeher als ein Anhänger der ultraroyalistischen Partei, einer Partei, die in der Konstitution nur eine neue künftige Revolution erblikt, bekannt. Eben so ist es von den Freunden der Ruhe sehr mißfällig bemerkt worden, daß er während der ganzen Zeit seiner Justizverwaltung gleichsam eine Ehre darin suchte, diejenigen Schriften, die gegen die jezige Regierung erschienen, begierig zu lesen, sie öffentlich zu zeigen, und den darin aufgestellten Grundsäzen das Wort zu reden. — Der König befindet sich in diesem Augenblik sehr krank; die Trommel darf in dem Hofe der Tuillerien nicht gerührt werden. Nichtsdestoweniger muß der Moniteur, um keine Unruhe zu verbreiten, täglich anzeigen: Se. Majestät haben mit diesem oder jenem Minister gearbeitet; die Wahrheit aber ist, daß er sich durchaus außer Stande fühlt, sich irgend einer Regierungsangelegenheit zu unterziehen. Alle Gemüther sind in gespannter Erwartung. Man spricht noch von andern wichtigen Veränderungen im Ministerium. Der Finanzminister Corvetto soll, sagt man, auf dem Punkte stehen, dem Baron Louis, der ohnehin schon von jeher die Seele der Finanzverwaltung war, das Portefeuille zu übergeben. Die Ursache davon ist unbekannt. Will man einem sich so eben verbreitenden Gerüchte Glauben beimessen, so dürfte der Kriegsminister Graf Clarke in diesen Tagen ebenfalls seine Dimission geben. Auch ihm beschuldigt man ultraroyalistischer Grundsäze. Es ist bekannt, daß schon der Fürst Talleyrand bei der ersten Rükkehr des Königs vor den gewaltthätigen Maaßregeln warnte, denen Clarke, wie er meinte, sich geneigt zeigte, und welche die Gemüther noch mehr erbittern würden, statt, worauf es doch ankomme, sie zu beruhigen. Dis ward Veranlassung, daß der Kriegsminister auf einige Monate vom Amte suspendirt wurde. Doch riefen ihn seine Talente bald dahin zurük. Seitdem hat er sich, wie man behauptet, unablässig der Gegenpartei angeschlossen, im Sinne der Ultraroyalisten gehandelt, und den gewaltsamen Maaßregeln bei jeder Gelegenheit das Wort geredet. Jezt, sagt man, habe er, da ihm die Wege, auf welchen seine Partei wandert, nicht sicher genug scheinen, diese verlassen, und sich zu den Freunden der Konstitution gesellen wollen; es sey aber zu spät gewesen, und man habe seinen Beitritt abgelehnt. Andere behaupten, England, welchem die Grundsäze des Herzogs von Feltre, eines Irländers von Abstammung, bekannt seyen, dringe auf dessen Entfernung, weil es sich des-

Digitized by Google

sen Mitwirkung zu seinen Plänen nicht versprechen dürfe. Gleiche Bewandtniß hat es, wie man versichert, mit dem Marineminister Vicomte Dubouchage; auch er dürfte, als Anhänger der ultraroyalistischen Partei, seine Entlassung erhalten. Die Nachfolger beider Minister sind nicht bekannt; die Meinung des Publikums ist bis jezt noch für Niemand vorzugsweise gestimmt. Die Ernennung des Hrn. Deserre, bisherigen Führers der Independentenpartei in der Deputirtenkammer, zu deren Präsidenten, hat große Sensation gemacht. — Die Prinzen sollen, wie man vernimmt, Weisung erhalten haben, nicht in der Pairskammer zu erscheinen. Da sie auch zu keinem geheimen Konseil gezogen werden, so bleibt ihnen Zeit genug zu Zerstreuungen übrig. Die Jagd nimmt unter diesen die vornehmste Stelle ein. Es hat Stoff zur Aufmerksamkeit gegeben, daß einer von ihnen in diesen Tagen einen Adler von ungewöhnlicher Größe geschossen haben soll. Eben so ist es bemerkt worden, daß der Herzog von Berry der Trauerfeierlichkeit zu St. Denis nicht mit beiwohnte. Einige behaupten, er sey plözlich von einer Unpäßlichkeit befallen worden. — Der Herzog von Wellington wird fortdauernd zu den geheimen Konferenzen gezogen, in denen der Polizeiminister, in Abwesenheit des Königs, die Hauptrolle spielt. Es werden Dinge von Wichtigkeit verhandelt, an welchen, wie Jedermann offen vor Augen liegt, England den gröśten Antheil nimmt, ja, von welchen es, möchte man sagen, die Seele ist. Der Herzog von Wellington genießt fortwährend der gröśten Auszeichnung. Man sagt sogar, sein Hauptquartier solle wieder nach Paris kommen.

(Der Beschluß folgt.)

Niederlande.

In der Sizung der zweiten Kammer der Generalstaaten am 23 Jan. wurde ein königlicher Gesezentwurf, neue Erbschaftsabgaben betreffend, mit 46 gegen 37 Stimmen verworfen. Am 24 wurde, nach Vorschrift der Konstitution, das Loos zur Bestimmung der in den Jahren 1817, 18 und 19 austretenden Mitglieder der Kammer gezogen.

Deutschland.

Das königlich-würtembergische Regierungsblatt enthält nachstehendes Gesez über die Preßfreiheit: „Wilhelm ꝛc. Wir haben, um der freien Mittheilung der Gedanken und Einsichten durch den Druk keine andere Schranken, als die durch das Verbot der Geseze bedingten, entgegenzusezen, und dadurch Unsern Unterthanen einen Beweis Unsrer Gesinnungen und Unsers Vertrauens, daß diese Freiheit nicht werde mißbraucht werden, zu geben, nach Anhörung Unsers geheimen Raths beschlossen, und verordnen hierdurch: §. 1. Alle bisher erlassenen Geseze und Verordnungen, welche die Druk- und Lesefreiheit, überhaupt die Ausübung des Polizeirechts über Bücher, Zeitschriften und Zeitungen betreffen, sind durch gegenwärtige Verordnung aufgehoben. §. 2. Es ist daher erlaubt, alles ohne Censur druken zu lassen und alles Gedrukte zu verbreiten, dessen Inhalt nicht durch gegenwärtiges Gesez oder künftig im verfassungsmäßigen Wege errichtete Geseze für ein Verbrechen oder Vergehen erklärt wird. §. 3. Das Verbot der Verbreitung von Drukschriften wird durch Rüksichten auf Religion, Kirche und Sittlichkeit, auf die Sicherheit der Staaten, auf die Ehre des Regenten, auswärtiger Regierungen und der Privaten bestimmt. §. 4. Es darf zwar Jeder seine Ansichten und Ueberzeugungen im Gebiete der Religion durch den Druk bekannt machen, jedoch nur in dem ernsten Tone, der dem Forscher nach Wahrheit geziemt, mit Beobachtung der, der Gottheit schuldigen, Ehrfurcht, und mit sorgfältiger Vermeidung alles dessen, woraus sich auf die Absicht schließen läßt, Subjekte und Gegenstände, die für heilig gehalten werden, den Lehrbegrif oder einzelne Glaubenslehren einer im Staate anerkannten Kirche, der Verachtung oder Lächerlichkeit aussezen zu wollen. Auch bleiben überdis Kirchendiener wegen ihres Vortrages in Drukschriften in Hinsicht auf den bestehenden Lehrbegrif ihrer Kirche, den ihnen vorgesezten kirchlichen Behörden verantwortlich. §. 5. Zu Aufrechthaltung der Sittlichkeit wird jede Form des gedrukten Vortrags über moralische Gegenstände, welche eine böβliche Absicht des Schriftstellers verräth, andre zu Verbrechen und Lastern, welche als solche vom Staat und Kirche anerkannt werden, anzureizen, für eine unerlaubte Handlung erklärt. Auch ist das öffentliche Aufstellen von unzüchtigen Schriften und Bildern verboten. §. 6. So wenig der Druk und die Bekanntmachung der in einem ruhigen Tone angestellten Betrachtungen und Erörterungen über Staatsverfassungen überhaupt, und die Landesverfassung insbesondre, so wie der Wünsche für Verbesserungen und für die Abhülfe der Beschwerden jeder Art, verboten sind, so sehr gehört doch der Aufruf in Drukschriften zur Widersezlichkeit gegen die Obrigkeit, zu Aufruhr und Empörung, überhaupt zu jeder gewaltsamen Aenderung der Verfassung, unter die schweren Verbrechen; ebenso §. 7 jeder Angrif auf die Ehre des Staats-Oberhaupts, seiner Gemahlin und Familie, in Büchern, Schriften und Bildern. §. 8. Die Ehre und der gute Name von Privaten darf weder mittelbar noch unmittelbar in Drukschriften angetastet werden. Unter dem besondern Schuze der Regierung stehen bisfalls die Staatsdiener, so wie die Versammlung der Landstände. Schon jede wahrheitswidrige Erzählung von Thatsachen, welche die Amtsführung von beiden betreffen, ist ein ahndungswerthes Vergehen. §. 9. Auch darf, bei scharfer Ahndung, die Ehre auswärtiger Regenten und Regierungen in gedrukten Blättern, Schriften und Büchern nicht gekränkt werden. §. 10. Kein Staatsdiener darf die Notizen, die er amtlich erhalten hat, und die er nicht, erweislichermaaßen, auch aus nicht amtlichen Quellen schöpfen kan, ohne Erlaubniß seines Vorgesezten durch den Druk bekannt machen. §. 11. Obgleich, unter vorausgesezter Beobachtung dieser Verordnung, auch Zeitungen und politische Zeitschriften ohne Censur gedrukt werden können, so behält sich die Landesregierung doch bevor, in außerordentlichen, namentlich in Kriegszeiten, eine Censur, jedoch nur auf die Dauer der außerordentlichen Umstände, und nur für Zeitungen und für diese Art von Zeitschriften anzuordnen. §. 12. Die von den Landständen veranstalteten oder in ihrem Namen und mit ihrer Genehmigung herausgegebenen Drukschriften, es mögen landständische Verhandlungen oder Deduktionen von Rechten seyn, sind keiner Censur, wohl aber obigen, die Preßfreiheit beschränkenden Verordnungen unterworfen."

(Die Fortsezung folgt.)

** Frankfurt, 28 Jan. (Beschluß.) Ueber die Behandlungsweise der Privatreklamationen im Allgemeinen trug der präsidirende Gesandte vor, mehrere Herren Gesandten unterhielten den Wunsch, von den in Vortrag kommenden Privatreklamationen, welche bisher größtentheils nur einfach und geschrieben übergeben worden waren, vor deren Proposition nähere Kenntniß zu erhalten. Es wären hiezu zwei Mittel in Vorschlag zu bringen: entweder öffentlich bekannt zu machen, daß künftig keine Reklamationen anders, als in gehöriger Anzahl angenommen würden, wodurch aber der Nachtheil entstehe, daß arme Reklamanten abgehalten würden, Hülfe bei dieser Versammlung zu suchen; oder die hierauf zu erstattenden Vorträge vorher in den vertraulichen Besprechungen zu verlesen, wobei jeder Herr Gesandte Gelegenheit erhalte, sowol nähere Kenntniß von der eingereichten Vorstellung zu nehmen, als auch mit dem Herren Referenten selbst die etwanigen Anstände und Zweifel zu erörtern. Sämtliche Herren Gesandten erklärten sich mit leztern Vorschlage einverstanden, daher beschlossen wurde: In den vertraulichen vorbereitenden Besprechungen, die über die Privatreklamationen zu erstattenden Vorträge erst zu verlesen, um sämtlichen Gesandtschaften zur Einsicht und nähern Prüfungen der Eingaben selbst Gelegenheit zu geben. Die Vorträge über die seit der ersten dißjährigen Sizung und bis Ostern noch weiters eingehende Reklamationen wurden einem neu erwählten Ausschusse übertragen, wozu Freiherr v. Plessen mit 12, Graf v. Mandelslohe mit 10, Hr. v. Martens und Hr. Senator Hach, beide mit 9, Freiherr v. Eyben und Freiherr v. Berg, beide mit 8 Stimmen gewählt wurden. Bei vorhandener Stimmengleichheit wurden beide ersucht, die Arbeiten unter sich zu theilen. Nachträglich zu den Vorträgen über die reichskammergerichtliche Sustentationsangelegenheit sezte Freiherr v. Plessen die Versammlung von dem Inhalt von zehn fernern Vorstellungen über individuelle Verhältnisse dabei betheiligter Personen in Kenntniß; in Betref welcher beschlossen wurde, sowol diese, als alle künftige, dieses Sustentationsgeschäft betreffende Eingaben den in der siebenten Sizung d. J. ernannten Herren Kommissarien zuzustellen, um darauf in ihrem Schlußberichte und definitiven Antrage Rüksicht zu nehmen. Anfangs der zweiten Sizung hatte das Präsidium die bisher noch abgehende badische Ratifikationsurkunde der Bundesakte vom 8 Nov. 1816 vorgelegt.

* Frankfurt, 30 Jan. Der Bremer Gesandte am Bundestage, Senator Schmid, ist von seiner Ende vorigen Jahres nach Bremen angetretenen Reise noch nicht zurükgekehrt. Die Veranlassung dieser Reise war folgende: Der Elsflether Zoll, den der Reichsdeputationsschluß aufgehoben hatte, wird von dem Herzog von Oldenburg seit seiner Rükkehr wieder erhoben, weil er für dessen Abschaffung nicht genugsam entschädigt zu seyn, und die Aufstellung allgemeiner Grundsäze über die Schiffahrt in Deutschland durch die Bundesversammlung abwarten zu müssen glaubt, weil er früher nicht sicher sey, daß Bremen, das vorzüglich durch jenen Zoll beeinträchtigt wird, am Ausflusse der Weser nicht gleichfalls einen Zoll anlege. Um nun diese Sache auszugleichen, ist Hr. Schmid nach Bremen gereist. Sollte ihm diß nicht gelingen, so wird er, nach seiner Zurükkehr, diese Angelegenheit der Entscheidung der Bundesversammlung vorlegen. — Dr. Buchholz, der Deputirte der Juden in den Hansestädten beim Wiener Kongreß, ist vorige Woche von Lübeck hier eingetroffen, ob als Deputirter derselben beim Bundestage, ist uns nicht bekannt. — In unsrer Zeit, wo es den Anschein hat, als mache die Toleranz eher Rükschritte als Vorschritte, ist es erfreulich zu vernehmen, daß die Judenschaft in Darmstadt zu einer daselbst zu erbauenden neuen Kirche 400 fl. unterzeichnet hat. Auch ein hiesiges jüdisches Haus hat eine namhafte Summe dazu beigetragen. — Der Herzog von Kent, Bruder des Prinzen Regenten von England, wird sich dem Vernehmen nach mit der verwittweten Fürstin von Leiningen (geb. 1786), einer Schwester des Prinzen Leopold von Koburg, vermählen.

Dänemark.

Die Staatszeitung meldet: „Da Se. Maj. der König auf Einladung Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich gleichfalls der von diesem Monarchen und von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland und Sr. Majestät dem Könige von Preußen unterm 26 Sept. 1815 in Paris abgeschlossenen brüderlichen und christlichen Allianz beigetreten sind, so haben Se. kaiserl. königl. Majestät durch eine von Höchstdenselben unterschriebene Akte den Beitritt Sr. Maj. des Königs angenommen."

Oestreich.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge werden auf das, von Sr. Maj. dem Kaiser an Se. Maj. den König von Baiern gemachte Anerbieten zwei bei der Münchener Akademie angestellte Gelehrte, die Doktoren Spix und Martins, zu Erweiterung der dortigen naturhistorischen Sammlungen, und zu Entdekungen in der Naturgeschichte, die östreichischen Naturforscher begleiten, welche sich mit der kaiserl. östreichischen Ambassade nach Brasilien begeben.

* Wien, 29 Jan. Die Abreise Sr. Maj. des Königs von Baiern, welche am 26 statt finden sollte, unterblieb wegen einer, J. Maj. der Königin zugestoßenen, doch glüklicherweise nur leichten Unpäßlichkeit. J. Maj. befindet sich indessen auf dem Wege der Genesung, und wie es heißt denkt Höchstdieselbe künftigen Montag ihre Rükreise anzutreten. — Man erwartet am kaiserlichen Hofe Ihre HH. den Prinzen Anton von Sachsen, und dessen Gemahlin die Erzherzogin Maria Theresia, Schwester unsers Kaisers, in Gesellschaft der Prinzessin Amalie von Sachsen, Tochter des Prinzen Maximilian, zu einem Besuch; es verlautet, daß dieselben bis zur Abreise der Erzherzogin Leopoldine nach Brasilien hier verweilen werden. — Man spricht seit einigen Tagen von einem zur Unterstüzung der Armen zu errichtenden Wohlthätigkeitsverein, welcher sich über ganz Oestreich ausdehnen, und an dessen Spize sich eine erlauchte Wohlthäterin der Armen stellen würde; Gewisses ist darüber noch nichts bekannt. Zugleich sollen mit dem 15 Febr. auf Veranstaltung der Regierung die öffentlichen Arbeiten in den Umgebungen der Stadt, und die übrigen Bauten wieder anfangen, um die zahlreichen brodlosen Menschen zu beschäftigen.

Wien, 29 Jan. Kurs auf Augsburg 363¼. Konventionsmünze 367. (Abends 364.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 36. 5 Febr. 1817.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Ministerial- und Organisationsveränderungen in Baiern. Fortsezung des königl. würtembergischen Edikts wegen Preßfreiheit. Bundestagsverhandlungen am 23 Jan.) — Preußen. (Antwort des Fürsten von Hardenberg an die Merseburger Stände.) — Oestreich. — Türkei.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 23 Jan.) Konsol. 3Proz. 63⅛. — Ein Sturm hat in der Nacht vom 19 auf den 20 großen Schaden an unsern südlichen Küsten angerichtet. Im Hafen von Plymouth ist die Kriegssloop Jasper, nebst vier andern Schiffen, untergegangen. Fast die gesamte Mannschaft kam ums Leben. — Nach nordamerikanischen Zeitungen haben sich Barcellona und Cumana den Insurgenten ergeben, und Carraccas ist von den spanischen Truppen freiwillig geräumt worden.

* London, 24 Jan. Am Mittwoch hatte sich ein Haufen Gesindel, unter Leitung des Hrn. Cobbets, Herausgebers des bekannten inflammatorischen wöchentlichen Zweipfenningblatts, und des von Spafields her berühmten Hunt, in der Kron- und Ankertaverne versammelt. Das Unterhaltendste war die Rivalität um die Leitung, welche die beiden obigen Worthies nicht ganz im urbanen Tone an den Tag legten, und die Leidenschaftlichkeit, mit welcher diese Reformatoren sich gegen eine andere Reformatorengesellschaft, nemlich gegen den sogenannten Hambdenklub, äußerten. Wir haben nun schon drei Reformatorenkompagnien in London, eine im Gemeindrath und der Bürgerversammlung von London, die andere im Hambdenklub, die dritte unter Cobbets und Hunts Fahnen, welche sich alle wie Hund und Kaze vertragen. Ob dieselben gefährlich werden können, muß die Zeit lehren. Alle Augen sind jezt nach dem Parlamente bei dessen naher Eröfnung gerichtet, und bei den wichtigern Verhandlungen desselben wird man die übrigen Schreier keiner Aufmerksamkeit werth halten. — Das Prämium für jeden Schazkammerschein, welches bisher 17 Schill. betrug, ist gestern auf 12 Sch. gefallen, weil die Regierung sich genöthigt gesehn, durch Ausgebung neuer Schazkammerscheine vorläufig einige Millionen vom Publikum zu borgen. Die Methode dieser Art von Geldanlehn ist äußerst leicht. Ein Agent der Regierung gibt eine Schuldanweisung auf die Schazkammer, nach Jahresfrist zahlbar, und erhält dafür 100 Pfund baar, oder auch wohl weniger. Am Ende des Jahrs, oder zur Zeit der Einlösung, erhält er gewöhnlich den Werth in den öffentlichen Fonds zu äußerst vortheilhaften Bedingungen gutgeschrieben. Diese Scheine sind sehr gesucht, weil sie beständig Zinsen tragen, und doch gleich den Bankaktien jeden Augenblik umgesezt werden können. — Man hört, daß acht von der Bande der Maschinenzerstörer oder Ludditen aufgegriffen und festgesezt sind. Sie wurden von einem Mitverschwornen verrathen. Aber noch immer ruht ein Schleier der Dunkelheit über dem eigentlichen Zwek dieser Bande. — Wenn Briefen aus Pethions Antheil von St. Domingo zu trauen ist, so sind alle frühern Nachrichten über die siegreichen Fortschritte der Insurgenten in Venezuela völlig wahr, und auch endlich Caraccas von den königlichen Truppen verlassen. Der unglükliche Abenteurer Bolivar, welcher zu Cayes ist, soll von Venezuela eine Einladung zur Ueberkunft, und zur Vereinigung mit seinen Insurgentenfreunden erhalten haben. — Die königlichen Garnisonen in Mexiko und Veracruz thun alles Mögliche, um ihre Kommunikationen zu retten. Zwei Forts, welche von den merikanischen Insurgenten besezt waren, sind neuern Nachrichten aus Nordamerika zufolge nach heftigem Gemezel wieder erobert worden. Die Wuth und Grausamkeit soll auf beiden Seiten die höchste Stufe erreicht haben, und jedes Zerstörungsmittel ist willkommen, so empörend und treulos es auch seyn mag. Bei Eroberung eines Forts Montblanc bei Orizaba, am 15 Nov. v. J., lief eine ganze Kompagnie königlicher Truppen ohne Waffen scheinbar zu den Insurgenten im Fort über. Die Leztern vertrauten den Ueberläufern Waffen zur Vertheidigung an, wurden aber verrathen. Die Ueberläufer kehrten ihre Waffen gegen die Besazung, und bemächtigten sich, durch einen Sturm von Außen unterstüzt, des Forts. Sie machten Alles nieder. Jezt sollen sie wieder von einem überlegenen Insurgentenkorps eingeschlossen seyn.

Frankreich.

Der König empfing am 27 Jan. nach der Messe die Mannspersonen und Abends die Damen. Die Zahl der Aufwartenden war so groß, daß im Hofe der Tuillerien kaum Plaz für die Kutschen war. (Diese Nachricht widerlegt am bündigsten die Gerüchte von einer gefährlichen Krankheit des Monarchen, deren auch unser gestriger Brief aus Paris erwähnte.)

Die Prinzen und der Herzog von Wellington waren von ihrer Jagdpartie nach Compiegne zurükgekehrt.

Der französische Kommissär für Frankreichs östliche Gränzberichtigung, General Guilleminot, war von Basel zu Paris eingetroffen. Man glaubte, daß dieses Geschäft künftigen Sommer werde beendigt seyn können.

Eine Brüßeler Zeitung schreibt: „Während Privatbriefe aus Frankreich versichern, daß die Okkupationsarmee um 30,000 Mann vermindert werden solle, und die in dieser Verminderung begriffenen Truppen im März den Marsch nach ihrem Vaterlande antreten würden, erhält man von der andern Seite Bericht, daß mehrere Hundert Mann englischer Truppen zu Calais ausgeschift wurden, um sich zur Okkupationsarmee zu begeben. Bis jezt bleibt bei dieser Armee Alles, sowol was die Positionen als den Militärdienst betrift, auf dem alten Fuße."

Digitized by Google

Paris, 27 Jan. Konsol. 5Proz. 59 Fr. Bankaktien 1140 Fr.

† Paris, 25 Jan. (Beschluß.) Daß es zwei Parteien gibt, die sich gegenseitig mit Erbitterung bekämpfen, das leuchtet auch dem Kurzsichtigen ein. Daß diese beiden Parteien, die aus den Prinzlichgesinnten und den Freunden der Konstitution bestehn, Zweke haben, weiß ebenfalls Jedermann; auch kan das Ziel, welches sich die prinzlichgesinnte Partei vorgestekt hat, seiner Natur nach kaum für Jemand ein Geheimniß seyn; sie sucht das allgemeine Wohl nicht in der Freiheit des Volks, nicht in der Konstitution; ihr erscheint im Gegentheile Gefahr aus jedem Schritte, der ohne die wahre Freiheit des Volks herbeizuführen, einer neuen Anarchie die Thore öfnen könnte. Diese Partei verlangt, mit einem Worte, eine souveraine Monarchie, in welcher der kräftige, nur Gutes, nur Einheit bezwekende Wille eines Einzigen die Freiheit Aller in Zaum halten soll. Wer dürfte dieser Partei aus einem solchen Wollen an sich ein Verbrechen machen! Dis sind die Zweke der prinzlichgesinnten Partei. Welche Hofnungen aber nähren die Freunde der Konstitution in einem Augenblike, wo, durch den möglichen Tod des Königs, der Gegenpartei die Hofnung des vollkommensten Sieges entgegenlächelt? Durch welche Einwirkungen von Außen her werden ihre Schritte bestimmt, und welches Erfolgs kan diese Partei, im Falle eines frühen oder späten Todes Ludwigs XVIII., bei den Schritten, welche sie thut, vernünftigerweise sich schmeicheln? Es ist begreiflich, daß sie einen Hinterhalt, einen Stüzpunkt haben muß, der ihren Handlungen Nachdruk ertheilt. Wo aber ist dieser Stüzpunkt? Die Meinungen, welche sich darüber das Publikum in die Ohren flüstert, sind in der That so widersprechend, so wenig bestimmt, von so schwachen Gründen unterstüzt, daß wir es nicht wagen, aus Furcht für leichtgläubig gehalten zu werden, sie hier niederzuschreiben. Nur so viel: Eine Vereinigung Frankreichs mit Belgien und Holland scheint allen Franzosen das wünschenswertheste, glorreichste und heilbringendste Ereigniß zu seyn, welches sich, nach ihrer Meinung, mit ihrem Lande ergäbe. Eine solche Vereinigung aber kan wahrscheinlich von England nicht begünstigt werden. Da sich dieses aber in diesem Augenblike mehr als je in die Angelegenheiten Frankreichs mischt, so dürften die Pläne der Freunde der Konstitution auf einen andern Punkt gerichtet seyn. Diesen erbliken Einige in dem Herzoge von Orleans; Andere noch in einer größern Entfernung. Dabei spricht man von einem Kourier, der vor einigen Monaten ins Ausland bestimmt gewesen, und den Prinzen in die Hände gefallen sey, und sezt hinzu, die bei demselben gefundenen Papiere seyen eines solchen Inhalts gewesen, daß ein sehr mächtiger Minister für einen Augenblik auf dem Punkte gestanden, seine Entlassung zu geben. In aller dieser Verwirrung und gewaltigen Anregung der Gemüther steht allein der Polizeiminister unerschüttert. Seit das Gesez, die persönliche Freiheit betreffend, in der Deputirtenkammer durchgegangen ist, scheinen sich sein Muth und seine Macht noch verdoppelt zu haben. Nichts schrekt ihn zurük, und Widerstand befeelt nur seine Kraft von Neuem. Die Thätigkeit dieses Mannes erscheint allen, die sie als Augenzeuge zu beurtheilen im Stande sind, bewunderungswürdig; nicht minder bewunderungswürdig der Scharfblik, mit welchem er augenbliklich den jedesmaligen Punkt zu treffen, und den Zusammenhang einer Sache aufzufassen weiß. Die Beobachter fragen sich: Welche äußere Einwirkung bewegt diesen Mann, sich in einem so kritischen Augenblike der prinzlichen Partei mit einer solchen Ausdauer entgegenzusezen? Ist seine Liebe für das Wohl der Nation und für die Aufrechthaltung der Konstitution, welche er gegen diejenigen, die beide anzugreifen scheinen, mit solchem Muthe zu vertheidigen weiß, allein im Stande, ihn für den muthmaaßlichen Verlust einer Macht, deren er sich heute zu so großsinnigen Zweken bedient, die ihm aber vielleicht morgen bereits entrissen werden kan, zu entschädigen?

Italien.

Eine kön. neapolitanische Verordnung vom 10 Jan. enthält ausführliche Vorschriften wegen Vertheilung aller Regierungsgeschäfte unter die acht Staatssekretariate oder Ministerien. Diese sind: der auswärtigen Angelegenheiten, der Justiz, der geistlichen Angelegenheiten, der Finanzen, des Innern, des Kriegs- und des Seewesens, der Domainen und der Generalkanzlei.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern sind am 1 Febr. Mittags um 1 Uhr zur allgemeinen Freude im besten Wohlseyn von Wien wieder zu München eingetroffen. Ihre Maj. die Königin werden den 6 erwartet.

Nach einer königlichen Verordnung vom 2 Febr. hat Se. Maj. der König auf die wiederholten und dringenden Gesuche des Staatsministers des Aeußern, des Innern, und der Finanzen, Grafen v. Montgelas, um bei den Angriffen auf seine Gesundheit eine Erleichterung in den Geschäften zu empfangen, sich endlich bewogen gesehn, dessen Begehren zu willfahren, und denselben der ganzen Last der ihm bisher anvertrauten Staatsämter, mit Belassung seines Ranges und eines jährlichen Gehalts von 30,000 fl., enthoben, sich jedoch für außerordentliche Angelegenheiten seinen Rath vorbehalten. In Zukunft bildet das Gesamt-Staatsministerium die oberste vollziehende Stelle. Es wird in fünf für sich bestehende Staatsministerien: des Hauses und des Aeußern, der Justiz, des Innern, der Finanzen und der Armee, abgetheilt. Jedes derselben wird mit einem eigenen Minister besezt. Diese sind: für das Ministerium des Hauses und des Aeußern, der Graf Alois v. Rechberg; für das Ministerium der Justiz, Graf v. Reigersberg; für das Ministerium des Innern, Graf v. Thürheim; für das Ministerium der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld; für das Ministerium der Armee, Graf v. Triva. Die oberste berathende Stelle bildet ein, gleichfalls in fünf Sektionen abgetheilter Staatsrath, welcher über die von den Staatsministerien eingebrachten Gesezesentwürfe kollegialisch berathschlagt, in gemischten Rechtsgegenständen erkennt, und am Anfange des Verwaltungsjahrs den Generalfinanzetat, an dessen Ende die Rechenschaft der Minister empfängt. Jedes Staatsministerium besteht: aus dem Minister, einem Generaldirektor, aus der erforderlichen Anzahl von Ministerialräthen, aus einem Generalsekretär, und der

Digitized by Google

Kanzlei. Der Staatsrath besteht aus den Ministern und dem jeweiligen Feldmarschall mit Ministerrang, aus den Generaldirektoren der Ministerien, aus den Staatsräthen der Sektionen, und einem Generalsekretär. Der König und der Kronprinz werden bei wichtigen Verhandlungen dem Staatsrathe beiwohnen. Das Königreich wird, mit Einschluß des Landes am Rhein, und mit Einverleibung der Lokalkommissariate, in acht Kreise vertheilt, deren jeder einen Generalkommissär, und einen Kreisrath von zwei Kammern (des Innern und der Finanzen) erhält. Für die oberste Justizpflege wird in jedem Kreise ein Appellationsgericht, für das ganze Reich ein Ober-Appellationsgericht bestehn. Zu Begründung einer Repräsentation, welche das Vertrauen des Volks und die Kraft der Regierung in sich zu vereinigen geeignet ist, soll alljährlich in den Kreisen ein Landrath zusammenberufen, und über die durch den Staatsrath ihm vorzulegenden Gegenstände der Gesezgebung und Belegung mit seinen Gutachten vernommen werden. Der Staatsrath wird sich unverzüglich versammeln, um über die Ausscheidung und Zutheilung des Geschäftskreises der Ministerien gutachtlich zu berichten. Als Geschäfte des ersten Ranges sind bezeichnet: die Revision der Dienstesinstruktionen; die Revision der Verfassung des Reichs, der Gesezgebung, und des Gesamt-Finanzetats zum Behufe des Gleichgewichts zwischen Staatseinkommen und Aufwand; die Mittel und Wege zu Erhaltung und Beförderung des Staatskredits; die Mittel und Wege zu aller, mit den Staatsbedürfnissen vereinbarlichen Erleichterung der akerbauenden und gewerbtreibenden Volksklassen, und dermalen vorzüglich zu Sicherung des Landes gegen die aus Mangel und Theuerung des Getreides drohenden Uebel. Am Schlusse enthält die königliche Verordnung die Ernennungen zu den Ministerien, Generaldirektor- und Generalsekretärstellen, so wie für die fünf Sektionen des Staatsraths, welche noch aus den Kreisen des Reichs ergänzt werden sollen. Alle neuernannten Glieder des Staatsministeriums und des Staatsraths übernehmen die Verrichtungen ihrer Stellen nur provisorisch bis zum nächsten Verwaltungsjahre, und verbleiben bis dahin im Genusse ihrer bisherigen Gehalte.

Eine königl. würtembergische Verordnung vom 23 Jan. enthält eine Milderung der, wegen der Volksentwafnung seit dem Jahre 1806 ergangenen Geseze.

Fortsezung des königl. würtembergischen Gesezes über Preßfreiheit.

„§. 13. Die Uebertretungen der obigen Verordnungen von §. 3. bis 9. sind als Verbrechen und Vergehen anzusehn. Sie werden nach Maaßgabe sowol der gemeinrechtlichen Verordnungen, als der vaterländischen Geseze über Blasphemie, Profanation des Heiligen, Hochverrath, Landesverrath, Verbrechen der beleidigten Majestät, Widersezlichkeit gegen die Obrigkeit und Injurien, nach dem Verhältnisse der höhern oder niedern Schädlichkeit, des größern oder geringern Grades von Vorsaz oder Schuld, und dem hiernach sich bestimmenden Ermessen des Richters bestraft. §. 14. Staatsdiener, welche gegen das Verbot §. 10. handeln, werden mit Verweisen, Geldarrest, Festungsstrafen, die nach Beschaffenheit des Vergehens bis zur Dienstentsezung gesteigert werden können, bestraft. §. 15. Für jede Drukschrift ist der Verfasser zuerst verantwortlich und strafbar, auch Andere sind es nach dem Grade ihrer Theilnehmung. §. 16. Der Verfasser hat keine Verbindlichkeit, sich auf dem Titelblatte seiner Schrift zu nennen. Um jedoch diesen entdeken zu können, ist der Verleger verbunden, jeder Schrift, welche er verlegt, seinen Namen oder Handelsfirma und Wohnort nebst dem Jahr, in welchem sie gedrukt worden, bei Strafe von 30 Reichsthalern vorzusezen. Ist aber kein besondrer Verleger vorhanden, oder ist dieser ein Ausländer, so hat der Buchdruker bei gleicher Strafe gleiche Verbindlichkeit. Ueberdis ist die Polizeibehörde verpflichtet, eine solche Schrift, bei der diese Vorschrift nicht beobachtet worden, in Beschlag zu nehmen, und der für Regiminalgegenstände niedergesezten Behörde hiervon die Anzeige zu machen. §. 17. Jeder Buchdruker ist verbunden, von jeder von ihm gedrukten Schrift der für das Studienwesen niedergesezten Centralstelle ein, von dieser der öffentlichen Bibliothek nachher zuzustellendes, Frei-Exemplar zu übergeben, auch beständig ein fortlaufendes Verzeichniß der von ihm gedrukten Schriften zu halten, beides bei Vermeidung einer Strafe von 5 Reichsthalern. §. 18. Jeder Verleger, und, wenn die Schrift keinen von dem Druker zu benennenden inländischen Verleger hat, der Druker der Schrift, ist verbunden, auf jede Aufforderung der Justizbehörde den Verfasser zu nennen; daher sie sich, bei Uebernahme des Verlags oder Druks, dis thun zu können in den Stand sezen müssen. Können oder wollen sie den Verfasser nicht nennen, so werden sie so behandelt, als wären sie Urheber der Schrift. §. 19. Außerdem werden die Buchdruker für den Inhalt der Schriften, welche sie druken, nicht verantwortlich gemacht, es wäre dann, daß eine boshafte Kollusion mit dem Verfasser oder Verleger gegen sie erweislich gemacht würde. Im Falle eines erwiesenen bösen Vorsazes sind die Druker als Miturheber, jedoch immer geringer, als die Verfasser selbst, zu bestrafen. §. 20. Die Verleger hingegen, welche die Pflicht haben, den Inhalt des Werks, das sie verlegen, vor dessen Uebernahme zu prüfen oder prüfen zu lassen, sind nicht nur wegen bösen Vorsazes, sondern auch wegen Nachlässigkeit, nach Vorliegenheit der Umstände, doch auch im ersten Fall immer geringer als die Verfasser, zu bestrafen.“

(Der Beschluß folgt.)

Die Anzahl der in diesem Winterhalbjahr auf der Universität Heidelberg befindlichen Akademiker beträgt im Ganzen 363, worunter 272 Ausländer; und auf der Universität Freiburg 311, worunter 73 Ausländer.

** Frankfurt, 29 Jan. Auch die vierte Sizung des Bundestags am 23 d. bestand einem großen Theile nach in vertraulichen Besprechungen. Das Protokoll über den förmlichen Theil der Sizung enthält zunächst die Bemerkung des präsidirenden Gesandten, daß die Verlaßfrist für die hochwichtige Materie der Militärverhältnisse des Bundes bereits abgelaufen sey, wobei derselbe es der Versammlung überließ, ob die förmliche Abstimmung darüber sogleich vorzunehmen sey, oder ob es zwekmäßiger scheine, wenn man sich dahin vereinbaren wolle, vorläufig auf die thunlichste Beschleunigung der Instruktionen, insbesondere über

Digitized by Google

Feststellung der Matrikel, anzutragen, weil es hierau noch von mehreren Seiten fehle. — Preußen erklärte sich für Lezteres, um die Instruktion zu beschleunigen und den Abschluß zu befördern. — Baiern erklärte, mit Instruktion versehn und zum Abstimmen bereit zu seyn, trat übrigens dem Vorschlage auf Beschleunigung der Sache durch allseitige Beförderung der Instruktionsertheilung, jedoch mit dem Wunsche bei, einstweilen in vertraulichen Besprechungen sich über die Grundsäze einer Matrikel zu vereinbaren. — Würtemberg und Braunschweig und Nassau, mit Oestreich und Preußen. — Alle Uebrigen waren für die von Preußen angenommene zweite Alternative des Präsidialvortrags, mit dem von Baiern gemachten Vorschlag einer ungesäumten Vorbereitung der Grundsäze einer Matrikel in vertraulichen Besprechungen. Beschluß: Daß wegen der Militärverhältnisse des deutschen Bundes vorläufig auf die thunlichste Beschleunigung der Instruktionen und insbesondere derjenigen anzutragen sey, welche zunächst die Festsezung der Matrikel erfordern, indessen aber in vertraulichen Besprechungen die aufzustellenden Grundsäze im Allgemeinen vorzubereiten seyen. — Namens der zur Begutachtung der Reihenfolge der Bundestagsgeschäfte ernannten Kommission, und in Abwesenheit des durchaus mit ihm einverstandenen Freiherrn v. Eyben, trug der Gesandte Freiherr v. Pleßen vor: Die Kommission, welche zur Abstattung eines gutachtlichen Vortrags über die Reihenfolge der Geschäfte der Bundesversammlung ernannt worden, hat sich sofort mit diesem wichtigen Gegenstand sorgfältig beschäftigt, ist aber theils durch anderweitige Aufträge in der Vollendung ihrer Arbeit aufgehalten, theils durch die Rüksicht auf die bereits vorliegende Bestimmung einiger vordersamst in Berathung zu nehmenden Gegenstände bewogen worden, die Abstattung des besagten Vortrags bis jezt auszusezen; sie hoft aber im Stande zu seyn, die Hauptgrundsäze ihrer gutachtlichen Meinung nächstens dieser hohen Versammlung vorzulegen. Denn obgleich die Bundesakte, insonderheit im 10ten Artikel, eine bestimmte Vorschrift zu enthalten scheint, so ist der Umfang und die Wichtigkeit der dort benannten Gegenstände doch von der Art, daß es ihrer Natur nach nicht möglich wird, alle zuerst oder zu gleicher Zeit vorzunehmen, vielmehr also eine sorgfältige Erwägung erforderlich ist, welche derselben nach ihrem Zwek und der Lage der Umstände vorzugsweise oder auch gemeinschaftlich zu behandeln seyn dürften. — Ueber erlittenen Schaden im lezten Reichskriege und nicht dafür enthaltenen Ersaz hatten zwei Wittwen aus Neudörfchen bei Thal-Ehrenbreitstein eine Vorstellung übergeben, über deren Inhalt der vortragende Gesandte von Berg bemerkte, es wäre nicht abzusehen, auf welche Weise das deshalb an die Bundesversammlung gerichtete, übrigens in faktischer Hinsicht sehr unvollständige, und durchaus mit Nichts bescheinigte Gesuch sollte begründet werden können. Wäre dieses wirklich der Fall, so würde die gegenwärtige Regierung der Supplikantinnen sich für dieselben gewiß gern und unter Mittheilung der erforderlichen Aufklärungen verwenden, an welche sie folglich zu verweisen wären. Hiernach wurden dieselben mit ihrem Gesuche um Schadenersaz wegen des abgebrannten Wohnhauses an ihre Regierung verwiesen.

Der königl. preußische wirkliche Geheimerath und Gesandte am kurhessischen Hofe, Hr. v. Hänlein, ist gegen Ende Januars zu Kassel eingetroffen.

Preußen.

Nachstehendes ist uns aus Sachsen, als die Antwort der königl. preußischen Regierung auf die Vorstellung der Stände des Stifts Merseburg, zugekommen. Wir haben keine Ursache an der Aechtheit dieses Altenstüks zu zweifeln, können aber dieselbe, da die Mittheilung nur von Privathand kommt, keineswegs verbürgen: „Die Immediatvorstellung, welche die Herren Mitglieder des Domkapitels und die Herren Stände des Stifts Merseburg unterm 21 Sept. d. J. an Se. Majestät haben gelangen lassen, ist mir von Höchstdenselben zur weitern Verfügung remittirt worden. Indem ich Sie hiervon benachrichtige, eröfne ich Ihnen zugleich, daß eine Suspension der preußischen Stempelgeseze und der Gerichtsordnung zwar nicht bewilligt werden kan, daß aber, da die von Sr. Majestät Kraft der Verordnung vom 22 Mai v. J. beschlossene Maaßregel eine Repräsentation des Volks zu bilden, und die Provinzialstände den Bedürfnissen der Zeit gemäß einzurichten, nunmehr binnen Kurzem unfehlbar zur Ausführung gelangen wird, hierdurch auch dasjenige seine Erledigung erhalten, was Sie wegen Aufrechthaltung der ständischen Verfassung bemerkt und angetragen haben. Auch werden schon jezt gerechte Modifikationen des Stempelgesezes eintreten und anderweitige Berichtigungen desselben einer nähern Prüfung und Berathung unterworfen. Die Einführung der preußischen Gerichtsordnung, welche nicht auf einer Ministerialverfügung, sondern auf dem von Sr. Majestät vollzogenen Patent vom 22 April c. beruht, ist eine von der Nothwendigkeit einer Justizreform im Herzogthum Sachsen gebotene Maaßregel, von deren Wohlthat die Erfahrung weniger Jahre Sie überzeugen wird. Verbesserungen derselben werden der Gegenstand künftiger Berathschlagungen seyn, und Se. Majestät werden gern die Vorschläge erwarten, welche die Herren Mitglieder des Domkapitels und die Herren Stände des Stifts Merseburg dieserhalb zu machen durch die Erfahrung belehrt werden. Berlin, den 27 Dec. 1816. (Unterz.) C. F. Hardenberg."

Oestreich.

Die Hofzeitung vom 30 Jan. meldet: „Des Königs von Baiern Majestät haben gestern Morgens diese Hauptstadt verlassen, um nach München zurükzukehren, nachdem Se. Majestät während Ihres kurzen Aufenthalts an dem hiesigen allerhöchsten Hofe, durch Güte und Herablassung alle Gemüther dieser Stadt neuerdings mit den tiefsten Eindrüken von Verehrung erfüllt hatten. Vor der Abreise haben Se. Majestät dem Grafen O'Donell, und dem Freiherrn Imhoff v. Unter-Meitingen, welche als k. k. Kämmerer Sr. Majestät zugetheilt waren, den königl. baierischen Civil-Verdienstorden der baierischen Krone verliehen."

Türkei.

Der Hamburger Korrespondent meldet aus Volhynien, der Kommissär der Pforte, Mustapha Effendi, welcher ernannt war, die Demarkationslinie der Gränzen des Pruth und der Donau mit zu bestimmen, habe sich an Ort und Stelle mit den dortigen Behörden nicht darüber vereinigen können, und daher seinen Bericht nach Konstantinopel geschikt, um nähere Verhaltungsbefehle zu erwarten.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 37. 6 Febr. 1817.

Großbritannien. (Betrachtungen des Courier bei Gelegenheit der nahen Parlamentseröfnung.) — Frankreich. (Diskussion der Deputirtenkammer über die Journale.) — Deutschland. (Ernennungen in Baiern. Beschluß des würtembergischen Edikts wegen Preßfreiheit.) — Schweden. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 24 Jan.) Konsol. 3Proz. 63½. — Der Großfürst Nikolaus beschäftigt sich seit seiner Rükkunft von Brighton neuerdings mit Besichtigung der Merkwürdigkeiten von London. — Ein Eilbote aus Petersburg hat Nachricht gebracht, daß dort der Wechselkurs auf London, in Folge der Getreideausfuhr, am 2 Januar um 12 Prozent, überhaupt aber seit einiger Zeit um 30 Prozent gestiegen ist. — Von Paris soll gestern Nachricht eingegangen seyn, daß der Darlehnsvertrag mit der französischen Regierung unterzeichnet ist. Doch zweifeln noch Viele daran. — Zu Cadiz war nach den lezten Briefen Befehl von Madrid eingelaufen, aufs schnellste 1600 Mann nach Havannah zu schiken, um beide Florida's gegen einen etwanigen Angrif der vereinigten Staaten zu deken. Zugleich soll jedoch der spanische Hof beschlossen haben, der nordamerikanischen Regierung für den Vorfall mit dem Firebrand eine schikliche Genugthuung anzubieten. — Als am 21 d. Watson der Vater durch das Geschwornengericht von der Kapitalanklage freigesprochen wurde, klatschte der größte Theil der Zuhörer auf den Gallerien und im Vorhof Beifall, welches aber der vorsizende Richter in einer Rede scharf tadelte, und dem Scherif befahl, die Ordnung nöthigenfalls mit Gewalt herzustellen. Dis hinderte indessen das Volk nicht, Watson bei seiner Abführung nach Newgate mit stürmischem Zujauchzen durch die Straßen zu begleiten. — Vorgestern war in der Kron- und Ankertaverne, unter Vorsiz des Major Cartwright, eine Versammlung von vierzig bis fünfzig Abgeordneten verschiedener Städte, welche Bittschriften um Parlamentsreform abgefaßt haben. Die Berathung war ruhig und anständig; man faßte eine Anzahl Beschlüsse, welche dem Sir Francis Burdett zugeschikt werden sollen, um sie bei seiner einzubringenden Parlamentsreform-Bill zum Grunde zu legen. Zu Birmingham nahm an demselben Tage eine Volksversammlung von 20 bis 30,000 Personen ähnliche Beschlüsse an, und hier zu London folgte der Gemeindrath in einer gestern gehaltenen Versammlung mit sehr großer Mehrheit diesem Beispiele. Die Bürgerschaft (Livery) von London ist vom Lordmayor auf den 31 d. zusammenberufen. (Star.)

Der Courier schikt der nahen Eröfnung des Parlaments folgende Betrachtungen voraus: „In wenigen Tagen wird das Parlament zusammen kommen, und aus welchem Gesichtspunkte wir diesen Zeitpunkt ansehen, so werden wir schwerlich in unserer Geschichte eine Periode finden, die in Hinsicht des Zustandes des Landes oder der Beschaffenheit der öffentlichen Meinung, besonders zur Zeit eines Friedens, schwieriger und wichtiger gewesen wäre, als die gegenwärtige. Nicht als wäre das Land nicht in Sicherheit und Ehre in seinen Verhältnissen gegen die auswärtigen Mächte; — nicht, als stände es nicht auf einer Stufe des Ruhmes, den weder dieses noch irgend ein anderes Land je erreichte; — nicht, als genösse es nicht einer innern Unabhängigkeit und Freiheit, die ihm von allen übrigen Völkern beneidet wird, ohne daß sie ihm hierin gleich werden können: — aber es ist in einem Zustande von Verlegenheit, weil es zwischen seiner gegenwärtigen Lage und seiner Lage vor dem Frieden eine Vergleichung anstellt; — weil der Uebergang vom Kriege zum Frieden seine natürliche Wirkung geäußert, nemlich verminderte Nachfrage mehrerer Handelsartikel, die nur zur Zeit eines kostspieligen Krieges gesucht werden; weil die Witterung hier so wenig als irgendwo so günstig gewesen, wie man hätte wünschen mögen, und die Lebensbedürfnisse deswegen knapper und theurer geworden sind; weil eine Partei, die keinen andern Zwek hat, als sich Einfluß zu erwerben, sich dieser Verbindung von Umständen, die keine menschliche Macht verhindern konnte, bedient, um Besorgnisse zu erregen und Beschuldigungen gegen die Regierung auszusprengen, welche sie selbst nicht einmal glaubt; weil endlich eine andre Partei, die eine Feindin alles Friedens, alles Wohlstandes, aller wahren Freiheit und Sicherheit ist, von den wirklich bestehenden Uebeln Gebrauch macht, um die Gemüther der Unwissenden und Einfältigen zu vergiften, und sie zu überreden strebt, daß Kriege, die ihre Freiheiten gesichert, sie in Sklaverei gebracht; daß durch eine Parlamentsreform Armuth in Wohlstand, Krankheit in Gesundheit, Unfruchtbarkeit in Ueberfluß verwandelt werden könne. Es werden Mißbräuche in dem Staate, einzelne Ungestaltheiten in dem Gebäude, als Ursachen gegen das Daseyn des Gebäudes selbst angeführt. Solange die Natur des Menschen unvollkommen ist, solange werden seine Einrichtungen den Karakter seiner Natur tragen. Wollten wir aber auch das wirkliche Daseyn der allerübertriebensten Mißbräuche einräumen, so müssen wir doch läugnen, daß von der anklagenden Seite Rettung zu erwarten sey. Rachsüchtige Verfolger sind keine unpartheiische Richter. Was können wir von Leuten erwarten, die dem Volke sagen, alte Einrichtungen seyen das Resultat der Unwissenheit, die herrschende Regierung sey ihrer Natur nach eine Usurpation? Diese wohlwollenden Neuerer vergessen ganz die einfache Betrachtung, daß, wenn ein Staat zu verbessern ist, er vor Allem erhalten werden müsse. Nach ihrem Plane müssen unsre gegenwärtigen Wohnungen abgebrochen werden,

Digitized by Google

ehe sie ihre Verschönerungen anbringen können. Wir können uns nicht von solchen Fanatikern die Häuser über den Köpfen abbrechen lassen. Bedürfen wir Verbesserungen, so wünschen wir, daß sie uns von sachverständigen Baukünstlern kommen, und nicht von politischen Don Quixotes. — Dieses Bestreben zu täuschen, welches seine Wirkungen nur zu weit ausgedehnt, diese mißverstandenen Begriffe von der Wirksamkeit einer Parlamentsreform, sind es, die der bevorstehenden Versammlung des Parlaments so viele Wichtigkeit und ein so großes Interesse für den gegenwärtigen Augenblik geben. Daß die Schwierigkeiten aber, welche ein mit gesunder Politik und Kraft handelndes Ministerium finden wird, so sehr furchtbar seyn sollten, können wir nicht zugeben. Es ist darauf vorbereitet, zu beweisen, daß alle mit der wahren Sicherheit des Staats, und dem Range, den wir unter den Nationen einnehmen, vereinbaren Einschränkungen entweder schon gemacht sind, oder gemacht werden sollen, sobald die Klugheit es erlauben wird; — daß es unmöglich seyn würde, Alles auf Einmal zu thun, und daß, wenn es auch nicht unmöglich wäre, es wenigstens unweise seyn würde. Aber mit ihrer gewöhnlichen Taktik sezt die Opposition bei den Ministern schon Veranlassung zum Tadel voraus. Sie hat bereits ihre Absicht angekündigt, zu der vorzulegenden Dankaddresse eine Verbesserung vorzuschlagen, obgleich sie noch gar nicht einmal die Rede kennt, mit welcher die Sizung eröfnet werden wird. Aus diesem Grunde wurde das bekannte Cirkular an solche Mitglieder versandt, von denen das Ministerium glaubt, daß es sich ihres Beistandes zu erfreuen hat."

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 25 Jan., worin der Graf Decazes, und die HH. Becquey und Delamalle die Bank der Minister einnahmen, verlangte die Tagesordnung die Diskussion über die Journale. Hr. de Sainte-Aldegonde führte an, in England sey, auch wenn die Habeas-Corpusakte aufgehoben war, die Preßfreiheit unangetastet geblieben; ein Gesez aufzustellen, das dem Mißbrauch dieser Freiheit Einhalt thue, dürfte bei der großen Zahl von Rechtsgelehrten und Staatsmännern in Frankreich nicht so schwer seyn, daß man diese Aufgabe den Nachfolgern überlassen müßte. Er schlägt zur Basis vor: 1. eine starke Kautionsleistung von Seite der Eigenthümer der Journale; 2. eine Spezialkommission von acht oder zehn, mit der mittelbaren Aufsicht über Journale beauftragten, Gliedern, deren Pflicht seyn sollte, nichts in den Journalen passiren zu lassen, was Frankreichs gutes Vernehmen mit auswärtigen Mächten stören könn.e. 3. Zu Censoren nur Männer von anerkannter Moralität, unbescholtenem Karakter und großer Ergebenheit gegen den Thron, zu wählen. Im Jahr 1814, sagte er, haben fast alle Journale, wir sind ihnen dieses Zeugniß schuldig, sich die Hand geboten, die Gemüther wieder zu beruhigen, und wie wakere Missionarien für den monarchischen Glauben gearbeitet, einige Unkrautaussäende ausgenommen. Auf diese muß man ein wachsames Augen haben, noch mehr aber auf die Censoren, deren Eifer so weit ging, daß sie die Departements gratis mit ihren politischen Meinungen und Ankündigungen bekannt machten. Er schlägt demnach zwei Verbesserungen vor: 1. provisorisch eine Kommission von zehn Mitgliedern zur Censur der Journale im Allgemeinen niederzusezen; 2. von jedem Eigenthümer eine Kaution von 50,000 Fr. zu fordern. — Hr. de Castelbajac: Montesquieu schreibt: Wo Freiheit seyn soll, muß jeder sagen können, was er denkt, und wo sie erhalten werden soll, muß er es schreiben dürfen. Der Einfluß der Journale beruht auf ihrer schnellen Verbreitung, ihrer Faßlichkeit und Gemeinnüzigkeit, und ist nicht zu fürchten. Was fürchten aber die Minister? Parteien? Ich weiß von keiner in Frankreich, nur von einigen Mißvergnügten. Eine ungezügelte Frechheit? Als ob es kein Mittel zwischen dieser und der Vernichtung der Freiheit gäbe? Als ob nicht die Charte selbst in einem Einhaltgeseze es darböte? Hat denn aber die bestehende Censur diesem Mißbrauch der Freiheit bisher Einhalt gethan? Man hat die ersten Magistrate, die Pairs, in öffentlichen Blättern mißhandelt, das Journal des Maires hat die Majorität der Kammer von 1815 geschmäht, das Journal general vom 25 Sept. in einer giftigen Philippika sie beschuldigt, sie träume von der Rükkehr der Privilegien, und kein Journal hat die Angegriffenen vertheidigt, keine Censur die Angriffe vereitelt. Wenn man einer Schrift: „Reponse à un Fragment d'un Discours de M. de Cazes" Glauben beimessen darf, so wurde von einem Journal eine Auflage erhoben, so wurde auf höhern Befehl ein Theil der Rede eines Deputirten von 1815 unterdrükt, so wurden mehrere Aeußerungen in Bezug auf Lavalette's Entweichung auf der Post angehalten 2c. Zulezt kommt der Redner auf den Adel zu sprechen und versichert, unter Beifallsbezeugungen, auch von den Tribunen, die ein Verbot des Präsidenten veranlassen, daß sich derselbe aller seiner frühern Ansprüche begeben habe, und Liebe zum König und Vergessenheit, als der lezte Wille seiner unter den Trümmern des Thrones begrabenen Väter, sein allgemeiner Karakterzug sey.

(Der Beschluß folgt.)

Der König empfing am 28 Jan. das diplomatische Korps und den Herzog von Wellington. Lezterer schien noch einige Zeit in Paris verweilen zu wollen.

Der König hatte, um den 21 Jan. zu feiern, befohlen, in jedem Pariser Gefängnisse Einem Verhafteten die Freiheit zu schenken.

Hr. de Trinquelague ist zum gewöhnlichen Dienst in den Staatsrath berufen, und hat seinen Posten als Unterstaatssekretär im Justizdepartement aufgegeben.

† Paris, 26 Jan. Vor einigen Tagen glaubten wir vielleicht in Kurzem einem entscheidenden Augenblike entgegensehn zu können; alle Gemüther waren in der heftigsten Spannung: der König schien kränker als je. Den Garden in den Tuillerien ward untersagt, weder Musik zu machen, noch die Trommel zu rühren. Das Pariser Volk, welches den König wahrhaft liebt, weil es ihn für seinen Vater, für seinen Wohlthäter hält, war in Angst und Trauer versunken. — Man erfährt, daß der vorige Justizminister, Hr. d'Ambray, bei Ueberreichung der von dem Prinzen unterzeichneten Protestation, gegen mehrere in der Konstitution enthaltene Punkte,

Digitized by Google

von dem Könige sehr übel empfangen worden, daß dieser, ganz gegen seine Gewohnheit, in einen heftigen Zorn gerieth, und daß der Minister unmittelbar darauf seine Entlassung erhalten hat. — Der Herzog von Berry, den eine Krankheit abgehalten hatte, der Trauerfeierlichkeit zu St. Denis beizuwohnen, ist jezt wieder hergestellt. Er hatte sich, sagt man, unmittelbar nach einem Besuche, den er dem Könige gemacht, plözlich nicht wohl befunden. — Der Baron Pasquier, jeziger Justizminister und geheimer Siegelbewahrer, den die Prinzen, besonders die Herzogin von Angouleme, schon früher mit ihrem besondern Vertrauen beehrten, hat am nemlichen Tage, wo ihm die Siegel anvertraut worden, dem Herzog von Angouleme einen Besuch gemacht, der anderthalb Stunden dauerte. Mehrere Prinzen haben darauf, wie bemerkt worden ist, dem Könige ihre Aufwartung gemacht. — Der Fürst Talleyrand soll, wie man sagt, obgleich ohne Anstellung, ein sehr thätiges Leben führen, und in diesem Augenblike mehr als je arbeiten. Ja man will bemerkt haben, daß er Kouriere, besonders nach England, absendet und dergleichen auch von dort erhält. Einige behaupten, er verwalte seit einiger Zeit die Angelegenheiten, die der Herzog von Orleans in Frankreich hat. — Der Präfekt von Paris hat den Befehl ertheilt, acht Hotels auf Kosten der Stadt zu meubliren. Man behauptet, sie seyen zur Wohnung der Hauptquartiere der alliirten Truppen bestimmt, welche in diesen Tagen in Paris eintreffen würden. — Der neue Präsident der Deputirtenkammer, Hr. Deserre, ist dem Könige sehr ergeben, und besizt dessen uneingeschränktes Vertrauen. — Mehrere Journale hatten schon früher der Schwangerschaft der Herzogin von Berry Erwähnung gethan. Das Journal de Paris wiederholte vor einigen Tagen die Nachricht davon. Darauf ist an alle hiesigen periodischen Blätter das Verbot ergangen, dieses Ereignisses zu gedenken. Die Hofnungen der Franzosen scheinen also bis jezt noch nicht in Erfüllung gegangen. Auch ist den Journalisten untersagt worden, von der in England gemachten Anleihe zu reden. Alles, was darauf Bezug hat, wird von der Censur gestrichen. Ueberhaupt zeigt sich diese in Betref der Journale von einer Strenge, von der man in diesem Augenblike in Deutschland hoffentlich keinen Begrif mehr hat. So darf weder Bonaparte, noch irgend jemand von seiner Familie, namentlich angeführt, noch weniger aber irgend eine Nachricht, den einen oder den andern von ihnen betreffend, mitgetheilt werden. Gleichfalls streicht die Censur alles ohne Schonung, was auch nur von Weitem einer Beurtheilung des Verfahrens der auswärtigen Regierungen ähnlich sieht. Die Sorgfalt, mit welcher dergleichen Anführungen unterdrükt werden, gehen wirklich dann und wann ins Kleinliche. So ist vor einiger Zeit einem Journale die Anführung des Alters des Kaisers und der Kaiserin von Oestreich gestrichen worden. Auch muß alles verschwiegen werden, was irgend auf den jezt herrschenden Kornmangel und die daraus entstandene Theurung Bezug hat.

Deutschland.

Nachstehendes sind die Ernennungen vollständig, welche die gestern ausgezogene königl. baierische Organisationsverordnung vom 2 Febr. enthält: Staatsministerium. A. Im Ministerium des Hauses und des Aeußern: 1. Zum Minister: der wirkliche Geheimerath Graf Alois v. Rechberg; 2. zum Generaldirektor: der Titular Geheimerath v. Ringel; 3. als Generalsekretär: der bisherige Generalsekretär des Ministeriums, Paul v. Baumüller. B. Im Ministerium der Justiz: 1. Als Minister: der Graf v. Reigersberg; 2. zum Generaldirektor: der wirkliche Geheimerath v. Effner; 3. als Generalsekretär: der bisherige Generalsekretär v. Remmer. C. Im Ministerium des Innern: 1. Zum Minister: der wirkliche Geheimerath Graf v. Thürheim; 2. zum Generaldirektor: der wirkliche Geheimerath v. Zentner; 3. als Generalsekretär: der bisherige Generalsekretär Franz v. Kobell. D. Im Ministerium der Finanzen: 1. Zum Minister: der bisherige Generalkommissär zu Würzburg, Freiherr v. Lerchenfeld; 2. zum Generaldirektor: der wirkliche Geheimerath v. Krenner; 3. zum Generalsekretär: der bisherige Generalsekretär v. Geiger. E. Im Ministerium der Armee: 1. Als Minister: der General der Artillerie, Graf v. Triva; 2. zum Generaldirektor: der Generalmajor Freiherr v. Collonge; 3. als Generalsekretär: der bisherige Generalsekretär v. Maubach. Staatsrath. Neben den Ministern, dem jeweiligen Feldmarschall, oder dem besonders ernannten aktiven General der Armee, und den Generaldirektoren, welche bereits zu ständigen Mitgliedern des Staatsraths erklärt sind, als Staatsräthe der Sektionen folgende: A. Für die Sektion des Aeußern: 1. Graf Alois v. Rechberg; 2. Geheimerath v. Ringel. B. Für die Sektion der Justiz: 1. Geheimerath Graf v. Preysing; 2. Geheimerath v. Effner. C. Für die Sektion des Innern: 1. Geheimerath Graf v. Törring; 2. Geheimerath v. Zentner; 3. Geheimerath Freiherr v. Cetto; 4. Geheimerath Freiherr v. Aretin. D. Für die Sektion der Finanzen: 1. Geheimerath Freiherr v. Weichs; 2. Geheimerath Graf v. Taxis; 3. Geheimerath v. Krenner; 4. Geheimerath Freiherr v. Hartmann. E. Für die Sektion der Armee: 1. Geheimerath v. Kraus. F. Als Generalsekretär: der bisherige Generalsekretär des Staatsraths, Egid v. Kobell.

Beschluß des königl. würtembergischen Gesezes über Preßfreiheit.

„§. 21. Die Herausgeber fremder Aufsäze, namentlich die Redakteurs von Zeitschriften, werden wegen Gesezwidrigkeiten, welche solche Aufsäze enthalten, nach Beschaffenheit als dolose oder culpose Theilnehmer und Beförderer des Vergehens des Verfassers verantwortlich. §. 22. Die Verfasser, und unter obigen Voraussezungen auch die Verleger und Druker, sind neben der Strafe, den durch den Druk Beschädigten zum Schadenersaze und zur Genugthuung, welche vor dem Civilrichter auszuführen ist, verbunden. §. 23. Die Buchhändler sind berechtigt, alle Drukschriften, welche sie auf dem Wege des ordentlichen Buchhandels beziehen, zu verkaufen, ohne daß sie bei einem etwa gesezwidrigen Inhalte derselben als schuldhafte Theilnehmer an der Verbreitung angesehen, und deshalb zur Verantwortung gezogen werden können, solange ihnen nicht a) von der vorgesezten Behörde der Verkauf ausdrüklich untersagt worden, oder b) eine dolose Verbreitung von Schriften gesezwidrigen Inhalts gegen sie erwiesen ist. Sie sind jedoch verbunden, diejenigen Schriften, auf

Digitized by Google

denen weder der Verfasser noch der Verleger, noch ein inländischer Buchdruker genannt ist, wenn dieselben sich ganz oder zum Theil auf die inländischen Staatsverhältnisse beziehen, obgleich sie ihnen auf dem ordentlichen Wege des Buchhandels zugekommen sind, so wie alle ihnen außer diesem Wege zukommenden Schriften, vor dem Debit der Regiminalbehörde vorzulegen. §. 24. Alle Personen, welche, ohne dazu berechtigt zu seyn, sich mit dem Bücherhandel abgeben, haben neben der Polizeistrafe für ihr unbefugtes Gewerbe, für den etwa gesezwidrigen Inhalt der von ihnen verbreiteten Schriften zu haften. §. 25. Landkrämer und Hausierer dürfen bei Strafe von 5 Reichsthalern mit keinen Büchern und Schriften handeln, wozu sie nicht die Erlaubniß von Ortsbeamten erhalten haben. §. 26. Der Absaz von Büchern und Schriften, deren Inhalt von der Justizbehörde als gesezwidrig erklärt wird, sie mögen im Lande gedrukt oder vom Auslande hereingekommen seyn, ist zu unterdrüken, und der Verkauf eines jeden Exemplars in das In- und Ausland ist zum erstenmal mit 30 Reichsthalern, und im Wiederholungsfalle mit noch schärferer Ahndung zu bestrafen. Die den Buchhändlern vom Auslande zugesendeten, für gesezwidrig erkannten Schriften sind dahin, woher sie eingesendet worden, zurükzusenden. Der inländische Verlag wird vernichtet. Haben nur einzelne Stellen sich die Mißbilligung der Justizbehörde zugezogen, so kan durch Weglassung derselben und Umdruk einzelner Bogen geholfen werden. §. 27. Die Untersuchung der in Drukschriften begangenen Vergehen und das Straferkenntniß kan, die oben §. 11. bemerkten außerordentlichen Fälle ausgenommen, nicht von der Polizei, sondern allein von den Kriminalbehörden erfolgen; hingegen hat jede Ober-Polizeibehörde die Pflicht, die Ausstellung und den Debit ärgerlicher Bilder zu hindern, so wie den Debit solcher Schriften, die in gegenwärtigem Geseze verboten sind, vorläufig zu untersagen, auch dieselben nach Umständen in Beschlag zu nehmen, jedoch hiervon der geeigneten Regiminalbehörde innerhalb 24 Stunden die Anzeige zu machen. §. 28. Das Ober-Censurkollegium und die Anstalt der Bücherfiskale ist aufgehoben. §. 29. Die polizeiliche Centralaufsicht über das gesamte Bücherwesen fällt der für Regiminalsachen bestehenden Behörde anheim, namentlich a) alle allgemeine, den Bücherhandel und den Büchernachdruk betreffenden Gegenstände; b) die Aufsicht über die Beobachtung der, die Büchercirkulation betreffenden Geseze; c) die Konzessionsertheilung zu Errichtung von Buchhandlungen, Buchdrukereien, Lesebibliotheken rc.; d) Privilegien gegen den Büchernachdruk rc. §. 30. Dennoch ist auch die für das Studienwesen niedergesezte Centralbehörde, welche in diesem Punkt an die Stelle des königlichen Ober-Censurkollegiums tritt, eine Behörde, deren Gutachten sowol von der Regiminalbehörde, als von dem königlichen Kriminaltribunal, in den dazu geeigneten Fällen eingeholt wird. Gegeben Stuttgart, den 30 Jan. 1817. Auf Befehl des Königs. Königl. geheimer Rath."

Eine königl. würtembergische Verordnung vom 1 Febr. führt provisorisch eine verbesserte Einrichtung des Stempelwesens ein, und eine andere vom nemlichen Tage vermindert die Eingangszölle von verschiedenen Waaren.

* Vom Main, 25 Jan. (Eingesandt zur Erläuterung des Aufsazes im 2ten Stük des Neuen Rheinischen Merkurs — „Opfer für das teutsche Vaterland von den Einwohnern der „Bundesfestung Mainz gebracht" — und anderer ähnlicher in den öffentlichen Blättern erschienenen Artikel.) Es beruht auf eigenen Staatsverträgen, daß die Stadt Mainz der gemeinschaftlichen Garnison bis zu dem Zeitpunkte, wo dieselbe in die theils erst zu erbauenden, theils wieder herzustellenden Kasernen wird untergebracht werden können, die Wohnung auf dieselbe Art, und unter denselben Vorschriften, wie beim Abschlusse des Traktats im Jahr 1816, zu geben schuldig ist. Die hohen kontrahirenden Theile machten sich jedoch anheischig, sich bei dem Bundestage zu verwenden, damit der Stadt Mainz von dem Tage der Ratifikation dieses Vertrages an eine billige Vergütung dieser Last geleistet werde. Die Militärverhältnisse des Bundes sind nun an der Reihe der Verhandlungen; — mit ihnen werden auch jene der Bundesfestung zur Sprache kommen, und es bewiese ein ungerechtes Mißtrauen in die Einsichten dieser erhabenen Versammlung, so wie an der landesväterlichen Theilnahme des Großherzogs von Hessen, wenn man an einer Fürsorge für die Stadt Mainz zweifeln wollte. Zur einstweiligen Berichtigung der Thatsachen dient indessen, daß bereits mehr als die Hälfte der in Mainz garnisonirenden Truppen seit dem 15 Dec. v. J. kasernirt ist, nachdem dis seit dem 13 Nov. v. J. schon theilweise der Fall war; — daß die Truppen von jeher durch Fassung ihrer Naturalien sich selbst verpflegen, und daß die östreichischen und die preußischen Offiziere sich selbst beköstigen. Wenn übrigens die Anwesenheit dieser Truppen weit über 2 Millionen Gulden vom Auslande in die Stadt zieht — der französischen Kontribution, wovon bereits 1 Million Franken eingegangen und in Mainz verwendet worden ist, nicht zu gedenken — so gewährt der Umlauf einer so beträchtlichen Baarschaft in Mainz ein gewiß sehr willkommenes Mittel, einzelne Nachtheile der Einquartierung, die in der That für die Truppen auch manches Drükende hat, auszugleichen. Zur Herstellung der Kasernen sind bereits im vorigen Jahre 1 Million Franken verwendet worden, wodurch die arbeitende und dürftigere Klasse der Mainzer Einwohner Arbeit und Nahrung erhielt.

Schweden.

Der Hamburger Korrespondent enthält nachstehenden, vermuthlich eingesandten Artikel: „Seit längerer Zeit haben einige süddeutsche Zeitungen mancherlei Nachrichten über nordische Reiche geliefert, worin Vieles von Unruhen, Gährungen, von Umtrieben, großen Deputationen, von geheimen Verbindungen und dergleichen enthalten ist. Wir sind zu der Erklärung autorisirt, den Werth jener Angaben dadurch zu erkennen zu geben, daß sich keine einzige derselben bestätigt, ihre Unwahrheit aber sich von selbst erwiesen hat, mit dem Beifügen, daß wenn, Fabeln abgerechnet, wirkliche historische Merkwürdigkeiten und Begebenheiten im Norden vorfallen, das Publikum selbige nicht zuerst aus süddeutschen Zeitungen erfahren werde."

Oestreich.

Se. Maj. der König von Baiern hat dem kk. Kämmerer, wirklichen Geh. Rathe und obersten Stallmeister, Grafen v. Trautmannsdorf, das Großkreuz des St. Hubertsordens verliehen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 38. | 7 Febr. 1817.

Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Schreiben aus Paris.) — Niederlande. — Deutschland. — Preußen. (Ueber Carnot.) — Oestreich. — Beilage Nro. 17. Blike auf die brittischen Handelsverhältnisse zu Anfang des Jahrs 1817. — Deutschland. — Oestreich. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Der Courier erhebt sich heftig gegen die Versammlung in der Kron- und Ankertaverne, welche sich den Namen einer Konvention von Abgeordneten angemaaßt. Von wem haben sie ihre Vollmachten, ruft er; welche Stadt, welches Dorf hat sie gebeten, ihr Interesse wahrzunehmen? Hat ihnen das Volk gesagt, es sey der gegenwärtigen Regierung müde, und hat es sie mit Bildung einer neuen Verfassung beauftragt? Wo war denn Sir Francis Burdett? Er läßt sich nicht mehr sehn; er lauert hinter dem Vorhang, um zu beobachten, welche Richtung diese Volksversammlungen nehmen werden. Dann wird er aus seiner Einsamkeit hervorkommen rc.

Am [illegible] Jan. ward unter Vorsiz eines Hrn. Norris zu Dublin auf der Wiese bei Harolds Cros eine Volksversammlung gehalten, welcher 10 bis 1[illegible],000 Menschen beiwohnten. Ihr Zwek war Darstellung des öffentlichen Elends und Verbesserung [illegible] ging ruhig von statten. Es ward eine darauf Bezug habende Bittschrift an das Parlament angenommen, und General Mathew beauftragt, sie dem Hause der Gemeinen einzureichen. Auch ward eine Addresse an den Prinzen Regenten abgefaßt, worin dieser angefleht wird, mit seinem königlichen Ansehn eine Parlamentsreform zu unterstüzen.

Die Londoner Oppositionsblätter entlehnen aus der Zeitung von Newcastle nachstehende Betrachtungen: „Die Parlamentssizung, deren Anfang jezt nahe bevorsteht, erregt in und außerhalb Großbritannien ein fast nie erlebtes Interesse. Hier besonders beschäftigt sich die Aufmerksamkeit des Volks stets damit; es ist überzeugt, sie werde so wichtig werden, wie je eine; ja man behauptet mit Recht, von ihren Entscheidungen werde größtentheils das künftige Wohl des Landes abhängen. Das Parlament muß die Ursachen des hier unter der arbeitenden Volksklasse fast allgemein herrschenden Elends auszumitteln, und dasselbe so viel wie möglich zu beseitigen suchen. Dis Elend beruht nicht auf einer vorübergehenden Veranlassung; die Zahl derer, die an eine solche Veranlassung glaubten, vermindert sich täglich; sie überzeugen sich aber, daß die Folgen dieses Elends täglich schreklicher, täglich peinlicher und tiefer eingreifend werden, wenn nicht eine große umfassende Maaßregel genommen wird. Die Verschiebung der Parlamentsversammlung auf eine so viel spätere Zeit war dem Wunsche des Volks entgegen, und hätte gewiß nachdrükliche Volksbewegungen veranlaßt, wären nicht ernstliche, ja gewaltsame Maaßregeln dagegen genommen worden. Nun muß das Reichsparlament Maaßregeln ergreifen, und es steht zu erwarten, daß die Mitglieder dieser Versammlung ein zwekdienliches Mittel ausfinden, ein Mittel, welches die schwindenden Kräfte der Nation wieder erwekt, und zugleich auch das Beste derselben gegen den künftigen Wiedereintritt solcher unglüklichen Verhältnisse bewahrt. Freilich wurde dem Aufruf der Minister an die Wohlthätigkeit der Nation in allen Theilen des Reichs höchst freigebig Folge geleistet; doch das was Wohlthätigkeit vermag, steht mit dem, was die Noth fordert, durchaus in keinem angemessenen Verhältniß. Die Lust, den Armen freiwillig zu geben, wird durch die starken Abgaben, die man zu zahlen gezwungen ist, geschwächt. Nur wenn diese durch wahre Sparsamkeit in der Staatsausgabe nicht mehr so nöthig wie jezt sind, kan man hoffen, daß menschenfreundliches Streben nicht fruchtlos bleibe. Solange die Taxen dauern, dauert das Elend; das Volk hat ein Recht, ihre Abschaffung von den Ministern zu fordern, die aber nur allein dann möglich ist, wenn nicht mehr das Staatseinkommen verschwendet wird. Der leidige Trost, dieses Unheil sey blos dem Uebergange vom Krieg zum Frieden zuzuschreiben, gleicht der Antwort, welche Sir Abel Handy in einem Lustspiel seinem Sohne gibt, als dieser ihm mit Schreken meldet, seine Wohnung brenne: „Nun es wird wohl von selbst wieder ausgehn!"

Frankreich.

Die Pairskammer beschäftigte sich in ihrer Sizung vom 29 Jan. mit dem Wahlgeseze. Nachdem viele Redner gesprochen, resumirte der Berichterstatter, Graf Lally-Tolendal, die beiderseitigen Gründe, und man schritt zur Verhandlung und Abstimmung über die von den Gegnern des Gesezes vorgeschlagenen Amendements. Die Minister behielten jedesmal die Oberhand; wiewol bei der Hauptfrage, ob in den größern Departements zwei Grade von Wahlmännern und Wahlkollegien seyn sollen, nur mit 93 gegen 79 Stimmen. Diese Diskussion hatte so großes Interesse erregt, daß sich vier bis fünf kranke Pairs in die Kammer tragen ließen.

Beschluß der Deputirtensizung am 25 Jan.

Noch heftiger spricht sich Hr. de la Bourdonnaye aus: Ein repräsentatives Regierungssystem, sagt er, fordert seiner Natur nach freie Mittheilung der Ideen; Unabhängigkeit und freie schnelle Cirkulation derselben ist zum allgemeinen Bedürfniß geworden, und zum Vehikel der öffentlichen Meinung. Preßfreiheit zugestehn und die Journale in Fesseln legen, heißt die Nation durch einen trügerischen Schein von Freiheit betrügen in dem Augenblik, wo man sie unter das Joch einer erkünstelten falschen Ansicht beugt. Eine Frage über die Unabhängigkeit aufstellen, heißt in Frage ziehn, ob ein Volks-

Digitized by Google

geist in Frankreich hervorgerufen werden soll. Ich erwartete nicht, daß der Hr. Polizeiminister von der Tribune herab die Deputirten über unsere ängstliche Lage fragen, daß die über Journale gesezte Behörde, eine naive Unwissenheit affektirend, im Angesicht von Europa uns fragen würde, ob die Faktionen aufgehört hätten zu seyn? Aber weil er gefragt hat, will ich ihm antworten: Nein! denn statt alle niederzuhalten, bietet man alle Kräfte auf, einer einzigen den Triumph zu verschaffen. (Heftiges Murren.) Die Faktionen sind nicht erloschen, weil die Journalisten, unterdrükt oder erkauft, seit einem Jahre die gefährlichsten Fragen aufstellen, und diejenigen angreifen, welche wegen Verschiedenheit in den Grundsäzen sich von den Ministern zurükzogen, die man aber stets unter den Fahnen der Legitimität finden wird; weil man, alte Eifersucht erregend, die Gemüther in Bewegung brachte, um auf die Wahlen sich Einfluß zu verschaffen. Unsere Organisation ist nicht geschlossen, weil man Geseze durch Ordonnanzen, und durch Geseze die Charte aufzuheben sucht; weil die Minister keinen Plan mit Konsequenz und Einklang befolgen, und wenn der Eine mit Gelegenheitsgesezen sich wappnet, um sich willkührliche Gewalt zu verschaffen (zur Ordnung!), der Andere zu demselben Resultat gelangen will, indem er sein System auf das Eigenthum baut. Um zu wissen, was die Journale seyn werden, muß man betrachten, was sie jezt unter den Händen der Minister sind. Die Treulosigkeit, mit der man die antiministerielle Partei dem Hasse der Andern blosgibt, diese tägliche schändliche Verfälschung, welche die Kammer der Gemeinen bei einem Nachbarstaate streng und ohne Appellation bestraft, strebt bei einem leichtsinnigen und unglüklichen Volke ohne Aufhören, den Gemeingeist zu verderben. Urtheilt selbst, ob es eurer Würde gemäß ist, daß ein Agent der ausübenden Gewalt, beiden Kammern verantwortlich, sich zum Censor der gesezgebenden Versammlung aufwerfe, und ob ihr ihn dadurch nicht veranlasset, vielleicht nach einigen Monaten euren erschrokenen Nachfolgern anzukündigen: „Ein neuer 5 Sept. hat das Glük und die Hofnung der Franzosen begründet!" Der Redner wird durch heftiges Murren unterbrochen, wiederholt aber seine Phrase und endigt mit der Aufforderung, die vorige Kammer von Niemand, wer es auch sey, angreifen zu lassen, um sich selbst im Ansehn zu erhalten; die Nachwelt werde unbefangen richten, und der Name des Anklägers dem Angeklagten einst zum Ruhme gereichen. Er stimmt gegen den Entwurf. — Graf d'Hautefeuille unterstüzt den Gesezesentwurf als unumgänglich nothwendig. In gleichem Sinne spricht Herr Barthe Labastide für Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Druker. — Hr. Duvergier de Hauranne: Unterscheidet zwischen Büchern und Journalen. Leztere unterliegen als Handelsunternehmungen einer Aufsicht und Formalitäten. Man klagte über den angeblichen überwiegenden Einfluß, den die Regierung durch die Journale auf die Wahlen ausgeübt hätte. Man hat den Polizeiminister unsern Großwahlherrn genannt. Dann muß er sehr unvorsichtig oder hochsinnig seyn, denn er hat sich gewaltig viele Widersacher gewählt. Der Usurpator kämpfte noch nach dem Brande von Moskau mit ganz Europa, der Wille der Nation allein hat ihn gestürzt (Ja!); die Journale haben seinen Fall beschleunigt, also dürfen wir sie wohl als eine furchtbare Waffe betrachten. Der Redner stimmt gegen den Entwurf. Die Diskussion wird auf morgen verschoben."

Am 29 Jan. wurde die Diskussion über die Journale in der Deputirtenkammer geschlossen, und der Gesezedentwurf in der von den Ministern vorgeschlagenen Form mit 128 gegen 89 Stimmen angenommen.

Ein Hr. Kasimir Perier hat eine Flugschrift gegen das Anlehn, welches die französische Regierung eben jezt unterhandelt, druken lassen, worin er dasselbe besonders aus dem Grunde angreift, daß es mit fremden Bankiers abgeschlossen werden, und daher die Zinsen künftig ins Ausland gehn sollten. Der Moniteur enthält eine Widerlegung dieses Raisonnements, worin bemerkt wird, die projektirte Anleihe sey eigentlich nur ein Rentenverkauf, von welchem doch Ausländer nie ausgeschlossen bleiben würden, gesezt auch man kontrahirte unmittelbar nur mit französischen Bankiers.

Nachrichten aus New-York zufolge war General Savary auf dem Schiffe Augusta, Kapitän Ray, zu Salem angekommen.

Ein Schreiben aus Bordeaux vom 11 Jan., in Hamburger Blättern, ist folgenden Inhalts: „Von der Verschwörung wird jezt kaum noch gesprochen. Dennoch war man in der Nacht auf den 1 Jan. noch auf der Huth, und die Bürgergarde mußte in der Nacht in verdoppelter Zahl und oft patrouilliren. Vor einigen Nächten entdekte eine Patrouille auf offener Gasse eine Kiste, deren Träger davon gelaufen seyn mochten. Man öfnete sie, und fand eine beträchtliche Anzahl [illegible] Schneider hat man einen großen Vorrath fertiger Uniformen weggenommen. Die Gefangenen sind noch nicht verhört, ein Paar befindet sich jedoch in dem engen Gefängniß, welches nur den zum Tode oder zur Galeere bestimmten Verbrechern angewiesen wird. Die allgemeine Meinung ist jezt, daß man der Verschwörung noch nicht ganz auf der Spur sey. Die Empörer wollten augenscheinlich den Moment der Korntheurung für ihren Zwek benuzen, und hatten fast in ganz Frankreich die Landleute durch falsche Gerüchte beredet, sich bei Zeiten mit Korn zu versehen, um später nicht zu verhungern. So stiegen die Kornpreise reißend schnell, und die Furcht und der Unwille der Menge nahmen sichtbar zu. Daß es in Toulouse gleichzeitig zu blutigen Auftritten gekommen, wird Ihnen bekannt seyn. Weil aber die Garnison keine Schonung zeigte, sondern gleich auf den revoltirenden Haufen Feuer gab, ward dort größerm Unglüke vorgebeugt."

† Paris, 27 Jan. Der König befindet sich seit gestern etwas besser, und wird heute die gewöhnlichen wöchentlichen Audienzen geben. Die möglichen Ereignisse, welche sich, im Falle der König sterben sollte, mit der Thronfolge ergeben dürften, beschäftigen für den Augenblik die Gemüther ausschließlich; im Publikum, wie in den Salons, hört man nur von diesem Gegenstande sprechen. Blos der Seltenheit wegen, und ohne, wie sich das von selbst versteht, auf dergleichen Gerüchte irgend einen Werth zu legen, wollen wir versuchen, unsern Lesern Kenntniß von den Hirngespinsten zu geben, welche die Köpfe der hiesigen Badauds anfüllen, und denen, so wünschen wir zum Heile Frankreichs und Europa's, hoffentlich jeder

Digitized by Google

Grund völlig abgehn wird. Will man den besagten Gerüchten Glauben beimessen, so ist die Nation in diesem Augenblike in zwei Parteien getheilt, welche sich in ihren Plänen schnurstraks entgegenarbeiten, und zwischen welchen durchaus an keine Vereinigung zu denken seyn dürfte. Die erste Partei ist die prinzliche. Sie besteht aus einem großen, oder vielmehr dem größten Theile der Geistlichkeit und aus allen altadelichen Familien und Emigrirten. Ihrer Natur nach muß sie die kleinste Anzahl ausmachen. Da es natürlich seyn würde, wenn die Prinzen und die vormaligen Emigrirten (denn sie sind schwache Sterbliche) für das Elend aller Art, welches ihnen die Revolution verursachte, ein Rachgefühl im Busen hegten; so behauptet die Gegenpartei, indem sie die moralische Möglichkeit zur faktischen Gewißheit umschaft, eine solche nie zu versöhnende Erbitterung sey allerdings im Herzen der Bourbone vorhanden; sie werde spät oder frühe, sobald die Macht dazu in ihren Händen sey, verderblich hervorbrechen; deshalb widersezten sich die Prinzen auch mit solcher Hartnäkigkeit der Konstitution und jedem für die Freiheit des Volks sich aussprechenden Geseze. Diesem eingebildeten Uebel, welches vielleicht von Seite einiger alter eingefleischter monarchisch-souverainer Royalisten, aber nicht von den menschlich verzeihenden Prinzen zu befürchten seyn dürfte, auszuweichen, sucht die zweite, die antibourbonische Partei nur in einem nicht unmittelbar zur Bourbon'schen Linie gehörigen Regenten ihr Heil. Aber dieser ihr, mit ungewöhnlicher Ausdauer verfolgte Zwek trägt in sich selbst den Grund zum Zwiespalte eben dieser Partei. Denn [illegible] sich in die Arme werfen, auf wen die Wahl fallen lassen, da man nicht aus eigner Macht, nicht mit freier Willkühr wählen kan, sondern in allen Schritten von dem Willen der Allirten gebieterisch bestimmt wird? Die Allirten müssen also in das Interesse dieser Partei, oder das Interesse der Allirten muß vielmehr selbst ins Spiel gezogen werden. Daher theilt sich diese Partei in drei andre. Die erste Partei, patriotisch gesinnt, will keinen ausländischen König, sie bleibt bei einem Zweige des Hauses Bourbon stehen; sie wünscht den Herzog von Orleans, einen Prinzen, der, weil seine Familie selbst mit in die Revolution verwikelt gewesen, kein Gedächtniß für die in derselben begangenen Gräuel haben dürfte. Sie wird in diesem Wunsche bestärkt durch den Glauben, daß England ihre Plane begünstigen werde. Daß der übrige Theil der Nation aus den Händen Englands keinen König annehmen möchte, verbergen sie sich nicht, rühmen aber, um diesen Widerstand zu beseitigen, die Talente des Herzogs, besonders den Edelmuth, mit welchem er, sagen sie, bei dem ersten Sturze Bonaparte's die ihm von einer mächtigen Partei, an deren Spize Talleyrand gestanden, angetragene Krone zu Gunsten seines Vetters großsinnig ausgeschlagen habe. Dabei schmeicheln sie sich, daß wenn es ihnen gelingen dürfte, außer England noch eine oder die andre der allirten Mächte in ihr Interesse zu ziehn, die antienglische Partei sich der Wahl des Herzogs von Orleans, die nun nicht mehr den Anschein haben würde, als werde sie von England begünstigt, nicht ferner widersezen dürfte. Die zweite Partei, der überall in dem altbourbonischen Herrscherstamme, als zu sehr vom monarchisch-souverainen Despotismus durchdrungen, und gänzlich unkundig der sich seit der Revolution in Frankreich begebenen moralischen und staatsbürgerlichen Veränderungen, kein Heil weder für die Gegenwart noch für die Zukunft erscheint, wünschen zum Regenten einen ausländischen Prinzen, der keine Vorurtheile, kein Andenken der Vergangenheit hegend, die Gegenwart als ein Geschenk des Schiksals ansehen, und sich derselben mit Liebe und Ergebenheit anschließen möchte. Daß derselbe von einer ausländischen großen Macht unterstüzt werde, ist, zur endlichen Festistellung der innern und äußern Verhältnisse Frankreichs, eine Hauptbedingung dieser Partei. Sie hat ihre Blike auf den Kronprinzen der Niederlande geworfen, der von Rußland unterstüzt werden, und einstens das Reich der Niederlande mit Frankreich vereinigen dürfte, ein Ereigniß, in welchem der Patriotismus dieser Partei der glorreichsten Zukunft für Frankreich entgegensieht. Dem Einwurfe, daß dadurch Rußland und England, und mit ihnen beiden ganz Europa, abermals in einen unheilbringenden Krieg verwikelt werden könnten, begegnen sie mit der Bemerkung, daß, da durch die überwiegende Macht der beiden erwähnten Reiche das Gleichgewicht Europa's fortwährend im Nichtverhältnisse stehe, ohnehin an keine Erhaltung des europäischen Friedens zu denken sey. Die dritte Partei, zu der sich alle Anhänger der vorigen Glanz-Epoche Frankreichs, und der größte Theil der Armee gesellen, wollen den jungen Napoleon zum Könige, mehrere Mächte zu Bundsgenossen, und einen Prinzen aus dessen Familie zum einstweiligen Reichsverweser. Alle drei Parteien stimmen in dem Verlangen nach einer Konstitution überein. Stellt der ruhige Beobachter allen diesen grundlosen Hirngespinsten einen gerechten Zweifelsinn entgegen, so berufen sich die Gegner zum Beweise, daß ihre eigene Partei im vollen Wirken begriffen sey, auf das geheimnißvolle Handeln und Treiben mehrerer bedeutenden Personen, auf die häufigen Verhandlungen derselben mit den auswärtigen Ministern, besonders mit dem Herzoge von Wellington, dem Grafen Pozzo di Borgo ꝛc., und fragen dann, ob es denkbar sey, daß höchst kluge und höchst umsichtige Köpfe sich so kompromittiren würden, wenn ihnen nicht im Entstehungsfalle ein Hinterhalt zu Gebote stände, der sie vor den nothwendigen Folgen ihrer Schritte sicherzustellen vermöchte? — In den Salons macht seit einigen Tagen folgende Anekdote Sensation. Der Herzog von Wellington, welcher bei der Düchesse d'Aumont zu einer Abendgesellschaft geladen war, erschien daselbst erst spät nach Mitternacht. Als die Düchesse ihm freundschaftliche Vorwürfe über sein langes Außenbleiben machte, entschuldigte sich Wellington mit der Unmöglichkeit, früher zu kommen, weil er bei der Frau v. Stael mit dem Polizeiminister Grafen Decazes und dem Grafen Pozzo di Borgo zusammengetroffen sey, und soll dann mit folgenden Worten geschlossen haben: Quand on se trouve dans un pareil guêpier, on a de la peine à s'en tirer („Wenn man sich in einem solchen Wespen„neste befindet, hat man Noth, wieder herauszukommen"). — Die Absezung des Kriegs- und des Marineministers scheint fast außer Zweifel. Als Nachfolger des erstern nennt man den Marschall St. Cyr, so wie jedermann glaubt, daß der Marschall Marmont einstweilen das Portefeuille des Marineministers erhalten dürfte.

Digitized by Google

Niederlande.

Am 27 Jan. hatte der neue englische Gesandte, Lord Clancarty, seine Antrittsaudienz beim Könige. — Man hatte mit Vergnügen auf einigen der lezten Fruchtmärkte, namentlich zu Gent, ein bedeutendes Fallen der Fruchtpreise bemerkt. — Es hieß, der kürzlich nach Paris abgereiste französische Botschafter, Latour du Pin, sey abberufen, und werde einen Nachfolger erhalten.

Deutschland.

* München, 5 Febr. Nachdem dem Minister Grafen v. Montgelas gestern und heute die verschiedenen Departements und Sektionen, deren Vorstand er gewesen, so wie die Kreis- und übrigen Behörden aufgewartet hatten, begab sich heute Mittags der in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 2 d. neu gebildete Staatsrath, die Minister und den Feldmarschall Fürsten von Wrede an der Spize, im feierlichen Zuge zu demselben, um ihm den Ausdruk jener Gesinnungen darzubringen, welche jedem Baiern das Andenken an die achtzehn Jahre seines Ministeriums einflößt. Heute Mittags hatte derselbe die Ehre, bei Sr. Majestät dem Könige im Kabinette zu speisen.

Zu Stuttgart ist das Kadetten-Institut auf königlichen Befehl aufgelöst worden.

Am 1 Febr. traf der königl. hannöverische Gesandte beim päpstlichen Stuhle, Freiherr v. Ompteda, zu Frankfurt ein; er begibt sich über Wien auf seinen Posten nach Rom.

Das Geschichtchen von einem kurhessischen Dragoner, welcher die Ehre seines Zopfs gegen eine darmstädtische Thorwache zu Giessen mit ausgezeichneter Tapferkeit vertheidigt haben sollte, wird von dem kurfürstl. hessischen Generalmajor und Kommandanten zu Marburg, Hrn. v. Stein, welcher deshalb auf großherzogl. hessische Requisition Nachforschungen anstellen lassen, für eine gänzliche Fabel erklärt.

* Braunschweig, 17 Jan. Am 2 d. hat der Staatsminister von der Schulenburg im Auftrage der dabei interessirten Höfe das Ober-Appellationsgericht zu Wolfenbüttel eröfnet. Die Liquidation der Landesschulden wird mit dem 31 Jul. d. J. geschlossen, und die Berichtigung der Zinsrükstände soll in dem laufenden Jahr zu Ende gebracht werden. — Kunstkenner und Zeichner dürfen auf die neueste Arbeit des Kupferstechers Schenk, welche auf 12 großen Blättern „die Propheten und Sibyllen von Michael Angelo, nach dessen Freskogemälden in der Sixtinischen Kapelle zu Rom," glüklich darstellt, aufmerksam gemacht werden.

Preußen.

Nach den Rheinischen Blättern rührt die Abreise Carnots von Warschau nach Magdeburg, worüber so viel gesprochen worden, von folgenden, angeblich verbürgten Umständen her. Carnot wurde in Warschau von den Polen und Russen mit besonderer Auszeichnung empfangen, besonders bezeugten die Polen dem französischen Patrioten ihre Achtung mit einem Enthusiasmus, der unter den gegenwärtigen Umständen unklug genannt werden darf. Der Kaiser Alexander ließ Hrn. Carnot den Vorschlag machen, er möchte sich nach Petersburg begeben, wo er einen angemessenen Gehalt genießen solle. Aber Carnot überlegte mögliche Veränderungen, schlug das Anerbieten aus, und äußerte den Wunsch, sich nach Preußen zu begeben. Er wandte sich deswegen an den König von Preußen, der ihm einen Zufluchtsort in seinen Staaten bewilligte, und ihm Berlin anbot, unter dem Beding jedoch, daß er seine Familie kommen lasse, und sich daselbst ansäßig mache. Diese Bedingung schien dem verbannten General zu hart, und er bat nur um Erlaubniß, sich in einer der preußischen Hauptstädte aufhalten zu dürfen, worauf ihm Magdeburg angewiesen wurde, wo er sich noch befindet. — Marschall Soult ist nicht, wie die englischen Zeitungen schon einigemale ankündigten, nach Nordamerika gegangen, sondern wohnt noch bei Düsseldorf.

Oestreich.

* Wien, 1 Febr. Die Abreise J. Maj. der Königin von Baiern ist auf den 4 d. angesezt. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, so wie die Erzherzogin Leopoldine, wollten dieselbe bis Purkersdorf begleiten. — Vergangenen Donnerstag war abermals Kinderball bei J. M. der Kaiserin, wobei sämtliche Prinzen und Prinzessinnen, so wie die kön. baierischen Prinzessinnen erschienen, und an dem Tanzen Theil nahmen. — Der Hr. Feldmarschall Fürst Schwarzenberg befindet sich wieder so wohl, daß keine Bulletins über seine Krankheit mehr erscheinen. — Am 12 d., als an dem Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers, soll die sonst am Neujahrstage übliche Galla bei Hofe, feierliche Auffahrt aller Ober-Hofämter in die Burg, so wie Gratulation und Handkuß der Kavaliers und Damen bei Ihren Majestäten, statt finden. — Wie es heißt, ist der feierliche Einzug und Auffahrt des kön. brasilianischen Botschafters, Marquis Marialva, auf den 14 d. bestimmt, und die Neugierde der hiesigen Einwohner ist nicht wenig gespannt, weil derselbe im Aufwande und Reichthum der Livreen alle bisher gesehene Einzüge dieser Art übertreffen soll. Unter den niedern Volksklassen ist das lächerliche Gerücht verbreitet, unter dem Gefolge des Gesandten befänden sich auch einige Hundert Mohren. Die Abreise der durchl. Erzherzogin Leopoldine dürfte schwerlich vor Ende Aprils erfolgen. — Se. Maj. der Kaiser hat dem Vernehmen nach den hier anwesenden Ständen des Königreichs Böhmen zur Unterstüzung der leidenden, und mit der größten Noth kämpfenden Gebirgsbewohner dieses Reichs 200,000 Gulden geschenkt, und dieses erhabene Beispiel soll mehrere hier anwesende böhmische Große zum edeln Nacheifer erwekt haben, wodurch dann der dort herrschenden Noth einigermaaßen gesteuert werden dürfte. — Aus den meisten Handelspläzen der Monarchie laufen Klagen über eingetretene Handelsstokung und Geldmangel ein, wodurch denn in den größern Städten, wie Lemberg, Pesth, Prag, Triest ic., Fallimente an der Tagesordnung sind. — Der Diskonto in Zwanzigern ist hier schon wieder auf 15 Prozent gestiegen; da die Diskontokasse nur Wechsel von den solidesten Häusern annimmt, und es folglich den kleinern Handelsleuten sehr schwer bleibt, sich Geld zu verschaffen.

Wien, 1 Febr. Kurs auf Augsburg 359; Konventionsmünze $362\frac{1}{4}$. (Abends 361.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 39. | 8 Febr. 1817.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer am 27 Jan. Briefe aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Beilage Nro. 18. Litterarische Miscellen aus Frankreich. — Deutschland. — Ankündigungen.

Spanien.

Der Generalkapitain der Provinz und Stadt Madrid, Don Arteaga, der Schreken der Liberales, verstarb am 16 Jan. Seine Stelle erhielt der gewesene Kriegsminister Eguia. Man bemerkte, daß die Proscribirten bei dieser Veränderung Nichts gewinnen dürften, da Eguia es war, der bei dem Einzuge des Königs in Madrid (Mai 1814) das Proscriptionsdekret gegen die Liberales vollzog. Späterhin war er zu Valladolid Wächter des in Ungnade gefallenen Generals Ballesteros.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 25 Jan.) Konsol. 3Proz. 63½. — Gestern war großer Kabinetsrath. Zugleich gab Hr. Ponsonby den Mitgliedern der Opposition ein großes Gastmahl. — Der Staatssekretär des Innern hat die Lordlieutenants mehrerer Grafschaften aufgefordert, in den größern Städten mehr angesehene Bürger dahin zu vermögen, daß sie sich zu Erhaltung des Friedens als Spezialkonstables auf drei Monate verpflichten ließen. Die Ausführung dieser Maaßregel hat zu Oadby bei Leicester schon einen Aufstand veranlaßt, indem ein Haufe von 400 Menschen die Beeidung dieser neuen Friedensoffiziere so lange verhinderte, bis man eine Abtheilung Dragoner kommen ließ. Man hat drei der Hauptaufrührer ergriffen. — Ueber Gibraltar erhält man die unangenehme Nachricht, daß am 25 Sept. ein großer Theil der Stadt Portlouis auf Isle de France durch eine Feuersbrunst verzehrt worden ist. — Nach nordamerikanischen Zeitungen hat der Präsident Pethion am 25 Nov. durch seinen Generalsekretär bekannt machen lassen, daß nach amtlichen Depeschen aus Triest vom 12 Aug. die östreichischen Häfen der Flagge von Hayti geöfnet wären. — Watson der Vater ist, nachdem ihn das Gericht von der peinlichen Anklage losgesprochen, gestern gegen Kaution aus dem Newgate-Gefängniß entlassen worden.

Der Gemeindrath von London nahm bekanntlich am 23 Jan. eine Reihe Beschlüsse an, welche durch die Repräsentanten der Stadt dem Parlamente übergeben werden sollen. In diesen Beschlüssen erklärt die Versammlung, der Hauptgrund der vielen und schweren Leiden, unter welchen England seufze, sey die gänzliche Abwesenheit einer konstitutionellen Censur über die Handlungen der vollziehenden Gewalt. Diese könne nur durch ein freies, unbescholtenes, und das Land wahrhaft repräsentirendes Parlament ausgeübt werden. Der traurige Zustand aller Volksklassen verlange schnelle und kräftige Hülfe, und diese sey nur durch eine Parlamentsreform möglich. Die Unverhältnißmäßigkeit der jezigen Repräsentation sey notorisch; z. B. die Grafschaft Cornwallis schike mehr Glieder ins Unterhaus, als 15 andre Grafschaften; eben so bekannt wären die Mißbräuche bei den Wahlen, die größtentheils das Resultat von Einfluß, Pensionen, Aemtersversprechungen und Geldvertheilungen wären. In der siebenten Resolution heißt es: „Die Mißbräuche und Bestechlichkeit in der vollziehenden Gewalt hätten stets den Untergang der freien Staaten nach sich gezogen, und es sey unmöglich, daß ein System, das andre Reiche gestürzt, nicht auch in England dieselbe Wirkung habe." Der Gemeindrath hoft, sein Vaterland werde eine Ausnahme von der scharfsinnigen Bemerkung eines Geschichtschreibers (Gibbons) machen: „Die Individuen zögen zuweilen Nuzen aus der Erfahrung, die Regierungen nie!"

Auch die sich nennenden unabhängigen Bürger von London haben eine Versammlung in der Freimaurer-Taverne gehalten, und bei einer Flasche Wein sehr heftig gegen den Grundsaz der Legitimität bei der Thronfolge deklamirt. Hr. Waithmann, der Sprecher im Gemeinderath der Stadt London, und Hr. Curran, ein bejahrter Rechtsgelehrter aus Irland, waren die Hauptredner. Man hat, sagte unter andern Hr. Curran, den Toast ausgebracht: die Sache der bürgerlichen und religiösen Freiheit in der ganzen Welt. Als ich diesen Trinkspruch hörte, umarmte ich in Gedanken die Neger. Auch meine Landsleute, die Irländer, werden sich als würdige Mitarbeiter in dem Weinberge der Freiheit zeigen. (Beifall.) Der wichtige Gegenstand unserer Versammlung ist jene Politik, die durch ihre traurigen Resultate uns zu der jezigen Krisis gebracht hat; eine Politik, die mit Thränen in diesem Lande und mit Blut auswärts eingeschrieben ist. (Beifall.) Durch Unterdrükung zündeten wir das Feuer der Freiheit in Amerika an, und die Flamme derselben ergrif hernach die Bewohner von Frankreich. Die Revolution verbreitete sich. Wir haben dem Uebel ein Ende gemacht; aber wie ist dis geschehn? Wir haben die Anstekung nur fest verpfropft; sie wird sich aber schon Luft machen. Welch einen Anblik gewähren jezt die Straßen von London? Wohlgekleidete Leute sprechen einen um Almosen an. Sind Menschen nicht mehr im Stande, Brod für ihre Familien anzuschaffen, so werden die Bande der Gesellschaft zerbrochen, und der Hunger wird der Anwerber der Rebellion. (Beifall.) Ihr seyd nicht gleich den französischen Affen und Tänzern; ihr könnt nicht pfeifen und singen im Elende; ihr seyd von ernsthafterer Konstitution; es hält schwerer, euch aufzureizen; aber die Wuth könnte hernach desto gefährlicher werden; Unterdrükung kan auch Weise rasend machen. Das Militär ist gegen Feinde bestimmt, nicht

Digitized by Google

aber dazu, unsre Freunde mit Füßen zu treten. Was sehen wir jezt auf den Straßen? Nichts als Spornen und Kokarden, Schnurrbärte und Federhüte; allerdings feine Vögel von Ansehen, aber häßliche Raubvögel in einem Lande, wie England. Wozu hat man unsere Truppen gebraucht? Um Herrscher gegen das Volk zu unterstüzen, waren sie allenthalben; um die Rechte des Volks gegen die Herrscher zu sichern, waren sie nirgends. Hatte die heilige Jungfrau euch in Schlaf versenkt, als die Schreken der Inquisition wieder hergestellt wurden? (Beifall.) Unter tausend Kriegen wird kaum einer für das wahre Interesse einer Nation angefangen. Die Kriege gegen Amerika und gegen Frankreich sind beide unpopulär in Irland gewesen. Freilich kan ich auf die Wichtigkeit dieses meines Vaterlandes eben nicht großthun. Denn Gott weiß, das englische Ministerium hat demselben in Rüksicht des Reichthums wenig übrig gelassen, worauf es stolz seyn könnte. Ich sollte doch denken, daß eure Beschwerden endlich Eingang fänden; denn, wie ich höre, sollen sich in dem geheimen Rath des Königs mehrere trefliche Personen befinden; ich kenne sie freilich nicht; allein gesegnet sind ja diejenigen, die da glauben, obgleich sie nicht gesehen haben. Eure Versammlung wird, wie ich hoffe, ein gutes Beispiel geben und dem Volke zeigen, daß eine Parlamentsreform nicht darin besteht, Fenster einzuwerfen, oder schaarenweise betrunken durch die Straßen zu ziehn. Thut selbst Gutes denen, die euch beleidigt haben; unternehmt so euer Werk, und Gott gebe seinen Segen dazu. (Lauter Beifall.)

Zu Sheffield nahm eine zahlreiche Volksversammlung ähnliche Resolutionen an. Der Gemeindrath von Dublin beschloß sogar, in einer Bittschrift ans Parlament, Aufhebung der Unionsakte von Irland nachzusuchen.

Frankreich.

Die Pairskammer nahm am 30 Jan. das Wahlgesez in seinem ganzen Umfange, wie es die Deputirtenkammer abgefaßt, mit 95 gegen 77 Stimmen an.

Der Sizung der Deputirten am 27 Jan. unter Hrn. de Serres Vorsiz wohnten der Herzog von Richelieu, der Siegelbewahrer Pasquier (im großen Kostüm), der Graf Decazes, die königlichen Kommissäre Becquey und Delamalle bei. Hr. Becquey eröfnete die Verhandlung über die Journale. Wer unsre Lage an sich und in Beziehung auf Europa erwägt, wird für den vorliegenden Gesezesentwurf das Wort führen. Ich selbst könnte den Zusammenhang der gegenwärtigen Vorschläge mit den vor einigen Tagen zur Sicherung des Thrones und unsrer innern Ruhe von der Kammer angenommenen zeigen, wenn ich nicht der schiefen Auslegung ausweichen wollte, als ob eine gesezliche Ausnahme eine andre herbeiführen müßte. Die Tagblätter, in denen Wahres und Falsches, Gewichtiges und Kleinliches, Staatsangelegenheiten und Theateranekdoten wechseln, scheinen nicht soviel Aufmerksamkeit zu verdienen. Ihr Loos ist, nach einem Leben von ein Paar Stunden in die Nacht der Vergessenheit zu verschwinden, und unsre Väter, die nicht ahneten, daß die Kunst, Gedanken in beweglichen Zeichen zu verkörpern, die Veranlassung eines unschäzbaren Nationalrechts werden könnte, würden erstaunen, drei Zweige der gesezgebenden Gewalt beschäftigt zu sehen, die Bestimmung dieser Ephemeren zu regeln. Aber die gesteigerte Bildung des Volks hat ihnen Gewalt und Einfluß verschaft, und von dieser Seite ist die Frage wichtig, ob dieser Einfluß in den Händen von Leuten gelassen werden soll, die nach dem Urtheile vieler hellsehenden Männer, als Eigenthümer nur die Handelsspekulation, nicht der Geist und Inhalt kümmert, deren Geschäft gewissen Ordnungen unterworfen seyn kan, ohne daß die wahre Freiheit des Gedankenausdruks darunter leide. Der Reformator, der neue wichtigere Lehrgebände, der eine bessere Moral als die in unsern Schulen gelehrt wird, lehren zu wollen vorgibt, muß hiezu die Erlaubniß der Obrigkeit nachsuchen; warum wollen wir nun die Regierung hindern, ein wachsames Auge auf die ungebinderte Cirkulation der Tagblätter zu haben? „Aber die Journale unterrichten das Publikum über Politik, Diplomatie, Gesezgebung, Moral.“ . . Wenige Gemäßigte leisten das wirklich, und diese sind nicht gesucht. Die übrigen regen entweder die Gemüther durch unzeitigen und blinden Eifer für den Staat und Thron auf, — oder treten, um Absaz zu erhalten, auf die Seite der Parteien, gewiß von diesen mit Heißhunger verschlungen zu werden. Hierauf gibt der Redner sein Erstaunen über die Widersprüche in den Ansichten der Gegner des Gesezes zu erkennen, die bei Gelegenheit des Wahlgesezes den Ministern die Liberalität ihrer Lehrsäze vorwarfen, und sie jezt beschuldigen, sie bereiteten die Sklaverei in Frankreich vor. Die Franzosen werden stets frei seyn, denn der Freiheitssinn liegt in ihrem Karakter, und Tirannei und Ehrgeiz konnten sie nur zu einer Zeit unterjochen, wo ganz Europa unter dem Joch durchzuzehn verdammt schien. . . . Der König will, daß sie frei seyen; aber eben deswegen muß die Regierung sich nicht schwach gegen Parteien zeigen. Zulezt rügt er die Ausfälle eines Redners in der lezten Sizung gegen einen Akt der königl. Gewalt, als die Würde der Versammlung und die Majestät des Throns verlezend. Der König habe in der Ordonnanz vom 5 Sept. seine Machtvollkommenheit geübt, und der 50ste Artikel der Charte erhebe sie über jede Diskussion. Die Anwesenheit des königlichen Ministers lasse den Angrif in einem noch nachtheiligern Lichte erscheinen, da der Redner wahrscheinlich hofte, dieser werde sich gegen Persönlichkeiten in Person vertheidigen. Er vergaß, daß der König sein Reich beherrscht, und seine ersten Beamten ein Recht auf die Achtung seiner Unterthanen haben. Der König habe am 5 Sept. die Nationalehre und das Interesse des Throns gleich wohl berathen. Ich weiß wohl, schließt er, daß man die Regierung selbst eine Partei nennt. Aber diese hat zum Haupt, zur Seele und zum Unterpfand den König, zu Gliedern die Nation, eine kleine Zahl ausgenommen. (Beifall.) — Dagegen erhebt sich der Baron de Vrigode. Daß Preßfreiheit nicht Zügellosigkeit bedeute, gibt Jeder zu. Sie wurde jederzeit in Anregung gebracht von den Schwächern und gefürchtet von den Mächtigern. Eine repräsentative Regierung ist im Grunde die Regierung der öffentlichen Meinung, das bewegende Prinzip der Staatsverwaltung. Wenn eine kläglich oder irregeleitete Meinung Irrungen herbeiführt, so ist die öffentliche Meinung nur Wahrheit und Gerechtigkeit, sie ist der laute und freie Ausdruk der Wünsche der Gesamtheit der Bürger

und aller Volksklassen. Die öffentliche Meinung ist erdichtet, trügerisch und sonach gefährlich, wenn dieses Vermögen seine Wünsche auszudrüken kein allgemeines, sondern ein partielles Recht, eingeschränkt auf Interessen und Klassen ist; sie ist aber reell, wenn sie die Regierung, mit ihren Interessen, Rechten und Oppositionen vollkommen bekannt, auf das Gesamtinteresse sich stüzen läßt. Opfer und Verwilligungen sind dann blos eine freiwillige Entsagung eines Rechts zum allgemeinen Besten. Majorität ist ein sehr relativer Begrif. Eine Majorität, die heute die Oberhand hat, kan in ihrem Schooße eine Minorität hegen, die sie erdrüken will. Nach Unterdrükungen über Unterdrükungen, Minoritäten über Minoritäten ist die überlebende Majorität doch ein untergeschobenes Ding, das zu einer Faktion führt — zu einer willkührlichen Alleinherrschaft, wenn sie nicht in ihrem Laufe aufgehalten wird, wenn nicht diese Minoritäten sich allmählig aus dem Spiel ziehen, und, indem sie sich durch Gemeinsinn verbinden, eine neue faktische Majorität bilden, wenn sie nicht Kraft ihrer Zahl und des Rechtes des Stärkern, zum Umsturz einer ungerechten usurpirten Gewalt, und einer Regierungsform schreiten, die sich mit dem Geiste der Zeit einmal nicht verträgt. Erwägt man die reißende Schnelligkeit, mit welcher Journale allenthalben und unter allen Klassen die öffentliche Meinung verbreiten; so erscheint der Antrag der Minister als die härteste Folter, auf welche die Freiheit gespannt werden kan. Das Jahr 1815 hat uns, sagt man, in eine äußerst kizliche Lage versezt, die nach Außen große Behutsamkeit fordert, und uns nach Innen Besorgnisse für die Ruhe einflößt. Sind diese innern Feinde Gegner der anerkannt wohlthätigen Legitimität? Fürchtet nicht, daß man die öffentliche Meinung umgestalte, weder Preßfreiheit noch Preßsklaverei ändern die Freiheit der Gesinnung, die Journale bilden nicht die Meinung, sie sprechen sie aus. Ist Preßfreiheit dem ministeriellen Interesse entgegen? Ein erlauchter Fürst wunderte sich eines Tages über die bissige Laune der englischen Oppositionsblätter, und schien den ersten Minister zu beklagen. „Glauben Sie das nicht", antwortete dieser große Mann, „sie sind unsre erste Stüze; ihre Angriffe bringen unser Thun erst ins Volk." Vielleicht erwarten Sie diese Erscheinung auch bei uns, wenn die Opposition in Journalen den Ministern dieselben Dienste leisten wird, als sie hier in der Deputirtensizung thut. (Lachen.) Nicht kritisirte Handlungen der Minister werden ungünstiger angesehn werden, und gar nicht ertragen wird man ihr Lob ohne Einschränkung.

(Die Fortsezung folgt.)

Der Herzog von Wellington gab am 29 Jan. einen glänzenden Ball, welchen der Graf von Artois, der Herzog von Angouleme, der Herzog und die Herzogin von Berry mit ihrer Gegenwart beehrten.

Ein junger englischer Offizier, Kapitain Wemys, erschoß sich an demselben Abend wegen Verlust im Spiel. Man fand auf seinem Tische einen Zettel an General Erskine, seinen Oheim, worin er ihm schreibt: „Ich bin den Hayfischen (Sharks) bei Madame D. noch 3000 Pfund schuldig."

Der Bankier Perier kündigt eine neue Schrift gegen die vorhabende Anleihe an.

Paris, 30 Jan. Konsol. 5Proz. 59 Fr. Bankaktien 1142 Fr. 50 Cent.

In Bezug auf die, in unserm gestrigen Briefe aus Paris erwähnten Gerüchte, zirkulirte daselbst eine ziemlich boshafte Chanson, deren erste Strophe so lautet:

Triste destin d'un vieux vaisseau,
Qui craint le feu, la terre et l'eau,
Le Ministère nous entraine
Vers la vive lointaine;
Est ce à Sainte Helène?
Est ce à la Nouvelle Orléans?
V'la ce que nous saurons au printems!

* Paris, 27 Jan. Die Ultra's sind in Verzweiflung, weil es ihnen auf keine Weise gelingen will, sich ihr altes Uebergewicht wieder zu verschaffen. Die Aenderung der Maske, unter der sie in dieser Session auftreten, hat ihnen wenig Vortheil gebracht, weil niemand an ihre Aufrichtigkeit glaubt, und sie ohnedin nie das Zutrauen der Nation besessen haben. Ihr Epurationssystem hat sie, wo möglich, noch mehr depopularisirt. Wenn sie auch in den lezten Diskussionen manche Wahrheiten gesagt, manche nicht zu bestreitende Grundsäze aufgestellt haben, um die Minister zu bekämpfen, so hat ihnen doch alles dieses die öffentliche Meinung nicht gewinnen können, die sich für das Ministerium erklärt hat, dem Frankreich die Ordonnanz vom 5 Sept. 1816 verdankt. Denn von dieser Ordonnanz her datirt sich eigentlich der neue Wendepunkt der französischen Angelegenheiten. Von jener Epoche an ist das terroristische System der Ultra's zerstäubt und durch gemäßigte und liberale Maaßregeln ersezt worden. Daher ist denn auch gerade diese Ordonnanz den Ultra's ein Gräuel, und ihre Hauptklage gegen Hrn. Decazes ist, diese Ordonnanz veranlaßt zu haben. Dieser kraftvolle Minister, der die Partei der Ultra's doch im Grunde gestürzt hat, ist daher auch fortwährend die Zielscheibe ihrer Angriffe. Die vorgestern eröfnete Diskussion über die Preßfreiheit, oder vielmehr über die in Ansehung der Journale zu erneuernde Polizeimaaßregeln, gab dazu Veranlassung. Graf Labourdonnaye, der bisher nebst den HH. Salaberry und Castelbajac der Hauptgegner der Minister in der Deputirtenkammer war, erlaubte sich bei dieser Gelegenheit die heftigsten Ausfälle auf den Polizeiminister; er ging so weit, daß er gegen die Ordonnanz vom 5 Sept. deklamirte, was zwar von der Majorität mit Murren aufgenommen wurde, aber dennoch keine weitere Folgen gegen ihn hatte, indem er nicht einmal vom Präsidenten, auf Befehl der Kammer, wirklich zur Ordnung gerufen wurde. Der Polizeiminister, der gegenwärtig war, hat nicht geantwortet, ob ihm gleich das Recht zustand sogleich das Wort zu begehren. Man hat diese Mäßigung sehr gerühmt, denn er hätte mit siegreichen Gründen antworten können, und er hat erst neulich gezeigt, mit welchem Talent er zu improvisiren versteht. Heute hat der Staatsrath Becquey, Unterstaatssekretär des Ministeriums des Innern, mit Würde, und, wie man versichert, auf ausdrüklichen Befehl des Königs, das Betragen des Grafen Labourdonnaye gerügt. Unter den Gegnern der Ultra's sprachen bisher vorzüglich die HH. Courvoisier, Generalprokurator des Ober-Appellationshofs von Besançon,

Digitized by Google

und Duvergier-de-Hauranne von Rouen, mit Nachdruk. Lezterer geiselte sie vorzüglich wegen ihrer Angriffe auf die königliche Ordonnanz vom 5 Sept., und kommentirte ihr Feldgeschrei „Vive le Roi quand même" mit Freimüthigkeit. — Es dürften sich bei der herrschenden Spannung unstreitig noch manche Gelegenheiten zeigen, wo die Ultra's sich der ihnen in der Deputirtenkammer zustehenden Sprechfreiheit bedienen werden, um die Minister zu bekämpfen. Allein dadurch werden sie sich kein neues Uebergewicht verschaffen. Die Ernennungen Pasquiers und Deserres waren ihnen höchst unangenehm, vorzüglich die erstere, da sie bei der neuen Organisation der Tribunale, die sehr nahe seyn soll, den Kanzler d'Ambray gerne an der Spize des Justizministeriums gesehen hätten. — Jezt wird neuerdings von Veränderungen im Personale der Präfekten gesprochen, die nicht ausbleiben können, wenn man in vielen Departementen die Gewalt nicht in den Händen der Ultra's lassen will. — Die Anleihe ist noch nicht ganz zu Stande; sie wird jezt hier vollends ins Reine gebracht, da sich seit einigen Tagen die Chefs der Häuser, welche die vorläufige Uebereinkunft abgeschlossen haben, hier gegenwärtig befinden. Der definitive Abschluß der Konvention in rechtskräftiger Form erfolgt aber erst, wenn das neue Finanzgesez von beiden Kammern dekretirt und vom König sanktionirt seyn wird; denn blos hierdurch erhält die Kreation der neuen Renten und die der Regierung ertheilte Disposition über die Waldungen konstitutionelle Gültigkeit.

† Paris, 31 Jan. Man will für gewiß behaupten, der Herzog von Orleans sey inkognito zu Paris angekommen, und halte sich hier, nur für seine Freunde sichtbar, fortwährend auf. — In diesen Tagen gab der Herzog von Wellington einen glänzenden Ball. Der Constitutionnel liefert eine pomphafte Beschreibung desselben, und merkt an, es seyen daselbst alle Freunde des wahren Wohls Frankreichs in seltener Uebereinstimmung ihrer Meinungen und Hofnungen vereinigt gewesen; auch habe die Gesellschaft alle Partisane der Philosophie, der Künste und der Wissenschaft in sich geschlossen. Da erwähntes Journal das Organ ist, dessen sich die konstitutionelle Partei bedient, um ihre Wünsche und Zweke im großen Publikum zu verbreiten; so will man daraus schließen, daß England, aus Besorgniß, es möge beim längern Zögern der rechte Zeitpunkt verloren gehn, endlich einen Entschluß gefaßt, und sich für die obenerwähnte Partei erklärt habe. Ob mit diesen Verhältnissen die angebliche Anherkunft des Herzogs von Orleans in Verbindung steht, wollen wir nicht behaupten, obgleich darüber unter einer gewissen Klasse Menschen nur Eine Stimme vorhanden ist. — Man versichert, der Kriegsminister, Herzog von Feltre, stehe nicht allein auf dem Punkte, seine Stelle zu verlieren, sondern er werde auch noch in diesen Tagen öffentlich in der Deputirtenkammer angeklagt werden, vierzig Millionen Franken als Pensionen unnüzerweise vergeudet zu haben. — In Rouen ist vor mehrern Tagen ein bedeutender Tumult wegen Brodmangel und Theurung ausgebrochen. Die dahin geschikten Truppen haben, sagt man, die Unruhe gestillt, ohne zu Gewaltthätigkeiten schreiten zu dürfen.

Italien.

* Rom, 21 Jan. Folgende Begebenheit, die eigentlich mehr litterarisches und historisches als wirklich politisches Interesse hat, beschäftigte Rom in den lezten Tagen. Ein Engländer, der sich seit mehreren Jahren abwechselnd hier aufgehalten, mit Namen Watson, behauptete schon seit geraumer Zeit gegen verschiedene Personen, gewisse Papiere aus dem Archive der Stuarts hier gefunden zu haben, die aus der Verlassenschaft des Kardinals York herrührten, und durch die er in England unfehlbar sein Glük machen würde. Auch soll er wirklich hin und wieder Kopien und Auszüge einiger derselben an Landsleute gezeigt und vorgelesen haben. Ungewiß ist es, auf welche Art die Regierung zuerst Nachricht von dieser Sache erhielt; Hr. Watson und ein gewisser Abbate, welcher viel im Hause des Kardinals gelebt, und bei der Realisation und Liquidirung des Vermögens hin und wieder nach seinem Tode gebraucht worden war, wurden verhaftet, und die bewußten Papiere unter Siegel und in Beschlag genommen. . . . Der Verdacht gegen Erstern bestätigte sich auch bald durch die Aussagen und Erinnerungen eines würdigen Prälaten, des Exekutor Testamenti des Kardinals; und die Veräußerung der Papiere durch den Abbate, welche man als unbedeutend so lange übersehen hatte, scheint außer allem Zweifel; auch hat Lezterer noch Hausarrest, da Umstände sein Vergehen mildern; Hr. Watson hingegen ist, da er als Käufer nichts Unerlaubtes begangen, alsbald wieder auf freien Fuß gestellt worden. Die Meinungen über die Wichtigkeit jener Papiere sind sehr verschieden. Viele behaupten, daß sie blos Privatnotizen und Korrespondenzen enthielten, die zwar mehrere engl. Familien kompromittiren, und daher etwa jezigen Abkömmlingen unangenehm seyn, aber keine wichtigen neuen Aufschlüsse geben könnten. Andre sprechen von einem verliebten Briefwechsel des Prätendenten, noch Andre aber meinen, diese Papiere wären gerade die allermerkwürdigsten aus dem Stuartschen Archive, so wie sich auch Dinge darin fänden, an deren Nichtbekanntwerdung dem römischen Hofe viel liegen müsse, wie z. B. Korrespondenzen mit Personen in England und dergl., welches leztere indessen wohl eine bloße Einbildung ist. Die Wahrheit von allem diesem möchte wohl, wie gewöhnlich, in der Mitte liegen. — Bei dieser Gelegenheit, hieß es, würde man wie ehemals dem Archivisten des Castello S. Angelo (seit der Zeit der Franzosen aber sind die geheimen Archive nach dem Vatikane gebracht worden) zur Pflicht machen, bei dem Tode eines Kardinals sogleich unter dessen Papieren nachzuforschen, ob nicht solche darunter wären, die dem Staate angehörten. . . Daß der Hof von Sardinien (das Haus Savoyen war mit den Stuarts am nächsten verwandt) hier Papiere reklamirt habe, ist ein grundloses Stadtgerede. — Das Römische Gouvernement hat jezt eine Prämie von 500 Scudi für jeden Straßenräuber ausgesezt, der eingefangen werden möchte. Auch hat eine mobile Kolonne eine Expedition in die Gebirgsgegenden, welche die Straße nach Neapel begränzen, unternommen, deren Resultat man erwartet. Die Regierung spart kein Mittel die alte eingewurzelte Uebel auszurotten. In den Pontinischen Sümpfen wird mit Thätigkeit an Ausbesserung der beschädigten Wege, Schleusen und Brüken, so wie an Reinigung der Kanäle, gearbeitet. — Monsignor Bernetti, vor dem Kardinal Arezzo Delegat zu Ferrara, ist an die Stelle von Monsignor Leardi, der als Nuncius nach Wien geht, zum Beisizer der Militärkongregation ernannt worden. — Unter den ausgezeichneten Fremden zu Rom bemerkt man auch Hrn. Sismondi, Verfasser der Geschichte der italienischen Republiken.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 40. 9 Febr. 1817.

Großbritannien. (Rede des Regenten bei Eröfnung des Parlaments. Prozeß der Spafieldstumultuanten.) — Frankreich. (Fortsezung der Deputirtensizung am 27 Jan. Briefe aus Paris.) — Italien. — Deutschland.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 28 Jan.) Konsol. 3Proz. 63½. — Der Prinz Regent, welcher ehegestern von Brighton nach der Stadt gekommen war, begab sich heut von Carltonhouse in feierlichem Zuge nach der Pairskammer, wohin das Unterhaus berufen wurde, und wo der Prinz mit einer Rede vom Throne die Sizung des Parlaments gewöhnlichermaaßen eröfnete. — Lord Castlereagh, welcher gestern sein Parlamentsmittagmahl geben wollte, wurde daran durch die Nachricht von dem Tode seiner Schwiegermutter, der Gräfin Buckinghamshire, verhindert. Er war daher auch heut nicht bei der Eröfnung des Parlaments zugegen.

* London, 28 Jan. Die frohen Erwartungen des Herzogs von Cumberland, welcher der hiesigen königlichen Familie und dem Hause Hannover einen männlichen Thronerben zu geben hofte, sind für dismal getäuscht worden. Die Herzogin hatte schon lange an Geburtsschmerzen gelitten, welche drei Wochen lang ohne Erleichterung blieben, und natürlich die Besorgniß erregten, daß die Entbindung durch irgend einen Unfall verzögert werde. Gestern erreichten die Geburtskrämpfe die höchste Stufe, und es wurde ein todtes Kind weiblichen Geschlechts zur Welt gebracht. Bei allen Entbindungen der königlichen Prinzessinnen, welche auf die Thronfolge in England Bezug haben können, müssen die drei vornehmsten Staatsbeamten als Zeugen in der Nähe seyn; und so waren denn auch gestern der Lordkanzler von England, der Erzbischof von Canterbury und der Bischof von London in dem Pallast von St. James, wo die Entbindung statt fand. Das Kind hat seine völlige Größe erlangt, ist in allen seinen Zügen schön. Da die Herzogin sich vorher bei vollkommener Gesundheit zu befinden schien, so schreibt man den Tod des Kindes der Menge des Opiums zu, welches die Mutter zur Stillung der Krämpfe zu nehmen genöthigt war. Ein berühmter hiesiger Geburtshelfer, Dr. Clarke, und der Leibarzt des Königs, Hr. Halford, hatten mehrere Nächte im Pallast von St. James in augenblicklicher Erwartung der Entbindung zugebracht. — Bei dem heutigen Zuge des Prinzen Regenten nach dem Parlamentshause und bei seiner Rükkehr hörte man kein Jauchzen und Beifallrufen. Alles war still. — Ich lege Ihnen die Rede des Regenten bei der Eröfnung des Parlaments bei, weil keine heutige Abendzeitung, auch nicht der Courier, diese Rede vollständig liefert.

Folgendes ist die eben erwähnte Eröfnungsrede: „Mylords und meine Herren! Es geschieht mit tiefem Bedauern, daß ich mich abermals genöthigt sehe Ihnen anzuzeigen, daß in dem Zustand von Sr. Majestät betrübter Krankheit keine Aenderung eingetreten ist. — Ich erhalte fortwährend von den fremden Mächten die stärksten Versicherungen ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen dieses Land, und ihres ernstlichen Verlangens die allgemeine Ruhe zu erhalten. — Die Feindseligkeiten, zu welchen ich zu Aufrechthaltung der Ehre dieses Landes gegen die Regierung von Algier meine Zuflucht nehmen mußte, haben den vollständigsten Erfolg gehabt. Diese glänzende Waffenthat der königlichen Flotte, in Verbindung mit einem Geschwader des Königs der Niederlande, unter der tapfern und geschikten Leitung des Admirals Viscount Exmouth, führte zur schnellen und unbedingten Befreiung aller damals im Gebiete von Algier befindlichen Christensklaven, und zu der Entsagung der Gewohnheit Christen zu Sklaven zu machen, von Seite dieser Regierung. Ich bin überzeugt, Sie werden die Wichtigkeit einer für die Menschheit so interessanten, und durch die Art, wie sie bewirkt wurde, für die brittische Nation so ehrenvollen Uebereinkunft, in ihrem ganzen Umfange fühlen. — In Indien verursachte die Weigerung der Regierung von Nepaul, den durch ihre Bevollmächtigte unterzeichneten Friedenstraktat zu ratifiziren, eine Erneuerung der Militäroperationen. Die einsichtsvollen Anstalten des Generalgouverneurs, unterstüzt durch den Muth und die Standhaftigkeit der Truppen Sr. Majestät und der ostindischen Kompagnie, brachten jedoch den Feldzug zu einem schnellen und glüklichen Ende. Der Friede ist auf die gerechten und ehrenvollen Bedingungen des Originaltraktats befestigt worden. — Meine Herren vom Hause der Gemeinen. Ich habe befohlen, Ihnen die Ueberschläge für das laufende Jahr vorzulegen. Sie sind nach reiflicher Ueberlegung der gegenwärtigen Lage des Landes, und mit dem ernstlichen Willen, jede mit der Sicherheit des Reichs und der gesunden Politik verträgliche Einschränkung vorzunehmen, angefertigt. Ich empfehle den Zustand der öffentlichen Einnahme und Ausgabe Ihrer baldigen ernstlichen Aufmerksamkeit. Ich bedaure, daß ich genöthigt bin Ihnen anzuzeigen, daß im Ertrag der Einkünfte des lezten Jahrs ein Defizit war, aber ich hoffe, daß selbiges temporairen Ursachen zuzuschreiben ist, und ich habe den Trost, zu glauben, daß Sie es möglich finden werden, für den Staatsdienst dieses Jahrs zu sorgen, ohne die Lasten des Volks zu vermehren, und ohne irgend eine Maaßregel anzunehmen, die dem System, durch welches der öffentliche Kredit dieses Landes bisher aufrecht erhalten wurde, nachtheilig seyn könnte. — Mylords und meine Herren: Ich habe das Vergnügen, Ihnen anzuzeigen, daß die in der lezten Parlamentssizung getroffenen Verfügungen

Digitized by Google

zu einer neuen Ausprägung von Silbermünze mit beispielloser Schnelligkeit in Ausführung gebracht worden sind. Ich habe befohlen, die neue Münze unverzüglich in Umlauf zu sezen, und ich hoffe, diese Maasregel wird dem Handel und innern Verkehr des Landes beträchtlichen Vortheil bringen. — Die Noth, welche eine Folge der Beendigung eines so ungewöhnlich ausgedehnten und langwierigen Krieges ist, wurde mehr oder minder hart von allen europäischen Staaten gefühlt, und durch die ungünstige Witterung noch vermehrt. So tief ich auch den Druk dieser Uebel auf unser Vaterland beklage, so sehe ich doch ein, daß sie von der Art sind, daß sie keine unmittelbare Abhülfe zulassen. Aber während ich mit besonderer Zufriedenheit bemerke, mit welcher Standhaftigkeit so viele Entbehrungen getragen, und mit welchem thätigen Wohlwollen sie gemildert werden, bin ich überzeugt, daß die großen Quellen unserer Nationalwohlfahrt im Wesentlichen nicht gefährdet sind, und ich vertraue zuversichtlich, daß die angeborne Energie unsers Volks in nicht langer Zeit alle Schwierigkeiten, die uns umringen, überwinden wird. Bei Betrachtung unsrer innern Lage werden Sie ohne Zweifel einen gerechten Unwillen über die Versuche fühlen, welche man gemacht hat, die Noth des Landes zu benuzen, um einen Geist des Aufruhrs und der Gewaltthätigkeit zu erregen. Ich bin zu sehr von der Rechtlichkeit und Beurtheilungskraft der großen Masse der königlichen Unterthanen überzeugt, als daß ich sie für fähig halten sollte, durch die zu ihrer Verführung angewendeten Künste hingerissen zu werden. Aber ich bin auch entschlossen, keine Vorsicht zu Erhaltung des öffentlichen Friedens und Vereitelung der Absichten der Unzufriedenen (disaffected) zu verabsäumen, und ich vertraue gänzlich auf Ihre herzliche Unterstüzung und Mitwirkung, um ein Gesez- und Regierungssystem aufrecht zu erhalten, von welchem wir schon unschäzbare Vortheile genossen haben, welches uns in den Stand sezte, einen Kampf, worin die höchsten Interessen der Menschheit auf dem Spiele standen, mit beispiellosem Ruhme zu beendigen, und welches wir bis jezt selbst, mit Beistimmung anderer Nationen, für das vollkommenste hielten, das irgend einem Volke zu Theil geworden ist."

Der Courier erzählt die Lossprechung der Spafields-Tumultuanten folgendergestalt: „Im Gerichtshofe der Old-Bailey wurde gestern das Shakespearsche Stük: „Viel Lärmen um Nichts", aufgeführt; d. h. der Prozeß der Tumultuanten vom 2 Dec. v. J. dadurch beendigt, daß von den fünf auf Leben und Tod Angeklagten vier von der Jury freigesprochen wurden. Die Angeklagten waren: Cashman, der Matrose, welcher vom Lordmayor und dem Alderman Sir John Shaw in der Börse mit den Waffen in der Hand gefangen wurde; Hooper, der Schuhmacher und Schazmeister des Spafieldsklubs; Gunnel, ein Bierbrauerknecht; Gamble, ein Matrose; und Carpenter, ein Arbeitsmann: sämtlich beschuldigt, in das Haus des Hrn. Beckwith bei Tage eingebrochen, eine Menge Gewehre und Waffen, 250 Pf. St. an Werth, gestohlen, und die Leute in Schreken und Gefahr gesezt zu haben, welche sich im Hause befanden rc. Um zehn Uhr nahmen die Richter Park und Burrough, in Begleitung des Lordmayor und des Common-Sergeant (Fiskal) ihre Size in der Bench ein. Die Gefangenen standen vor der Bar; der ihnen zugetheilte Anwald war Hr. Alley. Der Ankläger Gurney referirte; die Zeugen, 23 an der Zahl, wurden verhört, und die Gefangenen vernommen. Es ereignete sich der besondere Fall, daß einer der Zeugen, welcher früher eidlich behauptet hatte, Cashman habe ihm in der Börse das Pistol vorgehalten, erklärte, sich geirrt zu haben, und Hooper als den Schuldigen nannte. Dem Cashman wurde noch außerdem Schuld gegeben, er habe eine Fahne mit der Inschrift vorgetragen: „Die Natur soll die Hungrigen speisen, die Wahrheit die Unterdrükten schüzen, die Gerechtigkeit die Verbrecher strafen." Kaum hatte Hr. Alley, der Anwald der Angeklagten, seine Vertheidigungsrede angefangen, als sich ein großer Tumult im Hofe der Old-Bailey erhob, und einige Unruhe erregte. Es schien, als sey ein so heftiger Streit zwischen der versammelten Menge entstanden, daß sie schon mit Stöken auf einander losschlüge. Die Verhandlungen wurden unterbrochen, man glaubte schon, das Volk mache einen Versuch, die Gefangenen zu befreien; doch ein Gerichtsdiener erschien, und berichtete, die Störung sey zuerst durch einen Ochsen entstanden, der in den Hof eingedrungen, aber schon in Sicherheit sey. Hr. Alley fuhr nun ungestört in seiner Vertheidigung fort. Dann wurden die Gefangenen einzeln vernommen, und zwar Hooper besonders streng; auch wurden mehrere Zeugen zu ihren Gunsten verhört. Der Richter Park summirte nun Anklage und Vertheidigung, empfahl den Geschwornen die größte Unpartheilichkeit, und diese entfernten sich zum Urtheilsspruch. Es war sieben Minuten nach vier Uhr, als sie abtraten, und ein Viertel auf sieben Uhr als sie zurükkamen. Der Gerichtsschreiber erklärte, dem Resultat zufolge, Cashman für schuldig, die übrigen Vier für unschuldig. Der Recorder (Kriminalrichter) war der einzige, der sich noch auf der Bench befand, und das Urtheil empfing; es schien ihn zu befremden, als er die Freisprechung der Viere vernahm; und als es besonders hieß: Hooper not guilty, glaubte er unrecht gehört zu haben, und wiederholte: Hooper not guilty? Indessen wurden auf seine Veranstaltung die Vier nicht sogleich freigelassen; er erklärte, sie müßten in Verhaft bleiben, und wegen unschiklichen Betragens (dismeanour) noch einmal vor Gericht gestellt werden. Er sezte noch hinzu: „Morgen um zehn Uhr soll eine zweite Londoner Jury zusammentreten." — Eine Stunde früher, den 20 um neun Uhr, wurde Watson der Aeltere vor eben dieses Gericht der Old-Bailey gestellt. Die Vorsichtsmaasregeln der Sheriffs, sagt der Courier, waren nothwendig und wirksam, denn es hatte sich eine große Menge Volk vor dem Gerichtshofe versammelt. Watsons Anklage war doppelten Inhalts; einerseits wurde er beschuldigt, Joseph Rhodes gesezwidrig, versäzlich und boshaft mit dem Schwerdte angefallen, verlezt und verwundet zu haben, in der Absicht, ihn zu morden; andrerseits, ihn in der Absicht angegriffen zu haben, ihn unfähig zu machen (disable). Der Angeklagte behauptete seine Unschuld mit fester Stimme und geseztem Ansehn, nur schien er sich zu verwirren und zu versprechen, als man ihn fragte: wie er gerichtet seyn wolle; er antwortete nämlich: „Von meinem Könige (anstatt von Gott) und von meinem Vaterlande." Hr. Gurney klagte ihn an, er habe

Digitized by Google

Sr. Majestät Gerichtsbeamte verlezt und verwundet; ob es aber willkührlich und boshafterweise geschehen, sey nicht rechtlich zu erhärten. Der Richter Park sagte: „Selbst wenn auf diese That der Tod erfolgt wäre, so sey solches Vergehen nur Todtschlag (manslaughter), nicht Mord (murder), und der Gefangene sey berechtigt, seine Freilassung zu fordern. Die Geschwornen sprachen den Gefangenen frei. Als das Urtheil ausgesprochen ward, klatschten viele Leute auf der Gallerie und im Vorhofe Beifall. Der Sheriff ward gerufen und die Ordnung hergestellt. Richter Park rief: Jeder, der sich solcher Ungebühr schuldig mache, solle sogleich verhaftet werden. „Englands Recht (fuhr er fort) schüzt den Unglüklichen; und selbst wo Verdacht der Schuld statt findet, aber ohne gesezlichen Beweis, wirft die Gerechtigkeit ihren schüzenden Schild über den Angeklagten. Ursache zu triumphiren ist hier durchaus nicht vorhanden." Hr. Alley drang nun auf die gänzliche Freilassung Watsons. Richter Park antwortete: Diese kan ich nicht anbefehlen. Ein groses Geschwornengericht hält Sizung, und Watson muß den übrigen Gefangenen folgen. Der Freigesprochene ward nun unter stürmischem Zujauchzen des Volks wieder nach Newgate gebracht.

Frankreich.

Fortsezung der Deputirtensizung am 27 Jan.

Aber von der andern Seite, fuhr der Baron Brigode fort, belastet der Zwang der Journale den Minister mit Verantwortlichkeit. Wer wird über einen mißfälligen Artikel angeklagt werden können, als er? Freilich wird er sagen: den hat der Censor durchschlüpfen lassen, wird diesen entschuldigen, und den Journalisten strafen. Ein andermal wird der Agent einer Autorität den Journalisten zwingen, Artikel einzurüken; wer ist nun verantwortlich, wenn diese mißfallen? Zwar erkenne ich mit dankbarer Achtung die Mäßigung, mit welcher der Polizeiminister bisher von seinen ausgedehnten Vollmachten Gebrauch gemacht hat; aber das wird mit ihm aufhören. Uebrigens ist Preßfreiheit nur dem schlechten Minister furchtbar, der in jedem Journalperioden über seine Administration einen unruhigen Kopf sehen wird, Einen von der Minorität, der Minister werden will. Das Gute hat man immer hinausgeschoben. Seit 25 Jahren haben wir das sonderbare Schauspiel vor Augen, die Grundsäze im Worte geachtet, in der That verlezt zu sehen. Man hörte vor Zeiten öfters von dieser Tribune die Worte: Wir wollen lieber die Kolonien als die Grundsäze aufgeben! Wirklich, so wie dieses Wort ausgesprochen wurde, war Frankreich verloren durch seine Grundsäze, deren Anwendung doch verschoben blieb; durch dieses Wort wurden alle blutigen Katastrophen der Revolution, alle Faktionen und Regierungsänderungen erzeugt. Die Minister haben gute Absichten. Daher können sie die Unwahrheiten, die gegen sie vorgebracht werden, in eigens beauftragten Journalen widerlegen, anders gesinnten Ministern wird es ohnedis nie an einem Vorwand zu ihren Planen fehlen. Ich stimme zur Verwerfung, schlage aber der Kammer vor, den König zu bitten, baldmöglichst Geseze vorzuschlagen, die der Licenz und dem Mißbrauch der Presse, besonders der Journale, Einhalt thun möchten. (Unterstüzt!)

(Der Beschluß folgt.)

Die Herzoge von Angouleme und Berry belustigten sich am 30 Jan., von Lord Wellington begleitet, zu Fontainebleau mit der Jagd.

Paris, 31 Jan. Konsol. 5Proz. 50 Fr. 40 Cent.

* Paris, 29 Jan. Die neue Unterhandlung mit den Lieferanten, um abermals die Verpflegung der verschiedenen Korps der Okkupationsarmee zu übernehmen, hat sich zerschlagen, weil man über die Lieferungspreise nicht einig werden konnte. Die seit einiger Zeit angenommene Verpflegungsart wird daher beibehalten, d. h. die Regierung läßt durch ihre Agenten, die aber doch wieder größtentheils die alten Lieferanten sind, Aufkäufe von den Lieferungsartikeln für ihre eigene Rechnung machen, und durch Betrieb von hierzu bestellten Kriegskommissärs in die Magazine der Alliirten abführen. — Es ist Befehl gegeben, die Militärmagazine in den großen Städten und in den Festungen vollständig zu verproviantiren, zu welchem Behuf unter Andern Bestellung für 25,000 Hectolitres, die aus dem Ausland bezogen werden sollen, von Seite der Regierung gemacht worden ist. Diese Maaßregel bezwekt, daß immer bedeutende Vorräthe zur Verfügung des Staats vorhanden sind, und derselbe nicht genöthigt werden möge, wenn im Frühling die Fruchtpreise noch mehr steigen sollten, große Aufopferungen zu machen. — Mehrere Pariser Wechsler und Großhändler sehen die Negoziation mit fremden Häusern, um durch dieselben eine Anleihe zu erhalten, sehr ungern. Einer derselben, der hiesige Bankier Perrier, hat eine Schrift (Reflexions sur le projet d'emprunt) herausgegeben, um das Unstatthafte desselben zu zeigen, wird aber deshalb im Moniteur zurechtgewiesen. Da die französischen Kaufleute und Bankiers, mit geringer Ausnahme, weder Geld noch Lust zu haben scheinen, die Regierung in der gegenwärtigen Finanzverlegenheit zu unterstüzen, so ist es ihr wohl nicht zu verdenken, daß sie mit ausländischen Häusern in Unterhandlungen tritt, um starke Baarschaften zu erhalten, und diesen sodann den daraus fließenden Gewinn überläßt, den freilich die französischen, jedoch ohne viel zu wagen, sich gerne zugewendet sehen würden. Uebrigens sind die Verpflichtungen mit den bekannten Bankiers schon so weit gediehen, daß sie nicht mehr aufgelöst werden können, wenn auch jezt noch von Seite der französischen Spekulanten vortheilhaftere Vorschläge erfolgen sollten. Die Gebrüder Rothschild, die sich bei den ersten Verhandlungen in London eingelassen hatten, sind zurükgetreten, aus welcher Ursache weiß man nicht. — Das Zutrauen in das jezige Ministerium wächst auffallend, seitdem man sich überzeugt hat, daß es, neben seiner Gewandtheit, mit vieler Kraft regiert, und den Unzufriedenen aller Oppositionsklassen die Hofnung zu einer Abänderung in seinem System benimmt. Die ihm für die Dauer der jezigen Session gesicherte Majorität in beiden Kammern sezt es in Stand, mit weniger Aengstlichkeit und minderer Rüksicht für gewisse Personen vorzuschreiten, und ein System auszubilden, gerade dadurch aber die öffentliche Meinung immer mehr zu gewinnen, da es das sogenannte Revolutions-Interesse, gegen das die Ultra's so sehr schreien, in Einklang mit der jezigen Ordnung der Dinge zu bringen versteht.

† Paris, 1 Febr. Während die hiesigen Zeitungen in der Angabe des Tages, an welchem der König in dieser Woche den Vorsiz bei dem geheimen Konseil geführt haben soll, verschiedener Meinung sind, und sich eine der andern widersprechen, behaupten Personen, die Zutritt in den Tuillerien haben, der Monarch sey fortwährend sehr krank, und durchaus nicht im Stande, irgend einem Regierungsgeschäfte auch nur die geringste Aufmerksamkeit zu widmen. Die öffentliche Parade, welche nebst Musik und Trommelschlag während acht Tagen eingestellt gewesen, wird seit drei Tagen wieder gehalten. Man meint, der König habe das Zimmer, welches in den Hof der Tuillerien geht, verlassen, und ein andres nach dem Garten zu bezogen, wo er von dem Geräusche der Militär-Uebungen nicht gestört werde. Jedoch soll er der Deputation, die ihm am 21 Jan. von der Todtenfeier zu St. Denis Bericht abgestattet, einige Worte geantwortet haben. Man schließt, daß er schon mit Anfange des Jahrs sehr krank gewesen, weil er zu keiner der verschiedenen ihm vorgestellten Behörden ein Wort gesprochen hat; statt diese, wie gebräuchlich, auf dem Throne sizend zu empfangen, ist er, während sie im ersten Zimmer stehen geblieben, ihnen in dem seinen in einem Rollstuhle einige Schritte entgegengerollt, hat sich ein paarmal mit dem Kopfe geneigt und dann Alle entlassen. Augenzeugen versichern, er sey fast nicht erkennbar gewesen. — Die Prinzen haben einen bedeutenden Anhang unter der Pariser Nationalgarde. — In Rouen sind abermals bedeutende Unruhen wegen Brodmangel und Theurung der Lebensmittel gewesen. Ein Linien-Infanterieregiment ist am vorigen Mittwoch dahin aufgebrochen. — Man bemerkt die Ankunft vieler fremden Generale, die alle dem Herzoge von Wellington ihre Aufwartung machen. — Die Spannung, die, wie man versichert, einige Augenblike in Betref der künftigen Angelegenheiten Frankreichs zwischen zwei großen Mächten geherrscht hat, soll ausgeglichen seyn. Auf welche Weise, wird nicht hinzugefügt. — Die Widersacher der Prinzlichen Partei hört man jezt häufiger als je die bekannten Worte wiederholen, die der Graf von Artois bei der ersten Rükkehr der königlichen Familie zu dem ihm vorgestellten geheimen Ausschusse des Adels gesagt haben soll: „Für den Augenblik kan ich nichts thun; aber in der Folge werden wir sehen" (Pour le présent je ne puis rien faire; mais nous verrons par la suite). — Viele vom Militär sind in diesem Augenblik frech genug, sich laut für einen gewissen auswärtigen Prinzen zu erklären. Sie versichern, eine bedeutende, jezt mächtigen Einfluß ausübende Person begünstige ihre Wünsche. — Man versichert, daß sich die Kasse des Kriegsministeriums vor ganz kurzer Zeit in einer solchen Verlegenheit befunden habe, daß die Regierung gezwungen gewesen, eine außerordentliche Summe von 80 Millionen zur Bezahlung der verschiedenen Lieferanten herbeizuschaffen, welche ohnedis in den ihnen übertragenen Geschäften nicht weiter hätten fortfahren wollen. Die hiesigen Zeitungen melden, man sey damit beschäftigt, die in das große Bassin der Tuillerien auslaufenden Wasserleitungen zu reinigen. Die Wahrheit ist, daß die Oefnungen derselben gänzlich vermauert werden. Diese Kanäle führen unter dem Schlosse der Tuillerien durch. Man wird sich noch erinnern, daß in der sogenannten Verschwörung der Patrioten von 1816 des Vorhabens derselben gedacht worden ist, vermittelst eines durch den Kanal unter die Tuillerien geschaften Pulverfasses diese in die Luft zu sprengen. Alles scheint darauf hinzudeuten, daß uns eine bedeutende Krisis bevorstehe.

Italien.

Oeffentlichen Nachrichten aus Rom zufolge soll der preußische Gesandte beim päpstlichen Stuhl, Hr. v. Niebuhr, das Glük gehabt haben, unter den vatikanischen Manuscripten Fragmente der zwei Reden pro Marco Rabirio und pro Plancio, so wie einige abgängige Stüke des Seneca zu sammeln, die unverzüglich im Druk erscheinen werden. Unter den nemlichen vatikanischen Schriften hatte früher ein Hr. Amaduzzi ein Fragment des Livius gefunden, das vor einiger Zeit gedrukt worden ist.

Deutschland.

Die Doktoren Spix und Martius, Mitglieder der Münchener Akademie der Wissenschaften, sind am 6 Febr. nach Triest abgereist, wo sie sich mit der kaiserl. östreichischen Ambassade nach Brasilien einschiffen werden.

* Vom Main, 2 Febr. Die französischen Blätter, und auch einige norddeutsche, machen sich über die Arbeiten lustig, welche bisher den deutschen Bundestag vorzüglich zu beschäftigen scheinen, und die in der That größtentheils in Pensions- und Sustentationssachen bestehn; ein norddeutsches Blatt meint sogar, der Bundestag sey in den Gesinnungen und Erwartungen der Deutschen zu etwas Höherm berufen, als ein bloßer Wohlthätigkeitsverein zu seyn. An diesem leztern Ausdruk hat man sich hier gestoßen, und es scheint mit Recht, denn bei vaterländischen Sachen sollte der Einzelne das Mangelhafte und Schwache durch Zutrauen und Glaubenskraft eher vervollständigen und kräftigen, als durch Unglauben und Spott noch herabsezen und schwächen. Warum ist das deutsche Publikum so lässig, und bringt nur alte Pensionssachen an die hohe Bundesversammlung? Warum zeigen sich unsre rüstigen Vaterlandsfreunde nicht mit andern, geistigern Gehalt tragenden Zuschriften, die die Bundesversammlung ihrem jezigen Geiste nach nicht unberüksichtigt lassen könnte und möchte? Wenigstens zur Sprache käme Manches auf diese Art, wenn auch der Beschluß das Meiste verwürfe. Wir, die wir den Geschäften näher stehn, und das Ganze der deutschen Angelegenheiten zu überbliken suchen, sehen mit großer Genugthuung in der Beschäftigung mit den Pensions- und Sustentationssachen wenigstens das formelle Resultat sanktionirt, daß dem Deutschen ein Petitionsrecht an die hohe Bundesversammlung freistehe. Irren wir uns nicht, so steht überhaupt unsern deutschen Bundessachen nächstens eine größere Hebung bevor, da einige Staaten aus ihrer bisherigen Zurükhaltung zu größerer Theilnahme hervorzutreten scheinen, indem die Besorgniß einer äußern Einmischung in ihre innern Angelegenheiten ganz verschwunden, und ihnen nicht länger zweifelhaft seyn muß, daß eine große Wirksamkeit, die ihnen entgegen seyn konnte, vielmehr ihrem Ergreifen offen steht.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 41. 10 Febr. 1817.

Großbritannien. (Angrif auf die Person des Regenten. Erste Parlamentsverhandlungen. Schreiben aus London.) — Frankreich. (Beschluß der Deputirtensizung am 27 Jan. Handelsbriefe aus Paris und Lyon.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. — Polen. — Oestreich.

Großbritannien.

Unter der Ueberschrift: Freventhat gegen den Prinzen Regenten, enthalten Londoner Blätter vom 29 Jan. Folgendes: „Eine unermeßliche Volksmenge füllte gestern die Straßen, durch welche sich der Prinz Regent nach dem Hause der Lords begab. Die Luft ertönte von Geschrei; aber ein Theil davon waren grobe Schimpfworte, welche der verführte Pöbel gegen Se. königl. Hoheit ausstieß. Als der Prinz aus dem Parlamente zurükfuhr, verdoppelte sich dieses Geschrei. Als die Kutsche des Prinzen in den Park kam, wurde ein Glasfenster derselben, dem Anschein nach durch zwei Kugeln, zerschmettert. Inzwischen hatte man keinen Knall gehört; Einige glaubten daher, es sey ein Stein geworfen worden; andre argwohnten, der Schuß komme aus einer Windbüchse. Nach einer Minute flog ein großer Stein gegen die Kutsche, und zerschlug das Fenster vollends. Inzwischen hat man nachher weder Steine noch Kugeln in der Kutsche gefunden; es scheint, sie sind bei der Dike des Glases abgesprungen. Der Prinz blieb ruhig, und sezte das Gespräch mit den übrigen Personen in der Kutsche fort. Man hat die Thäter beider Frevel nicht entdekt. Ein Mensch, der einen Gardesoldaten des Prinzen beleidigte, wurde verhaftet, und der Pöbel suchte vergeblich ihn zu befreien. Auch wurde ein Schneider ergriffen, der den dienstthuenden General Barton insultirt hatte. Man verdoppelte überall die Wachen, und untergab das Militär der Civilgewalt, worauf die öffentliche Ruhe nicht weiter gestört wurde."

Das Oberhaus war eben im Begrif, seine Berathung über die Rede vom Thron anzufangen, als ihm Viscount Sidmouth das gegen die Person des Regenten begangene Attentat vortrug. Das Haus hörte hierauf die Aussage des Lords James Murray, der sich als Kammerherr in der Kutsche befunden hatte, an, und beschloß eine Addresse an den Regenten, worin es seinen Schmerz und Abscheu wegen des Vorgangs ausdrükt, und den Regenten bittet, die strengste Nachforschung anstellen zu lassen, um die Frevler der Justiz überliefern zu können. Die Berathschlagung über die Rede vom Throne ward auf morgen verschoben.

Das Unterhaus hatte diese Berathung schon angefangen, und Hr. Ponsonby in der Addresse ein Amendment in Bezug auf die Noth des Volks vorgeschlagen, als die Diskussion durch Mittheilung der von den Lords beschlossenen Addresse, wegen des Angrifs auf die Person des Regenten, unterbrochen wurde. Die Gemeinen hörten nun gleichfalls Lord Murray ab, hielten eine Konferenz mit den Lords, und genehmigten deren Addresse einmüthig. Die Berathung über die Rede vom Throne blieb auf morgen ausgesezt. Sir Francis Burdett zeigte an, er werde heute über vier Wochen eine Motion wegen Parlamentsreform machen.

Die bekannten Volksmänner Hunt und Cobbett begaben sich am 24 Jan. nach Hatton-Garden vor das dortige Polizeigericht, und erkundigten sich, weshalb man einen jungen Burschen verklagt habe, weil er einen Anschlagzettel, betitelt: „Der in der Stadt Bristol ausgezischte Herr Hunt," abriß. Sie nahmen diesen Knaben in Schuz, weil derselbe blos eine schändliche Schandschrift der öffentlichen Bekanntmachung entzog; er habe ferner einige Abhandlungen der religiösen Gesellschaft feilgeboten; diese Abhandlungen seyen ihm aber, nebst dem Gelde (6 Pence), das er bei sich führte, von dem Polizeidiener Limbrick, der ihn verhaftete, weggenommen worden. Hr. Hunt erklärte, wenn man dem Knaben nicht Recht verschaffe, so werde er deshalb dem Parlamente eine Bittschrift überreichen. Der Polizeidiener ward verhört; er sagte, die ganze Ursache, weshalb jene Herren, Hunt und Cobbett, ihn verklagten, sey, daß er anders denke wie sie, und ein Freund des Königs und des Vaterlandes sey. Der Knabe wurde entlassen und Hunt und Cobbett dankten für die ihnen bewiesene Aufmerksamkeit.

Als die Parlamentssizung am 28 Jan. beginnen sollte, stand Hr. Hunt, nebst etwa 20 Begleitern, mit einer gewaltigen Menge Bittschriften um Parlamentsreform im Hofe des Gebäudes, und überreichte sie dem Lord Cochrane. Dieser redete das Volk an, und versicherte, er begebe sich nur, um dessen Interesse wahrzunehmen, ins Unterhaus. Er wurde hierauf vom Pöbel auf einem Sessel im Triumph nach dem Parlamente, und als die Sizung vorbei war, wieder nach Hause getragen.

* London, 28 Jan. Da die sogenannten Volksfreunde, Hunt, Cobbett 2c., durch ihre Thorheit der eigentlichen Opposition, welche vormals mit den Worten Reform, Oekonomie, Reduktion der Armee, ihre Angriffe auf die Minister zu beginnen pflegte, eigentlich den Kram verdorben, und diese Sachen beinah zum Ekel gemacht haben, so hat die Opposition den Schreiern das Handwerk zu legen gesucht, und es ist ihr ziemlich gelungen. Gestern beschloß nemlich die ganze Sozietät der sogenannten „Abgesandten des Landes zur Beförderung der Reformationsplane" ihre eigne Auflösung, ohne daß man eigentlich erfuhr warum. Die Ursache ist bekannt genug. Die Opposition rief nemlich ihre eigentlichen Diener zurük, und gegen diejenigen Volksredner, welche in den Tag hinein schwä-

Digitized by Google

zen, schikte sie das Heer der Paragraphen-, Pamphlet- und Tagblätter-Schreiber aus, um diese seynwollenden Redner, die sich durch Korrektheit und Urbanität des Styls nicht sehr auszeichnen, in den sogenannten Volksversammlungen lächerlich zu machen, indem sie ihnen schwarz auf weiß offenbare Lügen bewiesen. Ein Paar hiesige Zeitungsrapporteurs, Leute von vielen Talenten, haben in der lezten Versammlung in der Kron- und Ankertaverne dem armen Cobbett so zugesezt, daß er seitdem sich geschämt hat, wieder öffentlich zu erscheinen, und mit Cobbett ist der Gesellschaft so ziemlich der Kopf abgeschlagen. Glüklicherweise haben hundert Schneidergesellen in einer Bierschenke nahe bei der Paulskirche einen Klub errichtet, um die Angelegenheiten der Nation, die Reform des Parlaments, die nothwendigen Ersparungen und dergleichen mehr in Berathschlagung zu nehmen, und schon einige Sizungen zu diesem Zweke gehalten. Der Lordmayor von London, dem der Bierwirth gestern diese Begebenheit anzeigte, wunderte sich freilich etwas, als er von diesen neuen Staatsräthen hörte, aber er war doch der Meinung, daß man ihnen nichts zu leide thun dürfe, insofern sie sich ordentlich und still betrügen. — Bei den hohen Preisen aller Lebensbedürfnisse und dem Versiegen vieler Erwerbsquellen ist die Unzufriedenheit wirklich sehr weit verbreitet, und der Minister des Innern, Lord Sidmouth, hat es für nöthig gehalten, um etwanigen Exzessen vorbeugen zu können, den königlichen Statthaltern in den Provinzen Befehle zu geben, alle rechtliche Einwohner als Konstables im Nothfall zu verpflichten. Wenn man bedenkt, daß diese rechtlichen Einwohner früher schon in Volontairkorps arrangirt waren, und so ein gewisser Esprit de Corps unter ihnen erzeugt worden ist, so darf man wenigstens ohne Besorgniß allgemeiner Umwälzungen der Zukunft entgegenbliken. Ob Minister fallen oder stehen, ist uns allen ziemlich gleichgültig, denn man weiß, daß sich der patriotischen und talentvollen Leute genug wieder finden werden. Ja die Mehrheit der Nation wünscht, es läßt sich nicht läugnen, den Fall der gegenwärtigen Minister; einmal wegen des hohen Tons, den besonders Lord Castlereagh im Parlament annimmt, und dann wegen des übergroßen unnöthigen Militärs, woran Engländer sich nicht gewöhnen können. Sie betrachten in ihrem Vorurtheil jeden Soldaten im Frieden als einen Müssiggänger, der auf ihre Kosten zehrt, und sagen, sie brauchten außer einigen Garnisonen zur Polizei und Bewachung öffentlicher Gebäude gar keine Soldaten, und würden die Ruhe selbst schon zu erhalten wissen.

Frankreich.

Beschluß der Deputirtensizung am 27 Jan.

Hr. Royer-Collard: Die Journale sind nicht Organe individueller Ansichten, sondern dem Interesse der Parteien gewidmet, und der Schauplaz ihrer Zwiste; Freiheit der Journale also ist Freiheit entfesselter Parteien. Diese verlieren sich ohne Zweifel; aber der Haß bleibt und es ist Zeit die Mazarins und die Frondeurs, so wie die Schwankenden, von denen der Kardinal Rez sagte, sie vermöchten wenig zu Anfang der Unruhen, aber viel am Ende, unter Einerlei Fahnen zu versammeln. Dafür habe die Regierung viel gethan, und die Ordonnanz vom 5 Sept. hat Frankreich gerettet vor der Parteienwuth und Rache . . . (Zur Ordnung! ruft Hr. de Castelbajac, niemand hat von Rache gesprochen. Der Präsident: Ich habe denen, die gegen den Entwurf redeten, das volle Wort gelassen, und muß es auch der andern Seite lassen. „Das ist billig!" wird gerufen.) Zu beklagen ist, daß man so oft den Text der Gesezesentwürfe verstümmelt, die nicht von den Ministern, sondern vom Könige herrühren, was Europa glauben machen muß, als ob der König in sich getheilt wäre. — Hr. de Maccarthy: Ich will nicht mehr von diesem Gesez sprechen, das das Gleichgewicht zwischen den Vortheilen und Nachtheilen der Presse halten soll; sondern davon, daß es unter dem Vorwand, Mißbräuchen vorzubeugen, unerträgliche erzeugt. In den Salons der Hauptstadt sind die Meinungen fest und schneidend bestimmt. Einige behaupten, daß Frankreich verloren sey, wenn die absolute Gewalt sich nicht in den Händen des Ministers befinde; (Murren) Andere, das sey gefährlich und gebe ihm eine furchtbare unbegränzte Gewalt. Ohne den Père Duchêne oder Nain jaune wieder ins Leben rufen zu wollen, erinnere ich nur, uns die Früchte des gelobten Landes nicht blos zur Schau genießen zu lassen. Die Uebel der Revolution entsprangen aus der Sklaverei der Presse. Bis zu dem Tage, an dem die Royou, die Durozoy das Schaffot bestiegen, war noch nicht alle Hofnung verschwunden; wenn auch das Verbrechen triumphirte, so wurde doch der Verbrecher vor das Tribunal der öffentlichen Meinung gestellt. Was ich an den Räthen Bonaparte's billige, daß sie die Presse unter ihrem Druk hielten, das tadle ich an den Ministern der königlichen Gewalt, die auf Fels gebaut ist, wie die Usurpation auf Sand. Noch ein unwiderlegliches Argument für die Freiheit der Journale. Während dieser ganzen wichtigen, für Jedermann interessanten Diskussion, schweigen die Journale, Frankreich ist so still dazu, als ob sie in einer andern Hemisphäre vorkäme. Man sagt: Preßfreiheit wird uns bei den fremden Mächten schaden. Ich meine es nicht. Möge ihr Haß, wie der unsrige, allein auf den Unterdrüker aller bürgerlichen und Staatenfreiheit fallen, auf den, der uns bei seiner Flucht Nichts als einige mit Blut beflekte Lorbeeren hinterließ. Ich stimme gegen das Gesez. — Hr. Courvoisier: Warum will man diese Preßfreiheit? Um die Absichten und Schritte der Opposition zu begünstigen. Das Gesez geht aus vom König, das spricht für seinen Werth. Der Redner schildert hierauf Frankreich in seiner gegenwärtigen Gestalt. Hofnung und Furcht öfnen den Leidenschaften noch ein weites Feld. Der Eine will das Erworbene erhalten, der Andre das Verlorne wieder erwerben. Dieser ist stolz auf seine Geburt, Jener auf seine Thaten. Der prophezeit Frankreich den Untergang, wenn es Rükschritte thut, der — wenn es nicht zur alten Ordnung zurükkehrt. Er stimmt für den Entwurf. — Hr. de Villele führt einen Beweis an, daß die lakonische Sprache des Gesezes dem, der die Autorisation auszusprechen hat, zu viele Gewalt einräume, indem 1815 eine, die Kommission des Budgets von einer Beschuldigung reinigende Antwort des Rapporteurs de Corbières vom Censor in der Hauptsache gestrichen wurde. Ohne Freiheit der Journale sey es um die Existenz der Tribune geschehen, da jene die ausgesprochene Ueberzeugung der Deputirten wieder berich-

Digitized by Google

ten. Er stimmt gegen das Gesez. Es ist 5 Uhr; die Sizung wird auf morgen vertagt.

Im Moniteur liest man eine Proklamation des span. Gouverneurs, Grafen Ezpeleta, an die Einwohner des Königreichs Navarra, dat. Pampeluna, den 2 Jan. 1817, worin er ihnen bekannt macht, daß der König ihn mit Vollmacht versehn habe, die Cortes der drei Königreiche zusammen zu rufen.

In eben diesem Blatte wird geäußert, die lezten aus Neapel zu London eingegangenen Briefe bestätigten die Abtretung der Insel Lampedosa an die Amerikaner.

Ein von Paris nach London bestimmter Kourier ward am 18 Jan. Abends zwischen Abbeville und Montreuil durch zwölf bewafnete Straßenräuber geplündert, die ihm Alles, außer seinen Depeschen, abnahmen. Einigen Nachrichten zufolge soll er kostbare Geschenke des Kaisers Alexander für den Prinzen Regenten bei sich gehabt haben.

In einem Dorfe bei Beaumont, auf der Straße nach Beauvais, haben, nach Erzählung des Courier de Londres, am Morgen des 18 Jan. zwei dort zusammengetroffene Bataillone, von der königlichen und von der Schweizer Garde, sich ein förmliches Gefecht geliefert, worin es Todte und Verwundete gab, der französische Kommandant auf dem Plaze blieb, und die Schweizer die Oberhand behielten. Die Ursache soll gewesen seyn, daß man nach mehrtägigem Brodmangel den französischen Gardisten doppelte Brodrationen, den Schweizern gar keine, austheilte.

* Paris, 29 Jan. (Aus einem Handelsbriefe.) Die Krankheit des Königs hat einen sehr beunruhigenden Karakter angenommen. Es leidet keinen Zweifel, daß es das größte Unglük wäre, welches Frankreich jezt treffen könnte, wenn es diesen Monarchen verlöre, der durch sein standhaftes Beharren bei der Verfassung allen Parteien Ehrfurcht einzuflößen weiß. — Man sagt hier, das englische Ministerium sey uneinig. Die Lords Liverpool und Harrowby, denen der Zustand Englands gefahrdrohend scheint, und diese Gefahr, wenn man der allgemeinen Stimmung nicht nachgebe, zu vergrößern fürchten, sind der Meinung, die Armee müsse vermindert werden, und haben erklärt, daß nur dann das jezige Ministerium sich werde halten können. Eben jene allgemeine Bewegung aber, welche in England herrscht, bringt dem Herzog von Wellington, der natürlich die Armee liebt, die Meinung auf, sie müsse beibehalten werden, weil sie bei den Unruhen, welche nur zu wahrscheinlich ausbrechen werden, die Hauptstüze der Regierung sey. Ihn unterstüzt aus allen Kräften Lord Castlereagh. Die nun beginnenden Parlamentsverhandlungen werden zeigen, daß die englischen Truppen in Frankreich, obgleich sie von der französischen Regierung unterhalten werden, doch England noch ungeheure Summen kosten.

* Lyon, 27 Jan. In den zwei lezten Monaten sind neuerdings starke Vorräthe von Getreide aus den italienischen Häfen, aus Odessa, aus Aegypten, und aus der Barbarei in Marseille angekommen. Diese Vorräthe waren doppelt so groß, als die im November eingetroffenen. Viele Bestellungen sind noch zurük, so daß man starken neuen Zufuhren entgegensieht. Die Marseiller Kommissionshäuser gewinnen dadurch beträchtliche Summen; diese starken Vorräthe haben ein zwiefaches Resultat hervorgebracht; einmal daß die Fruchtpreise, die bis in die Mitte Januars beständig im Steigen waren, auf einmal fielen, und vermuthlich noch mehr sinken werden; und dann, daß aus Ost- und Mittelfrankreich kein Getreide mehr in die südlichen Provinzen versendet wird. Schon sind die Provence und Dauphine von Marseille aus verproviantirt, während sie in den vorigen Monaten ihr Getreide theils aus Languedoc, theils von hier aus bezogen, wo zu diesem Behufe starke Zufuhren aus der Franche-Comte', aus einem Theil von Burgund und aus dem Elsaß anlangten. Auch zu Bordeaux sind aus Amerika und aus den nordischen Häfen beträchtliche Fruchtvorräthe angelangt. Von dort, so wie von Marseille aus, wird nun auch nach Paris versendet werden können. Hier, so wie zu Toulouse, Nimes und andern Städten des südlichen Frankreichs, sind daher die Fruchtpreise gleichfalls gefallen. — Auch mit den südfranzösischen Weinen ist dermalen der Handel sehr lebhaft. Alle Qualitäten Languedoker und Provencer Weine finden gegenwärtig starken Absaz, nicht nur in das innere Frankreich, sondern auch ins Ausland. Sie waren daher bisher immer im Steigen, so ergiebig auch die lezte Weinlese im südlichen Frankreich gewesen ist. Diese Erhöhung ihrer Preise ist leicht zu begreifen, da in Burgund der Herbst gänzlich mißrathen ist, und die sämtlich vorräthigen Bordeaux-Weine von den Engländern aufgekauft und ausgeführt worden sind. In Marseille war inzwischen in den lezten Tagen einige Verminderung im Preis der südlichen Weine eingetreten. Hier sind sie noch nicht gefallen. Unsere Weinspekulanten haben viel gewonnen, so wie die Kommissionshandlungen, da so viele Vorräthe von diesem Artikel über Lyon ins nördliche und östliche Frankreich, wo sonst die südfranzösischen Weine nicht beliebt waren, versendet worden sind. Die Branntweine, die wegen der vielen Bestellungen ungeheuer hoch getrieben waren, halten sich nicht, sondern fangen an zu sinken. — Unsere Seidenfabriken haben diesen Winter über weniger Bestellungen, als man erwartet hatte.

Italien.

Ein Schreiben aus Algier vom 17 Dec. sagt: „In Europa scheint man zu glauben, daß dieser Plaz fast gänzlich vernichtet, und wenigstens auf ein halbes Jahrhundert unschädlich gemacht sey; dis ist aber keineswegs der Fall. Die beschädigten Festungswerke und Batterien sind schon völlig hergestellt; 20 Kanonenböte und eine Brigg werden stark bemannt, in 12 bis 14 Tagen auslaufen, um wieder Kapereien zu treiben. Früher nannte man die Gefangenen Sklaven, jezt Kriegsgefangene. Diese Veränderung hat aber leider das traurige Schiksal dieser Unglüklichen nicht verbessert. Von den fremden Konsuln stehen hier der dänische und schwedische in besonderm Ansehn. Der Dey ist ein unternehmender, äußerst thätiger Mann, begabt mit seltenem Muth und persönlicher Tapferkeit. Wir leben hier fast in einer gänzlichen Unwissenheit von demjenigen, was in Europa vorgeht, und erhalten nur zuweilen einige französische Zeitungen."

Niederlande.

Am 30 Jan. erschien der Minister des Innern in dem Sizungssaale der zweiten Kammer der Generalstaaten, wo

Digitized by Google

beide Kammern vereinigt waren, und erklärte im Namen des Königs die dermalige Session für geschlossen. Die meisten Mitglieder hatten schon am Morgen Brüssel verlassen. Mit einiger Empfindlichkeit bemerken die französischen Brüsseler Journale, daß der Minister in der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede sich blos der holländischen Sprache bedient habe. In gleichem Ton tadeln sie, daß bei dem zweiten Kürassierregiment, worunter die wenigsten das Holländische verständen, am 29 Jan. die Parolebefehle zum Erstenmal nur in holländischer Sprache abgelesen worden seyen.

Deutschland.

Zu Frankfurt erschien nachstehende Bekanntmachung: „Nachdem die Unterzeichneten von Sr. Excellenz dem kk. Herrn Staats- und Finanzminister Grafen v. Stadion ermächtigt worden sind, zu dem, in Gemäßheit des allerhöchsten Patents vom 29 Okt. 1816 eröfneten freiwilligen Anlehn Einlagen gegen einstweilige Empfangscheine anzunehmen, so beeilen sie sich, das Publikum durch diese Bekanntmachung von den Bedingnissen dieses Anlehns in Kenntniß zu sezen: 1. Zu diesen Einlagen werden nicht allein k. k. Obligationen der Frankfurter Negoziation, sondern auch Wiener Stadtbanko- und Hofkammer Obligationen angenommen; 2. die patentmäßigen Aufzahlungssummen müssen entweder in k. k. östreich. Papiergelde oder in kurzsichtigen Anweisungen auf Wien erlegt werden; 3. für diese Einlagen erhalten die Theilnehmer neue fünfprozentige Obligationen mit den erforderlichen Zinskoupons versehen, deren Beträge, nach der Wahl der Inhaber, entweder in Wien oder hier in Frankfurt bei den Unterzeichneten, nach Eingang, ohne Abzug in Konventionsmünze bezahlt werden; 4. zur besondern Begünstigung der Theilnehmer sind die Unterzeichneten durch des Hrn. Staats- und Finanzministers Grafen v. Stadion Exc. in den Stand gesezt worden, die Annahme der Einlagen sowol als die Ausfolgung der neuen Obligationen kostenfrei zu bewerkstelligen; 5. zum Empfang der Einlagen und Ertheilung allenfallsiger weiterer Auskunft sind die Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr bestimmt. Frankfurt, den 30 Jan. 1817. Gebrüder Bethmann."

* Frankfurt, 4 Febr. Die Unterhandlungen über die Territorialangelegenheiten scheinen noch nicht ihrer Beendigung nahe. — Die Regulirung der Militärangelegenheiten bringt in den Bundestag viel Leben. Wie man vernimmt, wird der östreichische General v. Steigentesch nicht hierher kommen. Bekanntlich sollte er mit dem preussischen General v. Phul bei den Militärangelegenheiten mitwirken. Wer an seine Stelle treten wird, ist noch nicht bekannt. — Der vormalige großherzogl. Frankfurtische Finanzminister, Graf v. Benzel-Sternau, befindet sich seit gestern hier, um seine Klage gegen die kurhessische Regierung vor den Bundestag zu bringen. Seine frühere Besoldung von 10,000 fl., ihm zugesichert durch die Wiener Kongreßakte, von der Ausgleichungskommission anerkannt, von Kurhessen förmlich übernommen, will ihm nun lezteres auf 5000 fl. (mit Rükwirkung auf dritthalbjährige Rükstände) herabsezen. Die Klagschrift des Grafen, in welcher eine sehr kräftige Sprache vorherrscht, wird im Druk erscheinen. Man ist begierig, wie bald, und auf welche Art die Bundesversammlung diese, dem Anschein nach sehr einfache Sache entscheiden wird. — Die in den hiesigen Blättern befindliche Bekanntmachung der HH. Gebrüder Bethmann hat hier einen guten Eindruk gemacht. Man gründet darauf die Hofnung, daß doch endlich die gute Zeit wieder komme, wo nach so großen Opfern, für die arrosirten Schuldverschreibungen unverkürzte Zinszahlung in baarem Gelde erfolgen wird. — Gleich bei der vor Kurzem erfolgten Eröfnung der Landstände des Großherzogthums Weimar sollen sich einige Mißhelligkeiten gezeigt haben, welche, wenn sie nicht beigelegt würden, sehr bedauerlich wären, da Weimar in neuern Zeiten das erste Beispiel einer mit beiderseitiger freier Einwilligung eingeführten landständischen Verfassung in Deutschland gab. Sie betreffen dem Vernehmen nach die landesherrlichen Domainen. In der Weimarschen Verfassung ist nemlich die Civilliste des Großherzogs nicht bestimmt. Die Landstände verlangen, daß auch die landesherrlichen Domainen zu den Lasten des Staats beitragen sollen. Dagegen soll sich aber der Präsident der Stände, Minister v. Gersdorf, erklärt, auch die Regierung ihre Unzufriedenheit an den Tag gelegt haben. Wie sich dieser Streit auch endigen möge, so ist doch dadurch das schöne Verhältniß gestört, welches zu herrschen schien, als Weimar von der Bundesversammlung die Gewähr seiner Verfassung begehrte. Da die Preßfreiheit im Großherzogthum Weimar ausgesprochen ist, so werden die dortigen Blätter hoffentlich nicht anstehen, uns hierüber mehr Aufklärung zu geben. — In unserm gesezgebenden Körper ist nunmehr der Vortrag der, zur Beantwortung der Limpurger Klagschrift niedergesezten Kommission abgestattet und genehmigt worden. Ein Mitglied dieser Kommission hatte sich für die Limpurger erklärt; die Mehrheit hat aber in einem entschiedenen Ton das feste Beharren der Bürgerschaft bei der Verfassung, und somit die Zurükweisung der Limpurger ausgesprochen. Der Beschluß des gesezgebenden Körpers wird nun vom Senat der Bundesversammlung übergeben werden.

Polen.

Die polnische Regierung hat dem Generalarchitekten und Mitgliede der Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, Hrn. Aigner, der unlängst von Rom, wo er sich seit dem Jahre 1812 aufhielt, auf Einladung des Vizekönigs zurükkam, aufgetragen, Risse zu einem neuen Universitätsgebäude und zu dem Handelspallast, welches aus dem Marivilleschen Gebäude erbauet werden soll, wie auch zu dem auf dem Universitätsplaze zu errichtenden Monumente Koperniks, zu entwerfen. Derselbe ist auch zum Professor der Baukunst an der Warschauer Universität ernannt.

Oestreich.

Se. Maj. der Kaiser hat die Feldmarschall-Lieutenants Grafen Fresnel und Marquis Sommariva zu Generalen der Kavallerie, und die Generalmajore Steininger, Graf Lilienberg und Gyurkovich zu Feldmarschall-Lieutenants zu befördern geruht. Ferner wurde das erledigte Infanterieregiment Hohenlohe-Bartenstein dem FML. Marschal, das Inf. Reg. Merville dem FML. Greth, das neu errichtete Inf. Reg. Nro. 45. dem FML. Mayer v. Heldenfeld, das Inf. Reg. Kolowrath dem FML. Palombini, und das Inf. Reg. Reisky dem FML. Mazzuchelli verliehen.

Drukfehler.

In einigen Abdrüken der vorgestrigen Zeitung, S. 155, Sp. 2, Z. 9, ist zu verbessern: rive lointaine. — Eben so in einigen Abdrüken der gestrigen, S. 160, Sp. 1, Z. 17 von unten: Pour le présent je ne puis ꝛc.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 42. | 11 Febr. 1817.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Neapel.) — Niederlande. — Deutschland. — Preußen. (Urtheil gegen Mallinckrodt.) — Oestreich. — Beilage Nro. 19. Litterarische Miscellen aus Frankreich. — Schweiz. (Beitrittserklärung zum heiligen Bunde.) — Ankündigungen.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 21 Jan. ist der Generallieutenant Eguia, gewesener Kriegsminister, nunmehr definitiv zum Generalkapitain von Madrid und Neukastilien ernannt, Hr. Perez de Castro, erster Commis im Staatsministerium, geht mit einer diplomatischen Mission nach Hamburg, und der Graf Peralada wieder auf seinen Posten nach Paris ab. In dem kürzlich erschienenen Madrider Hofkalender ist dieser Graf als wirklicher, der Herzog del Parque als ernannter Botschafter beim königl. französischen Hofe aufgeführt. Der kaiserl. östreichische Botschafter, Graf v. Kaunitz, hatte Madrid verlassen, um nach Wien zurükzukehren.

Nach dem eben erwähnten Hofkalender zählt die spanische Armee gegenwärtig 824 Generale (11 Generalkapitaine, 143 Generallieutenants, 209 Marechaux de Camp und 461 Brigadiers), 63 Intendanten, 129 Commissaires Ordonnateurs, 299 Kriegskommissarien. Die Armee selbst besteht aus 63 Infanterie- und 30 Kavallerieregimentern, die Garden, Artillerie 2c. ungerechnet. Zu der neuen Expedition nach Amerika sind 26 Bataillons Infanterie und 5 Eskadrons Kavallerie bestimmt.

Die Hofzeitung vom 21 Jan. enthält Depeschen aus Peru, die aber nur bis zum 9 Mai v. J. reichen, und sich auf die Erzählung von partiellen, über herumschweifende Insurgentenhaufen erfochtene Vortheile beschränken. Dieser Krieg wird fortwährend mit außerordentlicher Grausamkeit geführt. Die gefangenen Insurgenten werden immer hingerichtet. Bei Erzählung eines Gefechts bei S. Helena sagt der Obrist Centeno, welcher dort die königlichen Truppen befehligte: „Ich kan Ew. Excell. versichern, daß ich nie eine Energie, eine Wuth sah, wie die unsrer Feinde. Sie stürzten sich furchtlos auf unsre Flinten. Unsre Soldaten waren mit ihnen vermischt, sie versuchten mit ihnen zu ringen, und ihnen die Waffen zu entreißen; ein Hagel von Steinen fiel auf uns, man konnte nicht feuern, man mußte nur das Bajonett brauchen. Der elende Camargo starb von meiner Hand; ich hieb auf ihn los, bis er seinen Degen fallen ließ. Ich sende Ihnen seinen Kopf. Ueber 600 Mann fielen unter unsern Bajonetten, oder wurden von den Soldaten füsillirt. Den berühmten Pedro Nolasco Villarubia werde ich zu Pinti auf dem Marktplaze köpfen, und zwei vom Regimente Lima desertirte Sergenten, so wie alle übrige Gefangene, erschießen lassen 2c.“

Großbritannien.

Folgendes ist die Addresse an den Prinzen Regenten, welche beide Parlamentshäuser in der Sizung vom 28 Jan. einmüthig beschlossen: „Wir, biedere und treue Unterthanen Sr. Majestät, geistliche und weltliche Lords, dermalen im Parlamente versammelt, bitten Ew. königl. Hoheit um Erlaubniß, Ihnen uns zu nähern, um Ihnen den Abscheu auszudrüken, den uns die gegen Sie bei Ihrer Rükkehr aus dem Parlamente verübten Frevel einflößen, um Sie des Kummers und des Unwillens zu versichern, den wir bei dem Gedanken empfinden, daß es in den Staaten Sr. Maj. einen eines so verruchten Verbrechens fähigen Menschen geben könne, und um Ihnen den Wunsch, den zuverlässig alle Unterthanen Sr. Majestät mit uns theilen, auszudrüken, daß Sie ohne Aufschub das Nöthige verordnen möchten, um die Urheber und Mitschuldigen dieser empörenden That zu entdeken, und den Gerichten zu überliefern.“

(Aus Londoner Zeitungen vom 29 Jan. Fortsezung.) Der gestrige Angrif auf die geheiligte Person des Regenten ist der allgemeine Gegenstand des Gesprächs. Die konsol. 3Proz. fielen deshalb heut früh auf 62⅞, stiegen jedoch gegen Mittag wieder auf 63⅛. In der Kammer der Pairs wurden gestern bei Berathung dieses Gegenstandes die Zuhörer entfernt; inzwischen vernehmen wir, daß nicht blos Lord Murray, sondern auch der Herzog von Montrose, welche sich beide in der Kutsche des Prinzen befanden, abgehört warden, und daß Lezterer es förmlich als seine Ueberzeugung erklärt hat, das Kutschenfenster sey durch Kugeln zerschmettert worden. Lord Gray that einige Fragen, welche Zweifel zu verrathen schienen, ob solches durch Kugeln geschehen sey; doch drükte sowol er als Lord Grenville ihren höchsten Abscheu vor der Gräuelthat aus. Im Unterhause war Hr. Ponsonby (der Hauptanführer der Opposition) der Erste, welcher auf die Glükwünschungsaddresse an den Prinzen antrug. — Nachschrift? Abends um 4 Uhr. Beide Kammern kommen so eben von Carltonhouse zurük, wo sie dem Regenten ihre Addressen überreicht haben, und von ihm aufs Huldreichste empfangen worden sind. Eine unermeßliche Volksmenge umgab den Pallast, aber man hatte auch viele Truppen aufgestellt, und es fiel keine Unordnung vor. Man hat einen gewissen Thomas Scott, als des Hochverraths angeklagt, vor das Polizeiamt in Bowstreet gebracht. Ein Gentleman, Namens Chambers, hat ihn im Park von St. James in dem Augenblike festgehalten, wo der Anfall auf des Regenten Kutsche geschah. Er sah ihn das Volk zum Angrif der Garden zu Pferd ermuntern, und selbst einen Gardisten schlagen. Die Reden des Volks in diesem Augenblike waren abscheulich. (Courier.) — Wir zeigen mit Bedauern an, daß der Gesundheitszustand der Herzogin von Cumberland sehr besorglich ist.

Digitized by Google

Frankreich.

Am 2 Febr. war bei Hofe Aufwartung, und auf dem Karrousselplaze grosse Parade, wobei die Prinzen zu Pferd erschienen.

Der Liberal (der aber freilich bei Gegenständen dieser Art eine sehr unsichere Quelle ist) will wissen, die Anlehnsunterhandlung mit den auswärtigen Banliers habe sich zerschlagen; Hr. Baring und Lord Lowther, einer der Lords der englischen Schazkammer, hätten Paris verlassen. Ein anderes englisches Haus habe der französischen Regierung neue Anträge gemacht, die nur auf 140 Mill. Fr. gingen, und noch höhere Sicherheit und Zinsen forderten, dennoch aber von den Ministern nicht ganz zurükgewiesen worden wären.

Italien.

* Neapel, 18 Jan. Der Zustand unserer Finanzen hat sich seit einiger Zeit bedeutend gebessert; die Inscriptionen, welche zu 52 bis 54 Prozent standen, haben sich auf 58 bis 59 Prozent gehoben. Alle Zweige der Administration, so wie die Armee und die Pensionisten, sind bezahlt; bis auf die Marine, und zwar leztere nur durch einen Irrthum des Seeministers Naselli in Vorlegung seines Etats. — Man schreibt diese günstige Veränderung einer gelungenen Anleihe von 10 Mill. Francs, so wie auch verschiedenen geschikten Finanzoperationen des Ritters v. Medici zu. Nächstens wird eine Art Compte rendu über Ausgabe und Einnahme des Staats im Publikum erscheinen. Leztere kan ohne Sizilien dreist auf 17 Mill. Ducati angegeben werden. Die Perzeption derselben geht meist schnell und richtig vor sich, — wozu das beibehaltene Verwaltungssystem der Franzosen in diesem Fache beiträgt. . . Es ist nichts nachtheiliger für den öffentlichen Schaz in der Regel, als ein plözlicher Wechsel in der Art, die Steuern und Abgaben zu erheben. Wundert man sich, wie bei einer so starken Einnahme, von jährlich 17 Mill. Ducati, ein Defizit oder eine Stokung statt finden könne, so bedenke man, daß der Wiener Kongreß, und der Krieg, und die ausserordentlichen Maaßregeln und Ausgaben, die nach seiner Beendigung nothwendig waren, ungeheure Summen verschlungen haben. Man füge hinzu, daß Lord Will. Bentink in Sizilien die Armee des Königs Ferdinand in Sold und Equipirung ungefähr auf gleichen kostspieligen Fuß mit der englischen sezte, und daß es bei der geringen Lust der Neapolitaner zum Soldatenleben nicht wohl thunlich ist, diesen Fuß herabzustimmen. Ferner daß viele getreue Diener, die dem Könige in widerwärtigen Umständen folgten, jezt zu ernähren und zu versorgen sind, ohne daß man sie wirklich in Staatsgeschäften benuzen kan. Die Zahl der aktiven und nicht aktiven Offiziere allein beläuft sich auf 7500, die jährlich zwischen 2 bis 3 Mill. Ducati kosten. Ueberhaupt war es eine Eigenheit der exfranzösischen Regierungen, eine grosse Menge Beamten zu erhalten, die ohnehin bei der Verarmung, die jenes System bei den besizenden Klassen veruriachte, Hungers gestorben wären, und dieses ist für eine regelmäßige Regierung, die über das Habe und Gut der Unterthanen nicht willkührlich schalten will, schwer durchzuführen. . . Der neue Administrationskoder (so kan man wohl das organische Gesez des Königs aus Caserta vom 12 Dec. 1816 nennen) verspricht Gutes. Zumal für Sizilien, wo man dessen so sehr ermangelte, möchte man ihn als Grundstein der Civilisation dieses halb verwilderten Landes betrachten. Auch das neue Gesez über Register und Hypotheken mildert diese Besteurung und vertheilt sie billiger. Sicher kan man darauf rechnen, daß in Sizilien dieses Jahr das Maximum der früher vom Parlamente dekretirten Summe von 1,800,000 Unzen nicht erhoben werden wird. Die Regierung fühlt, daß dieses Land, dessen Ruf von Reichthum in diesem Augenblike bei weitem übertrieben ist, keine allzugroßen Lasten zu tragen vermöchte. — In den Verhandlungen zwischen Rom und Neapel herrscht noch immer Stokung, und von keiner Seite nachgiebige Stimmung. . . Einer der Punkte, auf welchem Rom bestehen soll, und Neapel nicht nachgeben will, betrift das Recht der Diözesanbischöfe zur Censur aller Schriften — vor ihrem Druke; ein Hinderniß der Preßfreiheit, welches die neapolitanische Regierung auf bloße Mandements der Bischöfe gegen schon gedrukte, ihnen mißfällige Schriften beschränken möchte. . . Ebenfalls heißt es, daß Rom die Ausschließung jeder öffentlichen Uebung einer andern Religion als der katholischen begehre, und Neapel hierin nachgeben zu wollen bereit sey. — In Betref einiger andrer Artikel würde die öffentliche Meinung vielleicht weniger für Neapel seyn. Wie man aber auch gesonnen seyn mag, so muß man die Regulirung dieser Angelegenheit wünschen; Neapel bedarf der Ruhe und eines wohlgeordneten Religions- und Erziehungswesens. Die tief gesunkene Moralität des Volkes erfordert den kräftigen Sporn und Zügel des Glaubens . . Daß man gewisse politische Verhältnisse von den geistlichen in den Unterhandlungen ohne Nachtheil trennen könne, scheint man glüklicherweise zu Rom wie zu Neapel zu fühlen. Wer hindert es, wenn man leztern Orts verweigert, und erstern Orts protestirt? — Die verschiedenen Sekten werden von dem Generaldirektor der Polizei, Patrizi, so ernstlich es geschehen kan, im Zaum gehalten. Doch ihre gänzliche Ausrottung darf man alsdann erst hoffen, wenn der Boden im Ganzen gesäubert und einer bessern Kultur unterworfen seyn wird. Bei Anstellung der Beamten wird nicht mehr auf ihre politische Meinung, sondern, was wichtiger ist, auf ihre Brauchbarkeit gesehen; welche beide Dinge leider nicht immer gleichen Schrittes gehen. Man erwartete am Geburtstage Sr. Majestät ein Amnestiedekret für die wenigen Verbannten wegen Anhänglichkeit an einen glüklich vorübergegangenen Zustand; doch scheint die Bekanntmachung eines solchen Dekrets noch verschoben. — Die zweite und dritte Vorstellungen im Theater von S. Carlo waren — da die Kantate bei der Eröfnung desselben nicht besonders gefallen hatte — eben nicht sehr besucht. — Zu Pompeji wird jezt wieder mit grösserer Thätigkeit, als vor einigen Monaten, nachgegraben. — Der Weg nach Pästum ist für Reisende durch herumschwärmendes Gesindel noch immer unsicher. — Die Regierung steht in Unterhandlung, die berühmte Vasensammlung des Hrn. Vivenzio zu Nola zu kaufen. — Man erwartet nächstens die Erscheinung des Gesezbuches, welches an die Stelle des Code Napoleon treten soll.

Niederlande.

Der Liberal versichert, der Herzog von Wellington habe den König der Niederlande in einer Petition gebeten, die

Digitized by Google

Güter, welche seine Dotation als Fürst von Waterloo ausmachen, von Abgaben zu befreien. Zwar sey ein ähnliches Begehren zu Gunsten der durch die Schlacht verunglükten Einwohner des Dorfes Waterloo früher von den Generalstaaten abgeschlagen worden, aber das Gesuch des edeln Herzogs werde hoffentlich mehr Eingang finden.

Deutschland.

Nach einer im Würzburger Intelligenzblatt erschienenen Uebersicht der Schuldentilgung in dem königl. baierischen Großherzogthum Würzburg für das Etatsjahr 1815 bis 1816 ergibt sich als Hauptresultat eine Minderung des bisherigen Schuldenstandes von 5,506,503 fl. 32¼ kr. um 103,742 fl. 32¼ kr., und eine Minderung der jährlichen Zinsen um 10,895 fl. 26½ kr. Diese Uebersicht einer für das Großherzogthum so wohlthätigen Operation reicht hin, die in öffentlichen Blättern vorgebrachten gehässigen Behauptungen zu widerlegen.

In Rheinbaiern hat die Unterstüzung, welche Se. Majestät den Dürftigen dieses Landes bestimmten, nunmehr begonnen. Eine sehr beträchtliche Summe wird ausgetheilt; auch für Arbeiten an Straßen und Rheindämmen sind mehrere Hunderttausend Franken angewiesen. In allen vier Kreisen Rheinbaierns bilden sich Hülfsvereine unter der besondern Leitung der königlichen Regierung. Die Regierungsräthe Fliesen und Heimberger haben in dieser Absicht eine Rundreise unternommen.

Zu Greiz ist am 29 Jan. der Fürst Heinrich XIII. Reuß ꝛc. mit Tode abgegangen. Man erwartete seinen Nachfolger, den Fürsten Heinrich XIX., der vor Kurzem eine Reise angetretem hat.

In öffentlichen Nachrichten aus Leipzig heißt es: „Hier weiß Niemand etwas von einer Belohnung, welche der König von Sachsen auf die Entdekung derer gesezt haben soll, die das Kreuz bei Probstheida angesägt haben. An dem Tage, dem zu Ehren das Kreuz gesezt wurde, ward der König von Sachsen zum Gefangenen erklärt, und Sachsens Unglük wurde größer als je zuvor. Dis Kreuz unterhielt bis jezt blos Zwietracht, und seitdem es weg ist, beruhigen sich auch die wenigen Anhänger desselben."

Zu Stade wurden einigen Personen, z. B. den Justizräthen v. Engelbrecht und van der Osten, Nachts die Fenster eingeworfen, und in mehrere Häuser drangen Vermummte und schrekten die Einwohner. Die Regierung hat gegen dergleichen Ruhestörer unterm 25 Jan. ein scharfes Mandat erlassen.

* Vom Oberrhein, 26 Jan. Aus einem im Hamburger Korrespondenten abgedrukten Schreiben aus Frankfurt vom 5 Jan. erfährt man das Daseyn einer neuen geheimen, gegen die Wirksamkeit des Bundestages gerichteten Gesellschaft, welche sich der englischen Oppositionsblätter, Pariser Flugschriften und einzelner Zeitungsartikel der „deutschen Revolutionärs", zu diesem Zweke bedienen soll. Zugleich vernimmt man mit Erstaunen, daß eine „Revolution Deutschlands" im Begriffe steht, auszubrechen, die jedoch durch Oestreichs Macht und entschiednen Willen noch abgewendet werden könnte. Nebst diesen Entdekungen wird auch erwähnt, daß man den Bundestag „von allen Seiten als unwirksam, nichtig und zu Nichts führend" schildere, um eben dadurch „seine Wirksamkeit zu hemmen und zu lähmen." Sollte es nicht erlaubt seyn, zu fragen, woher denn der Verfasser dieses Manifests alle diese Dinge nimmt? Andern, eben auch nicht ganz unaufmerksamen Beobachtern scheint es fast, als ob man im Gegentheile fast zu viel vom Bundestage erwarte, von welchem sich bis jezt eigentlich nur bestimmt sagen läßt, was er nicht ist und nicht seyn kan. Nach einigen Hofnungen von seinem Wirken scheint man ihn bald für eine Nationalstellvertretung, bald für eine konstituirende Versammlung, bald für ein Bundesgericht, bald gar für eine Art von deutscher Centralverwaltung anzusehn. Man verlangt von ihm nicht nur allgemeine Geseze und Verfassungen nach allgemeinen Normen, sondern auch Entscheidungen der Zwiste zwischen Einzelnen und Regierungen; kurz Resultate, die er nicht hat noch haben kan. In der That würde die erlauchte Versammlung wirklich in eine revolutionäre Gewalt ausarten, wenn sie je Regierungsrechte in den einzeln Bundesstaaten, Verfassungseinrichtungen ohne Mitwirkung der einzelnen Fürsten und Völker, und richterliche Entscheidungsrechte zugleich anordnen und ausüben wollte. Doch solche luftige Entwürfe zerfallen von selbst, und stiften nur höchstens den Schaden, daß sie die Anerkennung des Guten, was wirklich geschehn mag, verhindern. Einführung gleichen Maaßes und Gewichtes, leichterer und weniger kostspieliger Mittheilungen durch die Posten, Freizügigkeit, vielleicht Abschaffung der Lotto's in allen Staaten, die zum Bunde gehören, Anerkennung der Fähigkeit jedes Deutschen zu Stellen in jedem Lande, Sicherung einer vernünftigen Preßfreiheit, dieser weit sichern Bürgschaft wahrer Freiheit, als alle papierne Verfassungen — sind das nicht etwa Gegenstände, welche in der Folge zu sehr ersprießlichen Beschlüssen den Stoff darbieten könnten? Daß bis jezt, solange die Kompetenz und die Ausführungsmittel der Beschlüsse des Bundestages nicht bestimmt sind, kleinliche Gegenstände oft kleinlich und gleichsam tastend verhandelt werden müssen; daß mit Ausnahme einiger Reden, über deren Verfasser man sich sonderbarerweise stritt, die Verhandlungen trokner schienen, als die Debatten des englischen Parlaments, der französischen Deputirtenkammer, des schwedischen und selbst des polnischen lezten Reichstags, das liegt in der Natur der Sache, und man kan es eingestehn, ohne deshalb als Verschwörer zu gelten. Möglich ist es auch, daß hie und da Besorgnisse wegen des überwiegenden Einflusses einer oder der andern Macht geäußert worden sind. Wenn aber jenes Manifest Oestreich allein als berufen ansieht, das Unglük einer (von wem erwarteten?) Revolution in Deutschland abzuhalten, so frägt man sich billig, wer denn eine solche Revolution wolle? Preußen doch wohl schwerlich? Baiern, Sachsen, Würtemberg, Hessen, Nassau wohl eben so wenig? Wenn man 1809 und 1813 hie und da zu Staatsumwälzungen aufrief, so geschah es doch wohl nicht von diesen Bundesstaaten? Auch hatten die deutschen „Demokraten" damals nicht die Hand im Spiele. Versteht das Manifest aber etwa unter Revolution Verbesserungen, Reformen, kurz einen Rechtszustand, der aber weder Vorrechte noch ein taktischer Zustand von 1624 seyn muß; so wird er wohl fühlen, daß er

Digitized by Google

Oestreich eine eigene Rolle zutheilt, wenn er ihm die Absicht zutraut, sich der gesezlichen Herbeiführung dieses Rechtszustandes zu widersezen. Wir würden eine solche Aeußerung für Beleidigung eines volksliebenden, humanen Regentenhauses halten. Gefährliche oder doch schädliche Meinungen über den Zwek des Bundestags äußern nur die, welche in seiner künftigen Wirksamkeit Mittel zu Unterdrükung der Selbstständigkeit schwächerer Staaten, zu Hemmung des Fortschreitens des deutschen Volks, zu Unterdrükung freier Meinungsäußerung, zu Ausführung der Absichten geheimer, oder doch die Finsterniß liebender Cotterien zu erhalten glauben. Diese Entwürfe möchten allerdings scheitern, aber nicht am „Egoism Einzelner," sondern am gesunden Willen und Verstande Aller. Dann könnte allerdings der Bundestag mit einer Vertagung auf unbestimmte Zeit enden. Allein glüklicherweise ist eine deutsche Revolution in diesem Sinne eben so wenig zu fürchten, als etwa einige Spötteleien im Morning-Chronicle gefährlich seyn mögen.

Preußen.

Im Hamburger Korrespondenten liest man nachstehendes Schreiben aus Westphalen vom 29 Jan.: „Der Regierungsrath und Doctor juris, Arnold Mallinckrodt, zu Dortmund, ist wegen eines, angeblich das preußische Militär beleidigenden Artikels im Westphälischen Anzeiger, als der Redakteur desselben, von dem Generallieutenant Freiherrn v. Thielemann bei der Behörde förmlich als Pasquillant angeklagt, und vor das Inquisitoriat zu Werden zur Untersuchung gezogen worden. Der Aufsaz, welcher hierzu Veranlassung gegeben, befindet sich in Nro. 29. des Westphäl. Anz. vom Jahr 1816, und ist folgender: „Sollen wir den Feiertag heiligen? Das ist Gottes und unsers Königs Wille. In der Franzosenzeit ward der Sonntag mit Füßen getreten, und an demselben gethan, was man wollte: gehämmert, gepocht, gefahren, konscribirt, geloost, ausgehoben, exerziert, Besichtigungen gehalten, Termine angesezt, kurz Alles gethan, was an den Werktagen füglich geschehen konnte und von Rechtswegen mußte. Das Alles rührte aus der Zeit her, da man einmal dekretirte: „Es solle kein Gott mehr seyn", und ein andermal: „Es solle wieder einer seyn." Es hieß einst: „Sechs Tage sollt du arbeiten und den siebenten heiligen und ausruhen von den sechs Arbeitstagen!" Das hatte nicht blos einen heiligen, sondern auch einen sehr weisen weltlichen Grund; armer Mensch, der nie einen Sonntag, nie einen Ruhetag hat; er verkömmt d'rin. Haben wir doch auch aus Erfahrung gesehen, daß er in mehrerer Hinsicht darin verkömmt. Wann werden wir auch hier wieder zum Bessern und Verständigern zurükkehren? Endlich müssen wir es doch. Häufig sahen wir noch in diesem Jahre des tiefen Friedens das Militär in unsern Gegenden am Sonntage exerzieren, während der Predigt und der Austheilung des Abendmahls an den Kirchen mit lauter Trommel einhermarschiren, und den öffentlichen Gottesdienst und die sonntägliche Ruhe stören. Angenommen, das Militär selbst gehöre nicht zu den Menschen, die Gottes und der Religion, der Verehrung Gottes, des Besserwerdens und der sonntäglichen Ruhe bedürfen, so ist es doch nicht billig, daß auf den größern Theil der übrigen Menschen, die des Sonntags bedürfen möchten, keine Rüksicht genommen wird. Es fragt sich, wie unser Gott ehrende König darüber denkt? Möchte doch derselbe seine ehrwürdige Stimme darüber hören lassen! Heißt es ja doch: Mit Gott, für König und Vaterland!" — Nachdem der Angeklagte eine schriftliche Vernehmlassung eingereicht hatte, erschien folgendes kondemnatorisches Urtheil: „In Untersuchungssachen wider den Regierungsrath und Doktor der Rechte, A. Mallinckrodt zu Dortmund, erkennt der Kriminalsenat der königlichen Oberlandesgerichtskommission zu Cleve den Akten gemäß hiermit für Recht: Daß Denunciat wegen einer im 29sten Stüke des diesjährigen Westphälischen Anzeigers enthaltenen schweren Verbal-Injurie gegen das königliche Militär zu einem zweimonatlichen Festungsarrest und in sämtliche Kosten in contumaciam zu verurtheilen. Von Rechtswegen!" — Der Regierungsrath Mallinckrodt hat nun eine Recusation und Perhorrescenz gegen die Oberlandesgerichts-Kommission zu Cleve und das Inquisitoriat zu Werden angebracht, und das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung gegen jenes Urtheil eingelegt. Das Weitere ist zu erwarten, und wird in jedem Fall für die Frage wegen der Preßfreiheit in Preußen, und wie weit die Schranken derselben gehen, auch für die Zukunft von Wichtigkeit seyn."

Deutsche Blätter melden aus Berlin: „Hr. Jahn begann seinen ersten Vortrag über deutsches Volksthum mit folgenden Worten: „Wer so wie ich reden will, der muß seinen Rüken frei haben. Was mich anbetrift, ich habe meine Rechnung bereits mit dem Himmel abgeschlossen." — Weiterhin sagte er von den Königen und Fürsten: „sie verständen entweder gar nichts vom Regieren, oder sie wären sogenannte Routiniers; dieses Wort bedeute so viel, als Eingefahrne." Dabei verglich Hr. Jahn diese Eingefahrnen mit Postillionen, die nach erlangter Routine im Fahren häufig einschliefen, unbekümmert, wohin die Pferde mit den Reisenden ihren Weg nähmen. Ob Hr. Jahn, bei fernern so ächt revolutionären Vorträgen, seinen Rüken frei behalten wird, darüber wollen wir hier kein Urtheil fällen, sondern diesen Gegenstand vielmehr der weisen Einsicht der Regierung anheimstellen."

Oestreich.

* Wien, 5 Febr. Seit vergangenen Posttag sahen sich abermals in Folge der großen Stokung des Handels mehrere Häuser genöthigt ihre Zahlungen einzustellen, worunter das der HH. Ehelt und Sohn, dessen Chef, ein sehr rechtlicher Mann, provisorischer Bankdirektor und Vorsteher des hiesigen bürgerlichen Handelsstandes ist, die meiste Sensation erregt. Man befürchtet, daß die jezige Handelskrisis, welche auf die Provinzialstädte bereits den nachtheiligsten Einfluß äußerte, wenn sie noch länger anhält, den Sturz auch noch mehrerer hiesiger Häuser nach sich ziehen dürfte. Die außerordentliche Geldnoth, sowol in Papier als Silber, durch das allgemein eingerissene Mißtrauen veranlaßt, hat die natürliche Folge, daß die sonst solidesten Kaufleute bei Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten in Verlegenheit gerathen müssen. Der Diskonto in Zwanzigern ist auf 18 Prozent gestiegen.

Wien, 5 Febr. Kurs auf Augsburg 360½; Konventionsmünze 365. (Abends 303.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 43. 12 Febr. 1817.

Großbritannien. (Schreiben aus London über das Attentat gegen den Regenten.) — Frankreich. — Deutschland. — Preußen. (Proklamation zu Koblenz.) — Türkei.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 29 Jan.) Ein von Buenos-ayres in 64 Tagen zu New-York angekommener Schooner brachte die Nachricht mit, daß eine portugiesische Eskadre, aus 1 Schif von 74 Kanonen, 2 Fregatten und 2 Kriegssloops bestehend, in der Bay von Maldonado (im la Platastrome) angekommen war. Unter ihrer Bedekung befanden sich 7 Kauffahteischiffe, mit Landtruppen an Bord, welche die königliche Sache in diesen Gegenden unterstüzen sollten. — Diejenigen, welche noch bei der Meinung beharren, es sey am 28 auf die Kutsche des Regenten geschossen worden, vermuthen, der Schuß sey von einem der Bäume im Park, auf welchen viele Leute saßen, geschehn.

(Aus Londoner Zeitungen vom 31 Jan.) Konsol. 3Proz. 63⅞. — Nach langen und interessanten Debatten (wovon die Allg. Zeit. einen Auszug liefern wird), ist in beiden Parlamentshäusern die gewöhnliche Dankaddresse an den Prinzen Regenten beschlossen worden. Es heißt, die Minister werden dem Parlament künftigen Montag eine Botschaft überbringen, wodurch der Regent es ersucht, die Regierung mit der nöthigen Autorisation zu Ergreifung energischen Maaßregeln gegen die Uebelgesinnten zu versehn. Vermuthlich wird die Regierung die nemlichen Vollmachten fordern, die nach dem Angriffe auf das Leben des Königs am 29 Okt. 1795 mit gutem Erfolg beschlossen wurden.

* London, 31 Jan. Auf den schnellen Flügeln der Fama ist wahrscheinlich das Gerücht von dem Anfall auf das Leben unsers Regenten schon nach Deutschland gelangt, und vielleicht ahndet man heimliche Verschwörung, Aufruhr und Blutvergießen, die gewöhnlichen Folgen jedes lange zurükgepreßten und unterdrükten Unwillens der Nation. Man kan deshalb ganz ruhig seyn; in England wird kein Gedanke, kein Wort des Unwillens gewaltsam ins geheime Innere zurükgedrükt, um sich endlich nach langen Krämpfen in verzweiflungsvollen Explosionen Luft zu schaffen. Man läßt seine Galle aus, und wird dann kühl. Der ganze Vorfall gehört zu den Pöbel-Scenen, an welchen eine individuelle Verwegenheit Einzelner den größten Antheil hat, und statt zu beunruhigen und zu lösen, wird er vermuthlich dazu dienen, die Bande der gesellschaftlichen Ordnung fester zu knüpfen, und den Fortgang aller Maaßregeln der Regierung zu sichern. Im Parlamente zeigte sich davon schon der Erfolg. Die Parteien der Neutralen und der Frommen unter Bankes und Wilberforce stimmten insgesamt für die Minister, weil sie der Meinung waren, daß eine große Majorität im Parlamente den Muth und die Verwegenheit der Demagogen am besten niederschlagen, und jeden Wankenden aufs Neue befestigen werde. Wohin man das Ohr wendet, da hört man die bereitwilligste Stimmung zur Unterstüzung der Regierung in allen Maaßregeln zur Erhaltung der Ruhe. Wahrscheinlich wird heute Abend vom Kanzler der Schazkammer eine Bill eingebracht werden, welche, wie einst aus Anlaß der korrespondirenden Gesellschaft, die Anzahl aller unbefugten Versammlungen festsezt, und bei größerer Anzahl deren Auseinandertreiben befiehlt, um so dem Unwesen der bisherigen oft gefährlichen Volksversammlungen Gränzen zu sezen. Ich will Ihnen jezt den Vorfall nach Erzählungen von Augenzeugen darstellen. Ich war selbst im Park, als der Zug des Regenten nach dem Parlamente anhob. Die dort versammelten Menschen waren nicht außerordentlich zahlreich. Wie das seit Jahren bei den Prozessionen des Regenten der Fall war, so geschah es auch hier. Einige nahmen den Hut ab und riefen Hurrah, aber die größere Menge war stille, und viele Menschen stöhnten laut und riefen: aw! aw! ein Mißbilligungswort. Ich hielt bis nach einer zwanzigjährigen Erfahrung über hiesige öffentliche Vorfälle für so unbedeutend, daß ich des schlechten Wetters halber fortging. Bei der Rükkehr des Regenten wurden indessen die ärgsten Frevel ausgeübt. Der Plaz, wo die Cavalkade aufgefahren war, ist ziemlich enge. Während des Ablesens der Rede und des halbstündigen Aufenthalts des Regenten war eine Menge Menschen dorthin geströmt, und jeden Augenblik vermehrte sich die Zahl der Leute vor dem Parlamentshause. Man fing an zu drängen, und das Militär mußte nothwendig zurüktreiben. Dis gab Anlaß zu Schimpfworten von Seite des Pöbels und Rippenstößen. Der Regent stieg in die Staatskarosse, eine furchtbar schwerfällige Maschine, an welcher sechs Pferde völlig zu ziehen haben, und nicht in Trab gesezt werden können, wenn man nicht Gefahr laufen will, daß die ganze Kutsche zusammenbricht. Die Straßen und die ganze Gegend waren gedrükt voll. Nun hieß es, Dragoner voran und macht einen Durchweg. Schnell flog der Pöbel auseinander, aber höchst erzürnt, weil man keine Komplimente gemacht hatte. Steine, Koth, Lumpen, alles was ihm in die Hände kam, flog nun auf die Dragoner der Garde, welche sich ganz ruhig verhalten mußten, weil es nicht eher erlaubt ist, einzuhauen, als bis man die Riotakte verlesen, und dem Pöbel billige Zeit gelassen hat, sich zu zerstreuen. Bei der Durchfahrt durchs Garde du Corps-Haus, dessen Thorwege enge sind, drängte sich alles, um mit der Staatskarosse in den Park zu kommen. Die Dragoner mußten ihre Pferde rechts und links traversiren lassen, um

den Pöbel durch die Furcht, getreten zu werden, abzuhalten. Nun wurde der Pöbel noch wilder, und warf nach Allem, was ihm in den Weg kam. Eine Menge von Unsinnigen lief oder ging vielmehr beständig neben der im Schritt fahrenden Staatskarosse, und schrie unter Fluchen und Schimpfen: „Heraus mit dem ....!" Gerade als die Staatskarosse das Ende des Parks erreichte, und in den Schloshof einfahren wollte, fingen Einige vom Pöbel an, durch das Geschrei erhizt, durch die grose Volksmenge zu ihrer Unterstüzung mit Verwegenheit erfüllt, auch mit Steinen nach der Staatskarosse zu werfen, in welcher ein Fenster nach mehreren Würfen endlich zerbrochen wurde. Wie wenig Zusammenhang und Plan in diesem ganzen Frevel war, zeigt der Umstand, daß einer der Hauptführer bei der That, Namens Scott, von einem einzigen Menschen gefangen werden konnte, daß dieser Scott und sein Verhafter sich lange balgten und prügelten, bis endlich eine einzelne Schildwache von der Garde du Corps, die gerade in der Nähe stand, herzu kam, und genug war, um die Einführung dieses Kerls ungestört zu vollenden. So wenig bekümmerte sich der Pöbel um seine Gefährten, so wenig kannte er sie. Der Oberstallmeister und der Kammerherr, welche mit dem Regenten in der Staatskarosse saßen, sind freilich der Meinung, daß man mit Kugeln in den Wagen geschossen habe; aber ob Kugeln, welche in einen Wagen fliegen, nicht deutlich gehört werden, das müssen Kriegsleute besser zu entscheiden wissen. Das Publikum hat den Glauben an Kugeln aufgegeben.

Frankreich.

In der Deputirtensizung vom 29 Jan. betrachtete Hr. Corbieres die Beschränkung der Preßfreiheit in Journalen als Beeinträchtigung des Privateigenthums und des lesenden Publikums, indem man die Journale zu einem Monopole der Regierung mache. Sobald ein Artikel, sagt er, die Censur passirt hat, und ein Sylbenstecher sich an einer Stelle stößt, wie soll der Redakteur verantwortlich seyn, da nicht der Gedanke, sondern die Bekanntmachung desselben der Strafe unterliegt, und die Bekanntmachung nach erhaltener Erlaubniß, nur die Vollziehung des Ausspruchs des Richters ist, den die Polizei selbst ihm anwies! Er stimmt gegen den Entwurf. Der Polizeiminister nimmt hierauf das Wort. Aus dieser Opposition selbst, sagt er, leuchtet das Bedürfniß, ja die absolute Nothwendigkeit des Gesezes hervor. Behaupten, daß Journale gefährlicher seyen als Bücher, ein Fisch für 3 Sous gekauft gefährlicher als einen für 3 Franken; hinwiederum: ein Blatt, das 100,000 Leser hat, sey weniger gefährlich, als eines, das weniger interessirt; endlich: die Censoren seyen weiter nichts, als Rathgeber der Autoren (welche zwar oft um Rath fragen, aber ihn selten annehmen), ist Alles gleich unstatthaft. Uebrigens, wenn wir dem König das Recht den Rathgeber bei den Schriftstellern zu machen gegeben haben, was er nie verlangte, und worauf er zu Gunsten des Gesezes von 1814 verzichtete, warum wollen wir ihm nicht ein gleiches Recht in Bezug auf Journalisten einräumen? Ein andrer Redner, dessen Autorität bei der Gegenpartei des Gesezes ein eben so groses Gewicht hat als sein Talent, räumte dem Gesez, daß Journale nur unter Autorisation des Königs erscheinen sollen, volle Nothwendigkeit ein, und wünschte nur rechtliche Formen, die vor oder nach dieser Autorisation statt haben sollen, und die nun einmal nicht im Geseze liegen; zu gleicher Zeit erklärt er aber, die Charte sichere den Franzosen heilig den freien Ausdruk der Gedanken. Sollte er denn hierin keinen Widerspruch gefühlt haben? Er kan sagen: eine einmal ausgestellte Verwilligung ertheilt dem, der sie empfangen hat, das Recht, seine Gedanken zu verbreiten; allein es gibt in Paris nur 10 oder 12 Journale, sollen diese zwölf Personen allein von dem Rechte der Charte einen Genuß haben? Uebrigens ist es in ihrem eigenen Systeme unrichtig, daß die Charte ausdrüklich nicht allein dem Gesez, sondern der administrativen Gewalt die Befugniß ertheile, dem Rechte, das man für die Journale reklamirt, Gränzen zu sezen. Ich will lieber frei über diese noch unentschieden gelassene Frage sprechen: Ja, die Freiheit der Journale schlägt in die der übrigen Drukschriften ein, und hat ihre Stüze in der Charte; daß der König dieses erkennt, geht daraus hervor, daß er den Entwurf Ihnen als Ausnahmsgesez vorlegt. Man hat zugegeben, daß die Artikel über die Unterhaltung und das Verhältniß der fremden Heere eine kizliche Seite haben. Wir, die wir wissen, mit welcher Mühe wir die Redakteurs in den Gränzen kluger Mäßigung haben erhalten können, erklären aus der Fülle unsrer, auf genauer Kenntniß beruhenden Ueberzeugung, daß die Redner sich außerordentlich täuschen. „Aber diese Restriktionen werden nicht eher aufhören, bis sie von der Charte nichts mehr übrig gelassen haben." Sie werden selten und nur so oft eintreten, als sie nothwendig sind; einst, wir hoffen bald, wird die Regierung euch den Genuß der vollständigen Freiheit verstatten können. Aber erst sind 18 Monate verflossen, seit von dieser Rednerbühne die Worte der Rebellion tönten. Da kehrt der König zurük unter die erhizten Köpfe und leidenschaftlichen Gemüther, und in den bedenklichsten Augenbliken, als das Feuer noch unter der Asche glimmt, gibt er der Nation in der Ordonnanz vom 14 Jul. die Preßfreiheit, und hebt die Censur über Bücher auf! Sollte sie nun auch gleich auf die Journale ausgedehnt werden? Das ist doch wohl nicht Ihre wahre Gesinnung! Ueber die Unterdrükung eines Nain-jaune, Censeur, Aristarque, Diligent etc. beklagt man sich nicht; aber man spricht von dem sogenannten Fidèle ami du Roi. Ueber die vier Ersten verlangen Sie keinen Aufschluß; über den Lezten kan und darf ich ihn nicht geben. Den Grund suchen Sie im Gesez vom 29 Okt. Es verband uns, die Machinationen zu zerstören, erlaubte uns aber nicht, die Richter dieser Menschen vorzustellen. Darum seyen sie bedekt mit Nacht und Schweigen, und von dieser Bühne herab werde Niemand gebrandmarkt! (Beifall.)

(Der Beschluß folgt.)

Nach Versicherung des Journal de Paris ist der König von seinem lezten Gichtanfall vollkommen hergestellt, und kan ohne Unterstüzung gehen. Se. Majestät geben Audienz, und arbeiten täglich mit den Ministern.

Der Moniteur enthält einen ausführlichen Verbalprozeß über die vom 13 bis zum 19 Jan. zu St. Denis vorgenommenen Arbeiten und Nachforschungen zu Entdekung der Gruben, in welche nach Zerstörung der königlichen Begräbnisse in den Jahren 1793 und 94, die Ueberreste so vieler Könige, Köni-

Digitized by Google

glanen und fürstlichen Personen niedergelegt worden waren. Man sammelte dieselben in fünf Särge, wovon die Bourbons einen, die Valois und frühern Stämme vier anfüllten. Man brachte diese Särge in Grüfte, wo angeschlagene Tafeln die Namen der erlauchten Personen in Erinnerung bringen, deren Asche seit Dagoberts Tode (im J. Christi 638) nach der Abtei St. Denis gebracht worden ist.

Das Gesezbulletin enthält eine königliche Verordnung vom 8 Jan., wornach jedes Schif, das Negersklaven in eine der französischen Kolonien einzuführen versucht, der Konfiskation unterliegen soll.

Am 27 Jan. langten auf der Brester Rhede die königliche Fregatte Flore, und die Brigg Curial, an; erstere kam in 40 Tagen von St. Domingue, und leztere in 45 Tagen von Martinique.

Hr. v. Cevallos war auf der Reise zu Antritt seines Gesandtschaftspostens in Neapel am 25 Jan. zu Perpignan angekommen, wo er sich zwei Tage aufhielt.

Paris, 3 Febr. Konsol. 5Proz. 60 Fr. 15 Cent. Bankaktien 1147 Fr. 50 Cent.

Bei der am 4 Nov. v. J. statt gehabten Installation des Generals Grafen de Lardenoy, als Gouverneurs, und des Staatsraths Foullon d'Ecotier, als Intendanten der Insel Guadeloupe, wurde folgende, vom 7 Jun. 1816 datirte Proklamation des Königs bekannt gemacht: „Einwohner von Guadeloupe, der Augenblik ist endlich gekommen, wo ihr unter die Botmäßigkeit eures Königs zurükkehrt. Die Gefahren, denen ihr ausgesezt waret, die Leiden, die ihr erduldet habt, haben uns mit tiefer Betrübniß erfüllt. Die vergangene Zeit ist für euch und für uns eine Prüfungszeit gewesen, und wir müssen uns der Blike der Vorsehung würdig zu machen suchen. Von nun an werdet ihr unsrer väterlichen Sorgfalt anvertraut seyn; aber ihr müßt uns behülflich seyn, euch glüklich zu machen. Seyd treu eurem Könige und eurem Vaterlande; Einigkeit und Gerechtigkeit herrsche unter euch, und euer Glük wird uns leicht werden. Vertilgt aus eurem Andenken, wie wir aus dem unsrigen vertilgt haben, die Irthümer und Fehler einer großen Zahl. Wir wollen in den Franzosen nur noch treue und ergebene Unterthanen sehen. Wir lieben sie alle, und alle sind und werden ihres Königs würdig seyn. Wir haben mit besonderer Sorgfalt eure Administratoren gewählt; sie werden gerecht und fest seyn; sie kennen unsre Absichten, und werden sie auszuführen wissen; eure Pflicht und euer Interesse ist es, auf sie zu hören, und ihnen zu glauben."

† Paris, 1 Febr. Seit einigen Tagen ist unter dem Titel: Traversée de Bonaparte à l'île St.-Hélène, eine Broschüre, dem Anscheine nach aus dem Englischen übersezt, erschienen, welche, obgleich im Ganzen sehr uninteressant, doch einige merkwürdige Dinge enthält. Wir lernen aus ihr, daß Fouché während des Aufenthalts Ludwig XVIII. zu Gent mit diesem in steter Verbindung gestanden, und Bonaparte'n durch Vorspiegelung eines vom Grafen v. Metternich erhaltenen Briefes, in welchem Oestreich unter der Bedingung, daß Napoleon dem französischen Throne abermals entsage, den jungen Napoleon als Kaiser von Frankreich anzuerkennen verspräche, zur Niederlegung der Regierung bewogen habe; daß Bonaparte, wie er sich am Ende so gröblich getäuscht gesehen, gegen Fouché in den heftigsten Zorn ausgebrochen sey, daß er diesen Zorn noch fortwährend hege, und Fouché nebst Talleyrand für die schlimmsten Subjekte erkläre, die die Erde trüge. Ferner behauptet diese Broschüre, daß unter den Verschwornen, die Bonaparte's Rükkehr von der Insel Elba nach Frankreich begünstigt und vorbereitet hätten, Maret die Hauptrolle gespielt, und daß er es sey, der alle Fäden dieses Komplotts geleitet habe. Unter den Details, die über Pichegrü's Ermordung gegeben werden, ist besonders folgende Anekdote noch unbekannt, und wenn sie Grund hat, bemerkenswerth. Es waren einige Aerzte, nebst andern Gerichtspersonen, beordert worden, sich in den Tempel zu begeben, um den Selbstmord Pichegrü's legal zu untersuchen und zu bestätigen. Diese kommen daselbst an, finden aber den Leichnam Pichegrü's nicht, und müssen unverrichteter Sache wieder nach Hause gehen: wahrscheinlich hatte die Ermordung unvorhergesehene Schwierigkeiten gefunden und nicht bewerkstelligt werden können. Am zweiten Tage werden sie abermals beordert, wo ihnen alsdann der Leichnam vorgezeigt wird. — In den Debatten in der Deputirtenkammer über die Preßfreiheit der Journale sind folgende sonderbare Worte gehört worden: Qui a allumé les torches revolutionnaires qui ont embrasé la patrie? N'est-ce pas d'affreux Journaux? („Wer hat die Fakeln der Revolution angezündet, die das Vaterland in Brand gesezt haben? Nicht wahr, verabscheuungswürdige Journale")? Wäre das nicht etwa, als wollte man behaupten, ein Schwefelholz habe den Münster zu Straßburg angezündet? Die tausend- und aber tausendmal widerlegte Behauptung, daß die Philosophen die Revolution bewirkt hätten, hat man in dieser Sizung von Neuem gehört. Solche Denker findet man unter den Franzosen, ja sogar unter den Deputirten!

Deutschland.

Die Abreise Ihrer Majestät der Königin und der königlichen Prinzessinnen, von Wien, war auf den 4 Febr. festgesezt, und Höchstdieselben wollten am 10 d. in München eintreffen.

Se. Exc. der Finanzminister Freiherr v. Lerchenfeld langte am 8 Febr. von Würzburg zu München an.

Die Kasseler Zeitung schreibt: „Die beiden Artikel im dem „Hamburger unpartheiischen Korrespondenten" Nro. 18., und in dem „Deutschen Beobachter" Nro. 479. vom 31 Jan. d. J., wovon jener eine Verminderung, dieser vollends die demnächstige gänzliche Auflösung der kurhessischen Armee ankündigt, können nur auf völligen Mangel an Kenntniß der Sache, vielleicht gar auf böse Absicht gegründet seyn. Es ist unwahr, daß viele Stabsoffiziere zu Civilämtern versezt worden; es ist unwahr, daß wenn deren einige dahin versezt wurden, deren Stellen im Militär nicht wieder besezt werden würden, und eben so unwahr ist dieses von Subalternoffizieren. Versteht aber der Einsender darunter diejenigen in Pension gestandenen Offiziere, welche zum Civil versezt wurden, so wird er sich dabei wohl selbst bescheiden, daß von einer Wiederbesezung ihrer Stellen im Militär keine Rede seyn könne. Eben so unwahr ist es, daß man allgemein auf die

Digitized by Google

Absicht der Regierung schließe, das Militär demnächst ganz aufzulösen. Eine solche Absicht ist nicht wahrscheinlich, da Hessen von jeher ein militärischer Staat, dessen Volk stets in den Waffen wohl geübt, dessen Herrscherstamm durch kriegerischen Geist und Heldensinn Jahrhunderte hindurch berühmt, der Hessen Tapferkeit in ältern und neuern Zeiten sich bewährt, und der Wehrstand in Hessen von allen hoch geachtet war; sicherm Vernehmen nach ist aber auch keine Rede davon gewesen. Will man es daher nicht mit dem mildern Ausdruk: Uebereilung, bezeichnen, daß der Einsender jener Artikel, ohne gehörige Kenntniß, dem Publikum etwas als wirklich erzählt, was blos in seiner Einbildung vorhanden ist; so müßte man ihm die böse Absicht unterlegen, Unzufriedenheit bei einem Stande erregen zu wollen, der eben so sehr der hessischen Fürsten Gnade, als seiner Mitbürger Achtung durch seinen Kriegsruhm sich erwarb, und fortdauernd genießen wird."

Zu Göttingen machten kürzlich einige Studenten im obern Stokwerk eines Gasthofs einen Versuch mit Knallpulver. Der Fußboden stürzte zusammen, wodurch mehrere von ihnen in das untere Zimmer schnell versezt wurden. Hier befanden sich Gäste, von denen einige leicht verwundet wurden; es entstand indeß hierüber Streit, und die Sache kam zur Klage. Etliche Tage war Bewegung unter den Studenten, und bei einigen entstand die Idee eines Auszugs. Bei der Untersuchung ergab sich jedoch, daß der Fußboden fehlerhaft gebaut war, und die Studenten das Experiment richtig gemacht hatten; man legte die Sache wieder bei.

* Vom Main, 5 Febr. Zu keiner Zeit war es undankbarer, Staatsmann, und besonders Diplomat zu seyn, als eben jezt. Nicht nur haben die großen Kriegsereignisse der lezten zwanzig Jahre alles Civilverdienst — troz der dafür geschaffenen Orden — zu sehr in Schatten gestellt, sondern es gibt beinahe keinen angesehnen Namen mehr, der nicht unter die zwar flüchtige, aber doch schmerzende Geisel der Flugblätter und Zeitungen gebracht worden wäre. Von einem „gewissen N. N." ist leider nicht blos im Moniteur die Rede gewesen, und wenn man dergleichen Ausfälle auch meist den Getroffenen zur Ehre anrechnen muß, so ist doch nicht zu läugnen, daß solche Ehren, wie manche andre oft — lästig und unangenehm werden. Aber hiermit noch nicht zufrieden, greift man auch die ganze Gattung mit Heftigkeit an, und des Geschreis gegen stehende Heere ist fast nicht mehr, als gegen die Diplomaten im Allgemeinen. Zwei ganze Stände von so großem Umfang und so wichtiger Bedeutung greift man zugleich an, und begehrt ihre Umänderung beinahe wie die Engländer eine Parlamentsreform. Zu folgender Schilderung, die ein gelesenes Schweizer Journal (Schweizerisches Museum 5s Heft) von einer Gattung Staatsmänner gibt, könnte man wenigstens auch das Gegenstük verlangen, wozu es gewiß viele lebende Beispiele gibt, wenn es dort heißt: „Diese Staatsmänner erfassen in ihren Ansichten und Versuchen immer nur das Vorgefundene und Nächstliegende. Völker und Staaten haben nach ihnen unter sich nichts gemein, als Luft und Erde, Gränzen und Sperren, gelieferte Schlachten und Verträge, Höfe, diplomatische Unterhandlungen, und zum Behufe von allem diesem die französische Sprache. Fürs Uebrige hat jedes Volk seinen Herrn und Meister, seine wohlhergebrachten Einrichtungen, und Leute, wie sie sind, die ja schon thun, was nöthig ist, und für Andere recht seyn muß, weil über ihnen Niemand, als allenfalls Gott, der aber im Himmel ist."

Preußen.

Vermöge einer Kabinetsordre vom 16 Jan. hört mit dem 1 Febr. die bisher von der dienenden Klasse erhobene Gesindesteuer auf.

Eine zweite unmittelbare Vorstellung, welche die Stadtverordneten von Berlin, wegen Wiederherstellung der ehemals von den dortigen Einwohnern genossenen Befreiung von der Militärpflichtigkeit dem Könige überreicht hatten, ward von Sr. Majestät mit großem Mißfallen aufgenommen, und das Gesuch, wie vorherzusehn gewesen, abgewiesen.

Der geh. Staatsrath v. Klewiz war aus den Rheinprovinzen nach Berlin zurükgekommen.

Zu Koblenz erschien nachstehende Bekanntmachung: „Seit einiger Zeit enthalten verschiedene öffentliche Blätter anonymische Artikel, in welchen die nach den Befehlen Sr. Maj. des Königs von Preußen getroffene Organisation der Verwaltungsbehörden in den Rheinprovinzen, und die Verwaltung dieser Behörden, nachtheilig beurtheilt werden. Die Aufsäze tragen das Gepräge sowol der Leidenschaftlichkeit als der Unkunde, und finden bei einer ruhigen Würdigung des Inhalts ihre Widerlegung in sich selbst. Die königlichen Regierungen verfahren überall nach den Gesezen und den ihnen ertheilten Instruktionen; die höhern Behörden wachen darüber, daß die Verwaltung stets den gegebenen Vorschriften gemäß geführt werde. Etwaige Beschwerden über Verfügungen der königlichen Regierungen werden, auf die erste Anzeige, von der Oberbehörde genau untersucht, und wenn sie gegründet sind, abgestellt werden. Vorschläge zu allgemeinen Verbesserungen sind allen königlichen Behörden gleich willkommen, und werden immer sorgfältig geprüft, und wenn sie sich bewähren, zur Ausführung gebracht werden. Anonymische Verunglimpfungen einzelner Beamten oder der ganzen Verwaltung in allgemeinen Phrasen, entehren den Verfasser, der, wenn er sich durch Pflichtgefühl berufen fühlte, zum Besten des Landes, in welchem er geboren ist, aufzutreten nicht das Licht scheuen, sondern unter seiner Namensunterschrift den Verwaltungsbehörden oder den königlichen Ministerien die Beschwerden der Einwohner vorlegen sollte. Koblenz, den 2 Febr. 1817. Der Staatsminister und Oberpräsident des Großherzogthums Niederrhein, Ingersleben."

Türkei.

Die Fregatte Galathee, welche unter Führung des Grafen v. Montcabrier zum Schuze der französischen Kauffahrer in den türkischen Gewässern kreuzt, hat sich der Person eines berüchtigten Seeräubers, Namens Tranpopulo, samt sechs seiner Gefährten bemächtigt. Dieses Gesindel hatte im vorigen Jahre den französischen Agenten nebst seiner Familie auf der Insel Argentiere gemißhandelt. Den Anführer hat der Graf Montcabrier an Bord behalten, seine Gesellen aber nach Smyrna ausgeliefert. Englische Schiffe haben sich auf der Höhe von Morea eines andern, unter dem Namen Calamatta bekannten Seeräubers bemächtigt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 44. 13 Febr. 1817.

Nordamerika. (Botschaft des Präsidenten wegen unerlaubter Unterstüzung kriegführender Staaten.) — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Rußland. — Oestreich. — Beilage Nro. 20. Deutschland und Frankreich am Ende des Januars 1817. — Deutschland. — Ankündigungen.

Nordamerika.

Am 26 Dec. erließ der Präsident folgende merkwürdige Botschaft an den Kongreß: „An den Senat und das Haus der Repräsentanten der vereinigten Staaten. Man hat befunden, daß die bestehenden Geseze nicht die nöthige Kraft haben, um den Uebertretungen der Verpflichtungen der vereinigten Staaten, als einer Nation, die sich in Frieden gegen kriegführende Theile befindet, so wie andern ungesezmäßigen Handlungen auf offener See durch bewafnete Schiffe, die innerhalb der Gewässer der vereinigten Staaten ausgerüstet worden, gehörig vorzubeugen. Um die Achtung nachdrüklicher zu erhalten, die den Gesezen, dem Karakter und den neutralen und friedlichen Verhältnissen der vereinigten Staaten gebührt, empfehle ich dem Kongreß, solche weitere gesezliche Maaßregeln zu ergreifen, als erforderlich seyn möchten, um Schiffe, die wirklich ausgerüstet worden, oder mit Kriegsmacht im Gebiete der vereinigten Staaten ausgerüstet werden, anzuhalten, oder, wenn es der Fall wäre, von den Eigenthümern oder Befehlshabern solcher Schiffe eine gehörige Sicherheit gegen den Mißbrauch ihrer Ausrüstungen zu bekommen, und zwar mit Ausnahmen für solche Kauffahrteischiffe, welche sich für entfernte und gefährliche Expeditionen zum Vertheidigen bewafnen, und mit Ausnahme des Privathandels mit Kriegsbedürfnissen, der durch unsre Geseze erlaubt ist, und der nach dem Völkerrecht von den vereinigten Staaten nicht braucht verboten zu werden. James Madisson."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 31 Jan.) Die Regierung hat durch eine Proklamation demjenigen eine Belohnung von 1000 Pf. St. versprochen, der das Individuum oder die Individuen, welche sich eines Angrifs gegen das Leben des Prinzen Regenten schuldig gemacht, zur Haft bringen wird. Der am 28 arretirte Thomas Scott wurde gestern von einem Polizeirichter in Bowstreet zum erstenmal verhört. Er läugnete die Hauptanklagen, behauptete, er sey nur willkührlich, um eine Belohnung zu verdienen, aus dem Volkshaufen herausgegriffen worden, und begehrte Freilassung gegen Bürgschaft. Allein der Richter schlug ihm dieselbe ab, mit dem Andeuten, es sey möglich, daß er wegen Hochverrath zur Rechenschaft gezogen würde. Niemand als seine nächsten Angehörigen darf ihn besuchen. — Der Prinz Regent verließ gestern London, um sich nach Windsor zur Königin zu begeben. — Bei der vorgestrigen Abstimmung über die Antwortsaddresse des Unterhauses auf die Rede vom Thron, wurde das von der Opposition in Vorschlag gebrachte Amendment mit 264 gegen 112 Stimmen verworfen. Im Oberhause ward die Addresse ohne Abstimmung beschlossen. — Der Herzog von Marlborough ist in einem Alter von 80 Jahren gestorben. Sein ältester Sohn, der Marquis v. Blandford, erbt seinen Titel. — Die Regierung soll 25 Transportschiffe gemiethet haben, um einen Theil unsrer Truppen aus Frankreich zurükzuholen. Man sagt, sowol bei der Armee des Herzogs von Wellington als bei den Truppen in England, solle zwar kein einziges Bataillon aufgelöst, aber alle beträchtlich reduzirt werden. Auch wolle die Regierung die Generalstäbe beschränken und 800 Lieutenants abdanken. (Times.) — Briefe aus St. Helena vom 15 Dec. haben ein Gerücht verbreitet, dessen Glaubwürdigkeit wir nicht beurtheilen können. Der Gouverneur soll einen Briefwechsel entdekt haben, den Bonaparte durch Lascases Dazwischenkunft mit einigen Personen in Frankreich und England unterhielt. Genannter Offizier soll daher vom Exkaiser getrennt und eingesperrt, auch gegen Napoleon selbst strenge Maaßregeln genommen worden seyn. (Courier de Londres.)

Parlamentssizung am 28 Jan. (Oberhaus.) Um 12 Uhr ward das Haus geöfnet, und eine Menge Damen eingeführt, die zum Theil selbst auf den Sizen der Pairs Plaz nahmen. Auch der Großfürst Nikolaus mit seinem Gefolge, und der Herzog von Orleans waren zugegen. Außer den Schranken stand eine Menge Fremder, und kurz ehe der Prinz Regent erschien, füllte sich das Haus mehr als jemals. Um halb 2 Uhr erschien der Lordkanzler, und um 2 Uhr der Prinz Regent mit seinem gewöhnlichen Gefolge. Nachdem er sich auf dem Throne niedergelassen, sandte er Sir Th. Tyrwhitt, Herold vom schwarzen Stabe, nach dem Hause der Gemeinen, um es einzuladen. Bald nachher erschien der Sprecher, von einer Menge Mitglieder begleitet, an den Schranken. Der Regent hielt vom Throne die schon mitgetheilte Rede. Die Glieder des Unterhauses entfernten sich, und der Prinz Regent verließ mit seinem Gefolge das Haus, welches sich auf kurze Zeit vertagte. Unterdessen fiel der bekannte Auftritt im St. Jamespark vor. Lord James Murray wurde als Zeuge vor die Schranken gefordert, und eine Einladung an das Unterhaus gesandt, eine Deputation zu einer Konferenz abzuschiken. Zwischen 3 und 4 Uhr konstituirte sich das Haus wieder, und Viscount Exmouth wurde von den Lords Melville und Sidmouth, so wie Lord Prudhoe von den Lords Percy und Churchill als neue Pairs eingeführt. Nachdem ihre Legitimationen verlesen, und auf die Tafel gelegt worden, leisteten sie den Eid, und nahmen Plaz, so wie auch Graf Stanhope,

Digitized by Google

— Abermals eine kleine Unterbrechung, die bis halb 6 Uhr währte, wo Lord Viscount Sidmouth dem Hause eine Mittheilung von größter Wichtigkeit machen zu wollen erklärte, worauf die Fremden sich entfernen mußten, und nicht wieder zugelassen wurden. Man beschloß einmüthig die (bekannte) Addresse an den Regenten. Die Rede vom Thron wurde sodann abermals verlesen, und deren Berathung auf morgen verschoben.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Beschluß der Deputirtensizung am 29 Jan.

Was die Parteilosigkeit der Journalisten bei unsern Debatten anlangt, fuhr Hr. Decazes fort, so sey hier unter Ihren und Frankreichs Augen die Aufforderung wiederholt: ungeschminkt und unverfälscht ihre Berichte über unsre Sizung zu schreiben. Mit dem größten Erstaunen habe ich gehört, wie einer der Redner uns sogar über auswärtige Journale zur Verantwortung ziehen wollte. Es war indiskret, eben so falsche als absurde Anführungen eines englischen Blattes öffentlich auszusprechen, und solche unvorsichtige Details bleiben für die Zukunft besser von dieser Bühne entfernt. Ich weiß wohl, daß eine Person, die übrigens keinen Siz hier hat, die Ereignisse von Spafields als Folge der französischen betrachtete. Hat man doch den Aufstand der Fischhändler der Ordonnanz vom 5 Sept. zugeschrieben!! (Lachen.) Die Addressen des Conseils-généraux wurden in den Journalen unterdrükt, das ist der Vorwurf des Hrn. Robert in der Reponse à Mr. de Cazes; aber es geschah nur, weil sie eher eingerükt wurden, als sie zum Throne gelangten. Es überraschte mich, daß ein Handschuh aufgehoben wurde, der nie hingeworfen worden. Hier, wo Montmorency's, Grammont's, de la Tremouille's Siz und Stimme haben, herrscht nur Adel der Gesinnung. Die Regierung muß wünschen, ich will nicht sagen hoffen, daß nur Eine Meinung in Frankreich herrsche, und diesen Zeitpunkt herbeizuführen trachten; darum sollen die Journale unter ihrer Leitung stehen. Man tadelt die Kraftlosigkeit des Gesezes, weil keine Censur im Jahr 1815 die Erscheinung des Nain jaune und Censeur hintertrieben habe. Damals hatte ich als Beamter, als Polizeipräfekt, auf die Bestrafung dieses schändlichen Libells angetragen, welches gewiß aus seinem Schlupfwinkel (Brüssel) wieder ans Licht kriechen wird, wenn das Gesez verworfen werden sollte. — (Der Schluß der Diskussion wird lebhaft verlangt, doch nicht von einer hinlänglichen Anzahl.) Hr. Savoye-Rollin stimmt gegen den Entwurf mit dem Ausruf: Preßfreiheit, Unterdrükung des Mißbrauchs, Urtheil durch Geschworne! — Der Rapporteur Hr. Ravez begegnet noch einigen Einwürfen. Endlich wird der erste Artikel: „Die Journale und periodischen Schriften sollen nur unter Autorisation des Königs erscheinen", den Hr. Cornet d'Incourt ironisch so verändern will: „Die Preßfreiheit in Bezug auf Journale ist aufgehoben. Die Regierung wird mit ihnen nach Gutdünken verfahren", und der 2te Artikel: „Die Wirkung des Gesezes hört den 1 Jan. 1818 auf", mit 128 gegen 89, also mit einer Mehrheit von 39 Stimmen, angenommen.

Am 3 Febr. erschienen die Minister der Justiz, des Innern und der Finanzen, begleitet von vier Staatsräthen, in der Deputirtenkammer. Ersterer legte zwei Gesezesentwürfe vor, einen über die Verantwortlichkeit der Minister, und den andern über die Kompetenz der Pairskammer in Rechtssachen, und ihre Organisation als Gerichtshof. Der Finanzminister überbrachte gleichfalls zwei Gesezesentwürfe, deren erster einen Güteraustausch, und der zweite einige Modifikationen des Gesezes vom 28 April v. J. über den Mauthtariff betrift. Am 4 begann die Berathung über das Finanzgesez.

Alle Privatbriefe aus Paris bestätigen die erfreuliche Nachricht von der gänzlichen Wiederherstellung des Königs.

Durch eine königliche Verordnung vom 1 Febr. werden die Abgaben der fremden Schiffe, welche Getreide oder Mehl nach Frankreich bringen, auf diejenigen herabgesezt, welche die französischen Schiffe zu bezahlen haben.

Den Verträgen mit Spanien zufolge ist zu Paris eine vermischte Kommission zur Entscheidung der Reklamation in Frankreich wohnhafter spanischer, und in Spanien wohnhafter französischer Unterthanen niedergesezt. Sie besteht spanischer Seits aus den HH. Parga, Machado und Salmon, und französischer Seits aus den HH. Mounier, Bessieres und Fumeron.

Es ist in mehrern Zeitungen erzählt worden, Frau v. Stael habe geäußert, Frankreich habe seine Kriegskontribution im ersten Jahr in Gold, im zweiten mit Silber bezahlt, im dritten könnte es vielleicht mit Blei zahlen. Ein Ausländer bemerkt nun: „das sey ein guter Vorschlag! Die Quittungen könnten dann von Eisen seyn."

Die bisher zur Wiederherstellung der Kirche zu St. Denis von der Regierung verwendeten Kosten belaufen sich auf 2,502,000 Francs.

Nach Erzählung des Courier de Londres fand sich bei der neulichen Cerimonie zu St. Denis auch der Fürst Talleyrand ein, um unter den Kronoffizieren als Oberkammerherr seine Stelle einzunehmen. Der Großcerimonienmeister, Marquis de Breze', ging ihm mit den Worten entgegen: Fürst, hier ist kein Siz für Sie. — Sie haben also Befehle, erwiederte T. — Ja! — Ich brauche wohl nicht zu fragen welchen Inhalts. Wo soll ich mich hinsezen? — Unter die Pairs, Fürst, wenn es Ihnen beliebt, da Sie mit der Deputation kommen. — Die Entschädigung, die Sie mir anbieten, ist mehr als hinreichend, sagte T., und sezte sich unter seine Kollegen. Einige tadelten den Marquis de Breze', daß er nicht seine Befehle dem Fürsten T. früher mitgetheilt, und dadurch diese Szene vermieden hätte.

In einer Schweizer Zeitung liest man folgende, wohl der Bestätigung bedürfende Anekdote: „Hr. v. Talleyrand hatte, seitdem er in Ungnade gefallen ist, mit goldenen Buchstaben folgende Ueberschrift über den Eingang seines Hotels sezen lassen: Hotel Talleyrand. Kürzlich fand man folgendes Quatrain an der Thüre angeschlagen:

Cette enseigne, il faut l'avouer,
De deux façons se peut entendre;
S'il s'agit de l'hôtel, il faut mettre à louer,
S'il est question du maitre, il est toujours a vendre."

* Paris, 2 Febr. In der Pairskammer ist das Gesez

aber die neue Organisation der Wahlen mit einer nicht starken Mehrheit angenommen worden, was für die Minister demnach sehr angenehm seyn muß, da sie mit wichtigen Gegnern von sehr starkem Einfluß hier wieder zu kämpfen hatten, und ihrer Sache, eben wegen dieses Einflusses, weniger sicher seyn konnten, als in der Deputirtenkammer. Den mächtigen Gegnern des Gesezentwurfs war es eigentlich darum zu thun, das demokratische Prinzip bei den künftigen Wahlen zu entfernen, und das aristokratische, also auch für die Deputirtenkammer, vorherrschend zu machen, d. h. die Zahl der Wählbaren auf eine gewisse Klasse großer Eigenthümer (meistens vom alten Adel) zu beschränken, so daß demnach, wenn dieses System Beifall fand, beide Kammern in Zukunft aus denselben Elementen zusammengesezt worden wären, was dem Geist der konstitutionellen Charte, so wie den Grundbegriffen des repräsentativen Systems wohl sehr zuwider scheint. Diese leztere Ansichten sind in der Pairskammer von mehreren Rednern, deren Vorträge seitdem im Druk erschienen, gut entwikelt worden. Einer der besten dieser Vorträge war der des jungen Herzogs von Broglio, der bei dieser Diskussion zum erstenmal das Wort nahm und den Ruf von Talenten, in dem er allgemein steht, wirklich bewährte. Er macht der liberalen Erziehung, die ihm zu Theil geworden, und die sein achtungswerther Stiefvater, Hr. Voyer d'Argenson, zum Theil selbst besorgte, die größte Ehre. Sein Vater war der Herzog Victor von Broglio, einer der großen Redner der konstituirenden Versammlung, der sich mit Feuereifer zu Gunsten der Grundsäze der Revolution erklärte, und die Abschaffung der Feudalrechte und Zehnten in der berühmten Sizung vom 4 Aug. 1789 vorzüglich betrieb, in der Folge aber dennoch vom furchtbaren Revolutionstribunal geopfert wurde. Einige Jahre nach seinem Tode vermählte sich seine Wittwe mit Hrn. d'Argenson. Der Herzog, der als Enkel des berühmten Marschalls v. Broglio durch den König zum Pair ernannt wurde, vermählte sich im vorigen Jahr mit der liebenswürdigen Tochter der Frau v. Stael. — Auch der Marschall Macdonald hielt zu Gunsten des von den Ministern vorgeschlagenen Wahlgesezes eine treffliche Rede. Bemerkenswerth und viele Sensation erregend war eine Digression, in die er bei dieser Gelegenheit einging, um das Lob der alten Loirearmee, die er im Spätjahr 1815 selbst aufgelöst hatte, zu machen, und vorzüglich die guten Gesinnungen und die Ergebenheit zu rühmen, welche diese Armee, seitdem sie sich zerstreut in ihrer Heimath befindet, allenthalben an den Tag gelegt habe, obgleich diese braven Krieger, wie sich Macdonald ausdrükt, in ihren Departementen von den großen und subalternen Bezieren derselben auf alle mögliche Weise gehudelt, gekränkt, beschimpft und mißhandelt worden sind. Diese Digression hat um so mehr Aufsehen gemacht, da kurz zuvor der Polizeiminister in der Deputirtenkammer gleichfalls von den Offizieren auf halben Sold, und den in ihrer Heimath befindlichen Militärs der alten Armee, günstig gesprochen hatte. Uebrigens hält man für so ziemlich entschieden, daß Macdonald zum Kriegsminister ernannt werden wird, und daß nunmehr auch die übrigen schon längst erwarteten Personalveränderungen bei den höhern Behörden eintreten werden.

Niederlande.

Eine Brüsseler Zeitung liefert eine vergleichende Uebersicht des im Königreiche vorräthigen Getreides und des Konsumtionsbedarfs bis zur nächsten Erndte, woraus sich ergibt, daß man bei den Güterbesizern und Fruchthändlern vorräthig gefunden hat: an Weizen 3,000,377, an Roggen und gemischter Frucht 6,756,875, an Gerste 1,605,207, im Ganzen 11,362,459 Hectolitres, und daß der muthmaaßliche Bedarf bis zur nächsten Erndte auf 9,091,666 Hectolitres sich belauft. Zu Ende Januars waren auf allen niederländischen Märkten die Getreidepreise etwas gefallen.

Deutschland.

Nach Briefen aus Regensburg ist daselbst am 10 Febr. Nachmittags gegen 2 Uhr Se. Hoh. der Fürst Primas, Erzbischof von Regensburg, vormaliger Großherzog von Frankfurt, mit Tode abgegangen.

Am 8 Febr., nachdem die Abenddämmerung aufgehört hatte, wurde in Süddeutschland ein ungewöhnlich starkes Nordlicht beobachtet, welches von den sonst gesehenen darin abwich, daß die Farbe weiß war, und nur zuweilen eine Spur von Roth zum Vorschein kam. Das erhellte Cirkelsegment hatte zur Sehne den Horizont von West, Nordwest, Norden, Nordost, und zuweilen bis Ost, seine Höhe reichte bis 45 Grad, manchmal bis ins Zenith herauf. Besondere Strahlen waren nicht mit Bestimmtheit zu finden; hingegen sah man gegen Nordwestnord, Nord und Nordostnord einzelne kreisförmige Lichtfleken von 3 bis 6 Grade Durchmesser; ihr weißes Licht wechselte unaufhörlich; bald erlosch es, und wenige Sekunden hernach hatte es seine höchste Helle wieder angenommen. Das Licht hatte etwa die Intensität und Farbe des Kometen von 1811, man glaubte, wegen seiner Helle, daß bald zunächst unterm Horizont, bald hinter dieser oder jener Wolke der Vollmond stehe; leider konnte man diese schöne Erscheinung nicht vollständig beobachten, da häufig schwarze Strichwolken von West nach Ost vorüberzogen. Gegen halb 12 Uhr hatte seine Stärke sehr nachgelassen. Der Voltasche Elektrometer und die Magnetnadel waren beinahe in steter Unruhe. Leztere wich (nach Beobachtung des Hrn. Konrektors Stark zu Augsburg) schon vor 8½ Uhr anderthalb Grade, um 9 Uhr 18 Minuten 2 Grade 7 Minuten westlich ab. Nach 9½ Uhr wurde die Nadel ruhiger, und ging langsam auf 18,29 zurük, wie sie vorher gestanden hatte. Hr. Dr. Gruithuisen zu München erblikt in diesem Nordlicht, welches von einer für unsere Gegenden seltenen Stärke war, ein Zeugniß von ungeheuern Entladungen der Elektrizität aus unserer Atmosphäre in den Himmelsäther, nachdem früher mehrere Tage und Nächte stürmische Witterung bei ziemlich hohem Barometerstande gewesen war, und viele große neue Oefnungen in der Wolkensphäre der Sonne mehrere Wochen hindurch eine unerwartet warme Luft erzeugt hatten.

Nach einer königl. würtembergischen Bekanntmachung sollen in Zukunft nicht mehr die Gränzzoller, sondern die der Gränze zunächst gelegenen Oberämter oder Polizeikommissäre die Pässe der Reisenden untersuchen und visiren.

** Frankfurt, 4 Febr. Die fünfte Sizung des Bundestags am 27 Jan. war blos vertraulich, die sechste am

30 Jan. zum Theil. Der förmliche Theil der leztern hatte zunächst die Frage zum Gegenstand, ob der Junius 1815 oder der von 1816 zum Termin der Uebertragung für die Pensionirte des linken Rheinufers anzunehmen sey? — Der niederländische Gesandte war nemlich beauftragt, zu erklären, daß sein Hof das Uebergewicht der in der Bundesversammlung angeführten Gründe für die Annahme des Junius 1815 nicht zugegeben habe; sondern daß man bei der andern Ueberzeugung stehn geblieben sey. — Oestreich: „Wenn sich diese Erklärung nur insofern auf den Art. XV. der Akte gründen könne, als dieselbe die Regulirung des betreffenden Gegenstandes binnen einer Jahresfrist vorschreibt; so scheine, daß der wahre Umstand, daß diese Regulirung schon im zweiten Monate nach der Eröfnung des Bundes bereits so vollständig statt gehabt hat, als es nur immer von ihm abhängen konnte, mit so gerechterer Zuversicht dagegen geltend gemacht werden müsse, als im Entstehungsfalle durchaus nicht abzusehn sey, wie den Leidenden geholfen werden könnte, zu deren längerm Unterhalt die Doppeltpräbendirten länger, als bis zur wirklich erfolgten Besiznahme des linken Rheinufers anzuhalten, keine Art rechtlichen Titels gedacht werden kan. Es stehe daher gewiß von den Gesinnungen Sr. Maj. des Königs der Niederlande mit allem Fuge zu erwarten, daß Allerhöchstdieselbe gerne erlauben werden, Ihnen das mitleidenswertheste Verhältniß so vieler unschuldigen Opfer näher vorzulegen, und daß hierauf eine Ihrer Großmuth und dem darauf beruhenden Vertrauen der Versammlung entsprechende Entschließung erfolgen werde." Sämtliche übrige Stimmen traten Oestreich vollkommen bei, und nach erklärter Bereitwilligkeit des niederländischen Hrn. Gesandten, diese Aeußerungen seinem Hofe einzusenden, lautete der Beschluß: „Daß der Hr. Gesandte des Königs der Niederlande angelegentlich zu ersuchen sey, Sr. Majestät die sich unter den gegebenen Umständen, bei näherer Erwägung des Art. XV. der Bundesakte, auf diesen Artikel selbst gründende hofnungsvolle Erwartung der Versammlung, daß Allerhöchstdieselben sich den vorgeschlagenen Termin vom 1 Jun. 1815 gefallen zu lassen geruhen mögen, vorstellen, und sich eine derselben entsprechende großmüthige Entschließung erbitten zu wollen." Hierauf wurden einige Privatreklamationen vorgetragen. — Ein sich nach dem Vortrag des referirenden Gesandten auf verworrene und unbescheinigte Erzählung abentenerlicher Thatsachen stüzendes Entschädigungsgesuch für erlittene Schiksale an Oestreich, Rußland und die Schweiz, wurde in vorliegender Gestalt lediglich ad acta gelegt. — Das Pensionsgesuch der Prokuratoren und Advokaten der vormals unmittelbaren mittelrheinischen Reichsritterschaft wurde als unstatthaft betrachtet, weil sie keine Staatsämter verloren, sondern als unbesoldete Advokaten um den zufälligen Verdienst, den ihre Parteien leisten mußten, gearbeitet hätten, und auch die Erlaubniß zur Fortsezung ihrer Praxis in einem der betheiligten Staaten wirklich erhalten haben. — Ueber die von Dritten eingereichte Vorschläge zu gemeinnüzigen Anordnungen machte der Gesandte der freien Städte den Antrag, daß einstweilen von der Präsidialkanzlei ein Verzeichniß solcher Vorschläge zu gemeinnüzlichen Anordnungen, die einer weitern Prüfung werth geachtet worden, angelegt, auch das Verzeichniß in der lezten Versammlung des Jahrs vorgelesen und dem Protokolle beigefügt werde; damit in Beziehung auf solche Eingaben bestimmtere Gesichtspunkte in den disfallsigen Vorträgen gefaßt werden können, indem die Referenten hiernach die unausführbaren und oberflächlichen ohne Weiteres ins Archiv verweisen, für die wahrhaft nüzlichen und durchdachten, deren Ausführung aber wenigstens zur Zeit noch unmöglich sey, einen ehrenvollen und schüzenden Plaz in jenem Verzeichnisse ansprechen könnten. — In dem Vortrage bemerkte der Gesandte, daß noch gar viele große und wichtige Gegenstände vorzunehmen seyen, bis die Fragen erörtert werden können, ob ein gleichförmiges Gesezbuch, gleiches Maaß und Gewicht, derselbe Münzfuß, oder irgend eine andere an sich vielleicht sehr nüzliche Einrichtung für ganz Deutschland möglich und heilsam sey. Der preußische Hr. Gesandte schlug vor, die wirklich zwekmäßigen und gehaltvollen Aufsäze unter sämtlichen Bundesgesandten cirkuliren zu lassen. Beschlossen wurde, daß das vorgeschlagene Verzeichniß der Vorschläge, welche einer weitern Prüfung werth geachtet worden, angelegt werde; indessen aber jeder zwekmäßig und gehaltvoll scheinende Vorschlag unter den Bundesgesandten in Umlauf gesezt werden solle. Endlich wurde, auf die Präsidial-Erinnerung, daß es unschiklich sey, anonyme Eingaben bei der Bundesversammlung einzureichen, beschlossen, nichtunterzeichnete Eingaben künftig nicht mehr anzunehmen.

Rußland.

Am 13 Jan. hatte der amerikanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Hr. Pinkney, Audienz bei dem Kaiser, den Kaiserinnen und dem Großfürsten Michael.

Der Dichter Schukowsky — er ist Stabskapitain außer Diensten — hat außer einer Pension von 4000 Rubeln, auch als einen Beweis des kaiserlichen Wohlwollens einen Brillantring erhalten.

Oestreich.

** Wien, 5 Febr. Der FML. Graf Walmoden-Gimborn ist aus Hannover hier eingetroffen. Er geht als Kommandant der östreichischen Truppen nach Neapel. — Der geschäzte Hofastronom, Abbe' Triesnecker, ist vor einigen Tagen in einem hohen Alter gestorben. Er war bei der Sternwarte der hiesigen Universität angestellt. — Die üble Witterung der drei lezten Jahre hat nicht leicht auf irgend ein Land verderblicher eingewirkt, als auf unsre Militär-Gränzprovinzen. Die lezten Feldzüge und der wegen der nahen Pestgefahr fortwährend starke Kordonsdienst raubte den Gränzwirthschaften die besten Arbeiter, und das, was in dieser Zeit der Noth angebaut werden konnte, mißrieth zum Theil oder wurde den Ueberschwemmungen zum Opfer. Nahrungsmangel in fast allen Militärgränzen ist die natürliche und nächste Folge dieser Ungunst des Himmels. Die Thätigkeit der Behörden konnte allein nicht hinreichen, dem Uebel zu steuern; wohl aber gewährte die Huld des Kaisers die ausgiebigste Hülfe. Nicht nur an Früchten zur Nahrung und zum Anbau, sondern auch in Gelde gab der Monarch so bedeutende Unterstüzungen, daß sich leztere nach zuverläßigen Nachrichten seit dem Herbste 1814 bis jezt auf 2 Mill. Gulden belaufen; außerdem sind für dieses Jahr noch weitere Anweisungen bewilligt. — Mit dem 1 d. M. sind die Fleischpreise in Wien wieder gestiegen, und zwar um 4 kr. auf das Pfund, welches jezt 36 kr. kostet; die Mehlpreise gehen etwas zurük, doch ist das Brod nur um ein Unbedeutendes größer geworden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 45. | 14 Febr. 1817.

Spanien. — Großbritannien. (Verhör des Lords Murray im Unterhause.) — Frankreich. (Fortsezung der Deputirtenverhandlungen.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. — Oestreich.

Spanien.

Der östreichische Gesandte, Graf Kaunitz, hatte am 22 Jan. die Ehre dem Könige sein Rekreditiv zu überreichen, und stand im Begrif, Madrid zu verlassen. Der Graf Sauran ist zu seinem Nachfolger bestimmt. — Der König hat den Staatsrath Vallejo zu seinem Gesandten bei der Schweizer Eidgenossenschaft ernannt.

Die Hofzeitung enthält Depeschen des Vizekönigs von Neu-Grenada, Don Montalvo, aus Carthagena vom 1 Aug., und des Kommandanten von Quito, Generallieutenants Montes, vom 22 Jul., welche verschiedene über die Insurgenten erfochtene Vortheile melden. Am 29 Jun. schlug eine Husarenabtheilung, unter Anführung des Obristen Villavicencio, bei Poso ein von Serviez befehligtes Insurgentenkorps. Am 10 Jul. wurde der Insurgentenchef Pedro Monsalve bei la Plata geschlagen; sein Bruder und ein aufrührerischer Priester, Namens Fernandez, wurden gefangen, Monsalve selbst soll auf der Flucht ertrunken seyn. Vor dem Gefecht waren auch Truppen aus Popayan zu ihm gestoßen. In Folge eines andern Siegs bei Tumbo, wo die Insurgenten 300 Tode und 240 Gefangene verloren, besezten die königlichen Truppen Popayan, und stellten die Verbindung zwischen Quito und Neu-Grenada her. Die Flüchtlinge wollten sich zu S. Bonaventura auf Kommodore Browns Eskadre einschiffen, aber dieser war schon früher, mit Zurüklassung von 20 Kanonen, vieler Munition und 40 Matrosen, unter Segel gegangen.

Die von dem Vizekönig von Navarra zur Bewilligung von Subsidien zusammenberufenen Cortes sind nicht die allgemeinen Cortes von Spanien, sondern die Provinzialstände von Navarra, welche Provinz, so wie Biscaya, bisher noch immer das Vorrecht behauptet hat, die vom Könige verlangten Abgaben, entweder wirklich oder doch der Form wegen, zu bewilligen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 1 Febr.) Konsol. 3Proz. 64. Man schreibt dieses Steigen der Fonds dem überall, ohne Rüksicht auf das sonstige politische System, sich zeigenden Entschlusse der wohlhabenden und rechtlichen Bürger zu, die Regierung gegen die thörichten Projekte der Demagogen zu unterstüzen. Der Lordmayor veranstaltete gestern eine Versammlung der Aldermen und sonstigen obrigkeitlichen Personen der Hauptstadt, worin einmüthig beschlossen wurde, dem Prinzen Regenten in einer Addresse den Abschen der Versammlung gegen das Attentat vom 28 auszudrüken. Vermuthlich werden alle Städte Englands diesem Beispiele folgen. Der Prinz Regent befindet sich seit gestern zu Windsor bei der Königin. Es scheint, die Regierung läßt mehr Truppen in die Nachbarschaft von London kommen; das 10te Husarenregiment, dessen Obrist der Prinz Regent ist, brach gestern von Brighton nach London auf. — Ein französischer Bildhauer zu London, Hr. Gobelet, hat den Auftrag erhalten, von dem todten Kinde, wovon die Herzogin von Cumberland neulich entbunden wurde, einen Gipsabguß zu machen.

Folgendes waren die Aussagen des Kammerherrn, Lord James Murray, als er am 28 Jan. vor die Schranken des Unterhauses berufen worden. Nach Konstatirung seiner Person und seiner Würde wurde er auf folgende Art von dem Kanzler der Schazkammer (Hrn. Vansittart) befragt: Der Kanzler: War der edle Lord in dem Wagen Sr. königl. Hoheit, als der Prinz aus dem Oberhause zurükkehrte? Antwort: Ja, ich war es. Der Kanzler: Der edle Lord beliebe auszusagen, was bei dieser Gelegenheit sich ereignete. Antwort: Bei der Rükkehr Sr. königl. Hoheit aus dem Parlamentshause ward, als der Wagen zwischen Carltonhouse und Springgardens angekommen war, das Fensterglas zur linken Seite zerschmettert, und das Glas schien von zwei kleinen Kugeln durchbohrt. K. Belieben Sie doch anzugeben, ob Sie glauben, daß das Glas durch Kugeln oder durch irgend eine andere mit Heftigkeit fortgeschleuderte Substanz zerschmettert worden. A. Ich für meinen Theil zweifle nicht im Geringsten, daß das Glas durch Kugeln zerschmettert worden. K. Haben Sie noch irgend andere Bemerkungen über das Vorgefallene mitzutheilen? A. Eine Minute nachher, wie das Glas auf die von mir angegebene Art durchbohrt war, wurde ein großer Stein gegen das Wagenfenster geworfen, wodurch es zerbrach; auch wurden drei bis vier kleinere Steine gegen die Fenster und andere Theile des Wagens geworfen. K. War das Glas, welches von dem großen Steine zerbrochen wurde, dasselbe, was von den Kugeln war durchbohrt worden? A. Ja, es war dasselbe Glas. K. Hatten Sie Gelegenheit, das Glas zwischen der ersten Durchbohrung und der lezten Zerbrechung durch die Steine zu beobachten? A. Ich beobachtete den ersten Bruch sehr genau in der Zwischenzeit. K. Bemerkten Sie, ob zu der Zeit so viele Menschen um den Wagen herum waren, daß ein Pistol von Jemand abgefeuert werden konnte, ohne daß er gleich wäre erkannt worden? A. Da der Volkshaufe zu der Zeit dem Wagen gerade nicht sehr nahe war, so glaube ich, daß wenn ein Pistol mit Pulver wäre abgefeuert worden, der Thäter würde bemerkt worden seyn. K. Schließen Sie, daß die Kugeln durch irgend ein

Digitized by Google

anderes Instrument als ein Pistol, etwa durch eine Windbüchse, abgefeuert worden? A. Da ich keinen Knall hörte, so schließe ich, daß die Kugeln durch eine Windbüchse, und ohne Hülfe von Pulver abgeschossen worden. — Der Sprecher fragte hierauf, ob noch irgend einige Mitglieder Fragen an Lord Murray zu richten hätten? Hr. Hobhouse: Will der edle Lord die Güte haben, zu sagen, ob die Kugeln in dem Wagen gefunden worden? (Hört, hört!) Antwort: Da ich nicht gehört habe, daß Kugeln in dem Wagen gefunden worden, so glaube ich nach der Art des Zerbrechens, daß die Kugeln von irgend einer Höhe gekommen sind, vielleicht aus einem der Bäume in dem Park, auf welchen sich mehrere Leute befanden. Ein Mitglied: Hörte der edle Lord irgend ein Geräusch, woraus er schließt, daß die Kugeln durch den Wagen gingen? A. Nein ich hörte kein weiteres Geräusch, als dasjenige, was aus dem Zerbrechen des Glases entstand. Hr. Wynne: Will der edle Lord die Gefälligkeit haben, zu sagen, ob das entgegengesezte Glasfenster aufgezogen oder niedergelassen war? A. Es war aufgezogen. Hr. Brougham: Will der edle Lord mir sagen, ob er in dem entgegengesezten Wagenfenster zwei ähnliche Durchbrüche bemerkte? A. Nein, das entgegengesezte Wagenfenster ward gar nicht zerbrochen. Ein Mitglied: Warum glaubt der edle Lord, daß das Zerbrechen des Glases von Kugeln oder von Sachen ähnlicher Art hergerührt habe, die aus der Höhe gekommen wären? A. Die Ursache, warum ich glaube, daß die Kugeln von einer Höhe gekommen, ist die, weil Glasstüke heftig nach dem niedrigen Theil der entgegengesezten Seite des Wagens geworfen wurden. Ein Mitglied: Will der edle Lord mir sagen, ob irgend Kugeln oder Dinge von ähnlicher Art auf dem Boden des Wagens gefunden worden? A. Ich habe nicht bemerkt, ob einige da waren oder nicht. Ein andres Mitglied: Ertheilte Se. königliche Hoheit der Prinz Regent hernach Befehle, um den Wagen zu untersuchen? A. So viel ich weiß, nicht. Hr. Brougham: Wer waren, außer dem Prinzen und Ihnen, die andern Personen in dem Wagen? A. Der Oberstallmeister, Herzog von Montrose. Er saß an derselben Seite des Wagens, an welcher das Fenster zerschmettert wurde. Hr. Brougham: Fielen auf den Boden des Wagens irgend einige andre Sachen nieder, als die Glasstüke? A. Ich bemerkte blos, daß ein Glasstük an dem Kutschenschlage niederfiel. Hr. Brougham: Sagen Sie mir doch, ob die Steine, welche das Fenster zerschmetterten, in den Wagen kamen? A. Nein, sie kamen nicht in den Wagen; da das Glas zu dik war, so prallten sie zurük. Lord Cochrane: Sagen Sie mir doch, ob das Fenster, welches zerschmettert wurde, zunächst bei Sr. königl. Hoheit war? A. Se. königl. Hoheit saßen mitten im Wagen. Hr. Heron: Wer waren die Personen an der Außenseite des Wagens zunächst dem Fenster, welches eingeworfen wurde? Waren es Soldaten oder andere? A. Es befand sich ein Infanterist bei der Wagenthür und ein Leibgardist unmittelbar hinter dem Wagen; allein dem Fenster gegenüber befand sich kein Soldat. Ein Mitglied: Glauben Sie, daß die Kugeln irgend einen andern Theil des Wagens durchbohrten? A. Ob sie irgend einen andern Theil des Wagens durchbohrten, weiß ich nicht, glaube es aber. Nachdem Lord Murray abgetreten war, sagte Hr. Ponsonby: Ich finde die Addresse des Oberhauses sehr zwekmäßig. Daß das Zerbrechen des Wagenfensters Sr. königl. Hoheit von Kugeln herrühre, scheint aus den Aussagen des Lord Murray nicht deutlich zu erhellen. Mag es nun von Kugeln oder von andern Sachen herrühren, so kan dis auf unsre Berathschlagungen keinen Einfluß haben. So wichtig es auch wäre, die Art des Verbrechens wegen des Thäters auszumitteln, so darf doch die Entscheidung des Hauses nicht zweifelhaft seyn. (Hört, hört!) Die Glükwünschungsaddresse an den Prinzen Regenten ward darauf einstimmig genehmigt. (Nach einigen Blättern soll Lord Murray selbst im königlichen Staatswagen eine leichte Verwundung am rechten Auge durch einen Glassplitter erhalten haben. Bei dem Verhör im Unterhause erwähnte er davon Nichts.)

Der Courier hatte die Vermuthung geäußert, daß man, wo nicht alle, doch die meisten nachdrüklichen legislativen Maaßregeln wieder ergreifen werde, welche das Parlament nach dem Anfalle auf des Königs Leben im Jahr 1795 auf Lord Grenville's Antrag nahm. Hierunter befand sich auch die temporaire Suspension der Habeascorpus-Akte. Gegen leztgedachte Maaßregel erhebt sich aber das Journal the Times im Voraus. „Dieses große Bollwerk unsrer politischen Freiheit (sagt es) würde durch eine öfter wiederkehrende Suspension unfehlbar geschwächt werden. Es ist nicht zu läugnen, das brittische Volk zeigt in diesem Augenblik einen großen Hang zu Aufständen, und die untersten Volksklassen sind durch schändliche Reden und Schriften dazu gereizt worden. Aber bis jezt hat man durchaus Nichts bemerkt, was eine Verschwörung zum Umsturz des Staats argwohnen ließe. Also, glauben wir, wird eine schnelle und energische Anwendung der bereits vorhandenen Geseze vollkommen hinreichen dem Uebel zu begegnen."

Eine Oppositionszeitung macht über die Rede, womit der Prinz Regent das Parlament eröfnete, folgende Bemerkungen: „Diese Rede hat sicher den gerechten Erwartungen des Landes nicht entsprochen. Alles, was darin in Hinsicht des Auslandes angeführt wird, war völlig bekannt. Es bedurfte keiner Versicherung vom Throne, dem Volke die freundschaftlichen Gesinnungen der großen Mächte Europens und ihr Verlangen zur Erhaltung der Ruhe zu erkennen zu geben. Algier brauchte nicht wiederholt zu werden, und die kleinen Operationen des Nepauleser Kriegs in Ostindien würden zu andern Zeiten als zu unbedeutend für die königliche Bemerkung übergangen worden seyn. Die Gegenstände in Rüksicht unserer innern Lage sind freilich von anderer und wichtigerer Art; sie sind aber so unbestimmt angegeben, daß sie dem Publikum keine Befriedigung gewähren. Allerdings werden wir mit dem Ausdruk des königlichen Glaubens getröstet, daß der öffentliche Dienst ohne neue Vermehrung der Taxen werde besorgt werden können. Das Ausprägen der neuen Silbermünze hätte füglich unerwähnt bleiben können. In diesem Stük aber sind die Minister dem gefolgt, was ihre Vorfahren seit mehr als 200 Jahren gethan haben. Die Komplimente über die Ausdauer, womit das Volk die öffentlichen Lasten und Leiden trägt, so wie die Wohlthätigkeit, die selbige zu lindern sucht, sind eine gerechte und verdiente Lobrede. Zu der Anführung, daß beide Häu-

Digitized by Google

ser mit Unwillen die Versuche seyn würden, Aufruhr und Gewaltthätigkeiten zu erregen, stimmen wir von Herzen ein; allein den Schlüssen, die man dabei macht, treten wir nicht bei. In der Rede wird gesagt, man unterlasse keine Maaßregeln zur Erhaltung der Ruhe und zur Vereitelung der Absichten der Uebelgesinnten. Verstehn die Minister darunter, daß die öffentliche Ruhe durch genaue Ausführung der jezt bestehenden Geseze erhalten werden soll, so werden die einstimmigen Anstrengungen aller rechtlichen und braven Leute im ganzen Reiche sie unterstüzen; wollen sie aber zur Unterdrükung der Aufrührer und Unzufriedenen neue Maaßregeln ergreifen, so fürchten wir, daß sie irgend eine von den Segnungen jener Konstitution suspendiren werden, welche nach der königlichen Rede die vollkommenste ist, die einem Volke zu Theil geworden. Die Zahl der Unzufriedenen ist gewiß groß, und die verwerflichen Kunstgriffe, welche Leute, wie Cobbett und Hunt, anwenden, um die Unzufriedenheit zu vermehren, und das Volk noch mehr aufzubringen, könnten dann größere Folgen, als bisher, nach sich ziehn."

Frankreich.

In der Deputirtensizung am 30 Jan. referirte Hr. Kern über den Gesezesentwurf über Wechselbriefe, indem er bewies, der Entwurf helfe zwei Uebelständen bei den Verfügungen des Handelskodex ab, der zu weit ausgedehnten Verantwortlichkeit der Aussteller für fremde Rechnung, und der Lükenhaftigkeit desselben in Absicht auf die Ausbezahlung von Wechseln auf das Ausland gezogen. Die Kommission schlägt die Annahme des Entwurfes mit geringen Veränderungen vor, die Diskussion wird Sonnabend statt haben. Herr Try hat das Wort für die Kommission über die Schulden halber Verhafteten. Der Entwurf hat eine gedoppelte Tendenz, einmal das Schiksal dieser Gefangenen zu erleichtern; sodann ihre Gefangenschaft so weit abzukürzen, als es das Interesse der Gläubiger verstattet. Den ersten Artikel ändert die Kommission dahin ab, daß die Gefangenen von ihren Gläubigern in Städten, deren Seelenzahl unter 20,000 ist, monatlich 20 (statt 30) Franken, in Städten von 20 bis 50,000 Einwohner aber 25, und in den noch größern 30 Fr., erhalten sollen; weil eine höhere Schäzung nicht die gerichtlichen Schuldenarrestbefehle verringern würde; sondern das Gesez nach dem Beispiel und der Erfahrung der blühenden Handelsstadt Lyon strenger seyn muß, damit nicht die Gefangenen mit Händen voll Gold ihrer Gläubiger spotten. Diese vermehrte intensive Kraft des Gesezes wird dann den 2ten Artikel wirksamer machen: daß nach drei Jahren der Gefangene seine Befreiung erhält, wenn er ein Drittheil baar bezahlt, und für die andern zwei Kaution leistet. Dis ist vortheilhafter für Gläubiger und Schuldner als das Gesez von 1798, das nach fünf Jahren ohne weiters Befreiung ausspricht.

Am 6 Febr. begannen die Vorstellungen auf dem Tuilerientheater, welche die Schauspieler der verschiedenen Pariser Bühnen in den lezten Wochen des Karnevals vor dem Hofe aufzuführen gewohnt sind. Man schmeichelte sich, daß die hergestellte Gesundheit des Königs ihm erlauben werde, denselben beizuwohnen.

Brüsseler Zeitungen sprechen von einer engen Vertraulichkeit, die man seit Kurzem zwischen dem Herzog von Wellington und Hrn. Decazes bemerke. Eben diese Blätter versichern, zu Cambray heiße es allgemein, der rechte Flügel der Okkupationsarmee werde in Folge einer neu abgeschlossenen Uebereinkunft zwischen der französischen Regierung und den alliirten Mächten im Monat März um 12 bis 15,000 Mann vermindert werden; man bezeichne bereits die englischen Regimenter, welche um diese Zeit ins Vaterland zurükkehren würden.

Das Journal des Debats meldet nach Briefen aus Algier vom 8 Jan., daß die amerikanische Eskadre daselbst eingelaufen war, und der Dey einen neuen Friedenstraktat, auf die von den Amerikanern vorgeschriebene Bedingungen, unterzeichnet hatte. Die Kriegssloop the Spark segelte mit dem Traktat am 25 Dez. nach Nordamerika ab.

Ein Schauspieler aus Brest hat in Cap-Français (der Hauptstadt des nördlichen Theils von St. Domingue, und Christophe's Residenz) ein Theater errichtet, auf welchem Neger spielen.

Paris, 3 Febr. Konsol. 5Proz. 60 Fr. 10 Cent. Bankaktien 1148 Fr. 75 Cent.

* Paris, 3 Febr. Der König ist zwar noch kränklich, allein glüklicherweise nicht in Gefahr. Die hier und auswärts verbreiteten Gerüchte von einem sehr bedenklichen Gesundheitszustand Sr. Majestät waren übertrieben. Auch ist es Thatsache, daß sich der König wieder täglich mit Regierungsangelegenheiten beschäftigt, und auch von Zeit zu Zeit die fremden Gesandten und Lord Wellington sieht. — Im Laufe dieser Woche werden die Diskussionen über das Budget in der Deputirtenkammer die öffentliche Aufmerksamkeit in Beschlag nehmen. Man vernimmt, daß die Ultra's beschlossen haben, nicht allein, wie zu erwarten war, sich dem Verkauf der Waldungen zu widersezen, sondern auch das Projekt der Anleihe, obgleich dieselbe gewissermaaßen bereits im Reinen ist, zu bekämpfen, und sich vorzüglich gegen alle Theilnahme fremder Kapitalisten zu erklären. Wenn sie Mittel hätten, die Ausgaben auf andre Weise zu bestreiten, so möchte ihre Ansicht wohl die richtige seyn; allein diese haben sie nicht, und sie würden daher dem Interesse ihres Vaterlandes nicht sehr angemessen handeln, wenn sie durch unzeitige Einwürfe das Zutrauen, dessen die Operationen der Regierung in finanzieller Hinsicht gegenwärtig zu genießen scheinen, zu schwächen suchten. Auf jeden Fall wird es bei der heftigen Spannung zwischen den Partelen zu sehr lebhaften Diskussionen kommen. — Es scheint sich zu bestätigen, daß die verschiedenen Oberbefehlshaber der alliirten Okkupationsarmee sich auf einige Zeit hieher begeben werden, um mit dem Kriegsminister und dem Herzog von Wellington neue Maaßregeln wegen Dislokation und Unterhaltung der Okkupationsarmee zu verabreden. Was man von Besezung durch alliirte Truppen einiger gegenwärtig mit französischen Garnisonen versehenen Festungen verbreitet hat, scheint durchaus ohne Grund. — Für Rechnung unserer Regierung sind neue große Getreidevorräthe in Marseille angekommen, die selbst bis hieher transportirt werden sollen. In unsern Häfen sind die Getreidepreise nambaft gefallen, was in Kurzem gleichfalls auf diejenigen im Innern von Frank-

reich wirken muß. — Es ist auffallend, daß die Beschränkung der Journalfreiheit, welche die Minister in der Deputirtenkammer durchgesezt haben, bei den meisten Eigenthümern der hiesigen Zeitungen mehr Beifall als Mißbilligung findet. Das Räthsel läßt sich leicht lösen, wenn man bedenkt: daß bei unbeschränkter Preßfreiheit in Ansehung der Zeitungen die Zahl derselben sich außerordentlich vermehren, und diese Konkurrenz den jezt bestehenden sehr nachtheilig werden würde; daß ferner die Ultra's, welche die Journalfreiheit zum Vortheil ihrer Partei verlangten, sehr strenge Restriktivgeseze (namentlich starke Kondemnationen zu Geldstrafen) dekretirt haben wollten, womit jede Uebertretung zu belegen wäre, so daß dennoch der That nach keine wahre Preßfreiheit für die öffentlichen Blätter statt gefunden hätte; daß endlich auch von den Eigenthümern derselben sehr starke Kautionsleistungen in baarem Geld auf den Fall der Abschaffung der Censur gefordert worden wären, was bei der Beibehaltung des jezigen Zustandes unterbleibt. Flugschriften und Pamphlets sind für die Zukunft keiner Censur unterworfen, sondern sollen einer uneingeschränkten Preßfreiheit genießen. Auch ist für dieselben keine besondere Gesezgebung ergangen, sondern ihre Verfasser oder Druker unterliegen nur insofern einer besondern Verantwortlichkeit, als sie gegen das gemeine Recht handeln, wie bis jezt überhaupt in Ansehung aller Bücher statt findet. Ob nun aber die Preßfreiheit auch in der That gehandhabt werden wird, so wie sie gesezlich eingeführt ist, wird die nahe Zukunft lehren.

Italien.

Zu Bologna wurden einige aus dem Arbeitshause entlassene Personen, welche aus den Gemeindeöfen gewaltsamerweise das Brod geraubt hatten, in Fesseln durch die Straßen geführt, und hierauf nach Ancona auf die Galeeren gebracht.

Der König von Neapel hat befohlen, die Zahl der bei den Ausgrabungen zu Pompeji verwendeten Arbeiter auf 140 zu vermehren. Am 21 Jan. ward die Abräumung eines schönen Tempels vollendet, dessen Beschreibung nächstens im Druk erscheinen soll.

Der päpstliche Hof hat in der Person des Grafen Alborghetti einen Generalkonsul in dem lombardisch-venetianischen Königreich angestellt. Er wird zu Mailand residiren.

* Rom, 31 Jan. Man spricht fortwährend davon, daß das Gesez, welches das Ausführen geschäzter, alter Kunstwerke ohne besondre Erlaubniß der Regierung verbietet, — selbst wenn leztere nicht Willens ist, sie käuflich an sich zu bringen, — gemildert, wo nicht gar aufgehoben werden dürfte. Zu Neapel und Florenz z. B. hat die Regierung blos ein Vorkaufsrecht. Gegen das strengere römische Gesez (die Verlezung desselben wird mit Konfiskation des Gegenstandes bestraft) ist viel geschrien worden; man hat es nicht allein eine ungerechte Beschränkung des Privateigenthums genannt, sondern auch angeführt, daß viele Schäze unaufgedekt unter der Erde blieben, weil Niemand gern die Kosten des Nachgrabens aufwendete, indem das wahrhaft Gute, das man finden dürfte, keinen Absaz haben würde, da das Ausland von der Konkurrenz des Ankaufs ausgeschlossen sey. Obschon hierin viel Wahres liegt, so ließe sich dennoch auch Manches für die Aufrechthaltung des Gesezes sagen: 1. Die Kunstwerke gehören so wesentlich zu den Erwerbszweigen Roms, indem sie Fremde anziehen, Künstler bilden und durch ihre Nachahmung erhalten, daß man hier eifersüchtiger auf ihren Besiz seyn muß, als anderswo. 2. Die Glüksumstände der römischen Familien (der meisten) sind fortwährend so wandelbar, und ihre Neigung, die erworbenen Kunstschäze der Ahnen zu verschleudern, so offenbar, daß es nöthig ist, sie zu zügeln. 3. Rom hat eine Wahlherrschaft, und unter einer solchen hat in der Regel das Publikum immer Ansprüche auf die Habe der Familien des Regenten, die mehr oder weniger ihre Familien während ihren Regierungen zu bereichern pflegen, welches nicht immer ohne aus dem öffentlichen Schaz zu schöpfen geschehen kan. Dis ist so wahr, daß man von einigen Päpsten erzählt, sie hätten auf dem Todbette einige Reue darüber verspürt, wie z. B. Papst Paul V., aus dem Hause Borghese, der deshalb seinem Neffen und Erben auferlegte, die Villa Pinciana stets dem Publikum offen zu lassen, und diesem Wunsche schreibt man die liberale Verordnung zu, die sich in Marmor gegraben in der Villa Borghese befindet, und welche von mehreren Reisenden publizirt worden. Man muß es auch zum Ruhme der meisten römischen Herren bemerken, daß sie den Zugang zu ihren Kunstschäzen nach dem nicht genug zu preisenden Beispiele der Regierung auf jede Weise erleichtern. Die Ausnahmen sind selten. Leider gehört dazu der reiche Fürst von Piombino, der seine schöne Villa Piombino mit abgünstigen Augen bewacht, und die Ertheilung der Erlaubniß sie zu sehen, mit allerlei Schwierigkeiten verbindet und unangenehm macht. — Der Marchese Massimo hat zwei deutsche Künstler, die HH. Cornelius und Overbeck, beauftragt, einige Zimmer seiner Villa Palombara al Fresco auszumalen; die Gegenstände dieser Gemälde sollen aus dem Dante, Ariost und Tasso entnommen werden.

Deutschland.

Eine Hamburger Zeitung will wissen, der Gesandte eines großen Hofes habe vom demselben eine Depesche erhalten, mit der Weisung, bei der Bundesversammlung darauf anzutragen, daß man doch baldigst zu den dringendern und allgemein wichtigern Gegenständen übergehn möge. Er habe diesen Wunsch vorläufig einigen Gesandten vertraulich mitgetheilt. Ueber die schwierige Frage der Kompetenz der Bundesversammlung sey von dem Grafen v. Golz in vertraulicher Sizung eine Denkschrift verlesen worden, als deren Verfasser man den Legationsrath Himly nenne.

Oestreich.

* Wien, 8 Febr. Vorgestern gab der königl. großbritannische Botschafter Lord Stuart, wegen des Geburtstags der Königin von Großbritannien, ein prächtiges Fest in seinem Pallast, welchem selbst JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, die sämtlichen Erzherzoge, die Erzherzoginnen Leopoldine und Karoline, so wie die Erzherzogin Henriette, Gemahlin des Erzherzogs Karl, beiwohnten. Der Hof erschien um 10 Uhr, und entfernte sich vor Mitternacht; der Ball dauerte bis zum Morgen. — Man erwartet hier in Kurzem aus Italien Madame Catalani.

Wien, 8 Febr. Konventionsmünze 363. (Abends 6 Uhr 360.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 46. 15 Febr. 1817.

Spanien. (Zusammenberufung der Cortes in Navarra.) — Großbritannien. (Zahlreiche Petitionen um Parlamentsreform. Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Anlehn in Baiern zum Getreideinkauf.) — Beilage Nro. 21. Preußen. (Artikel wider und für die Petition der thüringischen Stände.) — Ankündigungen.

Spanien.

Die gestern wieder erwähnte, von dem Generalkapitain Ezpeleta zu Pampeluna erlassene Proklamation lautet so: „Sehr edles und sehr getreues Königreich Navarra! Der König unser Herr hat geruht, mich mit seinen Vollmachten zu versehen, um die Cortes der drei Königreiche zu versammeln. Auf diese Weise können Sie unserm Souverain neue Beweise Ihrer Liebe und Treue geben, nicht nur in der feierlichen Handlung des Eides, den Sie ihm als Ihrem natürlichen König und Herrn schuldig sind, so wie bei dem Eide des Aufgebots, das Sie so sehr wünschten und um das Ihre Abgeordneten nachsuchten; sondern auch durch die außerordentlichen Opfer, die der Staat bedarf. Der Obergeheimschreiber wird Ihnen den Beweggrund dieser Bedürfnisse zu erkennen geben. Kein Repräsentant des Souverains wird je diese Stelle eingenommen haben, der an dem Ruhm und der Wohlfahrt dieses Königreichs einen solchen Antheil als ich nahm. Ich bin eines seiner Kinder, eben so wie alle Abgeordnete; ich habe den nemlichen Theil wie sie an seinen Privilegien, Vorrechten und der Erhaltung seiner Geseze; folglich werde ich das süßeste Vergnügen in der Wiedererstattung dessen empfinden, was Sie durch die Eingriffe in diese nemlichen Geseze litten. Ich werde mich beeifern, diejenigen zu verbessern, die Sie durch den Wechsel der Zeit einer Verbesserung oder irgend einer Veränderung für würdig achten, die jedoch mit des Königs und unsern Interessen vereinbar seyn muß. In dieser wohlthätigen Absicht erlaubte Se. Majestät die gegenwärtige Versammlung der Cortes; es ist aber auch unumgänglich nöthig, unsere ersten Verbindlichkeiten nicht zu vergessen, nemlich freiwillige Opfer für die Staatsbedürfnisse darzubringen. Sie kennen dieselben wohl, denn Sie wissen, daß ein seit 1793 fast ununterbrochener Krieg, die harte Gefangenschaft unsers vielgeliebten Fürsten, die großen durch die List des Tirannen Bonaparte veranlaßten Unglüksfälle, und das Ausbleiben des amerikanischen Einkommens, den Schaz erschöpften und sehr wenig Hülfsquellen, um denselben wieder zu heben, übrig ließen. Andrerseits ist es sehr leicht zu begreifen, daß der Staat in diesem Augenblik sich beträchtliche Summen verschaffen muß; denn nach der glorreichen Rükkehr des Königs in den Schooß seiner Unterthanen waren diese schuldig alles, was von ihnen abhing, aufzubieten, um den Thron mit dem seiner Würde gebührenden Glanz zu umgeben, wie sie es bei Gelegenheit der Vermählung Sr. Majestät und seines erlauchten Bruders thaten. Alle Provinzen der Monarchie beeiferten sich, die Summen herzuschiken, die ihnen durch die Steuern auferlegt wurden. Das Königreich Navarra hatte deren keine; allein eben dieses Vorrecht legt ihm die Pflicht auf, einen Beweis seiner Großmuth abzulegen. Die Beweggründe sind so dringend und die Nothwendigkeit, die von den Umständen gebotenen Pflichten zu erfüllen, ist eine Verbindlichkeit, die uns unsere Liebe und Biederkeit gegen den Souverain auferlegt. Das Interesse, das Sie an der Erhaltung Ihres Glükes haben, und der Wunsch, Ihre Treue zu beweisen, werden Sie in den Stand sezen, die Aufopferungen zu machen, die der gegenwärtige Zustand von Spanien erfordert. Ich will dis gern hoffen, und schlage es Ihnen im Namen des Königs vor, den ich repräsentire. Pampeluna, den 2 Jan. 1817. Graf v. Ezpeleta."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 2 Febr.) Von allen Seiten gehn beim Prinzen Regenten, wegen der überstandenen Gefahr am 28, Glükwünschungsaddressen ein. Zugleich regnet es aber auch fortwährend Bittschriften um Parlamentsreform. Sir Francis Burdett sagte vorgestern im Parlamente, als man ihm zumuthete, er solle die von ihm überreichten Bittschriften vorher durchlesen, es wären ihm deren schon so viel zugeschikt, daß er drei Monate zum Durchlesen brauchen würde. Vor zwei Tagen versammelten sich die Zimmergesellen zu London, um auch eine abzufassen. Man sagt, Hr. Hunt, der unermüdliche Redner, habe sich gleichfalls dabei eingefunden, die ehrsamen Mitglieder hätten ihm aber angedeutet, man brauche seine Gegenwart nicht. — Lord Sidmouth will auf den Montag im Oberhause den Antrag machen, den Zustand der Nation in Erwägung zu nehmen. Vermuthlich wird bei dieser Gelegenheit näher bestimmt werden, was eine gesezwidrige Volksversammlung ist. Dann kan Hr. Hunt nur auf nächsten Montag von seinem Spafieldsauditorium Abschied nehmen. An eine Suspension der Habeas-Corpusakte sollen die Minister nicht denken. (Star.)

Während des unruhigen Auftritts im Park am 28 Jan. zogen ungefähr 20 von den Huntschen Delegaten (sich nennende Abgeordnete des Landes zur Beförderung der Reformplane) in Prozession nach der Parlamentsstraße, und trugen ein halb Duzend Bittschriften gleichsam als Musketen in militärischer Haltung auf den Schultern. Hr. Hunt hatte verlangt, daß das Pergament auseinandergerollt getragen werden sollte, damit das Publikum die Menge der Unterschriften sähe; es war aber unterblieben. Einer in der Prozession trug einen Bündel von Pfeilen als Zeichen der Eintracht und Stärke. Nachdem Hr. Hunt die Volksmenge angeredet hatte, erschien bald darauf

Digitized by Google

Lord Cochrane in dem Palace-Yard und erklärte, daß er eben im Begrif sey, sich nach dem Unterhause zu begeben, um daselbst über die Rechte des Volks zu wachen; er werde bald zurükkommen und Nachricht bringen, was vorginge. Lord Cochrane sezte sich nun auf einen Sessel, und ward von einigen Matrosen im Triumph nach Westminsterhall getragen. Als der Zug bei der Halle ankam, verhinderten Konstables den Einzug in dieselbe, da dis wegen des versammelten Parlaments nicht zugegeben werden könne. Lord Cochrane stieg darauf von seinem Sesselthrone herunter und begab sich durch die Halle in das Haus der Gemeinden. Bald darauf kam er zurük, und erklärte dem versammelten Haufen, daß die Rede des Prinzen Regenten ganz so ausgefallen sey, wie er erwartet habe, und daß das Volk in seiner Hofnung gänzlich getäuscht werde. Er ermahnte jedoch zur Ruhe, und Hr. Hunt erklärte, daß er nächsten Montag wieder eine Versammlung in Spafields halten wolle. Seit Lord Gordon, der sich bei dem bekannten Tumulte im Jahre 1780 ins Parlament begab, und dem Volke meldete, was daselbst vorging, kannte man kein Beispiel von einem so demagogischen Betragen eines Parlamentsglieds. Die Volksversammlung im Palace-Yard bestand aus ungefähr 12,000 Menschen. Lord Cochrane überreichte nachher die von Hrn. Hunt überbrachte Bittschriften dem Unterhause, welches aber nur diejenigen davon annahm und verlesen ließ, die in einem anständigen Tone abgefaßt waren.

Am 31 Jan. war eine Versammlung der Wahlmänner (Livery) von London, unter Vorsiz des Lordmayors. Man beschloß eine Petition an das Parlament, um Reduktion der Armee, Abschaffung der Sinecurestellen und unverdienten Pensionen, Einführung von Sparsamkeit in allen Verwaltungszweigen, Erweiterung des Wahlrechts zum Parlamente, Sicherung der Wahlfreiheit, und Beschränkung der Dauer der Parlamente auf drei Jahre zu begehren. Hr. Hunt, welcher gleichfalls zugegen war, verschwendete fruchtlos seine Beredsamkeit, um diese Dauer auf ein Jahr zu reduziren; er wurde überstimmt. Er entschädigte sich, indem er beim Hinausgehn das zahlreich vor dem Rathhause versammelte Volk anredete, und es einlud, sich Montag über acht Tage gewiß auf Spafields einzufinden.

Das Morning-Chronicle sagt: „Wir leben in der Zeit der glatten Verheißungen, denen es aber an Erfüllung gebricht. Die Minister haben uns höflich gesagt, und in der Rede vom Throne höflich wiederholen lassen, daß Ersparnisse gemacht worden sind und gemacht werden sollen; dagegen verlangen sie aber auch von uns, daß wir ihnen aufs Wort glauben, und diesen Punkt nicht ferner berühren. Es zieme dem Volke nicht, sagen sie, dem Staate nachzurechnen. Das Volk könne hierüber nicht urtheilen. Aber worüber läßt sich denn in aller Welt urtheilen, wenn es über Thatsachen kein Urtheil gibt? Und lassen sich folgende Thatsachen wegläugnen? Daß im Departement der Artillerie, des Kriegskommissariats und der Barraken einige Millionen im Voraus weggenommen sind; daß die öffentlichen Einnehmer erst nach drei Jahren pflichtig sind, ihre Rechnungen abzulegen; daß viel Geld für Rekruten ausgegeben wird; daß der Marquis v. Landsdown den Ministern nachgerechnet hat, wie sie nach allen ihren Ersparnissen im vorigen Jahre 100,000 Pf. mehr ausgegeben haben; daß die königlichen Palläste allein 89,000 Pf. außer 32,000 Pf. Extraausgaben erfordert haben; daß die Veränderungen im Pavillon zu Brighton allein 70,000 Pf. gekostet; der Reitstall 25,000 Pf.; daß ansehnliche Rükstände in der Civilliste sind; daß eine Kleinigkeit von 20,000 Pf. auf eine Stuterei verwendet worden; daß die Schloßeinrichtung zu Windsor, ungeachtet der König krank ist, 160,000 Pf. erfordert; daß der Reitstall von Windsor allein 9000 Pf. kostet, 30 Reitpferde, 28 Kutschenpferde für Se. Majestät unterhält, ungeachtet der Monarch keinen Fuß aus den Zimmern sezt rc. — Dieses klingt und schmekt wahrlich sehr nach Sparsamkeit und Ersparnissen! Eben so tröstlich ist es, in der lezten Hofzeitung wieder von 37 Bankerotten zu lesen."

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Unterhaussizung am 28 Jan. Die Kammer versammelte sich um 2 Uhr, und wurde nach einigen Minuten in den Saal der Pairs gerufen, um die Rede des Prinzen Regenten anzuhören. Nach ihrer Rükkehr verlas der Sprecher üblichermaßen die königliche Rede zum zweitenmale, mehrere neue Mitglieder leisteten ihren Eid ab, und Sir Francis Burdett zeigte an, daß er in einem Monat eine Motion zur Reform des Parlaments machen werde. Lord Valletort (ein neues Mitglied, Verwandter von Lord Castlereagh) steht auf, um die Antwortsaddresse auf die Rede des Regenten vorzuschlagen. Er sezt die Gründe auseinander, welche ihn vermögen, jener Rede in allen ihren Punkten und Ansichten seinen vollen Beifall zu schenken, und ermahnt schließlich die Kammer und die Nation, die weisen Rathschläge des Prinzen zu befolgen, und troz alles Geschreis der Uebelgesinnten die trefliche Verfassung Großbritanniens gegen alle mögliche Angriffe und Verschlimmerungen in Schuz zu nehmen. Die von ihm vorgeschlagene Antwort entspricht in Allem der Thronrede. — Hr. Dawson unterstüzt den Antrag. Er macht die Kammer besonders auf die Eindrüke aufmerksam, welche die trügerischen Reden einiger Personen auf den Gemeingeist machen, die unter dem Vorwande von abzufassenden Petitionen zu zahlreichen Volksversammlungen über Gegenstände sprechen, die weit über die Fassungskraft des großen Haufens sind. (Hört ihn, hört ihn! von der Oppositionsseite.) Niemand darf sich über die Absichten dieser Demagogen irre führen lassen. Sie deklamiren über die öffentliche Noth, haben aber nur ihr Privatinteresse vor Augen. Sie gleichen den Fanatikern, die mit der Bibel in der einen Hand, mit dem Schwerdt in der andern, laut Frieden und Nächstenliebe predigen, während sie Unduldsamkeit und Mord im Herzen tragen. Aber die Hofnungen des Prinzen Regenten werden nicht getäuscht werden, der gesunde Menschenverstand und die Treue des Volks werden diese unsinnigen Plane vereiteln. Die Kammer muß den Unwillen des Prinzen gegen diese feigen Ruhestörer theilen, und wenn sie gleich in einem Lande, wo Rechtlichkeit und Vernunft Hand in Hand gehen, weniger gefährlich sind, so ist es doch Zeit jenen revolutionären Geist, der unter mancherlei Namen die Gemüther zu entflammen sucht, zu ersliken. Es ist Zeit, daß die Weisheit und Festig-

Digitized by Google

keit des Parlaments sich offenbaren, daß selbiges seinen festen Entschluß an den Tag lege, sowol die Ruhe als die Rechte der Nation zu sichern. Non civium ardor prava jubentium ꝛc. Er schließt mit Bezeugung seiner Freude über die von dem Regenten ausgedrükte Zuversicht, daß Englands Handel bald wieder aufblühen werde. — Hr. Ponsonby beginnt mit einem Lobe der Beredsamkeit der beiden vorigen Redner. Gleich ihnen ist er weit entfernt, die gegenwärtige Noth übertreiben, aber die vorhandene Muthlosigkeit vergrößern zu wollen. Er gesteht ein, daß jezt mehr als je das Schiksal der Nation in den Händen des Parlaments liege. Hierauf geht er die Thronrede einzeln durch. Er billigt die Stelle wegen Algier. Wegen des Krieges mit Nepaul behält er sich seine Bemerkungen auf eine andre Gelegenheit vor. Aber rüksichtlich des ganzen übrigen Inhalts der Rede, welche den Finanz- und innern Zustand des Landes betrift, sieht er sich unwiderstehlich gedrungen, einer ganz entgegengesezten Meinung, wie die beiden vorigen ehrenwerthen Redner zu seyn. Hr. Ponsonby behauptet hierauf, die Minister hätten sich voriges Jahr allen ökonomischen Maasregeln widersezt und die jezigen Bedrängnisse rührten in der Hauptsache durchaus nicht von vorübergehenden Uebeln her, welches er durch mehrere Thatsachen zu belegen suchte. Es existirt, fuhr er fort, kein Tilgungsfond mehr, wenigstens erfüllt er den Zwek nicht, den er erfüllen soll. Die unermeßliche Schulden- und Steuernlast ist die wahre Ursache unsrer Noth; man muß gerade und offen mit dem Volke reden, und durch die größtmöglichen Reduktionen beweisen, daß man nicht blos von dem Guten spricht, sondern es auch thun will. Er wirft den Ministern vor, daß sie sich zu Allem, was sie thäten, zwingen ließen, und daß man sich auf ihre Mittheilungen nicht verlassen könne, sondern mit eignen Augen sehn müsse, weshalb er auch hoffe, daß einer seiner Freunde die voriges Jahr gemachte, aber nicht durchgegangene Motion, wegen einer Kommission zur Untersuchung der Finanzen, in dieser Sizung wiederholen werde. Zum Schluß bringt er eine Abänderung (Amendment) der Addresse in Vorschlag, worin seine obigen Grundsäze enthalten waren, und Sr. königl. Hoheit das innigste Bedauern ausgedrükt werden sollte, daß nicht schon früher, besonders in Hinsicht des Militärs, Reduktionen, durch die allein dem Volke geholfen werden könne, vorgenommen worden wären, und daß der Zustand desselben genau untersucht werden müßte. — Hr. Brougham unterstüzte dieses Amendment; hingegen sprach Hr. Bragge Bathurst gegen dasselbe; der Zwek, den Hr. Ponsonby beabsichtige, werde weit sichrer durch Beibehaltung der zuerst vorgeschlagenen Addresse erreicht werden. — Hr. Lamb erklärte sich in einer langen Rede für das Amendment; es sey unmöglich, es in gemäßigtern und liberalern Ausdrüken abzufassen, als Hr. Ponsonby vorgeschlagen habe. Uebrigens tadelte er besonders, daß England bis jezt immer hauptsächlich für das Wohl fremder Staaten, ja der ganzen Welt gesorgt, aber seine eigene Angelegenheiten vernachlässigt habe. Es sey hohe Zeit, daß dis anders werde. — Nun stand Hr. Grant auf, und fing an zu beweisen, daß die Rede vom Throne die im Amendment enthaltenen Gegenstände beinahe insgesamt umfasse, und die wenigen darin nicht erwähnten, doch bei der künftigen Diskussion in den Kommittees vorkommen würden. Er wurde aber durch die Ankunft der Botschaft von den Lords unterbrochen, welche das gegen die Person des Regenten verübte Attentat ankündigte. Die Kammer brach hierauf für heut die Debatten über die Addresse ab, und wählte die Deputation zu einer Konferenz mit den Lords, welche aus den HH. Vansittart, Canning, Ponsonby, Tierney, Romilly, Hamilton, Wynne, Smith, Freemantle, Bathurst ꝛc. bestand. (Die übrigen Verhandlungen des Unterhauses an diesem Tage sind aus unsern vorigen Blättern bekannt.)

Frankreich.

In der Deputirtensizung am 1 Febr. wurde in Anwesenheit des Ministers Laine' über das Gesez in Betref der, Schulden halber Verhafteten die Diskussion fortgesezt. Hr. Piet glaubt, es sey nicht bestimmt ausgesprochen, ob das Gesez eine Anwendung auf bürgerliche und Handelsschulden gleichmäßig verstatte. Ferner verlangt er in Hinsicht der Rechtswohlthat gegen Ausländer, daß das Gesez vom 10 Sept. 1809, welches auf den einfachen Antrag des Gläubigers einen provisorischen Arrest über den fremden Schuldner, der kein unbewegliches Eigenthum in Frankreich besize, vor seiner definitiven Verurtheilung verhängt, seine volle Kraft behalte, und führt das Beispiel eines Engländers und eines Chinesen an, von denen der erste fünf Jahre Arrest dem Abzahlen seiner Schuld vorzog. — In einem andern Sinne spricht Hr. Ponsard, welcher die übertriebenen Alimentationskosten den Gläubigern nachtheilig findet, und den Unterschied zwischen den Handelsschulden, deren Kontrahenten in fünf Jahren freigelassen werden sollen, und denen, bürgerlicher Schulden wegen Verhafteten, die es fortwährend bleiben sollen, bis sie sich mit ihren Gläubigern abfinden, aufgehoben wissen will. — In gleichem Sinne spricht Hr. Bourdeau, der dem Gesez hinzufügen will, die nicht ansäßigen Fremden können die Geseze des Königreichs anrufen, ohne die Rechtswohlthat der Cession anzusprechen. Der Minister Laine' sagt: das Gesez umfaßt allerdings Kommerz und bürgerliche Schulden seinem Sinn und Zweke nach, und eine Verbesserung, die diesen deutlicher ausspricht, ist sonach wohl zuläßig. Auch England und die Niederlande erlauben sich der Person des Schuldners, während der Dauer des Prozesses zu versichern. Das Gesez von 1807, noch mehr das vorliegende, hat einen mildern Karakter angenommen, der hoffentlich die auswärtigen Mächte bestimmen wird, unserm Beispiel zu folgen. Politische Rüksichten mit kommerziellen zu verbinden, kan umsoweniger zum Vorwurf gemacht werden, da, wenn man den Handel befördern will, die Fremden durch Vergünstigungen angelokt werden müssen. Der Minister ist geneigt, die Verbesserungsvorschläge des Hrn. Bourdeau anzunehmen. Die Kammer beschließt auch diese der Kommission mitzutheilen, die nächsten Montag einen neuen Bericht erstatten wird. In der kürzlich erwähnten Verhandlung über die Delung bei Wechselbriefen wurde abgestimmt; für den Gesezesvorschlag sind 140, dagegen eine Stimme. Die Kammer bildet sich in ein geheimes Comite', um den Bericht über das Budget der Kammer anzuhören.

Durch Ordonnanzen vom 5 Jan. hat der König sechs neue Präfekten ernannt, oder aus einem Departement ins andre

Digitized by Google

versezt. Baron Talleyrand ward Präfekt im Departement Vaucluse, Graf Germiny in der Oise, Graf Chdolseul im Loiret, Graf Chamissot im Lot, Baron St. Chamans in der obern Garonne, Graf Remüzat im Nord.

Am 6 Febr. war zum erstenmal in diesem Karneval Schauspiel in den Tuillerien. Außer den Ministern und dem Hofstaat bemerkte man auch den Herzog von Wellington unter den Zuschauern.

In dem so eben erschienenen dießjährigen Hofkalender liest man wieder dieselbe Bemerkung, wie in den Almanachen von 1815 und 1816, nemlich: „Da die Arbeit, die neue Organisation der Geistlichkeit betreffend, noch nicht geendigt ist, so können wir über diesen Gegenstand keine Details geben."

Der König Heinrich hat am 20 Nov. 1816 eine Erklärung erlassen, daß er mit Frankreich nie unterhandeln werde, bevor diese Macht die Unabhängigkeit des Königreichs Hayti anerkannt hätte. Solange soll auch kein französisches Schif zugelassen werden.

* Paris, 4 Febr. Die Fabrikanten in der Normandie, Picardie und den Ardennen haben Alles in Bewegung gesezt, um die Gefahr, womit sie sich wegen Zulassung der auswärtigen Fabrikate bedroht glauben, von sich abzuwenden, und die beabsichtigte Modifikation verschiedener Verfügungen des Finanzgesezes vom 28 April 1816, insofern dasselbe die Mauthsachen betrift, zu verhindern. Sie haben alle Fabrikanten der übrigen Departemente, die mit ihnen ein gemeinsames Interesse haben, eingeladen, Bevollmächtigte hierher zu senden, um mit ihnen Mittel zu verabreden, zu ihrem Zwek zu gelangen. Die meisten Fabrikanten haben nicht nur der Einladung entsprochen, sondern auch die konsultativen Fabrikkammern dahin gebracht, daß sie bei der Regierung und den gesezgebenden Behörden nachdrükliche Reklamationen zu Gunsten der französischen Manufakturen eingegeben haben, und darauf dringen, daß das jezige Prohibitivsystem in Ansehung der ausländischen Waaren beibehalten werde. Auch haben sich mehrere Handelskammern dazu verstanden, mit den konsultativen Fabrikkammern gemeinschaftliche Sache zu machen, während andere sich zu Gunsten des freien Verkehrs verwenden, andere endlich neutral bleiben zu wollen scheinen. Man versichert, viele Mitglieder der Deputirtenkammer hätten sich kräftig für das Begehren der französischen Fabrikanten erklärt, so daß, ohne äußere Impulsion, diese bei der jezigen Lage der Dinge ihren Prozeß unfehlbar gewinnen. Allein Manche glauben, daß diese äußere Impulsion vorhanden sey; daß sie mit der Anleihe in Verbindung stehe, und daß sie, da sie vom Londoner Kabinet ausgeht, wenigstens die Zulassung mancher englischer Fabrikate mittelst eines abzuschließenden Handelstraktats zu bewerkstelligen suche. Ueber das Resultat dieser, für den Handel und die Industrie Frankreichs sehr wichtigen Gegenstände dürfte man in Kurzem das Nähere erfahren. Die französischen Fabrikanten beunruhigt besonders die fortdauernde Anwesenheit des Lord Wellington; sie glauben, er betreibe das Interesse seiner Landsleute auch in Hinsicht auf Handelsangelegenheiten, und werde, bei seinem großen Einfluß, durch diplomatische Unterhandlungen das erhalten, was gegenwärtig auf anderm Wege schwerlich erzielt werden kan.

Deutschland.

Als Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern am 11 Febr., seit Ihrer Wiederherstellung zum Erstenmale, mit Ihrer durchlauchtigsten Gemahlin das Hoftheater zu München besuchten, wurden Höchstdieselben von dem zahlreichen Publikum mit den innigsten und lang anhaltendsten Freudensbezeugungen empfangen, die Sie mit freundlichem Danke erwiederten. Ein allegorisches Ballet: Der Wettkampf der Musen, welches der Oper vorherging, deutete auf das Glük, welches Baiern durch die Wiedergenesung des geliebten Fürsten wiederfuhr.

Se. Maj. der König haben unterm 2 Febr. den wirklichen Staatsrath Freiherrn v. Arretin zum bevollmächtigten Gesandten bei dem Bundestage in Frankfurt provisorisch zu ernennen, und an demselben Tage die Stelle eines General-Kommissärs in Würzburg dem geheimen Rathe Asbeck zu übertragen geruht.

Nach einer Bekanntmachung der königl. baierischen Staatsschulden-Tilgungskommission, vom 7 Febr., hat Se. Maj. der König aus landesväterlicher Fürsorge unterm 28 Dec. v. J. den Ankauf einer beträchtlichen Quantität Getreide im Auslande anzuordnen, und zu Dekung der Ankaufs- und Transportkosten durch Entschließung vom 2 Febr. die obenerwähnte Kommission zu Eröfnung eines Anlehns von drei Millionen Gulden zu ermächtigen geruht. Die Obligationen werden in Beträgen von 100, 500 und 1000 fl., nach Verlangen der Theilnehmer auf den Inhaber oder auf bestimmte Namen lautend, von der Staatsschulden-Tilgungshauptkasse ausgestellt. Die Zinsen zu 5 Prozent werden in halbjährigen Raten von sämtlichen Schulden-Tilgungskassen gegen Einlieferung der Koupons abgeführt. Die Rükzahlung geschieht ebendaselbst am 1 Febr., 1 Mai, 1 Aug., 1 Nov. 1818, 1 Febr., 1 Mai 1819, jederzeit mit 500,000 fl. Auch vor der Verfallzeit werden die Obligationen bei allen Zahlungen an königliche Kassen, in gleichem Maaße wie überhaupt Staatspapiere, an baaren Geldes Statt angenommen. Der Erlös aus dem Verkaufe des Getreides, und in Subsidium der allgemeine Staatsschulden-Tilgungsfond, bilden die Hypothek. Bei Erlegung des Geldes wird den Theilnehmern eine besondere Provision vergütet, welche jährlich a) eins vom Hundert für Theilnahme in den Monaten Februar und März d. J., b) ½ vom Hundert für Theilnahme in den darauf folgenden zwei Monaten, und c) ¼ vom Hundert für jede spätere Theilnahme beträgt, und sogleich von der Einlage in Handen behalten werden kan.

Oeffentliche Nachrichten aus Erlangen vom 11 Febr. melden: „Endlich ist seit einigen Tagen hier der erste bedeutende Transport russisches Getreide angekommen. Das Getreide ist von der besten Beschaffenheit, und der Scheffel um wenigstens 10 Pfund schwerer als bei dem unsrigen. Ansehnliche Partien Ostseeroggen sind bereits hieher auf dem Wege, und an einem schleunigen und starken Fallen der Preise läßt sich wohl kaum mehr zweifeln."

Der Konsulent der königl. hannöverischen Gesandtschaft zu Rom, Hofrath Leist, traf auf seiner Reise dahin zu Frankfurt ein.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 47. 16 Febr. 1817.

Spanisches Amerika. (Nachrichten aus dem la Platastrome.) — Spanien. (Günstige Darstellung der Lage von Amerika.) — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. — Preußen. — Rußland.

Spanisches Amerika.

Der Courier enthält folgendes Schreiben aus Rio-Janeiro vom 9 Dec. v. J.: „Die portugiesische Eskadre, aus 1 Linienschif, 2 Fregatten und 2 Sloops bestehend, liegt im la Platastrome, hat aber noch nicht versucht, ihre Truppen auf irgend einem Punkte des nördlichen Ufers ans Land zu sezen; ob man gleich nicht vermuthet, daß ihr die Einwohner der Gegend von Montevideo Widerstand entgegensezen werden. Die Expedition ist zu Rio-Janeiro nicht populär; man besorgt, Artigas möchte mit seinen Guerillas, statt die Landung der Portugiesen zu hindern, einen Einfall in die südlichen Provinzen von Brasilien, in der Gegend des Rio-Grande, unternehmen."

Ein direkter Bericht aus dem la Platastrome bestätigt es, daß die von Cadiz aus verbreitete Sage von der Einnahme Montevideo's zu frühzeitig war. Das brasilische Armeekorps stand noch bei Maldonado, das sich ihr ohne Widerstand ergeben hatte. Es hieß die Regierung von Buenos-ayres habe nun wirklich, in Betracht der drohenden Gefahr, gemeinschaftliche Sache mit Artigas gemacht, und wolle der Besazung von Montevideo Verstärkung zuschiken.

Spanien.

Ein dem Anschein nach halboffizielles Schreiben aus Madrid vom 15 Jan. sagt: „Wir haben aus guter Quelle ziemlich neue Nachrichten (das Datum ist nicht angegeben) aus den amerikanischen Kolonien. Die Inseln Puerto-Ricco, S. Domingo, spanischen Antheils, und Cuba sind völlig ruhig und dem Könige unterworfen. Der Vicekönig von Mexiko ist Herr der Hauptstadt und aller Provinzen, von der in der heißen Zone südwestlich liegenden Intendantschaft Oaxaca an, bis Durango in der unter der gemäßigten Zone liegenden Intendantschaft Neu-Biscaya. Weder aus der in der gemäßigten Zone nördlich, längs dem Rio del Norte liegenden innern Provinz Neu-Mexiko, noch aus der Provinz Neu-Californien, in der nordwestlichen Gegend der gemäßigten Zone am großen Ocean, hat man neue Nachrichten, und man befürchtet, die einzige Missionsanstalt in lezterm Lande möchte durch die unter der Flagge von Buenos-ayres segelnden amerikanischen Freibeuter zerstört worden seyn. Ein Haufe spanischer Insurgenten, Abenteurer aus Neu-Orleans, und Vagabunden aus allen Ländern, hat die Provinz Texas (im Nordosten der gemäßigten Zone am Golf von Mexiko in der Intendantschaft Potosi) besezt, und droht über den Nordfluß zu sezen und auf Mexiko zu marschiren. Die Provinzen Yucatan und Guatimala, an den westlichen Küsten des Oceans, sind in einer sonderbaren Lage, indem die Namens des Königs von Spanien errichteten Junten zwar nicht gerade gegen das Interesse und die Rechte der Krone handeln, aber doch dem Vicekönige und den Generalkapitains nicht Folge leisten. Einige Rebellenanführer stehen mit schlecht bewafneten und übel disziplinirten Banden im Felde. Im Ganzen wird in Mexiko die Ruhe leicht hergestellt seyn, sobald nur der Vicekönig die in Cadiz zur Einschiffung bereit stehenden 10,000 Mann Verstärkungstruppen erhält. — Das Königreich Neu-Granada ist ruhig, außer daß einige Banden, die vom Raube leben, in den öden Ebenen der Llanos, und in den unzugänglichen Wäldern von Choco sich aufhalten, wo sie durch Hunger und Hize umkommen. Ganz Peru ist unterworfen; eben so auch Chili, mittelst einer mit den mächtigsten Familien des Landes getroffenen Uebereinkunft, nach welcher diese Familien die Würde des Vicekönigs von Lima anerkennen, jedoch unter dem Beding, daß die höchsten Stellen nur allein im Lande gebornen Spaniern ertheilt werden. Indessen hat der Vicekönig von Lima doch für räthlich erachtet, die Armee von Pezuela nicht aus den Gränzen seines Vicekönigreichs gehen zu lassen. Diese Maaßregel verlängerte die Dauer des Kongresses von Tucuman. Dieser lächerliche Kongreß, der kaum 2 bis 3000 Mann unter seinen Befehlen hat, gab einigen beinahe unbewohnten Provinzen den pomphaften Titel: „vereinigte Staaten des Platastroms." Die Regierung von Buenos-ayres verfährt ganz unabhängig von diesem Kongreß, sie steht unter dem Einfluß einiger Kaufleute, die mit den Kaufleuten von Baltimore und andern Häfen der vereinigten Staaten von Nordamerika in Verbindung sind. Der General Artigas kommandirt einen Haufen Hirten und Schäferknechte, die an Reiten und Schießen gewohnt sind. Diese Tartarenhorde ist nicht die einzige; es hat sich noch eine andere im Süden von Buenos-ayres, in den ungeheuern, Pampas genannten Ebenen gebildet. Diese leztere Horde ist eine wahre Räuberbande; sie erhielt Zuwachs durch Landstreicher von Buenos-ayres und nahm eine drohende Stellung. Die Maaßregeln, welche diese Stadt zur Abwendung des von Artigas ihr zugedachten Streiches traf, nöthigten diese Bande, die Eroberung, oder, wie sie sagen, die Befreiung von Chili zu versuchen. Man hat noch keine Nachricht von dem Erfolg, man kan aber voraussehen, daß das Unternehmen gescheitert ist. Die unglükliche Provinz Caraccas hatte neue Ueberfälle von einer Bande zu dulden, die sich zu Port-au-Prince (auf Hayti), St. Thomas und Jamaika zusammengerottet hatte; aber seitdem die Anführer uneinig geworden sind, ist dieses neue Unternehmen als geschei-

Digitized by Google

tert zu betrachten. Unter der klugen Verwaltung des Don Lorenzo Fitzgerald bleibt die spanische Provinz Guyana unerschütterlich."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 3 Febr.) Heute früh herrschte große Thätigkeit auf der Börse, die konsol 3Proz. stehn auf 64¼. — Die Königin, die Prinzessin Charlotte und deren Gemahl kamen vorgestern nach London, und die beiden leztern besuchten die Oper, wo Mozarts Figaro aufgeführt ward. Das neueste Bülletin über des Königs Gesundheit besagt, Se. Majestät seyen im verflossenen Monat stets ruhig, zuweilen lustig gewesen; Ihre Geisteszerrüttung habe jedoch nicht abgenommen. — Die beiden Kammern des Parlaments begaben sich gestern nach Carltonhouse, um ihre Dankaddressen auf die Thronrede zu übergeben. Uebermorgen wird der Regent die Glükwünschungs-Addresse des Gemeinderaths empfangen. — Durch den Brand zu Portlouis auf Ile de France am 25 Sept. sind 19 Straßen und 25 Stadtviertel ganz oder zum Theil vernichtet worden. Der Schaden beträgt 7 Millionen Piaster. Leider fingen die Soldaten von der Garnison, und zu lezt auch die schwarzen Sklaven an zu plündern, welches das Unglük vergrößerte. Der Gouverneur, Gen. Farqhuar, hat Alles gethan, um den unglüklichen Einwohnern zu Hülfe zu kommen.

(Aus Londoner Zeitungen vom 4 Febr.) Konsol. 3Proz. 64¼. — Gestern gelangte an beide Kammern eine königliche Botschaft, mit Vorlegung von Papieren über gewisse Versammlungen und Komplotte in verschiedenen Theilen des Königreichs, „deren Zwek ist die öffentliche Ruhe zu stören, der Person Sr. Majestät und Ihrer Regierung die Zuneigung des Volks zu rauben, und das Gebäude der Konstitution und Geseze umzustürzen." — Die Erwartung Hrn. Hunt und dessen Freunde gestern, Montags, auf Spafields versammelt zu sehn, hatte viele Neugierige zum Wirthshause Merlins Keller geführt. Aber das Gerüst war nicht aufgeschlagen, und da sich auch viele obrigkeitliche Personen von Konstables begleitet eingefunden hatten, um Unordnungen zuvorzukommen, so zerstreuten sich die Leute ohne irgend ein unangenehmes Ereigniß. Indessen hatte sich das Volk diesesmal nur aus Irrtum auf Spafields versammelt, da Hr. Hunt den Tag seiner Versammlung auf Montag über acht Tage angesezt hat. Es sind zwei Kavallerieregimenter zu Verstärkung der schon zu London befindlichen Truppen angekommen. — Man will behaupten, das angebliche, auf St. Helena entdekte Komplot sey eine Erfindung von Lascases, der, des Aufenthalts in jener Einöde satt, gern nach Europa transportirt werden möchte. Dem Vorgeben nach soll ein Knabe die Korrespondenz verrathen haben, die Lascases auf Seide chiffrirt, und in ein Kleid eingenäht, geführt haben will. Schon früher bediente sich der Pole Piontowski eines ähnlichen Kunstgrifs, um von St. Helena weggebracht zu werden. Er führte verdächtige Reden gegen einige Schildwachen, die ihn sogleich verriethen.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Sizung am 29 Jan. Oberhaus. Um 2 Uhr versammelte sich die Kammer, und begab sich mit der gestern beschlossenen Addresse nach Carltonhouse. Erst ein Viertel nach 5 Uhr trat sie wieder zusammen. Auf Antrag des Grafen Grey wurde über das neugeprägte Silber Berichterstattung verordnet. Der Lordkanzler zeigte an, der Prinz Regent habe auf die überbrachte Addresse geantwortet, daß er bei dem Vorfall nichts bedaure, als die Störung des Friedens, und die Verlezung der Verfassung, daß aber alle Maaßregeln zur Habhaftung der Schuldigen ergriffen werden sollten. — Graf Dartmouth trug hierauf in einer kurzen Rede auf eine Dankaddresse an den Prinzen Regenten wegen der vom Throne gehaltenen Rede an. — Graf Rothes sprach zu Gunsten der Addresse. Er wünschte dem Hause Glük zu den Siegen über Algier und Nepaul. Die Noth des Landes glaubt auch er in dem Uebergange aus dem Kriegszustande in den des Friedens gegründet, sie werde sicher mit Aufhörung dieser vorübergehenden Ursache ein Ende nehmen. Weit mehr aber (fährt er fort) ist zu bedauern, daß diese Noth von übelgesinnten Personen benuzt wird, das Volk zu Aufruhr und Gewaltthätigkeit zu reizen. Ich dachte nicht, als ich gestern in das Haus kam, in der Absicht eine Addresse an den Regenten zu unterstüzen, daß diese erlauchte Person bei ihrer Rükkehr aus dem Parlamente in Gefahr gerathen würde, daß Sr. Majestät erster Unterthan bei der Rükkehr von der Ausübung der höchsten verfassungsmäßigen Funktionen seines wichtigen Amtes, gröblich und gewaltthätig beleidigt werden würde — beleidigt sage ich — angefallen hätte ich sagen sollen, denn dis scheint es in der That gewesen zu seyn, so schmerzlich auch, und so bedauernswerth die Sache ist. Sie beweist leider, wie sehr den Uebelgesinnten ihre Umtriebe gelungen seyn müssen, wenn sie zu einer, die Gemüther der Engländer so empörenden Gewaltthat führten, ein Frevel, der für das Land so entehrend ist, und der Verfassung ihren völligen Umsturz droht. Ich bin jedoch überzeugt, daß der größte Theil des Volkes getreu und der Verfassung und Regierung ergeben bleibt. Mehr oder minder theilt seine Noth auch die höhere Klasse, die nicht wenig freigebig, oft aus halbleeren Börsen zur Erleichterung der, von dem Druke ungünstiger Verhältnisse leidenden niedern Klassen beitrug, und ich hoffe, daß diese Wohlthätigkeit, die sich von so schöner Seite gezeigt hat, das Bindungsmittel seyn werde, alle Klassen Sr. Majestät Unterthanen zu noch größerer Eintracht zu verbinden, zur Vertheidigung jener Verfassung und des Systems von Gesezen, welche anerkannt die besten sind, die es gibt, unter welchen das Land wuchs und gedieh, und wodurch alle Volksklassen und alle Interessen gleich geschüzt werden. — Graf Grey ertheilt zuförderst der Unternehmung gegen Algier das gebührende Lob, und fährt dann fort: „Man gestatte mir jedoch, mein Bedauern zu erklären, daß, bei der mißlichen Lage des durch eine drükende Staatsschuld und hohe Besteuerung niedergebeugten Landes, diese Anstrengung nöthig war, um dadurch die uns bereits aufgebürdeten, und unerträglichen Lasten zu vermehren. In dem Gefühle des Kummers über die, durch die Unternehmung gegen Algier nothwendig gewordene Ausgaben gestatten Sie mir, Mylords, hinzuzusezen, daß ich den Werth der dadurch erlangten Vortheile, so wie die beständige Sicherheit, welche als das Resultat derselben angegeben wird, in Zweifel ziehe." Hinsichtlich

des Sieges gegen Nepaul tadelte der Redner, daß er in der Rede vom Throne mit so hochtrabenden Worten angekündigt wurde. „Ich komme aber (fährt er fort) zu einem andern Gegenstand der Addresse. Gewiß, Mylords, kan sich Niemand mehr als ich der Versicherung freuen, daß der Friede, dessen wir jezt genießen, von Dauer seyn werde. Es sey mir aber zugleich erlaubt, einige Zweifel zu erheben, ob die von der ausübenden Gewalt des Landes eingegangenen Verträge der gesunden Vernunft entsprechen, was allerdings von Einfluß auf die Dauer des Friedens seyn muß. Dieser Gegenstand ist für heute Abend zu umfassend, doch ist er zu interessant, um ihn in der gegenwärtigen Sizung ohne alle Untersuchung vorübergehn zu lassen. Gewisse Verhandlungen, von denen ich gehört habe, werden, wie ich glaube, eine Mittheilung von Sr. Maj. Regierung nöthig machen, wodurch die ganze Frage uns zur Erwägung vorgelegt werden muß. Ich will jedoch jezt eine Meinung äußern, wozu mir seit den Verhandlungen über den Frieden die Gelegenheit fehlte. Ich gestehe, daß ich auf die, in der Rede vom Thron enthaltene Versicherung, und auf die Reden der edeln Lords über die wahrscheinliche Beendigung des Kriegs kein Zutrauen seze. Denn mir, Mylords, scheint es, das System der Politik, welches auf diese Versicherungen sich gründet, droht, statt den Frieden von Europa zu sichern, ihm die größte Gefahr. Die zur Grundlage des Friedens von Sr. Maj. Regierung abgeschlossenen Verträge scheinen mir eben so sehr den Rechten und der Unabhängigkeit der Völker, als den Vorschriften der wahren Klugheit zuwider, aller Politik und Gerechtigkeit fremd, die Freiheit eines andern Landes vernichtend, unsern eigenen Interessen nachtheilig, gefährlich wegen ihres moralischen Einflusses auf die brittische Armee, noch weit mehr aber für die Sicherheit der brittischen Verfassung. (Hört, hört!) Ohne für England einen Vortheil verlangt oder eines seiner Interessen berathen zu haben, hatten die, von Sr. Maj. Regierung mit den Mächten, an deren System sie Theil genommen, abgeschlossenen Verträge zur Folge, daß sie uns jenen Regierungen zum Gegenstande des Verdachts und des Mißtrauens gemacht haben, weil sie unser Glük hassen, und unsern Handel beneiden, gegen den sie durch Einfuhrverbote und andere Eingriffe auf eine eben so beleidigende Weise Krieg führen, als dis früher von Napoleon geschah. (Hört!) Dis sind die Gesinnungen der Regierungen gegen uns, und ihnen entsprechen die der Völker, die von einer, unmittelbar gegen uns gerichteten Animosität entbrannt sind. Mylords, unser Benehmen bei den Verträgen mit Frankreich konnte nur von doppelter Art seyn; entweder wir hätten uns mit dem französischen Volke aussöhnen und uns seine Zuneigung dadurch erwerben sollen, daß wir uns nach dem Sturz seiner vorigen Regierung aller Einmischung in seine innern Angelegenheiten enthielten, was der Klugheit, Liberalität und Gerechtigkeit angemessen, und daher wirklich unsre wahre Politik gewesen wäre (denn von der wahren Politik sind Weisheit, Liberalität und Gerechtigkeit unzertrennlich), — oder wenn es den Anschein gehabt hätte, daß das französische Volk sich in einem solchen Zustande befände, und der Saamen der Zwietracht in diesem unglüklichen Lande so sehr verbreitet sey, daß es der allgemeinen Ruhe hätte gefährlich werden können, so stand uns frei, da wir das Schwerdt als Eroberer noch gezukt hielten, auf unsern Rechten als solchen zu beharren, Gewähr zu nehmen für unsere eigene Sicherheit, und Frankreichs Macht auf eine Stufe herab zu bringen, welche uns möglich machte, in vollkommener Sicherheit zu leben. Keiner dieser beiden Wege wurde aber von Sr. Majestät Regierung eingeschlagen. Sie befolgte eine dritte Maaßnahme. Sie beschloß zur Erhaltung der Familie Bourbon auf dem Throne eine brittische Macht in Frankreich zu lassen; und die Folge ist, daß sie, ohne die Macht jenes großen konzentrirten Staats vermindert zu haben, eine unversöhnliche Feindschaft in dem Volke erzeugt hat. Mylords, das Ende von dem Allem wird wahrscheinlich seyn, daß, nachdem wir die gegenwärtig herrschende Familie auf den französischen Thron gesezt haben, diese Familie sich zulezt dadurch wird darauf befestigen müssen, daß sie dem Hasse des französischen Volks nachgeben, und mit uns Krieg anfangen wird. (Hört!) Kan Ein System mehr wie ein anderes darauf berechnet seyn, eine lange Dauer des Friedens unmöglich zu machen, so ist es gerade das, welches Sr. Maj. Regierung zu befolgen für gut befand. (Hört, hört!) Dis, Mylords, ist die Meinung, die ich Ihnen vorgetragen hätte, wäre ich zugegen gewesen, als dieser Gegenstand in der lezten Sizung des Parlaments in Erwägung genommen wurde. Es muß sich bald eine Gelegenheit ergeben, den Gegenstand in nähere Berathung zu ziehn, wenn S. M. Regierung für gut befinden wird, dem Hause eine Mittheilung zu machen, in Folge der, wie es heißt, geschehenen Abänderung der Bedingungen, unter welchen die brittische Armee in der Zukunft in Frankreich erhalten wird, so wie der Stärke der Armee. Dann wird die ganze Politik des Vertrags abermals von dem Parlament in Erwägung genommen werden, zumal wenn noch eine neue Last diesem unvorsichtigen Lande aufgebürdet werden soll. — Was die Noth Englands betrift, so ist der Redner der Meinung, daß sie zum Theil den Zeitumständen zuzuschreiben sey, zum Theil aber auch hielt er die Ursachen derselben für permanent, daher auch die Gegenwart mit keiner frühern Periode, namentlich nicht mit der nach Beendigung des amerikanischen Kriegs, zu vergleichen sey, was er weitläufig zu zeigen sucht. Er erklärt sich auch mit Wärme gegen das neue Darlehn an Frankreich, und meint, die Regierung dürfe bei keiner der künftigen Unterhandlungen mit Frankreich des Interesses der dabei Betheiligten sich annehmen. Sodann verbreitet er sich über die vorzunehmenden Einschränkungen, und schließt endlich seine lange Rede so: „Die edlen Lords haben der Versuche erwähnt, welche in dem Lande geschehn, um Aufruhr zu erregen, und haben zu Unterstüzung ihrer Bemerkungen hierüber sich auf das unglükliche Ereigniß von gestern berufen. Mylords, ich habe von ganzem Herzen der gestrigen Addresse beigestimmt. Niemand kan tiefern Kummer über diesen Frevel fühlen, als ich. Er ist von der Art, daß der Tadel beider Häuser des Parlaments höchst gerecht war, und zur Ausübung der gesezgebenden Macht zu seiner Bestrafung aufforderte. Allein ich freue mich, daß ich, nach angestellter reiflicher Erwägung der hierüber gemachten Angaben, überzeugt bin, daß, so abscheulich auch das Verbrechen an sich, so ge-

recht auch unser Unwille darüber ist, keine starken Gründe zu dem Verdacht vorhanden sind, daß man eine verbrecherische Absicht gegen Sr. kön. Hoheit Leben hegte. Ich beeile mich um so mehr, diese Behauptung aufzustellen, weil ich dem Lande keinen Vortheil daraus erwachsen sehe, weder bei uns, noch in den Augen Europa's, wenn man glaubt, es gäbe in England eine Person, die einer so abscheulichen Handlung fähig sey. Der Vorfall ist nicht von der Art, daß etwas mehr, als die gewöhnliche Handhabung der bestehenden Geseze vonnöthen wäre. (Hört, hört!) Mylords, wer kan läugnen, daß es in der Natur des Menschen liegt, daß er seine Unzufriedenheit zu äußern sucht, wenn er sich im Unglük befindet? Ein freies Volk will zuweilen seine Gesinnungen auf eine, etwas kühne Weise an den Tag legen. Niemand war ein größerer Feind der Volksversammlungen, als ich. Niemanden hat bittrerer Tadel deshalb getroffen. Aber ich bin weit entfernt, jene Personen unbarmherzig zu verdammen. Obgleich ich ihre Absichten höchlich mißbillige, welche, wenn sie ausführbar wären (was sie, wie ich überzeugt bin, nicht sind), sich als höchst verderblich bewähren würden, so glaube ich doch, daß die Gesinnungen Vieler wirklich gut sind. Ich würde sehr anstehen, sie alle in Eine Klasse zu werfen. Ich kan kaum glauben, daß die Mehrzahl derselben die Verfassung umzustürzen wünsche. Ich würde daher sehr bedauern, wenn das Vorgefallene zum Vorwande genommen werden sollte, neue, mit dem wahren Geiste der brittischen Verfassung unverträgliche Geseze einzuführen. (Hört, hört!) Sollten sich Personen zeigen, welche schlechte Absichten hegen, so dürfe dis doch keinen Grund abgeben, das englische Volk, das die ihm aufgebürdeten Lasten mit so beispielloser Geduld ertragen hat, seiner verfassungsmäßigen Rechte, seiner schönsten Hofnungen, zu berauben. Sollten Ew. Herrlichkeiten unglüklicherweise ein anderes System befolgen, wird dann das englische Volk nicht mit Recht ausrufen: „Wir fordern Brod und man tischt uns Steine auf!" (Hört!) Werden Sie ihm zeigen, daß das Parlament lieber seine Rechte beschränkt, als seiner Noth abhilft? Lieber die Klage erstikt, als seinem Gesuch um Erleichterung seiner Noth ein williges Ohr leiht?" Graf Grey schließt mit dem Vorschlag zu einer Abänderung der Addresse.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Das Bulletin des loix und der Moniteur publiziren jezt das neue Wahlgesez in der von beiden Kammern genehmigten Gestalt.

Man bemerkte, daß der König in den lezten Tagen einmal mit dem Herzog von Richelieu und dem Marschall Macdonald (welchen das Gerücht zum Kriegsminister bestimmt), gearbeitet hat.

Einer Nachricht aus Brüssel zufolge soll es sich bestätigen, daß mehrere englische Korps, worunter zwei Garde- und einige Kavallerieregimenter, sich unverzüglich nach Calais in Marsch sezen werden, um nach England zurükzukehren.

Paris, 7 Febr. Konsol. 5Proz. 60 Fr. 20 Cent. Bankaktien 1150 Fr.

Niederlande.

Nach dem Liberal soll der schlechte Erfolg der Vorstellungen des bisherigen französischen Gesandten am niederländischen Hofe, Grafen Latour du Pin, wegen Verbannung der französischen Flüchtlinge aus den Niederlanden, die Ursache seiner Rükberufung nach Paris seyn. — Einige belgische Zeitungen nennen die beim niederländischen Militär wieder eingeführten Stokprügel einen „schändlichen Rükfall in das Zeitalter der Sklaverei." — Manche Belgier waren entrüstet über den Freiherrn v. Gagern, weil er sich rühmt ein Deutscher zu seyn. Sie werden jedoch im Oracle belehrt, daß ein deutscher Reichsfreiherr, der Gesandte eines deutschen Bundesfürsten an einer Versammlung deutscher Männer, welche deutsche Fürsten vertrete, und weder französisch, noch holländisch, sondern ausschließlich deutsch reden, sich wohl rühmen dürfe, von einem deutschen Geschlecht zu stammen. — In mehreren niederländischen Blättern bemerkt man einen auffallend leidenschaftlichen Ton gegen England. Eins derselben ruft das delenda Carthago ganz offen gegen dessen Politik und ausschließende Seeherrschaft aus.

Deutschland.

Eine Brüsseler Zeitung erklärt sich autorisirt, der Nachricht von einer bevorstehenden Vermählung des Herzogs von Kent mit der verwittweten Fürstin von Leiningen zu widersprechen.

Frankfurter Zeitungen melden: „Der Landtag des Großherzogthums Weimar ist am 2 Febr. feierlich eröfnet worden. Am folgenden Tage wurde Hr. v. Riedesel zum Landtagsmarschall und die Herren v. Lynker und v. Schweizer zu Vorständen erwählt. Am 6 Febr. machte der Staatsminister Freiherr v. Gersdorf in der Ständeversammlung einen Vortrag über die Lage der Finanzen mit einer Offenheit, welche allgemein gefühlt, und mit dem lautesten Beifall aufgenommen wurde. Diese aus authentischer Quelle kommende Nachrichten beweisen zur Genüge, wie ungegründet das allgemein verbreitete, und in öffentliche Blätter übergegangene Gerücht ist, nach welchem sich in der weimarischen Ständeversammlung Mißhelligkeiten gezeigt haben sollten. Im Großherzogthum Sachsen-Weimar weiß man die Vortreflichkeit der neuen Konstitution recht gut zu schäzen, und jeder redliche Staatsbürger segnet den Fürsten, der sie seinem Volk mit so viel Edelmuth zu gewähren bereit war."

Preußen.

Oeffentlichen Nachrichten aus Berlin zufolge war in der Lausiz schon vor längerer Zeit eine Versammlung der Landstände ausgeschrieben worden. Als man zu den Berathungen schreiten wollte, entstand unter den beiden ersten Landstandsmännern, Hrn. v. N. und Hrn. v. K., ein Streit um den Vorsiz in der Versammlung, der die Folge hatte, daß die Stände ohne weiters auseinander gingen. Vor Kurzem ist diese Kleinigkeit gehoben worden, und die Berathung vor sich gegangen.

Rußland.

Der Hamburger Korrespondent meldet als zuverläßig, daß in Kurzem der ganzen russischen Armee eine neue Dislokation bevorstehe, die den jezigen Friedenszustand aufs Neue bestätigen und befestigen werde.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 48. | 17 Febr. 1817.

Großbritanien. (Schreiben aus London. Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. (Achte Bundestagssizung.) — Preußen. — Rußland.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 4 Febr.) Vor einigen Tagen ritt der Prinz Regent, von Sir B. Bloomfield und einigen Ordonnanzen begleitet, durch mehrere Straßen von Westminster, ohne daß ihm die geringste Beleidigung wiederfuhr. Inzwischen verabsäumt die Regierung keine Vorsichtsmaaßregel, die Zahl der Truppen in den Kasernen wurde verstärkt, und einige Kavallerieregimenter kantonniren in der Nähe der Hauptstadt. Auch hat der Lordmayor viele angesehene Einwohner der City vermocht, sich als außerordentliche Konstables vereiden zu lassen. — Das Gerücht von einem heimlichen Briefwechsel Napoleons nach Frankreich und England ist höchst abgeschmakt, und gehört in Eine Klasse mit den schon mehrmals aufgewärmten Gerüchten von seiner Entführung. (Courier.) — Der Herzog von Orleans ist noch nicht nach Paris abgereist. Er wünschte wegen Privatangelegenheiten dahin zu gehn; soll aber vom Herzog von Richelieu zur Antwort erhalten haben, seine Anwesenheit werde nach Beendigung der gegenwärtigen Sizung der Kammern angenehm seyn. (Morn. Chron.)

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Oberhaussizung am 29 Jan. (Beschluß.) Graf Harrowby sprach gegen den Grafen Grey, und namentlich gegen dessen Schilderung der Lage des Landes, die er nicht für so verzweifelt achtete. Ueber den gestrigen Vorfall wundere er sich, nachdem die Gemüther dergestalt vorbereitet waren, gar nicht, vielmehr sey zu verwundern, daß der Verbrecher nicht mehr gewesen. Allein (schließt er) ich bin demungeachtet überzeugt, daß jeder Versuch dem Hause durch aufrührerische Gewaltthätigkeiten zu imponiren, gänzlich scheitern wird. Wir alle bliken mit frommer Ehrfurcht nach dem herrlichen Gebäude der Verfassung, das uns in den Stürmen so verschiedener Zeiten Schuz gewährte, und ist Umsturz seine Bestimmung, so wird man uns unter seinen Trümmern finden. Ich bin aber überzeugt, daß sich das Gebäude durch die Vernunft, den Geist und den rechtlichen Sinn des Landes behaupten wird. — Graf Grosvenor: Ich eile, dem Hause meine Meinung über die Ursache der Volksbewegungen mitzutheilen. Wie auch Andere die Noth des Volkes ansehn mögen, ich kan nicht umhin, wenn ich sie in ihrem ganzen Detail erwäge, zu glauben, daß ihr Umfang und ihr Druk ohne Beispiel ist. Unsre Finanzressourcen reichen kaum hin, die Interessen unsrer Schuld zu bezahlen. Jenes Glied der Gesellschaft, das einst Englands Stolz war, der Landedelmann, existirt fast nicht mehr. Man kan sagen; daß alle Stände, außer denen, welche ihre Subsistenz vom Geldwucher ziehn, vernichtet sind. So schreklich indeß der Druk ist, so erregt mir doch nichts größere Besorgniß, als der bestimmte Entschluß der Minister, jeder Art von Abhelfung der Mißbräuche sich zu widersezen. Ich bin fest überzeugt, daß die Minister der Krone die Behauptung auf ihren Stellen zum Theil nur dem verdanken, daß sie nicht wagen dürfen, von jenem System abzugehn (hört, hört!), und daß, wenn das Parlament nicht in seiner Weisheit die Sache der Verfassung zu der seinigen macht, der Kampf entweder mit Militärdespotismus oder mit einer Revolution endigen wird. (Hört, hört!) Der Redner führt dis weiter aus und schließt mit Aeußerung der Hofnung, das Gerücht von einer Weigerung der Minister, einen Theil der Armee aus Frankreich zu ziehn, werde als ungegründet befunden werden. Er stimmt dem Amendment bei. — Graf v. Aberdeen unterstüzt die Addresse. — Lord St. John spricht für das Amendment. Der erste Theil seiner Rede beschäftigt sich lediglich mit der innern Lage des Landes. „Was unsre auswärtigen Verhältnisse betrift (schließt er), so herrscht allenthalben auf dem festen Lande Feindschaft gegen unser Handelsinteresse, was hauptsächlich den Friedensbedingungen zuzuschreiben seyn mag. Doch unsre Regierung hat eine liberale Politik ausüben wollen. Ich verstehe unter liberaler Politik die Enthaltung von aller Einmischung in die innern Angelegenheiten unabhängiger Staaten, (hört, hört!), von jedem Versuch, einer Nation eine nicht geliebte Herrscherfamilie, und eine fremde Armee aufbürden zu wollen. War je eine Politik darauf berechnet, dem französischen Volk die Familie der Bourbons zu entfremden, so war es die, von den Verbündeten befolgte. Ein Seitenstük stellt uns Heinrich IV. auf. Hätte er von spanischen Rathgebern und den spanischen Waffen abgehangen, so hätte er sich gewiß nicht auf dem Thron erhalten — nicht Ein Franzose hätte sich um seine Fahne versammelt. Nein, er verließ sich auf seine eigene Kraft. Er verdankt seinen Thron der Belagerung von Paris, vor Allem aber der Pünktlichkeit in Erfüllung aller seiner übernommenen Verpflichtungen. Von der jezigen schreklichen Noth des Landes kan uns nur eine gänzliche Aenderung des bisherigen Systems retten. Es muß eine neue Aera beginnen, welche die Wahrheit nicht in Worten, sondern in Handlungen sucht." — Graf Bathurst sucht die Minister zu vertheidigen. Hinsichtlich des französischen Anlehns behauptet er, es werde durch den Zusammentritt auswärtiger Kapitalisten, und meistens mit französischem Gelde realisirt. — Der Zwek der Unterhaltung einer Armee in Frankreich nach dem lezten Frieden sey gewesen: 1. Sicherung des allgemeinen Friedens von Europa, welche nur durch die Behauptung der Bourbons

Digitized by Google

auf dem französischen Throne zu erlangen gewesen; 2. Sicherung der Bezahlung der in dem Frieden bedungenen Entschädigungssummen, und 3. Besezung der Gränzpläze, bis das linke Rheinufer durch die Errichtung einer Festungslinie gegen künftige Angriffe gedekt sey. — Marquis v. Wellesley schildert in einer treflichen Rede (die wir sehr bedauern, aus Mangel an Raum nicht geben zu können) die Noth Englands in ihrem ganzen Umfange, und die Unzulänglichkeit einer Parlamentsreform. Viscount Sidmouth sucht dagegen das Haus mit der Lage des Landes wieder auszusöhnen; er spricht von den vorgenommenen und noch vorzunehmenden Einschränkungen, die sich aber auf das Militär nicht erstreken könnten, wegen dessen Unentbehrlichkeit, und weil dadurch die Noth nur noch vergrössert werden würde. — Lord Darnley sprach gegen das Amendment. Die Frage wurde nunmehr aufgestellt, das Amendment ohne Abstimmung verworfen, und die Addresse in ihrer ursprünglichen Gestalt angenommen. Auf Antrag des Lords Liverpool wurden auch Glükwünschungsaddressen an das jüngst vermählte erlauchte Paar, den Herzog von Gloucester und die Prinzeisin Maria, so wie an den Prinzen Regenten und die Königin votirt. Das Haus vertagte sich auf den 31.

* London, 4 Febr. Das Verhör des Scott, welcher am lezten Dienstage, als ein Aufwiegler des Volks zu den gegen den Regenten ausgeübten Freveln, verhaftet ward, ist für jezt der vorzüglichste Gegenstand der Neugierde, und es ist vor Gedränge unmöglich, nach eröfneter Sizung in die Gerichtsstube zu kommen. Bis dahin hat sich nichts ergeben, was eigentlich diesen Menschen besonders gravirte. Er ist mit der grossen Volksmenge dem Wagen nachgelaufen und in deren Mitte sehr geschäftig gewesen, aber was er eigentlich gethan hat, darüber weiß kein Zeuge etwas Sicheres anzugeben. Es sind Steine auf den Wagen des Regenten geworfen worden, aber ob dieser Mensch deren geworfen habe, davon sagt niemand etwas. Er hat den Gardisten Laycock einen „blutigen Buben" genannt, und mit dem Regenschirme nach ihm geschlagen; aber das lezte ist nicht Hochverrath, sondern blos Angrif, assault. Indessen scheint es doch die Absicht der Polizeibeamten, eine Anklage des Hochverraths und der beleidigten Majestät gegen den Arrestanten anzustellen, und zwar nach dem Grundsaze „mitgegangen, mitgehangen." Der Arrestant hat sich in der Mitte eines Haufens sehen lassen, welcher das Verbrechen der beleidigten Majestät sich zu Schulden kommen ließ, und dadurch daran Theil genommen. So äusserte sich der Polizeibeamte. Ob dis auch im Geschwornengericht gelten wird, ist die Frage; dort gilt gewöhnlich der Saz: „quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium." Alle werden für unschuldig gehalten, bis man ihnen das Gegentheil bewiesen hat. — Die Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit von London sind jezt sehr gut. Man hat vier Regimenter Kavallerie nach London kommen lassen. Diese sieht man freilich nicht in den Strassen, weil ihr Anblik dem friedlichen aber freiheitliebenden Bürger zu ungewöhnlich ist, aber sie sind so in verschiedene Vorstädte der Stadt verlegt, daß man auf jeden gegebenen Punkt fast augenbliklich ihren Beistand haben kan. Gestern glaubte man, daß der unruhige Hunt im Spafields wieder das Volk haranguiren würde, und hatte deswegen die nöthigen Anstalten getroffen. Es fanden sich freilich einige Müssiggänger und Uebelgesinnte mit mehreren Neugierigen in Spafields ein, aber da Hunt nicht erschien, so zogen sie nach vergeblicher Erwartung wieder heim. Hunt scheint sich erst den künftigen Montag besonders dazu vorbehalten zu haben, um wahrscheinlich das leztemal zum Pöbel zu reden, denn die Botschaft, welche gestern ins Parlament gesandt ward, läßt erwarten, daß eben die Maaßregeln, welche Hr. Pitt im Jahre 1795 rathsam fand, und wodurch er eigentlich England vor Revolutionsscenen bewahrte, auch jezt werden angenommen werden. Damals wurde die Regierung mit der ausserordentlichen Autorität versehen, einen jeden, welchen sie verdächtig oder gefährlich hielt, auf unbestimmte Zeit festzusezen, ohne die Ursache der Verhaftung anzuzeigen, d. h. die Habeascorpus-Akte wurde aufgehoben. Es wurde ferner bestimmt, daß keine Privatversammlungen über 100 Menschen, ohne Beistimmung und Ausschreibung der Sheriffs oder andrer Magistratspersonen der Distrikte, als legale Versammlungen angesehn werden sollten. Das Lezte wird sehr wahrscheinlich zugestanden, aber wegen Erneuerung der ersten Vollmacht wird die Regierung einen lebhaften Kampf zu bestehn haben. Im Innern des Landes hat das Geschrei nach Reform beträchlich nachgelassen, und wenn geschäftige Demagogen Berathschlagungsversammlungen darüber ansagen, so kommen nur wenige. Aber in London hat man auf den ersten Wink gleich ein Paar Tausend Unzufriedene bei einander, weil alles, was im Lande nicht durchkommen kan, der Hauptstadt zuläuft, um entweder Arbeit zu suchen, oder zu betteln, oder zu stehlen. — Lord James Murray, der Kammerherr des Regenten, welcher mit Sr. königl. Hoheit im Wagen saß, als derselbe so frevelhaft angegriffen wurde, ist durch kleine Splitter des in die Karosse abfliegenden Glases auf der Seite des Gesichts verwundet worden, welches dem zerbrochenen Glasfenster zugekehrt war. Erst gestern hat er sich wieder einen Splitter aus der Wange ausziehen lassen, welcher ziemlich tief eingedrungen war. Zwei andre Splitter wurden vorher ausgezogen. Aus diesem Umstand schließt man, daß die beiden kleinen Löcher im Glasfenster durch Kugeln gemacht wurden, welche zurükprallten, weil sie in schiefer Richtung auf dis Fenster abgeschossen waren. Ein bloßer Wurf, der so kleine Löcher macht, kan, wie man glaubt, die Splitter nicht mit so vieler Kraft treiben. Man vermuthet, daß jemand von den Bäumen herab mit einer Windbüchse geschossen habe.

Frankreich.

Nach Versicherung der Gazette de France ist die Gesundheit des Königs soweit hergestellt, daß man hoft, ihn nächstens seine gewöhnliche Spazierfahrten wieder anfangen zu sehn.

Die Pairskammer hat das Gesez wegen der individuellen Freiheit am 8 Febr. mit 116 gegen 43 Stimmen angenommen.

Das Nordlicht am 8 Febr. wurde zu Paris vom Publikum, als das erste seit sechs Jahren, mit vieler Neugierde beobachtet. Die Boulevards und Quays waren mit Menschen angefüllt. Die Naturforscher bemerkten, daß sein kulminirender

Digitized by Google

Punkt fast ununterbrochen in der Richtung des magnetischen Meridians, 22 Grad westlich vom wahren Meridian war.

Nach dem bei Wiederherstellung der königlichen Begräbnisse zu St. Denis aufgenommenen Protokoll ruhen in diesen Grüften: 25 Könige, 17 Königinnen, und 80 Dauphins, französische Prinzen und Prinzessinnen.

Es ist bekannt, daß der treue Kammerdiener Ludwigs XVI., Hr. Clery, in dem Dorfe Hitzing bei Wien gestorben ist, und auch daselbst begraben liegt. Seine Grabstätte bezeichnet die einfache Inschrift: „Hier liegt der treue Clery." Der König hat den Hinterlassenen des achtungswerthen Dieners einen neuen Beweis seines dankbaren Andenkens dadurch gegeben, daß er dessen Schwiegersohn, Hrn. Grein, in den Adelstand erhob, und dessen Kinder ermächtigte, den Namen ihres Großvaters zu tragen.

*Paris, 6 Febr. Ein interessanter, das Journal de Paris betreffender Prozeß wird gegenwärtig vor dem hiesigen Civilgericht verhandelt. Die Kläger sind der aus Frankreich verwiesene Hr. Maret, Herzog von Bassano, und der Exsenator, Graf Röderer; die Beklagten, die Administratoren des erwähnten Blatts. Maret und Röderer, waren Miteigenthümer dieses Journals; da ihrer aber in der vom Polizeiminister ertheilten Autorisation zur Fortsezung desselben (als in Gemäßheit einer königlichen Ordonnanz neue Autorisationen zur Herausgabe der Journale erforderlich waren) keine Erwähnung geschah, so wollen die jezigen Administratoren sie ihres Miteigenthums berauben. Röderer, der auf seinen Gütern in Frankreich lebt, wandte sich an den Polizeiminister, um zu reklamiren. Hr. Decaze antwortete ihm, daß er die Autorisation zur Herausgabe des Journals gegeben habe, übrigens seine Absicht nicht gewesen sey, den Eigenthumsrechten eines oder des andern der Proprietärs zu schaden; wenn sich diese leztere für beeinträchtigt hielten, so müßten sie sich auf gerichtlichem Weg deßhalb vorsehn. Die jezigen Administratoren behaupten, daß nur denjenigen, deren in der Autorisation namentliche Erwähnung geschehen sey, die Fortsezung gestattet werden könne, und da dis nicht der Fall in Ansehung der Reklamanten sey, so dürften sie auch das Miteigenthum an dem Journal de Paris nicht mehr ansprechen; Maret sey übrigens aus Frankreich verbannt, und könne also um so weniger Proprietär von einem, mit königlicher Autorisation erscheinenden Journal seyn. Die Sache lokt ein zahlreiches Publikum in die Audienzen, wenn der Prozeß verhandelt wird.

Niederlande.

Nach Behauptung des Liberal soll der kaiserl. russische Almanach für 1817 den Herzog von Richelieu folgendergestalt anführen: „Generallieutenant im Dienste des Kaisers aller Reussen, nun in Urlaub, und mit Bewilligung Sr. kaiserl. Majestät in Frankreich als erster Minister Sr. allerchristl. Majestät angestellt."

Deutschland.

*München, 15 Febr. Der 2te Februar dieses Jahrs wird ewig merkwürdig in Baierns Annalen bleiben. An diesem Tage ist wieder etwas Großes, Gutes und Gerechtes für uns hervorgegangen. Viel zu wichtig in seinen Folgen, um nicht von jedem gutgesinnten Baier hoch beachtet — mit heißem Dankgefühle aufgefaßt — als ein Ausfluß der höchsten Regentenweisheit erkannt — und laut gepriesen zu werden. Im schönsten Triumphe hält Baierns Genius die verdienteste aller Königskronen über dem Haupte des Besten der Könige. Welcher ächtdeutsche Baier sollte sich heute nicht noch enger an seinen allgeliebten König — an sein theures Vaterland anschliessen, und es laut aussprechen, was er dem Könige schuldig ist, der mit so vieler Herzensgüte so viele Weisheit paart. Wenn wir auch nur die wichtigsten Momente der uns so glüklich überraschenden Verordnung auffassen — die Besezung aller Ministerien durch eigene Minister — die Verfassung des Staatsrathes, seinem hohen Berufe ganz entsprechend — die Kontrollirung der Minister — ihre Rechenschaftsgebung vor dem Staatsrathe — die Repräsentation mittelst der jährlich in den Kreisen des Reichs anzuordnenden Landräthe rc. — so dringt in jedes Baiern Brust die frohe Ueberzeugung, daß die Verordnung vom 2 Febr. d. J. die kräftigste und segenvollste Regentenhandlung unsers weisen Maximilian Josephs ist, die durch allgemeinen und lauten Dank verehrt wird. Wer sollte sich nun nicht herzlich freuen, ein deutscher Baier zu seyn; wer sollte nicht mit ganzer Seele ausrufen: Hoch und lange lebe Maximilian Joseph!

Eine königl. baierische Verordnung vom 8 Febr. gestattet, in Betracht der gegenwärtigen Preise der Gerste und des Hopfens, den Bräuern, das von dem Sommerbier gezogene Nachbier, als eigene Art von Getränk, um einen verhältnißmäßig wohlfeilern Preis, welchen die Generalkreis- und Lokalkommissariate zu bestimmen haben, zu verkaufen; auch ein geringhaltigeres Bier, als die gesezlichen Tariffe vorschreiben, zu erzeugen, und um eine, von den Polizeistellen gleichfalls zu bestimmende geringere Taxe, welche in keinem Fall 4 Kreuzer für die Maaß übersteigen soll, abzusezen. Die Erlaubniß ist vor der Hand auf das gegenwärtige Sudjahr beschränkt.

Zu München ereignete sich am 12 Febr. in einer Apotheke ein Unfall, welcher zur Warnung bekannt gemacht zu werden verdient. Ein Apothekergehülfe war in einem Nebenzimmer beschäftigt, eine Mischung von übersaurem kochsalzsauren Kali, Schwefel, Zuker und Zinnober, wie es zu Verfertigung der chemischen Zündhölzchen verkauft zu werden pflegt, in einem Mörser von Serpentin fein zu zerreiben, als eine fürchterliche Explosion, deren wahre Ursache jezt natürlich nicht auszumitteln ist, (vielleicht ein zu stark fortgeseztes Reiben, oder ein unwillkührlicher Schlag mit der Keule auf die Wand des Mörsers,) den Laboranten tödtete, den eben hereintretenden Apotheker verwundete, den Mörser zerschmetterte, den Ofen und die Meubles des Zimmers beschädigte, und einen eben vorbeireitenden Mann, durch die durch das Fenster geschleuderte Glas- oder Mörserstüke, nebst seinem Pferde verlezte. Die explodirende Masse soll gegen 2 Pfund betragen haben, worin sich 6 Loth oxygenirt salzsaures Kali befanden. Man hörte den Knall über 1000 Schritte weit.

Am 16 Febr. Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr zog ein heftiges, von Sturm und Schneegestöber begleitetes Gewitter über Augsburg hin. Nachher fiel eine Zeitlang Schnee. (Zu Hamburg hörte man am 7 Febr. Morgens unter Hagel und Schnee fünf heftige Donnerschläge. Zu Brandenburg an der

Digitized by Google

Havel schlug an demselben Morgen der Bliz zweimal in den Katharinenthurm.)

Die Stadt Baireuth hat Behufs des Getreide-Einkaufs im Auslande, zu Sicherung des nöthigen Bedarfs ihrer Mitbürger, 60,000 Gulden im Wege eines freiwilligen Anlehns zusammengebracht.

Nachdem zu Stuttgart der Preis des Brodes seit dem 10 Jan. d. J. auf der, in Würtembergs Geschichte unerhörten Höhe von 48 Kreuzern für 6 Pfund gestanden, wich er endlich am 12 Febr. auf 46 Kr. herab.

Bei den öfters wiederholten Anfragen um Erlaubniß zum Einwandern nach Rußland, und um diejenigen, die sich dahin ohne russische Päße begeben, vor Elend und Unglük zu warnen, machen die russischen Gesandtschaften zu Stuttgart und Karlsruhe bekannt, daß kein fremder Kolonist ohne Paß von der russischen Gesandtschaft und ohne mitgebrachtes Vermögen von wenigstens 300 fl. in Rußland zugelassen werde. Reisegelder u. dergl. werden nicht gereicht.

** Frankfurt, 11 Febr. Auch die siebente Sizung des Bundestags war vertraulich. — Die in der achten Sizung zum Vortrag gebrachten Privatreklamationen hatten Bezug auf die im Kurhessischen vorgenommenen Domainenverkäufe; auf die Schuldforderungen aus deutsche Reich, insbesondere an die Reichsoperationskasse; und auf das bis zu Auflösung des Reichs durch eine Reichs-Subdelegationskommission regulirte Schuldenwesen des herzoglichen Hauses Sachsen-Hildburghausen. — Hiernach kamen zum Vortrag: 1. Vorstellung des Oekonomen Willh. Hofmann um Abwendung der Ausweisung aus seinem Eigenthum, worin er erwähnt, daß die Güter, welche er in den Jahren 1811 und 12 von der Verwaltung der königl. westphälischen Krondomainen erkauft habe, demselben am 18 Aug. 1815 in dem ritterschaftlichen Steuerkataster des Oberfürstenthums Hessen erb- und eigenthümlich zugeschrieben worden seyen. Auch wäre derselbe durch ein kurfürstliches Rescript vom 13 Okt. 1815 zur Entrichtung der Rittersteuern von diesen Gütern angehalten worden. Am 25 Mai 1816 aber habe eine kurfürstliche Kommission dem Reklamanten erdfnet, daß er gegen Ersaz des wirklich gezahlten Kaufgeldes und der etwa verwendeten Meliorationskosten die erkauften deutschen Ordensgüter, welche nach einer kurfürstlichen Resolution vom 10 Mai 1816 als Staatsgüter nicht in den Händen von Privaten bleiben sollten, zurükgeben müsse. Durch eine kurfürstliche Verordnung vom 8 Okt. 1816 sey die Zurükziehung der während der feindlichen Besezung veräußerten Güter des vormaligen deutschen Ordens, gegen Erstattung des Kaufschillings und der Meliorationen, so wie deren Räumung binnen drei Monaten allgemein vorgeschrieben worden. Der Oekonom Hofmann gründe hierauf und auf den Umstand, daß er gegen die kurfürstliche Verordnung bei den Landesgerichten kein Recht erwarten könne, die Abtretung der in Frage stehenden Güter aber schon um deswillen verweigern müsse, weil er einen Theil derselben an mehr als 20 Individuen weiter verkauft habe, auch nur durch den fortgesezten Besiz sich von den Folgen der während des Kriegs getragenen Lasten zu erholen hoffen könne, seine Beschwerde und die Bitte um Schuz in dem Besize der erkauften Domainen. In dem Gutachten erörterte der Referent, Hr. Gesandte v. Berg, daß dieser Fall allerdings zu einer Verwendung der Bundesversammlung geeignet seyn dürfte, und es lasse sich mit Recht hoffen, daß die nähere Erwägung der in demselben vorkommenden ganz besondern Umstände für den Supplikanten nicht ohne nüzliche Wirkung seyn werde, wenn er die für ihn sprechenden Gründe dem Kurfürsten von Hessen unmittelbar umständlich vortrüge. Daß er dieses gethan, habe er nicht einmal ausdrüklich angeführt, noch weniger bescheinigt; dazu wäre er also zuförderst anzuweisen, und wenn dieses ohne Erfolg wäre, könne die Verwendung der Bundesversammlung billig eintreten. — Oestreich war der Meinung, daß die Bundesversammlung nicht umhin könnte, sich alsobald zu Gunsten des Reklamanten zu verwenden, da unter andern die kurfürstliche obere Staatsbehörde das Eigenthumsrecht desselben durch Zuschreibung in den ritterschaftlichen Steuerkataster u. s. w. anerkannt habe, und der disfällige Steuerbeitrag auch wirklich bezogen worden sey; wenn nicht billig vorauszusezen wäre, daß namentlich in Rüksicht des angeführten auffallenden Umstandes einer nachgefolgten Verordnung, welche rükwirkende Kraft haben solle, andre hier ganz unbekannte Verhältnisse eingewirkt hätten, oder wirklich obwalteten. Es wäre daher der Oekonom Hofmann vor allem zuförderst noch an seinen Landesherrn zu verweisen, zugleich auch der kurfürstliche Hr. Gesandte von Carlshausen um bald gefällige nähere Aufklärung zu ersuchen; sollte der Reklamant gegen besseres Erwarten dort nicht erhört werden, so stehe demselben frei, seine Beschwerdevorstellung dem Bundestage zu überreichen. Sämtliche Stimmen traten Oestreich bei, und in Folge des Antrages mehrerer Herren Gesandten, welchen alle übrigen beigetreten sind, äußerte der kurfürstl. hessische Hr. Gesandte von Carlshausen, daß er sehr bereit sey, bei seinem höchsten Hofe diesem Antrage, nemlich auf die Erhaltung des Besizstandes für den Reklamanten, zu entsprechen. Beschluß: Daß der Oekonom Hofmann zuförderst an Se. kön. Hoh. den Kurfürsten von Hessen zu verweisen, ihm jedoch unbenommen sey, wenn er dort gegen alle bessere Erwartung der Bundesversammlung nicht erhört werden sollte, seine durchaus zu bescheinigende Beschwerdevorstellung bei dieser Versammlung einzureichen.;

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

„Der aus öffentlichen Nachrichten hinreichend bekannte junge Witte (erzählt ein Hamburger Blatt) wollte am 25 Jan. zu Berlin seine juristischen Vorlesungen eröfnen. Die Studenten wollten aber nicht zugeben, daß ein 15jähriger Knabe als Lehrer auftrete und unterbrachen seine Rede mit Scharren und Pochen. Man beschuldigt ihn und noch mehr seinen Vater einer lächerlichen Eitelkeit, die sie auch immer angetrieben, in öffentlichen Blättern von sich reden zu machen. Ein gutes Gedächtniß läßt sich dem jungen Witte nicht absprechen, aber Gedächtniß ist noch nicht Geist, und man kan Tausend gegen Eins wetten, daß sein genieloses mühselig aufgespeichertes Wissen durchaus unfruchtbar für Weiterförderung der Wissenschaft bleiben werde."

Rußland.

Der Generallieutenant Klinger ist auf sein Gesuch von dem Posten eines Kurators der Universität Dorpat entlassen worden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 49. | 18 Febr. 1817.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Verbrennung der Folterwerkzeuge. Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Beschluß der achten Bundestagssizung.) — Oestreich. — Beilage Nro. 22. Blike auf Brasilien. — Italien. (Wunderthätige Heilung zu Rom.) — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Londoner Blätter enthalten Briefe aus Rio-Janeiro, nach welchen die Nachricht von der Niederlage einer von Gen. Curado angeführten portugiesischen Division durch Artigas, und die Besorgniß, daß dieser Insurgentenchef selbst einen Einfall in Brasilien machen möchte, dort große Sensation erregt hatte. Man fürchtete Artigas werde an den unabhängig gesinnten Einwohnern der Provinz St. Paul, und an den Sklaven in den Diamantgruben, die ohnedis immer zum Aufruhr bereit sind, Anhänger finden. Da seine Truppen fast ganz aus leichter Reuterei bestehn, so würde es ihm nicht schwer fallen, die portugiesische Armee vorbeizugehn, und im Innern von Brasilien zu erscheinen.

* London, 4 Febr. Gestern sind Briefe aus Buenos-ayres vom 29 Oktober eingegangen. Damals wußte man, daß 500 Mann portugiesischer Linientruppen am 23 Okt. bei Maldonado gelandet, und diesen Ort ohne Widerstand in Besiz genommen hatten, und es hieß, daß eine Abtheilung des portugiesischen Hauptkorps, welches von der portugiesischen Gränze geradezu auf Montevideo marschirt, von Artigas angegriffen und geschlagen worden sey. Dieser Artigas ist ein Spanier von Geburt, ehemals spanischer Offizier, und wurde in dieser Eigenschaft von der spanischen Regierung gebraucht, um die Räuber, welche im Innern des Landes ihre Schlupfwinkel hatten, aufzusuchen und einzufangen. Er kennt alle Schleichwege der östlichen Gegend, und hat sich jezt selbst an die Spize der Räuber oder Guerillas gesezt, weil er dabei mehr zu gewinnen hoft. Es ist nichts weniger, als ein Bundsgenosse von Buenos-ayres, vielmehr ein abgesagter Feind dieser sogenannten Republik. Er hat auch neulich eine Menge Einwohner ermordet und deren Häuser geplündert, weil sie sich auf der Montevideo-Seite für Buenos-ayres erklärt hatten. Der Zustand der Republik von Buenos-ayres ist höchst traurig, weil Parteien alles trennen. Pezuela, der General des Vicekönigs von Lima, schlägt die Truppen von Buenos-ayres, wo er sie sieht, und Artigas Horden drohen die Gegenden, wo sie ihr Wesen treiben, in den Zustand der wilden Urnatur zurükzuversezen.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 28 Jan. erzählt, daß der König am 21 Jan. Morgens, inkognito, und blos in Begleitung des Gardekapitäns Herzogs von Alagon, das sogenannte „Hofgefängniß" besucht habe. Nach einer genauen Besichtigung des Innern, wobei der Monarch den Vorgesezten Unparteilichkeit und Mitleiden zur Pflicht machte, begab er sich sogar in die Folterkammer, und befahl bei dem Anblike der Torturwerkzeuge, dieselben auf der Stelle ins Feuer zu werfen, „damit keine Spur dieser höllischen Maschinen übrig bleibe." Dasselbe soll in allen Gefängnissen der Hauptstadt geschehn; „Se. Majestät wollen, daß diese schrekliche Strafe selbst aus dem Gedächtniß der Menschen verschwinde."

* Madrid, 26 Jan. Hr. Perez de Castro, der an mehrern Höfen als Legationssekretär residirt hat, und zulezt Mitglied der Cortes und Protokollführer der legislativen Kommission, welche das Konstitutionsprojekt von 1812 bearbeitete, gewesen, und sich nach der Rükkehr des Königs in Wien und Lissabon aufgehalten hat, ist zum Minister-Resident in Hamburg, an die Stelle des Hrn. Izuardi, der nach Kopenhagen geht, angestellt worden. Diese Begünstigung eines vormals eifrigen Anhängers der Cortes ist die beste Beantwortung für die, welche Hrn. Pizarro vor einiger Zeit den Vorwurf gemacht hatten, nichts Löbliches weder verordnet, noch vom Könige erlangt zu haben. Hr. Perez de Castro, ein biederer und aufgeklärter Mann, verdient die Gnade des Königs wieder erlangt zu haben, ohne deshalb die Achtung seiner vorigen Unglüksgefährten zu verlieren. — Der neue Gouverneur von Madrid, General Eguia, ein geschikter Hofmann und behutsamer Krieger, ist derselbe, der vor 18 Monaten Kriegsminister war. Seine Berufung nach der Hauptstadt mißfällt den jungen Offizieren. — Der älteste der spanischen Feldmarschälle, ein Greis von mehr als 90 Jahren, Hr. Colomera, ist zum Hauptmann der Hallebardiergarde ernannt worden. Er spricht vom Marschall Blücher wie von einem jungen Offizier, der viele Hofnung gibt. — Ein Volksaufstand ist in Valencia fast sobald erstikt worden, als er ausgebrochen. Den 17 d. versammelte sich ein bewafneter Haufe auf einem Plaze, der zur Zeit der Cortes Konstitutionsplaz hieß, und seit der Rükkehr des Königs seinen vorigen Namen wieder angenommen hat. Es war gegen Abend. Sobald General Elio, Gouverneur des Königreichs Valencia, vom Zusammenlaufe benachrichtigt worden, stieg er mit zwei Offizieren und drei oder vier Soldaten zu Pferd, um der Gefahr entgegenzueilen. Er wurde mit Flintenschüssen empfangen; einer seiner Begleiter starb an seinen Wunden; allein die Ruhestörer wurden zerstreut. Den folgenden Tag ließ Gen. Elio einen Befehl bekannt machen, wonach Jedermann seine Waffen sogleich übergeben mußte, ausgenommen Militärpersonen, bei Strafe eingezogen und in 12 Stunden prozessirt und hingerichtet zu werden. General Elio hat sich überall durch seine außerordentliche Härte

viele Feinde gemacht, dadurch aber vielleicht auch manches Ungewitter beschworen. Dergleichen Uebeln zuvorzukommen, scheint sich mit seinem Karakter nicht zu vertragen. Man erinnert sich, daß er Einer von den drei Generalen war, gegen die 1815 verfälschte Befehle vom König ausgesendet worden, um sie einzuziehn und ohne weitern Prozeß hinzurichten. Bis jezt hat man noch nicht den Verfälscher entdekt, vielleicht auch ihm nicht nachgespürt. — Man spricht seit einigen Tagen von der Ermordung zweier Militärs, die als Denunzianten des Advokaten Richard bekannt waren, der wegen einer Verschwörung im Anfange vergangenen Jahrs hingerichtet wurde. Der Eine ist an einem öffentlichen Orte in Madrid von mehrern Dolchstichen durchbohrt gefunden worden; den Andern sollen verlarvte Mörder in Murcia überfallen haben. Sein Leichnam war mit Messerstichen bedekt. Der König hatte ihm ein kleines Amt in Murcia gegeben; vorher war er Unteroffizier in der Flotte. Der erstere, der in Madrid umgebracht worden, ist Anführer einer Guerilla im lezten Kriege gewesen. — Die spanischen Minister an fremden Höfen haben Abschrift von der Rede, die der Vicekönig von Navarra, General Ezpeleta, bei Eröfnung der Cortes in Pampeluna gehalten, bekommen, um sie in ausländischen Zeitungen abdruken zu lassen. In Spanien darf davon nicht gesprochen werden; wenigstens sagt die Zeitung von Madrid bis jezt kein Wort von der Berufung der Cortes. Die Rede des Vicekönigs, der in dieser Eigenschaft Präsident der Stände des Königreichs Navarra ist, soll von aufgeklärten und liberalen Grundsäzen und Gesinnungen belebt seyn; sie ist ihm vom Hofe genehmigt zugeschikt worden. — Nach Briefen vom 16 Nov. aus Rio-Janeiro war die portugiesische Expedition noch in der Nähe von Sta. Theresa, einem befestigten Orte, nördlich von Montevideo, 40 Meilen ungefähr innerhalb des spanischen Gebiets. Eine neue Proklamation vom portugiesischen General Lecor zeigt deutlicher als die erste den Entschluß des portugiesischen Hofes in Hinsicht auf Buenos-ayres. Spanien kan nicht mit Gleichgültigkeit dieses Betragen ansehn. Man bemerkt Thätigkeit im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Das Föderativsystem, das Spanien sich gesichert hat, kan einigermaaßen für den Mangel an Geld entschädigen; das Gefühl des Königs für seine Würde und die seiner Unterthanen, und die Geschiklichkeit und Wirksamkeit des Hrn. Pizarro, berechtigt auf die Thätigkeit der Regierung bei dieser wichtigen Gelegenheit zu hoffen, wo so manches wichtige Interesse Spaniens auf dem Spiele steht. — Artigas kommandirt die Truppen der Insurgenten in den östlichen Provinzen am Rio de la Plata. Rivero behauptet die Vorposten zwischen Montevideo und Maldonado. Ein kleines Gefecht, das am 28 Sept. bei Sta. Theresa statt gefunden, soll für die Insurgenten günstig ausgefallen seyn. Die Portugiesen sprechen jedoch mit Verachtung von diesen Truppen. Eine Zeitung von Rio-Janeiro sagt, sie wären mit französ. Gewehren und englischen Säbeln bewafnet. — Die Verhältnisse mit den vereinigten Staaten Nordamerika's scheinen sich in fortdauernden Unterhandlungen in die Länge zu ziehen; unterdeß wird es zu keinem förmlichen Bruche kommen. Die spanische Regierung sieht aber nicht ohne Unruhe den Eintritt Mina's in Texas, und die Gründung einer Kolonie der vereinigten Staaten am Columbiaflusse an der Nordwestküste von Amerika.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 5 Febr.) Konsol. 3Proz. 64¼. Man hat Wetten angeboten, daß die Minister weder den Sinkingfund angreifen, noch eine Anleihe aufnehmen werden. Es wird nemlich behauptet, die Minister würden freiwillig beträchtliche Reduktionen machen, und zu Dekung des übrigen Defizits könne der Kanzler Vansittart durch Ausgebung von Schazkammerscheinen soviel Geld finden, als er wolle. — Ehegestern gab der französische Botschafter dem Prinzen Regenten und dem Großfürsten Nikolaus ein großes Mittagmahl, zu welchem auch der größte Theil des diplomatischen Korps (aber nicht der Herzog von Orleans) eingeladen war. — Ein gewisser Georges hat beim Spazierengehn im St. Jamespark an der Stelle, wo der Anfall auf des Regenten Kutsche geschah, eine plattgedrükte Kugel, beinahe von der Größe einer Flintenkugel, gefunden. Er hat sie ins Departement des Innern gebracht, und ist dort zum Protokoll vernommen worden. (Morningpost.) — Beide Parlamentshäuser haben gestern Adressen an den Regenten beschlossen, um ihn zu versichern, daß sie die ihnen mitgetheilten Informationen unverzüglich in ernstliche Erwägung ziehen wollten. Hr. Ponsenby fragte bei dieser Gelegenheit den Lord Castlereagh, welche Maaßregeln die Minister eigentlich in Vorschlag bringen würden? Der Lord erwiederte, die Regierung gedenke zu verfahren wie 1795, (to follow the precedents of 1795).

Frankreich.

Der bekannte Prozeß der Civilliste gegen das Handelshaus Barandon und Kompagnie, wegen der am lezten Tage von Bonaparte's Zwischenregierung im Jahr 1815 von demselben erhandelten Renten, im Betrage von 710,000 Fr., wurde am 8 Febr. vom Pariser Appellationsgericht reformatorisch, zum Vortheile der klagenden Civilliste, entschieden.

Die Pariser Zeitungen vom 10 Febr. erwähnen zum erstenmale, nach dem Oracle de Bruxelles, des Gerüchts von einer Verminderung der englischen Okkupationsarmee in Frankreich.

Brüsseler Zeitungen sagen: „Briefe aus Paris von unterrichteten Personen sprechen einstimmig von aufrichtiger Wiederannäherung des Königs von Frankreich und der Prinzen, die man für die Sache der Konstitution nicht sehr günstig gesinnt glaubte. Der König scheint zu diesem Schritt durch den Minister bestimmt worden zu seyn, der Sr. Majestät eine Art politisches Testament an die Hand gegeben hat, worin Verfügungen über eine, der Sage nach auf die Erbschaft begierige Familie auseinandergesezt sind. Der König hat, wie man sagt, in einem rührenden Eingang von der Möglichkeit seines nahen Lebensendes gesprochen, und dabei geäußert, daß dieser Zeitpunkt seinem Volke und seiner Familie Unglük bringen müßte, wenn diese Familie sein Regierungssystem, seine konstitutionelle Gesinnungen und den durch die Revolution und die Fortschritte des menschlichen Geistes in Europa nothwendig gewordenen Gang nicht befolgen würde. Er hat vorzüglich auseinandergesezt, daß durch die Charte die Grundsäze der alten Monarchie unwiederbringlich vernichtet seyen, und daß die Charte nicht blos eine Konstitution, sondern ein zwischen allen

Betheiligten abgeschlossener unwiderruflicher Vertrag ist. Se. Majestät sucht die Prinzen zu überzeugen, daß bei dem gegenwärtigen Zustand der Gemüther die unumschränkte Macht aufgegeben werden müsse, und daß er selbst seiner Macht Gränzen gesezt habe, nur zum Besten des Throns, und um diese Macht bei seiner Familie zu erhalten. Mit Lebhaftigkeit und Wahrheit schildert er die jezige öffentliche Stimmung in Europa, die sich wider alle durch die Zeit und Aufklärung vernichtete Anstalten, die der Würde des Menschen entgegen sind, mit edlem Unwillen erhebt. Es ist gewiß, daß die Prinzen gerührt schienen, und so artig waren, einige allzuauffallende Gewohnheiten aufzuopfern; indessen wird ihre Bekehrung nicht von Jedermann für aufrichtig gehalten."

* Paris, 8 Febr. Das Gerücht, daß der Herzog von Orleans inkognito in Paris gewesen sey, oder noch sey, ist eine Fabel. Gewissen Leuten, welche über die Anwesenheit desselben große Freude empfinden würden, hat es gefallen, ihre Wünsche für Wirklichkeit auszugeben. Doch versichert man, der Herzog werde in Kurzem mit Bewilligung der französischen Regierung nach Paris kommen. — Die Schritte eines jezt fast allmächtigen Ministers ziehn jeden Augenblik die Aufmerksamkeit des Publikums stärker auf sich. Je mehr man die Talente bewundert, welche er auf seinem Posten entwikelt, desto grösseres Erstaunen erregt die Gewagtheit seiner Schritte, denen man hartnäkig einen Plan unterlegt, der, wenn er wirklich vorhanden wäre, ihn im Mißlingungsfalle sehr kompromittiren dürfte. Ueberhaupt hüllen sich die hiesigen Verhältnisse sowol an sich selbst, wie in Bezug nach Außen hin, in ein solches Dunkel, daß die Hellsehendsten nicht wissen, ob das was sie sehn, Wirklichkeit oder Trug ist. Während die Journale nebst vielen öffentlichen Personen die gänzliche Wiederherstellung des Königs verkündigen, behaupten andere, er befinde sich fortwährend kränklich, zum Beweise führen sie die häufige Aussezung der Parade in den Tuillerien an. Jeder Gutgesinnte wenigstens wünscht dem Monarchen noch ein langes Leben. — Es war vorauszusehn, daß, während alle Meinungen, Wünsche und Hofnungen sich noch in einem so hohen Grade widerstreben, die Berechnung der disjährigen Staatsausgaben, ein besonders in der jezigen Lage Frankreichs so bedenklicher Gegenstand, große Diskussionen, sowol in den Kammern, als im Publikum hervorbringen würde. Erstere werden durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht, und in diesen Tagen geschlossen seyn; leztere fangen an, sich durch die übrigen politischen Begebenheiten hindurch eine Bahn zu brechen. Es kan hier, selbst wenn wir uns das Talent dazu zutrauten, von keiner eigentlich systematischen Beurtheilung des disjährigen Budgets die Rede seyn; einmal würde dazu der Raum fehlen, und zweitens halten wir Finanz- und Kommerzangelegenheiten, als gänzlich außer dem Gebiete einer logischen Spekulation liegend, und sich blos auf den Zufall stüzend, für diejenigen Zweige der menschlichen Wissenschaft, die am schwersten auf feste Grundsäze zu bringen sind. Davon zeugt der Widerspruch, den sich die Staatsökonomen in Beurtheilung zweier der berühmtesten Finanzsysteme der neuern Zeit, des Law'schen und Pitt'schen, haben zu Schulden kommen lassen. Lezteres findet noch in diesem Augenblike eben so viele Vertheidiger als Tadler, und sogar das Law'sche System wurde bekanntlich von Schlözer in der Theorie für sehr ausführbar erklärt. Wir führen dis nur an, um zu zeigen, daß ein Urtheil in Finanzangelegenheiten ungemeinen Schwierigkeiten unterworfen ist. Nichtsdestoweniger wollen wir nicht bergen, daß die hiesigen Minister diejenige Sparsamkeit, die von der Lage des Augenbliks so gebieterisch gefordert wird, oft außer Augen gesezt zu haben scheinen. Besonders wirft man dem Kriegsminister die Großmuth vor, mit welcher er an vormalige Krieger und Emigrirte Pensionen verschwendet hat. Die Kasse seines Ministeriums soll sich daher auch für einen Augenblik in der größten Unordnung befunden haben. Man spricht fortwährend von einer öffentlichen Anklage, die deßhalb in der Deputirtenkammer gegen ihn erhoben werden dürfte. Im Allgemeinen glaubt die öffentliche Meinung in dem Budget dieses Jahrs eine Verschwendung zu entdeken, die um so auffallender ist, als alle Minister, den der auswärtigen Angelegenheiten ausgenommen, ihren disjährigen Etat höher angesezt haben, als der wirkliche Bedarf desselben im vorigen Jahre gewesen ist, wo er ohnehin schon das Budget bedeutend überstieg. Vaterlandsfreunde hatten erwartet, die Minister würden den Zustand der Finanzen, die Hülfsquellen des Staats sowol, wie dessen Bedürfnisse, offen und ohne Rükhalt der Nation vor Augen legen, und dadurch das Zutrauen des Publikums zu gewinnen suchen, sich dann definitiv über die endliche Absicht, welche die Regierung mit den, der Amortisationskasse zugegebenen Staatswaldungen haben dürfte, auslassen, auf diese Weise die Besizer der Nationalgüter beruhigen, und somit das öffentliche Zutrauen und mit ihm den öffentlichen Kredit wiederherstellen. Durch dergleichen Maaßregeln, verbunden mit einer nothwendigen Verringerung des Budgets um wenigstens 100 Millionen Franken, würde, wie man hofte, den französischen Kapitalisten Zutrauen eingeflößt, und der Finanzminister in den Stand gesezt worden seyn, nach Maaßgabe seiner Bedürfnisse nach und nach wenigstens für 10 Mill. Renten ins Publikum ausgehn zu lassen. Diese Operation dürfte, behauptete man ferner, 140 Millionen eingebracht haben, welche zu den ersparten 100 Millionen gerechnet, das Defizit von 300 Millionen bis auf 60 Millionen gedekt haben würden, welche leztere leicht durch eine in Frankreich selbst eröfnete Anleihe hätten herbeigeschaft werden können.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Se. kön. Hoh. der Großherzog von Baden hat seinen Gesandten am kön. würtembergischen Hofe, Freiherrn v. Marschall, in sein Staatsministerium einberufen, und ihn zu Stuttgart durch den Gen. Lieut. v. Harrant ersezt. Auch wurde der großherzogliche Gesandte am kön. baierischen Hofe, Graf Degenfeld-Schomberg, in gleicher Eigenschaft nach Wien versezt, und zu München durch den Kammerherrn v. Fahnenberg abgelöst.

** Frankfurt, 11 Febr. (Beschluß.) 2. Der Gesandte von Berg legte ferner vor: 1) Bittschriften des Kaspar Ziegler für sich und seine Ehefrau, geb. Dorn, zu Mainz; dann 2) des Schif- und Handelsmanns Jakob Hofmann und Konsorten in Wörth, Königreichs Baiern, Fürstenthums

Aschaffenburg, Forderungen an die ehemalige Reichs-Operationskasse betreffend. Der Herr Referent bemerkte, daß sich nach und nach immer mehr Personen einfänden, welche von dem deutschen Bunde die Bezahlung der Schulden des untergegangenen Reiches erwarteten. Ob der deutsche Bund für die Schulden des deutschen Reichs zu haften habe? sey eine Frage, deren Erörterung vorerst noch aufgeschoben bleiben könne. Hier sey nur von Forderungen an die Reichs-Operationskasse die Rede, und da der Zustand der lezten Kasse dieser Art nicht offiziell bekannt sey, so wäre schon bei zwei frühern Vorträgen (in der 5ten und in der 14ten Sizung 1816) dafür gehalten worden, daß die Gesamtheit des Bundes, welche deshalb in Anspruch genommen werde, dergleichen Gesuche wenigstens nicht ganz unberüksichtigt lassen könne. Gelegentlich dieses Vortrages wurde wiederholt der Wunsch geäußert, die Uebersicht sämtlicher Forderungen an die vormalige Reichs-Operationskasse, insbesondere aber jene der Privatforderungen zu erhalten, und der kaiserl. östreichische präsidirende Herr Gesandte versicherte, diese bei seinem Allerhöchsten Hofe bereits nachgesucht zu haben, und neuerdings in Erinnerung bringen zu wollen. Sämtliche Stimmen vereinigten sich dahin, das Resultat dieser Verwendung abzuwarten. Beschluß: Daß die Uebersicht sämtlicher Forderungen an die vormalige Reichs-Operationskasse abzuwarten, die Vorstellungen des Kaspar Ziegler zu Mainz und des Handelsmanns Jakob Hofmann und Konsorten zu Wörth, aber mit den übrigen zur Berichtserstattung und Instruktionseinholung anzunehmen. 3. Vortrag des Hrn. Senators Hach über die Vorstellung des Freiherrn v. Willweber zu Münster, Schuldforderung an das herzogliche Haus Sachsen-Hildburghausen betreffend, worin der Antrag gemacht wird, die Akten der vormaligen Reichssubdelegations-Kommission von Hildburghausen abzufordern, und eine neue Kommission zur Regulirung des dortigen Schuldenwesens anzuordnen. In dem Gutachten erörterte der Herr Referent, daß die Anträge von Privatpersonen in Beziehung auf Staatsschulden, wovon in den unter die Garantie des Bundes gestellten desfallsigen Verfügungen des Reichsdeputationsschlusses nicht die Rede sey, auch nicht vor die Bundesversammlung gehörten. Es verstehe sich jedoch von selbst, daß in Fällen, da die Gültigkeit einer Forderung an irgend eine Regierung bestritten werde, ein andrer Weg zum Rechte zu gelangen geöfnet seyn müsse; und insofern ein Staatsgläubiger sich über verweigerte Justiz zu beschweren Ursache hätte, dürfte allerdings nach einer richtigen Würdigung des Geistes der Bundesakte, diese Versammlung sich der Sache annehmen können und müssen; in dem vorliegenden Falle sey jedoch eine Justizverweigerung zur Zeit nicht nachgewiesen. Sey dagegen nur von einer unterlassenen oder unvollständigen Befriedigung anerkannter aber nicht unter der Garantie des Bundes stehender Forderungen die Frage, so scheine eine Einmischung von Seite der Bundesversammlung auf den Antrag von Privatpersonen den bestehenden Verhältnissen nicht angemessen. Die hoffentlich bald in allen deutschen Bundesstaaten hergestellten landständischen Verfassungen müßten den eigenen Unterthanen dieser Staaten die Gewähr leisten, daß alles zu ihrer Befriedigung geschehe, was ohne Verlezung der wesentlichsten Staatszweke geleistet werden könnte. Die Bewohner andrer Staaten aber würden nur die Verwendung ihrer Regierungen in jenem vorausgesezten Falle nachsuchen können. Es leide keinen Zweifel, daß jede Regierung in solchen Fällen befugt und geneigt seyn werde, sich ihrer Unterthanen anzunehmen, und wenn die unmittelbare Verwendung ohne Erfolg bliebe, die Vermittlung der Bundesversammlung anzusprechen. Der Beschluß war, daß Freiherr v. Willweber mit seinem Gesuche in Betref einer Schuldforderung an das herzogliche Haus Sachsen-Hildburghausen an die ordentliche Gerichtsbehörde zu verweisen sey. Gelegenheitlich dieser Verweisung des leztgenannten Reklamanten an eine herzogl. sächsische Obergerichtsbehörde gab der Gesandte der dreizehnten Kurie die förmliche Anzeige von der am 7 Jan. d. J. statt gefundenen Eröfnung des zu Befolgung des 12ten Art. der Bundesakte mit dem Gesamthause Reuß errichteten Ober-Appellationsgerichts zu Jena. Derselbe überreichte und vertheilte zugleich mehrere Exemplare der provisorischen Ober-Appellations-Gerichtsordnung — welche leztere auch in dem Bundesarchiv niedergelegt wurde. — Der fürstl. Reußische Gesandte trat dieser Erklärung bei. Zulezt zeigte der badische Gesandte an, er sey beauftragt, die Genehmigung der bei der Bundeskanzlei getroffenen Einrichtungen zu erklären. Sämtliche übrige Gesandte, welche solche theils schon ausdrüklich erklärt, theils bisher nur die verabredeten Geldvorschüsse geleistet hatten, äußerten, daß ihre Höfe und Kommittenten diese Genehmigung ebenfalls ertheilt hätten.

Am 12 Febr., als dem Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich, statteten zu Frankfurt sämtliche Bundstagsgesandte dem Präsidialgesandten ihre Glükwünsche ab; nachher war bei demselben große Tafel, zu welcher sämtliche Mitglieder des Bundestags, die auswärtigen Gesandten, der ältere Bürgermeister und mehrere Mitglieder des Senats eingeladen waren.

Die Kasseler Zeitung führt unter den am 6 Febr. abgereisten Personen auf: „Graf v. Dilly-Bleer, unter Bedekung eines Landdragoners, nach Frankreich."

Nach Berichten aus Strelitz wird sich der regierende Großherzog mit der Prinzessin Marie Wilhelmine Friederike, dritten Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel, vermählen.

Am 4 Febr. wurde zu Bremen ein Staatsvertrag zwischen der Krone Hannover und dem Herzogthum Oldenburg von beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet, wodurch die Hoheitsstreitigkeiten beigelegt worden sind, welche seit mehreren Jahrhunderten über die Kirchspiele Damme, Neuenkirchen, Goldenstedt und Twistringen, zwischen Osnabrück und Hannover einer Seits, und Münster andrer Seits, bestanden, und mit dem Münsterschen Amte Vechta seit dem Jahre 1803 auf Oldenburg übergegangen waren. Dieser Zwek ist erreicht, durch Purifikation der in jenen Kirchspielen gemischten Besizungen mittelst Austausches und durch Abtretung eines Landesdistrikts von 5000 Einwohnern von Hannover an Oldenburg, zu Erfüllung der im Art. 33. der Wiener Kongreßakte übernommenen Verbindlichkeit. Die Unterhandlungen, welche dis Resultat herbeigeführt haben, sind im Oktober und November vorigen Jahres in Osnabrück gepflogen worden. Die kön. hannöverschen Kommissarien waren: der Kanzleidirektor Freiherr v. Stralenheim und der Legationsrath v. Duve; die herzogl. Oldenburgischen: der Vicekanzleidirektor Justizrath Runde und der Landvogt Kanzleirath Tenge.

Oestreich.

Wien, 12 Febr. Kurs auf Augsburg 356⅜; Konventionsmünze 360⅜.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch　　Nro. 50.　　19 Febr. 1817.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris. Beschluß.) — Italien. (Brief aus Rom.) — Deutschland. — Preußen. — Rußland. — Oestreich.

Spanien.

* Madrid, 29 Jan. Hr. Losano de Torres ist zum Justizminister ernannt. Er ist derselbe, der an Hrn. v. Cevallos Stelle bei dessen kurzem Austritte aus seinem Posten im Januar 1816 als Minister der auswärtigen Angelegenheiten und zugleich als interimistischer Justizminister angestellt war, aber bei der schnellen Rükkehr von Cevallos zum honorairen Mitglied des Staatsraths erhoben ward. Er war vorher Intendant bei der Armee. Selbst seine Gegner sprechen ihm nicht Scharfsinn und Thätigkeit ab. In dem Ministerium, das ihm jezt anvertraut ist, sind diese Eigenschaften, nebst Redlichkeit und Freimüthigkeit, wesentliche Erforderniße. Die Vertheilung aller kirchlichen Benefizien gehört zu diesem Departement. — General Elio hat mehrere Unruhstifter einziehn lassen, drei sollen zum Tode verdammt seyn. — Man sprach vor einigen Tagen von Mißhelligkeiten zwischen dem Gouverneur von Mahon und einem Offiziere von der nordamerikanischen Eskadre, die im mittelländischen Meere kreuzt. Allein es ist gewiß, daß dieses Ereigniß keinen Bezug auf politische Verhältniße hatte. — In einem Berichte des Generaladjutanten der „Freiwilligen vom König", aus dem Lager bei Santa Theresa vom 13 Sept. (in der Zeitung von Rio-Janeiro vom 16 Nov.) heißt es: „Der größte Theil der feindlichen Armee besteht aus Bauern, die mit Gewalt aus ihren Hütten gerissen, und von denen mehrere erschossen worden, um das Ausreißen zu hemmen." In einem andern Berichte aus demselben Lager, vom 28 Sept., liest man folgende Stelle: „Allem diesem wird ein Ende gemacht seyn, sobald unser General mit der erforderlichen Schnelligkeit vordringen wird, ohne große Vorsichtsmaaßregeln gegen einen Feind zu nehmen, dem man mit dergleichen Mitteln zu viel Ehre anthut, und die in Hinsicht schlecht unterhaltener und noch schlechter angeführter Schaaren wenigstens überflüssig seyn möchten."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 6 Febr.) Konsol. 3Proz. 65½. Dieses beträchtliche Steigen ist eine Folge des seit gestern verbreiteten Gerüchts, daß die Minister weder zu einer Anleihe noch zu andern außerordentlichen Maaßregeln ihre Zuflucht werden nehmen dürfen, sondern daß ihnen die Bank eine beträchtliche Summe gegen sehr geringe Zinsen vorstreken wird. (Courier.) — Das Unterhaus hat die ihm von der Regierung mitgetheilten, viele Bände ausmachenden, Papiere in Bezug auf Unruhen und Verschwörung, einer geheimen Kommittee von 21 Mitgliedern zugewiesen. Lord Castlereagh protestirte, als er diese Maaßregel vorschlug, gegen die verbreitete Meinung, als ob nur das neuliche Attentat gegen die geheiligte Person des Regenten den Anlaß dazu gegeben. Es sey Thatsache, daß die ungesezlichen Verbindungen, welche das Parlament jezt aufzulösen eingeladen werde, schon so lange existirten, daß die Minister sich verantwortlich gemacht hätten, wenn sie länger zögerten, sie dem Parlamente zu denunziiren. Uebrigens werden noch täglich beiden Häusern zahlreiche Bittschriften um Parlamentsreform überreicht. Das Unterhaus ist in Rüksicht auf deren Annahme nicht so streng als das Oberhaus, welches jede zurükgeben läßt, worin nach seiner Meinung respektwidrige Ausdrüke vorkommen. So wies es die von Hrn. Hunt abgefaßte zurük, das Unterhaus hingegen, dem sie Lord Cochrane überreichte, befahl, sie auf die Tafel zu legen.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Im Unterhause trat am 29, nach der Rükkehr vom Prinzen Regenten um 5 Uhr, Lord Cochrane auf, und überreichte eine Bittschrift der Stadt Bristol, die, wie er sagte, von 50,700 dortigen und benachbarten Einwohnern unterschrieben sey. Man verlange Parlamentsreformen und Einschränkungen. Rumfordsche Suppen zu vertheilen, sey zu einer Zeit nicht hinreichend, wo man den Leuten bei ihrem dürftigen Erwerb die Hälfte derselben durch Taxen raube. Nun fing Lord Cochrane an, die heftige Bittschrift zu verlesen. Es entstand Murren und der Sprecher rief ihn zur Ordnung, da es nicht Herkommens sey, Bittschriften zu verlesen, sondern nur ihren Hauptinhalt anzugeben, und das Uebrige der Entscheidung des Hauses zu überlassen. Lord Cochrane erwiederte, er habe angefangen, die Bittschrift selbst zu verlesen, weil der Sekretär dergleichen Bittschriften, wenn ihr Inhalt den Ministern mißfalle, gewöhnlich so leise vortrage, daß es kein Mensch verstehen könnte. Wenn es übrigens nicht anders seyn könnte, so möchte der Sekretär diese Bittschrift so laut vorlesen, daß alle Welt sie hören möge. Zu Bristol sey bei der lezten Volksversammlung alles ordentlich hergegangen. Bei der Versammlung in Spafields hätten sich Leute unordentlich betragen, so wie man sie in allen Ländern fände; sie hätten besonders aus armen Matrosen bestanden, die man entlassen habe, während man die Soldaten so reichlich beibehielte. Der Sprecher rufte Lord Cochrane abermals zur Ordnung, weil er nicht auf Sachen kommen dürfe, die nicht hieher gehörten. Die Bittschrift ward darauf durch einen Sekretär verlesen. Die Bittschrift, sagte Hr. Davis, der Repräsentant von Bristol, rührt größtentheils von Weibern und Kindern, und nicht von dem hundertsten Theil der

Digitized by Google

Einwohner von Bristol her. Die Petition ward am Ende auf die Tafel gelegt. Lord Cochrane übergab noch mehr Bittschriften von andern kleinern Orten, die aber als anstößig nicht angenommen wurden. — Nun wurden die Debatten wegen der Dankaddresse auf die königliche Rede fortgesezt. „Es wäre schändlich, sagte Hr. Curven, den niederträchtigen Pöbel von Spafields mit dem Volke von England vergleichen zu wollen. (Hört, hört!) Mit Verachtung und Unwillen sieht das Volk von England auf jenen Pöbel herab. (Hört, hört!) Indessen stimme ich gerne zu allen vernünftigen Reformen.“ Hr. Brougham sagte, das Beste unter den jezigen Umständen sey, eine Kommittee zur Untersuchung des Zustandes der Nation niederzusezen. — Hr. Canning: Wir sind öfters in kritischen Umständen gewesen, und von der Entscheidung in dieser Nacht wird es abhängen, ob wir eine Addresse zu den Füßen des Throns gelangen lassen wollen, um denselben gehörig zu unterstüzen oder nicht. (Hört, hört!) Und was ist der ganze Unterschied in den Meinungen? Die Minister wollen die Ausgaben und Einnahmen noch näher untersuchen und die möglichen Reduktionen einführen lassen, und die Herren auf der entgegengesezten Seite verlangen eine Kommittee, die den Zustand der Nation untersuchen soll. Treffen nicht beide in derselben Sache zusammen? (Hört, hört!) Die Herren gegenüber glauben, daß sie allein die Noth des Landes fühlen, und daß die Regierung dabei ganz unempfindlich sey. Ich kan aber versichern, daß sie daran weit mehr denkt und sich die Lage der Dinge weit mehr zu Herzen nimmt, als die Leute, die sich jezt gern populär machen, und dabei eine Rolle spielen möchten. (Hört, hört!) Allerdings sind die Schwierigkeiten, mit denen wir jezt zu kämpfen haben, sehr groß; allein es sind alle Aussichten und Mittel vorhanden, sie zu besiegen. Bei den Einschränkungen des Militärs hat die Regierung eine Hauptsache beständig vor Augen, nemlich die Sicherheit des Reichs. Wenn wir Kolonien durch schwache Besazungen aufs Spiel sezen, so wissen wir, was wir aufs Spiel sezen, so schäzbar auch der Preis ist; wenn wir aber die Konstitution, die Sicherheit des Landes, aufs Spiel sezen, so ist dis ein Preis, der uns auf keine Art ersezt werden kan. (Groser Beifall.) Nach dem amerikanischen Kriege wurden zur Ertragung der Lasten Kriegstaxen auferlegt, und jezt ist im ersten Jahre nach dem Kriege beinahe ein Viertheil der Kriegstaxen aufgehoben, und im zweiten Jahre denken die Minister gar keine Lasten aufzulegen. (Hört, hört! von allen Seiten.) Allerdings war es meist verleitetes Volk, welches sich in Spafields versammelte; es befand sich aber dabei ein Wagen mit Munition und mit dreifarbigen Flaggen; waren dis nothwendige Materialien, um eine Parlamentsreform zu erhalten? (Beifall und Lachen.) Diejenigen Menschen, auf welche die königliche Rede anspielt, sind Verführer des Volks, mit boshaften Köpfen und gefühllosen Herzen, die ihre nothleidenden Zuhörer mit ehrsüchtigen Absichten zur Empörung reizen, und sie im schlimmsten Wetter stehen lassen, während sie sich zu ihrem Ueberfluß nach Hause begeben, und Mitleiden und Erbarmen als ein Laster verabscheuen. Keine Parlamentsreform kan jezt wohlthätig fürs Volk seyn. Sollte sie zur Sprache kommen, so wird man sich ihr aufs Lebhafteste widersezen. Mögen alle Länder, die mit den wahren Grundsäzen der Freiheit weniger bekannt sind, unsre Konstitution zum Muster nehmen, um die ihrige zu verbessern. Die unsrige paßt für alle unsre Rechte und Bedürfnisse. Unsere Konstitution soll nicht das Werkzeug in den Händen des Volks, sondern der Bewahrer von dessen Rechten seyn. Die brittische Konstitution wäre mit allen ihren Segnungen dahin, sobald wir sie reformiren wollten. Wir würden England seyn; aber nicht mehr jenes England, das im Stande war, Europa zu befreien. Gegen alle solche Theorien und chimärische Verbesserungen werde ich mich aus allen Kräften erklären. (Hört, hört!) Wir wissen wohl, was die Wölfe in Schaafskleidern, die sich so scheinheilig, so human und so gottesfürchtig stellen, beabsichtigen; wir werden ihnen aber zum Besten des Landes gehörig entgegenzuwirken wissen. Sie schildern die lezten zwanzig Jahre als die schreklichste Epoche des Elends und Unglüks, und ist Britannien je höher gestiegen und seine Konstitution besser beschüzt worden? Würde sich das Haus als ein geduldiges Lamm betragen, so würde es bald völlig geschoren und verschlungen werden. Frankreich stürzte ins Verderben, weil man die ersten Anzeigen von Unruhen und die Anschläge von Ehrsüchtigen als unbedeutend verachtete. Was wollen die Reformatoren? Der gedrukte Plan der Spencean-Gesellschaft gibt hinlängliches Licht darüber. Alles Land gehört zufolge dieses Plans dem Volke. Es muß, so wie alles Eigenthum, unter dasselbe vertheilt werden. Freilich würden die Reformatoren wohl die ersten Opfer ihrer Anschläge werden; aber bei denselben auch das Land ins Unglük stürzen. Die Flamme des Kriegs hat aufgehört; allein die Sonne hat noch nicht ihren Meridian erreicht. Laßt uns nicht zugeben, daß Räuber und Mörder die Dämmerung benuzen. Alles, was wir zu thun haben, besteht darin, daß wir auf einige Zeit dulden und ertragen, daß wir die alte gute englische Laune beibehalten, und allen chimärischen Entwürfen kein Gehör geben; dann werden wir mit Zufriedenheit bei Beendigung der diesjährigen Parlamentssizung auf die schwarzen Phantome zurüksehen, die uns beim Anfange derselben in Schreken sezen wollten. Sollte es auf der andern Seite die Absicht seyn, die Regierung in andere Hände zu bringen, nemlich eine Ministerialveränderung zu veranlassen, so will ich eine solche Erbschaft nicht beneiden; allein, welches auch die Regierung und welches auch das Ministerium seyn möge, so muß unsre Konstitution aufs heiligste erhalten werden. (Lauter Beifall.) — Nach dieser Rede des Hrn. Canning, die in ihrer ganzen Umständlichkeit von 11 Uhr des Abends bis 2 Uhr des Morgens dauerte, wollte die Opposition noch einen Zusaz wegen Parlamentsreform machen, ward aber überstimmt. Die Original-Dankaddresse an den Prinzen Regenten ward mit 264 gegen 112 Stimmen angenommen, und das Haus brach um 3 Uhr des Morgens auf.

(Die Fortsezung folgt.)

* London, 7 Febr. Man kan bereits ziemlich zuversichtlich voraussagen, daß alle Hofnungen der Opposition zum Sturz des Ministeriums vernichtet sind, und ihre Angriffe im diesjährigen Parlaments-Feldzuge unschädlich abgleiten werden. Hauptsächlich haben die Minister dieses der Uneinigkeit ihrer Gegner, und dem Wahnsinn der Demagogen zu danken,

Digitized by Google

welche durch ihre revolutionairen Unternehmungen alle rechtlichen Leute, alle Eigenthümer, so sehr manche im Herzen den Ministern abgeneigt seyn mögen, nöthigen deren Partei zu ergreifen. Die Minister haben schon in einem wesentlichen Punkte des Angrifs, nemlich rüksichtlich der Finanzen, so gut wie gesiegt. Sie brauchen weder Anleihe noch Tilgungsfond, um sich zu retten. Die Bank von England schießt ihnen, zum Theil ohne Zinsen und zum Theil gegen 2 Prozent, 9 Millionen vor, und ist so froh, mit der Regierung für die Verlängerung ihres Privilegiums so wohlfeil abzukommen, daß sie eine Zulage von 5 Prozent von jedem 100 Pf. Bank Stock für die nächste Dividende beliebt hat. Dis ist wenigstens die allgemeine Meinung. Nun ist auch das baare Geld in solchem Ueberfluß hier vorhanden, daß der Kanzler der Schazkammer es wagen kan, für 28 Millionen Pf. Sterl. Schazkammerscheine, welche 5 Prozent Zinsen tragen, einzurufen, und dafür neue Schazkammerscheine auszugeben, welche nur 4 Prozent tragen. Unstreitig wird mancher, der bei Lesung der bisherigen Nachrichten über die Tumulte und Theurung bei uns ausrief: ich möchte mein Geld nicht in England stehn haben! nun verwundernd den Kopf schütteln, wenn er sieht, wie leicht durch die Zauberkraft eines noch nie erschütterten Staatskredits hier das Schwerste möglich gemacht wird.

Frankreich.

Das Assisengericht zu Mont de Marsan hat sich mehrere Tage mit dem Prozesse von 14 Personen beschäftigt, die angeklagt waren, geheime Komplotte gegen die königliche Regierung angesponnen, Bürgerkrieg, Plünderung und Mord vorbereitet, geheime Werbungen vorgenommen, falsche und verbrecherische Neuigkeiten verbreitet, und in nächtlichen Versammlungen über die Mittel zu dem größten aller Verbrechen berathschlagt zu haben. Das Gericht verurtheilte am 1 Febr. zwei davon, die Zimmermeister Bagneres und Lafargue, zum Tode; drei wurden losgesprochen, das Loos der übrigen war mehrjähriges Gefängniß und Geldstrafen.

In der Normandie fielen mehrere Tumulte wegen der Brodtheurung vor. Die Kuirassiere zu Evreux mußten nach Barnay rüken, um die Ruhe wieder herzustellen. Im Gebiete Eure feuerte man auf die Vorüberziehenden; 5 wurden getödtet und 9 verwundet. Zu Rouen soll das Elend besonders groß seyn.

Paris, 10 Febr. Konsol. 5Proz. 60 Fr. 60 Cent. Bankaktien 1157 Fr. 50 Cent.

* **Paris**, 8 Febr. (Beschluß.) Statt diese Hofnung erfüllt zu sehn, haben die Vaterlandsfreunde mit Schmerz vernommen, daß in dem Budget von 1100 Millionen nicht mehr, als die unbedeutende Summe von 30 Millionen gestrichen worden ist. Noch mehr: es zeigte sich plözlich, wie von unsichtbaren Händen ins Publikum gestreut, eine ungeheure Menge Dienstkassen-Scheine (effets de la caisse de service), welche mit 15 bis 18 Prozent aufs Jahr verkauft wurden. Die öffentlichen Fonds fielen plözlich unter 55 Prozent. Noch erkundigte man sich mit Staunen nach dem Grunde einer Erscheinung, auf welche Niemand vorbereitet war, als die Nachricht im Publikum erscholl, die Dienstkasse sey erschöpft und das Reich stehe im Begrif, militärische Exekution zu erhalten, weil man den jezt fälligen Theil der Kontribution den alliirten Mächten nicht bezahlen könne. Endlich ward dann die Nachricht verbreitet, daß in England eine Anleihe von 300 Mill. unterhandelt werde, und plözlich stiegen die öffentlichen Fonds von 54 Fr. 85 Cent. bis 60½ Prozent. Ueber diese Anleihe ist sehr widersprechend, von dem größten Theile des Publikums aber, als ob sie dem Staate sehr großen Schaden zufügte, geurtheilt worden. Es hieße den Raum dieser Blätter überschreiten, wollte man sich in eine Würdigung aller Urtheile einlassen. Besonders hat sich der Bankier **Perier** in einem Schriftchen gegen dieselbe erklärt. Zuerst mißbilligt der Verfasser alle im Auslande eröfneten Anleihen. Da könnte man ihm das Verfahren vieler europäischen Staaten, welche zu dergleichen Operationen von jeher ihre Zuflucht genommen haben, zum Gegenbeweise anführen. Er sagt, da das für diese Anleihe hergegebene Unterpfand, die Staatspapiere nemlich, nicht in den Kassen der englischen Bankiers bis zur Wiederbezahlung verbleiben, sondern von denselben auf französischen Pläzen verhandelt werden würden; so entginge dadurch dem Lande ein Vortheil, der in demselben hätte verbleiben und von französischen Unterthanen selbst genossen werden können. Dabei vergißt aber der Verfasser, zu beweisen, ob bei dem Mißtrauen, welches noch in allen Gemüthern herrscht, eine solche Anleihe in diesem Augenblik in Frankreich hätte bewerkstelligt werden können. Auch, dünkt uns, würde Hr. Perier besser gethan haben, statt diese Broschüre zu schreiben, sogleich den ganzen Kredit und Einfluß, den er auf die französischen Wechselhäuser haben dürfte, zur Ausmittelung einer dergleichen Anleihe zu verwenden. Aber Hr. Perier gehört zu denjenigen, welche eine solche Maaßregel für überflüssig halten, und in der Belebung des öffentlichen Zutrauens, in der äußersten Sparsamkeit und in dem dadurch vermehrten Kredite des Finanzministers die einzige Abhülfe für die jezige große Verlegenheit suchen. Wir können und wollen darüber mit ihm nicht rechten. Eine Wahrheit, welche diese Broschüre fast auf jeder Seite predigt, verdient die allgemeinste Beherzigung: der Verfasser sagt nemlich, die Geheimnißkrämerei der Regierungen, mit welcher sie besonders die ökonomische Lage des Landes den Unterthanen zu verbergen pflegten, sey eben so unklug als unheilbringend, denn spät oder frühe bringe die Wahrheit doch zum Publikum und bringe dann eine um so nachtheiligere Wirkung hervor; überdem zieme Wahrhaftigkeit einem Ministerium nicht minder, wie dem Privatmanne.

Italien.

In der Zeitung von **Parma** liest man: „Am 2 Febr. hatte ein erbaulicher und frommer Akt in dem hiesigen St. Ursulakloster statt. Die Gräfin Angiola Rasalli, Tochter eines unserer geachtetsten Mitbürger, des Staats- und Regierungsraths Grafen Gaetano Rasalli, hat sich daselbst als Nonne, unter dem Namen Maria Ludovica Ignazia, einkleiden lassen. J. M. unsre erhabene Souverainin, welche die Gnade hatte, am 28 Dec. in Ihrem eigenen Wagen gedachte Gräfin nach dem Kloster zu bringen, geruhte persönlich der religiösen Cerimonie beizuwohnen, und selbst Theil daran zu nehmen, indem Sie das Haarabschneiden der Einzukleidenden verrichtete, auch ihr Haupt mit dem heiligen Schleier bedekte ec."

Digitized by Google

* Rom, 30 Jan. Der kaiserl. russische bevollmächtigte Minister am römischen Hofe ist gestern Vormittag von Neapel hier eingetroffen, und hat die ihm zubereitete Wohnung im Pallaste Cenci-Bolognetti bezogen. — Ein gewisser Hr. Carnavale, Eigenthümer zu Albano, hat zwischen Albano und Torre di mezza via eine Reihe Gräber entdeckt, die eine Menge irdener Vasen, Aschenkrüge und Seltenheiten enthalten, die aus der alleraltesten Zeit vor Erbauung Roms herzurühren scheinen. — Der Prinz Camillo Borghese hat die durch ihre herrliche Lage auf dem Gianicolo, so wie durch die Architektur und Freskogemälde Giulio Romano's ausgezeichnete Villa Lante von der Familie dieses Namens gekauft. — Man hat dieser Tage hier Nachricht erhalten, daß sich sechs Strassenräuber freiwillig gestellt haben, um der angebotenen Amnestie theilhaftig zu werden; drei sind außerdem in verschiedenen Begegnungen mit dem Militär getödtet, und vier gefangen worden. Traurig ist es, daß man weiß, daß fast ganze Ortschaften, wie z. B. Sonnino im Gebirge so demoralisirt sind, daß sie den Räubern als Zufluchtsort und Hehl dienen, ja daß selbst Bewohner derselben Gesindel und Mörder aus der Fremde dingen, um die Beute mit ihnen zu theilen, oder durch die Verbrechen jener ihre Rachsucht und schlechte Leidenschaften zu befriedigen. Hier möchte man in Italien noch die einzige Spur der vormals so berüchtigten Banditen finden. — Was man von Unruhen erzählt, die (vor mehreren Wochen schon) zu Bologna vorgefallen seyn sollen, beschränkt sich auf Plünderung eines Bäckerladens durch einen Theil des Pöbels, welcher aber alsbald zur Ordnung verwiesen worden ist. Von Gegenproklamationen der Facchini (Lastträger), worin sie Herabsetzung der Brodpreise begehren, hat man hier nichts gesehn. — Aus Mailand wird geschrieben, daß daselbst die Opera buffa: „Dalla beffa, il disinganno", im Theater Re großen Erfolg habe. Man glaubt hauptsächlich deßhalb, weil das Publikum in D. Aristia, Giovanni, Matteo und Nardone (Hauptpersonen der Farce) verschiedene berühmte litterarische Karaktere erkennen will, und man weiß, daß die Erbitterung italienischer Gelehrter gegen einander einen heftigeren Ton annimmt, als irgendwo, und daher zu den Unterhaltungen der neutralen Menge dient. — Monsignor Mazio, Sekretär der lateinischen Briefe Sr. Heiligkeit, ist von dem portugiesischen Hofe beauftragt worden, den Panegirikus der verstorbenen Königin von Portugal (Behufs deren feierlichen Exequien) abzufassen. Der portugiesische Minister, Kommandeur Pinto, hat die Notizen und Materialien dazu geliefert; man darf sich von dieser Rede Zierlichkeit und Schönheit versprechen.

Deutschland.

Am 14 Febr. wurde zu Regensburg der entseelte Leichnam des Fürsterzbischofs Karl Theodor Freiherrn v. Dalberg, lezten Kurfürsten von Mainz, vormaligen Großherzogs von Frankfurt ꝛc., der im Antritt seines 74sten Lebensjahres, nach Empfang aller heil. Sterbsakramente, am 10 an Altersschwäche verschieden war, in der Domkirche feierlich zur Erde bestattet.

Eine königl. würtembergische Verordnung vom 4 Febr. betrifft das, den einzelnen Oberämtern pachtweise überlassene Recht nach Salpeter zu graben.

Oeffentliche Nachrichten aus Holstein sagen: „Dem Vernehmen nach dürften die Verhandlungen der Kommission, welche in Kopenhagen versammelt ist, um einen Entwurf zu einer ständischen Verfassung für das Herzogthum Holstein auszuarbeiten, im März d. J. beendigt werden. Nachdem jener Entwurf die königliche Sanktion erhalten, soll er den Ständen zur Annahme vorgelegt werden. Dis dürfte, wie man vernimmt, vielleicht schon im Kieler Johannis-Markte geschehn, wo die Mitglieder der Ritterschaft zusammen zu kommen pflegen. Ueber den bisherigen Verhandlungen der Kommission ruht ein dichter Schleier, wir mögen nicht die gehaltlosen Gerüchte über dieselbe mittheilen. Im Herzogthum Schleswig schmeichelt man sich noch mit der Hofnung, daß dasselbe mit Holstein aufs Neue durch dieselbe Verfassung verbunden werden dürfte. Zwar ist der König auf dem Wiener Kongreß nur für das Herzogthum Holstein dem deutschen Bunde beigetreten, aber dessen großmüthige Gesinnungen berechtigen uns zu der Aussicht, daß die Wünsche der gesamten Einwohner Schleswigs eine gnädige Erhörung finden werden."

Preußen.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge ist der geheime Staatsrath v. Stägmann mit Aufträgen nach Paris gereist, um, wie man behauptet, wegen der stokenden Entrichtung der französischen Kriegskontribution zu unterhandeln.

Zum königl. preussischen Gesandten nach Brasilien ist der Graf v. Flemming bestimmt; als Legationssekretär ist ihm Dr. Ulfers, ein geschikter Naturforscher, beigeordnet.

Rußland.

Das Morgenblatt theilt in einem Privatschreiben aus Petersburg unter andern Folgendes mit: „Es ist hier ein sehr kostbares Vergnügen, ausländische Journale zu lesen, und dabei doch unbefriedigend, weil man fast nie ein Heft von der Censur vollständig zurükerhält. Diese Aengstlichkeit der Censoren ist in unserm Zeitalter und unter der Regierung eines Fürsten wie Alexander, dem es wahrlich nicht an Verständniß dieser Zeit fehlt, unbegreiflich. Einer meiner Bekannten erhielt z. B. vor einigen Wochen das bei Brockhaus erscheinende Konversationslexikon von der Censur zurük; ein Werk, das doch nur Thatsachen und keine Meinungen enthält, und doch waren fast alle auf Rußland und auf russische Unterthanen sich beziehende Artikel ausgeschnitten und ausgemerzt. Auch das Museum von Jean Paul gehört hier wegen des darin befindlichen Aufsazes über den Magnetismus zu den verbotenen Büchern. Dis hängt aber mit vielen andern Vorfällen und Verwikelungen zusammen."

Oestreich.

Se. Maj. der König von Baiern haben dem Redakteur der Theaterzeitung und bekannten Wiener Theaterdichter Adolf Bäuerle für die Ueberreichung seiner Zeitschrift und des von ihm herausgegebenen „allgemeinen deutschen Theateralmanachs" eine große goldene Medaille mit dem Bildniß Sr. Majestät, und den Worten „ingenio et industriae" auf der Kehrseite geprägt, durch die königl. baierische Gesandtschaft, mit einem huldvollen Schreiben begleitet, zum Andenken allergnädigst zustellen lassen.

Am 1 Febr. Abends um 4 Uhr ereignete sich an der nach dem Vintschgau führenden Straße, unter dem Vorgebäude des Schlosses von Landek ein Felsenbruch, der an 280 Kubikklafter an Masse betrug, die Straße auf 22 Klaftern Länge verschüttete, und selbst große Felsentrümmer in den Inn stürzte.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 51. 20 Febr. 1817.

Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen. Schreiben aus London.) — Frankreich. (Zugesagte Verminderung der Okkupationsarmee um 30,000 Mann.) — Deutschland. — Rußland. — Preussen. (Königlicher Beschluß gegen die von Berlin angesprochene Kantonsfreiheit.) — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 7 Febr.) Konsol. 3Proz. 65½. — Der Prinz Regent empfing gestern in Carltonhouse, auf dem Throne sizend, die Addresse des Lordmayors und der Aldermen von London, worin sie ihren Abscheu über den Anfall gegen die Person des Regenten ausdrükten. Nach einer sehr gnädigen Antwort erhielten sie die Erlaubniß, Sr. königlichen Hoheit die Hand zu küssen. — Seit langer Zeit wurden auf unsrer Börse nicht so viele Geschäfte gemacht als gestern. Der Grund davon lag in den günstigen Nachrichten, welche sich über den Zustand unsrer Finanzen verbreitet haben. Die reduz. 3Proz. stiegen bis auf 66, die Schazkammerscheine gelten 18 Schill. Prämie. — Der am 28 d. verhaftete Thomas Scott hat sein leztes Verhör ausgestanden, und ist hierauf vom Polizeimagistrat gegen eine Kaution von 500 Pf. St. in Freiheit gesezt worden. Durch alle Zeugen wurde weiter nichts gegen ihn erwiesen, als daß er mit seinem Regenschirm einen Gardisten geschlagen hat. Man versichert, mehrere Zeugen hätten anonyme Briefe erhalten, worin sie mit dem Tode bedroht würden, wenn sie bei ihren Aussagen beharrten. In einem Briefe an den Polizeimagistrat findet sich in Form einer Warnung die abscheuliche Aeusserung: „Bei erster Gelegenheit werde man den Prinzen Regenten besser zu treffen wissen!“ — Man macht sehr ernstliche Anstalten, um bei der Volksversammlung auf Spafields am künftigen Montag allen Ausschweifungen zuvorzukommen. Die Obrigkeiten von Middlesex haben alle Hausväter und Fabrikbesizer eingeladen zu verhindern, daß ihre Kinder, Bediente oder Arbeiter ihr nicht beiwohnen. — Sir William Congreve, der berühmte Erfinder der seinen Namen tragenden Raketen, hat dem Vernehmen nach gegen den Großfürsten Nikolaus geäussert: „Wenn der Krieg noch länger gedauert hätte, so würde er die Offensivmittel durch neue Erfindungen so vermehrt haben, daß der Gebrauch der Flinte nur sekundär geworden wäre.“

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Sizung am 31 Jan. Oberhaus. Der Marquis v. Cholmondeley zeigt an, der Prinz Regent wolle morgen um halb 3 Uhr des Hauses Addresse annehmen. — Hr. Wynne und andere Mitglieder des Unterhauses überbringen eine Botschaft der Gemeinen, mit der Einladung zu einer Konferenz, die bei Uebermachung von Botschaften gegenseitig zu beobachtenden Formen betreffend. Es wurde erwiedert, man werde deshalb eine Antwort an das Unterhaus gelangen lassen. Das Haus vertagt sich.

Unterhaus. Lord Cochrane zeigt an, er werde am 5 März auf eine Bill zur Abschaffung der Sinecuren und der Jahrgehalte solcher Staatsdiener antragen, welche in den lezten Jahren Aemter erhalten haben. — Auf Hrn. Bennets Antrag wurde Abschrift der Regeln und Verfügungen des Gerichtshofs der Kingsbench vom 1 Jul. 1814, die bessere Verwaltung des dortigen Gefängnisses ꝛc. betreffend, so wie des Berichts der, zur Untersuchung seines Zustandes bestimmten Kommissarien, vorzulegen befohlen. — Eine Bittschrift gegen die Einfuhr fremder Wolle wurde verlesen und auf die Tafel gelegt. — Auf Antrag des Hrn. Ponsonby kam man überein, daß in Zukunft nach halb 5 Uhr keine Privatgeschäfte mehr vorgenommen werden sollen. — Sir W. Lemon überreichte eine Bittschrift der Einwohner von Cornwall, um Oekonomie, um eine allgemeine Einschränkung in allen Zweigen der Staatsausgaben (hört, hört!), und um Erleichterung der öffentlichen Noth, welche hauptsächlich der schlechten Vertretung des Volks zuzuschreiben sey. Sir W. Lemon bemerkte, diese Bittschrift sey der raschen Theorie und den wilden Experimenten anderer Versammlungen zur Reform fremd, und in einem anständigen ehrfurchtsvollen Tone verfaßt. „Ich stimme (fährt er fort) mit deren Ansichten vollkommen überein, und werde die Grundsäze der Reform unterstüzen, wie ich dis mein ganzes Leben hindurch gethan habe, von der Zeit an, wo diese wichtige Maaßregel von Sir G. Saville zuerst vorgeschlagen wurde. Ich hoffe, es wird eine Kommittee ernannt werden, den Gegenstand der Addresse in Berathung zu ziehen, oder das Haus wird sich selbst zu dem Behufe in eine Kommittee bilden.“ Er schloß mit der Anzeige, er habe noch zwei andere Bittschriften aus Cornwall desselben Inhalts, eine mit 300, die andre mit 5000 Unterschriften. — Hr. Brand sprach zur Unterstüzung der Bittschrift, und zum Lobe des musterhaften Geistes, der bei der Versammlung obwaltete, von der sie ausging. „Die Existenz und der Druk der öffentlichen Noth (sagte er) sind nicht zu läugnen; vielleicht behauptet man aber, das vorgeschlagene Mittel dagegen sey unsicher. Ich bin aber überzeugt, daß eine Parlamentsreform das sicherste und wirksamste Heilmittel ist, das zur Erleichterung und Befriedigung des Landes erdacht werden kan. Diese meine Meinung bitte ich aber keineswegs mit den vagen, gefährlichen und unausführbaren Grundsäzen zu verwechseln, welche einige Personen zu bekennen frech genug sind. (Hört, hört!) Diese Grundsäze sind nicht blos voreilig und gefährlich, sondern ganz neu; denn troz der Zuversicht, mit der sie als alterthümlich vorgetragen werden, läßt sich doch nicht läugnen, daß sie in der Geschichte unsrer Verfassung und unsers Landes

Digitized by Google

durchaus nicht gegründet sind. Ich meines Theils trage kein Bedenken, meine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß die Zurüknahme des Septennialgesezes (daß das Parlament nur alle sieben Jahre neu gewählt wird) auf die angemessenste Weise unsere Verfassung verbessern würde. Den Vorschlag zu einer allgemeinen Stimmfähigkeit mißbillige ich durchaus. Ich halte es für meine Pflicht, mich dessen Annahme zu widersezen, weil ich überzeugt bin, er werde nicht blos allgemeine Verwirrung erzeugen, sondern zum gänzlichen Umsturz des populären Theils der Verfassung führen." (Hört, hört!) — Hr. Elliot: „Nur mit Kummer höre ich Alles an, was Parlamentsreform heißt, denn meine Meinung hierüber weicht von der so vieler Personen ab, für die ich die höchste Achtung hege, und mit denen ich über wichtige Punkte der Staatspolitik gewöhnlich übereinstimme. Die Gesinnungen, die ich früher kund that, haben keine Veränderung erlitten, sondern sind vielmehr noch durch die Art bestätigt worden, wie die Verfassung das Land in den Stand sezte, eine Reihe von Jahren hindurch beispiellose Schwierigkeiten zu überwinden, und die es uns ohne Zweifel möglich machen wird, allen noch bestehenden Hindernissen zu begegnen. Diese Verfassung wollen die Reformatoren ändern, oder wie sie es nennen, verbessern! Das Haus wird mich daher entschuldigen, wenn ich es dringend bitte, ehe es einwilligt, an das große und verwikelte Verfassungswerk Hand anzulegen, und ehe es einen Vorschlag zu Neuerungen eingeht, sehr reife Ueberlegung anzustellen, zumal jezt, wo die darüber cirkulirende Theorie so schwankend und gefährlich ist. (Hört!) Ich bitte die Herren von jeder Partei, welche den Hauptgrundsäzen unsrer Verfassung zugethan sind, wohl darauf Acht zu haben, von wo jene Grundsäze ausgehn. Die Zweke und das Benehmen vieler Akteurs in diesem großen Drama sind vollkommen bekannt; sie sind in der That nicht mißzuverstehn, und ich hoffe, dieses Haus, das nur gemäßigte Reformatoren in sich faßt, wird Bedenken tragen, die Verfassung dieses Landes den Spekulationen jener verwegnen Staatsbaumeister preiszugeben. (Hört, hört!) Die so offen verkündigten Grundsäze, die so häufig verbreiteten Flugschriften, lassen keinen Zweifel über die Absichten jener Personen; ich vertraue aber auf die Festigkeit des Hauses und den guten Geist des Landes, daß unsre unschäzbare Verfassung unverlezt wird erhalten werden." (Beifall von der Ministerialseite.) Die Bittschrift wurde auf die Tafel gelegt. — Auf Anfrage des Hrn. Curwen verspricht der Schazkanzler Erkundigung einzuziehn, ob die Minister im Stande seyn werden, über die Prüfung der Armengeseze und deren Verbesserung Bericht abzustatten. — Auf Antrag des Hrn. Calcraft wurde beschlossen, daß das Gutachten der über Aufhebung unnöthiger Aemter u. s. w. ernannten Kommission dem Hause vorgelegt werden solle. — Hr. Brougham fragt, ob, da das Einkommen der Zölle und Accise sich im vorigen Jahre so sehr verminderte, daher auch die Arbeiten dieser Büreaux abgenommen haben müßten, die den Kommissarien bewilligten Zuschußgelder verringert worden seyen? — Der Kanzler der Schazkammer: „Die Gründe der Bewilligung derselben existiren jezt, um so mehr, da die Abnahme des Einkommens vermehrte Anstrengung erfordert, um es wieder emporzubringen, und den Betrug zu verhindern!" (Gelächter, und hört, hört!) Nach einigem Wortwechsel zwischen dem Kanzler der Schazkammer und Hrn. Ponsonby wurde der 6 Febr. bestimmt, um über den Vorschlag zur Niedersezung einer Kommittee über die öffentlichen Ausgaben zu berathschlagen.

(Die Fortsezung folgt.)

* London, 7 Febr. Der Lordmayor von London hat in den heutigen Zeitungen einen Brief an das Publikum mitgetheilt, in welchem er sich über einen Irrthum und eine falsche Darstellung des hiesigen Zustandes ausländischer Seeleute in einer fremden Zeitung beschwert. (Er meint meinen Brief vom 31 Dec. in Nro. 14 der Allg. Zeit., der aus derselben in mehrere Londoner Journale übersezt ward.) Es thut mir leid, diese sogenannte Berichtigung des Hrn. Lordmayors gleichfalls wieder berichtigen zu müssen. Das Schif, auf welches die bettelnden und zerlumpten ausländischen Matrosen beim Tower gebracht wurden, war ehemals eine Fregatte dritter Klasse, und ein kleines Ding. Ich habe vor vielen Jahren bei Chatam die in Blokschiffen verwahrten kriegsgefangenen Ausländer besucht, um deren Lage zu erfahren, und die Loslassung solcher kriegsgefangenen Matrosen zu bewirken, welche neutraler Fürsten Unterthanen waren. Diese Blokschiffe waren alte Kriegsschiffe, aber auf keines waren 400 Menschen zusammengepreßt, und wenn der Lordmayor glaubt, daß auf der kleinen abgetakelten Fregatte Helder für 400 Menschen Plaz ist, so will ich ihm blos 24 Stunden Aufenthalt dort wünschen, um durch Einathmung der höchst verderbten Luft eines andern belehrt zu werden. Was seine Klage über die Saumseligkeit der Konsuls zur Fortschaffung der armen Matrosen ins Ausland betrift, so hätte der Lordmayor nicht vergessen sollen, daß sehr viele dieser nun hülflos umherirrenden ausländischen Matrosen eigentlich Deserteure waren, und sich eines Staatsverbrechens schuldig gemacht haben, weil sie auf brittischen Schiffen oft die Waffen gegen ihren Fürsten und Vaterland führten. Mit Deserteuren und Hochverräthern werden in England wenig Komplimente gemacht; der Lordmayor muß es daher auch nicht übel deuten, wenn das Ausland daran ein Exempel nimmt, und zum Auswandern und Weglaufen nicht durch eine zu gute Behandlung der Entwichenen für die Zukunft ermuntert.

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 11 Febr., als eben über das Budget debattirt wurde, bestieg der Herzog von Richelieu die Rednerbühne, und machte der Kammer im Namen des Königs eine Mittheilung folgenden wesentlichen Inhalts: „Der König hat sich schon lange bemüht, Frankreich eine Erleichterung rüksichtlich der seit 1815 ihm auferlegten Lasten zu verschaffen. Die Liebe zu seinen Völkern hatte ihn früher dazu vermocht, als der dißfällige Wunsch in dieser Kammer ausgesprochen wurde. Jezt habe ich das Vergnügen Ihnen anzuzeigen, daß sobald ein Finanzgesez angenommen seyn wird, worin solide Kreditmittel unsre Einnahmen mit den Ausgaben und Lasten in Verhältniß sezen, die Okkupationsarmee um ein Fünftheil, das heißt um 30,000 Mann, vermindert werden soll. (Lebhafter Beifall. Einige Stimmen rufen: es lebe der König!) Nach den mit den Ministern der alliirten Mächte statt gehab-

ten Explikationen wird die im Budget dieses Jahres aufgeführte Solderhöhung von 25 Millionen erst in einem spätern Zeitraume eintreten. Unglüklicherweise wird diese Erleichterung in Bezahlung des Soldzuwachses der Okkupationsarmee uns keine Verminderung unsrer gegenwärtigen Lasten geniessen lassen. Die ausserordentliche Höhe der Lebensmittelpreise wiegt den Vortheil der uns bewilligten Frist auf. Die Regierung wird darüber eine genaue Rechenschaft bekannt machen lassen. Die Zahlung der Kriegsentschädigung wird auch dieses Jahr einige Modifikationen erleiden, die, ohne sich von den Traktaten zu entfernen, doch die Zahlung sehr erleichtern werden." Nachdem der Premierminister noch der väterlichen Fürsorge des Königs, dem erhabnen Karakter der Minister der allirten Höfe, und der Uneigennüzigkeit der allirten Generale einige Lobsprüche beigelegt, verließ er unter lebhaftem Beifall die Tribune, und die Kammer bildete sich am Schlusse der Sizung in ein geheimes Comite', um eine Dankaddresse an den König abzufassen.

Die nemliche Kommunikation überbrachte der Herzog von Richelieu der Pairskammer, welche gleichfalls eine Dankdeputation an den König abzuordnen beschloß.

Der König ertheilte am 11 Febr. den auswärtigen Ministern eine Audienz.

Paris, 11 Febr. Konsol. 5Proz. 60 Fr. 95 Cent. Bankaktien 1161 Fr. 25 Cent.

Der von Paris nach Basel gehende Postkourier wurde am 13 Febr. unweit Altkirch im Elsaß durch sechs mit Knitteln bewafnete Menschen angehalten, und ihm das Briefpaket abgenommen. Die im Sizkästchen enthaltenen Sachen von Werth entgingen der Aufmerksamkeit der Räuber.

* Paris, 8 Febr. Es ist ungegründet, daß sich die Unterhandlungen wegen der Anleihe zerschlagen hätten, wie Uebelgesinnte zu verbreiten suchen. Es ist vielmehr Thatsache, daß sie so gut wie abgeschlossen ist, d. h. die Artikel der Uebereinkunft sind im Reinen, unter der Voraussezung, daß die Regierung von den Kammern in den Stand gesezt wird, die Verpflichtungen zu erfüllen, wozu sie sich anheischig gemacht hat. Diese Verpflichtungen bestehn einerseits in der Kreation von 30 Millionen neuer Renten, welche der Verfügung der Regierung überlassen werden, und andrerseits in der Ueberlassung eines beträchtlichen Theils der Staatswaldungen an die Amortisationskasse. So lange diese beiden Gegenstände nicht regulirt sind, kan auch die Anleihe nicht ganz abgeschlossen werden, indem sonst weder die Renten an die Gesellschaft von Kapitalisten, der dieselben verkauft werden sollen, übergeben, noch auch den Darleihern die nöthige Sicherheit, die gerade in der Verpfändung der Waldungen liegt, ertheilt werden kan. Die ultraroyalistische Minderheit in der Deputirtenkammer ist bestimmt gegen die Anleihe, die den Ministern das einzige Mittel zu seyn scheint, durch das Frankreich im gegenwärtigen Augenblik aus seiner Finanzverlegenheit gerettet werden kan. Daher sprechen auch die Ultra's mit grosser Heitigkeit theils gegen die Kreation der neuen Renten, theils gegen den Verkauf der Waldungen. Bei den leztern haben sie nemlich die Hofnung, daß für die Zukunft ein beträchtlicher Theil der Geistlichkeit überlassen und daher der Verfügung der Regierung entzogen werden wird, indem ihrem Plan zufolge die Geistlichkeit von der Regierung ganz unabhängig werden sollte. Es kommt ihnen daher jezt alles darauf an, die Waldungen zu retten, und es ist ihnen bei Weitem nicht hinreichend, daß ein Theil derselben (soviel nemlich, um daraus vier Millionen jährliche Einkünfte zu erhalten) vorbehalten bleiben, um in Gefolge der Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl zur Dotation der Geistlichkeit zu dienen. Sie haben durch die eifrigen Reden zu Gunsten des Malteserordens, der gleichfalls nach ihrem System seine Waldungen wieder erhalten soll, bereits ihren wahren Zwek an den Tag gelegt, allein noch nicht den Muth gehabt, von Herstellung der Jesuiten und andrer geistlichen Orden zu sprechen, denen sie gleichfalls ihre vormalige Waldungen wieder zuwenden möchten. Man hat ihnen von Seite der Vertheidiger des Gesezentwurfs geantwortet, daß ja der jezige Klerus keine Ansprüche auf das vormalige Eigenthum der geistlichen Orden und Klöster und überhaupt mit diesen nichts gemein habe. Uebrigens wird den Deklamationen dieser Partei immer die Frage entgegengesezt, welche Mittel sie denn habe, um das Defizit zu deken und die gegen die allirten Mächte eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen? Die Antwort ist: „macht Ersparnisse." Allein alle Ersparnisse, die man vorschlägt, sind bei Weitem nicht hinreichend, wenn sie auch zu bewerkstelligen wären. Auffallend ist dabei der Umstand, daß die Ultra's fortdauernd auf Ersparnisse in den Ministerien der Justiz, Polizei, des Innern und der Finanzen dringen, weil sie den Ministern dieser Departements abhold sind und ihr politisches System bekämpfen, während sie nie die Ausgaben des Kriegs- und des Seeministers tadeln, welche doch bei Weitem die beträchtlichsten sind, und nicht allein zu mannichfaltigen Klagen im Publikum, sondern auch zu lebhaften Vorwürfen von Seite der Kommission Anlaß gegeben haben. Der Grund ist, weil die Ultra's in den beiden Ministern dieser Departemente Männer ihrer Partei sehn, zu deren Unterstüzung sie alles aufbieten. Uebrigens haben sie bei dieser Diskussion den Vortheil, manche Einrichtungen und manche Ausgaben, an denen vielleicht viel zu tadeln ist, angreifen und sich dadurch einige Popularität erwerben zu können. In dieser Hinsicht haben sie an Hrn. Villele, der unstreitig viel Talent und eine gute Darstellungsgabe besizt, einen stattlichen Kämpfer gefunden, den sie daher auch als die Seele ihrer Partei ansehn, und dessen durch die Tagblätter hinlänglich bekannte Rede einigen Eindruk hervorgebracht hat. Allein bei manchen Wahrheiten, die er sagt, läßt sich dennoch nicht verhehlen, daß er gleichfalls zu dem obenerwähnten einseitigen System seiner Partei geschworen hat. Von unparteiischer Würdigung der Lage der Dinge und höhern Ansichten in den Finanzangelegenheiten findet sich in seiner, übrigens mit vieler Kunst abgefaßten Rede keine Spur.

Deutschland.

Zu Hannover wurde wegen der vom Prinzen Regenten glüklich abgewendeten Gefahr am 9 Febr. in allen Kirchen ein feierliches Tedeum gesungen.

Rußland.

Am 19 Jan. überreichte der königl. baierische ausserordent-

liche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Graf Bray, Sr. Maj. dem Kaiser in einer Audienz die Notifikationsschreiben seines Monarchen wegen der Vermählung der Prinzessin Charlotte k. H. mit Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich.

Eine Hamburger Zeitung meldet: „Se. Maj. der Kaiser von Rußland, stets aufmerksam auf alles, was seinem Reiche Nuzen bringen kan, hat befohlen, ihm monatlich Bericht zu erstatten von allem, was in Europa durch den Druk in Umlauf kommt und in irgend einer Beziehung für den Staat Interesse hat. Diese Berichte, welche die Staatskunst, Staatswirthschaft, Kriegskunst, öffentlichen Unterricht u. s. w. umfassen und an die verschiedenen Ministerien vertheilt werden sollen, werden ohne Zweifel nicht selten heilsame Ideen erweken und verbreiten, und zwar gerade an solchen Orten, wo sie am leichtesten Früchte tragen können. Der Kaiser hat den Staatsrath v. Kozebue beauftragt, sie abzufassen, und dieser steht im Begrif, mit einem ansehnlichen Gehalte sich nach Deutschland zu begeben, um einen so ehrenvollen und Nuzen versprechenden Auftrag zu erfüllen. Man sagt, der Kaiser habe ihm erlaubt, zu seinem Aufenthalte denjenigen Ort selbst zu wählen, den er in litterarischer Beziehung jedesmal für den bequemsten halten wird."

Preußen.

* Berlin, 18 Jan. Es ist aus öffentlichen Blättern bekannt, daß die Stadtverordneten von Berlin bei dem Könige einkamen, um die früherhin genossene Kantonsfreiheit ihrer Söhne wieder zu erwirken. Der Schritt erregte das gerechte Mißfallen jedes denkenden Staatsbürgers, weil so ganz klar keine Verpflichtung weniger Ausnahmen leiden kan, als die, sein Vaterland zu vertheidigen. Die Antwort war also, wie jeder voraussehen konnte, abschläglich. Damit nicht zufrieden, wandte man sich zum zweitenmal an den König, und legte ein juristisches Gutachten bei. Dis erregte den Unwillen des Königs, und es erfolgte eine Antwort, welche ich Ihnen hier in Abschrift mittheile, und die den hie und da sich noch sträubenden Egoismus wohl zum Schweigen bringen wird. (Abschrift.) „Des Königs Majestät hat uns den wiederholten Antrag des Magistrats und der hiesigen Stadtverordneten auf die Befreiung vom Kriegsdienste zugefertigt, und uns durch Kabinetsordre vom 2 d. M. beauftragt, allen denen, welche diesen Antrag wiederholt haben, den gerechten Unwillen und die höchste Ungnade Sr. Majestät darüber zu erkennen zu geben. Zur Erfüllung dieses Auftrags fertigen wir den höchsten Befehl anliegend dem Magistrate in vollständiger Abschrift zu seiner Nachachtung und zur Bedeutung der Stadtverordneten zu. Da das Ministerium des Innern dem Magistrat und den Stadtverordneten bereits in der Verfügung vom 27 Okt. v. J. die Unmöglichkeit entwikelt hat, solche Ausnahmen bei den jezigen Staatsverhältnissen fortdauern zu lassen; da die Nothwendigkeit der allgemeinen Verpflichtung zum Kriegsdienste in dem Geseze und in der ersten königlichen Resolution vom 25 Okt. v. J. bereits ausgesprochen waren, so enthält das, dem wiederholten Gesuche beigefügte Gutachten schlechterdings nichts, was zur Entschuldigung gereichen könnte. Denn daß die Regenten die Einwohner der Residenz, wenn gleich ohne ein lästig erworbenes Privilegium, aus freier Wahl, gleich mehreren andern Klassen von Unterthanen, bis daher kantonfrei gelassen hatten, ist allerdings ohne weitere Deduktion bekannt. Das Gutachten aber gesteht selbst, daß eine Entschädigung für die Aufhebung einer solchen Exemtion ganz unmöglich sey; wenn aber daraus der Anspruch an die Gerechtigkeit Sr. Majestät gefolgert wird, diese Ausnahme fortdauern zu lassen, so hätte eigne Vernunft und Rechtlichkeit die Bittsteller von der Ungerechtigkeit eines solchen Gesuchs überzeugen, und sie belehren sollen, daß gerade die Gerechtigkeit es ist, die nicht verstattet, die in so vielen andern Rüksichten begünstigten Einwohner der Residenz in dieser ersten und unerlaßlichen Pflicht durch die übrigen Unterthanen des Staats übertragen zu lassen. Wir erwarten daher, daß der Magistrat, so wie die Stadtverordneten und die gesamte Bürgerschaft, sich nach dem beigefügten höchsten Befehl pflichtmäßig achten werden. Berlin, den 8 Jan. 1817. Königl. geheimes Staatsministerium. (Gezeichnet:) Fürst von Hardenberg. Kircheisen. v. Bülow. v. Schukmann. v. Boyen. Wittgenstein." — (Abschrift.) „An das gesamte Staatsministerium. Mit gerechtem Unwillen habe ich einen wiederholten Antrag der Stadtverordneten von Berlin auf die Befreiung von der Verpflichtung zum Kriegsdienst erhalten. Es kan mich nur schmerzlich befremden, in der durch so viele Verhältnisse vor allen andern begünstigten Hauptstadt meines Landes Einwohner zu finden, die sich von einem für alle Staatsbürger gleichen Gesez lossagen, und die Erfüllung einer heiligen Pflicht mit egoistischem Sinn auf ihre übrigen Mitbürger wälzen wollen. Nur in einer gleichen und willigen Erfüllung der zur Erhaltung des Reichs nöthigen Geseze, nicht in ihrer eigenmächtigen Deutung oder in beliebigen Ansichten, kan ich wahrhafte Beweise treuer Anhänglichkeit finden. Ich gebe daher meinem Staatsministerium den Auftrag, allen denen, die den gedachten Antrag wiederholten, meine höchste Ungnade zu erkennen zu geben, und halte ich die wohlverdiente ernstere Behandlung dieser sträflich erneuerten Vorstellung blos deshalb zurük, weil ich mich nicht von der Hofnung trennen mag, daß nur in einem kleinen, vielleicht noch dazu von Einzelnen irregeleiteten Kreise, nicht aber unter allen Einwohnern sich solche egoistische und unbesonnene Vorstellungen bilden konnten. Sämtlichen Behörden mache ich es zur Pflicht, alle nöthigen Maaßregeln zu ergreifen, damit nicht solche unwürdige Gesinnungen sich weiter verbreiten, und sind mir nöthigenfalls die Urheber derartiger Veranlassungen anzuzeigen, damit diese außer ihrer Bestrafung auch noch als traurige Ausnahmen von den guten Gesinnungen meines Volks öffentlich bekannt gemacht werden können, da ich es nie zugeben werde, daß die von mir wohlwollend verliehenen Verfassungen zur Zersplitterung der Kräfte des Staats und zur Befriedigung unpatriotischer Gesinnungen gemißbraucht würden. Berlin, den 2 Jan. 1817. Friedrich Wilhelm."

Oestreich.

Oeffentlichen Nachrichten aus Wien zufolge war die feierliche Auffahrt des brasilianischen Gesandten, Marquis v. Marialva, zwar auf den 11 Febr. angesezt gewesen, aber wegen einer Unpäßlichkeit Sr. Maj. des Kaisers und der erlauchten Braut auf den 16 verschoben worden.

Es hieß, daß die Frau Herzogin von Parma nächstens zu Wien eintreffen, und daselbst längere Zeit verweilen werde.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 52. | 21 Febr. 1817.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Ueber die bisherigen Verrichtungen des Bundestags.) — Oestreich. — Beilage Nro. 23. Litterarische Miscellen aus Frankreich. (Notiz über Fouche'.) — Deutschland. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 9 Febr.) Die Bewegung in den Staatspapieren dauert fort; die konsol. 3Proz., welche gestern zu 65⅜ notirt wurden, sind heut etwas herabgegangen, da viele Spekulanten ihren Gewinnst durch Verkauf zu realisiren suchen. — Beim Prinzen Regenten war vor einigen Tagen öffentliche Cour, bei welcher sich über 1100 Personen von Rang eingefunden hatten. — Man hat einen Taglöhner zu Shoreditch, John Boney, verhaftet in das Ministerium des Innern gebracht, als verdächtig einen Stein gegen die Kutsche des Regenten geworfen zu haben. — Von den vielen Bittschriften um Parlamentsreform hat das Unterhaus die der vorigen Spafieldsversammlung, mit 24,400 Unterschriften, angenommen, eine andere von Manchester aber, mit 30,000 Unterschriften, wegen ungebührlicher Abfassung zurükgewiesen.

Fortsezung der Unterhaussizung am 31 Jan.

Auf Antrag des Kanzlers der Schazkammer und nach der Bemerkung des Hrn. Ponsonby, wie es ihn wundere, daß in der Rede vom Thron dieses Gegenstandes gar keine Erwähnung geschehen, wurden einmüthig wegen der Vermählung des Herzogs von Gloucester Glükwunschaddressen an den Prinzen Regenten, die Königin und das erlauchte Paar beschlossen. — Auf Hrn. Ponsonby's Anfrage gibt der Staatssekretär von Irland einige Auskunft über die Art, wie dort die Sheriffs eingeführt worden sind. — Sir Fr. Burdett überreicht eine Bittschrift der Einwohner von Wakefield, Parlamentsreform betreffend. Er sagt, er habe noch mehrere desselben Inhalts aus der nemlichen Gegend, und protestire daher gegen den neulich bei Gelegenheit der, von Lord Cochrane überreichten Bittschriften aufgestellten Saz, daß das Parlamentsglied, welches eine Bittschrift überreiche, sie auch gelesen haben, und dafür stehen müsse, daß ihr Inhalt nicht beleidigend sey. Er habe erstens keine Zeit, alle ihm anvertraute Bittschriften so sorgfältig zu prüfen; auch würde ja dann seine Privatmeinung den Bittstellern nachtheilig, und das Recht, Bittschriften einzureichen, beschränkt werden. Auf Aufforderung des Kanzlers der Schazkammer erklärte der Sprecher: Seitdem die Prozeduren des Parlaments durch Protokolle bekannt wären, sey es als Grundsaz angenommen, daß jedes Mitglied, das eine Bittschrift überbringe, auch kurz ihren Inhalt angeben, und dafür stehen müsse, daß sie in einer geziemenden, ehrfurchtsvollen Sprache abgefaßt sey. — Sir Fr. Burdett: „Ich habe die Addresse oberflächlich gelesen, und kenne ihren Inhalt; kan aber nicht sagen, ob die Sprache artig und zart genug ist, daß sie ein weibliches Ohr nicht beleidigt, oder das eben so zarte Ohr des Hauses der Gemeinen. Ich gestehe, es wird sehr schwer seyn, so artige Ausdrüke zu finden, die dasselbe nicht beleidigen. Wie soll sich denn das Volk bei dem Hause anders beklagen, als in der Sprache des Tadels? Diese Sprache kan sehr wahr seyn, und Ihnen doch ganz und gar nicht gefallen. Was diese Bittschrift anbetrift, so enthält sie eine Beschwerde über die mangelhafte Vertretung des Volks in diesem Hause, und es schien mir nicht, als ob ihre Sprache beleidigend sey." — Der Sprecher: „Das ist alles, was das Haus zu wissen verlangt." — Sir Fr. Burdett: „Ich habe aber noch eine Menge andrer Bittschriften, und ich erkläre, ich werde sie um keinen Preis alle lesen; es würde mich die ganze Sizungszeit hindurch beschäftigen." (Gelächter.) — Der Staatsanwald: „Ich halte es nicht für die Pflicht eines Mitglieds, jede ihm eingehändigte Bittschrift dem Hause zu überreichen. Es ist mir heute eine Bittschrift übergeben worden, die ich nicht annehmen zu dürfen glaubte; nicht weil sie eine Beleidigung der Würde des Parlaments enthielt, sondern weil ich die darin angeführten Thatsachen nicht kannte." (Hört, hört! von der Oppositionsseite) — Hr. Brougham: „Nicht genug also, daß sich das Mitglied um die Sprache, es müßte sich auch darum bekümmern, ob der Gegenstand von der Art ist, daß er dem Parlament vorgelegt werden kan. Es müßte also eine Untersuchung der Thatsachen angestellt, und natürlich also auch die Parteien vorgefordert werden, um zu sehn, ob ihre Aussagen der Wahrheit gemäß seyen." — Hr. W. Wynne: „Wenn ein Mitglied Ursache hat, zu glauben, daß die in einer Bittschrift angeführten Thatsachen falsch seyen, so darf es sie, meiner Meinung nach, nicht annehmen. Wenn also eine Bittschrift ernsthafte Beschuldigungen gegen eine Person enthält, die dessen nicht gewärtig ist, so muß sie abgewiesen werden, es seyen denn Klagen gegen den Gouverneur einer entfernten Kolonie u. dergl. m. Ist aber die Person im Lande, so muß sie davon benachrichtigt werden, denn Niemand darf der Gefahr einer ungegründeten Verläumdung bei dem Hause ausgesezt seyn." (Hört!) — Hr. Abercrombie: „Ich bin der Meinung, man sollte eher die Maxime jenes treflichen Mannes befolgen, der nun nicht mehr ist (Whitbread), welcher oft Bittschriften überreichte, deren Wahrheit er nicht verbürgen zu können angab. Er legte sie blos auf die Tafel, weil er es für seine Pflicht hielt, ohne sich für ihren Inhalt, oder daß er sie später unterstüzen werde, zu verbürgen." — Hr. Canning: „Der Sprecher hat erklärt, daß wer eine Bittschrift einbringen wolle, sie gelesen haben müsse. Der ehren-

Digitized by Google

werthe Baronet mag nun mit seinen Bittschriften kommen; ich werde ihn bei jeder vor Allem fragen, ob er sie gelesen, und wenn er mit nein antwortet, so muß er damit abgewiesen werden. (Hört, hört!) Ich thue nun wirklich diese Frage an ihn." — Sir Fr. Burdett: „Es wäre doch wohl möglich, und läßt sich denken, daß ein Mitglied Geschriebenes nicht lesen könnte. (Gelächter.) Es gab gewiß eine Zeit, wo viele Mitglieder, die in dem Hause saßen, es nicht konnten; und wenn man den aufgestellten Saz nicht aufgeben will, so war es nöthig, um ihnen die Fähigkeit zu verschaffen, im Parlamente Plaz zu nehmen, sie erst lesen zu lehren. Alles, was ich dem sehr achtbaren Herrn (Canning) sage, ist, daß ich ihm auf keine seiner Fragen antworten werde. (Hört, hört!) Ich stehe hier, die Beschwerden des Landes zu vertreten, Beschwerden, die so groß sind, daß sie nicht mehr ertragen werden können. (Hört, hört!) Nicht ich allein, nein eine halbe Million Engländer spricht durch mich (hört, hört!), und ist das Haus wohl darauf gefaßt, zu sagen, es werde auf diese Stimme nicht achten? Darf es geduldet werden, daß in solch einem Augenblik, wo die Nation von Einem Ende des Landes zum andern ihre Stimme erhebt, Advokaten aufstehn, und jedes Mitglied examiniren, das, seiner Pflicht zu genügen, Ihnen die Bittschriften des Volks vorlegt? Dürfen Sie sich herausnehmen, an einem Tage zu sagen, die Namen der Bittsteller müssen auf dem Pergament selbst geschrieben stehn, an dem andern Tage, jedes Mitglied müsse die Bittschrift, die es überreichen wolle, gelesen haben, oder sie werde verworfen? Sollen solche Formalitäten zwischen das Volk und seine Repräsentanten treten, und es, wenn es sie nicht erfüllt hat, ungehört abgewiesen werden? Ist jezt die Zeit dazu, solch eine Scheidewand aufzurichten?" (Hört, hört!) — Auf Aufforderung des Hrn. Canning wiederholt der Sprecher abermals das vorhin Gesagte. — Hr. Brougham: „Ich will jezt dem sehr ehrenwerthen Herrn (Canning) zeigen, daß er nicht weiß, wozu seine Drohungen führen. (Hört, hört!) Er fand es schiklich, die Mitglieder dieses Hauses, die es für Pflicht halten könnten, die tausend Bittschriften von zwei Millionen ihrer Mitbürger zu überreichen, zu warnen, daß, so oft sie dergleichen Bittschriften einbringen, er ihnen eine Frage vorlegen werde, die sie beantworten müßten. Müßten! (Hört, hört!) Ich bitte jedoch um Erlaubniß, diesem sehr ehrenwerthen Herrn zu sagen, daß kein einzelnes Mitglied des Hauses ein Recht hat, einem andern Mitgliede irgend eine Frage vorzulegen. (Hört, hört!) Es kan darauf antragen, daß der Sprecher Fragen vorlege, aber auch dieser kan es nicht ohne Erlaubniß des Hauses thun, das selbst das Depositum seiner Privilegien bildet! Es ist die Sache des Hauses, nicht des sehr ehrenw. Herrn, noch eines seiner Kollegen, zu entscheiden, ob Fragen vorgelegt werden sollen. (Hört!) Es hängt hiermit noch etwas zusammen, das nicht außer Acht gelassen werden darf. Mitglieder, welche Bittschriften zu überreichen, sie auch schuldigermaaßen gelesen haben (eine größere Neuerung, als, meines Erachtens, je versucht wurde), wären demnach zu fragen, ob solche, nach ihrer Meinung, in einer schiklichen und ehrfurchtsvollen Sprache geschrieben wären (hört!), darf dergleichen geduldet werden? Ich will keinen weitern Kommentar über diesen neuen und außerordentlichen Saz machen, der in einem Augenblik geltend gemacht werden soll, wo ganz England Bittschriften um Abhülfe seiner Beschwerden einsendet. Ich beschwöre das Haus nochmals, zu überlegen, ehe es rasch in Einem Augenblik eine solche Norm genehmigt." — Sir Fr. Burdett erklärte endlich, er habe während dieser Verhandlung die Bittschrift gelesen, daher der streitige Punkt erledigt sey. (Lauter Beifall.) — Drei Bittschriften von Halifax um allgemeine Stimmfähigkeit und jährliche Parlamente wurden dann verlesen und auf die Tafel gelegt.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Am 12 Febr. Abends empfing der König eine Deputation der Pairskammer, welche ihm deren Dankaddresse wegen der Verminderung der fremden Truppen in Frankreich überreichte. Se. Majestät antwortete: „Ich empfange mit dem lebhaftesten Vergnügen die Danksagungen und Glükwünsche der Pairskammer wegen eines Ereignisses, das ich für das glüklichste meines Lebens halte, weil ich darin die Morgenröthe von Frankreichs Glük sehe."

Der Moniteur vom 13 Febr. enthält eine von den Ministern Oestreichs, Englands, Preußens und Rußlands unterzeichnete offizielle Note vom 10 Febr., in Bezug auf die Verminderung der Okkupationsarmee. Die Minister erklären darin mit Autorisation ihrer Höfe dem Herzog von Richelieu: 1. Daß eine Reduktion der Okkupationsarmee statt finden; 2. daß sie 30,000 Mann von der ganzen Armee betragen; 3. daß sie mit der Stärke jedes Kontingents in Verhältniß stehn, das heißt ein Fünftheil jedes Armeekorps ausmachen wird; 4. daß sie nächsten 1 April anfängt; 5. daß die französische Regierung von diesem Tage an, statt 200,000, täglich nur 160,000 Rationen liefern wird; wogegen es bei den bisherigen 50,000 Rationen Fourage sein Bewenden behält; 6. daß endlich Frankreich außerdem von diesem Tage an alle aus besagter Reduktion fließende Vortheile, den bestehenden Traktaten und Konventionen gemäß, genießen wird.

Nach dem Journal des Debats sind kürzlich Madame Robert Patterson, so wie ihre zwei Schwestern, Miß Caton und Louise Caton, dem König und der königlichen Familie vorgestellt worden, welche sie mit ausgezeichneter Huld aufnahmen. Sie sind Nichten des Erzbischofs von Baltimore, und Enkelinnen eines Hrn. Carrol, der den während der Revolution nach Amerika geflüchteten Franzosen die größten Dienste leistete.

Zu Nimes hat vor dem Assisengericht am 2 Febr. die Verhandlung des Prozesses gegen einen gewissen Boisson angefangen, der am 11 Nov. 1815 auf den General Lagarde einen Pistolenschuß that, als selbiger das gegen die Protestanten tumultuirende Volk zu zerstreuen suchte. Er war schon vorher in Contumaciam zum Tode verurtheilt.

Paris, 12 Febr. Konsol. 5Proz. 60 Fr. 65 Cent. Bankaktien 1171 Fr. 25 Cent.

* Paris, 11 Febr. Diesen Mittag wurde in der Pairskammer, und diesen Nachmittag in der Deputirtenkammer, durch den Herzog von Richelieu offizielle Anzeige gemacht, daß die verbündeten Mächte eingewilligt haben, ihre in Ge-

Digitized by Google

folge der Verträge in Frankreich befindliche Okkupationsarmee um 30,000 Mann zu vermindern, sobald durch ein zwekmäßiges und solides Finanzgesez die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen, insofern diese die im Laufe dieses Jahrs zahlbaren Summen betreffen, so wie der Unterhalt der alliirten Armee, hinlänglich gesichert seyn werden. Diese wichtige Kommunikation, deren Gegenstand also von der Annahme der Grundlagen des durch die Regierung vorgeschlagenen, und von der Finanzkommission, mit Einwilligung der Minister, zum Theil verbesserten neuen Finanzentwurfs abhängt, hat sogleich den Berathschlagungen über das Budget in der Deputirtenkammer ein Ende gemacht, so daß in den nächsten Sizungen nur noch über die Modifikationen der einzelnen Artikel des Entwurfs zu debattiren ist. Die Ultra's haben nun selbst die Ueberzeugung, daß ihr Widerstand gegen die Anleihe und gegen die Dotation der Amortisationskasse durch den größten Theil der Staatswaldungen (als die Hauptgrundlage des Budgets) keine weitere Folge haben kan, da das Interesse der Nation, so wie der Stand der Verhältnisse der Regierung mit den auswärtigen Mächten, die Annahme der vorgeschlagenen Grundlagen dringend erheischen. — Die Nachricht von der Mittheilung des Herzogs von Richelieu verbreitete sich heute wie ein Lauffeuer durch ganz Paris, und machte allenthalben die angenehmste Sensation. In Gesellschaften wird ohnehin seit gestern von nichts als Finanzen gesprochen, da der sehr interessante Vortrag des Banquier Lafitte in der Deputirtenkammer über die allgemeine Lage unsrer Finanzen, und über die zwekmäßigsten Mittel, die Nation aus der Verlegenheit zu reißen, in der sie sich durch den Drang der Umstände befindet, außerordentlichen Eindruk macht, und man sich den heute früh erschienenen Moniteur, worin dieser Vortrag sich in einem ausführlichen Auszug vorfindet, aus den Händen reißt. Die allgemeine Stimme preist Hrn. Lafitte — den geschäzten Chef des großen Wechselhauses Perregaux-Lafitte und Kompagnie — daß er so viele treffende, von Jedermann tief gefühlte Wahrheiten mit so vorzüglichem Talent und Sachkenntniß auf der Rednerbühne ausgesprochen hat. Da er Mitglied der konsultativen Kommission war, welche der Finanzminister zur Entwerfung des Budgets ernannt hatte, da er zugleich an der Spize der französischen Bank steht, und einer der vorzüglichsten Interessenten bei der von der Regierung negozirten Anleihe ist, so war er vorzüglich berechtigt, bei der Untersuchung unsrer finanziellen Lage das Wort vor ganz Frankreich und gewissermaaßen vor Europa zu führen, und diejenigen Verbesserungen vorzuschlagen, welche die öffentliche Meinung sehnlich wünscht. Es waren zeitgemäße und erwünschte Worte, die er aussprach, um jede neue Reaktion zu verdammen, und die Aufstellung einer ehernen Scheidewand zwischen der Vergangenheit und der Zukunft zu verlangen; um diejenigen Mittel zu entwikeln, die am zwekmäßigsten zur Erhaltung und Befestigung des Kredits und zur Erwekung des Zutrauens führen können. Auch er erklärte sich für Ersparnisse und Reduktionen, aber auf eine von den Ultra's höchst verschiedene Weise, denn er will nicht die Staatsmaschine durch zwekwidrige Aufhebung von Behörden desorganisiren, sondern die jedem Minister zu bewilligende Summe auf das absolut Nothwendige beschränken. Er will nicht den Klerus auf Kosten der übrigen Klassen der Staatsgesellschaften bereichern, sondern ihn bei seinen jezigen Einkünften lassen, die zu seinen unumgänglichen Bedürfnissen hinreichend sind. Sein Tadel über die Verwaltung des Kriegsministeriums war eben so streng als gerecht. Er traf hauptsächlich das Verfahren dieses Ministers, der sich erlaubte, den ihm fürs Jahr 1816 bewilligten Kredit eigenmächtig um 36 Millionen zu übersteigen, unter dem Vorwand, daß die Bedürfnisse des Dienstes diese Ausgaben erheischt hätten, während ihm vorgeworfen wird, ungeheure Summen für Pensionen und Gehalte unbefugt ausgegeben zu haben. — Es hat gleichfalls Aufsehn gemacht, daß einige Wortführer der Ultraroyalisten bei ihrer Bekämpfung des ministeriellen Budgets, unter andern neuen Mitteln dem Staate Geld zu verschaffen, kein Bedenken trugen, den so verderblichen Verkauf von öffentlichen Stellen, namentlich der Richterstellen, vorzuschlagen, — eine Einrichtung, die zwar unter der Benennung Vénalité des charges vormals in Frankreich bestand, aber sogleich bei dem Beginnen der Revolution, als allgemein gemißbilligt und zwekwidrig, mit lautem Jubel abgeschaft wurde.

Italien.

Am 1 Febr. hatte Hr. v. Italinsky, kaiserl. russischer bevollmächtigter Minister, bei Sr. Heiligkeit eine Audienz, in welcher er sein Beglaubigungsschreiben übergab. — Nach einem vom Kardinalvikarius verfaßten Verzeichniß befanden sich im J. 1816 in Rom 81 Pfarrkirchen, 32 Bischöfe, 1303 Weltpriester, 1286 Religiosen, 1172 Klosterfrauen, 61,226 Mannspersonen, 61,771 Frauenzimmer. Getauft wurden 4256; gestorben sind 4941; Ehen wurden geschlossen 1303. Die Gesamtzahl der Einwohner war 128,997, wogegen sie sich im Jahre 1812 nur auf 121,608 belief.

Deutschland.

Das königl. würtembergische Regierungsblatt enthält eine, unterm 14 Febr. aus dem Ministerium des Innern ergangene Warnung, gegen die in mehreren Gegenden immer zunehmende Auswanderungssucht.

Durch mehrere großherzogl. hessische Verordnungen vom 12 Febr. wird die zur einstweiligen obern Verwaltung der Entschädigungslande auf der rechten Rheinseite niedergesezte Generalkommission aufgelöst, und diesen Landen eine definitive Aemter-Organisation gegeben. Der Fürst zu Isenburg-Birstein und die Grafen zu Isenburg Meerholz, Büdingen und Wächtersbach haben unter großherzoglicher Bestätigung für die mit dem Großherzogthum verbundenen fürstlichen und gräflichen Besizungen eine Gesamt-Justizkanzlei zu Büdingen errichtet.

Oeffentliche Nachrichten aus Frankfurt melden: „Die Nachricht von dem Tode des ehemaligen Großherzogs von Frankfurt kam hier unerwartet, da man vorher nicht vernommen hatte, daß er krank sey. Die Stadt Frankfurt gewinnt durch dieses an sich sonst bedauernswerthe Ereigniß eine jährliche Summe von ungefähr 36,000 fl. — Endlich ist gestern der sechspfündige Laib Brod bei uns um 1 kr. im Preise zurükgegangen, und ist nun zu 37 kr. taxirt. — Mit unserm Militär wird eine neue Reform vorgenommen; diejenigen Ausländer, welche nicht ferner dienen wollen, erhalten ihren

Abschied, und es werden nur 270 Mann effektiv zum Dienste beibehalten. Außerdem werden aus der Bürgerschaft zwei Kompagnien, jede von 160 Mann, gebildet, welche vom Staate besoldet werden, und in Gemeinschaft mit dem Militär den Wachedienst versehn, der dann vom 1 März für den Landsturm gänzlich aufhört."

* Vom Main, 11 Febr. Wenn man die seitherigen Arbeiten des Bundestags, so weit sie dem Publikum mitgetheilt worden, überblikt, so findet man vorzüglich folgende Gegenstände: 1. Feierliche Erklärungen der über die Natur und nationellen Zweke des Bundes vorhandenen Gesinnungen, und des hierin übereinstimmenden, oder beinahe übereinstimmenden Fürstenwillens; 2. Forderungen von Unterthanen an Staaten, welche in den augenbliklich bestehenden Staatsverhältnissen keine Sicherung finden; unter Andern solche, welche von den aufgelösten und zerstükelten Staaten herrühren, und wegen welcher eine gemeinsame Uebereinkunft erforderlich ist. 3. Anfang der richterlichen Funktionen in Betref des Frankfurter Verfassungsgeschäfts. 4. Die Wechselbeziehung zwischen der Gesamtheit des Bundes und den ständischen Verfassungen in den einzelnen Staaten kam in interessanter Weise in Anregung. 5. Haben diejenigen Bestimmungen der Bundesakte, welche keine weitere Festsezungen mehr erfordern, durch die erfolgte Eröfnung des Bundestags und feierliche Publizirung des nun von allen Theilen ratifizirten Grundvertrags wohl von selbst Daseyn und Wirklichkeit erhalten. Ohne Zweifel enthielten die nicht bekannt gemachten Beilagen und die vielen vertraulichen Besprechungen über mehrere dieser Gegenstände noch bestimmtere und umfassendere Aeußerungen. Nicht minder muß angenommen werden, daß die Militärverhältnisse und die Grundsäze der einstweiligen Kompetenz des Bundestages auch vor und ohne organische Geseze wesentlich vorbereitet seyn werden; während leztere sich schon durch die Bearbeitung einzelner Fälle immer mehr herausbilden und ins Licht stellen. So erfreulich und hochverdienstlich dieses alles an sich selbst und durch seine Bedeutung ist, so möchten doch manche Aeußerungen in öffentlichen Blättern einer berichtigenden Prüfung bedürfen, nach welchen nemlich die seitherigen Arbeiten des Bundestags von den künftigen, zu denen sie Anfangsglied und Einleitung sind, abgesondert betrachtet werden, und man dann über deren Wichtigkeit und Werth die verschiedensten Urtheile fällt. Während die einen in denselben nur eine Probe der Geduld und Bedächtlichkeit deutscher Geschäftsmänner finden; sich auch wohl ein Urtheil darüber beilegen, ob der Bundestag sich in diese Privatverhältnisse sogleich habe einlassen sollen, oder nicht; und zu erkennen geben, daß sie die Erwartungen, die man vom Bunde gehegt, schon fast für getäuscht achten; bemühen sich andre, die Wichtigkeit des seither Geleisteten zu erheben. Beide aber scheinen zu übersehen, daß man jeden ersten Schritt nur in Verbindung mit den folgenden sich denken darf, wenn man ihn richtig beurtheilen will. Nur erst, wenn man diese Verbindung ins Auge faßt, erscheint das Bisherige in seinem wahren Licht. Der Erklärung der Gesinnungen in feierlichen Worten wird die Erfüllung und der Vollzug; der Vorbereitung die Sache selbst; dem Anfang und der Einleitung die Hauptgegenstände folgen. Alle deutsche Staaten haben in der Bundesakte die organische Gesezgebung über des Bundes militärische, äußere und innere Verhältnisse für das erste Geschäft der Bundesversammlung erklärt; sie haben also dadurch anerkannt, daß nach jenem ersten Geschäft eine Wirksamkeit des Bundes von langer Ausdehnung und wesentlich erweitertem Umfange eintreten werde. Die Bundesversammlung hat nun aber bei verschiedentlichen Anlässen geäußert, daß die organische Gesezgebung, als ein so umfassendes und wichtiges Werk, nicht alsobald vollendet seyn werde. Was also seither geschah, ist bereits ein Schritt zu jenem ersten Geschäft; es ist vielleicht sehr viel, weil auch in großen Dingen oftmals der erste Schritt der schwierigste ist; es muß aber um desto mehr vorläufig genannt werden, weil es nicht darüber entscheiden kan, was erst nachher, in Folge der erst zukünftigen definitiven Gesezgebung, geschehen kan und nicht geschehn kan. Die Nation hat unstreitig aus der Bundesakte jura quaesita, welche durch die Anerkennung und Zusagen bei Eröfnung des Bundestags eine neue Gewährleistung erhielten. Jene zu Recht begründete Erwartungen sind zweierlei Art: einmal, daß das bereits liquid festgestellte ausgeführt, und dann daß die vorbehaltenen weitern legislativen und organischen Einrichtungen im Bunde und in den Bundesstaaten wirklich getroffen werden. Ihr Recht bei der Bundesversammlung zu reklamiren, scheint nach einfacher Folgerung hiernach sich bestimmen zu lassen. Gegen etwaige Ueberschreitung der schon getroffenen Bundesbestimmung scheinen sie Beschwerde führen; um wirkliche Erlassung verheißener fernerer Geseze sie mit Anführung der faktischen allgemeinen und besondern Verhältnisse, welche jene nothwendig machen, in angemessenen Vorstellungen bitten zu können. — Daß endlich Alle, die sonst kein Mittel haben, Hülfe zu finden, und deren Befriedigung mit dem allgemeinen Bundeszweke in irgend welcher Beziehung steht, die wirksame Vermittlung des Bundestags nicht vergeblich nachsuchen, beweisen bereits die vorliegenden Verhandlungen. Da hiernach den Einzelnen schon jezt ein hinreichendes Feld für Gesuche und Vorstellungen geöfnet ist, so zieht man vielleicht vor, die über die einzelnen Parthien der Bundesgesezgebung zu Stande zu bringenden Provisorien so gründlich und vollständig als möglich vorzubereiten, und sie der definitiven Gestaltung der Bundesverhältnisse möglichst nahe zu bringen.

Nach Berichten aus Dresden wird das königliche Edikt zu Organisation der Landmiliz, dem man schon lange entgegen sah, unverzüglich erscheinen, und zwar dahin modifizirt, wie man vorläufig wissen will, daß drei neue Regimenter oder sechs Bataillone errichtet werden, welche, wenn sie vollkommen exerzirt sind, auf Urlaub wieder entlassen, und nur von Zeit zu Zeit zur Uebung einberufen werden, wenn nicht Krieg das Heer zum Kampfe aufruft. Es hieß, die Stellung der Pflichtigen werde ehester Tage beginnen.

Oestreich.

Am 17 Febr. sollten in dem Verbrennhause auf dem Glacis abermals 12 Millionen Gulden Papiergeld, wovon 10 Mill. im Wege des freiwilligen Anlehns und 2 Mill. durch die Bankoperationen eingeflossen sind, öffentlich vertilgt werden.

Wien, 14 Febr. Kurs auf Augsburg 359; Konventionsmünze 363¼.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 53. | 22 Febr. 1817.

Brasilien. — Großbritannien. (Angekündigte Oekonomie der Minister. Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Note der alliirten Mächte vom 10 Febr.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oestreich.

Brasilien.

Englische Blätter liefern nachstehende zwei Briefe aus Rio-Janeiro vom 9 Dec.: I. „Die Portugiesen rüken sehr langsam vor, und ich glaube nicht, daß sie die Wälle von Montevideo in diesem Jahre noch erreichen werden. Der Vortrab ist nicht über Castillos hinaus, und die Seemacht war am 23 Okt. noch in Maldonado. General Lecor verließ Rio-Grande erst am 17 Nov., wo er nach der Gränzfestung Santa Teresa vorrükte. In der Nähe der Missionen hat Artigas einige Vortheile erkämpft. Hier wird der Hauptschauplaz des Krieges seyn. Die Verbindung zwischen den Portugiesen und Buenos-ayres dauert fort, und man glaubt daher, daß sie in gutem Vernehmen stehn. Das Independentenheer, welches im Frühling gegen Chili operiren soll, ist im Begrif von Mendoza vorzurüken." — II. „Die Operationen der Portugiesen am östlichen Ufer des Platastroms sind langsam. Hier wird nichts darüber bekannt gemacht, allein auf indirektem Wege erfahren wir, daß sie in der Gegend von Missiones nicht glüklich gewesen sind. Ihr rechter Flügel, unter dem Befehl des General Curado, der nach dem Fluß Uruguay hin vordringt, ist auf unerwartete Hindernisse gestoßen, und der General hat durch den Uebergang einer Division zum Feinde gelernt, daß die Unternehmung schwieriger ist, als er glaubte. Artigas hat ihn nach den Ufern des Uruguay und Missiones gelokt, hat die Indianer für sich gewonnen, und bedroht die brasilische Gränze. Bei Cerro-Lago und Santa-Teresa hat sich der Widerstand, den man Anfangs fand, in Guerillas aufgelöst, welche das Heer durch Nekereien in seinem Marsche aufhalten, und es hindern, kleine Parteien vorauszuschiken. — Die portugiesische Seemacht kam am 23 Okt. nach Maldonado, war aber noch ohne Verbindung mit den Landtruppen. Montevideo rüstet sich, wenn auch mit schwachen Mitteln, zu entschiedenem Widerstande; Buenos-ayres scheint neutral zu bleiben, und ist nur mit den Dingen in Peru beschäftigt."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 9 Febr.) Konsol. 3Proz. 65½. — Allé Truppen, die sich im westlichen Theil der Stadt befinden, die Bürgergarde zu Pferd der City, alle Polizeibediente und Spezialkonstables werden nächsten Montag auf den Beinen seyn, um bei der Volksversammlung auf Spafields Ausschweifungen zu verhüten. — Vorgestern trug Lord Castlereagh im Unterhause auf die Bildung einer Finanzkommittee an, und gab dabei eine vorläufige sehr merkwürdige Uebersicht der Reduktionen, welche die Regierung in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung zu machen gedenkt. Die Landarmee soll von 149,445 Mann auf 125,702 herabgesezt werden. Ersparung 1,784,000 Pf. Sterl. Bei der Seemacht soll eine Herabsezung von 3,717,000 Pf. St., in den übrigen Ausgaben für England und Irland eine Oekonomie von 1 Mill. eintreten. Kurz die Minister wollen in diesem Jahre 6,591,000 Pf. St. ersparen, und fordern für die Staatsausgaben, mit Ausschluß der Zinsen der öffentlichen Schuld, nur 18,373,000 Pfund. Der Prinz Regent will von seiner Civilliste 50,000 Pf., jeder Minister von seinem Gehalte einen Theil dem Staate zum Opfer bringen. Bei Erwähnung dieses Entschlusses des Regenten wurde stark applaudirt. Hr. Tierney wollte, statt einer Kommittee, zwei niedersezen, deren eine sich nur mit den Einnahmen, die andere mit den Ausgaben beschäftigen sollte; die Minister behielten aber mit 216 Stimmen gegen 117 die Oberhand.

Fortsezung der Unterhaussizung am 31 Jan.

Hr. Brougham: „Es ist mein Wunsch gar nicht, das Haus gegen den Vorschlag, die Bittschriften auf die Tafel zu legen, einzunehmen. Ich halte es aber für die Pflicht jedes Volksfreundes, Jedermanns der bei Erhaltung der Volksrechte interessirt ist, jedes Menschen, der wirklich Erleichterung von dem schweren Druke, der das Land jezt darniederbeugt, bezwekt, weder Zeit noch Gelegenheit zu versäumen, den wilden, thörichten, boshaften Täuschungen sich zu widersezen, die einen so großen und achtbaren Theil der Gesellschaft von dem wahren, zur Erleichterung und Sicherheit führenden Wege ableiten, (hört! von allen Seiten). Niemand kan einen großen Theil derer, die jene Bittschriften unterzeichnet haben, höher achten als ich. Mein Vertrauen auf die Rechtlichkeit ihrer Absichten macht mir das Gefühl um so schmerzlicher, daß sie jeden ausführbaren Weg zur Besserung verlassen. Ich fühle die ganze Schwere ihres Unglüks, und wie natürlich ihre Klagen sind. Ich sah sie nach dem Parlament eilen, in der Hofnung, wirkliche Erleichterung zu erhalten. Guter Gott, kan ihnen diese die allgemeine Stimmfähigkeit gewähren? Sie ist unausführbar, und wäre sie es nicht, würde sie ein Heilmittel seyn? Sie würde nur beispiellosem Unglük die Thore öfnen. Diese Täuschung ist aber so verbreitet, daß die, dem Hause vorgelegten Bittschriften allgemeine Stimmfähigkeit als ein unbestreitbares und unverjährbares Recht fordern, wofür unsre Vorfahren ihr Blut vergossen hätten. Wenn wurde dieses Recht je ausgeübt, und wo war der Schauplaz jenes Kampfes? Glauben sie, es existirte unter König Johann, oder sey in dem Streit mit Karl I. festgesezt worden? Wenn irgend Jemand zur Unterstüzung je-

Digitized by Google

nes Anspruchs einen Beweis aus der Geschichte des Landes führen kan, dann will ich gestehen, daß dis meiner historischen Nachforschung gänzlich entgangen ist, und ich werde es ihm Dank wissen, wenn er mir Zugang zu dieser historischen Autorität verschaft. (Hört, hört!) In der ältesten Zeit, auf die man sich so thöricht beruft, war der gröste Theil des Volks leibeigen, Lastthieren gleich geachtet, und nur wenige Anführer regierten und verfügten; da war wohl nicht an Freiheiten und Stimmfähigkeit zu denken. Wenn das englische Volk bei seinen bittern Leiden über die herrschenden Irrthümer, über den wahren Werth seiner verfassungsmäßigen Ansprüche aufgeklärt, und der Leitung von Menschen entrissen würde, die, entweder aus Unkunde oder schlechter Absicht, es irreführen, — so würde die Verfassung wahrhaft verbessert, und die öffentliche Meinung auf die wohlthätigen und wesentlichen Heilmittel ihrer Noth geleitet werden können." (Hört, hört!) — Lord Valletort erschien an den Schranken mit dem Bericht über die Dankaddresse. Sir R. Heron: „Statt einer Adresse, wie diese zu überreichen, sollte das Haus eher mit einer Liste von Klagen zu Sr. kön. Hoheit sich verfügen. Hinsichtlich des, gestern vorgeschlagenen Zusazes bemerke ich blos, daß selbst der sehr ehrenwerthe Herr gegenüber (Canning) ihn kaum mißbilligt hat. Seine Rede war in der That sehr gemäßigt und nachgiebig, bis er auf die Veränderung der Volksvertretung kam, wo er erst seinen Dreifuß zu besteigen, und, wie vom Geiste inspirirt, in einen Strom, in eine Rhapsodie gegen den „blutgierigen Haufen der Reformatoren und Jakobiner" auszubrechen schien. (Gelächter.) Ich behaupte, wenn man auf dem jezigen System beharrt, so wird es kaum Jemanden im Lande geben, der noch bei dem Glauben beharrt, daß die Interessen der Nationalschuld ferner bestritten werden können. Welche Verantwortlichkeit würde sich aber das Parlament aufbürden, wenn es zu einer für die Privatpersonen so schreklichen, und das Land so entehrenden Maaßregel seine Zuflucht nähme, — einer Maaßregel, die in der That den Nationalbankerott in sich schließt; ehe man nicht alle Hülfsquellen der Einschränkung und Ersparung erschöpft hat. (Hört, hört!) Ein achtbares Mitglied hat gestern Abend gesagt, 17 Millionen wären voriges Jahr erhoben worden, woraus dem Volke nicht die geringste Erleichterung zugeflossen wäre. Ich glaube, dieses Mitglied ist im Irrthum; 17 Millionen Steuern sind nicht erhoben worden, weil die Minister die Unmöglichkeit eingesehen, daß das Volk auf der Stelle die Rükstände der Eigenthumstaxe abtrage; sie haben daher die Zahlungsfrist verlängert, so daß noch jezt an dem lezten Quartal bezahlt wird. Wäre aber auch jene Versicherung wahr, daß nemlich 17 Mill. Steuern erhoben wurden, und die Noth nicht dadurch abgenommen hat, was wäre daraus anders zu folgern, als daß unsere Hülfsquellen schneller versiegen, als sich irgend Jemand hätte träumen lassen? Ich stimme ganz mit dem grösten Theile der bei dieser Gelegenheit gemachten Angaben des sehr ehrenwerthen Herrn da oben (Hrn. Curven) überein. Doch ist Ein Punkt gewiß irrig, wenn derselbe nemlich behauptet, die Wohlthätigkeit zur Erleichterung der Noth der geringern Klasse habe nicht mehr, als etwa 200,000 Pf. entragen. Ich meines Theils bin überzeugt, daß eine weit grössere Summe dafür ausgegeben wurde. Jene Summe ist wenigstens allein unterzeichnet worden; denn fast alle Personen jedes Ranges und Standes, zu welcher Partei sie auch gehören mochten, haben Anstrengungen gemacht, denen blos ihre Mittel Gränzen sezten. Viele haben einen großen Theil ihres Einkommens zur Erleichterung der Noth so ausgegeben, daß sie Lebensmittel verschenkten oder zu geringem Preise verkauften, weil sie dis für besser hielten, als baares Geld zu geben. Der Gedanke ist schmerzlich, daß alle diese Quellen der Erleichterung der höchsten Noth des Volks nothwendig versiegen müssen, wenn diese Noth stets wächst. Es ist jezt nicht Zeit, in das Nähere jenes öffentlichen Sparsystems einzugehn, das die Zeitumstände so gebieterisch fordern; ich kan mich aber nicht enthalten, wenigstens einige Punkte zu berühren. Das Erste und Wichtigste, wo Ersparung eintreten sollte, ist die Armee. Hier kan aber keine zwekmäßige Einschränkung bewirkt werden, wenn wir nicht dem gegenwärtigen System unserer auswärtigen Politik entsagen. Die Armee kan nur aus zwei Gründen in ihrer jezigen Stärke erhalten werden; entweder im Widerspruch mit unsrer frühern Erklärung, daß wir uns nicht in die innere Regierung auswärtiger Völker mischen wollen, um die Sache der Legitimität, oder mit andern Worten die des Despotismus, zu unterstüzen, Krieg zu führen um, gegen den Grundsaz unsrer eigenen Staatsumwälzung, Freiheit in einem andern Lande nicht aufkommen zu lassen — oder den lautwerdenden Unwillen des brittischen Volks zu unterdrüken, der sich so heftig gegen unsere Militärausgaben ausgesprochen hat. Kehrten wir zu einer verfassungsmäßigen Regierungsart zurük, und helfen des Volkes Beschwerden ab, so würde ein Friedensstand, so gering nur immer möglich, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe genügen; thun wir dis aber nicht, so wird der gröste Kriegsstand dazu nicht hinreichen. Der zweite wünschenswerthe Hauptpunkt der Einschränkung wäre die Abschaffung der Sinecuren, unnüzer Stellen und Jahrgehalte. Man hat allen diesfälligen Vorschlägen das Schrekbild der Revolution entgegengehalten. Ich hoffe, daß bei diesem Parlamente die ungemessene Freigebigkeit der königlichen Minister endlich scheitern wird, wie dis schon bei andern Gelegenheiten der Fall war. Es existirt kein andrer Grund, ein Jahrgehalt oder eine Stelle beizubehalten, als wegen jezt zu leistender, oder früher geleisteter Dienste."

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Folgendes ist die gestern erwähnte offizielle Note der Minister der verbündeten Mächte: „Nachdem die Höfe von Oestreich, England, Preußen und Rußland dem von Sr. allerchristlichsten Majestät geäußerten Wunsche, die Zahl der Okkupationsarmee, und verhältnißmäßig die Lasten, welche deren Aufenthalt auf dem französischen Gebiet verursacht, vermindert zu sehen, in Erwägung gezogen, so haben sie die Unterzeichneten ermächtigt, Sr. Excellenz dem Herrn Herzog von Richelieu, Präsidenten des Konseils der Minister und Staatssekretär des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, folgende Mittheilung zu machen: In dem Augenblike, wo der König wieder zum Besiz seines Thrones und seiner rechtmäßigen und konstitutionellen Gewalt gelangt war, und einverstände

sich mit den andern Mächten die wirksamsten Mittel zu ergreifen suchte, um die innere Ordnung in Frankreich zu befestigen, und sein Königreich an dem System des allgemeinen guten Einverständnisses und Friedens, das durch eben erst gestillte Unruhen unterbrochen worden, Theil nehmen zu lassen, erkannte man an, daß während einiger Zeit die Gegenwart einer alliirten Armee durchaus nothwendig sey, sowol um Europa gegen die Folgen der Unruhen, die sich zu erneuern drohten, zu sichern, als um der königlichen Gewalt Gelegenheit zu geben, in Ruhe ihren wohlthätigen Einfluß auszuüben, und sich durch die Anhänglichkeit und Unterwerfung aller Franzosen zu befestigen. Die Bemühungen Sr. allerchristlichsten Majestät, diese unvermeidliche Maaßregel für ihre Unterthanen so wenig als möglich lästig werden zu lassen, und die Weisheit, welche die alliirten Souveraine in allen damaligen Anordnungen leitete, ließ sie einverständlich an den Fall denken, wo die Verminderung der Okkupationsarmee statt haben könnte, ohne die Beweggründe zu schwächen, oder den großen Interessen zu schaden, welche deren Gegenwart nothwendig gemacht hatten. Die dißfälligen Bedingungen, mit wahrem Vergnügen bringen die Unterzeichneten sie in Erinnerung, waren die Befestigung der rechtmäßigen Dynastie, und die Wirksamkeit der Maaßregeln Sr. allerchristlichsten Majestät zur Bezähmung der Faktionen, zur Zurechtweisung der Irrenden, zur Beruhigung der Leidenschaften und zur Vereinigung aller Franzosen um den Thron durch gleiche Wünsche und Interessen. Dieses von ganz Europa gewünschte und geforderte große Resultat konnte weder das Werk eines Augenbliks, noch das eines einzigen Versuchs seyn. Die alliirten Mächte haben mit fortgesezter Aufmerksamkeit, aber nicht mit Verwunderung, die Meinungsverschiedenheit beobachtet, welche über die Mittel, dasselbe zu erhalten, vorwaltete; in dieser Lage der Dinge haben sie von der hohen Weisheit des Königs die nöthigen Einschreitungen erwartet, um allen Ungewißheiten ein Ziel zu sezen, und seiner Regierung einen festen und regelmäßigen Gang zu geben, nicht zweifelnd, daß er mit der Würde des Throns und den Rechten seiner Krone jene Großmuth zu verbinden wissen würde, welche, nach bürgerlichen Zerwürfnissen, die Schwachen beruhigt und ermuthigt, und durch auf Ueberzeugung sich gründendes Vertrauen den Eifer aller übrigen wekt. Da bereits eine glükliche Erfahrung Europa's Hofnung, so weit die Natur der Sachen es erlauben konnte, erfüllt hat, so nehmen die alliirten Souveraine, um zu diesem großen Werke beizutragen, und die Nation alle die Vortheile genießen zu lassen, welche die Anstrengungen und die Weisheit des Königs ihr zubereiten, keinen Anstand, den dermaligen Zustand der Dinge als hinreichend anzusehn, um die ihnen vorgelegte Frage reif zur Entscheidung zu finden. Die Redlichkeit, womit die Regierung des Königs bis jezt die gegen die Alliirten übernommenen Verpflichtungen erfüllt hat, und die Sorge, die sie getragen, um den Dienst des laufenden Jahrs durch Vermehrung der aus den Einkünften des Staates sich ergebenden Hülfsmittel mittelst eines von den angesehensten auswärtigen und einheimischen Wechselhäusern garantirten Kredits zu sichern, haben gleichfalls die gegründeten Zweifel, welche noch über diesen Punkt der vorgelegten Frage hätten entstehn können, gehoben. Diese Ansichten haben eine neue Stärke gewonnen durch die Meinung, welche man Sr. Excell. den Feldmarschall Herzog von Wellington über einen Gegenstand von so hoher Wichtigkeit zu äußern ersucht hat. Die günstige Erklärung und das Gewicht eines Mannes von solcher Bedeutung haben zu den frühern Beweggründen alle diejenigen hinzugefügt, welche die menschliche Klugheit nur auffinden konnte, um eine mit den Empfindungen eines aufrichtigen und wechselseitigen Wohlwollens angesonnene und zugestandene Maaßregel zu rechtfertigen. Die Unterzeichneten sind daher nun von ihren respektiven Höfen bevollmächtigt, dem Herzog von Richelieu bekannt zu machen: 1. Daß die Verminderung der Okkupationsarmee statt haben; 2. daß dieselbe 30,000 Mann von der ganzen Armee betragen; 3. daß sie im Verhältniß mit der Stärke jedes Kontingents stehen, das heißt ein Fünftheil jedes Armeekorps betragen; 4. daß sie vom 1 nächstkünftigen Monats April an vor sich gehen wird; 5. daß von dieser Zeit an die täglich von der französischen Regierung für die Truppen gelieferten 200,000 Rationen auf 160,000 werden herabgesezt werden, ohne daß jedoch dadurch in den für den Unterhalt der Pferde bestimmten 50,000 Fourage Rationen eine Aenderung eintreten wird; endlich 6. daß von der nemlichen Zeit an Frankreich überdis aller der aus dieser Reduktion entspringenden Vortheile, in Gemäßheit der bestehenden Traktaten und Konventionen genießen wird. Indem die Unterzeichneten ein so sprechendes Zeugniß der Freundschaft und des Vertrauens ihrer erhabenen Gebieter gegen Sr. allerchristlichste Majestät mittheilen, haben sie zu gleicher Zeit Sr. Excell. dem Hrn. Herzog von Richelieu zu erkennen zu geben, wie sehr die Grundsäze des Ministeriums, in welchem er präsidirt, so wie seine eigenen, dazu beigetragen haben, die gegenseitige Offenheit zu gründen, die, geleitet durch die Gerechtigkeit und den Buchstaben der bestehenden Verträge, bis jezt so viele schwierige Angelegenheiten zu ordnen und zu schlichten möglich gemacht hat, und für die Zukunft die beruhigendste Bürgschaft für einen befriedigenden endlichen Abschluß darbietet. Sie ergreifen diese Gelegenheit, um dem Hrn. Herzog von Richelieu die Zusicherung ihrer hohen Achtung zu erneuern. Paris, den 10 Febr. 1817. (Unterz.) **Baron Vincent; Karl Stuart; Graf v. Golz; Pozzo di Borgo.**"

* **Paris**, 11 Febr. So lange die Verhandlungen über das Budget dauern, ist, wo man sich nur hinwendet, allen politischen Diskussionen die Thür verschlossen; die Finanzangelegenheiten verschlingen sozusagen die öffentliche Aufmerksamkeit. Es herrscht für den Augenblik ein wahrhafter Stillstand in allem, was sich auf die äußern Welthändel bezieht. — Diejenigen Franzosen die England nicht lieben, (und das möchte so ziemlich die ganze Nation seyn), haben an der Behauptung eines Mitgliedes der Deputirtenkammer, bei Gelegenheit der Verhandlungen über das Budget, daß nemlich England gerade während der Zeit, wo es eine ungeheure Schuldenlast zu tragen gehabt, den höchsten Gipfel von Macht, Reichthum und Ansehn erreicht habe, ein großes Aergerniß genommen. Sie fragen, ob der scheinbare Wohlstand Englands, der ein Fünftheil der Nation zu Bettlern und dadurch natürlich aufruhrsüchtig gemacht hat, eine von irgend einer europäi-

Digitized by Google

schen Nation zu beneidende Lage sey. — Ein hiesiges Journal machte dieser Tage über die jezt überhandnehmende Auswanderung nach Amerika gute Bemerkungen; es müßten, meint der Verfasser, als Ursache derselben das allgemeine Uebelbefinden, die Sehnsucht nach einem fremden Etwas, das Streben, in einen andern Zustand versezt zu werden, welche sich in diesem Augenblike aller europäischen Nationen bemächtigt, angesehen werden. Doch versäumt derselbe, aus diesem allgemeinen moralischen Uebelbefinden, welches sich in Europa zeigt, eine wichtige Schlußfolge zu ziehen: die nemlich, daß daraus sich spät oder früh der intellektuelle Untergang der alten Welt und der Anfang der Kultur der neuen ergeben dürfte.

Deutschland.

Ihre Maj. die Königin von Baiern, Allerhöchstwelche am 3 d. M. Wien verlassen hatte, wurde auf der Reise von einer kleinen Unpäßlichkeit, an welcher die erlauchte Monarchin schon in den lezten Tagen Ihrer Anwesenheit in Wien gelitten, neuerdings befallen und dadurch bewogen, diese Zeit über in Enns zu verweilen, wohin Se. Maj. der Kaiser sogleich Seinen Oberstkämmerer, Grafen v. Wrbna, absendete, um Nachrichten über das Befinden J. Maj. der Königin einzuholen. Den 11 d. früh Morgens reiste Se. Maj. der König von Baiern von München nach Enns ab, welches Städtchen eine Tagreise von Wien entfernt ist, und hielt sich daselbst bis zur gänzlichen Herstellung der Gesundheit Seiner erlauchten Gemahlin auf. Am 19 Abends endlich genossen die Bewohner von München das Glük, beide königliche Majestäten im erwünschtesten Wohlseyn mit Ihren königl. Hoheiten den Prinzessinnen Louise und Karoline wieder eintreffen zu sehn.

* Frankfurt, 12 Febr. Dieser Tage ist hier der, seit 1813 vermißte Staatskalender der freien Stadt Frankfurt von dem Buchhändler Wenner für das Jahr 1817 ausgegeben worden. Die Verspätung ist durch die bisherige Ungewißheit der Besezung mancher Aemter zur Genüge entschuldigt. Doch muß man dem Herausgeber Einen Verstoß gegen unsre Verfassung vorwerfen, der, wie man sagen hört, die Unterdrükung der ersten Bogen des Kalenders nach sich ziehn könnte. Er hat nemlich dem Magistrat, als oberster Verwaltungsbehörde, die erste Stelle eingeräumt, und läßt dann erst die Vertreter der Bürgerschaft, den gesezgebenden Körper und die sogenannten Einundfünfziger, als die Kontrolle jener, folgen. Die Ergänzungsakte der freien Stadt Frankfurt hat jedoch Art. 8. laut ausgesprochen, daß der gesezgebende Körper, als Vertretung der Bürgerschaft, das Oberhaupt (der Souverain) des Freistaats ist, und dem Senat (oder Magistrat) die Geseze zur Vollstrekung und Verwaltung übergibt. Nachdem erst neulich über die öffentliche Anerkennung des Verhältnisses eines hochedlen Raths zu dem gesezgebenden Körper, vorzüglich hinsichtlich der Form der Publikation der Geseze, von dem gesezgebenden Körper der Beschluß ergangen ist: daß jener ihm nachgesezt werden solle; solcher auch bereits von dem Senat anerkannt und in Ausführung gebracht ist, so dürfte von jener obersten Bürgerbehörde schon um deswillen der Verstoß im Staatskalender nicht ungerügt bleiben, weil sonst die Bürgerschaft aus dem falsch gedrukten Voranstehn des Raths den gesezgebenden Körper auch wirklich als unter jenem stehend, zu denken sich gewöhnen würde — ein Gedanke, der ihr das Gefühl ihrer Souverainetät ganz benehmen könnte. — Es soll dem Vertreter unsrer Stadt bei der hohen Bundesversammlung von Seite des gesezgebenden Körpers aufgegeben seyn, wenn solche durch den eingegebenen Bericht über die Unrechtmäßigkeit der Ansprüche der beiden adelichen Häuser, Frauenstein und Limpurg, sich nicht befriedigt erklärte; sogar die Kompetenz der Bundesversammlung zu bestreiten. Hinsichtlich der Juden soll die dazu niedergesezte Kommission dem gesezgebenden Körper in seiner lezten Sizung Bericht abgestattet haben. In einer seiner frühern Sizungen kam die Feier des Sonntags abermals zur Sprache. Nachdem mehrere Beschlüsse deßhalb angenommen waren, trat der katholische Pfarrer Hr. S. auf, und hielt einen langen Vortrag, in welchem er folgende karakteristische Vorschläge machte: 1. Jeder Staatsbeamte, der nicht jeden Sonntag in die Kirche geht, und, wenn er ein Katholik ist, nicht wenigstens jährlich Einmal zur Beichte, verliert sein Amt. 2. Jeder Schulmeister muß alle Sonntage, an der Spize seiner sämtlichen Schüler, in die Kirche ziehn; wer von den Schülern ohne genügenden Entschuldigungsgrund wegbleibt, wird aus der Schule gestoßen. 3. Jeder, der sich um ein Amt bewirbt, muß, ehe noch seine übrigen Eigenschaften dazu untersucht sind, eine Bescheinigung seines Pfarrers beibringen, daß er ein frommer Christ sey, und als solcher lebe. 4. Es sollen sich aus den bessern der hiesigen christlichen Einwohner Brüderschaften bilden, die in strenger Frömmigkeit zu leben sich zum Gesez machten, sich einer eigenen Kleider-, Speise- und sonstigen Lebensordnung unterwürfen, allem Luxus entsagten... und dergleichen Vorschläge mehr. Es läßt sich leicht denken, welche Aufnahme dieselben fanden!

Oestreich.

* Wien, 17 Febr. Nachdem Se. Maj. der Kaiser von einer kleinen Unpäßlichkeit, welche Denselben nöthigte, das Zimmer zu hüten, wieder hergestellt ist, soll morgen der an seinem 50sten Geburtstage angesezt gewesene große Galla-Aufzug der hohen Hofämter und des hohen Adels vor sich gehn. Ihre Majestäten werden die Deputationen auf dem Throne sizend empfangen. Tags darauf erfolgt sodann der feierliche Einzug des königl. portugiesischen Botschafters Marquis v. Marialva. Der Zug geht um die Mittagsstunde vom fürstl. Schwarzenbergischen Pallaste auf dem Rennweg beim Kärnthner Thor herein über den Graben, Kohlmarkt, durch die Herrengasse nach dem Pallaste des Botschafters auf dem Minoritenplaz. Von Seite unsers Hofes wird dabei das beim Einzug des Fürsten Berthier im Jahr 1810 statt gehabte Cerimoniel beobachtet werden. Abends ist Ball im Pallaste des Botschafters, wozu gegen 600 Personen eingeladen sind. Die feierliche Auffahrt in die Burg, um die Hand der Erzherzogin Leopoldine für seinen Herrn zu begehren, ist Dienstag; weßhalb an diesem Tage abermals große Galla bei Hof angesagt ist. Der erlauchten Erzherzogin wird bei dieser Gelegenheit von dem Brautwerber das Bildniß ihres Bräutigams überreicht. Bald nach vollzogener Verlobung dürfte der kaiserl. östreichische Botschafter, Graf Elz, über Triest nach Rio-Janeiro abgehen. Ueber die Abreise der Erzherzogin Leopoldine selbst ist noch nichts Näheres bestimmt; sie scheint weiter hinausgesezt, da die Vermählung durch Procura erst Ende Aprils vollzogen werden soll.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 54. 23 Febr. 1817.

Großbritannien. (Schreiben aus London. Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Brief aus Paris.) — Niederlande. — Deutschland. — Schweden. — Polen. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 9 Febr.) Einige Redner haben im Unterhause das außerordentliche Steigen der Bankpapiere erwähnt, und man schrieb dasselbe in der City dem Plane zu, daß die Bank für die Erneurung ihres Freibriefs der Regierung eine grose Summe zu niedrigen Zinsen leihen solle. Der Kanzler der Schazkammer hat diesen Gerüchten widersprochen, die desto sonderbarer sind, da der jezige Freibrief der Bank erst in 16 Jahren abläuft. Die wahre Ursache jenes Steigens gab Lord Lauderdale im Oberhause an; er sagte, es sey noch nie so viel Geld zu London auf dem Plaze gewesen, und die Kapitalisten wären froh, wenn sie es durch den Ankauf von Schazkammerscheinen zu 4 Prozent benuzen könnten. (Courier.) — Man hatte zu Washington Nachricht erhalten, daß Hrn. Pinkney's Mission nach Neapel mißlungen ist.

* London, 11 Febr. Ein Paar Theaterstreiche, welche vielleicht nicht ganz ohne Vorwissen der Regierung angewendet wurden, haben allem Unfug, welcher gestern, Montags, von der grosen Volksversammlung auf Spafields besorgt ward, vorgebeugt. Am verflossenen Freitage fand man auf allen Strasen folgende inflammatorische Mauerschrift: „Spafields-Lärmen. Wahrheit dort für einen Pfenning! Steht auf, Burschen!" (Spafields Row. Truth for a penny. Go on, my boys!) Voll Erstaunen las jeder gemeine Mann diesen Aufruf zum Tumulte, aber bei weiterer Nachfrage hörte er, daß weder Hunt, noch Cobbett, noch der Spafieldsklub Antheil daran hätten. Er erfuhr vielmehr durch ein öffentliches Verhör, welches der Lordmayor am Sonnabend Morgens anstellte, daß die Urheber dieser Mauerschrift zwei eifrige Ministerialisten waren, welche sich damit entschuldigten, daß sie blos die öffentliche Aufmerksamkeit auf ein loyales Flugblatt hätten leiten wollen, welches obige Worte zum Motto führt. Nun hieß es unter den gemeinen Leuten, die Regierung sey Willens, sie zu Unordnungen anzureizen, um sie alle niederhauen zu lassen. Es erschien am Sonntage ein Warnungsanschlag in allen Buden, wo Cobbets Register verkauft wird, folgenden Inhalts: For Gods sake, do not riot, but be quiet; for your greatest ennemies are on the watch. (Um Gottes Willen lärmt nicht, sondern seyd ruhig; denn eure grösten Feinde sind auf der Lauer.) Dis stimmte unbeschreiblich den Muth des Pöbels herab. Nun kam auch am Montag Morgens hinzu, daß alle Zeitungen verkündigten, wie die Regierung selbst am heiligen Sonntage, wider alle Gewohnheit, Watson den ältern, Preston den Spafieldssekretär, Evans einen vormaligen Sekretär der korrespondirenden Gesellschaft, dessen Sohn, welche beide als Flugblattschreiber wider die Regierung bekannt waren, und noch zwei andere sogenannte Delegaten des Volks, unerwartet und gewaltsam aufgehoben und als Staatsverbrecher ins Gefängniß geschikt habe. Mit dieser betrübten Nachricht, mit dem Glauben, daß die Regierung nur eine Gelegenheit wünsche, sie die Schwere ihres Armes recht empfinden zu lassen, wohl wissend, daß überall Militär vertheilt, und mit scharfen Patronen versehen sey, wanderten nun die Freunde Hunts, Cobbets, Watsons und des Spafieldsklubs nach dem Versammlungsfelde. Dort hörten sie, daß der alte Volksfreund Sir Francis Burdett nichts mehr mit Hunt und Konsorten zu thun haben wolle, und daß der exaltirte Lord Cochrane und der feile Cobbet seine einzigen Freunde wären. Hunt selbst erklärte in seiner Rede: er fürchte, dis werde das leztemal seyn, wo er sie hier sehen könne, weil die Regierung wahrscheinlich vor dem nächsten Versammlungstage, am Montage über sechs Wochen, alle solche Versammlungen werde verboten haben. Dergleichen Nachrichten konnten den allerverwegensten Bösewicht wohl zum Nachdenken bringen, wie viel mehr den hiesigen Pöbel, welcher troz des augenbliklichen Aufbrausens nichts weniger als tükisch und bösartig ist, und wie ein Kind geleitet werden kan, wenn man sich die Mühe dazu nehmen will. Jeder ging nach Hause mit dem Gedanken, die Sache ist zu Ende; ich will kein Thor seyn, und mich noch zulezt in Verdruß bringen. Mehr als 40,000 Menschen von den niedern Klassen hatten sich als Unzufriedene versammelt, und der ganze verübte Frevel bestand, öffentlichen Berichten zufolge, aus acht, unter dem Schuze der Dunkelheit eingeworfenen Fensterscheiben in den Zeitungsbüreaux des Couriers and der Morning-Post. Alles war vom Morgen bis in die späte Nacht in allen Strasen vollkommen ruhig; man las in den Gesichtern der Vorübergehenden Unbefangenheit, als ob gar nichts vorginge, und nur in der Nähe von Spafields wurde man durch kleine Kavalleriepatrouillen daran erinnert. Die Anstalten gegen Tumulte waren indeß weitumfassend. Alle Arbeiter in den Regierungs- oder Kompagniemagazinen, alle Feuer- und Sprizenleute, alle Polizeibedienten, Konstables und außerordentliche Konstables waren auf angewiesenen Plätzen versammelt. — Die Minister haben sich indeß entschlossen, dem allgemeinen Geschrei um Oekonomie einigermaaßen nachzugeben, und sie haben im Unterhause unerwartet grose Reduktionen in der Armee und der Marine angekündigt. Der Regent hat durch einen auffallenden Zug von den, für seinen persönlichen Hofstaat bestimmten jähr-

Digitized by Google

lichen 209,000 Pf., nicht weniger als 50,000 der Nation resignirt! Aber dis ist dennoch nicht eigentlich das, was die Opposition fordert. Es gibt in England über 50 reichbegabte Stellen, womit durchaus keine Geschäfte verbunden sind. Diese werden einflußhabenden Personen ertheilt, damit sie und ihre Freunde oder Verwandte stets für die Minister im Parlamente stimmen, und diese sich auf ihren Posten behaupten können. So hat man Schazräthe, welche mit dem Schaze nie etwas zu thun haben, als wenn sie ihren Gehalt beziehn; Admiralitätsräthe, welche nie ein Schif besteigen; man hat Inspektoren, Gouverneure und Kommissäre, welche nichts inspiziren, nicht regieren und nichts ausrichten. Man hat Sekretäre, in deren Büreaux man aus langer Weile die Federn zerkäut. Aber alle diese Leute sizen entweder im Parlamente oder haben dort Verwandte. Auf die Aufhebung dieser Stellen dringen die Gegner der Minister, weil deren Einfluß dann gewiß beträchtlich sinkt. Aber die Minister sezen sich aus allen Kräften dawider. Wahrscheinlich wird der Kampf auch dismal denselben Ausgang haben, wie schon in drei Parlamenten. Im Unterhause wird beschlossen, daß alle unnöthigen Stellen mit dem Tode oder der Resignation der gegenwärtigen Besezer auslöschen sollen; im Oberhause wird diese Verfügung gemißbilligt, und man schreitet zur Tagesordnung. — Unsre konsol. 3Proz. sind seit acht Tagen von 63½ bis auf 67 gestiegen. — Die französische Anleihe liegt noch im Dunkeln. Aber der Kurs zeigt, daß ihr Abschluß nahe ist oder schon statt gefunden hat. Herr Baring hat, wie es heißt, 4 Millionen übernommen.

Beschluß der Unterhaussizung am 31 Jan.

„Ein dritter Hauptgegenstand der Einschränkung wäre die Civilliste und die königlichen Ausgaben. Mit Recht wurde behauptet, von einem Ende des Reichs bis zum andern seyen jezt des Volkes Augen auf das Parlament gerichtet, und auf keinen Punkt vielleicht, als auf den eben erwähnten, ist man mehr gespannt. Mit höchster Mißbilligung hat voriges Jahr das Volk vernommen, daß, troz der bei Eröfnung der Sizung in der Rede vom Thron empfohlenen Sparsamkeit, die Civilliste um nicht weniger denn 260,000 Pf. erhöht worden ist. Nichts hätte größern Unwillen zu erregen vermocht. In einem Augenblik, wo jeder Souverain des festen Landes seine Ausgaben so sehr als möglich verminderte, riethen die Minister Sr. königl. Hoh. dem Regenten, das brittische Volk zu höhnen und zu verspotten, indem sie zu der bereits ungeheuern Civilliste noch einen so bedeutenden Zuschuß fügten, um die königliche Dienerschaft zahlreicher als je zu machen (viele Stellen wurden verdoppelt), und so eine Pracht zu gründen, wie sie sich kein großer Monarch wünschen würde, am wenigsten unter Umständen, wie die gegenwärtigen. Noch eine Ursache unserer jezigen Verlegenheit ist von denen, welche über diesen Gegenstand gesprochen haben, unberührt geblieben, die unselige, kleinliche und eigennüzige Politik, die wir während des Kriegs befolgten, indem wir uns bemühten, das Monopol des Welthandels zu erlangen. Die übeln Folgen dieser Illiberalität zeigen sich jezt, indem dadurch die Schranken jenes Kontinentalsystems immer fester geschlossen werden, das unserer merkantilischen Größe den Untergang droht. Es ist in der That bei Erwägung unsrer gegenwärtigen Lage höchst schmerzlich zu sehen, daß dem Lande keine Hofnung übrig bleibt, als (was zu erwarten aber kein Grund vorhanden ist) daß Sr. Majestät Minister ihren Entschluß erklären, das einzig wirksame Heilmittel gegen unsre Uebel auch wirklich zu gebrauchen. Wenn Jemand zu dem Hause von Einschränkung redet, so räth man ihm, sich auf die Minister zu verlassen. Was berechtigt zu diesem Zutrauen? Etwa weil man fand, daß sie, gleich nachdem sie in der lezten Parlamentssizung Sparsamkeit verheißen hatten, den Gehalt vieler Beamten der Regierung vermehrten, und auch nicht die geringste Einschränkung vornahmen, bis sie vom Parlament dazu gezwungen wurden? Was hat das Haus jezt für Gewißheit, daß ihre Grundsäze sich geändert haben? Die einzige Veränderung, die bei ihr statt hatte, ist der Eintritt eines sehr ehrenwerthen Herrn (Canning) in das Ministerium, der selbst den offenbarsten und schimpflichsten Beweis der gränzenlosen Verschwendung der Minister gab, als er die Sinecurstelle eines Botschafters zu Lissabon mit einem ungeheuren Gehalt zu einer Zeit annahm, als der Monarch, wie noch jezt, in Brasilien residirte. (Hört, hört!) Der Zutritt dieses sehr ehrenwerthen Herrn zu Sr. Majestät Rath ist also nur ein Grund mehr, Verheißungen nicht zu trauen, die bereits so oft verlezt worden sind.“ Die Addresse wurde hierauf angenommen, und soll von dem Hause in corpore überreicht werden. Es wurde auf Antrag des Kanzlers der Schazkammer verordnet, des Prinzen Regenten Rede morgen in Erwägung zu nehmen. Hr Canning legte Aktenstüke über den Krieg in Nepaul vor. Das Haus vertagte sich.

Sizung am 1 Febr. (Oberhaus.) Das Haus versammelt sich um 2 Uhr, und begibt sich nach Carltonhouse zur Ueberreichung der Addresse.

(Unterhaus.) Das Haus trat um 2 Uhr zusammen, und wurde von Lord G. Beresford benachrichtigt, daß um 3 Uhr der Prinz Regent die Addresse annehmen wolle. Auf des Kanzlers der Schazkammer Antrag wurde Sr. kön. Hoheit Rede in Erwägung genommen. Der Sprecher verlas die Stelle, welche den Befehl zur Vorlegung des diesjährigen Budgets enthält. Der Kanzler der Schazkammer trug auf den Beschluß an, Sr. Majestät vorläufig einen Zuschuß zu bewilligen. Soll am 3 von einer Kommittee des ganzen Hauses in Erwägung genommen werden. Auf Anfrage des Hrn. Saville erklärte der Kanzler der Schazkammer, daß die in der vorjährigen Sizung statt gehabte Diskussion über die Zehnten in dieser Sizung fortgesezt werden solle.

Sizung am 3 Febr. (Oberhaus.) Der Lordkanzler berichtete über die Antworten des Regenten auf die Dankaddresse, und die Glükwunschaddressen wegen Vermählung des Herzogs von Glouchester. Der Bischof von Landaff wurde beeidigt, und nahm Siz. Eine Botschaft, die Form der Zusammenkünfte beider Häuser betreffend, erging an das Unterhaus. — Graf v. Thanet überreichte eine Bittschrift des Hrn. Heinrich Hunt, worin er sich beschwert, es hätten sich einige bezahlte Personen gegen ihn verschworen; es sey eine bittere Schmähschrift gegen ihn an den Straßenecken angeschlagen, und ein Knabe, der sie habe abreißen wollen, verhaftet worden. Dieser hatte gleichfalls eine Bittschrift eingereicht.

Digitized by Google

beide wurden auf des Lordkanzlers Bemerkung, daß das Haus zur Annahme solcher Bittschriften nicht kompetent sey, verworfen. — Auf Antrag des Grafen Grey wurden mehrere Papiere, das neu geprägte Geld betreffend, vorzulegen befohlen. — Graf Liverpool legt Auszüge aus den Depeschen über den Krieg mit Nepaul vor, und zeigt an, daß er am 6 auf den Dank des Hauses wegen dessen Beendigung antragen werde. — Viscount Sidmouth überreichte eine Botschaft des Prinzen Regenten wegen der ruhestörerischen Umtriebe, (vergl. die Sizung des Unterhauses), und trug darauf an, daß sie morgen, wo er auch die nöthigen Papiere einer geheimen Kommittee vorlegen wolle, in Berathung genommen würde. Verordnet. Lord Melville hielt sodann eine Rede zur Unterstüzung seines Antrags auf Dankerstattung an Lord Exmouth und seine Eskadre, und den Admiral van der Capellen und dessen Eskadre wegen des Siegs bei Algier. Einstimmig beschlossen. Das Haus vertagte sich auf morgen.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Am 14 Febr. dankte auch eine Abordnung der Deputirtenkammer dem Könige für die Verminderung der Okkupationstruppen. Se. Majestät antwortete: „Die Gesinnungen, die Sie mir Namens der Deputirtenkammer ausdrüken, rühren mich lebhaft. Ich habe oft Beweise der Liebe von meinem Volk erhalten; endlich kan ich es durch Milderung seiner Leiden dafür bezahlen, und dis ist der glüklichste Zeitpunkt meines Lebens."

Nach dem Journal des Debats wird der Herzog von Bourbon, der sich schon so lange zu London aufhält, vor Ende Februars zu Paris erwartet.

Nach Brüsseler Zeitungen war zu Bordeaux ein Aufstand, der gefährliche Folgen drohte. Das Volk suchte das Abgehen von Kornschiffen, die nach andern Departementen bestimmt waren, zu verhindern. Die Widersezlichkeit ward so heftig, daß Soldaten herbeigerufen und auf die Ruhestörer gefeuert werden mußte; viele blieben auf dem Plaze und noch mehrere wurden verwundet.

Paris, 14 Febr. Konsol. 5Proz. 60 Fr. 70 Cent. Bankaktien 1182 Fr. 50 Cent.

* Paris, 12 Febr. In einem vorigen Schreiben haben wir gemeldet, daß der Kriegsminister auf dem Punkte stände in der Kammer der Deputirten wegen Verschwendung der Pensionen, die er, ohne Wahl und Rüksicht, an ehemalige Emigrirte und Geistliche vertheilt habe, in der Kammer der Deputirten öffentlich angeklagt zu werden. Troz seines im vorjährigen Budget sehr beträchtlichen Etats, dem, wegen der Schweizer Kapitulationen, der Handgelder für die neuzuwerbende Armee und neuzuwerkstelligender Montirung derselben, eine große Willkühr gelassen werden mußte, hat sich die Kriegskasse für einige Wochen in einer solchen Verlegenheit befunden, daß man die übernommene Verbindlichkeiten gegen die Lieferanten nicht erfüllen konnte, und daß diese einen Stillstand in ihren Lieferungen machten, bis man endlich Mittel fand, sich für den Augenblik wenigstens aus der Verlegenheit zu ziehn. Man sprach deshalb sehr ernstlich von Verabschiedung des Kriegsministers. Jezt scheint es, ist es ihm gelungen, das Gewitter von sich abzuwenden. Den Prinzen, welche hauptsächlich die Bewilligung jener Personen veranlaßt hatten, mußte alles daran gelegen seyn, ihren Schüzling vor der Strafe sicherzustellen. Ja, sie haben Mittel gefunden, diejenigen Mitglieder der Deputirtenkammer, die eine Motion gegen den Kriegsminister zu machen Willens gewesen, auf ihre Seite zu ziehn. Daher war, zur Verwunderung Aller, in die Verhandlungen des geheimen Kabinets eingeweihter Personen, bis zum vorgestrigen Tage in der Deputirtenkammer von der Angelegenheit des Kriegsministers keine Rede, und Jedermann hielt die Sache für unterdrükt, als plözlich der Bankier Lafitte in einer ungemein kräftigen und gründlichen Rede diesen Gegenstand in Anregung brachte. Diese Rede ist von keinem der hiesigen Journale vollständig geliefert: sie haben daraus weggelassen, was dem Interesse der verschiedenen Parteien, denen sie anhängen, zuwider schien. Hr. Lafitte hat, unter andern Angriffen auf den Kriegsminister, diesen getadelt, daß er, seiner eigenen Behauptung zufolge, durch die Operation der Versezung vieler Militärs auf halben Sold eine große Ersparung gemacht; es wäre besser gewesen, meinte der Redner, wenn man diese durch weisere und der Verlegenheit des Augenbliks angemessenere Ertheilung der Pensionen bewerkstelligt hätte: dann würde man um so viele Millionen reicher, und um eine schlechte Erfahrung ärmer gewesen seyn. Daß bei diesen Worten des Redners der Unterstaatssekretär des Kriegsministeriums den Saal verließ, ist nur von einem oder ein Paar Journalen bemerkt worden. Gleichermaaßen liefert nur ein einziges Journal die Stelle in der Rede des Hrn. Lafitte wörtlich, wo dieser sein Erstaunen äußert, daß man weder in dem vor-, noch in dem diesjährigen Budget die Verwendung des Privatschazes der vormaligen Regierung (Domaine particulier) angegeben, noch auch überall desselben Erwähnung gethan habe. Obgleich Niemand mit Bestimmtheit angeben kan, wie hoch sich der Ertrag des vormaligen Bonaparte'schen Privatschazes belaufen möchte, so zweifelt doch Niemand, daß derselbe sehr beträchtlich gewesen seyn müsse. Nicht weniger als die Berührung obiger Gegenstände, ist dem Publikum in der Rede des Hrn. Lafitte die Stelle vortheilhaft aufgefallen, wo er in dem Etat des Justizministers die großen Kosten der Cours prévôtales gestrichen wissen will, weil diese jezt unnöthig geworden seyen. Gleichen Beifall hat die Bemerkung desselben Redners gefunden, wo er die Maaßregel der Regierung, Schweizerregimenter zu halten, tadelt, weil die Kosten dieser Truppen sich bei Weitem höher beliefen, als wenn es französische Garden wären, und weil die Existenz derselben in Frankreich unpatriotisch sey. Nicht minder ist die Art und Weise, wie der Redner den Ansprüchen der Geistlichkeit begegnet, als höchst treffend gefunden worden, wenn er frägt, ob denn, während alle Stände mehr oder minder sich Aufopferungen unterwerfen, und einzig den Verheißungen und der Redlichkeit der Regierung vertrauen müßten, die Geistlichkeit allein, die doch ohnehin bezahlt werde, Nichts entbehren, und sich nicht auf das Wort des Königs verlassen, sondern durchaus im Besize ihrer vorigen Güter recht eigentlich materielle Bürgschaft für ihren künftigen Wohlstand erhalten

Digitized by Google

wollte? Mit grosser Spannung ist man nun im Publikum begierig zu sehn, ob die Anregung, welche durch obige Rede in den Angelegenheiten des Kriegsministers öffentlich hervorgebracht ist, eine weitere Untersuchung desselben Gegenstandes nach sich ziehn, oder ob es der ultraroyalistischen Partei fortwährend gelingen wird, jede Diskussion darüber zu unterdrüken. — Man behauptet mit Zuversicht, derselbe Bankier Lafitte habe einen Finanzplan entworfen gehabt, und diesen vor noch nicht langer Zeit der Regierung vorgelegt. Er sey aber verworfen worden.

Niederlande.

Der Staatsrath v. Coninck ist zum Minister des Innern ernannt, nachdem Hr. Roell von diesem Posten mit Beibehaltung seines Titels und Ranges abgetreten ist. An die Stelle des Grafen v. Hogendorp wurde der Staatsrath Morell Staatssekretär.

Deutschland.

Eine königl. würtembergische Verordnung vom 16 Febr. verbietet wiederholt, doch mit einigen Ausnahmen, den Fruchtaufkauf in Mühlen und Privathäusern, und erlaubt auf den Fruchtmärkten den Fruchthändlern erst alsdann den Einkauf, wenn Privatpersonen, Bäker und Mehlhändler zu dem ihrigen hinreichende Gelegenheit gehabt haben. — Eine andre Verordnung vom 20 Dec. 1816 betrift die Entlaßbarkeit der Hofbeamten und Diener.

Die 9te Sizung des Bundestags wurde am 10 Febr. gehalten, und war vertraulichen Berathungen gewidmet; in derselben hatte der königl. baierische Gesandte, Hr. Graf v. Rechberg, den kön. sächsischen Gesandten, Hrn. Grafen v. Görz; und der kön. niederländische Gesandte, Freiherr v. Gagern, den kön. preussischen Gesandten, Hrn. Grafen von der Golz, substituirt. In der 10ten Sizung am 13 Febr. wurde das Protokoll über die in der Bundesakte festgesezte Nachsteuer und Abzugsfreiheit eröfnet.

Ein Artikel vom Main, in den Frankfurter Zeitungen, erklärt eine Nachricht des Hamburger Korrespondenten, daß nach Ankunft eines Kouriers aus Petersburg die bisher noch unerledigten deutschen Territorialangelegenheiten definitiv regulirt worden seyen, und Baden den Main- und Tauberkreis einer andern Macht abgetreten habe, für grundlos.

* Hamburg, 7 Febr. Der dringende Getreidebedarf in so vielen Gegenden Europa's hat einen sehr bedeutenden Einfluß auf den Kornhandel in unsrer Gegend gezeigt. Wie ersprießlich dieser Handel für Dänemark sowol, als für die Herzogthümer Schleswig und Holstein war, hat die prompte Zinsenbezahlung auf dem lezten Kieler Umschlage sehr deutlich dargethan. Für andre Handelszweige ist die alte gute Zeit noch immer nicht wiedergekehrt; indessen dürfen wir nicht murren, wenn wir den Blik unbefangen auf andere Handelsstädte richten, und wenn wir besonders unsre Lage mit der des benachbarten und befreundeten Lübecks vergleichen. Die Finanzen unsers kleinen Staates sind in einem Zustande, der nach so vielen Erschöpfungen, nach einer Zeit der Bedrükung und des Elendes, die noch der nächsten Vergangenheit angehört, kaum zu hoffen war. Von der Wahrheit dieser Behauptung gibt der erste Blik auf den dermaligen Stand unsrer Staatspapiere die sicherste Ueberzeugung. Die Admiralitäts-Obligationen mit Zinsenscheinen stehen 98 bis 100, mithin al Pari, und so nach Verhältniß alle übrigen Papiere. Im Handel war indessen in den lezten Wochen ein so fühlbarer Mangel am Baaren, daß der Diskonto die ungewöhnliche Höhe von 12 Proz. erreichte. Indessen ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Operationen der französischen Anleihe auch ihren grossen Antheil an diesem hohen Diskontostand hatten. Das Gold hingegen stand ungewöhnlich niedrig, und hat sich erst gegen die Mitte der Braunschweiger Meßzeit etwas gehoben. — Ueber den dermaligen, keineswegs tröstlichen Zustand der Finanzen unsrer Schwesterstadt Lübeck findet man nähere Belehrung in einer kürzlich erschienenen sehr gehaltvollen Schrift des hochverdienten Senators Hach in Lübeck (jezt Deputirten bei der Bundesversammlung zu Frankfurt), betitelt: „Worte der Hofnung zur Prüfung und Beherzigung für mein heimisches Lübeck.“ Der würdige Verfasser deutet hier Vorschläge zur Verbesserung des Wohlstandes seiner Vaterstadt an, die des warmen Patrioten, so wie des Mannes von umfassenden Kenntnissen gleich würdig sind.

Schweden.

Am 28 Jan., dem Namenstage des Königs, wurde im königlichen Schlosse der sogenannte „Kriegsbefehl“, zusammengesezt aus der Generalität, den Obristen und einem von dem Offizierkorps jedes Regiments erwählten Deputirten, welcher zum erstenmale seit 24 Jahren wieder zusammenberufen worden, feierlich eröfnet. Die Gegenstände seiner Berathschlagung sind hauptsächlich die Mittel zur Abschaffung der sogenannten Akkorde oder der Bezahlung der Offizierstellen, und veränderte Einrichtungen in der durch die eigenen Beiträge der Offiziere bestehenden, jezt sehr reichen Pensionskasse. Am nemlichen Tage paradirte die ganze Stockholmer Garnison, und lieferte ein Scheingefecht mitten in der Stadt. — Zwei Tage vorher wurde der Geburtstag des Kronprinzen, der sein 54stes Jahr antrat, nur durch die Vertheilung von 3000 Bankthalern an die Armen gefeiert. Der Kronprinz hatte den König, welcher ein grosses Mittagmahl geben wollte, ausdrüklich gebeten, das hierzu bestimmte Geld lieber zu einem wohlthätigen Zweke zu verwenden.

Polen.

Durch ein königliches Dekret ist bestimmt worden, daß jeder Jude vom 20sten bis 30sten Jahre, ohne Unterschied ob er ledig oder verheirathet ist, der Konscription unterworfen sey; derselbe kan zum Stellvertreter nur einen Juden stellen, und im Fall der Militärdienst der jüdischen Nation im Königreiche Polen entbehrlich würde, wird selbige eine allgemein zu bestimmende Geldsumme dem Staate jährlich zu erlegen verpflichtet seyn.

Der Preis des Getreides ist nun auch in Russisch-Polen beträchtlich gestiegen.

Oestreich.

Nach Anzeige der Hofzeitung ist der bisherige kaiserl. östreichische Botschafter beim spanischen Hofe, Fürst von Kaunitz-Rittberg, zum Botschafter in Rom, und an dessen Stelle der Landesgouverneur der Lombardei, Graf Saurau, zum k. k. Botschafter in Madrid ernannt worden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag   Nro. 55.   24 Febr. 1817.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. — Preußen. — Oestreich. — Beilage Nro. 24. Zweites Schreiben eines Reisenden über Würtemberg. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 11 Febr.) Konsol. 3Proz. 67. 4Proz. 85½, 5Proz. 98¼. — Die gestrige dritte Volksversammlung auf Spafields ist durch die guten Anstalten der Regierung ohne gefährliche Folgen vorübergegangen. Ein Theil des Danks gebührt wohl auch der Schnelligkeit und Energie, womit die Kommittee's verfahren, welche beide Parlamentshäuser zu Untersuchung der ihnen vom Regenten mitgetheilten Papiere niedergesezt haben. Diese Kommittee's hielten sogar Sonntags Sizung, welches in England höchst ungewöhnlich ist. In Folge der mit ihnen genommenen Rüksprache haben die Minister die Verhaftung mehrerer Personen wegen politischer Verbrechen angeordnet. Unter diesen befinden sich Watson der Vater und Preston, welche beide bekanntlich schon früher verhaftet, aber nach erfolgter Lossprechung von der Staatsanklage gegen Kaution in Freiheit gesezt waren. Man fand sie, als sie am Sonntag Morgens arretirt wurden, in einer elenden Dachkammer, in Einem Bette, nur mit Einer Deke versehn, in der größten Armuth. Sie weigerten sich Anfangs zu gehorchen, und wollten, da sie in der City wohnten, einen Verhaftbefehl vom Lordmayor sehn; indessen gaben sie nach, als man ihnen den vom Staatssekretär des Innern, Viscount Sidmouth, unterzeichneten Befehl zeigte. Es wurden noch mehrere Personen, namentlich ein Hr. Evans und sein Sohn, welcher Lezterer, ein junger Mann von Talent, am folgenden Tage auf Spafields als Redner auftreten wollte, verhaftet. Man brachte sie Alle, nebst den bei ihnen gefundenen Papieren, ins Staatssekretariat des Innern, wo sie in Gegenwart mehrerer Minister und Rechtsgelehrten, des Lordmayor ec., fünf Stunden lang verhört, und nachher in abgesonderte Gefängnisse gebracht wurden. — Der Morning-Herald gibt der Königin zu verstehn, sie würde wohl thun der Großmuth des Regenten nachzuahmen, und den fünften Theil ihrer Einkünfte den Bedürfnissen des Staats zum Opfer zu bringen. — Das Morning-Chronicle freut sich über die in der Hofzeitung angekündigte Ernennung eines Ohrenarztes bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Regenten. Nun lasse sich hoffen, daß der Prinz künftig offenere Ohren für die Klagen des Volks haben werde.

London, 12 Febr. Konsol. 3Proz. 66¼.

Nach englischen Blättern hat der König (Christoph) Heinrich von Hayti auf den durch französische Abgeordnete gemachten Versuch, ihn zur Unterwerfung unter die französische Regierung aufzufordern, eine Erklärung erlassen, die so schließt: „Wir werden mit Frankreich niemals in Unterhandlung treten, als auf gleichem Fuße, Macht gegen Macht, Souverain gegen Souverain; in keine Unterhandlung wird sich Unsrer Seits mit dieser Macht eingelassen, bei welcher nicht als Präliminärbedingung die Unabhängigkeit des Königreichs von Hayti, sowol hinsichtlich der Regierung als des Handels enthalten ist; ferner soll kein Definitivtraktat mit dieser Regierung von Uns abgeschlossen werden, bevor Wir nicht die guten Dienste und Vermittlung einer großen Seemacht erlangt haben, welche garantirt, daß die Treue der Traktate durch das französische Kabinet nicht gebrochen werden wird. Wenn Wir in Unterhandlungen treten, so darf in denselben nichts enthalten seyn, was der Freiheit und Unabhängigkeit aller Haytier, welche die drei Provinzen des Königreichs unter der Benennung die nördliche, südliche und westliche, bewohnen, nur im Geringsten zuwider sey, die Sache des haytischen Volks ist eine einzige und unzertrennliche Sache. Keine Eröfnung oder Mittheilung, welche von Seite der französischen Regierung jener von Hayti gemacht werden könnte, sowol mündlich als schriftlich, wird angenommen, wenn sie nicht in der Form und nach der in dem Königreich bestehenden Art bei diplomatischen Kommunikationen abgefaßt ist. Die französische Flagge soll so wenig als ein Individuum dieser Nation in keinem Hafen Unsers Königreichs zugelassen werden, bevor die Unabhängigkeit von Hayti von der französischen Regierung definitiv anerkannt worden ist. Gegeben in Unserm Pallaste zu Sans-Souci den 20 Nov. 1816, in dem 13ten Jahre der Unabhängigkeit, und dem 6ten Unserer Regierung. Henry. Auf Befehl des Königs. Der Graf v. Limonade, Staatssekretär und Minister der auswärtigen Angelegenheiten."

Bekanntlich galt bis jezt der Chimborasso in Südamerika, mit einer Höhe von 21,136 Fuß über der Meeresfläche, für den höchsten Berg unsers Planeten. Ein englischer Lieutenant, Hr. Webb, welcher in Bengalen als Ingenieur-Geograph angestellt ist, hat hinter Nepaul die höchsten Gipfel der Bergkette Himalaja (Himmelgebirg, Imaus) trigonometrisch gemessen, und Einen derselben, welcher der weiße Berg heißt, 27,000 Fuß, mehrere andere 20 bis 25,000 Fuß hoch gefunden. Nähere Nachrichten über diesen interessanten Gegenstand gibt eine neue Denkschrift des Hrn. Baron Alexander v. Humboldt.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Sizung am 3 Febr. (Unterhaus.) Der Sprecher theilt die Antwort des Regenten auf die Dankaddresse mit. Hr. M. A. Taylor zeigt an, er werde am 19 auf bessere Pflasterung der Hauptstadt antragen. — Lord A. Hamilton

überreichte zwei Bittschriften von schottischen Ortschaften um Parlamentsreform. Aus zwei Gründen, glaubte er, dürften diese nicht mit andern ähnlichen Inhalts verwechselt werden: 1. weil sie nur um Reform bäten, und die Art dem Hause zu bestimmen überliesen; 2. weil sie aus Schottland kämen, wo gar keine Volksvertretung vorhanden sey; denn man möge dort 10,000 Pf. jährlicher Einkünfte in Ländereien oder sonst besizen, so habe man keine Stimme. Die Bittschriften wurden verlesen und auf die Tafel gelegt. — Lord Castlereagh erschien an der Schranke mit folgender Botschaft: „Georg P. R. S. P. H. Der Prinz Regent, Namens und Abseitens Sr. Majestät, hat befohlen, dem Hause der Gemeinen Papiere vorzulegen, welche Nachrichten enthalten über gewisse Umtriebe, Zusammenkünfte und Verbindungen in der Hauptstadt und verschiedenen Theilen des Königreichs, die offenbar darauf berechnet sind, die öffentliche Ruhe zu gefährden, die Liebe Sr. Majestät Unterthanen Sr. Majestät Person und Regierung zu entziehen, und dem ganzen System unsrer Geseze und Verfassung Haß und Verachtung zuzuziehen. Se. k. Hoheit empfiehlt dem Hause der Gemeinen, diese Papiere sofort in ernste Berathung zu nehmen. Georg, P. R." — Lord Castlereagh trug darauf an, diese Botschaft morgen in Erwägung zu nehmen. Beschlossen. Sodann hielt er eine Rede zur Unterstüzung des Antrags auf Dankerstattung an Lord Exmouth und Admiral van der Capellen und deren Eskadren, zu deren Gunsten auch Hr. Law und Lord Cochrane sprachen. Der Antrag ging einstimmig durch. — Lord Castlereagh verschob seinen Antrag auf eine Finanzkommittee bis zum 7. Als er auf die Frage der HH. Ponsonby und Tierney, ob er dann nicht abermals würde verschoben werden, keine Antwort gab, bemerkte Lezterer, das Haus könne hieraus schon sehen, wie ernst es den Ministern sey, der großen Noth des Volks mit Offenheit und Redlichkeit abzuhelfen. (Lautes Rufen: Hört, hört!) Er zeigte nun an, daß er am 27 d. auf die Abschaffung der dritten Staatssekretärsstelle antragen werde. (Hört, hört!) — Auf eine Frage des Hrn. Brougham erklärte Lord Castlereagh, es sey zwar eine Unterhandlung mit der spanischen Regierung wegen der, in Gefängnissen schmachtenden spanischen Patrioten angeknüpft, er könne aber dem Hause nichts darüber mittheilen. — Es entspann sich hierauf eine weitläuftige und lebhafte Verhandlung über die, dem Hause durch Lord Folkstone überreichte Bittschrift des Knaben, welcher die Schmähschrift gegen Hrn. Hunt abgerissen hatte, und deshalb verhaftet ward (s. Oberhaus). Sie wurde verlesen und auf die Tafel gelegt, auf die ausdrükliche Versicherung des Hrn. H. Addington aber, daß die Sache von dem Departement des Innern sofort genau untersucht, und dem Hause Bericht erstattet werden solle, der Antrag, die Bittschrift an eine Kommittee zu überweisen, zurükgenommen. — Es werden mehrere Bittschriften um Parlamentsreform vorgelegt. Sir H. Heron bittet um ein Verzeichniß der, seit dem lezten Bericht bewilligten Pensionen im ganzen Lande. Verordnet. Das Haus bildet sich in eine Kommittee, den Handel nach dem Vorgebirg der guten Hofnung betreffend, auf dessen Verbesserung und Ausdehnung Hr. Robinson nächstens anzutragen erklärt. — Nachdem der Sprecher wieder Plaz genommen, trägt der Kanzler der Schazkammer auf eine Kommittee des ganzen Hauses zur Bewilligung eines vorläufigen Zuschusses für Se. Majestät an, was auch, nach einigen Einwendungen, durchgeht. — Hr. Croker übereichte Papiere, die den Gehalt des Sekretärs der Admiralität betrafen. Dem Druk übergeben. — Hr. Lushington überreichte eine Uebersicht des reinen Ertrags des Einkommens vom 5 Jan. v. J. bis dahin 1817. Das Haus vertagt sich.

Sizung am 4 Febr. (Oberhaus.) Viscount Sidmouth trägt auf eine Dankaddresse an den Regenten wegen dessen lezter Mittheilung an, die zugleich des Hauses Entschluß anzeigen solle, die ihm vorgelegten Papiere in ernste Betrachtung zu nehmen. „Da diese Addresse, sagt er, das Haus nur zu einer Untersuchung der Sache verbindet, so kan ich im Voraus Ihres ungetheilten Beifalls gewiß seyn. Das Haus wird gern glauben, daß Se. kön. Hoheit keine Botschaft übersandt haben wird, welche versichert, es existirten Umtriebe, Versammlungen und Verbindungen, um Sr. Majestät die Liebe seiner Unterthanen zu entziehen, die öffentliche Ruhe zu gefährden, und das System unsrer Verfassung und Geseze umzustürzen, ohne den tiefsten Kummer und den höchsten Schmerz, und daß blos die dringendste Noth sie zu veranlassen vermochte. Ich sage jezt kein Wort, über die in der Zukunft für nöthig zu erachtenden Maasregeln, oder ob überhaupt das Resultat der Untersuchung irgend eine Prozedur nöthig mache. Wird die Addresse von dem Hause angenommen, so würde ich vorschlagen, die Papiere einer geheimen Kommittee zu übergeben, und ich muß nur Ew. Herrlichkeiten beschwören, die Sache mit möglichst vorurtheilsfreier Unparteilichkeit zu untersuchen, und kein Urtheil zu fällen, bis Sie im Stande sind, die Sache genau zu übersehn, oder bis Sie den Bericht der Kommittee in Erwägung nehmen können. Ich kan das Haus versichern, was auch für eine Prozedur für räthlich befunden werden mag, so ist es doch keineswegs die Absicht, irgend eine vorzuschlagen, bevor der Bericht der Kommittee in Erwägung gezogen ist. Dieser Vorschlag hängt nicht mit dem gegen den Prinzen Regenten bei seiner Rükkehr aus diesem Hause verübten Frevel zusammen; denn wenn dieser (so sehr er bedauert wurde, und so großen Abscheu er erregen mußte) auch nicht vorfiel, so wäre jene Mittheilung demungeachtet gemacht worden." — Graf Grosvenor: „Der edle Viscount hat eine sehr schwere Beschuldigung gegen einen grosen Theil des Volks vorgebracht, und ich kan die Bemerkung nicht unterdrüken, daß, die Abneigung mag mehr oder minder groß seyn, sie blos der hartnäkigen Weigerung Sr. Majestät Minister zuzuschreiben ist, zu irgend einer Maasregel der Reform oder Einschränkung ihre Einwilligung zu geben."

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Der Herzog von Orleans kam in der Nacht vom 14 Febr. von London zu Paris an, und hatte am folgenden Tage eine Audienz von einer Stunde beim Könige. Ein Journal will wissen, der Herzog werde unverzüglich nach England zurükkehren, um seine Familie nach Paris abzuholen, wo die Frau Herzogin ihr Wochenbett halten wolle.

Digitized by Google

Der König hat die Ausstellung der großen Preise für Malerei und Sculptür verordnet. Der leztere soll 10,000 Fr. betragen; für die Maler sollen zwei Preise, einer von 10,000 Fr. für das beste historische, und einer von 5000 für das beste Genrestük bestimmt werden.

Die Pariser Zeitungen enthalten ein Schreiben der Herzogin von Abrantes, in welchem sie erklärt, daß eine gerichtliche Verfolgung, die man gegen sie anheben wollen, aufgehoben sey, und daß man in der Gerichtskanzlei die Erklärung ihres Gegners einsehn könne, daß sie demselben nichts schuldig sey. Sie war beschuldigt, einen Diamanten, den sie nicht bezahlt hatte, einem Dritten verpfändet zu haben. Diese Dame, aus dem alten Kaisergeschlechte der Kommenen, hat, wie es heißt, ihr Vermögen verzehrt, und macht Schulden, um auf gleichem Fuße wie ehemals zu leben; allein sie soll wirklich dem Elende nahe seyn. Man sagt, sie sey artig und geistreich.

Aus Turin wird gemeldet, daß der durch seine Jakobinerriecherei und verschiedene schwärmerisch-politische Schriften bekannt gewordene Graf Barruel-Beauvert daselbst gestorben ist.

† Paris, 16 Febr. Die Ankunft des Herzogs von Orleans erregt allgemeine Neugierde. Die Veranlassung, warum der Herzog nach Paris zurükgekehrt ist, wird, wie sich das von selbst versteht, eben so verschieden angegeben, als hier Parteien vorhanden sind. Die allgemeinste Sage ist, eine sehr wichtige Person habe, mit England einverstanden, plözlich ihre vorige Partei verlassen, und den Herzog von Orleans mit Ludwig XVIII. ausgesöhnt; die Gegenvorstellungen der Prinzen seyen nicht gehört worden, und dadurch von Neuem eine Spaltung in der königlichen Familie entstanden u. s. w. Die Zeit wird lehren, wie viel Wahres an allen diesen Gerüchten ist. Uebrigens machte schon lange das freundschaftliche Verhältniß, in welchem der Herzog von Orleans mit dem englischen Hofe steht, im hiesigen Publikum, besonders unter einer gewissen Partei, viel Eindruk. — Ein junger Komponist, Herold mit Namen, kaum 25 Jahre alt, von deutschen Eltern zu Straßburg geboren, der in Neapel und Rom studirt, und in ersterer Stadt mit einer italienischen Oper bereits Glük gemacht hat, erhält in diesem Augenblik mit einer neuen Komposition: Les Rosières, auf dem Theater Feydeau, einen allgemeinen ausgezeichneten Beifall.

Eine Brüsseler Zeitung erzählt folgendes Wizwort des Grafen Rostopschin: Frau v. Stael äußerte in seiner Gegenwart, es sey doch sehr Schade, daß in Europa nicht Alles geblieben wäre wie vormals. „Kan seyn, erwiederte Hr. v. Rostopschin, aber dann wäre ich noch im Innern meiner vaterländischen Steppen am Don; Sie Frau Baronin säßen im Komtoir Ihres Herrn Vaters, und wir würden sehn, ob Sie beim Wechsel gewännen."

Italien.

* Rom, 8 Febr. Der Karneval beginnt heute mit dem schönsten Frühlingswetter, und in diesem Augenblike (um 3 Uhr Nachmittags) ist bereits die Anzahl der Wagen und Spaziergänger auf dem Corso sehr beträchtlich. Auf viele Masken darf man am ersten Tage nicht rechnen, da dieses der Mode nicht gemäß ist. Das Edikt für diesen Fasching erlaubt am lezten Abende die Zugrabetragung des Karnevals, oder den Spaß der Moccoletti, (kleine Wachskerzen, die Jeder durch den Corso in den Händen trägt, und dem Nachbar auszublasen sich bemüht,) eine Lustbarkeit, welche Göthe in seinem römischen Karneval lebendig beschrieben hat. Die hier immer kluge und für das Beste des Volks bedachte Regierung hat es nicht für nöthig erachtet, die Plage theurer Zeiten durch Verbote von Vergnügungen noch empfindlicher zu machen, welche im Gegentheile dazu dienen, die Gemüther zu zerstreuen und bereitwilliger zu machen, die Uebel, die Niemand hindern kan, muthiger zu ertragen. Der Monsignor Governatore wird, wie es Gebrauch ist, das Auffangen der Barberi aus einem Fenster des venetianischen Pallastes mit ansehn, wo der kaiserl. östreichische Gesandte ihn mit Formalität empfängt, und wie den römischen Senat mit Erfrischungen bedienen läßt. — Der Abbate Lupi, der wegen der ins Publikum gekommenen Papiere des lezten englischen Prätendenten verhaftet war, ist wieder auf freien Fuß gesezt worden. — In der vorigen Nacht hat man hier eine Diebsbande auf der That ertappt, welche mittelst falscher Schlüssel bereits viele Diebstähle verübt hatte. Eben so hat man zu Viterbo die Straßenräuber erwischt, die vor einiger Zeit den französischen Legationssekretär, Ritter Artaud, in Begleitung eines Kouriers angegriffen hatten. — Der Graf Jenisson, königl. baierischer Geschäftsträger zu Neapel, ist hier durch zu seiner Bestimmung gereist. Unter den angekommenen Diplomatikern bemerkt man den kaiserl. östreichischen Botschaftsrath Ritter Genotte, von Madrid, wo er während der zehn leztern stürmischen Jahre mit vieler Auszeichnung seinem Hofe gedient. Der Botschafter Fürst Kaunitz wird nicht vor den Sommermonaten erwartet. — Se. Eminenz der Kardinal-Staatssekretär hat am 6 ein diplomatisches Diner gegeben, welchem der hierher zurükgekommene portugiesische Botschafter, Graf Funchal, und der russische Minister, v. Italinsky, beiwohnten. — Bei der Marquise Christine Massimo, Tochter des Prinzen Xaver von Sachsen, einer der ausgezeichnetsten römischen Damen, versammeln sich wöchentlich einmal die deutschen sich hier aufhaltenden Fremden von Distinktion, so wie auch andre Fremden, die der deutschen Sprache mächtig sind, um sich in dieser Sprache zu unterhalten. — Man hat jezt Nachricht, daß Se. Maj. der Kaiser von Oestreich, welchen man sich im nächsten Frühjahr hier zu erwarten schmeichelte, die Epoche einer solchen Reise noch ganz unbestimmt gelassen hat.

Deutschland.

Das Würzburger Intelligenzblatt enthält eine Einladung an die Einwohner der Stadt Würzburg, von dem dortigen Stadtverwaltungsrathe und von dem Bürgermeister Brock unterm 1 Febr. d. J. unterzeichnet, um an einem, mit landesherrlicher Bewilligung auf den Kredit der Stadt Würzburg zu eröfnenden Anlehn zu 4 Prozent und vierteljähriger Aufkündigung Theil zu nehmen, welches zu Bestreitung der Getreide-Einkaufungssumme bei dem zu Würzburg zu errichtenden Lokal-Getreidemagazin erforderlich ist.

Se. Maj. der König von Würtemberg, von dem Nuzen überzeugt, den ein Verein achtungswerther Gelehrter dem Staate gewährt, hat, vermöge Rescripts vom 17 Febr., be-

Digitized by Google

schlossen, den in der Hauptstadt befindlichen wissenschaftlichen Anstalten eine Einrichtung zu geben, die es solchen Männern möglich mache, sich den verschiedenen Gegenständen ihres Forschens mit Erfolg zu widmen, und vorläufig die Vereinigung des Münz- und Medaillen-, des Kunst-, des Mineralien- und des Naturalien- und Thierkabinets mit der königlichen öffentlichen Bibliothek, unter Vorbehalt der Rechte des königlichen Hauses an jene Sammlungen, angeordnet. Zum Direktor derselben ist der bisherige Professor der Medizin Dr. v. Kielmayer zu Tübingen berufen, welcher zugleich zum Staatsrath ernannt, und ihm die Direktion der königlichen Handbibliothek und der damit verbundenen Institute übertragen wurde.

Da die im großherzogl. hessischen Landestheile auf der linken Rheinseite unterm 16 Jan. angeordnete Aufnahme der Fruchtvorräthe das Resultat gegeben hat, daß Korn und Gerste noch in hinreichender Quantität zur Dekung des Bedarfs bis zur nächsten Erndte, Kartoffeln, Weizen und Spelz aber in einer den Bedarf überschreitenden Menge vorhanden sind, so hat die großherzogliche Regierungskommission unterm 14 Febr. den Verkauf von Weizen, Spelz und Haber ins Ausland freigegeben, die Ausfuhr der übrigen Fruchtsorten aber, so wie der Kartoffeln und des Mehls, verboten.

Am 16 Febr. Morgens um 7 Uhr schlug zu Hochheim bei Mainz der Bliz in den Kirchthurm. Ungefähr um die nemliche Zeit war auch zu Straßburg (und einige Stunden später zu Augsburg) ein Gewitter.

Der preußische geheime Staatsrath v. Stägmann war am 17 Febr. von Berlin zu Frankfurt angekommen. Er geht nicht nach Paris, wie einige Zeitungen es angekündigt hatten.

Oeffentliche Blätter melden, wir wissen nicht ob mit Grund, der Dichter und Weltgeistliche Werner sey aus Verdruß, daß ihm das Predigen in katholischen Städten, seines allzu mystischen Wortkrames wegen, verboten worden, zu Frankfurt am Main zur protestantischen Konfession zurükgetreten.

* Frankfurt, 7 Febr. Die Sache der westphälischen Staatsdiener und Domainenkäufer wird hier fortwährend sehr lebhaft betrieben. Die Gesandten der großen deutschen Mächte sollen auf eine sehr bestimmte Weise ernstliche Intervention zugesichert haben. Die ehemaligen Rheinbundesstaaten sind ohnehin sehr bei der Aufrechthaltung des frühern Rechtszustandes interessirt, und mögen einsehen, wie leicht der Rükschritt von den Wirkungen und Folgen auf Ursache und Veranlassung ist, und wie, erlaubt man sich einmal diese Wirkungen jenes Rechtszustandes anzugreifen, alsdann auch so Manches andere, was in demselben und durch denselben geschehen ist, nach Zeit und Umständen angegriffen und umgestoßen werden kan. Auch die Zweifel über die Kompetenz des Bundestags in dieser Sache scheinen sich nach und nach zu verlieren. Es handelt sich ja nicht um die Einmischung in die innern Angelegenheiten der Staaten für die Zukunft, sondern um die Aufrechthaltung der Vergangenheit, um die analoge Anwendung von Grundsäzen, welche der Wiener Kongreß für andere Staaten, für andere Länder als rechtlich und verpflichtend festgesezt und anerkannt hat. Was sich rüksichtlich des Großherzogthums Frankfurt deutsche Regierungen gefallen ließen, die dasselbe zum Theil als mit eigenen Waffen erobert ansehn konnten, sollte dis für andere Regierungen rüksichtlich der ihnen durch fremde Waffen eroberten Länder nicht rechtlich seyn? Und sollte der selbstgewählte Titel des Regenten ein jus postliminii noch im ausgedehntern Sinne begründen, als selbst die französischen Ultra's aus dem XIXten Regierungsjahre ihres Königs, wenigstens öffentlich, zu folgern wagten!

Jung Stilling, schreiben scherzhaft die rheinischen Blätter, kündigt in Deutschland die nahe Erscheinung des Antichrists an, und sezt das Ende der Welt ein- für allemal auf 1830, spätestens auf 1840 fest. Auch dem ehrlichen Stilling wird, wie so vielen andern Leuten, das Ding zu bunt, und er hält es fürs Beste, daß der liebe Gott dem tragikomischen Puppenspiel auf dem Jahrmarkt dieser Erde ein endliches Ende mache. Da würde dann der verwikelte Knoten der europäischen Angelegenheiten nach der ächten Weise Alexanders aufgelöst; die Preßfreiheit und die Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte wären anerkannt, die Opposition in den französischen Kammern und dem brittischen Parlamente mit den Ministeriellen friedlich verschmolzen; die deutschen Sachen zur allgemeinen Zufriedenheit geordnet, die Liberalen mit dem König Ferdinand, die Ultra's mit Napoleon, die Standesherren mit ihren Fürsten, die Kolonien mit den Mutterstaaten, in den verschenkten Ländern die jüngern Brüder mit den ältern, die Bewohner der Bundesfestungen mit ihrem Loose, und die Zeitungsschreiber unter sich selbst, versöhnt und zufrieden. Wenn auf diese Art und Weise den Versammlungen der Land- und Bundestage, der Landstände und Hunt'schen Volksversammlungen nicht aus der Noth geholfen wird, dann ist schwer zu begreifen, wie das Schariwari der zahllosen verstimmten Instrumente sich in einen erträglichen Wohllaut, die babylonische Verwirrung aller Zungen in ein verständliches Wort auflösen soll. Jung Stilling hat Recht, oder Keiner. Ist das Jahr 1830, oder als Galgenfrist 1840, überstanden, dann wird keinem armen Sünder mehr vor dem Hochgericht, keinem Steuerpflichtigen vor dem Zwangsbefehlsträger, keinem Schuldner vor seinem Gläubiger bange. Dem Prinzen Regenten wird nicht mehr ohne Blei und Pulver in die Staatskutsche geschossen; die Herrenbank steht bescheiden neben der bürgerlichen, die Zöpfe bleiben ungenekt, die Habeas-Korpusakte unangetastet, die Domainen in Hessen und die Forsten in Frankreich unveräußert, und in den Budgets der Staaten und Privaten stellt sich die Ausgabe mit der Einnahme gleich. Das ist die Zeit des ewigen Friedens, die uns St. Pierre und Kant verheißen haben; die Zeit, die alles ausgleicht und eben macht, was von dem närrischen Menschen seit sechstausend Jahren vergebens versucht worden.

Preußen.

Ein Theil des Getreides, welches die Regierung hat aufkaufen lassen, ist auf 12 Schiffen zu Berlin angekommen. Zwei Getreidschiffe waren auf dem nur eine halbe Meile breiten und langen, aber in dieser Jahrezeit gefährlichen Müggelsee in das Eis gerathen und untergegangen.

Oestreich.

Der Prinz Anton von Sachsen und dessen Gemahlin, Schwester des Kaisers, trafen am 15 Febr. zu Wien ein.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag   Nro. 56.   25 Febr. 1817.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Grundlagen der Anlehensunterhandlung.) — Deutschland. — Preußen. — Oestreich.

Spanisches Amerika.

Zu New-York hatte man am 25 Jan. Briefe aus St. Thomas, nach welchen die Insurgenten unter Macgregor in drei verschiedenen Gefechten, deren leztes bei Elmare vorfiel, die Royalisten geschlagen, und die spanischen Einwohner von Puerto-Cavallo und Laguira dahin gebracht haben sollten, sich mit ihrer Habe nach Curassao zu flüchten. Der spanische General Urdaneta (sezten eben diese Briefe hinzu) sey jedoch mit 3000 Mann von Santa-Fe zu Calabosso angekommen. Kommodore Brion habe den General Bolivar und dessen Leute an Bord seiner, aus einer Brigg und zwei Goeletten bestehenden Eskadre genommen, und sey am 4 Dec. nach Cumana abgesegelt. Man vermuthe, daß ihm nach seiner Ankunft die Insurgenten den Oberbefehl übertragen würden.

Nach einem Schreiben aus Havannah haben die königlichen Truppen Boquilla de Piedra erobert, und die Besazung niedergehauen.

Spanien.

Die große Expedition nach Amerika, melden die Times, soll, einem Befehl des Kriegsministers an den General O'Donnel zufolge, ihre Abfahrt möglichst beschleunigen. Alle bei derselben angestellten Offiziere müssen unverzüglich zu ihren Korps nach Andalusien abreisen. Diese Expedition besteht aus Spaniens besten Soldaten, und es ist nichts gespart worden, sie furchtbar zu machen, um ihren Erfolg zu sichern. Auf ihr ruht jezt Spaniens Hofnung; Gen. O'Donnel hat sehr milde Instruktionen erhalten, welche man geeignet glaubt, die verirrten Gemüther zurükzuführen. Man hat zu Madrid eine ungeheure Menge Proklamationen gedrukt, welche die Expedition mitnimmt, worin man von Verzeihung und Vergessenheit des Vergangenen spricht, und dem Volke eine ausgedehnte Handelsfreiheit und volksthümlichere Verwaltung gelobt. Alle Generale und Offiziere, welche die Sache der Insurgenten verlassen, sollen ihren Rang und ihre Stelle behalten, und der König behält sich vor, diejenigen, welche das erste Beispiel der Unterwerfung geben, besonders zu belohnen.

Nach direkten Berichten aus Cadiz war General O'Donnel gegen Ende Januars mit 5000 Mann, die zur Expedition gegen Buenos-ayres bestimmt seyn sollen, zu Puerto S. Maria angekommen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 13 Febr.) Konsol. 3Proz. 65⅞. — Die Parlamentssizungen in den lezten Tagen boten wenig Merkwürdiges dar. Die Verhaftungen am 9 und 10 d. sind, wie man jezt versichert, von den Ministern blos aus eigner Autorität, ohne Rüksprache mit den Kommittee's der beiden Kammern, veranstaltet worden. Ein Gerücht läßt auch den jungen Watson zu Birmingham erkannt' und ergriffen seyn. — Das Tagebuch und die Papiere des unglüklichen Kapitains Tuckey, welcher bei Untersuchung des Kongostroms ein Opfer seines Diensteifers ward, sind bei der Admiralität angekommen, und sollen dem Publikum mitgetheilt werden.

Beschluß der Oberhaussizung am 4 Febr.

Lord Holland: „Gegen die von dem edeln Viscount vorgeschlagene Addresse, so wie gegen die fernere Prozedur läßt sich durchaus nichts einwenden. Doch muß ich sehr bedauern, daß man solche Mittheilung für nöthig befunden, zumal in einem Augenblik, wie der jezige, wo unglüklicherweise eine so allgemeine Noth herrscht, die ihrer Natur nach Gefühle erzeugt, die zu beschwichtigen vernünftiger seyn dürfte, als sie aufzureizen. Noch gestern legte Jemand dem Hause eine Bittschrift vor, worin er sich über eine gröbliche Verlezung der Gerechtigkeit beschwerte. Das Haus verwarf sie, und that, wie ich glaube, wohl daran, weil ihm keine Gerichtsbarkeit zustehe, und der gewöhnliche Gang der Geseze gegen Beschwerden schüze. Lassen Sie also denselben Grund, wie gegen den Unmächtigen, so auch gegen den Mächtigen gelten, lassen Sie uns erst die volle Gewißheit haben, daß der gewöhnliche Gang der Geseze nicht ausreicht, ehe man uns zu einer außerordentlichen Maaßnahme auffordert. Mir scheint es, als habe das Volk bei allen Ereignissen der lezten Zeit Ehrfurcht und Achtung gegen die Verfassung gezeigt, so wie den Wunsch nach verfassungsmäßigen Heilmitteln, und die gewisse Hofnung, daß das Parlament ihm Erleichterung schaffen werde; obgleich dieses vermuthlich nicht so leicht, als man wohl glaubt, ein wirksames Heilmittel gegen die gegenwärtige Noth finden dürfte. Troz dieser offenbaren Achtung für die Verfassung, troz dem Wunsche nach der Vermittlung des Parlaments, haben doch die Minister dasselbe sehr spät versammelt. Ich werde zur Untersuchung dieses Gegenstandes die möglichst vorurtheilsfreie Unpartheilichkeit mitbringen, doch kan ich nicht umhin, im Voraus meine Hofnung auszusprechen, man werde nicht für nöthig erachten, auch nur einigermaaßen des Volkes Freiheiten anzutasten. Für jede dergleichen Maaßregel ist es die unglüklichste Zeit, die man sich nur denken kan — eine Zeit, wo von außen keine Gefahr droht, und ein großer Theil des Volks durch die allgemeine Noth äußerst aufgereizt ist." — Graf Liverpool bemerkt, daß eben darum sein Freund sich gar nicht über die zu ergreifenden Maaßregeln eingelassen habe. Von einer Beschuldigung gegen einen großen Theil des

Digitized by Google

Volks komme weder in der Rede vom Throne, noch in der seines edeln Freundes, noch in der Botschaft etwas vor. Hierauf sprachen noch Graf Grey und der Marquis v. Buckingham gegen die Zwekmäßigkeit der Botschaft in dem jezigen Augenblike. Die Addresse wurde demungeachtet angenommen. Lord Sidmouth überreichte einen versiegelten Pak Papiere, welche, auf seinen Antrag, einer geheimen Kommittee von 11, morgen durchs Loos zu bestimmenden Mitgliedern übergeben werden sollen.

(Unterhaus.) Der Sheriff, Hr. Brydges, überreichte an den Schranken die Bittschrift des Lordmayors, der Aldermen und des Gemeindraths von London um Parlamentsreform, Sparsamkeit in den öffentlichen Ausgaben, und Verminderung der Militärmacht. Wurde auf die Tafel gelegt, so wie eine, Gleiches bezwekende, von der Stadt Hamilton. — Hr. Robinson überreichte eine Bill zur Erklärung, Verbesserung und Fortdauer gewisser Akten zur Regulirung des Handels nach dem Vorgebirg der guten Hofnung. — Das Haus bildet sich in eine Kommittee über die Akte, den Handel von Malta betreffend. Hr. Robinson trug darauf an, der Festung Gibraltar dieselben Vortheile zu gestatten. Eine Bill einzubringen gestattet. — Hr. Lushington legt eine Berechnung der unfundirten Schuld von Irland bis zum 5 Jan. v. J. vor. — Lord Castlereagh: „Indem ich des Hauses Aufmerksamkeit zur Erwägung der Botschaft Sr. kön. Hoh. des Prinzen Regenten in Anspruch nehme, beruhigt mich der Gedanke, daß der Vorschlag, den ich diese Nacht unter den vorliegenden Umständen zu machen die Ehre haben würde, keinen Zwist veranlassen kan. Er bezwekt nichts anders, als das Haus aufzufordern, daß es die erhaltene huldreiche Mittheilung anerkenne, und die ihm vorzulegenden Dokumente zu untersuchen verspreche. Nichts, ich bin es überzeugt, könnte zwekwidriger seyn, als sich jezt in Bemerkungen einzulassen, die leicht zu Debatten führen könnten, denn da, wie Sr. Majestät Regierung wohl einsieht, das Haus die wahre Lage des Landes noch nicht kennt, so könnte es große Verlegenheit verursachen, wollte man unter diesen Umständen eine schnelle Entscheidung fordern. Was ich zu bitten habe, ist, daß das Parlament seine Gesinnung frei und ohne Vorurtheil erhalte, bis ihm der Bericht der Kommittee abgestattet seyn wird, welcher, mit des Hauses Einwilligung, die Untersuchung der Aktenstüke überlassen werden soll. Nur über Einen Punkt möchte ich mich erklären. Es geht das Gerücht, diese Botschaft sey durch den neulichen aufrührerischen Auftritt veranlaßt worden, der auf beiden Seiten des Hauses dasselbe Gefühl erregt hat (hört, hört! besonders von der Oppositionspartei). Wird das Haus im Besiz der gehörigen Notizen seyn, so wird es ohne Zweifel sich überzeugen, daß, wäre auch jener schimpfliche Auftritt nicht vorgefallen, Sr. Majestät Regierung doch nicht umhin gekonnt hätte, zu der gegenwärtigen Botschaft zu rathen, wenn sie nicht die hohen Pflichten verlezen wollte, die sie dem Souverain und dem Lande schuldig ist. Es bleibt mir nur der sehnliche Wunsch zu wiederholen, daß das Haus in der Zwischenzeit seine Meinung vorurtheilsfrei erhalten, den Bericht der Kommittee, die es mit seiner Wahl beehren wird, genau erwägen, und so darnach handeln möge, wie es ihm dann sein Pflichtgefühl am Besten anzeigen wird. Ich trage demnach auf eine Dankaddresse an den Prinzen Regenten an wegen seiner Mittheilung, und daß das Haus unverzüglich die Papiere in Erwägung nehmen möge." — Auf des Hrn. Ponsonby Anfrage erklärte Lord Castlereagh, man sey Willens, genau die im Jahr 1795 ergriffenen Maaßregeln wieder vorzuschlagen. (Hört, hört! von der Oppositionsseite.) Der Antrag ging einstimmig durch. — Lord Castlereagh schlägt ferner vor, die Papiere einer geheimen Kommittee von 21 durchs Loos zu bestimmenden Mitgliedern zu übergeben. Angenommen. — Hr. Hiley Addington zeigt an, die obrigkeitliche Person, welche den Knaben, von dem neulich eine Bittschrift vorkam, verhaften lassen, wäre kein Polizeibeamter, sondern ein Friedensrichter der Grafschaft Middlesex gewesen, der also nicht unter dem Departement des Innern stehe. Lord Folkstone erklärte, er wolle sich die Bemerkungen hierüber vorbehalten. Eine Bittschrift des Hrn. Hunt, worin er sagt, er habe dem Lande zur Zeit dringender Gefahr verschiedene Dienste geleistet, demungeachtet müsse er von einer elenden Verschwörung Beleidigungen erdulden, welche durch öffentliches Geld und Polizeipersonen gestiftet worden, wurde auf die Tafel gelegt; desgleichen mehrere Bittschriften um Reform. Die Einwohner von Warrington (in Lancaster) beschwerten sich, daß eine, bereits von 800 Personen unterzeichnete Bittschrift um Einschränkung und Reform, als man sie zur Unterschrift herumtrug, auf der Straße sey weggenommen, und der Obrigkeit überliefert worden. (Gelächter.)

Frankreich.

Nachdem der Herzog von Orleans dem Könige aufgewartet, besuchte er am 16 Febr. auch die Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie. Die Gazette de France vom 17 Febr. versichert, daß auch schon der Herzog von Bourbon von London zu Paris angekommen sey. Der Prinz von Conde' war von seiner Krankheit völlig hergestellt.

Die Generalvikarien der Pariser Diözese haben ein Fastenmandat erlassen, worin sie sich mit frommer Heftigkeit gegen das Unternehmen einiger Pariser Buchhändler, neue Ausgaben von Voltaire's und Rousseau's Schriften zu veranstalten, erheben. Sie laden diese Buchhändler vor den Richterstuhl Gottes, wo sie solidarisch für alle dadurch verloren gehende Seelen würden Rechenschaft ablegen müssen. Sanguinem ejus de manu tua requiram, werde der Ewige zu ihnen sagen!

Von den neun Räubern, welche in der Nacht vom 18 Jan. bei Vernay im Sommedepartement den nach London reisenden russischen Vizekonsul Benkensen beraubt haben, sind sieben durch die Gensdarmerie ergriffen worden.

Ueber die Unterhandlungen, die Renten der Regierung betreffend, erfährt man im Publikum soviel: Der Herzog von Richelieu und der Graf Corvetto haben den Ministern der vier verbündeten Mächte Folgendes vorgeschlagen: „Frankreich habe seinen außerordentlichen Bedürfnissen des vorigen Jahrs durch Anwendung von Hülfsmitteln Genüge geleistet, welche in diesem Jahre nicht wieder erneuert werden könnten. 1. Durch das Gesez des Budgets vom 28 April sey die Ve-

Digitized by Google

zahlung der fälligen Forderungen, welche die rückständigen Kontributionen disponible gelassen, aufgeschoben; 2. die verbündeten und französischen Heere seyen mehrere Monate lang auf Kosten der Steuerbaren unterhalten, ohne daß deswegen deren Steuern vermindert worden wären; 3. ungeachtet des außerordentlichen Hülfsmittels eines Kredits von 6 Millionen Renten bleibe gleichwol ein Defizit von 83 Millionen zu ersezen, wodurch das Totaldefizit für das Jahr 1817 zu 314 Millionen anwachse, für welches ein Kredit von 30 Millionen Renten gefordert worden. Der Gedanke, diesen Kredit zur Grundlage einer gezwungenen Anleihe zu machen, sey einer Kommission übergeben, und die Lage Frankreichs reiflich erwogen worden; da alle schon sorgfältig gesammelten Thatsachen die großen Schwierigkeiten der Sache bewiesen, habe die ungünstige Jahrszeit vollends alle Hofnungen zerstört, und alle jene Hindernisse seyen durch den kargen Ertrag des Bodens, den man weder vermeiden noch voraussehn können, erschwert worden. Diese nachtheiligen Umstände führten die Idee herbei, sich an die Herren Baring zu London und Hope zu Amsterdam zu wenden, denen die genaueste Kenntniß von dem Zustande der Finanzen Frankreichs gegeben wurde. Man forderte sie auf, durch ihr Vermögen und ihre Verbindungen die französische Regierung in der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen die verbündeten Mächte zu unterstüzen, welche in einer Kontribution von 140 Millionen und 160 Millionen, die zum Unterhalt der Okkupationsarmee erforderlich sind, bestehn. Es war nicht schwer, diesen Herren zu beweisen, daß, wenn die französische Regierung dahin gebracht würde, den buchstäblichen Inhalt des Artikels 2. des Traktats zu erfüllen, das heißt die erste Summe von 70 Millionen erst am 1 Jän. in Renten nach dem Kurs des Tages zu bezahlen, dieses so sehr zum Nachtheil der Verbündeten als Frankreichs gereichen werde: der erstern, weil sie, außer der Verzögerung, auch noch den Fall des Kredits des einzigen Geldes, womit man in diesem Jahre möglicherweise zahlen könne, sehn würden; Frankreichs, weil die Mittel, sich schuldenfrei zu machen, in demselben Maaße sich vermindern, als ihr Mißkredit zunimmt. Dieser außerordentliche Zustand konnte mit allen seinen daraus entspringenden Schwierigkeiten nur durch einen höhern Werth, den man den Renten beilegte, verbessert werden, durch deren Kredit sowol Frankreichs Hülfsmittel als die Sicherheit der Verbündeten wachsen mußten. Man kam auf den Gedanken, den Werth der Anleihe in zwei Theile zu theilen, d. h. sogleich 100 Franken Renten in Kapital in 70 Franken in Silber und in Supplementärbons von 30 Fr. in fünf Jahren, von 1825 bis 1830, zu Fünftheilen zahlbar, anzunehmen, mit der Bedingung, sie im Verhältniß, wie sie im Werthe steigen, herunterzusezen; z. B. zu 20 Fr., wenn die Renten auf 80, und zu 10 Fr., wenn sie auf 90 stehen. Die Idee der Supplementärbons von 30 Fr. wäre in den Händen derer, welche sie als ein Einkommen verwahrten, oder die neuen Renten kaufen würden, ein Mittel die Renten anzubringen, weil sie dabei die Möglichkeit eines Zuwachses erhalten, wenn ihr Kapital erlöscht, oder auch nur Bons, um sich dieses Zuwachses durch die Renten, welche sie bereits im Besiz haben, noch mehr zu versichern. So würden sie, noch ehe der Werth dieser Bons zu den bestimmten Zeitpunkten festgesezt würde, einen Werth in der Cirkulation haben, und die Besizer der Renten mit den Supplementärbons könnten Renten und Bons auf Einmal, oder jedes einzeln für sich verkaufen. Die Folge davon würde seyn, daß eine solche Disposition erlauben würde, die Rente zu einem höhern Stande, als zum gegenwärtigen Kurs, anzunehmen. Die Operation ist also ehrenvoll für die französische Regierung, und wird dadurch nüzlicher und auch sicherer für alle Parteien. Es ist selbst wahrscheinlich, daß der Preis von 70 Fr. mit Supplementärbons an der Börse sehr bald den Preis von 70 Fr. auch ohne Supplementärbons haben, und sich durch die Solidität und die Geschiklichkeit der Häuser, von denen die Rede ist, darauf halten wird. Man hat sich wegen Anbringung der Renten auf diese Bedingungen bei den Herren Baring und Hope, für eine den Kosten des Unterhalts der Okkupationsarmee gleiche Summe, versichert, aber nur auf den Fall, daß es zugleich möglich wäre, ihnen auch die Zahlung der Kontribution von 140 Mill. bestimmten Renten in ihren Gewahrsam zu geben, um durch die Anbringung der 30 Millionen Renten eine Konkurrenz und einen Mangel an Einheit in der Operation zu vermeiden, wodurch sie unmöglich werden würde. Die Verbündeten, welche die Renten für die Kontribution von 140 Mill. nach den getroffenen Bedingungen und die Renten der 160 Mill. für den Unterhalt der Truppen annehmen, werden sie den Herren Baring und Hope zum Diskomptiren übergeben, mit welchen sie nach ihren resp. Bedürfnissen darüber unterhandeln können. So wäre der Dienst der Alliirten und die ihnen zu bezahlende Kontribution im Ganzen gesichert. Man zweifelt auch nicht, daß eine solche Einrichtung sehr bald den Preis der Renten heben würde, die ihren jezigen Stand nur wegen der Ungewißheit haben, in welcher man wegen der Art der Anwendung der 30 Mill. Kredit ist, welche von den Kammern gefordert werden. Die Herren Baring und Hope billigen diesen Plan vollkommen, und wollen ihn in seinem ganzen Umfange ausführen; sie werden, sobald er die Genehmigung der Minister der vier verbündeten Höfe erhalten haben wird, nach Paris kommen, um die lezte Hand an selbigen zu legen." — Die Minister der vier alliirten Mächte erklärten hierauf am 11 Jan., daß sie auf die dringende Einladung des Herzogs von Richelieu und des Grafen Corvetto die vorstehenden Grundsäze, jedoch nur unter Vorbehalt der Ratifikation ihrer Höfe, genehmigten und anerkennten. Sie gäben diese eventuelle Erklärung aber nur, weil nach Anzeige der französischen Minister die Chefs der Häuser Baring und Hope sich sonst nicht in Paris einfinden wollten, um diese so wichtige als dringende Geldoperation definitiv zu reguliren. Es verstehe sich also von selbst, daß wenn die alliirten Höfe die Bedingungen, welche besagte Bankiers ihnen zu Realisation des zur Bezahlung der Kriegsentschädigung bestimmten Theils der Renten anbieten würden, nicht annehmbar fänden, selbige durch gegenwärtige Deklaration ihrer Gesandten, welche die Vorschläge der Bankiers nur dem Prinzip nach, und unter Vorbehalt der Ratifikation ihrer Souverains annähmen, keineswegs gebunden seyn sollten.

Eine Brüsseler Zeitung meldet: „Die französische Regierung hat den Commissaires-Ordonnateurs zu Cambrai, Va-

Digitized by Google

lenciennes und Lille einen ansehnlichen Kredit für die Lieferungen an die Truppen der Okkupationsarmee eröfnet. Der Dienst wird stets mit Regelmäßigkeit versehn, alles in klingender Münze bezahlt und obgleich dieses der französischen Regierung ungeheure Summen kostet, doch Niemandem Ursache zu gegründeten Klagen gegeben. In den Häfen von Calais, Dünkirchen und Havre wird noch immer Getreide eingeführt, wovon ein Theil sogleich nach Paris, das Uebrige nach Arras, Lille oder Cambrai gesendet wird. Von Zeit zu Zeit trift zu Cambrai ein Stabsoffizier von dem Herzog von Wellington mit Depeschen für den General Hill ein. Es scheint sicher, daß der Herzog nicht eher zurükkömmt, bis verschiedene Anordnungen im Betref der Okkupationsarmee zu Stande gebracht sind."

* Von der Lauter, 15 Febr. Noch ist weder ein würtembergischer, noch ein östreichischer General in das Hauptquartier des Herzogs von Wellington berufen worden; doch will General Frimont nächstens auf einige Zeit nach Paris reisen. Die neuen Dislokationen der verbündeten Armee sollen nach den Lokalitäten und der Lage der Einwohner bestimmt werden, weshalb, wie man vernimmt, von den Korpskommandanten umständliche Berichte verlangt sind. Man vermuthet, daß die Kantonnirungen der bleibenden Truppen mehr ausgedehnt werden dürften, um den bisher besezten Gegenden die schweren Lasten etwas zu erleichtern. Dis alles soll ein Gegenstand der jezigen Verhandlungen zwischen dem Feldmarschall und dem französischen Ministerium seyn. — In unsern Gegenden ward die öffentliche Sicherheit bisher nicht durch Räuberbanden gefährdet; die angeordneten zwekmäßigen Polizeimaaßregeln, die durch die alliirten Befehlshaber unterstüzt werden, bürgen uns auch für die nächsten Monate. In der Gegend von Bitsch hat sich eine dorthin aus den Gebirgen und jenseits der Saar her vorgedrungene Räuberbande nicht festsezen können; die Patrouillen der alliirten Truppen und der französischen Gensdarmen, von den Douaniers unterstüzt, haben sie aus jener Gegend vertrieben. Viele wieder eingewanderte Zigeuner, gegen die man mit Recht Verdacht hegt, sind theils aufs Neue fortgeschaft, theils verhaftet worden, weil sie den Polizeireglements keine Folge geleistet haben. Uebrigens sind die vielen Räubergeschichten, die man sich erzählt, fast durchgängig sehr übertrieben. — Die Getreidpreise sind etwas gefallen, und wenn sie auch wieder steigen sollten, so sind wir wegen der Zukunft beruhigt, indem die vorhandenen Vorräthe bedeutend genug sind, um uns bis zur Erndte zu sichern. Die Zufuhren aus dem darmstädtischen Antheile des linken Rheinufers haben uns zu dieser Verproviantirung gute Dienste geleistet. Die Aufkäufe für das gegenwärtig so äußerst getreidarme Lothringen waren die Hauptursache des lezten Steigens. Der Unterhalt der alliirten Truppen ist durch die, freilich sehr kostspieligen Maaßregeln der Regierung hinlänglich gesichert.

Deutschland.

Ein deutsches Blatt begleitet die Nachricht von dem Tode des vormaligen Großherzogs von Frankfurt, Karl Theodors von Dalberg, mit folgenden Bemerkungen: „Der Morgen seines Lebens war schön und heiter, und gab die freudigsten Hofnungen, um die ihn und die Welt ein feindseliges Verhängniß betrog. Ein Mann von hoher Bildung und zartem Gefühle, voll Menschenliebe und Menschenachtung, war er zu weich und zu gut für die rohe Zeit. Ein stilles, dankbares Volk hätte in einem friedlichen Jahrhundert einen Antonin in ihm geliebt und verehrt. Um eine große Rolle in unsern stürmischen, gewaltthätigen Jahren durchzuführen, mag es ihm an jener Festigkeit des Karakters und Menschenverachtung gefehlt haben, ohne die in gewissen Zeiten nichts Entscheidendes geschehn kan. Er hatte das gewöhnliche Loos öffentlicher Männer, denen das Lob und der Tadel des Guten oder Bösen der Zeit, in der sie leben, zu Theil wird. Die spätern Jahre seines Lebens hat ihn wohl der Innungs- und Kastengeist und der ungezogene Ton der zur Mode gewordenen Rohheit, die sich selbst Freimüthigkeit nannte, am tiefsten gekränkt. Die Nachwelt wird auch ihn billiger richten, als die Gegenwart, die, um sich selbst freizusprechen, oft andre verdammen muß."

Preussen.

In Bezug auf die in Preußen einzuführende Synodalverfassung wird in öffentlichen Blättern gemeldet, der König habe die diesfälligen Vorschläge der vor zwei Jahren ernannten Kommission genehmigt. In jeder Provinz wird eine Provinzialsynode errichtet, und ihr ein General-Superintendent vorgesezt; es kommen regelmäßig in bestimmten Terminen die Geistlichen zu einer Provinzialsynode zusammen, und alle fünf Jahre erscheinen alle General-Superintendenten in Berlin, und halten die Reichssynode. Was diese in Sachen des Kultus beschließt, ist, mit Genehmigung des Königs, Gesez, und sie steht lediglich unter dem Könige, nicht mehr unter einem Ministerium.

Oestreich.

* Wien, 19 Febr. Vorgestern war die ganze Bevölkerung dieser Residenz in Bewegung, um den Einzug des königl. brasilianischen Botschafters, Marquis v. Marialva, anzusehen. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, so wie die Erzherzogin Braut und die übrige kaiserliche Familie, sahen denselben von dem Balkon des Fürsten Trautmannsdorff in der Herrengasse an. Man bewunderte allgemein die reichen Galla-Anzüge des Gefolges. Von Seite des diplomatischen Korps begleiteten blos die Gallawägen der Botschafter von England, Frankreich, Spanien und Neapel den Zug. Der gestrige Tag war hierauf zur feierlichen Verlobung der durchl. Erzherzogin Leopoldine mit dem Infanten Don Pedro bestimmt. Ihre Majestäten willigten, auf dem Thron sizend, in das Begehren des Herrn Botschafters, worauf die durchl. Erzherzogin die Anrede desselben huldvoll erwiederte, das Portrait Ihres Bräutigams empfing, und sich sodann mit dem Botschafter einige Zeit unterhielt. Die Vermählung durch Procura erfolgt im April, worauf der Botschafter ein großes Fest im k. k. Augarten, im Namen seines Hofes, geben wird. Man trift bereits Anstalten zu diesem Behuf. — Künftigen Sonntag wird die Vermählung der Prinzessin Kunigunde von Metternich mit dem Herzog Ferdinand von Würtemberg durch Procura mit dem Grafen Joseph v. Metternich im Pallast ihres Vaters vollzogen. Die Prinzessin begibt sich sodann ins südliche Frankreich zu ihrem Gemahl. — Nach einem unverbürgten Gerüchte soll der ehemalige Finanzminister Graf Wallis zum Nachfolger des Grafen Saurau als Civilgouverneur der Lombardei bestimmt seyn.

Wien, 19 Febr. Kurs auf Augsburg 362¼; Konventionsmünze 367. (Abends 364½)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch — Nro. 57. — 26 Febr. 1817.

Großbritannien. (Schreiben aus London. Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Urtheil über Douanen.) — Deutschland. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Oestreich. — Beilage Nro. 25. Litterarische Miscellen aus Frankreich. — Deutschland. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Lord Castlereagh zeigte am 11 Febr., auf eine Frage des Generals Fergusson, im Unterhause an, daß der Marquis Cambden sich erbötig erklärt habe, statt der Einkünfte seiner Sinecurestelle, (welche jährlich über 30,000 Pf. Sterl. betragen) einen festen Gehalt von 2700 Pf. anzunehmen.

Die Versammlung auf Spafields am 10 Febr. war nicht sehr zahlreich; es mochten ungefähr 6000 Menschen beisammen seyn, ohne die vielen Neugierigen, die auf den umliegenden Anhöhen standen. Um 1 Uhr kam Hr. Hunt gefahren; er stieg im Wirthshause ab, zeigte sich am Fenster, und begann dann, nachdem er von dem zusammengelaufenen Pöbel mit Jubel bewillkommt worden war, zu sprechen. Nach heftigen Ausfällen gegen die Mitglieder des Parlaments, der Gerichtshöfe und der Regierung, und nach großen Lobpreisungen der Lords Folkstone und Cochrane, so wie des Hrn. Cobbet, legte er eine Reihe von Beschlüssen vor, die zur Grundlage einer neuen, bei dem Parlamente einzugebenden Bittschrift um Bewirkung einer Parlamentsreform, und besonders um Einführung jährlicher Parlamente und eines allgemeinen Stimmrechts bei den Wahlen, genommen werden sollten. Sie wurden alle genehmigt, so wie der Entwurf einer Bittschrift, den er nachher ablas. Um demselben eine gültige Form zu geben, wurde beschlossen, daß er sogleich von 19 Personen unterzeichnet, und wo möglich noch am nemlichen Abend beim Parlamente eingegeben werden sollte. Endlich vertagte sich die Versammlung, nachdem sie noch eine besondre Danksagung für Hrn. Hunt gestimmt hatte, auf den 24 März. Er bemerkte jedoch, daß bis dahin eine Bill gegen solche Versammlungen ergangen seyn könnte, und daß er in diesem Fall hoffe, es werde dann jeder einzeln für sich mit einer Bittschrift zu Erreichung des vorgesezten Zweks einkommen. Als Hr. Hunt von Spafields abfuhr, begleitete ihn ein großer Theil seiner Zuhörer eine Zeitlang. In den Straßen, durch welche sie kamen, wurden schnell alle Buden geschlossen. Bald aber trennte sich die Menge in kleinere Haufen, und endlich verlief sie sich ganz.

Am 13 Febr. war im Hofe des Stadthauses von Westminster abermals eine politische Versammlung, der Hr. Hunt, Lord Cochrane, Hr. Walker, Major Cartwrigt und andre Volksmänner beiwohnten; es wurde eine Glükwünschungsaddresse an den Prinzen Regenten beschlossen. Auch Sir Francis Burdett fand sich ein, und wurde von der aus höchstens 1000 Personen bestehenden Versammlung mit Beifallsbezeugungen empfangen. Inzwischen erklärte er sich in seiner Rede nachdrüklich gegen die von den übrigen Demagogen begehrten jährlichen Parlamente, und gegen das allgemeine Stimmrecht.

* London, 14 Febr. Die Gewalt der Mode reißt alles mit sich fort. Die Buchdruker sind wegen der vielen Addressen aus Anlaß des neulichen Angriffs auf des Regenten Person in beständiger Arbeit. Jedes Stadt und Städtchen beglaubigt so seine Loyalität, jeder reichgewordene Bürger, der vielleicht den Titel Sir zu seinem Namen wünscht, drängt sich zur Uebergabe einer Bittschrift hervor, um wo möglich die tröstlichen Worte „rise Sir" (Steht auf, Sir) nach erhaltenem Ritterschlag zu hören. Aber daß Hunt und Konsorten, daß sogar der Hambdenklub in Birmingham ihr hohes Mißfallen über den Angrif auf den Regenten durch förmliche Addressen zu bezeugen die Dreustigkeit haben sollten, das hätte man kaum geglaubt. Und doch beschloß gestern eine Volksversammlung, worin Hr. Hunt der Polarstern schien, auf dem offenen Plaze vor der Westminster-Halle, (eigentlich nur ein Volkshaufe, welcher sich Westminster Wahlherren titulirte, aber aus den ärmsten Kirchspielen und elendesten Winkeln von London dahin gewandert war), ihren Abscheu über die Frevel bei der Rükkehr des Regenten vom Parlament auszudrüken. Zu Birmingham geschah dis vorgestern. Solche Komödien dienen allerdings dazu, auch den einfältigsten Bürger über die Denkungsart unsrer heuchlerischen Demagogen aufzuklären, denn er erkennt den Pferdefuß troz des weißen Talars. Indessen ist der arme Sir Francis Burdett zu bedauern. Seit zwanzig Jahren war er der Abgott des Londoner Pöbels. Männer, Weiber und Kinder rufen sein Lob aus; trugen Bänder und Mottos ihm zu Ehren, begleiteten ihn mit Hurrahs nach seinem Hause, und ins Gefängniß, bauten sogar Triumphbogen bei seiner Loslassung aus dem Tower, und jezt; o des wetterwendischen Volks! geht der Mann nach einer gehaltenen Rede von einer Stunde lang, unter freiem Himmel und im Regen, wiederholten Lobreden auf seine behoseten und unbehoseten lieben Brüder, nach vielen Versicherungen, daß er es treu mit Ihnen meine, ganz allein nach Hause, kein Mensch bekümmert sich um ihn, und frägt wohin er gehe. Ein verdorbener Pächter, der nicht einmal richtig englisch sprechen, aber derb schimpfen kan, der höchstens ein Jahr alt in der Meinung des Pöbels geworden ist, und der Sohn eines Pfenning-Pamphletschreibers, der erst seit drei Monaten sich zur Sache des Pöbels bekehrt hat, Hr. Hunt und Cobbett der jüngere, werden im Triumphe, troz des tiefen Straßenkoths und des Regens, in einem Miethwagen (denn eigne Kutschen haben die Herren nicht) von den hochbelobten Wahlherren von Westmin-

ker selbst eine Meile weit nach Hause gezogen, und durch tausende in beständigem Jubelgeschrei bis an ihre Miethwohnungen (denn eigne Häuser haben die Herren auch nicht) von der Scene des Ruhms zurükbegleitet. Aber verdient hat es Sir Francis Burdett auch; wie kan er behaupten und fordern, daß nur derjenige bei einer Parlamentswahl seine Stimme abgeben solle, der seinen eignen Heerd und sein eignes Haus habe, da er wohl weiß, daß unter 5000 seiner Zuhörer kaum 50 sind, die dis sagen können. Nein, da ist Hrn. Hunts Vorschlag, alle Lazzaroni von London mitstimmen zu lassen, weit populärer! Auch ist unerhört, was Sir Francis Burdett gestern zu den guten Leuten sagte, daß sie ja nicht glauben sollten, der Prinz Regent sey an ihren Leiden Schuld; die Whigs und die Torys, die im Parlamente säßen, wären die Ursache alles Elends. Aber die gemeinen Leute können nicht begreifen, daß die Mitglieder des Unterhauses, welche meist keinen Aufwand und Wesen machen, die so schlecht und einfach wie Bürgersleute einhergehen, und die keinen Heller für ihre Mühe beziehen, sondern im Gegentheil noch viel zusezen müssen, Verräther und Räuber seyn, hingegen der Prinz und seine Minister, die über alle hervorglänzen, nichts damit zu thun haben sollten. Da findet Hr. Hunt mehr Eingang, der auf alles, nur nicht auf sich selbst und seinen Hofpoeten Cobbett, schimpft. Uebrigens ist man hier jezt ohne alle Besorgnisse, und unsere tonangebenden Zeitungsschreiber machen sich schon bereit, das parturiunt montes anzustimmen, wenn das Resultat der Untersuchungen der geheimen Kommittee über hochverrätherische Gesellschaften und Kombinationen bekannt gemacht werden wird.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Sizung am 5 Febr. (Oberhaus.) Hr. Higham überreicht die jährliche Rechnung der Kommissarien zur Reduktion der Nationalschuld. Hierauf wurde die gestern beschlossene geheime Kommittee gewählt. Die Wahl traf den Lordkanzler, den Lord Präsident (Gr. Harrowby), die Herzoge von Bedford und Montrose, die Grafen Fitzwilliam, Liverpool, Powis, St. Germans, die Lords Viscount Sidmouth, Grenville und Redesdale. — Nachdem Lord Exmouth, in vollständiger Uniform, mit dem Großkreuz des Badordens geschmükt, auf einer der Querbänke dem Lordkanzler gegenüber Siz genommen, hielt dieser eine Dank- und Belobungsrede an ihn. Lord Viscount Exmouth erwiederte: „Bei einer Gelegenheit, wo mir so große Ehre zugedacht ist, wird man mich nicht tadeln, daß ich keine Worte zu finden vermag, Ihnen das Gefühl zu schildern, das diese Auszeichnung in mir erregt. Ich hoffe jedoch auf Ihre Nachsicht; jeder, der einsieht, wie sehr bei solcher Gelegenheit das Gefühl einer so hohen, ausgezeichneten Ehre den Menschen überwältigt, wird es unmöglich finden, in passenden Worten zu sagen, wie sehr er sich zum Danke verpflichtet erachte. Vierzig Jahre bin ich in Sr. Majestät Seedienst, und ich hoffe, bei allen Gelegenheiten für die Ehre und den Karakter des Landes mein Möglichstes gethan zu haben. Bei der Unternehmung gegen Algier unterstüzten mich treulich meine Gefährten, Sir D. Milne, die tapfern Kapitains und Offiziere der Flotte, so wie der niederländische Admiral van der Capellen, ein tapferer und ausgezeichneter Offizier, der lange in dem Seedienst seines Landes gestanden ist, und sich während einer langen Reihe von Unternehmungen und Hindernissen durch Ehre und Karakter ausgezeichnet hat. Nicht minder wurde ich unterstüzt durch die Tapferkeit und Unerschrokenheit der, bei der Unternehmung am Bord beider Geschwader dienenden Mannschaft. Die brittischen Matrosen haben den Karakter ihres Landes edel behauptet, und die Seeleute des niederländischen Geschwaders sind ihrem rühmlichen Beispiele gefolgt. Ich fühle mich persönlich sehr gegen den Lordkanzler verpflichtet, wegen der ausgezeichneten Art, womit er des Hauses Dank abstattete, gegen Ew. Herrlichkeiten überhaupt wegen der hohen Ehre des Danks, und inniges Vergnügen, denselben Sir D. Milne, dem Admiral van der Capellen, den Kapitäns und Offizieren der Flotte überbringen zu können." Auf Lord Melville's Antrag wurden beide Reden in das Protokoll eingetragen, und auf des Herzogs von Clarence Antrag befohlen, sie zu druken und bekannt zu machen.

(Unterhaus.) Der Sprecher verliest ein Schreiben des Lords Exmouth, in Erwiederung auf den, ihm bezeugten Dank des Hauses wegen der Unternehmung gegen Algier. — Hr. Higham überreicht die Rechnung der Kommissarien zur Verminderung der Nationalschuld bis zum 31 Jan. d. J. — Lord Cochrane überreichte die Spafields-Bittschrift mit 24,400 Unterschriften um Reform. Sie wurde gleich andern desselben Inhalts auf den Tisch gelegt. — Hierauf wurde über die 21 Mitglieder ballotirt, welche über die vom Regenten übersandte Papiere Bericht abstatten sollen. Was die HH. Tierney und Brougham vorausgesagt hatten, traf ein. Die Wahl fiel meist auf Mitglieder und Anhänger des Ministeriums; (wir bezeichnen die darunter befindlichen Mitglieder der Opposition mit einem *). Die Kommittee besteht aus Lord Castlereagh, Lord Milton *, den HH. Ponsonby *, Canning, C. Bathurst, Sir W. Curtis, W. Lambe, Bottle-Wilbraham, W. Elliot, dem Attorney-General, dem Sollicitor-General, Wilberforce *, Sir Arthur Pigot, Egerton, Yorke, Lord Lascelles *, Rose, Robinson, Sir J. Nicholls, W. Dundas und Adm. Frank *. (Diese geheime Kommittee war von den Ministern schon lange im Voraus gewählt, so daß Hr. Brougham, als zum Schein ballotirt werden sollte, erklärte: es sey verlorne Zeit, er habe die Liste schon in der Tasche. Er zog sie hervor, las sie ab, und siehe da, als nach dem Ballotiren die Namen verlesen wurden, waren es bis auf zwei (Yorke und C. Bathurst) dieselben, welche Hr. Brougham vor dem Ballotiren genannt hatte.) — Der Kanzler der Schazkammer trug darauf an, zur Bezahlung von verschiedenen Klassen von Schazkammerscheinen überhaupt 28 Millionen zu bewilligen. Die Verhandlung darüber ward auf den 7 angesezt. Die Regierung will den Umstand benuzen, da die Banquiers nicht Gelegenheit haben, ihr Geld anzubringen, die Interessen dieser Scheine von 3 Pence täglich auf 2½ herabzusezen. Sie gewinnt dabei 500,000 Pf.; (es heißt aber, sie wolle im Verhältniß mit diesen verminderten Interessen die Summe der Scheine vermehren, um ein grösseres Kapital in die Hände zu bekommen; so daß das Volk eben so viel zu bezahlen haben wird, als vorher.) Lord Cochrane überreichte aus Manchester

Digitized by Google

eine von 30,000 Personen unterschriebene Petition, welche aber der ungebührlichen Ausdrüke wegen nicht angenommen ward. — Sowol im Ober- als im Unterhause erklärten die Minister, sie hätten die französische Anleihe nicht begünstigt, noch weniger garantirt; sie sey eine bloße Privatunternehmung, und eine Folge des Geldüberflusses in England.

Frankreich.

Die Pairskammer hat das Gesez wegen Beschränkung der individuellen Freiheit mit 116 gegen 43 Stimmen angenommen.

In dem am 3 Febr. der Deputirtenkammer vorgelegten Bericht des Barons de Saint-Cricq über das revidirte Douanengesez liest man folgende merkwürdige Stelle: „Die Frage über das Verbotsystem, als Grundlage der Handelsgeseze eines Staates, obgleich seit lange her ein Gegenstand vielfältiger Prüfung, erhält mit jedem Tage ein neues steigendes Interesse, und die verschiedenen staatswirthschaftlichen Lehren, welche früher in publizistischen Werken dargestellt worden sind, beschäftigen jezt mehr als je die Aufmerksamkeit der Staatsmänner. Wenn hier der Ort wäre uns darüber zu erklären, so könnten wir nicht anders, als nochmals auf dasjenige zurükkommen, was vor einigen Monaten der Finanzminister bei Vorlegung des Budgets darüber gesagt hat. Wer sollte nicht mit ihm dem Wunsche beistimmen, daß alle europäischen Staaten durch ein zweifach heiliges Bündniß die Früchte des Arbeitsfleißes ihrer Bewohner gegenseitig unter sich theilen, ihre Märkte überall allen Erzeugnissen der europäischen Industrie öfnen, und durch gegenseitig erweiterte Konkurrenz den Vortheil der einzelnen Unterthanen zugleich mit den Einkünften des Staats vermehren möchten? Es ist unstreitig sehr löblich, das Verlangen nach einer so glüklichen Umwälzung im allgemeinen Handelssysteme laut auszusprechen; vielleicht darf man sie auch hoffen; aber den vermessenen Rath, derselben vorzugreifen, werden wir nicht ertheilen. Wir halten vielmehr umgekehrt dafür, daß, solange die Erzeugnisse unsers Kunstfleißes im Auslande verboten sind, wir, durch nothwendige Reziprozität geleitet, das Verbot der Zulassung fremder Industrie beibehalten, und zu dessen Handhabung alle Vollziehungsmaaßregeln ergreifen müssen, welche jede Umgehung des Gesezes unmöglich machen."

Ein Niederländer Blatt erzählt, wohl sehr unverbürgt, man habe dem Hrn. Roi, der den Bericht über das Budget in der Deputirtenkammer erstattete, eine beträchtliche Summe versprochen, wenn er nicht alle Vergeudungen der Minister darin ans Licht bringe. Er soll aber das Geld ausgeschlagen, jedoch versprochen haben, das Uebel nur von Weitem durchbliken zu lassen, wozu er sich übrigens nur aus Liebe zu seinem Vaterlande verstehe, weil eine Revolution eben so unvermeidlich wäre, als im J. 1789, wenn er die volle Wahrheit entdeken würde. Unter den Benefizien, welche man in den Büreaux anführte, befinde sich eins für einen Hrn. v. Puysegur, Edelmann in Diensten des Herzogs von Berry, der 80,000 Fr. an Pensionen, Retraite rc. von der Regierung beziehe, wofür er nicht das Geringste thue. Die Civilliste solle sich im Ganzen auf 59 Mill. belaufen. Es gebe keinen Kammerdiener bei Hof, der nicht die Retraitebesoldung eines Obristen oder Marechal de Camp beziehe. Man habe, behauptet dieses Blatt ferner, dem Hrn. Laffitte die Pairswürde versprochen, wenn er nicht gegen das Budget reden wolle, er habe sie aber mit der Bemerkung ausgeschlagen, daß die Pairswürde einem Bankier nicht wohl anstehe, sondern daß die Untersuchung der Rechnungen seine Pflicht sey.

Nach Anzeige des Moniteurs traf der Herzog von Bourbon Reiseanstalten, als der Herzog von Orleans London verließ.

Dem Vernehmen nach wird der Prozeß gegen den General Decaen den 20 Febr. beginnen. Mehrere Zeugen sind bereits zu Paris angekommen, und am 15 soll der erste Präsident die Ehre gehabt haben, die Aussagen der Herzogin von Angouleme zu Protokoll zu nehmen.

Nach Privatnachrichten aus Nismes im Constitutionnel wurde der Prozeß gegen den berüchtigten Boisson, welcher den Pistolenschuß gegen den edeln, in Ausübung seiner Amtspflicht begriffenen General Lagarde that, und ihn schwer verwundete, am 8 Febr. geendigt. Nach langen Debatten und Abhörung von achtzig Zeugen, wußte der Advokat des Angeklagten das, aus den angesehensten Einwohnern der Stadt gewählte Geschwornengericht zu überzeugen, „daß sein Klient im Fall einer Selbstvertheidigung gewesen sey," und der Angeklagte wurde losgesprochen!

Paris, 17 Febr. Konsol. 5Proz. 60 Fr. 75 Cent. Bankaktien 1176 Fr. 25 Cent.

† Paris, 16 Febr. Man spricht von der nahen Erscheinung einer Karakteristik der vornehmsten Mitglieder der Deputirtenkammer, und versichert, ihr Inhalt werde den Personen, die Skandal lieben, einen großen Genuß gewähren. Ein Paar Anekdoten von zweien jener Mitglieder, den Herren de la Bourdonnaye und Castelbajac, die sich in diesem Augenblike als die eifrigsten Ultraroyalisten zeigen, und das Andenken der lezten fünfundzwanzig Jahre bis auf die lezte Spur ausgerottet wissen möchten, dürften hier nicht ohne Interesse gelesen werden. Von Hrn. de la Bourdonnaye, der unter Bonaparte einen administrativen Posten bekleidete, wird erzählt, er habe sich einst in einer an denselben gehaltenen Rede vernehmen lassen: „ihm, Bonaparte'n, dem würdigen Nachfolger Karls des Großen, habe das Schiksal vorbehalten, den Kanal von Lyon, den zu beendigen die Bourbons nicht würdig gewesen, endlich seine Vollendung zu geben." Hrn. de Castelbajac soll eine andre Menschlichkeit begegnet seyn. Sein Vater hinterließ bei seinem Tode eine solche Schuldenlast auf den Gütern der Familie, daß der Sohn nichts Klügeres zu thun wußte, als eine ungeheure Summe Assignate aufzukaufen, und mit diesen den Verpflichtungen seiner Vorfahren Genüge zu leisten. Er bewerkstelligte dieses mit fünf vom Hundert, so daß er jezt zu den reichsten Gutsbesizern Frankreichs gehört.

Deutschland.

Das unter Kommando des Generallieutenants Grafen Scheeler im Elsaß stehende königl. würtembergische Truppenkorps hat der Centralleitung der Wohlthätigkeitsvereine für die Armen in Würtemberg eine, durch freiwillige Beiträge zusammengebrachte Summe von 2109 fl. 32 kr. eingeschikt.

Preußen.

* Von der Elbe. (Eingesandt.) Der angebliche Herr

Scheffer verkündigt Deutschland und Preußen eine Revolution. Andre meinen, wir befänden uns ja schon mitten drin, nemlich in einer Umformung der alten Staatsverhältnisse, die vom Verstande und guter Gesinnung ausginge, und nicht von John Bull mit dem Dreschflegel diktirt worden sey, oder wie in Frankreich von raubsüchtigen Banditen. Wenn eine solche Revolution gemeint wird, die stets nach dem Bessern, nach moralischer Freiheit strebend, alte parteiische, herkömmliche Formen umwirft, so leben wir hier in Preußen freilich schon seit Friedrich II. darin, der einen ganz neuen, den unabhängigen Bauernstand erschuf. In diesem Sinne arbeitet auch die jezige Regierung fort, und unterdeß Unwissende, auch Uebelwollende, nach Konstitution schreien, ohne recht zu wissen, was sie zu bedeuten habe, konstituirt die Regierung immer fort. Die neue Synodalverfassung beweist es und ein zweites organisches Edikt ist in der Arbeit. Der König hat beschlossen, die Bauern in allen neuen Provinzen nach demselben Grundsaze behandeln zu lassen, wie in den alten Landen, wo jeder Laß- und Pachtbauer, der aus der Gemeinschaft mit dem Grundherrn treten will, darauf antragen darf, und wo, falls er sich mit diesem nicht gütlich auseinandersezt, die Regierung den Vertrag nach bestimmten Grundsäzen bewirkt. Wenn man will, kan man diese Maaßregel revolutionär nennen. Meint Hr. Scheffer aber, es stehe uns eine, von Banditen beabsichtigte Revolution bevor, so irrt er; denn wären unter uns in der sogenannten gebildeten Klasse solche Ruhestörer, die gewaltsam revolutioniren wollten, um dabei für sich zu gewinnen, so würden sie, selbst wenn, wie in Paris 1789, das Militär Theil daran nähme, sehr unrichtig spekuliren. Nirgends kan eine Staatsrevolution gedeihen, woran die unterste Klasse, der Bauer, nicht Theil nimmt. Und das thut er hier gewiß nicht, denn da seit 50 Jahren für ihn sein Heil vom Könige ausging, so ist ihm die Liebe für diesen so sehr zur andern Natur geworden, als sein Haß gegen den Grundherrn. Bekanntlich hat der Bauer gegen alle seine Vorgesezten Mißtrauen, aber eben solches Vertrauen zum König. Wie oft kommen einzelne Bauern, ihren Brodsak auf dem Rüken, 100 Meilen weit hieher, um dem Könige persönlich ihre Klagen vorzutragen; sie werden gewiß strenger, wie in jedem andern Falle, untersucht, es ist Grundsaz dabei, daß die Unwissenheit des Rechts dem Bauer nicht schade, und hat er Recht, so erhält er es gewiß. Wer also wähnt, den Bauer gegen den König aufhezen zu wollen, der würde sich sehr irren und seinen Wahn unsanft büßen müssen. Haben wir auch Schwärmer, boshafte Narren, Propheten und ehrgeizige Revolutionssüchtige, bis ins Volk dringt ihre Lehre nicht. Sie verhallt bei unsern Thees, Casino's, in Tabagieen, Weinstuben und Kellern. Es könnte für den preußischen Staat nur dann eine Revolution von Innen herausgeben, wenn die Energie der Regierung sich in einem zu großen Maaße von Gesellschaftlichkeit auflöste. Dis würde dann der Fall seyn, wenn der König aus *allen* Provinzen gewählte Repräsentanten beriefe, und ihnen die *ganze* Gesezgebung und Steuerbewilligung überließe. Preußen ist ein Staat, der aus verschiedenartigen Theilen besteht, die oft nicht die geringste Verwandtschaft mit einander haben, die sich, statt anzuziehn, abstoßen. Nur der alte Kern des Staats, Brandenburg, Ostpreußen und Pommern, sind vom Preußenthume durchdrungen; das Uebrige, selbst Schlesien, besonders Posen und die rheinischen Provinzen, zerfällt in einzelne Theile, sobald eine gesezgebende Nationalversammlung statt finden sollte. Wenn das höchste Problem einer guten Verfassung dasjenige ist, wie eine wohlthätige Wechselwirkung der Energie und Centralität der Regierung und der Gesellschaftlichkeit des Volks statt findet, und da sogleich verderbliche Revolution entsteht, wo die leztere überwiegend aus dem Gleichgewichte tritt, im entgegengesezten Falle aber nur dann verderbliche Despotie, wenn die Regierung nur auf einer Kaste mit einem Kasten-Oberhaupte beruht, so ist in Preußen weder das eine noch das andere je der Fall gewesen, sondern die Regierung hat die Wechselwirkung mit der Gesellschaft dadurch zu erhalten gestrebt, daß sie das darin aufgehende Talent in sich aufnahm und sich unterordnete, dem Streben nach bessern Formen nicht blos dadurch nacheilte, sondern darin den Ton angab. Dis war der Geist des Preußenthums seit 150 Jahren. Nur dadurch kan Preußen sich vor einer Erschütterung im Innern bewahren, wenn es diesen wahren Geist des Preußenthums pflegt und niemals aufgibt, sich auch hütet, in seinem Busen zwei Gewalten und zwei Mittelpunkte zu organisiren, die sich entweder gegenseitig lähmten oder vernichteten. Wenn von einer Wechselwirkung zwischen der Centralität der Regierung und der Gesellschaftlichkeit die Rede war, so paßt dafür am besten das Bild der Ehe. Stets muß die Regierung das befruchtende Wesen, die repräsentirte Gesellschaft nur das ernährende und pflegende Wesen seyn dürfen, umgekehrt kan nur Untergang und Anarchie entstehen. Selbst diejenigen voreiligen, auch zuweilen wohlmeinenden Schwärmer, die Deutschland gewaltsam zu einer Einheit hinaufschnellen wollen, können sie es besser bewirken dadurch, daß sie bei einer der kultivirtesten größten deutschen Mächte die Gesellschaftlichkeit, d. h. die Vielheit, oder die Regierung, d. h. die Einheit verstärken? Nur durch Lezteres könnte es geschehn. Aber wohl weiß ich, daß viele dieser Herren es aufgeben, durch diese monarchische Einheit zum Ziele zu kommen, da sie widerstrebt, und es schwebt ihnen daher das Ungeheuer: *Revolution und Bürgerkrieg*, vor der Seele. Sie hoffen, daß daraus, wie aus dem Fegefeuer, Deutschlands Einheit hervorgehen müsse, ihr *Ideal*. Im Hintergrunde der Scene spuken *Wallenstein* und ein *politischer Luther*; ein *Reichs-Feldmarschall*, *ein zu wählender römischer Kaiser*, *ein evangelischer Papst*. Angenommen, sie hätten es in Preußen durch eine überwiegend repräsentirte Gesellschaftlichkeit dahin gebracht, würde ihr Zwek dadurch erreicht werden? Gewiß nicht, gerade das Gegentheil; völlige Auflösung der Idee: Deutschland, würde erfolgen. Preußen, das jezt eine Einheit darstellt, würde in seine einzelnen, verschiedenartigen Theile zerfallen; Rußland, Oestreich, Baiern, Sachsen, Hannover, Frankreich würden die einzelnen Theile anziehen, und das erfolgen, was Napoleon wollte: *Preußen würde ein Markgrafthum Brandenburg seyn, Deutschland aber vernichtet.*

Oestreich.

Se. k. H. der Erzherzog Rainer traf auf seiner Rükreise aus Italien am 9 Febr. von Idria zu Laibach ein.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 58. 27 Febr. 1817.

Spanien. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Brief aus Paris.) — Schweiz. — Niederlande. — Deutschland. — Oestreich. (Ueber das Papiergeld.) — Beilage Nro. 26. Ankündigungen.

Spanien.

Nach Handelsbriefen aus Cadiz waren wirklich im Laufe des Januars 1500 Mann von dort nach Havannah abgesegelt. An Ausrüstung der großen Expedition, welche unter Bedekung eines Linienschifs und zweier Fregatten angeblich nach dem Laplatastrome gehn soll, wurde mit Eifer gearbeitet. Die dazu gebrauchten Transportschiffe waren sämtlich spanische, nicht englische, wie einige Nachrichten angegeben hatten. — Seit Kurzem waren sechs Schiffe aus Lima, die man von den Insurgenten genommen glaubte, zu Cadiz eingelaufen. Auch wurde ein eroberter Insurgentenkaper daselbst eingebracht.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 14 Febr.) Konsol. 3Proz. 66⅞. — Gestern hat in London mit vieler Ordnung die Ausgabe der neugeprägten Silbermünze angefangen. Inzwischen haben heut, wie man hört, die Briefträger der Post auch schon falsche, obschon gut nachgeahmte Stüke von der neuen Münze eingenommen, und auf dem Postwagen von Birmingham nach London wurde eine große Quantität solcher falschen Münzen gefunden. — Lord Castlereagh hat im Unterhause zu verstehn gegeben, daß das, obgleich sehr lobenswerthe Beispiel des Lords Cambden, von den übrigen Sinecuristen nicht nachgeahmt werden dürfte. — Im nordamerikanischen Kongreß ist eine Bill eingebracht worden, um im Allgemeinen den Verkauf oder die Ausrüstung von Kriegsschiffen für Unterthanen fremder kriegführender Staaten zu verbieten. Eigentlich sind aber die Insurgenten in den spanischen Kolonien mit diesem Verbot gemeint, und die Bill wurde durch die Vorstellungen des spanischen Ministers veranlaßt.

Aus den Zeugenaussagen in Thomas Scotts Sache erhellt, daß auch mit Kartoffeln nach dem Wagen des Regenten geworfen worden. Lezteres fand der Polizeirichter, Hr. Hicks, sehr bedenklich. Das Kartoffelwerfen, sagte er, ist ein absichtliches Verbrechen; denn damit habe man sich schon beim Ausgehen versehen müssen. Uebrigens hatte Hr. Gifford, einer der Polizeirichter, über Th. Scott nähere Nachrichten eingezogen. Sie waren ihm sämtlich vortheilhaft. Er wurde also mit der Ermahnung entlassen, künftig behutsamer zu seyn.

Das Morning-Chronicle hat zum Scherz Bulletins über die Gesundheit des Lords Murray, dessen Gesicht von den Glasscherben verlezt wurde, aufgenommen. „Er befindet sich, heißt es, so gut als die Umstände es gestatten." (Die Formel für eine Wöchnerin.) In einem zweiten Bulletin wird gemeldet: „das Herzklopfen habe etwas nachgelassen."

Dasselbe Journal macht, wie gewöhnlich, Bemerkungen über die geheime Kommittee des Unterhauses, welche die Insurrektionspapiere in Untersuchung nehmen, und darüber berichten soll. Eine Kommittee über Staatsauslagen (fährt das Blatt fort) sollte aus wirklich unabhängigen Männern bestehen; alle Männer im Amt, alle Pensionairs, Sinecuristen, selbst Militärs müßten davon ausgeschlossen seyn. Wie steht zu erwarten, wie ist es zu verlangen, ja wie ist es möglich, daß Männer, die von der gegenwärtigen Lage des Staats Vortheil ziehen, sich wider die gegenwärtige Lage der Dinge erklären sollten? Auch müßte keiner in die Kommittee aufgenommen werden, der von einer Veränderung der jezigen Ordnung einen Vortheil erwartet — kein Ministerstellen-Jäger (placehunter). Ganz unabhängige Männer sind die wahren Patrioten. Aus ihrer Mitte müßte man die Kommittee gezogen und zusammengesezt haben. Von ihnen allein ließe sich ein gesundes Urtheil, zum Heil des Vaterlandes, versprechen. Sie würden keine geheime, sondern eine unparteiische Kommittee bilden ꝛc.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Sizung am 6 Febr. (Oberhaus.) Auf Lord Hollands Anfrage, ob die von den französischen Deputirten im Jahr 1814 dem Könige bewilligten 12 Mill. Franken zur Erledigung seiner persönlichen Schulden an die brittische Regierung ausbezahlt worden, erwiederte Graf Liverpool, er wisse nicht genau, welche Schulden der Lord meine; von dem, was einige Privatleute an die französische Regierung zu fordern hätten, sey bereits mehreres anerkannt, anderes werde jezt durch Kommissäre untersucht. Allein mit Ausnahme dessen, was die franz. Regierung vielleicht hiervon, oder was sie in Folge des lezten Friedens an Entschädigungen und zur Erhaltung der fremden Truppen bezahlt habe, sey ihm nichts bekannt. — Also, erwiederte Lord Holland, ist die Schuld, welche ich nannte, nicht bezahlt. Es ist weltbekannt, daß Ludwig XVIII. von seiner Deputirtenkammer 12 Mill. Fr. erhalten hat, um seine persönlichen Schulden zu bezahlen. Nun mag es seyn, daß wir in diesem Augenblik, wo die Finanzen Frankreichs in Bedrängniß sind, nicht wohl auf das Abtragen jener Schulden dringen können, und ob der König die genannte Summe von seiner Kammer verlangen konnte, ohne sie zu dem vorgegebenen Zweke zu verwenden, ist eine Frage, die uns nichts angeht. Ich habe auch nur deshalb darum gefragt, weil die Summe, wenn sie bezahlt worden wäre, auch berechnet werden müßte. — Graf Lauderdale wünschte zu wissen, ob die Regierung mit der französischen Anleihe mittelbar oder unmittelbar etwas zu thun gehabt, und ob die Minister

Digitized by Google

den Personen, welche dabei interessirt seyen, erklärt hätten, daß sich die Regierung nie und unter keinerlei Umständen verpflichtet halte, zur Wiedererstattung des Kapitals etwas beizutragen. Er könne sich nicht überzeugen, daß man ohne alles Einverständniß mit den Ministern ein so groses Wagniß unternehmen würde. Die Sache sey nicht blos in staatswirthschaftlicher Hinsicht, indem der Verlust des ins Ausland gehenden Kapitals für England nachtheilig sey, sondern selbst in Bezug auf die bestehenden Geseze von Wichtigkeit. Es sey bekannt, daß ein Künstler, welcher die Kunstfertigkeit in einigen Fabriken, die, wie man glaube, wesentlich zum Vorzuge der englischen Waaren beitrage, dem Auslande verriethe, in einigen Fällen mit dem Tode bestraft würde. Sey aber nicht das Geld der Nerv alles Handels und aller Fabriken, und müsse nicht der Verlust einer so bedeutenden Summe sehr nachtheilig wirken? Müsse nun der, welcher das Ausland auf Kosten des Vaterlands bereichere, nicht ebenfalls bestraft werden? — Graf Liverpool entgegnete, daß die Regierung weder die geringste Verpflichtung übernommen, noch den Darleihern die geringste Hofnung vorgehalten habe, daß sie jemals, wenn es unglüklich gehn sollte, helfend eintreten werde. Uebrigens habe der Lord eine sehr falsche Ansicht von dieser Anleihe, wenn er glaube, daß sie in London gemacht worden. Die Wahrheit sey, daß die französische Regierung in Geldverlegenheit gewesen, und sich deshalb an verschiedene Wechselhäuser, nicht blos in England, sondern auch in Amsterdam, Hamburg, Frankfurt, und selbst in Paris gewendet, und nur eins der ersten Häuser in London ersucht habe, den Namen dazu herzugeben. Die ganze Sache sey also eine Privatunternehmung, und er kenne kein Gesez, das eine solche verbiete. Ein sehr nachtheiliger Einfluß auf England sey eben so wenig zu befürchten, da die brittische Regierung hoffentlich gewissere Bürgschaft anbieten könne, wie die französische, und daher immer noch so viel Geld bekommen werde, als sie bedürfe. — Graf Lauderdale bemerkte, daß er vorzüglich zu wissen wünsche, ob die Minister den betheiligten Parteien amtlich angedeutet hätten, daß sie sich in Zukunft, wie sich auch die Verhältnisse gestalten möchten, nicht ins Mittel schlagen werde; denn in einem Artikel des lezten Friedens hätten sie allerdings Hofnung gemacht, dis zu thun, wenn auch nichts darüber stipulirt wäre, und die erwähnten Häuser kennten ihren Vortheil zu gut, um so viel auf das Spiel zu sezen, ohne sich eines Rükhalts versichert zu haben. Daß das meiste Geld aus England komme, glaube er doch, weil sich die französische Regierung gewiß nicht an das Ausland gewendet hätte, wenn es ihr möglich gewesen wäre, die nöthige Summe in Frankreich aufzubringen. — Graf Liverpool bewies hierauf, daß es durchaus unstatthaft sey, von frühern Verträgen auf künftige zu schließen, weil kein Ministärium seine Nachfolger in ihrer Verfahrungsweise fesseln könne, und der angedeutete Artikel mit dieser Anleihe durchaus in keiner Beziehung stehe. — Lord Holland erklärte, er habe doch sehr starke Gründe zu vermuthen, daß jener Artikel von den Theilnehmern an der Anleihe berüksichtigt worden sey, und ihnen die Hofnung gegeben habe, im unglüklichsten Falle auch ohne besondre Verpflichtung auf den Beistand der Regierung rechnen zu können. Es wäre daher billig gewesen, geradezu das Gegentheil zu erklären, und alle Erwartungen dieser Art abzuschneiden. Was den lezten Frieden betrafe, so hätte man den Gläubigern der französischen Regierung, wie beim Frieden von Amiens, sagen sollen: Ihr habt die Gewährleistung der französischen Regierung der unsrigen vorgezogen, geht nun hin zur französischen Regierung, wenn ihr Geld haben wollt, und verlangt nicht von uns, daß wir einen Theil des Geldes, welches dem Publikum gehört, aufgeben, um es in eure Taschen zu steken. Das sey nicht das Urtheil einer Partei, sondern des ganzen Landes; denn diese ganze Verhandlung sey in ihrem Ursprung verdächtig, in ihren einzelnen Verhältnissen unwürdig, und in ihren Folgen verderblich. — Graf Lauderdale endigte die Unterredung mit der Anzeige, daß er nächstens darauf antragen werde, die offiziellen Aktenstüke dem Hause vorzulegen. — Auf Antrag des Grafen Liverpool wurde dem Grafen Hastings (Moira), dem General Sir David Ochterlony, und den Truppen unter seinem Befehl wegen des Feldzugs in Nepaul der Dank des Hauses zuerkannt.

(Unterhaus.) Hr. Brougham frägt, ob seit dem Frieden die Zahl der Lords der Admiralität vermindert worden sey? Lord Castlereagh verneint es. — Der Bericht der Zuschußkommittee wurde verlesen, und ihre Beschlüsse angenommen. — Lord Cochrane überreicht eine Bittschrift von Manchester um Reform ꝛc. mit 30,000 Unterschriften. Nachdem sie verlesen war, entspann sich eine lebhafte Debatte über ihre Zulassung oder Verwerfung, ihrer Sprache wegen; leztere wurde endlich mit 50 gegen 17 Stimmen beschlossen; andere Bittschriften wurden angenommen. — Auf Hrn. Cannings Antrag wurde wegen des Kriegs in Nepaul des Hauses Dank bewilligt.

Frankreich.

Am Faschingsdienstage, den 18 Febr., speiste die ganze königliche Familie, den Herzog von Orleans mit eingeschlossen, beim Könige. Nachher war auf dem Schloßtheater Schauspiel. Die Nachricht von der Ankunft des Herzogs von Bourbon war zu voreilig; er wird erst im April erwartet.

Am 17 Febr. gab der Herzog von Wellington einen glänzenden Ball, welchen sämtliche königliche Prinzen und Prinzessinnen mit ihrer Gegenwart beehrten. Neben andern Belustigungen machte auch Hr. Comte in einem Nebensaal seine Kunststüke, welche besonders der Frau Herzogin von Berry zu gefallen schienen.

Der Herzog von Angouleme hat den Geistlichen der drei christlichen Konfessionen zu Paris eine gewisse Summe Geldes zustellen lassen, um die Armen ihrer Gemeinden während der Monate Januar, Februar und März mit Brod zu versehn.

Auf den meisten französischen Märkten fängt der Preis des Getreides an zu fallen. Auch zu Paris war seit zwei Tagen das Brod etwas wohlfeiler geworden. — In der Zeitung von Bayonne las man ein Schreiben des Unterstaatssekretärs des Ministeriums des Innern an den Präfekten des Departements der Niederpyrenäen, welches die Nachricht enthält, daß die spanische Regierung bereits mehreren Handelsleuten Licenzen für die Ausfuhr von Getreide aus dem spanischen Gebiete ertheilt habe.

Digitized by Google

Nach den Petites-Affiches hat Hr. Joseph Fouché', Duc d'Otrante, durch einen am 3 Febr. zu Paris einregistrirten Kontrakt sein Hotel zu Paris und verschiedene Domainen in Frankreich, den HH. v. Fries und Kompagnie zu Wien für 1,100,000 Fr. verkauft.

* Paris, 17 Febr. Die Berathungen in der Deputirtenkammer über das neue Finanzgesez sind jezt ihrer Beendigung nahe. Nachdem fast alle eingeschriebene Redner theils für, theils wider den vorgelegten Entwurf gesprochen hatten, ist man endlich zur Diskussion der einzelnen Abschnitte, so wie sie von der Kommission (mit Einwilligung des Ministeriums) verbessert worden, übergegangen. Bis jezt sind die zwei Hauptabschnitte über die rükständige Staatsschuld und über die Pensionen erörtert, und die verschiedenen Artikel, mit einigen Modifikationen, angenommen worden. In Ansehung der rükständigen Staatsschuld wollten sich die Ultra's schlechterdings zu keiner Abänderung in den, durch das von ihnen bei der vorigen Session durchgesezte Finanzgesez vom 28 April 1816 getroffenen Verfügungen verstehn, und auf jeden Fall bemühten sie sich, das Schiksal der Gläubiger, welche rükständige Forderungen zu begehren haben, unentschieden zu lassen, bis die alliirten Truppen das Land geräumt und alle ausserordentliche Ausgaben aufgehört hätten, d. h. bis 1821. Allein man fand von Seite ihrer Gegner eine Bestimmung, die ihre Lage sogleich festsezte, weit zwekmäßiger und dem Interesse des Staats angemessener. Deshalb wurde beschlossen, daß binnen einem Jahr, auf die innerhalb sechs Monaten neu einzugebenden und zu belegenden Forderungen aller Gläubiger von Rükständen, die Liquidation derselben beendigt werden müsse; daß diese Gläubiger für ihre anerkannte Forderungen sogenannte Bons erhalten sollen, die in den ersten fünf Jahren nach 1821, jährlich zum Fünftel, in baarem Geld, nach Berechnung des Kurses, wie er sich in den unmittelbar vor 1821 vorhergehenden sechs Monaten befinden würde, bezahlt werden müssen, und daß diese Bons negozirt, so an andere als die ursprünglichen Gläubiger, gestellt werden können. Jedoch bleibt es allen liquidirten Gläubigern vorbehalten, ihre Forderungen sogleich in das große Buch der Staatsschuld eintragen zu lassen, und also denjenigen Verlust zu erleiden, welchen der Kurs im Augenblik dieser Inscription mit sich bringt. — Die Pensionsangelegenheit hat zu interessanten Diskussionen Veranlassung gegeben. Es war hierbei zweierlei zu berüksichtigen: einmal die Art, wie in Zukunft neue Pensionen zu ertheilen sind, und zweitens die Bezahlungsart der bereits ertheilten Pensionen. In Ansehung des ersten Punkts vereinigte man sich bald über eine Prozedur, wodurch es gewissermaaßen unmöglich gemacht wird, neue Pensionen erschleichen zu können, indem nicht nur die zu ertheilende Pension in Zukunft vom König durch eine Ordonnanz und auf den Vortrag des Ministerialdepartements, in das die Pension einschlägt, bewilligt werden, sondern auch noch ausserdem durch die Einrükung in das Gesezbulletin und durch die Eintragung auf den allgemeinen Pensionsetat Publizität erhalten muß. Der zweite Punkt, nemlich die Verfügungen über die bereits, und zwar mit großer Profusion, besonders während der lezten Monate 1815 und während des Jahrs 1816, ertheilten Pensionen verursachte größere Schwierigkeiten. Man hatte Anfangs auf eine förmliche Revision aller Pensionen, wenigstens aller derjenigen, die seit Einführung der konstitutionellen Charte bewilligt worden waren, gedrungen, denn die vor der Charte ertheilten Pensionen sind durch dieses Staatsgrundgesez sanktionirt worden. Allein dagegen erhoben sich Reklamationen von Seite sehr angesehener Personen, welche sich zur Ertheilung solcher Pensionen an Emigranten, an Vendeer und Royalisten im Innern, die während der Revolution den Bourbons Dienste geleistet, verwendet hatten. Man stand also von der direkten Revision ab, brachte aber von Seite der Finanzkommission die sogenannte Centralisation der Pensionen in Vorschlag, d. h., daß alle ertheilte Pensionen in Zukunft nur auf Befehl des Finanzministers und durch dessen Agenten, in Gemäßheit eines von ihm bewilligten und ausgefertigten Zahlungsbefehls, entrichtet werden dürften. Da nun Niemand mehr als Eine Pension beziehn soll, so müssen dadurch alle Pensionen wegfallen, die den nemlichen Personen von mehrern Ministerien zugleich bewilligt worden sind, was vorzüglich zu Gunsten vieler Emigranten statt hatte. Deshalb erhoben sich auch die Ultra's lebhaft gegen diesen Vorschlag der Centralisation, der inzwischen durch die Mehrheit der Versammlung, besonders durch Einwirkung der Finanzkommission, durchgesezt ward. Endlich ist auch beschlossen worden, allen bereits ertheilten Pensionen durch Verfertigung eines Generaletats nach alphabetischer Ordnung, Publizität zu ertheilen. Dem Kriegsminister sind bei dieser Gelegenheit neue und lebhafte Vorwürfe über die Leichtigkeit, mit der er Pensionen ertheilt hat, gemacht worden. Er und sein Unterstaatssekretär Tabarie' suchten sich zwar zu vertheidigen, allein ihre Vertheidigung wurde mit großer Lauheit angehört. Beide werden sich vielleicht durch die ungünstige Weise, mit der sie die öffentliche Meinung betrachtet, und wovon sie bei dieser Diskussion neue Beweise erhalten haben, veranlaßt sehn, ihre Entlassung zu geben.

Schweiz.

Ein Gerücht von einer neuen Organisation der Schweizer Bisthümer vereinigt den zur ehemaligen Diözese Konstanz gehörigen Theil von St. Gallen und Thurgau mit dem Bisthum Chur, zum Ersaz für Tyrol, Aargau und Solothurn mit dem Bisthum Basel, und verlegt den Siz dieses leztern nach Bruntrut. Endlich würde Luzern mit den demokratischen Kantonen das neue Bisthum, an die Stelle jenes von Konstanz, bilden, und dem jezigen apostolischen Vikar, Hrn. Göldlin von Tiefenau, übergeben werden.

Niederlande.

Der Verfasser des Tagblatts, der belgische Beobachter, hatte sich allerlei Bemerkungen, Belgien betreffend, erlaubt, um zu zeigen, daß dieses Land, in Vergleich mit Holland, von der Regierung stiefmütterlich behandelt werde; z. B. Belgien habe zu wenig Stimmen in der Reichsversammlung, Holland zu viel, an der Spize der belgischen Armee stehe ein Ausländer (Wellington), der Kriegsminister sey ein Deutscher, Niederland überhaupt sey ein unter fremdem schädlichen Einfluß stehender Staat, der als Gnadensiz betrachtet werde u. s. w. Dieser Aeusserungen wegen wurde der

Redakteur des genannten Blattes vor einen Spezialgerichtshof gestellt. Darüber eifert der Liberal, und nennt es verfassungswidrig, einen Menschen seinen ordentlichen Richtern zu entziehn. Man sollte, meint er, die auf die persönliche Freiheit Bezug habenden Artikel der Verfassungsurkunde den Ministern alle Morgen vorlesen, wie man gewissen ägyptischen Königen den Schwur, den sie ihren Völkern geleistet, täglich ins Gedächtniß zurükrief — und die Minister würden sich hoffentlich nicht beleidigt halten, wenn man sie wie Könige behandle.

Deutschland.

Um dem königlichen Leibarzte Hrn. v. Loe einen Beweis der allerhöchsten Zufriedenheit mit der zur glüklichen Wiederherstellung der Gesundheit Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen angewandten Behandlung zu geben, haben Se. Maj. der König, gleich nach Ihrer Ankunft von Wien, demselben die Dekoration des Civil-Verdienstordens höchst eigenhändig zu ertheilen geruht. In gleicher Absicht stellten Se. königl. Hoheit der Kronprinz demselben eine reiche, geschmakvolle goldene Dose zu, auf deren innerer Seite des Dekels Höchstdieselben die schmeichelhaften Worte eingraben lassen: „Loe, durch den Gott mich vom Tode rettete. 1817." Auch Se. Hoh. der Prinz Pius von Baiern überschikte demselben eine goldene Medaille mit Höchstseinem und der durchlauchtigsten Gemahlin Bildnissen. Diese Auszeichnung war mit einem huldvollen Schreiben begleitet, worin der edle Prinz ihm die innigsten Gefühle der Freude über die für Baiern so glükliche Wiedergenesung des Kronprinzen zu erkennen gab.

* Passau, 23 Febr. Wir sind ermächtigt, den verbreiteten Gerüchten von Gebietsaustauschungen auf dem linken Innufer, wovon nie die Rede war, noch seyn konnte, mit Nachdruk und dem Bemerken zu widersprechen, daß dergleichen Ausstreuungen nur von Feinden der Ruhe ersonnen werden können.

Der königl. preußische Präsident v. Goldbeck ist mit einer Mission nach Hannover beauftragt, um mit der dortigen Regierung die noch übrigen traktatenmäßigen Ausgleichungen zu Stande zu bringen.

Der Prinz Regent hat den als Erfinder der Brandraketen berühmten Sir William Congreve zum Generalmajor à la Suite bei dem hannöverischen Artilleriekorps ernannt. Derselbe ist ein Sohn des vor nicht langer Zeit verstorbenen Generals gleichen Namens, der sich um die englische Artillerie große Verdienste erworben hat. Sir W. Congreve diente gleichfalls bis zum Kapitänsrange in der englischen Artillerie, verließ aber den Militärdienst, um sich ungestört den mathematischen Studien zu widmen.

Im Königreich Sachsen ist der Befehl zur Organisation einer Art Landsturm, unter dem Namen Landreserve, in einem weitläuftigen königlichen Mandat erschienen. Diesem zufolge gehöre alle junge Mannschaft von 18 bis 32 Jahren zur Landreserve, wobei jedoch viele Ausnahmen statt finden. Aus dieser wird wieder der Bedarf für die Linie gezogen. Die Landreserve selbst wird nicht uniformirt, nur die Unteroffiziere erhalten die jezt bei den 3ten Bataillons eingeführte Uniform und Armatur; die Gemeinen erhalten nur beim Exerzieren und Ausbruch eines Kriegs aus den Depotkammern die Waffen. Die städtischen Schüzenkompagnien werden nach der Dresdener Nationalgarde gebildet, und müssen sich hinführo eben so uniformiren. Keiner darf anders (wenn er tauglich ist) als in der Uniform den Bürgereid ablegen, und ist bis ins 60ste Jahr zum Dienst der Bürgermiliz verpflichtet. Dagegen werden ihre Vortheile gesichert und vermehrt.

In Dresden hat sich das Militär von dem allgemeinen Casino getrennt, und ein eigenes errichtet.

Oestreich.

Im Hamburger Korrespondenten liest man nachstehendes Schreiben aus Wien, vom 8 Febr.: „Mit gerechtem Unwillen hat man in öffentlichen Blättern einen hämischen Artikel gelesen, worin gegen einen (in den Beilagen zur Allgemeinen Zeitung enthaltenen), durch gründliche und lichtvolle Darstellung ausgezeichneten Aufsaz über unser Papiergeld zu Felde gezogen und mit plumpem Wize gefragt wird, warum die hier (als Beilage zum Wanderer) erscheinende Lügenzeitung eine der größten Unwahrheiten, die in jenem Aufsaze enthalten sey: „Daß nemlich die östreichische Nation an das Papiergeld zu sehr gewöhnt sey, um sich dessen Gebrauch gern entreißen zu lassen," bisher nicht aufgenommen habe? — Es dürfte nicht schwer zu errathen seyn, aus welcher Schule diese alberne Frage entsprossen. Es ist, um deutlicher zu reden, dieselbe Schule, die uns gern überreden möchte, daß auf keinem andern Wege Heil für unsre Monarchie erwartet werden könne, als wenn durch einen Gewaltstreich die ganze Masse des vorhandenen Papiergeldes — bis heute noch das fast einzige cirkulative Medium in den östreichischen Staaten — plözlich vernichtet, und dadurch mehrere Millionen Staatsbürger, unter die bei weitem der größere Theil der Papiermasse in kleinen Portionen vertheilt ist, dem Elende, der Verzweiflung und dem Hungertode preisgegeben würden. Das von unsrer Regierung angenommene, und, troz allen Widersachern, mit unerschütterlicher Standhaftigkeit verfolgte System allmähliger Tilgung des über das billige Verhältniß hinaus angewachsenen Papiergeldes geht diesen überklugen Regeneratoren des Staats, die gern das Gras möchten wachsen hören, einen viel zu langsamen Gang, und sie halten es in ihrer Weisheit für besser, ihren allerdings viel einfachern Plan, zu Deutsch: Staatsbankerutt genannt, im In- und Auslande emsig zu predigen, als mit Geduld und Resignation abzuwarten, daß die Zeit die Wunden heile, die von der Zeit geschlagen worden sind. Allerdings sind (wie es in jenem hämischen Artikel heißt) die Bewohner der östreichischen Monarchie zu neuen und zu allen Opfern bereit, welche zum wahren Wohl des Staats von ihnen gefordert werden; dis haben sie zu allen Zeiten und namentlich im Laufe der lezten, für alle Staaten ohne Ausnahme so verhängnißvollen 25 Jahre bewiesen. Aber sie besizen auch noch andere Tugenden, die den himmelstürmenden Reformatoren unserer Tage eben nicht in hohem Grade beizuwohnen scheinen — Geduld, Resignation und Vertrauen auf die Maaßregeln ihrer Regierung, welche seit Wiederherstellung der Ruhe in Europa unablässig bemüht ist, ohne den Wohlstand ihrer Unterthanen durch gewaltsame Maaßregeln mit einem Schlage zu vernichten und sie in einen bodenlosen Zustand von Verarmung und Hülflosigkeit zu stürzen, vielmehr durch sanfte, allmählig wirkende Mittel Wunden zu heilen, an welchen alle Staaten in Europa, mehr oder weniger, noch lange bluten werden."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 59. 28 Febr. 1817.

Großbritannien. — Frankreich. (Gerüchte von Abschluß der Anleihe.) — Deutschland. (Neue Kreiseintheilung von Baiern. Verordnung wegen der baierischen Lotterieloose E. — M. Bundestagsverhandlungen in der zehnten Sizung.) — Preußen. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 15 Febr.) Konsol. 3Proz. 65[illegible]. — Die Verhandlungen beider Kammern des Parlaments in den lezten Tagen waren von geringer Wichtigkeit. Die geheimen Komittees uber die Insurrektionsplane denken, wie man sagt, ihr Geschäft bis nächsten Montag zu beendigen. Unterdessen sezten die Minister ihre Verhöre der kürzlich wegen Hochverratdsanklage verhafteten Personen fort, und gestern wurden vier derselben, Hoper, Watson der Vater, Preston und Keen, auf einen, von allen Ministern unterzeichneten Verhaftsbefehl in die Staatsgefängnisse des Tower gebracht, wo sie abgesondert eingesperrt wurden, und Niemand sie besuchen darf. Man sagt, sie wären durch die Aussage einer Wirthin und ihrer Leute überwiesen, einem Schlosser die Anfertigung von Piken aufgetragen zu haben. Die beiden Evans sind noch nicht verhört. — Hr. Brougham hat sich im Unterhause im Namen der ganzen Whig-Opposition mit vieler Beredsamkeit und unter lautem Beifall gegen die von unsern neuen Demagogen geforderten jährlichen Parlamente und allgemeinen Stimmrechte erklärt. — Der Hauptführer der Whigs, Hr. Ponsonby, hat, wie man hört, der Retraitepension, die er als gewesener Kanzler von Irland zog, (und die nach dem Morning-Chronicle 4000, nach einem andern Journale 400 Pf. St. betrug) als einer Sinecure entsagt. — Der Courier liefert nun in einem Briefe aus Rom vom 10 Jan. weitläuftige Nachrichten über die von Hrn Watson aus der Verlassenschaft des lezten Stuarts an sich gebrachten, eder von der päpstlichen Regierung unter Siegel genommenen Staatspapiere, (deren in den italienischen Korrespondenznachrichten der Allg. Zeitung schon früher Erwähnung geschah). Die ganze Masse dieser merkwürdigen Papiere soll gegen 7 Schifstonnen wiegen.

Frankreich.

Nach Versicherung eines Pariser Blattes soll die Konvention über die Anleihe endlich am 13 Febr. definitiv unterzeichnet worden seyn. Die theilnehmenden Häuser sind: Perregaux, Lafitte und Kompagnie, Baguenanlt und Komp., Hottinger, Grosfeuille zu Paris, Hope zu Amsterdam, Gebrüder Baring zu London.

Bei dem lezten Ball des Herzogs von Wellington erschien die Herzogin von Berry mit ihren Hofdamen in dem Kostüm sizilianischer Bäuerinnen. Die Herzogin von Angouleme blieb unmaskirt.

Nach Brüsseler Zeitungen sollen die im künftigen April aus Frankreich abziehenden 30,000 Mann von der Okkupationsarmee angeblich aus 6000 Mann englischen Truppen, die übrigen 24,000 Mann aber aus baierischen, würtembergischen, sächsischen und dänischen Truppen bestehn; die preußischen, östreichischen und russischen Armeekorps hingegen in ihrer Vollständigkeit in Frankreich bleiben.

Ein gewisser Gastel, angeklagt, zu der Verschwörung Pleignier's, Carbonnau's und Konsorten, der sogenannten Patrioten von 1816, gehört zu haben, soll in Kurzem vor den Pariser Assisenhof gestellt werden. Er kam mit seinen Mitschuldigen nicht vor Gericht, weil er, als Maurergesell verkleidet, den Nachforschungen der Polizei entgangen war. Unter dieser Verkleidung wurde er kürzlich in einer Gemeinde bei Paris arretirt.

Paris, 19 Febr. Konsol. 5Proz. 60 Fr. 60 Cent. Bankaktien 1178 Fr. 75 Cent.

Deutschland.

Eine königl. baierische Verordnung vom 20 Febr. sezt, in Vollziehung der durch die Verordnung vom 1 d. erklärten königlichen Willensmeinung, folgende Eintheilung des Königreichs Baiern in acht Kreise fest. Der Isarkreis besteht aus dem bisherigen Isarkreise, mit Ausnahme der an den Oberdonaukreis abzugebenden Landgerichte Friedberg, Aichach und Schrobenhausen; aus dem Landgerichte Schongau vom bisherigen Illerkreise, und aus den Landgerichten Berchtesgaden, Laufen, Reichenhall, Teisendorf, Traunstein und Tittmaning vom bisherigen Salzachkreise. Der Siz des Generalkommissariats und Appellationsgerichts ist in München. Der Unterdonaukreis enthält den bisherigen Unterdonaukreis, die Landgerichte Altenötting, Burghausen, das Polizeikommissariat Burghausen, und das Landgericht Simbach vom bisherigen Salzachkreise, die Landgerichte Cham und Közting vom bisherigen Regenkreise. Der Siz des Generalkommissariats ist in Passau, der des Appellationsgerichts in Straubing. Der Regenkreis besteht aus dem bisherigen Regenkreise, mit Ausnahme der an den Unterdonaukreis abzugebenden Landgerichte Cham und Közting, und aus den Landgerichten Neumarkt, Beilngries, Ingolstadt, dem Polizeikommissariate Ingolstadt und dem Landgerichte Kipfenberg vom bisherigen Oberdonaukreise. Siz des Generalkommissariats Regensburg, des Appellationsgerichts Amberg. Der Oberdonaukreis bildet sich aus folgenden Bestandtheilen: aus dem bisherigen Oberdonaukreise mit Ausnahme der an den Regenkreis kommenden Landgerichte Neumarkt, Beilngries, Ingolstadt, Polizeikommissariats Ingolstadt, und des Landgerichts Kipfenberg, dann der an den Rezatkreis abzugebenden

Digitized by Google

Landgerichte Pleinfeld, Hilpoltstein, Greding, Heidenheim, Monheim, Nördlingen, des Polizeikommissariats Nördlingen, der Mediatgerichte Oettingen-Spielberg, Wallerstein, Maihingen, Harburg, Bissingen, Pappenheim und Ellingen mit Weissenburg; — aus der Stadt Augsburg; den Landgerichten Friedberg, Aichach und Schrobenhausen vom bisherigen Isarkreise, und aus den Landgerichten Buchloe, Füssen, Gröuenbach, Illertissen, Immenstadt, Kaufbeuern, Kempten, Polizeikommissariat Kempten, dem Landgerichte Lindau, dem Polizeikommissariate Lindau, dem Landgerichte Mindelheim, dem Polizeikommissariate Memmingen, den Landgerichten Oberdorf, Obergünzburg, Ottobeuern, Roggenburg, Schwabmünchen, Sonthofen, Türkheim, Ursberg, Weiler, den Herrschaftsgerichten Burheim, Edelstetten, Kirchheim, Thannhausen und Babenhausen, vom bisherigen Illerkreise. Der Siz des Generalkommissariats ist in Augsburg, der Siz des Appellationsgerichts in Neuburg. Der Rezatkreis enthält den bisherigen Rezatkreis, mit Ausnahme der an den Obermainkreis abzugebenden Landgerichte Gräfenberg, Vorchheim und Höchstadt, und die Landgerichte Pleinfeld, Hilpoltstein, Greding, Heidenheim, Monheim, Nördlingen, des Polizeikommissariat Nördlingen, die Mediatgerichte Oettingen-Spielberg, Wallerstein, Maihingen, Harburg, Bissingen, Pappenheim, und Ellingen mit Weissenburg, vom bisherigen Oberdonaukreise. Der Siz des Generalkommissariats und des Appellationsgerichts ist in Ansbach. Der Obermainkreis besteht aus dem bisherigen Mainkreise, und den Landgerichten Gräfenberg, Vorchheim und Höchstadt, vom bisherigen Rezatkreise. Der Siz des Generalkommissariats ist in Baireuth, und der Siz des Appellationsgerichts in Bamberg. Der Untermainkreis besteht aus folgenden Bestandtheilen: dem Großherzogthume Würzburg; dem Fürstenthume Aschaffenburg; den vormaligen hessischen Aemtern Alzenau, Amorbach, Miltenberg, Kleinhenbach, und den Fuldaischen Aemtern Brückenau, Hammelburg, Biberstein und Weihers. Der Siz des Generalkommissariats und des Appellationsgerichts ist in Würzburg. Der Rheinkreis enthält den Bezirk Frankenthal; den Bezirk Landau; den Bezirk Kaiserslautern, und den Bezirk Zweybrücken. Der Siz des Generalkommissariats ist in Speyer, und der Siz des Appellationsgerichts in Zweybrücken. Die bisher bestandenen General-Kreiskommissariate und Finanzdirektionen, so wie die eingehenden Appellationsgerichte, werden mit dem 31 März aufgelöst, wo nach der beschlossenen neuen Eintheilung die für jeden Kreis bestimmten Verwaltungsstellen in Wirksamkeit treten.

Einer königl. baierischen Verordnung vom 24 Febr. zufolge ist, auf die mehrfältigen Vorstellungen der Inhaber der Lotterieloose E. — M., nach Vernehmung des Staatsraths Folgendes beschlossen worden: 1. Diese Lotterieloose sollen noch ferners im Kurse belassen werden; 2. die Central-Peräquationskasse, welcher dieselbe vorgeliehen worden sind, haftet der Staatsschulden-Tilgungskasse sowol für die Interessen, als Kapital und Gewinnste; 3. die Verzinsung geschieht von der Staatsschulden-Tilgungskasse; 4. eben so seiner Zeit die Heimzahlung des Kapitals; 5. diese Loose kommen erst dann zur Verloosung, wenn die Loose von Litt. A. — D. getilgt seyn werden; 6. unter ihnen selbst findet aber alsdann kein weiterer Unterschied der Zahlungszeit statt, sondern sie werden von E. — M. zugleich jedesmal in die Loosung gebracht.

** Frankfurt, 16 Febr. Die neunte Sizung des Bundestags war blos vertraulich. — In der zehnten Sizung erklärte der Gesandte für die 14te Stimme von dem Herzoge zu Sachsen-Hildburghausen angewiesen worden zu seyn, dahin anzutragen, daß die von der Bundesakte ausgesprochene Befugniß des freien Wegziehens von einem Bundesstaat in den andern nicht ferner zum Gegenstand einzelner Unterhandlungen gemacht, sondern durch eine Erklärung aller Bundesglieder jeder Zweifel über das Gelten der, den Unterthanen gegenseitig bedungenen und zugesicherten Freiheit auf eine kurze Weise beseitigt werde. Derselbe fügte zur Erklärung bei, daß so viel bekannt, in allen großherzoglich- und herzoglich-sächsischen Landen Abzug und Nachsteuer, ohne Unterschied, ob sie von dem Staat selbst oder von Privatpersonen, z. B. Gutsbesizern und Kommunen, bezogen wurden, in Gemäßheit der Bundesakte abgeschaft und aufgehoben worden seyen. Insofern dieses von einzelnen Bundesstaaten nicht geschehn sey, und einige derselben die Privatpersonen und Kommunen, welche diese Abgaben hergebracht haben, dabei ferner gegen den allgemeinen Ausspruch der Bundesakte erhalten wollen, so würde es freilich ein Gegenstand der Unterhandlung werden müssen, weil kein Staat seinen Unterthanen zum Besten der Auswandernden eine hergebrachte Abgabe werde entziehn wollen, wenn andere Staaten den ihrigen ihr. Rechte vorbehalten, und daher die in seinen Staat Einwandernden nicht immer gleicher Freiheit genießen würden. Der Gesandte der 15ten Stimme trug vor, für Holstein-Oldenburg. In dem ersten Vortrage der kaiserl. königl. östreichischen vorsizenden Gesandtschaft wird über den 18ten Artikel der deutschen Bundesakte Folgendes gesagt: „Dieser Artikel enthält die wohlthätigsten Bestimmungen für alle Deutsche, und begründet ein wahres deutsches Bürgerrecht. Er bewährt uns, wie ein wahrhaft nationeller Sinn die Gesandten und ihre Höfe beseelte, welche die Bundesakte unterzeichneten. Es liegt hierin die Aufforderung eines Wetteifers für uns alle, und gewiß verdient dieser Gegenstand eine baldige reife Berathung." Hierauf anzutragen, gibt die Erfahrung, daß insonderheit die in jenem Artikel festgesezte Freizügigkeit nicht in allen Bundesstaaten eine gleichförmige Anwendung findet, gegründete Veranlassung. Seine herzogliche Durchlaucht von Holstein-Oldenburg haben sogleich nach Errichtung des deutschen Bundes das Abzugsrecht gegen alle Bundesstaaten ohne Einschränkung aufgehoben, und ohne die Zusicherung der Reciprozität von denselben erst zu erwarten, da diese, nach dem klaren Inhalt der Bundesakte, sich von selbst versteht, und nur dann, wenn solche in vorkommenden Fällen verweigert werden sollte, es Zeit seyn wird, auf die Erfüllung des 18ten Art. zu dringen. Se. herzogl. Durchlaucht haben zum Ueberfluß Höchstihrer Regierung aufgegeben, durch eine allgemeine Verordnung die unbedingte Aufhebung des Abzugsrechts gegen alle Bundesstaaten zur öffentlichen Kunde zu bringen, darnach ferner zu verfahren, und nur in dem Falle an Se. herzogliche Durchlaucht zu berichten,

wenn irgend ein andrer deutscher Staat bei Einwanderungen in die herzoglichen Lande Schwierigkeiten machen sollte. Die Worte der Bundesakte, wornach die Mitglieder des deutschen Bundes übereingekommen sind, den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten die Freiheit von aller Nachsteuer zuzusichern, lassen wohl keinen Zweifel übrig, daß die verbindliche Kraft dieser Zusicherung mit der Unterzeichnung der Bundesakte zugleich eingetreten ist. Weil jedoch hierüber eine verschiedene Ansicht obzuwalten, und eben daher die Bestimmung der Bundesakte von mehrern Bundesstaaten nicht unbedingt befolgt zu werden scheint, so haben Se. herzogliche Durchlaucht, mein gnädigster Herr, mich angewiesen, Höchstihren Wunsch, daß durch einen gemeinschaftlichen Beschluß jeder Zweifel gehoben, und die unbedingte Erfüllung des 18ten Art. der Bundesakte auch in Ansehung der Abzugfreiheit bewirkt und gesichert werden möge, dieser hohen Versammlung vorzutragen. — Der Gesandte der 16ten Stimme, für Lippe. Die durchlauchtigste Fürstin, Vormünderin und Regentin zu Lippe, Höchstwelche bereits seit Unterzeichnung der Bundesakte in Beziehung auf die gabella emigrationis und das jus detractus dem 18ten Art. des Grundvertrags vollkommen Genüge geleistet; in der Ueberzeugung, daß dieser zum Wohl deutscher Unterthanen so zwekmäßig und entscheidend abgefaßte Artikel keiner besondern Konvention unter den deutschen Bundesstaaten mehr bedürfe, da derselbe an sich schon allgemein verbindlich sey; hat mir die höchste Weisung zukommen lassen, bei einer hohen Bundesversammlung darauf anzutragen: Daß festgesezt und erklärt werden möge: es bedürfe in Hinsicht dieses Artikels, die Freiheit von aller Nachsteuer betreffend, keiner weitern Verabredungen mehr, und könne nirgends in dem deutschen Staatenbunde fernerhin Nachsteuer, weder von dem Vermögen der Auswandernden, noch von Erbschaften gefordert werden, sobald Deutschlands Gränzen nicht überschritten würden. — Ueber diese drei übereinstimmende Anträge äußerte bei der Umfrage: Oestreich. Die durch den 18ten Art. der deutschen Bundesakte festgesezte Nachsteuer- und Abzugfreiheit von dem in einen andern Bundesstaat übergehenden Vermögen scheint durch den Beisaz „insofern mit diesem nicht besondere Verhältnisse durch Freizügigkeits-Verträge bestehn" bedingt zu seyn. Um nun in der Anwendung dieser Vorschrift jeden Zweifel zu entfernen, und über die Unterordnung oder Vereinbarung dieser Verträge mit jener allgemein bindenden Norm übereinzukommen, damit ihr, zum Besten der Unterthanen deutscher Bundesstaaten, die größtmöglichste Ausdehnung verschaft werde, sey es unerläßlich, diese besondern Verträge zu kennen; Oestreich trage daher auf Berichterstattung und Instruktionseinholung an. — Preußen: stimme um so mehr Oestreich bei, als der königl. preußische Hof schon alles erschöpft habe, die in der deutschen Bundesakte festgesezte Abzugs- und Nachsteuerfreiheit allenthalben geltend zu machen. — Baiern: stimmt wie Oestreich auf Berichterstattung und Instruktionseinholung, und werde auch hierin allem entgegenkommen, was die Bundesakte zum Besten der Unterthanen deutscher Bundesstaaten festgesezt habe. Hannover desgleichen, mit der Bemerkung, daß die Abzugs- und Nachsteuerfreiheit in dem Königreiche Hannover schon durch ein allgemeines Gesez eingeführt sey, und nur jure retorsionis Abzug oder Nachsteuer erhoben würden. — Baden tritt Oestreich um so mehr bei, als die Gesandtschaft den Auftrag erhalten habe, sich zu erkundigen, wie die übrigen Regierungen die hier einschlagenden Fragen, z. B. wegen des Nachsteuerrechts der Mediatisirten, der Gemeinheiten u. s. w. zu erledigen gedächten. — Sachsen, Würtemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Dänemark, Luxemburg, die großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser, Braunschweig und Nassau, Mecklenburg, Holstein, Hohenzollern ꝛc.: wie Oestreich. — Die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg wie Oestreich, und mit der Bemerkung, ob es nicht zwekbeförderlich seyn würde, zum Behuf der Berichterstattung vorher in vertraulicher Besprechung die Fragen zu erörtern, worüber die Instruktionen vorzüglich zu erbitten wären. Sämtliche Stimmen waren mit diesem Vorschlage einverstanden, und der herzogl. Oldenburgische Herr Gesandte wurde einhellig ersucht, der Bundesversammlung in einer Uebersicht diejenigen Punkte gefälligst darzustellen, worüber besonders die Instruktionen einzuholen wären. Der Herr Gesandte von Berg übernahm diesen Auftrag mit gefälliger Bereitwilligkeit. Beschluß: Daß zur Erzielung einer gleichförmigen Anwendung der, durch den 18ten Artikel der deutschen Bundesakte festgesezten, Nachsteuer- und Abzugsfreiheit, wegen der noch unerörterten, in dieser Akte enthaltenen Beziehung auf die besondern Freizügigkeitsverträge, Bericht zu erstatten und Instruktionen einzuholen seyen; der herzogl. Oldenburgische Gesandte, Hr. v. Berg, aber ersucht werde, zum Behufe gleichförmiger Berichterstattung und Instruktionen diejenigen Punkte näher zu bezeichnen, welche in der Anwendung noch einer besondern Verabredung und Uebereinkunft zu bedürfen schienen.

In Schweizer Blättern liest man Folgendes: „Nach Briefen aus Frankfurt sollen endlich die Angelegenheiten des vormaligen Königreichs Westphalen von dem Bundestage verhandelt, und einer Kommission zur Untersuchung oder vielmehr Berichterstattung übergeben werden. Es ist bemerkenswerth, wie verschieden die Ansichten der vier Höfe sind, zu deren Ländern nunmehr die Besizungen des ehemaligen Königreichs gehören. Preußen geht auch in dieser Hinsicht mit seiner bekannten Liberalität zu Werke, und will für die westphälischen Angelegenheiten ungefähr dieselben Grundsäze angewendet wissen, die bei der Regulirung derjenigen des Großherzogthums zu Grunde gelegt worden sind. Hannover und Braunschweig, oder vielmehr Hannover (da Braunschweig unter der vormundschaftlichen Regierung des Prinzen Regenten von England steht) ist nicht geneigt, diese Grundsäze anzuerkennen, sondern wünscht einen Mittelweg einzuschlagen, der einerseits der Regierung nichts vergeben, andrerseits aber dennoch die Privatpersonen durch Entschädigungen (namentlich auch die Käufer oder Besizer von Domanialgütern) zufriedenstellen würde; Hessen-Kassel endlich hängt fest am Alten und an den seit mehr denn zwei Jahren von seiner Regierung aufgestellten Grundsäzen, und will von der Restitution der, den Domainenkäufern veräußerten Immobilien und andern geeigneten

Digitized by Google

Vorschlägen nicht das Mindeste wissen. Man sieht zwar voraus, daß bei der Geneigtheit der nicht interessirten Höfe, sich an das System Preußens anzuschließen, dieses leztere von der Bundesversammlung angenommen werden wird, allein ob sich die Regierungen von Hannover und Braunschweig, besonders aber der Hessen-Kasselsche Hof, sich den Entscheidungen des Bundestages willig fügen werden, steht zu erwarten. — Höchst merkwürdig ist gegenwärtig die förmliche Mission der königl. hannöverschen Gesandtschaft nach Rom. Hr. v. Ompteda ist der Chef derselben, allein der eigentliche Geschäftsmann ist der Hofrath Leist, einer der gründlichsten deutschen Publizisten, der Nachfolger des berühmten Pütters als Lehrer des deutschen Staatsrechts an der Göttinger Universität, und späterhin, während der westphälischen Herrschaft, der Nachfolger von Johannes Müller als Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts in demselben Königreich Westphalen. Der Rath Kastner von Hannover ist Sekretär der Gesandtschaft. Diese soll die wichtige Aufgabe lösen, wie die Angelegenheiten der katholischen Religionsverwandten mit einer protestantisch-deutschen Regierung, durch Dazwischenkunft des päpstlichen Hofes, am füglichsten regulirt werden können. Alle protestantischen Regierungen in Deutschland sind auf diesen Gegenstand um so aufmerksamer, da sie, im Fall die anzuknüpfenden Unterhandlungen das erwünschte Resultat zur Folge haben werden, nach denselben Grundsäzen für die geistlichen Angelegenheiten ihrer katholischen Unterthanen gleichfalls besondre Uebereinkünfte abschließen können. Von dem anfänglichen Wunsche des päpstlichen Hofes, gemeinschaftliche Unterhandlungen in Frankfurt selbst zu eröfnen, und zu diesem Behufe einen Nuncius dahin zu senden, scheint dieser Hof wieder zurükgekommen zu seyn. Uebrigens hat die hannöversche Legation bei diesen Unterhandlungen den Vortheil, daß sie in Rom selbst durch das ganze Gewicht des englischen Einflusses unterstüzt werden dürfte."

Preußen.

In öffentlichen Blättern liest man Folgendes aus Berlin: „Die hiesigen Stadtverordneten bilden, unabhängig von den Herren des Rathhauses, einen Verein, dessen Mitglieder von der gesamten Bürgerschaft gewählt worden, um das öffentliche Wohl der Stadt zu berathen und zu besorgen. Diese achtbaren Männer haben vor Kurzem folgende Urkunde unterzeichnet: „„Wir, Stadtverordnete der Stadt Berlin, urkunden und bekennen hiermit, daß wir uns verbunden haben, der Einfuhr fremder, das heißt, nicht in Deutschland gefertigter Zeuge und Geräthe nach allen Kräften entgegenzuwirken. Wir fühlen uns dazu aufgefordert, nicht allein durch die Ueberzeugung, daß durch die Einfuhr fremder Waaren zugleich auch fremde Moden in das Land kommen, die das eigenthümliche Leben verrüken, sondern auch durch die traurige Erfahrung, daß durch die Freiheit, die in Deutschland den Fremden gegeben ist, so viele unsrer Arbeitshäuser zu Grunde gerichtet sind; die Arbeiter müssen mit den Ihrigen betteln gehen, oder andern, der Sittlichkeit nachtheiligen Erwerb suchen. Wir verpflichten uns daher und geloben feierlich, nie mit unserm Vorwissen fremde Zeuge und Geräthe in unserm Hauswesen zu dulden. Wir wissen wohl, wie unbemerkbar im Anfang unser guter Entschluß seyn wird; aber wir hoffen, daß unser Beispiel sowol von oben herab, als auch durch ganz Deutschland, die Gutgesinnten auffordere, sich zu gleichen Vereinen zu verbinden. Vor Allem erwarten wir, daß die Frauenvereine, wie sie zu allem Guten sich verbunden haben, auch hierin nicht zurükbleiben werden. Berlin, den 27 Dec. 1816."" — Es folgen nun die Unterschriften von 102 der angesehensten Bürger Berlins. Die Urkunde wurde andern Gesellschaften mitgetheilt, und schon haben gegen Tausend unterzeichnet. — Nach einigen Jahren werden unsre Arbeitshäuser aufgehört haben, und die Engländer von uns dann die Zinsen für die Waaren fordern, die sie jezt an uns verschleudern (?)."

* Vom Niederrhein, 18 Febr. Die lezten Geseze in Preußen, wegen allgemeiner Verpflichtung zum Kriegsdienst, werden jezt auch in den neuen Provinzen am Rhein ausgeführt, und die Armee neu organisirt; denn alle werden entlassen, die ihre bestimmte Dienstzeit beendigt haben. Auch kommt die hier ausgehobene Mannschaft zu den rheinischen Regimentern, deren Stämme zwar aus allen andern Provinzen zusammengesezt sind, die aber, wie es scheint, provinziell werden sollen. Dis hat den hiesigen Rekruten sehr gefallen, die sonst eben keine große Neigung zum Militärstand zeigen. Am meisten war ihnen bange, daß sie einzeln bei verschiedenen Regimentern untergestekt werden würden, und so zerstreut in den alten Provinzen, die manche für ein Bären- und Sklavenland halten, in Festungen untergebracht werden würden. Sobald sie hörten, sie würden zusammenbleiben, bekamen sie sogleich mehr Muth. Um so nachtheiliger ist es, daß man aus dieser Mannschaft Einzelne für die Garde herausgesucht hat; da doch gerade die Garde den meisten Muth haben soll; auch schienen sie die ihnen wiederfahrene Ehre wenig zu schäzen. Es scheint, daß man sich in Preußen von dem Geist der großen Potsdamer unter Friedrich Wilhelm I. noch nicht ganz losreißen kan. Denn noch immer zieht man vor, einen unerfahrnen Menschen der Garde einzuverleiben, wenn er nur groß ist, als einen erfahrnen Soldaten nach mehrjährigem Kriegsdienst, der vielleicht einige Linien kleiner ist. Wenn eine Leibgarde aus alten gedienten Soldaten besteht, wozu auch die schönsten Leute gewählt werden können, so gibt dis Phalangen, die nicht nur im Anzug, sondern auch an Tapferkeit das Muster des ganzen Heeres sind; so wie auch provinzielle Regimenter einen hohen wirksamen militärischen Ehrgeiz befördern. Das haben die pommerschen Regimenter gezeigt, die in ihrer Benennung schon eine Aufforderung zur Tapferkeit fanden. Ein Regiment thut Wunder, wenn jeder Soldat von dem Willen zu siegen beseelt wird. Dis war bei einem der gedachten Regimenter der Fall. Denn als von dem Uebergang über die Elbe bei Wartburg ein sehr bekannter General dasselbe zur Tapferkeit ermahnte, und hinzufügte: Ihr seyd Pommern, und auch ich bin stolz darauf, in Pommern geboren zu seyn, da trat ein alter Unteroffizier vor, und sagte: „Wir werden auch heute unsre Schuldigkeit thun, wie wir es gewohnt sind, das brauchen Sie uns gar nicht erst zu sagen, denn wir sind Pommern. Uebrigens will jeder jezt ein Pommer seyn." Der General ritt weg, und sagte: Ja, das spürt man an eurer Derbheit.

Oestreich.

Wien, 22 Febr. Kurs auf Augsburg 363; Konventionsmünze 368½. (Abends 368.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend — Nro. 60. — 1 März 1817.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Oestreich. — Beilage Nro. 27. Deutschland. (Briefe aus Frankfurt, Braunschweig.) — Oestreich. (Fürsorge für das Militär.) — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Englische Blätter liefern Auszüge aus Zeitungen von Buenos-ayres vom 28 Okt., worin es heißt: „Das Regiment der freien Schwarzen Nro. 10. von Santa-Fe ist nach Mendoza vorgerükt, um die 4000 Mann vollzählig zu machen, womit der General San Martin den Feldzug gegen Chili eröfnen will, indem er im December über die große Bergkette der Anden zu gehn gedenkt. Der General Diaz-Velez und andere, welche die öffentliche Ruhe im Innern zu stören suchten, sind verhaftet. Jezt, nachdem in der Hauptstadt Buenos-ayres und in der ganzen Provinz die durch Ausschweifungen gestörte Ruhe wiederhergestellt ist, hat die Regierung von Buenos-ayres beschlossen, alle nur aus Haß verbannt gewesene Patrioten zurükzurufen. Man erwartet, daß im nächsten November (1816) der Kongreß von Tucuman sich nach Buenos-ayres begeben, und dadurch die Regierung mehr konzentrirt werden wird. Die königliche Armee hat in Peru noch ihre alte Stellung. Sie drohete zwar einen Augenblik auf Salta zu marschiren, sie kam aber nicht weiter als bis Catagaita, zwischen Potosi und Jujui, wo der Patriotenanführer Guernes sie beunruhigte und ihr die Lebensmittel abschnitt." — Ebendaselbst wird aus Tucuman unterm 5 Okt. geschrieben: „Die unter dem General Pezuela stehenden Königlichen suchten einige unsrer Offiziere zu verführen. In der Hofnung, daß es ihnen gelingen möchte, kamen sie bis Telletara in Jujuy, aber unsre Soldaten griffen sie an und schlugen sie so, daß sie sich in größter Eile zurükzogen und eine Menge Gepäk einbüßten. Dadurch wurde der Muth unsrer Soldaten wieder angefeuert. Alles Volk dieses Landes scheint eine auf eine Konstitution gegründete monarchische Regierung zu wünschen, und die öffentliche Stimmung ist sehr geneigt, der alten Familie der Incas den Scepter wieder zu geben. Man hat schon im Kongreß davon gesprochen, und die Truppen sind zu diesem Schritt geneigt." — Ferner unterm 1 Nov.: „Es scheint, daß unsere lezten Unfälle dem Volk neue Kraft gegeben haben. Die Liebe zur Freiheit und der Haß [illegible] unsere lang gedauerte Unterdrükung nehmen täglich zu. Der Verlust, den wir in ordentlichen Schlachten erlitten haben, wird durch die Unternehmungen unserer Guerillas ersezt. Der Feind leidet sehr durch diese Art des Kriegs in den Gebirgen, wobei die Bewohner des Innern den Nachtrab der Königlichen angreifen. Ihre Truppen, die bis in die Nähe von Jujuy gekommen waren, mußten sich auf Yavi zurükziehn, wo sie von 200 Mann unter den Befehlen des Grumes und des Marquis del Valle de Toco angegriffen wurden. Wir sind im Besiz der Provinz Santa-Cruz, der Distrikte Moros und Chiquitos, Laguna und sogar des ganzen Landes bis Chiquizara. Unsere Vorposten sind bis Cinty und Verachy vorgerükt, und man kan in Wahrheit sagen, daß der Feind kein Land mehr hat, als worauf er steht."

In spätern Berichten aus Buenos-ayres heißt es: „Die in das Gebiet von Montevideo eingerükten Portugiesen haben mehr Widerstand gefunden, als sie erwarteten. General Artigas, dessen Stärke hauptsächlich auf Kavallerie beruht, ließ jedoch nur einige Tausend Mann zurük, um sie beim Vorrüken zu beunruhigen; er selbst rükte mit seiner Hauptmacht in die portugiesische Provinz Rio-grande ein, und erließ eine Proklamation, worin er den Sklaven die Freiheit verspricht, und erklärt, der la Plata und der Rio-grande wären die natürlichen Gränzen des Gebiets von Montevideo. Die brasilische Regierung, welche sich hier in einen Krieg eingelassen hat, dessen Folgen sehr weitaussehend werden können, soll den Marschall Beresford zu Lissabon aufgefordert haben, aufs Schleunigste 6000 Mann nach Rio-Janeiro zu schiken. — In Buenos-ayres ist ein englischer Kaufmann verhaftet worden; man beschuldigt ihn, die Entweichung eines Mönchs begünstigt zu haben, den die royalistische Partei als Agenten an den brasilischen Hof schiken wollte." (Times.)

Spanien.

Die Hofzeitung enthält zwei, an den ersten Staatssekretär Don Joseph Pizarro gerichtete königliche Dekrete vom 28 Jan., wodurch das Ministerium der Justiz, welches Hr. v. Pizarro zeither interimistisch verwaltete, dem Don Juan Estevan Lozano de Torres, und das Finanzministerium, welches Don Martin Garay zeither interimistisch verwaltete, diesem definitiv übertragen wird.

Ferner hat der König, auf Antrag des Generallieutenants Copons, abermals drei neue Dekorationen für das Militär gestiftet. Die für die Offiziere sind von Gold, die für die Unteroffiziere und Soldaten von Silber.

Gleichfalls nach Erzählung der Hofzeitung hat der Bischof von Lorima, der bei Bereisung seines Kirchsprengels den auffallendsten Unterschied zwischen den Dörfern, welche den Gebrauch der Schuzpocken angenommen haben, und denen, die sich demselben noch hartnäkig widersezen, wahrnahm, auf die rühmlichste Weise seine Beredsamkeit, und selbst seine Autorität angewendet, um die Volksvorurtheile gegen dieses wohlthätige Schuzmittel zu zerstreuen.

Digitized by Google

Großbritannien.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Sizung am 7 Febr. (Oberhaus.) Es werden lediglich Privatsachen verhandelt.

(Unterhaus.) Hr. Robinson überreicht eine Bill zur Ausdehnung der Privilegien des Handels von Malta auf den Hafen von Gibraltar. Zum erstenmal verlesen. — Hr. Brogden erstattet Bericht im Namen der Kommittee über den Handel nach dem Vorgebirg der guten Hofnung. — Der Kanzler der Schazkammer trägt darauf an, daß sich das ganze Haus in eine Kommittee der Mittel und Wege bilde, und bemerkt, daß er blos die Erneuerung gewisser hergebrachter jährlicher Abgaben, und die Bewilligung neuer Schazkammerscheine vorschlagen werde, um die ausgegebenen zu ersezen. Er trägt auf Fortsezung der Malz-, Zuker- u. a. Taxen, so wie auf 24 Mill. neue Schazkammerscheine für 1817 an. Nach einigen Bemerkungen von Seite der Opposition, daß es hierzu noch später Zeit sey, wurden die Beschlüsse angenommen. — Sir M. W. Ridley zeigt an, er werde am 18 auf Verminderung der Zahl der Lords der Admiralität antragen. (Hört, hört!) — Hr. Calvert überreicht eine Bittschrift des Lordmayors, der Rathsherren und der Bürgerschaft von London, versammelt im Gemeinderath, um Parlamentsreform, Sparsamkeit in den öffentlichen Ausgaben, Abschaffung der Sinecuren und unverdienten Pensionen, und um dreijährige Erneuerung des Parlaments. — „Alle wilde und trügerische Pläne zur Reform mißbilligend (heißt es darin), sind wir genau bekannt mit der Natur unsrer treflichen Verfassung, und durchdrungen von dem Gefühl ihres Werthes, — einer Verfassung, die in der Theorie das erhabenste und unvergleichlichste Produkt der menschlichen Weisheit, der Gegenstand der Bewunderung und des Neides der benachbarten Nationen ist." Warum er (Calvert) aber, und nicht die Vertreter der City, die Bittschrift zu überreichen habe, wie dis gewöhnlich sey, wisse er nicht. — Der Alderman Atkins (einer der vier Repräsentanten der City): „Ich fühle die ganze Größe der Ehre, doch, scheint es, hat man mich ihrer nicht würdig gehalten; es gereicht mir jedoch zum Troste, daß mir alle andere Vertreter der City gleichgestellt sind (man ruft: nein, nein!), durch eine Abstimmung in dem Gemeinderath wurden sie sämtlich für unwürdig erklärt. (Man ruft abermals: Nein, nein!) Die hochzuverehrenden Herren mögen nein, nein! rufen, ich verbürge die Sache. Warum ich ausgeschlossen wurde, war, weil ich mich nicht verpflichten wollte, die Reform zu unterstüzen, da ich noch nicht in dem Hause gesessen habe, als diese große Frage früher zur Sprache kam." — Alderman Sir W. Curtis: „Ich befinde mich nicht in diesem Falle, bin aber überzeugt, die Verfassung ist gerade, was sie seyn soll, (hört, hört! und Gelächter) alle gewünschte Neuerungen werden sie nicht verbessern, und um mich eines alten Sprichworts zu bedienen: Das Beste ist, die Sache ihren Gang gehn zu lassen. (Hört, hört! von der Oppositionspartei.) Bei dieser Ansicht habe ich erklärt, ich würde alles thun, mich der Bittschrift zu widersezen. Der Ueberbringer scheint dagegen ein Freund der jährlich neu zu wählenden Parlamente, so wie der allgemeinen Stimmfähigkeit zu seyn." — Hr. Calvert: „Der sehr ehrenwerthe Baronet hat mich mißverstanden. Weit entfernt ein Freund davon zu seyn, betrachte ich Beides als höchst tadelnswerth und gefährlich. Ich wünsche blos, daß die Mängel der Verfassung abgeschaft werden." — Die Bittschrift wird verlesen. Hr. Ponsonby erklärt, unter den vier Vertretern der City sey Einer, der gewiß nicht für unwürdig, die Bittschrift zu überreichen, befunden worden wäre, wenn er der Versammlung beigewohnt hätte. (Hört, hört!) — Hr. Calvert: „Ich kan versichern, daß ich die Verpflichtung nicht übernommen habe, die Bittschrift zu unterstüzen. Ich bin jedoch bereit, zu erklären, daß ich Willens bin, jeden Plan zur Reform zu unterstüzen, den das Haus, nach reiflicher Erwägung, für weise und zwekmäßig erachten dürfte. Eine Reform ist durchaus nothwendig. Ein edler Lord (Cochrane) hat früher erzählt, wie er dadurch ins Parlament gekommen sey, daß er den Ausrufer in dem Marktfleken herumgeschikt, und für eine Stimme 10 Guineen geboten habe. Ich selbst, nebst noch fünf Andern, habe zwei Personen ins Parlament geschikt, deren jede dafür 4500 Pf. bezahlt hat. (Hört, hört!) Das sollte doch wohl nicht geduldet werden!" — Hr. Wynne: „Gewiß hat mit mir das ganze Haus diese Angaben mit unbeschreiblichem Abscheu vernommen. (Hört, hört!) Ich hoffe, daß den edeln Lord, wegen der Länge der Zeit, die Gewissensbisse nicht mehr drüken werden, die er deshalb früher gefühlt haben muß. Ist das aber genug? Ich hätte geglaubt, daß kein Mitglied in dem Hause aufstehn und sich seines schlechten Benehmens rühmen würde (hört!), sich rühmen werde der Verlezung der Privilegien des Hauses, der Freiheiten der Unterthanen und der Verfassungsgrundsäze. (Hört, hört!) Ließ sich erwarten, daß der edle Lord selbst jezt die Sache umdrehen, und diejenigen anklagen werde, die er selbst zu dem Verbrechen verleitete? Denn es war in der That ein Verbrechen gegen die Verfassung des Landes. Ein anderes ehrenwerthes Mitglied hat uns gleichfalls erzählt, er nebst fünf Andern habe zwei Personen ins Parlament befördert, wofür jede der leztern 4500 Pf. bezahlte. Wie lange es schon ist, seit dis geschah, ist mir unbekannt; jedenfalls aber war es ein großes Vergehen, und ich gestehe, ich begreife nicht, aus welchen Gründen achtbare Mitglieder des Hauses sich Verbrechen gegen die Verfassung und die Geseze des Landes zum Ruhme anrechnen!" (Hört, hört!) — Hr. Calvert behauptet, man habe ihn mißverstanden; er habe nicht gesagt, daß er jezt seine Stimme sich habe bezahlen lassen, sondern er habe blos die Sache erzählt, um die Nothwendigkeit einer Reform zu zeigen. (Hört, hört!) — Die Bittschrift wird auf den Tisch gelegt. — Lord Castlereagh erstattet seinen Finanzbericht. (Wir beschränken uns auf die Resultate.) Seit den Friedensverträgen von 1814 und 1815 sind 300,000 Soldaten und Matrosen entlassen worden. Abgesehn von den Truppen in Frankreich und Indien wurden vorigen Jahrs 99,000 Mann bewilligt, 53 für das In- und 46,000 für das Ausland. Davon sollen von erstern 5000 (worunter 3000 Mann zu Pferd), von den leztern 13,000 Mann abgehn, zusammen also 18,000 Mann. Es würden demnach dieses Jahr 81,000 M. bleiben; die Truppen in Frankreich und Indien mitgerechnet, würde also die Militärmacht, statt 150,000 M., dis Jahr 123,000 M. be-

Digitized by Google

tragen. Für bereits verabschiedete, aber noch nicht zurükgekehrte Regimenter sind 200,000 Pf. nöthig. Die ganze, für die Armee in diesem Jahr erforderliche Summe ist 7,080,000 Pf. Das Kommissariat ist aufgehoben, und seine Geschäfte sind dem Schaze überwiesen. (Es würde für England 500,000 Pf. und für Irland 300,000 Pf. erfordern.) Das Garnisonsdepartement kostet, statt 175,000 Pf., d. J. nur 80,000 Pf. Die außerordentlichen Ausgaben der Armee werden 1,300,000 Pf. betragen. Die Ausgabe für die Artillerie betrug v. J. 1,696,000 Pf. und soll d. J. nur 1,246,000 Pf. seyn, also 450,000 Pf. weniger. Es werde also blos bei der Armee 6,538,000 Pf. erspart. Davon gehn aber ab 2,551,000 Pf. für halben Sold, für dis Jahr bleiben demnach noch 4 Mill. Für die Marine hatte das Haus v. J. 33,000 M. bewilligt, wovon 23,000 als ständige Zahl für das Jahr angenommen wird. Diese soll auf 19,000 M. vermindert werden. Von den königlichen Matrosen (6000 Mann) sollen keine entlassen werden. Die Ausgabe für die Marine betrug voriges Jahr 10,114,000 Pf. Sterl., und soll dieses Jahr nur 6,397,000 Pf. St. betragen, also 3,717,000 Pf. St. weniger. Allerlei Ausgaben waren v. J. 2,500,000 Pfund, d. J. nur 1,500,000 Pf., (wobei die Zahlung von einer Schuld von 500,000 Pf. für Transportkosten mit begriffen ist), mithin 1 Mill. weniger. Demnach beträgt die für den Staatsdienst erforderliche Summe 18,353,000 Pf. Da noch in verschiedenen Zweigen im Laufe d. J. 1,500,000 Pf. erspart werden, so beträgt der eigentliche Bedarf nur 17,303,000 Pfund. — Der Lord schloß mit dem Antrage, durchs Loos eine Kommittee zur Untersuchung der Lage des Landes zu ernennen. Nach vielen Gegenbemerkungen wurde die Kommittee so besezt: der Schazkanzler, Sir J. Newport, F. Ackland und G. Clerk, die HH. Ponsonby, Peel, Tierney, Freemantle, F. Lewis, H. Davis, Huskisson, Tremayne, N. Calvert, D. Gilbert, Cartwright, Gooch, Littleton, und die Lords Binning, Castlereagh und Stanley. — Das Haus vertagt sich auf den 10.

Frankreich.

Am 18 Febr. hatte der Prinz Friedrich von Hessen, Befehlshaber des dänischen Kontingents in Frankreich, eine Audienz beim Könige.

Der Moniteur erklärt, die Ankunft der Herzogin von Orleans zu Paris sey zu voreilig für Ende Februars angekündigt worden; diese Prinzessin werde erst nach ihrem Wochenbette diese Reise antreten. Eben so habe man die Ankunft des Herzogs von Bourbon mit Unrecht gemeldet; dieser Prinz befinde sich fortwährend zu London, und nichts zeige an, daß er sich zur Abreise anschike.

Der Moniteur macht eine königliche Verordnung vom 16 Febr. bekannt, wodurch der bisherige Präfekt der Niederpyrenäen, Dargout, an des Marquis d'Arband-Jouques Stelle, zum Präfekten des Gardepartements ernannt wird. Dann eine Verordnung vom 26 Nov. v. J., wodurch die Arrondissementskonseils auf den zehnten Tag nach Erlassung des Finanzgesezes zusammenberufen worden; ihre Session soll 10 Tage dauern; 6 Tage darnach sollen die Generalkonseils sich versammeln, und ihre Session 14 Tage dauern: 5 Tage nach dem Schlusse der Session der Generalkonseils sollen die Arrondissementskonseils zum zweitenmal zusammentreten, und 5 Tage lang versammelt bleiben.

Ein aus Cayenne am 15 Febr. zu Rochefort eingelaufenes Schif soll Nachricht von der wirklich erfolgten Uebergabe gedachter Kolonie an die französischen Truppen mitgebracht haben.

Ein Pariser Journal meldete vor Kurzem, Se. päpstliche Heiligkeit habe dem verdienstvollen englischen Admiral Sir Sidney Smith den Schlüssel der Gefängnisse von Algier, den einer der zulezt befreiten Christensklaven mitgebracht, zum Geschenk gemacht. Diese Nachricht wurde nach einigen Tagen von andern Pariser Blättern für grundlos erklärt. Jezt wird die Veranlassung zu dieser Nachricht und ihrem Widerruf in Brüsseler Zeitungen, wir wissen nicht mit welchem Grunde, folgendergestalt erzählt: „Kürzlich gab Sir Sidney Smith ein großes Mittagsmahl, dem mehrere Chefs der antipiratischen Gesellschaft und einige ausgezeichnete Fremde beiwohnten. Beim Nachtisch wird ein aus Italien kommender Kourier, der sehr dringende Depeschen von Sr. Heiligkeit überbringe, angemeldet. Sir Sidney geht einen Augenblik hinaus, um die Depeschen in Empfang zu nehmen, kommt dann mit heiterer Miene zurük, und sagt zu der Gesellschaft: „Bei meiner Treu, meine Herren, diese Nachrichten hätten nicht gelegener kommen können. Se. Heiligkeit melden mir durch den Kardinal Consalvi, daß Sie mir den Schlüssel zu den Gefängnissen von Algier schikten, weil Sie glaubten, dieses Siegeszeichen nicht besser anbringen zu können, als wenn Sie es in die Hände desjenigen legten, dessen Sorgfalt, Eifer und Menschenliebe man dem neuen so ruhmvoll geendigten Kreuzzug zu verdanken habe." Dann zeigte der Admiral einen großen Schlüssel, der von Hand zu Hand gieng und allgemein bewundert wurde. „Das ist nicht alles, meine Herren, sezte Sir Sidney hinzu, Se. Eminenz melden mir zugleich, daß der Papst geruht habe, eine so merkwürdige Epoche durch die Stiftung eines „Ordens vom Schlüssel" zu bezeichnen. Sehen Sie da die Dekoration, welche mir Se. Heiligkeit zu tragen erlaubt. Ja Sie treiben die Güte so weit, mir die Wahl und die Ernennung von 6 Kommandeurs und 34 Rittern zu überlassen." Jezt wurden von der Gesellschaft Toaste auf den neuen Orden, und vorzüglich auf den damit Gezierten ausgebracht. Des andern Morgens schrieb Sir Sidney zwei großen Monarchen, um anzufragen, ob sie den Kommandeursorden dieser neuen Stiftung anzunehmen geruhen möchten? So vergiengen drei Tage in aller Freude, während welchen der bewußte Artikel in jenem Blatte erschien, am vierten aber zernichtete ein guter Freund das Blendwerk, indem er in andern Journalen bekannt machte, daß das Ganze eine Erdichtung sey. Indessen waren einige Briefe abgegangen, worauf man jezt die Antworten erwartet."

* Paris, 17 Febr. Die Neuigkeit des Tags ist die wirklich erfolgte Unterzeichnung der Uebereinkunft zwischen unsrer Regierung und mehrern Handelshäusern wegen der Anleihe. Man versichert, der Abschluß sey auf dieselben Bedingungen erfolgt, die früher angegeben wurden. Durch die unermüdete Thätigkeit des Hrn. Lafitte, der noch in den lezten Zeiten alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen wußte, ist die Un-

Digitized by Google

kerzeichnung gelungen, bevor noch die Diskussion über das Finanzgesez in der Deputirtenkammer beendigt ist. Eine neue Schrift des Hrn. Casimir Perrier erschien unter dem Titel: „Dernières reflexions sur le projet d'emprunt", ungefähr um dieselbe Zeit, als die Anleihe unterzeichnet ward. Sie verdient nichtsdestoweniger Aufmerksamkeit, und ist mit Sachkenntniß und Freimüthigkeit geschrieben. Der Verfasser sucht die in den Moniteur eingerükten Bemerkungen über seine erste Schrift zu widerlegen, und zu zeigen, wie vortheilhaft eine Konkurrenz aller französischen Kapitalisten und Kaufleute bei der neuen Anleihe gewesen wäre. Dann sezt er umständlich die Ersparnisse auseinander, die füglich in den verschiedenen Ministerien statt finden könnten, um die Staatsausgaben zu vermindern. Uebrigens hat er in zwei Flugschriften zwei gewandte Gegner gefunden. Der eine ist Hr. Victor Casses, Syndikus der hiesigen Wechselagenten; der andre ist der durch mehrere Schriften bekannte Hr. Masson. Mit Vergnügen bemerkt man, daß die Verfasser aller dieser Broschüren, mit Einschluß des Hrn. Perrier, mit großer Mäßigung schreiben, und nie die Achtung vergessen, die man fremder Ueberzeugung schuldig ist, auch wenn man dieselbe bekämpft. Diese Mäßigung hat dagegen ein gewisser Hr. Dossion, Angestellter im Ministerium des Innern, bei Seite gesezt, indem er sich in einer Flugschrift: „Le cri des Employés", mit großer Bitterkeit gegen diejenigen Mitglieder der Deputirtenkammer erklärt, die Reduktionen in der Zahl der Angestellten und in dem Gehalt der Beizubehaltenden verlangt hatten, namentlich gegen Hrn. Villele und einige seiner Freunde. Die Heftigkeit, mit der er gegen diese Repräsentanten zu Felde zieht, und zwar wegen ihrer Bemerkungen über einen Gegenstand, der doch offenbar die Volksvertreter sehr interessirt, ist wirklich auffallend und findet allgemeine Mißbilligung, selbst bei denen, die der Partei des Hrn. Villele sonst abhold sind. — Wenn auch, wie es den Anschein hat, in Ansehung der Einschränkung der Verwaltungskosten der verschiedenen Ministerien, keine unmittelbare Verfügungen von Seite der gesezgebenden Behörden erfolgen sollten, so ist es dennoch Thatsache, daß mehrere Minister sich selbst bereits mit Reduktionen ihrer Büreaux und mit Abdankung der nicht ganz unentbehrlichen Angestellten beschäftigen. Im Kriegsministerium kommen dergleichen Reformen jezt sogleich an die Tagesordnung. Auch ist vom Minister, in Gemäßheit mehrerer in der Deputirtenkammer geäußerter Wünsche, bereits beschlossen worden, die zwei bisher getrennten Klassen von militärischen Verwaltungsbeamten, die Kriegskommissäre und die Musterungsinspektoren, wieder in dieselbe Kategorie zu bringen, und ihre Attributionen zu vereinigen. Diese Verfügung wird viele Suppressionen und dadurch Ersparnisse bewirken. — Man weiß nun, daß die mit Untersuchung des vom Finanzminister der Deputirtenkammer vorgelegten neuen Mauthtarifs beauftragte Kommission, die in Kurzem ihren Bericht erstatten soll, den Grundsaz aufgestellt hat, in Ansehung der Verfügungen des Finanzgesezes von 1816 wegen der in Frankreich befindlichen ausländischen Fabrikate keine Abänderung vorzuschlagen, so daß die Reklamationen des Handelsstandes gegen besagtes Gesez verworfen, und das zu Gunsten der französischen Fabrikanten angenommene System beibehalten werden soll. Auch hat sich das Gerücht von einem abzuschließenden Handelstraktat mit England ganz verloren.

Deutschland.

* Heidelberg, 20 Febr. Wie gegen das Badische in den neuesten Zeiten so manche Unwahrheit verbreitet ist, deren unlautere Quelle hier Jedermann kennt, so ist denn auch natürlich unsre hohe Schule nicht ohne Anfechtung geblieben. Man kan indeß sicher darauf bauen, daß es unsrer Lehranstalt in eben dem Maaße besser geht, als sie der Neid öffentlich herabzusezen sucht. Unsre angeblich verminderte Frequenz besteht darin, daß im vorigen und jezigen Semester die Zahl der Neuangekommenen die Zahl der Abgegangenen etwa um 80 überstieg. Für die Ergänzung der unter den Lehrern entstandenen Lüken war die Regierung so eifrig besorgt, daß sie fast immer an die Stelle eines abgegangenen Lehrers zwei neue sezte, oder zu sezen suchte. An Martins Stelle traten Gensler und Welcken; an die Stelle von Fries wurden Hegel und Munke gesezt, und wenn, wie es jezt im Werk ist, neben Tiedemann noch ein Professor der Chirurgie angestellt wird, so ist Ackermanns Lehrstuhl wieder getheilt. Eben dis wird der Fall seyn in Ansehung der Professur der Geschichte, wozu an Wilkens Stelle zwei auswärtige Gelehrte berufen werden sollen. Vorzüglich erfreulich ist auch noch die große Eintracht der Professoren unter sich, und das gänzliche Nichtseyn einer herrschenden Partei oder eines einzelnen Herrschers. Vor einem Monat war zwar die öffentliche Ruhe durch Uneinigkeiten der Studierenden unter sich eine kurze Zeit bedroht, aber doch nur von Seite einer ganz geringen Zahl. Die Sache wird indeß nur wohlthätig für die Akademie seyn. Der Sinn unsrer Studierenden für Anstand und Gesezmäßigkeit hat sich nie besser ausgesprochen, als grade während jenes Vorfalls, selbst bei den schärfsten Maaßregeln des akademischen Senats; und wir haben die gegründete Hofnung, den akademischen Frieden auf lange Zeit fest begründet zu sehn.

Oestreich.

* Wien, 22 Febr. Seit etlichen Tagen scheint sich die große Handelskrisis und Geschäftslosigkeit in allen Zweigen etwas zu verlieren, und einiges Leben in den Handel zurükzukehren. Im Laufe der leztverflossenen Woche waren Fallimente weniger an der Tagsordnung, und sonach dürfte das allgemein eingetretene Mißtrauen nach und nach aufhören, obgleich der Diskonto in Zwanzigern noch auf 12 Prozent steht. Ausländische Zeitungen haben gemeint, der hiesige Handelsstand habe sich durch große Verschwendung die jezigen Verhältnisse selbst zugezogen. Dieses wird dadurch hinlänglich widerlegt, daß ähnliche Geschäftslosigkeit auf den meisten Handelsplätzen Europa's, auch wo die größte Frugalität herrscht, gleichzeitig ihren ungünstigen Einfluß äußerte. Wenn die höhern Stände einige Schadenfreude über den momentanen Verfall des Handels an den Tag legten, so ist dieses wohl dadurch zu erklären und zu entschuldigen, daß auch bei uns der Bürger- und Handelsstand seit dem Beginnen der französischen Revolution sich merklich durch Industrie und Unternehmungsgeist bereicherte, und sodann im Gefühl seiner Ueberlegenheit hinsichtlich der Geldkräfte, dem Adel häufig Anlaß zu Anfeindungen gab. — Jezt scheint die größte Handelskrisis vorüber, und abermals bewährte sich im Ganzen der hiesige Plaz als einer der solidesten Europens, indem, mit Ausnahme eines einzigen bedeutenden, alle Handelshäuser ersten und zweiten Ranges ihren Verbindlichkeiten gewachsen geblieben sind.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 61. 2 März 1817.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Italien. — Schweiz. — Niederlande. (Budget.) — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen. Weimarische Landtagsverhandlungen.) — Dänmark. — Schweden. — Rußland. — Preußen. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 17 Febr.) Konsol. 3Proz. 65⅞. — Die vier nach dem Tower geschikten Staatsgefangenen werden dort mit großer Strenge bewacht; jeder hat einen Wächter im Zimmer, und zwei Schildwachen an der Thüre. Ihre Verhaftsbefehle sind von allen 12 Ministern und von den Geheimenräthen, die den Verhören beiwohnten, unterzeichnet. — Man erzählt sich eine drollige Geschichte in Bezug auf den Reformator Hunt. Bei seiner Ankunft zu London am Sonntag Abend war derselbe in einem Wirthshause in Cockspurstreet abgestiegen. Als der Wirth, Namens Morley, am folgenden Morgen erfuhr, wen er beherberge, vertrieb er Hrn. Hunt unter irgend einem Vorwande aus seinem Zimmer. Darüber geriethen beide in Streit, der sich mit einer Ausforderung zum Boxkampf auf nächsten Freitag endigte. Morley fand sich mit einer zahlreichen Begleitung bei Jackson (der ein Lokal zum Boxen für Leute von Stande hält) ein; zwei Stunden später kam auch Hunt, blos von Cobbet, seinem fidus Achates, begleitet. Lezterer begann eine Rede, worin er behauptete, sein Freund Hunt wäre der hohen politischen Wichtigkeit, zu der er sich emporgeschwungen, nicht würdig, wenn er sich zu einem Faustkampf mit einem Gastwirthe herabließe; er, Cobbet, sey blos mitgekommen, um einen so schimpflichen Kampf zu verhindern. Damit entfernten sich die beiden Volkshelden unter dem Zischen der ganzen Versammlung.

Neuern Aufschlüssen in Londoner Blättern zufolge scheint die Entdekung einer verdächtigen Korrespondenz, in Folge deren Lascases in enge Gewahrsam gebracht wurde, und Bonaparte seitdem nun noch weit strenger bewacht wird, schon von älterm Datum zu seyn, welches aus dem Umstande erhellt, daß die (bereits vor mehrern Monaten) erfolgte Wegschikung des Polen Piontowski nach dem Kap damit in Verbindung gebracht wird. Londoner Blätter erzählen hierüber: „Ein Creolenknabe, Namens Occasimally, hatte Erlaubniß erhalten, von Zeit zu Zeit zu Bonaparte gehen zu dürfen, und man bemerkte sehr bald, daß er von Lezterm mit ganz besonderer Aufmerksamkeit behandelt wurde. Sir Hudson Lowe hielt es daher für Pflicht, diese Besuche zu untersagen. Der Knabe hatte demungeachtet Mittel gefunden, sich heimlich nach Longwood zu schleichen, und es wurden nun strengere Untersuchungen angestellt. Er läugnete aber beharrlich, daß er aus irgend einem tadelnswerthen Beweggrunde nach Longwood gegangen sey, und da man nichts bei ihm fand, wodurch der Verdacht bewiesen werden konnte, so wurde er nicht weiter festgesezt; allein zu Hause machte man ihm Angst, daß es ihm das Leben kosten würde, wenn er in Longwood irgend einen geheimen Auftrag erhalten hätte, und nichts davon bekennte. Aus Furcht gestand er endlich ein, daß er geheime Schreiben empfangen hätte, welche er nach Europa befördern sollte, daß Lascases sie auf Seide chiffrirt in ein Kleid eingenäht habe, und der Pole Piontowsky und Graf Montholon ebenfalls darum wüßten. Auch eine Frau (die Gräfin Montholon) soll mit im Spiele gewesen seyn. Lascases ist eingesperrt und Piontowsky mit einigen andern Personen nach dem Kap geschikt worden. Der Gouverneur Sir Hudson Lowe ist so aufmerksam, daß ihm durchaus nichts entgeht, was auf St. Helena geschieht."

* London, 18 Febr. Seit geraumer Zeit wurde das Publikum mit Gerüchten von Entdekung eines neuen Plans zur Befreiung des Exkaisers Napoleon unterhalten. Man versicherte, daß ein Knabe, ein Kreole, den der Kaiser sehr lieb gewonnen, sich auf Zureden seiner Eltern, nach vorgängiger gerichtlicher, aber ganz vergeblicher Untersuchung, als der Kolporteur der verrätherischen Briefe bekannt habe. Man behauptete, daß Lascases und dessen Sohn, nebst Piontowski, die Hauptpersonen bei dem Entweichungsplane gewesen wären. Das englische Volk, dessen Aufmerksamkeit noch immer sich auf Napoleon wendet, erwartete begierig nähere Aufschlüsse, aber man ist erstaunt zu hören, daß der Gouverneur von St. Helena in asiatischer Manier, d. h. ohne den allergeringsten Grund anzugeben, ohne den kleinsten Beweis eines Verbrechens vor sich zu haben, zwei Personen von der Insel fortgeschikt hat, deren Gesellschaft dem Exkaiser in seinem Exil gewiß ein Trost seyn mußte; daß Napoleon, von Gram und Unwillen ergriffen, krank war, und seit einiger Zeit nicht aus seiner Wohnung kam, oder, wie der ministerielle Berichtgeber sich ausdrükt, daß N. nicht mehr ausgehen will, und deswegen krank ist. Wenn Lascases, dessen Sohn und Piontowski wirklich sich verrätherischer Plane schuldig machten, so mußte man diese Leute nicht fortschiken, sondern ihnen den Prozeß machen, und die Sache ans Licht bringen. Nur wer Arges thut, scheut das Licht. Lascases und sein Sohn sind indessen nach dem Kap geschikt, und Niemand weiß, warum. Der polnische Offizier ist mit der Fregatte Orontes hier angekommen, und niemand weiß die Ursache. In England ward ausdrüklich vor vier Jahren ein Gesez gegeben, daß jeder, der an der Entweichung eines Kriegsgefangenen (und als solcher wird Napoleon angesehn) Antheil nimmt, sich der Felonie schuldig macht. Warum bringt man dis Gesez nicht in Anwendung,

Digitized by Google

und verurtheilt diese Herren nach Jaksons-Bay? Oder hat man etwa nicht Grund genug? Wenn das ist, so empört sich das menschliche Gefühl gegen ein solches Verfahren. Man hat freilich von morgenländischen Tirannen gehört, wie sie die Kunst verstanden haben, die Jahre ihrer gefangenen Gegner unter beständigen Martern zu verlängern; wie ein rachsüchtiger Unmensch, statt dem Elende des Gegners ein Ende zu machen, ihn in einen Käficht sperrte, täglich kränkte und marterte, bald einen Zahn, bald ein Glied ihm abriß, bis er endlich voll Verzweiflung seinen Schädel durch einen Stoß zerschmetterte. Aber wenn man vernimmt, daß eine brittische Regierung, ohne Gründe zu geben, mit jedem Tage dem gefallenen Kaiser neue Beschränkungen ausdrängt, nach und nach ihm Jeden entreißt, der ihm lieb und theuer war, so denkt man bei dieser neumethodischen Marterkunst unwillkührlich an Tamerlan und Konsorten.

Frankreich.

Durch Dekrete vom 19 Febr. hat der König wieder mehrere neue Präfekten ernannt.

Brüsseler Zeitungen melden aus Lille, daß verschiedene Korps des rechten Flügels der Okkupationsarmee bereits Befehl bekommen haben, sich bereit zu halten, die Rükkehr in ihr Vaterland anzutreten. Drei Viertheile dieser zurükkehrenden Truppen bestehen aus Infanterie, und der vierte Theil aus Kavallerie; von der Artillerie geht nichts zurük, außer was zu den verschiedenen Bataillonen gehört. Unter den 6500 Mann englischen Truppen, welche in Calais eingeschift werden, befinden sich drei Regimenter Kavallerie, die in der Gegend von Kassel und St. Omer kantonniren. Man erwartet den fünften Theil des dänischen und hannöverischen Kontingents in den ersten Tagen des Aprils in den Niederlanden, um sich nach Deutschland zu begeben. Die Truppen, welche von den sächsischen und russischen Kontingenten nach Hause kehren, werden einen andern Weg einschlagen, um über den Rhein zu gehen. Die Garnisonen von Givet, Landreci, Quesnoi, Maubeuge, Bouchain und Valenciennes bleiben in ihrem vorigen Zustande. Die Verminderung soll vorzüglich aufs platte Land ausgedehnt werden, dessen Bewohner am Meisten durch die Zeitumstände gelitten haben.

Paris, 21 Febr. Konsol. 5Proz. 60 Fr. 70 Cent. Bankaktien 1190 Fr.

Italien.

Die Prinzessin von Wales traf am 10 Febr. von Mailand zu Turin an, wo ihr der König sogleich eine Ehrenwache schikte. An den folgenden Tagen besuchte sie in Gesellschaft der königlichen Familie das Theater.

Das Diario Romano berichtigt die neulich mitgetheilte Nachricht über die von dem preußischen Gesandten, Staatsrath Niebuhr, aufgefundenen Bruchstüke der Reden des Cicero. Nicht die Rede pro Plancio, welche ganz vorhanden ist, sondern von jener pro M. Fontejo ist der Anfang, und von der Rede pro C. Rabirio ist das Ende gefunden worden. Auch sind nicht einzelne Stellen des Seneca, sondern nur ein Blatt aus seinem Leben gefunden worden. Alle diese Bruchstüke werden nächstens in Rom gedrukt.

Schweiz.

Die Frau Herzogin von St. Leu hat das schön gelegene, den Untersee und die Insel Reichenau beherrschende Schloß und Landgut Arenaberg im Kanton Thurgau, zwischen Ermatingen und Berlingen, zwei Stunden unter Konstanz, von dem Freiherrn v. Streng, für die Summe von 44,000 Fr. erkauft, und gedenkt künftig hier die Sommermonate, den Winter hingegen auf ihren in Baiern anzukaufenden Gütern, zuzubringen. (Ar. Z.)

Niederlande.

Die Staatsausgaben des 5,266,000 Einwohner enthaltenden Königreichs der Niederlande waren im vorigen Jahre auf 82 Mill. Gulden angeschlagen; im disjährigen Finanzgesez sind nur 73,400,000 Gulden Staatsausgaben angesezt, folglich sind sie in diesem Jahre um 8,600,000 vermindert. Das disjährige Budget bestimmt folgende Ausgaben:

Haushaltung des Königs	2,600,000 fl.
Große Staatsdepartements	1,184,000 —
Departement des Staatssekretariats . .	306,000 —
Der auswärtigen Angelegenheiten . . .	856,780 —
Der Justiz	3,000,000 —
Des Innern	1,850,000 —
Des katholischen Glaubens	1,800,000 —
Der andern Religionen	1,300,000 —
Erziehung, Künste und Wissenschaften .	1,200,000 —
Der Finanzen nebst den Interessen der Staatsschuld	24,750,000 —
Der Seemacht	5,000,000 —
Der Landmacht	23,000,000 —
Deiche; Kanäle und öffentliche Arbeiten	4,500,000 —
Des Handels und der Kolonien . . .	1,239,457 —
Unvorgesehene Ausgaben	813,763 —
Total	73,400,000 —

Deutschland.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden hat unterm 23 Febr. befohlen, daß, von den durch die Verordnung vom 31 Dec. v. J. vorbehaltenen Fruchtvorräthen auf den herrschaftlichen Speichern, ein weiterer Fünftheil zur successiven unentgeldlichen Abgabe an nothleidende Unterthanen in den durch besondere Unglüksfälle betroffenen Gemeinden verwendet werde.

Aus Frankfurt wird geschrieben: „G. W. Freireiß, aus hiesiger Stadt gebürtig, ist, wie er seinem Freunde, dem Dr. Meyer in Offenbach, aus Rio Janeiro meldet, von der Regierung in Brasilien zum königlichen Naturforscher und Professor der Naturgeschichte ernannt worden, und hat den Auftrag erhalten, mit Hrn. Sellow, einem Berliner und Schüler Willdenow's, das Innere von Brasilien in naturhistorischer Hinsicht zu bereisen. Diese Reise geht von Rio Janeiro längs der Seeküste bis Porto Seguro, auf welchem Wege sie die Stämme der Urbewohner, die auf diesem Striche leben, kennen lernen werden; dann werden sie nach Minas Geraes durchzudringen suchen, um die Provinzen Goyaz und Matto Grosso wo möglich bis zur spanischen Gränze zu bereisen. Der für die Naturgeschichte hoch begeisterte Prinz Maximilian von Neuwied hat sich an dieses Unternehmen angeschlossen, und

Digitized by Google

wird Gefahren und Ehre mit Freireiß und Sellow theilen. Eine Beschreibung der von Hrn. Freireiß im Jahr 1814 gemachten Reise zu den, die Wildnisse zwischen Villa-Ricca und dem Meere bewohnenden Indianern, von welchem ein Stamm, die Botorus, Menschenfresser sind, wird nächstens im Druk erscheinen können, indem der Verfasser das Mannscript schon vor einiger Zeit an Hofrath Meyer abgeschikt hat."

** Frankfurt, 25 Febr. Die eilfte Sizung des Bundestags beschäftigte sich mit der Zutheilung und Ueberweisung der von der überrheinischen Sustentationskasse seither pensionirten Individuen; — mit dem Schiksal jener überrheinischen, auf Pension Anspruch machenden Individuen, welche von der Sustentationskasse keine Versorgung erhalten hatten; — mit der Reihenfolge der Bundestagsgeschäfte; — mit der zu bewerkstelligenden vollständigen Aufhebung der Nachsteuer in den deutschen Staaten. Die transrhenanische Sustentationssache betreffend, verlas der hanöverische Gesandte seinen dritten desfallsigen Vortrag, und legte die Etats über die den neuen Besizern des linken Rheinufers zu übergebenden Pensionäre vor, worin dargestellt wurde: 1. der frühere wirkliche Bezug eines jeden Pensionärs, oder, im Falle spätern Vorrükens im Kapitel, dessen Gebühr unter Gleichstellung mit der cisrhenanischen Geistlichkeit; 2. die demselben zugedachte volle congrua; 3. dessen bisheriger jährlicher Genuß aus der Sustentationskasse. Mit Rükweisung auf die Entstehung und den Fortgang dieser Kasse bemerkt der Herr Referent, er habe sich in der Hauptsache bei Entwerfung der Etats auf diejenigen Pensionäre beschränken müssen, welche sich bei der transrhenanischen Sustentationskommission gemeldet hätten, und als qualifizirt anerkannt worden seyen, da nur diese von der Sustentationskasse auf die Kassen der neuen Landesherren übertragen würden. Es würde weder möglich noch nüzlich seyn, aller derer zu erwähnen, die entweder von der Kommission abgewiesen, oder, wenn gleich qualifizirt, sich nicht bei derselben gemeldet hätten. Diese würden sich unmittelbar an die neuen Landesherren wenden müssen. Viele von ihnen, vorzüglich die Mitglieder der Kollegiatstifter, denen die Sustentationskasse keine Pension habe zahlen können, verdienten gewiß alle Berüksichtigung. Der Umstand, daß die Sustentationskasse nur an die auf das rechte Rheinufer übergegangenen Geistlichen und Diener habe Zahlungen leisten dürfen, könne für die neuen Landesherren kein Grund mehr werden, den an dem linken Ufer Verbliebenen Pensionen zu verweigern, oder die höchst dürftigen von Frankreich ausgesprochenen Pensionen nicht zu erhöhen. Da der Zwek der Sustentationskasse nur subsidiarisch gewesen, so sey daraus entstanden, 1. daß den Mitgliedern einiger Domstifter, obwol auf dem linken Rheinufer gelegen, wegen Zulänglichkeit der Güter auf der rechten Rheinseite zu ihrer Pensionirung, gar nichts aus der Sustentationskasse gezahlt worden wäre; 2. Andern aber, wegen nicht völlig zureichenden Mitteln ihrer Güter an dem rechten Rheinufer zu ihrer Pensionirung, Beihülfe aus derselben gegeben werden; 3. Andere endlich, wegen Abgangs eigener Güter an dem rechten Rheinufer, ganz der Sustentationskasse zur Last gefallen seyen. In Bezug auf die vorgelegten Etats bemerkt der Herr Referent, seinen Vortrag wegen der Straßburger Pensionisten, bis zu verhoffender baldiger Festsezung dieses Punktes der künftigen Uebernahme der fünf Straßburger Pensionen, noch aussezen zu wollen. Hierauf wurden mehrere einzelne Reklamationen nach den von dem referirenden Gesandten entwikelten Grundsäzen und den eben erwähnten Beschlüssen erledigt. Fürstbischof, Domherren und Diener von Lüttich, und Stablo, die Domkapitularen von Worms und von Trier wurden auf ihre Reklamationen von der geschehenen Zutheilung ihrer seither aus der Pensionskasse bezogenen Pensionen an die Niederlande, die Krone Preußen und das Großherzogthum Hessen in Kenntniß gesezt, und denselben zugleich eröfnet, daß Behuf der Erhöhung ihrer Pensionen die Versammlung sich auf das Dringendste verwendet habe. Die Stiftsdamen von Münsterbilsen, die auf die Sustentationskasse nicht übernommenen Kapitularen von Stablo, der Kanonikus Ubrich aus dem Stift Oberwesel, wurden an ihre Landesregierungen, mit angekündigter Verwendung von Seite der Bundesversammlung, hingewiesen. — Der Kanonikus Plaz vom St. Andreasstift in Worms wurde angewiesen, sein angebliches Recht wider seine Chorbrüder bei den großherzoglich-hessischen Behörden auszuführen. In Betref der mehrere Regierungen angehenden Pensionirung der vormaligen Kollegiatstifter in Mainz, insbesondere der noch lebenden 16 Mitglieder der Stifte St. Stephan, St. Peter und Unterliebenfrauen, dann des Stiftsvikarius Fertig und des Prokurators Braun, wurde ein ähnlicher, dieselben an ihre Bundesregierungen hinweisender Beschluß gefaßt, jedoch in folgender bemerkenswerthen Weise: Daß Namens der Bundesversammlung und unter der Unterschrift des Präsidiums 1. dem königl. niederländischen Hrn. Gesandten, Freiherrn v. Gagern, Behuf der Berichterstattung an seinen höchsten Hof, das Verzeichniß der Pensionäre von Lüttich und Stablo, nebst den auf selbige sich beziehenden empfehlenden Bemerkungen; 2. auf eben diesem Fuße das Verzeichniß und die Bemerkungen über die Wormser Pensionäre dem großherzogl. hessischen Hrn. Gesandten v. Harnier; 3. das Verzeichniß und die Bemerkungen über die Trierischen und Achener Pensionäre dem königl. preußischen Hrn. Gesandten Grafen von der Goltz, zugestellt werden; und daß endlich 4. sobald die Bundesversammlung ihre erfolgte Konstituirung der Schweizer Eidgenossenschaft, so wie andern europäischen Mächten kund gemacht habe, ein Schreiben der Bundesversammlung an die Eidgenossenschaft zu erlassen sey, worin, unter Beifügung der Verzeichnisse der Baseler Pensionäre, die Gründe entwikelt werden, um deren willen die Bundesversammlung sowol der Uebernahme der aus der Sustentationskasse gezahlten Pensionen des Hochstifts Basel seit dem 1 Jun. 1815, als auch der angemessenen Erhöhung derselben von Seite resp. der gesamten Schweiz, und der Kantone Bern und Basel, entgegensehe.

(Der Beschluß folgt.)

Die am 4 Okt. eröfnete Versammlung der allgemeinen Stände des Königreichs Hannover wurde auf die Anzeige, daß die Deliberationen über die zur Berathung mitgetheilten Propositionen beendigt seyen, am 13 Febr. bis zum 15 April d. J. vertagt.

Digitized by Google

Das zu **Weimar** erscheinende Oppositionsblatt schreibt: „Bei Eröfnung des hiesigen Landtags, am 2 Febr., wurden die Propositionen öffentlich verlesen. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein wesentlicher Theil der Geschäfte des Landtags den Finanzen des Staats gewidmet seyn wird. Welcher Staat, der den Vortheil besizt, einer repräsentativen Verfassung sich zu erfreuen, könnte es vermeiden wollen, hierüber die Berathung und Prüfung der Repräsentanten zu veranlassen? Die Finanzen des Großherzogthums Weimar übrigens sind geordnet und redlich verwaltet. Die Schulden sind größern Theils Landesschulden; die Kammerschulden sind, im Verhältniß der Landesschulden, minder bedeutend. Ein Tilgungsfond von nahe 60,000 Rthlrn. jährlich, welcher sich aus den Zinsen der abgetragenen Schuld vergrößert, mindert, nach einem regelmäßigen Plane, dessen Ausführung mitten in den Bedrängnissen des Kriegs nicht unterbrochen wurde, die Schuld der alten Lande des Großherzogthums. Betrachtet man den Staatshaushalt dieses Landes, wie man soll, wenn man das Recht haben will, ihn zu beurtheilen, in seiner Gesamtheit, und abstrahirt man dabei von der, für das Wesen der Sache nur zufälligen Form, in welche die Finanzverwaltung des Staats gekleidet ist; so stellen sich auch hier, wie überall, für alle und jede Staatsbedürfnisse drei Hauptbegriffe dar, welchen sich erschöpfend das gesamte Detail aller Ausgaben unterordnet, deren theils nach der Natur der Sache, theils unter gegebenen Umständen und Verhältnissen, der Staat und dessen Regierung bedürfen. Der Regent, die Regierung und das Staatsschuldenwesen sind diese entweder an sich, oder nach Maaßgabe der Vorgeschichte, entweder jedem Staate überhaupt, oder gewiß wenigstens allen europäischen und deutschen Staaten, nothwendigen Kategorien des Staatsbedarfs. Sie sind es also auch im Großherzogthum Weimar, und es war bisher die Vertheilung der Bestreitung dieser Bedürfnisse zwischen der großherzoglichen Kammer und dem großherzoglichen Landschaftskollegium dergestalt üblich, daß 1. die Bedürfnisse für den Regenten, das regierende Haus und den Hof; 2. die Bedürfnisse für den überwiegenden Theil der Civilverwaltung, namentlich die Bestreitung der Besoldung und Verwaltungskosten des Ministeriums, der Justiz- und Landesregierung, des Kammerkollegiums, der Oberkonsistorien, der Universität Jena, und der in Jena und in Weimar befindlichen Museen und Anstalten für Wissenschaft und für Kunst, ferner zum Theil der Dotirung der Gymnasien, der Schulseminarien und Lehranstalten, die Bestreitung der Gesandtschaften, und endlich die Verzinsung der Kammerschulden, aus den Kassen der großherzoglichen Kammer besorgt wurde; so jedoch, daß theils an, in alten Zeiten der Kammer zur Erhebung verwilligten Steuern, theils an Donativen und Adjuto, gestüzt auf frühere ständische Verwilligung, etwas mehr als der sechste Theil dessen, was das ganze, so eben namhaft gemachte System der Ausgaben beträgt, vom Lande, d. h. aus Beiträgen der Staatsbürger, als solcher, welche sie auf dem Wege direkter oder indirekter Steuern leisten, getragen wird. Dagegen werden aus den, von dem großherzoglichen Landschaftskollegium oder der Obersteuerbehörde des Großherzogthums verwalteten Kassen, deren Zugänge direkte oder indirekte Steuern sind, und ohne Theilnahme der Domainen oder Regalien-Einkünfte, bestritten: 1. Die Besoldung des Personals beim Landschaftskollegium, und der Betrag der Verwaltungskosten dieses Kollegiums und der Landesdirektion oder Landes-Polizei-Oberbehörde, und der Steuererhebung und Verwaltung überhaupt. 2. Die Kosten der Landesbewafnung und des Militärs, nach Personal und Material. 3. Die Kosten des Kunststraßen-, Wege-, Brüken-, Ufer- und Wasserbaues, soweit dieselben der Zuschüsse aus der Staatskasse bedürfen. 4. Die Verzinsung der Landesschulden, und die Bestreitung der Amortisation derselben. 5. Theilweise die Kosten der Gymnasien und Lehranstalten, der Zucht-, Straf- und Irrenhäuser. 9. Alle in Landessachen vorkommende außerordentliche, durch die Zeitumstände herbeigeführte Leistungen."

(Der Beschluß folgt.)

Dänemark.

Von Kopenhagen aus widerspricht man der durch englische Zeitungen verbreiteten Nachricht von einem zwischen Dänemark und den vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossenen Handelstraktat. Der Antrag dazu sey zwar von dort her schon öfters gekommen, aber bisher noch zu keiner nähern Unterhandlung gediehen.

Schweden.

Privatnachrichten aus Norwegen zufolge sind der Generallieutenant v. Staffeldt und der Obrist Hals, welche beide vom höchsten Gericht in Christiania zum Tode verurtheilt wurden, von dem Könige begnadigt worden. Beide sollen bereits in der kleinen schwedischen Stadt Halmstadt angekommen seyn.

Rußland.

Im Jahr 1814 (als so weit nur die neuesten Listen gehn) sind in dem russischen Reiche zusammen geboren 1,228,077 Kinder, folglich 128,671 mehr, als im Jahr 1813; gestorben sind 837,832 Menschen, also 264,324 weniger als im Jahr 1813. Unter den Gestorbenen befanden sich 377 die 100, 80 die über 110, 19 die über 120, und 10 die über 125 Jahre alt geworden waren. Von Leztern hatte einer 145, und ein anderer 150 Jahre gelebt. Getraut wurden 309,644 Paar. In allen obigen Angaben sind blos die Einwohner der herrschenden griechischen Kirche begriffen.

Preußen.

Der König von Frankreich hat dem königl. preußischen Finanzminister, Grafen v. Bülow, in Bezug auf die Pariser Friedensverhandlungen der Jahre 1814 und 1815, durch Seinen Gesandten zu Berlin eine reich mit Brillanten besezte goldene Dose als Geschenk überreichen lassen.

Oestreich.

Se. Maj. der Kaiser hat einen Verein zur Unterstüzung der Nothleidenden in Wien und dessen Vorstädten, der sich am 12 Febr. zur würdigen Feier des kaiserlichen Geburtsfestes gebildet hatte, unter seinen Schuz genommen, und den Konstituirungsakt genehmigt. An der Spize der Unterzeichner stehen: der Fürst Joseph von Schwarzenberg, der Fürst von Dietrichstein, der Fürst Clemens von Metternich, der Fürst-Erzbischof von Wien ꝛc. Die erste Handlung des Vereins war, aus seiner Mitte einen Ausschuß von 13 Mitgliedern zu wählen, welcher Vorschläge sowol zu vollständiger Konstituirung des Vereins, als zur Organisation seiner Geschäftsleitung ausarbeiten soll.

Se. k. H. der Erzherzog Rainer kehrte von seiner nach Italien unternommenen Reise am 17 Febr. nach Wien zurük. Er hatte Laibach am 11, Grätz am 14 verlassen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 62. 3 März 1817.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen. Beschluß des Artikels aus Weimar.) — Rußland. (Aufhebung der Leibeigenschaft in Esthland.) — Preussen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 18 Febr.) Konsol. 3Proz. 66. — Wie man vernimmt, haben die Minister insgeheim durch Personen, die in die lezten Komplotte verwikelt waren, sehr wichtige Aufklärungen erhalten. Einer derselben, Namens Castles, ein Irländer, soll alle Verhandlungen, an welchen er Theil genommen, ohne Rükhalt bekannt haben; sobald er ins Verhör kam. Er ist dafür nicht mit in den Tower, sondern wieder ins Gefängniß von Tottbillfields gebracht worden. Seine Geständnisse kompromittirten die übrigen Verhafteten so, daß man sie als Staatsverbrecher behandeln konnte. Schon früher hatte Preston sehr unvorsichtig gesprächsweise bekannt, es existirten ausgedehnte Plane zu einer Insurrektion. Auch haben die Minister Beweise von Versuchen erhalten, die Soldaten zu verführen. Man sagt, die im Tower Verhafteten sollten nicht vor das Oldbaileygericht, sondern vor eine Spezialkommission gestellt werden. (Cour.)

* London, 18 Febr. Man muß unsrer Regierung die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie alles thut, was die innere Ruhe befestigen kan. Das ganze Land hatte von den Exzessen und Tumulten gehört, die am 2 Dec. in der Hauptstadt vorfielen. Die Schuldigen waren tausendmal genannt. Ein Unglüklicher, der von ihnen angegriffen und verwundet worden, rang mit dem Tode; dennoch wurde eine verwegene Sprache geführt, und die Gerichte hatten keinem der Verklagten, und wahrscheinlich Schuldigen, ein Haar gekrümmt. Diese Strafloßigkeit des Verbrechens mußte nothwendig den Muth jedes Bösewichts, ja jedes Unzufriedenen mehren; er fing an zu glauben, daß seine Genossen zu stark wären, als daß die Regierung sie anzugreifen wage. Es bedurfte eines Gewaltstreichs, um die Kühngewordenen zu schreken. Die eifrigsten Ministerialisten sagen jezt: „Ein halb Duzend Köpfe muß unter dem Beil des Henkers springen, sonst hat das Schauspiel keinen Effekt. So war es von Alters her in England immer, und wenn das Trauerspiel so geendet hatte, so war alles für viele Jahre stille. Ohne eine solche Auflösung weiß niemand recht, was er von einem Aufstand denken soll; mit derselben geht die Erzählung auf Kindeskind über." Es scheint wirklich, die Regierung handle in diesem Geiste. Sie hat vier der Aufrührer, welche zu Opfern bestimmt scheinen, wohlverwahrt in den Tower gesezt, nemlich den Dr. Watson den ältern; Preston den Sekretär vom Spafields-Klub; Hoope den Schazmeister dieses Klubs, und einen gewissen Keen, der auch unter dem Namen Keeres umherging. Thisselton, einen vormaligen Redner im korrespondirenden Klub, in den ersten Zeiten der französischen Revolution, und einen Busenfreund des hingerichteten Obristen Despard, hat man noch nicht eingefangen, aber man versichert, daß er am 2 Dec. 500 Piken bei einem Schmiede in Haymarket für die Spafieldstumultuanten bestellt hatte. Watson der jüngere, oder einer von den Evans, welche die gleiche Vertheilung aller Ländereien fordern, möchten das halbe Duzend voll machen, und Viele sehen schon mit Freude dem Augenblik entgegen, wo ein halb Duzend Köpfe auf großen Stangen über Templebar zur Beruhigung aller Ladenkrämer der Stadt London hervorragen, und vor Tumulten und Plünderungen warnen werden. Bei der korrespondirenden Gesellschaft fiel nur Einer, O'Quigley; Hardy und Horne Tooke kamen los. Bei Despards Unternehmung verloren neun das Leben. Wie viel dismal fallen, wird zum Theil von der Beredsamkeit der Sachwalter abhängen.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Sizung am 10 Febr. (Oberhaus.) Auf Antrag des Lords Shaftesbury wird beschlossen, keine, Privatpersonen betreffende Bills nach dem 3 März mehr anzunehmen, und nach dem 3 April von den Richtern keinen Bericht darüber mehr anzuhören. — Der Lordkanzler zeigt an, daß Graf Lauderdale heute seinen Antrag, die französische Anleihe betreffend, nicht machen werde. — Vertagt.

(Unterhaus.) Hr. Curven zeigt an, er werde am 21 auf eine Kommittee zur Untersuchung der Armengeseze antragen. — Gen. Ferguson überreicht eine Bittschrift von 1200 Einwohnern des schottischen Flekens Dysart um Reform. Die Bills, den Handel von Malta und dem Vorgebirg der guten Hofnung betreffend, werden zum drittenmale verlesen, und gehen durch; die Bill, den Handel von Gibraltar betreffend, wird zum zweitenmal verlesen. — Es werden noch einige Bittschriften um Reform verlesen, und auf den Tisch gelegt; dann vertagt sich das Haus. Wegen der heut statt gefundenen Volksversammlung auf Spafields, waren in beiden Häusern fast alle Minister weggeblieben, um auf ihren Posten zu seyn.

Frankreich.

Der Moniteur vom 23 Febr. kündigt nunmehr an, daß die Frau Herzogin von Berry in den fünften Monat ihrer Schwangerschaft getreten, und daß ihre Gesundheit fortwährend sehr gut sey.

Die Gesundheitsumstände des Königs hatten sich so gebessert, daß man nach Versicherung des Journal de Paris glaubte, er werde bei fortdauerndem guten Wetter nächstens seine täg-

Digitized by Google

lichen Spazierfahrten wieder anfangen können. Der von Madrid zurükkehrende östreichische Botschafter, Fürst Kaunitz, wurde Sr. Maj. am 22 durch den Baron Vincent vorgestellt.

Durch die gestern erwähnte königliche Dekrete vom 19 Febr. werden der bisherige Präfekt des Moseldepartements, Baron de Lachadenede, in das Goldhügeldepartement, und der dortige Präfekt, de Tocqueville, in das Moseldepartement, der bisherige Präfekt des Departements der Indre und Loire, Bacot, an des Baron v. Talleyrands Stelle, in das Vaucluseдepartement, und der bisherige Präfekt der Vendee, Graf v. Waters, in das Departement der Indre und Loire versezt; der Nachfolger des Leztern in der Vendee ist der bisherige Unterpräfekt zu Fougeres, Graf v. Kerespert.

Man erwartete in wenig Tagen die Erscheinung einer neuen Schrift von Hrn. de Pradt, betitelt: „Die dermalige Revolution Amerika's." — Bei dem Buchdruker Patris war eine Flugschrift in Beschlag genommen worden, die den Titel führt: „Ueber die durch die königliche Verordnung vom 13 Nov. 1816 den Militärs, welche dem Könige nach Gent gefolgt sind, bewilligte Amnestie."

Der als Theilnehmer der Verschwörung von Pleignier und Konsorten vor das Pariser Assisengericht gestellte Gastel wurde von den Geschwornen, nach einer kurzen Berathschlagung, losgesprochen. Die Hauptthatsache, welche bei der Instruktion gegen ihn ausgemittelt wurde, war, daß er Pleigniers bekannte Proklamation und einige sogenannte Sicherheitskarten dem Schneider Dietrich mit der Warnung zugestellt hatte, sie nur an sichre Personen zu vertheilen.

Zu Nismes hat der öffentliche Ankläger gegen den Spruch des Assisengerichts, wodurch der Meuchelmörder des Generals Grafen Lagarde losgesprochen ward, die Appellation eingelegt. Der Constitutionnel bemerkt bei diesem Anlaß, daß die notorischen Mörder des Marschalls Brüne gleichfalls noch in ihrer Vaterstadt öffentlich umherzingen, und Niemand bis jezt daran gedacht habe, sie vor Gericht zu stellen.

Niederlande.

Am Morgen des 20 Febr. verkündigte zu Brüssel eine Artilleriesalve die glükliche Niederkunft der Kronprinzessin, Großfürstin Anna von Rußland, mit einem Prinzen. General Perponcher ging nach Haag mit dieser Nachricht ab. Der Generalmajor Tripp reiste nach St. Petersburg, um dahin die freudige Kunde zu bringen. (Seit 360 Jahren wurde zu Brüssel kein Beherrscher Belgiens mehr geboren. Maria, Erbin des Hauses Burgund, erblikte hier das Licht der Welt 1457; ihr Sohn, Philipp der Schöne, wurde zu Brügge, Karl V. zu Gent, und Philipp II. zu Valladolid geboren.)

In der Genter Zeitung liest man: „Wir haben bis jezt dem verbreiteten Gerücht von der Bildung eines Lagers zwischen Audenaerde und Tournai keinen Glauben beimessen können; nun erfahren wir aber aus guter Quelle, daß man in den Gegenden von Courtrai, Menin ꝛc., einen Adjutanten des Prinzen von Oranien gesehen hat, welcher beauftragt war, einen angemessenen Plaz zur Errichtung eines Infanterielagers auszumitteln. Unser Korrespondent versichert uns selbst, aus dem Munde dieses Offiziers gehört zu haben, an den Ufern der Schelde, zwischen Audenaerde und Tournai, werde nächstens die Kavallerie eintreffen, welche bestimmt sey, einen Theil dieser Art von Observationsarmee auszumachen."

Deutschland.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat, um den Geheimenrath und Staatsminister Grafen v. Zeppelin in den ihm in seiner gedoppelten Eigenschaft als Minister der auswärtigen Angelegenheiten und als Oberst-Kammerherrn obliegenden Geschäften zu erleichtern, denselben von dem bisher zugleich bekleideten Ministerium der Polizei der Residenzen enthoben, und lezteres dem Geheimenrathe und Staatsminister v. Phull-Rippur übertragen. Auch hat der König den Geheimenrath v. Wächter auf sein wiederholtes Ansuchen von den ihm provisorisch übertragenen Funktionen eines Chefs vom Departement des Innern entbunden, und diese Stelle dem zum Mitgliede des königlichen geheimen Raths ernannten bisherigen Generalmajor und Staatsrath v. Kerner übertragen.

Am 26 Febr. zogen Ihre Majestäten, der König und die Königin von Würtemberg, aus dem bisher bewohnten Pallaste, in das königliche Residenzschloß, nach Vollendung der darin angeordneten Bauarbeiten und neuen Einrichtungen. Die Einwohner von Stuttgart ergriffen diese Gelegenheit, ihre treue Anhänglichkeit für das höchste Regentenhaus an den Tag zu legen, nachdem früher die tiefe Trauer deren lauten Ausdruk verboten hatte. Ihre Majestäten wurden beim Eintritt ins Schloß von Kindern mit Blumenguirlanden und Gedichten empfangen, junge Frauenzimmer sangen ein Lied, und die Geistlichkeit, der Stadtmagistrat und die Offiziere des Stadtreiterkorps bewillkommten Ihre Majestäten. Der Stiftsprediger Flatt hielt eine Anrede, welche huldvoll erwiedert wurde. Auf dem Schloßhofe standen die Kompagnien der Bürgergarde zu Fuß, der Handelsstand und die Zünfte versammelt, um Ihren Majestäten eine Nachtmusik und Lebehoch zu bringen. Se. Majestät hatten selbst bestimmt, daß Sie an diesem Tage von der Stadtreitergarde bewacht seyn wollten.

Der Staatsrath Klüber hat, nach öffentlichen Blättern, seine Entlassung aus den Badenschen Diensten erhalten.

Oeffentlichen Nachrichten aus Frankfurt zufolge war der Freiherr v. Stein am 28 Febr. von dort nach Stuttgart abgereist. Am nemlichen Tage trat der preußische geh. Staatsrath v. Stägmann seine Rükreise nach Berlin an.

** Frankfurt, 25 Febr. (Beschluß.) Hierauf erklärte das Präsidium, die Kommission über die Begutachtung der Reihenfolge der Bundestagsgeschäfte sey bereit, ihren Vortrag zu halten, welcher Gegenstand demnach vorzunehmen sey. Der Mecklenburgische Gesandte verlas nun Namens der Kommission den erwähnten gutachtlichen Vortrag, worin folgende Fragen erörtert werden: I. Welche Forderungen für die Reihenfolge der zur Berathung gestellten Gegenstände gehen aus der Natur und dem Zweke des Bundes überhaupt hervor? II. Welche Vorschriften enthält in dieser Hinsicht der Buchstabe des Grundvertrags? III. Wie läßt sich unter den gegebenen Umständen von diesen Vorschriften und Forderungen die zwekmäßigste Anwendung machen? In Bezug auf leztern Punkt wird erörtert: daß die Aufgabe, welche die

Digitized by Google

hohe Bundesversammlung ihrem Ausschusse gemacht habe, sich bei diesem Stande der Sache hauptsächlich in die Frage auflöse: Welche von den organischen Einrichtungen sind neben den bereits zur Berathung gestellten Gegenständen zunächst, oder gemeinschaftlich mit diesen, in richtiger Verbindung und Folgeordnung zur weitern Verhandlung des Bundestags zu bringen? Nach dem Gutachten der Kommission würde die Bundesversammlung folgende drei Hauptgeschäfte, nemlich: 1. die Regulirung der Militärverhältnisse; 2. die Friedens- oder die auswärtigen Verhältnisse des deutschen Bundes; 3. die organische Einrichtung des Bundes in Rüksicht auf seine innern Verhältnisse, vorzugsweise und zunächst zu betreiben und neben einander in Berathung zu nehmen haben, um in der Zwischenzeit, bis die Instruktionen von den höchsten Kommittenten eingeholt würden, in ununterbrochener Folge und mit gehöriger Benuzung der Zeit, in vertraulichen und förmlichen Sizungen diese Gegenstände genauer erörtert, und so allmählig zur Reife der Abstimmung gefördert zu sehn. Um diese drei Hauptgegenstände durch die Kommission auch so vorzubereiten, wie der erste Präsidialvortrag es zur Erörterung des Gegenstandes sowol, als zur bestimmten Instruktionseinholung wünsche, übergibt dieselbe, in drei besondern Beilagen zu diesem Vortrage, die kurze Auseinandersezung jener Materien, indem sie auf die nähere Entwikelung des eigentlichen Inhalts dabei eingeht, ohne jedoch ihrerseits Vorschläge und Meinungen hinzuzufügen. Die Kommission gibt übrigens der Bundesversammlung anheim, wegen derjenigen Gegenstände, worüber eine entschiedene Disposition in der Bundesakte bereits vorliege, sich auch ohne Aufschub zu beschäftigen, um zu bestimmen, inwiefern und wie bald solche allgemeine Einrichtungen, wozu man durch die Bundesakte sich grundgeseзlich schon verstanden habe, nun in allen Bundesstaaten zur wirklichen Ausführung zu bringen seyn werden? Nachdem endlich die Kommission auch die Gegenstände verzeichnete, worüber sich die Bundesglieder ihre Bestimmungen vorbehalten haben, indem sie solche in der Bundesakte zur künftigen Berathung der Versammlung ausstellten, auch dabei bemerkte, daß das Recht der Bundesglieder Vorschläge zu machen (Art. 5.), und die in dem 6ten Art. eröfnete Aussicht auf gemeinnüzige Anordnungen in dem Lauf der Geschäftsführung der Bundesversammlung die wohlthätige Verwahrung dieser Gegenstände ohne Anstand erwarten lasse, schließt dieselbe mit der Zusicherung ihrer Bereitwilligkeit, sich über die gemachten Vorschläge noch weiter zu äußern, wenn im Verfolge der Verhandlungen solches zweksdienlich gehalten und verlangt werden sollte. Die oben erwähnten Beilagen wurden verlesen, und mit diesem Vortrage unter den Zahlen 11, 12, 13 und 14 zu Protokoll genommen. Sämtliche Stimmen vereinigten sich in dem Ausdruk des verbindlichsten Dankes für die vorzügliche Bemühung, welche die Kommission dieser Erörterung gewidmet hat, und kamen überein, daß das Gutachten samt Anlagen vordersamst mitzutheilen sey, weßwegen, Behufs der vertraulichen Besprechung über die darin erwähnten Gegenstände, die genannten Anlagen 12 bis 14 loco dictaturae druken zu lassen, durch Stimmenmehrheit angenommen wurde, um hiernächst über die Annahme dieser Reihenfolge abzuschließen. Der königl. niederländische Hr. Gesandte, welcher mit der Minderzahl für den offenen Druk gestimmt hatte, bezog sich hierbei vorläufig auf seine in der dritten Sizung vorigen Jahrs zu Ende des zwölften Paragraphs gemachte Aeußerung. Später ersuchte das Präsidium den Hrn. Gesandten v. Berg die in der lezten Sizung übernommene Entwikelung der Fragen, welche noch wegen der durch die Bundesakte begründeten Nachsteuer und Abzugsfreiheit gemeinschaftlich zu erledigen seyn würden, vorzutragen. Derselbe verlas demzufolge eine kurze Uebersicht der Zweifel und Schwierigkeiten, welche sich bei der Ausführung des 18ten Art. der Bundesakte in Ansehung der Aufhebung aller Nachsteuer ergeben könnten. Man beschloß, daß dieser Vortrag loco dictaturae gedrukt, und der Berichtserstattung und Instruktionseinholung zum Grunde gelegt werden solle. Außer den seither erwähnten Gegenständen wurde noch beschlossen, in der nächsten Sizung über die reichskammergerichtliche Sustentationssache, nach darüber noch zuvor angehörtem Vortrag des Hrn. Gesandten v. Karlshausen, abzustimmen. — Auch theilte der fürstl. Reußische Gesandte das von dem Gesamthause Reuß erlassene Patent über Errichtung eines gemeinschaftlichen Ober-Appellationsgerichts mit, und erklärte sich bei dieser Gelegenheit noch ganz besonders beauftragt, die dankbare Anerkennung der bei diesem Anlasse seinen Kommittenten von den sächsischen Höfen Ernestinischer Linie bewiesene ehrenvolle Geneigtheit, in dieser Versammlung auf das Verbindlichste auszudrüken.

Beschluß des Artikels aus Weimar.

„Bei so bewandter Beschaffenheit der Finanzverwaltung des Großherzogthums Weimar war es ein Glük, daß geordnete Haushaltung bei dem Kammervermögen in den neun Jahren, während welchen feindliche Okkupation des Landes, Brandschazung und Plünderung durch die Franzosen, und das oft in den großen politischen Momenten auf dem weimarischen Gebiete oder in dessen Nähe befindliche Kriegstheater, die vor 1806 wenig bedeutenden Landesschulden steigerte, und die Kräfte in ungeheuern Anspruch nahm, allein die Mittel gewähren konnte, den einmal etablirten Staatshaushalt fortzuführen, die höhern und niedern Bildungsanstalten zu erhalten, und jeder Aufforderung zu entsprechen, welche das unter so mannichfaltigen Zeitbegebenheiten nothwendig mannichfaltige Bedürfniß des Augenbliks forderte. Dis ist durchaus geschehen, und es sind ununterbrochen, ja selbst während der Feind plünderte und brandschazte, den Staatsdienern aller Grade ihre Besoldungen, den Pensionärs aller Art ihre Pensionen, sämtlichen Staatsgläubigern ihre Zinsen, mit unverrükter Pünktlichkeit ausgezahlt worden. Damit dis möglich werde, ist vorgezogen worden, auf das an Gütern und Forsten bedeutende Domainenvermögen lieber in jener Zeit der Noth und Bedrängniß einige Schulden zu wirken, als entweder dem damals durch die Kriegsübel und den Druk des Napoleonischen Systems bedrängten Landes zur Last zu fallen, oder in die Zahlung der Zinsen der Landesschuld oder das Recht der Staatsdiener auf Gehalt und Pension, einen Eingrif zu thun, — eine Maaßregel, welche von den nachtheiligsten Folgen, sowol für den Kredit, als hinsichtlich des Ganges der Regierungsgeschäfte, würde gewesen seyn. Der Kredit der landschaft-

Digitized by Google

lichen Kassen übrigens sowol, als der der Kammerkasse, ist unverändert gut. Erstere haben, genöthigt im Augenblike der Kriegsbedrängnisse die aufgenommenen Kapitalien mit 5 Prozent zu verzinsen, im Laufe des Jahres 1816 einen bedeutenden Theil dieser Kapitalien zurükgezahlt, und dagegen Gelder zu 4 Prozent aufgenommen; leztere bedarf, um Geld zu leihen, blos handschriftliche Verbriefungen, und weist Darleihen zurük, welche eine besondere Hypothek verlangen. Was hier angedeutet worden, damit richtige Begriffe dem Urtheilen des Publikums zum Grunde liegen mögen, die Lage der Finanzen des Landes ist von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog, gemäß der Verfassung, dem Landtage mitgetheilt worden, und man ist von Seite der Regierung den Ständen mit den gründlichsten Eröfnungen über diesen Gegenstand entgegengekommen; nicht nur die Etats und Rechnungen der Steuer- und landschaftlichen Kassen, sondern eben sowol die nöthigen Berechnungen, Data und Uebersichten mit hinreichenden und urkundlichen Beilagen versehen, welche über den Zustand und die Verwaltung des Kammervermögens, während jener Zeit der Kriege und Bedrängnisse, Auskunft geben, sind, nach dem Willen Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, dem Landtage zur Einsicht, Prüfung und Berathung mitgetheilt worden. Die Absicht ist, den Repräsentanten des Landes die vollste Gelegenheit zu geben, die Lage der Finanzen und Staatsbedürfnisse kennen zu lernen, damit es, zur Forterhaltung einer noch nie gestörten Ordnung im Staatshaushalte, gelingen möge, allenthalben und umfassend das Ganze, würdigend jeden Theil nach seiner Bedeutung an sich und seinem Verhältnisse zu allen übrigen Theilen, die zwekmäßigsten, folgenreichsten und dauerhaftesten Maasregeln zu ergreifen. — Bis jezt hat der beste Geist in der ständischen Versammlung geherrscht, und von Anträgen, die Domainen steuerbar zu machen, oder dieselben zum Staatsbedarf zu ziehen, konnte um so weniger die Rede seyn, als sie, wie oben gesagt worden, zum Staatsbedarf in jedem Sinne bereits bedeutend beitragen, und als eben dadurch die Steuerbarkeit derselben überflüssig wird. Während des Kriegs haben jedoch die Kammergüter zu Lieferungen, Spannungen, Einquartierungen und den deshalb ausgeschriebenen Steuern stets mit beigetragen. Daß der Minister v. Gersdorf über diesen Gegenstand eine Rede in der ständischen Versammlung gehalten habe, ist eben so unwahr, als es unmöglich ist, daß derselbe Präsident der ständischen Versammlung seyn könne. Aber beauftragt, und in Gemäßheit des §. 88. der Verfassungsurkunde, hat sich jener Minister am 4 Febr. in die Sizung der Stände begeben, die Berechnungen, Notizen und Data, welche dem Landtage Auskunft über die Verwaltung des Kammervermögens geben können, feierlich überreicht, und in der Mitte der ständischen Versammlung die Versicherung ertheilt, daß er angewiesen und bereit sey, jede Nachweisung und Erläuterung über diese Angelegenheit zu geben, welche von dem Landtage möchte gewünscht werden."

Die zur westphälischen Zeit zu **Kassel** außerhalb des Wilhelmshöher Thors erbaute grosse Kaserne wird jezt zu einer allgemeinen Armen- und Arbeitsanstalt eingerichtet, zu welchem Ende alle in der Stadt befindlichen isolirten Armenanstalten dahin verlegt, und die Häuser derselben zum Besten der bürgerlichen Gewerbe verkauft werden sollen.

Die Mainzer Zeitung enthält Folgendes aus **Fuld**: „Am 17 Febr., früh zwischen 4 und 6 Uhr, hatte hier ein ärgerlicher Auftritt statt, dessen Veranlassung man noch nicht beurtheilen kan. Mehrere Offiziere verfolgten einen hiesigen Bürger mit entblößtem Säbel bis in die Pfarrkirche, während des vierzigstündigen Gebets, und mißhandelten ihn daselbst, daß Blut floß. Darum ist nun die Kirche geschlossen, um wieder, nach dieser Entheiligung, neu eingeweiht zu werden. Der Gottesdienst wird einstweilen in der Severinkirche gehalten."

Ein Frankfurter Blatt bemerkt: „Die Fruchtpreise sind schon seit einiger Zeit fast überall stark gefallen. Die Ursachen dieser günstigen Aussichten liegen in der von allen Seiten her erwarteten baldigen Zufuhr von nordischem Getreide, welche der gelinde Winter sehr begünstigt hat, in dem guten Stand der Felder und in den noch immer bestehenden, bisher von Spekulanten zurükgehaltenen bedeutenden Vorräthen. Die Preise werden daher bei dem Anlangen der fremden Früchte, und da man hier bereits anfängt, die Vorräthe des Getreide-Vereins aufzuthun und bedeutende Quantitäten von Früchten an die Bäker wöchentlich abzugeben, bald noch mehr fallen; und wenn hierdurch die Besorgnisse allerwärts vermindert sind, so werden sich die Nothspeicher ebenfalls öfnen und die Sperre aufhören. Wer dann seine Vorräthe, um übertriebene Preise zu erhalten, aufgespeichert hat, dürfte statt Gewinn, grossen Verlust erleiden."

Rußland.

Am 20 Jan. wurde zu **Reval** mit angemessenen Feierlichkeiten die **Freiheit der esthländischen** (bisher leibeignen) **Bauern** proklamirt. Es waren zu dem Ende Deputirte der Bauern, von jedem Landgute Einer, nebst den Bauerrichtern, nach der Gouvernementsstadt Reval zusammenberufen worden, wo der Civilgouverneur Baron Uexküll, im großen Saale des Schlosses, unter dem Bildnisse des Kaisers stehend, ihnen diese wohlthätige Verfügung desselben ankündigte. Jedem Anwesenden wurde ein in esthnischer Sprache gedruktes Exemplar der neuen Organisation des Bauernstandes eingehändigt. Nachher begaben sich die Bauern, den Gouverneur an der Spize, in die Kirche, wo der Probst Holz, ein eifriger Mitarbeiter an der neuen Verfassung der Bauern, eine Predigt hielt, worin er dieselben zum erstenmale als freie Männer begrüßte. Am 26 Jan. wurden in allen Dorfkirchen der Provinz ähnliche Predigten, nach einer vom Konsistorium entworfenen Anweisung, gehalten.

Preußen.

Der König hat in allen seinen Staaten den Beichtgroschen abgeschaft, er ist fortan fixirt, und soll, wo die Kirchenkassen nicht zureichen, aus den Staatskassen bezahlt werden. Geistliche, die nicht 400 Rthlr. jährlicher Einkünfte haben, sind von dem Einkaufe ihrer Frauen in die allgemeine Wittwenkasse ausgenommen. Die Staatskassen übernehmen für sie den Einkauf auf eine Pension von 100 Rthlrn. Alle bisher von der Geistlichkeit der verschiedenen Konfessionen entrichtete Steuern sind aufgehoben, und dieser Stand daher gänzlich davon befreit.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 63. | 4 März 1817.

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Niederlande. — Deutschland. (Schreiben aus Stuttgart.) — Preussen. (Sekularisation des Nieder-Lausitzer Klosters Neuenzell.) — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 19 Febr.) Keine Börse. — Der erwartete Bericht der Kommittee's über die geheimen Machinationen wurde gestern blos in der Pairskammer erstattet. Im Unterhause hatten sich so wenig Mitglieder eingefunden, daß die Sizung vertagt werden mußte. Tags vorher war im Unterhause Lord Miltons Motion gegen die Bezahlung des Kriegsgehalts an die Sekretäre der Admiralität, blos wegen der Expedition nach Algier, mit 169 gegen 124 Stimmen verworfen worden. Mehrheit 55. Ein Oppositionsblatt bemerkt, unter den an diesem Tage für die Minister stimmenden Personen hätten sich gerade 55 königliche Diener, und außerdem noch der Admiralitätssekretär Croker selbst, befunden.

Die Fregatte Orontes, Kapitän Cochrane, traf am 15 Febr., von dem Vorgebirge der guten Hofnung kommend, zu Portsmouth ein. Sie verließ St. Helena am 4 Jan., und machte die Rükreise in 36 Tagen. Am Bord befand sich der polnische Offizier Piontowski, welcher Bonaparte'n nach St. Helena gefolgt war. Er wurde vor geraumer Zeit schon nach dem Vorgebirg der guten Hofnung gebracht, und Lord Sommerset schikt ihn nun nach Europa zurük. Lascases und dessen Sohn wurden ebenfalls auf dem Kriegssloop Griffen von St. Helena nach dem Kap transportirt. Es soll beinahe unzweifelhaft seyn, daß Lascases die Absicht hatte, sich auf eine gute Art von seines Herrn künftigem Schiksale zu trennen. Er verweigerte bei seiner Abfahrt von der Insel, Bonaparte zu sehen, ungeachtet er dringend aufgefordert wurde, vermuthlich aus Furcht, daß sich dabei etwas ereignen könnte, was seine Abreise verhindert hätte. Bonaparte befand sich in sehr übeln Gesundheitsumständen; er beharrte hartnäkig auf seinem Entschlusse, sich innerhalb der Gränzen, die er nur in Begleitung eines englischen Offiziers durchstreifen kan, keine Leibesbewegung zu machen. Seine Aerzte sagten, dis würde von den schlimmsten Folgen für ihn seyn. Man erwartete zu St. Helena die Ankunft der ersten Bataillone des 53sten und 66sten Regiments aus Indien; sie sollen aus den zweiten Bataillonen ergänzt, und die überzähligen Offiziere und Soldaten der leztern sodann zurükgeschikt werden. — Der englische Gouverneur des Vorgebirgs der guten Hofnung hat nun auch von der Insel Tristan d'Acunha, südlich von St. Helena, Besiz ergreifen, und sie, wie früher die Ascensionsinsel, mit einer Besazung versehn lassen.

Frankreich.

Am 23 Febr. vor der Messe empfing der König die Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie, nach der Messe den Herzog von Orleans, die Minister und Marschälle.

Unter mehreren königlichen Begnadigungsbriefen, die am 22 Febr. dem königl. Gerichtshofe vorgelegt wurden, war auch einer zu Gunsten des ehemaligen Jägeroffiziers Leblanc, der kriegsgerichtlich zu lebenslänglicher gezwungener Arbeit verurtheilt worden war, weil er am 7 Jul. 1815 einem Individuum, das, es lebe der König, geschrien, einen Säbelhieb versezte. Der König hat diese Strafe in fünfjähriges Gefängniß verwandelt.

Einem Beschlusse des Präfekten zufolge wird gegenwärtig die Bevölkerung von Paris aufgenommen. Diese Operation ist bereits ihrem Ende nahe, und man versichert, es gehe daraus hervor, daß die Einwohnerzahl von Paris, die man bis jezt nur zu 5- bis 600,000 annahm, 800,000 übersteige.

Die Baronin v. Stael befindet sich krank, doch wie versichert wird, nicht gefährlich. Der Herzog von Wellington soll ihr seinen Arzt geschikt haben. Man hat neulich in allen Zeitungen gelesen, diese Dame habe ein Werk: Mémoires de Mr. Necker, an eine Gesellschaft französischer, deutscher und englischer Buchhändler, die es zugleich in allen drei Sprachen erscheinen lassen wollten, für 100,000 Fr. verkauft. Jezt erklärt der Constitutionnel, das Buch werde betitelt seyn: Considérations sur les faits principaux de la révolution française, und sey noch nicht beendigt, geschweige verkauft.

Der König erließ unterm 5 Febr. folgende Verordnung: „Nachdem uns unser Minister-Staatssekretär des Innern den von unserer Kommission des öffentlichen Unterrichts erstatteten Bericht über die Unordnungen vorgelegt hat, welche mehrere Studierende auf der Rechtsschule unsrer guten Stadt Rennes begangen haben, so haben wir nöthig erachtet: 1. diejenigen Professoren dieser Schule, welche, aus Mangel an Wachsamkeit oder Eifer, die Unordnungen nicht verhindern konnten, deren ihre Schüler sich schuldig gemacht, von dem Unterricht zu entfernen; 2. die durch ihre schlechte Aufführung und durch Aeusserung gefährlicher Meinungen bekannten Schüler, deren Beispiel für jene, welche stets von guten Grundsäzen sich haben leiten lassen, ansekend werden könnte, aus der Schule zu weisen; 3. in dem ganzen Umfange unsers Königreichs die jungen Leute, welche die höhern, besonders die Rechtsschulen besuchen, und welche die Natur ihrer Studien bestimmt, einstens die Dolmetscher der Geseze zu werden, oder Aemter in der Magistratur und Administration zu bekleiden, einer Disziplin zu unterwerfen, welche die Regelmäßigkeit ihres Betragens verbürgen, und in ihnen immer mehr den Sinn für die Religion und unsere Regierung weken möge. Wir haben demnach verordnet, und verordnen: 1. Eine

Digitized by Google

Kommission, bestehend aus dem Präfekten des Departements, aus dem ersten Präsidenten und dem Generalprokurator unsers königlichen Gerichtshofes, und aus dem Rektor der Akademie, ist beauftragt, über die Schüler der juristischen Fakultät zu Rennes eine Untersuchung anzustellen; sie wird denjenigen unter denselben, welche keinen Antheil an den statt gehabten Unordnungen genommen, und durch gute Aufführung, so wie durch ihre Anhänglichkeit an die legitime Regierung bekannt sind, Certifikate ausstellen. 2. Keiner der dermaligen Schüler kan seine akademischen Studien fortsezen, wenn es nicht ein Certifikat von der Kommission erhalten hat. 3. Wir behalten uns vor, unsern Willen hinsichtlich der Professoren der Rechtsschule zu Rennes, deren Entfernung von dem Unterrichte rathsam seyn möchte, zu erkennen zu geben; unser Minister-Staatssekretär des Innern wird nach dem Bericht, der ihm unverzüglich von unsrer Kommission des öffentlichen Unterrichts erstattet werden soll, unsre disfälligen Befehle einholen. Die allenfalls in Erledigung kommenden Lehrstühle sollen nach den Vorschriften unsrer Verordnung vom 17 Febr. 1815 wieder besezt werden. 4. Unverzüglich soll uns unser Minister des Innern, nach den Vorschlägen unsrer Kommission des öffentlichen Unterrichts, ein allgemeines Disziplinreglement vorlegen, welches die Bedingungen der Zulassung der Studierenden bei den verschiedenen Fakultäten unsers Königreichs, so wie die Mittel, auf denselben gute Ordnung und reine Lehre zu erhalten, bestimmen und festsezen soll."

Englische Blätter wollen wissen, die neulichen Volksunruhen zu Rouen, welche Anfangs nur durch die Brodtheurung veranlaßt worden, hätten nachher einen politischen Karakter angenommen, und das Volk, durch die Nationalgarde unterstüzt, habe nach einem ernstlichen Gefecht die aus königlichen Garden und Schweizern bestehende Garnison überwältigt, und in ihre Kasernen getrieben. Doch sey nachher durch die Bemühungen des Präfekten die Ordnung wieder hergestellt worden.

* Paris, 21 Febr. Die Bedingungen der neuen Anleihe sind noch immer nicht mit Zuverlässigkeit bekannt. Man glaubte, die Regierung würde desfalls beiden Kammern eine Kommunikation machen; diese ist aber bis heute nicht erfolgt. Vielleicht hat sie erst unmittelbar vor der Diskussion desjenigen Abschnitts des Budgets statt, welcher die Kreation der 30 Millionen Renten und die Dotation der Amortisationskasse betrift, um dadurch die einstimmige Annahme dieser Vorschläge zu bewirken, die zwar in Ansehung der neuen Rentenkreation, vielleicht aber nicht in Betref der Waldungen erfolgen wird. — Es ist bemerkenswerth, daß während von allen Seiten soviel von Ersparnissen gesprochen wird, und alle Parteien über deren Nothwendigkeit übereinstimmen, von keiner Seite der Vorschlag, die zum Unterhalt des Klerus bestimmte Summe jährlich um 5 Millionen Franken zu vermehren, bekämpft ward. Selbst Hr. Lafitte, der sich im Sinn der öffentlichen Meinung gegen dieses Begehren der Geistlichkeit aussprach, hat diesen Punkt nicht weiter berührt, ob er sich gleich stark gegen die 4 Millionen Einkünfte aus den vorbehaltenen Waldungen, die zu Gunsten des Klerus bestimmt sind, erklärte. Man gesteht zwar ein, daß es zwekmäßig sey, für die Geistlichkeit stärkere Summen, als bisher, zu fundiren, indem man den Gehalt der Seelsorger und Vikarien auf dem Lande, die äußerst schlecht bezahlt sind, vermehrt, allein diese Vermehrung hätte, meint man, bis zu dem Zeitpunkt verschoben bleiben können, wo Frankreich keine so große außerordentliche Ausgaben, in Folge des lezten Friedenstraktats, zu bestreiten hat, und das Finanzsystem wieder in den ordentlichen Gang gebracht ist. — Unter den merkwürdigen Gesezentwürfen, die man als nahe ankündigt, befindet sich einer, der auf Abschaffung der Prevotalgerichtshöfe antragen wird. Diese außerordentlichen Tribunale sind nicht allein bei der Nation verhaßt, sondern auch unter den jezigen Umständen, da das Königreich weit mehr beruhigt ist, unnöthig, kosten aber dem Staate beträchtliche Summen. Die Veränderungen in der gerichtlichen Organisation, wovon man so viel gesprochen hat, werden in dieser Session nicht debattirt werden, indem der neue Justizminister, Hr. Pasquier, zwekmäßig befunden hat, noch neue Erkundigungen einzuziehen, und überhaupt die Sache gründlicher im Staatsrath erörtern zu lassen. Er verspricht aber sein neues Projekt bestimmt auf die nächste Session. — Die in der Pairskammer gehaltenen Vorträge der HH. Boissy d'Anglas und Lanjuinais, und des geistvollen jungen Redners, Herzogs von Broglio, zu Gunsten der individuellen Freiheit, sind im Druk erschienen, und werden mit Beifall gelesen. Diese Vorträge, in Einer Sammlung vereinigt, sind das Beste, was seit langer Zeit über diesen wichtigen Gegenstand in Frankreich gesagt ward. — Allgemeinen Unwillen hat die durch das Assisengericht von Nimes erfolgte Freisprechung des berüchtigten Boisin erregt, der den muthvollen Gen. Lagarde verwundet hat. Diese Freisprechung kan nur den verderblichen Umtrieben einer gewissen Partei zugeschrieben werden, die der dortige Präfekt nicht gehörig im Zaum hielt. Es scheint, daß dieser Vorfall die Veranlassung gab, daß der Präfekt von der Regierung abgesezt worden ist.

Niederlande.

Eine Brüsseler Zeitung hebt aus dem diesjährigen Staatskalender die Bevölkerung der vereinigten Niederlande folgendermaaßen aus: die nördlichen Provinzen (Holland) zählen 2,016,157, die mittäglichen (Belgien) 3,210,700 Einwohner, und bemerkt dann, daß Belgien in allen Ministerien und Departements nur wenige Mitglieder habe; unter 28 diplomatischen Agenten sey nur einer aus Belgien; es gebe 32 Generallieutenants, aber darunter kaum 6 aus Belgien, unter 53 Generalmajors nicht 10 Belgier ꝛc.

Viele niederländische Blätter nehmen an der Verhaftung des Abbe' Foere, Verfassers des belgischen Zuschauers, wegen eines Artikels in seinem Blatte, lebhaften Antheil. Sie erklären das Verfahren gegen ihn geradezu für einen verfassungswidrigen Eingrif in die persönliche Freiheit, und vergleichen den Spezialgerichtshof, vor welchem man ihn, mit Uebergehung seines ordentlichen Richters, gestellt, mit den Prevotalgerichten in Frankreich. Sämtliche Advokaten in Brüssel haben ihm in einem öffentlichen sehr schmeichelhaften Schreiben ihren Beistand angeboten. Der Abbe' ist übrigens als ein sehr wohlthätiger Mann überaus beliebt, er kam eben zu Brügge aus der Kirche, wo er an 100 arme Kinder Brod hatte

Digitized by Google

austheilen lassen, als man ihn festnahm, und diesen Umstand ermangeln die niederländischen Blätter nicht als eine absichtliche Verspottung des katholischen Gottesdienstes, als einen „Beweis kalvinistischer Intoleranz" darzustellen. Auf jeden Fall tragen dergleichen Vorfälle bei, die Spannung zwischen Belgien und Holland zu vermehren.

In den holländischen Hafen sind neuerdings 37 mit Getreide beladene und aus dem Norden kommende Schiffe eingelaufen.

Deutschland.

* Stuttgart, 28 Febr. Ich beeile mich, den Faden unserer würtembergischen Begebenheiten wieder aufzunehmen, um Sie von dem Stand der Sache noch vor Anfang des bevorstehenden Landtags so zu unterrichten, daß ich dann mit den neuesten Begebenheiten in meinen Mittheilungen fortrüken kan. Eine wahre Frühlingssonne erschien unser vielgeliebter Wilhelm seinem Volke. Das neuigkeitsbegierige Publikum hatte allgemeine und einschneidende Veränderungen erwartet. Aber der König ging und geht nur bedachtsamen und sichern Schrittes vorwärts. Die alt-verfassungsmäßige Herstellung des geheimen Rathes war seine erste Regierungshandlung. Hierauf folgten: Begnadigung einer großen Anzahl von Militär- und Civilsträflingen; große Einschränkungen in dem Marstall, in der Menagerie und in der übrigen Hofhaushaltung; Aufhebung von mehreren unverhältnißmäßig harten Strafgesezen; Ausrottung des Wilds und Einführung des Kommun-Wildschüzen-Instituts; beträchtliche Milderung der Taxabgaben, der Zölle und des Stempels; wohlthätige Verordnungen in Betref des Studienwesens; Erleichterung in dem Geschäftsgang der Behörden, und Einführung einfacher Titel und Formen; Milderung der Volksentwafnung; Anordnung von Kommissionen zu Abhülfe des Schreiber-Unfugs, zu Tilgung von Zahlungsrükständen der verschiedenen Kassen; Einführung der Preßfreiheit, und die Verordnung, das Postgeheimniß heilig zu achten. Besonders äußerte sich der edle Sinn des königlichen Paares in Milderung der gegenwärtigen Noth. Es wurden von den Staatsvorräthen Früchte in Menge an die bedürftigen Gemeinden abgegeben; man führte große Vorräthe aus Holland und aus den Rheingegenden herbei, und wie mit einem Zauberschlag schuf unsere geistvolle Königin einen über das ganze Königreich sich verbreitenden Wohlthätigkeitsverein, welcher jezt schon alle Armen des Landes speiset. Das macht: die edelste Mutter des Landes stellte selbst sich an die Spize des Vereins, und leitet ihn mit ununterbrochener Sorgfalt. Mehrere schöne Werke sollen in diesem Augenblik den König und den geheimen Rath beschäftigen. Kurz, Würtemberg sieht einer herrlichen Zukunft entgegen! — Der Stand der Verhandlungen mit den Ständen und der damals herrschende Geist ist bis zum November v. J. bekannt. Seit der Zeit ist in den Verhandlungen nichts geschehen, aber der Geist hat sich gewaltig verändert. Der größere und verständigere Theil des Volkes sieht, daß der König nur das Beste seines Volks will, und daß er wirklich auch die bessern Mittel gewählt hat. Dagegen scheinen einige aus der Ständeversammlung noch auf ihrem alten Glauben zu beharren, wenn man nach den von Zeit zu Zeit erscheinenden Flugschriften dis anders richtig beurtheilen kan. Es ist der Kampf des Lichts mit der Finsterniß. Der, welcher diesem Kampf von Ferne zusieht, kan es kaum begreifen, wie die Gesinnungen Einzelner mit den Gesinnungen des Volks so sehr im Widerspruch stehn können; aber der vorurtheilsfreie und unterrichtete Beobachter möchte die Ursachen hievon wohl am sichersten in einem wiedererstandenen, 300 Jahr alten Aristokratismus, und Mangel an staatswissenschaftlichen Begriffen finden. Wer das Land Alt-Würtemberg mit ganz vorurtheilsfreiem Auge betrachtete, dem konnte es unmöglich entgehen, daß ein bürgerlicher Herrenstand dem Bürger- und Bauernstand durchgängig gegenüber stand, daß sich dadurch ein gegenseitiges Zusammenwirken bildete, wodurch dieser Honoratiorenstand sich stets in seinem behaglichen Seyn erhielt, auch mancher vom Bürger- und Bauernstand in seine Mitte sich aufschwang, im Ganzen aber in der Gesezgebung und Verwaltung doch eine gewisse Lethargie sich bildete, die sich im Alten wohlgefiel, und sich mithin nicht angetrieben fühlte, für die Erhebung und Verbesserung des Bürger- und Bauernstandes thätig zu wirken oder sich kräftig zu verwenden. Daher die Bedrükung der Unterthanen durch Taxen, Sporteln, Schreibereigebühren, Frohnen und erzwungene Geschenke! Daher die Klagen, die schon Nicolai anführt! Unsere ehemaligen Angränzer und jezigen Staatsmitgenossen mögen sprechen, wie ihnen ein freier würtembergischer Bürger nach dem ehrbaren Zuschnitt von 1806 gefallen, und ob sie ihren damaligen Zustand mit dem jezt so hoch gerühmten ehemaligen Glük des alt-würtembergischen Bürgers vertauscht hätten. Die Stände traten zusammen, zum größten Theil aus diesem Herrenstand und aus Adel bestehend. Alle: Bauer, Bürger, Beamte und Edelmann hatten übrigens den Druk der Zeit während der lezten zehn Jahre gleich gefühlt. Dis war, was sie einte. Nun zeigte sich aber bald der alte aristokratische Geist. Der Adel hat zuviel verloren, als daß dessen Ansprüche auf möglichsten Ersaz nicht menschlich zu entschuldigen wären. Der bürgerliche Herrenstand hatte ehemals auch ein wenig mitregiert, reich begabte Aemter bekleidet, bleibende Ausschüsse gebildet, volle Kassen administrirt ꝛc. Vielen schien besonders diese Kasse als wesentlich nothwendig zu Erhaltung der Verfassung; sie wurden und werden in dieser Ansicht zwar zunächst nicht von eigennüzigem Interesse geleitet, aber ihr Blik ist so beschränkt, daß sie, darüber das wahre Wohl des Volks vergessend, mit zum Verfassungsentwurf stimmten, bei welchem (wir verkennen das Gute, was er sonst enthält, nicht) Niemand schlimmer führe, als der Bürger, der wohl nicht ahnete, daß seiner so sehr hätte vergessen werden können. Es war daher begreiflich, daß da wo die Klasse des Herrenstandes nicht gerade vorschlug, und wo man den Konstitutionsentwurf durchlas und prüfte, man mit demselben nicht zufrieden seyn konnte. Also jagen sollen wir fürderhin? und Hunde führen? Leibeigne seyn? und Unterthan dem Amtmann? zinsbar dem Stadtschreiber? und keine Bürgerkollegien sollen seyn, welche uns gegen die gränzenlose Anmaaßlichkeit der Beamten und Magistrate vertreten? Der Adel soll Vorzug haben in der Steuer und keinen Amtschaden bezahlen? In den sogenannten neuen Landen, besonders in den Reichsstädten, auch in

Digitized by Google

den alten Landen, wo man sich nicht verblenden ließ, hatte man auf besondere Gemeinde und städtische Freiheit gehoft, und daher will man an dem neugeflikten alten Recht eben nicht viel Behagen finden. Wenn ich so die Handlungsweise der Repräsentanten vom alt-würtembergischen Herrenstande, und also unser eigen Fleisch und Blut tadle, wenn ich ihnen Mangel an staatswissenschaftlichen Begriffen vorwerfe; so muß ich bitten, einen Blik auf die Roßlast ihrer gedrukten Verhandlungen zu werfen. Wer hat gesprochen, als die Altwürtemberger Cajus, Titius und Sempronius! und was haben sie gesprochen? Haben sie die neu-würtembergischen Repräsentanten anders betrachtet, als wie ihre Beiläufer? Ist auch nur ein einzigesmal, außer dem Schreiberunfug, die Rede von den Mißbräuchen gewesen, welche sich unsere Beamten erlaubten? und auf welche gemeine Weise wurden nicht die Klagen des Landes über den Schreiberunfug unterdrükt? Ja! wie oft hat die Versammlung sogar Schuzreden für denselben von den gewaltigsten Patrioten anhören müssen? Hat nicht der Repräsentant N. seinem Kollegen N. öffentlich gerathen, zuvor ein halbes Jahr in eine Amtsstube als Substitut zu sizen, bevor er von seinem Metier so superklug in gesessener Versammlung urtheile? Und meinte nicht ein andrer Repräsentant N., man solle allererst die Herzen der Schreiber auspuzen (etwa wie ein verrostetes Uhrwerk) denn vorher kämen ihre große Verdienstsrechnungen? Und dann was das Wissenschaftliche betrift, haben sie sich je so weit erhoben, den Regenten anders denn als einen Gutsherrn, sich selbst anders, denn als seine Hintersaßen zu betrachten? — Verehren muß man übrigens hiebei, daß bei Weitem der gröste Theil durch wirkliche Ueberzeugung, ihr Verlangen sey das Bessere, geleitet wird, und daß der aristokratische Sinn, der darin nicht zu verkennen ist, nicht so nachtheilig gemeint ist, als er in der Ausführung erscheinen würde. Der König aber will nur das Glük seines Volkes; er selbst verzichtet auf alle Eigenmacht, und er wird also auch nimmer dulden, daß andere auf Kosten des Gesamtwohls sich Vorzug verschaffen. Die Kasse kan er nicht zugeben, weil dis Nahrung wäre für die Aristokratie; aber das Volk kan Kontrolle verlangen. Bleibende Ausschüsse kan er nicht zugeben, weil sich in denselben die Aristokratie nisten würde; dagegen kan das Volk einen alljährlichen Landtag verlangen, wodurch ein reger öffentlicher Geist sich erzeugen wird. Von dem grosen Vortheil zweier Kammern bin ich überzeugt; nur befürchte ich, daß wenn der Adel das Oberhaus bildet, die Auflösung der Ueberbleibsel des Feudalsystems dadurch gehemmt werden möchte. Wird aber diese in der Verfassung ausgesprochen, so finde ich keinen gültigen Gegengrund. Wenn neben allem diesem durch den königlichen Verfassungsentwurf der Bürger von dem Druk der Beamten und der Magistrate durch Bürgerkollegien befreit wird, so zweifle ich keinen Augenblik, daß das würtembergische Volk denselben mit hohem Dank gegen seinen König annehmen würde. Man spricht verschieden darüber, in welchem Geist oder Ungeist die Ständeversammlung am 3 März sich zeigen werde. Einige glauben, die Stände werden sich den königlichen Grundsäzen nähern; Andere sind der Meinung, sie werden starrsinnig auf dem Instruktionsentwurf beharren. Dis leztere ist jedoch nicht wohl anzunehmen, da ja der Instruktionsentwurf nur von einem Komite' von fünfundzwanzig aus den Ständen ausging, und die Billigung der Stände nie erhielt. Wir hoffen zuversichtlich, daß Recht und Wahrheit siegen werden.

Am 27 Febr. traf der von Petersburg zurükkehrende nordamerikanische Gesandte, Hr. Harris, zu Frankfurt ein.

Preußen.

In Berliner Zeitungen liest man folgenden Artikel: „Das Cistercienser-Kloster Neuenzell in der Nieder-Lausiz ist aufgehoben. Der Abt, der Prior, Subprior und sämtliche Geistliche erhalten aus den vorhandenen Mitteln des Klosters lebenslängliche Pensionen, welche die Freigebigkeit und Milde Sr. Maj. des Königs sehr auskömmlich bestimmt hat. Die jüngern, zum Priesterthume noch nicht eingeweihten Geistlichen erhalten jeder jährlich 250 Thaler, mit der Verpflichtung sich zu Lehr- und geistlichen Aemtern auszubilden, wozu sie mit näherer Anweisung versehen werden sollen. Einstweilen bleiben sie unter Aufsicht ihres bisherigen Abts. Auch die Beamten des Klosters behalten ihre Besoldungen, gegen die Verpflichtung zu fernerem Dienste, oder werden nach dem Reichsdeputations-Beschluß von 1803 behandelt. Ueber das bedeutende Gut des wohlhabenden Klosters ist auf eine Weise verfügt worden, welche die Nachkommenschaft bis in die spätesten Zeiten gegen die Weisheit und Milde des Königs mit Dank erfüllen wird. Von dem ansehnlichen Vermögen fließt nichts in den Staatsschaz. Zuerst soll die abteiliche Kirche zu Neuenzelle, als bleibende katholische Pfarrei, nebst allen der dasigen Gemeinde angehörigen Schulen hinlänglich ausgestattet werden, und zwar mit Berüksichtigung der religiösen Bedürfnisse auch jener katholischen Einwohner der Lausiz, die, ohne nach Neuenzelle eingepfarrt zu seyn, von den Geistlichen des Klosters religiösen Trost empfingen. Der überbleibende Fond wird in zwei Hälften getheilt, davon die eine der königlichen Regierung der Neumark für die Bedürfnisse des protestantischen Schulwesens ihres Bezirks, besonders der Lausiz, überwiesen wird; hingegen die andre Hälfte soll, zu ewigen Zeiten, auf katholische Unterrichtsanstalten im ganzen Umfange der Monarchie, da, wo es am meisten Noth thut, verwendet werden."

Oestreich.

Mit Einschluß der Vertilgung von 12 Mill. Gulden Papiergeld, welche am 18 Febr. in dem Verbrennhause auf dem Glacis statt gefunden hat, sind nunmehr seit dem 1 Jul. v. J. von dem bisher cirkulirenden Papiergelde 100 Mill. Gulden vernichtet, von welchen 50 Millionen durch die Bankoperationen, und 50 Millionen im Wege des durch das Patent vom 29 Okt. 1816 eröfneten freiwilligen Anlehns, eingegangen waren.

Wien, 26 Febr. Kurs auf Augsburg 368; Konventionsmünze 373¼. (Abends 375.)

Drukfehler.

In dem zweiten Schreiben eines Reisenden, Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 24., vom 24 Febr. S. 45. Sp. 1. Z. 28. v. o. statt: Er schrieb, ist zu lesen: So schrieb. S. 45. Sp. 2. Z. 6. v. u. statt: verbreitet, ist zu lesen: bearbeitet. — In Nro. 62. der Allg. Zeit., S. 246. Sp. 2. Z. 17. v. u. ist zu lesen: am 23 Februar.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 64. 5 März 1817.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Freisprechung des Generals Decaen.) — Deutschland. (Rede des Königs von Würtemberg bei Wiedereröfnung der Ständeversammlung.) — Preußen. — Beilage Nro. 28. Preußen. (Vorstellung der Nieder-Lausitzischen Stände, nebst Antwort.) — Ankündigungen. — Außerordentliche Beilage Nro. 1. Neue würtembergische Verfassung.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 19 Febr.) Nach einem dem Parlamente vorgelegten Verzeichniß wird in Folge der neuen Reduktion die brittische Armee in Großbritannien, Irland und den Kolonien, (aber ohne Frankreich und Ostindien), aus 80,538 Mann, die Offiziere mitgerechnet, bestehn. Mit Einschluß der nicht aktiven Truppen wird ihre Stärke 92,282 Mann betragen. — Der spanische und der niederländische Gesandte haben Audienzen beim Prinzen Regenten gehabt, um ihm den lebhaften Antheil ihrer Souverains über seine glükliche Rettung am 28 Jan. zu bezeugen.

In der Glükwünschungsaddresse, welche die neulich erwähnte, nicht sehr zahlreiche Bürgerversammlung von Westminster am 13 Febr. an den Prinzen Regenten beschlossen hat, wird ausdrüklich behauptet, daß ein mit Vorbedacht gefaßter Anschlag auf die Person Sr. k. Hoheit am 28 Jan. nicht statt gefunden habe, die Untersuchungen, die hierüber angestellt würden, würden dieses bestimmt zeigen. Die Versammlung erinnert den Prinzen an die Königin Elisabeth, welche bei einem Anfall auf ihr Boot, wo ein Matrose durch einen Schuß verwundet wurde, die denkwürdigen Worte sprach: „Ich will nichts glauben, was gegen mein Volk gesagt wird, so wenig als Eltern dergleichen von ihren Kindern glauben." Wir, die Söhne jener Britten, fährt die Addresse fort, sind unserm Landesfürsten treu wie sie, und verdienen sein Vertrauen. Wir können Ew. k. Hoheit nicht verhehlen, daß treue Räthe, wie Cecil und Walsingham, durch ihre Weisheit es dahin brachten, daß diese erhabene Königin sagen konnte: „Mein Volk ist meine Leibwache, und das Geld ist in den Händen meines Volks besser bewahrt, als in meinem Schaz." Statt dessen haben jezt Räthe wie Castlereagh und Canning das Volk bis zur Tiefe des Hungers und Elends ausgesogen; sie haben Ew. k. Hoheit dahin vermocht, die gerechten Klagen dieses Volks aufrührerischen und hochverrätherischen Absichten zuzuschreiben; sie haben die Hauptstadt mit einem Wall von Kasernen, Waffen und Geschüz umgeben; sie haben die Mauern des Pallastes mit Kanonen und drohenden Reiterhaufen angefüllt; sie haben endlich das Volk ganz in das Elend gebracht, indem sie vorstellten, Ew. k. Hoheit höre nicht auf seinen Nothruf, und hätte seine Treue in Verdacht. Dadurch brachten sie einige Unglükliche, die ihr Verbrechen schon längst bereut haben, zur Verzweiflung, die allein fähig war, jenen schändlichen, und von uns allen so sehr verabscheuten Angrif zu veranlassen. Fragen Ew. k. Hoheit die Geschichte, sie wird die unvermeidliche Folge zeigen, wenn ein Fürst sich mit verderbten Höflingen gegen ein gekränktes Volk verbindet, und wir wagen, in tiefster Unterwürfigkeit zu hoffen, daß Ew. k. Hoheit nach Ihrer angebornen Güte diese aufrichtige und unterthänige Bittschrift annehmen werden ꝛc.

* London, 21 Febr. Die beiden Berichte der geheimen Kommitteen des Ober- und Unterhauses über die verrätherischen Machinationen liegen jezt vor den Augen des Publikums, und sie liefern ein Gemälde von England, welches an die neuliche Schuster- und Schneiderverschwörung in Paris mächtig mahnt. Wer das zusammenhängende Bild der geglaubten Staatsverschwörung gegen Englands Existenz, wie es die Kommittee entworfen hat, in sein Gedächtniß auffaßt, der fragt mit einer Art von Schreken nach dem furchtbaren Urheber und dem teuflischen Ordner des verderblichen Plans, aber wenn er hört, daß ein zerlumpter Doktor, oder vielmehr Quaksalber, dem es mit seiner Heilgeschiklichkeit nicht gelingen wollte, ein Schuhflicker, der statt zu arbeiten lieber Wachholderbranntewein trinkt, und in einer Schenke bei einer Pfeife Tabak den Gästen über Politik Vorlesungen hält, dermalen aber nicht zweideutige Proben von Wahnsinn gibt, daß ein Schuhmachergeselle, welcher sein ererbtes oder erarbeitetes Geld mit einem Freudenmädchen und dem Schenkwirth theilt, und wenn er nichts hat, sich von diesen wieder Geld leihen läßt, und endlich ein bankerotter Ladenkrämer die Achsen sind, um welche sich die Räder der Insurrektion drehn, so weiß er nicht, was er eigentlich von diesem Komplot denken soll. Jeder wohlhabende Bürger, der einen offenen Laden hält, weiß schon recht gut, daß alle die, welche in Bettlerkleidern vorbeigehn, gern die Hände ausstreken und nach Belieben sich etwas zueignen möchten. Jeder begüterte Handelsmann kan es sich erklären, daß sein Bedienter an seiner Stelle seyn möchte. Unter Bettlern und Lumpengesindel gibt es keine Moral. Es bedarf wahrlich keiner besondern Kommittee um das Daseyn solcher Menschen zu beweisen, und wer aus dem Daseyn solcher Menschen auf Komplotte schließt, der wird keine Stunde seines Lebens ohne Komplotte zurüklegen. Uebrigens ergibt sich aus dem Berichte, besonders aus dem des Unterhauses, daß nicht eine einzige Person von Ansehn, nicht einmal eine Person vom Mittelstande, und nur mit äußerst seltenen Ausnahmen auch keine Landleute, dem tollen Vorhaben, unsere Verfassung umzustürzen, Gehör gegeben haben. Es ergibt sich ferner, daß nicht ein einziger Soldat oder Matrose, mit Erfolg, von diesen republikanischen Plünderungsaposteln angeredet worden ist. Wer sich nun zum Ueberfluß noch der Scenen am 2 Dec. erinnert, wo jeder Augenzeuge deut-

Digitized by Google

sich bemerkte, daß der in Beckwith's Hause geschehene Mord oder die Verwundung des Hrn. Platt, statt zur Nachahmung zu ermuntern, den zum Morden nicht gestimmten Pöbel vielmehr auseinandertrieb, und die eigentliche Ursache war, warum nur eine Handvoll Menschen bis an die Börse folgte, und ihre Anführer dort geduldig gefangen nehmen ließ, ohne daß ein einziger Soldat zugegen war, der möchte auf den Gedanken kommen, daß es mit der gegenwärtig entdekten Verschwörung nicht viel zu bedeuten habe, da der Pöbel weder blutgierig noch mordlustig ist. Indessen muß den vielen Klubs und Societäten, welche den gemeinen Mann von seiner Arbeit abziehn, ihm zu Verspendung des für seine Famile nöthigen Geldes Gelegenheit geben, und so das gegenwärtige Elend vermehren, auch ihm den Kopf mit excentrischen Ideen füllen, ein Ziel gesezt werden. Man muß auch nicht zugeben, daß der arme Mann durch vorgebliche Subscriptionen zum allgemeinen Besten von faullenzenden Bösewichtern um seinen ersparten Heller betrogen werde. Man darf nicht dulden, daß in irgend einem Hause ein Vorrath von Waffen gesammelt werde, ohne deren Zwek zu bestimmen. Man muß verhindern, daß das Volk und die Unzufriedenen in große und drohende Massen versammelt werden. Man muß endlich, wenn man nicht durch Soldaten und Festungen und Gefängnisse herrschen will, die Achtung für die Religion wieder empor zu bringen suchen. Dahin zu arbeiten scheint der allgemeine Entschluß zu seyn. Heil und Segen denen, welche diesem Geschäft sich redlich widmen werden! Durch ihre Bemühungen wird England bleiben, was es war: der Wohnplaz freier Menschen, welche nicht von raubgierigen Sanskülotten, nicht von bezahlten, zu Allem dienstbaren Söldlingen durch Blutgerüst oder Kolbenstöße getrieben werden, sondern welche nur dem von dem Willen des Monarchen völlig unabhängigen Ausspruche des Gesezes gehorchen; der Wohnplaz glüklicher Menschen, wo Niemand den Andern im Uebermuth des Standes oder des Vermögens höhnen darf, und Sicherheit der Person wie des Eigenthums zum ausdauernden Fleiß führt, und dessen Lohn versüßt. Es ist karakteristisch, aber leicht erklärbar, wie eifrig die hiesigen Ministerialzeitungen das Daseyn einer gefährlichen Verschwörung behaupten. Uns scheint dieser Eifer wirklich lächerlich. Es war durchaus keine Gegenanstalt wider die sogenannte Insurrektion am 2 Dec., dem großen Erhebungstage, gemacht. Der Ausfall der Watsons zur Plünderung der Gewehrladen kam ganz unerwartet. Es war kein Soldat in der City. Die Polizei wußte entweder gar nichts, oder wenn sie etwas wußte, so war sie strafbar, weil sie dem Magistrat der City durchaus nichts von gefährlichen Ausfällen meldete. Dennoch, bei aller dieser Fahrlässigkeit, bei der Gegenwart von 30,000 Unzufriedenen Menschen, fiel die ganze Insurrektion zusammen, wie ein Kartenhaus; oder wenn man will, der Lordmayor, der Alderman Shaw und etwa 20 Personen, welche in der Börse waren, machten dem ganzen Unwesen ein Ende. Man sieht daraus, wie eigentlich das Volk hier gestimmt ist. — Nichtsdestoweniger ist beschlossen, die Habeas-Corpusakte zu suspendiren. Lord Grosvenor, welcher heute Nachmittag eine Bittschrift von dem Sekretär des famösen Unionsklubs in London überreichte, und bei dieser Gelegenheit anfrug, erhielt die gemessene Antwort, daß man auf eine solche Aufhebung antragen werde.

Frankreich.

Der König hat durch eine Ordonnanz vom 23 Febr. erklärt, daß die dem Generallieutenant Decaen zur Last gelegten Thatsachen in der Amnestie mit begriffen wären. Genannter General wurde demnach sogleich in Freiheit gesezt.

Brüsseler Zeitungen melden aus Cambrai, bei den Unterhandlungen wegen Verminderung der Okkupationsarmee sey der Vorschlag zur Sprache gekommen, die größern Kontingente in ihrem vollständigen Zustande zu lassen, und nur die kleinern zu vermindern. Allein auf die Vorstellung, daß dieses zu Mißdeutungen Anlaß geben könnte, sey man von diesem Gedanken wieder abgegangen, und es werde also jedes Kontingent nach Verhältniß seiner Stärke vermindert werden.

Paris, 24 Febr. Konsol. 5Proz. 60 Fr. 80 Cent.

* Vom Rhein, 25 Febr. Bei unsern guten Nachbarn von jenseits ist großer Jubel über die Verminderung der fremden Besazungstruppen; sie sehen in diesem Einen Ereigniß eine Menge von Gegenständen: erstlich die Ueberzeugung der Mächte, daß der Zustand Frankreichs schon wieder mehr Haltung verspricht, zweitens die wirkliche Erleichterung der französischen Kriegslasten, drittens die angenehme Hofnung, daß dem ersten Fünftel bald ein zweites Fünftel nachfolgen werde, und endlich alle sonstige Vorstellungen, welche der Leichtsinn, der Ehrgeiz oder die Eitelkeit eines aufgeweckten Volkes an einen wiedererrungenen ersten Vortheil knüpfen kan. Die Franzosen fühlen sich nach ihren härtesten Unfällen auf eine eigene Weise begünstigt und ermuthigt, wenn sie ihren Zustand mit dem der benachbarten Völker, deren Schwerdte sie unterlegen sind, vergleichen. Sie haben aus den gräßlichsten Umstürzungen und entgegengesetztesten Veränderungen noch immer ein tüchtiges Stük konstitutionelle Freiheit in der Charte gerettet, einen öffentlichen Redeplaz für die Landesangelegenheiten in der Deputirtenkammer, eine unabhängige und öffentliche Gerichtsverhandlung, eine Habeascorpus-Akte, zwar suspendirt, aber eben darum doch der Regel nach vorhanden, und sogar, wenigstens für größere Schriften, eine Preßfreiheit, die man in manchem andern Lande beneidenswerth finden möchte. Alles dis kan durch Umstände und Ereignisse ungemein erhöht und verstärkt werden, und es sind kaum welche zu vermuthen, unter denen eine neue Herrschaft daran denken dürfte, den Franzosen ohne die Bestätigung oder Neugestaltung liberaler Institutionen zu nahen. In diesem Bewußtseyn sehen die Franzosen mit stolzem Lächeln auf die Bemühungen, mit denen die Deutschen fortdauernd und langwierig im Glüke nach dem ringen, was jenen selbst im Unglüke verblieben ist. Die Konstitutionssachen in einzelnen deutschen Ländern, wie der Bundestag im Allgemeinen, sind häufig das Ziel ihres bittern Spottes, und selbst in der Bewafnung ihrer Nachbarn liegt ihnen ein Gegenstand höhnischer Vergleichung; die Reduktionen der bewafneten Macht, nach denen in Deutschland an vielen Orten vergebens geseufzt wird, finden zu Gunsten Frankreichs statt. Das kommt davon, wenn ein Volk in vereinter Kraft einer gemeinsamen Richtung folgt, das sind die Unterschiede der energischen Einheit, deren Frankreich zum fremden

Schaden aber eigenen Vortheil nun schon so lange genießt, und der entkräftenden Zerrissenheit, an der Deutschland zu eignem Schaden und fremdem Vortheil bisher gelitten hat! Aber eben diese Betrachtung müsse uns eine richtigere Ansicht von der Bedeutung unsers Bundestages geben, müsse uns erkennen lassen, wie sehr unser Eifer an diesem Verein Theil zu nehmen, und ihn durch ruhige Kraft und ernsten Willen zu dem zu erheben habe, was er seinem Wesen nach werden kan. Eben deswegen müssen wir aber nicht gleich bei dem unbedeutenden und schleppenden Anfang den Muth verlieren, und auch die Spöttereien des Auslandes uns nicht erbittern lassen, sondern nur aneifern!

Deutschland.

Se. Excellenz der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Graf v. Rechberg, ist am 28 Febr. aus Frankfurt zu München eingetroffen.

Se. Majestät der König von Baiern haben dem Grafen v. Leyden, zur Auszeichnung seiner im Laufe seiner Geschäftsführung als Präsident des königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis geleisteten Dienste, und in Anerkennung seines rühmlichen Eifers bei der allgemeinen Landes-Bewafnungsanstalt, das Großkreuz des Civil-Verdienstordens der baierischen Krone allergnädigst verliehen.

* Stuttgart, 3 März. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Nach einem feierlichen Gottesdienste, dem Ihre Majestäten der König und die Königin, der geheime Rath und die Landstände anwohnten, wurde heute der wieder zusammenberufene Landtag durch die folgende merkwürdige Rede des Königs eröfnet. (Den Verfassungsentwurf werden wir in einer außerordentlichen Beilage liefern.) Ganz Deutschland, ja wir dürfen sagen, die ganze aufgeklärte Welt, wird mit jedem redlichen Würtemberger den König segnen und verehren, der solche Grundsäze aussprechen, eine solche Verfassung geben wollte.

Rede, gehalten von Sr. königlichen Majestät in dem Saale der Ständeversammlung bei Wiedereröfnung derselben. Stuttgart, am 3 März 1817.

„Hochgeborne, Ehrwürdige, Edle, Liebe Getreue! Der verewigte König, mein Vater, dessen hohe Verdienste um dieses Land die Geschichte ehren wird, hat, sobald die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Europa auch die Wiederherstellung eines Rechtszustandes in den deutschen Staaten möglich machte, seinen ernstlichen Willen kund gethan, durch eine Verfassung die Gränzen der Regierungsgewalt in den wichtigern Angelegenheiten des Staats festzusezen. Er entsprach dem Wunsche seines Volkes, indem er erklärte, daß er in die neue, allen Theilen des Reiches gemeinsame, Verfassung aus der ehemaligen Verfassung des Herzogthums Würtemberg alles aufnehmen lassen wolle, was noch anwendbar sey. Er stellte vorläufig Grundsäze auf, die dankbare Anerkennung verdienten. Auf den Grund jener Erklärung und dieser Fundamentalpunkte wurden Unterhandlungen angeknüpft. Ich bin diesem, wie allem, was in dieser wichtigen Angelegenheit geschah, mit der Theilnahme gefolgt, welche Liebe zum Vaterlande einflößte, und mit der Aufmerksamkeit, welche künftiger Beruf mir zur Pflicht machte. Der König, mein Vater, hat die Reife des von ihm rühmlich begonnenen Werks nicht mehr erleben sollen, und mir ist nun die Pflicht zu Theil geworden, es der Vollendung entgegenzuführen. Obgleich mein Standpunkt in dieser Hinsicht von dem meines verewigten Vaters verschieden ist, so erkenne ich diese Pflicht doch gerne an, weil ich die Ueberzeugung habe, nur in einem festen Rechtszustande das Glük meines geliebten Volkes dauerhaft begründen zu können. Diesen Zwek hoffe ich durch eine Verfassung zu erreichen, deren leitender Grundsaz Redlichkeit, deren Karakter Oeffentlichkeit ist. Ich habe mir umständlich den Entwurf ihrer Kommission vortragen lassen; ich habe das Gutachten meines geheimen Raths angehört; ich habe Gründe und Gegengründe sorgfältig abgewogen, jedoch niemals aus dem Auge verloren, was der Geist unsrer Zeit fordert, und die gegenwärtige Gestaltung Europa's, und Deutschlands insbesondre, zu berüksichtigen gebietet. Von diesem höhern Standpunkte aus müssen auch Sie, Edle und Liebe Getreue, den Verfassungsentwurf, den ich Ihnen und meinem Volke heute durch öffentlichen Druk mittheile, betrachten. Sie müssen die Verpflichtungen ehren, die mir als deutschem Bundesfürsten, die Würtemberg als Theil des deutschen Bundes, obliegen, und sich mit mir treu und fest an das Interesse des ganzen deutschen Vaterlandes anschließen. Alle noch anwendbare Normen der erbländischen Verfassung sind bei diesem Entwurfe gewissenhaft zum Grunde gelegt, der Entwurf ihrer Kommission sorgfältig benüzt worden. Meine Geheimenräthe sind befehligt, ihnen denselben vorzutragen, und bei jedem Abschnitte desselben auf Erfordern die Gründe zu entwikeln, welche eine Abweichung entweder von der erbländischen Verfassung oder dem Entwurfe ihrer Kommission rechtfertigen. Wenn sie, wie ich zu erwarten berechtigt bin, diesen Entwurf unbefangen prüfen, so werden sie nicht mißkennen, wie das Gute der ehemaligen Verfassung beibehalten, dagegen aber auch Erfahrung und reifere Einsicht benüzt worden ist, um nothwendige und nüzliche Verbesserungen einzuführen, und die neuen Elemente mit den alten zu verschmelzen. Zunächst muß schon dis als ein großer Gewinn anerkannt werden, daß, was vorher getrennt und zerstükelt war, nun zusammengefaßt, an die Stelle der Unbestimmtheit die Bestimmtheit getreten ist, und so Jedem im Volke die Urkunde der Verfassung zugänglich und verständlich wird; die einzelnen Theile des Landes sind zu einem rechtlichen Ganzen vereinigt. Durch die Geseze, welche für die Thronfolge gegeben sind, ist das Land gesichert, für immer einen selbstständigen Staat zu bilden, und für die Reichsverwesung ist gewissenhaft gesorgt. Die Gesezmäßigkeit der Staatsverwaltung ist durch die kollegialische Einrichtung der Centralstellen, und durch die erhöhte Verantwortlichkeit, so wie durch Beschränkung der Entlaßbarkeit der Staatsdiener, mehr als je verbürgt. Die öffentlichen Rechtsverhältnisse der Staatsbürger sind auf eine umfassendere und befriedigendere Weise bestimmt. Die Freiheit der Person und des Eigenthums, die Gleichheit vor dem Gesez und die Freiheit der Rede und Schrift, sind gesichert. Die Gemeinden, welche sonst durch Magistrate, die sich selbst ergänzten, regiert wurden, wählen künftig die Mitglieder derselben aus ihrer Mitte, und stellen Deputirte auf, welche die Gemeinderechte dem Magistrate gegenüber vertre-

Digitized by Google

ten, und nach der Verwaltung der Gemeindegüter sehn können. Die Regierungsgewalt, in Hinsicht auf auswärtige Verhältnisse, ist genauer abgegränzt. Die Stände meines Landes erhalten künftig die ausgedehnteste Mitwirkung bei der Gesezgebung, während sich ihr ehemaliger Einfluß blos darauf beschränkte, daß Ordnungen, die mit ihrem Rathe, an den übrigens die Regierung nie gebunden war, gegeben worden, ohne ihre Einstimmung nicht wieder aufgehoben werden konnten. Die bürgerliche und peinliche Gerechtigkeitspflege hat eine erhöhete Selbstständigkeit erhalten; den höchsten wie den niedersten Lehranstalten in Kirche und Schule ist durch abgesonderte Verwaltung der protestantischen, wie der katholischen Kirchengüter eine sichere Grundlage gegeben. Es ist mehr als je dafür gesorgt, daß der Umfang des Wehrstandes nicht in ein Mißverhältniß zu den Bedürfnissen und Kräften des Staats gerathen könne. Ich trete in meiner Eigenschaft als Besizer des engern Familien-Fideikommisses für mich und meine Nachfolger in die Reihe der Privatgüter-Besizer; ich entsage dem Genusse der damit verbunden gewesenen Hoheitsrechte; ich unterwerfe diese meine Privatgüter der Staatssteuer. Das größere Familien-Fideikommiß — das Kammergut — diente als Eigenthum des Regentenhauses zunächst zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse, dann erst zur Bestreitung eines Theils des Regierungsaufwands. Der früher rechtlich unbestimmte Antheil der Regentenfamilie an den Einkünften aus dem Kammergute soll in einen bestimmten umgewandelt, und es soll der ganze übrige Betrag lediglich zu reinen Staatszweken verwendet werden. Die Verwaltung desselben, die ehemals für die Stände in Dunkel gehüllt war, wird durch Bestimmungen der künftigen Verfassung zur völligen Oeffentlichkeit gebracht. Die Steuerbewilligung ist von der Einsicht in die Zwekmäßigkeit der Staatsausgaben, in die Unzulänglichkeit der Einkünfte vom Kammergute, und in die richtige Verwendung der Staatseinkünfte, wie sie theils aus dem Kammergute, theils aus den Steuern sich ergeben, abhängig gemacht. Die Stände erhalten die Prüfung aller Etats und aller Staatsrechnungen, und werden durch periodische Berichte in den Stand gesezt, den Gang der Verwaltung in ihrem ganzen Umfange zu beobachten. Die Staatsgläubiger werden durch eine fundirte Schulden-Zahlungskasse sichergestellt, welche unter gemeinschaftlicher Aufsicht der Regierung und der Stände von gemeinschaftlichen Beamten nach Vorschrift verabschiedeter Geseze verwaltet wird. Nicht Mitglieder von sich selbst ergänzenden Dorf- und Stadtmagistraten sind es, die mein Volk in seinen wichtigsten Rechten vertreten sollen, sondern Männer seiner eigenen freien Wahl, in einer Abtheilung der Landesversammlung, in einer andern Erbstände; denn die Natur der Verhältnisse des Adels zum Staat hat mir die Ueberzeugung gegeben, daß er dem Wohle des Ganzen am angemessensten in einer besondern Kammer die Angelegenheiten des Vaterlandes berathe. Achtungswerthe Diener der Religion und einsichtsvolle Gelehrte werden mit ihm vereinigt seyn. Fortan sollen nicht wenige Einzelne — in Ausschüssen Jahrelang vereinigt — unter dem Schuze einer verfassungsmäßigen Heimlichkeit über das Staatsvermögen schalten, sondern mein Volk soll durch öffentliche Verhandlungen auf jährlich zu haltenden Landtagen erfahren, wofür es steure; und es soll sich überzeugen können, daß es nur solchen Gesezen gehorche, die durch seine eigenen Bedürfnisse hervorgerufen und sorgfältig geprüft worden sind. Alles, was dazu dienen kan, die Landesversammlung innerhalb der Gränzen ihres Berufs in einer würdevollen Unabhängigkeit zu erhalten, ist geschehen. Ein ständischer, von vier Konsulenten und einem hinlänglichen Kanzleipersonal unterstüzter Vorstand sichert die Fortdauer der Repräsentation, und eine ständische Kasse sichert der Landesversammlung die Befriedigung ihrer Bedürfnisse. Die Mitglieder derselben stehen mit den Mitgliedern des geheimen Raths unter Richtern, die zur Hälfte vom Regenten, zur Hälfte von der Ständeversammlung selbst ernannt sind, und da ich die Verfassung nur durch die Kraft der Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit hinlänglich verbürgt glauben kan, so habe ich sie — bis die Zuständigkeit des Bundestags bestimmt seyn wird, allein unter den Schuz der öffentlichen Meinung gestellt. Gerne werde ich sie der Gewährleistung des gesamten deutschen Bundes unterwerfen, wenn ein gemeinsamer Beschluß aller Bundesfürsten diese Maaßregel zu einer allgemeinen erhebt; denn ich zähle es zu meinen ersten Pflichten, mich an die Sache von Deutschland stets enge und herzlich anzuschließen. Durch alle diese Bestimmungen glaube ich die Liebe erprobt zu haben, die ich zu meinem Volke hege, das schwere Leiden mit Geduld getragen, in seiner Treue nie gewankt und auf dem Felde der Ehre seine Stelle mit Ruhm behauptet hat. Nun erwarte auch ich, es erwartet mein Volk von Ihnen, Edle und liebe Getreue, daß auch Sie den Blik vom Einzelnen auf das Ganze, von der Vergangenheit auf die Gegenwart richten, und die höheren Ansprüche erwägen werden, welche die Kultur des deutschen Volks an die Verfassungen macht. Mögen sie zeigen, daß sie von einem allgemeinen, uneigennüzigen, aufgeklärten Interesse beseelt sind, und daß sie den Standpunkt eingenommen haben, auf welchem das Volk für würdig erkannt werden muß, daß ihm vom Throne herab der volle Bürgerkranz gereicht werde. Dann wird auch die Vorsehung das Werk segnen, das aus der Liebe zu meinem Volke rein und unverfälscht hervorgegangen ist. Meine geheimen Räthe sind beauftragt, Ihnen den Gang zu bezeichnen, den ich für den geradesten zum Ziel halte. Sie sollen in ihrer Mitte seyn, und vor allen Dingen die Form mit ihnen berathen, in welcher die Gegenstände behandelt, über das Verhandelte die Stimmen eingesammelt, und die Beschlüsse zu meiner Kenntniß gebracht werden sollen. Ich bin überzeugt, daß Sie, Edle, liebe Getreue, auch bei diesen Verhandlungen durch ruhige, würdevolle Haltung den deutschen Karakter nicht verläugnen werden. Jeden Antrag auf eine Abänderung des Entwurfs, die ich als eine Verbesserung oder auch nur als unnachtheilig anerkennen kan, werde ich mit Bereitwilligkeit annehmen, dagegen aber jede Anmaaßung, welche die Grundveste einer konstitutionellen Monarchie zu untergraben sucht, jeden Egoismus, der auf Kosten des Gemeinwohls Befriedigung begehrt, mit unerschütterlicher Festigkeit zurükweisen; darauf gebe ich Ihnen mein königliches Wort."

Preußen.

Laut öffentlichen Nachrichten aus der Lausiz, die für authentisch ausgegeben werden, hatten sich die dasigen Provinzialstände, aus eigenem Antriebe, zu einer Berathung versammelt. Am dritten Tage dieser Berathung traf eine Estafette ein, mit dem Bedeuten: daß die Provinzialstände sofort auseinandergehn, und ruhig den Zeitpunkt abwarten möchten, wo die Regierung für gut finden würde, sie zu einer solchen Berathung einzuladen. (Vergl. die heutige Beilage.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 65. 6 März 1817.

Großbritannien. (Bericht der Oberhauskommittee über die verrätherischen Umtriebe.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Oestreich. — Beilage Nro. 29. Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer.) — Deutschland. (Schreiben aus Dresden.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

Die Hofzeitung enthält eine Proklamation, wodurch Belohnungen von 500 Pf. St. für diejenigen ausgesezt werden, welche zur Verhaftnahme Watson des jüngern und Thistlewood's beitragen, oder wenigstens Jemand den Gerichten anzeigen werden, welcher die genannten des Hochverraths angeklagten Personen bei sich aufgenommen oder verborgen hat.

Auf dem Stadthause von Southwark (dem auf der rechten Seite der Themse gelegenen Theile von London) war am 14 Febr. eine Bürgerversammlung, worin nach dem Beispiele von Westminster, jedoch in nicht so heftigen Ausdrüken, eine Petition an den Prinzen Regenten beschlossen wurde, um ihm den Abscheu der Einwohner vor dem Attentat am 28 Jan. zu erkennen zu geben, aber ihn zugleich um Sparsamkeit in allen Verwaltungszweigen und um Parlamentsreform zu bitten.

Kürzlich fand man zwischen Richmond und Kew eine mit großen Buchstaben gedrukte Mauerschrift: „Engländer, der Regent muß zum Vortheil des Staatswohls auf die Seite geschaft werden. Wollt ihr lieber, daß Cäsar lebe, und ihr als Sklaven sterbt, oder, daß Cäsar sterbe und ihr als freie Männer lebt?"

Am 18 Febr. legte der Graf v. Aberdeen dem Oberhause den merkwürdigen Bericht der geheimen Kommittee vor, die zur Untersuchung der Papiere niedergesezt worden, welche der Prinz Regent, in Beziehung auf geheime Verbindungen zur Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, dem Hause hat mittheilen lassen. Folgendes ist der Inhalt dieses Berichts: „Die Mitglieder der Kommittee richteten zuerst ihre Aufmerksamkeit auf diejenigen Dokumente, die sich auf die Hauptstadt beziehen, und sie erhielten die Ueberzeugung, daß eine Verschwörung bestehe, um durch einen allgemeinen Aufstand die Regierung über den Haufen zu werfen und ein allgemeines Plünderungssystem einzuführen. In Folge dieses verrätherischen Anschlags wurden im vorigen Herbst zu London verschiedene Berathschlagungen gehalten und mehrere Plane in Erwägung gezogen. Am Ende ward beschlossen, eine öffentliche Volksversammlung auf Spafields zusammen zu berufen. Man hatte dabei zur Absicht, die wahrscheinliche Anzahl von Anhängern zu erfahren, auf die man rechnen könne. Der Plaz der Versammlung war ein Centralpunkt, von welchem aus man in London von mehreren Seiten auf einmal eindringen konnte. Es wurden demnach Avertissements und Handbillets besonders unter solchen Leuten in Umlauf gesezt, die sich in einer dürftigen und traurigen Lage befanden, und von denen man am ersten erwarten konnte, daß sie zwekmäßige Werkzeuge der Unzufriedenheit abgeben würden. Es fanden alsdann die bekannten Versammlungen am 15 Nov. und 2 Dec. statt. Man wollte zuerst alle Gefangene in der Hauptstadt in Freiheit sezen. Es ward ihnen in der Form einer Addresse Nachricht gegeben, daß man sie befreien und ihnen Waffen verschaffen wolle; zugleich ward ihnen empfohlen, sich so viel als möglich mit dreifarbigen Kokarden zu versehen. Ein zweiter Entwurf ging dahin, alle Baraken in Brand zu steken, und nach mehreren Berathschlagungen ward auch ein Angrif auf die Bank und auf den Tower beschlossen. Man besorgte Piken und Gewehre, erwählte Anführer und bestimmte die Angrifspläze. Es wurden Versuche gemacht, die Soldaten in verschiedenen Gegenden zu verführen. In der Zwischenzeit der beiden Versammlungen besuchte man die Klubs und öffentlichen Häuser in der Hauptstadt, um durch allerlei zufällige Reden die Leute zu reizen und in eine passende Stimmung zu versezen. Die Menschen, die so in öffentlichen Häusern haranguirten, waren dieselben, welche am 2 Dec. in Spafields mit Waffen, Munition, dreifarbigen Flaggen, dreifarbigen Kokarden und mit einer Fahne erschienen, welche die Inschrift hatte: „Die braven Soldaten sind unsre Brüder, behandelt sie freundlich." Die Plünderung und aufrührerische Gewaltsamkeit, die nach der Versammlung auf Spafields folgten, waren nicht zufällig, sondern das Resultat eines überlegten Plans. Blos durch unerwartete Umstände schlug er fehl, und ist keineswegs aufgegeben. Verschiedene Gesellschaften und Verbindungen in mehreren Theilen des Landes wußten von den aufrührerischen Bewegungen am 2 Dec., und hatten ihre Hofnung darauf gesezt. Die Insurrektionsanschläge verbreiteten sich nach den volkreichsten Manufakturstädten des Reichs. Als die Anführer von Spafields eine abermalige Versammlung auf den 10 Febr. angesezt hatten, waren ähnliche Versammlungen auf denselben Tag in mehreren andern Gegenden des Landes ausgeschrieben. Hätten die Anschläge zu London auch nur zum Theil Erfolg gehabt, so würden die Verschwornen einen allgemeinen Aufstand im Königreich erregt haben. Seit dem Fehlschlagen sprechen die Mißvergnügten vom Warten, bis das Land vollständig organisirt sey. Dis heißt in ihrer Sprache, daß man unter dem Vorwande von Reform überall Klubs errichten, unter Vorspiegelung von natürlichen Rechten eine allgemeine Plünderung versprechen und das Volk zu den desperatesten Unternehmungen stimmen will. Der Klubs und Gesellschaften, in welchen solche Lehren geprediget werden, sind nicht wenige. Die ersten darunter sind die Hampden-Klubs und dann die Unionsgesellschaften. Der Vorwand von Par-

lamentsreform wird zum Dekmantel gebraucht, wodurch selbst manche rechtliche Leute mit verführt werden. Eine Hauptrolle spielen überdis die sogenannten Spencean-Philantropisten. In einem Klub von dieser Art haben die Londoner Verschwörer ihren Plan überlegt, und zur Reife gebracht. Die Grundsäze der Spenceaner haben sich schnell in die andern Gesellschaften von allerlei Benennungen verbreitet. Diese Spenceaner sehen eine Parlamentsreform als eine geringe Sache an, die sich der Mühe nicht lohne; sie haben einen höhern Zwek, nemlich eine allgemeine Plünderung, und zwar unter der Benennung einer allgemeinen Vertheilung des Eigenthums. In manchen Gegenden erstreken sie sich fast auf jedes Dorf, namentlich in den Gegenden von Leicester, Nottingham, Mansfield, Derby, Chesterfield, Sheffield, Manchester, Birmingham, Norwich und Glasgow. Außer der Hofnung des Plünderns wird auch Furcht und Schreken gebraucht; man droht denjenigen fürchterlich, die nicht zu den Klubs stoßen, und die Klubs selbst werden durch schrekliche Eide zum Geheimhalten verpflichtet. Alle Verhandlungen dieser Gesellschaften geschehen mündlich; nichts wird dem Papier anvertraut; die Mittheilungen zwischen den entfernten Klubs geschehen nicht durch Briefe, sondern durch Delegaten und Missionärs. Man hat Waffen in beträchtlicher Menge angeschaft und Subscriptionen eröfnet, die einzeln zwar klein, aber im Ganzen bedeutend sind. Die Absicht dieser Gesellschaften geht dahin, alle Reglerung, alle gesellschaftliche Ordnung, alle Moral und Religion zu vernichten. Die Zusammenkünfte werden bis tief in die Nacht gehalten. Man hält aufrührerische Reden, und zu London werden die Sizungen gewöhnlich mit Absingen von schändlichen Gesängen und gotteslästerlichen Parodien auf die Liturgie beschlossen, in welche die ganze Versammlung im Chor einstimmt. Auch lassen es sich die Gesellschaften angelegen seyn, Aufruhrschriften aller Art druken und unentgeldlich überall vertheilen zu lassen. Der Angrif auf den Prinzen Regenten ist, wie die Kommittee anführt, ein trauriger Beweis, wie sehr die Grundsäze der gedachten Gesellschaften schon um sich gegriffen haben. Wenn man erst die Achtung gegen geheiligte Personen aus den Augen seze, und sich solche ruchlose Frevel erlaube, so wären die Folgen leicht zu berechnen, wenn dem Unfug nicht Einhalt gethan würde. Man geht soweit, öffentlich zu erklären, daß, wenn die Bittschriften, die man übergäbe, nicht erfüllt würden, der Souverain alle Ansprüche auf Unterthanentreue verloren habe. Ein besonderer Kunstgrif der Gesellschaften ist noch der, daß sie die Versammlungen von Zeit zu Zeit aussezen, um die Gemüther zu beunruhigen und zu bearbeiten. Auch geschieht es sehr absichtlich, daß zu gleicher Zeit Versammlungen an ganz verschiedenen Orten gehalten werden, um auf solche Art zu verhindern, daß das Militär an allen Punkten mit gehöriger Stärke versammelt werden könne. Die Kommittee schließt ihren Bericht mit der Anführung, daß ein solcher Zustand der Dinge ohne Gefahr und den größten Nachtheil nicht geduldet werden könne. Obgleich sie einer Entscheidung des Parlaments wegen der zu treffenden dienlichen Verfügungen nicht vorgreifen könne, so halte sie sich doch verpflichtet, bestimmt zu erklären, daß weitere Maaßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und der Wohlfahrt aller Klassen des Volks unumgänglich nöthig seyen." — Graf Liverpool trug darauf an, diesen Bericht auf den 21 in Berathung zu ziehen. Graf Grey erklärte sich im Voraus gegen die von der Kommittee gezogenen Schlußfolgen.

Der im Unterhause von dessen Kommittee am 19 Febr. über diesen Gegenstand erstattete Bericht ist im Wesentlichen ungefähr des nemlichen Inhalts. Er enthält einige Thatsachen mehr, und schildert die Plane der Ruhestörer in einem beinahe noch nachtheiligern Lichte. Hingegen trägt er nicht so bestimmt, wie der Bericht der Lords, auf außerkonstitutionelle Maaßnahmen an.

London, 21 Febr. Konsol. 3Proz. 66¼.

Frankreich.

Folgendes ist die gestern erwähnte königliche Ordonnanz wegen Freilassung des Generals Decaen: „Nachdem Wir Uns durch Unsern Siegelbewahrer Justizminister, und durch Unsern Kriegsminister, von der Lage des Prozesses und dem Erfolge der bisher gegen den, vor das erste Kriegsgericht der ersten Militärdivision gezogenen Generallieutenant Decaen angestellten Untersuchungen Rechenschaft geben lassen, haben Wir, auf den Bericht Unsers gedachten Siegelbewahrers Justizministers, aus der Natur der dem Angeklagten Schuld gegebenen Thatsachen, und aus dem Erfolge der aufgenommenen Zeugenverhöre, besonders desjenigen Unsrer vielgeliebten Nichte, Madame, Herzogin von Angouleme, eingesehn, daß es Uns zukomme, gedachten Hrn. Grafen Decaen, als in die, vermöge des Gesezes vom 12 Jan. 1816 erlassene Amnestie begriffen zu betrachten. Da nun Unsre Absicht stets dahin geht, mit Unsrer königlichen Gnade alle diejenigen zu bedeken, auf welche sie sich, ohne den Gesezen und dem Staatsinteresse Eingrif zu thun, erstreken kan, so haben Wir Uns glüklich geschäzt, bei dieser Gelegenheit Unsern Unterthanen zu beweisen, daß Unser heißester Wunsch ist, die lezten Spuren der bürgerlichen Uneinigkeiten zu tilgen, und allem, was das traurige Andenken an dieselben verlängern könnte, Gränzen zu sezen. Mit Freude geben Wir ihnen daher dieses neue Unterpfand Unsrer Gesinnungen in einem Augenblik, wo der Himmel das Eheband Unsers vielgeliebten Neffen, des Herzogs von Berry, segnet, und Uns die Gnade erweist, ihnen eine Begebenheit bekannt zu machen, die Unsere Wünsche erfüllet, indem sie die Bande, die Uns mit Unsern Völkern, und Unsre Völker mit Uns und Unsrer Familie vereinigen, noch enger knüpft. Aus diesen Ursachen, und mit dem Gutachten Unsers Konseils, haben Wir verordnet und verordnen wie folgt: Art. 1. Die dem Generallieutenant Decaen Schuld gegebenen Thatsachen, welche eine, auf das Betreiben des Referenten bei dem ersten Kriegsgericht der ersten Militärdivision gerichtliche Verfolgung gegen ihn veranlaßt haben, sind als in die Amnestie einbegriffen anzusehn. Die bei dieser Gelegenheit angestellten Untersuchungen und andre darüber geführte Prozeßakten sollen ohne weitere Folge seyn, und der Generallieutenant Decaen unmittelbar in Freiheit gesezt werden."

Die Herzogin von Berry, welche am 24 Febr. das italie-

Digitized by Google

nische Theater mit ihrer Gegenwart beehrte, wurde beim Herausgehn vom Volke mit lebhaftem Freudengeschrei begleitet.

Der russische General Graf Woronzow war aus seinem Hauptquartier Maubeuge wieder zu Paris angekommen. Diejenigen Korps der Okkupationsarmee, welche zum Abmarsch bestimmt sind, trafen bereits Anstalten dazu.

Ein unverbürgtes Gerücht läßt die gegenwärtige Sizung der Kammern gegen Ende des März schließen, und sie auf den Julius wieder zusammentreten.

Die zu Paris befindlichen Nordamerikaner feierten am 22 Febr. durch eine Mahlzeit den Geburtstag des Stifters der amerikanischen Freiheit, des Generals Washington. Unter den ausgebrachten Trinksprüchen befand sich einer auf Ludwig XVI., und einer auf den General Lafayette (welcher dem Feste beiwohnte.)

Die Krankheit der Frau v. Stael soll nicht unbedeutend seyn. Sie liegt an einem Gallenfieber darnieder.

Italien.

Der spanische, an den Hof von Neapel bestimmte Gesandte, Hr. v. Cevallos, kam um die Mitte Februars durch Genua.

Am 14 Jan. Nachmittags um 4 Uhr war in der Gegend von Sciaccia, einer Stadt des Val di Mazara im südlichen Sizilien, ein sehr heftiges, und am 18 ein leichteres Erdbeben.

Deutschland.

Nachdem zu Stuttgart am Morgen des 3 März Ihre königliche Majestäten, die Mitglieder des geheimen Raths, die Stände und die Mitglieder der königlichen Kollegien dem in der Stiftskirche angeordneten Gottesdienste beigewohnt hatten, begab sich Se. Maj. der König vom Residenzschlosse aus in das Haus der Ständeversammlung, und eröfnete dieselbe durch die gestern mitgetheilte Rede. Nach Entfernung Sr. Majestät übergab der vorsizende Geheimerath, Staatsminister Freiherr von der Lühe, nach Haltung einer Rede, dem Präsidenten der Ständeversammlung, Fürsten von Waldburg-Zeil-Trauchburg, den Verfassungsentwurf. Um 3 Uhr Nachmittags war im großen weißen Saal des königlichen Schlosses Mittagstafel, wozu das Obersthofmeisteramt auf königl. Befehl sämtliche Mitglieder der Ständeversammlung durch deren Präsidenten hatte einladen lassen, und wobei JJ. MM. der König und die Königin, so wie sämtliche zu Stuttgart anwesende Mitglieder der königlichen Familie, zugegen waren.

** Frankfurt, 28 Febr. In der zwölften Sizung des Bundestags verlas der kurhessische Gesandte dem desfalls in der vorigen Sizung gefaßten Beschlusse zufolge, einen ausführlichen Vortrag in der reichskammergerichtlichen Sustentationssache, und legte die zur gründlichen Beurtheilung derselben erforderlichen, mit möglichster Vollständigkeit zusammengebrachten zwölf Nachweisungen und Berechnungen unter der Bemerkung vor, daß sie zu jeder Ansicht bei der Instruktionseinholung über diese Angelegenheit dienlich und geeignet seyen, überall anschauliche Darstellung der bestehenden Verhältnisse zu geben. Aus diesen Berechnungen zog der Hr. Referent die Resultate, I. in Hinsicht auf die Rükstände; II. in Beziehung auf die laufenden Einnahmen und Ausgaben; und indem derselbe die Summen und Erfordernisse erläuternd darstellt, begutachtet der Hr. Referent, daß, wenn alle vorgetragenen Ausgaben angenommen würden, ohne Rüksicht auf die Ueberschüsse von den Rükständen zu nehmen, nicht einmal 1½ Kammerziel jährlich nöthig seyn würde. Wenn Ihre Majestäten die Könige von Baiern, Sachsen und Würtemberg, und Ihre königl. Hoheiten die Großherzoge von Baden und Hessen die in Ihre Dienste genommenen Mitglieder des vormaligen Reichskammergerichts auch zu besolden geruhten, so würde die auf der Gesamtheit der Staaten noch ruhende Last um 60,120 fl. jährlich vermindert werden, und zur Bestreitung der übrigen Ausgaben nur ein halbes Kammerziel vorerst erforderlich seyn. Des Königs von Sachsen Majestät hätten den übernommenen Hrn. Kammergerichts-Assessor, Freiherrn v. Leutsch, vom 20 Jun. 1807 an bis zu Ende des Jahres 1813, Allerhöchstselbst besoldet, ohne der Sustentationskasse irgend eine Zurechnung deswegen zu machen. Man dürfe vertrauungsvoll hoffen, daß die hier genannten allerhöchsten Souveraine diesem Beispiele, wenigstens von dem laufenden Jahre an, zu folgen geruhen werden. Beschlossen wurde hierauf: 1. daß der Vortrag des kurhessischen Hrn. Gesandten v. Carlshausen mit seinen wesentlicheren Anlagen loco dictaturae druken zu lassen sey, um in der Berichterstattung darauf Rüksicht nehmen zu können; daß jedoch, um indessen bis zur gänzlichen Erledigung der reichskammergerichtlichen Sustentations-Angelegenheit für den Unterhalt der hülfsbedürftigen ehemaligen Kammergerichts-Angehörigen vorläufig einen Fond zu erhalten; 2. vorbehaltlich künftiger Bestimmung ein Vorschuß in dem ungefähren Betrage eines halben Kammerziels, von den betreffenden Regierungen baldmöglichst zu erwirken, und 3. daraus auch denjenigen, welche bisher aus der Pfennigmeisterei-Kasse keine Pension erhalten hätten, insonderheit den vorhin von den Taxgefällen besoldeten Kanzleipersonen, eine fernere Unterstüzung in dem nemlichen, diesen Pensionisten bisher geleisteten Betrage bewilligt werde, wobei 4. auch diejenigen Advokaten und Prokuratoren, welche einer Unterstüzung am dringendsten benöthigten, zu berüksichtigen wären, weswegen endlich 5. der kurhessische Hr. Gesandte v. Carlshausen ersucht werde, einen Etat dieser Vertheilung baldthunlichst vorzulegen. In Bezug auf die Beiträge zur Wezlarer Sustentationskasse gab der Gesandte der 16ten Stimme für Hohenzollern-Hechingen und Lippe die Anzeige zu Protokoll, daß die Zahlung des nicht bedeutenden Rükstandes bereits geleistet sey; für Waldeck: daß wegen sofortiger Abführung von einem Drittel der Rükstände, und wegen Entrichtung des laufenden für ein halbes Jahr vorerst, das Nöthige verfügt sey, bemerkte er, daß a. es mit dem dortigen Kammerzieler-Rükstand zu 3200 Rthlr. 70½ kr. eine ganz besondere Bewandtniß habe, indem das hochfürstliche Haus über hundert Jahre von der ganzen gräflich-Wardenbergischen Allodialerbschaft, wovon Hochdasselbe nicht den zehnten Theil erhalten, die Kammerzieler habe abführen müssen, wodurch ein sehr beträchtlicher Schaden entstanden sey. In dieser Rüksicht sey vor mehrern Jahren eine Uebereinkunft abgeschlossen worden, vermöge deren nur immer ein altes und ein neues Ziel entrichtet werden mußte. Würde bei diesen besondern, hier obwaltenden Umständen ein billiges und ermäßigtes Aver-

Digitized by Google

salquantum für den zum Theil noch illiquiden Rükstand ausgemittelt werden könnten, so sey man erbietig, das Ganze sogleich zu berichtigen. b. Habe er darauf anzutragen, daß, falls noch keine ganz neue Matrikel entworfen werden könne, der Kammerzieler-Beitrag des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen herabgesezt werden möge, da die Prägravation desselben in die Augen falle. Nach dem Verzeichniß der Kammerzieler-Beiträge zahle Hohenzollern-Sigmaringen entweder um die Hälfte oder um ein Drittheil mehr, wie Pommern, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Sachsen-Koburg, Oldenburg, die beiden Häuser Schwarzburg u. s. w., welcher Ansaz ihm bei den gegenwärtigen Verhältnissen fernerhin nicht zugemuthet werden könne. — Dem Protonotar Justizrath Kraus, welcher zur Liquidation des Wezlarer Rechnungswesens hierselbst sich aufgehalten hatte, wurden Tagegelder bewilligt. Später legte der Gesandte der 17ten Curie der Versammlung die von dem kön. sächsischen Oberlieutenant Teutwart Schmitson überreichte Schrift vor, unter dem Titel: „Die Wehr- und Schirmanstalt, der hohen deutschen Bundesversammlung dargelegt." Derselbe gab der vorliegenden Bearbeitung das Zeugniß, daß sie sich auf vielseitiges und tiefes Nachdenken gründe, durch folgerechten Zusammenhang und innere Festigkeit auszeichne, und würdig sey, bei der Berathung über die Militärverhältnisse des Bundes zu Vollziehung der Artikel 10. und 18. der deutschen Bundesakte berüksichtigt und erwogen zu werden. Nach einer genauen und kritischen Zergliederung des vorgelegten Werkes machte der referirende Hr. Gesandte den Antrag, die Eingabe des Hrn. Oberlieutenants Schmitson, dem Beschlusse vom 30 Jan. zu §. 30. gemäß, in das Verzeichniß der Vorschläge, die einer weitern Prüfung werth geachtet sind, aufzunehmen, und bei den Herren Bundestagsgesandten in Umlauf zu sezen. Wonach der Beschluß gefaßt wurde. — Eine Reise nach Karlsruhe hatte den badischen Minister Freiherrn v. Berstedt verhindert, an dieser Sizung Theil zu nehmen, und derselbe hat den würtembergischen Gesandten für sich substituirt. — Der sächsische Gesandte versah die baierische Stimme ex substitutione des Hrn. Grafen v. Rechberg; — so wie fortwährend der Mecklenburgische Gesandte Freiherr v. Plessen die von Holstein-Lauenburg bei noch immer dauernder Unpäßlichkeit des Freiherrn v. Eyben.

Sämtliche Gesandten des deutschen Bundestags haben von Seite des Bevollmächtigten der Domainenkäufer in Kurhessen, Hrn. Schreiber, ein Umlaufschreiben folgenden Inhalts erhalten: „Ew. Excellenz ist das beispiellos harte Verfahren bekannt, das in Kurhessen gegen die Käufer vormaliger westphälischer Domainen ausgeübt wird. Es befindet sich dasselbe nicht nur im Widerspruche mit allen Grundsäzen der Gerechtigkeit und Billigkeit, sondern es widerstreitet zugleich geradezu allem dem, was von den hohen verbündeten Mächten im Pariser-Frieden und in den Verhandlungen des Wiener Kongresses für alle Länder in und außer Deutschland als allgemein zu beobachtendes Regulativ festgesezt worden ist. In jenem wurde ausdrüklich verordnet, daß jede Rükwirkung unterbleiben solle, und bei diesen der Pariser Friedensvertrag als Basis angenommen. Wenn man daher bei der Eil, womit bekanntlich das Instrument der Wiener Kongreßakte verfaßt worden, es versäumt hat, einen besondern Artikel in Betref des vormaligen Königreichs Westphalen in dieselbe aufzunehmen, so folgt schon aus dem Pariser Friedenstraktat, wie in Ansehung der, unter der Regierung dieses Staats entstandenen rechtlichen Verhältnisse zu verfahren ist. Unter solchen Umständen kan weder über die Verbindlichkeit der Aufrechthaltung der Domainenkäufe im vormaligen westphälischen Staate, noch über die Kompetenz des Bundestags in dieser Hinsicht irgend ein Zweifel obwalten. Ew. Excellenz werden von der Wahrheit dieser Ansicht längst ergriffen seyn, und es hieße in der That den hohen Beruf einer deutschen Bundesversammlung verkennen, wollte man nicht mit Zuversicht erwarten, dieselbe werde unwandelbar über die Aufrechthaltung des Pariser Friedens und gleichmäßige Ausübung der Gerechtigkeit im deutschen Vaterlande wachen. Aber die Noth, in welche so viele Familien westphälischer Domainenkäufer durch die, von der wiederhergestellten kurhessischen Regierung ergriffenen Maaßregeln versezt worden sind, wird die ehrerbietige dringende Bitte um schleunige Abhülfe entschuldigen. In ihrer harten und so unverdienten Bedrängniß haben sie den Unterzeichneten als ihren Bevollmächtigten nach Frankfurt am Main gesandt, und derselbe kan bei den persönlichen Eigenschaften Ew. Excellenz keine Fehlbitte wagen, indem er Hochdieselbe um gnädige kräftige Mitwirkung und Unterstüzung in einer so gerechten Sache anfleht. Mögen Ew. Excellenz Ihren vielfachen Verdiensten als Staatsmann auch das noch beigesellen wollen, eine Menge, ohne ihr Verschulden unglüklicher deutscher Familien von einem sonst unvermeidlichen Untergange gerettet zu haben! Mögen Hochdieselben Ihren vielversprechenden Einfluß dazu anwenden, eine Angelegenheit, welche bereits mit Recht die Theilnahme jeglichen deutschen Biedermannes rege gemacht, nunmehr so schnell als möglich endlich zum erwünschten Ziele zu führen."

Oestreich.

* Wien, 26 Febr. Sonntag Abends um 7 Uhr wurde im Pallast des Fürst-Erzbischofs Grafen Hohenwarth die Vermählung der Prinzessin Kunigunde Pauline von Metternich-Ochsenhausen, mit Sr. königl. Hoh. dem Herzog Ferdinand von Würtemberg, durch Procura des Grafen Joseph v. Metternich, vollzogen. Die durchl. Eltern der Braut, und der Fürst Metternich, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, waren bei der Cerimonie zugegen, wozu der evangelische Superintendent Wachter ebenfalls als Zeuge gezogen wurde, weil der durchl. Bräutigam der lutherischen Kirche zugethan ist. Montag war große Assemblee bei der fürstlichen Familie, und wie man hört, ließen auch JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin der neuvermählten Herzogin von Würtemberg durch einen Kammerherrn gratuliren. — Nachrichten aus Triest vom 20 d. zufolge, lag die östreichische Fregatte Austria von sechsunddreißig Kanonen, welche unsern Botschafter Grafen Elz nach Rio-Janeiro überführen soll, bereits mit allem Nöthigen versehn im Hafen, und erwartete die Ankunft des Hrn. Botschafters. Unter ihrem Geleit wird zugleich eine kleine östreichische Kauffahrteiflottille, mit östreichischen Produkten beladen, absegeln. Es schien der glorreichen Regierung unsers Monarchen vorbehalten, die östreichische Kriegsflagge zum Erstenmale auf dem atlantischen Ocean erscheinen zu sehn.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 66. 7 März 1817.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. — Preussen. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.)

Spanisches Amerika.

Nach Briefen aus St. Thomas, die bis zum 23 Dec. reichen, standen um das Ende Novembers in den Provinzen Cumana und Barcellona die Sachen noch unentschieden. Die Insurgenten beherrschten meist das flache Land, waren aber bei ihren Angriffen auf verschiedene Städte zurükgetrieben worden. Man sah einem entscheidenden Gefechte in dem Thale Aragua, wo die Insurgenten ihre Hauptmacht zusammengezogen hatten, entgegen. Die Insel Margarita war, durch Uebergabe des Schlosses Pampater, völlig in die Hände des Insurgentenchefs Arismendi gerathen.

Der jüngere Mina war von Port au Prince mit drei Schiffen, auf welchen sich gegen 230 Offiziere befanden, nach Mexiko abgesegelt, um in die Dienste der dortigen Insurgenten zu treten.

Spanien.

Ein Schreiben aus Cadiz vom 1 Febr., in englischen Blättern, sagt: Ein hiesiges Handelshaus, welches mit Mexiko Geschäfte macht, hat von seinem dortigen Korrespondenten Briefe von Ende Augusts erhalten, die nichts weniger als beruhigend sind. Die Kühnheit der Insurgenten nimmt immer zu. Sie steigen oft von den Gebirgen in die Ebenen herab, und liefern den königl. Truppen blutige Treffen. Am 9 Aug. gelang es ihnen, einen wichtigen Posten wegzunehmen, der von 300 Mann Infanterie, 100 Dragonern von Mexiko und 4 Kanonen besezt war. Der Viceköuig von Mexiko hatte eine nachdrükliche Proklamation erlassen, worin er alle, der königlichen Sache ergebenen Männer zu den Waffen aufruft. Er sagt darin unter Anderm: „Bald wird eine Armee aus dem Mutterlande ankommen, und dann werden wir wieder mit Nachdruk angreifen. Bis dahin beschränke ich mich, die Zugänge dieser weitläuftigen Hauptstadt gegen die verzweifelnden Versuche der Rebellen zu vertheidigen." Diese Proklamation scheint aber die Unruhen eher vermehrt, als vermindert zu haben. — Von der Armee, welche der Vicekönig von Mexiko erwartet, sind erst 1500 Mann aus dem Hafen von Cadiz abgesegelt. Zum Transport der grossen Armee von 15,000 Mann, die man je eher je lieber abschiken möchte, werden spanische Kauffahrteischiffe mit aller Thätigkeit ausgerüstet, denn es ist nicht mehr die Rede davon, dazu englische Transportschiffe zu nehmen.

Zu Cadiz waren, nach den leztgemeldeten drei, abermals sechs Schiffe aus den Häfen von Peru und Chili glüklich angekommen. Es hieß, daß sie für Rechnung der Regierung und der Kaufleute über 7 Mill. Piaster mitbrächten. Die neuerlich zu Dekung der Schiffahrt von Cadiz ausgelaufenen Korvetten hatten einen Insurgentenkaper eingeschikt, dessen Mannschaft zu den Galeeren verurtheilt ward.

Eine Amsterdamer Zeitung sprach neulich von einem blutigen Aufstande, der zu Madrid am 17 Jan. Abends ausgebrochen, und nachdem auf den Straßen der Hauptstadt wütend gefochten worden, erst am 20 völlig unterdrükt worden seyn sollte. Allein die Londoner Zeitungen bemerken mit Recht, daß ein so wichtiges Ereigniß unmöglich lange ohne Bestätigung hätte bleiben können. Nun hatte man aber in London bereits Briefe aus Madrid vom 4 Febr. (in Paris sogar vom 13), worin eines solchen Vorfalls auch nicht die mindeste Erwähnung geschah.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 22 Febr.) Konsol. 3 Proz. 66. — Gestern hat bereits Lord Sidmouth im Oberhause die Bill zur Suspension des Habeaskorpusgesezes zum erstenmale verlesen lassen. Sie soll mit möglichster Beschleunigung durch beide Häuser getrieben werden. Unmittelbar vorher war im Oberhause ein, dort besonders ungewöhnlicher stürmischer Auftritt. Die sich nennende Unionsgesellschaft in London protestirte in einer Bittschrift gegen die Stelle in dem Kommitteeberichte des Oberhauses, worin sie beschuldigt wird, mit den Spencean = Philantropisten und den Hampdenklubs in enger Verbindung zu stehn. Die Minister sezten es mit einer Mehrheit von 64 gegen 18 Stimmen (unter welchen leztern sich der Herzog von Sussex befand) durch, daß die Petition nicht angenommen wurde. Bei dieser Gelegenheit äußerte Lord Grosvenor, wenn man einem Supplikanten nicht erlauben wolle, den Ungrund einer Behauptung der Kommittee des Oberhauses zu erweisen, so scheine die Freiheit der englischen Bürger den HH. Canning, Bathurst und Castlereagh völlig hingegeben. Hierüber entstand ein heftiges Rufen zur Ordnung; viele Pairs sprachen im Tumulte zugleich, und der Lordkanzler erklärte, er werde seinen Vorsiz in zehn Minuten aufgeben, wenn die Kammer nicht Lord Grosvenors Aeußerung mißbilligte. Dieser fand indessen auch von verschiedenen Seiten Unterstüzung. Der Streit endigte mit Verwerfung der Petition. — Man glaubt, daß die vier Staatsgefangenen im Tower schon künftige Woche vor das Gericht der Oldbailey gestellt werden dürften. — Die Finanzkommittee des Unterhauses soll einig geworden seyn, die Aufhebung mehrerer Sinecurenstellen, nach dem Ableben der jezigen Inhaber, dem Parlamente vorzuschlagen.

Frankreich.

Man will nun folgendes Nähere über die zu Stande ge-

Digitized by Google

kommene Staatsanleihe wissen: „Drei Gesellschaften übernehmen die Negoziation von 10 Mill. Renten zu 55 Fr. für 100. Das Kapital wird von den Darleihern monatlich zu einem Zwölftel vom 1 März, und zu drei Zwölftel vom 1 Dec. an, in den königlichen Schaz abgeführt. Im Jahr 1818 erhalten die Darleiher 10 andre Mill. Renten, wenn sie dieselben zu 58 Fr. annehmen wollen, welches sie nicht verweigern dürfen, wenn der Kurs nicht unter 60 steht. Auch in diesem Falle haben sie ein Vorzugsrecht zum Kommissionsverkauf. Die 10 lezten Mill. Renten bleiben in Reserve, um von den Ministern nach Erforderniß der Umstände benuzt und verwendet zu werden. Von diesen drei Gesellschaften besteht die erste aus Engländern, und hat Hrn. Baring zum Repräsentanten; an der Spize der zweiten, holländischen, steht Hr. Hope; die dritte, französische, bilden die HH. Lafitte, Hottinger, Baguenault und Greffuhl. Die an dieser Spekulation theilnehmenden Aktionärs dürfen sich nicht in die Administration mischen. Nach 15 Monaten wird man ihnen das Resultat bekannt machen, und die Gesellschaften haben das Recht, sie in Renten oder baar abzubezahlen."

In der Deputirtenkammer, bei der Diskussion über die Getränkesteuer, sagte Hr. Barante, die Abgabe vom Oel werde 3,500,000 Fr. eintragen; zu dieser Summe werde das Seinedepartement allein 1,200,000 Fr. beitragen. Denn, wissen Sie, meine Herren, fügte er bei, was Paris an der Auflagenmasse bezahlt? Diese Stadt allein 85 Millionen!

Die Zahl der Personen, welche im Seinedepartement 300 Fr. direkter Abgaben und darüber bezahlen, und die übrigen erforderlichen Eigenschaften, um eine Stimme bei der Deputirtenwahl zu haben, besizen, wird auf ungefähr 18,000 geschäzt. Zur Versammlung derselben sind demnach, dem Wahlgeseze zufolge, 30 Sektionen, jede zu 600 Personen, nöthig. Die Präfektur beschäftigt sich bereits mit den diesfallsigen Vorarbeiten.

Ein Schreiben aus Guadeloupe vom 6 Dec. in englischen Blättern erzählt, daß mehrere Personen, die unter der Verwaltung des Sir James Leith deportirt worden waren, mit der Erlaubniß der dermaligen Behörden, nach dieser Insel zurükgekehrt seyen, und daß der Geist, welchen sie äussern, die sämtlichen Pflanzer in Unruhe verseze.

Jezt meldet ein Pariser Journal nach Briefen aus Martinique vom 22 Jan., daß der Obrist Malherbe-Contes, die Herren la Barthe, zweiter Befehlshaber der Kolonie, Gondrecourt, Bataillonschef, und Fiquepeau, Kapitän, auf Ordre des Gouverneurs der Kolonie, Grafen v. Vaugirand, verhaftet, und nach Frankreich eingeschift worden seyen. Die Beweggründe dieser Maaßregel kenne man nicht. (Die Gefangenen sollen schon zu Brest eingetroffen seyn.)

* Aus Frankreich, 21 Febr. Bekanntlich wurde vor einiger Zeit der Deputirtenkammer eine Vorstellung mehrerer französischer Buchhändler, von achtungswürdigen Gelehrten unterstüzt, übergeben, um die Abschaffung der, rüksichtlich der Einfuhr ausländischer Bücher bestehenden, seit Bonaparte's Zeit beibehaltenen Legislation zu erhalten. Diese Denkschrift: „Sur les inconvenients qui résultent des taxes imposées sur les livres étrangers à leur entrée en France; memoire présenté aux deux Chambres," war von vierundzwanzig Pariser Buchhändlern unterzeichnet, an deren Spize das im Auslande rühmlich bekannte Treuttel und Würzische Haus steht. Nach einer kurzen Uebersicht des französischen Buchhandels während der Revolution werden die herben Maaßregeln angezeigt, welche die Militärregierung gegen die Einfuhr fremder Bücher nahm. „So wurde, heißt es dann, Frankreich auch in dieser Hinsicht stufenweise in einen schwer zu beschreibenden Zustand von Unterdrükung versezt. Die litterarische Verbindungen mit dem Ausland hörten größtentheils auf; die Arbeiten der fremden Gelehrten waren für uns verloren; die Wissenschaften seufzten darüber und unser litterarischer Einfluß ging allmählig zu Grunde. Es ist ohne Zweifel schwer zu begreifen, daß unter der väterlichen Herrschaft des Königs dieser Zustand größtentheils noch fortdauert. Einige Formalitäten sind zwar abgeschaft worden, allein neue Hemmungen ersezen die alten und bewirken dasselbe Resultat. Um fremde wissenschaftliche Produkte einzuführen, bedarf es noch immer einer vorläufigen besondern Bewilligung. Die bedeutenden Gebühren, welche eine argwöhnische Regierung einführte, um diese Einfuhr möglichst zu hemmen, werden noch immer von der Direktion des Buchhandels erhoben. Ja es sind neue, nicht minder beschwerende Gebühren den vormaligen beigefügt worden, und zwar zu Gunsten der Mauth. Alle diese Gebühren, verbunden mit den zahlreichen Plakereien, welche die untergeordneten Beamten verüben, und den vielfachen Beschädigungen der Bücher, die durch die doppelte Untersuchung veranlaßt worden, bringen dieselbe Wirkung hervor, wie ein absolutes Verbot. Man glaube übrigens nicht, daß die eingeführten Imposten nur die im Ausland gedrukten französischen Bücher betreffen. Die Abgabe von allen Werken in lebenden Sprachen beträgt 75 Fr. vom metrischen Centner für die Direktion des Buchhandels, und ausserdem noch 27 Fr. 50 Cent. vom metrischen Centner für die Mauthverwaltung. Die Schriften in französischer Sprache sind einer Abgabe von 150 Fr. für die Direktion des Buchhandels und derselben Abgabe, wie eben erwähnt, für die Mauth unterworfen." Die Nachtheile dieses Systems, sowol in wissenschaftlicher als merkantilischer Hinsicht, werden hierauf gut und bündig auseinandergesezt. — Achtunddreißig Gelehrte, insgesamt Mitglieder des Nationalinstituts, worunter mehrere, die hohe Staatsämter bekleiden, erklären am Ende dieser Bemerkungen mit ihres Namens Unterschrift: „sie hätten seit mehreren Jahren die Ueberzeugung, daß die Formalitäten und fiskalischen Rechte, welchen der Buchhandel in Ansehung seiner Verhältnisse mit dem Auslande unterworfen ist, den Wissenschaften und Künsten äusserst nachtheilig und zugleich von solcher Beschaffenheit seyen, daß dadurch die für Frankreich ehrenvollsten litterarischen Unternehmungen in Stokung gerathen; sie empfählen daher die Denkschrift aufs Dringendste der wohlwollenden Aufmerksamkeit des Königs und der beiden Kammern." — Daß die Empfehlung von Männern, wie Cuvier, Visconti, Quatremere-Quincy, Dacier, Raynouard, Hallé, Degerando, Langlès, Biot ꝛc. nicht ohne Erfolg bleiben würde, war zu erwarten. Man erfährt nun, daß die Deputirtenkammer, welche die erwähnten Reklamationen günstig aufgenommen und an die Finanzkommission verwiesen hat, sich bereits in ihrem

Büreaux damit beschäftigt, und daß ihr nächstens ein Bericht darüber erstattet werden soll. Das Ministerium des Innern und der Finanzen haben Kommunikationen desfalls erhalten, und sollen gleichfalls die Sache günstig ansehen. Wie verlautet, ist der neue Vorschlag, die in französischer Sprache im Ausland neugedrukten Werke, die, nach der französischen Legislation, nicht als Nachdruk betrachtet werden können, als welcher verboten bleibt, fortdauernd einer starken Auflage zu unterwerfen, dagegen von allen übrigen Schriften, die im Auslande erscheinen, eine einfache Abgabe von 10 Francs vom metrischen Centner zu verlangen, und die Erlaubnißgesuche bei der Direktion des Buchhandels wegen Importation ausländischer Bücher gänzlich abzuschaffen. Wenn, wie wir nicht zweifeln, dieses neue System angenommen wird, so hören zwar die bisherigen Beschwerden gröstentheils auf, inzwischen bleiben dennoch alle Bücher auf der Gränze der Untersuchung der Mauthbeamten unterworfen, was immerhin, da dabei wieder mannichfaltige Formalitäten zu erfüllen sind, für den freien Verkehr nachtheilig bleibt. — Man bemerkt seit einiger Zeit mit Vergnügen, daß die Beschränkungen der Preßfreiheit gröstentheils aufgehört haben, und daß die Buchhändler, welche neue Schriften verlegen, freiere Hand haben, als seit langer Zeit. In Ansehung aller nicht politischen Bücher findet nie ein Hinderniß statt. Politische Schriften, selbst Pamphlets, die nicht im Sinne der Regierung sind, erscheinen gleichfalls ohne vorläufige Censur, und nur selten werden sie in Beschlag genommen. Allein es hält den Verlegern sehr schwer, das Publikum von der Erscheinung zu benachrichtigen. Denn den Journalen ist verboten, irgend eine Schrift anzuzeigen, von deren Erscheinung das offizielle Journal de la librairie keine Meldung gethan hat, und daß mißfälliger Flugschriften in diesem Journal keine Erwähnung geschieht, versteht sich von selbst.

Italien.

Durch die Zeitung von Parma vom 11 Febr. erfährt man, daß in dortiger Gegend ein bösartiges Fieber herrsche, in dem allzu große Aengstlichkeit bereits die orientalische Pest habe finden wollen. Die Regierung hat durch öffentliche Bekanntmachungen das Publikum darüber zu beruhigen gesucht, zugleich aber Anstalten getroffen, der weitern Verbreitung des Uebels Einhalt zu thun.

Nachrichten aus Venedig zufolge war Madame Catalani, nachdem sie dort von Seite des Publikums nicht die erwartete günstige Aufnahme gefunden, am 19 Febr. nach Florenz abgereist.

Der König beider Sizilien hat durch ein Dekret vom 7 Febr. der Munizipalität seiner Haupt- und Residenzstadt den Titel eines Senats und alle Privilegien und Auszeichnungen, die sie vor der feindlichen Besizergreifung genossen, wieder verliehen. Uebrigens bleiben die in dem organischen Geseze vom verflossenen December festgesezten Bestimmungen in ihrer vollen Kraft. Der Fürst Ottajano ist zum Syndikus der Stadt ernannt.

Niederlande.

Der König, die Königin, der Kronprinz und der Prinz Friedrich wohnten am 23 Febr. in der Augustinerkirche einem feierlichen Dankamt wegen der glüklichen Niederkunft der Kronprinzessin bei. Das Befinden der Leztern ist fortdauernd sehr gut, so wie auch das des neugebornen Prinzen, für den man eine Säugamme vom Lande hat kommen lassen. — Von Seite des Generaldirektors der Konvoy's und Licenzen ward dem Handelsstande bekannt gemacht, daß vermöge königlichen Beschlusses vom 11 Febr. dem Departement der Konvoy's und Licenzen verboten sey, Erlaubnißscheine zur Ausfuhr von Waffen, welcher Art sie auch seyn mögen, wenn sie als nach den spanischen Besizungen in Amerika bestimmt deklarirt werden, zu ertheilen. — In deutschen öffentlichen Blättern wird die wohl noch unverbürgte Nachricht mitgetheilt: die Jesuiten seyen in Amsterdam aufgenommen; das von dem Grafen v. Rombeck zu Düsseldorf bei Gent in Flandern neu gestiftete Kollegium zähle gegenwärtig 40 Mitglieder, unter denen 10 Priester seyen, und der König der Niederlande habe während seines Aufenthaltes daselbst sie seines besondern Schuzes versichern lassen.

Deutschland.

Als Nachtrag zu der in Nro. 59. der Allg. Zeit. mitgetheilten neuen Kreiseintheilung des Königreichs Baiern ist zu bemerken, daß das bisherige Lokalkommissariat Nürnberg unter die Bestandtheile des Rezatkreises gehört.

Der kaiserl. russische Generallieutenant Graf Balaschef ist, in Begleitung des Kollegienassessors Iswolski, am 1 März von Petersburg zu Stuttgart angekommen. Nach Frankfurter Blättern hat er den Auftrag, Sr. Maj. dem Könige von Würtemberg zu seiner Thronbesteigung, im Namen des Kaisers von Rußland, Glük zu wünschen.

Zu Frankfurt wurde am 1 März ein feierlicher Trauergottesdienst für den verstorbenen ehemaligen Großherzog von Frankfurt im Dom abgehalten.

* Frankfurt, 2 März. (Eingesandt.) Die Allgemeine Zeitung hat in ihrer Num. 53. einen Artikel aus Frankfurt vom 12 Febr. aufgenommen, nach welchem der katholische Pfarrer S. den dort angeführten Vortrag, die Sonntagsfeier betreffend, in dem gesezgebenden Körper gehalten haben soll. In Frankfurt ist bis jezt nur Ein katholischer Pfarrer, dessen Name aber nicht mit S. anfängt. Auch ist derselbe kein Mitglied vom gesezgebenden Körper, indem man seinen Namen bei den Wahlen mit dem Vorgeben gestrichen hat, daß er kein aktiver Bürger wäre; mithin ist jene Angabe insofern falsch. In Frankfurt weiß man auch wohl, daß derjenige, welcher dabei gemeint ist, nichtsweniger als ein katholischer Pfarrer ist. Allein wenn solche Korrespondenten, oder diejenigen, welche sich ihrer bedienen, dem Verdachte des Verraths der offiziellen Verhandlungen ausweichen, und doch ihre Herren Kollegen öffentlich mit Lauge begießen wollen, so sollten sie doch die Ungewissenhaftigkeit nicht so weit treiben, die Ehre Anderer vor dem Publikum zu kompromittiren.

Preußen.

Oeffentliche Blätter melden aus Berlin: „Der König hat das gegen einen Kavallerieoffizier ausgesprochene Urtheil des Kriegsgerichts, welches auf vier Monate Festungsarrest lautete, nicht bestätigt, vielmehr eine neue Untersuchung befohlen, nach welcher dem Offizier ein zweijähriger Festungsarrest zuerkannt, und höhern Orts das zweite Erkenntniß bestätigt wurde. Der Verurtheilte hatte einem Bauern einige Hiebe

Digitized by Google

mit der flachen Klinge gegeben. Lezterer, sich unschuldig fühlend, machte die Sache bei seinem Schulzen anhängig; und da es diesem mit der Genugthuung kein Ernst schien, so wandte sich der Bauer in einer schriftlichen Klage gerade an den Monarchen, der dem Kriegsminister Befehl gab, den in Rede stehenden Gegenstand bei dem Regiment strenge untersuchen zu lassen. Hierin, so wie in dem umgestoßenen ersten Erkenntniß, ist der gerechte Sinn unsers gütigen Königs um so weniger zu verkennen, da die zum Theil herrschende Meinung: als genieße das Militär bei uns ungebührliche Vorzüge, hiedurch am besten widerlegt wird."

Zu Halle ist am 18 Febr. der Professor der Rechte, Justizrath Hufeland, mit Tode abgegangen.

Oestreich.

In öffentlichen Nachrichten aus Wien heißt es: „Man vermuthet, daß der Vicekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs (Erzherzog Anton) bald von Wien zu seiner Bestimmung abreisen werde, weil der Graf Hardegg mit 30 Personen von der italienischen Noblegarde bereits am 15 Febr. von Wien dahin abging. — Bei Hofe werden große Ersparungen eingeführt, und den übrigen Staatsbürgern durch Beispiele bewiesen, daß Sparsamkeit das beste Mittel sey, dem Druke der Zeit und der Verhältnisse zu widerstehn. Am 8 Febr. wurde zum erstenmal bei Hofe in Familie gespeist, das heißt, die Kaiserin speiste mit den Erzherzogen und Erzherzoginnen an Einer Tafel, da sonst für jedes Mitglied der kaiserl. Familie besondere Tafeln waren: hierdurch wird außerordentlich viel erspart. Die Hofdienerschaft ist natürlich nicht damit zufrieden. Wie man vernimmt, wird unsre Kaiserin das Lustschloß Laxenburg, das seit einiger Zeit etwas vernachlässigt war, zu ihrem Sommeraufenthalt wählen. Dieser Aufenthaltsort stimmt mehr zu ihrem sanften Karakter, als das lärmende, im großen Stil gebaute Schönbrunn."

** Wien, 27 Febr. Ein ziemlich allgemein verbreitetes Gerücht spricht von einer bevorstehenden Einlösung alles Silbergeräthes, mit Ausnahme der Löffel, gegen Konventionsmünze. In diesem Falle würde der Kurs, wenigstens augenbliklich, eine Verschlimmerung erleiden. — Außer dem Frankfurter Hause, Bethmann und Komp., soll auch das Amsterdamer, Gohl und Komp., die Befugniß erhalten haben, Einlagen zur Arrosirung unsrer Obligationen anzunehmen. — Unter den bedeutendern Fallimenten der leztern Tage befindet sich das Haus van der Leyen und Komp., welches ehgestern seine Zahlungen eingestellt hat. Im Ganzen herrscht Mißtrauen auf unserm Plaze und jeder hütet sich, bedeutenden Kredit zu geben. — Mit dem 1 März wird das Pfund Rindfleisch abermals um 1 kr. theurer; es kostet demnach 37 kr. Die Gewichtserhöhung des Brods wird unbedeutend. — Von dem neuen Wohlthätigkeitsvereine, unter unmittelbarem Schuze des Kaisers, verspricht man sich sehr viel Gutes. Er hat als leitende Mitglieder Männer von anerkanntem Biedersinn und Wohlthätigkeitsgefühle, an der Spize. Gewiß wird es ihm nicht an Mitteln fehlen, sich den Segen der leidenden Armuth zu verschaffen. Diese Idee findet allgemeinen Beifall und auch an Unterstüzung wird es nicht fehlen, obwol das Publikum mit dieser wohlthätigen Anstalt eine, den Straßenbettel beschränkende Maaßregel vereinigt gewünscht hätte, da dieser immer mehr überhand nimmt, und nicht selten dem wahren Bedürftigen die Hülfe entzieht. — Der seines Wizes und seiner frühern sonderbaren Schiksale wegen bekannte F. J. M. Baron Lindenau ist in einem hohen Alter verstorben. Zwei Tage vor seinem Tode soll er gesagt haben: „ich will den Wienern das Sonntagsschauspiel einer militärischen Leiche verschaffen;" und wirklich ward er am darauf folgenden Tage begraben. Auch soll er eine halbe Stunde vor seinem Tode begehrt haben, ihn in vollem militärischen Staate anzukleiden; „dann äußerte er, ich habe von dem kommandirenden Feldmarschall da oben Ordre bekommen, mich marschfertig zu halten." Diese Aeußerung ist vermuthlich ein Mährchen; doch muß man gestehen, daß sie in Rüksicht der Eigenheiten dieses talentvollen Mannes wenigstens konsequent erfunden ist. — Unsere Stadt und ihre Umgebungen leiden seit einiger Zeit viel durch Feuersbrünste. Wohl mögen die Faschingsbelustigungen manchmal Anlaß zu Unglük dieser Art geben; aber die Fortdauer desselben auch in der Fastenzeit läßt doch vermuthen, daß auch die Bosheit der Menschen ihren Theil daran habe. Bei den vortreflichen Löschanstalten leiden zwar (besonders innerhalb der Linien) die Häuser nicht sonderlich Schaden; desto besser wird aber eine solche Gelegenheit von dem schlechten Gesindel zum Stehlen benüzt. — Vor einigen Tagen erschoß sich ein junger Grieche im Dianenbade, weil er eine Summe von 400 fl., die ihm zum Ankauf von Konventionsmünze vertraut war, durchgebracht hatte. Ein Schmidgeselle sprang ins Wasser und ertrank. Noth konnte ihn nicht zu diesem Schritte bewogen haben, denn er war geschikt und hatte reichliche Arbeit. Er war aus dem Sigmaring'schen in Schwaben, und erst 24 Jahre alt. — Unser Kurs schwankt wieder zwischen 370 — 380, der leztern Zahl sich allmählig nähernd. Dieser niedrige Stand, bei der gegenwärtigen Lage der Dinge schon an sich auffallend genug, wird es noch mehr, wenn man erwägt, daß bereits 100 Millionen Papiergeld verbrannt sind, und wenn man den gegenwärtigen Kurs nach der Masse des bestehenden Papiergeldes berechnet. Wir nehmen z. B. an (wie Schriftsteller von Bedeutung es gethan haben), die Masse des Papiergeldes habe am 1 Jul. 1816, 600 Mill. betragen; so galten diese damals oder stellten nach dem damaligen Kurse von 240 gerade 250 Millionen Silbergulden vor. Jezt, wo nur 500 Mill. existiren, und der Kurs zu 370 steht, gelten diese 500 Mill. nur 135,135,135 Silbergulden. Hieraus ergibt sich ferner, daß durch die bisher erfolgte Verbrennung von 100 Mill. Papiergulden nicht nur diese Summe, sondern durch den verminderten Werth des Papiergeldes eigentlich 115 Millionen Silbergulden dem allgemeinen Umlaufe entzogen worden sind, woraus sich dann die bestehende Geldnoth leicht erklären läßt. Vor Erscheinung des Bankpatents (1 Jun. 1816) stand der Kurs auch ungefähr, wie jezt, zu 370; wollen wir diesen als Norm gelten lassen, so müßte er jezt nach der Verminderung des Papiers zu 310 berechnet werden. — Das neue Bankreglement ist vollendet, und wird nächstens bekannt gemacht werden.

Wien, 1 März. Kurs auf Augsburg 376; Konventionsmünze 378.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 67. 8 März 1817.

Spanisches Amerika. — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Schweiz. (Tortur zu Neufchatel.) — Deutschland. — Preussen. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 30. Die hundertjährige Jubelfeier von Luthers Reformation. — Frankreich. (Fortsezung der Deputirtensizungen.) — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die Zeitungen von Buenos-ayres aus der lezten Hälfte des Novembers enthalten eine Reihe, aus Carthagena und Santa-Fe datirter Depeschen des spanischen Generals Morillo an seine Regierung, welche ein Insurgentenkaper in den Gewässern von Cadiz aufgefangen hat. Der General verlangt darin dringend Verstärkungen, da die Truppen, die er bei sich hat, wie er sagt, nicht zureichend seyen, sich gegen die Fortschritte des Revolutionsgeistes zu behaupten. Zugleich räth er der spanischen Regierung, so viele Pfarrer und Rechtsgelehrte als möglich nach Amerika zu senden, da man auf die einheimischen wegen ihrer revolutionairen Grundsäze durchaus nicht zählen könne.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 23 Febr.) Der Großfürst Nikolaus hat am Freitage London verlassen, um eine Reise durch den Westen von England zu machen. Er wird gegen den 7 März zurükerwartet. (Courier.) — Die schon länger über die Sinecuren niedergesezte Kommission, aus Hrn. Roder, Lord Binning und Hrn. Sturges-Bourne bestehend, hat ihr Gutachten druken lassen, worin sie auf die Einziehung eines beträchtlichen Theils der geschäftlosen Aemter anträgt. Der Schaz würde dadurch beträchtliche Summen gewinnen. — Man versichert, daß sich ein nordamerikanischer Agent in London befindet, der hier entweder für seine Regierung, oder für die von ihr errichtete Nationalbank, eine Anleihe unterhandeln soll. — Es heißt, unser bisheriger Minister zu Stockholm, Hr. Thornton, sey in gleicher Eigenschaft nach Brasilien bestimmt. — Die von Lord Sidmouth im Oberhause in Vorschlag gebrachte Bill geht dahin, daß Se. Majestät berechtigt seyn solle, solche Personen, welche in Verdacht sind gegen die Person oder Regierung des Königs zu konspiriren, ins Gefängniß zu sezen und darin zu behalten. Dis ist also eine bloße Suspension des Habeascorpus-Gesezes, wie 1794. Man vermuthet, daß ins Unterhaus eine zweite Bill, gegen die aufrührerischen Versammlungen, gebracht werden wird.

Ein Ministerialblatt will als einen auffallenden Umstand anführen, daß ein Gerücht von Ermordung des Prinz Regenten schon am 17 Jan. zu Lissabon verbreitet gewesen, während der Angrif auf dessen Person erst am 28 Jan. statt hatte. Die Revolutionsmänner auf dem festen Lande (?) hätten ebenfalls die Insurrektion von Spafield an dem nemlichen Tage angekündigt, wo sie zu London vorfiel.

Frankreich.

Am 26 Febr. vor der Messe empfing der König in einer Privataudienz den Hrn. v. Trentlinger, der ihm sein neues Beglaubigungsschreiben, als Minister-Resident des Großherzogs von Meklenburg-Streliz, überreichte.

Der König hat durch Ordonnanzen vom 26 Febr. wieder mehrere neue Präfekten ernannt.

Die Nachricht von dem bevorstehenden Abzuge eines Theils der alliirten Truppen aus Frankreich war in vielen Städten durch öffentliche Lustbarkeiten gefeiert worden.

Am 14 Febr. ist zu Marseille der englische Generallieutenant Abercromby, 43 Jahr alt, gestorben.

Paris, 26 Febr. Konsol. 5Proz. 61 Fr. 20 Cent. Bankaktien 1200 Fr.

† Paris, 22 Febr. Die Anwesenheit des Herzogs von Orleans zieht hier fortwährend allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, ohne daß man über den eigentlichen Zwek derselben (denn einen Zwek muß und soll dieselbe bei unsern Kaffeehauspolitikern nun einmal haben) im Geringsten einverstanden wäre. Das materielle Faktum seiner Herkunft wird so erzählt: Der Herzog hatte einen ehrfurchtsvollen Brief hierher geschrieben, und in demselben begehrt, man möge, da ihm der Aufenthalt im Auslande mit jedem Tage unerträglicher werde, ihm, wo nicht als französischen Prinzen, doch als französischem Unterthan die Erlaubniß zur Rükkehr nach Frankreich ertheilen, eine Erlaubniß, die man jedem Franzosen, der nicht durch einen Spruch des Gesezes aus demselben verbannt sey, nicht verweigern könne. Auf diesen Brief wurde, sagt man, in allgemeinen Ausdrüken geantwortet, welche der Herzog für eine bestimmte Einwilligung genommen, und darauf sogleich die Reise nach Paris angetreten habe. Es ist natürlich, daß das Publikum diesen Hergang für zu natürlich hielt. Derjenige Theil desselben, der allenthalben Parteien und verstekte Plane sieht, hat daher einen verwikeltern Zusammenhang ersonnen. Diesem zufolge sollte sich die Sache folgendermaaßen verhalten: England, erschrekt durch den physischen und Familien-Einfluß einer gewissen großen Macht auf Europa, wolle sich in der Freundschaft der Bourbone einen sichern Stüzpunkt erwerben. Da es sich überzeugt habe, daß die ultraroyalistische Partei in Frankreich nur sehr schwach sey, oder vielmehr (sagen Andere), da es eine Unzufriedenheit und Spaltungen in Frankreich voraussezt, so habe es die Augen auf seinen Schüzling, den Herzog von Orleans, geworfen, diesen durch einen mächtigen französischen Minister mit dem Könige aussöhnen lassen, und nach Paris gesandt, damit er die Meinung für sich gewinne, und sich

Digitized by Google

popularisire. Daß der Herzog vor seiner Abreise aus London mit der königlichen Familie gespeist hat, (an sich etwas sehr Gleichgültiges) das kommt denjenigen, aus deren Köpfen dieser Plan das Licht der Welt erblikt hat, ausnehmend zu statten. Eben diese Leute, die allenthalben ihre Augen haben, wollen für bestimmt versichern, eine gewisse hohe Person habe vor einigen Tagen ein Exemplar der Konstitution kaufen lassen. Ausgemacht ist es übrigens (wenn ja irgend auf einen so geringfügigen Umstand etwas ankommen dürfte), daß man sich, seit der Herzog von Richelieu der Deputirtenkammer die Botschaft des Königs wegen Verminderung der allirten Truppen in Frankreich überbracht, im Namen eben dieser hohen Person für ein Jahr auf das Journal le Constitutionnel abonnirt hat. — Das Anathem, welches die hiesige Geistlichkeit, bei Gelegenheit der Ankündigung einer neuen Ausgabe der Voltaireschen und Rousseauschen Werke, über diese beiden Schriftsteller öffentlich von den Kanzeln herab hat aussprechen lassen, und welches die klatschsüchtige Gazette de France, als die einzige unter allen hiesigen Zeitungen, sich nicht geschämt hat wörtlich abdruken zu lassen, erregt hier unter dem französischen Publikum Spott, unter den Fremden Indignation. Es ist wahrlich, als ob über gewisse Leute ein Fluch ausgesprochen wäre, daß sie nie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen; daß sie, statt den Keim der Revolution in der gewissenlosen Verwaltung der vorigen Regierungen, und in der gänzlichen Ausartung des Adels und der Geistlichkeit zu suchen, und den Ausbruch derselben als damals unvermeidlich anzusehn, die Ursache derselben in den Grundsäzen einiger Schriftsteller finden wollen! Wäre das nicht eben so viel, als wollte man behaupten, ein Haus, dessen Grundpfeiler vermodert, sey nicht durch sich selbst, sondern durch den Hauch eines Lüftchens, über den Haufen gestürzt? — Da hier einmal von der Gazette de France die Rede ist, so wollen wir, um zu beweisen, in welchen sachkundigen Händen die Redaktion der auswärtigen Artikel darin sich befindet, hier erzählen, daß dieselbe Zeitung, als aus München datirt, die Nachricht mitgetheilt hat, die Doktoren Spix und Martius, Mitglieder der Akademie zu Wessenschaft (de l'Academie de Wessenschaft) seyen von der baierischen Regierung nach Brasilien gesandt worden. — Man spricht von einer theilweisen französischen Uebersezung der Zeitgenossen. Das erste Heft beginnt mit dem Artikel Necker, der nicht von Hrn. A. W. Schlegel ist, wie dieser selbst versichert. Da nicht alle Biographien abgedrukt, die abgedrukten auch noch obenein gestrichen und mit Noten versehn werden, so brauchen wir nicht erst anzumerken, welche Früchte die deutsche Litteratur von dieser Unternehmung in Frankreich einerndten wird.

* Paris, 22 Febr. Die Zurüstung zur Entdekungsreise nach dem Südmeere unter Freysinet's Kommando wird zu Toulon mit aller Thätigkeit betrieben. Eben so rasch ist der Fortgang der Auswanderung nach dem grünen Vorgebirge, die, bei der gegenwärtigen Unzufriedenheit mit dem so schnell veralteten Europa, so höchst bedeutend ist. Die vereinigten Staaten in Nordamerika sezen ihre geographischen Entdekungen jenseits des Mississipi gegen das stille Meer mit ununterbrochener Thätigkeit fort; ihre Naturforscher sind bereits mit reicher Beute an ganz neuen Thieren, Pflanzen und Mineralien glüklich zurükgekommen. Auch in dem Innern von Neu-Holland hat man neuerdings fruchtbare Länder, neue Völkerstämme und ebenso interessante neue Naturprodukte, als die bisherigen aus diesem Lande waren, entdekt. — Die englische Gesandtschaft nach China, die dismal eine bessere Aufnahme zu finden scheint, durchstreift jezt mit aller möglichen Unterstüzung einen Theil dieses ungeheuern, den Europäern so wenig bekannten Landes, und da sich dismal auch wissenschaftliche Männer, nicht blos Diplomaten, Soldaten und Kaufleute bei derselben befinden, so darf man hoffen, über dieses alte und in so mannichfacher Hinsicht interessante Land zuverläßigere und umständlichere Nachrichten zu erhalten, als diejenigen waren, mit welchen bisher die Jesuiten, so wie die Herren Staunton, Van Braam und Desguignes unsre Leichtgläubigkeit zuweilen auf die Probe gestellt haben.

* Aus Frankreich, 26 Febr. Es war zu erwarten, daß bei dem häufigen Verkehr zwischen Frankreich und England die litterarischen Verbindungen zwischen beiden Ländern in Kurzem dieselbe Ausgedehntheit erhalten würden, die sie vor der Revolution hatten. Gegenwärtig ist zu Vermehrung dieses Verkehrs, unter Begünstigung höherer Behörden, einiges geschehen, was folgereich seyn kan, wenn die Strenge der Einfuhrverbote gesezlich aufgehoben wird. So hat die durch ihren bedeutenden, in deutschen und französischen Werken bestehenden Verlag rühmlichst bekannte Treuttel- und Würzische Buchhandlung zu Paris und Straßburg, die regelmäßig die Leipziger Messen besucht, unter ihrer Firma zu London (30 Soho-square) eine eigene Kommissionshandlung errichtet, welche mit den beiden Häusern zu Paris und Straßburg in enger Verbindung steht. Hr. Treuttel Sohn und Hr. Adolph Richter, ein Deutscher, der seit 14 Jahren in der Pariser Handlung der HH. Treuttel und Würz angestellt war, befinden sich an der Spize der neuen Unternehmung zu London, als deren Hauptzwek der Austausch der litterarischen Produkte des Kontinents gegen die von England betrachtet werden kan. Wir machen um so mehr das litterarisch gebildete deutsche Publikum auf diese neue Handlung in London aufmerksam, da dieselbe, in Verbindung mit ihren beiden andern Häusern, auch den deutschen Gelehrten und Buchhändlern erwünscht seyn muß, indem sie von der bekannten Thätigkeit der HH. Treuttel und Würz mit Recht erwarten dürfen, daß diese nicht nur die Verbreitung deutscher Werke jeder Art in Großbritannien und jenseits des Ozeans durch den ausgedehnten brittischen Handel ansehnlich vermehren, sondern auch, vertraut mit den litterarischen Bedürfnissen des Kontinents, durch ihre mannichfaltigen Tauschmittel, viele Produkte der englischen Litteratur und Kunst, die bisher nur mit Mühe und großen Kosten angeschaft werden konnten, sich leicht verschaffen und durch ihre ausgedehnten Verbindungen mit deutschen Buchhandlungen wohlfeiler und schneller wird in Umlauf bringen können.

Italien.

* Rom, 20 Febr. Die bevorstehende Ankunft des Freiherrn v. Ompteda, als kön. hannöverschen bevollmächtigten Ministers und außerordentlichen Gesandten am römischen Hofe,

Digitized by Google

um über die Verhältnisse der hannöverschen Katholiken zu unterhandeln, ist nunmehr dem Kardinal-Staatssekretär durch ein Schreiben des Grafen v. Münster aus London offiziell angezeigt worden. Noch vor 8 bis 10 Monaten vermied man hier mit dem damals zum Theile deshalb anwesenden Bischofs von Evora, Hrn. v. Keller, eine besondre Uebereinkunft für Würtemberg abzuschließen; indem man hofte, daß dieses durch den Bundestag zu Frankfurt für die Gesamtheit von ganz Deutschland geschehen könne. Jezt aber, da die Resultate jenes Bundestages noch gar zu entfernt scheinen, ist man geneigter zu Privat-Negoziationen zu schreiten, die wenigstens sämtliche Vorarbeiten zur Reife bringen würden. — Sonnabend am 15 d. wurde hier in der Privatkapelle des Kardinals Bardari die Trauung des Don Carlo Stuart, Herzogs von Berwick und Alba, Grafen v. Modica, mit Donna Rosalia Ventimiglia e Moncada, Tochter des Prinzen Grammonte von Palermo, vollzogen. Man kan schwerlich berühmtere Namen in einem Paare vereinigt sehen. Die Neuvermählten fuhren hierauf in Galla nach St. Peter, dort ihr Gebet zu verrichten, und dann über den Corso nach ihrer Wohnung im Pallaste Braschi zurük. — Das Diario di Roma (Artikel vom 8 Febr.) gibt einige statistische Notizen über die Bevölkerung von Rom. Die Anzahl der Mönche wird darin auf 1286, die der Nonnen auf 1172, die der Priester, mit Inbegrif der Bischöfe, auf 1335 angegeben. Gewiß eine unbedeutend geringe Zahl gegen diejenige, die man gewöhnlich jenseit der Alpen glaubt, und weniger als die griechischen Calogeri — die den Berg Athos oder Monte santo bewohnen. — Die Fastenpredigten zu St. Peter werden dieses Jahr von einem Jesuiten, Pater Finelli, abgehalten werden, von dessen Beredsamkeit man sich viel verspricht. — Agostino Tofanelli, Direktor des Kapitolinischen Museums, hat bei Bernardino Olivieri (Rom 1817) den Katalog sämtlicher Werke, der Bildhauerkunst wie der Malerei, die sich im Museum und der Gallerie des Kapitols finden, druken lassen. Er wird für Rechnung des Verfassers für 2 Paul am Eingange des Museum verkauft. Somit ist dem Uebel abgeholfen, sich unaufhörlich von einem Cicerone begleiten zu lassen, und es steht zu wünschen, auch bald die Kataloge des Vatikanischen Museums erscheinen zu sehen, wo bei den reichern Materialien auch, nach dem Muster der Verzeichnisse der Gallerie des Louvre, die benöthigten Notizen hinzugefügt werden könnten. Liebhaber des Alterthums z. B. vermissen ungern, so weit dieses thunlich, bei den einzelnen Statüen die Angaben, in welchem Lokale dieselben aufgefunden worden. Auch in dem Kataloge, von welchem hier die Rede, ist diesem Bedürfnisse nicht genügend abgeholfen, obschon hin und wieder einiges erwähnt wird.

Schweiz.

Vor Kurzem wurde versichert, daß im Fürstenthum Neufchatel noch die Tortur angewendet werde! Dis wird in einem Berliner Blatte auf folgende Weise berichtigt: „Jene Unmenschlichkeit, welche noch im Jahre 1815 an dem Münzfälscher Schallenberger, und zwar auf die schreklichste Art, durch die Leine, verübt wurde, hat eine königliche Kabinetsordre vom 17 Mai 1815 aus dem Rechtsgange verbannt."

Deutschland.

Die Stuttgarter Hofzeitung vom 6 März meldet: „Bald nachdem Sich Se. kön. Majestät aus der Versammlung der Stände des Reichs in das Schloß zurükbegeben hatten, ließ sich bei Allerhöchstdenselben eine Deputation, mit deren Präsidenten, dem Fürsten von Waldburg-Zeil-Trauchburg, an der Spize, melden, um Sr. Maj. dem König im Namen der gesamten Stände des Reichs die Versicherung des ehrerbietigsten Danks für die Wiedereröfnung der Ständeversammlung, und die Gefühle der treuesten Anhänglichkeit und Ergebenheit, womit die Stände des Reichs gegen Se. kön. Majestät erfüllt seyen, auszudrüken. Allerhöchstdieselben empfingen die Deputation auf das Huldvollste, berührten die Nothwendigkeit und Vortheile einer, nur das allgemeine Beste bezwekenden Eintracht, und wiederholten bei dieser Gelegenheit, daß, je bereitwilliger Se. kön. Majestät wären, jedem billigen Wunsch entgegenzukommen, destoweniger Allerhöchstdieselben irgend einen Antrag erwarteten, welcher mit dem Gemeinwohl unverträglich sey, und, ohne dasselbe zu verlezen, nicht gewährt werden könne."

Die Nachricht aus Fulda (in Nro. 62. der Allg. Zeit.) hat sich, nach der Mainzer Zeitung, dahin bestätigt, daß die unbegreifliche That eine Wirkung des Trunkes war, und von der Regierung mit Degradation und Arrest bestraft wurde. Die Schuldigen sollen bis auf den Augenblik dieser unglüklichen Verirrung unbescholtene Männer gewesen seyn. Die Veranlassung ihrer nicht zu rechtfertigenden Handlung war übrigens die Liebe.

* Vom Main, 28 Febr. (Eingesandt.) Ueber die so wichtigen Angelegenheiten des vormaligen Königreichs Westphalen, und insbesondere über die unter der westphälischen Regierung statt gehabten Domaineuveräußerungen sind, nachdem dieser Gegenstand durch mannichfaltige Eingaben und Memoiren beim Bundestag nach allen Seiten beleuchtet worden ist, günstigere Ansichten gewonnen worden. Die öffentliche Meinung hat sich zu laut darüber ausgesprochen, um nicht eine so gerechte als billige Berüksichtigung vielfacher, in der Vergangenheit entstandenen rechtlichen Verhältnisse als nothwendig für die Ehre Deutschlands darzustellen. Von Unveräußerlichkeit der Staatsdomainen in unsrer Zeit noch reden zu wollen, wo fast in allen Ländern in und außer Deutschland Staatsgüter veräußert worden sind und noch veräußert werden, und nachdem die neuen Lehrer der Staatswirthschaft den Besiz von großen Domainen sogar als nachtheilig für die Staaten selbst betrachten, hätte in der That beinahe nur als Ausfluß eines selbstsüchtigen Obskurantismus gelten können. Ueberdis ist schon durch den Pariser Frieden die Vermeidung aller rükwirkenden Maaßregeln festgesezt worden, und da dieser den Verhandlungen des Wiener Kongresses als Basis gedient, so konnte die mit der Vollziehung der Artikel des leztern für Deutschland delegirte Behörde der deutschen Bundesversammlung nicht umhin, ihren hohen Beruf unter Anderm auch darin zu erkennen, sich gegen jede Reaktion aufzulehnen. Denn es war hier nicht von einem Eingrif in die Souverainetätsrechte die Rede, sondern von der Aufrechthaltung und treuen Befolgung eines feierlichen europäischen Friedenstraktats.

Digitized by Google

* Hannover, 26 Febr. Für diejenigen, welche glauben, daß die Verbesserung des deutschen Volkswesens nur durch Zeit und Mühe, keineswegs aber urplözlich durch geschriebene Geseze hervorgehn werde, und daß dazu das erste Erforderniß die rege und treue Handhabung des strengen Rechtes ist; für diese Glaubensgenossen wird die Nachricht erfreulich seyn, daß nach der Verordnung vom 4 Febr. die Justizkanzlei zu Göttingen für die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen, für das Hohensteinische, Duderstädtische und Plessesche Gebiet, vom 1 März d. J. mit demselben Geschäftskreise, wie die übrigen Justizkanzleien, eröfnet werden soll. Diese Stiftung erfolgt gleichzeitig mit dem in ganz Deutschland bemerkbaren Streben der Obergerichte, durch eine höchstsorgfältige Prüfung der jungen Leute dem Stande der Richter und Anwälde einen tüchtigen und bewährten Zuwachs zu geben, und das Unwürdige davon abzuhalten. Ein solches Verfahren ist desto zeitgemäßer, jemehr nun, in Ermangelung eines Bundesgerichts, auf die Gediegenheit der Landesgerichte ankommt. — Der Geburtstag der Königin Majestät wird hier nicht mehr am 13 Jan., sondern am 6 Febr., und der des Prinzen Regenten am 23 April, gefeiert. — Auf unserer Bühne ist „die Uniform, große komische Oper nach Carpani," mit großem Beifall gegeben, und durch die hiesigen Anzeigen die Zeichnung zu der angeordneten Amtskleidung bekannt gemacht. Die dem Zeughause gehörigen alten Rüstungen und Siegeszeichen sind von den Käufern zum Theil unentgeldlich zurükgeliefert, und den übrigen Inhabern wird die Erstattung des Kaufgeldes zugesichert. Man hat Hofnung, daß die Prisengelder von Waterloo im künftigen Junius aus England ankommen werden, und die Juden suchen sich die Ansprüche darauf abtreten zu lassen.

Preußen.

Die Posener Zeitung vom 12 Febr. enthält folgende Bekanntmachung: „Se. Majestät haben es sich im §. 15. des über die Wiedereinführung der preußischen Geseze unterm 9 Nov. v. J. erlassenen Patents vorbehalten, durch eine besondere Verordnung die Art und Weise zu bestimmen, wie das Edikt vom 14 Sept. 1811 wegen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und dessen nähere Erklärung vom 29 Mai v. J., mit Beachtung der Gerechtsame aller Interessenten, im Großherzogthum Posen in Anwendung zu bringen sey. Dieser Vorbehalt hat, zu meiner Ueberraschung, Besorgnisse erregt, welche schon der bloße Beisaz: „mit Beobachtung der Gerechtsame aller Interessenten," hätte unterdrüken sollen. Wer von uns fühlt nicht das Beschwerliche der zu beständigen Vertretungen führenden Vormundschaft, welche wir über die Bauern auf unsern Gütern zu übernehmen genöthigt sind? Welcher gebildete Gutsbesizer könnte dieser zahlreichen Klasse von Einwohnern eine Selbstständigkeit mißgönnen, von der er zunächst selbst die ersten Vortheile zieht, und welche diese Einwohner nur allein in die Lage bringen kan, an den gemeinschaftlichen Staatslasten Theil zu nehmen. Daß solche Verhältnisse nicht durch einen bloßen Befehl, auf der Stelle, herbeigeführt, nur die künftigen Früchte weiser zu ergreifenden Maaßregeln seyn können, liegt in der Natur der Sache, und wird von der königl. preußischen Regierung auf das Vollständigste anerkannt. Ich bin höchsten Orts autorisirt, zu erklären, daß sie diese Maaßregeln, vor dem Erlasse der in dem Patent vom 9 Nov. v. J. vorbehaltenen Verordnung, mit aufgeklärten, bei der Sache interessirten Mitgliedern der Nation selbst zu berathen entschlossen ist. (Unterz.) Der Oberpräsident des Großherzogthums Posen: Zerboni di Sposetti."

Der Vorsizende der Ritterschaft im thüringischen Kreise, Friedrich v. Hagke in Schilfa, macht unterm 8 Febr., im Amtsblatt der königlichen Regierung zu Merseburg, bekannt, (was auch schon früher in der Allg. Zeitung angezeigt worden ist), daß die im Publikum erschienenen Abdrüke und Abschriften von einer Vorstellung der niederthüringischen Stände an Se. Maj. den König, wegen Einführung der Stempelgeseze, an mehrern Stellen verfälscht, und eine diesen Abschriften gleichlautende Vorstellung an Se. Majestät nicht überreicht worden sey.

In den preußischen politischen Zeitungen darf nichts mehr über die Verhältnisse des Fabrik- und Manufakturwesens in Bezug auf Einfuhr fremder Waaren verhandelt werden. Diese Angelegenheit ist allerdings schon in vielen Schriften mit Anführung aller möglichen Gründe aufgehellt, sie bedarf nur der Entscheidung. In andern preußischen Zeitschriften hat jedoch auch dieses Thema Censurerlaubniß.

Oestreich.

Ein Nürnberger Blatt will wissen, der kürzlich von Heidelberg nach Wien abgegangene vormalige königl. westphälische Finanzminister Graf Malchus sey von dem Herzoge von Montfort zum Generalintendanten seines Hauses mit einer jährlichen Besoldung von 10,000 fl. ernannt worden.

* Wien, 1 März. Vorgestern hatten die ständischen Deputirten von Kärnthen, an deren Spize sich der Fürst Rosenberg befand, Audienz bei Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin, um ihre Glükwünsche zur Vermählung darzubringen. Montag werden die hier angekommenen Deputirten der Grafschaft Tirol die nemliche Ehre genießen. — Seit einigen Tagen haben die öffentlichen Arbeiten an den Bastionen der hiesigen Residenz wieder begonnen, wodurch täglich einige Tausend Menschen beschäftigt werden. Zugleich wirkt der hier gestiftete Wohlthätigkeitsverein bedeutend, um die zahlreichen Nothleidenden zu unterstüzen. Mehrere Große, worunter der Fürst Trautmansdorff mit 4000 fl. WW., folgten dem erhabenen Beispiele unsers Monarchen, und subscribirten monatlich gewisse Summen zu den bekannten wohlthätigen Zweken. Auch die Frau Erzherzogin Beatrix von Este zeigt sich im Laufe dieses Winters abermals als eine Wohlthäterin der Armen, indem Sie mehrern armen Familien im Stillen bedeutende Unterstüzungen zufließen läßt, und damit manche Thräne der Armuth troknet. — Der Feldmarschall-Lieutenant Graf Wallmoden-Gimborn, welcher zum Kommandirenden des östreichischen Armeekorps im Königreich Neapel ernannt ist, geht diese Nacht nach seiner Bestimmung ab. — Dem Vernehmen nach hat Mad. Lätitia Bonaparte die Erlaubniß nachgesucht und erhalten, ihre Familie, welche sich in Haimburg befindet, zu besuchen, und wird nächstens daselbst erwartet. — In unsern Kursen ist keine bedeutende Veränderung. Es scheint außer Zweifel, daß die Statuten der Nationalbank vollendet sind, und daß die Bank binnen Kurzem wieder zu operiren anfangen wird.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 68. — 9 März 1817.

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Niederlande. (Arretirung des Bischofs von Gent.) — Deutschland. (Rede des Ministers von der Lühe in der würtembergischen Ständeversammlung.) — Rußland. (Einleitung zu Befreiung der kurländischen Bauern.) — Preußen. — Außerordentliche Beilage. Beschluß des würtembergischen Verfassungsentwurfs.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 25 Febr.) Konsol. 3Proz. 66½. — Die Bill zur Suspension der Habeaskorpus-Akte ist gestern in der Lordskammer mit 115 gegen 35 Stimmen durchgegangen. Der Herzog von Sussex sprach gegen, der Herzog von Gloucester für die Bill. Im Unterhause trug Lord Castlereagh gestern darauf an: 1. Die Habeaskorpus-Akte zu suspendiren; 2. die Akte von 1795 zu Sicherung der Person des Königs auch auf die Person des Prinzen Regenten auszudehnen; 3. die 1795 ergriffenen Maaßregeln gegen tumultuarische Versammlungen, gegen berathschlagende Gesellschaften und gegen alle durch geheime Eide bestätigte, oder sonst fraternisirende Verbindungen, in Eine Akte zusammenzufassen; 4. wirksame Maaßregeln gegen jeden Versuch, Soldaten oder Matrosen zu verführen, zu nehmen. Lord Castlereagh schlug sodann vor, zuerst über die dritte Bill in Berathung zu treten. Nach langen Debatten, und einer Rede des Hrn. Canning, welche von allen Seiten des Hauses Beifall erhielt, wurde mit großer Mehrheit die erste Vorlesung beschlossen.

In der Unterhaussizung am 14 Febr. war bei Gelegenheit mehrerer eingereichten Petitionen die Frage vom Inhalt derselben, und von der Art, wie sie aufgesezt worden. Einige Glieder der Opposition (die HH. Wynne und Brougham) nahmen Gelegenheit, die historischen Irrthümer, welche in den meisten derselben stehen, zu rügen; sie sagten: das Volk werde von seinen Führern betrogen; es unterschreibe Petitionen, welche nicht blos irrige, sondern ganz unsinnige Säze enthielten: Zum Beispiel, daß das englische Volk ehemals allgemeine Stimmrechte gehabt, und für dieselben sein Blut vergossen habe. Es denke sich nichts weiter dabei, als das Gefühl seiner Noth und den Wunsch, dieser Noth bald abgeholfen zu sehen; es verlange Schuz und Beistand vom Parlament, um den übrigen Inhalt der Petitionen bekümmere es sich nicht. Hr. Brougham betheuerte, nur im guten Sinne Volksfreund zu seyn; in diesem Sinne habe er die ihm zugeschikten Petitionen, ungeachtet des schweren Briefporto's von 5 bis 6 Pfund für manche derselben, angenommen und überreicht. Vielleicht habe eine halbe Million diese Petitionen unterzeichnet, ohne sonst etwas unterschreiben zu wollen, als die Schilderung ihrer Noth und die Bitte um Abstellung derselben. Hieraus müsse man schließen: die große Noth sey die wahre Ursache der Volksbewegungen, und das Volk, wenn es um einige Ersparnisse und einige Reformen anhielte, habe ein Recht, gehört zu werden. Er (Brougham) wünsche aufrichtig, man möchte es anhören, bevor es zu spät sey; man möchte es auf diese Weise aus den Händen derjenigen retten, welche es verrathen und in einen Abgrund hundertmal größeres Leiden stürzen könnten, als es jezt zu erdulden habe. Diese Rede beweist, wie sehr die Whig-Opposition die Saiten herabstimmt. Auch ihre Journale nehmen einen minder leidenschaftlichen Ton gegen die Minister an.

Der von der geheimen Kommittee des Unterhauses an dasselbe erstattete Bericht über die Verschwörungsplane der Mißvergnügten lautet, wie wir bereits bemerkten, im Ganzen noch gefährlicher, als jener aus Oberhaus. London sollte, diesem Berichte zufolge, bei Nacht angegriffen werden, um so die Soldaten leichter zu überfallen. Man hatte eine fürchterliche Maschine erfunden, um die Straßen von Truppen zu säubern, doch wurde dieser Plan als unreif wieder aufgegeben. 5000 Exemplare eines Anschlags waren gedrukt, worin es hieß: „Die Provinzen warten nur auf das Zeichen der Hauptstadt! Auf denn zu den Waffen! Kein Regent! Kein Castlereagh! Herunter mit ihren Köpfen! Keine Abgaben! Keine Bischöfe." Die Aufrührer hatten alle Sinnbilder der französischen Revolution angenommen, auch einen Heilsausschuß ernannt, wie ehemals in Paris; den Soldaten war unter der neuen Regierung erhöhter Sold verheißen; den Neuaufgenommenen in das geheime Bündniß wurde die Frage vorgelegt: Wollt ihr leben ohne Götter und Könige? Die Antwort war: Ich schwöre ab jeder Art von Tirannei ꝛc. Uebrigens wird über diese Berichte zu London sehr verschieden gesprochen und geurtheilt; Manche wollen darin einen Kunstgrif der Minister erbliken, die gleich zu Anfang der gegenwärtigen Parlamentssizung das Volk mit entdekten Verschwörungen ꝛc. zu beschäftigen für gut fanden, um unter dem Vorwand nöthiger Maaßregeln zur Unterdrükung dieser staatsgefährlichen Umtriebe den Umfang der vollstrekenden Gewalt, das heißt ihre eigene Macht, zu erweitern. Ein Paar verdorbene Demagogen (sagt die Opposition) kamen den Ministern recht wie gerufen, um unbewußt ihrem Plan zu dienen, und ihnen das Spiel zu erleichtern, — die Londoner Polizei hat auch ihre Pflegeltern! Und wenn, fahren die Gegner fort, die Verschwörung, wie die mehrerwähnten Berichte sagen, sich schon vom verflossenen Herbst herschreibt, warum griffen die Minister nicht früher ein? Warum eilte Lord Castlereagh nicht aus Irland herbei, um das auflodernde Feuer zu löschen? Wirklich machen jene fürchterlichen Berichte auf das Londoner Publikum auch wenig Eindruk, man liest sie mit eben der Gleichgültigkeit, wie etwa die Geschichte vom Blaubart und andere schauerliche Kindermährchen; sogar auf den Stand der Staatspapiere

Digitized by Google

hat die Geschichte nicht den geringsten Einfluß gehabt, und dieses politische Barometer, was sonst jedes Wölkchen am Staatshorizont anzeigt, ist um kein Haarbreit weder gefallen noch gestiegen. Sogar ein hochverrätherischer Anschlag, den man dieser Tage an einem öffentlichen Plaze fand, worin geradezu zur Ermordung des Regenten aufgefordert, und aus Shakespears Julius Cäsar gefragt wird: „Ob es besser sey, daß Cäsar lebe und Alle als Sklaven sterben, oder, daß Cäsar sterbe und Alle als Freie leben?" sogar dieser Anschlag wird von den Zweiflern ein ministerieller genannt. (Hamb. Zeit.)

Frankreich.

Durch die gestern erwähnten Dekrete vom 26 Febr. hat der König den bisherigen Präfekten des Creusedepartements, Hrn. Pepin de Belisle, zum Präfekten des Dordognedepartements, an die Stelle des Hrn. de Montureur, den bisherigen Unterpräfekten zu Coulomiers, Hrn. Garnier, zum Präfekten des Creusedepartements, den bisherigen Präfekten des Jndredepartements, Hrn. Dessolles, zum Präfekten der Niederpyrenäen, an die Stelle des in das Garddepartement versezten Hrn. Dargout, den bisherigen Präfekten des Gersdepartements, Hrn. Brochet de Verigny, zum Präfekten des Jndredepartements, endlich Hrn. de Cotton, Mitglied der Deputirtenkammer, zum Präfekten des Vauclusedepartements, an die Stelle des Hrn. de Bacot, ernannt.

Durch eine Ordonnanz vom nemlichen Tage ernannte der König in der Person des Hrn. Bruyere einen besondern Direktor für die Bauten der Stadt Paris, unter Aufsicht des Ministeriums des Innern.

Der Exkonventionel Amar, Mitglied des berüchtigten Sicherheitsausschusses, ist zu Paris verstorben. Ob er gleich für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hat, durfte er doch in Frankreich bleiben, weil er weder die Zusazakte vom Mai 1815 unterzeichnet, noch während der hunderttägigen Usurpation ein Amt angenommen hatte.

Der mit dem Geschäfte der Gränzbestimmung auf der Seite der Schweiz beauftragte Gen. Lieut. Guilleminot, der einige Wochen zu Paris sich aufhielt, schikt sich an nach Basel zurükzukehren, um dieses Geschäft fortzusezen.

Frau v. Stael ist in der Besserung.

Talma soll dem Herzog von Duras und dem Ausschuß des Théâtre français erklärt haben, daß, da er jezt volle dreißig Jahre diene, er sich mit dem ihm gebührenden Ruhestandsgehalt zurükzuziehn wünsche.

Da das nach der Insel Bourbon bestimmte Proviantschif, der Elephant, durch schlimme Witterung genöthigt worden war, nach seiner Abfahrt von Rochefort zu Plymouth einzulaufen, so benüzte der an Bord befindliche Baron Desbassyns, Intendant der Insel Bourbon, diesen widrigen Zufall, um sich nach London zu begeben, und bei der englischen Regierung um Erleichterung des Handels zwischen Bourbon und Isle de France anzuhalten. Er erhielt verschiedene Vortheile, und nimmt sich nun vor, unverzüglich nach seiner Bestimmung abzusegeln. Künftig können sich die englischen Schiffe nach der Insel Bourbon begeben, nachdem sie vorher ihre Ladungen auf Isle de France ausgeschift und wieder eingenommen haben, und wenn sie auf der Insel Bourbon 8 Prozent über die bestehenden Abgaben bezahlen. Die französischen Schiffe geniesen dasselbe Recht auf Isle de France.

Paris, 28 Febr. Konsol. 5Proz. 61 Fr. 30 Cent.

† Paris, 24 Febr. Man meint fortwährend, die ultraroyalistische Partei werde am Ende nicht stark genug seyn, um den Kriegsminister vor aller Verantwortung wegen der oft erwähnten Vergeudung von Pensionen zu schüzen. Mehrere Mitglieder der Deputirtenkammer haben sich wiederholt eine Motion deshalb vorbehalten. Die Summe, um welche der Kriegsminister im vorigen Jahre den ihm zugestandenen Etat überschritten hat, beträgt 36 Millionen Franken. Keine Kleinigkeit für einen so erschöpften Staat! Uebrigens wird, da der Weg, welchen der Kriegsminister wandert, nun einmal den Beifall der sogenannten Konstitutionellen nicht hat, ihm auch der unschuldigste Schritt zum Nachtheile ausgelegt. Ein solcher scheint uns folgender: Eine gewisse Gemeinde läßt den König durch ihre Deputirte um eine 24pfündige Kanone bitten, daraus eine Gloke giesen zu lassen. Der König willigt in das Gesuch, und der Kriegsminister ertheilt einem Artillerieoffizier in einer gewissen Festung den Auftrag, ein solches Geschüz der Gemeinde verabfolgen zu lassen. Dieser, statt zu gehorchen, läßt dasselbe schleunig nach einem entfernten Orte abgehn, und antidatirt das begleitende Schreiben, um der Verantwortung zu entgehen. Die Gemeinde supplizirt zum zweitenmale, der König willigt zum zweitenmale ein, und der Artillerieoffizier sucht dem Befehle zum zweitenmale auf die vorige Weise auszuweichen. Jezt ist der Gemeinde eine 16pfündige Kanone versprochen worden; ob sie selbige erhalten wird, ist noch die Frage. Da tadelt man nun den Kriegsminister, daß er, in einem Augenblike, wo Frankreich so sehr an grosem Geschüze Mangel leide, Kanonen verschenken wolle, um Gloken daraus zu giesen. — Die Polizei- und Justizminister haben, wie man hört, grose Mühe gehabt, dem Wahlgeseze, welchem sich die Ultra's deshalb widersezen, weil es ihnen zu demokratisch scheint, in der Pairskammer die Stimmenmehrheit zu verschaffen. Noch dazu ist diese so gering wie möglich gewesen. Um sie zu erhalten, mußte man kranke und abwesende Pairs, von deren Ergebenheit die Minister überzeugt waren, durch Eilboten nach Paris holen lassen. — Von dem Polizeipräfekten Grafen v. Angles wird ein rühmlicher Zug erzählt: Er soll nemlich an sämtliche höhere Staatsbeamte ein Umlaufschreiben erlassen und sie darin benachrichtigt haben, daß er, in Hinsicht auf die Bedrängniß, in welcher sich der Staat befinde, vor der Hand auf seinen ganzen Gehalt Verzicht leiste, und daß er sie einlade, ein Gleiches zu thun. Das hat Schreken unter die Interessenten verbreitet, die freilich nicht alle solcher Opfer fähig sind; sie sind zum Könige geeilt und dieser, dessen vortrefliches Herz unstreitig dem Vorschlage seines Polizeipräfekten den aufrichtigsten Beifall ertheilt hat, sah sich bewogen, den Eifer desselben zum Scheine zu tadeln und zu erklären, er sehe es nicht gern, daß man so seine Vaterlandsliebe zur Schau trage, (qu'il n'aimait pas que l'on affichât un patriotisme si fastueux.)

Niederlande.

Ein Brüsseler Blatt meldet unterm 27 Febr.: „Es sind

Befehle gegeben, den Hrn. Bischof von Gent zu arretiren. Hr. Vanderbelen, Mitglied des Obergerichtshofs zu Brüssel, ist beauftragt, diesen Prälaten zu verhören, der von dem Assisengericht seines Wohnorts gerichtet werden wird. — Rüksichtlich des früher verhafteten Abbe' de Foere soll auf dessen Appellation am 11 März von dem Kassationsgerichte entschieden werden, ob des Abbe''s von der Regierung verfügte Beurtheilung durch ein außerordentliches Spezialgericht statthaft, oder ob er seinem natürlichen Richter zurükzugeben sey."

Se. Majestät der Kaiser von Rußland hat seiner Schwester, der Prinzessin von Oranien, eine Kiste mit feinem Kinderzeug geschikt, das ganz aus russischen Manufakturwaaren verfertigt ist. Es besteht in zehn Abtheilungen für die ersten zehn Jahre des Kindes.

Deutschland.

Folgendes ist die Rede, mit welcher am 3 März, nach Entfernung des Königs aus der Versammlung der würtembergischen Stände, der vorsizende Geheimerath, Staatsminister Freiherr von der Lühe, dem Präsidenten der Ständeversammlung, Fürsten von Waldburg Zeil-Trauchburg, den Verfassungsentwurf übergeben hat. „Meine Hochzuehrende, auch Hochgeehrteste und Hochgeehrte Herren, Präsident, Vicepräsident und Mitglieder dieser hochansehnlichen Ständeversammlung! Es ist ein sehr ehrenvoller und angenehmer Auftrag, im Namen Sr. Majestät des Königs dieser hochansehnlichen Versammlung den Entwurf derjenigen Verfassung zu übergeben, durch welche Er die Wohlfahrt Seines Volks dauerhaft zu gründen und sicherzustellen hoft. Der König Selbst hat in Ihrer Mitte, mit zurükhaltungsloser Offenheit, und mit der Bestimmtheit, die dem Bewußtseyn reiner Absichten geziemt, ausgesprochen, welche Ansichten Ihn geleitet haben, welchen Erwartungen Sein Vertrauen auf die Einsichten und den Patriotism dieser Versammlung sich überläßt, welche Wünsche Sein Herz voll Liebe zu Seinem Volke, voll väterlicher Sorgfalt für die Beförderung der allgemeinen Glükseligkeit erfällen. Wie sollte diese Sprache ruhiger Besonnenheit und männlicher Festigkeit, gepaart mit dem Ausdruk eines warmen Gefühls, nicht jedes Gemüth in dieser Versammlung ergriffen, nicht jeden Geist zur ernsten Prüfung der vorliegenden Gegenstände aufgeregt, nicht jedes Herz zum dankbaren entgegenkommenden Vertrauen gestimmt haben! O gewiß, Sie alle erneuern in diesen schönen Augenbliken feierlicher Sammlung sich selbst das heilige Gelübde, der Erwartung des guten Regenten, den die Vorsehung uns gerade in diesem entscheidenden Zeitpunkte geschenkt hat, ganz zu entsprechen, und mit Kraft und Entfernung jeder Nebenrüksicht zur Erreichung des Ziels der gemeinschaftlichen Hofnungen und Wünsche mitzuwirken! Mit unauslöschlichen Zügen wird Würtembergs Geschichte die jezigen Verhandlungen aufbewahren, und selbst in den Jahrbüchern des deutschen Vaterlandes werden sie eine auszeichnende Stelle finden. Welche Aufforderung für jeden Theilnehmer, so zu handeln, daß seinem Namen ein rühmliches Andenken gesichert sey! Aber noch höhere Rüksichten weisen Ihnen den Standpunkt an, den Sie einzunehmen haben, und bezeichnen Ihnen den schönen Preis, der Ihnen als Belohnung eines tadelfreien Benehmens entgegen winkt. Alle Blike des Vaterlandes sind auf Sie gerichtet; aber Sie ziehen auch zugleich den Blik des entfernten Auslandes auf sich. Der lang ersehnte, heiß herbeigewünschte Moment ist erschienen, der Würtemberg die größte aller Wohlthaten, die Quelle und sicherste Bürgschaft der Nationalglükseligkeit, für seine Gegenwart und für seine Zukunft, der ihm eine Verfassung geben soll, die auf den Geist seiner Bürger, aber auch auf den Geist der Zeiten und auf äußere Verhältnisse, die ein kleineres Volk nicht zu beherrschen vermag, und denen es sich deshalb anschmiegen muß, mit Weisheit berechnet sey. Diese Versammlung hat die erhabene Bestimmung, mit dem Könige an einem der schwierigsten, aber auch der wichtigsten Werke für Mit- und Nachwelt zu arbeiten. Welcher hohe Beruf, jeder Anstrengung, jeden Opfers, das die Erreichung des großen Endzweks erheischt, selbst des Opfers der liebsten Meinungen, der theuersten Gewohnheiten werth! Nie gebot wohl ein Gegenstand eine ruhigere, sorgfältigere Ueberlegung; nie war jedes Mittel, die Gründlichkeit bei der Prüfung und die Vorsicht bei der Entschließung zu befördern, mehr der Aufmerksamkeit werth! Die Natur der Sache und die Erfahrung bewähren eine wohleingerichtete Form der Berathschlagung, berechnet auf Erhaltung einer strengen Ordnung und auf Entfernung jeder Einseitigkeit und Befangenheit, als eines der wirksamsten jener Mittel. Dem Bestreben des Königs, Seinen Verfassungsentwurf mit dem Gepräge der Vollendung zu bezeichnen, ist auch dieser Gegenstand nicht entgangen, und es sind Bestimmungen darüber gegeben, deren Zwekmäßigkeit wohl von selbst einleuchten wird, und leicht in ihr wahres Licht gesezt werden kan. Die Theilnehmung der Geheimenräthe des Königs an den Berathschlagungen der Versammlung Seiner treuen Stände ist eine dieser Bestimmungen. Der Regent, welcher mit ernstlichem Bestreben das Gute und die Wohlfahrt seiner Unterthanen will, die Wahrheit ehrt, und immer zu vernehmen wünscht, der Regent, der erst vor wenigen Wochen die Freiheit der Rede und Schrift durch eine neue Gesezgebung sanktionirt hat, dieser Regent kan nicht besorgen, daß die Anwesenheit Seiner Organe in der Ständeversammlung Mißtrauen erregen könnte. Nein! Er freut Sich vielmehr durch dieses einfache, wirksame Mittel die Mittheilung gegenseitiger Aufklärungen zu erleichtern, den Austausch der Gedanken und Ansichten zu begünstigen, eine wechselseitige, vertrauliche Annäherung zu befördern, und dadurch einen neuen redenden Beweis von der Biederkeit Seiner Absichten und von der Liberalität Seiner Denkungsart zu geben. Empfiehlt sich aber die, in dem Entwurf vorgezeichnete Form der landständischen Berathschlagungen durch innere Güte und Zwekmäßigkeit, wie sollte sie nicht gleich jezt bei einer der wichtigsten aller Berathschlagungen, die je eine Ständeversammlung beschäftigen können, ihre erste Anwendung finden? Mit Recht wird daher die Reihe der gegenwärtigen Verhandlungen mit der Berüksichtigung dieses Gegenstandes und der denselben betreffenden Paragraphen des Verfassungsentwurfes beginnen. So säumen Sie denn nun nicht, sich mit diesem Entwurfe näher bekannt zu machen. Er bildet ein Ganzes, dessen Theile in einem nicht zertrennbaren Zusammenhange stehen. Erwägen Sie ruhig, berechnen Sie weise, denn der

Digitized by Google

jezige Moment ist entscheidend, und erwiedern Sie die Gesinnungen und Gefühle, mit welchen Ihnen der Vater des Vaterlandes entgegen kommt! Diese Verhandlungen fangen unter günstigen Vorbedeutungen an. Mögen sie bald eine Erneuerung des schönen Bundes zwischen dem König und Seinem Volke herbeiführen, in welcher beide, mit gleichfreudiger und gleich sicherer Hofnung, die Morgenröthe einer neuen segensvollen Periode der Nationalglükseligkeit begrüßen!"

Zu Frankfurt traf am 2 März der kurhessische Minister bei den Höfen von Oestreich und Baiern, Hr. v. Lepel, ein.

Im Hamburger Korrespondenten liest man nachstehendes Schreiben aus Frankfurt, vom 15 Febr.: „Das deutsche Publikum hat mit Recht voraussezen können, daß die Benachtheiligungen und Besorgnisse, in welche eigene und fremde Unterthanen, in Beziehung auf erworbene Rechte unter der westphälischen Regierung, durch die zu Kassel angekündigten oder selbst geltend gemachten Grundsäze gebracht worden sind, einen Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit hier bei der Bundesversammlung, so wie vormals zu Wien, längst ausgemacht haben, wie auch ein öffentlicher Beweis davon erst in der Sizung vom 6 dieses abgelegt ist. Inzwischen ist der hier vorgekommene einzige Fall des Oekonomen Hoffmann zu Marburg von eigner und vorzüglich beschwerender Art. Man würde demnach den erfolgten Beschluß, so deutlich sich derselbe auch ausspricht, ganz mißverstehn, wenn man eine andre nächste Absicht daraus folgern wollte, als die, daß der Kurfürst selbst sich bewogen finden möge, bei dieser Gelegenheit nicht nur das wider den genannten Interessenten beabsichtigte Verfahren, sondern die Grundsäze überhaupt, die in dergleichen Angelegenheiten bis dahin angenommen worden, einer eignen allgemeinen Revision und Modifizirung zu unterziehen. So wenig man daher auch das neuerlich erfolgte hiesige Erscheinen eines Bevollmächtigten für dergleichen Angelegenheiten unerwartet oder überflüssig finden kan, so würde doch zu viel daraus gefolgert werden, wenn man die hiesige Eröfnung einer eigentlichen Diskussion über die Sache um deswillen für entschieden, oder auch nur näher herbeigeführt glaubte, obwol andrerseits billig dafür zu halten ist, daß die ganze Sache irgendwoher bald eine beruhigende Wendung gewinnen müsse, indem ein fortdauerndes Schwanken der hierbei in Frage stehenden privatrechtlichen Verhältnisse allerdings von nachtheiligen Einflüssen und unangenehmen Vorbedeutungen in näherer und entfernterer Beziehung begleitet seyn würde."

* Braunschweig, 27 Febr. Die nun beendigte Messe ist äußerst schlecht gewesen, wobei die Theurung der nothwendigsten Lebensmittel, und die damit verbundene Einschränkung, in dem Ankauf entbehrlicher Bedürfnisse, noch mehr Einfluß als die Schwierigkeit der Reisen auf den grundlosen Winterwegen, gehabt haben mögen. Desto größere Hofnung macht man sich von der bevorstehenden Leipziger Messe, auf welcher hoffentlich das deutsche Geld wieder erscheinen wird, welches jezt nach Rußland strömt, und in seinem Rükfluß über Leipzig dann auch die hiesige Sommermesse beleben könnte. In der Wintermesse war in keiner einzigen Waare Zug, und die Wohlfeilheit überstieg bei einzelnen Gegenständen allen Glauben; so ward z. B. Kattun die Elle zu 6 Pf. oder 2 Kr. verkauft. Die Getreidepreise gehn etwas hinunter, und die Besorgnisse vor Mangel scheinen in dem Maaße zu verschwinden, wie die Landwirthe mit dem Ausdrusch fortschreiten, und sichere Ueberschläge ihres Bedarfs bis zur nächsten Erndte machen können. Die hiesige Brodtaxe ist aufgehoben, und den Bäkern die Bestimmung der Preise monatsweise überlassen. Der während des Krieges sehr verkümmerte norddeutsche Viehstamm leidet noch immer durch das Schaafsterben, und durch das Verwerfen der Kühe. Beides ist Folge der nassen Sommer, deren Ursache einige hiesige Gelehrte wohl ohne Grund in der durch die Blizableiter verminderten Elektrizität zu finden glauben, worüber bereits mehrere Streitschriften erschienen sind.

Rußland.

Kaum sind die esthländischen Bauern für freie Menschen erklärt, so geschieht auch in Kurland ein bedeutender Schritt zur Herstellung der ursprünglich allen Ständen der Gesellschaft gleich gemeinsamen Menschenrechte. Auf dem Landtage zu Mietau eröfnete am 20 Dec. v. J. der Kriegsgouverneur dieser Provinz, Marquis Paulucci, den Wunsch des Kaisers: „Kurlands Adel möge, dem Vorbilde aller kultivirten Staaten nachstrebend, dem achtungswerthen Stande des Landmanns alle seine Verhältnisse durch bestimmtes Recht und Gesez sichern." „In einem Lande geboren (äußerte der Redner, ein geborner Italiener) wo ohne persönliche Freiheit Jedem die Existenz des Menschen vernichtet erscheint, würde ich mich überglüklich schäzen, in meinem neuen Vaterlande den Bauerustand durch einen gesezlichen und rechtlichen Zustand zu einem freien Wirken, zu einem veredelten Seyn erhoben, und dessen Loos durch ein mit Ihrer eigenen zugezogenen Berathung gebildetes Gesez bleibend festgestellt zu sehn. Die im Wetteifer mit Ihrem Mutterstaate vorgeschrittene Bildung hat die gebietende Stimme des Zeitgeistes nicht überhören können. Bei der Liberalität der Gesinnungen, die Ihr edles Korps auszeichnet, muß es Ihnen eben so sehr ein geringes Opfer erscheinen, die selbstgeübte Herrengewalt dem bestellten Richter zu übertragen, als es Ihnen leicht seyn muß, dem Glauben zu entsagen, als ob man zur Erhöhung der politischen Existenz des Bauernstandes erst eine gewisse Reife abwarten müsse, da doch gerade der Zustand des Sklaven, bei allem physischen Wohlseyn, dieser Reife unbezwinglich entgegensteht. — Die Ritterschaft erklärte sich hierauf geneigt und bereit, dem väterlichen Ansinnen des Monarchen zu entsprechen und durch Mitwirkung zur Verbesserung des Bauernstandes sich des kaiserlichen Vertrauens würdig zu zeigen.

Preußen.

Oeffentliche Blätter melden aus dem Brandenburgischen unterm 1 März: „Ein als Schriftsteller bekannter Regierungsrath ist auf höhern Befehl zu einer fiskalischen Untersuchung gezogen worden, und zwar wegen verschiedener, durch ihn, als königlichen Kommissarius mehrerer, im Kottbuser Kreise belegener, adeliger Güter, zugegebenen Bedrükungen der dasigen Bauern, welche deshalb einige Immediatvorstellungen eingereicht hatten."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 69. | 10 März 1817.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Verwerfung der Forderungen des Seeministers in der Deputirtenkammer. Schreiben aus Paris.) — Italien. (Brief aus Rom.) — Deutschland. — Preußen. — Türkei.

Spanien.

Durch ein in der Hofzeitung vom 18 Febr. abgedruktes Handbillet an den Präsidenten des Staatsraths erklärt der König, daß seine Gemahlin in den fünften Monat ihrer Schwangerschaft trete, und ordnet deshalb allgemeine Kirchengebete an.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 25 Febr.) Konsol. 3Proz. 66½. — Die erste Vorlesung der von Lord Castlereagh eingebrachten Bill wurde gestern im Unterhause mit 190 Stimmen gegen 14 beschlossen. Fast die ganze Whigpartei stimmte dißmal mit den Ministern, nur die Demagogen, wie Sir Francis Burdett, Lord Cochrane ꝛc., gegen sie. Lezterer übergab eine Petition des Hrn. Hunt, worin derselbe Erlaubniß begehrte, vor den Schranken des Unterhauses die Unrichtigkeit mehrerer, in dem Berichte seiner Kommitte enthaltenen Behauptungen darzuthun. Die Bittschrift wurde auf die Tafel gelegt, aber Lord Cochrane's Antrag, sie an eine Kommittee zu verweisen, verworfen. — Nach einem Briefe aus Malta vom 10 Dec. fängt der Dey von Algier an, die durch Admiral Exmouth erlittene Züchtigung zu vergessen. Er hat die Ausfuhr aller Lebensmittel, selbst der Eyer, aus seinen Staaten nach den englischen Besizungen im Mittelmeer verboten. Die französischen Kaufleute zu Algier, welche sich nun des ganzen dortigen Handels zu bemächtigen hoffen, verspotten uns wegen unsres Ritterzuges zu Gunsten des Papsts und des Königs von Neapel. (Times.)

Ein Schreiben aus St. Helena vom 10 Dec. in einem Londoner Blatte erzählt: „Kein Offizier des auf dieser Insel garnisonirenden 66sten Regiments hat bis jezt Bonaparte gesehen. Er lebt ganz verschlossen und für sich brütend. Er bleibt 12 bis 14 Tage zu Hause, und hat seit mehreren Monaten kein Pferd bestiegen. Daher hat er Anfälle von Unpäßlichkeiten, die er sich selbst heilt, besonders durch warme Bäder, worin er oft drei Stunden zubringt. Zu Aerzten hat er kein Vertrauen; diese versicherten ihm, seine Lebensweise könne die gefährlichsten Folgen für ihn haben: Um so besser, erwiederte er. Er wünscht, es möchte Befehl eintreffen, ihn niederzuschießen; er würde ruhig auf dem Sofa sizen bleiben und den Tod empfangen. Zuweilen äußert er, die englische Regierung könnte am Ende doch bewogen werden, ihn, wenn alles in der Politik ruhig bliebe, zur Ersparung der Bewachungskosten nach England bringen zu lassen. Selbstmord wolle er nicht begehen; er habe Seelenstärke genug, seinem Schiksal männlich entgegen zu gehen. Er leidet an Zahnschmerz, will sich aber einen angegangenen Zahn nicht ausziehen lassen, sondern sucht sich durch warme Tücher zu helfen. Es zeigen sich überhaupt skorbutische Zufälle bei ihm; er will aber so wenig Merkur als Opium nehmen; gegen beides hat er einen Widerwillen. Kein Fremder wird vor ihn gelassen, daher das Gerücht, er sey todt. Auch hiesige Einwohner sehen ihn selten; der Großmarschall Bertrand weist alle ab; Bonaparte nimmt ein Gabelfrühstük um 1 Uhr, und um 8 Uhr das Mittagsessen. Er liest viel und schläft oft darüber ein. Er schreibt wenig mehr an der Geschichte seines Lebens, seitdem er Lascases, der dabei sein Sekretär war, verloren hat."

* London, 25 Febr. Die Kenntniß der persönlichen Verhältnisse derer, welche in den gegenwärtigen, so äußerst gefährlich und unruhig geschilderten Zeiten gleichsam die Partei der Aufrührer ergreifen, und sich den väterlichen Bemühungen der Minister zu widersezen verwegen genug sind, hilft oft die richtige Beurtheilung der ganzen Maschinerie erleichtern. Lord Grosvenor, welcher am lezten Freitage durch die Bittschrift des Sekretärs vom Unionsklub die Minister im Oberhause gewaltig in Verlegenheit sezte, und den alten Lordkanzler ganz außer Fassung brachte, ist ein Mann von dessen revolutionären Grundsäzen man nie ein Wort vernommen hat. Er gehört unter die reichsten englischen Pairs, und besizt über 100,000 Pf. St. jährlicher Einkünfte, aber blos von erblichem Grundzins für Häuser in London, welchen gewiß kein Mensch mehr entrichten würde, sobald es zu irgend einer Revolution und Ländereien-Theilung käme. Er sucht keine Stelle oder Ehre bei Hofe; er sucht keinen Einfluß im Staat durch Ministerialstellen; er gehört im wahren Sinne zu den alten unabhängigen, für Britanniens freie Konstitution glühenden Edelleuten, welche jeden Eingrif in die Rechte der Bürger abzuwehren Muth haben, und sich für keinen Preis verkaufen. Die Sprache eines solchen Mannes hat in den Augen der Verständigen mehr Werth, als die Sprache des Herzogs von Athol, der für seine vorgebliche Souverainetät der Insel Man nun schon durch dreimalige Bezahlungen von den Ministern befriedigt worden ist, ohne daß man einen Grund dazu sieht. Auch die Aeußerungen des Lords Holland, welche durch dessen Whiggrundsäze und Vorliebe für alle Ideen seines verstorbenen Onkels Fox oft einseitig werden, so wie die Reden des Grafen Grey, der bei weniger glänzenden Vermögensumständen vielleicht eine Ministerialstelle ambirt, können mit dem Worte eines Grosvenor nicht auf die Waage gelegt werden. So viel erhellt wenigstens, daß diese Lords keine Gefahr sehn, obgleich im Ministerium alles Verrath und Untergang schreit. Auch begrei-

Digitized by Google

sen es wirklich nur wenige Menschen hier, woher die grosse Gefahr dieser Zeiten kommen soll, wo man keinen Prätendenten der Krone, keine Emissäre der Freiheitsverkündiger mehr zu fürchten hat, und der einzige Pfeiler der sinkenden Revolutionsfreunde auf einer abgelegenen Insel wohlverwahrt eingeschlossen ist. Lord Castlereagh scheint dis wohl gefühlt zu haben. Er gibt die Versicherung, daß die neuen Maaßregeln der Regierung, insoweit sie die Habeas-Korpus-Akte betreffen, nur bis zur nächsten Parlamentssizung dauern sollen, denn das versteht man unter der Erklärung: „So kurz als möglich." Die übrigen Anordnungen zur Verhinderung aufrührerischer Versammlungen, und zur Ausdehnung des Majestäts-Verbrechens auf die Person des Regenten, werden natürlich als permanente Maaßregeln angesehn. Besorgnisse hat kein Mensch mehr; auch glaubt man nicht, daß die Gefängnisse von ganz England wegen der neuen Anordnungen zehn Gefangene mehr erhalten werden, weil man überzeugt ist daß die Absicht, Erwekung der gehörigen Ehrfurcht für die Obrigkeit, nicht verfehlt werden wird. Es ist sonderbar genug, daß die sogenannte London-Unionsocietät oder der Unionsklub, welche in dem Bericht der geheimen Kommittee mit den Spenceanschen Philanthropen in Eine Klasse gesezt, und von dessen affiliirten Klubs in London, von dessen gefährlichen Grundsäzen so viel gesagt wird, in den lezten drei Jahren nicht eine einzige Sizung, ja nicht eine einzige Mittagsmahlzeit gehabt, und nicht einen einzigen affiliirten Klub im Lande gestiftet hat, überhaupt auch mit keinem andern Klub in Verbindung steht. Das heißt wahrlich die Schatten der trojanischen Helden hervorrufen, um zum Zwek zu kommen, und zeigt genugsam, daß die Berichte der Kommitteen eigentlich nur Deklamationen im Style der ehemaligen französischen sind. — Die Aufrührer vom 2 Dec., welche im Tower sizen, sollen unverzüglich gerichtet werden, und man nennt schon den nächsten Freitag dazu. Die Regierung wird nicht blos die Richter ernennen, welche bei dieser Gelegenheit den Vorsiz führen, sondern das eigentliche Geschwornengericht wird dismal nicht aus gemeinen Leuten, sondern aus solchen zusammengesezt seyn, welche man zur Gentry rechnet, das heißt aus angesehnen und reichen Bürgern und Geschäftsleuten; von diesen werden durch den Sheriff der Grafschaft Middlesex die nächsten 24 (auch wohl 30) Personen, welche in dem über die Spezialjury's gehaltenen Register namentlich aufgeführt sind, zum Gericht herbeigerufen, und der Angeklagte hat das Recht, die Hälfte oder zwölf dieser Geschwornen zu verwerfen, wenn es ihm so gefällt, ohne daß er einen Grund anzugeben braucht. Dis ist die Ursache, warum 24, oft 30 beordert werden. — Der Ueberfluß an baarem Gelde ist hier in diesem Augenblike allerdings sehr groß, aber das gegenseitige Vertrauen unter dem Handelsstand ist merklich gesunken. Man ahndet überall die Folgen der unglüklichen Spekulationen der beiden lezten Jahre, und wenn man hört, wie es erst gestern der Fall war, daß ein Haus, welches an 40 Jahre bestand, und bis zum lezten Augenblik den vollkommensten Kredit genoß (Glorbet), urplözlich in Folge der unglüklichen Zeiten stürzen muß, so möchte man in Versuchung kommen, jedem Menschen zu mißtrauen.

Frankreich.

In den Sizungen vom 27 und 28 Febr. bewilligte die Deputirtenkammer bei Fortsezung der Berathung über das Finanzgesez unter den vorgesezten Rubriken folgende Summen: Leibrenten 13,400,000 Fr., Militärpensionen 20,000,000, geistliche Pensionen 7,400,000, Civilliste der königl. Familie 34,000,000, geistliche Ausgaben ic. 21,500,000, Pairs- und Deputirtenkammer 2,680,000, Justizministerium 17,600,000, Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 6,500,000, Ministerium des Innern 62,234,000 Fr. u. s. w. Dem Kriegsministerium wurden 8 Millionen zugefügt, also 204 Mill. bewilligt. Nach einigen Debatten wurden auch die den geflüchteten Ausländern (besonders Spaniern) bisher ausgesezten Hülfsgelder genehmigt. Hingegen verwarf in der Sizung vom 1 März die Kammer, nach einer höchst stürmischen Diskussion, mit einer Mehrheit von 19 Stimmen, den Vorschlag, dem Marineministerium 4 Millionen mehr zu bewilligen; sie nahm das Gutachten der Kommission an, und sezte die Ausgaben dieses Ministeriums für 1817 auf 44 Millionen.

Der Herzog von Orleans machte am 1 März dem Könige seine Aufwartung.

Der Herzog von Angouleme läßt seit dem 1 Jan. d. J. jedem dürftigen Kranken, der das Hotel Dieu verläßt, eine Anweisung auf vier Pfund Brod monatlich zustellen.

Nach Ankündigung sämtlicher Pariser Zeitungen sollte der Fürst v. Talleyrand am 2 März in den Tuillerien seinen Dienst als Oberkammerherr wieder antreten.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Calais ist am 27 Febr. ein mit 75,790 Kilogrammen Getreide beladenes Schif in den dortigen Hafen eingelaufen.

Die Akademie der schönen Künste hat an Monsigny's Stelle, nach zwölfmaliger Abstimmung, den Tonsezer Catel zu ihrem Mitgliede gewählt. Seine wichtigsten Mitbewerber waren Boyeldieu und Nicolo.

Aus Brüssel wird unterm 26 Febr. geschrieben: „Obgleich die verschiedenen Korps der Okkupationsarmee, welche Frankreich zu verlassen bestimmt sind, vor Anfang April nicht ausbrechen, sind doch bereits verschiedene zahlreiche Abtheilungen englischer Truppen, worunter sich 200 Kanoniere befinden, nach Calais marschirt, um nach England eingeschift zu werden. Mehrere Kavallerieabtheilungen, welche zu Kassel erwartet wurden, haben Gegenbefehl erhalten. Diejenigen Korps des rechten Flügels, welche Frankreich verlassen, sind, in Folge einer wechselseitigen Uebereinkunft der verschiedenen Generale, ebenfalls schon bezeichnet. Es scheint sicher, daß die Kosaken, die in den Dörfern von Valenciennes und Quesnoi kantoniren, unter die zurükkehrenden Truppen gehören."

† Paris, 27 Febr. Man erzählt sich allgemein folgende Anekdote, den Herzog von Orleans betreffend. Es lebt hier ein gewisser Pyere, Verfasser mehrerer dramatischer Arbeiten, von denen sich einige, wie l'Ecole des Pères, auf dem französischen Theater erhalten hatten. Dieser Mann, vormals Lehrer des Herzogs von Orleans, bewohnt, mit einigen Tausend Franken jährlicher Einkünfte, einen fünften Stok, lebt unabhängig, weist alle Anstellungen von der Hand, schmeichelt Niemanden, und verlangt, ein zweiter Diogenes, nichts wei-

der, als daß man ihn in seinem Dachstübchen, das wenig größer als die Tonne seines moralischen Ahnherrn ist, ungestört lasse. Dieses Sonderlings erinnerte sich der Herzog von Orleans bei seiner ersten Rükkehr nach Paris, und ließ ihm die Stelle eines geheimen Sekretärs (Secrétaire des Commandemens) anbieten. Yvere schlug sie aus. Kaum vor Kurzem neuerdings nach Paris gekommen, läßt der Herzog sich die Wohnung seines vormaligen Lehrers beschreiben, begibt sich zu Fuß und allein dahin, steigt fünf Treppen hinauf, und überrascht den Anachoreten. Da erhabene Personen keinen Fuß vor den andern sezen können, ohne daß ihnen irgend ein Plan zugeschrieben wird, so erbliken die Freunde des Herzogs von Orleans in diesem Zuge Herzensgüte, seine Feinde hingegen ein Bestreben, sich die Gunst des Volks zu verschaffen. — Man behauptet fortwährend, daß der Herzog von Feltre nächster Tagen vom General Maison in der Pairskammer heftig angegriffen werden dürfte. Ferner wird versichert, daß die Civilliste des Königs und seiner Familie im vorigen Jahre die Summe von 59 Millionen Franken betragen habe, nemlich die 12 Millionen mit eingerechnet, welche den Ertrag der Domaines Extraordinaires (des vormaligen persönlichen Eigenthums Bonaparte's) ausmachen. — Als Nachfolger des Kriegsministers werden Dessolles und Suchet genannt. Von Gouvion St. Cyr, den man vor mehrern Wochen als solchen bezeichnete, ist jezt keine Rede mehr. — Man erfährt, daß die Prinzen große Ersparungen in ihrem Haus-Etat machen, ohne daß jedoch dadurch, wie sich von selbst versteht, ihre Civilliste eine Verminderung erleidet. Sie verwenden die ersparten Summen zu sehr wohlthätigen Zweken, besonders zur Unterstüzung verabschiedeter, oder auf halben Sold gesezter Militäre. Auf diese Weise vermehrt sich die Zahl der ihnen ergebenen Personen mit jedem Tage. — Es war vorauszusehen, daß das Fasten-Mandement der Generalvikare des Pariser Kirchsprengels, in welchem sie den Bannfluch über Voltaire und Rousseau, und nebenbei auch über deren Verleger und Leser aussprechen, den Unwillen aller denkenden Köpfe von jeder Partei erregen würde. Das ist dann auch geschehn. Es regnet Broschüren und Gassenhauer, in welchen die Herren theils mit Spott, theils mit Ernst zurechtgewiesen werden. In einer derselben wirft man die Frage auf, ob alle Spöttereien Voltaire's auch nur einen Schatten von den Gräueln gestiftet hätten, welche die Religion, nicht die Duldung und Liebe predigende Christusreligion, sondern die fanatische Pfaffenreligion, durch ihre Inquisition, durch ihre Kreuzzüge, durch ihre Religionskriege, durch ihre mit Feuer und Schwerdt bewirkte Bekehrung der Sachsen, der Albigenser, der Bewohner des neuentdekten Amerika's 2c., bewirkt habe? — Folgender Vorgang, dessen Wahrheit wir verbürgen können, hat für einige Tage unser Publikum unterhalten. Der Polizeiminister, Graf Decazes, so wie der Herzog von Richelieu, waren von einem vornehmen Engländer zu einer Abendgesellschaft geladen. Der Zufall will, daß außer dem besagten Engländer auch der Herzog von Tremouille, ein heftiger Widersacher der ministeriellen Partei, der dasselbe Hotel bewohnt, an dem nemlichen Abend ebenfalls Gesellschaft gibt. Der Herzog von Richelieu und der Graf Decazes kommen, einer nach dem andern, in dem Hotel an. Da sie das Haus zum Erstenmale betreten, so gerathen sie beide, statt zu der englischen Familie, zu dem Herzog von Tremouille. Alles stuzt: Wirth und Gäste sehn sich verwundernd an. Der Herzog von Richelieu eilt fort ohne ein Wort zu sagen; Graf Decazes hingegen bleibt unbefangen; er knüpft mit dem Herrn vom Hause ein Gespräch an, ißt ein Glas Eis, nimmt dann, ohne den Schein einer Verlegenheit zu verrathen, Abschied von der Gesellschaft, und hilft, bei dem Engländer angekommen, selbst über das sonderbare Quiproquo lachen.

Italien.

* Rom, 22 Febr. Der Karneval ist mit der Lustbarkeit der Moccoletti fröhlich und rauschend zu Grabe gebracht worden. Das schönste Wetter trug vom Anfange bis zu Ende zu seiner Belebung bei. Was die italienischen und vorzüglich die römischen Maskeraden karakterisirt, und von denen jenseit der Alpen unterscheidet, ist nicht blos das Abhalten derselben in den Straßen und in freier Luft, sondern der Antheil, den auch die ärmsten und niedrigsten Volksklassen daran nehmen, und die Grazie und komische Laune, die sie in ihre ärmliche Vermummungen zu bringen wissen. Der portugiesische Botschafter, Graf Funchal, gab Montags den 17 einen großen Ball, welcher durch die Anwesenheit mehrerer ausgezeichneter Schönheiten aus dem zweiten Stande um so glänzender und angenehmer wurde. — Das Edikt des Kardinal-Vikars über das apostolische Indult wegen der Fastenspeisen ist rüksichtlich der theuren Zeiten unendlich milde, und dispensirt, bis auf wenige Tage, Rom und seine Umgebungen von dem Genusse derselben. — Die sonst am Aschermittwoche üblichen Spazierfahrten der römischen eleganten Welt, nach der Kirche der heil. Sabina auf dem Aventino, sind diesmal unterblieben, da die Ausstellung des Sakraments der vierzig Stunden dort auf einen andern Tag verlegt worden ist, damit dasjenige, was eigentlich der Andacht bestimmt ist, nicht blos dem Vergnügen gewidmet würde. — Man bewundert jezt in der Peterskirche ein eben so künstliches als kühnes Gerüst, das sich dem Innern der Kuppel bis zur Laterne hinauf anschmiegt, um die Mosaiken derselben auszubessern. Es ist von der Erfindung des Hrn. Angelo Paracini, Ingenieurs der St. Peterskirche, und wird durch die Sorgfalt des Architekten, Hrn. Marini, bald in Kupfer gestochen erscheinen. Ein von dem berühmten Nicola Zabaglia (Maschinist zur Zeit Fontana's und der Aufrichtung des großen Obelisken) gezeichnetes Gerüste hat keine Anwendung gefunden. — Man arbeitet jezt an einer Sonnenuhr auf dem St. Petersplaze, welcher der Obelisk derselben zum Zeiger dienen soll, der mithin hierdurch seiner ursprünglichen Bestimmung vielleicht wiedergegeben wird. Monsignor Maccarani, jeziger Präfekt della Fabrica (des Bauwesens von St. Peter), läßt diese Sonnenuhr auf seine Kosten verfertigen. — Die Regierung hat den Pallast Giraud an sich gekauft, um die Fabrik der Mosaiken dahin zu verlegen, da das Gebäude des Santo Uffizio (der Inquisition), worin sie sich seit einigen Jahren befand, dieser Kongregation zurükgegeben worden. Der Pallast Giraud, Borgo nuovo, gehört zu den vorzüglichsten Werken der Architektur des Bramante. Er ward 1504 für den Kardinal Hadrian von Corneto

Digitized by Google

erbaut, und gehörte lange, und bis Heinrich VIII. sich von der römischen Kirche trennte, den Königen von England.

Deutschland.

Eine königl. würtembergische Bekanntmachung vom 28 Febr. betrift die Todeserklärung aller in den Feldzügen bis 1813 vermißten würtembergischen Offiziere und Soldaten, welche bis zum 2 Febr. 1817 nicht zurükgekommen sind, oder glaubhafte Nachricht von sich gegeben haben.

Seit dem 1 März ist die Bürgerschaft von Frankfurt gänzlich von dem beschwerlichen Wachtdienst befreit, den sie bei 23 Jahren, theils allein, theils in Gemeinschaft mit dem Frankfurter oder fremden Militär, versehen mußte.

** Vom Main, 1 März. Bei mehrern Anlässen bereits führte die Betrachtung der politischen Entwikelungen den Beobachter auf die Frage, in welchem Verhältnisse die Autorität und Gewährleistung der Wiener Kongreßbeschlüsse und die konstitutionelle Wirksamkeit des deutschen Bundes gegenseitig stehn? — Diese Frage kan zunächst wohl nur aus den Beschlüssen jenes Kongresses selbst, dem der Bund sein Entstehn verdankt, und aus dem Geiste, in welchem sie erlassen worden, beantwortet werden. Bekanntlich ging der Kongreß in Bezug auf die in Deutschland zu treffenden Anordnungen nicht von rein nationellen, unabhängigen und abgeschlossenen Beziehungen aus; man ordnete die deutschen Angelegenheiten theils nach den Forderungen und Verhältnissen der europäischen Mächte, zu Begründung eines materiellen Gleichgewichts im neu eingetretenen Zustande; theils nach dem in Deutschland vorgefundenen augenbliklichen Besizstande, indem man die streitenden Interessen der vorhandenen Staaten, die gleichviel wie, zu kraftvollem Daseyn gediehen waren, mit einander auszugleichen und in einen dauernden Ruhezustand zu bringen suchte. Der Behandlung nach einer in dem Nationalinteresse begründeten staatsrechtlichen Grundidee würden sich in Deutschland selbst vielleicht noch weit grössere Hindernisse, als außerhalb desselben, entgegengesezt haben. Es blieb darnach nichts übrig, als den also geordneten und ins Gleichgewicht gebrachten Besizstand der deutschen Staaten, sowol an Umfang und Ländermasse, als an gegenseitiger Rechtsgleichheit und Selbstobrigkeit mit den zulezt doch allerdings unabweisbaren, und in immer neuer Kraft hervortretenden Forderungen für Nationalvereinigung und gesezliche Freiheit, in möglichste Verbindung zu sezen. Daher die Begründung des deutschen Bundes, zu welchem, zu gemeinsamer Erreichung jener hohen Zweke, die grösten deutschen Mächte mit unverkennbar liberaler und vaterlandsliebender Gesinnung, und mit Entfernung streitender Interessen, die Hand reichten. Mit dieser neuen Stiftung nun wurden alle Deutschland betreffende Kongreßbeschlüsse in Verbindung gesezt. Die für den Augenblik nur nach europäischen Gesichtspunkten getroffenen Dispositionen in Deutschland wurden als Gegenstand der Gewährleistung dem für dauernde reindeutsche Zweke gestifteten Bunde übergeben. Der Bund sollte in unabhängigem Wirken den Bestand der ihn bildenden Staaten sichern, sich selbst nach den ewigen Zweken der Erhaltung und Wohlfahrt Deutschlands gesezgeberisch ausbilden; seine gemeinsamen Angelegenheiten fortwährend besorgen; viele spezielle Gegenstände wurden ihm übertragen, und wohl zugleich alle die, welche nach den nemlichen Gründen in Verbindung mit dem Zweke des Bundes von diesem selbst, als dahin gehörig, möchten anerkannt werden. Von den 55 ausschließlich deutschen Artikeln der Kongreßakte, wozu noch fünf spezielle Verträge und die neun besondern Bestimmungen der Bundesakte kommen, ist wohl keiner, der nicht zur Begründung einer Wirksamkeit des Bundes diente; sey es nun zur Gewährleistung einer schon vorliegenden Entscheidung, oder zur eignen weitern Gesezgebung und Selbstbestimmung. Hiermit hat also der Kongreß für die deutschen Angelegenheiten eine hinreichende Fürsorge und Gewährleistung veranstaltet. Jenes, indem derselbe dem Bunde die Bestimmung anwies, nach den ihm eignen unabhängigen und illimitirten Interessen der Bundesglieder und der Nation, für welche der Bund geschlossen worden, fortzuwirken — wobei sogar die Beschlüsse, welche den Bund konstituirten, dem übereinstimmenden Willen der Bundesglieder zu etwa nöthiger künftiger Abänderung anheim gegeben würden; — Dieses, indem die Kongreßmächte die Gewährleistung der deutschen Angelegenheiten einer eignen deutschen Bundesbehörde übertrugen, und zwar sowol gegen sich selbst, als für die gegenseitigen Beziehungen der deutschen Staaten untereinander. — Nur also für den Fall, daß diese dazu neue und besonders gestiftete Bundesgewalt zu jener Gewährleistung völlig unzureichend befunden würde, und hiernach nur in einem sehr entfernten und unwahrscheinlichen Sinne würde von einer Gewährleistung aus der gemeinsamen Unterzeichnung der Kongreßakte, wie es scheint, Rede seyn können; — wobei denn wohl auch noch den Hinzutretenden gleiche Rechte und Pflichten, wie den ursprünglichen Abschließern, möchten zuerkannt werden müssen.

(Der Beschluß folgt.)

Preussen.

Durch eine königliche Verordnung wird der neue königliche Titel und das Staatswappen bestimmt.

Das dem Könige der Niederlande als Privatbesizung zugehörige schöne Stift Kamenz in Schlesien ist durch eine Feuersbrunst verheert worden.

Türkei.

Die zum Geschenk für den Dey von Algier bestimmte Flotille, bestehend in einer Fregatte und zwei Kriegskorvetten, drei mit Schifs- und Kriegsmunition beladenen türkischen Transportschiffen und einer Schaicke mit Wasservorräthen, hatte sich am 13 Febr. bei Kabatasch vor Anker gelegt, um nächstens unter Segel zu gehn. — Ein ernsthafter Streithandel, welcher durch die Trunkenheit der Matrosen eines unter russischer Flagge segelnden genuesischen Schiffes am Eingang des Hafens von Konstantinopel statt gehabt, war einerseits durch gütliche Uebereinkunft mit den hierbei beschädigten Türken, andrerseits durch Entlassung der verhafteten Schifsmannschaft aus dem Arsenale, zur beiderseitigen Zufriedenheit beigelegt, und dem Kapitän des Schiffes hierauf die ihm abgenommene russische Flagge zurükgestellt worden.

Hr. v. Rosenfeld, dessen Versuche zur Einimpfung der Pest allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten, ist, nachdem er 38 Tage glüklich ohne Anstekung im Pestspitale überstanden hatte, am 39sten von der Seuche ergriffen, und am 40sten ein Opfer seines muthigen Eifers für das Wohl der Menschheit geworden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 70. | 11 März 1817.

Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Friede zwischen Nordamerika und Algier.) — Niederlande. — Deutschland. (Fortsezung der Bundestagsverhandlungen.) — Schweden. — Oestreich. — Beilage Nro. 31. Frankreich. (Fortsezung der Sizungen der Deputirtenkammer.) — Deutschland. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 26 Febr.) Konsol. 3Proz. 66¼. Morgen ist auf der Börse Abrechnungstag, und man erwartet wegen des grossen Steigens der Fonds in diesem Monate mehrere Bankerotte. — Lord Darnley fragte im Oberhause, ob das rühmliche Beispiel von Aufopferungen für das Beste des Volks, das der Prinz Regent gab, und welchem Lord Camden nachfolgte, wohl von einigen andern Lords, welche Stellen im Ministerium oder Sinecuren besäßen, nachgeahmt worden sey? Lord Rolle erwiederte: Statt immer von Einschränkungen und Oekonomie zu reden, sollten die edeln Lords (von der Opposition) lieber sich selbst eine Taxe auflegen, die wenigstens dem Betrage der aufgehobenen Einkommenssteuer gleichkäme. Wollten sie dieses Beispiel geben, so sey er bereit dasselbe zu thun. — Unsre Ministerialblätter sind mit der Rede, welche Hr. Lafitte in der franz. Deputirtenkammer bei Gelegenheit des Budgets gehalten hat, nicht zufrieden. Er schont darin, sagen sie, die Minister so wenig als ihre Gegner, und wir wundern uns nicht zu hören, daß der Ton von Autorität, den er annimmt, zu Paris allgemein mißfallen hat. Auch wirft man ihm vor, daß er keine grosse Ehrerbietung für das Prinzip der Legitimität, diese Grundlage von Frankreichs Glük, gezeigt habe. Doch müssen wir gestehn, daß wir von dieser lezten Anklage in der vor uns liegenden gedrukten Rede keine Spur finden.

Das Morning-Chronicle sezt seinen Spott gegen Lord Murray fort, und berichtet, sein Augenschaden, den er den Glassplittern des zerbrochenen Wagenfensters am 28 Jan. verdankt, könne schlimme Folgen für ihn haben, da der Augenarzt Alexander versichere, er werde hinfort nicht blos alle Gegenstände **doppelt**, sondern auch viel **grösser** sehn, als sie sich wirklich befänden.

Frankreich.

Am 2 März war beim Könige, bei der Herzogin von Angouleme und den Prinzen grosse Cour. Nachher musterte der Graf von Artois auf dem Karrousselplaz einen Theil der Besazung von Paris. Während der Parade wurde ein, vermuthlich betrunkener Mensch, der aufrührerische Reden gegen die Grenadiere führte, verhaftet. An demselben Tage trat auch, nach Anzeige des Moniteurs, der Fürst von Talleyrand seine Funktionen bei Hofe wieder an.

Dem russischen Gesandten, Grafen Pozzo di Borgo, begegnete am vorhergehenden Abend das Unglük, daß als er aus einer Gesellschaft wegfuhr, die Pferde mit ihm durchgingen. Der Graf wollte aus der Kutsche springen, fiel aber auf das Pflaster, und beschädigte sich stark am Kopfe.

Vermöge einer Ordonnanz vom 26 Febr. hat der König befohlen, daß die königlichen Kunst- und Handwerksschulen zu Chalons-sur-Marne und Angers beibehalten werden sollen. Ihr Gegenstand soll seyn, Vorsteher für Werkstätten und geübte und einsichtige Arbeiter in den Gewerkkünsten zu bilden.

Hr. Rigomer-Bazin, ein Gelehrter, hatte von dem Urtheil des Zuchtpolizeigerichts zu Mans, das ihn wegen einiger Stellen in seinen leztern politischen Flugschriften zur Einsperrung verurtheilte, an den königlichen Gerichtshof zu Angers appellirt. Dieses Gericht ging von dem Grundsaze aus, daß man die wahre Gesinnung eines Verfassers nicht in einigen einzelnen, unvollständigen und verstümmelten Redensarten, sondern im ganzen Zusammenhange des Werks suchen müsse, und da dasselbe bei Lesung der Schriften des Verfassers keines der durch das Gesez vom 9 Nov. 1815 bezeichneten Vergehen fand, so erklärte solches das Urtheil des Gerichts zu Mans für ungültig, befahl Hrn. Bazin in Freiheit zu sezen und den Beschlag auf seine Flugschriften aufzuheben.

Der Constitutionnel meldet, die Prinzessin von Wales wolle, in Begleitung mehrerer Gelehrten und Künstler, eine neue Reise nach dem Orient unternehmen, und sich besonders eine Zeitlang in Persien aufhalten.

Nach niederländischen Zeitungen hat der franz. Kriegsminister an die Behörden des Norddepartements ein Schreiben erlassen, mit der Weisung, die Rekrutirung für die stehende Armee wieder anzufangen, und dafür zu sorgen, alle alte Militärs, deren Betragen zu keinen Klagen Anlaß gegeben, wieder anzustellen.

* **Paris**, 26 Febr. Die Minister haben fortdauernd in beiden Kammern mit einer zweifachen Opposition zu kämpfen, der ultraroyalistischen und der liberalen, die unter sich nicht in der mindesten Verbindung stehen, wodurch denn die Lage der Minister weit vortheilhafter wird. Denn je nach Befinden der Umstände ist entweder die eine oder die andere dieser Oppositionen bereit, sie zu unterstüzen, so wie wir es schon bei mehreren Gelegenheiten sahen, z. B. bei dem Gesezvorschlag über die geistlichen Schenkungen und die Erwerbsfähigkeit des Klerus, als Korporation, wo die ultraroyalistische Opposition das System der Minister vertheidigte, bei dem Wahlgesez, wo die liberale Partei sich für das ministerielle Projekt erklärte u. s. w. Selten trift es sich, daß beide Oppositionen unter sich übereinstimmen. Doch war dieses bei den Diskussionen über die Beschränkung der individuellen Freiheit und

Digitized by Google

über die periodische Schriften und Journale der Fall. Gerade durch diese radikale, und auf Meinungen fest begründete Trennung der beiden Oppositionen haben die Minister in beiden Kammern ein ihnen nicht leicht zu raubendes Uebergewicht, das auch die Gegenparteien anzuerkennen genöthigt sind. In den seit beinahe einem Monat eröfneten und noch nicht beendigten Berathschlagungen über das Finanzgesez hat sich dieses wieder auffallend gezeigt. Seitdem der Gegenstand der Pensionen beendigt ist, war in diesen Diskussionen für Ausländer wenig Merkwürdiges; in der That hatten die Debatten über die direkten und indirekten Kontributionen, über den Kataster u. s. w. gar kein Interesse. Der Vorschlag zu der neuen Auflage auf das Oel ward darum mit mehr Wärme erörtert, weil die ultraroyalistische Opposition gröstentheils pro aris et focis kämpfte. Denn diese Taxe ist, wenn gleich für ganz Frankreich allgemein, dennoch für die mittäglichen Departemente vorzüglich drükend, weil hier bei weitem die meiste Oelkonsumtion statt findet. Deshalb sezten die Ultra's, meist Deputirte aus den mittäglichen Provinzen, alles in Bewegung, um diese Auflage wenigstens zu modifiziren. Allein sie sind auch hierin untergelegen. — Merkwürdig war die Diskussion über die von allen Zöglingen anderer Lehranstalten, als derjenigen, die unter der Leitung der königlichen Universität stehen, an diese leztere zu entrichtende Retribution. Man sprang bei dieser Gelegenheit von der eigentlichen Diskussion ab, um die Universität und ihren jezigen Zustand überhaupt zu beurtheilen. Da wurde sie dann von den Ultra's herabgesezt, und in ihren meisten Einrichtungen streng getadelt. Der wahre Grund dieses Tadels war aber nicht ihre fehlerhafte Organisation oder die innere Illiberalität der Anstalt, sondern das Misvergnügen mit dem ganzen Unterrichtssystem, das diese Partei wieder dem Klerus unterzuordnen wünschte. Die liberale Opposition verhielt sich bei dieser Diskussion neutral, und überließ die Widerlegung der Ultra's den ministeriellen Rednern. Die Diskussion wäre wahrscheinlich interessant geworden, wenn der Minister des Innern, wie man erwartete, eine neue Organisation des öffentlichen Unterrichts vorgeschlagen hätte. Allein dieses kan in der gegenwärtigen Session nicht mehr geschehen, weil die Kommission, welcher dieser Gegenstand von der Regierung übertragen ist, und an deren Spize Hr. Cuvier stand, sich noch nicht über die ersten Grundlagen des neuen Unterrichtssystems vereinigen konnte. Die einen wollen den Unterricht dem Klerus übertragen, die andern ihn von der Geistlichkeit gänzlich unabhängig erhalten. — Den Deputirten ist angezeigt worden, daß die jezige Session mit Ende März geschlossen werden soll. Da aber die Finanzdiskussionen sich so sehr in die Länge ziehen, so ist zu vermuthen, daß die Sizungen noch bis in den April hinein fortdauern werden.

Italien.

Der amerikanische Konsul zu Rom hat nachstehendes Umlaufschreiben erhalten: „Am Bord des Kriegsschifs der vereinten Staaten von Amerika, der Washington, in dem Hafen von Mahon, am 1 Jan. 1817: Mein Herr! Es ist mir äusserst angenehm, Ihnen melden zu können, daß der Friedens- und Freundschaftstraktat mit dem Dey und der Regentschaft von Algier am 25 Dec. unterzeichnet wurde; die Hauptartikel sind ganz dieselben, wie jene in dem Traktat vom 15 Jul. 1815. Unsre Verhältnisse mit den übrigen Barbareskenstaaten sind so gut als man sie nur wünschen kan, und der amerikanische Handel hat weder von den Korsaren der einen noch der andern dieser Mächte etwas zu befürchten. Haben Sie die Güte, diese Mittheilung allen Amerikanern, Kaufleuten und Seekapitains, mit welchen Sie in Verbindung stehn, zukommen zu lassen. Ich habe die Ehre 2c. J. Chauncey."

Niederlande.

Man arbeitet bereits thätig an den Festungen, welche die Vertheidigungslinie von Namur bis Mastricht, längs der Maas, ausmachen werden; 3500 Arbeiter sind in ersterer Stadt sowol an den Werken der Citadelle, als an jenen der Stadt, beschäftigt. Auch in Huy, Lüttich, Charleroi, Mons, Fournay und Ypern wird mit großem Eifer gearbeitet.

Die Genter Zeitung läugnet, daß der dortige Bischof verhaftet sey; er habe blos eine Vorladung zur Erscheinung vor einem Rathe des Brüsseler Obergerichtshof erhalten.

Die vormaligen Redakteurs des Nain-jaune, welche mit zur Redaktion des Libéral getreten waren, sind mit dem Eigenthümer des Leztern in Fehde gerathen, und haben ein „Manifest", das der Libéral ein Pasquill nennt, gegen denselben publizirt.

Deutschland.

Zu Frankfurt traf am 4 März der großherzogl. badische Staatsminister, Freiherr v. Marschall, von Karlsruhe kommend, ein. Es hieß, der kurhessische Minister am Bundestage, Freiherr v. Carlshausen, werde durch einen andern ersezt werden. — Der Hr. Baron v. Stein kam den 4 März von Stuttgart nach Frankfurt zurük.

** Vom Main, 1 März. (Beschluß.) Auch aus dem Grunde des allgemeinen Zusammenhangs der europäischen Angelegenheiten scheinen sich für auswärtige Mächte in keinem Falle mehr, und außer Zweifel weit weniger Anläße, als in andern ähnlichen Fällen zu ergeben, um an den deutschen Entwikelungen irgend welchen Antheil zu nehmen, oder bestimmend darauf einzuwirken. Denn ist der Bund gleich als Darstellung einer Nationalmacht zu betrachten, so hat er doch keine Staatseinheit; seine Verhältnisse nach Außen sind daher von den auswärtigen Verhältnissen andrer Mächte, die große Staatseinheiten bilden, wesentlich verschieden. Als ein aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen zusammengefügtes Staatenaggregat scheint der Bund zwar wohl die Fähigkeit zu einer kraftvollen Defension zu besizen, zu einer anderweitigen reagirenden, eingreifenden oder vermittelnden Wirksamkeit nach Außen aber ungeeignet und unbehülflich zu seyn. — Die innere Wirksamkeit des Bundes betrift nur solche Gegenstände, welche ganz in die Analogie der innern Staatshaushaltung fallen, und also mit keinen auswärtigen Verhältnissen in irgend welcher nahen Beziehung stehn. Es kan wohl nicht daran gezweifelt werden, daß diese vom Kongreß dem Bunde übertragene Autonomie und Selbstgewährleistung als eine wichtige Nationalangelegenheit in allen künftigen Fällen geschont und wo es je nöthig seyn sollte, behauptet werden wird. — Das Gewicht dieser Rüksichten ergibt sich aus einem Blik auf die vaterländische Geschichte, sowol auf die Schattenseite als

Digitized by Google

Schiksale derselben. Jene zeigt die Zwietracht, wie oft bemerkt worden, mit allen tief eingreifenden und verderblichen Folgen, welche dann gerade durch herbeigerufene oder selbst eingreifende Theilnahme der Fremden eine so allgemeine und unheilbare Calamität wurde. Jede Zeit hat ihre eignen Bedürfnisse, Hofnungen, Besorgnisse. Jene der Vergangenheit mögen zu dem Ende gründlich eingesehn werden, um über die zukünftigen richtiger zu urtheilen, ihnen unbefangener zu begegnen. — Betrachtet man dagegen die rühmliche Seite der deutschen Geschichte, so wird man wohl nicht Anstand haben, zu behaupten, daß die deutsche Nation als würdig und fähig betrachtet werden muß, ihren eignen Angelegenheiten selbst vorzustehn. Wo war eine Bildung tiefer und universaler in ihrem Streben, und politische und legislative Entwikelung freier, mannichfacher und lehrreicher? Wo wären die Rechte des menschlichen Geistes in gerechterem Maaße anerkannt worden, und wo finden sich festere Fundamente geselliger Ordnung und vielfältigere Anwendung deutlich erkannter Prinzipien? — In der deutschen Staatenrepräsentation aber finden sich die alterthümlichste Ehrwürdigkeit mit der frischesten Kraft; die Sorgfalt zu erhalten und besonnene Ruhe mit dem lebhaftesten Triebe zu dauernder Verbesserung; das regste Aufstreben der Kraft des Einzelnen mit dem Bedürfniß und den Hülfsmitteln groser Massenstärke zusammen. — Möge ein richtiges Gefühl der eignen Kräfte und des eignen Werthes die Deutschen lehren, sowol in gemeinschaftlichem Zusammenstehen ihrer Würde und Vortheils eingedenk zu seyn, als auch für keinen abgesonderten kleinern oder größern Theil dasjenige erfolglos in Anspruch zu nehmen, was nur dem Ganzen gebührt!

* Frankfurt, 4 März. Im förmlichen Theile der dreizehnten Sizung beschäftigte die Bundesversammlung sich mit den erfolgten Beitragserklärungen für die Wetzlarer Sustentationskasse; mit Beförderung völliger Abschaffung der Nachsteuer innerhalb Deutschland; und dem kurpfälzischen Pensionswesen. 1. Machte das Präsidium die Anzeige, daß Preußen einen Vorschuß von 3000 Rthlrn. für das Wetzlarer Sustentationsgeschäft bereits bewilligt habe. — Für Dänemark wurde hierauf erklärt, daß der König innigst wünsche, allen kammergerichtlichen Personen, die ein begründetes Recht auf Pensionen haben, diese baldmöglichst festgestellt und ausgemittelt zu sehen, und daß hierbei vorzüglich auch darauf Bedacht genommen werden möge, daß diese Pensionszahlungen mit der größten Pünktlichkeit in den zu bestimmenden Terminen wirklich geleistet werden, um für die Zukunft diese zu pensionirende Personen gegen die bisher öfters eingetretenen Nahrungssorgen möglichst sicherzustellen. In dieser wohlthätigen Rüksicht haben Se. Majestät auch den in der vertraulichen Berathung vom 9 Dec. v. J. gemachten Vorschlag vollkommen genehmigt, daß ein subsidium charitativum als Vorschuß baldmöglichst bewilligt werde, dessen Betrag jedoch von den künftigen Beiträgen abzuziehen seyn würde, und demzufolge Ihren Gesandten befehligt, sobald nur mehrere Bundesglieder zu ähnlichen provisorischen Hülfleistungen sich bereit zu erklären geneigt seyn würden, die Summe von 1000 fl. zur fortdauernden Sustentation des ehemaligen Kammergerichts-Personale auszuzahlen. — 2. Betreffend die Nachsteuerfreiheit eröfnete der preußische Gesandte, daß Preußen schon bis jezt zu genauer Vollziehung der desfallsigen Bestimmung der Bundesakte die bestehenden Freizügigkeitsverträge nach den Territorialveränderungen dem jezigen Länderbesiz angepaßt; auf neue Freizügigkeitsverträge bei den betreffenden Bundesgliedern angetragen; und auch wo ein Vermögen in einen Bundesstaat habe ausgehen sollen, mit welchem keine Freizügigkeitsverträge bestehen, verfügt habe, daß die Verabfolgung dennoch abzugsfrei in der geäußerten Erwartung erfolgen solle, daß die Erwiederung bei eintretenden Fällen statt haben werde. Wornach sich also der preußische Staat mit den meisten Bundesregierungen hierunter auch nach ausdrüklichen Stipulationen bereits in einem der Bundesakte entsprechenden Verhältnisse befindet. Die inneren Bedingungen, hieß es ferner, welche man theils bei der ersterwähnten faktischen Befolgung der Bundesvorschrift beobachtet, theils bei den statt gehabten Abschlüssen einzuführen gesucht hat, sind vorzüglich folgende gewesen: a. Die Freiheit der Verabfolgung ist ausdrüklich sowol für erbschaftliches Vermögen, als für das Vermögen der Auswandernden festgestellt. b. Es ist erklärt, daß kein Unterschied statt finden solle, ob die Erhebung dem königlichen Fisco oder Privatberechtigten, Kommunen oder Patrimonialgerichten, zugestanden habe. c. Die Verabfolgungsfreiheit aus den königlichen Staaten ist für die zum Bunde gehörigen und nicht gehörigen königlichen Staaten ausgesprochen. Wenn die erst angeführten zwei Bedingungen als mit Ausführung des Gegenstandes wesentlich verbunden betrachtet werden müssen, so hat die preußische Regierung, indem sie die gleiche Verabfolgungsfreiheit auch mit den europäischen Regierungen Ihrerseits jezt, so wie vormals, möglichst zu fördern gesucht hat, auch keinen Anstand genommen, dieselben erwähntermaaßen in Beziehung auf nicht deutsche preußische Lande denjenigen Bundesregierungen, mit welchen verhandelt worden, überall anzubieten. Auch ist der Gesandte ganz neuerlich autorisirt, dieses Anerbieten nun im Allgemeinen auch hier auf dem Bundestage zu erneuern und auszudrüken. Wegen der Verabfolgungsfreiheit für die Auswandernden ist stets vorausgesezt, und in geschlossenen Verträgen, zu Vermeidung alles Mißverständnisses, ausdrüklich hinzugefügt, daß dieselbe in den Fällen eintrete, in welchen die Auswanderung aus dem einen Staat in den andern an und für sich erlaubt sey; indem die Nachsteuerfreiheit mit der in einem andern Abschnitt desselben Artikels bewilligten, doch durch die spezielle Militärverpflichtung an den eigenen Staat bedingten, und erst noch durch die vorbehaltene nähere Uebereinkunft zu freierer Ausführung vielleicht gelangenden Wegzugsfreiheit nicht zu verwechseln ist. Was die bisherige Berechtigung der Kommunen und Patrimonialgerichte betrift, so ist, nach Inhalt der Verträge, so wie der in den eigenen königlichen Staaten ergangenen Verfügungen, die Aufhebung jener Berechtigungen im Allgemeinen nicht als ein Entschädigungsgegenstand betrachtet worden; obwol, was einzelne billige Ausgleichungsrüksichten betrift, z. B. Beamte, die dergleichen Abgaben als Gehaltstheil genossen haben, nach einem angenommenen Zeitdurchschnitt des bis dahin gehabten Genusses entschädigt sind, und wegen der Pa-

Digitized by Google

kriminalgerichte darauf Rüksicht genommen worden ist, daß denselben neuerlich manche Erleichterungen von Seite des Staats in den Jurisdiktionslasten zu Theil geworden sind. — Baden: Da nun die Bundesakte die Befugniß des freien Wegzugs aus einem Bundesstaate in den andern, und die Befreiung von aller Nachsteuer allgemein ausgesprochen hat, und von Seite der großherzoglichen Regierung diese Bestimmungen als zu den wohlthätigsten und gemeinnüzigsten, für die sämtlichen Unterthanen der deutschen Bundesstaaten gehörig anerkannt werden; so geht der mir ertheilte Auftrag dahin, den Antrag zu machen, daß in Gemäßheit des Art. 18. der Bundesakte, welcher jeden Vermögensabzug innerhalb Deutschland aufhebt, auch alle ferneren Abzugsrechte der Privaten und Körperschaften für unzulässig erklärt, und desfalls von den gesamten Bundesstaaten die erforderlich übereinstimmenden Einleitungen getroffen werden möchten; damit nicht etwa an die Stelle der abgeschaften Abzugsgebühren andere, die wohlthätigen Absichten der Bundesakte hemmende Beschränkungen durch Verschiedenheit der Vollziehung dieses Artikels sich ergeben dürften. — 3. Wegen der Reklamation des vormal. kurpfälzischen Regierungsraths v. Edel und in Bezug auf das gesamte kurpfälzische Pensionswesen gab der badische Gesandte die ihm zugekommene Aufklärung seines Hofes dahin ab: Der Regierungsrath v. Edel ist schon unter der rheinpfälzischen Regierung in Quiescentenstand versezt, sein Gehalt, nach einer Bestimmung vom 12 Nov. 1800, so wie die aller übrigen Diener der damals aufgelösten Kollegien regulirt, und auf 1000 fl. gesezt worden. Mit diesem Gehalte ist derselbe bei Abtretung der Rheinpfalz an die Theilhaber derselben übergegangen, und bisher auch richtig bei der gemeinschaftlichen Konkurrenzkasse bezahlt worden. Ein besonderes Abkommen zwischen Baden und den übrigen Theilhabern der Rheinpfalz ist eben so wenig vorhanden, als Reklamant in der Eigenschaft als Quiescent eine etwaige Besoldungsgradation anzusprechen hat, welche von Seite Pfalzbaierns nur den Gliedern des im Jahr 1800 errichteten General-Landeskommissariats, sofern sie in Dienst-Aktivität bleiben würden, für die Zukunft verheißen worden ist. Hieraus ergibt sich nun von selbst die Würdigung des besondern veranlassenden Betrefs, so wie der allgemeinen Anwendung hinsichtlich des Zustandes dieses Pensionswesens überhaupt. Man beschloß diese Erklärung jener Kommission zu übergeben, welcher die neusten Eingaben des Reklamanten zugestellt worden seyen. Die Versammlung ging hiernach zu einer vertraulichen Besprechung über.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge haben sich den Käufern vormaliger westphälischer Staatsgüter in Kurhessen, nun auch die im Braunschweigischen zur gemeinsamen Betreibung ihrer Angelegenheiten am Bundestage angeschlossen. Durch diesen Umstand erhält der fragliche Gegenstand, bei dem es sich jezt um Millionen handelt, einen noch höhern Grad von Wichtigkeit. Als thätige Generalbevollmächtigte werden dabei Hr. P. W. Schreiber und der Rechtsgelehrte, Hr. J. G. Reinwald, genannt.

Zwischen dem königl. preußischen und dem königl. sächsischen Hofe ist die Uebereinkunft getroffen, den für die Okkupationstruppen beider Staaten in Frankreich bestimmten Militäreffekten, auf Päße der zu ihrer Ertheilung ermächtigten Behörden, abgabenfreien Durchgang zu gestatten.

Durch eine königl. sächsische Verordnung wird, in der Absicht die Einkünfte und Ausgaben der verschiedenen Verwaltungszweige gehörig zu sondern, auch eine vollständige Uebersicht der Erträge und möglichst sichre Kontrolle der Rechnungsführer zu erlangen, den Kassen eine veränderte Einrichtung gegeben. Bei dem geheimen Finanzkollegium werden künftig zwei Centralkassen, unter dem Namen Hauptkasse und Rentkammer bestehn. Auch erhielt die höhere Forst- und Jagdverwaltung eine veränderte Einrichtung, vermöge deren das Königreich in vier Forstkreise, und diese in mehrere Forstbezirke getheilt, den erstern Oberforstmeister, den leztern Forstmeister vorgesezt werden.

Schweden.

* Stockholm, 14 Febr. Im fernen Auslande herrschen mancherlei Gerüchte über Mißzufriedenheit, Volksunruhen rc., die in Schweden statt gefunden haben, oder noch statt finden sollen. Allein nie ist die innere Ruhe des Reichs, in allen seinen Theilen, fester begründet gewesen, als gerade jezt. Man erkennt voll Begeisterung die Vatersorgfalt, mit welcher König und Kronprinz unermüdet für das Wohl zweier Völkerschaften thätig sind. Die fruchtbarsten Jahre brachten uns nie eine Erndte, die unsern Bedürfnissen entsprach; in jeziger Zeit, wo die reichsten Gegenden durch Noth bedroht sind, verdanken wir den weisen Maaßregeln unsers Kronprinzen nicht nur den Vortheil, daß wir uns gegen Mangel geschüzt sehen, sondern allen Schreknissen der Folgezeit, die durch fernere Mißerndten eintreten könnten, ist vorgebeugt. Die rastlose Thätigkeit, welche der Kronprinz allen Zweigen des nationellen Gewerbzweiges widmet, hat die glüklichsten Resultate herbeigeführt. Die Gehalte aller Staatsdiener sind um das Zweifache vermehrt; die Existenz der verwundeten Krieger, und der Wittwen jener, die im Kampfe für das Vaterland gefallen, ist hinreichend gesichert. Wir sind nicht reich, aber wir fühlen uns frei und unabhängig.

Oestreich.

* Wien, 6 März. Am vergangenen Sonnabend besuchten der Kaiser und die Kaiserin in Begleitung der Erzherzogin Leopoldine unvermuthet das Spital der armen Bürger von St. Marx. Ihre Majestäten besichtigten die Krankenzimmer, und versuchten selbst die für die Kranken bereitete Speisen, worauf Sie, mit Zusage reichlicher Unterstüzung, unter den lauten Segenswünschen des herbeigeeilten Volks, diesen Wohnsiz des Jammers verließen. Ihre Maj. die Kaiserin, welche sich die schönste Frauenzierde, den Namen einer Beschüzerin der Unglüklichen erwirbt, hat dem von Sr. Durchl. dem Fürsten Metternich gestifteten Wohlthätigkeitsverein ebenfalls ansehnliche Unterstüzung zugewandt. Dem Vernehmen nach will dieser Verein, nach dem Muster der durch den rühmlich bekannten Finanzrath Schäzler in Augsburg gestifteten Armen-Kinderschule, ebenfalls eine dergleichen hier errichten, und überhaupt wie zu Augsburg freiwillige Beschäftigungs- und andre wohlthätige Anstalten einleiten. Man hat dazu den Weg der Aktien gewählt, und rechnet die unterzeichneten Summen bereits auf 500,000 fl. W. W.; mehrere Erzherzoge erscheinen mit bedeutenden Summen in dem Verzeichniß der Wohlthäter.

Wien, 5 März. Kurs auf Augsburg 377¼; Konventionsmünze 382¼. (Abends 385.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 71. 12 März 1817.

Großbritannien. (Ueber den Ursprung der Spenceans-Gesellschaften.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Erste Verhandlungen der würtembergischen Stände.) — Preussen. — Rußland.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 28 Febr.) Die öffentlichen Fonds sind seit zwei Tagen wieder beinahe um zwei Prozent gestiegen. Ein Beweis, wie wenig Besorgniß die mit so vielem Pathos angekündigten Verschwörungen dem handelnden Publikum einflößen. Die konsol. 3Proz. stehn heute zu 67½, die 4Proz. zu 84¾, die 5Proz. zu 98½. — Gestern wurde im Unterhause ein Antrag des Sir W. Ridley, die Zahl der Lords der Admiralität bei eingetretenem Frieden zu vermindern, nach einer lebhaften Debatte mit 208 gegen 152 Stimmen verworfen. In der nemlichen Sizung wurde die von den Pairs bereits angenommene Bill zur Suspension der Habeaskorpus-Akte eingebracht. Lord Castlereagh wollte sie auf der Stelle zum Erstenmale verlesen lassen, willigte jedoch auf einige Bemerkungen des Hrn. Ponsonby in eine Vertagung bis zum folgenden Tag. Die Minister suchen ihre Bills zu Beschränkung der persönlichen und bürgerlichen Freiheit mit möglichster Beschleunigung durch beide Häuser zu treiben, damit die Provinzen nicht Zeit haben — was sonst unfehlbar geschehen würde — mit Petitionen dagegen einzukommen. In London konnten sie dieses freilich nicht verhindern; sowol der Gemeindrath der City, als die Wahlmänner von Westminster haben sich in nachdrüklichen Bittschriften an beide Häuser gegen die Nothwendigkeit der Aufhebung der Habeaskorpus-Akte erklärt. Die Petition der City wurde im Unterhause durch den Sherif Bridges, die von Westminster durch Sir Francis Burdett überreicht, der sie mit vieler Beredsamkeit unterstüzte. Lezterer hatte auch der Versammlung der Wahlmänner auf dem Stadthause von Westminster beigewohnt, wo er dismal seinen Nebenbuhler Hunt völlig aus dem Felde schlug. Man ließ Hunt, unter dem Vorwande, daß er kein Bürger von Westminster sey, gar nicht zum Worte kommen. Lord Castlereagh befand sich in der Unterhaussizung dieser Nacht, vielleicht aus Aerger über die Angriffe seiner Gegner, plözlich so unpäßlich, daß er sich zeitig wegbegeben mußte. Dieses verkürzte denn auch die Dauer der Sizung. — Der Admiralitätssekretär Croker hat die 220 Pf., die ihm durch die Erhöhung seines Gehalts während der Expedition gegen Algier zugefallen, und wegen deren die Opposition sich so bittere Kritiken erlaubte, dem Institut für invalide Matrosen geschenkt. — Zu Glaszow wurden am 22 Febr. Abends 18 Personen aus den untersten Volksklassen, die sich in einer Winkelschenke versammelt hatten, als des Hochverraths verdächtig, auf Befehl des Sheriffs verhaftet. Etwas Aehnliches geschah am 19 Febr. mit 12 bis 14 Personen in einem Städtchen unweit Belfast in Irland. Sie sind, wie man sagt, der Absicht Belfast zu verbrennen beschuldigt.

Lord Castlereagh stattete bekanntlich am 19 Febr. im Unterhause den Bericht der geheimen Kommittee über die verrätherischen Verbindungen in England ab. Dieser Bericht geht, wie bereits erwähnt, mehr ins Detail, und liefert zu dem Bericht des Grafen Harrowby im Oberhause folgende Zusäze: „Der erste Plan, welcher entworfen wurde, ging dahin, mitten in der Nacht plözlich sich zu erheben, die Soldaten zu überfallen, und bei dem dadurch verursachten Schreken die Stadt an verschiedenen Theilen anzuzünden, sich der Baraken, des Towers und der Bank zu bemächtigen. Man hatte eine furchtbare Maschine ausgedacht, mit welcher die Kavallerie in den Straßen zurükgehalten werden sollte. Dieser Plan wurde indessen für den Spafieldsplan aufgegeben, um erst zu sehen, auf wieviel Leute man rechnen könne. Zur Vorbereitung wurde ein gedrukter Zettel folgenden Inhalts ausgegeben: „Britannien zu den Waffen! Das ganze Land wartet auf das Signal von London. Brecht die Waffenladen auf; bewafnet euch mit allerlei Gewehr! Kein Steigen des Brodpreises; kein Regent; kein Castlereagh. Ab mit ihren Köpfen! Keine Taxen! Keine Bischöfe! Alles dis ist überflüssiger Hausrath. — NB. 500 dieser Zettel sind in London und in der Nachbarschaft angeschlagen." In der Zwischenzeit von den ersten und zweiten Spafieldsversammlungen gingen die Agenten der Verräther überall umher, um die geringern Leute aufzuhezen. Sie machten sich an die Matrosen, und versprachen denselben höhern Sold und Pension unter der neuen Regierung; man sprach zu den Soldaten von der Erhebung zu Offiziersstellen. Man versah sich mit Waffen, und eine Person hat 250 Piken abgeliefert und die Bezahlung dafür erhalten. Nun folgten die Scenen des 2ten Decembers. In den Schriften und Reden der Uebelgesinnten wird besonders die Vernichtung der sogenannten privilegirten Klassen befohlen, und diese werden von der Nation unterschieden, welche nur aus Landarbeitern, Handwerksleuten, Künstlern und Krämern bestehe. Aller Religion und aller Loyalität wird in ihrem Katechismus durch folgende Frage und Antwort entsagt: Wollt ihr ohne Gott und Könige leben? Antwort. Wir schwören ab jeder Art von Tirannei. In den Reden werden oft folgende Fragen behandelt: „Ist der Jakobiner oder der Loyalist der beste Freund seines Landes?" In der Nacht vom 2 Dec. waren die Landstraßen voller Leute, welche den Nachrichten mit den Postkutschen begierig entgegen sahen, und ihren Verdruß äußerten, als sie hörten, daß der Tumult ohne bedeutenden Schaden gestillt sey. Die Uebel-

gesinnten versichern, mehrere Hunderttausende auf ihrer Seite zu haben. Sie halten ein Buch, in welches alle rüstige Männer eingezeichnet sind, um sie zu gebrauchen, und ein andres sogenanntes Schwarzes Buch, in welchem die Namen derer stehen, an welchen man sich bei der Insurrektion zu rächen vorhat. In einer Grafschaft erstreken sich die Hampdenklubs fast auf alle Dörfer. Ein jeder erhält bei seinem Zutritt als Mitglied eine Signalkarte mit dem Motto: „Halt dich fertig, halt dich bereit." Die Klubbisten nennen schon die Ländereien, welche ihr Antheil seyn werden, und sprechen laut von der Zerstörung der Kirchen. Waffenbestellungen in großer Menge sind gemacht worden. Das System der Insurrektion hat sich indessen nur auf Manufakturdistrikte verbreitet, und keine von den höhern, ja selbst von den mittlern Klassen, und nur wenige von den Landleuten haben denselben Gehör gegeben; allein die bestehenden Geseze sind nicht hinlänglich, um das Uebel zu heben. Die Verschwörer wollten, wie ehemals die französischen Revolutionairs, aber noch ärger zu Werke gehn. Man wollte Sicherheitsausschüsse, Jakobinerklubs, rothe Müzen, die Guillotine ꝛc. einführen, nebst den Ministern, den Bischöfen ꝛc. auch die königliche Familie auf die Seite schaffen ꝛc."

Im Quarterly-Review liest man nachstehende Notiz über die seit einiger Zeit so stark besprochene Sekte der Spenceans und ihres Stifters Spence. Er selbst wird redend eingeführt: „Als ich zu studieren anfing, sagt er, fand ich alles auf festen Grundsäzen ruhend; ich fand jede Kunst und jede Wissenschaft begründet und ein Ganzes bildend; nur in der Sprache und Politik herrschte Anarchie. Ich beschloß beide in Ordnung zu bringen; erstere vermöge eines neuen Alphabets, leztere vermög einer neuen Konstitution." — Wir haben nicht das Glük gehabt, des Reformators neues Alphabet zu sehen; es scheint, den ersten Entwurf zu seiner neuen Konstitution habe er in einem kleinen Werke druken lassen, welches den Titel führt: Natural or philosophical orthography. Seine ersten politischen Vorträge hielt er in der philosophischen Gesellschaft von Newcastle upon Tyne im J. 1775; sie wurden nachher gedrukt. Seit dieser Zeit frischte und tischte er sie in allen Farben und unter allen Gestalten auf. Seine Schriften sind folgende: 1. Constitution of Spensonia, a country in fairy land, between Utopia and Oceana. 2. The Spensonian Commonwealth is one and indivisible. 3. The sovereign People is the Universality of Spensonian citizens. Sein Grundsaz ist: Der Boden gehört dem Staate; die Einzelnen müssen ihr zu bearbeitendes Land von den Kirchspielen in Pacht nehmen; die Pacht (Rent) ist die Einnahme; was nach den nöthigen Ausgaben von dieser Einnahme übrig bleibt, muß unter die Glieder des Kirchspiels vertheilt werden. Jedes Eigenthum ist erlaubt, außer Landeigenthum. Größere Ländereien dürfen nur auf 20 Jahre verpachtet werden, kleinere nur auf ein Jahr. Die gesezgebende Gewalt gehört einem einjährigen Parlamente; das Parlament muß allgemein gewählt seyn; Frauen haben so gut Wahlstimmen als Männer. Die ausübende Gewalt ist in den Händen eines Raths von 24 Gliedern, welcher alljährlich verändert werden muß. Jeder 5te Tag ist ein Tag der Ruhe, nicht des Gottesdienstes; denn es gibt zwar eine Religion, aber keinen Gottesdienst. Alle Spenceans sind Soldaten; in der Spenceanischen Republik weiß Natur und Gerechtigkeit nichts von Illegitimität. Diese Konstitution verspricht der Welt die Rükkehr des goldenen Alters, in einigen Versen die derselben angehängt sind. — Die französische Revolution gab unserm Spence Hofnungen, das Ziel seiner Träume sey nahe, und die Wirklichkeit da; aber die Art, wie er seine Lehren und Vorschläge vortrug, machte ihn mit — dem Attorney-General bekannt. Er wollte nemlich den gegenwärtigen Zustand der Dinge nicht blos scheeren (shave), sondern skalpiren (scalp); er wollte es nicht allmählich, er wollte alles auf einmal. Der philanthropische Spence mußte sich vor ein Gericht stellen. Hier hatte man Mitleid mit seiner armseligen Gestalt, und mit seiner Schwärmerei; denn der Mann war ehrlich und gut, gehörte nicht zu den rasenden Demagogen, sondern glaubte was er sagte, und nannte sich „den unbezahlten Sachwalter der enterbten Söhne Adams." Er stand allein da, gehörte zu keiner Partei, war sein eigener Anwald, und zu arm, einen fremden zu bezahlen. In Newgate wurde ihm hart begegnet; er entschuldigte die Begegnung, anstatt darüber zu klagen. Er wurde zu einer Geldstrafe von 20 Pf. und ein Jahr Gefängniß in Shrewsbury verurtheilt; eine ziemlich milde Strafe. Nachdem er sie überstanden, verdiente er sein Brod damit, daß er vorzüglich mit seinen und auch andern Werken im Lande hausiren fuhr, hielt sich dazu einen Karren oder Einspänner, und starb vor zwei Jahren.

Frankreich.

Am 3 März nach der Messe überbrachte eine Deputation der Deputirtenkammer, den Präsidenten De Serre an ihrer Spize, dem Könige die bisher angenommenen Artikel des Budgets.

Der König hat aus seiner Privatkasse 8000 Fr. für die Armen zu Lyon bestimmt, auch den Intendanten des Gardemeubles der Krone hingeschikt, um eine beträchtliche Bestellung von seidnen Stoffen zu Meublirung der königlichen Palläste zu machen, auch der Munizipalität die Einführung der Rumfordschen Suppen anzuempfehlen. Am 26 Febr. Abends war zu Lyon wieder ein Wahnsinniger, der zu Pferd durch die Stadt sprengte, und Vive l'Empereur rief, verhaftet worden.

Durch den Telegraphen wurde abermals die Ankunft mehrerer mit Getreide beladener Schiffe zu Calais angekündigt.

Die Pariser wallfahrteten zu Anfang des März zahlreich nach Trianon, um einige im dortigen Park stehende Bäume, die ganz mit Blättern bedekt waren, so wie mehrere blühende Sträucher, zu betrachten.

In der Gazette de Santé vom 1 März findet sich ein Artikel (den wir aber nur aus unvollständigen Auszügen in andern Pariser Blättern kennen), über einen Aerolithen von 491 Fuß Durchmesser und mehr als 6 Billionen Kilogrammen Gewicht, der bei Weston in Amerika (Provinz und Tag ist in diesen Auszügen nicht angegeben), vom Himmel gefallen seyn soll. Ein Hr. Warden hat ihn chemisch untersucht, und seine Bestandtheile denen aller sonst bekannten Meteorsteine ähnlich gefunden. Ein Hr. Bombith, der darüber in einer Ab-

Digitized by Google

handlung Rechenschaft gibt, meint, die grose Masse dieses Luftsteins scheine sowol der einen Hypothese, daß diese Körper sich in der Atmosphäre bildeten, als der andern, daß sie von Mondvulkanen ausgeworfen würden, zu widersprechen. Eher könne man sie für Trabanten unsers Planeten halten 2c.

Paris, 3 März. Konsol. 5Proz. 61 Fr. 45 Cent. Bankaktien 1215 Fr.

Im Courier liest man Nachstehendes in Form eines Schreibens aus Paris: „Die hiesigen Einwohner haben die Nachricht von Verminderung der Besazungsarmee mit einem Gefühl aufgenommen, welches ihrem Patriotismus Ehre macht. Der durch militärischen Despotismus unterdrükt gewesene französische Nationalgeist erwacht wieder mit neuer Stärke unter der Regierung des Königs, der stets durch einen, weise Freiheit sichernden Vertrag, und durch höchst nationale Einrichtungen die Nation an den gesezlichen Thron bindet. In beiden Kammern hat die Rede des Herzogs von Richelieu grosen Eindruk gemacht. Gewöhnlich erblikt man diesen vortreflichen Minister * nur dann auf der Rednerbühne, wenn er ein für Frankreich glükliches, für den König rühmliches, und für die Administration, welcher er (der Herzog) vorsteht, ehrenvolles Ereigniß anzukündigen hat. Ich will Sie nicht mit den mancherlei Vermuthungen unterhalten, zu welchen die unerwartete Ankunft des Herzogs von Orleans in dieser Hauptstadt Veranlassung gegeben hat. Die tollsten Sagen über diesen Gegenstand finden bei gewissen Personen Glauben. Zum Glük waren alle diese Gerüchte so lächerlich, daß sie in eben der Stunde, in welcher sie entstanden waren, wieder verschwanden. Eben so abgeschmakt, aber weit sträflicher waren die Berichte über die Krankheit des Königs. Die englischen Blätter nahmen diese Berichte auf, und die Schrekensausschüsse verbreiteten sie in verschiedenen Gegenden Frankreichs; demungeachtet aber befindet sich der König wieder sehr wohl." — An einer andern Stelle schreibt der Courier: „Man hat jezt Abschriften des Briefs, welchen neulich die Prinzen an den König geschikt haben. Es ist gewiß, daß Monsieur ihn aufgesezt und, so wie der Herzog und die Herzogin von Angouleme und der Herzog von Berry, ihn unterzeichnet hatte. Die Herzogin von Angouleme überreichte den Brief dem Könige und dieser schien nach dessen Empfang einige Tage hindurch sehr gerührt. Gedachter Brief, der den König so sehr beunruhigte, enthielt nur acht Zeilen und im Wesentlichen Folgendes: „Die Unterzeichneten hätten sich nur aus Hochachtung für Se. Majestät abhalten lassen, in der Pairskammer zu erscheinen, und daselbst gegen eine Maasregel (das Wahlgesez) zu stimmen, die der Monarchie Unheil bringe und die Grundgeseze des Königreichs umstoße."

* Die Berliner Vossische Zeitung enthielt vor Kurzem folgende „Berichtigung: Die Expedition dieser Zeitung kan nicht umhin, hiermit zu erklären, daß durch ein zufälliges Versehn im 21sten Stük vom 18 Febr., unter der Rubrik Paris, der Herzog von Richelieu als derjenige angegeben worden, dem man 100,000 Fr. ausgesezt habe, um ihn an den Staat zu fesseln. Es ist in den französischen Blättern blos von „einem sehr wichtigen Manne" die Rede. Der Herzog von Richelieu ward weder in der Deputirtenkammer, noch in irgend einer Zeitung genannt, oder auch nur bezeichnet. Wir haben vielmehr aus einer authentischen und offiziellen Quelle erfahren, daß die von dem Redner in der Deputirtenkammer bezeichnete Person keineswegs der Herzog von Richelieu ist, welcher, weit entfernt, sich je durch Geld an Frankreich fesseln zu lassen, seinem Vaterlande das tägliche Beispiel der edelsten und seltensten Uneigennüzigkeit darbietet. Wir erfüllen die Pflicht, dieses Geständniß zur Steuer der Wahrheit öffentlich abzulegen."

Italien.

Nach Briefen aus Italien (sagt eine Berliner Zeitung) hat die Wiederherstellung der Mönchs- und Nonnenklöster, selbst bei den geringern Klassen, wenig Beifall erhalten. Die Jesuiten machen sich eben so wenig beliebt, da sie ihre geheimen Plane zu neuer Herrschaft zu hell durchschimmern lassen, und sich in alle Familienangelegenheiten mischen.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern haben geruht, dem Dr. Christian Müller zu München, Verfasser des Werks: München unter König Max Joseph I., eine schöne goldne Tabatiere als huldreiches Merkmal Ihrer allerhöchsten Zufriedenheit mit dieser Arbeit überreichen zu lassen. Auf gleich schmeichelhafte Weise haben Ihre Majestät die Königin und die Prinzen des Hauses dem Dr. Müller Ihren besonderen Beifall zu erkennen gegeben.

* Stuttgart. Landtagsverhandlung am 3 März. In der Rede, womit der König am 3 März den Landtag eröfnete, wird gesagt: „Meine Geheimenrathe sind „beauftragt, ihnen (den Mitgliedern der Ständeversamm„lung) den Gang zu bezeichnen, den ich für den geradesten „zum Ziel halte. Sie sollen in ihrer Mitte seyn, und vor „allen Dingen die Form mit ihnen berathen, in welcher die „Gegenstände behandelt, über das Verhandelte die Stimmen „eingesammelt und die Beschlüsse zu meiner Kenntniß gebracht „werden sollen." Diese Stelle der Rede gab, nachdem der König den Saal verlassen hatte, dem Justizminister Veranlassung zu einem erläuternden Vortrag, welchen die nächstens im Druk erscheinenden Landtagsblätter wahrscheinlich mittheilen werden. Am Schlusse des Vortrags äußerte der Minister den Wunsch, von dem Tage benachrichtigt zu werden, wo sich die Stände wieder versammeln würden, um die Form der Verhandlungen, wie sie der Verfassungsentwurf §. 280. bis 301. bezeichnet, in gemeinschaftliche Berathung zu ziehen. Hierauf erwiederte der Präsident der Ständeversammlung, daß er über diesen Gegenstand zuförderst mit seinen Mitständen Rüksprache nehmen würde. Bei dieser Veranlassung kam die Frage: ob die Geheimenräthe des Königs den Berathungen der Stände überhaupt beiwohnen könnten? zur allgemeinen Sprache. Einige Mitglieder der Versammlung behaupteten, daß diese Frage nicht in Gegenwart der Geheimenräthe berathen werden dürfte. Die Geheimenräthe erklärten hierauf: daß ihre Gegenwart und Mitverhandlung der Gegenstand gar keiner Berathung seyn könne, da die Zulässigkeit jener Mitverhandlung schon in der Urkunde vom 15 März 1815 ausgesprochen, diese Urkunde aber in formeller Hinsicht anerkannt sey, und anerkannt werden müsse, wenn überhaupt eine Landesversammlung wolle da seyn können, daß hingegen die

Digitized by Google

Geheimenräthe nach der Verhandlung über den §. 300. des Entwurfs und vor der Abstimmung darüber den Saal verlassen würden, da dieser Paragraph die Gegenwart der Geheimenräthe auch bei der Abstimmung fordere, während jene Urkunde ihre Entfernung ausspreche. Diese Erklärung schien die Versammlung zu beruhigen. Als aber der Präsident derselben die Frage aufwarf: ob man nicht Sr. Maj. dem Könige eine Deputation schiken wolle, um Allerhöchstdemselben die dankbaren Gesinnungen der Versammlung zu bezeugen? wurde der Zweifel erneuert, ob die Geheimenräthe auch nur bei der Verhandlung dieser Frage, so unzweifelhaft auch die Bejahung derselben seyn werde, zugegen seyn dürften? Die Erklärung der Geheimenräthe, daß sie, nach dem, was die Urkunde vom 15 März bestimmt, und der König so eben ausgesprochen habe, den Saal nicht verlassen könnten, ihre Gegenwart aber der Versammlung in der Hauptsache nicht zum Präjudiz gereichen solle, wurde die Absendung einer Deputation ohne Abstimmung beschlossen, und die Sizung aufgehoben. — Den 4 März war keine Sizung. — In der Sizung am 5 März, in welcher die sämtlichen Geheimenräthe des Königs gegenwärtig waren, hielt der Präsident eine Rede, worin er sich über seine Wahl zum Präsidenten und die königliche Genehmigung dieser Wahl eben so würdig als bescheiden aussprach. Diese Rede wurde sowol von einem Erb- als von einem Wahlstande, so wie auch von einem der Geheimenräthe anerkennend beantwortet. Der Justizminister entwikelte die Gründe, aus welchen die Frage: ob die Geheimenräthe des Königs den Verhandlungen der Versammlung und der Abstimmung darüber beiwohnen sollen? bejaht werden müsse. Als der Präsident die Verhandlung darüber eröfnet hatte, verlangte Eine Stimme, daß über diesen wichtigen Gegenstand das Gutachten einer Kommission abverlangt werden sollte. Eine andere Stimme sprach gegen, eine dritte für das Ansinnen der Regierung. Nach einigen (zur Zeit) außerwesentlichen Debatten über das Maximum der Mitglieder einer ständischen Kommission, wurde auf den Antrag der Geheimenräthe die Frage: ob zur Beurtheilung dieses Gegenstandes eine Kommission niederzusezen sey oder nicht? abgestimmt, und einmüthig die Niedersezung einer ständischen Kommission beschlossen. Es war zwar von einem ständischen Mitgliede der Versammlung verlangt worden, daß bei der Zusammensezung dieser Kommission auf ein richtiges Verhältniß zwischen Alt- und Neuwürtembergern gesehn werden solle; allein dieser Antrag wurde einstimmig verworfen, da in dieser Versammlung kein Unterschied zwischen Alt- und Neuwürtembergern gestattet seyn könne. Auch das Verhältniß zwischen Erb- und Wahlständen wurde zur Sprache gebracht, von der Adelsbank aber sogleich erklärt, daß man alles dem Vertrauen der ganzen Versammlung überlassen haben wolle. So wurde eine Kommission von fünfundzwanzig Mitgliedern zur Beurtheilung der Frage: ob die Geheimenräthe den Berathschlagungen und der Abstimmung der Versammlung beiwohnen dürfen? niedergesezt, deren Bericht man nun entgegensieht. — Es wurde dann noch eine zweite Kommission niedergesezt, welche berichten soll: 1. ob nicht Se. Maj. der König um Anweisung eines Lokals zu bitten seyn möchte, in welchem im Sinn des königlichen Entwurfs die Verhandlungen öffentlich statt haben könnten; 2. über die Einrichtung von Landtagsblättern, um dem Publikum schnell von dem Gange der Verhandlungen amtliche Nachricht geben zu können. Ein Mitglied bemerkte, daß dis um so dringender sey, als die Versammlung kein Organ habe, wodurch sie zum Volke sprechen könne, während so viele Organe gegen die Versammlung wirkten. Hiemit wurde die Sizung beschlossen. Bis heute, den 8 März, hat sich die Kommission noch über kein Resultat vereinigt, und man glaubt, daß erst auf den 10 März wieder Sizung werde gehalten werden können.

* Vom Rheinstrom, 7 März. Seit einigen Tagen sind auf beiden Ufern des Rheins alle Gewässer fürchterlich angeschwollen, und dieser Fluß selbst hat eine ungewohnte Höhe erreicht. Sein Stand ist ungefähr derselbe, wie in den lezten Tagen des Jahrs 1800, und die Masse seines Wassers hat so zugenommen, daß die kleinern sich in denselben ergießenden Flüsse keinen Abfluß haben, und daher gleichfalls sich über ihre Ufer ausdehnen. Doch sind die Kinzig und die Schutter bis jezt noch nicht so verheerend, wie vor zwei Monaten. Dagegen droht der Rhein mehrere Dämme zu durchbrechen. In den Gemeinden bei Kehl wurde schon zu verschiedenenmalen Sturm geläutet, um die Rheindämme zu verstärken. Bis jezt ist die Gefahr glüklich abgewendet worden. Auch steht die Kehler Schifbrüke noch, und die Kommunikation zwischen beiden Ufern ist nicht unterbrochen. Vom linken Rheinufer haben wir aber sehr traurige Berichte. Die dortigen Flüsse sind allenthalben aus ihren Ufern getreten. Die Ill und die Brensch haben namentlich in der Umgegend von Straßburg große Verwüstungen angerichtet. Alle Gärten und Felder um Straßburg bilden Eine Wasserfläche. Weiter aufwärts hat die Ill noch größere Verheerungen angerichtet, namentlich in der Gegend von Schlettstadt und im obern Elsaß. In der Stadt Straßburg selbst sind die an den Fluß stoßenden Quartiere unter Wasser, und die Kommunikation auf den Straßen wird durch Schiffe unterhalten. Mehrere Menschen und viel Vieh sind ertrunken. Bei dem allgemein herrschenden Elend ist dieses Unglük um so fühlbarer.

Preußen.

Oeffentlichen Nachrichten aus Berlin zufolge erwartet man dort nächstens mehrere neue Einrichtungen. Der Staatsrath soll bereits organisirt, die Mitglieder ernannt, und die disfällige Verordnung dem Könige zur Unterzeichnung vorgelegt seyn. Auch sprach man von einer Rangordnung und abgeänderten Titeln höherer Beamten.

Rußland.

Wegen der Haus- und Tischgeräthschaften, auch Kleider, welche die fremden Gesandten abgabenfrei in Rußland einführen dürfen, ist durch eine neue Anordnung festgesezt worden, daß ein Botschafter oder päpstlicher Legat für 3000, ein Gesandter für 2000, ein Geschäftsträger oder Resident für 1000 Silberrubel an Werth innerhalb zehn Monaten frei einführen dürfe. Wenn sie nach diesem noch etwas ähnlicher Art einführen wollen, müssen sie jedesmal besonders darum ansuchen. Konsuln und andern Handelsagenten werden dergleichen Vorzüge nicht bewilligt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 72. 13 März 1817.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Italien. — Niederlande. — Schweiz. — Deutschland. (Briefe aus München, und über die würtembergische Konstitution.) — Oestreich. — Beilage Nro. 32. Frankreich. (Legislative Verhandlungen.) — Deutschland. (Reklamation gegen das Weimarsche Oppositionsblatt.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 1 März.) Konsol. 3Proz. 68¾; Wechselkurs auf Paris 45 Fr. 40 Cent. — Die Zeitungen kündigten vor einigen Tagen die gänzliche Genesung des Prinzen Regenten von einer Krankheit an, von welcher man vorher kein Wort gehört hatte. Lord Castlereagh leidet seit zwei Tagen an einem Schnupfen und bösen Hals, welche ihn hinderten den Unterhaussizungen beizuwohnen. Nur seine Feinde können diese Unpäßlichkeit mit einem persönlichen Wortwechsel in Verbindung bringen, den der Lord am 26 im Unterhause mit Hrn. Bennet hatte, der aber durch wechselseitige Erklärungen beigelegt ward. Gestern wurde die Bill wegen Suspension der Habeas-korpus-Akte bis 1 Jul. im Unterhause zum drittenmale verlesen, und mit 265 gegen 103 Stimmen definitiv angenommen, nachdem die Opposition sich vergeblich bemüht hatte, wenigstens eine mildernde Klausul darin anzubringen. Im Oberhause ließen 18 Lords, an deren Spize der Name des Herzogs von Sussex steht, eine Protestation gegen diese Maaßregel in die Register des Hauses eintragen, worin sie sagen: „Selbst nach dem Berichte der geheimen Kommittee scheine ihnen die Gefahr vor hochverrätherischen Verbindungen keineswegs so groß, daß man ihr nicht nach den gewöhnlichen Gesezen hätte begegnen können, sondern daß sie die Suspension der für die Sicherheit und Freiheit der Britten wichtigsten Rechte fordere." — Nach neuern Berichten aus Glasgow sind dort noch viele neue Verhaftungen erfolgt. Der Pöbel suchte einige Personen, als man sie ins Gefängniß führte, zu befreien; allein eine Abtheilung Linientruppen, welche die Obrigkeit aus Fürsorge schon früher um Beistand requirirt hatte, gab Feuer. Glüklicherweise kam Niemand ums Leben; ein Knabe wurde verwundet. — Man versichert, der berüchtigte Journalist und Demagoge, Hr. Cobbett, werde wegen eines pasquillähnlichen Artikels in einem seiner lezten Blätter vor Gericht gezogen werden. — Zu Calais werden bereits Anstalten zu Einschiffung der 6000 Mann getroffen, welche von unserm Armeekorps in Frankreich zurükkehren. — Zwischen Christophe und Pethion ist der Krieg wieder lebhafter entbrannt. Ersterer befand sich mit seiner Armee bei Abgang der lezten Nachrichten nur noch 30 Meilen von Port au Prince.

*London, 28 Febr. Es gehört unter die scheinbaren Sonderbarkeiten des brittischen Karakters, vorzüglich im Parlamente, daß viele sich unabhängig nennende Mitglieder ihre Stimme für die Suspension der Habeaskorpus-Akte gegeben haben, die doch im Herzen diese Maaßregel aufs Höchste mißbilligen. Die große Majorität, welche die Minister bei allen Abstimmungen über die Suspensionsakte behaupteten, so schwach auch die eigentlichen Gründe waren, welche dafür angeführt wurden, und so glänzend und eingreifend auch die Gegengründe der Opposition erschienen, diese Majorität möchte bey jedem Unbefangenen beinahe den Verdacht heimlicher Triebfedern erweken, welche von Seite der Minister angewandt werden. Aber in einem wirklich freien Staate, wo der Wille der Nation etwas bedeutet, kan und darf es nicht anders seyn. Die Nation steht gegen eine Rotte von räuberischem Gesindel in eben dem Verhältniß, wie sie gegen eine verschwenderische, nach unbeschränkter Herrschaft strebende, Regierung steht. Sie dringt um ihres Besten willen mit gleichem Eifer auf Verfolgung des großen wie des kleinen Verbrechers, der ihre Ruhe und Frieden stört. Sie ruht nicht, bis der Unhold gestürzt ist, und leiht darum bereitwillig dem bittenden Minister die Macht zur Einfangung und Züchtigung des Schuldigen. In eigentlichen Demokratien muß alles, was recht und edel denkt, dem gemeinsten Pöbel schmeicheln, und der ephemere Demagog darf, bei Verlust seines Kopfes, nicht erlauben, daß den Freveln des anarchischen Gesindels Gränzen gesezt werden, denn er steht und fällt mit dessen Hauche. Der Sultan im Orient darf keinen Janitscharenoffizier wegen Exzessen züchtigen, durch welche derselbe die Häuser und Herzen unbewafneter Unterthanen mit Jammer erfüllt, denn er würde die Treiber seiner Hunde wider sich reizen, welche doch eigentlich seine Herren sind. Aber hier in England gilt weder Pöbel noch Janitschar, hier haben wir nur eine Aristokratie der wohlhabendern, arbeitsamern, aufgeklärtern und sittlichen Bürger, denen es jedesmal wehe thut, wenn sie dasjenige, was sie mit so viel Behaglichkeit geniessen, ihre persönliche Freiheit, um einiger schlechten Menschen willen, sey es auch nur auf ein halb Jahr, verlieren sollen. Es geht ihnen dann, wie es uns bei einer unangenehmen Botschaft zu gehen pflegt; wir erlauben uns ein Paar böse Worte über die Nachricht selbst, nehmen indessen nachher die angemessenen Maaßregeln. Dis ist die wirkliche Stimmung hier. Man verwünscht Hunt und Cobbett und alle ihres Gleichen, die das Unheil gebracht haben. Diese sind gefallen, und wie sehr gefallen? Am lezten Dienstage erschien Hunt vor einer sogenannten Volksversammlung in Westminster, schwazte dort auf seine grobe Manier gegen Minister, Parlament ꝛc., und schlug zulezt eine Resolution vor, daß nur Reform und jährliche Parlamente das einzige Rettungsmittel wären. Aber man schrie und lärmte, sagte ihm, daß er hier kein Recht zu sprechen habe, trieb ihn von der Rednerbühne, und kein Mensch unterstüzte seine Anträge.

Digitized by Google

Die Spenceanischen Philanthropisten, welche eigentlich nur unter den geringsten Klassen ihre Anhänger fanden, sind der Gegenstand allgemeiner Verwünschungen. Selbst die Hambden-Union und andre Klubs protestiren dagegen, daß man dieselben mit ihnen in Eine Kategorie gesezt habe. Aber so weh es thut, das wilde Fleisch muß weggebeizt werden, und während der Operation verzieht man das Gesicht. — Uebrigens ist dem Lord Castlereagh das Leben mit der Suspensionsbill recht sauer gemacht worden, und man darf sich nicht wundern, daß er, wie die Lästerchronik sagt, vor Aerger krank geworden ist. Der junge Bennet, welcher indessen in Rüksicht seiner Familienverbindungen, als Neffe Lord Gwydirs, der Herzogin von Northumberland und der Marquisin von Exeter, schon früh Kapitain eines Kriegsschiffes von 74 Kanonen ward, nannte ihn im Unterhause blutgierig, und sagte ihm ins Gesicht, daß er sich für geschändet halten würde, wenn er mit Lord Castlereaghs Meinung jemals übereinstimmte. Sir Francis Burdett sagte in einer Anspielung auf einen Ausdruk in dem neu verordneten Kirchengebete, die einzige Pestilenz, um deren Abwendung die Leute bitten müßten, sey die Pestilenz der Taxation und des gegenwärtigen Ministeriums. Der edle Lord, der für England etwas zu herrisch denkt, ließ sich dadurch so außer Fassung bringen, daß er sich Aeußerungen erlaubte, um derenwillen er zur Ordnung gerufen ward, und der Sprecher des Hauses solches selbst bestätigen mußte. Einige Mitglieder der Opposition scheinen es ausdrüklich darauf anzulegen, den Lord Castlereagh persönlich zu reizen, und ihn zu heftigen Aeußerungen zu verleiten, die allerdings seine Popularität nicht vermehren werden. Der feste Sinn und die Gelassenheit der Lords Liverpool und Sidmouth sucht indessen das Verlorne wieder einzubringen. — Man hat 18 Personen zu Glasgow in einer elenden Schenke als des Hochverraths verdächtig aufgehoben, und ins Gefängniß geschikt. Die beiden Hauptpersonen unter denselben waren ein Schulmeister und der Gehülfe eines Schreibmeisters. Die übrigen waren ganz geringe Leute. Welch eine gefährliche Verschwörung! Den heutigen Abendzeitungen zufolge beträgt die Zahl der Verhafteten in Glasgow schon 26 Personen, alle aus den untersten Volksklassen. — Heute erwartete man ein abermaliges Steigen des Wechselkurses fürs Ausland, welcher indeß geringer ist. Die öffentlichen Fonds, der Barometer der öffentlichen Meinung, sind heute um 1½ Prozent gestiegen.

Frankreich.

Am 3 März nahm die Deputirtenkammer die Artikel des Budgets über die Ausgaben des Polizeiministeriums (1 Mill.), die Zinsen der Kautionen (9 Mill.), die Negoziationskosten (10 Mill.) ꝛc., nach zum Theil sehr heftigen Debatten, an, zu welchen leztern vorzüglich Hr. Cornet d'Incourt Anlaß gab. Er sprach gegen die für das Polizeiministerium geforderte Summe, die, wie er glaubte, füglich auf die Hälfte herabgesezt werden könnte, und machte in seiner Rede bittere Bemerkungen über die frühern Bewilligungen für die andern Ministerien, namentlich über die unter den Ausgaben des Kriegsministeriums vorkommenden Unterstüzungsgelder für die nach Frankreich geflüchteten Spanier, die er einen Quiescentengehalt für die Regierung des Königs Joseph nannte. Vorzüglich über leztere Aeußerung entstand großer Lärm, und eine bedeutende Stimmenmehrheit entschied, daß der Präsident den Redner zur Ordnung verweisen sollte, welches zulezt geschah. In der Folge kamen die Kreditmittel zur Sprache, namentlich die Kreirung von 30 Millionen neuer Renten Behufs eines Anlehns. Nachdem die Kammer die HH. de Villele und Labourdonnaye dagegen, und den Finanzminister, den Siegelbewahrer, und Hrn. Lafitte dafür angehört hatte, genehmigte sie ziemlich einmüthig jene Rentenkreirung.

Nach zwei im Moniteur abgedrukten ärztlichen Bulletins vom 4 März befand sich die Herzogin von Berry seit fünf Tagen krank. Sie litt zuerst an einem Katarrhalfieber, wozu aber am vierten Tage die Masern traten, deren Ausbruch indeß einen regelmäßigen Gang befolgte.

Zu Havre erregten am 26 Febr. die Matrosen verschiedener fremder Schiffe einen Aufstand gegen ihre Führer. Ein nordamerikanischer Kapitän wurde beinahe todt geprügelt. Indeß stellte die Polizei die Ruhe wieder her, und vier Rädelsführer wurden der Justiz übergeben.

Die Straßburger Zeitung schreibt: „Die Verminderung der Okkupationsarmee fängt an, der Konvention gemäß sich zu bewerkstelligen. Der Generallieutenant Graf v. Scheler hat den Präfekten benachrichtigt, daß das Fünftheil des Armeekorps unter seinem Befehl nach dem Würtembergischen zurükkehren werde. Diese Truppen sollen sich in drei Kolonnen in Marsch sezen, und am 8, 9 und 10 März über den Rhein gehen. Das östreichische Regiment v. Kerpen bricht insgesamt nach Mainz auf. Das 4te Bataillon und 789 verabschiedete Mann des Regiments Giulay verlassen das Departement. Ueberdis werden alle Kompagnien des Armeekorps um 24 Mann vermindert."

Italien.

Das Diario Romano erklärt es nun auch ausdrüklich für eine Fabel, daß der heil. Vater die Schlüssel des lezten Sklavengefängnisses zu Algier dem englischen Admiral Sidney Smith übersandt habe.

Nach Hamburger Blättern soll Lucian Bonaparte in Rom für sich und seinen Sohn Pässe, um sich nach Nordamerika zu begeben, nachgesucht, selbige aber noch nicht erhalten haben, da die päpstliche Regierung für rathsam anzusehn scheint, über die Zuläßigkeit dieser Reise zuförderst mit andern Höfen in Rüksprache zu treten.

Die Bevölkerung der Stadt Neapel betrug am 31 Dec. 1815: 330,468 Menschen, am 31 Dec. 1816 hatte sie sich um 3472 Menschen vermehrt.

Niederlande.

Dem Vernehmen nach hat der angeklagte Bischof von Gent, Hr. v. Broglio, in Ausübung seines Hirtenamts bischöfliche Instruktionen publizirt, die das Ministerium als den Gesezen zuwiderlaufend ansieht. Auch wurde wegen der glüklichen Entbindung der Kronprinzessin in allen Kirchen des Königreichs am 2 März ein Tedeum angestimmt, nur in Flandern nicht, weil der Bischof von Gent es gegen sein Gewissen hielt, ein Tedeum anstimmen zu lassen, ungeachtet es die Bischöfe von Rüremonde, Namur, Tournay, Mecheln, Lüttich ꝛc. thaten.

Digitized by Google

Schweiz.

Zu Genf bildete sich in der Nacht vom 26 Febr. auf der sogenannten Bürgerbastion, die man gegenwärtig in einen botanischen Garten umwandelt, eine Feuersäule, die mit ausserordentlicher Geschwindigkeit sich gegen die Ebene von Plainpalais hin bewegte, wo sie verschwand. Da diese Erscheinung gerade auf den Tag fiel, wo man das dem Andenken J. J. Rousseau's auf jenem Plaze errichtete Denkmal niederriß, so fehlte es nicht an Schwärmern, welche in derselben den Geist des berühmten Genfer Bürgers sehen wollten, wie er, empört über die ihm zugefügte Schmach, seinem undankbaren Vaterland entschwand.

Deutschland.

* München, 25 Febr. Wir haben hier den Korrespondenzartikel vom 15 Febr. in Nro. 48. der Allg. Zeitung gelesen. Vielleicht wurde nie in der Art über eine Ministerialveränderung abgesprochen, wie hier. Klingt es doch gerade, als habe unser geliebter König in seiner ganzen achtzehnjährigen Regierung noch nichts Großes und Herrliches für sein Land und seine Baiern gethan, und fange erst jezt an, gut und gerecht zu regieren. Wir Baiern haben in unserm Könige immer denselben erkannt, und sind nicht geneigt, über eine lobenswerthe Verfügung von gestern die Milde, Weisheit und Kraft seiner Regierung in den vergangenen Jahren zu übersehen. Wir vergessen nicht, was Baiern seit 1799 geworden ist. Wenn wir die Verbesserungen, wenn wir die Vortheile nicht verkennen, die für Staat und Volk aus der Verordnung vom 2 Febr. hervorgehn können, wenn wir sie deshalb als ein neues Pfand von des Königs väterlicher Liebe empfangen, und mit kindlicher Treue dafür danken, so scheint es uns doch sehr tadelnswerth, der Vergangenheit, die Baiern zu dem machte, was es jezt ist, so wenig Recht wiederfahren zu lassen. Soll jener Artikel also ein indirekter Vorwurf gegen die vorige Verwaltung seyn, so widerspricht er gewiß der Stimmung des gerechten Königs und der billigrichtenden Nation; diese Verwaltung können und sollen nicht Parteien richten, sondern nur die Geschichte, unberührt von Liebe wie von Haß, vom Vorurtheil der Zeit, und vom Geschrei des Tages.

* Vom Mainstrom, 6 März. (Aus einem Schreiben an einen Würtemberger.) Sie wissen mit welcher Sehnsucht wir den Nachrichten von Ihrem 3 März entgegengesehen haben. Denn wer unter uns konnte sich's wohl verhehlen, daß dieser Tag nicht blos für Würtemberg, sondern daß er für Deutschland, ja daß er für jedes europäische Land, das der Ruhe bedarf, von der wichtigsten Bedeutung seyn mußte! Glük zu! Er ist erschienen dieser welthistorische Tag; sein Einfluß wird sich nicht blos auf Würtemberg beschränken! Sie können denken, mit welcher Ungeduld wir den Entwurf der Verfassung, den der König der Ständeversammlung mitgetheilt, und die Rede, die er bei ihrer Eröfnung gehalten, in die Hand genommen haben! — Gott segne den König! Gott erhalte ihn für Würtemberg, für Deutschland, für die Menschheit, die den Blik auf ihn geheftet hält! Wie viel hat der König gethan! Es war keine leichte Aufgabe, einem Lande, in welchem zu den alten Elementen des Staatsgebäudes, durch Gebietsvergrößerung, neue hinzugekommen waren, und wo aus dem Alten und Neuen ein, von beiden verschiedenes Drittes hervorgehen mußte, eine allgemeine gleichförmige Verfassung aufzustellen; das geschichtlich Vorhandene zu vereinigen mit dem, was der vorgeschrittene Zeitgeist erheischte; Gewohnheiten, Einrichtungen, Meinungen, Erinnerungen, Ansprüche, zu berüksichtigen, oder zu beseitigen, und nach so heftigen und so langen Kämpfen des Parteigeistes in den Gemüthern die reinen Motive des Gemeinwohls wieder lebendig zu machen. Diese Aufgabe hat der König in seinem Verfassungsentwurfe mit einer Liberalität und Loyalität gelöst, daß die Arbeit des Instruktionskomite's vom vorigen Jahr weit hinter ihm zurüksteht. Eine flüchtige Vergleichung beider Dokumente gibt uns hievon den Beweis. Im königlichen Entwurf finden wir die kollegialische Verfassungsweise bei den Staatsbehörden mit der größten Entwikelung auseinandergesezt (S. 21. 26.); der ständische hatte sie nur wie im Vorbeigehn angedeutet (S. 48.). Die Leibeigenschaft, welche im ständischen Entwurf als noch bestehend vorausgesezt war (S. 17.) ist im königlichen, gegen Entschädigung, für aufgehoben erklärt (S. 32.). Die Kommunal- und Munizipalverfassung hat durch die Wahlen der Bürger aus ihrer Mitte, und durch die ihnen ertheilte Befugniß, den Magistraten gegenüber Stellvertreter zu Wahrnehmung der Gemeinderechte aufzustellen, eine große Festigkeit gewonnen (S. 37. bis 46.). Diese leztere Befugniß war durch den ständischen Entwurf nicht eingeräumt, so wie die Wirksamkeit der Kommunalgewalt durch die königlichen Oberbehörden bei Weitem mehr beschränkt war. Während der ständische Entwurf (S. 115.) alle Staatsdiener, alle Kirchendiener und alle Aerzte von dem Landstandschaftsrecht ausschließt, beschränkt der königliche Entwurf diese Ausschließung nur auf jene Staatsdiener, welche einen Einfluß auf die Wahlen ausüben können, und auf jene Geistliche und Aerzte, welche keine Stellvertreter ihres Amtes auf eigne Kosten aufstellen wollen (S. 81.). Der ständische Entwurf hatte für die Ständeversammlung nur Eine Kammer festgesezt. Aber in einem Lande, wo ehemals der Adel keine staatsbürgerliche Existenz hatte, mußte für ihn, um dem Geist der Bundesakte Genüge zu leisten, eine neue Garantie aufgefunden werden; die Geschichte und die Menschenkenntniß zeigten die Gefahr, die ein privilegirter Stand in einer einzigen Kammer laufen würde; sie zeigt aber auch die Gefahr, welcher der dritte Stand ausgesezt ist, wenn ein privilegirter Adel, in Verbindung mit der Regierung, die Beschlüsse der Einen Kammer durch seine Verbindungen nach seinen Absichten leiten kan. Der königliche Entwurf sezte daher zwei Kammern fest, das einzige Mittel, den Adel vor den Stürmen des populären Prinzips, den Bürgerstand vor der stillen Tirannei des aristokratischen Prinzips sicherzustellen. Oeffentlichkeit der Sizungen beider Kammern, und Zutritt eines jeden zu ihnen, sind Bestimmungen des königlichen Entwurfs, welche man umsonst in dem ständischen sucht. Dieser hatte sich begnügt, die Ständeversammlung alle drei Jahre zusammenkommen zu lassen, der königliche will sie in jedem Jahr einmal gehalten wissen. Die Stärke der Armee soll jedesmal durch gemeinschaftliche Uebereinkunft zwischen dem König und den Ständen bestimmt, und die Summe für den Militär-Etat

nur durch diese bewilligt werden. Der ständische Entwurf hatte dem König seine Einkünfte aus dem Kammergute und den Regalien in komplizirten und verworrenen Rechnungsansäzen angewiesen (S. 153. 154.); dagegen fordert der königliche Entwurf eine für die ganze Regierungszeit als Civilliste zu bestimmende Summe, und gibt allen Ueberschuß der Domainen an den Staat ab, damit allem Schwankenden und aller Gesezwidrigkeit ein Ende gemacht werde. (S. 85.) Nach dem ständischen Entwurf sollte die Verwaltung der direkten und indirekten Steuern einer gemeinschaftlichen, dem Staatsministerium untergeordneten Steuerbehörde übertragen werden. (S. 159.) Dahingegen ordnet der königliche Entwurf eine bleibende, aus königlichen und ständischen Gliedern zusammengesezte Behörde an, welche nicht nur die Etats und Rechnungen der Steuerbeamten, sondern auch die Etats und Rechnungen aller übrigen Finanzstellen prüft und berichtigt; er verfügt, daß diese Behörde durch periodische Berichte in der vollständigsten fortgehenden Kenntniß von dem gesamten Rechnungs- und Kassenwesen erhalten werden soll, und daß sie die geprüften Rechnungen der Ständeverwaltung öffentlich vorlegen soll. (S. 90. 91.) Eben so soll die Schuldentilgungskasse durch eine gemeinschaftliche Behörde verwaltet werden. ꝛc. ꝛc. — Dis sind die Hauptmomente, welche uns bei flüchtiger Gegeneinanderhaltung beider Entwürfe ins Auge gesprungen, und welche uns in dem königlichen als Verbesserungen und Vervollkommnungen des ständischen erschienen sind. Wahrscheinlich enthält er dieser noch mehrere, aber wir sind aus Mangel an Lokalkenntnissen nicht im Stande sie jezt schon anzugeben. Was wir hingegen in seinem ganzen Lichte erkennen, ist der hoch liberale Geist, die Reinheit der Absichten, die Geradheit und Unbefangenheit des Karakters, und das innige Streben nach dem allgemeinen Wohl, mit Aufopferung eigener Vortheile und Ansprüche, wodurch der edle Monarch sich verherrlicht hat. Wir können uns hier nicht vorstellen, daß auch nur ein einziger Laut des Mißfallens in dem Lande, das diesen König besizt, seinem Entwurf entgegenkommen könnte. Sollten aber — was wir nicht denken können — die Würtemberger fähig seyn, sich abermals dem Parteigeist hinzugeben, so würden sie sich in den Augen aller rechtlichen und denkenden Deutschen mit unauslöschlicher Schande bedeken; ja sie würden es allenthalben, soweit Menschenherzen sich regen. Diese hat der edle Fürst unumschränkt für sich gewonnen. Die Macht einer guten Sache, durch edle Mittel unterstüzt, ist unermeßlich. Von einem Ende Deutschlands bis zum andern, von einem Ende der civilisirten Welt bis zum andern wird es bald heissen: Gott segne den König Wilhelm und Gott segne sein edles Werk!

Schon unterm 25 Jan. d. J. hat das großherzogl. badische Ministerium des Innern nachstehende Generalverfügung erlassen: „Die, zur Zeit des Juden-Organisationsedikts (1809) im Schuz gestandenen Juden werden von da an wie christliche Schuzbürger behandelt, und bezahlen auch kein Schuzgeld mehr; sie haben die nemlichen Rechte und Obliegenheiten, wie christliche Schuzbürger, und diese schuzbürgerlichen Rechte vererben sich auf ihre Kinder. Wenn ein solcher Schuzbürger bürgerliche Rechte nachsucht, so ist das Nemliche zu beobachten, was bei Ertheilung des Bürgerrechts an christliche Schuzbürger beobachtet wird, jedoch mit der Einschränkung des §. 18. des Edikts vom 13 Jan. 1809: fremde Juden können nicht mehr, wie vorhin, blos in Schuz aufgenommen werden, sondern wenn die gesezmäßigen Erfordernisse vorhanden sind, werden sie bürgerlich oder schuzbürgerlich irgendwo angenommen. In Ansehung der Annahmstaxen ist zwischen Christen und Juden kein Unterschied. Die Gemeindes-Utilien gehören den Juden eben so, wie den, in gleicher Kategorie stehenden Christen, nur müssen die Juden die ihnen zufallenden Allmendgüter selbst bauen, oder zu ihrem eignen Gebrauche und auf ihre Rechnung bauen lassen, sonst fallen diese Güter der Gemeinde anheim. Die Juden tragen dagegen mit den Christen gleiche Lasten und Frohnden, nur in Ansehung der Bedürftigen stehen die Juden mit den Christen in keiner Verbindung; sie sorgen selbst für ihre Glaubensgenossen, und haben keine Ansprüche an christliche Unterstüzungsfonds, konkurriren dagegen auch nicht zum Unterhalt dürftiger Christen."

In öffentlichen Nachrichten aus Kassel vom 4 März heißt es: „Man sieht hier einer Veränderung im Ministerium entgegen. Hr. v. Schmerfeld, der bisher dem Ministerium der Justiz, des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten vorstand, wird lezteres abgeben. Als dessen Nachfolger in diesem Departement nennt man Hrn. v. Gayling, Oberhofmeister Ihrer königl. Hoh. der Kurfürstin. — Unser neuestes Staatsblatt kündigt an, daß Se. kön. Hoh. der Großfürst beschlossen habe, seinen Titeln noch den eines Fürsten von Isenburg beizufügen, nachdem ein Theil der vormals fürstl. Isenburgischen Erblande durch die lezten Zeitbegebenheiten und Uebereinkunft mit den alliirten Mächten, mit den hessischen Staaten vereinigt worden ist, und fortan einen integrirenden Theil derselben ausmachen wird. — Der Kurfürst ist von seinen bisherigen, durch podagrische Anfälle hervorgebrachten Unpäßlichkeiten wieder hergestellt, und befindet sich dermalen so wohl, als es das hohe Alter erlaubt. — Die neueste Schrift des Hrn. v. Berlepsch, den hessischen Kurstaat betreffend, wird hier mit großem Interesse gelesen. Den Buchhändlern ist der Debit streng untersagt. — Hr. v. Lepel, bevollmächtigter Minister des Kurfürsten am Wiener und Münchener Hof, wird unsern bisherigen Gesandten am Bundestage, Hrn. v. Carlshausen, ersezen, welcher Leztere bereits seinen Abgang notifizirt und auch seine Gesandtenstelle bei der freien Stadt Frankfurt niedergelegt hat."

Nach öffentlichen Blättern hat der vormalige deutsche Reichsadel der Bundesversammlung durch seine Bevollmächtigte, die Freiherren v. Zobel zu Darmstadt und Rüdt von Collenberg, eine ausführliche Vorstellung übergeben lassen.

Oestreich.

Der Osservatore Triestino theilt die Nachricht mit, daß am 14 Okt. v. J. eine östreichische Brigantine, kommandirt von dem Kapitän Trajani, einem Ragusaner, in Begleitung eines andern östreichischen Fahrzeuges, mit einer Ladung von Holz- und Eisenwerk in den Hafen (Bulack) von Kairo, eingelaufen war, und als das erste östreichische Schif, welches soweit in den Nil hinein vorgedrungen, mit unbeschreiblichem, durch die Feier des festlichen Tages (es war das Namensfest des Kaisers von Oestreich) erhöhtem Jubel empfangen wurde.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 73. 14 März 1817.

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Würtembergische Landtagssizung am 10 März. Fortsezung der Bundestagsverhandlungen.) — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 1 März.) Man glaubt, die königliche Genehmigung zu der Bill wegen Suspension der Habeaskorpus-Akte werde übermorgen erfolgen. Mittlerweile wird die Bill von den Ministern schon in den Provinzen in Ausführung gebracht. — Nach Briefen aus Paris hat der König das dem Fürsten von Talleyrand angedeutete Verbot bei Hofe zu erscheinen, auf hohe Verwendung zurükgenommen. Gedachter Fürst hat neulich in Gesellschaft erklärt: „Die von den Ministern ausgewirkte Reduktion der Okkupationsarmee sey immer etwas Großes, und man müsse ihnen dafür danken, welcher Meinung man auch sonst zugethan sey.“ — Der Vicomte v. Chateaubriand wollte eine Reise nach Italien unternehmen. — Hr. Lafitte's Antheil an der Anleihe beträgt nur ungefähr 8 Mill. Franken. Seit Kurzem gibt er viele große Mahlzeiten, zu welchen er die auswärtigen Gesandten einladet. Auch der Herzog von Wellington wollte am Dienstage bei ihm speisen.

Frankreich.

Nach dem neuesten Bulletin vom 5 März Abends hatten das Fieber und der Husten der Herzogin von Berry merklich nachgelassen; die Masern (Rötheln) gingen ihren regelmäßigen Gang. Die Bulletins sind von zwei Aerzten und einem Geburtshelfer unterzeichnet, und von der Herzogin von Reggio als Ehrendame beglaubigt.

Zu Havre ist soviel Getreide angekommen, daß man in den Magazinen nicht Plaz fand, sondern die Quays damit bedekt waren.

Der König soll bei der lezten Audienz den Abgeordneten der Deputirtenkammer erklärt haben, die Session werde bald nach Annahme des Budgets geschlossen werden. Mehrere Geseze, welche die Minister noch einbringen wollten, sollen auf die nächste Sizung verschoben bleiben.

Paris, 5 März. Konsol. 5Proz. 61 Fr. 60 Cent.

* Paris, 2 März. Es war vorauszusehen, daß bei der Erbitterung der Parteien in der Deputirtenkammer, die bis zur Erörterung der einzelnen Budgets der verschiedenen Ministerien vorgerükte Diskussion des Finanzgesezes lebhafte Debatten veranlassen werde. Diese sind denn auch erfolgt und zwar mit einem Ungestüm, welcher beweist, daß die Ultra's bei ihrem Kampf gegen die Konstitutionellen alle Schonung aus den Augen verloren haben. Bei einigen Sizungen glaubte man sich beinahe in die Mitte der berathschlagenden Versammlungen von 1792 und 1793 zurükversezt. Seit dem Beginn der Finanzdiskussion war bemerkbar, daß die Partei der Ultra's, die sich auf der rechten Seite von dem Siz des Präsidenten zusammendrängt, bei jeder Gelegenheit auf Ersparnisse und Reduktion der Ausgaben drang; daß sie sogar, um diesen Zwek zu erreichen, auf Abschaffung mehrerer, in die ganze Organisation des Staats eingreifender Stellen, wie die des Staatsraths, einiger Präfekturen u. dergl. antrug; daß sie endlich darauf bestand, alle Civilgehalte, selbst die, welche im Verhältniß zu den Preisen der Lebensmittel und aller Bedürfnisse, sehr gering, ja unzureichend sind, dennoch zu vermindern. Der Entwurf der Kommission, wie man nun zur Berathschlagung über die einzelnen Ministerialbudgets gelangte, wurde beinahe in allen Verfügungen, als überspannt, angegriffen. Besonders mußten die Minister des Innern und der Finanzen sich nachdrüklich vertheidigen, um die zu ihrer Verwaltung unumgänglich nothwendigen Ausgaben zu erhalten. Den wahren Grund dieser Angriffe muß man nicht sowol in der Berüksichtigung des Staatswohls suchen, als vielmehr darin, daß in diesen Ministerien beinahe durchgängig Beamte angestellt sind, die auch während der Revolution Stellen bekleideten. Auf sie sollten also die Reduktionen vorzüglich fallen. Allein da die Vorschläge der Ultra's von der Mehrheit der Kammer verworfen wurden, so strengten sie nun, als die Diskussion der Ausgaben des Kriegs- und Seeministeriums an die Reihe kam, alle ihre Kräfte an, um diesen beiden Ministern alles zuzugestehen, was sie verlangt hatten. Sie geriethen dadurch um so mehr in Widerspruch mit sich selbst, da gerade diese zwei Minister die bei weitem stärksten Summen begehrten. Die konstitutionelle Partei, die in der Finanzkommission das Uebergewicht hatte, glaubte also, daß bei den Ausgaben dieser Minister am zwekmäßigsten Reduktionen statt finden könnten. Sie hielt dis für desto nothwendiger, da sie sich durch die der Finanzkommission gemachten Kommunikationen überzeugte, daß im Laufe des Jahrs 1816 ein außerordentlicher Mißbrauch mit Ertheilung von Gehalten und Militärpensionen statt gehabt habe. Diese Mißbräuche kamen bei dieser Gelegenheit an den Tag. Man hatte nemlich von Seite des Kriegsministeriums einer außerordentlichen Menge von Personen, die vormals unter den Korps der Ausgewanderten oder unter den royalistischen Armeen in der Vendee und in Bretagne, besonders aber auch unter den, zu verschiedenen Epochen der Revolution in den südlichen Departementen gebildeten Insurgentenkorps gedient hatten, sogenannte Halbsold-Gehalte oder Retraitepensionen bewilligt; ja vielen, die seit 15 bis 20 Jahren keine Waffen getragen, sondern zurükgezogen in ihrer Heimath oder anderwärts gelebt hatten,

Digitized by Google

auf ihr Ansuchen oder auf wirksame Empfehlungen höhere Grade ertheilt, und dann den mit diesen Graden verbundenen Reform- oder Halbsold zuerkannt. Die fernere Bezahlung dieser Gehalte wollte die Finanzkommission, die in Ansehung der statt gehabten Vergeudungen übrigens viele Rüksichten beobachtete, und in ihren Berichten an die Kammer, aus Schonung für hohe Empfehlungen, vieles mit Stillschweigen überging, für die Zukunft verhindern, und deshalb die zu den Ausgaben des Kriegsministeriums verlangte Summe namhaft verringern. Es war also nicht blos Anhänglichkeit an den Kriegsminister, was die Ultra's gegen diesen Vorschlag so in Harnisch brachte, sondern Interesse für ihre Freunde und Schüzlinge, denn diese mußten nothwendig leiden, wenn das Budget des Kriegsministers verringert würde. Der oben erwähnten Rüksichten wegen wollte auch die Kommission das Kriegsbudget nur um 16 Millionen reduziren, während Lafitte und andere auf einer Verminderung von 30 Millionen bestanden. Inzwischen wußte man bei der Diskussion die Aufmerksamkeit der Kammer auf andere Gegenstände zu leiten, und die wirklich nothwendigen Militärausgaben ins Licht zu sezen. Die in der Versammlung sizenden Generale und Stabsoffiziere hielten es für eine Ehrensache, hierin nicht nachzugeben und das Begehren des Kriegsministers aus allen Kräften zu unterstüzen. Ja als einer der freimüthigsten Konstitutionellen, H. Jobez, das mit den Pensionen und Gehalten getriebene Unwesen ziemlich deutlich berührte, und lebhaft gegen die großen Ausgaben des Kriegsministers sprach, ja diesen sogar wegen der im vorigen Jahr statt gehabten Ausgabe von 30 Mill. über die Summen, die ihm bewilligt worden waren, mit einer Anklage bedrohte, so wurde er deshalb von den Militärs der Kammer, namentlich von dem General Ernouf, vormaligem Chef des Generalstabs des Gen. Jourdan (in Deutschland hinlänglich von der vormaligen Sambre- und Maas- und Donauarmee her bekannt), persönlich beleidigt. Die Kommission konnte ihren Vorschlag nicht durchsezen, sondern mußte sich begnügen, daß die Ausgaben des Kriegsministers um 8 Mill. vermindert wurden. — Bei dem Seewesensbudget fanden ungefähr dieselben Verhältnisse statt, allein hier erkämpfte die Kommission einen vollständigen Sieg, und die von ihr verlangten Reduktionen wurden von der Mehrheit bewilligt. Diese leztere Niederlage schmerzte die Ultra's vorzüglich; sie erhoben einen fürchterlichen Lärm, und betrugen sich ziemlich unanständig. Wahrscheinlich kommt es bei Gelegenheit der Debatten über die Rentenkreation und die Waldungen zu ähnlichen Auftritten.

Italien.

Das Breve, durch welches der Papst die Unabhängigkeit der im Umfange seiner Staaten liegenden Republik S. Marino wieder anerkannt hat, ist auf Marmor gegraben, und an der Gränze dieses Freistaats aufgestellt worden. Auch Durchmärsche durch das freilich sehr kleine und leicht zu vermeidende Gebiet von S. Marino hat der heilige Vater durchaus untersagt.

In einem Gefängnisse zu Ferrara hatten sich Symptome einer sehr anstekenden Krankheit gezeigt. Die verdächtigen Personen wurden deshalb sogleich abgesondert, und die übrigen Gefangenen in ein andres Lokal gebracht.

Zu Corfu ist eine Kommission von fünf Gliedern niedergesezt worden, um die Angeber einer vorgeblichen Verschwörung, welche man als erdichtet und verläumderisch befunden, zu verurtheilen.

Nach Briefen aus Venedig soll Madame Catalani wegen Kränklichkeit die Reise nach Wien aufgegeben, und sich dafür nach Toscana begeben haben.

Niederlande.

Nach Brüsseler Zeitungen hat der Bischof von Gent sich geweigert, der an ihn ergangenen Vorladung zu gehorchen, und seine disfällige Gründe in einem Schreiben an den Minister des Innern auseinandergesezt.

Die von dem bisherigen Libéral, dessen Herausgeber Cauleneer heißt, zurükgetretenen ehemaligen Redakteurs des Nain-jaune sind die HH. Maubach und Guyet (ein Jude). Leztere haben nun ein eignes Tagblatt, le vrai Libéral, herauszugeben angefangen, wozu ihnen jedoch Hr. Cauleneer die Befugniß gerichtlich streitig machen will.

Deutschland.

Eine ausführliche königl. baierische Verordnung vom 6 März gibt der Verwaltung des Stiftungs- und Kommunalvermögens eine neue Einrichtung. In den Städten und größern Märkten sollen die Magistrate bis zum 1 Okt. d. J. wieder hergestellt, und dieselben gleichzeitig in die Verwaltung des Vermögens der Stiftungen des Kultus, der Schule und der Wohlthätigkeit, so wie in die Verwaltung des Kommunalvermögens wieder eingesezt werden, wobei sowol den Munizipalgemeinden als den Pfarrern die geeignete Theilnahme gestattet werden wird. In den kleinern Munizipal- und Ruralgemeinden sollen zu Verwaltung des Kommunal- und Stiftungsvermögens aus Gliedern der Gemeinde Lokalverwaltungen gebildet werden, welche das Verwaltungsgeschäft und die Kasse unter Aufsicht der Polizeibehörden des offenen Landes selbst führen. Die Kuratel über das Stiftungs- und Kommunalvermögen wird von den General-Kreiskommissariaten mit erweiterter Kompetenz ferner ausgeübt. Die bei der Central-Stiftungskasse hinterliegenden Reservefonds der Stiftungen sollen aufgelöst, und den äußern Stiftungskassen diejenigen Kapitalien, welche bei erwähnter Centralkasse assekurirt worden sind, mittels Kasse-Effekten zurükgestellt, und sofort die ausgestellten Assekurationen eingezogen werden. — Nach einer Bekanntmachung vom 1 März wird der zwischen den baierischen und preußischen Staaten am 23 Mai 1805 geschlossene Freizügigkeitsvertrag auf den gegenwärtigen Länderbestand beider Reiche ausgedehnt.

Ihre kön. Hoh. die Prinzessin von Wales, Gemahlin des Prinzen Regenten von Großbritannien, traf am 10 März aus Italien zu München ein, wo Sie im Gasthofe zum goldnen Hirsch abstieg. Ihre königliche Hoheit speiste am folgenden Tage bei Hofe, und gedenkt dem Vernehmen nach einige Zeit in München zu verweilen.

* Stuttgart. Landtagsverhandlungen. Die dritte Sizung am 10 März wird mit Vorlesung des in der zweiten Sizung geführten Protokolls, in welches auch eine Anzeige dessen, was in der ersten Sizung sich begab, aufgenommen wurde, eröfnet. Es wurde nichts dagegen erinnert. Re-

Digitized by Google

präsentant Klüpfel erstattete hierauf im Namen eines Comite''s über die Legitimationen einiger neuen Mitglieder der Ständeversammlung, oder neuer Stellvertreter abwesender Erbstände, Bericht. Die Legitimation wurde, nach einigen leichten Bemerkungen und darauf erfolgten Erklärungen, für berichtigt angenommen. Der seitherige provisorische Vicepräsident Faber erklärt, daß er, wegen geschwächter Gesundheit, sein Amt niederzulegen entschlossen sey. Der Fürst von Hohenlohe-Langenburg erwiederte diese Erklärung mit einigen schmeichelhaften Worten. Es wurde die Anzeige davon an Se. Maj. den König zu machen, ohne Abstimmung, vom Präsidenten ausgesprochen. Graf zu Waldeck-Pyrmont erstattet im Namen eines, in der vorigen Sizung niedergesezten Comite''s Bericht über die Nothwendigkeit, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen zu befördern und zu beschleunigen. Es wird 1. auf den Druk der Verhandlungen, und 2. auf Niedersezung einer permanenten ständischen Kommission, welcher die Redaktion mit der Verpflichtung aufgetragen werden soll, von sechs zu sechs Wochen Geschäftsberichte zu erstatten; zugleich wurde 3. darauf angetragen, daß die Ständeversammlung auf den Grund eines von dem Sekretariat und der Registratur ausgestellten Zeugnisses die Aechtheit der frühern 33 Hefte der ständischen Verhandlungen ausdrüklich erklären sollte. Nur gegen diesen dritten Antrag wurde von Einigen Zweifel aus dem Grunde erhoben, weil die abgedrukten Protokolle in manchen Fällen mit den geschriebenen und vorgelesenen nicht übereinstimmend befunden worden wären. Die Debatten wurden lebhaft. Das Resultat der Abstimmung aber ist noch nicht bekannt gemacht; doch schien die Mehrheit der Stimmen dahin gerichtet, daß man sich mit dem Zeugnisse des Sekretariats und der Registratur ohne weitern Zusaz von Seite der Versammlung begnügen solle. In Hinsicht auf den Druk der Verhandlungen wurde von Seite der Geh. Räthe die Bemerkung gemacht, daß der Wunsch der Regierung, den Verhandlungen die möglich größte Oeffentlichkeit zu geben, schon aus der Resolution hervorgehe, welche des Königs Majestät dem Prokurator Schott (und andern Bittstellern) auf ihre Bitte, jene Verhandlungen druken und verbreiten zu dürfen, durch den königl. geheimen Rath an das nunmehr aufgehobene Censurkollegium ertheilt habe. — Einer der Wahlstände, Hr. Fischer, trug das Gutachten eines in voriger Sizung niedergesezten Comite''s über den §. 300. des königlichen Entwurfs der Verfassung, welcher die Gegenwart der königl. Geheimenräthe bei allen Verhandlungen der Stände, mit Ausnahme der ständischen Kommissionen, anspricht, vor. Der Antrag dieses Comite's geht dahin: 1. Es sey von einer Berathung über eine Annahme des 300sten §. des königl. Verfassungsentwurfs gegenwärtig zu abstrahiren, hingegen 2. den königlichen Herren Ministern und Geheimenräthen die Theilnahme an den Arbeiten der Ständeversammlung vorläufig für die Dauer der Unterhandlungen über die Verfassung einzuräumen, und zwar 3. mit der Ausdehnung, daß, Vorstände und Räthe mitzubringen, nicht aber solche an ihrer Stelle abzuordnen, ihnen freistehe. Diese Bestimmungen seyen aber 4. (mit ausdrüklicher Ausnahme des Falles, wo ein Geheimerath auf allerhöchsten Spezialbefehl blos eine Eröfnung oder Proposition mündlich zu machen hätte) auf die volle Oeffentlichkeit der Verhandlungen zu bedingen; daher 5. mit der Vollziehung dieser Bestimmung zugleich Jedermann der Zutritt zu den Sizungen der Versammlung zu verstatten sey, soweit das Lokal der Versammlung es erlaube; auch seyen 6. Se. königl. Majestät um Einräumung eines dieser Absicht besser entsprechenden Saales zu bitten. Sodann 7. sey in Beziehung auf die Form der Verhandlungen den königlichen Herren Geheimenräthen als Norm zu proponiren, daß die Erläuterungen derselben nicht von den Ständen, und hingegen die Debatten der Versammlung nicht von jenen unterbrochen werden dürfen. 8. Die Abstimmungen der Versammlung seyen nicht in Gegenwart der königlichen Geheimenräthe vorzunehmen. 9. Dem Ermessen der Versammlung sey das Recht, die Zuhörer aus dem Saale zu entfernen, und 10. eben so das Recht reservirt, ausnahmsweise für geheime Sizungen die Anwesenheit der königl. HH. Geheimenräthe sich zu verbitten. Von Seite der Minister wurde auf diesen Vortrag, dem der Berichterstatter mit der Bemerkung, daß er seine besondere Ansicht demnächst mittheilen werde, schloß, nach einiger Unterbrechung erklärt: Sie wollten, weil der königliche Entwurf als ein untrennbares Ganze betrachtet werde, gerne zugeben, daß die in dem §. 300. aufgestellte Forderung vor der Hand nur in Beziehung auf die Verhandlung über die Verfassung erörtert und befriedigt, zur geeigneten Zeit aber von Neuem auch für die Zukunft wieder zur Sprache gebracht werde; sie seyen damit einverstanden, daß kein Geheimerath andere Staatsdiener an seiner Stelle abordnen könne, sie wünschten selber, daß dem Publikum der Eintritt in den Versammlungssaal so bald als immer möglich gestattet werden möge; sie würden den König um ein passendes Lokal, das freilich noch nicht vorhanden, bitten; und es verstehe sich von selbst, daß man sich gegenseitig nicht unterbrechen dürfe, wie es denn auch dem Ermessen der Stände überlassen bleibe, die Zuhörer aus dem Saal zu entfernen. Der Wahlstand, Hr. Georgii d. ä., sprach gegen die Zulaßbarkeit der Minister in deutschen Ständeversammlungen, und suchte diese Behauptung aus der Verschiedenheit der Stellung, in welcher ein König von England und ein deutscher Fürst, ein englisches und ein deutsches Parlament, englische und deutsche Minister sich befänden, abzuleiten. Ein anderer Wahlstand, Dr. Griesinger, kündigte eine Widerlegung, sowol des Comite'-Gutachtens, als auch der eben erwähnten Rede, an. Graf Reischach, ein Erbstand, sprach Worte der Sühnung und Liebe im Allgemeinen, und trug auf eine Dankaddresse an den König für die vielen Wohlthaten an, die er seit Seinem Regierungsantritt dem Lande erwiesen. Die Versammlung dankte ihm durch Erhebung von den Sizen, ohne daß ein Beschluß über den Antrag gefaßt worden wäre. Freiherr v. Ow zeigte an, daß der ritterschaftliche Adel in der Versammlung im Namen der würtembergischen Ritterschaft dem König eine Dankaddresse für die Regulirung ihrer Verhältnisse, nebst einigen Wünschen, überreicht habe. Der Graf v. Adelmann und der Freiherr v. Varnbüler gaben die Gründe an, warum sie diese Addresse nicht unterzeichnet hatten, und Freiherr v. Massenbach behielt sich die Entwikelung der seinigen bevor. (Wir werden diese Er-

Digitized by Google

klärung der Ritterschaft morgen liefern.) Die Versammlung wurde auf den 12 vertagt.

** Frankfurt, 7 März. Auch in der 14ten Sizung am 27 Febr. beschäftigte die Bundesversammlung die Wezlarer Sustentationssache, das freie Wegziehen aus einem Bundesstaat in den andern; die gemeinschaftlichen kurpfälzischen Staatslasten, und in ähnlicher Beziehung die vom oberrheinischen Kreise herrührenden Pensionen. — Kurhessen erklärte sich zur gleichbaldigen Auszahlung eines halben Kammerzieles als Vorschuß für die reichskammergerichtlichen Individuen bereit. Der kurhessische Gesandte hielt hierauf über diese Sustentationsangelegenheit seinen dritten Vortrag, und legte ferner den Etat der Pensionen vor, welche einstweilen und bis zur endlichen Regulirung derselben den beim Kammergericht angestellt gewesenen Personen, und zwar allen vier Klassen derselben, mochten sie auf die Sustentationskasse angewiesen, oder früher aus Taxgefällen besoldet oder unbesoldet gewesen seyn, vom 1 Jan. 1817 auszuzahlen seyen. Man beschloß, daß diese einstweilige Auszahlung monatlich geleistet werden solle, und der vorgelegte Etat dem Hrn. Pfennigmeister v. Hözendorf zu dem Ende zuzustellen sey. — Ueber die Freizügigkeit hielt der niederländische Gesandte einen ausführlichen Vortrag, in welchem derselbe zunächst von dieser „großen Berechtigung" Anlaß nahm in Erweiterung des Gesichtspunktes von der großen Wichtigkeit des dritten wesentlichen Elements aller Staatsverfassungen, den Rechten der Völker und der Allgemeinheit, und dem Verhältnisse desselben zu den beiden übrigen, in Beziehung auf Deutschland und den deutschen Bund, zu sprechen. „Um die Bundesakte ꝛc., sagte der Gesandte, um solche ausgesprochene Gerechtsame zu würdigen, muß man nicht scheuen, die Sonde an den Zustand der Dinge zu legen, und auf den Ursprung oder die frühere Bewandtniß zurükzugehen. Ich bekenne mich zuförderst zur Lehre derer, die die drei Elemente der Staaten und Staatenformen, und ihre nothwendige Mischung durchaus anerkennen. Es ist auch die Gesinnung meines Königs, es ist die Oranische, und vollkommen die Farbe, Verfassung und ächte Sprache der Niederlande oder Luxemburgs. Der fürstlichen Hoheit oder den monarchischen Ideen habe ich anderwärts hinlänglich gehuldigt, ja, niemand hat eifriger und überzeugter wie ich, der Kaiserwürde das Wort geredet; und wenn schon hier der Ort nicht mehr ist, diesen Wunsch zu erkennen zu geben, so darf ich ihn fortan in meiner Brust bewahren. In der Aristokratie bin ich geboren, und habe die Rittersitte und ihre Grundsäze in der elterlichen Wohnung gelernt und eingesogen. Aber ich würde das eine und das andere nur unvollständig bewirken, würde mich zur Behauptung nicht stark fühlen, wenn ich der Völker und der Allgemeinheit Rechte nicht mit gleicher Wärme und Nachdruk in Schuz nähme, so oft davon, wie hier, so ernstlich die Rede ist. Ich kenne den Irrwahn wohl, der nur an zu vielen Orten herrscht: Ein gewisser Jean Jaques von Genf habe phantastische Bücher geschrieben, Montesquieu uns die fremde Anglomanie gepredigt, und die französische Revolution hernach ihr Gift gestreut, wodurch seitdem die alte gute Sitte der ungebundenen fürstlichen Gewalt und solch alt hergebrachten väterlichen Regiments von Neuerungssüchtigen nur gestört werde. So sieht aber die Sache gar nicht aus. Das englische Gemeinerecht ist anerkanntermaaßen sächsischen Ursprungs. Wenn Montesquieu von Großbritanniens großer und freier Verfassung ausruft: sie sey in den Wäldern gefunden, so meint er unsere Wälder, jene westphälischen Wälder dort um Osnabrük, wo der geistreiche Möser im Eingang zur Geschichte seines Landes vorlängst schon sprach: „von „den wunderbaren Engen und Krümmungen, wodurch der „menschliche Hang die Territorialhoheit emporgetrieben; von „der glüklichen Mäßigung, welche Christenthum, deutsches „Herz, und eine der Freiheit günstige Sittenlehre dann ge„wirkt hätten!" Was würde er erst von den Begebenheiten dieses Jahrhunderts unter uns gehalten haben! So manche Dinge sind nicht mehr, auf die der Deutsche so hohen Werth legte; nicht Kaiser und Reich, die er kannte und ehrte, in welchen sich eben jene drei Elemente verschmolzen fanden; nicht die Reichs- oder Erzgerichte, wo er glaubte Schuz zu finden, die den Besiz nachdrüklich schirmten, und die Besteurung in Schranken hielten und kontrollirten. Die alten Stände sind ausgeartet oder in Abgang gekommen. An die Stelle der Landesregierungen, die in ihrer edleren Bestimmung so oft das Land bei dem Herrn vertraten, sind häufig Präfekturen und büralistische Dinge auswärtiger Art getreten. Und wenn wir in den alten fürstlichen Testamenten so oft die väterliche Lehre an die Nachfolger lesen: dem treuen Rathe alter geprüfter Diener zu folgen, so vernahmen wir nun die neue Doctrin vom Mißtrauen und Selbstregieren. Dazu ist die gewaltsame Prozedur der Mediatisirung gekommen; die gleichsam ansteckende Sucht sich zu vergrößern; die traurige Nothwendigkeit des Länderwechsels. So, währenddem das übrige Europa vorwärts strebte, schien Deutschland allein in politischem Sinn rükwärts zu schreiten. Diesen unhaltbaren Zustand hat ganz Europa, hat Deutschland in allen Klassen, hat der Kongreß zu Wien lebhaft gefühlt; und die Bundesakte ist entstanden. Wir, die wir daran thätige Hand gelegt haben, rechnen es uns zur großen Ehre, unbekümmert um schiefe, unreife Urtheile; aber wir fühlen auch die stärksten Triebfedern, das aufrecht zu erhalten, zu entwikeln und zu vervollständigen; vom stehenden Gebäude oder seinen Fundamenten den Schutt wegzuräumen, und für die bequeme Wohnung, für Licht und frohe Ausſicht zu sorgen. Es wäre undankbar und ungerecht, zu mißkennen, daß Vieles und Großes, ja Hinreichendes zum Ersaz gegeben ist, wenn es nur fest und treu, und konsequent gehalten wird. Der wichtigen, in der Bundesakte der Allgemeinheit vom Pallast bis zu der niedrigsten Hütte eingeräumten Rechte sind kaum mehr wie vier, die Artikel 3., 12., 13. und 18. Oder: die Gleichheit aller Fürsten und Völkerschaften in ihren völkerrechtlichen Befugnissen — die Sicherung des Rechts und der Gerichte — die ständische Verfassung; — und diese freie Auswanderung, von welcher eben nun die Rede ist.

(Der Beschluß folgt.)

Bei Höchst wurde am 8 März ein von Frankfurt kommendes Marktschif, mitten auf dem stark angeschwollenen Strome, durch einen Windstoß umgeworfen. Dem Vernehmen nach fanden dabei 26 Personen ihren Tod in der Fluth, und nur 4 wurden gerettet.

Oestreich.

Wien, 8 März. Konventionsmünze 381½. (Abends 380.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend — Nro. 74. — 15 März 1817.

Spanisches Amerika. — Großbritannien. — Frankreich. (Definitive Annahme des Budgets.) — Italien. — Deutschland. (Adresse der würtembergischen Ritterschaft. Fortsezung der Bundestagsverhandlungen.) — Rußland. — Oestreich. — Beilage Nro. 33. Deutschland. (Briefe aus Sachsen.) — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Ein Schreiben aus St. Thomas vom 22 Jan., in englischen Blättern, sagt: „Noch ist auf dem festen Lande nirgend ein entscheidendes Treffen vorgefallen. Morales, der nach seiner Niederlage bei Juncas neue Truppen zusammengebracht hatte, wurde von dem Insurgentenchef Monago neuerdings bei Jncupido geschlagen. Gen. Piar war über den Oronoko gegangen, und hatte sich bei Cedeno durch 1500 M. verstärkt. Man sah der Einnahme von Angostura, am Oronoko, entgegen, wodurch die Provinz Guiana ganz für die Spanier verloren seyn würde. Das Armeekorps von Neu-Grenada machte Fortschritte in Caraccas, und Gen. Arismendi war zu dessen Verstärkung im December von Margarita nach Barcellona unter Segel gegangen. Mariano sezte die Blokade der Stadt Cumana fort. Man erwartete Bolivar von St. Domingue. Mac-Gregor hatte sich zu Herstellung seiner Gesundheit nach Tortosa begeben. Die Insurgenten beherrschen in diesen Gegenden das Meer völlig."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 1 März.) Ehegestern machte die Königin der Herzogin von Orleans zu Twickenham einen Besuch; Tags vorher hatte sie einem Feste, das ihr der Herzog von Gloucester gab, beigewohnt. Man sagt, sie wolle das bei Richmond gelegene schöne Landhaus der verstorbenen Miß Hotham für eine ihrer Prinzessinnen kaufen. Der russische Gesandte macht Anstalten zu einem großen Feste, das er dem Großfürsten Nikolaus nach seiner Rükkunft aus dem Westen von England geben will. Bei dem baierischen Gesandten war lezten Montag ein Kinderball, welchem über 70 Familien von Range beiwohnten. — Man vernimmt, daß Hr. Horner, eins der talentvollsten Mitglieder des Unterhauses in Italien, wohin er sich zu Herstellung seiner Gesundheit begeben hatte, mit Tode abgegangen ist. — Da jezt so viel von der Spencean-Society die Rede ist, so nannte Sir Francis Burdett gestern im Unterhause die Minister the Expencean-Society (die Ausgabengesellschaft). Der Lordmayor erklärte in der lezten Versammlung des Gemeindraths: er sey es zwar, der den größten Theil der Materialien zu den Berichten der beiden geheimen Kommitteen geliefert habe; allein daraus folge nicht, daß er auch die von den Ministern darauf gegründete Suspension der Habeaskorpus-Akte für nothwendig halte. Man hätte sehr leicht ohne diese Maaßregel die Unzufriedenen in Zaum halten können.

Frankreich.

Nachdem die Deputirtenkammer in ihren Sizungen am 4 und 5 März den Abschnitt des Budgets wegen der Dotation der Tilgungskasse und des damit verbundenen Verkaufs der Staatswaldungen genehmigt hatte, endigte sie endlich am 6 ihre langwierigen Berathungen über gedachtes Finanzgesez, indem sie über dessen Gesamtheit abstimmte. Die Zahl der Votanten war 223. Hievon stimmten 88 gegen, 135 für das Gesez. Es ward also für definitiv angenommen erklärt. Graf de la Bourdonnaye, die HH. de Caumont und de Bogne bestrebten sich, ihre Mißbilligung nochmals recht sichtbar zu machen, indem sie ihre schwarzen Kugeln aus hocherhabener Hand in die Urne fallen ließen.

Mit der Krankheit der Herzogin von Berry ging es fortwährend gut, das Fieber war sehr schwach.

Der Graf Pozzo di Borgo schien außer Gefahr. Man hatte ihm viermal zur Ader gelassen.

Als am 4 März die Sonne nach langer Unterbrechung wieder zu Paris sichtbar ward, bemerkten die Astronomen, daß die vor einigen Monaten so zahlreichen Flekken meistens verschwunden sind. Man sieht nur zwei, wovon der eine sehr klein ist. — Während im größten Theile von Frankreich, wie in Deutschland, über die anhaltende Feuchtigkeit in der Atmosphäre geklagt wird, sehnt man sich im Ostpyrenäen-Departement (wo vielleicht die Gebirge die von den Westwinden aus dem atlantischen Meere herbeigetragenen Wolken aufhalten) seit sieben Monaten nach Regen.

Der königliche Gerichtshof zu Paris wird nächstens über die Frage entscheiden: ob das Gesez vom 12 Jan. 1816, welches den Königsmördern ihre bürgerlichen Rechte entzog, ihnen auch die Vormundschaft ihrer minderjährigen Kinder genommen hat?

Nach einem Pariser Blatte hatte ein aus Canton angekommenes Schif, welches im Hafen von Marseille Quarantaine hält, über die Lage des chinesischen Kaiserreichs folgende Nachrichten mitgebracht: Die religiösen Sekten fahren fort, in verschiedenen Provinzen die Ruhe zu stören, und unter dem Volke der Hauptstadt Aufruhr zu erregen. Statt daß die Verfolgung gegen die Christen abgenommen, wird sie vielmehr durch diese Unruhen aufs Neue angefacht; es scheint, daß die Sekte der rothen Fakirs alle Empörungen leitet; ihr Einfluß ist sehr mächtig. Der große Collao (Premierminister) kam am 3 Okt. zu Canton an, wo auf Befehl des Kaisers alle fremden Schiffe mit Embargo belegt wurden. Das Gerücht hatte sich verbreitet, sie hätten Anhänger der religiösen Reform an Bord. Es ist gewiß, daß eine Entweihung der Gözenbilder in der großen Pagode auf dem Berg zu Pekin

Digitized by Google

statt hatte. Die jungen Chinesen, die als Kriegsgefangene in Frankreich waren, erhielten Befehl, sogleich die Hauptstadt zu verlassen, und sich nach Canton zu begeben; fünf davon schiften sich auf einem englischen Kauffahrer ein, und wollen nach Rußland gehen. — Die Missionärs thaten einer anstekenden Blatternseuche, die viele Kinder wegraffte, Einhalt, indem sie die Vaccine einführten. Zwei Kinder des Kaisers von China wurden durch ihre Sorgfalt gerettet. Das Gericht der Geschichte trug diese wunderbare Heilung in seine Register ein. Die in den Pallast des Kaisers berufenen Missionarien sind Andreas Mellini, ein Italiener, und Jakob Locard, ein Franzose, aus Irland herstammend. Künftig sollen die Kuhpocken als eine neue Wohltbat des Himmels angepriesen werden. Das deswegen erlassene Edikt des Kaisers wurde mit dem rothen Pinsel unterzeichnet, wodurch dasselbe zu einem Reichsgesez erhoben ist.

* Von der Lauter, 7 März. Eine Abtheilung würtembergischer Truppen, von ungefähr 1000 Mann, hat Befehl zur Rükkehr erhalten. Wir vernehmen aus Bitsch, daß bei den baierischen Truppen im Moseldepartement ähnliche Befehle eingetroffen sind; der fünfte Theil des königl. baierischen Kontingents tritt den Rükmarsch an. Bei dem preußischen Kontingent in der Gegend von Thionville ist bis jezt noch keine Bezeichnung derjenigen Regimenter bekannt, die abmarschiren. Dagegen sezen diejenigen Truppen, die abgelöst werden sollten, ihren Marsch fort. Es scheint demnach, als ob die zu ihrer Ersezung bestimmten Korps, die aus den altpreußischen Provinzen auf dem Marsch nach dem linken Rheinufer sind, im Großherzogthum Niederrhein bleiben und nicht in Frankreich einrüken würden.

Italien.

Zu Ancona wurde einem Franziskaner, dem P. Bartolomeo de Linca, der in seine Predigten politische Gegenstände einmischte, und den Verkauf der Nationalgüter einen Kirchenraub nannte, auf päpstlichen Befehl die Kanzel verboten. Man fand es sonderbar, daß gerade die Bettelorden am häufigsten in diesen Eifer für das Eigenthum der Kirche, an welchem sie doch keinen Theil hatten, verfallen.

Deutschland.

In Folge einer königl. baierischen Verordnung sind die Zehent- und Gültgetreide, wie auch die eigenen Erzeugnisse der Stiftungen und Gutsbesizer im Königreich Würtemberg, welche Güter oder Getreide-Einkünfte im Königreich Baiern besizen, von dem bestehenden Ausgangszoll befreit, jedoch müssen sich dieselben bei der Ausfuhr mit vollgültigen Zeugnissen versehen, daß das auszuführende Gut ihr wirkliches Eigenthum sey. Diese königliche Verordnung ist durch gleiche Begünstigung der königl. baierischen Unterthanen im Königreich Würtemberg veranlaßt.

* Stuttgart. Folgendes ist die gestern erwähnte Erklärung der Mitglieder der würtembergischen Ritterschaft in der Ständeversammlung am 10. März: „Hochansehnliche Ständeversammlung! Die sämtlich hier anwesenden Virilstimmführer der Ritterschaft des Königreichs, mit Ausschluß von dreien derselben, haben mich beauftragt, unsern verehrtesten Herren Mitständen den Inhalt einer Addresse mitzutheilen, welche wir Sr. Maj. dem König in der Absicht übergeben haben, um Höchstdemselben für die im Verfassungsentwurfe enthaltene Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Ritterschaft unterthänig zu danken, unsre Wünsche über einzelne Abänderungen und Erläuterungen derselben (ohne auch nur im geringsten dem Rechte Einzelner im Staate, noch der Gesamtheit des Volkes zu nahe zu treten) ehrerbietigst vorzutragen, — und indem wir das Wohl des Vaterlandes und des Volksstammes, dem wir nunmehr angehören, nie aus den Augen zu verlieren, als unsre vorzüglichste Obliegenheit anerkannten, — dem Höchstverehrten Monarchen unsre Ehrfurcht, Liebe und Ergebenheit zu bezeugen, überzeugt daß die Wahrung des gemeinsamen Wohls des Regenten und der Unterthanen eine unserer ersten und heiligsten Pflichten sey. — Indem ich eine Abschrift dieser Addresse hiemit zu den ständischen Akten übergebe, habe ich zugleich die Ehre, den Inhalt derselben einer hochansehnlichen Ständeversammlung mündlich vorzutragen, welcher folgender ist: „Königliche Majestät! Die gehorsamst unterzeichneten Mitglieder Ritterschaft des Königreichs von Höchstdenselben berufen, an den Verhandlungen des gegenwärtigen Landtages Theil zu nehmen, beeilen sich, nachdem sie den von Ew. königl. Majestät den Ständen mitgetheilten Entwurf durchgegangen haben, im Allgemeinen für diejenigen Bestimmungen desselben ihren ehrfurchtsvollsten Dank unterthänigst darzubringen, durch welche das künftige Rechtsverhältniß der Ritterschaft des Königreichs festgesezt werden soll. Diese unsere Dankgefühle sind um so inniger, je gränzenloser das Vertrauen auf Höchstdero Gerechtigkeit und Großmuth ist, welche uns die trostreiche Ueberzeugung gewährt, daß Ew. königl. Majestät uns gewiß nicht mißdeuten werden, wenn wir es zugleich wagen, um die Abänderung und Erläuterung einiger einzelnen Bestimmungen erfurchtsvollst zu bitten, welche weder dem Rechte Einzelner im Staate, noch der Gesamtheit des Volks zu nahe treten, auf keine Weise in Höchstdero Regentenrechte eingreifen, und ganz dem Sinne der deutschen Bundesakte entsprechen, deren Erfüllung Ew. königl. Majestät Sich zur Pflicht zu machen gnädigst ausgesprochen haben. Diese von den gehorsamst Unterzeichneten gewünschte Abänderung und Erläuterung betrift: Einmal, den der Ritterschaft durch die Bundesakte zugestandenen, von Ew. königl. Majestät im Verfassungsentwurf näher bestimmten Antheil an der Landstandschaft; dann die Ausübung der Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit, so wie der Ortspolizei. In Rüksicht des ersten Punktes glauben wir unterthänigst bitten zu dürfen, daß den sämtlichen Mitgliedern der Ritterschaft auf dem Landtage, ohne Rüksicht ob sie mehr oder minder begütert sind, eine gleiche Repräsentation zugestanden werde, indem wir dieses unsern auch weniger begüterten Standesgenossen schuldig zu seyn erachten, deren Einem wie dem Andern durch die Bundesakte der Antheil an der Landstandschaft zugesichert ist, auch Höchstdieselbe der Ritterschaft zur Ausübung dieses Rechts um so eher eine auf immer freie Wahl der — auf dem Landtage zu erscheinenden Anzahl ritterschaftlicher Mitglieder zuzugestehen gnädigst geneigt seyn werden, als diese Befugniß kein Verhältniß der Repräsentation Allerhöchstihres Volkes, bestehe dieselbe im

Digitized by Google

zwei oder in einer Kammer oder auch in Curien, stören kan. Daß Ew. königl. Majestät die Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit, Forstgerichtsbarkeit und Ortspolizei an solche Bedingungen knüpfen werden, welche die Erfüllung derselben jedem — durch die Bundesakte zu Ausübung jener Befugnisse Berechtigten, möglich machen, erwarten wir mit der ehrfurchtsvollsten Zuversicht, und sehen hierüber den weitern höchsten Entschließungen getrost entgegen. Nicht weniger sind wir überzeugt, daß uns Höchstdieselben diejenigen nähern Erörterungen, und allgemeine Bestimmungen über die Verhältnisse des Adels in deutschen Landen und zum deutschen Bunde nicht vorenthalten werden, welche unter Höchstdero Mitwirkung auf dem Bundestage selbst sich noch ergeben sollten. Wenn wir es gleichwol für unsre Obliegenheit erkennen, als zur Ständeversammlung Einberufene, die Rechte des Volks, mit welchem wir durch die Verkettung der Umstände seit mehr als zehn Jahren verbunden, und dem Scepter Ew. königl. Majestät unterworfen sind, nicht aus dem Auge zu verlieren, und in Gemeinschaft mit den übrigen Vertretern des Volks den ständischen Verfassungsentwurf gewissenhaft zu prüfen, so glauben wir, ohne Verlezung unsrer Verbindlichkeit gegen das Vaterland, Ew. königl. Majestät den schuldigen und ehrfurchtsvollsten Dank für diejenigen Bestimmungen darbringen zu müssen, die sich auf die Verhältnisse der Ritterschaft beziehen, und welche zu ertheilen lediglich in der Befugniß der Fürsten lag, die die deutsche Bundesakte sanktionirten, und die das Werk der Gerechtigkeit und Gnade Ew. königl. Majestät sind, da, insofern sie nicht unmittelbar die Rechte des Volks berühren, durch die Versammlung der Stände keine Entscheidung deshalb anwendbar seyn kan, sondern dieselbe der hohen Weisheit und Gerechtigkeit Ew. königl. Majestät, der fernern Bestimmung des Bundestags, und unsrer freiwilligen, dankbaren Zustimmung überlassen bleiben muß. Mögen Ew. königl. Majestät diese unsre ehrfurchtsvollste Erklärung mit derjenigen Huld und Gnade aufzunehmen geruhen, welche Höchstdieselbe jedem getreuen Unterthanen in gerechter Sache gewähren, und mögen wir bald so glüklich seyn, Ew. königl. Majestät durch die That beweisen zu können, wie sehr wir vom heißesten Dank, von der ungeheucheltsten Ehrfurcht, Ergebenheit und Liebe für unsern König durchdrungen sind, mit der wir unabänderlich geharren Ew. königlichen Majestät unterthänigste, treu ergebenste Mitglieder der Ritterschaft des Königreichs und Viril-Stimmführer in der Versammlung der Stände: Max Freiherr v. Ow auf Wachendorf. Graf Bißingen-Nippenburg. Graf v. Beroldingen. Graf v. Normann-Ehrenfels. Xavier Freiherr v. Weiden zu Großlaubheim. Karl Freiherr v. Speth. Freiherr v. Thumb-Neuburg. Freiherr v. Wöllwarth. Freiherr v. Stain zum Rechtenstein. Ludwig Freiherr v. Gemmingen-Bürg. Freiherr v. Bemmelberg. Freiherr v. Ulm-Erbach. Für den Grafen v. Görlitz, von wegen Hengstfeld, Freiherr v. Maucler. Graf Berlichingen. Friedrich Graf v. Zeppelin. Graf v. Reischach in seiner Familien Namen. — Die übrigen drei ritterschaftlichen Mitglieder: Freiherr v. Massenbach, Graf Adelmann, und Freiherr v. Varnbühler, haben geglaubt, vor der Hand an der Mitunterzeichnung keinen Antheil nehmen zu können." — Die Mittheilung der so eben verlesenen Addresse, welche an den König ergehen zu lassen wir der Ehrfurcht vor dem Throne und uns und unsern Familien — ohne für das Ganze im Geringsten nachtheilig zu handeln — schuldig zu seyn glaubten, möge die Publizität unsrer Handlungsweise beurkunden, und ein Beweis seyn, daß wir mit Offenheit und Vertrauen diese Eröfnung einer hochansehnlichen Versammlung machen, deren Mitglieder zu seyn wir die Ehre haben. Ich schließe nun mit dem sehnlichsten Wunsche, vereinigt mit jenem meiner verehrtesten Mitglieder und aller Würtemberger, daß die gegenwärtigen Verhandlungen der Stände mit dem Regenten ein eben so schnelles als glükliches Ende nehmen möchten. Max Freiherr v. Ow."

Am 10 März wurde Sr. Majestät dem Könige von Würtemberg durch den provisorischen Chef des Departements des Innern eine Deputation der bei der Ständeversammlung anwesenden Mitglieder des ritterschaftlichen Adels vorgestellt, welche Sr. Majestät die eben mitgetheilte Addresse überreichten.

* Vom Rheinstrom, 9 März. Die Ueberschwemmungen des Rheins, der Kinzig, Schutter, Murg und anderer Gewässer des oberrheinischen Theils von Baden haben seit meinem lezten Briefe abgenommen, obgleich der Regen beinahe ununterbrochen fortdauert und in den Gebirgen neuerdings viel Schnee gefallen ist. Glüklicherweise haben die Arbeiten an den Rheindämmen soviel bewirkt, daß keiner gerissen ist, obgleich mehrere stark bedroht waren. Der Rhein ist um einige Schuhe gefallen. Wir hoffen daher, daß kein fernerer Unfall eintreten, und wir diesesmal mit der Angst durchkommen werden. Die Rheinbrüke hat nicht abgetragen werden dürfen, so daß die Kommunikation nur wenige Stunden gehemmt war. Nichtsdestoweniger haben die Ueberschwemmungen schon großen Schaden angerichtet. Von der linken Rheinseite erfahren wir ähnliche Nachrichten. In Straßburg sind die niedern Quartiere großentheils wieder vom Wasser befreit.

** Frankfurt, 7 März. (Fortsezung.) Indem der Gesandte hiernach auf den speziell-vorliegenden Gegenstand überging, fuhr er also fort: Ja wol, wie früher die Präsidial-Gesandtschaft sagte: „dadurch wird ein wahres deut„sches allgemeines Bürgerrecht begründet; und es liegt darin „die Aufforderung des Wetteifers für uns alle." Es ist darin weit mehr gegeben, als in den vordern Religionsfrieden, oder dem westphälischen Friedensinstrument Art. V. §. 37. Conventum autem est, ut a territoriorum dominis, illis subditis etc., wenn nur erst in seiner ganzen Ausführbarkeit und Reinheit feststeht, wie die Hauptworte des 18ten Art. der Bundesakte lauten: „die Befugniß: des freien Wegzie„hens aus einem deutschen Bundesstaat in den andern, der „erweislich sie zu Unterthanen annehmen will." Man hat die Hauptschwierigkeit in der Berechtigung gewisser Gemeinheiten oder Individuen zur Erhebung der Abzugsgelder gesucht. Ich wiederhole es, mir schien das nur partiell, und das stärkste und allgemeinste Hinderniß vielmehr in der erwähnten Verpflichtung zum Kriegsdienst zu liegen. Denn nach der gewöhnlichen Kapitulationszeit kommen noch Reserven, Landwehrdienst und Landsturm, die alle zum Vorwand dienen könnten, der wesentlichsten Vorschrift des 18ten Artikels, wenn

Digitized by Google

man sonst will, auszuweichen. Alsdann, wie wenn der Vater so viele dienstpflichtige Söhne hätte, soll er sie zurüklassen und die Familie trennen? Auch auf diese wesentlichen Fragen wird es nothwendig seyn, unsre Höfe und die Obrigkeiten der freien Städte aufmerksam zu machen, und wir werden wohlthun, in unsern Anträgen darüber übereinzukommen, und zwar so: bei der ungewissen Epoche, wenn jene gleichförmige Grundsäze bei den gesezlichen Vorschriften über Militärpflichtigkeit, die der 18te Artikel erwartet und unterstellt, zu Stande kommen werden; 1. Ob es nicht räthlich und heilsam sey, provisorisch über ein Mannsalter, z. B. das 27ste Jahr, übereinzukommen, nach welchem die Hauptkriegspflicht als geleistet anzusehen wäre. 2. Daß die ganze Familie, mit Ausschluß derer, die bereits eigens zu Bürgern und Unterthanen aufgenommen worden, dem Haupte zu folgen befugt seyen; jedoch 3. Söhne oder Enkel ihre Kapitulationszeit auszuhalten gebunden blieben, die sie bereits angetreten haben; 4. wegen Wittwen und Vormünderinnen aber, und Vormundschaften überhaupt, eigne Vorsehung nothwendig sey. Denn es kömmt dabei noch in wesentlichen Betracht, daß es nur zwischen Staaten auf möglichen Gewinn oder Verlust hinausgeht, das gesamte Vaterland verliert aber keine Streitkräfte. Denn was möglichenfalls dem einen entgeht, wächst dem andern zu, worauf wir eben bei jenen gleichförmigen Grundsäzen werden Rüksicht nehmen. — Präsidium äußerte hierauf: Da die Bemerkungen des königl. niederländischen, großherzogl. Luxemburgischen Hrn. Gesandten hauptsächlich die Aufstellung gleicher und liberaler Grundsäze über die Militärpflichtigkeit, als bisheriges Hinderniß des freien Wegziehens aus einem deutschen Bundesstaate in den andern beträfen, so komme es hier lediglich darauf an, welche Instruktionen auf die bereits beschlossene und auch über diese Frage — unbeschadet ihrer eigenen Erörterung — auszudehnende Berichterstattung erfolgen werden. Sämtliche Stimmen waren damit einverstanden. — Der Gesandte der 15ten Kurie hielt hierauf einen Vortrag über die vom Hrn. geheimen Justizrath Martin noch im vorigen Jahre dem Bundestage vorgelegte Angelegenheit der kurpfälzischen Staatsgläubiger und Besizer der Partialobligationen Litt. D. Derselbe äußerte unter Andern: Es sey kaum glaublich, daß in Deutschland Familien, die dem Staate mehr als 3 Mill. Gulden unter den bündigsten Versicherungen anvertraut hätten, vierzehn Jahre lang, ohne daß man die Richtigkeit ihrer Forderungen zu bezweifeln vermöge, nicht einmal die Zinsen ihrer Vorschüsse erhalten könnten. Mit Deutschlands Unabhängigkeit scheine nun das dem Deutschen eigene, durch fremden Einfluß unterdrükte Rechtsgefühl zurükgeführt zu seyn, und gewiß sey auch in dieser Versammlung der Wunsch allgemein, daß diesen unglüklichen Opfern der Zeitverhältnisse zu ihrem Eigenthume bald verholfen werde. Nur über die Frage, wie dieses zu bewirken sey? könnten die Meinungen verschieden seyn. Sie an die obersten Gerichtshöfe zu verweisen, wäre hier gar nicht denkbar, weil die Forderungen zwar ganz unstrittig seyen, die schuldigen Höfe sich aber über die Quota, die jeder beizutragen habe, nicht vereinigen könnten, und keiner der Gerichtshöfe den andern für kompetent anerkennen würde. Der gemäßigteste Weg sey ohne Zweifel der, welcher schon in der ersten diesjährigen Sizung in Ansehung der Theilhaber des oberrheinischen Kreises, und selbst der Besizer der Rheinpfalz vorgeschlagen und fast einstimmig von der Versammlung angenommen worden wäre; der Hr. Referent trage also dahin an: Die Gesandten sämtlicher betheiligten Höfe zu ersuchen, daß sie sich, allenfalls unter Mitwirkung der Bundesversammlung, über die Theilung dieser Kapitalien, vorzüglich aber über die baldigste Wiedereinsezung der Gläubiger Litt. D. in die ihnen seit vierzehn Jahren entzogenen Zinsen vereinigen möchten, worüber die Bundesversammlung deren Anzeige erwarte. Das gemeine Recht erlaube, wenn diejenigen, gegen welche eine Forderung geltend gemacht werden solle, verschiedene Richter hätten, mit Uebergehung derselben, bei dem gemeinschaftlichen obern Gerichtshof zu klagen. Bei den vielen Ländertheilungen und Vertauschungen scheine dringend nothwendig, wie auch schon von mehreren verehrten Mitgliedern dieser Versammlung bemerkt worden, daß man sich vereinige, wie es, so lange man kein Bundesgericht habe, in solchen Fällen, besonders dann, wenn die Forderung richtig, die Quote des Betrags aber ungewiß sey, gehalten werden solle, damit nach Vorschrift des 12ten Artikels nirgends über Mangel an Justiz geklagt werden könne. Es wäre daher zu wünschen, daß bei dem über die Kompetenz der Bundesversammlung zu entwerfenden Gutachten auch hierauf Rüksicht genommen würde.

(Die Fortsezung folgt.)

Am 1 März fand im Herzogthum Gotha nach einem zwischen der herzoglichen Regierung und dem fürstl. Taxisschen Hause abgeschlossenen Vertrage die feierliche Uebergabe der Verwaltung sämtlicher reitender und fahrender Posten an den Hrn. Fürsten von Thurn und Taxis statt.

Rußland.

Der Moskowische Adel hat bei den lezten, im December 1816 statt gehabten Wahlen, um seinen Eifer für das allgemeine Beste zu bezeichnen, folgende Darbringungen gemacht: 1. Zum Besten der Invaliden 9585 Rub. 66 Kop.; 2. zur Errichtung des Monuments des Fürsten Posharskzi und des Bürgers Minin 1921 Rub., und außerdem 3. hat derselbe in seiner allgemeinen Versammlung den Beschluß gefaßt, alle Prätensionen an die Krone für genommene Produkte und Sachen im Jahre 1812 für die Truppen zu annulliren, so daß, wenn von den abwesenden Adelichen jemand nicht einwilligen würde, seine Prätensionen aufzugeben, der Adel dieses Kreises es dann über sich nimmt, die Forderungen eines jeden derselben von seinen eigenen Mitteln nach dem Rechte der Liquidationskommission zu befriedigen.

Oestreich.

* Wien, 8 März. Seit einigen Wochen fallen die Preise aller Getreidgattungen sehr bedeutend, und überall zeigt sich auf einmal großer Vorrath, so daß diejenigen Getreidhändler, welche auf fortwährendes Steigen spekulirt haben, bedeutenden Verlust leiden müssen. Aus allen Gegenden Ungarns gehen ähnliche Nachrichten ein, weshalb allerdings eine baldige Herabsezung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu hoffen ist. In den östreichischen Seehäfen am adriatischen Meere dauert die Ankunft von Getreide aus den türkischen und russischen Häfen des schwarzen Meeres fort; dadurch werden auch dort die Preise beträchtlich gedrükt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 75. 16 März 1817.

Großbritannien. — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. (Königl. baierische Verordnung. Fortsezung der würtembergischen Landtagsverhandlungen. Fortsezung der Bundestagsverhandlungen.) — Rußland. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 3 März.) Konsol. 3Proz. 68½. — Die Fonds steigen fortwährend. Die 3Proz. wurden am Ende der Börse schon zu 69 bezahlt, und die Schazkammerscheine mit reduzirtem Zinsfuße geben 6 Schill. Prämie. Die Ministerialjournale ermangeln nicht dieses Alles der heilsamen Suspension der Habeaskorpus-Akte zuzuschreiben, welche das Zutrauen auf die Fortdauer der Ruhe verstärke. Die ebenerwähnte Suspension ist jedoch noch nicht rechtlich ausgesprochen. Das Unterhaus hatte, ohne daß es die Zeitungen erwähnten, in der diesfälligen Bill eine kleine Aenderung vorgenommen, welche dann deren Zurüksendung an das Oberhaus nöthig machte. Diese Aenderung betraf Schottland, wo nach der Bill in ihrer ursprünglichen Gestalt zur willkührlichen Verhaftung eines Mannes die Unterschrift jedes Richters hinreichte, wohingegen nach der Abänderung dort wie in England die Unterschrift eines königlichen Ministers, oder sechs geheimer Räthe, erfordert wird. Das Oberhaus wird heute über diesen Zusaz debattiren. — Dasselbe Oberhaus hat am Sonnabend durch Sir Thomas Tyrwhitt, seinen Thürhüter mit dem schwarzen Stabe, den Lordmayor von London und den Alderman Goodbehere amtlich einladen lassen, vor des Hauses Schranken zu erscheinen, und über die Gesellschaft genannt Unionsklub, wovon sie Mitglieder waren, und deren in dem Bericht der geheimen Kommittee gleichfalls Erwähnung geschah, Auskunft zu geben. Die Lords sind dem Vernehmen nach zu diesem Schritte durch eine Aeußerung des Lordmayors in der Versammlung des Londoner Gemeindraths bewogen worden, wo derselbe sagte: „Da er drei Viertheile der den geheimen Kommittee's vorgelegten Beweisstüke den Ministern geliefert habe, so wundre er sich, daß man ihn nicht zur Untersuchung mitberufen. Er würde den Kommitteen überzeugend dargethan haben, daß keine wirkliche Verschwörung gegen die Regierung existire, und daß die Suspension der Habeaskorpus-Akte unnöthig sey. Als Mitglied des Unionsklubs habe er auch an den Herzog von Sussex geschrieben und sich erboten, vor den Schranken der Pairskammer zu erweisen, daß die dieser Gesellschaft gemachten Anschuldigungen grundlos wären." — Am Freitage hat der Gerichtshof der Oldbailey einen Schiffer, der wider das Gesez Negerhandel getrieben, zu 14jähriger Deportation verurtheilt. — Nach Briefen aus Canton war unsre Gesandtschaft zu Tiensing, am Golf von Petschili, am 26 Jul. v. J. ans Land gestiegen, und befand sich noch im September zu Peking. Vom Erfolg ihrer Unterhandlung wußte man noch nichts Näheres.

Frankreich.

Der Deputirtenkammer wurden am 6 März in geheimer Sizung von Mitgliedern mehrere Vorschläge gemacht: Hr. de Brigode wollte in der Stadt Lille ein Kolonialwaaren-Depot anlegen, und Hr. de Puymaurin das Basrelief über dem Thore ihres Pallasts geändert wissen. Das Budget sollte am 8 dem Könige überreicht werden. Mehrere Mitglieder der Deputirtenkammer machten schon Reiseanstalten, und das Ende der Sizung schien nahe.

Die Herzogin von Berry befand sich fortwährend in der Besserung.

Die Gazette de France versichert neuerdings, der Herzog von Orleans stehe im Begrif, seine Gemahlin von London abzuholen, und werde dann den Sommer in einem Landhause bei Neuilly zubringen.

Der Buchdruker Patris zu Paris, dem neulich die Schrift „über die den Militärs, welche dem König nach Gent gefolgt sind, bewilligte Amnestie &c." in Beschlag genommen worden, ist nun auch selbst verhaftet.

Nach Briefen aus Bordeaux war daselbst der General Toledo, einer der Chefs der Insurgenten in Mexiko (der aber vor Kurzem zur königlichen Partei übergegangen seyn soll) mit seiner Familie angekommen.

Ein Schreiben aus Como in französischen Blättern meldet: „In dem in unsrer Nachbarschaft befindlichen Pallaste der Frau Prinzessin von Wales werden große Zubereitungen zu einer langen und mit vielem Aufwande verknüpften Reise gemacht. Die Prinzessin hat den Entschluß gefaßt, sich nach Persien zu begeben, und einige Zeit in Ispahan zu verweilen. Ihre k. Hoheit hat zu dieser Absicht mehrere Gelehrte, Naturforscher, Maler und Dichter in ihre Dienste genommen. Zwei berühmte Professoren aus Bologna sind zu dieser Reise ebenfalls eingeladen, und Se. päpstliche Heiligkeit hat auf diesfälliges Ansuchen die Erlaubniß zu ertheilen geruht. Einer dieser Professoren ist der größte Kenner der orientalischen Sprachen in ganz Italien. Alles was man von den Anstalten und dem Zwek dieser Reise vernimmt, gibt derselben den Karakter des Außerordentlichen. Es heißt, die Frau Prinzessin werde sich fordersamst an den Hof zu Petersburg begeben, woselbst man Ihre k. Hoh. erwartet, und sie mit den ihrem Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen wird. Man ist so eben im Begrif, auch ein Musikchor zu errichten, welches einen Theil des Reisegefolges ausmachen wird. Ihre k. Hoh. fährt indessen unermüdet fort, den Gelehrten und Künstlern eine besondre Hochachtung zu bezeugen, und alle Einwohner der

Digitized by Google

hiesigen Umgegend erfreuen sich einzelner Wohlthaten und Freigebigkeiten dieser Prinzessin."

Niederlande.

Nach Brüsseler Zeitungen war zwar der Bischof von Gent auf den 4 März vor den Hrn. Vanderhelen, Richter des obersten Gerichtshofs, beschieden worden, um auf gewisse ihm vorzulegende Fragen zu antworten, allein der Hr. Bischof erschien nicht, und stüzte seine Weigerung darauf, daß kein eigentlicher Anklagepunkt gegen ihn vorhanden sey, und er sich von seiner Diözese nur in höchst wichtigen Fällen entfernen könne. Man versicherte, es sey ein Kontumaz-Urtheil gegen ihn erlassen, und die Einleitung seines Prozesses demungeachtet fortgesezt worden. — Der Großfürst Nikolaus von Rußland wird in Kurzem, von London kommend, in dem Hauptquartier der russischen Armee zu Maubeuge erwartet. Der Generallieutenant Graf v. Woronzow, Kommandant des russischen Kontingents in Frankreich, der sich gegenwärtig zu Paris befindet, wird um diese Zeit nach Maubeuge kommen, um den Großfürsten daselbst zu empfangen, der sich sodann nach Brüssel begibt. Nach den nemlichen Nachrichten scheint es, daß mehrere Generale der alliirten Truppen sich in Paris versammelt haben, um mit der französischen Regierung die nöthigen Dispositionen für den Aufbruch des fünften Theils der Okkupationsarmee zu reguliren.

Deutschland.

Eine königl. baierische Verordnung vom 12 März erklärt, in Erläuterung der frühern Verordnung vom 17 Aug. 1813, die Ausfertigung der Amortisationsedikte betreffend, daß gegen redliche dritte Besizer von Staats- oder sonstigen öffentlichen Fondsobligationen, welche auf jeden Inhaber (au porteur) lauten, kein gerichtlicher Arrest erkannt, und bei den königlichen Schuldentilgungskassen die Zahlung von verfallenen Zinsen, Kapitalien, oder der damit verbundenen Gewinnste, nicht sistirt werden dürfe. Den Eigenthümern verlorner oder entwendeter Papiere bleiben jedoch gegen den unrechtmäßigen Besizer, wenn er sie erweislich unmittelbar nach dem wahren Eigenthümer auf eine solche Art an sich gebracht hat, woraus er wissen mußte, daß er dieselbe sich zuzuwenden nicht berechtigt sey, die geeigneten Rechtsmittel bei den kompetenten Justizstellen vorbehalten.

* Stuttgart. Landtagsverhandlungen. In der Sizung am 12 März wird nach einigen der Legitimation von übertragenen Stimmen gewidmeten Vorträgen von Seite eines Mitglieds des vormals reichsständischen Adels folgende Mittheilung gemacht: „Die in Würtemberg possessionirten, in der Ständeversammlung anwesenden, vormaligen Reichsstände tragen in sich das beruhigende Bewußtseyn, seit der Eröfnung der ersten Versammlung am 15 März 1815 bis jezt bewiesen und durch die That dargethan zu haben, daß sie zu ihren theuersten Pflichten rechnen, die Rechte und Ansprüche des Volks und aller Stände desselben so treu, als wären sie allein ihre eigenen, zu vertheidigen, und daß sie von dieser Pflicht so innig, als von der Ehrerbietung gegen den Thron durchdrungen seyen. Des Königs Majestät sey den Ständen neuerdings mit edler Offenheit entgegen gegangen, und habe in der Rede vom Thron Grundsäze im Allgemeinen, Grundsäze in Ansehung der künftigen Verbindung Würtembergs zu Deutschland im Besondern, ausgesprochen, welche Alle mit der reinsten Ehrfurcht, mit einem gerührten Dankgefühle erfüllt haben. Diese Aeußerungen seyen es, weshalb die persönlich anwesenden vormaligen Reichsstände für schiklich, für nöthig, ja für heilige Pflicht erkennen, Sr. Maj. dem König für dieselben ihren ehrerbietigen Dank abzustatten, zugleich aber ihre Grundsäze und Gefühle, wie sie sie beleben, vor dem Throne, wie in der Versammlung der Stände, zu entwikeln. Es sey ihm (dem Sprecher) daher ehrenvoller Auftrag geworden, die Urkunde dieser Gesinnungen hier niederzulegen, und im Namen aller persönlich anwesenden vormaligen Reichsstände zur Kenntniß der Versammlung in dem Augenblik zu bringen, wo sie des Königs Majestät vorgelegt werden solle. Mögen diesen vormaligen Reichsständen die Mitvertreter des Volks ihre bisherigen Gesinnungen nie entziehen, möge Leztere das Vertrauen fortan beleben, daß jene ihre Grundsäze für König und Land, wie sie dieselben bisher erprobten, auch fürder nie und unter keinen Verhältnissen verläugnen werden." Diese verlesene Addresse ist folgenden Inhalts: „Allerdurchlauchtigster ꝛc. Ew. königl. Majestät haben uns durch die Einberufung der Stände in die Lage zu sezen geruht, vereint mit ihnen, zu dem untrennbaren Wohl des erhabenen Regenten und des Landes wirksam zu seyn. Je wichtiger der Einfluß ist, welchen die bevorstehenden Verhandlungen zwischen Ew. königl. Majestät und den Ständen auf das Wohl Würtembergs und des deutschen Vaterlandes haben werden, und je lebhafter das Interesse ist, welches wir an demselben vermöge des durch die Bundesakte uns zugesicherten und weiter angedeuteten bleibenden und gleichförmigen Verhältnisses zu nehmen berufen sind, um desto erfreulicher mußte die den Ständen gegebene königliche Zusicherung uns seyn, daß Ew. kön. Majestät von denjenigen Verpflichtungen ausgehen, welche Allerhöchstdenselben als deutschem Landesfürsten, und Würtemberg als Theil des deutschen Bundes, obliegen. Wenn nun Ew. königl. Majestät zugleich in ächt deutschem Fürstensinn ferner zu erklären geruhten, daß Allerhöchstsie zu ihren ersten Pflichten zählen, an die Sache von Deutschland stets enge und herzlich sich anzuschließen, so ist es eine theure Pflichtübung für uns, dafür Ew. königl. Majestät die Gefühle unsers ehrerbietigen Dankes darzubringen. Geruhen Allerhöchstdieselben diese mit königlicher Gnade aufzunehmen, und uns zugleich die Versicherung zu gestatten, daß wir die Beförderung des Wohls Ew. königl. Majestät und des Landes, in unserm gegenwärtigen Verhältnisse zu beiden, jezt und stets zu unserm theuersten Beruf rechnen werden. Wir empfehlen uns zu königlicher Huld und Gnade, und verharren in tiefster Ehrfurcht Ew. königlichen Majestät allerunterthänigste: Maximilian Wunibald Fürst von Waldburg zu Zeil-Trauchburg. Karl Fürst zu Hohenlohe-Langenburg. Karl Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Karl Egon Fürst zu Fürstenberg. Franz Fürst und Altgraf von Salm-Dyk. Richard Graf Schaesberg. Wilhelm Graf Quadt zu Isny. Georg Friedrich Graf zu Waldek und Pyrmont auch Limpurg. Stuttgart, den 12 März 1817."

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

* Aus dem Badischen, 10 März. Wir haben im obern Theil unsers Großherzogthums in Kurzem mehrere Abtheilungen östreichischer Truppen zu erwarten, die aus dem obern Elsaß in die östreichischen Erblande zurükkehren. Von den im untern Elsaß stehenden Truppen bricht gleichfalls eine Abtheilung über die Brüke von Fortlouis nach der Heimath auf. General Frimont hat durch einen Tagsbefehl diejenigen Abtheilungen seiner Truppen bestimmt, die Frankreich verlassen. Das Regiment Kerpen marschirt aus dem obern Elsaß nach Mainz, und löst dort das siebenbürgische Regiment Benjowski ab, dessen Rükkehr in die Erbstaaten schon zu verschiedenenmalen angekündigt war, aber niemals vor sich ging. Es ist dis dasjenige Regiment, das vor einiger Zeit die bekannten Streitigkeiten mit den preußischen Truppen in Mainz hatte. — Es heißt, die angekündigte neue Dislokation der östreichischen Truppen im Elsaß werde unterbleiben, und man werde sich, zur Erleichterung der Einwohner, darauf beschränken, einige der bisherigen Kantonnirungsquartiere zu verändern.

Zu Frankfurt kam den 9 März der preußische Gesandte am brasilischen Hofe, Graf v. Flemming, an. Am nemlichen Tage traf der königl. würtembergische Staatsminister v. Jasmund von Stuttgart ein, um sich nach Kassel zu begeben. — Das am 5 Nov. 1816 zur Feier der Eröfnung des deutschen Bundestages von dem Frankfurter Magistrat gestiftete Versorgungshaus wurde am 9 März feierlich eröfnet.

** Frankfurt, 7 März. (Beschluß.) Der badische Gesandte gab sodann folgende Erklärung über die nähern Verhältnisse des kurpfälzischen Schuldenwesens zu Protokoll. Se. kön. Hoh. der Großherzog von Baden hat seit dem Anfall eines Theils der Rheinpfalz die Angelegenheit der Staatsgläubiger dieses Landes mit dem lebhaftesten Interesse in das Auge gefaßt, und glaubt sich das Zeugniß geben zu können, jeden Schritt versucht zu haben, welcher dazu dienen könnte, die Krone Baiern von der Weigerung jeder Theilnahme an jenen auf dem gesamten ehemalig pfälzischen Kurstaate haftenden Schulden zurükzubringen; Höchstderselbe ist in diesen Bemühungen mit den sämtlichen übrigen Höfen, welche Theile der Rheinpfalz erhielten, stets im Einverständnisse vorgeschritten. So wie nun aus dieser Thatsache der Theilung der Rheinpfalz unter mehrere Fürsten schon erhellt, daß jede zu erhebende Ansprache nicht privativ das Großherzogthum Baden angehen könnte, so liegt auf der andern Seite die offenkundige Weigerung Baierns zu jeder Konkurrenz vor, und die bei der ehemaligen Ausgleichungs-Kommission zu Mannheim, so wie in Drukschriften entwikelten Verhältnisse, geben darüber genügendes Licht. Die in dem Jahr 1796 von weiland dem Kurfürsten Karl Theodor von Pfalzbaiern ausgestellte Schuldverschreibung, worin die Aufnahme der, die Staatsobligationen Litt. D. ausmachenden 3,600,000 fl. verkündet wird, erklärt, daß die außerordentlichen Civil- und Militärbedürfnisse des gesamten Kurstaates bei dem fortdauernden Kriege ein General-Staatsanlehen von 6 Mill. Gulden nöthig gemacht hätten. Nachdem bereits die Oberämter Mosbach und Heidelberg für ein Anlehen von 2,400,000 fl. verpfändet waren, hat der damalige Landesherr auch für die neu aufzunehmenden 3,600,000 fl. nicht allein die Kammergefälle besagter Oberämter, sondern auch jene der Oberpfalz, der Landgrafschaft Leuchtenberg und der Herzogthümer Neuburg und Sulzbach, welche zusammen 1,100,000 fl. ertragen sollten, als Spezialhypothek; — zur Generalhypothek aber seine sämtlichen kurfürstlichen Landeseinkünfte verpfändet, und versprochen: „solche aus den Gefällen obgedachter Herzogthü„mer, Landgrafschaft und Oberämter halbjährig verzinsen, und „nach Verlauf von sechs Jahren abzahlen zu lassen." Aus diesem Wortlaute, so wie aus der Natur des Staatsverbandes, geht also hervor, daß jenes General-Staatsanlehen auf der Gesamtheit des Kurstaates, und nicht allein auf der Pfalz des rechten Rheinufers, noch weniger auf den Oberämtern Mosbach und Heidelberg haftend angesehen werden konnte; sondern sich zur verhältnißmäßigen Theilung nach dem Länder- und Unterpfandsbesitze rechtlich eignete. Bei der durch die Zeitereignisse herbeigeführten Auflösung des deutsches Reiches, bei dem Mangel jeden Mittels — die wohlbegründeten Rechte der Theilhaber der Pfalz des rechten Rheinufers gegen Baiern rechtlich geltend zu machen, und ein Resultat herbeizuführen, blieb denselben, und namentlich Sr. kön. Hoh. dem Großherzog von Baden, nichts übrig, als interimistisch solche Verfügungen zu treffen, welche die Pflichten gegen den Gesamtstaat und das Wohl aller Klassen der Unterthanen, so weh es auch dessen väterlichen Herzen gethan, die besragliche Klasse der Staatsgläubiger leiden zu sehen, aufrecht erhielten. Hätte Se. königl. Hoheit auf jene beiden Oberämter die ganze Last der Kapital- und Zinsschulden überwälzen lassen sollen, so würde nicht allein der Ertrag derselben nicht dazu hingereicht haben, sondern in einer — unter steten Kriegsdrangsalen aller Art verflossenen Periode, wo die höchste Anstrengung kaum den laufenden, stets wachsenden Forderungen der Uebermacht zu genügen vermochte, hätte man die Theile der Rheinpfalz ohne gegründete Aussicht auf Ersaz mit neuen schweren Steuern zur Tilgung dieser ihnen rechtswidrig aufgebürdet werdenden Lasten, neben den obigen unvermeidlichen Belegen, und so den Ruin dieser Landestheile, die noch außerdem Millionen von Kriegsschäden und Lasten unter sich gesondert, zu tragen und auszugleichen hatten, herbeiführen müssen. Gleichwol haben Se. königliche Hoheit, um das Loos jener Staatsgläubiger der Kurpfalz nach Kräften zu lindern, mehr gethan, als Höchstsie Sich streng für verbindlich erachteten. Die Theilhaber der Rheinpfalz haben nach dem Revenüenverhältniß der Hypothek einen Maaßstab der Konkurrenz ausmitteln und wiederholt erklären lassen, daß sie darnach zu Zahlung ihrer Raten bereit seyen. Man hat Wittwen und Waisen, milden Stiftungen u. s. w. ihre Staatsobligationen Litt. D. nach einem höhern Typus, ja pari, stets mit Vorbehalt des Regresses an die mitschuldende Krone Baiern vergütet und bezahlt, und ist zu keiner Zeit von den Bestrebungen abgewichen, die Folgen eines Uebels zu mildern, dessen Quelle man nicht gewesen ist. Gleiche Gesinnungen und gleiche Ueberzeugungen beleben Se. königl. Hoheit noch gegenwärtig, und Sie stehen nicht an, dieselben durch Ihre Gesandtschaft der hohen Bundesversammlung zu eröfnen, indem Höchstsie auf das Recht neben der korrespondirenden Pflicht anerkannt verlangen. Es ist und bleibt die Krone Baiern nicht allein

aus dem Grunde der Mitverpfändung der noch in ihrem Besiz gebliebenen Lande, sondern auch aus dem Grunde ihrer für den Verlust des linken Rheinufers im Reichsdeputations-Rezeß 1803 erhaltenen Entschädigungen, zur verhältnißmäßigen Theilnahme an den Schulden des ehemaligen pfälzischen Gesamt-Kurstaates verbunden. Denn niemand wird in Abrede stellen, daß die in der Periode von 1794 bis 1796 kontrahirten Staatsschulden — wäre damals das Land des linken Rheinufers wieder erobert worden — auch auf dem Inbegrif dieser Lande mitgehaftet hätten, um dessen Verlust und momentaner Entbehrung willen, um der Anstrengungen willen, es dem Feinde wieder entreißen zu helfen, eigentlich jene Schulden gemacht worden sind; kein Mensch wird läugnen, daß das Surrogat, die erhaltene Entschädigung, die Natur des Surrogandi annehme, und daß die namentlich 1803 abgetretenen jenseit rheinischen Lande von Frankreich nie anders übernommen wurden, als daß die entschädigten deutschen Fürsten ihre von Frankreich nicht anerkannten Schulden auf die neuen Lande mit hinübernehmen müßten, eine Bestimmung, die 1810 noch umfassender von Frankreich auf Baiern, gleichwie auf andere entschädigte Staaten angewendet ward. Wenn nun dazu noch kommt, daß der siegreiche Umschwung der deutschen Angelegenheiten jezt die Lande des linken Rheinufers wieder in den deutschen Bund und namentlich die Pfalz des linken Rheinufers beinahe ganz wieder unter die Herrschaft Baierns gebracht hat, so wird dessen Verbindlichkeit als Besizer von Surrogat und Surrogand, und eines Theils der Hypothek für die Staatsschuld Litt. D., auch zur Zahlung derselben endlich sich zu verstehen, um so dringender und augenfälliger hervortreten. Bei dieser Erklärung und der bisherigen Handlungsweise fest beharrend, dürfen Se. königl. Hoheit die Ueberzeugung aller Unbefangenen zu gewinnen hoffen, daß es nicht an Ihrem redlichen Willen gefehlt habe, die in Sprache gebrachte Angelegenheit zu ordnen, und für Ihren Theil Ihren Verbindlichkeiten zu genügen. — Der königl. baierische substituirte Herr Gesandte, Graf v. Görtz, nahm hierauf die Anträge des vortragenden Herrn Gesandten, insbesondre aber die Aeußerung des großherzogl. badischen Herrn Gesandten ad referendum. — Oestreich erklärte, es würde keinen Anstand gefunden haben, dem Antrage des Herrn Referenten beizutreten, nachdem jedoch Baiern sich vorbehalte, auf das so eben vernommene Gutachten und die von Seite Badens abgegebene Erklärung zu antworten, so glaube man noch nicht zur Abstimmung übergeben zu können, sondern vielmehr diese Antwort erst abwarten zu müssen. — In Betref des Pensionswesens des oberrheinischen Kreises, insbesondre wegen des Pensionsgesuchs des Obristen v. Mogen, gab der substituirte Gesandte für Nassau zu Protokoll, daß, nachdem der Obrist v. Mogen von seiner jährlich 459 fl. betragenden Pension im Jahr 1811 für die Jahre 1805 bis 1811, einen Rükstand von 275 fl. zu fordern hatte, bei noch nicht geschlossenen Verhandlungen über die oberrheinische Kreisausgleichung, zu deren Zahlung provisorisch der Fuß eines Römermonats angenommen wurde, nach welchem dem Hause Nassau für seine Besizungen ungefähr der fünfte Theil der Pensionssumme zur Last fallen würde, mithin es an den rükständigen 275 fl. ungefähr 550 fl., an der laufenden Gage ungefähr 80 bis 90 fl. zu zahlen haben würde; — daß Nassau dieser provisorischen Uebernahme auch so weit nachgekommen, daß es auf jenen Rükstand ihm 500 fl., seitdem aber auf die laufende Pension jährlich 80 fl. auszahlen lassen, den unbedeutenden allenfallsigen Ueberrest aber bis jezt nicht verwilligen könne, weil die Konkurrenzquote noch nicht genau ausgemittelt war, und bis dahin auch an Nassau ein mehreres nicht gefordert werden könne. Beschlossen wurde, daß diese Erklärung vorläufig dem Herrn Referenten in der Mogenschen Reklamation mitgetheilt werde, um seiner Zeit, wenn die Erläuterungen der übrigen betheiligten Fürsten eingegangen seyn werden, davon den erforderlichen Gebrauch zu machen. Außerdem überreichte in dieser Sizung der Gesandte für die Reußischen Häuser das von dem jezt regierenden Fürsten Heinrich XIX. neu ausgestellte Kreditiv; — und wurde angezeigt, daß die dreizehnte Stimme in den nächsten drei Monaten vom 1 März d. J. anfangend, und ausschließend der Ferien, von Nassau, und die siebenzehnte Stimme von Frankfurt geführt werde.

Die schon erwähnte Denkschrift der vormals unmittelbaren Reichsritterschaft an den deutschen Bundestag soll ihrem Hauptzweke nach dahin gehn: „daß zwar der Adel seine Unmittelbarkeit als Korporation aufgeben wolle, (obgleich auch diese nur durch den Rheinbund, also im Sinne und Geist der usurpirten Gewalt, aufgehoben worden sey,) daß er aber Antheil an den Rechten der begüterten Landstandschaft, mehrere persönliche Adelsrechte, Militarpflichtigkeitsfreiheit, Patrimonialgerichte, Kirchenpatronat, (beides leztere mit Modifikation), vor Allem aber Steuerfreiheit von einem Drittheil der lehnbaren Güter in Anspruch nehme."

Rußland.

Die Hofzeitung meldet aus Tiflis, daß dort zur allgemeinen Verwunderung am 5 und 6 Dec. v. J. Schnee fiel, welcher bei anhaltendem Frost, der bis auf 8 Grade stieg, über eine Woche liegen blieb; eine Erscheinung, deren sich die ältesten Greise zu Tiflis nicht erinnern.

Zu Hamburg erschien nachstehende Bekanntmachung: „Auf Befehl Sr. kaiserl. russischen Majestät wird hiermit allen denen, die solches betreffen könnte, kund gethan, daß den Kolonisten, die sich in Rußland anzusiedeln wünschen, von der Regierung keine andre Hülfe als Land zum Anbau gegeben werden wird; daß es ihnen aber freisteht, auf eigne Kosten anzureisen und sich anzubauen. Diese Verordnung erstrekt sich indeß nicht auf diejenigen, welche im Königreiche Polen sich niederzulassen wünschen, indem dort den Kolonisten Unterstüzung zugetheilt wird; daher denn auch diese leztern sich bei den auswärtigen russischen Gesandtschaften und Konsulaten melden können, um die nöthigen Pässe zu erhalten. Der kaiserl. russische Charge' d'Affaires und Generalkonsul, (unterz.) H. v. Struve."

Oestreich.

Der östreichische Beobachter widerspricht dem in deutschen Blättern verbreiteten Gerücht: „der Dichter und Weltgeistliche Werner sey aus Verdruß darüber, daß ihm das Predigen in katholischen Städten, seines allzu mystischen Wortkrams wegen, verboten worden, zu Frankfurt am Main wieder zur protestantischen Konfession getreten." Hr. Werner befinde sich seit Anfang vorigen Sommers zu Janow in Podolien.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 76. | 17 März 1817.

Großbritannien. — Frankreich. (De Pradts Meinung über die Kolonien.) — Niederlande. (Hirtenbrief des Bischofs von Gent.) — Deutschland. — Preußen. — Oestreich. (Kundmachung wegen Einführung des Standrechts im Pesther Komitat.)

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 4 März.) Konsol. 3Proz. 63¼. — Das Oberhaus hat in seiner gestrigen Sizung die vom Unterhause in der Bill wegen Suspension der Habeaskorpus-Akte vorgenommene Abänderung genehmigt. Lord Grosvenor tadelte die Minister, welche früher die Bill mit solcher Hastigkeit durchs Oberhaus getrieben hätten, daß solche auffallende Ungereimtheiten, wie deren eine jezt vom Unterhause verbessert worden, darin stehn geblieben wären. Zugleich überreichte er eine Petition der Stadt Chester, welche in zwei Stunden 8000 Unterschriften erhalten hatte, gegen die Maaßregel. Im Unterhause, welches sich nun mit der Bill gegen die aufrührerischen Versammlungen zu beschäftigen angefangen hat, überreichte Sir Francis Burdett gestern gegen 600 Bittschriften um Parlamentsreform. — Mit Lord Castlereaghs Katarrh geht es besser. Hingegen ist der Lordmayor, in Folge der großen Anstrengungen, die ihm in den lezten Zeiten seine Amtspflicht auflegte, ernstlich krank geworden. — Zu Glasgow sind Einige der wegen Konspiration verhafteten Personen wieder in Freiheit gesezt worden. Sie sind alle aus den untersten Volksklassen. Ein Aufstand der Kohlenarbeiter zu Radstock in Somersetshire, welche Erhöhung ihres Taglohns forderten, wurde ohne Blutvergießen gestillt.

Ueber die jezt so gut wie durchgesezte Suspension der Habeaskorpus-Akte sind die englischen Journalisten sonderbar divergirender Meinung. Ein Pariser Blatt gibt davon folgende Karakteristik: „Der Courier findet die vom Ministerium vorgeschlagene Maaßregel herrlich und schön; doch entwischen ihm ein Paar Stoßseufzer über die leidige Nothwendigkeit, zu solchen Maaßregeln greifen zu müssen. Die Morgen-Chronik ist roth vor Zorn, wie ein welscher Hahn, und speit Gift und Galle. Die Times meinen, die Minister hätten säuberlicher verfahren können, es hätte noch andre Mittel gegeben; doch merkt man an ihren Klagen nichts Bitteres. Der Star seuzt auch darüber, daß die Minister sich mit einer Gewalt wafnen, welche der Freiheit so gefährlich werden könne. Er widerlegt ihre Gründe, und zeichnet sich übrigens vortheilhaft aus durch verständige Mässigung. Der Sun schreit wie rasend, die Regierung habe recht, und nichts könne das Parlament abhalten, eine durchaus zwekmäßige Maaßregel auf der Stelle zu bestätigen. Der Statesman erhebt sich wie ein grimmiger Löwe gegen den Antrag der Minister, und sucht zu beweisen, daß es nichts Lächerlicheres gäbe, als die von ihnen vorgeschüzte Gefahr. Die Morgenpost äußert sich darüber ganz verschieden, und meint, die volle Revolution würde unaufhaltbar ausbrechen, wenn man den Ministern nicht Mittel gäbe, den schon gewaltig schwellenden Keim zu erstiken. Zehn andre Journale streiten über den nemlichen Gegenstand, und wenn es wahr ist, daß die öffentliche Meinung sich in den Zeitungen ausspricht, welches mag denn wohl eigentlich die Meinung des Volkes über die wichtige Frage seyn, wovon jezt die Hallen des Parlaments ertönen?"

Frankreich.

Am 8 März überbrachte eine Deputation der Deputirtenkammer das genehmigte Budget dem Könige, welcher es noch am nemlichen Tage durch den Herzog von Richelieu der Pairskammer übersandte. Sollte diese es, wie im vorigen Jahre, auf den Bericht ihrer Kommission ohne Diskussion annehmen, so könnte gegen den 20 März die beabsichtigte Prorogation der diesjährigen Sizung bis zum Oktober statt finden. Die Deputirtenkammer nahm das, vom Budget ausgeschiedene Douanengesez ohne weitläuftige Diskussion am 8 März mit 139 gegen 5 Stimmen an. Viele Deputirte waren schon nach Haus gereist.

Die Gesezentwürfe in Betref der Journale und Preßfreiheit haben unterm 28 Febr. die königliche Sanktion erhalten, und wurden seitdem als Geseze amtlich bekannt gemacht.

Der König hat die Stadt Vesoul zum Rang einer guten Stadt erhoben.

Hr. v. Chateaubriand soll Verfasser einer Rede seyn, die Graf F . . . . s lezthin in der Pairskammer gehalten hat. Da dieser Leztere dafür gilt, wenig Verstand zu haben, so hat man folgendes Epigramm gemacht:

F . . . . s a parlé, la nouvelle est certaine,
Ainsi Chateaubriand devient un Lafontaine (der in seinen Fabeln bekanntlich die Thiere sprechen läßt).

Der Graf Pozzo di Borgo befand sich wieder außer Gefahr. Graf Rostopschin war noch zu Paris.

Nach Berichten aus Senegal war dort endlich am 26 Jan. die weiße Flagge wieder aufgestekt, und die Kolonie von den Engländern den französischen Autoritäten übergeben worden.

In der Vorrede des nun erschienenen, längst erwarteten Werks des Hrn. de Pradt über die Kolonien und die gegenwärtige Revolution in Amerika weist der Verfasser mit einigem, ihm wohl nicht ganz zu verargenden Stolze auf das hin, was er in einer, den nemlichen Gegenstand betreffenden Schrift vor mehr als sechszehn Jahren weissagend aussprach, und damals so viele Ungläubige fand, nemlich: die nahe Auflösung des zweideutigen Bandes zwischen St. Domingue und

Digitized by Google

dem Mutterlande Frankreich; die ewigen Empörungen der Neger; die successive Eroberung aller Kolonien durch England, die wahrscheinliche und höchst politische Auswanderung des Hauses Bragánza nach Brasilien; die augenscheinliche Tendenz der vereinigten Staaten, sich der beiden Florida's zu bemächtigen; die Selbstbefreiung der Südamerikaner. Er zeigt dann, wie alles dieses nothwendig so hätte kommen müssen, und wendet sich hierauf, von Grausen erfüllt über die Natur, die Fortschritte und die Folgen der furchtbaren Revolution, von welcher besonders das spanische Amerika jezt der Schauplaz ist, an die Fürsten Europa's; er beschwört sie im Namen der Menschlichkeit, der Religion, des Völkerglüks, das allein auf Ideen des Friedens, auf gemeinsame Freiheit, und einen wechselseitigen Austausch aller Produktionen im Gebiete der Industrie und der Wissenschaften sich gründe, ihre Blike und Gedanken auf dieses Land voll Empörung, voll Unordnung und Elend zu richten. Er bittet um die schleunige Vermittlung Europa's in diesem blutigen Kampf, dessen Ende und Folgen gleich unberechenbar seyen, damit nicht länger verwüstet, eingeäschert und durch die Wuth zweier Parteien verödet werde ein herrliches Land, das Millionen glüklicher Menschen ernähren und noch obendrein dem durch Kriege erschöpften Europa mit dem Ueberfluß der Erzeugnisse seines wunderbar fruchtbaren Bodens zu Hülfe kommen könne. Dis ist ungefähr die Hauptidee, welche Hr. de Pradt in seinem Werke durchzuführen sucht. Er erblikt für diejenigen europäischen Mächte, die große Kolonien besizen, und doch den Uebeln zuvorzukommen wünschen, welche die bei dem wachsenden Unabhängkeitsgeist über kurz oder über lang unfehlbar eintretende Emanzipation derselben über das Mutterland bringen wird, nur zwei Auswege. Diese Auswege scheinen aber von der Art, daß fast nur die Verzweiflung deren Annahme bewirken könnte; sie bestehn darin: Die europäischen Mächte sollen a) entweder nach dem Beispiele des brasilischen Hofs (oder weiland Kaiser Konstantins, der von Rom nach Byzanz auswanderte,) ihr Hoflager aus Europa nach den groß gewordenen Kolonien verlegen, und ihre europäischen Besizungen als Nebenländer behandeln; oder b) sie sollen bei Zeiten und freiwillig den Kolonien Selbstständigkeit und Unabhängigkeit einräumen, und nur dem Mutterlande Handelsvortheile durch Traktate zu sichern suchen.

Paris, 8 März. Konsol. 5Proz. Jouiss. du 22 Sept. 1816: 61 Fr. 60 Cent. Jouiss. du 22 Mars 1817: 59 Fr. 70 Cent. Bankaktien 1230.

* **Paris**, 6 März. Die Diskussion über das Finanzgesez in der Deputirtenkammer ward diesen Nachmittag beendigt, und das Gesez selbst, nach dem umgearbeiteten Entwurf der Finanzkommission, mit einigen Modifikationen angenommen. Die sämtlichen Ultra's stimmten dagegen, brachten es aber nicht höher, als auf 88 Stimmen, was ungefähr die Zahl ihrer Anhänger in der Deputirtenkammer bezeichnet, wie man aus den ersten Abstimmungen zur Kandidatenwahl für die Präsidentenstelle, so wie aus andern Abstimmungen weiß, wo sie allein, ohne von einer andern Partei unterstüzt zu werden, sich gegen die vorgeschlagenen Gesezentwürfe erklärten. Die in der Versammlung anwesenden Deputirten von der ministeriellen und konstitutionellen Partei, die bei dieser Diskussion für die Annahme des Budgets zusammenstimmten, belief sich auf 135. Die Debatten über die Waldungen sind weniger stürmisch gewesen, als nach dem, was sich in den frühern Sizungen ereignet hatte, zu erwarten stand. Die Regierung hatte bekanntlich vorgeschlagen, nur mit 150,000 Hektares Waldungen die Tilgungskasse zu dotiren, und dabei die Absicht gehabt, den geistlichen Institutionen einzelne Dotationen in Waldungen zu machen, deßfalls aber besondre Gesezentwürfe den Kammern überreichen zu lassen. Dagegen hielt die Finanzkommission es für den öffentlichen Kredit und für den Staat überhaupt weit vortheilhafter, wenn der Tilgungskasse alle Waldungen zur Dotation ertheilt werden könnten, wobei sie jedoch zu keiner Veräußerung schreiten dürfte, als in Gemäßheit eines besondern Gesezes. Dis war namentlich Hrn. Lafitte's Vorschlag. Allein dagegen erhoben sich die Ultra's, die Mitglieder der Kommission waren, und die Regierung selbst wollte dieses nicht zugeben, weil sie in den bereits weit vorgerükten Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl versprochen hat, die katholische Kirchen mit Waldungen zu dotiren und vorzüglich dadurch den Unterhalt der Bischöfe und Kapitel zu sichern. Um nun alle Parteien über diesen wichtigen Gegenstand zu vereinigen, wurde vorgeschlagen und, wie es heißt, hauptsächlich auf Betrieb des Justizministers Pasquier angenommen, der Tilgungskasse alle Waldungen zur Sicherheit zu überlassen, davon jedoch eine solche Quantität auszunehmen, die 4 Millionen jährlicher Einkünfte abwerfen könne. Dis wäre ohne Schwierigkeit durchgegangen, wenn nicht die Ultra's nun verlangt hätten, die vorbehaltene Quantität Waldungen, welche zum Unterhalt der Geistlichkeit bestimmt sey, ausschließlich aus denjenigen Waldungen zu nehmen, die vormals geistlichen Stiftungen, Kirchen und Klöstern zugehört hatten, jezt aber mit den Staatsdomainen vereinigt sind, und dem Klerus diese Waldungen als Eigenthum zu überlassen; also die Geistlichkeit wieder als eine besondere große Korporation des Königreichs anzuerkennen. Ein solches System konnte weder der Ministerialpartei, noch den Konstitutionellen gefallen, und sie widersezten sich deshalb beide. Darüber zerschlug sich die frühere Unterhandlung, durch die man Einstimmigkeit bei dieser Diskussion bezwekt hatte. Während der Debatten traten die Ultra's mit ihren obigen Ansichten ganz offen hervor; sie wollten schlechterdings die Restitution der vormals dem Klerus zugehörigen Waldungen, welche sie für unveräußerlich erklärten. Ein sehr folgenreicher Grundsaz, wenn er angenommen worden wäre. Dabei kamen denn von ihrer Seite Ansichten zum Vorschein, die wohl die des Mittelalters waren, die man aber nicht erwartet hätte, im 19ten Jahrhundert in einer Versammlung von Volksrepräsentanten eines gebildeten Staats wieder vertheidigt zu sehen. Einer der heftigsten Ultra's, Graf Marcellus von Bordeaux, ging so weit, ein altes, auf dem Reichstag zu Worms ergangenes Kapitular Karls des Großen, das die Unveräußerlichkeit aller geistlichen Güter mit schweren Androhungen gegen die künftigen Uebertreter aussprach, für ein jezt noch gültiges Staatsgrundgesez anzuführen, was freilich beinahe allgemeines Gelächter in der Versammlung erregte. Inzwischen ist der Vorschlag

Digitized by Google

der Finanzkommission in dieser Hinsicht jezt unverändert angenommen. Hr. Lafitte hat seine gehaltvolle Rede über die Finanzen druken lassen und mit einer interessanten Vorrede begleitet, in welcher er sich sehr über die Minister des Innern und der Justiz beschwert, weil sie ihn in ihren Widerlegungen einiger Punkte seines Vortrags ohne Ursache angegriffen hätten. — Da das neue Gesez über die Einschränkung der Preßfreiheit in Betref der Journale diese Preßfreiheit in Ansehung aller andern Schriften garantirt, so haben die HH. Comte und Dunoyer ihren berühmten Censeur als ein fortlaufendes Werk unter dem Titel „Le Censeur européen" wieder begonnen. Der erste Band ist so eben erschienen. Auch werden jezt wieder mehrere andere freimüthige Schriften gedrukt und cirkuliren ungehindert, so daß die politische Litteratur des jezigen Jahrs sehr fruchtbar werden dürfte.

Niederlande.

Der Bischof von Gent hat neulich bei Gelegenheit der Fastenzeit einen Hirtenbrief erlassen, worin es unter Anderm heißt: „Seit beinahe einem Jahre, geliebte Brüder in Christo, scheint der Himmel über die Laster der Erde zu weinen. Man möchte sagen, daß eine neue Sündfluth das Menschengeschlecht verschlingen wird. Die Sonne verleiht nicht mehr ihr strahlendes Licht und ihre wohlthätige Wärme. Die Jahrszeiten scheinen verrükt zu seyn. An die Stelle gewöhnlicher Witterung tritt Unwetter, Sturm und Regen. Die Hofnungen des Landmanns und des Winzers sind getäuscht worden. Viele Länder wurden mit Hungersnoth bedroht. Welche schrekliche Folgen können noch bevorstehen, wenn wir nicht den Zorn des Himmels besänftigen! In diesen traurigen Ereignissen sehen die Fatalisten, — und ihre Zahl ist groß — blos den Eigensinn des Zufalls. Oberflächliche Weltmenschen lassen sich durch diese schreklichen Drohungen in ihren Schmausereien und Vergnügungen nicht im geringsten stören. Die Anbeter des Goldes — und ach wie zahlreich sind diese! — sehen in diesen traurigen Naturbegebenheiten eine günstige Konjunktur, um auf das Elend ihrer Mitbrüder durch Preisvertheurungen zu spekuliren, und die Titelchristen, die wankelmüthig und leichter wie die Blätter sind, sehen darin nur Veranlassung zu murren gegen die Vorsehung, welche die Sterblichen mit ihrer Hülfe zu verlassen scheine. Aechte Christen aber erbliken in diesen Heimsuchungen die Hand Gottes, und rufen mit dem Propheten: „O, Schwerdt des Herrn, kehre in die Scheide zurük! ꝛc." Wahre Buße besänftigt den himmlischen Zorn; aber wer thut Buße? Wir tanzen am Rande des Abgrundes herum, so wie die Menschen vor der Sündfluth, die sie alle verschlang. Bei 25jährigem Elend und Revolutionsunglük aller Art sind wir, anstatt besser, noch schlechter geworden. Es gibt, geliebte Brüder in Christo, noch ein Mittel, den Zorn des Herrn zu besänftigen und euch von euren Sünden loszukaufen, nemlich durch Almosen an die Dürftigen. Es müssen aber keine gewöhnliche Almosen seyn; ihr müßt jezt nicht blos von eurem Ueberfluß geben, sondern euch nöthigenfalls selbst etwas entziehen, um das Brod mit nothleidenden Brüdern zu theilen ꝛc."

Deutschland.

Nach einer Bekanntmachung im Würzburgischen Intelligenzblatt hat Se. Maj. der König bis zum 28 Jan. d. J. von den königlichen Rentamtsböden, zur Unterstüzung hülfsbedürftiger Unterthanen im Großherzogthum Würzburg, 3612 Malter Getreide, und im Laufe des Monats Februar 7777 Malter Getreide verabfolgen lassen; wozu noch Geschenke in baarem Geld, zur Dotation einiger Bezirksvorrathskassen, gekommen sind. — In Folge einer königl. Verordnung vom 21 Febr. ist der Eingangszoll von allen Gattungen Getreide, Mehl, Erbsen, Bohnen, Reis, Haber, Korn, gerädelte Gerste, Malz (mit Ausnahme des Aufschlags), Brod, Eier, Hopfen und Gemüse gänzlich aufgehoben. — Eine andere königliche Verordnung vom nemlichen Tage bewilligt jeder Gemeinde, die ihre zur Brache bestimmte Flurmarkung mit Sommerweizen, Sommerkorn, Gerste oder Kartoffeln anbauen will, die Befreiung von den Zehnten, insoweit solcher dem Aerar zusteht, für dieses Jahr, in der Voraussezung, daß die Felder im Sommer- und Winterflur angebaut worden sind.

Die in der würtembergischen Ständeversammlung anwesenden vormaligen Reichsfürsten und Grafen haben ihre, gestern mitgetheilte Addresse am 12 März Sr. Maj. dem Könige durch eine Deputation überreicht, an deren Spize sich der Präsident der Ständeversammlung, Fürst von Waldburg-Zeil-Trauchburg befand.

* Vom Rhein, 10 März. Wie durch glaubhafte Nachrichten versichert wird, so haben wir bald sehr wichtige Schritte des Bundestags zu erwarten, wenigstens ist in der Zeit, da wir nur so wenig Bedeutendes in den Protokollen zu lesen bekamen, für künftig reichhaltigere Lieferung viel vorgearbeitet worden. Die Kompetenz des Bundestags und die Ordnung des allgemeinen Kriegswesens werden tiefer ins Leben greifen, und Ideen und Interessen aller Art in Thätigkeit sezen. Für einen Schritt von den wichtigsten Folgen halten wir auch die nächstens zu erwartende Erklärung des Bundes über die Art, wie seine Gesamtheit sich für auswärtige Verhältnisse darstellen will. Daß Gesandte von fremden Mächten bei der Bundesversammlung anzunehmen sind, scheint nun den eifrigsten Vaterlandsfreunden wohl ziemlich allgemein wünschenswerth, oder doch unvermeidlich, wenn nicht eine große Richtung der Bundeswirksamkeit uneröfnet bleiben soll. Aber auch für innere Beziehungen ist jenes Verhältniß, ohne Gefahr bringen zu können, jezt nüzlich, wir können nicht Reizmittel genug um den Mittelpunkt unsers Gemeinwesens versammeln! Mit unserm politischen Körper sieht es noch lange nicht nach Sthenie aus, weit eher könnte eine asthenische Gefahr sich aus ihm entwikeln. Wir können uns nicht mit den Franzosen vergleichen, deren heißes Blut nach so großen Aderlässen doch noch immer zu Entzündungen geneigt ist, unser Blut ist kühler, und könnte ohne Reibung von außen leicht ganz ins Stoken gerathen. — Das Kriegswesen des Bundes zugleich mit der Kompetenz abzumachen, ist um so nothwendiger, da die leztere leicht zu Beschlüssen führen kan, deren Vollziehung ohne äußere Mittel nicht geschehn würde, wodurch die Aussprüche der Versammlung nur in Mißachtung fallen müßten. Man sieht leicht ein, daß, wenn der Bund fest und sein Kriegswesen geschikt angeordnet ist, ein Krieg zwischen den Ost- und West-Ländern Europa's schwerlich statt finden kan, sobald der Bund neu-

tral bleiben, und nicht lange unentschieden bleiben kan, sobald der Bund theilnehmen will. In dieser achtunggebietenden Haltung nach außen können wir dann der Entwikelung unsrer innern Organisation und Konstitution ein Vierteljahrhundert mit ungestörter Ruhe widmen.

Die Karlsruher Zeitung vom 12 März enthält Folgendes: „Da gestern die Sonne wieder anhaltend sichtbar war, so benuzte Hr. Hofrath Böckmann dieses, um seine Beobachtungen anähr fortzusezen. Es zeigte sich eine beträchtliche Menge von Fleken. Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr waren am obersten Rande 2 ganz nahe sichtbar; weiter rechts 2 dicht beisammenstehende, unter diesen etwa 11 kleine, welche beiläufig die Form eines v hatten; weiter abwärts der größte Fleken, neben ihm rechts ein etwas kleinerer, und über beiden zwei noch kleinere. Auf diese folgten abwärts 11 Fleken, die zusammen ein verschobenes Quadrat bildeten, wovon die Eken durch die Fleken markirt waren; der oberste war der größte; weiter abwärts etwa 7 kleinere Fleken, die einen Winkel von 70 bis 80 Grad bildeten, dessen Spize aufwärts stand; zu unterst zeigten sich 3 bis 4 Fleken, die ein gleichschenklichtes Dreiek bildeten, und wovon die 2 obersten die größten waren. Mit Ausnahme der ersten Gruppe liegen alle diese 40 Fleken beinahe in einer geradeschiefen Linie, deren Anfang nahe am obern Rande über dem Mittelpunkt und deren Ende nicht weit rechts von diesem weg. Die gesamten Fleken sind noch etwa fünf Tage lang sichtbar, worauf sie dann nach und nach am westlichen Sonnenrande, auf 14 Tage, oder auf immer, verschwinden. Aus dem Erscheinen dieser Fleken läßt sich nach den gegenwärtigen physikalischen Kenntnissen nichts besonders Gewisses hinsichtlich der Witterung folgern."

Am 27 Febr. fanden 11 Bergleute, welche auf dem Harze in einem Schachte bei Zellerfeld arbeiteten, durch herabgestürztes Bauholz, welches einen Theil des Schachtes niederdrükte, ihren Tod. Neun Wittwen und 18 Kinder sind von den Unglüklichen nachgelassen, und in der traurigsten Lage.

Preußen.

* Berlin, 10 März. Die neugeprägten Thalerstüke machen der Münzkunst Ehre; an Glanz und Weiße gleichen sie dem Gelde vom feinsten Silbergehalt; auf der einen Seite steht das Brustbild des Königs in Uniform, mit deutscher Umschrift, auf der andern der Reichsadler; der Rand ist glatt und mit einer Inschrift. Die ersten Abdrüke sollen zurükgenommen seyn, weil sich in dem Adler eine Art N gestaltet hatte. — Bei dem Kriegswesen herrscht große Thätigkeit, und die Reiterei erhält nun auch bei der Landwehr Reserven.

Oestreich.

Der zur Unterstüzung der vielen Armen zusammengetretene Verein wohlthätiger Personen, an dessen Spize der Fürst von Metternich steht, hatte eine Kommission niedergesezt, um über die Verwendung der zusammengeschossenen Gelder zu berathschlagen; diese hat ihre Arbeit nunmehr geendigt. Die Unterstüzung der Hülfsbedürftigen wird theils in Darreichung von Lebensmitteln, theils in Geschenken an baarem Gelde, bestehen, vorzüglich aber dahin zielen, die Arbeitsfähigen zu beschäftigen. Bei diesen Beschäftigungen wird nicht sowol auf die Vollendung der gegebenen Arbeit, als auf die Steuerung des Müssiggangs gesehen; da man nun keine andere als schwere Handarbeiten vergeben kan, so erhalten doch auch solche, die derselben ungewohnt, nur wenig leisten können, einen hinlänglichen, ihren Unterhalt dekenden Lohn; wenn sie nur die Arbeitsstunden aushalten. Man will die Franzensbrüke, die 1809 abgebrochen ward, wieder herstellen, die gleichfalls seit 1809 in den Stadtgräben liegenden Ruinen einiger Mauern wegräumen, dann zu besserer Verbindung der Stadt mit den Vorstädten noch ein Paar Thore für Fußgänger durch die Stadtmauer brechen u. s. w. Am 10 März wurden schon einige dieser Arbeiten begonnen.

* Ofen, 6 März. Da die Einbrüche, Diebstähle, Morde, und Straßenraube in den Bezirken des Pesther, Pilliser und Solter Komitats, so wie überhaupt in Ungarn, aus Mangel einer gut organisirten Polizei, sehr zunehmen, so ist in der Generalversammlung der Stände des Pesther Komitats am 24 Febr. d. J. die Ausübung des durch einen königlichen Befehl zugestandenen Standrechts beschlossen worden. Demzufolge erschien nachstehende Kundmachung in ungarischer und deutscher Sprache im Druk: „Nachdem böse Menschen aus toller Kühnheit weder die Gebote Gottes noch die strengen Geseze achten, ihre Mitbürger verstohlenerweise, ja mit Gewalt auf freier Straße, in ihren Häusern, in ihren Feldarbeiten mit bewafneter Hand anzufallen, oft von ihrem Leben, ihrem Vieh, anderer durch Schweiß, Mühe und Arbeit erworbener Habe zu berauben nicht erzittern und verabscheuen, so mußte man, um den friedlichen Bewohnern Ruhe und Sicherheit zu verschaffen, zwekmäßige Maaßregeln ergreifen, und die zunehmende Gefahr, welche die eigene Person, das Hab und Gut des Landmanns in Unsicherheit bringt, zu verhindern suchen. Se. Majestät, mit vielen Klagen solche Verbrecher in Zaum zu halten überhäuft, zugleich gerührt, ließen durch Se. k. Hoheit Ungarns Reichspalatin am 30 Jan. l. J. einen königlichen Befehl gnädigst ergehen, in welchem der Pesther Gespanschaft gegen alle Lasterhaften das Standrecht streng auszuüben bringend anbefohlen wird. Die Fälle sind folgende: a. Die die Reisenden auf offener Straße anfallen und sie mit Gewalt berauben. b. Die bei vorsezlichem Feueranlegen ertappt werden. c. Die sich in Wäldern, Höhlen oder andern verlegenen Oertern verbergen, daraus truppweis bewafnet einzelne Maiereien und einschichtige Wirthshäuser überfallen und ausplündern. d. Die, mehrere zusammen, Viehheerden, Gestüte auf freiem Feld, mit Gewehr anfallen, und Räubereien begehen. e. Die, gleichfalls bewafnet in Verein, Ortschaften überfallen, in Häusern einbrechen, die Einwohner ausrauben, es mag dabei eine Mordthat begangen worden seyn oder nicht. Das Standrecht kan in folgenden Fällen statt haben: Wenn ein Missethäter in den hier angeführten Fällen auf der That, oder verfolgt auf der Flucht, ergriffen, und das Gegentheil nicht erwiesen wird, er sey welchen Standes oder Herkunft er wolle, selbst die Soldaten-Flüchtlinge (Deserteurs) nicht ausgenommen, können die hierzu erwählten Richter einen solchen, ohne Rüksicht des Geschlechts, zum Galgen verurtheilen, und das gefällte Urtheil binnen drei Stunden vollziehen. Die Appellation oder das Ansuchen um Begnadigung ist nicht anwendbar u. s. w."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 77. | 18 März 1817.

Nordamerika. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Schweiz. — Deutschland. (Fortsezung der würtembergischen Landtagsverhandlungen.) — Preußen. (Schreiben vom Niederrhein.) — Oestreich. — Beilage Nro. 34. Frankreich. (Fortsezung der Sizungen der Deputirtenkammer.) — Schweiz. (Bernische Denkschrift zu Paris.) — Ankündigungen.

Nordamerika.

Nach Berichten vom 1 Febr. fand das vom Präsidenten vorgeschlagene Gesez, wodurch den Bürgern der vereinigten Staaten verboten werden soll, den Unterthanen fremder Staaten Kriegsschiffe zu verkaufen, im Kongresse lebhaften Widerstand. Hingegen war ein andres Gesez vorgeschlagen worden, um retorsionsweise jedes Handelsverhältniß mit denjenigen Seehäfen und Handelsplätzen zu verbieten, wo die Kauffahrer der vereinigten Staaten nicht zugelassen werden. Diese Verordnung würde allem Handel mit den englischen Zukerinseln, die sich aus Nordamerika mit Mehl, gesalzenem Fleisch, Faßdauben rc. zu versehen pflegen, ein Ende machen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 6 März.) Die öffentlichen Fonds steigen fortwährend. Man hatte in der City um beträchtliche Summen gewettet, daß die konsol. 3Proz. vor dem 1 April nicht auf 70 kommen würden. Diese Wetten sind verloren; sie standen heute am Schlusse der Börse auf 71, die 5Proz. auf 99⅞. — Während die französischen Journale von einer neuen Reise sprechen, welche die Prinzessin Gemahlin des Regenten nach dem Orient unternehmen wolle, erfährt man hier, daß gedachte Prinzessin dem Obristen St. Leger angezeigt hat, sie denke in Kurzem zu Kensington (einem königl. Schlosse unweit London) zu seyn; man solle die Zimmer für sie in Bereitschaft sezen. Hr. Ironimus, der seit einigen Wochen in England ist, hat eine Kutsche nach Dover geschikt, und ist selbst, um die Ankunft der Prinzessin zu erwarten, nach Paris gereist. — Die Pairs haben gestern die Abänderung der Kammer der Gemeinen in der Bill zur Suspension der Habeas-Korpus-Akte angenommen, und dieselbe dürfte noch heut die königliche Genehmigung erhalten. — Hr. Platt, welcher am 2 Dec. bei Plünderung des Gewehrladens verwundet wurde, ist wieder geheilt, obgleich die Kugel nicht herausgezogen werden konnte.

* London, 4 März. Es fällt mir so eben das Protokoll einer Debatte vom Jahr 1812 über die Beibehaltung der gegenwärtigen Minister in die Hände, welche beweist, wie sehr man steigen und sinken kan. Der Prinz Regent glaubte sich damals genöthigt, ein andres Ministerium zu suchen. Alle Minister hatten schon resignirt, namentlich Liverpool, Sidmouth, Castlereagh, Bathurst u. s. w. Es fand eine Art von Interregnum von 14 Tagen statt. In der Zwischenzeit wandten erst Lord Wellesley und dann Lord Moira alles an, die Lords Grenville, Grey rc. ins Ministerium einzuführen, aber wegen ihrer stolzen Forderungen zerschlug sich die Unterhandlung. Lord Milton war indessen kühn genug, im Unterhause eine Addresse an den Prinzen Regenten vorzuschlagen, worin das Parlament sein Bedauern über das Fehlschlagen der Unterhandlung ausdrüken sollte. Es entstand nun folgende Debatte. Hr. Montagne: Ob ich gleich eine kräftige Administration wünsche, so bin ich doch der Meinung, daß die gegenwärtige noch besser ist, als sie aus den Herren mir gegenüber gebildet werden kan. Hr. Tighe: Man hat häufig gesagt, die Konstitution wisse von keinem geheimen Einfluß, aber die Erfahrung hat uns oft genug von dessen Daseyn belehrt. Der geheime Einfluß hat mehreremale die heilsamsten Maaßregeln gehindert, und ist während Sr. Majestät Regierung oft sehr mächtig gewesen. Er stürzte die Nation in den amerikanischen Krieg, und hat uns jezt an den Rand eines Bankerotts gebracht. Er ist jezt ganz besonders geschäftig, um ein Kabinet des Prinzen zu bilden, welches das Kabinet der Minister dirigiren soll. Wer sind doch diese gegenwärtigen Minister, welche durch solchen geheimen Einfluß erhalten worden sind? Diejenigen, welche vom Parlament für unfähig erklärt wurden; die bloßen Ueberreste der Pittschen Administration. Warum sollen wir nicht geschiktere Männer suchen, und sie unter denen suchen, welche dem gefährlichen geheimen Einflusse kräftig zu widerstehen entschlossen sind. Um denselben zu vernichten, haben sie die Resignation aller Hofstellen gefordert; diese ist ihnen versagt worden, und niemand wird es mißbilligen, wenn Männer von hohem Geist sich nicht unter eine geheime Kabale beugen. Hr. Johnstone: Kein vernünftiger Mensch denkt an einen geheimen Einfluß. Das Geschrei darüber ward nur von denen erhoben, welche sahen, daß der bloße Wille des Landesherrn sie von ihren Plätzen vertreiben könne, und darum vor Begierde brannten, ihn so zu binden, daß er ihrer nicht wieder los werden könne. Hr. Bathurst: Niemals ist eine solche Präliminarforderung gemacht worden, wie gegenwärtig, daß der Fürst alle seine Hofbeamten verabschieden solle. Sie ist eine Erniedrigung für den Souverain, und wenn das Haus dem Antrage beistimmt, so beschließt es, daß der Regent sich erniedrigen solle. Seit zwei Jahrhunderten haben die meisten Hofbeamten ihre Stellen bei den Ministerialveränderungen behalten, und waren in dieselben nicht eingeschlossen. Hr. Canning: Daß die Unterhandlung überhaupt fehlschlug, war nicht den gemachten Forderungen noch der Art derselben zuzuschreiben, sondern dem Verlangen nach Alleinherrschaft, welches jede der beiden Parteien der Lords Grey und Grenville zu erkennen gab. Es folgte die Unterhandlung des Grafen Moira. Sie wurde von

Digitized by Google

den Lords Grey und Grenville mit der Forderung empfangen, daß alle Hofbeamten entlassen werden müßten. Was konnte Graf Moira thun? Würde durch diese Entlassung nicht das Gerücht eines geheimen Einflusses bestätigt worden seyn? Würden nicht dadurch alle grundlosen Verläumdungen Gewicht erhalten haben? Er handelte als Mann von Ehre und Pflicht, dem die Treue gegen den Monarchen und das Beste der Nation gleich heilig sind. Er frug den Prinzen Regenten, ob er auf seinen Rath alle Hofbeamten zu entlassen bereit wäre. Die Antwort lautete, „ich bin völlig bereit dazu," worauf der edle Graf erwiederte: Nun, so soll keiner von ihnen seine Stelle verlieren. (Lautes Zurufen des Beifalls von allen Seiten.) Hr. Tierney: Daß die Unterhandlung des Marquis Wellesley fehlschlagen würde, war zu erwarten; denn wer konnte glauben, daß die Lords Grey und Grenville einer Administration beitreten würden, die ihre Plane schon vorher entworfen hatte, ohne sie im geringsten um Rath zu fragen. Daß die zweite Unterhandlung des Lords Moira mißglükte, ist, wie ich glaube, einem Mißverständniß zuzuschreiben, welches völlig beseitigt seyn würde, wenn der edle Graf statt auf die gnädige Antwort des Prinzen Regenten empfindlich zu erwiedern: „Nun so soll keiner der Hofbeamten entlassen werden;" diese gnädigen Gesinnungen den obenwähnten Lords mitgetheilt hätte. Lord Miltons Antrag wurde durch 289 gegen 164 Stimmen verworfen. — Es müßten sonderbare Umstände eintreten, ehe man sich um Lord Grenville's und Grey's Partei so viele Mühe wieder geben sollte. Der damals vermeinte geheime Einfluß wurde auf den Marquis Hertford, Oberkammerherrn des Regenten und Schwager des Lords Castlereagh, gedeutet. Ob er wirklich existirte, darüber hörte man damals und hörte noch jezt ganz entgegengesezte Behauptungen, welche nur durch die geheime Hofchronik berichtigt werden könnten. Graf Moira ist jezt in Ostindien als Generalgouverneur, und denkt nach ein Paar Jahren zurükzukehren. Hr. Canning, damals ein Anhänger des Marquis Wellesley, ist zur Gegenpartei übergegangen. Wenn also eine Ministerialveränderung während dem Leben des Regenten statt finden sollte, so möchte sie wohl eine Verschmelzung mit den Wellesley's und Grenville's seyn, welche zuweilen von der Foxischen Oppositionspartei abspringen. — Man muß die Erzählung von dem Aufstand der Steinkohlengräber von Paulton in Somersetshire recht aufmerksam durchlesen, um zu beurtheilen, was ein Volksaufstand in England ist. 3000 der stärksten und rüstigsten Männer, von Mangel und Hunger gepeinigt, Menschen von rohem, ungebildeten Karakter, die entweder in den Kohlengruben oder im Wirthshause leben, stehen auf, um sich vermeintliches Recht zu verschaffen. In einen Haufen zusammengedrängt, mit Knitteln, Waffen und Wehr aller Art versehen, rufen sie laut: „Brod oder Blut! Hunt soll leben!" Ein reicher Landbesizer, Sir J. Hippesley, mit kaum 200 berittenen Pächtern und Bürgerssöhnen, deren militärische Haltung sehr mittelmäßig ist, hinter sich, reitet kühn an den Haufen der Drohenden, frägt was sie wollen, sagt ihnen, wenn sie nicht nach Vorlesung der Aufruhrakte nach Hause gingen, werde es ihnen den Kopf kosten, läßt diese Akte vorlesen, nimmt vier der Redner beim Kragen und schikt sie, ohne daß ein Einziger sich regt, ohne einen Säbel zu gebrauchen, ins Gefängniß von Ilchester. Die Uebrigen gehn nach Hause! — Man wundert sich hier sehr, daß die Minister die drei Aufrührer von Spafields, welche von der Anklage des Einbruchs und Diebstahls in Beckwiths Hause zwar losgesprochen waren, aber noch immer unter der Anklage des Aufruhrs standen, und deswegen in Haft waren, losgelassen haben. Auch weiß man noch nicht, warum der Prozeß gegen die angeblichen Staatsverräther im Tower aufgeschoben wird. Diese Umstände werden von der Opposition benuzt, um die Minister als Allarmisten zu verschreien, welche nur Vorwände suchten, um den Britten ihre heiligsten Rechte zu rauben.

Frankreich.

Der Moniteur enthält eine Reihe königlicher Ordonnanzen vom 7 März, deren Zwek ist, Oekonomie in die Ausgaben für die Armee, besonders für den Generalstab, zu bringen. Zu dem Ende wird die Entschädigung für die nicht in Natura gelieferten Fourageratiouen, der Gehalt der Gouverneurs der Militärdivisionen, welche nicht zugleich in Dienstaktivität sind, der Gehalt der Militärs, welche zugleich im Hofstaat des Königs oder der Prinzen angestellt sind 2c., herabgesezt, den nichtaktiven Offizieren, welche Civilposten angenommen, der Retraitegehalt ganz entzogen, und dergl.

Das eilfte und lezte Bulletin über die Herzogin von Berry, vom 9 März Morgens, zeigt an, daß die Masern gut abnehmen, die Genesung fortschreitet, und während der ganzen Krankheit Nichts vorgekommen ist, was für die Schwangerschaft J. k. Hoh. Besorgniß erregen konnte. — Zugleich bringt ein Hofartikel den alten Etiquettegebrauch in Erinnerung, daß Niemand bei Hofe erscheinen solle, in dessen Familie Jemand an irgend einer anstekenden oder Hautkrankheit leidet. Der König selbst, ob er gleich die Masern gehabt, enthalte sich aus diesem Grunde die Frau Herzogin von Berry zu besuchen.

Der Herzog von Orleans wollte am 11 März nach London abreisen. Der König soll, von dem Wunsche des Herzogs, ein Landgut bei Paris zu kaufen, unterrichtet, ihm das schöne Neuilly geschenkt haben.

Der Zwek der lezten Reise des Grafen Woronzow nach Paris soll gewesen seyn, das Nöthige wegen der Entfernung von 6000 Russen zu verabreden, welche man zu Vermeidung des weiten Marsches durch Deutschland zu Dünkirchen nach Rußland einzuschiffen wünscht.

Die Gazette de France argwohnt, der Streit zwischen den Verfassern des Liberal und des Nain-jaune zu Brüssel sey nur Verstellung, und habe politische Zweke.

Schweiz.

Zu Bern und St. Gallen verspürte man am 11 März Abends, 20 Minuten nach 9 Uhr, zwei schnell auf einander folgende Erdstöße. — Nach Pariser Zeitungen hat die Regierung von Genf, nachdem sie J. J. Rousseau's Denkmal zerstören lassen, auch der Straße, worin dieser Philosoph geboren war, und der man dessen Namen beigelegt hatte, ihren alten Namen Rue du Chevelu wiedergegeben.

Deutschland.

Aus München erhalten wir nachstehende Bekanntmachung: „In Folge des so eben erhaltenen allerhöchsten Auf-

trags wird hiemit bekannt gemacht, daß die im laufenden Monate verfallenen Zinse der Lotterieloose mit den Buchstaben E. und I., erstere von heute an, und leztere am 24 d. gegen Einlieferung der Coupons vorgemerkt, und an die Inhaber derselben ohne Unterschied von der unterzeichneten Hauptkasse berichtigt werden. München, den 14 März 1817. Königl. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse. Hauptkassier Fuchs. Hauptbuchhalter Strobl."

* München, 16 März. Die von Sr. Maj. dem Könige jüngst ausgesprochenen Grundsäze der neuen Staats- und Ministerialverfassung treten nach und nach in einem überdachten ruhigen Gange in das Leben, und berechtigen den Monarchen so wie die Nation zu den schönsten Erwartungen. In den kürzlich, unter dem Vorsize Sr. Majestät und in Gegenwart Sr. kön. Hoh. des Kronprinzen statt gefundenen Sizungen des Staatsraths — dessen definitive Besezung erwartet wird, und der Einheit und Kraft in den Gang der Regierungsgeschäfte bringen muß — wurden, nachdem Se. Maj. der König die Eidesleistungen der neu ernannten Staatsminister und Mitglieder des Staatsraths in dem versammelten Staatsrathe Allerhöchstselbst anzunehmen geruht, die ersten dringendsten Arbeiten, welche den Uebergang zu der neuen Einrichtung vorbereiten — so wie die, die wichtigsten Staatsgegenstände ergreifende Verordnungen mit Würde und Freimüthigkeit geprüft und berathen — und von Sr. Majestät nach Ihrer eigenen, das Wohl und das Glük Ihrer Unterthanen bezwekenden Ansicht entschieden, worüber die bisher erschienenen Regierungsblätter das Nähere enthalten, und wovon die folgenden die Beweise geben werden. Möge dieser schöne Gang der neuen Regierungs-Einrichtung — der jeden Baier mit den seligsten Hofnungen belebt — durch nichts gestört werden! Möge der König, umgeben von seinen Ministern und Staatsrathe, alle Anordnungen, die er für das Wohl seines Reiches zu geben sich veranlaßt sieht, frei und gründlich in seiner Anwesenheit prüfen lassen, und dieselbe dann nach seiner eigenen Ueberzeugung entscheiden; dann kan die Nation der reichsten Früchte versichert seyn, die sie von dem Zusammenwirken solcher Männer zu hoffen berechtigt wurde.

Augsburg, 16 März. Nach den Beobachtungen des Hrn. Kanonikus Stark waren die Sonnenfleken in diesem Monat wie in den zwei verflossenen sehr zahlreich. Am 13 erschienen sieben große Untiefen mit schwarzen Oefnungen, wovon die gröste eine sichelförmige Gestalt hatte. Nebst diesen waren 11 Fleken von mittlerer Größe, und 36 kleine Fleken zu sehen. Die gröste von den kreisförmigen Untiefen, welche heute Mittags vom westlichen Sonnenrande 6 Min. 14 Sek. nach den Theilen des Sonnendurchmessers scheinbar entfernt war, übertraf in ihrem Durchmesser über dreimal den Durchmesser der Erde. In dieser Untiefe stand in der Mitte eine große keilförmige, und neben dieser westlich eine elliptische Oefnung; innerhalb des östlichen Randes dieser Untiefe bildeten vier kleine Fleken einen abwärts geneigten Bogen, und zwischen beiden Oefnungen erblikte man einen hell leuchtenden Raum. Außerhalb dieser Untiefe waren östlich drei Fleken von mittlerer Größe in Gestalt eines Dreieks, und über diesen noch ein großer Kernfleken mit drei kleinen nebst einem nebelförmigen Fleken zu sehen. Eine beinahe gleich große Untiefe mit einer ausgezakten großen Oefnung war vom nördlichen Sonnenrande 7 Min. 19 Sek., vom westlichen aber 18 Min. 34 Sek. scheinbar entfernt. Noch zwei elliptische mit länglicht gekrümmten Oefnungen, und eine beinahe runde Untiefe mit schwarzer kreisförmiger Oefnung, erschienen nebst sechs kleinen Fleken in der östlichen Hälfte der Sonne. Ganz nahe am westlichen Sonnenrande waren drei große mit Sonnenfakeln umgebene Fleken ihrem Austritte nahe, welchen noch zwei in ihrer Nähe stehende Untiefen nebst vier Fleken von mittlerer Größe folgen werden.

* Stuttgart. Landtagsverhandlungen. In der Sizung am 13 März (den Schluß der vom 12 werden wir morgen liefern) erschienen die königlichen Geheimenräthe nicht, weil über ihre künftige Anwesenheit abgestimmt werden sollte, und der König, um jeden Schein zu vermeiden auf die Freiheit der Abstimmung zu influenziren, für diesen Fall befahl, daß sie nicht zugegen seyn sollten. Es war eigentlich über die Fragen abzustimmen: Sollen die königlichen Geheimenräthe allen Verhandlungen über die Verfassung unbedingt beiwohnen? oder soll diese Gegenwart nur bei den Debatten, aber nicht bei der Abstimmung statt finden, und überdis ausnahmsweise den Ständen das Recht zustehn, sich ihre Gegenwart für geheime Sizungen zu verbitten? Daß diese Fragen nur für die Verhandlungen über die Verfassung und ohne alle weitere Präjudiz zu entscheiden seyen, gaben die königl. Geheimenräthe zu, ebenso daß die Stände sich in vertraulichen Zusammenkünften berathen könnten, nur mit Vermeidung von Protokollabstimmung und Beschlüssen, weil diese einmal gefaßt nur schwer wieder zurükgenommen werden können; weil ohne die Gegenwart der Geheimenräthe, die allein die nöthige Erläuterung über den Verfassungsentwurf geben können, jeder Beschluß ohne die gegenseitigen Gründe zu hören abgefaßt wäre, und überhaupt die Gegenwart der Minister ganz eludirt werden könnte. Statt dieser zwei einfachen Fragen legte das Präsidium folgende vierzehn zur Beantwortung vor: 1. Gelten die zu fassende Beschlüsse über die Anträge des Comite's nur für die Dauer der Verhandlungen, oder als Artikel der Konstitution? 2. Soll die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen ausgesprochen, und der Zutritt zu den Sizungen dem Publikum gestattet werden? 3. Ist des Königs Majestät um baldige Einräumung eines für öffentliche Sizungen geeigneten Lokal zu bitten? 4. Soll bis dahin, daß dieses geschieht, der Zutritt in dem gegenwärtigen Lokal, so weit es der Raum möglich macht, gestattet werden? 5. Soll die Ständeversammlung das Recht sich vorbehalten, ohne die Zuhörer abgesonderte Sizungen zu halten? 6. Soll dem königlichen geheimen Rath die Anwesenheit bei den Ständeversammlungen eingeräumt werden? 7. Ist die Anwesenheit des geheimen Raths auf die volle Oeffentlichkeit der Verhandlungen zu bedingen, mit Ausnahme des Falles, wo ein Geheimerrath auf allerhöchsten Spezialbefehl eine Eröfnung oder Proposition mündlich zu machen hatte? 8. Soll die Versammlung sich das Recht vorbehalten, ausnahmsweise die Gegenwart des geheimen Raths sich zu verbitten, und abgesonderte Sizungen zu halten? 9. Soll man dem geheimen Rath das Recht einräumen, bei der Ab-

Digitized by Google

stimmung anwesend zu seyn? 10. Soll in Absicht auf die Form der Verhandlungen die Norm angenommen werden, daß die Stände die Erläuterungen des geheimen Raths, dieser die Debatten der Stände nicht unterbrechen? 11. Soll die Versammlung gestatten, daß die königlichen Geheimenräthe Vorstände und Räthe in die Sizungen mitbringen? 12. Sollen die Geheimenräthe das Recht haben Räthe in die Versammlungen abzuordnen. 13. Soll das Resultat der Abstimmung dem Könige durch eine Addresse oder durch Mittheilung der Beschlüsse an das geheime Rathskollegium vorgelegt werden? 14. Soll sich die Ständeversammlung durch einzelne Referenten über den Verfassungsentwurf umfassende Vorträge erstatten lassen? — Von diesen vierzehn Fragen wurden die 1ste, 2te und 3te einstimmig, die 4te durch Mehrheit, die 5te einstimmig, und die 6te durch Mehrheit angenommen, die 7te aber umgangen, die 8te mit einer Mehrheit von 83 Stimmen gegen 21 (3 waren suspendirt) bejahet, die 9te mit 53 unbedingt angenommen, während 31 bedingt dafür und 23 dagegen waren. (Von diesen 23 waren Einige, welche nach Abzählung der Stimmen mit der Behauptung durchdringen wollten, daß die verneinenden 23 Stimmen zu den bedingt bejahenden zu zählen, und also die bedingt bejahende mit 54 über 53 die Mehrheit bilden müßten, weil anzunehmen sey, daß wenn die gänzliche Verneinung nicht durchgehe, deren Stimmen wenigstens für das Minderbejahende zu rechnen seyen. Natürlich wurde hierauf um so weniger Rüksicht genommen, als es gegen die ganze bisherige Behandlungsart der Ständeversammlung gewesen wäre.) Die 10te wurde einstimmig angenommen, die 11te durch Mehrheit; die 12te als von dem geheimen Rath bereits beseitigt übergangen, und für die 13te der bisherige Weg der Addressen gewählt. Als die 14te Frage zur Abstimmung gebracht werden sollte, erhoben sich mehrere Stimmen, begleitet von allgemeinem Mißfallen, gegen dieselbe, indem dieser Gegenstand weder debattirt, noch dem, dem geheimen Rathe gegebenen Worte gemäß wäre, und somit wurde die Sizung aufgehoben.

Preußen.

Im deutschen Beobachter liest man folgendes Schreiben vom preußischen Niederrhein: „Die Regierung und das Volk wollen sich noch gar nicht identifiziren, — und sie haben wechselseitig nicht die gute Meinung von einander, die sie wohl von einander haben würden, wenn sie sich besser kennten. Zu Berlin erhalten die Ministerien die Ansichten der Behörden, so sie in die Rheinlande geschikt, — und diese finden Alles unvollkommen und schlecht, und gar nicht nach der preußischen Ordnung, die sie für die einzig vollkommene halten. Auch berichten sie, es wäre am Rhein unter den Menschen ein unordentliches Leben gewesen, fast wie der Pater Brey solches beschreibt, — sie hätten dike Bäuche gehabt — stets gegrunzt, und es seyen von nichts Vorakten zu finden. Man könne so etwas keine gesellschaftliche Ordnung nennen, und noch weniger ein Regiment, und es würde Mühe kosten, daß man diesem Heidenleben ein Ende mache. Nur langsam könne sich Kultur und gute Ordnung unter diesem Volke verbreiten, so wie solches Hr. Weber in Koblenz dargethan, und sein Kollege, Hr. Mendel in Düsseldorf. Haben die Regierungen keine gute Meinung von den Regierten, so haben diese noch weniger eine gute von jenen. Man könne sehen, so sagen diese, wie die nordischen deutschen Stämme zurük seyen an innerer Entwikelung. Sie könnten nicht einmal einen guten Bogen Papier machen, und man brauche blos eine Berliner Zeitung anzusehen, um zu erkennen, auf welcher Stufe Künste und Gewerbe ständen. Sogar die Ministerien schrieben auf schlechtes Papier, und zum Theil noch auf ausländisches, während die rheinischen Papiermühlen von Gladbach und Düren ihre Velins in Wien für englisches verkauften. Allein wie sey dieses auch anders in einem Lande möglich, wo der Bauer seit undenklichen Zeiten unterthänig gewesen, — wo nur 1700 Menschen auf der Quadratmeile wohnen, wo nur hie und da ein Stük Straßendamm sey, und nur von Zeit zu Zeit eine Post abgehe, gewöhnlich zweimal die Woche. Der Staat wäre arm und müsse arm bleiben, weil er all sein Geld auf seine Regierungen verwende; 38 Regierungen machten sich zu thun, und jede koste 70 bis 80,000 Thaler. Was die Justiz betrift, so sey hiebei viel zu erinnern. Verbannung aller Willkühr, das sey die Grundlage jeder Rechtsordnung. Im Kleinigkeiten werde die Willkühr vermieden, und im Großen sey sie vorhanden. Wegen einer Kleinigkeit von 50 oder 100 Thalern, oder wegen einer Prügelei, finde man Gehör bei jedem Gerichtshofe, und die Willkühr sey durch einen dreifachen Instanzenzug verbannt. Hingegen könne der Landrath bei der Ziehung willkührlich über meinen Sohn bestimmen, und sagen: Der A soll gehen und der B nicht. So etwas gehe da wohl an, wo der Landrath ein Edelmann sey, und die jungen Leute Söhne seiner Bauern oder der Bauern seiner Nachbarn. Da aber, wo nie Knechtschaft gewesen und die Menschen gleich vor dem Gesez, da erkenne man nur das Loos als den leidenschaftlosen Bestimmer seines Geschiks; und wenn der Landrath auch der beste Mensch wäre, so sey Willkühr zu dulden schimpflich für den Mann. — Berlin liege 140 Stunden vom Rhein, und man scheine dort gar keinen Begrif von dem Zustande der Gesellschaft zu haben, wo 3400 Menschen auf der Quadratmeile leben, wo überall Heerstraßen, wo jeden Tag Post, wo die Gewerbe sich regten, und wo die Menschen frei wären und gleich. In solchen und ähnlichen Wechselreden sind Behörden und Volk mit einander befangen, und beide thun sich wechselseitig unrecht. Während Viele von der Regierung glauben, daß man hier mit dem Franzosenthum noch besudelt sey, glauben diese, daß manche von jenen nicht mit besondern Geistesgaben versehen, und daß deswegen die Dinge so langsam gingen und nirgends vom Flek, weil der Generalstab so groß, und so Viele vorhanden, die Helfer dabei seyn müßten. Es ist zu wünschen, daß diesem gespannten Zustande bald ein Ende möge gemacht werden durch eine starke Verfassung, damit der König einmal sein Volk durch seine Deputirten kennen lerne, und die Deputirten den König. Die Rheinlande werden dann finden, daß das preußische Wesen doch etwas anders ist, als sie es sich vorstellen; daß nicht allein im Mittelpunkte eine große Rechtlichkeit und Reinlichkeit herrscht, sondern daß es auch in Hinsicht der Intelligenz anders ist, wie sie es sich denken, und daß es in Europa wohl wenig Mittelpunkte gibt, wo sich so viel Licht versammelt findet, als gerade in der Hauptstadt."

Oestreich.

Wien, 12 März. Kurs auf Augsburg 373½; Konventionsmünze 378. (Abends 376.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 78. 19 März 1817.

Spanisches Amerika. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Fortsezung der würtembergischen Landtagsverhandlungen.) — Schweden. (Ueber die Strafurtheile gegen Staffeldt und Hals.) — Rußland. (Handelsschreiben aus Odessa.) — Destreich.

Da mit diesem Monat das vierteljährige Abonnement auf die Allgemeine Zeitung zu Ende geht, so ersuchen wir unsere Leser um dessen baldige Erneuerung, und wiederholen zugleich die Bitte, die Pränumeration auch in der That zu leisten, da die Exemplarien nur gegen baare Einsendung der Pränumerationsgelder an die löblichen Postämter und andere Expeditionen spedirt werden können. Zufolge der mit dem königl. baierischen Ober-Postamte zu Augsburg getroffenen Uebereinkunft wird die Allgemeine Zeitung für das erste Absaz-Postamt um 14 fl. 15 kr., für das zweite um 15 fl. 15 kr., und in den entferntesten Theilen des Königreichs Baiern um 16 fl. 15 kr. abgegeben. Im Auslande erhalten sie die Postämter Eisenach, Frankfurt, Karlsruhe, Basel, Zürich, St. Gallen, Mailand und Bozen für 15 fl. 15 kr. Da wir das Zutrauen zu denselben hegen, daß sie auch ihrerseits ihren Abnehmern billige Preise machen werden, so ergibt sich, daß der höchste Preis der Allgemeinen Zeitung, auch in den entferntesten Gegenden Deutschlands, nicht füglich über 18 fl. steigen kan. Uebrigens wird auf ausdrükliches Verlangen einiger Postämter erklärt, daß nur diejenigen Defekte unentgeldlich nachgeliefert werden können, welche sogleich nach Empfang der nächstfolgenden Nummer angezeigt werden. Im entgegengesezten Falle müssen die Defekte bezahlt werden, wenn sie anders noch zu haben sind, da nur ein kleiner Ueberschuß gedrukt wird. Endlich bemerken wir, daß auch andere als litterarische Anzeigen und Intelligenznachrichten für 1½ Groschen sächsisch, oder 6 Kreuzer Reichsgeld für die Zeile, in die Beilagen aufgenommen werden. — Der Verleger der Allgemeinen Zeitung wird, durch den fortdauernd steigenden Absaz dieses Tagblatts aufgemuntert, demselben durch Ausdehnung der Privatkorrespondenz und Vermehrung der Beilagen (zu welchem Ende die Zahl der Pressen verdoppelt worden ist), immer mehr Interesse und Vollständigkeit zu geben, und es dadurch des Beifalls des Publikums stets würdiger zu machen trachten.

Spanisches Amerika.

Eine Londoner Zeitung meldet, auf die Autorität von Briefen aus St. Domingue, der spanische Gen. Morillo habe sich genöthigt gesehn, Santa-Fe zu verlassen, und sey mit den Ueberresten seines Armeekorps nach Carthagena zurükgekommen. Diese Neuigkeit (bemerkt der Londoner Journalist) sey um deshalb nicht unwahrscheinlich, weil Gen. Morillo schon früher, in den vor Cadiz aufgefangenen Depeschen an seine Regierung, eingestand, daß seine Lage zu Santa-Fe sehr precair sey, und von der Behauptung der Provinzen Venezuela und Carraccas abhange.

Die lezten Nachrichten aus dem la Platastrome bringen wenig Wichtiges. Das Vorrüken der portugiesischen Expeditionsarmee gegen Montevideo schien wegen der Schwierigkeiten eines gebirgigen und verwüsteten Landes nur sehr langsam zu gehn. General Artigas hatte bis jezt an dem südamerikanischen Kongresse, der seinen Siz von S. Miguel de Tucuman nach Buenos-ayres verlegen wollte, keinen Antheil genommen; er führte auf eigne Autorität einen Streifkrieg gegen die brasilische Regierung. Seine Truppen, welche fast nur aus leichter Reiterei bestehn, nennen sich amerikanische Kosaken.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 7 März.) Konsol. 3Proz. 69½. — Der Prinz Regent hat der Bill zur Suspension der Habeaskorpus-Akte durch Kommissarien die königliche Sanktion ertheilt. Mittlerweile gehn fortwährend von verschiedenen Seiten Berichte über tumultuarische Bewegungen ein, welche aber, nach dem Urtheil aller Unbefangenen, nur die Theurung der Lebensmittel, nicht die Ränke der geheimen Gesellschaften zur Ursache haben. In Irland zerschnitt ein Volkshaufe von einigen Hundert Menschen an zwei Stellen die Dämme des sogenannten Königkanals, auf welchem viel Getreide ausgeführt wird. Die umliegende Gegend wurde dadurch überschwemmt. — Die Nachricht, daß der Lordmayor vor die Schranken des Oberhauses geladen worden, zeigt sich ungegründet. — Der Großfürst Nikolaus will sich am 13 d. zu Dover einschiffen, um England zu verlassen. — Man hat Nachrichten von unserer Gesandtschaft in Peking. Lord Amherst hatte bis zum September es noch nicht dahin bringen können, daß man Unterhandlungen mit ihm eröfnete. Die chinesische Regierung ist seit unsrer Bezwingung des Staates Nepaul äusserst mißtrauisch gegen uns, da wir dadurch unmittelbare Nachbarn von Tibet, einem Vasallenlande von China, geworden sind.

Frankreich.

Der Prozeß des Generals Grouchy soll jezt in Kurzem vom zweiten Kriegsgericht vorgenommen werden. Bekanntlich hat ein Revisionskonseil den Spruch des ersten Kriegsgerichts, das sich für inkompetent erklärte, annullirt.

Nach den petites affiches hat die französische Regierung das Hotel Brienne der „Dame Marie Lätitia Ramolino, Wittwe von Karl Buonaparte", für 852,332 Fr. abgekauft.

Nach Privatbriefen lief zu Paris das wohl noch sehr der

Digitized by Google

Bestätigung bedürfende Gerücht, die Regierung habe Nachricht von dem Tode Napoleon Bonaparte's auf St. Helena. (In den englischen Zeitungen bis zum 7 März findet sich hiervon Nichts.)

Deutschland.

* Stuttgart. Landtagsverhandlungen. (Beschluß der Sizung am 12 März. Allg. Zeit. Nro. 75.) Es kam sodann zur Debatte über den Gegenstand des Tages. Sie betraf in der Hauptsache das Erscheinen der Minister und Geheimenräthe in der Versammlung — ihre Anwesenheit bei der Abstimmung — das Mitbringen oder Abordnen andrer königlichen Vorstände und Räthe — das Recht der Versammlung, ohne die Gegenwart der Geheimenräthe besondre Sizungen zu halten. 1. Für den ersten Punkt — das Erscheinen der Mitglieder des geheimen Raths in den ständischen Sizungen — wurden in der Rede eines gewählten Repräsentanten vorzüglich folgende Motive ausgehoben: die nüzliche Erfahrung in andern Staaten, z. B. England und Frankreich, die Nothwendigkeit für die Regierung, die selbstständigsten, einsichtsvollesten und besten Minister zu wählen, so wie für das Volk, bei seinen Wahlen auf die fähigsten Köpfe Bedacht zu nehmen, die Ersparniß von Zeit durch die von den Ministern augenbliklich zu gebenden Erläuterungen, die hierdurch herbeigeführte Umsicht aller Verhältnisse, der ruhigere Geschäftsgang, die Erleichterung gegenseitiger Ueberzeugung, und die Unmöglichkeit, daß wegen einer etwa herrschenden Faktion der Ueberzeugung Gewalt angethan werde. Der Redner fand in der Hauptsache keine Gegner, nur wurde der Unterschied zwischen englischen Ministern und den Ministern deutscher Staaten bemerklich gemacht, indem das englische Parlament die Minister gar nicht als Abgeordnete des Königs behandle, dort vielmehr blos ihre Persönlichkeit in Betrachtung komme; daß ferner in England das Volk beinahe durchgängig sich selbst regiere, und der Einfluß der Regierung auf das Parlament beinahe die einzige Stüze der königlichen Autorität sey u. s. w.; daß die Fähigkeit zu repräsentiren, nicht das gründliche Verdienst und Patriotismus bei Besezung der Ministerstellen die entscheidende Rüksicht werden müsse. 2. Für den zweiten Punkt — die Anwesenheit der Geheimenräthe bei der Abstimmung — wurde von Seite eines Repräsentanten angeführt: daß die Fortsezung ihrer Anwesenheit auch bei der Abstimmung gleichgültig, ihr wiederholtes Abtreten bei mehreren Abstimmungsgegenständen, besonders, sofern dann auch das Publikum abzutreten hätte, unbequem sey, und lezteres am Ende abtreiben würde; daß ohnedis der Inhalt der einzelnen Abstimmung nicht geheim bliebe; daß das Abhalten der Minister von der Abstimmung gegen den unerschütterten Glauben an die Liberalität des Königs und den Grundsaz der Oeffentlichkeit, so wie gegen die Beistimmung des Volks und des übrigen deutschen Vaterlands wäre; daß überhaupt, bei der Ungewißheit des guten Erfolgs in der Hauptsache, jeder etwaige Vorwurf hierdurch abgelehnt werde. Von andern Mitgliedern wurde der Antrag unterstüzt und unter weiterer Ausführung obiger Gründe beigefügt: daß sich zwar kein Recht der Regierung auf die Anwesenheit ihrer Minister bei der Abstimmung nachweisen lasse; daß aber dem König der bündigste Beweis der Reinheit der Gesinnungen, fern von egoistischen Planen auf Kosten des Gemeinwohls, gegeben, und jeder würdige Repräsentant frei sich aussprechen, auch durch die gleichzeitige Anwesenheit des Publikums bestärkt, werde. Von Seite der Herren Minister wurde, auf Befragen, der Zwek ihrer Anwesenheit bei der Abstimmung dahin bezeichnet: einmal daß es höchst wichtig und in seinen Folgen bedeutend sey, wie eine zur Abstimmung zu bringende Frage struirt werde; zum andern, daß sich selbst bei der Abstimmung neue Motive, neue Zweifel, somit neue Debatten ergeben können. Als weiterer Grund wurde angegeben, daß vorzüglich hierdurch ein in die Augen fallendes Zeichen des hergestellten Vertrauens gegeben werde. Dagegen wurde erwiedert, daß das Einwirken auf die Formirung der Abstimmfragen zu einer Art von Direktion der königlichen Geheimenräthe führen könnte, und daß jedes Vertrauen wechselseitig seyn müsse, folglich, wenn die Stände ihr Vertrauen, durch die Einwilligung in die Anwesenheit der Herren Geheimenräthe während der Abstimmung, beurkundet hatten, dieses Vertrauen dadurch erwiedert werde, wenn den Ständen ihre Abstimmung ohne Anwesenheit der Geheimenräthe frei bleibe, auch daß, wenn gleich die Stände sich für frei hielten, möglicherweise gleichwol ihre Kommittenten (das Volk) sie nicht für frei halten würden, endlich daß dieser Schritt allen nach §. 10. der deutschen Bundesakte für Errichtung einer Landesverfassung zu vereinigenden Ständen gerade bei ihrem Entstehen zum nachtheiligsten Prädjudiz gereichen könnte. Gegen die erstere Folgerung, der möglichen Direktion, verwahren sich die Herren Minister, da diese unbezweifelt in den Händen des landständischen Präsidii bleiben müßte; was das Vertrauen betreffe, so sey es nicht genug dieses zu haben, sondern es wäre auch zu beweisen, was nur durch Einräumung der Anwesenheit der Minister bei der Abstimmung geschehe; was endlich die Ansicht des Volks betreffe, so müsse dieses die Zeit lehren. 3. Bei dem dritten Punkt, das Mitbringen oder Abordnen andrer königlichen Vorstände und Räthe betreffend, kam, nach den früher gegebenen beruhigenden Erklärungen der HH. Minister über die Unzulässigkeit einer eigentlichen Substitution, nur das Mitbringen der erstern zur Sprache, und wurde dieses von einer Stimme, bei den vorauszusezenden umfassenden Kenntnissen der Minister, für überflüssig gehalten, dagegen von leztern gezeigt, wie, so weit von der Gegenwart die Rede sey, nach der Art der bisherigen Behandlung des Verfassungsgeschäftes Erläuterungen der von der Regierung besonders hierin schon gebrauchten königlichen Vorstände nöthig seyen, so weit aber von der Zukunft die Rede sey, der Minister zwar die Grundsäze, nicht aber die Einzelnheit inne haben könne, worüber sodann nur der einzelne Rath, jedoch ohne Recht der Einmischung in die Debatte, Auskunft ertheilen könne. 4. Wegen den vierten Punkt, in Betref des, den Ständen wenigstens ausnahmsweise vorzubehaltenden Rechts besonderer Sizungen ohne Beiseyn der HH. Minister und Geheimenräthe, führten diese an: daß diese Fassung keine Bürgschaft dafür gebe, daß nicht die Ausnahme zur Regel gemacht werde; daß da, wo die Stände versammelt seyen, kein integrirender Theil (der geheime Rath) fehlen dürfe; daß in solchen besondern

Sizungen Beschlüsse gefaßt werden könnten, von welchen sodann nach der Kollegialerfahrung der Stimmende so schwer zur bessern Ueberzeugung zurükzubringen wäre, daß in dem herzustellenden und zu beurkundenden Vertrauen mit der einen Hand das genommen, was mit der andern geboten würde, und die Urkunde vom 15 März 1815, als interimistische Norm, von geheimen Sizungen nichts enthaltend, unbedingt den Ministern das Erscheinen als ein Recht zusichere. Dagegen wird erwiedert, daß es sich um Errichtung einer neuen Norm handle, daß die Urkunde vom 15 März 1815, aus den bereits in dem Gutachten des Kommittee angeführten Gründen, nichts beweise, jedoch angenommen, diese Urkunde habe Gesezeskraft, hieraus auch folgen würde, daß die Geheimenräthe bei der Abstimmung abtreten müßten, demnach ein Gesez da, wo es gegen die Stände spreche, nicht angeführt werden könne, während es da, wo es für diese spreche, nicht mehr gelten solle, (wird von den HH. Geheimenräthen zugegeben), daß ferner diese Urkunde geheime Sizungen nicht verbiete, demnach die Grundsäze der erbländischen Verfassung und des allgemeinen deutschen Staatsrechts entscheiden müßten, daß der Saz — der geheime Rath sey integrirender Theil der Stände — erst noch gemeinschaftlichen Einverständnisses bedürfe, (wird gleichfalls zugegeben) und endlich, daß die Gleichheit der Rechte zwischen den zwei Kontrahenten gebiete, daß bei Schliesung eines Vertrags der eine Kontrahent (die Ständeversammlung) ohne Anwesenheit des Mitkontrahenten (des Ministerii) Vorberathungen halte, wie es diesem freistehe, nach Belieben sich zu versammeln und zu berathen. Die königlichen HH. Minister erkennen nicht nur die Nüzlichkeit, sondern selbst die Nothwendigkeit vertraulicher Besprechungen und Berathungen der Stände unter sich, jedoch ohne amtliche Form von Protokollen und Beschlüssen, insofern diese das Zurükkommen zu besserer Ueberzeugung erschweren; wogegen erwiedert wird, daß eine solche Beschränkung unzuläßig sey, insofern es das Ansehen gewänne, die Ständeversammlung sey unfähig, in Abwesenheit der Geheimenräthe Beschlüsse zu fassen, wie man denn überhaupt nicht voraussehe, ob nicht im Laufe der Unterhandlungen die Stände von diesem Recht Gebrauch machen müßten.

Landtagsverhandlungen am 15 März. Nach Vorlesung des Protokolls machte eines der Ständeglieder die Versammlung darauf aufmerksam, daß der gestrige Beschluß in Bezug auf die 3te Frage von der Regierung unmöglich genehmigt werden könnte, weil die dadurch ausgesprochene Ausschliesung der Geheimenräthe von den Sizungen, wenn gleich ausnahmsweise, doch das auf so triftigen Gründen beruhende Verlangen von deren Gegenwart eludiren müßte; er trage darauf an zu berathschlagen: ob es nicht räthlich wäre, für die Dauer der Verhandlungen über den Verfassungsentwurf, und mit Vorbehalt der Rechte und der ohnedis zugestandenen Berathungen und Comite's Ernennung, diese Annahme nicht auszusprechen. Nach vielseitigen Debatten wurde die Frage zur Abstimmung gebracht: ob in der Addresse in Bezug auf den Beschluß über jene 3te Frage eine Aenderung vorgenommen werden solle? und diese mit einer Stimmenmehrheit von 71 gegen 32 beschlossen. Nun war zu entscheiden: ob man jene Aenderung nach der Motion des gedachten Mitgliedes oder eine von einem andern Mitglied vorgeschlagene annehmen solle? Diese bestand darin: daß die ausnahmsweise vorbehalteten geheimen Sizungen ohne die Gegenwart der Geheimenräthe nur für die Fälle verlangt werden sollten: 1) wenn Anklage gegen einen der Geheimenräthe statt finde; und 2) über Gegenstände des Verfassungsentwurfs, über die zuvor in Gegenwart der Geheimenräthe debattirt, und von diesen die nöthigen Erläuterungen erhalten worden seyen, und daß die Beschlüsse solcher geheimen Sizungen baldmöglich dem König mitgetheilt werden sollten. Diese lezte Veränderung ging mit großer Stimmenmehrheit durch, unerachtet sie den Beschluß, die Geheimenräthe von gewissen Sizungen ausschliesen zu können, und mithin das Verlangen der Regierung so oft man will zu eludiren, im Grunde nicht abänderte. So wäre dann nach beinahe vierzehntägigen Debatten der erste Schritt gethan, der zeigte, daß man der Regierung bei einem Verlangen, das auf keine Weise präjudizirlich seyn konnte, nicht entgegen kommen wollte. Es war nicht zu verkennen, daß die Mehrheit in ihren Meinungen nur von der Ueberzeugung ausging, daß die Würde der Ständeversammlung verlezt würde, wenn sie auf die Ausübung eines Rechts verzichtete, das ihr zwar nach der Einberufungsurkunde nicht zusteht, das aber von Vielen als ein unveräußerliches Recht jeder Versammlung angesehen wird. Als Zwischenspiel wurde eine in starken Worten ausgesprochene Beurtheilung des königl. Verfassungsentwurfs vorgetragen, nach welcher dieser, gewiß auf den liberalsten Grundlagen beruhende, und selbst die so hoch gepriesene alt würtembergische Verfassung weit übertreffende Entwurf sehr herabgewürdigt wurde. Doch es war nur die Stimme eines Einzelnen, die auch nicht sehr beachtet, sondern als gegen die Tagsordnung, unberathen blieb. Es wird auch hoffentlich unter den aufgeklärten Männern keinen geben, der die Meinung dieses Redners theilte. — Hierauf wurde noch eine Dankaddresse an des Königs und die Königin Majestäten für die großen Wohlthaten, welche seit dem Antritte Ihrer Regierung dem Lande zugeflossen sind, beschlossen. — Da der bisherige Vicepräsident seine Stelle niedergelegt, so wurde zu einer neuen Wahl geschritten, die zuerst auf den Repräsentanten von Widlingen Fischer fiel, da aber absolute Stimmenmehrheit nöthig war, und er von 103 nur 51 Stimmen hatte, so fiel nach dreimaliger Stimmung die Wahl auf den Repräsentanten von Kirchheim, Weishaar.

Schweden.

In öffentlichen Blättern ist von dem Urtheil die Rede gewesen, welches über einige norwegische Offiziere wegen Fehlern gefällt worden, die in dem Feldzuge von 1814 begangen worden. Folgendes sind die nähern Nachrichten darüber, die, wie öffentliche Blätter versichern, verbürgt werden können: Durch die Konvention, welche am 14 Aug. 1814 zu Moß geschlossen wurde, ward für alle Fehler und Meinungen, die bis dahin gegen die Vereinigung der beiden Königreiche geäußert worden, eine gänzliche Amnestie bewilligt. Außer dieser Amnestie befreite der König durch eine Verordnung vom 5 Mai 1815 von jedem Vorwurf und von aller gerichtlichen Verfolgung die Personen, die für angebliche Fehler oder Vergehungen während

Digitized by Google

des Feldzugs von 1814 angeklagt waren. Der Major Hiermann und der Lieutenant Lemvigh richteten sich nach dieser Verordnung; allein der Generallieutenant Staffeldt und der Obristlieutenant Hals verlangten ausdrüklich, daß ihr Betragen von einem Kriegsgericht untersucht würde. Das Kriegsgericht sprach diese Offiziere frei. Die Regierung von Norwegen stattete darüber unterm 5 April 1815 Bericht an den König ab, mit der Anheimstellung an Se. Majestät, ob diese Sache nicht an ein höheres Kriegsgericht zu verweisen wäre. Se. Majestät erließen darauf unterm 5 Mai den Beschluß, daß derjenige unter den Angeklagten, der es ausdrüklich wünschen möchte, vor besagtem Oberkriegsgericht allein erscheinen sollte. In Folge dieses Beschlusses verlangten der Gen. Lieut. Staffeldt und der Obristlieut. Hals ausdrüklich die Fortsezung der Sache. Unterm 15 März 1816 sprach das Oberkriegsgericht den Gen. Lieut. Staffeldt völlig frei, wie auch den Obristlieut. Hals, wobei jedoch Lezterer verurtheilt wurde, einen Theil der Prozeßkosten zu tragen. Unterm 5 April 1816 erließ die Regierung in Norwegen das unterthänige Ansuchen des Gen. Lieut. Staffeldt und des Obristlieut. Hals an den König, daß sie an das höchste Gericht appelliren könnten, welches Se. Majestät unterm 5 Mai 1816 zugestanden. Durch eine definitive Sentenz vom 17 Dec. 1816 verurtheilte das höchste Gericht den Gen. Lieut. Staffeldt zum Tode, und den Obristlieut. Hals ebenfalls zum Tode und zum Verlust der Ehre. Das höchste Gericht, welches dieses Urtheil durch eine Mehrheit von zwei Stimmen gefällt hatte, legte dem Könige unterm 11 Jan. verschiedene Gründe vor, um besagtes Urtheil zu mildern, welches auch unterm 17 Jan. von der Regierung in Norwegen und durch die Erklärung des Generalauditors unterstüzt wurde. Se. Majestät haben darauf, zufolge Ihrer konstitutionellen Rechte und Ihrer königlichen Prärogative, den besagten Generallieutenant Staffeldt und Obristlieutenant Hals begnadigt.

Rußland.

Ein Handelsschreiben aus Odessa vom 21 Febr. sagt: „Der außerordentlich hohe Weizenpreis ist wieder ziemlich gefallen. Von Mitte Novembers, zur Zeit wo die Verschiffung schon lange aufgehört hatte, und wo gegen alle bisherige Gewohnheit auch zur Winterszeit bei günstiger Witterung und anhaltender Kälte ungeheure Massen von Weizen über die Steppen aus Polen hieher transportirt wurden, stieg der Weizenpreis mit jedem Tage. Ende Decembers stand das Tschetwert Winter-(weicher) Weizen auf 46½ Rubel; der Sommer- oder harte Weizen, welcher früher weit stärker gesucht war, auf 42 Rubel. Zu Anfang dieses Jahrs kaufte man den Winterweizen zu 41 — 42 Rubeln, und jezt, wo die Verschiffung schon wieder angefangen hat, und wegen der nassen Witterung keine Weizentransporte möglich, auch vor Ende Aprils nicht zu erwarten sind, kan man für 38 Rubel baar kaufen, so viel man will. Ein scheinbares Räthsel! Man erklärt es sich auf verschiedene Weise. Einige suchen die Ursache in dem Fallen des Preises in Konstantinopel und Italien, wo große Zufuhren aus Aegypten ankamen, weswegen die hier gegebenen illimitirten Kommissionen gröstentheils zurükgenommen werden. Andre finden die Ursache in dem allgemeinen Mangel an baarem Gelde. Dieser Mangel ist hier so groß, daß man monatlich 6 — 7 Prozent Zinsen bezahlt. Die angesehensten Handlungshäuser nehmen zur Bestreitung ihrer laufenden Ausgaben Kapitalien auf. Ein solides Haus wollte von einem Griechen 24,000 Rubel auf einen Monat borgen. Der Grieche verlangte 4 Prozent, das Haus wollte so viel nicht bezahlen und suchte andre Wege. Nach zwei Tagen vergeblichen Bemühungen bot es selbst 5 Prozent, konnte aber das Geld nicht mehr erhalten. Ein andres gleichfalls solides Haus schikte vergeblich mehrere Tage lang durch die ganze Stadt, um 10,000 Rubel zu bekommen. Dieser Geldmangel dauert schon beinahe zwei Monat. Seine Ursachen sollen seyn: 1. Die großen, auf Getreidelieferungen vorausbezahlten Summen; 2. die erwarteten, aber nicht erfolgten baaren Geldsendungen aus Italien; 3. unsre in Moskau, Petersburg und Augsburg nicht acceptirten Wechsel. — Als eine dritte Ursache des Fallens des Getreidepreises sieht man das Steigen unsrer Banknoten an. Anfang Novembers standen 100 Rubel Papier gleich 24 Rub. 60 Kopeken Silber, ein holländ. Dukat gleich 12 Rub. Banknoten. Nun stehen 100 Rub. Banknoten gleich 26 Rub. Silber, ein holländ. Dukat 10 Rub. 70 Kop. Vor 14 Tagen standen die Dukaten gleich 10 Rub. 20 — 30 Kopeken. Auf einen Monat bis sechs Wochen Kredit kauft man das Tschetwert Winterweizen für 41 bis 42 Rub. Da aber der Geldmangel schon so lange dauert, so will man nicht mehr auf Kredit verkaufen. Um die gegenwärtige Jahrszeit waren sonst alle Magazine leer, nun sind sie aber so gefüllt, als zur Zeit der stärksten Verschiffung." (Nach spätern Briefen aus Odessa, vom Anfang März, hatte der hier erwähnte Geldmangel merklich abgenommen.)

Oestreich.

* Wien, 12 März. Nachdem die Abreise des als kaiserlicher Botschafter nach Rio-Janeiro bestimmten Grafen Elz schon seit einigen Wochen verschoben worden, so verlautet jezt, daß dieselbe vor der Hand ganz unterbleibt, da er nach einer neuen Bestimmung Sr. Maj. des Kaisers nicht als Botschafter, sondern als außerordentlicher Uebergabskommissär J. k. H. der Erzherzogin Leopoldine, die Reise mit dieser Prinzessin erst im Monat Junius über Livorno nach Rio-Janeiro antreten soll. Sein zahlreiches Gefolg wird sich demnach auch erst mit der Erzherzogin einschiffen. Da nun die feierliche Uebergabe der durchlauchtigen Braut an den brasilischen Hof, statt wie früher bestimmt in Livorno, nun erst in Rio-Janeiro statt finden soll, so muß der gesamte Hofstaat der Prinzessin die Reise über den atlantischen Ozean mitmachen. Bemerkenswerth scheint uns dabei der Heroismus der Frauen, welche der hohe Muth der Erzherzogin als ein erhabenes Beispiel zur Nacheiferung zu reizen scheint. Es sollen sich zur Begleitung der Prinzessin seit vorgestern bereits 24 Pallastdamen gemeldet haben, welche gewiß angenehme Verhältnisse verlassen, um sich den Gefahren und Beschwerlichkeiten einer so weiten Seereise zu unterziehen. Uebrigens besteht das Gefolge der Erzherzogin aus ihrem Obersthofmeister dem Grafen Edling, einem 84jährigen Greis, 6 Pallastdamen, 4 Edelknaben, 6 ungarischen und 6 deutschen adelichen Gardisten, 6 Kammerherren, 1 Hofkaplan 2c. — Dieser Tage war bei dem Prinzen Anton von Sachsen und dessen Gemahlin, Schwester unsers Kaisers, große Aufwartung des Adels, wobei auch die ebenfalls hier anwesende Prinzessin Amalie, Tochter des Prinzen Maximilians von Sachsen, erschien.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 79. 20 März 1817.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Vorstellung der würtembergischen Ständeversammlung vom 13 März.) — Preussen. — Polen. — Oestreich. — Beilage Nro. 35. Niederlande. (Ueber die Widersezlichkeit der belgischen Bischöfe.) — Ankündigungen.

Spanien.

Der Hergang der mehrmals erwähnten Unruhen zu Valencia wird in den Times so erzählt: „In Valencia lebt ein Mann von geringer Herkunft, der aber nun den grosen Herrn spielt. Der König Ferdinand gründete sein Glük, indem er demselben die Erhebung einer Abgabe von den Holzkohlen bewilligte. Das Volk murrte dagegen bei Annäherung des Winters. Da es während der lezten Revolution gewohnt worden, in die Verwaltung seiner eigenen Angelegenheiten zu sehen, und diese Auflage für die Armen zu lästig fand, so wurde an den Generalkapitän Elio eine Deputation abgesendet, um Beschwerde dagegen zu führen. Die Antwort war, daß die Abgeordneten ins Gefängniß gesezt wurden. Das Volk grif zu den Waffen und befreite sie. Elio zeigte sich, war aber froh, noch in die Festung fliehen zu können, von wo aus er auf das Volk feuern ließ. Nun entspann sich ein wütender Kampf, und das Volk behauptete am 17 Jan. das Feld. Als aber neue Streitkräfte ankamen, so wurde es am folgenden Tage übermannt. Elio erließ einen Aufruf, nach welchem alle, die bewafnet angetroffen würden, binnen 24 Stunden gehängt werden sollten. Zugleich wollte er mehrere Unglükliche, die in seine Gewalt fielen, ohne Verhör hinrichten lassen, allein der Gerichtshof erklärte, er würde keinen Bürger ohne die im Gesez vorgeschriebenen Förmlichkeiten verurtheilen. Nun reiste Elio sogleich nach Madrid ab, um sich Vollmacht zu holen. Er schwur, die Richter selbst zu verhaften.“

Das neuerliche Gerücht von einer zu Madrid entdekten Verschwörung soll, nach der Gazette de France, dadurch veranlaßt worden seyn, daß die nach Ceuta auf der afrikanischen Küste verbannten Liberales, den berühmten Arguelles an der Spize, angeblich den Plan gemacht hatten, sich mit Hülfe einiger Soldaten der Garnison, der benachbarten Mauren, und ihrer Freunde in Spanien, der genannten Festung zu bemächtigen, im Nichtgelingungsfall aber nach den marokkanischen Staaten zu entfliehn. Ein Sergent von der Besazung soll das Komplott verrathen, und dadurch veranlaßt haben, daß die Gefangenen theils nach andern spanischen Festungen, theils nach der Insel Formentera transportirt wurden.

In den Provinzen Navarra und Alava herrscht eine gefährliche Seuche unter dem Rindvieh, weshalb französischer Seits die Gränzen gesperrt worden sind.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 7 März.) Sir Francis Burdett erregte dieser Tage groses Lachen im Unterhause, als er von einem grosen Leiterwagen 600 Bittschriften um Parlamentsreform abladen und in den Saal bringen ließ. Sie wurden in der Mitte in einem Zirkel hoch aufgeschichtet. Sir Francis Burdett versicherte, sie enthielten die Unterschriften von mehr als einer Million brittischer Bürger. Einige Mitglieder fingen an darin herumzusuchen, und fanden, daß sich auch gedrukte Bittschriften dabei befanden, und daß unter den geschriebenen verschiedene von Einer Handschrift waren, welches als unregelmäßig gerügt wurde. Der Sprecher ersuchte Sir Francis, die Uebergabe auf den folgenden Tag zu verschieben, und mittlerweile diejenige Bittschriften, welche in einem schiklichen Tone geschrieben wären, und sich zur Verlesung eigneten, auszusuchen. — Von zwei Engländern, welche zu Kap Français auf Christophs Befehl ins Gefängniß geworfen, und sehr mißhandelt worden sind, wurden Bittschriften vorgelesen, welche groses Aufsehn erregten. Man hoft, daß unsre Regierung gegen den sich nennenden König Heinrich nicht nachsichtiger seyn wird, als gegen den Dey von Algier. Uebrigens zeigt sich die Nachricht von einem neuen Ausbruche von Feindseligkeiten zwischen Christophe und Pethion als grundlos. — In Irland sind an mehrern Orten, wegen Getreidetheurung, Volkstumulte gewesen. — Alle englische Offiziere, welche in der portugiesischen Armee dienen und auf Urlaub in England sind, haben Befehl erhalten, sich unverzüglich bei ihren Korps einzufinden. Man schließt daraus auf eine zunehmende Spannung zwischen Portugal und Spanien. Gen. Beresford hatte Lissabon verlassen, um die Gränzen zu bereisen.

Frankreich.

Am 11 März war diplomatische Audienz beim Könige, der von dem niederländischen Gesandten das Notifikationsschreiben über die Niederkunft der Erbprinzessin von Oranien annahm, und alsdann mit dem Herzog von Richelieu arbeitete. Das diplomatische Korps wartete nachher auch den übrigen Mitgliedern der königlichen Familie, mit Ausnahme des Herzogs und der Herzogin von Berry, auf.

Der Herausgeber des Hermes Romanus, Hr. Barbier-Vemars, hat auf die Maserukrankheit der schwangern Herzogin von Berry folgendes Distichon gemacht:

Clausum utero vestit sine murice purpura regem;
Quodque malum Gallos terruit, omen erat.

Ein französisches Blatt übersezt dis so:

La pourpre, de nos Rois ceint la race future;
Le mal que l'on a craint, est un heureux augure.

Digitized by Google

Der englische Gesandte beim niederländischen Hofe, Lord Clancarty, war von London zu Paris angekommen.

Zu Rochefort hatte ein Kriegsgericht den Auftrag erhalten, das Betragen des Hrn. v. Chaumareix, Befehlshabers der Fregatte Meduse, zu untersuchen, welche im Julius vorigen Jahrs an den Küsten von Afrika, unweit des weißen Vorgebirges, mit den schreklichsten Folgen für die Mannschaft scheiterte. Genannter Offizier wurde für schuldig an dem Verluste der Fregatte, mithin für unfähig zum Dienste erklärt, und zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt.

Die nächstens aus Frankreich nach England zurükkehrenden englischen Truppen sind: Das 21ste, 40ste, 81ste und 88ste Regiment, ein Bataillon Schottländer, ein Bataillon des 27sten Regiments und 200 Mann von jedem Bataillon der Garde zu Fuß.

Paris, 11 März. Konsol. 5Proz. 60 Fr. 50 Cent. Bankaktien 1235. Fr.

Italien.

Die bisher unter einer Administration gestandenen Armenanstalten zu Neapel wurden wieder unter mehrere Kommissionen vertheilt. Das große königliche Armenhaus hat ein Einkommen von 130,000 Dukati, und gewöhnlich werden darin 2600 Individuen unterhalten.

Am 12 Febr., als dem Geburtstage des Kaisers von Oestreich, rükte das ganze östreichische Truppenkorps bei Neapel zur Parade aus, und defilirte vor dem Fürsten von Salerno (Prinz Leopold) und dem Prinzen Heinrich von Preußen, welche hernach auch, umgeben von dem Offizierkorps, den Kirchenfeierlichkeiten beiwohnten. Abends waren die Palläste beider Prinzen beleuchtet.

Der König hat einem Hrn. Andriel ein Privilegium auf 30 Jahre ertheilt, die Beleuchtung mit Gas auszuführen. Zwei andere Privilegien lauten auf 15 Jahre und räumen dem gedachten Andriel das Recht ein, in den königlichen Domainen Steinkohlen zu graben und an den Küsten und auf den Flüssen des Königreichs Dampfschiffe zu bauen.

Deutschland.

Nach einer Bekanntmachung der königlichen Polizeidirektion zu Nürnberg ist die, mit allerhöchster Genehmigung zu Errichtung eines Getreidmagazins eröfnete Anleihe von 80,000 fl., besonders durch die patriotische Bereitwilligkeit des dortigen Handelsstandes, in kurzer Zeit zu Stande gebracht worden.

Die von der würtembergischen Ständeversammlung am 15 März beschlossene Addresse an den König lautet so: „Ew. Königl. Majestät haben bei Eröfnung der gegenwärtigen landständischen Sizungen in der Rede vom Throne die Form der Verhandlungen als den ersten Geschäftsgegenstand zu bezeichnen geruht, und Ihre treugehorsamsten Stände haben nicht verfehlt, vor allem andern auf die Berathung derselben mit den Geheimenräthen einzugehen. Wir gingen dabei von der Ueberzeugung aus, daß nach Allerhöchstdero Gesinnung die, diesen Punkt betreffenden, Paragraphen des Verfassungsentwurfs bis dahin ausgesezt bleiben müßten, wo nach der Ordnung der Berathungen die Reihe sie treffen würde, und gegenwärtig darüber nur für die Dauer der Unterhandlungen zu bestimmen sey. Nach pflichtmäßiger reifer Erwägung dessen, was hierüber in Vortrag kam, säumen wir nun auch nicht, die Resultate derselben allerunterthänigst vorzulegen. Wie ohnehin keinem Zweifel unterliegt, daß königlichen Räthen, die auf Allerhöchsten Spezialbefehl der Ständeversammlung eine Eröfnung oder Proposition zu machen hätten, der Zutritt zu derselben jederzeit offen steht, so kan es uns auch nicht anders als sehr erwünscht seyn, durch die gemeinschaftliche mündliche Berathung des Verfassungsentwurfs mit Ew. kön. Maj. Geheimenräthen Allerhöchstdero Absichten ehrerbietigst zu entsprechen. Finden dieselben zur Erleichterung der Geschäfte zwekmäßig, Vorstände oder Räthe mit in die Versammlung zu bringen, so ist dabei ebenfalls kein Bedenken. Hingegen halten wir der Erreichung des gemeinschaftlichen Zwekes und der Erhaltung des wahren politischen Verhältnisses zwischen Regierung und Ständen für angemessen, daß weder solche weiter beigezogene Staatsdiener für sich selbst an den Berathungen direkt Antheil nehmen, noch auch ohne die Gegenwart der Minister und Geheimenräthe blos an deren Stelle abgeordnet werden. Gegen die Anwesenheit der Geheimenräthe beim Ablegen der Stimmen haben sich, aus der sorgfältigen Erwägung der Pflichten eines Volksvertreters, einige nicht unerhebliche Bedenklichkeiten entwikelt; doch sind auch diese dem innern Drange gewichen, durch die Annäherung an die Ideen Ew. kön. Maj. den Ausdruk vertrauensvoller Ehrfurcht möglichst zu erhöhen. Indem aber die Stände in dem allerwichtigsten Moment eine Bahn verlassen, die in Verhandlungen zwischen Herrn und Land Jahrhunderte hindurch für die einzig richtige gegolten hat, und eine neue noch unversuchte betreten, können sie die Verantwortung nicht übersehen, mit der sie dadurch gegen das ganze Vaterland sich beladen; und sie müssen dringend wünschen, mit dem Eintritt in dieselbe zugleich auch das Volk zum Zeugen ihres Benehmens zu haben. Höchst erfreulich und beruhigend ist es für uns, auch in diesem Wunsche mit den eignen Gesinnungen Ew. kön. Maj. zusammenzutreffen, als Welche für die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen in dem Verfassungsentwurfe selbst Sich bereits ausgesprochen haben. Unvermögend, unsre Unterhandlungen mit den Geheimenräthen von dem Zutritt des Volkes zu denselben getrennt zu denken, finden wir in Ansehung des leztern uns einstweilen beruhigt, durch die glaubwürdige Nachricht, daß Ew. Majestät die huldvolle Bereitwilligkeit schon ausgedrükt hätten, uns ohne Aufschub ein dazu geeignetes Lokal anzuweisen, um welche Gnade wir hiermit in Unterthänigkeit bitten. Nachdem aber alle diese Gegenstände die Geheimenräthe Ew. Majestät, in der darüber mit ihnen gepflogenen Berathung zustimmend, auch sonst über die Ordnung des Verfahrens befriedigend sich geäußert haben, bleibt uns ein einziger Punkt noch übrig, über den wir mit ihnen uns nicht vereinigen konnten. Es ist leicht abzusehen, daß möglicherweise Fälle eintreten könnten, wo wir aus den rechtlichsten und triftigsten Gründen wünschen müßten, über die öffentlichen Angelegenheiten ausnahmsweise ohne Gegenwart der Geheimenräthe zu verhandeln; der nächste dieser denkbaren Fälle wäre der, daß wir zu einer Beschwerde über diese Staatsbeamten selbst Ursache zu haben glaubten. Sie selbst wenden, neben der Besorgniß, daß die

Ausnahme zur Regel werden möchte, vorzüglich dagegen ein: das Verlangen, sie von den ständischen Sizungen auszuschliessen, würde ein, mit den Unterhandlungen unverträgliches Zeichen von Mißtrauen seyn; und sie stellen darneben die Behauptung auf: das Recht ihres Zutritts zu allen ständischen Sizungen sey schon in dem Verfassungsentwurf von 1815 begründet, als einer in Beziehung auf die Form der Verhandlungen von den Ständen für verbindend erkannten Urkunde. Wie aber diese Behauptung in dem Gutachten unseres Comite's vom 9 März in Gegenwart der Geheimenräthe von mehreren Seiten beleuchtet, und nach unserer Ueberzeugung mit Gründen widerlegt worden ist, welche hier zu wiederholen überflüssig seyn möchte, so glauben wir, in voller Anerkennung, daß wechseitiges Vertrauen erstes Erforderniß glüklicher Unterhandlungen sey, dieses von unserer Seite bisher erprobt, und den Verdacht eines ungebührlichen Mißtrauens nicht verdient zu haben. Als die Versammlung vor zwei Jahren an dem heutigen Tage erönet wurde, fanden sich in derselben mehrere von dem hochseligen König ernannte Mitglieder, die nicht nur in seinen Diensten standen, sondern auch notorisch durch die Bande des Vertrauens und der Dankbarkeit seinem besondern Interesse so entschieden verpflichtet seyn mußten, daß die Stände wenigstens zu entschuldigen gewesen wären, wenn sie über die Theilnahme derselben an einem mit dem Regenten zu schließenden Vertrag Bedenklichkeiten gefaßt hätten. Solchen Raum zu geben, hat aber das Vertrauen zu der Regierung und zu ihrer Sache ihnen nie verstattet; und noch viel weiter sind sie, ungeachtet sie sich zum Theil noch in dem nemlichen Falle befinden, gegenwärtig davon entfernt, wo eine so glükliche Konstellation des vaterländischen Himmels das allgemeine Vertrauen neu belebt. Jene Besorgniß, daß die von den Ständen angesprochene Ausnahme zur Regel, und unter dem Vorwand derselben, die Theilnahme der königl. Geheimenräthe an den ständischen Verhandlungen vermindert oder gar ausgeschlossen werden möchte, hebt sich ohne Zweifel ganz durch die Betrachtung, daß zwar eine Theilnahme der Minister an den Verhandlungen, in den sogenannten geheimen Sizungen, ohne Zutritt des Volks — aber nie der Zutritt des Volks ohne Theilnahme der Minister zu denken ist. Wenn unter dieser nothwendigen Voraussezung die Stände auch nur einigen Anlaß zu dem Argwohn geben könnten, daß sie das Recht zu geschlossenen Sizungen über die dazu geeigneten Nothfälle hinaus ausdehnten, so würden sie nicht nur das Mißtrauen der Regierung, sondern weit mehr noch das des Volks erregen, welches jederzeit dem Argwohn zugänglicher ist, und eifersüchtiger über seine Rechte wacht, — hier unstreitig mit Grund, weil die Beschlüsse der Ständeversammlung wohl dem Volke, nicht aber der Regierung Verbindlichkeiten auflegen. In diesem Falle wären die Stände vernichtet; denn wie könnte eine Ständeversammlung bestehen, welche die Regierung und das Volk zugleich gegen sich hätte! Die Befugniß, welche wir hier ehrerbietigst zu behaupten durch unsere Pflichten aufgefordert sind, nachdem sie einmal in Frage gekommen, ist überhaupt so geartet, daß sie gegen die angeführten Einwendungen, so wie gegen andere dagegen vorgebrachte, von der Geschäftsbehandlung abgeleitete Gründe, unsers bescheidenen Erachtens nicht vertheidigt zu werden braucht. Die Regierungs-Individuen sind keine Bestandtheile der Ständeversammlung; vielmehr bildet diese ein geschlossenes Ganzes, das, ohne seine Eigenthümlichkeit zu verlieren, nichts Fremdes in sich aufnehmen kan, als soweit Gründe und Zweke dafür nachzuweisen sind. Nicht zu gedenken, daß ein so zahlreicher Körper, zusammengesezt aus weisen Männern der verschiedensten Klassen und Stände keine Besorgniß erregen kan, so lange er in seiner gesezmäßigen Form erscheint; so hat doch jeder einzelne Bürger das Recht, bei einem ungewöhnlichen Vorfalle seine Thüre zu schließen, und sich mit den Seinigen vertraulich zu besprechen; — wie sollte dis Recht einer rechtlich bestehenden, vollständig organisirten Volksvertretung abzusprechen seyn! Sie könnte es nicht aufgeben, ohne stillschweigend einzuräumen, daß sie einer selbstständigen Existenz unfähig oder unwürdig sey; welches Zugeständniß sie in Wahrheit mit ihrem Beruf in Widerspruch sezen, und ihr das Zutrauen des Volkes entziehen müßte. Eine Verfassung, die bei einer solchen Herabwürdigung und Beschränkung des einen vertragenden Theiles zu Stande käme, könnte wohl nicht so allgemein, als vorzüglich der unsterbliche Ruhm Ew. Majestät es fordert, für ein reines Werk der Freiheit und Besonnenheit gehalten werden. Diese Gründe sind es vor andern, aus welchen Ew. Majestät treugehorsamste Stände für die Dauer der Unterhandlungen um die huldreichste Anerkennung dieses Rechts unterthänigst bitten müssen, indem sie zugleich zum Beweis ihrer devotesten Gesinnungen ihren Entschluß ausdrüken, dasselbe, außer einem Beschwerdefall gegen die königl. Geheimenräthe, nie bei andern als solchen Gegenständen auszuüben, die zuvor von den königl. Geheimenräthen erläutert, und in ihrer Gegenwart von den Ständen debattirt worden sind, dann aber auch die Beschlüsse solcher abgesonderten Sizungen baldmöglichst zur Kenntniß Ew. Majestät zu bringen. Geruhen Allerhöchstdieselben die Versicherung der reinsten und tiefsten Ehrfurcht zu genehmigen, in der Wir Zeitlebens verharren Ew. königl. Majestät allerunterthänigst treugehorsamste Ständeversammlung des Königreichs. Maximilian Wunibald Fürst zu Waldburg-Zeil-Trauchburg, Präsident. Faber, provisorischer Vicepräsident. — Im Namen der Viril-Stimmeführer: Karl Fürst zu Hohenlohe-Langenburg. — Im Namen der gewählten Repräsentanten: Fr. Fischer. Die beiden provisorischen Sekretäre: der vom Oberamts-Bezirk Ludwigsburg gewählte Repräsentant, Stadtschreiber Frey von Markgröningen. Der von dem Oberamt Göppingen gewählte Repräsentant, Ober-Justizprokurator Feuerlein. — Stuttgart, den 15 März 1817."

* Vom Rheinstrom, 13 März. Nachdem die Masse der Gewässer wieder abgenommen hatte, ist eine neue Ueberschwemmung erfolgt, die durch den in den lezten Tagen häufig gefallenen Schnee und Regen veranlaßt wurde, doch nicht so bedeutend war, wie die der verflossenen Woche. Hoffentlich wird dieses Anwachsen des Rheins nicht von großen Folgen seyn, da sich jezt kälteres Wetter eingestellt hat und der Nordwind weht; doch sind noch alle niedern Gegenden unter Wasser. Ueberhaupt gleicht die Ueberschwemmung dieses Frühlings ungefähr der in den lezten Tagen des Jahrs 1801, der

stärksten, die wir seit Beginn des neunzehnten Jahrhunderts hatten. Uebrigens hat sie im Ganzen weit mehr Schaden auf der linken, als auf der rechten Seite des Rheins veranlaßt. Die ganze Gegend von Straßburg steht noch immer unter Wasser. — Seit Kurzem schiffen sich häufig ganze Familien von Bewohnern der Rheingegenden auf diesem Flusse ein, um über Holland nach Nordamerika abzugehen. Unter dieser neuen Art von Emigranten bemerkt man viele französisch-sprechende Bewohner des Wasgaus, die das in jenen Gegenden herrschende Elend als gränzenlos schildern. Die Meisten sind jedoch aus der Schweiz, aus dem Elsaß und aus dem Badischen. Es scheint, als ob gewisse holländische und amerikanische Spekulanten viel zu diesen Emigrationen beitragen und Agenten in die Rheingegenden abgesendet haben, um die Auswanderungslustigen zu unterstüzen, ja auch zur Auswanderung anzureizen.

* Frankfurt, 14 März. Die Garnison von Mainz wird nächstens bedeutend vermindert werden; das ganze östreichische Regiment Benzowsky verläßt diese Festung, und an seine Stelle kömmt das Regiment Kerpen, das über 1200 Mann schwächer ist. Dadurch wird der Druk, der auf dieser Stadt lastet, etwas erleichtert. Die städtischen Behörden haben sich deshalb vor Kurzem abermals an ihren neuen Beherrscher gewendet. — Der nach Rio-Janeiro als preußischer Gesandter bestimmte Graf Flemming befindet sich hier und wird morgen auf seinen Posten abgehn. — Einige wollen wissen, der Bundestag dürfte sich nächstens auf einen Monat vertagen. Der bisherige kurhessische Gesandte, Freiherr v. Carlshausen, geht wieder als Kammerdirektor nach Hanau; er hat in einer der lezten Sizungen einen rührenden Abschied genommen. — Ueber unsern gesezgebenden Körper herrscht tiefe Stille. Das Budget ist noch nicht angenommen, und überhaupt über unsern Staatshaushalt nichts Oeffentliches erschienen. Das Publikum meint, durch die 20 neue Rathsherren seyen wohl die Kosten der Administration erhöht, sie selbst aber bis jezt noch nicht befördert oder verbessert worden. — Nachschrift. Wie man so eben hört, hat der Präsidialgesandte in der 17ten Bundessizung den Vorschlag gemacht, vom 27 März bis 21 April Osterferien eintreten zu lassen.

* Vom Main, 12 März. Die wichtigsten Verhandlungen beim Bundestage bleiben, so heißt es, der öffentlichen Bekanntmachung noch entzogen, besonders soll dieses in Betreff der Gegenstände, welche die Kompetenz und die Militär-Einrichtung des Bundes angehn, durch Stimmenmehrheit beschlossen worden seyn. Wir können uns nicht überzeugen, daß die Gründe zu einer solchen Geheimhaltung statthaft genug seyn dürften, und möchten eher eine falsche Scheu vor einzelner Kompromittirung, als eine wahre Rüksicht auf das allgemeine Beste darunter vermuthen. Aber gerade deswegen sollten die Bessern nicht aufhören, die Oeffentlichkeit zu fordern, die allein im Stande ist, jeder Gesinnung und jeder Handlungsweise ihr Recht wiederfahren zu lassen, das gute und vaterländische Streben zu ermuntern und zu stärken, die unvaterländische und selbstsüchtige Richtung bei Zeiten zu schreken und zurükzuhalten. Der Bundestag muß nicht vergessen, daß er der lebendigen Theilnahme der Nation dringend bedarf, wenn etwas Rechtes aus ihm werden soll; die bloße Theilnahme der deutschen Regierungen kan ihn nicht weit bringen, denn diese, auf die Vortheile und Ansichten der Einzelnen gestellt, ist für das Fortrüken der Gesamtheit eher ein retardirendes Prinzip, dem ein antreibendes nothwendig zur Gesellschaft gesucht werden muß. Woher dis nehmen, wenn nicht aus der öffentlichen Meinung der deutschen Nation? Den Verkehr mit dieser öffentlichen Meinung einschlafen lassen, heißt sich der besten Bildungskraft berauben, denn der bloße Verkehr mit den Höfen und Kabinetten, wie lebhaft der auch seyn möge, kan nicht einmal in Rüksicht der Kenntnisse und Ideen ohne den Zuschuß der öffentlichen Meinung auskommen, geschweige denn in Rüksicht der Stärke des Willens, worauf es in politischen Dingen doch so sehr ankommt. Nicht allein die Protokolle wünschten wir daher von allen Sizungen der Bundesversammlung ausführlich bekannt gemacht, sondern auch noch besondere Organe aufgethan, mittelst deren die Bundesversammlung mit der Nation unmittelbar verkehrte. Hiezu könnte ein öffentliches Blatt, von mehreren Bundesgesandten mit Freiheit bearbeitet, ungemein nüzlich werden; die andern Blätter aus den einzelnen Staaten des Bundes wechselten Rede mit demselben, dieses antwortete wieder, und bald fände sich durch ganz Deutschland eine Bundesdebatte eingerichtet, die zu den heilsamsten, reichsten Folgen führen würde! Die Sonne des Tages, die sich jezt nur kalt zwischen dichten Wolken bisweilen zeigt, würde dann offen und heiß auf den fruchtbaren Boden brennen. Man könnte noch andre Vorschläge machen; einstweilen stehe dieser hier! Alle aber, die wahrhaft zum Besten Deutschlands hinzielen wollen, werden auf Oeffentlichkeit dringen müssen. Das sorgfältige Verschließen und Geheimhalten kan nur in seltenen Fällen nöthig und dienlich seyn, und niemals auf längere Zeit, sonst könnte, wie bei den Kasten, die der Cid den Juden verpfändete, statt der Edelsteine, die nicht darin waren, am Ende nur Sand, von keinem Worte des Cid zu Werth erhoben, unter dem Verschluß vermuthet werden.

Preußen.

Der Buchhändler Reimmer zu Berlin hat folgende (die italienischen Nachrichten von Niebuhrs litterarischem Fund in Rom berichtigende) Bekanntmachung in öffentliche Blätter einrüken lassen: „Der Hr. geheime Staatsrath Niebuhr in Rom hat in dem Vatikan einen Theil des an den Ciceronianischen Reden für den M. Fonteius und den C. Rabirius fehlenden entdekt, und läßt dis gegenwärtig dort druken, in Verbindung mit Zusäzen aus der Handschrift zum Fragment aus dem 91sten Buche des Livius und Fragmenten von Seneca. Er hat dem Unterzeichneten unterm 11 Jan. d. J. Anzeige davon gemacht, daß gleich nach vollendetem Druk eine hinreichende Anzahl von Exemplaren an ihn abgehen werde, um die darauf eingehenden Bestellungen befriedigen zu können.“

Polen.

Am 26 Febr. erfolgte zu Warschau die feierliche Installation des konstitutionellen Senats, worauf der Vicekönig die erste Sizung mit einer Rede eröfnete.

Oestreich.

Die Nachricht, daß der vormalige westphälische Finanzminister Graf Malchus von dem Herzog von Montfort zum Generalintendanten seines Hauses ernannt worden sey, wird von Wien aus für ganz ungegründet erklärt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 80. 21 März 1817.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Würtembergische Landtagsverhandlungen und königliches Reskript. Bundestagsverhandlungen.) — Preußen. — Oestreich.

Spanien.

Die Regierung hat das sehr strenge Verbot, in Betref des Einbringens aller Zeitschriften ohne Ausnahme, die in England und in den Niederlanden erscheinen, erneuert. Die Pariser Zeitungen allein machen eine Ausnahme von der Regel. Was die andern Blätter betrift, die in den übrigen Theilen Europens gedrukt werden, so hat man, da sie in Spanien ganz unbekannt sind, nicht für nöthig erachtet, dieselben zu verbieten. Auch die Werke des Abbe' de Pradt sind im allgemeinen Verbot begriffen, wodurch natürlicherweise die Neugierde, sie kennen zu lernen, verdoppelt wird. In Madrid zirkuliren einige Exemplare davon, die man sich aus den Händen reißt.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 8 März.) Konsol. 3Proz. 69⅞. — Der Großfürst Nikolaus befindet sich seit dem 5 d. wieder zu London, wo am 6 die Gesandten von Rußland, Preußen und Niederlande bei ihm speisten. Am folgenden Tage wohnte er einem großen Lever des Prinzen Regenten bei. Er will sich am 13 d. nach Calais einschiffen. Viele Pflüge und andere verbesserte Akergeräthe, die er auf seiner Reise durchs Innere von England gekauft hat, gehn direkt nach Petersburg ab. — Der Prinz Regent und die Königin sind vom Erbprinzen von Oranien ersucht worden, bei seinem neugebornen Sohne Pathenstelle zu versehen. — Seit einigen Tagen haben heftige Stürme großen Schaden an unsern Küsten verursacht. — Hr. Baring soll alle Theilnahme an dem von dem nordamerikanischen Agenten, Hrn. Sergent, negozirten Anlehn abgeschlagen haben.

Frankreich.

Der König soll dem Herzog von Orleans, außer dem Schlosse zu Neuilly, auch noch das zu Villiers geschenkt haben.

Der Herzog von Berry hat wegen der Genesung seiner Gemahlin 6000 Fr. an die Armen von Paris austheilen lassen. Er hatte während ihrer Krankheit ihr Zimmer nicht verlassen.

Von den gestern mitgetheilten Versen hat Jemand auch noch folgende italienische Uebersezung gemacht:

Cessate di temer, Galli; quell' ostro
Annunzia un rege nel materno chiostro.

Die Krankheit der Frau v. Stael verursachte ihren Freunden fortwährend einige Besorgnisse.

Der Herzog von Wellington gab am 12 März einen glänzenden Ball, welchem aber wegen der Fasten Niemand von der königlichen Familie beiwohnte. Die Minister und der größte Theil des Hofes hatten sich eingefunden. Es hieß der Herzog wolle zu Paris bleiben, bis alle zum Abmarsch kommandirte allirte Truppen Frankreich verlassen haben.

† Paris, 12 März. Die Ballotage über das Finanzprojekt hat zu einem wizigen Einfall Anlaß gegeben. Bekanntlich hoben Einige von der rechten Seite in der Deputirtenkammer, das heißt, von der Seite der Hyperroyalisten, im Augenblike des Ballotirens mit einer Art von schadenfroher Ostentation die schwarze Kugel hoch empor. Plözlich rufte ein Mitglied der linken Seite: Voilà des prunes de Monsieur; (Eine Art schwarzer Pflaumen, denen die Ballotierkugeln gleichen, heißt in Frankreich: Prunes de Monsieur.) — So eben erscheint eine Broschüre: La France et la Coalition. Der Verfasser soll ein Offizier der hiesigen Nationalgarde seyn. Ihr Zwek geht dahin, zu beweisen, daß der Aufenthalt der allirten Truppen Frankreich in das größte Unglük gestürzt habe, und daß es Zeit sey, sich diese unwillkommenen Gäste je eher je lieber vom Halse zu schaffen. Das Werkchen läutet, so zu sagen, die Sturmgloke gegen alles, was von fremdem Militär in Frankreich vorhanden ist. Man behauptet, der englische Gesandte habe bei der hiesigen Regierung Klage gegen den Verfasser erhoben. Ein Engländer meinte, das sey sehr Unrecht. Denn seit wann habe man unmündigen Kindern, wenn sie die Ruthe bekommen, das Schreien verwehrt! — Das Gerücht spricht hier viel von einer zunehmenden Spannung zwischen Spanien und Portugal. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten hat deren Erwähnung in den hiesigen Zeitungen verboten. — In Nismes sollen abermals Unruhen ausgebrochen und ein General von hier aus hingesandt worden seyn, mit dem Auftrage, die Nationalgarde zu entwafnen. Seit langer Zeit war die Bürgerschaft zu Nismes gewohnt, den Auswurf des Pöbels, den Galeeren und Gefängnissen entlaufenes Gesindel, für sich den Militärdienst versehen zu lassen. Die hiesige Polizei sucht zu verhindern, daß der nähere Hergang der neuen Vorfälle nicht im Publikum bekannt werde. — Die Kammern werden, sagt man, spätestens am 20 d. aufgelöst werden. Da das Gesez über die Verantwortlichkeit der Minister, wie bei der vorjährigen Sizung, auch dismal wieder bis auf die nächste Versammlung der Kammern verschoben wurde, so sind nur noch zwei unbedeutende Gegenstände zur Diskussion vorhanden, und diese werden füglich bis zum erwähnten Zeitpunkte abgethan seyn. Die Eröfnung der neuen Sizung ist auf den 1 Okt. festgesezt. — Die Wiedererscheinung des Fürsten von Talleyrand bei Hofe hat Sensation im Publikum gemacht. Die Plauseher wollen seiner Aussöhnung mit dem

Digitized by Google

Polizeiminister um so mehr eine Absicht zum Grunde legen, als sie nie an eine wirkliche Entzweiung beider geglaubt haben. Der einfache und wahre Hergang der Sache war wohl: der Herzog von Richelieu hat auf des Fürsten Ansuchen demselben Verzeihung des Königs verschaft. An häufige Zusammenkünfte desselben mit dem Grafen Pozzo di Borgo, oder mit dem Herzoge von Orleans, möchte wohl nur in den Köpfen der erwähnten Planseher gedacht werden.

Italien.

Am 1 März leistete Monsignor Milesi, erwählter Patriarch von Venedig, Primas von Dalmatien ꝛc., in die Hände des Gouverneurs Grafen v. Goes den Eid der Treue, und nahm förmlichen Besiz von seinem Patriarchat.

Der Hafen von Ponte Lagoscuro im Gebiet von Ferrara ist auf Anhalten der Kaufmannschaft leztgenannter Stadt von der päpstlichen Regierung zum Freihafen erklärt worden.

Niederlande.

Nachdem der Bischof von Gent (erzählt die dortige Zeitung) schon zu verschiedenenmalen um eine Antwort vom heil. Stuhl in Betref der öffentlichen Gebete für die Personen des königlichen Hauses angesucht und endlich am 7 März jene Antwort, von der Hand des heil. Vaters selbst unterzeichnet, erhalten hatte, sang der Hr. Bischof am 9 März in eigner Person in der Kathedralkirche von Gent das feierliche Tedeum wegen der Geburt des Sohnes des Kronprinzen, in Gegenwart des Klerus und der Civil- und Militär-Autoritäten.

Deutschland.

* Stuttgart. In der Landtagssizung am 18 März wurde folgendes königliche Rescript auf die ständische Addresse vom 15 verlesen: „Rescript an die versammelten Landstände vom 16 März 1817. W. K. Liebe Getreue! Wir haben in dem §. 300. Unsers Verfassungsentwurfs ausgesprochen, daß Unsre Minister berechtigt seyn sollen, allen euern Verhandlungen, sie mögen öffentlich oder geheim seyn, anzuwohnen, und an den Berathschlagungen Theil zu nehmen; daß sie auch nach Erforderniß einen oder mehrere Vorstände oder Räthe mit sich bringen, oder in ihrem Namen abordnen dürfen, und daß sie nur von den Sizungen ständischer Kommissionen ausgeschlossen werden können. Auf die von euch gegen diese Bestimmung während der Verhandlung darüber vorgebrachten Wünsche und erhobene Zweifel haben Unsre Geheimenräthe erklärt, und es ist diese ihre Erklärung von Uns genehmigt worden, daß jene Einrichtung vor der Hand nur für die Dauer der Verhandlungen, also nur provisorisch, getroffen werde, daß kein Geheimerrath statt seiner andere Staatsdiener in die Versammlung abordnen, daß dem Publikum, sobald ein schikliches Lokal ausgemittelt seyn werde, der Zutritt in den Versammlungssaal gestattet, und daß es dem Ermessen der Versammlung überlassen bleiben soll, die Sizung für geheim zu erklären, und dieser Erklärung zufolge die Zuhörer aus dem Saale zu entfernen. Ihr aber verlangtet überdis noch die Anerkennung der Befugniß, euch ausnahmsweise die Gegenwart Unsrer Geh. Räthe in euren Sizungen zu verbitten. Ungeachtet der erheblichen Gründe, welche Unsre Geheimenräthe gegen dieses Verlangen in die Protokolle der Versammlung niedergelegt, und ungeachtet der kräftigen Unterstüzung, welche diese Gründe in eurer eigenen Mitte gefunden haben, habt ihr in der unterthänigsten Vorstellung vom 15 März dennoch um die Anerkennung des Rechts gebeten, Unsere Geheimenräthe während der Verhandlungen über die künftige Verfassung von euern geheimen Sizungen auszuschließen. Zwar habt ihr dabei erklärt, daß ihr dieses Recht, außer einem Beschwerdefall gegen Unsere Geheimenräthe, nie bei andern als solchen Gegenständen ausüben würdet, die zuvor von jenen erläutert und von euch debattirt worden wären, und daß ihr die Beschlüsse solcher abgesonderten Sizungen möglich bald zu Unsrer Kenntniß bringen würdet, allein die von euch für diese Ausnahme angeführten Gründe haben Uns von der Zuläßigkeit einer solchen Ausnahme nicht nur nicht überzeugen können, sondern sie haben vielmehr die Besorgniß erhöht, daß sie das Wohlthätige der Regel vollkommen zerstören würde. Wir und Unser Volk sind auf gleiche Weise dabei interessirt, daß nur nach möglich vielseitiger Erörterung ein Beschluß, von welchem das Wohl oder Wehe des Staats abhängt, gefaßt werde. Es wird aber keine Erörterung für erschöpfend und daher für beruhigend angenommen werden können, bei welcher Personen fehlen, welche wesentliche Beiträge dazu geben können. Zu diesen, bei einer solchen Erörterung wesentlich nothwendigen Personen gehören nun unzweifelhaft die Mitglieder Unsers geheimen Raths. Aber nicht blos bei den Erörterungen, sondern auch bei der Abstimmung ist die Gegenwart Unsrer Geheimenräthe nothwendig. Denn, wenn auch die Stellung der Fragen, über welche abgestimmt werden soll, nicht schon für eine Entscheidung nach Gründen so überaus wichtig und im Laufe der Umfrage selbst so veränderlich wäre: so würde doch die Erfahrung lehren, daß sich bei der Abstimmung neue Erörterungen anspinnen können, von welchen die Geheimenräthe, ohne der Sache wehe zu thun, um so weniger ausgeschlossen werden dürfen, als sich, auf den bereits als sehr unwahrscheinlich nachgewiesenen Fall, daß ihre Gegenwart auf die Stimmgebung einen nachtheiligen Einfluß haben könnte, Mittel angeben lassen, welche denselben nur das Ergebniß der Abstimmung, die Größe der Majorität und der Minorität, nicht aber die Art offenbaren, wie die Einzelnen gestimmt haben. Ihr selbst habt wenigstens die Rätlichkeit der Gegenwart der Geheimenräthe sowol bei der Verhandlung, als bei der Abstimmung anerkannt, und dennoch tragt ihr auf eine Beschränkung der Regel an, welche es jeder Faktion möglich macht, die guten Absichten, welcher jener Einrichtung zum Grunde liegen, zu vereiteln. Denn, wenn wir auch von der Besorgniß absehen könnten, daß die von euch verlangte Ausnahme bald an die Stelle der Regel selbst treten würde, da sich der Körperschaftsgeist häufig selbst über die, von Ständen leicht zu mißleitende Stimme des Volks hinwegzusezen pflegt, so kan doch Uns wie euch eine andere, den Zweck der Einrichtung zerstörende Folge der von euch vorgeschlagenen Beschränkung nicht entgehen. Nichts ist einer großen und gemischten Körperschaft verderblicher, als der Faktionsgeist, wenn dieser nicht in der Versammlung selbst ein fortwirkendes Gegengewicht findet. Können nun diejenigen, welche zum gesezmäßigen Ge-

gengewicht dienen, von der Berathung und Abstimmung, wie ihr es wünschet, ausgeschlossen werden: so ist klar, daß von den Häuptern der Faktionen die ·eindarsten Einwendungen gegen die Ansichten der Regierung nicht in der Gegenwart der Geheimenräthe, sondern in den abgesonderten Sizungen werden vorgebracht, und daß dort Beschlüsse werden gefaßt werden, ohne daß die Gegengründe der Regierung vernommen und gehörig erwogen worden wären. Es würden in jenen abgesonderten Sizungen Vorurtheile Wurzel fassen, gegen deren unglükliche Folgen später die stärksten Gründe ohne Erfolg anstreben würden. Jedermann weiß ja, wie schwer es hält, von vorgefaßten Meinungen, wenn sie einmal laut und zu gleicher Zeit von Vielen ausgesprochen sind, auf eine würdige Art zurükzukommen! Wenn Wir daher gern gestatten wollen, daß ihr euch in dem Saale der Versammlung zu Berathungen vereinigt, bei welchen Unsre Geheimenräthe nicht beigezogen werden: so werden Wir doch nie zugeben, daß in jenen abgesonderten Sizungen über die in Berathung gezogenen Gegenstände abgestimmt, darüber ein Protokoll geführt, und ein Beschluß gefaßt werde. Um euch jedoch einen neuen Beweis zu geben, wie gern Wir, wo es irgend ohne Nachtheil für das Ganze geschehen kan, eure Wünsche berüksichtigen, wollen Wir euch für die Dauer der gegenwärtigen Verhandlungen förmliche Sizungen ohne Zuziehung der Mitglieder Unsers geheimen Raths auf den Fall verstatten, daß ihr euch veranlaßt sehen solltet, gegen diese selbst bei Uns eine Beschwerde zu führen. Gegeben Stuttgart, im königlichen geheimen Rathe, den 16 März 1817. Auf Befehl des Königs." — Nach einigen Debatten über diese Resolution wurde beschlossen, sie einer Comite' zur Berathung zu übergeben; die Verhandlungen aber über die Verfassung in Gegenwart der geheimen Räthe unabhängig hievon fortzusezen. Auch wurde die in der Sizung vom 15 beschlossene Dankaddresse an des Königs und Königin Majestäten verlesen und genehmigt.

In einem Publikandum vom 13 März dankt der Frankfurter Senat dem Landsturm für seine lobenswerthe Ausdauer bei Ertragung der grossen, und so lange auf denselben gewälzten Last des Wachtdienstes. Zugleich ertheilt er ihm die Versicherung, daß die Bearbeitung der definitiven Organisation des Landsturms bereits vollendet sey, und durch sie sowol die Fortdauer dieser Anstalt, in vollkommener Uebereinstimmung mit allen bürgerlichen Verhältnissen, als auch deren fernere Ausbildung gesichert werde. — In dem verflossenen Jahre betrug die Einnahme der Armenkommission zu Frankfurt 72,815 fl., und die Ausgabe 68,866 fl.

** Frankfurt, 12 März. In dem förmlichen Protokoll über die sechszehnte Bundestagssizung ist folgende Erklärung des Waldeckschen Gesandten enthalten: „Die in dem Bundestags-Protokoll vom 13 Jan. d. J. §. 6. zur Publizität gebrachte Beschwerdeführung des Obristlieutenants v. Rheins hat auf Se. Durchlaucht den Fürsten zu Waldeck, meinen gnädigsten Herrn, einen tiefen Eindruk gemacht, indem die Amtsehre Höchstseiner Dienerschaft dadurch aufs höchste gekränkt worden ist. Se. Durchlaucht haben daher über diese Angelegenheit von Höchstdero Regierung Sich einen wiederholten Bericht erstatten lassen, und da solcher ein helles Licht über die wahre Lage der Sache und die Person des Querulanten verbreitet, mich gegenwärtig zu beauftragen geruht, denselben nebst Anlagen dieser hohen Versammlung, wie hiermit geschieht, im Original zu überreichen. Da nun der in dieser Sache bestellt gewesene Herr Referent selbst gesagt hat: „daß, „falls das Vorgeben des Reklamanten unwahr sey, die Bun„desversammlung die Verläumdung und den Vorwurf gegen „einen Bundesfürsten von Justizverweigerung und Ungestraft„heit der Diener, welche die Rechtsuchenden mißhandelten, „nicht dulden dürfe", — so zweifeln Se. Durchlaucht keineswegs, daß diese hohe Versammlung, sobald dieselbe aus dem mitgetheilten Berichte von dem gänzlichen Ungrunde der Angaben des Obristlieutenants v. Rheins sich überzeugt hat, auch geneigt seyn werde, deren Falschheit gleichfalls öffentlich zu erklären, als worauf gehorsamst anzutragen ich ausdrüklich gnädigst angewiesen bin." — Der kurhessische Gesandte zeigte der Versammlung seine statt gefundene Abberufung an. Es thut mir leid, sezte derselbe hinzu, mich von einer Versammlung zu trennen, bei welcher ich gerne noch lange mein Scherflein zur Erfüllung der hohen Erwartungen beigetragen hätte, welche Deutschland mit Recht von derselben hegt. Ich danke allen verehrten Mitgliedern für die erhaltenen Beweise von Ihrem Wohlwollen und versichere, daß es mir die größte Freude gewähren wird, wenn ich mir mit der Hofnung, Ihrem Andenken nicht ganz fremd zu werden, schmeicheln darf. Präsidium: Die Versammlung erkennt mit gerechtem Danke die wesentlichen Erleichterungen, welche ihr die so zwekmäßigen Arbeiten des Herrn Gesandten v. Carlshausen in der umfassenden reichskammergerichtlichen Sustentationsangelegenheit gewährt haben. Sämtliche Herren Gesandten stimmten dem Präsidio vollkommen bei. — Ein Gesuch um Aufnahme in die Liste des zu versorgenden Wezlarer Kammergerichtsboten, gegründet auf eine bloße Anwartschaft; — so wie ein zweites Gesuch eines vormaligen Kanzelisten, welcher gegenwärtig beim Archive in Wezlar steht, und bereits von Preußen als Lokadiener übernommen worden; — wurden abgewiesen. Für Bremen wurde die Einbringung eines halben Kammerziels angezeigt. Später ging man zur vertraulichen Besprechung über.

** Frankfurt, 17 März. Auch die siebenzehnte Sizung war zum Theil vertraulich. Im förmlichen Protokolle dieser Sizung sind folgende merkwürdige und folgenreiche Beschlüsse gefaßt worden. Präsidium trug auf eine und dieselbe förmliche Verlaßnahme über die aus dem Vortrage über die Reihenfolge ausgehobene Gegenstände, insbesondere: 1. in Betref der Vermittlung der Bundesversammlung bei Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander, und hiernächst einer wohlgeordneten Austrägalinstanz; dann 2. in Ansehung der auswärtigen Verhältnisse des Bundes, erachte Präsidium auf eine und dieselbe förmliche Verlaßnahme darüber antragen zu müssen, mit der Bemerkung: daß die Frist von acht Wochen, jedoch auf eine von dem Eingange der Instruktionen abhängige Weise und in der Art anberaumt werde, daß, je nachdem die betreffenden Weisungen früher oder später erfolgten, die Berathung sofort wirklich beginne. Präsidium glaube, indem es auf eine und dieselbe Verlaßnahme

Digitized by Google

Antrage, nur dem von der Versammlung gebilligten Antrage der Kommission zur gleichzeitigen Behandlung mehrerer Gegenstände in gehöriger Unterordnung nach den gegebenen Umständen zu entsprechen. Der Beschluß wurde einstimmig nach diesem Antrage gefaßt.

(Die Fortsezung folgt.)

* Vom Main, 18 März. Der Freiherr v. Lepel, der an die Stelle des Freiherrn v. Carlshausen kurhessischer Gesandter beim Bundestage geworden ist, hat in der ersten Sizung der Bundesversammlung, welcher er beiwohnte, folgende Note übergeben: „Se. kön. Hoh. der Kurfürst haben sich ehrerbittigst vortragen lassen, was über die Angelegenheiten des Oekonomen Hoffmann in der achten diesjährigen Sizung der Bundesversammlung verhandelt worden ist. Der darüber gefaßte Beschluß hat Ihnen nicht anders, als sehr auffallend seyn können, indem er auf einseitiges, nicht einmal hinlänglich bescheinigtes Anbringen Zweifel gegen Ihre Gerechtigkeit äußert, eine Verwaltungsmaaßregel tadelt, wozu Allerhöchstsie Sich aus triftigen Gründen bewogen gefunden, und einem Unterthanen nachläßt, Beschwerden gegen Sie einzureichen. Ein solcher Beschluß, wodurch die Bundesversammlung sich gleichsam als eine oberrichterliche Behörde darstellt, würde selbst in einer Angelegenheit, worin die Kompetenz unbestritten wäre, auffallend erscheinen, da sie alle Zeit ein Vermittler, nie Richter seyn soll, geschweige denn in einem, weder den Bundesverein im Ganzen betreffenden, noch durch eine besondere Anordnung der Bundesakte berührten Falle. Es war Sr. k. Hoh. um so unerwarteter, als bei anderer Veranlassung mit weit mehr Zurükhaltung zu Werke gegangen worden ist. Sie können daher nicht umhin, den Gesandtschaften zur Bundesversammlung Ihre Verwunderung über ein Benehmen zu erkennen zu geben, welches die Billigung und Genehmigung ihrer höchsten und hohen Kommittenten unmöglich erhalten kan. Ueber die vermeintliche Beschwerde des Oekonomen Hoffmann werden Se. k. Hoh. beschließen, was Ihnen gerecht und billig erscheint; dagegen müssen Sie sich in dieser, wie in jeder andern, blos die innere Staatsverwaltung betreffenden Angelegenheit die Einwirkung der Bundesversammlung solange verbitten, bis dieselbe durch ein unter Allerhöchstihrer Mitwirkung veranlaßtes organisches Gesez dazu ermächtigt erachtet werden kan." — Es cirkulirt hier ein Schreiben Sr. D. des Fürsten von Metternich an den östreichischen Gesandten am Bundestage, Grafen v. Buol-Schauenstein, worin gesagt wird, Se. Maj. der Kaiser von Oestreich sähen den Bundestag nicht als ein vorübergehendes, sondern als ein stets dauerndes Institut an; Sie nähmen den größten Antheil an allen Verhandlungen desselben, und würden auf keine Weise die Sache Oestreichs von der Deutschlands trennen. Uebrigens sähen Sie es gern, wenn von demselben Alles mit Ruhe verhandelt, und durchaus alle politischen Reibungen vermieden würden.

Bereits unterm 19 April 1816 erschien zu Arolsen die Verfassungsurkunde für das Fürstenthum Waldeck im Druke. Der Landesvertrag besteht aus 5 Artikeln, enthaltend: 1. Das vertragsmäßige Abschließen der Verfassung zwischen Herrn und Land, auf die Grundlage des alten Rechts. 2. Die Landschaft (Repräsentanten), gebildet 1) durch die Besizer landtagsfähiger Rittergüter; 2) durch die Abgeordneten der 13 Städte; 3) durch 10 Vertreter des Bauernstandes, und berechtigt a) sämtliche Steuern zu reguliren und zu verwilligen; b) Verwaltung der Landeskassen, daß die Steuern nur zu den vom Herrn und Land bestimmten Zweken verwendet werden; c) Berathung und Einwilligung bei allen Gesezen und Anordnungen; d) Gesezesvorschläge und Anträge zur Beförderung der Landeswohlfahrt einzureichen; e) Beschwerdeführung bei Mißbräuchen jeder Art; f) mit zu wachen, daß von den Justizbehörden untadelhafte Rechtspflege gehandhabt werde. 3. Der landschaftliche Ausschuß versammelt sich jährlich im Junius. 4. Die landschaftliche Kammer ist dem Fürsten und den Ständen allein untergeordnet, nimmt sämtliche Einkünfte ein, und verwaltet die Landeskasse. 5. Sicherung der Verfassung bei dem Antritt eines neuen Regenten; die Stände werden zusammenberufen, und huldigen demselben, nachdem er über die Befolgung der Verfassung Reversale ausgestellt.

Preussen.

Am 1 März trat für das Großherzogthum Posen das preussische Recht in gesezliche Kraft, und an diesem Tage erfolgte zu Posen die Eröfnung des neuen Ober-Appellationsgerichts und des Landgerichts. — Es heißt, daß die neue Einrichtung des Staatsraths nunmehr völlig zu Stande gebracht, und die Statuten vom Könige vollzogen seyen. Er soll am 21 März eingesezt werden, und in dem auf dem königlichen Schlosse dazu bestimmten Saale seine erste Sizung halten.

Bei der Regierung von Düsseldorf ist von Berlin aus eine Entscheidung wegen der Dotation des Grafen von Mosburg eingetroffen. Sie ist dahin ausgefallen: daß Agar Graf v. Mosburg, ehemaliger Finanzminister von Joachim Mürat, ehemal. Großherzog von Berg, in keiner Art gegründete Ansprüche auf die zu den Staatsdomainen zurükgekehrte Kommende Morschbroch habe, weil sie mit in den Dotationen des Napoleonischen Systems begriffen sey, welche alle durch die geheimen Artikel des Pariser Friedens vernichtet, wie solches die fünf Mächte unter sich festgesezt, als sie das europäische Staatensystem wieder auf den Grundfesten der Legitimität neu errichtet haben. Allein diese Domaine soll ihm aufs Neue geschenkt werden, wegen seines exemplarischen Betragens als Minister.

Oestreich.

** Wien, 15 März. Uebermorgen werden abermals 10 Millionen Papiergulden öffentlich verbrannt. — Am 13 d. lieferte auch unsre Stadt einen Beitrag zu den Witterungsmerkwürdigkeiten dieses Jahrs. Nach einem sonnenhellen, ziemlich kalten Nachmittage wurde es gegen Abend trübe, und um 9 Uhr fielen häufige Schlossen und Schnee, während es heftig blizte und ein paarmal donnerte. Nach Verlauf einer halben Stunde war der ganze Natursturm vorüber, und wir sahen den Himmel mit Sternen bedekt. Auch der frühere Temperaturgrad stellte sich wieder ein.

Wien, 15 März. Kurs auf Augsburg 374½; Konventionsmünze 379½. (Abends 377.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 81. | 22 März 1817.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Rede des Baron Mauceler in der würtembergischen Ständeversammlung. Fortsezung der Bundestagsverhandlungen.) — Oestreich. — Beilage Nro. 36. Miscellen aus Frankreich. — Schweiz. (Ueber die Bisthumsverhältnisse.) — Ankündigungen.

Spanien.

Unterm 24 Febr. hat der König an den Justizminister folgendes Rescript erlassen: „Die Menge der in Beziehung auf die wegen ihrer Anhänglichkeit an die eingedrungene Regierung nach Frankreich geflüchteten Spanier erschienenen Verordnungen, und die verschiedenen Auslegungen derselben machen es zum Bedürfnisse, daß nur Eine Verordnung über diesen Gegenstand bestehe, die klar und bestimmt sey, und die Klassifikation jener Individuen definitiv festseze. Ich habe daher meinem Staatsrath befohlen, mir Vorschläge in dieser Hinsicht im Sinne der königlichen Entschließung vom 30 Mai 1814 und der spätern Resolutionen zu machen. Mein allerhöchster Wille ist demnach, daß, für den Augenblik und bis zur Festsezung allgemeiner Regeln, die Vollziehung meiner, auf den Bericht meines Finanzministers, unterm 28 Jun. v. J. erlassenen Verordnung (wodurch den geflüchteten Spaniern die Erlaubniß ertheilt ward, sich Behufs ihrer politischen Rehabilitation an die Gerichte zu wenden) vor der Hand suspendirt bleibe ꝛc."

In englischen Blättern liest man folgendes Schreiben aus Pampeluna vom 10 Febr.: „In der Nacht vom 15 auf den 16 Jan. kam es in Valencia zu einem heftigen Aufstand; 70 bis 80 Personen hatten auf den Generalkapitain Elio geschossen; er war jedoch so glüklich, sich mit einigen Soldaten in die Citadelle zu retten. Der Volksruf war: „Die Konstitution und die Cortes!" Die Soldaten der Besazung nahmen thätigen Antheil an diesem Aufruhr, der eine Theil der Soldaten war auf Seite des Volks, der andere für den König. Am 16 Nachmittags erhielt Elio Verstärkungen, und am 17 gelang es ihm, den Thätlichkeiten des Volks, welches lange Widerstand leistete, Einhalt zu thun. Auf beiden Seiten sind einige Todte. Jezt geschehen viele Verhaftungen; einige Verhaftete hat man ohne Prozeßform hingerichtet. Diese Begebenheit erregt am Hofe große Bestürzung, vorzüglich weil Soldaten das Volk begünstigt haben. Se. Majestät hat deswegen befohlen, daß alle Regimenter ihre Garnison verändern sollen. Nicht nur in Valencia, sondern auch in Madrid, in Bilbao, in Pampeluna, in Valladolid und in mehreren andern spanischen Besizungen fangen die Verhaftungen wieder an. Der Kapitain Olivan, der seit 8 Monaten in der hiesigen Citadelle eingesperrt war, weil man ihn im Verdacht hatte, daß er der Regierung entgegen sey, wurde in das Stadtgefängniß geführt, und am 2, 3 und 4 d. auf die Folter gebracht. (Am 21 Jan. hatte der König zu Madrid die Verbrennung der Tortur-Instrumente befohlen!) Mitten unter den Qualen der Tortur hörte Olivan nicht auf, seine Unschuld zu betheuern, so wie auch die Unschuld von noch mehr als 30 unter gleichem Vorwand verhafteten Offizieren."

Verbreiteten Gerüchten zufolge soll in Betracht der Finanzklemme der spanischen Landarmee eine Reduktion von 20,000 Mann bevorstehn.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 8 März.) Die Nachricht, daß die Prinzessin von Wales nach England zurükkommen wolle, wird für ungegründet erklärt. — Wir vernehmen mit Bedauern, daß Hr. Tierney durch den übeln Zustand seiner Gesundheit abgehalten wird, den Sizungen der Finanzkommission beizuwohnen. Ob wir gleich über viele politische Gegenstände sehr verschieden von ihm denken, so können wir doch nicht umhin, seinen ausgezeichneten Talenten, besonders im Finanzfache, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. (Courier.) — Der zurükgekehrte Chinafahrer Cornwall verließ St. Helena am 23 Jan. Es gab nichts Neues auf der Insel. (Diese Nachricht beweist wohl hinlänglich den Ungrund des vor einigen Tagen erwähnten Pariser Gerüchts.) — Unsre nicht konsolidirte Schuld, in Schazkammerscheinen, betrug am verflossenen 5 Januar 44,650,300 Pf. Sterl., und nachdem seither 11,650,000 Pf. St. fundirt worden, bleibt noch für 33 Mill. zu sorgen.

Die Times enthalten, und das französische Amtsblatt entlehnt daraus, folgende Betrachtungen: „Es ist merkwürdig, daß jezt, nachdem der Papst in das Veto der Krone bei den Bischofswahlen eingewilligt hat, um den Katholiken die verfassungsmäßigen Rechte der übrigen Britten zu verschaffen, dennoch ein Theil der irländischen Katholiken in diesem Punkte nachzugeben sich weigert. Dadurch ist unter ihnen eine Art von Schisma entstanden; die Adelichen, die Kaufleute, und überhaupt die gebildeten Katholiken haben sich bei der Entscheidung des Papstes beruhigt, wohingegen das Gewissen der katholischen Demagogen noch sich widersezt. Diese Leute wollen eigentlich nur die Leidenschaften ihrer Glaubensgenossen in Bewegung bringen, statt ihre Rechte zu vertheidigen. Doch hat die lezte Versammlung der Dubliner Katholiken einen Brief des ehrwürdigen Pater Hayes (ehrwürdig unstreitig, denn er beschwert sich, daß die Priester zu Rom wenig geehrt wären) zurükgewiesen, worin sich derselbe aufs Bitterste über die päpstliche Genehmigung jenes Veto beklagt. Des Hrn. Hayes Priesterrok mag viel Aehnliches mit dem Rok eines gewissen Ordens haben, der neulich in einigen europäischen Ländern hergestellt ward; und wenn Ränke und Bit-

Digitized by Google

terkeit in den Versammlungen der Katholiken zu herrschen fortfahren sollten, so können sie nicht besser, als durch den ehrwürdigen oder unehrwürdigen Pater Hayes repräsentirt werden."

Frankreich.

Der Moniteur macht die Rede bekannt, welche der Unter-Staatssekretär Becquey, einer der mit der Vertheidigung des Gesezentwurfs über die Journale beauftragten Kommissarien, in der Pairskammer am 28 Febr. gehalten hat. Man bemerkt darin folgende Stelle: „Es ist ein vollständiges Gesez über die Journale verlangt worden; aber die Zeit würde nicht erlauben, es während dieser Session zu verhandeln, und es ist unnöthig zu sagen, daß unter allen zu verfassenden Gesezen keines schwerer ist, wenn man den Zwek, denn es haben soll, erreichen will. Ich bin förmlich ermächtigt zu erklären, daß das Ministerium hoft, es werde solches bei der nächsten Session vorlegen können." — In der Rede des Herzogs von Richelieu bei Ueberbringung des Budgets in der Pairskammer bemerkte man die Zusage, daß auf ausdrüklichen Befehl des Königs in den Ministerien alle nur mögliche Ersparnisse gemacht würden, die sich nur mit dem Verwaltungsgange und dem Diensteswohl vertrügen, wovon in der nächsten Sizung den Kammern die Uebersicht vorgelegt werden solle.

Eine Deputation der Stadt Bordeaux, den Minister des Innern, Lainé, und den Präsidenten des Kassationsgerichts, Deseze, an ihrer Spize, hat der königlichen Familie aufgewartet, um, gelegenheitlich des Jahrestags des Einzugs des Herzogs von Angoulême, des Helden des Südens, wie ihn die Pariser Blätter nennen, in jene Stadt, ihre Glükwünsche darzubringen.

Der Frankfurter Bankier Hr. v. Bethmann befindet sich seit Kurzem zu Paris, wie man glaubt in Angelegenheiten der neuen Anleihe. Hr. Baring ward gleichfalls in Kurzem von London wieder erwartet.

Das Kassationsgericht hat am 13 März das Urtheil des Assisengerichts zu Nismes, wodurch der Meuchelmörder des Generals Lagarde, Louis Boissin, losgesprochen wurde, wegen fehlerhafter Stellung der den Geschwornen vorgelegten Fragen, annullirt. Das Assisengericht hatte nemlich die Geschwornen unter andern, troz des Widerspruchs des königlichen Prokurators, gefragt: „Ob die Handlung des Louis Boissin durch schwere Gewaltthätigkeiten (Hiebe mit dem flachen Säbel) provozirt worden sey, die ein öffentlicher Beamter bei Ausübung seiner Funktionen ohne rechtmäßigen Grund gegen ihn ausgeübt habe." Das Kassationsgericht sah diese Frage als eine Umwerfung aller gesellschaftlichen Ordnung an; da ein Pistolenschuß auf einen öffentlichen Beamten, bei Gelegenheit eines Auflaufs, nie durch Gewaltthätigkeiten jenes Beamten, der den ersten Ungehorsam gegen seine Befehle strafen wollte, gerechtfertigt werden könne. Inzwischen ist diese Kassation nur zu Aufrechthaltung des Gesezes ausgesprochen; bei Boissins Losprechung muß es nach französischen Gesezen sein Bewenden behalten.

Ein Schreiben aus dem königl. baierischen Hauptquartier Saargemünd vom 9 März sagt: „Von jedem Armeekorps kehrt bekanntlich der 5te Theil zurük ins Vaterland. Von uns gehn 2000 M. nach Haus, nemlich das 12te Regiment, welches seine Garnison in Würzburg hat; den 19 März marschirt es von hier ab. Es heißt, bis zum 1 Mai solle eine allgemeine Dislokation statt haben, und unser Hauptquartier nach Hagenau kommen. Doch ist dieses nicht gewiß."

Italien.

Der Großherzog von Toscana verließ in Begleitung des Erzherzogs Leopold am 3 März Florenz, um sich wieder nach Pisa zu begeben. — Madame Catalani hatte ihr erstes Konzert zu Florenz auf den 8 März angekündigt.

Von Rom reiste der zum Nuncius beim brasilischen Hofe ernannte Monsignore Marefoschi, Erzbischof von Damiate, am 3 März nach Rio-Janeiro ab.

Deutschland.

Ihre königl. Hoheit die Prinzessin von Wales hat in den verflossenen Tagen die Merkwürdigkeiten von München, besonders die Kunstsammlungen, in Augenschein genommen. Am 17 März speiste J. k. H. bei Hof, und vor einigen Tagen wohnte Höchstdieselbe einer Abendgesellschaft bei Sr. k. H. dem Prinzen Eugen bei, die durch eine musikalische Unterhaltung verschönert wurde. Dieser kunstliebende Prinz belohnte die Künstler, welche die Ehre hatten, sich vor dieser glänzenden Versammlung hören zu lassen, mit fürstlicher Freigebigkeit. Der Hof-Musikdirektor Fränzl erhielt einen Brillantring mit dem Namenszuge des Prinzen, die HH. Moralt und Mittermaier goldene Dosen, die Uebrigen Ringe, und die Sängerinnen Harlas und v. Fischer geschmakvolle Halsbänder. Am 19 besuchte die Prinzessin die kön. Gallerie in Schleißheim.

Stuttgart, 18 März. In unserm Bericht über die Landtags-Sizung vom 15 erwähnten wir des Vortrags eines der Mitglieder, wodurch eine Abänderung des frühern Beschlusses am 14 auf die achte Frage vorgeschlagen wurde. Wir liefern hier nun diesen Vortrag des Ober-Hofintendanten und Hof-Kammerpräsidenten, Freiherrn v. Mauclerc: „Bei den Verhältnissen meines amtlichen Lebens ist es mir zur Gewohnheit geworden, Beschlüsse der Stellen, welchen ich angehöre, falls sie auch meiner Ueberzeugung widerstreben, stillschweigend zu ehren. Wenn ich voll Verehrung gegen diese hochansehnliche Versammlung und die von ihr gefaßten Resolutionen mich von jener Regel jezt entferne, so kan ich nur durch das hohe Interesse der Sache dazu bestimmt werden. Das Haus hat beschlossen, daß es in der Addresse an des Königs Majestät sich das Recht vorbehalten müsse, „ausnahmsweise die Gegenwart der königl. Geheimenräthe sich zu verbitten und abgesonderte Sizungen zu halten." Ich bin innig überzeugt, und bin es nicht ohne Ursache, daß die Regierung diesem Beschlusse, so wie er angebracht werden soll, ihre Sanktion nicht ertheilen wird. Für diese Meinung führe ich nur zwei Gründe an. Diese hochansehnliche Ständeversammlung hat den Geheimenräthen des Königs das Recht zugestanden, in der Regel ihren Sizungen anzuwohnen, und sich das Recht vorbehalten, sie ausnahmsweise davon auszuschließen. Mir und gewiß vielen meiner verehrten Herren Mitstände ist es deutlich, daß diese Einschränkung jene Befugniß völlig aufhebe, und wenn manche Andre diese Meinung nicht theilen, so geschieht es wohl nur darum, weil sie glau-

Digitized by Google

ken, es werde nur selten zu einer solchen Ausnahme kommen. Ich glaube es selbst; aber wahr ist gewiß die Bemerkung, daß es hier vorzüglich auf das Prinzip selbst ankomme, und daß nach diesem es nur von der Willkühr der Versammlung abhänge es geltend zu machen, so oft es ihr gutdünkt — ist wohl unläugbar. Es kommt dazu, daß wenn geheime Sizungen in dem vollen Sinne des Worts gehalten werden, in diesen die bindenden Schlüsse für die Hauptsache werden gefaßt, und die Zusammenkünfte mit den Herren Geheimenräthen zu bloßen Parade-Sessionen herabsinken werden, in welchen der Zwek der Regierung — durch gegenseitige Mittheilungen die Wahrheit zu finden, — nie erreicht werden kan. Wenn nun die Regierung, wie ich es fest überzeugt bin, zu solchen geheimen Sizungen ihre Einwilligung nicht gibt, so sind es zwei Wege, welche diese hochansehnliche Ständeversammlung alsdann einzuschlagen sich veranlaßt sehen könnte. Entweder sie vereinigt sich mit den Ansichten der Regierung, oder sie erklärt durch ihre Weigerung die gegenwärtigen Verhandlungen, auf deren glüklichen Ausgang die Hofnungen unsers theuren Vaterlandes, die Erwartungen von Deutschland, die Augen von Europa gerichtet sind, für abgebrochen. Ferne sey es von mir zu glauben, daß der Gemeinsinn so vieler edler Männer, die ich hier vor mir versammelt sehe, die Fassung eines solchen Schlusses zulassen würde. Allein wenn die künftige Betretung des ersten Weges mit großer Wahrscheinlichkeit vorausgesagt werden darf, warum sollte das Vertrauen zu den Gesinnungen des Königs uns nicht bewegen, seinen Wünschen lieber freiwillig zu entsprechen, als durch die Macht der Umstände uns dazu gleichsam nöthigen zu lassen? Ist die vorgeschlagene Wahl unsern Empfindungen nicht angemessener? Sage ich zu viel, wenn ich behaupte, daß nicht blos mich, der ich von früher Jugend an den König liebe und innig verehre, sondern uns Alle ohne Ausnahme, das reinste Vertrauen zu Seiner hohen Rechtlichkeit beseelt, und ist das meinige zu groß, wenn ich die Motion mache, „daß es dieser hochansehnlichen Stände„versammlung gefällig seyn wolle, in der beschlossenen Addresse „sich zwar das Recht vorzubehalten, in Abwesenheit der Her„ren Geheimenräthe abgesonderte Sizungen zu halten, dabei „aber der Regierung zu erklären, daß sie sich auf vertrauliche „Berathungen und Besprechungen beschränken würden, und „hierbei weder Abstimmung noch Protokollführung statt finden „sollten." Daß bei diesem Antrage nur von der Dauer der gegenwärtigen Verhandlungen die Rede sey, bedarf kaum erwähnt zu werden."

** Frankfurt, 17 März. (Forts.) Hierauf trug Präsidium darauf an, daß für alle übrigen Gegenstände eine förmliche Genehmigung der von der Kommission in Antrag gebrachten Reihefolge erfolge, welche bisher allerdings mit so besserem Fuge hätte vorausgesezt werden können, je treuer dieselbe der Bundesakte, und den in der ersten Präsidialproposition aufgestellten, allgemein gutgeheißenen Ansichten geblieben sey. Jene förmliche Genehmigung der vorgeschlagenen Reihefolge erfolgte hierauf ohne Abänderung durch einen einstimmigen Beschluß. — Der niederländische Gesandte brachte bei der darüber statt gefundenen Umfrage die bedeutungsvollen Fragen über die Natur des reichsartigen deutschen Bundes; — über sein Verhältniß zur Kirche und kirchlichen Angelegenheiten; — und über die Strafmittel gegen Bundesbrüchigkeit, als von der Kommission in die Reihefolge nicht mit aufgenommene Gegenstände, in Anregung. Derselbe stellte zuförderst die Zwekmässigkeit der Arbeit, und ihre Vortreflichkeit ins Licht; durch welche nun „ein in vieler Hinsicht vollständiges Thema zur Erleichterung und Fortschritt der Bemühungen der Versammlung erhalten sey, den Höfen vorzulegen, um ihre Ansichten, Willen und Instruktion nun darauf zu gründen, nicht mehr auf isolirtem Standpunkte, sondern indem sie die Dinge im Zusammenhange betrachten." Derselbe fährt dann fort: „Folglich ist nichts befohlen und nichts gutgeheißen. Auch die Meinung bleibt intakt, dieses oder jenes gehöre nicht in die Reihe, aber auch zu der Ueberzeugung ist Raum, daß noch Gegenstände dahin gehören und aufzunehmen seyen. Als solchen Stoff der Beurtheilung lassen Sie mich daher bei diesem natürlichen Anlaß noch einmal fragen: wer ist diese große Gesamtheit, und ihr Name, Titel und Rang in Europa und auf der Erde! Ist der Name: Bund, vollständig und geeignet? Was steht dem fortgesezten Gebrauch des alten Ausdruks: Reich entgegen? War nicht vordem der Bund im Reich, wie jezt das Reich im Bund seyn mag? und ist es nicht zwekmäßiger in politischer, geographischer und selbst logischer Hinsicht? Für mich ist schon ein großes Argument, daß etwas da war. Das Wort: Reich, bezeichnet Größe und Macht, die das Wort: Bund, nicht enthält! Es drükt Festigkeit, Unzertrennlichkeit und Gesamtheit weit besser aus. Ich kenne wohl eine kaiserliche Abdikation, die des Reiches nicht, oder derer die es zunächst anging. Und wenn ich nur bei meiner Person stehen bleibe, weiß ich nicht, wer sie für mich auszusprechen berechtigt und bevollmächtigt gewesen wäre. Und wie viele Millionen mögen nicht mit mir gleich denken; insbesondere nachdem der rheinische Bund durch zeitlichen Zwang erzeugt, von angesehenen Ständen des Reichs nie anerkannt, und durch Kriegserklärungen und Verträge vernichtet worden ist. Das Wort: Bund, bezeichnet so wenig die Natur einer Gesamtmacht, als ich ein Individuum bezeichnen würde, wenn ich auf die Frage, wer ist das? zur Antwort geben wollte: ein Freund oder ein Ehegatte. Die, welche die Erdbeschreibung in Systeme gebracht haben, kennen Monarchien und Republiken, der Name: Bund, ist ihnen fremd. In höherer Beziehung mögen wir wohl ein gemeines Wesen anerkennen, aber gewiß prädominirt das monarchische bei uns. Lassen Sie uns den traurigen Fall annehmen, zwei Bundesglieder geriethen in schweren Krieg; was freilich, wenn die dritte Partei ihre Rolle wohl versteht, durch bewafnete Vermittelung wohl wird verhindert werden, doch aber denkbar bleibt; nun, nach vorigen Begriffen, blieben sie Reichsgenossen, aber werden wir sie, mitten in den Schlachten begriffen, noch Bundesgenossen nennen? In der Idee des Reichs lag schon das Prinzip ihrer Wiedervereinigung. Diese Ansicht, wenn ich sie schon in Wien im Drang der Dinge erwähnte, ist mir auch so wenig allein eigen, daß Heeren, unser in Europa so geachteter Geschichtforscher, indem er im Ton sehr verständiger Politik öffentlich von diesen Angelegenheiten spricht, den Namen: deutscher

Reichsbund, vorschlägt, gegen den ich nichts einwende. Und es wird in den Begriffen der Deutschen bleiben, wenn es auch nicht in unsre diplomatische Verhandlungen kommt. Finden unsre großen Höfe Bedenken, oder haben sie andre Versicherungen von sich gegeben; wohlan, so werden sie schweigen. Aber hier war es als Theorie und in perpetuam rei memoriam wohl zu sagen. Die würdige Kommission hat das Gebäude des Gesamtstaats entworfen, und die Kirche und kirchlichen Angelegenheiten ausdrüklich oder nachdrüklich in ihre Reihefolge nicht aufgenommen. Aus ihrer individuellen mir wohlbekannten Denkungsart, ja selbst aus spätern Unterredungen, bin ich überzeugt, daß hierin durchaus keine Vernachläßigung oder Gleichgültigkeit zum Grunde lag, sondern die unangenehme Betrachtung, daß der 16te Artikel der Bundesakte, zwar in Verbindung mit dem 7ten, wenig oder nichts davon enthalte. Darin allein werden Sie mir erlauben, anderer Meinung zu seyn; so sehr ich auch wünschte, daß er in breiterem Umfange und bestimmteren Ausdrüken gefaßt sey. Der Artikel selbst ist doch der Materie geweiht. Die damaligen Vorgänge und Diskussionen enthalten den Kommentar. Indem er sagt: „Die Verschiedenheit der christlichen „Religionsparteien kan in den Ländern und Gebieten des „deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen," spricht er Christenthum, das wahre Christenthum aus, und athmet Milde, Versöhnung und Verbrüderung, und gibt sie uns zur Richtschnur. Der 7te Artikel enthält darüber eine völkerrechtliche Modifikation. Für immer entsagen wir jener politischen Metaphysik, die nur die Kirche wie jede andere Gesellschaft im Staat betrachtet. Es hängt allzueng mit dem menschlichen Daseyn, mit der Natur der Staaten, mit der Sittlichkeit, mit dem Ruhestand zusammen, als daß nicht die Augen des Staatsmannes ganz vorzüglich immer darauf gerichtet seyn sollen. Sehen Sie auf die katholische Kirche und ihre herbeigeführten Entbehrungen, Bedürfnisse und Forderungen; sehen Sie auf die Protokolle, wie man von der Seite schon unsre Dazwischenkunft nachsucht. Sehen Sie auf merkwürdige Schriften unsrer ersten protestantischen Gottesgelehrten, die dasselbige anrufen. Unser Briefwechsel ist davon voll. Mir selbst ist es begegnet, von Neugierde bewogen, binnen wenigen Jahren in den größten Hauptstädten Europa's dort im Tempel der Vernunft üppigen Gözendienst, und dort jenseit der Meere bei christlichen Fanatikern, absurden Gebräuchen beizuwohnen, und so der beklagenswerthesten Verirrungen des menschlichen Verstandes Zeuge zu seyn. Wenn wir auch heute dafür sicher sind, sind wir es für immer, und welcher böse Saamen in einem Staat wäre fähiger, sich dem andern mitzutheilen? Lassen Sie uns diese Uebel, in der Maaße, stets von uns fern halten. Lassen Sie es uns zu den wesentlichsten Vorzügen unsers Daseyns und unsers Vaterlandes rechnen, daß wir in verständigem Christenthume geboren sind. Und so wie die Reformation und Trennung von Deutschland ausging, so auch die Erlöschung von Leidenschaft und Haß; Friede, gleiche Achtung und ruhiges Beisammenseyn! Dissidentische Armeen waren gleich bereit den päpstlichen Stuhl und Herrschaft zu Rom herzustellen. So wie sich der Katholizism selbst reformirt hat; wenn ich auch nur die Sitten der Geistlichkeit des 16ten Jahrhunderts mit denen des 18ten vergleiche, oder den Zustand des Mönchthums und Klosterlebens betrachte, so hat sich der Protestantism in eben dem Verhältniß wieder katholisirt, oder den Protest gemindert. Wir haben uns genähert, und sind selbst hier in freundlicher Eintracht, ohne Anspruch und Vorzug, nur dahin schauend, was dem allgemeinen Wohl zuträglich sey. — Indem wir so das ganze Feld unsrer Staatslehre überschauen, nur froh damit beschäftigt, wie wir den Bund erhalten und befestigen wollen, so ist doch die ernste Frage nicht unnöthig, wenn wir gleich den sehnlichsten Wunsch hegen, daß sie nie praktisch werde: Wie, wenn der Bund dennoch freventlich gebrochen würde, wenn ein Glied des Bundes sich trennte, und selbst mit Deutschlands Feinden willig zubielte? — Ich rede also von Bundesbrüchigkeit, ihrer konventionellen Verpönung, Acht und Bann; lauter Ihnen wohl bekannten Worten. Nach dem Verlauf unsrer Geschichte war der Bann und die Oberacht von dreifacher Art und Erfolg. Zertrümmerung des Landes, Trennung mehrerer zusammengekommener Herzogthümer und Fürstenthümer, oder Verdrängung und Privation einer Dynastie, eines Zweiges, einer fürstlichen Person. Auch die Reichsstädte waren von solcher Ahndung nicht frei. Daß zu dem Fürstenwort noch ein Bindungsmittel heilsam sey, leuchtet jedem in die Augen. Der stärkste Einwand, den ich auch theilweise anerkenne, ist der, daß ein solcher Vorgang nach unsrer jezigen Gestaltung doch die Natur eines Krieges annehmen würde, der immer in der freien Wahl bleibt, und unzweifelbar bei solchem Anlaß, in solcher Absicht, rechtmäßig erschiene. Der feste Vorsaz dieser Ahndung, gerechtfertigt durch das gesellschaftliche Naturrecht, und dem Gemüth der deutschen Fürsten und Völkerschaften tief eingeprägt, wird stärker wirken, als die Acht auf dem Papier, die demnach unsre Höfe aufnehmen, oder der Zukunft überlassen mögen.

(Der Beschluß folgt.)

Oestreich.

* Wien, 14 März. Die in Triest ausgerüstete östreichische Flottille wird unter Bedekung der Fregatte Austria, welche den Grafen Eltz nach Rio-Janeiro überführen sollte, gegen den 2 April mit dem zum einstweiligen k. k. Geschäftsträger am brasilischen Hof ernannten Freiherrn v. Neven unter Segel gehn. Die beiden k. k. Kämmerer und Gesandtschaftskavaliere, Grafen v. Schönfeld und Palffi, schiffen sich zugleich mit ein, und werden dieser Tage von hier nach Triest abreisen. Die gedachte Flottille dürfte demnach wenigstens einen Monat vor der Erzherzogin Leopoldine in Rio-Janeiro eintreffen; vielleicht ist sie sodann bestimmt, das Gefolg der Prinzessin nach erfolgter Uebergabe nach Europa zurükzuführen. Nach den lezten aus Brasilien eingegangenen Depeschen dürfte die portugiesische Eskadre, welche die durchlauchtige Braut und ihr Gefolge abholen soll, bereits nach Europa unterwegs seyn, und im April zu Livorno anlangen. Die Abreise J. k. Hoh. von hier nach Livorno erfolgt jedoch schwerlich vor Ende Mai's. Indessen gehn schon täglich schwer beladene Wagen mit Effekten aller Art nach Livorno ab.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 82. 23 März 1817.

Großbritannien. (Mißlingen von Lord Amherst's Sendung nach China.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Addressen der würtembergischen Stände an den König und die Königin.) — Rußland. — Preußen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 10 März.) Konsol. 3Proz. 69⅞. — Seit Kurzem legt der Recorder dem Prinzen Regenten häufiger als sonst seine Berichte über die zum Tode verurtheilten Verbrecher vor, nachdem im Parlamente wegen der ungebührlichen Verzögerung der königlichen Entscheidung verschiedentlich Klage geführt worden war. In der That saßen vor zwei Monaten in den Gefängnissen der Oldbailey einige hundert Personen, die von den Gerichten verurtheilt waren, aber dennoch geraume Zeit über ihr Schiksal in der peinlichsten Ungewißheit blieben, weil die Strafurtheile dem Regenten wegen seines Aufenthalts zu Brighton nicht vorgelegt werden konnten. Dismal standen 21 Namen auf der Liste, wovon drei hingerichtet werden. Unter diesen leztern befindet sich auch Cashman, der am 2 Dec. den Gewehrladen des Hrn. Beckwith plündern half. — Man hat Briefe aus Canton vom 17 Nov. Lord Amherst stand im Begrif unverrichteter Sache dahin zurükzukehren, nachdem er sich nur 14 Tage in Peking aufgehalten. Er hatte sich standhaft geweigert, die demüthigende Cerimonie der Niederwerfung vor dem Kaiser vorzunehmen, und mußte deshalb, ohne Audienz zu erhalten, am 7 Sept. Peking verlassen. Inzwischen sollen doch seine Geschenke angenommen, und ihm ein kaiserliches Schreiben an den Prinzen Regenten mitgegeben worden seyn, obgleich der Kaiser das von ihm mitgebrachte Schreiben des Regenten nicht annahm. Mittlerweile hat auch zu Canton der Kapitain Maxwell mit der Fregatte Alceste einen unangenehmen Vorfall gehabt. Eine Menge chinesischer Kriegsböte umringte ihn, um (aus Ursachen, die nicht angegeben werden) ihn zu verhindern, Lebensmittel vom Lande zu ziehn. Nach verschiedenen fruchtlosen Versuchen, Erläuterung über dieses Verfahren zu erhalten, segelte Maxwell den Strom hinauf. Die Böte begleiteten ihn, und als die Fregatte in der Nacht bei den Forts der Bocca, oberhalb Chun-Pee, ankam, begannen die Chinesen von allen Seiten auf sie zu feuern. Nachdem der Kapitain sich dieses eine Zeitlang gefallen lassen, entschloß er sich endlich zum großen Jubel seiner Mannschaft, das Feuer zu erwiedern. Er näherte sich den Forts auf Pistolenschußweite, und nach zwei Salven verstummte das Feuer der Chinesen, die Laternen, womit die Forts bedekt gewesen, verschwanden, und aller Widerstand hörte auf. Das Sonderbarste war, daß der Gouverneur von Canton bis dahin diesen Vorfall ganz ignoriren zu wollen schien; er legte dem englischen Handel nicht das Mindeste in den Weg.

* London, 11 März. Man sieht täglich, daß nichts von Bedeutung in dem Verhalten der Minister der öffentlichen Rüge entgeht. Lord Holland erregte gestern nicht wenig Aufsehen im Oberhause, als er erklärte, er wolle den Ministern Gelegenheit geben, ihren Karakter in Rüksicht einiger Gerüchte zu reinigen, welche über die Behandlung Bonaparte's auf der Insel St. Helena im Umlauf wären; er zeige daher an, daß er nächsten Dienstag auf die Bekanntmachung aller den Gouverneurs von St. Helena ertheilten Instruktionen antragen werde. — Die neuen Hochverrath- und Aufruhrbills sind größtentheils schon in Kraft, aber man darf darum nicht glauben, daß das Volk sich überhaupt nicht mehr versammeln dürfe. Uebermorgen läuft wieder ein Theil der Bevölkerung von Westminster nach dem Stadthause, und beschließt wahrscheinlich eine Addresse an den Prinzen Regenten um Absezung des gegenwärtigen Ministeriums. Sir Francis Burdett, Lord Cochrane, auch vielleicht Hr. Hunt, werden dabei sich gehörig aussprechen. Alle Vernünftige wünschen indessen, daß sie schon längst ausgesprochen hätten; denn diese Demagogen sind die Ursache der Aufhebung unsers heiligsten Vorrechts, dessen Verlust auch nur für eine Stunde einen Britten aufs Tiefste verwundet. — Es scheint wirklich, als ob die Regierung auf Antrieb der ostindischen Kompagnie es für rathsam gehalten habe, einen etwas erustern Ton gegen die Chinesen anzunehmen. Früher erhielten die Mandarine von den nach Canton handelnden Britten stets große Geschenke, und jede Verfügung mußte durch Gold und Silber aufgewogen werden. Die Amerikaner kamen hinzu, überboten die Engländer bei den Mandarinen, und wurden daher noch mehr begünstigt. Um die Sache ins Gleis zu bringen, wurde Lord Amherst nach Peking mit Geschenken an den Kaiser geschikt, aber es scheint, daß er blos dahin ging, um die Unbeugsamkeit des Britten öffentlich ans Licht zu sezen. In den guten alten Zeiten fiel es höchst selten Jemandem ein, sich gegen das Pantoffelküssen oder Kniebeugen zu sezen. Jezt verweigerte Lord Amherst die in China übliche Niederwerfung aufs Gesicht vor dem Kaiser, und behielt lieber den Brief seines Souverains in der Tasche. (Bei Lord Macartney's Gesandtschaft im Jahr 1793 wurde der Etiquettestreit über diesen Gegenstand dahin vermittelt, daß Macartney sich vor dem Kaiser auf ein Knie niederließ, als ein Zeichen der Ehrerbietung, welches ein Lord bei feierlichen Gelegenheiten auch dem König von England leisten muß.) Der Kapitän der Fregatte, auf welcher Lord Amherst ankam, muß auch nicht die allernachgiebigsten Instruktionen gehabt haben. Sein Betragen im Hafen von Canton scheint etwas übermüthig gewesen zu seyn, da die Chinesen in

Digitized by Google

eben dem Augenblike, wo vielleicht durch Lord Amherst der Tod ihnen droht, wenn der Kaiser zürnen sollte, so weit gingen, daß sie das Gesandtschaftsschif mit kaiserlichen Kriegsböten umzingeln, und nachher sogar beschießen wollten. Ohne gegründete Ursache wagt dis kein Mandarin. Aber die Flachköpfe sind nachher in entsezliches Schreken gerathen, als der Kapitän ihnen eine Probe gab, was seine Fregatte thun konnte, und der Schreken wird die Chinesen vielleicht bewegen, Friede zu halten, damit die Congreve'schen Raketen nicht in Canton illuminiren. — Ueber die neuesten Vorfälle in China, wie über das Resultat des Lords Amherst, sind übrigens bis heute auf dem ostindischen Hause noch keine offiziellen Berichte eingelaufen.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer hatte am 13 März keine Sizung, und wird sich, wie es heißt, überhaupt nicht eher wieder versammeln, als bis die noch rükständigen Berichte über verschiedene Gesezentwürfe werden erstattet werden können.

Es hieß, der Herzog von Orleans welle am 17 März nach London abgehn, um seine Gemahlin abzuholen. Mittlerweile wurde eifrig an einem Flügel seines Pallastes zur Aufnahme derselben gearbeitet.

Lord Wellington stand dem Vernehmen nach im Begrif, ins russische Hauptquartier zu Maubenge abzugehn, um daselbst den Großfürsten Nikolaus bei seiner Rükkehr aus England zu erwarten.

Frau v. Stael soll gefährlich krank seyn.

Briefe aus dem Hauptquartier zu Cambrai melden, die Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee zu Paris seyen unter sich übereingekommen, daß, sobald die Korps, welche aus Frankreich abgehen, die Okkupationsarmee verlassen haben, die verschiedenen Kantonnirungen vom Elsaß bis zur Nordsee insofern verändert werden sollen, daß diejenigen Dörfer, welche im Allgemeinen am meisten gelitten haben, von der Hälfte ihrer Besazung erledigt werden, weshalb die Linie auf die nemliche Weise eingerichtet bleibt, wie Anfangs zur Sicherheit der Armee und der Kommunikationen festgesezt worden war. Die Besazungen der verschiedenen Festungen bleiben auf dem alten Fuße.

Ein Journal meldet aus Toulouse, daß der Prozeß der Mörder des Generals Ramel mit Thätigkeit betrieben werde. Die dem Hrn. Combettes, Rath beim königlichen Gerichtshofe, anvertraute Instruktion sey ihrer Beendigung nahe, Dank der Standhaftigkeit dieser obrigkeitlichen Person, welche die Rechtschaffenen desto mehr zu rühmen hätten, als ihr dieses Betragen den Haß der Boshaften zugezogen, und dieser Rath vor wenig Tagen noch Abends um 9 Uhr angegriffen worden und in Gefahr gewesen, ein Opfer von Räubern zu werden, die sich Nachts in sein Haus schlichen und schon mehrere Schlößer erbrochen hatten, in der Absicht, die ihm anvertrauten Prozeßakten zu rauben.

Italien.

Am 3 März kamen der Herzog und die Herzogin von Modena zu Parma an. Sie machten einen Besuch bei der Herzogin, und sezten nach einigen Stunden ihre Reise auf der Straße nach Turin fort.

Lucian Bonaparte hat in seinem Garten bei Rom den nach seinem Urtheil vorzüglichsten Dichtern aller Nationen eine Art Parnaß gestiftet, und die Namen derselben mit Buchsbaum zwischen Lorbeerhelen einpflanzen lassen. Von den Deutschen sind in dieser respektabeln Gesellschaft blos Klopstock und Schiller, von den Franzosen mehrere unbedeutende Namen, z. B. der prosaische Boileau.

Deutschland.

In der am 18 März unter Anwesenheit der königlichen Geheimenräthe statt gehabten Sizung der würtembergischen Landstände verlas Hr. Bolley den Entwurf der in lezter Sizung beschlossenen Dankaddresse an des Königs Majestät, nach ihm Hr. Maier den Entwurf der Dankaddresse an Ihre Maj. die Königin. Beide Addressen wurden sogleich genehmigt. Sie sind folgenden Inhalts: I. Dankaddresse an den König. „Ew. königl. Majestät haben wir zwar nach der Wiedereröfnung der Ständeversammlung durch eine ständische Deputation unsre Huldigungen persönlich ehrerbietigst dargebracht. Aber noch würden wir dem Drange unsrer Herzen nicht Genüge geleistet, noch unsre Pflicht vollständig erfüllt zu haben glauben, wenn wir nicht Ew. kön. Maj. für alle Wohlthaten Ihrer kurzen Regierung, für die wahrhaft landesväterlichen Gesinnungen, wovon beinahe jeder Tag einen neuen Beweis gegeben hat, im Namen Ihres treuen Volkes die Gefühle unsers innigsten Dankes ausdrüken dürften. Kaum hatten Ew. kön. Maj. den Thron Ihrer Väter bestiegen, so leerten sich die Gefängnisse und die Strafanstalten, welche in einer unglüklichen Zeit, wo ganz Europa unter einem eisernen Druk seufzte, sich gefüllt hatten. Die Kinder des Vaterlandes, welche nicht sogleich unter den Schuz milder und gerechter Geseze, auf welchen diese Klasse von Staatsbürgern so vorzüglichen Anspruch zu machen hat, gestellt werden konnten, fanden diesen Schuz einstweilen in den väterlichen Gesinnungen Ew. kön. Maj.! Allerhöchstdieselben haben den Forderungen des Rechts noch erfreulichere Huldigungen dargebracht. Ew. kön. Maj. begannen damit, dem geheimen Rathskollegium eine Organisation zu geben, nach welcher die vorzüglichste Verpflichtung desselben darin bestehen sollte, für die Aufrechthaltung der Landesverfassung und für die Hebung aller durch die Verlezung derselben entstehenden Mißverhältnisse Sorge zu tragen; daher auch jene oberste Stelle für alle von ihr ausgehenden Verfügungen allein verantwortlich gemacht wurde. Die drükendsten Verordnungen der vorigen Regierung, namentlich die Verordnung wegen Bestrafung der Widersezlichkeit gegen die Obrigkeit, wegen Bestrafung des Holzdiebstahls, wegen Bestrafung der Kassenreste, wegen Verheimlichung der Gewehre u. s. w. wurden gemildert, das Recht Gewehre zu tragen, wurde wenigstens einer großen Anzahl von Staatsbürgern zurükgegeben; die Kommun-Wildschüzen-Anstalt wurde in dem alten Sinne hergestellt. Statt des Kolonialwaaren-Imposts wurde eine gemäßigte Zollabgabe eingeführt, und dieser Abgabe eine ganz andre Bestimmung, nemlich die Bestimmung für Staatsausgaben, angewiesen; die Taxabgaben wurden herabgesezt; die Stempelabgabe wurde wenigstens in so weit, als sie für den

Digitized by Google

öffentlichen Geschäftsgang und für den Verkehr hauptsächlich beschwerend war; aufgehoben; der Verkauf von Pferden wurde ohne Rüksicht auf deren Alter an Ausländer freigegeben; so manche lästige Förmlichkeiten bei der Ausstellung von Pässen wurden aufgehoben; und durch alle diese Verordnungen wurde der Verkehr im Innern und nach Außen nach Möglichkeit befördert; das Postgeheimniß wurde für heilig und unverlezlich erklärt; die Unabhängigkeit der peinlichen Gerichte wurde durch die That selbst anerkannt; endlich wurde der Preßfreiheit eine bisher in Würtemberg nie gekannte Ausdehnung gegeben. Selbst darin erkennen wir einen Beweis der Gerechtigkeitsliebe Ew. kön. Maj., den wir mit dankbarem Herzen verehren, daß Allerhöchstdieselben die künftige Revision dieser Verordnungen und dabei die Mitwirkung der Stände vorbehalten haben. Aber noch gibt es so Manches, was das würtembergische Volk seinem geliebten Regenten verdankt. Die Vorsehung hat Allerhöchstdieselben in einem Augenblike auf den Thron berufen, wo die allgemeine Noth einen nie erhörten Grad erreicht hat. Nur das Vertrauen zu den wohlwollenden Gesinnungen seines Landesvaters konnte so Manchen gegen Verzweiflung schüzen. Diese Hofnung wurde nicht getäuscht. Ew. kön. Maj. haben jedem Leidenden den Zutritt zu Ihrer geheiligten Person gestattet; Allerhöchstdieselben haben so manche Thräne getroknet; so mancher gerechten Beschwerde abgeholfen; durch die von Ew. kön. Maj. gebilligten Wohlthätigkeitsvereine wurde dem Sinne der Würtemberger, der Noth ihrer Mitbürger abzuhelfen, der stärkste Anstoß und zugleich ein Vereinigungspunkt gegeben; Allerhöchstsie haben in persönlichen Entsagungen und durch die Beschränkung des Hofaufwandes allen Würtembergern mit dem rühmlichsten Beispiele vorangeleuchtet; endlich haben Sie durch Beschänkung des Aufkaufs und der Ausfuhr von Früchten, so wie durch deren Beischaffung aus dem Auslande, die Gefahr einer wahren Hungersnoth von dem Vaterlande abzuwenden gesucht. Freilich können wir es uns nicht verhehlen, daß alle diese Anstalten nicht vermögend waren, der Größe des Elendes abzuhelfen. Aber wenn auch jezt noch so viele Tausende kummervoll ihr elendes Leben fristen, wenn so Viele ihr besseres Glük unter einem andern Himmel zu erringen suchen, so ist dis nach unsrer innigsten Ueberzeugung einzig der Beschränkung der Hülfsmittel zuzuschreiben, über welche Ew. kön. Maj. bei Ihrem Regierungsantritte zu gebieten hatten. Die gröste aller Wohlthaten, die Herstellung eines dauerhaften Rechtszustandes, verspricht sich das Volk in gegenwärtigem Augenblike von Ew. kön. Majestät. Allerhöchstdieselben haben durch die Wiedereinberufung der Stände alle Gemüther von Neuem mit dieser Hofnung belebt; und Niemand kan es verkennen, daß in dem Verfassungsentwurf, welcher denselben auf Ihren Allerhöchsten Befehl vorgelegt wurde, besonders in Hinsicht auf die Bestimmung der Rechtsverhältnisse der Einzelnen, die liberalsten Grundsäze ausgedrükt sind. Aber eben in der Anerkennung des Rechts, welche Ew. kön. Maj. mit Worten und in der That ausgesprochen haben — eben in der Liebe dieses guten Fürsten zu diesem treuen Volke — eben darin mussen wir auch die sicherste Bürgschaft finden, wie sehr es Ew. kön. Maj. Selbst am Herzen gelegen seyn müsse, dieser Verfassung eine Stärke zu geben, welche sie fähig mache, auch in einer Zeit, wo König Wilhelm oder ein Seiner würdiger Nachfolger nicht mehr auf dem Throne Würtembergs sizt, sich zu erhalten, und die Rechte und das Glük dieses geliebten Volkes zu schüzen. Wenn alle, deren Hofnungen und Wünsche durch die königliche Proposition noch nicht befriedigt wurden, nur von der Sorge beunruhigt werden, daß doch ja ihr Name nicht einst in Unsegen genannt werde; welcher unsterbliche Ruhm muß, wenn jenes hohe Ziel erreicht ist, das Eigenthum Ew. kön. Maj. werden! Ew. Maj. geben hierdurch allen Fürsten Deutschlands das erhabene Beispiel, daß ein deutscher Fürst, welcher nur das Rechte und das Gute will, jede Einrichtung, wodurch das dauernde Glük seines Volkes wesentlich bedingt wird, mit der stolzen Zuversicht sich gefallen lassen kan, daß er darin bei Erfüllung Seines großen Berufs nie eine Beschränkung finden werde! Es ist ein großes beneidenswerthes Vorrecht der Regierung Ew. kön. Maj., daß Allerhöchstdenselben die Bestimmung wurde, den gesellschaftlichen Zustand zwischen Regenten und Volk von Neuem zu begründen. Die Vorsehung hat es so gewollt; wer könnte es bezweifeln, daß sie es zum Heil des Vaterlandes so gewollt hat! Wenn jezt jedes Herz eines Würtembergers Ew. kön. Maj. freudig und hoffend entgegenschlägt, so werden — sind diese Hofnungen erfüllt — unsre spätesten Nachkommen diesen Augenblik noch segnen, so wird von Geschlecht zu Geschlecht es verkündigt werden: Nach einer unglüklichen Zeit bestieg König Wilhelm den Thron seiner Väter; er lebte nur in dem Glüke, in der Liebe Seines Volkes; durch Ihn stieg die Morgenröthe schönerer Tage heran, und daß wir jezt noch so sicher und frei unsrer Rechte uns erfreuen: das ist König Wilhelms Werk; und daher wird Sein Name jezt noch, wie von Seinen Zeitgenossen, nur mit Dankbarkeit und Verehrung genannt! Unsre Herzen sind zu voll, wir vermögen es nicht, unsre Gefühle in die Sprache der gewöhnlichen Form zu zwängen. Mögen Ew. kön. Maj. hierin erkennen, wie redlich wir es meinen! Mögen Sie den Ausdruk dieser Gesinnungen huldvollst aufnehmen! Wir verharren in allertiefstem Respekt Ew. königl. Majestät allerunterthänigst-treugehorsamste Ständeversammlung des Königreichs. (Folgen die Unterschriften.) Stuttgart, den 18 März 1817." — II. Dank-Addresse an die Königin. „Ew. königliche Majestät erlauben allergnädigst, daß die gehorsamst unterzeichneten Stände des Königreichs sich nahen, um eine heilige Pflicht der Dankbarkeit gegen Allerhöchstdieselben in tiefster Ehrfurcht zu beobachten. Seit der Vertagung der Stände haben Ew. kön. Maj. mit der Allerhöchstdenselben eigenen, zärtlichen Sorge die Noth des Volks, und besonders der ärmern Klassen, bei der zunehmenden Theurung tief beherzigt, und haben den eben so edeln und hohen als muthvollen Entschluß gefaßt, dieser Noth der Armuth aus allen Kräften zu steuern. Sie haben einen Wohlthätigkeitsverein gebildet, und ihn mit einer Umsicht und Thätigkeit organisirt, daß auch nicht Ein Dorf, nicht Ein Weiler ganz unberathen seyn kan, wenn die weisen Anordnungen von den Behörden überall gehörig unterstüzt werden. Die Wirkung dieses schönen Werks, das dem edeln Geiste unserer erhabenen Königin seine Entstehung verdankt, ist im ganzen Reiche verbreitet; der Hungrige findet, wo es nicht an jener

Digitized by Google

thätigen Unterstüzung der Vorgesezten mangelt, Arbeit und Nahrung; der Bettel ist vermindert, oft ganz abgestellt; das damit verbundene sittliche Verderbniß gehemmt; die Triebe der Menschenliebe, des Mitleids und der Wohlthätigkeit sind in mancher Brust gewekt, und der große Familienverein der Würtemberger, der Ew. kön. Maj. bei der Stiftung so schön, so landesmütterlich vorschwebte, ist ins Leben getreten. Wie könnten wir, die Stellvertreter des Volks, alles dieses Gute, dieses Trefliche vor unsern Augen ungerührt geschehen lassen, da wir so manche Noth gelindert erbliken, da das Volk das Bestreben seiner Landesmutter so herzlich und innig erkennt, und es von uns erwartet, daß wir als Organ desselben uns darüber aussprechen. Geruhen demnach Ew. kön. Maj. unsre Huldigungen der ehrerbietigsten Dankbarkeit für diese landesmütterliche Sorgfalt und für die der Armuth zugeflossenen großen Wohlthaten huldreichst zu genehmigen, und von uns und dem guten getreuen Volke, das wir vertreten, überzeugt zu seyn, daß wir das hohe Glük im vollen Umfang hoch zu schäzen wissen, zwei Herzen vereinigt auf dem Throne zu erbliken, von denen Menschenliebe und Menschenschäzung ausgeht, und die von der reinen Anerkennung des hohen Berufs begeistert sind, wie in einer großen Familie, als sorgender Vater und als sorgende Mutter das gemeine Wohl zu berathen. Indem wir uns und das ganze Volk zu fernerer Allerhöchster Huld und Gnade empfehlen, verharren wir mit tiefster Ehrfurcht Ew. königl. Majestät allerunterthänigst treugehorsamste Ständeversammlung des Königreichs. (Folgen die Unterschriften.) Stuttgart, den 18 März 1817."

** Frankfurt, 17 März. (Beschluß.) In Betref der kirchlichen Angelegenheiten bemerkte der mecklenburgische Gesandte, daß die Kommission, welcher die Begutachtung der Reihefolge der Bundestagsgeschäfte aufgetragen worden sey, dieselben nicht übersehen, sondern die Wichtigkeit dieses Gegenstandes wohl anerkannt, nur aber billiges Bedenken getragen habe, ihren Auftrag zu überschreiten, welcher auf Begutachtung der Reihefolge, der, nach Inhalt der Bundesakte, in Berathung zu nehmenden Gegenstände beschränkt worden wäre; sie habe daher nach der klugen Vorsicht des Vorganges am Wiener Kongresse geglaubt, diesen Gegenstand nicht in die erwähnte Reihefolge unmittelbar aufnehmen zu dürfen, ehe derselbe auf andern Wegen an die Bundesversammlung gebracht werde, wozu sowol die Anträge eines jeden Bundesmitgliedes, wie auch die sonsten eingehenden Reklamationen die passendsten Veranlassungen geben, und die Sache selbst noch zur gehörigen Reife bringen könnten. — Hierauf äußerte das Präsidium, es müsse dieser Erklärung wegen der kirchlichen Angelegenheiten um so mehr vollkommen beipflichten, als nach der Bundesakte die kirchlichen Angelegenheiten vorerst nicht zur Berathung ausgesezt, sondern nur im Art. 16. den christlichen Konfessionen gleiche bürgerliche und politische Rechte eingeräumt worden seyen, auch der Art. 7. hierin nichts zu ändern scheine, somit nur dann, wenn wegen Beeinträchtigung des Art. 16. der Bundesakte, oder aus anderer Veranlassung, Beschwerde erhoben werde, oder auch Anträge von einem Bundesglied hierüber gemacht würden, die Bundesversammlung sich in dem Falle befinden dürfte, über die kirchlichen und Religions-Angelegenheiten in Erörterungen einzugehen. Es werde übrigens die Abstimmung des königl. niederländischen, großherzogl. luxemburgischen Hrn. Gesandten für die Höfe den Anlaß geben, sich etwa in ihren Instruktionen hierüber näher auszusprechen. Die übrigen Stimmen traten auch dieser Aeußerung des Präsidiums auf erwähnte Abstimmung vollkommen bei. Außerdem wurde in dieser Sizung noch die Vollmacht des neuernannten kurhessischen Gesandten, Geheimeraths v. Lepel, verlesen, welcher zu Anfang der Sizung äußerte: Von Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten beauftragt, provisorisch Ihre Stimme in dieser hohen Versammlung zu führen, empfehle ich mich, so lange dieser Auftrag dauern wird, dem geneigten Wohlwollen meiner verehrten Herren Kollegen, und verbinde damit das Versprechen, daß ich meines Theils gewiß nichts versäumen werde, um im Geiste meiner ehrenvollen Bestimmung zum Wohl und Nuzen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes nach Kräften mitzuwirken. — Beiträge für die kammergerichtliche Sustentation wurden zur Anzeige gebracht für Sachsen im Betrage von 1200 Rthlr., für Hannover von 1500 Rthlr. und für Lippe von einem halben Kammerziel. — Später ging die Versammlung zu einer vertraulichen Besprechung über.

Die Bundesversammlung hielt Sonntags den 16 März eine außerordentliche Sizung. Es hieß, daß sie sich auf die von dem kurhessischen Gesandten übergebene Note bezogen habe, und daß sowol jene Note als die Antwort des Bundestages unverzüglich bekannt gemacht werden dürften.

Der Kurfürst von Hessen hat unterm 4 März ein Haus- und Staatsgesez unterzeichnet, welches wir in einer unsrer nächsten Beilagen liefern werden.

Rußland.

Die zum Armeekorps des Feldmarschalls Barclai de Tolly gehörigen Truppen werden in der neuen Dislokation am Dnepr bis gegen die Ostsee hin vertheilt, und die unter dem Oberbefehl des Generals Grafen v. Bennigsen stehenden Regimenter erhalten ihre Kantonnirungen am Dniester. — Zu Kronstadt wird eine vierte Expedition zur Reise um die Welt ausgerüstet. Die russisch-amerikanische Kompagnie hat dazu das Schif erkauft, auf welchem Moreau nach Europa zurükkehrte, und den Namen desselben, Hanibal, in Kutusow umgetauft. Das kürzlich erst aus den Kolonien zurükgekehrte Schif, Suwarow, ist ihm zugesellt, und das Kommando beider Schiffe dem Kapitainlieutenant Hegemeister, einem Deutschen, anvertraut, der schon einmal, 1806, mit dem Schif die Newa eine ähnliche Reise gemacht hat.

Preußen.

Nach Berichten aus Berlin erwartete man daselbst sämtliche Oberpräsidenten des Reichs, zehn an der Zahl, welche zum 24 März einberufen sind, um der Eröfnung des neuen Staatsraths, und sodann der Berathung über das neue Abgabensystem beizuwohnen. Die Zahl der Staatsräthe soll 60 übersteigen. In Abwesenheit des Königs präsidirt der Fürst Staatskanzler. Die königlichen Prinzen und die Minister haben darin Siz.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 83. 24 März 1817.

Spanien. — Großbritannien. (Mißhandlung eines englischen Kaufmanns zu Kap Henri auf Hayti.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Fortsezung der würtembergischen Landtagsverhandlungen.) — Oestreich.

Spanien.

Der König hat durch ein Dekret vom 24 Febr. eine Junta niedergesezt, welche den Zustand des Staatsschuldenwesens untersuchen, und Vorschläge zu Herstellung des öffentlichen Kredits machen soll. Aus dem Inhalt dieses Dekrets scheint hervorzugehen, daß man die bisher in England und Frankreich mit Erfolg angewendete Theorien des öffentlichen Kredits gleichfalls befolgen, und namentlich eine unabhängige Konsolidationskasse errichten will, wovon man bisher in Spanien Nichts wußte.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 11 März.) Konsol. 3Proz. 69⅞. Auf Lloyds Kaffeehause sind Wetten geschlossen worden, daß unsre 3Proz. vor Ende Aprils auf 75 kommen werden. Es scheint der eine Theil rechnet auf eine immer größere Stokung unsers Handels; denn nur diese, indem sie die Kapitalisten nöthigt ihr Geld in Staatspapieren anzulegen, ist Schuld an deren bisherigem übermäßigen Steigen. (Morn. Chron.) — Zu Manchester sind auf Befehl des Staatssekretärs des Innern durch einen hingesandten Polizeiagenten vier des Hochverraths beschuldigte Personen verhaftet worden. Man sezt die Nachforschungen eifrig fort. — Die Hofzeitung vom Sonnabend gibt, vermuthlich aus Unachtsamkeit, einer gewissen Kolonie den Namen Königreich Hayti. Wir kennen kein solches Königreich, sondern wissen nur, daß ein Neger Namens Christoph existirt, der sich den Titel König von Hayti beilegt, und seine Gewalt neulich einem brittischen Kaufmann durch die Tortur fühlbar machte. Aber die brittische Regierung erkennt ihn nicht an; der Distrikt, den er regiert, gehört dem König von Frankreich, mit dem wir in Frieden leben. (Courier.)

Am 4 März machte Hr. Brougham im Unterhause an den Kanzler der Schazkammer die Frage: Wenn ein Schif mit der Flagge der Independenten von Südamerika, beladen mit Erzeugnissen des Landes, welchem die Flagge angehört, in einem Hafen von Großbritannien einliefe, würde es diesem Schiffe nach dem Schiffahrtsgeseze erlaubt seyn, die Güter an das Land zu bringen und zu verkaufen? Diese Frage, bemerkte er, ist hochwichtig: sie betrift den Verkehr zwischen unserm Lande und denjenigen spanischen Kolonien in Südamerika, welche jezt Rebellen genannt, hoffentlich aber bald einen andern Namen erhalten, und ihre volleste Unabhängigkeit erkämpfen werden. Der Kanzler entgegnete, daß ihm keine Stelle der Schiffahrtsgeseze bekannt sey, die einen solchen Handel verbiete. Darauf fragte Hr. Brougham wieder, wenn es kein gesezliches Hinderniß gebe, ob ein politisches da sey? worauf aber der Kanzler jede Antwort ablehnte.

In derselben Sizung ward die bereits erwähnte, merkwürdige Bittschrift des Kaufmanns James Davison verlesen, folgenden Inhalts: „Ich habe seit langer Zeit eine Handlung in Kap Henri auf Hayti gehabt. Im December 1815 reiste ich nach Puerto-Plata im spanischen Antheil der Insel, wo ich einen englischen Kapitain traf, mit dem ich eben eine Spekulation nach Port-au-Prince verabredete, als die Nachricht einlief, daß daselbst zu Heinrichs Gunsten eine Revolution ausgebrochen sey. Da dieses von bedeutendem Einfluß auf unsre Absichten seyn mußte, so reiste ich schnell nach Kap Henri zurük, um mich genauer hievon zu unterrichten. Ich fand das Gegentheil; die Expedition gegen Jeremie war verunglükt. Ich eilte daher diese Nachricht dem Kapitain durch eine hierzu gemiethete Sloop mitzutheilen. Während diese durch widrige Winde zurükgehalten wurde, erhielt ich vom Kapitain einen Boten, worin er dringend um baldige Nachricht bat. Ich ging daher mit den Briefen zum Baron Dupuy, dem Dolmetscher des Gouverneurs, um sie unterzeichnen zu lassen, weil ohne diese Formalität kein Brief zu Lande über die Gränze kommt. Baron Dupuy sagte, daß er vom Könige befehligt sey, keinen Brief zu zeichnen, bevor er ihn gelesen habe, und bat, ihm die Briefe da zu lassen. Dis geschah. Wie ich etwa nach einer Stunde zurükkomme, werde ich zum Gouverneur geführt, und gefragt, wer mir gesagt habe, daß die Expedition gegen die südliche Provinz verunglükt sey; ich erwiederte, es sey das allgemeine Gerücht, das von Fremden wie Einheimischen besprochen werde, und sagte ihm zugleich, warum ich dem Kapitain Reid es geschrieben habe. Da man dis aber nicht gelten ließ, und ich den Gewährsmann nicht nennen konnte, so ward ich (Sonntags den 21 Jan. 1816) in ein elendes dunkles Staatsgefängniß geführt, in Eisen geschlossen, und auf die Folter gespannt. In dieser Lage erhielt ich bald darauf einen Besuch des Gouverneurs, der sehen wollte, ob der Kerkermeister seine Pflicht gethan. Vergebens flehte ich sein Mitleid, seine Gerechtigkeit, sein menschliches Gefühl an, er verließ mich mit dem größten Gleichmuth, ohne mir auch nur eine Antwort zu geben. Gegen Abend kam der Kerkermeister mit Wache wieder, nahm mir alle Kleider bis aufs Hemd, und sezte mir einen Krug Wasser und einen Kassavekuchen hin. In diesem Zustande blieb ich vom Sonntag bis Donnerstag. Da ich mich nicht rühren konnte, so mußte ich die Wache, die früh und Abends einmal die Gefängnisse untersuchte, bitten, mir den

Digitized by Google

Krug an die Lippen zu reichen; das war das Einzige, was ich in dieser ganzen Zeit genoß. Zum Glük überfiel mich ein gefährliches Fieber, weshalb mir auf Verlangen des Gefängnißarztes am Donnerstag die Eisen und Marterschrauben abgenommen wurden. Neun Tage später ward ich, auf dringende Vorstellung meiner Landsleute, befreit. — Der Bittsteller hält dieses Betragen für eine Nationalbeschimpfung, und bittet das Haus, „die emporsteigende Macht, welche diesen Schimpf angethan, zu belehren, welche Achtung man den brittischen Unterthanen schuldig sey." Die Bittschrift ist in London den 24 Febr. unterschrieben. — Als die Engländer in Kap Henri sich für ihren unglüklichen Landsmann bei dem Baron Dupuy verwandten, entschuldigte er sich, daß ihn die Umstände zu einer so harten Maaßregel genöthigt, und versicherte, er würde unfehlbar seinen Kopf verloren haben, wenn er den Brief abgeschikt, und irgend ein königlicher Beamter ihn auf dem Wege nach Puerto-Plata gelesen und zurükgewiesen hätte.

* London, 11 März. Das Verfahren des sogenannten Königs der Neger im nördlichen Domingo, welcher sich Heinrich von Gottes Gnaden titulirt, gegen einen angesehenen englischen Kaufmann, könnte zu ernsten Anfragen, und im Falle einer ungenügenden Antwort vielleicht zu Erneuerung der Algierer Scenen führen. Läßt Großbritannien die Ausübung einer solchen Grausamkeit gegen einen Engländer hingehn, so kan es sich darauf verlassen, daß der Negerhäuptling es noch ärger machen wird. Ueberdem stehen die gegenwärtigen merkantilischen Verhältnisse mit Christophs Antheil nicht im Wege. Der Handel nach demselben hat ganz aufgehört; alle Engländer haben Christophs Gebiet verlassen, weil er sie aufs Schreklichste tirannisirte, und sie sich ihres Lebens nicht sicher glaubten. Christophe hat bekanntlich viele Hamburger eingeladen, um den Mangel von andern Fremden zu ersezen. Natürlich ist es Englands Interesse, daß ein andrer Chef in Haity an die Spize komme, denn an eine Unterjochung der Insel ist nicht zu denken. Jenes aber ließe sich wohl erreichen. Zuerst wird in höflichen Ausdrüken angefragt, ob James Davison sich eines Verbrechens schuldig gemacht, welches eine so harte Bestrafung verdiente? Darauf erfolgt eine zweideutige Antwort. England verlangt alsdann die exemplarische Bestrafung des Staatsdolmetschers Dupuy und des Gouverneurs von Kap Henri. Der Neger verweigert sie. Admiral Cochrane legt ihm dann in 24 Stunden sein Kap Henri in Asche, erklärt, daß es unmöglich sey, mit einem so tirannischen Chef auf freundschaftlichem Fuß zu leben, und sezt den Seekrieg fort. Die Neger schneiden sich dann einander die Hälse ab, bis einer so glüklich ist, ohne Königstitel als republikanisches Oberhaupt das Ruder an sich zu reißen. Denn daß die Neger in Kap Henri unter Christophs Scepter republikanisch denken, zeigt das von Davison erzählte Weglaufen aller seiner Soldaten, sobald sie auf Pethions republikanischem Boden bei Jeremie einen Fuß ans Land gesezt hatten, und die Einführung der Tortur durch Se. Majestät liefert den Kommentar. Ich wage diese, freilich sehr ungewisse, Prophezeihung, um für Spekulationen nach Domingue, besonders nach Henri's Gebiet, zu warnen, wozu dieser Negerfürst durch seine Agenten so eifrig einladet. Jedermann weiß, daß die Engländer auf jede Handelskonkurrenz sehr eifersüchtig sind, und die von Deutschland nach Kap Henri abgehenden Kauffahrteischiffe könnten leicht hier für gute Prisen erklärt werden. — Alle auf Urlaub im Vaterland befindlichen Engländer, welche in der portugiesischen Armee als Offiziere dienen, sind unerwartet beordert worden, sich bei ihren Regimentern in Portugal einzufinden. Einige sprechen nun schon von einem Kriege zwischen Spanien und Portugal; Andere halten diesen Befehl für eine Finanzoperation. Eine Menge brittischer Offiziere, sagt man, welche in Portugal während des lezten Krieges viel Geld machten, und noch jezt beträchtliche Gehalte ziehen, verzehren ihr Geld und ihre Gehalte in England. Nun sucht man ihnen durch Nekerei und kostspielige Reisen den Dienst zu verleiden, und sie zu veranlassen, den Abschied zu fordern, um so der Regierung die Gehalte zu ersparen, wofür nichts gethan wird.

Frankreich.

Am 15 März versahen der König und die Königin, durch Abgeordnete, Pathenstelle bei der neugebornen Tochter des Hrn. Deserre, Präsidenten der Deputirtenkammer.

Am 13 März verurtheilte das Pariser Zuchtpolizeigericht den bekanntlich wegen des Druks der Broschüre: Von den Militärpersonen, welche dem König nach Gent gefolgt sind, bewilligten Amnestie, verhafteten Buchdruker Patris zu dreimonatlichem Gefängniß, 50 Fr. Geldstrafe, den Prozeßkosten rc.

Auch der Buchhändler Dentu ist wegen des Druks einer Flugschrift: Première lettre à Mr. le Comte de Cazes, vor Gericht geladen.

Der berühmte komische Schauspieler Potier ist mit einem Kameraden nach Maubeuge berufen, um dort während der Anwesenheit des Großfürsten Nikolaus kleine Stüke von zwei Personen zu geben.

Der Elephant im königl. botanischen Garten ist gestorben. Er wurde 1801 in einem Alter von 23 Jahren nach Frankreich gebracht. Hr. Cuvier wird ihn sezireu.

Nach Privatbriefen ist der Madame Catalani das Privilegium und die Direktion der italienischen Oper zu Paris, welche sie 1814 durch Protektion des Grafen B., mit Beeinträchtigung des vorigen Direktors Duval erhielt, von der Regierung wieder entzogen worden.

Paris, 15 März. Konsol. 5Proz. 60 Fr. 10 Cent. Bankaktien 1240 Fr.

* Paris, 11 März. Der Bericht über das Budget soll in der Pairskammer so schnell als möglich erstattet werden, damit die Berathschlagung, die in der Deputirtenkammer so lange gedauert hat, baldigst beendigt werden möge. Da General Desolles, der ehemalige Chef des Generalstabs der Moreauschen Armee, ein ebenso talentvoller Verwalter, als Feldherr, beauftragt ist, den Bericht zu erstatten, so vermuthet man, daß das Budget des Kriegsministeriums neuerdings angegriffen, und insbesondere die Ausgaben dieses Departements während des Jahrs 1816 sehr gerügt werden dürften, indem Desolles mit dem Kriegsminister in keinem guten Vernehmen steht. Die Ultra's in der Pairskam-

mer wollen dagegen alles aufbieten, um dem Seeminister diejenigen Summen, die ihm die Deputirtenkammer entzogen hat, wieder zu verschaffen. Auch wollen sie einen neuen Versuch machen, diejenigen Waldungen, die vor der Revolution geistlichen Stiftungen zugehörten, dem jezigen Klerus zuzuwenden. Allein wahrscheinlich wird die Mehrheit der Versammlung auf alle diese Vorschläge nicht eingehn, sondern das Budget, so wie es von der Deputirtenkammer angenommen worden, genehmigen, worauf die Regierung um so mehr dringt, da ihr durch den langen Aufschub, den die bisherige Diskussion veranlaßt hat, mehrere Hülfsquellen, die ihr das neue Budget eröfnet, entzogen worden sind; indem das erste Quartal dieses Jahres bald verflossen ist. Dieser Uebelstand, der auch im verflossenen Jahr eintrat, und die Minister immer in Verlegenheit sezt, könnte leicht vermieden werden, wenn von Seite der Ministerien die Vorarbeiten zu dem Budget des künftigen Jahrs in der gehörigen Zeit gemacht, und die Kammern zeitig genug zusammenberufen würden, um noch im Laufe dieses Jahrs mit Muße das neue Budget für 1818 diskutiren zu können. Wirklich versichert man, es solle in einem Monat nach Annahme des diesjährigen Finanzgesezes eine neue Kommission niedergesezt werden, um sogleich Materialien zu dem nächsten Budget zu sammeln. Man glaubt, daß Hr. Laffite (so wird sein Name geschrieben, nicht Lafitte) neuerdings in diese Kommission ernannt werden wird, wenn er gleich gegenwärtig mit den Ministern in keinem guten Vernehmen steht, seitdem ihn diese, namentlich sein Landsmann Laine', auf der Rednerbühne wegen einiger Grundsäze, die er in seinem berühmten Vortrag über die Finanzen auf der Rednerbühne äußerte, etwas schonungslos angegriffen und dadurch empfindlich beleidigt haben, wie er es in der interessanten Vorrede zu seiner „Opinion sur les finances", die auf Befehl der Kammer gedrukt worden, nicht verhehlt; denn das gebildete Publikum ist sehr zu seinen Gunsten gestimmt, und räumt ihm unter unsern Finanziers die erste Stelle ein. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, daß gegenwärtig die Bordelesen oder Girondisten neuerdings wieder eine wichtige Rolle spielen und sich durch Talente und Einfluß auszeichnen, wiewol in einem andern Sinn, als in den Jahren 1792 und 1793, als Vergniaud, Guadet, Boyer-Fonfrede, Gensone' und so manche andre berühmte Bordelesen, zwar feurige Republikaner, aber auch Todfeinde der Anarchisten und Jakobiner, für ihre Grundsäze den Märtyrertod starben; denn Laine', Decaze (aus Libourne), Deseze, Laffite, Ravez u. a. gehören gleichfalls dem Girondedepartement zu. — Daß die beiden Kammern unmittelbar nach Annahme des Finanzgesezes in der Pairskammer suspendirt werden, scheint jezt entschieden. Die neue Sizung soll im Herbst wieder beginnen und in der Zwischenzeit werden die Deputirten der ersten Serie, nach den Verfügungen des neuen Wahlgesezes, durch andre ersezt werden. Alle Gesezvorschläge, über die noch kein Bericht erstattet ist, bleiben bis zur nächsten Versammlung liegen. — In den Ministerien beschäftigt man sich, wie es heißt, ernstlich mit Reformen im Personellen und Materiellen, vorzüglich auch im Kriegsdepartement; es soll dabei so viel möglich Rüksicht auf die in der Deputirtenkammer gemachten Bemerkungen genommen werden. — In den südlichen Departementen spukt der Parteigeist noch immer, was sich jezt vorzüglich bei Untersuchung der Prozesse wegen Verwundung des Generals Lagarde in Nismes, und der Ermordung des Generals Ramel in Toulouse ꝛc. zeigt. — Die Herzogin von Feltre ist mit ihrer Familie auf ihr Gut zu Neuweiler im Elsaß abgereist.

* Aus Frankreich, 12 März. Die merkantilische Klasse in Frankreich war in höchst gespannter Erwartung wegen der Maaßregeln, welche in Ansehung der in Frankreich befindlichen auswärtigen Fabrikate, die seit einigen Jahren theils öffentlich, theils durch Einschwärzung eingebracht worden, und größtentheils an andere Eigenthümer, als die erstern, übergegangen sind, angenommen werden würden. Die Reklamationen der Kaufleute wurden von mehrern Behörden unterstüzt. Nun erfährt man, daß in der Douanenkommission der Deputirtenkammer wegen dieser wichtigen Angelegenheit Konferenzen statt hatten, denen der General-Mauthdirektor St. Cricq mit dem Oberverwalter dieser Direktion, so wie mehrere Fabrikanten und Kaufleute, beiwohnten. Das Resultat war dem Begehren des Kommerzes ungünstig. Als vorherrschender Grundsaz wurde angenommen, daß eine Nachsicht, die man in dieser Hinsicht eintreten lasse, ein übles Beispiel aufstellen, und dem Interesse der französischen Fabriken nachtheilig seyn würde. In dessen Gemäßheit trug die Kommission auf strenge Beibehaltung der bisherigen Maaßregeln, namentlich des Gesezes vom April 1816, dem bekanntlich rükwirkende Kraft beigelegt ist, an. In der Versammlung selbst wurde der Vorschlag der Kommission mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Von Seite des kommerzirenden Publikums wurde unter die Deputirten eine neue Denkschrift ausgetheilt, die den Titel „Pour et Contre" führt, und sehr gut geschrieben ist; sie brachte aber die erwünschte Wirkung nicht hervor. Vermuthlich wird die Pairskammer sich in keine neue Untersuchung dieses Gegenstandes einlassen, so daß der Sieg der französischen Fabrikanten vollständig scheint. — Die Regierung ist auf dem Punkt, mit einer neuen Kompagnie abzuschließen, welche die Verpflegung der alliirten Truppen in Frankreich übernehmen will.

Italien.

* Rom, 8 März. Auf der Liste der hier angekommenen Fremden bemerkt man Hrn. v. Cevalles; unter den abgegangenen den kaiserl. russischen General v. Tuyll auf seiner Rükreise nach St. Petersburg. — Man erwartet hier nächste Woche den Prinzen von Carignan; er wird wie der Herzog und die Herzogin von Genevois den Pallast Colonna bewohnen, dessen Besizer mit dem Hause Carignan durch die Gemahlin des jezigen Contestabile Colonna verwandt sind. Morgen gibt der Contestabile seinen erlauchten Gästen ein großes Fest, wozu von dem hiesigen Adel und Fremden über Tausend Personen eingeladen sind. Auch schmeicheln sich die anwesenden Reisenden, am ersten Ostertage dieses Jahrs zu Ehren der hohen Herrschaften die St. Peterskuppel erleuchtet, und die Girandola abbrennen zu sehn. Die Prinzen diesseits der Alpen hängen bei ihren Wanderungen weniger an dem bequemen Inkognito, als die vom Norden. — Vor einigen Tagen wurde

Digitized by Google

vor Porta Portese ein Schif vom Stapel in den Fluß gelassen, das den Namen „Duca di Genevese" erhielt. Der sardinische Minister vertrat Pathenstelle; die Ufer der Tiber mit Menschen besät boten ein schönes und freundliches Schauspiel dar. — Unlängst lies der Kardinal Braschi, welcher seit Monaten wegen seiner Gesundheit das Zimmer hütet, den Ritter Canova zu sich rufen, und trug demselben die Verfertigung eines Monuments in der St. Peterskirche zu Ehren des verstorbenen Papstes auf. Die Form dieses Denkmals war schon von Pius VI. selbst in seinem Testamente verordnet worden. Er wünschte nemlich seine Statüe in Marmor in derselben Stellung und am Grabe der Apostel errichtet zu sehen, wo er sich täglich einfand, um knieend zu beten. — Se. Heiligkeit waren Eingangs der lezten Woche unpäßlich, sind aber wieder völlig hergestellt, und im Stande, ihre üblichen Spazierfahrten jeden Nachmittag fortzusezen. — Ein Schif, das von Marseille nach Civitavecchia abgesegelt war, gerieth unterwegs in Gefahr Schifbruch zu leiden, und mußte, um sich zu erleichtern, mehrere Kisten seiner Ladung über Bord werfen; unter diesen befand sich eine Kiste mit kostbaren Originalgemälden aus der Sammlung des Kardinals Fesch. — Man verbreitete vor einiger Zeit das Gerücht, daß sich zu Grosseto im Toscanischen eine pestartige Krankheit gezeigt, an welcher an einem Tage 22 Menschen gestorben wären; viele andere hätten sich aus Furcht nach Siena geflüchtet, welche Stadt sie aufgenommen und deshalb unter Sperre gesezt worden sey. Alles dieses, namentlich die Sperre von Siena, ist völlig unwahr; der Bericht über die Krankheit aber (ein gewöhnliches bösartiges Fieber) übertrieben. Die wachsame toscanische Regierung hat hierüber die genausten ärztlichen Untersuchungen anstellen lassen, welche beruhigend ausgefallen sind. — Nach einigen Nachrichten wollte man die Prinzessin von Wales im nächsten Monate zu Rom erwarten.

Deutschland.

Eine königl. baierische Verordnung vom 22 März enthält nähere Vorschriften über die bevorstehende Extradition des Stiftungs- und Kommunalvermögens, und die dazu nöthigen Vorarbeiten.

Die Sommervorlesungen auf der Universität zu Landshut werden den 14 April ihren Anfang nehmen.

Stuttgart. Landtagsverhandlungen. In der Sizung am 18 März wurde zuerst der Rapport eines Comite''s über den Druk der Verhandlungen verlesen. Der Druk- und Verlagskontrakt, den das Comite' darüber schloß, ohne die inländischen Buchhändler zur Konkurrenz gezogen zu haben, gab zu einigen Debatten Anlaß, weil eines der Mitglieder, das schon früher vorgeschlagen hatte, den daraus zu erzielenden Gewinn zum Besten der Wohlthätigkeitsvereine zu verwenden, diesen Zwek nicht beachtet fand, während man doch so leicht für die Armuth diese Hülfsquelle hätte eröfnen, und dabei noch den Verkaufspreis um vieles herabsezen können. Nach Genehmigung des Kontrakts, den man als abgeschlossen nicht mehr wohl aufzuheben zu können glaubte, wurde beschlossen, daß in die nun zu drukenden Verhandlungen nicht mehr wie bisher alles vollständig, sondern blos die Protokolle, Addressen, königliche Resolutionen und andre offizielle Aktenstüke aufgenommen, alle andere Vorträge aber von einzelnen Ständemitgliedern, wenn sie hiezu nicht beauftragt waren, weggelassen und dagegen ein gedrängter Auszug hievon ins Protokoll aufgenommen werden sollte. Es wurden sodann die auf die Form der Verhandlungen Bezug habenden Paragraphen aus dem Verfassungsentwurf §. 283. bis 301. von den Geheimeräthen, als zunächst zu Debatten geeignet und unter Versicherung, daß sie blos provisorisch für die Dauer dieser Unterhandlungen über diese Form entschieden werden dürfen, verlesen, und von der Ständeversammlung zu deren Berathung ein Comite' vorgeschlagen und genehmigt, das nicht allein über diese Paragraphen und Form der Unterhandlungen, sondern auch über den Plan, wie diese am besten vorzunehmen seyen, ob kapitelweise und in chronologischer Ordnung, oder die schwierigsten Materien zuerst, sich gutachtlich äußern, indessen aber die Unterhandlungen nach chronologischer Ordnung vorgenommen werden sollen, wenn das Comite' seinen Bericht nicht in Kurzem geben könnte.

Nach Berichten aus Frankfurt gedachte der kaiserl. östreichische Präsidialgesandte sich während der bevorstehenden Osterferien nach Wien, der königl. preußische Gesandte nach Berlin zu begeben. Auch noch andre Bundstagsgesandte wollten während dieser Zeit Reisen unternehmen.

Der Kurfürst von Hessen, welcher wenigstens in Beziehung auf sein hohes Alter der Nestor unter den deutschen Fürsten heißen kan, soll neuerdings von einer starken Unpäßlichkeit befallen seyn.

Der Burggrafschaft Friedberg stand bekanntlich nach dem Ableben des jezigen Burggrafen die Auflösung der bisherigen Burgfriedbergischen Verfassung unabänderlich bevor; um jedoch die Dienerschaft keinem unsichern Loose für die Zukunft preiszugeben, hat der Graf von Westphalen schon jezt mittelst eines am 12 d. abgeschlossenen Vertrags seine Rechte auf die Burggrafschaft an Se. kön. Hoh. den Großherzog von Hessen abgetreten; Höchstdieselben übernehmen die sämtliche Burgfriedbergische Dienerschaft, die vorhandenen Diener- und Wittwenpensionen, auch die Stiftungen und Institute nach ihren bisherigen Bestimmungen. Die aktiven Diener behalten lebenslänglich alle ihre Einkünfte und Emolumente. Dem Grafen von Westphalen verbleibt die Würde eines Burggrafen, und das vormals damit verbundene Einkommen.

Oestreich.

Oeffentliche Nachrichten aus Wien vom 16 März sagen: „Man erwartet zwar ehestens neue Verfügungen von Seite der Finanzverwaltung; aber das Gerücht, daß alles im Publikum vorhandene Silbergeräth werde eingefordert werden, um es zu vermünzen, und dann den Gehalt an Silber den Eigenthümern in Münze wieder zurükzustellen, ist ganz ungegründet; ob es gleich schon einige Wochen von Mund zu Mund geht, auch in das Ausland berichtet worden ist. Diese Einlieferung des Silbers hat schon im Jahr 1806 nicht so viel eingebracht, als man erwartete, 1810 war sie noch mehr unter der Erwartung; um so weniger würde sie dieser gegenwärtig entsprechen. Auch ist sie, soviel man weiß, gar nicht in Vorschlag gekommen. — Bis zum 12 März betrugen die Unterzeichnungen, die bei dem Verein zur Unterstüzung der Nothleidenden gemacht wurden, bereits über eine halbe Million Gulden Wiener Währung, und sie vermehren sich noch stündlich."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 84. 25 März 1817.

Spanien. — Großbritannien. (Neue Statuten der Spenceaner.) — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. (Antwort des Bundestags auf die kurhessische Protestation.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 37. Miscellen aus Frankreich. — Rußland. (Kaiserliche Vorschriften wegen der Sekte der Duchoborzen.) — Ankündigungen.

Spanien.

Der König, schreibt man aus Madrid, hat durch ein Dekret vom 20 Febr. die herrschaftlichen Privilegien abgeschaft, die einige Familien und verschiedene geistliche und Civilkorporationen in Betref auf das Recht des Fischfangs genossen. Diese Maaßregel, welche dem Feudalsystem einen fühlbaren Stoß beibringt, war schon früherhin von den Cortes zu Cadiz in Anregung gebracht. Der König hatte aber Anfangs alle Neuerungen dieser außerordentlichen Versammlung für null und nichtig erklärt. Allein jezt, von der Nothwendigkeit überzeugt, den Seeleuten Vortheile darzubieten, um sie dahin zu vermögen, sich in die Liste der Matrosen einschreiben zu lassen, hat der König nun den Fischfang auf allen Küsten des Königreichs für unumschränkt frei erklärt; die Eigenthümer sollen für die ihnen genommenen herrschaftlichen Gefälle auf eine angemessene Weise entschädigt werden.

Die Viehseuche in Navarra hat nach einer zu Toulouse angelangten amtlichen Anzeige aufgehört.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 12 März.) Konsol. 3Proz. 69¾. — Gestern gegen Mitternacht erhielt man im Ministerium des Innern Anzeige, daß in Skinner-Street 400 Personen versammelt wären, die den am folgenden Morgen hinzurichtenden Matrosen Cashman befreien wollten, sobald er aus dem Gefängniß träte. Lord Sidmouth befahl sogleich, daß die Truppen um 5 Uhr Morgens auf ihren Posten seyn sollten, und drei Stunden nachher wurde Cashman, vor Beckwiths Gewehrladen, ohne die mindeste Störung aufgehängt. — Im Unterhause wurde gestern das Amendment, welches Hr. Mac-Intosh in der neuen Bill gegen aufrührerische Versammlungen in Vorschlag brachte, und nach welchem die Personen, die der obrigkeitlichen Aufforderung sich zu zerstreuen nicht binnen einer gewissen Zeit genügen würden, statt des Galgens mit 7- bis 14jähriger Deportation bestraft werden sollten, mit 70 gegen 26 Stimmen verworfen. — Man versichert, daß nach den, den geheimen Kommitteen vorgelegten Notizen sich unter den Mitgliedern der aufrührerischen Gesellschaften in England kein einziger Katholik findet.

Man hat Nachstehendes von den Spenceanern erfahren: Der Erhaltungsausschuß (conservative Committee) der Gesellschaft der Spenceaner hat vor Kurzem eine Addresse an das ganze Menschengeschlecht publizirt, über die Mittel, Freiheit und Glükseligkeit auf der Erde zu verbreiten. Ihre Statuten, welche jezt öffentlich bekannt gemacht sind, enthalten 12 Artikel: 1. Die Gesellschaft besteht aus zwei Sektionen, und bei wichtigen Veranlassungen kan die ganze Gesellschaft von der conservative Committee zusammengerufen werden. 2. Von der Aufnahme. Jeder Aufzunehmende muß von einem Mitglied der Gesellschaft vorgeschlagen werden, die obenerwähnten Grundsäze anerkennen, bei seiner Aufnahme 1 Schilling, und nachher vierteljährig eben so viel in die Kasse der Gesellschaft bezahlen. 3. Jede Sektion hält wöchentlich eine Sizung, welcher anständig gekleidete Personen beiwohnen können. 4. Von der conservative Committee, welche vierteljährig erwählt wird, und aus zwei Deputirten von jeder Sektion besteht. Diese steht an der Spize der ganzen Gesellschaft und ist ihre exekutive Macht. 5. Von dem Schazmeister. 6. Von dem Bibliothekar. 7. Von den Generalsekretären. 8. Von den Sektionpräsidenten und Vicepräsidenten, welche alle erwählt werden. 9. Von der Anwendung der Fonds. 10. Von den auswärtigen Verhältnissen, worin unter andern bestimmt wird, man solle mit allen andern Gesellschaften, in welchem Lande es auch sey, und selbst mit einzelnen Individuen, korrespondiren, die sich zu den nemlichen Grundsäzen bekennen. 11. Ueber die Abänderungen dieser Bestimmungen.

* London, 11 März. Auch bei den in Glasgow verhafteten Staatsverräthern kan man nicht den Schein eines Komplots oder einer Verschwörung herausbringen. Die Hauptperson, ein Schulmeister, ist schon wieder in Freiheit gesezt, weil man ihm nichts beweisen konnte, als daß er gesagt habe: „er sähe nicht ein, wie ein König etwas taugen könne, welcher von dem, was er zum Besten des Landes aufs heiligste versprochen habe, gar nichts erfülle." Ein andrer, der auch wieder in Freiheit ist, soll sogar ein Spion der Glasgower Obrigkeit gewesen seyn, wenigstens behaupteten Sir Francis Burdett und Lord Cochrane dis im Unterhause ausdrüklich. Die Kohlengräber in Sommersetshire sind auch wieder zur Arbeit und Gehorsam zurükgekehrt, und Sir J. Hippesley, welcher den ganzen Tumult an der Spize der berittenen Landmiliz augenbliklich stillte, hat in einem Briefe, der in allen Zeitungen zu lesen ist, feierlich erklärt, daß nicht Deloyalität, sondern Mangel an Arbeit, Noth und Dummheit die Ursachen des Tumults waren. Daß es übrigens mit dem hiesigen Brodmangel und der allgemeinen Noth nicht so sehr viel zu bedeuten habe, darüber lassen sich zwei wichtige Fakta anführen. Zuerst ein parlamentarisches. Hr. Fitzgerald, ein irländischer Repräsentant, schlug am Mittwoch ein Verbot des Gebrauchs von Getreide zum Branntweinbrennen in Irland vor. Hr. Ferguson erklärte, daß in den Hochlanden von Schottland beinahe eine Hungersnoth herrsche. Der Kanzler Vansit-

Digitized by Google

kert antwortete darauf blos, die Regierung habe Maaßregeln getroffen, daß der Ueberfluß eines Distrikts dem unter Mangel leidenden Distrikte zu seiner Zeit zugeführt werde, und das ganze Haus rief laut beifallend: Hört, hört! Das zweite Faktum ist blos bürgerlich. Der Lordmayor wollte 1000 Pf. an die Londoner Armenhäuser vertheilen, statt einen Osterschmaus zu geben. Aber die Aldermen und Rathsherren von London, wahrscheinlich fest überzeugt, daß die Armenhäuser ohnedis gut genug versorgt wären, haben förmlich beschlossen, den Lordmayor durch Verweigerung ihrer Beistimmung zu zwingen, diese 1000 Pf. ihren Mägen am zweiten Ostertage zufließen zu lassen. Der Osterschmaus wird daher wie gewöhnlich statt haben.

Frankreich.

Am 13 März wurde zu Sens der Jahrstag des Todes der verewigten Dauphine, Mutter des Königs, einer gebornen sächsischen Prinzessin, durch feierlichen Trauergottesdienst begangen, dem, im Namen des Königs, der Herzog de la Chartre, begleitet von dem Herzog von Luxemburg und dem Grafen de la Ferte', beiwohnte. Der Hof legte am nemlichen Tage Trauer an.

Man ist jezt mit Ausräumung des aufgehobenen Museums der französischen Denkmäler beschäftigt. Schon sind Moliere's und Lafontaine's Grabmäler und Ueberreste, so wie die von Heloise und Abailard, von Descartes, Massillon, Montfaucon und Despre'aux nach dem Kirchhofe des Pere Lachaise gebracht worden; 150 andere Denkmäler sind nach St. Denis bestimmt.

Bei Pont du Chateau im Departement Puy de Dome begegneten vor Kurzem 38 vom Felde zurükkehrende Taglöhner einem Fuhrmann, der ihnen ein abgeschmaktes Mährchen von Bonaparte's Rükkehr erzählte. Sogleich erhoben sie das vergessene Geschrei: es lebe der Kaiser! und sezten es bis in die Stadt fort. Man hat ernstliche Nachforschungen angestellt, und 9 davon sollen die ganze Strenge der Geseze erfahren. Der Präfekt kündigte dieses den Einwohnern seines Departements in einer Proklamation vom 10 März an, und warnte sie vor falschen Gerüchten.

Bei Orleans hatte man eine Bande von 30 Straßenräubern eingefangen.

* Aus Frankreich, 16 März. Sehr viele Mitglieder der Deputirtenkammer treffen bereits in ihren Departementen ein; man versichert, es seyen kaum so viele noch in Paris anwesend, daß die Sizungen der Kammer bis zur Vertagung fortdauern können. Frankreich hat während der jezt zum Ende gehenden Session mehrere wohlthätige Geseze erhalten; die öffentliche Stimmung äußert sich mit mehr Freimüthigkeit, als zuvor, und erklärt sich beinahe allgemein zu Gunsten des mildern und liberalern Systems, das die Regierung angenommen hat. Der Abmarsch eines Theils der Okkupationsarmee hat im Publikum einen sehr angenehmen Eindruk gemacht.

Niederlande.

Der Kassationshof zu Brüssel hat die Appellation des Abbe' de la Foere gegen die Kompetenz des Spezialgerichts verworfen.

Der Bischof von Namur erklärt in einem Hirtenbriefe, der heilige Vater verlange und befehle, daß das (Napoleonsche) Konkordat in den Niederlanden in voller Kraft bleibe, bis er ein neues Konkordat mit dem König der Niederlande geschlossen haben werde.

Deutschland.

Am 24 März Morgens gegen 3 Uhr passirte J. k. H. die Prinzessin von Wales mit ihrem Gefolge, von München kommend, durch Augsburg.

Im Nürnberger Korrespondenten liest man Folgendes aus Frankfurt: „Die Note, welche von Seite Kurhessens dem Bundestage übergeben und gegenwärtig nicht blos bei dem hier anwesenden zahlreichen diplomatischen Korps, sondern in ganz Frankfurt zu einem interessanten Tagsgespräch geworden ist, ist in so starken Ausdrüken abgefaßt, daß die Bundeskanzlei nichts Aehnliches der Art aufzuweisen hat. Diese kurfürstliche Zuschrift ist durch die Entscheidung, welche der Bundestag in der Angelegenheit des Gutsbesizers Hoffmann, als Käufers eines deutschen Ordensguts in Kurhessen, in der achten Sizung gefällt hat, so wie durch ein vom Präsidium der Bundesversammlung an Se. k. Hoh. den Kurfürsten ergangenes Ermahnungsschreiben, die Ergreifung milderer Maasregeln gegen die westphälischen Domainenkäufer bezwekend, veranlaßt worden. Der Kurfürst scheint jede Berichtigung der ihm eigenthümlichen Ansichten über die Verhältnisse des vormaligen westphälischen Königreichs, von dessen Gebiet der größte Theil der kurhessischen Lande einen integrirenden Bestandtheil ausmachte, zu dem in Folge der Siege der hohen verbündeten Mächte wiederhergestellten hessischen Kurstaate, als eine Einmischung in seine innern Regierungsangelegenheiten zu betrachten. Er verlangt zugleich, daß in dieser Beziehung erst die unter seiner Mitwirkung vorzunehmende Abfassung der organischen Geseze des Bundes abgewartet werde. Die von der Bundesversammlung ertheilte Antwort gibt jener Note nichts an Stärke des Ausdruks nach. Es wird darin gezeigt, daß Se. kön. Hoh. der Kurfürst eigentlich gar kein Recht habe, über die Güter des deutschen Ordens zu disponiren und es vom Bundestage abhänge, diesen wiederherzustellen; daß es dem Bundestage allerdings zukomme, wohlerworbene Eigenthumsrechte von Privaten in Schuz zu nehmen und es keinem einzelnen Gliede des Bundes zukomme, sich in Dingen, wo es auf Aufrechthaltung der Gerechtigkeit ankomme, gegen alle andre Glieder desselben aufzulehnen. Man sieht mit jedem Tage der offiziellen Bekanntmachung dieser Aktenstüke mit gespannter Erwartung entgegen. — — Dem Vernehmen nach fand der neue kurhessische Gesandte, Baron v. Lepel, die dem Bundestage zu übergebende Note, bei seiner Ankunft von München bereits in Frankfurt vor, trug indessen selbst Bedenken, dieselbe zu überreichen. Er beeiferte sich, den Kurfürsten seinen Herrn zuvor auf die Folgen aufmerksam zu machen, welche ein solches Benehmen nach sich ziehen könnte, erhielt aber die Note durch Estafette von Kassel wieder zurük, mit dem eigenhändigen bestimmten Befehl des Kurfürsten, bei Kassationsstrafe dieselbe unverzüglich zu übergeben. Er eilte hierauf, die Schrift in einer besondern Audienz dem präsidirenden Gesandten, Grafen v. Buol-Schauenstein, einzuhändigen, der sogleich den andern Tag den versammelten Bun-

Digitized by Google

destag davon in Kenntniß sezte. Alle Gesandten konnten nicht genug ihr Erstaunen ausdrüken. Bei der darauf, zur Berathung über die zu ertheilende Antwort abgehaltenen, vertraulichen Sonntagssizung, von der der kurhessische Gesandte allein ausgeschlossen blieb, gaben alle anwesenden Minister der deutschen Mächte dem Berichterstatter ihren vollen Beifall, und genehmigten den Inhalt des Antwortschreibens. Der großherzogl. hessen-darmstädtische Gesandte war der einzige, der wegen der statt findenden Verwandtschaftsverhältnisse die Genehmigung seines Hofes vorher einholen zu müssen glaubte, welche indessen noch am nemlichen Tage durch Estafette von Darmstadt erfolgte."

* Vom Main, 21 März. Auf die neulich erwähnte Note des Freiherrn v. Lepel erließ die Bundesversammlung am 17 d. in ihrer 19ten Sizung nachstehende Erklärung: „Votum commune. Die von dem kurhessischen Bundesgesandten, Namens seines Hofes, in der Sizung am 13 März abgegebene Erklärung ist, ihrer Form und Inhalt nach, der Art, daß sie die sämtlichen übrigen Bundestagsgesandten in die Nothwendigkeit sezt, darüber beschwerend ihren Bericht an ihre Kommittenten gelangen zu lassen. Sie vertrauen einstimmig zu den, von diesen bisher an den Tag gelegten Gesinnungen für die allgemeine Wohlfahrt, daß selbige die Bundesversammlung fortdauernd in den Stand sezen werden, die hohen Zweke des Bundes zu erfüllen, und Grundsäzen entgegenzuarbeiten, welche diese vereiteln müssen; daß Sie insbesondere in dem Beschlusse der Bundesversammlung auf die Beschwerde des Oekonom Hoffmann über angedrohte willkührliche Entsezung aus seinem Besiz (worüber Se. k. H. der Kurfürst den Bundesgesandten Vorwürfe machen zu dürfen geglaubt haben) nur die besondere Achtung erkennen werden, welche die Bundesversammlung gegen die Person des Kurfürsten bei dieser Gelegenheit zu beweisen sich bewogen gefunden hat. Bei den zahlreichen, bereits aus den kurhessischen Landen eingekommenen Beschwerden über landesherrliche Verfügungen wird sie (eingedenk der hohen Bestimmung, zu der sie berufen wurde, und der Vorschrift und Zweke der Bundesakte) sich durch keine ungleiche Beurtheilung eines einzelnen Bundesgliedes abhalten lassen, innerhalb der ihr vorgezeichneten Schranken (die sie nie vergessen hat, noch je vergessen wird) selbst bedrängter Unterthanen sich anzunehmen, und auch ihnen die Ueberzeugung zu verschaffen, daß Deutschland nur darum mit dem Blut der Völker vom fremden Joche befreit, und Länder ihren rechtmäßigen Regenten zurükgegeben worden, damit überall ein rechtlicher Zustand an die Stelle der Willkühr treten möge. Sie muß sich vielmehr durch solche Aeußerungen, wie die kurhessische Erklärung enthält, in diesem Vorsaz bestärkt finden, und indem sie (die in ihrer Gesamtheit von keinem einzelnen Bundesglied Weisungen anzunehmen hat) in den ihr gemachten Vorwürfen keinen Anlaß zu Aenderung ihres, in der Angelegenheit des Oekonomen Hoffmann in der achten Sizung gefaßten Beschlusses findet, und daher demselben hiermit ausdrüklich inhärirt, wird sie, falls ihr von dem besagten Hoffmann fernere Beschwerde eingereicht werden sollte, das Angemessene in diesem, wie in allen andern vorkommenden Fällen beschließen."

Der königl. hannöversche Minister, Graf v. Münster, wollte dem Vernehmen nach gegen den 4 April aus England abreisen, um sich vorerst nach seinen im Hannöverschen belegenen Gütern zu begeben.

Aus Holstein schreibt man unterm 13 März: „Die Kommission, welche dem Könige Vorschläge zu einer ständischen Verfassung im Herzogthum Holstein einreichen soll, wird dem Vernehmen nach im nächsten Monate ihre Arbeiten beendigen. Mit gespannter Erwartung sehen wir den Resultaten entgegen, doch dürfte noch eine ziemliche Zeit hingehn, bis diese für das ganze Herzogthum überaus wichtige Angelegenheit gänzlich beendigt werden wird."

Preußen.

* Berlin, 14 März. Den 30 März wird hier der Staatsrath mit religiöser und militärischer Feierlichkeit von Sr. Majestät auf dem königlichen Schlosse eröfnet. Der Staatskanzler wird ihm vorstehen und die Minister werden ihm beiwohnen. Hr. Geheimerath v. Klewiz ist zum Minister-Staatssekretär ernannt, und wird die Verhandlungen des Staatsraths sammeln und redigiren. Er ist ein loyaler, wohlgesinnter, gründlicher Mann. Unter den Mitgliedern, die aus allen Klassen erwählt worden, nennt man Gneisenau und Eichhorn, Beyme, Brockhausen und Kampz. Auch Gelehrte sollen Antheil haben. Der König hat eine Instruktion für den Staatsrath erlassen, welche die Grundzüge der neuen Verfassung enthalten soll. Der Staatsrath scheint mehr als der würtembergische geheime Rath enthalten zu sollen: eine Konstitutionirungs-Kommission. Da solche durch Kabinetsordre, nicht durch freie Wahl des Volkes entsteht, so ist der Tadel derselben von unsern Freiheitsthümlern vorauszusehen; eben so wenig fehlt es an, mitunter gediegenen Männern, die von der Erschaffung dieses Staatsraths der preußischen Monarchie kein Heil prophezeihen, die ihrer wahren Natur nach uneingeschränkt seyn sollte, da sie, um vollendet zu werden, der Einheit ganz vorzüglich bedürfe; auch haben die Mystiker, deren Zahl hier nicht klein ist, am Himmel ein Zeichen gesehen, die Gestalt eines Sarges. — Einige Reibung der Ideen in diesem Staatsrathe kan nicht schaden, aber eine Bergpartei hier an der kühlen Spree dürfte doch zu den seltenen Nordlichtern gehören! — Die polnischen Bauern haben gerechten Grund, einer Verbesserung ihres traurigen, knechtischen Zustandes entgegenzusehen. Ein Gesez, das ihnen die Freiheitsbahn eröfnet, ist unter der Presse. — Das Jahnthum, so nennt man hier Jahns volksthümliche Vorlesungen, hat noch mehrere Widersprecher gefunden, als früherhin, und selbst alte Freunde wenden sich weg von ihm, da er sein deutsches Volksthum zu einer Karrikatur herabsezt und dem Spott der Vernünftigen Preis gibt: Das deutsche Volk soll als Urvolk, aus der europäischen, wechselseitig entstandenen Kultur völlig ausgeschnitten, keine Vergangenheit und Gegenwart — die beide verwerflich — sondern nur eine Zukunft haben, die nur Jahnisch-Volksthümlich ist; wenn alles alte todte Volksthum der Griechen und Römer, alle Mythologie, Theater, Poesie, Mathematik, lebender Sprachen Kunde ꝛc. verbannt sind, und nur deutsche Sprache, deutsche Geschichte, Turnkunst und das Jahnthum sich aneignet, das ein sehr einseiti-

Digitized by Google

ges, mageres, ungehobeltes, rohes Wesen ist. Den guten Sitten hilft dieses Jahnthum, das wahrlich kein Deutschthum ist, auch nicht auf, denn zum Erregen des Lachens und des Humors kommen eben nicht feine Wize und Anspielungen vor; unter Andern hieß es (bei Gelegenheit der Erziehung), Mädcheninstitute nenne das Volk Mädchengestüte, und ehe ein Vater seine Töchter Französisch lernen ließe (wie hier oft geschieht), thäte er besser, sie ins H... haus zu senden. Jahn war ein treflicher Turnmeister; wäre er das doch geblieben! auf das Katheder paßt er nicht.

Rußland.

Die Messe von Macariew, die wichtigste im russischen Reiche, auf welcher gewöhnlich für mehr als 50 Millionen Rubel Geschäfte gemacht wurden, ist auf kaiserlichen Befehl nach Nischneinowgorod verlegt worden, welche Stadt eine günstigere Lage hat.

Ein Handelsschreiben aus Odessa vom 28 Febr. sagt: „Eine Zeit von acht Tagen hat hier große Veränderung gemacht. Wir haben wieder Geld! Am 22 kam aus Konstantinopel zu Land ein starker Transport spanischer Thaler an einige Handelshäuser hier an. Auch sind seither über zwanzig Schiffe eingelaufen, welche viele klingende Münze mitbrachten; eines hatte 30,000 spanische Thaler an Bord. Das Tschetwert Weizen steht schon wieder auf 44 Rubel Bankonoten. Auch sind die Bankonoten noch höher gestiegen; hundert Rubel Papier sind jezt gleich 28 Rubel Silber. Seit sieben Jahren standen sie nie über 24 Rubel Silber. Laut Nachrichten aus Petersburg dürften sie noch höher gehen, weil man dort viel Silber aus England erwartet. — Man schmeichelt sich mit der Hofnung, Se. Maj. unsern Kaiser dieses Frühjahr hier zu sehen. Der Spitalkommandant hat schon angefangen die Lazarethe reinigen zu lassen. Man hoft Odessa werde für einen Freihafen erklärt werden."

Oestreich.

Auf kaiserlichen Befehl werden seit dem 16 März in allen Kirchen von Wien, unter Aussezung des Hochwürdigsten, öffentliche Gebete um eine gesegnete Erndte gehalten.

Die Hofzeitung publizirt jezt die ausführliche Organisation und Statuten des Vereins zur Unterstüzung der Nothleidenden in Wien.

Oeffentliche Blätter schreiben aus Wien vom 14 März: „Man will wissen, der Kaiser werde, in Begleitung seiner Gemahlin, vor Eintritt des Sommers nach Gallizien reisen, die einzige Provinz, welche Se. Majestät noch nie mit Ihrer Gegenwart beehrt hat. Dieses Gerücht hat sich zwar schon mehrere Jahre des Winters bei Hofe vernehmen lassen, und ist allzeit später wieder verschollen; doch ist es dismal lauter und dauernder, und es soll sogar die Abreise der Erzherzogin Braut nach Amerika, welche der Hof abwarten will, deswegen früher erfolgen, als noch vor Kurzem der Antrag war. Der Erzherzogin ist freie Wahl gelassen, alle ihre Leute mit sich nach Brasilien zu nehmen, die es sich nicht nachdrüklich verbitten, und da hat sich denn selbst ihr 82jähriger Oberst-hofmeister, Graf v. Ettling, entschlossen, sie dahin zu begleiten. Sie wird ihr ganzes Gefolge bis Livorno mit sich nehmen, dann kehren diejenigen, welche die weitere Reise nicht mitmachen, nach Wien zurük; die übrigen reisen zunächst nach Madera, und von dort nach Brasilien."

Wien, 19 März. Kurs auf Augsburg 376; Konventionsmünze 331.

Türkei.

Im Moniteur liest man nachstehenden Auszug eines Schreibens aus Konstantinopel vom Januar 1817: „Der Herr Marquis v. Riviere, französischer Botschafter bei der ottomannischen Pforte, hat von dem Großherrn einen Firman erhalten, wovon ich Sie in Kenntniß zu sezen eile. Der Pascha, Gouverneur von Jerusalem, der von den Vätern des heiligen Landes nur eine jährliche Abgabe von 7 bis 8000 türkischen Piastern verlangen sollte, zwang diese tugendhaften, ehrwürdigen Väter mehr als 80,000 Piaster zu bezahlen, was sie nur dadurch bewerkstelligten, daß sie Summen zu sehr hohen Interessen aufnahmen. Dieser Elende wollte sie wahrscheinlich zwingen, das heilige Land zu verlassen. Der Hr. Marquis v. Riviere hatte in dieser Hinsicht der hohen Pforte eine Note übergeben, worauf der Großherr Sr. Excellenz einen Firman für den Pascha, Gouverneur von Jerusalem, zusandte. Mehrere Zeilen sind von der Hand des Großherrn selbst geschrieben. Er sagt darin: „Höre wohl zu, Pascha, dein Herr spricht mit dir. Du sollst in Zukunft deine Macht nicht nur nicht mißbrauchen, um den Christen mehr abzunehmen, als in den lezten Traktaten festgesezt ist; sondern ich befehle dir auch sobald du Gegenwärtiges erhälst, diesen nemlichen Christen Alles wiederzugeben, was du von ihnen zuviel gefordert hast, wenn du nicht die verdiente Züchtigung erleiden willst ꝛc." Dieses ist ungefähr der Sinn des Firmans. Es befinden sich noch mehrere Vorwürfe darin, deren ich mich nicht mehr erinnere. Alle Personen, die sich schon lange in hiesigem Lande befinden, versichern, daß sie nie einen ähnlichen Firman haben ertheilen sehen. Urtheilen Sie von dem Vergnügen dieser guten Väter, und von der guten Wirkung, die dieser Firman hervorbringen wird. Die ehrwürdigen Väter wurden so sehr mißhandelt, daß sich in den Klöstern von Jerusalem nur noch 60 bis 70 befinden. Wir vernehmen, daß neulich zu Jerusalem ein starkes Erdbeben statt gehabt hat, dessen Folgen sehr traurig waren. Eine griechische und eine armenische Kirche sind eingestürzt. Ein Thor des heiligen Grabes hat auch sehr gelitten. Aus dem Berichte, den der Botschafter vor Kurzem erhalten hat, geht hervor, daß die Anzahl der Katholiken in den Staaten des Großherrn weit beträchtlicher ist, als man glaubte, und daß sich dieselbe noch täglich vermehrt. Es gibt eine kleine Provinz, in welcher man mehr als 120,000 rechnet. Zu Konstantinopel und in der Gegend befinden sich 80,000 ꝛc."

Nachrichten aus Konstantinopel vom 10 Febr. zufolge war die zum Geschenke nach Algier bestimmte Flottille am 2 gedachten Monats wirklich unter Segel gegangen.

Man wollte Nachrichten von beunruhigenden Bewegungen an der persischen Gränze haben, wo der von der Pforte seines Amts entsezte Kommandant der Gränzfestung Bajasid, Ibrahim Pascha, welcher sich nach den persischen Staaten flüchtete, und von dem nächstgelegenen türkischen Statthalter vergebens zurükgefordert wurde, zu einigen Exzessen und Verheerungen von Seite der Türken in mehreren persischen Gränzdörfern Anlaß gegeben hat, wofür der zu Tebris residirende persische Thronerbe, Mirsa Abbas, mit bewafneter Hand sich Genugthuung verschaffen zu wollen drohen soll.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 85. 26 März 1817.

Großbritannien. (Cashmans Hinrichtung. Zerstreute grosse Volksversammlung zu Manchester.) — Frankreich. — Italien. — Niederlande. (Erklärung des Bischofs von Gent.) — Deutschland. (Antworten des Königs und der Königin von Würtemberg an die Stände.) — Preussen. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 13 März.) Konsol. 3Proz. 69½. — Morgen verläßt der Großfürst Nikolaus London, um sich nach Maubeuge, und von da, nach Berlin zu begeben, wo er sich mit einer preußischen Prinzessin vermählen wird. — Ein Antrag des Grafen Grosvenor wegen Abschaffung der Sinecurestellen wurde gestern im Oberhause nach langen Debatten mit 45 gegen 5 Stimmen verworfen. — Der Matrose John Cashman wurde gestern Morgens auf einem Gerüste, das man des Gewehrhändlers Beckwith Hause gegenüber errichtet hatte, mit dem Strang hingerichtet. Er starb mit der Ueberzeugung, daß ihm Unrecht geschähe; übrigens bewies er viele Standhaftigkeit, man möchte sagen Unempfindlichkeit, und wies die Tröstungen der Religion, die ihm ein katholischer Priester (Cashman war katholisch) anbot, von sich. In der lezten Nacht äußerte er nur zwei Wünsche: daß man ihn nach der Richtstätte fahren, nicht wie einen Dieb zu Fuße führen, und daß man sein Testament vollziehen, und für Bezahlung seiner kleinen Schulden sorgen möchte. Cashman hatte mit Auszeichnung in der Marine gedient, und mehrere Wunden erhalten. Er drohte, dem Hrn. Beckwith, den er für den Urheber seines Unglüks hielt, nach dem Tode zu erscheinen. Auf dem Wege zum Schaffot und nach der Hinrichtung drükte das zahlreich versammelte, aber durch das Militär in Zaum gehaltene Volk seinen Unwillen durch Zischen und Pfeifen, so wie durch das Geschrei, Schande! Meuchelmord! aus. — Zu Manchester hat am Montag eine Volksversammlung statt gehabt, wozu sich 60 bis 70,000 Menschen aus der Nachbarschaft eingefunden hatten, wovon jedoch nur etwa 20,000 auf dem Plaze erschienen. Da man vorher das Gerücht verbreitet hatte, die ganze Versammlung wolle in Corpore nach London zum Prinzen Regenten ziehn, so hatten Viele in Tornistern Lebensmittel mitgebracht. Die Rednerbühne wurde auf einem Karren aufgeschlagen, welchen die Anstifter der Versammlung um 9 Uhr bestiegen. Da jedoch ihre Reden dem Vernehmen nach sehr heftig, und die Volksmenge immer grösser wurde, so fand man für nöthig, die Civil- und Militärgewalt zu Zerstreuung der Versammlung zu verwenden, zu welchem Ende schon vorher eine beträchtliche Anzahl Truppen in der Nähe aufgestellt worden war. Die Dragoner, eine obrigkeitliche Person an der Spize, umringten den Karren, und verhafteten alle darauf befindliche Personen. Schon Tags vorher waren nach Ankunft eines Staatsboten von London, der einige von den Ministern unterzeichnete Verhaftsbefehle mit offengelassenen Namen überbrachte, vier von den Hauptanstiftern arretirt worden. Die Zahl aller Verhafteten belief sich ehgestern auf 200. Die Truppen begeben sich sodann nach Macclesfield und Stockport, von wo die unglüklichen Fabrikarbeiter gleichfalls Prozessionen nach London anstellen wollten. Von einigen Tausend kamen nur 500 bis Macclesfield, wo sie durch eine Kavalleriekompagnie zerstreut wurden. — Die Minister fahren fort, von der ihnen durch das Parlament ertheilten außerordentlichen Gewalt sehr nachdrüklichen Gebrauch zu machen. Es sind neuerdings fünf Staatsboten mit ministeriellen Verhaftsbefehlen nach verschiedenen Städten abgegangen, aus deren Namen aber noch ein Geheimniß gemacht wird. — Im Rathhause von Westminster wurde gestern, mit Beobachtung aller gesezlichen Formen, eine, von etwa 2000 Wählern besuchte Versammlung gehalten, um vom Regenten Entlassung des gegenwärtigen Ministeriums zu begehren.

* London, 14 März. Es ist nothwendig alle Umstände genau zu wissen, ehe man über Ereignisse urtheilt, welche das Ansehn einer gefährlichen Verschwörung tragen. Daß in diesen Zeiten, wo die Regierung mit der höchsten Macht gewafnet ist, 60,000 Menschen öffentlich auftreten und beschließen sollten, in Masse ihren Souverain in der Hauptstadt zu überfallen, unter dem Vorwande, ihre Klagen sonst nicht anbringen zu können, wie dis am 10 März zu Manchester geschah, dis klingt ernsthaft. Aber wenn man sich erinnert, was Hr. Brougham kürzlich über die Handelspolitik der Minister, namentlich über die Lage der Manufakturisten in Manchester sagte, so kan man sich wohl erklären, wie Menschen, ohne bösartig zu seyn, den Entschluß einer allgemeinen Auswanderung fassen können. Das Arbeitslohn eines Kattunwebers betrug bisher von 13½ bis 10½ Schilling wöchentlich. Jezt ist sein Arbeitslohn 3 Sch. 3 Pence, und das Laib Brod kostet 1 Sch. 3 P. Nur zwei Drittheile der Weber haben Arbeit, die übrigen müssen betteln. Man erwäge diese Verhältnisse, und wird sogleich nicht mehr wähnen, daß die Philosophie oder Spence's Träume einer platonischen Republik die Köpfe der Fabrikarbeiter verrükt hätten. Es ist blos Hunger und Kälte, was aus ihnen spricht, und einem hungrigen Magen muß man verzeihen. Aber die Rädelsführer, welche, wie es heißt, selbst keine Noth leiden, waren der Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit der Regierung. Vier derselben, worunter zwei bekannte Bierhaus-Redner, wurden gestern hier eingebracht, und ins Gefängniß von Coldbathfields abgeliefert. Es ist zwar außerdem noch eine Menge Leute, wie man sagt gegen 200, in Manchester verhaftet, aber das Militär wie die Bürgerkavallerie, welche das Geschäft der Verhaftung betreiben

Digitized by Google

halsen, haben doch nicht ein Kind beschädigt. Nur Ein Erwachsener ist in dem grosen Gedränge getreten und verlezt worden. — Mit den berüchtigten Herren Hunt und Cobbet scheint es völlig aus. Selbst Lord Cochrane hat sich von ihnen losgesagt. Sie machten vorgestern in Winchester noch einen lezten Versuch, sich ihrer Galle zu entledigen, indem sie auf dem dortigen Rathhause erschienen, wo eine Glükwunschaddresse an den Regenten wegen des neulichen Anfalls debattirt wurde, und wollten auch reden, aber die starrköpfigen Einwohner liessen sie nicht zu Worte kommen, und brüllten, so oft sie zum Reden den Mund öfneten. Lord Cochrane hielt sich auch nicht zu den beiden Demagogen, sondern stand an der entgegengesezten Seite, und wechselte mit ihnen kein Wort. Gestern sind sie nun auch von der Volksversammlung in der Westminster Hall weggeblieben, wo Sir Fr. Burdett und Lord Cochrane also den Scepter allein führten. — Unsre Journale geben eine lange und fürchterliche Beschreibung von der Hinrichtung des Matrosen Cashmann vor dem Hause des Hrn. Beckwith, und von den Gefahren für die öffentliche Ruhe, welche dadurch bereitet worden. Das ruchlose Betragen des hingerichteten Verbrechers zeigt genugsam, daß er das Leben wenig verdiente. Dessen Bekanntwerdung ist nüzlich, weil es einen Jeden, der noch einiges Gefühl hat, empört, und so von gleichem Verbrechen und Vertrauen zu den Verbrechern zurükschrekt. Uebrigens bin ich gewiß, daß es mit der Gefahr vor Unruhen nichts zu bedeuten hatte. Noch gegen die Nacht um 10½ Uhr ging ich vor Beckwiths Hause vorbei; Zimmerleute waren mit Einschlagen der Pfähle und Errichtung eines Geländers beschäftigt, innerhalb dessen das auf Rädern ruhende Schaffot am nächsten Morgen aufgefahren werden sollte. Es waren nicht 160 Zuschauer versammelt. Am andern Morgen war ich zwischen 12 und 1 Uhr in derselben Gegend; alles, Pfähle, Geländer, Löcher in der Erde, Menschen, waren verschwunden, kein einziges Glasfenster war beschädigt, die Kramläden standen offen, und Niemand hätte ahnden sollen, daß zwei Stunden vorher die Hinrichtung eines Missethäters von Bedeutung hier statt fand. Der Minister des Innern hatte indessen zur Verhütung alles Unfugs befohlen, daß ein Detaschement Leibgarde und Garde zu Fuß in der Nachbarschaft des Richtplazes während der Hinrichtung bleiben mußte. — Ein Schreiben Bonaparte's an den Gouverneur von St. Helena ist jezt hier der allgemeine Gegenstand des Gesprächs. Die Regierung hat Depeschen nach St. Helena geschikt; man vermuthet, Sir Hudson Lowe werde abgerufen, um sich gegen Lord Hollands Anklagen zu vertheidigen.

Frankreich.

Die Besserung der Herzogin von Berry machte Fortschritte, und man hofte sie ehestens wieder in freier Luft zu sehn. — Der Herzog von Orleans beurlaubte sich am 17 März beim Könige und der königlichen Familie, da er am folgenden Tage nach London abreisen wollte.

In der Deputirtenkammer wurde am 17 März unter andern eine Petition von drei Studierenden der Rechte zu Rennes kurz angezeigt, welche sich über die königliche Ordonnanz vom 5 Febr. (wodurch viele Zöglinge wegen ihrer politischen Meinungen von der Schule ausgeschlossen, und ihnen das Studium der Rechte untersagt ward) beschwerten. Sie nannten diese Verfügung willkührlich, und behaupteten, die ganze Ordonnanz sey durch falsche Darstellungen erschlichen. Indessen fand sich in der Versammlung Niemand, als Hr. v. Argenson, der für diese Studierende sprach, und vom Minister des Innern nähere Erläuterungen begehren wollte; die Mehrheit der Kammer aber beschloß die Tagesordnung; sogar ohne eine Vorlesung der vollständigen Petition zu gestatten!

Paris, 17 März. Konsol. 5Proz. 60 Fr. 10 Cent.

Italien.

Die Mailänder Zeitung enthält eine Bekanntmachung des Landesgouverneurs, Grafen v. Saurau, folgenden wesentlichen Inhalts: „Da es der Wille Sr. k. k. Majestät ist, daß kein Bekenner des israelitischen Glaubens durch Gewalt oder durch falsche Interessen zur Annahme des Christenthums verleitet werde, und daß da, wo es sich von Söhnen unter väterlicher Gewalt oder von Minderjährigen unter Vormundschaft handelt, die Freiheit der Annahme des Christenthums die von dem Geseze den Vätern oder Vormündern zugesicherten Rechte nicht beeinträchtige, so haben Sie beschlossen, daß es in ersterer Hinsicht bei den ohnehin auf die Verordnungen der Kaiser Josephs II. und Leopolds II. von den Jahren 1788 und 1791 sich gründenden Verfügungen der ehemaligen italienischen Regierung vom 30 Jan. 1803 sein unabänderliches Bewenden haben, und daß, was den zweiten Punkt betrift, die in den übrigen Theilen der Monarchie darüber bestehenden Geseze auf die Lombardie ausgedehnt und in derselben bekannt gemacht werden sollen ꝛc."

Durch eine Gubernial-Bekanntmachung vom 15 März wurde den Juden in der Lombardie die, unterm 23 Aug. 1816 ihnen entzogene Befugniß, Getreidhandel zu treiben, zurükgegeben.

Der Herzog und die Herzogin von Modena sind am 4 März zu Turin angekommen, wo sie am 13 sich noch befanden.

Zu Parma erschien am 23 Febr. eine obrigkeitliche Bekanntmachung zu Beruhigung des Publikums über einen dort herrschenden Typhus, nebst beigefügten ärztlichen Verhaltungsregeln.

Niederlande.

Die Genter Zeitung enthält nachstehende Erklärung des dortigen Bischofs: „Der Bischof von Gent hat den Befehl erhalten, vor dem Hrn. Van der Veelen zu erscheinen. Da er nicht zweifeln darf, die Punkte, über die er verhört werden soll, seyen ganz dieselben, welche ihm die Kommission des Staatsraths den lezten November zur Last legte, so kan er sich, als katholischer Bischof, den Formalitäten eines solchen Verhörs nicht unterwerfen, weil es das Recht anerkennen hieße, welches einem weltlichen Richter beigelegt wird, von den Gründen seines Verfahrens bei Ausübung seines Amts Rechenschaft zu geben. Da der Spruch der Anklagekammer vom 15 Febr., von welchem der Bischof von Gent das Recht hat offizielle Mittheilung zu verlangen, ohne Zweifel nur dieselben Beschwerden enthält, welche die erwähnte Kommission angeführt hat, so kan derselbe vor allem die Kompetenz des Obergerichtshofs, über solche Gegenstände zu sprechen, nicht anerkennen. Er wird mit eben so viel Achtung

Digitized by Google

als ruhiger Fassung zu dem erlauchten Monarchen, der ihn vor Gericht fordert, sagen, was einer der größten Kirchenlehrer zu dem Kaiser Valentinian sagte, der ihm Richter gesezt hatte: „Hast du je gehört, allergnädigster Kaiser, daß „Laien einen Bischof in Sachen des Glaubens gerichtet haben? „Sollen Wir in unsrer Schwäche so weit gehen, daß wir die „Rechte des Episkopats vergäßen, und einem Andern über„ließen, was Gott Uns anvertraut hat? Könnten Wir Men„schen in dieser Hinsicht als kompetente Richter betrachten, „die Gunst hoffen, oder zu mißfallen fürchten? Selbst das „Leben des Ambrosius hat nicht Werth genug, um die Würde „des Episkopats so zu gefährden." „Welches könnte endlich unter der Herrschaft eines Fundamentalgesezes, das bei allen Gerichtshöfen Richter von verschiedenen Religionen zuläßt, das Loos derjenigen katholischen Bischöfe seyn, die es sich gefallen ließen, dieselben als kompetente Richter ihrer Glaubenslehre und Amtsführung anzuerkennen? Unterzeichnet. † Fürst Moriz von Broglie, Bischof von Gent." — (Ein öffentliches Blatt macht hierbei folgende Bemerkung: „Das kan unter Valentinians Regierung Alles recht gut gewesen seyn; jezt aber ist's nicht mehr. Die Zeiten haben sich geändert. Was würde man von dem Papste sagen, wollte er jezt, nicht einen Kaiser oder König, sondern nur den kleinsten Fürsten in Bann thun und dessen Unterthanen von dem Eid der Treue lossprechen? Und doch fände das Haupt der Kirche für diese Maaßregel häufige Beispiele in der Geschichte.")

Deutschland.

Nach Münchener Blättern ist Karlsruhe das nächste Ziel der Reise der Prinzessin von Wales.

In der Sizung der würtembergischen Stände am 22 März brachte der Präsident die Antwortschreiben des Königs und der Königin Majestäten auf die ständischen Dankaddressen vom 18 zur Kenntniß der Versammlung. Sie sind folgenden Inhalts: „Wilhelm von Gottes Gnaden 2c. Liebe Getreue! Wir haben euer Schreiben vom gestrigen Datum eingesehn, und danken euch für den Ausdruk der Gesinnungen, welche ihr Uns in demselben an den Tag gelegt habt. Eure dankbare Anerkennung des Guten, welches Wir seit Unserm Regierungsantritte für das Glük Unseres Volkes zu thun bemüht waren, so wie des Wohlthätigen und Rechtlichen der Grundsäze, welche dem euch von Uns übergebenen Verfassungsentwurfe zu Grunde liegen, haben Wir um so mehr mit Wohlgefallen aufgenommen, als Wir darin zugleich eine Bürgschaft finden wollen, daß ihr nun auch Unsern landesväterlichen Absichten durch bereitwillige und aufrichtige Mitwirkung zur baldigen Feststellung der Landesverfassung entgegenkommen werdet. So wie Wir bei allen Unsern Regierungshandlungen die Wohlfahrt Unsers geliebten Volkes als Unsre erste Rüksicht, und deren unermüdete Beförderung als Unsre heiligste Pflicht erachten; so werden Wir Uns auch in jener großen Angelegenheit einzig durch dieses Pflichtgefühl leiten lassen, und sie nach Unsrer besten Ueberzeugung mit derjenigen Aufrichtigkeit und Festigkeit, welche dasselbe gibt, zu Stande zu bringen Uns bemühen. Ihr aber werdet Uns euren Dank dadurch am besten bethätigen, wenn ihr diese Unsre Bemühungen für das Wohl des Landes mit redlichem Eifer unterstüzet, und, wie Wir Uns gern überzeugt halten, entfernt von jeder Einseitigkeit und Nebenrüksicht, nur das allgemeine Beste des Vaterlandes zum Gegenstande eures gemeinschaftlichen Bestrebens machet. Gegeben Stuttgart, den 19 März 1817. Wilhelm. Auf Befehl des Königs: Vellnagel." — „Hochgeborne, ehrwürdige, edle, werthe Herren! Ich habe ihre Zuschrift vom 18 d. erhalten, in welcher Sie Mir als Stellvertreter des würtembergischen Volkes ihre dankbaren Gesinnungen für die Einrichtungen ausdrüken, welche Ich zu Erleichterung und Unterstüzung der ärmern Volksklassen bei der überhandgenommenen Theurung für nöthig gehalten habe. Indem Ich hierdurch den Forderungen einer heiligen Pflicht Genüge leistete, erfüllte Ich zugleich ein dringendes Bedürfniß Meines Herzens, nemlich das Ungemach der Armen zu mildern, und dazu von dem Standpunkte aus, auf welchen Mich die Vorsehung gestellt hat, mitzuwirken. Das Vergnügen, welches Ich dabei empfand, ward durch die Bereitwilligkeit erhöht, mit welcher der Beförderung Meiner Absicht überall hülfreiche Hand geleistet worden ist, und Ich habe die Ueberzeugung erhalten, daß Wohlthätigkeit einen Hauptzug in dem Karakter der biedern Würtemberger ausmache. Die Anstalten zu Unterstüzung der Armen und Nothleidenden werden mir auch künftighin jederzeit als ein Hauptgegenstand Meiner Sorgfalt und Theilnahme erscheinen, und die Pflichten, die Ich deshalb zu erfüllen habe, Mir um so angenehmer seyn, als Ich in deren Ausübung einen Zuwachs Meines eigenen Glükes wahrnehme, und auf den Dank, womit die würdigen Stellvertreter des würtembergischen Volkes Meine Bemühungen erkennen, den verdienten Werth lege. Ich verbleibe stets mit wohlwollenden Gesinnungen Dero wohlgeneigte Katharina. Stuttgart, den 19 März 1817."

Der Nürnberger Korrespondent schreibt aus Frankfurt: „Die Bundesversammlung hat nun volle Ueberzeugung erhalten, daß auf dem Wege der Güte bei Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten von Hessen durchaus nichts zu bewirken stehe, indem alle Versuche dieser Art als fruchtlos sich ergeben haben. Man ist begierig, die Mittel zu erfahren, welche der Bundestag unter den statt findenden Umständen anwenden wird, um seinen Beschlüssen einen seiner Würde angemessenen Nachdruk zu verleihen. Aus einer bei dieser Veranlassung vorgenommenen Untersuchung der in der Bundeskanzlei vorliegenden Reklamationen hat sich ergeben, daß wohl die Hälfte der eingelaufenen Beschwerden nur gegen die wiederhergestellte kurhessische Regierung gerichtet ist, und daß von diesen nicht wenige einer schleunigen Erledigung bedürfen, wenn irgend ein Schein von Rechtszustand in Deutschland aufrecht erhalten werden soll. Der herzogl. Meklenburgische Gesandte, Freiherr v. Plessen, hat insonderheit den wichtigen Gegenstand über die Kompetenz und den Wirkungskreis der Bundesversammlung zu bearbeiten, und man verspricht sich von den Bemühungen dieses liberalen Staatsmannes viele, für das Wohl der deutschen Völker glükliche Resultate. So viel scheint ausgemacht, daß der Bundestag durch die Abfassung der organischen Geseze, welche nach und nach in den vertraulichen Sizungen diskutirt werden, eine Art vollziehender Gewalt erhalten wird, indem, ehe diese vorhanden

Digitized by Google

ist, die Bundesversammlung bei dem besten Willen außer Stand sich befindet, Gutes zu wirken. — Der bisherige kurhessische Gesandte am Bundestage, v. Carlshausen, wird einstweilen in Frankfurt privatisiren. Auch dessen Legationssekretär, Hr. Gerber, gibt seine Stelle auf. Der neue kurhessische Gesandte, v. Lepel, hat von seinem Hofe die gemessensten Befehle vorgefunden, durchaus in Nichts nachzugeben, was dem kurfürstlichen Interesse zuwiderzulaufen scheint. Er ist genöthigt, um so genauer seinen Instruktionen nachzukommen, als es jezt notorisch ist, daß Hr. v. Carlshausen hauptsächlich wegen einiger ihm zur Last gelegten Nachgiebigkeit in der Angelegenheit der westphälischen Domainenkäufer seine Dimission erhalten hat. Hr. v. Lepel hat die bestimmte Erklärung ertheilt, daß Se. kön. Hoh. der Kurfürst sich auf nichts einlassen wolle, und sich durchaus zu keinen Entschädigungen für die Käufer von Domainen verstehe."

* Aus Thüringen, 2 März. Die Resultate der Ständeversammlung zu Weimar versprechen sehr gut zu werden. Bisher waren bekanntlich die Rittergüter noch steuerfrei. Dis wird aufgehoben. Der Bürger- und Bauernstand hat sich aber durch seine Vertreter mit denen der Rittergutsbesizer über eine Entschädigungssumme vorher zu vergleichen. Sämtliche Staatsschulden sollen von nun an zusammengeworfen, und nach Einem System getilgt werden. Es sollen von Seite der Finanzbehörden Plane zur Verbesserung der Finanzverwaltung entworfen, und solche bei der nächsten Zusammenkunft den Ständen vorgelegt werden, so wie Gesezentwürfe zur Aufstellung eines für alle Unterthanen gleichen Abgabensystems. Dis sind die Vorschläge des Landtags, welche jezt von dem Ministerium geprüft, und dem Großherzog zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Es herrscht ein sehr guter Geist in der Versammlung; der Bauernstand hat seine Interessen muthig, jedoch mit Mäßigung verfochten; die Rittergutsbesizer haben zwar die ihnen zustehenden Privilegien hervorgehoben, und Anfangs darauf beharrt, aber da sich ihnen in einer Entschädigung ein Ausweg darbot, weislich nachgegeben. Der nächste ordentliche Landtag wird erst in drei Jahren gehalten. Nächstens werden die Stände um ihre Vertagung bitten, und künftiges Jahr wieder zusammen kommen, um die vielen Vorschläge anzuhören, und was ihnen gutdünkt in Geseze zu verwandeln. Bis dahin werden Ausschüsse aus ihrer Mitte, und landesherrliche Kommissionen die oben angeführten Punkte vorbereiten.

Preußen.

Die Berliner Zeitungen enthalten folgende Bekanntmachung: „Die lutherische und reformirte Geistlichkeit der Grafschaft Mark hat sich dahin vereinigt, zur Feier des Jubiläums der Reformation eine zweitägige gemeinschaftliche Synodalversammlung in der Stadt Hagen zu veranstalten, und bei dieser Gelegenheit öffentlichen Gottesdienst in der Stadtkirche zu halten, wo am ersten Tage ein reformirter Geistlicher am Altar administriren, und ein lutherischer predigen, am andern Tage aber ein lutherischer Geistlicher am Altar fungiren, und ein reformirter als Kanzelredner auftreten soll. Am ersten Tage wollen sämtliche Geistlichen beider Konfessionen gemeinschaftlich, jedoch ein jeder Einzelne nach dem Gebrauch seiner Kirche, das heilige Abendmahl genießen, um durch diese gemeinsame, für die bisher unter ihnen bestandene Eintracht und brüderliche Liebe öffentlich zu beurkunden, vielleicht auch ihre gänzliche Vereinigung zu Einer Synode vorzubereiten. Als dieses Sr. königl. Majestät von dem Ministerium des Innern angezeigt worden, haben Allerhöchstdieselben mittelst Kabinetsordre vom 26 v. M. zu äußern geruht: „Wie der Zwek sowol, als die Art und Weise, in welcher die lutherische und reformirte Synoden der Grafschaft Mark das Jubiläum der Reformation durch eine gemeinschaftliche Synodalversammlung zu feiern sich vereinigt hätten, es dem Sinne der Religion und dem Andenken an den um sie hochverdienten Mann so sehr entspreche, daß die diesfällsige Anzeige Allerhöchstdenenselben zu besonderm Wohlgefallen gereiche, und solches der evangelischen Geistlichkeit der Grafschaft Mark öffentlich zu erkennen zu geben sey. Berlin, den 10 März 1817. Der Minister des Innern, v. Schuckmann."

Oestreich.

Nach Berichten aus Laibach hat der bekannte Czirknizer See, nachdem er seit einigen Jahren gar nicht abgelaufen, zu Anfang des März seine Gewässer zu verlieren angefangen. Da die gewöhnliche Ablaufszeit sonst um Johanni oder Jakobi ist, so will man daraus auf einen frühen Sommer schließen. Vielleicht ist jedoch erwähntes Ablaufen nur eine Folge der seit einigen Monaten in Krain (das durch die Alpen gegen die Westwinde geschüzt ist) herrschenden Trokenheit.

* Wien, 19 März. Morgen reist der östreichische Geschäftsträger am brasilischen Hofe, Freiherr v. Neven, über Triest nach seiner Bestimmung ab. Von Triest gehen mit demselben zwei östreichische Fregatten nach Rio-Janeiro unter Segel, welche gegen den 15 April den dortigen Hafen verlassen sollen. Man bemerkt seit einigen Wochen, daß sich hier aus verschiedenen Gegenden Deutschlands Personen aller Stände einfinden, welche sich mit der eiteln Hofnung schmeicheln, die Ueberfahrt nach Rio-Janeiro umsonst im Gefolge der Erzherzogin Leopoldine machen zu können. Es scheint nüzlich, jedermann vor einer solchen Reise hieher zu warnen, da alle Stellen zur Begleitung der Prinzessin von Hof aus besezt werden, und die Ueberfahrt von Livorno aus auf Kosten des brasilischen Hofes, dessen Botschafter vom hiesigen Hofe eine genaue Liste der einzuschiffenden Personen erhält, bestritten wird, mithin jeder Versuch dieser Art scheitern muß. Wie man vernimmt, ist die Gräfin Küenburg, geb. Gräfin Kuefstein, zur Begleitung der Prinzessin als Obersthofmeisterin, und die Gräfinnen Keglevich, geb. Gräfin Zichy, und Waldstein als Ehrendamen bestimmt. — Seit Anfang der Fasten gibt J. Maj. die Kaiserin in ihren Appartements alle Dienstage Konzert, wozu außer der kaiserlichen Familie nur Personen vom höchsten Adel zugezogen zu werden die Ehre haben. Den am Sonntag angefangenen Gebeten um eine gesegnete Erndte wohnten JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin in der Stephanskirche zur Erbauung des Volks in frommer Andacht bei. — Mad. Murat, von welcher das Gerücht fortwährend behauptet, sie habe sich mit dem bei ihr befindlichen General Macdonald verehlicht, hat die einige Stunden von hier in der Nähe von Baden gelegene Herrschaft Kottingbronn gekauft.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 86. | 27 März 1817.

Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Fortsezung der würtembergischen Landtagsverhandlungen.) — Preußen. (Schreiben über die Erwartung einer Verfassung.) — Beilage Nro. 38. Deutschland. (Briefe über die würtembergische Verfassung. Kurhessisches Hausgesez.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

Von den 600, neulich durch Sir Francis Burdett übergebene Bittschriften um Parlamentsreform wurden 2 verworfen, weil die Unterschriften nicht auf Einem Bogen mit dem Texte standen, 28 weil sie in unehrerbietigen Ausdrüken abgefaßt, und 468 weil sie gedrukt waren. („Dieser lezte Beschluß, sagt das Morning-Chronicle, gründet sich auf eine 1656 vom Unterhause angenommene Reglementarvorschrift, mit welcher aber nur Bittschriften in Privatangelegenheiten gemeint waren. Ueberhaupt aber, wie kan man auf das Reglement eines Unterhauses achten, dessen Mitglieder von Cromwells Soldaten jedesmal durchsucht wurden, ehe sie in den Saal traten!")

Nach Berichten aus St. Helena hat, nachdem der jezt deportirte ehemalige Staatsrath Lascazes wirklich den Versuch gewagt, durch einen der Einwohner einen (zwar an sich unschädlichen) Brief nach Frankreich zu befördern, der Gouverneur die Verordnung ergehen lassen, daß jeder, der sich unterfinge, von Bonaparte oder von irgend Jemand aus seiner Umgebung einen Auftrag zu übernehmen, ohne solches dem Gouverneur sogleich anzuzeigen, dieses Vergehen durch eine unausbleibliche Todesstrafe zu büßen haben würde. — Bekanntlich hat vor Kurzem Lord Holland eine Motion angekündigt, wegen Vorlegung der Aktenstüke, die sich auf Bonaparte's Behandlung beziehn. Bonaparte soll zwei Denkschriften an die brittische Regierung überschikt haben, woraus diese bis jezt ein Geheimniß machte. Bonaparte hatte aber auch Duplikate davon abgesandt, die ihre Bestimmung erreichten, und nun jene Motion veranlassen. Für diese Papiere und deren Bekanntmachung soll sich eine alliirte Macht interessiren, die hauptsächlich darauf dringt, daß der Gefallene menschlich behandelt werde.

Frankreich.

Man hatte durch den Telegraphen Nachricht, daß der Großfürst Nikolaus am 17 März zu Calais ans Land gestiegen war, wo ihn der General Lauriston erwartete, um ihn im Namen des Königs zu komplimentiren. Der Herzog von Wellington reiste hierauf am 18 von Paris ins russische Hauptquartier nach Maubeuge ab.

Die Deputirtenkammer verwarf am 18 einen ihr von der Regierung vorgelegten Gesezesentwurf wegen der Abschäzungskommissarien (Commissaires priseurs) mit 100 gegen 73 Stimmen. Der Bericht über das Budget sollte in der Pairskammer erst am 20 erstattet werden.

Während eines der neulichen geheimen Ausschüsse der Deputirtenkammer, worin über das Budget berathschlagt wurde, entstand plözlich, wie ein Pariser Blatt erzählt, ein heftiges Ungewitter mit Schloßen. Sehen Sie, rief einer der Deputirten aus, der Himmel erklärt sich; er ist gegen Ihr Budget! Einer seiner Kollegen entgegnete: Wie mögen Sie dis sagen? Er schikt uns ja weiße Kugeln.

Hr. Vaughan, der angeblich mit einem diplomatischen Auftrag der englischen Regierung zu Madrid gewesen, traf zu Paris ein. Ebendaselbst erwartete man Lord Beresford aus Portugal, der dem Vernehmen nach mit Lord Wellington eine Unterredung haben, und dann nach London abgehn wollte.

Was wir neulich von dem Verkaufe des Hotels von Brienne an die Regierung um den Preis von 852,333 Fr. sagten, wird dahin berichtigt, daß dieses Hotel schon im Jahre 1814 von der Regierung für das Kriegsministerium um 680,000 Fr. erkauft worden, und daß in erstgedachter Summe auch das reiche Ameublement des Hotels begriffen gewesen, das man aber, da es für die neue Bestimmung des Gebäudes unnüz befunden wurde, der Verkäuferin (Bonaparte's Mutter) zurükgegeben hat.

* Von der Lauter, 18 März. Es verlautet, daß die würtembergischen Truppen ihre bisherigen sehr zusammengedrängten Kantonnirungsquartiere etwas weiter ausdehnen, und wahrscheinlich also in Zukunft auch einen Distrikt besezen werden, in dem sich bisher östreichische Truppen befanden haben. Das Nähere darüber dürfte nächstens bekannt werden, da gegenwärtig die neue Dislokation aller in Frankreich bleibenden Truppen der Okkupationsarmee durch den Herzog von Wellington festgesezt ist, und, wie man vernimmt, vom 15 April an in Vollziehung gebracht werden soll. Diese neue Dislokation ist in Paris selbst mit dem französischen Ministerium regulirt worden, und wird also in der Ausführung keinen Schwierigkeiten unterworfen seyn. Da die Sache beendigt ist, so unterbleibt auch die beabsichtigte Reise der Oberbefehlshaber der verschiedenen Armeekorps in das große Hauptquartier. Die dahin abgeschikt gewesenen Stabsoffiziere sind bereits zurük. Gegen Ende Aprils soll wieder eine große Heerschau über die einzelnen Truppenkorps gehalten werden.

Deutschland.

Nach Berichten aus München erschienen Ihre königliche Majestäten am 23 März zum erstenmale nach Ihrer Rükkehr von Wien wieder im Hoftheater, worin bei glänzend beleuchtetem Hause die Oper die Bachanten, Musik von Generali, aufgeführt wurde. Das zahlreich anwesende Publikum empfing die höchsten Herrschaften mit den innigsten Freudensbezeugun-

gen, die durch das Gefühl erhöht wurden, Ihre Maj. die Königin von Ihrer Unpäßlichkeit wieder hergestellt zu sehn.

Stuttgart. Landtagsverhandlungen. In der Sizung am 22 März trat zuerst der Repräsentant Knapp auf, und nahm von den seit 1627 nicht erhörten Fruchtpreisen und der daraus entstandenen drükenden Noth Anlaß, auf ein gemeinschaftliches Comite' zur Abhülfe dieses Unglüks anzutragen. Die königl. Geheimenräthe erwiederten hierauf, daß da der König alles Mögliche gethan und ferner thun werde, was diese Noth lindern könne, so werde er gewiß gern sehen, wenn die Stände hierbei mitwirken würden, insofern sie dadurch nicht Verhältnisse herbeiziehen oder begründen wollten, die ihrer gegenwärtigen Lage nicht angemessen seyen. Da der Redner der vorigen Regierung unter dem verstorbenen König Einiges zur Last legen wollten, besonders den Verkauf der Getreidevorräthe im Sommer 1816, so wurde ihm von den Geheimenräthen mit Grund entgegengehalten, daß dis die Folge der nicht eingegangenen Steuern gewesen sey, daß der hochselige König den Staatskredit durch Sistirung der Zinszahlungen nicht hätte untergraben sehen wollen, und daß er daher den Verkauf der Vorräthe gegen die Vorstellung der Finanzstelle befohlen habe, indem er das Wichtigere, den öffentlichen Kredit, im Auge gehabt, und diese Anordnung zu einer Zeit statt gefunden hätte, wo wegen der künftigen Erndte noch nichts zu besorgen, und der Vorrath des Getreides so groß war, daß dessen Preise so niedrig standen, daß dadurch kaum der Baulohn dem Güterbesizer ersezt wurde. — Es verdient bei diesem Anlaß wohl der Erwähnung, daß der hochselige König dem Finanzminister, der wegen den nicht eingehenden Steuergeldern über die Mittel, die Besoldungen und Zinse zu bezahlen, in große Verlegenheit gerieth, nicht nur seinen baaren Geldvorrath zustellen, sondern auch durch einen von einer andern Seite bewirkten Vorschuß unterstüzen ließ, daß er überdis den erwähnten Verkauf der Vorräthe anbefohl, und dem Minister erklärte, er solle, wenn es nicht zureiche, die königlichen Mobilien eher verkaufen, als daß er einen Stillstand in Bezahlung der Besoldungen und Zinsen eintreten lasse. — Da der gedachte Redner diesen Gegenstand nun zur öffentlichen Sprache gebracht hat, und der Tendenz seines Vortrags nach auch die Oeffentlichkeit beabsichtigt zu haben scheint, so sind wir der Wahrheit es schuldig, den eigentlichen Zusammenhang dieses so bedeutenden Ereignisses aufzudeken. Als die Unterhandlungen über die Verfassung im Frühjahr 1816 noch nicht soweit gediehen waren, daß über die Steuer von Georgii 1816—17 eine Verabschiedung mit den Ständen hätte erfolgen können, (die schon eine konstituirte Versammlung vorausgesezt hätte, während sie doch nur noch konstituirend war,) so glaubten die Stände das Verwilligungsrecht doch ansprechen zu können, und dadurch verbreitete sich die Meinung, die ausgeschriebene Steuer könne, als einseitig verordnet, nicht verbindlich seyn, und man dürfe deren Bezahlung verweigern. Daß die große Menge dieses Urtheil nicht fällte, ist einleuchtend, und eben so, daß sie auch diese Meinung nicht theilte, denn als gegen den Herbst strenge Maaßregeln zur Einziehung der Steuer bei den Zahlungsfähigen verordnet wurden, so ergab sich aus den schnell eingehenden Geldern, daß ein großer Theil bezahlt, aber nur nicht an die Staatskasse eingeschikt worden war. Jene verbreitete Meinung, man dürfe die Steuer verweigern, hatte aber wirklich die wichtige Folge, daß die Getreidvorräthe der Herrschaft verkauft und, zwar nur an inländische Privaten, abgegeben, durch diese ins Ausland gingen. Wer trägt nun hiervon die Schuld? Wir sind weit entfernt, sie irgend Jemanden persönlich aufzubürden, wer sich aber bewußt ist, hiefür thätig gewesen zu seyn, der mag es mit seinem Gewissen abmachen, wenn er kan, den Jammer und das Unglük eines biedern Volks hierdurch herbeigeführt zu haben; jeder Redlichdenkende mag es sich aber als ein warnendes Beispiel bemerken, wie selbst die bestgemeinteste Absicht nie dazu benüzt werden darf, in das Rad des Schiksals einzugreifen. — Da der Repräsentant Knapp noch Einiges, was der Regierung zur Last fallen könnte, bemerkte, so wurde er durch die Geheimenräthe hinlänglich von dem Ungrund seiner Behauptungen überwiesen, und es ergab sich hieraus, wie sorgfältig alle Maaßregeln ergriffen wurden, um dem Mangel abzuhelfen, daß z. B. für 1,400,000 fl. Getreide im Ausland, namentlich in Riga, Danzig, Königsberg, in Holland, am Rhein ꝛc., theils gekauft, theils bestellt, daß von den herrschaftlichen Fruchtkästen nichts verkauft, sondern aller Vorrath zur Unterstüzung bestimmt, daß die im Ausland erkauften Früchte den einzelnen Gemeinden in billigen Preisen, und diese nur nach Zahlungsfähigkeit zahlbar überlassen werde ꝛc. Wir können die beruhigende Nachricht hier beifügen, daß nach genauer Berechnung des Erndte-Ertrags und nach Abzug des Saatkorns doch soviel Getreide erzeugt wurde, daß bis zur nächsten Erndte auf jeden Kopf ½ Pf. Brod täglich blos aus Roggen, Dinkel und Gerste gebaken werden kan, ohne das zu rechnen, was die Grundherrschaften besizen, und ohne den erzeugten Haber, Welschkorn, Grundbirn ꝛc. in Anschlag zu bringen. Da der Repräsentant Knapp besonders auch darauf eine Wichtigkeit in seinem Vortrage legte, daß, wenn eine ständische Kasse bestände, man hinlänglichen Vorrath auf Kredit erkauft haben würde, so erwiederte ihm der Finanzminister, daß es für diesen Ankauf an Kredit nicht gefehlt habe, und wir können beifügen, daß sich eine Gesellschaft von einigen Häusern angeboten hatte, alles benöthigte Getreide ohne Vorschuß unter Aufsicht der Regierung anzukaufen, blos gegen Ersaz von 0 Proz. jährlicher Zinse für das dazu benöthigte Geld und gegen Sicherung der Abnahme. Es geht also hieraus klar hervor, daß Kredit auch ohne ständische Kasse besteht, wo die Regierung Zutrauen genießt, wie dis ja aus so vielen andern Ländern, die diese Einrichtung nicht kennen und ihren Bedürfnissen und Nöthen ohne ständische Kasse abzuhelfen wußten und wissen, wenn sie nur auf andre hinlängliche Weise für die Sicherstellung der Staatsgläubiger sorgen, zu ermessen ist. Für Würtemberg wird dis nun durch den königlichen Verfassungsentwurf hinreichend erzielt, der neben der Sicherheit für die Staatsgläubiger auch für die bewilligten Steuergelder durch Einrichtungen sorgt, daß diese ihrer Bestimmung gemäß verwendet, und ihre Verwendung nachgewiesen werden muß. Wir haben bei diesem Gegenstand etwas lange verweilt, weil er auf die Oeffentlichkeit berechnet, wahr und klar für diese dastehn muß. — Nach diesem Vortrag trat der Repräsentant Bolley im Namen des Comite's

auf, den Bericht desselben über die Form und Gang der Verhandlungen in Beziehung auf die §§. 283. — 301. zu erstatten, nach welchem der größte Theil dieser Paragraphen, da mehrere keine Anwendung finden, angenommen werden können, nur in Hinsicht des §. 295. wegen der Wahlen, und des §. 296. wegen eines nothwendigen Vorbehalts jedes interessirten Theils gegen einen definitiven Beschluß, müsse das Comite' auf Abänderung antragen. Was den §. 295. wegen der Wahlen betrift, so wollte der Berichterstatter in der in dem Verfassungsentwurf vorgeschlagenen Wahl, wo bei mehreren zu wählenden immer einer nach dem andern, nicht alle zugleich zu wählen wären, dis Geschäft verwikelter und den Faktionsgeist nährend finden, und führte, um das leztere zu beweisen, an, daß wenn in einer Versammlung von 100 Gliedern eine Faktion von einer Minorität von 20 bestehe, diese die Majorität von 80 nach der vorgeschriebenen Weise überstimmen würde; er glaubte dis durch ein Beispiel, wenn 6 zu wählen wären, und die Minorität von 20 sich für a, b, c, d, e, f verbunden hätten, während die Majorität g, h, i, k, l, m wählen möchte, hinlänglich zu beweisen, denn, sagte er: jene Minorität würde also 20 Stimmen für a geben, während die Majorität, ohne Abrede getroffen zu haben, nach der Rechnung des Wahrscheinlichen für ihre 6: g, h, i, k, l, m gleich interessirt, also gleich wählen, mithin 13⅓ für Einen erhalten, und mithin die Minorität durch ihre Abrede den Sieg über die Majorität, die ohne Faktionsgeist handelte, erhalten würde. — Der Berichterstatter zeigte aber durch dis Beispiel gerade das Gegentheil von dem, was er beweisen wollte, und daß er in der Rechnung des Wahrscheinlichen nicht sehr bewandert sey — denn er legt bei seiner Behauptung eines der Extreme zum Grunde, nemlich, daß wenn 80 unter 6 gleich geachtet zu wählen seyen, die Wahl sich gleich vertheilen würde, also 13⅓ Stimme auf jeden der Gewählten fiele; das andre Extrem ist, daß alle 80 auf Einen fielen, und die Wahrscheinlichkeit liegt wohl in der Mitte der Extreme — es werden weder 13⅓ noch 80 auf Einen fallen, sondern eine Mittelzahl sich ergeben, besonders in dem angegebenen Fall, der schon dadurch zu den unwahrscheinlichsten gehört, daß er voraussezt, 80 Individuen werden aus einer Anzahl von 100 gerade 6 bestimmt sich ausersehn, und diese 6 so gleich an Werth halten, daß sie keinem vor dem andern einen Vorzug einräumten. Aus diesem Beweis mag also eher das Gegentheil dessen hervorgehn, was er erhärten sollte, daß nemlich selbst bei einem Faktionsgeist die von dem königlichen Entwurf vorgeschlagene Wahl die bessere und den Faktionsgeist hemmende sey. Uebrigens erklärten die Geheimenräthe hiebei, daß die Wahlart blos das Interesse der Landstände betreffe, und daß die Regierung es wohl vertragen könne, wenn der Faktionsgeist bei den Wahlen wirke, weil sie auf diese Art den Geist der Faktion dann auch am leichtesten erkennen lerne; und er, wo das Recht und die Wahrheit ihm wie hier entgegenstehen, nie zu fürchten seyen.

(Die Fortsezung folgt.)

* Vom Rheinstrom, 19 März. Die Auswanderungen aus der Schweiz und vom linken Rheinufer dauern fort. Große Schiffe werden gemiethet, um diese Emigranten auf dem Rhein nach Holland zu bringen, wo sie sich nach Nordamerika einschiffen. Mehrere Hundert Personen aus den Kantonen Basel, Solothurn, Bisthum Basel ꝛc. fuhren vor einigen Tagen auf einem großen Schiffe den Rhein hinab. Bei Kehl gesellten sich viele Landleute und Taglöhner aus dem benachbarten Elsaß zu ihnen. Andere Transporte werden nächstens abgehn. Es wird immer wahrscheinlicher, daß gewisse holländische Spekulanten sich anheischig gemacht haben, diese Leute nach Amerika zu spediren, wo sie dann in die Gewalt der Unternehmer dieser Expeditionen, deren Agenten die holländischen Spekulanten zu seyn scheinen, gerathen; indem es bei weitem den meisten dieser Auswanderer unmöglich ist, die Transport- und Unterhaltungskosten zu bezahlen, so daß sie diese dann durch mehrjährige Knechtsdienste abverdienen müssen. Gewöhnlich verwendet man sie, um wüste Ländereien im innern Nordamerika urbar zu machen, wobei die meisten durch das ihnen nicht zusagende Klima, durch Mangel und schwere Arbeit zu Grunde gehen.

Oeffentliche Blätter schreiben aus Frankfurt: „Die von dem östreichischen Hofe kürzlich gegebene vertrauliche Erklärung ist ein neuer Beweis gewesen, welche hohe Wichtigkeit man dort auf alles legt, was die deutschen Bundesangelegenheiten und das gemeinsame gegenseitige Interesse aller deutschen Staaten betrift. Uebrigens ist man jezt auch hier allgemein darin einverstanden, daß es der reifsten Berathung und einer durchaus ruhigen Entwikelung bedarf, um die allgemeinen und vorzüglich wichtigen Bundesangelegenheiten ihrem Ziele sicher entgegen zu führen, und den Bund selbst, der nicht blos vorübergehend für den Augenblik, sondern für die bleibende Dauer der Zukunft geschlossen wurde, immer mehr zu befestigen. Besser war es, durch eine in der That blos scheinbare Zögerung einige grundlose Klagen zu veranlassen, als wenn man sich der Gefahr einer Uebereilung aussezen wollte, die, einmal geschehen, vielleicht nicht mehr zurükgenommen werden könnte."

Ein zu Münster eingegangenes Ministerialrescript verfügt die schleunige Schifbarmachung der Lippe bis Lünen, die Verbindung derselben mit dem Münsterschen Kanal, die Verbindung dieses Kanals von Maxhafen mit der Ems bei Rheine, und die Instandsezung der Wege von Wesel, Dortmund und Hamm auf Münster und von dort auf Rheine, um bei gehemmter Schiffahrt durch Frost den Landtransport benuzen zu können. Von Rheine aus wird die hannöversche Regierung den Weg auf Leer weiter fortsezen. Man schließt daraus, daß die preußische Regierung die Absicht habe, den Verkehr mit der See über Ostfriesland zu befördern, wozu die neuern strengen königl. niederländischen Zollgeseze eine dringende Aufforderung enthalten.

Preußen.

Im Nürnberger Korrespondenten liest man folgendes Schreiben aus Berlin vom 18 März: „Die hiesigen Stadtverordneten sollen nun wirklich eine dritte Vorstellung bei dem König eingereicht, und die Wiederherstellung der Kantonfreiheit von Berlin wiederholt nachgesucht haben. Es steht jezt zu erwarten: ob — nach der bekannten allerhöchsten Resolution auf eine frühere Immediatvorstellung, — der Antrag, wie

Pork, ernstlich zurükgewiesen; oder ob dieser Gegenstand, auf des Königs Befehl, wirklich in nähere Berathung des Staatsministeriums gezogen werden dürfte. In einem öffentlichen Blatt (Nro. 499. des deutschen Beobachters) ist die Rede davon: „daß die hiesigen Stadtverordneten, hinsichtlich ihres Gesuchs, nicht Unrecht hätten; indem die Kantonfreiheit von Berlin titulo oneroso erworben worden sey, so wenig, als der Freiherr v. Stein, der mit einem Federstrich alle bäuerlichen Verhältnisse aufgelöst, indem der Nothstand der Gesellschaft solches erfordert hätte; und nur aus einer ständischen, geschichtlich sich fortbildenden, Gesezgebung könne auf allen Seiten das, was der Gesellschaft Noth thut, sich ergeben." Von dieser Ansicht können wir allein den lezten Punkt billigen. Wenn die Stadtverordneten nachweisen können, daß die in Betrachtung stehende Kantonfreiheit wirklich titulo oneroso erworben sey, so müßten sie auf Entschädigung contra fiscum, nicht aber auf Vollziehung des Kontrakts, klagen, da in dem bisher als rechtmäßig bestandenen Wege der Gesezgebung das allgemein als zeitgemäß und gut anerkannte Gesez einer gleichmäßig vertheilten Kriegspflicht immer im Wege stand. Was aber den Freiherrn v. Stein betrift, so hat derselbe bekanntermaaßen, außer der Städteordnung, kein einziges organisches Gesez, am wenigsten in den bäuerlichen Verhältnissen, kontrasignirt. — Hr. Jahn schlug neulich in seinen Vorlesungen für den bisherigen Titel: „Feldmarschall," als aus dem Französischen abstammend, den Titel eines: „Obersten Feldherrn," vor; fügte hinzu: daß ein solcher Titel dem Fürsten Blücher wohl mit Recht gebühre; und hing die Frage an: was für ein Titel aber einem Feldmarschall zukomme, der nicht einmal Herr in seinem eignen Hause sey? Diese Bemerkung ward dem bezogenen Feldmarschall Tags darauf erzählt, welcher mit größter Seelenruhe erwiederte: „Jahn sey allerdings ein Mann, der sich um die deutsche Sprache durch mancherlei Wortabkürzungen, neu erfundene Kraftausdrüke und Benennungen sehr verdient gemacht habe; man hätte z. B. sonst einem groben Menschen das Prädikat: „Groblan," zugetheilt; künftig dürfte man, eben wegen der beliebten Wortabkürzungen, denselben nur schlechtweg: „Jan," nennen.

Die Eröfnung des neuen Staatsraths soll, weil nicht alle dazu entbotene Mitglieder zu rechter Zeit eintreffen können, bis auf den 31 März verschoben seyn.

* Aus dem Preußischen, 16 März. Die Zweifel, die man seit einiger Zeit geäußert, ob Preußen die verheißene repräsentative Konstitution noch wirklich zu hoffen habe, konnten jedem Unbefangenen bei richtiger Ueberlegung leicht in ihrem Ungrund erscheinen. Es ist bisher auch nicht das Geringste von Seite der Regierung gethan oder gesagt worden, was zu solchen Zweifeln berechtigte; im Gegentheil sind bei vielen Gelegenheiten die desfalls gegebenen Verheißungen bestätigt und neue Zusagen ertheilt worden. Der würdige Fürst Staatskanzler ist von den Beweggründen, die ihm neulich ein öffentliches Blatt zur Verzögerung der Konstitution unterlegen wollte, so weit entfernt, daß gerade auf ihm, auf seinem Willen und auf seiner Einsicht, die Hofnungen aller derjenigen ruhen, die mit den Verhältnissen bekannt und von dem Ernste der Sache durchdrungen sind. Der entschieden ausgesprochene Wille des Königs, dem das Beste seines Reichs unbedingter Führer ist, könnte gegen die Einführung der Konstitution gewiß von vielen andern Seiten eher, als von der Seite des Kanzlers, Bedenklichkeiten erhoben finden; ja man kan behaupten, daß treßliche Männer, deren Wort für die Preußen von Gewicht seyn muß, noch vor einiger Zeit sehr ungewiß waren, ob die Entwikelung wahrer Freiheit in Preußen jezt durch eine Konstitution mehr gefördert oder gehemmt werden würde; allein die kleinern Anstände verschwinden billig vor den größern Gesichtspunkten, die schon früher für die Einführung einer Konstitution entschieden haben, und die unausgesezt in dem Geiste des Fürsten von Hardenberg die Oberhand behalten haben, wie alle diejenigen wissen, die zu rechter Einsicht mit der Fähigkeit auch die Gelegenheit vereinigten. Die Verzögerung, die man so sehr zu tadeln bemüht ist, muß dem ruhigen Beurtheiler, sobald er die Ereigniße, die Organisationen, die Abmachungen aller Art, die der glorreichen Wiederschöpfung des preußischen Staats nothwendig nachschleppen, und die der ungeduldige Eifer der Vorwärtstreibenden wohl kaum in ihrem ganzen Umfange kennt, geschweige durch eigne Mitarbeit tragen hilft, sobald er ferner die heterogene Zusammensezung des Staates, für den gerade die Konstitution ein vereinendes Band werden soll, in gerechte Erwägung zieht, wird ihm diese Verzögerung als eine unvermeidliche erscheinen, die den Männern, die an der Spize stehen, nicht zur Last fällt. Diese Verzögerung ist auch keineswegs unfruchtbar geblieben, wer sich auf öffentlichen Geist versteht, wird ihre bedeutenden Früchte wohl erkennen; sie wird sogar noch eine geraume Zeit fortdauern müssen, und nichts wäre unangemessener, als wenn dem an öffentliches Gemeinwesen und wahrhafte Staatsgedanken noch nicht gewöhnten, wenigstens nicht überall gewöhnten, über sein wahres Wollen und Bedürfen noch nicht zu klaren Begriffen gelangten preußischen Volke, ohne Zurathziehung seines eignen Geistes und seiner eignen Stimmung, ein blos von Ministern eilfertig gemachtes Konstitutionswerk übergeworfen werden sollte! Erst nach und nach können die Minister von dem Volke selbst erfahren, welche Richtung in diesen Dingen einzuschlagen, welche Gränzlinie zu halten sey. Indem die Regierung durch Einsezung eines Staatsraths ein großartiges Organ bildet, um diesen lebhaftern Verkehr zu führen, thut sie mehr und Erspriesliecheres, als wenn sie schon einen vollständigen Konstitutionsentwurf verkündigte. Es bleibt noch ein andrer, dem ebengenannten entsprechender Schritt zu thun, ehe an wirkliche Konstitution zu denken ist, es muß Preßfreiheit eintreten, die innerhalb eines Jahrs mehr Vorbereitung liefern, mehr Gutes festsezen und Schlechtes abweisen kan, als ganze Folgereihen von Sizungen einer Deputirtenkammer, wie sie jezt zusammengewählt seyn würde, und einer Pairskammer, wie wir sie überhaupt zu haben vermögen, noch zur Zeit im Stande wären. Aber auch der Preßfreiheit war und ist der Fürst Staatskanzler immer günstig, und wenn auch nicht alle Schwierigkeiten wegzuräumen nur allein von ihm abhängt, wie man nicht ganz richtig aber gewöhnlich annimmt, so haben wir doch durch ein von ihm einzuleitendes Gesez wohl zuerst, und noch vor der eigentlichen Konstitution, dieses Freiheitsgeschenk zu erwarten.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag — Nro. 87. — 28 März 1817.

Spanien. — Großbritannien. (Appellation an das englische Volk, über Bonaparte's Behandlung.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Fortsezung der würtembergischen Landtagsverhandlungen. Uebernahme der Garantie der Weimarschen Verfassung durch den Bundestag.) — Oestreich. — Beilage Nro. 39. Ankündigungen.

Spanien.

Der Finanzminister hat unterm 17 Febr. eine königliche Entscheidung bekannt gemacht, daß die Geistlichkeit gleich allen übrigen Bürgern ihr Salz aus den königlichen Salzmagazinen nach den festgesezten Preisen kaufen (d. h. sich der Salzabgabe unterwerfen) müsse. Die Geistlichkeit zu S. Lucar de Barrameda in Andalusien hatte sich dessen geweigert.

Man hörte noch Nichts von der Abfahrt der unter General Abisbal zu Cadiz ausgerüsteten Expedition. Ein öffentliches Blatt will wissen, sie sey wegen der Zwistigkeiten mit Portugal verschoben; auch habe der König befohlen, die Besazung von Badajoz zu verstärken, und daselbst, so wie zu Valladolid, Magazine anzulegen, da die Portugiesen an den Gränzen von Estramadura und Leon Truppen zusammenzögen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 15 März.) Konsol. 3Proz. 69½. — Vorgestern war im Unterhause eine merkwürdige Diskussion über die Ursachen der im brittischen Reiche herrschenden Noth, worüber Hr. Brougham in einer langen und lichtvollen Rede eine Reihe Beschlüsse vorschlug. Am Ende schritt das Haus, mit 118 gegen 63 Stimmen, zur Tagesordnung. — Die Verhaftungen zu Manchester dauern fort, und einige Personen, die man für Rädelsführer ansieht, sind nach London geschikt worden. Ihr Anblik erregt Mitleiden; es sind meist schwächliche, von Hunger und Kummer abgezehrte Menschen. Auch hat man hier zu London einen vermeintlichen Beförderer des Spenceanischen Systems verhaftet, und ins Ministerium des Innern geführt.

Bei Ridgway ist eine Flugschrift erschienen, unter dem Titel: „Appellation an das englische Volk, über die Behandlung, welche Napoleon Bonaparte auf der Insel St. Helena erduldet, von Hrn. Santine, Kabinetshuissier des Kaisers; nebst einer ächten Kopie der offiziellen Denkschrift, welche Napoleon diktirt, und dem Sir Hudson Lowe hat zustellen lassen." — Der Haüptzwek dieses Werkchens ist wohl die Bekanntmachung jenes, auf Bonaparte's Geheiß vom Grafen Montholon an den Gouverneur gerichteten Schreibens. Indessen hat Hr. Santine auch eine Einleitung vorangeschikt, worin er zuförderst über sich selbst und seine Verbindung mit Napoleon Auskunft gibt, (er ist aus Korsika gebürtig, war zuerst Soldat, nachher Kabinetskourier, und begleitete den Exkaiser nach Elba), und dann mehrere nähere Umstände über Napoleons Behandlung auf St. Helena anführt. Er behauptet darin, es begegne Napoleon häufig, daß er nichts zu frühstüken habe, wenn nicht seine Leute so glüklich wären, des Morgens ein Paar Tauben für ihn zu schießen. Die von der Regierung gelieferten Lebensmittel kämen Nachmittags um 2 oder 3 Uhr zu Longwood an, und wären oft so schlecht, daß man sie zurükschiken müsse. Dann werde aber nichts andres geliefert. Der Exkaiser und sein Gefolge bekämen Jedes Eine Flasche Wein des Tags, die Kinder gar Nichts. Sogar an Kochwasser fehle es zu Longwood, man müsse es 1200 Schritte weit bei einer Quelle holen, zu der nur einmal des Tags in Gegenwart eines englischen Offiziers der Zutritt frei stehe. Das Klima von Longwood sey ungesund, Bonaparte's Wohnhaus in so schlechtem Zustand, daß Wind und Regen ungehindert eindrängen; dabei würden Lebensmittel, Wäsche und Kleider augenbliklich von den Ratten zerfressen. Napoleon habe, um sich die nöthigsten Lebensbedürfnisse zu verschaffen, sein Silbergeschirr zerschlagen und verkaufen lassen; aber der Gouverneur habe den Erlös bei Hrn. Balcombe niederzulegen befohlen, und N. dürfe keinen Pfenning beziehn. „Ich erspare, fährt dann der Verf. fort, der großen und menschlichen englischen Nation das Gemälde der Beleidigungen und Demüthigungen, welchen der Kaiser ausgesezt ist. Bei dem lezten Besuche, welchen der Gouverneur Sir. H. Lowe zu Longwood machte, und bei welchem ich zugegen war, brachte er den Kaiser so auf, daß dieser ausrufte: „Haben Sie mich noch nicht genug beleidigt? Verlassen Sie meine Gegenwart, und lassen Sie sich nicht wieder sehn, bis Sie von Ihrer Regierung Befehl haben mich zu ermorden. Dann werde ich Ihnen meine Brust offen entgegenhalten. Meine Person ist in Ihrer Gewalt, Sie können mein Blut vergießen!" — Der Verfasser schließt mit der Bemerkung, da der Exkaiser kein Kabinet mehr habe, so bedürfe er auch keines Kabinetshuissiers mehr. Aus ähnlichen Ursachen habe er den Tafeldeker, und einen seiner beiden Reitknechte entlassen; denn er bekomme kein hinlängliches Futter für seine Pferde ꝛc.

Frankreich.

Der Herzog von Orleans reiste am 19 März nach London ab. Man versicherte, er werde zu Anfang Aprils mit seiner ganzen Familie zurükkehren.

Die Nachricht, daß Lord Wellington nach Maubeuge abgereist sey, wird vom Journal de Paris für grundlos erklärt.

Der Verfasser einer Flugschrift, die den Titel „Carnot" führt, aber auf Befehl des Polizeiministers beim Verleger weggenommen worden war, hat gegen diese Maaßregel an die Gerichte rekurrirt.

Die erste Klasse des Instituts, oder die Akademie der Wissenschaften, hat am 17 März in öffentlicher Sizung die von

Digitized by Google

dem verstorbenen Lalande gestiftete Preismedaille für die im Laufe des Jahrs gemachte wichtigste Beobachtung, oder erschienene gehaltvollste Schrift im Fache der Astronomie, dem Königsberger Astronomen Bessel zuerkannt. — In der Akademie der schönen Künste wurde die durch Monsigny's Tod erledigte Stelle durch Hrn. Catel besezt. Der Wittwe des erstern hat der König eine jährliche Pension von 3000 Franken bewilligt.

Nach niederländischen Blättern ist ein Transport Getreide, welcher von Calais durch das Norddepartement ging, auf dem Lande von einigen Volkshaufen angehalten und geplündert worden. Einige Abtheilungen englischer Kavallerie trugen viel zur Herstellung der Ordnung bei.

Der Polizeilieutenant zu Lyon hat folgende Anzeige bekannt machen lassen: „Es ist seit einiger Zeit eine Gesellschaft von Verfertigern falscher Wechsel entstanden. Die Unterschriften der Häuser Vivier Deslandes von Chateauroux, Minoret Vater und Sohn von Poitiers, Latrille von Limoges, Viot Prudhomme von Tours ꝛc. sind auf der Rükseite der besagten Wechsel, die zu Poitiers, Niort, Tours, Orleans, Paris, Bordeaux und andern Handelsplätzen in Umlauf gesezt werden, nachgemacht."

Italien.

Zu Rom waren die zur hannöverischen Gesandtschaft gehörigen HH. Räthe Leist und Kästner eingetroffen. — Ebendaselbst war kürzlich ein heftiges, von Schlossen begleitetes Gewitter, welches vielen Schaden anrichtete. Ein Bliz traf die Engelsburg (Mole Adriana).

Zu Neapel lief, von Palermo kommend, das Schif Antonio ein. Es brachte die zur Zeit der französischen Okkupation nach Sizilien geflüchtete Kunstwerke, Manuscripte ꝛc. zurük, wäre aber unterwegs beinahe durch Sturm verunglükt.

Deutschland.

Eine Münchener Zeitung schreibt: „Seit einigen Wochen wird mit Thätigkeit an Ausführung des Plans gearbeitet, durch Abtragung des alten Schwabinger Thores und des unansehnlichen Wachthauses den Eintritt in diese Hauptstadt zu verschönern, und die Niederreißung kan in den nächsten Tagen vollendet seyn. Das königliche Residenzgebäude und die gegenüberstehende Theatinerkirche werden demnach frei von ihren bisherigen Umgebungen da stehn, und einen großen und schönen Anblik gewähren, dessen man schon von Ferne her genießen wird, wenn auch durch die beabsichtigte Einebnung des äußern Walles sich von der Schwabinger Chaussée her die Aussicht in die Stadt eröfnet. München verdankt diese wesentliche Verschönerung abermals der Güte Sr. Maj. des Königs, Allerhöchstwelcher dadurch einer Menge Menschen aus der arbeitenden Klasse Beschäftigung und Unterhalt verschaffen wollte, und dem kunstliebenden Sinne Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen, Höchstwelcher an neuen Unternehmungen der Kunst und Architektur so viel Freude findet."

Stuttgart. Landtagsverhandlungen. (Fortsezung der Sizung vom 22 März.) Was den Bericht über den §. 296. betrift, so ist dieser zu merkwürdig, als daß wir ihn hier nicht ausführlich geben müßten, da er, wenn er von der Ständeversammlung angenommen, aus dieser, unsrer Ueberzeugung nach, einen polnischen Reichstag bilden, und jedes weitere Verhandeln überflüßig machen würde, indem am Ende das Ganze leicht zu vereiteln wäre. Er lautet so: „Wenn in der Regel Stimmenmehrheit zu einem Beschluß hinreichend ist, so kan diese Regel doch nur insofern anwendbar seyn, insofern der Gegenstand seiner Natur nach durch Stimmenmehrheit entschieden werden kan. Die allgemeine Stimmenmehrheit kan nun aber nur über solche Rechtsverhältnisse entscheiden, welche allen Stimmenden gemeinschaftlich sind. Hieraus folgt namentlich, daß die Verwandten einer Konfession durch ihre Mehrheit über die Rechtsverhältnisse der andern nicht entscheiden können; also über die Ansprüche der Katholiken auf ihr Kirchengut kan durch die von den Protestanten bewirkte Stimmenmehrheit eben so wenig, als über die Ansprüche des Adels durch die bürgerlichen Repräsentanten abgesprochen werden; — sondern zu Festsezung dieser Rechtsverhältnisse ist Uebereinkunft der paciszirenden Theile nothwendig. Da auch nach den oft wiederholten Erklärungen der Regierung eine, die Rechte der verschiedenen Klassen der Staatsbürger, und der verschiedenen Landestheile berüksichtigende gemeinschaftliche Verfassung errichtet werden soll; kein Theil aber durch seine Entsagung dem Rechte des Andern etwas vergeben kan, auch nach den Erklärungen, womit die Stände selbst in die Unterhandlungen eingingen, die rechtliche Vereinigung aller Landestheile unter der Form einer auf die Grundlage der alt-würtembergischen Verfassung gebauten gemeinsamen Verfassung der eigentliche Gegenstand der Vertragsverhandlungen war, bei einem solchen Vertrag, dessen hervorstechende Eigenschaft ein Inkorporationsvertrag ist, aber immer wenigstens in der Idee verschiedene Paciszenten unterschieden werden müssen; so muß es nach dem von der Regierung selbst gemachten Vorbehalte jedem Theile frei stehen, bei der definitiven Abstimmung über den ganzen Entwurf seine besondre Rechtsansprüche noch geltend zu machen: so innig auch der Wunsch, und so lebendig die Hofnungen."

(Die Fortsezung folgt.)

** Frankfurt, 24 März. Die Protokolle der achtzehnten Bundestagssizung am 13 und der neunzehnten am 17 März enthalten Verhandlungen vom höchsten und allgemeinsten Interesse. Der Hauptinhalt ist: erklärte Uebernahme der Garantie für die Weimarische Verfassung; in contradictorio anerkannte Befugniß der Bundesversammlung zur Herstellung und Aufrechthaltung eines rechtlichen Zustandes an der Stelle der Willkühr; gerichtliche Entscheidung über mehreren Staaten gemeinsame oder unter ihnen streitige Lasten; Behandlung von Beschwerden über gehemmte Justiz; endliche Erledigung der überrheinischen Pensionen ꝛc. — 1. Folgendes ist das Votum von Oestreich wegen Uebernahme der angetragenen Verfassungsgarantie, worin auf bemerkenswerthe Weise die Gränzen angedeutet werden, inwiefern bei der Ausübung und Anwendung einer solchen Garantie die Natur der Verfassung selbst in Betracht kommen könne. Der auf Veranlassung Sr. königl. Hoh. des Großherzogs von Sachsen-Weimar in der achten Sizung dieser Bundesversammlung vom 2 Dec. v. J. zur Berathung gekommene Antrag, die landständische Verfas-

Digitized by Google

sung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach unter die Garantie des deutschen Bundes zu nehmen, verdient, sowol in staatsrechtlicher Beziehung als in jener der Ausbildung der in der Bundesakte nur angedeuteten Bestimmungen, die tiefste Erwägung. In Folge des Antrags Sr. kön. Hoh. des Großherzogs glaubt der kaiserl. königl. Hof vor allem bemerken, und hiermit zum Protokoll erklären zu müssen, daß die Kompetenz der Bundesversammlung, jenem Antrage im Namen des deutschen Bundes zu willfahren und die gewünschte Garantie zu übernehmen, nach dißseitiger Ansicht, und zwar mit bloßer Rüksicht auf die Bundesakte, keinem gegründeten Zweifel unterliegen dürfte. Sollte dieser Grundsaz, (welchem der kaiserl. östreichische Hof vollkommen beipflichtet) selbst nicht unbedingt angenommen werden, so bedarf es wohl keiner Erörterung, daß der deutsche Bund in seiner Gesamtheit eine hohe Stelle in dem europäischen Staatensysteme einzunehmen, demnach als eine Macht zur Ausübung jedes seinen Grundbegriffen gemäßen Rechts berufen sey. So wie nun aber jede Macht, als solche, ohne Rüksicht auf die Form ihrer eigenen innern Verfassung, zur Uebernahme von Garantien überhaupt eben so, wie zur Uebernahme anderer äußerer Staatsverpflichtungen berechtigt ist; so wie die europäische und unsre vaterländische deutsche Staatengeschichte uns zeigt, daß auch selbst während des Bestandes der deutschen Reichsverfassung einzelne deutsche Staaten in Garantieverhältnissen unter sich, und auch mit auswärtigen Mächten stunden; wie könnte man zweifeln, daß Deutschland im Ganzen, im neuem hohen Vereine seiner Fürsten und freien Städte, heute die Garantie der ständischen Verfassung eines deutschen Bundesstaats zu übernehmen nicht ebenfalls berufen seyn sollte? Die erste und unbedingte Rüksicht jedoch, welche der deutsche Bund bei der Uebernahme der Garantie der ständischen Verfassungen in der ihn bildenden souverainen Staaten zu nehmen hat, ist sicher die, daß die ständische Verfassung des einzelnen Staates **nicht den Bedingungen der Bundesakte widerstreite**; denn neuere Verpflichtungen können nur mit früheren Fundamentalbestimmungen übereinstimmen, und ein Staatenverein würde mit sich in Widerspruch fallen, wenn er die Garantie von Grundsäzen in ihrer Anwendung übernähme, welche mit dem Urvereine in offenem Widerstreite stünden. Ohne daher sich auf ganz ungeeignete Art in die allgemeine Würdigung jener landständischen Verfassung des Großherzogthums einzumischen, sondern während man vielmehr in dieser Hinsicht die Ueberzeugung aussprechen muß, daß unter der erwähnten Modifikation übrigens im Allgemeinen der vereinte Willen der Fürsten und der Stände zu erkennen und zu achten ist, und **ohne eben daher auch die Unveränderlichkeit dieses Willens** festsezen zu wollen, sondern während eben so in dieser Hinsicht alles der freien Vereinigung zwischen Fürsten und Ständen vollkommen im Laufe der Zeit überlassen bleibt, kan also der uns leitende Gesichtspunkt für die Gegenwart, so wie für die Zukunft, nur durch die Bundesakte als gegeben betrachtet werden. Zugleich soll aber diese kaiserlich-königliche Bundestagsgesandtschaft noch erinnern, daß so wenig unter souverainen Mächten bei Uebernahme solcher Garantien immerhin auch die Form von deren Wirksamkeit in allen einzelnen Beziehungen nothwendig festgesezt wird, sondern so wie dieses theils in den unter souverainen Fürsten überhaupt geltenden völkerrechtlichen Bestimmungen, und üblichen allgemeinen Staatspraxis, nach Zeugniß der Geschichte, seine Erledigung findet, theils aber im deutschen Bunde jede mögliche Lüke durch die fernere Entwikelung der Bundesakte ausgefüllt werden wird; so glaubt auch der kaiserl. königl. Hof, daß der Abgang der Festsezung der organischen Verhältnisse des deutschen Bundes, welcher Deutschland mit gerechter Erwartung entgegensieht, uns nicht abhalten kan, dem Antrage Sr. königl. Hoheit zur Beruhigung von Fürsten und Ständen unter den berührten Bestimmungen zu willfahren. Der kaiserlich-königliche Hof stimmt demnach, in Erwägung aller oben berührten Rüksichten, für die Uebernahme der Garantie. — Uebereinstimmend hiermit, und vorzüglich auf das angezeigte Einverständniß des Fürsten und der Stände über die Verfassung, und den Wunsch der Garantie Bezug nehmend, erklärte der **preußische** Gesandte: „In Uebereinstimmung mit denen in der Abstimmung des kaiserlich-königlichen vorsizenden Herrn Gesandten mitgetheilten Ansichten seines allerhöchsten Hofes bin auch ich ermächtigt zu erklären, daß — da nach dem Antrage Sr. königl. Hoheit des Herrn Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach die Sicherstellung der landständischen Verfassung des Großherzogthums, so wie dieselbe in dem Grundgesez darüber enthalten ist, im Einverständniß des Landesherrn mit den Ständen nachgesucht worden ist — dieselbe in Gemäßheit des Buchstabens, Sinnes und Geistes der Bundesakte, vom deutschen Bunde übernommen werden könne." — Nicht minder erachtete **Baiern** in Folge der dem deutschen Bunde angetragenen Sicherstellung der landständischen Verfassung des Großherzogthums Sachsen-Weimar, daß nach Anleitung der Bundesakte deren Uebernahme statt finden könne. — **Sachsen**. In Betracht, daß der Großherzog von Sachsen-Weimar um die Garantie der in dem Großherzogthum errichteten landständischen Verfassung angesucht hat, sind der König von Sachsen mit derselben Uebernahme von Seite des Bundes einverstanden. — **Hannover**: Daß, da die Garantie der großherzogl. weimarischen landständischen Verfassung durch den deutschen Bund sowol von dem Herrn Großherzog, als von dessen Ständen, gemeinschaftlich begehrt worden, der Herr Prinz Regent unbedenklich für die Uebernahme dieser Garantie, nach dem Sinne der Bundesakte, von Seite des Bundes stimme. — **Würtemberg** hat die bestimmte Instruktion, sich in jedem vorkommenden Fall streng an den Sinn und den Buchstaben der Bundesakte zu halten, in dem vorliegenden Fall findet es jedoch ausnahmsweise angemessen, dem Wunsche des Großherzogs von Weimar zu entsprechen, und die Garantie für seine Konstitution zu übernehmen. — **Baden** stimmt nach dem ausdrüklichen Befehle des Großherzogs für die Uebernahme der Garantie. — **Kurhessen** stimmt gleich dem Vorhergehenden für Uebernahme der Garantie. — **Großherzogthum Hessen** stimmt für die Garantie. — **Dänemark**, wegen **Holstein und Lauenburg**: Auch der König, mein Herr, **wünschen** lebhaft den Antrag des Großherzogs von Sachsen-Weimar

Digitized by Google

und Eisenach, die neue landständische Verfassung des Großherzogthums unter die Garantie des deutschen Bundes zu stellen, allgemein genehmigt zu sehen, und glauben, daß um so weniger irgend ein Bedenken dabei statt finden kan, als es nicht nur Sr. königlichen Hoheit höchsteigner Wunsch ist, sondern auch die zu übernehmende Garantie keine Modifikation oder Verbesserung der gegenwärtigen Konstitution ausschließt, wenn in dem Laufe der Zeiten gemeinschaftlich von Sr. königlichen Hoheit und Höchstihren Landständen solche für zwekmäßig erachtet werden sollten. — Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg: Mein königlicher Hof theilte zwar die Ansicht, daß die Bundesakte solche Verpflichtungen nicht ausdrüklich ausspreche, und daß das Begehren von freier Wahl abhänge. Dieses vorgängig, trete ich der Abstimmung von Oestreich, Preußen, Baiern, Sachsen und Hannover bei. — Die großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser: Von den herzogl. sächsischen Höfen bin ich angewiesen, den großherzoglichen Antrag zu unterstüzen. Die Meinung, daß es dem Bunde, als einer nicht selbstständigen Macht, offenbar an der Kompetenz fehle, die Garantie der Weimar-Eisenachsen Grundverfassung zu übernehmen, hörte ich in der achten vorjährigen Sizung um so mehr mit Bedauern, weil durch dergleichen Aeßerungen ein Schein von Wahrheit auf die ungegründeten Vorwürfe fällt, die man dem deutschen Bunde gemacht hat, als ob sein Zwek nur dahin gehe, die durch den Umsturz des deutschen Reichs erworbenen Souverainetätsrechte zu sichern und den Unterthanen die Rechte ferner vorzuenthalten, welche ihnen die vormalige Verfassung zwar bei ihrer Ausartung nicht immer gewährt, aber doch in der Theorie verheißen hat. Die Bundesakte sagt im 11ten Artikel: „Alle „Mitglieder des Bundes garantiren sich gegenseitig ihre sämtlichen unter dem Bunde begriffenen Besizungen." Es ist aber doch wohl nicht mehr selbstständige Macht erforderlich, den Unterthanen auf ihres Fürsten Verlangen unbestrittene, vertragsmäßige Rechte gegen künftige Glieder des Bundes zu garantiren, als den Landesherren ihre Besizungen? Die Gesandten für die 13te, 15te und 16te Stimme stimmen ebenfalls für die Uebernahme der Garantie. — Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz bezieht sich auf das in diesem Betreffe bereits abgegebene Votum. — Die freien Städte: Die Abstimmung des Gesandten der freien Städte in der achten Sizung vorigen Jahres, über den Antrag Sr. königl. Hoh. des Großherzogs von Sachsen-Weimar, hat, wie vorausgesezt werden konnte, vollkommen den Gesinnungen der hohen Senate entsprochen. Für mich ist es ein angenehmes Geschäft, dieses hiermit erklären zu können. — Beschluß: Daß der deutsche Bund die Garantie des am 5 Mai 1816 errichteten Grundgesezes über die landständische Verfassung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach ganz, wie sie damalen von Sr. königl. Hoh. dem Großherzog und den Ständen verlangt worden sey, übernehme. — 2. Der kurhessische Gesandte hatte in der achtzehnten Sizung eine Erklärung seines Hofes verlesen in Betref des in der achten Sizung gefaßten Beschlusses auf die Vorstellung des Oekonomen Hofmann um abzuwendende Ausweisung aus seinem Eigenthum. Präsidium hatte sich die geeignete Gegenerklärung nach vordersamster Benehmung mit sämtlichen Gesandten, da jener Beschluß einhellig gefaßt worden sey, vorbehalten; und es war gegen den Wunsch des kurhessischen Gesandten beschlossen worden, das Protokoll, und zwar mit einstweiliger Hinweglassung der kurhessischen Erklärung, abzudruken. Das neunzehnte Protokoll enthält nun jene Erklärung mit der Gegenerklärung der gesamten übrigen Bundesgesandten im Folgenden: Präsidium. Auf die von dem kurhessischen Herrn Gesandten zum lezten Protokoll gegebene Erklärung, welche wörtlich also lautet: „Se. königl. Hoh. der Kurfürst haben sich „ehrerbietigst vortragen lassen ꝛc." (Folgt die in dem Schreiben vom Main, Allg. Zeit. Nro. 80. S. 320. schon mitgetheilte kurhessische Erklärung;) finde ich mich nunmehr, in Gemäßheit der lebhaft gefühlten und eben so erfüllten Obliegenheit, mit sämtlichen verehrten Herren Gesandten nähere Rüksprache über den dadurch abgenöthigten Vorbehalt zu nehmen, berufen, folgende Gegenerklärung ebenfalls, in unser aller Namen, mit der Bemerkung in das Protokoll zu legen, daß sie eben so einhellig genehmigt worden ist, wie es das in der Sache des Oekonomen Hoffmann gefaßte Konklusum selbst war und bleibt. „Die von dem kurfürstl. hessischen Bundesgesandten, Namens seines Hofes, in der Sizung vom 13 März abgegebene Erklärung ꝛc." (Diese Gegenerklärung der Bundesversammlung findet sich bereits in dem Schreiben vom Main, Allg. Zeitung Nro. 84. S. 334. abgedrukt.) Der großherzogl. hessische Herr Gesandte äußerte, daß er sich bei den zwischen beiden hessischen Häusern bestehenden nahen verwandtschaftlichen Verhältnissen der Abstimmung fürs erste enthalten müsse. — Präsidium: Es erübrigt nur noch den über diesen Gegenstand lediglich aus den Akten geschöpften Vortrag verlesen, und in Folge des getroffenen einhelligen Einverständnisses loco dictaturae druken zu lassen. Hierauf wurde verlesen: Aktenmäßiger Vortrag über die kurhessische Erklärung in der achtzehnten Sizung vom 13 März 1817, den Beschluß über die Vorstellung des Oekonomen Wilhelm Hoffmann von Marburg, um Abwendung der Ausweisung aus seinem Eigenthume betreffend, und beschlossen: daß dieser Vortrag fürs erste nur loco dictaturae druken zu lassen sey.

Oestreich.

* Wien, 22 März. Man spricht von einer abermaligen bedeutenden Reduktion unsrer Armee, wodurch den Operationen des Finanzministeriums große Erleichterungen verschaft werden sollten. — Dem Vernehmen nach dürfte die längst projektirte Reise Sr. Maj. des Kaisers nach Gallizien im Laufe des künftigen Sommers statt finden. Der Monarch soll gesonnen seyn, in Gesellschaft Seiner Gemahlin bald nach der Abreise der Erzherzogin Leopoldine dahin abzugehn. — Vorgestern, am Geburtstage des Prinzen Franz von Parma, wo derselbe in sein siebentes Jahr trat, statteten sämtliche Erzherzoge und Erzherzoginnen ihm ihre Besuche ab. Das Gerücht von einer nahen Ankunft von dessen erlauchter Mutter ist ohne Grund. Dagegen scheint es gewiß, daß die Erzherzogin Leopoldine bei Ihrer Durchreise nach Livorno J. M. einen Besuch in Parma abstatten wird.

Wien, 22 März. Kurs auf Augsburg 375¼; Konventionsmünze 380.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 88. 29 März 1817.

Spanisches Amerika. — Großbritannien. (Schreiben des Grafen Montholon an den Gouverneur von St. Helena.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Addresse der katholischen Stände in Würtemberg.) — Preußen. — Beilage Nro. 40. Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oestreich. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Nach einem Berichte von Lloyd's Agenten zu Buenos-ayres vom 21 Dec. war daselbst am 7 ein portugiesischer Schooner mit Depeschen an die Regierung angekommen, und am folgenden Tage ohne Antwort wieder abgesegelt. Man erfuhr, daß die portugiesischen Truppen vor Montevideo standen, und eine Fregatte nebst zwei Korvetten den Hafen blokirten. Die übrigen portugiesischen Schiffe waren zu Maldonado vor Anker geblieben. Man glaubte, daß Montevideo sich ohne großen Widerstand ergeben würde, da die Regierung von Buenos-ayres, wegen der Weigerung des Generals Artigas, die Autorität des Kongresses anzuerkennen, nichts zur Vertheidigung dieser Festung thun wollte, Artigas selbst aber sie zu entsezen nicht im Stande schien.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 15 März.) Von den zu Glasgow verhafteten Personen sind 14 in Anklagestand versezt, und nach Edinburg gebracht worden. Man beschuldigt sie wegen des geleisteten illegalen Eides des Hochverraths. Die Gefangenen von Manchester sind größtentheils nach Chester transportirt, und im Schlosse eingesperrt worden. Sie sind in den elendesten Umständen, auch befinden sich Kinder von 12 bis 14 Jahren dabei. — Die ostindische Kompagnie hat noch keine offizielle Anzeige von dem Vorfalle mit der Alceste, und von der Zurüksendung Lord Amhersts. Inzwischen scheint die Wahrscheinlichkeit dieser Nachrichten unzweifelhaft, und manche wollen daraus sehr nachtheilige Folgen für unsern Handel mit China besorgen. Ein Umstand soll besonders die üble Laune der Chinesen gegen uns vermehrt haben. Als Lord Amherst bei Tiensing ans Land gestiegen war, segelte die Kriegssloop Lyra weiter, um das gelbe Meer nautisch und astronomisch zu untersuchen.

Folgendes ist der gestern erwähnte, auf Napoleons Geheiß von dem Grafen Montholon an Sir Hudson Lowe, Gouverneur der Insel St. Helena, gerichtete Brief: „General, ich habe den Vertrag vom 3 Aug. 1815 zwischen Sr. brittischen Majestät, dem Kaiser von Oestreich, dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Preußen, welcher Ihrem Schreiben vom 23 Jul. 1816 beilag, erhalten. Der Kaiser Napoleon protestirt gegen den Inhalt dieses Vertrags; er ist nicht Englands Kriegsgefangener. Nachdem er seine Entsagung zum Vortheil der vom französischen Volke angenommenen Verfassung und zu Gunsten seines Sohnes in die Hände der Volksvertreter niedergelegt, begab er sich freiwillig und frei nach England, um allda als bloßer Privatmann unter dem Schuze der englischen Geseze zu leben. Die Verlezung jedes Gesezes kan kein Recht begründen. Die Person des Kaisers Napoleon ist jezt in Englands Gewalt, allein sie war nie, und ist nicht, in der Gewalt Oestreichs, Rußlands, Preußens, weder faktisch noch rechtlich, noch selbst nach den englischen Gesezen oder Gewohnheiten, die nie in die Auswechslung ihrer Gefangenen, die Russen, Preußen, Oestreicher, Spanier oder Portugiesen mit begriffen; obgleich England mit diesen Mächten durch Allianztraktate verbunden war, und gemeinschaftlich mit ihnen Krieg führte. Die am 2 Aug., 14 Tage nach Ankunft des Kaisers in England, abgeschlossene Konvention kan rechtlicherweise keine Wirkung haben. Sie bietet nur das Schauspiel eines Bündnisses der vier größten Mächte Europa's zur Unterdrükung eines einzelnen Mannes dar; ein Bündniß, das die Meinung aller Völker und alle Grundsäze der Moral gleichmäßig mißbilligen. Da die Kaiser von Oestreich und Rußland und der König von Preußen weder faktisch noch rechtlich irgend eine Gewalt über die Person des Kaisers Napoleon haben, so können sie über nichts, was ihn betrift, entscheiden. Wäre Napoleon in die Gewalt des Kaisers von Oestreich gefallen, so würde sich dieser Fürst der Verhältnisse erinnert haben, welche Religion und Natur zwischen einem Sohn und einem Vater feststellten, und die nie ungestraft beleidigt werden. Er würde sich erinnert haben, daß Napoleon ihn viermal auf seinen Thron wieder erhob: zu Leoben 1797; zu Lüneville 1801, als seine Heere unter den Mauern von Wien waren; zu Preßburg 1806, und endlich zu Wien 1809, als die französischen Heere die Hauptstadt und drei Viertheile der östreichischen Monarchie besezt hatten. Dieser Fürst würde sich der Betheurungen erinnert haben, die er Napoleon auf dem Bivouacq in Mähren 1806 und bei der Zusammenkunft zu Dresden 1812 machte. — Wäre Napoleons Person in die Gewalt des Kaisers Alexander gefallen, so würde sich dieser Fürst seiner Freundschaftsbande zu Tilsit, Erfurt und seines zwölfjährigen täglichen Briefwechsels erinnert haben. Er würde sich des Benehmens Napoleons am Tage nach der Schlacht von Austerliz erinnert haben, wo Napoleon ihn und die Trümmer seines Heeres zu Gefangenen hätte machen können, wo er sich aber mit seinem Worte begnügte, und ihm den Rükzug erlaubte. Er würde sich der persönlichen Gefahren erinnert haben, denen sich Napoleon unterzog, um die Feuersbrunst von Moskau zu löschen und dem Kaiser Alexander diese Stadt zu erhalten. Gewiß, dieser Fürst würde gegen einen unglüklichen Freund nie die heiligen Rechte der Freundschaft und Dankbarkeit verlezt haben. — Wäre Napoleons Person in die Gewalt des Königs

Digitized by Google

von Preussen gefallen, so würde dieser Fürst nie vergessen haben, daß es nach der Schlacht von Friedland vom Kaiser abhing, einen andern Fürsten auf den Thron von Berlin zu sezen; er würde in Gegenwart eines entwafneten Feindes die Versicherungen der Anhänglichkeit und die Gefühle der Dankbarkeit nicht vergessen, die er ihm bei der Zusammenkunft in Dresden im Jahr 1812 ausdrükte. Dennoch ergibt sich aus den Artikeln 2. und 5. des Traktats vom 2 Aug., daß diese Fürsten, da sie nicht im Stande waren auf die Disposition über den Kaiser, der sich nicht in ihrer Gewalt befand, einigen Einfluß auszuüben, dem beitraten, was disfalls von Sr. brittischen Majestät geschehen mag, welche es übernahm, jeder Verpflichtung Genüge zu leisten. Diese Fürsten haben dem Kaiser Napoleon Vorwürfe gemacht, daß er den Schuz der englischen Geseze dem ihrigen vorgezogen habe. Die falschen Begriffe, welche sich der Kaiser Napoleon von der Liberalität der englischen Geseze, und von dem Einfluß der Meinung eines großen, edelmüthigen und freien Volks auf dessen Regierung gemacht hatte, vermochten ihn, den Schuz dieser Geseze dem Schuze eines Schwiegervaters oder eines alten Freundes vorzuziehn. Der Kaiser Napoleon hatte es in seiner Gewalt, durch einen diplomatischen Traktat dasjenige zu sichern, was ihn persönlich angehen konnte, wenn er sich entweder an die Spize der Loirearmee, oder an die Spize der von General Clauzel befehligten Girondearmee stellte. Aber da sich alle seine Wünsche auf Zurükgezogenheit und Schuz der Geseze in einem freien Staate, mochte es nun England oder Amerika seyn, beschränkten, so schienen ihm alle Stipulationen unnöthig. Er glaubte das englische Volk werde durch ein Betragen, das seinerseits freimüthig, edel und zutrauensvoll war, mehr gebunden werden, als durch die feierlichsten Verträge. Er hat sich getäuscht; aber dieser Irthum wird wahre Britten stets erröthen machen, und für die gegenwärtige wie für die zukünftige Generationen ein Beweis der Unedelmüthigkeit der englischen Administration seyn. Oestreichische und preußische Kommissarien sind zu St. Helena angekommen. Ist der Zwek ihrer Sendung die Erfüllung eines Theils der Verbindlichkeiten, welche der Kaiser von Oestreich und Rußland durch den Traktat vom 2 Aug. übernahmen, und die Sorge, daß die englischen Agenten in einer kleinen Kolonie mitten im Ozean nicht die Ehrerbietung gegen einen Prinzen aus den Augen sezen, der mit diesen Souverains durch Vormundschaft und durch so manche andere Bande in Verbindung steht, so erkennt man in diesem Verfahren einen Beweis des, diesen beiden Monarchen eignen Karakters. Aber Sie, mein Herr, haben erklärt, diese Kommissarien hätten weder das Recht noch die Macht, über das, was auf diesem Felsen vorgeht, irgend eine Meinung abzugeben."

(Die Fortsezung folgt.)

Der Huissier Santine, aus dessen Pamphlet vorstehende Zuschrift entlehnt ist, verließ nach seiner Erzählung, nachdem Bonaparte ihn verabschiedet, am 28 Okt. 1816 die Insel St. Helena an Bord der Fregatte Orontes. Diese segelte aber nach dem Vorgebirg der guten Hofnung, und kam noch einmal nach St. Helena zurük. Hier erhielt aber Santine nicht mehr Erlaubniß ans Land zu gehn; und da Bonaparte auf die Nachricht von seiner Ankunft in Jamestown einige frische Lebensmittel kaufen, und ihm aufs Schif schiken ließ, so mußte Santine die lebendigen Thiere zurüksenden, weil ihm der Kapitain der Fregatte nicht erlauben wollte, sie lebend an Bord zu nehmen. Auch bekam er den ihm von Bonaparte geschenkten Wein nicht zu trinken, weil der Kapitain darauf bestand, denselben rationenweise zu vertheilen. „Am 25 Febr. (schließt der Erzähler) kam ich endlich zu Portsmouth an, von wo ich mich nach London begab, um eine schmerzliche aber heilige Pflicht durch Bekanntmachung gegenwärtigen Berichts zu erfüllen."

Große einflußvolle und folgenreiche Entdekungen sind in der Chemie und Physik der Natur der Sache nach selten; und wenn wir auch die neulich bekannt gewordene Erfindung des Engländers Newman der Entdekung des Sauerstoffgases durch Lavoisier, und der Anwendung der großen galvanischen Einwirkung auf Erden und andere Körper, so wie dem Galvanismus selbst, nicht gleichstellen wollen, so scheint dieselbe doch für Kunst und Wissenschaft merkwürdig, und kan in der Folge nie geahndete Erscheinungen hervorbringen. Hr. Newman preßt durch einen sehr einfachen Apparat reine Luft (Oxygen) und brennbare Luft (Hydrogen) so stark als möglich zusammen, läßt den Strom dieser gemischten Luftart durch eine, ein siebenzigstel Zoll weite Röhre ausströmen, und entzündet nun diese Luft auf die Art, wie man bei den elektrischen Lampen verfährt, die zur bequemern Entzündung eines Lichtes dienen. Hierdurch entsteht ein Feuerstrahl, dessen Hize alle bis jezt in der Erfahrung bekannten Temperaturen übertrift. Die wichtigsten vorläufigen Versuche mit diesem Apparate stellten die Professoren Ed. D. Clarke, Cunning und Holms an. Hiernach gibt es keinen unschmelzbaren Körper mehr, Erden werden sehr schnell in ihre metallischen Grundlagen umgeändert, ein 6 Karat schwerer Diamant wurde in wenigen Sekunden verflüchtigt, Eisen und Platina schmelzen wie Wachs ꝛc. Wenn die Oefnung am Blasröhrchen nicht größer als $\frac{1}{70}$ Zoll ist, so scheint keine Gefahr einer Entzündung der Gasarten möglich, ist aber die Oefnung weiter, so kan eine Entzündung der ganzen komprimirten Luftmasse statt finden, welche nach den Versuchen der Engländer eine fürchterliche Explosion hervorbringt. Deswegen ist auch hier Vorsicht nothwendig, wie bei allen physikalisch-chemischen Experimenten mit Feuer und Luft. — (Hr. Dr. Buchner in München, welchem wir eine Uebersezung dieser wichtigen Abhandlung in Schweigers Journal B. 18. St. 2. verdanken, meint in einer Anmerkung, man würde die Masse des Feuers noch sehr vermehren können, wenn man mehrere Oefnungen an der Blasröhre anbrächte, deren Durchmesser jedesmal nur $\frac{1}{70}$ Zoll wäre, und Hr. Dr. Juch in Augsburg vermuthet, wenn die Röhrchen durch einen sogenannten anzuschraubenden Feuerhut so gebohrt würden, daß der Strahl in einer gewissen Entfernung zusammenliefe, so würde der daraus entstehende Brennpunkt das Höchste erreichen, was je in der Temperatur hervorgebracht werden kan.)

Frankreich.

Man fängt bereits an sich in den 16 Departements, welche

Digitized by Google

in Folge des lezten Wahlgesezes für 1817 neue Deputirten wählen, sich mit den Vorbereitungen zu diesen Wahlen zu beschäftigen. Das Seinedepartement (Paris) befindet sich darunter.

Der Großfürst Nikolaus traf am 18 März, in Begleitung des Grafen Lauriston, zu Lille ein, wo er mit den gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen wurde, und die Citadelle besichtigte.

Nach Berichten aus Marseille schifte sich der Herzog Ferdinand Friedrich August von Würtemberg (Bruder des verstorbenen Königs), der sich seit einiger Zeit inkognito daselbst aufhielt, nach Empfang eines Kouriers aus Wien an, sich nach Nizza zu begeben, wo er seine Gemahlin erwarten, und seiner Gesundheit halber bis zum Mai verweilen will.

Paris, 20 März. Konsol. 5Proz. 60 Fr. 45 Cent.; Bankaktien 1223 Fr. 75 Cent.

* Paris, 17 März. Der König befindet sich gegenwärtig in sehr erträglichen Gesundheitsumständen und arbeitet täglich mit seinen Ministern. Auch die fremden Gesandten werden häufig zur Audienz bei Sr. Majestät zugelassen. Sobald die Witterung wieder milder ist, werden, wie man sagt, die gewöhnlichen Spazierfahrten des Königs wieder beginnen. Sie haben in der lezten Zeit nur wegen des feuchten Wetters nicht statt gehabt, indem dieses nachtheiligen Einfluß auf das Podagra haben könnte. — Die Herzogin von Berry ist von ihrer Masernkrankheit völlig genesen und befindet sich, die kleinen, durch ihre Schwangerschaft veranlaßten Unpäßlichkeiten abgerechnet, sehr wohl. — Der Herzog von Orleans ist nach England zurükgekehrt, um seine Gemahlin und Kinder abzuholen. Er wird jezt, wie man bestimmt versichert, in Frankreich bleiben. Die Verbindung zwischen ihm und dem Herzog von Berry wird durch den Umstand, daß die Gemahlinnen beider Fürsten sizilianische Prinzessinnen sind, (die Herzogin von Orleans ist bekanntlich eine Tante der Herzogin von Berry) inniger werden. — Im Ministerium ist keine Veränderung erfolgt, und man fängt an zu glauben, daß auch keine statt haben, und namentlich der Kriegsminister sich auf seinem Posten erhalten werde. Das Publikum erfährt mit großem Vergnügen die in den verschiedenen Ministerialdepartementen theils schon erfolgten, theils angekündigten Ersparnisse und Reduktionen. Es beweist den wohlthätigen Einfluß der repräsentativen Regierung, und der Publizität der Verhandlungen in berathschlagenden Versammlungen, daß Gegenstände, die in denselben zur Sprache gebracht worden sind, auch wenn im ersten Augenblik keine günstige Entscheidung erfolgt, dennoch berüksichtigt werden, damit für die Zukunft der Vorwand zu Beschwerden wegfällt. Ueber das Umständliche der Reduktionen in den Ministerien ist noch nichts Offizielles bekannt. — Man versichert, die mit Untersuchung des disjährigen Budgets der Pairskammer beauftragte Kommission habe einmüthig den Beschluß gefaßt, auf unbedingte Annahme des Gesezentwurfs, so wie derselbe von der Deputirtenkammer genehmigt worden ist, anzutragen, allein ihre Bemerkungen über diejenigen Gegenstände auseinanderzusezen, die Abänderung einzelner Artikel zur Folge gehabt hätten, wenn nicht das Interesse des Staats eine schleunige Annahme des Budgets erheischte. Zugleich soll das Ministerium eingeladen werden, die gehörige Sorgfalt anzuwenden, damit das Budget für das künftige Jahr bald möglichst verfertigt werde, um den Kammern die gehörige Zeit zu lassen, dasselbe mit Muße und ohne den Vorwurf auf sich zu laden, daß durch eine verlängerte Diskussion der öffentliche Dienst gehemmt werde, zu prüfen. Die baldige Annahme des disjährigen Budgets von Seite der Pairskammer ist dismal um so nothwendiger, da sich in der bereits vom Finanzminister mit den auswärtigen Bankiers abgeschlossenen ersten Anleihekonvention eine Klausel befindet, nach welcher dieser Vertrag als nicht geschlossen anzusehen ist, insofern nicht vor Ende des März die Regierung durch die Kammern in Besiz derjenigen Finanzmittel gesezt ist, die zur Vollziehung der Konvention nothwendig sind. Unmittelbar nach Annahme des disjährigen Budgets dürfte die zweite Anleihekonvention, weshalb bereits Alles eventuell im Reinen ist, abgeschlossen werden. — Man hegt einige Hofnung, den russischen Großfürsten Nikolaus von Maubeuge aus auf kurze Zeit hier zu sehen. Es scheint zuverlässig, daß alle schwierige Punkte in Betref der neuen Kantonnirungen und der Verpflegung der alliirten Armeen jezt in Ordnung gebracht, und die disfälligen Instruktionen bereits an die einzelnen Armeekorps abgegangen sind. Das Nähere darüber wird man wenigstens durch die Vollziehung der Verabredungen erfahren. — Je mehr sich die neuen Flugschriften über öffentliche Gegenstände bei der jezt gesezlich festgesezten Preßfreiheit vervielfältigen, desto aufmerksamer wird auch der Inhalt derselben untersucht. Bis jezt sind nur einige in Beschlag genommen worden, über deren Inhalt das Nähere bekannt werden wird, wenn es vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht zur Verhandlung darüber kommt. Man versichert, daß mehrere Verfasser oder Herausgeber von solchen politischen Schriften gerichtliche Vorladungen erhalten haben, um sich über einzelne Stellen zu verantworten. Die pikantesten derselben gelangen nur durch den Buchhandel zur Kunde des Publikums, da sie von den Zeitungen nicht angezeigt werden dürfen. Eine dieser Flugschriften, die aber in Beschlag genommen worden ist, enthält eine Vertheidigung von Carnot, wie man versichert, in ziemlich heftigen Ausdrüken. Eine andere, die dasselbe Schiksal erlitten hat, schildert die Lage Frankreichs in seinen Verhältnissen zu den verbündeten Mächten mit sehr grellen Farben, und ganz im Geist des alten französischen Militärsystems.

* Von der Lauter, 21 März. Der würtembergische Oberbefehlshaber, Generallieutenant v. Scheler, hat, den von seinem Hofe erhaltenen Instruktionen gemäß, sein Korps so reduzirt, daß die Zahl der Truppen nicht mehr diejenige übersteigt, welche in Frankreich bleiben soll. Zu diesem Behufe ist ein Infanterieregiment ganz aufgelöst; die Mannschaft ward unter die übrigen Regimenter vertheilt. Dagegen sind von diesem Regiment sowol, als von allen übrigen, viele Soldaten nach Hause geschikt worden, indem sie nach dem neuen Dienstreglement berechtigt waren, ihren Abschied zu fordern. Diese Detaschements haben jezt unsere Gegenden verlassen und sind auf das rechte Rheinufer zurükgekehrt. Bei der Kavallerie so wie beim Generalstab haben gleichfalls Reformen statt gehabt. Von einer anderweitigen Verlegung des würtember-

glischen Korps ist noch nichts Zuverläßiges bekannt. Das würtembergische Hauptquartier mit der Militärverwaltung bleibt in Weissenburg. Auch das Hauptspital befindet sich jezt dort. Die Weissenburger Kaserne ist beendigt und von den Truppen bezogen. — Die baierischen Truppen in Lothringen sollen, wie man wissen will, andere Kantonnirungen beziehen; auch bei den Preußen werden mehrere Dislokationen eintreten.

Italien.

Der Prinz von Carignan reiste am 17 März von Turin nach Mailand ab.

Der englische Konsul zu Palermo ist durch den Gouverneur von Corfu benachrichtigt worden, daß schon seit dem 23 Nov. v. J. alle Kontumazbeschränkungen im Innern der jonischen Inseln aufgehört haben.

* Neapel, 5 März. Da durch die gewöhnliche Art der Rekrutirung unsre Armee durchaus nicht vollzählig werden wollte, sehr viele Soldaten wieder fortliefen, sobald sie zu ihren Regimentern angekommen waren, und das Mißverhältniß mit der Menge angestellter Offiziere groß war, so haben Se. Königl. Majestät befohlen, die Konscription von den Jahren 1813 und 1814 ins Werk zu sezen. Es ist nothwendig die Truppen zu vermehren, da die Sicherheit vor Räuberbanden in den Provinzen noch keineswegs befestigt ist. Sollte Neapel sich nicht mehr als irgend ein Staat in dem Fall befinden, Schweizer Truppen in seinen Sold zu nehmen? — Der Generalkapitain Graf Nugent läßt Soldaten an der neuen Straße nach Pozzuolo arbeiten.

Deutschland.

Dem Könige von Würtemberg ist nachstehende Addresse überreicht worden: „Ew. königlichen Majestät Throne nahen sich die treugehorsamst unterzeichneten katholischen Mitglieder der Ständeversammlung des Königreichs, um nebst dem schon früher erstatteten allgemeinen Dank sämtlicher Stände noch insbesondere ihre ehrfurchtsvollsten dankbarsten Gesinnungen und Gefühle auszudrüken, von welchen sie um so tiefer durchdrungen sind, als Ew. kön. Maj. in dem den Ständen des Reichs gnädigst mitgetheilten Verfassungsentwurf, mit so vieler Regentenweisheit, der künftigen Rechtsverhältnisse Höchstihrer katholischen Unterthanen und der künftigen Stellung der katholischen Kirche zum Staate gedachten. Groß und schmerzhaft waren die Opfer, welche die deutsche katholische Kirche inner den lezten zwanzig Jahren, zwar oft dem wirklichen allgemeinen Wohl des Vaterlandes, oft aber auch weniger heiligen Zweken bringen mußte. Durch die Verkettung dunkler Verhältnisse wurden ihr die bedeutendsten Kirchengüter entzogen, sie sank bis zur Hülflosigkeit herab, und steht nach dem im Laufe der Zeit erfolgten Absterben mehrerer Bischöfe, die nicht wieder ersezt wurden — verwaist, und unbeschüzt gegen den Andrang so vieler ungünstiger Verhältnisse da, der Hülfe harrend, die ihr durch die Vorsehung und ihre Organe das sichtbare Oberhaupt der Kirche und Deutschlands Fürsten werden soll. Ew. kön. Majestät ist es vorbehalten, in Würtemberg das von des hochseligen Königs Majestät begonnene Werk zu vollenden, durch eine Uebereinkunft mit dem päpstlichen Stuhle und durch Höchstihre weisheitsvolle, hochsinnige Anordnungen der katholischen Kirchenanstalt eine Ausdehnung, Kraft und Würde zu geben, die Beruhigung und Trost in die Gemüther ihrer Angehörigen bringen, und die fernere religiöse und sittliche Ausbildung derselben möglich machen werden. Daß dieses Ew. k. M. fester Wille sey, verbürgt nicht nur das vielfache Gute, durch welches Höchstdieselben seit dem Antritte der Regierung mit väterlicher Liebe und Sorgfalt Höchstihre getreue Unterthanen bereits beglükten, sondern namentlich auch die in dem Verfassungsentwurf enthaltene Erklärung: „daß „die Gränzen zwischen der geistlichen Gewalt, und den Staats-„Hoheitsrechten über die katholische Kirche, durch eine, die ka-„tholische Kirchenfreiheit mit der Staatswohlfahrt vereinigende „Uebereinkunft näher bestimmt, und daß, nebst der auszumit-„telnden für sich bestehenden Dotation des noch zu errichten-„den Bisthums und der dazu gehörigen Institute, ein eigen-„thümlicher, von der Verwaltung des Staatsguts abgesonder-„ter allgemeiner Kirchenfond an liegenden Gründen und Real-„gefällen hergestellt werden solle.“ So werden nun Ew. k. M. auch hierin als nachahmungswürdiges hochgefeiertes Vorbild für jeden Fürsten glänzen, und wenn die der Augsburger Konfession zugethanen Würtemberger das Andenken Höchstdero erlauchten Ahnherrn Christophs für die Erhaltung des protestantischen Kirchengutes dankbar segnen, so werden die kathol. Mitbürger und ihre spätesten Nachkommen den erhabenen Enkel als Wiederhersteller ihres Kirchenguts mit vollstem Herzen hochpreisen, und die Nachwelt wird wie die Mitwelt jene Liebe und Verehrung fühlen, die gewiß der schönste Lohn für die von Ew. kön. Maj. dem Wohl der Unterthanen gewidmete Sorgfalt, — für Wilhelms Gerechtigkeit, Weisheit und Milde seyn muß. — Mögen Ew. kön. Maj. diese Ergießungen dankbarer gerührter Herzen und die heiligen Versicherungen der ehrerbietigsten Ergebenheit huldvollst einnehmen, mit welcher ersterben Ew. kön. Maj. allerunterthänigst treugehorsamste katholische Mitglieder der Ständeversammlung: Franz Karl Fürst von Hohenlohe-Waldenburg, Bischof von Tempe. Geistlicher Rath und Dekan v. Steigentesch. — Im Namen der katholischen Virilstimmführer: Karl Egon Fürst zu Fürstenberg. Ernst Graf v. Bissingen-Nippenburg. Max Freih. v. Ow auf Wachendorf. — Im Namen der katholischen gewählten Repräsentanten: v. Keller, vom Oberamt Neresheim gewählter Repräsentant. Kurz, Repräsentant des Oberamts Horb. Stuttgart, 25 März 1817.“

Die Elberfelder Zeitung enthält die Aussage zweier erst jezt aus Rußland zurükgekehrter Kriegsgefangener, eines Franzosen und eines Deutschen, vor dem dortigen Amtsprotokoll. Dieser Aussage zufolge befinden sich im südlichen Rußland, und selbst tief in Asien, noch Tausende von kriegsgefangenen Franzosen und Deutschen, die in langsamen Märschen in kleinen Transporten zurükkehren. Diese sind mit Marschrouten versehen; es sterben aber viele unterweges wegen den früher ausgestandenen Beschwerden. Auch werden sie mitunter unter vortheilhaften Bedingungen unterweges aufgehalten. Auf diese Weise sollen noch über 4000 Kriegsgefangene auf dem Marsche nach Deutschland seyn, oder nächstens dahin aufbrechen.

Preußen.

Am 15 März lief das zweite zu Berlin erbaute Dampfschif vom Stapel. Es erhielt den Namen Courier, ist zur Fahrt mit Passagiers und Frachtgütern von Berlin nach Hamburg bestimmt und wird nächstens seine erste Fahrt antreten.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 89. — 30 März 1817.

Nordamerika. (Monroe wird zum Präsidenten gewählt.) — Großbritannien. (Edikt des Kaisers von China. Fortsezung des Briefes von Montholon. Schreiben aus London.) — Frankreich. — Italien. — Niederlande. — Deutschland.

Nordamerika.

Am 11 Febr. traten der Senat und die Repräsentantenkammer zusammen, um die aus den einzelnen Staaten des Bundes eingegangenen Abstimmungen zur Wahl eines neuen Präsidenten zu entsiegeln und das Resultat zu erheben. Es zeigte sich bei diesem Scrutinium, daß die Stimmen folgendergestalt gefallen waren. Zur Präsidentenstelle: James Monroe 183 Stimmen, Rufus King (der Kandidat der föderalistischen Partei) 34. Zur Vicepräsidentenstelle: Daniel Tompkins 183 Stimmen; John Howard 22; James Roß 5, John Marshal 4, Robert Harper 3. Der Präsident des Senats erklärte also James Monroe (aus Virginien) als gesezmäßig erwählten Präsidenten der vereinigten Staaten, und Daniel D. Tompkins (aus New-York) als gesezmäßig erwählten Vicepräsidenten, auf vier Jahre, vom 4 März an gerechnet.

Die Bill wegen Errichtung eines neuen Ministerialdepartements unter dem Präsidenten war vom Senat mit 23 Stimmen gegen 11 verworfen worden. Hingegen glaubte man, daß eine Bill, wodurch das sogenannte Westgebiet am Mississippi als eigner Staat in die Union aufgenommen wird, ohne Widerstand durchgehn dürfte.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 17 März.) Konsol. 3Proz. 69¾. — Die am Freitag als Hauptbeförderer der Spencean-Grundsäze verhaftete Person ist nach dem ersten Verhör wieder entlassen worden; es war nicht die, welche man suchte. — Der Gemeinderath von London hat in einer neuerlichen Versammlung einen Beschluß gegen die Lotterien gefaßt, welche er dem Unterhause als eine mitwirkende Hauptursache der überhandnehmenden Verarmung und Laster denunziiren will. — Das Begräbniß des hingerichteten Matrosen Cashman hatte gestern mit zahlreicher Begleitung und unermeßlichem Volkszulaufe statt; doch wurde die öffentliche Ruhe nicht gestört.

Lord Strangfort, welcher vormals die königl. portugiesische Familie von Lissabon nach Rio-Janeiro begleitete, ist nunmehr zum brittischen Gesandten am Hofe zu Stockholm ernannt, wogegen der bisherige dasige Gesandte, Hr. Thornton, ehestens an den Hof von Brasilien abgehen wird. Bis zur Ankunft des Lord Strangfort ist Hr. Warell zum Geschäftsträger zu Stockholm ernannt.

Ein von Macao zu Rotterdam angekommenes amerikanisches Schif brachte einen Auszug des Edikts mit, welches der Kaiser von China über die Fortsendung der englischen Gesandtschaft an den Vicekönig von Canton erlassen hat. Es ist vom 15ten Tag des 9ten Monden des 21sten Regierungsjahres des Kaisers Kia-King (5 Sept. 1816) datirt, und benachrichtigt den Vicekönig: „Daß als der Botschafter des brittischen Hofes im Hafen von Tiensing angekommen war, und er nebst seinem Gefolge vom Hafengouverneur zu einem Banket eingeladen ward, er und sein Gefolge nicht das übliche Cerimoniel beobachteten, und nicht für die genossene Gastfreundschaft und Aufmerksamkeit dankbar schienen. Zu Tomchen versprachen sie das Cerimoniel des Kniebeugens und Niederwerfens zu befolgen, und kamen nach Yuen (Sommerpallast des Kaisers). Der Kaiser stieg zu ihrem Empfang auf seinen Thron, aber sie entschuldigten sich unter dem Vorwande einer Unpäßlichkeit, ihn zu sehen. Nun befahl der Kaiser, die Gesandtschaft solle auf der Stelle in ihr Land zurükkehren. Indessen erwog er, daß nur der Gesandte der Unehrerbietigkeit schuldig war, nachdem ihn sein König so weit und über so viele Meere hergeschikt hatte, um dem Kaiser einen Brief und Geschenke zu überbringen, welches unstreitig die Absicht des Königs bewies, daß sein Gesandter den Kaiser mit Ehrerbietung behandeln sollte. Er glaubte also, die Geschenke nicht ganz zurükweisen zu dürfen, wenn er sich nicht von seinem Grundsaz, gegen die kleinen Staaten gütig zu seyn, entfernen wollte. Er wählte also unter den ihm bestimmten Geschenken die mindest kostbaren: 4 Landkarten, 2 Gemälde, und 95 Kupferstiche. Dagegen schenkte er dem König einen Pai (Edelstein), ein Jzcouchou (Zierrath von 108 Edelsteinen), 4 große und 8 kleine Börsen. Er wollte ihm dadurch beweisen, daß er den unwandelbaren Grundsaz befolge: Nehmt wenig, gebt viel. Die Gesandten waren sehr zufrieden und dankbar; sie zeigten scheinbare Reue und Furcht, und sind seitdem nach Tomchen zurükgekehrt." — Das Edikt befiehlt hierauf dem Vicekönig von Canton, ihnen bei ihrer Ankunft ein Banket zu geben, und ihnen zu sagen: „Ihr habt wenig Muth; ihr seyd vor der Thüre des Thronsaals des Kaisers angekommen, und habt sein himmlisches Antliz nicht sehen können! Unser großer Kaiser hat Mitleiden mit eurem König, der durch seine Bewunderung unsrer Regierung einen Beweis von Verstand gegeben hat. Er hat daher eingewilligt, seine kleinsten Geschenke anzunehmen, und ihn dafür durch kostbare zu belohnen. Ihr müßt für seine himmlische Güte dankbar seyn, schnell in euer Land zurükkehren, wie euer König es wünscht, und die Absichten eures Wohlthäters ehren. Die nicht angenommenen Geschenke werden mit größter Vorsicht ohne Schaden wieder eingeschift werden. Will euch nach dieser Wa-

Digitized by Google

nung der Gesandte bereden, jene zurükgegebenen Geschenke anzunehmen, so sagt ihm blos: „Wir haben ausdrüklichen Befehl vom Kaiser, und sind nicht kühn genug, unsre Stimme zum zweitenmale vor seinem Ohre zu erheben." Mit diesen Worten weiset seine Bitte zurük. Achtet euch hiernach!"

Fortsezung des Schreibens des Grafen Montholon an den Gouverneur von St. Helena.

„Die englischen Minister ließen den Kaiser Napoleon nach der Insel St. Helena, 2000 Meilen von Europa entfernt, bringen! Dieser zwischen den Wendezirkeln, 500 Meilen von irgend einem festen Lande liegende Felsen, ist der verzehrenden Hize dieser Breiten ausgesezt, und neun Monate mit Wolken und Nebeln bedekt; dabei ist das Land das unfruchtbarste und feuchteste auf der ganzen Erde. Dis Klima ist für die Gesundheit des Kaisers sehr nachtheilig, und nur Haß konnte die Wahl dieses Ortes, so wie die vom englischen Ministerium den kommandirenden Offizieren ertheilten Verhaltungsbefehle, vorschreiben. Es wurde ihnen befohlen, den Kaiser Napoleon General zu nennen, als hätte man ihn zwingen wollen, sich so anzusehen, als habe er nie in Frankreich geherrscht! Die Ursache, warum er nicht einen andern Namen annahm, als er Frankreich verließ, ist: Er, als erste lebenslängliche obrigkeitliche Person der Republik, unter dem Titel: erster Konsul, schloß die Präliminarien von London und den Vertrag von Amiens mit dem König von Großbritannien, er nahm an seinem Hof als Botschafter die Lords Cornwallis, Whitwort und Hrn. Merry auf. Seinerseits sendete er als Botschafter den Grafen Otto und den General Andreossy nach England. Als nach einem Briefwechsel zwischen den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten der beiden Länder Lord Lauderdale mit Vollmachten von Seite des Königs von England zu Paris erschien, unterhandelte er mit den von Napoleon ernannten Bevollmächtigten, und blieb mehrere Monate an dem Hofe der Tuillerien. Als späterhin Lord Castlereagh zu Chatillon das Ultimatum unterzeichnete, das die verbündeten Mächte den Bevollmächtigten des Kaisers Napoleon überreichten, erkannte er dadurch die vierte Dynastie an. Dis Ultimatum war vortheilhafter als der Pariser Vertrag; allein da es verlangte, daß Frankreich auf Belgien und das linke Rheinufer Verzicht leisten sollte, verlangte es, was den Vorschlägen von Frankfurt, und den Aufrufen der verbündeten Mächte, so wie dem Eide zuwiderlief, worin der Kaiser bei seiner Krönung beschworen hatte, die Integrität des Reichs zu erhalten. Ueberdis glaubte der Kaiser, diese natürlichen Gränzen wären sowol zur Sicherheit Frankreichs, als zur Erhaltung des Gleichgewichts in Europa nothwendig; er glaubte, die französische Nation müßte in der Lage, worin sie sich befand, lieber alle Glükswechsel des Kriegs wagen, als diese Politik aufgeben. Frankreich würde diese Integrität erhalten und mit Ehre bewahrt haben, wenn nicht Verrath den Verbündeten geholfen hätte. Der Vertrag vom 2 Aug. und die brittische Parlamentsakte nennen den Kaiser Napoleon: „Bonaparte", und geben ihm nur den Titel: General. Der Titel: General Bonaparte ist ohne Zweifel höchstrühmlich; der Kaiser führte ihn zu Lodi, Castiglione, Rivoli, Arcole, Leoben, bei den Pyramiden, zu Abukir; allein 17 Jahre hindurch führte er den Titel: erster Konsul und Kaiser, ein Beweis, daß er die erste obrigkeitliche Person der Republik und Souverain der vierten Dynastie war. Diejenigen, welche glauben, die Völker seyen Heerden, die nach göttlichem Recht gewissen Familien angehören, gehören unserm Jahrhundert nicht an, und gehen nicht in den Geist der englischen Gesezgebung ein, die verschiedenemal die Ordnung der Dynastie veränderte, weil große Veränderungen in der öffentlichen Meinung vorgefallen waren, und die regierenden Fürsten, da sie nicht Antheil daran nahmen, Feinde der Wohlfahrt der Mehrzahl der Nation wurden; denn die Könige sind nur erbliche obrigkeitliche Personen, die zum Wohle der Völker da sind; die Völker aber sind nicht zum Vergnügen der Könige da."

(Die Fortsezung folgt.)

* London, 18 März. So bedenklich auch die Verhältnisse erscheinen mögen, in welchen zwei der Hauptmächte Asiens, nemlich China und unsre ostindische Kompagnie, sich befinden, so herrscht doch hier weder auf dem ostindischen Hause noch bei der Regierung eine merkbare Besorgniß, auch ist kein Hauptartikel der aus China kommenden Waaren im Preise gestiegen, und Niemand scheint Spekulationen auf das Zerreißen der freundschaftlichen Bande zwischen diesen beiden asiatischen Regierungen zu gründen. Uebrigens ist es ein merkwürdiger Umstand, welcher von weitern Aussichten als bloßen Handelswünschen mit China zeugt, daß die brittische Kriegssloop Lyra, welche Lord Amherst nach China begleitete, sogleich nach Ankunft der Ambassade sich von der Eskadre trennte, um das gelbe Meer zu sondiren. Es ist auf allen Fall nüzlich eine Seekarte des Busens zu besizen, welcher den nächsten Weg nach Peking und nach den wichtigsten Häfen von China darbietet. Man kan wenigstens, wie zu Boulogne und Dünkirchen, leicht 1000 Boote oder chinesische Jonks in Respekt halten, und mit einer Fregatte jeden chinesischen Hafen blokiren. Uebrigens ist wohl nicht leicht ein Bruch zu besorgen. Der Kaiser von China hat den größten Gewinn von dem Handel mit Ostindien zu Canton; denn er läßt die Hongs oder chinesische Handelskompagnie durch seine Mandarine nach Gutdünken taxiren, das heißt, man nimmt von ihrem Gewinn weg, was der Regierung gutdünkt, und gibt ihnen noch manchmal Prügel mit einem Bamboo in den Kauf. Die ostindische Kompagnie gewinnt bei dem chinesischen Handel ungefähr zwei Millionen Pf. Sterl. jährlich. Die hiesige Regierung gewinnt durch die Zollabgaben von der Einfuhr chinesischer Waaren, besonders des Thee's, ebensoviel. Wenn der Kaiser von China den Engländern alle Kommunikation mit seinem Lande untersagte, so würden die Engländer die Kommunikationen anderer Länder mit China, vermöge des im lezten Krieg eingeführten Seerechts, auch hindern, und die überbevölkerten Länder sind den plözlichsten Revolutionen unterworfen, wenn Nahrungsmangel eintritt. — Ein Schifskapitain, Namens John Wallis, welcher das Kauffahrteischif Fanny kommandirt, und am 9 Dec. 1816 von der Insel St. Helena abreiste, hat in unsern Zeitungen den sogenannten Küchenzettel-Tariff abdruken lassen, nach welchem die Herren Balcombe und Komp., welche die Verpflegungsdirektoren sind, nach Longwood täglich abliefern

fern müssen. Er hätte besser gethan, wenn er ihn ungedrukt ließ. Dieser Küchenzettel bestätigt die ärmliche Sparsamkeit des Gouverneurs Sir Hudson Lowe, über welche Montholons Brief klagt. Neunzehn Bouteillen Kapwein und 6 Bouteillen Teneriffa stechen darin nebst 6 Bouteillen Claret als besonders freigebig hervor; aber ein gewöhnlicher Bürger von London würde sich sehr bedanken, ehe er das saure und kalte Zeug beständig tränke, das man ihm unter dem Namen Claret, Kapwein und Teneriffa vorsezt. Wenn von den gewöhnlichen Weinen die Rede ist, welche unter diesem Namen verkauft werden, und von Guernsey, Teneriffa und dem Kap zu uns hieher kommen, so sind sie mit den Weinen zu vergleichen, die hie und da in Thüringen wachsen. Eine einzige Bouteille Madera, um den durch das heiße Klima erschlaften Magen nur etwas zu stärken, für Bonaparte und sein ganzes Gefolge. Eine Bouteille Constantiawein für Alle beim Nachtisch. Das ist doch nicht alte brittische Freigebigkeit! Und nun das Verhältniß des Brods zu den übrigen Deputaten. Ich kenne das Personale nicht, aber wo ein Gouverneur 25 Laib Brod für die Hungrigen nöthig hält, da müssen viele Esser seyn. Die Verhältnisse der Filzigkeit in allen übrigen Artikeln, das Salzfleisch einzig ausgenommen, diese Verhältnisse zu dem bedeutenden Artikel des Brods, zeigen abermals, daß nichts weniger als Liberalität, sondern der Wunsch soviel möglich zu knikkern und den Gefallenen zu verhöhnen, in dem Karakter dieses Ritters Hudson Lowe liegt. Wir wissen nicht, aus welchem Grunde die brittischen Minister gerade diesen Mann aus der Reihe ihrer vielen edeldenkenden Offiziere ausgesucht und nach St. Helena geschikt haben?

Frankreich.

Am 20 März wurde in der Pairskammer durch den General Grafen Dessolles, im Namen der zur Prüfung des Budgets niedergesezten Kommission, Bericht erstattet, worauf sogleich die Diskussion begann. Der Kriegsminister verlangte und erhielt das Wort, um verschiedene Bemerkungen des Berichtserstatters über die Ausgaben seines Departements zu beantworten. Nach ihm wurden noch zwei Redner, einer für, der andre gegen den Gesezentwurf, angehört, worauf sich die Versammlung zur Fortsezung dieser Berathschlagungen auf den 21 ajournirte. Mehr als 20 Pairs sind eingeschrieben, um über das Budget zu sprechen. — Die Deputirtenkammer wird, wie es heißt, sich nicht mehr versammeln, als am Tage des Schlusses der Session.

Der Courier de Londres meldet aus Paris, seit einigen Tagen bemerke man eine Annäherung zwischen den Ministeriellen und der Opposition. Ein Minister habe bei dem Grafen v. Artois eine lange Audienz gehabt, worin er ihm Vergleichsvorschläge vorgelegt. Man hoffe, daß gegen die Ultraroyalisten seither beobachtete System werde etwas gemildert, namentlich auch Hr. v. Chateaubriand wieder in die Liste der Staatsminister aufgenommen, und bei Hofe zugelassen werden.

Die wizigen Bemerkungen des Grafen Rostopschin sind noch immer der Gegenstand der Pariser Gespräche. Paris nennt er das Scepter der Franzosen, und die variétés amusantes von Europa. Die Flüchtigkeit der Männer, der Geist der Frauen, die Liebenswürdigkeit der Kinder, und der Anstand der Bettler haben ihn in Erstaunen gesezt; am meisten ärgert ihn der Straßenkoth, und die Magerkeit der Fiakerpferde. Das Merkwürdigste ist ihm der Verstand des Königs, die Kolonnade des Louvre und die Sündfluth von Poussin. Im Théâtre français findet er die Meinungen, in der Oper den Geschmak, und im Vaudeville den Karakter der Franzosen. Gegen Frau v. Stael ist er nichts weniger als galant, er nennt sie einen feuerspeienden Berg mit doppeltem Krater, und die Sybille von Copet; Talma ist ihm der Maler der Atriden, und Demoiselle Mars die Fee der Bühne. Der Franzose brüstet sich mit der Vergangenheit, denkt nie an die Zukunft, und spöttelt über Alles in der Gegenwart.

Ein Bürger von Genf hat Folgendes in den Constitutionnel einrüken lassen: „Mit großem Unrecht klagt man die Genfer der Undankbarkeit gegen den Verfasser des gesellschaftlichen Vertrags an. Wer dürfte die Wohlthaten meines berühmten Landsmanns verkennen? Die Straße, von welcher in den Zeitungen die Rede ist, hat immer den Namen Chevelu geführt; und wenn man das Denkmal, das sich auf einem öffentlichen Spaziergang befand, wegnehmen ließ, so geschah es, weil die Absicht an ihm lobenswerther als die Ausführung war. Der Name des beredtesten Vertheidigers aller Freiheiten ist mit goldnen Buchstaben über das Haus geschrieben, wo er geboren worden seyn soll. Bei den Schweizern will eine solche Huldigung schon viel sagen."

* Kolmar, 21 März. Das Regiment Kerpen bricht morgen aus seinen bisherigen Quartieren nach Mainz auf. Von den andern östreichischen Detaschements, die in die Erblande zurükkehren, sind bereits mehrere abmarschirt, die andern folgen im Laufe künftiger Woche. General Frimont wird sodann die neue Dislokation anordnen, und zu diesem Behuf seine ganze Truppenlinie bereisen. Wegen der eintretenden Veränderungen hat er mit dem Präfekten des Oberrheins, Grafen Casteja, der überhaupt viel thut, um die Noth des Landes zu erleichtern, Rüksprache genommen. Man will diejenigen Landgemeinden, die bisher die meisten Lasten zu ertragen hatten, möglichst von den Besazungen befreien und diese in Gegenden verlegen, die bisher mit Einquartierung verschont blieben. Die Kasernirung, die jezt großentheils eingeführt ist, hat wohlthätige Wirkungen für das Ganze. Für Mühlhausen sind mehrere Erleichterungen beschlossen worden, hauptsächlich um der dortigen bedeutenden Fabrikation Vortheil zu verschaffen. Diese gedeiht wieder mehr, als im vorigen Jahre, und erhält viele Bestellungen. Die neuen Verfügungen gegen die ausländischen Waaren haben in unsern Manufakturen, denen sie vortheilhaft sind, viele Freude erregt, während die Handelsleute darüber Unzufriedenheit bezeugen.

Italien.

* Rom, 12 März. Man erwartet den Prinzen von Carignan gegen die Zeit der heiligen Woche zu Rom. Da das Publikum immer wichtige Gründe voraussezt, wenn Fürsten sich auf Reisen begeben, zumal ein Thronerbe (im Falle der regierende König von Sardinien oder der Herzog von Genevois, wie es wahrscheinlich ist, keine männlichen Kinder be-

Digitized by Google

kommen), so vermuthet man hierbei, daß von einer Vermählung des Prinzen von Carignan mit der 17jährigen Infantin Tochter der Königin von Hetturien die Rede sey. — Das Gerücht, daß Se. Heiligkeit eine kurze Villeggiatura an der Marine zu Terracina oder Civitavecchia machen würde, hat sich wieder verloren. — Vor einigen Monaten wurde zu Ascoli eine Loge von Carbonari entdekt und aufgehoben. Aus den Papieren ergab sich, daß einer der adelichen Gardisten Sr. Heiligkeit, Graf Lanti, mit derselben in Verbindung gestanden. Er ist daher verhaftet, und dem Tribunale der Inquisition übergeben worden. — An dem bei dem lezten Ungewitter beschädigten Castel St. Angelo werden jezt Gewitterableiter angelegt; wenig hätte gefehlt, daß der Blizstrahl, der dieses Gebäude traf, nicht den Engel von Bronze, der auf dessen Gipfel prangt, hinabgeworfen hätte. — Die Ehren- und adeliche Garde Sr. Heiligkeit wird detaschementsweise — jedes Detaschement für acht Tage — auf höchsten Befehl zu den Jesuiten nach St. Ignazio geschikt, um dort geistliche Uebungen zur Vorbereitung von Ostern vorzunehmen; eben so die jungen Künstler, die zur Akademie von St. Luca gehören. Sie werden bei dieser Gelegenheit sehr gut genährt und verpflegt. Sonst war dieses nicht üblich, sondern die geistlichen Uebungen wurden nur von denjenigen vorgenommen, die eignen Trieb dazu fühlten, oder von ihren Beichtvätern, oder wohl gar um irgend ein öffentliches Vergehn zu büßen, dazu eingeladen wurden. — Hr. Parks, englischer Generalkonsul für die päpstlichen Staaten, ist hier eingetroffen.

Niederlande.

Der Großfürst Nikolaus war am 19 März zu Brüssel angekommen. Der Zufluß von Fremden war in dieser Stadt so groß, daß man kaum mehr Unterkommen in den Gasthöfen fand.

Deutschland.

Die Frau Prinzessin von Wales langte am 25 März von München zu Karlsruhe an, und stieg auf der Post ab. Sie speiste bei der Frau Markgräfin zu Mittag, und brachte den Abend bei Hofe zu.

Vor einigen Tagen passirte der als kaiserl. östreichischer Botschafter zu Madrid gestandene Graf v. Kaunitz, auf seinem Rükwege nach Wien, durch Augsburg.

Die vielen Sonnenfleken, welche am 10 März und an den folgenden Tagen beobachtet wurden, und denen noch andre große folgten, sind nun verschwunden. Am 25 Nachmittags war nur Einer, über dem Mittelpunkte der Sonne, nahe am obern Rande, wieder sichtbar.

* Vom Main, 21 März. Hr. v. Gagern, dem man den Ruhm eines stets freien, und in die Sache eindringenden Vortrags auszeichnend zugestehen muß, findet einen Theil seiner in der 17ten Bundessizung gemachten bedenkenswerthen Fragen, über Art, Gestalt, Recht und Umfang des deutschen Bundeswesens, durch die kurhessische Note, worin dem Bundestage wenigstens was er nicht sey und nicht könne, gesagt wird, auffallend erläutert und unterstüzt. Es leidet keinen Zweifel, daß auf dem eingeschlagenen Wege die Anerkennung der Kompetenz des Bundestags durch die Mitbildung derselben bedingt, und diese den allergrößten Schwierigkeiten unterworfen ist. Um so mehr ist zu bedauern, daß diese wichtige Angelegenheit nicht bereits auf dem Wiener Kongresse, wo die Sachen doch leichter gingen, entschieden abgemacht worden. Wie die Sachen jezt stehen, muß man nothwendig auf die dem Vortrage des Hrn. v. Gagern zum Grunde liegenden Ideen von einer Ergänzung der Bundesmacht durch eine Aehnlichkeit von dem ehemaligen Kaiser und Reich hingewiesen bleiben. Diese ergänzende Oberbehörde schwebt geistig über dem Bundestage, allein da sie nicht auch zugleich sichtbar über ihm schwebt, so ergibt sich der Uebelstand, daß Jeder, der nicht in diesem Geiste am Bunde theilnehmen und sich der höhern Gesamtheit unterwerfen will, jene geistige Oberbehörde abläugnen kan, ohne daß er einen Verstoß gegen wirklich Vorhandenes zu machen scheint. Man ist höchst gespannt, wie diese erste Streitverhandlung innerhalb des Bundes sich weiter führen und entscheiden wird, mit ihr hängen die gröbsten und feinsten politischen Bestimmungen zusammen. Man glaubt, daß das Zwischentreten mächtigen Ansehens hier die Unzulänglichkeit der für das Bundesrecht statt findenden Formen vermitteln müsse, und obwol man das Wesen gewiß nicht der mangelhaften Form aufgeopfert wünscht, so sieht man doch auch nicht gern diese sogleich im Anfange übersprungen. Allein es gibt für dergleichen Sachen, die nach Hrn. v. Gagern in der Folge sich noch oft genug einfinden könnten (da er sogar von möglichen Kriegen und Achterklärungen spricht), glüklicherweise noch andre Auswege, von denen wir hier nur einen andeuten wollen, in der Frage, ob die Gesandten am Bundestage die Personen der Staatshäupter, oder ob sie die Person des Staatsvereins vertreten? In lezterm Falle dürfte es in den organischen Gesezen des Bundes als eine der ersten Pflichten der Bundesregierungen festzusezen seyn, daß sie, nach schon üblichem diplomatischen Gebrauch, ihre Gesandten quoad acta der Bundesversammlung ihrer besondern Pflichten feierlich entließen, und nur nach dem eignen Gewissen und bester Einsicht für das Ganze des Bundes zu stimmen anwiesen.

Hr. v. Berlepsch hat ein merkwürdiges Promemoria über den Zustand von Kurhessen herausgegeben. Er behauptet darin unter Anderm: die gegenwärtige Besteuerung übertreffe die ehemalige westphälische beträchtlich; der Unterthan zahle dreimal mehr als 1806; und er selbst würde, wenn er alles entrichte, was ihm angesonnen worden, jährlich 1 bis 200 Thlr. mehr zahlen, als 1812 und 13 unter westphälischer Hoheit. Man habe die Abgaben der leztern beibehalten, und die ehemals üblichen wieder erneuert, obgleich der Kurfürst außerordentlich eingenommen: 1,800,000 Fr. von Frankreich; 70,000 Pf. Sterl. (420,000 Thlr.) von England, und 100,000 fl. und 3200 Thlr. von den Juden für Bestätigung des unter der westphälischen Regierung ihnen ertheilten Bürgerrechts.

Der Kaufmann Schröder in Bremen will auf der Weser und andern schifbaren Flüssen, insofern solche das Königreich Hannover durchlaufen, mit königlicher Genehmigung Dampfschiffe bauen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 90. 31 März 1817.

Nordamerika. — Großbritannien. (Fortsezung des Briefes von Montholon.) — Frankreich. — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Fortsezung der Bundestagsverhandlungen. Nachrichten aus Kassel und Hamburg.)

Nordamerika.

Nach den dem Kongreß vorgelegten Zollverzeichnissen wurden vom 1 Okt. 1815 bis 30 Sept. 1816 aus sämtlichen Häfen der vereinigten Staaten für 81,920,452 Dollars Waaren ausgeführt, worunter für 64,781,896 D. einheimische Produkte und für 17,138,556 fremde, wieder exportirte Artikel.

Der Senat diskutirte in geheimen Sizungen einen mit Schweden abgeschlossenen Schiffahrts- und Handelstraktat.

Es hieß, die Regierung wolle einen diplomatischen Agenten bei dem Kongreß der sich ernennenden vereinigten Staaten am la Platastrome beglaubigen.

Nach Aussage eines zu New-York eingelaufenen Schiffers war die Expedition des Admirals Brion, aus 6 Goeletten und 1 Brigg bestehend, am 4 Jan. von Jacmel nach der Terra ferma unter Segel gegangen. General Bolivar befand sich am Bord.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 18 März.) Konsol. 3Proz. 69¼. — Der Contreadmiral Plampin ist am Sonnabend auf dem Conqueror von 74 Kanonen nach St. Helena, und der Contreadmiral Milne auf dem Leander von 46 Kanonen nach den Bermuden und Halifax unter Segel gegangen. — Nach Briefen aus Konstantinopel vom 1 Febr., die der Courier anführt, ist das englische Ministerium noch mit der Pforte wegen der jonischen Inseln in Unterhandlung, deren Unabhängigkeit der Divan durchaus nicht anerkennen will, ob man gleich wußte, daß Gen. Maitland zu Corfu angekommen ist, und den großen Senat zu Annahme einer definitiven Organisation zusammenberufen hat. — Ebenfalls der Courier erzählt, als Parodie auf Montholons Brief an Sir H. Lowe, von einem Briefe, den der neulich zur lebenslänglichen Deportation nach Neuholland verurtheilte, berüchtigte Spizbube Bill-Soames an Lord Sidmouth geschrieben habe. Darin protestire er zuförderst gegen seine Gefangenhaltung, da er kein Kriegsgefangener sey, und der Justiz, wenn er es nicht gegen seine Würde geachtet, wohl hätte entgehen können; dann beklage er sich über das Klima von Botanybay, das ihm zu warm und zu kalt sey; ferner kränke es ihn, daß die Aufseher zu Botanybay ihn nur schlechthin Bill nennten, da ihn doch viele Gerichtshöfe als Williams Soames legal anerkannt hätten ꝛc.

Nach den Times glaubte man zu Canton, der Vicekönig habe außer dem gestern mitgetheilten kaiserlichen Edikte noch geheime Instruktion erhalten, die englischen Kriegsschiffe nach ihrer Rükkunft aus dem gelben Meere überall sorgfältig bewachen zu lassen, und in Folge dieses Befehls sey dem Kapitän der Fregatte Alceste alle Kommunikation mit dem Lande untersagt worden. Gedachter Kapitän habe sich aber, troz dieses Verbots, inkognito nach Canton begeben, um sich mit dem Konsul, Hrn. Metcalf, zu besprechen. Dieser habe sich schriftlich an die Zollverwaltung und an den Vicekönig gewendet, aber wider die sonstige Ordnung nur eine mündliche Antwort durch einen Dolmetscher erhalten. Die englische Faktorei habe nochmals dem Vicekönig Vorstellungen gemacht, aber kein Gehör gefunden. Hierauf sey das neulich erwähnte Gefecht zwischen der Alceste und den Forts der Bocca vorgefallen, welches 30 Minuten dauerte. Es hieß ferner zu Canton, die Minister des chinesischen Hofes seyen in Ungnade gefallen, weil sie den Kaiser nicht bei Zeiten von Lord Amherst's Weigerung, sich der Cerimonie des Niederfallens zu unterwerfen, unterrichtet, oder, nach Andern, weil sie ihm das Resultat des Krieges zwischen den Engländern und Nepaul verschwiegen hätten. Lord Amherst soll den besondern Auftrag gehabt haben, den chinesischen Hof über die Eroberungen zu beruhigen, welche die englisch-ostindische Kompagnie an den Gränzen der chinesischen Vasallen-Länder gemacht hat.

Fortsezung des Schreibens des Grafen Montholon an den Gouverneur von St. Helena.

„In der nemlichen gehässigen Gesinnung wurde der Befehl ertheilt, daß dem Kaiser Napoleon nicht erlaubt seyn sollte, zu schreiben oder Briefe zu empfangen, wenn sie nicht vorher geöfnet und von den englischen Ministern und den Offizieren auf St. Helena gelesen seyn würden. Man untersagte ihm die Möglichkeit, von seiner Gattin, seiner Mutter, seinem Sohne oder seinen Brüdern Nachrichten zu erhalten, und als er, zur Vermeidung der Unschiklichkeit daß Subalternoffiziere seine Briefe läsen, wünschte seine Briefe versiegelt an den Prinzen Regenten zu senden, so erhielt er zur Antwort, man würde vom Befehle nicht abgehn, und die Briefe nach den Verhaltungsbefehlen der Minister öfnen. Dis Benehmen bedarf keiner Bemerkung; es führt indeß zu seltsamen Ideen in Betref des Geistes einer Verwaltung, die Befehle vorschreibt, die man selbst zu Algier nicht anerkennen würde. Briefe kamen nach St. Helena für die Offiziere im Gefolge des Kaisers; sie wurden erbrochen und an Sie, Hr. Gouverneur, gesendet; Sie aber theilten sie nicht mit, weil sie nicht durch die Hände des englischen Ministeriums kamen. So mußten sie 4000 Meilen wieder zurüklaufen, und diese Offiziere hatten den Schmerz zu wissen, daß auf dem Felsen Nachrichten von ihren Weibern, Müttern und Kindern eingelaufen wären, daß sie aber

Digitized by Google

den Inhalt derselben nicht vor sechs Monaten erfahren könnten. Das Herz muß sich allein trösten! — Diese Offiziere konnten weder das Morning-Chronicle, noch die Morning-Post, noch irgend französische Blätter erhalten. Dann und wann erreichten einige Nummern der Times Longwood. Zufolge eines an Bord des Northumberland gemachten Begehrens sendete man einige Bücher; aber sorgfältig hielt man alle diejenigen zurük, die sich auf die Angelegenheiten der lezten Jahre beziehen. Der Kaiser wünschte mit einem Londoner Buchhändler in Briefwechsel zu treten, um die Bücher, die er brauchte, und die sich auf die Tagesereignisse beziehen, zu erhalten; dis wurde ihm abgeschlagen. Ein Engländer gab die Beschreibung seiner Reise heraus, die er durch Frankreich gemacht, und sendete Ihnen ein Exemplar seines Werkes, um es dem Kaiser zuzustellen; Sie thaten es nicht, weil das Werk nicht auf ausdrüklichen Befehl Ihrer Regierung Ihnen übermacht wurde. Man sagt überdis, noch andere von ihren Verfassern übersendete Bücher seyen nicht übergeben worden, weil einige an den Kaiser Napoleon, andere an Napoleon den Großen addressirt waren."

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Königliche Verordnungen vom 19 März ernennen den Präfekten des Euredepartements, de Gasville, zum Präfekten des Yonnedepartements, und den bisherigen dortigen Präfekten, de Goyon, zum Präfekten des Euredepartements.

Am 22 März besuchte der Graf v. Artois inkognito das Museum der Antiken und die Gemäldesammlung, welche an diesem Tage zum erstenmale in ihrer neuen Umstaltung für die Künstler und Fremden geöfnet waren.

Am 15 März kam die erste Abtheilung der Frankreich verlassenden englischen Truppen zu Calais an, und sollte am folgenden Tage daselbst eingeschift werden.

Nach einer telegraphischen Depesche von Calais waren daselbst vier Schiffe mit 219,469 Kilogrammen Weizen eingelaufen.

Italien.

In der Mailänder Zeitung liest man Folgendes: „Man hat hier eine Bekanntmachung der Sanitätsbehörde zu Turin zu Gesichte bekommen. Unter den darin getroffenen Verfügungen zur Verhinderung der Verbreitung des Fleken- oder Petetschenfiebers, das in den sardinischen Staaten ausgebrochen, ist diejenige bemerkenswerth, welche sich in dem 4ten Artikel befindet, und worin gesagt wird, daß den aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche kommenden Fremden der Eintritt in die piemontesischen Staaten verboten seyn solle, wenn sie nicht mit gehörigen Gesundheitszeugnissen versehen seyen. Eine so strenge Maaßregel muß glauben lassen, daß die Seuche schon im höchsten Grade in den sardinischen Staaten herrscht, oder daß wenigstens eine übertriebene Furcht die Gemüther mit dem Schrekbilde einer orientalischen Pest ängstigt. Die Wahrheit ist, daß in der Lombardie, Dank den von der Regierung zu rechter Zeit getroffenen Maaßregeln, die Krankheit immer mehr nachläßt, und man ein baldiges völliges Aufhören derselben um so mehr hoffen darf, als nach allen Beobachtungen an den von der Krankheit befallenen Personen dieselbe nichts Bösartiges hat. Wäre man in Piemont, wo die Krankheit sich zuerst äußerte, gleich vom Anfang, wie in der Lombardie, zu Werke gegangen, so würde man wenigstens ihrer schnellen Verbreitung vorgebeugt haben. Auf jeden Fall glauben wir unsere Regierung, die von der Pünktlichkeit, womit ihre Vorschriften auf allen Punkten des Landes vollzogen werden, überzeugt ist, weit entfernt, Maaßregeln ergreifen zu wollen, deren Anwendung gegen einen befreundeten Nachbarstaat nur der Fall der äußersten Noth anrathen kan."

Niederlande.

Der Prozeß gegen den Herausgeber des belgischen Zuschauers, Abbe' Foere, wurde am 20 März dahin entschieden, daß Hr. Foere, weil er sich Ausdrüke erlaubt hat, die dahin zielen, Uneinigkeit und Unordnung unter den Einwohnern des Königreichs zu erzeugen, zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt wurde.

Deutschland.

Das königl. baierische Regierungsblatt enthält den unterm 18 März festgesezten Personalstand der Appellationsgerichte, nach der neuen Kreiseintheilung. Folgendes sind die Namen der ersten Präsidenten: Im Appellationsgerichte des Isarkreises Klement Graf v. Leyden; im Unterdonaukreise Freiherr v. Reichlin von Meldegg; im Regenkreise Freiherr v. Eckher; im Oberdonaukreise Freiherr v. Vassus; im Rezatkreise P. A. v. Feuerbach; im Obermainkreise Frhr. v. Seckendorf; im Untermainkreise J. M. v. Seuffert. Der Rheinkreis mit dem achten Appellationsgerichte behält bis zu weiterer Bestimmung seine dermalige Verfassung im Fache der Justiz, und die Kompetenz des Oberappellationsgerichts erstrekt sich nicht auf denselben. Von der mit Ende dis Monats aufhörenden obersten Justizstelle zu Würzburg wurden mehrere Räthe in das Oberappellationsgericht zu München berufen. Außerdem wurden in mehreren Kreisen verschiedene Präsidenten, Vicepräsidenten und Räthe in Ruhestand versezt, oder ihnen die weitere Bestimmung vorbehalten. Der bisherige Justizreferendär v. Gönner erhielt den Titel eines Geheimenraths, und wird bei dem Staatsministerium der Justiz belassen. Bei demselben Ministerium wurden der bisherige Rath des Ober-Appellationsgerichts A. Molitor, und der Appellationsgerichtsrath und Professor der Rechte zu Würzburg Ph. Schmidtlein, zu Ministerialräthen ernannt. — Der bisherige interimistische Polizeidirektor zu Augsburg, L. Wirschinger, wurde unterm 8 März definitiv in diesem Posten bestätigt.

* München, 29 März. Der Geheimerath und Generaldirektor des Wasser-, Bräken- und Straßenbaues, Hr. v. Wiebeking, hat zur Feier des Stiftungstages der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften eine im Druk erschienene Rede, von dem Einfluß der Bauwissenschaften auf das allgemeine Wohl und die Civilisation, verlesen. Darin wird dieser Einfluß vorzüglich auf die Kultur in Indien, in dem Reiche der Babylonier, in China, Persien, Phönizien, in Syrien oder Palästina und in Griechenland gezeigt. Für die Civil-Architektur sind insbesondere mehrere Anmerkungen und die in einer Uebersicht aufgestellten Verhältnisse der wesentlichsten Theile von 31 Tempeln und Gebäuden des Alterthums, merk-

würdig und lehrreich; die erstern enthalten zugleich die wesentlichsten Grundsäze der Civil-Architektur.

** Frankfurt, 24 März. (Fortsezung.) 3. Eine Reklamation wegen angeblicher Beeinträchtigung der Rechtspflege durch Kabinetsbefehle hatte der betreffende Bundesgesandte Freiherr v. Plessen, welchem sie von den Reklamanten mitgetheilt worden war, bereits früher seinem Hofe mit dem Antrage zugestellt, das betreffende Kollegium zum Bericht aufzufordern und diesen der Bundesversammlung mitzutheilen. Präsidium bemerkte, daß diese Einleitung vorläufig alles erschöpfe, was die Bundesversammlung selbst in Antrag gebracht haben würde. Der Gegenstand war eine von dem Grafen Adolph Friedrich v. d. Schulenburg als Commissarius testamenti des weiland venetianischen Feldmarschalls Mathias Johann Graf v. d. Schulenburg eingereichte Bitte um Abwendung des von den Mecklenburg-Schwerinschen Behörden verfügten Verkaufstermins wegen der Güter Großen-Krankow bis dahin, daß der darüber bei dem Reichskammergericht unentschieden gebliebene Rechtsstreit von einem kompetenten Gerichtshof rechtlich entschieden seyn werde. Der referirende Gesandte bemerkte insbesondre: Der Reklamant stelle die von der Schwerinschen Regierung erlassene Verfügung als einen in die Rechtspflege eingreifenden Kabinetsbefehl dar. So werde sie jedoch nicht anzusehen seyn, da nicht nur gegen die Regierung der Rekurs an den Landesherrn noch offen stehe, sondern auch dieses ein geordnetes administratives Landeskollegium sey. So viel scheine jedoch aus der Darstellung des Supplikanten hervorzugehn, daß eben dieses Kollegium, welches kein Obergericht sey, eine den Stand einer rechtshängigen Streitsache wesentlich verändernde Verfügung erlassen habe, und zwar in einer solchen Sache, welche bei einem der höchsten Reichsgerichte unentschieden geblieben sey. Hätte Mecklenburg bereits den im 12ten Artikel der Bundesakte allen Bundesstaaten zugesicherten obersten Gerichtshof, so würde der Supplikant sich dahin zu wenden gehabt haben, so wie der Staats- und Lehnsanwald daselbst ohne Zweifel als Intervenient aufgetreten seyn würde, um im Wege Rechtens den Zwek zu erreichen, auf welchen jene Regiminalverfügung gerichtet sey. In derzeitiger Ermangelung dieser obersten Gerichtsstelle scheine der Supplikant nicht wohl eine andre Zuflucht zu haben, als die Bundesversammlung, damit diese ihm einstweilen die Wohlthat sichere, welche bei der allgemeinen Einführung oberster Gerichtshöfe beabsichtigt sey. Der Mecklenburgische Gesandte erwähnte, daß einer vorläufigen Antwort zufolge das Regierungskollegium zum Bericht aufgefordert worden sey. Er bemerkte für jezt nur, daß die Verfügung des Regierungskollegiums, um ein allgemeines Gesez wegen Abkürzung der Konkurse und Purifizirung der Schuldmassen in Anwendung zu bringen, erlassen sey, keineswegs aber um Vorschriften für den eigentlichen Rechtsgang zu ertheilen, noch selbst Justiz zu administriren. Die gehörige Unterscheidung in dem Verfahren würde noch außerdem die Folge gehabt haben, daß man nach der in den Mecklenburgischen Landen bestehenden Einrichtung, von den Verfugungen des Regierungskollegiums, auch wenn sie unter höchster Unterschrift ausgefertigt sind, doch den Rekurs noch unmittelbar an den Landesherrn ergreifen kan. Das Ober-Appellationsgericht, sezte derselbe hinzu, wird freilich nach der Zuziehung der Stände auf dem in diesen lezten Monaten gehaltenen Landtage jezt erst eingerichtet; indessen ist dieses keineswegs ein Grund, um in die gedachte Beschwerde hier bei der Bundesversammlung mehr, wie ohnedem geschehen möchte, hereinzugehen, weil mir mehrere Fälle bekannt sind, wobei man inzwischen die von den Parteien ergriffene Appellation durch irgend ein Surrogat statt finden, oder sonst Rechtsmittel eintreten ließ, um die drei gehörige Instanzen zu bewirken. Es wird sich aber weiter zeigen, inwiefern die Reklamanten diesen Weg ergriffen, oder überhaupt in der ganzen Zeit, seit Aufhebung der Reichsgerichte, den Rechtsgang betrieben haben. Ich bitte daher, dieses nur zur vorläufigen Erklärung dienen zu lassen, und als solche ins Protokoll aufzunehmen. 4. Wegen streitiger Leistungspflichtigkeit zu anerkannten Passiven unter verschiedenen Staaten kamen zur Sprache: a. erneuerter Antrag der Glieder des rheinpfälzischen General Landeskommissariats zu Mannheim, mit Darstellung der Schwierigkeiten, sich über ein und dieselbe Sache an vier von einander abhängige oberste Instanzen zugleich zu wenden, welches nur sehr unvollständig zum Zweke führen könnte. Um daher einer vierfältigen Reassumtion des alten Kammergerichtsprozesses überhoben zu werden, brächten die Reklamanten das Gesuch vor, daß die hohe Bundesversammlung, wenn sie den frühern alternativen Anträgen zu willfahren nicht geneigt seyn sollte, wenigstens ihre gerechte Einschreitung dahin eintreten lassen, daß eines der höchsten Gerichte der vier Souveraine, nemlich entweder das königl. baierische Ober-Appellationsgericht zu München wegen Leiningen, oder das großherzogl. badische Oberhofgericht zu Mannheim, oder das großherzogl. hessische zu Darmstadt, oder das herzogl. nassauische zu Wiesbaden beauftragt werde, um verbindlich für Alle, so wie für die Reklamanten, die am Reichskammergerichte verhandelte Sache in dem Stande, in welchem solche sich dermalen befinde, zu entscheiden, zugleich die weitern Klagen aufzunehmen, gleichfalls verbindlich für alle Betheiligte zu beurtheilen, und auf solche Weise die Reklamationen im Wege Rechtens zu erledigen. Der Herr Referent begutachtet, daß nach Lage der Sache, welche die Reklamanten hier näher zur Kenntniß gebracht hätten, die Berichtigung und Entscheidung derselben durch vier verschiedene unabhängige oberste Instanzen zugleich weder zuzumuthen noch zu erreichen seyn werde. Der erste Beschluß sey von der Voraussezung ausgegangen, daß diese Pensionen verhältnißmäßig nach den Landestheilen der Rheinpfalz schon vertheilt und angewiesen wären. Insofern es aber hieran noch ermangeln möchte, und es den respektiven Souverains selbst daran gelegen seyn werde, die streitigen Punkte dabei entscheiden, und die Pensionen bestimmt zu sehen, so scheine der Vorschlag den Reklamanten völlig angemessen, und der Herr Referent gebe anheim, ob die Bundesversammlung unter dessen Anempfehlung zur baldigsten Erledigung dieses ihrer Fürsorge übergebenen Gegenstandes die Herren Bundesgesandten der betheiligten Höfe von Baden (worunter auch der Leiningische Antheil der Rheinpfalz gegenwärtig stehe), Großherzogthum

Digitized by Google

Hessen und Nassau ersuchen möchte, nach abgestattetem Bericht die Erklärung ihrer respektiven Souverains über diesen Vorschlag gefälligst abzugeben, und deren Genehmigung zur Beförderung der endlichen Entscheidung und zur Erledigung der hier angebrachten Reklamation bewirken zu wollen. Der Beschluß wurde einhellig hiernach gefaßt. b. Vorstellung von Hrn. v. Riese und v. Lilienstern zu Frankfurt Namens zweier Kreditoren-Konsortien, Schuldenauseinandersezung zwischen dem Großherzogthum Hessen und dem Herzogthum Nassau betreffend.

(Die Fortsezung folgt.)

Der Nürnberger Korrespondent meldet aus Frankfurt: „Mehrere Gesandtschaften, welche sich mit Aufstellung der Grundsäze über die Kompetenz des Bundestags beschäftigen, werden uns während der Osterferien nicht verlassen, sondern ihre wichtigen Arbeiten unausgesezt fortsezen. Auch der kön. preußische Minister Graf von der Goltz bleibt hier, und läßt seine Familie nachkommen. Fast alle Gesandte sind über die von dem Kurfürsten von Hessen eingereichte Note höchlich entrüstet worden, und mehrere sollen sogar bei ihren Höfen um ihre Dimission nachgesucht haben, im Fall dem Bundestag nicht Mittel eingeräumt würden, seine Würde und Autorität zu behaupten; der präsidirende kaiserl. östreichische Gesandte Graf v. Buol-Schauenstein hat den kurhessischen Löwenorden, womit er während seiner Anwesenheit in Kassel dekorirt worden, sogleich abgelegt. Ein Gleiches ist auch dem Vernehmen nach von dem Direktor der Bundeskanzlei, dem Hofrath v. Handel, der erst kürzlich den kleinen hessischen Orden empfangen hatte, geschehen."

Ein Schreiben aus Kassel ebendaselbst lautet so: „Der wegen seiner Streitsache gegen den Kurfürsten in öffentlichen Blättern oft genannte Oekonom Hoffmann, Käufer eines Deutsch-Ordensguts von der ehemaligen Ballei Marburg, hat sich hier eine geraume Zeit zur Betreibung seiner von der Bundesversammlung unterstüzten Angelegenheit aufgehalten. Da diese Sache durch das kurfürstliche Schreiben an den Bundestag, das sie veranlaßte, viel Aufsehen erregt hat, so werden einige Nachrichten über den Gang, welchen dieselbe genommen, für viele Leser von Interesse seyn. Auf die von besagtem Oekonom Hoffmann höchsten Orts zu Kassel eingereichte, und von einem hiesigen Sachwalter gut entworfene, von der Bundestagsentscheidung begleitete Vorstellung, worin er um Belassung in seinem Eigenthum bat, zugleich aber, um nicht widerspenstig zu erscheinen, sich erbot, das Gut gegen Auszahlung des jezigen wahren Werths dem Kurfürsten abzutreten, erfolgte die Resolution: „Dem Suchen steht angebrachtermaaßen nicht zu fügen." Diese Resolution war jedoch nicht wie gewöhnlich in Form eines Extrakts geheimen Rathsprotokolls (nach dem alten Geschäftsgang, der der kurhessischen Regierung eigenthümlich ist) abgefaßt, sondern eine bloße Kabinetsentscheidung. Auf die hierauf von Seite des Reklamanten geschehene Anfrage, was der Ausdruk „angebrachtermaaßen" bedeuten solle, ward demselben zu verstehen gegeben, er solle um Niedersezung einer Kommission zum Behuf einer Unterhandlung mit ihm bitten. Hoffmann bat nun auf dem offiziellen Wege um Niedersezung einer solchen Kommission, worauf die Sache von dem geheimen Rath an die Oberrentkammer remittirt wurde, um sich mit dem Supplikanten zu sezen und die Anordnung höchsten Orts zur Genehmigung einzureichen. Von Seite der Oberrentkammer wurde darauf Hoffmann aufgefordert, Vorschläge zu machen. Man gab ihm zu erkennen, daß man so viel möglich vermeiden wolle, daß die Sache nicht wieder an den Bundestag gebracht werde, indem man einsehe, daß in diesem Falle das Dementi unvermeidlich wäre, und andre Reklamanten sich darauf berufen würden. Dessen ungeachtet wurden die von Hoffmann gemachten und auch von der Oberrentkammer als billig erkannten Vorschläge höchsten Orts völlig verworfen, und sogar das Hoffmann'sche Gut in dem Marburger Intelligenzblatt zur kurfürstlichen Verpachtung ohne Weiteres ausgeboten, wozu Termin auf den 11 März angesezt ward. Dagegen wurde von Seite des Sachwalters des Käufers eine Spolienklage bei der Marburger Regierung eingereicht, von der indessen vorauszusehen war, daß sie dort zurükgewiesen werden würde. Es wurden darauf noch einige Versuche zu einer gütlichen Auseinandersezung dieser Angelegenheit gemacht; aber sie schlugen völlig fehl, da die Forderungen des Kurfürsten zu hart und übertrieben waren. Dem Oekonomen Hoffmann blieb unter solchen Umständen nichts übrig, als auf offiziellem Wege die Erklärung einzureichen, daß er sich, ohne seine Familie völlig zu Grunde zu richten, auf die ihm gemachten Vorschläge nicht einlassen könne, und daher genöthigt sey, den 15 März mit der Diligence abzureisen, um sein Recht beim Bundestage weiter zu verfolgen. Wirklich ist derselbe wieder nach Marburg zurükgekehrt."

* Hamburg, 19 März. Die neue, in mancher Hinsicht allerdings etwas strenge Mäklerordnung veranlaßte in diesen Tagen ein Schisma unter den hiesigen beeidigten Mäklern. Mehrere derselben, und darunter sehr bedeutende, wollen lieber ihren Stand aufgeben, als etwas beschwören, was ihnen unbillig scheint. Manche wollten deshalb nicht schwören, weil — sonderbar genug — der vorgeschriebene Eid sie verpflichtet, sich denjenigen Veränderungen zu unterwerfen, welche die jezt zu beschwörende Ordnung künftig noch erleiden könnte. Andere, und zwar ebenfalls nicht unbedeutende Mäkler haben den Eid geleistet, und diesen soll man, dem Vernehmen nach, Hofnung zu einer nochmaligen Revision der Mäklerordnung gemacht haben, welche liberalere Modifikationen hervorbringen dürfte. Am besten sind die Wechselmäkler weggekommen, deren Kurstaxe dahin gesteigert ist, daß sie jezt 1 pr. Mille Banko haben. — Endlich ist der so lange angehaltene Westwind seit einigen Tagen einem gelinden Nordost gewichen. Die Elbe bot in diesen Tagen einen schönen Anblik dar, indem sehr viele seit langer Zeit in Ladung gelegene Schiffe, und namentlich die Grönlandsfahrer, den Fluß hinunter segelten. Wir haben jezt die angenehmste Frühlingswitterung; nur die Nächte erinnern noch an den Winter. — Auf der Eider verunglükten kürzlich zwei englische Schiffe, deren Ladung in Steinkohlen bestand. Leider konnten weder Mannschaft noch Ladung geborgen werden. — Der Februar und März (soweit wir in demselben vorgerükt sind) sind in Hinsicht der Geschäfte wahre Brachmonate zu nennen. Der Diskonto ist bis auf 4 Proz. herabgesunken.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 91. 1 April 1817.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Beschluß von Montholons Schreiben.) — Frankreich. — Deutschland. (Fortsezung der würtembergischen Landtags- und der Bundestagsverhandlungen.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Oestreich. — Beilage Nro. 41. Deutschland. (Bemerkungen über den würtembergischen Verfassungsentwurf, gegen das Oppositionsblatt.) — Preußen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 1 März. Unser Hof hat den neuen Titel des Königs beider Sizilien noch nicht anerkannt, und scheint, da mehrere der benachbarten Mächte keinen Anstand bei dieser Anerkennung gefunden haben, nun die Entscheidung der nordischen Höfe abwarten zu wollen. Don Pedro Cevallos hat inzwischen Befehl erhalten sein Beglaubigungsschreiben in Rom zu erwarten, wo derselbe die Reklamation gewisser der Krone zugehörigen Diamanten bei den dort anwesenden spanischen Herrschaften betreiben soll. Der zum königl. neapolitanischen Botschafter am spanischen Hofe ernannte Principe di Cellia hat gleichfalls sein Kreditiv zu Madrid noch nicht überreicht. — Der bisher als kaiserl. östreichischer Botschaftssekretär allhier befindlich gewesene Baron v. Hügel ist am 16 v. M. nach Cadiz abgereist, wo er sich nach Gibraltar einschiffen und daselbst die Ankunft der kaiserl. östreichischen Fregatte Austria erwarten wird, um an Bord derselben als kaiserl. östreichischer Botschaftssekretär nach Rio-Janeiro abzusegeln.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 19 März.) Konsol. 3Proz. 70½. Auf der gestrigen Börse wurden mehrere Wetten von 30 gegen 100 geschlossen, daß die konsol. 3Proz. bis zum 1 Mai über 75 stehen würden. — Das Unterhaus hat gestern Abend eine Motion des Hrn. Lytleton gegen die Lotterien mit 72 gegen 26 Stimmen verworfen. — Die Wallfahrt der hungernden Fabrikarbeiter von Manchester rc. nach London, um dem Prinzen Regenten Bittschriften zu überreichen, hat genau so geendigt, wie im vorigen Jahre das ähnliche Vorhaben der Kohlenarbeiter. Die geringe Zahl derer, die nach Zersprengung ihrer Versammlungen zu Manchester und Macclesfield sich auf den Weg nach London gemacht hatten, ist auf Zureden der Obrigkeiten, und zum Theil auch weil man die Brüken mit Militär besezt hatte, in die Heimath zurükgekehrt. Die gestrigen Zeitungen aus den Provinzen bringen keine Nachrichten von neuen Tumulten oder Verhaftungen. In der Grafschaft Cornwallis hat eine zahlreiche, legal zusammenberufene Wahlmännerversammlung eine Bittschrift um Sparsamkeit und Parlamentsreform beschlossen. In der Grafschaft York verweigert der Obersheriff unter allerlei Vorwänden noch immer eine solche Zusammenberufung. — Unsre Oppositionsjournale triumphiren ungemein über die große Stimmenmehrheit, welche bei der so eben erfolgten Präsidentenwahl in Nordamerika die republikanische Partei über die sogenannte föderalistische oder aristokratische gehabt hat. Vermuthlich schmeicheln sie sich, es in England auch einmal dahin zu bringen! (Cour.)

Beschluß des Schreibens des Grafen Montholon an den Gouverneur von St. Helena.

„Das englische Ministerium ist nicht berechtigt, solche Neckereien zu befehlen; das Gesez, obgleich ungerecht, nach welchem das brittische Parlament den Kaiser Napoleon als Kriegsgefangenen betrachtet, untersagte den Kriegsgefangenen nie, sich auf Journale zu abonniren oder gedrukte Bücher zu erhalten; ein solches Verbot hat nur in den Kerkern der Inquisition statt. Die Insel St. Helena hat 10 Meilen im Umfang; sie ist überall unzugänglich; Briggs umgeben die Küste; Posten stehen am Ufer einander im Angesichte; dis macht jede Verbindung mit der See unmöglich. Es gibt nur ein Städtchen (Jamestown), wo Schiffe ankern und landen können. Um Jemand zu verhindern, die Insel zu verlassen, genügt es, das Ufer zu Land und zur See zu bewachen. Das Innere der Insel verbieten, kan keinen andern Zwek haben, als den Kaiser eines Spazierritts von 8 bis 10 Meilen zu berauben, was sein Leben abkürzen wird. Man hat ihm seine Wohnung zu Longwood angewiesen, das allen Winden ausgesezt ist, einen unfruchtbaren Boden und kein Wasser hat. Man hat einen Umfang von etwa 1200 Toisen ausgestekt, und dann stehen einander gegenüber zwei Lager auf Hügeln, so daß man in der Hize des Wendezirkels nichts als Lager erblikt. Der Admiral Malcolm, der die Nüzlichkeit eines Zeltes für den Kaiser einsah, ließ durch seine Matrosen eines 20 Schritte von dem Hause errichten, und dis ist der einzige Ort, wo man Schatten findet. Napoleon hat Ursache, mit dem Geiste, der die Offiziere und Soldaten des braven 53sten Regiments belebt, zufrieden zu seyn, wie er es mit der Schifsmannschaft des Northumberland war. Das Haus zu Longwood wurde gebaut, um dem Pachtgut der Kompagnie als Scheuer zu dienen; seitdem hat der abgeordnete Gouverneur daselbst einige Zimmer einrichten lassen, um es als ein Landhaus zu benüzen, es war aber nicht bewohnbar. Die Arbeitsleute arbeiteten daran ein Jahr, und inzwischen war der Kaiser der Ungemächlichkeit und Ungesundheit ausgesezt, ein Haus zu bewohnen, an dem man baute. Sein Schlafzimmer ist zu klein, um darin ein gewöhnliches Bett aufzustellen; jede Veränderung aber verlängert die Ungemächlichkeit, Handwerker haben zu müssen. Inzwischen gibt es in diesem elenden Lande angenehme Lagen mit schönen Bäumen, Gärten und guten Häusern; auch ist Plantationhouse vorhanden; allein die bestimmten Befehle der Regierung verboten Ihnen, dis Haus herzugeben, ungeachtet Ihre Regierung dabei viel erspart hätte, z. B. die Ausgabe, zu Longwood eine mit Papier bedekte

Digitized by Google

hätte herzurichten, die bereits nichts mehr taugt. Sie haben jede Verbindung der Inselbewohner mit uns untersagt, und das Haus zu Longwood in der That au secret gesezt; selbst mit den Offizieren der Besazung haben Sie jede Verbindung verboten; es scheint also, daß Sie sich befleißigen, uns der wenigen Hülfsmittel zu berauben, welche dis elende Land darbietet; wir leben hier, als wären wir auf dem unbewohnten Felsen Ascension. Seit den vier Monaten Ihrer Anwesenheit auf St. Helena haben Sie die Lage des Kaisers sehr verschlimmert. Graf Bertrand hat Ihnen die Bemerkung gemacht, daß Sie selbst die englischen Geseze verlezen und die Rechte kriegsgefangener Generale mit Füßen treten. Sie antworteten, daß Sie nach ihren Verhaltungsbefehlen handeln und daß Ihr Benehmen gegen uns nicht schlimmer wäre, als diese es vorschrieben. Ich habe die Ehre 2c. (Unterzeichnet:) General Graf v. Montholon. — Nachschrift. Nach Unterzeichnung dieses Briefs erhalte ich den Ihrigen vom 17 Aug., dem Sie die Rechnung einer jährlichen Summe von 20,000 Pf. Sterl. beifügen, die Sie für die Ausgaben der Niederlassung zu Longwood, nach allen möglichen Einschränkungen, für unumgänglich nöthig halten. Wir glauben uns in eine solche Erörterung nicht einlassen zu dürfen. Die Tafel des Kaisers ist kaum mit dem Nothwendigen versehen und alle Lebensmittel sind von der schlechtesten Beschaffenheit. Sie verlangen vom Kaiser 12,000 Pf. St., weil Ihre Regierung nur 8000 Pf. für die Ausgaben hergeben will. Ich habe schon die Ehre gehabt, Sie zu benachrichtigen, daß der Kaiser keine Kapitalien hatte, daß er seit einem Jahr weder einen Brief schrieb, noch erhielt, und daß er nicht weiß, was in Europa vorging oder vorgeht. Mit Gewalt auf diesen Felsen gebracht, ohne Briefe schreiben oder erhalten zu können, ist der Kaiser nun ganz in der Gewalt englischer Agenten. Er wünschte immer und wünscht noch, für seine sämtliche Ausgaben selbst zu sorgen, und er wird es thun, sobald Sie es ihm möglich machen, indem Sie das den Kaufleuten der Insel in Betref seines Briefwechsels auferlegte Verbot aufheben und befehlen, daß derselbe keiner Untersuchung von Ihrer oder Ihrer Agenten Seite unterworfen seyn soll. Dadurch würden die Bedürfnisse des Kaisers in Europa bekannt und diejenigen Personen, die sich für ihn interessiren, könnten ihm das nöthige Geld schiken. Lord Bathurst's Brief, den Sie mir mittheilen, veranlaßt seltsame Gedanken. Wissen denn Ihre Minister nicht, daß der Anblik eines großen Mannes in Gefangenschaft und Unglük ein sehr erhabenes Schauspiel ist? Wissen Sie nicht, daß Napoleon auf St. Helena, mitten unter Verfolgungen jeder Art, denen er Nichts als heitern Sinn entgegengesezt, größer und ehrwürdiger ist, als da er auf dem ersten Thron der Welt saß, und so geraume Zeit der Schiedsrichter von Königen war? Diejenigen, welche in dieser Lage Napoleon beleidigen, sind für ihren eignen und des Volkes Ruf blind, das sie repräsentiren. (Unterz.) Montholon."

Folgendes ist, aus den Times, der von unserm Londoner Korrespondenten ehegestern erwähnte Küchenzettel-Tariff, nach welchem die von der Regierung zu St. Helena aufgestellten Lieferanten, die HH. Balcombe und Komp., täglich Lebensmittel nach Longwood abliefern müssen: 6 Flaschen Claret, 19 dito Kap, 6 dito Teneriffa, 1 dito Madera, 1 dito Konstantia, 25 Laib Brod, 5 Pfund Mehl, 65 Pf. Rindfleisch, 36 Pf. Schöpsenfleisch, 6 Stük Geflügel, 1 Gans oder Trutahahn, 30 Eier, 8 Pf. Butter, 2 Pf. Spek, 2 Pf. Kaffee, ¼ Pf. Thee, 5 Pf. roher Zuker, 2 Pf. dito weißer, Gemüse für 1 Pf. St., Früchte für 10 Schill., Konfitüren für 8 Schill., 35 Kerzen, Pfeffer, Salz und Senf in Verhältniß. Das Ganze kostet immer in 14 Tagen 174 Pf. Sterl.

Frankreich.

Am 21 März, als dem Jahrestag des Todes des Herzogs von Enghien, wurde in der Kapelle des Schlosses von Vincennes ein feierliches Traueramt gehalten. Der Leichnam des Prinzen liegt noch immer in dem Saale, wo er zum Tode verurtheilt worden. In dem Theile des Schloßgrabens, wo er begraben gewesen, hat man einen Garten mit grünem Gesträuche angelegt, und einen Grabhügel von Rasen aufgeworfen. Das Ganze ist mit einem Gitter eingefaßt.

Zu Martinique soll das gelbe Fieber gänzlich nachgelassen haben. Der König hat zu Untersuchung der neulichen Vorgänge daselbst, (indem der Gouverneur mehrere Beamte und angesehene Einwohner nach Frankreich deportiren ließ) eine Kommission niedergesezt, in welcher sich der Marquis v. Antichamp, der Admiral Rosilly, einige Staatsräthe 2c. befinden.

Die bis auf einen gewissen Grad wieder erstandene Preßfreiheit fördert bereits eine Menge neuer Schriften zu Tage; die merkwürdigste derselben ist seit Kurzem die Fortsezung des bekannten Censeur von den HH. Comte und Dunoyer, zwei Pariser jungen Advokaten. Das Aufsehen, das dieses Anfangs periodisch erschienene Werk in den Jahren 1814 und 1815 verursacht hat, ist bekannt. Die vier ersten Bände waren vor der Rükkehr Bonaparte's aus Elba, der fünfte und sechste während der hundert Tage erschienen, leztere zwei keineswegs im Sinne des Bonapartischen Systems, sondern selbst feindlich gegen dasselbe. Der siebente Band sollte nach der Rükkehr des Königs herausgegeben werden, wurde aber auf Befehl des Polizeiministers damals in Beschlag genommen. Seitdem blieb das Werk unterbrochen. Jezt erscheint die Fortsezung als erster Band des europäischen Censeur, ganz im alten Geist, jedoch mit etwas mehr Vorsicht. Dieser neue Censeur kündigt sich als Wortführer der konstitutionellen oder liberalen Partei an, und bekämpft zu gleicher Zeit sowol die Minister, als die Ultraroyalisten. Unter den Mitarbeitern ist bei einigen Aufsäzen der durch sein Tableau politique de l'Allemagne vor Kurzem bekannt gewordene Hr. Scheffer, ein zu Paris wohnender deutscher Schriftsteller, als Verfasser angezeigt.

Der bekannte Aeronaut Robertson will mit einem Luftball, auf einem abgerichteten Hirsch Franconi's reitend, aufsteigen. Die Pariser nennen dis im Voraus einen Cerf-volant (Drachen).

Deutschland.

Eine Deputation der katholischen Mitglieder der würtembergischen Ständeversammlung, den Bischof von Tempe und Generalvikar von Ellwangen, Fürst von Hohenlohe-Walden-

burg an der Spize, wurde am 27 März dem Könige durch den Staatsminister Freiherrn v. Wangenheim vorgestellt, und hatte die Ehre, Sr. Majestät die neulich mitgetheilte Dankaddresse zu überreichen.

Stuttgart. Landtagssizung am 27 März. Das (in Nro. 87. der Allg. Z. abgedrukte) Gutachten des ständischen Comite''s spricht ein Veto, oder eine Itio in partes der altwürtembergischen gegen die neuwürtembergischen Mitglieder der Ständeversammlung, wahrscheinlich in der Absicht aus, vorläufig schon das Prinzip aufzustellen, daß gewisse, den Erstern besonders angenehme, Artikel der altwürtembergischen Konstitution gegen jede sich etwa in der Ständeversammlung selbst dagegen erhebende Majorität gesichert, und daß besonders die Neuwürtemberger nicht berechtigt seyen, über dergleichen Artikel mitzustimmen, und, durch ihr Mitstimmen, eine Stimmenmehrheit dagegen zu bewirken. Sogleich erhoben sich gegen diese bedeutende und folgenreiche Aeußerung, im Namen der Regierung, Hr. Präsident v. Neurath und Hr. Minister v. Wangenheim, und, im Namen der Stände, Hr. Graf v. Reischach, ein geborner Altwürtemberger. Obgleich nur kurz, brachten sie doch einige so starke und so klare Gründe zum Vorschein, daß man bald merkte, daß diejenigen Mitglieder des Comite''s, auf deren Veranlassung jene Aeußerung in das Gutachten kam, sehr wünschten, diese Saite noch nicht berührt zu haben. In der heutigen Sizung kam dieser Gegenstand abermal zur Sprache. Hr. Präsident v. Neurath lieferte zu seinem frühern kürzern Vortrage einen umständlichern schriftlichen Nachtrag; und auch Hr. Graf v. Reischach trug seinem frühern Vortrage noch einige weitere bestätigende Bemerkungen nach. Von den gewählten Volksrepräsentanten hielten, über eben diesen Gegenstand, Hr. Dr. Seybold, Repräsentant des Oberamtsbezirks Gmünd, und Hr. Konsulent Dr. Griesinger, Repräsentant des Oberamtsbezirks Stuttgart, Vorträge, wovon besonders der Vortrag des Leztern sehr umständlich und erschöpfend war. Dieser zeigte nemlich in seinem Vortrage besonders, daß die gesezgebende, und hauptsächlich nur zu Gründung einer gemeinsamen Verfassung für ein besondres, aus mehreren verschiedenartigen Theilen bestehendes, Volk berufene Versammlung eines Landes nur allein den Auftrag, nur die Aufgabe haben könne, für das allgemeine Beste, für das gemeinschaftliche Wohl des ganzen Volkes zu sorgen; daß sie nichts Andres, als nur dieses, wollen könne und wollen dürfe, und daß sie also alle einzelnen Ansprüche und Interessen mißbilligen und verwerfen müsse, welche sie mit dem allgemeinen Besten, dem einzigen Hauptzweke, den sie unverrükt im Auge behalten müsse, im Widerspruche finde. Keine Volksversammlung, am wenigsten eine Verfassung-gründende, könne es sich zum Grundgesez machen, das alte Recht unter keinen Umständen zu verlassen; eine Versammlung, der es an allen Mitteln zu einer Veränderung fehle, entbehre auch die Mittel zu Erhaltung des Staates selbst, und ohne solche Mittel laufe sie Gefahr, selbst den Theil der Konstitution zu verlieren, den sie am heiligsten zu bewahren wünschte. So wie man an alten Gebäuden, wenn sie nicht zusammenstürzen sollen, von Zeit zu Zeit Verbesserungen anbringen müsse, eben so müsse man auch von Zeit zu Zeit das Staatsgebäude ausbessern. Keine menschliche Macht sey im Stande, eine Konstitution auf ewige Zeiten zu machen; jede Verfassung habe in sich selbst das Prinzip des Verderbens, welches mit dem Prinzip ihrer Vollkommenheit in der genauesten Verbindung stehe, und das, was am Ende auch die besten Konstitutionen umstürze und immer umgestürzt habe, sey die Unmäßigkeit der menschlichen Leidenschaften. Wenn von einmal bestehenden Verhältnissen und Einrichtungen der Staaten nie wäre abgewichen und nie das höhere Gesez des allgemeinen Nuzens wäre zu Rathe gezogen worden, so müßten Macht der Staaten, Regierungsform, Unterordnung der Stände und die meisten menschlichen Dinge noch ganz in demselben Zustande seyn, in welchem sie vor tausend Jahren gewesen sind; es sey Gesez der Natur, daß unvollkommener menschlicher Zustand veränderlich sey. Wenn also gleich auch die Staaten und ihre Verfassung nicht von ewiger Dauer seyen, so könne man doch durch kluge Mittel bewirken, daß sie gegen den völligen Umsturz gesichert werden.

(Die Fortsezung folgt.)

Am 28 März begab sich die Prinzessin von Wales von Karlsruhe nach Baden. Tags vorher hatte Ihre königliche Hoheit mehrere Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen in Augenschein genommen, und des Abends das Theater mit Ihrer Gegenwart beehrt.

Nach öffentlichen Blättern hat zu Mainz das großherzoglich-hessische Wappen, welches an den Thoren angeschlagen worden, auf Verlangen der Festungskommandanten wieder abgenommen werden müssen, weil behauptet wurde, die Thore gehörten noch zum Bereiche der Festung.

** Frankfurt, 24 März. (Fortsezung.) Der vortragende Gesandte stellt die Betrachtung auf, daß hier nicht von der analogen Anwendung des 78sten Artikels des Reichsdeputations-Hauptschlusses, welche zu Entscheidung der Sache gehöre, sondern nur davon die Rede seyn könne, ob die Bundesversammlung befugt und verpflichtet sey, dieser Angelegenheit sich anzunehmen? Dieses glaube derselbe nach der Analogie des Reichsdeputations-Hauptschlusses und der deutschen Bundesakte bejahen zu können. Jener erkenne die Verbindlichkeit an, wegen der auf den Entschädigungslanden haftenden Schulden Vorsehung zu thun; er richte zwar, mit Ausnahme der Kreisschulden, sein Augenmerk nur auf geistliche Lande, welche den Hauptstamm der Entschädigung ausgemacht hätten, allein die Gläubiger derjenigen weltlichen Lande, welche diesem Hauptstamm beigesellt, und zur gegenseitigen Entschädigung ausgetauscht worden wären, hätten nicht minder gerechte Ansprüche auf eine ihre Rechte sicherstellende Vorsorge, und wenn die Stifter des deutschen Bundes für die Staatsgläubiger der Entschädigungslande die Garantie übernommen hätten, so dürfe man von den bei gegenwärtiger Sache betheiligten Fürsten, welche auch Mitstifter des deutschen Bundes seyen, vertrauensvoll erwarten, daß sie geneigt seyn würden, eine Entschädigung herbeizuführen, welche den Kreditoren-Konsortien ihre Befriedigung wegen der rükständigen und laufenden Zinsen, so wie die endliche Berichtigung der Kapitalien, sichere. Die Bundesversammlung aber werde nach der dem

Digitized by Google

Bunde obliegenden Garantie die hier anwesenden Gesandtschaften der betheiligten höchsten Höfe ersuchen können, bei denselben zu bewirken, daß durch gütliche Uebereinkunft, oder durch Compromiß, oder durch den im 11ten Artikel der Bundesakte bezeichneten Weg, ein diesem Zweke entsprechendes Resultat möglichst bald erfolgen möge. Der Gesandte der dreizehnten Stimme, Freiherr v. Marschall, gab hierauf für Nassau folgende Erklärung ab: In den §§. 77. und 78. des Reichsdeputationsschlusses vom Jahr 1803 ist bestimmt, daß die auf den geistlichen Entschädigungslanden haftenden Schulden, wenn ein ganzes Land an einen neuen Regenten übergeht, ganz auf den neuen Regenten übergehen, wenn aber ein solches Land unter mehrere getheilt wird, alsdann die Schulden verhältnißmäßig getheilt werden sollen. Wegen den Schulden derer Fürsten, deren Staaten fortbestehen, und welche entschädigt worden sind, findet sich aber keine Bestimmung in dem Deputationsschluß, die ihnen erlaubt, einen Theil ihrer Central-, Haus- und Kammerschulden auf andere Staaten zu überweisen, wenn auch gleich sie einzelne Gebietstheile durch den Deputationsschluß an andere abzutreten in dem Fall waren. Es entspricht dieses den allgemeinen völkerrechtlichen Prinzipien, nach welchen Ueberweisungen von Central-Kammerschulden, bei Abtretung einzelner Theile eines Staats, nur Folge besonderer Uebereinkunft zwischen den betreffenden Staaten seyn können. In dem unterliegenden Falle war auch hierzu um so weniger Veranlassung vorhanden, als man von der Voraussezung ausgehen durfte, daß denen Fürsten, welche Theile ihres diesseit rheinischen Territoriums an andere abzutreten gehalten waren, dafür immer hinreichende Entschädigung zu Theil würde. Fälle dieser Art finden sich in dem Reichsdeputationsschluß mehrere. Nassau trat z. B. an Baden die Herrschaft Lahr im Breisgau ab, behielt aber ungetheilt mit Baden seine Centralschulden, ohne Rüksicht auf deren Hypothezirung auf die abgetretene Herrschaft; es erhielte von Ysenburg und von der Reichsstadt Frankfurt einzelne Landestheile, ohne daß von diesen Staaten verlangt worden wäre, Nassau zur ratirlichen Theilnahme an ihren Centralschulden aufzufordern. Dasselbe muß auch von den einzelnen vormals darmstädtischen Aemtern gelten, die an Nassau durch den Reichsdeputationsschluß abgetreten worden sind.

(Die Fortsezung folgt.)

Oeffentliche Nachrichten aus Frankfurt vom 26 März melden: „Heute war außerordentliche Sizung des Bundestags. Zwei Noten von Preußen und Baden, in Betref der bekannten Note des Kurfürsten von Hessen, wurden in derselben verlesen. Sie sollen äußerst kraftvoll seyn. Morgen hält der Bundestag seine lezte Sizung vor den Osterferien, und vertagt sich hierauf bis Ende Aprils. Der Graf v. Buol-Schauenstein reist morgen Abend nach Wien ab."

Zu Kassel wurde am 23 März die Verlobung des Großherzogs von Meklenburg-Strelitz mit der Prinzessin Maria, zweiten Tochter des Landgrafen Friedrich, feierlich vollzogen.

Se. Maj. der König von Sachsen hat den, bei der sächsischen Gesandtschaft zu Berlin angestellt gewesenen Legationsrath Breuer zu seinen frühern Geschäften nach Dresden zurükberufen, und dagegen den Major der Kavallerie, v. Minkwitz, nach Berlin abgesendet, um daselbst bis zur Rükkehr des Geheimenrath v. Globig die Funktionen eines Chargé d'Affaires zu versehn.

Preußen.

* Berlin, 19 März. (Eingesandt.) Kaum ist hier das Gerücht von dem bald zu eröfnenden Staatsrath erklungen, als auch unsre Raisonneurs (nach Jahn's Uebersezung ein Ehrentitel) in die Niederlage der Weisheit, nach Weimar, ihr voreiliges Urtheil über dessen Anordnung und Einrichtung absenden. Die Weimarsche Zeitung mit dem vielsagenden Titel „Oppositionsblatt," enthielt kürzlich einen solchen Aufsaz, worin es hieß: „Männer, die 1813 gefeiert, sollten vom „Staatsrath ausgeschlossen werden," und der Redakteur (Hr. Dr. W.) fügte hinzu: „Hoffentlich würde dieser Staatsrath „doch die Volksvertretung nicht ersezen sollen, die aus der „Wahl des Volkes hervorgehen müsse." Hr. Dr. W. sagte vor einem Jahr in einer kleinen Schrift: „Ueber die Vor„züge der gesezlichen Monarchie" Seite 17.: „Der „Monarch müsse der General (Urbanner) des stehenden Heeres „bleiben, die Landwehr aber der Volksvertretung untergeord„net werden, damit die Kräfte im Gleichgewicht blieben." Hr. W. gab ferner in dem Oppositionsblatte kürzlich den Franzosen den treflichen Rath: „die allirten Heere an ihren Grän„zen zu vernichten, um wieder ein freies Volk zu werden." Auch war es Hr. W., der in dem Oppositionsblatt die Mahnungen, Drohungen und Vorschläge in dem vortreflichen Werk des Hrn. Scheffer in Paris in Schuz nahm. Seit 30 Jahren ist Deutschland gewohnt gewesen, seine Geseze des Schönen von Weimar zu empfangen, und es hat sich dabei wohl befunden. Ob es dieser kleinen Residenz und dem neuen Olymp der dreieinigen Gottheit in Jena (Isis, Nemesis und Merkur) eben so gelingen wird, den allgewaltigen, unwiderstehlichen deutschen Zeitgeist zu erzeugen, die gleich dem Jupiter ihre Blize auf alle deutsche Reichs-, Land- und Bundestage, besonders aber auf die unglüklichen deutschen Fürsten, Politiker, Diplomaten, Minister, Adel, Obscuranten und Aristokraten schleudert, weil sie jenem Zeitgeist nicht gehorchen wollen? Daran ist doch billig zu zweifeln. Die Weimarschen Musen werden im Gegentheil ihren Siz verlassen und auswandern müssen, wenn die Isis sie nicht mit der Knute (S. 2s Heft bei Huflands Namen), welche ihr Lieblingssymbol zu seyn scheint, austreiben soll. Um aber auf unsern Staatsrathskritiker zurükzukommen, so scheint es als wolle das Oppositionsblatt Sr. preuß. Majestät den Rath geben: „die freiwilligen Jäger und die hiesigen Land„sturmslenker vorzüglich zu Mitgliedern des Staatsraths ein„zuführen, die 1813 nicht gefeiert haben." Doch, Scherz bei Seite, es ist doch wohl nicht zu verlangen und zu erwarten, daß diejenigen, welche 1813 sich durch Tapferkeit ausgezeichnet, und unverkennbaren Werth in dieser Hinsicht haben, deshalb auch für den Staatsrath geeignet, und Männer davon auszuschließen seyn sollen, die erfahren und klug im Rath, aber physisch zu schwach für den Krieg waren.

Oestreich.

Wien, 26 März. Kurs auf Augsburg 379½; Konventionsmünze 383½. (Abends 385.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 92. 2 April 1817.

Nordamerika. — Spanien. — Großbritannien. (Aeußerungen des Courier über Montholons Brief.) — Frankreich. — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Fortsezung der würtembergischen und der Bundestagsverhandlungen.) — Rußland. — Oestreich.

Nordamerika.

Als der zu Paris in Contumaciam zum Tode verurtheilte General Savary (Rovigo) von Smyrna in Salem eintraf, benachrichtigte ihn sogleich ein groses Handlungshaus zu Philadelphia, daß beträchtliche Summen zur Auszahlung an ihn angewiesen seyen. Man glaubte, die noch in Frankreich zurükgebliebene Gattin des Generals habe diese Veranstaltung getroffen.

Spanien.

Nach vorläufigen Berichten in französischen Blättern hat der König, bei Gelegenheit des Jahrstags seiner und seines Bruders, des Infanten Don Antonio, Vermählung, den Unglüklichen, welche sich in den Gefängnissen zu Madrid und in ganz Spanien, so wie in den Kolonien, wegen Vergehen, welche die Geseze nicht unwiderruflich verdammen, oder denen nicht nachgesehen werden kan, ohne die der öffentlichen Strafgerechtigkeit gebührende Achtung zu verlezen, befinden, eine allgemeine Amnestie bewilligt. Auch wollen Se. Majestät, daß die amerikanischen Insurgenten Theil an dieser Gnade haben sollen, und zwar nach Anleitung der in diesem Betreffe den Gouverneurs dieser entfernten Besizungen bereits ertheilten Vorschriften.

Die Gazette de France versichert, in Galizien treibe sich eine Räuberbande herum, welche ihr besonders Augenmerk auf die Kirchen und Klöster gerichtet habe. So sey ein Bernardinerkloster, zwei Stunden von S. Jago, durch 300 Räuber geplündert und die Mönche mit ausgesuchter Grausamkeit verstümmelt worden.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 20 März.) Konsol. 3Proz. 69⅞. — Die Minister haben, unter zu hoffender Genehmigung des Parlaments, die Einfuhrszölle vom Reis und Mays aufgehoben. Die Abgabe vom Reis betrug 20 Schilling für den Centner. — Zu Bath predigte dieser Tage im Ballsaal, der mit Leuten von Rang und Ton angefüllt war, Hr. Fox, ein Quaker, um die Versammlung zur Buße aufzufordern. Ihm folgte eine inspirirte Quakerin, Namens Gurney, die sich jedoch am Ende bereden ließ, mit ihren Ermahnungen aufzuhören.

Das gewöhnliche Organ des Ministeriums, der Courier, erhebt sich, aus Anlaß der Bekanntmachung von Montholons Schreiben, heftig gegen Bonaparte. „Dieser Mann, sagt er, will die Engländer zwingen, sich aufs Neue mit ihm zu beschäftigen; aber er stellt Behauptungen auf, die Jedermann leicht widerlegen kan. Freiwillig kam er gewiß nicht nach England. Jedermann weiß, daß wir ihm den verlangten Zufluchtsort verweigerten; er wollte sich hierauf nach Amerika wenden, als er aber die Unmöglichkeit zu entfliehen einsah, überlieferte er sich einem englischen Offizier mit den Worten: „Ich überliefe mich meinen unversöhnlichsten, aber großmüthigsten Feinden." Er stellt die Uebereinkunft vom 3 Aug. als die Verbindung der vier grösten Mächte zur Unterdrükung eines Einzelnen dar. Allein dieser Einzelne hatte bewiesen, daß man sich auf ihn nicht verlassen könne, daß er alle Bande der Moral und Religion verachte, und so begnügten sich die Mächte, ihn, über den sie zu Wien die Achtserklärung aussprachen, wodurch er aus der Regentenreihe ausgeschlossen wurde, in eine Lage zu sezen, wo er nicht wieder die Ruhe Europens stören, nicht wieder das feste Land mit dem Blute seiner Einwohner überschwemmen kan. Mit beispielloser Frechheit appellirt er jezt an die Beherrscher Oestreichs, Rußlands und Preußens und glaubt, ein Recht nicht nur auf ihren Schuz, sondern auch auf ihre Dankbarkeit zu haben. Und warum? Weil er den Kaiser von Oestreich nicht ganz seines Thrones beraubte; weil er den Kaiser Rußlands nach der Schlacht von Austerlitz mit seiner Armee zurükziehen ließ, was er nicht verhindern konnte; weil er keinen andern Fürsten auf den Thron von Berlin sezte. Er hat also ein Recht an ihre Dankbarkeit, weil er sich begnügte zu plündern, wo er hätte morden können! Doch er hätte sich an die Spize der Loire- oder Gironde-Armee stellen können. Warum that er es nicht? Weil er seine persönliche Sicherheit vorzog. Warum verließ er seine bei Waterloo geschlagene Armee? Weil ihm seine persönliche Sicherheit am Herzen lag. Daß ihm der Aufenthalt und die Entbehrungen auf St. Helena nicht lieb seyn mögen, geben wir ihm zu. Der Tirann, der allen Tirannen an Grausamkeit, Treulosigkeit, Bundbrüchigkeit, Verachtung alles Heiligen gleicht, beschwert sich, auf eine Insel, fern vom Schauplaz seiner alten Tirannei, verbannt zu seyn und nicht alle mögliche Vergnügungen des Lebens geniessen zu können! Er verdiente diese Züchtigung, und die Entwikelung seines Lebens ist der Gerechtigkeit, wiewol nicht der strengsten, vollkommen angemessen. Die Geschichte, deren Urtheil er so gern vorgreift, wird von ihm sagen, daß er einige glänzende Eigenschaften der berühmten Männer des Alterthums besaß, allein daß er sie mit, die Menschheit entehrenden Lastern beflekte. Er hatte, wie Alexander, den Durst nach Eroberungen, wie Karl XII. die Sucht nach Unternehmungen; allein ihm fehlte des Ersten Großmuth, des Leztern Kaltblütigkeit. Grausam wie Gingiskhan, aber-

gläubisch wie Attila, vereinigte er in seinem kriegerischen Leben das herablassende Wesen des Marius mit der prunkvollen Verschwendung des Sylla, und oft die Wildheit beider. Er hatte die ungeheure Thätigkeit des Cäsar, allein dessen edle Einfachheit, Großmuth und Seelenhoheit kannte er nicht. Und an Verkehrtheit der Grundsäze, an Raubsucht, an Treulosigkeit übertraf er sie alle. Wo er mit den Waffen nicht ausreichte, stand er nicht an, die größten Ungerechtigkeiten zu begehen. List und Gewalt waren seine Begleiter. Der Ruhm dieses Mannes wurde mehr durch die Kühnheit seiner Unternehmungen, den Umfang seiner Hülfsmittel, und durch die Tapferkeit seiner Truppen begünstigt, als durch seine Geschiklichkeit und seinen Scharfblik; der Glanz seiner ersten Siege wurde durch seine Niederlagen verlöscht; und er hinterließ kein dauerndes Denkmal, keine nüzliche Einrichtung, welche den wirklichen Verlust und das namenlose Elend, die er über die Menschheit brachte, vergüten könnten."

Frankreich.

Die Pairskammer hat am 24 März alle im Budget in Vorschlag gebrachte Aenderungen verworfen, und das Gesez selbst definitiv angenommen. Die Zahl der anwesenden Pairs war 152, zwei Stimmzettel zeigten sich als ungültig, 109 waren für, 41 gegen die Annahme.

Der Graf v. Peralada, spanischer Botschafter in Frankreich, der von seinem Hofe nach Madrid berufen worden, wird dem Vernehmen nach durch den Grafen Fernand Nunez, dermaligen spanischen Gesandten in London, ersezt. Er wird unverzüglich zu Paris erwartet.

Paris, 24 März. Konsol. 5Proz. 60 Fr. 70 Cent.; Bankaktien 1225 Fr.

Italien.

Der Herzog und die Herzogin von Modena verliessen am 20 März Turin, um nach ihren Staaten zurükzukehren. Der König von Sardinien mit seiner Familie begleitete sie bis Alessandria, und begab sich dann weiter nach Genua.

Madame Catalani langte von Florenz zu Rom an.

Der englische Gesandte zu Neapel, Ritter Acourt, überreichte dem Könige in einer Privataudienz am 9 März ein neues Kreditiv seines Herrn, worin dieser, als Regent sowol von Großbritannien als von Hannover, den neu angenommenen Titel eines „Königs des Königreichs beider Sizilien" anerkennt.

Niederlande.

Der spanische Gesandte hat einen Prozeß wegen Journalisten-Unfug gegen die Herausgeber des Vrai Liberal anhängig gemacht.

Deutschland.

Ihre königlichen Majestäten und die königliche Familie wohnten am Sonnabend zu München im Isarthor-Theater der ersten Abtheilung plastischer Darstellungen merkwürdiger Scenen aus der baierischen Geschichte bei, und wurden von dem anwesenden Publikum mit den lautesten Freudensbezeugungen empfangen. Besonders wohl geordnet und von angenehmer Wirkung war die vierte dieser Darstellungen: die Verlobung Otto's des Erlauchten mit der pfälzischen Agnes im Jahr 1225. Sie zeigte das Brautpaar in den Trachten jener Zeit vor dem Altar, wie es der Bischof vor einer zahlreichen Versammlung von Rittern und Frauen einsegnet.

Eine ausführliche königl. baierische Verordnung vom 27 März betrift die Formation, den Wirkungskreis, und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen.

Zu Stuttgart erschien unterm 29 März aus dem Ministerium des Innern eine „Weitere Belehrung für die königliche Unterthanen, welche auszuwandern die Absicht haben." Sie stellt besonders die Kosten und Gefahren einer Auswanderung nach Nordamerika lichtvoll dar.

Stuttgart. Landtagssizung am 27 März. (Fortsezung.) Nach den Forderungen der Vernunft, der Staatsklugheit, des Zeitgeistes und des auf diese gegründeten festen und kräftigen Willens des Regenten, sey die Aufgabe der würtembergischen Ständeversammlung nicht die, die alte Verfassung Würtembergs, so wie sie vor ihrem Untergange im Jahr 1806 beschaffen war, für Alt- und Neuwürtemberg nur wieder herzustellen; denn dieses würde falsch voraussezen, daß die altwürtembergische Verfassung die bestmögliche aller Staatsverfassungen sey; die edlerere und erhabenere Aufgabe sey die: dem gesamten, in Einen Körper vereinten, Lande eine bessere, eine von den Gebrechen und Mängeln der alten Verfassung soviel möglich gereinigte, Konstitution zu verschaffen. Hieraus folge aber nothwendig, daß die Ständeversammlung die Artikel der altwürtembergischen Verfassung jezt nicht ohne Weiters als Postulate der Vernunft, Gerechtigkeit und Staatsklugheit ansehen dürfe; denn dieses wäre ein fehlerhafter Zirkel und eine petitio principii; sondern daß sie diese Artikel erst einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen, und entscheiden müsse, ob sie vernünftig, gerecht und dem gemeinen Besten gemäß seyen. Sey dieses aber unläugbar und unwidersprechlich, so frage der Redner, wie es dann, wenn nicht die Stimmenmehrheit der Mitglieder der Versammlung entscheiden sollte, nur möglich wäre, das billigende oder verwerfende Urtheil der Versammlung über die Artikel der altwürtembergischen Konstitution zu erhalten; und er frage weiter, mit welchen vernünftigen Gründen man wohl behaupten könnte, daß die neuwürtembergischen Mitglieder der Ständeversammlung nicht eben so gut, als die Altwürtemberger, über die Vernunftmäßigkeit, Nothwendigkeit, Zwekmäßigkeit oder Schädlichkeit jener Artikel sollten urtheilen können, und, wenn sie es können, warum ihre Stimmen nicht eben so gut, als die der Altwürtemberger, zählen sollten; ja man könnte vielmehr behaupten, daß die Neuwürtemberger hier sogar unparteiischere, unbefangenere, also bessere und kompetentere Richter, als die Leztern, seyen. In der altwürtembergischen Konstitution gebe es mehrere Volksvertreterrechte, denen man zu allen Zeiten bemüht gewesen sey, den falschen Titel: Volksrechte, zu ertheilen. Zwischen beiden sey ein sehr großer Unterschied; denn es könne Volksvertreterrechte geben, welche den Volksvertretern sehr nüzlich und dem Volke sehr schädlich seyen. Sollte nun, bei den künftigen Verhandlungen über den königlichen Verfassungsentwurf, ein Streit darüber entstehen, ob gewisse Rechte wahre Volks- oder nur

Digitized by Google

Volksvertreterrechte seyen, so wäre nicht einzusehen, warum nicht auch in diesem Streite die Neuwürtemberger eben so gute, ja, wegen ihrer Unbefangenheit, noch bessere Richter, als die Altwürtemberger, seyn sollten. So wenig ein Volk festsezen könne, daß sein gemeinschaftlicher Wille aufhören werde, sein gemeinschaftlicher Wille zu seyn, eben so wenig könne dieses auch eine Volksversammlung festsezen. Was sey aber der gemeinschaftliche Wille einer solchen Versammlung anders, als der Wille der Mehrheit derselben? Denn man könne doch nicht behaupten, daß der Wille der Minderheit ihr gemeinschaftlicher Wille sey; und eben so wenig könne man sagen, daß eine Volksversammlung in Fällen, wo nicht Stimmeneinheit vorhanden ist, ganz keinen gemeinschaftlichen Willen haben könne; es sey also absolut nothwendig, den gemeinschaftlichen Willen einer Ständeversammlung nur in der Meinung der Mehrheit zu erkennen; dieser Grundsaz sey unwiderleglich. Die Ständeversammlung dürfe ferner den einzigen Zwek nie aus den Augen verlieren, weswegen sie dermalen noch immer vereinigt sey. Nach ihrer eigenen Erklärung auf das königl. Rescript vom 13 Nov. 1815 sey, laut dieser, bis auf diese Stunde, ihr einziger Zwek nur der: eine gemeinschaftliche Verfassung für Alt- und Neuwürtemberg, mit Einstimmung der Regierung, zu Stande zu bringen. Nun aber könne eine solche gemeinschaftliche Verfassung ohne gemeinschaftlichen Willen der ganzen Versammlung unmöglich zu Stande kommen; und der gemeinschaftliche Wille derselben sey ja nichts Anders, als der Wille der Mehrheit derselben: und also habe in jener Erklärung der Stände auf jenes Rescript schon eo ipso und nothwendig auch die weitere Erklärung gelegen, daß, bei den Berathschlagungen über die zu erzielende gemeinsame Verfassung für Alt- und Neuwürtemberg, blos die Stimmenmehrheit im Ganzen, ohne Unterschied der alt- und neuwürtembergischen Mitglieder, entscheiden, die Stimmen der Neuwürtemberger also eben so gut, als die der Altwürtemberger zählen und von keinem Veto, oder einer Itio in partes der Altwürtemberger gegen die Neuwürtemberger die Rede seyn soll.

(Die Fortsezung folgt.)

** Frankfurt, 24 März. (Beschluß.) Darmstadt übergab dasselbe an Nassau im Jahr 1802 ohne irgend einen Vorbehalt. Es zog die in diesen Aemtern ausstehenden Staatsaktiva, die große Summen in Revenüenrükständen betragen, ohne Widerrede an sich, und zahlte acht Jahre lang, so wie von allen andern, auch die Zinsen seiner alten Hausschulden, die früher spezialiter auf seine an Nassau abgetretene Besizungen hypothezirt waren. Erst einige Zeit nach der Abtretung verlangte es von Nassau eine Theilnahme an den hessen-darmstädtischen Haus- und Patrimonialschulden, wie dieselbe zum Theil durch ältere kaiserliche Debitkommissionen liquidirt und festgesezt worden sind. Man wollte hessischer Seits auf diesen Fall dasjenige anwenden, was nur von denen zur Entschädigung bestimmten Staaten gilt, und also auf die Entschädigten nicht angewendet werden kan. Nassauischer Seits hat man sich diesem Verlangen zu entsprechen nicht für verbunden gehalten, aus den schon im Eingang entwikelten Gründen. Insbesondere hat man dem großherzogl. hessischen Hofe bemerkt, daß eine analoge Anwendung des §. 78. des Reichsdeputationsschlusses auf diese Cessionen nicht statt finden könne, da dieses nicht nur dem Reichsdeputationsschluß entgegenlaufe, sondern auch Hessendarmstadt seine Staatsaktiva ungetheilt behalten habe, und es sich über dieses noch durch eine Vergleichung der im Jahr 1802 erschienenen Erklärung der Mächte Rußland und Frankreich über die Entschädigung der Häuser Darmstadt und Nassau mit dem Deputationsschluß ergebe, daß Ersteres für seine Abtretungen an Nassau durch die Mainzischen Aemter Steinheim, Starkenburg, Vilbel u. s. w., welche früher für Nassau bestimmt waren, einen überwiegenden Ersaz an Revenüen und Bevölkerung für die an Nassau cedirten Aemter erhalten habe. Ferner ist sich auf den §. 38. des Reichsdeputationsschlusses bezogen worden, welcher ausdrüklich entschädigten Reichsständen, wozu auch Darmstadt gehört, die von ihren Abtretungen herrührenden Schulden heimweist, und welcher hier, als dem unterliegenden Falle, analog angewendet werden müßte, wenn von Analogie überhaupt hier die Rede seyn sollte. Großherzogl. hessischer Seits blieb man bei den aufgestellten Behauptungen stehen, und verweigerte nach dem Jahr 1810 an die Kreditoren, welche spezialiter auf die an Nassau cedirte Aemter hypothezirte Schulden besizen, die fernere Zinszahlung, und verwies sie an Nassau. Nassauischer Seits protestirte man gegen diese Ueberweisung, und so ist es geschehen, daß seitdem diese Kreditoren unbefriedigt geblieben sind. Bei diesem Stande der Sachen glaubt sich Nassau zu der Ueberzeugung berechtigt, daß die hessischen Kreditoren in Ansehung ihrer Forderungen ferner von Hessen, wie es auch acht Jahre lang von diesem Hofe selbst faktisch geschehen ist, ihre Befriedigung zu fordern ein volles Recht haben, bis über die von Hessen an Nassau formirt werdenden Ansprüche rechtlich, nach hierüber durch die deutsche Bundesversammlung im Allgemeinen festgesezten Formen, etwa entschieden seyn wird, im Fall Hessen gegen Nassau diesen Weg einzuschlagen beabsichtigen sollte. Schließlich wird noch bemerkt, daß in §. 5. des Schuldbriefes, den die Gläubiger besizen, ausdrüklich stipulirt ist, daß wenn ein oder anderes der zu dem Schuldentilgungsfond bestimmten Aemter, auf was Weise es immer geschehen möchte, in gänzlichen Abgang kommen sollte, (wie dieses durch den Entschädigungsvertrag geschehen ist) den Kreditoren mehrere andere Fonds namhaft gemacht werden sollen, um die annehmlichste auswählen zu können. — Der großherzogl. hessische Herr Gesandte, Geheimerath v. Harnier, erwiederte, daß er über den umfassenden Vortrag des Herrn Referenten sowol, als die Erklärung von Seite Nassau's, Bericht erstatten werde, und sich seine Aeußerung hierauf vorbehalten müsse, er wolle blos in Bezug auf die in der nassauischen Erklärung hervorgehobene hessische Fortzahlung der Zinsen, während mehreren Jahren nach geschehener Abtretung der, für die in Frage stehenden Kapitalien haftenden Spezialhypotheken, hier bemerken, daß jene ausdrüklich nur vorschußweise geschehene temporäre Fortzahlung, so gewiß nicht für Anerkenntniß der Schuldigkeit gelten könne, als gewiß dis Benehmen seines allerhöchsten Hofes, aus dessen gewohnter Achtung und Sorgfalt für rechtlich gegründete Kreditverhältnisse überhaupt, und

insbesondere aus den Rüksichten und der Beruhigung wohl erklärbar sey, welche man disseits der, zur Befriedigung an Nassau übergegangenen aber dort noch nicht übernommen gewesenen althessischen Kreditorschaft, nach Thunlichkeit und gern gegönnt habe, da die Gerechtigkeit ihrer Forderungen an sich nie verkannt worden sey. Auf den eben erwähnten Vorbehalt wurde beschlossen: die weitere Erklärung des großherzogl. hessischen Hrn. Gesandten vordersamst abzuwarten. — 5. In Betref der überrheinischen Geistlichkeit erklärte der preußische Gesandte, daß sein Hof bereit sey, die darüber in der 13ten vorjährigen Sizung gemachten Vorschläge seinerseits aufs Vollkommenste auszuführen, um durch keine verzögernde Erörterungen die Sache aufzuhalten; insbesondere an den Rükständen die ihm zugewiesene Summe von 33,251 fl. sofort auszubezahlen, und als Anfangstermin der neuen Zahlungen den 1 Jun. 1815 anzunehmen. Nicht minder erklärte der Gesandte die Geneigtheit seines Hofs, die Pensionen zu erhöhen; und ebenso für die Mitglieder der Kollegiatstifter des linken Rheinufers ausgiebige Sorge zu tragen, welchen zum Theil schon durch die in Koblenz bestehende Kommission Pensionen ausgesezt worden seyen. — Für Baiern wurde hierauf eine gleiche Erklärung über die Annahme der Vorschläge wegen der überrheinischen Geistlichkeit zu Protokoll gegeben, mit dem Zusaz: baierischer Seits werden kaum einige Vorschüsse zu leisten seyn, da höchsten Orts die Fortbezahlungen der baierischen Doppelpräbendirten bis Ende 1816 angeordnet worden, welche als Vorschüsse zu berechnen sind. Bei der Ueberweisung der genannten Pensionisten an die gegenwärtigen Besizer der überrheinischen Lande tritt die Berüksichtigung ein, daß die Krone Baiern erst im Monate Mai 1816 zum ausschließlichen Besize der ihr zugefallenen überrheinischen Gebiete gelangt ist, wonach die betreffende Quote zu reguliren seyn wird. — Auch für Hannover wurde die Annahme in der Voraussezung, daß sie von den übrigen betheiligten Höfen ebenfalls erfolge, erklärt. 6. Verschiedene einzelne Reklamationen, unter andern die des Hrn. Verifikators Phil. Reuter, gegen einen Beschluß der Frankfurter Ausgleichungskommission — des Forstreiters Thielmann in Betref einer Schuldforderung an das Departement Fulda — und des Ernst Zinserling aus Weimar um Schadloshaltung wegen einer polizeilichen Verhaftnehmung, wurden als hieher nicht gehörig, und zwar Erstere „noch zur Zeit" abgewiesen.

Rußland.

* Odessa, 7 März. Am 18 d. starb Hr. Kattkoy, einer unserer reichsten Weizenhändler, im 54sten Jahr seines Alters an der Entkräftung. Kurz vorher hatte er ein neu erkauftes Hotel, das schönste Haus in der Stadt, bezogen, und einen Wagen Silbergeld aus Konstantinopel erhalten. Er wird auf eine Million Rubel (russische Banknoten) geschäzt, und hinterläßt keine Familie. Die Wittwe führt mit dem Kompagnon den Handel unter der alten Firma fort. Laut seinem Testamente wurde er eine Meile von hier in einem Dorfe Namens Lustdorff, das aus 45 Haushaltungen, insgesamt würtembergischen Kolonisten, besteht, begraben.

Oestreich.

Ihre Maj. die Kaiserin hat nachgenannte Frauen zu Palastdamen zu ernennen geruht: Prinzessin von Lothringen, geborne Gräfin v. Crenneville; Gräfin Lazanzky, geb. Freiin v. Bretfeld; Gräfin Cavriani, geb. Gräfin Esterhazy; Freiin v. Reischach, geb. Gräfin Kollowrat; Gräfin Nimpsch, geb. Gräfin Zierotin; Gräfin Thürheim, geb. Gräfin Gaisrugg; Gräfin Meerveld, geb. Gräfin Dietrichstein.

* Wien, 26 März. Gestern Nachmittags starb hier am Schlagflusse Hr. Joh. Thadd. Freiherr v. Sumeraw, Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephansordens, königl. würtembergischer Geheimerath und Kämmerer, Kurator der k. k. Theresianischen Ritterakademie. Der Verewigte hatte vielfache Verdienste um den östreichischen Kaiserstaat, dem er eine lange Reihe von Jahren hindurch mit unerschütterlicher Treue und Ergebenheit diente. — Der zu verschiedenen Missionen in Italien von seinem Hof verwendete kaiserl. russische General v. Thuyll ist seit einigen Tagen hier angekommen. Als er Rom verließ, waren Se. Heiligkeit von Ihrer lezten Unpäßlichkeit vollkommen wieder hergestellt. Doch hieß es, daß man dem heil. Vater den Gebrauch der Seebäder für diesen Sommer angerathen habe. — Ihre königl. Hoh. die Gemahlin des Herzogs Ferdinand von Würtemberg (Fürstin Pauline von Metternich) ist am verflossenen Montag von hier zu Ihrem Gemahl im südlichen Frankreich abgereist. Sie nimmt ihren Weg über München durch Südschwaben nach Basel, und von da über Besançon und Lyon nach Aix in der Provence, wo sie ihr Gemahl erwartet, mit welchem sie sodann die Rükreise hieher über Marseille, Toulon, Nizza, Genua, Mailand und Innsbruck antreten wird. Das erlauchte Paar wird spätestens Anfangs Juli hier eintreffen, und sodann den Fürst Johann Liechtensteinischen Gartenpallast in der Alstervorstadt beziehen. — Der Fürst Johann von Liechtenstein hat, in Begleitung seines ältesten Sohnes, die nach Rom vorgehabte Reise, zu welcher schon alles bereitet und die Pässe ausgefertigt waren, aufgegeben, und bleibt vor der Hand hier. — Außer der Deputation von Tirol und Vorarlberg, welche Ihrer Majestät nächstens ihre Glükwünsche zur Vermählung darbringen soll, wird zu gleichem Zweke auch eine Deputation des lombardisch-venetianischen Königreichs erwartet, an deren Spize sich der verdienstvolle Vicepräsident des Mailändischen Guberniums, Graf Mellerio, befinden wird. — Die Abreise des (zum Botschafter in Madrid ernannten) bisherigen Gouverneurs der Lombardie, Grafen v. Saurau, wird nächstens erwartet. Derselbe ward kürzlich von der Universität Pavia zum Doktor der Philosophie kreirt. — Unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst von Metternich, begibt sich in den ersten Tagen des Junius mit seiner ältesten Tochter, Fürstin Marie, nach Karlsbad, um die dortigen Bäder zu gebrauchen. Er hat die Wohnung, worin im vorigen Jahre der preußische Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, abgestiegen war, auf sechs Wochen gemiethet. — Mit dem Befinden des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg geht es von Tag zu Tage besser; er ist bereits öfters ausgefahren, kan sich wieder seinen Geschäften widmen, und unterzeichnet schon wieder mit derselben Hand, an welcher er vor zwei Monaten die Lähmung erlitten hatte.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 93. | 3 April 1817.

Spanien. — Großbritannien. (Parlamentsverhandlung über Bonaparte's Behandlung.) — Frankreich. — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Fortsezung der würtembergischen Verhandlungen.) — Preußen. — Schweden. — Rußland. — Beilage Nro. 42. Miscellen aus Frankreich. — Deutschland. (Gränzvertrag zwischen Preußen und den Niederlanden.) — Ankündigungen.

Spanien.

Die gestern angekündigte Amnestie ist eigentlich nichts als eine Ausdehnung des unterm 29 Sept. v. J. ausgesprochenen, sehr beschränkten Generalpardons, auf die königlichen Unterthanen in Amerika und den Philippinen. Diese Ausdehnung wurde auf ein Gutachten des Raths von Indien schon am 24 Jan. d. J. vom Könige beschlossen, aber erst durch die Hofzeitung vom 11 März bekannt gemacht.

Unterm 2 März erschien zu Madrid ein neues Edikt zum Verbot mehrerer namentlich angeführter Bücher. Sie werden in zwei Klassen getheilt: I. Solche die auch mit Licenzen der heil. Inquisition Niemand lesen darf (ihrer sind acht, worunter sich Voltaires Schriften, namentlich auch die ins Spanische übersezte Henriade befinden); II. Solche wo dergleichen Licenzen zuläßig sind (ihrer sind 47; man bemerkt darunter Benjamin Constants Principes de politique, Lacroix Elemens du droit des gens, die Operette les Visitandines, Adèle et Théodore oder Briefe über die Erziehung rc.)

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 21 März.) Konsol. 3Proz. 69⅞. — Man sagt die französische Regierung habe die unsrige um Ertheilung der nöthigen Befehle ersucht, damit die zu Toulon unter Hrn. Freycinet ausgerüstete Expedition, deren Hauptzwek die Vollendung der Aufnahme der Küsten von Neu-Holland ist, in allen brittischen Kolonien Zutritt und Unterstüzung finde. Unsre Regierung hat nicht allein diesem Begehren gewillfahrt, sondern will auch selbst von Port-Jackson ein kleines Schif zu dem nemlichen Zweke auslaufen lassen. — Der Herzog von Orleans wird heute zu London erwartet. — Hr. Vaughan kam gestern aus Spanien zurük, und hatte sogleich eine Konferenz mit Lord Castlereagh. Es scheint sich zu bestätigen, daß in Mexiko der Insurgentengeneral Guadelupe einen Vortheil über die Royalisten erfochten hat, denen er 600 Gefangene und eine Million Piaster abnahm. — Zwischen Soldaten des 95sten Regiments und einigen Londoner Einwohnern sind Händel entstanden, worin mehrere der Leztern verwundet wurden. — Man hat Nachricht aus dem mittelländischen Meere, daß zwei schwedische Schiffe von den Barbaresken genommen, und die Mannschaft in . . . Gefangenschaft geschleppt worden ist. — Die sonst so reiche Stadt Birmingham hat Abgeordnete mit der Anzeige nach London geschikt, daß sie nicht mehr im Stande sey, ihre Armentaxen aufzubringen, und daß sie die Regierung um Unterstüzung anflehen müsse. — Einer unsrer politischen Schriftsteller schäzt den Verlust, welchen Großbritannien seit drei Jahren blos durch den Minderwerth der Ländereien und der Produkte der Viehzucht erlitten hat, auf beinahe 300 Mill. Pf. Sterl.

Am 13 März machte Hr. Brougham im Unterhause seine längst angekündigte Motion über den gegenwärtigen Zustand des Handels und der Manufakturen in dem brittischen Reiche. Er ließ sich umständlich aus, und stüzte sich auf offizielle Aktenstüke, um zu beweisen, daß sich seit zwei Jahren die Ein- und Ausfuhren und alle Zweige des innern Handels sehr vermindert hätten. Er behauptete, daß das bis jezt von der Regierung in Betref des Handels befolgte System mangelhaft, daß es nothwendig sey, dasselbe zu verbessern, die englischen Handelsgeseze dem gegenwärtigen Zustand der Dinge und dem Geiste des Jahrhunderts anpassend zu machen, und auf gewisse unsinnige, für Englands Interesse eben so schimpfliche als schädliche Vorurtheile Verzicht zu leisten. Er endigte seine lange Rede mit der Behauptung, wenn England auf eine tugendhaftere und ihm würdigere Politik zurükkäme, so würde das Volk wieder auf die vorige Stufe seines Glüks gelangen, und der englische Name von der ganzen Welt geachtet werden, und schlug daher folgende Beschlüsse vor: 1. Der Handel und die Manufakturen des Landes sind auf eine beispiellose Weise gesunken, sie müssen daher die Aufmerksamkeit des Hauses sehr ernsthaft beschäftigen. 2. Die Schwierigkeiten haben sich durch das hinsichtlich unsers auswärtigen Handels befolgte politische System wesentlich vermehrt; das Haus muß auf der Stelle eine Revision dieses Systems unternehmen. 3. Die Fortdauer dieser Schwierigkeiten ist größtentheils der Strenge der Auflagen zuzuschreiben, unter welchen die Nation seufzt. Dieselbe müssen also durch alle mögliche Mittel erleichtert werden. 4. Das von den Ministern befolgte politische System gegen das Ausland war nicht geeignet, für das brittische Volk diejenigen Handelsvortheile zu erhalten, welche der gerechte Einfluß Großbritanniens bei den auswärtigen Höfen ihm billigerweise das Recht zu erwarten gab. Diese von Sir J. Newport, Hr. Sharpe und Lord Cochrane unterstüzte Motion wurde von Hrn. F. Robinson, der vorschlug zur Tagsordnung zu schreiten, Hrn. Rose und Lord Castlereagh bestritten. Nach einer Gegenantwort des Hrn. Brougham wurde abgestimmt, und die Beschlüsse mit einer Mehrheit von 118 Stimmen gegen 63 verworfen. (Wir denken auf diese merkwürdige Debatte noch einmal zurükzukommen.)

In der Sizung des Oberhauses am 18 März machte Lord Holland seine angekündigte Motion in Bezug auf Bonaparte's Behandlung. Er begann mit der Versicherung, daß

Digitized by Google

er dabei allen Parteigeist bei Seite sezen wolle, und wenn er auch einiges menschliche Mitleid für das so sonderbar nach St. Helena exilirte Individuum fühle, so sey doch sein Hauptzwek, das Parlament und die Nation von dem Fleken zu reinigen, den eine harte, unedelmüthige Behandlung Napoleons in den Augen der Nachwelt ihnen ausdrüken würde. Er wünsche nichts mehr, als daß die Minister sich über alle ihnen durch den allgemeinen Ruf zur Last gelegte Fakta möchten rechtfertigen können. Er wolle hier nicht wieder in eine Diskussion über die Rechtmäßigkeit oder Politik von Bonaparte's Einsperrung eintreten; da diese Maasregel, der er sich zwar damals widersezt, einmal die Sanktion des Parlaments erhalten habe, und er nicht läugnen könne, daß im J. 1815 auch die öffentliche Meinung dafür gewesen sey. Er beschränkte sich gegenwärtig auf Bonaparte's Behandlung. Als das Parlament die Minister autorisirt habe, B. nach St. Helena zu schiken, so sey als Hauptgrund zu der Wahl dieses sonderbaren Gefängnißortes, welche der Nation jährlich 200,000 Pf. St. koste, angeführt worden, daß B. nirgend sicherer aufbewahrt seyn werde. Also hätten die Minister und das Parlament damals die Lage und Lokalität von St. Helena als die Hauptsicherheit angesehen. Wenn nun aber, wie das Gerücht allgemein gehe, die Minister dennoch Bonaparten mit allen den harten Beschränkungen belegten, welche irgend ein Staatsgefangener in einer Festung erdulden müsse, so sey das kostbare St. Helena ganz unnöthig gewählt worden, und man hätte B. eben so gut in jedes Fort, in jeden Thurm, in jeden Kerker von Großbritannien bringen können. Ein solches Verfahren würde aber selbst im J. 1815 den Gefühlen der Nation widersprochen haben. Lord Holland führt hierauf eine Reihe einzelner Thatsachen über Bonaparte's Behandlung an, die seit einigen Monaten zu seiner Kenntniß gekommen sind, und die er Anfangs weniger achtete, die aber jezt durch eine Drukschrift (von Santine), und besonders durch einen vorgeblich auf Bonaparte's Befehl geschriebenen Brief des Grafen Montholon bestätigt werden. Er bedauert sehr, daß diese Papiere ins Publikum gekommen sind, ehe das Parlament davon Notiz genommen hatte, und also die Widerlegung zugleich bekannt gemacht werden konnte. Lord Holland beschäftigt sich hierauf einzeln mit der Ungerechtigkeit, dem Gefangenen den zu seiner Gesundheit nöthigen Raum zum Spazierenreiten zu versagen, den Zutritt zu ihm selbst Engländern so sehr zu erschweren, daß es einem Verbote gleich gilt, ihm Bücher und Zeitungen zu entziehen, ihm die Erlaubniß zu verweigern, anders als offen an den Prinzen Regenten zu schreiben, ihm die Nachrichten von seiner Familie vorzuenthalten, und endlich ihm sogar die Mittel zu verweigern, sich mit Abfassung seiner eignen Geschichte zu beschäftigen, wodurch er vielleicht im Stande seyn würde, wenigstens einen Theil der ihm von seinen Zeitgenossen gemachten ungeheuren Vorwürfe von sich abzuwälzen.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Am 25 März überbrachte der Kanzler an der Spize einer Deputation von Pairs dem Könige das Tags vorher angenommene Finanzgesez. Es hieß die Kammern würden am 27 durch eine königliche Botschaft vertagt werden.

Die Herzogin von Berry ist völlig wieder hergestellt; sie speiste am 25 beim Könige.

Nach Londoner Blättern sollen die Unterhandlungen zwischen Frankreich und dem heiligen Stuhl noch nicht beendigt seyn, Hr. v. Blacas von Rom zurükkehren, und der Bischof von St. Malo, welcher diese Unterhandlungen sehr gut einleitete, an Hrn. v. Blacas Stelle treten.

Italien.

Lucian Bonaparte, dessen beabsichtigte Reise nach Amerika nicht blos durch die päpstliche Regierung, sondern auch durch den Widerspruch der verbündeten Mächte verhindert worden seyn soll, hat am 2 März zu Rom zwei seiner Töchter in ein Kloster geschikt.

Niederlande.

Das neuerdings verbreitete Gerücht, daß gegen den Bischof von Gent ein Verhaftbefehl erlassen worden sey, hatte sich nicht bestätigt; inzwischen hielt man dasselbe nur für zu frühzeitig. — Am 22 März war der Gen. Lieut. v. Phul, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Kaisers von Rußland bei dem Könige der Niederlande, von Maubeuge, und der Herzog von Devonshire, von London kommend, zu Brüssel eingetroffen. — Am 21 sollten 800 Dänen, von der Okkupationsarmee in Frankreich auf dem Marsche in ihr Vaterland begriffen, zu Antwerpen einrüken.

Deutschland.

Augsburg, 2 April. Den 29 März trafen Se. Excellenz der königliche Herr Generalkommissär und Präsident Freiherr v. Gravenreuth hier ein. Am 1 d. ging die Installation der neuen obern Kreisstelle, der Regierung des Oberdonaukreises, in dem königlichen Residenzschloß vor sich. Nach derselben empfingen Se. Excellenz der Herr Generalkommissär die Aufwartung sämtlicher königlichen Behörden dahier.

Der unterm 17 Nov. vor. J. erlassene königl. würtembergische Generalpardon, welcher mit dem 1 April d. J. zu Ende lief, ist um zwei Monate verlängert worden.

Stuttgart. Landtagssizung am 27 März. (Fortsezung.) Hätten die Altwürtemberger, bei jener Erklärung auf das königliche Rescript, sich ein Veto gegen die Neuwürtemberger, auch nur mentaliter, vorbehalten, so hätten sie sich einer contradictio in adjecto schuldig gemacht, weil sie dann erklärt hätten, sie wollten bei den Berathschlagungen die Stimmenmehrheit gelten und nicht gelten lassen. Aber überdis würden sie auch noch die Regierung und die Neuwürtemberger, auf eine nicht zu rechtfertigende Weise, getäuscht haben, weil dann ihre wahre Absicht nie diejenige hätte seyn können, die sie der Regierung und den Neuwürtembergern als solche angaben, nemlich die, eine gemeinsame Verfassung für Alt- und Neuwürtemberg zu Stande zu bringen, sondern ihre geheime Absicht nur diese gewesen wäre, über die Nüzlichkeit oder Schädlichkeit der verschiedenen Artikel der altwürtembergischen Konstitution sich allein, mit Ausschlusse der Neuwürtemberger, ein diktatorisches Urtheil vorzubehalten, ihre einmal gefaßte Meinung unter keinerlei Umständen aufzugeben, und die Meinungen der Neuwürtemberger darüber zwar anzuhören, aber nur dann ihre Stimmen gelten und zählen zu lassen, wenn sie mit den ihrigen übereinstimmend wä-

ren, sie aber für Nichts zu achten, und mit ihrem Veto oder ihrer Itio in partes sogleich abzuweisen, sobald sie sich einfallen lassen würden, sich einen Widerspruch zu erlauben, und Artikel, die sie, die Altwürtemberger, für gut und nüzlich hielten, nicht auch gleichfalls für gut und nüzlich zu halten. Auf diese Art wären die Neuwürtemberger nichts anders als nur gefährliche Werkzeuge in den Händen der Altwürtemberger gewesen; sie hätten immer nur die Partie derselben verstärken, aber nie ein Gegengewicht gegen sie werden können; von der freien Willkühr der Altwürtemberger hätte es abgehangen, die Stimmen der Neuwürtemberger für Etwas oder für Nichts zu rechnen, und weder die Mit- noch Nachwelt würde es begreiflich finden, wie die Neuwürtemberger unter so schmählichen Bedingungen sich je mit den Altwürtembergern hätten vereinigen können. Den wahren Geist gesezgebender Weisheit, die in einer Ständeversammlung den Vorsiz führen müsse, werde nie eine Versammlung erreichen, in welcher der Geist des Provinzialismus, das Privatinteresse einzelner Korporationen herrsche; die ganze Versammlung müsse sich als Repräsentanten des ganzen Landes ansehen, und jedes einzelne Mitglied das Wohl des Ganzen zum Hauptaugenmerke nehmen; das Privatinteresse seiner Konstituenten dürfe es nie der Sorge für das allgemeine Beste vorziehn, und über die Nüzlichkeit oder Schädlichkeit der verschiedenen Artikel einer Konstitution müsse jedes einzelne Mitglied zu urtheilen das Recht haben. Nie würde es möglich seyn, schreiende Mißbräuche zu vernichten, solange man denen das Veto lassen würde, welche Vortheile daraus ziehen; jede Gerechtigkeit würde ohne Kraft seyn, und auch das Gerechteste müßte man am Ende nur von der Großmuth der Berechtigten erwarten! Mit dem ganz gleichen Rechte würde dann auch jedes einzelne altwürtembergische Ständemitglied gegen alle übrigen Altwürtemberger in partes gehen können, sobald von Abänderung oder Aufhebung eines Artikels der altwürtembergischen Verfassung die Rede wäre; und eben so würden die Neuwürtemberger zusammen, gegen die Altwürtemberger zusammen, und wieder einzelne Neuwürtemberger würden gegen ihre übrigen Kollegen das Veto anzusprechen haben; und auf diese Art würde die würtembergische Ständeversammlung der Welt bald das traurigste und jammervollste Schauspiel darbieten; alle Kräfte würden sich wechselseitig lähmen, die wahre Mehrheit würde sich nie mehr zeigen können; das Allgemeine müßte dem Besondern, das Große dem Kleinen und Erbärmlichen weichen, das Glük des Volkes würde in seiner Wurzel vernichtet werden, und der zum Sprichworte gewordene polnische Reichstag würde, zur großen Erbauung der ganzen ehrbaren Welt, in der würtembergischen Ständeversammlung neuerdings wieder aufleben. Endlich aber stehe diesem Veto der Altwürtemberger gegen die Neuwürtemberger noch ein großer und entscheidender Grund entgegen. Eine übergroße Majorität, ja, bis auf zwei Mitglieder, die ganze Versammlung, habe von Anfange an bis auf diese Stunde ununterbrochen fort und auf Leben und Tod behauptet, daß Neuwürtemberg, als eine mit dem Gut und Blut von Altwürtemberg erworbene Eroberung, ipso jure der altwürtembergischen Verfassung theilhaftig geworden sey, und daß also die neuwürtembergischen mit den altwürtembergischen Unterthanen und Ständen in Allem gleiche Rechte hätten. Welche ungeheure Inkonsequenz und welcher unerhörte Widerspruch wäre es nun nicht, wenn jezt eben diese Versammlung behaupten wollte, eben diese Neuwürtemberger könnten nicht wie die Altwürtemberger über die Artikel der altwürtembergischen Konstitution urtheilen, ihre Stimmen darüber könnten nur insofern gelten, als sie mit den Meinungen der Altwürtemberger übereinstimmten; außerdem dürften sie für Nichts gerechnet noch gezählt werden? Den Hauptgrund der Altwürtemberger für ihr Veto, oder ihre Itio in partes gegen die Neuwürtemberger, nemlich den Einwurf, daß alle Artikel der altwürtembergischen Konstitution wahre Vertragsrechte seyen, die auf klaren Verträgen beruhten, welche die Landstände mit ihren verschiedenen Regenten zu verschiedenen Zeiten geschlossen hätten, beseitigte der Redner in einer besondern Digression, worin er die Frage abhandelte, ob und wiefern auch klare Vertragsrechte für Volk und Volksvertreter verloren gehen können. Hier ging er von dem Grundsaze aus, daß die Moral des Privatlebens auf Verträge der Regenten mit ihren Völkern und deren Repräsentanten nicht immer anwendbar sey; daß von den strengen Regeln, die der Aufführung des Privatmanns im Verkehr mit seines Gleichen vorgeschrieben sind, der Schluß auf dergleichen Verträge nicht immer gelte; und daß vielmehr in der verschiedenen Natur der Verträge, welche Fürsten mit ihren Völkern, und welche Privatpersonen unter einander schließen, ein hinreichender und nothwendiger Grund des Unterschiedes liege, warum die strengen Regeln des bürgerlichen Rechts, in Absicht auf die Verbindlichkeit der Verträge lezterer Art, auf die Verträge der ersten Art unmöglich immer anwendbar seyen. Bei Verträgen nemlich, welche Privatpersonen unter sich schließen, sorge und dürfe jeder Theil nur für sich selbst sorgen, der Vortheil seines Mitpaciscenten sey und dürfe ihm gleichgültig seyn; ja er dürfe diesen sogar vervortheilen und in Schaden versezen, wenn dieser nur nicht allzubedeutend sey. Ganz anders verhalte sich dieses bei Staatsverträgen der Fürsten mit ihren Völkern und deren Stellvertretern. Die einzige Grundlage, die einzige Bedingung, der einzige Zwek, das höchste und unverbrüchlichste Gesez derselben sey für jeden Theil das gemeine Beste, das Wohl des Staats; hier könne kein Theil nur für sich allein und auf Kosten des andern sorgen; hier dürfe dem einen Theil der Vortheil oder Nachtheil des andern nicht gleichgültig seyn; hier dürfe, eben deswegen, weil jeder Theil nur zum Vortheil des gemeinen Besten kontrahiren dürfe, weder der Regent, auf Kosten des Volkes, noch das Volk, auf Kosten des Regenten, nemlich auf Kosten der dem Staatsoberhaupte, zum Wohl des Ganzen, nöthige Macht, Würde und Autorität, privative Vortheile sich bedingen; kein Theil dürfe und könne etwas Andres wollen, als was das Wohl des Ganzen erfordere.

(Der Beschluß folgt.)

Die Frau Prinzessin von Wales kehrte am 29 März von Baden nach Karlsruhe zurük.

Frankfurter Zeitungen melden: „Der präsidirende Gesandte der Bundesversammlung, Hr. Graf v. Buol-Schauen-

stein, ist nach der am 27 März statt gehabten lezten Sizung vor dem Osterfeste, in Gemäßheit schon früher ergangener Einberufung, nach Wien abgereist; man hoft allgemein mit gerechter Zuversicht, daß die Anwesenheit dieses Ministers am k. k. Hoflager einen heilsamen Einfluß auf die fernere wirksame Geschäftsthätigkeit haben werde."

Die auf den 15 April angesezte Wiederversammlung der Stände des Königreichs Hannover ist auf den 20 Mai hinausgesezt worden.

Aus Dresden wird unterm 13 März geschrieben: „Wir wissen jezt offiziell, daß der bisherige kaiserl. russische Charge' d'Affaires, Staatsrath v. Krüdener, welcher auf seine Bitte von seinem hiesigen Gesandtschaftsposten entlassen ist, und künftig in Herrnhut wohnen wird, von dem russischen Generallieutenant und Minister, Hrn. v. Kanikoff, ersezt wird. Dieser vom Könige und ganz Dresden hochgeehrte Minister, welcher bis zum Ausbruche des Krieges von 1812 am hiesigen Hofe akkreditirt war, und gegenwärtig den russischen Gesandtschaftsposten in Weimar bekleidet, wird künftig wieder abwechselnd Dresden bewohnen."

Preußen.

* Berlin, 22 März. (Eingesandt.) In Nro. 72. der Bremer Zeitung heißt es: „daß Jahn von einem der Spürlinge dem Staatskanzler als ein ungerechter Tadler der Diplomaten angezeigt worden sey, deren er in der zehnten Vorlesung, glümpflich genug, gedacht, dennoch zu stark für die Schwachen. Der Einsender hätte die Stellen entstellt, und der Fürst, voll freundschaftlicher Gesinnungen gegen Jahn, dessen Gehalt er kürzlich um 200 Rthlr. erhöht, hätte darauf das Manuscript der Vorlesungen sich erbeten, und sey dadurch von der Verläumdung überzeugt worden; es sey zu wünschen, daß hohe und höchste Personen sich noch oft diese Vorlesungen einfordern möchten, in welchen unter Anderm die Inschrift an der Bibliothek in „Seelenzulp" (Nutrimentum spiritus) übersezt worden sey." — Hierauf dient zur Antwort: daß wohl wenig gebildete Menschen in Berlin leben werden, die das Unziemliche, das so häufig in den Jahnschen Vorlesungen vorgekommen, nicht gehört und empfunden haben, wovon der Fürst Hardenberg gewiß keine Ausnahme machen wird, und es daher dem Korrespondenten der Bremer Zeitung schwer werden dürfte, den Beleg des Gegentheils, durch eine Resolution des Staatskanzlers, auf die Jahnschen', ihm eingereichten Vorlesungen beizubringen. Sollte aber gar keine erfolgen, so dürfte vielleicht die Ueberzeugung schuld seyn, daß das hiesige Publikum zu gebildet sey, als daß es, ohne Nachtheil für seine Denkungsart, nicht jene Vorlesungen selbst zu würdigen wissen sollte. Was die 200 Rthlr. Zulage aber anbelangt, so erhielt solche Jahn früher, als die Einsendung des Manuscripts geschah, und erhielt solche vom Kriegsminister für seinen den königlichen Kadetten gegebenen Unterricht im Turnen. — Wenn Jahns Volksthum im Druk erscheinen wird, wie er es versprochen hat, dann wird das gebildete und gerechte deutsche Publikum es zu würdigen wissen, und bald einsehn, daß die preußische Regierung ihm dadurch nicht Beifall geschenkt hat, daß sie die Vorlesungen zugelassen hat. Sie ließ Hrn. Jahn reden, weil er das Berliner Publikum wohl unterhalten, aber nicht auf dasselbe einwirken, und nur sich selbst in der öffentlichen Meinung schaden konnte, wie dis denn auch wohl geschehen ist. Welcher vernünftige Mensch kan wohl ein deutsches Volksthum billigen, das die deutsche Nation aus der europäischen dermaligen Kultur völlig ausgeschlossen wissen, und derselben alle griechische und römische Litteratur, Kunst und Poesie, alles was sie von Italienern, Franzosen und Engländern gelernt, nehmen, und ihr dagegen nur ihre Ursprache, deutsche Geschichte und Landeskenntniß lassen will, gleich einem Gärtner, der in dem ihm anvertrauten Obstgarten alle fremde Pfropfreiser zerstört, die Bäume ihrer einheimischen Natur zurükgibt, um — Holzäpfel zu tragen! Die auf solche gleiche Weise gebildete deutsche volksthümliche Jugend, die nichts von Klassikern, von Musik, Kunst und Poesie weiß, das deutsche Vaterland nie verließ, welches, wie China, auf alle Kommunikation mit dem Auslande verzichtet hat, soll dann das neue deutsche Reich bilden, worin es weder Reichsfürsten, Landeshoheit, Adel, stehende Heere, sondern nur einen Wahlkaiser und gewählte Stände gibt. — Daß dis nur Ideale seyn können, und gänzlich unausführbar ist, leuchtet schon um deshalb ein, da wir Rükschritte machen müßten, und unserer Jugend dadurch Hirngespinnste in den Kopf gesezt werden. Wie herrlich hätte Jahn dagegen das Zutrauen, welches die jungen Turner in ihn sezen, benuzen können, um zum wahren Deutschthum zu leiten, das die aus dem klassischen Alterthum, so wie aus der Litteratur der Ausländer in den lezten Jahrhunderten erlangten Kenntnisse sich aneignet, ohne seine volksthümlichen zu vernachlässigen, und dadurch weiter fortbaut. Wer kan läugnen, daß die alte Welt, das Mittelalter und die neuere Kulturgeschichte der Völker, in unzertrennbarem Zusammenhange stehn, und daß die europäische Kultur gleich einer Eiche sey, die nur eine Stammwurzel, aber unzählige Aeste, Zweige und Blätter hat, die von einander verschieden sind, dennoch aber ein Ganzes bilden? Aber sehr folgereich hätte Jahns Volksthum werden können, wenn er den richtigen Mittelweg eingeschlagen, und vor der sonst eingerissenen übertriebenen Weltbürgerei und Hintenansezung deutscher Vaterlandsliebe, vor der Nachäffung des Auslandes und vor französischer Erziehung gewarnt, und ihnen kräftig entgegengestrebt hätte, statt in das andre Extrem zu verfallen.

Schweden.

Ein Einwohner von Stockholm hat gegen Personen, deren Namen nicht bekannt sind, eine Angabe gemacht, die von so ernsthafter Art ist, daß sie die Aufmerksamkeit der Regierung erregt hat. Es sind demnach strenge Untersuchungen angeordnet worden, um dieser Sache auf den Grund zu kommen, und die Rache der Geseze über die Strafbaren zu bringen, mögen es nun die Angegebenen oder der Angeber seyn. — Auf die Nachricht von einigen bei Gelegenheit der Feier des königlichen Namenstages zu Wisby auf der Insel Gothland durch Ausbringung gesezwidriger Gesundheiten vorgefallener Unordnungen hat der neuernannte Statthalter der Insel, Baron v. Cederström, seine Reise dahin beschleunigt. (H. Z.)

Rußland.

Das vor zwei Jahren auf Kosten des Reichskanzlers Grafen Romanzow ausgerüstete Entdekungsschiff Rurik, unter Kommando des Lieutenants v. Kozebue, war im Junius 1816 im Peter-Paulshafen auf Kamtschatka angekommen, und im Julius nach der Behringsstraße weiter gesegelt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag   Nro. 94.   4 April 1817.

Großbritannien. (Fortsezung der Oberhausdebatte über Bonaparte's Behandlung.) — Frankreich. (Auflösung der Kammern.) — Italien. — Deutschland. (Fortsezung der würtembergischen Landtagsverhandlungen. Schreiben des Fürsten Metternich an den Grafen Buol.) — Oestreich. — Türkei.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 22 März.) Konsol. 3Proz. 70. — Nach den lezten Berichten sind die Manufakturdistrikte in allen drei Königreichen, in Folge der ergriffenen energischen Maasregeln, zugleich ruhiger geworden. Zu Chester sind die hungernden Arbeiter, welche gleichfalls in großen Massen sich auf den Weg nach London gemacht hatten, halb durch Zureden, halb mit Gewalt, zur Umkehr vermocht worden. Von 21 verhafteten Individuen hat die Regierung 16 gegen Kaution wieder in Freiheit sezen lassen. — Die Direktoren der Bank haben die Dividende für die lezten 6 Monate auf 5 Proz. festgesezt. — Der spanische Konsul zu Norfolk in Nordamerika hat dort amtlich bekannt gemacht, daß der Hafen von Veracruz den Schiffen aller befreundeten Nationen, welche Lebensmittel einführen würden, offen stehe. — Der lezte Sieg der Insurgenten in Mexiko über die Royalisten soll hauptsächlich durch die Tapferkeit der sogenannten Scharfschüzen von Kentucky erfochten worden seyn, welche in großen Schaaren, unter Anführung des Obristen Gillespie, den Insurgenten zu Hülfe gezogen sind. Lezterer wurde dafür zum Divisionsgeneral befördert.

Fortsezung der Oberhausdebatte am 18 März.

Ich hoffe (fuhr Lord Holland fort), es wird zur Genüge dargethan werden, daß die Berichte über die harte Behandlung Bonaparte's ungegründet sind, und ich werde mich sehr darüber freuen. Mein Zwek ist, den Ministern Gelegenheit zu verschaffen, zu beweisen, daß die Gerüchte ungegründet sind, oder wenn sie auch nur zum Theil wahr seyn sollten, durch das Parlament eine bessere Behandlung zu bewirken. Beim Vorbringen dieses Antrags muß ich bitten, mir im Mindesten nicht die Absicht unterzuschieben, als wollte ich Sir Hudson Lowe einen Vorwurf aufbürden, einem Offizier, der, wie ich weiß, viele gute Eigenschaften besizt, und der, wie ich überzeugt bin, seine Instruktionen hinsichtlich der Behandlung des Gefangenen nicht überschreiten wird. Es ist natürlich, daß wegen meines frühern Antheils an der Berathung über die Bewahrung Napoleon Bonaparte's, und meiner, in den Zeitungen gemeldeten Protestation gegen die dießfällige Bill, die Klagen über die Behandlung jenes Mannes eher zu mir als zum Publikum überhaupt gelangen, daher sind auch während der lezten drei oder vier Monate allerlei Gerüchte über das gegen Bonaparte beobachtete Benehmen zu mir gedrungen. Ich hielt sie jedoch, da sie aus unauthentischer Quelle kamen, der Beachtung nicht werth. Endlich erschien Etwas, das beim ersten Anblik den Karakter der Aechtheit trägt, und sich auf Dokumente bezieht, was ihm den Anschein von Authentizität gibt. Ich bedaure dessen Bekanntwerdung, denn ich hätte gewünscht, daß es erst durch die Verhandlungen des Parlaments, samt dessen Widerlegung, ins Publikum gekommen wäre; da aber einmal diese Papiere gedrukt sind, so wird es um so nothwendiger, daß Schritte geschehen, entweder die darin angeführte Thatsachen zu widerlegen, oder wenn sie wahr sind, die Behandlung, worüber man sich beschwert, zu verbessern. Es wird nemlich behauptet, der Bonaparte zur Bewegung angewiesene Raum sey noch mehr beschränkt worden. St. Helena hat, wie ich glaube, überhaupt ein sehr gutes Klima; es ist aber, wie ich höre, nicht minder wahr, daß der obere Theil der Insel, wo Bonaparte wohnt, durch seine unaufhörliche Wellen das Unangenehme der Gefangenschaft vermehrt. Auch heißt es, daß in den Stunden, wo die Bewegung am bequemsten und der Gesundheit am zuträglichsten sind, aller Zutritt und Ausgang für Longwood verboten sind — ein Punkt, der ohne Zweifel untersucht zu werden verdient, damit die Unannehmlichkeiten der Gefangenschaft nicht unnöthigerweise vermehrt werden. Auch wird behauptet, Bonaparte sey der Mittel beraubt, sich Zeitungen zu halten, oder die nöthigen Bücher zu verschaffen, und dis halte ich allein für hinreichend, eine Untersuchung des Parlaments zu veranlassen. Ich kan mir durchaus keinen Grund denken, Bonaparte die Erlaubniß zu verweigern, sich die nöthigen Zeitungen zu halten, um ihn von den neuern Ereignissen in Kenntniß zu sezen, und ich kan daher diese Einschränkung, wenn sie statt hat, nur als eine unnöthige Erschwerung des Unglüks des Gefangenen betrachten. Eine andre Klage ist, daß man Bonaparte nicht gestattet, dem Prinzen Regenten einen versiegelten Brief zu schiken, und man ihm sagte, er müsse offen seyn, um den Inhalt sehen zu können — eine Frage, die besonders in diesem Augenblik von keiner geringen Wichtigkeit ist, wo die Freiheiten des Volks in die Hände der Minister gelegt sind. Darf man gestatten, daß verhaftete Personen der Mittel beraubt werden, an ihren Monarchen ihre Klagen gelangen zu lassen, oder daß, wenn etwa der Hauptgrund der Klage das Betragen dessen betrift, dessen Obhut sie anvertraut sind, es in dessen Gewalt steht, den Inhalt des Briefs einzusehen, und daß dadurch die Behandlung nur noch schlimmer und qualvoller werde? Ich kenne kein Gesez, das dazu berechtigt. Man könnte erwiedern, eine Gefangenschaft, wie die, zu welcher Bonaparte verurtheilt wurde, kenne kein Gesez; ich sehe aber nicht ein, wie irgend ein allgemeiner Grundsaz, ausge-

Digitized by Google

kellt werden kan, welcher Bonaparte verböte, seine Klagen in einem versiegelten Brief an den Prinzen Regenten gelangen zu lassen, noch weniger jener erlauchten Person, welche den Souverain vertritt, einen versiegelten Brief anzunehmen. Man könnte sagen, die Etiquette dürfe nicht verlezt werden; diese müßte aber dem Staatssekretär zu beurtheilen bleiben. Allein dann müßte doch wenigstens ein an den Regenten gerichteter Brief versiegelt bis ins Büreau des Ministers gelangen dürfen. Ich will gern die Unschiklichkeit einräumen, einem Manne einen unbeschränkten Briefwechsel zu gestatten, der zu einer Gefangenschaft, wie Bonaparte, verurtheilt ist; allein es ist zu weit gegangen, wenn man ihm nicht gestatten will, in einem versiegelten Brief des Prinzen Regenten Güte in Anspruch zu nehmen, um seine Lage zu mildern, zumal da diese erlauchte Person so menschenfreundlich zur Gnade sich geneigt zeigt. Auch halte ich es für höchst ungerecht, daß man Bonaparte der Mittel beraubt, eine Erzählung seines frühern Lebens aufzusezen. Es herrschen viele Vorurtheile gegen ihn, viele Verbrechen wurden ihm aufgebürdet, einige mit Recht, andre vielleicht mit Unrecht; und gewiß ist es nur Gerechtigkeit, wenn man ihm gestattet, sein Wort selbst zu führen, wo möglich die Eindrüke zu vertilgen, und gegen das Urtheil seiner Zeitgenossen an die Nachwelt zu appelliren. Ihm diese Erlaubniß verweigern, ist in der That ein Verlust für die Welt, indem sie dadurch höchst schäzbarer und wichtiger Nachrichten beraubt wird. — Ich komme nun auf die Finanzen. Nach der Angabe des Grafen Montholon scheint es, als ob die, anfänglich zu Bonaparte's Unterhalt bestimmte jährliche Summe von 20,000 Pf. auf 8000 vermindert werden solle. Wenn ich dis als eine Unbilligkeit darstelle, so könnte man fragen, warum ich, der die möglichste Verminderung der Kosten aller Anstalten des Landes stets das Wort redete, mich blos der Verminderung der Ausgaben für Bonaparte widerseze? Darauf erwiedere ich: würde Bonaparte anderwärts verwahrt, so würde ich 8000 Pf. jährlich für zureichend für ihn halten; aber man hat St. Helena zu seinem Verwahrungsort gewählt, ob man gleich den Nachtheil sehr gut kannte, daß die Kosten zur Erhaltung der gewöhnlichen Bequemlichkeiten und Erfordernisse des Lebens ungeheuer groß seyen. Darum widerseze ich mich der Verminderung der bisher zur Unterhaltung Bonaparte's bestimmten jährlichen Summe, weil man ihn ohne Zweifel nicht außer Stand sezen darf, sich jene gewöhnliche Bequemlichkeiten und Erfordernisse des Lebens zu verschaffen, und in der That geschieht dieses, wenn man ihm nur 8000 Pf. gestattet, und ihm sagt, er solle sich die andern 12,000 Pf. zu verschaffen suchen, woher er könne. Ich wünschte sehr, daß diese Angaben als Unwahrheiten erfunden würden, allein man kan zu solchen Thatsachen unmöglich die Augen zuschließen. Ew. Herrlichkeiten müssen nicht blos die öffentliche Meinung der, vielleicht von Vorurtheilen irregeleiteten Zeitgenossen berüksichtigen, sondern das Urtheil der Nachwelt, frei von allen den Gründen, die jezt das Urtheil befangen machen. Es ist bekannt, daß das Urtheil der Nachwelt über Ereignisse gar oft sehr von den Meinungen der Menschen abweicht, unter deren Augen sie sich zutrugen. So zweifelt z. B. Niemand an der Schuld der Königin Marie von Schottland; doch muß Jeder bedauern, daß die glorreiche Regierung der Königin Elisabeth durch die harte und ungroßmüthige Behandlung ihrer Nebenbuhlerin verdunkelt wird. Die angeführten Thatsachen sind so wichtig, daß sie ohne Zweifel Ew. Herrl. Aufmerksamkeit verdienen, und ich kan die Bemerkung nicht unterdrüken, daß noch ehe Bonaparte Elba verließ, beim Kongreß zu Wien davon gesprochen wurde, ihn nach St. Helena zu schiken. Jene Angaben, da sie den Karakter der Regierung, des Parlaments und des Landes angreifen, sind zu wichtig, als daß sie nicht Aufmerksamkeit erregen sollten. Ich halte es für des Hauses besondere Pflicht entweder Schritte zur Widerlegung jener Angaben zu thun, oder dem Uebel abzuhelfen. Wenn der edle Lord, der an der Spize des Schazamtes steht, um Beispiele verlegen ist, so will ich ihm eins nennen. Als der verstorbene Pitt 1795 oder 1799 sah, daß in Frankreich die verläumderischsten Gerüchte über die Behandlung der französischen Gefangenen in diesem Lande verbreitet waren, so trug dieser Minister selbst auf eine Kommittee zur Untersuchung der Sache an, der er alle betreffende Papiere vorlegte, und deren Resultat eine vollständige und unwiderstreitbare Widerlegung aller jener Verläumdungen war, wodurch sie denn auch gänzlich verschwanden. Auf gleiche Weise fordre ich in dieser Sache Ew. Herrl. auf, vor der ganzen Welt die Gerüchte zu widerlegen, welche über die harte und ungroßmüthige Behandlung Napoleons verbreitet wurden, und sollte mein Antrag veranlassen, daß aus der Untersuchung sich Thatsachen ergeben, welche die bekannt gemachten Angaben gänzlich widerlegen, so würde ich mich herzlich darüber freuen. Mein einziges Streben ist, eine Gelegenheit herbeizuführen, umständlich zu beweisen, daß dem Lande hinsichtlich der Behandlung jenes Mannes kein Vorwurf irgend einer Art gemacht werden kan. Es ist meine Meinung nicht, die Wahrheit der angeführten Thatsachen zu versichern, denn ich kenne ihre Wahrheit nicht, allein man hat sie auf eine glaubwürdige Art erzählt, und ihnen zu ihrer Unterstüzung den Anschein von Authentizität gegeben; ich glaube daher, daß es allerdings dem Hause obliegt, sie zu widerlegen, oder wenn irgend etwas Wahres daran ist, dafür zu sorgen, daß die Behandlung jenes Mannes besser, und so werde, wie sie nach Billigkeit und Gerechtigkeit seyn sollte. Ich trage daher auf eine Addresse an den Prinzen Regenten an, um abschriftliche Mittheilung 1) der an den Gouverneur oder die Gouverneurs von St. Helena erlassenen Instruktionen, die persönliche Behandlung Bonaparte's betreffend, 2) um Auszüge aus den Mittheilungen des Gouverneurs von St. Helena über die Kosten des Unterhalts N. Bonaparte's und seiner Dienerschaft, so wie 3) über die persönliche Behandlung Bonaparte's, 4) um Mittheilung von Be. Anfrage, um einen Brief an den Prinz Regenten zu schiken, und um religiösen Unterricht für die Kinder seines Gefolges und seiner Dienerschaft zu erhalten. Mein Antrag wegen der leztern Papiere gründet sich auf ein Gerücht, daß auf der Insel sich Niemand von der Konfession jener Personen befindet, um den Kindern einiger der Personen, die Bonaparte begleitet haben, religiösen Unterricht ertheilen zu können, um welchen man gebeten hatte.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Frankreich.

Am 26 März überbrachten der Herzog von Richelieu und der Herzog von Feltre der Pairskammer, so wie Hr. Laine' und Graf Corvetto der Deputirtenkammer, eine vom Könige am nemlichen Tage unterschriebene Ordonnanz, wodurch die Sizung beider Kammern für 1816 geschlossen wird. Die Mitglieder trennten sich sogleich nach deren Anhörung. Tags vorher hatte die Pairskammer noch das Douanengesez mit 111 gegen 2 Stimmen genehmigt.

Am 23 März gingen von Calais sieben Transportschiffe mit 1122 Mann rükkehrenden englischen Truppen nach Dover unter Segel.

Ebendaselbst hatte sich am 22 der Herzog von Orleans nach England eingeschift.

Paris, 26 März. Konsol. 5Proz. 60 Fr. 70 Cent.; Bankaktien 1225 Fr.

Italien.

Zu Rom hatten einige geschikte Aerzte den Auftrag erhalten, den Krankheitszustand aller in den Spitälern befindlichen Individuen zu untersuchen. Ihrem Berichte zufolge war keine Anzeige von epidemischer Krankheit vorhanden. Da indessen in andern Gegenden Italiens sich Petechenfieber und gefährlicher Typhus zeigen, so ordneten die Sanitätsbehörden angemessene Vorsichtsmaaßregeln gegen deren Verbreitung in die päpstlichen Staaten an.

Einer königl. neapolitanischen Verordnung zufolge sollen bis 1820 in allen Ortschaften des vereinigten Königreichs die Begräbnißpläze außer den Gemeinden verlegt werden.

Deutschland.

Am 31 März Abends um 5 Uhr wurde Ihre Durchl. die Frau Fürstin von Oettingen-Spielberg, geborne Fürstin von Wrede, von einem Prinzen glüklich entbunden, der in der Taufe die Namen Gustav Friedrich erhalten hat.

Nach einer Bekanntmachung des königl. würtembergischen Ministeriums des Innern, vom 31 März, hat die kaiserl. russische Gesandtschaft zu Stuttgart erklärt, daß sie nicht ermächtigt sey, im Laufe dieses Jahres weitere Päße für solche Personen auszustellen oder zu visiren, welche die Absicht haben, nach Rußland auszuwandern.

Stuttgart. Landtagssizung am 27 März. (Beschluß.) Hieraus folge aber nothwendig, daß, wenn in einen solchen Staatsvertrag Artikel gekommen seyen, die entweder gleich Anfangs, als gemeinschädlich, hätten ausgelassen werden sollen, oder deren Gemeinschädlichkeit erst später, durch Vervollkommnung der Einsichten, bemerkt wurde, diese Artikel von dem Augenblike an ungültig seyen, wo ihre Gemeinschädlichkeit erwiesen, mit vernünftigen und hinreichenden Gründen nicht mehr zu bestreiten, oder wohl gar von beiden Theilen selbst anerkannt sey. Wollte man diesem widersprechen, so müßte man auch die Absurdität behaupten, daß ein Regent, der Geld für Maitressen, Jagdhunde, Pferde, Theater und andre Gegenstände des höfischen Luxus brauchte, gewissenlos genug seyn dürfe, für einige Tausend Thaler einem ganzen Distrikte oder einzelnen Ständen und Individuen die Exemtion von Steuern, Werbungen, Einquartierungen ꝛc. zu verkaufen; und eben so müßte man die weitere Absurdität zugeben, daß ein schwacher Regent mit kurzsichtigen und schlechten Landständen die gemeinschädlichsten Verträge, worin diesen Privilegien ertheilt wären, die den ganzen Staat seinem Verderben zuführen müßten, ganz gültig und auf ewige Zeiten abschließen könne. Von der Verbindlichkeit eines Vertrages könne da gar keine Rede seyn, wo es ausgemacht sey, daß ein Vertrag gar nicht habe geschlossen werden können. Es wäre schreklich, wenn der Fürst und die Volksvertreter die Rechte des Staates und der Bürger veräußern, noch schreklicher, wenn sie dieselben auf ewige Zeiten und unwiderruflich veräußern könnten. Die Gerechtigkeit und Vernunft können sich nicht nach dem Gefallen Weniger schmiegen; habe eine Körperschaft gemeinschädliche Privilegien, so dürfe sie nicht fragen, welche Stelle diese dann in dem Codex der Volksrechte einnehmen sollen. Dieses wäre eben soviel, als wenn man fragen wollte, welche Stelle man, in dem Körper eines Kranken, den verdorbenen Säften anweisen sollte, die ihn quälen und zerstören. Abscheiden müsse man sie; die Gesundheit und das Spiel der Organe müsse man herstellen, um die fernere Erzeugung dieser Krankheitsstoffe zu verhüten, welche im Stande sind, die wesentlichsten Lebenskräfte zu verderben. Wolle man sagen, es sey doch nicht schön, einen Vertrag zu brechen, so frage er, was man dann von einem lächerlich bedenklichen Wundarzte denken würde, der sich deswegen weigern wollte, den vom Krebse angegriffenen Arm eines Unglüklichen abzunehmen, weil es keine gute Handlung sey, einen Menschen um seinen Arm zu bringen; er frage, ob es nicht eine noch weit schlimmere Handlung sey, einen Menschen umkommen zu lassen, den man noch retten könnte; was man thun müsse, das dürfe man auch thun! Der Schluß, den man so häufig höre, sey also ganz falsch, wenn man nemlich sage: dieses ist ein Vertragsrecht der Stände; also kan es ihnen wider ihren Willen nicht genommen werden; der Saz sey vielmehr nur dann wahr, wenn man ihn also fasse: Dieses Vertragsrecht der Stände ist dem öffentlichen Wohle nicht zuwider; also kan es ihnen, wider ihren Willen, nicht entrissen werden? Denn da die Stände ein gemeinschädliches Recht gar nicht wollen können, so müssen sie es nothwendig fahren lassen, sobald die Gemeinschädlichkeit desselben gewiß ist. Wer solle nun aber diese Gewißheit ausmitteln? Ganz gewiß müsse man doch den Ständen selbst, in Vereinigung mit der Regierung, welche beide zusammen den ganzen Staat repräsentiren, diese Befugniß einräumen; ganz gewiß müsse der gemeinschaftliche Wille der Ständeversammlung, in der alle Interessen des Volkes niedergelegt seyen, in Verbindung mit dem Staatsoberhaupte, hierüber entscheiden können. Da nun aber der gemeinschaftliche Wille einer solchen Versammlung nur in der Mehrheit zu erkennen sey, so müsse auch über die Nüzlichkeit oder Schädlichkeit der verschiedenen Artikel der altwürtembergischen Konstitution der Wille der Mehrheit der würtembergischen Ständeversammlung für den gemeinschaftlichen Willen der ganzen Versammlung gehalten werden; ein Veto der Altwürtemberger gegen die Neuwürtemberger finde, aus den oben angeführten Gründen, nicht statt, und mithin müsse jeder Artikel der altwürtembergischen Konstitution, der von

Digitized by Google

der Mehrheit der Ständeversammlung und von der Regierung für gemeinschädlich erklärt sey, mit dieser Erklärung aufhören gültig und verbindlich zu seyn. — Der Redner schloß mit den Worten: Aufopferung partikulärer Prätensionen und Vereinigung des Volkes ist das erste Bedürfniß der Nationalfreiheit und des Nationalglükes; und darin wird jeder einzelne Stand, durch Theilnehmung an dem gesicherten allgemeinen Glüke, mehr gewinnen, als er in der Aufopferung einzelner Anmaaßungen verliert. — Nach diesen Vorträgen erklärte der Präsident des geheimen Raths, daß Se. Maj. der König nie in eine solche Itio in partes nach den dagegen angeführten unwiderleglichen Gründen einwilligen werde, die Abstimmung hierüber wurde aufgeschoben, und nun trat der Repräsentant Fischer auf, um im Namen des Comite''s über den Plan der Verhandlungen Bericht zu erstatten. — Nach diesem glaubte das Comite', das den Verfassungsentwurf nach den wesentlichen Bestandtheilen einer Verfassung prüfte, ihn in folgenden fünf Punkten nicht genügend: 1. Verantwortlichkeit der Staatsdiener. 2. Wirksamkeit der Stände und deren Sicherstellung. 3. Steuerwesen. 4. Form der Repräsentation (wo die Aufstellung von zwei Kammern, als gegen die alte Verfassung und gegen die Gesinnungen des allgemeinen Willens streitend, angeführt wurden) und 5. Fortdauer der Repräsentation (durch Ausschüsse). — Es wurde daher darauf angetragen, diese fünf Punkte zur genauern Prüfung einem Comite' zu übertragen, und da dieser Antrag genehmigt wurde, so wird erst nach Ostern wieder die Ständeversammlung Sizungen halten können. — Und so wäre also nach fünf Wochen die Ständeversammlung zum Anfang der Verhandlungen endlich gelangt!

* Vom Main, 26 März. In Frankfurt cirkulirt unter den Bundestagsgesandten nachstehende Abschrift eines Briefes Sr. Durchlaucht des kaiserl. östreichischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten von Metternich, an Se. Excellenz den kaiserl. östreichischen präsidirenden Herrn Gesandten Grafen v. Buol-Schauenstein: „Wien, den 2 März. Aus Ew. Excellenz geehrtem Schreiben vom 12 v. M. entnehme ich, daß die Herren Bundestagsgesandten, Minister und Residenten Hochdenenselben die Glükwünsche zum Geburtsfeste Sr. Maj. des Kaisers dargebracht haben. Ich habe es für Pflicht gehalten, Se. Maj. den Kaiser davon zu unterrichten, und bin ausdrüklich beauftragt, Ew. Excellenz zu ersuchen, den sämtlichen verehrten Herren Bundestagsgesandten, Ministern und Residenten zu versichern, daß Allerhöchstdieselben diese besondere Aufmerksamkeit als solche erkennten und in gefälligster Art verdankten, so wie auch die bezeugten Gesinnungen aufrichtigst und freundschaftlichst erwiederten. Se. Maj. wiederholen mit Vergnügen bei dieser Veranlassung die Versicherung, daß Allerhöchstdieselben in allen Verhältnissen um so mehr nur unverrükt des deutschen Bundes Bestand und Wohl, ohne alle Privatrüksichten auf Oestreich, zum Zielpunkt nähmen, da nach richtiger politischer Würdigung das wahre Interesse der östreichischen Monarchie von jenem des deutschen Bundes nicht verschieden seyn könne. Se. Majestät werden daher die Angelegenheiten des deutschen Bundes stets mit der wärmsten Theilnahme, zugleich aber auch mit jener Ruhe behandeln, welche Allerhöchstdieselben insbesondere für die Interessen Deutschlands so vorzüglich nothwendig halten. Se. Majestät vertrauen eben deshalb auch, daß selbst bei irgend einer dem Anschein nach zögernden Erklärung weder auf kältere Theilnahme geschlossen, noch sonstige Besorgnisse gehegt werden möchten. Allerhöchstdieselben gehen in Behandlung der Bundestagsgeschäfte von dem doppelten Gesichtspunkte aus, daß der Bundestag keine vorübergehende, sondern fortwährende politische Versammlung ausmache, folglich schon aus diesem Grunde jedes Drängen der Geschäfte zu vermeiden sey; zugleich auch sind Se. Maj. der Ueberzeugung, daß jede nachtheilige politische Reibung am Bundestage, noch mehr aber eine wirkliche Spannung oder Theilung möglichst, und besonders beim Beginnen seiner Geschäftswirksamkeit vermieden werden müsse; in beiden Rüksichten dürfte daher theils ruhige Berathung ohne übertriebenes Drängen der Geschäfte, theils aber vorläufige Rüksprache unter den Kabinetten und Regierungen in einzelnen, einer umfassenden Auslegung fähigen Fällen am geeignetsten seyn, jeden nachtheiligen Ausbruch beim Bundestage zu verhüten. Von diesen Gesichtspunkten sind Se. Majestät bisher ausgegangen, diese werden auch fortwährend Allerhöchstdieselben leiten, und in deren treuer Befolgung, verbunden mit unverrüktem ausschließenden Blik auf Deutschlands Gesamtwohl, sind Se. Majestät überzeugt, daß auch selbst bei Verschiedenheit der Ansichten in solchen Fällen das Resultat der Verhandlung gewiß jederzeit zur freundschaftlichen Vereinigung führen werde. Ew. Excellenz ersuche ich, diese Gesinnungen Sr. Majestät sich eben so selbst zur Leitung zu nehmen, als auch bei jeder sich ergebenden Veranlassung selbige den Herren Bundestagsgesandten zu betheuern. Ich ꝛc."

Zu Gießen wurde am 20 März Fräulein Charlotte Heiland, genannt v. Siebold, eine Schülerin Osianders und der Gelehrtenfamilie, deren Namen sie trägt, nach überstandenem Fakultäts-Examen und öffentlicher Disputation, zur Doktorin der Geburtshülfe kreirt.

Oestreich.

Wien, 29 März. Kurs auf Augsburg 385; Konventionsmünze 390. (Abends 393.)

Türkei.

* Konstantinopel, 25 Febr. Die durch verschiedene Exzesse von Seite der Türken an der persischen Gränze entstandenen Mißhelligkeiten sollen bereits wieder gütlich beigelegt seyn. Auch heißt es, daß der von der Pforte zum Statthalter von Bagdad ernannte Daud-Pascha ohne Blutvergießen von dieser Statthalterschaft Besiz genommen habe, nachdem der von der Pforte abgesezte Esaad-Pascha, Sohn und Nachfolger des einst so mächtigen Soliman-Pascha (der sich lange Zeit den Befehlen des Großherrn nicht fügen wollte), mit einigen seiner Vertrauten heimlich aus Bagdad entwichen war, und sich zu einer ihm ergebenen Beduinenhorde in der Nähe von Bassora geflüchtet hat. — Uebrigens wird fleißig an Ausbesserung der Werke verschiedener Festungen gearbeitet, und solche mit Mund- und Kriegsvorrath versehen. — Eine am 18 d. M. zu Konstantinopel ausgebrochene Feuersbrunst legte über 300 Häuser in Asche. Drei Tage später brach im nemlichen Quartiere Feuer aus, wodurch abermals viele Häuser verzehrt wurden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 95. 5 April 1817.

Spanien. — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen über die portugiesische Expedition und über Bonaparte's Behandlung.) — Frankreich. (Tumultuarische Szene im Schauspielhause.) — Italien. — Deutschland. — Preussen. — Beilage Nro. 43. Miscellen aus Frankreich. — Deutschland. (Aus dem würtembergischen Archiv. Briefe des Grafen Bentink.) — Ankündigungen.

Spanien.

So wie früher englische Blätter, sprechen nun auch französische, in angeblichen Briefen aus Barcellona, von gespannten Verhältnissen zwischen Spanien und Portugal. Noch, heißt es unter Anderm darin, haben wir zwar keine bestimmte Nachrichten über die Absichten des Hofes von Brasilien auf die spanischen Provinzen am la Platastrom; aber es ist gewiß, daß diese Sache allen Kabinetten um so weniger gleichgültig seyn kan, als die spanische Regierung schon Maaßregeln ergriffen hat, um die Rechte der Nation zu behaupten. Wahrscheinlich werden die Mächte, welche die neue politische Ordnung Europa's auf Gerechtigkeit gegründet haben, das spanische Interesse nicht unbeachtet lassen. Man bemerkt eine ungewöhnliche Thätigkeit in dem Kabinet von Madrid. Nicht unter Ferdinands Regierung wird dem spanischen Namen ungestraft Hohn gesprochen werden dürfen ꝛc.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 24 März.) Am Freitage gab der Prinz Regent der Königin ein Gastmahl, welchem alle Minister, mit Ausnahme Lord Castlereaghs, der sich den Fuß verrenkt hat, beiwohnten. Am folgenden Tage machte der aus Frankreich angekommene Herzog von Orleans, nebst seiner Gemahlin, der Königin einen Besuch, und kehrte dann nach Twickenham zurük. — Lord Exmouth begibt sich seit Kurzem häufig auf die Admiralität, wodurch das, doch wohl grundlose Gerücht entstanden ist, es werde ein neuer Besuch zu Algier nöthig seyn. — Ein englisches Kreuzschif hat drei mit schwarzen Sklaven beladene Fahrzeuge weggenommen, welche Kaufleute von Isle de France, den Gesezen ihres neuen Vaterlandes zum Troz, heimlich in Madagascar aufgekauft hatten. So wetteifern also selbst noch brittische Unterthanen mit den Spaniern und Portugiesen in diesem barbarischen Handel! — Man hat Nachrichten aus Canton vom 25 Nov., also acht Tage neuer als die bisherigen. Die Gesandtschaft war noch nicht von Peking zurük, man erwartete sie aber täglich. Noch hatte weder die Fehlschlagung der Gesandtschaft, noch der Vorfall mit der Alceste, nachtheilige Folgen für den englischen Handel nach sich gezogen.

In der Sizung des Unterhauses am 19 März brachte Herr Brougham die Expedition der Portugiesen gegen Montevideo zur Sprache und verlangte, daß dem Hause die allenfalls über die Abtretung dieses Gebiets an Portugal abgeschlossenen Verträge und statt gehabte Korrespondenz vorgelegt würden. Es sey nicht wahrscheinlich, daß eine solche Expedition ohne Spaniens Einwilligung unternommen worden. Lord Beresford habe sie organisirt, und vermuthlich auch die englischen Minister dabei zu Rathe gezogen. Lord Castlereagh erwiederte, ihm sey nichts von dergleichen Verträgen bekannt, und er könne versichern, daß die englische Regierung, den Grundsäzen der strengsten Neutralität zwischen Spanien und seinen Kolonien getreu, nicht die entfernteste Einmischung in diese Sache sich erlaubt habe. Lord Beresford sey in portugiesischen Diensten, und kenne seine Pflichten zu gut, als daß er die Minister einer fremden Macht zu Vertrauten machen sollte. Er glaube nicht an die Existenz eines Traktats zwischen Spanien und Portugal. Indessen müsse er wünschen, daß im gegenwärtigen Augenblike jede derartige Diskussion vermieden würde. Hr. Brougham sagt: Die Erklärung, daß eine strenge Neutralität beobachtet worden, ist wichtig; doch wünschte ich zu wissen, ob, während man die englischen Offiziere, welche in der gegen die Kolonien bestimmten Armee Dienste genommen haben, untadelhaft findet, man auch diejenigen so finden würde, die Leztern dienten. Lord Castlereagh: Ich glaube nicht, daß es einen einzigen englischen Offizier in der gegen die Kolonien bestimmten portugiesischen Armee gibt, aber ich glaube, daß man unsre Offiziere nicht aufmuntern darf, Dienste in der Armee der Kolonien zu nehmen. Hr. Brougham stand zulezt von seinem Begehren ab. — Hr. Ponsonby kündigte für den 23 April eine auf Vorlegung aller, den im Jahr 1814 mit Spanien abgeschlossenen Traktat betreffenden Instruktionen gehende Motion an, indem dieser Traktat Artikel enthalte, die mit dem Neutralitätssystem, das man zwischen Spanien und seinen Kolonien sich zum Gesez gemacht zu haben behaupte, nicht zum Besten sich vertrügen. Hr. Brougham bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß der nemliche Traktat einen Artikel über die Abschaffung des Sklavenhandels enthalte, und daß dessen ungeachtet seitdem gegen 20,000 Sklaven blos nach der Insel Cuba, so wie 40,000 nach Brasilien, gebracht worden seyen. Lord Castlereagh antwortete: Dieser Gegenstand gehe auch die andern europäischen Mächte an, und wenn man sich damit beschäftigen wolle, so möchte die schiklichste Zeit dazu seyn, wenn Hr. Ponsonby obige Motion machen werde.

Fortsezung der Oberhausdebatte am 18 März.

Graf Bathurst: „Ich pflichte zum Theil des edeln Lords Bemerkungen bei, daß die Meinung über die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit der Gefangenhaltung Napoleon Bonaparte's auf die Erörterung der gegenwärtigen Frage einen Einfluß habe. Ich trage auch kein Bedenken, dem edeln Lord beizustimmen, daß diejenigen, welche die Ge-

Digitized by Google

fangenhaltung Napoleon Bonaparte's nicht blos für nöthig, sondern auch für gerecht halten, gegen die Art der Bewahrung vielleicht Einwendungen machen. Ich zweifle aber auf der andern Seite, ob diejenigen, welche die Gefangenhaltung an sich für unrecht halten, mit dem gehörigen Grad von Unparteilichkeit das Schikliche in der Art der Bewahrung beurtheilen können. Der edle Lord hat in die Zeitungen seine Protestation gegen die Gefangenhaltung jenes Mannes, als den Grundsäzen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit entgegen, einrüken lassen. Da dis seine Meinung ist, so läßt sich kaum denken, daß der edle Lord mit dem gehörigen Grad von Unparteilichkeit die, jenen Gefangenen gemachten Einschränkungen beurtheilen kan, weil er alle Einschränkungen, sie mögen seyn welche sie wollen, für unmenschlich und nicht zu rechtfertigen halten wird. Der edle Lord hat seinen Antrag zum Theil auf einen unter Napoleons Augen geschriebenen, Graf Montholon unterzeichneten Brief gegründet, theils auf anderwärts her ihm zugekommene Gerüchte. Ich bin nicht Willens, auf diese Gerüchte zu antworten, eben so wenig, als auf eine, von einem gewissen Santini unterzeichnete Schrift, der kein Glaube beizumessen ist. Es läßt sich von dem edeln Lord erwarten, daß er diese Schrift bei seinen Bemerkungen nicht zum Grunde gelegt hat, denn wenn er sie nur einen Augenblik angesehen hat, so mußte er bemerken, daß sie voll der übertriebensten Entstellungen ist. Ich werde daher diese Schrift als unächt und aller Aufmerksamkeit unwerth ansehn, und meine Bemerkungen auf jenen Brief beschränken, der wirklich ächt, und vom Grafen Montholon geschrieben ist. Ich werde Ew. Herrl. zuerst den Inhalt der Instruktion an Sir Hudson Lowe angeben, und dann zeigen, daß alle, auf Befehl Napoleon Bonaparte's geschriebenen, in jenem Brief enthaltenen Beschwerden entweder von der gehörigen Vollstrekung jener Instruktionen unzertrennlich, oder entstellte Thatsachen, oder geradezu vollkommene Unwahrheiten sind. Was nun erstens die Instruktionen an Sir Hudson Lowe betrift, so sind Ew. Herrl. längst in deren Besiz, denn als Admiral Cockburn nach St. Helena ging, erhielt er Instruktionen mit, die sowol ihm während seines dortigen Aufenthalts, als auch nach seiner Abreise seinem Nachfolger zur Richtschnur dienen sollten. Sie wurden auf dem festen Lande bekannt, und kamen so in unsre Zeitungen. Jenes authentische Aktenstük war Ew. Herrl. längst vorgelegt worden, und man war allgemein der Meinung, es enthalte nichts Unschikliches, wenn man wirklich den beabsichtigten Zwek dadurch erreichen wollte. In gedachten Instruktionen war Napoleon als Kriegsgefangener betrachtet, und es war dem zufolge die allgemeine Regel darin aufgestellt, daß alle, zur sichern Bewahrung nöthige Einschränkungen verfügt werden sollten, durchaus aber keine unnöthige. Dieser Grundsaz hat, wie ich beweisen kan, alle von Sr. Majestät Regierung erlassenen Instruktionen und alle Schritte geleitet, welche Sir Hudson Lowe zur Ausführung jener Instruktionen gethan hat. Auch kan ich behaupten, daß bis diesen Augenblik keine Hauptänderung in jenen Instruktionen statt gefunden hat. Alle von der Regierung nach St. Helena geschehenen Mittheilungen waren eher Erklärungen, als Instruktionen, und welche Veränderung auch in der Erklärung der Instruktionen, oder in ihrer Ausführung statt gefunden haben mag, so waren sie immer zum Vortheil der Personen, die sie betrafen (Hört!). Ich werde die Beschwerden gegen die Behandlung jenes Mannes in Klassen bringen, und dann die Theile der Instruktion lesen, welche sich darauf beziehen. Die vorgebrachten Klagen können aus zwei Gesichtspunkten betrachtet werden: 1. Einschränkungen hinsichtlich des schriftlichen oder persönlichen Verkehrs des Gefangenen mit Andern, und 2. Klagen, welche die persönliche Behandlung des Mannes selbst betreffen. Was nun vor Allem den schriftlichen Verkehr mit Andern betrift, so hat der edle Lord eingestanden, es sey unmöglich, ihm den Briefwechsel mit seiner Gemahlin, seinem Kinde oder seinen Verwandten zu gestatten. Ich werde jezt den Theil der Instruktion vorlesen, der sich auf den Briefwechsel mit dem fraglichen Individuum überhaupt bezieht. Es heißt darin: „Alle, an den General oder Personen seines Gefolges gerichtete Briefe müssen entweder dem kommandirenden Admiral oder Gouverneur eingehändigt werden, der sie lesen wird, ehe sie denen verabfolgt werden, an die sie gerichtet sind. Vom General oder seinem Gefolge geschriebene Briefe sind derselben Regel unterworfen. Kein nach St. Helena, es sey denn durch das Staatssekretariat, gehender Brief darf dem General oder seiner Umgebung mitgetheilt werden, wenn er von einer, nicht auf der Insel wohnenden Person geschrieben ist, und alle an, auf der Insel nicht wohnende Personen geschriebene Briefe müssen unter Couvert an das Staatssekretariat gehen. Es wird dem General ausdrüklich erklärt werden, daß der Gouverneur und Admiral strengen Befehl haben, Sr. Majestät Regierung von allen Wünschen und Vorstellungen zu benachrichtigen, welche der General an selbige gelangen zu lassen wünscht. In dieser Hinsicht haben sie keine Vorsicht nöthig, sondern das Papier, das eine solche Bitte oder Vorstellung enthält, muß jenen offen mitgetheilt werden, damit sie es lesen, und es mit den nöthig befundenen Bemerkungen begleiten." — Wenn also Napoleon Bonaparte Vorstellungen macht, es sey ihm unmöglich gemacht, denen zu schreiben, welchen er zu schreiben wünsche, so ist dis nicht wahr. Meint er, er könne nicht schreiben, ohne daß die Briefe geöfnet werden? Dis ist blos den, an den Gouverneur erlassenen Instruktionen gemäß. Er hat aber Unrecht, wenn er als ein absolutes Verbot aufstellt, was bedingt ist. Die nächste Beschwerde ist, er habe keine Briefe von seinen Verwandten und Freunden in Europa bekommen, und es wäre auch unmöglich, daß er welche bekomme. Dis ist nicht wahr — es ist keinem seiner Verwandten und Freunden unmöglich zu schreiben, wenn sie ihre Briefe an das Staatssekretariat schiken wollen, wo sie geöfnet und ihm sodann gewiß geschikt werden. Doch ist eins unumgänglich nothwendig, wenn er von seinen Freunden Briefe erhalten soll, das nemlich, daß ihm seine Freunde schreiben; und in der That hat ihm blos Einer seiner Verwandten geschrieben, sein Bruder Joseph, dessen Brief vorigen Oktober im Büreau anlangte, wo er geöfnet, und ihm sofort geschikt wurde. Eine andre Klage gleicher Art ist, daß man ihm nicht erlaubt habe, einen versiegelten Brief an den Prinzen Regenten zu schiken. Dann würde Sir Hudson Lowe, wenn man sich deshalb an ihn gewandt hätte, den Ew. Herrl. verlesenen Instruktionen nachge-

kommen seyn; in der That aber ist kein solches Anliegen Sir Hudson Lowe vorgebracht worden. Ich glaube, Graf Bertrand hat bei Sir G. Cockburn angefragt, ob er es übernehmen würde, einen Brief des Kaisers an den Prinzen Regenten gelangen zu lassen, ohne daß er von Jemanden geöfnet würde. Sir G. Cockburn konnte wirklich diese Versicherung nicht geben, sondern ihm nur den Inhalt seiner Instruktionen in Betref vom General Bonaparte geschriebener Briefe mittheilen, und seiner Beurtheilung überlassen, was er thun wolle. Seitdem ist keine weitere Anfrage der Art geschehen.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Der Herzog von Berry präsidirte am 26 März zum erstenmale in der Versammlung der philantropischen Gesellschaft, und hielt am Schlusse eine kurze Rede, worin er sagte: „Sie haben mir Lobsprüche beigelegt, meine Herren; ich verdiene sie nicht. Die, welche wahre Rechte auf unsre Dankbarkeit haben, sind die Mitglieder dieser Gesellschaft, welche bei geringem Reichthum einen Theil ihres Nothwendigen aufopfern, um ihren Mitmenschen zu Hülfe zu kommen. Sie erwerben auch Rechte auf die Dankbarkeit des Königs; denn es heißt dem König dienen, wenn man ihm in Unterstüzung der unglüklichen Klasse seiner Unterthanen beisteht."

Der Moniteur enthält Folgendes aus Tanger vom 25 Febr.: „Der Kaiser von Marocco, der stets die höchste Verehrung für die Person des Königs von Frankreich gehegt, hat so eben einen glänzenden Beweis dieser Gesinnungen gegeben; er hat, um den Wünschen Sr. Majestät zu entsprechen, zu Gunsten Frankreichs eine unbeschränkte Getreideausfuhr erlaubt. Bereits ist man beschäftigt, 10 Schiffe zu laden, um die erste Ausfuhr zu bewerkstelligen. Der Ueberfluß, der im hiesigen Lande herrscht, macht es möglich, eine große Menge Getreide abzulassen, ohne daß dadurch das Verdienst der gegebenen Erlaubniß gemindert wird; denn bekanntlich ist in dem Maroccanischen das Verbot der Getreideausfuhr eine Staatsmaxime, von der nur äußerst selten abgewichen wird. Ueberdis hat der Kaiser von Marocco, um durch diese Gefälligkeit noch in höherm Grade die Empfindungen, die sie ihm eingegeben, darzuthun, seinen Mauthbeamten befohlen, keine Zölle von dem nach Frankreich gehenden Getreide zu erheben."

Kürzlich wurde eine Duellsache vor dem Assisengericht zu Montpellier verhandelt. Bei dem Stillschweigen der Geseze über diesen Gegenstand glaubten die Geschwornen den Angeklagten, ob es gleich erwiesen war, daß er seinen Gegner getödtet hatte, für nicht schuldig erklären zu müssen, und derselbe wurde demnach sogleich in Freiheit gesezt.

Vermöge eines Verbots des Polizeipräfekten dürfen künftig weder Stöke noch Degen mehr in die Schauspielhäuser gebracht werden. Beim Eingange werden Kabinette eingerichtet, wo man sie ablegen kan.

† Paris, 27 März. Am vorigen Sonnabend hatte im Théâtre français ein Auftritt statt, der in den Theaterannalen, wie in der Kulturgeschichte Europa's, kaum seines Gleichen finden dürfte. Wir haben absichtlich mit dem Berichte gezögert, um, ohne weder für die eine noch für die andere Partei eingenommen zu seyn, einige Details über ein Ereigniß zu geben, welches, wenn auch nicht in seinen Folgen, doch in den Ursachen für jeden, der die jezige Lage Frankreichs als theilnehmender Beobachter, und nicht als Parteigänger, betrachtet, von großem Interesse seyn muß. Schon seit mehreren Monaten war von der Vorstellung eines neuen Trauerspiels, Germanicus, in den Salons wie auf Kaffeehäusern und Spaziergängen mit einer so sichtbar übertriebenen Theilnahme die Rede, daß auch selbst die, welchen die mit dem Stüke verknüpften Umstände nicht bekannt waren, auf besondre, dem ästhetischen Werthe desselben gänzlich fremde Verhältnisse schließen mußten. Aber, Dank dem voreiligen, oder auch absichtlichen Eifer der Freunde des Verfassers, der Name desselben war kein Geheimniß mehr. Hr. Arnault, unter Bonaparte Präsident des Conseil de l'instruction publique, Mitglied des Instituts, Verfasser einiger geschäzten Trauerspiele, der jezt als Verwiesener in Brüssel lebt, weil er sich in den hundert Tagen zu lebhaft für den rükkehrenden Usurpator erklärt, hatte sich selbst laut als Verfasser zu erkennen gegeben, ja das Stük selbst öffentlich an seinem jezigen Aufenthaltsorte vorgelesen. Betrachten wir alle diese Umstände mit völliger Unparteilichkeit, so ergibt sich daraus, wenn auch kein unmittelbar strafbarer Zwek, doch eine Nichtbeachtung aller Klugheitsregeln. Wäre es den obwaltenden Umständen nicht angemessener gewesen, bis nach Vorstellung des Stüks den Namen des Verfassers zu verschweigen und Leztern dann erst seines Triumphs genießen zu lassen? Der Beifall des Stüks wäre in diesem Falle im strengsten Verstande blos litterarisch gewesen; es hätte kein Ereigniß statt gefunden, welches beiden Parteien gleiche Schande macht, und jedermann wäre befriedigt gewesen. Der Tag der Vorstellung, der 23ste März, nahte heran; alle Logen waren seit vier Wochen gemiethet; jedermann sah im Voraus, daß die Vorstellung höchst geräuschvoll werden würde. Am Morgen wurde dem Polizeiminister gemeldet, daß man unter den Gardes du Corps und unter der Garde-Royale eine Bewegung verspüre, und daß eine große Anzahl derselben, wahrscheinlich in nicht sehr friedfertigen Gesinnungen, der Vorstellung des Stüks beiwohnen werde. Der Polizeiminister machte dem Kriegsminister Anzeige davon; dieser aber fand, wie man versichert, es nicht der Mühe werth, irgend eine Vorkehrung zu treffen. Der Tag verstrich unter Bewegungen im Publikum, die eher auf einen Umsturz der Regierung, als auf die Vorstellung eines Theaterstüks hätten schließen lassen. Um 6 Uhr waren nicht allein sämtliche Gänge des Palais-Royal, welche zum Theater führen, sondern auch die umliegenden Straßen dergestalt mit vielen Tausenden von Menschen angefüllt, daß derjenige, der die Menge hätte durchdringen wollen, sein Leben wagte. Es schlägt 6 Uhr: der Polizeiminister glaubt sich selbst an Ort und Stelle begeben zu müssen. Hier meldet man ihm, daß ein Trupp von mehr als hundert Gardes du Corps und Gardes-Royaux den Eingang, durch welchen sich die Schauspieler ins Theater begeben, gestürmt, und, ohne zu bezahlen, im Parterre Plaz genommen habe. Auf der Stelle requirirt er die Gensdarmerie. Diese erscheint; aber im nemlichen Augenblike werden die Haupteingänge des Theaters geöfnet, das Publikum strömt in den Saal und die Gensdarmerie versucht es verge-

Digitized by Google

fens, ins Parterre zu dringen; die Gardes dü Corps ꝛc. bleiben auf ihren Pläzen. Das Stük hebt an: es erhält einen so übertriebenen Beifall, daß er auch selbst dem kalten Beurtheiler verdächtig dünken muß. Bis dahin war die Vorstellung auch nicht durch das geringste Zeichen der Unzufriedenheit von der Gegenpartei unterbrochen worden; vielleicht ein Beweis, daß leztere, troz des Scheins, nicht gerade absichtlich zu Feindseligkeiten in das Theater gekommen war. Der Vorhang fällt: ein lautes Geschrei verlangt den Namen des Verfassers. Talma tritt hervor. Im Augenblike, wo er diesen aussprechen will, lassen zwei Gardes-Royaux ein durchdringendes Pfeifen erschallen. Dis wird das Signal zu einem allgemeinen, fürchterlichen Handgemenge des ganzen Parterre's unter einander. Ein großer Theil desselben stürzt über die beiden Garden her. Leztere ziehen die Degen; diese werden ihnen im Augenblike zerbrochen. Nun vereinigen sich ihre Kameraden mit ihnen, und plözlich gleicht das Parterre einem Schlachtfelde, auf welchem von beiden Seiten mit der heftigsten Wuth gekämpft wird. Der Sohn des Marschalls Moncey, der einige seiner Bekannten von mehreren Gardes dü Corps bedrängt sieht, springt aus der ersten Ranglöge ins Parterre ihnen zu Hülfe. Alles geräth in Entsezen; die Weiber schreien und vermehren den Tumult. Die ruhigen Zuschauer wollen den Saal verlassen, werden aber durch das Gewühl daran verhindert. Die Gardes-Royaux, nebst den befreundeten Gardes du Corps, müssen am Ende der Uebermacht weichen; sie werden über die Scheidewand des Parterre's hinüber in das Orchester, und aus diesem auf die Bühne hinauf gedrängt. Hier fassen sie noch einmal festen Fuß: ihre Kameraden bringen Gewehre herbei. Sie schlagen auf das Publikum an. Es läßt sich schwer zum Voraus sehen, welche Folgen besonders lezterer Umstand gehabt haben würde, wenn es nicht in diesem Augenblike einer großen Menge Gensdarmen gelungen wäre, sich Plaz durch das Publikum zu machen, und einen Theil der Gardes dü Corps und der Bürger zu arretiren. So wird endlich nach und nach die Ruhe wieder hergestellt, und das zweite Stük kan gespielt werden. Dis ist der Hergang einer Begebenheit, bei der das Einzige zu bewundern ist, daß, soviel man bis jezt erfahren hat, niemand bedeutend verwundet worden; denn glüklicherweise haben die Handstöke dabei eine bedeutendere Rolle gespielt, als die Degen. Am folgenden Tage begann der Lärmen in den Straßen, auf den öffentlichen Spaziergängen und in den Kaffeehäusern von Neuem. Veilchen sind wieder zum Vorscheine gekommen, Lilien über diese hergefallen, einige Duelle haben statt gefunden, andere sind theils gütlich, theils durch die Polizei beseitigt worden. Am Dienstage sprach man sogar von projektirten Angriffen, Zusammenrottirungen u. dergl. Doch haben sich der Regen und die Wachsamkeit der Polzei ins Spiel gelegt, und die Ruhe scheint jezt vollkommen wieder hergestellt. Das Betragen des Polizeiministers bei diesem ganzen Vorfalle hat den unumschränktesten Beifall erhalten; die Ultraroyalisten allein haben ihn getadelt, daß er die Vorstellung des Stüks erlaubte. Unsrer Meinung nach verdient die Liberalität, mit welcher er sich dabei gegen den Verfasser benommen, das größte Lob. Die zweite Vorstellung des Germanicus war auf den Montag angesezt. Der ganze Sonntag ist unter Deliberationen verflossen, ob man diese gestatten sollte, oder nicht. Der König, der das Stük schon vorher gelesen, und der Polizeiminister, der sich durch ein Verbot zu kompromittiren geglaubt, waren der Wiederholung der Aufführung nicht abgeneigt, doch andre einflußvolle Personen haben dieselbe widerrathen und die Oberhand behalten. Noch in der Nacht um 12 Uhr kam dem Polizeiminister der Befehl zu, die Vorstellungen des Stüks einstweilen zu untersagen. Wie man behauptet, hat Lezterer dem Sohne des Verfassers das Wort gegeben, daß nächstens die Wiederholung statt finden solle. Den Freunden des Verfassers und ihm selbst kan man allerdings die Affektation, mit welcher das Stük schon mehrere Monate vor der Vorstellung ausposaunt worden, zum Vorwurfe machen; dagegen haben die Ultra's durch die Schritte zu einem förmlichen Anfalle und die Gardes du Corps besonders durch ihr Erstürmen des Parterre's sich die Mißbilligung der Unpartheiischen zugezogen. Was soll der Ausländer von dem Zustande einer Nation erwarten, in welcher der Keim zu Haß und Zwietracht sich noch fortwährend so furchtbar zeigt! — So eben erzählt man uns, daß viele Individuen, unter andern der Sohn des Marschalls Moncey, dessen wir oben erwähnten, arretirt sind. Patrouillen durchstreifen bei Tag und Nacht die vornehmsten Stadtviertel. Das kluge Benehmen der Bürgergarde, so wie besonders die Mäßigung, welche sie bewies, verdient Lobsprüche. — Neue Intriguen über das bevorstehende Schiksal des italienischen Theaters. Madame Catalani soll, versichert man, Mittel und Wege gefunden haben, die hiesigen Verhältnisse auszugleichen. Sie verspricht spätestens Ende Aprils nach Paris zurükzukehren. Sie will dann nicht mehr spielen, sondern monatlich zwei Konzerte geben, dagegen aber die vorzüglichsten Subjekte Italiens engagiren. Der Graf v. Pradel, königlicher Intendant der Schauspiele, ein Freund des Grafen Blacas, protegirt sie. Nichtsdestoweniger glauben Viele, Mad. Catalani dürfte nicht wieder nach Paris kommen.

Italien.

Am 22 März trafen der König und die Königin von Sardinien zu Genua ein.

Im Chamounythal haben seit dem 17 Jan. häufige Erdbeben geherrscht. Das vom 11 März, welches in vielen Gegenden der Schweiz verspürt worden, zeigte sich dort am heftigsten. Die Erschütterung machte Risse in die Gewölbe der Kirchen von Ouches und St. Gervaix, und stieß Meubeln um. Der Schreken vermehrte sich durch das ungeheure Krachen der Gletscher. Zu gleicher Zeit sah man einen Blizstrahl auf dem Montblanc und auf der entgegengesezten Seite einen lebhaften Lichtschein. In der Nacht vom 11 auf den 12 hörte man ein fortwährendes unterirdisches Getöse, und bis zum Aufgang der Sonne erfolgten eilf Stöße. Am 13 verspürte man deren fünf und am 14 abermals zwei.

Deutschland.

Am 1 April Abends traf die Frau Prinzessin von Wales zu Nürnberg ein.

Preußen.

Die Berliner Zeitungen melden auch jezt die Ernennung des bisherigen Geheimenraths v. Klewiz zum Minister-Staatssekretär.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 96. — 6 April 1817.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsdebatte über Bonaparte's Behandlung.) — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Niederlande. — Deutschland. — Schweden. — Preußen. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 25 März.) Konsol. 3Proz. 69¼. — Der Prinz Regent gedenkt die Osterfeiertage in Brighton zuzubringen. Der Herzog von Orleans geht, wie es heißt, nächster Tage mit seiner Familie nach Frankreich ab. — Den unglüklichen Zustand von Großbritannien beweist Nichts unwidersprechlicher, als die Thatsache, daß die Accise in den lezten drei Monaten 600,000 Pf. St. weniger, als in demselben Zeitraum 1816 eingetragen hat. — Der Sekretär der Spafieldsversammlung, Clark, hat bekannt gemacht, daß in Betracht der Suspendirung der Habeaskorpusakte die auf künftigen Montag bestimmt gewesene Versammlung nicht statt haben werde. — In einer kürzlich zu Bath gehaltenen Volksversammlung hatte Hunt das nemliche Schiksal, wie zu Salisbury; so oft er zu sprechen versuchte, wurde er von allen Seiten durch das Geschrei unterbrochen: Keinen Hunt hier! Keinen Redner von Spafields! Seht Castmans Schatten!

Fortsezung der Oberhausdebatte am 18 März.

Die Vorschrift (fuhr Graf Bathurst fort), daß jede, an die Regierung dieses Landes gehende Klage über das Benehmen des Gouverneurs gegen den General Bonaparte offen bleiben solle, läßt dem Gouverneur die Wahl nicht, ob er sie überschiken wolle, oder nicht, sondern erlaubt ihm nur, zugleich eine Erklärung über die, in dem Briefe enthaltenen Angaben beizufügen. Der Grund dieser Bestimmung war, einerseits die Regierung gegen frivole Klagen zu schüzen, andrerseits, wenn eine schwere Beschwerde vorgebracht werden könnte, schnellere Abhülfe zu verschaffen, als sonst möglich wäre, weil man dann nicht wieder nach St. Helena zurükzuschreiben brauchte, um die Wahrheit untersuchen zu lassen, ehe Schritte zur Abhelfung der vorgebrachten Beschwerden geschehen können (hört!). In diesem Sinne hat auch General Bonaparte diesen Theil der Instruktionen genommen, wie aus einem Briefe des Sir G. Cockburn an ihn zu ersehen ist, aus dem ich eine Stelle lesen will. Sie lautet so: „Ich trage kein Bedenken, Ihnen beizustimmen, daß Sr. Majestät Regierung bei diesem Theile ihrer Instruktionen sich von dem Wunsche leiten ließ, jeder Beschwerde, die Sie vorzubringen haben, schleunigst abzuhelfen; doch obgleich dis zu Ihren Gunsten geschah, so verlor sie doch den Gesichtspunkt nicht aus dem Auge, daß die Gerechtigkeit gegen mich und meine Nachfolger es erheische, zu verhindern, daß eine Klage gegen uns sechs Monate in Europa bekannt sey, ohne von einer Bemerkung von uns begleitet zu seyn." (Hört!) Es ist also offenbar, da der Gouverneur verpflichtet ist, jede Klage gegen sich nach Europa zu schiken, daß General Bonaparte nicht Ursache hat, sich zu beschweren. Was nun die versiegelten Briefe an den Prinzen Regenten betrift, so kan ich blos sagen, daß wenn Sir G. Cockburn oder Sir Hudson Lowe gestatten zu dürfen geglaubt hätten, daß solche Briefe versiegelt nach Europa kämen, ich es für meine Pflicht erachtet hätte, sie zu öfnen. Ich stimme dem edeln Lord bei, daß, wenn ich irgend einen solchen Brief nicht an Se. kön. Hoheit hätte gelangen lassen, ich mich einer niedrigen und unverantwortlichen Treulosigkeit schuldig gemacht hätte; doch sehe ich auch nicht ein, wie ich in diesem Lande, wo die Minister für die Handlungen ihres Herrn verantwortlich sind, meine Pflicht erfüllen kan, wenn ich mich nicht mit der Natur solcher Mittheilungen bekannt mache. Eine andre Klage des Generals Bonaparte ist, daß, nachdem er einige Bücher aus Europa begehrt hatte, man die auf die neuern Zeiten sich beziehenden zurükgehalten habe. Die Sache ist die: Bald nach seiner Ankunft auf St. Helena äußerte er den Wunsch nach einigen Büchern, seine Bibliothek zu ergänzen, und er selbst entwarf ein Verzeichniß, das hieher geschikt wurde. Man übersandte es einem bedeutenden französischen Buchhändler dahier mit dem Auftrag, die Bücher, die er hätte, zu liefern, und sich die übrigen von andern Buchhändlern zu verschaffen. Da mehrere der Bücher in London nicht zu haben waren, so mußte er deshalb nach Paris schreiben. Er erhielt darauf einige von Paris, andere waren nicht zu bekommen, und zwar solche, die vorzüglich Militärgegenstände betrafen. Diese Bücher, deren Betrag sich auf 13 bis 1400 Pf. belief — wie sich die Denkschrift ausdrükt, einige wenige Bücher — wurden mit Angabe der Ursache übersandt, warum die übrigen nicht mitfolgten. Diese Sorgfalt, die Wünsche des fraglichen Individuums zu erfüllen, ist in dem angeführten Briefe nicht einmal als Entschuldigungsgrund für die Unterlassung angegeben. (Hört!) Eine mit dieser zusammenhängende Klage ist, daß Zeitungen ihm versagt wurden. Wenn der edle Lord glaubt, daß man dem General Bonaparte alle Zeitungen, die er fordert, geben sollte, so ist er in Hinsicht des, gegen ihn zu befolgenden Systems ganz andrer Meinung, als ich. Diese meine Meinung gründet sich auf die Erfahrung, daß man versucht hat, mittelst der Zeitungen mit Napoleon zu korrespondiren. Eine fernere Beschwerde ist, daß man ihm nicht gestattet habe, einen Briefwechsel mit einem Buchhändler anzuknüpfen. Dis ist nicht wahr; außer wenn er damit meint, daß dieser Briefwechsel nicht geheim geführt werden könne, denn es ist kein Grund vorhanden, einen solchen Briefwechsel zu untersagen, es wäre

Digitized by Google

denn, die Briefe sollten unentsiegelt bleiben. Auch hat man gesagt, er könne selbst mit seinem Bankier oder Agenten nicht korrespondiren. Es steht ihm aber in der That frei, unter den angeführten Einschränkungen jeden solchen Briefwechsel anzuknüpfen, und es ist kein Grund vorhanden, warum ein Brief an einen Bankier gerade versiegelt abgehen müßte. Ich läugne nicht, daß es eine sehr harte Bedingung ist, wenn Briefe an Freunde offen bleiben sollen, weil man unmöglich dem Briefe die warmen Herzensergießungen anvertrauen kan, bei dem Bewußtseyn, daß sie der kalten Betrachtung eines Dritten unterworfen sind. Dis paßt aber nicht auf einen Briefwechsel mit einem Bankier. Wer hat je von einer sentimentalen Tratte auf ein Wechselhaus gehört (Gelächter), oder von einem enthusiastischen Befehl, Stoks zu kaufen? Ich komme nunmehr auf den wichtigsten Anklagepunkt, daß vom General Bonaparte oder Personen seines Gefolges abgeschikte Briefe von Unteroffizianten wären gelesen worden. Dis ist nicht wahr; Sir Hudson Lowe hat stets bei dem in ihn gesezten Vertrauen die höchste Vorsicht gebraucht, und gingen Briefe durch seine Hände, sie mochten an Personen außer oder auf St. Helena gerichtet seyn, so hat er sie von keinem Menschen, selbst von keinem Freunde, lesen lassen. Es hält schwer zu erfahren, worauf allgemeine Beschuldigungen sich gründen. Nachstehender Umstand ist der einzige, der, wie ich glaube, damit in einiger Verbindung stehen kan. Gleich Anfangs, als Napoleon mit seinem Gefolge nach St. Helena geschikt wurde, fehlten, wegen der Eile, womit die Schiffe absegelten, viele Bedürfnisse, wie Leinen und ähnliche Artikel. Man sah ein, daß es ihnen sehr unangenehm seyn würde, wenn sie solche entbehren müßten, bis sie hieher darnach geschrieben hätten, und schikte also, das Bedürfniß voraussehend, eine bedeutende Quantität jener Artikel hin. So traf es sich, daß um die Zeit, wo jene Artikel ankamen, Lascases einen Brief nach Europa schrieb, der natürlich Sir Hudson Lowe zu Gesichte kam. Da dieser fand, daß Lascases gerade jene Artikel begehrte, welche angekommen waren, so schrieb er an ihn, daß er die bestellten Artikel habe, und ihm zur Genüge davon zu Gebote stünden, die Absendung des Briefs möchte also vielleicht nicht nöthig seyn, oder er doch jezt jene Bestellung weglassen. Lascases machte in seiner Antwort Sir Hudson Lowe die bittersten Vorwürfe, daß er, wie jener muthmaßte, einen, an eine Dame gerichteten, Brief gelesen und ihm Artikel aus einem Staatsmagazin angeboten habe, während er doch wisse, daß er blos von dem Kaiser unterhalten werde. So wurde Sir Hudson Lowe behandelt, und dis ist der einzige Grund dieses Theils der Klage (hört!). Die folgende Beschwerde lautet so: „Es sind Briefe auf St. Helena angekommen für Offiziere in dem Gefolge des Kaisers — sie wurden erbrochen und Ihnen, Hr. Gouverneur, übergeben; Sie haben sie aber nicht abgeliefert, weil sie nicht durch das englische Ministerium kamen. Die Briefe mußten also 4000 Meilen zurükgehen, und jene Offiziere hatten den Verdruß zu wissen, daß Nachrichten von ihren Weibern, Müttern, Kindern auf dem Felsen seyen, und sie solche doch erst nach Ablauf von sechs Monaten erfahren könnten. Das Herz empört sich hierüber!" — Dis ist eine reine Lüge, der nicht die mindeste Wahrheit zum Grunde liegt. Als Sir Hudson Lowe diese Stelle der Denkschrift las, schrieb er an Montholon, dieser Vorwurf sey ganz ungegründet, er möchte ihm Beispiele anführen. Dis geschah nicht, es erfolgte keine Antwort, aus dem Grunde, weil die Behauptung ganz falsch war (hört!). In der That, in den weitläuftigen, von St. Helena überschikten Papieren ist nichts empörender, als der allenthalben hervorleuchtende Mangel an Wahrheitsliebe.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Eine Verordnung des Königs vom 26 März besagt: „Unsre Präfekten sollen den Sizungen der Generaldepartements, die Unterpräfekten den Sizungen der Bezirksräthe beiwohnen. Sie haben darin eine berathschlagende Stimme. Den Berathschlagungen, die zum Gegenstande haben, die Rechnungen, die sie zufolge der Geseze abzulegen gehalten sind, abzuhören, und zu untersuchen, können die Präfekten und Unterpräfekten nicht beiwohnen."

Bei dem rechten Flügel der Okkupationsarmee (melden Brüsseler Zeitungen), ist wegen des Aufbruchs der alliirten Truppen, die in ihr Vaterland zurükkehren, alles in Bewegung. Mehrere englische Regimenter sind auf dem Marsche nach Calais, wo sie nach und nach eingeschift werden; es befindet sich darunter auch ein Dragonerregiment; 6000 Russen treffen Anstalt ebenfalls aufzubrechen; sie marschiren nach dem Rheine und durch Deutschland; 1000 Dänen und eben so viele Hannoveraner passiren durch Belgien, während 1000 Mann vom sächsischen Kontingent gerade nach dem Rheine ziehen. Andrerseits sezen sich die Preußen, welche das Centrum der Armee bilden, und wovon diejenigen, die Frankreich verlassen, schon ausersehen sind, ebenfalls in Marsch. Zu Anfang des Monats April wird der General v. Ziethen, Oberbefehlshaber des preußischen Armeekorps, über die 24,000 Mann, welche in Frankreich bleiben, Herrschaft halten.

Die nur aus Privatpersonen bestehende philantropische Kolonialgesellschaft hat am 17 März das erste Schif mit einer beträchtlichen Anzahl von Kolonisten nach den Küsten von Afrika abgesendet, wo dieselbe eine französische Kolonie gründen will.

Italien.

* Rom, 19 März. Die Berichte über den Gesundheitszustand der päpstlichen Staaten sind noch nicht völlig beruhigend. Zu Teramo (bei Ascoli), nach der südlichen Gränze derselben zu, so wie gegen Norden in und um Bologna und Ferrara, haben sich sehr bösartige Petechialfieber gezeigt, die viele Menschen hinraffen, obschon man dagegen bestmöglichst Veranstaltungen getroffen, wie die gedrukten Cirkulare bezeugen können, welche die Kardinäle Lante und Arezzo deshalb in den beiden leztbenannten Legationen haben ergehen lassen. Auch in Toscana, zu Grosseto und Siena ist das Uebel noch nicht gänzlich gedämpft; und in und bei ersterer Stadt sollen 1500 Menschen das Opfer davon geworden seyn. Indessen kan man mit Bestimmtheit versichern, daß die Krankheit dort abnimmt, und daß die Vorkehrungen so sind, daß Reisende durchaus nichts zu fürchten haben; den Grund dieser Fieber sucht man am meisten in der Noth, die vergangenes Jahr unter der ärmern Volksklasse geherrscht. In unsern Häfen hat man die Schiffe aus toscan-

nischen Häfen mit siebentägiger Quarantaine belegt. Ueberhaupt läßt die römische wie die toscanische Regierung es an keiner Art von Thätigkeit ermangeln, die geprüftesten Vorkehrungs- und Heilmittel anzuwenden. — Vorgestern hat sich ein hiesiger Curiale (ein Titel, der ungefähr mit dem der Avoue's in Frankreich korrespondirt,) erschossen. Dis ist der zweite Selbstmord in diesem Jahre zu Rom, ein sonst in ganz Italien, und vorzüglich hier, ziemlich seltenes Ereigniß. Ehemals durften die Selbstmörder zu Rom nicht in geweihter Erde begraben werden; aber eine Bulle Benedikts XIV. gestattet es, indem sie den Wahnsinnigen gleichgesezt werden. — Madame Catalani ist hier angekommen; doch ist es noch nicht entschieden, ob man ihr die Erlaubniß zu einem Konzerte auf einem Theater dieser Stadt während der Fasten geben werde. Die Säle, die sie in einigen Privatpallästen hierzu benuzen könnte, möchten ihren Ansprüchen, so wie dem sie zu hören begierigen Publikum nicht entsprechen, da keiner derselben mehr als 3—400 Menschen fassen würde. Es heißt, Madame Catalani wolle nächsten Sommer in ihrer Vaterstadt Sinigaglia singen. — Das Ausbleiben des spanischen Brief-Felleisens in dieser Woche hat die Gerüchte von Unruhen in Spanien, die schon seit einiger Zeit cirkulirten, wieder erneuert. — Das Wetter ist seit einigen Tagen strenge. Der März war bisher kälter in diesem Jahre als der Januar.

Niederlande.

Am 26 März traf der großbritannische Gesandte Lord Clancarty zu Brüssel ein; er sollte bei der auf den folgenden Tag festgesezten Taufe des Erbprinzen von Oranien den Prinzen Regenten repräsentiren. — Der Abbe' Foere wird in die Gefängnisse von Vilworden abgeführt werden. Man glaubte es werde ihm erlaubt bleiben, daselbst sein Journal fortzusezen. — Eine Brüsseler Zeitung versichert, der Verhaftbefehl (Mandat d'amener) sey nunmehr gegen den Bischof von Gent, bei dessen beharrlichem Ungehorsam, wirklich ausgefertigt worden.

Deutschland.

Durch Frankfurt passirte am 1 April, ohne sich aufzuhalten, der Großfürst Nikolaus. Tags vorher war der Generallieutenant Graf Sparre, auf seiner Reise von Stockholm nach Paris, zu Frankfurt angekommen. Man erwartete die Gemahlin des Kronprinzen von Schweden, welche dem Vernehmen nach, gleich der gewesenen Königin von Spanien, in Frankfurt zu privatisiren Willens ist. Der gewesene König von Schweden lebt gleichfalls in einem Wirthshause zu Frankfurt in stiller Eingezogenheit.

Oeffentliche Blätter melden: „Mehrere Franzosen, welche durch die königl. westphälische Regierung auf kurhessischem Gebiet und in der Residenzstadt Kassel Domainengüter und Häuser, mit Beobachtung aller Förmlichkeiten des Rechts, erkauft haben, und die Berichtigung des Kaufschillings durch Quittungen und Kaufskontrakte in der besten Form nachweisen können, unter Anderm der Baron v. Boucheporn, vormaliger königl. westphälischer Hofmarschall, und gegenwärtig Postdirektor zu Metz, haben durch ihre resp. Departementsräthe bei dem König von Frankreich Beschwerden gegen die vom Kurfürsten von Hessen angeordneten Maaßregeln erhoben, wodurch ihnen ihr wohlerworbenes Eigenthum entzogen werde, und sie einstweilen des Genusses desselben entbehren. Se. Maj. hat darauf dem Herzog von Richelieu befohlen, dem in Frankfurt residirenden königlichen Gesandten, Grafen v. Reinhard, die gemessensten Instruktionen zu ertheilen, bei der deutschen Bundesversammlung auf gewissenhafte und treue Aufrechthaltung des 16ten Artikels des Pariser Friedens, der ebenfalls das vormalige Königreich Westphalen in sich begreift, zu bestehen, und darüber zu wachen, daß kein Franzose in seinem wohl und lästiger Weise erworbenen Eigenthumsbesize gekränkt werde. Im Weigerungsfalle würde man die Befugniß haben, in Frankreich das Repressalienrecht gegen diejenigen Deutschen auszuüben, welche Nationalgüter unter der Regierung Napoleons gekauft hätten."

* Vom Main, 30 März. Sichern Nachrichten aus Berlin zufolge haben Se. Maj. der König dem Hrn. Staatsminister v. Humboldt eine Dotation verliehen, welche ein jährliches Einkommen von 5000 Thlr. gewährt. Die diplomatischen Verdienste des Freiherrn v. Humboldt hatten eine ausgezeichnete Anerkennung erwarten lassen; ein so königliches Geschenk aber beweist, mit welcher gerechten Schäzung der Monarch seine Huld ausspendet, und wie sich in Preußen die Weisheit des Regenten mit den Talenten der vornehmsten Staatsbeamten vereint, um das Muster eines gut verwalteten Reiches darzustellen.

Schweden.

Aus Stockholm liest man folgende, wie es scheint, offizielle Nachrichten vom 14 März: „Die Regierung erhielt gestern Abend Nachrichten über einige vorgebliche Anschläge, auf einen Umsturz der gegenwärtigen Ordnung der Dinge, und dadurch auf eine Verlezung der Ehre, des Ruhms und der Selbstständigkeit der Nation zielend. Obgleich sich diese Angabe aus einer wenig glaubwürdigen Quelle herleitete, so war dieselbe doch von einer so bedenklichen Natur, daß sie die ernstlichste Aufmerksamkeit der Regierung auf sich ziehen mußte. Gesezliche Untersuchung ist befohlen worden, um ohne Aufenthalt erforschen zu können, ob es so große Verbrecher gäbe, oder ob nur ein Verläumder es gewagt habe, die Treue und Denkungsart von Mitbürgern anzuschwärzen. Sobald sich diese Neuigkeit in der Hauptstadt verbreitet hatte, eilten sogleich der Staatsrath, die Reichsherren, der Kriegsbefehl, nebst den Feldmarschällen, Generals und Admirals, die Offizierkorps der Garnisonregimenter mit ihren Chefs, die Bürgerschaft mit ihrem Wortführer, dem Direktor Schwan, um Sr. kön. Hoh. dem Kronprinzen aufzuwarten, und ihre Treue und Ergebenheit zu bezeugen, wovon sie baten, daß Se. kön. Hoh. der Dollmetscher bei Sr. königlichen Majestät zu seyn geruhen möchten. Alle haben in Unterthänigkeit angehalten, daß die kräftigsten Maaßregeln des Gesezes gegen diejenigen, welche das Gesez verbrecherisch befinden würde, angewandt werden mögen; so wie dieselbe auch gemeinschaftlich ihren Abschen gegen solche ausdrükken, welche in ihrem unmächtigen Wahnsinn eine Staatsverfassung anzugreifen versuchen möchten, welche gegründet auf der Liebe des schwedischen Volks, auf der lebhaftesten Erkenntlichkeit für bewiesene große Dienste, auf dem Nationalwillen, ausgedrükt durch die Repräsentanten des Volks und mit Einstimmung dieses Volks gegen alle Ver-

Digitized by Google

änderlichkeit von Gesinnungen und gegen alle Berechnungen von Faktionen, fest gesichert ist." — Vom 17 März. „Seitdem haben alle bürgerliche und geistliche Korps der Hauptstadt unterthänig angesucht, zu demselben Zwek Sr. königlichen Hoheit vorgestellt zu werden. Da die Denkungsart, welche von den ersten Deputationen geäußert worden, von der ganzen Nation getheilt wird, so hat Se. königl. Hoheit keine fernere Bürgschaft davon, als Ihre eigene Ueberzeugung annehmen wollen. Die Polizeiverhöre in dieser Sache dauern fort. Der Anzeiger jener Gespräche von Unbekannten, welche dazu Veranlassung gegeben, ein Speisewirth, Namens Lindbom, befindet sich krank in seinem Hause, und Niemand ist bis jezt verhaftet worden." — Vom 18 März. „Als der Kriegsbefehl, angeführt von den Feldmarschällen, Grafen v. Stedingk und Essen, nebst allen Militärkorps der Hauptstadt unter Anführung ihrer Chefs sich am 14 und 15 d. bei dem Kronprinzen einstellten, um die Treue, den Eifer und die warme Ergebenheit, wovon alle Herzen durchdrungen wären, zu bezeugen, antwortete dieser unter Anderm: „Meine Herren! Was will denn diese schwache und verächtliche Handvoll Unruhiger, welche im Finstern aufzuwiegeln scheinen, um die öffentliche Ruhe zu stören? Wenn ihre Anschläge blos meinem und meines Sohnes Leben gelten sollten, so würde ich ihre Plane und Anstrengungen keiner Bemerkung würdigen. Ich bin Soldat und habe das Leben seit langer Zeit verachten gelernt; aber sie wollen Eure Grundgeseze erschüttern; sie wollen Eure Ehre und Freiheit angreifen, und dann muß ich mich erheben, diese zu vertheidigen. Die freie Wahl der Nation hat mich zu Schwedens Thronfolge berufen. Die Armee weiß es: ich habe diese Ehre nicht gesucht! aber ich habe sie gerechtfertigt, indem ich Eure Wahl vertheidigte ꝛc." In der Antwort an die Bürgerschaft sagte der Kronprinz: „Meine Herren! Ich bedurfte dieses neuen Beweises, den Ihr mir heute von Eurer Ergebenheit gebt, um von Eurer Anhänglichkeit gegen mich und meinen Sohn überzeugt zu seyn. Seit einigen Monaten waren im Lande allerhand Gerüchte im Umlauf: Einmal war der König eben gestorben; ein andermal lag mein Sohn in den lezten Zügen; und endlich war ich selbst es, dem der Tod drohte. Da seitdem einige Anzeigen gemacht worden, so mußte dadurch die Aufmerksamkeit der Polizei und selbst der Regierung rege werden. Es sind gerichtliche Nachforschungen anbefohlen worden, und die Schuldigen oder die Verläumder sollen nach den bestehenden Formen bestraft werden. Wäre es nur auf mein Leben abgesehn, ich könnte den Urhebern solcher Gerüchte verzeihen; aber Eure Freiheit, Eure Konstitution, Eure Geseze, Eure Ehre, die jene verbürgt; diese den rechtlichen Menschen geheiligten Gegenstände sind es, die angetastet werden sollen. Diese Gerüchte hat man mit dem Namen einer Familie in Verbindung gebracht, die Ihr entfernt habt. Ich habe mit dieser Familie nichts zu thun, — Ihr wißt es — ich bin es nicht, der auf ihr Schiksal Einfluß gehabt hat. Als Ihr in der traurigen Lage, worin Euch eine lange Folge von Unfällen versezt, Eure Aufmerksamkeit auf die Fürsten richtetet, die durch die Dienste bekannt geworden, welche sie ihrem Vaterlande geleistet, und Eure Wahl auf mich fiel, da beschloß ich, ihr zu entsprechen; ich fühlte mich durch den Gedanken an Eure Gefahren gehoben, und fähig zu den umfassendsten Entwürfen, um Eurem Vertrauen zu entsprechen; ich willigte darein, für Euch den Süßigkeiten des Privatlebens zu entsagen, in welchem ich den Rest meiner Tage zubringen wollte; ich widmete mich dem Dienste einer vormals so berühmten, und zu der Zeit so unglüklichen Nation; ich kam in Eure Mitte; ich brachte Euch als Anspruch und als Bürgschaft meine Thaten und meinen Degen. Hätte ich dem eine Reihe Ahnen von Karl Martel her beifügen können, so hätte ich es Euerenthalben mögen, denn was mich anbetrift, so bin ich eben so stolz auf meine Dienste und auf den Ruhm, der mich erhoben hat. Zu allen diesen Ansprüchen füge ich die der Adoption des Königs und der einstimmigen Wahl eines freien Volks. Auf sie gründe ich mein Recht, und solange Gerechtigkeit und Ehre nicht von dieser Erde verbannt seyn werden, ist dieses Recht rechtmäßiger und geheiligter, als stammte ich von Odin ab. Die Annalen der Welt beweisen, daß nie ein Fürst anders, als mit Einwilligung des Volks oder durch die Gewalt der Waffen einen Thron bestiegen hat. Nicht durch die Waffen habe ich mir den Weg zur Erbfolge des schwedischen Thrones gebahnt: die freie Wahl der Nation hat mich darauf berufen, und von diesem Rechte ist es, daß ich zu Euch spreche. Erinnert Euch der Lage, in der wir waren, als ich zu Euch kam, und dann blikt her auf unsre jezige."

Preußen.

Am 30 März sollte die feierliche Einführung des Staatsraths nun bestimmt statt haben. Der König wird ihn persönlich eröfnen; der Eröfnung werden beiwohnen: die sämtlichen Prinzen des königlichen Hauses, der Staatskanzler, die Feldmarschälle Fürst Blücher-Wahlstadt und Graf Kalkreuth, der Prinz Karl von Mecklenburg-Strelitz, als Divisionär der Garde, alle wirkliche Staats- und Departementsminister und auch die zu Berlin anwesenden titulairen Staatsminister, der Statthalter des Großherzogthums Posen, Fürst Radziwill, wegen Vorpommern der Fürst Puttbus; ferner alle Oberpräsidenten, die Militär- und Civilräthe, die bei dem König den Vortrag haben, und endlich aus jedem Departement einige vortragende Räthe.

Oestreich.

* Wien, 29 März. Gestern Abends wurde in der Hofburg-Pfarrkirche für weiland J. M. die Kaiserin Maria Ludovika von Este, zum Gedächtniß des Todestags die Vigil, und heute um 11 Uhr ein Seelenamt abgehalten. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, die Erzherzogin Leopoldine, und die Erzherzoge Rainer, Anton, Ludwig und Rudolph wohnten jedesmal der Cerimonie in tiefster Trauer bei. Man bemerkte die Frau Erzherzogin Maria Beatrix von Este, Mutter der verewigten Kaiserin, in einer verhängten Tribune. — Die Frau Erzherzogin Henriette, Gemahlin des Erzherzogs Karl, befindet sich abermals in gesegneten Umständen. — Man versichert, daß J. M. die Kaiserin Ihren durchl. Gemahl auf seiner Reise nach Gallizien nicht begleiten, sondern während dieser Zeit das Lustschloß Schönbrunn beziehen werde. — Dem Vernehmen nach haben der Herzog von Montfort und seine Gemahlin Erlaubniß erhalten, sich in der ungarischen Freistadt Preßburg aufzuhalten.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 97. 7 April 1817.

Afrika. (Aufruf eines Hrn. Bluhm, aus Marocco.) — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London. Fortsezung der Parlamentsdebatte über Bonaparte's Behandlung.) — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Schweden. — Preussen.

Afrika.

Der Admiral der Marine und Gouverneur von Sala, Eldo Mohamed Ben Alarbe, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, hat von dem Kaiser von Marocco Befehl erhalten, Nachstehendes bekannt zu machen: „Der Minister Mohamed Salaoy ist deshalb zum Tode verurtheilt worden, weil derselbe durch Intrigen und Geldbestechungen eines Konsuls sich verleiten ließ, einen gewissen Herrn Johann Friedrich Bluhm, welcher im Jahr 1814 Sr. Maj. dem Kaiser verschiedene Papiere und Plane zur Verbesserung des Marinewesens vorlegen wollte, ohne Wissen und Zustimmung Sr. Majestät zu arretiren und denselben nach zweimonatlicher Gefangenschaft über Tetuan und Gibraltar transportiren ließ. Da diese Papiere sich gegenwärtig in den Händen Sr. Maj. des Kaisers befinden, so wird durch Gegenwärtiges benannter Hr. Bluhm aufgefordert, sich ungesäumt und ohne Verzug nach Fez zurükzubegeben, wo demselben für erlittene Beschwerden und Schaden bei seiner Zurükkunft das Geschenk eines eigenen Hauses, nebst einer jährlichen Gratifikation von 1000 St. Piaster auf Lebenszeit zugesichert wird; auch sind nachstehende in Europa wohnende kaiserl. maroccanische Unterthanen, wenn der Hr. Joh. Fr. Bluhm sich bei ihnen durch glaubwürdige Atteste legitimiren sollte, beauftragt, ihn wohl aufzunehmen, und zur Beförderung seiner Reise mit 500 Stük Piaster demselben behülflich zu seyn: In England bei S. T. H. Salomon Coben; — in Lissabon bei Hrn. David Abensur, Charge' d'Affaires Sr. kaiserl. maroccan. Majestät, oder bei Herrn J. Elhazar Ben Susan." (In Hamburg wird Hr. T. E. Ebrehe' bei Vorzeigung seiner Papiere das Nähere mit ihm besprechen.)

Fast täglich kommen jezt zu Fez Kouriere mit Depeschen von der Pforte, Tunis, Tripolis und Algier an; von einigen dieser Höfe sind Ambassadeurs angelangt; die Audienz erfolgt ins Geheim vor Sr. kaiserl. maroccanischen Majestät, im Beiseyn des ältesten Prinzen Muley Ibrahim und des ersten israelitischen Ministers Masabo Ben Liaho. Man vermuthet eine Allianz zwischen der Pforte und dem Kaiserthum Marocco. — In den Häfen von Sala und Rabat sollen 4 Fregatten, 6 Kanonenböte und 8 Kaper ausgerüstet werden. — Einer kaiserlichen Verordnung zufolge müssen die Depeschen, welche auswärtige maroccanische Minister der Regierung zusenden wollen, erstlich dem Gouverneur der Stadt übermacht werden, welche dann der erste israelitische Minister, Masabo Ben Liaho, dem Kaiser vorlegt. Die Depeschen von Europa nach Lissabon können nur durch Herrn Elhazar Ben Susan nach Marocco befördert werden.

Das englische Ministerialblatt, der Courier, gesteht jezt selbst ein, daß die Barbaresken ihre Seeräubereien wieder mit erneuerter Thätigkeit betreiben. Sie machen das adriatische wie das mittelländische Meer unsicher, und nehmen alle Kauffahrteischiffe, die sie erreichen können, ohne Unterschied der Nation.

Spanien.

Der König soll, nach dem franz. Journal des Debats, den Herzog von S. Carlos von dem Gesandtschaftsposten zu Wien auf den zu London, und den Hrn. v. Cevallos in gleicher Eigenschaft von Neapel nach Wien versezt haben.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 25 März.) Der neuliche Besuch der Herzogin von Orleans bei der Königin beabsichtigte bereits den Abschied; gedachte Prinzessin wird sich mit ihrer ganzen Familie und Effekten bis zum 8 April nach Frankreich einschiffen. Ihr Gemahl hat vom Könige ein prächtiges Landhaus, vier Meilen von Paris, unter der Bedingung dort zu wohnen, geschenkt erhalten. — Da Lord Castlereagh wegen seiner Fußverrenkung noch nicht ausgehn kan, so versammeln sich die Minister beinah täglich in seinem Hause. — Major Peddie, der von Gambia aus ins Innere von Afrika bis zum Niger vordringen, und dann diesen Strom hinabfahren sollte, um zu sehn, ob er nicht Ein Strom mit dem Congo sey, hat dasselbe Schiksal gehabt, wie der Kapitain der Sloop Congo: er ist am Typhus gestorben. Der Lieutenant Campbell hatte nun das Kommando der Expedition übernommen.

Der Courier will durch Briefe aus Italien wissen, die Prinzessin von Wales sey bald nach ihrer Rükkunft von ihrer grossen Reise nach dem Orient durch die Einwohner der Stadt Como, in deren Nachbarschaft ihr Landhaus liegt, beleidigt worden. Sie habe also beschlossen, sich auf eine Zeitlang zu entfernen, in der Hofnung, dadurch eine Abbitte zu bewirken. Sie habe Anfangs ein prächtiges Haus zu Venedig miethen wollen, habe aber nachher diesen Plan aufgegeben, und die lezten Monate theils in Mailand, theils in Turin zugebracht. Obgleich ein Theil ihrer Hofhaltung bei Como zurükgeblieben sey, so scheine es doch zweifelhaft, ob sie je dahin zurükkehren werde.

Lord Cochrane zeigt in den Londoner Zeitungen an, „er sey entschlossen, einige Monate lang die Vorgänge in Südamerika in der Nähe zu sehn;" er sucht zu dem Ende gegen hypothekarische Sicherheit ein Darlehn von 10,000 Pf. Sterl. auf ein Jahr, und erbietet sich, dem Darleiher während dieser Zeit den Gebrauch seines unweit Southampton gelegenen

Digitized by Google

schönen Landsizes Hollyhill zu überlassen. — Die Times äußern hierüber: „In dem Herzen vieler Menschen herrscht eine Art melancholischer, unbefriedigter Wünsche für das Wohl dieses braven, trozköpfigen (untoward) Mannes. Wir wünschten, er hätte sich bessere Freunde gewählt; schlechte Gesellschaft, wie Fallstaff sagt, war sein Ruin. Er sieht jezt, daß selbst der niedrigste Pöbel nicht mehr auf seine lezte Verbündete, Cobbet und Hunt, hören will 2c."

* London, 25 März. Es ist natürlich, daß das Publikum eine Veränderung in der Lage der Dinge in Frankreich voraussezt, um die erwartete Abreise des Herzogs von Orleans und seiner Familie nach Frankreich zu erklären, da man bisher behauptete, daß einige Glieder der königlich-französischen Familie ein unüberwindliches Vorurtheil gegen das Haus Orleans nährten. Personen zu London, die gut unterrichtet seyn wollen, sagen: Frankreich zählt jezt drei Parteien; die Konstitutionellen, an deren Spize der König steht; die Ultra's oder die weißen Jakobiner, deren Führer und Hauptkarakterzüge bekannt sind, und endlich die rothen Jakobiner oder Republikaner. Da der König als Haupt der Konstitutionels in seinem Alter und bei seinem Gesundheitszustande eines vertrauten Gehülfen bedarf, und die Grundsäze der andern Zweige der königlichen Familie dieselben dazu nicht eignen, so ist seine Wahl auf den Herzog von Orleans gefallen, und die Ehre dieser Wahl hat bei leztem jede Bedenklichkeit gehöben, welche bei der Heimkehr nach Frankreich entstehen konnte. — Die sogenannten Volksversammlungen vor der Westminster-Abtei oder in Palace Yard, bei welchen Sir Francis Burdett und Lord Cochrane als Redner erscheinen, und bei welchen sogar Hunt und Cobbett aufzutreten pflegten, sind für die diesjährige Parlamentssizung proscribirt worden. Lord Sidmouth brachte nemlich gestern einen Zusaz zur Aufruhrbill in Vorschlag, wodurch bestimmt wird, daß in dem Bezirk einer Viertelstunde weit von dem Parlamentshause während der Parlamentssizungen durchaus keine Volksversammlung gehalten werden solle. Die Ursache war, daß die Mitglieder des Parlaments, welche nicht populär sind, oft insultirt werden, wenn sie durch den Pöbel nach dem Parlamentshause sich begeben. Das Parlamentshaus ist nemlich mit der Westminster-Abtei verbunden oder vielmehr ein Theil der alten Abtei. Das Unterhaus versammelt sich in einem Saale, welcher vormals zur Kapelle diente, und noch zuweilen jezt verächtlich St. Stephanskapelle genannt wird. Das Oberhaus versammelt sich in einem Saale, welcher vormals zum Prunkzimmer diente. Es würde indessen lächerlich seyn, wenn der Oberbeamte oder High Baili von Westminster die nächste Volksversammlung nach Coventgarten auf den Fruchtmarkt verlegte, und so den Lärmen noch tiefer in die Stadt brächte. — Bei dem Kriminalprozeß zweier Ludditen oder Maschinenzerbrecher in Nottingham, welche zum Tode verurtheilt worden sind, erklärte der Richter, daß es endlich Zeit sey, mit Ernst gegen diese Ludditen zu verfahren; er sagte den Verurtheilten, sie müßten sich zum Tode bereiten. — Der Parlamentsrepräsentant Hr. Lockhart, welcher neulich dem famösen Cobbet eine Ausforderung zusandte, die von Lezterm unter nichtigem Vorwande abgelehnt wurde, hat für gut gefunden, den schenen Volksredner durch eine Tracht Prügel für seine Freimüthigkeit zu bezahlen. Sonderbar genug ist es bei dieser Fehde, daß Lockhart, welcher gewiß eine tüchtige Summe Geldes bezahlen müßte, wenn er verklagt würde, fest behauptet, recht derbe Prügel gegeben zu haben, so daß ein Chirurgus den zerschlagenen Cobbet verbinden mußte, während Lezterer es eben so beharrlich läugnet, Prügel erhalten zu haben, obgleich jeder Schlag, den er erhielt, ihm schweres Geld einbringen könnte, besonders wenn er einen Wundarzt gebrauchen mußte. — Eine Abendzeitung, welche sich zu keiner Partei bekennt, der Star, enthält folgenden Artikel: „Hr. Vaughan, welcher mit Depeschen von Sir Henry Wellesley hier von Madrid eingetroffen ist, hat, wie wir hören, eine abermalige dringende Vorstellung des Hofes von Madrid mitgebracht, in welcher er den Beistand des brittischen Hofes gegen die insurgirten Provinzen von Südamerika nachsucht. Es freut uns indessen zu hören, daß dieses Gesuch eine entscheidend verneinende Antwort erhalten hat."

Fortsezung der Oberhausdebatte am 18 März.

Da ich nunmehr (fuhr Graf Bathurst fort) über den schriftlichen Verkehr mit General Bonaparte hinlängliche Erläuterung gegeben, so komme ich nun auf die Klagen, die Einschränkungen seines persönlichen Verkehrs mit Andern betreffend. Ich werde den betreffenden Theil der Instruktionen vorlesen, der seit anderthalb Jahren in dem Lande bekannt ist, ohne daß je Jemand etwas dagegen eingewandt hätte. Es heißt darin: „Wenn Schiffe ankommen, und so lange sie gesehen werden können, muß der General innerhalb der Gränzen, wo die Schildwachen stehn, bleiben. Während dieser Zeit ist ihm aller Verkehr mit den Einwohnern untersagt." So lautet der Buchstabe der Instruktion; er wurde nur mit größter Liberalität vollzogen; Personen, die nach der Insel kamen, wurde, wenn sie sich einen Paß vom Gouverneur oder Admiral verschaft hatten, erlaubt, nach Longwood zu gehen. Um jedoch zu verhüten, daß der General nicht durch die Neugierde der Leute in seiner Zurükgezogenheit gestört werde, darf Niemand nach Longwood gehen, es sey, er habe vorher durch den Grafen Bertrand, oder sonst Einem von des Generals Umgebung, die Erlaubniß dazu erhalten. Die Klagen, daß ihm aller Verkehr mit den Einwohnern untersagt sey, ist ungegründet. Wahr ist, daß die Einwohner nicht ohne Paß zu ihm können, es läßt sich aber kein Beispiel anführen, wo ein solcher wäre verweigert oder Jemand zu ihm zu gehen wäre verhindert worden, es wären denn solche, die sich ihm verkleidet, oder unter falschem Vorwand zu nähern versucht hatten. Auch hat man gesagt, der Verkehr mit den Offizieren der Garnison sey ihm abgeschnitten worden. Auch dis ist nicht wahr. Bei Einer Gelegenheit ließ er sich in eine Unterredung mit einem Offizier des 53sten Regiments ein, das er, sowol als dessen Offiziere, sehr lobte (gewiß nicht über Verdienst), und dann bedauerte, daß ihm aller Verkehr mit ihnen untersagt sey. Der Offizier versicherte, es existire kein solches Verbot, worüber er sein Erstaunen bezeugte, seitdem aber unterhielt er sich nicht mehr so oft mit ihnen, wie vorher, als er glaubte, daß das Verbot, worüber er sich so sehr beschwerte, existire. Ich habe nun die Beschwerden hinsicht-

Digitized by Google

sich der Einschränkungen des schriftlichen und persönlichen Verkehrs Bonaparte's mit Andern beantwortet, und komme nun zu denen hinsichtlich seiner persönlichen Behandlung. Hierüber lautet die Instruktion so: „Der General muß stets von einem, von dem kommandirenden Admiral oder Gouverneur bestimmten Offizier begleitet seyn. Wird dem General gestattet, über die Gränzen, wo die Schildwachen stehn, zu gehen, so muß ihn wenigstens Eine Ordonnanz begleiten." Während der ersten Zeit seines Aufenthalts hatte er einen Umkreis von 12 Meilen, innerhalb dessen er ohne alle Begleitung eines Offiziers reiten oder gehn konnte, und erst als man sah, daß er dieses in ihn gesezte Zutrauen mißbrauchte, um sich mit den Einwohnern einzulassen, wurde jener Umkreis auf acht Meilen verkleinert, innerhalb dessen er ohne Begleitung eines Offiziers gehen kan. Auch über diese Gränze kan er auf der ganzen Insel herumgehn, begleitet von einem Offizier, der den Rang eines Kapitains in der Armee haben muß. In dieser Hinsicht kan man also nicht behaupten, daß eine übertriebene Einschränkung statt habe. Eine andre von dem edlen Lord vorgebrachte Klage war, General Bonaparte könne zu der einzigen Zeit, wo die Bewegung in diesem Klima zuträglich sey, nicht aus dem Hause gehn. In der That aber kan er, wenn ihm gleich nicht erlaubt ist, nach Sonnenuntergang auf der Insel frei herumzugehen, zu jeder Stunde im Garten spazieren gehn. Nach Sonnenuntergang werden dort Schildwachen aufgestellt, und da er erklärte, wie ungern er spazieren gehe, wenn er so bewacht werde, so ließ Sir Hudson Lowe, begierig seinen Wünschen zu begegnen, die Schildwachen an Orten aufstellen, wo sie ihn nicht sehen konnten. Wünschen etwa Ew. Herrl., daß alle diese Schildwachen gerade zu der Zeit entfernt werden, wo seine Entweichung am wahrscheinlichsten zu vermuthen ist? Lassen Sie uns einen Augenblik annehmen, daß Sie, statt sich über den Antrag des edeln Lords zu berathen, von Sir Hudson Lowe die Nachricht erhalten hätten, General Bonaparte sey wirklich entkommen. Lassen Sie uns annehmen, daß Sie, statt zu berathen, ob eine etwas größere oder geringere Einschränkung statt haben solle, hier sizen, um Sir Hudson Lowe vor Ihren Schranken zu vernehmen: „Wie und wann entkam er? — Zeitig Abends aus seinem Garten. — Standen am Garten keine Schildwachen? — Sie waren entfernt worden. — Warum? — General Bonaparte wünschte es; sie empörten sein Gefühl; sie wurden also entfernt, und so gelang es ihm zu entkommen." Was würden Ew. Herrl. von solch einer Antwort halten? Ich bitte Sie zu bedenken, in welch einer mißlichen und verlegenen Lage Sir H. Lowe sich dann befände. (Hört!) Entkömmt Gen. Bonaparte, dann ist Sir H. Lowe's Karakter und Glük auf immer dahin; und wenn keine Versuche zur Bewirkung der Flucht gemacht werden, so wird es nicht an Leuten fehlen, die ihm aus falschem Mitleid jene Einschränkungen zum Vorwurf machen, die doch dann wahrscheinlich verhindert haben, daß keine solche Versuche gemacht wurden.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Es hieß, der König und die königliche Familie wollten gegen die Mitte Aprils das Schloß von Versailles beziehen, und daselbst einen Theil der schönen Jahrszeit zubringen. Auch werde die Herzogin von Berry daselbst ihr Wochenbett halten.

Der Graf Brokenburg, ein Belgier, vormals Kapitain in französischen Diensten, und der Graf Armand de Briqueville, wurden zu Paris am 29 März verhaftet, und ihre Papiere weggenommen. Sie sollen eines strafbaren Briefwechsels mit einigen zu Brüssel lebenden französischen Verwiesenen angeklagt seyn.

Wegen eines zu Versailles vorgefallenen tumultuarischen Auftritts waren mehrere Gardes du Corps von der Kompagnie Noailles theils verabschiedet, theils mit Arrest bestraft worden.

Der bekannte Schriftsteller und Theaterkritiker, Hr. Martainville, wurde auf einem Kaffeehause unweit des Theater Feydeau durch einen Sohn des verwiesenen Arnault (Verfassers des Germanicus) mit Schlägen gemißhandelt. Der Vorfall wird dadurch noch empörender, daß Martainville erst von einer schweren Krankheit genesen war, und auf Krüken ging. Die Sache ist vor die korrektionelle Polizei gebracht.

Hr. de Pradt will nächstens schon wieder ein neues Werk: „Ueber die Revolution der Niederlande seit ihrer Vereinigung mit der französischen Republik," herausgeben.

Paris, 29 März. Konsol. 5Proz. 61 Fr. 30 Cent.; Bankaktien 1240 Fr.

Niederlande.

Die Taufe des jungen Erbprinzen von Oranien ging am 27 März mit vielem Pomp vor sich. Er erhielt die Namen: Wilhelm Alexander Paul Friedrich Ludwig. Der König ließ aus seiner Privatkasse 5000 fl. unter die Armen vertheilen.

Der gegen den Bischof von Gent erlassene Verhaftsbefehl ist in dessen Wohnung kund gemacht worden. Der Bischof bereiste eben seine Diözese.

Deutschland.

Am 2 April Abends traf Se. k. H. der Großfürst Nikolaus von Rußland, Bruder J. M. der Königin von Würtemberg, zum Besuch in Stuttgart ein.

** Frankfurt, 30 März. Die einundzwanzigste Bundessizung am 24 März war blos vertraulich. — In der zweiundzwanzigsten am 26 d. gaben die preußische und badische Gesandtschaft sehr bemerkenswerthe Erklärungen über die eingetroffene Ratifikation ihrer Höfe für den Bundesbeschluß in der Angelegenheit des Domainenkaufs gegen die kurhessische Protestation zu Protokoll. Preußen: Se. Maj. der König habe mit der sorgfältigen und unpartheiischen Aufmerksamkeit, welche Allerhöchstdieselben unausgesezt den Berathungen und Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung, in Folge Ihres ernsten Wunsches, den hohen Zwek derselben befördert und erreicht zu sehen, widmen, die Gründe geprüft, die Se. königl. Hoheit den Kurfürsten von Hessen bewogen haben, der Versammlung in der durch Ihren Gesandten, in der 19ten diesjährigen Sizung zu Protokoll gegebenen Erklärung, Ihren Tadel und Ihre Verwunderung, über den in der Angelegenheit des Oekonomen Hoffmann genommenen Beschluß zu erkennen zu geben, und weit entfernt die von Sr. königl. Hoheit vorausgesezte

Mißbilligung desselben auszusprechen, finden Se. Königl. Majestät vielmehr den Vorwurf, welchen Se. königl. Hoheit der Versammlung macht: „daß dieselbe sich in diesem Falle „gleichsam bereits als eine oberstrichterliche Behörde dar„stelle," um so weniger gegründet, als es nicht zu verkennen sey, daß Sie nur in dem Wege, welchen die Bundesakte vorschreibt, und welchen die organischen Bundesgeseze künftig vorschreiben werden, sich darauf beschränkt habe, dafür zu sorgen, daß dem Einzelnen im gehörigen Wege Recht angedeihe. Se. königl. Majestät ermächtigen mich daher ausdrüklich, in Allerhöchstihrem Namen der Bundesversammlung zu erklären: daß Se. Majestät den Beschluß, welchen Sie in der Sache des Oekonomen Hoffmann gefaßt hat, der Lage dieser Sache und der Vorschrift und dem Sinne der Bundesakte vollkommen angemessen finden. — Baden: Ich halte mich für verpflichtet, in Gemäßheit der bereits unterm 23 d. von meinem höchsten Hofe mir zugekommenen Resolution, die in der 18ten Sizung abgegebene kurhessische Erklärung betreffend, einen neuen Beweis zu liefern, wie sehr man großherzogl. badischer Seits fortwährend bereit sey, allem demjenigen zu entsprechen, was der Bundesversammlung in Ihrer hohen Bestimmung zur allgemeinen Wohlfahrt Deutschlands förderlich seyn kan. Hiernach sehe ich mich bei einer für die nähere Begründung der Wirksamkeit dieser hohen Versammlung eben so wichtigen als beachtungswerthen Veranlassung, gelegenheitlich der königl. preußischen, von gleicher Ansicht ausgehenden Erklärung in den Stand gesezt, meines Hofes vollkommene Genehmigung des von der vortreflichen vorsizenden kaiserl. östreichischen Gesandtschaft in Uebereinstimmung mit der Versammlung hiebei beobachteten Verfahrens, der desfalls gefaßten Beschlüsse und der von mir gegebenen Beistimmung, anzuzeigen. — Für Oestreich äußerte hierauf der Präsidialgesandte: Da ich mich von der vollkommensten Gleichförmigkeit der Gesinnungen Sr. Maj. des Kaisers mit den so eben erklärten, höchstverehrungswürdigen Sr. Maj. des Königs von Preußen innig überzeugt halte, kan ich nur bedauern, daß ich bei der weitern Entfernung des kaiserl. Hoflagers den besondern Ausdruk derselben für den vorliegenden Fall noch nicht habe erhalten können. — Außerdem kamen vor Reklamationen großherzogl. Frankfurtischer Pensionisten, der Fräulein v. Schallern für ihren 81jährigen Vater, Generalmaj. v. Schallern, und des Plazadjutanten Bechtel, wegen Vorenthaltung oder Verkürzung der denselben durch die Frankfurter Ausgleichungskommission zuerkannten Pensionsansprüche. — In dem Gutachten über erstere Reklamation erörterte der vortragende Gesandte, Graf Mandelslohe, es ließen sich folgende Thatsachen als begründet annehmen: 1. Die Ausgleichungskommission für die Centrallasten des Großherzogthums Frankfurt bestimme die jährliche Pension des Generalmajors v. Schallern auf 1613 fl., und 2. verweise dieselbe, samt den Rükständen, auf des Kurfürsten von Hessen kön. Hoh. 3. Se. königl. Hoheit hätten die Bezahlung dieser Pension samt Rükstände wirklich übernommen, indem sie die Ratifikation der von der Kommission getroffenen Vertheilung genehmigt hätten. 4. Dieser urkundlichen Anerkenntnisse ungeachtet hätten Se. königl. Hoheit mittelst Rescriptes d. d. Kassel den 31. Jan. 1817 die Pension des Generalmajors v. Schallern auf 1200 fl. jährlich bestimmt, und 5. in diesem Rescripte den Zuschuß zu der Kriegskasse-Pension von 444 fl. eine Zulage genannt, und verlangt, daß Schallern auf etwaige frühere Rükstände Verzicht leisten solle. 6. Die Tochter protestirte gegen die Herabsezung der Pensionssumme und Vorenthalts der Rükstände. 7. Der 81jährige, kurz zuvor vom Schlage getroffene Vater habe sich indessen, wie es scheint, durch das Zusprechen einer kurfürstlichen Behörde verleiten lassen, in einem Reverse auf alle Rükstände zu verzichten, und sich mit einer jährlichen Pension von 1200 fl. zu begnügen. — Der Gesandte bemerkte hierauf ferner: Der von dem Generalmajor v. Schallern auf dem Krankenbette, in der Hofnung einer Pension für seine Gattin nach seinem Tode, gegen Verzichtleistung auf höhere eigne Person und der Rükstände ausgestellte Revers spreche nur von einer Pensionshofnung, nicht von einer diesfalls gegebenen rechtsverbindlichen Zusicherung; die Tochter stelle diese Urkunde als einen durch die Noth abgedrungenen Revers dar, und es bleibe bei dem hohen Alter und der Kränklichkeit des Ausstellers ungewiß, ob und inwiefern derselbe habe beurtheilen können, was er unterzeichne; die Sache scheine also in einer Lage zu seyn, welche einer durchgreifenden Hülfe bedürfe; da jedoch angenommen werden dürfe, daß des Kurfürsten von Hessen kön. Hoh. auf die Ansprüche und Wünsche des durch 63jährige Militärdienste und 15 Feldzüge ausgezeichneten Greisen von selbst Rüksicht zu nehmen geruhen würden, sobald Höchstdenselben die wahre Lage dieser Sache vorgelegt werde, so trage Referent darauf an, sämtliche Akten dem kurhessischen Hrn. Gesandten mit dem Ersuchen zugehen zu lassen, für die Erledigung der Bitte der Supplikantin das Erforderliche auf dem geeigneten Wege gefällig einleiten zu wollen. Der Beschluß wurde übereinstimmend hiermit gefaßt; worauf der kurhessische Gesandte erklärte, er nehme keinen Anstand, dem Beschluß insofern zu entsprechen, daß er Sr. kön. Hoh. dem Kurfürsten die Akten vorlege, und Ihnen anheimstelle, was Sie darauf beschließen, und welche Aufklärung Sie ihm darüber zu geben auftragen wollen.

(Die Fortsezung folgt.)

Nach Berichten aus Frankfurt vom 2 April hatten die meisten Bundestagsgesandten, namentlich die von Hannover, Niederlanden, Würtemberg, Baden, Darmstadt, Sachsen ꝛc. für die Zeit der Osterferien diese Stadt verlassen. Die Aussichten für die bevorstehende Messe schienen nicht günstig.

Schweden.

Der König von Dänemark hat dem Vernehmen nach seine Domaine, die Grafschaft Laurwig in Norwegen, an den Kronprinzen von Schweden für 2 Mill. schwedisch (700,000 Spezies) verkauft.

Preußen.

Am 30 März, dem Tage, an welchem vor drei Jahren der Sieg bei Paris erfochten ist, wurde, nach einem feierlichen Gottesdienst und Parade, der Staatsrath vom Könige feierlich eingesezt. Der Präsident Fürst Hardenberg hielt eine Rede, nach welcher eine königliche Verordnung wegen Einführung des Staatsraths, mit beigefügtem Verzeichniß der Mitglieder und deren Abtheilung in Sektionen, verlesen wurde. Nachher wurden sämtliche Staatsräthe vom König zur Tafel gezogen, wobei die königlichen Prinzen und Prinzessinnen, so wie die ersten Militärpersonen, gleichfalls zugegen waren.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 98. | 8 April 1817.

Nordamerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Fortsezung der Bundestagsverhandlungen. Schreiben aus Kassel.) — Preußen. (Eröfnung des neuen Staatsraths und Verzeichniß der Mitglieder.) — Oestreich.

Nordamerika.

Der Präsident erließ unterm 30 Jan. eine Botschaft an beide Kammern des Kongresses, worin er ihnen eine Reklamation der Erben des bekannten Caron de Beaumarchais, von 1 Million Franken, mittheilt, welche diese seit Abschluß der gegenseitigen Rechnungen an die vereinigten Staaten zu haben glauben. Der Präsident empfiehlt diese, von der französischen Regierung durch ihren Gesandten unterstüzte Forderung der Aufmerksamkeit des Kongresses.

Spanien.

Den gestern gemeldeten diplomatischen Veränderungen ist noch beizufügen, daß der spanische Botschafter zu London, Graf Ferdinand Nunnez, in der nemlichen Eigenschaft nach Paris versezt, und in England entweder durch den Marquis del Campo, oder durch den tapfern Vertheidiger von Saragossa, General Palafox, ersezt werden soll.

Das kürzlich zu Madrid erschienene verschärfte Bücherverbot begreift namentlich alle Bücher, welche revolutionäre Begriffe verbreiten, ferner solche die gegen die heil. Inquisition geschrieben sind, Schriften gegen die Ehe, und „Satyren auf Ehemänner, die in ihre Weiber verliebt sind" (wörtliche Uebersezung). Von Benjamin Constants bekannter Schrift: „Politische Grundsäze, anwendbar auf alle konstitutionelle Regierungen, und besonders auf die gegenwärtige Regierung Frankreichs," heißt es: „sie gehe von Grundsäzen aus, die politisch und kirchlich falsch, dem Geiste der Religion zuwider, äußerst verfänglich, die Gewalt der Kirche untergrabend, überhaupt anti-dogmatisch seyen, und zu Spaltungen und religiöser Toleranz verleiten könnten; daher dieselbe für staatsgefährlich gehalten werden müsse."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 26 März.) Konsol. 3Proz. 70. — Am Sonnabend hatten die Gesandten der Höfe von Madrid, München, Dresden und Kopenhagen die Ehre, dem Prinzen Regenten in einzelnen Audienzen Glükwünschungsschreiben ihrer Souverains zu dem vereitelten Angrif auf die Person des Regenten zu überreichen. — Gestern wurde die Bill gegen aufrührerische Versammlungen im Oberhause zum drittenmale verlesen. Lord Sidmouth schlug selbst eine Abänderung seines (gestern erwähnten) Zusazes vor, wodurch er den Theil von Coventgarden und des Flekens Southwark, wo gewöhnlich die Parlamentswahlen gehalten werden, von dem Verbote ausnimmt. In dieser Gestalt wurde die Klausul mit 111 gegen 23 Stimmen angenommen. — Lord Castlereagh hat bereits dem Prinzen Regenten aufgewartet und wird nächstens seine Krüken ablegen können.

Die ganze Quantität der im Laufe des lezten Jahres in Großbritannien eingeführten fremden Leinewand betrug 220,722 Ellen, wovon ungefähr die Hälfte noch in den Magazinen liegt. Es befanden sich darunter 20,454 Ellen schlesische und holländische, 38,576 französische Leinewand. In eben diesem Zeitraum wurden 9,694 Centner fremdes, und 11,151 Centner irländisches Leinengarn eingeführt.

Frankreich.

Das Gesezbulletin enthält eine königliche Verordnung vom 7 März, welche bei gesezlicher Strafe verbietet, ohne Ermächtigung des Königs irgend einen Holzschlag in den Reservevierteln der Waldungen der Gemeinden, Hospitäler, Wohlthätigkeitsbüreaux, Kollegien, Fabriken, Seminarien, Bisthümer und jeder andern öffentlichen Anstalt vorzunehmen.

Der Graf v. Kersperz, der vom König zum Präfekten des Vendeedepartements ernannt worden, hat beim Antritt seiner Amtsverrichtungen eine Proklamation an seine Verwaltete erlassen, worin es unter Andern heißt: „Wie ihr, tapfere und treue Vendeer, habe ich für meinen legitimen Herrn gestritten; wie ihr, habe ich mein Vermögen aufgeopfert, mein Blut verspritzt, meine theuersten Verwandten an meiner Seite fallen gesehn; aber ich habe nichts aufgeopfert, ich habe nichts verloren; denn Ludwig regiert. Der königlichen Gewalt Achtung und Liebe zu verschaffen, das beste, tapferste und treueste Volk auf dem Erdboden glüklich zu machen, das ist mein Beruf, das ist mein Wunsch ꝛc."

Ein Beschluß des Präfekten des Goldhügeldepartements verordnet, daß zwei Mitglieder des Munizipalraths der Gemeinde Savisy, im Bezirke Chatillon, die der Trauerceremonie am 21 Jan. nicht vorschriftmäßig beigewohnt hatten, im Munizipalrath ersezt werden sollen.

** Paris, 28 März. Man spricht von Konferenzen, die seit einigen Tagen im Hotel des Finanzministeriums statt haben, und welchen mehrere der ersten Banquiers, sowol von hier, als aus dem Ausland, beiwohnen. Man vermuthet daher, daß nicht allein die noch ausgesezt gebliebene Verfügungen in Ansehung der ersten Anleihekonvention jezt ins Reine gebracht, sondern daß auch eine zweite Konvention unterhandelt wird. Nach einem eben verbreiteten Gerüchte soll diese bereits abgeschlossen und vortheilhafter ausgefallen seyn, als man früher vermuthet hatte. — Es scheint jezt entschieden, daß die Direktion der italienischen Oper der schon so lange im Ausland

Digitized by Google

befindlichen Madame Catalani, die unter allerlei nichtigem Vorwand ihre Rükkehr, zu der sie mehreremale vergebens aufgefordert worden, verschoben hat, entzogen, und dem berühmten Kapellmeister Hrn. Paer übertragen werden soll. Da mit dieser Direktion ein sehr beträchtlicher Gehalt verbunden ist, so wird Madame Catalani der Verlust desselben unangenehm seyn, und es ist zu vermuthen, daß sie nicht mehr nach Frankreich zurükkehrt. — Talma war fest entschlossen, die Bühne zu verlassen und in Zukunft auf dem Lande zu leben. Allein man thut Alles, um ihn zu bewegen, diesen Entschluß aufzugeben, und hat ihm deshalb sehr glänzende Anerbietungen gemacht. Es heißt, die desfalls mit ihm angeknüpften Unterhandlungen seyen ihrem Abschluß nahe.

Deutschland.

Die seit dritthalb Jahren zu Aschaffenburg bestehende Hofkommission ward, in Folge der im Königreiche Baiern angeordneten Kreiseintheilung, durch den königl. Hofkommissär Freiherrn v. Gruben am 30 März feierlich aufgelöst.

Ihre k. Hoh. die Prinzessin von Wales hat sich in Nürnberg, zu einem Besuche bei ihrer Tante der verwittweten Frau Markgräfin von Baireuth, bis zum 5 April aufgehalten.

Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Nikolaus wird sich dem Vernehmen nach von Stuttgart über Würzburg und Weimar nach Berlin begeben, wo er sich mit der Prinzessin Charlotte von Preußen vermählen, und dann mit seiner jungen Gemahlin nach Petersburg reisen wird.

Am 2 April entschlief zu Karlsruhe Dr. Johann Heinrich Jung, genannt Stilling, großherzogl. badischer geheimer Hofrath, im 77sten Jahre seines thätigen Lebens, an Entkräftung.

** Frankfurt, 30 März. (Fortsezung.) In Betref der zweiten Reklamation erachtet derselbe vortragende Gesandte die von der Ausgleichungskommission unbedingt anerkannten Ansprüche des Reklamanten auf jährlich 500 fl. für unzweifelhaft gegründet, und erachtet, der kurhessische Gesandte sey deshalb um Aufklärung zu ersuchen, welches beschlossen wurde. — Die Deputirten der unglüklichen Bewohner von Kehl und Sontheim hatten in wiederholten Eingaben gebeten, die Bundesversammlung möge ihre Forderung auf Ersaz für Kriegsschäden entweder bei der badischen Regierung unterstüzen, oder auf einem gemeinsamen Wege zahlbar machen. Der referirende Gesandte, Graf Mandelsloh, hielt dieses Gesuch zu einer Einschreitung der Bundesversammlung nicht geeignet, da es vielmehr von den gesezlichen Bestimmungen des Landes abhange, wie es mit Austheilung der darin entstandenen Kriegslasten zu halten sey, ob eine landesherrliche Unterstüzung oder Peräquation statt finde? Von Uebertragung dieser Last aus einem Land in ein anderes könne gar die Rede nicht seyn, selbst unter dem Reichsverbande habe keine Verbindlichkeit hierzu bestanden, aus dem Bundesvereine könne sie noch weniger abgeleitet werden; eben so wenig schlage hier eine freiwillige Unterstüzung an. Es bleibe also nichts übrig, als daß die Landesherrschaft für diese unglüklichen Opfer der Kriegsverheerung ihre Sorgfalt und Unterstüzung eintreten lasse, und da dieses mit vollem Vertrauen erwartet werden könne; so dürfte den Supplikanten zu erkennen zu geben seyn, daß das von ihnen vorgebrachte Gesuch sich nicht für die Bundesversammlung eigne, und sie sich mit ihrer desfallsigen Bitte an ihre Landesherrschaft zu wenden hätten. Lezteres wurde beschlossen. In ähnlicher Weise wurden die Einwohner der Stadt Rocha, mit ihrem Gesuch um Vergütung der Kriegsschäden, an die Landesbehörde verwiesen. — Aus Veranlassung einer eingesendeten Abhandlung des badischen Präsidenten, Freiherrn v. Drais, zu Mannheim, über Preßfreiheit, wurde auf desfallsigen Präsidialantrag beschlossen: Hrn. v. Berg zu ersuchen, die über Preßfreiheit und Büchernachdruk in den deutschen Bundesstaaten bestehenden Verordnungen mit allen desfallsigen Eingaben zu sammeln, und der Versammlung in einer erläuternden Uebersicht vorzutragen. — Von mehrern Bundesstaaten gemeinschaftlichen einzelnen Passiven kam vor: eine Rükstandsforderung für die Erben des vormaligen Komitialgesandten der wetterauischen, fränkischen und westphälischen Grafenkurie v. Mollenbeck im Betrage von 8541 fl. 18 kr. — Man beschloß, die Vorstellung den Bundesgesandten der betheiligten Höfe, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau und Reuß mit dem Ersuchen zuzustellen, sich für die Erledigung derselben verwenden zu wollen. — Als nicht für eine Berüksichtigung der Bundesversammlung geeignet, erkannte man die Anfrage des Freiherrn v. Soleure zu Simmern, ob die in jenen Landen bestandenen französischen Geseze wegen des Substitutionsrechts in Erb- und Theilungssachen noch anwendbar seyen? Der Fürst von Waldeck hatte darauf antragen lassen, sobald die Bundesversammlung sich von dem Ungrund der Beschwerde des Freiherrn v. Rheins aus den von seiner Regierung vorgelegten Akten sich werde überzeugt haben, die Falschheit derselben öffentlich bekannt zu machen. Der Referent hebt aus den von der Waldeckischen Regierung mitgetheilten Aktenstüken mehrere Thatsachen aus, welche, insofern es ohne Vernehmung des Reklamanten behauptet werden könne, außer Zweifel seyen; und wornach es genügend dargethan zu seyn scheine, daß die vorgebrachte Beschwerde des Freiherrn v. Rheins mehr Ausdruck seines leidenschaftlichen Sinnes als in der Wahrheit gegründet sey; es möchte daher billig seyn, da die Beschwerden des Reklamanten durch den Druk der Protokolle zur Kenntniß des Publikums gekommen wären, nun auch die Rechtfertigung der fürstl. Waldeckischen Regierung auf dieselbe Weise bekannt gemacht werde. Sämtliche Stimmen vereinigten sich mit dem Hrn. Referenten in dem Beschluß: Daß Freiherr v. Rheins abzuweisen sey, jedoch demselben unbenommen bleibe, sowohl in seiner Forderung als Real-Injuriensache bei dem Ober-Appellationsgerichte Recht zu suchen. Da übrigens dieses Protokoll, gleich den vorhergehenden, durch den Druk bekannt werde, so erledige sich hierdurch der weitere Antrag der fürstl. Waldeckischen Regierung von selbst. — Der in den leztern vertraulichen Besprechungen erstattete und zum Behufe weiterer Berichtserstattung diskutirte umfassende Vortrag der eigends hiezu erwählten Kommission, über die kammergerichtliche Sustentationssache, dann ein Nachtrag samt Tabellen, wurden in heutiger Sizung unter den Z. 47. und 48. zu Protokoll ge-

Digitized by Google

kommen und dieselben für das erste loco diktaturae druken zu lassen beschlossen. — Die Gesuche des Kammergerichts-Prokurators Frech, um Aufnahme in die Zahl der Pensionisten, wurde bewilligt; und dem arbeitsunfähig gewordenen, supernumerairen Pedellen Aßmann eine Unterstüzung angewiesen u. s. f.

* Frankfurt, 31 März. Die Wiedererbauung des Residenzschlosses in Kassel ist nunmehr bestimmt beschlossen, und zwar nach einem ganz neuen Plane. Es sind dazu 1,600,000 Thaler bestimmt, und in vier Jahren soll es vollendet seyn. — Wie es heißt, ist in einer der lezten Sizungen der Bundesversammlung die Sache der hiesigen Juden abermals zur Sprache gekommen. Bekanntlich wurde dem Senat zum Vergleich oder zur Einreichung seiner Bemerkungen gegen die Bittschrift des jüdischen Vorstandes eine Frist von zwei Monaten gesezt, die bereits am 19 Febr. abgelaufen war. Wie es heißt, hat der Senat bisher nichts geantwortet, noch auch sind Schritte zu einem Vergleich geschehen. Jezt soll ihm eine neue peremtorische Frist von sechs Wochen gesezt worden seyn. — Die Vermählung des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz mit der kurhessischen Prinzessin wird erst im August d. J. vollzogen werden.

Zu Kassel trafen am 29 und 30 März der kurfürstl. hessische Gesandte am Bundestage, Freiherr v. Lepel, so wie die Bundestagsgesandten von Hannover und Mecklenburg, v. Martens und Freiherr v. Plessen, von Frankfurt ein.

* Kassel, 29 März. Man weiß nun zuverlässig, daß der vom Bundestage abgegangene kurhessische Gesandte, Freiherr v. Carlshausen, über die Angelegenheit des Käufers der Deutschordens-Kommende in Marburg, des Wilhelm Hoffmann, nicht, wie in Nro. 85. der Allg. Zeitung (nach einer Frankfurter, im Nürnberger Korrespondenten eingerükten Nachricht) unrichtig angegeben worden ist, seine Dimission erhalten, sondern nur in dem beobachteten Benehmen den Beifall seines Herrn nicht erlangt hat. Hr. v. Carlshausen hatte mit weiser Umsicht und ruhiger Prüfung der Umstände in dieser Angelegenheit das Wohl seines Herrn und seines Vaterlandes mit der Gerechtigkeit gegen den Wilhelm Hoffmann in Uebereinstimmung zu bringen gesucht, und wurde nicht sowol deswegen, als vielmehr durch Einwirkung des allzeit geschäftigen Neides, der auch ihm, wie allen ausgezeichneten Männern, nach Plutarchs Ausdruke auf dem Naken saß — vom Bundestage abgerufen. Das gekränkte Gefühl bewog ihn, seinen Abschied zu fordern. Noch weiß man den Erfolg nicht. Wenn man hier zum Theil behaupten will, daß Hr. v. Lepel mehr in der Absicht, sich aus dem Abgange seines Vorgängers beim Bundestage einen Triumph zu bereiten, als nach der Instruktion seines Hofes, verfahren habe, so wird jeder eine solche Vermuthung zu würdigen wissen, besonders da nach heute hier eingegangenen sichern Nachrichten es sich bestätigt, daß Se. Königl. Hoheit den Wilhelm Hoffmann nunmehr völlig abgefunden haben.

Preussen.

* Berlin, 30 März. Der Staatsrath ist heute nach der Verordnung vom 27 Okt. 1810, und vom 3 Jun. 1814, nachdem die Zeitereignisse und die Anordnung der verwaltenden Behörden keine Hindernisse mehr in den Weg gelegt, von dem Könige mit einigen gehaltvollen Worten, von dem Staatskanzler durch eine Rede, in Thätigkeit gesezt worden. Dis geschah an dem merkwürdigen Tage, wo die Nation das Fest des Einzugs in Paris 1814 feierte. Es sind zu gleicher Zeit zwei Kabinetsbefehle ergangen, welche zwei Ausschüsse dieses Staatsraths, den einen für die Entwerfung eines neuen Finanzplans, den andern für die Entwerfung einer Verfassung niedergesezt haben. Die Bestimmung dieses Staatsraths gründet sich auf die Verordnung des Königs vom 20 d. M.; er ist nach derselben dem König die höchste berathende Behörde für die Grundsäze, nach denen verwaltet werden soll, ohne selbst verwaltend zu seyn; er enthält also die Intelligenz für die künftige Gesezgebung, und nur durch ihn gelangen Vorschläge zu neuen Gesezen, oder zur Erklärung der vorhandenen an den König. Inwiefern die künftige Landesrepräsentation mit demselben in Wechselwirkung gesezt werden wird, das soll die künftige Verfassungsurkunde näher bestimmen. Die auswärtigen Angelegenheiten werden, wenn es der König besonders verordnet, mitgetheilt. Dem Staatsrath steht der König in eigner Person vor, wenn er will, sonst der Kanzler. Geborne Mitglieder desselben sind die Prinzen des Hauses, wenn sie das 18te Lebensjahr erreicht haben. Mitglieder, welche das Amt zu Staatsräthen erhält, welches sie bekleiden, weist die unten folgende Liste nach, außerdem ernennt der König nach Gutfinden Mitglieder des Staatsraths, und die Liste weist diejenigen nach, welche für dismal ernannt worden sind. Sämtliche Mitglieder des Staatsraths bilden das Plenum, und keine Sizung kan statt finden, wenn nicht 15, außer den Prinzen des Hauses, zugegen sind. Zur Vorbereitung der Vorträge für das Plenum werden die Ausschüsse dienen, welche die Anlage B. nachweiset, in denen die Staatsminister gegenwärtig seyn können, wenn sie wollen, auch einen Rath dahin schiken müssen, wenn es verlangt wird, um über alles Auskunft zu geben. Beide haben aber im Ausschuß keine Stimme. Das Gutachten der Ausschüsse wird dem Minister-Staatssekretär und einem vom Staatskanzler als Präsidenten zu bestimmenden Mitgliede der Justizabtheilung zur Redaktion vorgelegt, der es dem Staatskanzler übergibt, welcher dem von ihm ernannten Referenten in pleno solches zuschreibt. Ohne die Gegenwart des Präsidenten ist keine Sizung des Staatsraths zulässig, und den Staatsrath selbst beruft nur der König zu einem Plenum. Im Pleno trägt der ernannte Referent die Arbeiten der Ausschüsse vor, sodann kan ein Mitglied, welches eine entgegengesezte Meinung hat, das Wort nehmen, und nach ihm können die Minister darüber, wenn sie wollen, ein jeder in seinem Fach, ihre Meinung vortragen. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet sodann, und wenn sie auf beiden Seiten gleich sind, entscheidet die Stimme des Präsidenten. Der Minister-Staatssekretär führt das Protokoll. Der König genehmigt oder verwirft das ihm vom Staatsrath vorgelegte Gutachten nach seinem Befinden. — So wäre nun der erste Schritt zu einer neuen preußischen Verfassung geschehen, und alle die Schreier sollten verstummen, welche unserm redlichen König zutrauten, er werde sein gegebenes Wort nicht erfüllen. Die Namen, welche die beigefügte Liste enthält,

Digitized by Google

werden ihnen nunmehr Gelegenheit geben, ihren Gifthauch über diejenigen zu verbreiten, welche nicht ihrer Meinung waren. Beilage. A. Mitglieder des Staatsraths. I. Staatsdiener, welche durch ihr Amt zu Mitgliedern des Staatsraths berufen sind. Der Staatskanzler Fürst von Hardenberg, Präsident. Die Feldmarschälle Graf v. Kalkreuth und Fürst Blücher von Wahlstadt. Der Staats- und Justizminister v. Kircheisen. Der Staats- und Finanzminister Graf v. Bülow. Der Staatsminister des Innern v. Schuckmann. Der Ober-Kammerherr, Staats- und Polizeiminister Fürst von Wittgenstein. Der Staats- und Kriegsminister, Generalmajor v. Boyen. Der Minister-Staatssekretär v. Klewitz. Der General-Postmeister v. Seegebarth. Der Chef des Obertribunals v. Grolmann. Der Chef Präsident der Ober-Rechnungskammer v. Schladrendorff. Der geheime Kabinetsrath Albrecht. Der Obrist v. Witzleben, vortragender Offizier im Militärkabinet. II. Die sieben kommandirenden Generale in den Provinzen, jedoch nur wenn sie besonders berufen werden. Die zehn Oberpräsidenten in den Provinzen, jedoch ebenfalls nur, wenn sie besonderes berufen werden. III. Staatsdiener, welche durch besondres Vertrauen Siz und Stimme als Mitglieder im Staatsrath erhalten. Der Herzog Karl v. Mecklenburg. Die Fürsten Radziwill, Statthalter des Großherzogthums Posen; Putbus, Generalgouverneur in Neu-Vorpommern. Der Staats- und Kabinetsminister, auch Obermarschall Graf von der Goltz. Der General der Infanterie Graf v. Gneisenau. Die Staatsminister v. Brockhausen, Freiherr v. Altenstein, v. Beyme und Freiherr v. Humboldt. Der Gen. Lieut. und Gen. Adjutant v. d. Knesebeck. Der Staatsminister und Gen. Lieut. Graf v. Lottum. Der Bischof Sack. Der Domdechant Graf v. Spiegel. Der geh. Staatsrath v. Stägemann. Der Generalmajor v. Grollmann. Die wirkl. geh. Legationsräthe v. Jordan und Ancillon. Der Generalmajor v. Schöler der 1ste. Der wirkl. geh. Ober-Regierungsrath v. Kamptz. Der General-Intendant Rippentropp. Die wirkl. geh. Ober-Reg. Räthe Nicolovius und Friese. Der wirkl. geheime Ober-Finanzrath Ladenberg. Der wirkl. geh. O. Justizrath v. Diedrichs. Die wirkl. geh. Ober-Finanzräthe Rother und Maaßen. Der geh. Legationsrath Hoffmann. Die Staatsräthe Rehdiger und Scharnweber. Der geh. Ober-Finanzrath v. Beguelin jun. Der geh. O. Reg. Rath v. Dewitz. Der geh. O. Finanzrath Ferber. Der geh. Legationsrath Eichhorn. Der geh. Justizrath und Professor v. Savigny. Berlin, den 20 März 1817. Friedrich Wilhelm. C. Fürst von Hardenberg. — B. Abtheilung des Staatsraths. I. Auswärtige Angelegenheiten. Der General der Infanterie Graf v. Gneisenau. Der Staatsminister v. Brokhausen. Der Gen. Lieut. und Gen. Adjutant von dem Knesebeck. Die wirkl. geh. Legationsräthe v. Jordan und Ancillon. II. Militärangelegenheiten. Der General der Infanterie Graf v. Gneisenau. Der Gen. Lieut. und Gen. Adjutant v. d. Knesebeck. Der Generalmajor v. Grollmann. Der Generalmajor v. Schöler der 2te. Der General-Intendant Rippentropp. III. Justizangelegenheiten. Der Staatsminister v. Beyme. Der wirkl. geh. Ober-Justizrath v. Diedrichs. Der geh. Legationsrath Eichhorn. Der geh. Justizrath und Professor v. Savigny. Ein noch zu ernennendes Mitglied aus den Rheinprovinzen. IV. Finanzangelegenheiten. Der Staatsminister Gen. Lieut. Graf v. Lottum. Der geh. Staatsrath v. Stägemann. Die wirkl. geh. O. Finanzräthe Ladenberg und Rother. Der geh. O. Finanzrath Ferber. V. Handelsangelegenheiten. Der Minister-Staatssekretär v. Klewitz. Der wirkl. geh. O. Justizrath v. Diederichs. Der wirkl. geh. O. Finanzrath Maaßen. Der geh. Legationsrath Hoffmann. Der geheime Ober-Finanzrath v. Beguelin jun. VI. Innere Angelegenheiten. Der Staatsminister Freiherr v. Altenstein. Die wirkl. geh. Ober-Regierungsräthe v. Kamptz und Friese. Der Staatsrath Scharnweber. Der geh. Ober-Regierungsrath v. Dewitz. VII. Kultus und Erziehung. Der Minister-Staatssekretär v. Klewitz. Der Bischof Sack. Der Domdechant Graf v. Spiegel. Die wirkl. geh. Ober-Regierungsräthe v. Kamptz und Nicolovius. Berlin, den 20 März 1817. Friedrich Wilhelm. — C. Fürst von Hardenberg.

Oestreich.

Es hieß, die Vermählung der Erzherzogin Leopoldine, wobei der Erzherzog Johann als Stellvertreter des Bräutigams auftreten wird, solle nun gewiß am 12 Mai in der Augustiner Hofkirche vollzogen werden.

** Wien, 29 März. Es ist nunmehr entschieden, daß der ganze bisherige Hofstaat der Kronprinzessin von Portugal Ihre kaiserl. Hoheit bis Brasilien begleitet. Der Marquis Marialva macht die Reise nur bis Triest mit, und kehrt von da auf seinen Gesandtschaftsposten nach Paris zurük. — Während der Charwoche werden wöchentlich bei Hofe Konzerte gegeben, wobei die kaiserliche Hofkapelle sich produzirt. Diese Musiken haben nach dem Wunsche Ihrer Maj. der Kaiserin statt, welche bei jeder Gelegenheit sich als eine Gönnerin der Tonkunst erweiset. — Die Statuten des neuen Wohlthätigkeitsvereins sind bereits erschienen und auch das erste Verzeichniß der Beitragenden. Se. Maj. der Kaiser haben 90,000 fl. unterzeichnet; im Ganzen beträgt die Summe schon nahe an 400,000 fl., und jezt werden erst die Subscriptionen von Haus zu Haus vorgenommen. Schon sind bedeutende Vertheilungen geschehen, und man hat sich bei Gelegenheit der abgefaßten Armenlisten die Ueberzeugung verschaft, daß sich die Zahl der hier anwesenden nahrungslosen Fabrikarbeiter auf nicht weniger als 36,000 (ihre Familien mit eingeschlossen) belaufe; eine Zahl, über welche man nicht erstaunt, wenn man den ehemaligen Flor unsrer Fabriken mit ihrem jezigen — hoffentlich nur vorübergehenden Zustande — vergleichen will. — Als ein Beitrag zu dem Vandalismus unsers aufgeklärten Jahrhunderts verdient angemerkt zu werden, daß ein Gewerbsmann aus Wien den bei Kloster Neuburg gelegenen Berg mit der alten Burg gekauft hat, welche wegen des Schleiers der Gemahlin Leopold des Tugendhaften, welchem Kloster-Neuburg seine Entstehung verdankt, berühmt wurde, käuflich an sich gebracht hat, und nun diese ehrwürdige, noch ganz gut erhaltene Veste abbrechen läßt, um sich in Wien ein Haus zu seinem Erwerbe aus den Steinen derselben zu erbauen.

Wien, 2 April. Kurs auf Augsburg 385; Konventionsmünze 390.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 99. | 9 April 1817.

Spanisches Amerika. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsdebatte über Bonaparte's Behandlung.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. — Preußen. (Zwei königl. Kabinetsbefehle.) — Oestreich. — Beilage Nro. 44. Miscellen aus Frankreich. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Nach Briefen aus Rio-Janeiro vom 19 Jan., in englischen Blättern, hatte man damals keine neuere Nachrichten von der Unternehmung nach dem la Platastrome. Es hieß, die Landarmee finde in ihrem Vorrüken gegen Montevideo große Schwierigkeiten durch die natürliche Beschaffenheit des Landes, der General Lecor solle durch den Marquis v. Alegrote im Kommando abgelöst werden. Auch hatte sich das Gerücht verbreitet, die Regierung von Buenos-ayres habe der brasilischen den Krieg erklärt, in welchem Fall man von Seite der Insurgentenkaper Nachtheile für die brasilische Schiffahrt besorgte.

Eine spanische Eskadre von 2 Fregatten und 6 bis 8 Handelsschiffen kam zu Ende Januars von Veracruz nach Havannah zurük; es wurde aber von den mitgebrachten Nachrichten Nichts bekannt gemacht, woraus man schließen wollte, daß neuerlich die Ereignisse in Mexiko nicht günstig für die königlichen Waffen ausgefallen wären.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 28 März.) Konsol. 3Proz. 70½. — Die Minister haben im Unterhause angezeigt, daß sie Montags wegen des Osterfests auf eine 14tägige Prorogation des Parlaments antragen würden. Da diese Vertagung sonst nur gewöhnlich am Charfreitage auf 8 Tage einzutreten pflegt, es sey denn, man gehe mit Ministerialveränderungen oder andern wichtigen Operationen um, so hat diese Ankündigung Aufsehn gemacht; einige Oppositionsjournale affektiren großen Schreken, sie sprechen von einer Auflösung des Parlaments. Aber unsers Dafürhaltens ist die Ursache sehr einfach: der Sprecher ist krank; und vielleicht haben der, dem Lord Castlereagh zugestoßene Unfall, und Hrn. Tierney's Unpäßlichkeit auch einigen Antheil. Es scheint angemessen, daß man allen Parteien eine kleine Ruhe zu Herstellung ihrer Gesundheit gönne, wenn die öffentlichen Angelegenheiten es erlauben. (Cour.) — Der berüchtigte Cobbet ist mit seinen zwei Söhnen zu Liverpool angekommen, um sich nach Nordamerika einzuschiffen. Es scheint, er halte die Zeitumstände, nach Suspension der Habeaskorpus-Akte, zu Fortsezung seines Journals: The Political Register, nicht mehr für günstig. — Nach Erzählung eines Privatschreibens aus Canton schikte der Vicekönig, als die Fregatte Alceste nach ihrem Gefecht mit den chinesischen Forts vor der Stadt geankert hatte, einen Mandarin an Bord, um dem Kapitain Maxwell zu seiner Ankunft Glük zu wünschen, und das Volk wurde durch Anschlagzettel benachrichtigt, daß die englische Fregatte Erlaubniß erhalten habe, bis an die Stadt zu kommen. So suchte man also die Kanonade mit den Forts in eine freundschaftliche Begrüßung zu verwandeln.

Fortsezung der Oberhausdebatte am 18 März.

Jezt (fuhr Graf Bathurst fort) heißt es in der Denkschrift, die für General Bonaparte zurechtgemachte Wohnung sey unfreundlich und ungesund. Ich kan blos sagen, daß nicht Jedermann so davon spricht. Sie war vormals das Landhaus des Lieutenant-Gouverneurs, und die Gouverneurs pflegen doch sonst sich nicht die unfreundlichsten und ungesundesten Orte auszusuchen (Gelächter). Dis war auch früher Bonaparte's Meinung selbst nicht. Im Anfang, als er nach Helena kam, wurde es der Wahl Sir G. Cockburn's überlassen, ihm eine Wohnung zu bestimmen, das Haus des Gouverneurs allein ausgenommen. Die Wahl sollte bestimmt werden durch die Rüksicht auf die sichere Bewahrung, und so weit es sich damit vereinigen ließ, durch die seiner Lage gebührende Bequemlichkeit. Bald nachdem er ans Land gestiegen war, ritt Gen. Bonaparte mit Sir G. Cockburne aus, wo sie nach Longwood kamen, das ihn beim ersten Anblik so sehr hinriß, daß er dort bleiben und nicht wieder nach der Stadt zurükkehren wollte. Man sagte ihm, es sey unmöglich, die Familie des Lieutenant-Gouverneurs so schnell zu vertreiben. Er wollte dann ein Zelt aufgeschlagen haben; und man stellte ihm vor, daß auch dis dem Lieutenant-Gouverneur beschwerlich fallen dürfte; doch erhielt er die Versicherung, die Bewohner sollten so bald als möglich entfernt werden. Bei der Rükkehr kamen sie an ein schön gelegenes, dem Hrn. Balcombe gehöriges Haus, an dem ein einzelnes Zimmer angebaut war. Gen. Bonaparte äußerte den Wunsch, dieses Zimmer zu bewohnen, und nachdem Sir G. Cockburne es ihm vergebens auszureden gesucht hatte, schlug er seinen Wohnsiz eine Zeitlang darin auf. Kaum zwei Tage nachher beschwerten sich jedoch seine Begleiter über die harte Behandlung, wie sie es nannten, daß man dem Kaiser nur Ein Zimmer einräume. So belohnte man Sir G. Cockburn's Gefälligkeit. Es wurden so viele Veränderungen in Longwood vorgenommen, daß Gen. Bonaparte drei Monate in diesem Zimmer blieb. Auf seine und seines Gefolges Anträge wurden beständige Verbesserungen oder Aenderungen in Longwood vorgenommen, welche sein Einziehen verhinderten; eigentlich aber wollte nicht er gern von Hrn. Balcombe weg, wegen der Leichtigkeit des Verkehrs mit der Stadt. Während seines dortigen Aufenthalts war er auf einen kleinen Garten beschränkt, aus dem er sich nie ohne Wache entfernte; jedoch beschwerte er sich da-

Digitized by Google

mals nicht im Geringsten; erst jezt beschwert er sich zum erstenmal über Beschränkungen seiner Freiheit, wo ihm ein Umkreis von acht Meilen zum unbewachten Spaziergang gestattet ist. Anfangs als die Gefangenen nach St. Helena geschikt wurden, befahl man, einen Plan zu Erbauung eines Hauses für Gen. Bonaparte zu entwerfen. Als die Baumaterialien ankamen, schrieb Sir H. Lowe an den General, ob er lieber ein neues Haus aufgebaut, oder zu dem alten noch etwas zugebaut haben wolle? Er erhielt keine Antwort; nach zwei oder drei Wochen ging er zu dem General, um seinen Entschluß zu vernehmen. Der General antwortete, er würde ein neues Haus vorziehen; inzwischen würde dis fünf bis sechs Jahre aufzubauen kosten, während er einsehe, daß in zwei bis drei Jahren entweder die Verwaltung Großbritanniens gestürzt werden, oder eine Regierungsveränderung in Frankreich eintreten würde, und in beiden Fällen würde er frei werden. Da Sir H. Lowe keine andre Antwort von ihm bekommen konnte, so begann er mit dem jezigen Hause Aenderungen vorzunehmen. Gen. Bonaparte widersezte sich dem, obgleich es nur geschah, um seine Dienerschaft bei ihm unterzubringen. Ich habe nichts gegen Gen. Bonaparte's Wahl des neuen oder alten Hauses, gegen die Aenderungen oder keine Aenderungen einzuwenden; wohl aber dagegen, daß er jeden Versuch, ihm seine Wohnung bequem zu machen, zum Grund einer Beschwerde gegen den Gouverneur benuzt, und daß er auf den Augenblik paßt, wo man sich seinen Wünschen willfährig beweist, um diese Aufmerksamkeit zum Beschwerdegrund zu machen! — Ich komme jezt zu den Kosten der Unterhaltung, muß aber vorher des Gerüchts erwähnen, als ob man St. Helena auf dem Kongresse zu Wien als den Ort genannt habe, wohin Bonaparte von Elba zu bringen sey. Dis gehört zu den von Aus- oder Inländern verbreiteten Gerüchten, durch welche, wie ich versichern kan, der edle Lord hintergangen wurde. Es wurde auf dem Kongresse kein solcher Vorschlag gemacht. Was die Kosten des Gen. Bonaparte auf St. Helena betrift, so waren sie, was sich nicht vermeiden ließ, im Anfange aus Mangel der Anstalten zu regelmäßigen Zufuhren, sehr groß; nachdem aber diese Anstalten getroffen sind, verminderten sie sich bedeutend. Die beständige Ausgabe für Bonaparte war im Anfange auf jährlich 8000 Pf. bestimmt worden, obgleich man in der Folge einsah, daß das erste Jahr diese Summe bei weitem übersteigen würde. Bei dieser Bestimmung richtete sich die Regierung einigermaaßen nach den Ausgaben des Gouverneurs der Insel. Dieser Gouverneur erhielt von der ostindischen Kompagnie einen jährlichen Gehalt von 1800 Pf., wobei aber noch für seine Tafel gesorgt wurde, da er alle Fremden auf den, an der Insel landenden Schiffen der Kompagnie einladen und beköstigen mußte. Es fand sich, daß diese Tafelausgaben sich im Durchschnitt auf jährlich 4700 Pf. beliefen, zusammen also 6500 Pf., welches demnach als ein Maaßstab zur Bestreitung der Kosten eines Haushalts auf dieser Insel betrachtet wurde. Da Gen. Bonaparte nicht gleiche Ausgaben, wie der Gouverneur, zu bestreiten hatte, so schien 8000 Pf. eine billige Summe. So schäzte man, wie man sich erinnern wird, in dem andern Hause des Parlaments die wahrscheinlichen Kosten des Haushalts, und darauf waren auch die Instruktionen für Sir Hudson Lowe gegründet. Diese Summe wurde für zureichend gehalten, Gen. Bonaparte mit Allem zu versehen, was einer Person in seiner Lage angemessen war. Doch erhielt der Gouverneur die Instruktion, wenn für den Unterhalt des Gen. Bonaparte noch etwas mehr erforderlich wäre, so wären Sr. Majestät Minister es zu bewilligen geneigt. Sir H. Lowe erwiederte, er glaube, unter 12,000 Pf. jährlich könne Gen. Bonaparte's Haushalt nicht besorgt werden. Er wurde sofort benachrichtigt, daß Sr. Majestät Minister die Summe von 12,000 Pf. bewilligten. Wenn Ew. Herrlichkeiten für die Ausgaben des Gen. Bonaparte diese Summe zu klein halten, so bitte ich blos zu bedenken, daß Sir H. Lowe selbst zur Bestreitung aller Ausgaben jeder Art nicht mehr hat. Vierzehn Tage nach Empfang jenes Briefs knüpfte Gen. Bonaparte eine Unterhandlung mit Sir H. Lowe an, und erbot sich, alle seine auf 17 bis 18,000 Pf. sich belaufende Kosten selbst zu bestreiten, wenn ihm erlaubt würde, mit einem Bankier zu korrespondiren, vorausgesezt, daß er die Briefe versiegeln und über alles zu empfangende Geld frei schalten könne. Er zweifelte so wenig, daß dieses Geld zu seinem Befehl stände, daß er sich erbot, es auf einmal zu beziehn, und Sir H. Lowe bat, für den sichern Transport des Geldes zu sorgen, weil er nicht zweifelte, daß der Wechsel acceptirt werden würde. Ich will damit nicht sagen, daß weil Gen. Bonaparte Fonds, ja große Fonds hat, die Regierung dieses Landes ihn davon die Kosten seines Haushalts bestreiten lassen sollte, wohl aber, daß sie ihm genug gegeben hat, wenn sie ihm soviel bewilligt, wie ihrem eignen Gouverneur, der große Kosten zu bestreiten, und Besuche der Einwohner und der Kommissarien der verbündeten Mächte zu empfangen hat. Wenn diese Summe für den Gouverneur hinreicht, so ist sie gewiß auch für Gen. Bonaparte genug; und wünscht er mehr, so sollte es aus den ihm zu Gebote stehenden großen Fonds genommen werden.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Das Journal des Debats erklärt das Gerücht, als ob der König einen Theil des Sommers zu Versailles zubringen, und die Herzogin von Berry daselbst ihre Wochen halten werde, für völlig grundlos. Das Schloß zu Versailles sey zwar von außen reparirt, aber von innen weder meublirt noch bewohnbar.

Das Polizeigericht hat mehrern Kaufleuten im Palais-royal, in der Straße St. Honore' und in andern Quartieren, eine Geldstrafe auferlegt, weil sie am Sonntag ihre Buden offen gelassen hatten.

Hr. Rioust, Verfasser der Flugschrift Carnot, mit dem Motto: Fruitur fama sui, wurde „wegen der darin enthaltenen anarchischen, und den Fundamentalgrundsäzen der Monarchie zuwiderlaufenden Behauptungen, welche durch Injurien Verminderung des der Person und der Autorität des Königs gebührenden Respekts bezweken ꝛc.", von dem Tribunale der korrektionellen Polizei am 1 April zu zweijähriger Gefängnißstrafe, 10,000 Franken Geldstrafe, zehnjähriger Beraubung der bürgerlichen und Familienrechte, nach ausgehaltener Strafe zu fünfjähriger Aufsicht durch die Polizei, und zu allen Prozeßkosten verurtheilt. Außerdem sollen

Digitized by Google

alle Exemplare der besagten Flugschrift gesammelt und zerrissen werden. Hr. Rioust ist ein bejahrter Mann, ein Gelehrter, der an der Revolution wenig Theil genommen, und sie ohne besondre Unfälle durchlebt hat. Die Härte seiner Strafe scheint er sich besonders dadurch zugezogen zu haben, daß er noch vor Gericht auf den in seiner Schrift entwikelten Grundsäzen, namentlich auf der Lehre von de.. sogenannten Gouvernement de fait (nach welcher Bonaparte während der hunderttägigen Usurpationszeit von einem Franzosen als rechtmäßiger Monarch betrachtet werden können) beharrte.

Der Proze.. gegen Hrn. Chevalier, Verfasser der Flugschrift Lettre à Mr. le Comte de Cazes, sollte nächster Tage vorkommen.

Nach einer königlichen Ordonnanz vom 7 März soll zu Bordeaux eine Nationalgarde errichtet werden, welche aus Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Marinearbeitern besteht, und zusammen 4800 Mann bildet.

Nach Berichten aus Marseille vom 22 März herrschte daselbst, während allenthalben über Regen und Austreten der Flüsse geklagt wird, eine solche Dürre, daß der Maire Maaßregeln anordnete, um der Gefahr vorzubeugen, daß die öffentlichen Brunnen austroknen.

Paris, 1 April. Konsol. 5Proz. 61 Fr. 60 Cent.; Bankaktien 1240 Fr.

Italien.

Der spanische Gesandte beim sardinischen Hofe, Don Barbari v Azara, traf am 25 März zu Turin ein.

Der Prinz von Carignan befand sich seit dem 23 März zu Florenz.

Der Großherzog von Toscana hat durch eine Verordnung vom 18 März den Verdienstorden unter dem Titel des heil. Josephs herzustellen beschlossen. Er soll als Civil- und Militärorden angesehen werden, und die Mitglieder nennen sich Ritter vom Orden des heil. Josephs. Großmeister ist jederzeit der Großherzog. Dann gibt es 20 Großkreuze, 30 Kommandeurs und 60 Ritter, ohne die regierenden Fürsten zu rechnen, denen der Orden verliehen wird. Er ist sowol für In- als Ausländer, Weltliche oder Geistliche, Civil- oder Militärpersonen, doch in der Regel nur für Katholiken, bestimmt, die sich um den Staat verdient machen. Das Großkreuz wird nur Verdienstvollen aus einer vornehmen Familie verliehen; das Kommandeurkreuz führt den Erbadel, das Kleinkreuz den Personaladel mit sich.

Madame Catalani reiste am 19 März von Rom nach Neapel, in der Absicht nach Ostern in erstere Stadt zurükzukehren, und einige Konzerte zu geben.

* Rom, 21 März. Die Ausgrabung der uralten Aschengefäße und Sarkophagen in der Gegend von Albano wird eifrig fortgesezt. Ihre Form ist roh, und stellt bald Thürmchen, bald wunderliche Häuserchen wie Backöfen gestaltet dar; diese nun finden sich in der allerverschiedensten Größe, mit Asche und Gebeinen angefüllt; die Oefnung ist durch einen Dekel verschlossen, welchen Nadeln von Bronze festhalten. Umher und gleichfalls in einigen derselben finden sich Stüke Bernstein; kleine Schilde, Schwerdter, Lanzen und Spangen von Erz, Töpfchen, Lampen und Dreifüße. Die Masse aus denen diese Sarkophage oder Urnen gebildet sind, ist nicht gebrannte Erde, sondern dem Anschein nach eine Mischung von Erde und Erdpech oder Steinkohlen. Am merkwürdigsten ist es, daß man, um sie aufzufinden, zuerst eine Lage von Peperino, und dann eine dike Erdschichte durchstechen muß, so daß man offenbar sieht, daß sie von einer Lavaschichte, wie Herculanum und Pompeji, verschüttet worden sind. Da nun der Tradition nach Ascanius seine neue Stadt schon am See von Castel Gandolfo (dem ausgebrannten Vulkane der Gegend) gründete, so muß das Alterthum dieser Gegenstände über den trojanischen Krieg hinausgehen, man sträube sich dagegen wie man will. Die Gesellschaft der Archäologen zu Rom fängt bereits an, über diese Gegenstände Untersuchungen anzustellen, und man kan sehr getheilten Meinungen und heftigen Zwistigkeiten darüber entgegensehn. — Nach Briefen aus den Sieben Jonischen Inseln will der Generalgouverneur, Gen. Maitland, von dort aus nächstens eine Reise durch Italien antreten. Die Pest hat in Morea gänzlich aufgehört. — Der Baron v. Stackelberg, einer der bekannten Reisenden nach Griechenland, denkt ein Kupferwerk über die atheniensischen irdenen Gefäße herauszugeben, das 72 Kupferplatten enthalten wird. Hr. Cockerell, welcher bald Rom verlassen wird, um über Deutschland nach England zurükzukehren, arbeitet an einer Gruppirung der Statüen des Frontons des Tempels zu Aegina, in demselben Geiste, wie er die der Familie der Niobe zu Florenz geordnet hat. Die preußischen Architekten HH. Gau und Limann geben in einem geäzten Blatte Plan und Aufrisse ꝛc. des Museums Clementino-Chiaramonte heraus. — Einige Etiquettestreitigkeiten, die hier zwischen dem franz. Botschafter und dem span. Gesandten obwalteten, sind gänzlich beigelegt worden. — Der Fürst Poniatowski zu Rom wird einen raisonnirenden Katalog seiner reichen Sammlung geschnittener Gemmen druken lassen. — Se. Maj. der Kaiser von Oestreich hat dem Prior des Spitals von S. Spirito, so wie zwei Aerzten und zwei Wundärzten desselben, die große goldene Verdienstmedaille, die an einem rothen Bande getragen wird, überschikt, da sie sich bei der Verpflegung östreichischer Kranker und Verwundeter im lezten Kriege gegen Neapel besonders thätig bezeugt; Se. Heiligkeit hat ihnen erlaubt, diese Dekoration anzunehmen und zu tragen.

Deutschland.

* Frankfurt, 4 April. Die preußische Regierung gibt uns seit Herstellung des Friedens das erste Beispiel von Rükzahlung der Staatsschulden in baarem Gelde. Es sind nemlich hier dieser Tage 2000 Obligationen Litt. A. zu 500 fl. im 24Guldenfuß von dem preußischen, 1798 durch das fürstl. Wittgensteinsche Kredit-Kassenkomtoir zu Kassel negozirte Anlehn von 5 Millionen, ferner 750 Obligationen Litt. A. zu 1000 fl., und 1000 Obligationen Litt. B. zu 500 fl. von dem 1806 durch dasselbe Komtoir negozirten Anlehn von 10 Millionen, im Beiseyn von Notar und Zeugen ausgeloost worden; ihr Betrag erstrekt sich zusammen auf 2,200,000 fl., welche Summe am 1 Jul. d. J. baar zurükgezahlt wird. Dis hat hier Aufsehen in der Handelswelt gemacht, und es wird den Kredit des preußischen Staats sehr heben. Ueberhaupt aber werden die grossen Handelshäuser dadurch mehr Zu-

Digitized by Google

trauen zu den Staatspapieren bekommen, zumal wenn, wie es heißt, mehrere Regierungen sich im Stande fühlen, Preußens Beispiele zu folgen. Sicher spricht man davon, Dänemark werde nächstens hinsichtlich der Zinsen von dem in Hamburg früher negozirten Anlehn, deren Auszahlung durch den Krieg in Stoken gerathen, etwas bekannt machen. Hessen-Darmstadt hat die, früher durch eine Reichshofrathskommission herabgesezten Zinsen gewisser darmstädtischer Obligationen, aus eignem Antriebe, auf den alten Fuß von 5 Proz. wieder erhöht. — Man sagt, der ehemalige würtembergische Minister Hr. v. Jasmund werde in kurhessische Dienste treten.

Die Kasselsche Zeitung vom 28 März enthält vollständig die Verhandlungen der Bundesversammlung am 13 und 17 März über die bekannte Vorstellung des Oekonomen Hoffmann von Marburg, wie sie die Frankfurter Zeitungen gegeben haben, und trägt in einer Note den am 8 Febr. von der Bundesversammlung in diesem Betreffe gefaßten Beschluß nach.

Preußen.

Folgendes waren die beiden ersten, dem neugebildeten Staatsrath mitgetheilten königlichen Befehle: I. „Ich habe in der Verordnung vom 22 Mai 1815 über die zu bildende Repräsentation des Volks bestimmt, daß eine Kommission in Berlin niedergesezt werden sollte, die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen bestände, um sich mit der Organisation der Provinzialstände, der Landesrepräsentanten und der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde nach den in jener Verordnung aufgestellten Grundsäzen unter Ihrem, des Staatskanzlers, Vorsize zu beschäftigen. Der Krieg, die gänzliche Feststellung des Besizstandes und die Organisation der Verwaltung, haben die Ausführung jener Anordnung bisher verhindert. Da jezt der Staatsrath errichtet ist, so will Ich die zu der gedachten Kommission zu bestimmenden Staatsbeamten aus seiner Mitte nehmen, und dem Staatsrath die Erfüllung Meiner Absicht übertragen. Ich bestimme zur Kommission Sie, den Staatskanzler, als Vorsizenden; den Fürsten Radziwill; den General der Infanterie Graf v. Gneisenau; den Staatsminister v. Brockhausen; den Staatsminister Freiherrn v. Altenstein; den Staatsminister v. Beyme; den Staats- und Justizminister v. Kircheisen; den Staatsminister Freiherrn v. Humboldt; den Staats- und Finanzminister Grafen v. Bülow; den Staatsminister des Innern v. Schuckmann; den Staats- und Polizeiminister Fürsten von Wittgenstein; den Minister-Staatssekretär v. Klewitz; den Gen. Lieut. und Generaladjutant v. d. Knesebeck; den Domdechanten Grafen v. Spiegel; den geh. Staatsrath v. Stägemann; den Generalmajor v. Grolmann; den wirkl. geh. Legationsrath Ancillon; den Staatsrath v. Rehdiger; den geh. Justizrath und Professor v. Savigny; den geh. Legationsrath Eichhorn; das Mitglied aus den Rheinprovinzen, welches noch in den Staatsrath eintreten wird. Diese Kommission soll sich zuerst mit der Zuziehung der Eingesessenen aus den Provinzen beschäftigen, ihre Arbeiten sollen im Staatsrath vorgetragen, und von diesem Mir die Vorschläge eingereicht werden, worauf Ich das Weitere verfügen will. Berlin, den 30 März 1817. Friedrich Wilhelm." — II. „Einer der ersten Gegenstände, die Ich dem Staatsrathe übertrage, ist die sorgfältige Prüfung des anliegenden, vom Finanzminister eingereichten Entwurfs zum Gesez über die Steuerverfassung des Königreichs. Ich ernenne zur besondern Bearbeitung dieses wichtigen Gegenstandes: den Staatsminister Freiherrn v. Humboldt, als Vorsizenden; den Fürsten Radziwill; den Fürsten Puttbus; den wirkl. geh. Ober-Regierungsrath Friese, als Referenten; den wirkl. geh. Ober-Finanzrath Ladenberg; den wirkl. geh. Ober-Justizrath v. Diederichs; den wirkl. geh. Ober-Finanzrath Rother; den wirkl. geh. Ober-Finanzrath Maaßen; den geh. Legationsrath Hoffmann; den Staatsrath v. Rehdiger; den Staatsrath Scharnweber; den geh. Ober-Finanzrath v. Beguelin; den geh. Ober-Regierungsrath v. Dewiz; den geh. Ober-Finanzrath Ferber; die zehn Ober-Präsidenten der Provinzen. Nachdem diese die Sache werden vorbereitet haben, ist sie im Staatsrath vorzutragen, dessen Gutachten Ich zu Meiner weitern Entschliessung erwarte. Berlin, den 30 März 1817. Friedrich Wilhelm."

Oestreich.

* Wien, 2 April. Der zum Botschafter an dem päpstlichen Hofe ernannte Fürst von Kauniz ist hier angekommen. Seine Gemahlin war ihm bis Linz entgegengereist. Er wird sich dem Vernehmen nach einige Monate hier aufhalten, dann die Bäder in Karlsbad gebrauchen, und erst gegen Ende Julius die Reise nach Rom mit seiner Familie antreten. Graf Anton Palfy (ein Bruder desjenigen, welcher nach Brasilien bestimmt ist) begleitet ihn als Botschaftsrath. Graf Apponyi wird wegen dem Tode seines Vaters aus Rom zurükerwartet, wo Hr. v. Genotte als Botschaftsrath zurükgeblieben ist. — Unser präsidirender Gesandte am deutschen Bundestage, Graf v. Buol-Schauenstein, ist diesen Morgen hier eingetroffen. Er wird wenigstens 14 Tage oder drei Wochen hier verweilen, um mündliche Instruktionen über mehrere wichtige Angelegenheiten des deutschen Bundes, die jezt täglich an Ausdehnung und Interesse gewinnen, zu erhalten. — Der Freiherr v. Ompteda, königl. hannöverscher außerordentlicher Gesandter am päpstlichen Stuhle zu Unterhandlung eines Konkordats, ist gestern Morgens von hier nach Rom abgereist. — Am 21 v. M. wurde hier in Gegenwart mehrerer Personen der erste Versuch mit der von den HH. Anton Bernhard und Komp. aus Fünfkirchen erbauten Kreis-Dampfmaschine, der ersten in ihrer Art, gemacht. Die Bewegung des Cirkular-Cylinders erfolgte sehr schnell, kraftvoll und gleichförmig. Der Cylinder war bei einer auf dem Sicherheitsventil angezeigten Spannung vor 20 Pfund auf einem Quadratzoll vollkommen dampfhaltig. Die außerordentliche Einfachheit der Konstruktion, der geringe Raum, den sie einnimmt, die Ersparung von Brennmaterialien, eignen diese Art von Dampfmaschinen vorzüglich für den technischen Gebrauch. Insbesondre aber dürfte sie wegen der gleichförmigen, ruhigen Bewegung und der weit mindern Schwere vorzugsweise vor der bisher bekannten Stempel-Dampfmaschine ihrer Bestimmung, Lastschiffe auf der Donau stromaufwärts zu fahren, entsprechen. Nächstens wird eine öffentliche Landprobe statt finden, wozu noch einige Anstalten getroffen werden müssen, und nach welcher sogleich die erste Fahrt auf der Donau mit dem eigens dazu erbauten Dampfboote erfolgen wird.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 100. | 10 April 1817.

Portugal. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsdebatte über Bonaparte's Behandlung.) — Frankreich. — Niederlande. — Schweden. (Schreiben über die neuesten Vorfälle zu Stockholm.) — Preußen. (Rede des Fürsten von Hardenberg bei Eröfnung des Staatsraths.) — Rußland.

Portugal.

Französische Blätter schreiben aus Lissabon vom 6 März: „Seit einigen Tagen treffen viele englische Offiziere hier ein, welche mit verschiedenen Graden in unsrer Armee dienen, und in England Befehl erhalten haben, sich zu ihren Korps zu begeben. General Beresford ist, nachdem er einige unserer festen Pläze an der spanischen Gränze in Augenschein genommen hatte, nach London abgereist, wohin ihn, wie versichert wird, Angelegenheiten von großer Wichtigkeit rufen. Die portugiesische Armee steht auf einem respektablen Fuße, alle Korps sind im komplettesten Zustande, sie hat eine schöne Haltung und ist vollkommen diszipliniert. Das Gewölke, welches sich zwischen unsrer Regierung und jener von Madrid erhoben hat, scheint mit jedem Tage dunkler zu werden; leztere weigert sich stets an Portugal die Festung Olivenza herauszugeben, und dieses ist der vorzüglichste Apfel der Zwietracht. Es ist wirklich merkwürdig, daß die Portugiesen und Spanier, nachdem sie unter denselben Fahnen mit vieler Beharrlichkeit für die gemeinschaftliche Sache gefochten, den alten Haß wieder angenommen haben. Noch kan man unmöglich voraussehn, welche Folgen diese Zwistigkeiten haben können, doch schmeichelt man sich, daß die Regierungen sie in Güte beilegen werden."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 29 März.) Konsol. 3Proz. 70⅜. — Das Unterhaus hat mehrere der Abänderungen, welche die Pairskammer in der Bill gegen die aufrührerischen Gesellschaften vorgenommen hatte, verworfen. Jezt müssen nun Abgeordnete beider Kammern eine Konferenz halten, und wenn sie sich nicht einigen können, wird die ganze Bill vereitelt. — Der Herzog und die Herzogin von Orleans gaben gestern dem Prinzen Regenten und vielen Personen von Stande ein Abschiedsfest zu Twickenham. — Hr. Hunt hat sich zu Bridport, wo eben ein neuer Repräsentant ins Parlament gewählt werden soll, dazu gemeldet, soll aber einen schlechten Empfang gefunden haben. Hr. Cobbet erklärt in einem aus Liverpool unterm 26 März an den Herausgeber des Statesman gerichteten Briefe: „er verlasse England, werde aber wieder kommen, sobald die gegenwärtige Ordnung der Dinge aufhöre. Er nehme kein Eigenthum mit, als sein Weib und seine Kinder, die doch wohl ihm gehörten ꝛc."

Fortsezung der Oberhausdebatte am 18 März.

Ich muß noch (fuhr Graf Bathurst fort) über einen andern Punkt eine Bemerkung machen, der sich auf eine Angabe in einer, vorher von mir erwähnten bekannt gemachten Schrift befindet, daß nemlich jeder Franzose nur Eine Flasche Wein täglich, und wenn er sie getrunken, an diesem Tage nicht mehr bekomme. Um die Kosten eines Haushalts zu bestimmen, berechnet man gewöhnlich, wieviel von jenen Dingen ein Mensch im Durchschnitt des Tags braucht. Dadurch meint man nicht, daß die Person jeden Tag dieselbe Quantität verbrauchen müsse. Was die Flasche täglich für die Person betrift, so wird man diese Berechnung bei uns nicht zu gering halten, da sie auf Sr. Majestät Tafel angewendet wird. Eine Flasche täglich auf die Person halten Militärpersonen zur Besezung ihrer Tafel hinreichend — hinreichend für sich, und die Gesellschaft, die sie zu Tische laden; man pflegt bei keiner Person vom höchsten Range im Durchschnitt mehr zu rechnen. Um aber zu zeigen, wie liberal man alles, dem Gen. Bonaparte zu Bewilligende berechnet hat, so werde ich Ew. Herrlichkeiten einen Auszug aus seiner Tafelrechnung vorlesen, wo gerade der Wein sehr genau angegeben ist. Es ist ihm ein starker und ein schwächerer Wein bewilligt. In 14 Tagen wurden von lezterm 84 Bouteillen verbraucht; doch will ich davon gar nicht reden, sondern blos bei der andern Sorte stehen bleiben. Davon haben Gen. Bonaparte und seine Dienerschaft allein in 14 Tagen 266 Flaschen verbraucht, nemlich 7 Bouteillen Constantia, 14 Champagner, 21 Vin de Grave, 84 Teneriffa, 140 Claret. Die Anzahl der zum Gen. Bonaparte gehörigen Personen, Kinder ausgenommen, beläuft sich auf 9, so daß 10 Personen 19 Flaschen des Tages bekommen, im Durchschnitt erhielt also jede erwachsene Person 2 Flaschen täglich. Außer diesem Wein erhalten sie alle 14 Tage 42 Flaschen Porter, also die Person 3. Durch dis Alles hoffe ich Ew. Herrlichkeiten überzeugt zu haben, daß durchaus kein Grund zu der Besorgniß ist, daß auch nur die geringste Strenge gegen Gen. Bonaparte verübt werde. Die Personen, welche des Gouverneurs Aufsicht unterworfen sind, haben sich auf die beleidigendste Weise gegen ihn benommen, und wollten Ew. Herrlichkeiten jeder ihrer Klagen ein williges Ohr leihen, so würde ihrer Klagen kein Ende werden. Was den Gouverneur betrift, so kan er sein Ansehn nur behaupten, wenn er allen Verfügungen, zu welchen ihn seine Instruktionen ermächtigen, Gehorsam erzwingt. Halten Sie dafür, daß Bonaparte nicht auf St. Helena bewahrt werden soll, so entlassen Sie ihn; sind Sie aber der Meinung, ihn zu bewahren, dann würde es ungerecht seyn, dem Gouverneur solch eine schwere Verantwortlichkeit aufzubürden, und ihn zugleich zu hindern, die Maaßregeln zu der, von ihm verlangten, sichern Bewahrung des Gefangenen zu ergreifen. Graf Bathurst schließt, indem er sich entschieden gegen den Antrag erklärt. — Auch der Marquis

Digitized by Google

v. Buckingham tritt dagegen auf. „Kan man, sagt er, glauben, daß ein verantwortlicher Minister der Krone solche Klagen widerlegen werde? Ich betrachte einen großen Theil der fraglichen Denkschrift als eine besondere Beleidigung des Landes. Warum zog denn der Kaiser Napoleon unser Land jedem andern vor? Aus keinem andern Grunde, als weil er in Oestreich eine unvertilgbare Erinnerung an sein Benehmen und an die Verträge, die er es einzugehen zwang, gefunden hätte, weil er in Rußland eine unvertilgbare Erinnerung gefunden hätte an das Elend, welches sein ungezügelter Ehrgeiz über so viele Menschen in diesem Lande gebracht hat; weil er in Preußen eine unvertilgbare Erinnerung an sein Benehmen in einem Lande gefunden hätte, dessen Bewohner er geplündert und an den Bettelstab gebracht hat. Jene Denkschrift enthält eine Appellation — an wen? An die Beherrscher oder die Völker jener Länder? Die Art, wie er sich gegen jene Fürsten benommen hat, und die er Großmuth nennt, war die Verbannung des Handels aus ihren Ländern. Ich halte dis für eine neue Beleidigung, und sehe keinen Grund, den Antrag zu unterstüzen." — Obgleich Graf Darnley keine so erbitterte Feindschaft gegen den, auf St. Helena gefangenen Mann fühlt, so glaubt er doch, sein edler Freund sollte, nach den Erklärungen des edeln Staatssekretärs, nicht weiter auf seinem Antrag bestehn. — Lord Holland: „So gehässig auch der Ausdruk seyn mag, so kan ich doch nicht umhin, zu sagen, daß nichts mich mehr schmerzen würde, als wenn man glaubte, ich stimmte der Rede des edeln Staatssekretärs der Form oder dem Inhalte nach bei. Ich halte es für nöthig, Ew. Herrl. auf den sonderbaren und nicht zu rechtfertigenden Geist aufmerksam zu machen, der in der ganzen Rede des edeln Grafen (Bathurst) vorherrscht. Es ist mir gleichgültig, wie mein Benehmen gedeutet werden mag; mein Gewissen sagt mir, daß ich aus den reinsten Absichten handelte, und wenn auch der gegenwärtige Antrag verworfen werden sollte, so bin ich doch überzeugt, daß der Dienst, den ich heute dem Lande gethan habe, von keiner geringen Wichtigkeit ist. Was auch das Resultat Ihrer Berathung seyn mag, so genügt mir, zu wissen, daß in den Tagbüchern des Hauses verzeichnet ist, daß doch Ein Mann darin war, der die dem Lande aufgebürdeten Beschuldigungen nicht ertragen konnte, ohne den Wunsch zu hegen, den Ministern eine Gelegenheit zu verschaffen, ihnen widersprechen zu können. Der edle Graf hat gesagt, daß die Personen, welche gegen die Gefangenhaltung Bonaparte's gesprochen haben, schwerlich als unparteiische Richter in einer Sache, wie diese, angesehn werden könnten. Die einzigen vorurtheilsfreien Richter über diese Behandlung scheinen ihm also die Urheber derselben zu seyn? Ich wünsche aber Ew. Herrl. auf die Natur des Antrags aufmerksam zu machen. Der edle Graf gegenüber hat nur zu ihren Gunsten gesprochen. Seine Rede war gegen die Gerüchte über die Behandlung Bonaparte's gerichtet; sie war eine Anführung einzelner Stellen aus offiziellen Papieren, um jene Gerüchte zu widerlegen. Aus der Art, wie der edle Graf dis that, hätte man auf die Vermuthung kommen sollen, mein Antrag habe einen Tadel der Behandlung Bonaparte's enthalten. Ich habe blos auf Mittheilung der Papiere zu dem Zwek angetragen, um die Behandlung kennen zu lernen; und was hat man gegen diesen Antrag vorgebracht?... Auszüge aus den Depeschen des Gouverneurs von St. Helena, und aus den, an ihn erlassenen Instruktionen, welche, wie er sagt, in einigen ausländischen Blättern bereits dem Publikum vorgelegt worden. Dieses Verfahren ist höchst ungewöhnlich, und würde von unsern Vätern nicht geduldet worden seyn. Ich habe auf Papiere angetragen, und statt sie zu bewilligen, hat der edle Graf einzelne Stellen daraus zu seiner Rechtfertigung gelesen — ein so außerordentliches Verfahren, daß man gewiß in den lezten 10 Jahren in beiden Häusern des Parlaments kein Beispiel aufzuweisen hat. Ich gratulire dem edeln Grafen zu dem Wiz und Scherz, den er entwikelt hat, als er von einem unglüklichen Manne sprach, von einem Gefangenen, der sich noch dazu in seiner Gewalt befindet. Doch beneide ich den edeln Grafen um die Gefühle nicht, die solche Scherze erzeugen konnten. Ich bewundre den Grafen, der auf diese Weise einen Mann verlachen und verhöhnen kan, weil er in seiner Gewalt, entfernt, und ihm alle Gelegenheit abgeschnitten ist, seine Angaben zu beweisen.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen geben ihrem Publikum wiederholt die Hofnung, daß der König bald wieder seine gewöhnliche Spazierfahrten anfangen werde. Schon habe er sich am 30 März an einem Fenster der Tuillerien, das nach der Terrasse geht, einige Augenblike gezeigt.

Das zweite Kriegsgericht soll sich nun nächstens mit dem Prozesse des (abwesenden) Generals Grouchy beschäftigen.

Der Verfasser und Verleger einer Flugschrift: „Hirtenbrief des Mufti zu Konstantinopel", (eine Parodie auf das neuliche Mandement der Generalvikarien von Paris gegen Voltaire und Rousseau) sind vor Gericht geladen.

Niederlande.

Oeffentliche Nachrichten aus Brüssel, vom 31 März, sagen: „Der Marsch der zurükkehrenden Truppen geht ununterbrochen fort. Heute erwartet man 1000 Hannoveraner. Am 28 sind 1000 Dänen von Antwerpen aufgebrochen. Die russische Artillerie wird zu Dünkirchen eingeschift. — Nach Privatbriefen sind an die königliche Prokuratoren in den acht Arrondissements des ehemaligen Flandern die nöthigen Befehle gesendet, um das gegen den Bischof von Gent erlassene Verhaftmandat in Vollzug zu sezen. Es hatten sich in dieser Absicht sogar schon Polizeibeamte nach Gent begeben; Viele glauben, der Bischof habe sich nach Frankreich geflüchtet. Diesem leztern widerspricht jedoch das Oracle und sagt, dieser Prälat befinde sich auf einem in seiner Diözese nicht weit von der französischen Gränze gelegenen Landhause, und werde daselbst den Ausgang der gegen ihn gerichteten Verfolgungen abwarten."

Schweden.

Der Obrist Baron Koskull war zum Kapitän-Lieutenant des Leibtrabanten-Korps, welches am innern Eingange der Zimmer des Königs und des Kronprinzen die Wache versieht, ernannt worden. — Der königl. französische Generallieutenant

Digitized by Google

Graf Sparre, welcher sich seit beinahe zwei Jahren zu Stockholm aufhielt, und in dieser Zeit zum Großkreuz des Schwerdtordens ernannt wurde, ist ganz kürzlich nach Paris zurükgereist.

* Von der Niederelbe, 2 April. Von glaubwürdiger Hand erhalten wir nachstehende Erläuterungen über die lezten Begebenheiten zu Stockholm. Wir theilen sie Ihnen mit, ohne sie ganz verbürgen zu können. Eine unzufriedene Partei unter dem schwedischen Adel, welche besonders ihren Siz in Ostgothland haben soll, hatte schon längst die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen, und der Kronprinz bemühte sich in den lezten Zeiten um so eifriger, durch große Aufopferungen aus seinem Privatvermögen, Unterstüzung des Handelsstandes durch Anleihen zur Bezahlung seiner ausländischen Wechsel und Wiederherstellung des gesunkenen Kredits, besonders aber auch durch Auszeichnung und Begünstigung des Militärs, wovon die Ertheilung großer Gratifikationen an die Offiziere, welche am deutschen Kriege Antheil nahmen, und das Fest, welches er am Geburtstage des Königs dem Stabe aller Regimenter gab, die neuesten Belege sind, die Anhänglichkeit der Nation für sich und seinen Sohn immer mehr zu gewinnen. Dessenungeachtet blieb ein Theil des Adels, von dem einige Offiziere in der Garde waren, unzufrieden, weil er nicht wieder zum ausschließlichen Besiz der Offizier und vornehmsten bürgerlichen Stellen gelangt war, und es entspann sich eine Verschwörung gegen die gegenwärtige Regierung, welche ungefähr der gleich war, als deren Opfer König Gustav III. vor 24 Jahren fiel. Eben so wie damals die Verschwornen einen Theil der Gardeoffiziere auf ihre Seite gebracht hatten, und die Hauptverschwornen Graf Ribbing, Horn und Gyllenborg-Ehrenswärd, sich auf einem Maskenballe im großen Opernhause einfanden, wo Kapitän Ankerström den tödtlichen Schuß auf den König that, dessen Thäter aber noch in der nemlichen Nacht durch die weggeworfene Pistole entdekt ward, beschlossen sie auch diesmal, den Kronprinzen auf einer öffentlichen Maskerade zu ermorden, sich des Königs Karls XIII., so wie des Erbprinzen Oscar, zu bemächtigen, und hierauf mit Hülfe einiger Offiziere der Garde, die mit im Komplott waren, den Sohn von Gustav Adolph zum Könige auszurufen. Die unvorsichtigen Aeußerungen eines Gardeoffiziers, der in der Trunkenheit gerufen hatte: Es lebe unser König Gustav Adolph der Fünfte! und ein anonymer Brief warnten jedoch den Kronprinzen am Abend der Ausführung, den 13 März, und er zeigte sich vorsichtiger wie König Gustav III., der eine ähnliche Warnung unbeachtet ließ. Der Kronprinz befahl sogleich die Wache am Schlosse mit den Garden, auf deren Treue er rechnen konnte, doppelt stark zu besezen, und berief noch am nemlichen Abend den Staatsrath und die Offizierkorps der in Stockholm und in der Nähe liegenden Regimenter zu sich, entdekte ihnen den ganzen Plan, erinnerte an die vielfachen frühern ähnlichen Verschwörungen des schwedischen Adels gegen die Regierung, besonders an die ähnliche gegen Gustav III., und erwähnte seiner Verdienste um Schweden und der Aufopferungen eines großen Theils seines Privatvermögens, um den Wohlstand des Landes herzustellen, und dem öffentlichen Kredit wieder aufzuhelfen, der Eroberung eines ganzen Königreichs, der Wiederherstellung des alten Kriegsruhms der Armee, und der bessern Lage, in welche das Militär durch ihn versezt worden sey. Diese Rede erregte einen allgemeinen Enthusiasmus der ihm ergebenen Offiziere, welche schworen, Gut und Blut für ihn und seinen Sohn aufzuopfern. Der Staatsrath blieb am 13 März bis um 2 Uhr Nachts versammelt, doch hat man noch nichts Bestimmtes über die von ihm gefaßten Beschlüsse vernommen. Bis jezt sollen nur zwei Gardeoffiziere arretirt seyn; man kennt die Anzahl der Verschwornen nicht genau, unter denen sich auch einige in den Provinzen befinden sollen, wohin noch in der Nacht Kouriere abgegangen sind. Zu den unverbürgten Gerüchten gehört, daß ein durch diplomatische Verhandlungen bekannter Staatsrath und der Sohn eines hohen Staatsbeamten, der über den Verlust des wichtigen Amts, welches er noch vor Kurzem bekleidete, unzufrieden sey, an der Spize der Verschwörung stehe, doch war er bis jezt nicht verhaftet worden. In der Folge haben jedoch mehrere Arretirungen statt gefunden. Auch ist es noch keineswegs ausgemacht, ob der abgesezte König Gustav Adolph Nachricht von diesem Plan hatte; der Lieutenant Natt och Dag, der von dem Hofgericht für vogelfrei erklärt worden ist, soll den Verschwornen zum Unterhändler gedient haben. In der Verschwörung sollen sich einige Damen vom schwedischen Adel befinden. Uebrigens ist die Ruhe in der Hauptstadt durch diesen Vorfall durchaus nicht unterbrochen worden, vielmehr bezeugte das Volk wie das Militär eben so lebhaft, wie bei der Verschwörung gegen Gustav III., seine Anhänglichkeit an den Kronprinzen und seinen Unwillen gegen den Adel. Man glaubt in Stockholm, daß dieser Vorfall von wichtigen Folgen für die Verfassung auf dem bevorstehenden Reichstag seyn, und jezt der Vorschlag geschehn dürfte, viele wichtige Vorrechte, welche der Adel vor den übrigen Staatsbürgern besizt, abzuschaffen, und die Regierung durch weitere Ausdehnung ihrer Gewalt vor allen ähnlichen Versuchen zu sichern. Die Bestimmungen werden eine engere Verbindung mit den Normännern, welche bisher an dem übermüthigen Stolze des schwedischen Adels Anstoß nahmen, sehr erleichtern, denn das Gerücht, daß der Kronprinz Schweden verlassen und sich zum König von Norwegen, als einem getrennten Reiche, erklären lassen wolle, verdient bei der jezigen traurigen Lage dieses Königreichs wohl nicht den geringsten Glauben. Durch die Anleihen des Kronprinzen an den Handelsstand hat sich der Kredit sehr gehoben, doch fürchtet man, daß die Rükzahlung dieser Anleihe an denselben im bevorstehenden Junius große Schwierigkeiten finden werde.

Preußen.

Folgendes ist die Rede, welche der Staatskanzler Fürst von Hardenberg am 30 März bei Eröffnung des Staatsraths hielt: „Durchlauchtigste Prinzen! Hochgeehrteste Herren! Se. Maj. der König hat durch die so eben bekannt gemachte Errichtung eines Staatsraths Seinen getreuen Unterthanen ein neues Pfand seines landesväterlichen Wohlwollens und Seiner königlichen Gesinnungen gegeben, wofür Allerhöchstdemselben der Dank der Ehrfurcht und Treue der ganzen unter dem preußischen Scepter glüklich vereinigten Nation, inson-

verdeit aber der hier versammelten königlichen Beamten gebührt, die der Monarch gewürdigt, in Seinen Staatsrath zu berufen und dadurch mit dem ehrenvollsten Vertrauen beehrt hat. Wie könnten wir es besser erkennen und zu verdienen streben, als durch die Erneuerung des feierlichen Gelübdes: auch in diesem uns anvertrauten Beruf die Pflichten gegen Ihn und das Vaterland treu und unverbrüchlich zu erfüllen? Sie, meine Herren, welche dieses Vertrauen Ihres Königs vor Ihren Mitbürgern auszeichnet, Sie haben aus dem Munde Sr. Majestät, Sie haben aus der Errichtungsurkunde des Staatsraths gehört, zu welcher hohen Bestimmung Sie von Ihrem Monarchen, ermuntert und geehrt durch die theilnehmende Gegenwart der Prinzen Seines königlichen Hauses, berufen sind. Die Augen des Volks, die Hofnungen des Vaterlandes sind nunmehr auf uns gerichtet. Wir sind entschlossen, sie nicht zu täuschen; wir sind entschlossen, auf der einfachen Bahn des Rechten unser Werk zu fördern. Die Erfolge der menschlichen Thätigkeit stehen in der Hand Gottes, aber der edlere Mensch muß den ganzen Ernst seines Lebens darauf richten, etwas Unvergängliches zu pflanzen, damit sein öffentliches Wirken, auch wenn sein Name längst in dem Andenken der Geschichte erloschen ist, in seinem Volk noch fruchtbringend fortdauere. Lassen Sie uns dieses Ziel nie aus dem Auge verlieren, und wir werden die Absichten unsers königlichen Herrn gewissenhaft befördern; wir werden die gerechten Erwartungen des Vaterlandes redlich erfüllen; wir werden den Nachkommen ein segenreiches Vermächtniß hinterlassen. Sie sind von Sr. Majestät hauptsächlich zu dem wichtigen Geschäfte berufen, die gesezlichen Anordnungen, welche das Bedürfniß und die Verwaltung des Staats als Normen der Wirksamkeit fordern, in Berathung zu nehmen, die Entwürfe, welche die verwaltenden Behörden darüber vorlegen werden, und die Gegenstände, welche Ihnen des Königs Majestät besonders übertragen wird, nach Ihrem Gewissen und Ihren Einsichten zu prüfen, an das Bestehende verbessernde Hand zu legen, Neues zu schaffen, wo es nöthig ist. Wir würden den Ansprüchen, welche die Zeit und die Nachwelt an uns zu machen berechtigt sind, nur sehr unvollkommen genügen, wenn wir unsre Bestrebungen auf den engen Kreis des augenbliklichen Bedürfnisses beschränkten. Vielmehr ist die Aufgabe, die wir zu lösen haben, nicht: das Bestandene geradehin zu verwerfen, blos weil die künstlichen Berechnungen der Theorie etwas Anderes wollen; nicht: als eine ehrwürdige Ueberlieferung des Alterthums es in unveränderter Gestalt zu bewahren, sondern: es in die gegenwärtigen Verhältnisse des Staats, in die Bildung unsers Volks und in die Forderungen der Zeit verständig einzufügen. Vollkommenheit ist nicht ein irdisches Loos, aber die Gesezgeber sind das Rüstzeug, welches die Weltregierung zur Erziehung des Menschengeschlechts auserwählt. Dieser Gedanke muß uns beherrschen, er muß die Seele unsrer Rathschläge und der Geist unsrer Beschlüsse seyn. Denn nur also, nur für das Höchste begeistert, können wir die dauernde Wohlfahrt dieses Reichs und die Selbstständigkeit dieses Volks begründen helfen. Auch ist ein solches Bestreben allein das Beispiel, mit welchem Preußen würdig vorangehen muß. Es hat den Frieden rühmlich erkämpft; diesen im Innern und von Außen zu erhalten und zu befestigen; im Innern durch die bürgerlichen Tugenden des Gehorsams gegen den König und die Geseze, der Treue, des Rechts, der Sitten Einfalt; von Außen durch die Kraft einer Nation, welche, durchdrungen von ihrem innern Leben, die Ehre des Throns und des Landes, und ihre Unabhängigkeit von den Fremden, höher achtet, als alle Güter der Welt, welche daher, gestärkt durch ihren heiligen Glauben, durch die Liebe für ihren Monarchen, durch das Andenken an die ruhmwürdigen Thaten der Voreltern, wider jeden ungerechten Angrif eben so herzhaft gerüstet, als im Gefühl ihrer nur durch Gerechtigkeit zu behauptenden Würde abgeneigt ist, den Frieden ungerecht zu verlezen. In dem Vertrauen des Volks hat eine kraftvolle Regierung in allen Lagen, in welche die Verhältnisse der Zeit sie auch versezen mögen, eine nie versiegende Hülfsquelle. Dieses Vertrauen, von welchem die neueste Geschichte des preußischen Staats ein unsterbliches Muster aufstellt, sollen Sie erhalten, beleben und kräftigen. Die großen Weltbegebenheiten der lezten Jahre, an denen Preußen einen eben so ruhmvollen als glüklichen Antheil genommen, haben fremde Provinzen unter den Scepter Sr. Majestät vereinigt. Ihre geographische Lage, ihre frühere Verfassung, ihre Gesezgebung, ihre Beziehung auf Nachbarstaaten, führt erweiterte Bedürfnisse des Reichs, neue Interessen, mannichfaltige Forderungen an die Verwaltung, herbei. Aber auch hier werden wir jedem Hinderniß siegreich entgegentreten, wenn uns nie der Gedanke verläßt, daß wir nicht für den flüchtigen Augenblik, daß wir für ein dauerndes Leben des Staats wirksam sind. Auch hier werden wir Segen schaffen, und unter den neuen Unterthanen Sr. Majestät einen Wetteifer des Vertrauens und der Vaterlandsliebe verbreiten. Wir wollen niemals vergessen, daß der Thron, auf den unser geliebter Monarch von der Vorsehung erhoben wurde, auf der unwandelbaren Liebe, auf dem unerschütterlichen Zutrauen Seines Volks gegründet ist. Der preußische Staat muß der Welt beweisen, daß wahre Freiheit und gesezliche Ordnung, daß Gleichheit vor dem Geseze und persönliche Sicherheit, daß Wohlstand des Einzelnen, so wie des Ganzen, daß Wissenschaft und Kunst, daß endlich, wenn's unvermeidlich ist, Tapferkeit und Ausdauer im Kampf fürs Vaterland, am sichersten und besten gedeihen, unter einem gerechten Monarchen. Und so lassen Sie uns mit vereintem redlichen Willen Hand anlegen an das Werk, das uns der König übertragen hat, und nicht müde werden, damit wir, würdig der Gnade desselben und Seines Vertrauens, in Seiner Zufriedenheit unsre Belohnung, in den Segnungen Seines Volks unsre Bürgerkronen empfangen; damit wir, hinweggerufen von dieser Bühne unsrer irdischen Thätigkeit, ein freudiges Bewußtseyn der treu erfüllten Pflicht und eines dankbaren Gedächtnisses der Nachwelt mit uns nehmen. Gott segne den König, Sein Haus und Sein Volk!"

Rußland.

Nach Berichten aus Petersburg vom 14 März war daselbst der niederländische Generallieutenant Tripp mit der Nachricht von der glüklichen Entbindung der Großfürstin Anna Pawlowna, Gemahlin des Prinzen von Oranien, eingetroffen. — Der Kaiser hatte dem königl. preußischen General der Infanterie, Grafen Gneisenau, den St. Alexander-Newski-Orden mit diamantenen Verzierungen, und dem Generallieutenant Thielemann einen mit Diamanten verzierten Degen geschenkt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 101. 11 April 1817.

Spanisches Amerika. — Brasilien. — Großbritannien. (Beschluß der Parlamentsdebatte über Bonaparte's Behandlung.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. — Rußland. (Politische Bemerkungen.) — Oestreich. — Beilage Nro. 45. Miscellen aus Frankreich. — Preußen. (Schreiben an einen Würtemberger.) — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Zu Martinique erhielt man eine vom 6 Jan. 1817, aus Barcellona, dem Hauptquartier der republikanischen Armeen von Venezuela, datirte Proklamation, wodurch die zu belagernden Städte Guyana, Cumana, la Guayra und Puerto-Cabello, auch von der Seeseite in Blokadestand erklärt werden. Es ist Admiral Brion, ein zu Curassao ansäßiger reicher Franzose, welcher die Eskadre der Insurgenten in diesen Gewässern kommandirt. Sein Kriegshafen und gewöhnlicher Zufluchtsort ist die durch die Insurgenten im vorigen Jahr eroberte Insel Margarita. — Es scheint sich zu bestätigen, daß General Morillo Santa Fe verlassen hat; er soll bereits nach einem 35tägigen Marsch an der Gränze von Caraccas erschienen seyn.

Zu Buenos-ayres war ein Bericht aus dem Hauptquartier des Generals St. Martin angelangt, welcher das zum Umsturz der spanischen Herrschaft in Chili bestimmte Korps befehligt. Die Expeditionstruppen waren am Fuße der Anden versammelt, und wollten im Januar (welcher Monat dort mit unserm Julius korrespondirt) die Schneegebirge übersteigen.

Brasilien.

In den mittlern Küstengegenden von Brasilien, zwischen Fernambuc und Rio-Janeiro, klagte man über eine außerordentliche Dürre, welche sogar die kleinern Flüsse ausgetroknet, und die Einwohner genöthigt hatte, sich mit ihren Heerden an den großen Flüssen zu sammeln. Da man in Brasilien keine Windmühlen hat, so fehlte es besonders auch an Mehl.

Der von der brasilischen Regierung veranstaltete Versuch, den Theestrauch unter Wartung einiger chinesischer Familien in der Gegend von Rio-Janeiro einheimisch zu machen, soll einen günstigen Erfolg versprechen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 31 März.) Konsol. 3Proz. 71½. — Der Prinz Regent hat vorgestern dem Herzog und der Herzogin von Orleans ein Abschiedsfest gegeben, welchem der größte Theil der königlichen Familie, die Minister und das diplomatische Korps beiwohnten. — Die gestrige Konferenz zwischen den Gemeinen und den Pairs, in Bezug auf die Weigerung der erstern, einige von den Pairs in der Aufruhrsbill vorgenommene Veränderungen zu genehmigen, hat den erwünschten Erfolg gehabt. Die Pairs hielten nach der Konferenz eine Sizung in ihrem gewöhnlichen Lokal, und erklärten auf Lord Liverpools Antrag, daß sie nicht auf ihren vom Unterhause verworfenen Abänderungen beharrten, wohl aber die von diesem Hause gemachten annähmen. Die vom Unterhause verworfenen Klausuln betrafen Geldstrafen, welche aufzulegen, nach der Behauptung der Gemeinen, das Oberhaus kein Recht hat. — Lord Cochrane soll das gesuchte Darlehn bereits gefunden, und dafür ein fregattenähnliches schönes Schif gekauft haben, welches er mit ausgewählten Matrosen bemannen, und dann unverzüglich nach Südamerika absegeln will. Von Hrn. Cobbets Flucht nach Nordamerika wird eine zwiefache Ursache angegeben: die Furcht, nach Aufhebung der Habeaskorpus-Akte von den Ministern, die er so oft insultirte, eingesperrt zu werden, und dann ein Prozeß von Seite des Stempelamts, welches er durch heimlichen Verkauf ungestempelter Exemplare von seinem Weekly Register (wovon bei dem wohlfeilen Preise zuweilen 60,000 Blatt abgingen) am 8000 Pf. Sterl. bevortheilt haben soll.

Beschluß der Oberhausbebatte am 18 März.

Der edle Graf hat gesagt (fuhr Lord Holland fort), Eine der Vorschriften der Instruktion solle uns vor dem schreklichen Fall bewahren, daß eine Beschwerde hierher gesandt werde, und sechs Monate unbeantwortet bleibe. Die Härte und Einschränkungen gegen Napoleon Bonaparte mögen vielleicht nöthig seyn; dis konnte aber Ew. Herrl. gesagt werden ohne Scherz, zumal mir keine Gelegenheit verstattet wird, den Angaben zu widersprechen. Ich möchte behaupten, daß der ganze Inhalt der Rede des edeln Grafen nur der angetragenen Mittheilung der Papiere das Wort rede. Nie habe ich die Gerüchte für wahr ausgegeben, ich habe nie durch etwas die Wahrheit oder Unwahrheit derselben bestätigt oder widerlegt gefunden. Aber auch was der edle Graf anführt, ist nicht verbürgt, da er sich nie auf andere vorzubringende Papiere bezogen hat; daher ich auch die Angaben der jezt vorliegenden Papiere für ungegründet halte. Auch weiß ich in der That Nichts davon. Doch erlaube man mir die Bemerkung, daß sie viele andere Gerüchte bestätigen, die ich gehört habe. Ich sagte weiter nichts von den Gerüchten, als daß sie von der Art seyen, daß sie Widerlegung erforderten. Der edle Graf hat damit angefangen, ihnen zu widersprechen, und damit geschlossen, daß er sagte, sie verdienten gar keine Widerlegung. Ich glaubte nicht, daß eine Rede, wie die des edeln Grafen, so wenig als die Papiere, worauf ich antrug, Ew. Herrl. würde vorgebracht werden. Wenn die Gerüchte so unbedeutend sind, warum kostet es denn so viele Mühe, sie zu widerlegen? Hielt er sie aber für gewichtig, dann war es nicht schön gegen Ew. Herrlichkeiten und das Land gehandelt, sie auf sich selbst beruhen zu lassen, statt durch die Dokumente zu beweisen, daß alle Behauptungen falsch seyen. Der edle Graf hat triumphirend geläugnet, daß je beim Kon-

Digitized by Google

greß die Rede davon gewesen sey, Bonaparte nach St. Helena zu bringen. Es steht mir nicht frei, dem Hause die Gründe anzugeben, welche mich zu dieser Behauptung veranlaßten; troz der Gegensicherung des edeln Grafen aber glaube ich doch immer noch, daß der Vorschlag, Napoleon Bonaparte nach St. Helena zu bringen, ein Gegenstand der Berathung des Kongresses war. (Lord Bathurst ruft: Nein!) Ich habe dis vor der Schlacht von Waterloo als gewiß behaupten hören. Schon der Umstand, daß solch ein Gerücht allgemein verbreitet gewesen, beweist, daß es vorher vom Kongreß berathen worden. Durch die Annahme des Antrags äußern Sie keine Meinung über das Benehmen der königlichen Minister, oder über den Brief des Grafen Montholon, noch über die hierüber cirkulirenden vielen Gerüchte, sondern Sie werden thun, was Jedermann wünschen muß — Sie werden eine Antwort auf Montholons Behauptungen veranlassen, insoweit sie den Karakter dieses Landes gefährden. Der edle Graf hat keine Antwort gegeben; Alles, was er thut, ist, daß er seine Rede die Stelle dessen hat vertreten lassen, was mein Antrag erwirken sollte. Ich sage nichts über die Glaubwürdigkeit der Angaben des edeln Grafen; des Schlusses halber will ich annehmen, er hätte mich eben so überzeugt, als die Papiere selbst es gethan hätten — es frägt sich aber nicht, was zur Ueberzeugung des Hauses, sondern was zur Ueberzeugung Europens geschehn müsse. (Hört, hört!) Ist unter den Beschuldigungen auch nur Eine, welche der edle Graf der Mühe werth hielt, in seiner Rede zu widerlegen, so frägt sich, ob die Anklage besser durch die Vorzeigung der Papiere widerlegt würde, oder durch jene Rede? Wird Europa, die Nachwelt, ja das Parlament selbst, durch eine Rede eben so überführt werden, als durch die Papiere? Die Frage ist blos: ob die Behauptungen, im Falle der Wahrheit, wichtig genug sind, die Dazwischenkunft des Parlaments zu rechtfertigen? Ew. Herrl. müssen dann mit meinem edeln Freunde (dem Marquis v. Buckingham) einstimmen, daß das Vorurtheil gegen den Mann so arg ist, daß, obgleich Sie eine Parlamentsakte erließen, seine Entweichung von St. Helena, und die Störung der Ruhe dieses Landes und Europa's zu verhindern, Sie sich nicht darum kümmern dürfen, welchen Unannehmlichkeiten er sich ausgesezt sehn muß; daß Sie die Sache nicht untersuchen wollen, oder daß Sie sagen: welches auch die Behandlung Napoleon Bonaparte's und seine Leiden, die er in unsern Händen erduldet, seyn mögen, dis verdient so wenig Berüksichtigung, daß selbst, wenn es wahr wäre, es nicht wichtig genug ist, eine Dazwischenkunft des Parlaments zu rechtfertigen. Ich meines Theils kan jedoch solche Schlüsse nicht ziehn. Ich halte diesen Gegenstand von höchster Wichtigkeit für den Karakter des Landes. Ich würde mich ganz und gar nicht wundern, wenn irgend eine auswärtige Regierung, um sich Popularität zu erwerben, England Vorstellungen hierüber machte. Ich glaube in der That nicht, daß die Rede des edeln Grafen Europa befriedigen wird; wohl aber würde dis die Vorzeigung der begehrten Papiere. Ew. Herrl. würden sich selbst täuschen, wenn Sie glauben, Europa wäre, nach den im Ausland verbreiteten Vorstellungen, berriedigt, wenn ihnen blos durch eine Abstimmung dieses Hauses widersprochen wird. Ich halte den Karakter des Landes für sehr angegriffen, und den scherzenden Wiz und die Laune des edeln Grafen, auf Kosten eines, in seiner Gewalt befindlichen Mannes, der das Schiksal hat, Uebermuth und eine harte Behandlung als Gefangener von allen Verhältnissen abgeschnitten, ertragen zu müssen, so wie das Lächerlichmachen und Verspotten seiner Fehler, sie mögen seyn, welche sie wollen, blos um einer augenbliklichen Lust, oder gar übeln Laune zu genügen, die doch eine Person in seiner Lage kaum kennen sollte, für Herz und Geist gleich unschiklich, namentlich in diesem Hause, und es thut mir leid, daß der edle Graf diese Bahn betreten hat. Ich stimme für die Vorlegung der Papiere, und weit entfernt durch die Rede des edeln Grafen befriedigt zu seyn, selbst wenn alle Angaben darin wahr wären, halte ich sie nur noch für einen Grund mehr zur Mittheilung der Papiere. — Lord Hollands Motion wurde ohne Abstimmung verworfen.

Frankreich.

Am grünen Donnerstage hatte bei Hofe die Cerimonie der Fußwaschung statt, wozu in Frankreich Kinder von Hofbedienten genommen werden. Der Graf von Artois vertrat die Stelle des Königs.

Die in der Charwoche übliche sogenannte Promenade nach Longchamps war bei dem günstigen Wetter sehr lebhaft. Die Herzogin von Berry befand sich unter den Spazierenfahrenden. Der Luxus in Equipagen und Kleidungen war sehr groß; besonders zeichneten sich manche englische Familien aus.

Der Herzog von Laval Montmorency ist den 1 April mit Tode abgegangen. Sein Sohn der Prinz von Laval, französischer Minister beim Madrider Hofe, der sich aber in diesem Augenblike zu Paris befindet, folgt ihm in der Pairswürde.

Paris, 3 April. Konsol. 5Proz. 62 Fr. 45 Cent.; Bankaktien 1240 Fr.

Nach Berichten aus Colmar vom 31 März hat sich in Gemäßheit der lezten Konvention, die Verminderung der allirten Truppen in Frankreich betreffend, ein Theil des östreichischen Kontingents in Bewegung gesezt; die Rükkehr in die Erblande geschieht in fünf Kolonnen, wovon die erste und zweite über die Sponecker Rheinbrüke gingen; die andern werden ihnen folgen; sie nehmen ihren Weg über Freiburg. — Der Reis, den die französische Regierung für die Verpflegung der allirten Truppen aus Aegypten hat kommen lassen, wird in beiden Rheindepartements bereits vertheilt.

† Paris, 2 April. Am nemlichen Tage, wo hier der Lärm im Théatre-Français war, sind auch zu Versailles zwischen den dortigen Gardes-Royaux, der Nationalgarde und den Einwohnern Händel ausgebrochen. Man versichert, die in Paris gegebene Vorstellung des Germanicus habe auch dort den Streit herbeigeführt; ein Beweis, daß das erwähnte Stük beiden Parteien Veranlassung zu strafbaren Intentionen gegeben hat. Uebrigens zeigt hier zu Paris die Parteiwuth, angereizt durch die Vorstellung des Germanicus, fortwährend ihre unseligen Folgen. Man hört täglich von Streit, Duellen und Arrestationen; Marschall Moncey's Sohn, ein auf halbem Sold stehender Offizier, schlug sich mit dem Obristen Fitzjames, und erhielt einen Degenstich. Im Ganzen scheinen die Ultra's

die unbändigere Partei zu seyn. Die Sache des genannten Trauerspiels hat sich seit einigen Tagen sehr verschlimmert. Der junge Arnault nemlich, Sohn des Verfassers, ist so weit gegangen, den Theaterkritiker Martainville, der nachtheilig über die Tragödie und über den Verfasser zugleich (lezteres war jedoch von der Censur gestrichen worden) geurtheilt hatte, in einem Kaffeehause mit dem Stoke anzufallen und auszurufen: er, Martainville, werde noch einst von seiner Hand sterben. Die Sache ist vor das Korrektionstribunal gebracht. Das Stük dürfte jezt auf immer vom Repertoir verschwunden seyn.— Ein gewisser Bochsa, ein junger Mann von dreißig Jahren, Komponist einiger in der forcirten Mehülschen Manier geschriebenen Opern, die wegen ihres Inhalts einen augenbliklichen Beifall erhielten, übrigens aber als keine Musik im eigentlichen Verstande zu betrachten sind, hatte schon seit mehreren Jahren den Aufwand eines kleinen Prinzen gemacht, ein großes Haus und offene Tafel gehalten, Feste gegeben, im Betref des Verhältnisses mit seiner Frau nach der Sitte der großen Welt gelebt, und der Meinung des Publikums, die sich so gern vom Scheine täuschen läßt, den Umgang und die Freundschaft mit bedeutenden Personen vorzuspiegeln gewußt. Der ungemeine Aufwand, welchen der Mann machte, ward theils seinen glüklichen Spekulationen an der hiesigen Börse, theils auch dem Einkommen von seinen Kompositionen zugeschrieben; weiter hatte sich aber niemand darum bekümmert. Dieser Mensch, der übrigens einen nur mittelmäßigen Verstand besizt, ist jezt mit einer Schuldenlast von 500,000 Franken, die er theils von seinen Freunden geliehen, theils auch sich durch Verfertigung von falschen Wechseln zu verschaffen gewußt hat, entflohen, und hat überdem ein Kabriolet nebst dem Pferde mit sich genommen. Er trug drei oder vier Orden zur Schau. Er soll, versichert man, einer der ersten Harfenspieler Frankreichs gewesen seyn. — Es scheint keinem Zweifel unterworfen, daß der Hof, unzufrieden mit dem langen Verweilen der Madame Catalani im Auslande, mit ihren daselbst begangenen Inkonsequenzen, so wie vielleicht noch mit andern Dingen, derselben die Direktion des italienischen Theaters hat entziehen wollen. Eben so ausgemacht scheint es aber auch, daß Madame Catalani Mittel gefunden hat, dem Streiche für jezt noch auszuweichen; der Graf v. Blacas, sagt man, hat von Rom aus die wirksamsten Schritte für seine Schüzlingin gethan. Ihre Freunde behaupten daher in diesem Augenblike, der Hof habe ihr eine lezte Frist gesezt, und mit dem Ende dieses Monats unfehlbar ihre Zurükkunft verlangt.

Italien.

Ein Pariser Blatt schreibt: „Nach Berichten aus Tortona vom 18 März haben sich neue Schwierigkeiten der Gränzberichtigung zwischen dem sardinischen Staate und jenem von Parma und Piacenza entgegengesezt. Der Hof von Parma scheint dieselbe zu wünschen, während der sardinische absichtlich Alles vermeidet, was ihn mit dem erstern in Berührung bringen könnte. Vor der Hand ist der Status quo beibehalten, und dem gemäß die Nachricht von Abtretungen, welche Parma gemacht haben soll, zu voreilig. Dagegen steht der Hof von Turin mit Modena in den vertrautesten Verhältnissen, und man bemerkte im lezten Monate einen vorzüglich lebhaften Kourierwechsel zwischen beiden Staaten. — Es ist noch ungewiß, ob die Arbeiten an den Festungswerken von Tortona fortgesezt werden. Es scheint die Bestimmung darüber vom Wiener Hofe abzuhängen."

Der berühmte italienische Arzt Valli, einst ein Gefährte des Doktors Rosenfeld zu Konstantinopel, ist nun auch ein Opfer seiner Vorliebe für eine Theorie geworden. Er begab sich auf die Insel Cuba, wo das gelbe Fieber herrschte, passirte den Kordon, ging in ein Haus, wo bereits zwei Personen am gelben Fieber gestorben, und eine dritte mit dem Tode rang, legte sich im Vertrauen auf seine Vorbeugungsmittel in ein Bett, worin Angestekte gelegen, starb aber schon am dritten Tage.

Deutschland.

Am Abend des ersten Ostertages war beim königlichen Hofe zu München musikalische Akademie und große Cour, bei welcher Ihre königliche Majestäten die ehrfurchtsvollen Huldigungen der Anwesenden anzunehmen geruhten.

Se. k. Hoh. der Großfürst Nikolaus von Rußland hat am 6 April Abends Stuttgart wieder verlassen.

Der Herzog von Devonshire traf auf seiner Reise nach Petersburg am 5 April zu Frankfurt ein.

Zu Dresden hatte der kaiserl. russische Gesandte, Generallieutenant v. Chankof, am 30 März seine erste Audienz beim Könige, und überreichte sein Beglaubigungsschreiben.

Rußland.

Zu Petersburg sind folgende Betrachtungen bekannt gemacht worden, die nach Behauptung des Hamburger Korrespondenten aus hoher Quelle herrühren sollen. „Bemerkungen über das wahre Interesse von Europa. Es herrscht allgemeiner Friede. Die Verhältnisse zwischen den Staaten, die das europäische System bilden, werden durch die Grundlage der Traktaten und durch die noch unveränderlichere Grundlage der Natur der Dinge befestigt. Und, sollte man es glauben? ungeachtet der tröstenden Wirklichkeit dieser unläugbaren Thatsache, gibt es unruhige Gemüther, die fortdauernd Krieg besorgen, noch andre, die ihn hoffen und weissagen. Woher rührt dis? Etwa daher, weil dieser ruhige Zustand ihnen zu außerordentlich scheint, als daß sie an seine Dauer glauben könnten, oder träumen sie vielmehr eine Verbesserung der Gegenwart, deren Erlangung durch neue Erschütterungen wünschenswürdig wäre. Wenn man aber die zwischen allen europäischen Mächten bestehenden Verhandlungen, wenn man die großen Begebenheiten, welche diese Akten herbeigeführt und befestigt haben, wenn man endlich die moralische Lage bedenkt, worin diese Begebenheiten jeden Staat versezt haben, so kan man sich einen richtigen Begrif von der Gegenwart machen und daraus die Gewißheit einer Zukunft folgern, die den Fortschritten der allgemeinen Ordnung und der wahren Wohlfahrt der Nationen günstig ist. Der Rezeß vom 9 Jan. 1815, welcher die Frucht der Unterhandlungen des Wiener Kongresses war, und die nachfolgenden, in demselben Jahre zu Paris unterzeichneten Akten machen die Grundlagen des neu aufgebauten Systems von Europa aus. Alle Mächte, welche diese

Digitized by Google

Akten unterzeichnet haben, sind alle zusammen verpflichtet, die Unverlezlichkeit dieser Grundlagen zu respektiren und respektiren zu lassen. Obgleich diese Verpflichtung feierlicher und allgemeiner, als alle diejenigen von ähnlicher Art ist, welche zu andern Zeiten abgeschlossen worden, so schien sie doch noch eine andre, den beispiellosen Umständen eines neuen politischen Zeitalters angemessene, nemlich eine religiöse und moralische Garantie, für alle Nationen zu erfordern. Diese Garantie, die man vergebens auf einem besondern Wege gesucht hätte, hat sich von selbst dargeboten. Sie ist aus der freiwilligen Uebereinstimmung zwischen den vornehmsten Monarchen entstanden; sie hat den einstimmigen Beifall aller Regierungen erhalten, die aufs Bereitwilligste daran Theil genommen haben. Die Akte vom 26 Sept. 1815 (die heilige Allianz) hat allen vorhergehenden Stipulationen das Siegel aufgedrükt; sie hat dem Gebäude des allgemeinen Friedens einen Stüzpunkt gegeben, der unabhängig von allem Interesse, und daher desto sicherer ist. In der That stellen die Annalen der Diplomatik, wie wir mit Bestimmtheit anführen können, keine Akte auf, die mit der gegenwärtigen verglichen werden könnte. Und das ist eben der Grund des Zutrauens, welches sie den Freunden des Guten einflößen muß, da die Weltgeschichte gleichfalls keinen Zeitpunkt aufstellt, der mit demjenigen, worin wir leben, verglichen werden könnte. Man erwähne irgend einen Traktat, der die Frucht der Unterhandlungen vorhergehender Kongresse war; alle, ohne selbst den westphälischen Frieden auszunehmen, machten Kriegen ein Ende, die blos durch das leidige Uebergewicht des Privat-Interesse's einiger Kabinetter allgemein geworden waren. Ein ganz andres ist der Fall mit dem Wiener Rezeß und mit den lezten Pariser Traktaten. Diese machten einem allgemeinen Kriege ein Ende, der aus einem direkten, allen Mächten gemeinschaftlichen Interesse geführt wurde; ein Interesse, welches die väterliche Weisheit zu nationalisiren wußte. Da der Grundsaz dieser neuen Verbindungen, welche die Ruhe der Völker sichern, von denjenigen so verschieden ist, welche die frühern Umwandlungen der politischen Ordnung bestimmten, muß man daraus nicht schließen, daß die Folgen dieses Grundsazes gleichfalls verschieden seyn, mit einem Wort, daß eine bessere bewegende Ursache bessere Wirkungen hervorbringen werde? Die Lehre, welche von der Revolution, oder vielmehr von Demjenigen ertheilt worden, der sie nach seinen Rathschlüssen zuließ, ist groß und fruchtbar gewesen. Sie ist sowol den Regierungen als den Völkern gegeben worden. Sie hat den erstern den Umfang ihrer Pflichten und die Grundstoffe gezeigt, woraus ihre Macht besteht. Und die Völker hat sie durch eine Erfahrung von mehrern Jahrhunderten, die mit blutiger Schrift in dem kurzen Zeitraum von 25 Jahren von Elend aller Art zusammengedrängt worden, belehrt, welches die unveränderlichen Gränzen sind, über welche hinaus sie vergebens den Ruhm und das Glük suchen würden. Da dis die moralische Lage ist, worin sich die Staaten befinden, und die ihren neuen politischen Verhältnissen zur Grundlage dient, wie kan man da erwarten, daß sie den Willen oder selbst nur die Macht haben, diese Verhältnisse umzustürzen, um andere zu errichten, um Eroberer zu werden, und um die Ordnung der Dinge zu stören, die sie selbst so sehr bemüht gewesen sind, zu errichten und zu befestigen!"

Oestreich.

* Wien, 5 April. Nachdem JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin gestern und heute den in der Charwoche üblichen heiligen Ceremonien in den meisten Kirchen der Stadt in frommer Andacht, unter Zuströmung des Volks, beigewohnt hatten, so begleiteten Allerhöchstdieselben diesen Nachmittag um 5 Uhr den feierlichen Zug der Auferstehungsceremonie von der Hofburg-Pfarrkirche aus über den Burgplaz und dahin zurük, zu Fuß, unter Begleitung des gesamten Hofstaats, indem zugleich beide Majestäten brennende Wachskerzen in den Händen trugen. Uebermorgen fahren JJ. MM. in Galla nach der Metropolitankirche zu St. Stephan, unter Begleitung des hohen Adels und aller Garden, um daselbst ihre Gebete zu verrichten. — Nach einer Anzeige des brasilischen Botschafters, Marquis v. Marialva, sollte morgen, als am heil. Osterfest, die Krönung JJ. MM. des Königs und der Königin von Portugal und Brasilien in Rio-Janeiro vollzogen werden. Der Herr Botschafter gibt demnach in diesem Bezug am 13 d. ein großes Fest in seinem Hotel, welches Ihre Majestäten und der Hof mit ihrer Gegenwart beehren werden. Es sollen 600 Personen vom hohen Adel dazu eingeladen werden. — Nach heute aus Florenz vom 24 März eingegangenen Briefen hat der Großherzog von Toscana seine Einwilligung zu einer Vermählung seiner jüngern Tochter, der Erzherzogin Theresia, (geb. am 21 März 1801), mit dem Prinzen von Carignan, präsumtiven Erben der Krone von Sardinien, ertheilt. Man spricht mit vielem Lobe von den glänzenden Eigenschaften dieses Prinzen, welcher früher einen Theil der französischen Feldzüge mitgemacht hat. Der Prinz ist geboren den 1 Okt. 1798, und durch seine Mutter ein naher Verwandter des königl. sächsischen Hauses. — Unser Kurs scheint sich zu bessern, da verlauten will, daß die Nationalbank am 1 Jun. ihre Operationen zur Einwechslung des Papiergeldes wieder beginnen werde. — Unserm Postwesen steht eine neue Einrichtung bevor. Die Hauptbasis derselben soll darauf beruhen, daß man die Briefe so lange als möglich durch die kaiserlichen Erbstaaten laufen läßt. So soll künftig die Post nach Paris nicht mehr den geraden Weg, sondern durch Tirol gehn. Da hierdurch einiger Aufenthalt verursacht wird, so dürfte sich diese Neuerung nicht auf den Postlauf der Zeitungen erstreken. Mit Ausnahme von Ungarn und Gallizien ist in allen Staaten, wo Wiener Währung besteht, das Postrittgeld für ein Pferd von einer einfachen Post von 3 auf 4 fl. erhöht worden. — Wien hat schnell hintereinander zwei bedeutende Männer durch den Tod verloren, nemlich den Grafen Appony, welchem der Musikverein des östreichischen Kaiserstaats, dem er als Präses vorstand, viele nüzliche Einrichtungen verdankte, und den die Armen als einen ihrer größten Wohlthäter verehrten; und den Freiherrn v. Sumeraw. — Obwol die Fruchtpreise ziemlich abgeschlagen haben, werden wir doch im künftigen Monate noch keinen Vortheil daraus ziehn, indem das Brodgewicht nur bei einigen Gattungen um ein Unmerkliches erhöht wird. Dagegen ist das Rindfleisch vom 1 April an auf 39 kr. festgesezt, also um 2 kr. theurer als im jezigen Monate.

Wien, 5 April. Kurs auf Augsburg 373 1/4; Konventionsmünze 378 1/4. (Abends 376.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 102. | 12 April 1817.

Großbritannien. (Broschüre über Bonaparte. Schreiben gegen dessen Behandlung auf St. Helena.) — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Niederlande. — Deutschland. — Schweden. — Rußland. (Summe des cirkulirenden Geldes.) — Oestreich. — Beilage Nro. 46. Frau v. Krüdener. — Deutschland. (Rede bei Auflösung der Hofkommission zu Aschaffenburg.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 31 März.) Nach Berichten aus Manchester hatten sich dort abermals beunruhigende Symptome von Aufruhr gezeigt; die Ortsobrigkeit hat jedoch die zwekmäßigsten Maaßregeln zu Verhütung jedes Ausbruchs getroffen. Acht schwer mit Ketten beladene Personen kamen von da gestern unter starker Bedekung in London an. Es scheint in den meisten Fabrikdistritten ein vorbereiteter Plan zu einer allgemeinen Insurrektion existirt zu haben, die in der lezten Woche des März ausbrechen sollte. In dessen Folge sind auch zu Carlisle große Unordnungen vorgefallen. Zu Manchester liegen alle Geschäfte still, und auf 20 Meilen weit umher herrscht Schreken. (Courier.) — Lord Exmouth, den das Gerücht schon wieder nach Algier schiken wollte, wird künftige Woche mit seiner Gattin aufs feste Land.

Die englischen Journale beschäftigen sich noch immer unverhältnißmäßig viel mit der Rükkehr des Herzogs von Orleans nach Frankreich. Das eine erklärt aus sicherer Quelle zu wissen, der Herzog habe sich zu diesem Schritt nicht in Folge eines Rufs des Königs entschlossen, sondern damit das Kind, welches seine Gemahlin unter dem Herzen trägt, in Frankreich geboren werde. Auch sey es ungegründet, daß ihm der König ein Lustschloß geschenkt; er habe es als Entschädigung für gewisse in Paris ihm zugehörige Gebäude und Stallungen erhalten, in deren unentgeldlichem Besiz sich der Hof schon seit drei Jahren befinde.

Zu London ist ein Werk in Umlauf unter dem Titel: „Manuscript auf unbekanntem Wege aus St. Helena gekommen." Der Styl ist kurz abgerissen und körnigt. In der Einleitung heißt es: „Ich schreibe keine Kommentare, denn sattsam ist bekannt, was unter meiner Regierung vorgefallen, und es ist meines Amtes nicht, die Neugierde des Publikums zu befriedigen. Ich liefere eine summarische Uebersicht dieser Ereignisse, weil mein Karakter und meine Absichten seltsam entstellt worden sind, und ich, so wie ich bin, in den Augen meines Sohnes, so wie der Nachwelt, zu erscheinen wünsche. Das ist der Zwek dieses Werks. Ich muß es auf diese Weise bekannt machen, weil die englischen Minister, wie ich aus Erfahrung weiß, dasselbe, wenn es ihnen in die Hände geriethe, in ihrem Büreau liegen lassen würden." — Alles, was B. gethan, mußte er thun. Die Nothwendigkeit, der Welt zu beweisen, daß er sich nicht zu den Bourbons hinneige, zwang ihn, den Herzog von Enghien zu ermorden. Das Kontinentalsystem durchzusezen, mußte er Spanien mit Blutvergießen erfüllen. Um zu erproben, wer stärker sey, Rußland oder Frankreich, mußte er den russischen Feldzug unternehmen rc. „Als Gefangener in einem andern Welttheile, sagt der Verfasser am Schlusse des Werks, habe ich nichts weiter zu thun, als den Ruf zu vertheidigen, welchen die Geschichte mir bereitet. Sie wird sagen, daß ein Mann, dem ein Volk ergeben war, unmöglich so ganz leer an Verdienst seyn konnte, als seine Zeitgenossen behaupten." — Einige Londoner Journalisten halten dieses Schriftchen wirklich für ein Produkt aus Bonaparte's Feder, andre glauben, es sey ihm nur von einem geschikten Nachahmer seines Styls untergeschoben. Die Times wollen wissen, es rühre von einer Person aus den Umgebungen der Frau v. Stael her. Dasselbe Blatt kündigt an, der von St. Helena zurükgekommene polnische Offizier (dessen Namen noch immer von jeder englischen Zeitung verschieden geschrieben wird), wolle eine Widerlegung von Lord Bathursts Rede druken lassen; vermuthlich werde die nemliche Feder diese Mühe übernehmen, welcher das englische Volk Hrn. Santines Appellation verdanke.

*London, 26 März. † Wenn die brittischen Kriegsschiffe an den Küsten von Spanien oder im mittelländischen Meere kreuzen, und es darauf an Wasser und Rum zu fehlen anfängt, dann erhalten sogar die gemeinsten Matrosen bis zum Schiffsjungen portugiesische und spanische Weine im größten Ueberfluß, wenigstens zwei Flaschen täglich. Das unwissende Matrosenvolk, anstatt dankbar die Freigebigkeit ihrer Regierung zu bewundern, nennt diese herrlichen Getränke „Black-Strap" (Schwarzen Fusel), und gießt dieselben oft unter Verwünschungen über Bord. Wenn man Lord Bathursts Rede im Oberhause über Bonaparte's Behandlung gelesen, das Weinregister nachgesehn, und die Komplimente gehörig gewürdigt hat, welche ihm von zwei Mitgliedern unsers hohen Adels deshalb gemacht wurden, die in frühern Jahren unter Pferden, Hunden, Freudenmädchen und Kreditoren ausschließlich gelebt haben, so fallen einem diese fatalen Matrosen mit ihrem Black-Strap ein. Man frage einmal einen Engländer, ob er Kapwein getrunken hat. Wenn das zufällig einmal von ihm versucht worden, so hört man gewiß von ihm: „it is damned poor Stuff," es ist verdammt schlechtes Zeug. Frage man ihn nach Teneriffa, und er antwortet jedesmal: „it is very sower," es ist sehr saures Zeug. Lord Bathurst, um die

† Wir geben dieses Schreiben unsers Londoner Korrespondenten unverändert, ohne uns übrigens dessen Inhalt anzueignen. Es wiederholt in Bezug auf Bonaparte großentheils nur die Bemerkungen der englischen Oppositionsblätter.

Digitized by Google

Maderaweine nicht im Preise zu steigern, die übrigens gar
nicht theuer an Ort und Stelle sind, die von den allergering-
sten Schreibern und Knechten der ostindischen Kompagnie täg-
lich in grosser Quantität in Indien getrunken werden, weil sie
für das dortige Klima am angemessensten sind; Lord Bathurst,
der Menschenfreund, der großmüthige Britte, der Sohn eines
Großkanzlers, liefert für 43 Leute, welche ihrem Herrn ins
Elend freiwillig gefolgt sind, die ihre Treue jeder Rüksicht
auf Gefahr, Krankheit, Klima, Gefängniß und Einsamkeit
vorgezogen haben; er gibt diesen Menschen, die wahrlich nicht
häufig gefunden werden, er gibt, mit einem Wort „den Be-
dienten Bonaparte's", welche wahrscheinlich alle leben konnten,
ohne Bonaparte zu folgen, und es besser gewöhnt waren,
nichts anderes als das schlechteste Getränk, als white and
yellow Strap (weißen und gelben schlechten Wein). Der edle
Lord gibt ihnen nicht einen Tropfen Porter-Bier, ein Bedürf-
niß in jenem Klima für jeden, der der Erquikung bedarf. Er
sezt selbst hinzu, daß er nicht einmal mittelmäßigen Wein, son-
dern nur schlechten geben lasse, und von den Herren im Ober-
hause sagt keiner ein Wort darüber. Was in aller Welt kan
es doch Englands Finanzen ausmachen, ob die wenigen treuen
Diener, die Bonaparte freiwillig ins Elend gefolgt sind, ein
Paar Gläser französischer Weine, einen Trunk starken Biers,
und ein Glas Magenweins zu besserer Verdauung täglich er-
halten? Was soll man sagen, wenn man sieht, daß es in
England unter der gegenwärtigen Administration Männer ge-
ben kan, die nicht Muth genug haben, ihren gefallenen Feind
zu vernichten, weil es zur Sprache kommen möchte, die aber
doch im Stande sind, ihn unter Anderm dadurch zu quälen,
daß sie die Menschen plagen, welche ihm wegen ihrer Treue
theuer sind, daß sie diese Menschen darum peinigen, weil sie
in ihrer Treue beharren. Soviel von der Dienerschaft Bona-
parte's und der affektirten Großmuth des brittischen Gefangen-
wärters gegen dieselbe. Nun ein Paar Worte von Bonaparte
selbst, und von dessen Tafel. Lord Bathurst gesteht ein, daß
er dem General Bonaparte das Lesen der Zeitungen und Maga-
zine verboten habe, weil er wahrzunehmen glaubte, daß seine
Freunde vermöge dieser Drukschriften mit ihm korrespondirten.
Man hat wohl von einem geheimen Mittel gehört, vermöge
welchem man durch Bezug auf Seite und Zeile in Büchern
korrespondirte, aber daß man vermöge der öffentlich gedrukten
und aller Menschen lesbaren Magazine und Zeitungen geheime
Nachrichten sich mittheilen könnte, die der edle Lord selbst nicht
aufzufinden vermöchte, das hört man wohl zum erstenmale,
und man sollte von nun an vor den Zeitungen einen weit grös-
sern Respekt haben, weil sie nicht blos die Albernheit und das
Verbrechen zur Schau stellen, den Thoren behutsamer und den
Bösewicht furchtsamer machen, sondern weil jeder Buchstabe
noch einen geheimen prophetischen Sinn haben kan. Welche
Grausamkeit übrigens dazu gehört, die vielen Menschen,
die sich mit Bonaparte in die Einöde von St. Helena begeben
haben, noch des lezten Mittels der Unterhaltung mit der zu-
rükgelassenen Welt, vermöge des todten Buchstabens, zu be-
rauben, das überlasse ich denen zur Entscheidung, denen in
fernen Landen einmal nach langer Unterbrechung vaterländische
Zeitungen zu Gesicht kamen. Die 14 Flaschen Champagner,
alle vierzehn Tage, von denen Lord Bathurst spricht, stehen
nicht auf der Liste des Kapitäns Lewis, und beim Verzeichniß
des Lord Bathurst steht kein Datum, wohl aber bei der Liste
des Erstern. Einige hiesige Oppositionsblätter gehen soweit,
zu behaupten, Lord Bathursts Verzeichniß sey erst ein Paar
Tage alt, also nur imaginär; es solle von Plymouth an Bord
des Conqueror mit ersten gutem Wind als neues Regulativ
nach St. Helena abgehen. Aber, wenn es auch ächt, ist denn
eine Bouteille Champagner für 11 Personen, die täglich an Bo-
naparte's Tafel sizen, genug? Eine halbe Flasche Constan-
tia täglich für 11 Personen zum Frühstük und Nachtisch? Sollte
man dis glauben, wenn es nicht ein brittischer Lord im Par-
lamente gesagt hätte? Gott behüte vor brittischer ministerieller
Liberalität! Ein Zeitungsschreiber, der jenen Aufsaz einrükte,
sucht zwar die Pille zu versüßen, und sagt: „Wir glauben
wirklich, daß wenn Bonaparte oder seine Freunde noch lange ein
Geschrei erheben, er den Spaniern oder den Hamburgern, oder
irgend einem andern Volke ausgeliefert werden müsse, welches
er durch seine blutgierigen Frevel am meisten verwundet hat."
Dieser Journalist scheint die Denkungsart andrer, und na-
mentlich der Deutschen, nach seiner eignen rachsüchtigen Eng-
herzigkeit zu bemessen. Wer im Stande ist, seinen gestürzten
Feind, und war es auch, wie hier der Fall, der ärgste Ty-
rann, Jahrelang geflissentlich und methodisch zu quälen, der
beweißt, daß er nicht besser ist als jener, und daß er, besaß
er dessen Macht, sie eben so gemißbraucht hätte. Der Deut-
sche ist kein Henker, er ergözt sich nicht an langsamen Martern
seiner Feinde. Sein Muth wallt hoch auf, er erhebt sich mit
Kraft, er schlägt seinen Gegner darnieder, und zerschmettert
ihn auch wohl im augenbliklichen Grimm. Aber er reicht
ihm nicht die Hand, heuchelt ihm nicht Großmuth, um ihm
dann Jahrelang bis an sein Ende zu quälen, und sich an sei-
nen Leiden zu ergözen.

Frankreich.

Der russische Gesandte, Graf Pozzo di Borgo, hatte am
4 April eine Privataudienz beim Könige, welcher hierauf mit
dem Herzoge von Richelieu eine Stunde arbeitete.

Der Kapitain der durch Ungeschiklichkeit so elend zu Grund
gegangenen Fregatte Medusa ist nicht zu dreimonatlicher,
sondern zu dreijähriger Einsperrung verurtheilt. Auch wurden
ihm die Orden des heil. Ludwigs und der Ehrenlegion abge-
nommen.

Frau v. Stael ist von ihrer langwierigen Krankheit beinah
völlig hergestellt.

Paris, 5 April. Konsol. 5Proz. 63 Fr. 60 Cent.

Eine Pariser Zeitung schreibt unterm 4 April: „Die Ren-
ten sind abermals gestiegen, ob man gleich versichert, daß das
Darlehn der zweiten hundert Millionen schon bewerkstelligt ist,
oder nahe ist, bewerkstelligt zu werden, und die Dienstkassen-
scheine, welche sich vor drei Monaten zu 15 vom Hundert
jährlich machten, werden jezt zu 1½ auf sechs Monate gemacht.
Das Gold ist sehr angeboten und kostet die 1000 Franken nur
10 Sols. Man kan keinen bessern Thermometer des öffentli-
chen Zutrauens und der Sicherheit haben."

† Paris, 3 April. Zu Nimes herrscht fortwährend der
leidige Verfolgungsgeist. Vor Kurzem sind einem dortigen

Digitized by Google

Protestanten mehrere Gebäude angezündet und der Ausbruch einer wirklichen Feuersbrunst nur durch die schleunigste Hülfe verhindert worden. Der Beeinträchtigte hat eine Reise nach Paris gemacht, um in Person ein so unerhörtes Faktum zur Kenntniß des Königs zu bringen. Es wurde ihm vom Polizeiminister, der schon vorher von der Sache unterrichtet gewesen, und den heftigsten Unwillen über die Begebenheit geäußert hat, alle mögliche Genugthuung versprochen. Dagegen hat, nach eigner Aussage des erwähnten Protestanten, der Justizminister zwar auch seine Mißbilligung über das Ereigniß zu erkennen gegeben, sich aber nebenher sehr nachtheilig über die Protestanten ausgelassen, sie Gegner der rechtmäßigen Dynastie und Anhänger des Usurpators genannt, und auf alle Weise ihnen abgeneigt geschienen. — Vor einigen Tagen ist hier in der Nacht auf die auf der Jenabrüke stehenden Schildwachen geschossen worden. Eine bedeutende öffentliche Person soll dieses Ereigniß für die Folgen des Endzwekes erklärt haben, den sich eine gewisse Partei vorgesezt zu haben scheint, allenthalben Unruhen zu vermuthen, oder sie auch nach Befinden der Umstände entstehn zu lassen. — Eine in London gedrukte Broschüre, von der bereits die englischen Zeitungen Auszüge geliefert haben, und welche den Titel führt: Manuscrit venu de l'île Ste.-Hélène, macht hier großes Aufsehn, ob sie gleich erst wenige Personen gelesen haben. Die Polizei läßt den hier vorhandenen Exemplaren mit großer Aufmerksamkeit nachspüren. — Die Broschüre: Candidats présentés aux colléges d'élection pour le Département de la Seine, ist konfiszirt worden. — Der Theaterkritiker Martainville, welchen der Sohn Arnault's in einem öffentlichen Kaffeehause anfiel, hat, wie man behauptet, seine deshalb erhobene Klage zurükgenommen. Martainville hatte, wie man versichert, einige Wochen vor der Vorstellung des Germanicus sein Ehrenwort gegeben, er werde in die Anzeige derselben keine Persönlichkeit auf den Verfasser mit einfließen lassen. Doch hat er, wie Jedermann aus der Gazette de France gesehn, dieses Wart schlecht gehalten. — Das bereits gestern eingetretene vortresliche Wetter läßt vermuthen, daß die morgende Promenade nach Longchamp ausnehmend glänzend werden wird. Mit der Entstehung der Spazierfahrten dahin, am Mittwoch, Donnerstag und Freitag der Charwoche, hat es folgende Bewandniß: In den Zeiten vor der Revolution befanden sich im Kloster zu Longchamp Nonnen, die eine vortrefliche Stimme hatten. Die Pariser zogen daher haufenweise in der heiligen Woche dahin, um sich an ihrem Gesange zu ergözen. Späterhin ward das Kloster aufgehoben, die Nonnen verschwanden, aber die Pariser, denen die Wallfahrt nach Longchamp einmal zum Bedürfniß geworden, behielten die Gewohnheit bei. Jezt ist die Spazierfahrt dahin zum Mittel geworden, den ausschweifendsten Luxus in Kleidung und Equipagen zur Schau zu tragen.

* Paris, 4 April. Seit wenigen Tagen sind hier einige Exemplare von der äußerst merkwürdigen Schrift: Manuscrit venu de St. Hélène d'une manière inconnue, für deren Verfasser Napoleon Bonaparte gehalten wird, angekommen. Das Ganze ist in London bei dem Buchhändler Murray erschienen, und liefert auf 151 nicht eng gedrukten Seiten die Geschichte seines Lebens bis zu seiner lezten Abdankung nach der Schlacht von Waterloo. Die ungeheuersten Begebenheiten werden mit 4 bis 5 Zeilen abgefertigt. Es ist Alles wie mit einem glühenden Griffel in welchen Stoff eingegraben. Weder Apologie, noch Lobrede, nicht der leiseste Zug von Eitelkeit, noch irgend einer Leidenschaft, noch irgend einem menschlichen Gefühl. Ueber die ihm so oft zum Vorwurf gemachte Hinrichtung des Herzogs von Enghien erklärt sich der Verfasser folgendermaaßen: „Un homme de beaucoup d'esprit, et qui doit s'y connoître, a dit de cet attentat, que c'était plus qu'un crime, que c'était une faute. Il n'en déplaise a ce personnage, c'était un crime, et ce n'était pas une faute. Je sais fort bien la valeur des mots. Le délit de ce malheureux prince se bornait à quelques miserables intrigues avec quelques vieilles Baronnes de Strasbourg."

Italien.

Det königl. sardinische Hof befand sich am 29 März noch zu Genua. Die Gesandten von Oestreich, Frankreich und England waren ihm von Turin dahin gefolgt.

Die Mailänder Zeitung erklärt die Nachricht von einer Räuberbande von 400 Mann, die sich unter Anführung eines Italieners, eines vormaligen Napoleonschen Offiziers, an den Gränzen des Kantons Ticino in Italien herumtreibe, für ein Mährchen.

Zu Palermo war ein amerikanisches Kriegsschif eingelaufen, das, wie Einige glaubten, die lezten Entschließungen des Kongresses in der durch Hrn. Pinckney betriebenen Reklamationsangelegenheit überbrachte.

* Florenz, 20 März. Der hier akkreditirte russische Minister Graf Hitroff ist von seinem Posten abberufen, und dieser vorläufig mit der Gesandtschaft des Hrn. v. Italinsky zu Rom vereinigt worden.

* Rom, 27 März. Der nach Neapel bestimmte östreichische kommandirende General Graf Wallmoden ist vorgestern hier durchgegangen. Der zur hannöverschen Gesandtschaft gehörige Hr. Rath v. Leist ist dagegen angekommen; der Minister Freiherr v. Ompteda wird nicht vor Ostern erwartet. — Das lang erwartete Konsistorium ist bis zum 20 April hinausgeschoben. — Die Konsulta hat eine Kommission ernannt, um die verschiedenen Spitäler der Stadt zu untersuchen und Bericht zu erstatten, ob das anstekende Petechialfieber sich ebenfalls in denselben zeige? Wirklich sind mehrere Fälle vorgekommen, aber die Krankheit wich jedesmal den angewandten Mitteln; auch wurden die Patienten sorgfältig isolirt. Im Ganzen hat das Uebel aber in Italien eher Fortschritte gemacht, als abgenommen, obgleich es nicht zu den verheerenden gerechnet werden kan, da die meisten Kranken durch Pflege und Medizin gerettet werden. — Die Beleuchtung der Peterskuppel, zu der man sich auf Ostern Hofnung machte, wird nicht statt finden. — Der französische Architekt, Hr. Paris, welcher sich viele Jahre zu Rom aufgehalten, und dort dem Koloseum und seinen Umgebungen fast ausschließend seine Muße widmete, ist nach seinem Vaterlande zurükgekehrt, wo er wahrscheinlich ein Werk über diese schönsten Ruinen der Welt publi-

Digitized by Google

giren wird. Die kleine Kapelle und Eremitenwohnung im Kolossëum sind abgerissen worden, und erstere unter eine hintere Wölbung desselben Gebäudes verlegt. — Man hat jezt zu Palestrina einige Nachgrabungen um den Tempel des Serapis angefangen. Die Entdekungen von wohlerhaltenen Statüen, die ein dortiger Bürger vor einem Jahre in einem unterirdischen Saale gemacht haben wollte, sind noch immer in Dunkel verhüllt. Das Lokal, das er angibt, berechtigt freilich zu Hofnungen; es liegt nemlich bei Mezza selva, Vorwerk des Hauses Barberini, 12 Miglien von Palestrina, wohin man gewöhnlich die Villa Sejans versezt; die Gegend ist leider noch immer sehr unsicher, welches die Nachforschungen erschwert. Auch auf der Straße von Neapel, wie bei Viterbo gegen Florenz zu, zeigen sich von Neuem Räuber, und die Wachsamkeit der Regierung muß verdoppelt werden. — Der Prinz von Carignan wird heute aus Florenz erwartet, wo er sich mit der zweiten Prinzessin Tochter des Großherzogs von Toscana verlobt hat; die Vermählung soll binnen vier Monaten vollzogen werden.

Niederlande.

Das Journal von Gent vom 29 März enthält folgende Erklärung: „Wir lesen in der Harlemer Zeitung vom 25 folgenden Artikel: „Der Prinz von Broglie, Bischof von Gent, „hat früher an die Pfarrherren seines Kirchsprengels geschrieben, denjenigen keine Absolution zu geben, die dem König „und der Landesverfassung den Eid der Treue geschworen. „Es scheint, daß dis eine von den Ursachen sey, die zu dem „kürzlich verordneten und gegen diesen Prälaten begonnenen „gerichtlichen Verfahren Anlaß gegeben. Wir vernehmen so „eben, daß gedachter Bischof nun den unter seinen Befehlen stehenden Geistlichen geschrieben habe, sie sollten inskünftige denjenigen die Absolution nicht versagen, die diesen Eid geleistet „hätten. Man ist begierig zu wissen, inwieweit dis auf den „angefangenen Prozeß Einfluß haben werde. Es wird versichert, „der Prinz von Broglie werde in Kurzem genöthigt werden, „vor der Anklagkammer zu erscheinen, um von seinem Betragen Rechenschaft abzulegen." Die in diesem Artikel dem Herrn Bischof von Gent zugeschriebene Art von Widerruf ist blos eine Erfindung des Harlemer Zeitungsschreibers."

Deutschland.

Nachrichten aus Frankfurt vom 6 April erzählen: „Durch das eingetretene Frühlingswetter ist der noch vor Kurzem in Franken und im Rhöngebirge häufig gefallene Schnee plözlich geschmolzen, und hat unsern Mainfluß dermalen angeschwellt, daß das Wasser zu allen Uferthoren in die Stadt hereingeht, was für unsre ohnehin schlechte Messe höchst nachtheilig ist. Die Kaufleute, welche ihre Buden am Mainufer haben, waren genöthigt, dieselben noch gestern Abends eiligst auszuräumen, und zum Theil die ganze Nacht damit fortzufahren. — In verflossener Woche ist der erste Transport des für Frankfurt aufgekauften Getreides angekommen; die weitern Transporte werden erwartet, sobald der hohe Wasserstand die Zufuhr erlaubt. Das Ganze beträgt 66,000 Malter, welche für unsre Stadt auf drei Monate hinreichen."

Schweden.

Die schwedisch-norwegische Regierung hat, wie neulich erwähnt, die Lehengrafschaft Laurwig für 700,000 Spezies (ungefähr 4 Millionen dänische oder 7 Mill. norwegische Reichsbankthaler) von Dänemark gekauft, und dadurch aufs Neue eine Bedingung des Kieler Friedenstraktats vom 14 Jan. 1814 erfüllt; denn vermöge eines geheimen Artikels in demselben war sie der dänischen Krone vorbehalten, und sollte binnen drei Jahren verkauft, bis dahin aber von Dänemark administrirt werden. Die Grafschaften Laurwig und Jarlsberg, welche leztere dem Finanzminister Grafen Wedel gehört, sind die einzigen Grafschaften in Norwegen. Der König von Dänemark hatte die erstere Grafschaft, welche reiche Bergwerke besizt, vor mehreren Jahren für 900,000 bis 1 Mill. Rthlr. von dem Grafen Ahlfeld-Langeland gekauft; jezt stehen die dortigen Eisenwerke meistens still, und die Einwohner wurden noch diesen Winter von Dänemark verproviantirt.

Rußland.

Zufolge der neuesten authentischen Uebersicht des russischen Geldwesens von dem bekannten Statistiker, Etatsrath Storch, besizt Rußland jezt 20 Millionen Rubel in Gold- und Silbermünze, 25 Mill. Kupfer, die aber an wirklichem Werth nur 6½ Mill. ausmachen, und 577 Mill. Rubel in Assignaten, die ungefähr für ein Viertheil ihres Werths cirkuliren; zusammen also 622 Mill. Rubel Nominalwerth, welche in baarem Gelde 170½ Mill. Rubel Silber gleich sind. Die Regierung beharrt auf ihrem im Manifest vom 2 Febr. 1810 erklärten Prinzip, durch allmählige Einziehung des Papiergeldes dessen Kredit und Werth wieder zu heben.

Oestreich.

† Wien, 5 April. Diesen Morgen ging hier das Gerücht, unser bisheriger Theaterdirektor Graf Ferdinand Palfy habe die Direktion der k. k. Hoftheater in die Hände Sr. Maj. des Kaisers zurükgegeben. Viele wollen behaupten, Se. Majestät werde solche dem Baron Braun übertragen, der sie schon eimal längere Zeit hindurch geführt hat. — Der Präses der k. k. Akademie der vereinigten bildenden Künste, Hofrath v. Sonnenfels, auch Vicepräsident der k. k. Hofkommission in politischen Gesezsachen, liegt seit einigen Tagen gefährlich krank darnieder; er ist jedoch ungeachtet seines sehr hohen Alters bei völliger Besinnung, und seine Freunde glauben und hoffen, daß seine gute Konstitution auch noch diesem Anfalle glüklich widerstehen werde. — Gestern, als am heil. Charfreitage, Abends, wurden in der sogenannten italienischen Kirche die sieben lezten Worte Christi am Kreuze, in Musik gesezt von dem berühmten Zingarelli, vorgetragen. Die Zwischenräume waren mit kurzen Betrachtungen von dem italienischen Kanzelredner P. Altieri (Bruder des Fürsten Altieri in Rom) ausgefüllt. — Die Cerimonie der Fußwaschung fand vorgestern mit vieler Erbauung bei Hofe statt. Heute besuchte Ihre Majestät die Kaiserin die heil. Gräber in den verschiedenen Kirchen der Stadt. Ueberhaupt zeigte sich der fromme Andachtseifer der Bewohner unserer Kaiserstadt während der leztverflossenen Fastenzeit im herrlichsten Lichte. Die geistlichen Uebungen, die im Laufe dieser Woche fast in allen Kirchen der Stadt sowol als der Vorstädte gehalten wurden, waren auf das Zahlreichste besucht.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 103. 13 April 1817.

Nordamerika. — Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Aufruhrsplane zu Manchester.) — Frankreich. (Massena's Tod.) — Deutschland. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Oestreich.

Nordamerika.

Den lezten Nachrichten aus Washington zufolge wollte der Kongreß am 4 März seine Sizungen schließen. Es hieß, der neue Präsident habe Hrn. John Quincy Adams zu seinem Sekretär, und Hrn. Clay zum Gesandten beim großbritannischen Hofe bestimmt. — Dem Kongreß waren die zahlreichen Aktenstüke der bisherigen Verhandlungen mit Spanien vorgelegt worden. Man sieht daraus, daß die Unterhandlung abgebrochen ward, weil der spanische Gesandte erklärte, er habe seine Vollmachten noch nicht bekommen. — Die sogenannte Navigationsakte der vereinigten Staaten war durchgegangen, und hatte Gesezeskraft erhalten. Die Bill zu Unterbrechung des Handelsverkehrs mit dem brittischen Westindien schien bis zur Sizung des nächsten Winters verschoben bleiben zu sollen.

Spanisches Amerika.

Nach Briefen aus den englischen Zukerinseln, die bis zum 10 Febr. reichen, und auf die sich der Courier bezieht, schienen die Fortschritte der Insurgenten auf der sogenannten Terrefermа noch nicht so groß, als sie in den nordamerikanischen Zeitungen dargestellt worden. Cumana, Puerto-Cavello ꝛc. befanden sich fortwährend in den Händen der Royalisten, und Bolivar hatte am Flusse Unare, zwischen Barcellona und Kap Codera eine Niederlage erlitten, worin er von 900 Mann, die er gelandet, 500, nebst seinem Gepäk, Waffen ꝛc. verlor. Er selbst wurde verwundet, und rettete sich, nebst Arismendi, nur mit Mühe. — In Mexiko hatten die Royalisten sich des Hafens Boquilla de Piedra bemächtigt, woher zwei geflüchtete Insurgentenschiffe nach Neu-Orleans kamen.

Spanien.

Zu Madrid wurde am 24 März der Gedächtnißtag der vor drei Jahren erfolgten Rükkehr des Königs feierlich begangen. Die Glükwünsche des Volks, welche seit jenem Zeitpunkte ununterbrochen von der Madrider Hofzeitung aufgezeichnet wurden, füllen am 25 wiederum beinahe ganz dieses Blatt. — Die schon unter Karl III. aufgehobenen vier großen Kollegien zu Salamanca, welche ausschließlich für den Adel bestimmt waren, und worin studiert zu haben ein vorzügliches Anrecht auf geistliche und weltliche Ehrenstellen gab, sind auf Befehl des Königs wieder hergestellt worden. — In Navarra verspürte man am 18 und 22 März sehr heftige Erderschütterungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 1 April.) Konsol. 3Proz. 72¼. — Nachdem die Akte gegen aufrührerische Versammlungen gestern die königliche Sanktion erhalten hatte, vertagte sich das Unterhaus auf 14, das Oberhaus auf 17 Tage. Der Prinz Regent eilte nach Brighton, um dort einige Wochen zuzubringen. Hr. Ponsonby hat im Unterhause angezeigt, daß seine Freunde, die HH. Parnell und Grattan, den 20 April die Emanzipation der Katholiken wieder in Anregung zu bringen gedächten. — Zu Dublin wurde am 25 März eine Proklamation des geheimen Raths angeschlagen, wodurch einige Distrikte der Grafschaften Kildare und Tipperary in Unruhestand erklärt werden.

Aus Manchester enthält der Courier Folgendes: „Abends den 31 März. Schon seit einiger Zeit erwarteten wir, daß die verbrecherischen Empörungs- und Revolutionsplane, ungeachtet der von der Regierung dagegen ergriffenen schnellen und nachdrüklichen Maaßregeln, in einigen Theilen Englands zum Ausbruche kommen würden. Die lezte Woche des Monats März war der für Aufstand und Mord bestimmte Zeitpunkt. Gestern Abends hat die Regierung durch einen außerordentlichen Kourier die Nachricht von der Entdekung der schwärzesten Komplotte erhalten, deren Mittelpunkt zu Manchester war, die aber in dem Augenblike, wo sie ausgeführt werden sollten, an der Wachsamkeit und dem nachdrüklichen Verfahren der obrigkeitlichen Behörden scheiterten. Mit Schmerz müssen wir es sagen: zu Manchester und in den benachbarten Distrikten ist man nicht blos übelgesinnt und geneigt zur Erregung von Unruhen; es herrscht dort ein wüthender und verzweifelter Geist des Aufruhrs, der schon seine ganze Reife erlangt hat, und jeden Augenblik bereit ist, in offenbare Rebellion überzugehn. Dieser Geist hat einen großen Theil von Lancashire, vorzüglich Stockport und die ganze Umgegend von Manchester in einem Umkreise von 20 (engl.) Meilen ergriffen. Die Verschwörung hat Theilhaber in andern großen Städten Englands. — Nachts 1 Uhr. In diesem Augenblike werden 8 Personen von ziemlich schlechtem Aussehn von Manchester in sichere Gewahrsam nach London gebracht. Man hat ihnen ihre ziemlich schweren Ketten abgenommen. Zwei Gerichtsdiener, die sie begleitet hatten, haben sich sogleich auf das Büreau des Staatsministeriums begeben." — „Vom 1 April. Wir erhalten so eben neue offizielle Nachrichten aus Manchester. Es bestätigt sich durch eine Bekanntmachung der dortigen Obrigkeit, vom 29 März, daß wirklich eine weit verbreitete kühne Verschwörung existirt hat, nach welcher in vielen Städten, vorzüglich aber in Manchester, in der Nacht auf den 30 März eine offene Rebellion ausbrechen sollte. Das verabredete Signal zu Manchester war eine Rakete, die bei der St. Peterskirche steigen sollte. Die Komptoirs in den Vor-

städten sollten durch Raketen, die man aus einem dazu verfertigten langen messingenen Instrument schießen wollte, angezündet werden. Das hätte die Civil- und Militärmacht nach den Vorstädten gezogen, und nun hätte der Pöbel die Banken, die Gefängnisse und die Kasernen gestürmt. Nottingham, Birmingham, Derby und andere Städte sollten zur nemlichen Zeit angegriffen werden. Manchester war nach den getroffenen Vorsichtsmaaßregeln, und der abermaligen Verhaftung von eilf Rädelsführern, ruhig; es waren aber auch neben einer beträchtlich verstärkten Besazung gegen 2000 freiwillige Spezialkonstabels in Thätigkeit.

* London, 28 März. Die sogenannten Schweizer Regimenter Watteville und Rolle, welche aufgelöst sind, hatten viele Offiziere, welche bei den vielen Staatenaustauschungen und Regierungswechseln ihre eigentliche Heimath nicht recht kennen. Die brittische Regierung hatte schon längst beschlossen, ihnen in Ober-Canada eine Heimath anzuweisen, um sie als geübte Offiziere im Falle eines Angrifs von Seite der vereinigten Staaten bei der Canadischen Landmiliz zu gebrauchen. Jedem Kapitän sollten, außer der halben Bezahlung, 120 Aker Landes, und jedem Subalternoffizier im Verhältniß 80 und 50 angewiesen werden. Mehrere wollten dieses Anerbieten benuzen, aber sie haben ihre Meinung geändert, und wallen nach Südamerika, um dort in den Insurgentenarmeen Dienste zu suchen. Die brittische Regierung nimmt, wie man hört, keine Notiz davon. Da indessen jeder brittische und fremde Offizier wohl weiß, daß er den halben Sold nicht beziehen kan, wenn er ohne besondre Erlaubniß einem andern Herrn dient, so ist es kaum möglich, eine solche Abänderung des frühern Entschlusses zu erklären, ohne anzunehmen, daß die hiesige Regierung die Sache der Insurgenten in Geheim zu begünstigen anfange. — Wenn man in irgend einem andern Lande zufällig hören sollte, daß der Fürst oder die Regierung genöthigt worden sey, die Einkünfte aller Krondomainen zu verpfänden, blos um damit die Zinsen des dis Jahr angeliehenen Kapitals zu deken, so schlägt man gewiß die Hände zusammen, und denkt, daß es mit diesem Lande aufs Lezte gekommen sey. Hier hat sich dieser Fall am lezten Mittwoch ereignet, und ich glaube, daß unter den Millionen, welche täglich die Zeitung lesen, kaum tausend davon Notiz genommen haben. Es wurde nemlich eine Bill eingebracht, wodurch nach Hrn. Huskissons Ausdruke nicht das Land selbst, sondern blos die Einkünfte der Krondomainen von ganz England der Bank als Sicherheit für die Bezahlung der Zinsen von dem Kapital, welches der Kanzler der Schazkammer unter der Hand negozirt hat, verpfändet werden. Kaum 20 Worte wurden über dis Negoz gewechselt. Man hielt es nicht einmal der Mühe werth, die Stimmen dafür oder dawider zu sammeln, und diese an Unheil so reich scheinende Maaßregel geht dem Kanzler der Schazkammer so leicht von der Hand, wie dem Minister des Innern seit 14 Tagen ein Verhaftsbefehl. Die Ursache fällt dem denkenden Beobachter in die Augen, England ist ein Handelsstaat, der Ozean ist das Element seiner Größe. Es darf nie mit dem Maaßstabe andrer Länder gemessen werden. — Wir lesen hier viel von patriotischen Beschlüssen, wodurch man den Fabriken und Manufakturen des festen Landes aufhelfen will, indem man sich anheischig macht, nichts als vaterländisches Fabrikat oder wenigstens nichts Englisches zu tragen. Einige unsrer Journalisten sind unbefangen genug, die dabei zum Grunde liegende Absicht zu rühmen. Aber, sagen sie, die ganze Maaßregel wird schwerlich zu etwas helfen. Wenn man auf dem festen Lande, wo Lebensmittel und Arbeitslohn sechsmal niedriger stehn, als in England, nicht mit den in diesem theuren Lande fabrizirten und mit beträchtlichen Kosten zu transportirenden Waaren Preis halten kan, so dienen alle diese sogenannten patriotischen Beschlüsse blos zu Polstern der schlechten Einrichtung und der verkehrten Behandlungsart in den Manufakturen des festen Landes. Nie kan es zu etwas Rechtem kommen, solange die kleine Manufakturzettelei fortdauert, und jeder, der ein Paar Tausend Thaler hat, den Unternehmer macht. Da hat man kein Geld übrig, um Verbesserungen vorzunehmen, Maschinen anzukaufen, und gute Arbeiter zu bezahlen. Man arbeitet schlechter, um mehr zu gewinnen, oder weil man sonst nicht fortkommen kan. Die Regierungen müssen fürs Erste die Fabriken unterstüzen, durch ihre größern Hülfsquellen das ersezen, was den Individuen abgeht, aber auch durch strenge Regulative dem absichtlich schlechten Arbeiten Gränzen sezen.

* London, 1 April. Man liest in unsern heutigen Ministerialblättern eine fürchterliche Erzählung von einer vorgehabten, aber zu großem Glük zeitig genug entdekten Verschwörung, mit der Bemerkung, daß acht Menschen in Ketten nach London gebracht, und als Hochverräther verhaftet sind. Wenn man indessen mit Personen spricht, welche von Manchester mit der heutigen Postkutsche ankamen, und Privatbriefe damit vergleicht, so ist das Ganze nur eine Vorsichtsmaaßregel des Magistrats gewesen, um einige desperate Menschen, welche schon in London ihr Heil vergeblich versuchten, in Gewahrsam zu bringen, und zugleich den nothleidenden Manufakturisten zu zeigen, daß man sie blos dann hören werde, wenn sie ruhig sind und arbeiten. Drei von den acht Eingelieferten waren bei den neulichen Delegaten-Versammlungen in London, während der Spafields-Periode, gegenwärtig, und sind aus der niedrigsten Volksklasse. Vier Andre sind fast zerlumpt. Einem unter ihnen, dem Apotheker Heily, ist es wahrscheinlich wie dem Apotheker in Romeo und Julie gegangen; er verkauft Gift, weil ihn hungert. Die hiesigen Wizlinge möchten indessen die große messingene Maschine gern sehen, aus welcher die Verschwornen ihre Zündraketen durch die Fenster der Manufakturisten in den Dörfern bei Manchester abfeuern wollten. Sie lächeln über den starken Glauben, welcher die Weber von Manchester für Artilleristen hält, die durch ihre Geschiklichkeit die ersten Kanoniere in der Welt übertreffen, indem sie aus der Ferne einen Haufen Raketen mit der größten Präzision aus einem Mörser von Messing durch ein Fenster von 16 Zoll Breite und 24 Zoll Länge in ein Manufakturgebäude hineinschießen können!

Frankreich.

Der Marschall Massena, Fürst von Eßling, ist am 4 April in seinem Hotel zu Paris an einer Brustkrankheit, an welcher er schon seit einigen Jahren litt, verstorben. Er war 1758 zu Nizza geboren, und hinterläßt zwei Söhne, deren

Digitized by Google

Ältester seinen Titel erbt. General Reille ist sein Schwiegersohn. Den Anfang seiner militärischen Laufbahn hatte Massena in dem Regimente Royal-Italien gemacht, wo er an Einem Tage mit dem neben ihm dienenden jezigen Kronprinzen von Schweden den Sergentengrad erhielt.

Am folgenden Tage ging Hr. Rochon, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, zu Paris mit Tode ab.

Es hieß, der Herzog von Wellington wolle auf einige Wochen nach England reisen.

Paris, 6 April. Konsol. 5Proz. 64 Fr. 5 Cent. Bankaktien 1247 Fr. 50 Cent.

Deutschland.

* München, 10 April. Um das große Interesse zu bezeichnen, welches die so glükliche als erfreuliche Wiederherstellung der Gesundheit unsers durchlauchtigsten Kronprinzen, dieses erhabenen Beschüzers der Wissenschaften, auch für diese hat, wurde dem königlichen Leibarzt Ritter v. Loe von dem gegenwärtigen Präsidenten der kön. Carolinisch-Leopoldinischen Akademie der Naturforscher das Diplom als Mitglied dieses ältesten Gelehrtenvereins deutscher Aerzte zugesendet.

Von der kaiserl. östreichischen Okkupationsarmee in Frankreich haben dermal 6040 Mann unter dem Kommando verschiedener Stabsoffiziere auf der Etappenstraße von Kolmar über Freiburg im Breisgau und Ulm den Rükmarsch in die k. k. Erbstaaten angetreten. Dieselben marschiren in fünf Kolonnen, und treffen in der Station Mößkirch, und deren Umgebung an folgenden Tagen ein: Am 4 April von E. H. Reiner, und Kerpen Infanterie, dem Jägerbataillon Nro. 10., und den Dragnerregimentern Riesch und König von Baiern, 913 Mann mit 2 Pferden. Am 5 von Lindenau, und Marschall Infanterie, dem Jägerbataillon Nro. 8. und König Würtemberg Husaren, 1212 Mann mit 2 Pferden. Am 6, und Rasttag den 7, ein Bataillon Ignaz Giulay, und einige Mannschaft vom Pionnierkorps, 1128 Mann mit 72 Pferden. Am 8 ein Bataillon Joseph Colloredo, und eine Abtheilung König Friedrich Wilhelm Husaren, 1297 Mann mit 110 Pferden. Am 9 der Stab, und ein Bataillon von Joseph Colloredo, und eine Abtheilung Fuhrwesens-Mannschaft, 1491 Mann mit 220 Pferden. Bei dieser lezten Kolonne befindet sich der Brigadier, General v. Senitzer. Nur das Regiment Joseph Colloredo marschirt vollständig zurük, die übrige Mannschaft besteht großentheils aus Soldaten, deren Dienstzeit verflossen ist. Die Kavallerie hat, wie schon das obige Verzeichniß anzeigt, die Pferde bei den Regimentern zurükgelassen.

Die großherzogl. badische Staatszeitung meldet unterm 8 April: „Se. königl. Hoh. der Großherzog haben von Sr. kaiserl. russischen Majestät die Einladung erhalten, der zwischen Allerhöchstdenselben und Ihren kaiserl. und königl. Majestäten von Oestreich und Preußen unterm 14 (26) Sept. 1815 zu Paris abgeschlossenen heiligen Allianz beizutreten. Dieser Beitritt ist von Sr. königl. Hoheit unterm 14 März d. J. auch wirklich geschehen, und die ausgefertigte Accessionsakte ist Sr. Excellenz dem kaiserl. russischen Hrn. Gesandten Freiherrn v. Maltiz dahier übergeben worden."

Andern öffentlichen Blättern zufolge sind auch die Höfe von Weimar, Kassel, Hannover, Oldenburg und Meklenburg, dem heiligen Bunde beizutreten eingeladen worden.

Die Aarauer Zeitung sagt: „Man versichert, daß in Betref der Regulirung der Angelegenheiten des vormaligen Königreichs Westphalen eine besondere Erklärung der alliirten Mächte erscheinen dürfte, worin die Grundsäze, nach welchen diese Angelegenheiten ins Reine gebracht werden sollen, im Ganzen bestimmt werden. Diese Erklärung ist, dem Vernehmen nach, schon seit einiger Zeit von verschiedenen Seiten her betrieben worden, hat aber, wegen Enfernung der Höfe, bis jezt noch nicht erfolgen können."

Preußen.

Der großherzogl. badische Generallieutenant v. Schäfer passirte vor Kurzem, auf seiner Rükreise von Petersburg nach Karlsruhe, durch Berlin.

* Berlin, 1 April. Mit meinem lezten erhielten Sie die königliche Verordnung wegen Einsezung des Staatsraths; es erschien zugleich eine Rangordnung für das Civil, in welcher die vorsizenden Räthe in den Ministerialstellen das Prädikat „Wirklicher" erhalten haben, und die andern Räthe im Finanzministerium „geheime Ober-Finanz"-, im Ministerio des Innern „geheime Ober-Regierungsräthe" genannt werden sollen. — Sie wünschen vermuthlich zu wissen, welche Theilnahme jene Verordnung hier im Volke gefunden hat? Bis jezt ist die Begebenheit noch zu neu, als daß man von einem übereinstimmenden allgemeinen Urtheile etwas erführe. Es sind noch einzelne Stimmen oder Parteimeinungen, die sich laut aussprechen. Gestern sagte mir z. B. ein Mystiker, als von Konstitutionen die Rede war: „Was Konstitution! Was Landrecht! Was Staat! Was sollen diese Zwinganstalten dem frommen Christen, der sein inneres Gesez hat; das Evangelium ist sein Gesezbuch, der Heiland sein König!" Dieser Mann hat hier Genossen, die so denken wie er; sie wollen eine neue Theokratie, und einen Papst. Die Deutschthümler wollen den patriarchalischen Zustand, die altdeutsche Hermannie. Die Aristokraten hoffen, die Konstitution werde ihnen die alten Rechte, und damit das Leibeigenthum, wieder einräumen. Alle drei Parteien hoffen für ihre verschiedenen Zweke durch ein und dasselbe Mittel — Konstitution — die königliche Gewalt zu beschränken. Ist dis erreicht, dann würden sie sich untereinander selbst bekämpfen. Die Royalisten, welche jene Parteien gehörig würdigen, hegen den Grundsaz: es sey unter solchen Umständen jezt nicht an der Zeit, die königliche Gewalt zu theilen, zu beschränken, zu schwächen und zu lähmen. Sie sehen eben nicht freudig in die Zukunft, wo sie ein Uebergewicht in den Ständen, und eher eine Hemmung als eine Schwungkraft für das Vorwärtsschreiten erbliken. Von ihnen sagen wohlmeinende, die Sachen harmlos wähnende Staatsmänner, sie sähen viel zu schwarz; denn die ernannte Konstitutionirungskommission dürfe ja nicht von der Verordnung des Königs vom 22 Mai 1815 abgehn; es sey also nichts zu fürchten. Darin heißt es: „Es soll eine Repräsen„tation des Volks gebildet werden. Zu diesem Zwek sind: die „Provinzialstände da, wo sie mit mehr oder minder Wirksam„keit noch vorhanden sind, herzustellen, und den Bedürfnissen „der Zeit gemäß einzurichten, wo keine vorhanden, sind sie

Digitized by Google

„anzuordnen. Aus den Provinzialständen wird die Versamm„lung der Landesrepräsentanten erwählt, die in Berlin ihren „Siz haben soll. Die Wirksamkeit der Landesrepräsentanten „erstrekt sich auf Berathung über alle Gegenstände der Ge„sezgebung." — Wenn hieraus auch, sagen die Royalisten, klar hervorgeht, daß die Stände keine entscheidende Stimme haben sollen, so war es in Frankreich im J. 1788 auch so, und dennoch . . . . Der Unbefangene sieht indeß in den gewählten Staatsräthen das reine Verdienst, mit Kenntnissen, Erfahrung und Gemüthskraft gepaart, den Thron unterstüzen, so daß wohl hier kein Landesdeputirter erscheinen dürfte, dem es, auch nur entfernt, einfallen könnte, daran rütteln zu wollen. Als ich diese Meinung in einer Gesellschaft laut werden ließ, antwortete mir ein Ausländer etwas boshaft: „Darum sind also so viele Generale in den Staatsrath, und in die Konstitutionirungskommission aufgenommen worden, damit sie mit dem Degen den Ständen die Konstitution vorzeichnen sollen? Hat doch die Geschichte kein Beispiel, daß anderwärts so viele Generale als Räthe des Königs säßen. Entweder ist es also wahr, daß Preussen ein reiner Militärstaat ist, wie er so oft genannt wurde, oder Ihre Generale müssen weit mehr studirt haben, als den Krieg." Jemand antwortete: Da kennen sie die ernannten Generale sehr wenig, hätten sie auch die Geseze Solons, Lykurgs und der Römer Verfassung so wenig als die nordamerikanische, und die sieben französischen der neuern Zeit studiert, so haben sie doch alle gesunden Menschenverstand, der sie nicht irre führen wird. Diese Männer, besonders Graf Gneisenau, besizen das Zutrauen der Nation, sollten unter den zu berufenden Ständen thörichte Stimmen laut werden, oder überspannte aristokratische Forderungen, wie sie z. B. Hr. v. Schüz in dem 5ten Hefte der Isis vorträgt, so darf ein solcher Mann nur den Mund aufthun, und jene verstummen. Insofern nun in einem General nur ein Royalist gesucht werden kan, ist er allerdings eine Stüze des Throns. — Die große Aufgabe, welche die preussischen Konstituenten zu lösen haben, besteht darin: Wie sie die höchste Gewalt in allen ihren Zweigen erhalten und stärken, die Ministerien verantwortlich machen, die provinziellen Verschiedenheiten respektiren, dem verderblichen Aristokratismus samt seinem Gegensaz, der Gleichmacherei, Gränzen sezen, und eine zeitgemäße Gesezgebung durch gediegenen Rath hervorrufen wollen.

Oestreich.

* Wien, 3 April. Bald werden die Reisenden durch das heutige Griechenland einen Grad wissenschaftlicher Ausbildung des Volks daselbst entdeken, welcher auf ein wirksames Erwachen desselben zu dem Bewußtseyn seiner klassischen Vorwelt, der es kräftig nachzuringen strebt, schließen läßt. Die vielen in Deutschland, namentlich in Wien und München, sich aufhaltenden jungen Griechen beweisen, daß man in ihrem Lande das Bedürfniß einer humanistischen Bildung lebhaft fühle; man trift auch im Lande selbst für solche, welche nicht die glüklichen Mittel besizen, ihre Bildung im fernen Auslande zu betreiben, die zwekdienlichsten Anstalten, und nach Athen, von wo im alten Griechenland die größten Philosophen, Künstler, Redner und Dichter ausgiengen, wandern jezt wieder Jünglinge, um daselbst in Platons und Demosthenes Geist unterrichtet zu werden. Bald werden wir von neuen berühmten Schriftstellern aus diesen Schulen hören. Als ein Beweis, wie eifrig auch die Einsichten der Deutschen von den jungen Griechen zur litterarischen Aufklärung ihres Vaterlandes benüzt werden, muß M. F. Schoells Schrift: „Geschichte der griechischen Litteratur," uns dienen, welche Hr. Skouffo, ein junger Grieche aus Smyrna, der seinen Geist auf Reisen durch ganz Deutschland und die Türkei gebildet, und in München seine Studien vollendet hat, in das Neugriechische übersezte, und wovon bereits der erste Band hier in Wien erschienen ist. Eine herrliche Vorrede des Uebersezers gibt uns einen Beweis von dem hohen Schwung seines Geistes und ein Gemälde von dem Zustande der Geister, an die er seine feurigen bilderreichen Worte zunächst richtet. Wir heben folgende Stellen als vorzüglich musterhaft daraus aus: „Ein allgemeiner, in den Annalen der Völker unerhörter Bildungseifer hat sich der griechischen Nation bemächtigt; der heutige Grieche ringt seinen unsterblichen Ahnen mit fester Entschlossenheit, mit kühnem Edelmuthe nach; hervorgezogen aus der tiefen Lethargie der Unwissenheit athmet er nur das Glük seines Vaterlandes, und denkt einzig auf Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse unter seinen Mitbürgern." Indem Hr. Skouffo zu seinen jungen Landsleuten redet, spricht er unter Anderm die begeisterten Worte: „Ja, meine Freunde, noch kostet es einige Anstrengung, und das dankbare Vaterland wird unsre Namen in das Buch der Unsterblichkeit einzeichnen; nur noch wenige Zeit, und die erstaunte Welt wird unter den Trümmern des klassischen Lebens neue Platons und neue Demosthenes aufstehn sehen. Ja, wir sind die lezte, aber auch die gröste Hofnung unsers Vaterlandes. Wir müssen seine zahllosen Wunden heilen, wenn wir uns nicht die Schuld aufbürden wollen, seinen Sturz erst gänzlich vollendet zu haben. Stolz demnach auf das, was uns obliegt, wollen wir unsre Pflicht immer schärfer ins Auge fassen. Nicht die Pflege der Wissenschaften und Künste allein ist es, was Griechenland von uns verlangt; auch noch andre Tugend heischt es von uns, welche allein, nemlich die wahrhaften Christen, den edeln und gutgesinnten Bürger ausmachen. So wir von diesen Grundsäzen ablassen, sind alle Fortschritte in Wissenschaft und Kunst nur eitel; ja ohne sie werden Wissenschaft und Kunst in einen noch schlimmern Zustand uns versezen, als der ist, woraus wir entkommen . . . ." Am Schlusse seiner Vorrede sagt Hr. Skouffo: „Sollen wir es je dulden, daß Fremde die Kultur unsrer Gefilde an sich reißen, um sodann das Recht zu haben, deren Früchte zu erndten? Nein, wir sind zu stolz, als daß wir Fremden die Ehre überlassen sollten der Wiederauflebung unsrer Nation; wir wollen nur den Tag erwarten, den wir zur Hülfe noch immer bedurften, um uns den Weg unsers Heils zu zeigen." — Das Ganze ist dem Fräulein Roxander de Stourdza, Ehrendame Ihrer Maj. der Kaiserin von Rußland, die gegenwärtig mit dem Geheimenrath und Staatsminister v. Edling in Weimar verheirathet ist, geweiht. Möge diesem schönen Emporstreben einer Nation, welche das gebildete Europa zu so hohen Erwartungen berechtigt, durch die türkische Regierung zum wenigsten keine Hindernisse entgegengesezt werden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 104. | 14 April 1817.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Briefe aus Frankfurt, Hannover ꝛc.) — Preußen. (Königl. Kabinetsordre wegen der bäuerlichen Verhältnisse in der Grafschaft Mark.) — Schweden. — Rußland. — Oestreich.

Spanien.

Der Finanzminister erließ unterm 7 März an die Direktoren der Staatseinkünfte ein Umlaufschreiben, worin Klage über die immer bemerkbarer werdende Verminderung der Staatseinkünfte geführt, und am Schluß gesagt wird, der König werde gegen jeden Beamten die strengsten Entschlüsse fassen, der aus Mangel an Fleiß, Eifer oder andern Ursachen, nicht auf eine kräftige Weise zur Verbesserung der Staatseinkünfte beitragen werde, ohne daß ein Beamter es sich jedoch als ein Verdienst anrechnen dürfe, seine Einnahmen in demselbigen Zustande, worin er solche gefunden, erhalten zu haben ꝛc. — Gen. Elio soll, wegen seiner allzugroßen Strenge bei den lezten unruhigen Auftritten in Valencia, von dem dortigen Kommando abberufen, und zum Generalkapitain der kanarischen Inseln ernannt worden seyn.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 1 April.) Der russische Botschafter begab sich vor einigen Tagen nach der sogenannten königl. großbritannischen Freischule, Borough road, um der öffentlichen Prüfung von vier jungen Russen beizuwohnen, welche auf Befehl des Kaisers Alexander dort in der Bell-Lancasterschen Lehrmethode geübt worden sind. Sie wurden von allen Anwesenden für fähig erklärt, diese Methode (nach welcher immer die jüngern Kinder von den ältern unterrichtet werden) in ihr Vaterland zu verpflanzen. — Die Auswanderung nach Nordamerika wird in unsern Häfen immer stärker. Hr. Cobbet ist am 28 Jan. von Liverpool auf einem amerikanischen Schiffe dahin unter Segel gegangen. Er war so ängstlich, daß weil der Wind widrig war, er auf eigne Kosten ein Dampfboot miethete, um das Schif aus dem Hafen zu bugsiren. Als der Zollbeamte fragte, ob er verkäufliche Sachen bei sich habe, antwortete Cobbet, er besize nichts von Werth als seine unabhängige politische Meinung; diese sey aber nicht zu verkaufen. Man weiß, daß Cobbet vor 18 Jahren schon einmal in Nordamerika wohnte, damals aber sehr unzufrieden nach Europa zurükkehrte, und die Amerikaner in seinem Tagblatt Porcupine leidenschaftlich anfeindete.

Die nach 103 Tagen erfolgte Ankunft zu Cowes einer aus China kommenden amerikanischen Goelette, und die einer andern Goelette eben dieser Nation, welche in 60 Tagen aus Isle de France kam, werden als seltene Beispiele geschwinder und geglükter Schiffahrt angesehn. Hierzu tritt das Beispiel eines vor Kurzem in 77 Tagen aus Ceylon angekommenen Transportschiffes, das Truppen und Reisende zurükbrachte, und das Einlaufen von 13 schwer beladenen ostindischen, aus China in 109 Tagen kommenden Schiffen. Dieses leztere Beispiel ist der Triumph der Handelsschiffahrt. Es ist einzig in den Marine-Annalen, daß so viele Schiffe in so kurzer Zeit einen Weg von ungefähr 5000 Meilen auf dem Weltmeere zurükgelegt haben. (Times.)

* London, 2 April. Cobbet und seine Söhne sind nach Amerika abgereist. Die wahre Ursache dieses Entschlusses hat man indessen jezt erst erfahren. Es ist eigentlich Gesez, daß man von jeder periodisch erscheinenden Schrift oder Blatt eine gewisse Taxe zu bezahlen hat, wenn es Nachrichten oder Anzeigen enthält. Die Taxe ist von jedem Stük 4½ Pence; aber die Regierung treibt diese Taxe blos von eigentlichen Zeitungen ein, und läßt andere, namentlich die Handelslisten oder Berichte und gewöhnliche Flugblätter untaxirt durch. Cobbets politisches Register, welches alle Sonnabend in Briefform erschien, war indessen zu sehr ein Aergerniß, als daß man da hätte nachsehen sollen. Die Regierung ließ daher durch das Stempeldepartement den Befehl ergehen, um den Schein der Unpartheilichkeit zu erhalten, daß alle Verkäufer solcher Blätter eidlich angeben sollen, wie viel Exemplare sie verkauft haben. Cobbet merkte indessen, daß es vorzüglich auf ihn gemünzt war, und machte sich schnell aus dem Staube, weil er sonst gezwungen gewesen wäre, Stempelgebühren von 20- bis 30,000 Pf. Sterl. nachzuzahlen, oder Zeitlebens im Schuldgefängniß zu bleiben.

Frankreich.

Durch Ordonnanzen vom 5 April ernannte der König Hrn. Rigny zum Präfekten des Puy de Dome, und Hrn. Armand zum Präfekten des Correzedepartements.

Der König hat das Großkreuz der Ehrenlegion dem schwedischen General Tawast (jezt schwedischen Gesandten zu Kopenhagen) ertheilt, der im Jahr 1804 von dem ehemaligen Könige von Schweden, welcher sich damals im Großherzogthum Baden aufhielt, an Bonaparte geschikt wurde, um zu versuchen, den unglüklichen Herzog von Enghien zu retten.

Der Moniteur erwähnt, aus dem Brüsseler Oracle, des Gerüchts, daß der Bischof von Gent, um dem gegen ihn erlassenen Verhaftsbefehl zu entgehn, sich nach Lille begeben habe.

Man berechnet, daß in Folge des neuen Wahlgesezes die Zahl der Wahlmänner von Paris sich auf 10,000 belaufen werde. Die aufgenommenen Verzeichnisse enthalten zwar 13,000 Personen, die 300 Fr. Abgabe bezahlen, allein man nimmt an, daß davon ungefähr 3000 das erforderliche Alter von 30 Jahren nicht haben werden.

Digitized by Google

Italien.

Eine Pariser Zeitung schreibt aus Rom: „Hier beginnt das alte freudige Regen in Kunst und Leben wieder, das vor den Bajonetten verschwunden war. Wen die Ungunst der Zeit aus seiner Heimath verbannt, findet hier gastliche Aufnahme. Eine Menge Spanier, Franzosen und Lombarden haben Rom, politischer Verhältnisse wegen, zu ihrem Aufenthalt gewählt. Der wahrhaft aufgeklärte päpstl. Staatssekretär, Kardinal Consalvi, ein Freund und Schüzer der Künste, behauptet seinen Einfluß bei Sr. Heiligkeit, troz dem, daß ihn Finsterlinge als einen Neuerer anzuschwärzen suchen. Er hat mehrere seiner Gegner mit der Stimme der Erfahrung zu überzeugen gewußt, „daß die Zeit sich geändert habe und es gefährlich seyn würde, hartnäkig am Veralteten ferner festzukleben." Sein Grundsaz im Kirchlichen ist: „St. Peters Schif kan durch die Klippen der verderbten Welt blos mit Hülfe acht-christlicher Duldung und Liebe glüklich hindurchgesteuert werden."

Niederlande.

Der Bischof von Gent, Prinz von Broglie, der jezt so viel Aufmerksamkeit erregt, ist 50 Jahr alt. Im Anfange der Revolution wanderte er aus, brachte mehrere Jahre in Polen zu, kehrte 1803 nach Frankreich zurük, und ward von Bonaparte zu seinem Hofkaplan, 1805 zum Bischof von Acqui ernannt, und zu der Kardinalswürde bestimmt; 1807 ward der Prinz von Broglie zum Bischof von Gent ernannt. Nachdem er sich längere Zeit der kirchlichen Anmaaßungen Bonaparte's widersezt hatte, wurde er 1811 arretirt, und nach dem Gefängnisse zu Vincennes gebracht, aus welchem er erst 1814 befreit wurde, worauf er das Bisthum zu Gent wieder antrat, wo er bekanntlich abermals verhaftet werden soll.

Deutschland.

Das königl. baierische Regierungsblatt vom 12 April enthält ein Verzeichniß der auf der Universität zu Erlangen im bevorstehenden Sommerhalbjahre statt findenden Vorlesungen. Ihr Anfang ist auf den 14 April bestimmt. — Se. Maj. der König haben den Geheimenrath und Oberstkämmerer, Grafen v. Rechberg und Rothenlöwen, zu Allerhöchstihrem Obersthofmeister, und den bisherigen Geheimenrath und Präsidenten des obersten Rechnungshofes, Grafen von Thurn und Taxis zu Allerhöchstihrem Oberstkämmerer, den bisherigen Generalkommissär des Salzachkreises, Karl Grafen v. Preysing aber, zum wirklichen Staatsrath bei der Sektion des Innern ernannt. Die Kuratel der Universität Würzburg wurde dem Generalkommissär des Unter-Mainkreises, Freiherrn v. Asbeck übertragen, und ihm als zweiter Kurator der Freiherr v. Staufenberg beigegeben.

Am 1 April rükte das, bisher bei dem königl. baierischen Truppenkorps in Frankreich gestandene 12te Linien-Infanterieregiment in Würzburg ein.

* Erlangen, 8 April. Seit einiger Zeit wird thätig an Wiederaufbauung des hiesigen, vor einigen Jahren durch den Brand, jedoch nur in seinem Innern zerstörten Residenzschlosses gearbeitet. Se. königl. Majestät von Baiern haben dieses schöne und große Gebäude der hiesigen Universität zu überlassen geruht, und dadurch eben so sehr Allerhöchstihren eigenen huldvollen Gesinnungen für den fortdauernden Flor unsrer Akademie, als den edeln Wünschen der um unsre Stadt so hochverdienten Frau Markgräfin von Baireuth entsprochen, und sind selbst den wiederholten Bitten unsrer wakern Bürger dadurch zuvorgekommen.

Die Nachricht, daß auf Verlangen des Festungkommandanten von Mainz die großherzögl. hessischen Wappen von den Stadtthoren daselbst abgenommen worden seyen, wird offiziell für grundlos erklärt, mit dem Beifügen, daß an den Thoren der Bundesfestung Mainz das großherzogl. hessische Wappen nie befindlich gewesen.

Aus Weimar wird geschrieben: „Am 20 März erfolgte die vorläufige Beendigung unserer ersten Ständeversammlung. Alle Arbeiten des Landtags sind (bis auf ein nur durch einen Ausschuß zu bearbeitendes Steuergeschäft) beendigt, und darauf auch die landesherrlichen Entschließungen bereits erfolgt, diese aber in einem so ächt landesväterlichen Sinne sämtlich abgefaßt, daß die Geschichte schwerlich ein andres Beispiel dieser Art aufzuweisen vermag. Wie hätte daher bei den Volksrepräsentanten je ein andrer Gedanke entstehen können, als der einer unbegränzt dankbaren und hohen Verehrung eines so seltenen Regenten? Durchaus unwahr sind daher alle Gerüchte von Uneinigkeit oder Unzufriedenheit; deren Erfindung den bösen Willen der Partei deutlich bezeichnet, welche in Deutschland die Volksvertretung nicht aufkommen zu lassen strebt, und kein schändliches Mittel für zu schlecht hält, um ihren noch schändlichern Zwek zu verfolgen. Sie wird ihn aber nicht erreichen, und Weimars Beispiel wird in allen deutschen Volksstämmen zeigen, wie einträchtig und heilsam für das Gemeinwohl ein Regent mit seinen getreuen Landständen da wirke, wo man es aufrichtig gut mit der Sache meint; wo man alle Persönlichkeiten aus den Augen läßt, und nur ächte Vaterlandsliebe zum leitenden Grundsaze annimmt; wo die Staatsbeamten, selbst des ersten Ranges, keine Responsabilität zu scheuen Ursache haben, und wo die verschiedenen Stände im Volk keinen Opfern eigensinnig entgegenstreben, welche bei den veränderten Zeitumständen nicht zu vermeiden sind! Der heiteren Stimmung, in welcher die Landstände sich zum leztenmale versammelten, wurde der unvermuthete Zuwachs zu Theil, daß die vom Bundestage zu Frankfurt förmlich beschlossene Annahme der Garantie für die Sachsen-Weimarische landständische Konstitution auch noch eine der offiziellen Eröfnungen war, welche den Ständen vor ihrem Auseinandergehen mitgetheilt wurden."

Oeffentlichen Blättern zufolge soll die Prinzessin von Wales gegenwärtig über Wien, Triest und Venedig auf der Rükreise nach ihrer Villa am Comer See seyn.

* Frankfurt, 8 April. Dieser Tage ist auf der Mainzer Schifbrüke ein schwerer Fruchtwagen durchgebrochen, nur zwei Pferde wurden gerettet; doch sind glüklicherweise keine Menschen dabei verunglükt. — Das angekommene russische Getreide und die zunehmende Hofnung auf ein fruchtbares Jahr scheinen doch endlich auch in unsrer Gegend die Fruchtpreise etwas herabdrüken zu wollen. Hoffentlich wird der in Holland, den Ostseehäfen, Triest rc. eingetretene beträchtliche Fall der Preise bald noch merklicher auf das innere Deutschland einwirken. — Der großherzogl. mecklenburgische Gesandte,

Freiherr v. Plessen, ist bereits von Kassel wieder hieher zurükgekehrt. Man sagt der Freiherr v. Münchhausen werde, an die Stelle des Hrn. v. Lepel, kurhessischer Gesandter in Wien werden. — Nach Briefen aus dem Preußischen soll auf das Frühjahr eine neue Dislokation der meisten Regimenter der preußischen Armee statt finden. Von den am Rhein stehenden Regimentern werden mehrere nach Altpreußen, und so umgekehrt verlegt. Von der Magdeburgischen Garnison marschirt am 1 Mai ein Regiment nach Posen, wogegen ein andres eintreffen wird.

* Vom Main, 6 April. Die lezten Gegenstände, mit denen die Bundesversammlung ihren Geschäftsgang für dismal auf einige Zeit eingestellt, haben einen gewaltigen Stoff zu lebhafter Thätigkeit hinausgeschleudert, mit welchem sowol die geheime Meinung der Kabinetter als die öffentliche des Volks während des Zeitraums der Vertagung genug zu thun haben kan. Welche Wendung auch die Sachen nehmen werden, eine Wendung wird es immer seyn müssen; denn schwerlich dürfte die Diplomatik dismal das Geheimniß besizen, die erregte Spannung gelinde wieder zu erschlaffen, und Alles, gleichsam als wäre Nichts gewesen, in gewöhnliche Gleichgültigkeit zurükzubringen. Auf einer oder der andern Seite wird Nachgiebigkeit, freiwillig oder gezwungen, nicht nur für den vorliegenden Fall, sondern auch für alle ähnlichen künftigen Fälle, ein denkwürdiges vaterländisches Wahrzeichen seyn. Die Gedanken, auf welche der frühe Eintritt solcher Schwierigkeiten in unsern Vaterlandsangelegenheiten viele eifrigere Köpfe schon geleitet hat, verdienen zum Theil nähere Prüfung und Beachtung. Wir wollen uns des Urtheils enthalten, aber das ist wahr, daß in den Verwikelungen, die bei der jezigen Gestalt der Dinge schon eingetroffen oder noch voraus zu sehn sind, für Deutschland und seinen Bundestag eine Alternative gestellt ist, in der es für den Augenblik schwer ist, eine entscheidende Meinung zu fassen.

* Hannover, 2 April. Die Vertagung der Ständeversammlung ist bis zum 20 k. M. verlängert. Am 24 und 25 d. M. wird eine Musikfeier in der hiesigen Marktkirche von Künstlern aus den Kapellen von Berlin, Braunschweig, Kassel, Bükeburg, so wie aus Celle, Clausthal, Hamburg, Hildesheim und von andern Orten statt haben. Unsre Bühne hat seit dem Zutritt der trefflichen Schauspielerin Renner ungemein gewonnen. Indeß wird über den öffentlichen Lustbarkeiten der Armen nicht vergessen, und allen Vorschlägen zur Milderung der Noth in den Anzeigen willige Aufnahme ertheilt; auch kommt darin fortdaurend der Bau von tüchtigen Kunststraßen und Kanälen zur Sprache. Der preußische Festungsbau zu Minden verschaft vielen Taglöhnern aus dem Hannöverschen Arbeit und Unterhalt. Die aus der Altmark dahin führende Militärstraße ist durch die nunmehrige Etappenkonvention mit Preußen für die Dauer des Friedens aufgehoben, und wird nur die Militärstraße durch das Hildesheimische nach Hameln bestehn, mit dem Seitenwege von Heiligenstadt nach Eimbek auf gewisse Fälle. Die ehemaligen Soldaten unter der hannöverschen Legion im englischen Dienst sind von den wieder eingeführten Hauslingsschuz- und Herrndienstgeldern auf sechs Jahre befreit. Die Aufhebung des Zehntens, welche bei und mit einer Gemeintheilung zwischen den Herren von dem Bussche und den Bauern zu Rethmar zu Stande gekommen, hat die landwirthschaftliche Gesellschaft zu Celle in ihrem Jahrsbericht rühmlich erwähnt, und den Gutsherrn zwei silberne Medaillen, dem Dorfe, welches sich nach dieser Theilung sehr aufgenommen und verbessert hat, einen silbernen Abendmahlskelch bewilligt. Ueberhaupt sind durch die Bemühung der Gesellschaft allein im Lüneburgischen 174,664 Morgen Gemeinland zur Theilung gebracht, aber noch beinahe 650,000 Morgen zu theilen. Sie hat auf fernere Theilung von Neuem Preisgelder zu 100 Rthlr. ausgesezt, so wie auf die Entdekung von Mergellagen und für die Einrichtung von Baumschulen auf dem platten Lande; und 40 Dukaten für eine Preisschrift, die ein „landwirthschaftlicher Rathgeber für Landleute in Heid- und Sandgegenden, die des Unterrichts bedürfen," seyn könnte. — Etwa 4 Stunden von Celle bei dem Dorfe Hartmannshausen steht eine Eiche von außerordentlicher Größe. An der Wurzel ist ihr Umfang 43 Fuß, unter den ersten Zweigen 9 Fuß von der Erde, ist sie 25 Fuß dik und der erste Zweig hat eine Länge von 52 Fuß. — Der bisherige königl. sächsische Geheimerath v. Leutsch ist zum Vicepräsidenten bei dem Ober-Appellationsgericht zu Celle ernannt.

Preussen.

Der König hat den §. 4. der Verordnung wegen Einführung des Staatsraths, wodurch die kommandirenden Generale und Oberpräsidenten in den Provinzen als Mitglieder des Staatsraths vermöge ihres Amts, wenn sie besonders berufen werden, ernannt worden, dahin erklärt: daß sie, wenn sie in Berlin anwesend sind, Siz und Stimme im Staatsrath haben sollen.

* Vom Niederrhein, 30 März. In der Grafschaft Mark hatte man seit Napoleons Dekreten, wodurch selbiger die Leibeigenschaft aufhob, versucht, eine Gattung von Bauern, die man Leib- und Zeitgewinner nennt, um das Erbrecht ihrer Stellen zu bringen und auf Zeitpacht zu sezen, und dieses zugleich im Wege Rechtens zu begründen, troz einer Kabinetsordre Friedrichs II., welche diese Stellen für erblich erklärte. Auch spricht für die Erblichkeit: daß den Kolonen das Bau-, Vieh- und Saatinventarium eigenthümlich gehört. Jezt ist in dieser wichtigen Sache die unten folgende Ordre ertheilt worden. Von der darin versprochenen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse ist viel zu erwarten, unerachtet, daß der Oberste der Provinz, Freiherr v. Vink, sich nicht günstig für die Erblichkeit der bäuerlichen Nahrung erklärt hat. In der Schrift: „Thue recht und scheue Niemand" (Mallinkrod zu Dortmund), sagt Hr. v. Vink Seite 99: „Das Zeitpachtverhältniß ist weit kulturbefördernder als Erblichkeit der Bauernahrung, da der Pächter weniger Betriebskapital bedarf als der Eigenthümer." Die Kabinetsordre lautet so: „An den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg. Ich habe aus Ihrem Vortrage die Differenzen ersehen, welche über die Auslegung meiner Kabinetsordre vom 5 Mai 1815, durch die Ich in Hinsicht der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den wiedervereinigten und auch neuen Provinzen, die provisorische Beibehaltung des

aktuellen Besizstandes, und die Suspension aller, über die Auslegung und Anwendung der vormaligen französischen, und der ihnen überhaupt gleich zu achtenden fremden Geseze entstandenen Prozesse befohlen habe, in den Rechtshändeln des Freiherrn v. Bodelschwingh-Plettenberg wieder seine Kolonen neuerlich rege geworden sind. Da jene Rechtsstreitigkeiten die Frage zum Gegenstande haben, ob die Kolonen berechtigt sind, die durch ein fremdherrisches Steuergesez angeordnete Erhöhung der Grundsteuer auch dem Grundherrn auf dem zu empfangenden Zehnten verhältnißmäßig in Abzug zu bringen, so ist der Fall, welchen Meine Ordre zum Augenmerk gehabt hat, deutlich vorhanden, und die Prozesse mußten daher, sobald die Ordre erschien, suspendirt werden. Dis ist jezt noch zu bewirken, sofern die bereits abgefaßten Erkenntnisse nicht schon die Rechtskraft beschritten haben, als in welchem Falle der unterlegenen Partei, wenn sie sich nachher mit dem Gegentheil nicht gütlich vereinigt hat, eine Nullitätsklage zu dem Ende verstattet werden muß, daß das beiderseitige Verhältniß auf den aktuellen Besizstand nach meiner Ordre vom 5 Mai 1815 vor der rechtskräftig gewordenen Entscheidung zurükzuführen ist. In dieser Art muß auch in allen ähnlichen Fällen verfahren werden, und sind alle Gerichtsbehörden anzuweisen, in jedem Falle, wo Streit zwischen Gutsherren und Unterthanen in den wiedervereinigten oder neuen Provinzen, die sonst unter den französischen Gesezen sich befanden, entsteht, nur den aktuellen Besiz zur Zeit Meiner abgefaßten Ordre zu reguliren. Erhebt sich darüber ein Zweifel, ob der Fall zu denjenigen gehört, von welchen Meine Ordre redet, so haben die Untergerichte ihre Bedenken dem vorgesezten Ober-Landesgericht vorzutragen, welches überall, wo ihm die Kabinetsordre nicht anwendbar, und deshalb der Prozeßgang zuläßig scheint, vorher an den Justizminister berichten, und dessen Vorbescheidung nach einer zwischen demselben und Ihnen vorher gepflogenen Kommunikation erwarten muß. Damit aber dieser Zustand baldigst aufhöre, müssen die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den gedachten Provinzen sobald als möglich festgestellt werden, und Ich sehe deshalb Ihrem weitern Vortrage entgegen. Berlin, den 23 Febr. 1817. (Gez.) Friedrich Wilhelm."

Schweden.

Dem Hofmarschall Gyllenstorm, Gutsbesizer in Pommern, ist der weitere Aufenthalt in Schweden versagt und demselben eine Frist von 3 Tagen zur Abreise aus der Hauptstadt gegeben worden. — Die Zeitung, „die Vereinigung, ein scandinavisches Volksblattt," hat aufgehört, und die lezte Nummer, welche unter Anderm Bemerkungen über die vormaligen Regierungen ausländischer Könige enthielt, ist der Preßfreiheits-Jury zur Beurtheilung vorgelegt worden. Die Auflage eines Pamphlets, „Betrachtungen über den 14 März 1817," wurde gleich nach der Erscheinung von dem Herausgeber zurükgenommen.

Rußland.

Die Petersburger Zeitung macht folgendes Schreiben des Kaisers an den Generallieutenant und Generaladjutanten Grafen Ostermann bekannt: „Graf Alexander Iwanowitsch! Der Ihnen von den Einwohnern Böhmens übersandte, mit verschiedenen Steinen dieses Landes verzierte Becher ist für Unser Vaterland ein angenehmes Zeugniß der aufrichtigen Dankbarkeit dieser Nation für die Abwendung der Gefahr von derselben durch die unsterbliche Heldenthat der russischen Garde bei Kulm. Ich genehmige in vollem Maaße die Verfügungen über diesen Becher, die Sie in Ihrem Schreiben erbitten (nemlich denselben an das Preobrasbenskische Regiment zur Aufbewahrung abgeben zu dürfen, damit er auf immer in den großen Fasten vor Ostern in der Regimentskirche, nach dem Genusse des heil. Abendmahls, den Militärs vom untern Range mit lauem Wasser und Wein, wie es in der griechisch-russischen Kirche Gebrauch ist, gereicht werde), kan es aber nicht unbemerkt lassen, daß Sie, indem Sie den Kriegern, die an dieser Schlacht Antheil genommen, die schuldige Gerechtigkeit wiederfahren lassen, sich selbst vergessen haben, da sie doch in derselben der Oberanführer gewesen, und durch den Verlust eines Armes den Sieg erkauft haben. Dieser Umstand aber, der durch Ihre Bescheidenheit mit Stillschweigen übergangen worden, verbleibt dem Vaterlande unvergeßlich, und wird gewiß nicht aufhören, in den Ohren der Nachkommenschaft wiederzuhallen. Verbleibe Ihnen wohlgewogen. Alexander."

Oestreich.

** Wien, 6 April. Dieser Tage hatte hier der Garnisonswechsel der Kavallerie statt. Kronprinz Kuirassier verließen uns, und die Kuirassiere von Franz Mayland rükten ein. Nächstens marschiren die Husaren ab, und werden durch die Uhlanen von Koburg (ehemals Meerveld) ersezt. Durch diesen alle drei Jahre gewöhnlichen Garnisonswechsel leidet die Zahl der hier befindlichen Truppen keine Veränderung. — Es ist ein weitaussehender Plan zum Bau eines Parks auf dem Glacis vor der Burg entworfen, dessen Ausführung binnen vier Jahren zu Stande kommen kan, und wodurch Tausende Beschäftigung finden würden. Dieser Plan soll bereits höchsten Orts genehmigt, und die Absteckung vorgenommen seyn. Ein kleiner Theil dieses Parks würde zum alleinigen Gebrauch des Hofes, der größere aber als Erlustigungsplaz für das Publikum bestimmt seyn. Unsre Stadt erhielte dadurch eine bedeutende Verschönerung. — In der Verwaltung unserer Hofschaubühnen ist eine Veränderung vor sich gegangen. Graf Ferdinand Palfy, der bisherige Pächter, ist zurükgetreten, und der Kaiser hat die Oberleitung derselben dem Hofrath und bisherigen leitenden Oberkommissär der Hofschaubühnen, v. Fuljod, provisorisch übertragen. Diese Neuigkeit scheint unter dem recitirenden und singenden Personale viel Freude zu erregen. Man spricht auch davon, daß der Kaiser das schöne Theater an der Wien käuflich erstehen werde. — Unser Kurs hat sich rasch gebessert. Das Bankreglement ist fertig, und dem Kaiser zur Prüfung und Gutheißung vorgelegt; diesem Umstande und der fortwährenden Geschäftslosigkeit schreibt man gedachte Besserung zu, und wünscht allgemein, daß sie endlich dauernd seyn möge.

* Triest, 7 April. Unser Plaz ist so mit Brodfrüchten überfezt, daß wir nicht berechnen können, wie vielen Spekulanten der erwartete Segen des Himmels in diesem Jahre zum Ruin gereichen dürfte. Zur größern Erschwerung des Absazes ist ein großer Theil des aus Rußland kommenden Getreides von nicht preiswerther Qualität, daher sich gegenwärtig nur geringe Nachfrage nach demselben zeigt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag — Nro. 105. — 15 April 1817.

Frankreich. (Marmonts Rede über den dermaligen Zustand der französischen Armee. Herabgesezte Abgabe von fremden Büchern.) — Niederlande. — Deutschland (Fortsezung der Bundestagsverhandlungen.) — Schweden. — Rußland. (Brief aus Odessa.) — Oestreich. — Beilage Nro. 47. Miscellen aus Frankreich. — Preussen. (Verordnung wegen Einführung des Staatsraths.) — Ankündigungen.

Frankreich.

Ein englisches Ministerialjournal, nach einer ausführlichen Erzählung der Vorfälle bei Aufführung des Germanicus, fügt hinzu: „Die fernern Vorstellungen dieses Stüks sind verboten worden, und die Freunde der Ordnung können nicht umhin, einer Maasregel, welche durch Unvorsichtigkeiten nöthig ward, ihren Beifall zu zollen. Ohne Zweifel bedauern sie, daß ein Werk, das wahre Schönheiten enthält, nicht rein litterarisch beurtheilt wurde, daß der Parteigeist vielmehr einen Triumph erfechten, als dem Stük eine gute Aufnahme verschaffen wollte, und daß er also den Verfasser gehindert hat, die glüklichen Wirkungen des großmüthigsten und ehrenvollsten Schuzes, den je ein Schriftsteller genoß, zu erndten. Sie bedauern es desto mehr als der Verfasser, dessen Name kein Geheimniß mehr ist, im Voraus jener großmüthigen Güte durch nachstehende, leicht anzuwendende Verse gehuldigt zu haben schien:

Quelle gloire! en effet, quel triomphe pour l'homme
Qui veille sur le trône aux grands destins de Rome,
De donner cette base à sa propre grandeur,
De rendre aux saintes lois leur antique splendeur,
De ne garder enfin, pour lui, du rang suprême,
Que ce qui peut sauver le peuple de lui-même,
Et d'élever sa gloire et sa prospérité
Sur l'accord de l'empire et de la liberté!

Gewiß, der Dichter dieser Verse wird selbst zuerst das Verfahren derer mißbilligen, die aus übertriebenem Eifer für sein Interesse, oder vielleicht aus ganz andern Gründen, aus dem Parterre einen Kampfplaz machten, und die Obrigkeit zwangen, sie vor ihrer eignen Unklugheit zu retten."

* Paris, 2 April. Die Rede, welche der Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, zur Unterstüzung des Budgets in der Pairskammer am 20 März gehalten hat, ist jezt öffentlich im Druk erschienen. Sie beschränkt sich auf den Abschnitt des Budgets, welcher das Kriegswesen betrift. Die Ausgaben des Kriegsministeriums verschlingen den dritten Theil der Staatseinkünfte. Der Herzog tadelt an diesem Theil des Budgets, daß er nur ein trokenes Zahlenregister, entblößt von allen Belegen, sey; daher die lebhaften und langen Debatten in der Deputirtenkammer. Nach des Herzogs Meinung wäre eine Verminderung der Ausgaben von 42,984,823 Fr. 32 Cent. möglich, während das Budget die mögliche Verminderung nur auf 8 Mill. angibt. Da das Detail Ihre Leser nicht interessiren dürfte, so will ich lieber den Schluß vollständig übersezen. „Nachdem ich, sagte der Marschall, die für 1817 vorzunehmenden Ersparungen und die 1816 statt gehabte Unordnung gezeigt habe, will ich den Gegenstand aus einem andern Gesichtspunkt betrachten, und Sie mit den Resultaten bekannt zu machen suchen, die man durch jene ausserordentliche Ausgaben erreicht hat. Betrachte ich die Infanterie, so sehe ich eher Trümmer von Korps, als wirkliche Korps; etwa 100 Bataillons, von 250 bis 300 Mann jedes, die zusammen nicht 20,000 Mann streitfähiger Truppen bilden, mit einer Ueberzahl von Offizieren, aber ohne genug solcher Unteroffiziere, wie sie allein der Krieg und langer Dienst bilden kan; die mehr, als alles Andere den esprit de corps schaffen und erhalten, und an denen es in Frankreich nicht mangelte. Jede Militärperson wird, wenn sie jezt die französischen Infanteriekorps gesehen hat, überzeugt seyn, daß die besten Soldaten darin ihren guten Geist verlieren müssen. Dis ist die natürliche Folge der ausserordentlichen Schwäche der Korps und ihrer fehlerhaften Organisation. Werfe ich einen Blik auf die Kavallerie, so finde ich diese noch schlechter. Gewisse Regimenter existiren nur dem Namen nach; viele Korps haben nur 80 Mann und 30 bis 40 Pferde. Dergleichen Korps sind gar nichts, weder als Korps, noch als Kadres, sie dienen nur, Offiziere anzustellen und unnüze Ausgaben zu machen. Welches auch Frankreichs Lage sey, wie man Geld zur Bestreitung der Kosten einer Armee ausgibt, so muß man nicht blos Kadres der Kavallerie, sondern auch Reuter unterhalten; denn der Dienst der Kavallerie fordert exerzirte Leute, die blos die Zeit bilden kan. Die Reuter müssen also voraus exerzirt werden, damit die Kavallerie, wenn man die Waffen ergreift, mit Nuzen dienen, und sich auch behaupten kan; denn eine neu gebildete Kavallerie, die ins Feld geschikt wird, bedarf des Feindes nicht, um sich aufzulösen; ihre Vernichtung ist ihr eignes Werk. Wie können also die, zum Kriegsdienst bestimmten Gelder in der jezigen Zeit am besten angewandt werden? Für jezt wäre eine kleine disponible Macht zu unterhalten, aber so gut als möglich berechnet nach dem Gelde, das der Staat darauf verwenden kan, so wie, jedoch so sparsam als möglich, die Elemente einer grössern Macht. Ferner müssen in Friedenszeiten von der Klasse Mannschaft, deren Bildung viele Zeit kostet, so viel als möglich unterhalten werden. Diese Grundsäze auf die Hauptausgaben der Armee angewandt, ergibt sich, daß die Infanterie der französischen Armee blos aus Miliz bestehen sollte, deren Kadres nur Sold bekämen, und Kompagnienweise im ganzen Reiche zu vertheilen wären; doch müßten sie komplett seyn, und voraus die Leute kennen, die sie zu ergänzen bestimmt sind, und welche zu ihnen müßten stoßen können. Jedes Jahr müßten die, zum Dienst unent-

Digitized by Google

bedrlichen Bataillons in Aktivität treten; diese Bataillons aber stark und vollständig seyn, so daß ihre Macht keine scheinbare wäre, und jedes Regiment nach der Reihe so in Aktivität käme. Das französische Volk ist wirklich ein kriegerisches Volk; seit 25 Jahren hat ein großer Theil unsrer Einwohner die Waffen geführt. Es wäre thöricht, in diesem Augenblik eine große Anzahl Truppen auf den Beinen zu erhalten; denn bei der Unterhaltung der Infanterie in Friedenszeiten hatte man stets keinen andern Zwek, als jenen kriegerischen Geist zu bilden und zu verbreiten, der jezt das Erbtheil der Nation ist. Nach einem langen Frieden, wenn weder Offiziere noch Unteroffiziere den Krieg kennen, würde jene Anordnung vielleicht nichts taugen; jezt aber ist sie dem Geiste und der Lage der Nation vollkommen angemessen. Was die Kavallerie anlangt, so ist beständig die größtmöglichste Anzahl Reuter zu unterhalten; denn im Frieden müssen sie zum Kriege gebildet werden, der Ersparung halber brauchen nicht mehr Pferde zu seyn, als zur Uebung nöthig sind. Die Artillerie bedarf zahlreicher, beständig aktiver Kadres, mit der gehörigen Anzahl Kanoniere. Für das Materiale müssen alle Ausgaben, die der Schaz ertragen kan, gemacht werden; denn im Augenblik der Gefahr würde es zu spät seyn, sich damit zu beschäftigen. Nach sorgfältiger Berechnung habe ich gefunden, daß 106 Millionen hinreichen für eine königliche Garde, wie solche jezt besteht; für 30,000 Mann Kavallerie, wovon 7000 beritten; für 40 vollständige Infanteriebataillons, zum Dienst der festen Pläze und für Paris, für 300,000 Mann Kadres, so wie zur Dekung aller, zu einem vollständig versehenen Material der Artillerie nöthigen Kosten."

* Paris, 5 April. Das neue Mauthgesez, das die Regierung bereits publiziren lassen, enthält wichtige Verfügungen in Ansehung eines modifizirten Eingangszolls auf die aus dem Ausland kommenden Schriften. Die Gebühren auf deutsche Bücher sind dadurch bedeutend herabgesezt. Folgendes sind diese Verfügungen; sie sind von der Beschaffenheit, daß sie viele Deutsche interessiren werden. „Die aus dem Auslande nach Frankreich bestimmten Schriften können in Zukunft nur durch die Mauthbüreaux von Valenciennes, Straßburg, Pont-Beauvoisin, Bayonne und Calais eingebracht werden. (Die aus der Schweiz kommenden dürfen also nicht mehr über Bourglibre, oder, wie es jezt heißt, St. Louis, eingeführt werden.) Der Eingangszoll auf alle in todten Sprachen, oder in fremder, d. h. in nicht-französischer Sprache, geschriebene Bücher beträgt 10 Francs vom Hundert Kilogrammes, also 5 Fr. vom gewöhnlichen Centner. Für die im Auslande gedrukten Schriften in französischer Sprache muß bezahlt werden: a. für wissenschaftliche Denkschriften (Mémoires scientifiques) 50 Fr. von 100 Kilogrammes, also 25 Fr. vom gewöhnlichen Centner; b. für andere Originalwerke in französischer Sprache 100 Fr. von 100 Kilogrammes, also 50 Fr. vom gewöhnlichen Centner; c. für den gesezlich erlaubten Wiederabdruk solcher Werke und Schriften, die in Frankreich bereits publizirt waren, und im Ausland neu aufgelegt oder abgedrukt werden sind, 150 Fr. von 100 Kilogrammes. Der einfache Nachdruk französischer Schriften, die in Frankreich publizirt worden, ist gänzlich verboten, und wird an den Gränzmauthbüreaux konfiszirt. Schriften, die Frankreich verlegt, gedrukt und ins Ausland ausgeführt werden, um dort verkauft, aber in Kommission gegeben zu werden, können, insofern der Verkauf nicht erfolgt ist, fünf Jahre lang gegen Bezahlung des unbedeutenden Zolls von 1 Fr. von 100 Kilogrammes, nach Frankreich zurükgebracht werden. Diese Gebühren ersezen alle diejenigen, die zeither von den Büchern erhoben worden; der Betrag wird in eine besondere Kasse gebracht, und für die Ausgaben der Aufsichtskommission des Buchhandels verwendet. Es ist ausdrüklich verordnet, daß alle diejenigen Bücher, von welchen weniger als 150 Francs Eingangsgebühren bei der Einfuhr entrichtet wird, besonders verpakt, und nach den oben angeführten verschiedenen Gattungen geordnet werden müssen. Eine königliche Ordonnanz wird noch die nähern Formalitäten reguliren."

Niederlande.

Der Hof bewohnt seit dem 4 April das Schloß Laeken.

Durch einen königlichen Beschluß vom 29 März werden den beibehaltenen französischen Maaßen und Gewichten die alten niederländischen Benennungen beigelegt.

In der Genter Zeitung liest man jezt: „Hr. v. Broglie hat sich nicht nach Frankreich geflüchtet, wie es geheißen hat. Er hat seine Diözese nicht verlassen, die er bereist. Die Flucht scheint weder seinem Karakter noch seiner Lage angemessen."

Der Libéral scheint entweder von dem Vrai Libéral überwältigt worden zu seyn, oder sich wieder mit ihm vereinigt zu haben. Seit Anfang dieses Monats erhalten wir blos das leztgenannte Journal.

Deutschland.

Nach Berichten aus Frankfurt war daselbst am 9 April Se. Excell. der königl. baierische Staatsrath und Gesandte am Bundestage, Freiherr v. Aretin, von München angekommen.

* Frankfurt, 11 April. In der 23sten Sizung der Bundesversammlung, am 27 März, gab in der transrhenanischen Sustentationsangelegenheit der königl. hannöverische Hr. Gesandte v. Martens der Versammlung Kenntniß von einer an dieselbe gerichteten Note des königl. niederländischen Hrn. Gesandten Freiherrn v. Gagern, vom 20 März, worin Lezterer die Erklärung des Königs der Niederlande in der transrhenanischen Sustentationssache mittheilte, nach welcher Se. Maj. auf dem Termin vom 1 Jun. 1816, von welchem an erst die Pensionirung der Geistlichen und Dienerschaft auf dem linken Rheinufer an die neuen Landbesizer übergehen könne, beharrte, den frühern Uebernahme-Termin verweigerte, und sich dabei besonders auf die Worte des 15ten Artikels der Bundesakte, auf die Aeußerungen der vier Höfe von Baiern, Hannover, Würtemberg und Baden in der Note ihrer Gesandten vom 29 Aug. 1815, so wie auf den lauten Beifall der Bundesversammlung bezog, mit welchem sie die frühere Erklärung Sr. Maj. in dieser Angelegenheit aufgenommen habe. Der Herr Referent umging in dem hierauf erstatteten Vortrage, sich in eine neue Diskussion darüber einzulassen, und auszuführen, daß die Worte des 15ten Artikels der Bundesakte für den König der Niederlande, der Geist derselben aber für die Bundesversammlung spreche, und daß eine auf diesen gestüzte Inter-

pretation desselben kein neues Gesez sey; daß die Note der Gesandten der vier Höfe, deren Hauptzwek schleunige Uebernahme der Pensionen in einem Zeitpunkte gewesen wäre, wo gar kein Streit mehr möglich geschienen habe, den Beschlüssen der Bundesversammlung weder habe vorgreifen können noch sollen, und daß endlich der ausgesprochene Dank der leztern der bereitwilligen und beschleunigten Erklärung des niederländischen Hofes, nicht aber dem ausgedrükten Termin gegolten habe. Diese königliche Erklärung betreffe übrigens — wie sehr zu bedauern sey — ausschließend die Geistlichkeit und Dienerschaft des ehemaligen Hochstifts Lüttich, welche ein Jahr lang ohne Pension bleiben würden; auf die Beschlüsse der Bundesversammlung selbst habe dis keinen Einfluß; sie werde mit den Pensionisten auf den 1 Jun. 1815 abschließen, und das was seitdem bezahlt worden sey, zur Dekung der bis zu diesem Zeitpunkte vorhandenen Rükstände verwenden müssen. Den doppelt Präbendirten in Deutschland könne keine weitere Zahlung zugemuthet werden; den Bestimmungen des 15ten Artikels der Bundesakte sey von ihnen Genüge geleistet worden; die meisten hätten ihre Zahlungen fortgesezt, um die Pensionisten vor dem Hungertode zu schüzen, und der Umstand, daß die von ihnen geleisteten Zahlungen auf die frühern Rükstände hätten berechnet werden müssen, sey kein Grund, welcher den König der Niederlande von der Verbindlichkeit befreie, einen sehr kleinen Theil der Revenüen des Landes, seit der Zeit, daß er sie bezogen habe, zur dürftigen Versorgung der Pensionisten, deren die meisten zugleich seine Unterthanen seyen, zu verwenden. Der Herr Referent fügte noch die Bemerkung bei, daß in dieser Weigerung Sr. Maj. des Königs der Niederlande ein neuer Grund zu dem dringenden Wunsche liege, daß die ganze Dekung der Pensionisten bis zum 1 Jun. 1815, wozu Se. Maj. der König von Preußen bereits einen beträchtlichen Vorschuß habe veranstalten lassen, baldmöglichst zu Stande kommen möge, damit die ihnen zugemuthete Entbehrung desto leichter von ihnen ertragen werden könne. Ein Auskunftsmittel gegen die Entbehrung einer Jahrspension wisse der Herr Referent kaum vorzuschlagen; und wenn der königl. niederländische Hof anführe, daß hier von seiner Großmuth nicht die Frage seyn könne, weil diese Pensionen künftig nicht aus der Civilliste, sondern aus der Staatskasse fließen, so könne davon noch weniger bei den deutschen Fürsten die Rede seyn, weil die Beiträge nicht aus ihren Staatskassen, sondern aus dem Beutel von Privatpersonen geleistet worden seyen, welche, obgleich doppelt präbendirt, sich epochenweise in einer bedrängtern Lage, als die Pensionisten selbst befunden hätten, und gleich von Anfange, wider alle Billigkeit, zu diesen Zahlungen angehalten worden seyen. Nur folgender Ausweg scheine dem Hrn. Referenten annehmbar: die Pensionirung der Bischöfe von Lüttich und Basel sey nicht auf die überrheinische Sustentationskasse gelegt, sondern es sey in dem §. 75. des Reichsdeputations-Abschiedes bestimmt worden, daß sie von den Fürstbischöfen auf dem rechten Rheinufer, welche zwei oder mehrere Bisthümer besessen hatten, bezahlt werden sollten. Diese Zahlungen seyen unmittelbar und nicht von der Sustentationskasse erfolgt; sie beruhten aber auf dem nemlichen Grundsaze, und auch auf sie könne angewendet werden, daß die Verbindlichkeit dazu mit dem 1 Jun. 1815 aufhöre. Die meisten davon seyen bereits auf die Fürsten selbst gefallen, und wenn diese sich entschlössen, diese Zahlungen bis zum 1 Jun. 1816 fortzusezen, oder, falls sie schon geleistet seyen, nicht wieder zurükzufordern, so würde dadurch für die Domherren und Dienerschaft ein Theil des Abgangs gedekt werden können, besonders da der Hr. Bischof von Lüttich für seine Person schon so milde von Sr. Majestät dem König der Niederlande behandelt worden sey, daß er auf diese fernere Zahlung weder einen Anspruch machen werde, noch könne; vielleicht würde sich alsdann der König der Niederlande entschließen, den weitern Abgang zu deken. Darüber könne aber die Bundesversammlung nichts beschließen, sondern nur an ihre Höfe berichten; vorher müsse man jedoch versichert seyn, daß dieser Antrag zum Zweke führe. Dieses würde alsdann ein neues schönes Beispiel seyn, daß die deutschen Regierungen lieber unverbindliche Anstrengungen selbst übernähmen, als ungerecht gegen den Beutel ihrer Unterthanen zu seyn, und daß sie nicht aufhörten, warmen Antheil an dem Schiksale ihrer Pflegbefohlenen zu nehmen, selbst wenn diese ihrer Pflege schon entzogen seyen. Der Vortrag des Hrn. Gesandten v. Martens wurde dem Protokolle beigefügt.

(Die Fortsezung folgt.)

Schweden.

Aus Stockholm wird unterm 25 März geschrieben: „Man rechnet in den 5½ Jahren seit der Ankunft des Kronprinzen eine Summe von 32 Millionen Bankthalern, oder nach dem jezigen Kurs 14 Mill. Rthlr. Hamburger Banko, welche theils durch Traktaten mit fremden Mächten, theils von den lezten Feldherrn-Einkünften, Appanagen und dem Privatvermögen Desselben dem schwedischen Reiche, mittelst Bezahlung der auswärtigen Schulddotation der Armee, Einrichtungen mancherlei Art, Unterstüzung öffentlicher Anstalten und vieler Privatpersonen, zu Gute gekommen sind, so daß die bewunderungswürdig schnelle Wiederherstellung desselben aus dem erschöpften Zustande vom Jahre 1809, der vortrefliche Zustand der Armee und die angefüllten Vorräthe aller Art nur dadurch zu erklären möglich sind. Eben jezt haben Se. königliche Hoheit eine Summe von ungefähr 320,000 Bankthalern zum Ersaz der für die mehrsten Obrist- und Obristlieutenants-Stellen bezahlten sogenannten Akkorde, um die Verkäuflichkeit jener abzuschaffen, verwandt; zu geschweigen der Aufopferungen zum Herunterbringen des Wechselkurses, welcher sich dadurch zu einem fast nicht zu berechnenden Vortheil für das ganze Reich seit Anfang dieses Jahres bereits über 30 Prozent gebessert hat. Alles dieses, nebst der durch die Vereinigung Norwegens bewirkten Vermehrung politischer Wichtigkeit und militärischer Vertheidigungsmittel des Reichs, ist eben so dankgebietend für den Vaterlandsfreund, als merkwürdig für die Geschichte, in welcher dieser edelmüthige Held ohnehin einen so ausgezeichneten Plaz einnimmt. — Die für den größtentheils verkauften Grund und Boden der geschleiften Festungswerke von Gothenburg eingeflossene ansehnliche Summe ist zur Einrichtung eines unter dem Namen „Prinz Oscars Schule" daselbst gestifteten Instituts für 100 Soldatenkinder angewandt worden."

Digitized by Google

Ein deutsches Blatt hingegen sagt: „Die Gerüchte von einer in Schweden befindlichen, mit der neuen Dynastie unzufriedenen Volkspartei, bestätigen sich, und der feierliche Ernst, mit dem man diese Sache behandelt, läßt auf ihre nicht geringe Bedeutung schließen. Aus mehreren in dieser Hinsicht getroffenen Maaßregeln kan man eine längst stattgefundene Furcht vor dergleichen, der Regierung ungünstigen Gesinnungen entnehmen, und die gegen die Fremden seit einiger Zeit bewiesene Strenge, scheint eine Besorgniß vor einer feindseligen Einwirkung von Außen her anzudeuten. Man hat sogar die Aeußerung fremder Zeitschriften über die dortige Regierung zur Sprache gebracht, und sich angelegen seyn lassen, sie zu widerlegen. Dieses alles verräth eine Unsicherheit der Regierung und die Besorgniß vor einer möglichen Aenderung der bestehenden Ordnung der Dinge. Wem Schwedens Verhältnisse bekannt sind, der wird die Unzufriedenheit der Nation mit ihrer gegenwärtigen Lage sehr natürlich finden; denn alle Umstände sind dazu geeignet, die bangsten Besorgnisse für die Zukunft zu erregen. Schweden ist, wie bekannt, ein armes Land, das, wenn es gleich einige fruchtbare Gegenden besizt, im Ganzen genommen, seine schwache Bevölkerung doch nur kärglich nährt. Diesem Lande gehen nicht nur alle Luxusprodukte ab, sondern es muß auch sogar zwei der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, Salz und Brod, aus der Fremde kaufen. Früher wurde sein Getreidebedarf, wenigstens in guten Jahren, durch den Ueberfluß von Finnland ausgeglichen; doch diese Provinz ist jezt von dem Reiche getrennt, und dafür ist das selbst so sehr bedürftige, wüste Norwegen keine Entschädigung. Norwegen, das ärmste Land in Europa, das ohne eine jährliche starke Getreidezufuhr nicht bestehn kan, ist, wo möglich, noch übler daran wie Schweden, denn seine Handelsverhältnisse mit dem ehemaligen Mutterlande haben aufgehört, der Kredit, den die norwegischen Kaufleute früher auf den dänischen Handelsplätzen besaßen, hat ein Ende genommen, und das unglükliche Land sieht sich bei dem zunehmenden Geldmangel stets von einer Hungersnoth bedroht. Man hat Schweden Glük zu seiner Vereinigung mit Norwegen gewünscht, weil es als ein isolirter Staat jezt von aller fremden Einwirkung frei wäre; man bedachte aber dabei nicht, daß Rußland und Preußen, wenn sie sich darüber vereinigen, den schwedischen Schiffen ihre Häfen zu verschließen, in Schweden eine Hungersnoth hervorbringen können, sobald sie nur wollen, und also schon dadurch, und ohne einen Mann marschiren zu lassen, diesen Staat zu allem Möglichen zwingen können. Die nach einer kurzen glänzenden Epoche eingetretene Stokung des Handels, und der durch die Staatsschuldenlast vermehrte Druk der Abgaben, die nach der Abtretung von Finnland von der, um mehr als ein Viertel verminderten Volksmenge getragen werden müssen, sind gleichfalls Veranlassungen zur Unzufriedenheit. An allen diesen beunruhigenden Umständen ist aber der Kronprinz von Schweden unschuldig; nie stand es in seiner Macht, ihnen vorzubeugen; daher ist der gegen ihn sich äußernde Unwille höchst ungerecht. Wir können den Grund davon also nur in der, bei dieser Nation erblich gewordenen Neigung, ihren Regenten feindlich entgegen zu stehn, suchen, die sich in Schweden, von Alters her bis auf die neueste Zeit, mehr wie bei irgend einem andern europäischen Volke, geäußert hat. Schlagen wir die schwedische Geschichte nach, so finden wir von dem Jahre 900, von dem Tode Olaus I. bis jezt, 11 schwedische Könige ermordet und 13 entthront."

Rußland.

* Odessa, 18 März. (6 alten St.) Man hat nun sichere Nachricht aus Petersburg, daß Odessa zum Freihafen erklärt worden; die Unterzeichnung im Senate geschah den 7 Febr. Es gehen jezt ordinaire kaufmännische Stafetten von hier nach Petersburg, welche den Weg in neun Tagen zurüklegen, und von dort eben so schnell zurükkommen. Für die ausländischen Münzen wird hier eine Bank errichtet werden. Unser Gouverneur, Graf Langeron, welcher sich seit zwei Monaten in Petersburg aufhält, wird zu Anfang Mai's wieder hier erwartet, um seine Stelle dem Fürsten Repnin zu übergeben, um sodann, wie sein Vorfahrer, Duc de Richelieu, in sein Vaterland Frankreich zurükzukehren. Der Preis des Winterweizens steht heute zu 45½ Rubel. Es ist dieses Jahr bei Weitem kein so großes Gewimmel in der Stadt und im Hafen, wie 1816, auch liegen verhältnißmäßig wenige Schiffe im Hafen. Viele ausländische Kaufleute haben, durch die übertriebenen Weizenpreise abgeschrekt, ihre Kommissionen wieder zurükgenommen.

Oestreich.

† Wien, 9 April. Diese Nacht zwischen 1 und 2 Uhr ist Ihre königl. Hoh. die Prinzessin von Wales hier eingetroffen, und im Gasthofe zur Kaiserin von Oestreich abgestiegen. Ihre Absicht war, das Hotel des königl. großbritannischen Botschafters zu bewohnen; allein Lord Stewart war den Abend vor ihrer Ankunft nach seinem Landsize in Kittsee abgereist. Auch der königl. hannöverische Gesandte Graf v. Hardenberg hatte sich eben auf einige Tage aufs Land begeben. Ihre kön. Hoh. werden nur bis Sonnabend in hiesiger Stadt verweilen, und dann die Rükreise nach ihrem reizenden Landsize Garovo am Comer See antreten. Uebrigens erhält sich das Gerücht, die Prinzessin wolle noch im Laufe dieses Jahres eine Reise nach Persien unternehmen. — Seit gestern ist die Nachricht aus Madrid hier eingelaufen, daß der Herzog von San Carlos vom Könige zum Botschafter am Londoner Hofe, an des Grafen Fernan Nunnez Stelle, der in gleicher Eigenschaft nach Paris bestimmt ist, ernannt worden sey. Don Pedro Cevallos (der bekanntlich zum Botschafter am neapolitanischen Hofe ernannt war) wird nun in derselben Eigenschaft hier erwartet. — Unser Gesandter am königl. sächsischen Hofe, Graf v. Bombelles, der sich mit seiner liebenswürdigen und talentvollen Gemahlin (Ida Brun) seit einigen Wochen auf Urlaub hier befindet, wird nun nächstens die Rükreise nach Dresden antreten; er soll, wie es heißt, auch an den großherzogl. und herzogl. sächsischen Höfen akkreditirt werden. Unser bisheriger Legationssekretär am päpstlichen Hofe, Hr. Pflügl, ist von Rom hier angekommen, und geht in gleicher Eigenschaft nach St. Petersburg. — Bei Sr. Durchlaucht dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten von Metternich, ist heute großes diplomatisches Diner, wozu jedoch nur Männer geladen sind, da die Gemahlin des Ministers von ihrer lezten Krankheit noch nicht wieder so weit hergestellt ist, um der Tafel beiwohnen und die Honneurs machen zu können.

Wien, 9 April. Kurs auf Augsburg 377½; Konventionsmünze 382½. (Abends 384.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch — Nro. 106. — 16 April 1817.

Großbritannien. — Frankreich. (Anekdoten über den Germanicus.) — Italien. — Deutschland. (Addresse der würtembergischen Stände wegen der Getreidetheurung. Fortsezung der Bundestagsverhandlungen.) — Preussen. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 4 April.) Konsol. 3Proz. 73½. — Zu Manchester ist Alles ruhig. Zu Leicester sind acht Ludditen zum Tode, und einer zur Deportation verurtheilt worden. — Nachdem so eben der Courier, nach Briefen aus Jamaica, die Insurgenten auf verschiedenen Punkten schlagen lassen, enthält jezt das Morning-Chronicle andere, umständliche Nachrichten aus Barcelona und St. Thomas, vom 9 und 26 Febr., nach welchem die Insurgenten unter Bolivar und Urdaneta verschiedene beträchtliche Vortheile erfochten haben sollen. Die ganze Stärke der königlichen Armee soll noch 6520 Mann, die der Insurgenten in Venezuela und Neu-Grenada 19,000 Mann betragen.

Frankreich.

Der König hat der Wittwe des Marschalls Massena den Marschallstab zugeschikt, welchen aus Sr. Majestät Händen selbst zu empfangen, den Marschall seine langwierige Krankheit gehindert hatte.

Eine Ordonnanz vom 2 April verordnet: Die Central-Verwahrungsorte zu Beaulieu (Calvados), Clairvaux (Aube), Embrun (Hochalpen), Ensisheim (Oberrhein), Eysses (Lot und Garonne), Fontevrault (Maine und Loire), Gaillon (Eure), Limoges (Ober-Vienne), Melun (Seine und Marne), Montpellier (Herault), Mont-Saint-Michel (Manche), Bicetre und Saint-Lazare, Paris (Seine), Rennes (Ille und Vilaine), Riom (Puy-de-Dome), sind konstituirt: 1. als Zwangshäuser, um, den Verfügungen des peinlichen Gesezbuchs, Art. 16. und 21. gemäß, die Individuen beiderlei Geschlechts, die zur Einsperrung, und die Weiber und Mädchen, die zur Zwangsarbeit verurtheilt worden, aufzunehmen; 2. als Zuchthäuser, um diejenigen aufzunehmen, welche auf dem Wege der Zuchtpolizei verurtheilt worden sind, wenn die auszustehende Strafe nicht geringer ist, als ein Jahr ꝛc. In allen diesen Häusern sollen Arbeitsschulen statt haben. . . . Der Ertrag der Arbeit wird in drei Theile getheilt: ein Drittheil gehört dem Hause, ein Drittheil wird dem Gefangenen eingehändigt, das lezte gehört ihm auch, wird aber in Reserve gehalten, um ihm bei seinem Ausgange gegeben zu werden ꝛc.

Zu Rhodez wurde am 17 März Abends Hr. Fualdez, der zehn Jahre lang daselbst die Stelle eines Prokurators der Regierung bei den peinlichen Gerichten versah, beim Herausgehen aus seiner Wohnung ermordet, und sein Leichnam in den Aveyron geworfen, wo ihn den andern Tag eine Frau fand. Man stellte zu Entdekung des Thäters eifrige Untersuchungen an, und hatte schon 6 Verdächtige eingezogen.

Das zweite, gegen den abwesenden General Grouchy niedergesezte Kriegsgericht hat sich abermals (nach dem Beispiele des ersten, dessen Urtheil aber durch ein Revisionsgericht kassirt wurde), für inkompetent erklärt.

Paris, 8 April. Konsol. 5Proz. 63 Fr. 55 Cent.

In einem Lande, wo sich alles mit Gesängen endigt, ist auch auf Germanicus folgender Vers erschienen:

Comment Germanicus finit-il dans l'histoire?
Est-ce par le lacet, le fer ou le poison?
C'est un point indécis; mais on commence à croire,
Qu'il a fini par le bâton.

Die englischen und niederländischen Blätter sind noch immer mit Erzählungen und Anekdoten von der Aufführung des Germanicus angefüllt. Das Stük hatte vorher die Censur der Polizei, die der königlichen Kammerherren, und noch höherer Personen ausgehalten, wobei denn unter Anderm der Vers: Aux aigles, en Romain, reste toujours fidèle, gestrichen wurde. Der Herzog von Berry, die französischen und auswärtigen Minister wohnten der Vorstellung bei, und waren Augenzeugen des scandalösen Auftritts im Parterre. Man beschuldigt die Freunde des Verfassers, mit den Schauspielern folgenden Plan verabredet zu haben: Talma sollte, nach Ende des Stüks herausgerufen, erklären, der Verfasser sey abwesend, worauf das Parterre geantwortet hätte: Man lasse ihn kommen. Talma hätte erwiedert: Er befindet sich auf einer Proscriptionsliste. Dann hätte die Menge gerufen: Gnade! Gnade! Dieser Plan ward dadurch vereitelt, daß Graf Ošmond Talma befahl, dem Publikum Nichts zu sagen, als: der Verfasser wünsche anonym zu bleiben. Unter den Gegnern der Gardes du Corps befanden sich besonders viele auf halbem Sold stehende Offiziere. Die Knüttel, womit man bei dieser Gelegenheit sein ästhetisches Urtheil unterstüzte, haben seitdem den Namen Germanicus erhalten. An den folgenden Tagen fielen mehrere Duelle vor, unter Anderm schlugen sich die Obristen Jaqueminot und Moncey mit Gardeoffizieren, wurden aber nachher verhaftet, während ihre Gegner in Freiheit blieben. Der Polizeipräfekt Anglès hatte zwar einige Gardeoffiziere, welche bei den Händeln im Theater zuerst die Degen zogen, und daher als Angreifer betrachtet wurden, verhaften lassen, allein der Marschall Victor, Herzog von Belluno, ließ sie mit Gewalt wieder in Freiheit sezen, worüber ein heftiger Konflikt zwischen den Civil- und Militärbehörden entstand. Der Po-

Digitized by Google

Kriegsminister Graf Decazes soll sogar, wenn der Präfekt nicht Genugthuung erhielte, vom Könige seine Entlassung begehrt haben. Doch wurde, da der Marschall gleichfalls bei Hofe Beschützer fand, die Sache am Ende durch Ergreifung eines Mittelwegs ausgeglichen. Als man am 24 erfuhr, daß die Wiederaufführung des Germanicus verboten worden, versammelten sich 4 bis 500 Gardes du Corps und Offiziere von der königlichen Garde, stekten weiße Bänder in die Knopflöcher, durchzogen truppweise die Boulevards und Straßen, und rissen allen Personen, welche das rothe Band der Ehrenlegion, oder Veilchensträuße trugen, dieselben ab. Abends erneuerten sich diese Auftritte im Palais-royal; es fanden abermals mehrere Zweikämpfe statt, wobei ein Garde du Corps von einem auf halben Sold stehenden Offiziere schwer verwundet wurde. Nur der Regen verhinderte am folgenden Tage neue Zusammenrottungen, und der Kriegsminister scheint in der Folge ernstliche Maaßregeln gegen deren Erneuerung genommen zu haben. Unterdessen sind alle Theater in Paris mit Polizeibeamten angefüllt, und die Wachen verdoppelt. — Hr. Arnault ist ein Schwager von Regnault de St. Jean d'Angely, und wohnt unter dem Familiennamen seiner Frau, de Bonneuil, zu Brüssel; wurde auch in Kraft dieser Maske, als die niederländische Regierung die französischen Proscribirten aus Brüssel vertrieb, von der Maaßregel ausgenommen.

* Aus Frankreich, 28 März. Die Gränzberichtigungen im östlichen Frankreich, in Gemäßheit des lezten Pariser Friedenstraktats, sollen in diesem Frühjahr mit mehr Thätigkeit betrieben werden, als bisher. Man hat sich bis jezt nur mit Vorarbeiten beschäftigt, und durch Ingenieurs Untersuchungen über die topographische Lage der Gränzen anstellen lassen, worüber Verbalprozesse errichtet und Plane verfertigt worden sind. Mit einigen Schweizer Regierungen haben Kommunikationen statt gehabt, mit den deutschen Regierungen ist noch nichts verhandelt worden. Deshalb sind auch bis auf diesen Augenblik die entstandenen Gränzirrungen noch nicht ausgeglichen. Uebrigens ist zu wünschen, daß die Arbeit rascher zu Stande komme, als es bisher den Anschein gehabt hat. — Die Mauthbeamten längs der Gränze haben neue verschärfte Instruktion erhalten, mit verdoppelter Thätigkeit ihre Aufsicht auszuüben. Der neue Mauthtariff wird täglich erwartet, um in Exekution gesezt zu werden. Es mildert zwar die Einfuhrgebühren mehrerer Artikel, allein für andere ist er drükender, als der bisherige Tariff. Da nun einmal das Prohibitivsystem bei uns eingeführt, und in dieser Hinsicht keine Abänderung zu erwarten ist, so wäre zu wünschen, daß die bisherige Legislation über diesen Gegenstand wenigstens in ein zusammenhängendes System gebracht würde. Dis ist auch der Inhalt mehrerer Vorstellungen, welche sowol einzelne Kaufleute als Handelskammern an die Regierung haben gelangen lassen und die, wie man versichert, zur Folge gehabt haben, daß eine besondre Kommission, die der Finanzminister auf den Vorschlag des Ober-Mauthdirektors ernennen wird, die bisherigen Geseze über diese Materie, die zerstreut und zum Theil unter sich gar nicht zusammenhängend sind, sammeln, zusammenstellen, und in einen eignen General-Mauthkodex (Code général des douanes) bringen soll, der, wenn es anders möglich ist, bei der nächsten Session den beiden Kammern zur Annahme vorgelegt werden wird. — Die neue Organisation der Militärverwaltung soll von dem Kriegsminister bereits entworfen und dem Monarchen vorgelegt seyn. Die bisherigen Stellen der Ordonnateurs, Kriegskommissäre, Musterungsinspektoren u. dergl. werden insgesamt aufgehoben. An ihre Stelle sollen Oberintendanten, Intendanten und Unterintendanten treten.

Italien.

Nach einer Bekanntmachung in der Mailänder Zeitung wird im lombardischen Königreich die disjährige Personalsteuer auf den nemlichen Fuß wie voriges Jahr, nemlich zu 31 Lire auf den Kopf, künftigen September erhoben werden.

Kürzlich war ein nach Paris bestimmter Agent des Bey von Aegypten, Schifskapitän Gibraltar, mit seinem Sekretär Carriere, und einem Adjutanten Mehemet, durch Mailand gereist.

Am 30 März hatte der spanische Botschafter, Don Pedro Cevallos, die Ehre, dem Könige beider Sizilien sein Kreditiv zu überreichen.

Deutschland.

Zu München verstarb am 11 April der verdiente Akademiker, Maximus v. Imhof, Ritter des königl. baierischen Civilverdienstordens und geistlicher Rath, in seinem 59sten Jahre an einer Lungenentzündung.

In eben dieser Hauptstadt eröfnete am 10 April die vom Wien zurükgekehrte italienische Operistengesellschaft unter lautem Beifall des Publikums ihre Vorstellungen wieder.

In ihrer Sizung vom 12 April beschloß die würtembergische Ständeversammlung nachstehende Addresse: „Ew. königliche Majestät bitten wir allerunterthänigst, wegen der gegenwärtigen großen Noth eine besondere Kommission gnädigst niederzusezen, und einige ständische Mitglieder dabei zuzuziehen, damit die Mittel, welche gegenwärtig noch ergriffen werden können, gemeinschaftlich berathen werden. Der Ständeversammlung sind zwar von einer von ihr niedergesezten Kommission verschiedene Anträge vorgelegt worden, welche auch mit den königlichen Geheimenräthen besprochen wurden; allein bei der Vielseitigkeit der Gründe, welche für oder gegen diese Anträge streiten, und da die Ständeversammlung nicht alle die Umstände, welche auf deren Beurtheilung Einfluß haben dürften, kennt, glaubte sie auch diese Anträge, besonders sofern sie sich auf Fruchtsperre und Aufnahme der im Lande vorräthigen Früchte beziehen, der Zeit nicht zu den ihrigen machen zu können. Aber eben deswegen legt sie einen um so größern Werth auf die möglichst baldige Niedersezung einer gemeinschaftlichen Kommission, damit der Gegenstand auf das Sorgfältigste erwogen, und jedes der für zwekmäßig erachteten Mittel schnell benüzt werde. In allertiefstem Respekt verharrend Ew. königlichen Majestät allerunterthänigst treugehorsamste Ständeversammlung des Königreichs: Max. Wunibald Fürst von Waldburg zu Zeil-Trauchburg, Präsident. Der provisorische Vicepräsident Weishaar. Im Namen der Virilstimmführer: Karl Egon Fürst zu Fürstenberg. Im Namen der gewählten Repräsentanten: Der vom Oberamt Marbach gewählte, Bolley. Die beiden pro-

ritterlichen Sekretärs: Der vom Oberamtsbezirk Ludwigsburg gewählte Repräsentant, Stadtschreiber Frey von Markgröningen. Der vom Oberamt Göppingen gewählte Repräsentant, Oberjustizprokurator Feuerlein. Stuttgart, den 12 April 1817."

** Frankfurt, 11 April. (Fortsezung.) Der königl. niederländische Hr. Gesandte erkannte dankbar die Bemühung und tiefes Einsehen des Hrn. Referenten in dieser Sache, insbesondere die Fürsorge für die baldige Befriedigung der Lütticher für das Vergangene; und sprach die Beförderung von allen Seiten angelegentlich an. Die Vorschläge zu einer Erleichterung für die Zwischenzeit von 1815 — 1816, lasse er einstweilen ihren Gang, mit dem Vorsaz, seinen Hof davon zu unterrichten. Ein andrer Ausweg sey vielleicht in der strengern Entrichtung der Schuldigkeit der Doppeltpräbendirten, bis zur Mitte von 1815, zu finden. Hierauf wurde einhellig beschlossen: das bedaurungswürdige Schiksal der auf die transrhenanische Sustentationskasse bisher angewiesenen Geistlichen und Diener, den betreffenden Höfen zu empfehlen. — In der Sache der an die königl. niederländische Regierung überwiesenen geistlichen Pensionisten gab der königl. niederländische Hr. Gesandte zu Protokoll: Se. Maj. der König der Niederlande hätten auf alle Weise sich bemüht, den ehrwürdigen Herrn Fürstbischof von Lüttich zufrieden zu stellen, und mit Erfolg. Eben so habe sein königlicher Hof wegen des Zahlungsfußes der Pensionirten des Hochstifts Lüttich, wie sie in den Listen aufgeführt waren, und in einem auch wegen den Stiftsdamen zu Münsterbilsen, und des Hrn. Dumont zu Stablo unter dem 9 d. M. den Beschluß gefaßt, daß nach ausgedrükten Wünschen nicht blos die wirkliche Leistung der Sustentationskasse, sondern die ebenwol in den Verzeichnissen bemerkte Congrua, oder die frühere Absicht, zum Grunde gelegt und angenommen würde. Se. Majestät hätten keinen Anstand genommen, den Herrn Fürsten Ernst von Schwarzenberg in diese Liste aufzunehmen, da die Gründe der zeitlichen Entsagung Sr. Durchlaucht nur edel, fürstlich und unpräjudizirlich wären. Die Pension des empfohlenen Geheimenraths Worthouter insbesondere sey auf 1900 fl. festgesezt, vorbehaltlich ihn nach Ermessen im Dienste des Staats anzustellen. Alles das werde vom Junius 1816 an verstanden, und die Staatskassen seyen zu diesen Leistungen angewiesen. Die übrigen Geistlichen von Stablo und Malmedy, würden sich an seine königliche Regierung im Lande selbst zu wenden haben. Hierauf wurde einhellig beschlossen: 1. Dem königl. niederländischen Hrn. Gesandten für die Verwendung zu Gunsten der von Sr. Maj. dem Könige der Niederlande übernommenen geistlichen Pensionisten zu danken, und 2. den betreffenden Individuen hiervon Kenntniß zu geben. — Auf die Denkschrift des Fürsten von Walburg zu Wolfegg-Waldsee, die Belohnung früherer kaiserlicher Majestät und dem Reiche geleisteten Dienste betreffend, bemerkte der großherzogl. Meklenburg-Schwerin und Strelitzische Hr. Gesandte, als Referent: wenn die vorige Reichsverfassung in der ganzen Reihe von Jahren, seit dem westphälischen Frieden, dem Kaiser und Reiche die Mittel nicht dargeboten habe, eine blos im Allgemeinen zugesicherte Belohnung für tapfere Thaten in Erfüllung zu bringen, so sey wohl unverkennbar, daß diese in der neuesten Zeit und unter ganz veränderten Verhältnissen um so weniger statt finden könne, und es lasse sich wohl schwerlich behaupten, daß der jezige deutsche Bund irgend eine Verbindlichkeit habe, dergleichen Forderungen zu befriedigen; eben so sehr möchte es aber bei der jezigen Lage an den Mitteln fehlen. Es möchte daher bestimmt auszusprechen seyn, daß der Reklamant mit dieser völlig unzuläßigen Forderung von der Bundesversammlung abgewiesen werde. Der Vortrag wurde beigelegt, und unter allgemeiner Beistimmung zu der Ansicht des Hrn. Referenten beschlossen: daß Reklamant mit dieser Forderung, als völlig unzuläßig und nicht hieher gehörend, von der Bundesversammlung abzuweisen sey. — Auf die Denkschrift der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt, die bürgerlichen Rechte und Verfassungsverhältnisse derselben betreffend, auch Fristgesuches des Senates dieser freien Stadt zu Beibringung seiner Aeußerung in erwähnter Angelegenheit, gab der obgenannte Hr. Gesandte als Referent Kenntniß von den Eingaben dieses Jahres, und zwar: 1. von der neuern Vorstellung der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt, die bürgerlichen Rechte und Verfassungsverhältnisse derselben betreffend — und 2. dem Fristgesuche dieser freien Stadt in erwähnter Angelegenheit. Der Hr. Gesandte, Freiherr v. Plessen, trug in dieser Absicht vor, in der angezeigten Vorstellung rufe die israelitische Gemeinde die Verfügungen des Bundestags in Folge des Beschlusses an, der auf ihre erste zum Vortrage gekommene Vorstellung in der 13ten Sizung des vorigen Jahrs gefaßt worden sey. In Beziehung auf diese Vorstellung, so wie auf die bekannten ministeriellen Einschreitungen von Oestreich und Preußen, vom 13 und 8 Nov. 1815, seyen Reklamanten der Meinung, „daß der einstweilige Schuz der Israeliten bis zu erfolgter definitiver Entscheidung über ihre Verhältnisse nicht erst zugleich mit dieser definitiven Entscheidung selbst eintreten, oder auf irgend eine Weise von derselben abhängig gemacht werden könne;" sie bäten demnach, „daß der Senat möge angewiesen werden, nach der Lage der Umstände, und dem Artikel 16. der Bundesakte gemäß, ohne längern Aufschub, die gegen die Israeliten vorgenommenen Besizentsezungen und Besizstörungen, und insonderheit die noch immer nicht zurükgenommene Rathsbekanntmachung vom 8 Jun. 1816, förmlich aufzuheben." Insbesondere verbänden Reklamanten damit den Antrag, daß wenn von der freien Stadt Frankfurt, dem Vernehmen nach, eine Fristverlängerung bei der Bundesversammlung deßhalb nachgesucht werden sollte, solche nur auf die Bedingung zugestanden werden möchte, den Besizstand der bürgerlichen Rechte der jüdischen Gemeinde, wie er vor jener beschränkenden Verordnung des Senats vom 8 Jun. 1816 statt gefunden habe, wieder herzustellen." Andrerseits führe der Senat der freien Stadt in seiner Vorstellung an die Bundesversammlung vom 20 März an; der Gegenstand, von welchem es sich hier handle, sey in mehr als einem Betracht von einem nicht kleinen Umfange; er sey für das hiesige gemeine Wesen, vielleicht auch für andre Bundesstaaten, so folgereich, daß es bis jezt die Möglichkeit überschritten habe, die Sache auszugleichen, oder eine ganz erschöpfende Aeußerung abzugeben, besonders da

Digitized by Google

die hiesigen Verfassungsgeseze eine umständlichere Verfahrungsweise vorschrieben als jene, welche in monarchischen Staaten erforderlich sey — „daneben könnten die Juden nicht über die mindeste Bedrükung klagen." Er dürfe sich daher mit der Hofnung schmeicheln, man werde sein Stillschweigen nicht einem Mangel an verehrungsvollen Gesinnungen gegen die Bundesversammlung beimessen und ihm zugleich diejenige Nachsicht gönnen, welche die Wichtigkeit der Sache und die ihm obliegende Fürsorge für das hiesige gemeine Wesen erheischen, während er selbst eine Erledigung sehr wünsche. Der Herr Referent äußert: Seit dem 19 Febr., folglich seit mehr als einem Monate, sey der der Stadt eingeräumte Termin zu ihrer Aeußerung ohne irgend eine Erwiederung von ihrer Seite abgelaufen, die Bundesversammlung müsse daher sehr ungern bemerkt haben, daß ihr gerechtes Verlangen und ihre Erwartung von Seite der freien Stadt unerfüllt geblieben wäre, und zwar in einer Sache, in welcher nöthigenfalls ihre richterliche Entscheidung ferner werde eintreten können. Es sey daher eigentlich blos die zwekdienliche Verfügung dazu in der Art vorzuschlagen gewesen, wie sie das Ansehen der Versammlung und seine Aufrechthaltung erfordern dürften, wenn gegenwärtig nicht die erwähnte Vorstellung der Stadt eingegangen wäre. Obschon nun in derselben keineswegs bestimmt angezeigt werde, was inzwischen in dieser Sache geschehen und etwa vorgearbeitet worden sey; so scheine dem Herrn Referenten dennoch die von Seite der Stadt, als eines Bundesmitgliedes dieser Versammlung gemachten Versicherungen, daß sie sich ferner mit Ausgleichung dieser Sache ernstlich und anhaltend beschäftigen wolle, die billige Berüksichtigung dieser Bundesversammlung dahin in Anspruch zu nehmen, daß der Stadt zu ihrer bestimmten Erklärung ein weiterer Termin von etwa 6 bis 8 Wochen zugestanden werde. In diesem Fall nun sey, nach Dafürhalten des Herrn Referenten kein hinreichender Grund vorhanden, um, wie die israelische Gemeinde es angesucht habe, ihre vor dem 8 Jun. v. J. bestandene Lage vorläufig herzustellen, oder von der Einleitung des ersten Beschlusses der Bundesversammlung abzuweichen. Der Vortrag des Herrn Referenten wurde beigelegt und unter Zustimmung zu seinem Vorschlage beschlossen: daß dem Senate der freien Stadt Frankfurt zur Eingabe seiner Erklärung auf die Denkschrift der israelitischen Gemeinde dahier, bürgerliche Rechte und Verfassungsverhältnisse derselben betreffend, weiterer Termin von sechs Wochen zu ertheilen sey.

(Die Fortsezung folgt.)

* Braunschweig, 29 März. Die Herzogin von Braunschweig wird sich einige Zeit hier aufhalten, und man trift bereits zu ihrer Ankunft im Schlosse Vorbereitung. Die jungen Herzoge blühen in edler Freiheit, unter den wachsamen Augen der Sorgfalt und Liebe, bei wechselnder Arbeit, hold und kräftig auf. Wenn der Unterricht, der ohne Ernst nicht besteht, geendigt, läßt man sie mit ihren Gespielen Knaben seyn, auf daß sie, wenn die Zeit gekommen, Männer werden. — Der Stand der Saat gibt gute Hofnung, und der anhaltende, mit Schnee wechselnde Regen hat ihr nicht geschadet. — Zu den Seltenheiten gehört, daß sich ein Luchs nach den Harzgebirgen verirrt, und besonders in der Werningerodischen Wildbahn sein Wesen getrieben hat, wo er endlich in einem grossen Treibjagen erlegt ward. — Die Nachgrabung nach den versteinerten Knochen bei Thiede wird noch fortgesezt, und es bewährt sich wieder, was Cuvier sagt, daß es zwar in andern Ländern wohl eben so viele Versteinerungen, als in Deutschland, aber in keinem so viele wissenschaftlich gebildete Männer gäbe, welche darüber Untersuchung anstellten. Der Professor Gelpke z. B. hat nun Veranlassung genommen, die Verschüttungsart der versteinerten Thiere zu untersuchen, und erklärt sie durch „das Ausstürzen einer großen Weltmasse auf die Erde." Wie dem sey. Wenn man übrigens an einigen Orten die Beobachtung gemacht haben will, daß sich das menschliche Herz allmählig versteinere, so ist das bei uns nicht der Fall, wo die Armen ihr tägliches Brod haben, und wo auch für Fremde noch was übrig bleibt.

Preußen.

Am 30 März wurde auch eine große Beförderung in dem Heere bekannt gemacht. Die Generalmajore v. Kessel, Prinz Biron, Graf Schlieffen, v. Bronikowski, v. Gaudi, v. Rauch, v. Horn, v. Dobschütz, v. Krafft, Graf Lindenau, v. Schöler (Gesandter in Petersburg), sind zu Generallieutenants ernannt. Vierzehn Obristen, unter denen der Kronprinz und der Prinz Friedrich von Preußen, sind zu Generalmajoren, 6 Obristlieutenants und der Major Prinz Wilhelm von Preussen zu Obristen, und 17 Majors zu Obristlieutenants befördert.

In dem Abdruke der Kabinetsordre vom 30 März, wegen Ausführung der zu bildenden Repräsentation des Volks ist der Name des Kriegsministers, Generalmajors v. Boyen, aus Versehen ausgelassen worden. Er gehört auch zu den vom König ernannten Kommissären.

Der König hat die Errichtung und Aufstellung der Statüe des Fürsten Blücher auf dem sogenannten Salzringe zu Breslau genehmigt.

Oestreich.

* Aus Steyermark, 2 April. Auch bei uns besteht seit Anfang dieses Jahrs ein wohlthätiger Privatverein. Se. Maj. der Kaiser haben dazu aus Ihrer Privatkasse 100,000 fl. angewiesen; die Sammlung im Lande selbst ergab beinahe eine gleich große Summe; dieses Geld wurde nun größtentheils zum Ankauf von Getreide verwendet. Bei dieser Gelegenheit verdient wohl angemerkt zu werden, welche Summen dieses kleine Ländchen seit einigen Jahren als Unterstüzung erhalten hat. Seit Anfang des Jahres 1815 bezog es aus den Staatskassen in verschiedenen Perioden nicht weniger als 362,000 fl.; außerdem sind jezt neuerdings für die drei bedürftigsten Kreise 150,000 fl. zur Unterstüzung in Antrag gebracht worden, und der Kaiser hat bei Errichtung des Privatvereins für Steyermark ausdrüklich erklärt, daß dieses Vereins wegen keineswegs jene Anträge zu besondern Staatsaushülfen aufzuhören hätten. Zwei Kreise haben auch bereits die Vergütung für die rükständigen Landesvorspannsbeiträge, und Holz- und Heulieferungs-Restanzien von den Jahren 1809 bis 1814 erhalten, welches wieder eine Summe von 287,000 fl. beträgt. Diese kaiserliche Wohlthätigkeit erscheint in einem noch glanzvollerm Lichte, wenn man erwägen will, daß sie ein kleines, in finanzieller Hinsicht gar nicht ergiebiges Ländchen betrift, und daß sie größtentheils in Perioden erfolgte, wo die Staatskassen auf mannichfache Weise belastet waren.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 107. | 17 April 1817.

Spanien. — Großbritannien. (Rostopschins Aeußerungen über Bonaparte.) — Frankreich. — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen. Fortsezung der Bundessizung am 27 März.) — Schweden. — Preußen. — Oestreich. — Beilage Nro. 48. Ueber die Vorbereitungen zur Feier des Reformationsjubiläums. — Preußen. (Beschluß der Verordnung wegen Einführung des Staatsraths.) — Rußland. — Ankündigungen.

Spanien.

Pariser Zeitungen erzählen aus Briefen, die Stadt Armedillo in der Riora (in Alt-Castilien) sey in Folge des Erdbebens am 18 März durch einen Bergsturz verschüttet worden, so daß man nichts mehr von ihr als die Spize des Kirchthurms sehe, und die ganze Einwohnerschaft sey dabei zu Grunde gegangen; auch das Dorf Valarsa sey sehr beschädigt.

Großbritannien.

Englische Blätter enthalten einen Brief des Grafen Rostopschin an einen Freund in England, worin es heißt: „Ich war höchst erstaunt, in Bonaparte's Appellation an das englische Volk von den großen Gefahren zu lesen, welchen sich derselbe im Winter 1812 ausgesezt habe, um Moskau vor der Verbrennung zu retten. Sein Heldenmuth und seine erstaunenswürdigen Anstrengungen beschränkten sich darauf, bei dem ersten Ausbruche des Feuers in gestrektem Gallopp aus der Stadt zu fliehen, und erst in der Entfernung von 2 (englischen) Meilen in einem Schlosse Halt zu machen, in welchem er drei Tage und drei Nächte in der Mitte eines zahlreichen Bivouacqs zubrachte. Erst am vierten Tage wagte er nach Moskau zurükzukehren, nachdem die Wuth des Feuers gedämpft, und 7632 Häuser eine Beute der Flammen geworden waren. Ich war stets von Allem, was in der Stadt vorging, auf das Genaueste durch sechs Offiziere unterrichtet, welche sich verkleidet in Moskau aufhielten. Bei seiner Flucht aus dieser Hauptstadt ließ er den Kreml, und das Schloß Petrowsky, welches ihm während des großen Brandes eine sichere Zufluchtsstätte dargeboten hatte, wahrscheinlich aus Erkenntlichkeit anzünden, um sie durch die Flammen zu heiligen. Er scheint jenen Aufruf in einer Gemüthsstimmung niedergeschrieben zu haben, ähnlich derjenigen, in welcher er sich auf seiner Flucht von Moskau an die Weichsel 1812, und auf seiner Ueberfahrt nach St. Helena 1815 befand. Noch immer will er nicht seinen Bulletinstyl ablegen — ein Beweis, wie sehr Gewohnheit zur andern Natur werden kan!"

Frankreich.

Am 7 April war Aufwartung bei dem Könige. Unter Andern wurden Sr. Majestät Lord Exmouth (der erst mit seiner Familie aus London angekommen war), und der russische General Graf Markoff vorgestellt.

Aus dem Palais-royal werden viele Mobilien in das Schloß zu Neuilly gebracht, das der Herzog von Orleans, dem Vernehmen nach, in Kurzem bewohnen wird. Der Herzog und seine Familie wurden am 9 April zu Calais erwartet.

Die Einschiffung der in ihr Vaterland zurükkehrenden englischen Regimenter endigte sich zu Calais am 2 April. Es hatten überhaupt 7500 Mann, Weiber und Kinder nicht mitgerechnet, Frankreich verlassen.

Der wirkliche Bestand der Pariser Nationalgarde am 1 April war 37,400 Mann, unter denen 6332 nicht uniformirt sind. Der Bestand der berittenen Nationalgarde ist 252 Mann.

Nach dem Journal des Debats haben die frommen Arbeiten der Missionarien zu Bourges während der Charwoche unter Andern die wohlthätige Folge gehabt, daß mehrere Personen, vorzüglich junge Leute, dadurch zum Entschluß gebracht worden sind, 7 bis 800 Bände gottloser oder sittenverderblicher Bücher zu verbrennen, worunter sich auch vier vollständige Exemplare der Werke von Voltaire und J. J. Rousseau befanden. Das Journal general vom folgenden Tage meint aber, daß man seinen Kollegen mit dieser Nachricht zum Besten gehabt, und daß die Einwohner von Bourges wohl zu verständig seyn möchten, um durch Verbrennung von vier Exemplaren der Voltaire'schen und Rousseau'schen Werke an dem Unheil, womit vier angekündigte neue Ausgaben dieser Schriften die Welt bedrohten, Rache zu nehmen 2c.

Ein Pariser Blatt sagt, doch ohne seine Quelle näher zu bezeichnen: „Der Angeber der vorgeblichen Verschwörung zu Stockholm gegen den Kronprinzen von Schweden ist ein Franzose, der einige schwedische Wörter gelernt hatte. Er steht im Dienste eines Gastgebers, Namens Lindbom, bei dem ein Klub gehalten wird, den die ausgezeichnetsten Personen der Hauptstadt besuchen. Der Koch glaubte in schwedischer Sprache von der Vergiftung der beiden Prinzen sprechen gehört zu haben. Der Mißverstand ist leicht zu erklären. Die schwedischen Worte Giftermal, Heirath, und Gifta, sich verheirathen, haben viele Aehnlichkeit mit Gift und Vergiften. Der Gastwirth, dem der Koch seine Entdekung mittheilte, eilte, die Regierung davon zu benachrichtigen. Man glaubte, das Gift würde sich in einer Suppe finden, die sich der Kronprinz alle Morgen bringen läßt. Aber die Bedienten, die man dieses Verbrechens wegen im Verdacht hatte, bewiesen ihre Unschuld, indem sie die verdächtige Speise selbst aßen."

* Von der Lauter, 9 April. Dem östreichischen Infanterieregiment Benjowsky, das seit dem Junius sich zu Mainz in Besazung befand, und sich jezt zum Aufbruch nach seiner Friedensgarnison in Siebenbürgen anschikte, ist eine andere Bestimmung zu Theil worden. Es erhielt Befehl, sich nach dem Elsaß in Marsch zu sezen, und wird in die Distrikte zwischen Hagenau und Elsaß-Zabern in Kantonnirung verlegt

Digitized by Google

werden. Dagegen ist das Infanterieregiment Joseph Colloredo, das seit dem verflossenen Sommer zu Hagenau rc. einquartiert war, über die Rheinauer Brüke nach Böhmen abmarschirt. Das Infanterieregiment Kerpen, das bisher in der Gegend von Rappoltsweiler lag, marschirt gegenwärtig nach Mainz, und wurde in seinen bisherigen Kantonnirungen bei der Brigade des Generals Földeiß durch das Infanterieregiment Lindenau ersezt. — Es ist jezt entschieden, daß die würtembergischen Truppen fortdauernd im Weissenburger Bezirk bleiben, und daselbst nicht, wie es geheißen hatte, durch andere Truppen ersezt werden. Ein Theil bezieht das Schloß zu Oberbronn, das völlig zu einer Kaserne eingerichtet ist.

Italien.

Zu Genua langten von Turin der königl. sardinische Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, Graf Vallesa, und der spanische Gesandte, Hr. v. Bardary y Azara, an.

Nächst dem spanischen haben auch die Gesandten von Rußland, Frankreich und England dem Könige beider Sizilien das Anerkenntniß und die Glükwünsche ihrer Souverains zu dem angenommenen neuen Titel bezeugt.

In der Nacht vom 25 zum 26 März empfand man zu Frascati, Gensano und andern Orten um Rom zwei Erderschütterungen.

Am 14 März Abends gegen 12 Uhr wurde auch Messina durch einen heftigen Erdstoß in Schreken gesezt. Doch erlitt die Stadt keinen Schaden.

Niederlande.

Eine holländische Zeitung beharrt darauf, Hr. v. Broglie habe sich nach Courcelles, einem französischen Dorfe, zwei Stunden von Arras, zurükgezogen.

Ein ehemaliger französischer Obrist, Namens Sauffet, angeklagt, Herausgeber oder Verbreiter einer Schmähschrift unter dem Titel: „Ludwig XVIII. Mörder seines Bruders Ludwigs XVI.,“ zu seyn, wurde am 4 März von dem Brüsseler Zuchtpolizeigericht, wegen Abgangs hinlänglicher Beweise, freigesprochen.

Deutschland.

Stuttgart, 12 April. Nachdem die Ständemitglieder, aus den Osterferien zurükgekehrt, auf den 8 d. ihren ersten Zusammentritt gehoft hatten, da schon ein so bedeutender Zeitraum seit der Mittheilung des königl. Verfassungsentwurfs verflossen ist, und die Kosten, welche die Landesrepräsentation jeden Tag erfordert, doch so bedeutend sind, daß den armen Heubergern für zehn Tage Hülfe daraus zufließen könnte, wurde auf heute endlich eine Sizung angesagt, die sich einzig mit dem Bericht des, in der Sizung vom 22 März wegen der gegenwärtigen Fruchttheurung beschlossenen Comite''s beschäftigen sollte. In diesem, durch den Graf Waldeck erstatteten Berichte wurden — nach einer Schilderung der traurigen Lage mancher Orte und Gegenden, und nach dankbarer Anerkennung der kräftigen Einwirkung zu Steuerung derselben, von Seite des Königs durch die Staatsverfassung, und von Seite der Königin durch die gestiftete Wohlthätigkeitsvereine — eilf Mittel zur Abhülfe der Noth vorgeschlagen, und der Antrag gemacht, den König in einer Addresse zu bitten, die für Abwendung der Theurung schon bestehende königliche Kommission durch vier ständische Mitglieder zu vermehren, um hierdurch eine gemeinschaftliche Behörde zu bilden. Unter denen zur Steurung der Noth vorgeschlagenen Mitteln waren vorzüglich zwei, die eine schleunige Ausführung bedürften, wenn sie genehmigt würden, und weswegen die königlichen Geheimenräthe die Ansicht der Stände zu vernehmen wünschten, nemlich: die Aufnahme des Vorraths von Getreide und Kartoffeln, auf herrschaftlichen und andern Kästen sowol als bei Privaten, und ein Verbot der Ausfuhr von allen Getreidearten. Beide Anträge wurden vielseitig besprochen, von der Ständeversammlung durch absolute Stimmenmehrheit aber verworfen. Zwar wollte der Repräsentant Volley behaupten, die Ständeversammlung habe bei diesen Beschlüssen einen andern Sinn vorausgesezt, allein die Mehrheit hatte sich so bestimmt ausgesprochen, und die Anträge waren so deutlich abgefaßt, daß kein Mißverstand denkbar war. Von den weitern Vorschlägen wurden die meisten als von der Regierung längst beachtet erkannt; andere als unthunlich erklärt, und am Ende die gestern mitgetheilte Addresse beschlossen.

* Vom Rheinstrom, 10 April. Während einzelne Ausgewanderte aus den Rheingegenden, die sich nach Nordamerika begeben wollten, in den holländischen Häfen aber kein Unterkommen auf den dahin absegelnden Schiffen erhalten konnten, weil sie ohne alle Geldmittel waren, nunmehr als Bettler im kläglichsten Zustand nach ihrer Heimath zurükkommen; während von allen Seiten glaubwürdige Nachrichten über das traurige Schiksal einlaufen, dem sich diese Unglüklichen aussezen, auch wenn es ihnen gelingt, das Ziel ihrer Reise zu erreichen, ziehen seit Ende verflossenen Monats wieder ganze Schaaren solcher Emigranten mit ihren Familien, besonders mit einer unglaublichen Zahl kleiner Kinder aus allen Gegenden der beiden Rheinufer zu Fuß, zu Schiffe und zu Wagen dem vermeinten Eldorado in der neuen Welt zu. Die badischen Lande, die Schweiz, Elsaß, Lothringen rc. liefern um die Wette Kontingente zu diesen Auswanderungen, die wahrlich Aufmerksamkeit verdienen. Beinahe keiner dieser Emigranten hat auch nur oberflächliche Ideen von den Mühseligkeiten, Gefahren und Kosten der Reise, oder von dem Schiksal, das sie erwartet, wenn sie endlich die vereinigten Staaten erreichen. Die Unbehaglichkeit ihres jezigen Zustandes, das Elend, die Verdienstlosigkeit und dann die vage Erwartung eines bessern Schiksals treibt diese Leute zur langen Pilgerfahrt an. Vor einigen Tagen kamen wieder sechs Schiffe mit 1400 Auswanderern von Basel her den Rhein herab. Der größte Theil besteht aus Bewohnern der Landschaften Basel, Neufchatel, Solothurn, Argau und Brundrut, an die sich dann wieder viele aus der obern Markgrafschaft Baden anschlossen. Es sind Leute von allen Religionen und Sekten; nur keine Juden. Einige sind nicht unbemittelt, da sie ihre Güter veräußert haben. Ihrer Versicherung nach werden ihnen noch viele andere folgen. — Man vernimmt, daß die badische Regierung sich entschlossen habe, den so sehr verarmten und durch die Kriegsereignisse so unglüklich gewordenen Bewohnern von Kehl eine namhafte Unterstüzung zukommen zu las-

Digitized by Google

sen. Ihr an die Bundesversammlung gerichtetes Gesuch ward bekanntlich von dieser Behörde an ihren Landesfürsten verwiesen. — Zwischen Preußen und Hessendarmstadt ist eine neue Uebereinkunft in Ansehung der auf das Herzogthum Westphalen fundirt gewesenen darmstädtischen Schulden abgeschlossen worden. Nach dieser Uebereinkunft, die bis jezt noch keine Publizität erhalten hat, übernimmt Preußen die Bezahlung dieser Schulden und der rükständigen Zinsen derselben seit der Epoche, da es zu dem Besiz Westphalens gelangt ist. Sehr viele Personen in den Oberrheingegenden sind dadurch Gläubiger von Preußen geworden.

In den rheinischen Blättern liest man Nachstehendes aus Mainz vom 6 April: „Hier hat sich's seit Aufhebung des Provisoriums im Ganzen wenig geändert. Die neue Regierung erhöhte die Fenstersteuer, schafte den französischen Münzfuß ab, führte die Feuerassekuranz ein, und erwirbt sich jezt ein wohlverdientes Lob durch die weisen Maaßregeln, die sie ergreift, den gänzlich zerstörten Kredit der Gemeinden herzustellen. Die Rükstände aus den Zeiten des Provisoriums werden noch eingetrieben, und die Regierung erließ in dieser Absicht so eben eine sehr geschärfte Verordnung. Indessen fühlen wir alle sehr gut, was sie thun kan und thun möchte. Uns ist ein schrekliches Loos gefallen, und die Menschen scheinen es nicht ändern zu wollen. Das Bild des guten Großherzogs hängt jezt in vielen Häusern. Brod und Kartoffeln werden unter die hiesigen Armen vertheilt, deren Anzahl, bei einer Bevölkerung von 24,000 Seelen, nach der neuesten Aufnahme des Wohlthätigkeitsausschusses, gerade das Drittheil der ganzen Bevölkerung, nemlich 8000 Köpfe beträgt. — Von dem hiesigen Kasernenbau ist es ganz stille, da doch jezt zum Bauen die beste Jahreszeit wäre. — Wir erhielten heute eine so beträchtliche Verstärkung der Garnison, daß Alles, selbst die Regierungsräthe, Richter, Pfarrer, Stadtphysici u. s. w., Einquartierung bekamen, wie in den Zeiten, wo der Feind vor den Thoren stand. Die meisten Einwohner sind diese, in ihrer Art einzige, nun schon in das vierte Jahr fortgehende neue militärische Haus- und Leibeigenschaft so herzlich müde, daß sie täglich ihren Schoppen Wein sich abbrechen, um nur ein Sümmchen für Quartiergeld zu erübrigen, damit sie in ihrem Hause Herr sind. So wird die Lehre eines volksthümlichen Schriftstellers, der nach Tacitus will, daß Bier das einzige Nationalgetränk der Deutschen sey, in Mainz zuerst durch die Noth realisirt! — Beneidenswerth seyd ihr so wenig wie wir, troz eurem göttlichen Strome und seinen herrlichen Ufern, ihr Mainzer, sagte dieser Tage ein treuherziger Schwabe auf der Rheinbrüke, der eben mit einer großen Anzahl Männer, Weiber und Kinder hofnungsvoll nach Amerika wanderte. Der biedere Mann drükte uns beim Abschied herzlich die Hand, und eine Thräne glänzte in seinem Auge, weil ihn die eiserne Noth zwang, mit den Seinen ein neues Vaterland jenseits der Meere zu suchen. Doch raffte er sich schnell zusammen, und als der Kahn unter dem Gesang der muthigen Weiber und Mädchen vom Ufer stieß, rief er, den Schmerz vergessend, nochmals mit lauter Stimme: „Lebt wohl, Mainzer, wir bestellen euch Quartiere in der neuen Welt, in Neu-Mainz, an den fruchtbaren Ufern des Ohio!"

* **Frankfurt**, 10 April. Wie es heißt, wird zu Anfang künftigen Monats der Staatskanzler Fürst von Hardenberg von Berlin nach Karlsbad reisen, von da nach Pyrmont gehen, und sich im Julius über Düsseldorf nach den Rheinprovinzen begeben, wo er mit Sr. Maj. dem König von Preußen zusammentreffen wird. — Der von Darmstadt nach Berlin gesandte Bevollmächtigte hat sehr bedeutende Erleichterungen hinsichtlich des Unterhalts und der Kosten der preußischen Garnison für Mainz erwirkt. — Die Gattin Joseph Bonaparte's will sich samt ihrer Tochter in der Mitte künftigen Monats über Holland nach New-York zu ihrem Gemahl begeben, wenn anders ihre, stets schwankenden Gesundheitsumstände sie nicht daran hindern.

** **Frankfurt**, 11 April. (Fortsezung.) Die nun folgende Verhandlungen betreffen einen Gegenstand von allgemein gewordenem Interesse: die Ankäufe von Domainen, mit den durch feindliche Gewalt begründeten Regierungen geschlossen, und die Frage wegen ihrer Aufrechthaltung oder Aufhebung von Seite der wiederhergestellten Regierungen, welche in Abtretung ihrer Länder nicht gewilligt hatten, aus dem Gesichtspunkte des Bundeszweks betrachtet. Die Veranlassung geben die zahlreichen Reklamationen der kurhessischen Domainenkäufer, deren Inhalt und Zwek unten auszugsweise folgt. Allgemein vereinigte man sich in der Ansicht, daß unabhängig von dieser Frage, auch wenn der Grundsaz als gültig anerkannt würde, daß der Verkauf von Domainen während der Okkupation unverbindlich sey, dennoch gegen die einzelnen Anwendungen rechtliche Einreden, z. B. wegen erweislicher Meliorationen, versio in rem, oder weil die Kaufgelder in den Nuzen des Landes verwendet worden, oder wenn die wieder eintretende Regierung die Sache und ihren Preis sich zueignete; — oder Ansprüche höchster Billigkeit auf Entschädigung eintreten könnten, und daß zu dem Ende der Rechtsweg den Betheiligten zu öfnen wäre, auch dieselben zu milder Behandlung sich eigneten. In Bezug auf die Reklamationen kurhessischer Domainenkäufer faßte man daher folgenden Beschluß: 1. Den anwesenden kurhessischen Hrn. Gesandten zu ersuchen, seinem höchsten Hofe von der Ansicht dieser Versammlung Bericht zu erstatten und zu veranlassen, damit den Supplikanten zur Ausführung ihrer Einrede gegen die Anwendung der landesherrlichen Verordnung vom 14 Jun. 1814, insonderheit der Einrede der versionis in rem, der Weg Rechtens eröfnet werde. 2. Den Supplikanten hievon Kenntniß zu geben, und ihnen zu verstatten, nöthigenfalls mit ihrer weitern Vorstellung einzukommen; 3. Auf den Fall, daß das Angeben der Supplikanten gegründet seyn sollte: „Daß die kurhessische Regierung eine mehr als vollständige Entschädigung für die durch die westphälische Regierung veräußerten Domainen vorgefunden habe;" die Käufer kurhessischer Domainen Sr. kön. Hoh. dem Kurfürsten zur milden landesväterlichen Behandlung von Seite des deutschen Bundes um so mehr zu empfehlen, als auch andre nicht unerhebliche Billigkeitsgründe dabei in Betracht kämen, und daß gleichfalls in dieser Beziehung der kurhessische Hr. Gesandte um gefällige Berichterstattung zu ersuchen sey. Der kurhessische Hr. Gesandte: erklärte sich bereitwillig,

Digitized by Google

Fen Auftrag zu übernehmen, welchen der oben gefaßte Beschluß unter Nummer 1. und 3. enthalte; nur gegen den Punkt Nummer 2. müsse er sich in Bezug auf seine am 13 d. zu Protokoll gegebene Erklärung bestens verwahren. — Präsidium: äußerte dagegen, man beschränke sich darauf, sich lediglich auf die zu dem 19ten Protokoll gegebene Gegenerklärung zu beziehen. — In Betref des Grundsazes selbst äußerte der vortragende herzogl. Oldenburgische Gesandte: „Er finde weder in der Bundesakte, noch in der Wiener Kongreßakte irgend einen berechtigenden Grund, noch eine Verpflichtung für die Bundesversammlung zur Entscheidung desjenigen, was als Folge der Auflösung des ehemaligen Königreichs Westphalen, als zweifelhaft, streitig, oder von einem oder dem andern Theile als angefochten erscheine. Dem Bundestage seyen alle Territorialanordnungen mit ihren Folgen durchaus fremd geblieben; die angeführten Reklamationen seyen Klagen gegen den Landesherrn, wegen gestörten Besizes und Eigenthums; die Ansprüche seyen gegen eine Verordnung gerichtet, welche der vom Feinde vertriebene, nachher in seine Staaten zurückgekehrte Landesherr zu erlassen allerdings berechtigt gewesen sey; gegen diese Verordnung an und für sich komme den Landesgerichten eine Erkenntaiß nicht zu; die Bundesversammlung könne sie nicht ersezen, da sie keinen Auftrag dazu habe; ein Hauptzwek des Bundes: innere Sicherheit, sey nicht gestört; es sey kein Fall vorhanden, wo eine in der Bundesakte gegründete Garantie eintrete, oder die rechtliche Kraft und Wirkung irgend einer Bestimmung dieses Grundsazes erklärt und festgesezt werden müßte; möchte auch für zwekmäßig erkannt werden, daß völkerrechtliche Verhältnisse, welche mehrere Bundesstaaten berührten, und andre ähnliche Gegenstände und Verhältnisse dem Bunde zur Berathung, Vermittelung und selbst zur Entscheidung anheimgestellt werden, so sey darüber bis jezt noch nichts beschlossen worden; die provisorische Kompetenzbestimmung müsse dazu zuförderst den Weg bahnen, und in der Folge die Grundgesezgebung und organische Einrichtung auch diesen Theil der Bundesverfassung vollenden. Wenn Referent indessen den Grundsaz, aus welchem die kurhessische Verordnung vom 14. Jan. 1814 geflossen sey, für durchaus gegründet und unumstößlich halte, so sey er dennoch andrerseits auch vollkommen überzeugt, daß es rechtliche und politische Gründe geben könne, welche, gehörig erwiesen, die Anwendbarkeit dieses Grundsazes, folglich auch der kurhessischen Verordnung, unstatthaft oder doch höchst unbillig machen würden; besonders würde dieses der Fall seyn, wenn, nach der Behauptung der Reklamanten, der größte Theil der für veräußerte Domainen eingegangenen Kaufgelder wirklich in den Nuzen des Landes verwendet worden wäre, und wenn man in mehrern Fällen mit Recht sagen könnte, die kurhessische Regierung habe durch die Besiznahme der von der westphälischen mit jenen Geldern gemachten neuen Erwerbungen und Verbesserungen, so wie durch die Zurüknahme der verkauften Staatsgüter, die Sache und ihren Preis zugleich sich zugeeignet; in solchen Fällen scheine eine Ausnahme statthaft und eine rechtliche Einrede, nicht gegen die Rechtsgültigkeit, sondern gegen die Anwendung des Gesezes auf die bestimmten Fälle wohl gegründet zu seyn, und damit sollten die Supplikanten gegen den landesherrlichen Fiskus von der kompetenten Landesbehörde billig gehört werden, im entgegengesezten Falle entstehe für sie ein Zustand der Rechtlosigkeit, der dem allgemeinen Bundeszweke und dem aus dem Geiste der Bundesakte hervorleuchtenden Bestreben für die Herstellung und Handhabung eines allgemein gesicherten Rechtszustandes unstreitig widerspreche.

(Die Fortsezung folgt.)

Oeffentliche Nachrichten aus Leipzig vom 6 April erzählen: „Schon vor mehreren Monaten war von Dresden hier Befehl eingetroffen, aus der Bürgerschaft Repräsentanten zu wählen, welche besonders das Beste der Stadt besorgen helfen sollten; allein man machte Einwendungen gegen die Art der Wahl, wodurch die Ausführung der Sache bis jezt verzögert ward. Nun ist aber von Neuem der Befehl angelangt, unverzüglich zur Wahl von Repräsentanten zu schreiten, und man hoft, daß die Sache jezt ohne weitere Schwierigkeiten zu Stande kommen werde. — Die Nachricht, daß sich in Dresden im Kasino die Militärpersonen von den Civilpersonen getrennt, und daß jene ein besondres Kasino gebildet hätten, ist völlig ungegründet. Vielleicht gibt es kaum ein Land, wo eine so innige Eintracht zwischen beiden Klassen von Staatsbürgern herrscht, und wo beide einander so freundschaftlich und achtungsvoll behandeln, als im Königreiche Sachsen. — Die Unterhandlungen über die Ausgleichung zwischen Sachsen und Preußen gewinnen jezt, dem Vernehmen nach, einen bessern Fortgang. Uebrigens ist die Lage unsers Landes noch immer sehr mißlich und schwierig, und man fühlt die Folgen von dessen Theilung immer mehr."

Schweden.

Hamburger Blätter melden aus Stockholm vom 28 März: Auf Einladung des russischen Hofes ist Se. königl. Majestät auch der sogenannten heiligen Allianz mit beigetreten. — Es sind einige Offiziers von hier nach Schonen abgeschikt worden, um die genaue Besezung der Küsten zu besorgen, damit es keinen der Regierung unbekannten Personen sich dort einzuschleichen möglich werde. — Die, wie es scheint, ganz auf Irrthümern beruhende Denunciation vom 13 März wird jezt von dem hiesigen Hofgerichte untersucht, vor welchem die darin betheiligten Personen heute und gestern konfrontirt worden.

Preußen.

Die Mannschaft des preußischen Schifs Karl Ludwig, Kapitain Sähne, die, weil der Dey von Tripoli mit dem Könige von Preußen nicht ausdrüklich Frieden geschlossen, für kriegsgefangen erklärt worden war, ist auf Vorstellung des englischen Konsuls freigegeben und auf ein hannöverisches Schif gebracht worden, mit dem sie in Emden eintreffen wird.

Oestreich.

Die Prinzessin von Wales war unter dem Inkognito einer Herzogin von Cornwallis zu Wien eingetroffen. Indessen wurde ihr sogleich von Hofe ein Kammerherr zur Aufwartung zugegeben. Sie wollte am 12 ihre Reise nach Italien weiter fortsezen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 108. 18 April 1817.

Großbritannien. — Frankreich. (Auflösung der Garde dü Corps-Kompagnie Noailles.) — Italien. — Deutschland. (Fortsezung der Bundestagsverhandlungen.) — Preußen. (Neue Gerichtsordnung für Preußisch-Polen.) — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 4 April.) Der Sherif von Norfolk hat in Folge einer von dem Herzog von Norfolk, den Grafen Spencer und Albemarle, und mehr als 30 andern sehr achtbaren Personen unterzeichneten Aufforderung, eine Versammlung der Wahlmänner der Grafschaft Norfolk berufen, um eine Addresse an den Prinzen Regenten zu votiren, in welcher Se. königl. Hoheit ersucht werden soll, „aus Ihrer Gegenwart und aus Ihrem Rathe Minister zu entfernen, welche eben so sehr Feinde des Thrones als des Volkes wären."

(Aus Londoner Zeitungen vom 6 April.) Konsol. 3Proz. 73¾. — Der erste Bericht der Finanzkommittee des Unterhauses ist im Druk erschienen. Außer 11 wichtigern Sinecurestellen, wird darin auch die Aufhebung vieler kleinern Stellen in allen drei Reichen, und eine Verminderung des Gehalts bei andern, vorgeschlagen. Man rechnet, wenn diese Anträge durchgehn, die dadurch erzielte Ersparniß auf 100,000 Pfund jährlich. (Courier.) — Der Prinz Regent will bis zum 16 d. in Brighton verweilen. — Der Herzog von Orleans denkt gewiß den 8 bis seine Abreise nach Frankreich anzutreten, wenn die Gesundheit seiner Gemahlin, welche von einer leichten Unpäßlichkeit befallen ist, es erlaubt. — Auf dem zwischen Yarmouth und Norwich hin- und hergehenden Dampfboot ist am Freitage der Kessel mit einem fürchterlichen Knalle gesprungen. Von 20 an Bord befindlichen Reisenden wurden 6 Personen leicht oder gar nicht, 7 schwer verwundet, die übrigen getödtet. Das ganze Schif wurde zerschmettert, und die Stüke nach allen Seiten geschleudert. — Man sagt, das englische Ministerium habe sich bereitwillig erklärt, die Vermittelung zwischen Spanien und dessen Kolonien zu übernehmen. (Morningherald.)

Frankreich.

Ein offizieller Artikel im Moniteur meldet, der König habe auf den Bericht, daß in der dritten Kompagnie der Garde dü Corps gegen einige ihrer Offiziere eine Insubordinationsbewegung ausgebrochen sey, augenbliklich die Entlassung dieser Kompagnie befohlen. Ihre Equipagen seyen nach Versailles zurükgeführt worden, wo sie neu errichtet werden solle. — Hierauf folgt die disfällige, vom 8 April datirte königliche Ordonnanz, wodurch die Kompagnie Noailles, von den Gardes dü Corps, aufgelöst wird. — Nach der Gazette de France wurde die Kompagnie am 9 auf dem Marsfelde gemustert, und ihr dann ihre Entlassung angekündigt. Die Pferde gingen nach Versailles ab. Bis nach vollendeter Wiedererrichtung dieser Kompagnie soll ihr Dienst beim Könige durch die Kompagnien Havre' und Grammont provisorisch versehn werden.

Nach einer königlichen Ordonnanz vom 2 April sollen die zur Abtragung der Rükstände für die Jahre 1810 bis 1815 den Vorweisern auszufertigende Liquidationsscheine in zwei Klassen getheilt werden. Die erste begreift die bestimmten Abschnitte von 1000, 5000 und 10,000 Fr. an Kapital, nebst den Interessen-Abschnitten für jedes Halbjahr, von nächstem 22 Sept. an fällig. Die zweite Klasse, die zur Zahlung der Ausgleichungssummen und Schuldscheine unter 1000 Fr. bestimmt ist, soll ohne Abschnitte mit Genuß vom 22 März 1817 ausgefertigt werden. Die Interessen davon werden gegen Quittungen, die auf der Rükseite gestempelt sind, an den Inhaber ausgezahlt.

Die Prinzen und Prinzessinnen belustigten sich am 9 April in dem Forste von Vincennes mit der Jagd.

Der Prozeß gegen die Urheber und Mitschuldige des an General Ramel verübten Mordes ist vom Kassationshofe an den Prevotalhof zu Pau verwiesen worden.

Das Trauerspiel Germanicus sollte nun in wenig Tagen, mit einer Vorrede des Verfassers, im Druk erscheinen.

Hr. Rioust hat gegen das in seiner Sache ergangene Strafurtheil die Appellation ergriffen.

* Paris, 10 April. Der Grund der gestern Abend erfolgten Auflösung der Kompagnie Noailles war folgender: Schon seit einigen Tagen zeigte sie Insubordination; sechs Gardisten aus ihrer Mitte kamen zum Herzog von Mouchy, und erklärten ihm Namens der Kompagnie, sie werde nicht mehr den Befehlen des Grafen Oudenarde, ihres Lieutenants, und Generallieutenants in den königlichen Armeen, gehorchen. Se. Majestät befahl die Kompagnie zu versammeln, und diese sechs Gardisten zu kassiren. Dis geschah gestern; als aber der Duc de Mouchy sie aus den Reihen treten ließ, verlangte die ganze Kompagnie die Wiedereinsezung dieser sechs Strafbaren, mit der Drohung sonst den Dienst zu verlassen. Hr. v. Mouchy holte schnell die Befehle des Königs ein, ließ die Kompagnie zu Pferd steigen, und deutete ihr an, daß sie verabschiedet sey. Alle Gardisten erhielten Kasernenarrest, 7 aber wurden in die Gefängnisse der Abtei geschikt. Dieses kleine Ereigniß hat die öffentliche Ruhe nicht gestört, und das Publikum bemerkt mit Vergnügen, mit welcher weisen Strenge der König einen Anfang von Gährung zu bestrafen wußte, welcher für die Armee ein schlimmes Beispiel werden konnte. — Die Gesundheit des Königs bessert sich täglich; er leidet nur dann und wann einige leichte Gichtschmerzen, geht aber schon allein in seinen Zimmern herum. Unsre Journale haben nicht über-

Digitized by Google

trieben, als sie von den lebhaften Freudensbezeugungen der Spaziergänger im Tuilleriengarten beim ersten Anblik des Königs am Fenster seines Zimmers erzählten. — Morgen wird Massena feierlich begraben. Einige besorgten diese Cerimonie möchte Unordnungen veranlassen, da die zahlreichen hier befindlichen Offiziere auf halbem Sold die Absicht haben, sich dabei einzufinden, und diese jungen Männer, durch glänzende Erinnerungen gereizt, ihre Trauer vielleicht zu laut äussern, und sich der Gelegenheit ihres Beisammenseyns zur Rache für die seit dem Vorfalle mit dem Germanicus erlittenen kleinen Kränkungen benuzen könnten. Andre hingegen fürchteten, die Ultra's möchten in dem Ausdruke der Trauer um einen berühmten Heerführer eine Ausforderung erbliken, und Gelegenheit suchen, die Cerimonie zu stören. Aber die Besorgnisse Beider scheinen grundlos; und man kan fast mit Gewißheit voraussagen, daß sich das Volk zwar in Menge einfinden, aber durch sein Betragen einen neuen Beweis der täglich zunehmenden guten Stimmung geben wird.

Italien.

Am 7 April traf Se. k. H. der Prinz Heinrich von Preussen von Neapel wieder zu Rom ein. Ueberhaupt war die Anzahl der eintreffenden Fremden, welche in dem Vatikan den Funktionen in der Charwoche beiwohnen wollten, sehr groß. Am 31 März reiste Monsig. Leardi, Erzbischof von Athen und apostolischer Nuncius bei dem kaiserl. östreichischen Hofe, nach Wien ab. — Bei den fortgesezten Nachgrabungen in dem Tempel des Castor hat man wieder ein Stük der Jahrbücher der Konsuln Roms von den Jahren 302 und 303 gefunden, das zu deren Ergänzung nüzlich beitragen wird.

Deutschland.

Am 13 April erhielt zu Karlsruhe der abberufene kaiserl. russische Gesandte Freiherr v. Maltiz bei Sr. kön. Hoh. dem Großherzog seine Abschiedsaudienz, und sein Nachfolger, Graf Golowkin, überreichte sein Kreditiv.

Das Herz des verewigten ehemaligen Großherzogs von Frankfurt ist am 8 April von Regensburg zu Aschaffenburg angekommen, wo es am 10 in der Stiftskirche zu St. Peter und Alexander feierlich beigesezt wurde.

** Frankfurt, 11 April. (Fortsezung.) Mit dieser Ansicht stimmte das Votum von Hannover und der 14ten Kurie überein, welches also lautet: Da der in Antrag gebrachte Beschluß den Grundsaz nicht bestreitet, „daß der Verkauf von Domainen während der feindlichen Okkupation nichtig und unverbindlich ist," mit diesem Grundsaze aber sich gar wohl vereinigen läßt, daß 1. in einzelnen Fällen, wo nicht auf die Aufrechthaltung des Kontrakts, sondern auf eine für erweisliche Meliorationen oder versio in rem zu leistende Entschädigung angetragen wird, den Unterthanen rechtliches Gehör gegönnet werde; 2. in andern Fällen es wünschenswerth sey, daß der Herr Kurfürst, nach dem Beispiele benachbarter Länder, mit Milde gegen diejenigen verfahren möge, welche eine besondere Schonung verdienen; der vorgeschlagene Beschluß auch, ohne eine Entscheidung der obigen Frage zu enthalten, sich darauf beschränkt, durch den Weg des Hrn. Gesandten den Unterthanen ein rechtliches Gehör in Betref des Beweises der versio in rem und Melioramente zu verschaffen, und andre der Milde des Herrn Kurfürsten zu empfehlen, so trage ich kein Bedenken dem angetragenen Beschlusse beizutreten. Alle Uebrigen, mit Ausnahme der beiden Hessen, behielten sich eine Erklärung über jenen Grundsaz bevor, und zwar in folgenden Abstimmungen: Oestreich: Ohne vor der Hand in die Grundsäze einzugehen, aus welchen die Ansprüche der westphälischen Domainenkäufer im Kurfürstenthum Hessen zu beurtheilen oder bei der Bundesversammlung in Anwendung zu bringen seyen, stimme Oestreich für den Schlußantrag des Hrn. Referenten, wornach der kurhessische Hr. Bundesgesandte um Berichtserstattung in der Absicht ersucht werde, damit den Supplikanten zur Ausführung ihrer Einreden gegen die Anwendung der landesherrlichen Verordnung vom 14 Jun. 1814 der Weg Rechtens eröfnet, auch denselben hievon Kenntniß gegeben werde, damit sie nöthigenfalls mit ihren weitern Vorstellungen einkommen könnten, und endlich diese Domainenkäufer, (auf den Fall, daß ihr Angeben gegründet sey, wornach die kurhessische Regierung Entschädigung für die unter der westphälischen veräusserten Domainen vorgefunden habe) der milden landesväterlichen Behandlung, von Seite des deutschen Bundes, empfohlen würden. — Preussen: Mit Vorbehalt, über die in Kurhessen in Bezug auf die Domainenkäufe aufgestellten Grundsäze, in Gemäßheit einzuholender Instruktionen, mich näher noch zu erklären, stimme ich einstweilen ganz für die Empfehlung und Einleitung dieser Angelegenheit auf dem von dem Hrn. Referenten vorgeschlagenen Wege. — Baiern und Sachsen: Da gegenwärtig über die Gültigkeit der Domainenkäufe während feindlicher Okkupation weder Grundsäze erörtert noch festgesezt worden, so finde ich keinen Anstand, die vorliegenden in Vortrag gebrachten Fälle dem kurhessischen Bundesgesandten zur Gerechtigkeit und Milde seines höchsten Hofes, nach dem Antrage des Hrn. Referenten, zu empfehlen. — Luxemburg: Ohne noch zur Zeit in Gerechtsame und ihre Würdigung einzugehen, wünsche man von Seite Luxemburgs nach vordern Konferungen, daß der gerichtliche Weg in der Sache überhaupt nicht versperrt sey. Man kan von den Grundsäzen und Ueberzeugungen nicht abgehen: 1. Verfügungen, wodurch Besiz und Erwerb gestört, und wodurch konfiszirt werden soll, können nicht in bloser Willkühr stehn, so daß ohne andre Vorbereitung nur das persönliche Gewissen darüber endlich entscheide. Es ist nie in Deutschland so gewesen, und es ist schädlich, daß es nun so sey. 2. Hessische verständige Männer, als richterliche Behörde, werden vor andern zu finden wissen, was in ihrem Lande recht oder unrecht, erlaubt und vernünftig, oder sträflich sey oder gewesen sey. Und Falls sie auf unübersteigliche Hindernisse stoßen, werden ihnen die Quellen der Belehrung nicht entgehen. 3. Die Bundesversammlung, in dem Sinn, daß sie Deutschlands Machthaber repräsentirt, und sich bei Ihnen selbst Weisung und Hülfe erbitten kan, ist ihrer Natur nach dazu bestimmt, in den sich ergebenden Fällen, zwischen den nicht mehr vorhandenen politischen Einrichtungen, und denen noch nicht wieder hergestellten oder angeordneten

auf irgend eine Weise die Lüke auszufüllen. Also trete ich dem Antrage bei, der Gerechtigkeit Sr. königlichen Hoheit die Betheiligten zu empfehlen. Die 12te, 14te bis 17te Stimme wie Oestreich; Dänemark wie Preußen; Würtemberg und Baden wie Baiern und Sachsen. — Betreffend das Geschichtliche der vorliegenden Reklamationen, erörterte der Hr. Referent, daß dieselben durch eine kurhessische Verordnung vom 14 Jan. 1814 veranlaßt worden seyen, welche alle, während der feindlichen Besezung der kurhessischen Lande, vorgegangenen Veräußerungen und Verschenkungen der kurfürstlichen Kammergüter und Gefälle, nicht weniger die mit solchen Gütern und Gefällen vorgegangenen Vererbleihungen, ingleichen die von Zins-, Zehnt- und Dienstpflichtigen eingeleiteten Ablösungen der auf ihren Gütern gehafteten Leistungen, ohne Unterschied für null und nichtig erkläre, und der kurfürstlichen Rentkammer befehle, die auf solche Art entzogenen Güter und Gefälle sofort zusammenzubringen, und ohne auf den Widerspruch der Inhaber zu achten, sich in den Besiz derselben zu sezen; zugleich seyen diese Leztern aufgefordert worden, sich in diesen Stüken den Verfügungen der kurfürstlichen Rentkammer zu unterwerfen, ohne, unter Vorwande bezahlter Kaufgelder oder gemachten Verbesserungen, die begehrte Abtretung des Besizes zu verweigern, wogegen ihnen nachgelassen worden sey, ihre allenfallsigen Ansprüche wegen nüzlicher Verwendungen, wenn darüber keine gütliche Ausmittelung zu Stande kommen sollte, gegen die Oberrentkammer im Wege Rechtens besonders auszuführen. Die Bittsteller behaupten, in dem kurhessischen Gebiete sey unter der westphälischen Regierung verhältnißmäßig nur ein kleiner Theil von Domainen veräußert worden, und der ganze Betrag derselben belaufe sich nicht höher, als etwa auf eine Viertelmillion Thaler; — kein einziges Gut von einiger Bedeutung sey zum Verkauf ausgeboten worden; das Meiste bestehe in Zehnten, Naturalgefällen und Grundzinsen, welche entweder von den Pflichtigen selbst oder von Dritten, nach gesezlich vorgeschriebenen Bedingungen, abgelöst worden seyen. Der Herr Referent macht die verschiedenen Schritte bemerklich, welche die Reklamanten vom Jahre 1814 an zu Behauptung ihres Besizes und der Rechtsbeständigkeit der von ihnen abgeschlossenen Kaufverträge gemacht haben, gibt hiernächst eine Uebersicht des Inhalts der bei der Bundesversammlung eingereichten verschiedenen Reklamationen, und erwähnt, daß die Bittsteller von dem Gesichtspunkte ausgingen, die Rechtmäßigkeit des vormaligen westphälischen Staats und der konstitutionsmäßigen, gesezlichen Handlungen der vormaligen westphälischen Regierung, die Zwekmäßigkeit der statt gehabten Domainenveräußerungen und die Rechtmäßigkeit des darauf sich gründenden Besizes darzulegen. Sie beriefen sich auf die von Seite der verbündeten Mächte angenommenen allgemeinen Grundsäze in Beziehung auf die Domainenverkäufe, und daß es unbillig sey, anders als die mit ihnen in gleichem Falle stehenden Käufer in Frankreich, Neapel, im Kirchenstaat, Sardinien, Polen, Großherzogthum Frankfurt, Hanau u. s. w. behandelt zu werden. Durch Entwikelung besonderer Gründe suchten endlich die Reklamanten auszuführen, daß in Kurhessen die Aufrechthaltung dieser Verträge dem Recht und der Billigkeit entsprächen. In lezter Beziehung erwähnten sie der Geringfügigkeit der vorgegangenen Veräußerungen, des redlichen Glaubens der Käufer und der beinahe durchaus nachzuweisenden Verwendung der Kaufgelder in den öffentlichen Nuzen, so wie einer mehr als vollständigen Entschädigung, welche die kurhessische Regierung erhalten habe. In Bezug auf die Behauptung der Supplikanten, einer vorhandenen mehr als vollständigen Entschädigung für die veräußerten kurhessischen Domainen, führt der Herr Referent die Versicherung derselben an, daß dem Staatsvermögen durch das unter der Zwischenregierung auf kurhessischem Gebiete neu erworbene und in Staatseigenthum verwandelte Grundeigenthum ein mehr als doppelter, ja dreifacher Ersaz zu Theil geworden, übrigens auch, wenn die kurhessische Regierung die unter der westphälischen gemachten Ankäufe sich zueignen und für gültig annehmen wolle, es der Gerechtigkeit gemäß sey, auch die unter dieser Regierung gemachten Verkäufe für rechtsbeständig anzuerkennen. Die Bitte der Reklamanten sey demnach dahin gerichtet, daß die Bundesversammlung die Rechtsgültigkeit der in dem vormaligen Königreiche Westphalen, und namentlich in dem kurhessischen Gebiete, statt gehabten Domainenveräußerung aussprechen möge. Die Supplikanten hielten die Bundesversammlung hierzu für befugt, weil die Regulirung der Angelegenheiten des vormaligen Königreichs Westphalen durchaus nothwendig sey, wenn nicht ein Theil der Bundesstaaten in einem ungewissen Rechtszustande bleiben solle, weil, was in dieser Hinsicht die Wiener Kongreßakte nicht bestimmt habe, nun von der Bundesversammlung ersezt werden könne, und an sie verwiesen sey, und weil endlich die Bittsteller, denen alles rechtliche Gehör versagt werde, keine andere Zuflucht wüßten, als die Vereinigung aller Bundesgenossen, welche nicht zugeben würden, daß ein Deutscher rechtlos gelassen werde. — Endlich kamen noch vor: Gesuch des Domvikars Schick zu Worms um Pensionserhöhung; — Reklamation des Kaufhausmeisters Horix zu Mainz auf eine sehr lang entbehrte ihm zustehende Pension; — drei Reklamationen von rheinpfälzischen Pensionisten, welche sämtlich an die Landesregierungen verwiesen wurden. Ueber eine neue Reklamation des Kommenthurs der Deutsch-Ordensballey Sachsen, Freiherrn v. Wöllwarth, wurde Instruktion einzuholen, und bei diesem Anlaß die noch ausstehenden Instruktionen über Pensionirung der Deutschordens-Mitglieder in Erinnerung zu bringen beschlossen. — Eine Reklamation des kurhessischen Lieutenants Höhmann wegen ihm ertheilten Befehls seinen Abschied zu fordern, aus einem Anlaß, worin ihn das General-Kriegskollegium unschuldig erkannt habe, wurde als nicht für den Bund gehörig abgewiesen.

Ein öffentliches Blatt meldet aus Kassel: „Der Vergleich zwischen dem Kurfürsten und dem Oekonomen Hoffmann, als Käufer einer deutschen Ordensdomaine, ist nun wirklich zu Stande gekommen. Die dem Reklamanten von verschiedenen Seiten insinuirte Betheurung, daß Se. k. Hoh., als souverainer Fürst, an die Entscheidungen der Bundesversammlung sich nicht binden werde, und selbst die dem Bundestag überreichte Protestation der kurhessischen Gesandtschaft, so wie das Versprechen vorzüglicher Begünstigungen, wohin die ihm so-

Digitized by Google

fort ertheilte Konzession zur Branntweinbrennerei gehört, haben ihn, nebst andern Umständen, bewogen, einen ihm vortheilhaften Vergleich der Aufrechthaltung des Kaufs vorzuziehen, und solchergestalt überhoben zu werden, einen noch weitern Kostenaufwand zur Verfolgung seiner Sache in Frankfurt anzuwenden. Die Bedingungen sind, daß der gedachte Hoffmann den, dem westphälischen Kronschaze bezahlten Kaufschilling aus der kurfürstlichen Kasse baar zurükerhält, und dadurch in den Stand gesezt wird, den Ankauf eines neuen Guts zu bestreiten, das unter der westphälischen Landesregierung erkaufte Gut aber zugleich gegen Zahlung eines jährlichen Kanons als Erbleihe empfängt. Zugleich ist ihm die Zusicherung ertheilt worden, daß die von ihm bereits veräußerten Parzellen des Guts den dritten Besizern als volles Eigenthum verbleiben sollen. Hierdurch wäre also diese in öffentlichen Blättern so oft besprochene Sache nun völlig erledigt. — Dem Vernehmen nach will der Kurfürst nur denjenigen Domainenkäufern Befriedigung gewähren, welche die versio in rem darthun können. Obgleich aber bei weitem die meisten dieser Domainenkäufer jenen Rechtsgrund für sich anführen können, so wird es ihnen doch unmöglich seyn, denselben geltend zu machen, da, um streng den Beweis führen zu können, die Akten des vormaligen königl. westphälischen Gouvernements unumgänglich erforderlich sind, diese sich aber im Besiz der kurhessischen Regierung befinden, und die Einsicht und Benuzung derselben jedem Dritten unzugänglich ist. Die Einrede der darzuthuenden versio und der dem Kurfürsten zu Theil gewordenen vollständigen Entschädigung würde indessen nur in dem Falle von Gewicht seyn, wenn man die vormalige westphälische Regierung als eine nicht völkerrechtlich konstituirte, d. i. blos usurpatorische betrachten könnte, eine Ansicht, welche der deutsche Bundestag nicht getheilt hat."

Se. kön. Hoh. der Kurfürst von Hessen ist, nach vorgängiger Einladung von Seite Rußlands, unterm 9 April dem heiligen Bunde beigetreten.

Preußen.

Aus Berlin wird geschrieben: „Eine neue Verordnung, von Sr. Maj. dem Könige gezeichnet, und von dem gesamten Staatsministerium kontrasignirt, bestimmt die Justizverwaltung im Großherzogthum Posen. Diese Verordnung ist besonders dadurch merkwürdig, daß sie in mehreren wesentlichen Punkten von den bisherigen altpreußischen Grundsäzen der Rechtspflege abweicht, und die Absicht der Regierung zu erkennen gibt, in den wiederacquirirten und neuen Provinzen dasjenige Gute aufrecht zu erhalten, was während der Zwischenregierung sich als solches bewährt hat. Als ein im Preussischen bisher völlig neues Institut sind nunmehr im Großherzogthum Posen die Friedensgerichte eingeführt. Außer der Kognition über Streitsachen sind die Friedensrichter dazu bestimmt, in allen Rechtsangelegenheiten, vor Anstellung des förmlichen Prozesses, die Sühne oder die gütliche Beilegung unter beiden Theilen zu versuchen. Der gute Einfluß, den dieses auf die Verminderung der Prozesse haben wird, ist einleuchtend. Bisher waren alle preußische Justizverhandlungen schriftlich vor dem instruirenden Richter; jene Verordnung aber führt nunmehr auch das mündliche Verfahren ein; es soll in allen den Prozessen statt finden, die auf einfachen Thatsachen beruhen, nemlich Wechselexekutiv-Prozesse, klare Schuldsachen, Arrestsachen, Alimenten-, Mieths- und Pachtgegenstände, alle Klagen aus einem Judikate 2c. Der mündliche Vortrag geschieht vor versammeltem Gerichte und öffentlich mit Zulassung von Jedermann als Zuhörer. Man schließt aus diesen Bestimmungen analogisch auf diejenigen, welche künftig für die Rheinprovinzen statt finden werden. So bricht Preußen auch wieder die Bahn in dieser für jeden Staat wichtigen Angelegenheit der Gerechtigkeitspflege, den Verbesserungen und Grundsäzen zu huldigen, welche öffentliche Meinung, ächter Zeitgeist und fortschreitende Kultur der Völker laut fordern und erwarten."

Oestreich.

† Wien, 12 April. Uebermorgen wird die Erscheinung eines Patents erwartet, welches in Hinsicht der Zahlung der Gehalte der Staatsbeamten vom Civil sowol als Militär die Bestimmung enthalten soll, daß ein beträchtlicher Theil derselben vom 1 Mai l. J. an in Konventionsmünze bezahlt werden wird. Wie verlautet, soll von obigem Tage an die Hälfte der Gehalte in Silbermünze, aber mit Aufhebung aller durch die Kursverhältnisse nothwendig gewordenen Zuschüsse, nach dem alten Normale, die andre Hälfte aber, wie bisher, in Wiener Währung mit den bisherigen Zuschüssen (für diese Hälfte nemlich) geleistet werden. Einer andern Version zufolge sollen diese Gehalte auf obgedachtes Normal zurükgeführt, nach diesem Maaßstabe in Wiener Währung bezahlt, und dazu ein 50prozentiger Zuschuß baar geleistet werden, so daß z. B. ein Hofrath, dessen Besoldung nach dem Normal 4000 fl. beträgt, vom 1 k. M. an jährlich diese 4000 fl. in Wiener Währung, und 2000 fl. in Konventionsmünze erhalten würde. Da durch diese Maaßregel auf eine oder die andere Weise eine bedeutende Quantität klingende Münze aus den Staatskassen in Umlauf gebracht, und die Nachfrage nach Papier durch den Verkauf dieser Münze vermehrt werden dürfte, so hat sich der Kurs in den leztverflossenen Tagen merklich gebessert; doch wurden heute nach dem Schlusse der Börse schon wieder Geschäfte zu 367 abgeschlossen. — Ihre königl. Hoheit die Prinzessin von Wales, welche unter dem Namen einer Herzogin von Cornwallis während ihres kurzen Aufenthalts allhier das strengste Inkognito beobachtete, ist gestern Nachmittags wieder abgereist. Ihre Erwartung, am hiesigen Hofe zu erscheinen, wurde nicht erfüllt, was wohl auch zur Beschleunigung ihrer Abreise beigetragen haben mag. Sie begibt sich über Triest und Venedig nach ihrem Landsize Garovo am Comer See; soll jedoch Willens seyn, diesen Landsiz, zu dessen Verschönerung sie so viel aufgewendet, zu verkaufen. Ueber ihre fernern Plane ist nichts Zuverlässiges bekannt. — Vorgestern ist das reich mit Diamanten verzierte Portrait Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Brasilien, Bräutigams Ihrer kaiserl. Hoh. der Erzherzogin Leopoldine, hier angekommen. Der Werth der Diamanten, welche dieses Bildniß umgeben, und an der Kette, woran es hängt, angebracht sind, wird auf nicht weniger als 100,000 Dukaten geschäzt.

Wien, 12 April. Kurs auf Augsburg 357⅞; Konventionsmünze 362¼. (Abends 367.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 109. | 19 April 1817.

Nordamerika. — Großbritannien. (Aus- und Einfuhr seit 1792.) — Frankreich. — Deutschland. (Rede des Hrn. v. Gagern in der zwanzigsten Bundestagssizung.) — Schweden. — Oestreich. — Ueber Verfinsterung. — Beilage Nro. 49. Ueber den jezigen Zustand des Innern von Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus Sachsen.) — Ankündigungen.

Nordamerika.

In englischen Blättern liest man jezt Auszüge der zu Washington bekannt gemachten Korrespondenz zwischen dem amerikanischen Staatssekretär Monroe und dem spanischen Gesandten, Ritter Onis. Die Unterhandlungen sind schon vor längerer Zeit von Madrid nach Washington verlegt worden, haben aber daselbst eben so wenig zu einem befriedigenden Resultate geführt. Von amerikanischer Seite wurde, gegen Abtretung des zwischen dem Rio del Norte und Colorado gelegenen Landes, das östlich vom Missisippi gelegene Gebiet verlangt. Dagegen behauptete der spanische Gesandte, daß nicht blos dieses leztere, sondern auch ersteres Spanien gehöre, daß darüber nie ein Streit mit Frankreich gewesen sey, und sich die Mißverständnisse mit leztgenannter Macht nur auf das Fort Natchitoches bezogen hätten, welches widerrechtlicher Weise auf spanischem Gebiet angelegt worden. Er erbot sich, bei der Verhandlung über die Gränzberichtigung den Besizstand von 1792 oder 1763 zur Basis anzunehmen. Damit war aber der Präsident nicht zufrieden; er erklärte, alle Unterhandlungen dieser Art möchten ausgesezt, und vor der Hand lieber die andern Reklamationen der vereinigten Staaten an Spanien, und Spaniens an die Freistaaten, in Ordnung gebracht werden. Hierzu erklärte Ritter Onis aber, nicht die nöthigen Vollmachten zu haben, und schrieb unter Andern noch am 21 Febr. eine Note, worin er den Gang der Unterhandlungen wegen der Territorialangelegenheiten nochmals rekapitulirte, und sich wiederholt über die Ausrüstung von Kapern gegen die spanische Flagge, so wie über den Schuz, welchen die Insurgentenchefs Toledo, Bernardo, Gutierrez und Robinson in den vereinigten Staaten erhielten, beschwerte.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 6 April.) Der Staatssekretär des Innern, Lord Sidmouth, hat durch ein Kreisschreiben vom 27 März die Obrigkeiten ermahnt, so weit es in ihrer Macht steht, der Cirkulation der aufrührerischen und gotteslästerlichen Flugschriften, womit England überschwemmt ist, entgegen zu arbeiten. — Die Prinzessin Charlotte soll ihrem Vater den Wunsch bezeugt haben, fortwährend zu Claremont, entfernt von der großen Welt, blos unter ländlichen Vergnügungen zu leben. Die Unterhandlung, in welcher sie mit dem Herzog von Marlborough stand, um dessen Hotel in London auf drei Jahre zu miethen, hat sich zerschlagen. Diese Prinzessin und ihr Gemahl sind wahre Muster von häuslichem und ehelichem Glük. (Courier.)

Londoner Blätter enthalten nachstehende, dem Parlament in einer der lezten Sizungen vorgelegte offizielle Uebersicht der Ausfuhr aus Großbritannien von 1792 bis 1816:

		Englische Produkte.	Fremde u. Kolonialwaaren.	Gesamtwerth der Ausfuhr.
Jahr	1792 .	18,336,851	6,129,998	24,446,849
—	1793 .	13,892,268	5,784,417	19,676,685
—	1794 .	16,725,402	8,386,043	25,111,445
—	1795 .	16,338,213	8 509,126	24,847,339
—	1796 .	19,502,220	8 923,848	28,026,468
—	1797 .	16,903,103	9,412,610	26,315,713
—	1798 .	19,672,503	10,617,226	30,290,029
—	1799 .	24,084,213	9,556,144	33,640,357
—	1800 .	24,304,283	13,814,837	38,170,120
—	1801 .	25,699,809	12,087,047	37,787,866
—	1802 .	26,993,129	14,418,837	41,411,966
—	1803 .	22,252,027	9,316,438	31,578,405
—	1804 .	23,935,793	10,515,574	34,451,367
—	1805 .	25,004,337	9,950,508	34,954,845
—	1806 .	27,402,685	9,124,499	36,527,184
—	1807 .	25,171,422	9,395,149	34,566,571
—	1808 .	26,691,962	7,862,305	34,554,267
—	1809 .	35,804,132	15,182,768	50,786,900
—	1810 .	34,923,575	10,946,284	45,869,859
—	1811 .	24,131,734	8,277,937	32,409,671
—	1812 .	31,244,723	11,998,449	43,243,172
—	1813 * .	. . . .	. . . .	. . . .
—	1814 .	36,092,167	20,499,347	56,591,514
—	1815 .	44,053,455	16,950,439	60,983,894
—	1816 .	36,714,534	14,545,933	51,260,467

Frankreich.

Am 9 April frühstükte der König, zum erstenmale seit mehreren Monaten, wieder mit seiner Familie.

Am 10 April Nachmittags hatte des Marschalls Massena feierliches Begräbniß statt. Zwölf Marschälle von Frankreich, wovon vier (Conegliano, Jourdan, Treviso und Eckmühl) die Enden des Leichentuchs trugen, gegen 200 Generale, eine Menge Offiziere, der Generalstab von Paris, viele Pairs (worunter man Talleyrand und Gaeta bemerkte), Deputirte, Beamte ꝛc. begleiteten den Leichnam zum Gottesaker des Pere Lachaise, wo General Thiebault, ein Waffengefährte des Marschalls, eine Rede hielt. Die in Paris als Besazung befindlichen Departementallegionen hatten Spalier gebildet,

* Die Zollbücher von diesem Jahre wurden bei dem großen Brande des Zollhauses verzehrt.

und feuerten nachher über dem Grabe. Von des Marschalls zwei Söhnen erbt der älteste den Titel Fürst von Eßling, der zweite heißt Herzog von Rivoli.

Man schreibt aus Amiens unterm 8 April: „Hr. v. Broglie, Bischof von Gent, befindet sich seit vier Tagen hier. Er reist heute nach Paris ab. Dieser Prälat ist nach Frankreich geflüchtet, um sich der Vollziehung des von den Gerichten der Niederlande gegen ihn erlassenen Verhaftsbefehls zu entziehen; wenigstens schreibt man hier diesem Beweggrund seine Reise zu. Seine Gesundheit scheint zu leiden.“

Der Präfekt des Departements der beiden Sevren hat einen Mairie-Adjunkten in dem Arrondissement von Niort auf einen Monat von seinem Amte suspendirt, weil er auf unbedachtsame Weise Mitleiden mit dem Schiksale eines Menschen gezeigt hatte, der wegen aufrührerischer Reden von der Gensdarmerie arretirt worden.

Paris, 10 April. Konsol. 5Proz. 64 Fr. 45 Cent.

* Paris, 10 April. Die wenigen aus London hieher gekommenen Exemplare von dem Manuscrit venu de Ste. Hélène etc. wurden mit großer Begierde gelesen. Einige glauben, diese Denkschrift sey wirklich aus Bonaparte's Feder; Andre schreiben sie, vielleicht mit mehr Wahrscheinlichkeit, dem Hrn. Benjamin Constant zu, der Bonaparte nahe genug beobachtet hat, um dessen Ton und Manier annehmen zu können. Auf jeden Fall ist das Schriftchen seines Rufes nicht unwerth; man findet darin tiefe Gedanken, weit umfassende Ansichten, und einige Stellen, wo man Tacitus zu hören glaubt. Es sind schon zwei Auflagen davon vergriffen. — Die Regierung befolgt mit Beharrlichkeit ihr System der Oekonomie. So eben sind die Stellen der Generalsekretäre der Präfekturen aufgehoben worden. — Der berühmte Reisende, Freiherr v. Humboldt, hat von seinem Könige den rothen Adlerorden erhalten.

Deutschland.

Oeffentliche Blätter erzählen: „Der französische und nachmalige westphälische Generallieutenant Alix, der sich auf der Liste der aus Frankreich Verwiesenen zweiter Klasse befindet, hielt sich seit geraumer Zeit zu Landau, im Fürstenthum Waldeck, auf, wo seine Gattin, eine geb. v. Hadel, ansäßig ist. Diese Nähe des Generals Alix mißfiel dem Kurfürsten, der deswegen ein Schreiben an den Fürsten von Waldeck und Pyrmont erließ. Dis veranlaßte eine Reihe von Briefen, welche der gedachte General an Se. königliche Hoheit schrieb, welche zwar unbeantwortet blieben, aber früher oder später vielleicht im Druk erscheinen dürften. Gen. Alix wurde indessen bewogen, sich auf das preußische Gebiet nach Woldmassen zurükzuziehen, wo er von dieser Zeit an ruhig lebte. Als er aber vor einigen Tagen nach Frankfurt durch Marburg reiste, erachtete es die Polizei für nöthig, ihn, nach mehrstündigem Aufenthalt, durch einen Landdragoner bis zur Gränze eskortiren zu lassen ꝛc.“ — (Im Journal de Francfort las man neulich ein Schreiben des Gen. Alix an die königliche Societät der Wissenschaften zu Göttingen, deren Mitglied er ist, aus Gießen vom 21 März, worin er meldet, daß in der Bosellischen Buchhandlung zu Frankfurt nächstens ein Werk von ihm über die Grundursache der Bewegung, ihre vorzüglichste Wirkung auf die Himmelskörper, Ebbe und Fluth, Winde ꝛc. erscheinen, und er darin beweisen werde, daß die Himmelskörper sich nicht anzögen, sondern zurükstießen, also Newtons System falsch sey! ꝛc.)

Ihres besonders merkwürdigen Inhalts wegen tragen wir hier noch eine Rede nach, welche der königl. niederländische großherzogl. luxemburgische Hr. Gesandte Freiherr v. Gagern, in der zwanzigsten Bundestagssizung gehalten hat: „Sr. kön. Hoheit dem Kurfürsten zu Hessen hat es gefallen, in Sachen des deutsch-ordenschen Güterkaufs die wichtigsten Fragen und Verhältnisse des deutschen Bundes sowol, als die Stellung, Pflichten und Befugnisse der Bundesversammlung zur Krisis zu bringen. Indem Höchstsie über uns auch samt und sonders Beschwerde führen, fordern Sie uns auch samt und sonders, nach unserm Ermessen, zur Rechtfertigung auf. Meine Lage erfordert die Entwikelung der Beweggründe, die mich in der zwölften Sizung des vorigen Jahrs geleitet haben, um so mehr, da ich in der vorigen wegen königlicher Aufträge nicht anwesend war, aber dem gefaßten Beschluß beizutreten doch keinen Anstand nehme. Die edlere Rolle des niederländisch-luxemburgischen Gesandten wird hier die seyn, die unabänderlichen Grundsäze freier, wenn gleich monarchisch-regierter Völker auszusprechen; an der Prüfung Theil zu nehmen, was davon in Deutschland geltend oder anwendbar sey, ohne Deutschlands andere Vorzüge und Eigenthümlichkeiten zu mißkennen. Meine hochgeehrten Herren, wenn Fremde zum Lobe der deutschen Reichsverfassung sprechen wollten, was sie oft nachdrüklicher wie wir selbst thaten, so nannten sie es ein politisches System, wo die Fürsten sich die Befugniß, Unrecht zu begehen, selbst untersagt, und sich darüber das Wort gegeben haben. Da ist der Ursprung unserer Reichsgeseze. Es waren die Fürsten der damaligen Zeit, die unter Maximilian I. auf den Entwurf und die Verkündigung der Kammergerichtsordnung drangen! Ihnen ist es erinnerlich; Frankfurt selbst, wo wir sind, so viele berühmte Orte, die uns umgeben: Aschaffenburg, Worms, Mainz, Lahnstein, oder die Ebenen von Trebur, bringen es uns ins Gedächtniß, daß die Fürsten vordem in Person sich versammelten, um ihr Wohl im Allgemeinen wie im Besondern zu bereden. Das werden sie vielleicht einst wieder thun. Ihr höchstes Interesse ist es, ihr esprit de corps sollte es immer seyn, dahin zu wirken, daß Ruhe erhalten, Eigenthum geschirmt und vollständig regiert werde. Sie ermahnten sich unter einander freundvetterlich, und sprachen zu sich oft in dem Geist und Sinn, wie die Annalen bezeugen: „Solch Verfahren geht nicht an, das ist uns allsamt schädlich, „lassen Euer Liebden davon ab, oder wir werden Sie dazu „nöthigen.“ Und in spätern Zeiten wurde diese Rolle, die Fürsten vor ihren eigenen Fehlern zu bewahren, den Reichsgerichten einstimmig übertragen, zur Erhaltung des Landfriedens, der Ruhe und Ordnung, nach bestimmten Grundsäzen und Vorschriften. Bevollmächtigt, auserkohren, aber abhängig von unsern Instruktionen, ruht diese Verpflichtung nun auf uns. An einem andern Orte habe ich mich so ausgedrükt: „denn diese geregelten richterlichen Funktionen gehen nun in „großer Masse ungeregelt auf uns über.“ Daß bei uns Vieles nicht schon geworden, sondern im Werden begriffen sey,

zeigt die Bundesakte fast in jeder Zeile, und ich will mich hier nur auf das Auffinden der Austräge berufen. Hätten Se. kön. Hoheit vollkommen richtige Anschauungen von den ächten Maximen des Königthums und Prinzipats, von den Zweken des Bundes und dieser Versammlung, von Ihrer eigenen kurhessischen Theilnahme zum 17ten Theil an des weiten Deutschlands allgemeinem Wohl; von dem, was in diesen Einrichtungen konservatorisch für Ihre Nachkommenschaft enthalten ist; oder vielmehr, wäre es Ihnen von Ihren Ministern und Staatsräthen nachdrüklich so vorgetragen worden, so hätten Sie erkannt, daß der Fall der Nothwendigkeit da war, und daß die Bundesversammlung bei der Gültigkeit des Landfriedens, und der alten vaterländischen Geseze nicht anders thun, und nicht glimpflicher handeln konnte. Sie würden gefühlt haben, daß es nicht Ihr fürstlicher Beruf sey, wegen Dingen zweiter Ordnung der Bundesversammlung wehe zu thun, sondern sie auf alle Weise in ihren Verrichtungen zu begünstigen, und über Worte nicht zu hadern. Fiskalische, konfiskatorische Verfügungen sind nicht Geseze, und entweihen den Namen. Das Recht des Eigenthums ist das erste menschliche, gesellschaftliche und bürgerliche Recht; es enthält ein beinahe jungfräuliches noli me tangere. Irgend ein Vorwand kan den Angrif darauf nicht rechtfertigen; und angenommen ein Erwerber hätte listig, zu wohlfeil, mit Besorgnissen gekauft; wenn heute aus einer halben Ursache gewaltsam genommen wird, so wird morgen um eine Viertelursache und übermorgen um gar keine. Zur Erwägung, ob der Fall der Einziehung da sey, sind eben Geseze und Landesgerichte da. Hätten diese völkerrechtliche Zweifel gehabt, so wären sie an die Quelle gegangen."

(Die Fortsezung folgt.)

Zu Hamburg traf am 8 April das Dampfschif der HH. Humphreys, der Kourier, von Berlin ein. Es hatte die Fahrt, nach Abrechnung des Aufenthalts unterwegs, innerhalb 35 Stunden 25 Minuten zurükgelegt, und sollte nächstens mit Kaufmannsgütern nach Berlin zurükgehn.

Schweden.

Nachdem der sogenannte Kriegsbefehl seine Berathungen beendigt, hatte er am 27 März bei Hofe seine Abschiedsaudienz.

Oestreich.

* Wien, 12 April. Die Anwesenheit I. K. H. der Prinzessin von Wales machte seit einigen Tagen die Neugierde des hiesigen Publikums ziemlich rege, wozu auch das besondre Verhältniß, welches der englische Botschafter Lord Stewart gegen diese Fürstin während ihres Hierseyns an den Tag legte, Veranlassung darbot. Der Gasthof, worin Ihre königl. Hoheit wohnte, war beständig mit Neugierigen umgeben, welche herbei eilten, um die hohe Reisende in ihrem fremden Kostüm, welches bald griechisch, bald halb männlich geordnet war, zu sehen. Die Frau Prinzessin besuchte während ihres kurzen Hierseyns das Theater am Kärnthner Thor in Gesellschaft des k. Kammerherrn Grafen v. Odonell, ohne irgend eine der zahlreichen Merkwürdigkeiten oder Spaziergänge der hiesigen Residenz gesehn zu haben. Bei Hof erschien dieselbe ebenfalls nicht, dagegen sollen II. kk. HH. die Erzherzoge Johann, Anton, Rainer und Karl nebst der erlauchten Gemahlin des Leztern, im größten Inkognito Besuche bei ihr abgestattet haben. Se. Maj. der Kaiser hatte sie gleich nach ihrer Ankunft durch den Oberstkammerherrn Grafen Wrbna komplimentiren lassen, und nachher empfing sie auch einen Besuch von dem Fürsten von Metternich. — Vergangenen Mittwoch traf der portugiesische Kourier Coelho über Lissabon und Paris aus Rio-Janeiro hier ein, und überbrachte Briefe des Kronprinzen von Brasilien an seine erlauchte Braut, die Erzherzogin Leopoldine, so wie ein mit Brillanten reich verziertes Portrait desselben, welches der Marquis Marialva sogleich I. k. Hoheit überreichte. Seitdem verlautet, daß die Vermählung p. Procura den 15 Mai vollzogen werden, und das große Fest, welches der brasilische Botschafter im Augarten veranstalten läßt, am 20 desselben Monats statt finden soll. Die Abreise nach Livorno erfolgt gegen Ende des nemlichen Monats. Der Marquis Marialva kehrt sodann auf seinen Gesandtschaftsposten nach Paris zurük. — Nachdem seit zwei Tagen bekannt geworden, daß vom 1 Mai an alle kaiserl. Staatsbeamten und Militärs die Gehalte, welche sie im Jahr 1800 erhielten, ohne alle Zulage, dagegen mit einem 50prozentigen Zuschuß in Silbermünze erhalten sollen, wodurch monatlich wenigstens 1½ Mill. Zwanziger in Umlauf gesezt werden dürften, besserte sich unser Kurs bedeutend. Bisher bestanden nemlich die Besoldungen aller Staatsbeamten von obgemeldetem Jahre 1800 fortwährend. Dagegen hatte die Regierung nach und nach einen Zuschuß, welcher zulezt 130 Prozent in Wiener Währung betrug, in Rüksicht der von Jahr zu Jahr steigenden Theurung bewilligt. Durch die jezige Maaßregel dürfte jedoch dem drükenden Bedarf an Silbermünze einigermaaßen gesteuert werden. Es heißt, der Staat wolle, um diese Ausgabe in baarem Gelde zu deken, die Salz- und Tabakpreise, so wie das Briefporto in Konventionsmünze festsezen.

Ueber Verfinsterung.

* Aus Mitteldeutschland, 10 April. In vielen deutschen Zeitblättern bemerkt man immer wiederkehrend eine Menge heftiger Angriffe auf Solche, die weil sie dieses oder jenes glauben, festhalten, erzielen, behaupten, der Verfinsterung, der Liebe zur Finsterniß angeklagt werden. Kan man Liebe zur Finsterniß — beharrliches Abwehren und Widerstreben der Wahrheit — mit zu argen Scheltworten belegen? Daß aber dis von den Anhängern dieser oder jener Meinung und Behauptung wirklich geschähe, wird dem Unbefangenen durch Invektiven niemals bewiesen werden können. Trift er dergleichen in öffentlichen Blättern, so wird er fragen: gehörte des Gegenstandes gründliche Erörterung dahin, eignete sich das Blatt dafür — denn für manche Dinge eignen sich in gewöhnlichen Fällen Zeitungen und Theetische nicht — warum gab man nicht Gründe statt Beschimpfungen; eignete es sich nicht dafür, aus welcher Ursache brachte man die Sache zur Sprache? — Ferner wird leicht das Gefühl sich ihm aufdringen, daß bloßes Angreifen, Auflösen, Läugnen, Vernichten kein Heil bringt; zumal in einem Zeitalter, das so schwankend in seinen Meinungen, und in fortwährendem Widerstreit mit sich selber ist; welches vernichtete, was ein Jahrtausend bestanden hatte, und dessen Staatsschöpfungen dagegen der

Knabe entstehn und der Jüngling zerfallen sah; dessen Systeme und Modetheorien so schnell auf einander folgten, gleichsam um in ein einziges Knabenalter die größten Widersprüche oder entgegengesezte Meinungen zu drängen. Er wird daher jedesmal scharf forschen, was statt des Angegriffenen und Verworfenen dargeboten wird. Findet er, daß dessen entweder gar nichts, oder nur etwas höchst Unbedeutendes, oder was sich in unbestimmte Schattenrisse verliert, oder in seinen Folgen sich selbst zerstört, gegeben wird; — oder daß dasselbe nichts Eigenes und Neues ist, sondern nur ein gewisser Rest, ein matter Schimmer, ein wesenloser Schein dessen, was als abgethan soll betrachtet werden, so wird er sich wohl hüten, dasjenige für eigne Schöpfung und Ersaz zu halten, was Nichts ist als Wegnehmen. Er wird sich nicht enthalten können, zu denken; lieber Freund! des Schmähens und Verachtens haben wir sattsam genossen, hättest du uns zugleich gesagt, was uns denn als recht und gut zu gelten habe, du hättest besser daran gethan. — Erwägt er dann, dieser unbefangene, durch kein leidenschaftliches Vorurtheil beherrschte Leser, noch einmal die Natur einer solchen Schimpfrede selbst, so wird es ihm unbegreiflich seyn, daß der Schreibende Jemanden, blos um einer Meinung, oder sehr oft, um einer als heilige und ehrwürdige Wahrheit geglaubten Lehre willen — und weil er diese Meinung und Lehre äußert und darnach thut,— als öffentlicher Verunglimpfung oder dem Zahn der Verläumdung anheimgefallen betrachten könne; und er wird mit den Begriffen von Duldung, Liberalität, Aufklärung, Denk- und Redefreiheit, denen doch wahrscheinlich derselbe Schreibende sehr entschieden das Wort spricht, ein solches Verfahren in vollkommenem Widerspruch finden. Untersucht er dann die Vorwürfe näher, und findet überdis noch, daß sie eigentlich auf nichts sich beziehn, als auf einzelne Uebertreibung oder Mißbrauch, also auf Beisaz eines andern fremdartigen Irthums, oder von der Sache ganz unabhängigen Leidenschaft; — findet er ferner, daß das angeführte Faktum von Grund aus irrig ist, daß z. E. damals und von denen dis oder jenes behauptet und gethan worden sey, wann und von welchen etwas ganz Verschiedenes oder das unbedingte Gegentheil behauptet und gethan wurde, dann wird er mit Bewunderung darüber erfüllt werden, daß ein Schriftsteller, der so wesentlichen Mangel an Urtheilskraft, an Unterscheidungsgabe und klarer Sonderung der Begriffe; Mangel an folgerechter Logik; grobe, ja namenlose Unwissenheit in geschichtlichen Thatsachen, auf die es gerade ankommt, offenbaret, seine Zeitgenossen über die wichtigsten Dinge zu belehren sich so eifrig befleißigt. — Sehr leicht könnte er dann fragen, ist das deutsche Gründlichkeit und Gelehrsamkeit? ist das die Höhe der Wissenschaft? ist dis die nationale Vollendung? die Nähe des Zieles der Menschheit? die Verdeutschung des Christenthums? jene Erleuchtung, die so viele Jahrhunderte hinter sich zurüklassen will? — Das wäre doch, beim Himmel, eine bedaurungswürdige Naktheit und Armuth des Geistes, die sich durch Schmähungen Andrer einen eignen intellektuellen Gehalt und Werth anzudichten für nötbig hielt. Doch wird in sehr vielen Fällen sich finden, daß in andern Theilen der Wissenschaft und Gelehrsamkeit vielleicht eben derselbe Wortführer mit einer ganz andern vornehmern Haltung, mit einer gewissen Würde und Gediegenheit aufgetreten ist, der hier so ganz aus seiner Rolle fällt, der hier in seichter Gemeinheit schwimmt, ganz ins Rohe und Unedle sank. — Sänne nun der Leser ferner noch darüber nach, woher diese Ungleichheit in den Aeußerungen der erkeimenden Kräfte bei eben denselbigen Menschen entstehn könne, so möchte er vielleicht, die Macht übler und gedankenloser Gewohnheit abgerechnet, kein andres Mittel finden, als dieselbe aus dem Gemüthe zu erklären. Könnte wohl der Fall seyn, daß jene angreifende Leidenschaftlichkeit vielleicht aus einer tiefen, dem Bewußtseyn sich verbergenden, schwer zu überwindenden Abneigung und Furcht, aus einem innern Erzittern, entstehe, dis oder jenes könnte doch wohl wahr seyn, könnte doch wohl Wahrheit enthalten, doch wohl verständigen Leuten nicht ganz für Ammenmährchen und eitel Grillen gelten; wohl gar sich aufs Neue verjüngen und verherrlichen, sich als Siegel wahrer Freiheit des Geistes und als gleichbleibend in jedem Wechsel beurkunden; durch Beweiskraft und Stärke der Gründe auf Viele einen Eindruk machen, welchem mit Gründen entgegenzuwirken weitläufig und ungewiß wäre, wogegen daher am sichersten scheine, Zwietracht, Spott und Tirannei der Mode zu Hülfe zu nehmen? — Eine solche Erklärungsweise würde psychologisch vollkommen hinreichen; aber sie würde auch zugleich, wo sie richtig wäre, denjenigen, der Andere einer Liebe zur Finsterniß bezüchtigte, als einen solchen bezeichnen, der selbst nicht aufrichtig und unbedingt die Wahrheit liebt, sondern vielmehr sie heftig fürchtet, und feindlich scheuet. — Aber es würde sich auch eine andere Erklärungsweise darbieten können. Verschiedenheit der Meinung ist darum empfindlich, weil derjenige, so mir das Gegentheil sagt von dem, was ich glaube, etwas behauptet, was geeignet seyn würde, mir eine Liebe zu nehmen, und zu verleiden. Den andern betrachte ich daher, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, als einen solchen, der mir eine Liebe zu nehmen Wunsch oder Absicht hat. Eben so nun kan der Angreifer einen ihm frühe schon eingepflanzten und sorgfältig gepflegten Haß oder Abneigung, ein gewisses Mißwollen und Verfolgungslust hegen, ohne daß eben eine entgegenstehende Liebe dieselbe nothwendig machte, in der er nun aber einmal sich gefällt, und gerne beharren will. Diese Abneigung ist seine Liebe geworden, und darum nimmt er es jedem übel, der gemeint seyn könnte, ihm diesen Haß zu besänftigen, diese gereizte Stimmung zu mildern. Freilich ist auch das nie eine edle und würdige Haltung der Seele, den Haß lieben, wo nicht eine innig erglühende, entgegenstehende Liebe ihn einzig bedingt; doch müßte dieser Zustand von einer feindseligen Scheu der Wahrheit allerdings unterschieden werden. — Immer aber, wie zwischen Gut und Wahr eine innige und ewige Verwandtschaft besteht, also auch zwischen Mißwollen und Unwahrheit; und wo der Mensch von einer blinden Gehässigkeit in irgend einer Richtung beherrscht wird, da wird er nothwendig auch von Täuschung und Lüge sich bemeistern lassen. Wer aber im Besiz der Wahrheit zu seyn glaubt, der soll sie mit reiner, ihr allein gewidmeten Liebe umfassen, und Lüge und Trug, nie aber den Betrogenen und Irrenden hassen, angreifen und verfolgen; — gegen die Andersdenkenden durch Gründe und Zeugniß der Thatsachen, nicht aber durch Invektiven, Schimpfworte, gehässigen Angrif, unwahres Zeugniß und Begriffsverwechselung auftreten und wirken.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 110. | 20 April 1817.

Großbritannien. — Frankreich. — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Beschluß der Rede des Freiherrn v. Gagern in der zwanzigsten Bundestagssizung.) — Rußland. (Beschluß der politischen Bemerkungen in Nro. 101.) — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 8 April.) Konsol. 3Proz. 73. — Nach dem gestern erschienenen Bülletin über den Gesundheitszustand des Königs ist derselbe fortwährend sehr gut, aber die Gemüthszerrüttung ist die alte. — Man sagt der Herzog von Kent, der sich zu Brüssel befindet, werde vor Ende dieses Monats nach England zurükkehren. — Man spricht von einer neuen Pairsernennung, wobei zugleich zwei alte Pairs zu Herzogen ernennt werden würden. (Courier.) — Die Zahl der Geburten war im verflossenen Jahre zu London 23,581, die der Todesfälle 20,316. In diesem Verzeichnisse fehlen indeß die zwei sehr bevölkerten Kirchspiele Marylebone und St. Pankraz.

Nach Berichten aus Bridge-Town auf Barbadoes, vom 21 Jan., wurden an diesem Tag die noch übrigen zum Tod verurtheilten Neger, welche an der lezten Rebellion Antheil genommen, 123 an der Zahl, an Bord des Schiffes Francis and Mary gebracht, das sie nach Honduras überführt, wo sie ihr Leben mit der beschwerlichen Arbeit des Mahagoniholzfällens zubringen werden.

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 9 April hebt die Stellen der Generalsekretäre bei den Präfekturen, (mit Ausnahme der zu Paris) mit dem 1 Mai d. J. auf. Der älteste Präfekturrath unterzeichnet die Expeditionen, und wacht über die gute Haltung der Archive. Die entlassenen Generalsekretärs erhalten einen dreimonatlichen Gehalt zur Entschädigung.

Der Herzog von Wellington speiste am 10 April beim Könige.

Der Bischof von Gent, Herr v. Broglie, war zu Paris angekommen. Ein dortiges Blatt spricht von einem unverbürgten Gerücht, daß ihm das Erzbisthum Paris zugedacht sey.

Zu Calais liefen am 10 April einige Transportschiffe mit 430 Franzosen und Italienern ein, die in England, wo sie Kriegsgefangen gewesen, Dienste genommen hatten, und jezt entlassen worden sind. Auch traf daselbst ein Theil der Equipagen des Herzogs von Orleans ein.

Der neue Präfekt des Garddepartements, Hr. v. Dargout, hat gleich nach Antritt seines Amtes zu Nimes ein Umlaufschreiben an die Maires erlassen, worin er unter Anderm sagt: „Ich rechne auf Ihre Mitwirkung, um die väterlichen Gesinnungen des Königs zu vollziehen. Die Gemüther einander wieder zu nähern, die feindseligen Gesinnungen auszusöhnen, die lezten Spuren der bürgerlichen Zwietracht zu tilgen, die strengste Unpartheilichkeit bei der Verwaltung zu handhaben, die friedlichen Menschen auf gleiche Weise zu schüzen, welcher Religion sie seyen, jede Ausschweifung zu unterdrüken, gute Ordnung zu behaupten, dis ist unser Beruf ꝛc."

Ein dem Anschein nach an drei Stellen geflissentlich angelegtes Feuer wüthete im Forste von Gavre, bei Nantes, zehn Stunden lang, wurde jedoch zulezt durch große Anstrengungen überwältigt.

Paris, 11 April. Konsol. 5Proz. 65 Fr. 25 Cent.

Italien.

Das Diario Romano kündigt an: „Hr. v. Reinhold, außerordentlicher Gesandter des Königs der Niederlande, hatte vorgestern die Ehre, in einer Privataudienz dem heil. Vater die glükliche Entbindung der Prinzessin von Oranien anzuzeigen. Se. Heiligkeit geruhten denselben mit gewohnter Güte aufzunehmen, und ihm Ihre Theilnahme an diesem für den König und die gesamten Niederlande so erfreulichen Ereignisse zu bezeugen." — Privatnachrichten sezen hinzu: „Der holländische Geistliche, Hr. v. Grever, ist vor mehreren Tagen hier eingetroffen; er ist, wie man versichert, von Seite seines Souverains mit einer wichtigen Sendung beauftragt, welche wahrscheinlich auf die zwischen den Civilbehörden und der Geistlichkeit in den Niederlanden entstandenen Zwistigkeiten Bezug hat. Es heißt, Hr. v. Grever habe schon eine Audienz bei dem Kardinal-Staatssekretär gehabt."

Niederlande.

Handelsbriefe aus Amsterdam vom 8 April sagen: „Die mit dem beginnenden Frühjahre von Nordamerika und von der Ostsee zugleich, wegen der gelinden Witterung früher als man erwartet hatte, ankommenden Getreideschiffe haben seit einer Woche unsre holländischen Märkte so überführt, daß die Preise, weil nun England nichts mehr davon auffauft, sehr herabgedrükt werden." (Aus gleicher Ursache, melden die neuesten Berichte aus Lille, seyen dort die Getreidepreise um den vierten Theil heruntergegangen.)

Deutschland.

Eine königl. baierische Verordnung vom 31 März befiehlt gegen die in Umlauf gebrachten Schriften, deren Inhalt und Zwek dahin geht, die Unterthanen zum Lottospiele anzureizen und zu verführen, genau nach den Bestimmungen des Edikts über die Preßfreiheit vom 13 Jun. 1803 zu verfahren, die vorfindlichen Exemplare in Beschlag zu nehmen, und den Druk, den Verkauf und die Verbreitung solcher Broschüren ernstlich zu untersagen. Auch sollen die Lottokollekten nicht übermäßig vermehrt, dazu nur rechtliche und zuverläßige Individuen in Vorschlag gebracht, neue Aufnahmen jüdischer

Glaubensgenossen zu den Stellen der Kollekteurs in der Regel nicht zugegeben, das Kolportiren und Ausbieten der Lotterie-Einsäze mit Strenge abgehalten und bestraft, und endlich den Kindern die Einsäze ganz verboten werden."

Aus München schreibt man unterm 17 April: „Gestern Abend gegen 10 Uhr wurden unsre Einwohner durch einen Feuerlärm in Schreken gesezt, indem das hinter dem königl. Hoftheater unter einer Verdachung niedergelegte, zum Dach des neuen Theaters bestimmte gezimmerte Holz auf eine zur Zeit noch unbekannte Art in Feuer gerathen war. Eine dem nahe stehenden Hoftheatergebäude entgegengesezte Richtung des Windes und die Thätigkeit der Löschenden, welche durch die Gegenwart Sr. Maj. des Königs, JJ. kk. HH. des Kronprinzen und des Prinzen Karl, so wie des Prinzen Eugen k. H., um so mehr aufgemuntert wurden, alle Kräfte anzustrengen, bewirkte die Dämpfung des Feuers und verhütete die drohende Gefahr für die in der Nähe stehenden Gebäude."

Von Würzburg erhält man die traurige Nachricht, daß daselbst am 12 April die jüngste Prinzessin Tochter Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, Theodelinde Charlotte Marie Therese (geboren am 7 Okt. 1816), mit Tode abgegangen ist.

Der königl. preußische Generallieutenant und Gesandte, Graf v. Zastrow, kam am 13 April auf seiner Reise von Berlin nach München, mit Familie und Gesandtschaftspersonale, zu Baireuth an.

Die Zeitung von Speyer meldet: „Am 13 April ist der königl. Generalkreiskommissär, Ritter v. Stichaner, hier angekommen. Heute hat derselbe die Mitglieder der Regierung und sämtliche Staatsbeamten empfangen, und ihnen die Versicherung gegeben, daß nach dem Willen Sr. Majestät die Rheinprovinz alle wohlthätigen Einrichtungen behalten soll, welche das Glük ihrer Einwohner begründen, und eben dadurch ihre treue Anhänglichkeit an das königliche Haus immer mehr befestigen."

Nach Berichten aus Frankfurt reist der großherzogl. badische Minister am Bundestag, Freiherr v. Berstett, mit dem Gesandtschaftsrath v. Büchler nach London. Man glaubte ihn von seinem Hof mit einer Sendung in Betref der Unterhandlungen über die Gebietsabtheilungen beauftragt. — Der bevollmächtigte preußische Minister am portugiesischen Hof, Freiherr v. Flemming, wird sich nicht zu Lissabon, wie es früher hieß, sondern in England nach Rio-Janeiro einschiffen.

Beschluß der Rede des Freiherrn v. Gagern.

„Ob und inwieweit englische Parlamentsverfassung für uns sich eigne, ist hier nicht Ort und Zeit zu erörtern. Aber ehe sie eingerichtet war, und in sehr barbarischen Zeitläuften, sprach ihre magna charta: „Art. 29. Nullus liber homo — „disseisiatur — nec super eum ibimus, nec super eum „mittemus, nisi per legale judicium. — Nulli vendemus, „nulli negabimus aut differemus rectum vel justitiam." Nachdem später Parlamente, die an sich gar keinen Talisman enthalten, die Engländer nicht vor blutigem und finsterm Despotismus unter Heinrich VIII. bewahrt hatten, erschien es doch in ihren Augen als die Vollendung der Tirannei; — destruction of all laws — wie Dr. Hume sagt, was eben das Parlament nachgab: „Daß bloße Proklamationen gleich „Parlamentsakten Gesezeskraft und Ansehn haben sollten;" und unter dem jungen Nachfolger war es das erste, was sie wieder berichtigten. Allein ich habe keineswegs nöthig, ausländische Vorgänge und Vorschriften anzurufen, da die unsrigen nicht minder deutlich sprechen. Der Eingang der goldnen Bulle enthält nicht sehr sanfte Ausdrüke. Die vervollständigte Kammergerichts-Ordnung und ihr in Gebrauch übergegangenes Koncept will Tom. II. Tit. XXV. §. 3.: „Jngleichem „damit den Unterthanen wider ihre von Gott vorgesezte Obrig„keiten zu Ungehorsam und leichtlicher Widersezung nicht An„laß geben, noch sie darin gestärkt werden, auch derowegen „nicht etwa in äußersten merklichen Verderb und Schaden „gerathen; wollen Wir Kammerrichter und Beisizer hiermit „ermahnet und erinnert haben, sonderlich gut Aufmerken zu „haben, daß solche und dergleichen Mandata den Unterthanen „wider ihre Obrigkeiten, da die Narrata nicht verisimiliter „bescheinet, nicht leichtlich erkennt, sondern zuvor solches an „dieselben um nothwendigen Bericht gelangt werde." §. 4. „Ebenermaaßen wollen Wir, daß solche mandata sine clau„sula gegen denjenigen, so nicht ohne Mittel, sondern me„diate dem heiligen Reich unterworfen, nicht zu erkennen, „auch in dem den Magistratibus proxime immediatis vor„zugreifen, oder zu derselben Nachtheil etwas zu ertheilen „sey. Sintemalen sie mehr in der Nähe gesessen, auch wohl „etwas schleuniger den Bedrängten die rechtliche Gebühr wie„derfahren lassen können, und solches vermuthlich nicht verziehen „oder abschlagen werden, noch sollen." Dann Tit. XXVIII. „Nachdem in dieser Unser und des Reichsordnung versehn, „daß alle Unsre und des Reichsverwandte, bei obgemeldetem „Austrägen und ordentlichen Rechten gelassen, und ein jeder „vor dem Richter, vor den er in erster Justanz gehörig, vor„genommen werden soll: Und sich aber vielmals zuträgt, „daß den klagenden Parteien, die sich solcher Austräge und „ordentlichen Rechtens gebrauchen wollen, in bestimmter Zeit, „oder sonst wie sich gebührt, nicht verholfen, und ihnen das „Recht versagt, oder gefährlich verzogen wird; Sezen und „ordnen Wir, daß ein jeder, dem also auch sein Ansuchen, „nicht wie sich gebührt, verholfen, sondern daß Recht künd„lich versagt oder verzogen, Macht und Gewalt haben soll, „das nächste Obergericht, Obrigkeit oder Herrschaft, um recht„liche Hülfe zu ersuchen, und wo ihm durch dieselbe auch „nicht verholfen, oder aber sonst die Sache ohne Mittel an „das Kammergericht gehörig, an demselben Kammergericht „anzubringen, daselbst ihm auch förderlichen Rechtens gestat„tet, und verholfen werden soll." Der westphälische Friede, wenn er schon die Landeshoheit ausdehnte und definirte, hat dennoch darin nichts geändert, und im Kammergerichts-Visitationsabschied, noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts von Kaiser und Ständen vollzogen (1713), obgleich er im achten Paragraphen dem Erzgericht vorschrieb: „den gegen „Ihro kaiserl. Majestät, auch Kurfürsten, Fürsten und Stän„den des Reichs schuldigen Respekt besser als von einigen bis„hero geschehen, zu beobachten;" so war doch bald der Nachsaz: §. 10. „Deßgleichen soll das Kammergericht wider Kur„fürsten, Fürsten und Stände des Reichs, auf deren Landsassen „und Unterthanen, oder auch der Armenparteien eingebrachte

Digitized by Google

„Klagen nicht leichtlich Prozeß erkennen, oder mandata sine „clausula ertheilen, sondern vielmehr den Reichskonstitutio„nen kaiserlichen und königlichen Wahlkapitulationen gemäß „vorher um Bericht schreiben u. s. w." §. 11. „Es wird im „Uebrigen des Collegii cameralis rechtlichem Ermessen über„lassen, denen Schreiben um Bericht eine Temporal-Inhi„bition anzuhängen, falls eine offenbare Gefahr bei dem Ver„zug wäre, oder ein unersezlicher Schade denen Supplikanten, „wann solche Inhibition nicht beigefügt würde, zugezogen „werden möchte, welches jedoch zuvor behörend zu bescheinen u. s. w." Die Reichsgerichte hatten jedoch nicht alle menschliche Irrthümer und Schwachheiten zu rügen, sondern nur solche, die schwer auf die Völker drüken, wie Begehrlichkeit und Verschwendung. So viele mandata sine clausula, so vielfältige Debitkommissionen sind davon redende Beweise. Die kurfürstlichen Archivarien werden nicht weit zu suchen haben, um solche Mandate der Enthaltsamkeit aufzufinden. Deutschland hat allerdings andere, sehr vorzügliche Regenteneigenschaften in Sr. königl. Hoheit geehrt; und wir theilen sicher diese Empfindungen und diese Ehrerbietung. Die Gattung von Promotorialien, ächter Ausdruk unsrer Geseze, die wir eintreten ließen, war glimpflicher als ein Schreiben um Bericht, und drükte Erwarten und Vertrauen aus. Die Behauptung auszusprechen oder anzusprechen, daß alle jene vaterländischen schirmenden Geseze, und altes Herkommen und Hülfe im Begrif der Souverainetät absorbirt, erloschen und zu Grunde gegangen seyen, ist der innern Ruhe und Sicherheit, die wir handhaben sollen, die der erste Zwek des Bundes ist, höchst nachtheilig und verderblich; ja, sie führt bis zum Absurden, sobald man nichts anders substituirt denkt. Se. königl. Hoheit sollten nicht mißkennen, daß die freilich noch nicht in Wirksamkeit getretenen und vollzogenen verschiedenen Artikel der Bundesakte doch als Plan unsers Staatsrechts untereinander in einer Verkettung und Beziehung stehen. Wenn die Landesgerichte da sind und freie Hand haben, wenn die Landstände geordnet und in Thätigkeit seyn werden, so wird die Bundesversammlung in vielen ihrer Verpflichtungen sich erleichtert fühlen, und dessen froh seyn. Man wird in ganz Deutschland nach sehr ähnlichen Grundsäzen handeln. Die niederländisch-luxemburgische Verfassung sagt Art. 164. 165.: „La paisible posses„sion et jouissance de ses propriétés sont garanties à „chaque habitant. Les contestations, qui ont pour objet „la propriété ou les droits, qui en dérivent — sont ex„clusivement du ressort des tribunaux." Der Entwurf, der jezt zu Stuttgart erörtert wird, und in welchem der mannhafte König bei gewissen Punkten sich eher zu nachgiebig bewiesen hat, enthält eben solche Bestimmungen. Weit entfernt, mich hier blos in den gesandtschaftlichen Mantel einzuhüllen, da ich nun selbst zum hessischen Adel zu gehören mir die Ehre schäze, werde ich ohne Zweifel dort, wenn ich auf Landtägen erscheinen sollte, dieselbige Sprache führen. Wenn man da nicht vor allen Dingen Eigenthum befestigt, den Begrif des Gesezes ausdrükt, den Gerichten ihre Ehre und Unabhängigkeit verschaft, so ist solche Landstandschaft und der Ausgabepunkt im Budget sehr überflüssig. So sehr ich mir auch vornehme, die fürstliche Hoheit dort aufrecht zu erhalten, so werde ich es nicht anders vermögen, als auf der festen Basis der Gerechtigkeit."

Ein Schreiben aus Frankfurt vom 6 April, in Hamburger Blättern, macht folgende Betrachtungen: „Die wichtige Angelegenheit der westphälischen Domainenkäufer ist durch die Verhandlungen in der lezten Sizung der deutschen Bundesversammlung noch keineswegs definitiv bestimmt oder abgewiesen worden, vielmehr im Wesentlichen noch ganz unentschieden gelassen, da sowol Oestreich als Preußen ihrer Abstimmung einen ausdrüklichen Vorbehalt angefügt haben, wegen der in Kurhessen aufgestellten Grundsäze über Domainenkäufe sich nach Maaßgabe ihrer Instruktionen in der Folge näher erklären zu wollen. Bei der nun zu fassenden Kompetenzbestimmung wird dieser Gegenstand einer der wichtigern seyn, die mit in Anfrage kommen. Ehe diese noch erfolgt ist, konnte der Referent über diese Angelegenheit nicht anders, als sich streng in den gegebenen Schranken halten. Das Wichtigste war für jezt, den Reklamanten den fernern Rekurs an den Bundestag offen und frei zu erhalten, was denn auch in dem gefaßten Beschluß förmlich geschehen ist. Uebrigens sind die deutschen Höfe zu sehr dabei interessirt, keine drükende, und schon des Beispiels wegen gefährliche Reaktion in Deutschland aufkommen zu lassen, als daß man einen ungünstigen Ausgang dieser Angelegenheit besorgen dürfte. Die jezige Zwischenzeit in den Sizungen der Bundesversammlung wird überhaupt nicht ungenuzt verstreichen; sie wird dazu dienen können, daß die Höfe, nachdem sie den bisherigen Gang der Bundesversammlung in dem ersten Abschnitte ihrer Laufbahn nun vollständig überschaut haben, ihre Gesandten desto besser mit allen nöthigen Instruktionen für die Folge zu versehen."

Rußland.

Die Duchoborzen, (wörtlich übersezt: Geisteskämpfer,) eine von der griechischen herrschenden Kirche in ihrer Konfession abweichende Sekte, die, wie neulich erwähnt, völlig unter den Schuz der Regierung gestellt ist, sind als ruhige und sittliche gute Menschen aus der bisherigen Aufsicht des Polizeiministeriums — unter welchem alle Sekten stehen — in die des Ministers des Innern, Hrn. v. Kosodawlew, versezt. Nach dem Hauptorte ihres Aufenthalts (Molitopolis im Taurischen Gouvernement) werden sie künftig Molitopolitaner genannt werden. Sie bestehen in jener Gegend größtentheils aus akerbautreibenden Kosakenfamilien; indessen gibt es auch in andern Gegenden des Reichs Theilnehmer dieser Sekte.

Wir lieferten in Nro. 101. der Allg. Zeitung Bemerkungen über das wahre Interesse von Europa, welche nach Angabe des Hamburger Korrespondenten zu Petersburg bekannt gemacht worden waren, und von hoher Quelle herrühren sollten. Diese Bemerkungen sind, wie wir seitdem erfuhren, in der zu Petersburg erscheinenden französischen Zeitung: Le Conservateur Impartial, vom 14 v. M. enthalten. Der Hamburger Korrespondent hat nur ungefähr die erste Hälfte davon mitgetheilt; der Schluß derselben lautet folgendermaaßen: „Zwei gleichermaaßen unübersteigbare Schranken stehen jeder nach diesem Ziele (nemlich auf den Umsturz der bestehenden politischen Verhältnisse und auf Eroberung) gerichteten Ambition entgegen; erstens die Ehre, die auf treuer Beobachtung der

Digitized by Google

Traktaten haftet, und dann zweitens die vereinten Kräfte aller Staaten, welche sich nicht der unsinnigen Plane der angreifenden Regierung theilhaftig gemacht haben. Sollte man wohl die Vereinigung ihrer Kräfte in Zweifel ziehen? Gleiches Interesse würde sie unfehlbar machen. Und dieses Interesse ist die Erhaltung des Friedens, dessen die Regierungen so sehr bedürfen, um ihre Rechte zu sichern, und für die Erschöpfung ihrer Ressourcen Rath zu schaffen, dessen die Völker so sehr bedürfen, um ihren Institutionen Bestand zu geben, und die tiefen Spuren ihrer Leiden zu verwischen. Nach diesem getreuen Ueberblik der Lage der Dinge hat man keinen Grund zu zweifeln, daß nicht die gewissenhafte Achtung der Traktate, die Ehre, ja selbst die Gewißheit eines schnellen und glänzenden Erfolges, im Falle eines Angriffes gegen die bestehende Ordnung jenen gleichzeitigen Verein der Kräfte bewirken würden, dessen bloßer Anblik hinreichen dürfte; um alle ruhestörenden Projekte zu lähmen. In dieser Entwiklung der friedeschüzenden Kräfte besteht die allgemeine Allianz der europäischen Staaten. Sie ist durch die bestehenden Traktate, durch die moralische Lage der kontrahirenden Theile, selbst durch das Wesen ihrer legitimen Interessen geheiligt, welche durch ihre Verschmelzung zu einem und demselben Kodex positiven und allgemeinen Rechts auf das engste unter einander verkettet sind. Dagegen ist jede auf Furcht gegründete, oder durch herrschsüchtige Absichten eingegebene Allianz nicht einmal ausführbar. Sie würden im Widerspruche stehen mit dem Zeitgeiste, mit der treuen Erfüllung der Traktate, und eben so nichtig seyn, ihrem Wesen nach als durch ihre Wirkungen. Um diese Wahrheit handgreiflicher zu machen, nehmen wir keinen Anstand, diese hypothetische Allianz nach allen Gesichtspunkten zu betrachten, welche sie dem Beobachter darbietet. Als Defensivmittel betrachtet, würde sie nie so wirksam seyn können, als jene allgemeine Allianz, die sich, so zu sagen, von freien Stüken unter allen Staaten gebildet hat. Betrachtet man sie als Defensivmittel, so ist es klar, daß sie keine Vereinigung von Streitkräften erzeugen kan, welche im Stande wäre, den Kampf auszuhalten, und die Staaten zu besiegen, welche von den Wünschen aller Völker und den Segnungen des Himmels begleitet auf dem Kampfplaze erscheinen würden. Jene würden streiten, um die Welt aufs Neue unter das Joch des Stärkern, unter den Einfluß seiner Treulosigkeit und seiner Immoralität zu beugen; diese um die heilige Unverlezbarkeit der feierlichsten Verpflichtungen aufrecht zu erhalten. An den Sieg dieser leztern Allianz würde sich daher die Unabhängigkeit der Staaten und die Wohlfahrt der Völker heften. Die Erfahrung der Vergangenheit für die einen, der Instinkt des Wohlseyns für die andern würde auf jeden Fall eine so heilige Sache stärken, daß sie unüberwindlich werden müßte. Nachdem wir diesen Bemerkungen den Karakter der Evidenz gegeben haben, ist es wichtig, einen der wesentlichsten Vortheile des Systems zusammenhängender Interessen und gegenseitiger Pflichten, welches gegenwärtig in Europa herrscht, und nicht das Werk menschlichen Willens, sondern der durch die Vorsehung herbeigeführten Ereignisse ist, nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Dieser wesentliche Vortheil ist folgender: Die großen Mächte üben allerdings ein gewisses Uebergewicht über die Staaten vom zweiten und dritten Range aus. Allein dieses Uebergewicht ist heilsam. Es wird nur kollektive, nach deliberativen Forderungen und Betrachtungen, die sich auf den Inhalt der Traktate gründen, ausgeübt. Es ist nicht von der Art, daß es die Macht des Stärkern vermehre, die Unabhängigkeit des Schwächern vermindere. Es könnte sogar nie von dieser Art werden, weil es dieser Art von Obergewalt nie an einem Moderator fehlt; die Würde keines Staates ist bedroht, weil durchaus nicht an das Recht des Stärkern appellirt werden darf. Anders würde es sich mit einem System verhalten, welches seine Existenz der ausschließenden Politik dieses oder jenes Kabinets zu verdanken hätte. Dessen erste Wirkung würde seyn, die kleinen Staaten den großen zu unterjochen, sie zwangsweise an ihr Schiksal zu knüpfen. Und dann würden wir die tausendmal wiederholten Katastrophen wieder erleben, die alle Blätter der Geschichte uns ins Gedächtniß rufen; die Unglüksfälle der großen Staaten würden die kleinen mit in ihren Sturz hineinziehen. Ihre Siege, für leztere nicht minder verderblich, würden die Last der Sklaverei für sie nur schwerer machen."

Oestreich.

Oeffentliche Nachrichten aus Wien sagen: „Die Gräfin Mürat wollte das Gut Kottingbrunn, in der Nähe von Baden und Schenau, kaufen; allein die Staatsverwaltung gestattete es nicht, weil es noch in dem Rayon liegt, den sie in der Nähe der Haupt- und Residenzstadt nicht überschreiten darf." Eben diese Nachrichten widersprechen dem Gerüchte von einer Vermählung der Gräfin mit General Macdonald.

Die Leipziger Zeitung liefert folgende Nachrichten über die Pest in der Moldau als authentisch: „Sobald die kaiserl. östreichische Staatsverwaltung gegen Ende des verflossenen Jahres von dem Ausbruche der Pestseuche in den nur 4 Meilen von der kk. Gränze entfernten moldauischen Dörfern, Mancîle und Bretestie, dann in der Gegend von Obokestie Kenntniß erhielt, wurde unverzüglich zur Sicherstellung des Inlandes die Besezung des Bukowinaer Gränzkordons durch die beiden Bataillons von Hohenlohe-Bartenstein und Beaulieu Infanterie eingeleitet, die Todtenbeschau in den an die Moldau stoßenden Bezirken der Bukowina durch den Gemeindevorstand angeordnet, und für die in lezterer Provinz aus der Moldau kommenden Personen und Waaren eine Reinigungsfrist von 20 Tagen festgesezt. Später, als nemlich die Gefahr der Bukowinaer Gränze näher kam, ließen die genannten Behörden auch noch die Strafgeseze gegen Sanitätsvergehen wieder bekannt machen — die von den Dominien zu ertheilenden Gesundheitspässe für jene, welche reisen und ihren Wohnort verändern, einführen — die hinsichtlich der Fremden bestehenden Vorschriften neuerlich einschärfen — und zum Behuf der Todtenbeschau eigene Sanitätsbeamten aufstellen. Alle diese Vorschriftsmaaßregeln, mit Ausnahme der Leichenbeschau, welche in der Folge beim Abnehmen der Gefahr wieder dem Ortsvorstande übertragen wurde, waren noch im leztvergangenen Monate Januar in voller Wirksamkeit, dürften aber, nachdem unterm 7 März amtlich aus Jassy die Anzeige geschehn ist, daß in dem ganzen Lande, mit Inbegrif dieser Hauptstadt und Gallaz, sich für jezt nicht die geringste Spur einer pesthaften Krankheit zeige, seitdem wahrscheinlich den Umständen nach abgeändert worden seyn."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 111. 21 April 1817.

Großbritannien. — Frankreich. (Prozeß gegen Maubreuil.) — Italien. — Deutschland. (Baierische und würtembergische Verordnungen.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.)

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 9 April.) Konsol. 3Proz. 73½. — Die Regierung hat eine Uebersicht der öffentlichen Einkünfte in den lezten drei Monaten, nebst einer Vergleichung mit den nemlichen Vierteljahren 1815 und 16 bekannt gemacht, nach welcher sich bei der Einnahme des eben verflossenen Vierteljahrs ein Zuwachs von 687,878 Pf. St. zeigt. Diese Nachricht hat günstig auf den Stand unsrer Fonds eingewirkt. — Der Herzog von Orleans ist mit seiner Familie gestern nach Frankreich abgereist. Auf Befehl der Regierung wird sein ganzes Gepäk, welches außer der königlichen Yacht noch zwei Transportschiffe anfüllt, undurchsucht aus dem Lande gelassen. — Man nennt die beiden Marquis v. Strafford und Buckingham als die zur Herzogswürde vorgeschlagenen Pairs. — Zu New-York hat das Schweizer Haus Rossier und Ronier, welches als eins der reichsten und solidesten galt, mit 800,000 Dollars fallirt.

* London, 8 April. Es ist leicht erklärbar, wie man im Auslande bei den unruhigen Scenen, welche neulich hier vorfielen, auf den Gedanken gerieth, daß eine Revolution für Großbritannien nahe sey, besonders da man bemerken mußte, daß die Zeichen denen sehr ähnlich waren, welche der französischen Revolution vorangingen. Man hatte nemlich dort Manches nach und nach fallen sehen, was der Religion zur Stüze dienen konnte; man bemerkte um sich her, nicht blos die Freigeisterei der höhern Klassen, sondern selbst unter den geringern eine schnöde Gleichgültigkeit, trug diese unglükliche Stimmung der Revolutionszeiten auch auf England über, und ahndete darum dessen Fall. Hier wird aber nie eine Umwerfung statt haben können, welche nicht auf den äußerst religiösen Karakter des Engländers berechnet wäre. Jene Blasphemien, Travestirungen der kirchlichen Liturgie, jene atheistische Behauptungen, die in den Versammlungen unsrer sogenannten Reformatoren gehört, gesprochen und gesungen worden seyn sollen, waren das allerbeste Präservativ gegen eine Revolution, und selbst die Methodisten traten als die heftigsten Eiferer gegen diese Freigeister in England auf. Sie begnügten sich nicht damit, in ihren Konventikeln und Kapellen vor denselben zu warnen, sondern sie sandten Hirtenbriefe voll Salbung in ihre verschiedenen Zirkel aus. Diese Gefahr ist aber vorüber, oder vielmehr sie existirte niemals. Vielleicht hegt man indessen noch einige Besorgnisse wegen der brittischen Finanzen. Auch diese scheinen völlig beseitigt, wenn man die Finanzangaben prüft, welche hier gestern auf Veranlassung des Ministeriums bekannt gemacht worden sind. Der Ertrag der Einnahme von den Seezöllen war zwar in diesem Vierteljahre 480,000 Pf. geringer als im entsprechenden Vierteljahre 1816. Der Ertrag der Accise gleichfalls 450,000 Pf. geringer. Es ergibt sich daher schon in diesen beiden Hauptartikeln in einem Vierteljahre, mit dem andern entsprechenden verglichen, ein Defizit von einer Million, aber dennoch ist mehr als eine halbe Million übrig, da im Gegentheil in dem Vierteljahre von Weihnachten bis Ostern 1816 über zwei Millionen fehlten. Woher kommt dis? Die Oppositionszeitungen sagen, man habe durch die Eintreibung der rükständigen Eigenthumstaxe beinahe eine Million außerordentlicher Einnahme sich verschaft, und diese Million werde künftig wegfallen. Sehr wahr! Aber in dem Osterquartale 1816 trug die Einkommenstaxe über zwei Millionen; und doch war ein Defizit! Die eingeführten ökonomischen Maaßregeln allein haben den bessern Finanzzustand veranlaßt, und wenn die Times sogar äußern, der Ueberschuß entstehe, weil die ostindische Kompagnie die Theezölle in dem abgelaufenen Vierteljahr bezahlt habe, so sollte man bedenken, daß im Osterquartale 1816 diese Zölle auch regelmäßig bezahlt wurden. Zugegeben, daß die Rükstände der Eigenthumstaxe wegfallen, und also eine Million weniger sich findet, was wird die Folge seyn? Der Ueberschuß der Einnahme ist 687,885 Pf. in diesem Vierteljahre gewesen. Es würden also vielleicht 400,000 Pf. fehlen. Wie erhält man dieselbe? Die Reduktionen in der Armee von zwei Kompagnien in jedem Regiment sind noch nicht gemacht, sondern werden erst mit diesem Vierteljahre anheben; übrigens sind noch mehrere Reduktionen in verschiedenen Departements im Werke, und der Bericht der Finanzkommittee des Unterhauses hat schon Vieles zum Abschneiden ausgesondert. Es wäre wunderbar, wenn dadurch nicht 400,000 Pf. und etwas mehr erspart werden könnten. Wie steht es mit der Abtragung der Schulden? Freilich ist die unfundirte Nationalschuld Englands (Floating debt) in Schazkammerscheinen und andern Gouvernements-Schuldbriefen, 40 Mill. Pf. Sterl. ungefähr, umherlaufend, aber diese müssen unfundirt bleiben, und können ohne Schaden des handelnden Theils von England nicht getilgt werden, weil der Kapitalist nicht wissen würde, wie er sein laufendes Kapital mit Zinsen benuzen, und doch alle Vortheile der schnellen und verlustfreien Disposition über dasselbe genießen könne, wenn er es nicht mehr in Schazkammerscheinen, Navy Bills, Bonds u. s. w. anzulegen vermöchte. Die Regierung bezahlt dafür jezt 200,000 Pf. an Zinsen, und die werden sich auch wohl ersparen lassen. Für den allmähligen Abtrag der Nationalschuld ist der Tilgungsfond. Dessen Be-

Digitized by Google

kauf war im lezten Vierteljahr 2,886,000 Pf., und man kan dessen bisjährigen Umfang auf 12 Mill. Pf. Sterl. berechnen. So hat man noch immer einen Nothpfennung, der mit jedem Jahre sich vermehrt. Wenn man dis alles reiflich erwägt, so wird man es sich erklären können, warum die Preise der hiesigen Fonds sich so außerordentlich heben.

Frankreich.

Lord Wellington stand im Begrif nach London abzugehn, um bei der grosen Cour, welche der Prinz Regent am Tage St. Georg (23 April) zu geben pflegt, zugegen zu seyn.

Als man in Gegenwart des Königs (erzählt die Gazette de France) von Massena's Feldzügen sprach, und Eßling, Genua, Rivoli, nannte, erwiederte Se. Majestät: „Sie vergessen Zürich, dort kommandirte der Marschall unabhängig, und dieses Treffen ehrt ihn mehr als alle."

Der Herzog von Orleans wurde am 14 oder 15 April zu Paris erwartet.

Eine königliche Ordonnanz vom 9 April bestimmt auf folgende Art die Verwendung der in dem Budget für 1817 zur Verbesserung des Schiksals der Geistlichkeit ausgeworfenen Vermehrung von 6,100,000 Fr.: 185,000 Fr. um vom 1 Jan. 1817 an die Gehalte der Erzbischöfe auf 25,000 Fr. und die der Bischöfe auf 15,000 Fr. (den Abzug zum Nuzen des Schazes nicht mitbegriffen) zu bringen; 2,192,000 Fr. um vom nemlichen Zeitpunkt an den Gehalt der Pfarrverweser auf 700 Fr. zu erhöhen; 383,000 Fr. um überdis den siebenzigjährigen Pfarrverwesern, so wie den nicht pensionirten Kantonspfarrern vom nemlichen Alter, noch eine Gehaltszulage von 100 Fr. zuzuwenden; 400,000 Fr. um den Gehalt jeder andern Vikarien, als jener der grosen Städte von 200 auf 250 Fr. zu bringen, und damit dieser Gehalt allen denjenigen, die ein Recht dazu haben, zukommen möge; 450,000 Fr. um die Summe von 900,000 Fr. zu ergänzen, auf welche sich die beiläufig abgeschäzte Schadloshaltung beläuft, die den, zweimal des Tages Messe zu lesen ermächtigten Pfarrverwesern für die Jahre 1816 und 1817 zu bezahlen ist; 200,000 Fr. um den Pfarrverwesern, welche wegen ihres Alters und Gebrechlichkeiten ihr Amt nicht mehr versehen können, Unterstüzung zuzusichern; 90,000 Fr. um die Kosten des königlichen Kapitels von St. Denis, die sich, vermöge Ordonnanz vom 23 Dec. 1816, auf 175,000 Fr. belaufen, zu ergänzen. Die Verwendung der 2,200,000 Fr., welche von der Summe von 6,100,000 Fr. noch übrig, soll späterhin bestimmt werden.

Der Minister des Innern hat in einem Umschreiben die Präfekten an die Nothwendigkeit erinnert, alle gesezlich autorisirte Strenge gegen die Kaufleute anzuwenden, welche fortfahren nach den alten Maaßen zu verkaufen.

Am 10 April begann vor dem Pariser Zuchtpolizeigericht der Prozeß des bekannten Maubreuil. Aus dem Vortrage des Substituten des königl. Generalprokurators und den in dieser Sache gepflogenen frühern Verhandlungen ergeben sich folgende Thatsachen: Im April 1814 scheinen Maubreuil und ein gewisser Dazis von der damaligen provisorischen französischen Regierung eine Mission in Bezug auf die Wiederbeischaffung vermißter Kronjuwelen erhalten zu haben. Schriftliche Befehle, von den provisorischen Kriegs- und Polizeiministern, von dem russischen General Sacken, als Gouverneur von Paris, und dem preußischen Kommandanten unterzeichnet, wurden ihnen ausgefertigt, jedoch ohne Angabe des Gegenstandes und Zweks ihrer Aufträge. Maubreuil und Dazis erkundigten sich mehrmals in dem Hotel der vormaligen Königin von Westphalen, Prinzessin Katharina von Würtemberg, welchen Weg dieselbe auf ihrer Rükreise aus Frankreich nach Deutschland nehmen würde. Sie erfuhren, daß die Reise über Fontainebleau gehen sollte. Nun legten sie sich bei dem Dorfe Fossard in Hinterhalt. Auf Vorzeigung ihrer Papiere hatte man ihnen eine Eskorte von Chassenrs und Mameluken der Garde gegeben. Maubreuil trug die Uniform eines Husarenobristen, und Dazis die der Nationalgarde. Als die Prinzessin am 21 April sich Fossard näherte, hielten Maubreuil und Dazis ihren Wagen an; man sagte ihr anfänglich, sie müßte nach Paris zurükkehren, welches sie zufrieden war; bald aber nöthigte man sie, bei einem nahe gelegenen Wirthshause auszusteigen. Hier war es, wo Maubreuil und Dazis 11 Kisten, wovon eine das Necessaire des Gemahls der Prinzessin, nebst dessen Juwelen, eine zweite 84,000 Fr. in Gold, und die übrigen die Kostbarkeiten der Prinzessin selbst enthielten, vom Wagen wegnehmen ließen. Mehrere dieser Kisten wurden in Gegenwart von Maubreuil und Dazis geöfnet, die jedoch darüber kein Protokoll aufnahmen; sie widersezten sich selbst dem Begehren der Prinzessin, die Kisten nach Paris zu begleiten, oder durch eine vertraute Person begleiten zu lassen. Maubreuil und Dazis, im Besize dieser Kostbarkeiten, sezten zum weitern Transport derselben ein Fuhrwerk in Requisition; zwei Kisten, mit den Juwelen und den 84,000 Fr. in Gold, nahmen sie in ihre eigene Kalesche. Am 22 kamen sie in Villejuif an. Das requirirte Fuhrwerk schlug den Weg nach Paris ein, und hielt bei einem Hrn. Devanteaux; Maubreuil und Dazis hingegen begaben sich mit ihren Schäzen nach Versailles. An den bei Devanteaux abgeladenen Kisten zeigte es sich deutlich, daß sie geöfnet, und die Perlen und Edelsteine herausgenommen worden waren. Auch fanden sich statt der 84,000 Fr. in Gold, nur 3000 Fr. in Silbermünzen von 20 und 10 Sous. Inzwischen klagte die Prinzessin, und Maubreuil wurde arretirt. Er schrieb aus dem Gefängniß einen Brief an zwei seiner Leute, der jezt noch räthselhaft wäre (er empfahl darin ihnen und seiner Frau dringend, seinen alten Wein auf Sand zu sezen, weil es ein unwiderbringliches Unglük wäre, falls derselbe sauer würde), wenn man nicht wüßte, daß bald darauf die von Maubreuil auf die Seite geschaften Kostbarkeiten von einem Fischer in der Seine gefunden wurden. Die Sache kam nun zuerst vor das Gericht erster Instanz, das sich aber für inkompetent erklärte, dann vor ein Kriegsgericht, das sie gleichfalls, als außer seiner Kompetenz liegend, abwies. Während der 100 Usurpationstage wurde die Sache an die Anklagskammer des Appellationsgerichts, und von diesem endlich im Jenner 1816 an das Zuchtpolizeigericht verwiesen. Maubreuil war inzwischen aus seinem Gefängnisse entkommen. In den Niederlanden, wohin er flüchtete, wurde er zwar arretirt, jedoch bald wieder in Freiheit gesezt. Er kehrte nun

nach Frankreich zurük, wo er aufs Neue arretirt wurde. Während seiner Gefangenschaft wandte sich sein Freund, der junge Marquis de Brosses, an die Deputirtenkammer mit der Bitte, sich dafür zu verwenden, daß die Vollziehung der Verfügung des Appellationsgerichts nicht länger aufgeschoben würde. Maubreuil hatte, bei seiner Erscheinung vor dem Zuchtpolizeigericht am 10 April, ganz das Ansehen eines dem Aeußern wie dem Innern nach, verstörten Menschen, und gerieth in eine Art von konvulsivischer Bewegung, als der Substitut des königlichen Generalprokurators den Antrag machte, daß sich das Gericht für inkompetent erklären und die Sache an das Assisengericht verweisen sollte, indem hier nicht von Polizeivergehen, sondern von Kriminalverbrechen die Rede sey. Das Gericht sezte zu weiterer Verhandlung der Sache den 18 April an.

Italien.

* Neapel, 31 März. Die Ernennung des Marchese Tommasi, zum provisorischen Staatskanzler, an die Stelle des Marchese v. Circello, und die definitive Ernennung des Staatsraths Parisi zum Minister des Innern, um Hrn. Tommasi zu ersezen, beschäftigt unser Publikum sehr. Der wahre Grund davon möchte wohl die gewonnene Ueberzeugung seyn, daß man eines kräftigen Mannes mehr, wie Hr. Parisi, im Ministerium bedürfe. Lezterer hatte bei Ueberreichung der berühmten Oppositionsadresse der sizilianischen Barone zu Palermo dem Könige zu strengen Maaßregeln gerathen. Er ist im Rufe von Kenntnissen und von Rechtschaffenheit. Der Marchese Tommasi ist auch der litterarischen Welt, durch seinen Panegyricus auf Filangieri bekannt.

Deutschland.

Die zwei neuesten Stüke des königl. baierischen Regierungsblattes enthalten einen königlichen Kabinetsbefehl vom 16 April an das Generalsekretariat des Staatsraths, über die Form der Ausfertigung der königlichen Beschlüsse und Aufträge an den Staatsrath und die königlichen Staatsministerien. Hierauf folgt ein Kabinetsbefehl an den Staatsrath, vom 15 April, mit nähern Vorschriften über die Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der fünf Staatsministerien. Ein Kabinetsbefehl vom 16 April an das Staatsministerium des Innern verfügt die Errichtung eines Ober-Medizinalkollegiums, und ein andrer von demselben Tage an das Finanzministerium, die Errichtung eines Generalfiskalats als Centralstelle. — Se. Maj. der König hat den bisherigen Generalkommissär des Regenkreises, Grafen v. Lodron, zum Präsidenten, dann den geheimen Finanzreferendär v. Schilcher zum Vicepräsidenten des obersten Rechnungshofes, Leztern mit Beibehaltung seiner Stelle als Vorstand der Centralhauptbuchhaltung, zu ernennen geruht.

Der Durchzug, der aus Frankreich nach Oestreich zurükkehrenden 6000 Mann kaiserl. östreichischer Truppen, hat zu Regensburg am 11 April begonnen, und dauert bis zum 22.

Ein Rescript des königl. würtembergischen Staatsraths vom 15 April enthält nähere Bestimmungen, inwiefern die Theilnahme an der Anstalt der Wohlthätigkeitsvereine zu den Amtspflichten Einiger der königlichen Diener gehöre, und erneuert für die Dauer der gegenwärtigen Theurung einige frühere Landesgeseze, welche die Ernährung und Unterstüzung der Armen als vollkommene Pflicht darstellen. (Nach dem Hochstetterschen Extrakt der Generalrescripte P. I. S. 153—165 ist nach dem alten würtembergischen Gesezen „den Reichen und Wohlhabenden, so sich ihrem Vermögen gemäß nach vorhergegangenem Zuspruch nicht gebührend angreifen sollten, ein ihrem Einkommen und gesamten individuellen Umständen gemäßer Ansaz von Amtswegen zu machen.") — Eine andre Verordnung von demselben Tage enthält Vorschriften zu Beförderung der Anlehne von Geldern und Früchten zu Bestellung der Felder und zur Sustentation. — Vermöge Rescripts vom 9 April werden in Zukunft zur Veräußerung von liegenden Gütern mittelst Lotterien keine Konzessionen mehr ertheilt werden. — Eine Verordnung vom 15 April ermächtigt alle Korporationen und Gemeinden, sich entweder mit der königl. Tuchmanufaktur zu Ludwigsburg, oder mit andern Fabrikanten wegen Beschäftigung der Armen durch Wollarbeiten zu vergleichen, oder auch auf eigne Rechnung Wolle einzukaufen und verarbeiten zu lassen.

Ein Hamburger Blatt schreibt aus Frankfurt: „Man wird berechtigt seyn, die von der Bundesversammlung in ihrer lezten Sizung wegen der kurhessischen Domainenkäufer gefaßten Beschlüsse, ohne eine nähere Analyse, (deren sonst auch der gebrauchte Ausdruk einer versionis in rem nach seiner gedenkbaren verschiedenen Bedeutung bedürfen würde) in ihrem Zusammenhange, nach welchem einer den andern einigermaaßen ergänzt, als einen Versuch zu betrachten, den Gegenstand vielleicht noch in dasjenige Geleis eigener Erledigung zurükzuleiten, welches von Anfang an das Angemessenste gewesen wäre, und auch jezt noch bleibt. Den anzunehmenden Grundsäzen ist überhaupt bei dieser Gelegenheit nichts vergeben, da dieselben von Oestreich und Preußen, so wie überhaupt von der Mehrheit der Gesandten, der Instruktionseinholung vorbehalten sind, demnach auch dasjenige, was in den Beschlüssen, als der Sache praktisch vergeben, erscheinen könnte, als möglicherweise noch einer Reformirung oder Ergänzung unterworfen betrachtet werden muß. Von dem kurhessischen Gesandten ist übrigens die Berichterstattung nicht nur wegen der Empfehlung zur Milde, sondern auch wegen der Empfehlung zum Recht in den vorbemerkten Beziehungen angenommen, und der Beitritt nur darin verweigert, daß den Domainenkäufern der Rekurs an die Bundesversammlung vorbehalten worden. Das Richtigste und Unwiderleglichste dürfte bei dieser Gelegenheit, wo freilich im Einzelnen hie und da ein unerwartetes Wort gefallen, wohl von dem Freiherr v. Gagern in den Worten ausgesprochen seyn: „daß die Bundesversammlung ihrer Natur nach dazu bestimmt sey, in den sich ergebenden Fällen zwischen den nicht mehr vorhandenen politischen Einrichtungen und den noch nicht wieder hergestellten oder anungeordneten auf irgend eine Weise die Lüke auszufüllen"; zu welchen Worten die eigene Aeußerung der Domainenkäufer, so wie der Referent sie anführt, in Folgendem gewissermaaßen den Kommentar gibt: „Die Supplikanten hielten die Bundesversammlung hierunter für befugt, weil die Regulirung der Angelegenheiten des vormaligen Königreichs Westphalen durchaus nothwendig sey,

Digitized by Google

wenn nicht ein Theil der Bundesstaaten in einem ungewissen Rechtszustande bleiben solle; weil, was in dieser Hinsicht die Wiener Kongreßakte nicht bestimmt habe, nun von der Bundesversammlung ersezt werden könne, und weil endlich die Bittsteller, denen alles rechtliche Gehör versagt werde, keine andre Zuflucht wüßten, als die Vereinigung aller Bundesgenossen, welche nicht zugeben würden, daß ein Deutscher rechtlos gelassen werde." Wie die Sache sich demnach nun auch wende, so steht zu erwarten, daß die Bundesversammlung in jenem unwiderleglichen Zusammenhange ihre Hand von der Sache nicht abziehn könne und werde, bis dieselbe auf irgend einem Wege in eine einigermaaßen beruhigende Lage gebracht worden ist."

Die königl. sächsische Regierung hat, zum Behuf der Kassenbilletsauswechslung eine baare Anleihe von 500,000 Thalern in Konventionsmünze eröfnet.

Preussen.

* Berlin, 9 April. Troz dem, daß unsre Umkehrerspartei die Regierung deßwegen tadelt, daß sie in der Verordnung vom 30 März, wodurch eine Kommission zur Begutachtung des neuen Finanzgesezes niedergesezt wurde, verordnet hat, daß solches dem König zu seiner Entschließung eingereicht werden sollte, weil daraus hervorginge, daß der König dis neue Gesez ohne Zuziehung der Stände ertheilen werde, so ist doch gewiß, daß nicht blos dieses Gesez, sondern auch der Entwurf desjenigen, welches wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den neuen Provinzen erlassen werden soll, nicht nur in den Staatsrath, sondern auch vor die ständische Versammlung kommen wird. Es läßt sich voraussehen, daß das Finanzgesez, troz der Versicherung eines Briefes im deutschen Beobachter, keine direkten Abgaben von 20 Millionen Thalern dem Lande aufbürden, und dagegen die bisherigen indirekten Abgaben abschaffen wird, da die Majorität in der neuen ständischen Versammlung nicht blos aus Grundeigenthümern besteht, sondern auch sehr viele Mitglieder enthalten wird, welche aus Erfahrung wissen, wie unsere direkten Abgaben, ungeachtet ihrer lästigen Erhebungsart, dennoch viel leichter zu tragen sind, als eine direkte Abgabe, wodurch sie ergänzt werden würden, und die ein neues Kataster erforderte. Es kömmt nur alles darauf an, daß unsre indirekten Abgaben in allen alten und neuen Provinzen auf gleiche Weise erhoben, gemäßigt, und alle bisherigen unerträglichen Visitationen vermieden werden. Das Volk wird dabei gewinnen, und die Staatskassen nichts verlieren. In diesem Geiste ist der neue Entwurf verfaßt; unsre tüchtigsten, aufgeklärtesten Finanzbeamten haben ihn entworfen, und es ist zu hoffen und zu wünschen, daß er den Ansichten der neuen ständischen Versammlung entsprechen möge. Wäre etwas in Hinsicht der direkten Abgaben in den alten Landen zu bewirken, so könnte es nur in den Provinzen Markbrandenburg, Pommern und Ostpreußen geschehn, wo ein neues Kataster höchst nothwendig ist, indem die alten Grundsteuern hier auf eine höchst unvollkommene und ungleiche Weise, von Alters her, vertheilt sind; in Schlesien und Westpreußen dagegen sind die Kataster so zwekmäßig eingerichtet, wie sie es ihrer Natur nach nur seyn können. In den sächsischen, rheinischen und westphälischen Provinzen würde aber eine Revision der direkten Steuern auch sehr nothwendig seyn, um die häufigen Ungleichheiten auszugleichen. Was das Gesez wegen Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse zu den Gutsbesizern in den neuen Provinzen betrift, so wird dasselbe große Widersprüche in der ständischen Versammlung finden, da es für die Bauern günstig ist, und in der ständischen Versamlung die Gutsherren doch wahrscheinlich die Mehrheit ausmachen werden. Schon jezt herrscht, wie neulich erwähnt, in der Grafschaft Mark in Westphalen großer Streit zwischen den Bauern und den Grundherren, und in Sachsen, besonders in der Ober- und Nieder-Lausiz, ist noch heute Leibeigenthum vorhanden; die Gutsbesizer werden hier Alles aufbieten, ihre alten Rechte aufrecht zu erhalten. Wie sie darüber denken, beweisen die Petitionen an den König, die in mehreren Blättern gestanden haben. Bestehen die Grundherren auf ihren positiven Rechten, so ist ihnen dieses wohl zu verzeihen, denn wer gibt gern etwas auf, was er besizt; daß aber Schriftsteller den Versuch machen, die Welt von der Vortreflichkeit der edeln Lehns- und Leibeigenthumsverhältnisse zu überzeugen, erscheint uns sonderbar. Indeß kan man nicht wissen, welche Meinung in der neuen ständischen Versammlung den Sieg in dieser Hinsicht davon tragen wird, und es dürfte Alles darauf ankommen, wie die Männer unter den königlichen Kommissarien, denen bisher der Ruf liberaler Gesinnungen voran ging, solchem entsprechen werden. — Hr. Jahn hat seine Vorlesungen mit vielen Schimpfreden gegen alle Freimaurerlogen, Junkerherbergen (wie er die Kasino's nennt) und Ressourcen geschlossen, welche das öffentliche Volksleben vernichteten und störten; ihre Theilnehmer nannte er alte Schmuzgesellen, und brachte zu guterlezt noch eine ekelhafte Erzählung von einem alten Weibe vor, die mit dem Teufel einen Bund geschlossen, daß man beinahe demjenigen Recht geben möchte, der seine Vorlesungen eine rhetorische Diarrhöe nannte. Es ist unbegreiflich, wie das hiesige gebildet seyn wollende Publikum solches Gerede ruhig hat anhören können. Es heißt, Hr. Jahn wolle jezt nach Weimar gehen, um dort seine Vorlesungen zu wiederholen. Dort dürfte er aber, bei dem so gebildeten sittlichen Publikum schwerlich Beifall finden. Hier haben auch seine Turnübungen, in der Berlinischen Wochenschrift und in dem Gesellschafter, Anfechtungen wegen der Uebertreibung, womit sie ausgeführt werden, erlitten. Darnach arten sie leider in Seiltänzerkünste aus. Hr. Jahn hat hierauf bisher noch nicht weiter, außer in seinen Vorlesungen mit Schimpfreden auf die Verfasser, geantwortet. — Nachschrift. So eben wird man von einem Beweis benachrichtigt, wie sehr die Grundbesizer im alten Lande dem Edikt wegen Ablösung der Naturaldienste entgegen wirken. Die Landschaft in Oberschlesien hat dem Ministerium des Innern eine landschaftliche Taxe von mehreren Gütern, worin das Edikt in Anwendung gekommen, eingereicht, welche darlegen sollte, daß diese Güter dermaaßen von ihrem früher gehabten Werth gesunken wären, daß die darauf haftenden Pfandbriefe gekündigt werden müßten. Bei Revision dieser Taxe ergab sich aber, daß solche nach ganz irrigen und falschen Grundsäzen angelegt worden war, worauf die Landschaft einen ernstlichen Verweiß erhielt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 112. | 22 April 1817.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Würtembergische Altenstüke. Bekanntmachung zu Darmstadt.) — Schweden. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 50. Miscellen aus Frankreich. — Deutschland. (Ständeverhandlungen zu Weimar.) — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Das Morning-Chronicle liefert eine Menge Publikationen aus Bolivars Hauptquartier, und Briefe aus St. Thomas vom 27 Febr. Unter den ersten befindet sich 1) eine Proklamation Bolivars vom 28 Dec. an das Volk von Venezuela. 2) Eine Bekanntmachung des Adm. Brion an die Bewohner von Margarita vom 13 Jan. 3) Das erste Bulletin der „freiheitbringenden Armee," aus Barcellona vom 9 Febr., vom General Freytes, worin es heißt: „Die halbe spanische Armee unter Real und Charines ist zerstört; die Hauptstadt von Caraccas muß fallen; wir haben nur 30 Mann verloren ꝛc." Das Schreiben von St. Thomas liefert den Inhalt der spanischen Zeitungen bis zum 12 Febr., der aber von spätern Thatsachen widerlegt werde; denn General Morillo sey bis Varinas gekommen, und müssa folglich Santa Fe verlassen haben. Sein Heer sey sehr geschmolzen. Die ganze spanische Macht in Cumana, Laguira, Caraccas, Puerto-Cavallo, Altagracia, Azura, Varinas und Guyana, belief sich zu Ende des vorigen Jahres auf 6620 Mann, worunter 4000 Creolen, und auf 21 Schiffe. Die Insurgenten zählten unter Jaraza, Marino, Roxas, Viar, Infante, Monagas, Cedreno, theils in Venezuela, theils in Neu-Grenada 12,900 Mann zu Fuß, 6050 Mann zu Pferde, und 18 Schiffe.

Wie blutig es im spanischen Amerika hergeht, bezeugt aufs Neue die Cadizer Zeitung vom 6 Jan. 1817, die einen „Bericht über die vorzüglichsten Häupter der Rebellion in Neu-Granada" enthält, die samt und sonders hingerichtet wurden. Dieser Bericht nennt 43 ausgezeichnete Personen, die entweder von hinten erschossen oder aufgehängt wurden. Eine andre Liste enthält 172 dergleichen Opfer. Seit der spanische General Morillo Neu-Granada betreten hat, soll die Zahl der Erschossenen und Gehängten auf 600 steigen, die Verbannten ungerechnet. Und dis geschah nur in einem kleinen Theil des spanischen Amerika! Man darf sich indeß hierüber nicht wundern, da Morillo früher selbst dem König berichtete, „daß er sein Werk, wie einst Cortez und Pizarro ausführen werde."

In den Kolonien am la Platastrome herrschte bei Abgang der lezten Nachrichten vom Ende Decembers die gröste Verwirrung. Die spanischen Royalisten, die Insurgenten von Buenos-ayres, dann Artigas, der gegen die Insurgenten insurgirt ist, die Portugiesen, welche Artigas angreifen, ohne öffentlich weder mit Spanien noch mit Buenos-ayres einverstanden zu seyn, Commodore Brown, welcher der Regierung von Buenos-ayres ihre Eskadre entführt hat, dis Alles bildet eine solche Verwikelung der Interessen und Verschiedenheit der Ansichten, daß es unmöglich scheint, aus vernünftigen Gründen den Ausgang vorauszusagen.

Spanien.

Die Hofzeitung vom 1 April liefert Auszüge aus einer Reihe Depeschen des Befehlshabers der spanischen Seemacht auf den Küsten von Venezuela, Don Pascal Henrile, die aber nur bis zum 17 Sept. v. J. reichen, und mit der Nachricht von der damaligen Niederlage des Generals Bolivar schließen. Die Seemacht der Insurgenten schien der spanischen in jenen Gewässern überlegen; indem sie zwei der besten kleinern spanischen Kriegsschiffe, der Kühne und die Rita, in der Nähe der Insel Margerite, durch Entern genommen hatte.

Das neulich erwähnte Erdbeben am 18 März, Vormittags 11 Uhr, wurde besonders stark in Pampeluna, Barcellona, Lerida, Saragossa und Madrit verspürt. In leztgenannter Stadt war die Erschütterung so heftig, daß in der königlichen Porzellainfabrik im Retiro eine Mauer einstürzte, die zwei Menschen erschlug. In Saragossa fiel in der Kapelle U. L. F. zum Pfeiler, wo gerade Messe war, ein Gemälde herab, und alle Anwesenden flohen voll Schreken zur Kirche hinaus.

Großbritannien.

In der neulich angekündigten Generalversammlung der stimmberechtigten Einwohner der Grafschaft Norfolk behielten die Gegner der Minister mit großer Mehrheit die Oberhand. Nach einer langen, merkwürdigen Rede des Grafen Albemarle, worin er die Ursachen der gegenwärtigen Noth Englands untersuchte, sie hauptsächlich den falschen Maaßregeln der Regierung zuschrieb, und die Nichtigkeit des von den Ministern dem Parlamente künstlich vorgespiegelten Aufruhrsgespenstes darzuthun suchte, wurde eine Reihe Beschlüsse angenommen, welche im Wesentlichen dahin gehn, den Regenten um Entlassung der Minister zu bitten. Da der gegenwärtige High-Sherif der Grafschaft sich weigerte, die Petition zu unterschreiben, so that es der vorige. Die Repräsentanten der Grafschaft sollen sie dem Prinzen Regenten überreichen.

Das Morning-Chronicle behauptet, die Einkommentaxe werde wieder eingeführt werden; deswegen stiegen die Fonds. Der Courier widerspricht ihm nicht hierin, wie sonst gewöhnlich der Fall ist.

Frankreich.

Eine königliche Verordnung vom 2 April besagt: „Dem Artikel 910. des bürgerlichen Gesezbuchs, und dem Gesez vom 2 Jan. d. J. gemäß, können die Verfügungen unter Leben-

Digitized by Google

den, oder durch Testamente, über Mobilien oder unbewegliche Güter, zum Nuzen der Kirchen, Erzbisthümer und Bisthümer, der Kapitel, grosen und kleinen Seminarien, der Pfarreien und Beikirchen, Fabriken, Armen, Hospitien, Kollegien, Gemeinden und überhaupt aller und jeder Anstalt zum öffentlichen Nuzen und jedes gesezlich anerkannten religiösen Vereins, erst angenommen werden, wenn sie, nach Anhörung des Staatsraths, und auf vorhergegangenes Gutachten Unsrer Präfekten und Unsrer Bischöfe, je nach den verschiedenen Fällen, von Uns genehmigt worden sind. Die Annahme der Geschenke oder Legaten in Geld oder Mobiliargegenständen, die nicht 300 Fr. übersteigen, wird von den Präfekten autorisirt ꝛc."

Eine Brüsseler Zeitung schreibt: „In dem Hauptquartier zu Cambrai ist dieser Tage ein Stabsoffizier aus Paris mit der Nachricht eingetroffen, daß der Herzog von Wellington gegen Ende dieses Monats daselbst anlangen werde. Die Besazung von Cambrai besteht noch immer aus zwei Garde-Infanterieregimentern; von jedem sind 200 Mann nach England zurükgekehrt. Valenciennes bleibt indessen das Hauptmagazin der Armee, und die Besazung dieser Festung so stark, wie vormals. Sobald der Herzog angekommen seyn wird, glaubte man, werde eine allgemeine Verlegung der Kantonnirungen auf dem flachen Lande zum Vortheile der Bewohner statt haben. Der zunehmende Vorrath von Getreide in den nördlichen Departementen ist Ursache, daß die französische Regierung ihre Verpflichtungen in Hinsicht des Unterhalts der Truppen mit weniger Beschwerden und Aufopferung erfüllen kan."

Eine durch die Quotidienne vom 8 April verbreitete Nachricht von dem Tode des Hrn. v. Laharpe, vormaligen Erziehers des Kaisers Alexander, zeigt sich als völlig grundlos. Hr. v. Laharpe lebt bei guter Gesundheit im Waadtlande.

Deutschland.

Zu Würzburg sind im Laufe des Monats März zur Unterstüzung der Unterthanen mit Speise- und Saamengetreide aus den königlichen Rentamtsböden abermals 4989 Malter abgegeben worden, welche mit Inbegrif der in den Monaten Januar und Februar abgegebenen Früchte 16,378 Würzburger Malter betragen. Hierbei sind die von den Rentämtern Mellrichstadt und Kitzingen abgegebenen sämtlichen Vorräthe an Gerste nicht mitbegriffen, und außerdem ist noch auf allen königl. Schüttböden der ganze Vorrath an Hülsenfrüchten vertheilt worden. Den Armen wurde eine beträchtliche Unterstüzung an Brennholz angewiesen. Auf den Getreidemärkten zu Schweinfurt am 2 und 5 April sind die Preise aller Gattungen von Getreide sehr bedeutend gefallen. (Auch aus Erfurt wird gemeldet, daß daselbst die Getreidepreise um den dritten Theil heruntergegangen sind. In Leipzig ist der Preis des Getreides schon seit einigen Wochen niedriger und das Brod größer geworden. Der Dresdener Schäffel Roggen kostet 6 Thlr. 8 bis 12 Groschen, und das Pfund Brod 1 Gr. 6 Pf., wobei jedoch auf den hohen Preis des Holzes Rüksicht genommen ist. In Wien haben auch die Fruchtpreise etwas abgeschlagen.)

Nach einer Bekanntmachung des großherzogl. badischen Direktoriums des Seekreises, vom 15 April, hat der Braumeister Birkenmaier zu Konstanz einen gelungenen Versuch gemacht, den beim Bierbrauen über den Trebern sich bildenden mehligen Niederschlag, oder sogenannten Taig, zum Brodbaken zu verwenden; 10 Pfund von diesem Taig, 1 Pfund Sauertaig, 5 Pfund einzügiges Bakmehl, und eine Handvoll Salz, lieferten 11 Pfund 36 Loth schwarzes, aber schmakhaftes und nährendes Brod.

Stuttgart, 18 April. Da von Sr. Maj. dem Könige der unter Litt. A. folgende Erlaß an die Stände eingegangen war, so wurde der Versammlung eine Sizung angesagt, in welcher dieser vorgelesen und vier ständische Mitglieder gewählt wurden. A. Wilhelm, von Gottes Gnaden ꝛc. Liebe Getreue! Wir haben eure Eingabe vom 12 d. M., worin ihr gebeten habt, zur weitern Berathung der Hülfsmittel in der gegenwärtigen Theurung eine besondre Kommission niederzusezen, und einige ständische Mitglieder dabei zuzuziehen, erhalten, und Uns zugleich vortragen lassen, welche Vorschläge disfalls von einem von euch ernannten Comite' gemacht worden sind, und was in eurer Sizung vom 12 darüber verhandelt worden ist. Die durch die Unergiebigkeit der lezten Erndte und die außerordentliche Theurung der Lebensmittel, in vielen einzelnen Gegenden Unsers Königreichs entstandene und noch fortdauernde Noth war seit dem Antritte Unserer Regierung ein Gegenstand Unserer steten und ernsten Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Wir haben alle diejenigen Maaßregeln sowol in Hinsicht auf den Fruchthandel im Inlande und mit dem Auslande, als in Hinsicht auf Herbeischaffung von Fruchtvorräthen aus dem Auslande und Beschränkung der Konsumtion getroffen, welche nach jedesmaliger reifer Erwägung der niedergesezten Behörden von Uns für nothwendig und zwekdienlich erachtet worden sind. Ihr habt dieses aus den erschienenen amtlichen Bekanntmachungen ersehen, und von Unsern Geheimenräthen mündlich noch weitere Notizen und Erläuterungen über das, was disfalls geschehen ist, erhalten. Wir werden auch diesem Gegenstande fernerhin Unsere angelegentlichste Fürsorge widmen, und, so weit es von Uns abhängt, die Kräfte des Staats benüzen, um der Noth zu steuern. Je wichtiger aber diese Angelegenheit für die allgemeine Wohlfahrt Unserer lieben und getreuen Unterthanen ist, um so mehr müssen Wir wünschen, daß dieselbe von allen Seiten beleuchtet, der wahre Zustand und die Bedürfnisse Unsers Landes nach den Lokalitäten aufgeklärt, und jeder Vorschlag, der zur Abhülfe oder Erleichterung der Noth gemacht werden könnte, in reife Erwägung gezogen und gewürdigt werde. So wie in dieser Hinsicht schon früher eine Kommission von Räthen aus verschiedenen Behörden zur Berathung und Vorbereitung der zwekmäßigsten Hülfsmittel bestand, und noch jezt eine Kommission zur Leitung des Ankaufs und der Vertheilung der ausländischen Früchte besteht, so haben Wir auch gern nach dem von euch bezeugten Wunsch eine neue Kommission zur weitern Berathung des Gegenstandes angeordnet, in welcher auch einige Mitglieder aus eurer Mitte seyn werden, und welche, wenn vordersamst diesen leztern über dasjenige, was bereits in dieser Angelegenheit verfügt worden ist, alle nöthi-

Digitized by Google

gen Aufschlüsse ertheilt worden seyn werden, die von eurem Comite' weiter in Antrag gebrachten oder sonst zwekdienlich scheinenden Maaßnehmungen und Mittel reiflich zu erwägen, und die Resultate Unserm geheimen Rathe vorzulegen hat. Zu Mitgliedern dieser Kommission sind von Uns Unser Staatsrath v. Weckherlin, der zugleich vorsizendes Mitglied der Früchtekaufs- und Vertheilungskommission ist, sodann der Ober-Regierungsrath Mosthaf, der Ober-Finanzrath Frisch, und die Hof- und Finanzräthe Waldbauer und Mayer ernannt, und Wir geben euch anheim, wen ihr aus eurer Mitte dazu bestimmen möget. Zugleich beziehen Wir Uns auf diejenigen Verordnungen, welche Wir wegen Unterstüzung der Armen in der gegenwärtigen Noth, und besonders auch wegen der Felderbestellung und nothdürftiger Anschaffung von Saat- und Sustentationsfrüchten durch das heutige außerordentliche Staats- und Regierungsblatt haben bekannt machen lassen, und fügen euch überdis in Ansehung der in eurer Sizung vom 12 d. zur Sprache gebrachten Maaßregeln einer Fruchtsperre, der Aufzeichnung der vorhandenen Fruchtvorräthe und Erhöhung des Ausfuhr-Imposts an, daß Wir unter den dermaligen Umständen zwar so, wie es auch vermöge des nach der geschehenen Abstimmung erfolgten Schlusses die Ansicht der Ständeversammlung gewesen ist, die Sperre und Aufzeichnung zur Zeit nicht für nüzlich gehalten, hingegen die Erhöhung des Imposts auf den im Königreiche Baiern bestimmten Fuß für angemessen erachtet haben, und daher solche unverzüglich verordnet werden wird. Gegeben Stuttgart, im königlichen geheimen Rathe, den 17 April 1817. Auf Befehl des Königs: v. d. Lühe. Zeppelin. — B. Antwortschreiben der Stände. Ew. königlichen Majestät zeigen wir unter alleruntertänigstem Danke für die allergnädigste Aufnahme unserer Bitte ehrerbietigst an, daß wir in Gemäßheit des allerhöchsten Rescripts vom 17 d. M. die Volksvertreter, Wocher den Aeltern, Lang, Hoffmann und Gaupp, zu Mitgliedern der von Ew. königl. Majestät niedergesezten Kommission für die Berathung und Vorbereitung der zwekmäßigsten Hülfsmittel bei gegenwärtigem Fruchtmangel erwählt haben, und verbinden damit den Ausdruk der allertiefsten Ehrfurcht, womit wir verharren 2c. 2c. Stuttgart, den 18 April 1817. (Folgen die Unterschriften.)

Der Großherzog von Hessen hat der Stadt Mainz und der Gemeinde Castel die Hälfte aller für das Jahr 1817 schuldigen Grund- und Fenstersteuer erlassen.

Zu Darmstadt erschien nachstehende Kundmachung des großherzoglichen geheimen Staatsministeriums: „Nachdem Se. Kön. Hoh. der Großherzog, durch einen am 29 Jan. d. J. zu Frankfurt am Main abgeschlossenen und nunmehr genehmigten Staatsvertrag die Oberhoheit über die bisher zur Provinz Starkenburg gehörigen vier Orte, Umpfenbach, Laudenbach, Windischbuchen und Reichartshausen, an die Krone Baiern abgetreten, auch Höchstihre bisherigen Diener und Unterthanen in diesen Orten ihrer Dienst- und Unterthanenpflichten entlassen, und dagegen die zum königl. baierischen Landgerichte Oberburg gehörig gewesenen, im sogenannten Bachgau liegenden Ortschaften, Dorndiel, Radheim und Mosbach, nebst ihren Gemarkungen und eingeschlossenen Höfen, mit vollen Hoheits- und Eigenthumsrechten erworben haben, so wird dieses mit folgenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß und zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht: 1. Die weitere Vollziehung der Uebereinkunft vom 29 Jan., so wie die Benachrichtigung der hiesigen Kollegien über diejenigen Punkte dieser Uebereinkunft, welche in ihren Geschäftskreis einschlagen, ist dem großherzoglichen Geheimenrath und Hofkammerdirektor v. Bigeleben dahier übertragen. An denselben haben daher die Behörden, sobald als thunlich, zur weitern Beförderung diejenigen Akten abzugeben, welche sich auf die vier abgetretenen Orte beziehen. 2. Da durch den Ort Laudenbach den großherzoglichen Unterthanen des Odenwalds, insbesondere den Bewohnern der Grafschaft Erbach und der Herrschaft Brenberg, die unmittelbare Verbindung mit dem Mainstrome entzogen wird, so ist festgesezt worden, daß den besagten großherzogl. hessischen Unterthanen, bei der Durchfuhr von Holz und andern Produkten des Großherzogthums Hessen an den Main, auf den gewöhnlichen Fuhrwegen durch die Gemarkungen der Orte Laudenbach, Wörth und Trennfurt, so wie bei der Einladung auf dem Mainstrome, keine Hindernisse in den Weg gelegt, und überhaupt dieselben nach den bestehenden und künftig etwa erscheinenden allgemeinen Verordnungen als Transitogut behandelt werden sollen. 3. Die Orte Dorndiel, Radheim und Mosbach sind mit dem großherzoglichen Justiz- und Rentamt Umstadt vereinigt worden. Darmstadt, den 14 April 1817. Auf besondern allerhöchsten Befehl. Großherzogl. hessisches geheimes Staatsministerium."

Aus Koblenz wird unterm 11 April gemeldet: „So eben rükt hier die erste Abtheilung der preußischen Truppen ein, welche auf der Gränze von Frankreich gestanden, und nun auf dem Rükmarsch nach Preußen begriffen sind. Wie es scheint, verlassen keine ganze Regimenter ihre bisherige Stellung, sondern die 6000 Mann, welche abziehen, wurden aus allen Regimentern verhältnißmäßig bezeichnet; wenigstens ist die erste Abtheilung, die wir ankommen sahen, aus vielen Regimentern, und aus kleinen Theilen derselben, zusammengesezt."

* Vom Rhein, 15 April. Durch das gütliche Abfinden, mit dem die Sache des Oekonom Hoffmann, wie es heißt, nun völlig beigelegt ist, hört dieselbe nun wohl zugleich auf, ein Gegenstand weiterer Beschäftigung für den Bundestag zu seyn, dessen kräftiges Hervortreten bei dieser Gelegenheit die Augen von ganz Deutschland so merkwürdig auf sich zog. Daß diese große Spannung, dieser starke Anlauf zur Erreichung der wichtigsten Ergebnisse, so still und ruhig nachläßt, ohne eine wahre Entscheidung herbeizuführen, ist ein Verlust für das Vaterland. Auf beiden Seiten ist mit Nachdruk gesprochen worden, und ohne Zweifel waren auf beiden Seiten Gründe, deren weitere Entwikelung von größtem politischen Interesse gewesen wäre, und die doch einmal bei andern Anlässen früher oder später ganz durchgeführt werden muß. Für diese künftigen Anlässe werden freilich auch die bisherigen Erklärungen des Bundestages, und besonders auch die nachdrükliche Bestätigung, die von Berlin für die von dem preußischen Gesandten gegebene Abstimmung eingelaufen, wieder fruchtbar zu erweken seyn. Ueberhaupt geht in Deutschland nicht so leicht etwas verloren, was dem Gemeinwesen taugt; sehn wir doch aus

Digitized by Google

dem alten verschollenen Reich, als der unbequemsten Gestaltung unsres Völkervereins, die heilsamsten Gedanken und Triebfedern glüklich herüberziehn, um eine bequemere Gestaltung dieses nicht aufzugebenden Vereins auf sicherer Grundlage hervorzubringen. Wie Vieles ist nicht schon für neue Institutionen gewonnen durch das Verschwundenseyn der alten, hindernden. Diese sind todt, gewiß todt, wenn auch hin und wieder noch nicht begraben. Unsre neuen Institutionen werden dem Bedürfnisse der Zeit nicht besser entsprechen können, als wenn sie so viel möglich negativ, und besonders polemisch gegen die unbedingte Wiederherstellung der Alten, wie gegen die schrankenlose Neuerungssucht gestellt sind, so daß durch Abhaltung des Despotismus wie des Aristokratismus und Demokratismus ein innerer Raum für die Freiheit erhalten wird, indem sich das Weitere schon von selbst bildet, und keine willkührliche Schaffung von Institutionen, wäre es auch mit der besten Absicht, vor sich gehn darf.

Schweden.

Die Deputirten der Armee, genannt der Kriegsbefehl, haben ihre seit 23 Jahren nicht gehaltene ökonomische Versammlung nunmehr nach einer Sizung von zwei Monaten geschlossen. Die Organisation dieser Versammlung ist jezt verändert, der Kauf der höhern Offiziersstellen eingeschränkt, die über 1 Million Bankthaler reiche Pensionskasse einer neuen Verwaltung unterworfen, verwundete Offiziere zu höhern Jahrgehalten berechtigt, und eine besondere Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt gestiftet worden. Dis Alles betrift aber nur das Offizierkorps; die Gemeinen haben ihr besonderes Invalidenhaus in dem vormals berühmten Brigittenkloster zu Wadstena, außer zwei Hospizien für die Invaliden der Stockholmer Besazung; sie geniessen bedeutende Einkünfte von allen ausgefertigten Bestallungen, nebst Eins vom Tausend aus dem Verkauf aller liegenden Gründe; es ist im Werk, eine noch grössere Anstalt zu ihrem Besten zu stiften, wozu bereits gegen 200,000 Bankthaler freiwillige Beiträge eingegangen sind. Bei den Abschiedsaudienzen des Kriegsbefehls beim Könige, dem Kronprinzen, und dem Erbprinzen wurden verschiedene Reden gehalten.

Oestreich.

† Wien, 16 April. In Hinsicht der neuen Maaßregeln wegen theilweiser Zahlung der Gehalte unsrer Staatsbeamten (vom Civil und Militär) wird kein eignes Patent erscheinen, sondern nur eine allerhöchste Resolution erfolgen, die mit dem 1 k. M. in Kraft zu treten hat. Es heißt nun, daß alle Gehalte nach dem alten Normale halb in Konventionsmünze, und halb in Wiener Währung (leztere Hälfte mit einem hundertperzentigen Zuschusse) bezahlt werden sollen, so daß also ein Hofrath 2000 fl. in Silber und 4000 in Papiergeld erhalten würde. — Der königl. portugiesische Botschafter Graf v. Marialva gibt heute in seinem Hotel ein glänzendes Ballfest, welches auch Ihre kaiserl. Majestäten samt Ihrer kaiserl. Hoheit der durchlauchtigsten Braut Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen von Portugal und Brasilien mit Ihrer Gegenwart beehren werden. Zu dem großen Feste, welches gedachter Botschafter künftigen Monat im Augarten veranstalten wird (dessen Kosten sich auf eine Million Gulden W. W. belaufen sollen), sind die Anstalten unter des k. k. Rats und Mitgliedes der k. Akademie der vereinigten bildenden Künste Hrn. Moreau schon sehr weit gediehen. — Aus Baiern hat sich ein ehemaliger Karmeliter-Mönch, welcher mehrere Jahre hindurch als Missionär an der Küste von Malabar, zu Goa, in China, auf Madagascar und auch in Brasilien zugebracht hatte, mit dem Antrage gemeldet, Ihre kaiserl. Hoh. die Erzherzogin Leopoldine auf ihrer Reise nach Rio-Janeiro begleiten zu wollen. Es scheint, daß man diesen Antrag berüksichtigen werde. Uebrigens heißt es nun, daß man wieder von dem Plane abgekommen, die Erzherzogin von einem eignen Hofstaate bis Rio-Janeiro begleiten zu lassen. Die Begleitung soll nur bis Livorno mitreisen, und die Erzherzogin soll sich blos die Gräfinnen v. Lodron, v. Sarentheim und v. Künburg zur Reise nach Brasilien erbeten haben. — Ihre königl. Hoh. die Prinzessin von Wales scheint mißvergnügt über die Aufnahme, welche sie gefunden, unsere Stadt verlassen zu haben. Sie hatte wohl sicher auf die Ehre gerechnet, Sr. Maj. dem Kaiser ihre Aufwartung machen zu dürfen, und war daher nicht wenig betroffen, als ihr angezeigt wurde, daß Se. Maj. sie aus den ihr bereits schriftlich (durch den Fürsten von Metternich) mitgetheilten Gründen nicht empfangen könnte. — Se. Excell. der kaiserl. östreichische präsidirende Herr Gesandte am deutschen Bundestage, Graf v. Buol-Schauenstein, wird die Rükreise nach Frankfurt erst künftigen Sonnabend oder Sonntag antreten. Wie verlautet, sind während seiner hiesigen Anwesenheit die wichtigen Fragen über die Kompetenz des deutschen Bundestages, über die Akkreditirung von Gesandten auswärtiger Mächte beim deutschen Bundestage, über Freizügigkeit 2c. verhandelt worden. In Hinsicht der Kompetenz scheint man sowol hiesiger als preußischer Seits an dem Grundsaze festhalten zu wollen, daß der deutsche Bund zwar selbst kein Richteramt (die Austräge und die ihm in der Bundes- und Kongreßakte besonders zur richterlichen Entscheidung zugewiesenen Fälle ausgenommen) auszuüben, wohl aber dafür zu sorgen habe, daß überhaupt gerichtet werde. — Der als Minister-Resident Sr. Maj. des Königs der Niederlande an den neapolitanischen Hof bestimmte Hr. v. Bonel wird in den ersten Tagen künftigen Monats seine Reise dahin antreten. — Don Pedro Cevallos wird nicht vor Ende Mai's erwartet; ob der Herzog von San Carlos früher die Reise nach London antreten, oder die Ankunft seines Nachfolgers erwarten werde, ist noch unentschieden. — Der Bevollmächtigte des Malteser Ordens, Bailli Miari, befindet sich fortwährend hier; seine Unterhandlungen wegen Wiederherstellung des Malteser-Ordens, und Zurükgabe der noch unveräußerten Ordensgüter, sollen guten Erfolg haben; man spricht sogar davon, daß unsre Regierung dem Orden die Insel Lissa im adriatischen Meere einräumen werde. — Die Herzogin von Modena befindet sich in gesegneten Leibesumständen.

Nach Berichten aus Triest waren die beiden kais. östreichischen Fregatten Austria und Augusta am 9 April von der dortigen Rheede nach Rio-Janeiro unter Segel gegangen. Der Preis des Roggens stand in Triest zu 7 fl. 30 kr., der des Weizens zu 10 fl. 30 kr. Augsb. Korrent für den Stajo.

Wien, 16 April. Kurs auf Augsburg 355; Konventionsmünze 360¼. (Abends 356.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 113. 23 April 1817.

Großbritannien. — Frankreich. — Niederlande. (Vertheidigung des Bischofs von Lüttich.) — Deutschland. (Ständische Angelegenheiten in Holstein.) — Preußen. (Ueber Städteordnung und Gewerbfreiheit.) — Oestreich. (Sekte der Peschelianer.) — Beilage Nro. 51. Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 11 April.) Konsol. 3Proz. 72⅞. — Man nennt jezt vier Marquis, die zur Herzogswürde erhoben werden dürften. — Lord Castlereagh hat einen neuen Anfall von Podagra, der ihn auf seinem Landgute Cray, in der Grafschaft Kent, festhält. — Man sagt die Minister seyen entschlossen, eine Taxe von 20 Prozent von dem Vermögen aller außer ihrem Vaterlande sich aufhaltenden brittischen Unterthanen in Antrag zu bringen. Wir zweifeln keinen Augenblik, daß die Weisheit des Parlaments diese eben so gerechte als populäre Maaßregel nicht annehmen sollte. — Von Manchester sind wieder einige der Verschwörung angeklagte Personen in Ketten zu London eingebracht worden. Zu Edimburg hat ein Geschwornengericht die wegen aufrührerischen Reden vor Gericht gestellten Baird (Kaufmann) und Maclaren (Weber) zwar für schuldig erklärt, aber sie rüksichtlich ihres frühern untadelhaften Betragens der Gnade des Gerichts empfohlen. Dieses begnügte sich hierauf, sie zu sechsmonatlichem Gefängniß, und nachheriger Bürgschaftsleistung wegen guter Aufführung für drei Jahre, zu verurtheilen. — Der von Paris mit einer großen Schuldenlast entwichene Komponist Bochsa ist zu London angekommen, und erklärt von hieraus seine ehrlichen Gläubiger bezahlen, die Wucherer aber entlarven zu wollen. — Von Watson dem Jüngern soll nun sichere Nachricht vorhanden seyn, daß er sich in Nordamerika befindet.

Der Courier schreibt: „Spanien hat, dem Vernehmen nach, um unsre Vermittlung zwischen ihm und seinen insurgirten Kolonien in Amerika angesucht. Es gibt Personen, welche befürchten, dis könnte uns zulezt dahin führen, mit bewafneter Hand der Sache des Mutterlandes uns anzunehmen. Auf der andern Seite würde Verweigerung der Vermittelung uns dem Vorwurfe auszusezen, daß wir im Stillen Wünsche zu Gunsten der Independenten thun, ein Vorwurf, den uns der spanische Handelsstand, eifersüchtig über unsre kommerzielle Größe, ohnehin schon mit vieler Bitterkeit macht. Was übrigens auch bei dieser Gelegenheit geschehn mag, so ist wohl nicht zu besorgen, daß England auf irgend eine Art sich in Feindseligkeiten werde verwikeln lassen ꝛc."

Frankreich.

Der Herzog von Orleans traf mit seiner Familie am 15 April Abends zu Paris ein.

Der König hat den Advokaten Chauveau Lagarde, vormaligen Vertheidiger der Königin und der Prinzessin Elisabeth, in den Adelstand erhoben.

Die Offiziere der aufgelösten Kompagnie Noailles, den Duc de Mouchy an der Spize, wurden am 15 April dem Könige vorgestellt, und legten ihren neuen Eid ab. Die Kompagnie soll bis zum 1 Mai wieder organisirt seyn.

Der Prinz von Broglie, Bischof von Gent, war nicht nach Paris hineingekommen, sondern hatte sich einige Tage zu St. Denis aufgehalten, von wo er nach der Bourgogne abging. Er will sich, wie es heißt, nach Rom begeben.

Die Gemahlinnen der Herzoge von Hyar und Ossuna, Granden von Spanien, waren aus Madrid zu Paris angekommen.

Hr. v. Chateaubriand läßt gegenwärtig ein ihm zugehöriges Landgut in der Gegend von Sceaux durch eine Lotterie von 90 Billetten, jedes zu 1000 Franken, ausspielen.

Durch einen Beschluß des Prevotalgerichtshofs des Goldhügeldepartements ist Peter Johann Maniere, pensionirter Infanterielieutenant, der angeklagt war, in den ersten Tagen des Februar eine Schrift, betitelt: Proklamation des Kaisers der Franzosen, mit vorgeblichen Unterschriften Napoleons und des Generals Bertrand versehn, verbreitet zu haben, welche Schrift Drohungen gegen das Leben des Königs, die Mitglieder der königlichen Familie, und einen Aufruf zum Umsturz der rechtmäßigen Regierung enthielt, zur Deportation verurtheilt worden.

Durch einen Beschluß des Präfekten des oberrheinischen Departements vom 9 April wird das Bierbrauen im ganzen Umfang dieses Departements, bis auf weitern Befehl, untersagt.

Paris, 15 April. Konsol. 5Proz. 67 Fr. 55 Cent. Bankaktien 1295 Fr.

Niederlande.

Am 11 April traf der König mit dem Prinzen Friedrich von Brüssel zu Amsterdam ein. Mehrere Minister folgten ihm. Seit dem 3 April zogen die dänischen und hannöverschen Truppen, die aus Frankreich zurükkehren, durch Arnheim.

* Von der Maas, 30 März. (Eingesandt.) Die Allgemeine Zeitung vom 20 d. liefert unter der Rubrik: Niederlande, (aus andern Blättern) eine Analyse einer angeblichen offiziellen Note Sr. Eminenz des Kardinals Consalvi an den Minister Sr. Maj. des Königs der Niederlande, vom 19 März vor. Jahrs. — Existirt diese Note wirklich, warum theilt man sie nicht vollständig mit? Existirt sie nicht, wie kömmt man dazu, sich einer Erdichtung, zugleich mit dem Schleier der Anonymität, zu bedienen, um die öffentliche

Digitized by Google

Meinung gegen einen Mann zu stimmen, für dessen Verdienst und Werth der allgemeine Ruf längst entschieden hat? — Der ehemalige Fürstbischof von Lüttich, gegen welchen hier die Pfeile der Verläumdung gerichtet sind, hat im Laufe seines Lebens jederzeit Achtung verdient und Achtung besessen. Als ein unsträflicher und tadelloser Mann, ward dieser würdige Prälat, seiner ausgezeichneten Eigenschaften wegen, einstimmig zum bischöflichen Stuhle von Lüttich berufen. Seine Tugenden, die Reinheit seiner Grundsäze und Sitten, seine hohe Religiosität, die Gewissenhaftigkeit, womit er allen Pflichten seines Berufs und allen Vorschriften der Religion zu genügen suchte, hatten schon damals, als er noch Weihbischof war, die allgemeine Verehrung ihm zugewendet; nie hat er in der Folge etwas gethan, das ihm diese Verehrung entzogen hätte; ein unwiderleglicher Beweis hiervon ist, daß ihm noch späterhin, während seines Aufenthalts in Deutschland, durch an ihn gerichtete Breven die beifälligen Gesinnungen und Auszeichnungen des höchsten Kirchen-Oberhaupts ausgedrükt wurden. — Kaum war er zum fürstbischöflichen Stuhle gelangt, als die Noth des Kriegs über das Lüttich'sche Land einbrach. Wie benahm er sich in dieser Lage? Als ein wahrer Priester und Bischof verwendete er in der Zeit der Verfolgung und des wildesten irreligiösen und revolutionären Taumels die wenigen, ihm zu Gebote stehenden Hülfsquellen und Mittel fast ausschließend zur Unterstüzung der Bedrängten, vorzüglich der bedrängten Geistlichen seiner Diözese, welche ihrem Gott und ihrer Pflicht getreu geblieben, und größtentheils nach Deutschland, zum Theil ihm folgend, geflüchtet waren; ja er entlehnte sogar Gelder, um sie zu Zweken der Wohlthätigkeit zu verwenden. — Sein Betragen auf den verschiedenen Kongressen beurkundete seine treue Sorge für die ihm anvertraute Heerde, und seine väterliche Liebe zu seinen ehemaligen Unterthanen; die Protokolle dieser Kongresse sind gedrukt, und Teutschland ehrt die Mäßigung und den treflichen frommen Sinn dieses Prälaten, der in vieler Rüksicht den frommen Bischöfen der ersten Jahrhunderte der Kirche an die Seite gesezt werden kan. Frage man die Armen von Regensburg, wo dieser Fürst seit so vielen Jahren seinen Wohnsiz hatte, und ihr Dank und ihre Thränen werden ihren frommen Wohlthäter segnen. Nach Deutschlands Befreiung, und während des Wiener Kongresses, trug er keinen andern Wunsch im Herzen, als nur zurükkehren zu dürfen zu seiner Heerde, deren Heil jederzeit der Gegenstand seiner kummervollen Sorge gewesen war; diesen Wunsch, als Bischof seiner alten Diözese wiedergegeben zu werden, legte er zu den Füßen Sr. päpstl. Heiligkeit nieder. Man wirft es ihm als einen Fehler vor, daß er dem Verlangen des Königs nachgegeben habe, der ihn zum Mitgliede der ersten Kammer der Stände seines Königreichs ernannt, und dadurch ohne Zweifel seine wohlwollenden Gesinnungen gegen die katholische Kirche an den Tag gelegt hatte. Gehörten etwa die alten belgischen Prälaten nicht zu den Ständen von Brabant? Sind die französischen Bischöfe nicht Glieder der ersten Kammer in Frankreich? Haben sie nicht geschworen, die Verfassung aufrecht halten zu wollen? Oder warum durfte der Bischof von Lüttich nicht das Gleiche thun? Was aber hat er versprochen? Aufrechthaltung der römisch-katholisch-apostolischen Religion im Königreiche der Niederlande, mit freier Ausübung derselben und Erhaltung ihrer Rechte; dis ist es, was er als nothwendigen Grundsaz ausgesprochen, Sr. Maj. dem Könige ehrfurchtsvoll vorgetragen hat, — womit er die Bitte verbunden hat, die katholische Religion, diese Stüze des Heils seines Volks, dieses Fundament des Ruhms seines Reichs, mit bedeutenden Aufopferungen zu begünstigen. Allerdings hat die Konstitution auch andern christlichen Bekenntnissen freie Ausübung gesichert; hat die französische Konstitution nicht das Gleiche gethan? und ist diese Bestimmung etwa zu tadeln? Ist sie überhaupt etwas anderes, als eine Erneuerung des 2ten Artikels des belgischen Cessionsvertrags von 1814, wodurch die eroberten belgischen Provinzen von den erhabenen verbündeten Mächten Sr. Maj. dem Könige übergeben wurden, und wodurch „allen Kulten gleicher Schuz und gleiche Begünstigung, den Bürgern aller Bekenntnisse aber gleiche Befähigung zu öffentlichen Aemtern" zugesichert ward? Selbst Se. Maj. der König war durch Sein königliches Wort an diese Zusicherung gebunden; ziemte es dem Fürstbischofe von Lüttich sich hierin zu widersezen? Ja würde der Geist ächter Religiosität, wahrhafter Aufklärung, Liebe und Duldung eine solche Widersezlichkeit gestattet haben? — Wo ist nun der Flek, der den reinen Ruf dieses würdigen Prälaten verunreinigen darf? Immer war es die Treflichkeit, gegen welche Verläumdung am schärfsten ihre Waffen kehrte, und so wird es nicht auffallen, wenn auch der würdige Bischof von Lüttich das Loos so vieler Edeln theilen mußte.

Deutschland.

Am 20 April hatte zu München der königl. preußische Gesandte und bevollmächtigte Minister, Hr. Generallieutenant v. Zastrow, die Ehre, Sr. Maj. dem Könige in einer Privataudienz sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Zugleich erhielt dessen Vorgänger, Hr. Staatsrath v. Küster, seine Abschiedsaudienz. — Tags vorher hatten Se. Majestät geruht, in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen die Getreidschranne Allerhöchstselbst zu besuchen, und sich mit den Landleuten über den Zustand des Getreides und der Preise zu besprechen.

Das Journal de Francfort erklärt sich ermächtigt, in Bezug auf das Schreiben von der Nieder-Elbe in Nro. 100. der Allg. Zeitung, worin es hieß: „Auch ist noch keineswegs ausgemacht, ob der abgesezte König Gustav Adolph Nachricht von diesem Plan hatte," zu versichern, daß dieser Fürst zuverläßig nicht von gedachter, wahrer oder erdichteter, Verschwörung unterrichtet gewesen sey.

Die Bremer Zeitung enthält unter der Rubrik Altona einen Aufsaz, überschrieben: „Holstein gegen das dänische Finanzministerium," folgenden Inhalts: „Der Ahnherr des über Dänemark und Schleswig-Holstein herrschenden Königshauses erhielt die beiden Fürstenthümer, Schleswig und Holstein, durch Wahl der Stände, dagegen er ihnen urkundlich gelobte, ihnen, ohne ihre Einwilligung, keine Steuer aufzulegen. Der regierende König bestätigte erst unterm 17 Aug. v. J. dieses uralte Recht. Nichtsdestoweniger hat das dänische Finanzministerium seitdem die Einforderung einer unbe-

Digitized by Google

willigten Steuer, welche das Doppelte der hergebrachten rechtmäßigen ausmacht, befohlen, gegen welche Maaßregel sich die Ritterschaft und sämtliche Gutsbesizer unterm 27 Jan. d. J. an den König unmittelbar wandten. Auf ihre Vorstellung erfolgte indeß keine Antwort, als Androhung der Exekution. Die nächste Zeit wird also entscheiden, ob ein, dem feierlichen königlichen Wort zuwiderlaufender Befehl des Finanzministeriums mächtig genug ist, das von Sr. Majestät Selbst anerkannte Steuerbewilligungsrecht Holsteins zu zerstören, oder nicht. Daß der König, abgesehn von seiner politischen, höchsten Würde, ein gewissenhafter Mann ist, dagegen hat Niemand den leisesten Zweifel. Unbegreiflich ist es daher, warum die Räthe Sr. Majestät angerathen haben können, am 17 Aug. v. J. die Bestätigungsurkunde der Privilegien zu unterzeichnen, wenn es ihre Absicht war, gleich darauf, gegen den klaren Inhalt der Privilegien, ja gegen das königliche Wort selbst zu verstoßen. Daß übrigens die Schleswig-Holsteinische Ritterschaft das Steuerbewilligungsrecht nur als Antheil an dem allgemeinen Steuerbewilligungsrecht aller Landeseinwohner reklamiren könne, geht aus der Natur der Sache hervor."

* Vom Rhein, 16 April. Immer lauter und lauter erschallt in den verschiedenen Ländern Deutschlands die öffentliche Stimme nach Stellvertretung des Volks, am Rhein und an der Spree, am Neckar und an der Ilm, an der Donau, Elbe und Eider, überall wird diese Stimme gehört und zum Theil schon erhört, dasselbe Bedürfniß, dieselbe Sinnesart und Richtung walten überall. Wenn man nicht absichtlich den Geist der Deutschen mißverstehen will, kan man diesem allgemeinen Drange nach repräsentativer Verfassung weder unreine Triebfedern, noch unklares Ziel beimessen. Der Karakter unsers Volks erscheint hier vielmehr in seiner vortreflichsten Haltung, und unterscheidet sich von dem mancher andrer Völker zu seinem schönsten Ruhme. Nicht alte Vorurtheile, nicht metaphysische Ideale, nicht heuchlerische Selbstsucht, nicht verwirrte Leidenschaften führen das deutsche Volk, ein gesunder Menschenverstand und tüchtige Erfahrenheit haben überall die entschiedene Oberhand, und kein etwaiger Versuch, der aus jenen unlautern Quellen hervorkam, hat Bedeutung und Bestand gewonnen. Es möchte selbst in England, wo doch fast Jeder politische Meinung und Umsicht hat, leichter seyn das Volk irre zu leiten, als in Deutschland, wo unstreitig die gründlichste Kenntniß, die vielseitigste Bildung, am meisten ins Einzelne vertheilt, und zu fester Prüfung alles Vorkommenden geeignet ist. Ein Demagog müßte hier, um mit Glük aufzutreten, ganz andre Künste verstehn, als die waren, mit denen in Frankreich und England das Volk in Bewegung gesezt worden. Wir haben das an großen und merkwürdigen Beispielen gesehn; gab es z. B. jemals geschiktere und scheinhaftere Sophisten, als die meisten der seit mehrern Jahren unter uns zur Vertheidigung uralter Einrichtungen aufgetretenen Schriftsteller? und was haben sie ausgerichtet? hat sich das Volk, haben die Regierungen sich von dem Ge[illegible] verleiten lassen? Jeder neue Schritt verkündet einen neuen Sieg der Vernunft und der Gerechtigkeit — in Weimar wurden alle Güter gleich besteuert, in Würtemberg die höchsten Staatsstellen ohne Unterschied der Geburt dem Verdienste offen erklärt, in Preußen zählt der neue Staatsrath gegen fünfzehn Bürgerliche. In Glaubensverhältnissen ist es eben so, Unduldsamkeit und Fanatismus, wenn sie auch hier und da sich regen, finden bald an der allgemeinen Bildung eine undurchdringliche Schranke, und werden niemals die unbedingte Herrschaft an sich reißen. Wo wurde Uebertreibung und Ungerechtigkeit aller Art schneller und erfolgreicher mit Gründen und Gesinnung bekämpft, als in Deutschland? Auch ist es merkwürdig, daß, während in England, Frankreich, Spanien, Schweden, überall Verschwörung und Aufruhr hervorbricht und gährt, Deutschland in seinem ganzen Umfange, unter seinen vielfachen Abtheilungen und drükenden Zerrüttungen auch nicht die leiseste Spur einer solchen Erscheinung zeigt, und seinen Fürsten fortdauernd ein Vertrauen und eine Sicherheit gibt, die alle Besorgnisse eines Mißbrauchs der konstitutionellen Freiheit verschwinden machen.

Preußen.

* Berlin, 11 April. Es heißt, daß unsre so hochgepriesene Städteordnung und Gewerbefreiheitsgeseze einer Revision unterworfen werden sollen. Jene beruht zwar auf einer richtigen Idee, keineswegs aber auf öffentlicher Meinung, und sie hat auch viel mit dem Bade ausgeschüttet. Durch die königliche Gewalt war vor dem Jahre 1808 den Bürgergemeinden ihr Eigenthum, das Kämmereivermögen, zwar nicht genommen, doch sehr beschränkt, und unter Vormundschaft gesezt worden. Sie durften wenig reden, über dessen gute oder schlechte Verwaltung, und die Magistratsbeamten wurden vom König, ohne die Stadtgemeine zu fragen, eingesezt. Der Bürger war auf sein Privatwesen beschränkt, vom Gemeindewesen entfernt, so daß er die Idee davon verloren hatte. Er wurde demnach ein Eigennüziger, der sich um das Gemeinbeste der Stadt und des Staats gar nicht bekümmerte, solche als etwas Fremdes ansah, das man möglichst benuzen, und übervortheilen, ihm niemals Opfer bringen müsse. Daher entstand denn die große Kälte gegen die eigene Vaterstadt und Vaterland; gleichgültig wurde nach und nach, wer regierte, man nannte sich nicht Stadt- und Staats-, sondern Weltbürger; das ganze Streben im Leben ging nur dahin, Staats- und Stadtgeseze zu umgehen, oder in seinen Privatnuzen zu deuten, den Staats- und Stadtpflichten, Lasten, Steuern und Gaben sich möglichst zu entziehen, und solche auf den Nachbar zu schieben. Durch die Städteordnung wurde wenigstens der Anfang gemacht, ein besseres Gemeinwesen der Bürger zu begründen. Sie wurden dadurch gehoben, erhielten einen Begriff vom Gemeindewesen, in welchem zuweilen das Privatwesen untergehen, oder sich damit verschmelzen müsse. Es wurde ein Ehrenpunkt, Bürgerwohl und Stadtinteresse höher zu achten als Privatinteresse, und dieses jenem zu opfern. So konnten aus Stadtverordneten sich nach und nach Staatsverordnete herausbilden, und das Band, welches bisher schlaff den Staat umschlang, wurde in eine Kette verwandelt, die aus einzelnen selbstständigen, in einander verschlungenen Ringen bestand. Dis waren die Lichtseiten der Städteordnung; nun ihre Schattenseiten. Das Kämmereivermögen war von den königlichen Magistraten in der Regel gut, und redlich

Digitized by Google

zum Besten gemeiner Stadt verwaltet, Brunnen, Pflaster, Feuerlöschwerkzeuge und sonstige Gemeindebauten in gutem Stande erhalten, alte Schulden bezahlt, neue möglichst vermieden, Kämmereigüter und Forsten angebaut und verbessert worden. Es waltete hierbei keinesweges Willkühr ob, denn die Aeltesten der Zünfte waren als solche gesezlich verordnete Repräsentanten der Stadt; ihnen mußte Rechnung über das Kämmereivermögen gelegt, und ohne ihre Einwilligung konnte die Substanz desselben nicht verändert und veräußert werden. Nach Einführung der Städteordnung fiel die Kämmereiverwaltung durch eine Wahl, welche durch Intrigen, Geld und Vetterschaft in der Regel geleitet worden, in die Hände der Stadtverordneten, und eines von ihnen abhängigen Magistrats, und jezt trat der Fall ein, daß die, welche nur Privat-, kein Gemeindeinteresse kannten, dieses jenem unterordneten. Die alle sechs Jahr veränderlichen Magistratsmitglieder waren die Knechte der Bürger, und handelten mehr im Sinne dieser als der Landesgeseze. Bei allen Gelegenheiten, wo städtische Lasten, besonders Einquartierung, zu vertheilen waren, da suchte die Klasse der Bürger solche von sich ab-, möglich auf die Klasse der Einwohner (die kein Bürgerrecht hatten) zu wälzen. Wie wäre hier Gutes und Böses auszugleichen? Zuförderst dürfte es keine Frage seyn, daß die, der Städteverordnung zum Grunde liegende Idee, die Bürger für Gemeindewohl empfänglich zu machen, gut und löblich sey; es ist auch der Gerechtigkeit angemessen, daß die Bürgerschaft das Kämmereivermögen selbst verwalte, und Gemeindeangelegenheiten selbst abmache; dagegen aber ist es irrig, die gelehrten Magistratsglieder, welche die Vermittler des Staats und der Stadt seyn sollen, der Wahl der Stadtverordneten auf sechs Jahr zu überlassen, wodurch sie ganz abhängig von den Bürgern, und dem Staate entfremdet werden; es bliebe den Stadtverordneten die Wahl und der Vorschlag dreier Kandidaten für die magistratualischen Posten auf Lebenszeit, dem Staate die Erneuerung und Bestätigung. Zu den Stadtverordneten sollten, wie es früher war, die Zunftältesten als solche gehören, und nur für die, den Zünften nicht einverleibten Einwohnern, Repräsentanten gewählt werden dürfen. Also wieder Zünfte? Ja! nur nicht unbedingte Gewerbefreiheit, denn sie ist Verderbefreiheit! Eben so wenig aber auch ausschließende Bank-, Bann- und Meilenrechte, auch keine geschlossene Zünfte! Ungeschlossene Zünfte sind der Stadt, was dem Staate die Städte seyn sollten: kleine selbstständige Gemeineverbände, welche den Gemeingeist beleben, und Bürgerehre erregen; sie waren ehemals, und sollen künftig seyn: praktische, tüchtige Erziehungsanstalten für Lehrlinge und Gesellen; sie sollen den Meister als Hausvater über die der Familie einverleibten Gesellen und Jungen stellen, daß er sie in Zucht und Ordnung, den Zunftartikeln gemäß, erhalte, und wieder zu tüchtigen Meistern erziehe. Jezt ist der Meister der Gehorchende und Dienende, die Gesellen sind seine und auch ihre eigene Herren, da sie jedes Stük Arbeit von ihm in Entreprise nehmen; sie arbeiten nicht wenn sie sollen, sondern wenn sie wollen; daher in dieser Klasse die große Lüderlichkeit, Betrügerei und Schlechtigkeit. Alle Patentmeister sind zu kassiren und die Zunftmeister je eher je lieber wieder einzuführen. Auf der andern Seite muß es aber freilich auch nicht wieder dahin kommen, wie ehemals, wo Fleischer und Bäker in einer geschlossenen Gesellschaft bestimmten, wie oft die Bürger frische Semmeln und Rindfleisch bekommen sollten!

Oestreich.

* Wien, 16 April. Nach Berichten aus Vöklabruk in Oberöstreich vom 13 d. hat in der dortigen Gegend eine neu entstandene Sekte, die man von ihrem Stifter, einem Geistlichen Namens Peschel, Peschelianer nennt, großes Aufsehen gemacht. Es laufen wunderbare, ja schrekliche Gerüchte von dieser Sekte um, die jedoch noch näherer Bestätigung bedürfen. Gleich den Spenceanern in England soll sie den Grundsaz angenommen haben, das Eigenthum der Reichern nicht mehr zu respektiren, sondern Alles gemeinschaftlich und ungetheilt zu genießen. Hiezu soll sich eine fast unglaubliche, die Menschheit schändende Wuth gesellt haben, bei ihren gottesdienstlichen Uebungen Menschenopfer zu bringen, um die Anwesenden von ihren Sünden zu reinigen. Man behauptet, daß von diesen fanatischen Menschen in Folge jenes gräßlichen Grundsazes während der leztvergangenen Charwoche mehrere ihrer Bruder oder deren Kinder auf die grausamste Art zu Tod gemartert worden seyen. Namentlich soll man in dem Dorfe Apfelwang am Charfreitage ein dreizehnjähriges Mädchen zur allgemeinen Sühne auf das Martervollste geopfert haben. Man fügt hinzu, es seyen auf diese Art bereits 7 Personen ermordet worden. Indessen ist natürlich, um eine Meinung zu fassen, das Resultat der nähern Untersuchung abzuwarten. Peschel ist bereits, samt 86 seiner Mitgenossen, verhaftet, und somit dieser fanatischen Raserei hoffentlich ein Ziel gestellt. Ersterer wurde nach Spielberg bei Brünn abgeführt, wo die fernere Untersuchung gegen ihn eingeleitet werden wird. Mehrere Militärdetaschements haben bereits die verdächtigen Dörfer besezt, und die Ruhe ist in die friedlichen Hütten der Landleute zurükgekehrt. — (Die baierische Nationalzeitung bemerkt, bei Erwähnung dieses Gegenstandes: „Von welcher Beschaffenheit Peschels Lehren sind, weiß man nicht bestimmt; auf jeden Fall müssen sie von gefährlicher Art seyn, da man bereits von vorgefallenen Gräuelscenen spricht, und die kaiserl. östreichische Regierung sich genöthigt gesehen hat, Militär gegen die Zusammenrottungen des Landvolks, welches der Sage nach bereits eine förmliche und schon 10- bis 12,000 Menschen zählende Sekte zu bilden anfängt, anrüken zu lassen." — Die Münchener politische Zeitung sagt: „Der Priester Peschel soll, aus dem baierischen Walde gebürtig, Exjesuit und ehemals bei zehn Jahren Professor in Ingolstadt gewesen seyn; gegenwärtig ist er Pfarrer und Dechant zu Apfelwang, 2 Stunden von Ried im Innviertel, bereits 70 Jahre alt, und steht daselbst im Rufe eines ziemlichen Gelehrten. Die Unruhen in der Gegend von Ried, die man einer religiösen Reformationssucht des Peschel zuschrieb, sollen von ganz andrer Art seyn, indem sich die Untersassen weigerten, die Frohnen nach dem alten Fuße zu leisten, worin sie von dem Pfarrer Peschel sowol öffentlich auf der Kanzel, als privatim zu sehr bestärkt und unterstüzt wurden.")

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 114. 24 April 1817.

Brasilien. (Schreiben aus Rio-Janeiro über die religiöse Toleranz des dortigen Hofes.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. — Schweiz. — Deutschland. — Schweden. — Rußland. — Preussen. — Oestreich. — Beilage Nro. 52. Miscellen aus Frankreich. — Frankreich. (Reden der Pairs über Preßfreiheit.) — Ankündigungen.

Brasilien.

Ein uns zugekommenes Schreiben aus Rio-Janeiro vom December 1816 ist folgenden Inhalts: „Der König gewinnt immer mehr Liebe für Brasilien, und ist eifersüchtig darauf, daß auch seine aus Portugal mit hinübergekommenen Unterthanen sie theilen. Nur sehr ungern bewilligt er diesen Urlaub oder Pässe auf einige Zeit nach Europa zurükzukehren, und selbst wenn Fremde, die wegen Geschäften oder aus Neugierde das Land besucht haben, es wieder verlassen, bemerkt man, welchen Verdruß es ihm verursacht. Wirklich ist eine verhältnißmäßige Bevölkerung das Einzige, was diesem Lande fehlt, und mit Freuden erfährt man daher hier, mit jeder Post aus Europa, die sich dort immer mehr ausbreitende Lust auszuwandern, um sich auf dem neuen Kontinente anzusiedeln. . . Freilich läuft uns hierin Nordamerika den Rang ab, da die vereinigten Staaten allen ihren neuen Bürgern vollkommene Religionsfreiheit zugestehen, und daher als der Zufluchtsort aller Glaubensgenossen betrachtet werden; Während sie bei uns nur auf beschränkte Toleranz rechnen dürfen. Diese Betrachtung ist zu klar und auffallend, als daß sie dem Auge des Königs und eines Ministers, wie Aranjo, hätte entgehen können. Die Zeiten, wo ein Monarch in seinem Eifer sich zu sagen getraute: „Er wolle lieber ein wüstes als ein verdamm„tes Land beherrschen," sind vorüber. . . Se. apostolische Majestät der Kaiser von Oestreich, so wie der allerchristlichste Monarch, beide durch ihre persönliche Frömmigkeit so ausgezeichnet, haben dem allergetreuesten Monarchen durch ihr Beispiel die Bahn bezeichnet, von welcher in unserm Jahrhunderte, was Glaubenssachen betrift, ein guter König nicht abweichen kan, und wie überall jezt die römisch-katholischen Unterthanen von ihren protestantischen Oberherren Gleichheit der Rechte und Freiheit des Gottesdienstes begehren, und meist erhalten, wie es der Wiener Kongreß und die dort geschlossene Bundesakte für ein solches Reich wie Deutschland ausdrüklich zum Grundgeseze erklärten, so müssen auch katholische Souverains ihrerseits die Hand bieten, einen Frieden herzustellen, der nur zu lange unterbrochen gewesen ist. Wie sehr man hier in Brasilien davon überzeugt ist, beweist schon der Artikel des 1810 mit Lord Strangford abgeschlossenen Vertrages, welcher den brittischen Unterthanen die freie Religionsübung unter uns zusichert. Aber diese Ausnahme für ein einziges Land ist ungenügend. Es liegt uns daran, der ganzen Welt zuzeigen, daß nicht Uebergewalt Großbritanniens und Furcht oder Dankbarkeit von Seite der Krone Portugals und Brasiliens, jenen Triumph der Vernunft errungen haben; und unser gnädigster König hat daher beschlossen, diesen für England wohlthätigen Artikel auch auf die Unterthanen der übrigen akatholischen Staaten auszudehnen. . . So wie indessen das Gute nie ohne einigen Kampf sich erzeugt, wie wenigstens gegen dasselbe immer zureichende Schwierigkeiten entstehen, um dessen Werth desto fühlbarer zu machen, so soll diese Regel auch hier Anwendung finden, und der Widerstand von dem päpstlichen Nuncius Monsignor Caleppi (jezt Kardinal) ausgegangen seyn, welcher eine solche Religionsfreiheit mit den Grundsäzen der katholischen römischen Kirche unverträglich findet, obgleich, wie schon oben angeführt, Frankreich, Oestreich und andre Staaten das Gegentheil beweisen. Man sagt daher, daß unsere Minister zu Rom gemessene Weisung erhalten haben, mit dem heiligen Stuhle selbst darüber Rüksprache zu nehmen; — nicht als ob Portugal etwa nöthig hätte, die Erlaubniß zu solcher Maasregel einzuholen, oder ein Konkordat abzuschließen, sondern um allen Mißverständnissen und Verstimmungen vorzubeugen, die zwischen beiden Höfen entstehen, und die Uebelgesinnte als Ursache oder Folge ausgeben könnten, und damit unser König sich wie ein wahrer Sohn gegen den Papst zeige, welcher, zwar der väterlichen Gewalt längst entlassen, dennoch Freude daran findet, die Motive seiner Handlungen in ihr gehöriges Licht zu sezen. Unsre Minister werden zu Rom über unsre Lage aufklären, „wie wir, umge„ben von den unruhigen Provinzen Südamerika's, die sich der „Herrschaft Spaniens zu entziehen streben, nicht genug Alles „vermeiden können, was von Außen oder Innen unsern Frie„den stören, oder die europäischen Mächte uns abwenden „könnte, deren Souverains, wie die von England und Ruß„land, nicht lau über ihren und den Glauben ihrer Völker „denken und fühlen, aber dennoch so milde als kräftig frem„den Religionen Schuz gewähren, und die Angelegenheiten „römisch-katholischer Monarchen, falls sie gerecht sind, mit „gleichem Eifer wie die Ihren verfechten. Sie werden hier„über auf die Ueberzeugung und Erfahrung des heil. Vaters „selbst provoziren, zu dessen Gunsten, als er noch in der Ge„fangenschaft in Fontainebleau schmachtete, schon auf dem ge„scheiterten Kongresse von Chatillon warme Verwendung bei „den Gesandten Bonaparte's erfolgte, obgleich unter den dort „anwesenden und stimmführenden Ministern von Oestreich, „Rußland, England und Preussen, nur der von Oestreich einer „katholischen Macht angehörte. Sie werden das Andenken „des Wiener Kongresses auffrischen, wo in dem Ausschusse der „acht regulirenden Minister die von vier akatholischen Staa„ten saßen, welche sämtlich für die Zurükgabe der dem heili-

Digitized by Google

„gen Stuhle entrissenen Provinzen stimmten, ohne daß es ih„nen eingefallen wäre, bei dieser Gelegenheit ihre eigenen „Verhandlungen zur Sprache zu bringen, oder sich für ihren „Schuz und Beistand Konzessionen ausbedingen zu wollen." Auch leidet es keinen Zweifel, daß man dieses zu Rom anerkennend einsieht, und daß das menschenfreundliche, zartfühlende Herz Sr. Heiligkeit, oft gerührt von den Beweisen der hohen Achtung und Liebe akatholischer Souverains gegen seine Person, gern jedes Mittel ergreifen möchte, ihren Wünschen nachzugeben. Aber das System der Kirche ist enge in einander greifend; kein Glied der Kette soll erschüttert, kein Grundsaz aufgegeben, kein Präcedens durch ausdrükliche Einwilligung beurkundet werden. Darum will Portugal und bedarf dergleichen nicht, sondern begnügt sich, wie alle diejenigen, die einigermaaßen in das Wesen der römischen Kurie eingedrungen sind, mit passendem Schweigen; so wie der heil. Vater seinerseits bei unserm Könige versichert ist, daß sein Eifer für die Erhaltung der römisch-katholischen Religion, und für ihre Ausbreitung niemals erkalten werde, — so daß sie desto mehr Proselyten und Freunde finden wird, je duldender und schonender sie sich denselben zeigt, und je mehr sie dieselben einladet, sich ihren wahren Bekennern zu nähern.

Großbritannien.

Die lezten Nachrichten aus Irland erregten Besorgnisse wegen des Zustandes im Innern dieses Landes, indem ungeachtet der angestrengtesten Wachsamkeit der Polizei täglich Räubereien mit bewafneter Hand vorfielen, und öfters auch Bauerhäuser angezündet wurden.

Da die Pforte endlich die Schuzherrschaft Englands über die Jonischen Inseln anerkannt hat, so ist der Botschafter Sir Robert Liston angewiesen worden, seine Reise nach Konstantinopel ungesäumt anzutreten.

Man trug sich zu London mit dem, wohl sehr unwahrscheinlichen Gerücht, daß Bonaparte auf Verwendung eines hohen Monarchen von St. Helena nach Malta versezt werden solle.

Frankreich.

Der König arbeitete fast täglich mit dem Herzoge von Richelieu. Unter mehreren Personen, welchen Se. Majestät am 14 April Privataudienzen ertheilte, war auch der gegenwärtig mit Urlaub sich zu Paris befindende königliche Gesandte zu Stuttgart, Baron v. Montalembert.

Am 15 April begann vor dem Pariser Zuchtpolizeigericht der Prozeß gegen den Verfasser und den Verleger einer unter dem Titel: „Erstes Schreiben an den Hrn. Grafen de Cazes," erschienenen Flugschrift. Verfasser ist ein junger Mann, Namens Chevallier, und Verleger der Buchhändler Dentu. Der Substitut des königlichen Prokurators trug gegen beide, nachdem er genannte Schrift als gefährlich, für den König und das Ministerium beleidigend ꝛc. dargestellt hatte, auf dreimonatliche Einsperrung, 1500 Fr. Geldstrafe ꝛc. an. Das Gericht beraumte zur weitern Verhandlung der Sache einen achttägigen Termin an.

Privatnachrichten aus Paris melden, nach dem Journal de Francfort, die Einnahme von Montevideo durch die Portugiesen unter General Lecor, und sezen hinzu, man sehe den Krieg zwischen Spanien und Portugal als unvermeidlich an. (In englischen Blättern liest man ein Schreiben aus Lissabon vom 16 März, worin es heißt: „Unsre Armee ist vollständig und gut organisirt. Inzwischen verziehn sich die Gewölke täglich mehr, die sich zwischen unsrer und der spanischen Regierung erhoben hatten, und wenn man auch den Ausgang nicht voraussehen kan, so wird er doch hoffentlich genugthuend seyn.")

* Paris, 14 April. Der Herzog von Wellington reist künftigen Sonnabend nach London ab, um dem Namensfeste des Prinzen Regenten beizuwohnen. Nachher denkt er sich einige Monate in seinem Hauptquartier zu Cambrai aufzuhalten. — Hr. v. Talleyrand begibt sich nach seinem Landgute Valençay; man versichert, er habe dessen Erhebung zum Herzogthume nachgesucht, zum Andenken der dort vom König Ferdinand ausgestandenen Gefangenschaft. — Man spricht hier viel von dem drohenden Ausbruch eines Krieges zwischen Spanien und Portugal, hoft aber daß derselbe durch die Vermittelung der alliirten Mächte wird abgewendet werden können. — Wenn die Frau Herzogin von Berry von einem Sohne entbunden wird, so bestimmt ihm der König, wie es heißt, den Namen Heinrich. — Unsre Staatspapiere steigen mit beispielloser Schnelligkeit. Man schreibt dieses Ereigniß der zweiten Anleihe von 100 Mill. zu, welche von den nemlichen Bankiers übernommen worden ist, welche die ersten hundert Millionen bezahlten. Die Renten, welche die Valuta dieser Anleihe ausmachen, sollen ihnen zu einem Preise unter 60 Fr. gegeben worden, die Bedingungen aber sonst die nemlichen seyn, wie bei der ersten Anleihe. — Unsre erste Schauspielerin beim Théatre français, Demoiselle Mars, hat einen Anfall von Schlagfluß gehabt; doch ist sie wieder außer Gefahr. Ihr Tod wäre für unsre ohnedis schon verarmte Bühne ein unersezlicher Verlust.

Italien.

Nach den Times ist die Erzherzogin Marie Louise zwar von allen andern Mächten, aber noch nicht von dem neapolitanischen Hofe, als Herzogin von Parma anerkannt worden. Der König Ferdinand IV. will seine Ansprüche auf jenes Land noch nicht aufgeben. Uebrigens versichern die Times, daß gedachte Prinzessin viel Englisch lese, daß sie eine schöne englische Bibliothek besize ꝛc.

* Rom, 5 April. Se. kön. Hoh. der Prinz Heinrich von Preußen ist am 1 d. von Neapel hier eingetroffen, um der Feierlichkeit der heil. Woche beizuwohnen. Außer den gewöhnlichen herrlichen Musiken, die man zu Rom um diese Zeit hörte, wurde auch das Publikum durch das Stabat-Mater von Pergolese in der Kirche der Nonnen von S. Silvestro in Capite erfreut, welches Madame Vera und Madame Marconi, auf dringende Bitte des Kardinalvikars, in höchster Vollkommenheit aufführten. — Der portugiesische Botschafter Graf Funchal gibt Morgen, als am Jahrstage der Thronbesteigung seines Monarchen, ein großes Mittagsmahl, und der portugiesische Minister, Kommandeur Pinto, Abends ein Konzert.

Schweiz.

Der tägliche Rath des Kantons Luzern hat am 9 April be-

Digitized by Google

schlossen, die seit geraumer Zeit erwartete katholische Konferenz der vormals Konstanzischen Bisthumskantone auf den 15 Mai einzuberufen. Die Eröfnungen und Bemerkungen über den in der Konferenz vom Jahr 1816 bearbeiteten Organisationsentwurf des neuen Bisthums, welche der nunmehrige päpstliche Nuncius dem Staatsrath des katholischen Vororts überreicht hat, sollen, wie man hört, den Diözesständen zum Behuf der Instruktion ihrer Gesandtschaften mitgetheilt werden.

General Koszinsko, der sich fortdauernd zu Solothurn aufhält, hat eine Urkunde unterzeichnet, und bei einem öffentlichen Notar dieser Stadt hinterlegt, wodurch er die Leibeigenschaft auf seinem Gute Siechnowicze in Polen aufhebt.

Deutschland.

Zu München wurde am 20 April das Fest des Ritterordens vom heil. Georg bei Hofe nach herkömmlicher Art feierlich begangen.

* Eichstädt, 20 April. Den Bemühungen und Anstrengungen des vormaligen hiesigen königlichen Generalkommissariats und der königlichen Finanzdirektion, zur sorgsamen und zwekmäßigen Vollziehung der wohlthätigsten allerhöchsten Verheißungen in Unterstüzung der Armuth und Steuerung der Noth, während der sechs verflossenen Herbstmonate, verdanken wir in gegenwärtiger ungewöhnlichen Zeit der Noth die bisherige Rettung Tausender vom äußersten Elende und Verzweiflung. Nicht nur, daß in hiesiger Stadt, den ganzen Winter über, Arbeit und Beschäftigung gegen Bezahlung für Hunderte ausgemittelt war, deren Verdiensterwerb sich nur auf bessere Jahrszeiten beschränkt, sondern auch, sowol hier als in allen Städten des vormaligen Oberdonaukreises, wurden durch zwekmäßige und ermunternde Bildung von Lokal-Wohlfahrtsvereinen den Hülfsbedürftigen neue Unterstüzungsquellen geöfnet, und durch eigens vorgeschriebene Verbakung wohlfeilern Brodes für die Armen der Städte, wozu von allerhöchsten Getreidevorräthen allein über 1600 Schäffel um die billigsten Preise abgegeben wurden, die unentbehrlichste Nahrung ausgemittelt. Gebe der Himmel, daß bald eintretende bessere fruchtbarere Jahrszeiten jenen Wohlstand wieder herbeiführen mögen, in welchem die Gemüther der Geretteten, statt weiterer Erwartungen und Forderungen gebieterischer Noth, sich nur der Erinnerung an empfangene Wohlthaten, und dem Danke für Rettung aus den Zeiten des Elendes und des Jammers, hingeben können!

Durch eine königl. würtembergische Verordnung vom 18 April wurde der bisherige Ausfuhrzoll von Lebensmitteln folgendermaßen erhöht: Ein würtembergischer Scheffel Kernen, Waizen, Roggen, Erbsen, Linsen, Haidekorn ꝛc. zahlt künftig 19 fl. 12 kr., Gerste und Malz 9 fl. 36 kr., Dinkel und Einkorn 6 fl. 24 kr., Haber und Erdäpfel 4 fl. 48 kr., Mehl, Gries, Grüze ꝛc. 19 fl. 12 kr., ein Eimer Branntewein 20 fl., Bier 2 fl. 40 kr.

Das großherzogl. hessische Amtsblatt enthält nachstehende Bekanntmachung: „Nachdem Se. kön. Hoh. der Großherzog die durch politische Verhältnisse herbeigeführte, seit Jahren dauernde und kürzlich noch durch unvermeidliche Maaßregeln erhöhete unglükliche Lage der Bewohner der Stadt Mainz und der Gemeinde Kastel, in Betref der von ihnen zu tragenden militärischen Einquartierung im Allgemeinen, dann auch besonders den Umstand beherzigt haben, daß die denselben durch den Staatsvertrag vom 30 Jun. 1816 zugesicherte Entschädigung bis jezt weder ausgemittelt worden, noch selbst die Epoche, wann dieser so äußerst wichtige, aber von dem Wirken Sr. königlichen Hoheit nicht abhängige Gegenstand regulirt werden wird, mit Bestimmtheit vorauszusehen ist, daß ferner alle von den großherzoglichen Behörden bisher veranlaßten und durch sie selbst schon getroffenen Verfügungen zur möglichsten Erleichterung der erwähnten unglüklichen Lage der Bewohner beider Gemeinden unzulänglich sind, und demnach die von den leztern nach den obwaltenden Verhältnissen noch stets fortzutragenden außerordentlichen Lasten von Seite Sr. königl. Hoheit nur durch beträchtliche reelle Aufopferungen und durch Verzichtungen auf die gewöhnlichen Staatseinkünfte gemildert werden können, so haben Allerhöchstdieselben sich bewogen gefunden, als einstweilige Unterstüzung aus eigenen Mitteln, und übrigens in der festen Erwartung, daß wenigstens vor Ende des laufenden Jahres die Verhältnisse der Militärbesezung der Festung Mainz zu den Bewohnern dieser Stadt durch gemeinschaftliche Uebereinkunft der dabei interessirten Mächte, und mit allen, die Lage und den Zustand der Einwohner nothwendig beachteten Rüksichten auf eine legale Weise definitiv bestimmt seyn werden, der gedachten Stadt Mainz und der zu der Festung gehörigen Gemeinde Kastel, die Hälfte aller für das laufende Jahr 1817 schuldigen Grund- und Fenstersteuer gnädigst zu erlassen. So wie die Bewohner von Mainz und Kastel hierin einen neuen sprechenden Beweis der wahrhaft landesväterlichen Gesinnungen Sr. kön. Hoh. des Großherzogs verehren werden, so werden nicht minder die Bewohner des flachen Landes die durch vertragsmäßige Hereinziehung der bei diesen bisher blos temporär untergebracht gewesenen Truppen der hiesigen Garnison in die Stadt Mainz ihnen angediehene bedeutende Erleichterung um so mehr dankbar erkennen, als eben dadurch das diesseitige großherzogliche Gouvernement in den Fall gekommen ist, der Stadt Mainz und Kastel, wegen des für beide daraus resultirten sehr vermehrten Einquartierungsdruks, die beträchtliche Unterstüzung des obbemeldeten halbjährigen Steuernachlasses zu bewilligen.“

Ein Handelsschreiben aus Frankfurt vom 16 April sagt: „Unsre Messe geht ihren stillen Gang fort. Die Hauptgeschäfte werden in Leder gemacht, welches diesmal in ungewöhnlicher Quantität zu Markte gebracht wurde. Sohlleder wurde gleich zu Anfang der Messe zu 6 Rthlr. wohlfeiler verkauft, als in der vorigen. Kalb- und Schaafleder hielt sich ziemlich; allein seitdem sind beide noch mehr im Preise herunter gegangen, und dürften noch mehr weichen. In Baum- und Schaafwolle ist, da die Fabrikanten sehr schlechte Geschäfte gemacht haben, äußerst wenig Verkehr gewesen. Viele Fremden haben unter dem Preise verkauft, um nur wieder fortzukommen; Andre haben von ihren Wirthen für immer Abschied genommen, weil sie es nicht mehr der Mühe werth halten, die Messe ferner zu beziehen. Mit englischen Waaren ist der Plaz überführt, und sie werden zu Spottpreisen weggeschleudert. Die Kolonialwaaren bleiben fortwährend flau. Brannte-

wein geht sehr in die Höhe. Der Diskonto steht immer nicht höher als 5 Prozent."

Die zur Untersuchung der kurhessischen Landesschuld und Umtauschung der westphälischen Obligationen gegen neue landständische Verbriefungen niedergesezte Kommission, aus einem kurfürstlichen Kommissair und drei landständischen Deputirten bestehend, hat unterm 2 April von dem Landesschuldenwesen öffentlichen Bericht erstattet. Nach demselben beträgt die Schuld zusammen 1,478,167 Thlr., von welchen 1,398,078 Thlr. schon im vorigen Jahre von den Landständen anerkannt sind, der Rest aber aus vergessenen Inscriptionen, aus westphälischen Kautionseinlagen und Depositengeldern, aus dem auf Kurhessen fallenden Theil der oberrheinischen Kreisschuld ꝛc. noch herangewachsen ist. Für 5862 Thaler westphälischer Obligationen haben die Inhaber zum Umtausch sich nicht gemeldet, und sind, zufolge vorangegangener Ediktalladung, präklndirt. Von den neuen landschaftlichen Verbriefungen sollen, nach dem höchsten Orts genehmigten Landtagsbeschluß, jedes Jahr eine gewisse Anzahl, welche durch das Loos zu ziehen sind, aus dem etablirten Schuldentilgungsfonds eingelöst und vernichtet werden. Die erste Verloosung dieser Art ist am 2 April geschehn und an die Besizer der herausgekommenen 30 Nummern die Aufforderung ergangen, deren Betrag bei der Obereinnahme der Landesschuldensteuer zu Kassel in Empfang zu nehmen.

Schweden.

Die Bürgerschaft zu Jönköping hat dem Kronprinzen folgende Addresse überreichen lassen: „Hochgeborner Fürst und Schwedens Kronprinz! Jönköpings Bürger haben mit Erstaunen und Unwillen aus den Zeitungen erfahren, daß einige Uebelgesinnte Eingriffe in die Konstitution unsers Vaterlandes vorgehabt haben sollen. Eben so aufrichtig, als wir zur Rettung der Ehre des schwedischen Namens und Nationalkarakters die Entdekung und Bestrafung der Verbrecher wünschen, eben so lebhaft müssen wir auch bezeugen, daß wir zur Aufrechthaltung unsrer Geseze und der geheiligten Pflichten des schwedischen Volks gegen Ew. königl. Hoheit und Dero hohe Familie Gut und Blut, wenn es nöthig ist, zu opfern bereit sind. Wir wünschen die Stunde nicht zu überleben, wo wir die Wohlthaten Ew. königl. Hoheit zu vergessen im Stande wären; denn es hieße, unsre Ehre, unsre Tugend, unsre Achtung bei der Nachwelt überleben. Durch den Heldenmuth und das Genie Ew. königl. Hoheit ward unser Vaterland ergänzt; die Liebe zu demselben ist nun auch mit der Liebe zu Ew. kön. Hoh. und dem Stolz, uns Ihre Thaten zueignen zu können, ein Ganzes geworden. Nur wenige von der alten schwedischen Ehrlichkeit Abtrünnige kan es geben, welche diese heiligen Bande zu trennen versuchen. Mögen Ew. königl. Hoh. nicht die Nation nach diesen wenigen, ohne Zweifel unbedeutenden Ausnahmen beurtheilen. Bleiben Sie jezt und immer unser Vater und Beschüzer. Die Liebe der Redlichen wird eine Mauer um die geheiligte Person Ew. königl. Hoheit bilden, und der Ausruf aller Vaterlandsfreunde wird seyn: Es lebe Karl Johann! In Ew. königl. Hoh. Gnade bittet Jönköpings Bürgerschaft jezt und immerdar eingeschlossen zu bleiben."

Um den Wechselbedarf zu vermindern, ist die Einfuhr aller und jeder Weine (ausgenommen den Kirchenwein), des Rums und aller baumwollenen Zeuge vorläufig und bis auf weiter, die des Porterbiers aber für immer verboten worden. Auch soll um der Smuggelei Einhalt zu thun, alle Bootsfahrt zwischen Schweden und Dänemark gänzlich aufhören und die Gemeinschaft nur durch Schifgefässe von 20 schweren Lasten und darüber unterhalten werden können.

Rußland.

In Finnland sind sachverständige Männer zur Eingabe ihrer Gedanken über Einführung von Vergleichsgerichten aufgefordert worden, da der Kaiser „das Uebel der Prozesse" vermindert sehen will.

Durch einen kaiserlichen Ukas wurde dem Fürsten Andreas Obalinskoy nicht allein die Kuratel der Universität Moskau, sondern auch die Aufsicht über alle öffentliche Lehranstalten in diesem und den benachbarten Gouvernements übertragen.

Preußen.

Der Großfürst Nikolaus traf am 15 April zu Berlin ein, und trat in den für Se. kaiserliche Hoheit im königlichen Schlosse bereit gehaltenen Zimmern ab. — Der Staatsminister Freiherr v. Humboldt war nach dem Herzogthum Sachsen abgereist.

Oeffentliche Blätter melden aus Düsseldorf: „Vor Kurzem ist der Graf Agar hier angekommen, um die Domaine Morschbroch, die er vom Könige für die als französischer Minister dem Lande geleisteten Dienste zum Geschenk erhalten, in Besiz zu nehmen; es heißt indessen, die hiesige Regierung, veranlaßt durch den Eindruk, welchen diese Schenkung hier erzeugt hat, habe dem Ministerium deshalb eine Vorstellung übergeben. Graf Agar versichert, in Berlin eine ausgezeichnet gnädige Behandlung erfahren zu haben, und will im Sommer von Paris zurükkommen, um den König, wenn dieser die Rheinprovinzen bereist, in Morschbroch zu empfangen."

Oestreich.

* Wien, 17 April. Nach Ankunft eines neuen portugiesischen Kouriers, welcher die Nachricht brachte, daß der zum Dienst J. k. Hoh. der Erzherzogin Leopoldine bestimmte männliche Hofstaat bereits nach Livorno unterwegs sey, und sonach die Uebergabe der Frau Prinzessin daselbst und nicht in Rio-Janeiro statt finde, wurde vorgestern bei Hof bekannt gemacht, daß das sämtliche Gefolg dieselbe nur bis Livorno begleiten, und sodann zurükkehren werde. Auf Verlangen der Frau Erzherzogin werden jedoch drei Damen die Reise bis Rio-Janeiro mitmachen. Der Graf Elz geht, seiner frühern Bestimmung gemäß, demnach als kaiserl. östreichischer Großbotschafter einige Wochen früher über Livorno nach Rio-Janeiro ab; wie es heißt, ist seine Abreise auf den 9 Mai bestimmt. — Am 14 d. wohnte die Kaiserin in dem Kloster der Salesianerinnen unter Begleitung von sechs Pallastdamen der Einkleidung einer Fräulein Amalie v. Wegh zur Nonne bei, und geruhte der Neuaufgenommenen, welche zum Andenken an diese Auszeichnung den Klosternamen Karoline erhielt, den Schleier selbst zu reichen. Ihre Majestät schien bei dieser feierlichen Handlung sehr gerührt, und ließ sodann sämtliche Klosterfrauen zum Handkuß. Der Herr Erzbischof von Wien, Graf Hohenwarth, vollzog die Einsegnung.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag **Nro. 115.** **25 April 1817.**

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. — Oestreich. — Türkei (Ministerialveränderungen.)

Spanisches Amerika.

Eine in den bermudischen Inseln herauskommende Zeitung publizirt einen Traktat, welchen der englische Gouverneur der Insel Trinidad zu Laguira am 23 Jul. 1816, „im 6ten Jahr der amerikanischen Freiheit", mit dem Insurgentengeneral Marino abgeschlossen hat, und der die Rükgabe der entwichenen Sklaven, die freie Fischerei der brittischen Unterthanen an den Küsten der unabhängigen Provinzen, den wechselseitigen Handel ꝛc. betrift.

Nach einem Schreiben aus Curassao vom 21 Jan. sollte General Morales bei Varinas einen wichtigen Vortheil über die Insurgenten erfochten haben.

Spanien.

Nach Briefen aus Cadiz vom 20 März standen 2 Fregatten und mehrere Transportschiffe im Begrif, mit 6000 Mann an Bord unter Segel zu gehen. Man glaubte sie nach Caraccas bestimmt. — Der König hatte dem Benehmen nach beschlossen, den General Elio, welcher wegen seiner Härte bei dem lezten Aufstande zu Valencia das dortige Gouvernement verlieren sollte, auf diesem Posten zu lassen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 12 April.) Konsol. 3Proz. 73¾. — Die Lords der Schazkammer haben durch ein Cirkular vom 31 März alle Regierungsangestellte, welche über 1000 Pf. Sterl. Gehalt haben, eingeladen, durch das freiwillige Opfer des zehnten Theils ihrer Einnahme dem Staate in seinem gegenwärtigen Bedrängniß zu Hülfe zu kommen. Diese Maaßregel findet sehr ungleiche Beurtheilung; die Oppositionsblätter, welche sonst immer um Sparsamkeit schreien, nennen sie eine kleinliche Oekonomie. — Der Courier erklärt die Neuigkeit des Morning-Chronicle, daß Admiral Cockburne mit einer Eskadre und Vermittelungsaufträgen nach Südamerika absegeln werde, für eine Fabel. — Nach den lezten Berichten aus China lagen im Hafen von Canton nicht weniger als 46 amerikanische und schwedische Schiffe, welche Theeladungen einnahmen. Ob sie gleich vorgeblich nach Häfen des festen Landes von Europa bestimmt sind, so weiß man doch im Voraus, daß der größte Theil dieses Thee's im Kanal als Kontrebande in England eingeführt werden wird. Ja noch mehr, man weiß, daß zu dem größten Theil dieser Unternehmungen englische Kapitalisten die Fonds hergegeben haben.

Ein Londoner Journal schreibt: „Es heißt, daß man nächstens im Parlament auf eine strenge Untersuchung über den Sklavenhandel antragen werde, der sich seit drei Jahren immer mehr verbreitet, selbst von Engländern getrieben, und durch die, wie es scheint, absichtliche Nachläßigkeit der Verwaltungen in den Kolonien geschüzt wird. So liest man ein Schreiben aus Port-Louis, worin unter Anderm gesagt wird, daß man die Sklavenhändler, wenn sie von einem Kreuzer ergriffen und eingebracht würden, zwar dem Anschein nach verurtheile, aber gewöhnlich vor der Exekution entschlüpfen lasse, und man sich frage, woher es denn komme, daß gerade hierin die Geseze so schwach wären. Der Schooner Petite amie wurde vom Kapitain Curran eingebracht, weil er den Verdacht auf sich gezogen hatte auf den Sklavenfang auszugehn; die Gerichte ließen ihn frei, und einige Wochen später wurde er vom Mosquito, mit 144 Sklaven an Bord, zurükgebracht. Das Feloniegesez sinkt daher zum todten Buchstaben herab."

Frankreich.

Am 16 April machte der Herzog von Orleans mit seiner Gemahlin und ältesten Tochter dem Könige seine Aufwartung, und nachher den übrigen Gliedern der königlichen Familie seinen Besuch.

Paris, 16 April. Konsol. 5Proz. 67 Fr. 80 Cent.

* Paris, 14 April. Das Ansehen der Regierung ist durch den festen Gang, den sie seit der Ordonnanz vom verflossenen September, die von allen Freiheitsfreunden mit Recht als das Palladium der Charte gepriesen wird, und als deren Folge alle seitdem im politischen Zustand Frankreichs eingetretenen Verbesserungen anzusehn sind, ungemein befestigt worden. Ihr überwiegender Einfluß in der jezt geendigten Session der beiden Kammern war nicht zu verkennen, und hatte im Ganzen sehr wohlthätige Resultate. Die Ultra's, die Alles versucht hatten, um das ihnen so verhaßte Ministerium, oder vielmehr diejenigen Mitglieder desselben, die ihrem Einfluß mit so vielem Erfolg entgegengearbeitet und am Ende den Sieg erkämpft hatten, zu stürzen, sehen jezt ihre Projekte vereitelt, und sind genöthigt, von einem Kampfe abzustehn, den sie nicht mehr mit Hofnung eines günstigen Erfolgs fortzusezen vermögen. Ihr Trost besteht darin, daß sie auf bessere Zeiten hoffen. Allein die Organisation der Wahlkollegien, so wie sie durch das lezte Wahlgesez bestimmt wurde, ist nicht geeignet, diese Hofnungen zu befördern. Durch diese Organisation erhält die begüterte Mittelklasse offenbar das Uebergewicht bei den Wahlen, und wird daher, nach aller Wahrscheinlichkeit, im Sinne der bei dieser Klasse herrschenden Meinungen die Repräsentanten ernennen. Nun ist aber gerade ihre Stimmung einerseits gegen die Ultra's und deren

Digitized by Google

Ansprüche, so wie gegen die Zweke, die diese in der Deputirtenkammer von 1815 zu erreichen strebten, und ohne Zweifel erreicht haben würden, wäre diese Kammer nicht aufgelöst worden, andrerseits aber gegen die Partei gerichtet, die eine Veränderung in der gegenwärtigen konstitutionellen Ordnung bewirken, und dadurch neue Revolutionen und Unordnungen erregen möchte. Diese Klasse will die Fortdauer der Vortheile, welche nach fünfundzwanzigjährigen Umwälzungen endlich der Nation durch die Charte gesichert sind; sie will die Herrschaft der liberalen Grundsäze, die Behauptung der jezt bestehenden Institutionen und die Sicherung des Grundeigenthums, so wie es in Folge des Verkaufs der Nationalgüter jezt vertheilt ist. Das jezige Regierungssystem ist in ihrem Sinne, weshalb auch das Ministerium darauf rechnen kan, daß im Ganzen keine gegen die Charte feindlich gestimmte Repräsentanten erwählt werden. — Mit den Vorarbeiten zu den Wahlen in denjenigen Departementen, deren Deputirte in diesem Jahr austreten, ist man jezt beschäftigt, und man glaubt, daß die Wahlkollegien dieser Serie früher zusammentreten werden, als man geglaubt hatte, wahrscheinlich im Junius. Einstweilen sind bereits Kommissionen ernannt, um die Gesezvorschläge, welche die Regierung bei der nächsten Session vorlegen will, auszuarbeiten. Auch sind ernstliche Maaßregeln getroffen worden, um die Aktion der Regierung in einigen südlichen Gegenden, wo Leidenschaften und Fanatismus bisher ihr Spiel trieben, mit Energie eintreten zu lassen, und allen Widerstand gegen das System der Regierung niederzuschlagen. Besonders ist dis im Garddepartement der Fall. Der neue Präfekt, den der König diesem Distrikt in der Person des Hrn. d'Argoult, statt seines gutgesinnten, aber schwachen Vorgängers, vorsezte, ist ein kräftiger Mann, der bereits manchen Umtrieben mit Ernst ein Ziel gesezt hat. In einer Proklamation hat er seinen festen Entschluß angekündigt, Alle zu schüzen, die sich der jezigen Ordnung unterwerfen, aber ohne Schonung diejenigen zu bestrafen, die sich neue Ausbrüche des Parteigeists zu Schulden kommen lassen. — Hier in Paris ist es den zwekmäßigen Maaßregeln der Regierung endlich gelungen, die feindlich gegen einander aufgetretenen Militärparteien zur Ordnung zu bringen. Die Verhaftung und Entfernung mehrerer unruhiger Köpfe von der alten Militärpartei war zur Herstellung der Ruhe nothwendig, so wie übrigens die Regierung durch die Auflösung der Kompagnie Noailles, und die Bildung einer neuen Kompagnie, bei der Keiner von denjenigen, die an den ungeziemenden Auftritten zu Versailles und St. Germain Antheil genommen haben, fernerhin angestellt werden, hinlänglich bewiesen hat, daß sie von dem jezt in Thätigkeit befindlichen Militär Unterwürfigkeit und Aufrechthaltung einer strengen Disziplin erheischt. Massena's glänzende Leichenfeier hat den Bewunderern der militärischen Großthaten während der Revolution gezeigt, daß die Regierung auch den in diesen Kriegen erworbenen Ruhm anerkennt.

Deutschland.

Das Intelligenzblatt des Isarkreises enthält über die Bereitung der Knochengallerte in München, durch Anwendung großer Dampfkessel von einer neuen Konstruktion, einen Bericht des Regierungsraths Freiherrn v. Eichthal, den er als Mitglied des für den Isarkreis ernannten Wohlfahrtsausschusses bekannt machte. Wir werden dadurch auf den bedeutenden Vortheil aufmerksam gemacht, wodurch der dißjährige Abgang an Nahrungsmitteln aus dem Pflanzenreiche, durch bessere Benuzung des Thierreichs ergänzt werden könnte. Nach einer von Hrn. v. Eichthal aufgestellten Berechnung über die jährliche Fleischkonsumtion in der Residenzstadt, die Au und Haidhausen nicht gerechnet, könnten darin 53,104 Centner Knochen, welche man bisher größtentheils nur als Dünger und zu Fütterung der Hunde verwendete, zu dem vorliegenden Zweke benuzt, und daraus 9555 Ctr. Gallerte und 2121 Ctr. Fett erhalten werden, welches zusammen, die Gallerte z. B. den Centner zu 100 fl. und das Fett zu 30 fl. angeschlagen, für eine zu errichtende große Gallertfabrik eine Einnahme von 1,019,130 fl. geben würde. Bei dieser Berechnung wurde aber vorausgesezt, daß alle Knochen von den Fleischkonsumenten abgegeben und von den Sammlern eingeliefert würden, welches jedoch der Fall nicht seyn kan, da ein Theil der Knochen zu andern Zweken, z. B. Hundefutter, Verfertigung von Knöpfen und andern Dreherarbeiten, verwendet werden muß. Reduziren wir aber auch das Ganze nur auf den vierten Theil, so ergibt sich dennoch ein jährlicher Gewinn von 2389 Cent. Gallerte und 530 Cent. Fett mit einem offenbar zu gering angeschlagenen Werthe von 254,800 fl. „Da nach den Versuchen der Chemiker, und nach meinen eigenen Erfahrungen, heißt es Seite 4, das beste Rindfleisch im Durchschnitt nur ungefähr 6 Prozent feste Gallerte enthält, welche den eigentlichen Nahrungsstoff des Fleisches ausmacht; (denn die übrigen darin enthaltenen 74 Proz. Wasser und 20 Proz. trokene Fleischfaser u. s. w. lassen sich leicht auf eine andre Art ersezen;) da also in einem halben Pfund Rindfleisch, welches zur täglichen Mannsnahrung gerechnet wird, kaum ein Loth fester Gallerte enthalten ist, so ergibt sich, daß 1 Loth Knochengallerte hinreicht, den Nahrungsstoff eines halben Pfund Fleisches aufzuwiegen, und eine Portion guter Suppe zu geben, wie es auch die Erfahrung bestätigt. Demnach würden die aus 2388 Centner Gallert zu gewinnenden 7,644,800 Portionen auf ein ganzes Jahr für 20,944 Menschen täglich eine Portion guter Suppe liefern." — Folgendes ist die Konstruktion des Kessels, worin die Bereitung der Gallerte aus Knochen bewerkstelligt wird: Die äußerst einfache Einriebe zur luftdichten Verschließung der beiden Oefnungen (ohne Anwendung von Filz oder Pappendekel), wovon die Eine, größere, auf dem obern Theil des Kessels zum Einbringen der Knochen und des Wassers, die andere, (welche gleich unentbehrlich ist, jedoch allen bisher verfertigten kleinern Kesseln fehlt,) zum Ablassen der aufgelösten, flüssig gewordenen Gallerte, unten angebracht ist; der inwendig, in einer hinlänglichen Erhöhung über dem Boden des Kessels aufgestellte Rost, zur Trokenlegung der Knochen, damit diese ganz der Einwirkung der Dämpfe ausgesezt bleiben; so wie endlich das leicht bewegliche, zur Sicherheit gegen das sonst mögliche Zerspringen in der Mitte angebrachte Ventil, geben diesem Kessel einen hohen Grad von Vollkommenheit. Verschiedene, im Beiseyn von Sachkundigen und vieler der angesehensten Männer der Residenz mit einem solchen, mehr als 4 Eimer Wassers enthaltenden Kessel angestellte Versuche haben die Zwek-

Digitized by Google

mäßigkeit seiner Einrichtung, und die über die Erwartung große Wirkung derselben hinlänglich an den Tag gelegt. Es ergab sich, daß im Durchschnitte aus 212 Pfund vorher schon in den Küchen ausgesottener Knochen, welche ganz wie sie waren, und ohne weiter zerschlagen worden zu seyn, mit dem doppelten Gewichte an Wasser, in den Kessel gebracht wurden, nach zweimaligem vierstündigen Kochen, vorgenommener Reinigung und vollendeter Abdampfung, ungefähr 18 Prozent ganz trokener Gallerte, und 4 bis 5 Prozent Fett gewonnen worden sind.

Durch ein Geheimenraths-Reskript vom 19 April wurde den würtembergischen Landesständen bekannt gemacht, daß Se. Maj. der König befohlen habe, die ordentliche Jahrsteuer von 2,400,000 fl., welche zeither in Hofnung einer baldigen Beendigung des Verfassungswerks nicht förmlich ausgeschrieben worden, bei der Nichterfüllung jener Hofnung, und in Betracht der Dringlichkeit der Staatsbedurfnisse, unverzüglich umzulegen und einzuziehn. Zugleich wurde den Ständen der disfalls an die Oberämter ꝛc. erlassene Befehl mitgetheilt.

Aus Frankfurt wird geschrieben: „Bekanntlich besteht in dem eine halbe Stunde von hier entlegenen kurhessischen Dorfe Bockenheim das Hazardspiel noch, und scheint, da es jedem kurhessischen Unterthanen bei schwerer Strafe verboten ist, an diesem Spiele den geringsten Antheil zu nehmen, einzig auf den Beutel der Frankfurter oder der sich daselbst aufhaltenden Fremden berechnet zu seyn. Der hiesige Magistrat hat schon alles Mögliche angewendet, um dieses Spiel aus seiner Nähe zu entfernen; allein vergebens. Viele junge Leute und auch mancher leichtsinnige Hausvater, durch momentanen Gewinn geblendet, haben sich dadurch ins Verderben gestürzt. Um nun diesem Unheil, so weit es in den Kräften des hiesigen Magistrats liegt, zu steuern, hat derselbe, unter der Hand, sowol die Spieler als Spielenden, welche von hier aus dieses Spiel frequentiren, ausgemittelt, erstere auf die Polizei fordern lassen, und ihnen angedeutet, dieses Gewerbe aufzugeben, wenn sie sich nicht Unannehmlichkeiten aussezen wollten; allein auch diese Vorstellungen waren fruchtlos. Es ist daher von Seite der hiesigen Polizei am 17 April nachstehende öffentliche Bekanntmachung erschienen: „In Untersuchungssachen des Hazardspiels zu Bockenheim ist beschlossen: 1. In Gemäßheit der verehrlichen Rathsverordnung vom 30 März 1815 sollen alle diejenigen, welche das Hazardspiel zu Bockenheim besuchen, als ein schändliches Gewerb treibende Personen, nach vorhergegangener Warnung, öffentlich bekannt gemacht werden; da nun nachstehende Personen, auf wiederholte Warnung, nicht abgelassen haben, als Theilhaber, Kassenbewahrer, Bankhalter und Croupiers sich obgedachtem schändlichen Gewerbe zu ergeben, so sind die Namen des .... (hier folgen sechs Namen) nunmehr öffentlich bekannt zu machen. 2. Werden dieselben in die Untersuchungskosten, jeder nach seinem Antheil, verurtheilt."

Preussen.

* Berlin, 15 April. Heute versammelt sich zum erstenmal die Konstitutionirungsdeputation des Staatsraths, und will sich, wie man hört, über die Grundsäze einigen, nach welchen der andere Theil der Deputation, der aus konstituirenden Landesdeputirten bestehen soll, zu organisiren sey. Man glaubt, ein Theil werde vom Volk gewählt, der andre vom König ernannt werden. Hier wird sich nun gleich zeigen, von welchen Grund-Ideen die Regierung ausgeht: Ob nemlich im Sinn der Verordnung vom 22 Mai 1815 die Konstitution nur vom König ertheilt, und den Ständen blos eine Berathung zugestanden werden wird, oder ob es wirklich auf einen Grundvertrag zwischen Monarchen und Volk über gegenseitige Rechte und Pflichten abgesehn ist. Ist das erste, so kan der König verfügen, was Ihm gut dünkt, ist das lezte, so müssen allerdings die konstituirenden Repräsentanten vom Volke gewählt werden. Die Entscheidung, die heute über Wahl oder Ernennung der konstituirenden Repräsentanten genommen werden wird, ist auch entscheidend für die ganze Folgen der künftigen organischen Gesezgebung; der heutige Tag ist daher für den preußischen Staat sehr wichtig. Da es hier Parteien gibt, so gibt es auch verschiedene Meinungen. Die Aristokraten, welche auf die Wiederberufung der alten Stände dringen, halten jene Frage schon für entschieden, da nach ihnen die konstituirenden Repräsentanten aus den alten Ständen berufen werden müssen, worin die Bauern keine Stimme hatten," sondern nur Rittergutsbesizer, Geistlichkeit und Städte, und zwar nach Verschiedenheit der Provinzen auf verschiedene Weise. Die Brandenburgischen, Pommernschen und Magdeburgischen alten Stände hatten die mehrsten Rechte, die schlesischen seit 1743 gar keine, früher aber unter östreichischer Hoheit sehr bedeutende. Zur Zeit des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm waren die Brandenburgischen Stände noch so mächtig, daß sie dem Kurfürsten wehren wollten, seine Aemter zu verpachten, da sie früher, nicht eben zum Vortheil des landesherrlichen Fiskus, durch sogenannte adeliche Kastellane administrirt wurden, woraus die Stände ein Recht herleiteten. Früher führten sie Krieg mit den Markgrafen, wodurch die von Quitzo berühmt wurden; im dreißigjährigen Kriege verweigerten sie dem Kurfürsten die Heeresfolge, und einen großen Theil ihrer Rechte haben sie bis zum Jahre 1810 behalten, wie unter Andern das Recht der Bewilligung direkter Steuern, der Freiheit von der Accise, von dem Vorspann, das Recht der Präsentation des adelichen Landraths u. s. w. Von direkten Grundsteuern sind die Rittergutsbesizer noch heute frei, sie zahlen blos eine bestimmte Summe für ein Ritterpferd. Seit 1810 haben sie sich die indirekte Besteurung des Branntweinschroots und des Schlachtviehes gefallen lassen müssen; indeß sprachen sie sich damals noch laut über ihre ständischen Rechte im Lebuser Kreise aus, wovon der Nachklang in den Adam Müllerschen Staatsanzeigen erschallt. Ueber die alten Rechte der Magdeburgischen Stände hat der Landrath v. Wedel in den Zeiten vom Voß eine Abhandlung bekannt gemacht. Die sich nennende liberale oder demokratische Partei erklärt sich dagegen, und will eine freie Wahl der konstituirenden Deputirten vom Lande. Die reinen Royalisten verlangen im Gegentheil die Ernennung derselben durch den König. Auf diese Weise fehlt es nicht an Stoff zu Debatten. Die Deputation des Staatsraths für das neue Finanzgesez hält ihre Versammlungen über den ihr vorgelegten, vom Finanzministerium ausgearbeiteten Entwurf. Alles was man

im Publikum von einer neuen direkten Steuer von 20 Mill. Thalern verbreitet hat, ist unrichtig. Die bestehenden direkten Steuern sollen im Gegentheil, besonders in den Rheinlanden, wo sie gegen die übrigen Provinzen zu hoch sind, vermindert, die Mobiliar-, Thüren- und Fenstertaxe aufgehoben werden. Dagegen soll die Konsumtionssteuer auf dem Lande auf gleiche Weise, wie in den Städten, aber nach mildern Grundsäzen, wie bisher, erhoben, die Thorsperre abgeschaft, alle von auswärts eingehenden Artikel zugelassen, aber verzollt werden. Dieser Entwurf wird noch großen Widerspruch erfahren, da Manche gegen alle indirekte Steuern eingenommen sind, und den direkten den Vorzug geben. — Das ascetische Büchlein *Trugnachtigal*, vom Pater Spee aus dem 17ten Jahrhundert, ist von Brentano bearbeitet, und bei Dümmler hier neu aufgelegt worden. Es kommen darin gewaltig mystische Verse vor, unter Anderm in einer Unterhaltung, die Gott der Vater mit Gott dem Sohn am Kreuz hält, worin sie sich bittere Vorwürfe über das Versöhnungswerk sagen. So weit sind wir hier gekommen, daß man diese Herausgabe als eine gute buchhändlersche Spekulation ansieht! Was würde Friedrich II., Nicolai, Biester und Zöllner dazu sagen, und wie würden Wöllner und seine Genossen, die einst das Religionsedikt verfaßten, triumphiren! Das, was sie fruchtlos versuchten, bewirkt jezt ein Auswuchs des Zeitgeistes. — Beim Schluß dieses fällt mir die Nro. 100. der Bremer Zeitung in die Hände. Da heißt es: „Der neue Staatsrath erregt allgemein die freudigsten Erwartungen. Zwar möchten einige Mitglieder die öffentliche Stimme nicht eben für sich haben, und es dürfte nicht schwer seyn, unter denen für jede Abtheilung bestimmten Fünfen immer Einen herauszufinden, den man nicht hingewünscht hätte. Allein im Staatsrath gilt nicht Rang, Titel, bedeutendes Mienenspiel und Ordensstern, hier gilt nur das Ansehn der Gründe, und wo Savigny und Eichhorn, wo Gneisenau und Grollmann, wo Klewiz und Nicolovius wirken dürfen, da müssen die guten Hofnungen fröhlich gedeihen." — Dis ist aber klare Parteisprache, und das Publikum wird sehr leicht diejenigen Mitglieder herausfinden, von denen hier angedeutet wird, daß sie das öffentliche Zutrauen nicht besäßen. Das Ausland würde aber sehr irren, wenn es daran glauben wollte. Auch sind wir noch keineswegs überzeugt, daß der General Graf G.... den Grundsäzen beistimmen wird, welche dieser Berliner Korrespondent der Bremer Zeitung ausspricht.

Rußland.

In der lezten Sizung der Kommittee der russischen Bibelgesellschaft am 13 Febr. wurde vom Präsidenten erklärt: der Kaiser habe in seinem Herzen fest beschlossen, durch alle von ihm abhängenden Mittel zur Stillung des geistlichen Hungers nach Bibel und Wort Gottes unter seinen Völkern beizutragen; er habe deswegen Befehl gegeben, daß die Kommittee den Druk der Bibeln mit dem Bedürfnisse derselben in Verhältniß sezen solle. Hierauf wurde beschlossen, in der Stereotypendrukerei, in slavonischer und deutscher Sprache, zusammen 36,000 Exemplare von Bibeln und Neuen Testamenten zu bestellen, so daß überhaupt im Jahr 1817 bis 70,000 Exemplare in verschiedenen Sprachen erscheinen werden.

Oestreich.

† *Wien*, 19 April. Der kaiserl. östreichische präsidirende Gesandte am deutschen Bundestage, Hr. Graf v. Buol-Schauenstein, befindet sich noch hier, und wird die Rükreise nach Frankfurt erst übermorgen Nachmittags antreten. Morgen hat derselbe Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser. — Man spricht von einer nahe bevorstehenden Vermählung Sr. kais. Hoh. des Erbprinzen von Toscana mit einer von den Töchtern des Prinzen Maximilian von Sachsen. — Die Deputirten von Tirol und Vorarlberg, welche Sr. Majestät dem Kaiser die Glükwünsche ihres Landes zur Vermählung überbringen, sind hier angekommen. An der Spize derselben befindet sich der Landesgouverneur, Graf v. Bissingen-Nippenburg; ihn begleiten der Landmarschall Graf v. Auersberg und ein Deputirter von jedem Stande. Von Seite der Geistlichkeit befindet sich der Bischof von Trient, Graf v. Thun, und vom Bauernstande ein Pusterthaler bei der Deputation. Der Tag, wo sie die Ehre haben wird, bei beiden kaiserlichen Majestäten zur Audienz gelassen zu werden, ist noch nicht bestimmt. — Mad. Mürat hat nun das ungefähr 10 Stunden von hier bei Wienerisch-Neustadt gelegene Gut Froschdorf für 400,000 fl. Konventionsgeld von dem Grafen Hoyos gekauft.

Türkei.

* *Konstantinopel*, 24 Merz. Im hiesigen Ministerium sind wichtige Veränderungen vorgefallen. Der Reis-Efendi oder Minister der auswärtigen Angelegenheiten, *Mohammed Seida-Efendi*, ist seit vorgestern von gedachtem Ministerium, welches er den 2 Jun. 1814 angetreten, folglich nicht volle drei Jahre verwaltet hatte, entfernt. Noch am 17 bewirthete er bei einem großen, dem Abgeordneten der Bucharei zu Ehren veranstalteten Gastmahle die vornehmsten Mitglieder des Ministeriums. Der bisherige Tschausch-Baschi oder Reichsmarschall, *Mohammed Saiyd-Dschanib-Efendi*, ist dessen Nachfolger; es ist der nemliche, welcher bereits während des Einfalls der Franzosen in Aegypten, und dann später im Jahr 1808, während des Krieges der Pforte mit Rußland, die Stelle eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, und zwar beidemale nur auf kurze Zeit von einigen Monaten, versehn hatte. Auch der bisherige Defterdar oder Finanzminister hat seine Stelle verloren und wurde durch *Bosokin Mustafa Masser-Efendi* ersezt. Die erledigte Stelle eines Tschausch-Baschi ist an einen gewissen *Erib Hussein-Efendi* verliehen worden. Auch in den Statthalterschaften haben mehrere Veränderungen in Besezung der Gouvernementsstellen statt gefunden. — Die Nachricht von glüklicher Beilegung der Unruhen in der Statthalterschaft *Bagdad*, und ruhig erfolgter Besiznahme derselben Stadt durch den neu ernannten Statthalter *Daud Pascha*, hat sich nicht bestätigt. Vielmehr melden Nachrichten aus *Aleppo* vom 17 Febr., daß daselbst durch einen Eilboten aus Bagdad die Botschaft von einer zwischen dem abgesezten *Esaad Pascha* und dem neuernannten *Daud Pascha* gelieferte Schlacht eingetroffen sey, worin Ersterer einen vollständigen Sieg davon getragen und die wichtige Stadt *Solimanieh* (in der Provinz Kurdistan) besezt hat, Leztrer aber zum völligen Rükzuge genöthigt wurde.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 116. | 26 April 1817.

Spanisches Amerika. — Großbritannien. (Blühender Finanzzustand. Petition der Grafschaft Norfolk.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Päpstliches Breve gegen Hrn. v. Wessenberg.) — Niederlande. — Deutschland. — Preußen. — Oestreich. — Beilage Nro. 53. Ueber die östreichische Bank. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Während der Courier es für ein Mährchen erklärt, daß Admiral Cockburne mit einer Eskadre als Vermittler nach Südamerika segeln solle, äußert die (gleichfalls ministerielle) Morningpost: man nenne Sir Philipp Roche als einen der Vermittelungskommissarien, welche die englische Regierung nach Amerika schiken wolle.

Der Courier vom 14 April spricht von einem Gerücht, daß zwischen dem brasilischen Hofe und den Insurgenten von Buenos-ayres ein Traktat zu Stande gekommen wäre, durch welchen die leztern, unter sehr vortheilhaften Vorbehalten, die brasilische Oberherrschaft anerkannten. Zur Sicherheit sey den Portugiesen die Festung und der Hafen von Maldonado überliefert worden. „Bestätigt sich dieses, fügt der Courier hinzu, so ist die Frage über die Vermittlung auf einmal entschieden. Als die portugiesische Regierung sich zuerst in die Angelegenheiten von Buenos-ayres mischte, hieß es, Spanien habe um die Vermittlung der großen europäischen Mächte angesucht, diese hätten sie angenommen, und Portugal sich ihrer Entscheidung unterworfen. Der Abschluß eines solchen Traktats mit den Insurgenten scheint aber mit aller Mediation unverträglich."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 14 April.) Konsol. 3Proz. 72⅞. — Wir vernehmen mit Bedauern, daß Unpäßlichkeit den Sprecher des Unterhauses gehindert hat, heut in der Sizung zu erscheinen. Da nun auch Lord Castlereagh noch am Podagra leidet, und die Aerzte dem Hrn. Tierney verboten haben, an den Diskussionen thätigen Antheil zu nehmen, so dürfte die Wiedereröfnung der Sizungen bis zum 21 verschoben bleiben. — Zu Corfu werden Rüstungen gemacht, und man erwartet Truppen von Malta und Gibraltar. Es gibt Leute, welche dieses mit der Weigerung der Pforte, England als Schuzherrn der ionischen Inseln anzuerkennen, in Verbindung bringen. (Courier.) — Man hat ausgerechnet, daß der Krieg gegen Frankreich seit 1793 unserm Lande 2000 Millionen Pf. St. gekostet hat, wovon 976,798,232 Pf. St. durch Anleihen, der Ueberrest durch Abgaben aufgebracht wurden.

Die große Besserung des öffentlichen Kredits, sagt ein englisches Journal, zieht mit Recht die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Die konsolidirten 3Prozent sind innerhalb zwei Monate von 62 auf 74 gestiegen. Wir wollen das Besserwerden des Kredits der Regierung detailliren: Am 14 Jun. 1815 ward eine Anleihe über 86 Millionen abgeschlossen; damals standen die Stocks zu 56, und die Inhaber der Fonds erhielten für ihr Geld über 5 Proz. Nach der Schlacht von Waterloo stiegen sie auf 60; seitdem, bis vor zwei Monaten, schwankten sie zwischen 60 und 63; heute stehen sie zu 73⅛. Es ist kein Verhältniß zwischen den 3Proz. und den 5Proz. Stocks, welche leztere nur auf 102 stehen. Die Regierung will aber, wie es heißt, eine große Finanzmaaßregel nehmen, indem sie das Recht hat, leztere Stocks al Pari abzubezahlen. Hr. Vansittart will die Inhaber mittelst einer kleinen Vergütung bewegen, ihre Kapitalien in den 3Proz. anzulegen, und so 135 Mill. 5Proz. gebender Stocks mit den 3Proz. abbezahlen, die, zu 75 gerechnet, nur 4 Proz. Interessen geben, und der Regierung 1 Proz. ersparen.

Am 5 April erschien zu London die lezte Nummer von Cobbets Journal. Sie war datirt aus Liverpool vom 28 März. Er nimmt darin von seinen Lesern Abschied. „Ich müßte blind seyn, schreibt er, wenn ich nicht voraussähe, daß das Gefängniß meiner wartete, wenn ich fortfahren wollte, in England zu schreiben. Da ich in meinem Vaterlande nichts Gutes stiften kan, so reise ich nach einem Lande ab, wo ich mit völliger Freiheit schreiben darf. Binnen vier Monaten soll mein Wochenblatt zu London wieder erscheinen, und in ein Paar Jahren denke ich, wenn sich die Umstände geändert haben, selbst nach England zurükzukommen." Cobbets Geräthschaften in seiner Pachtwohnung zu Hampshire sollen dazu dienen, seine kleinern Schulden zu bezahlen.

Die neulich erwähnte Addresse der Grafschaft Norfolk (einer der reichsten und bevölkertsten in England) an den Prinzen Regenten lautet wie folgt: „Wir, Sr. Majestät treue Unterthanen, vereinigt in einer vom High-Sherif berufenen Versammlung der Grafschaft Norfolk, nahen Ew. königl. Hoheit mit dem Ausdruk unsers tiefsten Abscheus gegen den schreklichen Angrif auf Ew. k. H. Person, bei Eröfnung der gegenwärtigen Parlamentssizung, und wir versichern Ew. k. H., daß wir zur pflichtmäßigen Aufrechthaltung unsrer treflichen Verfassung die persönliche Sicherheit des Souverains für wesentlich halten. Allein wir würden unsre Pflicht gegen Ew k. H. schlecht erfüllen, wenn wir unsern Unwillen auf die Ausübung dieses elenden Frevels beschränken wollten. Wenn diese Zeit große Opfer und Ausdauer von Seite des Volks fordert, so fordert sie auch vor dem Throne Wahrheit zu reden, und ganz besonders in Sachen, welche mit der Sicherheit Ew. k. H., die ihn einnimmt, und mit demjenigen Grundsaze unsrer Verfassung verknüpft sind, der die geheiligte Person des Souverains aller Verantwortlichkeit in Staatssachen überhebt. Wir sind überzeugt, daß dieses Verbrechen, obgleich in Sträflichkeit das

Digitized by Google

abscheulichste, nur eine der vielen Ausschweifungen der Verzweiflung war, zu welchen die schlechte Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten ein duldsames und bisher gesezliebendes Volk hinführt. Wir sind überzeugt, daß Ihre Minister eine Bahn verfolgen, die, neben den schweren Leiden, welche die arbeitenden Klassen niederdrüken, das Land unausbleiblich in noch grösseres Drangsal stürzen muß. Ihre Maaßregeln haben bereits in einem schreklichen Grade eine Trennung zwischen dem Reichen und dem Armen herbeigeführt. Schon haben sie den Wohlstand unfähig gemacht, den Kunstfleiß durch den regelmäßigen Kanal seiner Arbeit zu unterstüzen, während sie, jedem Begehren nach einer Einschränkung, die auf ihre eigene Macht Einfluß haben könnte, widerstrebend, sich entschlossen zeigen, mit dem verderblichen und verschwenderischen System, das unser Ruin gewesen, zu stehn oder zu fallen. Dis sind gerechte Gründe zur Besorgniß in den Gemüthern aller rechtlichen Unterthanen Sr. Maj. und wie wir Ew. k. Hoh. lieber von ihrer Liebe umgeben und vertheidigt sehn möchten, als von beschränkenden und zerstörenden Verordnungen, wie wir unsre Verfassung und den öffentlichen Frieden schäzen, so legt uns dis die Pflicht auf, Ew. k. H. auf das ernstlichste zu flehn, diese Rathgeber, welche durch ihr Betragen bewiesen haben, daß sie auf gleiche Weise Feinde des Thrones und des Volks sind, aus Ihrer Umgebung und Ihrem Rathe zu entfernen."

Der Lordmayor wollte bekanntlich, statt des üblichen großen Festes am Ostermontag, 1000 Pf. St. an die unter ihm stehenden Armenhäuser der City vertheilen; aber die Albermänner meinten, es sey besser, die hergebrachte Sitte beizubehalten, und so blieb es beim Alten. Am Morgen begab sich daher der Lordmayor im großen Staate und begleitet von den Sheriffs rc. nach der Christuskirche, wo nach gehaltener Predigt der Zustand der Armenhäuser und Hospitäler der City verlesen wurde. (Im Christushospital befinden sich gegenwärtig 1065 Kinder. Im Bartholomäushospital sind im vergangenen Jahr zusammen 9039 Personen verpflegt worden. Im St. Thomashospital wurden geheilt und entlassen 10,010. Im Bridewellhospital wurden 266 Herumläufer eingezogen, und 1316 Landstreicher nach ihrer Heimath befördert. Im Bethlemhospital befinden sich 196 Kranke; 102 Genesene wurden entlassen.) Auf den Gottesdienst folgte das große Gastmahl und der Ball in der ägyptischen Halle des Mansionhauses. Sie war mit den Büsten großer Männer, unter Andern Wellingtons und Blüchers, verziert, und mit Gas beleuchtet. Zum Ball waren 4000 Personen geladen. Beim Mahle wurden 24 Gesundheiten ausgebracht; unter Andern auch die des Bischofs von London, welcher die Predigt gehalten hatte, und beim Mahle gegenwärtig war. Auch der Herzog von Sussex war zugegen; aber kein Minister. Das diplomatische Korps war gleichfalls, bis auf den nordamerikanischen Gesandten, ausgeblieben. Der Herzog von Sussex eröfnete den Ball mit Miß Wood, der Tochter des Lordmayors. Kaum hatten aber die Tänze begonnen, als die Zuschauer durch die Schranken brachen, den Plaz beengten, und ohne sich durch die Bitten des Lordmayors abhalten zu lassen, so zudringlich wurden, daß die Lady Mayoreß den Saal verlassen mußte, und der Herzog von Sussex Mühe hatte, die Damen vor dem Andrang in Schuz zu nehmen. Erst um 1 Uhr nach Mitternacht verlief sich das Volk.

Ueber das bei Norwich verunglükte Dampfboot the Courier bemerkt die Bremer Zeitung: „Die Ursache dieses Unglüks liegt in der schlechten Einrichtung der Maschine. Hr. Mechanikus Treviranus aus Bremen, der mit dem Schifszimmermann Lange und Schifskapitain Spiller im vorigen Jahre aus Auftrag des Hrn. Kaufmanns Schröder England und Schottland bereißte, um die Dampfschiffe auf den verschiedenen Flüssen zu untersuchen, und wo möglich ein gutes zum Gebrauch auf der Weser zu kaufen, — was jedoch unterblieb, weil die Engländer nur die schlechten verkaufen wollten, — berichtete über das genannte Dampfboot Courier an Hrn. Schröder bereits unterm 6 Aug. 1816 Folgendes: „Dieses Boot konnte deßhalb nicht gekauft werden, weil „es 1. in allen seinen Theilen zu schwach gebaut ist, und „durch die Bewegung der Maschine heftig erschüttert wird; „2. weil es eine Highpressure-Maschine hat, die bei etwas „unvorsichtiger Behandlung dem Leben der Passagiere sehr „gefährlich werden kan." (Die übrigen zwei Dampfboote, welche noch auf der Yare von Norwich nach Yarmouth gehn, haben ebenfalls Highpressure-Maschinen. Auf der Themse gehn vier Dampfboote, eins von London nach Richmond und drei von London nach Margate. Auf der Clyde zehn. Die meisten Dampfboote in England gehn drei und mehr Fuß tief.) Es leuchtet ein, daß das Zerspringen des Dampfkessels auf dem Courier seinen Grund in dem fehlerhaften Bau dieser einzelnen Maschine selbst hatte, und also keineswegs sämtliche Dampfmaschinen in Verdacht bringen kan. Die Boote, welche in Amerika zersprangen, hatten höchst wahrscheinlich ebenfalls Highpressure-Maschinen, welche zwar mit geringerer Kraftanstrengung größere Wirkung hervorbringen, als die Lowpressure-Maschinen, und deßhalb einen geringern Kostenaufwand verursachen, allein, wie der einsichtsvolle Mechaniker oben bemerkte, dem Leben sehr gefährlich sind; sie werden deshalb immer seltener und von den neuesten Maschinen ist durchaus nicht mehr zu befürchten, als von jedem Schiffe, dessen Kapitain oder Steuermann ungeschikt ist."

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 9 April ernennt den Staatsrath Esmangard zum Rapporteur der Kommission, welche in Betref der aus Martinique nach Frankreich zurükgeschikten Stabsoffiziere niedergesezt ist. — Unterm 16 ernannte der König Hrn. Ravez, Mitglied der Deputirtenkammer, zum Staatsrath im außerordentlichen Dienst und Unterstaatssekretär im Justizdepartement.

Der Kaiser von Rußland hat seinen Gesandten zu Paris, Grafen Pozzo di Borgo, bisherigen Generaladjutanten, zum Generallieutenantsgrad erhoben.

Der berühmte Astronom Messier ist zu Paris in einem Alter von 87 Jahren gestorben.

Ein, vermuthlich verrükter Soldat schnitt sich am 18 April in der großen Sakristei der Pariser Metropolitankirche mit einem Barbiermesser den Hals ab, und schleppte sich dann blutend bis ins Chor vor den erzbischöflichen Thron. Das Kapitel ließ

sogleich die Kirche schließen, und mit den vorgeschriebenen Cerimonien neu einweihen.

Paris, 18 April. Konsol. 5Proz. 65 Fr. 85 Cent.

† Paris, 19 April. Der Herzog von Wellington ist diese Nacht nach London abgereist. — Man sagt die französische Regierung habe bei der niederländischen abermals Schritte gethan, um die Verweisung der Verfasser des Nain-jaune und des Libéral aus Belgien zu bewirken, und einige alliirte Mächte hätten dieses Begehren unterstüzt. Die in den Papieren der Offiziere Briqueville und Crokenburg gemachten Entdekungen sollen die Nothwendigkeit neuerdings dargethan haben, Schriftsteller, deren Haupttendenz Erregung von Unzufriedenheit und Unordnungen ist, von Frankreichs Gränzen zu entfernen. — Der Hr. Bischof von Gent hat in Frankreich einen Zufluchtsort gesucht, der hier Niemanden versagt zu werden pflegt. Seine Anwesenheit zu St. Denis erinnert an ein Schriftchen, worin der Abbe' St. P. von den Unruhen Rechenschaft gibt, die das Bisthum Gent zerrütteten, als Hr. de la Brice de Se. Vauzille dessen weltliche Administration übernahm. Er schreibt diese Unruhen dem kleinlichen Ehrgeize zweier Priester im Kapitel zu. Dieses zu Paris 1816 bei Doublet gedrukte Werkchen ist gut geschrieben, und trägt alle Kennzeichen der Wahrheitsliebe. Es ist auch dadurch merkwürdig, daß es die Deklaration vollständig gibt, wodurch Hr. v. Broglie seinem Bisthume ausdrüklich entsagte. Uebrigens hat sich genannter Herr Bischof nur wenige Tage zu St. Denis aufgehalten, und seine Reise über Beaune, wo er eine Zeitlang verweilen will, nach Rom fortgesezt. — Zu Nimes herrscht seit der Ankunft des neuen Präfekten, Hrn. Dargout, vollkommene Ruhe. Man bemerkte, daß sich am 30 März das Volk von beiden Konfessionen wieder mehr als gewöhnlich vermischte. Die Führer der Katholiken schienen traurig; man schrieb dis der Ueberzeugung zu, daß ihrentwegen Befehle von Paris angekommen wären. Die Protestanten waren zurükhaltend; indeß trauten ihnen ihre Gegner nicht; es hieß, sie hätten beschlossen, keine Beleidigungen mehr geduldig zu ertragen. Die Weisheit der Regierung wird den glüklich hergestellten Frieden zu erhalten wissen; die Verwaltung darf nur die zwei im innersten Herzen des Königs liegenden Grundsäze befolgen: Toleranz gegen religiöse Meinungen; gleiches Recht für Alle! — Die Pariser Nationalgarde gab dem Herzog von Reggio dieser Tage ein Fest, wobei Verse von Hrn. Chazet, und Gesänge von den HH. Desangiers und Gentil die allgemeine Fröhlichkeit erhöhten. Der Polizeiminister, Graf Decazes, der als Honorair-Obrist zugegen war, brachte des Grafen Artois Gesundheit in folgenden Worten aus: „Sr. königl. Hoheit unserm Generalobristen. Dis heißt auf die Gesundheit des Königs, auf die Gesundheit aller wahren Franzosen trinken!"

* Straßburg, 18 April. Als Hr. Mez, seit 20 Jahren immer wieder erwählter Deputirter des niederrheinischen Departements, nach unlängst geendigter Sizung der Deputirtenkammer wieder in hiesige Stadt zurükgekehrt war, wurde demselben nachstehende, von 150 unserer angesehensten Handelsleute unterschriebene Danksagungszuschrift — wegen der muthigen, aber leider fruchtlosen Vertheidigung der freien Kultur und Fabrizirung des Tabaks, wovon das Schiksal so vieler Familien des Elsasses und ein großer Theil der Wohlfahrt dieses Landes abhängt — mit innigstem Gefühl überreicht: „Sie haben in der wichtigen Tabak-Angelegenheit des Elsasses dieser Provinz und dem Staat mit Eifer und Muth gedient. Das Gefühl der Pflicht ist Alles an dem Posten, wohin Sie das Zutrauen Ihrer Mitbürger gestellt hat; vor diesem Gefühl müssen alle Rüksichten des Privatinteresse's schweigen. Der Deputirte, der von der Würde seiner Sendung durchdrungen ist, bestrebt sich weder um den Beifall der einen, noch um die Gunst der andern; sein Gewissen lohnt ihn für seine Treue. Ungeachtet dessen glauben wir, daß der Ausdruk unsrer Hochachtung und unsers Dankes Ihnen angenehm seyn müsse. Er gebührt dem Biedersinn, mit dem sie diejenigen Rechte vertheidigt haben, mit deren Erhaltung die Wohlfahrt des Elsasses unzertrennlich verbunden ist."

Italien.

Nach dem Hamburger Korrespondenten und andern Zeitungen ist von Seite Sr. päpstlichen Heiligkeit an den Senior und die Stiftsherren der Konstanzer Domkirche folgendes Breve erlassen worden: „Pius P. P. VII. Geliebte Söhne! Unsern Gruß! Euer Schreiben vom 18 v. M., worin ihr Uns den Tod des Erzbischofs von Regensburg und Administrators der Konstanzer Kirche, Karl Theodors, gemeldet und zugleich angezeigt habt, daß das Amt eines Kapitularvikars dem Freiherrn Ignaz Heinrich v. Wessenberg von euch übertragen worden sey, hat Uns mit nicht geringem Schmerz erfüllt. Es kan euch nicht unbekannt seyn, und ist auch wirklich nicht unbekannt, daß gedachter ꝛc. v. Wessenberg der wichtigsten Gründe wegen Unser Mißfallen dergestalt erregt habe, daß Wir ihn von der Stelle eines Generalvikars, die er bekleidete, entfernt wissen wollten. Wie ist es also zugegangen, daß ihr, mit Hintansezung aller Ehrfurcht gegen Uns und diesen heiligen Stuhl, denselben Mann, den Wir nicht als Generalvikar haben wollten, zum Kapitularvikar (was noch mehr ist) erwähltet? Doch hiemit begnügtet ihr euch nicht, ihr habt euch sogar erkühnt, von Uns zu verlangen, daß Wir eure Wahl genehmigen sollten. Folgendes diene euch zur Antwort auf eure, um Uns gelinder auszudrüken, unüberlegte Bitte. Wir genehmigen die Wahl des v. Wessenberg zum Kapitularvikar nicht nur allein nicht, sondern erkennen auch den ꝛc. v. Wessenberg als Kapitularvikar und Anton Reiniger, als dessen Stellvertreter, durchaus nicht an, noch werden Unsre geistlichen Gerichte sie je anerkennen oder auf Schreiben, die von denselben erlassen werden, je die mindeste Rüksicht nehmen. Derohalben befehlen Wir euch, vermöge der Uns von Gott anvertrauten Sorge für die gesamte Kirche, daß ihr, mit Beseitigung der Wahl des ꝛc. von Wessenberg, einen Kapitularvikar erwählt, der in gutem Rufe bei den Katholiken steht, und die Pflichten des ihm anvertrauten Amtes recht und genau zu erfüllen im Stande ist. Dieses Schreiben wird euch betrüben, aber möge es euch zur Reue betrüben, damit ihr Uns Folge leistet und Unserm Schmerze Trost, und dem Uebel, das ihr gestiftet, schleunige Abhülfe bringt. In dieser sichern Hofnung verleihn Wir euch liebevoll Unsern apostolischen Segen. Gegeben zu Rom am 15 März im Jahre des Heils 1817, Un-

Digitized by Google

fers Papstthums im achtzehnten Jahre." — (In Bezug auf den Gegenstand dieses päpstlichen Breve, der viel Aufsehn gemacht hat, und allgemein als von den wichtigsten Folgen für die deutsche katholische Kirche angesehn wird, macht eine Zeitung auf folgende Schrift aufmerksam: „Ueber die Ernennung des Hrn. Generalvikars Freiherrn v. Wessenberg, zum Koadjutor und Koadministrator des Bisthums Konstanz. Rom, 1816.")

Niederlande.

Es hieß, die niederländische Regierung wolle die Auslieferung des kürzlich zu Paris verhafteten Grafen v. Crokenburg begehren.

Deutschland.

Augsburg, 23 April. Mit Verwunderung las man dahier im schwäbischen Merkur Nro. 81. einen Artikel unter dem Datum Schafhausen vom 19 April, daß abgabenfreie Getreideausfuhr nach der Schweiz angekündigt sey, da man vom Gegentheile ganz bestimmt überzeugt ist.

Zu Speyer fand die Installation des königlichen General-Kreiskommissärs und Präsidenten der Regierung, Herrn v. Stichaner, durch den königlichen Hofkommissär, Freiherrn v. Zwach-Holzhausen, am 16 April statt.

Oeffentliche Blätter melden aus Frankfurt vom 18 April: „Die Gerüchte von einer gütlichen Ausgleichung zwischen dem Kurfürsten von Hessen und den westphälischen Domainenkäufern scheinen sich nicht zu bestätigen. Wenigstens melden Briefe aus Kassel nichts davon, und die Sachwalter der Domainenkäufer scheinen so wenig daran zu glauben, daß sie eifriger als je mit Ausarbeitung von Schriften beschäftigt sind, die nöthigenfalls im Druk erscheinen sollen, und in Deutschland nicht geringes Aufsehn machen werden. Auch der Bevollmächtigte der kurhessischen Domainenkäufer scheint entschlossen, die Sache, sobald die Bundestagsferien zu Ende laufen, ernstlich anzugreifen und die Maaßregeln, welche er vorbereitet, deuten nicht auf Hofnung zu einem Vergleiche. — Eine merkwürdige Erscheinung ist, daß, obgleich Frankfurt weit und breit wegen seines Reichthums und der Hülfsmittel, welche sich hier zum Erwerb darbieten, beneidet wird, und es Thatsache ist, daß wenige Städte in Europa sich eines so allgemein verbreiteten Wohlstandes rühmen können, dessen ungeachtet doch auch von hier und aus den benachbarten Maingegenden Auswanderungen nach Amerika veranstaltet werden."

Preußen.

Die preußische Regierung zu Düsseldorf macht die Grundsäze bekannt, nach welchen die bevorstehende Vertheilung des aus der Ostsee kommenden Roggens bewerkstelligt werden soll. Dem ganzen Kreise wird ein Quantum angewiesen; der Landrath vertheilt an die Lokalbehörden, und diese an die Konsumenten; beide nehmen Rüksprache mit glaubwürdigen Männern und mit den Geistlichen. Wo freiwillige Vereine sind, kan an dieselben, auf Begehren, eine Quantität Roggen abgegeben werden. Der Preis des Berliner Scheffels ist auf 3 Thlr. Kour. angesezt. Düsseldorf und Uerdingen sind zu Ausladungsorten bestimmt.

* Aus Preußen, 15 April. Die Stadtverordneten in Berlin haben für die Bürger dieser Hauptstadt die Befreiung von der Pflichtigkeit zum Kriegsdienste verlangt. Die Stadtverordneten zogen sich durch ihr mehrmals erneuertes Begehren endlich die Antwort des Königs zu, welche die höchste Ungnade über die Bittsteller aussprach. Sie haben darauf dem Könige in einer unterthänigsten Vorstellung die Gründe vortragen lassen, die zur Entschuldigung, wo möglich zur Rechtfertigung, ihres Schrittes dienen könnten, und auch in öffentlichen Blättern ist Mehreres in dieser Hinsicht beigebracht worden. Die Entschuldigungsgründe scheinen aber größtentheils sehr mangelhaft, sie verweisen zum Theil auf die Ansicht, daß ein Gemeindevorstand niemals ein Privilegium seiner Gemeinde dürfe verloren gehen lassen — ein ungerechtes, dem höhern Gemeinwesen schädliches Privilegium sollte er vielmehr eifrigst abzuschaffen behülflich seyn —, zum Theil auf die Uebelstände, die dadurch entstehen, daß Einiges in Preußen schon nach konstitutionellen Freiheitsformen regulirt ist, Anderes aber nicht. Ein Fehlgrif bleibt es aber immer, den die sonst gewiß tüchtige und freisinnige Behörde gemacht hat, daß sie durch jene Uebelstände veranlaßt lieber einstweilen die Wiederherstellung eines in höherer Staatsansicht jezt verwerflichen Privilegiums, als die Vervollständigung der konstitutionellen Formen verlangen wollte.

Oestreich.

Am 14 April passirte Ihre königl. Hoh. die Prinzessin von Wales, unter dem Namen einer Herzogin von Cornwallis, durch Laibach.

Der östreichische Beobachter erzählt: „Nachdem die beiden Fregatten Austria und Augusta (deren am 9 d. erfolgte Abfahrt von Triest wir gemeldet haben) widriger Winde wegen am 10 den ganzen Tag und die Nacht hindurch längs der Küste von Istrien hatten laviren müssen, wurden sie am 11 von einem so heftigen Sturme aus Nordost überfallen, daß die ältesten Seeleute sich keines ähnlichen entsinnen können. Die Windstöße waren so heftig, daß der Bugspriet der Austria ihrer Gewalt nicht länger widerstehen konnte, und gegen Mittag brach. Erst gegen Abend legte sich der Sturm, und gestattete, auf 27 Faden Tiefe Anker zu werfen. Die Nacht verstrich ruhig; der Landwind hinderte jedoch die Austria gleich am andern Morgen zu Fassana oder Pola einzulaufen, um daselbst die erlittenen Beschädigungen auszubessern. Die Fregatte Augusta, welche vom Sturm noch schlimmer zugerichtet worden war, und alle ihre Masten verloren hatte, ist zu Chiozza eingelaufen. Der Kommandant der Austria, Oberst und Fregattenkapitain, Ritter v. Pasqualigo, ein äußerst geschikter und erfahrner Seemann, zeigte bei diesem unangenehmen Vorfalle die bewundernswürdigste Gegenwart des Geistes, und wurde von der sämtlichen Schiffsmannschaft mit der preiswürdigsten Thätigkeit, Eifer und Pünktlichkeit unterstüzt. Wenige Tage werden hinreichen, den erlittenen Schaden auszubessern, um beide Fregatten in den Stand zu sezen, ihre Fahrt weiter zu verfolgen."

Wien, 19 April. Kurs auf Augsburg 336½; Konventionsmünze 341½. (Abends 330.)

Drukfehler.

In Nro. 107. der Allg. Zeit. Seite 426. Sp. 1. Z. 3. von unten, Artikel Stuttgart, ist, statt Staatsverfassung zu lesen: Staatsverfügung.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 117. | 27 April 1817.

Nordamerika. — Spanisches Amerika. (Gerücht von einer Revolution in Chili.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Schweiz. — Niederlande. — Deutschland. (Verhandlungen der würtembergischen Stände.) — Rußland. — Oestreich.

Nordamerika.

Am 4 März wurde zu Washington der neue Präsident, Hr. Monroe, feierlich inaugurirt, und hielt von einem Portikus vor dem Kapitol eine lange merkwürdige Rede, worin er die Grundsäze, die er bei seiner Verwaltung zu befolgen gedenkt, so wie die Ursachen der gegenwärtigen blühenden Lage der vereinigten Staaten, auseinandersezte. Er betheuerte seine Neigung zum Frieden, empfahl aber doch, die Vertheidigungsmittel gegen unprovozirte Angriffe nie außer Acht zu lassen. Am Abend vorher hatten die beiden Kammern des Kongresses, nach einer den ganzen Tag gedauerten Sizung, worin noch eine große Menge Geschäfte abgethan wurden, sich bis zum nächsten Winter ajournirt. — Bis zum 10 März hatte der Präsident folgende Ernennungen vorgenommen: John Quincy Adams (aus Massachuset) Staatssekretär fürs Innere; W. Crawford (aus Georgien) Staatssekretär für die Finanzen; Isaak Shelby (aus Kentucky) Staatssekretär fürs Kriegswesen. Die übrigen Ernennungen waren noch nicht mit Gewißheit bekannt.

Spanisches Amerika.

Ein englisches Blatt will Nachricht haben, daß der, aus Chili gebürtige, aber in Spanien erzogene General Don Joseph Miguel de Carrera, von zwei seiner Brüder und einem Don Henriques Roß, so wie mit Hülfe von 3000 Soldaten, die man ihm von Buenos-ayres zu Hülfe geschikt, die königlichen Truppen aus Chili vertrieben habe, und hierauf zum Präsidenten der neu gestifteten Republik gewählt worden sey. Da der Vicekönig die Religion zu Hülfe nahm, und auf seine Fahnen das Kreuz sezen ließ, so schrieb Carrera auf die seinigen: „Tugend, Religion, Unabhängigkeit."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 16 April.) Konsol. 3Proz. 72¼. — Lord Liverpool ist von Bath nach London zurükgekommen, hingegen wird Lord Castlereagh noch durchs Podagra auf seinem Landgute zurükgehalten. Sollte der Sprecher des Unterhauses nicht bis zum 21 von seiner Krankheit genesen, so glaubt man, er werde mit einer Pension zum Pair gemacht, und ein andrer Sprecher gewählt werden. — In Folge der zahlreichen Seeräubereien, welche die Insurgentenkaper in allen westlichen Meeren verüben, sind die Assekuranzen auf alle fremde Flaggen hier beträchtlich gestiegen. Die brittische Flagge ist die einzige, die bisher, mit Einer Ausnahme, noch immer respektirt wurde. — Von Manchester und Nottingham sind wieder mehrere sogenannte Verschwörer in Ketten zu London eingebracht worden.

* London, 15 April. So leicht auch die Ausführung der von den gegenwärtigen Ministern zur Beschränkung der persönlichen Freiheit aller brittischen Bürger durchgesezten Maaßregeln zu seyn schien, so schwer möchte ihnen doch bei der in nächster Sizung verfassungsmäßig bevorstehenden Auflösung des Parlaments ihr Stand werden. Es ist unbeschreiblich, wie widrig die neulichen Koerzitiv-Maaßregeln bei uns ohne Rüksicht der Parteien auf Alles gewirkt haben, was Kraft hat, und sie fühlt. Fast nur alte oder kränkliche Menschen, und unthätige Reiche hört man nach größerer Macht der Minister schreien, weil sie selbst ihre Schwäche zu sehr fühlen. Aber das Publikum rechnet diese zu der Klasse der von den Aerzten aufgegebenen Kranken, und betrachtet sie als Fieberbehaftete. Die merkwürdige Norfolk-Versammlung des Adels und der Gentry hat den Ton angegeben. Bis dahin hat kein Ministerialist es gewagt, dort eine Gegenversammlung zu berufen. Der Sprecher des Unterhauses resignirt ganz unerwartet und unerwünscht. Dis erhellt aus dem Schazkammercirkular an die Freunde der Minister. Der Lordkanzler ist auch im Begriffe abzutreten. Wer irgend auf einen legalen Karakter Anspruch machte, zieht sich zurük. Ob nun dennoch die Politik des Lord Castlereagh, der hauptsächlich durch Schreken imponiren will, die Oberhand behalten wird, muß die Zeit lehren. Die Wahl eines neuen Parlaments ist vor der Thür. Dessen Karakter wird über England entscheiden, ob unbedingter und Tory-Gehorsam bleiben, oder ob Whiggrundsäze, d. h. die Grundsäze der Verantwortlichkeit der Großen, und der Verwirkbarkeit der königlichen Rechte, auf welche sich die Revolution von 1688 gründete, wieder in die Höhe kommen sollen. Bei dem großen Ansehen, welches der jezige Sprecher des Unterhauses sich erworben hat, und bei der Unmöglichkeit, einen Mann von solchem Einfluß und zugleich Neigung zum gegenwärtigen Ministerium zu ersezen, wird natürlich alles angewandt werden, um ihn zur Fortsezung seines Amts zu bewegen. Hr. Bragge Bathurst, den das Gerücht zu seinem Nachfolger bestimmt, ist viel zu parteiisch, als daß er das Ansehn des Sprechers Abbott behaupten könnte, und gegen einen Sprecher aus der Opposition würde natürlich alles in Bewegung gebracht werden.

Frankreich.

Unterm 16 April erließ der König mehrere, das königliche Konservatorium der Künste und Handwerke betreffende Verordnungen. Hr. Christian ist zum Direktor, und der Herzog de la Rochefoucault zum Generalinspektor desselben ernannt.

Die Pariser Blätter bemerken, daß am 17 April der König

Digitized by Google

lang in seinen Appartements auf= und abging. In das Konseil am 16 begab er sich gleichfalls gehend. Nächsten Sonntag hofte man mit Gewißheit, ihn in der Schloßkapelle zu sehn.

Die Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie machten dem Herzog von Orleans und dessen Gemahlin am 19 April ihren Gegenbesuch, und leztere wohnten am Abend einem kleinen Feste im Pallast Elysee=Bourbon bei. Am 20 war die gesamte königliche Familie bei Sr. Majestät zur Tafel geladen.

Man nimmt gegenwärtig zahlreiche Reformen bei den Generalstäben der Armee vor. Der Generalstab der ersten Militärdivision, der aus 46 Offizieren bestand, ist auf 21 vermindert, und 25 sind auf halben Sold gesezt worden. Man beschäftigt sich auch beim Kriegsministerium mit einer Arbeit, die sich auf die Korps der Kriegskommissäre und der Musterungsinspektoren bezieht, und der zufolge beide Stellen vereinigt werden sollen.

Das Zuchtpolizeigericht hat am 17 April in dem Prozesse Maubreuil's sowol den Angeklagten, als dessen Vertheidiger und den königlichen Prokurator angehört. Am 22 sollte über die Frage von der Kompetenz des Gerichts gesprochen werden.

Die Nationalgarden der Küstenkantone im Vendeedepartement haben der Militärautorität drei Kanonen, die sie seit mehreren Jahren verstekt gehalten, ausgeliefert, und sie selbst nach der Insel Noirmoutier einschiffen helfen.

Paris, 19 April. Konsol. 5Proz. 66 Fr. 10 Cent.

Die Fabrikanten und Handelsleute der Stadt Mühlhausen haben durch Unterschriften ein Kapital von 30,000 Fr. monatlich zusammengebracht, um die dortigen Armen und Arbeiter, denen es an Beschäftigung mangelt, bis zur Erndte zu unterhalten. Durch dieses Mittel sind alle Bedürfnisse gesichert. Es gibt Häuser, welche für 1500 bis 2000 Fr. monatlich unterschrieben haben.

Schweiz.

Durch ein Kreisschreiben vom 7 April hat der Vorort den Ständen umständliche, durch den schweizerischen Generalkonsul in Mailand, Baron Marcacci, unterm 2 erstattete Berichte über die seit einigen Monaten im Königreich der Lombardei herrschende anstekende Krankheit, die derselbe auf sein Ansuchen von der Central=Sanitätsbehörde in Mailand empfangen hatte, mitgetheilt. Die Krankheit wird ein Petechialfieber genannt, und gehört ohne Zweifel unter die durch schwächende Ursachen von mancherlei Art erzeugten nervösen, gastrischen und Ausschlagsfieber, die unter begünstigenden Umständen einen anstekenden Karakter allerdings annehmen. Sie verminderte sich in der Ebene, und hat hingegen neuerlich in den Gebirgsgegenden, vorzüglich in den Thälern von Bergamo, sich verbreitet; auch am Comersee und in der Stadt Como kam sie zum Vorschein. Etwas später als vielleicht rathsam war, hat man zu Abhaltung von Landläufern und Bettlern, welche die Seuche einbringen, auf der Linie des Po und Tessin bis zum Lago maggiore, hauptsächlich gegen Piemont, einen Militärkordon aufgestellt. Ein Verzeichniß der vom 1 Jan. bis 16 Febr. in den verschiedenen lombardischen Provinzen von der Krankheit mehr oder minder befallenen Personen gibt ihre Anzahl auf 2828 an, von denen innerhalb jener sieben Wochen 200 gestorben sind.

Niederlande.

Der durch die französische Revolution so berühmt gewordene Abt Sieyes hat zu Brüssel ein Haus gekauft und scheint, nach erhaltener Erlaubniß, seinen Wohnort daselbst aufschlagen zu wollen. Der ehemalige Reichserzkanzler Fürst Cambaceres bewohnt ebenfalls ein Hotel, das er käuflich an sich gebracht und prächtig meublirt hat.

Deutschland.

In Nro. 78. der Allg. Zeitung erwähnte einer unsrer Korrespondenten in Stuttgart, daß in der würtembergischen Ständeversammlung vom 15 März eine Beurtheilung des königlichen Verfassungsentwurfs vorgetragen worden sey, die denselben sehr herabwürdige. Der Verfasser, Hr. Amtsschreiber Bolley, hat unterdessen diese Beurtheilung, mit einer Vorrede begleitet, druken lassen, und so möge denn das uns darüber zugekommene Schreiben eines unbefangenen Würtembergers gleichfalls die Oeffentlichkeit genießen. — „Der Vortrag des Repräsentanten Bolley, gehalten in der Ständeversammlung am 15 März 1817, hat einige so karakteristische Zeichen, daß es keiner besondern Semiotik bedarf, um die Bedeutung aufzufinden. Sie stehe hier nach unserer besten Einsicht. S. 7., im Vorwort, spricht Hr. Bolley sein Urtheil über den königlichen Verfassungsentwurf „ohne Rükhalt" aus, und sagt: „Die Bestimmung der Rechte der Einzelnen athmet den freisinnigsten Geist; sie athmet den guten Geist des Königs selbst ꝛc. Sie bietet aber, insofern nicht einige sehr wesentliche Veränderungen vorgenommen werden, oder insofern nicht in Würtemberg und in ganz Deutschland ein ganz andrer Volksgeist erwacht, den Würtembergern keine Sicherheit dar ꝛc. Unter den Rechten der Einzelnen kan Hr. Bolley doch wohl nichts anders verstehn, als die staatsbürgerliche Freiheit überhaupt, mit der Gleichheit vor dem Gesez. Eine Freiheit, ein Recht, das nicht mir selbst angehört, ist für mich so gut wie gar nicht, und nur ein Recht, das allen Individuen des Volks gemein ist, kan einen Volksgeist erzeugen. Er wird nicht ausbleiben, und dann zuverlässig die Verfassung mit viel stärkern Armen halten, als der Korporationsgeist es je konnte, dem Hr. Bolley sie anvertraut wissen möchte. Denn was derselbe S. 6. eine liberale Kommunalverfassung und eine unabhängige Wirksamkeit der Kommunalgewalt nennt, ist offenbar nichts anders als die Willkühr der weder durch die Regierung noch durch Gemeindedeputirte beschränkten Magistrate und Amtsversammlungen, oder vielmehr ihrer Faiseurs der Stadt= und Amtsschreiber und ihrer Substituten, die ihre Hände sogar gern in Allem haben, es sey Familien= oder Staatssache, oder Gemeindeangelegenheit. Das nennt uns Hr. Bolley als etwas, das besser sey als das Recht der Einzelnen, und mit Hülfe der Kassen und Ausschüsse bringt er ein Surrogat für den Volksgeist heraus. Die Autorität, auf welche uns Hr. Bolley dabei hinweist, kan in so lange für uns nicht genügend seyn, bis der „genialische" Adam Müller sich näher erklärt haben wird, ob er denn im Ernst glaube, daß man ein neues Recht erfinden

könne, wie eine Dampfmaschine, und was wir unter seiner rechtsbeständigen Autorität zu verstehen haben? Was ist Wahrheit und also was ist Recht? möchte ich alle diejenigen fragen, welche so oft zu verstehen geben, daß wir das Recht hätten, nakend auf der Straße zu laufen, weil Adam und Eva im Stand der Unschuld sich dieses Rechts bedienten. Ueber die in dem Vortrage herausgehobenen neun Punkte hier nur Weniges: Die Fortdauer der Repräsentation, das Abhalten des Landtags, so oft er nöthig ist, findet seine Garantie nur in dem freien Bewußtseyn des Volkes, die Repräsentation als sein Recht in Anspruch nehmen zu dürfen. Was will denn der Regent machen, wenn das Volk vor dem Landtag nichts bezahlt? Hält Hr. Bolley die Repräsentanten der Landstände, den Ausschuß, für eine kräftigere Masse, als ein freies Volk? — Müßte sich freilich das Volk überzeugen, „daß die ganze Volksvertre„tung für es ohne Nuzen sey" (S. 19.) — so würde die Repräsentation auch nicht mehr nöthig seyn. Könnte man dis nun von der bisherigen Vertretung in gewissem Sinn behaupten: so wird das Volk schon die Einsicht gewinnen, was es zu thun habe, damit dis nicht mehr der Fall werde. Es wird sich wohl hüten, solche als seine besten Vertreter zu betrachten, die nur immer sich selbst im Hintergrund und etwa eine Ministerstelle im Auge haben. Es wird sich bald genug überzeugen, sein Glük könne nicht darin liegen, daß die kleinen Herren den Monarchen von sich abhängig machen. Nur die Gleichen können die Freien vertreten. — Und die Klausel, welche, wie Hr. Bolley S. 20. sagt, unsern bisherigen (?) Rechtszustand selbst bis auf das Andenken daran zerstören soll, erhebt uns doch in eine Sphäre, in welcher wir, dem vernünftigen Geseze gehorchend, fühlen und einsehn lernen können, was denn eigentlich das Rechte sey. Auf Hrn. Bolley's Meinung vom Rechtszustand kommt es dann gar nicht mehr an, wenn wir uns nur in einem freien und glüklichen Zustand befinden. — Das, worin man dem Hrn. Bolley beipflichten könnte, wäre der Wunsch, daß die erste Kammer auch Beschwerden und Petitionen ohne Zustimmung der zweiten an den König bringen dürfe. Daß aber „durch die Errichtung beider Kammern die Theile, welche „durch gemeinschaftliche Noth mit einander verbunden „waren, für immer von einander getrennt werden", (S. 13.) — halten wir für gar kein Unglük. Die Noth ist für uns kein Prinzip. — Was Hr. Bolley S. 8. und 9. Böses von Andern sagt, in deren innerster Seele er gelesen haben müßte, wenn er solche Aeußerungen nur bei sich selbst rechtfertigen wollte, — dafür hat er seinen Lohn dahin. Wenn aber Hr. Bolley S. 21. in der reblichen Gesinnung des Königs eine Bürgschaft finden will, daß Er den vorliegenden Konstitutionsentwurf in ruhiger Zeit nicht genehmigt haben würde, so — — — Der Genius Würtembergs wird mir diese Aposiopese verzeihen. Hr. Bolley darf nie gestehn, daß er sich über die Ruhe des königlichen Gemüths geirrt habe. Wir fürchten sehr, dieser Mann hat, wie er S. 21. gesteht, seinen guten Namen aufs Spiel gesezt. Und da ihm der gute Name „das Höchste" ist, so bedauern wir ihn dann von Herzen. Die Verachtung der Menschen ist aber gegen die Selbstverachtung die kleinste der Kleinigkeiten. „Der „Uebel größtes ist die Schuld." K . . . r.

Stuttgart, 24 April. Nachdem in der gestrigen Sizung der Bericht des Comite''s über die fünf Punkte (s. Sizung vom 27 März) verlesen, und die heutige Sizung zur Berathung darüber bestimmt war, wurde dieselbe durch folgendes Rescript des Königs eröfnet: „Wilhelm rc. Die Gründe, aus welchen Wir nie gestatten können, daß in der konstituirenden Versammlung, welche zu bilden ihr berufen seyd, eine andere, als die bisherige Einrichtung, nach welcher die Mehrheit der Stimmen einen gültigen Beschluß macht, eingeführt werde, sind sowol durch Unsere Geheimenräthe, als auch durch Vorträge mehrerer Mitglieder der Landesversammlung, überzeugend nachgewiesen worden. Die unter Ziffer 1. bis 5. anliegenden, zwischen dem Vorsizenden Unseres geheimen Raths und euerm Präsidenten gewechselten Noten liefern einen unzweideutigen Beweis von Unserm Bestreben, eine befriedigende Erklärung über den unerwarteten und ganz unzuläßigen Antrag eurer Kommission, auf den Vorbehalt eines Jntheilegehens zwischen den Vertretern der alten und der neuen Lande, auf alle mögliche Weise zu erleichtern. Dieser wohlmeinenden Absicht entspricht aber die Antwort eures Präsidenten vom 22 d. M. an den Vorsizenden Unsers geheimen Raths keineswegs, indem darin die Absicht ausgedrükt ist, eine Erklärung über diesen Präjudizialpunkt aller weitern Verhandlung, Unserer bestimmt ausgesprochenen Entschließung zuwider, zu umgehen. Wir sehen Uns daher nunmehr zu der bestimmten Aufforderung an euch selber genöthigt, Uns über diesen Punkt sofort und mit Beiseitsezung aller Gegenstände die unumwundene Erklärung vorzulegen, daß ihr das Einverständniß zwischen Uns und der Mehrheit der Versammlung als hinreichend und entscheidend über das, was künftig die gemeinsame Verfassung des Königreichs bilden soll, anerkennen wollt. Wir verbergen euch dabei nicht, daß Wir eine Verweigerung oder Verzögerung dieser Erklärung nicht anders, denn als ein Abbrechen der Unterhandlungen, von welchen sich allerdings ohne vorgängige förmliche Beseitigung jenes unstatthaften Prinzips keine ersprießliche Folgen mehr erwarten lassen, betrachten könnten. Gegeben Stuttgart, im königlichen geheimen Rathe, den 23 April 1817. Auf Befehl des Königs." — Die in diesem Rescript angeführten fünf Beilagen waren ganz und gar nicht der Ständeversammlung vorgelegt worden, unerachtet sie doch zu deren Kenntniß hätten gebracht werden sollen, und unerachtet nach einer Antwort sogar geschlossen werden kan, als wäre sie von der Ständeversammlung ausgegangen. Diese trägt also auf keine Weise die Schuld, daß in der gestrigen Sizung der gedachte Präjudizialpunkt nicht zum Vortrag kam. Indem er nun in der heutigen zur Sprache kommen mußte, konnte es nicht fehlen, daß er lebhafte Debatten erzeugte. Zuerst trat der Repräsentant Bolley auf, um die Ansprüche der Altwürtemberger zu beweisen, schloß aber mit der Versicherung, daß wenn die Ständeversammlung das Wesentliche des in der gestrigen Sizung erstatteten Berichtes über die fünf Punkte billige, und der König sie genehmige, er für sich und seine Kommittenten auf das alte Recht verzichte. — Der Vicepräsident und mehrere Andere sprachen in gleichem Sinne, daß

Digitized by Google

man nemlich sich der Mehrheit unterwerfen könne, wenn die Ständeversammlung nur diese Anträge über die fünf Punkte gutheiße. Der Repräsentant Zahn und mehrere andere Altwürtemberger erklärten das Gleiche, indem in diesen Anträgen das Aeußerste enthalten sey, zu was man sich verstehen könne. Der Obrist v. Massenbach verlangte, daß diese Anträge als Ultimatum der Regierung vorgelegt würden.

(Die Fortsezung folgt.)

Die Kasseler Zeitung vom 19 April enthält nachstehenden Artikel: „Zur aufrichtigsten Freude aller treuen Hessen befinden sich Se. k. Hoh. der Kurfürst völlig auf der Besserung, ungeachtet die sehr ungünstige Witterung unvermeidlichen Einfluß darauf hat. Jedoch war das Uebel nie so heftig, daß dadurch der Gang der Regierungsgeschäfte irgend gestört worden wäre; und mit lebhafter Bewunderung gestehen unterrichtete Geschäftsleute, wie selbst unter nicht unbedeutenden körperlichen Schmerzen der stets thätige Geist des erhabenen Fürsten sich nur mit dem Wohle seines Landes und mit Anordnungen zu dessen dauerhafter Begründung beschäftigt habe. Der in der Frankfurter O. P. A. Zeitung enthaltenen Nachricht von Verschlimmerung der Krankheit Sr. k. Hoh. und von Unterbrechung der Geschäfte kan daher als durchaus unrichtig und erdichtet widersprochen, vielmehr die gegründete und gerechte Hofnung hier geäußert werden: daß die gütige Vorsehung unsern allverehrten Kurfürsten Wilhelm den Standhaften seinem biedern Volke noch viele Jahre erhalten möge!"

Es hieß zu Kassel, der Kurfürst werde im Laufe des künftigen Monats eine Reise nach Hanau machen. Auch versicherte man mit Bestimmtheit, daß der Freiherr v. Lepel sich wieder als Gesandter zum Bundestage verfügen werde.

Einer Bekanntmachung des Raths zu Dresden zufolge sollten daselbst am 19 April, zu fernerer Verminderung der vorhandenen Kassenbillets bis auf die Summe von 2,500,000 Thlr., anderweit 100,000 Thlr. in Kassenbillets öffentlich verbrannt werden.

Rußland.

Aus Abo in Finnland meldet man unterm 26 März: „Se. Maj. der Kaiser, unterrichtet daß eine Menge Getreide zur auswärtigen Verschiffung aufgekauft und die Preise dadurch gesteigert werden, hat befohlen, daß die Einwohner gewarnt werden, sparsam mit dem Getreide umzugehen und das Branntweinbrennen einzuschränken, auch den Kaufleuten bei Verantwortung aufgelegt werde, mit Getreidevorräthen zum Bedürfniß des Landes versehen zu seyn, weil die Regierung nicht nach ihrem Wunsche, dem Lande damit auszuhelfen, Gelegenheit hat, und die Preise in Rußland auch sehr hoch aufgetrieben sind."

Ein Handelsschreiben aus Riga vom 5 April sagt: Roggen ist in den lezten Tagen wenig gekauft worden. Flachs findet sehr viele Käufer, auch stellen sich solche zu Talg ein; in unsern übrigen Produkten geht wenig vor. — Bis jezt sind 480 Schiffe in der Bolderaa angekommen, und 70 sind im Ansegeln. Bei der Stadt hat sich das Eis gebrochen, aber noch nicht oberwärts, daher die Barken noch nicht herunter kommen können.

Oestreich.

* Wien, 19 April. Das Fest, welches der brasilische Botschafter Marquis Marialva vergangenen Mittwoch in seinem Hotel am Minoritenplaz gab, übertraf Alles hier bisher Gesehene dieser Art. Eine doppelte Reihe reich gekleideter Bedienten machte auf beiden Seiten der geschmakvoll verzierten Treppen Spalier, durch welches die geladenen Gäste, gegen 500 an der Zahl, in den Pallast eintraten. Die Ankunft Ihrer Majestäten und sämtlicher Erzherzoge und Erzherzoginnen erfolgte um 10 Uhr, und war das Zeichen zu Eröfnung des Balls. Alles was unsre Kaiserstadt an Schönheit und Reichthum aufzubieten vermag, glänzte dabei im herrlichsten Licht. Die Damen waren mit Diamanten und Perlen gleichsam bedekt; vor Allem bewunderte man jedoch den Reichthum an Edelsteinen bei der durchl. Braut, der Erzherzogin Leopoldine, welche das mit großen Brillanten verzierte Bildniß ihres Bräutigams trug. Ihre kaiserliche Hoheit nahm selbst an verschiedenen Tänzen Theil, bis sich der Hof um 1 Uhr nach Mitternacht entfernte. Der Herr Botschafter machte mit der ihm eigenen Liebenswürdigkeit die Honneurs. Sämtliche Gäste wurden beim Nachtessen auf Silber servirt, woraus man auf den Reichthum des Botschafters, der einer der reichsten Edelleute in Portugal und Brasilien seyn soll, schließen kan. — Nachdem Madame Mürat mehrere Versuche gemacht hatte, Güter in der Nähe der hiesigen Residenz zu kaufen, welches aber allerhöchsten Orts nicht genehmigt worden, so wurde vorgestern für ihre Rechnung von dem Grafen Hoyos die Herrschaft Frohsdorf, in der Nähe an Wienerisch-Neustadt, um 400,000 fl. Silbermünze gekauft. Ein Theil ihres vorzüglich reichen Schmuks ist in einem hiesigen Privathaus zum Verkauf ausgesezt. — Man hoft, unser Kurs, welcher sich seit 10 Tagen um 50 Prozent besserte, dürfte bis auf 300 zurükgehn, da die Bank am 1 Jul. ihre Operationen wieder zu beginnen gedenkt.

* Aus Oberöstreich, 16 April. So unglaublich die Erzählung auch scheinen mag, unser Ländchen liefert jezt einen Beitrag zu den Religionsschwärmereien der finstern Jahrhunderte. Ein Weltpriester, Namens Pöschel, soll zuerst einige Personen für seine neue Sekte, welche er „Neue Offenbarung" betitelt, gewonnen haben; er trat aber bald vom Schauplaz ab, da man ihn in Gewahrsam hielt. Doch reizte sein Beispiel Andere zur Nachfolge, und in kurzer Zeit mochte die neue Sekte in 11 bis 12 Pfarrbezirken auf einige Hundert Köpfe angewachsen seyn. Da sich die Anführer nicht begnügten selbst Fanatiker zu seyn, sondern durch verschiedene unerlaubte Mittel Proselytenmacherei trieben, ja, wie das Gerücht sagt, einige Personen, die man der Hexerei und Teufelsbesitzung beschuldigte, bis zum Tode gemartert haben sollen, so sendete man von Salzburg aus eine Jägerkompagnie in die bezeichneten Bezirke, welche, nachdem einige Personen verhaftet worden, dem Unfug bald ein Ende machte. Dis geschah Anfang Aprils; seitdem ist es völlig ruhig geblieben.

* Triest, 15 April. Das hiesige sehr ansehnliche Handelshaus Theodor Londley hat seine Zahlungen eingestellt. Der Aktivstand desselben soll jedoch seine Passiva bei weitem übersteigen, und zwei ganz schuldenfreie Schiffe desselben sich auf offener See befinden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 118. 28 April 1817.

Nordamerika. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Verhandlungen der würtembergischen Stände.) — Schweden. (Einfuhrverbote.) — Oestreich.

Nordamerika.

Die wichtigsten Bills, welche in der lezten Sizung des Kongresses noch Gesezeskraft erhielten, betrafen die Erhebung des bisher sogenannten Gebiets vom Mississipi zu einem besondern Staate und Mitgliede des Bundes, das Verbot, kriegführenden fremden Staaten Kriegsschiffe oder Mannschaft zuzuführen, die Ablösung der Staatsschuld ꝛc. — Die Einwohner der Stadt Washington hatten dem abgegangenen Präsidenten Madisson eine Dankaddresse votirt. — Ein aus dem la Platastrome am 17 März zu Rhodeisland eingelaufenes Schif brachte Nachricht, daß Montevideo zu Lande und zu Wasser von den Portugiesen blokirt sey, und wahrscheinlich sich ergeben werde, da die Regierung von Buenos-ayres keinen Antheil an dem Kampfe nehmen wolle.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 16 April.) Man versichert, die Minister hätten beschlossen, die nach London gebrachten sogenannten Verschwörer von Manchester dahin zurükzuschiken, und sie durch das nächste vierteljährige Assisengericht beurtheilen zu lassen. Vorläufig hat Lord Sidmouth, auf die Nachricht, daß Evans und sein Sohn in Ketten gehalten würden, befohlen, ihnen diese sogleich abzunehmen. Die Oppositionsblätter fahren fort, die Existenz einer förmlichen Verschwörung gegen den Staat, zu Manchester, gänzlich zu läugnen. Die Anführer der Unzufriedenen hätten nie eine andre Absicht an den Tag gelegt, und es sey ihnen auch bis jezt keine bewiesen, als Entfernung der jezigen Minister, und Parlamentsreform. Daß man diese Absicht auf dem unkonstitutionellen Wege eines Volkszuges nach London zu erreichen gesucht, sey tadelnswerth, aber eine verzeihliche Wirkung der durch die allgemeine Noth hervorgebrachten Verzweiflung. — Da der Courier sich über die (neulich mitgetheilten) Beschlüsse der Nobility and Gentry der Grafschaft Norfolk sehr erzürnt, und die Mitglieder der Versammlung nach seiner gewohnten Weise Jakobiner, Atheisten und Pöbel nennt, so erwiedert das Morning-Chronicle auf den lezten Vorwurf: die 30 Gutsbesizer, welche die Requisition um Zusammenberufung der Versammlung an den High-Sheriff von Norfolk unterzeichnet hätten, besäßen mehr Vermögen, als alle gegenwärtige Mitglieder des Ministeriums, die Sinecuristen mit gerechnet. Bei der Versammlung selbst hätten von mehreren Tausend der angesehensten Einwohner der Grafschaft nur 20 gegen die Addresse und für die Minister gestimmt. — Der Star meint, wenn Admiral Cockburn mit einer Eskadre in See ginge, so möchte er wohl füglicher nach China geschikt werden, um die dortige Regierung wegen der schnöden Behandlung des englischen Gesandten zur Rechenschaft zu ziehn, und sie zur Abtretung von ein Paar Häfen zu zwingen. — Dasselbe Blatt will wissen, der Generalgouverneur des brittischen Ostindiens habe beschlossen, den mahrattischen Staatenbund zu vernichten, indem er die vornehmsten Fürsten desselben dahin bringen wolle, entweder englische Truppen als Schuzwachen in ihre Residenzen aufzunehmen und zu besolden, oder doch sich für Alliirte (Vasallen) der Kompagnie zu erklären. Zu Erreichung dieser Absicht sollen vier englische Armeen ins Feld gestellt werden.

Nach einem dem Parlamente vorgelegten Verzeichniß bestand die englische Armee am 1 Jän. d. J. aus 9017 Offizieren, 9614 Sergenten, 339 Fourieren, 3832 Tambours und Trompetern, 143,479 Soldaten und 7417 Pferden. (Hierunter sind natürlich die Truppen der ostindischen Kompagnie, Europäer und Seapoys, nicht mit begriffen.)

Frankreich.

Der Moniteur macht vier königliche Ordonnanzen vom 19 April bekannt. Die erste besagt im Wesentlichen: „In Erwägung, daß es bei wichtigen Regierungs-, Gesezgebungs- und Verwaltungsfragen nüzlich und angemessen wäre, besondere Konseils, Kabinetskonseils genannt, aus den Mitgliedern unsers geheimen Raths oder unsers Staatsraths, die wir dazu zu berufen für gut finden würden, zu bilden, und daß die ersprieslichen Resultate der bisherigen Arbeiten der Komite's, woraus unser Staatsrath besteht, die Errichtung eines sechsten Komite' bei unserm Minister-Staatssekretär des Kriegsdepartements anrathen, haben wir verordnet: „Die Kabinetskonseils sind zur Erörterung aller Regierungs-, Verwaltungs- oder Gesezgebungsfragen von höherer Wichtigkeit bestimmt, die wir an sie verweisen werden; sie werden von uns oder von dem Präsidenten des Konseils der Minister präsidirt werden, und aus sämtlichen Ministern-Staatssekretarien, aus höchstens vier Staatsministern und aus zwei von uns jedesmal zu bestimmenden Staatsräthen bestehn. Ueber die Berathschlagungen der Kabinetskonseils wird kein Protokoll geführt werden; blos die durch Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse werden von einem der anwesenden verantwortlichen Minister redigirt und beglaubigt werden ꝛc." — Die zweite Verordnung enthält das Verzeichniß der dermaligen Staatsräthe und Requetenmeister in ordentlichem und außerordentlichem Dienste, so wie der Ehrenstaatsräthe. Die Mitglieder des bei dem Kriegsministerium neuerrichteten sechsten Komite' sind hiernach: Staatsräthe, in ordentlichem Dienste: Prinz von Broglie, Gen. Lieut. Ricard, Marechal de Camp

Digitized by Google

Decaux und Gen. Lieut. Pernetti; in ausserordentlichem Dienste: der Unterstaatssekretär bei dem Kriegsdepartement, Vicomte Tabarie'. — Die dritte Verordnung ernennt den Staatsrath und Deputirten Trinquelague zum Rathe beim Kassationsgerichtshofe, und die vierte den Requetenmeister Pastoret zum königlichen Kommissair bei dem Siegelamt."

Das Trauerspiel Germanicus ist jezt im Druk erschienen, und die Pariser Journale sind sehr verschiedener Meinung über dessen Kunstwerth. Aber politische Beziehungen, welche man in dasselbe zu legen gesucht hat, scheint es wirklich nicht zu enthalten. Ein englisches Blatt erzählt: der Herzog von Aumont habe dem König bemerkt, das Stük sey voll ärgerlicher Anspielungen. Hierauf habe der Monarch erwiedert: „Ich habe das Stük ganz gelesen, und keine Anspielung darin gefunden; es müßte denn seyn, Herr Herzog, daß Sie mich mit dem Tiberius vergleichen wollten."

Deutschland.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern, Höchstwelche durch Ihre Krankheit im verflossenen Januar von der Reise nach Wien abgehalten worden, sind am 25 April Morgens in Begleitung Ihrer Frau Gemahlin kön. Hoh. von München dahin abgereist, um einen Besuch am k. k. Hofe abzustatten.

Se. Maj. der König geruhten, am 25 April Vormittags die von dem Regierungsrath Baron v. Eichthal unternommene Einrichtung zur Gewinnung der Gallerte aus den Knochen der geschlachteten Thiere in Augenschein zu nehmen, und Sich von deren Zwekmäßigkeit durch genaue Untersuchung zu überzeugen. Der Monarch, dessen menschenfreundlichem Herzen es ein eingreifendes Gefühl ist, die Entbehrungen der Armen zu sehen, bezeugte dem Stifter dieser Anstalt Seine Zufriedenheit mit derselben, und genoß in Gegenwart vieler Armen die mit dieser Gallerte bereitete wohlschmekende Suppe, in welcher die Bedürftigen eine wesentliche Erleichterung ihrer Subsistenz finden.

Mit dem am 22 April eingetroffenen Infanterieregimente Colloredo war zu Regensburg der Durchmarsch der aus Frankreich zurükkehrenden Truppen geschlossen.

Am 24 April wurde zu Kirchheim die Prinzessin Amalie, zweite Tochter des Herzogs Ludwig von Würtemberg, (Oheims des Königs) mit dem Erbprinzen von Sachsen-Hildburghausen, in Gegenwart JJ. kk. Majestäten des Königs und der Königin von Würtemberg vermählt.

Stuttgart. Wir haben noch die Verhandlungen unsrer Ständeversammlung am 23 April nachzuholen. In dieser Sizung theilte der Fürst Präsident das (bereits erwähnte) königliche Rescript vom 19 April, die Umlage der Jahressteuer für das Jahr 1816 bis 1817 betreffend, der Versammlung mit, worauf beschlossen wurde, ein Comite' von 8 Mitgliedern niederzusezen, welches hierüber sich zu äußern hätte. Der provisorische Vicepräsident zeigte an, daß die königlichen Geheimeräthe auf die Anzeige der abzuhaltenden Sizung dem Präsidenten die Nachricht ertheilt hätten, daß sie vor genügender Erledigung des Punktes über die nach Stimmenmehrheit zu behandelnden Verfassungsgegenstände den ständischen Sizungen nicht beiwohnen könnten. Um so dringender sey es also, unverweilt auf die Berichterstattung über die bekannten fünf Hauptpunkte des Verfassungsvertrags überzugehen, als man die Hofnung hegen dürfe, daß hierdurch der ganze Punkt über den Grundsaz der Stimmenmehrheit zu beiderseitiger Zufriedenheit abgeschnitten werden könne. Das unter dem 27 v. M. erneuerte Comite' habe sich die sorgfältigste Prüfung der Gegenstände zur Pflicht gemacht, zu diesem Ende über jeden der fünf Hauptpunkte Referenten aus seiner Mitte bestellt, und zwar über den ersten Punkt: die Verantwortlichkeit der Staatsdiener, ihn, den Berichterstatter; über den zweiten Punkt: Form der Repräsentation, den Hrn. Zahn; über den dritten: Sicherstellung der Stände bei Erfüllung ihres Berufs, den Hrn. Klüpfel; über den vierten: Fortdauer der Repräsentation, den Hrn. Fischer, und endlich über den fünften: das Finanzwesen, den Hrn. Bolley. Nach Erstattung von erschöpfenden Relationen sey beschlossen worden, nicht nur einen gedrängten Hauptbericht, sondern auch die hieraus hervorgehenden besondern Antragepunkte zu entwerfen, womit er beauftragt worden, und welche er nun, nach einer von dem Hrn. Grafen zu Waldeck erstatteten Korrelation und einer weitern sorgfältigen Prüfung des Comite''s, dahin mittheile: Durch den Verfassungsvertrag sollen die gegenseitigen Rechte von Regierung und Volk bestimmt und ausgesprochen werden. Dis ist Ein Zwek desselben. Aber er ist weder der Einzige, noch der Wichtigere, denn diese Rechte sind ihrem Wesen nach schon vor Eingehung dieses Vertrags begründet, und werden von keinem Theile bestritten, wohl aber von beiden Theilen verlezt, wenn die Umstände es möglich machen. Darum ist die Sicherstellung dieser gegenseitigen Rechte die hauptsächliche Aufgabe bei Abschließung eines Verfassungsvertrags, und diese Aufgabe wird um so wichtiger, je liberaler die Grundsäze sind, welche in der Verfassungsurkunde ausgesprochen werden. Durch diese Gründe geleitet und durch die Hofnung belebt, auf diesem Wege schneller eine glükliche Vereinigung zwischen Regierung und Volk über die wesentlichen Theile der Verfassung herbeizuführen, hat die Ständeversammlung beschlossen, die wichtigern Grundsäze, welche in dem von Sr. Maj. dem Könige ihnen mitgetheilten Verfassungsentwurf enthalten sind, auszuheben. Wohl uns und dem Vaterlande, daß wir nicht die Grundsäze selbst, sondern nur die Art der Anwendung derselben zum Gegenstande dieser Erörterung zu machen veranlaßt sind. Wer sollte nicht auch hierin eine Bürgschaft finden, daß die so lange genährten Hofnungen des Volks nunmehr werden erfüllt werden? Was nun die Gegenstände dieser Erörterung betrift, so gehört dahin I. der Grundsaz von der Verantwortlichkeit der Staatsdiener. Diese ist zumal in einem souverainen Staate höchst wesentlich für die Garantie der Verfassung: denn da der Regent nicht belangt werden kan, so kan nur dadurch der Idee des Rechts Genüge geschehen, daß diejenigen, durch welche die Staatsgewalt ausgeübt wird, wegen Verlezung der Verfassung zur Verantwortung gezogen werden. Die Wirksamkeit der Stände erhält dadurch eine andre Richtung. Die Beschwerden derselben, die ohne Richter oder bei der Unwirksamkeit desselben ewig wiederkehren, erreichen ihr Ziel durch die Entscheidung des Richters: alle an Selbsthülfe gränzende Mittel, welche Regierung und Stände ergreifen müß-

Digitized by Google

ten, um den Vertrag, der zwischen ihnen besteht, aufrecht zu erhalten, fallen weg durch die Wirksamkeit des Richters. Dis ist für das Volk beruhigend, es ist aber nicht minder für die Staatsdiener und die Regierung selbst. Der Staatsdiener, welcher sich öffentlich verantworten kan, hat das zuverläßigste Mittel in der Hand, das Vertrauen zu rechtfertigen, welches ihn zum Staatsdienste berufen hat. Der Regent selbst erhält dadurch ein Gegengewicht gegen den Grad von Selbstständigkeit, welchen der verantwortliche Staatsdiener haben muß. Je gerechter ein Regent ist, desto mehr wird er geneigt seyn, den Widerspruch seines Geheimeraths zu ehren, wenn dieser unter Berufung auf die Pflichten gegen das Volk seinen Verfügungen entgegengesezt wird. Die Regierung gewinnt auch insofern, als durch die Verantwortlichkeit der Staatsdiener öffentliche Kritik ihrer Amtsführung begründet, und dadurch die Einsichten des Publikums in die Staatsverwaltung vermehrt werden, und dessen Theilnahme erhöht wird. Aus diesen Gründen ist es dringend nöthig, daß der Realisirung des Grundsazes der Verantwortlichkeit keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, und daß der Weg zu dem Richter stets offen sey. Es ist dis um so mehr nöthig, als gerade die unfehlbare Gewißheit, daß der Richter stets zugänglich sey, den Gebrauch desselben um so seltner nöthig machen wird. Um so mehr sind die Stände überzeugt, daß die Anträge, welche sie für nöthig halten, um obigen Grundsaz seinem Zweke gemäß durchzuführen, von der Regierung werden beachtet werden. In dieser Hinsicht bemerken sie: 1. Wie der Fall nie müsse eintretten können, daß für eine Regierungshandlung Niemand verantwortlich seyn könnte; daß folglich der Regent seine, die Staatsverwaltung betreffenden Verfügungen nur durch den geheimen Rath oder ausnahmsweise wenigstens durch einen Departementsminister gehn lasse. Es ist dis ohnehin schon wegen der Einheit der Staatsverwaltung nothwendig: besonders aber scheint das Gegentheil mit der Regentenwürde unverträglich, da der Regent die höchste Aufsicht über die Staatsverwaltung führt, und deswegen von den etwaigen Mängeln derselben frei bleiben muß. 2. Muß die Verantwortlichkeit der Staatsdiener eine allgemeine Pflicht, auch der Subalternen, seyn, damit schon die Möglichkeit einer Einsprache derselben für die höhere Stelle eine Triebfeder weiter sey, den Gesezen gemäß zu handeln. Auch dis ist in dem königlichen Entwurfe §. 32. anerkannt. Aber es scheint, daß eine bloße Vorstellung an die verfügende Stelle diesem Zweke nicht ganz entsprechen könne, wenn nicht auch an die höchste Stelle gegangen, und wenn nicht nöthigenfalls dem Könige selbst und den Ständen eine Anzeige gemacht werden kan.

(Die Fortsezung folgt.)

Stuttgart, 24 April. (Fortsezung.) Hr. Repräsentant Meyer schlug als Ausgleichungsmittel vor, daß die Neuwürtemberger die allgemeine Erklärung geben sollten, daß sie die am Tage zuvor von dem Comite' aufgestellten fünf Punkte, als die wichtigsten Momente der altwürtembergischen Verfassung, in ihrer Wesenheit anerkennen wollten. Hr. Repräsentant Reutter bemerkte dagegen, daß man zwar von Seite der Neuwürtemberger die Versicherung, auf kein wesentliches Verfassungsrecht zu verzichten, geben, jene fünf Punkte aber unmöglich als bindend anerkennen könnte. — Mehrere Stimmen äußerten das Gleiche, indem nicht nur wegen der Wichtigkeit dieser fünf Punkte ohne genaue Prüfung über dieselben nicht entschieden werden könne, sondern schon ein flüchtiger Blik voraus annehmen lasse, daß die Ständeversammlung mit Vielem nicht einverstanden seyn werde. — Wir machen hiebei nur aufmerksam, daß in diesen Anträgen die ehemalige Kasseneinrichtung mit allen ihren Gebrechen sich wieder finden könnte, daß darin Ausschüsse vorgeschlagen sind, die auf sechs Jahre zu wählen, und wenn sie nach dieser Zeit nicht wieder ernannt werden, lebenslänglich mit der Hälfte ihrer Besoldung pensionirt werden müßten. Also bleibende Sinecurestellen, Beschränkung der Volksfreiheit, Kasseneinrichtung, die blos von der Willkühr der Stände abhinge; statt der Civilliste ein Kammerplan von neun zu neun Jahren, wodurch, nach alter löblichen Sitte, wieder ein Markt für den Handel um Regierungsrechte hergestellt wäre; alle diese schönen Sachen zeigen sich hier bereits in einem sehr angenehmen Prospekte. Unbegreiflich in der That scheint es, wie diejenigen, welche ihren Kollegen Zumuthungen dieser Art zu machen wagten, nur einen Augenblik glauben konnten, daß so Etwas durchgehen könne. Als dieser Plan gescheitert war, wurde ein andrer Vorschlag aufs Tapet gebracht, der darin bestand, daß in Fällen, in welchen die Repräsentanten des Erblandes durch die gewöhnliche Majorität der Ständeversammlung ein Verfassungsrecht des Erblandes verlezt glaubten, sie nur von einer Majorität von drei Viertheilen der Mitglieder überstimmt werden könnten. Als Motiv dieses Vorschlages wurde die Bestimmung des königlichen Verfassungsentwurfs angegeben, nach welcher, wenn von Abänderung irgend eines Punktes der Verfassung die Frage entsteht, nur eine Majorität von drei Vierteln entscheidend seyn soll; und, um ja auch noch großmüthig zu scheinen, wurde weiter bemerkt, daß die Altwürtemberger nur in Absicht auf den Kassen- und Steuerpunkt und die Ausschüße eine solche Majorität von drei Vierteln ansprechen, in den andern Punkten aber sich die gewöhnliche Stimmenmehrheit gefallen lassen wollten. So unschuldig auch dieser Vorschlag dem ersten Anblike nach aussieht, so enthält er doch im Ganzen und in der Sache selbst nichts Andres als die alten Ansprüche, und das, worüber im Grunde von Anfang an bis jezt allein gestritten wurde; und er ist durchaus nichts Andres, als ein Surrogat der Itio in partes, das nur einen andern Namen, aber völlig dieselbe Wirkung, wie diese, hätte. Denn diejenigen, welche diesen Vorschlag machten oder unterstüzten, kennen sich untereinander recht gut, verstehn sich aufs Zählen, und wissen sehr wohl, daß sie, bei ihren Ansprüchen auf Kasse und Ausschüße, nie eine Majorität von drei Viertheilen gegen sich haben werden, und daß ihnen also diese ganz dieselben Vortheile gewähren müsse, die sie von der Itio in partes nur immer erwarten konnten. Dem sey nun wie ihm wolle, die Altwürtemberger der Versammlung wurden aufgerufen, über diesen Vorschlag abzustimmen; und, was man wohl voraus wissen konnte, geschah, nemlich die Majorität derselben stimmte dafür und nur zwei Repräsentanten, Hr. Cotta und Hr. Grießinger, stimm-

Digitized by Google

ten aus dem Grunde dagegen, weil es in der konstituirenden würtembergischen Ständeversammlung keine Alt- und Neuwürtemberger gäbe, weil beide keine verschiedenen, sondern dieselben Interessen, nemlich das Wohl des Ganzen, zu berüksichtigen hätten, und weil der Antrag selbst schon eine Itio in partes sey, da die Altwürtemberger dabei von den Neuwürtembergern sich trennten. — Dieser Abstimmung gemäß wurde in der Sizung vom 25 April eine Addresse der Ständeversammlung an den König verlesen, worin dieselbe erklärte, daß sie, bei Abstimmung über die verschiedenen Artikel des königlichen Verfassungsentwurfs, die gewöhnliche Stimmenmehrheit als bindend erkenne, und ganz mit der Regierung dißfalls einverstanden sey, diejenigen Altwürtemberger aber, welche für obigen Antrag stimmten, dem König ihren Wunsch ausdrükten, in Absicht auf Steuer- und Kasseneinrichtung und Ausschüsse, nur eine Majorität von drei Vierteln gegen sie entscheiden zu lassen. (Diese Addresse werden wir im nächsten Blatte liefern.)

Die Bremer Zeitung hatte berichtet, daß noch vor Kurzem von einem Beamten in irgend einem Orte Norddeutschlands die Tortur gegen einen Dieb angewendet worden sey. Jezt enthält dasselbe Blatt einen Artikel: „Aus der (Lüneburger?) Haide vom 10 April (1817?)," worin diese Nachricht als wahr bestätigt, zugleich aber bemerkt wird, daß die Anwendung der Tortur nur auf Erkenntniß höherer Justizbehörden geschehe!

Schweden.

Die im Druk erschienene königliche Bekanntmachung wegen des Einfuhrverbots gewisser Waaren ist folgenden Inhalts: „Wir Karl ꝛc. Thun kund und zu wissen, daß, da Wir während Unsrer Sorgen für das Wohl Unsrer getreuen Unterthanen die Nothwendigkeit nicht außer Acht lassen können, durch Einschränkung der Einfuhr gewisser entbehrlichen ausländischen Waaren die Ausgaben zu vermindern, welche unvermeidlich ein, die jezigen Zuflüsse des Reichs weit übersteigendes Wechselbedürfniß veranlassen, und dadurch die Wirkung der besondern Anstalten schwächen würden, die wir mit erwünschtem Fortgang bereits ergriffen, um den unmäßig heraufgetriebenen Wechselkurs herabzubringen, dessen schädlicher Einfluß auf das Geldwesen des Reichs und die inländischen Gewerbe sowol, als der öffentlichen und Privatökonomie ein wichtiger Gegenstand Unserer und jedes wohlgesinnten Mitbürgers Besorgnisse ausgemacht hat, so finden Wir Uns bewogen, nebst dem Verbot aller Einfuhr von Porter, die in Unserer See-Zolltare vom 20 März v. J. nachgegebene Einfuhrfreiheit von Arrak, wie auch weißen und schlichten baumwollenen Zeugen und Nesseltuch, mit Ausnahme jedoch der baumwollenen Waaren, die mit schwedischen Schiffen direkt von Ostindien eingeführt werden, hierdurch bis weiter aufzuheben; so wie auch die Einfuhr aller in erwähnter See-Zolltare erlaubten Weine, mit Ausnahme der Sorte, die gewöhnlich für die Kirchen gebraucht wird, so lange aufhören soll, bis wir künftig, im Zusammenhange mit dem, was gegen Ueppigkeit und Ueberfluß verordnet werden wird, in Gnaden zu bestimmen nöthig finden, inwiefern dieses Verbot nur auf gewisse Weine, wovon der Gebrauch dann auch untersagt wird, eingeschränkt werden könne u. s. w." (Hierauf folgen die Bestimmungen für Uebertretungsfälle und für diejenigen der genannten Waaren, welche bereits verschrieben worden, und unter Bedingung der Wiederausschiffung vor Ende dieses Jahres, sofern nicht in Betref gewisser Weinsorten einzelne Ausnahmen bewilligt werden sollten, auf Niederlage eingebracht werden dürfen, nachdem jedoch ihre vor dem Verbot geschehene Einverschreibung in allen Städten, die nicht mit allgemeiner Niederlagsfreiheit versehen sind, innerhalb drei Wochen, und in Stockholm acht Tage nach Bekanntmachung dieser Verordnung bei der General-Zolldirektion erwiesen worden. — Zu bemerken ist, daß die Einfuhr von Rum, wie auch gestreiften und gestikten weissen, nebst allen bunten baumwollenen Zeugen schon vorher verboten war. Die schwedischen Kattundrukereien müssen nun still stehen, bis weiße Zeuge aus Ostindien kommen können; an Weinen soll aber ein zehnjähriger Vorrath im Reiche seyn. Um die Kontrebande zu verhindern oder aufzubringen, werden die schwedischen Küsten von Hernösand im bothnischen Meerbusen bis Strömstadt an der norwegischen Gränze mit einer Kette von Kreuzern umgeben werden, wozu in Stockholm, Carlscrona und Gothenburg eine Anzahl Kanonenschaluppen und bewafneter Fischerfahrzeuge ausgerüstet werden.)

Oestreich.

Ihre Maj. die Kaiserin hat dem in Prag bestehenden Verein zu Unterstüzung der Hausarmen einen Beitrag von 6000 fl. W. W., und dem Kouvente der Elisabethinerinnen die Summe von 2000 fl. zustellen lassen.

** Wien, 19 April. Einem Gerücht zufolge soll es neuerdings im Antrage seyn, mehrere Staatsgüter zu verkaufen, und den Kaufschilling blos in arrosirten Obligationen anzunehmen. Diese Maaßregel würde den Staatspapieren größern Werth geben. Daß daran geglaubt wird, scheint der dermalige hohe Werth derselben nebst der auffallenden Kursbesserung zu beweisen. — An den Verschönerungen unserer Stadt wird nun nächstens nach dem von Sr. Majestät genehmigten Plane des Hofarchitekten v. Nemy zu bauen begonnen werden. Zu den vorzüglichsten Zierden gehört ein großer Plaz dem Burggebäude gegenüber, welcher durch Verschüttung des dortigen Stadtgrabens gebildet wird. Er erhält eine Länge von 140, eine Breite von 90 Kurrentklaftern, und 21,600 □Klaftern Flächeninhalt. Auf demselben sollen, wie zu Paris vor den Tuilerien, die großen Revüen gehalten werden. Nach der ersten Berechnung sollte die Herstellung des ganzen weitläuftigen Baues vier Jahre erfordern; es ist aber beschlossen worden, die Zahl der Arbeiten bedeutend zu vermehren, und hoft dann in zwei Jahren zu Stande zu seyn. — Der neue Wohlthätigkeitsverein wirkt bereits mit voller Thätigkeit. Tausende, die vorher bettelten oder darbten, sind jezt nüzlich beschäftigt, und erwerben das Nothwendigste. Leider ist die Erscheinung aber auch nicht selten, daß durch die Bettlersprofession arbeitsscheu gewordene Menschen den ihnen angewiesenen Arbeiten entlaufen, um ihr früheres Gewerbe fortzusezen. Gegen diese wird dann, wie billig, mit aller Strenge verfahren. — Unter manchen unerfreulichen Ereignissen ist die Witterung eben auch nicht das erfreulichste. Seit acht Tagen haben wir fast täglich Schneeflolen, und ungestümes stürmisches Decemberwetter. Wären unsre Scheuern noch von vorjähriger Erndte gefüllt, so könnten wir diesen Launen des Aprils geduldiger zusehn. Wirklich haben die Brodfrüchte schon wieder um einige Gulden aufgeschlagen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 119. 29 April 1817.

Nordamerika. — Spanien. (Mißlungener Aufruhrsversuch des Gen. Lacy zu Barcellona.) — Großbritannien. (Päpstliche Bulle gegen die Bibelgesellschaften.) — Frankreich. — Deutschland. (Verhandlungen der würtembergischen Stände.) — Preussen. — Oestreich. (Authentische Nachrichten über die Pöschelianer.) — Beilage Nro. 54. Adam Müller an Karl Ludwig v. Haller. — Ankündigungen.

Nordamerika.

Der jezige Präsident der vereinigten Staaten, Hr. Monroe, war im Jahr 1793 amerikanischer Gesandter in England, später auch in Frankreich. Er hat in dem amerikanischen Freiheitskriege ein Bein verloren. Die föderalistischen Journale wollten aus der Mäßigung, die in seiner Antrittsrede herrschte, folgern, daß er sich in seiner Administration mehr dem Systeme Washingtons, als dem der folgenden Präsidenten nähern werde. In diesem Falle versprechen sie ihm die Unterstüzung, und selbst den Dank der Föderalisten. — Der bisherige Präsident Madisson war nach einer achtjährigen Abwesenheit auf seine Besizungen in Virginien zurükgekehrt.

Spanien.

Der Constitutionnel meldet, mit Bezugnahme auf die Madrider Zeitung, Folgendes: „General Lacy, der zu Barcellona unter Aufsicht stand, hatte Erlaubniß erhalten, sich in das benachbarte Bad Colda zu begeben. Hier gelang es ihm die Offiziere der beiden Regimenter Tarragona und Murcia zu verführen; es soll sogar ein Stabsoffizier des leztern Regiments seine ganze Truppe zu den Waffen gerufen haben, um sie zu einem vollständigen Aufruhr hinzureißen; allein der Obrist erhielt die Soldaten bei ihrer Pflicht. Während diese Insurrektion organisirt wurde, erschienen einige Offiziere von Lacy's Partei am Wasserthore, dem Pallaste des Generalkapitains gegenüber, und wollten den wachthabenden Kapitain verführen. Aber dieser blieb treu, und es gelang ihm, Einem der Verschwornen mordbrennerische Proklamationen, und einen förmlichen Aufruf zum Aufstand abzunehmen. Sie fingen mit den Worten an: „Es lebe die Konstitution; es lebe der König, wenn er sie unterschreibt!“ Die Verschwörung sollte am Charfreitage während der Prozession ausbrechen; die Theilnehmer wollten den Generalgouverneur verhaften, die Stadtobrigkeit auflösen, das Volk zusammenrufen, und den General Lacy zum Gouverneur von Catalonien ernennen. Lacy und der Marechal de Camp Mileme waren die Häupter der Verschwörung. Ersterer und sechszehn seiner Genossen wurden am 11 verhaftet. Mileme und sein Schwiegersohn irren in den Gebirgen herum. Gen. Castannos hat viel Energie bewiesen. Zu Barcellona herrscht wieder die vollkommenste Ruhe.“

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 17 April.) Konsol. 3Proz. 71⅞. Die Ursachen des seit einigen Tagen eingetretenen Falls der Staatspapiere sind nicht mit Gewißheit bekannt. (Courier.) — Das Unterhaus hat sich wegen der Krankheit des Sprechers bis Donnerstag über acht Tage ajournirt. Im Oberhause trug Graf Grey gestern darauf an, daß eine Abschrift des von Lord Sidmouth kürzlich an die Lordlieutenants der Grafschaften in Bezug auf die Wegnahme der sogenannten aufrührerischen und gotteslästerlichen Schriften erlassenen Cirkulars dem Parlamente vorgelegt werden möchte, da er darüber eine Motion machen wolle. Die Vorlegung wurde befohlen. — Der Gouverneur der Insel Trinidad hat seinen Untergebenen in einer Proklamation bei Deportationsstrafe verboten, den südamerikanischen Patrioten Waffen oder Munition zuzuführen. — Der Huissier Santine, der Montholons Brief nach England überbrachte, und in dessen Namen die bekannte Flugschrift abgefaßt ward, ist über Brüssel nach Italien abgereist.

Die Morningpost läugnet, daß die Magnetnadel nach Norden zurükgehe; nach den genauesten Beobachtungen habe vielmehr ihre westliche Abweichung in den lezten 18 Monaten um einige Minuten zugenommen.

In allen englischen Zeitungen liest man eine, an den Erzbischof von Gnesen unterm 29 Jun. 1816 erlassene päpstliche Bulle, worin der heilige Vater dessen Eifer gegen die sogenannten „Bibelgesellschaften“ höchlich billigt, diese Gesellschaften beschuldigt, daß sie die Grundfesten der Religion untergraben, und erklärt, daß bereits unter päpstlicher Autorität über die angemessenen Maaßregeln berathschlagt würde, „wie dieser Pestilenz so weit als möglich abgeholfen werden könne.“

Frankreich.

Der Graf von Artois, welcher im Departement der obern Marne beträchtliche Waldungen besizt, hat zu Unterstüzung der dortigen Wohlthätigkeitsanstalten bis zur Erndte, dem Präfekten 300,000 Fr. zustellen lassen.

Die französischen Fregatten Flore und Hermione gingen am 10 April von Brest unter Segel.

Aus Petersburg war im russischen Hauptquartier Befehl eingegangen, die nach ihrem Vaterlande zurükkehrenden 6000 Russen zu Calais und Dünkirchen einschiffen zu lassen.

Oeffentliche Blätter bemerken, daß dem Leichenzuge des Marschalls Massena zwar eine große Menge bekannter Männer aus den Zeiten der Revolution, aber nur Ein Altadelicher beigewohnt habe. Dis war der Herzog von Coigny, welcher als Marschall Anstands halber nicht füglich wegbleiben zu können glaubte.

Paris, 21 April. Konsol. 5Proz. 66 Fr. 80 Centimen. Bankaktien 1288 Fr. 75 Cent.

Digitized by Google

Die Gazette de France stellt Betrachtungen über den in unsern Zeiten so oft sich erneuernden Konflikt zwischen der geistlichen und weltlichen Macht in den Niederlanden an, wo es am Schlusse derselben unter Anderm heißt: „Der Papst, der gegenwärtig die Kirche auf eine so erbauliche Weise regiert, hat in seinem Breve an den Herrn Bischof von Gent den wahren Geist, und mithin die wahre Stärke des Priesteramts gezeigt. War es aber nöthig bei dem erhabenen Oberhaupt der Kirche über einen Punkt sich Raths zu erholen, der nie streitig gewesen ist, als unter von der Kirche selbst getrennten Sekten, und mußten wir bis ins 19te Jahrhundert kommen, um die Frage aufgestellt zu sehen, ob man die Pflicht habe, für die Fürsten, wer sie auch seyn mögen, zu beten, und ob die Geistlichkeit die Gläubigen zu Gebeten für sie auffordern dürfe? Diese Pflicht liegt in der Wesenheit des Christenthums selbst, und der grose Bossuet ist des Dafürhaltens, daß die Kirche nichts Schöneres aufzuweisen habe, als ihre unerschütterliche Sanftmuth und Geduld, ihre sich nie verläugnende Treue gegen die weltliche Macht, mitten unter den Drangsalen und Verfolgungen, denen sie 300 Jahre lang, und später wieder zu verschiedenenmalen, von Seite irr- und ungläubiger Fürsten ausgesezt gewesen; er hält es für ein sichtbares Wunder, daß man während dieser ganzen Zeit weder Aufruhr noch Empörung, nicht einmal Aeußerungen der Unzufriedenheit und Murren unter den Christen finde. Der nemliche Schriftsteller sucht darzuthun, daß man auch ungläubigen, irrgläubigen und exkommunizirten Fürsten Treue und Gehorsam schuldig sey, und daß ein exkommunizirter Souverain selbst das Recht nicht verliere, zu Bisthümern zu ernennen, wenn er vorher dasselbe besessen, wie das Beispiel Bruno's, der von Kaiser Heinrich IV. im Jahr 1101 zum Erzbisthum Trier ernannt worden, beweise. . . Was würde in der That aus Europa werden, wenn zu den philosophischen Grundsäzen, die keine Macht und Gewalt anerkennen wollen, noch die Uebertreibung religiöser Grundsäze hinzukäme, um mit Waffen entgegengesezter Natur eine von der Religion selbst geheiligte Lehre zu bekämpfen ꝛc."

Deutschland.

Würtembergische Ständeverhandlungen.

(Forts. der Sizung am 23 April.) 3. Die Staatsdiener müssen, wenn sie schuldig sind, gegen höhere Verfügungen Vorstellungen zu machen, gewiß seyn, daß sie nur durch richterlichen Spruch von ihrem Amte entfernt, oder mit Verlust des Amtsgehalts suspendirt werden können; es kan daher die Ausnahme, die im §. 25. aufgestellt wird, lediglich auf Entlassung von administrativen Beamten, und zwar nur wegen Unbrauchbarkeit und Dienstverfehlungen beschränkt werden, und auch in diesem Falle muß der Rekurs an den Richter vorbehalten werden. Aber dis ist darum völlig beruhigend, weil einestheils nach §. 27. des königlichen Entwurfs durch ein Gesez, dessen Tendenz bereits auf eine befriedigende Art ausgesprochen worden ist, über Dienstverfehlungen und Unbrauchbarkeit entschieden werden soll, inwiefern sie Entlassungsgründe seyn sollen; anderntheils der entlassene Beamte im Genuß seines Amtseinkommens bleibt, bis der Richter darüber entschieden hat. 4. Vermissen die Stände in Beziehung auf die Verantwortlichkeit des geheimen Raths, daß für die Zahl der Mitglieder desselben kein Maximum festgesezt ist, indem ohne diese Bestimmung der Majorität des geheimen Raths eine schädliche Tendenz gegeben, und die Verantwortlichkeit desselben zu sehr getheilt werden könnte. Was sodann 5. den Gerichtshof betrift, vor welchen die Staatsdiener wegen Verlezung der Verfassung gestellt werden sollen, so dürfte es a. nicht zwekmäßig seyn, daß die Stände bei ihrer Wahl von Mitgliedern blos auf Rechtsgelehrte zu beschränken seyen. Nicht nur werden voraussichtlich die vor denselben zu bringenden Anklagen gehörig vorbereitet, und in jeder Beziehung einfach und klar seyn, sondern es dürfte auch schwer werden, die Rechtsgelehrten, welchen diese Funktion anvertraut werden könnte, anderswo, als unter den Staatsdienern, zu suchen, in welchem Falle die Wahl derselben oft, und zwar aus sehr haltbaren Gründen, erschwert werden könnte. b. Weder mit der Würde dieses Gerichtshofs, noch mit dem Rechte des Angeklagten scheint es vereinbar zu seyn, daß nach diesem Gerichtshof ohne dessen ausdrüklichen Vorbehalt die ordentlichen Kriminalgerichte gegen den Bestraften von Amts wegen verfahren dürfen. — Endlich 6. ist die Bestimmung am meisten beunruhigend, daß nur die Ständeversammlung einem Staatsdiener soll zur Verantwortung ziehn können. Nicht zu gedenken, daß in Gemäßheit des königlichen Entwurfs die erste Kammer eben aus den Gründen, aus welchen sie angeordnet werden will, über den Beschluß einer Anklage und nachher in dem Urtheil über die vorläufige Rechtfertigung des Ministers von der zweiten Kammer abweichen kan, wodurch also eine Anklage unmöglich wird. Erwäge man doch nur a. daß die Ständeversammlung entlassen werden kan, ehe der, dem Minister zu seiner Rechtfertigung gegebene Termin verstrichen ist; b. daß eine bedeutende Verlezung der Verfassung unmittelbar nach Beendigung der Landtagsgeschäfte geschehen kan, in welchem Falle bis zum nächsten Jahre, in welchem die Stände wieder zusammenkommen, keine Klage statt finden und selbst der entscheidendste Erfolg derselben die Wirkungen der Verlezung nicht wieder aufheben kan; c. muß es doch aus Gründen, die unten angeführt werden, für möglich gehalten werden, daß die Einberufung eines Landtags ein- oder auch einigemale unterlassen wird. Sollten aber auch alle diese Schwierigkeiten wegfallen, so kan 7. vermöge §. 333. die Wirkung des Klagerechts der Stände gegen einen Staatsdiener, dem sein Gehalt lieber ist, als seine Ehre, dadurch vereitelt werden, daß der König den Staatsdiener auf ein andres Staatsamt versezt. Indem die Stände diesen Gegenstand verlassen, finden sie sich noch zu der Bemerkung veranlaßt, wie sie nicht zweifeln, daß im dritten Kapitel im Gegensaz zu der im §. 20. angegebenen Regel der Grundsaz werde ausgesprochen werden, daß wenn das Recht zu einem Amte zu ernennen, einer Korporation oder einem Privaten zustehe, die königliche Bestätigung, im Fall dieselbe erforderlich ist, nie werde verweigert werden, wenn der Ernannte früher von der geeigneten Behörde für tüchtig erklärt worden ist, und ihn keine solche Vorwürfe treffen, welche, wenn er schon angestellt wäre, eine Entfernung von dem Amte begründen würden. — I. Die auf diese Ausführung zu gründenden

Anträge wären also: 1. Nach §. 35. des königlichen Entwurfs als §. 36. zu sezen: „Wenn der König sich veranlaßt sehn „sollte, über einzelne Gegenstände der Staatsverwaltung un„mittelbar Berichte einzuziehn, so wird eine Verfügung auf „dieselben nicht anders als durch den geheimen Rath, oder „ausnahmsweise durch den betreffenden Departementsminister, „erlassen." 2. Am Ende des §. 32. wäre beizufügen — — „der verfügenden Stelle und werden sie durch diese nicht ge„hoben, dem geheimen Rathe vorzutragen. Bestätigt dieser „die Verfügung, so hat sie der Staatsdiener zu befolgen, „kan aber dem König und den Ständen eine Anzeige machen." 3. In den §. 25. wäre nach den Endworten des ersten Ab„schnitts zu sezen: — „diese Entfernung oder Zurüksezung „(eines unbrauchbaren oder schuldhaften Staatsdieners) fin„det nur auf das Erkenntniß eines Kriminalgerichts statt, „jedoch wegen Unbrauchbarkeit und Dienstverfehlungen können „Staatsdiener, welche kein Richteramt bekleiben, auf Kolle„gialanträge der ihnen vorgesezten Centralstellen und des ge„heimen Raths durch den König entlassen oder zurükgesezt „werden. Nach diesem Grundsaze sind auch die Vorsteher „und Offizialen der Kommunen und Korporationen zu behan„deln. Es bleibt jedoch den auf solche Weise Entlassenen der „Rekurs an den Kriminalrichter vorbehalten, der präjudiziell „über den Fortbestand ihres Amtseinkommens zu erkennen „hat." Die drei lezten Abschnitte des §. 25. fielen weg. 4. Am Ende des §. 33. zu sezen: „Er besteht (der königliche „geheime Rath) wenigstens aus 7, höchstens aus 11 Mitglie„dern." 5. a) Daß in §. 324. S. 142. der vorlezte Abschnitt so lautete: „unter den ständischen Mitgliedern (zu dem gemein„schaftlichen Gerichtshofe) müssen wenigstens 2 Rechtsgelehrte „seyn, alle müssen aber diejenigen Eigenschaften haben, welche „erfordert werden, um Mitglied der Ständeversammlung seyn „zu können. Nur können die Stände nicht beschränkt werden, „wenn sie die rechtsgelehrten Mitglieder aus den königl. Staats„dienern wählen wollen." 6. b) In §. 331. statt des 2ten Abschnitts Folgendes: „Sollte derselbe (der gemeinschaftliche „Gerichtshof) in seinem Erkenntniß ein weiteres peinliches „Verfahren gegen den Angeklagten vorbehalten, so kan die„ser vor das ordentliche Kriminalgericht gestellt werden." 7. Im §. 326. a S. 143. sub Litt. B. statt „über Anklage der Ständeversammlung zu sezen: „über Anklage der Stände." 8. Den §. 333. S. 147. so zu ändern: „Das dem Könige zu„stehende Abolitionsrecht kan in solchen Fällen (bei Straf„erkenntnissen des gemeinschaftlichen Gerichtshofes) niemals, „das Begnadigungsrecht aber in Ansehung eines vor dieses „Gericht gestellten Staatsdieners nie mit der Wirkung ein„treten, daß der, durch den Spruch desselben von dem Amt „Entlassene im Dienste des Staats bleiben kan. Ein Glei„ches gilt auch von den Mitgliedern der Ständeversammlung „und deren Offizialen." (Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

Es hieß, daß Se. K. H. der Großfürst Nikolaus, welcher am 15 April zu Berlin ankam, daselbst nicht über acht Tage verweilen, und dann nach Petersburg zurükkehren werde. Seine Ehepakten mit der Prinzessin Charlotte waren schon unterzeichnet.

Die Nachricht von der Abreise des Staatsministers Freiherrn v. Humboldt nach dem Herzogthume Sachsen wird von den nemlichen Berliner Zeitungen, welche sie früher mitgetheilt hatten, für grundlos erklärt. Der Herr Minister befand sich noch zu Berlin.

Oestreich.

† Wien, 23 April. Verflossenen 20 d. hatte die Deputation der Stände von Tirol und Vorarlberg feierliche Audienz bei Hofe, um ihre Glükwünsche zur allerhöchsten Vermählung beider k. k. Majestäten darzubringen. An der Spize dieser Deputation befanden sich der Landeshauptmann Graf v. Bissingen-Nippenburg und der Erblandmarschall Fürst von Auersberg. Die übrigen Deputirten waren: vom geistlichen Stande der Bischof von Trient, Graf Thun; vom Herren- und Ritterstande der Graf v. Trapp; vom Bürgerstande, der Kaufmann Röck aus Lienz, und vom Bauernstande der Bauer Straßer aus Lienz. Künftigen Sonntag soll die Deputation des lombardisch-venetianischen Königreichs, deren Mitglieder bereits sämtlich hier eingetroffen sind, zur Audienz gelassen werden. — Das allerhöchste Handbillet, welches die Resolution in Betref der veränderten Bezahlung der Gehalte vom 1 k. M. an enthält, ist vom 9 d. M. datirt. Nach dieser Bestimmung, welche Se. Majestät aus besonders väterlicher Rüksicht auf das Schiksal der mit Besoldungen und Pensionen betheilten Hof- und Staatsdiener festzusezen geruhten, hören am 1 Mai die gegenwärtig in Papiergelde bewilligten Percentenzuschüsse und Theurungsbeiträge gänzlich auf, die Beamten erhalten von diesem Zeitpunkt an das einfache Normalquantum ihrer Besoldungen in Papiergelde, und einen fünfzigpercentigen Zuschuß in Konventionsmünze, so daß also jezt ein kk. Hofrath 4000 fl. in Wiener Währung und 2000 fl. in Konventionsmünze jährlich erhält. An dieser Wohlthat nehmen Theil a. alle in wirklichen Hof- und Staatsdiensten stehenden Beamten und Diener, welche ihre Besoldungen aus den Staats-, Netto- oder Bruttokassen beziehen. b. Alle Individuen, welche aus den erwähnten Kassen Pensionen, Quiescenten- oder Jubilationsgehalte beziehen. c. Alle im wirklichem Dienste befindlichen Generale, Stabs und Oberoffiziere, so wie alle Militärbeamten, insofern sie nicht zu den Prima-Planisten gehören. d. Alle Militärpensionisten. Ueber die Modifikationen, welche bei den überzähligen Offizieren in Ansehung ihrer Genüsse eintreten könnten, soll sich der Hofkriegsrath unverzüglich mit der Finanzverwaltung berathen. Alle diejenigen Beamten, Diener, ihre Wittwen und Waisen, so wie alle Arten von Gebühren, die unter obigen Rubriken nicht genannt sind, bleiben von dieser Verfügung vor der Hand ausgeschlossen, namentlich a. alle Tafel- und Quartiergelder, Zinsgelderbeiträge, Diäten und Pauschalien; b. alle Lohnungen, Provisionen und Gnadengaben; c. alle Stiftungs- und Aequivalenzgebühren; d. alle Besoldungen, Pensionen, Quiescenten- und Jubilationsgehalte, welche aus dem Religions-Studienfond an Beamte, ihre Wittwen und Waisen entrichtet werden; e. alle auf den Staatsfondsgütern, oder montanistischen Gütern angestellte Wirthschaftsbeamte und daher rührende Pensionen, so wie f. alle Congrua, Dotationen, Tituli mensae, daraus entstehende

Pensionen, die Pensionen für die Geistlichkeit und Individuen der aufgehobenen männlichen und weiblichen Stifter und Klöster, dann alle aus dem Schulfond fließenden Dotations-Aushülfen für die Landschullehrer. — Die Abreise unsers Monarchen bleibt fortwährend auf den Junius, oder spätestens die ersten Tage des Juliusmonats festgesezt. Se. Majestät begeben Sich zuerst nach Gallizien, wo Allerhöchstdieselben einen ganzen Monat zu verweilen gedenken. Auf der Rükreise werden Se. Majestät die Bukowina, Siebenbürgen und Ungarn besuchen. Unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst von Metternich, begibt sich von Karlsbad gerade nach Lemberg zu Sr. Maj. dem Kaiser, um Allerhöchstdieselben sodann auf der weitern Reise zu begleiten. Ob Ihre Majestät die Kaiserin die Reise mitmachen werde, oder nicht, ist noch unentschieden. — Schon vor mehreren Jahren hatten sich in einigen Theilen von Salzburg und Oberöstreich (die bekanntlich durch den Friedensschluß von 1809 von unsrer Monarchie getrennt, und erst vor einem Jahre wieder mit derselben vereinigt worden waren) Spuren eines gefährlichen Sektengeistes gezeigt, der, von der ächten und unverfälschten Lehre der katholischen Kirche abweichend, auf schwärmerischen Wegen zu einer Menge von Verirrungen führte, welche die Aufmerksamkeit der damaligen Landesregierung dergestalt rege machten, daß ein Geistlicher, Namens Pöschel, der als Hauptveranlassung dieser Irrlehren bezeichnet worden war, verhaftet, und in diesem Zustande noch bei Uebergabe dieser Landestheile an Oestreich überliefert wurde. Dieser Geistliche ist derselbe, welcher den unglüklichen, auf Bonaparte's Befehl im J. 1806 zu Braunau erschossenen Buchhändler Palm zur Richtstätte begleitete, von welcher Zeit an er in die tiefste Schwermuth, die an Geistesverwirrung gränzte, versunken zu seyn schien. Obschon Pöschel von dem Schauplaze seiner leidigen Wirksamkeit seit langer Zeit entfernt und unter strenge Aufsicht gestellt worden war, so scheinen doch die von ihm ausgestreuten Lehren, die sich namentlich auf Begründung einer neuen, geläuterten Kirche, auf einen Zug nach Jerusalem zu Bekehrung der Juden u. s. w. beziehen, besonders bei vielen Weibern so tiefe Wurzel gefaßt zu haben, daß sie auch in Abwesenheit des Meisters fortgepflanzt wurden, und leider, wie jede Abweichung von der einen und ewigen Wahrheit, sehr bedauernswürdige Früchte erzeugten. In den lezten Tagen des verflossenen Monats überließen sich nemlich, ohne daß die unmittelbare Veranlassung zu diesem Gewaltschritte bisher ausgemittelt werden konnte, einige Hundert bethörte Landleute, vorzüglich in der Gegend von Vöklabruck, den gräulichsten Exzessen, deren weiterer Verbreitung glüklicherweise durch schleunig herbeigeeilte Hülfe und zwekmäßig ergriffene Maaßregeln gesteuert wurde. So viel man bisher erfahren konnte, veranlaßten unter diesen irregeleiteten Schwärmern allerlei mystische Traktätlein, Prophezeihungen des prophetischen Bauers Adam Müller, Weissagungen von Gründung eines neuen Jerusalems u. s. w.; auch war das Bibellesen — eine unter gehöriger Beschränkung gewiß sehr nüzliche Sache — unter denselben zu einer Allgemeinheit gediehen, über deren Gefährlichkeit sich erst vor Kurzem mehrere nicht unbedeutende Stimmen nach den alten, durch die neuesten Entscheidungen des kirchlichen Oberhauptes bekräftigten, Lehren der katholischen Kirche, vernehmen ließen. Uebrigens ist die Ruhe und Ordnung in jenen Gegenden vollkommen wieder hergestellt, und die Irregeführten fügen sich dem Unterrichte und der Belehrung vom ächtem Geiste der Religion beseelter Diener der Kirche. Pöschel befindet sich seit mehreren Tagen hier, und er ward zu wiederholtenmalen von der geistlichen Behörde vernommen, zeigt aber so offenbare Spuren von Zerrüttung des Geistes, daß auf Anrathen obgedachter Behörden, mit Zuziehung mehrerer verständigen Aerzte, beschlossen wurde, ihn in irgend einem geistlichen Institute zu fernerer Pflege und Wartung unterzubringen und zu beschäftigen.

* Ried, 23 April. (Eingesandt zur Berichtigung eines im Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 110. enthaltenen Artikels.) Schon im Jahre 1815 gerieth der damalige Pfarrvikar zu Ampfelwang, im Dekanat Vöklabruck — damals zum königl. baierischen Salzachkreise, jezt aber zum Innkreise in Oberöstreich gehörig — Thomas Pöschl, auf Religions-Irrwege, und er hatte gleich damals nicht nur die Lehre seiner eingebildeten neuen Offenbarung, und seine Berufung zur Bekehrung der Juden, unter dem Landvolke jener Gegend verbreitet, sondern auch so viele Anhänger gefunden, daß schon zu jener Zeit das königl. baierische General-Kreiskommissariat des Salzachkreises sich bewogen fand, denselben nach Salzburg in Verwahrung bringen zu lassen, und die weitern zwekmäßigen Maaßregeln zu ergreifen, um dieser Schwärmerei ernstlichen Einhalt zu thun. Pöschls Anhänger wußten jedoch mit ihm in Geheim ihre Verbindungen noch solange zu unterhalten, bis sie bei der erfolgten östreichischen Besiznahme gänzlich daran gehindert wurden. Man hofte nun dieselben durch zwekmäßige Belehrung von Seite der Geistlichkeit von ihren Irrthümern zurükzuführen; allein ihre einmal von der Pöschl'schen Schwärmerei aufgereizte Einbildungskraft gerieth mit einemmal auf noch schlimmere Abwege, in Folge deren sie ihre vernünftigern Nachbarn — welche ihrem Unsinn kein Gehör geben wollten — am Ende durch Mißhandlungen und Gewaltsamkeiten zu ihren Jüngern machen wollten. Auf diese Art geschah es leider, daß drei Personen tödtlich mißhandelt, und sogar eine von dieser Schwärmerei selbst angestellte 26jährige Dienstmagd als vorgebliches Sühnopfer von den wahnsinnigen Schwärmern getödtet wurde. Diese Strafbaren sind jedoch bereits verhaftet, und belaufen sich auf sechs Personen; indessen der größte Theil der Irregeführten — die sich insgesamt auf Einhundertsechsundzwanzig Personen belaufen — theils durch die traurigen Folgen der vorerwähnten Ausschweifungen, und theils durch wirksame Belehrung der Geistlichkeit vom Irwahne zurükgebracht worden ist, und aufrichtige Reue an den Tag legt. Es ist daher auch das in fünfundsechszig Mann bestandene, und blos vorsichtsweise in diese Gegend gerükte Militär bereits wieder von dort abgerükt, und erhielt hieraus die volle Gewißheit, daß nicht nur die öffentliche Ruhe und Sicherheit vollkommen hergestellt, sondern auch der ganze Vorfall in dem berührten Artikel in hohem Grade unrichtig und übertrieben geschildert worden sey.

Wien, 23 April. Kurs auf Augsburg 334½; Konventions-münze 338½. (Abends 334.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 120. | 30 April 1817.

Großbritannien. — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Fortsezung der würtembergischen Ständeverhandlungen.) — (Schreiben von der Niederelbe über Schweden.) — Preussen. (Schreiben aus Berlin.) — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 18 April.) Konsol. 3Proz. 71⅞. — Wir können mit Vergnügen anzeigen, daß es mit der Gesundheit des Hrn. Abbot besser geht, und er also seine wichtige Funktionen als Sprecher des Unterhauses hoffentlich bald wieder wird antreten können. (Courier.) — Nach den Provinzialzeitungen und den Berichten der Obrigkeiten scheint die Ruhe sich überall wieder herzustellen. Ein Theil des Verdienstes hievon ist wohl dem Cirkulare des Lord Sidmouth gegen die aufrührerischen Drukschriften zuzuschreiben. (Ebendah.) — Wir zeigten am Montag an, daß zwischen Brasilien und den Independenten von Buenos-ayres ein Traktat zu Stande gekommen seyn solle, wodurch leztere unter vortheilhaften Bedingungen einen Theil ihres Gebiets abträten. Wir haben noch keine Ursache an der Wahrheit dieser Neuigkeit zu zweifeln. Briefe aus Madrid vom 1 d. sprechen zwar nicht von jenem Traktate, aber doch von Verbindungen zwischen Brasilien und den Independenten. Vermuthlich werden indessen die Vermittlung und der Einfluß der grosen europäischen Mächte einen Vergleich zwischen den Höfen von Madrid und Rio-Janeiro herbeiführen. (Ebendaher.) — Nach Briefen aus Cairo hat es dort — eine für Aegypten seltene Erscheinung — vier Tage lang heftig geregnet. Da alle Bauerhäuser nur von Erde gebaut sind, so waren die Dörfer weit und breit verschwunden, und hätte der Regen noch ein Paar Tage gedauert, so wäre auch halb Cairo in den Nil hinabgeschwemmt worden. Lady Esther Stanhope befand sich in Aegypten. — Es cirkulirt hier eine chinesische Proklamation, welche den Kapitain Maxwell von aller Schuld hinsichtlich der Affaire zwischen der Alceste und den chinesischen Forts und Kanonenböten freispricht. Ihr übriger Inhalt eröfnet unserm Handel mit China gute Aussichten. — Nachrichten aus Calcutta vom 12 Okt. zufolge ist der gewesene König von Kabool, Shaw Shooja ol Mooluk am 9 Okt. in Loodheaun angekommen. Nur im Bettlergewande ist dieser Fürst, nach unendlichen Müheseligkeiten, seinen Verfolgern entgangen.

Frankreich.

In Beziehung auf die von Lieferanten begehrten Summen für die im Jahr 1815 durch die militärische Besezung des Seine- und Oisedepartements verursachten Kosten, die sich ungefähr auf 4 Millionen belaufen, verfügt eine königliche Verordnung vom 19 März, daß, da diese Ausgaben dahin abzwekten, die Personen und das Eigenthum vor jedem schädlichen Eingriffe zu verwahren, es billig sey, daß auch jedes Eigenthum zur Tilgung der Kosten dieser Schuzmaasregel beitrage. Aus dieser Ursache, und in Gefolg der Berathschlagung der Departementalkommission der Seine und Oise, vom 21 Dec. 1816, sollen in diesem Departement für das Jahr 1817 und die folgenden Jahre, bis zur gänzlichen Tilgung dieser Schuld, 25 Zusazcentimen auf die Hauptsumme der Grund-, Personal- und Mobiliar-, Thür- und Fenstersteuer und Patente geschlagen werden. Obschon nach den Verfügungen der Geseze die Staatsdomainen und Krongüter frei von jeder öffentlichen Abgabe sind, so wollten Se. Majestät bei dieser Gelegenheit Ihren Unterthanen einen neuen Beweis Ihrer väterlichen Sorgfalt geben, und um, so viel an Ihnen ist, die Last der Kriegsbeschwerden zu erleichtern, haben Sie erklärt, daß die Staatsdomainen und die Krongüter verhältnißmäßig zu dieser besondern Abgabe beitragen sollen.

Das halboffizielle Journal des Maires widerspricht einem zu Paris in Umlauf gekommenen Gerüchte von einer nahen Auflösung der Deputirtenkammer. Eben so erklärt es die Behauptung für falsch, daß die Regierung bereits über die dritten zehn Millionen Renten, welche den ganzen im Budget bewilligten Kredit von 30 Mill. erschöpfen würden, disponirt habe. Im Gegentheil hoffe das Ministerium, in Folge des vom Könige vorgeschriebenen Oekonomiesystems, dieses lezten Drittels gar nicht zu bedürfen, sondern bei Begehrung des Kredits für 1818 den Kammern anzeigen zu können, daß es den Kredit für 1817 nicht ganz erschöpft habe.

Am 22 April machte das diplomatische Korps dem Könige, und nachher den Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie seine Aufwartung. Der König arbeitete einige Stunden mit dem Herzog von Richelieu.

Das korrektionelle Polizeigericht erklärte sich am 22 April für inkompetent gegen Maubreuil zu sprechen, da die demselben zur Last gelegten Thatsachen von der Art seyen, daß sie, wenn sie erwiesen würden, körperliche und infamirende Strafen nach sich ziehen müßten. In derselben Sizung wurde die Sache des Hrn. Chevalier und des Buchhändlers Dentu, wegen des Sendschreibens an den Grafen Decazes, wieder vorgenommen, aber noch nicht beendigt. Ein zahlreiches und glänzendes Publikum füllte die Gallerien.

Der ausgewanderte Spanier, Hr. Llorente, gewesener Sekretär der heil. Inquisition zu Madrid, hat in Frankreich eine „kritische Geschichte der Inquisition in Spanien" herausgegeben, wonach dieses Tribunal seit seiner Stiftung in genanntem Königreiche 34,282 Menschen in Person, 17,690 aber im Bildniß hat verbrennen lassen; 291,450 Menschen wurden zur Einsperrung verurtheilt.

Digitized by Google

Paris, 22 April. Konsol. 5Proz. 65 Fr. 75 Centimen. Bankaktien 1290 Fr.

Italien.

Folgendes war, nach der offiziellen Zeitung von Neapel, die Anrede, welche der dortige königl. spanische Botschafter, Don P. Cevallos, in seiner Antrittsaudienz am 30 März an den König hielt: „Sire, der König, mein Souverain und Herr, hat, in der Absicht, das beste Einverständniß und die vollkommenste Freundschaft mit Ew. Majestät zu unterhalten, die Güte gehabt, mich mit der Sendung als außerordentlicher Botschafter bei Ihrer königlichen Person zu beehren. Durchdrungen, wie ich es bin, von den Gesinnungen des Königs, meines Herrn, und überzeugt, daß das Glük der Völker von der Eintracht zwischen den Souverainen abhängt, und daß leztere um so unverlezlicher seyn muß, je mehr sie auf die Bande des Bluts sich gründet, werde ich mit allen Mitteln, welche mein Eifer mir an die Hand zu geben wissen wird, zu einem so heiligen Zweke beizutragen suchen. Es wird für mich der Gipfel des Glüks seyn, wenn ich in Erfüllung der Pflichten gegen meinen Souverain zugleich die gegen Ew. Majestät, die so viele Ansprüche auf meine Dankbarkeit haben, werde erfüllen können."

Madame Catalani kam den 10 April von Neapel nach Rom zurük.

Deutschland.

Am 27 April wurden zu München mit Bewilligung Sr. Maj. des Königs öffentliche Gebete angestellt, um von dem Allmächtigen eine günstige Witterung für den Anbau und das Gedeihen der Feldfrüchte zu erbitten. Der feierlichen Prozession, welche unter Vortragung des Bildnisses des heil. Benno, Schuzpatrons von Baiern, aus der Kirche U. L. Frau ausging, und nach der Pfarrkirche von St. Peter sich begab, wohnten viele Staats- und Hofbeamte, die Mitglieder des Munizipalraths und eine große Anzahl Einwohner bei.

Würtembergische Ständeverhandlungen.

(Fortsezung der Sizung am 23 April.) Was II. die Form der Repräsentation betrift, so übergehn wir, als zum gegenwärtigen Zweke nicht gehörig, was in Beziehung auf die Wahl der Repräsentanten einer Änderung unterliegen dürfte, und beschränken uns darauf, daß sich der Entwurf für Trennung der Volksvertretung in zwei Kammern entschieden hat. Die Stände vermögen nicht sich zu überzeugen, 1. daß diese Trennung den Zwek erfüllen könne, für welchen sie verlangt wird. Was aus der Gesamtheit der Staatsbürger künstlich herausgehoben und zwischen diese und den Regenten in die Mitte gestellt wird, wird viel zuverläßiger diese beiden Bestandtheile des Staats von einander trennen, als zwischen denselben vermitteln. Sofern aber der Adel in seinen besondern Verhältnissen einen Grund findet, das, was man vermitteln heißt, zu bewerkstelligen, so wird er dis in gemeinschaftlichen Sizungen sicherer erreichen können, weil da seine Ansichten wirken, ehe die entgegengesezten sich fixirt haben. 2. In einer besondern Kammer könnte der Adel sogar der Kraft der Regierung gefährlich werden; denn, erzeugt sich in dieser sich selbst ergänzenden, zum größten Theil aus Standesgenossen bestehenden Kammer ein schädlicher Geist, so hat die Regierung kein Mittel, ihn zu verbessern. Denn die Kammer auflösen kan sie nicht; eben so wenig dieselbe vermehren, weil es theils an Subjekten dazu fehlen, theils die vermehrten Kosten dem Lande zur Last fallen würden. Tritt nun der Fall ein, daß durch die Adelskammer der geheime Rath vor den Folgen seiner Verantwortlichkeit zum Schaden der gemeinen Sache gesichert wird, so wird dis unter der stillschweigenden Bedingung geschehn, daß die Kammer von dem geheimen Rath Gegengefälligkeiten erwartet, wodurch ein Bund dieser beiden Stellen entstehn könnte, welcher nach oben und nach unten nur nachtheilig wirken müßte. 3. Behaupten selbst die entschiedensten Vertheidiger von zwei Kammern, wie z. B. Constant, daß unter diesen Umständen eine eigene Kammer des Adels nur geeignet seyn könnte, diesem Stande seine Bedeutung zu entziehn, oder seine politische Existenz zu bedrohen. Seyen nemlich Regierung und Volk einig, so dürfte der Adel sich genöthigt sehn, dem Willen der Regierung und den Wünschen des Volks sich anzuschließen. Wenn die herrschenden Ansichten des in- und ausländischen Publikums gegen zwei Kammern auf so bedeutenden Gründen beruhen, so möchte von dieser Trennung der Volksvertretung in Würtemberg um so mehr abzugehn seyn, als eines Theils die Theilnahme des königlichen geheimen Raths an den ständischen Verhandlungen, andertheils die Stellung dieser Staatsbehörde in Beziehung auf die Verfaßung, die Einwirkung eines abgesonderten Elements überflüßig machen. Hieraus würde folgender Antragspunkt sich bilden: Statt §. 252. (Der §. 252. des königl. Entwurfs heißt: „Die Stände des Königreichs theilen sich in „zwei Kammern.") S. 106. des königl. Entwurfs zu sezen: „Sämtliche Stände des Königreichs werden in Einer Kammer „vereinigt, und zwar ist das Verhältniß der von den Städten „und Oberamtsbezirken Gewählten zu den Stimmen des ho- „hen und ritterschaftlichen Adels wie 8 zu 5." (Die §. 311. bestimmte Zahl der Konsulenten kan unter diesen Umständen vermindert werden.) — Was ferner bei der Repräsentation wesentlich ist, ist III. die Permanenz derselben. Wie man auch von den Rechten des Volks urtheilen mag, so muß man wenigstens das zugeben, daß es immer in der Lage seyn müsse, die ihm zustehenden Rechte zu vertheidigen. Dis ist ein unveräußerliches Recht seiner Persönlichkeit. Wäre die Bestimmung der Stände blos die, die Regierung über das Interesse des Volks aufzuklären, so könnte diese allenfalls die Stände entbehren, indem sie überzeugt seyn könnte, durch andre Mittel diese Aufklärung zu erhalten. Aber die Bestimmung der Stände besteht offenbar vielmehr darin, die Rechte des Volks gegen etwaige Eingriffe zu vertheidigen. Daher kan es unmöglich in der Willkühr der Regierung stehn, zu entscheiden, wann die Repräsentation bestehn und wann sie aufhören soll. In dem jährlichen Steuerbedarfe liegt kein indirekter Zwang für die Regierung, einen jährlichen Landtag einzuberufen. Unterläßt die Regierung einmal nach einem Landtage, auf welchem keine Beschwerden vorgebracht wurden, im folgenden Jahre die Einberufung desselben, so wird dis die Mehrheit des Volks unbedenklich finden. Legt sie den Staatsbedarf öffentlich vor, verlangt sie nicht mehr

Steuern, als die im vorigen Jahre bewilligten; wer sollte sich ihrem Einzuge mit Gewalt widersezen? Der gemeine Mann, der den grossen Haufen ausmacht, wird damit zufrieden seyn, denn er sieht auf seinem Steuerzettel, daß er um die Landtagskosten leichter durchkommt. Erlaubt vollends die Verminderung der Staatsschulden die Herabsezung der direkten Steuer, so erscheint dis als freie Gerechtigkeit oder Gnade. Ist nun die Regierung sonst gerecht und mild, hat sie die öffentlichen Beamten für sich, so kan sie für die erste Ausnahme eine zweite und dritte folgen lassen; wer wollte im vierten Jahr an Widerstand denken! Kommt noch eine Kriegsgefahr hierzu, die Geld und Rekruten nöthig macht, so würde die Liebe zum Vaterlande schon den Gedanken an einen Widerstand zum Frevel machen. Und selbst der Bundestag würde wohl nicht der Ueberzeugung Raum geben, daß auf die Repräsentation, welcher das Volk schon mehrere Jahre entsagt hat, gerade jezt, im Augenblike der Noth, das Aufbringen der Staatsbedürfnisse bedingt seyn müsse. So kan die Repräsentation und mit ihr die Verfassung zu Grabe gehen. Aber abgesehen von dieser Gefahr des völligen Verlusts wird die Repräsentation durch jede Vertagung, Entlassung oder Auflösung suspendirt, und die Persönlichkeit des Volks verlezt. Daher ist fortdauernde Repräsentation ein unveräusserliches Recht des Volks, und schon durch die Rüksicht nothwendig, daß zu ihrer Auflösung eine gewaltsame Handlung erforderlich ist, während eine blosse Unterlassung hinreicht, eine nicht bestehende Repräsentation nicht ins Leben zu rufen. Da aber die politischen Verhältnisse und die Grösse Würtembergs eine ununterbrochene volle Ständeversammlung nicht nöthig machen, sie auch zu kostbar seyn würde, so wird das Wesentliche durch zwei Säze erschöpft: 1. daß eine Versammlung der Stände nicht immer und absolut durch die Regierung verhindert werden könne, und 2. daß, solange diese nicht besteht, das Volk wenigstens so weit vertreten sey, als die Vertheidigung der Verfassung erfordert.

(Die Fortsezung folgt.)

Am 10 April wurden die neuen oldenburgischen Rheinbesizungen, Birkenfeld und seine Umgebungen, zu Frankfurt durch den preußischen Regierungsdirektor in Koblenz, Freiherrn Schmitz v. Grollenburg, an den dazu ernannten herzogl. oldenburgischen Kommissär, Regierungsrath Wiede, übergeben, welcher darauf nach Birkenfeld abreiste. Auch der herzogl. oldenburgische Bundesgesandte, Präsident v. Berg, war dahin abgegangen.

Ein Privatschreiben aus Frankfurt vom 25 April erzählt: „Dieser Tage fiel hier ein Duell zwischen einem fremden Offizier, der zugleich bei der Gesandtschaft seiner Nation angestellt ist, und einem Offizier unsrer Garnison vor, wegen einer im Theater vorgefallenen Beleidigung. Dem Leztern, welcher den ersten Schuß hatte, versagte die Pistole. Erstrer war nun ungroßmüthig genug, nicht in die Luft zu schiessen, sondern auf seinen Gegner anzulegen, den er so gut traf, daß derselbe auf der Stelle blieb. Da der Thäter zu einer Gesandtschaft gehörte, so konnte ihm die Polizei nichts anhaben, und er fuhr vierspännig davon."

Am 17 April wurde zu Hamburg durch Rath- und Bürgerschluß beschlossen, die vom 29 Dec. 1814 bis zu Ende des Jahres 1816 prolongirten Abgaben nunmehr ferner bis zu Ende des Jahres 1819, und bis zu anderweitigem desfallsigen Rath- und Bürgerschluß zu prolongiren. — An dem nemlichen Tage wurde festgesezt, daß der 18te Oktober fortan als Festtag gefeiert werden solle.

* Von der Niederelbe, 16 April. Obgleich zu Stockholm die Untersuchungen wegen der Verschwörung fortdauernd und sehr geheim betrieben werden, so ist doch noch keine Verhaftung bedeutender Personen erfolgt, und es scheint sich zu bestätigen, daß weder ihr Umfang noch ihre Wichtigkeit so groß war, als man Anfangs besorgte. Die Familie des abgesezten Königs hat keinen Theil oder Kunde davon gehabt, und die unvorsichtigen, mehr als Wunsch geäusserten, als in wirkliche That übergegangenen Worte einiger jungen Edelleute sollen die einzige Veranlassung der Untersuchung gegeben haben, welche Anfangs in Schweden grosse Sensation machte, aber jezt vermuthlich nur dazu beitragen wird, auf dem bevorstehenden Reichstage die königliche Gewalt zu verstärken, so wie sie dem Kronprinzen Gelegenheit gab, sich aufs Neue der Anhänglichkeit der verschiedenen Stände und insbesondre des Militärs zu versichern. Die zahlreichen Addressen und Reden, welche an den Kronprinzen gerichtet und von ihm beantwortet wurden, enthalten keine Aufschlüsse, sondern fortdauernd nur eine allgemeine Erinnerung an alles, was er für Schweden gethan habe, besonders den Aufwand aus seinem grossen Privatvermögen, und die Versicherung, die gesezmässige Gewalt aufrecht zu erhalten. Kaiser Alexander, der mit dem Kronprinzen in freundschaftlichem Briefwechsel steht, soll ihm auch bei dieser Gelegenheit seine Theilnahme und Unterstüzung zugesichert haben. Der russische Hof bemüht sich fortdauernd zu Gunsten von Schweden, und sucht besonders ein freundschaftliches Verhältniß zwischen diesem und Frankreich herzustellen. Dagegen benuzt Schweden seinen noch immer bedeutenden Einfluß bei der Pforte zum Vortheil von Rußland, besonders in Rüksicht der russischen Forderungen wegen Begünstigung der Schiffahrt auf dem schwarzen Meere und in allen türkischen Häfen. Die Pforte soll sich jedoch noch immer widersezen, so wie sie auch hartnäkig auf ihrer Weigerung besteht, die Unabhängigkeit der Jonischen Inseln (auf denen vor Kurzem wieder Unruhen vorfielen, und in Corfu zwei Schüsse auf die Kutsche des englischen Gouverneurs geschahen,) anzuerkennen. Dis wichtige Interesse hat den englischen Hof zur Annäherung an den russischen bewogen, welches sich besonders in der Aufmerksamkeit gegen den Großfürsten Nikolaus zeigte. Auch bemüht sich das englische Ministerium sehr, die für die dortigen Manufakturen wichtigen Tuchlieferungen für die russische Armee beizubehalten, und dem Einfluß von Amerika in der Ostsee ein Gegengewicht zu schaffen. Der Handelstraktat zwischen Schweden und Nordamerika ist am 18 Febr. dem amerikanischen Senate vorgelegt worden, doch erfolgte die Verhandlung bei verschlossenen Thüren, und man wird ihn bis zur Auswechslung geheim halten, weil England sehr aufmerksam auf denselben, und besonders auf das Bestreben der amerikanischen Regierung, eine Niederlassung in der Ostsee zu erhalten, ist.

Digitized by Google

Preussen.

* Berlin, 19 April. Hr. Benzenberg hat neuerlich im deutschen Beobachter, so wie zu gleicher Zeit in dem Journal für Deutschland (Aprilheft), dem bestehenden französischen Ministerium deshalb eine Lobrede gehalten, weil es, wie ein Nachen, mit dem Strome schwimme, und sich von dem Winde der französischen öffentlichen Meinung treiben lasse; dis sey die wahre Regierungskunst, und der weit vorzuziehen, die aus einem Mittelpunkt von oben nach unten regiere, wie es in Rußland geschähe. Man möchte Hrn. Benzenberg fragen: Ob denn der Umkreis seinen Mittelpunkt, die Planeten ihre Sonne, das Volk seinen König, und die Vielheit die Einheit regieren, d. h. leiten, lenken, bestimmen solle? dann scheint uns überall es der Mittelpunkte, Sonnen, Könige und Einheiten gar nicht zu bedürfen, und der Begrif, der mit dem Wort Regieren verknüpft ist, gar nicht der richtige zu seyn, der bisher doch nichts anders andeutete, als vereinzelte Dinge zusammenzubinden, und zu einem Ziel zu leiten, welches der Karakter der Einheit ist. Wenn Hr. Benzenberg aber versichert, das jezige französische Ministerium regiere Frankreich jezt mit fester Hand, so scheint er sich selbst zu widersprechen, denn da ist es ja der Mittelpunkt und die Einheit, welche von oben nach unten regiert; wollte man aber einwenden, Benzenberg habe ja gesagt, das französische Ministerium richte sich ganz nach der öffentlichen Meinung, so ist dis zwar wahr, man findet aber in demselben Aufsaz die Behauptung aufgestellt, der Polizeiminister Decazes habe sich durch das Journal des Maires, welches er zwanzigtausendmal umsonst vertheilen lasse, eine öffentliche Meinung und eine Kammer auf seine eigene Hand geschaffen, weshalb man ihn le grand Electeur genannt. Wenn dem so ist, so wäre es ja wieder der Mittelpunkt, von dem aus Frankreich regiert wird, und so ist es, so war es, und so wird es ewig seyn. Ehemals regierten die Richelieu, Mazarine, unter dem Schuz der Majestät der legitimen Könige und der Religion, dann Robespierre unter dem Schuz des andern Extrems, des Sansculotism, dann Napoleon als Vorstand einer Militärhierarchie, und jezt das Ministerium, theils unter dem Schuz des legitimen Königs im Süden, theils im übrigen Frankreich unter dem Schuz derer, die ihre Eigenthumsrechte auf die Charte stüzen, welche die Minister in Ehren halten. Mag Hr. Benzenberg mit seiner öffentlichen Meinung in Frankreich Recht haben, wo man sie schaffen kan, bei uns und in Deutschland würde er nichts damit ausrichten, und die Minister würden sich höchst lächerlich machen, wenn sie nach Benzenbergs Rath sich eine Opposition selbst bilden, und in einer Oppositionszeitung sich aussprechen lassen wollten, um ihre Gegenfüßler dadurch zu neutralisiren, und die Ohren des Volks an ihren Spott zu gewöhnen. Nein, dieser Komödie bedürfen wir nicht, unsre Minister sollen nur suchen, das Recht und die Meinung der vernünftigen Leute auf ihrer Seite zu behalten, alte Weiber, Thoren und Idealisten aber schwazen lassen, so werden sie ganz ruhig fortregieren können. — In der ersten Sizung der Finanzdeputation des Staatsraths hat der Minister Freiherr v. Humboldt als Vorstand einen sehr gründlichen Vortrag dahin abgehalten: daß man, bevor der neue Finanzplan angenommen werden könne, das Staatsbedürfniß und die Ertragsfähigkeit des Landes kennen müsse, um über die Erhebung in quali et quanto etwas Gründliches beschließen zu können. — Es soll jezt die Landwehr versammelt werden, und die Kavallerie ihre Pferde vom Aker, oder von den Fuhrleuten auf vier Wochen geliefert erhalten. Dagegen sträuben sich Viele, theils weil es der Saatzeit nachtheilig, theils weil es zwecklos sey. Vielleicht wäre es wirklich besser, wenn man die stehende Infanterie verminderte, die der Landwehr vermehrte, die stehende Kavallerie auf das Doppelte sezte, die der Landwehr aber ganz auflösete. Eine Kavallerie, die nicht reiten kan, und von ihren Pferden abhängt, scheint unnüz, und sagt man sie sey in Masse auf den Feind zu werfen, wo es recht zwekmäßig sey wenn die Pferde durchgingen, so wäre dis ja beinahe dem Elephantenkrieg ähnlich. — Herr Jahn hat noch immer wegen seiner volksthümlichen Vorlesungen Nekereien und Angriffe allerlei Art auszuhalten. — Man erwartet in Kurzem die gedrukte Rechtfertigung des Hrn. Geheimenraths Kohlrausch in seinem Streit gegen den GR. Horn, da die vom GR. Amelang im deutschen Beobachter versprochene Aufklärung nicht erfolgt ist. So wird doch das Publikum nun endlich belehrt werden, was an dieser wunderbaren Geschichte ist, und ob unser Irrhaus wirklich eine milde Stiftung oder eine Anstalt sey, um unglükliche Wahnsinnige noch wahnsinniger zu machen.

Oestreich.

* Wien, 23 April. Ueber die schnelle Abreise I. k. H. der Prinzessin von Wales hört man Folgendes: Der Zwek ihrer Reise nach Wien war vorzüglich, Se. Maj. den Kaiser zu sprechen. Nachdem dieses durch die schnelle Entfernung des englischen Botschafters Lord Stewart, welcher als Repräsentant der brittischen Nation Höchstdieselbe nach Hof begleiten mußte, vereitelt war, so wandte sie sich an den Herrn Fürsten von Metternich, welcher ihr zwar sogleich einen Besuch abstattete, inzwischen jenes Hinderniß nicht aus dem Weg räumen konnte. Ihre königl. Hoheit empfing auch den Besuch des Oberstkämmerers, Grafen Wrbna, welcher ihr im Namen des Kaisers Hofbegleitung antrug; allein sie lehnte dieselbe, mit Ausnahme eines Kammerherrn (des Grafen Odonell), ab. Die Prinzessin scheint dennoch wegen der unmöglich gewordenen Erscheinung bei Hof ungehalten gewesen zu seyn, da sie nicht einen Fuß in die Stadt sezte, sondern sogleich ihre Rükreise nach Italien antrat. Einige Fremde, welche ihr aufwarteten, versichern, Ihre königl. Hoheit habe sich über das Benehmen des Lord Stewart in bittern Ausdrüken beschwert. — Außer den in einem hiesigen Privathaus zum Verkauf ausgesezten kostbaren Diamanten der Gräfin Mürat wird jezt auch ihr Silberservice zum Verkauf angeboten; man sagt der Fürst Johann Lichtenstein wolle es an sich bringen. — Nachdem seit 14 Tagen abwechselnd Kälte, Regen und Schnee geherrscht haben, schneit es jezt seit drei Tagen unaufhörlich so, daß das ganze Land mit tiefem Schnee bedekt ist. Eine für diese Jahrszeit bei uns ungewöhnliche Erscheinung!

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 121. | 1 Mai 1817.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Rükkunft des Grafen Blacas.) — Deutschland. (Addresse der würtembergischen Stände vom 25 April, und königliche Antwort.) — Oestreich. — Beilage Nro. 55. Adam Müller an Karl Ludwig v. Haller. (Beschluß.) — Ankündigungen.

Spanien.

Eine zu Barcellona am 9 April erschienene Publikation gibt etwas mehr Licht über die Verschwörung des Generals Lascy. Der Generalkapitain von Catalonien hatte gedachten General, wegen seines unvorsichtigen Betragens, nach Barcellona berufen zu müssen geglaubt; Lascy aber, statt zu gehorchen, ließ die schon früher gebildete Verschwörung ausbrechen. Als sie vereitelt war, gelang es ihm zu entwischen; er wurde aber in einem Landhause bei Barcellona entdekt und verhaftet. Der Marechal de Camp Milans (nicht Mileme), und sein Schwiegersohn Comb irren in den Gebirgen umher, und werden verfolgt. Auch ein gewisser Monvalet, der ein sehr gefährlicher Mensch seyn soll, ward verhaftet. Dasselbe wiederfuhr dem Kapitän Moulin, der sich zwar der aufrührerischen Proklamation bemächtigt, aber sie nicht dem Generalkapitain denunzirt hatte. (Nach einer andern, aus einem Privatbriefe geschöpften Nachricht wäre Lascy noch nicht gefangen, sondern hätte sich an der Spize einer Eskadron Kavallerie aus Barcellona geflüchtet, und beunruhigte Catalonien. Von französischer Seite waren die Gränzposten verdoppelt worden.)

Großbritannien.

Das Unterhaus war am 14 April sehr zahlreich versammelt. Der Sekretär verlas ein Schreiben des Sprechers, Hrn. Abbott, worin dieser anzeigte, daß es ihm seine Gesundheitsumstände unmöglich machten, diese Woche den Vorsiz zu führen; er bat also, das Haus möge sich bis auf den 21 weiter vertagen. Der Kanzler der Schazkammer erklärte, das Haus könne bei dieser Gelegenheit seine Achtung der Verdienste des Sprechers (dem er eine Lobrede hielt) nicht besser an den Tag legen, als wenn es den Termin um einige Tage mehr, und zwar bis zum 24 verlängerte. Diesen Antrag unterstüzte Hr. Ponsonby, der in das Lob des Sprechers mit einstimmte. Der Antrag ging einstimmig durch. Hr. Grattan zeigte an, er werde am 6 Mai seinen Antrag wegen der Katholiken machen.

(Aus Londoner Zeitungen vom 19 April.) Konsol. 3Proz. 72⅞. Das unbegreifliche Fallen der Staatspapiere hat nachgelassen, doch herrscht noch immer viel Bestürzung und Thätigkeit auf der Börse. — Der Prinz Regent hat wegen der neuen Vertagung des Unterhauses auch seine Rükkehr von Brighton verschoben, und ein bereits angesagtes Lever, zu welchem viele Personen, selbst der Prinz Leopold und seine Gemahlin vom Lande nach London gekommen waren, fiel weg. Man glaubt, das Unterhaus werde sich noch einmal bis zum 28 April vertagen, und dann, falls Hr. Abbott nicht besser wird, einen neuen Sprecher wählen. Die Minister sollen mit Hrn. Manners-Sutton in Unterhandlung stehen, der sich aber bisher mit seinem kurzen Gesicht entschuldigte. Lord Castlereagh hat ebenfalls seinen Kollegen geschrieben, daß er bis zum 24 nicht in London seyn könne. — Das Cirkular des Lord Sidmouth macht immer mehr Aufsehn, und die Journalisten disputiren darüber lebhaft. Man bemerkt, daß bei Weitem die Meisten dagegen sind. Die Richter in der Grafschaft Monmouth fragten durch ihren Vorsizer schriftlich bei Lord Sidmouth an, auf welche Parlamentsakten der Prozeß gegen solche Fehlbare gegründet werden könne? Der Courier meint, dis beweise nur die Unwissenheit der Richter in Monmouth; das Morning-Chronicle erwiedert, statt diese Männer zu injuriiren, hätte der Courier besser gethan, ihnen das Gesez, welches sie zu kennen wünschen, anzuführen.

Frankreich.

Bei Ausfertigung eines neuen Herzogspatents für den Herzog von Dalberg hat, nach dem Moniteur, der König dessen Wappen ein Feld mit Lilien beifügen lassen, zum Andenken an die von ihm zur Zeit der Restauration und auf dem Wiener Kongresse geleisteten wichtigen Dienste. Genannter Herzog hat kürzlich seinem Gehalt, als Mitglied der Ehrenlegion, zu Gunsten des ältesten Grenadiers der königlichen Garde, entsagt.

Am 24 April wurde in der Gallerie des Louvres die diesjährige Kunstausstellung eröfnet. Sie besteht aus 820 Gemälden, 11 architektonischen Modellen, 135 Bildhauerarbeiten und 109 Kupferstichen. Man rühmt, daß die ersten Künstler Frankreichs es sich zur Pflicht gemacht hätten, zu dieser Ausstellung beizutragen.

Der verdiente Marsollier, Verfasser vieler beliebten Opern, ist mit Tode abgegangen.

† Paris, 23 April. Hr. v. Blacas ist diesen Morgen unerwartet hier angekommen. Seine Gegenwart erregte in den Tuillerien, wohin ihn der Hr. Herzog von Richelieu brachte, und ins Kabinet des Königs einführte, viel Verwunderung, und wird auch im Publikum Anlaß zu mancherlei Vermuthungen geben. Die Ultra's werden nicht ermangeln zu sagen, der König habe das Bedürfniß gefühlt, einen Günstling, dessen Rathschläge er schäze, zurükzurufen, und das jezige Ministerium werde nächstens gestürzt werden; die Jakobiner werden sich stellen, als glaubten sie dis auch, um über den Wankelmuth des Königs schreien zu können; die Gemäßigten werden mit Recht versichern, Hr. v. Blacas, der in seiner Unterhandlung zu Rom wenig Fortschritte machte, sey gekommen,

Digitized by Google

um über die noch streitigen Punkte unmittelbare Instruktion beim Könige einzuholen, und werde dann gleich nach Rom zurükkehren. — Das Zutrauen, und mit ihm der Friede und die gute Ordnung kehren immer mehr nach Frankreich zurük, selbst in die Gegenden, die bisher die unruhigsten waren. Man hat gelesen, daß die Bauern der Vendee drei Kanonen, die sie verstekt hatten, freiwillig der Obrigkeit ausgeliefert, und in Gegenwart ihrer ehemaligen Anführer nach Noirmoutier eingeschift haben. Diese zeigten kein Bedauern sich Waffen entziehn zu sehn, deren sie nicht mehr bedürfen werden. Ebenso hat die Nationalgarde von Nimes zwei im J. 1815 ihr geliehene Kanonen nach der Citadelle zurükgebracht. Solche Züge, deren wir noch mehrere anführen könnten, beweisen besser als schöngefaßte Zeitungsartikel den Einfluß der Tugenden unsers guten Königs und des vom jezigen Ministerium mit Standhaftigkeit befolgten Systems.

Deutschland.

Würtembergische Ständeverhandlungen.

(Fortsezung der Sizung am 23 April.) Der königliche Verfassungsentwurf selbst erkennt §. 306. bis 309. beides im Allgemeinen als Bedürfniß an. Es ist also nur die Frage, ob das, was er in dieser Hinsicht anordnet, als dem Zweke genügend angesehn werden könne, was aus folgenden Gründen zu bezweifeln ist. Das Kollegium, welches interimistisch die ständischen Angelegenheiten versehn soll, ist — blos aus den vier Personen des Vorstandes bestehend — schon der Zahl nach viel zu unbedeutend, als daß auf dasselbe gerechnet werden könnte; denn im Lauf eines Jahres, und noch mehr, wenn die Einberufung einer Versammlung länger ausgesezt bleibt, kan es gar wohl geschehn, daß von diesen vier Personen eine etwa in königliche Dienste tritt, eine zweite stirbt, eine dritte in langwierige Krankheit fällt, und selbst die vierte durch mancherlei denkbare Privatverhältnisse außer Dienstaktivität kommt. Wenn aber auch zwei davon abgehn, so existirt schon kein Kollegium mehr; die Konsulenten können jene nicht ersezen, da sie nur eine berathende Stimme haben, und das Kollegium nicht mit ausmachen sollen. Zudem würden, da neben den Konsulenten auch der Direktor und der Vicedirektor Rechtsgelehrte seyn sollen, die ständischen Angelegenheiten sich fast ausschließlich in den Händen von Juristen befinden, wobei sie der Gefahr ausgesezt zu seyn scheinen könnten, mit gemeinschädlichem Advokatengeiste behandelt zu werden. Sodann wäre es doch zu viel, dem Volke zuzumuthen, daß es, in Kollisionen mit der Regierung, sich seiner Rechte ganz sicher glauben sollte in den Händen von vier Männern, die nach §. 279. von seinen Ständen nur vorgeschlagen, hingegen wie jeder andre, durch ein Kollegium vorgeschlagene, Beamte von der Regierung selbst ernannt wären. Ueberdis ist die dem Vorstande beigelegte Befugniß, den König um Einberufung der Stände zu bitten, ein offenbar höchst unkräftiges Mittel zu Erhaltung der Repräsentation, auf die es hier vorzüglich ankommt. Die Anträge, welche aus dieser Ausführung hervorgehn, waren also: §. 1. Der König hat das Recht, die Ständeversammlung zu berufen, zu vertagen, zu entlassen und aufzulösen. Doch kan vor der 6ten Sizung eines Landtags, oder vor 14 Tagen seiner Dauer, weder Vertagung noch Entlassung, noch Auflösung statt finden. §. 2. Jede Versammlung oder Ständewahl lößt sich je nach 6 Jahren von selbst auf. Aber diese ordentliche und jene außerordentliche Auflösung erlangen ihre Wirkung nur durch die Vollziehung einer neuen Wahl. So lange diese nicht erfolgt ist, behalten die bisherigen Repräsentanten ihren Karakter.

(Die Fortsezung folgt.)

Die in der Sizung der würtembergischen Ständeversammlung am 24 April beschlossene Addresse an den König lautet so: „Eure königliche Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge eines höchsten Rescripts vom 23 d. M. uns zu Vorlegung des Beschlusses auffordern zu lassen, daß wir bei der Berathung über den Verfassungsvertrag das Einverständniß der Regierung mit der Mehrheit der Versammlung als bindende Norm anerkennen, und zugleich mit dieser allerhöchsten königlichen Aufforderung die Erklärung zu verbinden, daß Allerhöchstdieselben eine Verweigerung oder Verzögerung dieses Anerkenntnisses nicht anders, denn als ein Abbrechen der Unterhandlungen betrachten könnten. Geruhen Eure königliche Majestät uns vordersamst den Ausdruk unsers tiefgefühlten Bedauerns darüber zu gestatten, daß wir nicht so glüklich seyn konnten, vor dieser Erklärung das Resultat derjenigen Berathung allerunterthänigst vorzulegen, die über die wichtigsten Theile der Verfassung gegenwärtig in unsrer Mitte beginnen sollen, und von welcher wir mit vollkommener Zuversicht ein solches Resultat erwarten, wie es nur immer den landesväterlichen Absichten Eurer königlichen Majestät und unsern Pflichten gegen Allerhöchstdieselben und das Land entsprechen kan. Mit dieser festbegründeten Zuversicht haben wir uns beeilt, den Gegenstand des erwähnten allerhöchsten Rescripts zur Berathung zu ziehn, und legen deren Erfolg hierdurch ehrerbietigst vor. Eure königliche Majestät mißkennen gewiß nicht die Reinheit der Beweggründe, aus welchen der Vorbehalt hervorging, der von den Ständen bei dem Beginne derjenigen Unterhandlungen eingelegt ward, deren Ende wir uns gegenwärtig zu nahen hoffen; auch entsprangen aus ihnen die königliche Erklärung vom 13 Nov. 1815 und die spätern, welche die innere Gültigkeit der erbländischen Verfassung aussprachen, diese als Grundlagen der Unterhandlung anerkannten, und die zusagten, daß das Anwendbare und Nüzliche derselben, so wie dasjenige beibehalten werden solle, was die Kraft der Regierung nicht lähme und die bürgerliche Freiheit nicht hemme. So wichtig nun dieser Gegenstand gerade in dem gegenwärtigen Zeitpunkte für uns seyn muß, und so wenig wir uns für ermächtigt halten können, wohlbegründete Rechte, welche wir zu vertreten haben, aufzugeben; so bereit sind wir doch, in wechselseitigem Vertrauen die Ansprüche der einzelnen Theile des Ganzen dem Ausspruch und Willen der Mehrheit desselben zu unterwerfen, geleitet durch die Ueberzeugung, daß eine Versammlung, wie diese, keinen sicherern Bürgen für die auf Recht und Wahrheit gegründeten Ansprüche des Einzelnen haben könne, als den Edelmuth Eurer königl. Majestät. Indem alle Mitglieder dieser Versammlung von diesen Empfindungen und Ansichten ausgegangen sind, haben sie kein Bedenken getragen, in allen Angelegenheiten, welche der gesezgebenden Gewalt im Staate unterworfen sind, mithin

Digitized by Google

mit Ausnahme der Rechte der Kirche und des Adels, leztere als von dem deutschen Bundestage abhängig, die gewöhnliche Stimmenmehrheit, somit also die Bestimmung des ersten Absazes des 296sten §. des uns mitgetheilten Entwurfs als allgemeine Regel für diese Unterhandlung und Berathung anzuerkennen; es haben jedoch die Repräsentanten aus Eurer königl. Majestät Erblanden, in Gemäßheit ihrer besondern Pflichten, zugleich mit dieser Erklärung den Vorbehalt ausgedrükt, daß die verfassungs- und vertragsmäßigen Hauptrechte der Erblande nur durch die Mehrheit dreier Viertheile der anwesenden Mitglieder der Versammlung aufgehoben und beschränkt werden können; daß mithin die Bestimmung auch des zweiten Sazes des §. 296. auf die Abänderung dieser Grundlage der gegenwärtigen Unterhandlung schon jezt und in dieser Versammlung angewendet werde. Zugleich aber haben dieselben, zu Bethätigung ihrer reinen Absicht, darauf sich beschränkt, nur das Steuer- und Kassenwesen und die fortdauernde Repräsentation als solche Hauptrechte ausdrüklich zu bezeichnen, bei welchen jene Ausnahme statt finde. Neben allgemeinen Grundsäzen haben sie sich auf diejenigen rechtlichen Gründe bezogen, welche in der ehrerbietigst angebogenen Darstellung entwikelt sind, und auf die wir uns allerunterthänigst beziehen. Uns gewährt es ein hohes Vergnügen, diese willfährige Erklärung vor dem Throne niederzulegen, und wir erfreuen uns nunmehr der beseligenden Hofnung, daß Ew. königl. Majestät geruhen wollen, dieselbe mit eben der landesväterlichen allerhöchsten Gnade aufzunehmen, als zuversichtlich unsre Erwartung ist, es werde unter Anwesenheit der königl. Geheimenräthe schon die nächste Berathung binnen wenigen Tagen ein solches Resultat gewähren, wie es den Erwartungen Ew. königl. Majestät, den Wünschen der Stände und den Rechten und Bedürfnissen Allerhöchstdero Volkes entspricht. Wir empfehlen uns zu königlicher Huld und Gnade und ersterben in tiefster Submission ꝛc. Stuttgart, den 25 April 1817." (Folgen die Unterschriften.) — Als Beilage war sodann dieser Addresse die darin erwähnte besondre Erklärung der Mehrzahl der altwürtembergischen, in der Ständeversammlung sizenden Prälaten und Repräsentanten, in Hinsicht auf die Anwendbarkeit des §. 296. im königlichen Verfassungsentwurfe bei den gegenwärtigen Vergleichsverhandlungen, beigefügt.

Auf vorstehende Erklärung der Stände erfolgte nachstehende königliche Antwort: „Wilhelm ꝛc. Liebe Getreue! Wir haben mit Wohlgefallen eure Eingabe vom 25 April eingesehen, wodurch die Bestimmung des ersten Abschnitts des §. 296. Unseres Verfassungsentwurfs, nach welchem ordentlicherweise die relative Stimmenmehrheit einen gültigen Beschluß der Ständeversammlung bildet, als die allgemeine, auch für die Unterhandlungen über den Verfassungsvertrag geltende Regel mit entschiedener Mehrheit der Stimmen von euch anerkannt worden ist. Je gewisser dieser Grundsaz bei den gegenwärtigen Unterhandlungen keine Ausnahme leidet, wenn sie endlich zu dem gewünschten Ziele führen sollen, desto unzuläßiger ist der beschränkende Vorbehalt, den 32 Mitglieder eurer Versammlung in ihrer angeblichen Eigenschaft als Repräsentanten altwürtembergischen Städte und Oberämter bei zwei Gegenständen der Verhandlung machen zu können glauben. Zwar erkennen auch sie den Grundsaz der Majorität im Allgemeinen an, und gestehen den sogenannten Neuwürtembergern das Recht zu, über jene Gegenstände, die auch offenbar von gleicher Wichtigkeit für das ganze Land sind, mitzustimmen; sie verlangen aber ganz willkührlich bei diesen Punkten eine Majorität von drei Viertheilen der Stimmen, auf Unseren Verfassungsentwurf sich berufend, der eine solche überwiegende Mehrzahl für den Fall fordert, wenn eine Abänderung in der künftigen, nach reiflicher Erwägung durch gemeinschaftliche Uebereinkunft zu Stand gekommenen Verfassung vorgenommen werden soll. Ein solches hemmendes Prinzip würde aber da höchst schädlich seyn, wo noch die gemeinschaftliche Verfassung selbst das ersehnte Ziel der Berathschlagungen ist. Jene 32 Mitglieder glauben sich auch irrigerweise besonders berufen und verpflichtet, die Rechte des ehemaligen Herzogthums Würtemberg zu vertreten, obgleich jezt fast kein Oberamt ungemischt aus altwürtembergischen Ortschaften besteht, und es ihnen auch in jeder andern Hinsicht an der erforderlichen Legitimation fehlt, einen besondern Landestheil zu repräsentiren. Es sind vielmehr alle Mitglieder der Versammlung dazu berufen und verpflichtet, so zu stimmen, wie sie es nach ihrer innern Ueberzeugung den Rechten und dem Wohl der Einzelnen und dem daraus sich bildenden Wohl des Ganzen für angemessen und zuträglich erkennen. Wir erklären daher wiederholt, daß Wir in dieser Versammlung keine Alt- und Neuwürtemberger anerkennen, so wie Wir auch nur Ein Würtemberg fanden, als Uns die Vorsehung auf den Thron berief, und es Unser fester Entschluß ist, dieses Land nach gleichen Gesezen und mit gleicher landesväterlicher Liebe zu regieren. Unsere Geheimenräthe sind demnach angewiesen, die Unterhandlungen nach diesen von der Mehrheit eurer Versammlung angenommenen Grundsäzen, über welche keine weitere Diskussion statt findet, fortzusezen. Sollten jedoch unter jenen 32 Mitgliedern einige seyn, welche es mit ihrem Gewissen unverträglich hielten, an den Verhandlungen weitern Antheil zu nehmen, so sind Wir weit entfernt, diesen einen Zwang auflegen zu wollen. Es bleibt ihnen unbenommen, vor Fortsezung der Berathschlagungen auszutreten und in ihre Heimath zurükzukehren. Ihr werdet von einem solchen Falle Unserm geheimen Rathe die Anzeige machen, damit die betreffenden Städte und Oberämter sofort zu einer neuen Wahl aufgefordert werden können, wovon jedoch der Fortgang der Verhandlungen nicht abhängig ist. Gegeben Stuttgart, im königl. geheimen Rathe, d. d. 27 April 1817. Auf Befehl des Königs."

* Stuttgart, 28 April. Aus der ständischen Addresse ist nun klar, daß die Ständeversammlung die Ansprüche der einzelnen Theile des Ganzen dem Ausspruche und dem Willen der Mehrheit ausdrüklich unterwarf, und daß nur die Repräsentanten der alten Erblande (mit Ausnahme der HH. Cotta und Griesinger), in Absicht auf das Steuer- und Kassenwesen und die fortdauernde Repräsentation (Ausschüsse) sich eine Mehrheit von drei Viertheilen haben vorbehalten wollen. Eben so klar ist es, daß die Regierung, aus den in dem königlichen Rescripte angeführten Gründen, diesen Vorbehalt sich nicht gefallen lassen konnte, und daß sie die

Digitized by Google

klaren und unzweifelhaften Worte der Addresse, in Absicht auf den ersten Punkt, auch eben so klar und unzweifelhaft verstehen mußte. Dennoch stellte Hr. Bolley die ganz unbegreifliche Behauptung auf, daß die Meinung der Ständeversammlung nicht diese gewesen sey, die Ansprüche der einzelnen Theile des Ganzen dem Ausspruche der Mehrheit zu unterwerfen. Da über diese Behauptung nur ein Paar gesunde Augen entscheiden können, so ist es überflüssig, nur ein Wort weiter darüber zu verlieren; denn contra negantem principia non est disputandum!

*Von der Niederelbe, 17 April. Die russische Flotte ist jezt ganz auf englische Weise organisirt, und in dem beständigen Verkehr mit den Engländern haben sich die russischen Seeoffiziere beinahe zu eben so tüchtigen Seeleuten, wie die englischen gebildet, daher ist die Marine auch jezt fast mit lauter Inländern besezt, und es hält für Ausländer, welche sonst sehr gesucht wurden, schwer, dabei angestellt zu werden. Die neue Organisation der schwedischen Marine ist jezt eine Hauptsorge der Regierung, und eine eigene Kommission damit beauftragt. Die ausgezeichnet guten Werfte, und der Kriegshafen zu Carlscrona, sind dabei von großem Vortheil. Gleich den andern Seemächten vom zweiten Range will Schweden seine meistens veralteten und unbrauchbaren Linienschiffe und Fregatten nicht vermehren, aber dagegen die beiden Abtheilungen der Armee- und Kriegsflotte vereinigen, und seine Marine durch viele leichte Krigsschiffe, unter denen die aus bedekten und unbedekten Kanonenböten bestehende Scheerenflotte zur Vertheidigung der Küsten bestimmt ist, verstärken. Eine andre Sorge der Regierung ist die Verproviantirung der nördlichen Provinzen, welche großen Mangel an Korn leiden. Der schwedische Kurs ist unverändert, der norwegische steht zwischen 24 und 25. Ungeachtet der Unterstüzung der Regierung, der zollfreien Korneinfuhr, des Verbots Korn zum Branntewein-brennen zu verbrauchen, dauert der Kornmangel in Norwegen fort, und man berechnet, daß 500,000 Tonnen Korn zum Verbrauch und zur Saat unentbehrlich sind, und wenn diese nicht gehörig bestellt wird, so wird der Kornmangel im folgenden Winter in Norwegen um so größer seyn, da die großen Magazine, welche vom Feldzuge 1814 übrig blieben, jezt erschöpft sind. Auch die Verbrennung von 4,210,133 Rthlrn. norwegischer Bankzettel, nebst dem Apparat ihrer Verfertigung, welche am 27 März zu Christiania statt fand, hat noch keinen vortheilhaften Einfluß auf den Kurs geäußert. Der hohe Zoll, der in England auf die Einführung von norwegischen Brettern gelegt ist, um den canadischen Holzabsaz zu heben, wird auch dis Jahr unverändert bleiben. Der vorige Absaz von norwegischen Brettern nach England, den man auf 600,000 Rthlr. Silber berechnete, hat fast ganz aufgehört. Die Regierung thut fortdauernd Alles, was sie vermag, um sich der Anhänglichkeit der Nation, besonders des Militärs, zu versichern; der Marsch der norwegischen Garde durch Schweden, die überall mit Feierlichkeiten empfangen wurde, glich einem förmlichen Triumphzuge. Der Kronprinz und der Erbprinz werden diesen Sommer in Christiania erwartet, und der Leztere dann das Amt eines Vicekönigs übernehmen. Der russische Kurs hat sich durch die starken Geldzuflüsse aus England für Korn so sehr gehoben, daß er besser als seit sieben Jahren steht, und 100 Rubel Papier gleich 28 Rubel Silber sind.

Oestreich.

** Wien, 26 April. Dem Vernehmen nach hat der Sohn der Frau Herzogin von Parma von dem Kaiser das erledigte Infanterieregiment Lindenau erhalten. — Auswärtige Zeitungen meldeten vor einigen Tagen die Ernennung des Herzogs Ferdinand von Würtemberg zum Gouverneur der Lombardie. Diese Nachricht ist falsch. — Unsere Witterung ist äußerst ungünstig. Seit Ostern haben wir täglich empfindliche Kälte mit Schnee, und seit zwei Tagen hat es gar nicht zu schneien aufgehört. Zum Glük ist die Vegetation noch nicht weit genug vorgeschritten, um bedeutenden Schaden an den Feldern und Obstbäumen befürchten zu lassen. — Die Nachrichten über das Aufhören der Religionsschwärmerei in Oberöstreich lauten immer beruhigender. Was man bisher von den Lehren dieser Sektirer erfuhr, beschränkt sich auf folgende drei Grundsäze, die in ihrer Ausübung, wenn sie Fuß gefaßt hätten, Uebel genug gestiftet hätten: 1. Christus wohnt im Herzen. Von diesem Grundsaze geleitet, glaubten die Sektirer, daß alles, was sie thun, nicht durch sie, sondern durch den Herrn geschehe, und daß folglich alles, was in ihren Handlungen den Ungeweihten böse scheint, nicht böse sey, weil es der Herr, der in ihrem Herzen wohnt, so haben wolle. Sie halten sich in ihrem Fleische todt; sie behaupten, der Herr rede aus ihnen; und wenn sie daher schweigen, so geschieht dis nur, weil ihnen der Herr nicht zu reden erlaubt. Sie sind weit entfernt, die Erzeugnisse ihrer Phantasie für Täuschung zu halten; im Gegentheil sind sie ihnen, da der Herr ihnen inwohnt, Offenbarungen des Herrn u. s. f. 2. Für den Reinen gibt es eine Offenbarung und eine Erscheinung des höchsten Wesens und der Mutter Gottes. Die Bedingungen hierzu sind: Ablegung aller Laster, die Verachtung der Welt und ihrer gleißnerischen Bewohner, strenge Buße und die Reinigung der Herzen durch die sinnlichsten Exorcismen. Jene ihrer Glaubensgenossen, die sich dieser Reinigung nicht unterwerfen, und von welchen sich keine gänzliche Bekehrung erwarten läßt, werden von ihnen für verdammt erklärt, und sie dünken sich berechtigt, sie aus Antrieb des in ihrem Herzen wohnenden Herrn zu ermorden. Durch den Tod wird der Ermordete als gereinigt betrachtet und für eine weiße Taube gehalten, die des Himmels würdig ist. 3. Die genaue, mit Aufopferung alles Irdischen, und sogar des Blutes und Lebens verknüpfte Beobachtung der ersten beiden Grundsäze ist eine unerläßliche Bedingung, wenn das Glaubenslicht nicht von den Bekennern der neuen Offenbarung verloren und von den Juden gewonnen werden soll. Eine so abstrakte, strenge und auf Entbehrung der irdischen Güter und Bequemlichkeiten gebaute Lehre konnte begreiflich nur wenige schwärmerische Gemüther erhizen, besonders in unsern Tagen, wo man dem frohen Lebensgenusse das Höchste aufzuopfern pflegt. Diese Irrlehre war daher nie gefährlich und wir konnten nur lächeln, als wir in deutschen Blättern die armen Verirrten, die nie über ein Paar hundert Köpfe betrugen, zu einem ordentlichen Armeekorps von 10 — 12,000 Mann angewachsen sahen, welche ganz bereit schienen, Schlachten zu liefern, und gegen die man mehrere östreichische Regimenter marschiren ließ. Eine halbe Salzburger Jägerkompagnie hat diesem Meinungskrieg, und zwar ohne Blutvergießen, ein schnelles Ende gemacht, und wir dürfen beinahe hoffen, von dieser, den menschlichen Verstand schändenden Verirrung zum leztenmale gesprochen zu haben.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 122. | 2 Mai 1817.

Spanien. (Nachrichten vom lezten Erdbeben.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen. Schreiben aus Stuttgart.) — Oestreich.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 10 April enthält folgende nähere Nachrichten über das lezte Erdbeben: „Am 18 v. M. um drei Viertel auf 11 Uhr Morgens empfand man ein heftiges Erdbeben in dem zwischen den Pyrenäen und den beiden Meeren, von Santander bis Tarragona liegenden Theile von Spanien, so wie in dem Theile von Castilien, der zwischen Palencia, Toledo und den Gebirgen von Cuenca liegt. In allen diesen Gegenden, so wie überhaupt in ganz Spanien, war die Witterung seit einigen Monaten äußerst veränderlich gewesen. Auf einen Sommer ohne Wärme war ein höchst milder Winter gefolgt, und in verschiedenen Gegenden herrschte seit drei Monaten eine außerordentliche Trokene. Zu Madrid war die Erschütterung nicht sehr merklich; desto stärker aber war sie in der Rioxa, zwischen Logrono, dem rechten Ebroufer und Navarra; die Stadt Arnedo hat besonders dadurch gelitten. Bis halb 11 Uhr des Morgens war der Himmel klar und heiter, dann erhob sich ein kalter und heftiger Wind von Nordwest her; der Horizont bedekte sich, die Sonne verschwand, und eine fürchterliche Finsterniß folgte. Eine Viertelstunde später vernahm man in dem Innern der Erde ein dumpfes und schrekliches Getöse; die Gebäude wankten, und mehrere Sparnsteine, Mauern und selbst ganze Häuser stürzten ein. Noch waren die Einwohner nicht von ihrem Schreken zurükgekommen, als neue Erschütterungen, nemlich um halb 12 Uhr, um 3 Uhr Nachmittags und um 11 Uhr Abends folgten. In Prezano, zwei Stunden von Arnedo, sind von 200 Häusern nur noch 16 bewohnbar. Zwei Stunden weiter sind die berühmten Bäder von Arnedillo gänzlich zerstört worden. Calahorra und Anrejo haben gleichfalls sehr gelitten. An leztern Orte wurde eine Frau, die in der Karmelitenkirche ein Bild des heil. Josephs für den folgenden Feiertag schmükte, durch die von der Deke herabstürzenden Steine erschlagen. Zu Logrono wurden die Einwohner in solchen Schreken versezt, daß sie sämtlich die Stadt verließen, und auf den Feldern Sicherheit suchten. Am 22 März verspürte man in den nemlichen Gegenden, welche durch das Erdbeben vom 18 heimgesucht worden waren, neue, jedoch weit weniger heftige Erschütterungen ꝛc." (Von der Verschüttung der ganzen Stadt Arnedillo geschieht in diesen Nachrichten keine Meldung; sie ist daher wohl nur als eine Uebertreibung des Schiksals, das die Bäder von Arnedillo betroffen hat, anzusehn.)

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 19 April.) Der Rükfall des Podagra's bei Lord Castlereagh soll so ernstlich seyn, daß man nicht weiß, ob er im Laufe dieses Monats im Parlamente wird auftreten können. — Zu Leicester sind am verflossenen Donnerstag sechs Ludditen, welche Getreideschober auf dem Felde angezündet hatten, zum Tode verurtheilt und gehängt worden. Sie zeigten insgesamt Reue, aber auch viel Gleichgültigkeit; der Eine betheuerte bis zum lezten Augenblik seine Unschuld. Sie hinterlassen Wittwen und 30 Kinder in der bittersten Armuth. — Man sagt, die Regierung habe dem Lord Cochrane verboten, mit einem Schiffe von Fregattenstärke nach Südamerika zu segeln.

Frankreich.

Aus Bayonne wird unterm 17 April geschrieben: „Alle aus Spanien kommende Briefe werden mit Essig getränkt; diese Vorsicht ist eine Folge der, wie es scheint, zuverlässigen Nachricht, daß anstekende Krankheiten in mehrern Gegenden Spaniens herrschen."

Der Generalpolizeikommissär der Niederseine zu Havre hat Folgendes in das Journal dieser Stadt einrüken lassen: „Täglich laufen viele Getreideschiffe in unsern Hafen ein; man schäzt die im März angekommenen Ladungen auf beiläufig 6,000,000 Kilogr. Vom 1 bis 17 April sind noch 15 andre Schiffe eingelaufen, und haben ungefähr die Hälfte so viel, wie im März, überbracht. Eine große Menge andres Getreide wird erwartet; es befinden sich darunter sehr starke Ladungen; die Nordwinde begünstigen ihre Ankunft ꝛc."

Der Courier erzählt in einem Schreiben aus Paris vom 10 April: „Einige Tage nach der Vorstellung des Germanicus ging der General Graf Woronzow, um Talma im Manlius zu sehen, nach dem Theater, fand aber keinen Plaz mehr. Er wollte eben wieder einsteigen, als ein Adjutant des ersten Kammerherrn des Königs, Herzog von Aumont, ihm einen Plaz in dessen Loge anbot, da jener, wie er wisse, diesen Abend nicht kommen würde. Der General nahm das Anerbieten an, und, da Niemand in der Loge war, sezte er sich auf die erste Reihe, wo nicht mehr als für zwei Personen Plaz ist. Einige Minuten später kam die Herzogin von Aumont, sah einen Unbekannten in militärischer Kleidung, und sezte sich, da sie ihn für einen Bekannten ihres Gemahls hielt, neben ihn. Der Unbekannte aber, der sehr aufmerksam auf das Spiel war, kümmerte sich wenig um sie, wodurch sie denn in der Idee bestärkt wurde: que ce n'était pas grand'chose. Beim Anfang des vierten Aufzugs trat der Herzog von Belluno, geschmükt mit aller Pracht seiner Würde, in die Loge, und sezte sich, da kein Plaz auf der ersten Bank war, auf die zweite. Die Herzogin gerieth in Verzweiflung, da der Unbe-

Digitized by Google

kannte sich auch darum nicht zu kümmern schien, und bezeugte ihren Aerger fruchtlos laut, so daß sie wohl sehen mußte, der Unbekannte habe seine ganze Aufmerksamkeit Talma's Spiel gewidmet. Endlich verging der Herzogin die Geduld, und sie redete den Fremden an: „Mein Herr, ich habe nicht die Ehre, Sie zu kennen; sehen Sie aber nicht, daß der Marschall Herzog von Belluno hinter Ihnen sizt? Sie sehen wohl gar nichts?" — Der Graf stand auf, entschuldigte sich wegen seiner Unaufmerksamkeit, überließ dem Marschall seinen Plaz, und, da kurz darauf das Stük zu Ende war, verbeugte er sich, und ging. Als die Herzogin von dem Adjutanten erfuhr, wer der Fremde gewesen, eilte sie zu der Fürstin Bagration, theilte ihr den Vorfall mit, und versicherte, sie würde nie überzeugt werden, daß der Graf sie für eine Frau von Schiklichkeitsgefühl halte, bevor sie ihn nicht persönlich um Verzeihung gebeten hätte. Die Fürstin willigte gern ein, ihren Landsmann zum Diner einzuladen, und überließ der Herzogin die übrigen Gäste zu bestimmen."

Italien.

Der Hamburger Korrespondent meldet aus Neapel, die Prinzessin Floridia, Gemahlin des Königs beider Sizilien, habe das dort sehr seltene und bedeutende Prädikat Excellenz erhalten, und ihr Sohn erster Ehe, der Prinz Partano, welcher zum sizilianischen Gesandten am preußischen Hofe ernannt sey, werde im Mai seine Reise nach Berlin antreten.

Deutschland.

Nachdem Se. Maj. der König von Baiern in allen Kirchen des Königreichs wöchentliche öffentliche Gebete um günstige Witterung zum Gedeihen der Feldfrüchte angeordnet haben, so wurden solche am 30 April zum erstenmale, in der Hofkapelle in Gegenwart Sr. Maj. des Königs und der königlichen Familie, und in der evangelischen Hofkirche in Gegenwart Ihrer Maj. der Königin, gehalten.

Würtembergische Ständeverhandlungen.

(Fortsezung der Sizung am 23 April.) §. 3. Die Stände werden alljährlich auf das Frühjahr einberufen. Unterbleibt dis einmal, so wird der König um die Einberufung derselben vor Anfang des folgenden Jahres von dem interimistischen Ständerath gebeten, und diese Bitte wird, wenn sie nicht das erstemal Gehör findet, im nächstfolgenden Jahre wiederholt. Erfolgt auch dann noch keine Einberufung, so treten die Stände nichtsdestoweniger im darauf folgenden vierten Jahre auf den 1 Febr. zusammen und eröfnen, unter gleichzeitiger Anzeige an die Regierung, ihre Sizungen wie gewöhnlich. §. 4. Solange die Stände nicht versammelt sind, besteht ein Ausschuß oder delegirter Ständerath von 12 Personen, nemlich dem Präsidenten oder Landmarschall, dem Direktor, drei Adelichen und sieben nicht zum Adel gehörenden Mitgliedern, worunter wenigstens ein Rechtsgelehrter seyn muß. Der Landmarschall und Direktor als Vorstände werden in Verhinderungsfällen, jener durch den ersten Adelichen, dieser durch den ersten bürgerlichen Rechtsgelehrten ersezt. §. 5. Sie werden aus den Mitgliedern der Versammlung durch absolute Stimmenmehrheit und zwar mit Ausnahme des Landmarschalls auf die Dauer einer Ständewahl gewählt, und sodann ihre Wahl dem Könige zur Bestätigung vorgelegt. In der Zwischenzeit abgehende Mitglieder werden von dem nächsten Landtage definitiv wieder ersezt. §. 6. Sie bilden unter dem Namen eines Ausschusses oder eines Ständeraths oder Landraths ein Kollegium, welches landständische Beschlüsse zu vollziehen und landständische Geschäfte vorzubereiten, auch das Polizei-, Oekonomie- und Rechnungswesen zu leiten hat, zu welchem Ende ihm besonders die Befugniß zusteht, landständische Offizialen, jedoch ohne Gehaltsentziehung, zu suspendiren und provisorisch zu bestellen. Das landständische Mitwirkungsrecht bei Ausübung der Staatsgewalt hat dieser Rath nicht; aber außerdem betrachtet ihn die Regierung als Bevollmächtigten der Stände. Er ist berechtigt und verpflichtet, alle gesezmäßigen Mittel zu Erhaltung der Verfassung und zunächst der Repräsentation anzuwenden, hat daher von allem, was sich hierauf bezieht, die abwesenden Stände in steter Kenntniß zu erhalten, auch um ordentliche Einberufung der Stände, wenn diese einmal übergangen worden ist, sowol, als auch bei wichtigen Anlässen um außerordentliche Einberufung derselben, zu bitten. Jedem Landtage hat er über seine Amtsführung Rechenschaft abzulegen. §. 7. Es werden mit ihnen zugleich 22 weitere Ständemitglieder, worunter 7 Adeliche, 3 Geistliche, nemlich 2 protestantische und 1 katholischer, und 12 Repräsentanten aus den verschiedenen Gegenden des Landes nach seiner jezigen Eintheilung, und zwar durch absolute Stimmenmehrheit, gewählt, die in folgenden Fällen in Funktion treten: a. Wenn ein oder mehrere ordentliche Räthe ganz oder auf längere Zeit abgehn, so beruft das Kollegium eben so viele interimistisch auf ihre Stelle. b. Wenn die Einberufung eines ordentlichen Landtags übergangen worden ist, so steht es bei dem Ermessen des Ständeraths, unter Anzeige an die Regierung und für einen bestimmten Zeitraum, die Stellvertreter alle zumal zur Verstärkung des Kollegiums einzuberufen. Dis zu thun ist er c. verbunden, wenn in dem eben vorausgesezten Falle die Hälfte der abwesenden Stände es schriftlich verlangt. d. Wenn die Regierung selbst die Zuziehung aller Stellvertreter verlangt, in welchem Falle es bei ihr steht, solche einzuberufen. §. 8. Der Landrath wird von jeder neuen Ständeversammlung, die Stellvertreter aber werden von jedem Landtage neu gewählt. Die leztern aber sowol, als die erstern, behalten so lange bis die neue Wahl vollzogen und bestätigt ist, ihre Stellen, mit der Einschränkung jedoch, daß diejenigen, welche nicht mehr als Repräsentanten gewählt würden, in der Ständeversammlung weder Siz noch Stimme haben. Jedes bisherige Mitglied kan wieder neu gewählt werden. §. 9. Die Landräthe erhalten fixe Besoldungen. Wird aus irgend einem Grunde, jedoch ohne förmlichen richterlichen Ausspruch, einer derselben nicht mehr als Rath gewählt, so ist eine Entschädigung desselben zu verabschieden, die nicht weniger als die Hälfte seines Gehalts betragen kan. — Die Stellvertreter erhalten blos Diäten auf die Zeit ihrer Anwesenheit.

(Die Fortsezung folgt.)

* Stuttgart, 26 April. Wir haben in unserm Schreiben vom 12 d. (Nro. 107. der Allg. Zeit.) des Berichts gedacht, der von einem Comite' unsrer Ständeversammlung über die Verminderung der Fruchttheurung erstattet wurde.

Digitized by Google

Da die Ständeversammlung auf die darin enthaltene Anträge nicht einging, so hielten wir es für überflüssig, dieses Berichts weiter zu erwähnen, ungeachtet der darin enthaltene unbegreifliche Angrif auf den Korrespondenten der Allg. Zeit. wohl eine Rüge verdient hätte. Da diese Relation aber von dem Grafen Waldeck zum schleunigen besondern Abdruk befördert, und da dieser zur unentgeldlichen Abgabe in den hiesigen Zeitungen ausgeboten wurde, so müssen wir uns doch darauf einlassen. — Zuerst dringt sich die Frage natürlich auf: welchen Zwek die schleunige Bekanntmachung und unentgeldliche Verbreitung wohl haben könne, da in den gedrukten Verhandlungen der Ständeversammlung dieser Bericht ohnedis zur Kenntniß des Publikums gekommen wäre? Beruhigung der besorgten Gemüther oder Abhülfe der Noth kan allein als edler Zwek gedacht werden; da aber eine solche Schilderung die Sorgen gerade noch vermehren, da die vorgeschlagenen Mittel entweder als schon angewendet oder als zwekwidrig anerkannt wurden, so darf man doch wohl der Bekanntmachung des Berichts den Wunsch des Verfassers unterlegen, ihn der öffentlichen Prüfung zu unterwerfen. Wir haben uns diesem Geschäft unterzogen, und wollen Einiges darüber anführen. Wir erfahren gleich im Anfang: „daß die Würtemberger ohne Rettung „der gegenwärtigen Zeit unterliegen müssen, wenn nicht die „beiden Theile der obersten gesezgebenden Gewalt, Regent „und Ständeversammlung, ihre Kräfte vereinigen, um das „Land gegen die Gräuel einer Hungersnoth zu schüzen;" — ferner: „daß Würtemberg eine Volksmenge ernähren soll, „die mit seinem Umfange nur in guten Jahren im Verhältniß „stehe;" — „daß der vorjährige Ertrag des Akerbaues „nur auf die Hälfte des gewöhnlichen gestiegen sey;" — „daß es besser stehen würde, wenn die Bereitwilligkeit und „die Lokal- und Sachkenntniß einzelner Mitglieder der „Ständeversammlung benuzt, und wenn Regierung und Landschaft von gleichen Grundsäzen ausgegangen wären." — Nach solchen Worten sollte man glauben, der Bericht des Comite"s werde nun wenigstens die Lokal- und Sachkenntniß seiner einzelnen Glieder benuzt haben, und Anträge darnach machen, die von den durch die Regierung bisher eingeschlagenen abweichen, und Grundsäze aussprechen würden, welche denen durch die Regierung befolgten, entgegen wären. — Aber wie wir schon wissen, so sind von den eilf in diesem Bericht vorgeschlagenen Hülfsmitteln die meisten schon als angewandt gefunden, die übrigen aber als zwekwidrig von der Ständeversammlung verworfen worden. Was soll also eine solche in so jammervollen Zeiten an das Volk ausgesprochene grundlose Diatribe gegen die Regierung wohl bezweken? und was soll man von der Sach- und Lokalkenntniß des Berichterstatters halten, der behauptete, „Würtemberg könne „nur in guten Jahren seine Bewohner nähren", während jedes Mitteljahr noch Ueberschuß gewährt; „der vorjährige „Akerertrag sey nur die Hälfte gewesen," während er auf zwei Drittheile stieg; der kühn genug behauptet, „daß das „Haberbrod aus Schwindelhaber gebaken werden müsse, und „und wie ein Gift wirke, und daß auch diese Kost dem Unglüklichen entzogen sey," während der Schwindelhaber doch etwas zufälliges ist, und leicht abgeschieden werden kan, auch ganze Oberämter Haberbrod genossen, und noch genießen, und man mit Ausnahme einzelner seltener Fälle weder von Vergiftung noch sonstigen um sich greifenden Krankheiten etwas hört. Einem solchen Berichterstatter kan man nun freilich eigentlich nichts mehr übel nehmen, und es ist ganz begreiflich, daß von ihm auch folgende Stelle herrührt: „Augenzeuge dieser Noth muß man seyn, um urtheilen zu können; wer es war, wer diesen Jammer sah, wird auch die „Pflicht erkennen, hier zuerst zu sorgen, hier mit der lezten „Anstrengung zu wirken; zugleich wird es ihm ganz klar werden, wie unwissend und schaamlos derjenige seyn „müsse, der in der Nro. 86. der Allg. Zeit. behaupten wollte, „es blieben jedem Würtemberger jezt noch täglich ¾ Pfund „Brod." Man vergleiche diese Stelle mit den Worten der Allg. Zeit., die so lauten: „Wir können die beruhigende Nachricht beifügen, daß nach genauer Berechnung des Erndte-Ertrags und nach Abzug des Saatkorns doch soviel Getreide „erzeugt wurde, daß bis zur nächsten Erndte auf jeden Kopf „drei Viertel Pfund Brod täglich gebaken werden kan"; und man urtheile. Unwissend soll derjenige seyn, der aus amtlichen Berichten weiß, daß 3,855,824¼ Scheffel an Roggen, Dinkel und Gersten in den zwölf Landvogteien Würtembergs gewachsen sind, der diesen Bericht Jedem vorlegen kan, welcher um so beruhigender erscheinen muß, als sein Resultat aus dem Zehend-Ertrag berechnet, mithin immer noch weit unter dem wirklichen Ertrag ist; der überdis die weitern Data über den Ertrag des Habers, Erbsen, Linsen, Erdbirnen und Welschkorn enthält, aus welchem sich ergibt, daß dieser sich zu jenem von Roggen, Dinkel und Gersten wie 4 zu 9 verhält, und also, wenn man die grundherrlichen Erträge, die neben den Geistlichen bedeutende Zehnten beziehen, dazu rechnet, noch beruhigendere Ansicht gewährt. So wie nun hieraus hinlänglich hervorgeht, daß nur der Berichterstatter der Unwissende war, so geht wohl aus der Stelle seines Berichts: „weit „ist es gekommen, unglükliches deutsches Vaterland, daß „man so noch deiner Noth höhnen darf!" für ihn noch ein andres Prädikat deutlich genug hervor, um nicht ausgesprochen werden zu müssen. Welche Hoffnung für das deutsche Vaterland daraus hervorgehen soll, daß ein Erndte-Ertrag von Würtemberg, und wie viel nach diesem auf den Kopf komme, bekannt gemacht wird, begreife wer da kan; der Berichterstatter selbst, obenerwähnter Graf Waldeck, kan es nicht begreifen! Doch diesem Herrn müssen die Worte gleichgültig seyn, denn sonst könnte er nicht S. 9 behaupten, „daß der Viehstand in Würtemberg während der lezten drei Monate auf den dritten Theil herabgesunken sey," eine der vorigen gleich offenbare Unwahrheit, eben so wie die darauf gegebene Nachricht: „daß schon in mehrern Theilen des Königreichs Besorgniß erregende Viehkrankheiten ausgebrochen seyen." In die gleiche Kategorie mögen wohl auch die „angestellten Versuche, daß der vorjährige Haber gar nicht aufgehe, mithin zur Aussaat nicht zu gebrauchen sey," gehören, wenigstens wissen die Sachverständigen nichts davon, und den Berichterstatter kan man jeden Augenblik vom Gegentheil überzeugen. Uebrigens muß es ihm mit dieser Floskel auch nicht so Ernst gewesen seyn, sonst könnte er S. 11 nicht zur Abgabe von Saat-Haber ra-

chen; einem so warmen Menschenfreunde wäre es nicht entgangen, daß es besser ist, solchen Haber, der nicht aufgeht, eher zu speisen, als auszusäen. — Wie überhaupt das Ganze mehr auf Deklamationen, als auf Thatsachen beruht, erhellt auch aus S. 11, nach welcher mit circa 800,000 fl. dem dringendsten Bedürfniß abzuhelfen seyn soll. Also mit 36 kr. für den Kopf, von jezt bis zur Erndte, das heißt für fünf Monate. Folglich soll mit etwa 5 kr. für den Kopf auf den Monat all den Schreknissen und dem Elend abgeholfen werden können, welche der Bericht so beredt dem ganzen Lande verkündete, und unentgeldlich zu lesen gab. War es wohl die unerläßliche Pflicht der Stände, deren Kommittenten nach S. 9 ihre Angelegenheiten so vertrauend in ihre Hände legten, solche Berichte zu verbreiten, die voll Unwahrheiten sind, die die Besorgnisse nur erhöhen können, und die durch ihre Anträge nach dem angeführten Beispiel wohl nicht geeignet sind, „allein noch retten zu können," (s. S. 9). Armes Würtemberg, wenn deine Rettung von solchen Männern, wie der Berichterstatter, abhinge, so wärest du zu bedauern! Aber tröste dich, unglükliches Vaterland, ein weiser und wohlwollender König wacht über dir, und sorgt mit seiner edeln Gemahlin wahrhaft väterlich für dein Wohl! Was zur Linderung der Noth geschehen konnte, ist geschehen und geschieht noch, darüber liegen die unzweideutigsten Beweise vor, und Verachtung und Schande treffe den, der dasjenige, was hierüber nach der Wahrheit und zur Beruhigung bekannt gemacht wurde, als eine Höhnung darstellen wollte. Doch auch dieses müssen wir ihm zu Gute halten, denn er hat dadurch indirekt anerkannt, daß in jenem Korrespondenzartikel von ihm nur Ein Punkt zum Gegenstand des Tadels gemacht werden konnte; ein Punkt, den er, da er ihn nicht widerlegen konnte, nothwendig verhöhnen mußte. Wir lassen gern jedem seine Sprache. Wir begreifen auch wohl, daß Graf Waldeck diese führt, daß aber der gedachte Bericht auch von andern Ständemitgliedern unterzeichnet ist, können wir uns nur daraus erklären, daß sie zwar mit den Anträgen einverstanden sind, keineswegs aber den Vortrag damit gutheißen wollen.

*Vom Rheinstrom, 23 April. Durch eine Verfügung der großherzogl. hessischen Regierung ist nunmehr die Ausfuhr der Früchte aus dem hessischen Antheil des linken Rheinufers gänzlich untersagt. Ob in der Folge, wie man versichert, für Staaten oder Distrikte des Auslandes, die sich einer besondern Vergünstigung der großherzogl. hessischen Regierung zu erfreuen haben, eine spezielle Ausnahme gemacht werden wird, muß die Zeit lehren. Die Vorräthe in dieser hessischen Provinz sind einstweilen genau aufgenommen worden. Aus diesem Lande wurden bisher beträchtliche Getreidevorräthe nach Lothringen, Elsaß, ins Trierische rc. ausgeführt. — Mit Getreide wird gegenwärtig am Rhein ein sehr ansehnlicher Handel getrieben; seitdem in Weinen nichts mehr zu machen ist, richtet sich alle Thätigkeit der Spekulanten auf diesen Gegenstand. Bisher haben sie beinahe durchgängig gute Geschäfte gemacht; es könnte aber doch seyn, daß in der Folge viel Verlust erlitten würde, da neuerdings wieder starke Aufkäufe in Holland und andern entfernten Gegenden gemacht wurden, woher aber die angekauften Früchte erst binnen zwei bis drei Monaten anlangen können. Bis jezt ist zwar fürs Erste noch kein Anschein zu einer Verminderung der Fruchtpreise; sie sind vielmehr in den Rheingegenden noch gestiegen. Aus Frankreich erfährt man aber, daß aus den mittäglichen Departementen große Vorräthe, die aus der Barbarei, der Levante, Aegypten und aus den Häfen des schwarzen Meeres nach Marseille gebracht worden sind, gegenwärtig in die innern Departements versendet werden, so daß diese Departemente in Zukunft keiner Zufuhren aus unsern Gegenden bedürfen, was also bei uns die Preise gleichfalls zurükdrüken muß. In Lothringen, Champagne rc. war das Getreide in den lezten Zeiten zu ungeheuern Preisen getrieben worden; selbst in dem fruchtreichen Elsaß ist der Hectolitre Weizen bis auf 72 Francs gestiegen, was den Malter auf 84 Francs bringt. Im Badischen wird der Malter Weizen zu 30 Gulden verkauft. Diese Notizen, die in gewöhnlichen Zeiten von keinem Interesse wären, sind es im gegenwärtigen Augenblik sehr. — Der Weinhandel stokt gänzlich; die Preise sind zu hoch gehalten, als daß Geschäfte gemacht werden konnten, um so mehr, da die Konsumtion sich so sehr vermindert hat. Auch mit Brannteweln haben die Geschäfte bedeutend abgenommen. — Aus den Hauptquartieren der verschiedenen Korps der allirten Okkupationsarmee wird gemeldet, daß die angesagten Musterungen auf unbestimmte Zeit verschoben sind, obgleich die neuen Dislokationen vollzogen werden. Die Verlegung der Tuppen in andere Gegenden hat Schwierigkeiten gefunden, so daß man darauf verzichtet hat. Der Herzog von Wellington hat vor seiner Abreise nach England alle obwaltenden Anstände beseitigt, und die Verpflegungsangelegenheit ins Reine gebracht. Die zum Unterhalt der allirten Truppen erforderlichen Summen werden nunmehr wieder richtig bezahlt, und die französische Regierung hat große Opfer gebracht, damit kein neuer Stillstand eintrete.

Der kaiserl. östreichische präsidirende Hr. Gesandte, Graf v. Buol-Schauenstein, war von Wien am 27 April nach Frankfurt zurükgekommen.

Oestreich.

† Wien, 26 April. Se. kön. Hoh. der Prinz Anton von Sachsen hat gestern mit Seiner Gemahlin die Rükreise nach Dresden angetreten. — Die Reise Sr. Maj. des Kaisers nach Galizien, Siebenbürgen und Ungarn scheint nicht so ganz ausgemacht, wie jüngsthin behauptet wurde. Auch heißt es seit einigen Tagen, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst von Metternich, Ihre kaiserl. Hoh. die Erzherzogin Leopoldine, Braut Sr. kön. Hoh. des Prinzen von Brasilien, nach Livorno begleiten, und von da sich nach Rom begeben werde. — Die jüngsthin aus Wien verbreitete Nachricht von einem Besuch JJ. kk. HH. der Erzherzoge Johann, Anton, Rainer und Karl (der leztere mit seiner Gemahlin) bei Ihrer kön. Hoh. der Prinzessin von Wales ist eben so ungegründet, als die in denselben Berichten ausgestreute Sage von bevorstehender Festsezung der Salz- und Tabakpreise, so wie des Briefporto's in Konventionsmünze. — Der Präses der k. k. Akademie der vereinigten bildenden Künste, Hofrath v. Sonnenfels, ist in verflossener Nacht gestorben.

Wien, 27 April. Kurs auf Augsburg 329¼; Konventionsmünze 333¼. (Abends 330.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 123. 3 Mai 1817.

Afrika. (Nachrichten aus Algier.) — Spanien. — Großbritannien. (Päpstliche Bulle gegen die Bibelgesellschaften.) — Frankreich. — Italien — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Beilage Nro. 56. Miscellen aus Frankreich. — Oestreich. (Antwort auf einen Artikel des Oppositionsblattes.) — Ankündigungen.

Afrika.

Ein amerikanischer Offizier an Bord des Washington von 74 Kanonen schreibt von Port Mahon unterm 21 Jan.: „Wir haben mit dem wüthenden Dey von Algier einen neuen Vertrag abgeschlossen. Er sagte zu Hrn. Shaler (amerikanischen Konsul), die Verträge seyen unnöthig, wenn die Parteien nicht aufrichtig zu Werke gingen, woraus wir schließen müssen, daß, da er nicht mit Aufrichtigkeit gehandelt hat, er sich vornimmt, auf unsre Schiffe wieder Jagd zu machen, sobald er es für vortheilhaft halten wird. Er ist ein außerordentlicher Mann. Seine Batterien sind gegenwärtig in einem bessern Zustande, als je, und er hat die alten mit neuen ausnehmend starken vermehrt. Er ehrt unsre Nation ungemein; aber er will nicht, daß man ihn zu einem Traktate zwinge."

Ein Brief aus Algier vom 19 Febr. in Hamburger Blättern sagt: „Die Thätigkeit des Dey hat nunmehr binnen einem halben Jahre die Folgen und Spuren einer der blutigsten Schlachten, wovon Afrika's Gestade seit mehrern Jahrhunderten Zeugen gewesen, vollkommen verwischt. Man glaubte, die Absicht wäre gewesen, Algier zu zerstören. Dieses traf aber nicht ein. Der eigentliche Verlust bestand in dem größten Theil der Kaperflotte; aber die Zeughäuser und Arsenäle, die Magazine und Werkstätten, die Artillerie und Munitionsvorräthe, kurz alle Elemente des politischen Daseyns wurden gerettet. Die beschädigten Festungswerke sind jezt stärker als vorher, und die Marine durch Ankauf und neue Bauten sozusagen in täglichem Anwachs. Die Abschaffung der Sklaverei scheint der Hauptzwek der Expedition gewesen zu seyn. Als Sklav oder als Kriegsgefangener wird doch der Christ, welcher das Unglük hat in die Hände dieser Barbaren zu fallen, ganz gleich behandelt werden; die Algierer machen sich wenig aus diesem Unterschiede, wenn sie nur nach Gefallen den europäischen Nationen Krieg erklären und ihren Staat mit den ihnen abgepreßten Summen, oder auch mit dem Werth ihrer aufgebrachten Schiffe bereichern können. Die ganze hiesige Marine ist übrigens jezt abgetakelt, mit Ausnahme des bald nach dem Bombardement mit einem Abgesandten nach Konstantinopel geschikten, reich mit Geschenken beladenen Schooners, welcher noch nicht wiedergekommen, und es hat allen Anschein, daß man vor erhaltener Antwort aus Konstantinopel keine neue Kaperexpedition vornimmt. Nachdem das seit dem Jahre 1806 von den Engländern für 50,000 Pesos duros gepachtete Monopol des Handels und der Korallenfischerei zu Bona aufgehört, ist dasselbe Frankreich und Neapel angeboten worden. Frankreich, welches seit dem Anfang des 17ten Jahrhunderts im Besiz dieser Privilegien gewesen, soll nicht ungeneigt seyn, selbige wieder gegen die alte Pacht von ungefähr 18,000 Pesos zu erwerben; der Dey will aber eben so viel haben, als er von den Engländern erhielt, und die Sache ist bis jezt unentschieden. Inzwischen hat, unerachtet die lezte Erndte herrlich gewesen und Getreide im Ueberfluß im Lande ist, der Dey keine Ausfuhr davon nach Europa erlauben wollen, ob man ihm gleich, besonders aus Frankreich, ziemlich hohe Bezahlung dafür geboten. Vermuthlich wünscht er, daß das Bonageschäft abgemacht werde, ehe er Ankauf von Getreide im Lande erlaubt."

Spanien.

Die Toulouser Zeitung liefert folgenden Auszug aus einem, dem Präfekten des Ober-Garonnedepartements am 14 April zugekommenen offiziellen Berichte: „Die zu Barcellona ausgebrochene, aber unterdrükte Verschwörung hatte zur Absicht, Catalonien der königlichen Herrschaft zu entziehen; ihre Häupter, Lacy und Milans, haben sich auf die Flucht begeben; Ersterer wurde aber mit 16 Offizieren, die ihn begleiteten, in den Gebirgen an der Gränze ergriffen; Milans, der nur noch 3 oder 4 Personen bei sich hat, wird thätig verfolgt. Alle Franzosen werden mit lebhafter Freude dieses Resultat der energischen Maaßregeln gegen einen gehässigen Plan vernehmen, welchen man zum Umsturz der geheiligten Rechte eines Nachkömmlings Heinrichs IV., und der schüzenden Grundsäze der Legitimität geschmiedet hatte."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 21 April.) Konsol. 3Proz. 72 3/8. — Gestern Abend ist der Prinz Regent von Brighton zu Carltonhouse eingetroffen; übermorgen gibt die Königin zur Feier seines Namenstags in ihrem Pallast großen Zirkel, bei welchem man nur in Stoffen und Puz von englischer Manufaktur zu erscheinen eingeladen ist. Lord Wellington ist, um diesem Zirkel beizuwohnen, mit seinem Gefolge von Paris hier angekommen; so wie einige Tage früher Adm. Exmouth, welcher zu Paris mit Sir Sidney einige Konferenzen über die Mittel zur gänzlichen Abschaffung der weissen Sklaverei gehabt hat. Auch Lord Castlereagh denkt, wenn seine Krankheit es erlaubt, sich in London einzufinden. — Man spricht abermals von einer Schwangerschaft der Prinzessin Charlotte. — Sollte Hr. Abbot nicht im Stande seyn, das Amt eines Sprechers fernerhin zu versehn, so wird sehr vermuthlich Hr. Manners-Sutton dessen Nachfolger. (Courier.) — Die vier des Hochverraths Angeklagten im Tower, Watson, Preston, Cooper und Keene, sollen um die Mitte Mai's vor das Gericht

Digitized by Google

der Kingsbench gestellt werden. — Aus Gibraltar hat man die unangenehme Nachricht, daß die dortigen englischen Vorposten mit den spanischen in Streit gerathen sind, wobei mehrere Spanier blieben. Auch der spanische Gouverneur von Algeziras, der den Tumult stillen wollte, kam ums Leben. Der englische Gouverneur von Gibraltar ließ die Sache sogleich durch ein Kriegsgericht untersuchen, und zwei Soldaten, die Haupturheber des Streits, wurden verurtheilt und hingerichtet. — Zur allgemeinen Verwunderung waren die lezten Briefe, die man hier über Land aus Spanien erhielt, durch Essig gezogen und geräuchert. Es scheint also eine ansteckende Krankheit in Spanien zu herrschen. (Morn. Chron.)

Die lezte Sizung der Assissengerichte, bemerkt ein Londoner Blatt, läßt einen Blik in das innere Leben des Volks thun, der nichts weniger als beruhigt, wenn man auch die erfreulichen Steuertabellen, das befriedigende Verzeichniß von Aus- und Einfuhr, und die reichen Zoll-Listen vor Augen hat. Zu keiner andern Zeit sah man auch nur den dritten Theil von Beklagten vor Gerichte stehn, so zahlreich waren sie diesmal. Beinahe in jeder Grafschaft wurden 15 bis 16 Menschen zum Tode verurtheilt, da in manchen sonst eine Hinrichtung eine seltene Erscheinung war. Das Gericht von Lancaster allein hat 46 Todesurtheile gefällt. Der Courier findet das ganz begreiflich. „Wir dürfen uns, sagt dis ministerielle Blatt, über den hohen Grad von Immoralität gar nicht wundern, betrachten wir eine Menge von aufrührerischen und gotteslästerlichen Schriften, die unter den niedrigsten Volksklassen in Umlauf waren und die Gemüther vergiftet haben, ohne daß man sie unterdrükte. Ihre Straflosigkeit muß natürlich ihre Menge, und diese Menge die große Anzahl von Verbrechen hervorbringen ꝛc."

Folgendes ist eine Uebersezung der neulich erwähnten, in Londoner Blättern enthaltenen päpstlichen Bulle, an den Erzbischof von Gnesen, Primas von Polen, deren Aechtheit wir freilich nicht ganz verbürgen können: „Ehrwürdiger Bruder, Heil und apostolischen Segen! In unserm lezten Schreiben an Sie versprachen wir kurz Ihren Brief zu beantworten, worin Sie für sich und für die übrigen Bischöfe in Polen von dem heiligen Stuhl Verhaltungsbefehle wünschen, wie Sie sich gegen die sogenannten Bibelgesellschaften, wovon Sie mir einige Nachricht ertheilten, zu benehmen hätten. Wir wünschten, Ihr Begehren schon längst zu erfüllen, allein die unglaubliche Mannichfaltigkeit wichtiger Gegenstände, die uns von allen Seiten drängten, verhinderte es. Wir haben wirklich längst diese gräuliche Erfindung verabscheut (abhorred this abominable device), durch die selbst der Grund der Religion untergraben wird; nur in Erwägung der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes haben wir unsre ehrw. Brüder, J. J. E. E. die Kardinals des heiligen römischen Stuhls, zu Rathe berufen, und mit äußerster Sorgfalt und Aufmerksamkeit über die Maaßregeln berathschlagt, die von unsrer päpstlichen Autorität anzunehmen sind, um überall diese Pestilenz zu entdeken und auszurotten (to delect and root out this pestilence). Indessen wunschen wir, ehrwürdiger Bruder, herzlich Glük und loben Sie, wie wir es im Namen des Herrn thun müssen, wegen Ihres besondern Eifers, den Sie unter dem Christenthum so drohenden Umständen zeigten, indem Sie bei dem apostolischen Siz diese Befleckung des Glaubens und diese höchstdrohende Seelengefahr angaben. Und ob wir gleich wohl wissen, wie unnöthig es ist, denjenigen zu größerer Thätigkeit anzutreiben, der bereits in schneller Bewegung ist, und sehen, daß Sie selbst vor Verlangen brennen, die gottlosen heimlichen Unternehmungen der Neuerer zu entdeken und scheitern zu machen; so müssen wir doch, gemäß unserm Amte, ernstlich ermahnen, daß was Sie immer durch Ihre Macht ausführen, durch Ihre Rathschläge besorgen oder durch Ihr Ansehen bewirken können, Sie täglich auf das Strengste vollziehen, und sich so wie eine Mauer um das Haus Israel stellen mögen. Zu diesem Endzwek senden wir dieses Reskript, damit wir zugleich mit der Uebersendung des Zeugnisses unsers Beifalls mit Ihrem vortreflichen Benehmen, Ihre geistliche Sorgfalt und Thätigkeit um so gewisser ermuntern. Das allgemeine Beste erfordert sehr dringend, daß Sie Ihre äußersten Kräfte anstrengen, um die Plane zu zerstören, welche die Feinde unserer heiligen Religion zu deren Zerstörung entwerfen; daher ist es Pflicht des bischöflichen Amtes, die Gottlosigkeit dieses abscheulichen Entwurfs (the wickedness of this abominable scheme) den Gläubigern vor Augen zu legen, was Sie so gut thaten, indem Sie, den Lehren unsrer Kirche gehorsam, mit all der Gelehrsamkeit und Weisheit, womit Sie begabt sind, zeigten, daß die von Kezern gedrukte Bibel, nach der Vorschrift des Index (Sec. L. Nro. 3.) unter die andern verbotenen Bücher gezählt werden muß. Die Erfahrung hat in der That bewiesen, daß die heilige Schrift, wenn sie in der Volkssprache in Umlauf kam, durch die Vermessenheit von Menschen mehr Schaden als Nuzen stiftete (Reg. IV.); und dis Vorhaben ist bei gegenwärtigen Zeiten um so mehr zu fürchten, da unsre heilige Religion von allen Seiten mit großer Verschlagenheit und Geschiklichkeit angegriffen, und unsrer Kirche die schreklichsten Wunden beigebracht werden. Es ist deshalb nothwendig, dem heilsamen Dekret vom 13 Jun. 1757 anzuhängen, das jede Uebersezung der Schrift in die Volkssprachen verbietet, diejenigen ausgenommen, welche vom apostolischen Stuhl genehmigt sind, und mit Anmerkungen aus den Schriften der heiligen Väter herausgeben werden. Wir hoffen zuversichtlich, daß in diesen kritischen Zeitumständen die Polen die klarsten Beweise ihrer Anhänglichkeit an die Religion ihrer Väter geben, und durch Ihre Sorgfalt, vereint mit jenen der andern Wächter jenes Königreichs (denen wir im Herrn wegen ihres bewunderswürdigen Benehmens zur Erhaltung des heiligen anvertrauten Guts des Glaubens herzlich danken), alle die günstige Meinung, die wir von ihnen fassen, auf das Vollkommenste rechtfertigen werden. Es wird ferner nothwendig seyn, daß Sie sobald als möglich uns die Bibel übersenden, die Jakob Wichius in der polnischen Sprache mit einem Kommentar herausgab, als auch eine Kopie von der neuen Ausgabe, welche ohne die Anmerkungen aus den Schriften der heiligen Väter unsrer Kirche oder andrer gelehrten Katholiken gedrukt wurde, und uns dierüber Ihre Meinung mittheilen, um sie miteinander zu vergleichen, und nach reiflicher Untersuchung die Irrthümer anzugeben, die hinterlistigerweise eingeführt werden. Wir werden alsdann unser Urtheil zur

Erhaltung des Glaubens erklären. Fahren Sie also, ehrwürdiger Bruder, fort, der Fahne gesunder Lehre auf der heiligen Bahn zu folgen, die Sie betreten haben, und für den Herrn zu streiten in Aufrechthaltung der wahren Lehre, und warnen Sie das Ihrer Sorgfalt anvertraute Volk, damit es nicht in die Schlingen falle, die ihm zu seinem ewigen Verderben gelegt werden. Die Kirche verlangt dis von Ihnen sowol als von den andern Bischöfen, welche unser Reskript gleichfalls angeht; wir erwarten es sehr ängstlich, damit der große Schmerz, den wir bei der Nachricht der neuen Art Unkraut, das ein feindlicher Mann neulich säete*, fühlen, durch diese tröstliche und herzerfreuende Hofnung etwas erleichtert werde. Wir bitten, daß der Herr Ihnen und Ihren Brüdern, den andern Bischöfen, immer größere Gnadengaben zum Frommen seiner Heerde verleihen möge, und wir schließen, indem wir Ihnen Allen unsern apostolischen Segen ertheilen. Gegeben zu Rom, den 29 Jun. 1816. (Unterz.) **Pius P. P. VII.**"

Frankreich.

Der Herzog von Orleans begab sich am 24 April mit seiner ganzen Familie nach Neuilly, wo er den Sommer zubringen will.

Man erwartete zu Paris, in Folge einer telegraphischen Depesche von Lyon, den spanischen Infanten Don Francesco de Paola, welcher unter dem Namen eines Grafen von Muratella reist.

Graf Blacas soll mit solcher Schnelligkeit von Rom nach Paris gereist seyn, daß er unterwegs nur zwei Nächte schlief. Er hat seine alten Zimmer in den Tuillerien wieder eingenommen, und wollte nach der Gazette de France binnen acht Tagen wieder auf seinen Posten abgehn.

Am 24 April hielt das königliche Institut eine allgemeine Sizung unter Vereinigung der vier Akademien. Der Graf Pastoret führte den Vorsiz; die HH. Dacier und Boissonade nahmen die Sekretärsstellen ein. Graf Pastoret eröfnete die Sizung mit einer Rede. Hr. Raoul-Rochette, Mitglied der Akademie der Inschriften, hielt eine Rede über die Vortheile der Gelehrsamkeit. Hr. Rossel, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, sprach über den gegenwärtigen Zustand der Schiffahrt, Hr. Girodet über die Originalität in der Zeichenkunst. Graf v. Fontanes endigte die Sizung mit einer Ode über die Einweihung der Grüfte zu St. Denis.

Im südlichen Frankreich war um die Mitte Aprils mit Nordwind ein dreitägiger Frost eingetreten, von welchem man für die bereits in Blüthe stehenden Obstbäume und für die Reben, welche schon Knospen getrieben hatten, vielen Schaden besorgte. Inzwischen zeigten sich nachher die Besorgnisse meist ungegründet; in den niedern Gegenden hatten die Blüthen und Reben nur wenig, in den höhern gar nichts gelitten.

Pariser Blätter erzählen: „Verflossenen Monat waren zu St. Jean d'Angely einige Messer, worauf sich ein Adler, und über demselben die Worte: Fin-Avril, befanden, verkauft worden. Diese Sache erregte Aufsehn, und gab zu vielen Vermuthungen Anlaß, unter denen die natürlichste war, daß ein Komplot zum Umsturz der Regierung gegen Ende Aprils im Werke sey. Es wurden Untersuchungen angestellt, aus denen zulezt sich ergab, daß jene Messer schon 1814 in einer Fabrik, die den Namen Avril führte, verfertigt worden waren, und daß das Wort Fin ihre Qualität bezeichnen sollte. — Zu Sedan war im verflossenen Februar ein gewisser Monroux, der bei geweihtem Brode, das er in der dortigen Pfarrkirche opfern sollte, Bänder von den drei proscribirten Farben angebracht hatte, zu zweijähriger Einthürmung und 200 Fr. Geldstrafe, die Modehändlerin aber, bei der er die Bänder gekauft, und zu dem beabsichtigten Gebrauch hatte zurichten lassen, zu dreimonatlicher Einthürmung und 50 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden. Auf eingelegte Appellation des königlichen Prokurators ist nun von dem Tribunal zu Charleville die gegen Monroux ausgesprochene Strafe auf fünfjährige Einthürmung verschärft, die Modehändlerin aber, als eine bekannte gute Royalistin, freigesprochen worden."

Frau v. Regnault de St. d'Angely soll auf ihrem Schlosse Val, bei Paris, verhaftet und in die Conciergerie gebracht worden seyn.

Paris, 25 April. Konsol. 5Proz. 67 Fr. 15 Cent.

Italien.

Der königl. hannövrische außerordentliche Gesandte beim päpstlichen Stuhl, Freiherr v. Ompteda, war zu Rom angekommen, und hatte am 18 April bei Sr. Heiligkeit Audienz, in welcher er sein Beglaubigungsschreiben überreichte. Schon früher hatte er auch dem Staatssekretär Kardinal Consalvi seinen Besuch abgestattet. — Der Kardinal Pacca war zum Gouverneur der Stadt Rom ernannt worden.

Se. Heiligkeit der Papst hat in dem lezten, am 14 April gehaltenen geheimen Konsistorium 21 neue Erzbischöfe oder Bischöfe, und 4 Aebte bekannt gemacht. Unter diesen befindet sich ein Doktor der Theologie aus Domingo, auf der Insel gleiches Namens, als Erzbischof dieser Stadt, und Giustiniani, als Erzbischof von Tyrus in Partibus infidelium, der als Nuncius nach Madrid bestimmt ist; ferner 5 Bischöfe für Städte in Westindien; endlich der Kanonikus und Fürst Joseph von Hohenzollern als Bischof von Ermeland im Preußischen, und der Kanonikus zu Ollmütz Graf v. Chotek, als Bischof von Ptolomais in Partibus infidelium und Suffragan des Erzbisthums Ollmütz.

Der großbritannische Generalkommissär auf der Republik der Jonischen Inseln hat eine Kommission ernannt, welche die Listen der Kandidaten für die gesezgebende Versammlung verfertigen soll. Dem Vernehmen nach wird Corfu 7, Cefalonia 8, Zante 7, S. Maura 4, Ithaka 1, Cerigo 1 und Paxo 1 Deputirten senden. Die Versammlung würde also aus 29 Mitgliedern bestehen.

* Dis bezieht sich auf die Person, die das Hauptwerkzeug bei Errichtung der Bibelgesellschaft war, und die, bei Anwesenheit des Kaisers von Rußland zu Warschau, das Vergnügen hatte, diese Gesellschaft, den Kaiser an der Spize, ungeachtet obiger Bulle, errichtet zu sehen. (Anmerkung der **Times**.)

Digitized by Google

Deutschland.

Würtembergische Ständeverhandlungen.

(Fortsezung der Sizung am 23 April.) Damit IV. die Wirksamkeit der Stände gesichert sey, müssen diese nothwendig eine der Erfüllung dieses Berufes angemessene Stellung haben, und des Schuzes der Geseze versichert seyn. Dis wird zwar in dem §. 245. durch die Zusicherung anerkannt, daß der König der Freiheit und Unbefangenheit der ständischen Berathschlagungen von keiner Seite werde zu nahe treten lassen; allein der Ausspruch des §. 283. scheint diese Freiheit wieder aufzuheben, indem die Bestimmung desselben, daß die Ständemitglieder für die innerhalb der Gränzen der ständischen Befugnisse gehaltenen Vorträge und gegebenen Abstimmungen nicht verantwortlich seyen, besonders in Verbindung mit dem lezten Abschnitte des §. 285., viel zu schwankend ist, als daß sie nicht willkührlich gedeutet werden könnte. In einem Kollegium, welches die Freiheiten des Landes vertheidigen soll, muß die erste Bedingung aller Freiheit, die Sprechfreiheit, vollkommen sichergestellt seyn. Eben darin besteht der Werth der Repräsentation, daß die verschiedensten Ansichten, frei, wie sie gedacht worden sind, ausgesprochen werden. Dis kan nicht geschehn, wenn die Mitglieder derselben jeden Ausdruk auf die Wage legen sollen, um nicht in die Gefahr zu gerathen, außer der Versammlung darüber zur Rede gestellt zu werden. Daher wird es bei allen Völkern, welche repräsentirt werden, für eine wesentliche Bedingung der Freiheit gehalten, daß die Mitglieder der Repräsentation wegen ihrer Vorträge und Abstimmungen nur dieser selbst verantwortlich seyen. Auch ist hiebei ganz keine Gefahr, weder für die Regierung noch für Dritte; denn übt die Versammlung im vorkommenden Falle ihre Jurisdiktion nicht aus, und macht dadurch den Fehlgrif des Einzelnen zu dem ihrigen, so wird diese, indem sie denselben der Oeffentlichkeit hingibt, selbst dafür verantwortlich, und die Regierung nicht nur, sondern auch jeder Dritte kan sein Recht gegen sie geltend machen, wenn dasselbe verlezt scheinen sollte. Dieser Gefahr sich nicht auszusezen, muß eine wichtige Rüksicht der Versammlung seyn. Daß sie diese zu würdigen wisse, darf man ihr doch wohl zutrauen. Uebt sie aber ihre Gerichtsbarkeit aus, so ist die Sache samt ihren Folgen abgethan, und nur wenn der Einzelne sich dem Ausspruche nicht fügt, oder wenn die der Versammlung zustehende Rüge nach ihrem Erachten dem Grade der Uebertretung nicht entspräche, würde es Sache derselben seyn, fremde richterliche Hülfe zu suchen. Dis wird ihr schon durch ihre eigene Würde zur Pflicht gemacht. Aus diesen Gründen ist es mit den Verhältnissen unvereinbar, daß die Regierung ein Ständemitglied vor Gericht stellen könne, wenn sie (nach §. 285. am Ende) ohne Anzeige der Stände auf andern Wegen von einem Vorgange dieser Art glaubwürdige Nachricht erhalten sollte; dessen nicht zu gedenken, daß in der Theilnahme der königlichen Geheimenräthe an den ständischen Berathungen in verschiedenen Beziehungen Gründe liegen, welche dagegen sprechen. Antragspunkte wären daher: Bei §. 283. die Worte: „innerhalb der Gränzen der landständi„schen Befugnisse" wegzulassen. (Der Text des §. 283. im königl. Entwurf heißt: „Die Mitglieder der Ständeversammlung sind für die innerhalb der Gränzen der landständischen Befugnisse gehaltenen Vorträge und gegebenen Abstimmungen nicht verantwortlich.") Bei §. 285. statt der Worte: „lezteres" (nemlich Klage bei dem geeigneten Gerichtshofe, wenn bei Verlezung der Geseze des Anstandes oder der innern Polizei, oder der für die Geschäftsführung ertheilten Vorschriften die Versammlung eine Rüge nicht für hinreichend erachten, oder ein Mitglied in den Schluß sich nicht fügen würde,) „kan auch von Seite der Regierungsbehörde geschehn, wenn „sie, durch eine Anzeige der Stände, oder auf andern We„gen, von einem solchen Vorgange glaubwürdige Nachricht „erhält," zu sezen: „Wenn die Ständeversammlung dieses „unterläßt, oder wenn sie die ihr zustehende Gerichtsbarkeit „nicht ausübt, und das Vergehn wird in Gemäßheit ihres „Beschlusses durch ein Aktenstük öffentlich bekannt gemacht, „so steht es der Regierung nicht nur, sondern auch Jedem „Dritten, der sein Recht verlezt glauben möchte, frei, des„halb die geeigneten Rechtsmittel zu ergreifen."

(Die Fortsezung folgt.)

* Hamburg, 24 April. Das in Schweden erfolgte Einfuhrverbot so mancher Artikel hat in den Hansestädten nicht die angenehmste Sensation gemacht. In unserm Handel herrscht noch immer die alte Stille. An Waaren fehlt es nicht, auch gerade nicht an Käufern, d. h. an solchen, die zu kaufen allerdings geneigt sind, aber vorläufig nur gegen papiernes Unterpfand, welches so manche solide Handlung doch anzunehmen Bedenken trägt. Der größte Theil der hiesigen Waarenmagazine ist mit englischen Manufakturwaaren voll gespeichert, und einzelne Häuser sind durch den mehr als wohlfeilen Einkauf in den englischen Fabrikstädten schnell zu großen Reichthümern gelangt; indessen ist dieser Handel nur partiell, und kan daher keinen Einfluß auf den Gesamtwohlstand haben. — Die Verhältnisse der hiesigen Makler (deren Zahl, beiläufig sey es gesagt, Hr. Cannabich in seinem „Lehrbuch der Geographie ꝛc.", 2te Aufl. 1817, sehr irrig auf 350 angibt, indem sie wohl an 1000 reicht,) sind immer noch nicht ganz geordnet, indem eine große Anzahl den Eid beharrlich verweigert. — Unsre Stadt verliert glüklicherweise immer mehr das Ansehn einer Festung. Schon sind an mehreren Thoren die Stadtgräben zugeworfen, und die Außenwerke der Pallisaden beraubt worden. Daß auch die lezten Spuren einer Befestigung dahin schwinden, ist gewiß der innige Wunsch aller aufrichtigen Patrioten. — Die von Hrn. Dr. Stierling angekündigten „Vorlesungen über den thierischen Magnetismus" sind nicht zu Stande gekommen. Besser ist es Hrn. Dr. Chladny geglükt, der hier jezt Vorlesungen über die Akustik und über die vom Himmel gefallenen Massen hält, und heute bereits zur Subscription auf einen zweiten Kursus einladet. — Dem Vernehmen nach wird Fürst Blücher unsre Stadt im künftigen Monate mit seiner Gegenwart erfreuen. — Im vorigen Monat sind hier mehrere Selbstmorde vorgefallen. Ein bejahrter Franzose, der seine lezte Baarschaft ausgegeben, und, wie er in einem nachgelassenen Schreiben sagt, durchaus keine Aussicht zu einer anständigen Existenz für die Zukunft hatte, stürzte sich, nachdem er eine Pfeiffe angezündet, der Najade der Alster in die Arme. Eine Bürgersfrau verkürzte ihr Leben durch einen Schnitt in die Gurgel, und zwar, wie man glaubt, in einem Anfalle von Eifersucht.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 124. | 4 Mai 1817.

Spanien. (Halboffizielle Schilderung des glüklichen innern Zustandes.) — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen. Schreiben aus Stuttgart.) — Dänemark. — Preußen.

Spanien.

Der Constitutionnel hat sich, bei seinen ersten Nachrichten von der gescheiterten Verschwörung in Catalonien, mit Unrecht auf die Madrider Hofzeitung bezogen; bis zum 15 April enthält dieselbe kein Wort davon, sondern ist fortwährend nur mit Glükwünschungsaddressen zur Vermählung des Königs, und mit Finanzverordnungen angefüllt. Die Staatsschuldscheine (vales reales) standen wieder zu 74½ Verlust am Hundert. Man sprach von einer Anleihe von 8 Mill. Piaster, die in Holland negozirt werden sollte, von einer Unterhandlung mit den vereinigten Staaten von Nordamerika, um denselben beide Florida's gegen eine beträchtliche Geldsumme abzutreten, und von einer Unterhandlung mit England, um dasselbe zur Uebernahme der Vermittelung mit den insurgirten Kolonien zu vermögen.

Der Generallieutenant Ludwig Lacy ist irländischen Ursprungs, diente früher in dem Regimente Ultonia, und zeichnete sich in dem Kriege gegen die Franzosen aus. General Milans ist aus einer adelichen Familie in Catalonien, und diente ehemals in den spanischen Garden. Der ganze Plan dieser beiden Männer soll durch den Zuruf eines Obristen an seine schon hingerissene Soldaten: „Ihr wollt gegen euren König fechten?" vereitelt worden seyn.

In der Madrider Hofzeitung liest man nachstehendes Cirkularschreiben der Kammer der Alkalden, (Hofrichter, Sala de Alcaldes de Casa y Corte): „Es ist sämtlichen Ortsbehörden des Königreichs schon oft befohlen worden, über die Unterdrükung des Vagabundirens zu wachen, und die Banden von Dieben und Verbrechern, welche die öffentlichen Straßen unsicher machen, die Reisenden plündern und mißhandeln, und Unfug aller Art begehen, auf das allerstrengste zu verfolgen. Es ist diesen Behörden ausdrüklich vorgeschrieben, in ihren Bezirken eine thätige Wachsamkeit zu üben, die Strafbaren und Verdächtigen zu verhaften, und im Nothfall um den Beistand der zu diesem Zwek bestimmten Truppen nachzusuchen, wobei sie sich nach den gegebenen Anweisungen zu richten, und alles, was die öffentliche Sicherheit betrift, augenbliklich an die Kammer der Alkalden zu melden haben. Jezt vervielfältigen sich die Ausschweifungen dieser Art selbst unter den Mauern der Hauptstadt, ungeachtet des Militärkordons, dessen Abtheilungen alle umliegende Dörfer, wie Galapagar, Torre Lodones, Guadarrama, Colmenar el viejo, Valdemorillo, Navalcarnero, Valdemoro, Vallecas, Alcobendas, und Torrejon de Ardoz besezt halten. Um dieser Unordnung zu steuern, hat Se. Excell. der Generalkapitän dieser Provinz den Kommandanten aller Abtheilungen und den Ortsbehörden besondre Anweisungen ertheilt, damit Alle im Einverständniß handeln, und diese Verbindung wohlgerichteter Anstrengungen die geeignete Wirkung hervorbringe. Die Kammer der Alkalden empfiehlt die Vollziehung aller über diesen Gegenstand früher gegebenen Vorschriften, sie ladet die Obrigkeiten, deren Amt es ist, die öffentliche Ordnung zu handhaben, ein, ihren Eifer zu verdoppeln, auf die Landstraßen, die Gasthöfe, Wirthshäuser, Schenken, Speisehäuser und andre Orte dieser Art ein wachsames Auge zu haben, Jeden, der ein gerechtes Mißtrauen einflößen könnte, zu verhaften, unverweilt den Prozeß einzuleiten, und das Protokoll dem Fiskal, der die Kammer davon in Kenntniß sezen wird, sogleich einzureichen. Dabei ist wohl zu bemerken, daß jeder Beamte für die geringste Nachläßigkeit oder Schwäche in Ausübung seines Amts verantwortlich ist, und sein Betragen mit der härtesten Strenge gerichtet werden wird ꝛc."

Der Hamburger Korrespondent enthält folgenden Aufsaz, welcher der Redaktion dieses Blattes aus Madrid zum Einrüken mitgetheilt worden: „Wenn sich, was nur sehr selten der Fall ist, ausländische Zeitungen bis zu uns verirren, so sehen wir mit Verwunderung darin öfters Nachrichten aus Spanien, die wir freilich eher für Berichte aus Japan halten möchten. Sind die Berichte aus andern Gegenden nicht exakter, als die aus den unsrigen, dann ist das Land glüklich, welches für diesen entbehrlichen Luxusartikel kein Geld außer Landes gehen läßt! Unser Gouvernement bearbeitet uns nicht wie einstmals Bonaparte mit Bulletins und Zeitungsartikeln; wahrscheinlich glaubt also deswegen auch der unbedeutendste auswärtige Journalist ungestraft eine Lanze mit uns brechen zu dürfen. Es ist darum nicht minder wahr, daß wir uns unter allen neu restaurirten Völkern mit am besten befinden, daß die Komposition unsers Ministeriums seit der Entlassung eines Mannes, der die Gnade Karls IV., Ferdinands VII., Josephs, der Cortes und nochmals Ferdinands VII. zu gewinnen wußte — so vortreflich ist, als nur jemals eine existirt haben kan. Seit dieser Epoche gingen aus seinen verschiedenen Departements die Verordnungen wegen einer allgemeinen Amnestie, der aufgehobenen Fischereiprivilegien, der verhältnißmäßigen Beiträge der Geistlichkeit zu den allgemeinen Lasten, der Verminderung der Armee, der Erschaffung eines neuen Kreditsystems und einer Amortisationskasse u. s. w. hervor. Mehrere unsrer ungeheuern Kolonien dürften zufolg der neuen Ansichten emanzipirt werden, und so unter unserm Schuze ihre mannichfaltigen Kräfte um so leichter entwikeln. In dem Departement der

Digitized by Google

auswärtigen Angelegenheiten und dem der Finanzen herrscht eine außerordentliche Thätigkeit. Man spricht von sehr wichtigen Unterhandlungen mit England wegen seiner Interzession zu einer zeitlichen Uebereinkunft mit unsern insurgirten Kolonien, mit den vereinigten Staaten wegen einer völligen Abtretung von Ost- und Westflorida, zu welcher man sich gegen eine verhältnißmäßige Entschädigung in Geld oder Uebernahme eines Theils unsrer Schulden am leichtesten bequemen dürfte, — mit Portugal, Frankreich, den Niederlanden &c. Das allgemeine Vertrauen zu unserm würdigen Finanzminister bewährte sich bereits bei dessen Debüt durch ein Steigen der Valesrenten bis zu 30 Proz. oder 70 Proz. Verlust, und durch deren fortdauernde Neigung zum Steigen. Bei dem noch immer großen Zufluß von Reichthum aus unsern Kolonien, besonders aus Peru, dessen Ertrag sich verdoppelt hat, und noch täglich vermehrt, bei der Sparsamkeit unsers Monarchen und der guten Verwaltung seiner Diener, werden unsre Finanzen bald wieder auf einen soliden Fuß und die Vales auf ihren frühern Stand von 120 Proz. kommen. Vielleicht gibt es nicht Eine europäische Nation, die nicht verhältnißmäßig mehr Schulden hätte, und in Ansehung unsrer Ressourcen möchten sich wohl nur wenige mit uns messen können."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 22 April.) Konsol. 3Proz. 72¼. Kurs auf Hamburg 35, 7; auf Paris 25, 30. — Gestern war beim Prinzen Regenten in Carltonhouse ein glänzendes Lever von mehr als 1200 Personen, welchem auch der, in 48 Stunden von Paris angekommene Herzog von Wellington beiwohnte. — Mehrere Journale haben angekündigt, die Regierungen von Buenos-ayres und Montevideo hätten ihre Zwiste durch einen am 8 Dec. geschlossenen Friedenstraktat beendigt. Auf Lloyds Kaffeehause sind Briefe aus Rio-Janeiro vom 28 Jan., und aus Montevideo vom 24 Dec. vorhanden, welche von einem solchen Ereignisse gänzlich schweigen. (Cour.)

Frankreich.

Am 25 April trat, unter Vorsiz des Herzogs von Richelieu, zum erstenmale das durch die Verordnung vom 19 April errichtete Kabinetskonseil zusammen. Es bestand, außer sämtlichen aktiven Ministern, aus 4 Staatsministern (Barbe'-Marbois, Lally-Tolendal, Garnier und Levis), und aus 2 Staatsräthen (Mole' und Portal).

Das halboffizielle Journal der Maires und aus demselben der Moniteur enthielten vor einigen Tagen folgenden Artikel: „Eins unserer Blätter hat bei Gelegenheit der Beförderung des kaiserl. russischen Gesandten Pozzo di Borgo zum Generallieutenant von der Dankbarkeit gesprochen, welche die Verminderung der Okkupationsarmee der französischen Nation einflößen muß. Welcher Franzos sollte diese Gefühle nicht theilen? Wenn die Wohlthat groß an und für sich ist, so ist sie es noch mehr durch ihre Ursachen. Die glükliche Uebereinstimmung der Gesinnungen der allirten Mächte, welche diese Maaßregel eingegeben hat, ist für Frankreich die stärkste und kostbarste Bürgschaft für die ungestörte Fortdauer des von den Allirten bis jezt so treu befolgten Systems von Wohlwollen und Freundschaft, und zugleich für ganz Europa ein dauerhaftes Unterpfand des Friedens und einer festen Ordnung der Dinge. Eine Erscheinung ohne Beispiel in der Geschichte ist diese europäische Allianz, die alle Staaten schüzt, ohne irgend einen anzugreifen, dieser Verein, der keine andre Feinde hat, als die Feinde der Ordnung, keinen andern Zwek, als die Handhabung und Erhaltung alles dessen, was legitim ist, und der den Traum des Abbe' St. Pierre zu verwirklichen scheint. Nicht minder bemerkenswerth ist es aber auch, daß auf allen Thronen gegenwärtig tugendhafte, von gleicher Liebe zur Menschheit und Gerechtigkeit beseelte Fürsten sizen, daß die glükliche Wahl, die sie zu treffen gewußt, ihnen Geschäftsmänner gegeben hat, die, unablässig mit Ausführung ihrer ächt-fürstlichen Friedensgedanken beschäftigt, wechselseitig in diesem schönen Beruf an Eifer und Thätigkeit sich zu übertreffen suchen, und so die gegründetsten Ansprüche auf die Dankbarkeit der Völker und die Achtung der Fürsten sich erwerben. Die Geschichte wird einst sagen, was Europa solchen Fürsten und solchen Ministern alles zu verdanken gehabt hat."

Die Gazette de France sagt: „Nach Briefen aus Rom vom 13 April ist Se. Heil. der Papst schwer krank, und hat sich zu Herstellung seiner Gesundheit aufs Land begeben. Man sagt sogar, diese Krankheit habe die Seelenkräfte des heil. Vaters angegriffen."

Deutschland.

Ein Theil der aus Frankreich zurükkehrenden königl. sächsischen Truppen zieht jezt über Bamberg, Baireuth und Hof nach Sachsen.

Ihre Durchlauchten der Erbprinz von Sachsen-Hildburghausen, dessen Gemahlin und der Prinz Georg von Sachsen-Hildburghausen, verließen am 28 April Stuttgart.

Würtembergische Ständeverhandlungen.

(Fortsezung der Sizung am 23 April.) Wenn bisher von Sicherung der Rechte der Regierung und des Volks im Allgemeinen die Rede gewesen ist, so werden wir nun V. durch die Staats-Finanzverwaltung insbesondere auf die Sicherung der Eigenthumsrechte geführt. In dieser Rüksicht sind zwei Grundsäze außer allem Zweifel. Der erste ist, daß der Staatsbedarf von den beiden Bestandtheilen des Staats, dem Regenten und dem Volke, gemeinschaftlich bestimmt werde; denn es liegt beiden Theilen wenigstens gleich viel an der Erreichung des Staatszwekes. Der zweite ist, daß der Staatsbedarf in gewöhnlichen Zeiten alle Jahre möglichst gleich seyn müsse. Dis ist höchst wesentlich für den Wohlstand des Volks und es ist auch leicht zu erreichen, wenn bei Ausmittelung des Staatsbedarfs mit der nöthigen Umsicht zu Werke gegangen wird. Da die Zwekmäßigkeit einer Staatsausgabe relativ ist, indem sie unvermeidlich ist, wenn ohne sie der Hauptzwek des Staats nicht erreicht werden kan, hingegen eine Ausgabe, durch welche der Zwek des Staats zwar befördert, oder untergeordnete Zweke erreicht werden können, im Allgemeinen zwar ebenfalls zwekmäßig ist, dagegen im Besondern zwekwidrig seyn kan, wenn die Kräfte des Staats durch dieselbe erschöpft würden, so kan es gar nicht mißkannt werden, daß der Bestimmung des Staatsbedarfs eine Prüfung der Kräfte des Staats vorausgehn muß. Wenn dieser Saz je eines Beweises bedürfte, so würde er am augenscheinlichsten

ed by Goo

dadurch geführt, daß Niemand die Wahrheit verkennt, der Staat müsse sich im Frieden zum Kriege rüsten, daß aber diese Rüstung kein Krieg gegen den Wohlstand der Staatsgenossen seyn dürfe, indem diese sonst zum Kriege selbst keine Kräfte mehr übrig behielten. Hieraus folgt, daß man bei Bestimmung des Staatsbedarfs vorzüglich die Kräfte des Staats im Auge haben müsse. Und wenn in einem Staate, so wie in Würtemberg, ein Kammergut ist, welches zunächst die Bestimmung hat, die Staatsausgaben zu bestreiten, so müssen zuerst die Kräfte von diesem auf die möglichst genaue Weise untersucht werden. Das Kammergut hat ständige und unständige Einnahmen; leztere sind ihrer Natur nach von ungleichem Betrag, und erstere durch den Preis der Dinge. Bei diesen Umständen kan der Ertrag des Kammerguts nur dadurch auf eine der Wahrheit möglichst annähernde Weise bestimmt werden, daß Durchschnittsrechnungen von 9 bis 12 Jahren entworfen werden, weil in diesem Zeitraum alle die Zufälle, welche auf den Ertrag desselben einwirken, sich ausgleichen, so daß das Resultat der Untersuchung als der jährliche Ertrag desselben angenommen werden kan. Ist man auf diese Weise zur Kenntniß der Kräfte des Kammerguts gekommen, so läßt sich der Staatsbedarf mit den Kräften der Staatsgenossen ins Verhältniß bringen, und man erreicht den wichtigen Vortheil, daß die Beiträge der Unterthanen jedes Jahr möglichst gleich werden. Denn hat das Kammergut in einem Jahre eine höhere Einnahme als die Durchschnittsberechnung und der nach derselben dem Kammergute zugewiesene Ausgabenetat beträgt; so kan der Ueberschuß zurükgelegt, und damit die mögliche Mindereinnahme des kommenden Jahrs ersezt werden, so wie die in einem minder ergiebigen Jahre unberichtigt gebliebenen planmäßigen Ausgaben von dem Ueberschusse des nächsten Jahrs bestritten werden können. Es hat diese Einrichtung noch die weitere vortheilhafte Wirkung, daß der Regent, der Civilliste ungeachtet, bei der Verwaltung des Kammerguts nie gleichgültig werden kan. Diese Grundsäze sind zum Theil auch in dem königlichen Entwurf anerkannt. Insbesondre verbreitet derselbe sich sehr umständlich über die Mittel, die Einkünfte des Kammerguts zu eruiren. Allein die Mittel, die zu diesem Ende vorgeschlagen werden, können nach der innigsten Ueberzeugung der Stände diesem Zweke nicht entsprechen. Das Wesentliche derselben besteht darin, daß die Einkünfte des Kammerguts nach jährlichen Etats angegeben werden sollen, welche Etats nicht einmal auf abgeschlossene, vielweniger justifizirte und revidirte Rechnungen sich gründen.

(Die Fortsezung folgt.)

* Stuttgart, 30 April. Ein neues Intermezzo hemmt abermals den Fortgang des Verfassungsgeschäfts; es ist zu merkwürdig, als daß ich Ihnen nicht sofort, noch ehe die Verhandlungsakten darüber durch unsre Zeitungen bekannt sind, Nachricht davon ertheilen sollte. Schon wissen Sie, daß der königliche Verfassungsentwurf, obgleich seit zwei Monaten in den Händen der Volksvertreter, noch immer nichts weniger als Gegenstand der Berathung ist, und daß die Leiter und Lenker unsers Volkssenats, unfähig den alten Kanzleischlendrian zu besiegen, unerschöpflich sind, nicht blos in der Beantwortung der Frage: ob und wie in die Berathung eingegangen werden soll, sondern vielmehr in der Untersuchung, wie dieses Ob und dieses Wie, ehe und bevor sie der legislatorischen Weisheit zur Lösung überlassen werden, hinlänglich mit Kautelen und Klauseln verpanzert werden könne. — Machten diese Männer nicht so gern auch das Einfachste zum Schwersten, so würde unbegreiflich bleiben, wie man so die Natur der Sache verkennend, die Noth und das Gebot der schwer bedrükten Zeit unbeachtend, den reinen Edelsinn, die hell und klar ausgesprochene, und so vielfach bewährte Gerechtigkeitsliebe des hochherzigen Königs durch Mißtrauen erwiedernd, die wohlgegründetsten Hofnungen der Vaterlandsfreunde gleichsam der Folter überliefere, die Weihe der Wiedergeburt eines bessern Zustandes absichtlich verlängere, und das gute Volk in seinen Erwartungen täusche. Unser ganzes Volk — in seinem Unterschiede von dem Schreiber- und Advokatenheere genommen — ist durchdrungen von der Ueberzeugung, daß der König nur das Gute will; ganz Deutschland läßt nicht nur den Gesinnungen des Königs dieselbe Gerechtigkeit wiederfahren, sondern alle Stimmfähigen in dem deutschen Vaterlande nennen den Geist des königlichen Verfassungsentwurfs einen gerechten, und finden in dessen Inhalte alle Bedingungen zu einem volksbeglükenden Zustande gegeben. Nur in unsrer volksvertretenden Versammlung allein hat man es, durch das Organ des Hrn. Bolley, wagen können, den Entwurf bei weitem mehr blendend als beruhigend zu nennen. — — So weit geht die Verblendung, wenn sie ihre Quelle hat im selbstischen Eigendünkel, in pedantischer Gewohnheit, in geistlähmendem Vorurtheil, und in herzverengendem Mißtrauen, oder in einem spekulirenden Eigennuz, wie in thörichter und anmaaßender Mitherrschungsbegier. Die Veranlassung zu dem neuen Intermezzo, von dem ich Ihnen vorläufigen Bericht abstatten will, ging aus der beispiellosen Anmaaßung der sich so nennenden Vertreter Altwürtembergs hervor, welche über zwei ihrer sogenannten alten Rechte den Neuwürtembergern ihr Stimmrecht verkümmern wollten. Sie verlangten nemlich in dem Beschlusse über die Ausübung jener Rechte, nicht der Uebereinstimmung des Königs mit der Mehrheit sämtlicher Glieder der Versammlung die Entscheidung zu überlassen, sondern sie wollten, daß der König und alle Nicht-Altwürtemberger unter ihrer Einsicht und Willen sich beugen, d. h. ihre Nullität anerkennen sollten. Das königliche Reskript vom 23 d. beseitigte aber solches rechtlose Verlangen, und in der auf dasselbe erlassenen Addresse der Volksvertreter vom 27 erklärten sie ihre Bereitwilligkeit, „die Ansprüche der einzelnen Theile des „Ganzen dem Ausspruch und Willen der Mehr„heit desselben zu unterwerfen," mit dem Zusaze: „daß eine Versammlung, wie diese, keinen sicherern Bürgen „für die auf Recht und Wahrheit gegründete Ansprüche des „Einzelnen haben könne, als den Edelmuth Sr. königlichen „Majestät." — Die Addresse bemerkt jedoch, daß die Repräsentanten aus dem Erblande, in Gemäßheit ihrer besondern (!) Pflichten, den Vorbehalt ausdrükten, in Hauptrechten der Erblande nur durch die Mehrheit dreier Viertheile entscheiden zu lassen. Diesen neuen Anspruch haben sie in einer Beilage durch Gründe zu unterstüzen gesucht, deren Beleuchtung ich Ihnen nach-

Digitized by Google

stens mittheilen werde. — Und was sind diesen Herren die Hauptrechte der Erblande? — Die Verwaltung der Staatskasse nicht durch das Staatsoberhaupt, sondern durch die Stände, und zwar vermittelst eines ständischen Ausschusses, welcher leztere das zweite Hauptrecht in sich darstellt. — Hauptrechte sind ihnen also, wie Sie sehn, die Wiederherstellung der alten Oligarchie und die Kassenverwaltung, welche leztere, als nervus rerum gerendarum, bei der Wiederherstellung der erstern allerdings nicht zu entbehren wäre. Das ist es, klar ausgesprochen, wofür diese Altwürtemberger kämpfen wollen, und es ist nicht schwer einzusehn, warum sie über den Ausgang dieses Kampfes zuerst die allein entscheidende Stimme verlangten, dann aber doch wenigstens nicht der relativen Stimmenmehrheit die Entscheidung überlassen zu können glaubten, ohne, wie sie sagen, ihr Gewissen zu verlezen, welches Gewissen bei Rechten des Volks, die nicht ausschließend Rechte der Stände sind, z. B. bei denen, die sich mit der Sicherstellung der persönlichen Freiheit beschäftigen, oder andern ähnlichen Rechten, ganz und gar keine Unruhe fühlen will, wenn nach der gewöhnlichen Stimmenweise entschieden werden soll. — Ein Rescript vom 27 gibt der Versammlung das verdiente Wohlgefallen des Königs zu erkennen über das Einlenken von der seltsamen Abschweifung, und erklärt zugleich auf das Bestimmteste die Unzuläßigkeit des beschränkenden Vorbehalts derjenigen 32 Mitglieder, welche in ihrer angeblichen Eigenschaft als Repräsentanten altwürtembergischer Städte und Oberämter bei zweien Gegenständen der Verhandlungen einen solchen machen zu können glauben. Der König, — und jeder wahre Freund des Vaterlandes — sieht in der volksvertretenden Versammlung weder Altwürtemberger, noch Neuwürtemberger, sondern Würtemberger von gleichem Werth und gleicher Würde, berufen zur Bildung eines Zustandes, in welchem der König sein Volk nach gleichen Gesezen und mit gleicher landesväterlicher Liebe regieren will, Kraft seines ihm von Gott anvertrauten Rechtes. Das Rescript befiehlt daher den Geheimeräthen, nach den von der Mehrheit der Versammlung angenommenen Grundsäzen die Unterhandlung fortzusezen, über welche Grundsäze keine weitere (überflüssige) Diskussion statt finden kan. Gewissenszwang ausüben zu wollen, kan aber nicht in den Sinn eines solchen Königs kommen, wie der unsrige ist. Mit beunruhigtem Gewissen soll keiner in dieser Versammlung sizen; also läßt auch das königliche Rescript es ausdrüklich jedem unbenommen, auszutreten und in die Heimath zurükzukehren, in welchem Fall die ihm abgeschikte Stadt oder Oberamt zu einer andern Wahl aufgefordert werden soll. — Muthmaaßungen über den Entschluß jener 32 sogenannten Altwürtemberger waren nun allhier Gespräch des Tages; was aber wirklich geschah, mußte Jeden überraschen, weil es dem Unglaublichen nahe steht. — Heute hielt die Versammlung eine mehr als gewöhnlich lange Sizung, und zwar auf Verlangen jener 32 Mitglieder. — „Um sich über den von ihnen zu fassenden Entschluß mit der ganzen Versammlung zu berathen" — werden Sie glauben. Auch wir glaubten das, und selbst die Minister scheinen dieser Meinung gewesen zu seyn; denn sie wohnten der Sizung nicht bei, weil sie wohl den muthmaaßlichen Gegenstand der Verhandlung nicht als Sache des Königs und des Vaterlandes, sondern als einen solchen, der nur einige Personen betrift, betrachtete, und also aus Delikatesse lieber entfernt blieben. — Die Absicht der heutigen Sizung war aber eine ganz andre; ihr Zwek war kein geringerer, als die Versammlung zu dem Unerhörtesten zu bestimmen, nemlich: — dasjenige, was sie in ihrer Addresse vom 25 ausgesprochen, als Verbindlichkeit übernommen, und durch die königliche Zustimmung Gesezeskraft erhalten hatte — zum Behuf der angeblichen Gewissensberuhigung ihrer Kollegen abzuläugnen, oder doch advokaten- und Schreiberkünstlerisch wegzudeuteln.

(Der Beschluß folgt.)

Zu Frankfurt hat die Bundesversammlung am 28 April ihre erste Sizung nach den Ferien gehalten. Der Hr. Baron v. Aretin überreichte, als königl. baierischer bevollmächtigter Minister, sein Beglaubigungsschreiben.

Dänemark.

Der König hat unterm 9 April eine umständliche Verordnung über die in diesem Jahre zu begehende Feier des Reformationsfestes erlassen, die auf ähnliche Weise statt finden soll, wie 1617 und 1717. Das Fest soll drei Tage dauern, und in allen Kirchen, Schulen und Universitäten des Landes begangen werden. Der König will dasselbe durch die Legung des Grundsteins zum Altar der Kopenhagener Domkirche verherrlichen; es werden drei Gedächtnißmünzen ausgeprägt etc.

Preußen.

Hr. Humphreys hat in die Berliner Zeitungen Folgendes einrüken lassen: „Ich halte es für Pflicht, diejenigen, welche mit der Einrichtung von Dampfmaschinen noch wenig bekannt sind, wegen des Unglüksfalls zu beruhigen, der sich mit dem Dampf-Paketboot von Yarmouth ereignet hat, und sie darauf aufmerksam zu machen, daß es zwei Hauptarten von Dampfmaschinen gibt, nemlich solche, wo der Druk der Dämpfe den der Atmosphäre sehr, wie z. B. zu 50 bis 100 Pfund auf den Quadratzoll, übersteigt (welche Maschinen man in England High pressure Engines nennt), und solche, wo die Dämpfe ein Uebergewicht von nur 4 Pfund auf den Quadratzoll über die Atmosphäre haben. Selbst in England, wo Gebrauch und Behandlung der Dampfmaschinen so sehr zu Hause sind, haben sich mehrere Unglüksfälle mit High pressure Engines ereignet, und es steht daher zu erwarten, daß das Parlament diese gefährliche Gattung von Maschinen unter polizeiliche Aufsicht stellen wird. Das Unglüksboot von Yarmouth hatte eine solche Maschine. Die Gründe, welche den Unternehmer bewogen haben mögen, dieser, ohne die gröste Vorsicht in der Behandlung, immer gefährlichen Maschine den Vorzug zu geben, sind von Seite des zu erzielenden größern Gewinnes allerdings einleuchtend genug. Eine High pressure Engine ist nemlich, bei gleichem Wirkungsvermögen, weit leichter, viel wohlfeiler, und erfordert weniger Raum, als die längst üblichen Maschinen von Watt, wo die Dämpfe so unbedeutend stärker, als die Atmosphäre, sind. Dagegen hörte man aber von den Wattschen Maschinen, die in England zu Tausenden, bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit, von bloßen Handarbeitern, oft Knaben von 10 bis 12 Jahren, in Thätigkeit gesezt werden, von keinem Unglüksfalle. Die beiden preußischen Dampfböte sind mit leztbenannten Maschinen versehen."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag — Nro. 125. — 5 Mai 1817.

Spanien. (Abfahrt einer Expedition von Cadiz. Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. (Beschluß des Schreibens aus Stuttgart. Zwei königl. würtembergische Rescripte.) — Oestreich.

Spanien.

Nach Berichten aus Cadiz im Courier war von dort am 1 April ein Konvoy von 22 Schiffen, wovon 10 Truppen, die übrigen Waaren an Bord hatten, nach Amerika unter Segel gegangen. Die Zahl der eingeschiften Truppen war nicht genau bekannt. Das Gerücht bestimmte diese Expedition nach Arica an den Küsten des Südmeers, zu Verstärkung der Armee in Ober-Peru; andre glaubten, sie begebe sich nach Venezuela, wo Morillo durch Odonnel im Kommando abgelöst werden solle.

Ein früheres Schreiben aus Cadiz im Morningherald erzählt, daß ein Lanziersregiment und das Regiment Navarra vor der Einschiffung am 25 März einen Aufstand gemacht, und Bezahlung des rükständigen Soldes, so wie Befreiung einiger Verhafteten, gefordert hätten. Man habe sie durch die übrigen nicht revoltirten Regimenter angreifen lassen, und nach einem blutigen Kampf zur Einschiffung gezwungen. Während dieses Lärms hätten die erschrokenen Einwohner von Cadiz ihre Thüren und Fenster verschlossen. An Bord sey das Gefecht wieder angegangen, und viel Blut vergossen worden. Man habe die Todten so wie 300 Mann, die vorher desertirt waren, durch einen Theil der Besazung von Cadiz ersezt.

* Madrid, 3 April. Man ist gegenwärtig damit beschäftigt, die drei königlichen Lustschlösser Aranjuez, Escurial und S. Ildefonso in bewohnbaren Stand zu sezen, da es scheint, daß JJ. Majestäten den Sommer abwechselnd in diesen drei Sitios zubringen wollen. Hoffentlich werden bis dahin die Heerstraßen etwas weniger von Räubern heimgesucht werden, welche erst vor einigen Tagen auf dem Wege zwischen hier und Aranjuez einen Wagen, worin sich vier Reisende befanden, angriffen, und gänzlich ausplünderten. — In Gallizien wurde kürzlich eine neue Verschwörung, ähnlich derjenigen, an deren Spize sich der General Porlier gestellt hatte, entdekt. Sehr viele Offiziere wurden zu Corunna und in Asturien verhaftet; die Schuldigen werden ihren Frevel wahrscheinlich mit dem Leben büßen. Inzwischen bleibt es immer nicht sehr tröstreich für die Regierung, daß der Geist der Insubordination und Unabhängigkeit sich in der Armee stärker als anderswo zeigt. — Die südamerikanischen Insurgentenkaper, und unter diesem Titel auch andere Seeräuber, beunruhigen fortwährend die Gewässer vor Cadiz. Erst vor wenig Tagen hat ein solcher Kaper, der Patriot von Mexiko, ein spanisches Fahrzeug, das von Havannah nach Mallaga segelte, weggenommen. Der Aussage des Kaperkapitäns zufolge war sein Fahrzeug zu Baltimore ausgerüstet, und die ganze Schiffsmannschaft bestand aus Unterthanen der vereinigten Staaten von Nordamerika. — Nach langen Unterhandlungen ist es dem Gesandten der vereinigten Staaten, Hrn. Erving, endlich gelungen, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche die drei amerikanischen Kriegsschiffe Washington, die Korvette Peacock und die Brig Shark bedeutend lange in den Gewässern vor Cadiz aufgehalten hatten. Das Linienschif Washington, welches an Schönheit mit den englischen Schiffen wetteifert, ist auf 80 Kanonen gebohrt, und dessen Bemannung besteht aus 750 Köpfen. Kunstverständige wollen jedoch behaupten, die erste Batterie sey zu niedrig angelegt, weshalb es bei stürmischer See nicht gut manövriren könne. Obgedachte drei Schiffe sind am 20 d. M. nach dem mittelländischen Meere abgesegelt; sie begeben sich vorerst nach Marseille. — Es ist fortwährend von einem neuen Finanzplan die Rede; inzwischen werden die zu Eintreibung der rükständigen Steuern angeordneten Maaßregeln mit größter Strenge betrieben. Wie es heißt, soll eine bedeutende Abgabe auf die Maulthiere gelegt werden, um die Pferdezucht zu befördern, welche während des lezten Kriegs in tiefen Verfall gerathen ist.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 23 April.) Konsol. 3Proz. 72. — Die große Cour, welche heute zur Feier des Georgentags, und zugleich des Geburtstags des Prinzen Regenten (der aber eigentlich am 12 Aug. 1762 geboren ist) statt finden sollte, hat wegen einer plözlichen in der Nacht eingetretenen Unpäßlichkeit der Königin abgestellt werden müssen. Man drukte sogleich eine außerordentliche Beilage zur Hofzeitung mit dieser Nachricht, und schikte sie, soweit es sich in der Geschwindigkeit thun ließ, an das diplomatische Korps und den Adel. Heute Mittag um 1 Uhr befindet sich Ihre Maj. besser, und man ist rüksichtlich der Krankheit ohne Sorgen. — Auch mit der Gesundheit des Sprechers geht es besser; doch weiß man nicht, ob er sein Amt bis zu Ende der diesjährigen Parlamentssizung fortführen wird. — Lord Holland brachte vorgestern im Oberhause ein zu Liverpool sich zugetragenes Ereigniß zur Sprache, wo die Obrigkeit einen bejahrten und allgemein geschäzten Geistlichen der Unitarier, Hrn. Wright, ungeachtet des allen christlichen Konfessionen durch eine Parlamentsakte zugesicherten Schuzes, wegen seiner in Predigten geäußerten religiösen Meinungen als Ruhestörer verhaften ließ. Lord Sidmouth erklärte, er habe über den Vorfall noch keinen amtlichen Bericht; der Bischof von Chester hingegen meinte: es sey Hrn. Wright ganz Recht geschehn, denn er habe gegen die Lehren von der Dreieinigkeit, und von der Unsterblichkeit der Seele gepredigt. Hierauf erwiederten einige Lords: das

Digitized by Google

Leztere sey nach Wrights Erklärung, und nach dem Zeugniß seiner Zuhörer völlig unwahr; gegen die Dreieinigkeit zu predigen müsse ihm aber freistehn, da seine Konfession dieses Dogma verwerfe. — Es heißt, der Marquis von Huntley sey zum Gouverneur des Kaps bestimmt, an Lord Sommersets Stelle, der nach Ostindien geht. — In mehreren Ortschaften Englands und Schottlands hat sich in Folge der schlechten Nahrungsmittel ein kontagieuser Typhus gezeigt.

* London, 22 April. Eine Abendzeitung von der Ministerialpartei kündigte vor einigen Tagen an, daß die Gesundheitsumstände des Sprechers von der Art wären, daß man hoffen könne, ihn sein Amt wieder antreten zu sehn. Gewissermaaßen ist dis als eine Anzeige zu betrachten, daß der Sprecher nicht unmittelbar resigniren will. Daß man indessen in den Ministerialzirkeln schon auf einen Nachfolger denkt, ist unbezweifelt. Hr. Manners Sutton, der Sohn des Erzbischofs von Canterbury, bisheriger Kriegsrichter (Judge Advocate) soll dazu ersehn seyn. — Es war gestern beim Geburtstags-Lever des Regenten eine sonderbare Erscheinung, so viele hier ungewöhnliche Gesichter von der Oppositionspartei, namentlich Lord Fitzwilliam (von großem Einfluß in Yorkshire), Sir Francis Burdett, Hrn. Coke (von großem Einfluß in Norfolk) nebst vielen andern Mitgliedern der Gegenpartei, unter den Cour machenden Personen zu bemerken. Einige wollten schon behaupten, daß die Hofnung günstiger Ereignisse nach Auflösung des gegenwärtigen Parlaments, dieselben hingeführt habe, aber mit dieser Hofnung scheint es noch im weiten Felde. Das gegenwärtige Ministerium steht in der Gunst des Regenten fest, und obgleich durch die Ergreifung der strengen Maaßregeln, und besonders durch die verkehrten Mißbräuche, welche bei deren Anwendung durch ein Paar unwissende Magistratspersonen gemacht worden, dessen Popularität sehr gelitten hat, so ist es noch Zeit zum Einlenken. Von diesen Mißbräuchen sind zwei besonders auffallend; der eine in Liverpool, der andre in London selbst. Es ist zu beklagen, daß der Bischof von Chester in Rüksicht des Erstern einigen Antheil zu nehmen scheint, und die Behandlung eines unitarischen Predigers, des Hrn. Wright, welcher seit mehreren Jahren der Gemeine in Liverpool predigt, und von seinen Zuhörern sehr geachtet ist, im Parlamente gestern guthieß. Freilich, wenn es wahr wäre, daß Hr. Wright gepredigt habe, die Idee eines Zustandes nach diesem Leben und der Begrif der Unsterblichkeit der Seele sey absurd, so ließe sich wohl die Strenge gegen denselben entschuldigen. Aber sind diese Lehren wohl mit der Achtung und dem Beifall zu vereinigen, welche seine vielen Zuhörer ihm bewiesen haben? Läßt es sich denken, daß nicht blos Hunderte, sondern Tausende von arbeitsamen und bemittelten Bürgern in Liverpool zu Gottesläugnern geworden wären; denn die unitarische Gemeine ist dort sehr groß. Wer sind auch die Leute, die gegen ihn auftreten? Ein Schreiber in dem Zeitungskomtoir von Liverpool, und ein Kaufmann, der so ganz ohne allen Anstand, Gefühl und Sitten ist, daß er während des unitarischen Kultus in der Kapelle des Hrn. Wright den Gottesdienst durch ein höchst ungebührliches Betragen störte, und Tumult veranlaßte. Solche Leute mögen vor einem orthodoxen Bischofe, wie einst ihre Genossen zu Nismes, als Stüzen des Glaubens gelten; aber vor einem englischen Oberhause sollte das nicht seyn. Immer mehr untergräbt der Methodismus und die dissentirenden Parteien das Gebäude der bischöflichen Kirche. Schon haben ihre vorzüglichen Prediger die größte Kühnheit bewiesen. Neulich noch predigte Hr. Rowland Hill (Oheim des berühmten Generals Sir R. Hill) in seiner Kapelle in Blackfriarsroad, und sagte unter Andern von der englischen Liturgie: Da hab' ich heute Morgen das Gebetbuch der bischöflichen Kirche durchgelesen, und wirklich manches recht Gute darin gefunden, aber es ist auch viel Unsinn darin; und so fuhr er fort zu kommentiren. So etwas muß freilich die bischöfliche Geistlichkeit aufs Höchste erbittern; aber mit Gewalt kan nichts mehr ausgerichtet werden, die Anzahl der Abtrünnigen ist zu groß. Man muß die bischöfliche Tenne von der vielen Spreu reinigen, und die verlornen Schaafe werden sich wieder sammeln. — Der zweite Mißbrauch, in London, ist freilich nicht so auffallend; denn von Männern, wie die Aldermänner Dorville und Smith, läßt sich kaum etwas Bessers erwarten. Der erste ward nie unter die ausgezeichneten Köpfe des Londoner Gemeinderaths gerechnet, hingegen war er stets ein Freund von guten Mahlzeiten. Der zweite wurde zuerst von einem deutschen Zukerbäker-Knechte, Namens Seiffe, als Kompagnon in der Zukersiederei zugelassen, welche dieser Seiffe übernahm, wurde nach geraumer Zeit erster Kompagnon, und erbte von dem beschränkten Seiffe, der kaum lesen und schreiben konnte, ob er gleich viele arme Verwandte in Deutschland hatte, auf dessen Todbette durch ein Vermächtniß dessen ganzes sehr beträchtliches Vermögen; die Verwandten erhielten keinen Heller. Daß diese beiden Menschen eine Lehranstalt nicht länger dulden wollen, in welcher die jungen Rechtsgelehrten, die hier in London studiren, ihre oratorischen Uebungen anstellen, und so sich oft zu der Beredsamkeit heben, die ganz Europa in den brittischen Gerichtshöfen und im Parlamente bewundert, das läßt sich wohl erklären. Genug, es ist hinführo den graduirten Personen und den Rechtsgelehrten der hiesigen Rechtsinnungen untersagt worden, sich durch oratorische Vorübungen zu ihrem künftigen Beruf vorzubereiten. Die Anstalt bestand schon seit hundert Jahren, sie ist strengen Gesezen unterworfen, noch nie hat sie in den gefährlichsten Perioden Englands Verdacht erregt. Solche Schwachheiten empören, und die Minister und deren Popularität leiden mit. — Das hohe eheliche Glük, welches der Prinz Leopold und die Prinzessin Charlotte bisher genossen und gegenseitig theilten, hat nun noch die Hofnung eines erwünschten Zusazes erhalten. Es ist gewiß, daß die Prinzessin Charlotte ein Pfand der ehelichen Liebe unter dem Herzen trägt, und die Nation sieht mit freudiger Erwartung dem Tage entgegen, welcher die künftige Thronfolge sichern wird. — Lord Exmouth ist in Paris gewesen, um sich mit Sir Sidney Smith und den übrigen Rittern der Christenheit über die gänzliche Vertilgung der Seeräuberei im mittelländischen Meere zu bereden. Sanguinische Personen wollen schon ahnden, daß England bei dem nicht mehr weit entfernten Kriege zur Reinigung Europens von den Ungläubigen sich bereits seinen schönen Antheil ausgesucht habe. Da alle christliche Länder seit der Zunahme des Maschinengebrauchs einen großen Ueberfluß

Digitized by Google

en Menschen haben, so möchte eine Niederlassung in dem schönen Griechenland keine so üble Politik seyn. Unter dem philanthropischen Kaiser aller Reussen könnte auch eine solche kultivirte Kolonie wohl glüken.

Frankreich.

Am 27 April begab sich der König, zum erstenmale seit einigen Monaten, zu Fuß nach der Kapelle der Tuillerien, um dort Messe zu hören. Nach seiner Rükkehr zeigte er sich, von seiner Familie umgeben, unter lebhaften Freudensbezeugungen der Zuschauer, am Fenster.

Die Grafen Corvetto (Minister-Staatssekretär), Hervyn de Nevele (Pair), Beugnot (Staatsminister), Digeon (Generallieutenant) und Dumanoir (Contreadmiral) haben die erledigten Großkreuze der Ehrenlegion erhalten.

Frau v. Regnault de St. d'Angely wurde am 26 April durch den Rath vom königlichen Gerichtshof, Hrn. Bertin d'Aubigny, verhört. Nach der Gazette de France sollen die gegen sie vorhandenen Anschuldigungen von sehr ernsthafter Art seyn. Eben dieses Journal meldet, daß Hr. Oliville, Angestellter in der Spiegelfabrik, ein Vetter von Bonaparte, verhaftet und zum Verhör nach der Präfektur gebracht worden sey.

Das Journal des Debats bezweifelt die Nachricht von der gefährlichen Krankheit des Papstes.

Niederlande.

Die Brüsseler offizielle Zeitung, Gazette Generale, enthielt am 24 April folgenden Artikel: „Der Reisepaß, welcher Bonaparte's Kabinetshuissier, Santine, in England ausgefertigt worden, lautete nach Italien. Es ist inzwischen zweifelhaft, ob Santine die Reise dahin machen wird. Die Londoner Polizei hat ein sehr strenges Augenmerk auf denselben gerichtet, und durch sie erhielt man die Nachricht, daß er durch Brüssel passiren würde."

Deutschland.

Vermöge einer königl. baierischen Verordnung vom 23 April sollen, in Folge der, unterm 1 März eingeführten allgemeinen Freizügigkeit zwischen Baiern und Preußen, alle bisher in Bezug auf die neuen königl. preußischen Besizungen ad Depositum genommenen Nachsteuerbeiträge den Interessenten ohne Weiters zurükgegeben werden. — Se. Maj. der König von Baiern haben dem bisherigen geheimen Finanzreferendär Hubert v. Steiner, so wie dem bisherigen Direktor der Ministerial-Finanzsektion, Klemens v. Neumayr, Titel und Rang eines Geheimenraths zu ertheilen, auch außer dem Geheimenrathe v. Neumayr, welcher das erste Mitglied des Ministerialraths der Finanzen bilden wird, die bisherigen Ober-Finanzräthe Thoma, Freiherr v. Stengel, Panzer, v. Sutner, v. Plank (für das Bauwesen), Roth und Feßmair zu Ministerialräthen zu ernennen geruht.

* Stuttgart, 30 April. (Beschluß.) Die Sache war geschikt genug vorbereitet. Es wurden durch den Vicepräsidenten, den Altwürtemberger Konsulenten Weishaar, folgende Fragen aufgestellt: 1. Ob die Versammlung geneigt sey, den Sinn anzugeben, in welchem sie die Addresse genommen habe? Die Bemerkung einiger, daß der Sinn der Addresse klar und bündig ausgesprochen, und jede Mißdeutung desselben unmöglich sey, ward gegen 26 Stimmen durch 75 Stimmen verworfen, und die Frage also bejaht. Zwei Mitglieder suspendirten ihre Stimmen. Unter jenen 75 Stimmen befanden sich auch die Altwürtemberger, und wurden mitgezählt zum Behuf der Entscheidung über ihre eigene in Frage gestellte Sache; sie erklärten sich fähig und bereitwillig, den Sinn anzugeben, in welchem die Neuwürtemberger die Addresse genommen hätten! 2. Hat die Versammlung bei Verfassung der Addresse die Absicht gehabt, die Rechte der Erblande der Stimmenmehrheit unbedingt zu unterwerfen? (Früher hatte Graf Waldeck in der Frage statt „unbedingt zu unterwerfen," die Worte „die Rechte der Erblande zu verlezen," gebraucht.) — 71 Stimmen verneinten die Frage, nahmen also ihr dem König und dem Vaterlande gegebenes Wort der Ueberzeugung zurük; 24 Stimmen bejahten die Frage, blieben also dem ihrem Könige und dem Vaterlande gegebenen Worte der Ueberzeugung getreu. — Und unter diesen 71 verneinenden Stimmen befanden sich abermals die der 32 Altwürtemberger, aussagend und bekräftigend die innern Gesinnungen und Absichten der ihnen gegenüberstehenden Neuwürtemberger. So etwas muß man erlebt haben, um es glauben zu können! — Ueber eine dritte Frage: Ob man nemlich von der alten Verfassung als Grundlage abgehn wolle? soll morgen abgestimmt werden. Daß eine solche Verhandlung nicht anders als stürmisch seyn konnte, ist begreiflich. Nur die Wahrheit kan sich geräuschlos geltend machen. Wer sich aber heute in ihrem Sinne aussprach, mußte beleidigende Bitterkeiten hören. Die Freunde des gerechten Königs * werden im Volke als Königsknechte verschrieen; dieses zu verblenden und aufzuhezen geben sich die Parteigänger alle Mühe; es verhält sich aber, mit Ausnahme einiger Schiefköpfe unter den hiesigen Handelsleuten und Handwerkern, still und ruhig, im Vertrauen auf seinen edelherzigen, volksliebenden, kraft- und muthvollen König, und weiß, daß er seine Kinder nicht verrathen lassen wird. — Merkwürdig ist noch, daß fast alle Mediatisirten sich auf der Seite derer befinden, welche die gestern gegebene Erklärung ihrer Ueberzeugung heute wegdeuteln wollen. So wahr ist die Bemerkung jenes Schriftstellers und Staatsmanns, welcher (S. Allg. Zeitung die Beilage Nro. 147. von 1816) die Ursachen des Widerstrebens gegen das offenbar Gute und Gerechte in vier Rubriken erschöpfend darstellt.** Gewinn ist durch die Theilnahme an diesem, alles eher als ehrebringenden Intermezzos kein andrer zu erwarten, als Aufhaltung und Verzögerung des von

* Nullum majus boni imperii instrumentum, quam boni amici. Tacitus. Zu deutsch: Der guten Regierung edelstes Werkzeug sind edle Freunde.

** Die dritte Rubrik ist überschrieben: „Aristokratisches Streben. Standesherren und Ritter denken „der alten Verhältnisse gleichfalls, hoffen von späterer „Zeit, was die jezige verweigert, sehn ihre konstitutio„nelle Einverleibung in die Repräsentation als einen „Damm dieser Hofnung, als eine Selbstentsagung auf „ihre Restauration an, und arbeiten nun mit der „oligarchischen Partei, weil sie, wie diese, alles „was jezt geschieht, nur für ein großes Provisorium, „nur für eine Zwischenmaaßregel bis zur allgemei„nen Auferstehung gelten lassen wollen."

Digitized by Google

dem Volke ersehnten festen Zustandes der bürgerlichen Rechte und Verhältnisse, d. h. als Verlängerung desjenigen, was Manche als Vorspiel des von ihnen sogenannten Provisoriums betrachten. Solche Gewissen, welche sich in solchem Thun beruhigt fühlen, können aber auch eben nicht sehr spröde und unempfänglich seyn für die Mittel zur Wegdeutelung eines frei gegebenen und als gewissenhaft ausgesprochenen Wortes der Ueberzeugung. — Ueber den Entschluß unsers kraftbegabten* Königs in diesem unerwarteten, ja unerhörten Benehmen der Vertreter seines Volkes ist unter den Vaterlandsfreunden kein Zweifel obwaltend. Schmerzlich wäre es aber, wenn auch hier die folgende Bemerkung eines unserer, durch philosophische Geschichtsforschung und Staatspraxis gleich ausgezeichneten Staatsmannes sich aufs Neue beurkunden sollte. „Die Unnatur muß den höchsten Grad ihrer eiteln Spannung erreichen, um in der befruchtenden „Zerstörung natürlicher Kraft unterzugehn, und neuen hohen „Schöpfungen zur Grundlage zu dienen." — —

Die Stuttgarter Hofzeitung enthält folgende zwei, an die versammelten Landstände ergangene königliche Reskripte: I. „Wilhelm ꝛc. Liebe Getreue! Ihr habt euch in eurer Sizung vom 28 v. M. eine weitere Berathung über Unser Reskript vom 27 vorbehalten. Wir sehen daher der Vorlegung des Resultats dieser Berathung entgegen, und versteht es sich von selbst, daß bis zur Ertheilung Unsrer Entschließung darauf die Verhandlungen über die Verfassungsangelegenheit nicht fortgesezt werden, und daher auch keine Sizungen statt finden können. Gegeben Stuttgart, im königlichen geheimen Rathe, den 1 Mai 1817. Auf Befehl des Königs." — II. „Wilhelm ꝛc. Nach öffentlichen Nachrichten hat gestern während der Sizung der Ständeversammlung ein Zusammenlauf in dem ständischen Hause und vor demselben statt gefunden, und es sind Ungebühren auch gegen einzelne ständische Mitglieder begangen worden. Wir halten Uns überzeugt, daß ihr, eurer eigenen Würde und der Heiligkeit des euch anvertrauten Interesse eingedenk, Alles beitragen werdet, damit solche die Freiheit der Volksvertretung selbst gefährdenden Auftritte beseitigt, und Unternehmungen dieser Art ernstlich zurükgewiesen werden. Wir erwarten daher von eurer Pflichttreue, daß ihr uns so schleunig als möglich Nachweisungen über dasjenige geben werdet, was im Innern des Ständehauses, in welchem euch die Polizei überlassen ist, von den dort eingedrungenen Personen geschehen und versucht — und was sonst über den gestrigen Vorgang zu eurer Wissenschaft gelangt ist, um hiernach die weitere Untersuchung anzuordnen, und gegen die Schuldigen nach der Strenge der Geseze verfahren lassen zu können, und habt ihr, wenn diese Sache in der heutigen Sizung nicht entdekt werden sollte, zu diesem Ende eine besondere Sizung zu veranstalten. Gegeben Stuttgart, im königl. geheimen Rathe, den 1 Mai 1817. Auf Befehl des Königs."

Nach Berichten aus Kassel vom 26 April hatte sich der Gesundheitszustand Sr. k. H. des Kurfürsten zu bessern angefangen, und man hofte, daß die warme Jahrszeit und der Gebrauch der Bäder heilsam zur Wiederherstellung beitragen werden.

Aus Leipzig wird unterm 28 April geschrieben: „Da bei der gegenwärtigen Lage des deutschen Fabrikwesens dessen gänzlicher Untergang nahe und unvermeidlich scheint, wenn nicht durchgreifende Maßregeln zu seiner Rettung unverzüglich getroffen werden, so haben sich heute die hier anwesenden deutschen Fabrikbesizer in einem Kaffeehause versammelt, um sich zu berathen, und die im Laufe dieser Woche genügend vorbereiteten Schritte zur Ausführung zu bringen."

Zu Hamburg traf der Theil des dänischen Truppenkontingents, welcher aus Frankreich zurükkehrt, am 24 April über die Harburger Brüke ein, und passirte nach Altona durch. Die Artillerie, welche zu Calais eingeschifft worden, war bereits früher zu Glükstadt angekommen.

Nach Berichten aus Wiesbaden ist der Herzog von Nassau, auf Einladung des Kaisers Alexander, am 25 April dem heiligen Bunde beigetreten. — Eben dieses haben schon früher sämtliche sächsische Herzoge gethan.

Oestreich.

* Wien, 27 April. In der verflossenen Nacht starb hier der Hofrath in politischen Gesezsachen und Vicepräsident bei der k. k. Akademie der bildenden Künste, Freiher v. Sonnenfels, im 87sten Jahre seines ruhmvollen Lebens. Der Verewigte war der Nestor der östreichischen Gelehrten und Staatsmänner; er hatte seine thätige Laufbahn unter der Regierung der unsterblichen Maria Theresia begonnen. Er behielt bis zum Augenblike seines Hinscheidens volle Besonnenheit, und fromme Wünsche für das Wohl seines Monarchen und Vaterlandes waren sein leztes Gebet. — Der bekannte Geistliche Pöschl, welcher nach dem Spielberg abgeführt werden sollte, befindet sich seit einigen Tagen in einer hiesigen Vorstadt unter sicherer Aufsicht in einem Priesterhause. Wie man hört hat unser Erzbischof einen Weltgeistlichen beauftragt, ihn über sein Verhalten und Grundsäze zu vernehmen. Er soll die von seinen Jüngern zu Apselwang verübten Gräuelthaten gemißbilligt, und überhaupt seine Anhänglichkeit an die Grundsäze der römisch-katholischen Kirche betheuert haben. — Es cirkuliren hier handschriftlich Briefe eines jungen Kaufmanns aus Rio-Janeiro vom 10 Jan. d. J., welche den Zustand Brasiliens noch keineswegs als das von Einigen gepriesene Eldorado schildern. Die Meinung eines großen Theils unsers Publikums wurde durch diese Berichte, die freilich auch etwas einseitig seyn mögen, sehr herabgestimmt, besonders werden diejenigen, welche die Erzherzogin Leopoldine begleiten sollten, und nun blos bis Livorno mitgehen, sich williger in ihr Schiksal finden.

† Wien, 29 April. Gestern Abend sind Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern und Höchstdessen Gemahlin in erwünschtestem Wohlseyn hier eingetroffen, und in der k. k. Hofburg abgestiegen. Wir hoffen diesen erlauchten Prinzen, den Stolz und die Hofnung seines Vaterlandes, recht lange in unsern Mauern zu besizen. — Man spricht von einer Vermählung unsrer Erzherzogin Karoline (geb. 8 April 1801) mit dem ältesten Sohne des Prinzen Maximilian von Sachsen (Bruder Sr. Maj. des Königs), dessen Schwester den Erbprinzen von Toscana heirathen soll. — Seit Ankunft des k. k. Majors v. Aspre aus Neapel will verlauten, daß unsere Truppen noch im Laufe dieses Jahrs das Königreich Neapel verlassen werden.

* Dii fortioribus adsunt. Tacitus. Zu deutsch: Die Götter sind mit dem Kräftigen!

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 126. | 6 Mai 1817.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Oestreich. — Beilage. Nro. 57. Miscellen aus Frankreich. — Deutschland. (Ueber die Sache der kurhess. Domainenkäufer.) — Ankündigungen.

Spanien.

Eine Brüsseler Zeitung sagt: „Nach den neuesten Berichten aus Spanien ist die Anzahl der in Folge der Verschwörung von Barcellona erfolgten Verhaftungen weit beträchtlicher, als man angegeben hatte; auch zu Valencia haben welche statt gehabt. Man behauptet, die auf Formentera verbannten Liberales hätten Mittel gefunden, mit ihren Anhängern auf den Küsten der Königreiche Valencia und Catalonien zu korrespondiren, und sollten demzufolge anderwärts hingebracht werden."

* Aus Spanien, 16 April. General Lacy hat unglüklicherweise den Versuch Porliers und Mina's wiederholen wollen. Mit zwei Kompagnien marschirte er von Mattaro am 3 d. M. ab, um sich der Stadt Barcellona und Festung Monjui zu bemächtigen. Marschall Castannos sollte arretirt und abgesezt werden. Proklamationen waren verbreitet, worin, wie es heißt, der Konstitution Meldung geschah, mit den Worten: „Es lebe der König, wenn er sie beschwört!" Man sagt, Lacy habe den Soldaten versprochen, die Klöster plündern zu dürfen. Andre behaupten, daß blos einige dreißig Offiziere von dem Anschlage gewußt, und daß die Soldaten blindlings ihren Anführern gefolgt wären. General Castannos war so glüklich, der Verschwörung so schnell zuvorzukommen, daß schon den 4 die allgemeine Ruhe in Barcellona gesichert war. Lacy und 30 Offiziere sind gefangen, und werden ihr Unterfangen mit dem Leben bezahlen. Andre haben die Flucht ergriffen. Dis ist in Zeit von zwei Jahren das fünfte unglüklich ausgefallene Projekt, das spanische Volk aufzuwiegeln. — Gen. Lacy hat als Obristlieutenant eines irländischen Batallions in der französischen Armee gedient. Er kam mit ihr im Jahr 1808 nach Spanien, wo er vorher gedient hatte, aber wegen eines Streits hatte entfliehen müssen. Nach der Schlacht von Baylen verließ er Bonaparte's Fahnen, und hat seitdem mit Auszeichnung die Sache der Patrioten vertheidigt. Man spricht ihm Kenntnisse und Tapferkeit nicht ab. — Auf seiner Flucht nach dem fehlgeschlagenen Versuche auf Barcellona, überfiel ihn die Gicht so schmerzhaft, daß er anhalten mußte, und so in die Hände seiner Verfolger fiel. — In Lissabon soll man am 5 d. gleichfalls Symptome von Aufstand wahrgenommen haben. Das Volk beklagt sich über die von der Regierung angeordneten Maaßregeln, um Truppen nach Rio-Janeiro kommen zu lassen, die vermuthlich den Angrif gegen Buenos-ayres unterstüzen sollen. General Beresford versucht umsonst das Wohlwollen des Publikums zu gewinnen; besonders scheint die Armee unzufrieden mit ihm. Man behauptet, daß mehrere Regimenter versagt haben, sich nach Brasilien einzuschiffen. — Der Onkel des Königs von Spanien, Infant Don Antonio, ist gefährlich krank.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 25 April.) Konsol. 3Proz. 72¼. — Die Königin ist beinahe wieder hergestellt; Ihre Maj. haben die lezte Nacht sehr ruhig zugebracht. Beim Prinzen Regenten war vorgestern, ungeachtet der Krankheit seiner Mutter, sehr zahlreiche Glükwünschungscour; Graf Bathurst gab dem diplomatischen Korps ein großes Mittagsmahl. Gestern fuhr der Prinz Regent aufs Land, um den kranken Lord Castlereagh zu besuchen, bei welchem er speiste. — Das Unterhaus war gestern zum erstenmale nach den Ferien wieder versammelt, und Hr. Abbot nahm den Sprecherstuhl ein. Die Geschäfte haben sich während dieser Zeit ungemein gehäuft. — Das Morning-Chronicle spricht von einer zwischen Spanien und Rußland obschwebenden Unterhandlung, vermöge welcher Lezteres die Insel Minorca an sich zu bringen suchte. Wir glauben von dieser Neuigkeit kein Wort. Zuförderst würde eine solche Abtretung für Spanien selbst sehr nachtheilig seyn, und dann würde sie auch zwei Mächten, die Spanien schonen muß, England und Frankreich, höchlich mißfallen. (Courier.)

* London, 25 April. Da die Königin in der Nacht vor dem großen Gallatage, welcher zur Geburtstagsfeier des Prinzen Regenten angesezt ist, von Seitenstechen und Fieber befallen ward, so zerschlug sich die ganze Hofceremonie plözlich. Glüklicherweise hatten die Modenhändler, Krämer, Puzmacher etc. schon ihre Erndte gehabt, aber der Verlust auch nur eines Hoftages ist für diese Leute sehr empfindlich, und dann verlieren sie immer, weil für den nächsten Hoftag wenigstens kein neuer Einkauf nöthig ist. Manche unsrer Patrioten verdammen den Kleiderluxus, welcher des Regenten Lieblingssache scheint, aber mit Unrecht; dadurch wird gerade dem Reichsten eine große Taxe auferlegt, welche der arbeitsame Bürger bezieht. — Der Kanzler der Schazkammer zeigte gestern im Unterhause an, daß er bereit sey, jedem Kirchspiel, welches seine Armenfonds erschöpft sähe, Vorschüsse oder Darlehen zu machen, um es zu Versorgung seiner Armen in Stand zu sezen. Die Zinsen der dargeliehenen Kapitalien will er nicht von diesen Kirchspielen allein, sondern aus den Armentaxen von ganz England sich bezahlen lassen. Dis scheint zwekmäßig, denn so hilft die reichere Gemeinde der ärmern in Zeiten der Noth. Zwei Millionen Pf. Sterl. sind zu solchen Anleihen angeboten. — Ein dänisches Kriegsschif von

Digitized by Google

St. Thomas hat, wie man hört, ein Paar Venezuela-Kaper genommen, welche bei St. Thomas auf der Lauer lagen. Nun drohen die Seeräuber, welche größtentheils Amerikaner unter Venezuela-Flagge sind, mit einer Landung auf St. Thomas; aber die Venezueler bedürfen St. Thomas als Stapelplaz zu sehr, als daß sie durch diese Piraten sich zu Feindseligkeiten verführen lassen sollten. — Ich habe heute den jüngern Mina gesehn. Seine Rükkehr nach England wird als ein Zeichen angesehn, daß mit den Insurgenten in Amerika nichts anzufangen ist. — Nachschrift. Die Königin ist von ihrer Unpäßlichkeit beinahe ganz hergestellt, hat aber noch keine Besuche angenommen. Die Bulletins haben indessen aufgehört. Unter die Hofanekdoten gehört, daß der Kammerherr des Regenten bei Abbestellung von dessen Lever in der vergangenen Woche es vergaß, dem Prinzen Leopold und der Prinzessin Charlotte Nachricht zu geben. Beide kamen daher von Claremont zur Stadt, um dem Feste beizuwohnen, mußten aber vergeblich umkehren. Prinz Leopold blieb nun beim wirklichen Lever am lezten Montage aus. Als die Königin indessen erkrankte, wurde sogleich dem Prinzen und der Prinzessin Nachricht ertheilt, und ein Kourier, der sein Pferd beinahe todtgeritten hatte, erschien im Palläste der Königin, um die theilnehmende Botschaft und Erkundigung des erlauchten Paares zu überbringen.

Frankreich.

In den englischen Kantonnirungen ist auf Befehl des Herzogs von Wellington ein Veränderung eingetreten, um die Landbewohner zu erleichtern. Zwei Regimenter haben sich aus der Gegend von Bapeaume nach Valenciennes begeben, um die Garnison dieser Festung, die durch den Abgang einiger Mannschaft nach England vermindert worden, zu verstärken. Ein großer Theil Generale und Oberoffiziere, die sich bei dem Herzog in Paris befanden, sind in Cambrai angekommen, und die übrigen werden ehester Tage erwartet.

Paris, 28 April. Konsol. 5Proz. 65 Fr. 50 Centimen. Bankaktien 1292 Fr. 50 Cent.

† Paris, 28 April. Unsre Vermuthungen über die Wirkung der Ankunft des Hrn. v. Blacas zu Paris sind eingetroffen. Er ist, neben Maubreuil und Chevalier, der Gegenstand aller Gespräche. Die Unzufriedenen suchen den Glauben zu verbreiten, daß seine Reise Aenderungen im Systeme unsrer Regierung zur Folge haben werde; aber man braucht sich nur des Einflusses, den er auf das Ministerium von 1814 ausübte, zu erinnern. In seinen Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle ist er nicht glüklicher gewesen. — Die Ursachen der Verhaftung der Frau v. Regnault de St. Jean d'Angely sind nicht mit Gewißheit bekannt. Es heißt, man habe zu Calais bei Personen, die sich ohne Pässe nach Nordamerika einzuschiffen suchten, eine Korrespondenz von ihr, die sehr anstößigen Inhalts sey, gefunden. Bei der berüchtigten Vorstellung des Germanicus war ihr Sohn Einer der ärgsten Ruhestörer im Parterre, und seine Mutter soll ihn aus der Loge mit Gebärden und Worten aufgemuntert haben. — Es cirkulirt hier ein Brief Arnauds an seinen Sohn, worin er ihm seinen Schmerz über die Unordnungen ausdrükt, wozu die Vorstellung seines Stüks Ursache oder Vorwand abgab. Er empfiehlt ihm, mit einem Buchhändler abzuschließen, weil er die Hofnung verloren habe, es wieder aufführen zu sehn. Germanicus ist also im Druk erschienen, und die Ausgabe wurde, obgleich das Exemplar 3 Fr. kostet, äußerst geschwind vergriffen. Offenbar verdankt das Stük dieses Glük nicht blos seinem wahren Verdienst, sondern der eigensinnige Parteigeist hat für gut gefunden, ihm einen Werth beizulegen, den es ohne die unglükliche persönliche Lage des Verfassers nie gehabt hätte. — Eine hiesige Dame von Geist las eben das Manuscrit venu de Ste. Hélène, und glaubte darin den Lakonismus, den absprechenden Ton und die tiefe Falschheit des Helden zu erkennen, als Hr. D. sie besuchte, und ihr aus den vielen im Werkchen vorkommenden Unrichtigkeiten und Anachronismen zu beweisen suchte, daß es nicht aus Bonaparte's Feder sey. O mein Gott, rufte sie, wie erschreken Sie mich! Also sollte es zwei geben! — Hr. v. Chateaubriand spielt sein Landhaus durch eine Lotterie aus. Unsre Wizlinge sagen, es sey ihm dort zu enge gewesen, er bedürfe der „weiten Einsamkeit der Wüste;" auch besorgt man, seine alten Gewohnheiten und sein entschiedener Geschmak für „das Geräusch des Schweigens" möchten ihn der politischen Laufbahn, in welche er sich mit ziemlichem Geräusch geworfen hat, entziehn, und wieder „in den Schooß der Ruinen" treiben. Wenn man von der einen Seite den Staatsmann bedauert, der seine Liebe fürs allgemeine Wohl, oder seinen Ehrgeiz, so sehr bewiesen hat, so tröstet man sich von der andern Seite mit der Hofnung, daß er der gelehrten Welt irgend eine neue Reisebeschreibung liefern wird, welche leicht seine politische aufwiegen mag, die wir unter dem Titel: De la Monarchie selon la Charte kennen. — Am 4 April verübte eine 1000 M. starke Kolonne alliirter Truppen, welche Frankreich verlassen sollte, in einer Stadt des nordöstlichen Frankreichs, aus Unzufriedenheit mit den ihr gereichten Lebensmitteln, grobe Thätlichkeiten gegen einen Einwohner. Inzwischen eilte die Nationalgarde zu den Waffen, und stellte unter Beistand der Gensdarmerie und einiger Dragoner die Ordnung wieder her.

Italien.

* Rom, 19 April. Mit dem Befinden Sr. Heiligkeit geht es von Tage zu Tage besser; wie es heißt, wird sich der heil. Vater in den ersten Tagen des künftigen Monats nach Castel-Gandolfo begeben. — Es scheint sicher, daß der apostolische Nuncius am brasilischen Hofe, Kardinal Galeppi, in den ersten Tagen des Januars zu Rio-Janeiro gestorben ist. Aus Lissabon ist zwar noch keine Bestätigung dieser Nachricht eingelaufen; allein Briefe aus London melden das Faktum als ganz bestimmt. Monsignore Marefoschi, welcher den Verstorbenen auf seinem Posten ablösen sollte, befindet sich unpäßlich zu Nizza, und man glaubt, daß seine zerrütteten Gesundheitsumstände es ihm nicht erlauben werden, die weite Seereise anzutreten. — Im Kirchenstaat, so wie im ganzen übrigen Italien, herrschen noch immer anstekende Krankheiten, deren Hauptquelle in dem Elend, das unter den niedrigen Volksklassen herrscht, zu suchen ist. Wenn die kalte Witterung, welche seit einigen Tagen eingetreten ist, einerseits Hofnung giebt, diesem Uebel Schranken zu sezen, so ist sie andrerseits einigermaaßen von übler Vorbedeutung für die nächste Erndte.

Digitized by Google

— Man spricht davon, daß Monsignore Cavalchini, vormaliger Governatore von Rom (welche Stelle nun durch Monsignore Pacca besezt ist), den Kardinalshut erhalten solle.

Deutschland.

Eine Verordnung der kön. baierischen Regierung des untern Mainkreises vom 23 April befiehlt die Vertilgung des Schwarzwildes ohne Rüksicht auf Zeit, und das Wegschießen des Rothwildes, wenn sich solches von den Feldern der Unterthanen nicht abhalten läßt, durch Veranstaltung von Treibjagen unter Leitung des Forstpersonals. Der Ersaz des Schadens trift die Jagd- und Forstbeamten, auf deren Bezirk der Schaden verursacht ist, wenn sie nicht die zwekmäßigsten Mittel zu dessen Abwendung unverzüglich ergreifen. Binnen 8 Tagen sollen die Forst- und Jagdbeamten eine tabellarische Uebersicht des ganzen Wildstandes in ihren Amtsbezirken einsenden.

Würtembergische Ständeverhandlungen.

(Fortsezung der Sizung am 23 April.) Wenn man erwägt, daß diese Etats, welche ohnehin den Ständen keine Einsicht in die Kammerhaushaltung verschaffen, nur mit Rüksicht auf das verflossene Jahr gemacht werden können, so ergibt sich schon hieraus die Unzulänglichkeit derselben, indem dadurch nur ein dem verflossenen Jahr ungefähr gleicher Ertrag herausgerechnet werden kan. Erträgt nun das in Frage stehende Etatsjahr mehr als das vergangene, so würde das Volk in den Fall kommen, um diesen Mehrbetrag zu viel zu steuern; erträgt es weniger, so würde die Regierung in die Verlegenheit gerathen, daß sie die für den Staatsbedarf berechnete Summe nicht erhielte, weil die Beiträge des Volks auf einen höhern Ertrag des Kammerguts berechnet worden sind. Es wüßte also die Regierung nie, auf welche Einnahme sie rechnen kan, und das Volk wüßte nie, auf welche Beitragssumme es sich gefaßt halten sollte. Was aber diese Methode ganz unausführbar macht, ist das, daß das Volk gerade dann am meisten steuern müßte, wenn es am ärmsten ist. Dieser Fall träfe ein, wenn während des Jahrs, nachdem der Mißwachs entschieden ist, eine Nachforderung gemacht würde, und er träfe auch ein, wenn zwei unfruchtbare Jahre auf einander folgten. Zu allem diesem würde, um das Unglük zu vergrößern und dauernd zu machen, noch das kommen, daß der Regent keine andre, als die in seiner Moralität liegende Veranlassung hätte, sich um die Verwaltung des Kammerguts zu bekümmern. Denn das Volk müßte ja mit jedem Jahre das Defizit deken, und möchten die Einnahmen des Kammerguts noch so sehr herabgesezt, die Ausgaben noch so sehr gespannt werden, die Stände müßten sich nach §. 220. mit dem Urtheile der Etatskommission begnügen, und könnten sich der Steuerverwilligung nicht entziehn. Wir enthalten uns einer weitern Prüfung dieses Vorschlags, und glauben überzeugend dargelegt zu haben, daß die obenberührte Art, die Kräfte des Kammerguts zu prüfen, viel sicherer, und die Wirkung derselben für Regierung und Volk beruhigender sey. Wenn im gegenwärtigen Augenblike, da das Kammergut durch die Absonderung der Kirchengüter eine Minderung erleidet, eine Durchschnittsberechnung nicht definitiv geschehn kan, so haben die Etats dasselbe Loos. Und was jezt noch kein sicheres Resultat gibt, kan es durch Wiederholung nach einiger Zeit geben; es ist genug, daß diese Methode ihrer Natur nach ein sicheres Resultat geben kan, was bei jährlichen Etats nie möglich ist. Eben so enthalten sich die Stände einer genaueren Prüfung des §. 211. aufgestellten Grundsazes über Besteurung. Wenn sie auch darüber weggehn, daß es den Anschein haben könnte, als wollte durch die ministerielle Nachweisung der Zwekmäßigkeit der Staatsausgaben die ständische Prüfung derselben ausgeschlossen werden, so müssen sie doch das bemerken, daß, wenn auch Prüfung statt finden soll, die einerseits behauptete Zwekmäßigkeit immer noch keine Nöthigung andrerseits begründen kan, die verlangten Ausgaben zu bewilligen, folglich mit diesem Grundsaze nur eine Absicht ausgesprochen zu seyn scheinen könnte, durch welche die Regierung nichts gewinnt, das Volk aber beunruhigt wird. Hätte die Regierung Ursache, in die Einsichten und den Willen der Stände bei Festsezung des Staatsbedarfs Mißtrauen zu sezen, so würde das Volk nicht reif seyn zur Ausübung des Selbstbesteurungsrechts. Wenn der Staatsbedarf bestimmt ist, so ist dafür zu sorgen, daß die Staatseinnahmen genau für die bestimmten Staatsausgaben verwendet werden. Da in Würtemberg zwei Quellen von Staatseinnahmen sind, die Einkünfte des Kammerguts und die Beiträge der Unterthanen, so wird mit Recht als oberster Verwaltungsgrundsaz der aufgestellt, daß diese beiden Staatseinnahmen abgesondert verwaltet werden, und damit diese Absonderung dem Zweke vollkommen entspreche, ist die dritte Einrichtung nöthig, daß jeden einzelnen Klassen von Staatsausgaben bestimmte Einnahmsquellen zugewiesen werden, aus welchen sie bestritten werden. Kommt hiezu die Anordnung besondrer Kassen, welche gewisse Staatsausgaben zu bestreiten haben, so wird die Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben sehr erleichtert.

(Die Fortsezung folgt.)

* Stuttgart, 2 Mai. In Nro. 121. der Allg. Zeitung ist die ständische Addresse vom 24 April, das darauf erlassene königliche Rescript vom 27 April, so wie die unbegreifliche Auslegung der erstere von Seite des Hrn. Volley, mitgetheilt. Den 30 April wurde über das königliche Rescript in der Ständeversammlung berathschlagt; die Debatten darüber dauerten von 10 Uhr Vormittags bis halb 4 Uhr Abends. Wer sollte es glauben, daß das Resultat dieser wichtigen Sizung am Ende dieses war, daß — eine Mehrheit von 71 gegen 24 Stimmen, gegen den ganz klaren und unzweifelhaften Inhalt der Addresse vom 24 April, erklärte, daß in dieser die Ständeversammlung die gewöhnliche Stimmenmehrheit, bei den Unterhandlungen, in Absicht auf Kassenwesen und Ausschüsse, nicht anerkannt habe, und mit jenen 32 altwürtembergischen Mitgliedern, deren im königl. Rescripte Erwähnung geschieht, darin einverstanden gewesen sey, daß in Absicht auf diese zwei Punkte nur eine Mehrheit von drei Viertheilen entscheiden könne. Wer jene Addresse nur mit flüchtigen Augen betrachtet, und wir bitten Jeden, den es interessirt, sie wenigstens flüchtig anzuschauen, der muß sich sogleich ganz davon überzeugen, daß die Ständeversammlung die gewöhnliche Stimmenmehrheit mit runden Worten anerkannt hat, und daß allein jene 32 altwürtembergischen Repräsentanten, nemlich alle altwür-

Digitized by Google

tembergischen Repräsentanten außer den HH. Cotta und Griesinger, sich eine Mehrheit von drei Viertheilen in Absicht auf Kasse und Ausschüsse vorbehalten haben. Also haben sich alle diejenigen neuwürtembergischen Mitglieder (namentlich der ganze hohe Adel der Ständeversammlung), welche sich auf diese Art mit jenen 32 Mitgliedern vereinigten, mit sich selbst in den offenbarsten Widerspruch gesezt! Also haben sie zu einer Zeit, wo sie durchaus nicht mehr läugnen konnten, daß sie das, was sie erklärten, erklärt haben, geläugnet, daß sie es erklärt haben! Also haben sie Etwas gethan, was sie gar nicht thun konnten, was zu thun durchaus nicht mehr in ihrer Macht stand; und also ist Alles, was sie thaten, Nichts als eine — Nullität! Zur Ehre jener 24 dissentirenden Mitglieder, wovon sich mehrere die größte Mühe vergebens gaben, ihre Kollegen von einem so unbegreiflichen Fehltritte abzuhalten, sey es gesagt, daß sie stark und muthig genug waren, sich dem reißenden Strome entgegenzusezen, der Einen um den Andern mit sich fortriß. Aber zu einiger Entschuldigung Mehrerer von denen, welche sich fortreißen und irre führen ließen, muß doch auch wieder gesagt werden, daß die Fragen, welche man ihnen vorlegte, so verfänglich waren, daß sie damit in die Alternative sich gesezt sahen, entweder auf dem Grundsaze der in der Addresse ausgesprochenen Stimmenmehrheit nicht zu beharren, oder geradehin zu erklären, daß sie die Absicht gehabt hätten, die Rechte der Altwürtemberger durch die ausgesprochene Stimmenmehrheit zu beeinträchtigen. Dieses verfängliche Dilemma sezte offenbar die Meisten in Verwirrung; sie fürchteten sich vor dem zweiten Gliede desselben; sie getrauten sich nicht auszusprechen, daß sie die Absicht gehabt hätten, die Rechte der Altwürtemberger durch Stimmenmehrheit zu beeinträchtigen, weil sie nicht daran dachten, daß Beeinträchtigung schädlicher landschaftlicher Rechte die größte Wohlthat für das Volk selbst und heilige Pflicht der Volksrepräsentanten sey; und so erklärten sie sich, in dieser Verwirrung, aus bloßer Furcht vor dem zweiten Gliede jenes Dilemma's, gegen die, von ihnen selbst in der Addresse klar und deutlich ausgesprochene gewöhnliche Stimmenmehrheit, und so sezten sie sich, gleichsam ganz gegen ihren eigenen Willen, mit sich selbst in den sonderbarsten Widerspruch. Die Richtigkeit dieser psychologischen Erklärung beweisen mehrere Abstimmungen der einzelnen Mitglieder, die sich durchaus nicht auf die Beantwortung der Frage, wie sie ihnen vorgelegt wurde, einließen, sondern, ungeachtet man dieses von Seite der altwürtembergischen Partei, oft sehr zudringlich, von ihnen verlangte, sich standhaft weigerten, die Frage so zu beantworten, wie man sie ihnen vorgelegt hatte. Warum machte nun aber der Vicepräsident die Fragen so verfänglich? und warum wurde er von seiner Partei, bei der Proposition dieser verfänglichen Fragen, so sehr unterstüzt? Warum sagten mehrere Mitglieder ganz vergeblich laut, daß sie die Fragen für verfänglich hielten? Warum achtete man nicht auf die Worte derer, welche laut verlangten, daß man die Frage ganz einfach und natürlich nur dahin stellen solle: „Ob der Abstimmende die Stimmenmehrheit anerkenne?“ Der Menschenkenner und ruhige Beobachter des Ganges der würtembergischen Ständeversammlung ist mit der Lösung dieser Fragen bei sich bald im Reinen. Durch das königliche Rescript vom 27 April wurden jene 32 Altwürtemberger von den übrigen Mitgliedern isolirt; es wurde ihnen angekündigt, daß sie, wenn sie es mit ihrem Gewissen unverträglich fänden, an den Verhandlungen weitern Antheil zu nehmen, in ihre Heimath zurükkehren könnten. Dieses wollten sie nun nicht; so isolirt wollten sie wenigstens nicht abtreten, und die Früchte zweijähriger Mühe und Arbeit auf einmal einbüßen. Sie suchten also noch Andre, besonders Neuwürtemberger, in ihr Interesse zu ziehn, um auf diese Art entweder mit Allen zusammen die Ständeversammlung zu verlassen, oder der Sache, gegenüber von der Regierung, eine solche Wendung zu geben, daß sie wieder bleiben könnten. (In unserm nächsten wollen wir von einem tumultuarischen Auftritte sprechen, der, nach dieser Sizung, an dem Portal des Ständehauses statt hatte, und wo es von Seite eines Haufens von Stuttgarter Bürgern auf einige Repräsentanten gemünzt war.)

Der schwedische Generalkonsul in Frankreich, Petersen, traf am 28 April auf seiner Rükreise von Paris nach Schweden zu Frankfurt ein.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung sagt: „Während ein benachbarter Hof (Darmstadt) seinen alten Staatsgläubigern aus freiem Antriebe die Zinsen erhöht, und zum Besten andrer, auf deren Stellung der Besizwechsel einiger Landestheile im Jahr 1813 nachtheilig eingewirkt hatte, thätig unterhandelt, eröfnet sich nun auch von Seite derjenigen Regierungen, zwischen welchen ein bekanntes rheinpfälzisches Staatsanlehen in dem nemlichen Zeitpunkt streitig ward, für dessen Gläubiger die lang ersehnte Aussicht zu einer sichern und wohlgeordneten Befriedigung.“

Die zur Erstattung eines Gutachtens über die Organisation der künftigen ständischen Verfassung des Herzogthums Holstein in Kopenhagen niedergesezte Kommission hat bei dem Könige ihre Vorschläge über die wesentlichen Grundlagen der künftigen Verfassung dieses Herzogthums eingereicht. Da die Wichtigkeit des Gegenstandes eine längere Erwägung erfordert und die Dienstgeschäfte der aus Holstein berufenen Kommissarien keine verlängerte Abwesenheit derselben gestatten, so hat der König am 18 April der Kommission die Erlaubniß ertheilt, ihre Arbeiten bis zum 1 Sept. d. J. einzustellen.

Oestreich.

† Wien, 30 April. Der 13 Mai, als der Geburtstag Sr. Maj. des Königs von Brasilien und Portugal, ist zum Vermählungstage Ihrer kaiserl. Hoh. der Erzherzogin Leopoldine mit dem Erbprinzen von Brasilien und Portugal bestimmt. Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Karl werden dem Vernehmen nach die Stelle des Bräutigams vertreten. Es ist bestimmt entschieden, daß unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst von Metternich, die Neuvermählten bis Livorno zur Uebergabe begleitet, von wo sich derselbe dann nach Rom, und wahrscheinlich auch nach Neapel begeben wird.

Wien, 30 April. Kurs auf Augsburg 335½; Konventionsmünze 339½. (Abends 345.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 127. | 7 Mai 1817.

Spanien. (Proklamation des Gen. Castannos zu Barcellona.) — Großbritannien. (Ueber das angeblich aus St. Helena gekommene Manuscript.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Preußen. — Oestreich. — Beilage. Nro. 58. Ankündigungen.

Spanien.

Ein am 28 April zu Paris angekommener Kourier überbrachte die Nachricht, daß der Infant Don Antonio, Bruder Karls IV., am 20 April, nach einer kurzen Krankheit, zu Madrid verstorben ist. Dieser Prinz war es, der an der Spize der Regierungsjunta blieb, als Ferdinand IV. im April 1808 nach Bayonne ging. Don Antonio kam im folgenden Monate auch nach Frankreich, wo er bis 1814 blieb. Er war 1755 zu Neapel geboren.

Folgendes ist die neulich erwähnte Proklamation des Generalkapitäns der Provinz Catalonien: „Eine fürchterliche Verschwörung, woran Individuen von verschiedenen Klassen Theil genommen zu haben scheinen, und in welche die Generale Don L. Lascy und Don Fr. Milans, die zu einer andern Zeit ihrem Vaterlande ausgezeichnete Dienste geleistet hatten, verwikelt sind, sollte in der Nacht vom 5 d. ausbrechen; der Zwek der Verschwornen war, die Regierung umzustürzen, die abgeschaffte Konstitution wieder herzustellen, und mir die vom Könige anvertraute Gewalt zu entreißen. Die kraftvollen Maaßregeln aber, die ich vom ersten Augenblik an, wo ich durch eine besondere Gunst der Vorsehung Nachricht von dem frevelhaften Unternehmen erhielt, ergrif, haben die Plane der Aufrührer vereitelt. Die meisten derjenigen, welche die öffentliche Notorietät als Schuldige bezeichnet, sind bereits in gefänglicher Haft. Mit der größten Thätigkeit sucht man ihre Mitschuldigen auf, die wohl nicht lange mehr unentdekt bleiben werden. Schon ist man denjenigen, welche für den Augenblik eine Zuflucht in den Gebirgen gefunden haben, sehr nahe auf der Spur. Mitten unter den schmerzlichen Empfindungen, welche mein Gemüth an diesen Trauertagen bestürmt haben, hat es mir zu großem Troste gereicht, daß die Einwohner von Barcellona und der ganzen Provinz nicht nur allen Einflüsterungen der Verschwornen widerstanden, sondern auch ihren gerechten Unwillen darüber geäußert, und mit Eifer zur Vollziehung der zur Arretirung oder Verfolgung der Schuldigen getroffenen Anordnungen mitzuwirken gesucht haben. Das Betragen der Truppen und ihrer Anführer ist nicht minder lobenswürdig gewesen. Alle Korps haben die beste Disziplin bewiesen; nur zwei Kompagnien des leichten Infanteriebataillons Tarragona haben sich durch den zweiten Kommandanten, Don J. Quer, hinreißen und verführen lassen. Kein anderer Offizier hat Theil an dieser Pflichtvergessenheit genommen, die nur einige Stunden gedauert hat. So war die Grundlage der thörichten Hofnungen jener Unglüklichen beschaffen, die, ungeachtet ihrer Anstrengungen, nicht einmal für einen Augenblik die öffentliche Ruhe haben stören können. Es ist nun nicht das Mindeste mehr zu befürchten. Alle höhern Beamten der Provinz haben sich beeifert, die von mir getroffenen Anstalten zur Sicherung der guten Ordnung und des Dienstes des Königs zu unterstüzen. Mit Vergnügen kündige ich der ganzen Provinz und der Armee an, daß, da die Verschwörung entdekt ist, und ihre Häupter arretirt sind, oder verfolgt werden, kein Grund zu Besorgnissen mehr vorhanden ist; die Verschwornen haben nur noch, nach Maaßgabe der gegen sie bereits angefangenen Prozeduren, die nicht von langer Dauer seyn werden, die Strafe zu erwarten, welche das Gesez gegen dergleichen Verbrecher ausspricht. Barcellona, den 12 April 1817. X. Castannos."

Nach Berichten aus Barcellona vom 19 April befand sich General Lascy seit drei Tagen daselbst im Gefängniß; General Milans war noch nicht ergriffen. Da beide Generale in dem Kriege gegen die Franzosen der Provinz Catalonien große Dienste geleistet haben, so hieß es die Gremios (Handelsvorstände), und selbst die Stadtobrigkeit von Barcellona wollten den König um Milderung ihrer Strafe bitten.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 25 April.) In der gestrigen Sizung des Unterhauses zeigte der Kanzler der Schazkammer an, daß er auf Autorisation antragen werde, den Gemeinden oder Korporationen, welche ihre Armen nicht mehr ernähren könnten, gegen hinlängliche Sicherheit 2 Mill. Pf. St. in Schazkammerscheinen von Staats wegen vorzuschießen. Nach einigen Bemerkungen von Seite der Opposition gegen die Zwekmäßigkeit dieser Maaßregel wurde der nächste Montag zu deren Diskussion festgesezt. Uebrigens hatte die Anzeige ein kleines Sinken der Fonds zur Folge. — In eben dieser Sizung baten 5000 Einwohner von Wolverhampton um Unterstüzung zum Auswandern, insofern man nicht ihrem Elend abhelfen könne. Es sollen in dieser Stadt schon mehrere Personen vor Hunger gestorben seyn. — Der Herzog von Newcastle liegt auf seinem Gute in Nottinghamshire, nebst seiner ganzen Familie, am Typhus krank.

Das kürzlich in London gedrukte „Manuscrit venu de St. Hélène d'une manière inconnue," ist eine merkwürdige Erscheinung, die in den englischen Zeitungen, nach der ersten flüchtigen Uebersicht, allzu oberflächlich beurtheilt worden ist. Der englische Herausgeber überläßt es dem Leser, den Werth dieser Selbstbiographie Bonaparte's zu würdigen, für deren Aechtheit er sich nicht weiter verbürgt. Der wichtigste Theil umfaßt den Zeitpunkt von Bonaparte's Kindheit bis unmit-

Digitized by Google

telbar nach der Schlacht von Austerliz. Er ist offenbar in Einem Guſſe entstanden, und enthält Spuren, daß er aus einer Zeit herrührt, wo der Gefürchtete noch in vollem Glanze an der Spize des französischen Reichs stand. Obgleich sonst alles Detail vermieden ist, so kommen doch ein Paar einzelne Züge vor, zum Beispiel, seine erste, an sich unbedeutende Waffenthat, die ein fremder Biograph wohl schwerlich so ausgehoben, und auf die noch weniger er sich allein beschränkt haben würde. Man begreift kaum, wie sich eine so unermeßliche Menge von Thatsachen in so wenigen Resultaten habe zusammendrängen lassen, wo nicht in dem Kopfe desjenigen, der in den erlebten Begebenheiten nur immer auf die Resultate gesehen, und ohne Vorliebe für irgend ein Einzelnes auf diese allein einen Werth gesezt hatte. Man spürt überall den Geist, der, sich seiner überlegenen Willenskraft bewußt, alles von dem Standpunkt des Herrschers aus betrachtet, in den Wissenschaften nur schäzt, was sich berechnen, in den Dingen nur die Brauchbarkeit und was sich behandeln läßt, das Recht einzig durch die Macht begründet, der Nothwendigkeit allein gehorcht, und dieser alles unterwirft. Die Schreibart ist nichts weniger als kunstgerecht; sie verschmäht die Uebergänge, und eilt, wie der Gedanke, der immer nur den unmittelbarsten Ausdruk sucht. Dem übrigen Theile des Manuscripts scheinen Bruchstüke zum Grunde zu liegen, die eine ungeschiktere Hand zusammengefügt hat; man sollte glauben, derjenige, der diese Arbeit übernommen, habe sich in einer Lage befunden, in der es ihm gänzlich an Hülfsmitteln gefehlt, sich vor groben Irthümern in der Zeitfolge zu bewahren — etwa auf einem Schiffe. — Ein gescheuter Mann, und kein andrer kan das Ganze geschrieben haben, der, um das Publikum zu täuschen, ein solches Buch aus eignen Mitteln verfaßt hätte, würde doch wohl irgend ein chronologisches Handbuch zu Rathe gezogen und sich der Gefahr nicht ausgesezt haben, Anachronismen so arger Art zu begehen, daß er, wie es hier der Fall ist, die Schlachten bei Eylau und Friedland, so wie den Tilsiter Frieden, unmittelbar auf die Schlacht bei Austerlitz hätte folgen, und dem preußischen Kriege vorangehen lassen. Vermuthlich wird das Büchlein bald in Deutschland allgemein bekannt werden; dann mögen gründliche Kunstrichter es würdigen; nur muß dieses nicht anders als nach dem Originale geschehen, damit die für die Beurtheilung so wichtige unübersezbare Eigenthümlichkeit der Schreibart nicht unbeachtet bleibe.

* London, 25 April. Lord Moira, oder wie er jezt nach seiner Standeserhöhung genannt wird, der Marquis v. Hastings, verfolgt in Rüksicht unsers ostindischen Reichs ganz die Politik des Marquis v. Wellesley, welche seit geraumer Zeit von Hrn. Barrow, einer Kreatur der hiesigen blos auf Prozente und Einnahme spekulirenden ostindischen Kompagnie, zum großen Nachtheil des ostindischen Gebiets aus den Augen gelassen war. Er gibt nemlich den ostindischen Fürsten oder Chefs, welche an den Gränzen unsrer Besizungen wohnen, kleine Subsidien, wogegen sie verpflichtet werden, die dortige Gegend vom Räubergesindel rein zu erhalten. Es ist dis eine Art von Gehalt, welchen die Kompagnie für Dienste darbietet, und wodurch sie die kleinen Fürsten bindet. Entzieht man ihnen diese Einkünfte, so müssen sie selbst rauben wo sie können, und das geschah während der kaufmännischen Administration des Sir J. Barrow. Die Schazkammer stand zwar recht gut, aber die Räuberhorden oder Pindarees durchstreiften die schönsten Provinzen, und raubten was sich fortbringen ließ. Sie sind durch den glüklichen Fortgang an Zahl gewachsen, und sollen schon 80.000 berittene Räuber zählen. Mit Ernst wird jezt darauf gedacht, sie zu vernichten. Alle verbündete kleine Fürsten Indiens rüsten sich dazu, und erhalten Geld. Die kaufmännische Kompagnie schreit wie gewöhnlich, aber das Land segnet den Staatsmann, der nicht blos auf Prozente, sondern auf Beschüzung der Unterthanen denkt, und ihnen so die brittische Herrschaft erträglicher macht.

Frankreich.

Im verflossenen Monat März hatte das Assisengericht zu Troyes zwei Offiziere auf halbem Solde, Jactas und Milscent, wegen Verbreitung aufrührerischer Proklamationen, den ersten zum Tode, und den zweiten zu 5jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Die Verurtheilten appellirten an das Kassationsgericht, das am 26 April das gegen Jactas gesprochene Urtheil für nichtig erklärte, und dessen Sache an ein anderes Assisengericht verwies.

Das korrektionelle Polizeitribunal hat am 28 April Hrn. Chevalier wegen seiner Lettre à Mr. le Comte de Cazes, zu viermonatlichem, und dessen Verleger Hrn. Dentu zu dreimonatlichem Gefängniß, 1000 Fr. Geldbuße, einjähriger Polizeiaufsicht und fünfjähriger Beraubung der Bürgerrechte verurtheilt.

An demselben Tage wurde des Hrn. Wilsons Prozeß in der Appellationsinstanz wieder vorgenommen; das Urtheil sollte am folgenden Tage gefällt werden.

Maubreuil hat gegen den Spruch, wodurch sich das korrektionelle Polizeitribunal in seiner Sache für inkompetent erklärte, die Appellation ergriffen.

Der Lieferant Doumerc, vormaliger Munitionsaufseher, ist nebst 21 Personen verhaftet, und sein Büreau versiegelt worden.

Der Constitutionnel versichert, daß sich in der Spiegelfabrik keine Person mit Namen Oville befinde, und also auch nicht habe verhaftet werden können.

In Paris haben sich bei der eben vollendeten Zählung 715,595 Einwohner, 227,252 Haushaltungen und 27,371 Häuser gefunden.

Paris, 29 April. Konsol. 5Proz. 66 Fr. 10 Cent.

Italien.

Am 22 April kam Ihre k. Hoh. die Prinzessin von Wales von Wien über Triest, wo Sie am 15, und über Venedig, wo Sie am 17 eingetroffen war, zu Mailand an.

Aus einer von der Regierung veranstalteten Vergleichungstabelle über die Bevölkerung der lombardischen Provinzen in den Jahren 1814 und 1815 ergibt sich, daß im Jahr 1815 die neun Provinzen: Mailand, Mantua, Brescia, Cremona, Bergamo, Como, Valtelina, Pavia, Lodi, nebst Crema, 2,179,825 Einwohner zählten; die Anzahl der Gebornen in diesem Jahre beliefsich auf 80,230, und die der Gestorbenen auf 78,068; Ehen wurden 15,414 geschlossen. Die Bevölkerung

überstieg die vom Jahr 1814 um 3175. Das Verhältniß der Gebornen zu der ganzen Bevölkerung war wie 1 zu 27, und das der Gestorbenen wie 1 zu 28.

Der Herzog und die Herzogin von Genevois trafen auf ihrer Rükreise von Rom den 26 April zu Florenz ein, wo sie sich eine Zeitlang aufhalten wollten.

Zu Neapel lief am 11 April von Palermo die königliche Korvette Fama ein, an deren Bord sich der zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannte Staatsrath Parise, und der berühmte Astronom Piazzi, aus dem Theatinerorden, befanden. Lezterer nahm zu Neapel auf hohen Befehl seine Wohnung im königlichen Pallaste.

Deutschland.

Nach einer offiziellen Anzeige wird das kaiserl. russische kurländische Dragonerregiment auf seinem Rükwege aus Frankreich am 1 Jun. zu Bamberg Rasttag halten.

Würtembergische Ständeverhandlungen.

(Beschluß der Sizung am 23 April.) Diese Grundsäze scheinen auch dem königlichen Entwurf zu Grunde zu liegen, denn es wird nicht nur die abgesonderte Verwaltung der Steuergelder durch den §. 232. angeordnet, sondern es ist auch im §. 230. von Verwilligung der Steuern zu besondern Zweken die Rede. Es kommt mithin nur darauf an, ob die Ausführung dieser Grundsäze den Rechten des Volks und dem ausgesprochenen Zweke gemäß sey. Es kan den Vertragsverhältnissen zwischen Regenten und Volk kaum etwas angemessener seyn, als daß der Regent das Kammergut, und das Volk durch seine Stände seine Beiträge zu den Staatsausgaben verwalte." Wenn die Grundsäze der Verwaltung gemeinschaftlich bestimmt werden, so kan die Regierung bei derselben vollkommen beruhigt seyn; denn sie kan ihr Recht der Oberaufsicht mit unwiderstehlichem Erfolg ausüben, während das Recht des Volks zur Einsicht in die Finanzverwaltung durch Hindernisse mancherlei Art erschwert werden kan. Da in dem Entwurfe die Absicht unumwunden ausgesprochen worden ist, daß das Volk wegen der richtigen Verwendung der Staatseinnahmen sichergestellt werden soll, und da die Stände bei ihren hierauf gerichteten Ansprüchen sich nur auf das beschränken, was sie zu diesem Zweke für unentbehrlich halten, so möchte folgende Einrichtung geeignet seyn, die gegenseitigen Ansichten hierüber auszugleichen. Wenn der Kammerplan entworfen ist, und die der Kammer zuzuweisenden Staatsausgaben bestimmt sind, so ergibt sich, für welche Zweige von Staatsausgaben das Land zu steuern hat. Die Bestreitung dieser Ausgaben wird besondern Kassen anvertraut, nach der Verwilligung der Steuern erhalten sodann bestimmte Oberamtspfleger und Einbringer von indirekten Steuern von den Ständen die Anweisung, die für eine Spezialkasse bestimmte Summe an diese zu liefern. Die Steuereinbringer verrechnen sodann ihre Lieferung und die Spezialkasse ihre Verwendung den Ständen. Der Rest der verwilligten Steuern wird an die Schuldenzahlungskasse eingeliefert, welche unter ständischer, nach verabschiedeten Grundsäzen zu führender Leitung steht. Daß die Zuflüsse der Schuldenzahlungskasse möglichst unabhängig von der Einwirkung der Regierung seyn müssen, erkennt auch der Entwurf §. 240. an; daß aber auch die Verwaltung derselben diese Unabhängigkeit haben müsse, folgt nicht allein aus der Natur der Sache, sondern auch aus der Beilage B. zum Rescripte vom 13 Nov. 1815. Ohne diese gedoppelte Unabhängigkeit ist es ein Zufall, wenn der Staatskredit hergestellt und erhalten wird, denn der Kredit besteht nur durch die Ueberzeugung des Gläubigers, daß der Schuldner nöthigenfalls durch den Richter zum Bezahlen genöthigt werden könne. Dis kan aber nur geschehn, wenn ihm nicht durch die Staatsgewalt die Zahlungsmittel entzogen werden können, und wenn nicht die Staatsgewalt selbst es ist, welche die Kasse verwaltet. Daß auch die obenerwähnten Spezialkassen nur gewinnen können, wenn die für sie bestimmten Zuflüsse unmittelbar aus den Geldern bestritten werden, welche für sie verwilligt worden sind, fällt in die Augen; denn auf diese Art laufen sie nicht Gefahr, daß sie unter den Verlegenheiten, in welche die Hauptkasse kommen könnte, leiden müßten. Man denke sich den Fall, daß die Kriegskasse auf Steuergelder fundirt würde, und daß ein mehrjähriger Friede den Rüksichten auf das Militär eine andere Wendung gäbe, und den Blik mehr auf die Künste des Friedens lenkte, sollte da nicht zu besorgen seyn, daß manche Ausgabe für das Militär, ohne dasselbe in der Zahl zu mindern, als minder wesentlich angesehn werden könnte, die Kriegskasse also unter der Erschöpfung der Generalkasse leiden müßte? Die hieraus hervorgehende Anträge wären daher: 1. Nach §. 204. als weitern §. 205. zu sezen: „Der Ertrag des Kammerguts wird „nach neunjähriger Durchschnittsberechnung gemeinschaftlich „geprüft und ausgemittelt und in Beziehung auf denselben „ein Kammerplan verabschiedet, wobei die Summe für den „Aufwand, welchen die persönlichen Bedürfnisse des Königs „und der Mitglieder des königlichen Hauses und des königlichen „Hofstaats mit seinen verschiedenen Zweigen erfordern, fest„gesezt werden wird." §. 205. und 206. fallen weg. 2. Den §. 209. dahin abzuändern: „Die Verwaltung des Kammer„guts steht dem König zu. Das damit beauftragte Finanz„ministerium und sämtliche hieher gehörige Verwaltungsbe„hörden sind für diesen Zweig der Staatsverwaltung beson„ders verantwortlich." 3. Zu §. 210. die Worte hinzuzusezen: „Die Stände können die Einsicht derselben verlangen." 4. Statt des §. 211. zu sezen: „Es kan weder in Frie„dens- noch in Kriegszeiten ohne Verwilligung der Stände „eine Steuer ausgeschrieben werden." 5. Die §§. 211. bis §. 223. (die Etatskommission betreffend) würden wegfallen. 6. Dem §. 224. folgenden Inhalt zu geben: „Die Steuern „werden jedes Jahr neu verwilligt, nur für einen erst in ei„nem gewissen Zeitraum erreichbaren Zwek können sie für „diesen ganzen Zeitraum verwilligt werden, in welchem Falle „u. s. w." 7. Den §. 225. auf die Erläuterungen der HH. Geheimenräthe auszusezen. 8. Nach §. 227. als besondern Paragraphen einzuschalten: „Die für bestimmte Zweke ver„willigte Steuern werden in Gemäßheit einer Verabschiedung „auf Anweisung der Stände von den Oberamtspflegern und „den Obereinbringern der indirekten Steuern an diejenigen „königlichen Spezialkassen eingeliefert, welche die für diese „Zweke bestimmten Ausgaben zu entrichten haben. Den Stän„den wird die Lieferung dieser Steuergelder durch jene Steuer-

Digitized by Google

„einnehmer verrechnet, und deren Verwendung ihnen durch „Mittheilung der Rechnungen der königlichen Spezialkassen „nachgewiesen." 9. Die §§. 228. und 230. wegzulassen. 10, Bei §. 233. die Worte: „an die allgemeine Steuerkasse" — wegzulassen. 11. Den §. 234. dahin abzuändern: „— an je„mand anders, als an die verfassungsmäßige oder ihnen im „gesezlichen Wege angewiesene Stelle irgend eine Zahlung „zu leisten." 12. Im §. 236. die Stelle, daß die Anträge der Centralbehörde für die höhere Leitung des Einzugs der direkten und indirekten Steuern von dem Finanzministerium dem ständischen Vorstande mitzutheilen seyen, dahin abzuändern, daß diese Mittheilung an die Stände geschehe. 13. Statt des §. 237., welcher wegfiele, zu sezen: „Die Steuergel„der, welche nicht in die königlichen Spezialkassen fliesen, „werden in die Schuldenzahlungskasse abgeliefert. Diese steht „ausschließlich unter ständischer Leitung, worüber die Grund„säze bei der Uebereinkunft über das Staatsschuldenwesen ver„abschiedet werden." 14. Hiernach den 4ten Abschnitt mit den §§. 238., bis 242. die Schuldentilgungskasse betreffend, ganz fallen zu lassen. 15. In §. 317. nach den Worten: „Eine eigene „ständische Kasse bestreitet den Aufwand der Ständeversammlung „und der damit zunächst verbundenen Institute." Statt des weitern Inhalts des Paragraphen, den Beisaz anzufügen: „welcher „so wie die Verrechnungsform und die Einnahmsquelle verab„schiedet wird." 16. Den Inhalt des §. 318.: „Die ständische „Kasse ist auf die allgemeine Steuerkasse fundirt, und bezieht „von ihr die für sie verabschiedete Summe in bestimmten Ra„ten;" dahin abzuändern: „Die ständische Kasse bezieht die „für sie verabschiedeten Summen aus der Schuldenzahlungs„kasse." 17. In dem §. 319.: „Es steht diese Kasse unter der „Aufsicht und Leitung „des landständischen Vorstandes," die lezteren Worte in: „der ständischen Delegation", abzuändern. 18. Endlich die §§. 320. bis 322., die Rechnungsabhör und Publikation der ständischen Kassenführung, die Diäten und Besoldungen betreffend, wegzulassen.

Die Stuttgarter Hofzeitung enthält folgende Bekanntmachung: „Zufolge Allerhöchsten Befehls Sr. Maj. des Königs ist der Oberregierungsrath v. Mieg, Oberamtmann zu Ludwigsburg, nach Tübingen abgeordnet worden, um mehrere Bürger von Tübingen, welche in einer an des Königs Majestät unmittelbar gerichteten Eingabe in Betref der Verfassungsangelegenheit unterzeichnet waren, vorzufordern, denselben ihre Eingabe zurükzustellen, und in ernstlichen Ausdrüken zu bedeuten, daß sie sich durch die unschikliche Fassung derselben das gerechte Mißfallen Sr. königl. Majestät zugezogen haben. Der abgeordnete Kommissarius hat diesen Auftrag heute vollzogen, und in Gemäßheit des königlichen Befehls jene Bürger nachdrüklich zur Ruhe und Ordnung und auf ihre Unterthanenpflichten verwiesen, und davor verwarnt, sich in Angelegenheiten zu mischen, deren Führung den versammelten Stellvertretern überlassen seyn müsse. Nicht weniger ist denselben, dem ausdrüklichen Allerhöchsten Befehle zufolge, die aus ihrer Eingabe hervorgehende Voraussezung, als ob der Erlaß des geheimen Raths an die Ständeversammlung, vom 27 April, ohne Wissen und Willen Sr. königl. Majestät gegeben worden wäre, oder ihre Eingabe an den geheimen Rath von Seite des leztern dem Könige vorenthalten werden möchte, als eine ahndungswürdige Vermessenheit streng verwiesen worden, mit dem Bedeuten, daß Se. königl. Majestät insbesondere in Beziehung auf jene Eingabe an den königlichen geheimen Rath diesem den Befehl ertheilt haben, keine Antwort darauf zu geben, und überhaupt jede Eingabe dieser Art zurükzugeben oder auf die Seite zu legen. Stuttgart, den 5 Mai 1817. Königl. Ministerium des Innern. v. Kerner."

Preussen.

Am 23 April gab der kaiserl. russische Gesandte am Berliner Hofe, Freiherr v. Alopäus, einen glänzenden Ball, welchen der König, nebst dem Großfürsten Nikolaus und dem königlichen Hause, mit Ihrer Gegenwart beehrten. — Am 24 war von der gesamten Garnison und den Tag zuvor zu Berlin eingerükten Truppen große Parade unter den Linden. Als die Truppen zulezt bei dem König vorbeidefilirten, und die Reihe das brandenburgische Kuirassierregiment traf, sprengte der Großfürst Nikolaus, der so lange an der Seite Sr. Majestät gehalten hatte, diesem, Ihm wenige Tage zuvor von dem König verliehenen Regimente, dessen Uniform er auch trug, entgegen, und führte dasselbe in Person vor dem Monarchen vorbei. — Am 25 gab der Prinz August von Preussen dem Großfürsten einen Ball.

Das preußische Armeekorps in Frankreich, nebst Reserve, wird in diesem Jahr bestehen: aus 4 Infanteriebrigaden, nemlich 8 Infanterieregimentern und einem Jägerbataillon; aus 4 Kavalleriebrigaden, nemlich 3 Dragoner-, 3 Uhlanen- und 2 Husarenregimentern; aus der Brigade Trier, bestehend aus 2 Infanterieregimentern, 1 Uhlanen- und 1 Husarenregiment; und endlich aus der Brigade Mainz, 2 Infanterieregimentern.

Ein Handelsschreiben aus dem Preußischen will behaupten, daß der neue Staatsrath sich mit großer Stimmenmehrheit für allgemeine und unbeschränkte Handelsfreiheit erklärt habe.

Oestreich.

* Wien, 30 April. Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern nebst seiner liebenswürdigen Gemahlin besuchten gestern sämtliche Erzherzoge und Erzherzoginnen des kaiserlichen Hauses, welches von diesen heute erwiedert wurde. Heute Abends besuchen Ihre Majestäten in Gesellschaft Ihrer hohen Verwandten das Theater an der Wien, wo das beliebte Kinderballet: Aschenbrödel, aufgeführt wird. Dem Vernehmen nach wollen diese erlauchten Gäste den Feierlichkeiten, welche zu Ehren der Vermählung der Erzherzogin Leopoldine veranstaltet werden, beiwohnen, und hierauf nach Pisa abreisen. — Bei Hof wurde dieser Tage bekannt gemacht, daß der 13 Mai zum Vermählungstag der gedachten Erzherzogin bestimmt sey. Entweder der Kronprinz oder der Erzherzog Karl werden bei der Cerimonie die Stelle des abwesenden Bräutigams vertreten. Am 20 Mai hat sodann das von dem brasilischen Botschafter Marquis Marialva vorbereitete große Fest im Augarten statt. Die Abreise über Parma, Florenz nach Livorno erfolgt gegen den 26 desselben Monats. — Der kön. spanische Botschafter, Duca di S. Carlos, und der päpstliche Nuncius Severoli schiken sich zur Abreise von hier an. Der kön. französische Botschafter, Marquis Caraman, begibt sich für einige Zeit auf Urlaub nach Paris. Dagegen erwartet man den neuen päpstlichen Nuncius Leardi binnen einigen Tagen hier. — Heute ist endlich nach einer sechswöchentlichen Unterbrechung der erste heitere Frühlingstag eingetreten, wodurch die Hofnung zu einem gesegneten Jahr in jedem Gemüth neuerdings auflebt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 128. | 8 Mai 1817.

Spanisches Amerika. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Würtembergische Verordnungen. Schreiben aus Stuttgart. Vierundzwanzigste Bundestagssizung.) — Rußland. — Oestreich. — Beilage Nro. 59. Miscellen aus Frankreich. — Deutschland. (Eingesandter Artikel aus Stuttgart.) — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Nach einem Briefe des amerikanischen Konsuls zu Buenos-ayres vom 5 Dec. lag damals die brasilische Eskadre schon seit vier bis sechs Wochen zu Maldonado vor Anker, hatte aber noch keinen Mann ans Land gesezt. Die Regierung von Buenos-ayres schien entschlossen, zwischen Brasilien und Artigas neutral zu bleiben, insofern sie nicht angegriffen würde, welches aber der Konsul nicht für wahrscheinlich hielt. Wenigstens liefen ungestört und häufig brasilische Handelsschiffe zu Buenos-ayres ein. Es hieß, die Minister der Höfe von Madrid und London hätten bei der brasilischen Regierung gegen die Expedition nach dem la Plataströme protestirt, und der spanische Gesandte habe diese Protestation nachher noch einmal in den stärksten Ausdrüken wiederholt. Auch wollte man wissen, es herrschten zwischen den Befehlshabern der zur Expedition verwendeten brasilischen Land- und Seemacht Mißhelligkeiten.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 25 April.) Man sagt, die Königin wolle nach ihrer Herstellung zwar noch einen Cirkel, aber nachher nie mehr einen, halten, da diese Cerimonie ihr bei ihrem vorgerükten Alter zu lästig falle. — Der großherzoglich-badische Gesandte, Freiherr v. Berstett, ist am Dienstag zu London angekommen. — Die Baumwollfabrikanten und Kaufleute zu London haben in einer, dieser Tage gehaltenen Versammlung beschlossen, das Parlament abermals in einer Bittschrift um ein Verbot der Ausfuhr der gesponnenen Baumwolle zu bitten, welche sie für sehr unpolitisch halten. — Berichte aus Neu-Südwales vom 1 Aug. geben einen günstigen Begrif vom jezigen Zustande der dortigen Kolonie. Der Gouverneur hat die Küsten des Van-Diemenslandes genau aufnehmen lassen, wobei man mehrere trefliche Häfen entdekt hat. Aus der Zeitung von Sidney-Cowe sieht man, daß es dort ein Theater, Bälle und Pferderennen gibt. Auch wird mit europäischen, ostindischen und amerikanischen Waaren ein lebhafter Handel getrieben; 34 Deportirte waren ins Innere entwichen, und verübten in Gesellschaft von Eingebornen häufige Plünderungen in den Dörfern der Kolonie, wodurch der Gouverneur eine strenge Proklamation gegen sie zu erlassen sich genöthigt sah.

Der Courier schreibt aus Paris: „Das Manuscript von St. Helena wird hier fortdauernd von allen Parteien mit Gierigkeit gelesen, ob man gleich noch immer im Zweifel über dessen wahren Verfasser schwebt. Am wahrscheinlichsten ist es, daß es von Lascases herrührt, der dabei einige von Bonaparte selbst niedergeschriebene Bruchstüke benuzt haben mag."

Ueberhaupt bemerkt man, daß die Londoner Blätter sich seit Kurzem wieder viel mit Bonaparte beschäftigen, und eine Menge Nachrichten über ihn verbreiten, von welchen einige wenigstens noch der Bestätigung bedürfen, andre fast handgreiflich unwahr sind. Bald hat man eine hochverrätherische Korrespondenz entdekt, die aus Frankreich mittelst der bedeutungsvollen Blumen eines gestikten Musselinkleides mit der Gräfin Bertrand geführt worden, bald sind des Grafen Decazes Papiere weggenommen, und darin ein interessantes Tagebuch seit dem Junius 1815 entdekt worden; bald hat die brittische Regierung alle Mächte des festen Landes eingeladen, auf den Thürsteher Santine und den Polen Pistowski, die mit ihrer Erlaubniß aus St. Helena zurükgekehrt sind, ein wachsames Auge zu haben. Jezt hat wieder ein auf dem Schiffe Adamant, das bei St. Helena anlegte, angekommener Reisender erzählt, um Bonaparte's Haus stünden seit Kurzem 14 Schildwachen, da er einen mißlungenen Versuch gemacht, in einer Meubleskiste zu entwischen.

Frankreich.

Das zweite Kriegsgericht hat das im J. 14 der Republik gegen den General Papin, als an dem Umsturz der damaligen Regierung arbeitenden englischen Agenten in den westlichen Departements, in Contumaciam ausgesprochene Todesurtheil für nichtig erklärt.

Der Lieferant und Bankier Donmere, dessen Verhaftung wir gestern anzeigten, soll bereits wieder in Freiheit gesezt seyn. Auch Frau Regnault de St. Jean d'Angely wurde, weil sie sich unpäßlich befand, aus dem Gefängnisse in eine Krankenanstalt gebracht, wo sie aber auch unter Aufsicht bleibt.

Der königliche Gerichtshof hat am 30 April das Strafurtheil gegen Hrn. Rioust, Verfasser der Schrift „Carnot", bestätigt. Dem Angeklagten steht nun zwar noch der Weg der Kassation offen; er muß sich aber nach dem peinlichen Gesezbuch vorher ins Gefängniß stellen.

Paris, 30 April. Konsol. 5Proz. 66 Fr. 50 Cent.

Deutschland.

Das königl. würtembergische Regierungsblatt vom 5 Mai enthält ein Generalrescript vom 30 April, durch welches befohlen wird, sämtliche auf den Kästen der königlichen Ober-Finanzkammer, der Hof- und Domainenkammer und der Stiftungsverwaltungen vorhandene entbehrliche Fruchtvorräthe vom jezt an nach und nach in herabgesezten Preisen zu verkaufen, und zwar an solche Personen, welche der Früchte für ihre ei-

Digitized by Google

gene Haushaltung bedürfen, zugleich aber die dermaligen hohen Preise zu bezahlen unvermögend sind, und sich hierüber mit obrigkeitlichen Zeugnissen ausweisen. Die Preise sollen immer einige Gulden unter die laufenden Marktpreise gestellt, und bei kaufmannsguter Waare nachstehende Ansäze nie übersteigen: Dinkel der Scheffel 10 bis 12 Gulden, Gerste und Roggen der Scheffel 16 bis 18 Gulden, und so verhältnißmäßig die übrigen Fruchtsorten. — Auch steht in eben diesem Blatte eine allgemeine Bekanntmachung wegen der bei der gegenwärtigen großen Theurung konstituirten permanenten Kommission. Diese Kommission besteht aus dem Staatsrath v. Weckherlin, dem Ober-Finanzrath Geßner und den Hof- und Finanzräthen Waldbauer und Mayer, und auch den früher schon von der Ständeversammlung zu Berathung der Theurungsangelegenheiten abgeordneten Mitgliedern ist der Zutritt bei derselben gestattet. Ihr Wirkungskreis besteht darin, nicht nur alle von einzelnen Beamtungen und Unterbehörden einkommende Berichte und Fragen entweder selbst zu erledigen oder dem geheimen Rathe vorzulegen, sondern auch allem, was zur Verminderung der Theurung gereichen kan, eine besondre, das ganze Königreich umfassende, Aufmerksamkeit zu widmen ꝛc. Die Landvögte, Ober-, Kameral- und Stiftungsbeamten haben alle auf die gegenwärtige Theurung sich beziehende Berichte, Anfragen und Vorschläge an „Die wegen der Theurung niedergesezte Kommission" einzusenden, und den von dieser ergehenden Verfügungen pflichtmäßig Folge zu leisten.

In der Stuttgarter Hofzeitung liest man Folgendes: „In einer unmittelbaren Eingabe vom 28 April d. J. haben acht evangelische Prälaten des Landes Sr. königl. Majestät die Bitte vorgetragen, die vormals bestandenen 14 Prälaturen mit ihren ehemaligen landständischen Verhältnissen und Rechten wieder herzustellen, den Prälaten, als solchen, ohne Beschränkung auf die General-Superintendenten, wo nicht in der vorigen, doch in einer größern als der auf sechs bestimmten Anzahl, Siz und Stimme auf den Landtagen und in Ausschüssen einzuräumen, und die (in dem ständischen Verfassungsentwurfe vorgeschlagene) Wahl der Prälaten zum Landtage, durch die Geistlichen, nicht zu gestatten. Da die landständischen Verhältnisse der evangelischen Geistlichkeit durch die Uebereinkunft des Königs mit den Landständen ihre Bestimmung erhalten werden, so mußte jenes Verlangen Sr. kön. Majestät um so mehr auffallen, als den Prälaten eine Einmischung in diese ihrem eigentlichen Berufe ohnedis ganz fremde Angelegenheit nicht gebührt, und der Inhalt des königlichen Verfassungsentwurfs in Ansehung des evangelischen Kirchenguts und der unter die Volksvertreter aufzunehmenden Zahl von Prälaten allen billigen Forderungen und Erwartungen des evangelisch geistlichen Standes und der Selbstständigkeit der Kirche Genüge leistet. Se. kön. Maj. haben Sich daher bewogen gefunden, durch höchste Resolution vom 4 d. M. den Bittstellern Ihre hohe Unzufriedenheit und Mißbilligung ihres Schrittes zu erkennen zu geben, und sie auf die wahren Pflichten ihres Standes, auf die Gränzen ihres Berufs, und insbesondere auch darauf aufmerksam zu machen, wie sehr ihr Verlangen dem überall und zunächst in den gegenwärtigen drükenden Zeitumständen wichtigen Bedürfnisse der Vermeidung aller unnöthiger und dauernder öffentlicher Ausgaben entgegenstehe, und wie wenig daher nach all' diesem jemals dessen Erfüllung gewährt werden könne. Zufolge höchsten Befehls wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Stuttgart, den 5 Mai 1817. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Wangenheim."

* Stuttgart, 3 Mai. Wir versprachen, von dem tumultuarischen Auftritte Nachricht zu geben, der nach der Sizung vom 30 April an dem Portal des Ständehauses statt hatte. Die Sizung fing, wie wir schon bemerkten, um 10 Uhr Vormittags an, und es sollte darin ein Beschluß über das königliche Reseript vom 27 April gefaßt werden, worin jenen 32 Mitgliedern, welche sich in der Addresse vom 24 April eine Stimmenmehrheit von drei Viertheilen, in Absicht auf Kasse und Ausschüsse, vorbehielten, gesagt wurde, daß sie, wenn sie es mit ihrem Gewissen unverträglich fänden, an den weitern Unterhandlungen Antheil zu nehmen, vor Fortsezung der Berathschlagungen austreten und in ihre Heimath zurükkehren könnten. Schon um 12 Uhr versammelte sich ein Haufe von Menschen vor dem Ständehause, der sich aber wieder verlief, weil er gegen 3 Uhr wiederzukommen soll beauftragt worden seyn. Nach geendigter Sizung, gegen halb 4 Uhr, hatte sich ein Haufen, den einige nicht ohne Grund auf hundert, andre auf sechzig, und wieder andre Ständemitglieder auf fünfundzwanzig (?) angaben, an der Einfahrt des Ständehauses aufgestellt, und bis zur Treppe desselben eingedrängt. Als die zuerst hinaustretenden Ständemitglieder bei dem Haufen angekommen waren, wurde von diesem ein Lebehoch dem guten alten heiligen Rechte und den braven Vertheidigern desselben, und ein Pereat den Verräthern an demselben laut entgegengerufen. Dann schrieen Andre, sie würden sich ihre guten alten Rechte nicht nehmen lassen; sie wollten den Verräthern ins Gesicht sehen; sie wollten blutige Rache an diesen nehmen, wenn es auch für sie selbst, für ihre Weiber und Kinder mit den größten Gefahren verknüpft wäre; man solle ihnen diejenigen zeigen, die gegen das alte Recht gestimmt hätten. Einem Virilstimmführer wollte beim Herausgehen der Weg versperrt werden; er wußte sich aber, wie er nachher in der Ständeversammlung sagte, diesen mit seinen Ellenbogen zu öfnen. Einige Schreier nannten zwei Repräsentanten (die HH. Cotta und Griesinger) mit Namen, und verlangten deren Auslieferung, obgleich diese ganz offen und langsam mitten durch den ganzen Haufen gegangen waren, und gewiß von den Meisten recht gut gesehen und erkannt wurden. Als sich der größte Theil des Haufens bereits wieder verlaufen hatte, verlangten ungefähr 17 noch zurükgebliebene Männer von dem ständischen Aufwärter, daß er ihnen den Ort zeigen solle, wo Hr. Cotta verstekt sey; der Aufwärter sagte ihnen, daß Hr. Cotta schon längst weggegangen sey; sie wollten es aber nicht glauben, oder stellten sich wenigstens so; der Aufwärter mußte sie in den obern Stok des Hauses führen, wo sie Hrn. Cotta in allen Zimmern und selbst in den Ofenlöchern suchten, aber natürlich nicht fanden, weil er schon ruhig zu Hause am Tische saß. So endete diese Scene am Ständehause Abends um 4 Uhr. In der folgenden Nacht wurden dem Hrn. Minister v. Wangenheim, und 24 Stunden später dem Hrn. Dr. Griesinger Fenster eingeworfen.

Digitized by Google

Dem Hrn. Cotta war eine gleiche, oder vielmehr eine noch ausgezeichnetere Ehre zugedacht, deren aber, durch einen wunderlichen Mißgrif der handelnden Personen, nicht er selbst, sondern seine ganz harmlose und mit ständischen Angelegenheiten auch nicht in der entferntesten Berührung stehende Nachbarin theilhaftig wurde. Dieser wurde nemlich ein voller Dintenkolben in den Hausflur geworfen, wo er zerplazte und auslief. Als diese schwarze That geschehen war, bemerkten die Urheber erst ihren Irrthum, und entschuldigten sich deshalb sehr höflich gegen eine dazugekommene Person, mit der Versicherung, daß es nicht ihr gegolten habe. Hr. Griesinger zeigte den Tag darauf der Ständeversammlung an, was ihm in der Nacht geschehen war, und erklärte, daß es von Seite des Pöbels eine schlechte Widerlegung seiner Grundsäze sey, ihm die Fenster einzuwerfen, daß ihn aber solche Stein- und Gassenargumente nie abhalten würden, nach seiner besten Ueberzeugung und nach seinen besten Einsichten stets so zu schreiben und zu sprechen, wie er es dem wahren Besten desselben Pöbels gemäß glaube, der ihm die Fenster einwerfe. Wer nun bei diesen Scenen hinter den Koulissen und im Soufflеurloche thätig war, wissen die Götter, Menschen können nur vermuthen. Die Stuttgarter Bürger sind im größten Durchschnitte wakere, und zu Unruhen durchaus nicht aufgelegte Männer. Der Geist des Aufruhrs ist ihnen fremd; sie haben dieses in Zeiten bethätigt, wo Ungemach jeder Art auf ihnen lastete und sie hart darniederdrükte. Wie sollte jezt erst, unter der Regierung eines so edeln und treflichen Königs, der an die Trajane und Tituffe erinnert, dieser unselige und unheilbringende Aufruhrsgeist so plözlich in sie gefahren seyn? Wie sollten sie gerade einem so verehrungswürdigen Fürsten seine Tage zu Tagen des Kummers machen wollen? Wie sollten sie auf den Gedanken kommen, gerade sein und seiner erlauchten, über jedes Lob erhabenen Gemahlin edles Gemüth mit Betrübniß zu erfüllen? Irregeführt, blos irregeführt sind diese Leute! Man schildert ihnen diejenigen als Verräther, die es besser mit ihnen meinen als diejenigen, welche ihnen diese Schilderungen machen! Man bezeichnet ihnen diejenigen als Verbrecher, deren offen vor aller Welt dargelegten Gründe man nicht widerlegen kan! Man wekt und entflammt einen blinden Haß und Verfolgungsgeist gegen diejenigen, welche nicht eben so denken und stimmen, wie alle Andern! Durch falsche Gerüchte wird das Volk verführt, weil es seiner Natur nach leichtglaubig ist, und in seinen Anfällen von Wuth übt es auch gegen einen Aristides den Ostrazismus aus. Heute wird es den Tod des Sokrates verlangen, ihm den Giftbecher reichen, morgen ihn beweinen, und wenige Tage darauf ihm Altäre errichten. Dieses wissen seine Verführer; und darum schmeicheln sie ihm, und schildern ihm diejenigen als seine Feinde, die den Muth haben, für sein wahres Bestes gegen die ganze große Menge von Irreführenden und Irregeführten zu sprechen. Nichts ist gewöhnlicher, als Leute von Ehrgeiz wider die willkührliche Gewalt eines Einzigen mit aller Kraft kämpfen zu sehen; aber vor der Gewalt der Menge beugt sich Alles augenbliklich; man gehorcht, ohne zu erröthen; und da sie jeden Ruhm selbst vertheilt, weil von ihr die allgemeine Meinung abhängt, so muß man den erhabensten Muth haben, um ihren Leidenschaften nicht zu schmeicheln; man muß den Ruhm verachten, und selbst der Schande trozen können! Das Schiksal dieser seltenen Männer, deren Muth im Stillen selbst von ihren Feinden um so mehr bewundert wird, je mehr diese bei jeder Gelegenheit fühlen, daß ihnen in ähnlichen Lagen dieser Muth fehlen würde, das Schiksal dieser seltenen Männer, sagen wir, war, wie auch ihr Stand, Karakter und Talente beschaffen seyn mochten, zu allen Zeiten dieses, den Haß und Neid der Menge zu erregen; sie mußten, sobald sie Einfluß auf die Begebenheiten erhielten, und in schwierige Lagen versezt wurden, notwendig mit diesen beiderlei Leidenschaften weit mehr als Andere in Streit kommen, weil der Ehrgeiz diejenige Leidenschaft ist, die am meisten hassend ist, und weil sie in ihrem politischen Gange viele Privatinteressen stören und unterwerfen mußten. Was thaten zu allen Zeiten ihre Feinde? Sie schwuren denen einen unversöhnlichen Haß zu, die sie nicht niederdrüken oder deren Höhe sie nicht erreichen konnten; groß oder klein, stark oder schwach, laugneten sie ihre Vorzüge, vergrößerten ihre Fehler, übertrieben ihre Schwächen, vergifteten ihre Absichten; wegen all des Bösen, das während ihrer politischen Laufbahn geschah, und dessen Quelle nur in ihnen selbst war, klagten sie dieselben an, und das Gute, das diese etwa bewirken konnten, verkannten sie entweder, oder schrieben es auf Anderer oder gar auf ihre eigene Rechnung; Alles verziehen und erlaubten sie sich selbst, Nichts ihren Gegnern; denn, während man gegen sich selbst und alle Andere sehr nachsichtig ist, wird solchen Männern nie Etwas verziehen; ihr Eifer selbst für die gute Sache wird verdächtig gemacht; ihre Mäßigung wird als die Tugend der Feigherzigen, ihre Nüchternheit als die Klugheit der Verräther gebrandmarkt; die Heftigkeit und Uebertreibung allein sollen gehört werden; Klugheit und Mäßigung erscheinen als Aeußerungen der Schwäche, oder des am Volke begangenen Verbrechens.

(Der Beschluß folgt.)

In Stuttgarter und Münchener Blättern las man kürzlich folgenden Artikel aus dem Badischen vom 25 April: „Ein vorgebliches päpstliches Breve (Rom, den 19 März) gegen die nach den kanonischen Gesezen angeordnete Verwaltung des Bisthums Konstanz (zuerst in Nro. 61 des Hamburgischen unpartheiischen Korrespondenten, und hieraus noch in vielen andern Blättern, namentlich in dem schwäbischen Merkur Nro. 81., mitgetheilt), ist zwar dazu geeignet, auf einen Augenblik ängstliche und nicht genug unterrichtete Gemüther zu beunruhigen; aber noch mehr dazu, den sich stets gleich bleibenden, das ist, unverbesserlichen Karakter jener finstern, und in der Verläumdung rechtlicher Männer lebenden Partei durch ein neues Aktenstük (was sehr überflüßig war), zu beurkunden. Hier zu Lande hat man sich um so mehr darüber wundern müssen, als dieses sogenannte Breve alle Kennzeichen der Unterschiebung oder Erschleichung an der Stirne trägt, und offenbar nur das mißrathene Werk einer bekannten und verachteten Obskurationspartei seyn kan."

** Frankfurt, 2 Mai. In der vierundzwanzigsten Sizung, der ersten nach beendigten Ferien, erfolgten die noch zurükstehenden Abstimmungen über die Erklärung der Bundesversamm-

lung gegen den Kurfürsten von Hessen. Der kaiserl. östreichische Gesandte gab aus Auftrag seines Hofs Folgendes zu Protokoll: „Se. kaiserl. königl. Majestät, gewohnt, jede Ihrer Pflichten ohne alle Nebenrüksicht zu erfüllen, können Sich durch die Sr. kön. Hoh. dem Kurfürsten von Hessen gewidmeten freundschaftlichen Gesinnungen nicht abhalten lassen, dem von der Bundesversammlung in der Sache des Oekonomen Hoffmann gefaßten Beschluß, welcher sich durch eine, Sr. Majestät vorzüglich gefällige, einfache Rechtlichkeit unverkennbar auszeichnet, beizupflichten. Se. kaiserl. königl. Majestät gehen bei dieser Ihrer allerhöchsten Beistimmung von der vollen Ueberzeugung aus, daß die Bundesversammlung in der betreffenden Verhandlung nur durch den von Allerhöchstdenselben aufrichtigst getheilten Wunsch geleitet war, daß jeder Deutsche sein Recht im gesezlichen Wege finde; darauf allein hat sich der in Frage gesezte Beschluß und das weitere disfällige Verfahren der Bundesversammlung mit kluger Umsicht beschränkt." Sämtliche Stimmen, mit Ausnahme Kurhessens und Großherzogthums Hessen, traten dieser Erklärung Namens Ihrer höchsten Höfe und Kommittenten vollkommen und ausdrüklich bei; insbesondere aber äußerten: Preußen: Zufolge der schon früher in der betreffenden Sache zu Protokoll gegebenen Aeußerungen meines allerhöchsten Hofs, kan ich in der Gleichförmigkeit der so eben vernommenen Erklärung des k. k. östreichischen Hofes nur einen neuen erfreulichen und höchstverehrlichen Beweis der vollkommensten Uebereinstimmung der Grundsäze und Ansichten beider Höfe beitretend erkennen. — Hannover schließe sich den vorhergehenden Votis an, und sey autorisirt zu Protokoll zu erklären: „Se. kön. Hoh. der Prinz Regent von Großbritannien und Hannover genehmigen die Gegenäußerung, welche der Bundestag auf die Deklaration des Herrn Kurfürsten königl. Hoh. in der Hoffmannischen Sache abgegeben hat, da die dem in Frage befangenen Kaufe fehlende Gültigkeit durch die freiwillige Anerkennung Sr. kön. Hoh. des Kurfürsten von dem Käufer erlangt worden sey. — Baden bezog sich auf die bereits in der 22sten Sizung abgegebene Erklärung. — Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg. Die Gesinnungen des Königs meines allergnädigsten Herrn sind durchaus so vollkommen mit denen übereinstimmend, die Se. Maj. der Kaiser so eben haben erklären lassen, daß ich solche nicht besser zu erkennen zu geben im Stande bin, als in Allerhöchstihrem Namen der kaiserlich-östreichischen zu Protokoll gegebenen Erklärung hiemit förmlich beizutreten. — Braunschweig und Nassau, wie Hannover. — Meklenburg-Schwerin und Strelitz. Von Seite der beiden großherzogl. meklenburgischen Höfe ist, nach den gleichen Ansichten und Grundsäzen, welche jezt von der kaiserl. östreichischen Gesandtschaft und früher auch von der königl. preußischen, Namens Ihrer allerhöchsten Höfe, in dieser Angelegenheit hier zu erkennen gegeben, auch das Benehmen der disseitigen Gesandtschaft genehmigt und bestätigt worden; wie dieselbe also hiedurch zu Protokoll zu erklären hat, indem sie sich den vorausgegangenen Aeußerungen anschliesset. — Ueber die Beendigung des transrhenanischen Sustentationsgeschäfts gab Oestreich folgende Erklärung: Von der Ueberzeugung geleitet, daß Se. Maj. der Kaiser von dem lebhaften Wunsche durchdrungen sind, daß jene unglüklichen Opfer eines der merkwürdigern Ereignisse der neuern Zeit, welche vermöge ihrer Verhältnisse bisher ihren Unterhalt aus der transrhenanischen Kasse bezogen haben, rüksichtlich desselben, nach Anleitung des Artikels 15. der deutschen Bundes-[illegible] auch für die Zukunft hinlänglich gesichert, und daß zugleich diejenigen Domherren, welche als Doppeltpräbendirte zu gedachter Kasse beizutragen im Fall waren, von dieser lästigen Verbindlichkeit befreit werden möchten, ist die kaiserl. königl. Gesandtschaft in dieser von dem Hrn. Referenten zur dankvollsten Anerkenntniß so gründlich als zwekmäßig instruirten und begutachteten Angelegenheit bereits den Anträgen desselben dahin beigetreten, daß: 1. der Termin, von welchem an die Zahlung der Pensionen von der Sustentationskasse auf die Besizer des linken Rheinufers übergehn solle, auf den 1 Jun. 1815 festzusezen sey; 2. daß die Rükstände der überrheinischen geistlichen Pensionisten bis zu diesem Schlußtermin auf dem bisherigen Fuße zu berechnen wären, dabei jedoch von der Bundesversammlung zu ihren Gunsten, Behuf künftiger Erhöhung dieses Fußes, bei den, die Pensionen übernehmenden Regierungen sich zu verwenden sey, und daß 3. die Hereinbringung der Rükstände, welche zur Zahlung der Pensionen bis zum 1 Jun. 1815 auf bisherigen Fuß erforderlich sind, durch verhältnißmäßige Vorschüsse der Regierungen zu beschleunigen sey.

(Die Fortsezung folgt.)

Am 1 Mai hatte die die 25ste Bundestagssizung statt.

Die Leipziger Zeitung enthält eine Bekanntmachung der königl. sächsischen Regierung, nach welcher unter Andern die Leichname der Selbstmörder aus Verzweiflung, nicht aber jener aus Melancholie, an die anatomischen Theater abgeliefert werden sollen.

Rußland.

Am ersten Ostertage, am 25 März a. St., ist eine merkwürdige kaiserliche Verordnung in Betref der zum Christenthum (es sey von welcher Konfession es wolle) übertretenden Juden erschienen. Es sind ihnen viele und große Begünstigungen zugesichert.

Oestreich.

Oeffentlichen Blättern zufolge hat die östreichische Regierung dem ehemaligen westphälischen Finanzminister Malchus, den der Herzog von Montfort nach Haimburg berufen hatte, den Eintritt in ihre Staaten versagt.

Der nach Rom abgegangene hannöversche Gesandte, Freiherr v. Ompteda, hat in Wien einige Bemerkungen über die bekannte Flugschrift der Prinzessin von Wales, Journal d'un voyageur Anglais (worin Seiner unvortheilhafte Erwähnung geschah) druken lassen.

Der östreichische Beobachter erklärt die in auswärtigen Zeitungen enthaltenen Nachrichten von der Sekte der Pöschelianer für sehr entstellt und von der Wahrheit entfernt, liefert aber zu deren Berichtigung nur einen kurzen Artikel, der mit dem aus Ried in Nro. 119. der Allg. Zeitung beinahe wörtlich übereinstimmt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 129. 9 Mai 1817.

Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Erdichtete Verschwörung zu Corfu.) — Deutschland. (Beschluß des Schreibens aus Stuttgart. Beschluß der vierundzwanzigsten Bundestagssizung.) — Preussen. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 27 April.) Konsol. 3Proz. 72½. — Mit der Gesundheit der Königin geht es besser; hingegen hat der Herzog von Clarence einen ziemlich ernsthaften Anfall von Fieber. Lord Castlereagh soll sich gleichfalls bessern, und man sieht seiner baldigen Erscheinung im Parlamente entgegen. — Der Kanzler der Schazkammer hat im Unterhause seine Erklärung wiederholt, daß er dis Jahr keines Anlehns bedürfen werde, worauf die Fonds plözlich um ein halb Prozent stiegen. — Es heißt, der Herzog von Wellington werde bis nach dem 18 Jun. in England bleiben, an welchem Tage die neuerbaute Waterloo-Brüke eingeweiht werden soll. Man fügt hinzu, der Prinz Regent werde dann mit dem Herzog über die Brüke reiten, und zuerst das Brükengeld bezahlen. — Nach Briefen aus Portugal dauern dort die Kriegsrüstungen lebhaft fort. Alle Waffenfabriken arbeiten, und die Regentschaft scheint sehr thätig. Es hieß, die spanischen Truppen zögen sich zahlreich gegen die Gränzen von Portugal. Die portugiesische Regierung hat zu London 30,000 Gewehre kaufen lassen.

Folgendes ist es, was nach Londoner Blättern ein Reisender erzählte, der kürzlich an Bord des Schiffes Adamant vom Kap der guten Hofnung und zulezt von St. Helena angekommen war: „Während der ganzen Zeit, wo das Schif vor St. Helena vor Anker lag, sah man Bonaparte'n nur ein einzigesmal vor dem Hause Longwood spazieren gehn. Er hatte ein ernsthaftes und nachdenkendes Aussehn, war ziemlich schlecht gekleidet, und trug noch den alten grünen Ueberrok, den er bei seiner Landung auf Helena anhatte, dessen Kragen und Umschläge ziemlich schmuzig schienen, mit zwei Epauletten von mattem Silber, einen dreiekigten Hut, schwarz seidene Beinkleider und Strümpfe. Man hatte neulich 14 Schildwachen um sein Haus gestellt, die bei Tage von einander entfernt stehn, Abends aber näher zusammenrüken; diese Anzahl wurde seitdem vermehrt, als er den Versuch machte, in einer Meublenkiste zu entweichen. Da ihm dieses nicht gelang, zeigte er sich seitdem äusserst selten außer seinem Hause. — Man sezte hinzu, drei Soldaten vom 53sten Regiment, die nur auf sieben Jahre engagirt waren, und deren Dienstzeit verstrichen ist, seyen auf dem Adamant nach England zurükgekommen; sie sollen alle drei in jener Nacht, wo der Entweichungsversuch entdekt wurde, die Wache bei Bonaparte gehabt haben."

Frankreich.

Hr. Rioust, dessen wiederholte Verurtheilung zum Gefängniß wir gestern anzeigten, scheint sich durch die Flucht gerettet zu haben.

Frau v. Regnault St. Jean d'Angely war schon zweimal durch den königlichen Prokurator, und einmal durch den Polizeipräfekten verhört worden. Der mit ihrer Korrespondenz zu Calais verhaftete Reisende hieß Robert. Am nemlichen Tage wurden zu Montreuil zwei junge Männer, Namens Brulx, verhaftet, die im Jahr 1816 wegen aufrührerischen Reden zu sechsmonatlichem Gefängniß verurtheilt worden, und die sich jezt ohne Päße nach Amerika einzuschiffen suchten.

In einem Pariser Journal las man: „Wie es heißt, ist Talma, der sich seit Kurzem zu Lille befindet, auf dem dortigen Theater ausgepfiffen worden; die Ursachen dieses Mißgeschiks haben nichts mit seinem Talent zu schaffen; wir kennen sie aber noch zu wenig, um davon sprechen zu dürfen." Ein andres Journal meldete, daß die zu Lille in Besazung gelegenen Jäger der Vendee eine andre Bestimmung erhalten hätten. — Den Zusammenhang beider Nachrichten findet man in folgendem Schreiben aus Lille, das ein niederländisches Blatt liefert, das aber, da es unverkennbare Spuren des Parteigeistes an sich trägt, wohl nicht unbedingten Glauben verdienen mag: „Lille, 25 April. Die Herren Offiziere des berittenen Jägerregiments der Vendee haben am 23 d. einen Beweis ihres seltenen Muthes gegeben, der ihnen wenigstens Ansprüche auf gleichen Rang mit der Kompagnie Noailles (deren bekannte Auflösung mit ähnlichen Unordnungen in dem Theater von Versailles zusammenhing) sichern muß. An dem Tage, wo Talma seine lezte Gastrolle hier geben wollte, bewirtheten sie alle ihre Unteroffiziere und einen Theil der Gemeinen, um sie zu dem Auftritte vorzubereiten, mit dem sie die Vorstellung zu schließen gedachten. Kaum war der Vorhang gefallen, als aus allen Eken des Saals, wo man die Unteroffiziere und Soldaten hin postirt hatte, ein betäubendes Zischen und Pfeifen erschallte; die anwesenden jungen Leute aus der Stadt wollten durch Beifallklatschen den Künstler rächen; nun aber zeigte sich der Muth der tapfern Vendeer im glänzendsten Lichte; in einem Augenblik war eine ganze Eskadron auf dem Theater versammelt, und stürzte mit dem Säbel in der Hand auf Frauen, Kinder, junge unbewafnete Leute los; man muß Zeuge dieser Scene, die gegen eine Viertelstunde dauerte, gewesen seyn, um sich einen Begrif davon machen zu können. Die nächsten Posten der Nationalgarde versammelten sich; man war im Begrif, Generalmarsch zu schlagen, und wahrscheinlich wäre es um das ganze Vendeesche Offizierkorps geschehen gewesen, wenn nicht die Vorstel-

Digitized by Google

lungen des Gouverneurs der Festung Eingang gefunden hätten, der auf der Stelle sämtlichen Offizieren Arrest gab. Gestern Morgens kamen mehrerere junge Leute in dem Kaffeehaus von Paris zusammen, und schikten einige aus ihrer Mitte an das Offizierkorps ab, um Genugthuung für das Betragen am vorhergegangenen Abend zu fordern. Vier derselben brachten die Nachricht zurük, daß, da die Offiziere sich des Vormittags bei einem Kriegsgericht einfinden müßten, sie die Herausforderung vor 3 Uhr Nachmittags nicht annehmen könnten, daß sie dann aber sämtlich, 60 an der Zahl, erscheinen würden, wovon zu gleicher Zeit der General Jumilhac schriftlich benachrichtigt wurde. Um 3 Uhr Nachmittags waren 60 junge Leute in genanntem Kaffeehause beisammen, als zwei Bataillonschefs und ein Eskadronschef kamen, um denselben zu sagen, daß sämtliche Offiziere Kasernenarrest hätten, und daher nicht im Stande seyen Wort zu halten. Die jungen Leute begaben sich nun zum Gouverneur, um ihn zu bitten, den Arrest aufzuheben, welches aber verweigert wurde. Die ganze Stadt gerieth für einen Augenblik in heftige Bewegung, und man sah sich genöthigt, zur Erhaltung der Ordnung die Gensdarmerie ausrüken zu lassen; die Kaserne war in einem wahren Belagerungsstand. Als die jungen Leute später erfuhren, daß die beiden Jägereskadrons um Mitternacht die Stadt verlassen sollten, versammelten sie sich abermals bewafnet; der General, der davon benachrichtigt worden, ließ ihnen sagen, daß das Regiment nicht abmarschiren würde. Erst Morgens gegen 3 Uhr, als es allenthalben wieder still und ruhig geworden war, geschah der Ausbruch unter Gensdarmerie-Eskorte. Aller ergriffenen Maaßregeln ungeachtet, hat es doch gestern und heute gegen 10 Duelle gegeben ꝛc."

Paris, 1 Mai. Konsol. 5Proz. 66 Fr. 75 Cent.

Italien.

Londoner Blätter vom 17 April enthalten nachstehendes Schreiben eines englischen Marineoffiziers aus Korfu vom 1 Febr., über die schon mehrmals erwähnte angebliche Verschwörung: „Es hat sich vor etwa einer Woche hier ein Vorfall zugetragen, welcher mit dem, was sich vor Kurzem in London ereignete, viel Aehnlichkeit hat. Der Regierung wurde eine Verschwörung angezeigt, in welcher bei 20 der angesehensten Personen dieser Insel verflochten seyn sollten. Das Komplott sollte zum Zweke haben, sich der Citadelle zu bemächtigen, wenn das 75ste Regiment ausgerükt seyn würde, die Festungswerke in die Luft zu sprengen, den Gouverneur umzubringen, die Insel für unabhängig zu erklären u. s. w. Am verflossenen Mittwoch war der Plan reif. Um Mittag wurden alle Thore geschlossen, und die Häuser der vermuthlichen Verschwörer von Truppen umringt. Die verdächtigen Personen wurden in den Pallast geführt, um auf der Stelle verurtheilt zu werden. Man fand viele Schriften, Pläne ꝛc. bei ihnen. Man glaubte, daß ihr Prozeß denselben Abend beendigt seyn würde, und wir erwarteten die Verbrecher am Bord unsers Schiffes, um sie den andern Morgen hinrichten zu sehn, als zu Jedermanns großem Erstaunen sich mit einemmale fand, daß die ganze Sache eine Machination eines jungen Menschen (Lepeniotty) sey, der, bei der Polizei angestellt, die Denunziation gemacht hatte, um das Blutgeld für die Opfer seiner schändlichen Verläumdung zu erhalten. Er hatte selbst alle Schriften geschmiedet, und so sonderbar es auch scheinen mag, dieselben in den Häusern der verschiedenen angegebenen Personen zu versteken gewußt. Er hatte eine Menge Waffen und Munition zusammengebracht, und Bauern angestellt, um nahe bei dem Wohnorte eines der Angeschuldigten Patronen zu verfertigen. Ueberhaupt hat man vielleicht niemals einen mit mehr Kunst und Verruchtheit angelegten Plan gesehn, und was die Abscheulichkeit des Verbrechens noch erhöhte, ist, daß Lepeniotty sogar einige seiner nächsten Anverwandten mit angeklagt hatte. Dieser Elende, welcher in seine eigenen Fallstrike gerathen ist, wird nun gerichtet, und wie man glaubt, am morgenden Tage seine wohlverdiente Strafe empfangen." (Das Urtheil wurde bekanntlich von Sir Thomas Maitland gemildert.) — „Der Karneval hat hier vor zehn Tagen begonnen; er wird noch an drei Wochen dauern. Allein der General hat den Offizieren untersagt, sich zu maskiren, was die Belustigungen, die sie sich versprochen hatten, nicht wenig störte. Wir sind von der Welt so abgeschieden, daß wir fast nichts erfahren; so ist es denn immer eine große Freude für uns, Zeitungen und Briefe aus England zu erhalten."

Deutschland.

* **Stuttgart, 3 Mai.** (Beschluß.) Durch die ersten Eindrüke bestimmt, nimmt das Volk sich nie die Zeit, die Vernunft und Erfahrung zu befragen; es glaubt nur denen, die ihren höchsten Ruhm darin suchen, auf der großen Volksauktion einander an Popularität zu überbieten, und die lieber seine Schmeichler als Gesezgeber seyn wollen. Aber es ist eine ausgemachte Sache: nur ein Paar Leute lenken, wie einst die Redner in Rom und Griechenland, so auch heutzutage gewöhnlich das Volk; und die Uebrigen wissen es nicht einmal, daß sie blos geleitet werden. Ist einmal einer oder der andre schmeichelnde Anführer da, so wird es diesem an Anhängern nie fehlen; denn die Menschen sind geneigt, die Natur der Schaafe insoweit nachzuahmen, daß, wo immer einer kühn genug ist, zuerst über die Köpfe der Andern zu springen und sich an die Spize zu stellen, gesezt auch er wäre von der ganzen Heerde der schlimmste, die übrigen ihm sogleich nachfolgen werden. Daher sind alle öffentlichen Versammlungen allen den Schwachheiten, Thorheiten und Lastern unterworfen, welche den Individuen eigen sind; und weil sie von tausend Leidenschaften beherrscht werden, so sind ihre Thorheiten und Laster die gefährlichsten von allen, die es gibt. Größere und empörendere Ungerechtigkeiten können nicht begangen werden, als diejenigen sind, welche die Parteiführer sich erlauben. Sich selbst gestatten sie Alles; was sie thun, ist recht, erfordert das Wohl des Volkes; ihre Meinungen sind die einzig richtigen; Jeder der anders denkt, ist ein Irrender oder ein Verräther; um ihre Meinungen geltend zu machen, um ihnen die Stimmenmehrheit zu verschaffen, ist ihnen jedes Mittel heilig, überall blasen sie das Feuer des Hasses gegen diejenigen an, die sich dem hohen Richterstuhle ihrer Vernunft nicht sogleich unterwerfen wollen; frei wollen sie seyn, und wissen

Digitized by Google

nicht gerecht zu seyn? Wenn sie selbst so starrsinnig auf ihren eigenen Meinungen beharren, diese für unfehlbar halten, und durch jedes Mittel durchzusezen suchen, warum wollen sie nicht auch Andern nur wenigstens die Freiheit lassen, ihre Ansichten bescheiden und ohne alle Umtriebe vortragen zu dürfen? Kan es einen unerträglichern Despotismus als denjenigen geben, der die Geister selbst in Fesseln schlagen will? Was sind solche Menschen anders, als Zeloten, die nur ihren Glauben für den allein seligmachenden, und alle anders denkenden für verdammte Kezer halten? Was sind sie anders, als Diener des heiligen Offiziums, die mit Feuer und Schwerdt jeden andern Glauben, als den ihrigen, auszurotten und zu vertilgen streben? Man wollte einem solchen Parteimanne Dank wissen, wenn er nur einen einzigen erträglichen Grund davon angäbe, daß, weil Clodius und Curio über einige besondere Punkte die gleichen Begriffe mit uns haben, wir ihnen deswegen in allen und jeden Punkten blindlings folgen müssen; oder, um den Saz aufs glimpflichste zu fassen, daß, weil Bibulus glaubt, Clodius und Curio haben wirklich das Beste des Vaterlandes zur Absicht, Bibulus sich deswegen auch in Absicht auf alle Mittel und Wege, diesen Endzwek zu erreichen, gänzlich von ihnen leiten und regieren lassen müsse. Ist es denn für den Bibulus genug, zu sagen: Ich halte es mit dem Clodius; oder: ich stimme mit dem Curio? Kommt auf diese Art das Wohl des Vaterlandes zu Stande? Kan man Versammlungen, wo so votirt wird, wo man immer nur dasjenige gut findet, was ein Parteiführer vorschlägt, die vereinigte Weisheit der Nation nennen? Ist es unmöglich, daß Clodius bei gewissen Vorfällen verwegen, übermüthig, leidenschaftlich, boshaft und rachgierig ist? Mag Curio nie vom Eigennuze getrieben seyn, seine Zunge oder Feder niemals von Privatabsichten in Bewegung gesezt werden? Auf so sklavische und niederträchtige Bedingungen mit einer Partei, sey diese auch noch so scheinbar und gut, verbunden seyn, ist in der That Etwas, das weit unter der Würde der menschlichen Natur und Vernunft ist! Das Volk würde von selbst, und wenn es nicht irregeleitet würde, nie auf den Gedanken kommen, zwei Ständemitglieder deswegen für seine Feinde zu halten, weil diese in einzelnen Fällen nicht mit der Mehrheit stimmen. Was kan es auch Ungereimteres und Thörichteres geben, als diesen Gedanken? Glükwünschen sollte sich das Volk zu einer solchen Opposition in der Ständeversammlung, und, weit entfernt, die Opponenten zu hassen, sollte es ihnen vielmehr sehr dafür danken. Denn schaden können doch dem Volke zwei Männer nicht, die in der Ständeversammlung nur zwei Stimmen haben. Was sie darin auch sagen und vorbringen mögen, die Ständeversammlung hat ja die vollkommene Freiheit, ihre Anträge gutzuheißen oder zu verwerfen. Geschieht das Leztere, so verschwinden ja die Stimmen von zwei gegen hundert und mehr Stimmen in ein wahres Nichts, und können den Beschluß der Mehrheit auf keine Weise verhindern. Geschieht das Erstere, so kan es, besonders bei zwei verhaßten Personen, nur dadurch geschehen, daß die Kraft und Stärke ihrer Gründe siegt, und in diesem Falle sollte man ihnen vielmehr herzlichen Dank dafür wissen, daß sie durch starke und einleuchtende Gründe die Versammlung zu einem andern und bessern Beschlusse veranlaßt haben. Aber die Parteimänner wissen, daß die abgeschmakteste Verläumdung, durch Emissäre verbreitet, oder in wohlfeil verkauften fliegenden Blättern und Broschüren enthalten, hinreichend ist den Haß des Volkes zu erregen; daß der Mann, den man bei der Menge anklagt, immer ohne Beweis von ihr verurtheilt wird, und daß sie seine Rechtfertigung entweder gar nicht erfährt, oder ihr nur sehr schwer Glauben beimißt. In einer unendlich vortheilhaftern Lage sind die Parteimänner selbst; sie schmeicheln dem großen Haufen, und erhalten dadurch von demselben die Lobeserhebungen, die dieser gewöhnlich dem Patriotismus ertheilt. Sie ergreifen eigentlich die klügste, und, wenn das ehrenvoll ist, womit man den zahlreichsten Beifall erhält, die ehrenvollste Partie zu gleicher Zeit; ohne sich irgend einer Gefahr auszusezen, erwarten sie den Ruhm eines großen Muthes, und auf den wahren Muth werfen sie die Namen Feigherzigkeit und Verrath. Mögen sie sich immerhin ihres Ruhms und Muthes freuen; für diejenigen, die anders denken, kan es keinen schönern Ruhm als den geben, den Haß der Parteisüchtigen, von Beförderern der Anarchie, und von Feinden der Denk- und Sprechfreiheit verdient zu haben!

Die Mainzer Zeitung schreibt: „Wir sprachen kürzlich von dem traurigen Schauspiele auswandernder Deutschen, das wir täglich vor Augen haben. In diesem Frühjahre übersteigt die Anzahl derselben, die zu Wasser passirten, 10,000, ohne die nicht unbeträchtliche Zahl derer zu zählen, die mit ausgehungerten Pferden einen Wagen voll Kinder langsam forttreiben. Wir wollen nur das Verzeichniß der Auswanderer auf dem Rheine von der lezten Hälfte Aprils geben. Es passirten:

Am 13:	369	Familien	von	1344	Personen, Badener, Elsasser und Schweizer
Am 22:	16	—	—	93	Elsasser
Am 22:	18	—	—	60	Würtemberger
Am 22:	59	—	—	235	würtembergische Quäker oder Separatisten
Am 23:	33	—	—	257	Elsasser
Am 27:	131	—	—	538	Badener und Elsasser
Am 29:	64	—	—	241	Badener, Elsasser und Schweizer
Am 30:	149	—	—	544	Badener
also	839	Familien,	aus	3812	Personen bestehend.

Alle versichern, daß Nahrungslosigkeit und unerschwingliche Steuern die Ursache ihrer Auswanderung seyen."

** Frankfurt, 2 Mai. (Beschluß.) Die kaiserlich-königliche Gesandtschaft ist nun allerhöchsten Orts ermächtigt, diese übrigens auch durch Beschlüße der Bundesversammlung sanktionirten Erklärungen hiermit zu wiederholen, und gibt sich die Ehre in Beziehung hierauf nachträglich zu eröfnen, daß Se. Maj. der Kaiser, um Allerhöchstdero Interesse für die baldige Regulirung dieser Angelegenheit zu beurkunden, sich veranlaßt gefunden haben, durch die kaiserl. königl. Gesandtschaft in der Schweiz bei den eidgenössischen Regierungen von Bern und Basel die an selbige von den königl. baierischen, königl. hannöverischen, königl. würtembergischen und großherzogl. badischen Höfen ergangene Einladung wegen Ueber-

nahme der bisher aus der Sustentationskasse bezahlten Pensionisten des ehemaligen Hochstifts Basel vom 1 Jun. 1815 an, auf das Angelegentlichste unterstüzen zu lassen; daß ferner die doppeltpräbendirten Passauer Domherren, östreichischen Antheils, aufgefordert worden sind, ihre rükständigen Beiträge an die Subdelegationskommission für das transrhenanische Sustentationswesen bis Ende des verflossenen Jahrs, jedoch vom 1 Jun. 1815 an, als einen ihnen seiner Zeit entweder baar oder mittelst Abrechnung wieder zu vergütenden Vorschuß abzuführen, und daß auch die betreffende Kasse in Salzburg angewiesen worden ist, an die gedachte Kommission, jedoch nur zur momentanen Aushülfe und gegen einstigen Wiederersaz, jene Abzüge einzusenden, welche seit der erfolgten Uebergabe Salzburgs an Oestreich von den Pensionen der auf die dortige Landeskasse angewiesenen doppeltpräbendirten Salzburger Domherren bis lezten December 1816 zurükbehalten worden sind. Wenn nun Se. Maj. der Kaiser dadurch Ihrerseits auf diese Angelegenheit nach Möglichkeit zu wirken sich haben angelegen seyn lassen, so glauben Allerhöchstdieselben nun um so mehr sich der Hofnung überlassen zu können, daß es Sr. Maj. dem Könige der Niederlande im Einklange der bisher stets ausgesprochenen liberalen Grundsäze, und in Berüksichtigung der bereits dafür entwikelten Gründe gefällig seyn dürfte, den 1 Jun. 1815 als Termin der Auflösung der transrhenanischen Sustentationskasse anzuerkennen, und daß die eidgenössischen Kantone Bern und Basel, wegen Uebernahme der auf sie übergehenden Pensionisten des Hochstifts Basel, eine beifällige Erklärung abzugeben keinen weitern Anstand finden werden, so wie auch, daß nach dem schönen Beispiele des königl. niederländischen Hofes die übrigen hohen Höfe, welche die bisher auf die Sustentationskasse angewiesenen Pensionisten nach der Bundesakte zu übernehmen haben, die ihnen übergebenen, gehörig geprüften Etats anerkennen, und zugleich die von der königl. preussischen Gesandtschaft in der 18ten Sizung ausgedrükte erfreuliche und beruhigende Ansicht theilen werden, daß der Unterhalt der hierunter interessirten Individuen gegenwärtig außer seiner mehrern Sicherung und zureichenden Anordnung auch eine den Umständen angemessene Verbesserung erhalten müsse. Was nun die noch zu erledigende Frage betrift, auf welche Art und nach welchem Verhältniß die an die Sustentationskasse zu entrichtenden Rükstandssummen beizuschaffen wären, so verkennt der kaiserl. königl. Hof zwar keineswegs, daß zu Vermeidung einer viele Zeit raubenden und wegen der mannichfaltigen Rechtsfragen und verwikelten Verhältnisse sehr schwierige Liquidation ein gütlicher Vergleich höchst wünschenswerth ist, und diesem Grundsaz im Allgemeinen beipflichtend, würde man auch östreichischer Seits keinen Anstand nehmen, nach dem Beispiele des königl. preussischen und königl. hannöverischen Hofes eine beifällige Erklärung wegen gänzlicher Uebernahme jener Quote abzugeben, welche hinsichtlich der Passauischen und Salzburger Rükstände bei der von dem Hrn. Referenten in der 13ten Sizung des vorigen Jahres vorgeschlagenen Repartition mit 11,305 fl. auf Oestreich verwiesen worden ist; allein so bereitwillig man sich auch findet, die Berichtigung der unter dieser Summe begriffenen Rükstände der Passauer doppeltpräbendirten Domherren, östreichischen Antheils, unter Vorbehalt des genauern Kalkuls zu übernehmen, so kan dieses doch in Ansehung der Rükstände der Salzburger Domherren, welche sich aus der Periode vor der Uebergabe Salzburgs an Oestreich her datiren, nicht wohl statt finden, indem nur der königl. baierischen Regierung die Verhältnisse bekannt seyn können, um welche es sich in dieser Beziehung handelt. Da übrigens die Regulirung der Straßburger Pensionen sowol, als derjenigen für die Beamten der Sustentationskasse, nach der Versicherung des Hrn. Referenten, noch durch eigene Vorträge instruirt werden sollen, so behält sich die kais. kön. Gesandtschaft ihre Abstimmung auch darüber bis dahin bevor. — Für Erledigung der Privatreklamationen wurde eine neue Kommission für zwei Monate ernannt, bestehend aus Hrn. v. Martens mit 14, Freiherrn v. Plessen mit 13, v. Berg mit 11, Grafen Mandelslohe mit 10, und Freiherrn v. Aretin mit 8 Stimmen. — Ueberdis wurde die Anweisung auf 3000 fl. von Baiern, obwol selbst im Vorschuß, für die Wezlarer Kasse, und auf 400 fl. von Lübek angezeigt. — Zu Anfang der Sizung war das Kreditiv des Freiherrn v. Aretin durch das Präsidium vorgelegt, und die Substitution des Grafen Mandelsloh für den abwesenden Freiherrn v. Berstett angezeigt worden.

Oeffentlichen Nachrichten aus Birkenfeld zufolge ist das Land, welches am 18 April der Herzog von Holstein-Oldenburg in Besiz nahm, zu einem Fürstenthum erklärt worden.

Die verwittwete Frau Herzogin von Braunschweig langte am 1 Mai zu Kassel an.

Der Prinz Anton von Sachsen, dessen Gemahlin und die Prinzessin Amalie kamen von ihrem, dem k. k. Hofe zu Wien abgestatteten Besuche, am 30 April nach Dresden zurük.

Preussen.

Nach einem siebenzehntägigen Aufenthalte reiste der Großfürst Nikolaus am 2 Mai von Berlin nach Petersburg ab.

Folgendes Reskript erließ der Fürst Staatskanzler an die königlichen Regierungen: „Die bevorstehenden Vermählungen der Prinzessin Charlotte von Preussen, Tochter Sr. Majestät des Königs, und der Prinzessin Friederike von Preussen, Nichte Sr. Maj. des Königs, haben zu der Frage Anlaß gegeben: Ob die bei Vermählungen von Prinzessinnen des königl. Hauses herkömmlichen Prinzessinnensteuern ausgeschrieben werden sollen? Se. Maj. der König haben darauf aus Gnade und Milde, jedoch ohne Konsequenz für die Zukunft, und ohne Allerhöchstihren Nachfolgern in der Krone dadurch etwas zu vergeben, zu beschließen geruht, Allerhöchstihre Lande und getreue Unterthanen für diesmal mit solchem Beitrag zu verschonen, in der allergnädigsten Zuversicht, daß sie dieses neue Merkmal der landesväterlichen Huld mit Dank erkennen werden. Berlin, den 6 April 1817. (Unterz.) Karl Fürst von Hardenberg."

Am 26 April wurden von dem Minister des Innern, Freiherrn v. Schukmann, der Universität zu Berlin die von dem Könige eigenhändig vollzogenen Statuten derselben übergeben.

Oestreich.

Wien, 3 Mai. Kurs auf Augsburg 329; Konventionsmünze 333⅛. (Abends 330.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 130. 10 Mai 1817.

Spanisches Amerika. (Uebergabe von Montevideo an die Portugiesen.) — Großbritannien. — Frankreich. — Schweiz. (Ueber den heiligen Bund.) — Deutschland. (Königl. baierische Ernennungen. Straßenraub bei Günzburg. Schreiben aus Stuttgart.) — Preussen. (Brief aus Berlin.) — Rußland. (Ukas zu Gunsten der bekehrten Juden.) — Beilage Nro. 60. Ueber die öffentliche Meinung von dem veranstalteten Ankauf ausländischen Getreides in Baiern. — Deutschland. (Beschluß des eingesandten Artikels aus Stuttgart.) — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Eine Zeitung aus Philadelphia vom 3 März liefert ein Schreiben aus St. Thomas vom 6 Febr., worin es heißt, Bolivar befinde sich wahrscheinlich auf der Insel Margarita, er habe die ganze Küste von den Mündungen des Orinoko bis Puerto-Cabello in Blokadestand erklärt, und ein Admiralitätsgericht auf Margarita errichtet; Admiral Brion, der die Seemacht der dortigen Insurgenten kommandirt, habe ungefähr 15 Fahrzeuge, meistens Goeletten aus Baltimore, von 2 bis 16 Kanonen, unter seinem Befehl, und verübe damit schrekliche Räubereien, nicht blos an spanischen, sondern auch an dänischen Schiffen; die Insurgentenchefs nähmen keine Rüksicht auf das Land, dem ein Fahrzeug angehöre, sondern wären nur darauf bedacht, ihre Taschen zu füllen; kein Fremder, nicht einmal die verbannten Franzosen, die sich zu ihnen gesellten, könnten mit ihnen auskommen. Am Schlusse gedachten Schreibens heißt es: „Um der Menschheit willen warnen wir alle Amerikaner, sich nicht in diese sogenannte unabhängige Sache zu mischen, welche zu fürchterlicher Zerstörung führt, und nichts als schimpfliche Bedrükungen verheißt. Mehrere von den verbannten Franzosen, welche sich unter die Fahnen der Insurgenten begeben hatten, haben sie aus Verdruß wieder verlassen; viele ohne einen Heller Geld, und sie verschmachten vor Elend und Noth. Mehrere derselben sind hier gestorben." (Nichtsdestoweniger heißt es in einem spätern Schreiben aus St. Thomas vom 26 Febr.: „Es sind kürzlich viele französische Offiziere auf dieser Insel angekommen, welche zu den Insurgenten stoßen wollen. Ein Schif aus Bordeaux hat 30,000 Flinten mitgebracht. Ein ehemaliger Adjutant Mürats scheint diese Abenteurer anzuführen.")

Der Courier vom 28 April enthält nachstehendes Schreiben von Lloyds Agenten zu Buenos-ayres vom 4 Febr.: „Endlich haben die Portugiesen, ohne einen Schuß zu thun, Montevideo und die Kolonie St. Sacrement in Besiz genommen. Es ist ausgemacht worden, daß die fremden Schiffe daselbst unter den nemlichen Bedingungen wie zu Rio-Janeiro Zutritt behalten." — Wir sprachen, fügt der Courier hinzu, von dem angeblichen, zwischen den Insurgenten und der brasilischen Regierung geschlossenen Traktat, vermöge dessen Maldonado lezterer übergeben worden seyn sollte. Ist die gegenwärtige Einräumung von Montevideo und St. Sacrement vielleicht auch eine Folge dieses Traktats? Auf jeden Fall sind diese beiden Pläze sehr wichtig; lezterer liegt Buenos-ayres beinahe gerade gegenüber, er kam bekanntlich erst durch den Vertrag von 1778 in spanische Hände.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 29 April.) Konsol. 3Proz. 72¾. — Ehegestern wurde im Büreau der auswärtigen Angelegenheiten ein Kabinetsrath gehalten, welchem der vom Lande hereingekommene und genesene Lord Castlereagh wieder beiwohnte. Gestern hatte derselbe eine lange Audienz beim Prinzen Regenten. Der edle Lord hinkt nur noch ein wenig. — Gestern hat vor dem Gericht der Kingsbench der Prozeß gegen die im Tower verhafteten Hochverräther, Watson, Cooper ꝛc. angefangen. Der Oberrichter Bailey eröfnete die Verhandlungen mit einer Rede, worin er die Jury über die verschiedenen Abstufungen des Hochverrathverbrechens zu belehren suchte. Er behauptete, es sey nicht nöthig, daß die Angeklagten geradezu den Tod des Königs oder den Umsturz der Verfassung zur Absicht gehabt hätten; es sey hinlänglich, wenn die von ihnen zu einem andern Zwek organisirte Insurrektion die Sicherheit des Königs oder der Verfassung hätte gefährden können.

Frankreich.

Hr. Mioust erklärt in mehreren Pariser Zeitungen, daß er nicht entflohen sey, sondern gegen sein Urtheil das Rechtsmittel der Kassation ergriffen habe.

Hingegen hat sich auch die Nachricht von der Freilassung des Hrn. Doumere, gegen Bürgschaft, nicht bestätigt.

Drei Gardes du Corps von der aufgelösten Kompagnie Noailles wurden auf königlichen Befehl wegen Insubordination vor ein Kriegsgericht gestellt.

Schweiz.

* Von der Schweizer Gränze, 5 Mai. Unter dem angeblichen Drukort „Germanien" ist hier seit Kurzem eine Schrift ins Publikum getreten, welche den Titel führt: „Betrachtungen über das am 26 (14) Sept. 1815 zu Paris geschlossene Bündniß, bekannt unter dem Namen des heiligen Bundes. Aus den Papieren eines Staatsmannes." Diese Schrift sezt die Motive der Entstehung, so wie den Geist und die Tendenz des Bündnisses auseinander, indem sie die Vorwürfe, die ihm so häufig gemacht worden sind, beantwortet. Diese Vorwürfe sind: der Bund sey ausschließend, und bedrohe die Unabhängigkeit der Völker; er sey nur ein, von einer überspannten Einbildungskraft erzeugtes Hirngespinnst; er sey endlich unausführbar, und könne daher weder nüzlich, noch von Dauer seyn. Dagegen wird nun gezeigt, daß dieser in seiner Art einzige Bund nur deshalb bisher so verkannt wurde, weil seine Natur einer höhern, dem Jahrhundert fremd gewordenen Art ist;

Digitized by Google

daß er eine durchaus neue Epoche in der Diplomatie begründe, indem er höhere Motive und Garantien aufstelle, als man bisher in ihr zu sehen gewohnt war. Die neue Epoche ist dadurch merkwürdig, daß die Grundsäze der christlichen Moral, deren Anwendung bisher blos auf den Kreis des häuslichen Lebens beschränkt zu seyn schien, nunmehr feierlich als die Grundlage und einzige Richtschnur der Regierungen in ihren Verhandlungen proklamirt sind, und daß die mächtigsten Herrscher der Erde sich zu den ewigen Wahrheiten bekennen, deren Bürgschaft in dem Gewissen liegt, in welchem der Allwissende liest, und in welchem der König wie der Bettler seinen unbestechlichen Richter mit sich trägt. — Das Ganze schließt mit der pikanten Bemerkung, daß, so wie einst eine Nation in Masse, durch den Mund ihrer Regierung, die christliche Moral verläugnete, diese nunmehr gleichsam in das Recht eingesezt worden ist, auf alle Nationen in Masse zu wirken. — Die Darstellung zeichnet sich in dieser Schrift dadurch aus, daß sie die Ansichten mehr wekt als erschöpft, und daß sie, so zu sagen, eine Logik des Gemüths aufstellt, welche den Staatsschriften bisher durchaus fremd war. Desto interessanter ist diese Manier, da Kenner nach innern und äußern Merkmalen versichern, daß die Hand eines in den lezten Weltereignissen berühmt gewordenen Staatsmannes in gegenwärtiger Schrift sichtbar sey. — Ein vorausgeschiktes „Vorwort" erwähnt der deutschen Schriftsteller, welche zuerst über den heiligen Bund das Wort genommen; an der Spize steht der achtungswürdige Professor Krug in Leipzig, wegen seiner bekannten Schrift über denselben; dann folgt der hochverehrte Heeren in Göttingen, wegen seiner darüber abgegebenen Aeußerung in seinem Büchelchen über den deutschen Bund. Auch wird einer dritten Arbeit gedacht, welche in Frankfurt am Main erschienen ist, und deren Verfasser Willemer heißt.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern haben die drei provisorisch angestellten Staatsminister, des Hauses und des Aeußern, des Innern, und der Finanzen, Grafen v. Rechberg, Grafen v. Thürheim und Freiherrn v. Lerchenfeld, zum Beweise Allerhöchstihrer Zufriedenheit mit deren Diensten, und des besondern allerhöchsten Vertrauens, als solche definitiv zu bestätigen geruht. Auch wurde der wirkliche Staatsrath, Graf v. Törring-Guttenzell, zum Präsidenten des Staatsraths, mit dem Range eines Staatsministers, erhoben, und die HH. Freiherr v. Seckendorf, Van der Becke, Freiherr v. Gruben, v. Wagner, v. Schilcher und v. Neumayr, zu wirklichen Staatsräthen im ordentlichen Dienst ernannt. Zugleich ertheilt eine, von sämtlichen Ministern kontrasignirte königliche Verordnung vom 3 Mai dem Staatsrathe, als der obersten berathenden Stelle des Reichs, seine Formation und Instruktion.

Augsburg, 9 Mai. Ein Straßenraub mit gewafneter Hand ist in unsern Gegenden etwas so Seltenes, daß ein am 2 d. unweit Günzburg vorgefallenes Ereigniß dieser Art allgemeines Aufsehn erregt hat. Da das Gerücht davon bei Reisenden ungegründete Besorgnisse erregen könnte, so ist es vielleicht um so angemessener, den wahren Vorgang aktenmäßig hier zu erzählen, als die schnelle Entdekung und Ergreifung der Thäter den betreffenden Landgerichten zur hohen Ehre gereicht. — Der von Günzburg nach Lauingen fahrende Kornhändler Johann Prechtl, von Weißenhorn, wurde Freitags den 2 Mai Abends um 5 Uhr, in der Gegend, wo die Straße von Reisensburg die Hauptstraße von Günzburg zum Riedwirthshaus berührt, von fünf verlarvten, mit Stuzen und Pistolen bewafneten Kerls angefallen, gezwungen von der Straße ab, in den Wald zu fahren, dort seines bei sich gehabten Geldes, im Betrage von 1000 fl., beraubt, und dann nach ausgestandener Todesangst entlassen. Prechtl eilte sogleich nach Günzburg zurük, und zeigte den Vorfall dem Landgerichte an. Dieses, mit Recht vermuthend daß die Räuber von der rechten Seite der Donau seyn würden, ließ augenbliklich die drei Brüken, bei Günzburg, Reisensburg und Offingen durch Gensdarmerie, Gerichtsdiener und Landwehr besezen. Der berittene Gensdarme Sterner ließ im Diensteifer die ihn begleitende Mannschaft zurük, sprengte nach Offingen, bot dort einige Leute auf, und besezte die eine halbe Viertelstunde von Offingen liegende Brüke, sich hinter ein Fischerhäuschen verbergend. Bald kommt ein einzelner Kerl über die Brüke, und vier folgen ihm in einiger Entfernung. Der Gensdarme und die Bauern brechen aus ihrem Hinterhalte hervor, und ergreifen den Ersten. Die übrigen vier laufen über die Brüke zurük. Der Gensdarme Sterner ruft sie an, sie halten nicht; er schießt und fehlt. Inzwischen war Einer der Vieren auf der Brüke gestolpert und gefallen. Der Gensdarme will ihn fassen, und ist nur noch einige Schritte von ihm. Da wendet sich ein andrer Räuber um, und legt mit seinem Stuzen an. Der Gensdarme ruft dem Ortsgerichtsdiener zu: Schieß, oder ich bin verloren! Aber im nemlichen Augenblike fällt er auch schon, von zwei Kugeln des Räubers tödtlich getroffen. Die vier Räuber entspringen, der fünfte ergriffene aber, und der verwundete Gensdarme werden ins Dorf gebracht. Es war 8 Uhr Abends. Der Verhaftete bekannte ohne Anstand seinen und seiner Genossen Namen. Er selbst hieß Jakob Spegele, von Ichenhausen; die übrigen waren: sein Bruder, der herrschaftliche Jäger Alois Spegele, von Remshardt; der Traubenwirth Christoph Böck, und der Rößlewirth Kaspar Kopp, beide von Burgau; und endlich Heinrich Speth, von Ober-Knöringen. Das Landgericht Günzburg schikte noch in der nemlichen Nacht eine Kommission nach Offingen, und reitende Boten an die betreffenden Landgerichte, um die entkommenen Räuber mit Stekbriefen verfolgen, und ihre Wohnungen bewachen zu lassen. Diese Maaßregeln hatten größtentheils den gehoften Erfolg. Sonnabends Nachmittag um 4 Uhr stellte sich der Kaspar Kopp freiwillig beim Landgerichte Burgau, bekannte sich der That schuldig, und übergab die ihm bei der Theilung des Raubs zugefallenen 200 fl. Eine Viertelstunde nachher wurde der Traubenwirth Böck, als er sich von hinten in sein Haus zu schleichen suchte, von der Gensdarmerie ergriffen. Dieser wollte seinen Geldantheil beim Durchwaten eines Arms der Donau verloren haben. Beide versicherten, von ihren zwei übrigen Gefährten getrennt worden zu seyn, und Nichts von ihnen zu wissen. Sonntags den 4 ging Anzeige ein, daß sich der Jäger Alois Spegele unweit seines Wohnorts Remshardt erschossen

Digitized by Google

habe, und todt gefunden worden sey. Also hat der rächende Arm der Gerechtigkeit nur noch den fünften Räuber, Heinrich Speth von Ober-Ändringen, zu ereilen, weshalb die Streifen Tag und Nacht aufs Thätigste fortgesezt werden. Am 5 Nachmittags schoß dieser Speth dem streifenden Gensdarmen Ortlieb eine Kugel durch den Tschako, und entkam in den Wald bei Harthausen. Bei den getroffenen Anstalten, indem die Zahl der ausgesendeten Streifen verdoppelt worden, hoft man jedoch auch diesen gefährlichen Menschen in Kurzem todt oder lebendig einzubringen. Der wakere Gensdarme Sterner ist leider an seinen Wunden gestorben.

Das bisher zu Heilbronn in Garnison gestandene königl. würtembergische Regiment Nro. 10. leichte Infanterie ist aufgelöst, und in das 7te und 8te Linien-Infanterieregiment, welche in Ulm als Besazung stehen, eingetheilt worden.

* Stuttgart, 5 Mai. In der Sizung unsrer Ständeversammlung am 30 April ist die Allgemeine Zeitung abermals ins Spiel gezogen worden, was freilich nur deshalb Beachtung verdient, weil es von einem Redner geschah, dem man früher wohl Einseitigkeit, aber nicht Flachheit zur Last legen konnte. — Es handelte sich in dieser Sizung von dem bekannten Projekte, nach welchem 32 Mitglieder der Versammlung, unter der Benennung: Repräsentanten von Altwürtemberg, sich anmaaßen wollten, ihren Stimmen ein überwiegendes Gewicht zu geben. Der Repräsentant Fischer hatte aber, wie er äusserte, von der Rechtmäßigkeit dieses Schrittes durch alle dafür vorgebrachten Gründe nicht überzeugt werden können, ja, er hatte sich sogar mit der Hofnung geschmeichelt, durch Zusammenstellung der Gegengründe jene Mitstände zu einer andern Ansicht zu bringen. — Diese schöne Hofnung hat er aber aufgegeben; und warum? — weil ihm „die Nro. 118. der Allgemeinen Zeitung zu Gesichte gekommen ist, in welcher die bekannten fünf Hauptpunkte auf eine wegwerfende und hämische Art behandelt worden seyen." Als bloßer Zeitungsartikel, bemerkte dieser Redner, sollte vielleicht diese Aeußerung (welche Aeußerung er meint, sagt er uns nicht) keine Rüksicht verdienen. Es habe aber dieses Blatt bekanntlich seit mehr als einem Jahre in den Angelegenheiten der Stände für die Regierung, oder vielleicht richtiger: für die Urtheile und Handlungen von Regierungsindividuen, auf die entschiedenste Weise Partie genommen, und sich zur Angelegenheit gemacht, alles, was von dieser Seite gekommen, vorzubereiten, zu präkonisiren, zu kommentiren, zu vertheidigen ꝛc." — Angenommen aber dem sey wirklich also, was folgt daraus? Für jeden besonnenen und ruhigen Denker gewiß nichts anders, als daß Hr. Fischer statt die Ansichten, welche die Allgemeine Zeitung in Umlauf gesezt, aufs Unbestimmte hin zu tadeln, sie lieber hätte berichtigen sollen; wollte er dieses aber nicht, so bleibt es doch gewiß unbegreiflich, wie er sich durch die Irrthümer in der Allgemeinen Zeitung, von der Berichtigung der Ansichten seiner Mitstände, die er mit dem Verfasser des Artikels in Nro. 118. für irrig hält, hat abhalten lassen können? Wir wenigstens wissen diese Unterlassung aus solchem Grunde nicht zu vereinigen mit dem was die Pflicht forderte. — Uebrigens hat Hr. Fischer durch seine Aeußerung über die Allgemeine Zeitung seine Stimme zum Nachhall unsrer Parteimänner herabgewürdigt. Denn so lange es nicht nachgewiesen werden wird, daß es ein Verbrechen sey, dem Rechte Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, muß die Allgemeine Zeitung ganz unschuldig befunden werden, daß sie seit mehr als einem Jahre in der Angelegenheit der Stände, für die Regierung wie für die Urtheile und Handlungen von Regierungsindividuen, auf die entschiedenste Weise Partie genommen hat. Oft genug hat die Redaktion öffentlich erklärt, Gegenbemerkungen nie eine Stelle in ihrem Blatte zu versagen. Daß man ihr keine hat zukommen lassen, ist weder ihre Schuld, noch auch wohl die Schuld derer, die es unterlassen haben. Man darf von Keinem das Unmögliche verlangen; Jeder thut, was in Kräften steht, und unterläßt, was über diese hinausreicht. Wer aber keine Gegengründe anzubieten vermag, muß sich deshalb nicht einbilden, in der freien Kunst des Schmähens, des Schimpfens und des Verdächtigmachens der offenkundigsten Wahrheit und Geradheit, ein vollgültiges Surrogat zu besizen.

Einer Aufforderung des Hrn. Grafen v. Waldeck gemäß säumen wir nicht, nachstehende Erklärung desselben in unsre Zeitung aufzunehmen: „Da es einem Korrespondenten der Allgemeinen Zeitung gefällig ist, bei der Erzählung desjenigen, was in der Ständeversammlung des Königreichs Würtemberg geschehen, oder nicht geschehen ist, oftmalige Erwähnung des Unterzeichneten zu thun, so findet dieser, durch den Wunsch, die Leser der genannten Tagsschrift sein Benehmen nach der Wahrheit beurtheilen zu sehen, sich veranlaßt, dieselben zu ersuchen, sich mit den gedrukten Verhandlungen der Versammlung bekannt zu machen. Stuttgart, den 6 Mai 1817. Georg, Graf zu Waldeck."

S. k. H. der Großherzog von Hessen hat unterm 25 April verordnet, daß den aus französischen Diensten ohne Pension entlassenen Offizieren des jenseitigen Landesantheils eine ihrem Grade angemessene Pension ertheilt werden soll. Um dieselbe zu bestimmen, wird nächstens ein Staatsbeamter von Darmstadt nach Mainz kommen; einstweilen aber wurde jedem Hauptmann eine Gratifikation von 200, und jedem Lieutenant eine von 150 fl. bewilligt. Da es wegen Ueberzähligkeit des großherzoglichen Offizierkorps unthunlich ist, sie in Militäranstellung aufzunehmen, so sollen sie, nach den Graden ihrer Qualifikation, nach und nach zu schiklichen Stellen im Civilfache befördert werden.

Der Großherzog von Meklenburg-Schwerin ist auf Antrag des Kaisers von Rußland am 2 April der heil. Allianz beigetreten.

Preußen.

Nach einer Verordnung der königlichen Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern vom 7 April werden die Landräthe und Bürgermeister angewiesen, die Anordnung des 18ten Artikels der deutschen Bundesakte, worin die Freizügigkeit zwischen den deutschen Bundesstaaten festgesezt ist, vor der Hand gegen Hamburg nicht in Anwendung zu bringen, weil diese Stadt die gedachte Anordnung gegen den preußischen Staat ihrerseits nicht anwendet.

* Berlin, 28 April. Der Regierungsrath Mallinkrodt hatte im westphälischen Anzeiger ein Gespräch mit dem Mini-

Digitized by Google

ster v. Schukmann wörtlich abdruken lassen, in welchem dieser ihm über Preßfreiheit und Verdorbenheit der Staatsbeamten nachdrükliche Worte gesagt, die nachher in mehrere Zeitungen aufgenommen worden. Wahr ist diese Thatsache, sie hat aber unter den Beamten bittere Gefühle erregt, und die Oberpräsidenten bewogen, Se. Excellenz zu bitten, den ihnen bekannten schlechten Beamten den Prozeß machen zu lassen, da bei uns nicht, wie in Frankreich, die Beamten nach Willkühr ihrer Departementsminister entlassen werden können. Sind aber wirklich unsere Beamten so schlecht, oder sind sie vielmehr nur unwissend? Die Justizbeamten müssen drei verschiedene Prüfungen bestehen, als Auscultatoren, Referendarien und Räthe. Ein Unwissender kommt nicht durch, selten dürften auch untreue Richter gefunden, und wäre es der Fall, gewiß nicht geduldet werden. Die Verwaltungsbeamten sollen, sobald sie Referendarien und Räthe werden wollen, ebenfalls zweimal geprüft werden; indeß kommt unter ihnen oft ein Empiriker empor, dem wissenschaftliche Bildung abgeht. Die lezten Kriege haben aber viele solche Subjekte in den Dienst gebracht, die freilich oft nur ihr Militärverdienst für sich haben. Es würde aber eine große Unwahrheit seyn, wenn man ihnen zum größten Theil Schlechtigkeit Schuld geben wollte. Auf der andern Seite aber ist die Beamtenwelt denen ein Anstoß, welche nach einer Konstitution verlangen und meinen, das Volk brauche nur wenige Beamten, und würde sich durch gewählte Gemeindebeamten selbst regieren. Unstreitig ist daran viel Wahres; doch aber möchte man wohl die Frage aufwerfen, ob nicht zum größten Theil diejenigen, die sich so gar heftig hierüber aussprechen, nur Entfernung der Staatsdiener bezweken, um sich selbst als Gemeindediener an ihre Stelle zu erheben, wo sie umsonst, d. h. ohne festen Gehalt dienen, dem ungewissen Verdienst aber nicht unzugänglich seyn wollen. — Unser Hofpostamt ist von dem deutschen Beobachter nicht ganz ohne Grund blosgestellt worden, da es diese Zeitung mit 75 Prozent Gewinn verkauft hat. Es gehört zu den verjährten Mißbräuchen, daß die Hof-Postsekretäre mit Zeitungen, jeder nach seiner Konvenienz, Handel treiben dürfen. — Unser Kriegsministerium ist in dem lezten Heft der Zeiten wegen angeblichem gräulichen Lazarethunfug in Köln 1815, und im deutschen Beobachter wegen Pulverfabrikation durch den Franzosen Champui, in Anspruch genommen worden. Wegen der ersten Rüge steht den angeklagten Oberchirurgen eine strenge Untersuchung bevor; über die leztere Sache erwartet man begierig Aufklärung. — Man spricht viel von einer Ministerial- und Oppositionszeitung oder Journal, die hier künftig redigirt werden dürften, nennt als Redakteure der erstern bald Merkel, bald Buchholz, der leztern Görres, Arndt, Oelsner ꝛc. — Die Konstituirungsdeputation hat noch keine Sizung gehabt, wie ich neulich gemeldet; der damals angesezte Termin wurde verschoben. — Ueber das stehende Heer, dessen Kosten und Einquartierungslast und Ueberflüssigkeit, wird hier viel gesprochen, geklagt, und mitunter gefaselt. Sonderbar ist es, daß, so wie von Staatsbeamten, über die ebenfalls geschimpft wird, die Idee zu einer Konstitution ausgegangen, so meistentheils es Offiziere sind, welche das stehende Heer verdammen. Es ist wahr, daß die 100,000 Mann, die wir jezt haben, mehr kosten, als 240,000 M. im Jahr 1805. Damals betrug der Militär-Etat vielleicht 20, jezt gegen 30 Millionen. Dis hat folgende Gründe: damals galt die Elle Kommißtuch die Hälfte was sie jezt gilt; damals hatte der Soldat keinen Mantel, und vielleicht nur 5 Ellen Tuch auf dem Leibe, jezt wohl 14 Ellen. Damals gab es nicht so viele Festungen zu erhalten und zu bauen als jezt; damals stand das Handwerkslohn 33 Prozent niedriger als jezt, und die Fabrikate waren dauerhafter; damals kam der Soldat im Jahr mit 1 Paar Schuh und 2 Paar Sohlen aus, jezt braucht er 2 oder 3 Paar Schuh. Die Armatur ist jezt zwekmäßiger, aber auch bei weitem kostspieliger als damals. Dis ist nun einmal nicht zu ändern. Wohl aber möchten die Kommissariate die Lieferanten strenge kontrolliren und gute Wirthschaft treiben, auch möchten die häufigen kostbaren Veränderungen an Kragen, Aufschlägen ꝛc. unterbleiben. Ueber schöne Formen wird nur zu oft in der Welt die gute Sache vernachläßigt. Wenn aber Thoren meinen und öffentlich behaupten, die ganze stehende Truppe sey überflüssig, so kan der Vernünftige nur diesen Unsinn belächeln. Krieg führen ist und bleibt eine Kunst, und die Massen können darin nur als solche gebraucht werden. Wollten wir mit diesen allein den Krieg führen, den Bauer vom Pfluge, den Gesellen aus der Werkstätte in die Reihen, und an ihre Spize die Volksredner stellen, so hätten wir Fallstaffs Kompagnie: Futter für Pulver. Wir brauchen eine kunstfertige Artillerie, Kavallerie, ein Genie- und Offizierkorps, lezteres um feste Punkte zu bilden, und dazwischen die Massen zu ordnen. Die Infanterie kan weniger stehend als ambulirend, und rein volksthümlich seyn. Jedoch fehlt uns eine heilige Schaar, moralische Mauerbrecher; darin könnten jene Exaltirten angestellt werden.

Rußland.

Am ersten Ostertage ist, wie neulich erwähnt, in St. Petersburg eine höchst merkwürdige Verordnung in Betref der zum Christenthum übertretenden Israeliten erlassen worden. Es heißt darin: 1. „Allen das Christenthum (von welcher Konfession es sey) annehmenden Hebräern sollen Begünstigungen ertheilt werden, welche Lebensart sie auch ergreifen mögen. 2. In den südlichen und nördlichen Gouvernements sollen ihnen zur Ansiedelung Ländereien unentgeldlich verliehen werden, wo diejenigen unter ihnen, die es wünschen, sich auf eigene Kosten niederlassen können, unter der Benennung: Gesellschaft der israelitischen Christen. 3. In St. Petersburg ist unter dem Präsidium der Minister für Nationalbildung eine Komite' unter der Benennung: „Komite' der Fürsorge für die israelitischen Christen," errichtet, von welcher allein (außer in Kriminalfällen) die Gesellschaft abhängt. Die innere Verwaltung derselben leitet die aus der Gemeinheit von ihr selbst gewählte und von der Komite' bestätigte „Verwaltung der Gesellschaft der israelitischen Christen," aus zwei Obern und vier Beisizern bestehend. Die Mitglieder erhalten das Bürgerrecht im russischen Reiche. Sie und ihre Nachkommen sind frei vom Militär- und Civildienst, außer wenn sie freiwillig in denselben treten; frei von Einquartierung; frei von allen Abgaben auf 20 Jahre. Nachher werden ihre Abgaben mit denen der übrigen russischen Unterthanen gleichgestellt. — Ausländische Hebräer, welche nach Annahme des Christenthums in eine solche Gesellschaft zu treten, sich dort anzusiedeln und an den verliehenen Rechten Theil zu nehmen wünschen, haben völlige Erlaubniß dazu; können auch, unter den gewöhnlichen Bedingungen und Abzügen, Rußland wieder verlassen."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 131. 11 Mai 1817.

Spanisches Amerika. (Portugiesische Proklamationen zu Montevideo.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Italien. (Briefe aus Rom und Neapel.) — Deutschland. (Verzeichniß des bairischen Staatsraths.) — Schweden. — Preußen. — Oestreich.

Spanisches Amerika.

Privatbriefe aus Buenos-ayres vom 14 Febr., die man zu Liverpool erhalten hatte, bestätigen es, daß eine portugiesische Abtheilung Montevideo in Besiz genommen hatte, welches vorher von seiner Garnison, auf Artigas Befehl, verlassen und entwafnet worden war. Die portugiesische Armee hatte sich der Stadt in drei Divisionen genähert; die zur Rechten stand zu Maldonado, die zur Linken bei den Missionen, das Centrum zu Santa-Lucia. Nur dieses leztere hatte Widerstand gefunden, und angeblich 150 Mann im Gefecht verloren. Nach dem am 20 Jan. erfolgten Einmarsch der Portugiesen in Montevideo erschienen daselbst zwei Proklamationen: die eine, von Don Sebastian Pinto de Aranjo Correa, Gouverneur von Montevideo und Oberintendanten der Provinz auf der Ostseite des la Plataströmes unterzeichnet, verspricht allen Einwohnern die ruhig in ihrer Heimath bleiben, ohne Rüksicht auf ihre frühern Meinungen, und auf die Partei die sie im Bürgerkriege ergriffen, Sicherheit und Schuz; die zweite, von General Lecor unterzeichnet, ladet die Einwohner zur Einigkeit und brüderlichem Betragen ein, verspricht auch im Namen des Königs Minderung der Abgaben, der Handlung Freiheit und Schuz, und der Stadt Montevideo Rükkehr ihres alten Glanzes. „Ich werde, schließt er, jene Barbaren verfolgen, die eure Erndten verbrennen, eure Felder verheeren, und fordere zu dem großen Werk der allgemeinen Herstellung des Friedens den Beistand aller rechtlichen Leute auf.“ Zugleich wurden mehrere neue Anordnungen rüksichtlich des Handels getroffen. Der Kapitain Sharpe von der englischen Kriegssloop Hyazinth befand sich in Montevideo, um das Interesse der brittischen Unterthanen zu bewachen. Auch die Regierung von Buenos-ayres hatte Don Manuel Saratea hingeschikt. Diese Regierung verhielt sich bis jezt neutral; Artigas hingegen, und sein Unterfeldherr Rivero suchten die Portugiesen durch einen Streifkrieg und durch Unterbrechung ihrer Kommunikationen zu ermüden. Artigas selbst stand zu St. Anna, um eine brasilische, von Gen. Curas angeführte Division zu beobachten.

Die Times meinen, die Besezung von Montevideo durch die Portugiesen, die es für einen Freihafen erklären wollten, werde dem Handel von Buenos-ayres, wo die Zölle sehr hoch wären, großen Schaden thun.

Die Gattin des Commodore Brown war auf dem nemlichen Schiffe, welches diese Nachrichten überbrachte, in England angekommen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 30 April.) Konsol. Proz. 72½. — Die Herzogin von Glocester ist durch eine Verlezung am Fuße genöthigt das Bett zu hüten. — Ehegestern legte der Kanzler der Schazkammer dem Unterhause seinen Plan zu Verminderung der allgemeinen Noth vor. Er will den Gemeinden oder Korporationen, damit sie den Armen Arbeit verschaffen können, gegen Sicherstellung und Zurükgabe in einer bestimmten Frist, in England und Schottland 1½ Mill., in Irland 250,000 Pf. St. in Schazkammerscheinen vorschiessen. Zur billigen Vertheilung sollen Kommissarien ernannt werden, die von der Regierung völlig unabhängig sind. — Sir Henry Parnell hat dem Unterhause eine wichtige Petition der irländischen Katholiken übergeben, worauf Hr. Grattan seine Motion über diesen Gegenstand auf den 9 Mai verschob. Sie protestiren in dieser Bittschrift nicht nur gegen das Veto der Krone, sondern auch gegen die Theilnahme des Papstes bei den Bischofswahlen, die sie ganz von der inländischen Geistlichkeit abhängig machen wollten. Indessen weiß man, daß nur ein Theil der irländischen Katholiken diesem System anhängt, die gebildetern wünschen dem Rathe des Papstes zu folgen, und durch ein Konkordat, das ihre Emanzipation sicherte, der Krone ein beschränktes Veto einzuräumen. Das zelotische Ministerialblatt, der Courier, widersezt sich den Ansprüchen beider Parteien; es appellirt in pathetischen Ausdrüken an alle Protestanten geistlichen und weltlichen Standes, die ihr Vaterland und die Verfassung lieben, und fordert sie auf, in allen Grafschaften, in allen Städten, in allen Flecken Versammlungen zu halten, und Petitionen gegen die Forderungen der Katholiken abzufassen. Es sey kein Augenblik zu verlieren rc.

* London, 29 April. Der wohlmeinende Wilberforce, welcher für die neue Akte zur Verhinderung aufrührerischer Versammlungen stimmte, hat Gelegenheit genommen, seine liberale Denkart zu beglaubigen. Er überreichte gestern eine Bittschrift von der gelehrten Sozietät, deren Fortdauer von zwei Obskuranten im Gemeinderath der Stadt London neuerdings untersagt worden war, und nannte diese beiden Herren unwissende Menschen, welche weder den Sinn noch den Zwek jener Akte verstanden hätten, weil sie glaubten, daß alle politische Diskussionen dadurch verboten werden sollten. Im Oberhause übernahm Lord Darnley die Sache der gelehrten Sozietät, und die Minister erklärten freimüthig, daß die Akte gegen aufrührerische Versammlungen keineswegs gegen alle politische Diskussionen gemünzt sey. Hr. Bathurst, der Bruder

Digitized by Google

des Ministers, empfahl den Magistratspersonen, sich nach Lord Mansfield's Erklärung zu richten, wenn irgend etwas ihrer Diskretion überlassen werde; und diese Erklärung verdient beherzigt zu werden. Es gibt keine vernünftige und zuläßige Diskretion, sagte Lord Mansfield, außer derjenigen, welche blos auf die bestehenden Geseze Rüksicht nimmt, und nach denselben Regeln handelt. Eine Diskretion, welche willkührlich, launenhaft ist, eigene Meinung und Stimmung befolgt, ist verwerflich. — Die Partei der unzufriedenen Katholiken in Irland, welche neulich sogar dem Papst gewissermaaßen den Gehorsam aufkündigten, weil er ihnen rieth, das Veto des Königs bei der Wahl der katholischen Bischöfe in Irland zuzulassen, hat durch Sir R. Parnell eine Bittschrift um vollkommene Emanzipation einreichen lassen. Aber der Inhalt dieser Bittschrift ist sehr unkatholisch. Sie verlangen nemlich, daß die Erwählung der Bischöfe von der niedern Geistlichkeit abhängig werde, und die meisten Stimmen den Bischof machen sollen. Solche republikanische Grundsäze sind ganz wider den Geist des Katholizismus, auch kan Niemand eine Macht und Würde ertheilen, die er nicht selbst besizt; und darum wurden in ältern Zeiten die Bischöfe nur durch Bischöfe gewählt. Am Ende treten die unzufriedenen Irländer noch zum Methodistensystem über, in welchem Jeder den Beruf zum Bischof in sich selber findet, und keinen andern Richterstuhl anerkennt, als sein Ich. — Der Kriminalprozeß der im Tower sizenden Hochverräther, nemlich Watsons des Aeltern, Prestons des wahnsinnigen Schusters, Hooper des liederlichen Schustergesellen, und Keans, eines verdorbenen Kopisten, ist begonnen. Man hat außer jenen noch einen Fünften, Namens Thistlewood, gestern eingefangen, als er von Gravesend nach Amerika abzufahren im Begrif war. Diese Menschen sind 14 hochverrätherischer Handlungen angeklagt, und ihr Prozeß wird in der Mitte des Maimonats entschieden. Bei unserm Publikum hat indessen diese Sache schon größtentheils ihr Interesse verloren. Eben so geht es in Rüksicht der Manchester-Verschwörung. Die allgemeine Aufmerksamkeit ist lediglich auf Hülfsmittel gerichtet, um der Noth der niedern Klassen, oder dem Arbeitsmangel der arbeitslustigen Menschen, abzuhelfen. Traurig sind wahrlich die Nachrichten, welche man rüksichtlich des Ueberflusses an Händen und des Mangels an Beschäftigung erhält. Der Kanzler der Schazkammer hat daher den Entschluß gefaßt, 2 Millionen Pf. Sterl. nach Maaßgabe des Bedürfnisses der verschiedenen Distrikte zur Ausbesserung oder Anlegung von Wegen, Kanälen 2c. vorzuschießen, um so wenigstens Arbeit und Taglohn zu verschaffen. Aber wie ist es möglich, den Manufakturisten aufzuhelfen, deren Körperbau und Kräfte für harte Arbeit nicht taugen, die daher auch für Auswanderung in neue landbauende Kolonien nicht geeignet sind! Ein zwanzigjähriges Handelsmonopol Englands hat die Anzahl der Manufakturarbeiter über alles Verhältniß vermehrt; Hunger und Krankheiten müssen die Reihen verdünnen, das ist die einzige sehr melancholische Aussicht, die überdem erst nach Jahren realisirt werden kan.

Frankreich.

Der 3 Mai, als der Jahrstag der Ankunft des Königs im Jahr 1814, wurde zu Paris auf mancherlei Weise gefeiert. Die ersten Staatsbehörden, die Minister, Marschälle 2c. warteten Sr. Majestät auf, es war zahlreiche Parade, Messe, und Nachmittags fuhr der Monarch zum erstenmale seit geraumer Zeit spazieren. Der Marschall Oudinot und der Herzog von Mouchy befanden sich mit im königlichen Wagen. Auf den Straßen, durch welche der Zug ging, hatte die Nationalgarde Spalier gebildet, aus allen Fenstern wehten weiße Fahnen oder Tapeten, auf der Straße Jouy war ein Triumphbogen errichtet 2c. Abends waren alle öffentliche Gebäude beleuchtet.

Hr. v. Blacas soll in der Nacht vom 3 zum 4 Mai Paris verlassen haben, um auf seinen Posten in Rom zurükzukehren.

Der berüchtigte Seeräuber Franco Paolo, den der französische Fregattenkapitän Montcabrier in den türkischen Meeren gefangen genommen hat, ist in Ketten zu Marseille angekommen.

Auf Korsika, wo noch hie und da die Blutrache zwischen den Familien herrscht, und Verwandtschaften nicht selten wegen eines verübten Mordes sich förmliche Treffen liefern oder sich in ihren Häusern belagern, mußten noch kürzlich Urtheile gegen solche Ausbrüche willkührlicher Rache gefällt werden.

Italien.

* Rom, 21 April. Madame Catalani hat gestern im Teatro Argentina ihr drittes und leztes Konzert gegeben. Da die Preise heruntergesezt waren, so fand sich ein zahlreiches Publikum ein, und fast alle Logen waren gefüllt. Will man unparteiisch seyn, so muß man gestehen, daß der Eindruk, den Madame Catalani hinterläßt, ihrem mitgebrachten ungeheuren Rufe nicht völlig entspricht. Niemand kan ihr die größten Naturgaben und eine ungemeine Fertigkeit abläugnen, die sie vorzüglich in den Variationen aus der Molinara, über das Thema: Nel cuor piu non mi sento, (ihren Lieblingsgesang) entwikelt. Auch beim Vortrage der Variationen über: O dolce concento, aus der Zauberflöte, und Sul margine d' un rio, venetianisches Liedchen, wurde sie bewundert. Desto weniger hielt sie die Probe bei den beiden großen Arien: Quelle pupille tenere (aus den Orazi von Cimarosa), und Ombra adorata (aus Romeo und Giulietta), wo sie im Ausdruke durchaus weder mit Marchesi noch Crescentini zu vergleichen ist. Uebrigens machte sich Madame Catalani durch ihre Gefälligkeit viele Freunde, indem sie in mehreren Gesellschaften, und namentlich bei den französischen und portugiesischen Botschaftern und bei der Marchesa d' Ariza wiederholt sang. Sie begibt sich, wie es heißt, von hier nach Wien. — Man glaubt, Se. Heiligkeit werde sich am 26 d. auf die Villeggiatura nach Castel Gandolfo begeben, falls nemlich das bis jezt für die Jahreszeit ungemein rauhe Wetter gelinder wird. Auf allen Bergen um Rom sieht man noch Schnee, und einige Floken sind selbst vor wenigen Tagen in der Stadt gefallen. Sollte diese Kälte ferner anhalten, so dürfte daraus für die Feldfrüchte ein unzuberechnender Schaden entstehen. — Man schreibt aus Neapel, daß 3 bis 4000 Mann des dortigen östreichischen Armeekorps im Laufe des Junius das Königreich verlassen würden, ohne von frischen Truppen abgelöst zu werden. — Graf Blacas ist auf einige Zeit von hier verreist. Im Publikum cirkuliren die verschiedensten Urtheile über die Beweg-

gründe dazu. Völlig abgeschmakt sind diejenigen, die von Mißhelligkeiten zwischen diesem Minister und der päpstlichen Regierung träumen.

* Neapel, 23 April. Man hat hier sehr starke Erderschütterungen verspürt, die schon seit einiger Zeit vorausgesagt wurden, weil sich allerlei Symptome zeigten. Unter anderm wurden kürzlich zwei Phoken bei dem neuen Spaziergange am Ufer bemerkt; doch hoft man, daß diese Erderschütterungen nicht von schreklichern begleitet seyn werden, da der Vesuv anfängt stärker zu speien, und sich Luft zu machen. — Es heißt nun, das ganze östreichische Hülfskorps werde nach und nach das Königreich Neapel verlassen; die Infanterie soll eingeschift werden, Kavallerie und Artillerie aber über Rom und Bologna marschiren. Obgleich durch die Entfernung dieser tapfern Alliirten dem Schaze ansehnliche Summen erspart werden, so kan man jedoch nicht sagen, daß die Majorität der Kaltblütigen und Vernünftigen sie gern sieht. Unser König ist fest in der Liebe seiner Unterthanen, und mithin auf seinem Throne; und es wäre kindisch, politische Revolutionen fürchten zu wollen. Keineswegs aber dürfte man so ruhig über das Inzaumhalten der Räuber, Vagabunden und des Gesindels in den Provinzen seyn, die man sogar unter dem Beistande der Oestreicher nicht gänzlich hat vertilgen und unterdrüken können. Wenn man bedenkt, daß beinahe 1200 Oestreicher allein den beschwerlichen Dienst zwischen Neapel und Terracina versehen, und demungeachtet manchmal noch Räubereien auf dieser Straße vorfallen, so möchten Reisende wenigstens und Geschäftsleute bei dem Abzuge dieser wakern Krieger unruhig werden. Gewiß hat der Kaiser von Oestreich einen schönen Beweis gegeben, daß es nie seine Absicht war, erzwungenen Einfluß auf unsre Angelegenheiten zu äußern. Gebe nun auch der Himmel, daß wir nicht für die Regelmäßigkeit unsrer Kommunikationen ꝛc. unsre Ersparnisse in dieser Hinsicht bereuen!

Deutschland.

Der gestern erwähnten königl. baierischen Verordnung vom 3 Mai, die Formation und Dienstes-Instruktion des königlichen Staatsraths betreffend, ist folgendes Verzeichniß der Mitglieder des unter der obersten Leitung Sr. Maj. des Königs angeordneten Staatsraths beigefügt: Se. königl. Hoheit der Kronprinz; Se. königl. Hoheit der Prinz Karl von Baiern. Die königlichen Staatsminister: 1. Der Staatsminister der Justiz, Hr. Graf Heinrich v. Reigersberg; 2. der Feldmarschall, Hr. Fürst Karl v. Wrede; 3. der Staatsminister der Armee, Hr. Graf Johann Nepomuk v. Triva; 4. der Staatsminister des Hauses und des Aeußern, Hr. Alois Graf v. Rechberg; 5. der Staatsminister des Innern, Hr. Karl Friedrich Graf v. Thürheim; 6. der Staatsminister der Finanzen, Hr. Maximilian Freiherr v. Lerchenfeld; 7. der Präsident des Staatsraths mit dem Range eines Staatsministers, Hr. Jos. Graf v. Törring Guttenzell. Wirkliche Staatsräthe im ordentlichen Dienste. Sektion des Aeußern: Generaldirektor, Karl August v. Ringel. Sektion der Justiz: Generaldirektor, Johann Nepomuk v. Effner; Karl August Freiherr v. Seckendorf, Franz Arnold Van der Becke. Sektion des Innern: Generaldirektor: Friedrich v. Zentner; Karl Graf v. Preysing, Ignaz Franz Freiherr v. Gruben, Christian Johann Baptist v. Wagner. Sektion der Finanzen: Generaldirektor, Franz v. Krenner; Joseph Maria Freiherr v. Weichs, Ferdinand Freiherr v. Hartmann, Franz Sales v. Schilcher, Klemens v. Neumayer. Sektion der Armee: Generaldirektor, Benignus Freiherr v. Colonge, Heinrich v. Krauß. Generalsekretär mit dem Range des jüngsten Staatsraths, Egid v. Kobell.

Vermög Entschließung vom 8 Mai d. J. haben Se. Majestät die bisherigen wirklichen Staatsräthe im ordentlichen Dienste, Freiherrn v. Cetto und Freiherrn v. Aretin, mit Beibehaltung ihres Ranges und unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit den in ihrer Eigenschaft als wirkliche Staatsräthe geleisteten Diensten; so wie die wirklichen Geheimenräthe und außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an den Höfen von Petersburg und London, Grafen de Bray und Hrn. v. Pfeffel, zu Staatsräthen im außerordentlichen Dienste zu ernennen geruht.

Schon am 25 April ernannten Se. Majestät bei dem Ober-Medizinalkollegium zum Vorstande den Geheimenrath und Leibarzt Bernard v. Harz; zu Ober-Medizinalräthen, und zwar zum ersten den bisherigen Ober-Medizinalrath bei dem Ministerialdepartement des Innern, Simon v. Heberl, mit Beibehaltung seines Ranges; zum zweiten den königlichen Leibwundarzt Alois v. Winter; zum dritten den königlichen Leibarzt Friedrich Karl v. Loe; zum vierten den Professor Andreas Koch; und zum fünften den Medizinalrath und Professor Ernst v. Grossi; zum Assessor für das pharmaceutische und chemische Fach, den königl. Hofapotheker Joseph v. Brentano.

Eine Deputation der sämtlichen Aemter des großherzogl. badischen Main- und Tauberkreises trug kürzlich dem Großherzog ihre, durch neuere Gerüchte von Länderabtretungen veranlaßte Wünsche vor, nie von dem Großherzogthum getrennt zu werden. Se. königl. Hoheit entließen diese Deputation mit der Versicherung, „daß der Schuz Ihrer sämtlichen Unterthanen und die ununterbrochene Fürsorge für deren Wohl die heiligste Richtschnur aller Ihrer Handlungen von jeher gewesen und es auch ferner seyn werde."

* Hamburg, 2 Mai. Eine Escroquerie eigener Art hat hier in diesen Tagen statt gefunden. Es kommt nemlich ein Fremder, der in einem der ersten Gasthöfe abgetreten war, zu einem bekannten Geldwechsler, um eine kleine Summe umzusezen. Gesprächsweise bemerkt er dem Geldwechsler, daß er 7 bis 800 Stük Guineen habe, die er zu einem annehmlichen Kurs wohl für Louisd'ors weggeben möchte. Der Wechsler bietet hierzu seine Dienste an; man einigt sich über den Kurs, und da der Wechsler das ansehnliche Logis des Fremden vernimmt, so erbietet er sich, ihm zur bestimmten Zeit und Stunde das Geld auf sein Zimmer zu bringen. Dis geschieht. Der Fremde hat seinen Beutel mit Guineen schon auf dem Tische stehen, der Wechsler stellt einen Beutel mit Louisd'ors daneben. Nach einigen gleichgültigen Reden bemerkt der Fremde dem Wechsler, daß hier die Guineen wären, bis auf 150 Stük, die er sogleich aus dem Nebenzimmer holen wolle. Er geht und nimmt den Beutel mit Louisd'ors mit in das Seitenkabinet. Der Wechsler wartet lange, wird endlich ungeduldig, und ent-

fernt sich, um Erkundigung einzuziehen, wo der Fremde geblieben sey, nimmt aber zur größern Vorsicht den angeblichen Beutel mit Guineen mit sich. Er hat ihn kaum aufgehoben, als ihm das Gewicht verdächtig wird. Er öfnet ihn, und man stelle sich seinen Schrek vor, als er größtentheils Kupfermünze und andres reduzirtes Geld statt Guineen findet. Er macht Lärm im Hause, der Fremde wird gesucht aber nicht gefunden, denn aus dem Seitenkabinette führt eine Thür auf den allgemeinen Gang, und auf diesem Wege hatte sich der Mensch mit seiner Beute davon gemacht. Die Polizei wurde sogleich zu Hülfe gerufen; allein bis jezt hat es noch nicht gelingen wollen, dem abgefeimten Gauner auf die Spur zu kommen. Der Verlust des Geldwechslers, der zum Glük reich ist, wird auf 14,000 Mark Kourant angegeben. — Gestern hat sich hier das Haus Lavez und Brüning mit circa 300,000 Mark insolvent erklärt. Unerwarteter Verlust an Weizen, der auf der See sich verstokte, soll den Sturz veranlaßt haben. Ueberhaupt ist in der lezten Zeit an Korn sehr viel verloren worden. — Der Geldmangel hat den Diskonto wieder bis auf 9 Prozent gebracht; indessen ist der hohe Diskonto doch immer ein Zeichen, daß Geld gebraucht wird, und folglich Geschäfte gemacht werden. — Wie es heißt, so dürfte vom künftigen Jahre an die von den Franzosen bei uns eingeführte Grundsteuer (welche sich nach der Miethe richtet, die der Eigenthümer von seinem Grundstüke zieht,) aufgehoben, und dafür der Schoß (¼ Proz. Kourant von dem taxirten Werthe des Grundstükes) wieder eingeführt werden. Der Werth der Grundstüke würde sich durch diese Einrichtung allerdings noch heben. — Den 5 d. wird die trefliche Gemäldesammlung des Hrn. Bertheau, leider! öffentlich versteigert werden.

Schweden.

Am 16 April reiste Hr. Edward Thornton, bisheriger Königl. großbritannischer Gesandter zu Stockholm, nachdem er mit vieler Auszeichnung von dem Hofe entlassen worden, über Hamburg und England zu seiner neuen Bestimmung in Brasilien ab.

Preußen.

In Demians statistischer Darstellung der preußischen Monarchie im Jahre 1817 finden sich folgende statistische Angaben über dieselbe: 1817: Fläche, 4980 Quadratmeilen, Seelen 9,822,000 (ohne das stehende Heer). 1804: Fläche, 5489 Quadratmeilen, Seelen 10,023,900. 1806, als gegen Abtretung von Anspach, Neufchatel und des diesseitigen Cleve an Frankreich und Baiern, die hannöverschen Staaten mit 961,400 Seelen in Besiz genommen, hatte der preußische Staat 10,629,780 Seelen. — Hassel rechnete im J. 1805 die Fläche des preußischen Staates zu 5647 Quadratmeilen und 9,856,000 Seelen.

Oestreich.

* Wien, 3 Mai. Wie man hört, werden JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin nebst der kaiserlichen Familie, nach erfolgter Abreise der Erzherzogin Leopoldine, die hiesige Residenz verlassen und den Sommeraufenthalt in Laxenburg beziehn; der Aufenthalt der hohen Herrschaften wird jedoch nur bis zum 1 Jul. dauern, wo Se. Majestät die Reise nach Gallizien anzutreten gedenkt. Der junge Prinz von Parma wird seinen Aufenthalt in Schönbrunn wieder beziehn. — In der hiesigen Augustiner Hofkirche werden bereits große Zubereitungen zur Vermählungsceremonie der Erzherzogin Leopoldine getroffen, und die ganze Kirche prachtvoll dekorirt. Der Tag bleibt auf den 13 d., als den Namenstag des durchl. Bräutigams, festgesezt.

† Wien, 5 Mai. Man spricht von einer sehr strengen Verordnung, welche binnen wenigen Tagen gegen den Straßen- und Hausbettel erscheinen soll. Jezt, wo durch die Thätigkeit des zu Unterstüzung der Armen und Hülfsbedürftigen in der Stadt und in den Vorstädten gestifteten Centralvereins (dessen Fond sich bereits auf eine halbe Million Gulden beläuft) der dringendsten Noth abgeholfen, und den Arbeitsfähigen, worunter die meisten Straßenbettler zu rechnen seyn dürften, Arbeit und Beschäftigung angewiesen ist, muß die weise Staatsverwaltung mit unerbittlicher Strenge wachen, daß die wohlmeinendsten Anstalten nicht durch die Trägheit und den bösen Willen einiger Nichtswürdigen vereitelt werden. — Verflossenen Freitag Abends zwischen 9 und 10 Uhr ward hier eine gräßliche Mordthat verübt. Ein junger Mensch, wie man sagt, ein ehemaliger Schneidergeselle, nun als Hausknecht dienend, hatte eine Schwester, die bei einem in der Schulerstraße (unweit der goldenen Ente) wohnenden Staatsbeamten als Köchin diente. Zu dieser begibt er sich an obgedachtem Abend nach 9 Uhr, in der Absicht, sie zu berauben. Er vermuthete sie allein zu Hause zu treffen, läutet an, eilt in die Küche, nimmt ein Beil und versezt damit der Unglüklichen solche Schläge auf den Kopf, daß sie besinnungslos zu Boden stürzte, und, wie es heißt, seitdem an ihren Wunden gestorben ist. Auf das Geschrei der Verwundeten kommt der Bruder des Staatsbeamten, der zum Besuche sich eingefunden hatte, aus der Stube; der Mörder springt ihm mit dem Beile entgegen und verwundet ihn gleichfalls tödtlich. Inzwischen waren, durch das Gewinsel der Unglüklichen erschrekt, die Nachbarn vor der Hausthüre erschienen, und verlangten Einlaß, den jedoch der Mörder verweigerte. Endlich ward die Thüre mit Gewalt aufgesprengt. Der wüthende Mörder benuzte den ersten Augenblik des Entsezens der Eindringenden, und schlägt sich mit dem Messer in der Hand durch die erschrokene Menge. Man eilt ihm nach, und er wird wenige Häuser von dem Orte des verübten Verbrechens vor dem sogenannten Jakober-Hof gefangen. Er hat sogleich im ersten Verhör die verruchte Absicht eingestanden, daß er seine Schwester, von der er wußte, daß sie einige Baarschaft besessen, ermorden und berauben wollte! — Gestern Nachmittags ist in dem zwischen Laxenburg und Schwechat liegenden fürstl. Colloredoschen Dorf Pellendorf Feuer ausgebrochen, welches über 20 Häuser in die Asche legte. — Hieronymus Bonaparte und seine Gemahlin bewohnen seit einigen Tagen das Schloß in Erla (unweit Schönbrunn), welches sie von dem Fürsten Starhemberg für 250,000 fl. W. W. gekauft haben. Es heißt jedoch, daß ihnen bereits insinuirt worden sey, der Aufenthalt so nahe bei der kaiserlichen Residenz könne ihnen nicht gestattet werden. — Savary, den einige schon in Amerika ankommen ließen, soll nun in Grätz erwartet werden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 132. 12 Mai 1817.

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 30 April.) Im Unterhause wurde gestern eine Motion des Hrn. Tierney, die vor einigen Jahren erst errichtete Stelle eines dritten Staatssekretärs für die Kolonien aufzuheben, und dadurch dem Schaze eine jährliche Summe von 12,000 Pf. St. zu ersparen, mit 190 gegen 87 Stimmen verworfen. Die Minister behaupteten, daß durch die vielen Kolonialerwerbungen, welche England neuerlich gemacht, die Existenz eines besondern Departements für die Kolonien unentbehrlich geworden sey. Uebrigens erklärten die Minister in beiden Kammern, daß die Londoner Aldermänner, welche in Folge der neulichen Bill gegen aufrührerische Zusammenkünfte die debattirenden Uebungsversammlungen der jungen Rechtsgelehrten untersagten, den Sinn jenes Gesezes mißverstanden hätten. — Die große oder sogenannte Anklagejury hat gegen Thistlewood, Watson Vater und Sohn, Preston und Hooper die begehrten Anklagsakten (True-bills) gutgeheißen, die gegen Keanes aber verworfen. — Zu Norwich wurde ein kürzlich entstandener Klub, dessen Mitglieder sich die „Ritter von Braunschweig" nannten, und mit besonderer Affektation ihre Anhänglichkeit an das regierende Haus zur Schau trugen, bei einer Prozession vom Pöbel mit Steinen geworfen, ein Mitglied verwundet, und dem Präsidenten die Fenster eingeschlagen. Nur mit Mühe konnte die herbeigeeilte Polizei die Ruhe herstellen.

Frankreich.

Der vormalige spanische erste Minister-Staatssekretär unter König Karl IV., und nachher auch unter Josephs Regierung, Mariano Luis de Urquijo, starb am 3 Mai zu Paris.

Das Appellationsgericht von Carpentras hat am 18 April ein Urtheil des Zuchtpolizeigerichts von Avignon, welches achtzehn junge Leute wegen aufrührerischem Geschrei zu Gefängniß, Geldstrafe und fünfjähriger Aufsicht verurtheilt hatte, reformirt. Nach einer Gefangenschaft seit dem Januar wurden sie nun freigelassen.

Die Diligence von Montbrison nach Moulins ist kürzlich von zwei Räubern angegriffen worden, wovon einer sich für einen ehemaligen Offizier ausgab; 15,000 Fr. öffentlicher Gelder wurden ihre Beute, deren sie sich doch nicht lange zu erfreuen hatten, da sie kurz darauf arretirt wurden.

Das Zuchtpolizeigericht zu Straßburg hat am 29 v. M. Johann Gottfried Klog, dasigen Schenkwirth, zu fünfjährigem Gefängniß, 300 Fr. Geldstrafe, zur Interdiktion und zu fünfjähriger Aufsicht unter die hohe Polizei, mit einer Bürgschaft von 300 Fr., zu den Prozeßkosten und zu Bezahlung von 300 Exemplaren des Urtheilsspruches verurtheilt, weil er die Soldaten der Juralegion zu verführen, ihre Treue zu erschüttern gesucht, und beleidigende Reden gegen die Person des Königs geführt hatte.

Zu Gent waren am 26 April 22 Soldaten von der ehemaligen Kaisergarde aus Sibirien angekommen. Nach ihrer Versicherung sollen sich noch mehrere Kriegsgefangene auf dem Rükwege aus diesen entfernten Provinzen befinden.

† Paris, 1 Mai. Neben der Ankunft des Hrn. v. Blacas, von welcher ein andermal, machen noch immer die Prozesse gegen Maubreuil, Chevalier und Rioust den Hauptgegenstand der Tagsgespräche. In den Cirkeln der Liberalen fürchtet man noch immer, oder stellt sich zu fürchten, Maubreuils Prozeß werde nie zu einer definitiven Entscheidung kommen. Die Konstitutionellen denken beinahe eben so. In den Augen der Ultra's hingegen ist dieser Handel eine Wiederholung des Germanicus, sie thun daher alles Mögliche, die fernern Vorstellungen zu verhindern. Sie sind auch sehr erzürnt über die Abreise des Hrn. v. Talleyrand und des Hrn. Laborie, von denen jener sich nach Valençay, dieser nach der Picardie begeben hat, weil sie mit dem ganzen Publikum überzeugt sind, diese Abreise habe keinen andern Zwek, als dem aus jenem Prozeß besorgten Skandal zu entgehen. Merkwürdig und sonderbar bleibt es immer, daß während die treuesten Unterthanen des Königs, und die aufrichtigsten Anhänger der Legitimität, alles Mögliche thun um die bittern Erinnerungen aus der Revolutionszeit zu verwischen, die exklusiven Royalisten zwei Revolutionairs beschüzen, deren Grundsäze und Betragen seit 25 Jahren so viel Unheil über Frankreich gebracht haben. Was Hrn. Chevalier betrift, der wegen seiner Lettre à Mr. le Comte de Cazes verfolgt wird, so ist er ein junger Feuerkopf, welchem nach der Meinung Vieler eine Züchtigung für seinen unziemlichen Angrif auf einen unserer ersten Staatsbeamten wohl heilsam seyn mag; während Andere in diesem Prozesse eine unkluge Beeinträchtigung der Preßfreiheit erblikten. Soviel ist wohl sicher, daß Hrn. Chevaliers Flugschrift, und seine noch heftigere, dem Gericht vorgelegte Vertheidigungsschrift, durch den Prozeß eine unverdient große Publizität erhalten haben. — Im Ardennesdepartement hatten sich einzelne Bettlerhaufen bis zu 80 und 100 Mann verstärkt; das Gerücht vergrößerte sie auf 1000. Sie durchstreiften das Land, bettelten, verübten Unordnungen, und kündigten sich als Vortrab einer Armee des Usurpators an. Als aber die Gendarmerie gegen

Digitized by Google

se in Bewegung gesezt wurde, verschwand dieser Vortrab plözlich, und mit Mühe ergrif man bei Rethel etwa zwanzig, die in Korrektionshäuser gebracht wurden.

Italien.

Aus Parma schreibt man: „Der Staatsminister, Graf Macaulay, läßt im Pallaste Farnese die herrlichen Freskogemälde von Hannibal Carracci, welche ein vormaliger Herzog hatte übertünchen lassen, weil ihm ihr Gegenstand anstößig schien, und von deren Daseyn man durch Zufall Kenntniß erhielt, reinigen. Sie stehen dem berühmten Plafondgemälde im Farnesischen Pallaste zu Rom an Verdienst nicht nach, und bis jezt hat man keine unmoralische Vorstellung gefunden, die ihre Verdekung rechtfertigen könnte. Auch in der alten verschütteten Stadt Velleja werden die Nachgrabungen fortgesezt, und man hat einige schöne Bruchstüke von Statüen gefunden, die wichtigere Entdekungen hoffen lassen."

* Rom, 21 April. Vorgestern ist Monsignore Giustiniani durch den Dekan des heil. Kollegiums, Kardinal Mattei, zum Bischofe geweiht worden. Er wird bald nach Madrid zu seiner Nunciatur abreisen. — Das Kapitel von Mexiko hat Sr. Heiligkeit in einem Kistchen aus seltenem Holze einen reichen Meßapparat vom feinsten Golde, mit Edelsteinen verziert, und von zierlichster Arbeit, als Geschenk zu Füßen gelegt. Er ist vom spanischen Gesandten Ritter v. Vargas überreicht worden. — Der Kardinal Caleppi, welcher erst vor wenigen Monaten zu Rio-Janeiro den rothen Hut erhalten, und von Monsignor Marefoschi in seiner Nunciatur am Hofe von Brasilien abgelöst ward, ist dort mit Tode abgegangen. Man bemerkt, daß er der erste Porporato ist, der in der neuen Welt stirbt. — Der Tod des Herzogs von Altemps hat hier viele Theilnahme erregt, da er durch ein Spitalfieber verursacht wurde, welches sich derselbe beim Besuche des Krankenhauses von S. Gallicano, in der Absicht dort den Leidenden beizustehn, zuzog. Er hat S. Gallicano, so wie andern Spitälern, ansehnliche Legate hinterlassen. — Die Regierung läßt in einem eigends dazu bestimmten Ofen Brod für die Armen baken, welches einen starken Zusaz von Kartoffelmehl enthält. — Zwischen Bolsena und Aquapendente sind vier Räuber gefangen worden, die sich in einem Hause, ihrem Zufluchtsort gegen die Gensdarmerie, so ernsthaft vertheidigten, daß man sich genöthigt sah, dieses Haus in Brand zu steken, worauf sie sich ergaben. Man fand dort nicht allein Lebensmittel, sondern auch Munition, gleichsam um eine Belagerung auszuhalten. — Vor einigen Wochen wagte ein achtzehnjähriges Mädchen beim Waschen, um nach einem ihr entschwommenen Stüke zu greifen, sich zu weit in den Anione bei Tivoli, oberhalb des Wasserfalls; sie ward vom Strome ergriffen und hinabgeschleudert. Bei der Grotte Neptuns wurde der zerschmetterte Leichnam herausgezogen. — Die Lust, auf dem Campo vaccino Nachgrabungen anzustellen, wächst immer mehr; auch der portugiesische Botschafter hat unter Leitung seines gelehrten Freundes, des Hrn. Avvocato Fea, eine versucht, die insofern bereits mit dem glüklichsten Erfolge gekrönt worden, daß man das alte Straßenpflaster des Clivus Kapitolinus, oder desjenigen Weges aufgedekt, der vom Forum aufs Kapitol führte, und über dessen Richtung man in Ungewißheit war. Er läuft hart am Tempel der Eintracht, zwischen diesem und dem Kapitole vorbei. — Vor dem Obelisk und den Colossen auf Monte Cavallo wird jezt an Einrichtung des Springbrunnens gearbeitet, welcher sein Wasser in das prächtige Granitgefäß ergießen wird, das ehemals auf dem Campo vaccino stand, und jezt im Friedenstempel restaurirt worden ist. — In der Vigne Moroni, vor dem Thore von S. Sebastiano, wurde vor nicht gar langer Zeit ein antikes Grabmal ausgegraben, bei welchem man eine sizende kolossale weibliche und drappirte Statue fand; aus Münzen, die man ebenfalls in der Nähe entdekte, will man schließen, daß sie Julia Domna darstellte. Dreiviertheile des Gesichtes fehlen. Styl und Arbeit sind mittelmäßig. — Hr. Alexander Visconti, einer der größten Alterthums- und Münzkenner zu Rom, (Bruder des berühmten Ennio Quirino Visconti), hat einen Brief an Hrn. Carnevale über die bei Albano gefundenen Aschenkrüge 2c. druken lassen. Diesem sind Kupferstiche beigefügt, welche jene Gegenstände darstellen, so wie auch die Protokolle und Zeugenaussagen über ihre Entdekung und Ausgrabung.

Deutschland.

Zu Aschaffenburg trafen am 7 Mai die fünf ersten Schiffe mit dem von der königl. baierischen Regierung gekauften nordischen Korn ein; es ist von vorzüglicher Beschaffenheit. In wenigen Tagen sollten wieder einige Schiffe folgen.

Stuttgart, 3 Mai. Der ständischen Sizung vom 30 April und des merkwürdigen Beschlusses, den eine Mehrheit von 72 gegen 27 durchsezte, haben wir in den frühern Blättern erwähnt. In der Sizung vom 1 Mai forderte der Präsident die Versammlung auf, sich darüber zu berathen, ob und wie dieser Beschluß an die Regierung zu bringen wäre. Da der König in einem Geheimenrathsrescripte die Vorlegung desselben verlangt hatte, so beweist diese Frage „Ob" allein schon hinreichend, daß man selbst nicht glaubte, mit diesem, wenn gleich durch eine große Mehrheit errungenen, Beschlusse sich sehr brüsten zu können. Man mußte sich auch wenigstens selbst im Vertrauen gestehn, daß jene 32 Altwürtemberger zu den 72, welche die Majorität bildeten, von Rechtswegen nicht hätten sollen gezählt werden; man erinnerte sich der Verfänglichkeit der Fragen, und man wußte, daß auch mehrere Repräsentanten, welche am 30 April mit der Mehrheit gestimmt hatten, mit den wahrscheinlichen Folgen des Beschlusses, auf die sie später aufmerksam gemacht wurden, oder an die sie später von selbst dachten, durchaus nicht einverstanden waren. Es erhoben sich auch eben deswegen in der Sizung vom 1 Mai neuerdings wieder mehrere Stimmen gegen den Beschluß vom 30 April. Hr. Seibold der Aeltere von Gmünd, Hr. Cotta, Hr. Konsulent Reitter und der Freiherr v. Wöllwarth sprachen in eigenen Vorträgen, und noch mehrere Andere während der Debatten selbst, stark dagegen; die HH. Schott und Weishaar aber dafür. Am Ende vereinigte man sich darüber, daß die von dem Präsidenten bezeichneten Fragen einem Comite' von 9 Personen zu gründlicher Berichterstattung übertragen werden sollten. So wurde also dieser kranke und verwundete Beschluß abermals neuen Ober- und Unterwund-

Digitized by Google

Aerzten in die Kur gegeben, und Jeder wünschte sich Glük dazu, weil man nicht nur jeden Aufschub an sich schon für ein gutes Symptom hielt, sondern auch hofte, daß die Aerzte durch ihre bisher begangenen Fehler selbst am Ende auf das wahre Heilmittel kommen würden, sollte sie auch ein bloßer Zufall darauf führen, der in verzweifelten Sachen oft die besten Dienste leistet. — In der Sizung vom 2 Mai wurde angezeigt, daß dieses Comite' zwar schon einmal zusammengetreten, aber noch nicht in der Lage sey, des ihm aufgetragenen so wichtigen gutachtlichen Berichts sich zu entledigen. Außerdem wurden zwei königliche Rescripte vom 1 Mai verlesen, und in Folge des zulezt verlesenen wurden die einzelnen Ständemitglieder befragt, was bei dem Zusammenlauf in und vor dem Ständehause Jedem begegnet sey, und dann eine besondere, aus 6 Personen bestehende Untersuchungskommission über diesen Gegenstand niedergesezt. Hr. Bolley, der den 27 April in Waiblingen, wo er Amtsschreiber ist, die Honoratioren dieses Orts auf der Rathsstube versammelt, ihnen von der gegenwärtigen Lage der ständischen Angelegenheiten einen Bericht erstattet, und damit eine strenge Untersuchung dieser Sache von Seite der Regierung, die noch jezt nicht beendigt ist, veranlaßt hatte, benuzte diesen Umstand, um sich in der Sizung vom 2 Mai noch darüber zu beklagen, daß man der Ausbildung eines gesezmäßigen (?) Volksgeistes entgegenarbeite, und schloß mit der Bemerkung, daß, wie er hoffe, die Regierung sich einst noch davon überzeugen werde, daß die vielleicht gegenwärtig verkannten Männer es am redlichsten mit ihr gemeint haben, und daß nur die Grundsäze, welche neuerlich der Eifer ihrer Freunde für sie aufgestellt, wahrhaft nachtheilig wäre. Wir zweifeln aber sehr, ob die Regierung diesem Vaticinium des Hrn. Bolley Glauben beimessen wird. Die Regierung weiß, daß Worte hier Nichts, die That aber Alles beweist. Der politische Weisheitspriester möge sich also zuvor nur mit der That selbst ausweisen; und dann erst mag er von der Regierung verlangen, daß sie ihn für den Redlichsten von Allen, und seine Antagonisten für die Unredlichsten und Schädlichsten von Allen halte. Aber die Regierung wird gewiß auch noch außerdem den anmaaßenden Stolz des Hrn. Bolley ächt komisch finden, womit er sich herausnimmt, ihr zu sagen, daß sie dermalen noch gar nicht begreife, wie redlich er und seine Partei es mit ihr meinen, daß sie es aber schon noch späterhin begreifen werde. Endlich aber wird die Regierung durch die Wahrsagung selbst abgeschrekt, daran zu glauben. Denn Hr. Bolley schwärzt darin bei ihr seine Gegner an; er verläumdet diese zu derselben Zeit, wo er sich selbst als den Redlichsten von Allen schildert. Und welchen Beweis seiner Redlichkeit und der Falschheit seiner Gegner bringt er bei? Keinen! Also soll man ihm allein auf sein bloßes Wort glauben? Also soll man seine Gegner, weil sie nicht so denken, wie er, auf sein bloßes Wort hin verdammen? Wenn diese, ganz eben so wie Hr. Bolley, sagen sollten, nur sie meinen es gut, Hr. Bolley und seine Partei hingegen meinen es nicht gut, so kan und darf dieses durchaus nicht gelten; wenn es aber Hr. Bolley sagt, so kan kein Mensch daran zweifeln, daß die Sache vollkommen richtig ist? Ueberhaupt scheint Hr. Bolley in der neuesten Zeit die Philosophie des Don Basilio im Barbier von Sevilla angenommen zu haben, und nunmehr, da die Gründe der Wahrheit ihn verlassen zu haben scheinen, durch Verläumdung siegen zu wollen. Denn nur erst vor einigen Tagen ließ er ein fliegendes Blatt druken, worin er, was seinem Herzen zur wahren Ehre gereicht, die Herren Minister von der Lühe und Wangenheim, und die Herren Cotta und Griesinger als Volksfeinde darstellte, und recht geschikte Wendungen, besonders am Schlusse des Blattes, machte, um den ganzen Haß eines getäuschten und von ihm selbst irregeführten Volkes auf sie zu richten! Dis ist doch gewiß sehr menschenfreundlich! Dis heißt doch gewiß es redlich mit Einem meinen! Aber Hr. Bolley hat dennoch dabei das Mendacem oportet esse memorem vergessen; denn, während er sehr redlich gegen die Regierung seyn will, ist er sehr unredlich gegen diejenigen, die er Freunde der Regierung nennt! Quis tulerit Gracchos de seditione querentes!

Zu Frankfurt trafen am 6 Mai ein: der Erbprinz von Hildburghausen mit seiner Gemahlin, und der königl. sizilianische Minister am kaiserl. russischen Hofe, Duca di Serra-Capriola. Der kais. russische Legationssekretär v. Tormassow, welcher neulich das Unglük hatte, den Oberlieutenant Reimherr im Duell zu erschießen, hat Frankfurt verlassen.

Der Großherzog von Hessen ist auf Einladung des Kaisers von Rußland am 27 April dem heiligen Bunde beigetreten.

Der Nürnberger Korrespondent meldet aus Kassel vom 3 Mai: „Se. kön. Hoh. der Kurfürst hat ein Edikt zu erlassen geruht, um der unter der usurpatorischen Regierung eingerissenen Vermischung der Stände und den daraus erwachsenden Unregelmäßigkeiten ein Ziel zu sezen. Demzufolge sollen künftig in den in den kurhessischen Landen herauskommenden Zeitungen Einwohner von der bloßen Bürgerklasse, die keinen Titel führen, nicht mehr zu den Honoratioren gerechnet, und daher ihnen öffentlich auch nicht ferner das Prädikat Herr beigelegt werden. Diesen Vorzug sollen nur diejenigen Personen genießen, welche entweder zum Adel, oder zur Klasse der Schriftsässigen gehören, zu welcher leztern alle kurfürstlichen Beamten und überhaupt diejenigen, welche ein kurfürstl. Rescript in Händen haben, so wie alle Studierte gerechnet werden. Diesem kurfürstlichen Befehle ist bereits in den jüngsten Nummern der hiesigen Polizei- und Kommerzienzeitung ein Genüge geschehen, worin selbst sehr angesehenen hiesigen Bürgern das Prädikat Herr entzogen worden ist."

Preußen.

* Berlin, 3 Mai. Nachdem der Fürst Staatskanzler von Glienike hierher zurükgekehrt ist, hörte man gestern, daß nunmehr die Konstitutionirungsdeputation des Staatsraths in Thätigkeit gesezt werden solle, da der Staatskanzler die nöthige Vorarbeit in Glienike gemacht habe. Dis scheint um so wahrscheinlicher, als der Staatskanzler mit dem Anfange künftigen Monats auf drei bis vier Monate nach Karlsbad und an den Rhein reisen will, wo alsdann für den Staatsrath Ferien eintreten werden. — Das neu erschienene Werk des Hrn. v. Hallers „Restauration der Staatswissenschaft", hat hier Aufsehn ge-

Digitized by Google

macht; es sollen bereits berühmte Dialektiker zu seiner Widerlegung ihre Federn in Bewegung gesezt haben. — Die Anwesenheit des Großfürsten Nikolaus hat die hiesige Garnison und die freiwilligen Jäger in Athem erhalten. Sollten auch diese militärischen Uebungen manchmal übertrieben, besonders Mäntel, Tornister und Taschen etwas zu fest angeschnallt werden, so ist doch nicht zu läugnen, daß sie für unsere jungen Leute von außerordentlichem Nuzen sind, da sie den kriegerischen Geist erhalten, und den Körper gegen Beschwerden abhärten, übertriebene sinnliche Gelüste dämpfen, und die Jugend geschikt machen, den wirklichen Krieg mit seinen Lasten zu ertragen. — Die Finanzdeputation des Staatsraths fährt rüstig in ihren Arbeiten fort, und es scheint das Resultat gewiß zu seyn, welches alle Gutgesinnten sehnlichst hoffen: ein milderes Abgabenerhebungssystem, verminderte Staatseinnahme und Ausgabe, das Leztere besonders bei dem Militäretat, endlich eine liberale Handelsgesezgebung. — Eine sonderbare Erscheinung ergibt sich seit der Ernennung des Staatsraths: der Kurs der Staatspapiere fällt, und der Diskonto der sichersten Effekten steht an 10 Prozent. Woher dis Resultat? Hat solches der Zeitgeist auch hervorgebracht? Hat die öffentliche Meinung Theil daran? Oder haben die Kaufleute eine andere als die öffentliche Meinung? Wenigstens scheinen sie die Ansicht unsrer Zeitgeister nicht zu theilen, welche eine Konstitution über allen Kurs sezen, und meinen, sie müsse im Vergleich zu einem Staatspapier Agio gewähren! Obige Erscheinung erklärt sich jedoch aus folgender Thatsache: Es geht, besonders in den Provinzen, das Gerücht, was unstreitig von übeldenkenden Agioteurs verbreitet worden ist, es müsse wohl ein großes Finanzdefizit vorhanden seyn, welches den König veranlasse, Stände und Staatsräthe zu berufen, um diesem Uebel abzuhelfen. Man ist auch gar nicht abgeneigt dis zu thun, wenn es nur auf eine gewohnte Weise, und nicht durch Neuerung geschähe, durch Papiergeld oder durch etwaige neue Katastrirung, wovor man einen großen Abschen hat. Indeß ist kein Defizit vorhanden, sondern nur eine Ungleichheit in der Abgabenerhebung, die ausgeglichen werden soll. — Der König wird den 1 Jul. nach Karlsbad, von da den 1 Aug. in die Rheinprovinzen, und dann nach Frankreich reisen, um über die dortige Armee Heerschau zu halten.

Oestreich.

** Wien, 3 Mai. Ueber den Verkauf der alten Burg bei Klosterneuburg (S. Nro. 98. der Allg. Zeitung), an einen hiesigen Gewerbsmann, tragen wir Folgendes als Berichtigung nach. Die verkaufte Burg hat mit jener des heil. Leopolds, welche durch die Schleyergeschichte berühmt wurde, nichts gemein. Leztere wurde schon in den 80ger Jahren zerstört, aber im Jahre 1798 so geschmakvoll wieder erbaut, daß selbst die neufränkischen Vandalen, als sie alles in Scherben schlugen, durch die Niedlichkeit der dortigen Kapelle überrascht, nichts beschädigten. Die Burg, von welcher jener Bericht sprach, ist mit der Stadt Klosterneuburg verbunden, und bildet einen Theil der Stadtmauer. Sie wurde von Herzog Albert I., Sohn Rudolfs von Habsburg, erbaut, in der Folge den Bürgern Klosterneuburgs geschenkt, und lag seit der türkischen Belagerung im J. 1683 in Trümmern. Allerdings gereicht es den Bürgern nicht zur Ehre, diese ehrwürdigen Ruinen an einen Bierwirth verkauft zu haben. Die Ursache, welche den lezten Eigenthümer zum Verkauf bewogen haben mochte, ist drollig genug. Er war ein beschränkter Kopf, dem Gespensterglauben sehr ergeben. Er wurde von einem listigen Menschen beredet, nach Schäzen zu graben, und nachdem er ein halb Jahr damit zugebracht, Zeit, Geld und Gesundheit eingebüßt hatte, ließ er den vermeinten Schaz fahren, während sich der Listige im Besiz eines wirklichen befand, nemlich des kostbaren Materials an Steinen und Ziegeln. — Aus der Lombardei ist eine Deputation hier angekommen, welche traurige Nachrichten über den Schaden bringt, welche die eingetretene Nachtkälte an den Maulbeerbäumen, Kornfeldern und Obstbäumen verursacht haben soll. Auch aus Toscana und Neapel lauten die Berichte kläglich. Die Seidenraupe sey zerstört und der Oelbaum habe außerordentlich gelitten, eben so das Getreide. Zum Glük hat Italien den Reis, welcher wenig vom ungünstigen Wetter leidet. — Bei uns ist seit dem 30 April Frühlingswitterung eingetreten. Auf den benachbarten Bergen liegt noch Schnee, und an den Gränzen von Steyermark sind Lawinen gerollt, ein in dieser Gegend äußerst seltenes Ereigniß. In Steyermark, Kärnthen und Krain ist die Masse des frischgefallenen Schnees außerordentlich groß, ebenso in Tirol, man befürchtet Wasserschaden; Gerste und Haber haben nichts gelitten, aber für Weizen und Roggen ist man besorgt. Erfahrene Landwirthe glauben jedoch, daß höchstens der zehnte Theil der gehoften Erndte durch den Frost verdorben ist. — Im Leopoldstädter Theater macht eine Parodie der italienischen Oper Tancred außerordentlich Glük. Der Sänger Ignaz Schuster, welcher die genannte Heldenrolle gibt und immer durch die Fistel singt, ist die geschikteste Nachbildung von Mad. Borgondio, welche wir in dieser Rolle bewunderten. Von der größten Helmfeder an bis zur kleinsten Fußbewegung ist alles getreue Kopie, wobei die Lachlustigen — und wo gäbe es deren mehr, als in Wien — ihre volle Rechnung finden. — Das Gut, welches die Wittwe von Joachim Murat gekauft hat, heißt Froschdorf, und liegt seitwärts von Wienerisch-Neustadt, in einer sehr reizenden Gegend am Gebirge. Die Einwohner von Haimburg haben Ursache die Abreise dieser Dame zu bedauern. Sie war eine Wohlthäterin der Armen, denen sie nicht nur reichlich, sondern mit Umsicht gab, und Jedem das, was er zur Betreibung seines Gewerbes oder seines Haushalts am nöthigsten bedurfte. Sie läßt jezt ihre gesamten Kostbarkeiten und Kunstschäze nach Oestreich bringen; ihrer reichen Gemäldesammlung wegen, für deren Einfuhr sie einen sehr beträchtlichen Zoll bezahlen soll, hat sie Vorstellungen um theilweisen Nachlaß gemacht, deren Erfolg erwartet wird. Von ihrer Vermählung mit dem General Macdonald weiß man hier aber so wenig, als daß ihre Söhne, welche übrigens eine sorgfältige Erziehung erhalten, für kaiserl. östreichische Kriegsdienste bestimmt seyn sollten. — Nach den vorgestrigen Sazungen ist das feinere Gebäke im alten Gewichte verblieben, das gröbere Brod aber um ein Geringes leichter geworden. Das Fleisch kostet um 1 Kr. weniger als im vorigen Monat.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 133. 13 Mai 1817.

Nordamerika. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Maaßregeln zu Milderung der Noth im baierischen Oberdonaukreise. Würtembergische Ständeverhandlungen. Deutsche Bundestagsverhandlungen.) — Schweden. — Oestreich. — Beilage Nro. 61. Ueber die Souverainetät der deutschen Bundesstaaten. — Ankündigungen.

Nordamerika.

Oeffentliche Blätter enthielten verschiedene, zum Theil irrige, Angaben über den gegenwärtigen Präsidenten der vereinigten Staaten, Hrn. James Monroe. Ein Bürger von Nordamerika theilt hierüber anonym Folgendes im Constitutionnel mit: „Der nunmehrige Präsident, Hr. Monroe, war im Jahr 1793 Mitglied des Senats der vereinigten Staaten; im J. 1794 ward er zum bevollmächtigten Minister bei der französischen Republik ernannt, und blieb auf diesem Posten bis zu Ende 1796. Bei seiner Rükkunft nach Amerika wurde er zum Gouverneur des Staats Virginien (worin er geboren) erwählt. Im Jahr 1803 ging er abermals als Minister nach Frankreich, und unterhandelte gemeinschaftlich mit Hrn. Livingston die Abtretung von Louisiana. Hierauf ward er zum Minister am Londoner, und später am Madrider Hofe ernannt. Nach seiner zweiten Rükkehr nach Amerika beschäftigte er sich auf seinen Gütern mit dem Landbau, versah die Funktionen eines Friedensrichters, und trat hierauf als Mitglied in die Kammer der Repräsentanten von Virginien ein, bis er 1811 vom Präsidenten und Senat zur Stelle eines Staatssekretärs berufen wurde. Während eines Theils des lezten Krieges hatte er das Portefeuille des Kriegsdepartements, und seit dem Frieden nahm er jenes der auswärtigen Angelegenheiten wieder an, welches er bis zum 3 März d. J. führte, wo er durch fast einstimmiges Begehren der Nation zur Präsidentur erhoben worden ist. In diesen verschiedenen Lagen hat Hr. Monroe sich nie verläugnet, vielmehr immer als freimüthiger und biederer Republikaner, und als wahrhafter Freund der Wohlfahrt seines Landes und der Menschheit überhaupt, gezeigt. Was auch die englischen Blätter sagen mögen, Hr. Monroe besizt noch seine beiden Beine, seine beiden Arme, und vor allem seine moralische Kraft, wodurch er sich bisher so sehr auszeichnete."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 2 Mai.) Konsol. 3Proz. 72⅜. — Die Königin ist von ihrer Unpäßlichkeit schon soweit hergestellt, daß sie spazieren fahren konnte. — Die Bill wegen Anfertigung von Schazkammerscheinen für 1,500,000 Pfund zu Darlehnen an die mit Armen überladenen Gemeinden, wurde gestern im Unterhause zum erstenmale verlesen. Die Opposition machte viele Einwendungen gegen die Zwekmäßigkeit und Ausführbarkeit dieser Maaßregel; inzwischen wurde die zweite Vorlesung für künftigen Mittwoch beschlossen. — Nach Berichten aus Nordamerika waren 11 von Cadiz kommende spanische Transportschiffe mit Truppen am 3 März zu Havannah eingelaufen. — Nach neuern Briefen aus dem la Plata-strome hatten sich die Portugiesen noch nicht außer Montevideo festsezen können, und wurden häufig durch Artigas Kavallerie beunruhigt. Auffallend ist übrigens der Widerspruch in des portugies. Gen. Lecors Proklamationen. Als derselbe vor 7 Monaten über die Gränze ging, erklärte er, es sey sein einziger Zwek, Artigas zu züchtigen und die Ordnung herzustellen; jezt nimmt er das Land im Namen seines Souverains in Besiz, und droht denen mit Strafen, die andre wegen ihrer frühern politischen Meinungen beleidigen würden. Wirklich hat er 4 europäische Spanier, welche sich erlaubten, die Kreolen (eingeborne Weiße) in Montevideo zu insultiren, in Fesseln schlagen lassen.

Hr. Brougham verbreitete sich neulich im Unterhause weitläufig über Englands dermalige kritische Lage. „Das Steigen der Staatsfonds (sagte er unter Anderm) wird für einen Segen erklärt; ich erblike nichts darin, als daß die am Markte befindliche Geldmasse größer ist, als die Möglichkeit, sie vortheilhaft anzulegen. Alle Geschäfte stoken; die Fondsbesizer haben kein anderes Mittel aus dem Ihrigen Zinsen zu ziehn. Was an der Geldbörse vorgeht, ist Geldhandel, und kan nicht als Maaßstab des vaterländischen Wohlstandes dienen. Die glüklichsten Staaten sind die, deren Finanzen von den Geldgeschäften der Wechsler ganz unabhängig sind. So bedarf ein wohlhabender Hausstand nicht die Aushülfe des Leihhauses u. s. w."

Frankreich.

Der spanische Infant Francesco de Paola (dritter Sohn Karls IV.) wurde täglich zu Paris erwartet. Er wollte im Hotel der spanischen Gesandtschaft absteigen, ob sich gleich eben kein spanischer Gesandter zu Paris befindet.

Der Marschall Jourdan war auf seinem Landgute Coudray gefährlich krank geworden; so daß man einen Arzt von Paris für ihn holte.

Der Telegraph von Calais meldete beinahe täglich die Ankunft von Getreidschiffen in den dortigen Hafen.

Paris, 5 Mai. Konsol. 5Proz. 66 Fr. 65 Cent. Bankaktien 1300 Fr.

* Von der französischen Gränze, 7 Mai. Seit einigen Wochen ist der Eingang der deutschen Tagblätter und periodischen Schriften in Frankreich wieder gestattet. Diese liberale Maaßregel ehrt die französische Regierung, die sich zur Freude aller Gutgesinnten immer mehr konsolidirt, und im gerechten Gefühle ihrer Kraft auch dem geistigen Verkehr Frankreichs mit dem Ausland keine Fesseln mehr anlegen will.

Digitized by Google

Deutschland.

* **München**, 11 Mai. Die Frau Herzogin von St. Leu ist hier angekommen, um einige Tage bei Ihrem Bruder, Sr. k. H. dem Prinzen **Eugen**, zuzubringen. Sie hat Konstanz nun ganz verlassen, um ihren Aufenthalt in Baiern zu nehmen; und da Sie ein Haus in Augsburg gekauft hat, so scheint es, daß Sie künftig dort wohnen will.

Die königl. baierische Regierung des Oberdonaukreises hat unterm 8 Mai an ihre untergebenen Polizeibehörden eine Bekanntmachung erlassen, worin sie dieselben auffordert, gegen die Verbreitung ruhestörender, den innern Frieden und die Ruhe in ihren Bezirken oder Gemeinden bedrohender Schriften, Reden und Handlungen, in Bezug auf die dermalige Getreidetheurung ein streng wachsames Auge zu halten. In dieser Bekanntmachung findet sich eine gedrängte Uebersicht der milden Unterstüzungen, welche Se. Maj. unser allergnädigster König im Laufe des Jahres 1816—17 schon allein den Einwohnern des Oberdonaukreises zu bewilligen geruht hat. Diese Uebersicht scheint uns so merkwürdig, und die darin aufgestellten Thatsachen so sehr zur allgemeinen Bekanntwerdung in und außer Baiern geeignet, daß wir uns nicht versagen können, sie hier wörtlich aufzunehmen. — „1. Gleich nach Beendigung der Erndte vom Jahr 1816, wurde der innere Getreidehandel, und der Getreidehandel nach Außen, auf solche Regeln und Beschränkungen zurükgeführt, als es die innern und äußern Verhältnisse eines akerbautreibenden Volkes, welches sein vorzügliches Gedeihen zunächst von dem glüklichen Aufschwung des Feldbaues erwarten muß, nur irgend zu gestatten schien. 2. Die Ausfuhr des Getreides ins Ausland wurde durch einen schweren Zollsaz in dem Maaße zu hemmen gesucht, als es nach den Verhältnissen gegen die Nachbarstaaten nur irgend thunlich war, und wenn auch den Einwohnern der Schweiz disfalls einige Begünstigungen ertheilt wurden, so mußte dis in der doppelten Rüksicht geschehen, weil die Schweiz als deutscher Nachbarstaat stets in den innigsten Verkehrverhältnissen mit Baiern steht, und weil dort wegen gänzlichem Mangel eigener Erzeugnisse die Hungersnoth bereits einen so furchtbaren Grad erreicht hatte, daß die Versagung einer augenbliklichen Hülfe den Gesezen des Christenthums und des Völkerrechts geradezu entgegengelaufen wäre. 3. In allen Kreisen, in allen Bezirken und Gemeinden sind gleich mit Eintritt des Etatsjahrs zur möglichsten Steurung der Noth, zur möglichsten Zusammenziehung und Vereinigung der hülfleistenden Kräfte Kreis- und Lokal-Wohlfahrts-Comite''s, und Ortsarmenpflegen errichtet worden, welche nach Möglichkeit dem örtlichen Mangel zu begegnen, und die Milderung individueller Noth und Elends zu bewirken suchten; nicht selten aber hierin wegen zu ausgebreitetem Mangel an Hülfsmitteln auch mit dem besten Willen hinter dem vorgesezten Zweke zurükbleiben mußten. 4. Um für die Sicherstellung des Bedarfs der Armee, und für die Unterstüzungen der Unterthanen mit Saat- und Speisgetreide irgend eine ergiebige Hülfsquelle zu erhalten, haben Se. königl. Majestät mit bedeutender Aufopferung des Aerarial-Interesse die allgemeine Naturaleindienung der Getreidgülten, sowol bei den königlichen, als auch bei den Stiftungs- und Kommun-Getreidkästen anzuordnen geruht, und es sind hievon im dermaligen Oberdonaukreise mit angestrengter Thätigkeit der Aemter auch nicht unbeträchtliche Quantitäten erhoben worden; aber demungeachtet blieb diese Naturaleindienung wegen der verunglükten Erndte um mehr als ein Drittheil hinter dem Sollertrage zurük, weil die Regierung, auf die Gewissenhaftigkeit der amtlichen Berichte vertrauend, nicht mit allzuharter Strenge eine exekutive Beitreibung gegen diejenigen verfügen lassen konnte, welche ihren eigenen Bedarf nicht erbaut hatten. 5. Dennoch ist von der ganzen eingedienten Getreidmasse, obgleich dieselbe einen sehr wichtigen Theil des Staatseinkommens zur Bestreitung der dringenden laufenden Staatsausgaben ausmachen sollte, noch fast nichts gegen baar Geld zum öffentlichen Verkauf gebracht worden, sondern mit Abrechnung dessen, was auf Besoldungen, und Passivreichnisse, so wie auf den strengsten Militärbedarf abgegeben werden mußte, ist bisher mehr als drei Viertheil des ganzen Vorraths, theils an die Armenpflegen und Lokal-Wohlfahrts-Comite''s in den Städten und Märkten um sehr gemilderte Preise zur Ausbakung wohlfeilern Brods für die ärmern Einwohnerklassen, theils an die Unterthanen auf dem platten Lande zur Unterstüzung mit Saat- und Speisgetreide abgegeben worden, so daß dermal diese beiderlei Unterstüzungen blos im dermaligen Oberdonaukreise an allen Fruchtgattungen zusammen eine Quantität von mehr als 25,000 Scheffel Getreides aus den Aerarial- Stiftungs- und Kommun-Getreidkästen betragen. 6. Von allen diesen Unterstüzungen, welche mit einem bedeutenden Verlust für das Aerar nirgends in einem höhern, als in dem hinter dem laufenden Marktpreise beinahe ein Drittheil zurükstehenden heurigen Normalpreis bezahlt werden dürfen, ist aber bis zum gegenwärtigen Augenblik noch nicht der zwanzigste Theil von den Unterstüzten baar bezahlt worden, sondern alles wurde als Vorlehn abgegeben, welches nur nach und nach in sehr gemäßigten Fristen an die Aemter vergütet werden soll. Das Staatsärar hat also im jezigen Augenblik an solchen Unterstüzungen auch nur im Oberdonaukreise ein Vorlehen von wenigstens 500,000 fl. im Geldwerth abgegeben. Hiezu kommt dann noch 7. daß die allerhöchste Regierung den durch Elementarereignisse schwer beschädigten Unterthanen auch noch sehr bedeutende Nachlässe an ihren für 1816—17 schuldigen Steuern und Grundabgaben angedeihen zu lassen geruhte, welche für den Oberdonaukreis allein eine Summe von mehr als 250,000 fl. im Geldanschlage abwerfen. Endlich aber hat die unterfertigte Regierung mit allerhöchster Bewilligung bereits den Ankauf von Getreide im Auslande für eine Summe von 300,000 fl. eingeleitet. Welches ebenfalls zur Unterstüzung bedürftiger Gemeinden im Oberdonaukreise gegen Bezahlung der Ankaufs-, Speditions, und Frachtpreise abgegeben werden soll."

In ihrer Sizung am 7 Mai beschloß die würtembergische Ständeversammlung nachstehende Addresse: „Ew. königl. Majestät haben gnädigst geruht, die gehorsamst Unterzeichnete durch das höchste Rescript vom 1 Mai aufzufordern, „so schleu-
„nig als möglich Nachweisung über dasjenige zu geben, was
„im Innern des Ständehauses, in welchem den Ständen die
„Polizei überlassen ist, von den am 30 April eingedrungenen
„Personen geschehen und versucht, und was sonst über den

„Vorgang des genannten Tages zur Wissenschaft der Stände „gelangt ist." Die gehorsamst Unterzeichneten erkennen es mit unterthänigstem Danke, wenn Ew. königl. Majestät ihnen die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, zu glauben, daß eine Versammlung, welche durch das Vertrauen des Vaterlandes berufen ist, Rechte zu wahren, es sich zur dringendsten Angelegenheit machen werde, jedes gesezwidrige Benehmen in dem Kreise, in welchem ihr zu wirken gestattet ist, nach Möglichkeit zu verhüten. Wir werden das Zeugniß, das wir hier aus dem Munde Ew. königl. Majestät erhalten, stets verdienen, und auch in Zukunft, so wie in dem gegenwärtigen Falle, Allerhöchstdieselben überzeugen, daß wir unsrer Würde und der Heiligkeit des uns anvertrauten Interesse nie vergessen. Da die sogleich nach Eingang des höchsten Rescripts geschehenen Umfragen über die Vorgänge des 30 Aprils kein erschöpfendes Resultat zu gewähren schienen, so haben wir aus unsrer Mitte eine Kommission niedergesezt, welche ihr Geschäft sogleich begann, und unterm 6 d. M. über den Erfolg desselben Bericht erstattete. Aus diesem Bericht, welchen wir hiebei unterthänigst anschließen, werden Ew. königl. Majestät gnädigst zu ersehen geruhen, 1) daß die gepflogene Untersuchung schon deshalb kein vollständiges Resultat zu ergeben vermochte, weil dieselbe nur innerhalb der Gränzen des Hauses sich erstreken konnte; 2) daß über Ungebühren, „welche gegen einzelne „ständische Mitglieder begangen worden wären," keine Gewißheit erhoben werden konnte, indem weder Thätlichkeiten vorgefallen, noch Injurien gegen bestimmte Personen rechtlich erwiesen sind. 3) Daß im Innern des Ständehauses nichts Gesezwidriges vorgegangen sey, und daß namentlich keine Spur eines Zusammenhanges zwischen Personen im Hause und außer dem Hause gefunden werden konnte. Die gehorsamst Unterzeichneten finden sich verpflichtet, ihr innigstes Bedauern auszudrüken, wenn eine ungeordnete Theilnahme des Volkes an dem großen Gegenstande der Verfassung das höchste Mißfallen Ew. königl. Majestät erregt, und dadurch mittelbarerweise den Beruf der gehorsamst Unterzeichneten erschwert haben sollte. Dieses Bedauern ist bei uns um so schmerzlicher, als jene Theilnahme an und für sich so schäzbar, und als sie von Ew. königl. Majestät Selbst zur kräftigen Stüze der Verfassung bestimmt ist, und als mithin eine verfehlte Aeußerung derselben in dem nemlichen Maaße schaden müßte, als sie in ordentlichem Wege nüzen könnte. Die gehorsamst Unterzeichneten glauben daher mit Zuversicht annehmen zu dürfen, daß die Aeußerungen der Theilnahme künftig diejenigen Gränzen nie überschreiten werden, welche die Geseze der Ordnung und der Schiklichkeit vorzeichnen, wenn die Umstände es gestatten werden, den Verhandlungen diejenige Oeffentlichkeit geben zu lassen, welche in den Absichten Ew. königl. Majestät liegt, weil das Volk dann im Stande seyn wird, die Wahrheit immer aus ungetrübter Quelle selbst zu schöpfen und nicht Gefahr läuft, durch unächte Nachrichten beunruhigt zu werden. In allertiefster Ehrfurcht verharrend ꝛc. Stuttgart, den 7 Mai 1817." (Folgen die Unterschriften.) — Die Beilagen sind nicht von allgemeinem Interesse.

Nach vorläufigen spätern Berichten aus Stuttgart haben die Stände in ihrer Versammlung am 8 Mai mit 57 gegen 53 Stimmen eine Addresse an den König beschlossen, worin sie, nach verschiedenen eventuellen Vorschlägen zu Aufrechthaltung der von den 32 Altwürtemberger Deputirten ausgesprochenen Itio in partes, erklären, daß wenn der König keinen dieser Vorschläge genehmigen sollte, sie die relative Stimmenmehrheit als bindende Norm für die gegenwärtigen Unterhandlungen anerkennten; „um zu beweisen, wie sehr es den Ständen darum zu thun sey, einen Verfassungsentwurf zu Stande zu bringen, dessen Abschließung von allen Seiten so sehnsuchtsvoll erwartet wird, und um Sr. königl. Majestät darzuthun, wie groß das Vertrauen in Allerhöchstdero persönliche Gesinnungen ist."

*Stuttgart, 7 Mai. Ein Flugblatt mit der Ueberschrift: „Contra principia negantem non est disputandum, oder: Konnten die altwürtembergischen Stände den im Kommissionsberichte vom „22 März 1817 gemachten Rechtsvorbehalt umgehen?" ist hier in Umlauf gesezt worden. Es enthält 1) Stellen aus der Allgemeinen Zeitung, die aus dem Zusammenhange gerissen, von dem Schreiber schreiberkünstlerisch in Anwendung gebracht werden, um auf die Allgemeine Zeitung zu schimpfen, zugleich aber auch sich als Märtyrer der Wahrheit darzustellen, um das Mitleid seiner Leser zu erregen; 2) den Beweis, daß er wirklich ein solcher Märtyrer geworden sey. Dieser Beweis ist aber nur insofern ein gutgeführter zu nennen, als er wirklich das in Anspruch genommene Mitleiden sehr erregt, und zwar deshalb — weil dem leidenden Verfasser das Unglük begegnet ist, aus seiner Rolle zu gleiten, indem er, statt sich, wie es ihm noth-that, als Märtyrer der Wahrheit darzustellen, ganz und gar als ein Marterer der Wahrheit erscheint. Er beschuldigt nemlich zwei Minister und zwei Repräsentanten der Schlechtigkeit und der Einfalt, dadurch daß er ihre schlichten, klaren, gerechten und einsichtsvollen Worte verdreht, und ihnen einen Sinn unterlegt, den nur Arglist hineinzudeuten vermag. Solche elende Kunstgriffe können doch wahrlich keinen andern Zwek haben, als die öffentliche Meinung zu vergiften, das Volk zu ängstigen und Verwirrung in demselben Augenblike anzurichten, wo es seine Vertreter am Ziele des Kampfes glaubte, und Ruhe und Frieden als Früchte seiner Aufopferungen erwartete. Als Beleg, wie dieser Verfasser die Kunst der Sinnverdrehung in Ausübung zu bringen versteht, soll eine der nächsten Beilagen zur Allg. Zeitung die Rede des Repräsentanten Cotta, und ihr gegenüber dasjenige geben, was die Flugschrift von derselben aussagt. Die Tendenz dieses Flugblattes bezeichnet sich übrigens klar in dem Schlusse, und als ein Zeichen der Zeit, in welcher wir leben, mag dieser auch hier seine Stelle finden: „Was auch das Schiksal unsers „Vaterlandes seyn mag, unser Gewissen sagt uns, daß wir „unsere Pflicht gethan haben. (!) Aber mit welcher unge„heuern Verantwortung müssen sich die Männer belasten, die „durch Grundsäze, wie sie hier aufgestellt wurden, die heilige „Würde der Regierung entweihen, deren einziges Bestreben „es ist, einen edelmüthigen Regenten, welcher die Hofnung „eines schwerbedrängten Volkes war (!), welchem bei seinem „Regierungsantritte alle Herzen seiner Unterthanen freudig

Digitized by Google

„entgegen schlingen (!), das Vertrauen des Volks, diesem „das Herz des Regenten zu entziehen!" — Als Verfasser dieses Flugblattes nennt man im Publikum den Repräsentanten Hrn. Amtsschreiber Volley!

* Mannheim, 9 Mai. Von Karlsruhe ist heute die traurige Nachricht hier eingegangen, daß unser Erbgroßherzog, nachdem er schon mehrere Monate gekränkelt, und öfter für seine Erhaltung Besorgnisse gegeben hatte, gestern Mittag mit Tode abgegangen ist.

** Frankfurt, 7 Mai. In der 25sten Bundestagssizung wurde nach dem Antrage der Mehrheit ein Ausschuß gewählt, welchem zu dem Zwek einer gemeinsamen Berichtserstattung die Begutachtung über gleichförmige Grundsäze der Militärpflichtigkeit in den Bundesstaaten, in Hinsicht auf das freie Wegziehen aus einem Staat in den andern, zu übertragen wäre. Zu diesem Ausschuß wurden erwählt: Freiherr v. Aretin, Graf v. d. Golz und Freiherr v. Eyben. In den diesem Beschluß vorgängigen Verhandlungen hatte der niederländische Gesandte aufs Neue bemerkt, daß, so lange man nicht die Schwierigkeit wegen der Militärpflichtigkeit beseitigt haben werde, „der freie Abzug auf Sand gebaut sey;" und daß sein hierüber gehaltener Vortrag in der 14ten Sizung von seinem Hofe vollkommen gebilligt worden. — Folgendes ist die würtembergische Abstimmung über die Abzugsfreiheit. Um die in dem 18ten Artikel der deutschen Bundesakte ausgesprochene Nachsteuer- und Abzugsfreiheit zwischen sämtlichen Staaten des Bundes in Ausübung gesezt zu sehn, ertheilten mir Se. königliche Majestät von Würtemberg unterm 3 Jan. d. J. den Befehl: sämtlichen HH. Gesandten der deutschen Höfe am Bundestage Allerhöchstihre Bereitwilligkeit zu Erfüllung dieser vertragsmäßigen Verbindlichkeit zu erklären, und um entsprechende Gegenäußerungen zu ersuchen. Es wurden hierauf theils in den Antwortsnoten, theils bei den im Monate Februar statt gefundenen Erörterungen der Bundesversammlung mehrere Fragen in Anregung gebracht, deren Entscheidung durch gemeinschaftliche Uebereinkunft sämtlicher Bundesstaaten erfolgen muß, um der erwähnten Bestimmung der Bundesakte die vollkommenste Anwendung zu verschaffen. Insbesondere wurden durch den Beschluß der 11ten Sizung der gemeinschaftlichen Berichtserstattung und Instruktionseinholung diejenigen acht Punkte zum Grunde gelegt, welche der herzogl. oldenburgische Hr. Gesandte in seinem, in gedachter Sizung desfalls erstatteten Vortrage herausgehoben hatte. Von Sr. königlichen Majestät, meinem allergnädigsten Herrn, bin ich nun angewiesen, die Grundsäze, von welchen Allerhöchstdieselben in Hinsicht auf den Umfang und die Anwendung der Freizügigkeit ausgehn, durch nachfolgende Erklärung auszusprechen. Soviel 1. den Umfang derjenigen deutschen Länder betrift, auf welche gedachte Freizügigkeit ihre Anwendung findet, so haben Se. königl. Majestät denjenigen allerhöchsten Höfen, deren Besizungen zum Theil nicht in dem Bunde begriffen sind, bereits Ihre Bereitwilligkeit erklärt, hinsichtlich dieser Besizungen besondere Freizügigkeitsverträge abschließen zu wollen. 2. In Ansehung der Abgabe selbst, welche gegenseitig aufgehoben seyn soll; so halten Se. königl. Majestät jede Art von Vermögen, welches von einem Bundesstaat in den andern, sey es aus Veranlassung einer Auswanderung, oder aus dem Grunde eines Erbschaftsanfalls, eines Verkaufs, einer Schenkung, Mitgift oder auf andere Weise übergeht, als unter der bundesvertragsmäßigen Abzugsfreiheit begriffen, und sehen überhaupt jede Abgabe, welche die Exportation des Vermögens aus einem zum Bunde gehörigen Staat in den andern, oder der Uebergang des Vermögenseigenthums auf Angehörige eines andern Bundesstaats, bisher zur Folge gehabt hat, für aufgehoben an.

(Der Beschluß folgt.)

Schweden.

Die Stockholmer Zeitung liefert eine Addresse der Einwohner Gothlands an den Kronprinzen von Schweden, worin mit Abscheu von einem Vorschlage gesprochen wird, der am lezten Karlstage von einem Anwesenden in einer Gesellschaft in Wisby gemacht worden, welcher mit den ersten Unterthanenpflichten und der angenommenen Erbfolgeordnung unvereinbar gewesen. Der in jener Addresse bezeichnete Mann, der Provinzialarzt D. Bergelin, ist bereits den Gerichten übergeben worden.

Oestreich.

† Wien, 7 Mai. Gestern hatte die Deputation des lombardisch-venetianischen Königreichs feierliche Audienz bei Hofe, um ihre Glükwünsche zur Vermählung Ihrer k. k. Majestäten darzubringen. An der Spize dieser Deputation befanden sich der k. k. Geheimerath und Vicepräsident des Guberniums der Lombardie, Graf v. Mellerio; die übrigen Mitglieder waren der Marquis v. Malaspina, k. k. Kämmerer, der Graf Luri und Hr. Londonio. Beide Majestäten beantworteten die Anrede des Grafen Mellerio in italienischer Sprache. — Mit Erstaunen und Indignation hat man hier im Morning-Chronicle vom 22 v. M. ein angebliches Schreiben Sr. Maj. unsers Kaisers an die Gemahlin des Marschalls Ney gelesen, welches so sichtbare und handgreifliche Spuren der Unächtheit und Erdichtung an sich trägt, daß man sich nicht genug wundern konnte, wie nichtsdestoweniger eine deutsche Zeitung sich so weit herabwürdigen mochte, durch weitere Kolportirung eines so albernen Machwerks zur Mitschuldigen dieses offenbaren Falsums zu werden. Und doch ist dis am 3 d. und zwar auf eine um so tadelnswürdigere Weise geschehn, als gedachtes deutsches Zeitungsblatt ohne weitern Zweifel über die Aechtheit dieses Fabrikats eine einzelne Stelle davon herausgehoben, und gerade das, woran jeder Vernünftige sogleich die Falschheit des Ganzen erkannt haben würde, nemlich daß das Schreiben einfältigerweise aus „Unserm Pallaste von Blankembourg (sic!) vom 20 Febr." datirt ist, weggelassen hat. — Die Equipagen des neuen Nuncius am hiesigen Hofe, Monsignore Leardi, sind gestern hier eingetroffen; er selbst wird nächster Tage erwartet. — Man spricht von einer nahe bevorstehenden Vermählung der ältesten Tochter unsers Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Fürstin Marie von Metternich, mit dem Grafen Joseph Esterhazy.

Wien, 7 Mai. Kurs auf Augsburg 322; Konventionsmünze 326. (Abends 320.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 134. 14 Mai 1817.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Addresse der würtembergischen Stände. Deutsche Bundestagsverhandlungen.) — Rußland. — Oestreich.

Spanisches Amerika.

In Auszügen aus der Zeitung von Barbadoes vom 25 Febr., die sich in Londoner Blättern finden, stand der Insurgentengeneral Marino mit 3 bis 4000 Mann vor Cumana, welches zu bezwingen er aber nicht Mannschaft genug hatte. Es waren ihm und dem Gen. Bermudez Pferde unter dem Leibe erschossen, Gen. Valdes aber an der Hand verwundet worden. Der spanische Gouverneur von Guyana, Fitzgerald, war von den Insurgentengeneralen Piar und Cabeno durch Umgebung aufs Haupt geschlagen worden; ein Theil seiner Leute ging zu den Insurgenten über; er selbst flüchtete sich auf seiner Flottille nach Cumana, welcher Hafen jezt von Adm. Brion mit überlegener Macht blokirt wird. Sein Schifsarsenal und Admiralitätsgericht hat derselbe zu Pampatar. Bolivar ist zu Barcellona; Arismendi ist nach Clarines marschirt, um die Ueberreste von Morales Korps, die sich dort gesammelt haben, zu zerstreuen. Valdez zieht mit dem Korps von Neu-Grenada gegen Carraccas. Es fehlt den Insurgenten nicht an Waffen, und das Glük scheint sich wieder auf ihre Seite geschlagen zu haben.

Spanien.

Nach Anzeige der Madrider Zeitung herrscht in Arragonien und Catalonien eine so ausserordentliche Dürre, daß ganze Dörfer aus Wassermangel verlassen worden sind. Man hat zu deren Abwendung öffentliche Gebete angeordnet.

* Madrid, 24 April. Der Infant Don Antonio, Onkel des Königs, ist den 20 d. M. gestorben. Man glaubt, daß Karl IV. Erbe des größten Theils seines beträchtlichen Vermögens ist. — Einige zwanzig Bürger und Militärpersonen, denen General Lascy im lezten Kriege das Leben gerettet hat, haben, nebst den Korporationen (Zünften) von Barcellona, Bittschriften durch die acht in Madrid residirenden Deputirten der Provinz Catalonien dem Könige übergeben lassen, um die Begnadigung Gen. Lascy's zu erflehn! Man weiß noch nicht den Erfolg. Bis jezt scheint es wenigstens gewiß, daß das Todesurtheil noch nicht vollzogen ist. Die Anzahl der arretirten Offiziere, die als Theilnehmer des Komplots angeklagt sind, beläuft sich auf 25, und ungefähr eben so viel Soldaten und Unteroffiziere sind auch schon verhaftet. — Graf Casaflores ist den 21 von hier abgegangen, um über Paris und London sich nach seinem Gesandtschaftsposten am brasilischen Hofe zu begeben. Er ist von drei Sekretären begleitet. — Der Kredit des neuen Finanzministers, Hr. v. Garay, ist seit einiger Zeit gestiegen. Man erwartet mit Ungeduld die Bekanntmachung und Vollziehung seines Verbesserungsplans im Finanzfache.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 2 Mai.) Heute fingen die Kommissarien des Tilgungsfonds an, auf der Börse für 125,000 Pf. St. Staatspapiere zu kaufen, da sie bis jezt an den Transferttagen immer nur für 100,000 Pf. kauften. — Das Unterhaus beschäftigte sich gestern mit den Gesezen gegen den Wucher. Mehrere Mitglieder beriefen sich auf die Meinung von Rechtsgelehrten, daß die Abschaffung der gedachten Geseze den Zinsfuß herabbringen werde, wie solches in Holland wirklich geschehen ist. Es wurde eine Kommittee zur Berichterstattung niedergesezt. Sir Francis Burdett zeigte an, daß er seine Motion wegen Reform des Parlaments den 20 Mai einzubringen gedenke. — Der Prinz Regent gab gestern dem Herzog von Wellington ein großes Mittagmahl.

Kürzlich brannte zu London nebst mehrern andern Häusern auch dasjenige ab, das einst Cromwell bewohnt, und worin er das Todesurtheil Karls I. unterzeichnet hat. Nach mancherlei Veränderungen, die es, sowol hinsichtlich seiner Besizer als seiner Gestalt, erlitten, war es zulezt die Wohnung eines Fabrikanten von Gemäldrahmen geworden.

Frankreich.

Am 6 Mai machte das diplomatische Korps dem Könige seine Aufwartung. Bei dieser Gelegenheit wurden der königl. baierische Geschäftsträger, Hr. Schöpf, und der sächsische, Hr. de Riviere (welcher in Abwesenheit des Barons v. Uechtriz dessen Geschäfte versieht), dem Könige und der königl. Familie vorgestellt.

Nach einer königlichen Ordonnanz wird die Kompagnie der sogenannten Hundert-Schweizer künftig aus 400 Mann, halb Franzosen und halb Schweizer, bestehn, sich aus der königlichen Garde rekrutiren, und den Namen „Gardegrenadiere des Königs" führen.

† Paris, 6 Mai. Hr. v. Blacas ist diese Nacht gegen 12 Uhr abgereist. So endigte dieser kleine Krieg, den unsre Wizlinge mit Bonaparte's Landung bei Cannes verglichen, und behaupten, der gewesene Günstling habe auch seinen 20 März machen wollen. Mit seiner Entfernung sind nun auch die chimärischen Hofnungen, welche die Ultra's auf ihn bauten, verschwunden. Hr. v. Blacas wurde selbst in kleinern Dingen getäuscht; er hatte sich z. B. vergeblich geschmeichelt, bei der gestrigen Spazierfahrt des Königs im Wagen Sr. Majestät einen Plaz zu bekommen; selbiger blieb dem Grandmaitre de la Garderobe, dem er nach alter Uebung gebührt,

Digitized by Google

vorbehalten. Uebrigens kan ich Sie als Augenzeuge versichern, daß die Erzählungen der Zeitungen von der Freude, die der Anblik des Königs erregt, noch unter der Wahrheit sind. Es ist unmöglich, den Enthusiasmus des Volks zu beschreiben. — Der König fährt fort, seine Wohlthaten über ganz Frankreich zu verbreiten. So hat er kürzlich dem Ardechedepartement zu Errichtung von Anstalten zu freiwilliger Arbeit 20,000 Fr., der Stadt Lyon zu Auslösung der auf dem Leihhause für Summen unter 5 Fr. versezten Pfänder 24,000, dem Garddepartement zu Unterstüzung der Landleute, denen die Erndte gefehlt hat, 40,000 Fr. geschenkt, bei den Fabrikanten zu Nismes, damit sie ihre Arbeiter beschäftigen können, 6000 Meter seidene Soffe bestellt, und dergl. mehr. — Zu Nismes, wo zwischen den weißen und grauen büßenden Brüderschaften schon lange eine Nebenbuhlerschaft bestand, war es neulich wieder zu ärgerlichen Ausbrüchen derselben gekommen. Um ihnen ein Ende zu machen, ließ der Präfekt die Kapelle der grauen Büßer schließen. Nachdem die Weiber vergeblich um deren Wiedereröfnung supplizirt hatten, brachen sie in der Nacht die Thüren mit Gewalt auf. Als am Morgen der Maire mit der Gensdarmerie und Nationalgarden hinkam, fand man die Kapelle beleuchtet, die Statüe der heil. Jungfrau mit Flor bedekt, und die Weiber sämtlich im Chor singend. Alle Bemühungen, sie freiwillig hinaus zu bringen, waren vergeblich, also mußte man eine nach der andern beim Arm nehmen und sie hinauswerfen. Eine, die sich widersezte, wurde auf der Stelle, sechs Andre am Abend verhaftet. Der Maire ließ die Thüre der Kapelle vermauern.

Italien.

Das Gubernium zu Mailand machte bekannt, daß laut einem Hofdekret das Magazinwesen in den Douanen und Niederlagen der Waaren auf dieselbe Art, wie in den östreichisch-deutschen Provinzen, eingerichtet werden, und folglich die nemlichen Rechte, Mauthgebühren und Taxen statt finden sollen.

Nachrichten aus Parma zufolge hatte der nach Wien bestimmte päpstliche Nuncius Leardi den Auftrag erhalten, auf seiner Durchreise J. M. der Herzogin die Aufwartung zu machen. Derselbe erhielt zu diesem Ende am 13 April Audienz, wohnte dann der Messe im Oratorium der Herzogin bei, und wurde zur Tafel gezogen.

Zu Cluses in Savoyen war kürzlich ein Volksaufstand; ein Haus, worin man Getreidevorräthe vermuthete, wurde geplündert: Ruhe und Ordnung konnten nur durch herbeigeeilte Truppen hergestellt werden.

Am 27 April Abends ist Mad. Catalani von Rom zu Florenz angekommen. Auf der Gränze von Toscana gerieth sie und ihre Begleitung in Lebensgefahr, indem ihr Wagen in einen Abgrund stürzte. Die ganze Reisegesellschaft kam jedoch mit dem Schreken und einigen leichten Quetschungen davon.

Der Prinz Heinrich von Preußen und der Prinz von Carignan hatten sich zu Ende Aprils von Rom nach Neapel begeben. Ersterer ließ vor seiner Abreise dem Kardinal Albani, Präsidenten der Wohlthätigkeitsanstalt, eine beträchtliche Summe für die Armen zustellen.

Deutschland.

Ihre königliche Majestäten von Baiern und die königliche Familie haben am 10 Mai das Lustschloß Nymphenburg bezogen.

Das königl. würtembergische Regierungsblatt enthält eine vom 7 Mai datirte Verordnung, wodurch die Ausfuhr aller Gattungen von Getreide und Kartoffeln, so wie dessen was man daraus bereitet, verboten wird. Eine andre Verordnung vom nemlichen Tage erhöht retorsionsweise den Zoll für das nach Baiern ausgeführte Schlachtvieh.

Folgendes ist die gestern erwähnte, von der würtembergischen Ständeversammlung in ihrer Sizung am 8 Mai beschlossene Addresse: „Königliche Majestät! Indem wir uns beeifern, in Gemäßheit des allerhöchsten Rescripts vom 1 d. M. das Resultat der Abstimmung allerunterthänigst vorzulegen, welche in unsrer Sizung vom 30 v. M. statt gehabt hat, sehen wir uns veranlaßt, auf die frühern Vorgänge zurükzukommen. Wir haben die lebendigste Hofnung, daß die Erwähnung derselben auf die gegenwärtige Frage ein solches Licht verbreiten werde, daß dadurch die gegenseitigen Ansichten ausgeglichen, und durch die Unterhandlungen über die Hauptsache die Herbeiführung des so sehnlich von allen Theilen gewünschten Zieles werde beschleunigt werden. Nachdem die königlichen Geheimenräthe unter andern Punkten des von Ew. Majestät uns mitgetheilten Verfassungsentwurfs auch den §. 296. als Norm für die gegenwärtigen Verhandlungen zur vorläufigen Berathung vorgelegt hatten, glaubte die ständische Kommission andeuten zu müssen, warum relative Stimmenmehrheit sowol aus allgemeinen als besondern Gründen bei gegenwärtigen Unterhandlungen nicht unbedingt zu einem Schlusse der Versammlung hinreichend seyn könne. Die königl. Geheimenräthe bestritten den von gedachter Kommission ausgesprochenen Grundsaz. Ohne daß die Ständeversammlung sich darüber erklärt hätte, waren die Geheimenräthe damit einverstanden, daß man in jener Sizung, unbeschadet der beiderseitigen Grundsäze, zur Tagesordnung, mithin auf die Erörterung der wichtigsten Theile der Verfassung, übergieng. Die ständische Kommission machte hierauf als solche bemerklich: 1. den Grundsaz von der Verantwortlichkeit der Staatsdiener, 2. die Form der Repräsentation, 3. die Fortdauer derselben, 4. die Sicherstellung der Repräsentanten bei Ausübung ihres Berufs, und endlich 5. das Finanzwesen. Nachdem auch die Ständeversammlung diese Gegenstände für die wichtigsten erklärt hatte, wurde die Kommission in Gemäßheit des obengedachten Einverständnisses beauftragt, die erwähnten fünf Gegenstände vollständig zu erörtern und der Versammlung vorzutragen. Dis geschah. Die königl. Geheimenräthe wurden durch das ständische Präsidium benachrichtigt, daß in der Sizung vom 23 April, der gemeinschaftlich beliebten Tagesordnung zufolge, die Kommissionsanträge über obige fünf Punkte würde vorgetragen werden; und da der vorsizende Geheimerath von der Lühe dem ständischen Präsidium in einer Note vom 29 März zu erkennen gegeben hatte, daß die königl. Geheimenräthe der Einladung zu einer ständischen Sizung nicht würden entsprechen können, wenn in derselben nicht die in Anregung gekommene Frage wegen der Stimmenmehrheit entweder entschieden oder beseitigt würde, so eröfnete demselben das ständische Präsidium, wie es hoffe, daß diese Frage werde umgangen werden können,

und daß in dieser Hinsicht zur Beschleunigung der Uebereinkunft über die 5 Punkte die Theilnahme der Geheimenräthe an den ständischen Berathungen doppelt wünschenswerth wäre. Als hierauf der vorsizende Minister von der Lühe die Nachricht gab, daß die Geheimenräthe der Sizung nicht anwohnen würden, so wurden die Kommissionsanträge der Versammlung vorgetragen. In und außerhalb derselben fand man solche so geeignet, eine Vereinigung zwischen der Regierung und den Ständen zu erzielen, daß die Mehrzahl der Stände sich um so mehr den frohesten Hofnungen hingab, als sie sich überzeugte, daß eine Uebereinkunft hierüber die glükliche Wirkung haben könne, daß die darin ausgesprochene Verfassungs-Grundsäze sogleich in Ausübung gesezt, und sodann die übrigen Theile des Entwurfes durch eine gemeinschaftliche Kommission bearbeitet werden könnten. Es war auch um so weniger Raum zu Zweifel übrig, ob gedachte Anträge zur Vereinigung führen würden, als dieselbe mit Ausnahme des zweiten Punkts diejenigen Verhältnisse, welche in Würtemberg durch die Vergrößerung desselben neu geworden waren, nemlich die Adels- und Religionsverhältnisse nicht betrafen, mithin in den ausgehobenen Beziehungen der äußern Anwendbarkeit der Grundsäze der erbländischen Verfassung, deren innere Gültigkeit im Rescript vom 13 Nov. 1815 anerkannt worden ist, nichts im Wege stand. Unter diesen Umständen, da wir uns dem so lang ersehnten Ziele so nahe glaubten, konnte es uns nicht anders als schmerzhaft seyn, als am 24 v. M. ein allerhöchstes Rescript vom 23 einkam, wodurch die Fortsezung unserer Berathungen über die Verfassung unmöglich gemacht, die Gründe der ständischen Kommission gegen die unbedingte Wirkung der Stimmenmehrheit für ein unstatthaftes Intheilegeben angesehen, und unter Bedrohung der gänzlichen Abbrechung der Unterhandlungen eine unumwundene Erklärung verlangt wurde, daß relative Stimmenmehrheit zu einem Beschlusse hinreichend sey. Es war den Ständen schmerzlich, sie durch diesen, ohne ihr Zuthun wieder in Anregung gekommenen Punkt von dem Ziele ihrer Hofnungen wieder entfernter zu sehen."

(Der Beschluß folgt.)

* Vom Rheinstrom, 5 Mai. Alle Vorräthe von Getreide sind im Badischen aufgenommen worden, und das Resultat beweist, daß zur innern Konsumtion hinlängliche Getreidevorräthe vorhanden sind, daß man aber vor der Erndte den Nachbarn keine Frucht überlassen zu können glaubt. Deshalb ist das Verbot der Getreideausfuhr im Großherzogthum jezt ganz peremtorisch, und die wiederholten Begehren des Kantons Basel, um freie Kornausfuhr, wenigstens für ein bestimmtes Quantum, sind daher, mit Anführung jener Gründe, abgeschlagen worden, obgleich die Regierung von Basel eine vor einigen Jahren abgeschlossene Uebereinkunft geltend machen wollte. Sie gibt derselben aber eine andere Auslegung, als man ihr bei uns zugesteht. Gegenwärtig bezahlt man bei uns den Malter Weizen mit 32 fl. Glüklicherweise erhalten die Mindervermöglichen das Getreide zu wohlfeileren Preisen von den herrschaftlichen Fruchtspeichern, die nach einer menschenfreundlichen Verfügung des Großherzogs, beinahe ausschließlich den Hülfsbedürftigen bestimmt sind. Vom Verbot der Fruchtausfuhr ist ausdrüklich dasjenige Getreide ausgenommen, das erweislich nur als Transitwaare ankam. — Der Mangel an guter Fütterung und andern Ursachen, die hier zu entwikeln nicht der Ort ist, haben den Betrag unsers Viehstandes sehr geschmälert, und einige ungewöhnliche Maasregeln veranlaßt. Die wichtigste derselben ist das völlige Verbot der Viehexportation aus dem Großherzogthum, jedoch ebenfalls mit Ausnahme des blos durchziehenden Viehes. Dieser Transit geht gegenwärtig sehr häufig aus Franken nach Frankreich, wo die Fleischpreise ungewöhnlich hoch stehen. — Die Rheinschiffahrt fängt an, wieder einigermaaßen lebhaft zu werden; doch ist sie bei weitem nicht, was sie vor einigen Jahren war. — Man versichert, die neue administrative Organisation des Großherzogthums Baden, die von der bisherigen in mehreren wichtigen Punkten abweichen soll, sey gänzlich vollendet und zur Publikation reif. Der Zeitpunkt, wo sie eingeführt werden soll, ist aber noch nicht bekannt, so wenig als der, wo die landständische Verfassung des Großherzogthums, die gleichfalls vorbereitet wird, wirklich in Thätigkeit treten soll.

** Frankfurt, 7 Mai. (Beschluß.) Hieraus folgt 3. daß Abgaben, welche mit einem Erbschaftsanfall, einem Legat, einem Verkauf, einer Schenkung ꝛc. verbunden sind, ohne Unterschied, ob das Vermögen im Lande bleibt oder hinausgezogen wird, und ob der neue Besizer ein Inländer oder ein Fremder ist, namentlich die Kollateral-Erbschaftssteuern, die Stempelabgaben von Erbschaften und Kontrakten, die Zucht- und Waisenhausgebühren von Kontrakten und Vermächtnissen ꝛc. durch die hier in Frage stehende Freizügigkeit nicht ausgeschlossen werden, insofern bei dem Ansaz der Abgabe In- und Ausländer gleich behandelt werden. Dagegen läßt sich kein rechtlicher Grund denken, einen besondern Vermögensabzug zum Vortheil der in einzelnen Staaten oder Gemeinden bestehenden Schuldentilgungskassen, nach ausgesprochener allgemeinen Nachsteuerfreiheit, noch fortdauern zu lassen. Aus eben dem Grunde, aus welchem neuaufgenommene Staatsbürger sich der Theilnahme an allen, vor ihrer Aufnahme entstandenen Staatslasten und Staatsschulden nicht entziehn können, sollte auch der Auswandernde zu denjenigen Umlagen, welche erst nach seinem Wegzug zu Tilgung früherer Staatsschulden geschehn, nicht mehr beigezogen, mithin ihm auch unter diesem Vorwand keine Exportationsgebühr abgefordert werden. Eine solchemnach abgeforderte Gebühr kan nicht anders, als eine wahre Nachsteuer, welche mit der durch die Bundesakte sanktionirten Freizügigkeit sich nicht vereinigen läßt, angesehn werden. So daß also 4. jede Abgabe, auf welche die ad punctum 2. erwähnten Bestimmungen sich anwenden lassen, sie möge unter einer äußern Form abgefordert werden, unter welcher sie wolle, mit dem Inhalte der Bundesakte unverträglich ist. Von Zollabgaben, welchen einzelne Vermögensstüke, als ausgehende Waaren, unterworfen sind, kan hier nicht die Rede seyn, da Zoll und Abzug nie miteinander verwechselt werden können. Zweifelhafter sind die Abgaben, welche sich zwar zunächst nicht auf die Vermögensexportation, sondern auf die Auswanderungserlaubniß beziehn, hingegen auf indirektem Wege die Nachsteuerfrei-

Digitized by Google

Zeit, wo nicht ganz aufheben, doch sehr beschränken können. Namentlich gehört hieher die Loskaufung von der Leibeigenschaft und der Militärpflichtigkeit. In Hinsicht auf Leibeigene beglaubigen Sich Se. königl. Majestät, daß Auswandernde von Bezahlung des Manumissionsgeldes völlig frei zu lassen seyen. Was die Militärpflichtigkeit anbelangt, so wird das Zwekmäßigste seyn, über das Verhältniß der Auswanderungsfreiheit zur Militärdienstverpflichtung eine gemeinschaftliche Uebereinkunft auf dem Bundestage einzuleiten, da sich nicht mißkennen läßt, daß die in dem 18ten Artikel der Bundesakte ad subn. 1. bewilligte Befugniß des freien Wegziehens aus einem deutschen Bundesstaat in den andern durch den ausdrüklichen Beisaz beschränkt ist: insofern Verbindlichkeit zu Militärdiensten gegen das bisherige Vaterland im Wege stehe; weswegen auch die Kontrahenten sich vorbehalten haben: bei der Bundesversammlung die Einführung möglichst gleichförmiger Grundsäze über diesen Gegenstand in Berathung zu nehmen. Bis jedoch hierüber das Nähere bestimmt seyn wird, möchte die in der 13ten Sizung von dem königl. preußischen Herrn Gesandten abgegebene Erklärung Rüksicht verdienen: daß die Nachsteuerfreiheit mit der in einem andern Abschnitt des 18ten Artikels der Bundesakte bewilligten, jedoch durch die spezielle Militärverpflichtung an den eigenen Staat bedingten, und erst noch durch die vorbehaltene nähere Uebereinkunft zu freierer Ausführung vielleicht gelangenden Wegzugsfreiheit nicht zu verwechseln sey. 5. Kan die Art der Verwendung des Abzugsgefälls keinen Grund abgeben, um dasselbe den Bestimmungen der Bundesakte zuwider noch ferner bestehen zu lassen. 6. Hat der kön. preußische Hof in der 13ten Bundestagssizung bereits erklärt: daß kein Unterschied statt finden soll, ob die Erhebung der Nachsteuer dem königlichen Fiskus oder Privatberechtigten, Kommunen oder Patrimonialgerichten zugestanden habe, und daß nach Inhalt der Verträge, so wie der in den eigenen königlichen Staaten ergangenen Verfügungen, die Aufhebung dieser Berechtigungen nicht als ein Entschädigungsgegenstand betrachtet worden sey. Auch von der großherzogl. badischen Gesandtschaft wurde in eben derselben Sizung der Antrag gemacht: daß, in Gemäßheit des 18ten Artikels der Bundesakte, welcher jeden Vermögensabzug innerhalb Deutschland aufhebe, alle fernere Abzugsrechte der Privaten und Körperschaften für unzulässig erkannt werden möchten. Se. königl. Majestät tragen daher kein Bedenken, diesen Ansichten gleichfalls beizutreten. 7. Möchte allgemein festzusezen seyn, daß durch Freizügigkeitsverträge zwischen einzelnen Bundesstaaten die Anwendung dessen, was die Bundesakte über die Freiheit von aller Nachsteuer enthält, zwar begünstigt und erleichtert, diese aber nicht beschränkt werden könne. 8. Was den Anfangstermin der Wirksamkeit der Abzugs- und Nachsteuer-Freiheit betrift, so ist kön. würtembergischer Seits bereits befohlen worden, daß gegen diejenigen Bundesstaaten, welche die Freizügigkeit gegen Würtemberg in Wirksamkeit gesezt haben, ein Gleiches beobachtet werde. Bei denjenigen, welche die wechselseitige Nachsteuerfreiheit auf die Abschließung eigener Verträge ausgesezt haben, wird die Festsezung des Termins zu Vollziehung des Vertrags von der speziellen Uebereinkunft abhängen. In Ansehung der übrigen Bundesstaaten ist das Weitere von dem Resultate der allgemeinen Verhandlungen auf dem Bundestage zu erwarten, wobei es darauf ankommen wird, wenn hierüber ein gemeinsamer Beschluß, der in den einzelnen Bundesstaaten als Gesez bekannt gemacht werden könnte, zu Stande kommen dürfte. Bei der Anwendung der Terminsbestimmung auf die vorkommenden speziellen Fälle wird jedoch auch noch die Frage zu berühren seyn: ob der Zeitpunkt der wirklichen Vermögens-Exportation, oder des Vermögensanfalls und des Unterthanenrechts-Verzichts zur Richtschnur zu machen sey? Würtembergischer Seits nimmt man keinen Anstand, sich für die Freilassung des nach den festgesezten Terminen ausgehenden Vermögens ohne Unterschied, ob die Auswanderungserklärung oder der Vermögensanfall früher erfolgt ist oder nicht, geneigt zu erklären. — Wegen der reichskammergerichtlichen Sustentationssache wurde für Baiern bemerkt, daß eine Kurrent-Ueberlast von 6551 fl. 41 kr. auf den königlichen Kassen hafte, welche mehr bezahlt würden, als die baierische Ratate; und daß die hieraus entstandene Forderung mit den Kapitalien kompensirt werden könne, welche von Wezlar aus dem baierischen Schuldentilgungsfond nachgefordert würden. Zur augenbliklichen Unterstüzung seyen 3000 fl. angewiesen, mit vorbehaltener Kompensation auf Abschlag der Zinsen jener Kapitalien. Die Höfe der 14ten Stimme leisten ein halbes Kammerziel. — Der Bundesversammlung mitgetheilt und ins Bundesarchiv niedergelegt wurde das Patent des Herzogs von Koburg: die Promulgation der provisorischen Ordnung des neuen Ober-Appellationsgerichts in Jena betreffend. — Man gieng hierauf zur vertraulichen Besprechung über.

* Hamburg, 4 Mai. Da nunmehr der Weg nach Rußland zur See wieder offen ist, die Assekuranzkosten sich auch bedeutend vermindert haben, indem sie jezt kaum ½ Prozent betragen, so sind die Silbersendungen nach Rußland von Lübeck aus häufiger als je. Dis ist auch die Ursache, warum hier der Diskonto eine Zeitlang zwischen 7 und 9 Prozent stand.

Rußland.

* Riga, 17 April. Während der Ostern, wo natürlich hier sowol als in Petersburg die Schmelzen einige Zeit ruhten, hat sich eine Menge größtentheils von Lübeck eingegangenen Silbers in denselben angehäuft. In Petersburg allein wurden während dieser kurzen Zeit 2000 Pud Silber zum Einschmelzen angezeigt. — Die Nachricht, daß in Holland die Fruchtpreise gesunken sind, hat dieselben auch hier herabgedrükt. Der Roggen steht 92 bis 90 Silberrubel. Es sind hier bis heute schon 14 Strubsen aus dem Innern angekommen, und an 400 Schiffe im Hafen eingelaufen. — Vom 22 April. So sehr man auch das Gegentheil geglaubt hatte, so behauptet sich doch unser Kurs immer noch auf seinem bisherigen Standpunkte. Die Fruchtpreise fallen täglich, und es ist auch wenig Nachfrage nach Getreide.

Oestreich.

Nachrichten aus Pola zufolge war die kaiserliche Fregatte Austria nach ausgebessertem Schaden, den sie durch den Sturm am 11 erlitten hatte, am 20 April wieder unter Segel gegangen; sie wird die Fregatte Augusta, die ebenfalls bald wieder in segelfertigem Stande seyn sollte, dem Vernehmen nach in Gibraltar erwarten.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 135. | 15 Mai 1817.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Beschluß der Addresse der würtembergischen Stände. Schreiben aus Stuttgart.) — Preussen. — Beilage Nro. 62. Ueber die Souverainetät der deutschen Bundesstaaten. (Beschluß.) — Ankündigungen.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 24 April, in französischen Blättern, war nach Barcellona der königliche Befehl abgegangen, den General Lacey, nebst allen seinen verhafteten Genossen vom Militärstande, vor ein Kriegsgericht zu stellen, seine Mitverschwornen vom Civilstande aber zur Verurtheilung nach Madrid zu schiken.

Zu Cadiz wurde in der Nacht vom 2 auf den 3 April ein in der Bay liegendes holländisches Schif, Kapitain Krogh, durch acht bewafnete Männer überfallen, welche den Kapitain verwundeten, die Mannschaft banden, und das Schif ausplünderten.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 3 Mai.) Konsol. 3Proz. 73¼. — Dem Gerücht von einer abermaligen Schwangerschaft der Prinzessin Charlotte wird widersprochen. — Von Exeter sind abermals drei des Hochverraths angeklagte Personen eingebracht worden. — Der Herzog von Newcastle und seine Familie sind von dem Typhus, der sie befallen, glüklich hergestellt. — Nach Berichten aus Canton vom 12 Dec. waren damals bereits die Mandarine der von Peking zurükerwarteten englischen Gesandtschaft entgegengereist. Das energische Betragen des Kapitains der Fregatte Alceste habe eine gute Wirkung gehabt; die Engländer wurden seitdem mit etwas mehr Achtung behandelt.

Nach Versicherung einiger Journale will die Herzogin von Cumberland, die wieder auf dem Wege der Genesung ist, mit ihrem Gemahl nach dem festen Lande abreisen, sobald sie bei Hofe wird präsentirt worden seyn, welches bis jezt noch immer Schwierigkeiten fand, obgleich ein fremder Souverain diesfalls nachdrükliche Vorstellungen gemacht haben soll. Der Herzog und die Herzogin, sezt man hinzu, werden zuerst nach Hannover und dann nach Strelitz, vielleicht auch nach Berlin sich begeben.

Der Courier ist unwillig, daß in einigen französischen Blättern dem russischen Kabinete allein die Verminderung der Okkupationsarmee, und der Frankreich drükenden Lasten zugeschrieben werde, während es doch bekannt sey, daß die erste Veranlassung dazu von Lord Wellington ausgegangen, der erste offizielle Schritt für diese Sache aber von Oestreich geschehn sey; Frankreich verdanke diese Maasregel der vollkommenen Eintracht und Einheit der Alliirten, aber nicht den ausschliessenden Bemühungen einer einzelnen Macht.

Das Monthly-Magazine enthält eine Korrespondenz zwischen dem Buchhändler Sir R. Phillipps und dem Staatssekretär Grafen Bathurst. Ersterer schrieb unterm 29 März: er habe durch Santine's Werk erfahren, daß Bonaparte Denkwürdigkeiten seines Lebens und Zeitalters schreibe; er frage an, ob Graf Bathurst erlauben wolle, daß er (Phillipps) unter Sr. Herrlichkeit Couvert einen offenen Brief an Bonaparte schreibe, und sich ihm zum gewissenhaften und schnellen Verleger anbiete. Statt der Antwort befragte ihn Hr. Goulburn, auf Lord Bathursts Befehl, am 2 April schriftlich, ob er zu diesem Antrage von Gen. Bonaparte oder einer von ihm autorisirten Person aufgefordert worden sey. Sir R. Phillipps beantwortete bis am 4 April verneinend, worauf Hr. Goulburn ihm unterm 11 April erklärte, Lord Bathurst könne sich nicht mit Zusendung eines solchen Antrags an Bonaparte befassen.

Der Pole Piontowski, der vor Kurzem aus Helena zurükkehrte, befindet sich noch zu London, wo er Gelder erwartet, um seine Reise nach Italien fortzusezen. Er machte, nach Versicherung eines englischen Journals, Hrn. Cooper auf dem Fremdenbüreau seine Aufwartung, um ihm zu melden, daß die Person, die jezt auf dem festen Lande unter seinem Namen reise, nur die Absicht habe, als Spion der Feinde Napoleons dessen Freunde auszukundschaften. Piontowski erhielt vor seiner Abreise von Bonaparte ein Certifikat seines Ranges als Eskadronschef.

Kürzlich wohnten mehrere reiche Juden dem an diesem Tage alle Jahre üblichen Festmahle des Londoner Hospitals bei, und fühlten sich, nach Bemerkung eines Journals, sehr geschmeichelt, als der Bischof von Oxford die Gesundheit ausbrachte: Auf das Wohl der hebräischen Nation!

Frankreich.

Das durch die Ordonnanz des Königs vom 18 April nach neuen Grundlagen konstituirte Staatskonseil hielt am 5 Mai seine erste allgemeine Sizung, welcher die Minister der verschiedenen Departemente beiwohnten. Der Herzog von Richelieu präsidirte und eröfnete die Versammlung mit folgender Rede: „Ich wollte mich nicht der Ehre entziehen, bei der ersten Sizung des so eben neu errichteten Staatskonseils den Vorsiz zu führen. Der König, der Ihre Ergebenheit und Einsichten kennt, wollte Ihren Arbeiten einen höhern Grad von Nuzbarkeit ertheilen, und Sie zu Allem zuziehen, was die Verwaltung und Gesezgebung Erhabenes und Wichtiges hat. Sie werden diesem Aufruf eines Königs, der alle Akten seiner Gewalt der genauesten Prüfung unterwerfen will, und dessen einziger Wunsch dahin geht, die für seine Völker getroffenen Einrichtungen immer mehr zu befestigen, auf eine edle Art

Digitized by Google

entsprechen: unterstüzen Sie denselben, meine Herren, in diesem glorreichen Unternehmen. Bereits von Ihrer Treue und Ergebenheit gegen Seine Person und Seine erlauchte Familie überzeugt, zählt Er nicht minder auf Ihren Eifer und Ihre Geschiklichkeit, die Ihnen anvertrauten Verrichtungen zu erfüllen."

Unter den Prozessen, welche das Pariser Publikum gegenwärtig beschäftigen, bemerkt man vorzüglich den des Marschalls Marmont, Herzogs von Ragusa, gegen das berühmte Wechselhaus Laffite und Komp. wegen Bezahlung einer sehr beträchtlichen Summe, welche die Gemahlin des Marschalls in der erwähnten Handlung placirt, aber von derselben wieder bezogen und außerdem noch nahmhafte Gelder daselbst aufgenommen hatte. Der Marschall ist seit drei Jahren von seiner Gemahlin, einer Tochter des Banquier Perregaux, faktisch aber nicht rechtlich geschieden, und hat daher die Befugniß, über die seiner Gattin gehörigen Gelder Aufsicht zu führen, worüber die französischen Geseze zu Gunsten der Ehemänner sehr strenge Verfügungen enthalten. Hr. Laffite sezt dem Marschall eine seiner Gemahlin gegebene Vollmacht entgegen, worin er ihr freie Disposition über ihr Vermögen gibt. Durch einen sonderbaren Zufall hatte aber diese gerade an demselben Tage, an welchem der Marschall die Vollmacht zurüknahm, 1,026,000 Fr. in einem Wechsel auf London bezogen, so daß sie der Handlung 337,000 Fr. schuldig wurde. Jene Auszahlung will er nun für nichtig erklären lassen. Eine ungeheure Menschenmenge wohnt jedesmal den Sizungen des Tribunals bei, wenn diese Rechtssache behandelt wird.

Nach Briefen aus Straßburg ist in der Ruprechtsau, nahe bei dieser Stadt, eine schöne Wollenspinnerei und Kasimirfabrik, in der man mit Maschinen arbeitete, in Feuer aufgegangen.

Paris, 7 Mai. Konsol. 5Proz. 67 Fr. Bankaktien 1330 Fr.

Italien.

Ein englisches Blatt enthält, im Widerspruche mit dem, was man bisher über Mürat's Tod vernommen, folgende nähere, angeblich von dem Neffen des Exkönigs erzählte, doch wohl noch der Bestätigung bedürfende Umstände: „Mürat verreiste von Korsika, um sich auf wiederholte Aufforderungen eines korsikanischen Kapitäns Barberini nach Calabrien zu begeben. Unterwegs änderte er seinen Plan, und er wollte nach Konstantinopel gehen. Als sie sich aber auf der Höhe von Pizzo, bei Calabrien, befanden, bestand Barberini darauf, daselbst anzuhalten, um frische Lebensmittel zu nehmen, obgleich Mürat einige Einwendungen dagegen machte. Als Barbarini sich mit den Pässen ans Land begeben wollte, entschloß sich der König selbst dahin zu gehen; sie schiften sich daher mit mehreren andern Personen auf einem Kahn ein. Ans Land gestiegen vertraute Mürat den Nachen Barberini an. Bei dem Eintritte in die Stadt Pizzo ward Mürat vom Volke erkannt, und er hielt es für klug, sich wieder einzuschiffen; er kehrte daher nach seinem Boot zurük, ohne ein Hinderniß zu finden; allein Barberini war weg, und hatte der Polizei das verabredete Zeichen gegeben. Augenbliklich wurde Mürat und sein Gefolge verhaftet und in das Fort Pizzo abgeführt. Barberini blieb zu Neapel, wo er jezt bei der Polizei angestellt ist. Es heißt, daß sich der König von Neapel der Verurtheilung Mürats heftig widersezt, die Meinung seines Konseils aber doch zulezt die Oberhand erhalten habe."

Deutschland.

Am Vormittag des 12 Mai wurde zu München Se. kön. Hoh. der Prinz Karl in den, von Sr. Maj. dem Könige präsidirten Staatsrath eingeführt, und nahm darin Siz. — Am folgenden Tage legte der königl. baierische Hof wegen des Absterbens des Infanten von Spanien, Don Antonio, eine achttägige Kammertrauer an.

Von den königl. baierischen Getreidspeichern sind im Regenkreise in kurzer Zeit mehr als 6000 Scheffel Getreide zur Unterstüzung mit Saat und Speise an Hülfsbedürftige, unter erleichternden Bedingungen wegen Zahlung und Rükersaz, vertheilt worden. In ähnlicher Art haben die Stiftungen des Kreises gegen 1000 Scheffel abgegeben. Mit dieser Abgabe wird noch fortgefahren, und es wird in diesem Augenblike eine wohlfeilere Brodverbakung, wenigstens in den größern Orten des Kreises, veranstaltet; wozu die Regierung mit beträchtlichen Beiträgen und um wohlfeile Preise mitwirkt.

Beschluß der Addresse der würtembergischen Stände vom 8 Mai.

„Das allerhöchste Reskript vom 23 v. M. wurde sogleich zur Berathung genommen. Ew. königl. Majestät sind die Gründe bekannt, aus welchen die zum Erblande gehörigen Repräsentanten das diesem Landestheil im Reskript vom 13 Nov. 1815 vorbehaltene Recht ohne Verlezung ihrer Pflichten der Stimmenmehrheit einer von der Regierung nicht als gleich berechtigt anerkannten Versammlung nicht unbedingt unterwerfen zu können glaubten; allein so wenig sie sich hiezu berechtigt hielten, so bereitwillig waren sie doch, ein Auskunftsmittel zu ergreifen, wodurch jeder Anstand beseitigt werden könnte. Ein solches fanden sie in dem Vorschlage, daß die Stimmenmehrheit von drei Viertheilen entscheiden sollte: Sie glaubten auch hiedurch ihr Bestreben zu beurkunden, den Ansichten Ew. königl. Majestät entgegen zu kommen, indem sie einen Grundsaz annahmen, welcher im zweiten Abschnitt des §. 296. im königlichen Entwurf für den Fall der Abänderung der Verfassung ausgesprochen ist; zugleich waren sie überzeugt, daß dadurch der Grundsaz von der Gültigkeit der erbländischen Verfassung gesichert sey. Daher nahmen die aus dem Erblande abgeordneten Repräsentanten diesen Vorschlag mit Ausnahme von zwei Stimmen an, und beschränkten sogar das Erforderniß dieser Stimmenmehrheit blos auf die zwei wichtigsten der erbländischen Verfassung vorzüglich eigene Gegenstände. Die Mehrheit der Ständeversammlung trug kein Bedenken, die Erklärung der leztern als ein schikliches, aus den Grundsäzen des königlichen Verfassungsentwurfs selbst abgeleitetes Auskunftsmittel zu Entfernung eines Anstandes, ohne dessen Erledigung die Verhandlungen keinen Fortgang haben sollten, Ew. königl. Majestät in der Addresse vom 25 v. M. in der Hofnung vorzulegen, daß dieser Vorschlag die allerhöchste Genehmigung erhalten möchte; und so wurde die Addresse einstimmig von der ganzen Versammlung, also auch von den aus den Erblanden gesandten Repräsentanten, welche unmöglich

Digitized by Google

die Absicht haben konnten, eben dadurch das Recht des Erblandes wieder aufzugeben, gebilligt. Da aber Ew. königl. Majestät in dieser Eingabe nach dem allerhöchsten Reskript vom 27 v. M. einen andern Sinn gefunden hatten, so hielt man es für nothwendig, am 30 v. M. in der Versammlung die Frage besonders zur Abstimmung zu bringen: In welcher Absicht dieselbe für die Addresse gestimmt habe? — und hierauf hat sich alsdann eine überwiegende Mehrheit bestimmt dafür ausgesprochen, daß sie nicht die Absicht gehabt habe, durch dieselbe das Recht des Erblandes unbedingt der gewöhnlichen Stimmenmehrheit zu unterwerfen. Aus Veranlassung der gegenwärtigen Eingabe sind verschiedene Anträge in der Versammlung gemacht worden, welche dahin gingen, daß, wenn Ew. königl. Majestät den in Frage stehenden Vorschlag in Betref der Stimmenmehrheit von drei Viertheilen, welche in der Eingabe vom 25 v. M. gemacht wurde, nicht gnädigst genehmigen würden, dieser Punkt vor der Hand auf sich beruhen bleiben möchte, bis sich zeigte, ob Diskussionen darüber nothwendig sind, und ob sie für die Fortsezung der Verhandlungen einen praktischen Werth haben. — Sollte dieser Vorschlag nicht das Glük haben, die allerhöchste Genehmigung zu erhalten, so wurde ein weiterer Antrag dahin gestellt, daß Ew. königl. Majestät geruhen möchten, irgend einen andern beruhigenden Ausweg allergnädigst zu eröfnen. Ein solcher wurde zugleich darin zu finden geglaubt, daß einer gemeinschaftlichen Kommission die schleunige Erzielung einer Uebereinkunft über die Fortdauer der Repräsentation und das Finanzwesen übertragen würde. Im Fall hingegen Ew. königl. Majestät auch diesem Vorschlag die allerhöchste Zustimmung versagen sollten, so erklärten die aus dem Erblande abgesandten Repräsentanten ihre Bereitwilligkeit, der relativen Stimmenmehrheit sich zu unterwerfen, wenn es dem Erblande gestattet würde, über die Annahme des auf diese Weise zu Stande gekommenen Verfassungsvertrags durch eine besondre altwürtembergische Landesversammlung seiner Zeit sich zu erklären. Dieses Recht scheint denselben nothwendig aus der im höchsten Reskript vom 27 April enthaltenen Erklärung zu folgen, daß die Erblande in dieser Versammlung nicht besonders repräsentirt, folglich keine Organe da seyen, welche die besondern, im höchsten Reskripte vom 13 Nov. 1815 dem Erblande vorbehaltenen, Rechte auszuüben berechtigt wären. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung ward sodann in einem Stimmverhältniß von 57 gegen 53 der Beschluß gefaßt, daß, wenn Ew. königl. Majestät keinen dieser Anträge genehmigen sollten, die relative Stimmenmehrheit als bindende Norm für die gegenwärtige Unterhandlungen von der Versammlung anerkannt werde, um zu beweisen, wie sehr es uns darum zu thun ist, einen Verfassungsvertrag zu Stande zu bringen, dessen Abschließung von allen Seiten so sehnsuchtsvoll erwartet wird, und um Ew. königl. Majestät darzuthun, wie groß das Vertrauen in Allerhöchstdero persönliche Gesinnungen ist. Ew. königl. Majestät werden mit Zufriedenheit sich allergnädigst erinnern, wie sehr die alte Verfassung und die daraus erwachsene Liebe und Anhänglichkeit an den Regenten und an das Vaterland das getreue würtembergische Volk zu allen Zeiten bereitwillig gemacht hat, dem Regenten und dem Vaterlande jedes Opfer zu bringen, das die Umstände erheischten, und daß nur immer in seinem Vermögen stand. Hienach werden Allerhöchstdieselben die moralische Kraft allergnädigst zu würdigen geruhen, welche bei den getreuen Altwürtembergern in dem Gedanken an die Verfassung seiner Voreltern liegt, und wie wünschenswerth es ist, sie für König und Vaterland zu erhalten und auf eine den jezigen Verhältnissen angemessene Weise zu pflegen, auch nicht minder die gleichen Gefühle in der Brust der neuhinzugekommenen Brüder tiefe Wurzeln fassen zu lassen. Indem wir dieses unsrer Pflicht gemäß Allerhöchstdenselben vorlegen, bitten wir, die Gesinnungen der tiefsten Verehrung allergnädigst zu genehmigen, mit denen wir sind ic." (Folgen die Unterschriften.) Stuttgart, den 8 Mai 1817.

Die Antwort des Königs auf diese Addresse liefern wir morgen.

Stuttgart. Vom 2 bis 6 Mai war keine Sizung der Stände mehr, weil die neun Herren des Komite's nicht wußten, was sie mit ihrem Kranken, dem Beschlusse vom 30 April, machen sollten, und sich über keine Kurart vereinigen konnten. Mitten in dieser Krisis zeigte sich aber ein Deus ex machina, der ihnen die wahren Ansichten der Sache noch einmal entwikelte, alle Hauptgründe zusammenfaßte, ihnen ihre eigenen Blößen aufdekte, und den einzigen Weg zeigte, den sie, um mit Ehren aus dieser Sache herauszukommen, einschlagen konnten. Es kamen nemlich den 4 Mai gedrukte „Bemerkungen über die Eingabe von 32 sogenannten altwürtembergischen Repräsentanten in der würtembergischen Ständeversammlung, die bei den Unterhandlungen über den Verfassungsentwurf zur Sprache gekommene Stimmenmehrheit betreffend, von einem altwürtembergischen Vaterlandsfreunde," heraus, die mit den beiden Stuttgarter Zeitungen als Beilagen unentgeldlich ausgegeben wurden. Der Verfasser dieser Bemerkungen ist der verdiente königliche Geheimerath v. Wächter, ein Mann, dessen Gerechtigkeitsliebe, hohe Achtung für die Grundzüge der altwürtembergischen Verfassung, strenge Moralität und Unpartheilichkeit selbst von den eifrigsten und heftigsten altwürtembergischen Demagogen anerkannt sind. Dieser würdige Staatsdiener bewies den Leztern nun auch eben so, wie es von ihren Antagonisten in der Ständeversammlung geschehn war, die gänzliche Unstatthaftigkeit des Intheilegehens und der angemaßten dreiviertheiligen Stimmenmehrheit mit Gründen, die auf Jedermann, nur auf diejenigen nicht Eindruk machen können, welche die Leidenschaft blind oder taub gemacht hat. Denn dis ist das traurige Loos der Menschheit; die Vernunft zeigt uns, was wir thun sollen, aber die Leidenschaften führen Diejenigen immer wieder von dem Ziele ab, die sich von ihnen beherrschen lassen. Und so ist es also ganz begreiflich, daß auch die Stimme dieses Patrioten für jene 32 Altwürtemberger nichts als die Stimme eines Predigers in der Wüste war; ja daß sie ihre Kompaktate, Landtagsabschiede und Rezesse für unendlich vorzüglichere Gründe halten würden, als die eines Abgesandten des Himmels selbst. — Am 6 Mai rükten nun endlich die 9 Komite'herren mit ihrem Gutachten und ihrer Addresse heraus. Das Gericht, das diese Köche der Stände-

Digitized by Google

versammlung aufsischten, wollte aber den Wenigsten munden. Die Addresse schmeichelte sich, daß der König jenen 32 Altwürtembergern doch noch die dreiviertheilige Stimmenmehrheit bewilligen werde, ungeachtet das königliche Rescript vom 27 April sie kategorisch genug verworfen hatte. Die Addresse meinte ferner, daß dieser Punkt vor der Hand wenigstens noch ausgesezt bleiben könnte, ungeachtet das Rescript deutlich zu erkennen gab, daß die Regierung ihn durchaus nicht ausgesezt lassen wollte. Die Addresse bat endlich die Regierung, daß, wenn ihr auch dieses nicht gefallen sollte, sie der Ständeversammlung andre Auswege vorschlagen, und etwa eine gemeinschaftliche Kommission von ständischen und königlichen Mitgliedern niedersezen möchte, um diesen Streitpunkt auf irgend eine Art zu beseitigen; ungeachtet man abermals sehr bestimmt wußte, daß der König keinen andern Ausweg kennt und will, als: Anerkennung der gewöhnlichen Stimmenmehrheit. Es traten mehrere Redner gegen diese Addresse auf. Zuerst sprach Hr. Griesinger und zeigte, daß der Beschluß vom 30 April schon an sich null und nichtig sey, und daher von der Ständeversammlung wieder aufgehoben werden müsse. Denn in der Addresse vom 24 April habe die Ständeversammlung mit so sonnenklaren Worten die gewöhnliche Stimmenmehrheit anerkannt und nur jene 32 Altwürtemberger ganz allein hätten sich eine dreiviertheilige Stimmenmehrheit vorbehalten, daß jene Anerkennung der gewöhnlichen Stimmenmehrheit, von Seite der Ständeversammlung, in ihrer entschiedenen Mehrheit betrachtet, ebensowol als jede andere geschehene Handlung, für ein Faktum, für eine wirkliche Thatsache anzusehen sey. So wenig nun irgend eine Behörde in der Welt über die Existenz eines ausgemachten Faktums, z. B. über einen Todtschlag, der geschehen ist, abstimmen lassen, und durch ihre, wenn gleich auch ganz einstimmige Abstimmung das Geschehene ungeschehn machen könne; eben so wenig habe auch die Ständeversammlung am 30 April, durch ihre Abstimmung und ihren Beschluß, dasjenige, was in der Addresse vom 24 April geschehen sey, ungeschehen machen können; und also müsse sie, da sie etwas Unmögliches gethan, das gar nicht in ihrer Macht liege, und also null und nichtig sey, das zulezt Gethane wieder aufheben. Er bitte doch die Ständeversammlung sehr, die höchst nachtheiligen Folgen zu bedenken, welche für die Stände selbst und ihre Sache aus dem Verfahren erwachsen könnten, das sie sich am 30 April erlaubten; er bitte sie recht sehr, an die fürchterlichen Konsequenzen zu denken, welche die jezige Regierung und alle künftigen Regenten Würtembergs aus dem Benehmen der Stände in dem vorliegenden Falle gegen alle Rechte, Privilegien und Verträge des Landes zu jeder Zeit ziehen könnten. Denn hätten die Stände das Recht, oder würden sie sich eigenmächtig die Befugniß anmaaßen, klare Erklärungen, die sie der Regierung gemacht hätten, so wie sie gethan, auszulegen, nemlich daß durch die Auslegung das gerade Gegentheil von dem, was die deutlichen Worte sagen, herauskomme, so müßten sie offenbar auch der Regierung dieselbe Befugniß einräumen. Müßten sie aber dis, so hätten sie kein einziges sicheres Recht mehr; alle ihre Privilegien wären vernichtet; die tödtliche Auslegung des Regenten, nach welcher alle Landeskompaktate einen, den klaren Worten derselben ganz entgegengesezten Sinn hätten, würfe alle ihre Verträge um. Als Hr. Griesinger seinen Vortrag geendigt hatte, behauptete Hr. Maier (von Heilbronn), daß derselbe auf einem Gewebe von unrichtigen Voraussezungen und Schlüssen beruhe, und trug darauf an, daß er, zur Rechtfertigung der Ständeversammlung, besonders und schriftlich widerlegt werden sollte. Hr. Griesinger erwiederte hierauf blos, daß er mit dergleichen allgemeinen Phrasen noch nicht widerlegt sey, daß er Hrn. Maier bitte, seine Widerlegung selbst zu übernehmen, und daß er ihn versichere, daß wenn diese gut ausfalle, er selbst der Erste seyn werde, der sie unterschreiben würde. Der Antrag des Hrn. Maier wurde auch von der Ständeversammlung nicht berücksichtigt.

(Der Beschluß folgt.)

* Aus dem Badischen, 10 Mai. In Baden kommen bereits Fremde an, welche die schönen Frühlingstage, fern vom Geräusch der großen Welt, in dieser herrlichen Gegend zubringen wollen. Es wird daselbst stark gebaut und aufs Möglichste für Erweiterung der bewohnbaren Lokale und größere Bequemlichkeit der Fremden gesorgt. Auch beschäftigt man sich wieder mit Verschönerung der Umgebungen. Alles zeigt an, daß den nächsten Sommer über dieses Heilbad von nahe und fern her starken Zuspruch haben wird. Namentlich erwartet man viele norddeutsche Familien, die vormals dieses Bad beinahe gar nicht zu besuchen pflegten.

Die kurhessische Regierung thut bei gegenwärtiger Theurung viel, um dem Mangel zu steuern. So hat der Kurfürst erst neulich der Stadt Fulda einen unverzinslichen Vorschuß von 18,000 fl. zum Ankauf von Früchten zugestanden, und der Stadt Schmalkalden nicht nur 1000 Thlr. zu Rumfordschen Suppen für die Armen geschenkt, sondern auch 2000 Viertel Korn von den herrschaftlichen Böden, etwa ein Drittel unter dem Marktpreise, abgeben lassen. Auch hat die Regierung frühzeitig durch bedeutende Kornankäufe von Ostsee-Roggen dem zu befürchtenden Mangel vorzubeugen gesucht.

Im Namen des Prinzen Regenten ist die auf den 20 Mai angesezte Wiederversammlung der Stände des Königreichs Hannover weiter hinausgesezt worden. Der Tag ihrer Zusammenkunft soll noch bekannt gemacht werden.

Zu Bremen traf am 5 Mai das dritte in Deutschland gebaute Dampfschif, „die Weser", unter großem Volkszulauf ein. Es hatte seinen Weg von 24 deutschen Meilen, gegen die Ebbe und einen heftigen Strom, ohne Segel in 31 Stunden zurückgelegt. Es ist zur Passagierfahrt zwischen Bremen, Vegesack und Braake bestimmt.

Preußen.

Aus Berlin wird geschrieben: „Der Abschied des Großfürsten Nikolaus bei seiner Abreise von hier konnte dismal eben nicht traurig seyn, da beide hohe Verlobte die Gewißheit haben, sich in wenig Wochen wieder zu sehen, denn die Abreise der Prinzessin Braut bleibt auf die lezten Tage des Mai's festgesezt. Der König hat seinen zweiten Sohn, den Prinzen Wilhelm, beauftragt, seine erlauchte Schwester bis Petersburg zu begleiten. Die Nachricht, daß der König Höchstselbst bis Memel mitreisen werde, war ungegründet."

Der Obrist v. Gyllenstorm, welcher bekanntlich das schwedische Reich plözlich räumen mußte, hält sich jezt in Stralsund auf.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 136. | 16 Mai 1817.

Großbritannien. — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Antwort des Königs an die Stände, vom 11 Mai. Beschluß des Schreibens aus Stuttgart. Verhandlungen des Bundestages.) — Rußland. (Aufhebung der Leibeigenschaft in Kurland.) — Polen. — Oestreich.

Großbritannien.

Zum Beweise der Noth, welche besonders in Nordschottland herrscht, führt die Zeitung von Inverneß an, daß in vielen dortigen Grafschaften die Hauptnahrung des Volks in Blut bestehe, welches den lebenden Thieren abgezapft, und in Pudding verwandelt werde.

Der Courier nimmt die Partei des Grafen Blacas. Nach Berichten aus Paris, sagt er, hat die Ankunft des Hrn. v. Blacas daselbst große Sensation gemacht, und man belauerte jeden seiner Schritte. Es läßt sich leicht einsehn, daß seine unerwartete Rükkehr bei einigen hohen Personen nicht wenig Besorgniß veranlassen mußte. Sie beeiferten sich auszusprengen, daß er noch in derselben Woche wieder nach Rom zurükreisen werde, und nur deshalb nach Paris gekommen sey, um Verhaltungsbefehle einzuholen; daß er auch sehr bestimmte und für alle vorkommende Fälle welche erhalten habe, mithin der Zwek seiner Reise erfüllt, und sein Aufenthalt zu Paris nur von kurzer Dauer seyn werde. Sicher ist es, daß dieser getreue Diener des Königs von Sr. Majestät auf das Schmeichelhafteste empfangen worden, und man darf vermuthen, daß er nicht unerwartet nach Paris zurükgekehrt ist, sondern um seinem Souverain irgend einen neuen Dienst zu erzeigen, und nicht wie man vorausgesezt, in der Absicht, dessen Regierung zu trozen.

Das Morning-Chronicle schreibt: „Es verbreitet sich das Gerücht, eine (nach Konstantinopel bestimmte) Depesche, welche unser Büreau der auswärtigen Angelegenheiten einem fremden Courier anvertraut hatte, sey durch Bestechung erbrochen und gelesen worden. Wir hoffen daß man eine solche Beleidigung nicht mit Stillschweigen übersehn, sondern vielmehr die genaueste Untersuchung anstellen und bei der Regierung, deren Agenten eine solche Beleidigung begangen haben, Beschwerde führen werde.“

Frankreich.

Eine Brüsseler Zeitung erzählt nach angeblichen Briefen aus Lille, der französische Polizeiminister sey vor einiger Zeit in Kenntniß gesezt worden, daß die vorzüglichsten Anhänger von Bonaparte's Partei, mittelst Personen, welche mit einer besondern Sendung aus Nordamerika, oder von anderwärts kamen oder dahin zurükkehrten, einen Briefwechsel mit einander unterhielten. Um der Sache auf den Grund zu kommen, habe die Polizei einige ihrer Agenten mit geheimen Instruktionen nach verschiedenen Häfen gesandt, und diese Maaßregeln hätten die erwartete Wirkung gehabt. Die französische Polizei habe auf diese Weise sehr wichtige Papiere in die Hände bekommen. Wenn man den in Umlauf befindlichen Gerüchten Glauben beimessen wolle, so beziehe sich dieser Briefwechsel auf Mittel, um Bonaparte's Flucht von St. Helena, so mißlich und unwahrscheinlich dieselbe auch sey, zu begünstigen. Man halte für gewiß, daß verschiedene Personen in dieser Sache namhaft gemacht worden, und daß diejenigen, welche man nicht in sichere Verwahrung genommen, doch unter genaue Aufsicht gestellt worden seyen.

In einer Versammlung der Gesellschaft zur Aufmunterung der Nationalindustrie ward versichert, daß in keinem der verflossenen Jahre so viele neue Erfindungen und Verbesserungen früherer ihr zur Prüfung vorgelegt worden seyen, als im J. 1816. Diese nüzliche Gesellschaft hat seit ihrer Stiftung (1801) für Ermunterungspreise 250,000 Fr. ausgegeben; ihr Kapitalfond besteht gegenwärtig aus 131,166 Fr., und für die Jahre 1817 und 18 hat sie als Preisaufgaben 62,600 Fr. ausgesezt.

Die Lithographie findet in Frankreich immer größere Verbreitung. Bisher wurden die dazu verwendeten Steine aus Baiern gezogen; nun aber, versichert die Gazette de France, hat man auch bei Argenteuil und in Bourgogne brauchbare Steine entdekt.

Die englischen Offiziere der Garnison von Cambrai haben sich verbindlich gemacht, täglich 120 Pfund Brod unter die Armen dieser Stadt unentgeldlich austheilen zu lassen.

Italien.

* Neapel, 26 April. In der Nacht vom 17 d. verspürten wir hier ein Erdbeben, das sich längs den Apenninen hin erstrekte. Die elektrische Flüssigkeit, welche dieses Erdbeben zu verursachen schien, verbreitete sich von den Ketten dieses Gebirges bis in unsere Gegend. Vor und nach der Erscheinung fiel eine Menge Schnee. Während des Erdbebens war die Luft heiter und ruhig, aber die Atmosphäre mit einem schweflichen Geruche erfüllt. Diese Naturbegebenheit verursachte zwar großen Schreken, aber keinen Schaden. — Vom 28 April. Der hier befindliche Prinz Ludwig von Hessen-Homburg schikt sich zu einer Reise nach Griechenland an. — Der Aetna soll mehrere neue Mündungen eröfnet, das Städtchen Nicosi mit Lava bedekt und Catania bedroht haben.

Deutschland.

Zu Würzburg erschien nachstehende Bekanntmachung: „Im Namen Sr. Maj. des Königs von Baiern ꝛc. Bei den königlichen Rentämtern des Untermainkreises sind im Laufe des verflossenen Monats April zur Unterstüzung dürftiger Unterthanen an Saamen- und Speisegetreide angewiesen worden:

Weizen	747 Malter	1 Mez.
Korn	3537 —	3 —
Gerste	1036 —	3 —
Haber	1680 —	3 —
Dinkel oder Spelz	20 —	— —
Schotenfrüchte	5 —	— —
Gemang, Hinterfrucht und Heidekorn	52 —	1 —
	7078 Malter	2¼ Mez.

Nebst diesen wurden auch sehr viele Früchte von milden Stiftungen zu gleichem Zweke angewiesen, und ansehnliche Unterstüzungen an baarem Gelde ertheilt. Für das zu errichtende Kreismagazin sind bedeutende Fruchtvorräthe im Ausland erkauft, und befinden sich wirklich unterwegs; auch ist der erste Transport des von Sr. königl. Majestät in den Seehäfen erkauften nordischen Getreides (ungefähr 2000 Malter betragend) nach so eben eingegangenen Berichten am 5 dieses in Aschaffenburg angekommen. Würzburg, den 8 Mai 1817. Königl. baierische Regierung des Untermainkreises. Wohlfahrts-Comite'. Freiherr v. Zurheim, Vicepräsident, — v. Mieg, Direktor. — Colson."

Die gestern erwähnte Antwort des Königs von Würtemberg auf die lezte Addresse der Landstände lautete so: „Wilhelm ꝛc. Liebe Getreue! Ihr habt in eurer Eingabe vom 8 Mai d. J. zur Beseitigung der streitig gewesenen Frage über die Art, wie in den Verhandlungen über die Verfassungsangelegenheit Beschlüsse gültig gefaßt werden sollen, verschiedene Anträge gemacht, zugleich aber erklärt, daß, wenn Wir keinen dieser Anträge genehmigen sollten, die relative Stimmenmehrheit als bindende Norm für die gegenwärtigen Unterhandlungen von euch anerkannt werde. Indem Wir Bedenken tragen müssen, in einen jener verschiedenen Anträge einzugehen, haben Wir beschlossen, eure Erklärung, daß nemlich alles, was sich auf Herstellung der künftigen Verfassung des Königreichs beziehe, in eurer Mitte durch relative Stimmenmehrheit entschieden werden solle, zu genehmigen, und dadurch zu einem allgemein gültigen Geseze zu erheben. Wir wollen jedoch, eurem Wunsche gemäß, gerne zugeben, daß über die Fortdauer der Repräsentation und das Finanzwesen vor allem Andern eine Uebereinkunft zu treffen versucht werde. Wir geben dis um so lieber zu, als diese beiden Punkte von Vielen für die eigenthümlichsten in der ehemaligen Verfassung der Erblande, und für die einzigen gehalten werden, über welche früher die relative Stimmenmehrheit in eurer Mitte nicht hatte entscheiden sollen. Damit aber in den Verhandlungen darüber jede unnöthige Umständlichkeit vermieden werde, wollen Wir euch die Grundsäze mittheilen, die Uns in jenen Bestimmungen, welche Unser Verfassungsentwurf in Beziehung auf Ausschüsse und Steuerkasse enthält, geleitet haben. Sie sind einfach, und zeigen auf eine unzweideutige Weise, daß sie nicht aus einem einseitigen Streben nach Machtvergrößerung, sondern aus reiner Sorgfalt für das Wohl des Staats hervorgegangen sind, das nur dann für gesichert gehalten werden kan, wenn das Volk frei lebt unter Gesezen, die von dessen Vertretern mit dem Regenten berathen, von jenen anerkannt, von diesem sanktionirt sind, vom Regenten aber mit ungehemmter Kraft gehandhabt werden. Ihr versteht unter der Fortdauer der Repräsentation Ausschüsse, welchen von der Versammlung für die Zeit ihrer Vertagung oder Auflösung gewisse Verrichtungen übertragen werden. Wir glaubten dieser Forderung durch die Art genügt zu haben, wie Unser Entwurf die Rechte und Pflichten des ständischen Vorstands bestimmte. Eure Kommission glaubt das nicht; Uns ist jede Einrichtung angenehm, welche den Grundsäzen, von welchen Wir ausgegangen, nicht widerspricht. Diese sind: 1. Die Zahl der Ausschußmitglieder darf nicht größer seyn, als es der Zwek des Instituts fordert; sie darf nie so groß seyn, daß der Ausschuß die Freiheit der Versammlung gefährde. 2. Der Ausschuß darf kein solches Recht haben, durch dessen Ausübung es möglich gemacht würde, jährliche Landtage jemals zu entbehren; er kan also keine andern Verrichtungen erhalten, als die, welche Wir in Unserm Entwurfe dem Vorstande zugewiesen haben. Doch sind Wir nicht entgegen, noch die Bestimmung aufzunehmen, daß der König, wenn der Ausschuß die Anklage eines Ministers für dringend hält, und deswegen um Einberufung der Ständeversammlung bittet, diese Bitte zu gewähren habe. In Hinsicht auf das Finanzwesen gehen Wir von folgenden Grundsäzen aus: 1. Von dem Ertrage des Kammerguts wird ein zu verabschiedender Theil für die Bedürfnisse des Staats-Oberhaupts auf die Dauer seiner Regierungszeit bestimmt. 2. Der andre Theil desselben ist reinen Staatszweken gewidmet; 3. das, was der Staat weiter braucht, wird durch Steuern gedekt; 4. diese Steuern werden frei verwilligt; 5. sobald die Steuern von den Ständen verwilligt, von der Regierung ausgeschrieben, und von den Einnehmern erhoben sind, werden sie Staatsgut, und es kan über sie nur in Gemäßheit der Verabschiedung verfügt werden; 6. die Steuern fließen in eine allgemeine Steuerkasse; 7. die Verwaltung dieser, wie jeder Staatskasse, gehört dem Könige, den Stellvertretern des Volks aber die Gewährleistung, daß auf verfassungsmäßige Weise verwaltet werde, durch vollständige Einsicht des Rechnungs- und Kassenwesens und andre zwekmäßige, eine gerechte Verwaltung nicht störende Sicherheitsmittel; 8. die Schuldenzahlungskommission und die Führung der Schuldenkasse ist eine gemeinschaftliche; 9. die ständische Kasse im engern Sinne wird hinlänglich fundirt, von den Ständen verwaltet, die Rechnung aber öffentlich bekannt gemacht. Wir glauben zwar in Unserm Entwurfe auch in dieser Hinsicht bereits gegeben zu haben, was billigerweise gefordert werden konnte. Eure Kommission glaubt das nicht, und Wir werden gern jede Einrichtung genehmigen, die diesen Grundsäzen nicht entgegen ist. Was aber diese Grundsäze selbst betrift, so erklären Wir hiemit, daß Wir diese nie und unter keinen Umständen aufgeben werden, so wie Wir sie selbst dann nicht aufgeben würden, wenn auch blos von einer Verfassung für die Erblande die Rede wäre. Mit dieser Erklärung ist das Rescript vom 13 Nov. 1815, dessen Verbindlichkeit für Uns Wir nie in Zweifel gezogen haben, in vollkommenster Uebereinstimmung, indem es, auch auf den Fall einer Trennung der Erblande von den neuen Landen, selbst jenen die alte Verfassung nur mit den Modifikationen zusichert, welche durch veränderte Umstände und durch Grundsäze der Staatsweisheit unbedingt geboten werden. Dis ist

Digitized by Google

Unser unabänderlicher, rechtlicher, vom wahren Interesse des Volks geleiteter Wille, und Wir sezen gern bei euch ein gleiches Interesse voraus. Unsre Geheimeräthe sind angewiesen, nach diesen Gesichtspunkten die Berathungen mit euch fortzusezen. Gegeben Stuttgart, im königlichen geheimen Rathe, d. d. 11 Mai 1817. Auf Befehl des Königs."

Beschluß des gestern abgebrochenen Schreibens aus Stuttgart.

Hierauf sprach Hr. Cotta. Auch dieser zeigte, daß der Beschluß vom 30 April nichtig sey. Er bemerkte, daß jene 32 Altwürtemberger bei der Frage, welche Gesinnungen und Wünsche die andern Mitglieder der Ständeversammlung außer jenen gehabt hatten, gar nicht hätten mit abstimmen sollen, und daß hierin allein schon eine unheilbare Nullität liege. Er bemerkte ferner, daß — da den Altwürtembergern ihre alte Verfassung stets nur unter dem Vorbehalt der, durch das Staatswohl gebotenen Modifikationen von der Regierung zugesichert worden sey, und die Neuwürtemberger doch gewiß nicht weniger als die Altwürtemberger dabei interessirt seyen, daß in die neue Verfassung nur nothwendige und nüzliche Modifikationen kommen — kein hinreichender Grund dafür vorhanden sey, die Erstern nicht eben so gut, als die Leztern über diese Modifikationen mitstimmen zu lassen. Er bemerkte endlich, daß wenn die Altwürtemberger zugeben, daß sie von drei Viertheilen überstimmt werden können, sie nach dem Prinzip, nach welchem sie dieses zugeben, auch die gewöhnliche Stimmenmehrheit sich gefallen lassen müssen, und daß der von ihnen gemachte Unterschied nur willkührlich, blos zu ihrem Vortheile berechnet, und zugleich ganz dazu geeignet sey, jede Vereinigung der Stände mit der Regierung über eine gemeinsame Verfassung für das alte und neue Land zu hindern, wo nicht unmöglich zu machen. — Nach Hrn. Cotta sprach Hr. Baron v. Ow über die Wichtigkeit des gegenwärtigen Moments, erklärte den am 30 April gefaßten Beschluß gleichfalls für unstatthaft und ungesezlich, trug darauf an, die Gültigkeit der Addresse vom 24 April unumwunden auszusprechen, in Gemäßheit des hierauf erfolgten königlichen Rescripts das Prinzip der Entscheidung durch relative Stimmenmehrheit anzuerkennen, und verwahrte sich gegen alle Folgen, welche aus dem Beharren auf dem Beschlusse vom 30 April entstehen könnten. Ueberhaupt hat der Freiherr v. Ow sehr bedeutende Verdienste um die gute Sache der Ständeversammlung in neuern Zeiten sich erworben. Unparteiisch und leidenschaftlos, muthig und beharrlich, umsichtig und konsequent, und jeden Tritt der Gegner scharf beobachtend, war sein Bestreben immer nur, jedem Theile zu geben, was ihm nach seiner Meinung gebührt, dem Volke kein wesentliches Recht zu vergeben, aber auch eben so wenig den Rechten der Regierung zu nahe zu treten, vielmehr furchtlos und kräftig bei jeder Gelegenheit sich der vorherrschenden Partei entgegenzustellen, wo sie ihm die Gränzen der Mäßigung zu überschreiten und auf Extreme zu gerathen schien. Der Freiherr v. Ow war die Hauptveranlassung des wichtigen Schrittes, den der größere Theil des ritterschaftlichen Adels der Ständeversammlung den 30 März d. J. that; und er war auch der Haupturheber der Addresse, welche neuerlich die katholischen Mitglieder der Ständeversammlung dem König überreicht haben, und welche nicht nur die katholischen Mitglieder der Ständeversammlung unter sich enger als je vereinte, sondern auch den König selbst zum Gegenstande der Verehrung und Liebe aller katholischen Unterthanen so sehr machte, daß die von dem Volke auf die Repräsentanten wieder zurückwirkende Verehrung eine neue Kraft und eine Höhe erreichte, von der nicht mehr vorwärts geschritten werden kan. — Nach dem Freiherrn v. Ow sprach auch der Freiherr v. Wöllwarth in gleichem Geiste mit den vorhergehenden Rednern. Auch er sprach muthig und kräftig gegen den Beschluß vom 30 April, folgte kühn nur seinem eigenen Genius, und war unbekümmert darum, ob das, was ihm dieser eingab, der Gegenpartei anständig seyn möge oder nicht. Nach einigen weitern, den Herren Griesinger, Cotta, v. Ow und v. Wöllwarth beypflichtenden Vorträgen der Herren Grafen v. Bissingen und v. Reischach und des Hrn. v. Keller (von Neresheim) wurde auf den Wunsch mehrerer Mitglieder die Abstimmung über die Addresse verschoben, und die Sizung geschlossen. Merkwürdig bei dieser Sizung war das Benehmen des Hrn. v. Massenbach. Nachdem nemlich die Freiherren v. Ow und v. Wöllwarth ihre, in ganz gleichem Geiste, wie die Reden ihrer beiden Vormänner, der Herren Griesinger und Cotta, verfaßten Vorträge bereits gehalten hatten, protestirte dennoch der Freiherr v. Massenbach allein gegen die Vorträge der beiden Leztern, erklärte sie für anmaßend und gemeinschädlich, und besonders den Vortrag des Hrn. Griesinger sogar für beleidigend gegen die Versammlung; er schien also eine Leidenschaftlichkeit und einen Haß gegen diese beiden Männer zu verrathen, der zu auffallend und ausschweifend ist, als daß man darin die ungezügelten Kinder der Parteiwuth nicht sogleich erkennen sollte.

** Frankfurt, 10 Mai. In der sehr wichtigen sechsundzwanzigsten Bundestagssizung fanden folgende Verhandlungen über Vermittlung und Entscheidung der Streitigkeiten unter Bundesgliedern durch wohlgeordnete Austrägal-Instanz statt. — Präsidium gab für Oestreich die in der lezten vertraulichen Besprechung verlesene Punktation als Abstimmung zu Protokoll. Es liegt schon in der Wesenheit des deutschen Bundes, als eines mit einem gemeinsamen Nationalbande verbundenen Staatenvereins, daß die Bundesglieder desselben sich unter keinerlei Vorwand bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt verfolgen können. Diese der natürlichen Ordnung schon entsprechende Bestimmung wird aber auch noch in der Bundesakte Art. XI. ausdrücklich anerkannt. Nach Inhalt dieses Artikels der Bundesakte, während darin Krieg der Bundesglieder unter sich, und gewaltsame Verfolgung ihrer Streitigkeiten als Verlezung der Bundespflichten ausgesprochen wird, möchten wohl vor Allem folgende Hauptgrundsäze als Leitungsnormen in dieser Beziehung aufzustellen seyn: I. Da Krieg und gewaltsame Verfolgung der gegenseitigen Ansprüche und Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich nicht eintreten soll und darf, so wird die Bundesversammlung als diejenige Behörde bezeichnet, bei welcher solche Streitigkeiten anzubringen sind. II. Die Bundesversammlung hat nun vor allem die Verpflichtung, Vermittelung durch einen Ausschuß zu versuchen. In dieser Hin-

sicht scheinen mir die in der Konferenz vom 3 März d. J. in Antrag gebrachten Vorschläge von a — d ganz angemessen, und der allgemeinen natürlichen Staatspraxis entsprechend. III. Wenn aber der Vermittelungsversuch bei diesen Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich ohne Erfolg bleibt, und folglich eine Entschließung statt finden muß, so verfügt vor allem die Bundesakte, daß nicht die Bundesversammlung selbst, sondern eine wohlgeordnete Austrägalinstanz die richterliche Entscheidung ertheile. Es ist also jezt vorzüglich die Frage zu erörtern: wie eine solche wohlgeordnete Austrägalinstanz anzuordnen wäre? Es ist nicht blos von historischem Interesse, sondern dient selbst sehr wesentlich zur gehörigen Würdigung dieses Fragpunktes, den ganzen Gang der Verhandlung beim Kongreß in Wien in dieser Beziehung zu übersehn, welchem Bedürfnisse Klüber in seiner Uebersicht rc. 2ten Abtheilung vollkommenes Genüge leistet. Wenn man einerseits erwägt, daß bei einer solchen Austrägalinstanz Angelegenheiten von sehr hoher Wichtigkeit für Fürsten, Regierungen und Unterthanen, selbst nach Umständen auch für die Gesamtheit des Bundes vorkommen können, folglich schon in dieser Hinsicht die Begutachtung einer wohlgeordneten Austrägalinstanz eine sorgsame und reife Berathung, so wie Berücksichtigung der mehrern hierbei eintretenden Verhältnisse, erfordert; wenn man ferner zugleich noch in Betrachtung zieht, daß der Ausspruch dieser Instanz die erste und in der Regel auch die lezte unabänderliche Norm gewähren soll, so ist wohl unverkennbar, daß diese Austrägalinstanz — wie es auch die Bundesakte ausspricht — wohlgeordnet und in solcher Art bestellt seyn müsse, um volles Vertrauen von Fürsten und freien Städten, so wie von der Gesamtheit der Nation zu verdienen. Von diesen Voraussezungen ausgegangen, möchten folgende Bemerkungen der allseitigen Erwägung zu empfehlen seyn: 1. Es würde an sich keinen Widerspruch mit dem Begrife der Souverainetät enthalten, wenn die Bundesglieder freiwillig und vertragsmäßig eine gemeinschaftlich aufgestellte Austrägalinstanz, deren Vollmacht auf ein Kompromiß beruhen würde, zur Entscheidung bestimmten. Diese Permanenz würde dem Begriffe der Souverainetät nicht widerstreiten, und zugleich dem einer wohlgeordneten Austrägalinstanz am vollkommensten entsprechen. 2. Wenn aber dieses nicht beliebt werden sollte, so ist also die wohlgeordnete Austrägalinstanz für jeden vorkommenden Fall zu bilden, und nur die Art und Weise deren Aufstellung im Voraus zu bestimmen. 3. Ich kan jedoch nicht wohl in dieser Hinsicht dem Antrage beistimmen, daß jede Partei einen oder zwei Bundesgesandte zum Austrägalrichter zu wählen, und die Bundesversammlung einen Obmann zu bestellen befugt seyn soll. — Mit Beziehung auf die Bemerkungen, welche bereits dagegen angeführt wurden, daß dem Bundestage eine richterliche Entscheidung oder auch nur eine solchartige Instruktion überlassen werden möchte, bedarf wohl der anerkannte Hauptgrundsaz jeder wohlgeordneten Justizinstanz hier keine weitere Begründung, daß dieselbe auf einer eigentlichen Kollegialberathung beruhen soll; um so mehr aber wird also dieses bei einer — für die wichtigsten rechtlichen Verhandlungen, deren Folgen sich oft auf Fürst, Land und Leute, selbst auf die Gesamtheit des Bundes beziehn können — aufzustellenden ersten und zugleich höchsten Instanz berücksichtiget werden müssen. — Wenn man nun erwägt, daß, obschon die HH. Gesandten nach dem, in der Konferenzpunktation vom 3 März enthaltenen Antrage unter f einzeln oder insgesamt rechtliche Belehrungen einzuholen berechtigt seyn sollen, alsdann jedoch die eigentliche Kollegialberathung ihren wohlthätigen heiligen Zwek verfehlt, welcher auf gegenseitige Austauschung und mit genauer selbsteigner sachkundiger Prüfung sämtlicher in der Verhandlung und während der Berathung zur Erwägung vorkommenden faktischen und rechtlichen Momenten und gegenseitiger Ansichten beruht; wenn ich dieses alles in Berathung ziehe, so nehme ich großen Anstand darauf anzutragen, daß eine Austrägalinstanz im Voraus durch organische Konstituirung auf eine Versammlung hingewiesen werde, deren einzelne Mitglieder nicht nothwendig die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten besizen müssen, wie solches in jenem Vortrage bemerkt ward, und wenn folglich auch zwar zufällig einzelne Mitglieder allerdings die erforderlichen Eigenschaften besizen können, so scheint es doch angemessen, eine organische Einrichtung nicht auf solchen Zufälligkeiten beruhen zu lassen. Es scheint vielmehr der Absicht der Bundesakte, eine wohlgeordnete Austrägalinstanz zu begutachten, nur alsdann entsprochen zu werden, wenn selbige schon nach ihrer organischen Konstituirung Anspruch auf Vertrauen zu machen geeignet ist.

(Die Fortsezung folgt.)

Rußland.

Auf dem kurländischen Landtage zu Mietau ist am 14 April, mit 279 Stimmen gegen 12, die Freilassung der Bauern in Kurland, nach den Grundsäzen des hierüber in Esthland angenommenen Systems, beschlossen worden. Auch hierzu trug der Generalgouvernent, Marquis Paolucci, wie zu manchem andern Guten, bei. Die 12 abweichenden Stimmen trugen auf einen im Jahre 1814 gemachten Entwurf an, in welchem man, ohne den Bauern die Freiheit zu geben, ihre Verpflichtungen gegen die Erbherren wenigstens festsezen wollte.

Polen.

Hamburger Zeitungen melden aus Warschau: „Kürzlich ereignete sich hier ein Vorfall, der viel Aufsehn erregte. Am 17 April hatte der gewesene polnische General Graf v. Paz (der alle französische Feldzüge ausgezeichnet mitmachte, und ein reicher Gutsbesizer in Litthauen ist,) den Woywod-Senateur, Fürsten Adam Czartoryski, zum Zweikampf herausgefordert. Der Leztere stellte sich außer der Stadt bei Wola mit seinen Sekundanten, den Generalen Mokronowski und Krukowieckl, zur bestimmten Stunde; aber von Seite des Vicekönigs erging ein Verbot und Arrest, indem das Gesez kein Duell, vorzüglich gegen einen Staatsdignitär, gestatte. Die Sache ist nun zur Entscheidung des Monarchen abgeschikt. Die Veranlassung zum beabsichtigten Zweikampfe war, daß der General, welcher um die Hand der Prinzessin Anna Sapieha angehalten, eine abschlägige Antwort sowol von ihr, als von ihrer Mutter, einer Wittwe, erhielt. Jene Prinzessin ist eine Cousine des Fürsten Czartoryski; ihre Mutter ist eine geborne Gräfin Zamoyska, Schwester seines Schwagers. Inzwischen suchen die Familie und die Freunde den Streithandel gütlich beizulegen."

Oestreich.

Wien, 10 Mai. Kurs auf Augsburg 330; Konventionsmünze 333. (Abends 330.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 137. 17 Mai 1817.

Portugal. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben des Prinzen Paul von Würtemberg an den würtembergischen geheimen Rath. Fortsezung der Bundestagsverhandlungen.) — Schweden. — Oestreich. — Beilage Nro. 63. Italien. (Notizen über die obersten Behörden zu Rom.) — Deutschland. (Frühere Verhandlungen über das deutsche Bundesgericht.) — Ankündigungen.

Portugal.

Ein englisches Journal sagt: „Zu Lissabon soll man am 5 April Symptome von Aufruhr wahrgenommen haben. Das Volk beklagt sich über die von der Regierung angeordneten Maaßregeln, um Truppen nach Rio-Janeiro kommen zu lassen, die vermuthlich den Angrif gegen Buenos-ayres unterstüzen sollen. Gen. Beresford versucht umsonst das Wohlwollen des Publikums zu gewinnen, besonders scheint die Armee unzufrieden mit ihm. Man behauptet, daß mehrere Regimenter sich geweigert haben, sich nach Brasilien einzuschiffen. Unterm 9 April hat die königl. Junta des Handels, des Akerbaues, der Fabriken und der Schiffahrt zu Lissabon bekannt gemacht, daß der im J. 1798 zwischen Rußland und Portugal abgeschlossene Handelstraktat mit Ablauf des J. 1816 erloschen sey."

Großbritannien.

Der Kanzler der Schazkammer [illegible] April im Unterhause eigentlich zwei Anträge, wegen Unterstüzung der Armen. Der erste betraf die Armen in England. Es sollen 1½ Mill. Schazkammerscheine königlichen Kommissarien anvertraut, und durch diese ausgeliehen werden, um dafür von Armen öffentliche Arbeiten anstellen, Fischfang ꝛc. betreiben zu lassen. Der zweite schlägt dasselbe für Irland vor, und sezt dazu eine Summe von 250,000 Pfund aus. Das Geld soll im J. 1820 zurükgezahlt, und mit 5 Prozent verzinset werden. Nach einigen Debatten wurden beide Vorschläge genehmigt. Hr. Lamb nannte dergleichen Maaßregeln blosse Palliative. Das Uebel müsse an der Wurzel angegriffen werden. Gäbe man den Armen Geld, um Handwerkszeug anzuschaffen, so gebrauche er dis Geld zu andern dringenden Bedürfnissen. Gäbe man ihm Handwerkszeug selbst, so würde dieses bald versezt oder verkauft seyn, und die Noth gehe von Neuem an. England sey übervölkert. Es sey zwekmäßiger, ganze Kolonien zu verschiffen, nach Ländern, wo es nüzlichere Beschäftigungen gäbe, als das zu befolgen, was neulich Lord Castlereagh vorschlug, nemlich: wenn der Arme nichts zu thun hätte, so solle man ihn eine Grube graben, und wenn sie gegraben ist, sie wieder zuschütten lassen. Hr. Brougham meinte, der Vorschlag habe eine sehr gefährliche Seite. Man wolle Wohlhabenden Gelder anvertrauen, um den Armen zu Hülfe zu kommen. Dieses würden die Armen bald mißbrauchen, das den Reichen anvertraute Geld als das Eigenthum der Armuth ansehn, und es gewaltsam einfordern, unter dem Vorwande: Man habe Geld für sie in Händen, und lasse sie darben.

* London, 2 Mai. Man bemerkt jezt mehr als je, wie erbärmlich alles das auszufallen pflegt, was die Frucht eines panischen Schrekens oder einer temporairen Leidenschaft ist. Die neulich beschlossene Akte gegen aufrührerische Versammlungen ist davon eine warnende Probe. Sie ist so nachlässig abgefaßt, daß sie nicht einmal eine Klausul enthält, wodurch es ganzen gelehrten Sozietäten erlaubt wird, von der Entscheidung des elendesten Pinsels, welcher zufälliger Weise durch Geld und Glük zu einem Magistrats- oder Aldermansposten gekommen ist, an ein höheres verständiges Gericht zu appelliren. Die Minister und das Parlament haben sich in der Uebereilung selbst die Hände zu Beseitigung dieser Kannengießer-Politik gebunden. Graf Spencer, ein alter geehrter Patriot, vormals ein treuer Freund des großen William Pitt, und unter dessen Administration ein allgemein geschäzter Seeminister, aber jezt ein Mitglied der Oppositionspartei, sagte dis gestern im Oberhause gerade heraus, und die Minister schwiegen. Man kan aus diesen Verhältnissen indessen das baldige Absterben dieser krankhaften Akte voraussagen. Um des Anstands willen muß sie freilich diese Sizung überleben, aber ihr Tod in der nächsten Sizung ist unvermeidlich. — Unsere Zeitungen haben oft Gelegenheit genommen, auf die Verhältnisse anzuspielen, unter welchen Ihre königl. Hoheit die Herzogin von Cumberland, ehemalige Fürstin Solms, hier lebt, und eine Oppositionszeitung the British Preß geht soweit, auszustreuen, daß die Nichthaltung des neulich angesagten Gallatages in dem Pallast der Königin, nicht blos ihrer Krankheit, sondern den nachdrüklichen Remonstrationen eines fremden Monarchen wegen der Nicht-Präsentation dieser Fürstin zuzuschreiben sey. Daß die Herzogin von Cumberland bei ihrer Ankunft in diesem Lande nicht sogleich am Hofe der Königin erschien, war mehr einem Mißverständnisse als einer Gehässigkeit zuzuschreiben. Die Lebhaftigkeit, mit welcher damals die Aufklärung des Mißverständnisses betrieben ward, eine Lebhaftigkeit, welche auf hiesiges Ansuchen zur Abberufung eines damaligen fremden Gesandten führte, hinderte die Ausgleichung dieser Sache zur Zeit der Entstehung. Daß jezt diese Ausgleichung statt finde, ist gegenseitiger Wunsch, aber Remonstrationen von außen her werden und können nie dazu führen. Jede Fürstin kan sich der Gegenwart und Gesellschaft einer andern Fürstin entziehen, und braucht darüber nicht Red und Antwort zu geben, wenn sie nicht will. Eine Königin wird diese Freiheit jederzeit ausüben und behaupten. Sollte Ihre Majestät wegen hohen Alters das lästige und ermüdende Hofceremoniel aufzugeben wünschen, und der Prinzessin Char-

Digitized by Google

lotte als Thronerbin dasselbe in Rüksicht des weiblichen Theils der Unterthanen übertragen, so würde gewiß alles sogleich aufhören, was der liebenswürdigen und verehrten Herzogin von Cumberland unangenehm seyn kan. — Seitdem die neue Hochverrathsbill im Parlamente zusammengestoppelt worden ist, träumen unsere Spießbürger und Schildkrötensuppen-Esser von nichts als von Hochverrath. Einer zweiten philosophischen Sozietät in der City von London wurden von Ihren Wohlweisheiten den Magistratspersonen der City die Versammlungen untersagt, weil sie nicht genau angeben konnte, zu welchen Gegenständen sie ihre philosophischen Nachforschungen führen würden. Hr. Atkins, Parlamentsglied und Alderman von London, hielt das freilich für ganz recht und vernünftig; aber als Hr. Tierney ihn im Unterhause frug, ob er wohl sich im Stande glaubte, von dem Worte Philosophie eine Definition zu geben, so verstummte der gute Mann. In Liverpool ist sogar eine mineralogische Sozietät verboten worden, weil der Stadtschreiber glaubte, das Studium der Mineralogie habe eine gotteslästerliche Tendenz!

Frankreich.

Der König hat den Departements, welche durch die Theurung in diesem Augenblik am härtesten leiden, eine Summe von 2 Millionen bewilligt. Davon erhält das Ardennendepartement 100,000 Francs, die Cote d'or ebensoviel, die Meurthe ebensoviel, die Marne 80,000, die Isere 60,000, der Jura 50,000, die Aube ebensoviel, die Aisne 40,000 rc.

Das Journal des Maires hält die Nachricht von einer bevorstehenden Reise des Königs von Preußen nach Frankreich für eine Erdichtung; da ihm seine Korrespondenz nichts dergleichen melde.

Die Gazette de France beharrt, troz des Widerspruchs andrer Zeitungen, dabei, daß nach sichern Briefen aus Rom der heilige Vater sich fortwährend in einem beunruhigenden Gesundheitszustande befinde.

Paris, 7 Mai. Konsol. 5Proz. 67 Fr. 15 Cent.

Deutschland.

Eine Beilage zur Stuttgarter Hofzeitung liefert folgenden „wörtlichen Abdruk eines Schreibens des Prinzen Paul von Würtemberg königl. Hoheit an den königlichen geheimen Rath, aus Hanau vom 20 April 1817." — „An den Königlichen Geheimrath. Regierungen, wie individuen bedürfen der Belehrung ihrer eigenen Jahre, wenn die Erfahrungen der Ahnen keine Lehren für sie sind. Nur mit solcher Voraussetzung läßt sich begreifen, wie das Jahr 1817 großentheil in künstlicherer Gestalt wieder, bringen konnte, was schon das Jahr 1815 als unthunlich erwies. Nach drei Jahrhunderten des Bestandes war die Erbländische Verfassung durch Maasregeln der Gewalt umgestürzt worden. Vom äusern Verhältnißen gedrengt, bey der in Folge gänzlicher Stöhrung des gesellschaftlichen, Zustandes sichtbar eingetretenen Unmöglichkeit, weiter auf der getretenen Bahn fortzuschreiten, trat nach zehen kummervollen Jahren die Regierung mit einer constidution hervor, welche keine Rechte vielweniger die Alten sicherte. Weder Herkommen, noch Eide wurden geachtet: alles mit engem Blik nur auf den Gewinn des Augenblick berechnet. Es entwikelte sich ein Kampf, welcher der Regierung jede Hofnung benehmen mußte, ihren Versuch gelingen zu sehen. Dennoch kehrt nun auch die neue Regierung zu ehalichem Versuche zurück. Indeß die vorige Regierung sich im Laufe der Verhandlungen wieder zum Anerkentniß der vertragsmäsen Volksrechte bequämte: stellt sich die gegenwärtige auf einen Standpunkt, der sie der Pflicht der Anerkennung entheben soll: indeß die vorige Regierung zu Wiedereinführung derjenigen Einrichtungen, welche den Bestand der Verfassung sichern, und somit schon zum Begriff einer Verfassung gehören, weniastens in annähreuden Formen erböthig war: werden jene Anstalten in der vom Geheimenrath entworfenen proposition, theils völlig beseitigt theils illusorisch gemacht, endlich aber zur Durchsetzung diese proposition, welche zwar ihrem Namen nach nur als Vorschlag gegeben war, solche Mittel in Anwendung gebracht denen kein Merkmahl der Gewalt außer dem Nahmen fehlt. Wie unmöglich dieß Beginnen sey, da der Staatsvertrag nur einseitig gelößt worden ist, und die alten Verfassungsrechte, der einzig Anker in der allgemeinen Noth des Volkes ausschlüslich Glauben und Vertrauen erwecken, wird die Regierung ohne Zweifel aus der standhaften Weigerung der Stände erkennen. Wenn in andern Staaten, wo nach einer allgemeinen Umwälzung, nach jeglicher Uebung des Guten und Bösen, nur Muthlosigkeit und Furcht vor neuen Uebeln blieb, jeder zur Gründung eines gesellschaftlichen Vereins eine versehnende Hand bietet: so konnten diese Staaten bei einem solchen Versuche in Würtemberg nur irgerweise als Beispiel genannt werden. Fern von diesem jammervollen Bilde ist Würtemberg und Deutschland. Nicht die Völker haben hier das Zeichen allgemeiner Auflößung gegeben: nur irregeleitete Regierungen können jegliches Recht befeinden. Einer, von der Regierung auf einseitigem Wege begründeten Verfaßung müßte jede garantie ihres Bestandes fehlen. Wenn sich, nach angenommener Verfassungsurkunde Streit zwischen der Regierung und den Ständen erhebt, wird die Regierung als stete Auslegerin ihrer eigenen Schöpfung nicht Richter und Partei? Wer wurde bei der Abfassung befragt? Meist Fremdlinge, die, ohne wahres Intreße für den Staat und die Familie des Regenten, nach Laune angenommen, nach Laune und öffentlich ausgesprochenen, leeren theorien des despotismus rathen, indeß der einstweilige preiumtive Thronerbe gegen das neueste rechtliche Beispiel von 1770 und 1780 von jeder Mittheilung ausgeschlossen ward. Wenn denn nun die Erbländische Verfassung Würtembergs blos einseitig und gegen den Consens theils des berechtigten Landes theils der dynastie selbst aufgelößt worden ist; wenn eine Verfassung nicht blos eine Anstalt für den Bedarf des Augenblicks, sondern auch kommenden Geschlechtern ein Hort gegen alle Stürme der Zeit sein soll, folglich die Gewehr ihres sichern Bestandes, schon zu ihrem Begriff erfordert wird, in der vom Königlichen Geheimenrath ausgegangenen, und nun über allen Begriff eines Vorschlags hinaus mit Maasregeln der Uebermacht unterstützten proposition aber das Erfordernis der garantie theils völlig übersehen theils ungenügend beachtet ist: so muß ich einer solchen Verfaßung meine Zustimmung versagen, und erkläre, daß meine Anerkennung als erster Agnat sich stets auf eine von der StändeVersamlung

Digitized by Google

vorher rechtlich frei ausgesprochene beziehen wird. In ihren weisen berathungen wird es dieser Versamlung nicht an Einsicht fehlen, alle dem Vaterlande drohende Gefahren zu beseitigen, und von dem alten Rechte nur das nothwendig abzuändernte zu entäußern. Sollte jedoch die volle Selbständigkeit und Freiheit der Stände, ihre Zustimmung zu der Verfassung zu geben auf keine der bisher versuchten Weisen beschränkt werden, wollen nur die Stände unter der garantie des Rechtprinsipts, mit welchem sie in die Unterhandlungen eingingen über eine Verfassung mit der Regierung einig werden: so wird auch meine Anerkennung folgen, obgleich individuelle Recht dem allgemeinen Besten weichen müßten. Sie von diesen Gesinnungen in Kentnis zu setzen, wird der Versamlung eine Abschrift dieser Note mit einem Schreiben zugefertigt werden. Hanau den 20 April 1817. Des Königlichen Geheimenraths (Eigenhändig) ergebener Paul Prinz v. Wirttemb." (Das Antwortschreiben des geheimen Raths folgt morgen.)

* Stuttgart, 12 Mai. Wir haben in unserm Schreiben vom 3 d. (Nro. 128. der Allg. Zeit.) den Vorfall vom 30 April erzählt, der das königliche Reseript vom 1 Mai veranlaßte. Die Untersuchung und der Bericht darüber ist der Ständeversammlung in der Sizung vom 7 Mai vorgelegt, und darauf die schon bekannte Addresse an den König (Nro. 133. der Allg. Z.) beschlossen worden. Aus dieser Addresse geht deutlich hervor, daß man das Ganze mit dem Mantel der Liebe bedeken wollte, was bei solchen Verirrungen gewiß auch das Beste ist. Nur der Wahrheit gemäß müssen wir bemerken, daß wenn der Bericht anführt: „daß im Innern des Ständehauses nichts „Gesezwidriges vorgegangen sey", wir das, was wir hierüber in jenem Schreiben bemerkten, als ganz begründet wiederholen müssen. Denn aus dem eigenen Munde des, das Ständehaus bewohnenden Präsidenten ging die erste Nachricht hervor, daß bei 17 Personen eingedrungen seyen, um ein Mitglied der Ständeversammlung aufzusuchen; und wenn gleich der Aufwärter, der dem Präsidenten diesen Bericht machte, ihn nachher milderte, so ist die erste Aussage doch wohl die wahre, da sie auch gegen zwei andere Ständemitglieder von gedachtem Aufwärter wiederholt worden ist. Eben so begründet, wie dieses gewaltsame Eindringen ins Ständehaus nach der Sizung, war das Einschleichen von mehrern Menschen auf den obern Theil des Ständehauses, wo sie als unberufene Zuhörer die Abstimmung der Einzelnen vernehmen konnten. Ob auf diese Weise das Volk auf der Straße davon Kenntniß bekam, lassen wir dahin gestellt.

Die Karlsruher Staatszeitung vom 12 Mai bestätigt nun auch den, am 8 Mai an den Folgen eines sehr beschwerlichen, mit Fieber verbundenen Zahnausbruchs eingetretenen Tod des jungen Erbgroßherzogs. Der Leichnam wurde am 11 Abends in der Stille nach der großherzoglichen Familiengruft zu Pforzheim abgeführt.

** Frankfurt, 10 Mai. (Fortsezung.) 4. So wie daher der Vorschlag, die Austrägalinstanz mit Vorbehalt der etwa einzuholenden Belehrung aus der Mitte der Bundesversammlung im Voraus zu bestimmen, nicht ganz die nothwendigen Rüksichten zu befriedigen scheint, so entspricht es jedoch eben so dem Art. XI. der Bundesakte, als auch dem würdevollen Standpunkte sämtlicher deutschen Regierungen, daß nur die Bundesversammlung, und keine auswärtige Behörde, unmittelbar als Austrägalinstanz erscheine. Um nun diese verschiedenen Rüksichten möglichst zu vereinigen, scheint es mir 5. am angemessensten, wenn binnen einem festzusezenden Zeitraum etwa von 8 oder 14 Tagen als unerstrekliche Frist vom Tage angerechnet, wo der zur Vermittlung angeordnet gewesene Ausschuß die Anzeige dieses mißlungenen Versuches bei dem Bundestag gemacht hat, der Beklagte dem Kläger drei unparteilsche Bundesglieder vorschlägt, aus welchen dieser eines binnen gleichen 8 oder 14 Tagen zum Richter wählt. Geht jene Frist vorüber, ohne daß der Beklagte drei vorschlägt, so geht dieses dreifache Vorschlagsrecht an die Versammlung des Bundestags über, woraus alsdann der Kläger einen zu wählen hat. In dieser Hinsicht ist nur der Grundsaz auszusprechen, daß alsdann jedesmal die dritte oberste Justizstelle des betreffenden Bundesglieds als gewählte Austrägalinstanz zu betrachten sey. Damit aber zugleich dieser Gerichtshof nach obigen Bemerkungen nicht als eine Landesstelle, sondern nach Anleitung und Bestimmung des Art. XI. im Namen und anstatt der Bundesversammlung, so wie vermöge deren Auftrags eintrete, so hat diese Versammlung nach jener vorgängigen Wahl dem gewählten Gerichtshofe diese seine Bestimmung bekannt zu machen, und ihm den Auftrag zur Vollziehung der Bundesakte als Austrägalinstanz zu ertheilen. Sämtliche dritte oberste Justizstellen der deutschen Bundesglieder sind folglich als solche zu betrachten, aus denen in obiger Weise die Austrägalinstanz gewählt, und sodann die bestimmt gewählte von der Bundesversammlung förmlich dazu beauftragt wird. Auf diese Art finde ich alle Rüksichten vereint, welche unter 3. und 4. über die wesentliche Bedingungen dieser Austrägalinstanz bemerkt wurden. Die Uebernahme des Austrägalauftrags von der bestimmten dritten obersten Justizstelle ist übrigens als Bundespflicht anzusehn. Nur ganz besondere, der Bundesversammlung etwa unbekannt gewesene Verhältnisse, welche eine völlige Unfähigkeit der Instanzübernahme enthalten würden, könnten zur Entschuldigung dienen, sind aber binnen 14 Tagen von dem Tage des erhaltenen Auftrages bei der Bundesversammlung vorzubringen. Dieser also eintretende oberste Gerichtshof hat sodann die Angelegenheit zu instruiren und das Urtheil zu schöpfen, sey es nun ein definitives, oder entscheidendes Zwischenerkenntniß. Im lezten Falle wird die Instruktion alldort fortgesezt, im ersten aber kan das geschöpfte Erkenntniß entweder: a. vor demselben obersten Gerichtshofe ausdrüklich im Namen und aus Auftrag des Bundes den Parteien eröfnet werden, wo also dieser Gerichtshof dem Bundestage nur demnächst die Akten und das Urtheil zur Kenntniß, und um auf dessen Befolgung halten zu können, zusendet; oder aber b. es könnte auch das geschöpfte Urtheil nebst den Akten der Bundesversammlung vom obersten Gerichtshof mit Bericht zugesendet und von diesen sodann von einem Ausschuß den Parteien eröfnet werden. Die übrigen HH. Bundesgesandten mögen einen dieser Wege auswählen; der leztere dürfte nach diesseitigem Ermessen am geeignetesten seyn. 6. Diese seither be-

Digitized by Google

gutachtete Konstituirung einer wohlgeordneten Austrägalinstanz ist jedoch allein nicht hinreichend, um dem Zweke einer guten und Vertrauen verdienenden Rechtspflege in Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich zu entsprechen, sondern folgende Bestimmungen scheinen noch nothwendig als organische Anordnungen gleichzeitig festgesezt werden zu müssen: a. Die Prozeßinstruktion geschieht nach der Prozeßordnung, welche der betreffende oberste Gerichtshof überhaupt beobachtet, und ganz in selbiger Art, wie die sonstige alldort zu instruirende Rechtssachen verhandelt werden. b. Das Erkenntniß in der Hauptsache selbst aber erfolgt, in Ermangelung besonderer Entscheidungsquellen, nach den in Deutschland hergebrachten gemeinen Rechten. c. Das Erkenntniß in der Hauptsache muß längstens binnen Jahresfrist vom Tage der überreichten ersten Klage oder Beschwerdeschrift erfolgen. Sollte es ausnahmsweise nicht thunlich scheinen, so hat der oberste Gerichtshof als Austrägalinstanz einen Bericht an die Bundesversammlung zu erstatten, die Gründe eines nothwendig geglaubten längern Verzugs alldort anzuzeigen, und die Billigung oder Mißbilligung vom Bundestage zu empfangen. d. Das Erkenntniß ist gemäß des Art. XI. der Bundesakte für die streitenden Theile verbindlich. Es entspricht jedoch den natürlichen unabänderlichen Grundsäzen der Gerechtigkeit, daß das Rechtsmittel der Restitution ex capite novorum statt finden müsse. Zugleich aber ist ein billiger Zeitraum ausdrüklich festzusezen, binnen welchem dieses Rechtsmittel einzuwenden wäre. e. Das Restitutionsmittel ist bei der Bundesversammlung anzukündigen, und diese übersendet solches sodann dem obersten Gerichtshofe, wo die Sache zum erstenmale verhandelt und entschieden ward, wo über die Statthaftigkeit oder Unstatthaftigkeit des Rechtsmittels selbst gesprochen wird, und sodann die neu zu verhandelnde Rechtsangelegenheit wieder zu instruiren und zu entscheiden ist. Die Meinung mehrerer Rechtsgelehrten, welche selbige zur ersten Instanz verweisen, ist hier, wo immer nur eine Instanz statt findet, nicht anwendbar, hingegen die Instruktion und Entscheidung von derselbigen Instanz über die noviter reperta ebenso den Geschäften selbst beförderlich, als auch der hier ganz anwendbaren Analogie dieses Rechtsmittels bei den vormaligen höchsten Reichsgerichten vollkommen entsprechend. f. Einige andre Fragen, nemlich: von welchem Zeitpunkte an die zur Anwendung dieses Rechtsmittels der Restitution festzusezende Frist zu laufen anfange; ferner, welche Befugnisse der Ausführung bei diesem Rechtsmittel zustehn, ob und in welcher Art ein Restitutionseid abzulegen sey, und endlich, ob und inwiefern dieses Rechtsmittel suspensive Kraft haben solle; diese sämtlichen Fragen glaube ich hier nur in der Absicht andeuten zu sollen, um selbige als zu einem eignen gutachtlichen Vortrage geeignet zu erachten und zur Bestimmung auszusezen.

(Die Fortsezung folgt.)

Schweden.

Nachrichten aus Stockholm vom 25 April zufolge hatte zur Arbeit an den Festungen Dalarö und Warholm am Eingang des Hafens von Stockholm, und an der neuen Promenade, die Mannschaft einiger Regimenter Aufbruchsbefehl erhalten. Auch an der Festung Elfsborg am Eingang des Hafens von Gothenburg wird in diesem Sommer gebaut werden, und zur Arbeit am Gothischen Kanal sind, außer dem Pionnierkorps, 4000 Mann beordert worden, nemlich auf der westgothischen Linie 1000 M. vom Thalregiment, 900 M. Skaraborg und 70 M. Nerike, auf der ostgothischen Linie 900 M. Leibgrenadiers, 900 M. Westmannland und 230 Mann Bohus.

Oestreich.

† Wien, 10 Mai. Die gegen das Betteln auf öffentlichen Pläzen und Straßen, in Kirchen und Häusern erwartete Verordnung ist nun heute erschienen, und enthält sehr strenge Anordnungen gegen diesen Unfug, der um so weniger geduldet werden darf, als sich in unsrer Hauptstadt ein ausgebreiteter Verein von edelmüthigen Menschenfreunden aus allen Einwohnerklassen gebildet hat, welcher, von unserm allergnädigsten Monarchen selbst mit ansehnlichen Geldsummen unterstüzt, unter allerhöchstem Schuze und mit Beiwirkung der landesfürstlichen Behörden dahin gerichtet ist, bei der vermehrten Zahl der wirklichen hiesigen Armen, und bei der nothwendigen größern Hülfe für dieselben das zu ergänzen, was die bestehenden Armenfonds mit den gewöhnlichen Zuflüssen zu leisten allein nicht vermögend seyn werden. In Folge oben erwähnter Verordnung sind die Polizeibehörden angewiesen, jeden Bettler ohne Unterschied einzuziehen; diejenigen, welche nicht hier ansässig sind, in ihre Heimath zurükzuschiken; diejenigen aber, welche von hier nicht fortgeschaft werden können, und bei denen die Arbeitsschen der Grund der Erwerblosigkeit ist, nach Umständen entweder in das Zwangsarbeitshaus zu schiken, oder dem hiesigen Magistrate zu übergeben, damit sie nach den Vorschriften des Strafgesezbuches als schwere Polizeiübertreter behandelt werden können. — Die Arbeiten an den Bastionen und in den Festungsgräben, der k. k. Burg gegenüber, beschäftigen (außer dem dabei angestellten Militär) mehrere Hundert Individuen, wovon jedes täglich einen Gulden Lohn erhält; der Plan en relief dieser neuen von dem k. k. Hofbaurathe Remy vorgeschlagenen, und von Sr. Majestät bereits genehmigten Verschönerungen und Bauten ist noch immer im Hofbauamte zur Schau ausgestellt, und findet allgemeinen Beifall. Die Kosten des Ganzen, das in 4 bis 5 Jahren vollendet seyn soll, werden sich höchstens auf anderthalb Millionen Gulden W. W. belaufen, wofür wir eine der herrlichsten Anlagen im grandiosesten Stile erhalten werden, wie sie keine Hauptstadt Europa's aufzuweisen hat. Bei Sprengung einer Bastion ereignete sich vor ein Paar Tagen der unglükliche Zufall, daß einem allzu Neugierigen, der sich zu nahe hingedrängt hatte, beide Beine durch die mit großer Gewalt geschleuderten Steine zerschmettert wurden. — Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern mit Höchstihrer erlauchten Gemahlin benuzen das herrliche Wetter, dessen wir uns seit Anfang dieses Monats erfreuen, zu Spazierfahrten in unsere reizenden Umgebungen. Vorgestern beehrten Höchstdieselben, in Gesellschaft Ihrer k. k. Majestäten, den gymnastischen Circus des berühmten Reitkünstlers de Bach im Prater mit einem Besuche. — Hieronymus Bonaparte ist noch in Erla, wird aber, dem Vernehmen zufolge, sich unverzüglich entschließen müssen, diesen Aufenthalt mit einem von hiesiger Residenz entferntern zu vertauschen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 138. 18 Mai 1817.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Centralcomite' wegen der Theurung, zu München. Zuschrift des Prinzen Paul an die würtembergischen Stände. Antwort des königlichen geheimen Raths an ihn. Fortsezung der Bundestagsverhandlungen.) — Oestreich. — Türkei.

Spanien.

Nach Berichten aus Cadiz, im Courier, sollte von dort nächstens wieder eine Expedition, aus der Fregatte Esmeralda und zehn Transportschiffen bestehend, nach Amerika abgehn. Man glaubte sie nach Chili bestimmt.

* Aus Spanien, 26 April. Briefen aus Madrid vom 21 d. zufolge hatte sich der Oheim des Königs, Infant Don Antonio, die Krankheit, woran er gestorben, durch eine Erkältung bei einem Stiergefecht, dem er am 14 beiwohnte, zugezogen. — Bei der am Charfreitage üblichen großen Prozession waren zu Madrid unruhige Auftritte und Störungen vorgefallen; einige Gardes du Corps wurden vom Pöbel insultirt. Man wird sich erinnern, daß das Komplott gegen Barcellona gleichfalls am Charfreitage während der Prozession zum Ausbruch kommen sollte. — Fast in allen spanischen Provinzen herrschte fortwährend große Dürre, und man war [illegible]halb für das Gedeihen der Feldfrüchte nicht wenig beso[illegible]

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 5 Mai.) Konsol. 3Proz. 73¾. — Der bisherige spanische Gesandte bei unserm Hofe, Graf Fernan-Nunnez, ist auf seinen neuen Posten nach Paris abgegangen. Man sagt der Herzog von Wellington werde ihm, in Gesellschaft des Gen. Alava, nächstens dahin folgen, da der König von Spanien gewünscht hat, daß der Herzog zu Paris mit seinem Bruder dem Infanten eine Konferenz halte, und in seiner Eigenschaft als Grand von Spanien seine Meinung über den amerikanischen Insurrektionskrieg abgebe. Die brittische Regierung hat dem Herzoge zu diesem Schritte Erlaubniß ertheilt. — Nach New-Yorker Zeitungen haben die Insurgentengenerale Bolivar und Arismendi am 10 Febr. bei Cumana ein königliches Korps von 3000 Mann aufs Haupt geschlagen. Man glaubte, sie werden bis zum 20 sich der Stadt Cumana bemächtigt haben. — Nach Briefen aus Paris vom 27 April hat Frau v. Stael neulich ein eigenhändiges Schreiben vom Kaiser Alexander erhalten, worin Dieser unzweideutig erklärt, er stimme dem in Frankreich seit der Verordnung vom 5 Sept. v. J. angenommenen liberalen System vollkommen bei, und sey geneigt seine Truppen nach drei Jahren aus Frankreich zurükzuziehn. (Courier.)

Frankreich.

Nach dem Journal des Debats hat die berühmte tragische Schauspielerin, Demoiselle Georges, nachdem sie durch Nachlässigkeit in ihren Dienstpflichten und überschrittene Urlaubszeit sich das Mißfallen der Regierung zugezogen, ihre Entlassung vom Théatre français erhalten. Ebenso wurde der Madame Catalani, wegen ihrer unaufhörlich verlängerten Abwesenheit, das Privilegium der Direktion der italienischen Oper abgenommen.

Paris, 9 Mai. Konsol. 5Proz. 67 Fr. 75 Cent.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern haben unterm 16 März den bisherigen Regierungspräsidenten in Speyer, v. Zwackh, zum wirklichen Staatsrathe im außerordentlichen Dienste, unterm 20 März die bisherigen Centralräthe v. Luz, v. Holler, v. Stürmer, Freiherr v. Lochner und Georg Mair, zu Ministerialräthen im Departement des Innern, unterm 12 April die Legationsräthe v. Flad, v. Hörmann und de Pino, zu Ministerialräthen im Departement des Aeußern, und endlich am 26 April den wirklichen Staatsrath v. Wagner zum Vorstande des Generalfiskalats zu ernennen geruht. Zu Räthen dieser Stelle wurden bestimmt: die Legationsräthe v. Roth, v. Müllern und Stupp, der Oberpostrath v. Elbling, der Oberfinanzrath v. Mussinan, und der Kronfiskal Welsch.

Auch haben Se. königl. Majestät nach Vernehmung des Staatsrathes in Betref der Maaßregeln gegen die Theurung und der Anordnung eines Centralcomite's unterm 12 Mai an die Staatsminister des Innern und der Finanzen Grafen v. Thürheim und Freiherrn v. Lerchenfeld nachstehende Entschließung zu erlassen geruht: „Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Die Sicherung Unseres Reiches gegen die aus möglichem Mangel und der noch bestehenden Theurung des Getreides drohenden Uebel ist ununterbrochen ein Gegenstand Unserer besondern Regentensorge gewesen. Wir haben zur Begünstigung der Zu- und Einfuhr des Getreides und der ersten Lebensbedürfnisse die Eingangszölle, so wie jene im Innern des Reiches, aufgehoben; dagegen die Ausfuhr sehr erhöhten Auflagen und beschränkenden Vorschriften unterworfen; die Einbienung der Giltfrüchten Unsers Aerars, so wie der Stiftungen und Kommunen in Natur anbefohlen; Unsern Regierungen die ausgedehntesten Vollmachten ertheilt, um Getreidevorräthe auf den Kredit ganzer Bezirke und ganzer Kreise zusammenzubringen; und endlich selbst den Ankauf beträchtlicher Quantitäten Getreides im Auslande angeordnet. Denjenigen Unterthanen, welche durch Armuth oder erlittene Unglüksfälle in ihrem eigentlichen Lebensunterhalte bedroht seyn könnten, haben Wir ebenfalls Unsre Berüksichtigung gewidmet. Außerordentliche Wohlthätigkeitsvereine haben sich den Armenpflegen angeschlossen, bedeutende Vorschüsse sind aus milden Fonds geleistet worden; der Betrag der erhöhten Ausgangszölle, der Geldbußen

Digitized by Google

und Konfiskationen ist zur Erleichterung der Dürftigkeit angewiesen, und die Vorräthe des Aerars, der Stiftungen und Kommunen haben Wir bestimmt, Speise und Saamen abzureichen, nöthigenfalls die Schrannen zu beken, und den Einwohnern der Städte wohlfeileres Brod zu verschaffen. Endlich haben Wir auch die Beförderung der Saaten Uns angelegen seyn lassen, Unsre Kreisstellen mit Vorschriften hierüber versehen, und den Anbau der Brachfelder für dieses Jahr von den Uns und den Stiftungen zuständigen Zehnten befreit. Wir behalten Uns vor, Unsrer Fürsorge eine noch weitere Ausdehnung zu geben, und alle diejenigen Vorkehrungen unverzüglich zu veranlassen, welche Wir dem allgemeinen Wohle entsprechend, und dem allenfallsigen Wechsel der Umstände angemessen finden werden. Um aber einerseits die noch zu ergreifenden Maaßregeln auf eine gründliche Weise vorzubereiten, andrerseits die gewünschte Uebersicht und Gewißheit herzustellen, daß Unsre Willensmeinung allenthalben zur pflichtmäßigen Ausführung gebracht werde, und zugleich die nöthige Uebereinstimmung im Verfahren und eine thätige Beschleunigung der Geschäfte zu erzielen, haben Wir nach Vernehmung Unsers Staatsraths beschlossen, nach Art der in den Kreisen Unsers Reichs bereits bestehenden Wohlfahrtscomite"s, ein bis zur nächsten Erndte und vollzogenen Wintersaat permanentes Centralcomite' aus der Mitte Unsrer Staatsministerien und Unsers Staatsraths zu bilden. Dasselbe soll, unter der Leitung Unsrer Staatsminister des Innern und der Finanzen, Grafen v. Thürheim und Freiherrn v. Lerchenfeld, aus den Staatsräthen v. Krenner und v. Schilcher, und aus den Ministerialräthen v. Luz, v. Sutner und v. Stürmer, zusammengesezt werden."

(Der Beschluß folgt.)

Se. Maj. der König von Würtemberg haben auf den Antrag Sr. preußischen Majestät, wegen Beitritts zu dem am 26 Sept. 1815 zu Paris abgeschlossenen Bündniß, unterm 12 Mai Ihre Accessionsurkunde unterzeichnet, und solche dem königl. preußischen außerordentlichen bevollmächtigten Gesandten, Staatsrath v. Küster, zustellen lassen. — An demselben Tage ernannten Se. Majestät den in Rom befindlichen Legationsrath Kölle zu Allerhöchstihrem Geschäftsträger am päpstlichen Hofe.

Die gestern gelieferte Zuschrift an den würtembergischen geheimen Rath, theilte Se. kön. Hoheit der Prinz Paul auch der Ständeversammlung mittelst eines Begleitschreibens mit, welches, wie man aus Stuttgart meldet, von einer gewissen Partei durch den Druk geflissentlich in großer Anzahl verbreitet worden ist. Dieses Begleitschreiben lautet so: „Hochansehnliche Ständeversammlung! Mit sorgsamer Aufmerksamkeit sind meine Blike auch aus der Ferne auf das Vaterland gerichtet. So streng die Fügung der Vorsehung war, wodurch die Störung der durch Jahrhunderte glüklich gereiften Verfassung möglich gemacht wurde, so unerschütterlich stand mein Glaube, daß eine mildere Zeit den Muth der Bürger beleben werde, den Wiederbesiz jenes unschäzbaren Kleinods zu erringen. Diese Zeit erschien, und mit ihr das Streben des würtembergischen Volks. Während des Kampfs erfolgte ein Wechsel der Regierung. Alle Herzen belebten sich mit neuen Hofnungen, als eine Proposition der Regierung erscheint, welche in ihrer Grundlage die Pflicht der Anerkenntniß alter Vertragsrechte mißkennt, in ihrem Inhalte zwar nüzliche Einrichtungen zugesteht, die hergebrachten und unentbehrlichen Anstalten zu deren sichern Erhaltung aber fast ganz beseitigt, indeß nun neuerlich zu Durchsezung dessen, was dem Volke blos als Vorschlag geboten ward, Mittel in Anwendung kommen, welche nur noch des Namens der Gewalt bedürfen. Wie unsicher — wie unmöglich dis Beginnen sey, glaube ich erklärt zu haben in der hier beiliegenden Zuschrift, welche bei dem andauernden Schweigen der Regierung über diesen Gegenstand von dem nächsten Agnaten nothwendig an den königlichen geheimen Rath mußte gerichtet werden. Auch schon dem Gedanken fremd, durch Privatinteresse dem öffentlichen Wohl entgegen zu wirken, ist meine Anerkennung dessen, was zwischen der Regierung und den Ständen zum Abschlusse kommen soll, nur durch die freie unabhängige Zustimmung der Stände bedingt. Eine hochansehnliche Ständeversammlung war bisher auf Erhaltung auch besonderer, mit dem Wohle des Ganzen verträglicher Rechte mit löblichem Eifer bedacht; sollten die Vorrechte eines ersten Agnaten dem höhern Zweke nachstehn müssen, so möge auch dis geschehn, damit Bürgertugend einst das öffentliche Urtheil begründe: nicht in unwürdige Hände wären jene Vorzüge gefallen. Einer hochansehnlichen Ständeversammlung freundwilligst ergebener Paul Prinz von Würtemberg. Hanau, den 20 April 1817."

Auf die mehrmals erwähnte Zuschrift des Prinzen Paul k. H. an den königl. würtembergischen geheimen Rath erfolgte von Seite des Leztern nachstehende Antwort: „Ew. königlichen Hoheit Schreiben vom 20 v. M., welches die auf den neuen Verfassungsentwurf sich beziehenden Unterhandlungen mit den würtembergischen Landständen zum Gegenstand hat, enthält sowol für den verewigten König, als für die gegenwärtige Regierung so harte Beschuldigungen, daß wir die Beantwortung derselben als ein schweres Opfer ansehen, welches wir nur dem ausdrüklichen Befehle Seiner jezt r[illegible]renden königl. Majestät bringen. Wir übergehen alle nicht zum Wesen der Sache gehörigen kränkenden Anspielungen auf diejenigen, welche an dem Verfassungswerk bisher Theil genommen haben, und beschränken uns in dieser Hinsicht auf die einzige Bemerkung, daß eben diejenigen, auf welche diese Anspielungen zu zielen scheinen, vorzugsweise zu dem von des höchstseligen Königs Majestät genehmigten Antrage mitgewirkt haben, den Vertretern des würtembergischen Volks gewisse Fundamentalpunkte als Grundlage der Unterhandlungen über einen gemeinschaftlichen Verfassungsvertrag zu bewilligen, womit zugleich die bestimmte Erklärung verbunden wurde, daß den Ständen unbenommen bleibe, alle Bestimmungen der früheren Landesverträge, die sie für wesentlich oder auch nur für nüzlich hielten, zum Gegenstand der Unterhandlungen zu machen, und daß von solchen Vorschlägen alle diejenigen, welche nur immer mit dem Staatswohl vereinbarlich seyn, in die allgemeine Verfassung wirklich würden aufgenommen werden. In der Hauptsache selbst ergibt sich aus den gedrukten landständischen Verhandlungen, daß jene Vertragsgrundlage bis jezt von Seite der Regierung auf keine Weise verrükt worden ist, und der Vorwurf, daß die gegen-

Digitized by Google

wärtige Regierung sich auf einen Standpunkt gestellt habe, der sie der Pflicht der Anerkennung der vertragsmäßigen Volksrechte entheben sollte, ist um so unerklärbarer, als des jezt regierenden Königs Majestät bei der Wiedereröfnung der Ständeversammlung am 3 März d. J. nicht nur die Pflicht, das von Ihrem verewigten Herrn Vater begonnene Werk zu vollenden, sondern auch den Grundsaz, alle noch anwendbare Normen der erbländischen Verfassung bei der neuen zu Grunde zu legen, öffentlich anerkannt haben. Noch weniger läßt es sich rechtfertigen, wenn der Regierung die Absicht untergelegt wird, die Zustimmung der Landstände zu dem ihnen mitgetheilten Verfassungsentwurf auf eine die Freiheit und Selbstständigkeit derselben gefährdende Weise zu erzwingen, da es nicht nur offenkundig ist, wie sehr sich die Regierungsverwaltung Sr. königl. Majestät durch Achtung für Recht und Wahrheit auszeichnet, sondern auch bei der Mittheilung jenes Entwurfs den Ständen ausdrüklich zu erkennen gegeben worden ist, daß jeder Antrag auf eine Abänderung, welche man als eine Verbesserung oder auch nur als unnachtheilig anerkennen könnte, mit Bereitwilligkeit werde angenommen werden. Im Gegentheil überlassen wir uns der beruhigenden Hofnung, daß, wenn die Landstände, ihrer Pflichten gegen König und Vaterland eingedenk, auf die Erzielung eines, den beiderseitigen Verhältnissen angemessenen Verfassungsvertrags ihr unverrüktes Augenmerk richten, die glükliche Beendigung der bisherigen Unterhandlungen in kurzer Zeit zu erwarten seyn dürfte, und wir glauben in dieser Hinsicht nicht befürchten zu müssen, daß die Mißverhältnisse, in welche die vormaligen Regenten Würtembergs bei Irrungen mit ihren Landständen durch die Dazwischenkunft der Mitglieder des Regentenhauses unter dem Titel von Agnaten und Fideikommiß-Nachfolgern verwikelt worden sind, unter den gegenwärtigen Umständen sich erneuern werden. Auf jeden Fall sind wir zu erklären ermächtigt, daß des jezt regierenden Königs Majestät in diesem Punkte die von Ihrem verewigten Herrn Vater öffentlich ausgesprochenen und befolgten Grundsäze mit unerschütterlicher Festigkeit behaupten, und eine Einmischung der Mitglieder des königlichen Hauses in die gegenwärtigen Unterhandlungen mit den Vertretern Ihres getreuen Volkes um so weniger zugeben werden, als Sie eines Theils von Selbst dafür zu sorgen entschlossen sind, daß den Rechten der Krone und des königlichen Hauses auf keine Weise zu nahe getreten wird, andern Theils aber die Verhältnisse der Mitglieder des königlichen Hauses sowol unter sich als gegen das Familienhaupt durch ein eigenes Hausgesez ihre nähern Bestimmungen erhalten werden. Wir beharren mit Ehrerbietung Ew. königl. Hoheit unterthänigste v. d. Lühe, Graf v. Zeppelin, Franquemont, Wangenheim, Phull, Wellnagel, Otto, v. Wächter, v. Hartmann, v. Lempp, v. Kerner. — Die genaue Uebereinstimmung mit den Urschriften bezeugt: Geh. Legationsrath v. Leypold."

** Frankfurt, 10 Mai. (Fortsezung.) Preußen. Da diejenige Ansicht, welche in der Proposition des präsidirenden Hrn. Gesandten ad 5. u. f. erörtert worden, sowol mit meiner in Beziehung auf das Notat vom 3 März vor Eintritt der Ferien bereits vertraulich eröfneten Privatansicht, als mit der seitdem erfolgten des königl. preußischen Hofes völlig übereinstimmt, so wird preußischer Seits eben jener Ansicht auch jezt als derjenigen beigetreten, in welcher das allein angemessene Mittel zu liegen scheint, dasjenige, was die Natur der Sache hierunter an die Hand gibt, mit der Vorschrift der Bundesakte in Einstimmung zu bringen, und findet der Gesandte auch die hinzugefügten Modifikationen zu Ausführung dieses Mittels der Sache insofern völlig entsprechend, als sie dahin wirken, daß dasjenige, was durch die Bundesversammlung selbst hierunter nicht unmittelbar geschehen kan, doch überall unter ihrer Autorisation oder in ihrem Auftrage verrichtet werde. Da übrigens, wenn man die Einrichtung ad 5. u. f. annimmt, zu erwarten steht, daß, wenn man nicht von Seite der Versammlung sogleich nach den Fällen unterscheidet, ein Theil der streitigen Fälle von den Gerichtshöfen, als zu ihrer Entscheidung nicht geeignet, an die Versammlung zurükkommen müsse, so scheint dem Gesandten das lezte Resultat der Sache, so wie er solches bereits früher bemerkt hat, darauf hinauszugehn, daß im Voraus darauf gerüksichtigt werde, demnach die Austrägalinstanz (insofern man zuerst das ganze Mittel der Entscheidung bei Streitigkeiten der Bundesglieder damit bezeichnet) in Kompromißentscheidungen bei der Bundesversammlung, und in Austrägalaussprüche bei den Gerichtshöfen zerfalle, je nachdem die Gegenstände für Einleitung eines förmlichen Rechtsganges (wie in privatrechtlichen Streitsachen) oder für einfache Entscheidung ohne denselben (wie in völkerrechtlichen und bundesstaatsrechtlichen Angelegenheiten) geartet sind. Da diese Ansicht sich im Voraus allgemein und bestimmt fassen und aufstellen zu lassen scheint, so dürfte es vielleicht nicht angemessen seyn, es damit erst auf die Zurüksendungen der Gerichtshöfe in den einzelnen Fällen ankommen zu lassen. Auch ist in dieser Beziehung zu erwägen, daß der Rekurs, den die Gerichtshöfe in solchen Fällen an ihre eigne nächste Regierung nehmen könnten, der gesamten Neuheit des Verhältnisses in Beziehung auf völker- und bundesstaatsrechtliche Gegenstände nicht entsprechen dürfte, indem das ganze Verhältniß dermalen noch nicht als ein völlig entwikeltes und festgestelltes, sondern als ein unter gemeinsamer Bundesverhandlung erst sich bildendes zu betrachten ist, in Hinsicht dessen daher eintretende Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten fürs Erste nur noch dahin geeignet scheinen, der gesamten Bundesversammlung vorbehalten, nicht aber der Entscheidung einer einzelnen Regierung bereits überlassen zu werden. Würde übrigens der Sache oder ihrer formellen Fassung die Wendung gegeben, daß Fälle dieser Art, so wie sie keine rechtliche Instruirung und keinen eigentlichen Rechtsgang fordern, auch mehr einem freiern Vermittelungsverfahren unterzogen werden, und gar keinen Gegenstand eigentlicher Austrägalsprüche ausmachen sollten, so leuchtet von selbst ein, daß diese Ansicht mit der des preußischen Gesandten im Wesentlichen zusammenfällt, und derselbe der von ihm angedeuteten Ansicht auch mit dieser Wendung oder Fassung genügt finden würde. Insofern übrigens von irgend einer Seite noch zu näherer Erwägung käme, was die mehrgedachte Proposition ad 1. nur vorübergehend bemerkt, und mit dem Ausdruk: permanente Austrägalkommission be-

Digitized by Google

zeichnet, so findet der Gesandte ihre Idee, insofern dieselbe, wie es die Proposition bedingt, „durch freiwilligen Vertrag" auch jezt noch begründet, und die Meinung: daß dieselbe aus der Bundesversammlung selbst hervorgehen und errichtet werden könne; — davon entfernt gehalten wird, der preußischen Ansicht der ganzen Sache nicht entgegen, obwol er sich darüber die positive dermalige Ansicht seines Hofes, deren Mittheilung hierauf nicht gerichtet worden, lediglich vorbehalten müßte. So wie aber überhaupt die hieher gehörigen Feststellungen über ihre Anwendbarkeit und Suffizienz bei aller Voraussicht der erst zu machenden Erfahrung wesentlich veränderter Verhältnisse sich noch werden unterordnen müssen, so mag auch einstweilen dahin gestellt seyn, ob insbesondere für gewisse gemischte Fälle, die in der vormaligen Praxis der Reichsgerichte bekannt genug waren, auch bei der angenommenen Theilung nach den Fällen noch das ganz zutreffende eigene Erledigungsmittel ermangeln, und fernere Anordnungen in Zukunft rathsam erscheinen dürften. Nur scheint auch selbst für dergleichen gemischte Fälle die Verweisung aller Aussprüche in Streitigkeiten der Bundesglieder an die Gerichtshöfe kein zutreffendes Auskunftsmittel zu seyn, wogegen diese Fälle noch vielleicht den Gegenstand einer hinzuzufügenden Nebenmodifikation bei Annahme der Theilung ausmachen würden.

(Die Fortsezung folgt.)

* Frankfurt, 13 Mai. Eine Flugschrift: „Obrist Massenbach an alle deutsche Männer" betitelt, Sr. Maj. dem König von Preußen gewidmet, und, der Vorrede gemäß, von dem Hrn. Obristen vorigen Februar bei seiner Anwesenheit dahier geschrieben, macht in diesem Augenblike Aufsehn. Sie verlangt eine Nationalrepräsentation Deutschlands, und ist überhaupt von einer auffallenden Tendenz. Wie es heißt, ist sie konfiszirt worden.

Nach Versicherung der Mainzer Zeitung vom 13 Mai soll nun endlich die dortige Garnison nicht nur aufs Nothwendige vermindert, sondern auch der Rest kaserniert werden.

Oestreich.

† Wien, 12 Mai. Gestern Mittags hielt der königl. portugiesische außerordentliche Botschafter, Marquis v. Marialva, seine feierliche Auffahrt bei Hofe, um im Namen seines Souverains um die Hand der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Leopoldine für den Kronprinzen des vereinigten Königreichs Portugal, Brasilien und Algarbien zu werben. Morgen Abends 7 Uhr wird die Vermählung in der k. k. Hofburg statt finden, wobei Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Karl die Stelle des erlauchten Bräutigams durch Prokuration vertreten werden. Die Feste, welche der königl. portugiesische Botschafter zur Feier dieses Ereignisses veranstaltet, werden, wie es heißt, erst nach den Pfingstfeiertagen statt finden, und die Abreise Ihrer kaiserl. Hoheit der Erzherzogin Leopoldine nach Livorno nicht vor Anfang Junius erfolgen. — Die mit geringern Besoldungen betheilten Hof- und Staatsdiener, welche bei den neuesten Anordnungen in Hinsicht der theilweisen Gehaltszahlung in Konventionsmünze verhältnißmäßig nicht so gut stehen, als die höher Besoldeten, haben sich deshalb mit einer unterthänigsten Vorstellung an Se. Majestät gewendet. Wie es heißt, dürfte in Hinsicht der Supplikanten die Modifikation eintreten, daß allen in diese geringere Besoldungskategorie Gehörigen anstatt 50 Prozent 75 Prozent ihres normalmäßigen Gehalts in Konventionsmünze, und 75 Proz. in Wiener Währung bezahlt werden sollen, so daß z. B. ein Beamter, dessen normalmäßiger Gehalt 400 fl. beträgt, hinführo 300 fl. in Silbermünze und 300 fl. W. W. erhalten würde. — In Betref unserer Truppen im Königreiche Neapel heißt es nun wieder, daß deren Abzug doch noch nicht so schnell erfolgen dürfte. Einige wollen wissen, daß jezt nur ein Theil derselben aus gedachtem Königreich in unsre Staaten zurükkehren werde. — Lucian Bonaparte soll sich wiederholt an die hohen verbündeten Mächte gewendet haben, um die Erlaubniß zu erhalten, sich nach Amerika einschiffen zu dürfen; man zweifelt jedoch, daß er diese Bewilligung erhalten werde.

Türkei.

† Konstantinopel, 10 April. Die Unruhen in Bagdad, über deren glüklichen Ausgang durch die lezten aus Aleppo eingelaufenen Nachrichten noch Zweifel erhoben wurden, sind wirklich nach Wunsch der Pforte beigelegt. Ein dieser Tagen von da eingetroffener Tatar überbrachte die abgeschlagenen Häupter des Essad Pascha und eines seiner vorzüglichsten Mitschuldigen, welche, wie gewöhnlich, vor dem innern Thore des Serails dem Volke zur Schau ausgestellt wurden. Neben den ausgesezten Häuptern war nachstehendes Urtheil angeheftet: „Da der Statthalter von Bagdad, Essad Pascha, thörichte und widerrechtliche Vergehen seiner Untergebenen begünstigt, Bedrükungen an den armen Einwohnern verübt, und nur seinen Lastern und Leidenschaften fröhnend sich Lauigkeit und Fahrlässigkeit in den Geschäften zu Schulden kommen lassen, dadurch aber unfähig ward, der ihm anvertrauten Statthalterschaft würdig vorzustehn, und so die Ruhe und Sicherheit der ganzen Provinz Irack gefährdete, so ist nach gehöriger Untersuchung und offenbarem Beweis solcher Unregelmäßigkeiten David Pascha an seine Stelle ernannt, er aber seiner Würde blos entsezt, und ihm Aleppo zum Aufenthaltsort angewiesen worden. Allein weit entfernt, in dieser Strafe die Huld und Großmuth seines gnädigsten Monarchen zu erkennen, bezeugte er sich widerspenstig, sich in sein Schiksal zu fügen, und Bagdad zu verlassen. Dem kaiserlichen Befehle widerstrebend, sammelte er um sich den ersten Exekutionsführer des Gerichtshofes, nebst mehreren Mißvergnügten seines Gleichen, Willens sich zu vertheidigen, und den an seine Stelle ernannten David Pascha nicht nach Bagdad einzulassen, sondern ihm Gegenwehr zu leisten, wie es auch geschah; als er jedoch dessen Anzug mit einem stattlichen Heere im Verein mit dem Pascha von Moßul hörte, und wohl fühlte, daß er mit der schwachen Unterstüzung seiner elenden Helfer der großherrlichen Macht nicht würde widerstehen können, David Pascha sich auch als tapferer Wessier bewies, und in Bagdad eingedrungen war, Essad Pascha aber dessen ungeachtet schuldigen Gehorsam zu leisten versagte, sondern sich vielmehr in der Citadelle einschloß, und solchergestalt den großherrlichen Beschlüssen und Anordnungen offenbar entgegenzuhandeln sich erkühnte, hat er auch mit seinem vorzüglichen Helfer, dem Exekutionsführer, auf höchsten Befehl den Lohn seiner Missethaten empfangen. Mit den Depeschen des Statthalters David Pascha über diesen Vorfall langten zugleich auch die zur Schau hier ausgesezten abgeschnittenen Köpfe der Rebellen an, und also ward die verdiente Strafe gerecht an ihnen vollzogen."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 139. 19 Mai 1817.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Prozeß gegen Verschwörer zu Bordeaux.) — Niederlande. — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen. Fortsezung der Bundestagsverhandlungen.) — Schweden.

Spanien.

Das Journal des Debats spricht von einer in Arragonien ausgebrochenen Verschwörung, von der man aber die nähere Umstände noch nicht kenne. Die neulich in Gallizien entdekte Verschwörung, welche viel Aehnliches mit der frühern des Gen. Porlier gehabt, habe die Verhaftung mehrerer Offiziere zu Corunna und in Asturien nach sich gezogen, welche vermuthlich würden sterben müssen. Uebrigens erwähnt die Madrider Zeitung bis zum 29 April von diesem Allen, selbst von der catalonischen Verschwörung nichts. Die Klagen über die Unsicherheit der Landstraßen durch Räuberbanden dauerten fort. Uebrigens schienen diese mit Politik nichts zu thun zu haben, da sie Klöster und Reisende mit gleicher Raubgier plünderten.

Die Arauer Zeitung schreibt: „Nach Privatbriefen aus Spanien soll die in Catalonien gedämpfte Insurrektion sehr ausgebreitet angelegt, und viele angesehene Militärpersonen in dieselbe verwikelt gewesen seyn. Obristlieutenant Pfluger von Solothurn war verhaftet, Hauptmann Riba von Bellenz konnte entfliehn. Die öffentliche Stimmung in Spanien soll selbst unter vielen Großen nichts weniger als beruhigend seyn."

Die biscayischen Provinzen schienen ihre alten Privilegien definitiv verloren zu haben, da sie in die Douanenlinie eingeschlossen, und Bilbao seiner Eigenschaft als Freihafen verlustig erklärt worden war.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 7 Mai.) Konsol. 3Proz. 72¼. — Im Unterhause ist eine Bill zu Erhöhung der Gehalte der Pfarrer in London mit großer Mehrheit verworfen worden. Es waren fast aus allen Kirchspielen Petitionen dagegen eingegangen, worin geklagt ward, daß die Pfarrer, nach einer vor wenigen Jahren ausgewirkten beträchtlichen Erhöhung ihrer Gehalte, gerade den gegenwärtigen Zeitpunkt von allgemeiner Noth wählten, um eine neue zu begehren. — Man sagt, der Sprecher Abbot werde noch vor Ende dieser Sizung sein Amt niederlegen, und zum Baron Kidbrooke ernannt werden. — Da jezt die neue Silbermünze vollständig in Umlauf gesezt ist, so beschäftigt man sich nun mit Prägung der Goldstüke, welche den Namen Souverains führen, und 20 Schilling gelten sollen.

Frankreich.

Am 11 Mai hatte der neue spanische Botschafter, Graf Fernan Nunnez, Herzog von Montellano und Arco, Grand von Spanien erster Klasse, Ritter des goldnen Vließes ꝛc. seine Antrittsaudienz beim Könige.

Vor dem Assisengerichte zu Bordeaux begann am 6 Mai der Prozeß gegen 28 Personen, die als Theilnehmer oder Begünstiger eines Komplots zum Umsturz der legitimen Regierung, Aenderung der Thronfolge, und Bewafnung der Bürger gegen die königliche Autorität, angeklagt sind. Ihr Anführer war ein gewisser Randon, gewesener Unterlieutenant in den Douanen, der sich aber bei den Verschwornen für Bonaparte's Mameluken ausgab, und den Namen Aly-Bey annahm. Der Plan der Verschwornen war angeblich, die Jakobiner und Bonapartisten in verschiedenen Gegenden Frankreichs zu geheimen Gesellschaften zu bilden, durch sie eine zum Agiren bereite Armee zu organisiren, und dann die Thronfolge der Dynastie zu ändern. Bordeaux sollte der Mittelpunkt der Insurrektion seyn.

Die Kommission, die ernannt war, um dem Könige von den lezten Ereignissen auf Martinique, in Folge welcher mehrere Individuen eingeschift und nach Frankreich zurükgebracht worden sind, Bericht abzustatten, und welche den Marquis v. Autichamp zum Präsidenten und den Staatsrath Esmangard zum Referenten hatte, ist einmüthig der Meinung, daß das Betragen des Statthalters, Grafen v. Vaugiraud, gut zu heißen sey.

Niederlande.

Zu Amsterdam waren am 6 Mai 25 Schiffe mit Getreide aus der Ostsee angekommen. Man hofte um so zuversichtlicher daß dieses auf die, ohnedis im Fallen begriffenen Preise Einfluß haben werde, als am 22 April noch gegen 200, meist mit Getreide beladene Schiffe durch den Sund nach der Nordsee gesegelt sind.

Deutschland.

Beschluß der gestern abgebrochenen königl. baierischen Bekanntmachung.

„Zu den Obliegenheiten des Centralcomite"s gehört: die Prüfung und Erledigung der in Bezug auf die Theurung einkommenden Berichte und Anfragen, die Sammlung zuverlässiger Nachrichten über die Größe des sich allenthalben darstellenden Bedarfs, über die wirklich vorhandenen Hülfsmittel, über den Stand der Schrannen und der Getreidepreise, über die Vorräthe in den öffentlichen Speichern, und über die aus denselben gemachten Leistungen, deren Art, Bedingung und Zwek; die geeignete Einleitung zur schnellen Herbeischaffung des erkauften ausländischen Getreides und zur gewissenhaften vorschriftmäßigen Verwendung desselben, die Sorge für die Bestellung der Getreidemärkte in Unserer Haupt- und Residenzstadt und in den Kreisstädten, dann Vorsorge gegen Mangel bei Bäker und Melber, um das Publikum mit der Noth-

Digitized by Google

durft zu versehen, die Oberaufsicht auf die Vollziehung Unserer Geseze über den Handel mit Getreid und andern Lebensmitteln im Allgemeinen, insbesondre aber die Berathung und Veranlassung anwendbarer und kräftiger Maaßregeln zur Verhütung und Abstellung sträflicher Umtriebe einer zügellosen Gewinnsucht, und zur Unterdrükung der nicht minder sträflichen Mißbräuche derjenigen Gewerbsleute, welche die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse verarbeiten und verkaufen. Endlich überhaupt die sorgfältigste Beachtung alles dessen, was dazu beitragen kan, den Druk der Theurung und des möglichen Mangels zu mildern, und eine gründliche und nachhaltige Besserung der obwaltenden Verhältnisse herbeizuführen, so wie die von Zeit zu Zeit zu verfügende öffentliche Bekanntmachung desjenigen, was in dieser Beziehung geschehen ist, zur Beruhigung Unserer Unterthanen. Alle Berichte und Eingaben, welche die herrschende Theurung und die damit in unmittelbarer Berührung stehenden Gegenstände betreffen, sollen zwar fortwährend, je nach Beschaffenheit der Sache, an Unser Staatsministerium des Innern oder an jenes der Finanzen gerichtet, dieser Einlauf aber sogleich mit Benennung des Referenten an Unser Centralcomite' abgegeben, und in das besondre Protokoll desselben eingetragen werden. Die benannten Mitglieder treten täglich zusammen, um die laufenden Geschäfte gemeinschaftlich zu erledigen. In wichtigen Fällen, und wo es auf allgemeine Grundsäze und Anordnungen ankommt, werden die Berathungen unter dem Vorsize Unsrer Minister des Innern und der Finanzen gehalten, welche Uns, Jeder so weit es seinen Wirkungskreis angeht, das Resultat vortragen, Unsre Genehmigung und Entscheidung erholen, übrigens alle Aussfertigungen unterzeichnen, und die schleunige Expedition verfügen. Wir wollen, daß das Centralcomite' unverzüglich in Thätigkeit gesezt werde, und tragen Unsern Ministern des Innern und der Finanzen auf, die deswegen erforderlichen Einschreitungen sogleich zu treffen, und sodann die Versammlung ungesäumt zu veranstalten; wobei Wir mit Zuversicht voraussezen, daß sämtliche Mitglieder Unserm Vertrauen durch pflichtmäßigen Eifer in Beförderung Unsrer auf das Wohl Unsrer Unterthanen gerichteten Absichten vollkommen entsprechen werden. Wiederholt befehlen Wir Unsern Regierungen und den sonstig betreffenden Behörden, sich die Beseitigung und Minderung des Nothstandes, und eine kluge, pünktliche und thätige Vollziehung Unsrer zu diesem Zweke erlassenen Anordnungen und Entschliessungen ernstlich und ununterbrochen angelegen seyn zu lassen. Unser Volk wird in gegenwärtiger Verordnung einen neuen Beweis Unsrer landesväterlichen Gesinnungen erkennen, und die unter nicht minder schwierigen Verhältnissen bewährte Standhaftigkeit, Treue und Anhänglichkeit desselben in Verbindung mit dem ausgezeichneten wohlthätigen Sinne des vermöglichen Theils der Nation, und insbesondre der Grundherrschaften, auf deren Anstrengungen und Unterstüzungen Wir mit voller Ruhe rechnen, verbürgen Uns die Hofnung, daß es den vereinigten Kräften gelingen werde, die Uebel und Gefahren des Augenbliks, so weit es von menschlicher Gewalt abhängt, zu überwinden, oder doch den Druk der Lasten vielfach zu erleichtern. Unsere benannte Staatsminister des Innern und der Finanzen haben die Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung durch das Regierungsblatt unverzüglich zu veranlassen. München, den 12 Mai 1817. Max Joseph. — Nach dem Befehle Sr. Maj. des Königs, Egid v. Kobell, Generalsekretär des Staatsraths."

Wir ermangeln nicht, nachstehende uns so eben zukommende Erklärung sogleich bekannt zu machen: „Die Allg. Zeitung vom 9 April d. J. Nro. 99. enthält unter der Rubrik, Teutschland, und dem Datum Frankfurt 4 April, den Artikel: „. . . . Man „sagt, der ehemalige würtembergische Minister v. Jasmund „werde in kurhessische Dienste treten. . . ." Ich habe zu einer Sage dieser Art so wenig, als zu deren Verbreitung, Anlaß gegeben, und erkläre sie hiemit für ungegründet. Meine Verhältnisse gegen Würtemberg, dem ich seit dem Jahre 1807 angehöre, nöthigen mich zu dieser öffentlichen Erklärung. Stuttgart, im Mai 1817. Staatsminister v. Jasmund."

Stuttgart. Die Sizung vom 7 Mai begann der Freiherr v. Maucler mit folgendem Vortrage: „Eine hochansehnliche Ständeversammlung wolle es mir vergönnen, in dem jezigen entscheidenden Augenblike noch einige Worte über den wichtigen Gegenstand zu sagen, der uns gegenwärtig beschäftigt. Meine eigene Meinung darüber habe ich schon früher in dem ständischen Comite' entwikelt, dessen Mitglied zu seyn ich die Ehre habe. Ich war und bin noch des Dafürhaltens, daß relative Stimmenmehrheit bei den Beschlüssen dieser hochansehnlichen Versammlung entscheidend sey; die unumwundene Anerkennung dieses Prinzips habe ich in der Addresse vom 25 April gefunden, und hätte mit gutem Glauben beschworen, daß kein anderer Sinn in ihr liege, als der, in welchem die Regierung sie angenommen hat. Für mich kan also in Folge der königlichen Resolution vom 27 April kein Anstand vorwalten, den befragten Punkt für beseitigt zu erklären, und zu den weitern Unterhandlungen fortzuschreiten. Er sollte aber — wie mich dünkt — bei den ergebenen Verhältnissen auch für diejenigen meiner Herren Mitstände nicht bestehen, die meine Meinung nicht getheilt haben. Die Regierung hat mit großer Bestimmtheit erklärt, daß sie von dem vorliegenden Prinzip nicht abgehen werde. Ihr Hauptgrund ist wohl der, daß, wenn sie, die Wünsche der Versammlung beachtend, Modifikationen statt gäbe, die von der Majorität dankbar angenommen würden, die Minorität sie immer unwirksam machen könnte, und die Regierung alsdann — ohne einigen Nuzen für die Sache selbst — nothwendig kompromittirt wäre. Wer aber den König kennt, weiß, daß keine Rüksicht und keine Macht Ihn zu einer Handlung vermögen können, die Er, wie dis hier der Fall ist, Seiner eigenen Würde entgegen zu seyn glaubt. Er hat diese moralische Kraft, weil Er sich des Guten bewußt ist, weil Er nach Seinen geprüften Einsichten nur das Beste Seines Volkes will, und Sein Gewissen für Ihn spricht, würde Er auch von aller Welt verkannt. Ich bezweifle daher unter diesen Umständen, ob der Antrag des von mir hochgeehrten Herrn Repräsentanten von Heilbronn den Erfolg haben wird, welchen er sich davon verspricht. Schon die erwähnte Rüksicht möchte dazu geeignet seyn, die verehrliche Majorität zu bestimmen, einen Grundsaz zu verlassen, dessen praktisches Interesse

mindestens sehr problematisch ist. Es sprechen aber dafür wohl noch andere Gründe. Waren die geehrtesten Herren, welche die Beilage zu der Addresse vom 25 April unterzeichnet haben, berechtigt, ihr früher behauptetes Prinzip, so weit es geschehen ist, aufzugeben, — so sind sie es auch in Berüksichtigung der jezigen Lage der Dinge, es ganz fallen zu lassen. Sie können es um so unbedenklicher, als einmal die übrigen verehrten Mitglieder dieser hochansehnlichen Versammlung sich ein gegründetes Recht auf ihr Vertrauen erworben haben; weil sodann eine zu große Besorgniß, es möchte bei den zwei vorbehaltenen Rechten die gewöhnliche Majorität für sie nicht zu erzielen seyn, jenen selbst nicht zum Vorwande gereichen kan; und weil endlich auch in dem Falle, da mehr als ein Viertheil mit ihnen stimmte, ja selbst dann, wenn die ganze Versammlung mit ihnen einverstanden wäre, dennoch die Einwilligung der Regierung erforderlich seyn würde, um ein Uebereinkommen zu Stande zu bringen. Alle diese Gründe dürften vielleicht das Auskunftsmittel empfehlen, welches ich in nachstehender Motion ausspreche: Auf die lezte königliche Resolution vom 27 April möge diese hochansehnliche Versammlung in einer unterthänigsten Addresse im Wesentlichen erwiedern: „Es „habe zwar, wie sich bei der dißfälligen Abstimmung gezeigt, „die entschiedene Majorität der Versammlung der Addresse „vom 25 April nicht die Ausdehnung zu geben beabsichtigt, wel„che die Regierung darin gefunden; denn es habe die Majori„tät gewünscht, und wünsche noch, daß die Regierung in den „Grundsaz willigen möge, daß bei dem Punkte des Steuer„und Kassenwesens, so wie bei dem der fortdauernden Repräs„sentation, die Ziehung eines gültigen Schlusses nur durch „gleichförmige Abstimmung von drei Viertheilen aller Anwe„senden bewirkt werden könne. Sollte die Regierung jedoch, „dieser Bitte ungeachtet, bei dem früher ausgesprochenen „Prinzip beharren, so seyen die Stände bereit, sich auch „diesem zu unterwerfen, um zu beweisen, wie sehr es ihnen „darum zu thun, einen Verfassungsvertrag zu Stande zu „bringen, dessen Abschließung von allen Seiten her sehnsuchts„voll erwartet werde, um Sr. Maj. dem Könige darzuthun, „wie groß ihr Vertrauen zu Seinen persönlichen Gesinnungen „sey, und in der zuversichtlichen Hofnung, daß, so wie dieses „bisher geschehen, und bei manchen Bestimmungen des könig„lichen Verfassungsentwurfs mit unterthänigstem Danke wahr„zunehmen gewesen, so auch bei den fortgesezten Unterhand„lungen, zu welchen man baldmöglichst überzugehen wünsche, „die Normen der erbländischen Verfassung gnädigst würden be„rüksicht werden, so weit dis thunlich, und nach den jezt be„stehenden Verhältnissen möglich sey." Möge nun diese hochansehnliche Ständeversammlung über diesen Antrag beschließen, was sie für gut und räthlich hält. Mir bleibt die Beruhigung, von meiner Seite Nichts versäumt zu haben, was das Ziel der eigenen sehnlichen Wünsche, die Vereinigung zwischen dem Regenten und seinen Ständen, immer nur herbeiführen könnte." Gegen diesen Vortrag des Hrn. v. Maucler sprach zuerst der Vicepräsident, und sagte, er für seine Person könne sich von der Ueberzeugung nicht lossagen, daß wenn eine Ständeversammlung mit einer Regierung, die im vollen Besize aller Regierungsgewalt sey, über eine Verfassung unterhandle, ihr nothwendig ein Rechtsboden bleiben müsse, weil ihr sonst, bei jeder Verschiedenheit der Meinungen, nichts übrig bleibe, als die Unterhandlungen abzubrechen, oder in die Wünsche und Ansichten der Regierung einzugehen. Dagegen bemerkte Hr. Cotta in einem eigenen Aufsaze, daß der König durch den Verfassungsentwurf selbst bereits alle die Rechte, welche die Erblande besaßen, zugestanden, und wesentliche Verbesserungen dabei angebracht, mithin dem Volke gerade in seinen wesentlichsten Ansprüchen volle Genüge geleistet habe, desto gewissenhafter also auch ein zum Abbrechen der Unterhandlungen führender Schritt von der Versammlung zu vermeiden sey. Und in der That, das Argument des Vicepräsidenten, das zugleich bisher immer das Hauptargument aller Altwürtemberger war, und von diesen stets als ein fester und undurchdringlicher Ajaxschild den Theorien ihrer Gegner entgegengehalten wurde, beweist viel zu viel. Denn einmal würde daraus folgen, daß in allen Ländern, wo noch kein Rechtsboden einer schon bestehenden Verfassung wäre, keine gute Konstitution neu gegründet werden könnte; und dann würde auch wieder dieses daraus folgen, daß auch die gemeinschädlichsten und verderblichsten Rechte, welche thörichte Landstände von schwachen Regenten nach und nach erworben hätten, ewig und so lange fortbestehen müßten, als es den Erstern nicht gefällig wäre, sie nach ganz freier Willkühr aufzugeben.

(Die Fortsezung folgt.)

** Frankfurt, 10 Mai. (Fortsezung.) Baiern. Indem Baiern in der östreichischen Punktation über die Vermittelung der Bundesversammlung bei Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich, und über Aufstellung einer wohlgeordneten Austrägalinstanz einen neuen Beweis der patriotischen Mitwirkung zu Gründung eines festen Rechtszustandes zwischen den deutschen Bundesstaaten dankbar erkennt, tritt Dasselbe der östreichischen Abstimmung in der Hauptsache vollkommen bei, und glaubt nur folgende geringe Modifikationen in Antrag bringen — oder sich zum Theile näher erklären zu müssen. Ad 1. und 2.) Wenn es schon an sich mit dem Begriffe der Souverainetät vollkommen vereinbar wäre, daß sich die Bundesglieder freiwillig und vertragsmäßig auf eine permanente Austrägalinstanz einverständen, so dürften doch sonst einer solchen Anordnung so viele Anstände im Weg seyn, daß es vorgezogen werden muß, auf die zweite Alternative zu stimmen, vermöge welcher die Austrägalinstanz für jeden einzelnen Fall zu bilden wäre. Ad 4.) ist Baiern mit dem Vordersaze gänzlich einverstanden, jedoch der Meinung, daß der eigentliche Standpunkt der Bundesversammlung der seyn dürfte, dafür zu sorgen, daß die Austrägalinstanz angeordnet werde, nicht aber selbst als Austrägalinstanz zu erscheinen. Der Würde der deutschen Regierungen scheint es keinen Eintrag zu thun, wenn die gewählten Austrägalrichter in ihrem eigenen Namen handelten. Es dürfte mit der Stellung des Ganzen nicht wohl zu vereinbaren seyn, daß die Austrägalinstanz im Namen der Bundesversammlung spreche, da sie keineswegs eine von der Bundesversammlung delegirte, sondern die durch das Kompromiß der Partheien übertragene Gerichtsbarkeit auszuüben hat. Ad 5. scheinen die vorgeschlagenen Fristen von 8 oder 14 Tagen etwas zu enge anberaumt, und

Digitized by Google

wenigstens auf 4 bis 6 Wochen festzusezen zu seyn, da die Entfernung der Betheiligten, die nothwendigen Formen des Geschäftsganges bei den einzelnen Regierungen, die Wichtigkeit des Gegenstandes, oder sonst eintretende Verhältnisse, meistens einen etwas weitern Zeitraum in Anspruch nehmen dürften. Man ist vollkommen damit einverstanden, daß jedesmal die dritte oberste Justizstelle des betreffenden Bundesglieds als gewählte Austrägalinstanz zu betrachten sey, auch daß sie hier keineswegs als Landesstelle aufzutreten habe, aber auch nicht im Namen und anstatt der Bundesversammlung, sondern als ein auf den Grund der Bundesakte, vermöge Kompromiß der Parteien, bestelltes Gericht. Auch dürfte anstatt eines unmittelbaren Benehmens zwischen der Bundesversammlung und dem Gerichtshofe vorzuziehen seyn, daß dieses durch das Organ des betreffenden Bundesgesandten statt finden möge. Rüksichtlich der Eröfnung des geschöpften Erkenntnisses ist man mit der ersten Alternative verstanden, daß das geschöpfte Erkenntniß von dem obersten Gerichtshofe selbst den Parteien eröfnet werde, aber nicht aus Auftrag der Bundesversammlung, sondern als gewählte Austrägalinstanz. Ad 6., c. und e., glaubt man in Bezug auf das Obige, daß die Mittheilung zwischen der Bundesversammlung und der Austrägalinstanz immer durch das Organ des betreffenden Bundesgesandten zu geschehn hätten. — Sachsen: sehe noch der Instruktion entgegen. — Hannover erkennt zuförderst mit dem verbindlichsten Danke den neuen Beweis, welchen der kaiserl. östreichische Hof durch die der Bundesversammlung vorgelegte umfassende Punktation über die, in Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander von der Bundesversammlung anzuordnende Vermittelung und Austrägalinstanz, von seinem unermüdeten Eifer für die Beförderung der wesentlichsten Zweke des Bundesvereins an den Tag gelegt hat, und wie Hannover den darin aufgestellten Grundsäzen unbedenklich in der Hauptsache beitritt, sieht der Gesandte, auf den Grund der ihm bereits ertheilten Instruktionen, und unter dem Vorbehalt einer fernern Abstimmung über einige spezielle Punkte zu äußern sich veranlaßt, daß, soviel 1. die Vermittelung bei Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander betrift, die in der Konferenz vom 3 März litt. a. bis d. gemachten Vorschläge völlig angemessen scheinen; daß 2. für die Fälle, wo der Vermittelungsversuch ohne Erfolg bleibt, a. falls die Anordnung einer permanenten Austrägalinstanz für jezt nicht zu erreichen stände, mithin es einer Bestimmung bedürfe, wie es in einzelnen vorkommenden Fällen mit der Anordnung einer Austrägalinstanz zu halten sey, zunächst der Bundesversammlung selbst zu beurtheilen überlassen bleiben müsse, ob und wiefern die zu entscheidende Frage politisch oder juristisch anzusehn sey, da nur in dem leztern Falle sie sich zur Entscheidung eines anzuordnenden Austrägalgerichts qualifizire, in dem erstern aber die Fassung eines Beschlusses nur dem engern Rath des Bundes selbst, auf den Vortrag einer dazu aus seinen Mitteln anzuordnenden Kommission, zustehn könne. In dem Falle aber, wo b. die Bundesversammlung die Sache für geeigenschaftet zur richterlichen Entscheidung eines Austrägalgerichts erkenne, der Beklagte durch den Weg seines Gesandten aufzufordern sey, binnen einer Frist (welche jedoch in Betracht der großen Verschiedenheit der Entfernung der Höfe nicht wohl kürzer als auf sechs Wochen von dem Tage des darauf gerichteten Beschlusses angerechnet, zu bestimmen seyn dürfte) drei Bundesmitglieder zu benennen und der Bundesversammlung vor Ablauf dieser Frist anzuzeigen, aus welchen der Kläger, binnen einer gleichen Frist von längstens sechs Wochen, von Zeit der ihm von der Bundesversammlung davon gemachten Anzeige eines zu erwählen und das höchste Gericht dieses Bundesgliedes zu benennen habe, auf welches derselbe in Hinsicht der Entscheidung der Streitsache kompromittire. c. Daß, falls der Beklagte die bestimmte und unerstrekliche Frist zu Benennung dreier Bundesglieder ungenuzt verstreichen lasse, der engere Rath der Bundesversammlung an dessen Stelle dem Kläger drei Bundesmitglieder zu dessen Auswahl benenne; d. die Bundesversammlung den Gesandten des Bundesmitgliedes, dessen oberstes Gericht zum Austrägalgericht ernannt worden, auffordere, seinen Hof davon in Kenntniß zu sezen und ihn zu veranlassen, diesem Gericht, unter Entbindung von den ihm geleisteten besondern Dienstpflichten, die Entscheidung der Sache in Auftrag des Bundes und zu Vollziehung der Bundesakte als Austrägalinstanz zu übergeben; e. die Uebernehmung dieses Austrägalauftrags von der bestimmten dritten obersten Justizstelle als eine Bundespflicht anzusehn sey; f. dieser oberste Gerichtshof die Angelegenheit zu instruiren und bis zum Endurtheil fortzuführen und definitive zu entscheiden habe; g. die Erkenntnisse dieses Gerichts, sie seyen interlokutorisch oder definitiv, nicht im Namen des Landesherrn, dem dieses Gericht unterworfen ist, sondern auf den Grund der Bundesakte in Auftrag der Bundesversammlung gefällt, das definitive Erkenntniß aber, nebst den Akten, der Bundesversammlung durch den Weg des Gesandten unverweilt zugesandt werde, damit selbige für die Vollziehung desselben wachen möge. In Ansehung einiger sub n. 6. der Punktation litt. a. bis f. berührten Punkte wolle man sich annoch eine nähere Abstimmung vorbehalten; erkenne übrigens die Nothwendigkeit einer Bestimmung über alle diese Punkte vollkommen. Im Uebrigen sehe man die Fälle, welche nach dem 46sten Artikel der Kongreßakte zur Entscheidung der Bundesversammlung gestellt worden, als unter den Bestimmungen jener Punktation nicht mitbegriffen an. — Würtemberg und Baden erklären, noch nicht instruirt zu seyn.

(Die Fortsezung folgt.)

Schweden.

Hamburger Zeitungen schreiben aus Stockholm vom 29 April: „Der Generalauditeur Turdsjäll, welcher den Vorfall auf Gothland untersucht hat, ist zurükgekommen und hat die Akten an das Hofgericht zum Spruch abgeliefert. In denselben ist, außer dem Provinzialarzt Bergelin, auch ein Magister Ihre, als Verfasser eines bei der Gelegenheit gesungenen Gedichts, schwer beschuldigt. Ein alter verabschiedeter Lieutenant Lindsfelt, welcher sich an seinem Wohnorte in Ostgothland sträfliche Drohungen gegen eine erhabene Person zu Schulden kommen lassen, die von seiner eignen Familie angezeigt worden, ist hier eingebracht und dem Hofgerichte übergeben worden. Der Angeber des 19 März, Lindbom, aber, welcher nichts beweisen konnte, und sich auf Längnen gelegt hat, wird, durch Zeugenaussagen gebunden, bald sein Urtheil erhalten. Man vermuthet, daß ein oder anderer dieser Angeklagten ins Narrenhaus zu wandern kömmt."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 140. 20 Mai 1817.

Nordamerika. (Neue Navigationsakte.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Fortsezung der würtembergischen Stände- und der Bundestagsverhandlungen.) — Preußen. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 64. Italien. (Fortsezung der Notizen über die obersten Behörden zu Rom.) — Deutschland. (Aus einer Flugschrift des Hrn. Bolley.) — Preußen. — Ankündigungen.

Nordamerika.

Im Kongresse ging kurz vor seiner Auflösung eine Akte durch, deren Verfügungen viele Aehnlichkeit mit der berühmten englischen Navigationsakte haben. Die Hauptpunkte sind: 1. Keine Waare kan in den vereinigten Staaten anders als auf Schiffen eingeführt werden, die einem Bürger dieser Staaten angehören; es sey denn, daß sie ein Landesprodukt wären, oder von Fabriken des Landes herrühren, dem das dieselbe überbringende Schif gehört. 2. Im zuwiderhandelnden Falle werden Schif und Ladung konfiszirt. 3. Die den Fischerfahrzeugen gegenwärtig bewilligten Prämien werden in Zukunft an diejenigen nicht verabreicht, deren Offiziere und drei Viertheile der Besazung nicht Bürger der vereinigten Staaten sind. 4. Die Küstenfahrt ist nur den Schiffen und Matrosen des Landes erlaubt. 5. Den Schiffen der vereinigten Staaten, die aus dem Hafen eines Staats nach dem Hafen eines andern gehen, wird ein Tonnengeld aufgelegt. (Dieser Artikel leidet jedoch Ausnahmen.) 6. Von den amerikanischen Schiffen, die aus fremden Häfen ankommen, wird ein Tonnengeld erhoben, wenn nicht zwei Drittheile der Besazung aus Bürgern der vereinigten Staaten bestehen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 7 Mai.) In der gestrigen Sizung hörte das Unterhaus den ersten Bericht seiner Finanzkommittee an. Das Merkwürdigste darin ist der Vorschlag zu Abschaffung verschiedener Sinecurestellen, gegen Entschädigung der dermaligen Inhaber. Hr. Brougham und Lord Milton erklärten, daß wenn dieser Punkt zur Diskussion kommen werde, sie sich aus allen Kräften der angetragenen Entschädigung, als einer ganz inkonstitutionellen Sache, widersezen würden. Ein Redner von der Ministerialseite (Hr. Bankes) bezeugte sein Erstaunen, daß die Opposition, nachdem sie so laut und lange gegen die Sinecuren geschrien, nun da deren theilweise Aufhebung von den Ministern eingeleitet werde, die Maasregel tadle und sich ihr widerseze. — Ein Hr. Thomas Thirlwell, ein Geistlicher, hatte sich in einer Flugschrift: „Vertheidigung der Obrigkeiten des Tower-Stadtviertels gegen die Anklagen, welche in den Verbalprozessen über gewisse, vor der Polizeikommittee des Unterhauses gemachte Zeugenaussagen gegen dieselben enthalten sind," unehrerbietiger Ausdrüke gegen die erwähnte Polizeikommittee bedient, sie der Partheilichkeit beschuldigt, und mit Cromwells Sternkammer verglichen. Die Kommittee ließ ihn vorfordern, er weigerte sich aber seine Ausdrüke zurükzunehmen. Die Kommittee brachte also die Sache vor das Unterhaus, welches nun Hrn. Thirlwall auf nächsten Mittwoch zur Verantwortung vor seine Schranken beschieden hat. — Es sind Nachrichten aus St. Helena bis zum 6 März eingegangen. Bonaparte befand sich wieder gesund. — Briefe aus Paris nennen bald den Grafen de la Chatre, bald den Grafen Blacas als Nachfolger des Marquis von Osmond im französischen Gesandtschaftsposten zu London. Es ist merkwürdig, wie viel Bestimmungen das Gerücht seit Kurzem dem Hrn. v. Blacas gegeben hat.

* London, 6 Mai. Schon seit einem Monat und länger hatten diejenigen gelehrten Sozietäten, welche ihre Versammlungen in Westminster und in den Vorstädten von London zu halten pflegten, um Erlaubniß zur Fortsezung dieser Versammlungen bei den Magistraten über diese Distrikte nachgesucht, aber dieselbe nicht erhalten. Am lezten Freitag erneuerten diese Sozietäten ihr Gesuch, mußten aber zu ihrem Erstaunen hören, daß die Magistratspersonen abermals Bedenkzeit nehmen müßten, um ihre Entscheidungen zu geben. Da diese Magistratspersonen ihre Stellen nicht durch Wahl der Bürger, sondern von der Regierung erhalten, und sie darum insgesamt Kreaturen der Minister sind, so fällt es in die Augen, daß wenn auch Lord Sidmouth und Lord Bathurst im Oberhause, und deren Kollegen im Unterhause feierlich erklären: „sie hätten nichts mit den Entscheidungen des Magistrats der City zu thun," ihr geheimer Einfluß dennoch in Thätigkeit ist, um eine Art von spanischer Inquisition über Alles einzurichten, was den Geist des Menschen aufklären und erheben kan. Nach dem, was im Parlamente über die Obskuranten in der City gesagt ward, und nach dem guten Eindruke, den diese parlamentarischen Aeußerungen auf die Obrigkeiten in der City machten (indem dort nemlich jezt die Licenzen zu scientifischen Versammlungen ohne Bedenken ertheilt worden sind), hätte man nicht erwarten sollen, daß die Freunde des Meinungszwangs es wagen könnten, in unserm aufgeklärtern westlichen Theile der Stadt sich zu zeigen, wenn sich nicht mächtige Beschüzer jenes Zwanges allenthalben fänden. Medizinische, anatomische Vorlesungen, eine philomatische Institution, deren Geseze ausdrüklich Politik und Religion von ihren Disputationen ausschließen, Vorlesungen über Shakespeare, über die englischen Dichter, botanische Gesellschaften, philosophische Vorlesungen, Debattirklubs, mechanische Versuche und öffentliche Experimente, alles ist diesen Magistratspersonen so verdächtig, so hochverrathsschwanger, so revolutionär, daß sie unmöglich darüber eine Entscheidung geben können, ohne beim Dalai-Lama anzufragen. — Das Mißverständniß zwischen dem Könige von Brasilien und

Digitized by Google

seiner Regentschaft scheint immer grösser zu werden. Neulich zog die brasilische Finanzkammer für 60,000 Pf. St. in Wechseln auf die königlichen Einkünfte von Portugal, aber die Regentschaft in Lissabon protestirte die Wechsel. Daß es den Unzufriedenen in Lissabon gelungen ist, auch auf das Volk und Militär einzuwirken, beweist der Umstand, daß nach Erzählung von Augenzeugen bei der Proklamation der Thronbesteigung, wo die Truppen und das Volk versammelt waren, nur die Stabsoffiziere ihr Viva el Re rufsten, alle übrigen aber ein hartnäkiges Stillschweigen beobachteten, und nach geendeter Cerimonie laut zu sagen wagten, der König müsse zu ihnen kommen und bei ihnen wohnen, wenn er ihr Viva hören wolle. — Aus Venezuela hat man wieder durch amerikanische Zeitungen etwas erfahren. Der Insurgentengeneral Bolivar war von den königlichen Truppen geschlagen und in die Stadt Barcellona, seinen lezten Zufluchtsort, getrieben. Seine Flottille lag vor diesem Ort, um wenn alles verloren sey, die Reste seiner Truppen aufzunehmen. Die königlichen Truppen glaubten aber schon, daß Bolivar auf seinen Schiffen wäre, drangen in die Stadt und begannen eine allgemeine Plünderung und Ermordung der Einwohner. Bolivar benuzte diesen Augenblik, fiel mit ungefähr 1200 Mann auf die Plünderer, und nur wenige sollen mit dem Leben davon gekommen seyn. Was außer der Stadt von königlichen Truppen geblieben war, nahm die Flucht, und Bolivar, zu welchem ein andrer Insurgentenchef, Arismendi, gestoßen ist, verfolgt sie nun. — Der Herausgeber von zwei Sonntagszeitungen, welche mit Unanständigkeiten, Blasphemien und Schimpfworten der gemeinsten Art angefüllt waren, sind von Amtswegen belangt worden, und haben Bürgschaft für ihre Erscheinung stellen müssen. Wahrscheinlich werden sie auf der Schandbühne (Pillory) figuriren, und im Gefängnisse nachher Zeit erhalten, über ihren Styl nachzudenken.

Frankreich.

Der König und die ganze königliche Familie wohnten am 10 Mai in der Schloßkapelle einem Seelenamte für die Prinzessin Elisabeth, Schwester des Königs, bei. Zugleich wurde in der Kathedralkirche ein Trauergottesdienst gehalten. — An demselben Tage traf der Infant von Spanien, Don Franz de Paola, zu Paris ein.

Der berüchtigte Libry Graf v. Bagnano ist wegen wiederholter Verfälschungen von dem Prevotalgericht des Rhonedepartements am 3 Mai zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden. Die Stadt Lyon, sagt die dortige Zeitung, muß sich Glük wünschen, sich endlich so von diesem durch seine Talente und unglükliche Gabe, die Unterschriften der ihm bekannten Handelshäuser nachzumachen, gefährlichen Manne befreit zu sehn.

Italien.

*Rom, 3 Mai. Der heil. Vater ist von seiner lezten Unpäßlichkeit fast gänzlich wieder hergestellt, und erwartet nur wärmeres Wetter (das leider bei uns noch nicht eingetreten ist), um sich nach seiner Villeggiatura zu Castel-Gandolfo zu begeben. — Am 20 v. M. ist allhier der Kardinal Braschi-Onesti (Neffe Pius VI.) nach einer kurzen Krankheit gestorben. Am 5 sollten die feierlichen Exequien in der neuen Kirche di S. Filippo statt finden. Er hat in seinem Testament verordnet, daß seinem Oheim ein Denkmal in der St. Peterskirche errichtet werden soll, und 10,000 Scudi zu diesem Ende ausgesezt; den Armen hat er 500 Scudi, und dem heil. Vater ein Gemälde vermacht. Sein Erbe ist sein Neffe, Sohn seines vor zwei Jahren verstorbenen Bruders Herzogs von Braschi. Auch der Kardinal Maury war in den leztverflossenen Tagen todgefährlich krank, befindet sich aber bereits wieder auf dem Wege der Besserung.

Deutschland.

Stuttgart. (Beschluß der Sizung am 7 Mai.) Die Herren Reitter, Kurz, Seybold der Aeltere, und der Herr Fürst Salm-Dyck sprachen einstimmig mit dem Freiherrn v. Maucler, für die gewöhnliche Stimmenmehrheit, und Hr. Reitter legte der Versammlung eine Addresse vor, welche diese der Regierung übergeben könnte. Hr. Pistorius meinte, daß man unbedingt der gewöhnlichen Stimmenmehrheit sich unterwerfen könnte, wenn am Schlusse der Unterhandlungen eine, nach den Bestimmungen der altwürtembergischen Verfassung (von den Magistraten) gewählte Repräsentation über die Annahme der von der Regierung und den Ständen gemeinschaftlich zu Stande gebrachten Verfassung sich vorher noch zu erklären hätte. Diese Idee, die auch schon früher hin und wieder vorgebracht wurde, gefiel auch Hrn. Bolley und Hrn. v. Massenbach, als in ihr System vortreflich passend, ungemein wohl. Aber gerade deswegen, weil sie in ein unrichtiges System paßt, konnte sie von der Versammlung nicht angenommen werden. Denn diese Idee enthält das allerschlimmste Intheilegehen, das sich denken läßt, deswegen, weil, wenn die ganze Ständeversammlung mit der Regierung über eine für Alt- und Neuwürtemberg gemeinsame, und von beiden Theilen als höchst zwekmäßig und nüzlich erklärte Verfassung, nach einem großen Kostenaufwande, nach vielen Anstrengungen und langer Zeit endlich übereingekommen wäre, es nun doch alsdann erst von der bloßen Laune und Willkühr der Repräsentanten des alten Landes abhängen würde, ob diese das Resultat der mühevollsten, kostbarsten und nüzlichsten Arbeiten genehmigen, oder mit ihrem egoistischen, vielleicht, ja sehr wahrscheinlich, von bloßem Privatinteresse geleiteten und Alles zermalmenden Veto auf einmal vernichten wollten. Diese Idee sezt ferner abermals falsch voraus, daß die Staatsverträge, welche Völker mit ihren Fürsten schließen, aus demselben Gesichtspunkte, wie die Verträge zwischen Privatpersonen unter sich, zu betrachten seyen, und daß also, wenn kurzsichtige und schlechte Landstände von schwachen oder schlechten Regenten allmählig auch die allerverderblichsten und abgeschmaltesten Vertragsrechte praestita taxa erworben hätten, diese ihnen doch unter keinerlei Umständen ohne ihre ganz freie Einwilligung mehr entzogen werden könnten, wenn auch das ganze Volk, der ganze Staat noch so sehr darunter leiden, wenn auch Alles dabei zu Grunde gehen sollte. Dis ist auch gar keine kriechende, den Fürsten niederträchtig schmeichelnde und verächtliche Philosophie; denn selbst der edle Moralist Garve hat sie in seinen Werken laut genug an verschiedenen

Digitized by Google

Orten gepredigt. „Insofern", sagt dieser edle und liebenswürdige Philosoph in einer solchen Stelle, „das, was der Fürst Staatsinteresse nennt, mit der Glükseligkeit der größten Zahl der Einwohner seines Landes einerlei ist, insofern kan er Vieles dafür wagen, und jeden, der diesem Interesse im Wege steht, mit Kühnheit bestreiten. Er kan dis um so viel mehr, weil er hier des Widerstandes im Ganzen weniger finden, der gewagten Schritte weit weniger benöthiget seyn wird, da die gröste Zahl seiner Unterthanen ihm zur Seite stehen wird." Es ist in der That unbegreiflich, wie jene Altwürtemberger glauben können, daß es mit Staatsverträgen zwischen Völkern und ihren Regenten sich gerade eben so verhalte, wie mit Verträgen, die ein Paar Kaufleute, ein Paar Handwerker oder ein Paar Juden mit einander abschließen, wo Jeder, der sich auf Kosten des Andern einen Vortheil zu verschaffen wußte, sich dieses Vortheils freuen darf. Es ist unbegreiflich, daß sie nicht einsehen können oder wollen, daß zwischen beiderlei Verträgen der unendlich große Unterschied ist, daß es sich bei leztern immer nur um den Vortheil der paciszirenden Individuen selbst, bei erstern hingegen immer nur um den Vortheil eines dritten, nemlich des ganzen Staats, handelt und handeln kan, und daß also unmöglich die Grundsäze, welche nach dem Civilrechte bei jenen statt finden, auch bei diesen ohne weiters nach dem Staatsrechte statt finden können. Es ist unbegreiflich, daß sie glauben können, daß es nur von ihrem Eigensinne abhängen müsse, ob ein gemeinschädliches Vertragsrecht der Stände gelten oder nicht gelten soll. Es ist unbegreiflich, daß sie glauben können, daß Niemand als nur sie allein über die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit gewisser Vertragsrechte urtheilen könne. Es ist unbegreiflich, daß sie den Neuwürtembergern, die doch wahrlich ein ganz gleiches Interesse mit ihnen haben und haben müssen, eine gute und vortrefliche Konstitution zu erhalten, das Recht absprechen wollen, über die Schädlichkeit oder den Nuzen der altwürtembergischen Rechte für den ganzen Staat ein gültiges Urtheil zu fällen. Es ist unbegreiflich, wie sie glauben können, daß wenn nur sie taub und blind gegen alle Gründe der Vernunft, der Staatsklugheit und der Erfahrung seyen, es auch die ganze übrige Welt eben so seyn müsse. Es ist endlich unbegreiflich, daß sie glauben können, eine, nach altwürtembergischer Form, von den Magistraten der Erblande allein gewählte Ständeversammlung aus bloßen Repräsentanten, und zwar aus bloßen Magistratspersonen des Erblandes bestehend, müsse bessere Einsichten, mehr Beurtheilungskraft und größere Erfahrungen besizen, als die aus Repräsentanten aller Oberamtsbezirke, aus dem hohen und niedern Adel, und aus der katholischen und protestantischen Geistlichkeit beider Landestheile bestehende Ständeversammlung; der Eigensinn dieser altwürtembergischen Magistratspersonen müsse mehr gelten, als die vereinte Weisheit des hohen und niedern Adels, der katholischen und protestantischen Geistlichkeit, und aller Repräsentanten von Alt- und Neuwürtemberg zusammen, und diesen altwürtembergischen Magistratspersonen müsse das Recht zustehen, eine Verfassung, welche diese vereinte Weisheit von Alt- und Neuwürtemberg für gut und vortreflich, nach langen Debatten und reifer Berathschlagung, erklärt hätte, mit ihrem kalten Veto zu vernichten. Romani tollent equites peditesque cachinnum! Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, und bei der Verschiedenheit der Ansichten und Vorschläge, wurde endlich glüklicherweise doch noch beschlossen, daß die neuern Vorträge einem besondern Comite zur Berüksichtigung übergeben werden sollten, und damit zugleich die Sizung geschlossen.

Nach dem St. Galler Erzähler hat der großherzogl. badische Hof in Bezug auf die päpstlichen Breven an das Domkapitel zu Konstanz solche Weisungen erlassen, wie er sie den Rechten des Landesfürsten und der deutschen Kirche angemessen achtete, auch zugleich die Anerkennung des Generalvikars Freiherrn v. Wessenberg und seines Provikars anbefohlen.

** Frankfurt, 10 Mai. (Fortsezung.) Kurhessen: Der 11te Artikel der Bundesakte enthält über die Beilegung von Streitigkeiten unter Bundesgliedern sehr bestimmte Direktivnormen. Vorerst soll die Bundesversammlung ihre Vermittelung eintreten lassen, und wenn diese fehlschlägt, soll eine wohlgeordnete Austrägalinstanz entscheiden. In dieser Vorschrift liegt bereits der Gesichtspunkt, von welchem bei näherer Bestimmung der Art und Weise, wie in beiden Fällen verfahren werden soll, auszugehn ist. Schon der Begrif „Vermittelung" schließt jedes durchgreifende Verfahren aus. Daher sind Se. königl. Hoheit der Meinung, daß die Bundesversammlung bei ihren Vermittelungsversuchen sogar den Schein eines richterlichen Verfahrens durch Citationen, Ansezung von Terminen u. s. w. vermeiden müsse. Sie können deswegen den Anträgen, welche in der Konferenz vom 3 März d. J. hinsichtlich des Verfahrens bei der Vermittelung entworfen worden sind, nicht unbedingt beitreten, sondern tragen auf Nachstehendes an: 1. Sobald von irgend einem der Bundesstaaten die Vermittelung der Versammlung in einer Beschwerde gegen einen andern Bundesstaat nachgesucht wird, so wählt dieselbe einen, höchstens zwei Gesandten aus ihrer Mitte, welche unabhängig von den Instruktionen ihrer Höfe sich diesem Geschäfte widmen. 2. Zugleich ersucht sie die Gesandten beider Theile, ihren Höfen oder Kommittenten den Wunsch der Versammlung vorzutragen, daß sie entweder diese ihre Gesandten oder Partikularabgeordnete mit hinlänglichen Vollmachten und Instruktionen versehn möchten, um hier in Frankfurt unter Vermittelung der Bundesversammlung einen Vergleich einzugehn. Einen Termin hierzu zu sezen, scheint nicht in der Kompetenz eines Vermittlers zu liegen. Damit aber die Streitigkeit nicht in unabsehbare Länge gezogen werde, möchte dem klagenden Theile das Recht einzuräumen seyn, wenn binnen vier Wochen, vom Tage des desfallsigen Ersuchens angerechnet, kein solcher Bevollmächtigter ernannt, und binnen weitern 14 Tagen nicht hier eingetroffen wäre, dieses als eine stillschweigende Erklärung des Gegners, daß er zu keinem Vergleiche geneigt sey, ansehn, und sofort auf die richterliche Entscheidung der Sache provoziren zu können. 3. Sind die nöthigen Instruktionen und Vollmachten der Betheiligten eingetroffen, so werden die Ver-

Digitized by Google

mittelungskonferenzen eröfnet, und die beauftragten Gesandten suchen die streitenden Theile zu einem gütlichen Vergleiche zu bewegen. Da es möglich ist, daß Auskunftsmittel vorgeschlagen werden, worauf einer oder der andere Theil nicht gefaßt war, worauf er daher seinen Bevollmächtigten nicht instruiren konnte, vielmehr diese in den Fall kommen können, öfters weitere Instruktionen einholen zu müssen, so läßt sich wohl kein Termin zum Voraus bestimmen, innerhalb dessen der Vergleich zu Stande gebracht werden müsse; indessen dürfte wiederum dem klagenden Theile einzuräumen seyn, wenn binnen vier Monaten vom Tage der Eröfnung der Vermittelungskonferenzen kein befriedigendes Resultat herbeigeführt worden seyn sollte, eine richterliche Entscheidung zu begehren. 4. Kommt früh oder spät ein Vergleich zu Stande, so hat die Kommission der Versammlung davon Anzeige zu machen. Die Vergleichsurkunde wird im Original, die gegenseitigen Ratifikationsurkunden in beglaubter Abschrift im Bundesarchiv hinterlegt, und der Bund übernimmt die Garantie des Vergleichs. 5. Wird aber der gewünschte Zwek nicht erreicht, so hat die Kommission dieses gleichfalls speziell anzuzeigen, und der Streit wird zur richterlichen Entscheidung verwiesen. Se. Königl. Hoheit können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit öffentlich den Wunsch zu wiederholen, daß man auf die **Idee eines permanenten Bundesgerichts** zurükkommen möge.

(Die Fortsezung folgt.)

Nürnberger Zeitungen melden aus Kassel vom 6 Mai: „Hier ist eine zahlreiche Diebsbande entdekt worden, welche selbst unter Bürgerfamilien Mitglieder, Genossen und Hehler zählte; sogar Frauenzimmer von keinem geringen Stande befanden sich darunter. Viele Personen sind, des Verbrechens theils überwiesen, theils verdächtig, verhaftet worden. Eine Menge nächtlicher Einbrüche in den Häusern sind von dieser Gesellschaft ausgeführt worden, und die Polizei sucht noch mehreren dazu gehörigen Personen auf die Spur zu kommen." — „Der Graf v. Malsburg, Ehrenstallmeister des vormaligen Königs von Westphalen und Mitglied der kurhessischen Ritterschaft, dem bisher, aus Rüksicht eines hochbejahrten Verwandten, der Aufenthalt in Kassel war gestattet worden, hat, nach dessen erfolgtem Ableben, von Seite der Kasselschen Polizeibehörde die wiederholte Aufforderung erhalten, die Stadt nun zu räumen."

Preussen.

* Berlin, 10 Mai. Troz allen Gerüchten und Zeitungsartikeln wird es immer wahrscheinlicher, daß unsre neue Verfassung keine andre Fundamente erhalten wird, als die der König in der Verordnung vom 22 Mai 1815 ausgesprochen hat. Daher die alten Stände wo sie sonst waren, und neue wo sie nicht waren, mit der Aufnahme von Repräsentanten solcher Klassen des Volks, die sonst nicht repräsentirt wurden. Also keine Reichs-, sondern Provinzialstände, und deren Ausschüsse in Berlin; kein neuer Grundvertrag zwischen König und Volk, und eine daraus hervorgehende Konstitution, sondern die vom Könige hergestellte und modifizirte alte Verfassung.

Oestreich.

Der östreichische Beobachter sagt: „Die Quotidienne vom 30 April liefert unter der Rubrik Turin vom 11 April folgenden Artikel: „Briefe aus Wien melden, Oestreich habe „das Begehren der Abtretung von Spezzia als Tausch gegen „verschiedene Enklaven in dem Herzogthum Piacenza und in „der Lombardei erneuert. Man versichert, unser Hof habe „mit gehöriger, und dem Wunsche des Volkes angemessener „Würde geantwortet." — Dieser Artikel enthält eben so viele Unrichtigkeiten als Worte. Der kaiserl. östreichische Hof hat das Begehren eines solchen Austausches nicht erneuert, denn er hat ihn nie in Antrag gebracht. Das Herzogthum Piacenza gehört nicht dem Kaiser von Oestreich; es bietet also kein Cessions-Objekt für diesen Monarchen dar. Der sardinische Hof hat nicht mit gehöriger Würde geantwortet; denn es wurde gar kein Verlangen dieser Art an ihn gestellt. Ueberhaupt ist endlich die Zeit eingetreten, wo von keinen Austauschen und Länderverteilungen mehr die Rede ist, und bei dem Geiste, der die Monarchen beseelt, welche den gegenwärtigen Zustand der Dinge unter dem Schuze der Vorsehung und durch den Beistand ihrer Völker erkämpften, werden die Ländervertheiler am Schreibtische sich endlich wohl selbst an den Begrif einer so lange entbehrten politischen Ruhe gewöhnen müssen. Warum aber gerade die Quotidienne sich seit einiger Zeit zur Verbreiterin der falschesten Gerüchte über die politischen Verhältnisse unter den Fürsten Italiens aufwirft, können wir uns nicht erklären."

† Wien, 14 Mai. Gestern Abends 7 Uhr hat in der kk. Hofkirche zu den PP. Augustinern die Vermählung Ihrer kais. Hoh. der Erzherzogin Leopoldine mit Sr. kön. Hoh. dem Kronprinzen von Portugal, Brasilien und Algarbien, statt gefunden. Der Graf Ladislaus Wrbna, Sohn des Hrn. Oberstkämmerers, geht dem Vernehmen nach diesen Abend als Kourier nach Rio-Janeiro, um an den dortigen Hof die Nachrichten von der vollzogenen Vermählung zu überbringen. Das große Fest im Augarten wird, wenn die Witterung günstig ist, am 26 d. M. (am Pfingstmontage) statt finden. Späterhin soll auch noch ein Volksfest gegeben werden. — Aus allen Gegenden unserer Monarchie laufen günstige Berichte über die Hofnungen ein, die man, unter Beistand des Himmels, für die nächste Erndte, sowol an Feldfrüchten, als in den Weingebirgen hegen darf. Die außerordentliche Kälte und der Schnee des verflossenen Monats haben, außer bei einigen Obstarten, wenig oder gar keinen Schaden angerichtet.

Türkei.

† Konstantinopel, 15 April. Am 1 d. M. brach in der von dem jezigen Sultan aufs Prächtigste hergestellten grossen Janitscharenkaserne nahe beim El-Meidan (Fleischplaz) Feuer aus, wodurch in wenigen Stunden dieses ganze große Gebäude in Asche verwandelt wurde. — Von der am 2 Febr. d. J. aus hiesigem Hafen ausgelaufenen, nach Algier bestimmten Flottille lauten die Nachrichten sehr ungünstig. Diese Flottille wurde dem Vernehmen nach auf der Höhe von Malta von einem heftigen Sturm überfallen, die Fregatte in einem sehr beschädigten Zustande bis in den Hafen von Idria zurükgeworfen, und zwei Fahrzeuge bis nach der Küste von Morea getrieben; das Schiksal der übrigen ist noch unbekannt.

Drukfehler.

In einigen Abdrüken der Beilage Nro. 63. S. 253. Sp. 2. Z. 25. ist zu verbessern: Zur Zeit des Papstes S. Simmaco 2c.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 141. | 21 Mai 1817.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Schweiz. — Deutschland. (Publikationen zu München. Würtembergische Stände- und deutsche Bundestagsverhandlungen.) — Preußen. — Beilage Nro. 65. Ankündigungen.

Spanien.

Nach Pariser Zeitungen schienen die Streitigkeiten zwischen den Höfen von Madrid und Rio-Janeiro eine immer ernsthaftere Wendung zu nehmen. Es hieß, die spanische Regierung habe die in Estramadura und Leon aufgestellten Truppenkorps abermals durch 12 Infanterie- und einige Kavallerieregimenter zu verstärken befohlen; die Generale Castannos und Elio sollen zu Befehlshabern beider Korps bestimmt seyn. Aus der Artillerieschule zu Segovia ging ein Artilleriepark nach Badajoz ab. (In heut angekommenen Londoner Briefen vom 9 Mai ist von einem, doch wohl noch der Bestätigung bedürfenden Gerüchte die Rede, daß die spanischen Truppen in Portugal eingerükt wären, und Almeida in Besiz genommen hätten.)

Der Nachricht von einer in Arragonien entdekten Verschwörung wird widersprochen.

Nach Handelsbriefen aus Cadiz hatte die am 2 April von da nach Venezuela abgesegelte Expedition überhaupt 1700 Mann an Bord. Die nach Chili bestimmte war nur 800 M. stark.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 8 Mai.) Konsol. 3Proz. 73½. — Gestern erschien Hr. Thirwall vor den Schranken des Unterhauses, wo er sich wegen seiner unbesonnenen Ausdrüke entschuldigte, und mit einem, durch den Mund des Sprechers erhaltenen Verweise entlassen ward. Es ist merkwürdig, daß dismal hauptsächlich die Opposition es war, welche Thirwall's Vorladung betrieben hatte, und jezt auch auf eine härtere Strafe gegen ihn antrug. Kapitain Bennet nemlich, der Vorsizer der beleidigten Polizeikommittee, gehört zur Oppositionspartei. — Morgen wird Hr. Grattan seine Motion wegen der Katholiken machen, und dadurch wahrscheinlich eine sehr lebhafte Diskussion herbeiführen.

Frankreich.

Der Herzog von Wellington landete mit seiner Gemahlin am 11 Mai zu Calais, und wurde am 12 zu Cambrai erwartet.

Paris, 13 Mai. Konsol. 5Proz. 68 Fr. 60 Cent.

Italien.

* Rom, 1 Mai. Prinz Heinrich von Preußen ist am 28 April von hier nach Neapel gereist. Se. königl. Hoheit haben eine namhafte Summe zur Vertheilung unter die hiesigen Armen zurükgelassen. Der Kardinal Albani hat seit Kurzem die Oberdirektion der Armen-Institute erhalten. Man hoft, ihr Zustand werde sich hierdurch verbessern. Die Einkünfte derselben sind durch neue Auflagen auf die Grundsteuer und auf Salz bedeutend erhöht worden. — Es sind in 12 Madonnenkirchen dreitägige Gebete zur Abwendung der vielen anstekenden Krankheiten, und der übeln kalten und trokenen Jahreszeit in Italien angeordnet worden. Zu gleicher Zeit hört man wieder an allen Eken von Wundern erzählen, welche die Madonnenbilder verrichten sollen. . . Die in dem Hospitale von Santa Croce in Gierusalemme neulich durch ein Mirakel geheilte Maria Catalani ist von der Madonna an der Stadtmauer zwischen S. Croce und Gierusalemme und dem Thor von S. Giovanni angeredet worden; man hat nun ein Gitter vor derselben gemacht, und dis Bild bereits reichlich mit Bändern und Ex Voto's beschenkt. Mehrere Karabiniers halten Wache dabei, um Unordnungen und Geschrei zu verhindern. Eine zweite Madonna auf Monte Caprino, von welcher der Pöbel zu behaupten anfing, sie verdrehe die Augen, ist weggenommen, eine andere zu S. Nicolo in Carcere verdekt worden; auch bei der Madonna della Luce in Trastevere und alla Scala haben sich außerordentliche Dinge ereignet. . . Die hiesige Regierung hat es zu sehr am Herzen, die Religion aufrecht zu erhalten, um nicht dem Aberglauben, einem ihrer verderblichsten Feinde, durch ernste Untersuchungen in dergleichen Fällen zu steuern. — Die Prinzessin von Wales scheint Rom mit ihrem Besuche beehren zu wollen. Sie soll an Lucian Bonaparte geschrieben haben, um sich dessen Villa in Frascati auf einige Monate zur Wohnung auszubitten. — Der Prinz Camillo Borghese hat eine sehr große Summe zu Grabungen nach Alterthümern bestimmt, in der Hofnung, der römische Boden werde ihn für einen Theil der Alterthümer entschädigen, die er nach Paris verkauft hat. — Die Gemäldesammlung des Kardinals Fesch wird jezt häufig besucht. Sie gehört zu den reichsten in Rom, und wird in der Wohnung Sr. Eminenz im Pallaste Falconieri mit eben der Liberalität gezeigt, wie die übrigen römischen Gallerien. — Prinz Esterhazy hat die Venus des Ritters Laudi gekauft. Dis Gemälde wurde in Hinsicht des Kolorits als das gelungenste dieses Meisters von den Reisenden bewundert. — Unter altem Gemäuer, wahrscheinlich einer Villa, vor Porta S. Sebastiano, hat man mehrere schäzbare Fußböden in Mosaik entdekt, welche Se. Heiligkeit dem Vernehmen nach für den neu zu erbauenden Saal des Museums Chiaramonte an sich kaufen will.

Schweiz.

Nach der Lausanner Zeitung hat Se. Maj. der Kaiser von Rußland dem Kanton Glarus eine großmüthige Unterstüzung von 100,000 Rubeln bewilligt. „Nicht blos in der Schweiz, sagt genannte Zeitung, hat das fürchterliche Elend des Kan-

Digitized by Google

tons Glarus Wohlthaten und Thränen veranlaßt. Wir erfahren aus Petersburg, daß der dortige deutsche Prediger, Hr. de Muralt, aufs tiefste erschüttert von so vielem Unglük, eine Schilderung desselben bekannt machte. Schon hatten 14 russische Privatpersonen für ungefähr 3000 Rubel unterzeichnet, als der Hr. Graf Capo d'Istria jene Schilderung dem Kaiser Alexander vorlegte, der eigenhändig für die Summe von 100,000 Rubeln unterzeichnete, die auch sogleich ausbezahlt wurde. Solche Karakterzüge gebieten wohl Bewunderung."

Deutschland.

Zu München sind nachstehende Aktenstüke im Druk erschienen: An die Bürgerschaft der Haupt- und Residenzstadt München. Im neuen Angedenken stehen den Bewohnern der Stadt München die traurige Ereignisse, welche sich im Monat April hier zugetragen haben, und die aus denselben entstandenen mannichfaltigen Gerüchte; durch dieselben sah sich der königliche Munizipalrath veranlaßt, Sr. Majestät dem König eine allerunterthänigste Vorstellung zu übergeben, und in derselben Sr. Majestät die ununterbrochene Treue und Anhänglichkeit der Bürger Münchens an die allerhöchste Person des Königs und die allerhöchste Regierung allerunterthänigst zu überreichen. Welch eine allerhöchste Entschließung Sr. königl. Majestät zu unserm allerunterthänigsten Danke hierauf erlassen, und von der königl. Regierung des Isarkreises an den königl. Munizipalrath ausgefertigt worden ist, zeigen die Anlagen, welche zum öffentlichen Troste, zur Beruhigung von uns allen, und zur Ermunterung der thätigsten Mitwirkung alles Guten hiemit in Druk gelegt, und zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. München, den 12 Mai 1817. Königl. baierischer Munizipalrath. v. Stetten, Polizeidirektor, als Vorstand des königl. Munizipalraths. — Abschrift: Kammer des Innern. Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern. Die unterzeichnete Kreisstelle ergreift mit Freude die Gelegenheit dem Munizipalrath der königl. Haupt- und Residenzstadt München, als dem gesezlichen Organ der in so vielen und wichtigen Epochen, als treu, dem König und Vaterlande ergeben bewährten Bürgerschaft mit dem abschriftlich anliegenden allerhöchsten Rescript vom 30 April und 2 Mai d. J. zugleich die allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung Sr. Maj. des Königs zu eröfnen, und demselben dabei aufzugeben, die gesamte Bürgerschaft in geeigneter Art von der allerhöchsten Gesinnung in Kenntniß zu sezen. München, den 3 Mai 1817. Königl. baierische Regierung des Isarkreises. Freiherr v. Schleich. v. Hofstetten. Sekr. Rainprechter. — Copia. Max Joseph 2c. Der Munizipalrath hieselbst hat Uns mittels einer Vorstellung vom 22 April l. J. in seinem und der gesamten Bürgerschaft Namen, aus Veranlassung der jüngsten Ereignisse in Unsrer Haupt- und Residenzstadt, die Versicherung unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit an Uns und Unser königliches Haus erneuert. Wir genehmigen den dargebrachten Ausdruk dieser Uns wohlgefälligen Gesinnungen, deren Aufrichtigkeit sich schon unter andern nicht minder schwierigen Verhältnissen bewährt hat. Die Anzeigen von Versuchen und Umtrieben, wodurch die Bewohner Unsrer Hauptstadt in Unruhe gesezt worden sind, haben keinen Augenblik das Vertrauen gemindert, welches Unsre liebe Bürgerschaft im Ganzen verdient, und Wir halten Uns vollkommen überzeugt, daß sie unter allen Umständen Unsern Erwartungen zu entsprechen fortfahren werde. Mit schmerzlicher Sorge beschäftigt Uns die Noth in gegenwärtiger Zeit. Wir haben alle möglichen Anordnungen getroffen, sie zu mildern, und Wir werden jede noch übrigen ausführbaren Mittel, welche Uns vorgeschlagen werden konnten, gerne genehmigen, und wenn der vermöglichere Theil Unsrer Bürgerschaft, auf welchen Wir hiebei vorzüglich zu zählen Uns berechtigt halten, seine wirksame Theilnahme mit der Anstrengung Unsrer Regierungsstellen vereinigt, so überlassen Wir Uns der Beruhigung, daß es den vereinigten Kräften gelingen werde, die drükendsten Uebel zu besiegen. Ihr habt dieses dem Munizipalrath auf seine Eingangs erwähnte Eingabe mit Bezeugung Unsrer Zufriedenheit zu eröfnen. München, den 30 April 1817. Max Joseph. — Graf v. Thürheim. Auf königl. allerhöchsten Befehl der Generalsekretär, F. v. Kobell. An die Regierung des Isarkreises. Kammer des Innern. (Die jüngsten Ereignisse in München betr.)

Stuttgart, 17 Mai. In der heutigen Sizung der Ständeversammlung wurde der Entwurf zu einem Schreiben an Se. k. H. den Prinzen Paul, als Antwort auf dessen Erlaß vom 20 April, vorgetragen. Einige Mitglieder wünschten es kürzer abgefaßt, und der Repräsentant Cotta machte die Versammlung darauf aufmerksam, daß in jenem Erlaß Stellen vorkämen, welche die Würde der Stände, und die Gerechtigkeit, die man dem König und der Regierung schuldig sey, unberührt zu lassen nicht wohl erlauben, da Niemand in der Ständeversammlung davon wissen werde, daß, wie es in dem Erlaß heißt, „zu Durchsezung dessen, was dem Volke blos „als Vorschlag geboten ward, Mittel in Anwendung sollten gekommen seyn, welche nur noch des Namens der Gewalt bedürfen." Die Ständeversammlung sey nie in ihren Beschlüssen beschränkt gewesen, die Debatten und Abstimmungen hätten stets mit der größten Freiheit statt gefunden, und bei der gerechten und liberalen Denkungsart des Königs könne bei Keinem nur der Gedanke entstehen, daß je die Freiheit gefährdet werden könnte; eben so gewiß werde aber auch unter den Ständegliedern sich keines finden, das nicht im Gefühle seiner Pflicht, über jeden Zwang erhaben, mit der größten Freimüthigkeit, und nach seinem Gewissen und Ueberzeugung stimmen werde. — Ungeachtet diese Meinung sehr Viele theilten, so war die Mehrheit doch für den unabzuändernden Inhalt des vorgeschlagenen Antwortschreibens, welches so lautet: „Durchlauchtigster königlicher Prinz! Gnädigster Herr! Ew. königl. Hoheit haben die Gnade gehabt, durch einen am 7 d. M. uns zugekommenen hohen Erlaß vom 20 v. M. uns Höchstdero fortdauernde aufmerksame Theilnahme an den, unserer Berathung übergebenen, wichtigen Verfassungsangelegenheiten zu erkennen zu geben, zugleich uns ein von Höchstdenselben an das königliche Geheimeraths-kollegium erlassenes Schreiben mitzutheilen, und die Erklärung beizufügen, wie Höchstdero Anerkennung dessen, was zwischen uns und der Regierung zum Abschluß kommen solle, nur durch unsre freie unabhängige Zustimmung bedingt werde, und wie Höchstdieselben bereit seyen, sobald die Vorrechte eines

ersten Agnaten dem höhern Zweke nachstehen müßten, auch dieses geschehen zu lassen. Das ehrenvolle Vertrauen, welches Ew. königl. Hoheit uns — den versammelten Ständen des Königreichs — bei dieser Veranlassung zu beweisen geruhen, erkennen wir mit eben so hohem Dankgefühl, als ehrerbietig die Freude ist, mit welcher uns die erhabenen Gesinnungen der Vaterlandsliebe und der hohen Achtung für vaterländisches Recht erfüllen, die jener Erlaß ausdrükt. Geruhen Höchstdieselben die Versicherung dieses dank- und freudevollen Gefühls eben so gnädig aufzunehmen, als aufrichtig in der frohen Zuversicht wir es darbringen, daß das würtembergische Volk dasselbe bei diesem neuen Beweise der Ew. königl. Hoheit auszeichnenden Eigenschaften in hohem Grade theilt. In der beruhigenden Hofnung, den auf das Beste des Landes gerichteten Willen Sr. königl Majestät und unsern pflichtgemäßen Anstrengungen für dasselbe durch einen glüklichen Erfolg bald belohnt zu sehen, werden wir Alles aufbieten, um einen solchen Verfassungsvertrag abzuschließen, welcher, indem er nach des Königs wohlthätiger Absicht auch die Grundsäze der erbländischen Verfassung wesentlich erhält, und den Glauben an die Unverlezlichkeit der Verträge durch die That ausspricht, auf Volkswohl und Recht gestüzt, vor der Mit- und Nachwelt ein Zeuge unsers treuen Pflichtgefühls, und würdig der Billigung und Anerkennung Ew. königl. Hoheit und sämtlicher hohen Agnaten des königlichen Hauses sey. Stets wird unser angelegentliches Bestreben dahin gerichtet werden, diese nicht zu verlieren, und zugleich diejenige tiefe Ehrerbietung zu bethätigen, worin wir verharren Ew. königl. Hoheit unterthänigste Diener. (Folgen die Unterschriften.) Stuttgart, 17 Mai 1817." — Es wurde sodann folgendes neues Schreiben des Prinzen Paul k. H. an die Ständeversammlung verlesen: „Hochansehnliche Ständeversammlung! Aus Veranlassung der Mittheilung eines Schreibens des königlichen geheimen Raths d. d. 10 Mai 1817 wird es nöthig, mehrere Gegenstände zu beleuchten, uber welches sich dasselbe ausspricht, in Zeiten den geeigneten Vorbehalt zu machen, da jede Mittheilung über den Verfassungsentwurf verweigert, die alten angestammten Agnatenrechte, welche aus besondern Verträgen nachzuweisen sind, bestritten werden, als verbindlich für die Regierung. Könnte sich der königl. geheime Rath überzeugen, daß jedes Recht auch eine Pflicht begründet, so würde er es als keine unerlaubte Einmischung in das Wesen der Regierung auslegen, wenn der erste Agnat mit dem Vorbehalt seiner Rechte auch die Pflicht erkennt, die Regierung vor Verirrungen zu warnen. Freilich soll die verlangte Werthschäzung mehrerer Glieder des königl. geheimen Raths, die Untrüglichkeit ihrer Aussprüche darauf beruhen, daß sie schon von der vorigen Regierung gewählt, die damals betretene Bahn emsig verfolgen; — als wären gefährliche Rathgeber nie zu entfernen, unter dem Hausrath eines großen Erbes nie ein unnüzes oder schädliches Werkzeug gefunden worden. Schon gegen den jezt regierenden König, dessen edle Gesinnungen jedem Genuß einer unrechtmäßigen Gewalt widerstreben, haben sich diese Glieder ernstlich vergangen, indem sie die Segnungen zu verzögern suchen, welche frühere Verheißungen, seine ererbten Rechte, dem Regenten auferlegen, indem sie die Dauer ihrer Existenz nur auf Verirrung gründen. Nicht Würtemberg allein, Deutschland richtete sehnsuchtsvoll seine Blike auf diesen Regenten, ihn als einen Leitstern erster Größe betrachtend, von dem aus sich der Glaube verbreiten sollte, als herrsche noch die alte Vertraulichkeit zwischen Regenten und Volk, welche jene moralische Macht gründet, die über alle Stürme der Zeit erhaben ist. Doch weit entfernt von einem so erhabenen Ziele, suchen diese Glieder des geheimen Raths durch kleinlichen Streit gegen jedes alte Recht des Volks den Glauben an den König und eine bessere Zeit zu stören, damit von Verzug zu Verzug, von Beeinträchtigung zu Beeinträchtigung nichts als ein leerer Schein übrig bleibe, welcher ohne Gehalt für keinen Theil verbindend wäre. So wiederhole ich denn vor den edeln Vertretern des Volks meine Erklärung, nur einer freien, durch unabhängige Zustimmung der Stände verabschiedeten Verfassung meine Zustimmung zu geben, mit dem besondern Wunsche, daß von dem alten Rechte nur das Unwesentliche entäußert werde, damit jenem die Agnatenrechte gesichert sind, auf deren Wirksamkeit oft die Erhaltung der Verfassung beruhte. Einer hochansehnlichen Ständeversammlung freundwilligst ergebener Paul Prinz von Würtemberg. Hanau, den 14 Mai 1817." — Hierauf wurde der Bericht des niedergesezten Comite's über das königliche Rescript vom 11 — in Bezug auf die Fortdauer der Repräsentation und des Finanzwesens — verlesen, der in Hinsicht des erstern Punktes die Besorgniß gehoben wünscht, daß die Repräsentation nie unterbrochen werden könne, in Hinsicht des zweiten Punktes aber, des Finanzwesens, solche Mißdeutungen ausspricht, und das Ganze so verworren darstellt, daß schwerlich nach diesem Antrag die Debatten werden statt finden können.

Stuttgart. In der Sizung vom 8 Mai, die als eine der wichtigsten in jeder Beziehung angesehen werden kan, drükte zuerst der Fürst Präsident, in einer Rede an die Versammlung, seine Bekümmernisse über den seit einigen Tagen zwischen der Regierung und den Ständen erwachsenen wichtigen Anstand aus, und zeigte mit überzeugenden Gründen, daß diejenigen Mitglieder der Ständeversammlung, welche aus dem königlichen Rescripte vom 27 April ahnen wollen, als gehe die Absicht der Regierung dahin, daß die alten Landesverträge nicht mehr als Basis der fortzusezenden Unterhandlungen angesehen werden sollten, ihre Ahnung auf eine ganz unstatthafte und unrichtige Auslegung dieses Rescripts stüzen. In der That war darin für jeden Unbefangenen nicht die leiseste Spur einer solchen Absicht der Regierung zu entdeken, und nur böser Wille und Aerger derer, welche durch die Klugheit und Kraft des Rescripts sich und ihre Plane in eine Enge getrieben fühlten, unde pedem referre pudor vetat aut operis lex, konnten sich so stellen, als ob sie von einer solchen Absicht Etwas darin erblikten; denn im Ernste glauben konnte es kein Einziger von einem Regenten, dessen große Rechtlichkeit Jeder über jeden Zweifel erhaben glaubt. Die Altwürtemberger waren hier sehr geschäftig; sie suchten den Neuwürtembergern diese Meinung außerhalb der Ständeversammlung auf jede Art beizubringen; sie ladeten diese zu sich, stellten sich ängstlich und mit den bangsten Ahnungen über die

Digitized by Google

Absichten der Regierung erfüllt, und sagten ihnen geradezu, daß das Rescript vom 27 April klar dahin gehe, daß die Basis der bisherigen Unterhandlungen verrükt werden, und die altwürtembergische Konstitution nicht mehr die Grundlage der neuen Verfassung seyn solle, was doch das Rescript vom 13 Nov. 1815 so bestimmt zugesichert habe. Ueberall stand ein Altwürtemberger mit einer Falle und mit einer Lokspeise darin, um einen und den andern Neuwürtemberger zu fangen. In jede Falle hing man die Lokspeise, die demjenigen am besten schmekte, den man fangen wollte; überall machten Stolz, Herrschsucht und Interesse Jagd auf die Freiheit der Neuwürtemberger. Aber so gewiß es ist, daß Mehrere sich wirklich fangen ließen, und noch jezt in den Fallen steken, so richtig ist es doch auch wieder, daß die Meisten die Hinterlist ahnten, die Fallenmänner zwar ihre Sachen ruhig machen ließen, ihnen in der Nähe zusahen, aber nicht in die Fallen hineingingen, weil sie wohl wußten:

— — — facilis descensus Averni;
Sed revocare gradum superasque evadere ad auras,
Hoc opus, hic labor est!

(Die Fortsezung folgt.)

** Frankfurt, 10 Mai. (Fortsezung.) Nach der so sehr gegründeten Bemerkung des östreichischen Voti würde es keineswegs mit der Souverainetät im Widerspruch stehn, wenn die Bundesglieder freiwillig und vertragsmäßig einer gemeinschaftlich aufzustellenden Instanz, deren Vollmacht auf einem Kompromiß beruhen, und welche im Namen des ganzen Bundes Recht sprechen würde, ihre Streitigkeiten zur Entscheidung überließen. Zu schnellerer und gleichförmigerer Rechtsverwaltung würde ein solches permanentes Gericht, es heiße nun Austrägalkommission oder Bundesgericht, gewiß zwekmäßigerer seyn, als die wandelnde und wechselnde Austrägalinstanz, und wenn seine Kompetenz auf Streitigkeiten unter Bundesgliedern beschränkt würde, so wäre davon auch keine Einmischung in die innere Staatsverwaltung zu besorgen. Wenn indessen der mehrseitige Widerspruch gegen ein solches permanentes Gericht fortdauert, so ist freilich dringend nothwendig, daß die durch die Bundesakte vorgeschriebene Austrägalinstanz zwekmäßig organisirt werde, und unter dieser Voraussezung nehmen Se. königliche Hoheit keinen Anstand dem Vorschlage beizupflichten, der schon früherhin von königl. baierischer Seite geschehn, und nun auch von Oestreich angenommen worden ist. Es würde demnach 1. innerhalb 14 Tagen von demjenigen an gerechnet, an welchem die Anzeige von dem fehlgeschlagenen Vermittelungsversuch, und die Erklärung des klagenden Theils, daß er nun eine richterliche Entscheidung fordere, bei der Bundesversammlung erfolgt ist, der Beklagte drei Bundesglieder vorzuschlagen haben, aus welchen der Kläger innerhalb weiterer 14 Tage einen zum Richter wählte. 2. Sowol Vorschlag als Wahl hätte bei der Bundesversammlung zu geschehn, welcher das Recht einzuräumen wäre, durch Majorität sowol Vorschlag als Wahl vorzunehmen, wenn einer oder der andere Theil diesen Termin unbenuzt verstreichen ließe. 3. Der Gesandte des Gewählten würde sodann ersucht, die geschehene Wahl seinem Hofe zu hinterbringen, und dieser übertrüge der obersten Gerichtsstelle in seinen Staaten die Streitsache zur Instruirung und Entscheidung. 4. Da das betreffende Gericht für diesen Fall aller Pflichten gegen seinen Landesherrn ausdrüklich zu entbinden wäre, so dürfte auch die Annahme unter keinem Vorwande verweigert werden. 5. Gesezt, daß das oberste Gericht für inländische Appellationssachen in mehrere Senate getheilt wäre, so würde doch eine solche ausländische Streitsache vor dem Pleno zu verhandeln seyn. 6. Das prozessualische Verfahren hätte das betreffende Gericht nach der überhaupt von ihm beobachteten Ordnung und Observanz einzurichten, das Erkenntniß aber, in Ermangelung besonderer Entscheidungsnormen, nicht nach den Landesgesezen, sondern nach gemeinem Recht und den Präjudizien der vormaligen Reichsgerichte zu fällen. 7. Die Publikation des Hauptbescheids wie der Zwischenbescheide möchte füglicher von dem gewählten Gerichte als von der Bundesversammlung geschehn. Nur wäre durch den Gesandten des gewählten Hofes der Hauptbescheid der Bundesversammlung mitzutheilen, damit dieselbe auf dem geeigneten Wege für die Ausführung Sorge trage. 8. Eine Zeit zu bestimmen, binnen welcher der Rechtsstreit beendigt seyn müsse, ist nicht wohl thunlich. Ein Prozeß, der viele Zwischenbescheide, z. B. ein ganzes Beweisverfahren erheischt, hält länger auf als ein anderer, oft wird das Gericht durch Saumseligkeit der Parteien verhindert vorzuschreiten, öfters können denselben die erbetenen Fristenerstrekungen nicht wohl verweigert werden. Hinsichtlich der Zeit möchte daher gar nichts vorzuschreiben, dagegen zu bestimmen seyn, daß, wenn nach Ablauf eines Jahrs vom Tage der eingereichten Klage an kein Endurtheil erfolgt ist, der Bundesversammlung durch den Gesandten des gewählten Hofs über die Ursachen der Verzögerung Auskunft gegeben werde. 9. Ungeachtet die Worte der Bundesakte kein Rechtsmittel gegen das Erkenntniß der Austrägalinstanz gestatten, so scheint doch die restitutio in integrum ex capite novorum nicht wohl einem oder dem andern der streitenden Theile verweigert werden zu können. Das Gesuch darum möchte zwar bei der Bundesversammlung anzubringen, allein von dieser sogleich an das Gericht zu verweisen seyn, welches das Endurtheil gefällt hat. Schwer ist es, das Recht um Restitution nachzusuchen, auf eine bestimmte Zeit zu beschränken, wenigstens möchte dazu kein gar zu kurzer Termin anzuberaumen seyn. — Großherzogthum Hessen und Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg, behalten sich ihre Abstimmung vor.

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

Am 2 Mai geschah auf dem Schlachtfelde bei Großgörschen die feierliche Einweihung des Denkmals, welches zum Gedächtniß der vor vier Jahren an diesem Tage dort gelieferten Schlacht, auf Kosten des Königs von Preußen, errichtet worden ist. Es steht auf einem, ungefähr eine Viertelstunde von dem Dorfe Großgörschen entlegenen Hügel, von welchem aus der Kaiser Alexander und der König die Schlacht übersehen haben. Das Monument besteht aus einem zu Berlin gegossenen eisernen, gothisch verzierten, hohen Obelisk, dessen Spize mit dem eisernen Kreuze verziert ist. Der Obelisk ruht auf einem Sokel von Sandstein. An der Nordseite liest man folgende Inschrift: „Die gefallenen Helden ehrt dankbar König und Vaterland! Sie ruhen in Frieden! Großgörschen, den 2 Mai 1817."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag — Nro. 142. — 22 Mai 1817.

Großbritannien. — Frankreich. — Italien. — Schweiz. — Deutschland. (Fortsezung der würtembergischen Stände- und der deutschen Bundestagsverhandlungen.) — Rußland. — Oestreich. — Beilage Nro. 66. Großbritannien. (Brief aus St. Helena.) — Italien. (Fortsezung der Notizen über die obersten Behörden zu Rom.) — Deutschland. (Antwort des Frankfurter Senats wegen den Juden.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 9 Mai.) Eine Motion des Hrn. Lambton, die Minister wegen der nuzloserweise nach Lissabon veranstalteten Ambassade des Hrn. Canning, welche dem Staate 18,880 Pf. St. gekostet hat, einem öffentlichen Tadel zu unterwerfen, wurde ehegestern mit 270 gegen 76 Stimmen beseitigt. Jedermann weiß, daß jene Ambassade blos eine Lokspeise war, um Hrn. Canning, den bisherigen Gegner des Ministeriums, für dasselbe zu gewinnen. — Lord Castlereagh hat einen am 26 Sept. 1816 zu London, zwischen Großbritannien und Neapel abgeschlossenen Handelstraktat dem Parlamente vorgelegt. — Auf der Insel Tabago hat das gelbe Fieber große Verheerungen angerichtet. Ein Zehntheil der ganzen Bevölkerung soll seit dem 1 Jan. gestorben seyn.

Das Morning-Chronicle macht folgende Betrachtungen: „Während des blutigen Kriegs in Amerika stechen die vermittelnden Maaßregeln sonderbar ab, die Spanien sich ernstlich durch Hülfe der verbündeten Mächte anzunehmen bestrebt. Paris ist noch immer der Schauplaz der Unterhandlungen zwischen Spanien und Portugal, so wie zu London der Versuch gemacht wird, Spanien und seine aufrührischen Kolonien auszusöhnen. Die brittischen Minister stehn in den ersten Unterhandlungen Portugal zur Seite, in den andern auf Seite Spaniens. Es ist wohl bekannt, daß Lord Castlereagh vor seiner Abreise nach Irland dem spanischen Botschafter sagte, England wäre verpflichtet, Portugal zu vertheidigen, wenn es angegriffen würde; worauf die Antwort war, daß dis nur durch die doppelte Vermittelung, die zu diesem Endzwek eingeleitet würde, vermieden werden könnte. Zugleich wurden von hier 40,000 Gewehre nach Lissabon eingeschift, und allda der bestimmte Befehl ertheilt, noch 6000 Mann nach Brasilien zu senden. In Betref dieses leztern Gegenstandes scheinen die Minister in Verlegenheit zu seyn, und sie mögen es wohl seyn, wenn man den gegenwärtigen unnatürlichen Krieg gehörig betrachtet .... Spanien wünscht uns zu Vermittlern, weil es weiß, daß seine Bedingungen nicht angenommen werden können, weil es selbst erschöpft und außer Stand ist, neue Flotten auszusenden. Die brittischen Minister werden aber hoffentlich den Zustand des Landes erwägen, in welchem die Vermittlung bewerkstelligt werden soll, ehe sie hierzu schreiten. Es ist augenscheinlich, daß die spanischen Amerikaner nicht die künftigen Hofnungen ihrer innern Freiheit und Wohlfahrt an etwas wagen können, was Spanien ihnen nun bieten kan; auch werden sie, nach dem langen und edeln Widerstand, den sie leisteten, ihre Erstgeburt nicht für ein Linsengericht verkaufen."

* London, 8 Mai. Unter den Hochverräthern, welchen in der nächsten Gerichtssizung der Kingsbench der Prozeß gemacht werden wird, steht der Name Arthur Thistlewood, als eines Gentlemans, oben an. Damit indessen Niemand glaube, daß dieser Mensch zu den höhern Klassen der Gesellschaft gehört habe, wollen wir ein Paar Worte von seiner Lebensgeschichte sagen. Er war vormals ein Pächter, aber nicht eigentlicher Landmann, sondern Spekulant, welcher eine Pachtung oder Landgut übernommen hatte. Es wollte indessen mit der Spekulation nicht fort, deswegen verkaufte er seinen Pachtkontrakt, und kam kurz vor Burdetts Aufruhr nach London, um sein Glük zu machen. Er war in den öffentlichen Häusern ein gewaltig heftiger Demokrat im Reden, aber mit dem Muthe sah es übel aus, und in einer Gesellschaft, wo er sich oft hören ließ, erzählte man mit mit Lachen, wie er ganz athemlos, blaß und zitternd, unter beständigem Angstgeschrei, einem Bekannten an dem Abend begegnete, und ihn beinahe niederlief, an welchem die Dragoner der Leibgarde den Pöbel vor Burdetts Hause auseinander trieben. Er schrie: „Die Dragoner, die Dragoner!" ohne daß weit und breit ein Soldat zu sehn war. Seitdem verschwand er aus den Cirkeln, wo er vormals sprach, und sank niedriger; in seinen Finanzen trat immer größere Ebbe ein, und endlich mag er vielleicht in der Verzweiflung etwas versucht haben, was ihn das Leben kosten kan.

Frankreich.

Der zu Paris angekommene spanische Infant ist 23 Jahre alt. Sein Gefolge besteht aus zwölf Personen, worunter sich der spanische General Casa-Sarria, der Obrist Guevera de Torres und ein Kaplan befinden.

Im nördlichen Frankreich war nun eine, für die Feldfrüchte sehr günstige allgemeine Veränderung in der Atmosphäre, mit Wärme und Regen eingetreten. Die Gazette de France bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß man am 13 Mai die Sonne fast ohne alle Fleken beobachtet habe.

Italien.

Der königl. sardinische Hof scheint sich längere Zeit zu Genua aufhalten zu wollen, da ihm nicht nur die königlichen Minister, sondern auch alle fremde Gesandten dahin gefolgt sind.

Am 8 Mai verließen der Herzog und die Herzogin von Genevois, nach einem zwölftägigen Aufenthalte, Florenz, um nach Turin zurükzukehren.

Digitized by Google

Eine französische Zeitung sagt: „Vor Kurzem beschäftigte man sich in Rom im geheimen Konsistorium mit der Lage der Kirchen im Orient. Der Mangel an Geld sezt die Christen daselbst in eine traurige Lage. Der Papst ist außer Stand, für das große Missionswerk über beträchtliche Summen zu verfügen, und doch trägt er, als Haupt der Kirche, allein die Last aller Kosten. Ein solcher Zustand der Dinge gab zu verschiedenen päpstlichen Bullen an die katholischen Fürsten Anlaß. Man versichert, der Prinz Regent und der russische Kaiser hätten Sr. Heiligkeit ihren Entschluß wissen lassen, mit derselben zur Verbreitung unsrer heiligen Religion mitzuwirken. Man glaubt, Se. Heiligkeit werde, vermöge eines Artikels der heiligen Allianz, wieder in den Besiz der Dotationen des heiligen Stuhls in verschiedenen Staaten treten. Der Papst ist versichert, daß unter christlichen Fürsten das Werk der Religion nicht dem Zufalle überlassen werden könne etc."

Schweiz.

Nach der Schafhauser Zeitung ist das gestern erwähnte Geschenk des Kaisers von Rußland zugleich für die Kantone Glarus, Appenzell und St. Gallen bestimmt. Der russische Gesandte Baron v. Krüdener hat sich dieser Angelegenheit halber nach Zürich begeben.

Deutschland.

Am 14 Mai passirte der zweite Transport des von der königl. baierischen Regierung in Holland gekauften Getreides bei Aschaffenburg vorbei. Er besteht aus drei Schiffen.

Stuttgart. (Fortsezung der Sizung am 8 Mai.) Auf die Rede des Präsidenten erklärte der Vicepräsident, nach einigen dem König gemachten Komplimenten, abermals nur dasselbe, was er den Tag zuvor und überhaupt bei jeder Gelegenheit erklärt hatte, nemlich daß man ohne den Rechtsboden der alten Verfassung, von welchem man ausgehen müsse, und auf welchen man wieder müsse zurükkommen können, nicht unterhandeln dürfe. Da wir diese Lehre in einem vorhergehenden Briefe bereits widerlegt haben, so sprechen wir hier nicht mehr davon. Die Hauptfrage in dieser Sizung war blos diese: Soll die Ständeversammlung, ihrem Beschlusse vom 24 April gemäß, und gegen den Beschluß vom 30 April, die gewöhnliche Stimmenmehrheit als bindende Norm bei den Unterhandlungen anerkennen, oder nicht? Der Freiherr v. Mauclet hatte ein Projekt einer Addresse für die Affirmative, das ständische Comite' eine Addresse für die Negative entworfen. Es handelte sich also davon, für welche von diesen beiden gerade entgegengesezten Addressen die Mehrheit der Ständeversammlung sich erklären würde. So viele Mühe sich nun auch die altwürtembergische Partei gab, die Addresse des Comite' durchzusezen, so gelang es ihr dismal doch nicht. Der Hauptkunstgrif, den diese Partei anwendete, bestand darin daß sie nicht, einfach und natürlich, blos über die Annahme entweder der v. Mauclerschen, oder der Addresse des Comite' überhaupt, sondern zuerst über die einzelnen Theile blos der Addresse des Comite' abstimmen ließ. So viele Stimmen sich auch gegen diese Art der Abstimmung erhoben, so half doch Alles Nichts; es mußte dieser falsche Weg eingeschlagen werden. Die altwürtembergische Partei glaubte nemlich, und allerdings nicht ohne Grund, daß, wenn zuerst blos über die einzelnen Theile der Addresse des Comite' abgestimmt werde, sie manche Stimme weiter für sich erhalten würde, als wenn einfach und natürlich jedes Mitglied blos über die Annahme dieser, oder der v. Mauclerschen Addresse befragt werde. Sie rechnete darauf, daß manches folgsame und furchtsame Mitglied der Versammlung es nicht wagen würde, irgend einen Theil der Addresse des Comite' geradehin zu mißbilligen, ohne sogleich etwas Anderes und Besseres dafür vorschlagen zu können; sie rechnete darauf, daß, durch das Isoliren der einzelnen Theile der Addresse des Comite', auch der Verstand manches ständischen Mitglieds sich isoliren, und, bei der Abstimmung über die einzelnen Theile, lento ingenio, nur an jeden einzelnen Theil allein denken, keine Vergleichung desselben mit dem Mauclerschen Gegensaze anstellen, und so die Addresse des ständischen Comite' durchgehen und die Mauclersche verworfen würde, ehe es nur einmal zum Abstimmen über diese leztere käme; verwerfen würde gegen den Willen, ja zum Verwundern und Staunen derjenigen Mitglieder selbst, welche sich ihren Verstand so künstlich isoliren ließen. Aber diese Künste nuzten dismal Nichts, weil, als es an die Abstimmung über die Anträge der Addresse des Comite' kam, sogleich mehrere Mitglieder sich erhoben, und mit Nachdruk erklärten, daß nicht einzeln über diese Anträge abgestimmt werden könne, sondern die Frage nur so gestellt werden müsse: ob die Anträge der Addresse des Comite', oder der Antrag der Addresse des Hrn. v. Maucler, der nemlich auf simple Anerkennung der gewöhnlichen Stimmenmehrheit gehe, angenommen werden solle. Die Stärke und der Ernst, womit dieses von allen Seiten erklärt wurde, ließ die sogenannte altwürtembergische Partei ihr Schiksal plözlich ahnen; sie verlor ihre Haltung; sie wurde durch das Unerwartete verwirrt; ihre Bewegungen waren nur noch ein unsicheres Schwanken, dem man den allmähligen Entschluß zum Rükzuge ansah. Dieser erfolgte auch endlich ganz, und die Sache der gesunden Vernunft und Gerechtigkeit war gerettet; der legitime Beschluß vom 24 April, der durch den illegitimen vom 30 April vi, clam et precario aus seinem rechtmäßigen Besize kam, wurde durch den Beschluß vom 8 Mai in seine Rechte wieder eingesezt, und die relative Stimmenmehrheit noch einmal, zum zweitenmale, als Norm der Entscheidung bei den Unterhandlungen proklamirt. So endete diese Scene, ein unangenehmer und unauslöschlicher Fleken der würtembergischen Ständeversammlung, ein Skandal für jeden Unpartheiischen im In- und Auslande. Vierzehn volle Tage, deren jeder das Land hundert Dukaten kostet, wurden verschleudert, blos um am 8 Mai wieder auf demselben Fleke zu stehen, auf dem man am 24 April stand. Vierzehn Tage wurden verschleudert, um der Regierung und der ganzen vernünftigen Welt zu beweisen, schwarz sey weiß, und das, was geschehen war, sey nicht geschehen! Vierzehn Tage wurden verschleudert, um Neze zu striken, in denen die Neuwürtemberger gefangen werden sollten! Heißt dis Patriotismus? Handeln so wahre Vaterlandsfreunde? und kan Hr. Bolley, nach solchen niederschlagenden Vorgängen, auch nur noch mit dem entfernte-

Digitized by Google

sten Scheine sagen, daß Männer, die so handeln, es am Redlichsten mit der Regierung und dem Volke meinen, daß ihre edeln? Gesinnungen ganz verkannt werden, und daß nur diejenigen Feinde des Volkes und Feinde der Regierung seyen, welche anders handeln? Heißt dieses nicht alle Begriffe umkehren? Heißt dieses nicht das Schlechte gut und vortreflich, und das Gute und Vortrefliche schlecht nennen? Aber so machen es die Demagogen! sie ermangeln nie, von Liebe zum Fürsten, von Vaterlandsliebe, von Ehre und Redlichkeit viel Geschrei zu erheben, wie die Empiriker, die ihren Balsam herausstreichen; im Grunde aber beruht Alles auf persönlichem Interesse, das sich in allerhand Schleier und Mäntel hüllt. Man hat gerade eben so viel Grund, dem Aushängschilde eines Zahnarztes, Quaksalbers oder Marktschreiers zu glauben, als man Ursache hat, der Betheurung eines Demagogen von seiner Redlichkeit und Vaterlandsliebe Glauben beizumessen. Sunt verba et voces, praetereaque nihil! Dieser ganze niederschlagende Vorfall beweist abermal, daß wohl die meisten Irrthümer und Verirrungen in Sachen, welche von öffentlichen Versammlungen behandelt werden, von dem Einflusse der Einzelnen, der Parteiführer, auf die Menge herrühren; daß wenn uns zuweilen einige wenige beisammenstehende Worte, welche man den Beschluß einer Versammlung nennt, vor Augen kommen, die wir auf keine Weise mit der Klugheit und dem allgemeinen Besten zusammenreimen können, es alsdann der christlichen Liebe sehr gemäß sey, wenn wir vermuthen, daß ein solcher Beschluß in dem Privatgehirne eines Parteiführers erzeugt und geboren, hernach von einer folgsamen Partei unterstüzt und emporgebracht, und endlich durch eine nach gewohnter Methode künstlich erschlichene Stimmenmehrheit bestätigt worden sey. Auch kan man in der That, nach so großen und so ganz außerordentlichen Verirrungen ganzer Versammlungen, jenem berüchtigten Doktor zu Lagado in Balnibarbi nicht mehr Unrecht geben, welcher, nach des sinnreichen Swifts Bericht, behauptete, daß zwischen dem natürlichen Körper der Menschen und einem Staatskörper eine genaue Aehnlichkeit in jeder Hinsicht vorhanden sey, daß die Gesundheit dieser beiderlei Körper auf gleiche Art erhalten, und ihre Krankheiten durch die gleichen Mittel geheilt werden müßten; daß kleinere und größere Versammlungen öfters an überflüssigen und schädlichen Feuchtigkeiten laboriren, mit vielerlei Krankheiten des Kopfes und Herzens behaftet seyen, gewaltsame Konvulsionen und ein gewisses starkes Zuken der Nerven in ihren Händen bekommen, in Schwindel, Unverdaulichkeit des Magens, hündischen Appetit, Wahnwiz und viele andere dergleichen Uebel verfallen. Man kan ferner diesem geschikten Doktor nicht mehr Unrecht geben, wenn er demzufolge vorschlägt, es sollten, wenn ein Senat oder Repräsentanten sich versammelten, die ersten drei Tage der Sizung über, einige Aerzte sich mit dabei befinden, und zu Ende der Berathschlagungen jedes Tages jedem Mitgliede den Puls fühlen; alsdann sollten sie sich den vierten Tag mit ihren Apothekern, welche mit guten Medikamenten versehen seyn müßten, wieder in den Versammlungssaal begeben, und ehe sich die Herren sezten, diese, je nach Beschaffenheit ihrer verschiedenen Krankheiten, lenitiva, aperientia, abstersiva, corrosiva, restringentia, palliativa, laxativa, cephalalgica, icterica, apophlegmatica, acustica u. s. w. nehmen lassen, und die folgenden Tage damit fortfahren, eine Aenderung treffen, oder aufhören, je nachdem sich die Wirkung dieser Medikamente geäußert hätte. Dieser Doktor war in der That ein kluger Mann; er hatte die Menschen in den politischen Versammlungen studiert!

** Frankfurt, 10 Mai. (Fortsezung.) Niederlande wegen Luxemburg. Ich befinde mich im Falle derer, die noch nicht mit Instruktionen versehn sind, ob ich sie gleich mit besonderer Unbefangenheit begehrt habe. In Absicht der permanenten Austrägalinstanz denke ich persönlich, wie Oestreich und Preußen, was hier nicht als Stimme, sondern als erläuternde Meinung gilt. Wenn die Reichsgerichte von der Gewalt und Willkühr wären aufgedrungen worden, so würde ich der Erste seyn, alles zu befeinden, was ihr Gedächtniß zurükführt. Aber sie sind aus der Natur der Sache, aus dem Bedürfniß hervorgegangen. Sie haben den Landfrieden begründet. Und es ist auch höchst zweifelhaft, ob die Gegenstände des Zwistes unter den Fürsten, und zwischen Fürsten und ihren Ständen hinfüro so selten seyn werden. Waare und Wein nimmt man auf die Dauer sicherer bei dem geschiktesten Fabrikanten und dem Großhändler. Mit dieser Gattung von Gerechtigkeit hat es dieselbe Bewandtniß. Sie wird am besten dort geleistet werden, wo man sich ohne Unterlaß, in großen Umrissen und Formen, damit befaßt. Alsdann eignen sich für die höchsten Landestribunäle, als Austrägalrichter, nur die Sachen in petitorio, das possessorium, die Manutenenz, die Exekution und ihre Mittel, werden ganz andere Fürsorge, und ohne Zweifel eine permanente, nothwendig machen; Dinge, die auch damit in unmittelbarer Verwandtschaft stehn! — Großherzoglich- und herzoglich-sächsische Häuser: Ich kenne die Gesinnungen der Höfe hinlänglich, um nicht zu zweifeln, daß sie ein permanentes Austrägalgericht vorziehn, und wenn dis von der Mehrheit nicht genehmigt werden sollte, der k. k. östreichischen Abstimmung in den Hauptpunkten beitreten werde. Bei der großen Wichtigkeit der Sache glaube ich indessen, mir die weitere ausführliche Abstimmung vorbehalten zu müssen. — Braunschweig und Nassau behält sich seine Abstimmung vor. — Meklenburg-Schwerin und Strelitz: Die diesseitige Gesandtschaft hat nach den eingegangenen Instruktionen nachstehende Abstimmung hier zu Protokoll zu geben: 1. Zu derjenigen Vermittelung, welche die Bundesversammlung bei Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander nach der Bundesakte zu übernehmen hat, werden die Vorschläge, welche deshalb in der Konferenz vom 3 März d. J. ad l. a — d. gemacht sind, als völlig angemessen und zuförderst genügend befunden, bis etwa noch durch die Erfahrungen dabei eine weitere Anleitung sich ergeben dürfte. 2. Für diejenigen Fälle, in denen nach solcher vergeblich versuchten Ausgleichung eine richterliche Entscheidung nothwendig würde, ist eine wohlgeordnete Austrägalinstanz von der Bundesversammlung zu bewirken. Die Bildung derselben ist gänzlich der freien Uebereinkunft und Berathung der Bundesversammlung überlassen.

Digitized by Google

In dem kommissarischen Vortrage über die Reihefolge, dritte Beilage, sind darüber von a—d vier verschiedene Mittel und Wege angegeben. Das Notat der Konferenz vom 3 März d. J. hat nur einen derselben herausgehoben, unter der Voraussezung, wie es gehalten werden könnte, wenn die Höfe und Kommittenten vielleicht es wünschen und verlangen möchten, daß jene richterliche Entscheidung von der Mitte der Bundesversammlung selbst ausgehn sollte. Ein judicium formatum ist offenbar nur dazu erforderlich, und sobald oder insofern die Bundesversammlung ein solches zureichend aus ihrer Mitte zu bilden vermag, wird auf den Wunsch der Betheiligten, oder in besonders geeigneten Fällen, solches unbedenklich auch in der Art, wie das gedachte Notat ad II. es andeutet, geschehn können. Nur als gewöhnliche Form und Regel zur Austrägalinstanz scheint dieser Weg doch manche Bedenklichkeiten zu haben, und dürfte nicht der annehmlichste seyn, sondern man würde 3. diesseits unter den vier in der Reihefolge bemerkten Arten der sub d. den Vorzug geben, indem die Bundesversammlung eine, mit einer angemessenen Anzahl völlig unabhängiger Richter besezte Austrägalinstanz anordnete, welche dann für alle vorkommende Streitigkeiten, die von Bundesgliedern bei der Versammlung angebracht werden, im Wege Rechtens zu verfahren und zu entscheiden haben würde. Die mehreren Vortheile einer solchen von dem Bunde durch die Versammlung gleichsam ausgehenden Rechtskammer, oder permanenten Austrägalkommission, lassen sich wohl nicht verkennen. Schon die Wahl und Bestellung der Richter kan mehr auf den eigentlichen Zwek, auf ihre Bestimmung und deren Erfüllung gerichtet seyn; man wird denselben auch die Gegenstände von gemischter staatsrechtlicher und civilrechtlicher Natur alsdann zuversichtlich anvertrauen können. Rechtsgrundsäze und Rechtsverfahren werden mehr durchgehend und gleichmäßiger in Anwendung gebracht, während von den obersten Gerichtshöfen in den so unterschiedenen Gegenden Deutschlands sich nach den abweichenden Ansichten von Rechtstheorien und einer dort einmal angenommenen Praxis, wie auch bei den besondern Prozeßordnungen, doch nicht ein gleich feststehendes Recht und dieselben Aussprüche in den ähnlichen Sachen erwarten lassen. Die Aktenversendungen zum Spruche an die verschiedenen Universitäten zeigen wenigstens in häufigen Beispielen, welche abweichende und widersprechende Urteln in derselben Sache und in andern gleichen, dabei eingeholt werden. Diese Austrägalkommission brauchte gewissermaaßen nur zusammenzukommen, je nachdem sich ihr Geschäfte darböten, oder sie von der Bundesversammlung berufen würde; sie wäre nur insofern permanent, als die streitenden Theile versichert wären, stets dieselben Richter zu finden. Inzwischen würde sie vor der Hand genugsam beschäftigt seyn, wenn sie die gewiß nicht unbedeutende Anzahl von Rechtsstreitigkeiten und Prozessen, welche unter den jezigen Mitgliedern des deutschen Bundes bei den vormaligen höchsten Reichsgerichten anhängig und zur Zeit der Auflösung des Reichs noch unentschieden waren, insofern deren mehrere auch noch gegenwärtig einer Rechtsentscheidung bedürfen, abzumachen hätte.

(Die Fortsezung folgt.)

Rußland.

Nach Berichten aus Petersburg vom 26 April sollte gleich nach eröfneter Schiffahrt eine Eskadre von acht Kriegsschiffen vor Kronstadt nach der französischen Küste absegeln, um den zurükkehrenden Theil des russischen Armeekorps nach Rußland zu transportiren.

Oestreich.

* Wien, 14 Mai. Vergangenen Sonntag führte Se. Majestät der Kaiser seine geliebte Tochter die Erzherzogin Leopoldine, welche seinem Vaterherzen so bald, vielleicht auf immer, entrissen werden soll, in einer offenen Kalesche im Prater spazieren. Ihre Maj. die Kaiserin folgte in einem grössern Wagen, in Gesellschaft J. k. Hoh. der Kronprinzessin von Baiern, des Erzherzogs Franz und des jungen Prinzen von Parma. Vorgestern, als am Vorabend der Vermählung, erschienen Ihre Majestäten in dem Kärnthner-Thortheater, und wurden beim Eintritt in die kaiserliche Loge vom Publikum mit dem größten Jubel empfangen. Gestern war große Galla bei Hof, und Abends um 7 Uhr erfolgte die Trauung der Erzherzogin Leopoldine mit dem Kronprinzen von Brasilien, wobei der Erzherzog Karl die Stelle des Bräutigams vertrat. Der Hof hatte sich zu diesem Behuf um 6 Uhr Abends versammelt, worauf der feierliche Zug durch die Gemächer der kaiserl. Burg in die Augustiner Hofkirche unter Vortretung des Hofstaats begann. Zuerst kamen die durchl. Brüder Sr. Maj. des Kaisers, dann der Erzherzog Ferdinand von Este, welcher von Ofen hier angekommen war, und der Kronprinz Ferdinand, worauf Se. Maj. der Kaiser, umgeben von den Gardekapitains Fürsten von Esterhazy und Lothringen, folgte. Ihre Maj. die Kaiserin in großem Kostüm führte die erlauchte Braut an der Hand. Leztere trug eine diamantene Krone auf dem Haupt, und das Bildniß ihres Bräutigams auf der Brust; Ihr Kleid war mit Diamanten bedekt. Der Erzherzog Karl, als Stellvertreter des Bräutigams, ging an der Seite des brasilischen Botschafters, Marquis v. Marialva, unmittelbar dem Kaiser voran. Beim Eintritt in die Kirche wurden JJ. Majestäten und kaiserliche Hoheiten von der hohen Geistlichkeit empfangen, und zum Altar geführt, wo der Fürst Erzbischof die Einsegnung vollzog. Hierauf war Cercle bei J. M. der Kaiserin und J. k. H. der neuvermählten Kronprinzessin, und sodann Cerimonientafel, wobei die gesamte kaiserliche Familie, mit Ausnahme der Frau Erzherzogin Marie Beatrix und des Herzogs von Sachsen-Teschen, erschien. Heute um 12 Uhr fuhr eine Deputation der östreichischen Stände nach Hof, um dem Kaiser und der Kaiserin, so wie der neuvermählten Kronprinzessin, ihre Glükwünsche darzubringen. Das Fest im Augarten, welches der Marquis v. Marialva zu Ehren Ihrer kaiserl. Hoheit gibt, wird den 26 d., und die Abreise, wie man sagt, am 28 statt finden. Die feierliche Renunziation der Prinzessin, für sich und ihre Nachkommen, auf die Thronfolge in Oestreich, hat am 11 d. im Cerimoniensaale der kaiserlichen Burg in Gegenwart des Monarchen und des geheimen Raths statt gehabt. Der Erzbischof von Wien empfing den Eid der Prinzessin. Man erwartet täglich einen Kourier von Livorno mit der Nachricht von der Ankunft der portugiesischen Eskadre.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 143. | 23 Mai 1817.

Spanien. — Großbritannien. (Niederlage der katholischen Sache im Unterhause. Schreiben aus London.) — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. (Fortsezung der Bundestagsverhandlungen.) — Oestreich.

Spanien.

Das Morning-Chronicle hatte des Gerüchts erwähnt, daß Spanien die Festung Almeida in Besiz genommen habe, und darauf bestehe, seine Gränzen bis an die Coa und Guadiana auszudehnen. Der Courier vom nemlichen Abend hält diese Nachricht für ganz ungegründet; Spanien werde gewiß keine Feindseligkeiten anfangen, bevor nicht die Vermittlung definitiv zurükgewiesen sey.

In der Madrider Hofzeitung liest man ein strenges Cirkular des Seeministers, Don Vasquez Figueroa, gegen die in der Marinedivision des Brigadier Arias, troz der richtigen Sold- und Proviantlieferung, unaufhaltsam überhandnehmende Desertion.

Milans war noch nicht ergriffen. Um Begnadigung oder wenigstens um Strafmilderung gegen General Lacy gingen immer mehr Bittschriften beim Könige ein.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 10 Mai.) Gestern machte im Unterhause Hr. Grattan seinen Antrag wegen Emanzipation der Katholiken. Der Courier, welcher Tags vorher zu fürchten schien, die Katholiken möchten ihren Zwek erreichen, und darüber bittere Thränen vergoß, kan sie abtroknen. Es wurde nach einer Diskussion, die bis Morgens um 3 Uhr dauerte, mit 245 gegen 221 Stimmen beschlossen, die Katholiken in ihrem bisherigen Zustande von bürgerlicher Herabsezung zu lassen. (Morning-Chronicle.) — Man bemerkte, daß bei der wichtigen, in der vergangenen Nacht entschiedenen Frage, der sonstige Unterschied zwischen Ministerial- und Oppositionspartei wegfiel; jeder stimmte nach seiner persönlichen Meinung. Die Minister selbst waren entgegengesezter Meinung: Lord Castlereagh und Hr. Canning stimmten fur die Katholiken. (Times.) — Vermuthlich wird die unterliegende Partei sich noch nicht für geschlagen halten, sondern bei erster Gelegenheit ihren Angrif erneuern. Uebrigens verdankt England diesen mit Mühe erfochtenen Sieg der Konstitution, hauptsächlich der Beredsamkeit des Hrn. Peel, welcher manche, durch Lord Castlereaghs Rede erschütterte Gemüther wieder zu den konstitutionellen Formen zurükbrachte. (Cour.)

Der gestern erwähnte, am 26 Sept. 1816 zu London zwischen Lord Castlereagh und dem neapolitanischen Gesandten, Grafen von Castelcicala, geschlossene Traktat besteht aus 9 Artikeln. Nach deren Inhalt werden alle Privilegien, welche die brittischen Unterthanen, zufolge früherer Traktaten, in den sizilianischen Staaten genossen, abgeschaft. Auch keine andere Nation soll künftig diese abgeschaften Privilegien in den Staaten beider Sizilien geniessen. Dagegen wird künftig 10 Proz. weniger von den brittischen Manufakturwaaren im Neapolitanischen bezahlt. Die brittischen Unterthanen geniessen übrigens völlige Handelsfreiheit. Die Schiffe der Jonischen Inseln geniessen ebenfalls, mit gehörigen Patenten versehen, dieselben Rechte wie die englischen. In einem Separat-Artikel wird bestimmt, daß wenn der Belauf der Zoll-Abgabe nur 20 Prozent von der Waare betrüge, alsdann die Abgabe von 20 auf 18 Prozent reduzirt würde, und so im Verhältniß.

* London, 9 Mai. Die Parlamentsverhandlungen haben vier Uebelthaten oder Uebelstände ans Licht gebracht, welche, wenn sie wahr sind, jedes fühlende Herz empören werden. Um der Menschheit willen ist zu hoffen, daß sie sich nicht bestätigen mögen. Ueber den ersten führe ich den sehr ehrenwerthen Hrn. Bennet im Unterhause selbst redend ein: „Der Mann, dessen Bittschrift ich hier überreiche, befindet sich in der allertraurigsten Lage, und seine Armuth ist so groß, daß er auf Lebenszeit im Gefängnisse bleiben muß, wenn dis Haus sich nicht für ihn interessirt. Was ist die Ursache seiner Verhaftung? Er kan die Kosten eines Prozesses nicht bezahlen, welcher im Ober-Kanzleigericht, wegen Ungehorsam gegen eben dieses Gericht, wider ihn angestellt ward. Gütiger Gott, ist es möglich, daß ein Mensch von einem Gerichte, welches sich ein Gericht der Billigkeit nennt, in einem Lande, welches seiner Gerechtigkeit, seiner Freiheit, seiner Menschlichkeit sich rühmt, viele Jahre eingekerkert werden kan, weil er die Sporteln für die Gerichtsdiener nicht zu bezahlen vermag. Ach! und dieser traurigen Fälle sind zu viele, und viele sind Opfer dieser barbarischen Art von der Handhabung der Geseze geworden. Im vorigen Jahr, als ich über die Gefängnisse von London einen Antrag machte, war ein armer Mensch im Gefängnisse der Fleet, welcher zufolge einer Ordre vom Ober-Kanzleigericht nicht weniger als 31 Jahre eingemauert gewesen ist. (Hört, hört!) Sein Name war Williams. Ich besuchte ihn in seinem Haftzimmer, und fand ihn dort unter möglichstem Elende, das die Menschheit treffen kan, endlich hinsinken. Er starb am Tage nach meinem Besuch. (Hört, hört!) Ausser dem jezigen Bittsteller lebt jezt noch eine Gefangene, eine Weibsperson, wegen Gerichtskosten seit 28 Jahren in demselben Gefängnisse. (Hört!) Es sind dort ferner zwei Leute, welche schon 17 Jahre eingekerkert waren. Was haben diese Leute, was hat der Bittende begangen? Kein moralisches Verbrechen; Seine Armuth ist seine Schuld. Dis ist eine Schande für England, für dessen Geseze, für dessen Richter. Der Lord Kanzler hat freilich neuerlich gesagt: warum gab man mir

Digitized by Google

keine Nachricht? Er weiß von diesen Fällen, aber er hat nichts gethan, um die Unglüklichen freizulassen, und sie ihren Familien und der bürgerlichen Gesellschaft wiederzuschenken. Wenn der Kanzler sich weigert, die Lage der Unglüklichen in Betracht zu nehmen, so verlezt er seine Pflicht gröblich." (Hört!) — Sir John Simeon erwiederte, der Lord Kanzler würde alles Mögliche getan haben, wenn sich diese Leute gehörig in Bittschriften an ihn gewandt hätten. Hierauf wurde geantwortet: „Es ist wahres Gaukelspiel, von Bittschriften zu reden. Mehrere arme Leute können die Kosten nicht bezahlen, andre haben Bittschriften eingereicht, aber sie wurden keiner Antwort gewürdigt. Die Lage dieser Leute ist allen wohl bekannt gewesen, und sie hätten schon längst frei seyn sollen." (Hört!) Das war alles, was man für die Rechtfertigung des Lord Kanzler gesagt hat. — Nro. 2. ist die Verhaftung eines Tuchmachers von Glasgow, Namens Montgomery. Sir Samuel Romilly gab dessen Bittschrift ans Parlament ein. Dieser Mann hatte das Unglük gehabt, mit einer Magistratsperson in Glasgow zu zerfallen. Aus Rache stellt dieser beleidigte Richter, oder ein Helfershelfer von ihm, einen Verhaftbefehl gegen einen Montgomery, ohne Vornamen und Wohnort aus. Die Häscher, welche den Sinn des Herrn kennen, nehmen diesen Montgomery in Verhaft. Absichtlich geschieht diese Verhaftung an einem Sonnabend, denn Sonntag und Montag wird in Glasgow kein Gericht gehalten. Der arme Mensch mußte daher drei Tage und Nächte in einem feuchten Kerker ohne Nahrung, ohne Feuer, ohne Bette mit dem niedrigsten Gesindel eingeschlossen sizen. Endlich kommt er vor, und wird mit einer Entschuldigung wegen Mißverstandes der Person fortgeschikt. Hr. Bragge Bathurst wollte freilich ein Wort für den Magistrat in Glasgow reden, aber der Unwille, welcher durch Scharren, Rufen und Stöhnen ausgedrükt ward, blieb so groß, daß man kein Wort hören konnte. Die Bittschrift wurde zum Druk beordert. — Nro. 3. ist Hr. Thirlwall, ein Friedensrichter in London und Geistlicher. In einem Ausschuß, welcher vom Unterhause zur Untersuchung der Polizei von London niedergesezt war, hatte man einen Bericht abgefaßt, der nicht zu Ehren dieses Geistlichen ausfiel. Der fromme Mann sezt sich sogleich nieder, und publizirt eine Flugschrift wider diesen Ausschuß, und mißhandelt besonders den geehrten Hrn. Bennet, sagt, daß er wahrscheinlich ein junger Bursche sey, der nichts von Polizei verstehe. Hr. Thirlwall ist indessen eine Kreatur der Minister. Als die Sache im Unterhause vorkam, fangen alle Minister die Litanei von der Nothwendigkeit der Preßfreiheit und der Nachsicht gegen Libellisten. Hr. Thirlwall ward entlassen, ohne daß man ihm ein Haar gekrümmt hätte, obgleich seine Antworten an der Barriere des Hauses nichts weniger als reuevoll waren. — Nro. 4. ist der Vorfall mit einer Irländerin im Gefängnisse von Newgate. Ihr Mann, Brown oder Bryan, war nebst zwei andern wegen Straßenraub zum Tode verurtheilt, und erwartete seine Exekution. Die Frau sucht ihn zu retten, und bringt eine Strikleiter nebst Seilen ins Gefängniß. Sie wird indessen entdekt und verhaftet, weil sie zum Ausbrechen behülflich seyn wollte. Der Mann wurde am Mittwoch vor 8 Tagen hingerichtet, und an demselben Morgen ward sein Weib mit einem Säugling an der Brust vors Gericht der Old-Bailey, ganz dicht an dem Plaze, wo das Schaffot des sterbenden Mannes errichtet war, hingeschleppt, angeklagt und der Felonie schuldig befunden. Sir J. Makintosh brachte diesen Fall zur Kenntniß des Parlaments. Freilich erfolgte sogleich die Begnadigung der Frau; freilich erregte ihre Lage so viel Mitleiden, daß Geschenke und Gaben von allen Seiten ihr zuflogen. Freilich sagte man, daß man die Frau an dem Tage richten müssen, weil sonst erst nach drei Monaten der Prozeß vorkommen konnte, und so lange ihre Gefangenschaft gedauert haben würde. Aber warum marterte man das arme Weib mehrere Stunden lang am Todestage ihres unglüklichen Mannes mit einem Kriminalprozeß. Warum erschienen Ankläger und Zeugen, die sonst wohl auszubleiben wissen, wenn einem andern Spizbuben durchgeholfen werden soll? so frugen Sir S. Romilly und Sir John Mackintosh, aber man blieb ihnen die Antwort schuldig. — Eine Nro. 5. könnte ich vielleicht hinzufügen, wo ein anderer armer Mensch, ein Dragoner vom 13ten Regiment, der sein Leben fürs Vaterland in mehreren Schlachten gewagt hatte, schon einmal bis aufs Blut an einem Pfahl mit Peitschenhieben zerfleischt, sich selbst ums Leben brachte, als er zum zweitenmale durch Peitschenhiebe zerfleischt werden sollte. Der Mann, sonst ein rechtlicher Soldat, hatte es sich beigehen lassen, ein braves Mädchen ohne Erlaubniß des Regiments zu heirathen. Da indessen der Kriegsrichter, Hr. Manners Sutton, seine feste Ueberzeugung erklärte, daß der ganze Vorfall eine Erdichtung des Zeitungsschreibers in Carlisle sey, so wollen wir bis zur Ehre der Menschheit glauben.

Frankreich.

Am 14 Mai machten der Herzog und die Herzogin von Orleans dem Könige ihre Aufwartung, welcher nachher in einem Kabinetsrathe präsidirte. Am folgenden Tage sollte der Infant von Spanien Sr. Majestät vorgestellt werden.

Man erwartete den Herzog von Wellington von Cambrai nächstens in Paris.

Die Pariser Zeitungen sind mit den Verhandlungen des Assisengerichts von Bordeaux gegen die dortigen Verschwornen (wovon 21 gegenwärtig, 8 aber entkommen sind) angefüllt. Wir werden zu seiner Zeit das Resultat liefern.

Paris, 14 Mai. Konsol. 5Proz. 68 Fr. 50 Cent.

Niederlande.

Den Verlegern und Verfassern des Vrai-Liberal stand ein neuer Prozeß bevor. Sie waren für den 16 Mai vor das Zuchtpolizeigericht zu Brüssel geladen, um über einen für den persönlichen Karakter eines Souverains (des Königs von Spanien) beleidigenden Artikel in ihrem Blatte Rede und Antwort zu geben. — Der zu Paris zu Gefängniß- und Geldstrafen verurtheilte Verfasser der Schrift: Carnot 2c., Rioust, befand sich seit einigen Tagen zu Brüssel.

Deutschland.

** Frankfurt, 10 Mai. (Beschluß.) Schon in dem kommissarischen Vortrag wegen der Reihefolge ist dieses Bedürfniß angedeutet, und es wird sonst immer eine Vorkehr getroffen werden müssen, um auch für solche viele noch unentschiedene Streitigkeiten von Bundesgliedern einen Rechts-

zustand herbeizuführen, so wie dazu die noch brauchbaren Akten in den Archiven der vormaligen Reichsgerichte auszusondern und zu benuzen. Außerdem werden der Austrägalkommission auch die Relationen in bedeutenden Privatreklamationen, die bei der Bundesversammlung eingehen, sehr füglich übertragen werden können. Die Bestellung dieser Richter könnte leicht von der Bundesversammlung nach einem Turnus nach den Stimmen geschehn, oder indem abwechselnd ein Theil der Versammlung eine Anzahl von Kandidaten vorschlägt, und der andre daraus wählt. Die Kosten würden für den ganzen Bund nicht in Betracht kommen, und könnten allenfalls auch nach den Stimmen in der Bundesversammlung vertheilt und aufgebracht werden. Die Zahl von fünf bis sechs Richtern würde gewiß genügen. Auf diese Weise bewirkte die Bundesversammlung, wie ihr aufgegeben ist, sowol eine wohlgeordnete wie eine eigentliche Austrägalinstanz, indem sie sie selbst anordnete. Die obersten Gerichtshöfe der einzelnen Bundesstaaten dagegen können nur vorübergehend von ihr bestellt werden, ohne daß sie solche entweder dazu ernennt, noch sie genugsam kennen kan. Es ist auch natürlicher, daß wenn die streitenden Bundesstaaten sich an die Bundesversammlung wenden, um ihre Sache auszumachen, derselben andre Mittel und Wege noch zu Gebote stehn, als worauf sie auch ohnedem kompromittiren können, wie dis bei dem obersten Gerichtshof eines dritten Bundesstaats seyn würde. Völlig unabhängig von jeglichen Beziehungen und fremd von irgend einem Einfluß oder Einwirkung, wird diese Austrägalkommission immer mehr wie jeder oberste Gerichtshof eines einzelnen Bundesstaats seyn können. Die Befugnisse und die Schranken einer solchen Austrägalkommission aber ergeben sich dermaaßen aus ihrer ersten und alleinigen Bestimmung, daß sie diejenigen Streitigkeiten der Bundesglieder, welche bei der Bundesversammlung angebracht und ihr von dieser zum Rechtsverfahren und zur Entscheidung zugewiesen werden, nur zu richten hat, um keine Besorgniß einer anmaaßenden Ausdehnung hegen zu dürfen. In dieser Hinsicht ist man disseits mit dem ersten Vorschlage der kaiserl. östreichischen Abstimmung völlig einverstanden, und will hierdurch vorzugsweise auf die Errichtung einer solchen permanenten Austrägalinstanz oder Kommission antragen. 4. Sollte jedoch die Mehrheit der Stimmen sich überwiegend und entschieden dagegen erklären, so wird freilich zunächst weiter nur derjenige Weg zu wählen seyn, der ad 5. der kaiserl. östreichischen Abstimmung bezeichnet und näher ausgeführt ist, wobei den obersten Gerichtshöfen der einzelnen zu Austrägalrichtern gewählten Bundesgliedern die Entscheidung der Streitigkeiten übertragen wird ꝛc. — Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg behalten sich das Protokoll offen. — Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg Lippe, Lippe und Waldeck erwarten aus Veranlassung des kaiserl. östreichischen Voti neue Instruktion. — Die freien Städte behalten sich das Protokoll offen. — In Betref der kurhessischen Domainenkäufer gab in derselben Sizung der kurhessische Gesandte folgende Erklärung: Ich habe nicht verfehlt der übernommenen Verpflichtung zufolge Sr. kön. Hoh. dem Kurfürsten über die Beschwerde der Domainenkäufer, und die darüber in der 23sten diesjährigen Sizung stattgehabte Berathung, einen ausführlichen Bericht zu erstatten, und ungeachtet diese Angelegenheit abermals zu denen gehört, worin Sie die Kompetenz der Bundesversammlung vorerst nicht anzuerkennen vermögen, der Versammlung darüber Nachstehendes zu erklären: Daß Se. königliche Hoheit berechtigt waren, die unter der usurpatorischen Regierung vorgenommenen Veräußerungen des Staatseigenthums als nicht geschehn zu betrachten und zu annulliren, läßt sich aus den allgemeinen Grundsäzen des Staats- und Völkerrechts leicht deduziren, und ist von den verbündeten Mächten in dem Vertrage vom 21 Dec. 1813 ausdrüklich anerkannt worden. Daß ferner die Bundesversammlung weder verpflichtet noch befugt sey, über das, was als Folge der Auflösung des Königreichs Westphalen streitig oder zweifelhaft ist, jezt schon etwas anzuordnen oder zu entscheiden, ist von dem Hrn. Referenten selbst dargethan worden, bedarf also keines Beweises. Da nun das Gesuch der Querulanten dahin ging, daß die Bundesversammlung die Rechtsgültigkeit der in dem Königreiche Westphalen und namentlich in Kurhessen geschehenen Domainenveräußerungen aussprechen möge, so hätte wohl zu erwarten gestanden, daß ihr Gesuch als unstatthaft und nicht hierher gehörig abgewiesen werden würde. Was die Versammlung veranlaßt habe, gleichsam Kraft mildrichterlichen Amts den einzigen Gesichtspunkt hervorzusuchen, unter welchem ihre Verwendung für Einige der Querulanten gerechtfertigt werden kan, wollen Se. königl. Hoheit dahin gestellt seyn lassen. Es hätte übrigens der Verwendung derselben und des Vortrags ihrer Ansicht, hinsichtlich der Anwendung der Verordnung vom 14 Jan. 1814 auf einzelne Fälle um so weniger bedurft, als die Einsicht jener Verordnung ergibt, daß Se. königl. Hoheit am Schlusse derselben denjenigen Domainenkäufern, welche wegen nüzlicher Verwendungen Ansprüche hätten, ausdrüklich vorbehalten haben, solche im Wege Rechtens gegen die Oberrentkammer besonders auszuführen. Seit drei Jahren ist also der Weg Rechtens für die, welche versionem in rem oder Meliorationen beweisen können, eröfnet. Bis jezt wurde aber nicht eine einzige darauf gerichtete Klage bei den Gerichten erhoben. Alle gingen auf Schuz im Besiz oder Wiedereinsezung in denselben, und mußten natürlich abgewiesen werden. Eben so haben schon vor der geschehenen Empfehlung zu landesväterlicher Behandlung mehrere der Querulanten Beweise derselben erhalten, nicht aus dem von ihnen angeführten absurden Grunde, daß Se. königl. Hoheit reichliche Entschädigung für die veräußerten Domainen vorgefunden (denn die wenigen Häuser und Grundstüke, womit das Staatsvermögen unter der usurpatorischen Regierung vermehrt worden seyn soll, möchten nicht zum 50sten Theil ersezen, was demselben durch die französische Okkupation war entzogen worden), sondern weil Se. königl. Hoheit sie zum Theil billiger Schonung würdig fanden. So sind einigen die akquirirten Domainen auf Erbleihe, andern unter sehr billigen Bedingungen in Zeitpacht gegeben worden, und es ist eine der frechsten Lügen, wenn noch in den neuesten Eingaben der Domainenkäufer gesagt wird, daß kein Einziger der Käufer entschädigt worden, und zahlreiche deutsche Fami-

lien durch gewaltsame Entziehung ihres wohlerworbenen Eigenthums gänzlichem Ruin ausgesezt seyen, welches leztere am wenigsten den an der Spize stehenden Domainenkäufer treffen kan, da derselbe nach glaubhaften Nachrichten den größten Theil des Kaufgeldes noch in Händen, mithin bisher rem et pretium besessen hat. In dem ruhigen Bewußtseyn, Ihre Pflichten als gerechter Regent mit denen als milder Landesvater bei dieser Angelegenheit in genaue Uebereinstimmung gebracht zu haben, können Se. königl. Hoheit die Erfinder und Verbreiter solcher hämischen Verläumdungen nur mit der tiefsten Verachtung strafen. — Noch erfolgte von Seite Badens in Betref der transrhenanischen Sustentationsangelegenheit eine Erklärung.

Der Hamburger unparteiische Korrespondent enthält Folgendes: „Wenn gleich unser Blatt nach seinem Titel auch nicht parteiisch für die Bürger und Söhne seiner Vaterstadt seyn darf, so gebührt es ihm doch, auch ihre Verdienste nicht verschwiegen zu halten, besonders wenn sich eine so starke Aufforderung dazu darbietet. Bonaparte sagt in seinem Manuscrit venu de Ste. Hélène etc. auf der 80sten Seite, daß die Gefangennehmung eines von ihm an die Kaiserin abgesandten Kuriers die Ursache geworden, daß er den Feldzug 1814 verloren, und daß die alliirten Armeen hätten Paris besezen können. Ob die obige Broschüre ächt ist, kommt in Rüksicht dieses Umstandes nicht in Betracht. Die Thatsache ist auf anderm Wege historisch als wahr dokumentirt, und ich habe blos die Absicht, den braven Jüngling namhaft zu machen, der sich durch Tapferkeit und Glük das Verdienst um die gute Sache erworben hat. Es war ein Hamburger, der Sohn des biedern Dr. Redlich zu Hamburg, welcher als Adjutant bei dem General Tettenborn den Kourier, wovon die Rede ist, unweit Chalons, gefangen machte. — Von einem Norddeutschen, keinem Hamburger."

* Leipzig, 16 Mai. (Aus einem Handelsschreiben.) Unsere Messe hat sehr schlechten Erfolg gehabt; sie mag wohl um ein Drittheil, wo nicht um die Hälfte unter der lezten Michaelismesse stehen. Es sollen 14,000 Fremde weniger hier gewesen seyn, was man auch auf den Straßen deutlich merkte; vorzüglich fehlten Russen und Polen, und die sich eingefunden hatten, kauften nur wenig. Deutschland ist so mit Waaren überführt, daß es weit mehr hat, als es braucht, indem der Bedarf sich durch den Krieg und die Noth sehr verringert, die Fabriken aber, durch die Anwendung von Maschinen, wo sonst Menschenhände nöthig waren, zugenommen haben, auch Alles weit schneller fabrizirt wird. Dis macht den Handel mit Manufakturwaaren sehr stoken. — Seidene Stoffe, worin auf unsern Messen stets viel gemacht wurde, fanden nur mittelmäßigen Absaz. Englische Baumwollenwaaren waren äußerst wohlfeil, fielen um 5 bis 6 Prozent, und der vorhandene Vorrath verminderte sich kaum um ein Drittheil. An den Uebriggebliebenen leiden natürlich die Eigenthümer einen bedeutenden Verlust. Sächsische Baumwollwaaren gingen fast gar nicht. Unsre Fabrikanten sind untröstlich, indem durch dieses Fehlschlagen ihrer lezten Hofnung das Elend auf den höchsten Grad gebracht wird, da sie nun noch eine Menge Arbeiter fortschiken und dem Hunger preisgeben müssen. Wollene Waaren, namentlich feine niederländische Tücher und sächsische Merinos, Kasimirs 2c., gingen gut, und fast alle Lager wurden ausgekauft; dagegen galten die geringen Tücher nur sehr niedrige Preise. Schaafwolle, böhmische, mährische und ungarische, von geringer Sorte, war viel da, ihre Preise sind jedoch seit zwei Monaten um 40 bis 60 Prozent gefallen. Es mag so ziemlich Alles davon verkauft worden seyn. Bei der nahen Schur dürfte die feine sächsische Wolle auch billiger werden, wie voriges Jahr; doch dürfte sich der Abschlag nicht über 10 bis 15 Proz. belaufen. Ordinäre Wolle aber kan 30 bis 40 Proz. gegen voriges Jahr fallen.

Oestreich.

† Wien, 17 Mai. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, nebst J. k. H. der Kronprinzessin von Portugal und Brasilien, und JJ. kk. HH. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Baiern, haben gestern eine kleine Lustreise angetreten, von welcher die allerhöchsten und höchsten Herrschaften übermorgen wieder hier eintreffen werden. Gestern begaben sich dieselben nach Laxenburg; heute sind sie in Wienerisch-Neustadt, wo sie die dortige Equitationsschule und Militärakademie besichtigen werden; morgen werden sie in Baden erwartet, und übermorgen über Schönau, wo Baron Braun das Glük haben wird, die erhabenen Gäste zu bewirthen, hierher zurükkehren. Der königl. portugiesische außerordentliche Botschafter, Marquis v. Marialva, begleitet Ihre Majestäten bei dieser Lustpartie. — Vorigen Mittwoch abends ist der neue apostolische Nuncius am hiesigen Hofe, Msgr. Leardi, hier eingetroffen. Sein Vorgänger, Kardinal Severoli, wird wahrscheinlich noch bis Ende dieses Monats hier verweilen, und dann die Reise nach Rom, über München und Innsbruk antreten. — Die portugiesischen Schiffe, welche die Kronprinzessin nach Rio-Janeiro führen sollen, werden stündlich zu Livorno erwartet; sie sollen um die Mitte des verflossenen Monats aus Lissabon abgesegelt seyn. — Es scheint nun ganz bestimmt, daß unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst von Metternich, welcher die Neuvermählte bis Livorno begleitet, von da sich nach Rom begeben wird, wohin ihn unser verdiente Staats- und Konferenzrath v. Hudelist begleitet. — Ueber die Abreise des in Militärangelegenheiten des deutschen Bundes nach Frankfurt bestimmten Generals Freiherrn v. Steigentesch ist es seit einiger Zeit wieder stille; gedachter General hat sich auf sein Landgut nach Laa (unweit Laxenburg) begeben, und Viele glauben, daß die Gegenstände, bei deren Verhandlung er von östreichischer Seite auftreten sollte, wohl nicht mehr vor den großen Sommerferien des Bundes zur Sprache gebracht werden dürften. — Die in mehreren deutschen Blättern verbreitete Nachricht, daß dem Prinzen von Parma das durch den Tod seines Proprietärs vakant gewordene Regiment Lindenau verliehen worden sey, ist durchaus ungegründet, und gehört unter die zahllosen Mährchen, die über diesen Prinzen und dessen erlauchte Mutter, die im Laufe dieses Sommers hier erwartet wird, in öffentlichen Blättern verbreitet werden. — Der junge Löwe in der Menagerie zu Schönbrunn (den der Dey von Tunis der Prinzessin von Wales, diese dem General Pino, und dieser unserm Kaiser zum Geschenk gemacht hatte) ist gestorben.

Wien, 17 Mai. Kurs auf Augsburg 326¼; Konventionsmünze 325.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 144. | 24 Mai 1817.

Frankreich. — Italien. — Schweiz. — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen. Briefe vom Rhein und Main.) — Rußland. — Preussen. — Oestreich. — Beilage Nro. 67. Schweiz. — Deutschland. (Schreiben aus Sachsen.) — Preussen. — Ankündigungen.

Frankreich.

Am 15 Mai vor der Messe wurde der Infant von Spanien Don Franz de Paola, Bruder des regierenden Königs, der unter dem Namen eines Grafen von Mor-tella reist, Sr. Maj. dem König durch den spanischen Gesandten, Grafen Fernan Nunez, vorgestellt, und machte nachher auch der übrigen königlichen Familie seine Aufwartung.

* Aus dem Elsaß, 15 Mai. Die zahlreichen Auswanderungen unsrer Landsleute nach Polen und Rußland, besonders aber nach Nordamerika, haben seit einiger Zeit die obersten Behörden bewogen, zur Warnung aller derjenigen, welche gesonnen seyn könnten, ihr Vaterland zu verlassen, um in entfernten Regionen Glük zu suchen, mehrere glaubwürdige, zum Theil offiziell erhaltene Berichte über den Zustand der bereits Ausgewanderten in jenen Gegenden bekannt zu machen. Nach Mittheilungen, die der russische Geschäftsträger zu Karlsruhe dem dortigen französischen Gesandten gemacht hat, werden nicht nur keine fernern Pässe an diejenigen, die nach Rußland auswandern wollen, ertheilt, (wenn sie anders sich nicht ausweisen, daß sie ein hinreichendes Vermögen besizen, um sich dort niederzulassen,) sondern die Autorisationen, sich nach Polen zu begeben, gehen gleichfalls zu Ende, da für dieses Jahr nur eine bestimmte Zahl solcher Autorisationen zugestanden wird. Eine neue Proklamation des niederrheinischen Präfekten, in Bezug auf die Emigrationen der Bewohner seines Departements, betrift hauptsächlich die noch immer in großen Haufen nach Amerika Abreisenden. „Die bereits in diesem Jahr statt gehabten Bekanntmachungen — wird in dieser Proklamation gesagt — hatten zum Gegenstand, die Einwohner von einem Vorhaben abwendig zu machen, dessen Ausführung ihnen in mehr als einer Hinsicht nachtheilig werden würde. Viele von ihnen haben Ermahnungen, welche nur ihren eigenen Nuzen zum Zwek hatten, Gehör gegeben; aber eine größere Zahl Anderer, welche sich durch die thörichte Hofnung einer schnellen Verbesserung ihrer Lage dahin reißen ließen, haben in ihrem Vorhaben beharrt. Viele derselben haben ihr Eigenthum um sehr niedrige Preise veräußert, um sich in entfernte Länder zu begeben, wo die Trümmer ihres Vermögens in Kurzem verschwendet seyn werden; Andere, die kein Vermögen besaßen, und nur Hofnung haben, in jenen Gegenden leichtere Unterhaltsmittel zu finden, müssen erwarten, auf ihrem Wege angehalten und von den fremden Obrigkeiten zurükgeschikt zu werden, wie es die Erfahrung und die amtlichen Berichte über diesen Gegenstand beweisen.“.. Um Pässe zur Emigration erhalten zu können, müssen die Reklamanten sich zuförderst mit besonderen Auswanderungsscheinen versehen, welche ihnen die Maires ihrer Gemeinden zu ertheilen haben. Auf ausdrüklichen Befehl der obersten Behörden dürfen diese Scheine nicht eher ausgeliefert werden, als nach vorhergegangenen zwekmäßigen Vorstellungen von Seite der Maires, welche gehalten sind, den Reklamanten die Berichte, die über den Zustand der frühern Auswanderer eingegangen sind, mitzutheilen. Wenn aber alle Vorstellungen zu nichts dienen, soll der natürlichen Freiheit derjenigen, die auf ihrer Absicht beharren, sich in fremden Ländern niederzulassen, kein ferneres Hinderniß entgegengesezt werden. — Eine andere Bekanntmachung desselben Präfekten betrift die Polizei der Subsistenzmittel. In derselben wird sich vorzüglich darüber beklagt, daß absichtliche Gerüchte verbreitet werden, um Besorgnisse zu erregen; daß diese Gerüchte vorzüglich von Spekulanten in Umlauf gebracht worden sind, deren Interesse es ist, einen künstlichen Mangel hervorzubringen, was ihnen auch gelungen ist, obgleich das Getreide, wenn man es übertheuer bezahlte, niemals gemangelt hat, und also wirklich vorhanden ist. Der Präfekt fordert daher die Maires seines Departements auf, auf die Urheber dieser Umtriebe, die in der allgemeinen Noth nur den günstigen Augenblik wahrnehmen, um ihre Spekulationen zu verfolgen, ein wachsames Auge zu haben, sie anzuzeigen, und den Gerichten zu überliefern. Er beschwert sich zugleich über die unziemenden Reden, und das unvernünftige Geschrei gegen die Verwaltung, der man Mittel zutraut, die sie doch nicht hat, um plözlich einem Uebelstand abzuhelfen, der die Folge der schlimmen Witterung war, und den also keine menschliche Gewalt weder zu hindern, noch zu verhüten vermochte, und der, der Ordnung der Dinge gemäß, je mehr wir uns dem Sommer nähern, nothwendig aufhören muß. — Die Fruchtpreise sind in den lezten Wochen neuerdings gestiegen; der alte Malter Weizen ist an einigen Orten bis auf vier französische Louisd'or getrieben worden, kan sich aber unmöglich auf diesem Preise halten. Die Fleischpreise steigen gleichfalls, als Folge der hohen Zölle, mit denen in mehrern Ländern Süddeutschlands die Ausfuhr des Viehes belegt worden ist.

Italien.

Nach Berichten aus Rom werden die Nachgrabungen auf dem Campo Vaccino mit der größten Thätigkeit betrieben; eine Menge Arbeiter sind mit der Säule des Kaisers Phokas, den Tempeln des Jupiter Stator, der Eintracht und Jupiter des Donnerers beschäftigt, und man hat schon sehr wichtige Stüke entdekt.

Digitized by Google

Schweiz.

Gegen den zu Glarus wegen gräßlichem Wucher Verurtheilten (Alt-Rathsherr Paravicini ist sein Name) ist bereits eine zweite noch bedenklichere Wucherklage angegeben. Er soll sein wucherisches Gewerbe sogar noch auf andre Kantone ausgedehnt und dort auch manchen Hausvater zu Grunde gerichtet haben. Schon längst hätte ihn wahrscheinlich die rächende Hand der Gerechtigkeit erreicht, wäre er wegen seines Reichthums nicht so allgemein gefürchtet gewesen, daß kein Einzelner es zu wagen schien, öffentliche Klagen gegen ihn zu führen. — Die 100,000 Rubel des Kaisers Alexander sollen vorzüglich für die Glarner-Kolonie an der Linth bestimmt seyn. Die schweizerische Hülfsgesellschaft in Petersburg nennt sie sehr wohl die „Alexanders-Linthhöfe", und ihr in drei Sprachen übersezter Aufruf wird durch die Bestrebungen des vortreflichen Pfarrers Muralt noch manche wichtige Gabe einbringen.

Am 6 Mai ist in Zürich der rühmlich bekannte Kupferstecher Joh. Heinrich Lips gestorben.

Deutschland.

** Frankfurt, 9 Mai. In der siebenundzwanzigsten Sizung beschäftigte sich die Bundesversammlung mit der Regulirung der auswärtigen Verhältnisse des Bundes. Präsidium gab folgende schon in vertraulicher Sizung mitgetheilte Punktation zu Protokoll: Die Frage, ob Gesandtschaften auswärtiger Höfe und Regierungen beim deutschen Bunde, und — als die Centralbehörde desselben — beim Bundestag akkreditirt werden können, so wie auch daß der deutsche Bund Gesandtschaften absenden möge, also das passive und aktive Gesandtschaftsrecht überhaupt, liegt als entschieden außer dem Kreise der Verhandlung. Ohne daher in dieser Beziehung mehr zu bemerken, als den Grundsaz, daß der deutsche Bund in seiner Gesamtheit als freie unabhängige Macht zu betrachten, und alle aus diesem unverkennbaren Vordersaze abzuleitende Folgerungen eben so richtig und unbestreitbar seyen, kommt es also dermalen nur auf eine Vereinigung über die verschiedene hierbei zu berüksichtigende Förmlichkeiten und einige nothwendige Bestimmungen an. Der in der eilften Bundestagssizung vom 17 Febr. d. J. erstattete schäzbare und dankenswerthe Kommissionsvortrag, so wie die Punktation der Konferenz vom 3 März d. J., gewähren vereint eine so erschöpfende Darstellung aller in dieser Hinsicht zu bestimmenden Fragpunkte, daß dieser Gegenstand in deren Beantwortung seine vollkommene Berichtigung finden wird. Gegenwärtige Punktation wird also den sich hierauf beziehenden Vortrag in seinen sämtlichen Anfragsbestimmungen durchgehn, und in solcher Art diese Angelegenheit zur vollkommenen Erledigung vorzubereiten suchen. Der übrige gewichtige Inhalt jenes Kommissionsvortrags, zweite Beilage von Nummer 4. bis zum Schlusse desselben, gehört nicht zum dermaligen beschränktern Zweke der Begutachtung, und wird demnächst in eigne Erörterung zu ziehn seyn. Ich glaube sämtliche Fragpunkte in mehrere Hauptabtheilungen zusammenfassen und gutachtlich bestimmen zu können; daher I. Erste diplomatische Eröfnung von Seite der deutschen Bundesversammlung an andre Mächte und Regierungen. In dieser Hinsicht kommt Folgendes zu bemerken: 1. Es ist eine Folge der durch die Bundes- und Kongreßakte erfolgten Konstituirung des deutschen Bundes, daß derselbe nach vorgängiger Eröfnung der zur Besorgung seiner Angelegenheiten bestehenden Bundesversammlung allen europäischen Mächten und Regierungen, so wie auch den nordamerikanischen Freistaaten, die Begründung des erstern und Eröfnung des leztern förmlich bekannt machen könne, oder vielmehr bekannt zu machen habe. Auch an jene europäischen Mächte, welche zugleich Glieder des deutschen Bundes sind, wären jene Bekanntmachungsschreiben um so gewisser zu erlassen, da die persönliche, volle Vereinigung, so wie die publizistische und völkerrechtliche Absonderung nicht übersehn werden darf. Es liegt im Begriffe des zur Besorgung der Angelegenheiten des deutschen Bundes bestehenden Centralpunkts — Bundestags — daß derselbe im Namen des Bundes diese Bekanntmachungsschreiben in sonst üblicher Kanzleiform erlasse, so wie man auch dem aus der Analogie ähnlicher Staatenvereine entnommenen Antrage beistimmt, daß der präsidirende Gesandte Namens desselben solche unterzeichne und ausfertige. 2. In Ansehung der sich hierbei zu bedienenden Sprache ergibt sich die natürlichste Erledigung durch die Ansicht, daß jede Nation sich in ihrer Nationalsprache auszudrüken berechtigt ist, übrigens aber zur Beförderung der Geschäftsverhandlung, dort wo es gegenseitig geschieht, zugleich eine Abschrift in einer Sprache beigelegt zu werden pflegt, welche nicht als National-, aber als Gesellschaftssprache für jezt am meisten verbreitet ist. Jenes entspricht der Nationalwürde und Autonomie jedes Volks, dieses aber zugleich den konventionellen üblichen Höflichkeitsrüksichten; so beobachtet es daher auch fast durchgängig England, solches entspricht auch selbst dem Geiste und der Absicht des Vorbehalts in der Kongreßakte, als diese allgemeine europäische Akte in französischer Sprache gefaßt wurde. Ganz angemessen scheint es, daß dieses erste Schreiben — das Bekanntmachungsschreiben — nur in der deutschen Sprache gefaßt werde. 3. Nach dieser Erörterung glaubt man daher der in der Konferenz vom 3 März d. J. in den berührten Beziehungen aufgestellten Punktation von 1 — 5 einschließlich beistimmen zu sollen. II. Allgemeiner diplomatischer Verkehr von Seite des deutschen Bundes. Es ist eine weitere Folge des vorausgesezten allgemeinen Grundsazes, daß nach vorläufiger ersten Eröfnung der auswärtigen Verhältnisse des deutschen Bundes, oder vielmehr seiner Konstituirung in Beziehung auf das Ausland, der fernere diplomatische Verkehr desselben durch die Bundesversammlung, wie jede andre Bundesangelegenheit, besorgt werde. Dieser diplomatische Verkehr kan schriftlich und mündlich, oder durch abzuordnende Gesandtschaften geführt werden. Es ist daher nur eigne freie Bestimmung des Bundes, wenn derselbe unbeschadet des Gesandtschaftrechts für dermalen in der Regel keine allgemeine beständige Gesandtschaften bei auswärtigen Höfen und Regierungen zu halten sich entschließen sollte, sondern sich für jezt zum diplomatischen Verkehr theils auf schriftliche und mündliche Mittheilungen, theils auf außerordentliche Gesandtschaften zu bestimmten Zweken und Aufträgen beschränkt. Der

Digitized by Google

schriftliche diplomatische Verkehr kan in gleicher Art und mit Beobachtung gleicher Formen vom Bundespräsidio so besorgt oder vielmehr vollzogen werden, wie es vorher unter I. bei Erlassung des ersten Bekanntmachungsschreibens in der Konferenz vom 3 März von den HH. Bundesgesandten begutachtet ward; und zwar a. entweder durch Erlassung eines Schreibens an die betreffende auswärtige Regierung, oder b. durch eine Note an die beim deutschen Bunde akkreditirte Gesandtschaft der betreffenden Regierung. In Ansehung dieser beiden Arten des schriftlichen diplomatischen Verkehrs scheint mir den allgemeinen Grundsäzen der Staatspraxis, so wie den unter I. bereits begutachteten Vorschriften nichts weiter beizusezen zu seyn, als das oberste Leitungsprinzip, daß diese schriftliche Verhandlungen in der Regel nur als das Resultat des Beschlusses der Bundesversammlung erscheinen müssen; nur glaubt man ganz dem eignen Ermessen der HH. Bundesgesandten anheimstellen zu sollen, ob und inwiefern ausnahmsweise in der Berathung zugleich zu berüksichtigen seyn dürfte, daß sich Fälle ergeben können, wo es angemessen seyn möchte, wenn vorerst die Präsidialgesandtschaft einem Ausschusse die erhaltene schriftliche diplomatische Mittheilung vorlegt, und man sich alldort unter eigner Verantwortung vereinigt, ob und inwiefern jezt oder noch nicht die erhaltene diplomatische Mittheilung an die Gesamtheit bewirkt werden solle. Obschon diese Bestimmung der Klugheit und der, in auswärtigen Verhältnissen oft nothwendigen rüksichtsvollen Vorsicht in den vorgängigen Verhandlungen zu entsprechen scheint, zugleich aber auch diese Bestimmung für die Gesamtheit nicht bedenklich, wohl aber eben so heilsam, als das Gegentheil nach Umständen sehr nachtheilig werden könnte, so glaubt man jedoch ohne bestimmten gutachtlichen Antrag diese Betrachtung lediglich der allseitigen Erwägung empfehlen zu sollen. Das Weitere, sowol über den schriftlichen als mündlichen diplomatischen Verkehr mit den beim deutschen Bunde akkreditirten auswärtigen Gesandtschaften, wird alsdann noch zu bemerken seyn, sobald über die Verhältnisse dieser Gesandtschaften überhaupt die nähern Bestimmungen begutachtet und festgestellt seyn werden.

(Die Fortsezung folgt.)

* **Vom Rhein**, 17 Mai. Wer einen allgemeinen Ueberblik auf Deutschlands innere Triebe und äußern Zusammenhang wirft, der kan sich nicht verhehlen, daß in beiderlei Rüksicht die Länder des linken Rheinufers zu dem Ganzen einen Bestandtheil liefern, der an Eigenheit, Stärke und Einfluß schwerlich seines Gleichen unter den andern einzelnen Länderstrichen Deutschlands findet. Die geographische Lage und altbegründete Verhältnisse haben immer diesen Ländern überwiegende Begünstigung erhalten, ihre Wirksamkeit gegen Osten ansehnlich auszudehnen, wer in ihrem Besize steht, der bewegt mit Leichtigkeit Kriegsheere, Handelswaaren und Meinungsgestalten über einen großen Strich der Länder des rechten Ufers hin. Was nun die Kriegsheere betrift, so haben wir glüklicherweise durch die Wiedervereinigung dieser Rheinlande — woran nur noch der Elsaß uns fehlt — die Gefahr feindlicher Einfälle von daher nicht mehr so sehr zu befürchten; den Verkehr des Handels mögen wir mit Lust anwachsen sehn; aber die Antriebe und Gestalten öffentlicher Stimmung und politischen Geistes, die von daher ausströmen können, sind ungewisserer Beurtheilung, und dürfen fortgesezte Aufmerksamkeit erfordern. Die vieljährige Vereinigung mit Frankreich hat diesen Ländern einen andern Karakter gegeben, sie haben die Einrichtungen einer neuen Ordnung der Dinge, zum Theil durch ihre Mitthätigkeit und nach ihren Wünschen, empfangen und bewahrt; auch die Ausartung der französischen Freiheitsherrschaft in strenge Gewaltherrschaft ließ ihnen genug Trost übrig, um sich nach der Rükkehr ihres alten Zustandes nicht zu sehnen. Dennoch waren die anrükenden deutschen Landsleute den in Sprache, Gefühl und Sinnesart deutsch gebliebenen Bewohnern mit den neuen Versprechungen eines großen freien Vaterlandes höchlich willkommen, und wie ein Theil der Jünglinge und Männer eifrig gegen die Franzosen in die Waffenreihen trat, so wäre, wenn man es gewollt und nicht in zaghafter Ungewißheit geschwankt hätte, das ganze Volk zu erregen gewesen. Wir wissen den darauf eingetretenen Hergang der Dinge. Diese Länder, statt einem großen Ganzen wiedervereinigt zu werden, wurden nach Rüksichten, die in ihren fremden Beziehungen gegründet waren, hin und her vertheilt, zerschnitten, mit neuen Gränzscheiden im Innern durchzogen, zum Theil an Frankreich, zum Theil an Niederland, ja sogar in kleinsten Stüken zu Entschädigungen gegeben, die nun auf der Landkarte die sonderbarsten Ausstikungen an Deutschlands westlicher Gränze bilden! In dieser äußern Zerrissenheit stärkt sich der gemeinschaftliche Geist, der von jeher in diesen Ländern, selbst in der Zeit ihrer künstlichsten Trennung, heimisch war, zu desto größerer innerer Kraft. Die Bewohner des linken Rheinufers nähren einen Geist der Freiheit und Selbstständigkeit, der vielleicht nur der gereiztere Ausdruk dessen ist, der auch ihre übrigen Landsleute belebt; ungünstiger als die übrigen Deutschen angesehn, und von größern Vortheilen zu geringern herabgesezt, können sie durch ihre Unzufriedenheit höchst bedenkliche Wirkungen verbreiten. Man muß nicht vergessen, daß das linke Rheinufer ein in unsere alten Kreise aufgenommenes Resultat der französischen Revolution ist, ein faktisch gewordener, in Leben und That übergegangener Theil dieser großen Weltbegebenheit; die Franzosen haben dort ihre Kraftwirkungen abgesezt, die, solange sie als französische galten, weniger vertraut in uns eingehn konnten; jezt ist der fremde Namen und die fremde Farbe davon zurükgetreten, aber die Sache ist in den Rheinvölkern geblieben, und wirkt nun als eine deutsche bis in das Herz von Deutschland hinein. Diesen Zustand der Dinge sich ängstlich verhehlen, wäre fruchtlose Verblendung; ihn eingestehn und aussprechen, kan ein nüzliches Vorkehrungsmittel werden. Die Ansicht der übrigen Deutschen und die Behandlungsart der Regierungen kan gute Winke daraus entnehmen, um durch richtige Leitung die unausweichliche Einwirkung jener Länder auf die andern wohlthätig auszubilden, das Gute aus jenseitigen Zuständen und Erfahrungen auch disseits ohne Kampf in friedlicher Entwikelung zu befördern, das Böse jenseits durch disseitiges Gute milde wegzudrängen. Man darf mit Unparteilichkeit zugeben, daß in Rüksicht der Behandlung und der Beurtheilung der Eigenthümlichkeit jener Länder vor allen die

baierische Regierung richtigen Sinn gezeigt, und sehr angemessene Grundsäze befolgt hat.

* Vom Main, 18 Mai. Im Hamburgischen Korrespondenten wird eine Stelle des kürzlich erschienenen, und mit Begierde, man kan sagen durch ganz Europa, gelesenen Manuscripts von St. Helena durch Anführung der Thatsache erläutert, daß die dort als so verhängnißvoll erzählte Auffangung des von Napoleon nach der Schlacht bei Arcis sur Aube abgesandten Kouriers durch einen Hamburger, den im Gefolge des Generals v. Tettenborn gestandenen hanseatischen Lieutenants Redlich, geschehen sey. Diese Sache ist vollkommen richtig, und wird von einem Augenzeugen folgendermaaßen erzählt: „Schon am 22 März fand der General Tettenborn aus den Berichten seiner verschiedenen Parteien zu vermuthen Anlaß, daß der Kaiser Napoleon nach den Gefechten bei Arcis sur Aube, deren Ausgang wir demzufolge nicht ganz ungünstig für uns glauben mußten, sich neuerdings gegen die Marne und zwar auf Vitry wende, wo die Marne überall zu durchwaten ist, und er daher ohne Schwierigkeit die Straße von Nancy gewinnen, oder auch zunächst unserm Hauptheer in den Rüken kommen konnte. Ueber diese Bewegung so schnell als möglich bestimmte Sicherheit zu erlangen, war nun eine der wichtigsten Aufgaben, von deren Lösung der ganze Feldzug eine andere Wendung erhalten konnte. Der General Tettenborn, schon im Rüken des Feindes, sandte daher auf beiden Seiten der Marne Parteien aus, um gegen Vitry hin den Marsch des Feindes zu entdeken, und über Eosle und Sommesous, falls der Feind schon wirklich über die Marne gegangen, in seinem Rüken Nachrichten einzusammeln und Kouriere aufzufangen. Der hanseatische Lieutenant Redlich hatte das Glük, einen Kourier nach langem Verfolgen einzuholen; seiner Abtheilung Kosaken weit vorsprengend, und in gestrektem Galopp dem auf der Straße nach Paris hin Entfliehenden nachjagend, nöthigte er diesen sich zu ergeben; erst eine geraume Weile nachher trafen die Kosaken ein. Die nach Chalons abgelieferten Papiere waren von äußerster Wichtigkeit. Außer einem durchgebesserten Bulletin von der Schlacht bei Arcis, das uns über den Ausgang derselben nicht zweifelhaft lassen konnte, befanden sich darunter die merkwürdigsten Briefschaften in größter Menge. Die Hauptsache war ein eigenhändiges Schreiben Napoleons an die Kaiserin Marie Louise, worin er sein ganzes Vorhaben ausplaudert, und ausdrüklich sagt, daß er, auch ohne bei Arcis vollständig gesiegt zu haben, dennoch weiter vormarschire, um sich seinen Festungen zu nähern, und die feindlichen Heere sowol getrennt zu halten, als auch immer wieder von Paris abzuziehn. Die Straße nach Paris glaubte er ganz sicher, um dergleichen ohne Bedenken abzusenden. Eine geraume Zeit mußten wir noch zubringen, ehe wir die verworrenen und fehlerhaften Schriftzüge Napoleons gehörig entziffert hatten. Nachdem dis gelungen war, sandte der General Tettenborn diese Ausbeute des Tags ungesäumt an den Kaiser Alexander, der gleich nachher mit dem Könige von Preußen und Fürsten Schwarzenberg in Vitry eintraf, wo der Marsch gegen Paris beschlossen wurde.

Rußland.

Im September des verwichenen Jahres fertigte die russisch-amerikanische Handlungsgesellschaft die ihr zugehörigen Schiffe Kutusow und Suworow, unter dem Befehl des Flotte-Kapitain-Lieutenants Hagemeister, von Kronstadt nach ihren Kolonien ab. Von demselben sind nun Nachrichten vom 25 Dec. eingelaufen, nach welchen die Schiffe schon am 11 desselben Monats die Küsten von Brasilien erreichten, und im Hafen von Rio-Janeiro vor Anker gingen. Am 21 wurden sämtliche Offiziere und Beamte dem König von Portugal und Brasilien vorgestellt, und sehr gnädig aufgenommen. Nach der Ankunft im Hafen zeigte es sich, daß das Steuerruder des Schifs Kutusow angefault war, zu dessen Ausbesserung man nun länger verweilen mußte, jedoch hofte, daß man noch in demselben Monat die Fahrt weiter werde fortsezen können.

Laut Berichten aus dem Peter-Paulshafen auf Kamtschatka haben die dort wohnenden Ausländer bereits im vorigen Jahr angefangen, von diesem Hafen aus Privatkorrespondenz nach England und Amerika zu unterhalten, welches früher nicht geschah.

Preußen.

Am 11 Mai gaben die Professoren Jungius und Reichard zu Berlin das Schauspiel einer Lustfahrt; allein schon nach einem Fluge von 45 Minuten senkte sich bei entstandenem Südwestwinde der Ballon mit unaufhaltsamer Schnelligkeit drei Meilen von hier hinter Bernau, wo die Luftschiffer in einem Garten mit Gefahr und Einbuße aller Instrumente landeten.

Oestreich.

* Wien, 17 Mai. Die Zubereitungen, welche der kön. portugiesische Botschafter im Augarten veranstalten läßt, übertreffen Alles bisher in dieser Art hier Gesehene. Eine große Rotunde, welche zum Tanzsaal bestimmt ist, und wohl 1500 Personen einnehmen kan, bildet, mit einer großen Gallerie versehen, ein wahres Meisterstük der Baukunst. Sie ist von unserm geschikten Architekten Moreau. Die Kuppel dieser Rotunde, woran man den Plafond bewundert, erinnert an die der Peterskirche in Rom. Die Wiener strömen Schaarenweise zum Schauen hinaus. Der Vorhof, welcher zu dem großen Gebäude führt, wird allein mit 140 000 gläsernen Lampen beleuchtet. Das Toilettzimmer für die Kaiserin soll allein 20,000 fl., und das der durchl. Braut ebensoviel kosten. Für die sämtliche k. k. Familie wird in einem der Nebensäle ein Zelt von persischen Shawls errichtet, worunter das Nachtessen eingenommen werden soll. Da jedoch die Abreise der durchl. Braut bis zum 1 Jun. statt findet, so werden die Arbeiten beschleunigt, und deshalb noch Manches unterlassen, was bereits zur Unterhaltung des Publikums bestimmt gewesen seyn soll. — Die Reise geht über Padua, wo die Herzogin von Parma ihre Schwester erwartet, und Venedig, nach Florenz. Hier trift die jüngere Schwester der Braut, die Frau Erzherzogin Clementine, nebst ihrem Gemahl, dem Prinzen Leopold von Sizilien, ein, um sich von derselben zu beurlauben. Es scheint sicher, daß Se. Maj. der Kaiser gleich nach Abreise seiner Tochter die Reise nach Gallizien antreten wird. Wie man vernimmt, hat Se. Majestät das vakante Regiment Lindenau seinem durchl. Schwiegersohn dem Kronprinzen von Brasilien verliehen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 145. | 25 Mai 1817.

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Würtembergische Stände- und deutsche Bundestagsverhandlungen.) — Dänemark. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 11 Mai.) Der Graf Talbot ist nun bestimmt zur Statthalterschaft in Irland ernannt worden, um den Lord Witworth zu ersezen. Er macht bereits Anstalten zur Abreise, und seine Familie begleitet ihn dorthin. — Als Hr. Grattan im Unterhause seinen Antrag wegen Emanzipation der Katholiken machte, verlangte er, daß man die Bittschrift derselben verlesen sollte, und nachdem dis von dem Sekretär geschehen war, sezte er hinzu: „Mein Antrag zielt dahin, die wider die Katholiken ergangenen Strafgeseze zu widerrufen, diese zu erleichtern, die Protestanten zu beruhigen, und so beide Theile zu befriedigen. Ich sage beide, denn, wenn Sie nach einem großmüthigen Grundsaz, der den Katholiken die bürgerliche Freiheit und den Protestanten eine volle Sicherheit gewährt, ein Gesez geben, so werden Sie alle Parteien befriedigen. Der Bericht des Ausschusses wird Ihnen gezeigt haben, daß in allen Ländern Europens alle Sekten zu bürgerlichen und militärischen Stellen ohne Unterschied zugelassen werden; nur England macht eine Ausnahme von der Regel. England, so groß es in diesem Augenblike ist, ist das einzige Land, wo die Geseze diesen Grundsaz der Unduldsamkeit anerkennen." Schlüßlich bat Hr. Grattan, die Kammer möchte sich in einen Generalausschuß bilden, um die Bitten der englischen und irländischen Katholiken in ernstliche Betrachtung zu ziehn, und einen Beschluß zu fassen, der den Frieden und die Stärke des vereinigten Königreichs, aber auch zugleich die Festigkeit der protestantischen Kirche sichern, und so alle Unterthanen Sr. Maj. des Königs befriedigen könnte. Der Antrag wurde, wie schon gemeldet, verworfen. — Man hat Nachrichten aus China erhalten. Die Gesandtschaft war nach Canton zurükgekommen, und obgleich die Geschenke nicht angenommen worden sind, so läßt sich doch nicht fürchten, daß das gute Einverständniß zwischen den zwei Ländern gestört worden sey. Der Handel geht wie gewöhnlich, und drei Schiffe hatten Canton nach der Rükkehr der Gesandtschaft verlassen. Die nähern Nachrichten hat die Fregatte Prinz Regent mitgebracht. Ein Theil der für den Kaiser von China bestimmten Geschenke ist zu Canton verkauft worden, die übrigen aber hat man auf das Schif General Herwitt gegeben, um sie nach England zu bringen. Dieses Schif hatte nebst zwei andern am 5 Jan. Canton verlassen.

Frankreich.

Die Straßburger Zeitung vom 20 Mai schreibt: Se. Excellenz der Kriegsminister hat die Karabiniers-, Kuirassier- und Dragonerregimenter ermächtigt, sich zu rekrutiren, bis sie vollzählig sind. Der Herr Präfekt hat eben die Herren Maires des Departements davon benachrichtigt. Ein Offizier des 6ten Dragonerregiments, der beauftragt ist, die Werbung dieses Korps zu besorgen, ist bereits zu Straßburg angekommen. — In der Nacht vom 13 d. ist in der Baumwollenspinnerei des Hrn. Malapert Feuer eingelegt worden. Glüklicherweise wurde es entdekt, ehe es völlig ausgebrochen war. Auch das Feuer, welches in der Nacht vom 9 d. die Wollmanufaktur des Hrn. Dietsch verzehrte, scheint eingelegt worden zu seyn; denn es brach im zweiten Stokwerk aus, wo weder Wolle war, die sich hätte entzünden, noch Räderwerk, das hätte Feuer fangen können. Die Gerüchte übrigens, die sich von noch mehrern solchen Manufakturgebäuden verbreitet hatten, sind glüklicherweise ganz ungegründet.

* Paris, 6 Mai. Die Vorfälle bei der Rechtsschule zu Rennes hatten großes Aufsehen gemacht, ohne daß man den wahren Hergang der Sache erfuhr. Folgende Nachrichten darüber werden für authentisch ausgegeben: „Die erste Veranlassung gab eine in den lezten Tagen des Decembers 1816 in einem der Hörsäle des Instituts auf einer Art von schwarzem Brett angeschlagene Inschrift, welche eigentlich nur durch Anfangsbuchstaben bemerkbar war, die man zu Gunsten der Rükkehr des Usurpators auslegen konnte. Es wurden die strengsten Untersuchungen angestellt, und einige Zöglinge des Instituts in Verhaft genommen. Bei der Information erkannte sich Einer derselben, Godin, als Verfasser der Inschrift, behauptete aber, dieselbe enthalte nichts Verbrecherisches, sondern sey ein sogenannter Robus, der in Avranches zur Zeit der hundert Tage gegen den Usurpator verfertigt worden, und seitdem in Umlauf gekommen sey. Man muß zugeben, daß die im Sinn Godins gemachte Auslegung etwas gezwungen war, und daß die frühere, so wie man sie bei der Untersuchung angesehen hatte, natürlicher schien. Wie dem auch sey, Godin wurde dem Zuchtpolizeigericht von Rennes übergeben, und, ungeachtet der beigebrachten guten Certifikate, und der Zeugnisse wegen ursprünglicher Verfertigung des sogenannten Rebus in Avranches, zu viermonatlicher Einthürmung und einer Geldstrafe, in Gemäßheit des Gesezes über aufrührerische Handlung, verurtheilt. Der Appellationshof von Rennes, an den Godin appellirte, bestätigte dieses Urtheil im verflossenen März. Inzwischen und während der Verhandlungen dieses Prozesses hatte die Kommission des öffentlichen Unterrichts, an deren Spize der Abbe' Royer-Collard, Mitglied der Deputirtenkammer, als Präsident, steht, sich verpflichtet geglaubt, dem Minister des Innern einen Bericht über

Digitized by Google

die Unordnungen zu erstatten, die in der Rechtsschule zu Rennes statt gehabt hatten, worauf denn die Ordonnanz erschien, die eine weitere Information anordnete und der Regierung das Recht vorbehielt, diejenigen Professoren des Instituts von Rennes zu entfernen, denen man Mangel an Wachsamkeit und Eifer vorwerfen könnte. Die aus dem Präfekten Alonville, dem Präsidenten des Appellationshofs und dem Rektor der Akademie von Rennes, einem Priester, bestehende Untersuchungskommission trat bald in Thätigkeit und machte einen Schluß bekannt, nach welchem alle Zöglinge, die ihre Studien fortzusezen gedachten, sich mit einem Certifikat von dieser Kommission versehen mußten, „daß sie sich gut betragen und Anhänglichkeit an die legitime Regierung bewiesen hätten." Diejenigen, denen kein solches Certifikat ertheilt wurde, mußten ihre Studien sogleich einstellen. Der 20 März ward als Termin anberaumt, vor Ablauf dessen das Begehren wegen solchen Certifikaten eingegeben werden mußte. Die Studenten berathschlagten über eine zu verfertigende Petition an die Deputirtenkammer, um die Zurüknahme der Ordonnanz und die Auflösung der Untersuchungskommission zu bewirken. Man suchte dieses zu verhindern, und der Polizeikommissär Courteille stellte deßfalls, in Begleitung von einigen Gensdarmen, Untersuchung an. Allein nichtsdestoweniger wurde die Petition abgefaßt, und von drei Studierenden (Duhamel, A. Bertrand und L. Bertrand) im Namen aller übrigen der Deputirtenkammer übergeben. Sie beschweren sich darin besonders, daß man einer gewissen Anzahl der Studenten von Rennes das Recht entziehen wolle, ihre Studien fortzusezen; daß man sie ihrer natürlichen Richter beraube und der Willkühr einer außerordentlichen Kommission, gegen die Verfügungen der Charte, unterwerfen wolle u. s. w. Diese Petition wurde in der Deputirtenkammer, als Hr. St. Aldegonde einen Bericht darüber erstattete, sehr ungünstig aufgenommen; Hr. Voyer d'Argenson konnte nicht einmal durchsezen, daß sie abgelesen wurde, und man schritt ohne weitere Umstände zur Tagesordnung. — Die Untersuchungskommission sezte inzwischen ihre Operation fort. Sie schied die sämtlichen Studenten der Rechtsschule von Rennes in drei Abtheilungen. Die der ersten, eilf an der Zahl (worunter die drei, welche die Petition an die Deputirtenkammer übergeben hatten), wurden völlig ausgeschlossen. Die der zweiten Abtheilung wurden als verdächtig erklärt, jedoch ward ihnen die Hofnung gestattet, neuerdings wieder zum Studium der Rechtswissenschaft zugelassen zu werden. In der dritten Abtheilung befanden sich diejenigen, die sogleich wieder, jedoch nur provisorisch, die Vorlesungen der Professoren besuchen dürfen. Im April wurden mehrere Professoren desselben Instituts verändert, unter Andern der bekannte Hr. Corbieres, Mitglied der Deputirtenkammer, zum Professor an der Rechtsschule ernannt, und zugleich von der Kommission des öffentlichen Unterrichts zum Dekan der juridischen Fakultät der Renner Akademie befördert." Diese Vorfälle liefern einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der französischen Akademien.

Deutschland.

Stuttgart, 22 Mai. In der Ständeversammlung vom 20 trug Hr. Minister von der Lühe Folgendes vor: Die Erklärung, welche sich der Vicepräsident und mehrere Mitglieder der Versammlung in Hinsicht auf den von der Landesversammlung anerkannten und von dem Könige zum Gesez erhobenen Grundsaz, daß die relative Stimmenmehrheit in allen dermaligen Verfassungsangelegenheiten einen gültigen Beschluß machen solle, vorbehalten haben, sey in der lezten Sizung noch von zweien andern Deputirten so bestimmt als ein förmlicher Vorbehalt wiederholt und zu Protokoll gegeben worden, daß darauf die königlichen Geheimenräthe auf ausdrüklichen Befehl Sr. Maj. des Königs, unter Beziehung auf die Rescripte vom 27 April und 11 Mai, zu erklären haben: „Daß zwar eine Erklärung über ein Gesez, aber kein Vorbehalt gegen ein Gesez zulässig sey." Hierbei können sich auch die, welche sich eine Erklärung vorbehalten haben, um so mehr beruhigen, als sie selbst eine entscheidende Stimmenmehrheit mit Dreiviertel der Stimmen nur für zwei Punkte der erbländischen Verfassung in Anspruch genommen haben, gerade diese zwei Punkte aber nach Grundsäzen bestimmt werden sollen, die auch dann als unabänderliche behauptet werden würden, wenn es sich auch blos von Herstellung der erbländischen Verfassung handelte. Es werde daher dem Vorbehalte dieser Deputirten niemals eine rechtliche Folge eingeräumt, oder auf wiederholte Erklärungen geantwortet werden. Der Vicepräsident erwiederte hierauf, daß er sich nicht befugt halte, jezt schon auf diese Erklärung seine Gegenerklärung abzugeben, daß er diese aber in einer der nächsten Sizungen vortragen werde. Er verlas sodann die in der Sizung vom 23 April, in Betref der Fortdauer der Repräsentation gemachten Kommissionsanträge, (s. Allg. Zeit. Nro. 121. 122.) so wie sie nun aus Rüksicht auf das königliche Rescript vom 11 Mai, welches jährliche Landtage zusage, von der Kommission abgeändert wurden. Hiernach blieben die §§. 1. und 2. in ihrer frühern Form, der §. 3. dagegen erhielt folgenden Inhalt: „Die Stände werden alljährlich auf den 1 Jan. von der Regierung zusammenberufen. Unterläßt sie es, so treten sie Kraft des Gesezes auf den 1 Mai zusammen, und eröfnen unter gleichzeitiger Anzeige an die Regierung ihre Sizungen wie gewöhnlich." — Die §§. 4. und 5. blieben unverändert; der §. 6. erhielt an seinem Schlusse folgende Veränderung: „Er (der Ausschuß) ist berechtigt und verpflichtet, alle gesezmäßigen Mittel zur Erhaltung der Verfassung und zunächst der Repräsentation anzuwenden, hat daher von allem, was sich hierauf bezieht, die abwesenden Stände in steter Kenntniß zu erhalten, auch bei wichtigen Anlässen um außerordentliche Einberufung der Stände zu bitten. Jedem Landtage hat er über seine Amtsführung Rechenschaft abzulegen. — Einen Minister vor Gericht zu stellen, ist er nur dann befugt, wenn er um Einberufung einer Ständeversammlung zu diesem Zweke vergebens gebeten hat." — Ebenso wäre §. 7. dahin abzuändern: „Es werden nach den bei dem Ausschuß angenommenen Personaleigenschaften, und in gleichem Zahlverhältniß zwölf Stellvertreter ebenfalls durch absolute Stimmenmehrheit gewählt, die für abgehende, oder längere Zeit verhinderte Ausschußmitglieder, nach einer zu bestimmenden Reihenfolge, in Funktion treten." Die §§. 8. und 9. behielten ihre frühere Fassung. — Hierauf verlas der Minister v. Wangen-

heim im Namen des geheimen Raths einen Aufsaz über eben gedachten Kommissionsbericht vom 23, in Bezug auf die Fortdauer der Repräsentation, den wir wegen seiner Gründlichkeit und Wichtigkeit in einer unsrer nächsten Beilagen nachtragen werden.

** Frankfurt, 9 Mai. (Fortsezung.) III. Auswärtige Gesandtschaften bei der deutschen Bundesversammlung, deren Akkreditirung, Verhältnisse und Vorrechte. Ueber diesen wichtigen Gegenstand dürften folgende gutachtliche Anträge und Bestimmungen zur weitern Prüfung geeignet seyn: 1. Alle auswärtige Gesandtschaften jeder Klasse sind als an den deutschen Bund akkreditirt anzusehn. 2. Das in der Wiener Kongreßakte vom 9 Jun. 1815 aufgeführte Réglement sur le rang entre les agens diplomatiques theilt Art. I. die diplomatischen Personen in drei Klassen, und für jede Macht wird in Art. V. vorbehalten, einförmige Bestimmungen für jede der drei diplomatischen Klassen festzusezen. Es unterliegt daher keinem Anstande, sondern entspricht eben so sehr dieser neuesten völkerrechtlichen Anordnung, als auch dem frühern Herkommen, daß man von Seite des deutschen Bundes Botschafter, Nuncien und päpstliche Legaten als unmittelbare Repräsentanten der Person ihres Souverains, folglich als die erste Klasse, sodann die Gesandten, welche mit dem Karakter bevollmächtigter Minister bekleidet sind, als die zweite Klasse, alle übrigen diplomatischen Agenten aber als zur dritten Klasse gehörend ansieht. Alle drei Klassen sind aber als an den deutschen Bund akkreditirt zu betrachten. 3. Es liegt auch in dieser Hinsicht in der gegenseitigen freien Autonomie (wie bereits unter I. bemerkt ward), daß jede Nation das Beglaubigungsschreiben für ihre Gesandtschaft in der eigenen National- oder selbst gefälligen Sprache fassen könne; aber eben so auch, daß eine Abschrift entweder in der Nationalsprache jener Macht beigefügt werde, bei welcher die Akkreditirung geschieht, oder aber in der lateinischen Sprache. Diese einfachen auch zugleich im Herkommen gegründete Grundsäze scheinen also nicht dem geringsten Bedenken zu unterliegen, und dürften daher auch am geeignetsten der Bundesversammlung zur Norm dienen. 4. Die beim deutschen Bund zu akkreditirenden Gesandtschaften haben sich zuförderst an den präsidirenden Gesandten der Bundesversammlung zu wenden, und demselben ihr Beglaubigungsschreiben in Ur- und Abschrift mitzutheilen. 5. Der präsidirende Gesandte gibt hiervon der Versammlung Kenntniß, legt ihr die Abschrift des Beglaubigungsschreibens vor, und zwar wenn dasselbe nicht in der deutschen Sprache abgefaßt wäre, so würde eine deutsche oder lateinische Uebersezung beizufügen seyn. Es versteht sich übrigens schon nach der Geschäftsordnung von selbst, und entspricht auch zugleich der — in diplomatischen Verhältnissen vorzüglich angemessenen Vorsicht, daß etwaige Bedenken gegen ein Kreditivschreiben auch ein Gegenstand der vertraulichen Besprechung des Bundestags ausmachen könne. 6. Ist nun bei dem Beglaubigungsschreiben nichts zu erinnern, so werden die Originalbeglaubigungsschreiben der Gesandtschaften jeder Klasse in der Versammlung eröfnet, allda verlesen, und sonach die Gesandtschaft als gehörig akkreditirt angenommen. 7. In Ansehung der üblichen Besuche und Gegenbesuche bleibt es bei dem allgemeinen Herkommen, und könnte etwa noch angenommen werden, daß den Gesandtschaften dritter Klasse der erste förmliche Gegenbesuch nur durch Karte gewährt werde. 8. Das Antwortschreiben an die Regierung auf das Kreditivschreiben wäre nach den obigen Vordersäzen zu ertheilen und zu fertigen, so wie auch in deutscher Sprache mit Beifügung einer Abschrift in französischer oder lateinischer Sprache. 9. In Ansehung der gesandtschaftlichen Vorrechte der verschiedenen bei dem deutschen Bund akkreditirten Gesandtschaften, so beruhen dieselben bekanntlich auf dem Begrif und Umfang der Repräsentation und der Exterritorialität, so wie denn auch, außer den wesentlichen daraus abgeleiteten Vorrechten, die zufälligen verschieden sind an sich und in ihren möglichen Modifikationen nach den abweichenden Uebungen der Höfe und Regierungen. Obschon nun die Bundesversammlung keine Souverainetät zu Frankfurt auszuüben hat, woraus die Anerkennung der gesandtschaftlichen Vorrechte alldort abzuleiten wäre, so dürfte es jedoch der Würde des Bundestags, und zugleich auch dem Verhältnisse der Stadt Frankfurt als Siz dieser Versammlung zur Gesamtheit des deutschen Bundes angemessen seyn, einen aus folgenden beiden Anträgen zur Ausführung zu bringen: a. Es möchte sich dahin zu vereinigen seyn, daß allen beim deutschen Bunde akkreditirten gesandtschaftlichen Personen jeder Klasse dieselben Vorrechte zustehn, welche die bei der Stadt Frankfurt selbst am Size der Versammlung Akkreditirten haben werden. Der Umstand, daß bei der Stadt Frankfurt keine Gesandtschaften erster Klasse sich befinden, steht der Anwendbarkeit dieses Prinzips nicht entgegen, da sich diese ausschließlichen Vorrechte nur auf persönliche Repräsentation, nicht aber auf die eigentliche für jede Klasse statthaft wesentliche gesandtschaftliche Vorrechte beziehn. b. Ein andrer Vorschlag ist auch der, daß sich mit der Stadt Frankfurt zu vereinigen wäre, damit den erwähnten auswärtigen Gesandtschaften von dieser Stadt dieselben gesandtschaftlichen Rechte gewährt würden, wie solche die Bundesgesandten genießen. Man stellt es ganz dem Ermessen der HH. Bundesgesandten anheim, welcher dieser beiden Vorschläge vorgezogen werden wolle, jeder hat seine speziellen Gründe für sich, der leztere scheint jedoch am einfachsten, natürlichsten und zugleich am leichtesten ausführbar zu seyn. IV. Ueber die Verhandlungsart der deutschen Bundesversammlung mit den auswärtigen Gesandtschaften. 1. Die Verhandlung mit den akkreditirten auswärtigen Gesandtschaften kan schriftlich oder mündlich geschehn. Dieselbe ist — insofern eine Mittheilung an die auswärtige Gesandtschaft zu bewirken ist, im Allgemeinen immerhin nur das Resultat eines Beschlusses der Bundesversammlung ohne Rüksicht auf die verschiedenen Klassen der Gesandtschaften. In Ansehung der schriftlichen Verhandlung bezieht man sich auch in dieser Hinsicht auf das unter II. bemerkte auch hier vollkommen Anwendbare; rüksichtlich der mündlichen Verhandlung scheint zwar vor allem auch das Präsidium in analoger Art das unmittelbare Organ der Bundesversammlung seyn zu sollen; jedoch steht es dieser jederzeit frei, einzelne HH. Bundesgesandte zugleich mit der Präsidialgesandtschaft zur mündlichen

Digitized by Google

Verhandlung hiezu beauftragen. Nur möchte es angemessen seyn, den Grundsaz festzusezen, daß auch bei solchen mündlichen Besprechungen mit den auswärtigen Gesandtschaften in allen jenen Fällen, wo entweder Anträge gemacht, oder Antworten auf selbige ertheilt werden sollen, ohne deshalb einen eigentlichen schriftlichen Notenwechsel einzuleiten, doch zugleich eine Verbalnote zu übergeben ist, welche das Wesentliche der mündlichen Besprechung zu enthalten hat. Ist diese Verbalnote vom Präsidium zu ertheilen, so muß selbige vorher der Bundesversammlung, oder ausnahmsweise dem bestimmten Ausschusse vorgelegt und alsdann nach der Vereinigung übergeben werden. 2. Die Bundesversammlung erläßt ihre Note in deutscher Sprache, und legt für die auswärtige Regierung allenfalls in der französischen oder lateinischen Sprache eine Abschrift bei. 3. Die auswärtigen Gesandtschaften jeder Klasse können ihre Noten nach Gefallen an den Bund, Bundestag oder an das Präsidium richten. 4. Die Präsidialgesandtschaft hat in der Regel jede Note oder Eröffnung von einer auswärtigen akkreditirten Gesandtschaft in der nächsten ordentlichen, oder nach Befinden außerordentlichen Sizung zur Kenntniß der Bundesversammlung zu bringen, und man stellt es der Erwägung anheim, ob und inwiefern auch hier ausnahmsweise angemessen gefunden werde, daß das Präsidium ebenfalls in dieser Beziehung, so wie oben unter II. bemerkt ward, vorerst nur einem Ausschusse vorläufig die erste Mittheilung zu machen ermächtigt und angewiesen werden wolle.

(Die Fortsezung folgt.)

Bei Gelegenheit der verflossenen Leipziger Ostermesse haben die Buchhändler eine Versammlung gehalten, in welcher Herr Eberhardt, Besizer der Rengerschen Buchhandlung in Halle, eine Rede gegen den Nachdruk hielt. Diese Rede soll im Druk erscheinen, und dürfte bei dem Bundestage in Frankfurt vorgelegt werden, wenn der betreffende Gegenstand zur Sprache kommt. — Auch der Großherzog von Weimar hat seinem Gesandten am Bundestage den Auftrag ertheilt, sich der Angelegenheit des in den Bundeslanden abzustellenden Nachdruks, sobald sie dort zur Sprache käme, bestmöglichst anzunehmen. Einen ähnlichen Auftrag soll auch der königl. sächsische Gesandte von seinem Hofe erhalten haben. Bei dieser kräftigen Verwendung, und den bekannten Gesinnungen der königl. preußischen Regierung, so wie anderer Höfe, läßt sich die gerechte Hofnung hegen, daß ein zwischen Bundesbrüdern, Sprachgenossen und Stammverwandten schreiendes, und für das Publikum wie für die Schriftsteller höchst schädliches Unrecht endlich befriedigend zur Sprache gebracht, und abgeschaft werde.

Laut Nachrichten aus Verden vom 11 Mai traf das schöne Dampfschif des Kaufmanns Schröder zu Bremen den 10 Nachmittags auf der Aller dort ein, und wurde mit der Aufmerksamkeit und dem lebhaften Interesse empfangen, welche diese wichtige Erfindung verdient. Der Eigenthümer, welcher selbst zugegen war, verstattete dem Publikum auf die verbindlichste Weise freien Zutritt, und hatte die Güte, bis den 11 gegen Mittag zu verweilen, um die Neugierde der Menge einigermaaßen zu befriedigen. Das Schif hatte bei der Ankunft mit einem sehr starken und hohen Strome und mit völlig widrigem lebhaften Winde zu kämpfen, kam aber doch schnell herauf; bei der Abfahrt aber fuhr es mit dem Strome und Winde so schnell zurük, daß es in 18 Minuten einen Weg von 1½ Stunden zurüklegte.

* Braunschweig, 9 Mai. Die verwittwete Herzogin von Braunschweig ist nach einem kurzen Besuch zu Kassel hieher zurükgekehrt, und der Herzog August nach seinen schlesischen Gütern gereist. — Das Grundsteuerwesen hat unterm 31 März seine alte Ordnung, wie vor dem Kriege, wieder erhalten.

Dänemark.

Eine königliche Verordnung bestimmt unter Anderm für die im Reiche Handel treibenden Personen: Fremde dürfen im Lande Waarenpartien en gros kaufen, aber nicht wieder verkaufen, und werden im Uebertretungsfalle gestraft.

Oestreich.

Die Wiener Hofzeitung vom 19 Mai enthält Folgendes: „Se. k. k. Majestät haben aus Liebe und Sorgfalt für nüzliche Kenntnisse, um dieselben zu erweitern, und zugleich die Naturschäze ferner Welttheile auf vaterländischen Boden zu verpflanzen, die Gelegenheit und den Anlaß der Vermählung der durchlauchtigsten Erzherzogin Leopoldine kaiserl. Hoheit und Höchstderselben Reise nach Brasilien zu benuzen für gut befunden, um eine Anzahl von Gelehrten und Naturkennern dahin abgehen zu lassen, welche den Auftrag haben, mit Genehmigung Sr. allergetreuesten Majestät, die merkwürdigsten Gegenden Brasiliens zu bereisen, die Erzeugnisse, welche dort die Natur in allen drei Reichen mannichfaltig darbietet, in ihren Geburtsstätten zu beobachten, wissenschaftliche Wahrnehmungen zu vervielfältigen, und die vaterländischen Sammlungen fremder Naturseltenheiten mit neuen Schäzen zu bereichern. Se. Majestät haben dazu mit kaiserlicher Munifizenz die nöthigen Summen angewiesen, und die Oberleitung und Bestimmung dieser gelehrten Reise Allerhöchstihrem Staats-, Konferenz- und der auswärtigen Geschäfte Minister, Hrn. Fürsten von Metternich, übertragen. Die sonach zur Reise nach Brasilien ernannten Personen sind: Hr. Joh. Ch. Mikan, Doktor der Arznei, öffentlicher Lehrer der Pflanzenkunde an der hohen Schule zu Prag, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, für Naturgeschichte überhaupt, insbesondere für Pflanzenkunde; 2. Hr. Natterer, Assistent des k. k. Naturalienkabinets, für die Thierkunde; 3. Hr. Thom. Enders, als Landschaftsmaler; 4. Hr. Schott, k. k. botanischer Gärtner vom Pallaste Belvedere; 5. Hr. Sochor, Leibjäger Sr. k. k. Hoh. des Erzherzogs-Kronprinzen, als Jäger; 6. der durch mehrere oryktognostische Schriften rühmlich bekannte Prager Professor, Hr. Pohl, für Mineralogie; 7. Joh. Buchberger als Pflanzenmaler, und 8. Hr. Schick, als Bibliothekar. Von diesen sind die fünf Erstern zu Triest an Bord der k. k. Fregatten Austria und Augusta gegangen, und schon am 9 v. M. zu ihrer Bestimmung abgesegelt. Die drei Leztern sind bestimmt, sich im Gefolge der durchlauchtigsten Erzherzogin Braut im Hafen von Livorno einzuschiffen. Das Referat über die wissenschaftliche Reise ist hier dem Direktor der k. k. naturhistorischen Kabinete, Hrn. v. Schreibers, übertragen."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 146. 26 Mai 1817.

Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. — Schweiz. — Niederlande. — Deutschland. (Fortsezung der Bundestagsverhandlungen.) — Preussen. — Oestreich.

Portugal.

Das portugiesische Journal, O Investigator Portuguez, das zu London monatlich erscheint, liefert im Aprilhefte dieses Jahres folgende Nachrichten aus Rio-Janeiro: „Nach dem Hintritt des Erzbischofs Emanuel Cenacolo zu Evora, eines würdigen Prälaten und ehemaligen Erziehers des Königs Joseph, hat der jezige König einen sehr verehrten Geistlichen, Joachim a Santa Clara, Benediktiner und Professor der Theologie zu Coimbra (sein Familienname ist Brandon), zum Erzbisthum ernannt. Aber der römische Hof verweigerte ihm die kanonische Bestätigung, weil er den Synod von Pistoja gutgeheissen, und weil er eine Lobrede auf den Minister Grafen Pombal verfaßt habe, welche Lobrede zu Rom ein Skandal genannt wird. Um jedoch einem Bruch mit dem Hofe von Brasilien zu begegnen, hat der Kardinal Staatssekretär dem bevollmächtigten Minister von Portugal zu Rom eine Note zugestellt, worin er ihm die Gründe der Verweigerung angibt, aber zugleich die Art, die Sache beizulegen, andeutet, indem er die Vorschrift eines Briefs beilegt, den der Erwählte an den Papst richten möchte. Dieser, obschon ihm der angedeutete Ausweg wenig gefiel, schrieb einen Brief, zwar nicht genau nach der Vorschrift, aber nach der Eingebung seines Gewissens, und, um seine Gewissenhaftigkeit noch mehr zu bethätigen, bat er den König am 24 April 1816, ihn von der Uebernahme der Bürde des Erzbisthums freizusprechen. Allein in der Antwort, die ihm der König durch seinen Minister, Marquis d'Aguilar, am 30 Jul. geben ließ, heißt es, der König sey durch die Verweigerung der Bestätigungsbulle sehr beleidigt, indem der Vorwand, die Lehre des Ernannten sey verdächtig, den König der Unklugheit in der Auswahl bezüchtige, und die Behauptung, die Lobrede auf Pombal sey ein Skandal, eine Beschwerde für den König von Portugal abgebe, der nicht glaube, daß diese Lobrede übel gegründet sey. Zugleich verweigert der König die nachgesuchte Entlassung des Ernannten, weil er ihn des erzbischöflichen Stuhls sehr würdig erachte. Sein Gesandter in Rom erhielt den Auftrag, die ungesäumte Ausfertigung der Bestätigungsbulle in der herkömmlichen Form zu verlangen, mit der Weisung, sich dabei zwar der achtungsvollsten Ausdrüke gegen den heil. Stuhl zu bedienen, aber im Fall einer Zögerung auf dem Verlangen einer der Beleidigung angemessenen Genugthuung für den König zu bestehen, und im Fall der Unnachgiebigkeit des römischen Hofes die Entschließung des Königs anzukündigen, künftig alle Bischöfe seiner Staaten nach der alten Form der ursprünglichen Kirchenverfassung durch den Metropolitan, oder den ältesten Bischof, bestätigen zu lassen. Man zweifelt nicht an einem glüklichen Ausgange nach den Wünschen des Königs."

Großbritannien.

Nach der neuesten, dem Unterhause vorgelegten Staatsrechnung war der Brutto-Ertrag der gesamten Einkünfte Großbritanniens im leztverflossenen Jahr 81,962,478 Pf. St., wovon, nach Abzug der Erhebungskosten rc., 75,519,223 Pf. Sterl. zu den Staatsbedürfnissen verwendet wurden.

Der Courier schreibt: „Mehrere öffentliche Blätter auf dem festen Lande haben angekündigt, und Privatbriefe wiederholt, daß die alliirten Mächte die Absicht hätten, Bonaparte von der Insel St. Helena nach Malta zu versezen. Dieses Gerücht, dessen Ursprung man nur in den geheimen Wünschen einer gewissen Partei suchen muß, hat hie und da Glauben gefunden, und Bonaparte's Anhänger, denen Ruhe und Frieden verhaßt, Krieg und Empörung aber willkommen sind, mit neuen Hofnungen erfüllt. Wir sind ermächtigt, demselben offiziell zu widersprechen. Es ist unabänderlicher Beschluß, daß Bonaparte sein Leben, die Dauer desselben mag nun lang oder kurz seyn, auf Helena beschließe."

Dasselbe Journal sagt: „Einige Zeitungen melden heute, die Spanier hätten die Feindseligkeiten gegen Portugal durch die Wegnahme von Almeida angefangen, und die Flüsse Coa und Guadiana würden künftig die Gränze von Portugal bilden. Diese Nachricht hat, unsers Erachtens, nicht den mindesten Grund. Almeida kan nicht durch Ueberrumpelung genommen werden, und was die angebliche künftige Gränze Portugals betrift, so wird man durch einen Blik auf die geographische Lage sich überzeugen, daß die Flüsse Coa und Guadiana unmöglich diese Gränze machen können. Uebrigens ist es sehr natürlich, daß Spanien gegen Portugal in dem Augenblike nichts unternimmt, wo an der Vermittlung zwischen beiden Staaten thätig gearbeitet wird."

Frankreich.

Ein Schreiben aus Cambrai vom 14 Mai meldet: „Der Herzog von Wellington, Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee, ist aus England zurük in seinem hiesigen Hauptquartier angekommen. Alles, was er von Gepäke und Dienerschaft zu Paris noch zurükgelassen hatte, war schon vor ihm eingetroffen. Im Laufe des Sommers wird er der großen Revüe des preußischen Armeekorps, die an der Maas in Gegenwart des Königs von Preußen statt haben soll, beiwohnen. Wie es heißt, wird auf diese Revüe eine andere in der Ebene von

Digitized by Google

Denain folgen, welche der preußische Monarch gleichfalls mit seiner Gegenwart beehren wird."

Der Moniteur schreibt: „Endlich haben wir Gewißheit, daß Madame Catalani nächstens wieder zu Paris eintreffen wird; ihr Gatte, Hr. Valabregue, ist bereits angekommen, und sie ist nur deswegen für eine kurze Zeit noch in der Gegend von Florenz zurükgeblieben, um von den Folgen des ihr auf der Reise dahin begegneten Unfalls sich völlig zu erholen."

Das Journal des Debats berichtet aus der Zeitung von San-Yago de la Vega, der Souverain von Nord-Hayti, Christophe, habe während einer Mahlzeit an seinem Tische einen seiner Staatssekretarien, den Grafen de la Limonade, mit einer Pistole erschossen.

Italien.

Italienischen Blättern zufolge will der Professor Brugnatelli zu Pavia endlich ein kräftiges Mittel gegen die fürchterlichste aller Krankheiten, die Wasserscheue, gefunden haben. Dieses Mittel besteht im innerlichen sowol als äußerlichen Gebrauche der mit Wasser diluirten oxygenirten Salzsäure (acidum muriaticum oxygenatum aquosum), womit die, von dem Biß eines von der Tollwuth befallenen Thieres herrührenden Wunden gewaschen werden. Dieses Mittel soll auch, wann es erst mehrere Tage nach dem Bisse angewandt wird, noch wirksam seyn. Man beruft sich auf eine große Menge von Heilungen, die mit diesem einfachen Mittel in den Spitälern der Lombardie bewerkstelligt worden.

Schweiz.

Der kaiserl. russische Geschäftsträger, Hr. Baron v. Krudener, befindet sich seit dem 15 Mai in Zürich, um die von Sr. Maj. dem Kaiser Alexander den Linthkolonien geschenkten 100,000 Rubel Banko an ihre Bestimmung zu übergeben. Hierüber drükt sich nemlich die kaiserliche Schenkung also aus: „Sie seyen zu Begünstigung der neuen Kolonien auf dem entsumpften Linthboden und für die Unterstüzung der Armen in den Kantonen Glarus, Appenzell, St. Gallen und Thurgau bestimmt." Der Hr. Geschäftsträger hat demnach Magistratspersonen dieser verschiedenen Kantone (die HH. Landammänner Heer, Bischoffberger, Schmid, Müller-Friedberg und Morell) nach Zürich eingeladen, wo auch der Hr. Staatsrath Escher, Direktor der Lintharbeiten, der Konferenz beiwohnen wird.

Niederlande.

In dem Prozesse der auf Betrieb des spanischen Gesandten gegen die Herren Cauchois le Maire und Maubach, Redakteure und Herausgeber des Vrai Libéral, anhängig gemacht ist, hat der öffentliche Ankläger gegen Erstern auf eine Geldstrafe von 500 fl. oder sechsmonatliches Gefängniß, gegen Leztern auf die nemliche Strafe und dreijährige Suspension seines Blattes angetragen.

Deutschland.

Nach der neusten Hauptrechnung der königl. baierischen allgemeinen Brandversicherungsanstalt waren im Jahr 1814—15 derselben 463,887 Haupt- und 349,393 Nebengebäude, mit einem Schäzungswerthe von 288,649,425 Gulden, einverleibt.

* München, 24 Mai. Wie man durch Briefe erfährt, haben die kürzlich in den hiesigen Zeitungen bekannt gemachten Aktenstüke (Nro. 141. der Allg. Zeit.) außer Baiern hier und da zu sonderbaren Mißdeutungen Anlaß gegeben. Das zum Grunde liegende Faktum ist ganz einfach dieses. Am 16 April in der Nacht gerieth eine Quantität zu Bedachung unsers neuen Theaters bestimmten Zimmerholzes in Brand, und war in kurzer Zeit in Asche verwandelt; doch glüklicherweise ohne Schaden für die benachbarten Gebäude. Es ist möglich, daß irgend ein boshafter Mensch dieses Feuer geflissentlich angelegt hatte; es ist aber auch eben so möglich, daß es durch Unvorsichtigkeit der am Tage beim Bau beschäftigt gewesenen Arbeiter entstanden war; die angestellte sehr sorgfältige Untersuchung gab kein Resultat. Dennoch gewann die Meinung, welche das Unglük einer absichtlichen Brandstiftung übelgesinnter Personen zuschrieb, bei einem Theile des Publikums die Oberhand; man baute darauf besorgliche Gerüchte, die von Mund zu Mund gingen, und wie gewöhnlich gleich einem Schneeballe anwuchsen. Diese Gerüchte nun waren es, welche den Munizipalrath von München veranlaßten, Se. Majestät den König in einer Addresse vom 22 April der unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit der Bürger Münchens zu versichern, welchen gutgemeinten Schritt dann Se. Majestät auf das Huldreichste aufnahmen, und der Bürgerschaft durch ein Rescript vom 30 April Allerhöchstihre Zufriedenheit und Vertrauen zu erkennen geben ließen. Jene beunruhigenden Gerüchte haben sich mittlerweile längst wieder verloren. Sie waren die wirkliche und einzige Veranlassung zu der Addresse des Münchener Munizipalraths und der königlichen Antwort, welchen man nun im Auslande eine so befremdliche Deutung unterzulegen scheint.

** Frankfurt, 9 Mai. (Fortsezung.) V. Abberufung und Beendigung der fremden Gesandtschaften. Es gilt hier vor Allem, so wie überhaupt, der Grundsaz, daß die allgemein üblichen Formen, Gebräuche und rechtliche Verhältnisse auch hinsichtlich der beim deutschen Bunde akkreditirt gewesenen, aber rükberufenen, oder sonst beendigten fremden Gesandtschaften eintreten. Nur dürfte etwa noch ausdrüklich Folgendes zu bestimmen seyn: 1. In Ansehung des Rekreditivs wird es so, wie bei dem Kreditiv und dessen Uebergabe gehalten. 2. Nicht nur im Falle eines ausbrechenden Kriegs mit dem deutschen Bunde, sondern auch sonst schon im Allgemeinen ist die bei demselben akkreditirt gewesene und jezt abreisende Gesandtschaft auf Verlangen von dem Bundestage mit einem Passe zu versehen, und genießt dadurch auf der Reise in allen Bundesstaaten den in analogen Fällen üblichen völkerrechtlichen Schuz. Sollte es die Bundesversammlung in einzelnen Fällen rathsam halten, so kan dieselbe auch diejenige deutsche Regierung, durch deren Gebiet die Gesandtschaft reisen wird, im Voraus davon benachrichtigen, sowol um diese selbst gegen etwaige Gefährde zu sichern, als auch damit der durchreisenden Gesandtschaft nach dem Verlangen der Bundesversammlung das gehörige Geleit ohne allen Anstand gegeben werde. Diese unter den fünf Hauptabtheilungen aufgestellten einzelnen gutachtlichen Anträge dürften hinreichend seyn, um den deutschen Bund in Hinsicht des Aus-

Digitized by Google

landes vorerst gehörig zu konstituiren, und sodann auch der Bundesversammlung diplomatischen Verkehr ordentlich zu regeln. Sollten in einem oder dem andern Punkte noch zufällige oder besondere Bestimmungen erforderlich oder doch zwekmäßig werden, so können selbige einzelnen Vorschriften und Anordnungen (sogenannten Reglements) vorbehalten bleiben, so wie sich im Laufe der Zeit nach sich ergebenden Bedürfnissen und eintretenden oft augenblillichen Verhältnissen die Veranlassung dazu gibt. Dergleichen in alle Einzelnheiten eingreifende Anordnungen werden nach allhier festgesezten Hauptgrundsäzen sich am besten gleichsam von selbst ausbilden, wenn sie das Resultat des erkannten Bedürfnisses und gleicher Zwekmäßigkeit sind, so wie dann überhaupt Manches sich noch durch Herkommen und Uebung bei der deutschen Bundesversammlung auch in dieser Beziehung ausgleichen und bestimmen wird. — Herkommen und Gebrauch führen gewöhnlich das Gepräge der Reife mit sich, welches nur zu leicht bei — im Voraus entworfenen möglichst speziell beabsichtigten allgemeinen Vorschriften vermisset wird. — Preussen findet die nähere Bestimmung, die mehreren Punkten des Notats vom 3 März in dem Vortrage des präsidirenden Herrn Gesandten ertheilt worden, der Sache und den inzwischen erhaltenen Instruktionen völlig entsprechend. Was insbesondere die Art betrift, wie in Beziehung auf die berüksichtigte Möglichkeit, daß eine auswärtige Mittheilung nicht sofort der ganzen Versammlung geschehen könne, die Frage wegen eines zu ernennenden Ausschusses modifizirt und beantwortet worden, so scheint dieselbe der Stellung des Präsidii zur Versammlung, so wie von Seite desselben selbst das nähere Hauptmotiv eben daher entnommen wird, ganz angemessen. Ob übrigens schon jezt vielleicht noch näher auszusprechen seyn dürfte, wieweit die Autorisation eines ernannten Ausschusses in Vorbereitung oder Suspension der Gegenstände gehn, oder ob man das Weitere hierunter auf künftige fortgesezte Finalerörterungen, deren diese gesamte Angelegenheit noch in mehrerer Hinsicht bedarf, aussezen wolle, stellt der preußische Gesandte anheim. Die übrigen Stimmen behielten sich das Protokoll offen. — Unter den Privatreklamationen kam insbesondere folgende vor: 1. Beschwerde des Grafen v. d. Schulenburg wegen angeblicher Beeinträchtigung der Rechtspflege von Seite der mecklenburgischen Regierung. Der großherzogl. mecklenburgische Gesandte machte in einem desfallsigen Vortrage die ausdrükliche Eröfnung, daß Se. kön. Hoh. der Großherzog keineswegs gemeint seyen, irgend einen Ihrer Unterthanen in der Verfolgung seiner behaupteten Ansprüche zu hindern, vielmehr ihm in Erfüllung aller zuständigen Rechtswege dabei jederzeit behülflich seyn würden, und er beauftragt sey zu erklären: wenn der reklamirende Graf von der Schulenburg glaube, gegen das Verfahren der diffeitigen Regierung und Lehenskurie, die nur die nüzliche Absicht gehabt hätten, einen langwierigen Konkurs gesezlich zu endigen, und die landes- lehenherrlichen Rechte dabei gebührend wahrzunehmen, Beschwerde führen und eine Kränkung seiner besondern Rechte, oder sonst auch durch irgend eine Thathandlung die Anerkenntniß der fideikommissarischen Eigenschaft dieser Lehengüter, nachweisen zu können, so würde er, statt aller andern Schritte, sich nur an den Landesherrn Selbst mit gehöriger Vorstellung zu wenden, und darauf anzutragen haben, daß er hierüber noch im Wege Rechtens gehöret, dazu auch ein Prokurator des diffeitigen Lehenhofes bestellt werde, gegen den er seine Klage gerichtlich anbringen, und seine Behauptung, in den mecklenburgischen Landen ein Fideikommiß zu haben, zum Erkenntniß verstellen möge. In dieser Art — fährt der Hr. Gesandte Freiherr v. Plessen fort — hat aber der Reklamant bisher noch nicht an Se. königliche Hoheit rekurriret, sondern sich nur auf seinen Prozeß mit den von der Schulenburgischen Gläubigern bezogen, wovon jedoch die landes- und lehenherrlichen Gerechtsame nicht abhängig gemacht werden können. Sobald er jedoch nunmehr gegen diese bestimmt aufzutreten noch für gerathen finden könnte, so werden Se. königl. Hoheit ihm eine Behörde nach allen Rechten zu seiner Zufriedenheit zu bestellen nicht ermangeln; auch haben Sie einstweilen in Erwartung der etwanigen Anträge desfalls verfüget, daß der endliche Zuschlag des Verkaufs gedachter Güter noch ausgesezt bleiben soll. Diesemnach wird der Reklamant nur im Wege gehöriger Ordnung vom Bundestage an seinen Landesherrn zu verweisen seyn, um in Gemäßheit dieser ihm mitzutheilenden Erklärung seine vermeintlichen Ansprüche rechtlich verfolgen zu können. Diese Erklärung wurde vordersamst der zur Begutachtung der Privatreklamationen erwählten Kommission zugestellt.

(Die Fortsezung folgt.)

* Frankfurt, 21 Mai. Wenn der hiesige Senat nicht schon während der Wintermonate durch Ankauf einer bedeutenden Quantität ostseeischen Getreides in Holland hinreichende Fürsorge getroffen hätte, um unsre Stadt bei eintretenden Kornsperren vor Mangel zu schüzen, so hätten wir es erleben können, daß man am Size des Bundestages in die dringendste Getreidenoth gerathen wäre, denn nicht blos entferntere größere, sondern auch die uns zunächst umgebenden und ganz umschließenden kleinern Bundesstaaten haben die Kornausfuhr gänzlich gesperrt. Mit lebhafter Theilnahme hat man daher vernommen, daß die Bundesversammlung sich in ihrer vorgestrigen Sizung, auf einen desfälligen Antrag von Würtemberg, mit dieser Angelegenheit ernstlich beschäftigt und eine Kommission aus ihrer Mitte zur schleunigen Berathung und Berichtserstattung ernennt habe, auf welche Weise eine gemeinschaftliche Vereinbarung unter sämtlichen Bundesstaaten zur Aufhebung aller gegenseitigen Kornsperren bewirkt werden könne. Zu Mitgliedern dieser Kommission sind die Gesandten von Baiern, Hannover, Würtemberg, Holstein und Mecklenburg ernannt. Es ist daher zu erwarten, daß diese wichtige Angelegenheit aus den verschiedenen Gesichtspunkten der im Binnenlande belegenen, und der mit dem Seehandel in näherer Verbindung stehenden Bundesstaaten vielseitig erregen, und die zwekmäßigsten Mittel zur Abhülfe des Nothstandes, sowol als zur Belebung des innern Handelsverkehrs in Deutschland, in Vorschlag gebracht werden dürften.

* Vom Rhein, 20 Mai. Ungeachtet der deutsche Bundestag in den lezten Zeiten um ein Ansehnliches vorwärts gerükt und heller geworden ist, so möchte es doch noch immer schwer fallen, eine Ansicht von ihm aufzustellen, die wenigstens

Digitized by Google

in den Hauptzügen die allgemeine des deutschen Volks seyn und durchgängig als diese sich bethätigen könnte. Die an Sprachverwirrung gränzende Meinungsverschiedenheit, von der neulich Jemand in der Allgemeinen Zeitung sprach (Beilage Nro. 61.), indem der Eine in dem deutschen Bunde ein deutsches Parlament erblikt, und daher die Gesandten von ihren Instruktionen unabhängig machen, und sie nur dem deutschen Gesamtreiche verpflichten will, der Andere aber dem Bunde einen mystischen Kaiser und Reich schweben sieht, und dessen Verkörperung wünscht, der Dritte in anderweitigen, noch weniger gesunden, Vorstellungen ausschweift, diese Meinungsverschiedenheit hat durch die neuesten Thätigkeiten des Bundestages nur noch zugenommen. Indessen hat unläugbar eine günstigere Meinung, eine vertrauensvollere Aufmerksamkeit im Ganzen für den Bundestag sich entwikelt, und man fühlt und erkennt nun mehr als vorher, daß doch wieder ein Ort in Deutschland vorhanden ist, wo freie Verhandlung eine öffentliche Zuflucht aus dem Drange der Vereinzelung für die Bedürftigen gewährt, und wo in der Rechtsgleichheit der verbundenen Staaten (S. Beilage Nro. 62.) doch auch wieder ein Weg zu der wahren Freiheit der Staatsbürger möglich wird. Die volle Souverainetät der deutschen Bundesstaaten ist unstreitig die einzig sicherstellende und fruchtbare Grundlage des Bundes; beschränkt darf sie höchstens durch das werden, was aus ihr selbst als strenge Folgerung hervorgeht. Man kan demjenigen, der etwa das Wiedervorkommen der übelangeschriebenen „Freiheit und Gleichheit" belächeln, oder gar aus der Souverainetät der Bundesglieder den Grundsaz der noch übler angeschriebenen „Volkssouverainetät" spöttisch herholen wollte, die kleine, unschädliche Freude gern gönnen; in unsern deutschen Gemeinsachen werden wir nur auf diesem eingeschlagenen Wege zu segenreichen Erfolgen ohne Stürme gelangen können. Selbst der Begrif von Kaiser und Reich, dem noch so Manche anhängen, würde nur unter der Bedingung in die jezigen Verhältnisse passen, daß die Macht als eine aufgetragene, nicht als eine selbstbegründete, gölte. Indessen scheint es mit dem Begriffe von Kaiser und Reich nur auf einen frommen Wunsch, wie mit dem Begriffe eines oder mehrerer Protektorate nur auf einen blinden Lärm hinauszulaufen, und es wird mit Eifer behauptet, daß grade die Art, wie jezt die Dinge stehn und gehn, für Deutschland sich als die ersprießlichste ausweisen wird. Das ist gewiß, die Bundesverhandlungen führen schon durch den lebhaften Antheil, den sie überall erweken, neue Entwikelungen herbei, in denen das Rechte und Gute stark angedeutet ist. Wäre nur die Sprache, die am Bundestage herrscht, und überhaupt in deutschen Staatsangelegenheiten gebräuchlich ist, mehr der Bildungsstufe eines Volks gemäß, das unter seinen Schriftstellern schon genug Muster guter Schreibart und scharfer, eindringender Rede besizt, um nicht erst wieder in alle schwerfällige, ausgeschweifte und halbbarbarische Redefügungen seiner Regensburgischen Unbehülflichkeit zurükkehren zu mögen!

Hamburger und Nürnberger Zeitungen geben die, doch wohl noch der Bestätigung bedürfende Nachricht, daß der Großherzog von Sachsen-Weimar sich veranlaßt gefunden, die uneingeschränkte Preßfreiheit in seinem Lande aufzuheben, und die Presse, wie vormals, wieder unter gesezliche Censur zu stellen. — Nach der Bremer Zeitung hätte Hr. v. Göthe die Intendanz des Theaters zu Weimar abgegeben, und man fürchtete, daß er ganz aus dieser Stadt fortziehen wolle.

Preussen.

Laut einer königlichen Verordnung vom 20 März dürfen die katholischen Unterthanen der Monarchie künftig keine ausserhalb des Landes gelegene Wallfahrtsorte und auch nur solche inländische besuchen, welche kein Uebernachten des Wallfahrtszuges nöthig machen.

Eine Berliner Zeitung schreibt: „Wie bekannt sind in mehreren deutschen Städten seit Kurzem Vereine gegen die englischen Manufakturwaaren geschlossen worden; in dem gewerbsleißigen, manufakturreichen Sachsen und Schlesien werden in den nächsten Monaten die bedeutendsten Städte diesem Beispiele folgen. Wie man sagt, wollen auch Höhere dem Beispiele folgen, und es wird, wie man wissen will, an mehreren der angesehensten deutschen Höfe vom Anfange des Jahrs 1818 an, Herren und Damen nur in deutschen Stoffen zu erscheinen gestattet seyn, so wie an den Höfen Ludwigs XVIII. und des Regenten in England Niemandem der Zutritt erlaubt wird, der nicht in inländischen Stoffen gekleidet ist. Auch in Rußland ist allen fremden Manufakturwaaren, insofern sie im Lande selbst in hinreichender Menge und von guter Beschaffenheit verfertigt werden, die Einfuhr verweigert."

Oestreich.

Den gestern erwähnten, nach Brasilien reisenden östreichischen Gelehrten haben sich auf Befehl Sr. Maj. des Königs von Baiern die Doktoren und Mitglieder der königl. Akademie der Wissenschaften, Spix, Konservator der zoologisch-zootomischen Sammlungen zu München, und Martius, angeschlossen.

* Wien, 19 Mai. Ihre MM. der Kaiser und die Kaiserin sind nebst den übrigen höchsten Herrschaften von der kleinen Lustreise in die Umgebungen unserer Stadt diesen Mittag wieder hier eingetroffen. — So eben verlautet, daß Se. Majestät den bisherigen Vicepräsidenten der kk. obersten Polizei- und Censur-Hofstelle, Grafen Sedlniczki, zum Präsidenten dieser Stelle, und Ihren ersten Leib- und Proto-Medikus, den kk. wirkl. Staats- und Konferenzrath Freiherrn v. Stift, zum Kurator der kk. Theresianischen Ritter-Akademie (an des verstorbenen Freiherrn v. Sumerau Stelle) ernannt haben. — Nachrichten aus Mailand zufolge hat Ihre kön. Hoheit die Prinzessin von Wales Ihren Landsiz bei Como (die Villa d'Este) verlassen, und samt ihrem Gefolge die Reise nach Rom angetreten. — Der ehemalige französische Polizeiminister Savary befindet sich fortwährend in Quarantaine zu Triest. Da er unter einem falschen Namen in diesem Hafen angekommen, so sind seine Papiere in Beschlag genommen, und zu näherer Untersuchung hieher eingeschikt worden. — Hieronymus Bonaparte hat nun von dem Freiherrn v. Braun das schöne Gut Schönau gekauft, dafür 300,000 fl. Konventionsmünze bezahlt, und außerdem die früher erkauften Herrschaften Erla und Aizgersdorf, die er nicht bewohnen durfte, in Tausch gegeben.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 147. | 27 Mai 1817.

Großbritannien. — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Fortsezung der Bundestagsverhandlungen. Schreiben aus Hannover.) — Preußen. — Oestreich. — Beilage Nro. 68. Aeginetische Figuren im Besiz Sr. k. H. des Kronprinzen von Baiern. — Italien. (Bruchstüke aus dem Reisejournal der Prinzessin von Wales.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 14 Mai.) Konsol. 3Proz. 73⅜. — Hr. Ponsonby erklärte gestern im Unterhause, er werde nächsten Donnerstag den Ministern die Frage vorlegen, ob sie Willens wären, eine Verlängerung der Suspension der Habeaskorpus-Akte in Vorschlag zu bringen? Natürlich ist die allgemeine Aufmerksamkeit sehr gespannt, zu hören, was Lord Castlereagh antworten wird. — Im Oberhause wird die Frage über die Emanzipation der Katholiken am 16 debattirt werden. Ehegestern machte Graf Grey seine Motion gegen das bekannte Cirkularschreiben des Staatssekretärs vom Innern, Lords Sidmouth, an die Lordlieutenants der Grafschaften, wegen Verhaftung der Verfasser aufrührerischer Libelle. Der Graf hielt eine lange lichtvolle und gelehrte Rede, welcher selbst seine Gegner große Lobsprüche beilegten. Die Lords Ellenborough und Eldon suchten ihn zu widerlegen, wogegen Lord Erskine auf Greys Seite trat. Am Ende behielten die Minister mit 75 gegen 19 Stimmen die Oberhand. Inzwischen hält sich die Opposition noch nicht für geschlagen; Lord Erskine erklärte, er werde diesen Gegenstand in einer andern Form wieder vorbringen, und nicht ruhen, bis darüber, statt eines Ministerialausspruchs, ein klares und umfassendes Gesez verfertigt würde. — Der Marquis v. Buckingham soll zum brittischen Gesandten in Paris bestimmt seyn. Ludwig XVIII. schäzt ihn persönlich.

Frankreich.

Der spanische Infant besuchte am 17 Mai das Théâtre Français. Ob er gleich das strengste Inkognito zu beobachten suchte, wurde er doch schnell erkannt. „Die Gegenwart eines Bourbons“, sagt das Journal des Debats, „wird überall von jedem Franzosen gleich errathen!“ — Man hatte aus Achtung für diesen Prinzen aus der eben eröfneten Kunstausstellung zwei Gemälde weggenommen, deren erstes ein Auto da Fe' der Inquisition zu Valladolid, das zweite die Schlacht in der Sierra-Morena vorstellte.

Hr. v. Blacas soll bei seiner Abreise nach Rom Vollmacht mitgenommen haben, mit dem heiligen Stuhl über die Angelegenheiten der französischen Kirche endlich abzuschließen.

Ein Pariser Blatt hatte gemeldet, Madame Regnault de St. Jean d'Angely sey in dem Hause des Doktor Puzin zu Chaillot, wohin man sie wegen ihrer schlimmen Gesundheitsumstände gebracht, am Steine operirt worden. Die Gazette de France erklärt dieses für ein Mährchen.

Marschall Jourdan ist von seiner Krankheit genesen.

Der kürzlich zu Paris verhaftete Graf v. Croquembourg war zu Brüssel angekommen. Er soll durch Gensdarmen über die französische Gränze transportirt worden seyn.

Italien.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge ist Hr. v. Wessenberg, Koadjutor und Generalvikar des Bisthums Konstanz, zu Rom angekommen.

Deutschland.

Eine königl. würtembergische Verordnung vom 20 Mai enthält ausführliche Vorschriften über die bei den königlichen Truppen künftig anwendbaren Disziplinarstrafen, wovon die wesentlichen Bestimmungen folgende sind: 1. Stokschläge dürfen zu Friedenszeiten von den militärischen Vorgesezten nicht mehr verfügt, sondern nur durch kriegsgerichtlichen Spruch in den gesezlich bestimmten Fällen erkannt werden; 2. statt der Stokschläge und als Disziplinarstrafe überhaupt tritt gegen Unteroffiziere und Soldaten die Arreststrafe mit verschiedenen Abstufungen ein; 3. die militärischen Vorgesezten haben bei Ausübung der nach Verschiedenheit des Grades ihnen eingeräumten Strafgewalt sich genau innerhalb der diesfalls vorgeschriebenen Gränzen zu halten.

Eine andre Bekanntmachung lautet so: „Se. königliche Majestät haben auf das Ableben des Fürsten Primas, Erzbischofs von Regensburg, Bischofs von Konstanz rc., dem römischen Hofe das Verlangen ausgedrükt, daß die kirchliche Verwaltung in den, zu den Diözesen Konstanz, Worms und Speyer bisher gehörigen Landestheilen dem Bischof von Tempe, Generalvikar Fürsten von Hohenlohe, einstweilen, und bis zur endlichen Feststellung des katholischen Kirchenwesens im Königreiche, übertragen werden möchte. Se. päpstliche Heiligkeit haben auch diesem Verlangen des Königs entsprochen, und durch ein Breve vom 26 März d. J. den Bischof von Tempe, Generalvikar Fürsten von Hohenlohe, provisorisch zur geistlichen Verwaltung der zu jenen Diözesen bisher gehörigen katholischen Landestheile bevollmächtigt. Da auf diese Art nunmehr alle katholischen Geistliche und Unterthanen des Königreichs Einem inländischen Generalvikariat untergeordnet sind, so wird dieses zufolge höchsten Rescripts vom 19 d. M. hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anfügen, gebracht, daß wegen endlicher Erledigung der katholischen Kirchenangelegenheiten die weitern Verhandlungen mit dem römischen Hofe werden gepflogen werden. Stuttgart, den 20 Mai 1817. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Wangenheim.“

Endlich enthält eine Bekanntmachung der Centralleitung des würtembergischen Wohlthätigkeitsvereins ausführliche Be-

Digitized by Google

lehrung über die Benuzung der Quekenwurzeln und Flechtenarten als Ersezungsmittel der Brodfrüchte.

Das großherzogl. badische Ministerium des Innern hat folgenden Bericht, die zu Amsterdam befindlichen badischen Auswanderer nach Amerika und ihre dermalige Lage betreffend, bekannt machen lassen: „Amsterdam, 12 Mai 1817. Während unsers hiesigen Geschäftsaufenthalts, wegen Erkaufung einer Quantität Brodfrüchte für das großherzogl. badische Land, fanden wir auch eine große Anzahl unserer Landsleute auf den Straßen, welche uns ihre Noth klagten, daß sie zum Theil kein Geld mehr hätten, und der Kapitän Stein, an den sie addressirt seyen, nicht mehr hier wäre, überhaupt in ihren Erwartungen und Versprechungen sich gänzlich betrogen fänden. Nach ihren Aeußerungen sind viele dieser Leute durch Mißverständnisse, ausgestreute falsche Briefe und grundlose Versprechungen, welche sich nur auf Hörensagen gründen, und weßwegen sie niemanden nambaft machen können, zu dem unglüklichen Auswandern verleitet worden, und sizen nun größtentheils jezt schon im Unglük. Wir haben die Angaben von einigen zu Protokoll gebracht, und halten für Pflicht, solches der höchsten Einsicht gehorsamst vorzulegen, wobei wir die Geschichte des angeblichen Kapitäns Stein, welche wir auf dem hiesigen Polizeibüreau erfahren haben, für nöthig finden zu bemerken. Stein sey angeblich aus Straßburg, habe sich einige Zeit unter dem Titel als Schifskapitän hier aufgehalten, und habe gewußt, mehrere Hundert Familien, größtentheils aus der Schweiz, welche nach Amerika auswandern wollten, zu engagiren, die akkordirte Fracht sich voraus bezahlen lassen, und, nachdem er auf diese Art über 20,000 fl. an sich gebracht hatte, sey er mit seinem Raube auf und davon, und werde nun durch Steibriefe verfolgt. An eben diesen Stein sind nun auch die badischen Emigranten, welche in voriger Woche hier angekommen sind, addressirt worden, und es scheint, daß dieser Betrüger an mehreren Orten im badischen Lande durch ausgestreute Briefe sich empfohlen hat, für die Spedition der auswandernden Familien nach Amerika zu sorgen. Auch haben wir von sicherer Hand vernommen, daß die hiesige Regierung den hier ankommenden Auswanderern, welche keine Zahlung leisten können, den Aufenthalt hier nicht mehr gestatter, und sie zurükweisen wird; so werden viele, die kein Geld mehr haben, und auf den Ersaz ihrer Reisekosten hierher rechneten, mit leerer Hand wieder zurükkehren; wenigstens haben uns viele dieser Leute diese Erklärung gegeben; wir enthielten uns aber, ihnen weder zu dem einen noch zu dem andern zu rathen, weil uns bekannt ist, daß sie allen Ansprüchen im Vaterlande entsagt haben. Uebrigens glauben wir, wenn Se. Königl. Hoheit, unser gnädigster Herr, aus höchstem Mitleiden sich bewogen fühlten, diesen unglüklichen, verführten, der Verzweiflung überlassenen Menschen die Rükkehr in das Vaterland gnädigst zu gestatten, daß durch die Schilderung ihrer dermaligen Lage allen übrigen im Lande, welche allenfalls noch zur Auswanderung Lust hätten, der Muth benommen, und mehr als alle Schilderungen von Seite der hochpreislichen Regierung wirken würde. Die Fürbitte, welche wir für diese unglükliche Menschen hier unterthänigst einzulegen uns erlauben, wird uns gnädigst nachgesehen werden, wenn in Betrachtung gezogen wird, daß wir hier von so vielen unglüklichen Familienvätern mit Weib und 6 bis 7 Kindern überlaufen wurden, die ihr Elend weinend nicht genug schildern können, und das menschliche Gefühl in Anspruch nehmen, welches unsern hiesigen Aufenthalt unangenehm macht, da wir nicht im Stande sind sie zu unterstüzen. (Unterz.) Hoyer, Oekonomierath. F. Sievert, Generalkassier."

Auf die Einladung Sr. Maj. des Kaisers von Rußland ist der Fürst von Hohenzollern-Hechingen dem zwischen den drei Mächten, Oestreich, Preußen und Rußland, abgeschlossenen heiligen Bunde beigetreten, und hat die Beitrittsurkunde am 17 Mai d. J. unterzeichnet.

** Frankfurt, 9 Mai. (Fortsezung.) 2. Gesuch des Finanzraths v. Brack um Anstellung oder Pension. Dieser gehört zu den Deutschen, welche von der französischen Regierung in den mit Frankreich verbunden gewesenen deutschen Ländern als Lokaldiener angestellt, und von der wieder eingetretenen deutschen Regierung ohne Versorgung entlassen worden. Unverkennbar ist eine gewisse Analogie dieser Klasse von Individuen mit den Staatsdienern des Königreichs Westphalen, für welche die Kongreßbeschlüsse gar keine, und mit den Staatsdienern des Großherzogthums Frankfurt, für welche sie so reichliche Fürsorge getroffen haben. Der Hr. Referent Freiherr v. Eyben äußerte: Die eigentliche lezte Anstellung des Reklamanten sey jene eines Perzepteurs der direkten Steuern in dem, damals dem französischen Reiche inkorporirten Fürstenthume Osnabrück gewesen; er sey als Lokaldiener von der wieder zurükgekommenen alten Regierung, welche die getroffenen neuen Einrichtungen aufgehoben und die alte Verwaltung hergestellt habe, entlassen, und als Ausländer, wie er angebe, die Stadt zu räumen genöthigt worden. Diese Maaßregel wäre theils überall beobachtet worden, theils habe sie ihren Grund in dem Kriege gegen Frankreich gehabt; Reklamant mache daher auch keine Ansprüche an die königl. hannöverische Regierung, er erwähne selbst seiner geleisteten und nicht zurükerhaltenen Dienstkaution nur oberflächlich. Späterhin sey Reklamant in die Dienste Sr. Maj. des Königs der Niederlande, als Souverains der nassau-oranischen Lande, zurükgetreten, deshalb behaupte er, gleich allen übrigen nassau-oranischen Dienern von demjenigen Souverain angestellt oder pensionirt werden zu müssen, der in den Besiz dieser Lande gekommen sey, und gründe darauf seine Anstellungs- oder Pensionsansprüche an den Herzog von Nassau. Allein Reklamant sey bei der Uebergabe des Landes auf keinem Etat, weder der angestellten Diener noch der Pensionärs gewesen, und habe dazu auch keine rechtliche Ansprüche gehabt, da seine Anstellung zu Dillenburg nur provisorisch gewesen sey; — seine Behauptung, man habe blos vergessen, ihn auf diesen Etat mitzusezen, sey um so weniger zu berüksichtigen, als er zur Zeit der Uebergabe des Landes sich nicht blos zu Dillenburg aufgehalten, sondern sogar in der Kanzlei des geheimen Rathskollegiums, das sich seiner anzunehmen nicht unterlassen haben würde, wenn es blos der Stimme des ihm öfters bewiesenen Mitleids hätte Gehör geben können und dürfen, seine Anstellung gehabt habe; — Reklamant sey daher im Irrthume, wenn er meine, aus seiner provisorischen Anstellung gehe die Ver-

Digitized by Google

pflichtung des neuen Landesherrn zu seiner Anstellung oder Pensionirung hervor, — dieser habe alles erschöpft, was Billigkeit nur erwarten konnte, indem er ihm einen Jahrsgehalt als Geschenk habe verabfolgen lassen. Eben so irrig sey die Meinung des Reklamanten, Se. Maj. der König von Preußen sey zu seiner Uebernahme deswegen verpflichtet, weil die Provinzen Corvey und Dortmund, in welchen er ehemals angestellt gewesen sey, gegenwärtig zu den preußischen Staaten gehörten; — nur wenn dieses seine lezte definitive Anstellung gewesen wäre, könne er solche Ansprüche machen. Es folge ferner aus seiner provisorischen Anstellung zu Dillenburg keine Verbindlichkeit für das preußische Gouvernement zu seiner Pensionirung, wiewol es Theile des nassauischen Landes besize, eben so wenig als wie für den Herzog von Nassau; auch könne Reklamant nicht einmal mit einem Scheine des Rechtes eine Anstellung oder Pension von den Souverains erwarten, denen gegenwärtig sein Vaterland, das Fürstenthum Fulda, unterworfen sey; in einem Lande geboren zu seyn, gebe noch nicht das Recht zu einer Anstellung in demselben, oder zu einer Pensionirung, und Reklamant sey weder im Civil noch im Militär in seinem Vaterlande angestellt gewesen. Ob Reklamant einen Anspruch auf Pension an einen geistlichen Fond habe, gehöre nicht hieher und dürfte in Kurzem richterlich entschieden werden. Es sey übrigens nicht zu verkennen, daß Reklamant, der mehrere Zeugnisse seiner Dienstfähigkeit und Talente beibringe, nur durch eine ihm höchst nachtheilige seltene Verwikelung der Umstände außer Thätigkeit, und dadurch in eine des tiefsten und gerechtesten mitleidswürdige Lage gesezt worden sey; allein es sey eben so unzweifelhaft, daß keine der von ihm benannten fünf Regierungen die Verpflichtung haben könne, ihn anzustellen oder zu pensioniren, daher werde seinem Gesuche, das Gouvernement zu benennen, welches hiezu verbunden sey, nicht zu willfahren, und er mit demselben als unbegründet abzuweisen seyn. Diß wurde hierauf beschlossen.

(Der Beschluß folgt.)

Durch Frankfurt passirte am 22 Mai der Fürst Alexis v. Gallizin, als Kourier von Petersburg nach Madrid bestimmt.

Durch eine Uebereinkunft, welche zwischen Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha zu Jena am 10 April d. J. abgeschlossen worden, ist die bisher zwischen vier Höfen getheilte effektive Oberaufsicht der Universität Jena durch die erfolgte Verzichtung der Höfe zu Meinungen und Koburg auf zwei, nemlich Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha, zurükgeführt, und dadurch ein großes Hinderniß gehoben, welches sich der Ausführung zum Besten der Akademie oft schleunig nöthiger Beschlüsse nicht selten zu ihrem großen Nachtheil bisher entgegenstellte. Das reine Einkommen des akademischen Fiskus ist von 12,450 Rthlrn. durch neue von beiden Höfen zu gleichen Theilen übernommene Verwilligungen auf mehr als 20,000 Rthlr. gebracht, so daß mit andern Zuschüssen die Summe von 33 bis 34,000 Rthlr. als die künftige gesicherte Revenüe der Universität erscheint. Mit dem bevorstehenden Reformationsfeste soll die Akademie auch neue Statuten und Geseze erhalten.

* Hannover, 7 Mai. Die Behördenkette des Königreichs ist nun vollständig geordnet. Den obersten Ring bildet das Ministerium; dann folgen der geheime Rath und die Kammer; hierauf Regierungen und Justizkanzleien für die Landschaften, und endlich Aemter, Magistrate und Justitiariate für die Domainen, Städte und adelichen Güter. Nach oben sind die Verwaltungssachen hiernach von den Gerichts- und Kammersachen getrennt; und in Absicht der Amtsverwaltung wird es auch üblich, dieselbe mit der Bewirthschaftung der Kammergüter nicht mehr in eine Hand zu legen. Die hier unterm 27 März eingesezte Regierung zeigt große Thätigkeit, (unter ihren Mitgliedern befindet sich der Gesandte am Bundestage, Hr. v. Martens,) besonders ist sie auf die Ausbesserung der Heerstraßen aufmerksam, welche wegen der Handelswege, die sich von den Hansestädten durch das Hannöverische nach dem Rhein, nach Franken und Sachsen ziehen, von großer Wichtigkeit sind, und deren gute Einrichtung desto nöthiger wird, jemehr die zwischen Berlin und Hamburg eröfnete Dampfschiffahrt ihnen einen großen Theil des Verkehrs zu entziehen droht, und je bedeutender die Geldkräfte sind, welche zu Berlin den Handel von Neuem beleben, und von dort auch schon nach Leipzig strömen, wie die dortigen Kurszettel und der niedige Stand des Hamburger Banko ergeben. Unter diesen Umständen hängt sehr viel davon ab, ob die Dampfschiffahrt auf der Weser und ihrem Wassergebiet zu Stande kommt, und wenn Niedersachsen in dieser zwar neuen aber bewährten Kunst der neuen Welt zurükbleibt, so ist zu befürchten, daß es seine alten Handelswege verliert, besonders zwischen zwei so emsigen Nachbarn, als die Preußen und Niederländer sind. Uebrigens scheint die Hofnung nicht zu feurig zu seyn, daß die Dampfschiffahrt für den norddeutschen Verkehr das wirksamste Hülfsmittel seyn, und erstaunliche Folgen haben wird, da sie weit zuverläßiger und rascher als die gewöhnliche ist, die Waaren auf die bestimmte Zeit zur Stelle liefert, und Wassergebiete benuzen kan, welche der gewöhnlichen Schiffahrt unzugänglig sind. Dem Seehandel der hiesigen Lande ist die Verbindung des Königreichs mit Großbritannien sehr beförderlich, und in einigen Pläzen das Konsulat beider Staaten in Eine Hand vereinigt. Eine ausdrükliche Verordnung vom 24 März verpflichtet die Schiffer bei einer Geldbuße von 10 Rthlrn. sich bei den hannöv. Konsuln zu melden, die Ladungen, den Ort ihrer Abfahrt und ihre Reise anzugeben, und ihre Freipässe und Schifsrollen vorzuzeigen. Eine andere Verordnung vom 26 v. M. befiehlt den sämtlichen Behörden, zu dem Geschäft der niedergesezten General-Wegbaukommission „nachdrüklich und diensteifrig beizutragen, damit die Landstraßen in einem solchen Zustand gesezt werden, daß Handel und Gewerbe dadurch befördert und erleichtert werden, und die hiesigen Lande nicht gegen andere in Ansehung der Beschaffenheit der Wege zurükstehen." Auch ist unterm 14 v. M. der für die alten Lande höchst wohlthätige Wirkungskreis des Landesökonomie-Kollegii zu Celle auf das Hildesheimische ausgedehnt, und den dortigen Behörden aufgegeben, dabei überhaupt, und namentlich bei den Gemeinheitstheilungen beförderlich zu seyn. — Die Geburtstagsfeier des Prinzen Regenten kön. Hoh. ist hier am 23 v. M. eben so glänzend als freudig begangen, und die zuströmenden Fremden hatten Mühe Unterkommen zu finden.

Digitized by Google

Auch hat die musikalische Ausführung des Künstlervereins der aufgeregten Erwartung entsprochen, und überhaupt das Reich der Töne seine Gränzen unter uns sehr erweitert, und die glüklichsten Eroberungen gemacht; indeß unser Blumenhagen, der Verfasser des „Räthsels unsrer Zeit", nicht ohne Erfolg nach der deutschen Dichterkrone strebt. Die einsichtsvolle Fürstin von der Lippe-Detmold schien mit ihrem hiesigen, obgleich kurzen Aufenthalt zufrieden zu seyn. Ihr zweiter Sohn ist bekanntlich hier Rittmeister bei der Garde. — Jeder, welcher an den Schlachttagen bei Waterloo bei Wellingtons Heere angestellt war, hat nun in wenigen Tagen die Auszahlung der Preisgelder zu erwarten; sie wird am 18 Jun., und verhältnißmäßig jede für Dienststufe, für den Hauptmann ungefähr mit 1000 Rthlrn., erfolgen. — Bei dem vielen Golde, welches hier im Umlauf ist, kan es zwar gleichgültig seyn, ob darauf das einheimische oder fremdes Gepräge steht; indeß läßt die neue Besezung der hiesigen Münze mit dem Göttingischen Professor Wildt und einem Braunschweiger Münzmeister vermuthen, daß die Münze in vermehrte Thätigkeit kommt, und Konventionsgeld für den innern Bedarf prägen wird. Das Leztere würde wohl für die Bergleute auf dem Harz, bei verhältnißmäßiger Erhöhung ihres Lohns, eine Wohlthat seyn, weil sie denselben jezt nicht unmittelbar, sondern erst nach Umsaz in leichteres Geld, zum Ankauf ihrer Bedürfnisse verwenden. Die Landleute haben bei dem so eben eingetretenen schönen Frühlingswetter alle Furcht vor einer nochmaligen Mißerndte verloren. Die Getreidpreise fallen, zugleich aber auch die ansehnlichsten Kornhändlerhäuser, namentlich zu Bremen.

Eine hannöverische Generalordre vom 6 Mai bestimmt, daß die, in Folge des neuen Militäretats reduzirten Offiziere bis zu ihrer Wiederanstellung volle Gage, aber ohne Servis und Brod- und Fleischportionen, behalten, dafür aber jährlich einige Zeit bei einem der Bataillons, die der Herzog von Cambridge ihnen anweisen wird, ohne Servis und Portionen Dienste thun müssen. Diejenigen Offiziere, welche aus ruhmwürdigem Patriotismus im lezten Kriege die Waffen fürs Vaterland ergriffen, jezt aber geneigt sind, ihre frühern Studien fortzusezen, oder überhaupt in ihre vorigen Verhältnisse zurükzutreten, es mögen diese jezt reduzirt, oder noch wirklich angestellt seyn, sollen beim Abgange den Betrag einer zweijährigen Gage, jedoch ohne Servis und Portionen, empfangen, müssen dagegen aber auf demnächstige Wiederanstellung oder Pension Verzicht leisten.

Preussen.

Das Militärwochenblatt enthält nachstehende königliche Verordnung vom 25 März: „Die jezige Militärverfassung, nach welcher die zur Kriegsreserve ausscheidenden Mannschaften in ihren Uniformen entlassen werden, mit denen sie hernach zur Landwehr übergehen, macht es, um sowol die nöthige Gleichförmigkeit in der Bekleidung zu erhalten, als die Landwehr auch im Aeußern mit dem stehenden Heere so innig zu verbinden, wie es dem Wesen ihrer Organisation nach seyn muß, nothwendig, die Uniformen möglichst zu vereinfachen. Ich bestimme daher, daß von jezt an die ganze Infanterie, sowol des stehenden Heeres als der Landwehr, rothe Krägen und Aufschläge erhalten soll. Damit indessen die Armeekorps und Regimenter von einander unterschieden werden können, sollen dieselben, nach beiliegender Uebersicht, mit farbigen Patten und Schulterklappen versehn werden rc."

* Berlin, 20 Mai. Der Großherzog von Sachsen-Weimar hat allen auswärtigen Höfen, also auch dem hiesigen, offiziell bekannt machen lassen: „daß die von ihm ertheilte Preßfreiheit nicht dazu gemißbraucht werden dürfe, fremde Regenten, Regierungen und Privatpersonen zu verunglimpfen und zu beleidigen, sondern daß auf desfalls eingehende Beschwerde mit Beschlagnahme solcher Flug-, Zeit- oder anderer Schriften, worin solches geschehen, pol zeilich vorgegangen, und die Verfasser nach Inhalt der Landesgeseze bestraft werden sollten." Es wäre wohl zu wünschen, daß die andre Regierungen auch verfügen, und dann die Presse ganz frei geben wollten, da sie ja doch nicht es in ihrer Gewalt haben, aus ihr nur Weisheit hervorgehen zu lassen, ohne daß zugleich ein Ballast von Thorheit und Unsinn, wie besonders in dem lezten Unglüksjahr der Fall war, herauskäme. — Der Fürst Staatskanzler geht vor Mitte des Junius nicht von hier nach Karlsbad ab, weil er vorher erst alle in Arbeit vorliegenden Angelegenheiten des Staatsraths beendigt sehn will. Dahin gehört das Finanzgesez, dessen Vorfragen bald zur Sprache kommen werden. Diese sind durch Mehrheit der Stimmen so gestellt, daß von beiden Extremen das beschlossen ist, was in der Mitte liegt: weder unbeschränkte Einfuhr ausländischer Waaren, Aufhebung der indirekten und Vermehrung der direkten Steuern, noch das alte fiskalische Spür-, Sperr-, Pakhofs- und Accisewesen. Freiherr v. Humboldt soll durch seine besonnene Kälte und scharfen Verstand in dieser Finanzdeputation ein großes Uebergewicht errungen haben, so daß vor diesem Steuermann sich die größten Wellen des Sturms entgegengesezter Meinungen entfalteten. — Möchte der Himmel unsrer Konstitutionirungskommission ähnliches Gedeihen schenken!

Oestreich.

* Wien, 21 Mai. Vorgestern Abend wohnten Ihre kais. Majestäten und deren hohe Gäste einem im Prater veranstalteten Feuerwerke bei. Die kaiserliche Familie bringt jezt die noch kurze Zeit der Anwesenheit der Frau Kronprinzessin von Brasilien meistens im engen Familienkreise zu; denn die Tage des bittern Scheidens nahen schnell heran. Der 30 d. ist der Tag der Abreise, wobei die Prinzessin durch die in den Hauptstraßen paradirenden Bürgergarden in feierlichem Zuge fahren wird. Dem Vernehmen nach beschleunigt man die Abreise, weil sonst zu befürchten steht, daß die Prinzessin noch einen Theil der Ueberfahrt während der herbstlichen Aequinoktialstürme zu machen hätte. Am Pfingstmontage beginnt das große Fest, welches der Marquis Marialva im Augarten gibt, und wird für einen Theil des Publikums am andern Tage wiederholt. — Der Herzog von Montfort hat die von dem Freiherrn v. Braun erkaufte, nur drei Stunden von hier gelegene, und durch ihre schönen Anlagen bekannte Herrschaft Schönau mit seiner Familie heut bezogen. Der Kauf wurde, wie man hört, im Namen seiner Gemahlin geschlossen. Der von dem bisherigen Besizer dem Publikum geöfnete prachtvolle Park ist jezt gesperrt. Mad. Mürat befindet sich mit ihrer Familie bereits in Froschdorff.

Wien, 21 Mai. Kurs auf Augsburg 330; Konventionsmünze 334. (Abends 336.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch — Nro. 148. — 28 Mai 1817.

Nordamerika. (Beilegung des Zwists mit Rußland.) — Spanisches Amerika. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Ueber die Flugschrift la Coalition et la France.) — Italien. — Deutschland. (Fortsezung der Bundestagsverhandlungen.) — Preußen. — Oestreich.

Nordamerika.

Der National-Intelligencer vom 29 März schreibt: „Unsre Leser werden durch englische Blätter und mündliche Nachrichten aus Europa erfahren haben, daß die Mißhelligkeiten zwischen den vereinigten Staaten und der russischen Regierung auf eine befriedigende Weise ausgeglichen sind. Mit Vergnügen vernehmen wir, daß diese Gerüchte nicht ungegründet waren; unsre Regierung hat nun unmittelbare Auskunft von unserm Geschäftsträger in Rußland, Hrn. Harris, erhalten. Sobald der Kaiser Alexander durch die vom Hrn. Coles überbrachten Depeschen die eigentlichen Umstände des Vorfalls erfahren hatte, erklärte er, daß er überzeugt sey, daß nicht die Regierung der vereinigten Staaten, sondern die russischen Agenten in dieser Sache Tadel verdienten, worüber ihm ein unrichtiger Bericht erstattet worden sey." — Der mit Schweden abgeschlossene Handelstraktat war, mit Ausnahme einiger Artikel, worüber neue Unterhandlungen statt finden sollen, ratifizirt worden.

Spanisches Amerika.

Die Madrider Hofzeitung gibt endlich wieder neuere offizielle, aus Mexiko vom 14 Dec. datirte Berichte von verschiedenen, meistens kleinen Kriegsvorfällen: z. B. der Generalkommandant von Neu-Gallizien meldet am 25 Nov., daß er die kleine Insel Mezcola, im See Chapala, eingenommen und dabei den Insurgenten 17 Artilleriestüke abgenommen habe. Der Obristlieutenant Llorente hat mit seinem Korps eine Landesstreke von mehr als 50 Stunden durchstreift, und viele Forts, Parks und Schlupfwinkel der Rebellen zerstört, auch 190 Pferde nebst andern Thieren, Waffen und eine Fahne erbeutet. (Andre Nachrichten in nordamerikanischen Zeitungen melden, daß der Krieg in Mexiko auf eine schrekliche, nach und nach Alles zerstörende Weise fortgeführt werde. Unzählige Vesten, Städte, Dörfer, sind seit einigen Jahren 10-, manche 20mal erobert, verloren und wieder erobert worden.)

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 15 Mai.) Der nordamerikanische Minister hat dem Prinzen Regenten sein Abberufungsschreiben übergeben. Desgleichen hatte der schwedische Gesandte, Hr. v. Rehausen, welcher England für einige Zeit verläßt, die Ehre, sich bei Sr. kön. Hoheit zu beurlauben. — Der Fürst von Solms befindet sich seit Kurzem in London, und ist im Hotel des Herzogs von Cumberland abgestiegen. — Der Courier spricht von einem Gerücht, und bezeugt seine besondre Freude darüber, daß Lord Grenville mit seinen Freunden die Reihen der Opposition verlassen, und Stellen im Ministerium annehmen werde. — Dasselbe Blatt hatte kürzlich, bei Erwähnung des fruchtlosen Ausschlags der Gesandtschaft nach China, gesagt: „Da dem Vernehmen nach die für den Kaiser bestimmt gewesenen Geschenke wieder zurükgebracht würden, so sey doch bei der Gesandtschaft nicht alles verloren." Ueber diese Aeußerung, worin sich freilich der brittische Kaufmannsgeist gar zu deutlich aussprach, ist zu London ein satirisches Gedicht erschienen.

* London, 16 Mai. Es ist entschieden, daß von Seite der Minister auf die Fortdauer des Schrekenssystems im freien England angetragen werden soll. Lord Castlereagh erklärte gestern im Unterhause, daß die Habeaskorpus-Akte noch ferner suspendirt bleiben würde, wenn ein von ihm ernannter geheimer Ausschuß die geheimen Gründe eingesehen hätte, welche Er für diese Maaßregel anzugeben habe. Es ist schwer zu bestimmen, welchen Einfluß dis auf die Nation und deren Stimmung bei der im Herbst bevorstehenden neuen Parlamentswahl haben wird; aber auf alle Fälle bleibt die Suspension der Habeaskorpus-Akte in den Händen der Freunde des Ministeriums ein sehr kräftiges Hülfsmittel, um das Lautwerden des Unwillens zu verhindern. Es ist kein Zweifel, daß Lord Castlereaghs Antrag in diesem Parlamente durchgehen wird, ob aber eben dieselben Personen wieder im neuen Parlamente sizen werden, daran zweifelt man sehr. — Lord Erskine, dessen Name als Trinkspruch dient, wenn die Gesezverwaltung Englands ausgebracht wird, erklärte im Oberhause am lezten Mittwoch, er wolle nicht eher ruhen, als bis erklärt worden sey, daß keinem Friedensrichter es freistehe, Jemanden zu verhaften, weil er nach seinem Dafürhalten eine Schmähschrift abgefaßt oder publizirt habe. Er behauptete, die Preßfreiheit in England werde mit diesem Rechtssaze stehen oder fallen. — Man hat dem Hrn. Canning recht wehe gethan. Jedermann bemerkte in der Rede des Lords Grey über das Cirkularschreiben des Lords Sidmouth wegen gotteslästerlichen Schriften und Parodien am lezten Montag im Oberhause einige Reime aus der Zeitschrift: „Der Antijakobiner." Diese Reime, welche eine recht gotteslästerliche Parodie des Benedicite und der heiligen Schrift sind, kommen aus der Feder des Hrn. Canning, des damaligen Hauptführers jener Zeitschrift. Sie gehören zu seinen Jugendsünden, oder vielleicht zu seinen eingewurzelten Fehlern, denn er hatte schon seine Mannbarkeit erreicht, als er dis schrieb. Aber Hr. Canning hat sich jezt bekehrt. Er hat vergessen, daß er ehemals feierlich erklärt hatte, er wolle nie mit einem Manne, wie Lord

Digitized by Google

Castlereagh, im Kabinette, noch weniger unter ihm dienen. Jezt befindet er sich aber als Direktor der ostindischen Kammer neben Lord Castlereagh, und mit 12,000 Pf. St. jährlich sehr wohl. Er spricht laut und rührend gegen alle Gotteslästerer und Parodisten; aber er hat vergessen, was er einst selbst war.

Frankreich.

Durch eine königliche Ordonnanz vom 17 Mai wird, aus Rüksichten der Sparsamkeit, die Forstadministration mit der Verwaltung des Enregistrements und der Domainen vereinigt, und die Stellen der Forstkonservatoren aufgehoben. Eben so wird die Administration der fahrenden Posten mit der der Briefpost vereinigt. Die Stellen von Administratoren der Posten, der Douanen, und der indirekten Abgaben, werden aufgehoben, und durch ein Konseil ersezt.

Es hieß, der Infant Francesco von Spanien werde den ganzen Sommer in Paris zubringen.

Paris, 17 Mai. Konsol. 5Proz. 68 Fr. 40 Centimen. Bankaktien 1385 Fr.

* Von der französischen Gränze, Anfangs Mai. Unter dem Titel: La Coalition et la France, ist in Paris bei Delaunay, mit der Bezeichnung: Fevrier 1817, eine Drukschrift von 152 Seiten Text, und IX. Seiten Vorrede, erschienen, aber auch sogleich von der Polizei in Anspruch genommen worden. — Sie zerfällt in zwei Theile: 1. Die Koalition, oder das Uebel. 2. Frankreich, oder das Rettungsmittel. Der Inhalt läßt sich in wenigen Worten so zusammenfassen: die verbündeten Mächte haben durch den Pariser Traktat vom 20 Nov. 1815 Frankreich eine unerschwingliche Last auferlegt, um in der Nichtzahlung der Kontribution einen Vorwand zu finden, es zu theilen. Es ist kein andres Rettungsmittel möglich, als die Sturmgloke zu ziehen, zu den Waffen zu greifen, im allgemeinen Aufstande Tod und Vernichtung über die Verbündeten ergehen zu lassen, und in einem neuen Kriege die Schuld auf dem Schlachtfelde zu tilgen. Noch nie hat sich die französische National-Eitelkeit, die durch die lezten Niederlagen der vaterländischen Armeen und die Anwesenheit der verbündeten Heere in Frankreich an ihrer empfindlichsten Stelle verwundet ist, so unverholen und so stark ausgesprochen, als in gegenwärtiger Schrift geschieht. Das allgemeine Mitgefühl hatte bei den Ausländern bisher eine große Schonung in der Beurtheilung der reizbaren und tiefgebeugten französischen Nation hervorgebracht; diese Schonung hat der anonyme Verfasser vorliegender Schrift durchaus verwirkt, indem er alle Rüksichten, welche Zeit und Umstände anrathen, aus den Augen sezt: seine Eitelkeit geht bis zum Wahnsinn, seine Rachbegierde bis zur Wuth; er bemäntelt, er verschweigt nichts von dem, was er denkt und empfindet; „bald," sagt er S. 63., „wird ein einziger Zug der Lärmgloke, wie einst in Italien, genug seyn, um das Vaterland zu befreien." Die Revolution in ihrer ausschweifendsten Epoche hat nichts hervorgebracht, was diesem Produkt an Ueberspanntheit nachstände; denn unwillkürlich erinnert man sich an jene Zeit, wo die Franzosen nur Brod und Eisen begehrten, wenn man in dieser Schrift Stellen wie folgende liest: „Man konnte (S. 70.) unsere Gefilde verheeren, unsre festen Pläze vernichten, aber weit entfernt, unsre Kräfte zu schwächen, hat man uns nur furchtbarer gemacht, indem man uns durch alles, was der aufs äußerste gereizte Stolz Schrekliches und Rührendes in sich enthält, verstärkt hat." — Oder, wenn es S. 77. heißt: „der militärische Sinn ist das unwandelbare Erbtheil des Frankenvolks; dieser ist jezt unser einziger Reichthum, unsre lezte Hülfsquelle." — Oder, wenn man S. 83. liest: „wir müssen in unsern Jünglingen, in allen Klassen, in allen Altern diesen Haß der fremden Herrschaft ausbreiten, nähren, erhöhen, denn er ist jezt unsre einzige Rettung." — Oder, wenn es S. 92. lautet: „Wir müssen nunmehr Frankreich retten, wie Bonaparte es zum Untergange brachte, indem wir alle unsre Kräfte auf die Spize sezen." — In diesem Tone geht die ganze Schrift fort, das heißt, sie ist im eigentlichsten Sinne revolutionär und weltumstürzend, dabei aber ist ihre Farbe royalistisch. Sie schmeichelt den Bourbons, und will die Prinzen an die Spize des großen Nationalaufstandes gesezt wissen. Sie empfiehlt als Hauptmittel für den Zwek, die Vereinigung aller Parteien in dem gemeinschaftlichen Nationalgefühl des tiefgekränkten Militärruhms, in dieser „Uebereinstimmung der Gesinnungen und Wünsche, welche, wie es S. 71. heißt, mitten unter den Entzweiungen der ehrgeizigen Privatansprüche vorherrscht;" sie empfiehlt die Vereinigung in diesen „alten, tiefgewurzelten Meinungen, an welchen (S. 77.) die Revolution nichts verändert hat, und diesen Nationalkarakter der alten Zeit, welcher in den Schulen noch fortlebt;" daher man, nach S. 81., alles, was in den Zuneigungen und Abneigungen, in der Liebe und dem Haß der Franzosen Gemeinsames vorhanden ist, ergreifen und zusammenfassen müsse." — Zum Behuf dieser Vereinigung aller Parteien in einen Nationalgeist trägt der Verfasser (S. 95.) auf eine Militärkonstitution an, „welche im Nothfall das ganze Königreich in ein unermeßliches verschanztes Lager, das allenthalben unzugänglich seyn würde, verwandeln müßte, und in diesem Kampf, wo die gesamte Nation ihre Unabhängigkeit vertheidigte, würde der Sieg ihre edeln Anstrengungen krönen." (S. 94.) — Ein Postscriptum berührt den, während des Druks der Schrift, eingetretenen Abzug von 30,000 Köpfen der Okkupationsarmee. Indessen kan auch dieses Faktum, ungeachtet es der Theilungshypothese des Verfassers so geradezu entgegentritt, ihn in seinen Ansichten nicht irre machen; er besteht auf ihnen, findet für sie neue Bestätigung, und beharrt auf Krieg und Blutvergießen. Es läßt sich leicht denken, mit welchem schmerzlichen Gefühl dieser unsinnige Aufruf zu den Waffen den guten und einsichtsvollen König erfüllt haben muß! und dieses Gefühl mußte noch peinlicher werden, da der Aufruf gerade in demselben Augenblik erschallte, wo das Königreich die Früchte der Verwendungen seines Monarchen und der Konsequenz seiner Maasregeln zu genießen begann, und wo eine bessere Zeit durch Resignation und kluges Ausharren im Unglük sich einstellte. Nur das feindseligste Gemüth gegen die Ruhe Frankreichs und Europa's konnte diese tollkühne Aufforderung hervorbringen, und umsonst sind Patriotismus und Royalismus zum Dekmänteln der zerstörenden Absichten gebraucht. Man sollte glauben, daß der Verfasser gerade das, was er zu befürchten

Digitized by Google

vorgibt, die politische Vernichtung Frankreichs, herbeizurufen sich bestrebe. Indessen, dis wird ihm nicht gelingen! Die Häupter der europäischen Allianz haben zu viel Langmuth und Schonung, als daß sie dieses Produkt nicht für das Erzeugniß eines verbrannten Gehirns ansehen sollten. Ihre Friedensliebe ist zu aufrichtig und zu tief, als daß sie dadurch die geringste Anfechtung erleiden könnte. Vulkanische Ausbrüche dieser Art werden für sie gerade neue Motive werden, um an ihren Grundsäzen für die Aufrechthaltung und Befestigung der bestehenden französischen Regierung fest zu halten, damit diese auf dem so glüklich eingeschlagenen Wege zu gehen fortfahre, und mit konsequenter Kraft das revolutionaire Prinzip, unter welcher Gestalt es sich zeigen möge, bekämpfen und ersticken möge. Dis sind die unerschütterlichen Gesinnungen der hohen Alliirten zur Befestigung des Weltfriedens, und sie wissen sehr wohl die sträflichen Aufwallungen einzelner Anarchisten von der Stimmung der ruhigen und wohldenkenden Masse der französischen Nation zu unterscheiden! Ruhe und Friede ist allen Völkern Bedürfniß; keinem aber mehr als dem französischen!

Italien.

Eine sardinische Brigg, welche das Konsulat ihrer Nation, nebst beträchtlichen Geschenken für den Dey nach Algier gebracht hatte, kam nach Genua zurük. Nach Versicherung des Kapitäns war von den Beschädigungen der Stadt durch das lezte Bombardement keine Spur mehr zu sehen.

Die Zeitung von Neapel vom 2 Mai eifert gegen dort verbreitete übertriebene Gerüchte und Besorgnisse wegen zunehmender Sterblichkeit; es sey natürlich, daß die außerordentliche Unregelmäßigkeit der Witterung seit einem Jahre nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit und das Leben der Menschen habe seyn können; übrigens übersteige die Zahl der Sterbefälle in den drei ersten Monaten dieses Jahres die des vorigen Jahres nicht sehr bedeutend; im vorigen Jahre habe sie 4166, und in diesem 5094, also nur 924 mehr, betragen, ein Verhältniß, das weit hinter demjenigen zurükbleibe, das die nemlichen drei Monate im Jahr 1813 darböten ꝛc.

* Rom, 10 Mai. Se. Heiligkeit erholen sich immer mehr von ihrer Unpäßlichkeit, und werden am 12 zu ihrer Villeggiatura nach Castelgandolfo auf unbestimmte Zeit abreisen. — Der königl. spanische und hetrurische Hof zu Rom haben wegen des Ablebens des Infanten Don Antonio Trauer angelegt. — Graf Blecas wird binnen 8 bis 10 Tagen zu Rom zurükerwartet. Seine persönliche Gegenwart zu Paris soll auf seine Unterhandlungen mit dem heil. Stuhle den günstigsten Einfluß gehabt haben. — Der Kardinal Maury ist gefährlich krank. — Fünf Personen, worunter zwei Priester, sind diesen Morgen auf Befehl des Kardinalvikars in die Esercizi Spirituali, bei Monte-Citorio, geschikt worden, weil sie zu leichtgläubig die sogenannten Wunder der Madonna auf Monte Caprino ausbreiteten. — Nicht blos Lucian Bonaparte, sondern auch dessen ältestem Sohne, sind Päße nach Amerika verweigert worden.

Deutschland.

* München, 24 Mai. Gestern Nachmittag hatte der königliche Oberst-Bergrath und Maschinendirektor, Ritter Joseph v. Baader, die Ehre, JJ. MM. dem Könige und der Königin, Ihren königl. Hoheiten dem Prinzen Karl und den königl. Prinzessinnen zu Nymphenburg einen daselbst nach seiner Angabe durch den Kunstpalier Heß ausgeführten vollständigen Apparat zur Gasbeleuchtung vorzuzeigen. Herr v. Baader, welcher bei seinem lezten Aufenthalte in England diese Anstalten im Großen zu sehn, und sich mit deren Details genau bekannt zu machen Gelegenheit hatte, war so glüklich, an der zur Reinigung des brennbaren Gases bestimmten Vorrichtung einige Verbesserungen anzubringen, wodurch es ihm gelungen ist, nicht nur aus den schlechtesten Gattungen baierischer Steinkohlen, aus der Gegend vom Peissenberg und von Mießbach, sondern auch aus Holz, das reinste Gas in großer Menge zu erzeugen, und das schönste weiße Licht ohne den geringsten Dampf oder Geruch in den mannichfaltigsten und angenehmsten Formen und Abstuffungen darzustellen. Ihre königlichen Majestäten geruhten diesen ersten gelungenen Versuch Allerhöchstihrer besondern Aufmerksamkeit und desjenigen huldvollsten Beifalls zu würdigen, womit Sie alles Gute und Nüzliche zu befördern, und jedes Streben nach diesem Ziele aufzumuntern und zu belohnen gewohnt sind. Wir dürfen hoffen, eine Beleuchtung dieser Art hier nächstens im Großen ausgeführt zu sehn.

In beiden Stuttgarter Zeitungen liest man folgende Berichtigung: „In dem 59sten Stük der königlichen privilegirten Berlinischen Zeitung befinden sich unter der Aufschrift: Mainstrom vom 11 Mai, eben so übertriebene als unrichtige Aeußerungen über die am 30 April vor dem hiesigen Ständehaus vorgefallenen Unordnungen, und besonders die ganz grundlose Nachricht, daß wegen der unter dem Volke noch herrschenden dumpfen Gährung an mehrern Pläzen Kanonen aufgeführt worden seyen, und Kavalleriepikets bivouacquirten. Indem wir dieser leeren Erdichtung, deren Quelle und Absicht übrigens auch dem oberflächlichsten Beobachter nicht entgehen kan, hiermit öffentlich zu widersprechen uns genöthigt sehen, da keine Kanone ihre Stelle, noch ein Soldat seine Kaserne in solcher Absicht verlassen hat, können wir zugleich die Bemerkung nicht unterdrüken, daß auswärtige Zeitungen doch Nachrichten, welche die Ehre und den guten Namen der ganzen Bürgerschaft einer Residenzstadt in ein so nachtheiliges Licht sezen, vor deren Aufnahme einer sorgfältigeren Prüfung unterwerfen, und insbesondere die Quelle, aus der sie kommt, näher untersuchen möchten."

** Frankfurt, 9 Mai. (Beschluß.) 3. Freiherr v. Fürstenwerther zu Meisenheim hatte die Verwendung der Bundesversammlung in einer Pensionsforderung an die französische Regierung nachgesucht. Er wurde damit an seinen Landesherrn verwiesen. 4. Christian Knecht zu Mainz hatte der Bundesversammlung angezeigt, daß ein Dienstkautionskapital von 300 fl. mit den Zinsen als liquides Passivum des Kurstaats Mainz, von der Vertheilungskommission für die Kurmainzer Staatslasten, dem Herrn Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen zugetheilt sey; er habe sich wiederholt, jedoch ohne allen Erfolg, deswegen an besagten Herrn Fürsten gewandt, und erst kürzlich habe dieser ihm noch erklären lassen,

Digitized by Google

daß er ihm keine Zahlung zu leisten schuldig sey. Reklamant hatte daher gebeten, ihm die Kasse anzuweisen, bei welcher er sein Kapital nebst Zinsen beziehn könne. Der Hr. Referent äußerte, es sey wohl anzunehmen, daß die Kaution angegebenermaaßen geleistet, und als eine auf dem Mainzischen Kurstaate haftende Schuld anerkannt worden sey, die auch von einem der gegenwärtigen Besizer deßelben übernommen werden sollte. Daß der Herr Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen aber diese Verbindlichkeit habe, dieses solle zwar das angeführte Konferenzprotokoll beweisen, da dasselbe aber nicht in beglaubigter Abschrift beigebracht sey, — überhaupt auch aus der Eingabe nicht ersichtlich wäre, ob der Herr Fürst dieses Protokoll anerkannt habe, oder ob er vielleicht aus andern Gründen die Zahlung verweigere, so halte derselbe dafür, daß der Reklamant vor der Hand mit seiner nicht hinlänglich bescheinigten Beschwerde abzuweisen sey, ihm übrigens unbenommen bleibe, sich damit an die Behörden des Herrn Fürsten zu wenden, bei welchen er die Gültigkeit seiner Forderung durch beglaubigte Abschrift des Frankfurter Konferenz-Protokolls, besser als geschehn sey, zu beweisen haben werde. Wornach der Beschluß gefaßt wird. 5. 6. Die überreichte Schrift des Kommissionsraths Klüber in München, „Instruktion für Landesschieder ꝛc.,“ wurde ins Verzeichniß der gemeinnüzigen und brauchbaren Aufsäze einzutragen beschlossen. Eine andre Schrift, „die Wohlfahrtsschule, oder die Seele des Nahrungsstandes,“ einen unausführbar scheinenden Vorschlag enthaltend, wurde ins Bundesarchiv niedergelegt. 7. Der Freiherr Hammer v. Hammerstein, vormals nassau-saarbrückischer Geheimerath, hatte die angenehme Anzeige gemacht, daß er seine frühere Reklamation gegen den Herzog von Nassau zurüknehme, weil derselbe ihm den Fortbezug seiner Pension nunmehr bewilligt habe. 8. Die Forderung des Handelsmanns Buschmann zu Ehrenbreitstein an die ehemalige Reichs-Operationskasse wurde so lange zurükzulegen beschlossen, bis nach erhaltener Uebersicht sämtlicher Forderungen an jene Kasse und eingelangten Instruktionen eine durchgreifende Entscheidung darüber gefaßt werden könne.

Oeffentliche Blätter schreiben aus Frankfurt: „Der präsidirende kaiserl. östreichische Gesandte am Bundestage, Hr. Graf v. Buol, läßt sich mit Eifer die Arbeiten angelegen seyn, welche seit dessen Rükkunft von Wien mit größerer Raschheit betrieben zu werden scheinen. Daß derselbe eine andre Bestimmung erhalten werde, davon war hier durchaus nichts bekannt, und es mag auch im Ernst Niemand eingefallen seyn. Die Kasseler Zeitung ist die einzige, welche sich bewogen gesehn hat, ein solches Gerücht zu verbreiten, das vielleicht mit einer von dem kurhessischen Hofe, wie man sagt, in Wien eingereichten Eingabe in Verbindung steht. Der verdienstvolle Präsidialgesandte, dessen Gefühl für Recht sich bei jeder Gelegenheit ausspricht, ist, mit dem St. Stephansorden von seinem Monarchen geziert, zu der Bundesversammlung zurükgekehrt, welches die beste Widerlegung mancher nicht unabsichtlich in Umlauf gebrachten Unwahrheiten ist.“

Die Regulirung der westphälischen Angelegenheiten (heißt es in öffentlichen Blättern) steht noch im weiten Felde. Der hessen-kasselsche Hof hat sich in Ansehung der Domainenkäufer schlechterdings zu keiner Nachgiebigkeit entschlossen. Man sagt, es seyen deßfalls dem Kurfürsten mehrere Vorträge gemacht worden, so wie es denn auch an wichtigen Verwendungen in dieser Sache nicht gemangelt hat. Allein der Kurfürst, an den Alles, was hierauf Bezug hat, persönlich gelangen muß, hat sich bestimmt erklärt, daß er von seinen Grundsäzen in keinem Fall abweichen werde. Uebrigens versichert man wiederholt, zwei grosse deutsche Höfe hätten sich entschlossen, mit andern Mächten über diesen Gegenstand in Einverständniß zu treten, um eine Regulirung der westphälischen Verhältnisse zu erzielen. Diejenigen, welche das Interesse der westphälischen Domainenkäufer betreiben, lassen bis jezt den Muth nicht sinken, und wollen neuerdings Nachrichten von wichtigen Verwendungen in dieser Sache haben.

Preußen.

Die Abreise der Prinzessin Charlotte ist auf den 12 Jun. festgesezt. Vorher geht sie aber noch nach Strelitz, um von ihrer Pflegmutter, der dort residirenden verwittweten Prinzessin Georg von Hessen-Darmstadt, Abschied zu nehmen.

Die königliche Akademie nüzlicher Wissenschaften zu Erfurt sezt für die beste umfassendste Beantwortung folgender Aufgabe einen Preis von Einhundert Thalern aus: „Welchen Einfluß hat der Befreiungskrieg der Jahre 1813 bis 1815 auf die Entwikelung der Menschheit in ihrer reinen Idee geäußert? Ist sie durch denselben ihr näher gebracht oder weiter entfernt worden? An welchen Erscheinungen ist dis im bürgerlichen Leben zu erkennen, und in welchen Ländern Europa's kommen solche vor, die ein Vor- oder Rükwärtsschreiten beurkunden?“ Unter mehrern Vorschlägen zu Preisausstellungen wurde dieser von dem Staatskanzler, Fürsten von Hardenberg, ausgewählt. Die Einsendung der Abhandlungen muß vor dem 1 Mai 1818 geschehn, und zwar postfrei an den beständigen Sekretär der Akademie, Professor Schorch. Die Vertheilung des Preises nach dem Urtheil des Senats der Akademie erfolgt am 3 Aug. 1818.

Oestreich.

Se. Majestät haben für Tirol und Vorarlberg acht Gymnasien, an welchen Religion, lateinische und griechische Sprache, Poetik, Rhetorik, Mathematik, Naturlehre, Naturgeschichte, Erdbeschreibung und Weltgeschichte zu lehren sind, zu errichten beschlossen; und zwar in Innsbruck, Feldkirch, Hall, Brixen, Botzen, Meran, Trient und Roveredo.

Ein in der Allgemeinen Litteraturzeitung mitgetheilter kön. ungarischer Statthaltereibefehl vom 23 Dec. 1816, an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Superintendenten im Königreich Ungarn verbietet nicht blos die Bibelgesellschaften, sondern auch die Annahme geschenkter oder wohlfeiler Bibeln, während den Buchhändlern der Handel mit denselben erlaubt bleibt. Die kleine Hallische Bibel zu 12 Groschen kostet in Ungarn im Buchladen bis 15 Gulden W. W.

Briefe aus Wien berichtigen unsre vorgestrige Nachricht dahin, daß Hr. Baron v. Braun die Herrschaft Schönau (mit Ausnahme der Fabriken) für 100,000 Dukaten in Golde an den Herzog von Montfort verkauft, dagegen aber die von diesem schon behandelte Herrschaft Erla, drei Viertelstunden von Wien, für 100,000 fl. in Konventionsmünze übernommen hat. Unerachtet Schönau nahe bei Baden und Laxenburg liegt, so geruhten Se. Maj. der Kaiser aus besondrer Gnade Ihre Einwilligung zu ertheilen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 149. | 29 Mai 1817.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Italien. (Tod des Kardinal Maury.) — Deutschland. (Fortsezung der Bundestagsverhandlungen.) — Preußen. — Beilage Nro. 69. Preußen. (Ueber den neuen Staatsrath.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 16 Mai.) Gestern richtete Hr. Ponsonby die angekündigte Frage an die Minister, ob sie vom Parlamente eine Erneuerung oder Verlängerung der, mit dem 1 Jul. zu Ende gehenden Suspension der Habeas-korpus-Akte begehren würden? Lord Castlereagh erwiederte, in Betracht der innern Lage des Reichs glaubten sich die Minister allerdings verpflichtet, dem Parlamente eine Verlängerung jener Suspension bis zum ersten Tage der künftigen Parlamentssizung vorzuschlagen. Hr. Phillipps trug darauf an, es möchten zu dieser Berathung alle Mitglieder des Hauses besonders eingeladen werden. Bewilligt. Hr. Brougham that noch einige Fragen über den Weg, welchen die Minister hiebei einzuschlagen gedächten, worauf Lord Castlereagh antwortete, der Antrag werde durch eine Botschaft des Prinzen Regenten an das Haus kommen; dieses werde eingeladen werden, eine Kommittee zur Einziehung von Nachrichten über die Lage des Innern niederzusezen, und auf das Gutachten dieser Kommittee habe dann das Haus über die Maaßregel selbst zu entscheiden. — Vorgestern hielt der Prinz Regent ein Lever in Carltonhouse, wobei ihm der Fürst von Solms durch den Herzog von Clarence vorgestellt wurde. — Der Marinelieutenant Moore, welcher mit Gefahr seines Lebens zu Calais zwei schifbrüchigen französischen Matrosen das Leben rettete, wurde dieser Tage vom französischen Botschafter zur Tafel geladen, der ihm die hohe Zufriedenheit seines Monarchen über diese heldenmüthige That zu erkennen gab. — Man sagt, der Marschall Beresford verlasse den portugiesischen Dienst, und kehre nach England zurük. Die Ursache dieses Schrittes wird nicht angegeben, doch läßt sie sich errathen. — Lord Amherst und sein Gefolge waren am 1 Jan. zu Canton angekommen; nachdem sie auf dem Wege von Peking dahin von den Chinesen mit vieler Achtung behandelt worden. Man erwartet die Gesandtschaft zu Anfang künftigen Monats in England.

* London, 16 Mai. Eine der großen Staatsfragen, welche seit mehreren Jahren im brittischen Parlamente regelmäßig vorgebracht werden, wurde am lezten Freitag erneuert; nemlich ob die Katholiken in Irland mit den Protestanten dort gleiche Vorrechte genießen sollen. Indem ich die Emanzipationsfrage auf diese Weise stelle, wird jeder, der nicht durch Religionshaß ganz verblendet ist, sie recht herzlich bejahen. Und doch ist sie im Parlamente, nicht zum Erstenmale, sondern seit vier Jahren, regelmäßig verneint worden, und vor dieser Zeit, als der König noch seiner vollen Verstandeskräfte genoß, durfte man nicht einmal daran denken, diese Frage in Anregung zu bringen. Selbst der große Pitt resignirte (vergeblich) einmal, weil er für die Emanzipation sein Wort gegeben hatte. — Sind denn die protestantischen Engländer solche intolerante Menschen, können sie unmöglich den Katholiken ihren Mitbürgern die Hand bieten? Sind Protestanten und Katholiken, die doch in andern Ländern friedlich mit einander leben, hier so wild und zänkisch, daß man sie nicht neben einander stellen darf? Man muß die Sache genauer betrachten, und man wird einsehen, daß das Parlament wenigstens konsequent handelt. Die brittischen Gesezgeber sagen keineswegs zu den Katholiken: ihr sollt mit uns nicht gleiche Rechte haben; sondern sie sagen zu ihnen: Ihr sollt die Vortheile alle genießen, welche wir genießen, wenn ihr euch die weltlichen Anordnungen gefallen lassen wollt, denen wir uns unterwerfen. Von den Bischöfen hängt die Geistlichkeit, von der Geistlichkeit hängt die Erziehung, und von der Erziehung hängt der Karakter des Volks ab; darum überläßt keine vernünftige Regierung es einer fremden Gewalt, oder einer ungeprüften und ungewissen Korporation, diese wichtigen Autoritäten anzuordnen und zu wählen. Die Kaiser und Könige, welche Ruhe in ihrem Lande haben wollen, lassen sich weder durch den Papst, noch durch Luther, noch durch Calvin Geseze vorschreiben, wen sie unter ihre geistlichen Diener und Räthe aufnehmen sollen, oder nicht. Ihr irländischen Katholiken verlangt aber, daß unsre Regierung darüber das Fiat eines Fremden einholen soll, den sie nicht kennt. Ihr seht, daß wir Protestanten alle dem Könige und Parlamente in Rüksicht der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten uns unterwerfen; aber ihr wollt dis nicht, ihr verlangt etwas, was euch in diesen Zeiten kein Staatsmann zugestehn wird. Gebt uns das Veto, gebt nur der Regierung das Recht, einem mißfälligen Subjekte den Zutritt zum bischöflichen Stuhl zu versagen, und ihr sollt alles haben, was ihr begehrt. So sprechen die Protestanten, so sprach der Senat von Großbritannien. Aber dahin sind die irländischen Katholiken nicht zu bringen. Sie berufen sich auf ihr Gewissen, und wollen kein Veto. Der König von Großbritannien soll, wie einst Heinrich in der Mathildis Pallast, vor dem irländischen Kollegio in Maynoth sich seine Erzbischöfe und Bischöfe erbitten, welche ihm dann schon sagen werden, was er zu thun hat, und der Papst wird dann sein Fiat am Ende dazu geben! — Das wird kein vernünftiger Katholik auf dem festen Lande für billig und recht halten. Wenn die irländische Geistlichkeit die Hofnung hegen dürfte, daß bei einem Emanzipationgeseze ihre Einkünfte verbessert würden, so möchte sie vielleicht dahin streben, den Layen die Bedenklichkeit wegen des

Digitized by Google

Veto aufzureden; aber dazu ist keine Aussicht, weil die protestantische Geistlichkeit jezt im Besiz der Kirchengüter ist, und nur eine Revolution ihr denselben rauben kan. In der unterdrükten Kirche schließen sich überdem die Herzen gewöhnlich fester an die Lehre der Kirche, als in der befreiten, wo jeder seinen eignen Weg wandert, weil der Druk aufgehört hat. Solche Reflexionen haben oft viel Antheil an Menschenhandlungen. Wunderbar groß ist der Einfluß der katholischen Geistlichen sowol in England als in Irland auf ihre Glaubensgenossen, warum soll man denselben wagen. Es ist kein katholischer Geistlicher, der von Nahrungssorgen gedrükt würde, wenn er in irgend einer kleinen oder größern Stadt lebt, was doch bei protestantischen Geistlichen sowol hier als anderswo nur zu häufig der Fall bleibt. Es ist also keine Noth für die Geistlichen. Das Ganze der Forderungen wegen Einräumungen für Layen der katholischen Kirche ist unbedeutend. Der katholische Edelmann soll sich mit großen Kosten zum Parlamentsglied erwählen lassen können, und wird dann die Erlaubniß erhalten, den langwierigen Sizungen des Parlaments beizuwohnen, und sein Geld in London zu verschwenden. Der katholische Pair kan im Oberhause sich hinsezen und den lästigen Routine-Sachen zuhören. Was ist dis alles? Sein Einfluß wird dadurch nicht größer als er jezt ist. Die Katholiken haben seit mehreren Jahren die ersten militärischen Stellen bekleidet, und man macht darin keine Ausnahme. Sie sind Friedensrichter, genießen jede bürgerliche Freiheit, sie helfen die Repräsentanten zum Parlamente wählen, und haben dadurch großen Einfluß. Aber es herrscht unter ihnen eine zu große Eifersucht in Hinsicht des königlichen Einflusses, als daß sie um eine so unbedeutende Zulage zu ihren Freiheiten irgend einen Zuwachs des königlichen Einflusses gestatten sollten. So lange diese Ansicht sich erhält, wird schwerlich eine Uebereinkunft zu Stande kommen. — Schon früher bemerkte man, daß einige derjenigen Mitglieder, welche bekanntlich zur Partei des Lords Grenville gehören, in den Debatten des Parlaments für die Minister stimmten. Namentlich war dis in Rüksicht des Marquis v. Buckingham der Fall. Eine Aeußerung des Hrn. Brougham im Unterhause scheint es fast außer Zweifel zu sezen, daß der Bruch der Grenvilliten und Foxiten entschieden ist. Er sagte, daß Lord Nugent (ein Neffe des Lords Grenville) nach einer Stelle schleiche. Bei den bevorstehenden Resignationen würde eine solche Wiedervereinigung der alten Freunde des Hrn. Pitt den Ministern nicht unwillkommen, und bei der Abnahme ihrer Popularität nicht unnöthig seyn.

Frankreich.

In einer am 16 April gehaltenen allgemeinen Versammlung der Elementarunterrichtsgesellschaft stattete Baron Degerando, Generalsekretär der Gesellschaft, einen Bericht ab, worin er unter Anderm sagte: „Hr. Curie, der einige Zeit einer der Schulen von Paris vorgestanden, ist nach Kolmar berufen worden, um daselbst eine ähnliche Schule zu errichten. Hr. v. Lezay-Marnesia, dessen Verwaltung im niederrheinischen Departement in stetem theuern Andenken bleiben wird, hatte, bei allen Gegenständen des öffentlichen Wohls, auf die er seine Sorgfalt verwendete, zu Straßburg eine Normalschule für die Schullehrer, nach dem Muster der zu Rastatt, mit Beihülfe des Hrn. Demeter, Pfarrers daselbst und Vorstehers dieser Anstalt, errichtet. In dieser Normalschule hat Hr. v. Montbrison, Rektor der Akademie und unser Korrespondent, sogleich den Versuch mit dem wechselseitigen Unterrichte gemacht. Ein Zögling dieser Schule wurde durch Veranstaltung des Hrn. v. Bouthillier, Präfekten, nach Paris geschikt, und lernte daselbst jene Unterrichtsart. Sie wurde zu gleicher Zeit, im Innern der Anstalt, bei 40 bis 50 Lehramtszöglingen, und außer derselben in einer damit verbundenen praktischen, und aus 48 Kindern bestehenden Schule, angewandt. Herr v. Montbrison theilt uns diese Nachrichten umständlich in einer vollständigen Denkschrift voll Einsicht und nüzlichen Bemerkungen mit. Ueberhaupt ist das Elsaß reichlich mit Schulen versehen. Deutschlands Lehrarten, die daselbst eingeführt worden, haben in mehrerer Rüksicht viel Aehnliches mit denen, die bei uns üblich sind. Man muß in der Schrift des Herrn Rektors selbst die Schwierigkeiten lesen, welche der simultane Unterricht beider Sprachen darbietet, und die sinnreichen Mittel, die man angewandt hat, um sie zu besiegen. Die Bemerkungen über den Nuzen des Kopfrechnens und über diese Unterrichtsart verdienen in Betracht gezogen zu werden. Deutschland hat in der Menge und Auswahl der für niedere Schulen bestimmten Elementarbücher einen beneidenswerthen Vorzug über uns ꝛc."

Nach Privatbriefen aus Paris glaubte man endlich einem nahen Abschlusse einer Uebereinkunft mit dem päpstlichen Hofe entgegensehn zu können. Es hieß, das Bonaparte'sche Konkordat werde im Ganzen aufrecht erhalten werden, doch unter verschiedenen Modifikationen. Mehrere Konkordatsprälaten, namentlich der Kardinal Fesch, würden ihre Entlassung geben; hingegen erhalte der König das Vorschlagsrecht zu zwei Kardinalaten, wovon dem Erzbischof von Rheims eins zugedacht sey. Mehrere von Bonaparte ernannte Bischöfe würden ihre Size behalten; hingegen auch einige alte Titularen in die ihrigen wieder eingesezt werden.

Französische Blätter berichten aus Hamburg, daß daselbst für Hrn. de Pradt ein mit Zuker und Kaffee beladenes Schif eingelaufen sey. Vermuthlich sey dis ein aus St. Domingue kommender Beweis der Dankbarkeit für sein Werk über die Kolonien.

Aus Lille wird gemeldet, daß mehrere Personen, die man mit einer verdächtigen Korrespondenz zu Dünkirchen, Calais und Boulogne arretirt, unter sicherer Eskorte nach Paris abgeführt worden seyen.

Die Arauer Zeitung will wissen, zu Nismes sey zwischen dem neuen Präfekten Dagoust und dem Grandprevot Rivarol ein Duell vorgefallen, in welchem beide Theile verwundet worden. Der leztere sey von seinem Posten abberufen worden.

Nach Behauptung englischer und niederländischer Blätter gab im Schauspielhause zu Lyon neulich ein Strumpfband Veranlassung zu ernsthaften Auftritten. Eine Schauspielerin verlor auf dem Theater ein dreifarbiges Strumpfband, hob es auf, und schwenkte es absichtlich gegen die Zuschauer hin. Sogleich wurde von dem einen Theil, den Blauen, ihr Beifall zugeklatscht, von dem andern Theil, den Weißen, aber sie

Digitized by Google

ausgepfiffen, so daß die Vorstellung unterbrochen wurde. Vom Schreien kam es zu Stößen, es wurden Stöke geschwungen, Säbel gezogen, und jede Partei durch verschiedene, zur Herstellung der Ordnung herbeigerufene Truppenabtheilungen unterstüzt. Die Schweizer halfen den Weißen, die Nationalgarde den Blauen. Die Erstern wurden aber überwältigt, schreklich mißhandelt, und mußten, nachdem Viele von ihnen verwundet waren, sich zurükziehen. Am andern Tag verlegte man die Schweizer außer die Stadt.

* Aus Frankreich, 20 Mai. Folgendes ist das Paßreglement, das gegenwärtig bei uns eingeführt ist, und allen nach Frankreich reisenden Ausländern als Norm dienen muß. Diese Einrichtung bezwekt einerseits größtmögliche Sicherstellung der Regierung, andrerseits möglichst geringe Beschränkung der Individuen. Es ist als Grundsaz aufgestellt, „daß kein Fremder, ohne besondere Autorisation des Polizeiministers, in Frankreich reisen, oder sich im Innern des Königreichs aufhalten darf." Als Folge dieses Grundsazes ist der Fremde gehalten, sich unmittelbar nach seiner Ankunft in Frankreich vor dem Maire der nächsten größern Gemeinde zu stellen, und demselben seinen Paß zu übergeben. Wird dieser richtig befunden, und ist keine Ursache des Verdachts gegen den Reisenden vorhanden, so ertheilt ihm der Maire des Gränzorts einen französischen Paß nach seinem Bestimmungsorte; in demselben wird zugleich die Straße angegeben, die er einzuschlagen hat, und von der er sich nicht entfernen darf. Der Paß, den der Fremde mitgebracht hat, wird durch den Unterpräfekten und Präfekten dem Polizeiminister überschikt, der ihn visirt, und alsdann dem Maire der Gemeinde zuschikt, wohin sich der Fremde, vermöge seines provisorischen, auf der Gränze erhaltenen Passes begeben soll. Seinen angegebenen Bestimmungsort darf der Fremde nicht verlassen, bis sein vom Polizeiminister visirter Paß eingetroffen ist. Sobald aber dieses geschehen ist, kan er ohne fernere Hindernisse in ganz Frankreich reisen, und sich nach Belieben einen Aufenthaltsort wählen.

Italien.

* Rom, 14 Mai. Der heilige Vater ist ehegestern zur Villeggiatura nach Castelgandolfo abgereist. — Am 11 verstarb hier der Kardinal Mauro in seinem 72sten Jahre. Seine Exequien werden heute in der Chiesa nuova begangen. — Graf Blacas traf heute von Paris wieder hier ein, und verfügte sich sogleich nach Albano zu seiner Familie. Von den Resultaten seiner Reise weiß man noch Nichts.

Deutschland.

Zu München sind in den lezten Tagen aus dem Auslande für Rechnung der Regierung beträchtliche Zufuhren von Getreide angekommen, welches auf den Speichern der königlichen Reitschule abgeladen worden, und nach den Befehlen Sr. Maj. des Königs den Bäkern und Mehlhändlern zu einem geringern als dem Marktpreise überlassen wird. Eine Verfügung, in welcher man abermals die menschenfreundlichen und wohlwollenden Gesinnungen des erhabenen Monarchen erkennt, dessen Geburtsfest am 27 d. zu München, zu Augsburg, wie im ganzen Königreiche, mit dem lebhaftesten Enthusiasmus gefeiert wurde.

** Frankfurt, 18 Mai. In der achtundzwanzigsten Bundestagssizung gab Präsidium folgende Punktation über die Frage der Vertagung des Bundestags zu Protokoll: Um über die Frage der Vertagung des deutschen Bundestags eben so dem Standpunkte dieser Versammlung und der ihr obliegenden Besorgung der Bundesangelegenheiten, als auch der Berichtigung der einzelnen allhier zu verhandelnden Geschäfte gehörig entsprechende Anordnungen zu treffen, glaubt man vor Allem folgende drei aus der Bundesakte entnommene Hauptgrundsäze aufstellen zu sollen: I. Das Recht der Bundesversammlung sich zu vertagen, ist in dem Art. VII. der Bundesakte begründet. Zugleich aber wird auch darin bestimmt, daß die Vertagung erst eintreten könne, wenn die ihrer Berathung unterzogene Gegenstände erledigt seyen. II. Im Falle der Vertagung soll selbige immer auf eine bestimmte Zeit beschlossen werden, welche jedoch höchstens vier Monate betragen darf. III. Aus dem Schlusse des Art. VII. erhellt endlich noch, daß während der Vertagung dringende Geschäfte besorgt werden sollen, und darüber Bestimmungen getroffen werden müssen. Diese aus der Bundesakte und zwar aus dem Art. VII. entnommenen Grundbestimmungen vorausgesezt — scheinen mir folgende Anträge angemessen und als Folgerungen derselben betrachtet werden zu können: 1. Nach dem wörtlichen Inhalt der Bundesakte scheint zwar in diesem Jahre, oder vielmehr im nächsten Sommer, noch keine Vertagung eintreten zu können, da nicht nur die der Berathung des Bundestags unterzogene Gegenstände noch nicht erledigt sind, sondern nicht einmal diejenige, welche in dem Art. X. als die ersten Geschäfte desselben bezeichnet wurden, ohne auch nur des Art. XVIII. litt. d. zu erwähnen. Da jedoch durch die Kriegsereignisse des Jahrs 1815 die Verschiebung der Eröfnung des Bundestags um mehr als ein Jahr veranlaßt wurde, wie es die Bundesakte festsezte, sehr viele HH. Gesandte aber schon früher mit Berüksichtigung des ersten und zweiten verschobenen Eröfnungstermins am Size des Bundestags erschienen; da ferner dieser lange Aufschub und verlängerte Aufenthalt in Frankfurt außer ihrem Kreise lag, so scheint es mir nach einer solchen geraumen Zwischenzeit billig zu seyn, (wenn die HH. Gesandten es wünschen) die Vertagung auf einige Zeit eintreten zu lassen, deren bestimmte Festsezung man der vertraulichen Besprechung mit Berüksichtigung der Geschäftslage überläßt. Eine sehr lange Vertagung möchte aber gerade jezt, wo noch sehr Vieles zu thun ist, gleich Anfangs also nicht angemessen seyn. Zugleich aber würde sodann wegen entsprechender Erfüllung der übrigen Bestimmungen der Bundesakte, und zwar insbesondere — soviel möglich — mit geschäftsbeförderlicher Benüzung der Vertagungszeit etwa in folgender Art Vorsorge zu treffen seyn. 2. Der präsidirende Gesandte muß jederzeit, wenn er abgeht, so wie also auch bei der Vertagung des Bundestags, einen andern Bundesgesandten zu den Präsidialgeschäften substituiren; hinsichtlich der östreichischen Stimme treten gleiche Verhältnisse wie bei den übrigen HH. Gesandten ein. Das Präsidium ist folglich eben so, wie die Präsidialkanzlei, als fortwährend im Amte, daher auch das Einreichungsprotokoll immer als eröfnet zu betrach-

fen. Dieses erfordert die Erhaltung der keinem gänzlichen Stillstande und solcher Stokung zu unterwerfenden Geschäftsordnung, so wie es dem Zweke der Schlußbestimmung des Art. VII. angemessen ist. 3. Es ist als Grundsaz festzusezen, daß nebst dem Präsidialgesandten, oder dessen Stellvertreter, auch jederzeit zwei Bundesgesandte sich am Size des Bundestags befinden, welche jedoch nur einzig dazu im Vereine mit dem Präsidialgesandten sich zu versammeln haben: a. um in Kenntniß der Eingaben und Geschäftslage erhalten zu werden; b. um mit dem Präsidium zu ermessen, ob ein dringender Fall vorhanden sey, welcher die frühere Einberufung der HH. Gesandten erheische; c. um im Falle der Verzugsgefahr etwa nothwendig erachtende provisorische Maaßregeln zu beschließen und das Erforderliche zu veranlassen. Einzig diese drei Attribute wären dem aus dem Präsidium oder dessen Stellvertreter, und den zwei Bundesgesandten bestehenden Ausschusse zu übertragen. 4. Es scheint am geeignetesten, daß die Auswahl der zu diesem Ausschusse zu bestimmenden Bundesgesandten nicht dem Loose, sondern der vertraulichen Einigung derselben unter sich überlassen werde, wobei jedoch — wenn es gegen Erwartung nothwendig seyn sollte — die Stimmenmehrheit den Ausschlag gäbe. Nur die einzige Bestimmung wäre billig, daß keiner der HH. Gesandten gegen seinen Willen zweimal unmittelbar nach einander verbunden wäre, während der Vertagung bei dem Ausschusse zu bleiben. 5. Man muß es dem Resultate der Besprechung anheim geben, ob und inwiefern etwa die Vertagung zur Berichtigung von Einleitungen und Vorarbeiten bei mehrern Geschäften benuzt werden könnte. 6. Wenn vor der Vertagung vorbereitende Kommissionen ernannt sind, so versteht es sich von selbst, daß die Vertagung des Bundestags die ungehinderte Fortsezung ihrer Arbeiten nicht hindere. 7. Nach wieder eröfnetem Bundestag hat der ernannt gewesene Ausschuß eine Anzeige seiner seitherigen etwaigen Geschäftigkeit zu übergeben. Nach diesen sämtlichen Bemerkungen sind folglich die in der Konferenz vom 3 März d. J. verabredeten Anordnungen über die Vertagung der Bundesversammlung ganz angemessen, nur könnten sie etwa nach den jezt bemerkten Punkten noch etwas näher bestimmt und erweitert werden. Da übrigens aber die Vertagung des Bundestags wesentlich in den äußern Organismus des Bundes eingreift, so sind auch die in dieser Hinsicht zu treffende Anordnungen in gleicher Art, wie die Geschäftsordnung nur als provisorisch bis zur Herstellung einer Bundestagsordnung, wovon es einen wesentlichen Bestandtheil auszumachen hat, ausdrüklich gültig zu erklären. — Preußen: Obwol der Gesandte noch mit keinen Instruktionen versehn ist, nach welchen er sich über die Modifikationen einer, nach den Vorschlägen des präsidirenden Hrn. Gesandten der wirklichen Ausführung mehr anzunähernden Vertagung schließlich erklären könnte, so läßt ihn doch die genaue Angemessenheit, mit welcher diese Vorschläge auf den in Frage stehenden nächsten Fall angepaßt und in Hinsicht desselben motivirt, auch auf denselben provisorisch beschränkt worden sind, nicht zweifeln, daß sein allerhöchster Hof geneigt seyn werde, einer Vertagung beizutreten, die insbesondere, wie es in diesen Punktationen der Fall ist, erstlich ihren Eintritt von der allerdings unumgänglich nothwendig erscheinenden Erledigung verschiedener jezt in Berathung stehender wichtiger Gegenstände abhängig macht; zweitens in ihrer nähern Modifizirung den vereinigten Hauptgesichtspunkt im Auge hat, daß zwar Stokung im Geschäftsgange vermieden, demnach die Permanenz wesentlich behauptet, jedoch die wirkliche Erledigung erheblicher Geschäfte, selbst in dringenden Fällen, mehr durch Anordnung schleuniger Zusammenberufung, als eines vorläufigen Einwirkens, berüksichtigt werde; übrigens aber und drittens manches zu lezter Anordnung Gehörige noch auf nähere Ausmittelung in vertraulichen Besprechungen stellt.

(Die Fortsezung folgt.)

Die Mainzer Zeitung schreibt: „Vom 1 bis 15 Mai sind auf dem Rheine bei unsrer Stadt 5517 unglükliche Auswanderer vorbeigegangen. Man darf auf der Rheinstraße keinen Schritt thun, ohne von bettelnden Kindern und Weibern angehalten zu werden, welche zu Fuß den Weg ins Grab, oder in ein besseres Land suchen. In Holland häuft sich ihr Elend in eine Masse, die zum Himmel schreit. Vergebens glauben viele dieser Unglüklichen dem Hungertode zu entfliehen, er folgt ihnen und erreicht sie an der Gränze Europens, oder mitten auf dem Ocean. Aber nicht allein der Rhein ist die Straße des Jammers. Auch aus Deutsch-Lothringen und den östlichen Provinzen Frankreichs wandern Schaaren nach den niederländischen Häfen. Mag es wahr seyn, daß Europa manchen Taugenichts verliert, gewisser ist es, daß viele rechtliche Menschen, die sich lange redlich nährten, die Noth zu diesem verzweifelnden Entschlusse treibt, der leider für sie ein Schritt auf Leben und Tod ist. Sollte es denn keine Mittel geben, Deutschland vor dieser Entkräftung zu retten, welche, da sie gerade die arbeitende Klasse vermindert, von unzuberechnenden Folgen seyn kan? Bedenkt man, was der Westen Europens nur in neuerer Zeit an Menschen verlor, während der Osten sich ruhig stärkt, dann möchten wohl politische Gründe genug sich finden, um kein Mittel unversucht zu lassen, der Gleichgültigkeit bei dieser Schwächung zu entsagen. Soll es wirklich so ganz ohne Nachtheile seyn, wenn z. B. das Großherzogthum Baden in vierzehn Tagen 4000 Landleute verliert, wie in der nach den Pässen verfertigten Liste erwiesen ist? Wenn jemals eine Sache der Berathung des Bundestags würdig war, wenn jemals Deutschlands Fürsten mit vereinter Kraft zur Abstellung der Ursachen dieses traurigen Phänomens im Vaterlande zusammentreten sollten, so ist gewiß der Augenblik gekommen ꝛc."

Preußen.

Oeffentliche Blätter melden aus Berlin vom 18 Mai: „Der von des Königs Majestät zum Legationsrath ernannte Doktor Oelsner wird als Redakteur der zu erwartenden neuen Staatszeitung genannt. Dieser Mann hat sich während der französischen Revolution als Verfasser liberaler Volksschriften einen begründeten Ruf verschaft. Doch soll, wie verlautet, der geheime Staatsrath v. Stägemann über die Redaktion der Staatszeitung die Oberaufsicht führen."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 150. | 30 Mai 1817.

Frankreich. (Randons Verschwörung zu Bordeaux.) — Niederlande. (Strafurtheil gegen den Redakteur des Vrai-Libéral.) — Deutschland. (Neues Militärdenkzeichen in Baiern. Rescript des Königs von Würtemberg an seine Stände. Fortsezung der Bundestagsverhandlungen.) — Preussen. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.)

Frankreich.

Es hieß der König werde im Junius einige Wochen in St. Cloud zubringen, um während dieser Zeit verschiedene Ausbesserungen im Innern des Tuillerienpallastes vornehmen zu lassen. Auch soll das alte Louvre wieder bewohnbar gemacht werden.

Die Stadt Paris will gegen Verpfändung der Einkünfte ihres Oktrois eine Anleihe von 31 Millionen erdfnen, wovon drei Millionen zu Vollendung der Schlachthäuser, der Ueberrest zu Ablösung ihrer ältern Schulden bestimmt seyn soll.

Vor dem Prevotalhof des Aveyrons hat jezt die Prozedur gegen die Mörder des Hrn. Fualdes zu Rhodez angefangen. Es sind zwölf Personen in Anklagestand gesezt.

Paris, 20 Mai. Konsol. 5Proz. 67 Fr. 75 Centimen.

In der Anklageakte gegen die zu Bordeaux vor Gericht gezogenen Konspiratoren erklärt der königliche Prokurator: „Diese Menschen, welche in Aufruhr und Zerfleischung ihres Vaterlandes ein Mittel suchten, sich aus der Unbemerktheit hervorzuziehen, hatten den verruchten Plan entworfen, Frankreich wieder unter ein verhaßtes Joch zu bringen. Den Worten eines Abenteurers glaubend, ohne andern Führer als ihre blinde Unbesonnenheit, ohne ein andres gemeinschaftliches Band als ihren gemeinsamen Haß gegen den rechtmäßigen Monarchen, trugen sie kein Bedenken, in ein verbrecherisches Komplott sich einzulassen. Zu Bordeaux bildete sich der Mittelpunkt der Verschwörung, und eben daselbst sollte die erste Bewegung losbrechen. Der Hauptangeklagte ist Lorenz Friedrich Ermel Randon, 24 Jahre alt, Ex-Unterlieutenant der Douanen, aus dem Nieder-Seinedepartement gebürtig, wohnhaft in Saujeon im Nieder-Charentedepartement. Dieser Mensch war mit Bonaparte nach der Insel Elba gegangen; da er das Avancement, um welches er nachsuchte, nicht erhielt, entfloh er heimlich nach Piombino, kam einige Monate vor dem Usurpator nach Frankreich zurük, und erhielt eine Anstellung als Unterlieutenant bei den Douanen. Bald darauf ward er bei eben diesem Fache als Lieutenant angestellt, welche Stelle er bis zum August 1816, wo er abdankte, bekleidete. Ungefähr um diese Zeit, und nachdem er eine Reise nach Bordeaux gemacht hatte, legte er den Grund zu der Verschwörung. Um sich ein Ansehen zu geben, erklärte er seinen Anhängern, er sey Bonaparte's Mameluk; nahm den Namen Aly-Bey und den Titel Lieutenant des Kaisers, und Gouverneur en Chef der General-Organisation an. Randon suchte eine Armee zusammenzubringen; bildete Cadres von Regimentern; verfertigte Karten nach diesen Cadres, und vertheilte sie unter seine Getreuen; er suchte Administrationen im Namen Bonaparte's zu organisiren, und entwarf Instruktionen für die Chefs dieser angeblichen Administrationen; er ließ einen Stempel für seine Papiere verfertigen, auf dem die Buchstaben V. N. (vive Napoléon) angebracht waren; an den vier Eken las man die Buchstaben L. Gr. CP. IL. PR., welches bedeutete: Le Gouverneur Général; Corps impérial; Partisans. Er unterhielt einen Briefwechsel mit den andern Associationen im Königreiche, welche sich an die von Bordeaux anschliessen sollten, um in Uebereinstimmung zu wirken; kurz, Randon hatte alle Maaßregeln ergriffen, um seinen verruchten Plan auszuführen. Unter den übrigen Angeklagten, deren Zahl sich auf 27 belauft, und die fast alle in Bordeaux oder im Girondedepartement wohnhaft sind, befindet sich nur eine einzige Frau; sie heißt Susanne Ava, verehelichte Dufaut, 56 Jahre alt, Gastwirthin in Bordeaux; sie ist angeklagt, Randon beherbergt und eine Korrespondenz mit ihm unterhalten zu haben, aus welcher hervorgeht, daß sie sich lebhaft für das Gelingen der Verschwörung interessirte."

Niederlande.

Das Brüsseler Zuchttribunal fällte am 20 Mai sein Urtheil in der, auf den Betrieb des spanischen Ministers gegen den Eigenthümer und den Redakteur des Vrai-Libéral erhobenen Klage. Ersterer (Maubach) wurde freigesprochen, lezterer (Lemaire) zu einer Geldstrafe von 500 Fr. oder sechsmonatlichem Gefängniß verurtheilt. Zugleich hat die niederländische Regierung allen ausgewanderten Franzosen, welche den Vrai-Libéral, das Journal de la Flandre, und das Journal d'Anvers schrieben, befohlen, das Königreich binnen acht Tagen zu verlassen.

Deutschland.

Aus München wird unterm 27 Mai gemeldet: „In Folge eines von Sr. Maj. dem Könige erlassenen, unten beigefügten allerhöchsten Handbillets, haben Se. Durchl. der Herr Feldmarschall und Generalinspektor der königlichen Armee, Fürst von Wrede, unter Paradirung der hier garnisonirenden Linientruppen und der Landwehr die Vertheilung der, der Armee bewilligten Denkzeichen feierlichst heute vorgenommen, wornach die gesamte Garnison in die Kirche marschirte, um an dem Hochamt und Te Deum Laudamus, wegen des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs, Theil zu nehmen."

„Mein lieber Feldmarschall Fürst von Wrede. Nachdem Ich schon unterm 14 Dec. 1814 die Gründung eines Denkzeichens beschlossen habe, um nicht nur Meinem ganzen Volke Meine allerhöchste Zufriedenheit über den Erfolg des an dasselbe er-

Digitized by Google

lassenen Aufrufs zu bezeugen, sondern auch die freiwillig übernommene Verpflichtung zum heiligen Kampfe für König und Vaterland an den, die Nationalbewafnung bildenden Korps, und die zu gleichem Zweke von der gesamten aktiven Armee bewiesene Tapferkeit in den Augen des In- und Auslandes für die Jahre 1813 und 1814 zu belohnen; so finde Ich Mich durch die auch in dem Jahre 1815 gebrachte neue Opfer Meines Volkes und der Mir von Meiner Armee bewiesenen Anhänglichkeit und Treue, dann, da der nemliche Zwek zu den Waffen rief, veranlaßt, diese Auszeichnung auch für das Jahr 1815 und zwar unter nachstehenden Bedingungen auszudehnen. Ist Mein königlicher Wille, daß von Ihnen abwärts bis zum Tambour jeder dieses Denkzeichen, welches Ich Ihnen hiebei überschike, von gleicher Form und Band an der linken Brust tragen soll. An dieser Auszeichnung sollen alle Generals und Individuen jener Regimenter, Bataillons und Batterien Theil haben, welche in dem Etat der ausgerüsten Armee in den Jahren 1813, 1814 und 1815, oder auch nur in einem derselben aufgenommen waren, und unter die Zahl der Streitenden gerechnet werden. Allen Fahnen jener Linienregimenter und Bataillons der mobilen Legionen und der Nationalgarde 3ter Klasse, welche nicht zu dem Stand der ausgerüsten Armee gehörten, jedoch aber zur muthvollen Vertheidigung der Gränzen des Vaterlandes bereit waren, soll dieses Denkzeichen als ein Merkmal Meiner besondern königlichen Gnade angehangen werden, und eine gleiche Auszeichnung den Fahnen der ausgerüsten Armee zugestanden seyn. Denjenigen Individuen Meiner Armee, welche während den Jahren 1813, 1814 und 1815 in den mit Mir alliirten Armeen gedient, für die nemliche Sache gestritten haben, und seitdem in Meine Armee aufgenommen worden sind, gestatte Ich die Verleihung dieses Denkzeichens nach der obigen Bestimmung, wogegen ihnen nicht erlaubt seyn soll, die ihnen von ihren frühern Souverains zugestandenen Denkzeichen für den nemlichen Zwek zu tragen. Um Ihnen, Mein lieber Feldmarschall Fürst von Wrede, als Heerführer, und wegen Ihrer vielfältigen Verdienste um Mein königliches Haus und den Staat eine besondere Auszeichnung zu übergeben, überschike Ich Ihnen hiebei ein besonders geeignetes Denkzeichen, welches Sie an dem nemlichen Bande um den Hals tragen. Da Ich zur Vertheilung dieses Denkzeichens den 27 d. M. Mai, als Meinen Geburtstag, bestimme, so will Ich, daß in Meiner Haupt- und Residenzstadt diese Vertheilung als eine feierliche Handlung an diesem Tage begangen, zu diesem Endzweke nach der Kirchenparade dieser Mein königlicher Wille der gesamten Garnison bekannt gemacht, und die Vertheilung durch Sie vorgenommen werden solle. In allen übrigen Garnisonen Meines Reichs wird an diesem Tage, als Meinem Geburtstage, die Gründung dieses Denkzeichens bekannt gemacht werden. Nymphenburg, den 25 Mai 1817. Max Joseph."

Eine königl. baierische Verordnung vom 12 Mai regulirt die Kompetenz der Finanzkammern rüksichtlich des Nachlaßwesens, der Steuer- und Gültmoderationen, der Ausstände und ruhenden Gefälle. — Eine andre Verordnung vom 14 Mai beschränkt die Annahme von Nachgeboten bei der Versteigerung von Staatsrealitäten.

Zu Stuttgart erging unterm 26 Mai nachstehendes merkwürdige königliche Reskript an die versammelten Landstände: „Wilhelm rc. Liebe Getreue! Wir haben aus dem Gange der bisherigen Unterhandlungen über den von Uns am 3 März euch mitgetheilten Verfassungsentwurf die Erfahrung geschöpft, daß bei einer solchen Behandlung des Geschäftes das Ziel entweder nie, oder doch viel später, als es mit dem Interesse Unserer Regierung und Unsers Volkes vereinbarlich ist, erreicht werden würde. Es ist hohe Zeit, daß dem Zustande der Unsicherheit, Verwirrung und Spannung ein Ende gemacht werde; weitläuftige Debatten über jede einzelne Stelle des Verfassungsentwurfs führen nicht dazu; steht nur erst das Gebäude in seinen Haupttheilen da, so können einzelne Verbesserungen gar wohl noch ruhigern Zeiten vorbehalten bleiben. Wir glauben nun, daß eine Entscheidung jezt herbeigeführt werden könne, ohne den Weg des Vertrages zu verlassen, oder der Freiheit eurer Entschließung Eintrag zu thun. Was Uns betrift, so ist Uns die Ansicht, welche die Rechte des Regenten und die Rechte des Volks einander feindselig gegenüberstellt, und in der Beeinträchtigung des einen Theils den Vortheil des andern sucht, eben so verhaßt als fremd. Wir sind vielmehr überzeugt, daß nur aus der richtigen Zusammenstellung beiderlei Rechte und der wechselseitigen Achtung derselben das wahre Wohl beider Theile hervorgehen könne. Mit diesen Gesinnungen würde es nicht übereinstimmen, wenn Wir Unserm geliebten Volke diejenigen Rechte, die Wir als heilsam für dieses selbst, und als vereinbarlich mit den Rechten der Krone anerkennen, nur allmählig, nach langen Diskussionen und auf wiederholtes dringendes Ansuchen, gestatten wollten; Wir geben sie vielmehr gleich, weil Wir sie gern geben, aber eben so werden Wir Uns niemals durch irgend ein äußeres Motiv bestimmen lassen, solchen Forderungen nachzugeben, wodurch Wir die Rechte Unsrer Krone und dadurch auch mittelbar das Interesse Unsres Volkes für gefährdet halten müßten. Es ist Uns demnach hinreichend, die Wünsche und Ansichten eurer Versammlung über die wichtigeren Punkte des Verfassungsvertrages, wie sie während der gegenwärtigen Verhandlungen, zwar noch nicht durch förmliche Beschlüsse, jedoch mehr oder minder laut kundbar geworden sind, kennen gelernt zu haben. Wir haben darauf durch die Veränderungen, welche Wir in den betreffenden Paragraphen des Verfassungsentwurfs vorzunehmen befohlen haben, und die Wir euch in der Anlage mittheilen, alle diejenige Rüksicht genommen, welche mit den Pflichten gegen Uns Selbst, Unsre Regierungsnachfolger und Unser geliebtes Volk nur immer vereinbar ist, und sich mit Unsrer Stellung im deutschen Staatenbunde verträgt. Es ist dis Unsre definitive Entschließung. Auch ihr, liebe Getreue! seyd zu einer solchen hinreichend vorbereitet. Schon sind es mehr als zwei Jahre, daß die Verfassungsangelegenheiten Würtembergs Gegenstand eures besondern Nachdenkens sind, schon sind es fast drei Monate, daß der Verfassungsentwurf in euren Händen ist; wem es daher Ernst um die Sache war, der muß auch jezt seine Meinung mit Klarheit und Bestimmtheit aussprechen können, und kan sich nicht über Uebereilung beschweren, wenn dis von ihm verlangt wird. Wir gesinnen daher an euch, daß ihr in einer acht Tage nach Publikation

dieses Unsers Rescriptes zu haltenden Sizung euch bestimmt darüber erklärt, ob ihr den Verfassungsentwurf mit den euch jezt mitgetheilten Veränderungen als Verfassungsvertrag anerkennen wollet oder nicht. Erklärt sich die Mehrheit dafür, so tritt die Verfassung sogleich, so weit keine besondere Vorbereitungen noch nöthig sind, in Wirksamkeit; Wir sind aber nicht entgegen, daß von euch eine Kommission von 5 bis 7 Mitgliedern erwählt werde, welche in Gemeinschaft mit den von Uns zu ernennenden Kommissarien den ganzen Verfassungsentwurf nebst den gegenwärtigen Abänderungen in Hinsicht auf Fassung und Ausdruk so durchgehe, daß, wo man sich nicht über die Abänderung vereinigt, es bei dem Text verbleibe. Auch gestatten wir diesen euern Kommissarien, in Hinsicht des materiellen Inhalts der jezt nicht veränderten Punkte, Wünsche auf Abänderung vorzutragen, welche Wir so viel als möglich berüksichtigen werden. Die auf solche Art beliebte Abänderungen werden sodann noch der nächsten Ständeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Ueberhaupt liegt es in der Natur der Sache, daß auf den nächsten Landtagen häufiger, als auf den spätern, Anträge auf Abänderungen vorkommen werden, indem ein Werk von diesem Umfange nicht sogleich in allen Theilen vollendet seyn kan, und erst die Erfahrung über die Zwekmäßigkeit mancher Einrichtung entscheiden wird. Wir werden auch in solchen Fällen die nemliche Geneigtheit zeigen, vernünftigen Vorschlägen Gehör zu geben. Unterdessen aber thut es Noth, daß eine Regel feststehe, die, im Falle der Nichtvereinigung über eine Abänderung, entscheide. Sollte jedoch der Verfassungsentwurf mit diesen Abänderungen nicht von der Mehrheit eurer Versammlung angenommen werden, so müssen wir, wiewol höchst ungern, die Hofnung aufgeben, dermalen auf dem Wege des Vertrags die Verfassung zu Stande zu bringen. Es ist aber nicht Unsere Absicht, dieselbe dann als Gesez zu promulgiren, sondern Wir werden, solange Unser Volk nicht freiwillig auf gesezlichem Wege um Einführung dieser Verfassung bittet, abwarten, welche Grundsäze in Hinsicht auf Verfassungen in den zum deutschen Bunde gehörigen Staaten allgemein angenommen werden. Unterdessen werden Wir nichtsdestoweniger Unser getreues Volk in den vollen Genuß derjenigen Rechte sezen, die ihm der Verfassungsentwurf zusichert, insofern sie sich nicht auf Repräsentation beziehen, und auch Wir werden die darin ausgesprochene Regierungsgrundsäze beobachten und befolgen lassen, indem diese Bestimmungen das reine Erzeugniß Unserer Ueberzeugung und der Liebe zu Unserm Volke sind. Wer sein Vaterland und seinen König wahrhaft liebt, wird nun wissen, wozu er sich zu entschließen habe. Gegeben Stuttgart, im königlichen Geheimenrathe, den 26 Mai 1817. Auf besondern Befehl des Königs."

(Die Beilage künftig.)

Das Journal de Francfort spricht von einem Gerüchte, daß die Prinzessin von Wales, mit Bewilligung des Großherzogs von Baden, einen Theil des Sommers im Schlosse von Rastatt zubringen werde. Man erwarte sie daselbst den 1 Jul.

** Frankfurt, 18 Mai. (Fortsezung.) Baiern ist mit den in der Sizung vom 3 März zur Sprache gekommenen Einrichtungen in Ansehung der Vertagung der Bundesversammlung, und mit der hierauf gegründeten kaiserl. östreichischen Abstimmung, in der Hauptsache vollkommen einverstanden. Nur glaubt man Folgendes bemerken zu müssen: Ad. 3. Es dürfte bestimmt auszudrüken seyn, daß bei diesen Versammlungen während der Vertagung alle noch anwesende Gesandte beizuziehn wären, was ohnehin im Sinne zu liegen scheint. Diesem könnte sodann der Saz folgen, daß nebst dem Präsidenten oder dessen Stellvertreter wenigstens zwei Bundesgesandte anwesend seyn müssen. Mit der Begränzung des Wirkungskreises ist man einverstanden. Jedoch kan man sich ad a. den Fall nicht wohl versinnlichen, wie über einzelne Reklamationen Verfügungen so dringend werden sollten, daß dieselben nicht bis zur Wiedereröfnung des Bundestags verschoben werden könnten. Auf jeden Fall möchten die provisorischen Maaßregeln, welche der interimistischen Versammlung zu überlassen wären, blos auf die Einleitung der Instruktion eines Geschäftes zu beschränken, in allen andern Fällen aber es so zu halten seyn, wie es mit den übrigen Bund. angelegenheiten gehalten wird, welche entweder bis zur Wiedereröfnung ruhen, oder in unverschieblichen Fällen die frühere Einberufung der Bundesgesandten veranlassen. Uebrigens darf wohl angenommen werden, daß wenn die Ermächtigung auch auf die im Antrage enthaltene Weise erfolgt, die kluge Umsicht der zurükbleibenden H.H. Gesandten dieselbe immer zurükhalten werde, anders als im unvermeidlichen Falle hiervon Gebrauch zu machen. — Sachsen und Hannover glauben angewiesen zu werden, einstimmig mit dem Präsidialantrag über ein Provisorium in Betref der Vertagung des Bundestags sich zu äußern. — Luxemburg wie Baiern. — Die übrigen Stimmen behalten sich das Protokoll offen. — Ueber die auswärtigen Verhältnisse des Bundes gab hierauf Baiern folgende Abstimmung zu Protokoll: Baiern ist mit der kaiserl. östreichischen, auch mit der Punktation vom 3 März d. J. in der Hauptsache übereinkommenden Abstimmung, unter folgenden Bemerkungen und geringen Modifikationen, ganz einverstanden. Zur Einleitung. Daß der deutsche Bund, wenn er schon nicht als Bundesstaat angesehn werden kan, doch insofern er ein zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverlezbarkeit der einzeln deutschen Staaten beständig geschlossener Verein dieser einzelnen Staaten ist, eine europäische freie und unabhängige Macht vorstelle, und die einer solchen zukommenden Rechte auszuüben habe, wird zum Voraus als Grundsaz angenommen. Auch ist man damit einverstanden, daß in der gegenwärtigen Berathung den in dem Kommissionsvortrage vom 17 Febr. aufgestellten Fragepunkten und der Punktation vom 3 März gefolgt, und der Gegenstand der zweiten Beilage von Nro. 4. bis zum Schlusse einer demnächst folgenden besondern Erörterung unterworfen werde.

(Die Fortsezung folgt.)

Nach vorläufigen Berichten soll in der, am 22 Mai statt gehabten Bundestagssizung der Herr Präsidialgesandte seine Instruktionen wegen der Militärverhältnisse des deutschen Bundes in einer vertraulichen Berathung vorgelegt haben.

Der großherzogl. badische Minister Freiherr v. Berstett kehrte von seiner Londoner Reise am 25 Mai nach Frankfurt zurük.

Digitized by Google

Zu Mainz erwartete man mit Anfang des Junius die Ankunft des Kronprinzen von Preußen, welcher über die Besazung Heerschau halten wollte.

Preußen.

* Berlin, 20 Mai. Die Nummern 124. und 125. der Allg. Zeitung haben hier auf die verschiedenen Parteien verschiedenartig gewirkt. Die eine wie die andere will voraus gesehen haben, daß in Würtemberg die Stände eine solche Wendung nehmen müßten, aber beide aus verschiedenen Gesichtspunkten. Die eine behauptet: nur Intriganten und Ehrsüchtige könnten eine so beharrliche, oft inkonsequente Opposition gegen eine anerkannt edelmüthige und liberale Regierung bilden, um sich eine Laufbahn zu Ehren, Würden, Aemtern und Geld zu eröfnen; daher würden diese Individuen denen, die es wahrhaft redlich mit dem Volke meinten, stets entgegenwirken, weil Leztere ihnen die Laufbahn beengten. Diese Individuen führten den Namen des Volks im Munde, unterdessen sie nach dessen Geldbeutel für geheime Truben griffen. Der König habe unrecht, sich mit einer so herrsch-, geld- und ehrsüchtigen Partei aufs Konstitutioniren einzulassen, für sie sey nur ein Quos ego an seinem Plaz. Die andre Partei sah die Wendung vorher, weil sie sie so und nicht anders wünschte; nur war ihr noch zu wenig Aufruhr dabei. Jezt glaubt sie mehr als je an einen nahen Sieg der würtembergischen Opposition. Sollte nicht vielleicht der König wohl thun, wenn er einmal das Regieren auf eigene Hand ohne Stände versuchte, und es im hohen Grade für das Volk wohlthätig übte? Unstreitig ist das von Würtembergs Ständen ausgegangene Beispiel höchst wichtig und belehrend für ganz Deutschland . . . Unsre Opposition hat sich jezt in einem Hamburger Blatte angesiedelt, dessen Herausgeber, wie er sagt, durch die Mitte der Sache geht, das Regieren aus dem Mittelpunkt verwirft, es durch die öffentliche Meinung, dessen Hauptorgan sein Blatt ist, versucht, und daher den Ministern den Stab bricht. — Man sagt hier; Arndt und Görres würden als Professoren bei der neuen Universität in Bonn angestellt werden, wo sie dann einen grossen Wirkungskreis finden werden, deutsche Jünglinge noch deutscher zu bilden, um der deutschen Nation aus den Flegeljahren zu verhelfen, worin sie sich, wie Arndt im Wächter sagt, jezt befindet.

Oestreich.

** Wien, 21 Mai. Das neue Postreglement ist bereits unter der Presse. Es enthält fünf Klassen für das Inland, sieben für das Ausland. Das Porto wird nach den Entfernungen bemessen; das kleinste auf drei Posten beträgt 6, das größte über 12 Posten 42 kr. W. W. oder 14 kr. Konventionsmünze; denn es sind doppelte Valuten, und zwar nach dem Kurse von 300, ausgesezt. Der Aufgeber bezahlt nichts, nur der Empfänger, und dieser ist befugt den Brief nicht anzunehmen. Für Briefe, welche transito durch die östreichischen Staaten gehen, wird 30 kr. W. W. bezahlt. Diese verschiedenen Verfügungen treten mit dem 1 Jun. l. J. in Kraft. — Marialva's Fest wird am Pfingstmontage, den 26 Mai, im Augarten statt haben. Alle dazu von Holz errichteten Haupt- und Nebengebäude sind mit besonderm Fleiß und Geschmak ausgeführt, besonders wird sich der Tanzsalon mit seinen vier Nebenzimmern, welche die Aussicht in die beleuchteten Laubengänge gewähren, herrlich ausnehmen. Außer den Personen des hohen Adels, welche zum Feste gezogen werden, vertheilt man unter die mittlere Klasse 4000 Billets zum Zusehen. Die Abreise der Prinzessin bleibt noch immer auf den 29 Mai festgesezt, aber die Reise wird nicht schnell geschehen, weil sich die Neuvermählte bei ihren erlauchten Anverwandten in Modena, Parma und Florenz zu verweilen gedenkt. — Das Verbot des Straßenbettels in Wien ist mit großer Strenge vollzogen worden. An Einem Tage verschwanden alle Bettler, welche früher alle gangbaren Wege wie belagert hielten. Viele derselben wurden zu öffentlichen Arbeiten angestellt, die ausländischen aus dem Lande geschaft, und die alten und krüppelhaften theils in das hiesige Arbeitshaus, theils in die Versorgungshäuser zu Mauerbach und Ips abgegeben. Die Thätigkeit, womit unsre Polizei diesen Unfug abstellte, gereicht ihr zur Ehre. — Man bemerkt seit einiger Zeit einen häufigen Kourierwechsel zwischen Wien, St. Petersburg und Konstantinopel, eben so zwischen Wien, Madrid und Lissabon. — In dem Palais unsers Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten von Metternich, bemerkt man Anstalten zur bevorstehenden Reise nach Rom; doch scheint es noch ungewiß, ob Se. Durchlaucht zugleich mit der Frau Erzherzogin Leopoldine abreisen werden. — Die Witterung ist fortwährend sehr günstig; die Feldfrüchte stehen vortreflich, und der Weinstok gibt die besten Hofnungen. Dennoch bemerkt man auf unsern Märkten noch kein dauerndes Fallen der Preise. Haber z. B., von dem der Mezen seit mehrern Wochen 7 fl. galt, kostete gestern 8 fl., weil viel nach Tirol und Salzburg aufgekauft wurde. Der Mezen Weizen wurde am theuersten zu 35 fl. bezahlt; Anfangs April sank er auf 28, und als die ungünstige Witterung eintrat, 33 fl. So steht er auch noch, obschon sich die Aussichten so glüklich verändert haben. — Der Theaterdichter und Litterator, Hr. Castelli, welcher als ständischer Beamter in den Kriegen von 1805 und 1809 dem Staate gute Dienste leistete, hat dafür die mittlere goldene Civil-Verdienstmedaille erhalten. — In voriger Woche war viel baares Geld auf unserm Plaze, welches vorzüglich durch fremde Kaufleute hereingebracht wurde. Da diese auch zugleich in Banko-Obligationen stark spekulirten, so entstand lebhaftes Gesuch nach denselben, welches den Werth hinauftrieb. Jezt scheinen sie wieder etwas zu sinken; auch die Konventionsmünze will Schwung nehmen. — Bei dem hiesigen Buchdruker Strauß ist eine französische Uebersezung von dem berühmten strategischen Werke unter der Presse, welches den Erzherzog Karl zum Verfasser, und dessen Feldzug vom Jahr 1796 zum Gegenstande hat. — Von der deutschen, mit Anmerkungen vom Professor Krug begleiteten Uebersezung des von der Insel Helena gekommenen Manuscripts sind hier bereits einige Exemplare im Umlauf. Kenner des Napoleonschen Stils und seiner Denkweise wollen darin den genauen Abdruk seines Karakters finden, und daher nicht zweifeln, daß es wirklich von ihm herrühre. Man hält es nicht für unmöglich, daß das Büchlein hier nachgedrukt werden dürfte, welches allerdings einem Verleger tausend Prozent Gewinn abwerfen würde.

Wien, 24 Mai. Kurs auf Augsburg 323¼; Konventionsmünze 327¼. (Abends 324.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 151. | 31 Mai 1817.

Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Schweiz. (Päpstliches Breve wegen des Klosters St. Gallen.) — Niederlande. — Deutschland. (Beilage zu dem königl. würtembergischen Reskript an die Stände. Fortsezung der Bundestagsverhandlungen.) — Oestreich. — Beilage Nro. 70. Joseph Reichsfreiherr v. Sonnenfels. — Deutschland. (Rede des Ministers v. Wangenheim.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 17 Mai.) Konsol. 3Proz. 73½. — Gestern wurde im Oberhause gleichfalls der von dem Grafen Donoughmore vorgebrachte Antrag zu Emanzipation der Katholiken mit 142 gegen 90 Stimmen verworfen. Für die gegenwärtige Sizung ist also keine Hofnung mehr für sie vorhanden. Man bemerkte unter den Rednern, welche sich für die Katholiken erklärten, den Bischof von Norwich (H. Bathurst), die Lords Harrowby, Grenville, Grey, Darnley ꝛc. Hingegen sprachen die Bischöfe von Landaff und Ossory und die Minister Grafen Bathurst und Liverpool, gegen die Motion. Lezterer ging so weit, daß er erklärte: selbst wenn die Katholiken der Regierung das Veto zugeständen, werde er nie dafür stimmen, ihnen volle Staatsbürgerrechte einzuräumen, weil in seinen Augen jeder katholische Geistliche nichts als ein Unterthan der päpstlichen Autorität sey. — Nach Berichten aus Jamaica soll Gen. Morillo durch den Anführer der Insurgenten von Neugrenada, Gen. Video-Zuilen, im Thale von St. Joes aufs Haupt geschlagen worden, und bald darauf in der Stadt Cuesta an seinen Wunden gestorben seyn. Bolivar hatte in Venezuela einen feierlichen Einzug gehalten, und war zum Präsidenten gewählt worden.

Frankreich.

Es hieß, der Hof werde sich gegen den 15 Jun. auf drei Wochen nach St. Cloud begeben, die Herzogin von Berry aber ihr Wochenbett zu Trianon halten.

Im Hotel der englischen Gesandtschaft wurden Anstalten getroffen, das Geburtsfest des Königs von England am 4 Jun. feierlich zu begehn. Man hofte, daß der Herzog von Wellington bei diesem Anlaß von Cambray nach Paris kommen werde. Die Zahl der in dieser Hauptstadt befindlichen, und noch immer über Calais zuströmenden Engländer war sehr groß.

Der Marquis v. Casaflores, der zum spanischen Botschafter beim brasilischen Hofe ernannt ist, war zu Paris angekommen, und wollte bald seine Reise nach London fortsezen, um dort an den Unterhandlungen zu Ausgleichung der Mißhelligkeiten zwischen Spanien und Portugal Theil zu nehmen.

Das Journal des Debats will wissen, der Prinz Paul von Würtemberg werde zu Anfang Junius in Paris eintreffen, und habe das Hotel des Marschalls Davoust auf drei Jahre miethen lassen.

Paris, 23 Mai. Konsol. 5Proz. 67 Fr. 30 Cent.

Am 21 Mai wurde vor dem königlichen Gerichtshofe, als Appellationsinstanz für die Urtheilssprüche des Zuchtpolizeigerichts, Maubreuil's Sache verhandelt. Der Referent, de Monmerque', erklärte, daß er sich in seinem Vortrage auf die Frage von der Kompetenz beschränken werde. Der Präsident bedeutete nun Maubreuil, der, mit dem Bande der Ehrenlegion geschmükt, und zwischen Gensdarmes auf der Bank der Angeklagten sizend, anwesend war, daß da es sich hier um eine Rechtsfrage handle, er nur seinem Sachwalter das Wort geben könne. Maubreuil erwiederte, er habe hiergegen nichts einzuwenden, so sehr er auch über die früher gegen ihn verübten Gewaltthätigkeiten zu klagen habe. Nun nahm Maubreuil's Sachwalter, Couture, das Wort, und schloß mit dem Begehren, daß alle bisherigen Prozeduren in Maubreuil's Sache für nichtig erklärt werden sollten. In einigen Tagen sollte der königliche Generaladvokat Hua mit seinen Konklusionen gehört werden.

Einige Uebelgesinnte, sagt die Gazette de France, haben [illegible] in St. [illegible] (im Departement der Unterpyrenäen) Unruhen zu erregen [illegible] aber vereitelt worden.

Italien.

* Rom, 14 Mai. Se. Heiligkeit haben geruht, mehrere durch den Tod des Kardinals Braschi erledigte Aemter und Benefizien zu vertheilen. Der Kardinal-Dekan Mattei ist Erzpriester zu St. Peter geworden; der Kardinal Consalvi Sekretär der Breven, wogegen Kard. Dugnani die Präfektur der Signatura erhält, welche Kard. Consalvi bis jezt bekleidete; Kard. Fabrizio Ruffo hat das durch viele darauf haftende Passiva in seinen Einkünften geschmälerte Priorat von Malta erhalten; dagegen hört eine Pension auf, welche Kard. Fabr. Ruffo früher aus der Kasse der Camera Apostolica empfing. — Kard. Albani ist zum Prefetto del buon governo ernannt worden, welche Stelle seit dem Tode des Kard. Saluzzo unbesezt geblieben war. — Der Papst hat befohlen, daß der Leichnam des Kard. Braschi in den Grotten des Vatikans beigesezt werde, eine Ehre, welche gewöhnlich nur den Päpsten selbst widerfährt. — Man hat hier ein interessantes Manuscript des gelehrten Arztes und Schriftstellers Lancisi in der Bibliothek Albani aufgefunden, welches ein Tagebuch der Villeggiaturen der Päpste zu Castelgandolfo enthält. Lancisi hatte mehrere, unter andern Clemens XI., aus dem Hause Albani, dahin begleitet. Man hoft jenes Manuscript durch die Sorgfalt des Leibarztes Monsignor Prela bald der Presse übergeben zu sehen. — Unter den interessanten Fremden zu Rom bemerkt man gegenwärtig Lord Byron, den berühmten englischen Dichter.

Digitized by Google

Schweiz.

Durch Kreisschreiben vom 8 Mai theilt der Vorort Bern sämtlichen Kantonen nachfolgendes Breve Sr. Heiligkeit vom 5 April, zum Behuf der Instruktionen ihrer Gesandtschaften an die Tagsazung, mit. Dasselbe spricht in seinem Begleitungsschreiben die Ueberzeugung aus, daß wenn ein eidgenössisches Konklusum hierüber, von allen Seiten, namentlich von Seite des päpstlichen Stuhls, als rechtskräftig in Form und Inhalt angesehen werden solle, dasselbe aus bestimmten Instruktionen hervorgehen müsse. Das Breve lautet also: „Den erlauchten und hochachtbaren Männern, den Schultheißen, Bürgermeistern, Landammännern und den übrigen Senatoren der verbündeten Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft. Pius P. P. VII. Erlauchte und hochachtbare Männer, Unsern Gruß! In dem von Uns unterm 12 Brachmonat 1816 an den Präsidenten und die übrigen Gesandten bei der schweizerischen Tagsazung erlassenen Schreiben haben Wir Uns bereits sattsam erklärt, wie sehr es in Unsern Wünschen liege, daß auch Sie mit Uns, die Wiederherstellung des Klosters St. Gallen zu erzielen, theilnehmend und gemeinsam besorgt seyn möchten. Die gegen Unsern und den Willen eines nicht geringen Theils der Gesandten unterlassene Mittheilung jenes Schreibens an die Kantonsregierungen hatte zur Folge, daß die Bundesversammlung hinwieder auch Unsern gerechtesten Wünschen nicht entsprach: ein Verfahren, das Uns, bei der guten Meinung, die Wir von der Gerechtigkeitsliebe der Schweizer Nation hegen, zu großem Bedauern gereichen mußte. Wir wollen Uns darum auch gerne bereden, die Gesandten haben, weil sie nicht zu gehöriger Zeit mit Instruktionen versehen worden waren, in der Sizung der Tagsazung vielmehr nur ihre persönlichen Gesinnungen, als hingegen die Gesinnungen ihrer Kommittenten ausgesprochen. Es war für Uns jedoch sehr betrübend wahrzunehmen, daß Eure Abgeordneten, die gute Sache der Kloster St. Gallischen Angelegenheit nicht hinlänglich erwägend, sich von jenem unwandelbaren Grundsaz, auf welchem die feste Dauer der Staaten und Reiche beruht, und demzufolge die Gerechtigkeit allen politischen Rüksichten vorangehen soll, haben ablenken lassen."

(Der Beschluß folgt.)

Niederlande.

Der Vrai-Libéral vom 21 Mai schließt mit einem Artikel, der die Ueberschrift: „Unsre Abschiedsworte", führt, und von zwei bisherigen Mitarbeitern dieses Blattes, Guyet und Cauchois-Lemaire (Lezterer ist der nemliche, der Tags zuvor von dem Zuchtpolizeigerichte verurtheilt worden), unterzeichnet ist. „Das Ungewitter, sagen sie unter Anderm darin, das seit langer Zeit sich über unserm Haupte sammelte, ist ausgebrochen. Was nicht biegen kan, muß brechen. Diese Erfahrung haben wir in Frankreich gemacht; wir machen sie nun in Belgien. Alle mittel- oder unmittelbare Theilnahme an der Redaktion von Journalen wird uns von heute an fremd. Wir hören auf zu schreiben, da wir aufhören frei zu seyn. Das Blatt, dessen Mitarbeiter wir waren, wird uns inzwischen überleben, und mehr die Umstände, als unsre Entfernung, werden seinen Ton mildern; oft vielleicht wird seine Opposition, wie die des Pariser Journals le Constitutionnel, in bloßem Stillschweigen bestehen. Zwei unsrer Nacheiferer (die Herausgeber der Journale von Flandern und von Antwerpen) theilen unser Schiksal, und verlassen in Folge der nemlichen Maaßregel ihre bisherige Laufbahn als periodische Schriftsteller. Lebt wohl, Belgier; denkt dann und wann an uns; unser Trost in dem herumirrenden Leben, das nun unser Loos seyn wird, und dessen Ende wir nicht absehen, wird das Andenken an die Tage seyn, die wir unter Euch verlebt haben ꝛc." — Nähern Aufschluß über diese Abschiedsrede gibt folgender Artikel in der Genter Zeitung: „Der König hat genaue Untersuchungen über die Arretirung und den Tod des Salzhändlers Janssens von Antwerpen anstellen lassen. Es scheint daß alle Journalisten, welche das Antwerper Blatt le Constitutionnel, (worin der Tod gedachten Salzhändlers als eine Folge in dem Gefängnisse erlittener unmenschlicher Behandlung dargestellt ward), kopirt haben, einen verläumderischen Roman, ganz dazu gemacht, die Gemüther mit Besorgnissen und Unwillen zu erfüllen, nachgeschrieben haben. Se. Majestät, höchlich entrüstet über die Verbreiter solcher gefährlichen Lügen, haben beschlossen, eine durchgreifende Maaßregel gegen einige Fremdlinge, welche an Journalen in Belgien arbeiten, zu nehmen. Diese Maaßregel scheint streng; sie soll den Klagen wegen Verläumdung Einhalt thun, und mehrere Prozesse beendigen. Dem Vernehmen nach sind zwei nördliche Provinzen des Königreichs denjenigen Fremdlingen, welche man von Brüssel und aus den südlichen Provinzen entfernen will, zu ihrem künftigen Aufenthalte angewiesen. Man spricht auch von einer Dazwischenkunft der alliirten Mächte in dieser Sache."

Deutschland.

Se. königliche Majestät von Baiern haben unterm 19 Mai den königlichen Kämmerer, wirklichen Geheimenrath im außerordentlichen Dienste und Präsidenten des obersten Rechnungshofes, Grafen v. Lodron, dann die königl. Kämmerer, wirkl. Geheimenräthe im außerordentlichen Dienste, Generalkommissäre und Präsidenten der Regierungen des Oberdonau-, Unterdonau- und Untermainkreises, Freiherrn v. Gravenreuth, Graf v. Kreith und Freiherrn v. Asbeck, endlich den königl. Geheimenrath, Generalkommissär und Präsidenten der Regierung des Regenkreises, Freiherrn v. Dörnberg, zum Beweise Allerhöchstihrer Zufriedenheit, zu wirklichen Staatsräthen im außerordentlichen Dienste zu ernennen geruht.

* Von der Donau, 25 Mai. Nach so eben von Stuttgart erhaltenen Nachrichten hat der König gestern Vormittag um 11 Uhr die zur Vorberathung der Verfassungsarbeiten bestehende landständische Kommission zu Sich berufen. Bei dem Eintritt in den Thronsaal eröfnete Er ihr, es sey darum geschehn, um ihr Seine freimüthige lezte Erklärung zu geben. Seit drei Monaten sey der Verfassungsentwurf in den Händen der Stände, ohne daß man über irgend einen Theil desselben einig sey; denn es erneuere sich bei jedem Anlasse das Spiel, was seit zwei Jahren dauere und jede Vereinigung hindere. Eine längere Ungewißheit müsse zur Unzufriedenheit im Innern führen, die Würde der Regierung und das Ansehn derselben bei den Nachbarstaaten kompromittiren. Der König könne und werde diesen Zustand nicht länger dulden. Er übergebe daher der Kommission vorläufig — Seine lezte

Digitized by Google

Proposition, die Er in wenigen Tagen durch den geheimen Rath den Ständen mittheilen werde. Auf diese Versammlung habe das Vaterland und ganz Deutschland die Augen gerichtet; der König mache nun den lezten Versuch, mit ihr einig zu werden, um eine Verfassung zu Stande zu bringen, welche das Wohl des Volks dauerhaft gründen solle; mißlinge auch dieser, so werde Er der Zukunft mit der festen Ueberzeugung entgegengehn, Seine Pflicht erfüllt zu haben. Nichts könne Ihn in Seinen ausgesprochenen Grundsäzen wankend machen; darauf gebe der König der Kommission Sein Ehrenwort. (Die dem Präsidenten der Stände hierauf zugestellte königliche Erklärung haben wir in der Allgemeinen Zeitung bereits gestern mitgetheilt.)

Folgendes ist die Beilage zu dem eben erwähnten königlich-würtembergischen Rescript an die versammelten Landstände, vom 26 Mai: „So viel den von dem ständischen Comite' ausgehobenen Ersten Punkt von der Verantwortlichkeit der Staatsdiener anlangt, so wird ad 1) bewilligt, daß nach dem §. 35. des Entwurfs folgender Artikel eingerükt werde: „Wenn der König sich veranlaßt sehen sollte, über einzelne Gegenstände der Staatsverwaltung unmittelbar Berichte einzuziehen, so wird eine Verfügung auf dieselben nicht anders, als durch den geheimen Rath oder den betreffenden Departementsminister erlassen." ad 2) kan bei dem §. 32., welcher den Staatsdienern und Behörden zur Obliegenheit macht, „wenn sie bei dem Inhalt einer höhern Verfügung erhebliche Anstände finden, solche unter Beobachtung der geziemenden Formen und Vermeidung jeder nachtheiligen Verzögerung der verfügenden Stelle vorzutragen," der in Antrag gebrachte Beisaz, „daß die Sache, wenn der Anstand durch die verfügende Stelle nicht gehoben werde, dem geheimen Rath vorzutragen sey, und daß, wenn dieser die Verfügung bestätige, der Staatsdiener zwar solche zu befolgen habe, hingegen dem König und den Ständen davon eine Anzeige machen könne," nicht zugegeben werden, da er den Gang der Staatsverwaltung zu sehr stören, und mit den Verhältnissen der untergeordneten Staatsdiener sich nicht vereinigen lassen würde, auch durch die Verantwortlichkeit der verfügenden Stelle der Zwek hinreichend erreicht werden kan, und, wenn die Verfügung Folgen hat, die Stände auch ohne eine Anzeige der Staatsdiener davon Kenntniß erhalten werden. ad 3) ist der §. 25. dahin abzuändern: „§. Ein Staatsdiener kan ohne seine Zustimmung nur wegen Unbrauchbarkeit und Unfähigkeit zu Versehung seines Amtes oder wegen Vergehen, nach vorhergegangener Untersuchung, auf eine geringere Stelle zurükgesezt, oder mit Verlust seines Dienstgehaltes aus dem königlichen Dienste entfernt werden. Ueber Dienstsentsezung oder Zurüksezung wegen Verbrechen oder gemeiner Vergehen erkennt die Kriminaljustizstelle. Wegen Unbrauchbarkeit und Dienstsverfehlungen aber kan die Entlassung oder Zurüksezung eines Staatsdieners auf Kollegial-Anträge der ihm vorgesezten Centralstellen und des geheimen Raths durch den König verfügt werden. In solchen Fällen wird jedoch der geheime Rath die oberste Justizstelle vernehmen, ob in formeller Hinsicht nichts bei dem Gutachten der Administrativstellen zu erinnern sey." ad 4) bleibt es bei dem königlichen Entwurf des §. 33.: „er (der königliche geheime Rath) besteht wenigstens aus 7 Mitgliedern." ad 5) kan der Absaz des §. 324.: „die ständischen Mitglieder (des gemeinschaftlichen Gerichtshofs) müssen ebenfalls Rechtsgelehrte seyn, und außerdem alle diejenigen Eigenschaften haben, welche erfordert werden, um Mitglieder der ersten Kammer seyn zu können," auf folgende Weise abgeändert werden: „Unter den ständischen Mitgliedern müssen wenigstens vier Rechtsgelehrte seyn, welche auch aus den königlichen Staatsdienern gewählt werden können. Es hängt jedoch von dem Ermessen der Regierung ab, ob sie die Annahme einer solchen Stelle dem gewählten Staatsdiener zu gestatten für gut findet. Außerdem müssen diese Mitglieder alle diejenigen Eigenschaften haben, welche bei einem Mitgliede der Ständeversammlung erfordert werden. ad 5 b) wird zugestanden, daß der zweite Absaz des §. 331. folgendermaaßen gefaßt wird: „Wenn derselbe (der gemeinschaftliche Gerichtshof) auf die höchste in seiner Kompetenz liegende Strafe erkannt hat, ohne zugleich zu bestimmen, daß eine weitere Strafe nicht statt finde, so bleibt den ordentlichen Kriminalgerichten vorbehalten, gegen den Verurtheilten ein weiteres Verfahren eintreten zu lassen. ad 6) ist in dem §. 326a., welcher von den zur Kompetenz des gemeinschaftlichen Gerichtshofs gehörigen Gegenständen handelt, statt der Worte: „Anklagen der Ständeversammlung", zu sezen: „Anklagen der Ständeversammlung oder einer einzelnen Kammer derselben." ad 7) wird folgende Abänderung des §. 333. bewilligt: „§. Das dem König zustehende Abolitionsrecht kan in solchen Fällen niemals, das Begnadigungsrecht aber nie so weit eintreten, daß ein vor dieses Gericht gestellter Staatsdiener, wenn der Ausspruch auf Entfernung von dem Amte gegangen ist, in seiner bisherigen Stelle belassen würde, oder eine andre Anstellung im Justiz- oder Staatsverwaltungsfache erhielte, es wäre dann, daß in lezterer Beziehung das gerichtliche Erkenntniß einen für den Verurtheilten günstigen Vorbehalt gemacht hätte."

(Die Fortsezung folgt.)

** Frankfurt, 18 Mai. (Fortsezung.) Indem die Zusammenstellung der entworfenen Fragepunkte in mehrern Hauptabtheilungen zum Grunde gelegt wird, glaubt man folgende Bemerkungen machen zu müssen: Ad I. Erste diplomatische Eröfnung von Seite der deutschen Bundesversammlung an andre Mächte und Regierungen. Ad 1. Die Konstituirung des deutschen Bundes selbst scheint durch die Wiener Kongreßakte bereits als vollzogen und völkerrechtlich bekannt angenommen werden zu müssen, so daß eigene Notifikationen darüber an die übrigen Mächte und Regierungen nicht mehr nothwendig seyn dürften. Man dürfte sich daher lediglich auf die Notifikation der Konstituirung der Bundesversammlung beschränken, welche jedoch füglicher an die Ministerien der fremden Mächte, als unmittelbar an die Höfe selbst, erlassen werden möchte. Indem man diese Bemerkung der weitern Erwägung überläßt, will man sich jedoch auf den Fall, daß die übrigen verehrlichen Stimmen die angetragene Notifikationsweise vorzuziehn für gut finden sollten, von der Mehrheit nicht trennen. Daß übrigens diese Bekanntmachung an alle europäische Mächte und Regierungen, so wie auch an die nordamerikanischen Freistaaten, und ebenfalls an

jene europäischen Mächte, welche zugleich Glieder des deutschen Bundes sind, erlassen werde, ist man gänzlich einverstanden. Die Notifikationen dürften aus dem oben angeführten Grunde nicht im Namen des Bundes, sondern im Namen der Bundesversammlung an die Ministerien ergehen. Jedoch will man sich auch hier, wenn jenes von der Mehrheit für vorzüglicher angesehn wird, derselben gerne anschliessen. In keinem Falle aber glaubt man, daß der präsidirende Hr. Gesandte im Namen des Bundes unterzeichnen könne. Wie aus den Wiener Verhandlungen genügend hervorgeht, beschränkt sich der durch die Bundesakte eingeräumte Vorsiz lediglich auf die formelle Leitung der Geschäfte bei der Bundesversammlung; damit scheint es sich aber nicht zu vertragen, daß der vorsizende Hr. Gesandte im Namen des Bundes schreibe und handle. Indem man jedem Vorschlage, welcher mit dieser Voraussezung vereinbar ist, bereitwillig beitreten wird, glaubt man doch von dem Saze selbst nicht abgehn zu können. Wenn man es daher nicht für angemessen finden sollte, daß die zu erlaßenden Schreiben von sämtlichen Bundesgesandten, oder von dem Rath der XVII. mit unterschrieben werden, so glaubt man doch, daß in jedem Falle die Worte: im Namen des Bundes, wegzulassen wären. Die Unterschrift könnte auf folgende Weise festgesezt werden: Der der Bundesversammlung präsidirende Gesandte. Le Ministre président la diète. Ad 2. In Ansehung der Sprache, welcher man sich zu bedienen habe, ist man ganz einverstanden, insbesondere auch damit, daß die ersten Schreiben nur in der deutschen Sprache gefaßt werden. Ad 3. Unter obigen Modifikationen tritt man daher den in der Punktation vom 3 März von Ziff. 1 — 5 aufgestellten Säzen bei, welche sich nun so stellen würden: 1. Die Bekanntmachung der Konstituirung der Bundesversammlung wäre an die Ministerien und Regierungen der Freistaaten zu erlassen. 2. Diese Notifikation würde auch an die Ministerien derjenigen Monarchen ergehn, welche sonst wegen ihrer deutschen Staaten Mitglieder des Bundes sind. Uebrigens an alle europäischen Mächte, und an den nordamerikanischen Freistaat. 3. Die Bekanntmachung wäre im Namen der Bundesversammlung zu erlassen. 4. Dieselbe wäre in deutscher Sprache abzufassen. 5. Sie wäre zu unterzeichnen: Der der Bundesversammlung präsidirende Gesandte. — Ad II. Allgemeiner diplomatischer Verkehr von Seite des deutschen Bundes. Unter obigen Voraussezungen ist man auch mit den hier vorgetragenen Bestimmungen gänzlich einverstanden, nur glaubt man, daß dasjenige, was wegen vorgängiger Berathung in einzelnen Fällen durch einen engern Ausschuß noch zur weitern Erwägung gegeben wird, bei den gegenwärtig festzusezenden Punkten vor der Hand gänzlich zu umgehn, und das Weitere darüber der Zeit und den Umständen zu überlassen wäre, indem hierbei vorzüglich dasjenige anzuwenden scheint, was in der Schlußbemerkung der verehrlichen östreichischen Abstimmung so wahr und treffend ausgeführt ist.

(Die Fortsezung folgt.)

Zu Mainz ist nun wirklich eine Verminderung der Garnison erfolgt, indem das lezte Bataillon des östreichischen Regiments Benjowski nach dem Elsaß, und das dritte Bataillon des 34sten preußischen Regiments nach Kreuznach abmarschirte. Auch erhielt man Nachricht, daß von Seite der preußischen Regierung für die Garnison 3000 Kölnische Malter Roggen bestimmt wären.

Oestreich.

† Wien, 24 Mai. Das grose Fest, welches der königl. portugiesische Botschafter zur Feier der Vermählung seines durchlauchtigsten Kronprinzen mit der Erzherzogin Leopoldine im Augarten veranstaltet, wird bestimmt übermorgen statt finden, falls nicht die Unpäßlichkeit der Kronprinzessin ein Hinderniß in den Weg legen sollte. Die Abreise Ihrer kaiserl. Hoheit ist sodann auf den 29 festgesezt. Höchstdieselbe gedenkt am 9 Jun. in Florenz einzutreffen, wo auch Ihre Maj. die kaiserl. Prinzessin und Herzogin von Parma erwartet wird, um von ihrer durchlauchtigsten Schwester, ehe sie Europa verläßt, Abschied zu nehmen. Unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst von Metternich, verläßt Wien an demselben Tage; ihn begleiten der Staats- und Konferenzrath v. Hudelist, die Hofräthe Graf v. Mercy und v. Floret, der kk. Rath Freiherr v. Krußt, und einige andre Individuen der geh. Hof- und Staatskanzlei. Der zum Botschafter am päpstlichen Hofe ernannte Fürst von Kaunitz, von dem es vor einiger Zeit geheißen hatte, daß er die Reise nach Rom erst im Julius antreten würde, geht nun schon dieser Tage ab, um noch vor Sr. Durchl. dem Fürsten Metternich daselbst einzutreffen. Der englische Botschafter Lord Stewart reist künftigen Dienstag mit Urlaub seines Hofes nach London, und der französische Botschafter Graf v. Caraman begibt sich mit gleichem Urlaub in den ersten Tagen des künftigen Monats nach Paris. Wie es heißt, werden noch mehrere auswärtige Gesandte diese Zeit benuzen, um sich an ihre respektive Höfe zu begeben. — Die Abreise Sr. Maj. des Kaisers nach Gallizien ist auf die ersten Tage des Junius festgesezt. Wie es heißt, wird unser Gesandter am königl. sächsischen Hofe Graf v. Bombelles den Monarchen auf dieser Reise begleiten. — Morgen hat der neue päpstliche Nuncius, Monsignor Leardi, seine feierliche Antrittsaudienz bei Hofe, wobei er Sr. Majestät sein Beglaubigungsschreiben überreichen wird. Sein Vorgänger, Kardinal Severoli, reist künftigen Dienstag von hier ab. — Der Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg begibt sich im Laufe der nächsten Woche auf die Güter seines Bruders des Fürsten Joseph, nach Frauenberg, um daselbst der Vermählung der beiden Töchter des leztern mit den Fürsten Windischgräz und Schönburg beizuwohnen; von da geht er nach Karlsbad, um die Bäder zu gebrauchen. — Wie es heißt, haben Se. Majestät dem Kronprinzen von Baiern das Regiment Hohenlohe Dragoner (zu dessen Proprietair während des Kongresses Se. Maj. der König von Baiern ernannt worden war) verliehen, und Se. Maj. der König von Baiern sind dafür zum Proprietair des Infanterieregiments Benjowsky ernannt. — Graf Leon Potozki, der mit Aufträgen des kais. russischen Hofes an den römischen Stuhl versehen seyn soll, ist hier angekommen, und wird, wie es heißt, bereits morgen oder übermorgen seine Reise nach Rom fortsezen. — Der königl. preussische General Baron v. Wollzogen ist hier eingetroffen; seine Sendung soll sich auf die Militärverhältnisse des deutschen Bundes beziehen. — Die berühmte Schauspielerin, Demoiselle Adamberger, vermählt sich nächstens mit Hrn. Arneth, Kustos des kk. Münz- und Antikenkabinets, und Hofmeister des jungen Grafen Dietrichstein. Dem. Adamberger wird nach ihrer Verheirathung nicht mehr auf der Bühne erscheinen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 152. 1 Jun. 1817.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Italien. — Schweiz. (Beschluß des päpstlichen Breves wegen St. Gallen.) — Niederlande. — Deutschland. (Fortsezung der Bundestagsverhandlungen. Schreiben aus Hamburg.) — Schweden. — Rußland.

Spanien.

Die Madrider Zeitung vom 12 Mai enthält nachstehenden Artikel: „Nach Briefen von Gibraltar hat sich die portugiesische Armee von Rio-Janeiro der Festung Montevideo bemächtigt, die geraume Zeit unter dem tirannischen Joch der Insurgenten seufzte. Diese Nachricht sey wahr oder nicht, so lassen doch das Bundessystem, welches die Sicherung der Ruhe von Europa zum Zwek hat, die enge Vereinigung unsers Königs mit allen übrigen Souverains, die Weisheit der zu Erhaltung der Ehre und Unverlezlichkeit unsrer Staaten von Sr. Majestät genommenen Maaßregeln, die edle Denkungsart des Königs von Portugal, und die neugeknüpften Bande zwischen beiden erlauchten Häusern, alle diese Gründe zusammen lassen hoffen, daß das Publikum bei obiger Nachricht, statt sich darüber zu beunruhigen, mit gänzlichem Vertrauen die Folgen eines Ereignisses abwarten wird, das der Gegenstand der väterlichen Fürsorge eines, alle seine Unterthanen mit gleicher Liebe umfassenden Königs geworden ist." — Man war zu Madrid selbst uber die Bedeutung dieses, wie es scheint geflissentlich auf Schrauben gesezten Artikels ungewiß. Die Meisten erblikten darin ein Zugeständniß, daß der brasilische Hof bis jezt mit Vorwissen des spanischen gehandelt habe.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 20 Mai.) In der Nordsee sind plözlich zwei Barbaresken-Korsaren erschienen, welche vorgeblich gegen schwedische Schiffe kreuzen, und auch ein englisches Paketboot durchsuchten. Man schikte sogleich eine Fregatte und mehrere kleine Kriegsschiffe gegen sie aus, welche auch bereits den einen Kaper, Karabash, Kapitain Mohammed Lazza, von Tunis, auf 16 Kanonen gebohrt, nach den Dünen eingebracht haben, wo er unter Quarantaine liegt. Dem andern Korsaren sezt man noch nach, und hat wenigstens schon zwei von ihm gekaperte Schiffe, Ozean und Christina, zurükerobert und nach Ramsgate geschikt. — Nach Berichten aus Jamaika begehen die Insurgentenkaper in den dortigen Gewässern so viel Plünderungen und Grausamkeiten, daß unsre Regierung beschlossen hat, die Eskadre auf der dortigen Station mit einigen Fregatten zu verstärken. (Cour.) — Die Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugal sind den großen Mächten vorgelegt worden, welche sich dermalen mit deren Beilegung beschäftigen. Also ist wohl troz einiger Rüstungen vor der Hand durchaus an keinen Bruch zwischen jenen beiden Regierungen zu denken. (Courier.)

* London, 17 Mai. (Aus einem Handelsschreiben.) Einige wollen wissen, daß Admiral Cockburne mit einer Expedition nach dem Golf von Mexiko bestimmt sey, um die Streitigkeiten zwischen den spanischen Insurgenten und der spanischen Regierung in Güte oder mit Gewalt beizulegen. Eben so versichert man, daß der Sieger von Algier eine Bestimmung nach Buenos-ayres bekommen werde, um diesen wichtigen Plaz wo möglich früher als die Portugiesen zu besezen. Die leztere Hülfe ist dem spanischen Kabinet mehr aufgezwungen, denn man fängt hier immer mehr zu glauben an, daß die Uneinigkeiten zwischen dem Hofe von Brasilien und dem von Madrid nur eine Maske sind, daß die Abtretung eines oder vielleicht beider Ufer des Rio de la Plata, so wie die dafür zu gebende Entschädigung längst in geheimen Traktaten ausgemacht, und daß dis nur geheim gehalten werde, um nicht dazu Englands Einwilligung begehren zu müssen. — Es ist leider mit uns so weit gekommen, daß unsre ganze Existenz in jenen Gegenden allein davon abhängt, daß wir Spanien wieder in den ruhigen Besiz seiner Kolonien sezen. Von Spanien abgerissen, würden sich diese so eng als möglich mit Nordamerika verbinden, und mit diesen zusammen eine sehr furchtbare Masse von Freistaaten bilden, die uns leicht, nicht allein in Westindien, sondern selbst bis in dem mittelländischen Meere, Neptuns Dreizak entreißen könnte. Was würden wir mit allen Anstrengungen gegen die ungeheure Koalition von Süd- und Nordamerika und Brasilien ausrichten? Nur dann ist das Gleichgewicht in Amerika wieder hergestellt, wenn Spanien wieder Herr seiner insurgirten Kolonien wird. Um diesen Zustand wo möglich wieder herbeizuführen, und zwar ohne andre fremde Einmischung, senden wir nicht allein Eskadren dahin, sondern wir dürften noch Subsidien unter dem Namen von Anlehen geben, um die zerrütteten Finanzen Spaniens wieder herzustellen, und es zu neuen Truppensendungen in den Stand zu sezen. Unser Lohn, wenn wir Spanien seine Kolonien zurükverschaft, seine Schulden bezahlt, und seinen Kredit wieder hergestellt haben, wird die Eröfnung seiner amerikanischen Häfen für unsern Handel seyn, und wir denken zu unsrer Sicherheit Buenos-ayres, wenn wir Brasilien noch zuvorkommen, besezt zu behalten, bis ... unsre Auslagen erstattet sind. Dis könnte auch die Bedingung seyn, unter welcher wir die Vereinigung der ganzen pyrenäischen Halbinsel unter spanischen Szepter stillschweigend mit ansähen.

Frankreich.

Der königliche Gerichtshof zu Paris verwarf am 23 Mai die in Maubreuil's Prozeß von dem Gerichte erster Instanz ausgesprochene Inkompetenzerklärung, und verwies den Angeklagten neuerdings an besagtes Gericht zur Beurtheilung.

Digitized by Google

In Maubreuil's Verläumdungsklage gegen den Grafen de Semalle' erfolgte ein Zwischenbescheid, wodurch das Begehren des Klägers, während der Verhandlung der Sache aus seinem Verhaft in der Conciergerie entlassen zu werden, um persönlich gegenwärtig seyn zu können, für unstatthaft erklärt wurde, von welchem Spruche aber Maubreuil's Sachwalter an den königlichen Gerichtshof appellirt hat.

Eine Pariser Zeitung versichert, die acht russischen Fregatten, welche man zu Dünkirchen zu Abholung der rükkehrenden russischen Truppen erwartet, würden statt des Ballasts Getreide mitbringen.

Paris, 24 Mai. Konsol. 5Proz. 67 Fr. 40 Cent. Bankaktien 1357 Fr. 50 Cent.

* **Paris**, 23 Mai. Am 10 d. hat der Präfekt des Seinedepartements, Namens der Stadt Paris, mit den fünf Handelshäusern: Perdonnet und Sahut, A. und F. Cottier, Busoni L. Goupy und Komp., H. Hentsch Blanc und Komp. J. M. Rothschild, O. Worms de Romilly, einen Vertrag wegen eines Anlehns von 33 Millionen Franken abgeschlossen. Es werden, gemäß königl. Verordnung vom 14 d., Obligationen, jede von 1000 Franken, ausgestellt, welche die Stadt Paris binnen zwölf Jahren vom 1 künftigen Oktober an abträgt, und zwar sowol Kapital, als Interessen und Prämien, nach einer, mittelst auf dem hiesigen Rathhause am 1 künftigen September beginnenden 48 Ziehungen durchs Loos zu bestimmenden Ordnung, so daß die Zahlungen immer einen Monat nach der Ziehung geschehen. Die Obligationen, welche bis zum 30 Jan. k. J. nicht verkauft sind, werden unter den Interessenten, nach dem Verhältnisse ihres Antheils, vertheilt.

Italien.

Die Zeitung von **Parma** macht eine herzogliche Verordnung bekannt, wodurch die Distillation, die Fabrikation, die Einfuhr und der Verkauf aller gebrannten Wasser auf 9 Jahre für ein Hoheitsrecht erklärt wird, um dem Staate die Mittel zu erleichtern, der bedürftigen Klasse zu Hülfe zu kommen.

* **Rom**, 16 Mai. Gestern, als am Himmelfahrtstage, wurde eine grose Prozession um Regen angestellt, bei welcher man die Dominikaner, die Bettelorden und mehrere Brüderschaften bemerkte. Zu St. Peter wurden die Reliquien gezeigt. In der Nähe von Rom ist die Trokenheit anhaltend; in einigen entfernten Gegenden des Kirchenstaates hat es jedoch reichlich geregnet. Bei Piacenza soll der Po so seicht seyn, daß man ihn durchwaten kan. — Als der Leichnam des Kardinals Maury nach der Chiesa nuova (Sta. Maria) in Vaticella getragen wurde, wo man die Exequien beging, ward er vom Pöbel ausgezischt. . . Da sich auf dem Gesichte schon Spuren der Verwesung zeigten, so war dieses, als der Körper in der Kirche gezeigt wurde, mit einer wächsenen Maske bedekt. Pasquino machte ihm sogleich folgendes Epitaph:

Qui giace Maury, Gallo Porporato,
Che vivo e morto, fu sempre mascherato.

Schweiz.

Beschluß des päpstlichen Breves wegen St. Gallen.

„Im Vertrauen nun, daß Ihr bereit und geneigt seyn werdet, dasjenige zu thun, was die Gerechtigkeit erheischt, haben Wir gegenwärtiges Schreiben an Euch zu erlassen beschlossen, wodurch Wir Euch dringend ersuchen, daß Ihr Unsern Absichten in Bezug auf das Kloster St. Gallen entsprechen wollet, und dis um so viel mehr, als aus den Tagsazungsverhandlungen selbst (zwölfte Sizung vom 16 Heumonat 1816) deutlich und bestimmt zu ersehen ist, daß der Kanton St. Gallische Abgeordnete, frühern Tagsazungsbeschlüssen und der Zurükgabe der jener Abtei zuständigen Güter widerstrebend, einiges vorgetragen hat, das in der Wahrheit nicht begründet ist, und wodurch allein er es auswirkte, daß auch andre Stände, was sie sonst nie würden gethan haben, auf dieser Güterrükgabe nicht weiter bestunden. Denn daß in dem, was auf dem Kongresse in Wien von den verbündeten Fürsten beschlossen ward, in der That nichts enthalten sey, was der Herstellung des gedachten Klosters und der Rükerstattung seiner Güter im Wege stünde, haben Wir in dem angeführten frühern Schreiben sattsam dargethan. Eben so wenig findet sich in Eurem eidlich beschwornen Bundesvertrag irgend etwas, das die Rükgabe jener Güter hindern könnte; auch würde es Uns endlich ganz unmöglich seyn, zu glauben, daß redliche und zu der christlichen Religion sich bekennende Männer in einer Sache, die der Gerechtigkeit zuwiderläuft, auf einen geleisteten Eid sich sollten berufen wollen. Was also in jenem Schreiben, welches Euch durch den Vorort nicht ist mitgetheilt worden, wovon Ihr aber, gleichzeitig mit dem Gegenwärtigen, eine Abschrift empfangen werdet, enthalten ist, das wiederholen Wir jezt und empfehlen es Euch zugleich auf das Nachdruksamste. Wir vertrauen übrigens, Ihr werdet Unserm Begehren um so eher entsprechen, als wir, um der Uns obliegenden Pflicht Genüge zu leisten, von Unserm gefaßten Vorhaben nicht abweichen können. Wir bitten übrigens den allerhöchsten und gütigen Gott, er wolle Euch sowol als Euer gemeines Wesen in seine gnädige Obhut nehmen. Gegeben **Rom**, beim heiligen Petrus, unter dem Fischerring am 5 April 1817, Unsers Papstthums im 18ten. (Unterz.) **Dominic. Testa.**" — Ein Schweizer Blatt, das von diesem neuen Ansinnen Erwähnung thut, sezt hinzu: „Se. päpstliche Heiligkeit scheinen von dem Gange der vorjährigen eidgenössischen Berathung über dieses beseitigte Geschäft völlig irrige Berichte erhalten zu haben, da Sie es für nöthig erachteten, Ihr vorjähriges Breve dem diesjährigen beizufügen, als ob jenes den hohen Ständen noch gar nicht wäre mitgetheilt worden."

Niederlande.

Zu **Brüssel** langten am 21 Mai der Herzog von Wellington, der kaiserl. russische Geheimerath Fürst Baratinsky, der hannöverische General v. Alten und Don M. Alava an.

Deutschland.

Fortsezung der Beilage zu dem königl. würtembergischen Rescript an die Stände.

„In Hinsicht auf den **Zweiten Punkt** von der **Form der Repräsentation** verbleibt es zwar bei dem Inhalt des Entwurfs §. 252. „Die Stände des Königreichs theilen sich in zwei Kammern." Es werden aber außer dem schon ad Pt. I.–Nro. 6. festgesezten Klagerecht der einzelnen Kammern noch folgende Modifikationen bewilligt: 1) der §. 297. wird dahin abgeändert: „Außer Petitionen und Beschwerden, wozu jede Kammer auch einzeln berechtigt ist, kan von der Stände-

versammlung nichts an den König gebracht, auch überhaupt nichts von diesem sanktionirt werden, worüber nicht beide Kammern mit einander einverstanden sind. Insbesondere rc." 2) Nach dem §. 298. ist noch in einem besondern Artikel zu bestimmen: „§. Um die verschiedenen Ansichten gegen einander auszugleichen, steht es den beiden Kammern frei, sich zu gemeinschaftlichen Sizungen, bei welchen jedoch nur vertrauliche Besprechungen ohne Protokollführung und ohne Abfassung eines gemeinschaftlichen Schlusses statt finden, zu vereinigen." 3) Ist noch ein weiterer Artikel nachstehenden Inhalts beizufügen: „§. Sollte aus der Erfahrung der nächsten drei Jahre sich zeigen, daß eine Vereinigung der zwei Kammern in eine einzige den Verhältnissen angemessen wäre, und würden die Regierung und die Stimmenmehrheit in einer der beiden Kammern hierüber mit einander einverstanden seyn, so kan die andre Kammer sich dieser Vereinigung nicht entgegensezen." — Bei dem Dritten Hauptpunkte, welcher die Permanenz der Repräsentation betrift, kan ad 1) der Beisaz, „daß vor der sechsten Sizung eines Landtags oder vor 14 Tagen seiner Dauer weder Vertagung noch Entlassung, noch Auflösung statt finden," nicht zugegeben werden. ad 2) ist die in Antrag gebrachte Fassung des §. 304. dahin abzuändern: „Jede Repräsentantenwahl lößt sich je nach sechs Jahren von selbst auf. Es ist aber jedesmal drei Monate vorher, ehe diese Auflösung statt findet, die Wahl der neuen Repräsentanten unfehlbar vorzunehmen. Bei einer außerordentlichen Auflösung der Ständeversammlung muß die neue Wahl wenigstens innerhalb der nächsten drei Monate geschehen. In beiden Fällen können die Austretenden gleichbald wieder gewählt werden, wenn sie nicht der hierzu erforderlichen Fähigkeiten auf irgend eine Weise verlustig geworden sind." ad 3) findet es keinen Anstand, ausdrüklich zu bestimmen: „Die Stände sind nothwendig alljährlich innerhalb der drei ersten Monate des Jahrs einzuberufen." Den weitern Beisäzen hingegen, welche eine eigenmächtige Zusammenkunft ohne Einberufung bezielen, kan schlechthin nicht statt gegeben werden. ad 4 und 5) werden unter der Voraussezung, daß die Anstellung besonderer Konsulenten als überflüssig unterbleibt, folgende Bestimmungen genehmigt: „§. 306. So lange die Stände nicht versammelt sind, besteht ein Ausschuß von höchstens 12 Personen, nemlich: dem Landmarschall, dem Landschaftsdirektor, 3 Adelichen, und 7 nicht zum Adel gehörigen Landräthen, worunter wenigstens Ein Rechtsgelehrter seyn muß. §. 306a. Acht Mitglieder des Ausschusses, den Landmarschall und Landschaftsdirektor mit eingeschlossen, müssen in Stuttgart anwesend seyn. Die übrigen vier Mitglieder können außerhalb Stuttgart ihre Wohnung haben, und werden, so oft es die Umstände erfordern, von den Anwesenden einberufen. §. 306b. Sind die Amtsverweser des Landmarschalls und des Landschaftsdirektors nicht Mitglieder des Ausschusses, so wird in Verhinderungsfällen der Landmarschall durch den ersten adelichen, der Direktor aber durch den ersten bürgerlichen rechtsgelehrten Landrath vertreten. §. 306c. Die Landräthe werden aus den Mitgliedern der Versammlung durch absolute Stimmenmehrheit auf die Dauer einer Ständewahl gewählt, das Resultat der Wahl aber ist jedesmal dem König zur Bestätigung vorzulegen. In der Zwischenzeit abgehende Mitglieder werden von dem nächsten Landtag definitiv wieder ersezt. §. 306d. Was die Verfassung in Beziehung auf die Verhältnisse der Stände gegen den König und die königliche Behörden, gegen die Gemeinden und Amtskörperschaften, und gegen einzelne Staatsangehörige festsezt, findet auch bei dem Ausschusse statt."

(Die Fortsezung folgt.)

In Folge mehrtägiger Regen waren im Würtembergischen verschiedene Flüsse, besonders aber seit dem 26 Mai der Neckar, dergestalt ausgetreten, daß der Postenlauf unterbrochen wurde, und die Straßen von Kanstadt unter Wasser standen. Seit dem 28 ist der Neckar jedoch wieder in seine Ufer zurükgekehrt.

Nach dem badischen Regierungsblatt hat Se. kön. Hoh. der Großherzog dem bisherigen Staats- und geheimen Kabinetsrath J. L. Klüber die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu bewilligen geruht.

** Frankfurt, 18 Mai. (Fortsezung.) Ad III. Auswärtige Gesandtschaften bei der deutschen Bundesversammlung, deren Akkreditirung, Verhältnisse und Vorrechte. Ad 1. Alle auswärtige Gesandtschaften jeder Klasse wären als an die deutsche Bundesversammlung akkreditirt anzusehn. Ad 2. Ueber die Anwendung des in der Wiener Kongreßakte aufgeführten Règlements sur le rang entre les agens diplomatiques, ist nichts zu erinnern. Alle drei Klassen wären aber als an die Bundesversammlung akkreditirt anzusehn. Ad 3. bis 7. ist man vollkommen einverstanden. Ad 8. scheint eine Antwort auf die Beglaubigungsschreiben weder nothwendig noch hergebracht. Auf jeden Fall aber möchten, wenn auch das erste Bekanntmachungsschreiben über die Konstituirung im Namen des Bundes gefaßt werden sollte, die übrigen Schreiben lediglich im Namen der Bundesversammlung zu fassen seyn, so wie auch unter den vorigen Verhältnissen die Schreiben des Reichstags nicht im Namen des deutschen Reichs erlassen wurden. Ad 9. In Ansehung der gesandtschaftlichen Vorrechte ist man mit der zweiten Alternative einverstanden, daß sich mit der Stadt Frankfurt zu vereinigen wäre, damit den auswärtigen Gesandtschaften von dieser Stadt dieselben gesandtschaftlichen Rechte gewährt würden, wie solche die Bundesgesandten genießen. — Ad IV. Ueber die Verhandlungsart der deutschen Bundesversammlung mit den auswärtigen Gesandtschaften. Ad 1. vollkommen einverstanden, nur dürfte der am Ende dieses Punkts erwähnte Ausschuß, nach dem was oben angeführt wurde, umgangen werden. Ad 2. ohne Erinnerung. Ad 3. ist man der Meinung, daß die Noten der fremden Gesandtschaften immer an die Bundesversammlung gerichtet werden sollten. Ad 4. ist man ebenfalls einverstanden, mit Umgehung des Ausschusses. — Ad V. Abberufung und Beendigung der fremden Gesandtschaften. Auch rüksichtlich der Abberufung oder sonstigen Beendigung der bei der Bundesversammlung akkreditirt gewesenen Gesandtschaften tritt man den angetragenen Bestimmungen gänzlich bei, und überläßt es weiterer Erwägung, ob der lezte Sa, auszudrüken für nöthig gehalten werde. Zur Schlußbemerkung. Man glaubt diesseits, daß der deutsche Bund auch in Hinsicht des Auslandes schon durch die

Digitized by Google

Wiener Kongreß- und Bundesakte als hinlänglich konstituirt angesehn werden müsse, und daß es sohin nur darauf ankomme, der Bundesversammlung diplomatischen Verkehr ordentlich zu regeln. Uebrigens glaubt man die hierin gemachten gründlichen Bemerkungen sich ebenfalls vollkommen aneignen zu müssen. — Sachsen stimmt denen, über die auswärtigen Verhältnisse des deutschen Bundes in den Anmerkungen vom 3 März d. J. von 1 — 7 verabredeten Punkten, und in dem verehrlichen k. k. östreichischen Präsidialvoto enthaltenen Erläuterungen, vollkommen bei. Disseitige Gesandtschaft stellt anheim: 1. ob dem ersten Bekanntmachungsschreiben nicht auch eine Abschrift, etwa in lateinischer Sprache, dem Begleitungsschreiben an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, aus dem Grunde beizufügen wäre, weil mehrere Antworten, vielleicht sonst auch in nicht allgemein angenommenen Sprachen erfolgen dürften. 2. Gegen die Anwendung des Reglements vom 9 Jun. 1815 würde nichts zu erinnern seyn. 3. Der alternative Vorschlag den auswärtigen Gesandten von der freien Stadt Frankfurt diejenigen gesandtschaftlichen Rechte zu versichern, wie solche die Bundesgesandten selbst genießen, dürfte wohl am vorzüglichsten seyn. Die in dem vortreflichen Präsidialvoto über die verschiedenen Hauptabtheilungen aufgestellten Anträge sind unstreitig vorerst hinreichend zur Konstituirung des deutschen Bundes in Hinsicht des Auslandes, auch der Bundesversammlung diplomatischen Geschäftsgang zu leiten. Alle übrigen annoch erforderlichen Bestimmungen werden sich am besten, wie das Präsidialvotum es so richtig bemerkt — als Resultat des anerkannten Bedürfnisses und Zweckmäßigkeit — ausbilden und festsezen. Da nun die vorstehenden Bestimmungen alles was zur Konstituirungsanzeige des Bundes gegen das Ausland wesentlich erforderlich ist, erschöpfen; so trägt disseitige Gesandtschaft darauf an: daß durch Erlaß der Bekanntmachungsschreiben diese Angelegenheit keinem längern Verzug unterliege.

(Die Fortsezung folgt.)

Am 19 Mai hat der Bundestag eine Kommission von fünf Gesandten niedergesezt, welche über die Aufhebung der Beschränkung des gegenseitigen Verkehrs mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen ihr Gutachten baldmöglichst erstatten soll.

* Frankfurt, 27 Mai. Der zum Redakteur der nächstens in Berlin beginnenden Staatszeitung bestimmte Legationsrath Oelsner, welcher früher lange in Paris lebte, macht jezt zur Regulirung einiger Angelegenheiten eine Reise dahin, und ist hier eingetroffen. — Morgen wird Hr. v. Bethmann sämtlichen hier anwesenden Mitgliedern des Waterloo-Vereins (zur Unterstüzung verwundeter preußischer Krieger und zu Errichtung eines Instituts für invalide deutsche Krieger, welche unter Blücher bei jener Schlacht mitfochten) ein Mittagmahl geben, um über die Verwendung der bereits eingegangenen Gelder (worüber vor einigen Monaten von dem preußischen Gesandten am Darmstädter Hofe, Freiherrn v. Otterstedt, eine Berechnung hier erschien) zu berathschlagen, auch neue Subscriptionen zu sammeln. — Man spricht von Einleitung eines Vergleichs zwischen unserm Senat und der Judenschaft.

Oeffentliche Blätter bestätigen es, daß Hr. v. Göthe, in Folge eines Zwists über die Aufführung des Hunds von Aubry, die Leitung der Weimarschen Bühne niedergelegt hat. Auch der junge Göthe ist aus der Hoftheater-Intendanz getreten. Der Staatsminister Graf Edeling hat die Oberaufsicht der Bühne erhalten.

* Hamburg, 20 Mai. Hr. Ismael Gibraltar, Kapitän der türkischen Marine und General-Agent des Pascha von Aegypten in Europa, ist von Livorno hier eingetroffen. Er wird nächstens seine Reise nach dem Norden fortsezen. — Ein aus Canton kommendes, ursprünglich nach Bremen bestimmtes Schif, mit einer reichen Theeladung, ist nun nach Hamburg an Hrn. Parish gekommen. Bei dem ohnehin schon so großen hiesigen Vorrath an diesem Seren Erzeugnisse sind die Preise desselben beträchtlich gefallen. — Das hiesige Handelsgericht scheint durch seine trefliche Organisation immer mehr die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Von besonders wohlthätigem und zwekmäßigem Erfolge sind die handelsgerichtlichen Vergleichskommissionen. Dieselben werden nur dann verfügt, wenn die Partelen wenigstens mit Klagen und Einreden gehört, das Gericht mithin von dem Sachverhältniß hinreichend unterrichtet ist. Von den Sachen, in welchen beinahe 6000 Vorladungen vor das Handelsgericht ergingen, wurde nach glaubwürdiger Anzeige ungefähr der sechste Theil durch Vergleiche beendigt. — Am 14 wurden wir von einem heftigen Gewitter heimgesucht. Ein starker Blizstrahl traf den Gewitterableiter der St. Petrikirche, der hier seine Wirksamkeit in vollem Maaße bewies. Der Thurm wurde von dem Donnerschlage für einen Augenblik sichtbar erschüttert. — Wie es heißt, soll die Hamburger Brüke wirklich abgetragen, und damit schon im nächsten Monat der Anfang gemacht werden. — Das hiesige Gymnasium (nicht mit dem Johanneo zu verwechseln), aus welchem Männer hervorgegangen, deren Namen unsterblich ist in den Annalen der deutschen Gelehrtengeschichte, ist jezt der Gegenstand eines kleinen Federkriegs geworden. Ein Schriftchen, unter deren Dedikation an das Collegium scholarchale sich Hr. Doktor und Apotheker Eimbde als Verfasser nennt, enthält manches Absprechende über dieses ehrwürdige Institut, und ist daher von einem Anonymus warm befehdet worden. Diesem Institute sowol als dem Johanneo steht unser würdiger Dr. Gurlitt mit ungeschwächter Geisteskraft vor. — Am 12 Mai hat sich das Haus Thorbecke und Strohmeyer mit etwa 113,000 Mk. Banko insolvent erklärt.

Schweden.

Der wegen hochverrätherischer Reden eingezogene, und noch schwererer Verbrechen beschuldigte, vormalige Lieutenant Lindsfeldt hat sich, nach Anhörung eines für ihn ungünstigen Zeugnisses, im Gefängnisse auf der Hauptwache selbst erdrosselt. Dieser Mann besaß in Südermannland zwei Güter.

Rußland.

Der neulich mitgetheilten Nachricht der Elberfelder Zeitung, als ob sich noch 4000 Kriegsgefangene in Rußland befänden 2c., wird von Petersburg aus widersprochen. Die Zahl der in Rußland zurükgebliebenen Gefangenen betrage nach offiziellen Angaben nur ungefähr 1800, wovon die Meisten Polen wären, die freiwillig den Eid der Treue abgelegt und sich angesiedelt hätten.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 153. | 2 Jun. 1817.

Spanien. — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. (Würtembergische Stände- und deutsche Bundestagsverhandlungen. Tod des Kurfürsten von Hessen.) — Schweden. — Rußland. — Oestreich. (Briefe aus Wien.)

Spanien.

Ein englisches Blatt sagt: „Nach Privatbriefen aus Spanien scheint die lezte Verschwörung Lacy's ausgedehnter gewesen zu seyn, als man glaubt. Es sollen mit Lacy 300 Offiziere gefangen genommen worden, und alle Anführer der 41 in Catalonien liegenden Bataillons darin verwikelt seyn. Aehnliche Unternehmungen waren in Galizien im Werke. Die französische Regierung hat deswegen an der Gränze gegen Spanien einige Vorsichtsmaaßregeln treffen lassen."

In den Times liest man folgende Bemerkungen über Spanien: „Fünf Verschwörungen sind ausgebrochen seit der Rükkehr Ferdinands, und an der Spize einer jeden standen ausgezeichnete Offiziere; aber alle fünf Verschwörungen wurden im Blute ihrer Anstifter und deren Mitschuldigen erstikt. Daß ein Bau, der dem Auslande so gebrechlich und morsch erscheint, sich selbst noch bei Stürmen und Erschütterungen erhält, beweist, daß die Regierung eine gewisse Popularität besizt. Dem ist auch wirklich so. In Spanien gibt es zwei ganz verschiedene Arten von Menschen. Bei der einen finden wir Bildung, Gefühl für Freiheit und Menschenwürde; bei der andern rohe Unwissenheit und einen stupiden Aberglauben. Die große Masse des Volks ist in dem leztern Zustande, und entschieden für die alte Ordnung der Dinge, weil sie jede Neuerung für einen Aufruhr gegen den Himmel hält. Das Land ist gegen fremden Einfluß durch die Pyrenäen, gegen die innere Entwikelung und Mittheilung durch das Heer von Mönchen und die heilige Inquisition bewahrt. Ist nun der lezte Saame von Aufklärung, Geistesbildung und Vaterlandsliebe mit den unglüklichen Cortes und den wenigen Liberalen gänzlich ausgerottet, was dort wenigstens möglich scheint, dann kan das gegenwärtige Wesen, wie es zum Erstaunen des übrigen Europa getrieben wird, noch Menschenalter halten. Das Leztere ist sogar wahrscheinlicher, als daß die Nation sobald aus dem bleiernen Schlafe der gröbsten Unwissenheit und Indolenz und des krassen Aberglaubens erwachen sollte, da man sie keineswegs zu weken, sondern im Schlafe zu erhalten sucht. Spanien, das bis jezt dem übrigen Europa nicht nur nicht gefolgt war, ist nun sogar auf einmal umgekehrt, und wendet der civilisirten Welt den Rüken, um raschen Schrittes der Barbarei entgegen zu gehn."

Frankreich.

Der Herzog von Wellington wurde bis zum 4 Jun in Paris erwartet.

Zu Rouen ist eine Bank errichtet worden, deren Statuten durch eine königliche Verordnung vom 7 Mai genehmigt wurden.

Niederlande.

Die Genter Zeitung hatte angekündigt, daß die königliche Verfügung, wodurch die ausländischen Mitarbeiter an den zu Brüssel, Gent und Antwerpen erscheinenden Zeitungen aus Belgien verwiesen werden, zurükgenommen worden sey. Der Vrai-Libéral vom 23 Mai versichert dagegen, diese Nachricht sey keineswegs gegründet; denn nicht allein sey der am 15 gegen zwei seiner Mitarbeiter erlassene Beschluß nicht widerrufen, sondern denselben auch die nachgesuchte Erlaubniß zu einem längern Aufenthalt, um ihre Privatangelegenheiten in Ordnung zu bringen, abgeschlagen worden.

Deutschland.

Am 22 Mai kamen von dem, für Rechnung der königl. baierischen Regierung in den Ostseehäfen gekauften Getreide zwei Schiffe mit 2200 Säken Korn zu Marktbreit an, welche sogleich ausgeladen und nach München abgeführt wurden. Zu Hof sind im Laufe des Aprils 14,826 Scheffel fremdes Getreide angekommen, und nach einer Münchener Zeitung hat die königl. baierische Regierung abermals 24,000 Scheffel in Bremen ankaufen lassen.

Stuttgart, 26 Mai. Wir haben in unserm Schreiben vom 22 d. des Aufsazes, den der Minister Hr. v. Wangenheim in der ständischen Sizung vom 20 verlas, erwähnt, und tragen nun noch das nach diesem Vortrag in jener Sizung Vorgefallene nach. Jeder Unparteiische muß gestehen, daß Hr. Minister v. Wangenheim mit diesem Vortrage Alles geleistet habe, was nur immer geleistet werden konnte; Jeder muß einsehn, daß die glänzenden Talente dieses ausgezeichneten Mannes nicht nur abermal den vollständigsten Sieg über seine ständischen Gegner davon getragen, sondern diese ganz vernichtet haben. Es ist schön und lehrreich, dem geistreichen Manne Schritt für Schritt zu folgen, und zu sehen, wie seinem Scharfsinne Alles unterthänig ist, wie er sich jedes Gegenstandes, den er angreift, sogleich bemeistert, wie er sich durch Nichts irre machen läßt, seinen Gegnern durch alle Krümmungen der Dialektik folgt, sie überall, wo sie sich sezen wollen, verjagt, und sie endlich so in die Enge treibt, daß sie das Gewehr streken, und sich auf Gnade und Ungnade ergeben müssen. Je entschiedener und glänzender aber dieser Sieg des Hrn. v. Wangenheim, nach dem Urtheile aller Parteilosen in der Ständeversammlung, war, und je mehr seine besiegten Gegner selbst seine unendliche Ueberlegenheit über sie im Stillen anerkennen mußten, desto erbitterter machte sie dieses. Herr

Digitized by Google

Fischer, der unstreitig innig überzeugt war, welch' gediegenes und vortrefliches Werk über die Fortdauer der ständischen Repräsentation er zu Tage gefördert habe, sah sich durch den zermalmenden Vortrag des Hrn. v. Wangenheim von seiner geträumten Höhe plözlich herabgestürzt, die gekränkte Eigenliebe verwundete sein Herz, er ließ seinen Affekten freien Lauf, und war so schwach, zu sagen, daß, so viel Talent auch der Vortrag des Hrn. v. Wangenheim verrathe, er doch dagegen bemerken müsse, daß derselbe zur eigentlichen Widerlegung des Kommissionsantrags so gut wie Nichts sage, daß die Hauptansichten der Kommission darin nicht berüksichtigt wären, und daß er ein Beweis sey, daß eine an sich unhaltbare Sache auch durch allen Aufwand von Talenten sich nicht vertheidigen lasse. Diese Aeußerung, bei der man nicht wußte, ob man die Verläugnung alles Gefühls für Wahrheit, oder die Ausgelassenheit der Zunge mehr bewundern solle, empörte jeden Parteilosen um so mehr, je tiefer der Eindruk war, den der meisterhafte und unwiderlegliche Vortrag des Hrn. v. Wangenheim auf ihn gemacht hatte. Auch forderte Hr. Griesinger Hrn. Fischer sogleich auf, auch nur einen einzigen Gesichtspunkt anzugeben, der in diesem Vortrage nicht berüksichtigt worden wäre, und Hr. Fischer gab keinen an, konnte es auch nicht, weil Hr. v. Wangenheim Punkt für Punkt und Saz für Saz jede Ansicht der Kommission berüksichtigt und beantwortet hatte. Er erwiederte auf diese Frage sehr seicht, daß er nur dann, wenn die Versammlung es ihm auftrage, (also nie!) sich bestimmen lassen werde, zu sprechen, wo er jezt nicht sprechen zu wollen sich erklärt habe. Ueberhaupt scheint Hr. Fischer in seinen neuern Vorträgen es recht darauf angelegt zu haben, daß das, was Sallust von Catilina sagte, doch ja auch auf ihn passen möge: Satis loquentiae, sapientiae parum. Ueberhaupt kan man bei allen dergleichen Vorfällen nicht umhin, sehr wahr und treffend zu finden, was dieser berühmte Geschichtschreiber an einem andern Orte sagt: „Ambitio multos mortales falsos fieri subegit: aliud clausum in pectore, aliud in lingua promtum habere; amicitias inimicitiasque non ex re, sed ex commodo aestumare; magisque vultum, quam ingenium bonum habere." Dis ist die ganze Taktik, dis ist das einzige Geheimniß der Demagogen! So war es in Griechenland und Rom, so in England und Frankreich, und so ist es jezt auch in Stuttgart! — Hr. Cotta zeigte sodann in einem eigenen Vortrag, wie gefährlich der Antrag des Comite''s, nach welchem die Stände von selbst ohne Zusammenberufung des Königs zusammentreten dürften, seyn könnte, und warum dieses Recht der ausübenden Gewalt und also dem Könige unabänderlich verbleiben müsse. Der Landrath und die Amtsversammlung seyen hinlängliche Sicherungsmittel für den Fortbestand der Repräsentation, und daß deren Zusammenberufung nicht ausgewichen werden könne, liege in dem, den Ständen zugestandenen Steuerbewilligungsrecht. Neben dieser Steuerbewilligung sey die Nothwendigkeit der Repräsentation durch die Bewilligung des Militärs, durch die Beistimmung bei der Gesezgebung, durch die gemeinschaftliche Berathung über die zur Führung eines Kriegs erforderlichen Hülfsmittel, durch die Mitwirkung bei den Mitteln zur Erfüllung der durch den Bundestag eingegangenen Verbindlichkeiten 2c. 2c. hinlänglich gesichert, und alle dagegen angegebene Besorgnisse erschienen bei genauerer Prüfung als unbegründet, und dürften die Versammlung nie zur Annahme von Vorschlägen führen, welche dem vorgeblichen Zwek nicht nur nicht entsprächen, sondern sogar von den nachtheiligsten Folgen für Regenden und Volk seyn könnten. — Hr. Bolley glaubte in diesem Vortrage, so wie in dem des Hrn. Ministers v. Wangenheim, gerade die Nothwendigkeit zu erbliken, daß die Stände durch das Gesez von selbst müßten zusammentreten dürfen, und er ergreift dabei einen Anlaß, auch gegen die „Preßfrechheit der Allg. Zeitung und „der übrigen, im gleichen Geiste geschriebenen Schriften" ein Paar Worte zu sagen. Wir mögen ihm diese Ausdrüke zu gut halten, würden es aber dankbarer erkennen, wenn er der oft wiederholten Aufforderung gemäß dasjenige hätte anführen mögen, was in der Allg. Zeitung gegen die Wahrheit aufgenommen seyn müßte, wenn sie die Preßfreiheit mißbraucht hätte. — Wir, die wir die Artikel über die ständischen Angelegenheiten genau geprüft haben, (auch diejenigen, die nicht wir lieferten,) können nicht feierlich genug versichern, da es uns einzig um die Wahrheit zu thun ist, daß wir auch nichts darin auffinden können, wo dieselbe auch nur entfernt verlezt worden wäre; im Gegentheil wäre noch manches nachzutragen, was das Vorgegangene noch heller beleuchten würde. — Aber so wie man hierbei nur mit leeren Worten widerlegen will, was man mit Gründen nicht widersprechen kan, so macht man es ganz ähnlich mit dem guten würtembergischen Volke, das man bearbeitet, indem man ihm vorspiegelt, es verliere durch die neue Verfassung seine alten Rechte, während doch alle und noch weitere darinnen aufgenommen sind, und während man sich wohl hütete, diese Rechte, die das Volk angeblich verlieren sollte, namentlich anzuführen, wohl wissend, daß man nur Kasse und Ausschüsse nennen könnte, die, so weit sie das Beste und die Rechte des Volks ansprechen können, von dem Könige zugegeben, und nur insoweit verweigert sind, als dadurch der alte Kastengeist, und das Interesse des sogenannten Herrenstandes von Altwürtemberg zum Nachtheil des Volks wieder genährt, und also nur einer kleinen Anzahl Individuen, wie man dis bei der alten würtembergischen Landschaft leider genug erfahren hat, zum größten Schaden des Ganzen, genüzt würde.

Fortsezung der Beilage zu dem königl. würtembergischen Rescript an die Stände.

Ad 6) verbleibt es in der Hauptsache bei der Fassung der Paragraphen 307. 308. und 309. des der Ständeversammlung mitgetheilten Entwurfs; doch wird der §. 307. folgendermaaßen modifizirt: „Die Anwesenden des Ausschusses bilden sowol für sich, als in Verbindung mit den einberufenen, auswärts wohnenden Mitgliedern ein Kollegium, welches vermöge der ihm durch die Verfassung ertheilten Vollmacht in den dahin einschlagenden Fällen die abwesenden Stände zu vertreten hat. Dieses Kollegium ist demnach verpflichtet und berechtigt: 1. alle ihm zustehenden gesezmäßigen Mittel zu Erhaltung der Verfassung in Anwendung zu bringen, und von allem, was sich hierauf bezieht, die abwesenden Ständemitglieder in Kennt-

Digitized by Google

uß zu sezen; 2. die zur innern landständischen Polizei und Oekonomie gehörigen Geschäfte zu besorgen; 3. in Beziehung auf die Verwaltung der Staatskassen die den Ständen durch die Verfassung eingeräumten Rechte auszuüben; 4. in den sich dazu eignenden Fällen Vorstellungen, Verwahrungen und Beschwerden bei der höchsten Staatsbehörde einzureichen; 5. so oft die Umstände es erfordern, besonders wenn es sich von der Anklage eines Ministers handelt, um Einberufung einer ausserordentlichen Ständeversammlung zu bitten, welche in leztern Falle nie verweigert werden kan; 6. die für eine Ständeversammlung sich eignenden Geschäftsgegenstände, namentlich die Erörterungen von Gesezesentwürfen, für die künftige Berathung vorzubereiten, und zu Vollziehung der landständischen Beschlüsse das Erforderliche zu beobachten; 7. über das gesamte Personal der landständischen Beamten und niedern Diener, so wie über die denselben anvertrauten Amtsverrichtungen, die Aufsicht zu tragen, für die Geschäfte der in der Zwischenzeit abgehenden Diener Amtsverweser zu bestellen, auch ungetreue oder sonst sich vergehende Diener in den hiezu geeigneten Fällen den Gerichten zu übergeben, und ihnen einstweilen, jedoch ohne Gehaltsverlust, die Geschäfte abzunehmen." Der §. 309. wird nach dem Antrag des Comite' die Vorschrift enthalten: „Bei jeder Versammlung der Stände hat der Ausschuß über seine Amtsführung Rechenschaft abzulegen." ad 7) können nach dem §. 306. c. folgende Artikel eingerükt werden: „§. Neben den Ausschußmitgliedern werden nach 12 weitere Ständemitglieder als Stellvertreter der erstern nach eben den Bestimmungen, welche bei jenen vorgeschrieben sind, gewählt, und treten für die abgehenden oder auf längere Zeit verhinderten Ausschußmitglieder nach einer gleich bei der Wahl zu bestimmenden Reihenfolge in Funktion. §. Die Wahl der Landräthe wird bei jeder neuen Ständeversammlung, die der Stellvertreter aber bei jedem Landtage erneuert. Die Abgehenden können, so lange sie nicht aufgehört haben, Mitglieder der Ständeversammlung zu seyn, als Mitglieder des Ausschusses oder als Stellvertreter aufs neue gewählt werden. §. Würde eine neueinberufene Ständeversammlung vertagt, ehe sie zur Wahl der Ausschußmitglieder geschritten ist, so wird ihr zu Vollziehung dieser Handlung die erforderliche Sizung gestattet. Sollten ausserordentliche Umstände dieses unzulässig machen, so haben die bisherigen Mitglieder oder ihre Stellvertreter, insoferne sie zugleich Ständemitglieder sind, die Funktionen des Ausschußkollegiums wieder zu übernehmen." ad 8) ist der Antrag der Comite' bei dem nächstvorhergehenden Artikel berüksichtigt worden. Ausserdem ist nach dem §. 309. der nachstehende Artikel beizufügen: „Die Funktionen des landständischen Ausschusses hören mit der Eröfnung eines jeden Landtags auf, und beginnen wieder, so wie der Landtag geendigt ist." ad 9) ist der in Antrag gebrachte Artikel folgendermaaßen abzufassen: „§. Die anwesenden Landräthe erhalten, so wie der Landmarschall und der Landschaftsdirektor, ihre Besoldungen. Wird ein besoldeter Landrath, ohne daß er seiner Stelle durch einen richterlichen Ausspruch verlustig geworden wäre, bei Erneuerung des Ausschusses nicht mehr aufs Neue gewählt, so ist für denselben eine Entschädigung zu verabschieden, die nicht weniger als die Hälfte seines Gehalts betragen kan. Bis diese Verabschiedung erfolgt ist, verbleibt er in dem Genusse der Besoldung. Es wird jedoch vorausgesezt, daß der Austretende im Königreiche verbleibt, und daß er kein öffentliches Amt bekleidet, welches ihm einen der anzusprechenden Entschädigung gleichkommenden Gehalt gewährt. Die ausserhalb Stuttgart wohnenden Ausschußmitglieder, so wie die Stellvertreter, beziehen Diäten auf die Zeit ihrer Anwesenheit."

(Die Fortsezung folgt.)

Am 26 Mai ist zu Tübingen der ehemalige königl. würtembergische Staatsminister, Graf v. Normann-Ehrenfels, 62 Jahre alt, gestorben.

Oeffentliche Blätter sagen: „Die bereits weit vorgerükte Schwangerschaft der Großherzogin von Baden belebt die durch den neulich erfolgten Tod des jungen Erbprinzen vereitelte Hofnung auf einen männlichen Nachfolger aufs Neue."

** Frankfurt, 18 Mai. (Fortsezung.) Hannover tritt dem auf den Grund der Punktation der Konferenz vom 3 März entworfenen und eine nähere Entwikelung derselben enthaltenen kaiserl. östreichischen Voto vollkommen bei, und gibt nur anheim: 1. ob nicht rathsam sey, daß auch dem sub I. Nro. 2. bemerkten ersten, Namens des Bundes abzufassenden und von dem präsidirenden Hrn. Gesandten zu unterzeichnenden Bekanntmachungsschreiben an die fremden Souveraine, wenn sie nur in deutscher Sprache gefaßt werden, zugleich eine Uebersezung etwa in lateinischer Sprache gefaßt, und den Ministerien, nebst einer Abschrift des Originals, beigefügt werde, weil widrigenfalls zu besorgen steht, daß dieser erste Vorgang Anlaß geben könnte, daß auch die auswärtigen Ministerien sich blos in ihrer National- oder Hofsprache, ohne Uebersezung, an die Bundesversammlung wenden würden, welches doch der sub Nro. II. für die Zukunft angedeuteten Absicht entgegen wäre. 2. Unter den sub N. III. vorgeschlagenen zwei Wegen, um den bei dem Bunde akkreditirten Gesandten die gesandtschaftlichen Vorrechte in Frankfurt zu sichern, scheint der zweite der angemessenste, da er alle billigen Ansprüche der fremden Gesandten befriedigt, und es der Würde der Versammlung angemessener seyn dürfte, wenn sie das, was sie bei der Stadt für sich selbst ausgemacht hat, zum Grunde legt, als wenn sie sich auf das bezieht, was die Stadt den bei ihr akkreditirten Gesandten eingeräumt hat, und wovon sie bisher nicht einmal öffentliche Kenntniß erhalten hatte. Wenn übrigens auch in der Folge noch für die auswärtigen Verhältnisse des Bundes in einzelnen Punkten nähere Bestimmungen nothwendig werden sollten, so scheint es doch, daß, wenn das bisher Vorgeschlagene beliebt wird, dieses für jezt hinreicht, um die so lange gewünschte Bekanntmachung der Konstituirung des Bundes an auswärtige Mächte nicht noch länger zu verzögern, welche vor den unmittelbaren Verhandlungen mit denselben hergehen muß, und wodurch unter Andern die Beendigung der Angelegenheiten der transrheanischen Sustentationskasse fortdauernd verhindert wird. — Hierauf Kurhessen: Die auswärtigen Verhältnisse des deutschen Bundes sind ein so weit umfassender Gegenstand, daß es zwekmäßig seyn dürfte, darüber noch mehrere vorbereitende Besprechungen zu halten. Vorerst befindet man sich nur

Digitized by Google

über den 1sten und 3ten Punkt der zweiten Beilage zu dem gutachtlichen Vortrag über die Reihefolge, als auf welche sich auch die in der vertraulichen Sizung vom 3 März entworfenen Bemerkungen beschränken, förmlich abzustimmen im Stande, und folgt dabei den Nummern ebengedachter Bemerkungen. 1. Die Notifikation von der Konstituirung des deutschen Bundes als europäische Macht und von dem Zusammentritt der Bundesversammlung an die verschiedenen Souverains und Freistaaten von Europa dürfte nicht länger zu verschieben seyn. 2. Dieselbe an solche Souverains zu erlassen, deren deutsche Provinzen mit den nichtdeutschen unwiderruflich zu einem und demselben Reiche mit gleichem Staatsinteresse verbunden sind, und nach gleicher Erbfolgeordnung vererbt werden, wo daher eine Trennung nicht anders als durch eine politische Erschütterung denkbar ist, mithin an Ihre Majestäten den Kaiser von Oestreich, dann die Könige von Dänemark, Preußen und der Niederlande, scheint überflüssig, dagegen an Se. kön. Hoh. den Prinzen Regenten von Großbritannien erforderlich, da die Königreiche Großbritannien und Hannover nichts als die Person des Regenten mit einander gemein haben. Außerdem möchte sie auf die europäischen Staaten zu beschränken seyn. Mit dem nordamerikanischen Freistaat kan der deutsche Bund, der keine Seemacht bilden wird, nicht wohl in Beziehung kommen, und die grose Entfernung scheint jede Kollision verhüten zu müssen.

(Der Beschluß folgt.)

Durch Frankfurt ging am 27 Mai Abends ein kurhessischer Leibjäger als Kourier, welcher die Nachricht nach Darmstadt überbrachte, daß der Kurfürst von Hessen Tags vorher Nachmittags um 4 Uhr verschieden sey.

Damit man nicht glaube, sagt die Bremer Zeitung, daß die Nachrichten von der traurigen Lage der unglüklichen Deutschen, die ohne Hülfsquellen nach Amerika wandern, sehr übertrieben seyen, stehe hier wörtlich folgende Stelle aus der Zeitung, Poulson's Daily Avertiser, welche in Philadelphia erscheint: „Baltimore, den 14 Febr. Von allen Seiten hören wir von der ungewöhnlich kalten Witterung, und täglich von neuen Gegenständen des Mitleids, welche die strenge Jahrszeit hervorbringt. Unter diesen neuen Gegenständen sind 300 Deutsche, die in Annapolis vor Kälte und Hunger verkommen. Die Bürger von Baltimore, aus allen Ständen und Ländern, werden diesen unglüklichen Fremden gewiß mit ihrer bekannten Menschenliebe zu Hülfe eilen."

Schweden.

Zu Stockholm ist jezt eine königliche Verordnung erschienen, wodurch nicht allein das Verbot der Einfuhr aller Weinarten wiederholt, sondern auch vom 1 nächsten Januarmonats an der Verkauf und Gebrauch von Champagner-, Burgunder-, Canarien-, Malvasier-, Palmsekt-, Kap- und Tokayerweinen, von fremden Liqueurs, Brannteweinen, Cider- und Bierarten bei Strafe von 16⅔ Thaler, und in jedem Wiederholungsfalle von 50 Rthlr., so wie vom 1 Okt. d. J. an der Verkauf und das Ausschenken von wirklichem und nachgeahmten Kaffee in allen Wirthshäusern, Speisequartieren, Kaffeehäusern und Krügen, oder andern öffentlichen Oertern, wie auch auf Jahrmärkten und Auktionen in den Städten und auf dem Lande, bei 10 Rthlr. Strafe für jeden Käufer und Verkäufer, gänzlich verboten und abgeschaft wird.

Rußland.

Am 27 April (A. St.) Morgens um 4 Uhr traf der Großfürst Nikolai Pawlowitsch von seiner Reise ins Ausland im besten Wohlseyn wieder zu Petersburg ein.

Oestreich.

† Wien, 26 Mai. Nach einem Berichte des auf der kaiserl. königl. Fregatte Augusta befindlichen k. k. Naturforschers Hr. Joh. Natterer sind die durch den Sturm am 11 v. M. erlittenen Beschädigungen bereits ausgebessert, die Fregatte befindet sich im segelfertigen Stande, und der Kommandant Hr. Obristlieutenant Acurti war Willens am 23 oder 24 wieder in See zu gehn. Die Fregatte soll in Syracus und dann in Tanger an der marokkanischen Küste Lebensmittel einnehmen, und der allerhöchsten Weisung gemäß die königl. portugiesische Flotte, welche J. kais. Hoh. die Erzherzogin Kronprinzessin von Portugal und Brasilien überführt, in Gibraltar erwarten, um sich an selbige anzuschliesen. Während des durch die Umstände abgenöthigten Aufenthalts wurde von den auf der Fregatte Augusta befindlichen Naturforschern die Zeit mit Untersuchung der Gegenden um Chiozza, der Brenta und Padua, in welcher leztern Stadt die naturhistorischen Sammlungen und der schöne botanische Garten der Universität vieles für sie Merkwürdiges enthielten, auf das Beste benüzt. So hat Hr. Natterer unter Anderm eine ganz neue noch unbeschriebene Art Möven (Larus) entdekt, die er L. melanocephalus nannte; wie auch zwei neue Arten Sänger (Sylvia). Drei an das hiesige k. k. Naturalienkabinet durch ihn eingeschikte Transporte mit Amphibien enthielten, nebst mehrern schon bekannten, eine von ihm vor einigen Jahren im südlichern Italien zuerst aufgefundene neue Art von Eydechsen, Lacerta viridissima Mus. Caes.; dann eine zweite noch wenig bekannte, in Oestreich nicht einheimische Art Lac. maculata Daudin; und die in Oestreich ebenfalls nicht vorkommende Schlange Coluber murorum Vost. Eben so hat der Botaniker Hr. Schott mehrere neue und seltene Pflanzen aufgefunden.

† Wien, 27 Mai. Die Unpäßlichkeit Sr. kaiserl. Hoh. der Erzherzogin Leopoldine war Ursache, daß das auf gestern angekündigte Fest im Augarten nicht statt finden konnte, und auf künftigen Sonntag den 1 Jun. verschoben werden mußte. Der außerordentliche Botschafter Sr. allergetreuesten Majestät, Marquis v. Marialva, hat die wegen Aufschub dieses Festes unbrauchbar gewordene Viktualien dem Spital der armen Bürger und Bürgerinnen zu St. Marx zum Geschenke gemacht. — J. k. H. die Erzherzogin Leopoldine, verwittwete Kurfürstin von Pfalzbaiern, ist seit einigen Tagen hier eingetroffen und hat ihr Absteigequartier in der Vorstadt Landstraße genommen. Auch der berühmte dänische Dichter Oehlenschlager befindet sich seit mehrern Tagen hier. — Lord Stewart ist heute von hier abgereist; er begibt sich dem Vernehmen nach über Ratiborzitz nach Karlsbad und von da nach London; er wird im Oktober wieder hier zuerst erwartet. — Die Herzogin von Sagan ist von hier nach ihren Gütern in Böhmen abgereist.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 154. 3 Jun. 1817.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Schweiz. — Niederlande. — Deutschland. (Polizeiverordnung gegen unruhige Auftritte zu Stuttgart. Fortsezung der deutschen Bundestagsverhandlungen.) — Preußen. — Oestreich. — Beilage Nro. 71. Joseph Reichsfreiherr v. Sonnenfels. (Beschluß.) — Deutschland. (Fortsezung des v. Wangenheimschen Aufsazes.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 20 Mai.) Wir haben die größte Ursache zu glauben, daß alle Gerüchte, die sich von einer bevorstehenden Aenderung im Ministerium, und einer nahen Auflösung des Parlaments verbreitet hatten, völlig ohne Grund sind. — Man sagt, Lord Exmouth werde ein Seekommando zu Portsmouth erhalten. Auch spricht man davon, daß die Regierung Transportschiffe in Dienst nehme. Sollte diese Nachricht gegründet seyn, so glauben wir wenigstens die Expedition nicht nach Portugal, sondern nach dem la Plastrome bestimmt. — Von Cadiz war bei Abgang der lezten Briefe das Linienschif Asia mit zwei kleinen Kriegsschiffen nach dem mittelländischen Meere abgesegelt, um die spanischen Küsten gegen die Barbaresken zu schüzen. Die früher nach Amerika ausgelaufene Expedition von 1500 Mann soll zwar Anfangs nach Lima bestimmt gewesen, aber zulezt nach Carraccas beordert worden seyn. — Die von den Tuniser Kapern in der Nordsee genommenen Schiffe gehören, das eine nach Hamburg, das andre nach Oldenburg. Ihre Wegnahme kan daher eigentlich keinen Krieg zwischen Großbritannien und Tunis begründen; obgleich Ersteres wohl nicht gesonnen seyn dürfte, die Erscheinung von Barbareskenkapern in diesen nordischen Gewässern zu dulden. Seit beinahe 200 Jahren hatte sich keiner so weit gewagt.

* London, 16 Mai. Da der Zeitpunkt nahe ist, in welchem die Nation ihren Ausspruch und Willensmeinung über diejenigen erklären wird, welche hinführo das Land regieren und demselben Geseze geben sollen, so möchte es wohl nicht überflüssig seyn, über die Gründe und Bedenklichkeiten etwas zu sagen, die in dem Kopfe des Engländers, bei Gelegenheit der Parlamentswahl in Rüksicht der beiden streitenden Hauptparteien obwalten. Ich erwähne zuerst der Bedenklichkeiten gegen die Whigs oder Foxiten. Wenn diese Leute ans Ruder kommen, spricht der Engländer, so wird freilich jede verhaßte Maaßregel wider die Freiheit aufhören, aber es frägt sich, ob die geringern Klassen, die schon übermüthig und unruhig genug sind, unter ihrer Aegide sich nicht zu unerträglichen Diktatoren erheben werden? Es frägt sich, ob der demokratische Terrorismus nicht noch weit ärger seyn wird, als der ministerielle? Die Leute, die jezt am Ruder sind, sagt der Landmann, gehören freilich nicht zu den allerbegabtesten und talentvollsten, aber ich stehe mich ganz gut unter ihnen; sie erhalten mir meine guten Kornpreise, indem sie fremdes Korn verbieten. Ich habe nicht über sie zu klagen, sagt der Manufakturist, denn wenn es von ihnen abhinge, so würden sie morgen Krieg anfangen, sobald sie sähen, daß uns dadurch geholfen würde. Wer weiß, was die Whigs in ihren Reformationseifer alles niederwerfen? Man hat sie schon einmal gehabt, und wir waren froh, als wir ihrer wieder los wurden, denn sie würden alle Macht unwiederbringlich an sich gerissen haben. So weit der Anti-Whig. Dagegen wird jeder wohlhabende Bauer und Bürger, deren Gemüth gar stolz und übermüthig ist, unwillig sich selbst fragen: Wie? Ich soll mich von jedem lumpigen Friedensrichter, denen diese Minister eine so große Gewalt geben, herum hudeln und nach Gefallen ins Gefängniß werfen lassen, wenn ich einmal ein wenig laut gesprochen habe? Mein Pfarrer, der Friedensrichter ist, und schon genug von uns wegnimmt, soll nun auch sogar mein gnädiger Herr werden? Wie, ich soll mir einen Haufen unnöthiger Soldaten auf den Hals laden, welche mich, wenn es dem Minister oder dem Könige einfällt, mit dem Bajonett oder Kolben niederstoßen. Wozu dienen mir diese Leute? Ich kan selbst Ruhe erhalten und brauche ihrer nicht. So sprechen die Anti-Torys, und unsre Sache ist es nicht, tantas componere lites.

Frankreich.

Die französischen Zeitungen sind uns, vermuthlich wegen Austritt des Rheins, schon seit zwei Tagen nicht zugekommen.

Neunzehn Personen, einer aufrührerischen Versammlung in der Gegend von Domfront angeklagt, wurden am 21 Mai von dem Prevotalgerichte zu Alençon gerichtet. Zwei wurden zum Tode, zwei zu lebenslänglicher, acht zu 5jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, die Uebrigen freigesprochen.

Schweiz.

Unterm 3 Mai erließ der heil. Vater an die Regierungen von Bern und Solothurn folgende zwei Schreiben: 1. „Den erlauchten und hochachtbaren Herren, Schultheiß und Räthen des eidgenössischen Vororts Bern. Pius P. P. VII. Erlauchte und hochachtbare Herren! Unsern Gruß zuvor. Aus dem von Euch unter 1 Wintermonat des verflossenen Jahrs an Uns erlassenen Schreiben erhellet vorzüglich, sowol Euer Eifer für die katholische Religion, als die angelegene Sorge, die Ihr für das Wohl Eurer Bürger tragt. Wir haben nemlich daraus deutlich ersehen, daß Euer dringender Wunsch nicht allein auf Beibehaltung des Bisthums Basel, sondern auch auf Erhaltung des bleibenden und festen Wohnsizes des Bischofs auf Eurem Landesgebiet gerichtet ist. Ihr habt Euch zu diesem Ende bereit erklärt, alle jene Hülfsmittel darzureichen, welche theils zu Erhaltung der bischöflichen Würde erforderlich, theils für die Aus-

Digitized by Google

steuer des Domstifts sowol als des Seminars genügend sind, Uns aber suchet Ihr nun gefälligst an, Wir möchten Eurem gedoppelten Wunsche entsprechen. Indem es Uns zum Vergnügen gereicht, Uns um Euch verdient zu machen, und Euch bei diesem Anlaß Beweise Unsers Wohlwollens zu geben, haben Wir dem ehrwürdigen Bruder, Karl, Erzbischof von Chalcedonien, Unserm und des römischen Stuhls ordentlichem Nuncius bei der schweizerischen Eidgenossenschaft den Auftrag gegeben, sorgfältig und ungesäumt in beiden Dingen zu handeln, und Wir haben ihm über den in diesem Geschäfte einzuschlagenden Weg Weisung und Vorschrift ertheilt. Inzwischen sind Wir Euch für Eure Bemühungen um die katholische Religion höchst dankbar, und Wir ersuchen Euch hinwieder, daß Ihr in Eurem gefaßten Entschlusse, die Beschüzer der Katholiken zu seyn, standhaft verharren wollet, was Wir Uns dann auch allerdings um Eurer Weisheit willen versprechen dürfen. Von ganzem Herzen wünschen Wir inzwischen Euch sowol als Eurem Gemeinwesen ein dauerhaftes Wohlseyn. Gegeben Rom, am 3 Mai 1817, Unsers Papstthums im 18ten Jahr. (Unterz.) Domin. Testa." — 2. „Den geliebten Söhnen, Schultheiß und Rath der Republik Solothurn. Pius P. P. VII. Geliebte Söhne! Gruß und apostolischen Segen zuvor. Wir haben, geliebte Söhne, Euer Schreiben vom 2 Weinmonat des verflossenen Jahres erhalten, worin Ihr Uns theils für die Beibehaltung des Bisthums Basel, theils für die Verlegung des bischöflichen Sizes in Eure Stadt ansuchet. Ihr saget Uns, daß Euch die Sorge für die unverlezte Bewahrung und Erhaltung des katholischen Glaubens zu jenem Verlangen bewogen habe, ein Eifer, der wie kein andrer vortreflich und lobenswerth ist. Da Uns, wie Ihr dessen ohne Zweifel vollkommen überzeugt seyd, die Reinheit und Unverleztheit eben dieses Glaubens füraus am Herzen liegt, so haben Wir bereits auch dem ehrwürdigen Bruder, Karl, Erzbischof von Chalcedonien, Unserm und des apostolischen Stuhls ordentlichem Nuncius bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Unsre Gesinnungen eröfnet und ihm über den in dem vorliegenden Geschäft einzuschlagenden Weg Weisung und Vorschrift ertheilt. Euch aber ermahnen Wir, gelassen und friedlich zu bleiben und versichert zu seyn, daß alle Unsre Entschlüsse nur auf das Wohl der Kirche abzielen, und daß Unser ganzes Nachdenken mit dessen Beförderung unaufhörlich beschäftigt ist. Euch, Unsern geliebten Söhnen, ertheilen Wir liebevoll den apostolischen Segen. Gegeben Rom beim h. Petrus, unterm Siegel des Fischerrings, am 3 Mai 1817, im achtzehnten Jahr Unsrer Regierung. (Unterz.) Domin. Testa."

Niederlande.

Die Redakteurs des Nain-jaune und nachher des Vrai-Libéral, Cauchois, Lemaire und Guyet, sind am 24 Mai Morgens nach Antwerpen abgereist, da der ihnen zur Räumung des Königreichs bewilligte Zeitraum verstrichen war. Der Redakteur des Journal de la Flandre occidentale et orientale, Lallemant, ehemals Sekretär von Felix Lepelletier, und der Redakteur des Aristarque werden ebenfalls die Stadt Gent bereits verlassen haben, so wie Brissot, Neffe des bekannten Mitglieds der Nationalversammlung dieses Namens, welcher das Journal constitutionnel d'Anvers redigirte. (Oracle.)

Deutschland.

Stuttgart, 30 Mai. Unsre Ständeversammlung hatte heut die erste Sizung nach Pfingsten, weil die ausgetretenen Gewässer viele Mitglieder, die auf einige Tage in ihre Heimath gereist waren, früher einzutreffen verhinderten. Der Fürst Präsident erstattete Bericht über die am 24 statt gefundene Audienz des Comite's bei Sr. Maj. dem Könige, in welcher Se. Majestät Ihren festen Willen erklärten, auf dem der Ständeversammlung (im Rescript vom 26 d.) erklärten Ultimatum unabänderlich zu beharren. — Vorgestern Nacht war wieder eine Art von Auflauf vor der Wohnung des Hrn. Ministers v. Wangenheim; auch drängten sich mehrere Personen in dieselbe, um den Minister zu sprechen. Als dieser sie verlassen wollte, erschien nur ein Weingärtner, der nach gehöriger Warnung und Belehrung, daß das alte Recht, welches nach der Vorspiegelung der Demagogen dem Volke entzogen worden seyn soll, sich vollkommen und noch besser in der neuen Verfassung finde, gern zugab, daß er so wenig als andre aus dem Volk, das alte Unrecht, das bei der ehemaligen Ausschußverfassung und geheimen Kassenverwaltung statt fand, wieder hergestellt wünsche. — Gestern Nacht zeigten sich zwar abermals starke Bewegungen, allein die getroffenen Maaßregeln hinderten jeden weitern Exzeß. Einige Arrestationen haben statt gefunden. Auch wurde unter Trommelschlag bekannt gemacht, daß nicht mehr als sechs Personen beisammen stehen dürften. — Vom 31 Mai. Heute wurde folgender Befehl von der Polizeidirektion bekannt gemacht: „Durch verschiedene neuere Vorgänge sieht man sich veranlaßt, die Einwohner der Residenzstadt Stuttgart ernstgemessenst aufmerksam darauf zu machen, daß es erste Pflicht jedes Bürgers sey, sich keinen Schritt zu erlauben, der die öffentliche Ruhe und Ordnung stören könnte, und alles nach seinen Kräften beizutragen, daß gesezwidrige Auftritte verhindert und die Uebertreter zur verdienten Strafe gezogen werden. So sehr man nun auch der guten Gesinnung des größten Theils der hiesigen Innwohnerschaft zutrauen darf, daß sie jene Bürgerpflicht treulich erfüllen werde, so werden gleichwol zur Warnung für Uebelgesinnte die in den ältern und neuern Gesezen, namentlich in dem vom 5 März 1810 enthaltenen schweren Strafbestimmungen gegen Zusammenrottungen und Widersezlichkeit gegen die Obrigkeit und obrigkeitliche Diener und Personen in Erinnerung gebracht, und wird, damit sich jeder vor Unglük zu hüten wisse, hiemit eröfnet, daß durchaus kein Volkszusammenlauf statt finden dürfe, und nicht nur gegen jeden Auftritt dieser Art nöthigenfalls militärische Gewalt gebraucht, sondern auch insbesondre jedes Eindringen in die Wohnungen und überhaupt jede Widersezlichkeit gegen die Obrigkeit und deren Diener, und gegen Abmahnungen und Verbote derselben unnachsichtlich nach der Strenge der Geseze bestraft werden werde. Die oben angezogene gesezliche Strafbestimmungen sind folgende: Art. XXVII. Wenn eine Anzahl von wenigstens zehn Personen über sechszehn Jahre sich öffentlich zusammenrottet, um sich einer obrigkeitlichen Stelle oder Person in Ausübung ihres Amts mit Gewalt zu widersezen, oder ihr die Erlassung oder Zurüknahme einer Verfügung abzu-

Digitized by Google

trozen, oder wegen einer amtlichen Handlung an ihr Rache zu nehmen, so treten nach Verschiedenheit der Gefahr, der angewendeten Gewalt und der verübten Mißhandlungen, folgende Abstufungen in der Bestrafung ein: Art. XXVIII. Hat die zusammengelaufene Menge zwar ihre Absicht durch Drohen, Lärmen oder Schimpfen zu erkennen gegeben, sie ist aber auf Befehl der Obrigkeit, der Polizeidiener oder des herbeigekommenen Militärs gleichbald auseinander gegangen: so sind die Urheber des Tumults, so wie die Anführer und Sprecher, mit ein- bis dreijähriger, auch die sonstige Theilnehmer mit Gefängniß-, Festungs- oder Zuchthausstrafe nach Verhältniß der Verschuldung zu belegen. Art. XXIX. War zu Auseinandertreibung der im Aufstand Begriffenen die Anwendung militärischer oder polizeilicher Gewalt nothwendig, ohne daß jedoch von den Zusammengerotteten wirkliche Gewaltthätigkeiten verübt worden sind: so wird die Strafe verdoppelt."

(Der Beschluß folgt.)

Fortsezung der Beilage zu dem königl. würtembergischen Rescript an die Stände.

„In Hinsicht auf den Vierten Punkt, von Sicherstellung der Stände bei Erfüllung ihres Berufs, können die Ständemitglieder ad §. 283. eine Freiheit von aller Verantwortlichkeit wohl nur insoweit ansprechen, als sie zu Ausübung der landständischen Befugnisse nothwendig ist. Es kan daher an der Bestimmung: „daß dieselben für die innerhalb der Gränzen der landständischen Befugnisse gehaltenen Vorträge und gegebenen Abstimmungen nicht verantwortlich seyen," nichts abgeändert werden. ad §. 285. des Verfassungsentwurfs, welcher die Verbindlichkeit der Ständeversammlung ausspricht, gegen einzelne Mitglieder wegen Verlezungen der Geseze des Anstands oder der innern Polizei, oder der für die Geschäftsführung ertheilten Vorschriften in gewissen Fällen bei dem dazu geeigneten Gerichtshofe Klage zu erheben, kan statt des dritten Absazes gesezt werden: „Wird von der Ständeversammlung in solchen Fällen das, was ihr obliegt, unterlassen, so steht es der Regierung, so wie jedem Dritten, der dadurch in seinen Rechten verlezt zu seyn glaubt, frei, deshalb die geeigneten Rechtsmittel zu ergreifen." — Was den Fünften Hauptpunkt, nemlich die Staats-Finanzverwaltung anlangt, so ist ad 1) kein Grund vorhanden, um die Bestimmungen, welche in Beziehung auf die für die persönlichen Bedürfnisse des Königs und der Mitglieder des königlichen Hauses, und für den Hofstaatsaufwand auszusezenden Summen in den §§. 205. und 206. des Entwurfs enthalten sind, hinwegzulassen. ad 2) wird die vorgeschlagene Fassung des §. 209. „die Verwaltung des Kammerguts steht dem König zu. Das damit beauftragte Finanzministerium und sämtliche hierher gehörigen Verwaltungsstellen sind für diesen Zweig der Staatsverwaltung besonders verantwortlich" hiermit genehmigt. ad 3) findet es keinen Anstand zu dem §. 210. „Es wird genau darüber gehalten werden, daß die Rechnungen der General- und Spezialkassen der Ober-Finanzkammer zu rechter Zeit gestellt, probirt und abgehört werden," den Beisaz anzufügen: „die Stände können die Einsicht derselben verlangen." ad 4) kan der §. 211. auf folgende Weise gefaßt werden: „§. Es kan weder in Friedens- noch in Kriegszeiten ohne Verwilligung der Stände eine Steuer ausgeschrieben werden, und diese Verwilligung wird nur insoweit angesonnen werden, als die Notdwendigkeit der zu machenden Ausgaben, die Unzulänglichkeit der Kammer-Einkünfte, und die richtige Verwendung der frühern Staatseinnahmen, wie sie theils aus dem Kammergut, theils aus den Steuern sich ergeben haben, nachgewiesen werden kan." ad 5) In Hinsicht auf die Anträge des ständischen Comite"s wegen der Etatskommission verbleibt es ad §. 212. und 213. bei der Fassung des Entwurfs. Der §. 214. wird also gefaßt: „§. Eine gemeinschaftliche Etatskommission wird für die Verfassung und Einsendung zwekmäßiger und wohlbegründeter Spezial-Etats von Seite der einzelnen Verwaltungsstellen sorgen, und aus denselben nach vorhergegangener Prüfung und Revision jeden Jahrs den Haupt-Einnahmen- und Ausgaben-Etat entwerfen, und beurkundet dem Finanzministerium vorlegen. Eine gemeinschaftlich zu verabschiedende Instruktion wird die Regeln, nach welchem die Etats einzurichten sind, näher bestimmen." * Die §§. 215. bis 221. fallen nach dem Antrage der ständischen Kommission weg. Der §. 222. bleibt; was jedoch in demselben von dem ständischen Vorstand gesagt wird, gilt von dem ständischen Ausschusse. Der §. 223. wird auf folgende Weise gefaßt: „Alles, was dazu beitragen kan, die Etats begründeter, die hierzu nöthigen Berichte belehrender, die Kassenverwaltung sicherer, und die Rechnungen klarer, einfacher und zugleich überzeugender zu machen, soll ein besonderer Gegenstand der Amtsthätigkeit der gemeinschaftlichen Etatskommission seyn." ad 6) wird folgende Fassung des §. 224. bewilligt: „§. Die Steuern werden jedes Jahr neu verwilligt; nur für einen erst in einem gewissen Zeitraume erreichbaren Zwek können sie für diesen ganzen Zeitraum verwilligt werden, in welchem Falle die Steuer-Entrichtung ohne eine neue Verwilligung fortdauert, es wäre dann, daß dieselbe von einer resolutiven Bedingung abhängig gemacht, und diese wirklich eingetreten wäre." ad 7) verbleibt es bei dem Inhalt des Entwurfs §. 225. „Die Verwilligung der Steuern darf nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche die Verwendung dieser Steuern nicht unmittelbar betreffen."

(Der Beschluß folgt.)

Am 28 Mai trat zu Heidelberg, nach 36stündigem anhaltenden Regen, der Neckar so stark aus, daß ein beträchtlicher Theil der Stadt überschwemmt, und die Keller und untern Stokwerke der Häuser mit Wasser angefüllt waren. Der Strom brachte viel Bau- und Scheitholz, auch Hausgeräthe, und mehrere Leichname.

** Frankfurt, 18 Mai. (Beschluß.) 3. Wenn es nicht vorgezogen würde, daß die Notifikation von Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich im Namen des ganzen Bundes geschähe, so könnte sie freilich nur von der Bundesversammlung, jedoch alsdann nicht im Namen des Bundes, sondern im Namen ihrer Kommittenten geschehn. Hiernach würde auch die Form

* Die ständischen Mitglieder bei der Etatskommission, so wie beim Steuerkollegium und der Schuldentilgungs-Kommission, werden aus den anwesenden Ausschußmitgliedern gewählt.

Digitized by Google

solcher Notifikationsschreiben zuf modifiziren seyn, denn ein Schreiben eines Souverains an einen Andern bedarf einer andern Form, als ein Schreiben der Repräsentanten verschiedener Souverains, selbst in ihrer Gesamtheit, an einen wirklichen Souverain. 4. Daß man sich dabei der deutschen Sprache bediene, ist unstreitig der Würde der Nation angemessen; überall aber möchte eine lateinische, nicht eine französische Uebersezung beizufügen seyn, so wie es überhaupt passend scheint, bei allen schriftlichen offiziellen Mittheilungen an Auswärtige, sich der deutschen und lateinischen Sprache zu bedienen. 5. Die ersten von der Bundesversammlung zu erlassenden Notifikationsschreiben sollten wohl billig von allen Gesandten unter Benennung ihrer Kommittenten unterzeichnet werden, wenn solche nicht schon im Kontext genannt worden. Geschähe Lezteres, so könnte die Unterschrift nach dem Muster der am vormaligen Reichstage zu Regensburg üblichen Kanzleiform etwa folgender Gestalt lauten: Der verbündeten Fürsten und freien Städte Deutschlands zur Bundesversammlung abgeordnete Bevollmächtigte und Gesandte, und in deren Namen: Der vorsizende kaiserl. östreichische Gesandte N. N. Confoederatorum principum et liberarum civitatum Germaniae ad comitia foederalia delegati plenipotentiarii et legati; et nomine eorum praesidens legatus imperialis austriacus. N. N. 6. Die herunächst bei der Bundesversammlung akkreditirt werdenden Gesandten auswärtiger Mächte hätten sich zuförderst an das Präsidium zu wenden und demselben eine vollständige Abschrift ihres Beglaubigungsschreibens zu übergeben. 7. Diese würde das Präsidium zuerst der Versammlung vorlegen. Vorausgesezt, daß beschlossen würde, sich bei offiziellen schriftlichen Mittheilungen schlechterdings nur der lateinischen Sprache neben der deutschen zu bedienen, würden die auswärtigen Gesandten zugleich mit der Abschrift des Beglaubigungsschreibens — es möchte in einer ausländischen Sprache abgefaßt seyn in welcher es wolle — eine getreue deutsche oder lateinische Uebersezung zu übergeben haben. 8. Wäre das Beglaubigungsschreiben nicht in gehöriger Form, oder sonst Etwas dabei zu erinnern, so würde das Präsidium davon den Gesandten in Kenntniß sezen, und je nachdem die Umstände es erforderten, entweder Abänderung desselben begehren oder sich mit einer Reservation begnügen. Wäre Nichts dabei zu erinnern, so würde das Präsidium sich mit dem auswärtigen Gesandten über einen Tag zur förmlichen Uebergabe des Kreditivs vereinbaren. 9. Der akkreditirte Gesandte hätte sodann den Bundesgesandten die erste Visite in Person zu machen und eben so zurükzuerhalten, es sey denn, daß ein Botschafter oder päpstlicher Nuncius bei der Bundesversammlung akkreditirt würde, welche als unmittelbare Repräsentanten ihrer Souverains die erste Visite begehren könnten. 10. Die Anzeige der geschehenen Akkreditirung würde zum Protokoll der nächsten Sizung geschehn; und 11. in derselben das Antwortschreiben an den Hof des Gesandten zu ajustiren seyn, falls solches überhaupt für nöthig erachtet würde. 12. Mit der Stadt Frankfurt möchte sich im Allgemeinen zu vereinbaren seyn, daß sie den akkreditirten auswärtigen Gesandten die nemlichen Rechte und Immunitäten einräume, welche die Bundesgesandten genießen. Bei jedem einzelnen Falle würde es dann nur einer Anzeige an die von dem Senat ernannte Kommission bedürfen. 13. In schriftlichen Verhandlungen mit auswärtigen Gesandten scheint, wie schon bemerkt, die lateinische Sprache den Vorzug vor der französischen zu verdienen. 14. Schriftliche und mündliche Eröfnungen möchten zwar von den auswärtigen Gesandten an das Präsidium zu richten und von demselben, nach vorgängiger Rüksprache mit der Versammlung, Namens derselben zu erwiedern seyn. Zu einer Verhandlung aber, welche öftere mündliche Besprechungen erfordert, möchte es zwekmäßig seyn, daß dem Präsidio für jeden einzelnen Fall durch Wahl zwei Mitglieder aus der Versammlung zugeordnet würden, welche solchen Konferenzen mit beiwohnten. — Noch wurde in der 28sten Sizung, auf Antrag des königl. baierischen Gesandten Freiherrn v. Aretin, bei Gelegenheit einer für ungeeignet befundenen Reklamation über einen bei Darmstädtischen Behörden geführten Rechtsstreit, beschlossen, daß die referirende Kommission solche durchaus ungeeignete Reklamationen ohne Vortrag ad acta zu signiren ermächtigt werde, jedoch mit Vorbehalt der davon zu machenden motivirten Anzeige. — In ähnlicher Art wurde eine andre Beschwerde des Weinhändlers Kiz zu Oberroßbach lediglich ad acta gelegt. — Der nassauische Gesandte gab über die auf dem Zoll Wilzbach und der Rente Lahmeck reduzirten Kapitalien eine ausführliche Erklärung zu Protokoll. — Wegen Besoldungs- und andern Guthaben des vormaligen Kreisgeneral-Münzwardeins J. G. Dieze an die rheinische Kreiskasse; — und in gleicher Art wegen Pensionsgesuch lezten Generalmünzwardeins, Freiherrn Joseph Dieze, wurde beschlossen, daß die betreffenden Gesandtschaften um Bewirkung der Liquidation und Befriedigung zu ersuchen seyen. — Dem Kanzleipersonal der Bundeskanzlei wurde auf desfallsigen Antrag des Präsidiums ein Theurungszuschuß von 25 Prozent bewilligt.

* Frankfurt, 30 Mai. Der zeitherige großherzogl. badische Staats- und geheime Kabinetsrath Klüber wird, nach Erhaltung der gebetenen Entlassung aus badischen Diensten nun wieder, so wie sein Sohn, der bisherige großherzogl. hessische Regierungsrath Klüber, in preußische Dienste treten. Er wird hier in den ersten Tagen des Junius auf der Durchreise nach Berlin erwartet.

Die Nachricht von dem Tode des Kurfürsten von Hessen, welche wir aus dem Nürnberger Korrespondenten entlehnten, scheint ohne allen Grund gewesen zu seyn, da sowol die Frankfurter Zeitungen bis zum 30 Mai, als die Kasseler Zeitung selbst bis zum 28 Mai, kein Wort davon melden.

Preußen.

Unterm 10 April hat der Polizeiminister, Fürst von Wittgenstein, den königlichen Regierungen eine Kabinetsordre vom 24 Mai 1811, welche verbietet, öffentliche Danksagungen der Truppen und Einwohner bei Garnisonsveränderungen über ihr gegenseitiges gutes Vernehmen in die Zeitungen einzurüken, in Erinnerung gebracht, um streng über deren Beobachtung zu wachen.

Oestreich.

Am 27 Mai wurden zu Wien wieder in dem Verbrennhause 10 Mill. Gulden Papiergeld vernichtet, welche durch das am 29 Okt. 1816 eröfnete Anlehn eingekommen waren.

Wien, 28 Mai. Kurs auf Augsburg 328¼; Konventionsmünze 332⅞. (Abends 333.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 155. | 4 Jun. 1817.

Afrika. — Großbritannien. (Verwerfung von Burdetts Motion wegen Parlamentsreform.) — Frankreich. (Anleihe der Stadt Paris.) — Italien. — Schweiz. — Deutschland. (Beschluß der Polizeiverordnung zu Stuttgart. Bundestagsverhandlungen.) — Oestreich.

Afrika.

In Hamburger Zeitungen liest man folgendes Schreiben aus Algier vom 23 April: „Die algierische Seemacht ist bedeutend vermehrt worden. Der Großherr hat dem Dey, als Beweis seiner Freundschaft und seines Wohlwollens, zum Geschenk gemacht: eine Korvette von 18, eine von 16, und eine Fregatte von 44 Kanonen. Die beiden Korvetten liegen bereits seit vorgestern hier im Hafen; die Fregatte aber hat, wegen erlittener Beschädigungen, in einen Hafen von Morea einlaufen müssen. Wir haben ferner als Geschenk vom Hofe zu Konstantinopel erhalten: eine große Menge Kriegsmunition und 40 uniformirte Artilleristen. Zu Livorno läßt der Dey eine Korvette von 20 Kanonen und zwei Briggs bauen, und sucht mit Kraft und Thätigkeit seinen Raubstaat in furchtbaren Stand zu sezen. Sehr zuvorkommend artig ist der Dey gegen den dänischen und schwedischen Konsul, weniger höflich gegen den englischen und niederländischen. Er scheint das lezte Bombardement noch nicht vergessen zu haben. Einige päpstliche und toscanische Unterthanen hat man als Kriegsgefangene eingebracht, wird solche aber bald durch die gewohnte Behandlung leider vermögen, freiwillig zu arbeiten."

Die Zeitung von Marseille meldet, die nordamerikanische Eskadre zu Portmahon sey durch ein Linienschiff verstärkt worden, und habe eine Fregatte nach Algier abgeordnet. Der Dey dieser leztgenannten Stadt bedrohe den Bey von Tunis mit Krieg.

Der zu Livorno residirende französische Konsul machte daselbst am 24 Mai bekannt, daß die Regierung von Algier der französischen die sogenannten Concessioni d'Africa, worunter sich die Korallenfischerei befindet, zurükgegeben habe, daß Hr. Mancin als diesfälliger französischer Agent zu Bona angekommen sey, und daß Frankreich auch Ausländern Theilnahme an der Korallenfischerei erlaube.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 23 Mai.) Konsol. 3Proz. 73. — Ehegestern machte im Unterhause Sir Francis Burdett seine längst angekündigte Motion wegen einer Parlamentsreform. Die Diskussion war lebhaft, und man glaubte, sie würde zwei Nächte dauern, da Morgens um 2 Uhr Lord Castlereagh, Hr. Canning, der Kanzler der Schazkammer, Hr. Brougham ꝛc. noch nicht gesprochen hatten. Aber nun erhob sich ein allgemeiner Ruf: zum Abstimmen! der Sprecher mußte gehorchen, und der Antrag wurde mit 265 gegen 77 Stimmen verworfen. Zu Erläuterung dieser kleinen Zahl muß man jedoch bemerken, daß viele Mitglieder, in der Meinung, es werde diese Nacht nicht zum Stimmen kommen, sich entfernt hatten, und daß 22 Mitglieder der Opposition bei dieser Gelegenheit mit den Ministern stimmten. Hr. Brougham hat nun für den 10 Jun. eine neue Motion, zu Aufhebung der siebenjährigen Dauer der Palamente angekündigt. (Star.) — Der zweite Tuniser Korsar ist durch sein schnelles Segeln bis jezt allen Kriegsschiffen, die ihm nachsezen, entgangen. Der Kapitain des nach den Dünen eingebrachten sagt aus, er habe in Gesellschaft von zwei andern Korsaren Tunis vor 2 Monaten, Tanger vor 26 Tagen verlassen, mit einem speziellen Auftrage des Bey's, gegen die Schiffe der Hansestädte, welchen derselbe den Krieg erklärt hat, zu kreuzen. Der eine Korsar sey bei Kap Finisterre zurükgeblieben; er und der dritte wären bis in die Nordsee gedrungen. Bei der Meerenge von Gibraltar kreuzten drei Algierer Korsaren; er wisse aber nicht genau gegen wen ꝛc.

Frankreich.

Eine sehr ausführliche königliche Ordonnanz vom 14 Mai autorisirt die Stadt Paris zur Kreation von 33,000 Obligations au porteur, jede von 1000 Franken und zu 6 Prozent verzinslich. Alle drei Monate wird, nach Bestimmung des Looses, und mit Beifügung von Prämien, 1/48stel zurükgezahlt, so daß das Ganze bis zum 1 Jul. 1829 abgelöst seyn soll. Der Plan ist eigentlich folgender:

	Franken.
Anlehn	33,000,000
Zinsen durch zwölf Jahre	13,094,770
Prämien	6,081,230
Beizammen	52,176,000

Zu Bestreitung dieser Last wird der Stadt Paris erlaubt, zwölf Jahre hindurch jährlich 4,348,000 Fr. als außerordentliche Ausgabe auf ihr Budget zu sezen. Drei Zweige ihrer besondern Einkünfte werden zur Sicherheit als Spezialhypothek verpfändet.

Vermöge einer andern Verordnung vom 14 Mai soll auf alle in dem Portefeuille der Depositen- und Konsignationskasse wirklich befindliche oder künftig eingehende Kassenscheine ein Stempel mit den Worten: Depositen- und Konsignationskasse, gedrukt werden. Die so gestempelten Scheine können nur nach Quittirung oder Indossirung des Kassirers der Depositen- oder Konsignationskasse bezahlt werden. Sollte der Dienst erfordern, daß vor ihrer Verfallzeit davon Gebrauch gemacht werde, so kan dieses nur durch den Wechselagenten der Kasse, nach vorhergegangener Indossirung des Kassirers und dem Visa des Generaldirektors, geschehen ꝛc.

Paris, 27 Mai. Konsol. 5Proz. 67 Fr. 80 Cent. Bankaktien 1360 Fr.

Digitized by Google

Der Prevotalhof zu Straßburg hat am 28 Mai die Instruktion des Prozesses des berüchtigten Räuberanführers Seckler begonnen. Bei hundert Zeugen werden verhört, und es werden mehrere Tage dazu erfordert werden.

Italien.

Der Prinz von Carignan war am 21 Mai zu Florenz angekommen.

* Neapel, 15 Mai. Wir haben hier Nachricht von einem Gefechte erhalten, welches zwischen der bekannten Räuberbande der Gebrüder Vardarelli, und unsern Truppen bei Bovino und Minervino vorgefallen, und worin erstere den kürzern gezogen, und mehrere Todte auf dem Wahlplaze gelassen haben. Man hofte ihnen bald ein zweites Gefecht mit noch glüklicherm Erfolge liefern zu können. — Die neapolitanische Zeitung vom 10 Mai enthält einen nicht uninteressanten und wohlgemeinten Artikel, in dem die Rede vom Narrenhause zu Aversa ist, der aber wegen der sonderbaren Redaktion leicht für einen Scherz gehalten werden könnte. Nachdem der Verfasser des Artikels erzählt, wie der Vorsteher jener Anstalt darin (ein Prinzip, dessen Nuzen schon in England für die Wahnsinnigen seit geraumer Zeit anerkannt worden) allerlei Arbeiten für die Narren eingeführt, welche nicht allein auf ihren Geist günstig gewirkt, sondern auch dem Hause ein reichlicheres Einkommen verschaft, so daß man einen Garten anlegen, zwei Theater hat errichten, und allerlei Musik-Instrumente hat ankaufen können, in deren Gebrauche die Narren täglich unterrichtet werden, so sezt er hinzu: „Troz aller „dieser Ausgaben . . . sey durch Oekonomie ein Ueberschuß geblieben, welchen Linguiti für andre Arme dieses Jahr habe „verwenden wollen. Jedoch fand er eine Schwierigkeit darin, „daß diese Summen seinen Kindern, so nennt er die Narren, „gehören, und also ohne ihre Einwilligung nicht ausgetheilt „werden durften. In Folge dieser Betrachtungen berief er in „den vergangenen Tagen (wörtliche Uebersezung) einen Familienrath, welchem beizuwohnen sämtliche Narren dieses „königlichen Hauses eingeladen wurden. Wir wollen das reizende Schauspiel nicht beschreiben, welches diese Versammlung dem Blike des gefühlvollen Menschen darbot; wir sagen „blos, daß diese Unglüklichen, durch den beredten und liebreichen Linguiti angespornt, einmüthig dekretirten, die Früchte „ihrer Arbeit zur Unterstüzung der Armen bis zur neuen Erndte „zu verwenden." (Zwanzig Arme aus Aversa erhalten daher täglich Suppe, Brod, Fleisch und Wein ꝛc.) Der Redakteur schließt: Giorni sono, un gentile e colto cavaliere straniero diceaci, che nella Real casa dei matti di Aversa, avea egli veduto passeggiarvi la vera filosofia, come in sua reggia; noi aggiungeremmo ch'ella è ivi preceduta sempre dalla Religione e dall' umanità. — Es sind hier bei Gelegenheit einer Exekution auf dem Mercatello, Mittelpunkt der Volksquartiere, und unglüklichem Schauplaz des Todes Conradins, blutige Auftritte vorgefallen. . . So wenig zart und sanft der Pöbel von Neapel gestimmt ist, so theilnemend zeigt er sich bei Hinrichtungen gegen die Verbrecher; zuerst mit Geschrei und dann mit Gewalt, wollte er auch hier den Schuldigen befreien, und die Scene ward so ernsthaft, daß die anwesenden Truppen Feuer geben mußten. Die Ruhe ward hierauf sogleich wiederhergestellt.

Schweiz.

Die in Zürich auf Einladung des kaiserl. russischen Geschäftsträgers, Freiherrn v. Krüdener, versammelten Repräsentanten der Stände Glarus, St. Gallen und beider Rhoden Appenzells (Thurgau war nicht eingetroffen) haben mit demselben die angemessene Vertheilung des kaiserlichen Geschenks der 100,000 Rubel berathen, von denen die eine Hälfte den Linthkolonien und die andre den Armenunterstüzungen bestimmt ward, so daß von dem Antheil der Linthkolonien 30,000 an Glarus (nemlich 27,000 an die evangelische Hülfsgesellschaft und 3000 an die katholischen Gemeinden), und 20,000 an St. Gallen gelangen, von der leztern Hälfte 16,000 an Glarus (14,000 nemlich den reformirten und 2000 den katholischen Gemeinden), 15,000 an St. Gallen, 15,000 an Appenzell (nemlich 11,000 an Ausserrhoden und 4000 an Innerrhoden), endlich 4000 an Thurgau übergeben wurden. Der russische Geschäftsträger ist hierauf am 23 über Luzern nach Bern zurükgereist. Bei Anlaß jenes Geschenks sagt ein Schweizerblatt: „Schon oft kam fremdes Geld in die Schweiz, um uns zu gewinnen, einmal sogar, um uns zu bestechen; aber der einzige, der Geld in die Schweiz sendete, in der reinen Absicht unsre Noth zu lindern, ist der Selbstherrscher im fernen Norden."

Deutschland.

Zu München kommen fortdauernd beträchtliche Getreidetransporte an, welche den Befehlen Sr. Maj. des Königs gemäß, den Bäkern und Mehlhändlern zu 48 fl. für den Scheffel Roggen überlassen werden. Einer Bekanntmachung der Polizeidirektion zufolge ist nach diesem Preise von 48 fl. das Gewicht des Brodes und der Verkauf des Roggenmehls bestimmt worden (da der höchste Preis des Korns auf der lezten Schranne 55 fl. betrug), so daß durch diese wohlwollende Fürsorge Sr. Maj. des Königs der Preis dieses unentbehrlichsten Lebensbedürfnisses nun nicht mehr steigen kan.

Am 30 Mai ist der Erbprinz von Holstein Oldenburg zu Stuttgart zum Besuch bei des Königs und der Königin Majestäten eingetroffen.

Stuttgart, 30 Mai. (Beschluß.) „Artikel XXX. Sind wirkliche Gewaltthätigkeiten durch thätliche Mißhandlungen obrigkeitlicher oder anderer zum Schuz derselben herbeigekommenen Personen und Wachen, oder durch Erbrechung und Beschädigung öffentlicher und anderer im Besiz obrigkeitlicher Personen befindlichen Gebäude, oder durch gewaltsame Eröfnung der Gefängnisse, um Gefangene zu befreien, begangen worden, so haben die Anstifter des Aufstandes und die Rädelsführer nach der Größe der Mißhandlung, der Wichtigkeit der mißhandelten Personen und Sachen und dem Grade ihres Vorsazes, eine drei- bis achtjährige — und die Miturheber der Gewaltthätigkeiten eine zwei- bis sechsjährige Zuchthaus- oder Festungsstrafe verwirkt. Bei den übrigen Theilnehmern kan die Gefängniß-, Festungs- oder Zuchthausstrafe bis auf zweijährige Dauer steigen. Art. XXXI. Wer bei einem Aufstande mit Waffen oder andern tödtlichen Werkzeugen erscheint, oder andere Theilnehmer absichtlich zu diesem Gebrauche damit versieht, hat eine sechs- bis achtjährige

monatliche Verlängerung der Strafe zu erwarten. Art. XXXII. Ist bei einem Aufruhr ein Mord, Todschlag oder eine Brandstiftung erfolgt, so werden die Thäter nach Maaßgabe der für diese besondern Verbrechen bestehenden Vorschriften mit dem Tode bestraft. Art. XXXIII. Wer einen gegen die Person des Königs oder des Regenten selbst gerichteten Aufruhr erregt, um demselben eine Regierungshandlung oder die Zurüknahme eines Befehls abzunöthigen, oder wer sich bei einem solchen Aufstande zum Aufrührer aufwirft, hat die Schwerdtstrafe verwirkt. Bei andern Theilnehmern tritt eine außerordentliche Strafe ein, welche nach Verschiedenheit der Umstände bis auf eine zehnjährige Festungs- oder Zuchthausstrafe erhöht werden kan. Art. XXXIV. Haben mehrere sich absichtlich verbunden, der Obrigkeit in einem Aufstande Widerstand zu leisten, so sind alle, welche diese Verbindung eingegangen haben, als Miturheber des in Folge derselben erregten Aufstandes zu bestrafen. Ist lezterer nicht wirklich ausgebrochen, so ist die Verbindung als ein Versuch der Aufstandserregung mit einer verhältnißmäßigen Gefängniß-, Festungs- oder Zuchthausstrafe zu ahnden. Eben diese Grundsäze finden bei demjenigen statt, welcher andere zu einem Aufstande bestimmt aufgefordert, oder zu diesem Zweke die Sturmglofe angezogen hat. Art. XXXV. Mitschuldige, welche der Obrigkeit von einer zu Erregung eines Aufstandes abzwekenden Verbindung die Anzeige machen, ehe dieselbe anderwärts bekannt worden ist, haben Milderung oder Nachlaß der Strafe zu erwarten. Art. XXXVI. Sollte ein Aufruhr so weit gedeihen, daß militärische Macht herbeigerufen werden müßte, und er nur durch diese gestillt werden könnte, so sind alle diejenigen, welche mit wirklich geladenem oder abgefeuertem Schußgewehre ergriffen werden, ohne weiters zur Strafe des Strangs zu verurtheilen, und zwar wird dieses alsdann auf immediaten Befehl des Königs oder des hierzu Bevollmächtigten, nach dem Ausspruche eines niederzusezenden Martialgerichts geschehen, und die Senteng sogleich exequirt werden. Wer mit anderm Gewehr auf obige Art ergriffen wird, so daß er nicht damit getödtet hat und also der obenbestimmten Strafe unterliegt, soll mit acht- bis zehnjähriger Zuchthaus- oder Festungsstrafe belegt werden. Stuttgart, den 30 Mai 1817. Königliche Ober-Polizeidirektion."

Beide Stuttgarter Zeitungen enthalten Folgendes vom 31 Mai: „Zu Berichtigung der, wie wir vernehmen, im In- und Ausland gehenden höchst übertriebenen Gerüchte über die unruhigen Auftritte, welche in hiesiger Residenz statt gefunden haben sollen, finden wir uns zu bemerken bewogen, daß höchstwahrscheinlich das königliche, an die Landstände am 26 d. erlassene Reseript, womit denselben das Ultimatum Sr. Majestät in Beziehung auf die zu bewilligenden Verfassungspunkte mitgetheilt worden ist, die nächste Veranlassung gab, daß sich den 28 und 29 d. Abends in einigen Hauptstraßen der hiesigen Residenz, und vorzüglich in der Gegend der Wohnung des Staatsministers v. Wangenheim, in welche auch Einige von dem Pöbel eindrangen, mehrere Leute aus den niedrigsten Volksklassen in der Absicht versammelt und zusammengerottet haben, um die öffentliche Ruhe durch Schreien und Lärmen zu stören, und sich auf diese Art als Werkzeuge einer, das wahre Wohl des Staats verkennenden und hindernden Partei mißbrauchen zu lassen. Die ausgeschikten gewöhnlichen Patrouillen waren jedoch sogleich vollkommen hinlänglich, die Ruhestörer, von welchen nur zwei der thätigsten Mitglieder, ein Haarkräusler und ein Kutscher, aufgegriffen und auf die Festung, woselbst die Untersuchung gegen sie in den gewöhnlichen Formen geführt wird, in Verwahrung gebracht worden sind, auseinander zu bringen, so daß indessen alles völlig ruhig, und von weitem nicht zu besorgen ist, daß jene übelwollenden Menschen ihre bösen Absichten, bei dem anerkannt guten Geiste der bei weitem grössern Anzahl der hiesigen ordnungsliebenden Bürger, zu erreichen im Stande seyn könnten."

* Stuttgart, 2 Jun. Heut hat die würtembergische Ständeversammlung den königlichen Verfassungsentwurf mit 69 gegen 42 Stimmen verworfen. Die Minorität hat sich gegen die aus diesem Beschluß hervorgehenden Nachtheile ihre Rechte verwahrt. Die mediatisirten Virilstimmführer erklärten sich sämtlich gegen den König.

Am 26 Mai ist der Markgraf Friedrich von Baden (geb. 1756), an den Folgen eines Nervenschlags, der ihn zwei Tage vorher befallen hatte, zu Karlsruhe mit Tode abgegangen.

Die Nachricht von der Reise des Hrn. Kapitularvikars Freiherrn v. Wessenberg, nach Rom, wird in Briefen aus Karlsruhe für grundlos erklärt.

** Frankfurt, 25 Mai. In der neunundzwanzigsten Sizung des Bundestags erfolgten über die seit Anfang der Sommersizungen durch die östreichischen Punktationen zur Abstimmung und Schlußfassung gestellten Theile der organischen Legislation, insbesondere über Vermittelung und Entscheidung der Streitigkeiten, über die auswärtigen Verhältnisse und über die Vertagung, mehrere bemerkenswerthe Vota. — Außerdem fand eine, mehr noch durch ihre Natur, als des augenblicklichen Bedürfnisses wegen, erfreuliche und wichtige Verhandlung über gemeinsame Bestimmung des Kornhandels statt. — Wegen der auswärtigen Verhältnisse erklärte Großherzogthum Hessen, über diesen Gegenstand der, in der Hauptsache auf die kaiserl. östreichische, gegründeten königl. baierischen Abstimmung beizutreten, auch über einzelne Festsezungen sich von der Mehrheit der Stimmen nicht zu trennen. — Meklenburg-Schwerin und Strelitz sind mit der, nach Anleitung des Kommissionsberichts vom 17 Febr. wegen der Reihefolge entworfenen Punktation der Konferenz vom 3 März, in Betref der auswärtigen Verhältnisse des Bundes, vollkommen einverstanden. Die nähere Entwikelung und zwekmäßige Ausführung in dem Sinn derselben, womit die kaiserl. östreichische Abstimmung hiebei weiter vorausgegangen, wird um so mehr mit verbindlichem Dank verehrt, als man im verdienten Zutrauen auch diesen gegebenen Erläuterungen nach ihrem ganzen wesentlichen Inhalt hiedurch beistimmt. Man erlaubt sich diesseits nur über einzelne Punkte, die zum Theil auch durch die vorhergegangenen andern Abstimmungen in Anregung gekommen sind, hier noch einige Bemerkungen: Zur Einleitung: Es ist gewiß als entschieden im Voraus anzunehmen, so wie es auch bereits zu wiederholtenmalen kaiserl. östreichischer, und bei diese

Digitized by Google

ser Gelegenheit auch königl. preußischer Seits bestimmt ausgesprochen ist: daß der deutsche Bund nach den durch die Bundesakte vereinbarten Zweken und aufgestellten Verhältnissen in seiner Gesamtheit Eine Macht ist, die ihre Stelle in dem völkerrechtlichen System von Europa einzunehmen hat. Dieser Begrif und Grundsaz kan und wird auch schon die hinlängliche Norm abgeben, um in allen Vorkommenheiten die Verhältnisse des Bundes mit auswärtigen Mächten, nach den Erfordernissen im Kriege wie im Frieden, darnach einrichten zu können. Es wird jedoch sehr wünschenswerth und von der hier ertheilten Versicherung zu erwarten seyn, daß die dahin gehörigen nähern Bestimmungen und wichtigen Gegenstände, so wie der betreffende Kommissionsbericht vom 17 Febr. in der zweiten Beilage weiter von Num. 4. bis 6. in bezeichneten Fragepunkten zu erörtern gesucht hat, ebenfalls in einem unverweilten Fortgang zur umständlichen Ausführung gebracht und festgestellt werden. Zur ersten Abtheilung der östreichischen Abstimmung. Ad 1. hält man es nicht blos für zuläßig, sondern selbst für erforderlich, daß die ungesäumt zu erlassenden Bekanntmachungsschreiben, so wie die fernern Ausfertigungen im Namen des Bundes von der Bundesversammlung ergehn, weil der Bund in seiner Gesamtheit nur durch diesen seinen Centralpunkt überhaupt und sonst gar nicht wirksam seyn kan; diese leztere aber auch einer solchen Autorität bedarf, wenn sie in Stand gesezt seyn soll, unter gleichen Verhältnissen mit andern zu verhandeln, und so die Angelegenheiten des Bundes zu besorgen, wie die Bundesakte es aufgibt, und um die auswärtigen Verhältnisse des Bundes wahrzunehmen. Handeln doch selbst die Ministerien nicht anders, wie im Namen und Auftrag, und ohnedem läßt sich gar keine Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten denken. Konstituirt ist der deutsche Bund allerdings durch die Wiener Kongreßakte, allein durch die Eröfnung der Bundesversammlung ist der deßfallsige Vertrag wohl erst zur wirklichen Vollziehung gebracht, und das, nun durch die Notifikation anzudeutende Mittel gegeben, um überhaupt mit dem Bund verhandeln zu können. Es wird hiebei also die Absicht der Notifikation seyn, den fremden Mächten förmlich anzuzeigen: daß der deutsche Bund in Aktivität getreten ist, und mit ihnen in dieser Eigenschaft verhandeln will; die Bundesversammlung ist nur das Mittel zu diesem Zwek. In der Konferenzpunktation vom 3 März Num. 5. vereinbarte man sich vorläufig bis auf Genehmigung schon über die Unterschrift solcher Ausfertigungen, so daß es dabei heißen sollte: „der kaiserl. östreichische präsidirende Hr. Gesandte der Bundesversammlung." Hierdurch scheint es wohl genugsam angedeutet, worauf es eigentlich nur ankömmt, daß die Sache aus der Bundesversammlung ergehet, und der östreichische Gesandte nur vermöge seines Vorsizes die Ausfertigung unterzeichnet. Eine Anomalie möchte es dabei wohl nicht seyn, daß der deutsche Bund selbst aufgeführt, oder in seinem Namen gehandelt wird, und nur ein Bundesgesandter unterzeichnet, weil die Bundesversammlung ohne eine Art von Repräsentation sich gar nicht thätig denken läßt, und bei allen Staatenvereinen, nach den gegebenen Beispielen, nur durch solche Repräsentation die Verhandlungen geführt werden können. Denn Se. Maj. der Kaiser von Oestreich haben nach der Bundesakte Art. 5. das Präsidium beim Bunde nur bei der Bundesversammlung auszuüben, also auch durch Ihren hiesigen Gesandten, und dis zeigt eben, daß der Bund nicht anders, als durch diese in Thätigkeit oder sonst irgend als ein Ganzes aufzutreten vermag. Man findet demnach auch bei der vorgeschlagenen Unterschrift kein Bedenken, da die Ausfertigung immer von der Bundesversammlung ergeht, und der Präsidirende die Befugniß, solche allein zu unterzeichnen, nur von ihr ex delegatione hernehmen kan, welches auch dadurch wohl ausgedrükt ist. Ad 2. So gewiß es der Nationalwürde und Selbstständigkeit jedes freien Volks gemäß ist, bei Geschäftsverhandlungen seine eigene Sprache zu reden, eben so nöthig ist es, weil gerade hierin gleiche Rechte bei einem jeden Volk vorhanden sind, daß, wenn die Verhandlungen mit Auswärtigen geführt werden, das Mittel sich gegenseitig und recht zu verstehn gewählt, also Uebersezungen in einer beiden Theilen verständlichen Sprache beigefügt werden. Eine Rüksicht der Höflichkeit gegen den Bundestag würde es seyn, wenn eine deutsche Uebersezung mitgegeben würde. Sonst aber kan es wohl nur von dem Gutbefinden eines jeden Theils abhängen, ob die beifolgende Uebersezung französisch oder lateinisch seyn soll, wenn gleich die französische Sprache für den Notenwechsel und die eigentlichen Verhandlungen wohl als die mehr übliche und geläufige hierbei anzunehmen seyn dürfte. Das erste Bekanntmachungsschreiben wird eben so nur in deutscher Sprache zu erlassen, jedoch wohl mit einer französischen oder lateinischen Uebersezung einzubegleiten seyn, um hierdurch gleich den Anfang in der Art zu machen.

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

* Wien, 28 Mai. Die erlauchte Kronprinzessin von Brasilien befindet sich heute, zur allgemeinen Freude, wieder besser, und soll nur noch bis morgen das Zimmer hüten. Das Fest des Marquis v. Marialva wird demnach den 1, und die Abreise der Prinzessin den 3 Jun. erfolgen. — Wenn man in auswärtigen Zeitungen liest, wie sich in mehrern Gegenden Sachsens und Preußens Vereine gebildet haben, die keine ausländischen Zeuge tragen und dadurch den inländischen Fabriken Absaz verschaffen wollen, so können wir nicht umhin zu bemerken, daß unsre allerhöchste Kaiser-Familie hierin längst mit einem guten Beispiel vorangeht. J. M. die Kaiserin, die unter unsrer zahlreichen Armuth als ein milder Friedensengel erschien, und alle weibliche Tugenden mit der edelsten Herzensgüte vereint, trägt gar keine ausländischen Stoffe, höchstselten einen türkischen Shawl. Bei der Ausstattung der Erzherzogin Leopoldine wurden absichtlich alle ausländischen Stoffe weggelassen; Alles ist hier verfertigt. Die reichen Kleider, und überhaupt sämtliche Ausstattung, wurde vor einiger Zeit in der kaiserl. Burg öffentlich gezeigt, und Fremde wie Einheimische bewunderten die außerordentlich schönen Arbeiten. Solche Beispiele dienen unsern Großen zum edeln Nacheifer, und vermehren die Liebe des Volks zur Regentenfamilie. — Gestern trafen der Erzherzog Palatinus von Ungarn und seine Gemahlin die Erzherzogin Hermine aus Ofen hier ein, und stiegen in der kaiserl. Burg ab. Höchstdieselben werden nur einige Tage hier verweilen, und dann ihre Reise nach Schaumburg zu der Mutter der Frau Erzherzogin fortsezen, vorher aber eine Badekur zu Karlsbad gebrauchen. — Dem Vernehmen nach wird die in einigen Monaten mit dem Herzog Ferdinand von Würtemberg durch Prokuration hier vermählte Prinzessin Pauline von Metternich dieser Tage wieder bei ihrer durchl. Familie eintreffen. Der Herzog von Würtemberg soll um einen fernern Urlaub auf ein Jahr bei Sr. Majestät nachgesucht, und ihn erhalten haben. Er wird vor der Hand in Nizza bleiben.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 156. | 5 Jun. 1817.

Großbritannien. — Frankreich. (Konspiration in einem Garderegimente.) — Italien. — Deutschland. (Verwerfung des königlichen Verfassungsentwurfs durch die würtembergischen Stände. Fortsezung der Bundestagsverhandlungen.) — Preussen. — Oestreich. — Beilage Nro. 72. Blike auf die Leipziger Jubilatemesse. — Deutschland. (Fortsezung des v. Wangenheimschen Aufsazes.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

Die Gazette générale des Pays-bas hatte von einer bevorstehenden Vereinigung Portugals mit der spanischen Monarchie gesprochen, wogegen der brasilische Hof in Südamerika entschädigt werden solle. Der Courier gibt sich die, wohl ziemlich unnöthige Mühe, die Unwahrscheinlichkeit dieser Nachricht zu zeigen. Selbst wenn der Hof von Rio Janeiro sich einen so nachtheiligen Tausch gefallen lassen wolle, würden die großen europäischen Mächte, und an ihrer Spize England, nie dazu ihre Einwilligung geben.

Frankreich.

Zu der gestern erwähnten Anleihe ist die Stadt Paris besonders durch die Getreidetheurung dieses Jahrs veranlaßt worden; indem die Pariser Bäker, um wohlfeileres Brod zu liefern, schon seit geraumer Zeit von der Stadt täglich 60- bis 75,000 Fr. Zuschuß erhalten.

Der Marschall Herzog von Tarent, dermalen dienstthuender Majorgeneral der königlichen Garde, hat dem Könige eine Adresse der Unteroffiziere des 2ten Regiments der Garde zu Fuß überreicht, worin dieselben ihren Schmerz über den Verdacht staatsverrätherischer Umtriebe, der auf einigen ihrer ehemaligen Waffenbrüder laste, ausdrüken, und treu bis in den Tod dem Throne zu dienen und ihn zu vertheidigen schwören.

Zu Erläuterung vorstehender Nachricht mag folgender Auszug eines Schreibens aus Paris vom 15 Mai in den Times dienen: „Seit Kurzem sprach man Viel von einer großen Verschwörung, die in einem der königl. Garderegimenter entdekt worden seyn sollte. Das Wahre davon ist dis. Drei Fouriere, ein Sergent und ein Korporal vom 2ten Garderegiment, das zu Versailles liegt, hatten den Entschluß gefaßt, ins Ausland zu desertiren; nicht sowol aus Haß gegen die Regierung, als aus Ueberdruß des Friedenszustandes. Alle hatten früher in der vorigen Armee gedient. Einer von ihnen wurde wegen eines Subordinationsvergehns zu Paris verhaftet. Bei dieser Gelegenheit gerieth man auf Anzeigen, welche auch die Arrestation der übrigen vier zur Folge hatten. Beim Verhör erklärten zwei, sie wären Willens gewesen vor ihrer Desertion auf die Prinzen zu schießen, wenn sie das Regiment musterten. Aber es war keine Musterung angesagt, und überhaupt scheint das Ganze mehr ein Wachtstubengeschwäz, als ein wirklicher Plan gewesen zu seyn. Die Sache wird jezt untersucht; kein Einwohner von Paris oder Versailles ist mit verwikelt ꝛc."

Am 26 Mai wurde zu Paris wieder ein Mensch, der auf den Straßen mehrmals den Namen des Usurpators ausgerufen, arretirt, desgleichen eine Frau, die, schwarz gekleidet und ein Kreuz von weißem Holz in der Hand haltend, unaufhörlich schrie: Thut Buße! Wehe der Stadt Paris und Frankreich! Man führte die Leztere zum Viertelskommissär, dem sie auf seine Fragen folgende Auskunft gab: „Ich kam vor etwa zwei Monaten von Besançon nach Paris; Demoiselle Baron, in der Straße Servandoni, nahm mich aus Menschenliebe auf. Der Zwek meiner Reise nach Paris ist, die Offenbarungen des Erzengels Raphael zu unterstüzen, um die Religion und Sitten in Frankreich zu verbessern. Ich habe schriftlich den Polizeiminister von den Mitteln benachrichtigt, welche den Leiden Frankreichs eine Ende machen können, damit er sie dem Könige mittheile. Da ich aber keine Antwort erhielt, so glaubte ich heut öffentlich auftreten zu müssen, um ihn zur Aufmerksamkeit zu zwingen." Die Frau wurde als verrükt dem Polizeipräfekten zur Verfügung übergeben.

Italien.

* Rom, 23 Mai. Monsignor Nicolay hat in der Versammlung der Archäologischen Gesellschaft ein Prodmium des 4ten Bandes seines Werkes: Memorie, leggi ed osservazioni sulle campagne e sull' annona di Roma (Rom, 1803. 3 Bde. in 4.) vorgelesen, welches allgemeinen Beifall gefunden. Es handelte: Von den Oertern im Agro Romano, die dermaleinst bewohnt waren, jezt aber wüst liegen. — An den Küsten zwischen Civitavecchia und Fiumicino hat sich ein ziemlich großes Fahrzeug gezeigt, welches man allgemein für ein barbareskisches hält. — Es ist jezt von Anlegung einer neuen Straße die Rede, welche über Corneto und Toscanella fortlaufend, Civitavecchia und Viterbo in Verbindung sezen, mithin dem innern Verkehr einen neuen und leichtern Kanal eröfnen soll. — Nach Briefen aus Lissabon vom 23 April sollte die Eskadre, die bestimmt ist, die Prinzessin von Brasilien von Livorno abzuholen, am 15 Mai unter Segel gehen. Eine Brigg wird voraus spedirt, um das Nöthige in Livorno vorzubereiten.

Deutschland.

Zu Bremen befindet sich dermalen ein königl. baierischer Abgeordneter, um 24,000 Scheffel Getreide für königliche Rechnung zu übernehmen.

Beschluß der Beilage zu dem königl. würtembergischen Rescript an die Stände.

„Ad 8) Dem Antrage wegen eines besondern Artikels, nach welchem die verwilligten Steuern nur in die für bestimmte Zweke bestehenden königlichen Spezialkassen auf Anweisung der Stände eingeliefert werden sollen, kan nicht statt gegeben wer-

Digitized by Google

den. ad 9) erhält der §. 228. folgende Fassung: „So wie auf einer Seite die Staatsgläubiger vollkommen gesichert, und die als nothwendig anerkannten Staatsausgaben gedekt werden müssen, so wird auf der andern Seite alles angewendet werden, um die Staatsangehörigen möglichst zu erleichtern, und es nach und nach dahin zu bringen, daß die Abgaben und zunächst die lästigeren möglichst gemildert werden." Der §. 230. kan hier hinweggelassen werden. ad 10 und 11) können die Aenderungen der §§. 233. und 234., nach welchen von einer allgemeinen Steuerkasse keine Erwähnung geschehen sollte, nicht zugegeben werden. ad 12) ist der §. 236. des Entwurfs auf folgende Weise zu modifiziren: „§. Die höhere Leitung des Einzugs der direkten und indirekten Steuern ist einem aus königlichen und reichsständischen Mitgliedern zusammengesezten gemeinschaftlichen Steuerkollegium übertragen, welches unter dem königlichen Finanzministerium steht. Dasselbe hat die von den Amtsversammlungen getroffenen Wahlen der Steuer-Einbringer, so weit sie einer Bestätigung bedürfen, zu bestätigen, Akkorde zu schließen, die Repartition der direkten Steuern zu entwerfen, für deren Beitreibung zu sorgen, über Steuernachlässe nach verabschiedeten Grundsäzen Anträge zu machen, und diese, so wie die Steuer-Repartition, dem Finanzministerium vorzulegen, das dieselbe dem ständischen Ausschusse mitzutheilen verbunden ist." ad 13) Der Antrag, daß die Steuergelder, welche nicht in die königliche Spezialkassen fließen, in die Schuldenzahlungskasse eingeliefert werden sollen, kan nicht zugestanden werden. Hingegen wird der §. 237. folgendermaaßen gefaßt: „Die allgemeine Steuerkasse steht unter der Aufsicht und Leitung des gemeinschaftlichen Steuerkollegiums, und wird durch Beamte verwaltet, welche diese Behörde gemeinschaftlich vorschlägt. Dahin hat sie 2c." ad 14) muß der Abschnitt von der Schuldentilgungskasse beibehalten werden. Nur der §. 238. ist abzukürzen, so daß sein Inhalt folgender ist: „§. Die Schuldentilgungskasse wird unter der Aufsicht und Leitung einer gemeinschaftlichen, aus königlichen und ständischen Kommissarien bestehenden Behörde und durch Beamte verwaltet, welche diese Behörde gemeinschaftlich vorschlägt. ad 15) ist kein Grund vorhanden, um den §. 317. in Betref der ständischen Sustentationskasse abzuändern. Dagegen wird ad 16) zugegeben, daß statt des §. 318. gesezt wird: „Die Erfordernisse der ständischen Kasse werden nach gemeinschaftlicher Verabschiedung besonders umgelegt, und der Betrag wird von den Amtspflegen unmittelbar in diese Kasse eingeliefert." ad 17) steht diese Kasse, nach dem Antrag des Comite's ad §. 319., unter der Aufsicht und Leitung des landständischen Ausschusses. ad 18) kan der §. 320. auf folgende Weise modifizirt werden: „Die unter namentlicher Anführung aller Einnahms- und Ausgabsposten detaillirt zu führende Rechnung der ständischen Kasse wird von einer ständischen Kommission probirt, und nach geschehenem Vortrage in der Ständeversammlung justifizirt. Jedem Mitgliede der Versammlung steht die Einsicht dieser Rechnung zu Gebote." Der §. 321. wird auf die Redaktionskommission ausgesezt. Der §. 322. aber kan hinweggelassen werden."

* Stuttgart, 1 Jun. Auswärtige Leser unsrer Zeitungen werden nicht begreifen, weshalb der von einigen hiesigen Parteiwüthigen in Bewegung gesezte Pöbel sich gerade in der Gegend der Wohnung des Ministers v. Wangenheim zusammengerottet hatte. Für diese stehe hier nun als Zusaz zu dem in Nro. 87. der Stuttgarter Zeitung befindlichen Artikel vom 31 Mai annoch folgende Erklärung: Es ist bekannt, daß der Staatsminister v. Wangenheim seit dem Oktober 1815 an den Verfassungsarbeiten einen sehr wesentlichen Antheil gehabt. Er war Mitglied der gemeinschaftlichen Verhandlungskommission des in landständischen Angelegenheiten niedergesezten Comite's, und als er später Minister wurde, Referent dieser Materie auch im königl. geheimen Rathe. Eben so bekannt ist es, daß er unausgesezt, und mit rastloser Anstrengung sich für die Geltendmachung der Volksrechte wie der Kronrechte verwendete. Allein so sehr er immer dafür war, Alles, was aus der schon seit 1806 untergegangenen Verfassung der Erblande noch als zeitgemäß und brauchbar erscheinen mochte, auch in der neuen Verfassung aufzunehmen, so sehr war er, um der Freiheit des Volks selber willen, dagegen, das Institut der permanenten Ausschüsse, welchen eine einseitige Verwaltung der Steuerkassen übertragen war, im alten schlechten Sinne wieder aufleben zu lassen; und er war um so mehr dagegen, als der Haupt-Landesvertrag — der Tübinger — ein solches Institut, das als ein Auswuchs späterer Zeit betrachtet werden muß, gar nicht kannte. — Unter diesen in Würtemberg allgemein bekannten Umständen war es natürlich, daß man Alles, was den Ständen in dem königl. Verfassungsentwurf mißfiel, ihm zuschrieb, und daß man daher als eine ausgemachte Sache annahm: er habe auch zu dem königl. Rescripte vom 26 Mai d. J. durch seinen Rath mittelbar oder unmittelbar mitgewirkt. — Da nun unsre Parteiwüthigen, welche dem, ihrem individuellen Vortheil zusagenden Alten um jeden Preis den Sieg verschaffen möchten, durch dieses Rescript ihre Hofnungen gescheitert sahen, so versuchten sie den Pöbel gegen den Minister zu hezen. Der niederträchtige Versuch war aber so vergebens, als die Voraussezung, die ihm zum Grunde lag, durchaus ungegründet. Wir können aus guter Quelle jener Voraussezung geradezu widersprechen; denn wir wissen auf das Bestimmteste, daß der Staatsminister v. Wangenheim an diesem königlichen Rescripte und an dem Ultimatum, das den Ständen mittelst desselben gegeben wurde, auch nicht den entferntesten Antheil gehabt hat; ja daß beide Aktenstüke nicht einmal eher zu seiner Kenntniß gelangt sind, als erst an demselben Tage, an welchem sie einer ständischen Kommission von Sr. Maj. dem Könige Allerhöchstselbst eingehändigt wurden. — Seine lezte Arbeit in der ständischen Angelegenheit war ein Vortrag, den er in der Sizung vom 20 Mai (S. die Beilagen der Allg. Zeitung) über die Fortdauer der Ausschüsse in der Ständeversammlung hielt.

* Stuttgart, 2 Jun. Ich beeile mich Ihnen anzuzeigen, daß in der heutigen Sizung der Ständeversammlung, wo über die Annahme des königlichen Verfassungsentwurfs nach dem königl. Ultimatum vom 26 Mai abgestimmt wurde, derselbe mit 69 gegen 42 Stimmen verworfen worden ist. Die Minorität hat sich in einer eigenen Addresse an den König gegen die Nachtheile, die aus diesem Beschluß hervorgehen müßten, verwahrt. Auf der Seite der Mehrheit waren sämt-

liche mediatisirte Virilstimmführer, so daß diese eigentlich die Entscheidung herbeiführten, vermöge welcher eine, in jeder Hinsicht vorzügliche Verfassung verworfen wurde. (Da vorstehende Nachricht nicht in allen Abdrüken unsrer gestrigen Zeitung Plaz gefunden hat, so sehen wir uns genöthigt, sie hier zu wiederholen.)

* Stuttgart, 3 Jun. Folgendes ist die Erklärung, welche die Minderzahl, in der Ständeversammlung vom 2 Jun., an Se. Maj. den König über den nicht angenommenen königl. Verfassungsentwurf gerichtet hat: „Ew. königlichen Majestät finden wir unterthänigst gehorsamst unterzeichnete Virilstimmführer und Repräsentanten uns genöthigt, ehrfurchtsvoll hiemit zu erklären, daß wir mit den Empfindungen des tiefsten Schmerzens darüber erfüllt sind, daß die Mehrheit der Ständeversammlung Ew. königl. Majestät Verfassungsentwurf und Ultimatum vom 26 Mai nicht angenommen hat. Wir finden uns daher verpflichtet, Allerhöchstdenenselben hiemit weiter zu erklären, daß, nach unsrer vollkommensten Ueberzeugung, dieses Ultimatum in Verbindung mit den weitern und nähern Bestimmungen des königlichen Rescripts vom 26 Mai, und namentlich der beiden Paragraphen: „Erklärt sich die Mehrheit etc. und „Auch gestatten wir etc. desselben," alle Zweifel und Bedenklichkeiten, welche der königliche Verfassungsentwurf noch etwa übrig ließ, vollkommen hebt. — Wir wagen es vor Ew. königl. Majestät Throne die Verwahrung hiemit zu wiederholen, die wir gegen den das Ultimatum verwerfenden Beschluß der Mehrheit in der Ständeversammlung selbst schon eingelegt haben. Wir sehen uns verpflichtet, uns von aller Verantwortlichkeit, wegen dieses Beschlusses der Mehrheit, hiemit feierlich loszusagen, und bitten Ew. königl. Majestät unterthänigst, uns selbst und unsre Kommittenten einen Beschluß nicht entgelten zu lassen, an dem wir nicht nur ganz unschuldig sind, sondern den wir auch auf jede Art zu verhindern suchten, und in dieser Hinsicht allergnädigst zu genehmigen und zu erklären, daß wenigstens für uns, unterthänigst unterzeichnete Virilstimmführer und unsere Nachkommen, für uns, unterthänigst unterzeichnete Repräsentanten, und für die von uns vertretenen Städte und Oberamtsbezirke, so wie für alle diejenigen abwesenden Virilstimmführer und für diejenigen Städte und Oberämter, welche sich später noch an uns anschließen möchten, der königliche Verfassungsentwurf mit den Modifikationen des Ultimatums vom 26 Mai, und unter Vorbehalt der weitern und nähern Bestimmungen des königlichen Rescripts vom 26 Mai, und namentlich der Paragraphen: „Erklärt sich die Mehrheit etc.", und „Auch gestatten wir etc. desselben," als wahrer Verfassungsvertrag angesehen werden, und alle Wirkungen eines rechtsgültigen Vertrags sogleich haben soll. Wir glauben um so mehr zu dieser unterthänigsten Bitte berechtigt zu seyn, als Ew. königl. Majestät in dem königlichen Rescript vom 26 Mai selbst erklären: „daß es Noth thue, „daß, bis alles berichtigt sey, eine Regel feststehe, die „im Falle einer Nichtvereinigung über eine Abänderung „entscheide." — Durchdrungen von der Wahrheit dieser königlichen Worte glauben wir nun, daß die festeste Regel wohl ein Vertrag ist, den wir unterthänigst unterzeichnete Virilstimmführer und Repräsentanten hiemit feierlich annehmen, und um dessen Genehmigung und Bestätigung von königlicher Seite wir hiemit für uns und unsre Kommittenten Ew. königliche Majestät allerunterthänigst bitten. Nur wegen der Bestimmungen des königlichen Ultimatums über die fünf Hauptpunkte wagen wir noch Ew. königl. Majestät unsre unterthänigsten Wünsche über folgende drei Punkte vorzutragen: 1. daß in dem Nationalgerichtshofe keine andre, als rechtsgelehrte Richter sizen möchten; 2. daß die nach 6 Jahren austretenden Ausschußmitglieder nicht ohne weiters, sondern nach der Individualität der Umstände eines Jeden, immer nur auf besondere Verabschiedung eine Pension erhalten sollen, die aber die Hälfte der zuvor genossenen Besoldung nicht übersteigen dürfte; 3. daß die Rechnungen der landständischen Sustentationskasse alle Jahre öffentlich durch den Druk bekannt gemacht werden möchten. Sollten Ew. königl. Majestät auf diese unsre unterthänigste Bitte gnädigste Rüksicht zu nehmen, und zu gänzlicher Berichtigung aller noch übrigen Punkte eine Kommission niederzusezen geruhen; so wagen wir es, Allerhöchstdieselben noch weiter unterthänigst zu bitten, eben dieser Kommission die weitern unterthänigsten Wünsche vortragen zu dürfen, welche wir zum wahren Vortheile des Ganzen noch nachtragen zu müssen glauben werden. Wir verharren in der tiefsten Ehrfurcht etc. Stuttgart, den 2 Jun. 1817."
(Folgen die Unterschriften.)

* Vom Oberrhein, 28 Mai. In der Gazette de France vom 22 Mai lesen wir folgenden Artikel aus Karlsruhe, dessen Authentizität auch unmittelbare Nachrichten aus dem Badischen bestätigen: „Der Großherzog von Baden hat eine eigne Kommission ernannt, deren Auftrag und Bestimmung ist, allmählig sämtliche Kreise des Großherzogthums zu bereisen, an Ort und Stelle in jeder Gemeinde bei den weltlichen und geistlichen Vorstehern Erkundigungen einzuziehn, um in Erfahrung zu bringen, ob die Unterstüzungen in Früchten und Geld, welche schon seit vorigem Spätjahre von Staats wegen an die Gemeinden verabfolgt werden, denselben auch wirklich ohne Verzögerung zukommen, um die noch weiter zu Erleichterung der Nothleidenden anzuwendende Mittel kennen zu lernen, und ähnliche damit zusammenhängende Fragen zu erörtern. Diese Kommission ist permanent bis zur nächsten Erndte."

** Frankfurt, 25 Mai. (Fortsezung.) In der II. Abtheilung stimmt man völlig demjenigen bei, was über die Art gesagt wird, wie der diplomatische Verkehr zu führen steht, und über die angegebenen, dabei zu beobachtenden Formen. Auch dürfte, wie erwähnt wird, ausnahmsweise etwa anzunehmen seyn, daß dergleichen Fälle von Mittheilungen und vom sonstigen schriftlichen oder mündlichen diplomatischen Verkehr eintreten können, worin eine vorläufige Geheimhaltung durchaus erforderlich seyn, und weshalb der Präsidirende mit einem Ausschuß sich noch zuvor berathen dürfte, inwiefern der Versammlung am thunlichsten nach Beschaffenheit der Sache, und ohne daß daraus Gefahr und Nachtheil entstehn könnte, Vortrag davon zu machen steht? Da der Verzug jedesmal hinlänglich gerechtfertigt seyn muß, und der Präsidirende mit diesem Ausschuß dafür verantwortlich sind, so könnte die Zulassung hievon der Form nach im Allgemeinen

Digitized by Google

wohl als thunlich anerkannt werden, für die einzelne Ausübung aber, nach den jedesmaligen verschiedenen und dann erst genugsam zu beurtheilenden Umständen, die Art und Weise, den Ausschuß zu bestellen, oder sonst zu ernennen, füglich vorbehalten bleiben. Bei der ohnehin schwierigen Geheimhaltung, die nicht von einem Theil allein abhängt, werden dergleichen Fälle, wo dis strenge Geheimniß wirklich Noth thut, und was doch nur die alleinige Ursache des verschobenen Vortrags seyn dürfte, sich nur sehr selten ereignen, und dann auch ohne genaue Vorschriften die praktischen Mittel zur Auskunft darbieten. **Bei der III. Abtheilung** kan man diesseits nicht anders wie die vorgeschlagenen Formen bei der Akkreditirung der auswärtigen Gesandten für völlig angemessen und auf das Herkommen in ähnlichen Fällen begründet finden. Der deutsche Bund hat aber ein aktives wie ein passives Recht der Gesandtschaften; er muß es haben, um in dem völkerrechtlichen System seine Stelle behaupten und seine Verhältnisse mit auswärtigen Mächten gehörig wahrnehmen zu können. Hierbei ist denn nothwendig, daß die fremden Gesandten an den deutschen Bund akkreditirt seyn müßten, bei der Bundesversammlung, die denselben repräsentirt, nicht blos wie an dieselbe, welches überdem noch manche andre Schwierigkeit mit sich führen dürfte. Der Bund würde sonst wiederum sein aktives Gesandtschaftsrecht, nach Vorkommenheit, gar nicht auszuüben vermögen, wenn es nicht mittelst der Bundesversammlung, Namens seiner, also auch passive so geschehn dürfte, und die Bundesversammlung sähe sich in das beschränkte Verhältniß gesezt, da wo sie handelnd aufzutreten hätte, nur Deputirte aus ihrer Mitte ohne gesandtschaftliche Befugnisse senden zu können. Der Vorschlag, daß sich mit der freien Stadt Frankfurt zu vereinigen wäre, damit den auswärtigen bei dem Bunde akkreditirten Gesandten dieselben Vorrechte gewährt werden, wie solche die Bundesgesandten genießen, würde hierbei vorzuziehn seyn, und ist als solcher auch in dem Konferenznotat vom 3 März unter Num. 12. aufgeführt. **Mit der IV. und V. Abtheilung** ist man vollkommen einverstanden, unter Beziehung auf das Vorstehende. In der kaiserl. östreichischen Abstimmung kan man gewiß die eigne bedächtige Vorsicht nur erkennen, um die Gleichheit der Rechte aller Bundesglieder ehrend zu bewahren, wenn darin ausdrüklich von selbst erwähnt wird: daß bei den mündlichen Verhandlungen mit den auswärtigen Gesandtschaften das Präsidium zwar nur das unmittelbare Organ der Bundesversammlung seyn könne, es jedoch der leztern jederzeit freistehn müsse, auch noch einige Bundesgesandte zugleich mit der Präsidialgesandtschaft zu solcher mündlichen Verhandlung zu beauftragen. Mit der Schlußbemerkung vereinigt man sich übrigens auch vollkommen, indem allerdings das Leben und die praktische Anwendung nur die Dinge zur Reife fördern und zeigen kan, wo auch künftig noch nachzuhelfen seyn wird, sobald dabei nur von richtigen Begriffen und festen Grundsäzen ausgegangen ist.

(Die Fortsezung folgt.)

Oeffentliche Blätter schreiben vom Main: „Daß der deutsche Bundestag sich vom Julius an auf geraume Zeit, wenigstens auf drei Monate, wirklich vertagen, und vor Oktober weder von Sizungen noch von Wiederanfang und Fortsezung der Arbeiten die Rede seyn wird, ist nun bestimmt. Fast alle Gesandten werden mit Eintritt des Julius, und selbst vielleicht noch früher, von Frankfurt abreisen, die meisten nach ihrer Heimath, andre zu Lustreisen nach Frankreich und Italien. Selbst der präsidirende kaiserl. östreichische Gesandte, Graf v. Buol-Schauenstein, bleibt nicht zu Frankfurt; er macht eine Reise nach Paris. So ist aus früherhin beschlossenen 6- bis 8wöchentlichen Brunnenferien eine wirkliche Vertagung geworden, welche zu mannichfaltigem Gerede Veranlassung gibt und geben wird. Diese Vertagung kam in der That so unerwartet, daß man Anfangs im Publikum nicht daran glauben wollte, und das Ganze als ein von Uebelgesinnten auf die Bahn gebrachtes Gerücht betrachtete. Je weniger die bisherigen Verhandlungen jenen großen Erwartungen entsprochen hatten, welche sich Viele von einem deutschen Bundestage machen zu können geglaubt, und je mehr diese von den zukünftigen Verhandlungen noch hoften, desto weniger konnte denselben eine solche jezt unvermuthet eintretende Unterbrechung der Arbeiten gefallen, zumal da es das Ansehen hat, als solle diese Unterbrechung auf unbestimmte Zeit hinaus reichen; wenn gleich eine bestimmte Frist vorläufig festgesezt worden ist. Eine große deutsche Macht hat in den Entwurf einer Vertagung der Bundesversammlung nur unter der Bedingung eingewilligt, daß mehrere bereits im Gange befindliche wichtige Gegenstände vorher erledigt werden. Unter diesen nennt man auch die neuerdings wieder so viel besprochene Angelegenheit der westphälischen Domainenkäufer, und hält sich überzeugt, daß es schon die Ehre des Bundestages erheische, nicht auseinander zu gehen, ohne wenigstens für die vielen dabei betheiligten deutschen Familien etwas Beruhigendes ausgesprochen zu haben. Ein andrer Gegenstand, der ebenfalls noch vor der nahen Vertagung zum Schluß kommen sollte, ist die Einführung der Preßfreiheit in allen Staaten des deutschen Bundes, wodurch jedoch das Recht keinesweges ausgeschlossen werden darf, jedem, der dieselbe mißbraucht, den Prozeß zu machen, mithin jede Ausartung der Preßfreiheit in Preßfrechheit zu bestrafen. Man sieht leicht, daß unter solchen Umständen Alles auf genaue Bestimmung der Gränzen ankommen wird, um die Preßfreiheit nicht der Willkühr unterzuordnen."

Die Nachricht von dem Tode des Kurfürsten von Hessen zeigt sich als durchaus grundlos.

Preußen.

Der Verein zur Versorgung der dürftigen Einwohner Berlins macht in den dortigen Zeitungen bekannt, daß da die Verhältnisse, welche die Stiftung dieses Vereins veranlaßten, nunmehr glüklich verändert seyen, der damalige hohe Preis des Brodkorns gefallen, und die Jahrszeit den dürftigen Einwohnern Berlins mehrere Erwerbsquellen wieder öfne, und ihre Bedürfnisse vermindere, mithin der Zwek des Vereins erfüllt sey, er die Vertheilung des wohlfeilern Brodes mit dem Ablauf dieses Monats schließen zu müssen glaube.

Oestreich.

Die Wiener Zeitungen enthalten eine kaiserliche Verordnung, derzufolge die im Jahr 1782 vom Kaiser Joseph den Königreichen Gallizien und Lodomerien bewilligte ständische Verfassung, mit den nun als nothwendig befundenen Abänderungen, unverzüglich eingeführt werden soll. Jedes Jahr ein- und nach Umständen auch mehreremal wird eine Ständeversammlung gehalten, und außerdem die laufenden ständischen Geschäfte, durch einen aus Deputirten des geistlichen, Herren- und Ritterstandes (von jedem 2) und Einem aus dem Stande der Städte bestehenden Ausschuß besorgt.

Allgemeine Zeitung.
Mit allerhöchsten Privilegien.
Freitag Nro. 157. 6 Jun. 1817.

Großbritannien. — Frankreich. (Urtheil gegen die Verschwörer zu Bordeaux.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Fortsezung der Bundestagsverhandlungen.) — Preussen. — Rußland. (Schreiben aus Odessa.) — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 24 Mai.) Konsol. 3Proz. 75. — Beide Kammern des Parlaments haben sich des Fests wegen bis Freitag vertagt. Vorher fragte ein Mitglied der Opposition die Minister, was man mit dem Tuniser Korsaren, und mit den zwei, dem andern Korsaren abgenommenen hanseatischen Schiffen zu machen gedenke. Er höre, die Eigenthümer hätten sich vergeblich um deren Rükgabe gemeldet. Der Admiralitätssekretär Warrender antwortete, diese Sache sey so schwierig und habe so viele Seiten, daß er in diesem Augenblike noch keine bestimmte Antwort geben könne. Uebrigens hat man zu Deal den Kapitain und die Offiziere des Kaperschiffs unter Eskorte ans Land geholt und sie verhört. — Hr. Brougham hat für den 10 Jun. eine Motion zu Verkürzung der 7jährigen Dauer der Parlamente auf 3 Jahre angekündigt. Man versichert immer zuversichtlicher, daß von den drei Unterabtheilungen der bisherigen Opposition die Grenvilliten zu den Ministern übergehn, hingegen die Foxiten und die Burdettisten sich desto enger aneinander schliessen werden. Die Hauptpersonen der Foxischen Partei wohnten gestern dem grosen Gastmahle bei, das zur Jahresfeier von Burdetts Wahl zum Repräsentanten von Westminster in der Kron- und Ankertaverne veranstaltet war.

Frankreich.

Der König und die Prinzen haben, in Betracht der grosen Theurung der Lebensmittel, sich entschlossen, in allen Garnisonen wo der gewöhnliche Sold zur Ernährung nicht hinreicht, aus den Fonds ihrer Civilliste jedem Unteroffizier und Soldaten, der beim Korps zugegen ist, einen Sol tägliche Zulage zu geben.

Die HH. Labouchere und Baring waren am 27 Mai von London zu Paris angekommen. Der Herzog von Wellington wurde gegen den 4 Jun. daselbst erwartet.

Der zuerst verhaftete Fourier des 2ten Garderegiments, welcher angeklagt ist, „seinen Kameraden Vorschläge zu einem Komplot gegen das Leben des Königs und der königlichen Familie gemacht zu machen," heißt Desbans. Er und seine Kameraden (welche diese Vorschläge zu spät anzeigten), sind vor das Kriegsgericht der ersten Militärdivision gestellt.

Die Pariser Journale, welche zeither über die Verhandlungen des Assisengerichts zu Bordeaux gegen Randon und dessen Mitverschworne geschwigen hatten, melden jezt deren Resultat. Randon und fünf andre wurden am 24 Mai zum Tode, fünf (worunter eine Frau) zu fünfjährigem Gefängniß und 2000 Fr. Geldbuße, Einer zu fünfjährigem Gefängniß und 2000 Fr. Geldbuße, Einer zu vierjährigem Gefängniß und 1000 Fr. Geldbuße, Einer zu vierjährigem Gefängniß und 500 Fr. Geldbuße, Einer zu zweijährigem Gefängniß und 500 Fr. Geldbuße, verurtheilt, die Uebrigen aber freigesprochen. Das Urtheil gegen die in temporaire Gefängnißstrafen verfällten Personen gründete sich hauptsächlich darauf: „daß sie das zu ihrer Kenntniß gekommene Attentat und Komplot nicht der Regierung entdekt hätten."

In der Nacht vom 8 und 9 Mai hatten sich drei Einwohner von St. Jean-Pied-de-Pont in die dortige Kirche geschlichen, alle legitimen und königlichen Zeichen, die sich in derselben befanden, weggebracht, und an den Spieß des Kirchendieners dreifarbige Streifen befestigt. Sie trieben ihre unerhörte Verwegenheit, wie sich das Journal general ausdrükt, so weit, auf der Spize des Kirchenthurms eine dreifarbige Fahne statt einer weißen aufzupflanzen. Als der Maire bei Anbruch des Tages Nachricht von diesem Staatsverbrechen erhielt, begab er sich sogleich mit seinen Untergebenen, mit der sämtlichen Gensdarmerie, den Offizieren der Garnison und einem zahlreichen Volkshaufen an Ort und Stelle und unter dem tausendfach wiederholten Rufe: Es lebe der König! gelang es, das Zeichen des Unglüks und der Empörung mit dem des Friedens und des Königthums zu vertauschen.

Paris, 29 Mai. Konsol. 5Proz. 67 Fr. 35 Cent. Bankaktien 1375 Fr.

* Von der französischen Gränze, 13 Mai. Nach Briefen aus Straßburg beschäftigte sich der dortige Prevotalgerichtshof seit einigen Tagen mit dem Prozeß eines berüchtigten Räubers, Nikolaus Sekler. Dieser unternehmende Mann, der bereits mehrere Rollen gespielt hat, war auf das rechte Rheinufer geflüchtet, nachdem er vom niederrheinischen Kriminalgericht wegen Räubereien zu lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt, allein auf dem Transport nach seiner Bestimmung den Gensdarmen entkommen und durch den Rhein geschwommen war, weil man ihn auf allen Uebergangspunkten signalisirt hatte. Unter erborgtem Namen lebte er eine Zeitlang im Badischen, allein auch hier wurde er wegen eines nicht sehr bedeutenden Vergehens eingethürmt. Er entkam durch die Flucht, und hatte die Kühnheit wieder ins Elsaß zurükzukehren, und dort, bald allein, bald in Verbindung mit andern, doch stets bewafnet, Waldungen und Gebirge zu durchstreifen, und neue Räubereien zu begehen. Zuweilen wagte er sich selbst in die Ebene. Seine Züge und Abenteuer würden Stoff zu einem interessanten Räuberroman liefern. Die Behörden nahmen vielerlei Maasregeln, die endlich einen günstigen Erfolg

Digitized by Google

hatten. Er wurde verhaftet, und so gut bewacht, daß eine neue Flucht unmöglich blieb. Aus der Information ergab sich zwar kein durch ihn begangener erweislicher Mord, allein da er, nach bereits erfolgter Verurtheilung, des Straßenraubs mit bewafneter Hand und gewaltsamen Einbruchs überwiesen wurde, so sprach das Prevotalgericht das Todesurtheil aus, das auch, da nach den französischen Gesezen gegen den Ausspruch der Prevotalurtheile weder Appellation noch Kassationsgesuch zuläßig ist, binnen 24 Stunden auf dem öffentlichen Plaze zu Straßburg vollzogen wurde. Einer seiner Mitschuldigen wurde zu lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt; zwei andere Angeklagte erhielten dagegen ihre Freiheit wieder.

Italien.

* Rom, 21 Mai. Noch immer verlautet nichts von dem Resultate der Reise des Hrn. v. Blacas nach Paris, für die geistlichen Verhandlungen mit dem heil. Stuhle; weshalb Viele desto mehr in dem Glauben bestärkt werden, daß der Zwek seiner Reise ein anderer und politischer gewesen sey. Man muß sich aber keineswegs wundern, oder es einem besondern Umstande zuschreiben, wenn das Abschließen eines Konkordats nur sehr langsam und bedächtlich von hiesiger Seite betrieben wird. Es kömmt darauf an, darin Grundsäze zu stipuliren, und das System der römischen Kirche ist in sich zu vollendet und in einandergreifend, als daß man ohne Bedrohung des Ganzen mit Leichtigkeit einen Ring aus der Kette ziehen, oder die Glieder derselben nach Willkühr verengen oder erweitern könnte. Wer jemals mit dem heil. Stuhle Geschäfte zu betreiben hatte, muß demselben bezeugen, daß er in einzelnen Konzessionen äußerst gefällig ist, daß er als Ausnahme und für besondere Fälle fast nirgends Schwierigkeiten macht, aber immer behutsam und starr ist, wenn es gilt auch nur für unbedeutende Dinge eine Regel festzustellen. Der große Gegenstand Roms ist, die Einheit der katholischen Kirche zu erhalten, diese kan ohne Gehorsam der hohen und niedern Geistlichkeit gegen den Papst nicht gehandhabt werden, und deshalb ist man gegen die französischen Evêques non démissionnaires unerschütterlich in dem Begehren des Widerrufs, weil sie versuchen wollen, von Neuem der römischen eine gallikanische Kirche entgegenzusezen. Man schreitet hierzu mit Widerwillen, denn man kennt diese Bischöfe als eifrige Katholiken, und als Männer, die das Interesse der Geistlichkeit in Frankreich zu betreiben verstehen, aber man fühlt noch mehr, daß ihre Grundsäze dem Wesen der Hierarchie verderblich sind. . . Die Kurialisten in Rom behaupten, daß die Souverains von Europa nicht weise handeln, die katholische Kirche in ihren Staaten von Rom isoliren zu wollen; wie einige dadurch zu bezweken schienen, daß sie für irgend einen ihrer Bischöfe ein Patriarchat, oder patriarchalische und primatische Rechte begehren, weil die Entfernung und der Zeitverlust den beständigen Rekurs nach Rom erschwerten. Wir haben ohnehin, sagen sie, so viele Zersplitterungslust, und so vielen Trennungs- und Sektengeist in Europa, daß man eben nicht wünschen möchte, denselben neue Thüren zu öfnen. Haben doch die verschiedenen protestantischen Parteien oft schmerzlich den Mangel eines gemeinschaftlichen Mittelpunkts ihrer Kirche beseufzt! . . . Die geistlichen Verhandlungen mit Hannover haben nun wirklich begonnen; die mit Baiern haben nach Ankunft eines Kouriers, wie es heißt, einige neue Verzögerungen erlitten. Die mit Rußland möchten noch ungefähr auf demselben Punkte stehen, wie zur Zeit des Wiener Kongresses; die mit Neapel schweben, ohne bedeutende Annäherung. Ueber die Lage der irländischen werden die Parlamentsdebatten Licht verbreiten. Die zweifelhaft gebliebenen Punkte mit Oestreich, die nicht wichtig sind, werden vermuthlich nach des Fürsten Metternich Ankunft, oder vielleicht schon durch den zu Rom erwarteten östreichischen Botschafter, Fürsten Kaunitz, erledigt werden. Die der Niederlande scheinen eine günstige Wendung zu nehmen.

Deutschland.

Zu München starb am 3 Jun. der verdiente kön. wirkliche Staatsrath und Generaldirektor des Ministeriums der Justiz, v. Effner, Kommandeur des Verdienstordens der baierischen Krone, im 60sten Jahre seines Alters.

Als am 2 Jun. in der Versammlung der wirtembergischen Stände durch den Vicepräsidenten die Abstimmungsfrage dahin aufgestellt wurde: „Ob die Versammlung den königlichen Verfassungsentwurf, so wie er vorliege, nebst den in der Beilage zum königlichen Reskript vom 26 Mai gegebenen veränderten Bestimmungen unter Bezugnahme auf das königliche Reskript selbst, annehmen werde oder nicht?" — so stimmten bejahend: die Herren 1. Niederhöfer; 2. Kübel; 3. Rohmberg; 4. Walser; 5. Maier; 6. Freiherr v. Wöllwarth für den Grafen v. Zeppelin; 7. Jeggle; 8. Nagel; 9. Graf v. Beroldingen für den Grafen v. Rechberg; 10. Cotta; 11. Freiherr v. Ow für den Grafen v. Neipperg; 12. Freihr. v. Gemmingen; 13. Freihr. v. Wöllwarth; 14. Kurz; 15. Graf v. Beroldingen; 16. v. Forstner; 17. v. Schaad; 18. Graf v. Berlichingen; 19. Grün; 20. Freihr. v. Gemmingen für den Freihrn. v. Bömmelberg; 21. Griesinger; 22. Graf v. Reischach; 23. Freihr. v. Maucler für den Grafen v. Görlitz; 24. Graf v. Adelmann; 25. Freihr. v. Welden; 26. Graf v. Bissingen; 27. Freihr. v. Stain; 28. Graf v. Beroldingen für den Freihrn. v. Spåth; 29. Freiherr v. Wöllwarth für den Freiherrn v. Ulm; 30. Seibold der Aeltere (von Gmünd); 31. Freihr. v. Thumb; 32. Berger; 33. v. Steigentesch; 34. Merkle; 35. Merkt; 36. Ladenburger; 37. Gerbert; 38. v. Keller; 39. Pfanner; 40. v. Ellrichshausen; 41. Widmann; 42. Reiter. — Verneinend stimmten die Herren: 1. Vicepräsident Weishaar; 2. Fürst von Hohenlohe-Langenburg, für den Fürsten zu Hohenlohe-Kirchberg; 3. Klüpfel; 4. Graf Waldeck, für den Fürsten von Löwenstein-Wertheim; 5. Schott; 6. Fürst zu Hohenlohe-Schillings-Fürst für den Fürstbischof von Tempe; 7. Faber; 8. Fürst von Fürstenberg; 9. Fürst von Hohenlohe-Langenburg; 10. Miller; 11. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg für den Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein; 12. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst; 13. Camerer; 14. Graf Quadt-Isny für den Fürsten von Oettingen-Wallerstein; 15 Reinhard; 16. Fürst von Salm-Dyck für den Fürsten von Thurn und Taxis; 17. Fürst von Fürstenberg für den Fürsten von Oettingen-Spielberg; 18. Graf v. Waldeck für den Fürsten von Salm-Krautheim; 19. Koch; 20. Fürst von Salm-Dyck für den Fürsten Waldburg-Wolfegg-Waldsee;

Digitized by Google

21. Wagner; 22. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst für den Fürsten von Dietrichstein; 23. Buchruker; 24. Graf v. Waldeck für die fürstlich und gräfliche Besizer von Limpurg; 25. Graf v. Quadt-Isny für den Fürsten von Windisch-Grätz; 26. Honold; 27. Fürst von Salm-Dyck für den Grafen v. Königsegg-Aulendorf; 28. Wocher der Aeltere; 29. Graf v. Schäsberg für den Grafen v. Wartenberg-Roth; 30. Georgii der Aeltere; 31. Graf v. Quadt-Isny; 32. Berg; 33. Graf v. Schäsberg; 34. Knapp; 35. Freiherr v. Varnbüler; 36. Wocher der Jüngere; 37. Zahn; 38. Lang; 39. Freiherr v. Massenbach; 40. Pistorius; 41. Lübert; 42. Zink; 43. Walker; 44. Sandberger; 45. Fischer; 46. Freiherr v. Massenbach für den Freiherrn v. Freiberg; 47. Bolley; 48. Beck; 49. v. Schnurrer; 50. Georgii der Jüngere; 51. v. Cleß; 52. Enslin; 53. Rapp; 54. Hoffmann; 55. Andreä; 56. Frey; 57. Ott; 58. Gaupp; 59. Fetzer; 60. Haakh; 61. Essich; 62. Löw; 63. Seibold der Jüngere (von Brackenheim); 64. Weckherlin; 65. Hartmann; 66. Feuerlein; 67. Gmelin.

* Vom Rhein, 31 Mai. Die Nachricht von des Kapitularvikars Freiherrn v. Wessenberg erfolgter Ankunft in Rom, welche durch öffentliche Blätter verbreitet worden, ist ganz falsch. Dieser trefliche Mann, der eine der ersten Zierden der deutschen katholischen Kirche, wenn eine solche künftig wieder in angemessener Gestalt erscheinen soll, abgeben wird, hat seinen bisherigen Kreis des Wirkens nicht verlassen, und dürfte auf seiner vaterländischen Bahn schwerlich einen Anlaß finden, den Weg nach Rom einzuschlagen, auf welchem ihn die zahlreiche Menge seiner Freunde — deren Viele ihn nur durch Gedanken, nicht durch persönliche Verbindung kennen — zu ungern erbliken würde, als daß seine dunkeln Widersacher sich die Schadenfreude einer augenbliklichen Beunruhigung Jener durch ein falsches Gerücht hätten versagen mögen. Es scheint dem Streite, der über seine Wahl zum Kapitularvikar von Konstanz erhoben worden, und worin der römische Hof unbezweifelt nur den aus Deutschland von gewissen Verfinsterungsstierern ihm übertragenen Antrieben gefolgt ist, von Seite der Urheber dieser leztern ein völliger Mangel an Kenntniß unserer Zeit überhaupt, und unsers Vaterlandes insbesondre, zum Grunde zu liegen. Das Verhältniß des Hrn. v. Wessenberg zum römischen Hofe steht nicht als ein einzelnes da, es ist mehr oder weniger das der ganzen katholischen Christenheit. Man betrachte nur z. B. den ungleich schärfern und weltlichern Ausdruk dieses Verhältnisses in der Sache des Erzbischofs von Evora in Portugal, wovon die auffallenden Züge neulich in der Allg. Zeitung mitgetheilt waren; man erwäge die Stellung der französischen Kirchenverhältnisse; man sammle die zerstreuten, mildern, aber doch eben so ernsthaften Zeichen der Zeit in Deutschland! In diesem leztern Lande, wo Tiefsinn, Gelehrsamkeit und Frömmigkeit vielleicht mehr als in jedem andern europäischen walten, ist die Macht über die Geister schwieriger einzusezen, als die Macht über die Körper, und selbst die leztere will nicht mehr gelingen auf ungesezlichem, unbewilligtem Wege. Hiernach wäre also den Bemühungen jener Art kein Dank vorherzusagen, weder in Rüksicht derer, gegen die sie gerichtet sind, noch in Rüksicht derer, für die sie seyn sollen, denn diese fanden schon immer ihren besten Vortheil in der Maxime, sich in die Zeiten zu schiken, und mit ihnen statt gegen sie zu gehn, wozu man aber freilich sie kennen muß!

** Frankfurt, 25 Mai. (Fortsezung.) Vertagung des Bundestags. Großherzogthum Hessen schließt sich der kaiserl. östreichischen und der königl. baierischen Abstimmung an, und wird hinsichtlich der Dauer der Vertagung der Mehrheit beitreten. — Meklenburg-Schwerin und Strelitz: Eine Vertagung der Bundesversammlung, worüber die kaiserl. östreichische und einige folgende Abstimmungen bereits in der lezten Sizung sich beifällig geäußert haben, wird auch nach der disseitigen Ansicht in Vereinbarung hiermit auf einige Monate eintreten können, sobald die gegenwärtig ihrer Berathung unterzogenen wichtigen Gegenstände, insonderheit die Austrägalinstanz, die auswärtigen Verhältnisse des Bundes, die Freizügigkeit mit Rüksicht auf die Militärpflichtigkeit, und das Provisorium wegen der Kompetenz nach der bisherigen Vorbereitung, zum Beschluß gebracht seyn werden. Es würde den allgemeinen Erwartungen gewiß entsprechen und die aufgegebenen Zweke erfüllen, wenn wegen der Militärangelegenheit des Bundes überhaupt, nach dem bereits vor etlichen Monaten genommenen Verlaß auch zuvor noch einige Berathung und Abstimmung erfolgte, wodurch die allgemeinen Bestimmungen dieserhalb, nach Anleitung der Beilage 1. des Kommissionsberichts, wegen der Reihefolge in eben der Art, wie solches bei den zwei Gegenständen der beiden andern Beilagen bis jezt geschehn, festgesezt, und in deren Gemäßheit alsdann die eigentlichen Pläne zur Ausführung; und wegen Organisirung eines gemeinschaftlichen Bundesmilitärs erst begründet und sachkundig bearbeitet werden können. Die Zwischenzeit von der Vertagung der Bundesversammlung möchte auf die Weise benuzt und vorzüglich angewendet werden, um diese hochwichtige Angelegenheit genugsam vorbereitet sogleich bei der Wiedereröfnung vor den Bundestag zu bringen. Das Einverständniß über die besondern Einrichtungen dabei wird immer eher erreicht und befördert werden, wenn man über die allgemeinen Grundsäze und Normen, welche denselben unterliegen, sich zuförderst hier vereinbart haben wird. Sollten daher mehrere Gesandtschaften sich hinlänglich beauftragt sehn, um in dieser Hinsicht sich über die Militärangelegenheit erklären zu können, so ist man disseits auch bereit mit der Abstimmung hervorzugehn, und hat sich solches bei dieser Gelegenheit der Vertagung zu äußern nur für verbunden gehalten. Wenn solchergestalt die Gegenstände abgehandelt sind, welche durch eine Verlaßnahme genugsam vorbereitet waren, wie es der hiesige Geschäftsgang unumgänglich macht, so werden theils zur Bearbeitung, theils zur weitern Vorbereitung andrer, einige Monate wiederum erfordert werden, während welcher Zeit denn eine nach der Bundesakte Art. 7. zugestandene Vertagung um so mehr sich rechtfertigen wird. Mit den vorgeschlagenen Formen und Anordnungen dabei, so wie das Notat der Konferenz vom 3 März Num. III. sie angibt, und der weitern Ausführung in der kaiserl. östreichischen Abstimmung ist man disseits einverstanden. Es versteht sich, wie auch in einigen vorhergehenden Votis schon angemerkt worden: daß nebst dem Präsi-

Digitized by Google

desgesandten, oder dessen Substituten, wenigstens zwei Bundesgesandte noch während der Vertagung anwesend bleiben müssen, und man sich nach Umständen und Billigkeit deshalb unter einander zu vereinbaren hat, daß jedoch alle übrige Gesandten, und wenn deren mehrere sich hier anwesend finden, auf gleiche Weise bei Vorkommenheiten an allem Theil nehmen und zu verfahren haben, auch von selbst zu diesem Ausschuß, während der Vertagung, wenn man denselben überhaupt so nennen möchte, gehören würden. Immer würde es Grundsaz bleiben: daß in dieser Zwischenzeit, wo der Bundestag nicht beisammen, also die Repräsentation nicht vollständig erscheint, keine entscheidende Beschlüsse gefaßt, sondern in dringenden Sachen nur durch einstweilige Verfügungen der Zustand der Ruhe und Ordnung erhalten, und die Versammlung, nach der Beurtheilung der Anwesenden, auf hinlängliche Veranlassung auch früher wieder zusammenberufen werden könne. Das Votat vom 3 März ad III. d. e. f. spricht sich hierüber auch ziemlich bestimmt und genügend aus. Die Vertagung dürfte wohl so geschehn, indem gleich die erste förmliche Sizung festgesezt würde, in welcher der Bundestag, ohne daß eine weitere Prorogirung inzwischen statt finden kan, sich wieder zu versammeln hätte. — Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck treten in Betref der Vertagung des Bundestags der kaiserl. östreichischen und königl. baierischen Abstimmung bei.

(Die Fortsezung folgt.)

Nach Briefen aus Frankfurt wurden die Frau Großherzogin von Sachsen-Weimar und die Frau Herzogin von Sachsen-Meinungen auf Ihrer Reise nach Baden dort erwartet.

In der Kasseler Zeitung liest man Folgendes: „Mehrere öffentliche Blätter haben einer angeblichen kurfürstlichen Verordnung über die beschränkte Anwendung des Prädikats Herr erwähnt; einige haben sie auch zu Bemerkungen benuzt, und das Weimar'sche Oppositionsblatt, Nro. 120., hat sogar darin Veranlassung gefunden, sich in seiner vollen Oppositions-Haltung dagegen aufzurichten, und ein ernsthaftes lehrreiches Wort darüber an die Mit- und Nachwelt ergehen zu lassen. Die Verordnung aber, das können wir authentisch versichern, existirt nicht, und was darüber verbreitet worden, ist leere Erdichtung. Nun thut es uns zwar leid, so viele Mühe und guten Willen in die trostloseste Vergeblichkeit, man möchte wohl sagen, in Nichts aufgehen zu sehen; es ist aber doch für die betreffenden Blätter immer einiger Ersaz darin, daß diese neue Erfahrung dazu beitragen wird, sie in Zukunft minder leicht denjenigen zur Beute werden zu lassen, die es gelüstet, solche Kurzweil mit ihnen zu treiben."

Aus Hamburg wird unterm 27 Mai geschrieben: „Die gestern eingegangene Nachricht von den Barbaresken-Kapern, die sich in der Nordsee gezeigt, hat unter unsern Assekuranten große Besorgnisse erregt, und es dürften sich für Fahrten, die Gefahren der Art darbieten (wenn sie nicht mit dänischen oder schwedischen Schiffen geschehn), vor der Hand schwerlich Versicherer finden. Die Nachrichten über die spanischen Insurgentenkaper sind ebenfalls sehr beunruhigend."

Preußen.

Die Regierung zu Köln hat bekannt gemacht, daß des Königs Majestät zwar Ihren katholischen Unterthanen gestatten, sich in Religions- und Gewissenssachen, worin sie die Vermittlung des römischen Stuhles zu bedürfen glauben, an diesen zu wenden, daß aber an den Papst gerichtete Gesuche dem betreffenden Bischof oder dessen Generalvikariat zuvor zur Prüfung und Bescheinigung eingereicht, und von diesem an das Ministerium des Innern, zu weiterer Versendung nach Rom, befördert werden müssen. Hiervon sind lediglich die das Forum poenitentiale betreffenden, an die Poenitentiaria Romana zu bringenden Gewissenssachen ausgenommen. Von der königlichen Gesandtschaft in Rom kan man sich schleunige Beförderung und kräftige Unterstüzung versprechen, wie auch Verwendung für die möglichste Ermäßigung der Kosten.

Rußland.

* Odessa, 6 Mai. Wir wohnen seit drei Wochen eigentlich im schwarzen Meere. Nicht als ob das Meer ausgetreten wäre, und die Stadt überschwemmt hätte, sondern der anhaltende Regen hat einen so tiefen schwarzen Koth verursacht, daß man in den Straßen fast leichter mit Schiffen als mit Wagen fahren könnte. Man muß wissen, daß die Stadt nicht gepflastert ist. Man zählt im Hafen 125 bis 130 Schiffe von allen Nationen Europens, welche ihre Quarantainezeit ausgehalten haben, und auf Getreideladung warten. Die schon abgegangenen Schiffe haben beinahe alle Magazine geleert. Der anhaltende Regen hat die erwarteten Waizentransporte nicht nur verspätet, sondern auch an dem unterwegs begriffenen großen Schaden angerichtet. Der in den Säken durchnäßte Waizen ist so sehr ausgewachsen, daß sie an der innern Seite aussehen, wie ein geldkeimendes Waizenfeld. Die Wege nach Polen sind angefüllt mit zerbrochenen Wägen, abgeladenen Säken, kranken Pferden und Ochsen. Nichtsdestoweniger fällt der Preis des Waizens täglich, und man hat Noth, den in den Magazinen noch übrigen selbst mit Verlust an den Mann zu bringen. Das Czetwert gilt jezt 42 Rub. Banknoten. Gleichwol wächst die Theurung aller Lebensmittel täglich. Man reißt sich um das theure und schlechte Brod und Fleisch. Ein trauriger Trost für diejenigen, welche bei wirklichem Mangel Noth leiden, daß wir, die wir an alle Nationen Europa's verkaufen, kein besseres Schiksal leiden. Diese Theurung wird durch den von den Wechseljuden verursachten Mangel an kleiner Münze noch unerträglicher. Wir haben keine kleinere Münze, als 40 Kopekenstüke (ungefähr 10 Kreuzer); man kan also auch nichts wohlfeileres kaufen, als für 40 Kop. Das Kupfergeld, die 5 Kopekenstüke, sind in kurzer Zeit verschwunden. Will man etwas kaufen, so muß man von einem Juden, von welchen die Stadt wimmelt, wechseln lassen, oder man rechnet beim Kaufe das Wechselgeld ab. Ich rede nicht von einem legitimen Wechsel von Silber auf Banknoten oder Gold, und umgekehrt, sondern von Silber auf Silber, von Silberrubeln auf kleine Silbermünze. Will man für einen ganzen Silberrubel 2 halbe haben, so leidet man 10 Kopeken, bei vier Viertelrubeln 20 Kop., bei kleinerer Münze, z. E. 80-, 60-, 40 Kopekenstüken, 30 Kopeken Verlust. Nicht als ob ein Mangel an Silbermünze wäre, es ist vielmehr Ueberfluß, aber alle Münze ist in den Händen der Wechseljuden. Sie erkaufen bei den Fleischern, Bäkern und den kleinen Kaufleuten die Münze für ein kleines Agio, und zwingen hernach das Publikum, ihnen zu geben, soviel sie begehren.

Oestreich.

Wien, 31 Mai. Konventionsmünze 331. (Abends 330.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 158. | 7 Jun. 1817.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben eines Portugiesen zu Paris.) — Deutschland. (Auflösung der würtembergischen Ständeversammlung. Fortsezung der Bundestagsverhandlungen.) — Preussen. — Oestreich. — Beilage Nro. 73. Blike auf die Leipziger Jubilatemesse. (Fortsezung.) — Deutschland. (Beschluß des von dem Minister v. Wangenheim in der würtemberg. Ständesizung am 20 Mai verlesenen Aufsazes.) — Ankündigungen.

Spanien.

Ein Privatschreiben aus Madrid vom 6 Mai in Hamburger Zeitungen meldet: „Man weiß hier jezt mit Zuverlässigkeit, daß England in einem Traktat die Integrität unsrer Besizungen zu erhalten sich verbindlich gemacht hat, und daß demzufolge eine oder zwei Flotten von England nach Südamerika abgehen dürften. Als Befehlshaber derselben nennt man wiederholt die Admiräle Exmouth und Cockburn. Man vermuthet daher, daß in verschiedenen geheimen Artikeln das Band zwischen beiden Staaten noch enger geknüpft ist. Dieser Traktat wird übrigens nicht verhindern, daß nicht mit andern Mächten mancherlei Abtretungen und Veräußerungen statt finden werden. Was bereits so gut als entschieden seyn möchte, ist die Abtretung von Ost- und Westflorida an die vereinigten Staaten. Eben dergleichen Unterhandlungen finden statt mit Portugal, Frankreich und den Niederlanden. Der König lebt jezt einzig der Wiederherstellung des öffentlichen Kredits. Sein fester Entschluß ist, alle rükständigen Renten zu bezahlen, und die Staatsschuld bis zu einer der jezigen Lage des Landes angemessenen Summe zu verringern. Um nun diesen Zwek so schnell wie möglich durchzusezen, veräußert man auf vortheilhafte Weise einen Theil unsrer ungeheuern Besizungen. Wir erreichen auf diese Weise einen doppelten Zwek, bezahlen unsere Schulden, und konzentriren unsere Streitkräfte rc."

Großbritannien.

Die Times machen folgende Bemerkungen über die Aeußerung der Minister, daß die Habeaskorpus-Akte wieder länger suspendirt bleiben solle: „Die Nation wird dadurch empfindlich gekränkt werden, daß die Minister zur Absicht haben, die Aufhebung der Habeaskorpus-Akte noch über den 1 Jul. hinauszusezen. Dahin also ist es mit der Konstitution von England gekommen! In welchem Lichte wir auch diese Maaßregel betrachten, ist sie tief verwundend und bitter. Ist diese Fortsezung nothwendig, so ist die Entdekung, daß mitten im Frieden und da wir uns selbst überlassen sind, den Guten nicht die Aufsicht über die Bösen überlassen werden darf, ohne beider Freiheit zu gefährden, und das ganze Königreich in die Hände der Minister zu geben, höchst traurig. Ist diese Fortdauer aber unnöthig (welches jeder Ehrenmann wünschen muß, und wir zugleich wünschen und glauben), so ist es doch wahrlich höchst traurig, daß ein Theil unsrer Landsleute in den Gefängnissen schmachtet, einer Ordnung der Dinge zuwider, die die berühmten Urheber unsrer Revolution eingeführt hatten, und die so lange dauern sollte, als der englische Name! — Einige sagen es sey nöthig, die Konstitution auf eine Zeitlang zu suspendiren, um das Ganze zu retten; und freilich weniger dürfte nicht als Grund angegeben werden, um eine solche Folge zu rechtfertigen. Aber dann scheint uns dieser Grund auf die Zukunft berechnet; ist er es mit Recht, so möchten wir nicht länger leben, ist er es mit Unrecht, so ist die Maaßregel doppelt abscheulich. Was wurde in Frankreich neulich als Grund gegen die Preßfreiheit, und gegen die Freiheit der Personen angeführt? Daß sich das Volk in einem solchen Zustand der Aufregung befände, daß es gefährlich sey, ihm diejenige Freiheit zu verstatten, die man in England genießt. Und jezt machen wir es eben so, und bekennen, daß der Zustand der Nation unter uns so viel Zweifel und Besorgniß erregt, daß es nöthig ist, derselben nicht mehr Freiheit zu gestatten, als dem Volke in Frankreich. Wir können nicht glauben, daß das Parlament diese Gesinnungen eines Theils der Nation gegen ihre Landsleute billigen und sanktioniren werde. Thut es das, so ist die Habeaskorpus-Akte aus unserm Gesezbuch, aus unsrer Konstitution ausgestrichen."

* London, 23 Mai. Die meisten hiesigen Zeitungen haben uns jezt Uebersezungen und Auszüge der im Ausland erschienenen Vertheidigungsschrift der Prinzessin von Wales mitgetheilt. Der Eifer und die Schnelligkeit, mit welcher diese Mittheilung betrieben ward, konnte nicht anders als dem Regenten mißfällig seyn; aber das ist es gerade, was vorzüglich beabsichtigt wird. Die Oppositionspartei, welche den Regenten nicht für sich gewinnen kan, sucht sich für diese Unempfindlichkeit gegen ihre Verdienste dadurch zu rächen, daß sie alte Wunden aufreißt. Wenn übrigens als Ursache der Abbrechung der Vermählungsunterhandlungen der Thronerbin von England mit dem Erbprinzen von Oranien dort behauptet wird, der Regent habe gewollt, seine Tochter solle England verlassen, und im Haag wohnen, und die Tochter habe darum diese Heirath abgelehnt, so ist dis völlig unwahr. Ausdrüklich hatten sich die Minister im Parlamente verpflichtet, daß die Prinzessin Charlotte in England bleiben sollte, ausdrüklich war dis vorher im Parlamente gefordert worden. Es waren mehrere zusammentreffende andere Umstände, welche diesen unerwarteten Bruch veranlaßten. Vielleicht geschah es, wie das nicht selten bei hohen Personen der Fall ist, daß wenn auch die Politik rieth, nicht die persönliche Zuneigung der Politik getreulich folgte. Vielleicht hinderten auch Unaufmerksamkeiten von Seite der politisch Erwählten das Aufleben des Vertrauens und der persönlichen Zuneigung; vielleicht waren die Gemuthsbewegungen

Digitized by Google

eines hochstrebenden Sinnes in der Prinzessin, durch die Demüthigungen, welche ihrer Mutter gerade damals wiederfuhren, zu groß, als daß sie ganz ohne Vorurtheil und Unwillen einen Entschluß fassen konnte. Vielleicht war auch der frühere Anblik eines Andern zu vortheilhaft für denselben gewesen, als daß man seiner in der reizbaren Stunde der Entscheidung ganz hätte vergessen können. Wenn man aus jener Angabe auf die Glaubwürdigkeit der ganzen Schrift schließt, so kan man nicht umhin, seine Meinung etwas herabzustimmen. Auch möchte man fragen, wozu diese Vertheidigungsschrift? Ist der Karakter der Prinzessin im Auslande so geächtet, daß ein Ungenannter durch eine besondere Apologie ihn retten muß? Wenn das wäre, so ist die Prinzessin sehr zu beklagen. Hier in England ist die herrschende Meinung für sie mehr günstig als ungünstig. Hier bedurfte sie keines Apologeten; sie fand deren unter dem weiblichen Theile der hiesigen Einwohner sehr viele, und findet ihrer noch. — Nach Versicherung unsrer Zeitungen hat der preußische Staatsrath allgemeine Handelsfreiheit für die preußischen Lande beschlossen. Hier in London erschallen überall Lobeserhebungen dieser weisen Verfügung. Hr. Finlay machte gestern im Unterhause einen Versuch zu einer Vergeltung dieses dem Handel Englands so günstigen Schrittes. Er wollte nemlich, daß der Transitozoll von 52½ Prozent, welcher der schlesischen und deutschen Leinewand so nachtheilig ist, und dieselbe nicht blos aus England, sondern aus allen Kolonien desselben ausschließt, aufgehoben werde. Der Präsident des Kommerzkollegiums, Hr. Robinson, pflichtete diesem Vorschlage bei. Aber mehrere bei dem Leinwandhandel Irlands interessirte Mitglieder kämpften aus allen Kräften dagegen. Einer, welcher indessen ungenannt geblieben ist, gestand, daß die Westindier die irländische Leinwand nicht haben möchten, und daß man, um dieselbe in Amerika zu verkaufen, deutsche Stempel auf die Stüke zu sezen, und so die Neger und Mulatten zu betrügen pflege. Ein anderer äußerte, es werde von Irland aus viel fremde Leinwand verschikt, welche durch Schleichhandel eingebracht sey. Ein Dritter verlangte, man solle die Leinwandhändler in Irland um ihre Meinung befragen. Ist wohl ein so jämmerliches und gezwungenes Handelssystem zu dulden? Hat Irland durch dasselbe etwas gewonnen? Die Erfahrung sagt Nein! Zwang und Monopol stiften nirgend auf der Welt Gutes. Hr. Finlay ist ein Kaufmann und Repräsentant von Glasgow. Er gehört zur Ministerialpartei. Die schottländischen Kaufleute, welche Westindien versorgen, würden natürlich gewinnen, wenn der Leinwandartikel für Westindien von Tork wieder nach Schottland käme.

Frankreich.

Nach dem Moniteur wird der König und die königliche Famillie gegen die Mitte des Junius das Schloß zu St. Cloud beziehen, und daselbst ungefähr 14 Tage zubringen.

* Paris, 24 Mai. (Aus dem Schreiben eines Portugiesen zu Paris.) Der Schritt, den Spanien in Betref unsrer Expedition gegen Buenos-ayres und nach dem la Platastrome hier zu Paris gethan, muß nicht allein das Erstaunen eines jeden Portugiesen, sondern die Aufmerksamkeit von ganz Europa erregen. Dieser so stolze Staat, der die Entscheidungen des Wiener Kongresses zurükwies, dessen Abgesandter jenes Friedensinstrument nicht unterzeichnen wollte, weil er bei seinen Ansprüchen auf Parma oder Toscana beharrte, wendet sich nun an die Kommission der zu Paris residirenden Minister der vier alliirten Mächte, um sich ihres Spruches gegen uns zu bedienen. Wären wir wirklich Feinde Spaniens, welches fern von uns ist und stets bleibe, so müßten wir über eine solche Herabstimmung des Tones frohloken, welche gleichsam das Bekenntniß der Ohnmacht enthält. Aber dieses Ereigniß gibt zu ernsteren Betrachtungen Veranlassung: es deutet darauf hin, vier Mächte, welche sich an die Spize der Führung eines nun glüklich beendeten Krieges sezten, auch zu einem Tribunal für die vier Theile der Welt außer Europa zu erheben, die Völker an diesen Gedanken zu gewöhnen, und die allgemeine Staatenrepublik in eine Aristokratie einiger wenigen mächtigen Staaten einzuwandeln! Wir als wahre Portugiesen, stolz auf unsre Unabhängigkeit, die der König selbst durch die Aufopferung aufrecht erhalten, Brasilien statt des Mutterlandes zur Residenz zu wählen, wir sind im Voraus überzeugt, daß unser Monarch auch hier die Würde seiner Krone ins hellste Licht zu stellen wissen wird; ja wir hoffen sogar, daß das Gerücht falsch sey, „als hätten jene verbündeten Mächte, ohne zuvor unsre Einwilligung einzuholen, das Schiedsrichteramt angenommen, und demzufolge Schritte gethan, uns aufzufordern, über das in Amerika Vorgefallene Auskunft zu geben.“ Aber es ist nicht unnüz, sich auch einsfür allemal über dergleichen Versuche auszusprechen, die nur unbedachtsame Rathgeber Sr. katholischen Majestät anzuempfehlen vermochten. Das Losreißen der spanischen Kolonien vom Mutterlande war entschieden, sobald jene Kolonien es ernstlich versuchten; blos über die Epoche, wie viele Jahre früher oder später dis vollständig bewirkt werden könne, mag noch Zweifel unter den Unparteiischen obwalten. Irren würden jedoch diejenigen, die an einen achtzigjährigen Krieg, wie der der Niederlande, ehe es ihnen gelang sich der spanischen Herrschaft zu entledigen, glauben wollten. Der Kampf gegen Bonaparte, das Verfahren der amerikanischen Partei in den Cortes während desselben; die Unmöglichkeit für jede blühende Macht, immer gehörige Hülfe nach entfernten Welttheilen zu senden, welche Unmöglichkeit für einen erschöpften Staat mit vernichteter Marine, wie Spanien, kolossalisch wächst, gewähren auch zur Beurtheilung der Dauer der Krisis einen Leitfaden, wenn man ihn benuzen will. — Den Regierungen von Spanien wie von Portugal blieb nur die Wahl zwischen dem Verluste ihrer amerikanischen Kolonien, oder Uebersiedlung in dieselben. Der, welche die leztere Maaßregel ergriffen, liegt es ob, ihre amerikanischen Gränzen zu sichern, Schwindel- und Revolutionsgeist von ihnen auszuschließen; durch zwekmäßige Geseze ihre Wohlfahrt zu vermehren, und Fremde lüstern zu machen, deren Wohlthaten zu theilen. Diese Betrachtung enthält die Gründe, warum Portugal die Expedition gegen Buenos-ayres unternahm, weshalb es seine Häfen dem Handel aller Nationen öfnete, warum es die Inquisition abschafte. Glüklich wenn es Spanien nur gelingt, sein europäisches Reich von denjenigen Bewegungen frei zu halten, die wie elektrische Schläge aus seinem verlornen Amerika es berühren dürften! — Und welches sind die Mächte, deren

Digitized by Google

Spruch Spanien gegen Portugal anruft? Die aufgeklärtesten und liberalsten des alten Kontinents, unfähig wider ihr Gewissen ein System, wie das spanische gegen seine Kolonien, zu unterstüzen, und die früher eine Abänderung der spanischen Gesezgebung voraussezten, welcher eine ganz neue Sinnesart vorauszugehen hatte, von der sich aber im Kabinet von Madrid noch keine Morgenröthe zeigt. Und wenn man nun das Wesen der vier alliirten Mächte in Verhältniß der Angelegenheit betrachtet, von welcher es sich handelt, fühlt Spanien denn nicht, daß Oestreich und Preußen, ja daß Rußland selbst, wenn schon seine Seemacht sich vermehrt, in Rath und That sich völlig auf England verlassen müssen, und hat es sich alle Resultate des Beistandes von Großbritannien deutlich gestanden? Mögen auch die englischen Minister noch so viel Vorliebe für die Erhaltung des frühern Zustandes zeigen; diese geschikten Staatsmänner können sich doch nicht darüber verblenden, daß eine Ergießung englischer Fabrikate in das spanische Amerika der einzige Weg ist, den englischen Fabriken aufzuhelfen, und daß die Nation ihnen nie vergeben würde, eine Mediation unternommen zu haben, die nicht einen vollkommenen brittischen Handelstriumph zur Folge hätte.

Deutschland.

Nach einer Bekanntmachung der königl. würtembergischen, in Getreideangelegenheiten niedergesezten Kommission, vom 4 Jun., hat das von Staats wegen in Holland eingekaufte, und auf dem Rheine eingeschifte Getreide durch das lezte Gewässer keine Beschädigung erlitten. Mehrere Schiffe waren schon früher zu Mainz angelangt, und in wenig Tagen werden bedeutende Zufuhren zu Heilbronn eintreffen, und im künftigen Monate ununterbrochen fortdauern.

* Stuttgart, 4 Jun. In der heutigen Ständeversammlung wurde zuerst die Verwahrungsakte der Minorität verlesen, und dann ein Schreiben an Se. Majestät auf den königlichen Erlaß wegen des bewußten Schreibens des Prinzen Paul königl. Hoh., ein Schreiben an diesen, ein weiteres an die Herzoge Wilhelm und Heinrich, so wie eine Addresse an den König, womit der Beschluß vom 2 d. angezeigt wird, beschlossen. Die leztere werden wir nachtragen. — Die Minorität hatte heute Abend die Ehre Sr. Maj. ihre Verwahrungs- und Annahmsakte in einer aus allen Unterzeichneten bestehenden Deputation zu überreichen. Der Minister v. Reischach sprach im Namen der Minorität herzliche männliche Worte, würdig des bedeutenden Ereignisses. Se. Majestät antworteten hierauf in einer kraftvollen, das innigste Gefühl aussprechenden, und von dem festen, aber liberalen Sinn des edeln Monarchen zeugenden Rede, auf die herzerhebendste, die schönsten Hofnungen der Vaterlandsfreunde begründende Weise, so daß alle Anwesenden bis zu Thränen gerührt waren, und diesen Tag für den schönsten ihres Lebens erklärten. Wir werden auch diese Rede nachtragen.

* Stuttgart, 5 Jun. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) So eben ist an die Ständeversammlung nachstehendes königliches Rescript ergangen: „Wilhelm rc. Liebe Getreue! Durch die Eingabe der Ständeversammlung vom 4 d. M., nach welcher die Mehrheit der Ständemitglieder Unsre in dem Rescripte vom 26 v. M. und dessen Beilage enthaltenen definitiven Anerbietungen zu Abschließung eines Verfassungsvertrags auf eine unerklärbare Weise abgelehnt hat, sind die bisherigen Unterhandlungen nunmehr in die Lage gekommen, daß Wir alle Hofnung, auf dem Wege eines mit dieser Versammlung abzuschließenden Vertrags zum Ziele zu gelangen, aufgeben müssen. So schmerzlich es Unserem landesväterlichen Herzen ist, alle Unsre Bemühungen zu Feststellung eines den allerseitigen Verhältnissen angemessenen Rechtszustandes, wodurch Ruhe, Ordnung und Zufriedenheit festere Wurzeln hätten fassen können, vereitelt zu sehn: so haben Uns doch Unsre Regentenpflichten und die Verhältnisse zu andern Staaten verboten, den Forderungen der Stände weitere Opfer zu bringen, wodurch dem Thron seine Würde, der Regierung ihre Wirksamkeit, und dem Volke die erforderliche Unabhängigkeit von seinen Stellvertretern geraubt würde. Wir haben Uns daher in die Nothwendigkeit gesezt gesehen, eine Versammlung aufzulösen, von deren Wirken Wir keinen günstigen Erfolg mehr erwarten durften. Die anliegende Darstellung desjenigen, was bisher über das Verfassungswerk verhandelt worden ist, wird jeden Unbefangenen überzeugen, daß Wir zu Erreichung einer so höchst wünschenswerthen Vereinigung Alles gethan haben, was nur immer mit den Rechten Unsrer Krone und mit den Grundsäzen einer guten Staatsverwaltung sich verträgt, und daß in dem Verfassungsentwurf in Verbindung mit der Beilage des Rescripts vom 26 vorigen Monats alles enthalten ist, was zu Begründung und Befestigung der persönlichen und politischen Freiheit des würtembergischen Volks geschehen konnte. Wir dürfen mit völliger Zuversicht hoffen, daß die Mit- und Nachwelt Unsrer Handlungsweise Gerechtigkeit wiederfahren lassen werde, so wie sie auch diejenigen 42 Mitglieder, welche sich durch zwekmäßiges und rühmliches Benehmen in dieser wichtigen Angelegenheit ausgezeichnet haben, mit Uns für wahre und besonnene Vaterlandsfreunde erkennen wird. Um aber noch jezt Alles zu thun, was von Uns abhängt, damit Unser getreues Volk so wenig als möglich durch die verkehrte Handlungsweise der Mehrzahl seiner Vertreter leide, erklären Wir den schon in Unserm Rescript vom 26 Mai d. J. enthaltenen Vorbehalt näher dahin, daß, wenn die Mehrzahl Unsers Volks durch die Amtsversammlungen oder auch durch seine Magistrate den Verfassungsentwurf unter den im gedachten Rescript enthaltenen Bestimmungen annehmen wird, Wir auch Unsrerseits den Verfassungsvertrag als abgeschlossen ansehen, und in Wirksamkeit sezen wollen. Auch überlassen Wir denjenigen Virilstimmführern, welche bei der nun aufgelösten Ständeversammlung nicht persönlich gegen die Annahme der Verfassung gestimmt haben, beizutreten. Zugleich wiederholen Wir die Zusicherung, daß Wir schon jezt Unser getreues Volk der Wohlthaten des Verfassungsentwurfs, insoweit dieser sich nicht auf eine landständische Repräsentation bezieht, theilhaftig machen werden. Dagegen versprechen Wir Uns aber auch zuversichtlich, daß die Angehörigen Unsers vereinten Königreichs sich in Beobachtung ihrer Unterthanen- und Bürgerpflichten auf keine Weise irre machen lassen, sondern in ihrer Treue und Gehorsam um so mehr beharren werden, als jede Widersezlichkeit und jede Störung der öffentlichen Ruhe und

Ahndung nach der Strenge der Geseze werden geahndet werden. Gegeben Stuttgart, im königlichen geheimen Rath, den 5 Jun. 1817. Auf Befehl des Königs."

** Frankfurt, 25 Mai. (Fortsezung.) Folgendes ist die Abstimmung der 17ten Kurie der freien Städte über die Austrägalinstanz. In der Bundesakte ist Art. 11. enthalten: „Die Bundesglieder machen sich verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen." Aus dieser Disposition ergibt sich Folgendes: 1. wenn Bundesglieder einander bekriegen, oder ihre Streitigkeiten mit Gewalt verfolgen, so ist dieses eine Verlezung des Bundesvertrags, eine Handlung gegen das vertragsmäßige Recht aller Bundesglieder; die Bundesversammlung muß also bedingt seyn, selbst unmittelbar einzuschreiten. 2. Alle auf Erhaltung des öffentlichen Ruhestandes in dem Bunde unmittelbar Bezug habenden Angelegenheiten bleiben daher der Bundesversammlung ganz überlassen, dieselben können nicht an eine Austrägalinstanz verwiesen werden, wie dieses auch ehedin in der deutschen Reichsverfassung Rechtens war. Ebenso verhält es sich mit andern Verlezungen der Verfassung des Bundes. Verschiedene in der Bundesakte enthaltenen Stipulationen können zwar in der Folge rechtliche Erörterungen nöthig machen, und eben so lassen sich Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern denken, welche nicht zu einer richterlichen Entscheidung geeignet sind, z. B. Präzedenzstreitigkeiten; allein durch die Worte der Bundesakte: „richterliche Entscheidung," ist aller Zweifel gehoben — für den leztern Fall würde, nach vergeblich versuchter Vermittelung der Bundesversammlung, ein gemeines Kompromiß als Erledigungsmittel nöthig seyn. Es wird hierüber jezt keiner weitern Bestimmungen oder einer eignen Sonderung dieser Fälle bedürfen; die Verhandlungen bei der Vermittelung werden jedesmal das zur nähern Beurtheilung Erforderliche an Handen geben. Wenn Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern bei der Bundesversammlung angebracht werden, so liegt dieser ob, a. die Vermittelung durch einen Ausschuß zu versuchen, und falls dieser Versuch fehlschlagen sollte, und demnach b. eine richterliche Entscheidung nothwendig würde, solche durch eine wohlgeordnete Austrägalinstanz zu bewirken, deren Ausspruch die streitenden Theile sich sofort zu unterwerfen haben. Was den Punkt der Vermittelung betrift, sind die in der Konferenz vom 3 März von a. — d. in Antrag gebrachten Vorschläge angemessen; es dürfte jedoch hierbei folgende Verfahrungsweise rädlich seyn: 1. Der klagende Theil läßt der Bundesversammlung durch seinen Gesandten schriftlich, unter Beilegung des Standes der Sache, die Anzeige von der vorwaltenden Streitigkeit machen, nebst der Bemerkung, ob der Gesandte den Güteversuch abwarten, oder ob dazu ein eigner Kommissarius an den Siz der Bundesversammlung innerhalb Monatsfrist abgeordnet werden solle? 2. Die Bundesversammlung theilt diese Anzeige sofort dem Gesandten des andern Theils mit, und legt demselben auf, binnen Monatsfrist eine schriftliche Aufklärung über die Sache, und Nachricht, ob er selbst, oder welcher andere Bevollmächtigte sich bei Ablauf solcher Frist zur Wahrnehmung der Sache bereit halten werde, einzureichen. 3. Die beiderseitigen Bevollmächtigten übergeben mit Ablauf dieser Monatsfrist ihre Vollmachten dem kaiserl. königl. präsidirenden Hrn. Gesandten. 4. Die Bundesversammlung ernennt hierauf einen Ausschuß zur Vermittelung, welcher aus zwei, oder nach Umständen mehreren Mitgliedern, die sich unabhängig von Instruktionen diesem Geschäfte zu widmen haben, bestehn wird, und schreibt eine Zeitfrist zur Erledigung des Vermittelungsgeschäfts vor. 5. Stellt sich die Unthunlichkeit einer Vermittelung dar, oder erklärt der klagende Theil, nach Ablauf seiner Frist, daß er sich auf längere Vergleichsunterhandlungen nicht einlassen könne, so beschließt die Bundesversammlung auf desfallsige Anzeige des Ausschusses: „daß, da eine richterliche Entscheidung nothwendig sey, diese durch die Austrägalinstanz bewirkt werden solle." Kaum bedarf es der Bemerkung, daß eine wohlgeordnete Austrägalinstanz eine zwekmäßige Einrichtung und Besezung erfordert, so wie, daß mit derselben alle gerichtlichen Formen vereinigt seyn müssen, welche zur Sicherung eines rechtlichen Erkenntnisses nothwendig sind. Die Bundesakte selbst scheint auf die Beständigkeit dieser Instanz hinzudeuten; daß dieselbe dem Begriffe der Souverainetät nicht widerstreiten würde, ist in der kaiserl. östreichischen und mehrern andern Abstimmungen bereits sehr richtig bemerkt.

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

Vermöge einer königlichen Kabinetsordre sind, wie ein Hamburger Blatt versichert, der Bischof Sack und der Generalsuperintendent Hanstein zu Berlin beauftragt, ein Gutachten über die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen auszuarbeiten.

Oestreich.

* Wien, 31 Mai. Die Kronprinzessin von Brasilien befindet sich wieder ganz wohl, und wird heute Abend zum leztenmal vor ihrer Abreise das Theater an der Wien besuchen, wo Ihr zu Ehren eine allegorische Vorstellung, betitelt Amors Triumph, aufgeführt wird. JJ. MM. nebst der ganzen kaiserlichen Familie werden J. k. Hoh. begleiten. Der Erzherzog Palatinus von Ungarn und dessen Gemahlin, welche sich in gesegneten Umständen befindet, werden dem Vernehmen nach am Dienstag nach Karlsbad abreisen, wo die verwittwete Fürstin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg mit JJ. kk. HH. zusammentrift. Morgen hat das große Fest im Augarten statt, und Dienstags erfolgt sodann die Abreise der Kronprinzessin nach Livorno. Der Kaiser und der Kronprinz werden sie bis Wienerisch-Neustadt begleiten. — Das gestern hier publizirte neue Briefpost-Reglement bewirkt, ob es gleich zum Vortheil des innern Verkehrs besonders geeignet ist, dennoch eine Erhöhung von 75 Prozent in Wiener Währung. Der Kurs wird dabei zu 300 angenommen. Dennoch ist das Briefporto in unserer Monarchie wohlfeiler als in den meisten europäischen Ländern, weshalb diese Maaßregel die öffentliche Meinung für sich hat. Unser Kurs steht seit 8 Tagen beinahe unbeweglich. Dagegen scheint sich der Handel wieder ein wenig zu beleben, da das Begehren in Kolonialwaaren nach Ungarn und Siebenbürgen anhält. Die meisten Fabriken stehn jedoch noch beinahe still, und eine gesegnete Erndte ist vor Allem nothwendig, wenn Handel und Fabriken wieder aufblühen sollen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 159. — 8 Jun. 1817.

Spanisches Amerika. (Insurrektion in Chili.) — Brasilien. (Insurrektion zu Fernambuco.) — Spanien. — Großbritannien. (Zwei Erklärungen der vermittelnden Mächte.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Würtembergische Verhandlungen.) — Oestreich. — Türkei.

Spanisches Amerika.

Nach Zeitungen und Briefen aus Buenos-ayres, die bis zum 16 März gehn, hatte die Expedition des Generals St. Martin, welcher mit einem Truppenkorps über die Anden nach Chili zog, den vollständigsten Erfolg gehabt. Die königlichen Truppen wurden bei Chabuco am 12 Febr. in einem Haupttreffen geschlagen, worauf in ganz Chili die Insurrektion ausbrach, und in der Hauptstadt St. Jago unter Vorsiz des Generals Bernard O'Higgins eine provisorische Regierung eingesezt wurde. Der spanische Gouverneur Marco del Pont war in die Gewalt der Insurgenten gefallen. Der mit dieser Nachricht zu Buenos-ayres angekommene Kourier brachte drei eroberte spanische Fahnen mit. General St. Martin wollte nun mit seinen Truppen, durch ein Korps Chilesen verstärkt, vor Eintritt des Winters über die Anden zurükkehren, um sich gegen die königliche Armee in Ober-Peru zu wenden.

Auch auf der sogenannten Terraferma hatte, nach Briefen aus dem englischen Westindien vom 12 April, seit Bolivars leztem Siege die Sache der Insurgenten eine günstigere Wendung genommen, indem Laguira, Puerto Cavallo und Cumana in ihre Hände gefallen waren. Die sich nennende republikanische Regierung von Venezuela hatte daher ihren Siz von der Insel Margarita wieder nach dem festen Lande verlegt.

Pethion war gefährlich krank, und man sprach bereits davon, daß ein gewisser Bourgeaur, ein Weißer, der unter Pethion ein Kommando führt, sein Nachfolger werden dürfte.

Brasilien.

Der Courier enthält die wichtige Nachricht von einer in Brasilien ausgebrochenen Insurrektion. Sie gründet sich auf Depeschen des bei den Leewardinseln kommandirenden Admirals Hervey, welche das königliche Schif der Tiger, Kapitain Henderson, nach Portsmouth gebracht hatte. Nach Inhalt dieser Depeschen ist am 7 März in der Provinz Fernambuco eine Insurrektion ausgebrochen, welche sich bald über die sechs benachbarten Provinzen: Rio-Grande, Gran-Para, Siara, Maranhaon, Parayba und Tamaraca ausdehnte. Man schrieb dieselbe der Unzufriedenheit zu, welche sich seit einiger Zeit unter den Truppen, der Miliz und den Einwohnern allgemein geäußert hatte. Jene erhielten keinen Sold, diese klagten über schwere Abgaben und drükende Konscription, zum Behuf der am la Platastrome beabsichtigten Eroberungen, gegen welche das Volk von Brasilien Gleichgültigkeit und selbst Abneigung fühlte. Der Hof von Rio-Janeiro hatte Anzeige von der Existenz aufrührerischer Plane in den nördlichen Provinzen erhalten; und es verlautete im Publikum, daß an einem bestimmten Tage die Truppen Befehl erhalten würden, 150 Hauptanführer der Unzufriedenen, aus dem Militärstande wie vom Civil, militärisch hinzurichten. Ein Zufall beschleunigte den Ausbruch der Revolution. Ein Obrist nannte bei Musterung seines Regiments einen seiner Offiziere aus unbekannten Gründen einen Verräther. Dieser, der wirklich zu den Verschwornen gehörte, glaubte Alles entdekt, zog seinen Säbel, und hieb den Obristen nieder. Sogleich wurde Sturm geläutet, das Volk vereinigte sich mit den Soldaten, bemächtigte sich der Schiffe im Hafen, um die Kanonen und Munition zu gebrauchen, legte ein Embargo auf, (dem nur Ein englisches Schif entging) und zwang den Gouverneur von Fernambuco, sich mit wenigen, ihm ergeben gebliebenen Offizieren ins Fort zu flüchten. Am folgenden Morgen mußte er kapituliren, wurde jedoch nicht gemißhandelt, sondern über See nach Rio-Janeiro geschikt. Das Landvolk strömte von allen Seiten nach Fernambuco, und zeigte großen Enthusiasmus für die Revolution, die mit vieler Geschiklichkeit angelegt schien. Bis zu Zusammenberufung eines Kongresses übernahm ein Ausschuß, an dessen Spize Hr. Domingo Martinez stand, die Regierung. Man hatte bereits eine Konstitution bekannt gemacht, die nach dem Muster der nordamerikanischen abgefaßt ist, und Gewissensfreiheit, Handelsfreiheit ꝛc. festsezt. Bisher hatte diese Umwälzung wenig Blut gekostet, indem nur acht oder zehn Personen im ersten Augenblik ums Leben kamen. — Privatbriefe, die der Tiger mitbrachte, behaupteten, der Aufstand habe sich schon über ganz Brasilien verbreitet, die Insurgenten hätten bereits Bahia (die ehemalige Hauptstadt von Brasilien, mit 100,000 Einwohnern) besezt, und ihre Macht wachse täglich an. Das Volk sey überall durch die Handelsbeschränkungen, durch den Krieg gegen Montevideo, und durch das Beispiel der spanischen Insurgenten sehr geneigt zum Aufruhr.

Der Courier begleitet diese Nachricht mit Betrachtungen über deren Wichtigkeit und Furchtbarkeit. Alle Revolutionen wären ein Unglük, wieviel mehr nicht die in den spanischen und portugiesischen Kolonien, die sich ganz auf die französischen revolutionairen Prinzipien gründeten. — Die Times bezweifeln noch die Möglichkeit, daß die Insurrektion so geschwind eine so große Ausdehnung gewonnen haben sollte.

Spanien.

Der Bremische Resident am spanischen Hofe, Chevalier Provost, schreibt unter dem 8 Mai aus Madrid, zufolge einer ihm von dem königl. niederländischen Gesandten mitgetheilten Nachricht aus Cadiz vom 29 April, habe der Schiffer Geerkes, führend das Schif Vriendschap, am 25 auf der Höhe

Digitized by Google

vom Kap Santa Maria eine neugebaute türkische oder barbareskische Fregatte von etwa 36 Kanonen unter spanischer Flagge getroffen, deren Kapitain ihn bei Untersuchung seines Türkenpasses in englischer Sprache befragt habe, ob er Bremer oder Hamburger Schiffen begegnet sey. — Eben diesem Schreiben zufolge meldeten die neuesten Cadizer Briefe, daß zu Algier die Engländer, mit Inbegrif der Gesandtschaft, ermordet worden wären. Die Nachricht, obgleich nicht offiziell, (und auch nicht wahrscheinlich) hat dennoch der spanischen Regierung wichtig genug geschienen, um sie dem nach Algier, Tunis und Tripolis abgesegelten Geschwader unter Befehl des Brigadiers Don Joseph Rodriguez de Arias (bestehend aus dem Linienschiffe Asia von 64 Kanonen, der Fregatte Soledad und der Brigg Cazador) zukommen zu lassen.

Großbritannien.

Der Courier macht zwei merkwürdige Aktenstüke bekannt. I. Eine Note der fünf vermittelnden Höfe: Oestreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, datirt Paris den 16 März 1817, an den Marquis d'Aguiar, portugiesischen Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, um dessen Hofe zu erklären, daß die genannten Mächte die von Spanien nachgesuchte Vermittlung in den Zwistigkeiten über die Invasion am la Platastrome übernommen hätten, und demnach Se. allergetreueste Majestät den König von Portugal aufforderten, genügende Erläuterungen über seine Absichten zu ertheilen, und zugleich baldigst alle fernere Invasionsmaaßregeln aufzugeben. (Man vergleiche das gestern von uns mitgetheilte Schreiben eines Portugiesen aus Paris.) — II. Eine Deliberation der Minister der nemlichen fünf Mächte, datirt Paris den 13 März 1817, nach welcher die von Lucian Bonaparte begehrten Pässe, um einen seiner Söhne nach Nordamerika zu führen, nicht nur abgeschlagen, sondern ihm auch, statt Rom, ein andrer, weiter von den Küsten entfernter Aufenthalt angewiesen werden soll. (Wir werden beide Urkunden nachtragen.)

Frankreich.

Der Herzog von Wellington traf am 31 Mai Abends, mit einigen seiner Adjutanten, von Cambrai zu Paris ein. Zwei Tage früher war auch der spanische General Alava angekommen.

Die Akademie der Wissenschaften hat einmüthig Hrn. Matthieu an die durch den Tod des Hrn. Messier in der Sektion der Astronomie erledigte Stelle erwählt.

In mehreren Departements beschäftigt man sich gegenwärtig mit Austheilung der von dem König denjenigen Güterbesizern zuerkannten Preise, die auf frischem Umbruch oder diesjährigen Brachfeldern die meisten Erdäpfel gepflanzt haben. — Ritter v. Lesseps, der von dem Könige beauftragt war, bei dem Kaiser von Marokko die Ablieferung einer großen Menge Getreide für Frankreich zu bewirken, ist zu Marseille angekommen, nachdem er alles, was er im Namen des Königs gefordert, erhalten hatte.

Paris, 31 Mai. Konsol. 5Proz. 66 Fr. 95 Cent. Bankaktien 1380 Fr.

Italien.

Nachrichten aus Mailand zufolge, sagen Schweizer Blätter, hat die Prinzessin von Wales Ihren Landsiz bei Como verlassen, und samt Ihrem Gefolge die Reise nach Rom angetreten. (Die Mailänder Zeitungen bis zum 31 Mai melden nichts hiervon.)

Deutschland.

Am 3 Jun. verließ der Erbprinz von Holstein-Oldenburg Stuttgart wieder.

Stuttgart, 4 Jun. Die wichtige Sizung der Stände am 2 Jun. eröfnete, nach Inhalt des Protokolls, der Fürst Präsident mit einer Rede, in welcher er die Stände unter Beziehung auf seinen lezten Vortrag auf die höchste Wichtigkeit des Moments aufmerksam machte, und sie aufforderte, wie bisher, nach Ueberzeugung und Gewissen und nach den Pflichten zu handeln, die sie Gott, dem besten König, dem geliebten Vaterlande und der Ehre schuldig seyen. Sie sind deutsche Männer, (schloß er); stolz auf diese edeln Eigenschaften, werden Sie sich auszusprechen wissen, wie der ächte Nationalkarakter es mit sich bringt, der durch unerschütterliche Treue gegen den Landesfürsten, Liebe zu den Mitbürgern, Biederkeit, feste Anhänglichkeit an Recht und Ueberzeugung, verbunden mit Klugheit, von jeher sich ausgezeichnet hat. Gebe der Himmel seinen Segen, und gewähre einen allgemein so sehr gewünschten, in der gegenwärtigen Zeitperiode doppelt nothwendigen, glüklichen Erfolg! Heil wiederfahre dem Könige und dem Vaterlande! Mit Rührung wurde der Schluß dieser Rede aufgenommen. — Der Hr. Fürst zu Hohenlohe Langenburg, gleichfalls veranlaßt durch die Wichtigkeit des Gegenstandes und der Folgen des zu nehmenden Entschlusses, entwikelt sodann seine Ansichten über das königliche Rescript vom 26 Mai: Indem er die in demselben ausgedrükte Wahrnehmung, daß bei dem bisherigen Verfahren in den landständischen Verhandlungen auf dem Wege weitläuftiger Debatten nie oder nur äußerst schwer zum Ziele zu gelangen sey, vollkommen gegründet findet; indem er ferner die wesentlichen Zugeständnisse in der, jenem Rescripte beiliegenden, königlichen Deklaration, verbunden mit der zugleich bezeugten Geneigtheit Sr. Majestät, auch künftig zu mehrerer Vervollkommnung des Verfassungsvertrages vernünftigen Vorschlägen willfähriges Gehör schenken zu wollen, mit ehrerbietigem Danke erkennt; indem er endlich die Festigkeit des Königs in Seinen Beschlüssen und darin die sicherste Bürgschaft verehrt, daß auf die genaueste Erfüllung des einmal gegebenen königlichen Worts sich vollkommen zu verlassen sey, während der König Seiner erleuchtetsten Aufmerksamkeit auf möglichste Verbesserungen, wenn hinlängliche Gründe Höchstdenselben von der Zwekmäßigkeit eines darauf gerichteten Antrags überzeugen können, keineswegs Schranken zu sezen gemeint sey; findet er eben darin die zuversichtliche Hofnung begründet, daß sich in dem Verfassungswerke das erwünschte Ziel bald und glüklich werde erreichen lassen, wenn Se. Majestät einer Fortsezung der Unterhandlung in dem vorgezeichneten Wege durch eine gemeinschaftliche Kommission statt zu geben geruhen. Er trägt daher darauf an, der definitiven Abstimmung über das Anerkenntniß des vorliegenden Verfassungsentwurfs mit den mitgetheilten Veränderungen die Bitte an Se. Maj. den König, in einer unverweilt, und wo möglich noch heute, zu verfassenden Addresse, vorangehen zu lassen: es möchte allergnä-

Digitized by Google

digst gestattet werden, daß die vorgezeichnete kommissarische Geschäftsbehandlung sofort eintrete, um in der möglichst kürzesten Zeitfrist den Verfassungsentwurf zu der Reife, die ihm nach der königlichen Intention durch die Revision noch gegeben werden soll, zu bringen; und daß er erst alsdann der dermaligen Ständeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werde. Was insbesondere die Rechtsverhältnisse des hohen Adels betreffe, so sey es von Seite Sr. Majestät ausdrüklich anerkannt, daß solche von den Beschlüssen der Majorität der Ständeversammlung unabhängig seyen; es verstehe sich daher von selbst, daß davon hier nicht die Rede sey, sondern daß sie einer besondern Verhandlung für den Zwek einer Uebereinkunft, als welche bei dem fürstlichen Hause Hohenlohe bereits im Gange sey, vorbehalten bleiben. Uebrigens behalte er sich seine weitere Erklärung für die definitive Abstimmung bevor. — Hr. Vicepräsident bemerkte, daß diese wenigstens noch solange zu verschieben wäre, bis die frühern Gegenstände aus ältern Sizungen erledigt seyen. Namentlich habe er sich in der vorlezten Sizung vom 20 Mai auf die damals von dem vorsizenden Herrn Minister von der Lühe gemachte Erklärung seine Gegenerklärung vorbehalten, welche er nun in seiner Eigenschaft als Deputirter von Kirchheim abgebe. Diese Gegenerklärung ging am Schlusse dahin, daß er das Gesez vom 11 Mai als für das Erbland verbindlich anzusehen nicht vermöge. Eben dieser Erklärung schlossen sich jene 32 Repräsentanten an, welche die Beilage zur Addresse vom 25 April unterschrieben hatten, und außer denselben erklärte Hr. Bek (von Tuttlingen), daß er, als in jener Sizung abwesend, zwar seinen Beitritt nachträglich zu erklären beauftragt habe, diese Erklärung aber noch nicht zu den Akten gekommen sey. Es sollte sodann die schon in lezter Sizung im Entwurf verlesene Addresse an des Königs Majestät in Betref des ständischen Schreibens an den Prinzen Paul zur Abstimmung gebracht werden. Allein da einige Abänderungen zur Sprache kamen, wünschten, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, mehrere Mitglieder des hiefür bestandenen Comite''s, daß einem neu zu wählenden Comite' die Redaktion dieser Addresse übertragen werden möge. Diesem auch von andern Ständemitgliedern getheilten Wunsch wurde durch einen förmlichen Beschluß zwar entsprochen, allein von den 6 frühern Mitgliedern beriefen die eingekommenen Stimmzettel wieder 5 derselben zur Kommission, nemlich den Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, den Grafen zu Waldeck, den Freiherrn v. Mauclér, die HH. Klüpfel und Weishaar, und nur Hr. Fischer trat als neu gewählt ein. Demselben (in seinen Mitgliedern jedoch damals noch nicht bekannten) Comite' wurde die nochmalige Prüfung des an des Prinzen Paul k. H. zu richtenden Antwortschreibens übertragen. — Nun erst kam es zum Hauptgegenstande des Tages, und unter der Erklärung, daß eine Debatte unter den gegebenen Verhältnissen nicht wohl möglich sey, stellte der Vicepräsident, wie neulich erwähnt, die Abstimmungsfrage dahin: „Ob die Versammlung den königlichen Verfassungsentwurf, so wie er vorliege, nebst den in der Beilage zum königlichen Rescript vom 26 Mai gegebenen veränderten Bestimmungen unter Bezugnahme auf das königl. Rescript selbst, annehmen werde oder nicht?" Diese Frage wurde mit 67 Stimmen gegen 42 verneint. Unter jenen waren sämtliche anwesende Mitglieder des hohen Adels, die 19 Stimmen führen; unter diesen sämtliche Mitglieder der Ritterschaft mit Ausschluß von Zweien, (Hr. v. Massenbach und Hr. v. Varnbüler). So wie es entschieden war, daß die Stimmenmehrheit verneinend ausgefallen, trat Hr. Baron v. Ow mit der Erklärung auf, daß er sich nicht nur vor der Ständeversammlung gegen diesen Beschluß verwahre, sondern auch Sr. Majestät selbst eine solche Verwahrung mit der Bitte vortragen werde, diesen Beschluß das Volk nicht entgelten zu lassen, sondern die Verfassung wenigstens allen Virilstimmführern und Repräsentanten der Minorität, so wie allen andern Virilstimmführern, Städten und Oberämtern, welche sich noch anschließen werden, als Verfassungsvertrag huldvollst zu geben. Es traten nun sämtliche in der (schon bekannten) Verwahrungsaddresse Unterzeichnete mit Baron v. Ow ab, und nach dem Wiedereintritt in den Versammlungssaal verlangten sie, diesen Verwahrungsakt der nach dem Beschluß zu fassenden Addresse beizulegen. Da sich aber einige Stimmen dagegen erhoben, und die Entscheidung dem mit der Addresse beauftragten Comite' übertragen wollten, so erklärte die Minorität, daß sie diese Entscheidung nicht abzuwarten für räthlich finde, sondern Sr. Majestät ihre Verwahrung selbst allerunterthänigst vorlegen würde.

Die von der Mehrheit der Ständeversammlung am 4 Jun. beschlossene, ablehnende Addresse lautete so: „Ew. königliche Majestät allerhöchste Resolution vom 26 v. M. haben wir auf das Sorgfältigste und Gewissenhafteste erwogen, und legen nun Allerhöchstdenselben das Resultat in allertiefster Ehrerbietung vor. Wenn der Hauptzwek unserer Wiedereinberufung, der auf die Errichtung eines erneuerten Verfassungsvertrags gerichtet war, bis jezt noch unerreicht blieb, so liegt der Grund hievon gewiß nicht in einem Mangel von Bestreben, dazu, so weit es in unsern Kräften stand, mitzuwirken, sondern einzig in der besondern Natur und in dem großen Umfange des Geschäfts selbst. Wir theilen daher auch mit Ew. königl. Majestät aufs Vollkommenste die Ueberzeugung, daß die bisherige Behandlungsart der Erwartung nicht entspreche. Eine desto größere Hofnung sezen wir nun aber in den Weg der Unterhandlung durch eine gemeinschaftliche Kommission, und eben deswegen würde uns nichts so sehr willkommen seyn, als daß dieser Weg ohne Aufschub wirklich betreten, und das Weitere auf seinen Erfolg vorerst noch ausgesezt werden könnte. Würde alsdann, wie wir keineswegs daran zweifeln, eine solche Behandlungsart sich bewähren, und würden wir zugleich dadurch in den Stand gesezt, das Ganze nach allen seinen Theilen zu überschauen, und alle so vielseitigen Momente gegen einander abzuwägen, so würden wir unfehlbar mit getrostem und freudigem Muthe definitiv uns erklären können. Auf der einen Seite ist diese Hofnung um so gegründeter, als Ew. königl. Majestät auf die dankwürdigste Weise noch weitere zwekmäßige Modifikationen als zuläßig erklärt haben; auf der andern macht sie um so lebhafter den Wunsch rege, auch diejenige Zugeständnisse in die Wagschale legen zu können, welche sich von der Weisheit und den landesväterlichen Gesinnungen Ew. königl. Majestät bei der Vollendung eines Werks, dessen schon vorhandene Vorzüge die preiswürdigste

Digitized by Google

Neigung des erhabensten Regenten, Sein Volk zufrieden und glüklich zu machen, ausdrüken — zuversichtlich versprechen lassen. Ew. königl. Majestät bitten wir daher allerunterthänigst, aus diesem, den allerhöchsten Absichten keineswegs entgegen stehenden Gesichtspunkte allein den Beschluß allergnädigst zu betrachten, der durch eine überwiegende Stimmenmehrheit dahin ausfiel, daß, ehe und bevor die lezte Hand an die Berichtigung und Vervollständigung des zu erneuernden Verfassungsvertrages gelegt, und jede seiner Abänderungen mit allerhöchster Bewilligung ausgemittelt seyn werde, derselbe nicht unbedingt anerkannt werden könne. Wir hegen das ehrerbietigste Vertrauen, Ew. königl. Majestät werden unter den angeführten Verhältnissen diesen Beschluß nicht mißbilligen, vielmehr uns, als Vertretern des Volks, welche die Erfüllung ihrer schweren Pflichten für die große Angelegenheit des Vaterlandes mit ängstlicher Sorgfalt im Herzen tragen, gerne gestatten, daß wir zu unserer vollkommenen Beruhigung in einer so wichtigen und folgevollen Sache mit der erforderlichen, jedes mehr oder minder bedeutende Moment umfassenden Umsicht zu Werke gehn. Wir sehen daher der glüklichen Erreichung des längst ersehnten Ziels fortwährend entgegen, und können voraus versichern, daß die Dankbarkeit, welche Ew. königl. Majestät jeder getreue Würtemberger für die unschäzbare Wohlthat der Wiederherstellung eines festen vertragsmäßigen Rechtszustandes widmet, eben so unbegränzt als unauslöschbar seyn wird. In tiefster Ehrfurcht verharrend Ew. königl. Majestät allerunterthänigst treugehorsamste versammelte Stände des Königreichs. Stuttgart, den 4 Jun. 1817."

Hierauf erging nachstehendes königliches Reskript an die Ständeversammlung: „Liebe Getreue! Da vermöge eures Beschlusses vom 2 d. M. durch 67 Stimmen gegen 42 das in Unserm Reskripte vom 26 v. M. enthaltene Anerbieten zu Abschließung eines Verfassungsvertrags nicht angenommen, und dieses Resultat eurer Berathung Uns in der Eingabe vom heutigen Tage vorgelegt worden ist: So erklären Wir hierdurch, in Gemäßheit des gedachten Reskripts, eure Versammlung als aufgelöst, und befehlen, daß jedes hier nicht wohnhafte Mitglied, da sein Beruf aufgehört hat, sofort in seine Heimath zurükkehre. Gegeben Stuttgart, im königl. geheimen Rathe, den 4 Jun. 1817. Auf Befehl des Königs."

* Stuttgart, 5 Jun. Folgendes war die Antwort, welche Se. Maj. der König der Minorität der Ständeversammlung, die Ihm ihre Verwahrung überbracht hatte, am 4 Jun. gab: „Die Gesinnungen, welche Sie Mir so eben ausgedrükt haben, sind Mir doppelt angenehm, weil es in einem Augenblik geschieht, wo der größere Theil Ihrer Versammlung die Annahme einer Verfassung hartnäkig verweigert hat, welche Ich für das Wohl des Vaterlandes am angemessensten halte. Die Partei, welche während zwei Jahren durch geheime und verwerfliche Umtriebe das Zustandekommen einer guten Verfassung hinderte, und jedes Mittel ergrif, um ihre ehrsüchtige, eigennüzige Plane durchzusezen, hat in Ihrer Versammlung gesiegt, und will das Gute hindern, gleichviel um welchen Preis; sie wird es aber nicht! Indem die Vorsehung Mich in diesem kritischen Augenblik zur Regierung Meines Vaterlandes rief, hat sie Mir auch Muth und Thätigkeit genug verliehen, die Absichten und Pläne der Feinde unsers Vaterlandes zu vernichten. Ich werde gleich jezt dem Volke seine Rechte und Freiheiten geben, welche ihm in Meinem Verfassungsentwurf zugesagt waren. Ich werde dem Adel diejenige Rechte einräumen, die in demselben enthalten sind, und jede billigen Wünsche noch berüksichtigen. Mein erstes Geschäft wird seyn, ein auf billige Grundsäze gestüztes einfaches Steuersystem einzuführen, und jede lästige indirekte Steuer zu erleichtern, oder wo nur möglich abzuschaffen. Diejenige Landesschulden in den neuen Theilen des Landes, welche noch nicht übernommen sind, werde Ich auf die Staatskasse übernehmen lassen. Das Schreiberei-wesen, als eines der Hauptübel des Landes, werde Ich mit der Wurzel auszurotten suchen, damit auch für die Zukunft dieser durch Uebermuth und Eigennuz sich auszeichnende Stand unschädlich gemacht werde. Verkündigen Sie, Meine Herren, in denjenigen Gegenden des Landes, wohin Sie zurükkehren werden, diese Meine feste Entschlüsse; sagen Sie jedem Meiner Unterthanen, daß es keinen wärmern Freund des Vaterlandes gebe, als Ich, dem kein Opfer zu schwer ist, um sein wahres Wohl zu begründen; befördern Sie Meine Maaßregeln, indem Sie sich innig und fest an Meine Regierung anschließen; die Macht der Wahrheit und des Guten ist so groß, daß der Einfluß des Egoismus und der eigennuzigen Parteisucht ihr nicht lange widerstehen können. Heil dem Vaterlande! Meinen wärmsten Dank seinen wahren Vertretern!"

Oeffentlichen Nachrichten zufolge soll die Königin von Schweden, welche sich zu Baden befindet, durch Entwendung eines Theils ihrer Diamanten einen beträchtlichen Verlust erlitten haben.

Die von verschiedenen öffentlichen Blättern gegebene Nachricht, daß die Bundesversammlung in der Angelegenheit der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt sich für inkompetent erklärt habe, soll völlig ohne Grund seyn.

Oestreich.

In Folge des zur Verminderung der verzinslichen Staatsschuld angeordneten Verkaufs von Staatsgütern werden in der nächsten Lemberger Kontraktzeit, im Junius, 13 solche Güter, die meisten in mehrern Abtheilungen, in Gallizien verkauft werden.

Türkei.

Seit der Eroberung der Jonischen Inseln durch die Engländer hat auch die befestigte Stadt Parga auf der gegenüber liegenden Küste von Albanien englische Besazung gehabt. Nun aber soll diese Stadt, wie es scheint in Folge eines die Anerkennung der Republik genannter Inseln von Seite der Pforte betreffenden Traktats, an die Türken übergeben werden. Zur Uebernahme derselben ist von der türkischen Regierung Xalil Bey als Kommissarius ernannt, der auch in dieser Absicht sich bereits nach Korfu zum englischen General Maitland begeben hat.

Drukfehler.

In dem Schreiben eines Portugiesen aus Paris, in unserm gestrigen Blatte, S. 603, Sp. 2, Z. 15 ist zu lesen: umzuwandeln.

In den Beilagen Nro. 71. 72. und 73. ist die Ueberschrift jedesmal so zu verbessern: „Fortsezung des, von dem Minister v. Wangenheim in der würtembergischen Ständesizung am 20 Mai verlesenen Aufsazes."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.
Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 160. 9 Jun. 1817.

Spanisches Amerika. — Brasilien. — Portugal. (Offizielle Ankündigung der brasilischen Insurrektion zu Lissabon.) — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Deutschland. (Würtembergische Verhandlungen.) — Oestreich. — Türkei.

Spanisches Amerika.

Die englischen Zeitungen bringen jezt einen langen Bericht des Generals Jose de S. Martin an den Direktor der vereinigten Provinzen von Südamerika, über die Eroberung des Königreichs Chili. Der Bericht ist aus dem Hauptquartier Sant Jago vom 22 Febr. datirt. Als St. Martins kleine Armee die Anden überstiegen hatte, drang sie in das Innere von Chili vor. Am 12 Febr. lieferte sie den Spaniern ein blutiges Treffen, worin diese 600 Gefangene, ihre Artillerie und Magazine verloren. Der spanische Gouverneur Marco del Pont verließ die Hauptstadt S. Jago, um sich mit den Trümmern seines Heeres nach Valparaiso zu retten; er mußte aber zuerst seine Artillerie im Stich lassen, und wurde zulezt selbst durch eine Abtheilung Grenadiere zu Pferd gefangen. Zu S. Jago wurde unter Vorsiz des Gen. O'Higgins eine provisorische Regierung organisirt, welche eine Proklamation an das Volk erließ. „So haben wir, schließt der Bericht, in 24 Tagen die höchsten Gebirge der Welt überstiegen, den Feldzug geendigt, und Chili die Freiheit gebracht."

Zu Buenos-ayres waren zwei zu Baltimore gebaute bewafnete Schiffe, der Eliston von 24 Kanonen, und eine Goelette angekommen; sie gehörten zu einer in Nordamerika ausgerüsteten Eskadre von 6 Schiffen, welche an den Küsten von Chili agiren sollte. Da aber jezt die Häfen von Chili ohnehin in die Hände der Insurgenten gefallen sind, so glaubte man, sie würden nach Peru geschikt werden.

Brasilien.

Ueber die brasilische Insurrektion waren zu London sehr widersprechende, zum Theil wohl übertriebene Gerüchte in Umlauf. Folgende Nachrichten versichert der Courier aus guter Quelle zu haben. Die Insurrektion habe am 17 März ausbrechen sollen, aber der gestern erzählte Zufall habe den Ausbruch am 7 herbeigeführt. Die von den Insurgenten eingesezte provisorische Regierung habe sogleich ein Embargo auf alle Schiffe angeordnet, damit die Nachricht nicht über See nach Rio-Janeiro käme; nur das zu Barbadoes am 2 April eingelaufene englische Schif Rovena habe wegen Mangel an Lebensmitteln Erlaubniß zur Abfahrt erhalten. Die Ausdehnung der Insurrektion über die benachbarten Provinzen scheine bis jezt nur auf Vermuthungen zu beruhn, doch sey ein Hr. Brown von Bahia auf einer Brigg zu Barbadoes angekommen, nach dessen Aussage die Insurrektion allgemein seyn sollte. Er miethete zu Barbadoes mehrere Schiffe, um das englische Eigenthum von Bahia abzuholen. Man bemerkte übrigens, daß schon seit mehreren Wochen kein Schif aus Brasilien in England angekommen war, und schloß daraus auf ein allgemeines Embargo, sey es nun von der königlichen Regierung oder von den Insurgenten aufgelegt. Der Anführer der leztern zu Fernambuco, Domingo Martines, ist zu London wohl bekannt, wo er mehrere Jahre gewohnt hat. Er ist ein geborner Portugiese, von kühnem und unternehmenden Geiste.

Portugal.

Die Zeitung von Lissabon enthält einen offiziellen Artikel, dessen wesentlicher Inhalt dahin geht: „Am 16 Mai lief zu Lissabon das portugiesische Schif Camoens ein, von Bengalen und zulezt von Fernambuco (das es am 21 März verlassen hat), kommend. In leztgenannter Stadt ist am 6 März eine Insurrektion ausgebrochen. Der Gouverneur hatte Maaßregeln ergriffen, um eine Partei von Unzufriedenen, welche die Ruhe der Provinz bedrohte, zu unterdrüken; aber die Verwegenheit dieser Partei behielt die Oberhand; sie erregte einen Aufstand, bemächtigte sich der Regierung, riß die übrigen Einwohner zu einem offenen Aufruhr gegen den legitimen Souverain hin, und sezte eine provisorische Junta von fünf Personen ein. Inzwischen schildern alle Nachrichten dieses unangenehme Ereigniß nur als das Werk einer Faktion, deren Gesinnungen die Masse der Einwohner keineswegs theilt. Die Regierung von Portugal hat, ohne die Befehle des Königs abzuwarten, sogleich alle in ihren Händen liegende Mittel angewendet, um den Einwohnern von Fernambuco zu Hülfe zu kommen. Zwei Fregatten sind abgesegelt, um den dortigen Hafen zu blokiren."

Spanien.

Der Courier meldet in einem angeblichen Schreiben aus Paris vom 19 Mai: „Ueber die innern Angelegenheiten Spaniens kommen schnell hintereinander die traurigsten Berichte. Der General Milans, welcher an der Spize einer bedeutenden Macht steht, womit Haufen von Guerillas sich vereinigen, hat das Leben seines Unternehmungsgefährten, des Generals Lacy, dadurch gerettet, daß er drohte, er werde die schreklichste Rache an allen Mönchen in Catalonien nehmen, wenn man nur ein Haar von Lacy's Haupte verleze. Nach demselben Briefe wird in Paris zwei spanischen Flüchtlingen nachgeforscht, die daselbst verborgen und eines schweren Verbrechens beschuldigt seyn sollen."

Das Journal des Debats schreibt aus Perpignan vom 16 Mai, der spanische General Villacampa habe den General Lacy aus seinem Gefängnisse zu Barcellona zu befreien gesucht; sein Plan sey aber vereitelt, und er selbst verhaftet nach der Citadelle Montjoui gebracht worden.

Digitized by Google

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 28 Mai.) So eben erfährt man, daß auch der zweite Tuniser Korsar, nebst zwei Prisen die er gemacht hatte, durch einige brittische Zollkutter genommen und nach Deal geführt worden ist. Die Prisen des erstern hat man ihren Eigenthümern zurükgegeben; der Korsar aber wird mit einem Schreiben an seinen Dey heimgeschikt werden, worin man diesem erklärt, seine Korsaren dürften nicht im Gesicht eines englischen Hafens kreuzen. (Morn. Chron.)

* London, 27 Mai. Die Revolution in Brasilien, oder bis jezt nur in den nördlichen Provinzen dieses Königreichs, von welcher unsere Zeitungen das Nähere enthalten, hat hier sehr große Sensation gemacht. Der Kaufmann begrüßt sie voll hoher Freude, denn statt des alten Schlendrians, in welchen alles zurukkehren sollte, öfnet sich nun frei seinen Spekulationen ein weites Feld. Der Sieg der Insurgenten von Südamerika über alle Hindernisse scheint ihm nun sicher, und er glaubt im Vertrauen auf die bald bestehende neue Republik etwas wagen zu können. Die ächten Freunde Englands sehen indessen auf diese Revolution mit Schreken hin, denn da England, oder vielmehr die verkehrte Politik der gegenwärtigen Minister, den kämpfenden Republikanern in Südamerika nicht blos den frühern Schuz entzogen hat, sondern sie in ihrem Kampfe um Freiheit auf jede Weise zu beeinträchtigen sucht, so werden diese neuen Republiken in die Hände der Nordamerikaner, der ewigen Feinde Großbritanniens, geworfen. Die Insurgenten kämpfen jezt großentheils unter nordamerikanischen Befehlshabern zur See, und mit ihnen vereinigt in Mexiko. Sie theilen sich gegenseitig ihren Haß und ihre Rache gegen England mit. Die Menge der Auswanderer nach Südamerika, welche ohne allen Zweifel noch sich mehren wird, führt beinahe nur Leute dahin, welche ihr Vaterland verachten oder hassen, weil es sie nicht nähren will. Unerreichbar für jede europäische Macht, unabhängig von jeder Zufuhr aus Europa, gebietend über alle Theile des europäischen Luxus, und was das Schlimmste ist, durch den Mißklang der Grundsäze und Regierungsarten in der alten und in der neuen Welt aufs Greuste geschieden, wird England zuerst die Macht dieses neuen Unholds spüren. Canada wird durch Nordamerikaner, die westindischen Inseln werden durch Negerrevolutionen fallen. Will England durch seine Seemacht sich Recht schaffen, so müßte es allen Handel mit der neuen Welt hindern. Das werden sich die übrigen europäischen Mächte nicht gefallen lassen, und so muß es dann mit Europa zerfallen. Alles das verdankt man der unglüklichen Politik des Lords Castlereagh, welcher aus Respekt vor der mißverstandenen, durch die Geschichte in dieser Art nicht bestätigten, Lehre von der Legitimität, seines Vaterlandes künftiges Wohl aufs Spiel sezte, und die Gelegenheit zur Erwerbung der schönsten Provinzen verscherzte. Die Revolution in Brasilien ist übrigens auch ein Beweis, wie unrecht man thut, wenn man seine Sicherheit dem Militär und nicht dem Volke anvertraut. Mit dem täglichen Groschen als Sold, wobei man nicht verhungert, aber hungert, konnte der König von Brasilien nicht darauf rechnen, daß alle Portugiesen ihm treu bleiben würden, wenn sie Herren werden und die schönen Länder brüderlich unter sich theilen könnten. Jeder sucht sich jezt sein Pläzchen aus, und da dem Landmanne sein Eigenthum bleibt, und er nichts mehr für Accise rc. bezahlt, so sind alle ziemlich zufrieden, und es wird schwer werden, diese Menschen auf andere Gedanken zurükzubringen. Freilich bleibt dem Hofe zu Rio Janeiro noch die Garnison des Orts, welche beinahe 6000 Mann beträgt, und größtentheils aus Ausländern besteht; auch sind die Beresford'schen Truppen, welche jezt durch Lecor nach Montevideo geführt sind, und ungefähr 10,000 Mann betragen, noch übrig, aber es fragt sich, ob dis Truppen sind, über welche man ohne Gefahr für die Hauptstadt von Tumulten der Einwohner, oder ohne Gefahr für die neuerlangten Besizungen disponiren kan, und wenn man die ungeheure Entfernung der beiden Punkte Fernambuco und Montevideo betrachtet, so möchte man an baldiger Hülfe verzweifeln. In der Zwischenzeit unter der Anleitung von Militär wird aber jeder Einwohner zum Soldaten, und Armeen sind dann von wenig Nuzen. Die Nordamerikaner haben nun schon 4 Fregatten ins Südmeer geschikt. Der vorgebliche Zwek dieser Expedition ist die Besiznahme von den sogenannten Washingtons-Inseln, aber das hatte eine Sloop thun können. Man ahndet daher, daß auch Peru reif zum Aufstande ist, und die Amerikaner, auf eine Revolution spekulirend, ihre Fregatten dorthin gesandt haben, um die völlige Emanzipation zu beschleunigen. Mehrere mit Neu-Orleans in Verbindung stehende Personen allhier versichern, daß die royalistischen Truppen in mehrern Provinzen genöthigt gewesen sind, sich vor der Hauptstadt zu vereinigen, um dieselbe zu retten. Sie erwarten daher in Kurzem Nachricht von einer Kapitulation der Stadt Mexiko. Aber bei diesen Erwartungen haben die individuellen Wünsche wohl viel Antheil. — Was unsre inländische Politik betrift, so hat sich auch darin eine Umkehrung oder Bekehrung zugetragen. Die Burdettisten, das heißt die englischen Sansculottes und Republikaner, und die Whigs, haben sich ausgesöhnt, und das Versöhnungsfest ward am Jahrstage der Wahl des Baronets Francis Burdett für Westminster gefeiert. Man hat sich dort allerlei schöne Sachen gegenseitig gesagt. Vormals zog Burdett auf Whigs und Torys ohne Unterschied los, seine Emissäre und Anhänger von Spafields erklärten Alle für Verräther des Vaterlands, aber die Suspension der Habeaskorpus-Akte hat sie zusammengetrieben, und Hr. Brougham sagte scherzhaft, wenn man nur halb so kräftig für seine Freiheit kämpfe, wie man für seine Kapitalien gegen die Einkommenstaxe gekämpft habe, so sey der Sieg gewiß. — Es ist hier ein auffallender Selbstmord vorgefallen. Ein junger Offizier unter 30 Jahren, welcher in hannöverschen Diensten schon Hauptmann war, ein Hr. v. Achen aus Friesland, nahm seinen Abschied, weil er sich in Rüksicht der Vertheilung des Guelphenordens beeinträchtigt glaubte. Er kam hieher und suchte englische Dienste. Aber dazu ist jezt gar keine Aussicht. Das Aeußere dieses Offiziers war sehr empfehlend, auch hat er sich bei Waterloo rühmlich ausgezeichnet; aber der Aufenthalt in London war zu kostbar, als daß er denselben lange bestreiten konnte. Ohne Hofnung auf englische Dienste, vielleicht ohne alle Aussicht auf Unterstüzung,

Digitized by Google

faßt er den Entschluß, sich zu entleiben, läßt eine Miethkutsche kommen, sezt sich mit geladener Pistole in dieselbe, und befiehlt dem Kutscher vor dem Pallast des Regenten stille zu halten. Hier läßt er die Gloke an der Thür ziehen. Der Portier und andere Bedienten erscheinen und fragen was er will. Er gibt seine Karte, und verlangt Jemanden zu sprechen. Da man ihn nicht versteht, so wird ein deutscher Bedienter gerufen, diesen frägt Hr. v. Achen nach einem Offizier im Pallast, erhält aber zur Antwort, daß derselbe nicht zu Hause sey. In diesem Augenblike fangen sich schon mehrere Leute an zu sammeln, und der unglükliche Offizier benuzt denselben, um sich todtzuschießen. Die Pistole, die man nachher in der Kutsche fand, war mit Kugeln geladen gewesen. Sie wurde von dem Verzweifelten durch die Seite nach dem Herzen zu abgefeuert, und tödtete ihn auf der Stelle. Das Todtengericht gab den Ausspruch: Wahnsinn.

Frankreich.

Randon und die mit ihm zu Bordeaux zum Tode verurtheilten Individuen haben gegen diesen Spruch das Rechtsmittel der Kassation ergriffen. (Das englische Journal die Times will wissen, diese sogenannte Verschwörung sey während ihrer ganzen Dauer, so wie vormals die von Pleignier und Konsorten, von der königlichen Polizei beobachtet und geleitet worden; ja Randon sey vorher geraume Zeit selbst ein Spion der Polizei gewesen.)

Deutschland.

Durch eine königl. baierische Verordnung wird, in Betracht der Theurung aller Futterungsbedürfnisse, vom 1 Jun. an die Extrapostaxe in den Kreisen diesseit des Rheins von 1 fl. 30 kr. auf 1 fl. 45 kr. fürs Pferd, auf die einfache Post, erhöht.

Durch die lobenswerthe Wachsamkeit des königlichen Landgerichts Burgau ist nun auch der neulich erwähnte fünfte Räuber, Heinrich Späth, in seinem Wohnorte Ober-Knöringen bei Nachtzeit ergriffen, und so der Existenz einer in unsern Gegenden ganz ungewöhnlichen Erscheinung, einer förmlich organisirten Straßenräuberbande, ein gänzliches Ende gemacht worden.

* Stuttgart, 5 Jun. Folgende Rede hielt der Freiherr v. Reischach im Namen der Minorität der Ständeversammlung, als Se. Maj. der König am 4 Jun. derselben eine Audienz zu ertheilen geruhte. „Zweiundvierzig Mitglieder der Ständeversammlung, welche das Glük haben vor Ew. Maj. höchsten Person zu erscheinen, haben mit ernster Hinsicht auf ihre Pflichten gegen König, Vaterland und Gewissen den königlichen Verfassungsentwurf mit den in dem königl. Reskript vom 26 Mai und dessen Beilage gegebenen veränderten Bestimmungen anzunehmen kein Bedenken getragen, weil das königl. Reskript den Ständen zugleich die beruhigende Aussicht gewährte, daß wenn die Mehrheit der Stände für den königlichen Entwurf sich erkläre, den von beiden kontrahirenden Theilen zu ernennenden Kommissarien gestattet seyn solle, in Hinsicht des materiellen Inhalts der jezt nicht veränderten Punkte Wünsche auf Abänderungen vorzutragen, welchen Ew. Majestät nach Möglichkeit zu entsprechen gnädigst geruhen wollten. So rein unsre Absichten hierbei waren, so vermochten wir doch nicht, das hohe, längst ersehnte Ziel dadurch zu erreichen, daß jezt schon das würtembergische Volk verfassungsmäßig durch Einheit des Rechts und der Gesezgebung sich in ein Einziges Volk, in ein Einziges Interesse auflöse. Die Mehrzahl der Stände beschloß ein Anderes, und dieses Resultat der Berathung vom 2 d. veranlaßt die Minderzahl, mittelst einer besondern Erklärung an Ew. Majestät, eine Verwahrung allerunterthänigst zu übergeben. Geruhen Ew. königl. Majestät diesen Vorbehalt huldreich auf- und anzunehmen. Der Entwurf der Verfassung für das Königreich Würtemberg, von Ew. Majestät der Ständeversammlung am 3 März d. J. mitgetheilt, ist, nach dem allerhöchsten Ausspruch, aus der Liebe zu Ihrem Volk rein und unverfälscht hervorgegangen; und Ew. Majestät einzige Hofnung war darauf gerichtet, daß die Stände des Reichs den Standpunkt einnehmen werden, auf welchem das Volk für würdig erkannt werden müsse, daß ihm vom Throne herab der volle Bürgerkranz gereicht werde. In diesen schönen gerechten Erwartungen sehen Ew. Majestät für den Augenblik sich getäuscht, da die Folgen der Berathung nicht glükbringend waren. Nichtsdestoweniger spiegelt sich die Zukunft hofnungsreich vor unsern Seelen; denn die Gegenwart mit ihren Schmerzen und Aufopferungen wäre kaum zu ertragen, verspräche nicht dieser Blik in die Zukunft bessere Früchte und reichlichern Ersaz. Dem Zeitgeist gemäß ist es auch das Loos der Regenten, mit Sorgen zu kämpfen, um durch den Kampf Muth zu gewinnen und Kraft. Je stärker Ew. Majestät Sinn für das Rechte und Gute durch Wort und That sich bewähren wird, um so leichter wird sich auch nun noch die beste Form für die neue Verfassung finden. Der Regent hat große Rechte und große Gewalt, weil ihm sein erhabener Beruf eben so große und heilige Pflichten auflegt. Ew. Majestät haben Ihre eigene Gewalt durch Ihr Staatsgesez beschränkt, das Allen gilt; der Adel opfert gern von seinen Vorrechten auf, was nicht zeitgemäß ist. Nur Gesez und Recht sollen überall gelten, keine Willkühr, welche die Vaterlandsliebe nur erstiken, nie begründen würde. So wird Gerechtigkeit und Weisheit in dem Gebrauch der Gewalt Ew. Majestät auf immer die Liebe, Treue und Ehrerbietung Ihres Volks verbürgen. Es darf die vertrauensvolle Hofnung hegen, seiner höchsten sittlichen Vollendung und physischen Vervollkommnung immer näher gebracht zu werden. Es darf mit voller Hingebung erwarten, daß Ew. Majestät durch die höhern Staatsbehörden Sich den Zustand Ihrer Städte, Gemeinden, Stiftungen und anderer Korporationen mit Wahrheitsliebe werden schildern, und das Dunkle, was hier lange verborgen geblieben, Sich werden enthüllen lassen, um als ein gerechter und wohlwollender Regent hierin vorzüglich den sehnlichsten Wünschen Ihres getreuen Volks entgegen zu kommen. Nur ein Despot trift Anordnungen, um scheinbar die Form zu retten; aber nach Ew. Majestät erhabenen Grundsäzen solle nichts zur Verblendung des Volks geschehen. Im reinsten Gefühl der Beförderung des Wohls Ihrer Unterthanen, die Ihnen mit mannhafter Hingebung getreu bleiben, werden sie von einer offenen, wahren und treuen Darstellung ihres Zustandes, ihrer Bedürfnisse, der Mängel und Mißbräuche in der öffentlichen Verwaltung, getrost in der Erwartung stehen dürfen, daß von Ihrem edelmüthigen König ihnen da, wo es Noth thut, auch segensvolle Hülfe bald zu-

Digitized by Google

kommen werde. Gott segne die Tage Ew. Majestät; er segne alle Ihre Entwürfe und Unternehmungen zum Besten Ihres biedern Volks."

Oestreich.

† Wien, 3 Jun. Das Fest, welches der königl. portugiesische außerordentliche Botschafter, Marquis v. Marialva, zur Feier der Vermählung Sr. k. Hoh. des Kronprinzen des vereinigten Königreichs Portugal, Brasilien und Algarbien mit der durchlauchtigsten Erzherzogin Leopoldine im k. k. Augarten vorgestern veranstaltet hatte, war eines der herrlichsten, das man sich nur denken kan, und entsprach ganz den hohen Erwartungen, die man aus den früher bekannten Zubereitungen zur würdigen Feier dieses Tages geschöpft hatte. Sehr zu bedauern war, daß ein um 8 Uhr eingetretener, ziemlich starker Regen, der bis nach 10 Uhr anhielt, den Effekt der magischen Beleuchtung, die am Eingange sowol, als in mehreren Alleen des Gartens angebracht war, einigermaaßen störte, und die Ballgäste verhinderte, den Garten selbst, der in einer heitern und lauen Frühlingsnacht einen entzükenden Anblik gewährt haben würde, zu betreten. Gegen 9 Uhr erschien der allerhöchste Hof in Begleitung JJ. kk. HH. des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Baiern; ersterer trug die Uniform des ihm kürzlich verliehenen Regiments Hohenlohe Dragoner. Der Ball wurde dann in der eigens hiezu erbauten Rotunde, die von vielen Tausend Kerzen erleuchtet, und in welcher rings umher eine Gallerie angebracht war, worauf sich die als Zuschauer Geladenen befanden, mit einer Polonaise, und diese von der durchlauchtigsten Neuvermählten an der Hand des Hrn. Botschafters Marquis v. Marialva eröfnet. Späterhin wurde gewalzt. Bald nach 11 Uhr ward das Souper aufgetragen. Da öfnete sich dem erstaunten Blik ein neues Schauspiel, nicht minder überraschend, als alles bisher Gesehene. Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften speisten in einem reich mit Gold verzierten Zelte, dicht neben an die höchsten Hofchargen und das diplomatische Korps an zwei Tafeln. Für die übrigen Gäste waren zwei lange Gallerien erbaut. Alles war im Ueberflusse vorhanden, und über zwölfhundert Personen wurden ohne die mindeste Störung und auf das Glänzendste bewirthet. Nach beendigtem Souper begann der Ball von Neuem, und wurde bis nach Tagesanbruch fortgesezt. Ein Volksfest, wie Anfangs beschlossen war, wird nun zwar nicht statt finden; allein, wie es scheint, wird das zu diesem Ballfeste mit so vielen Kosten und Geschmak, unter Leitung des k. k. Raths und Mitglieds der Akademie der vereinigten bildenden Künste, Hrn. Karl Moreau, erbaute Lokale noch längere Zeit stehen bleiben, um auch dem größern Publikum Gelegenheit zu verschaffen, die Pracht desselben zu bewundern. Am Zwekmäßigsten dürfte es vielleicht seyn, gegen Eintrittsgeld einige Bälle zum Vortheile der Armen und Wohlthätigkeitsanstalten darin zu geben. — Ihre kais. Hoh. die durchlauchtigste Erzherzogin hat nun heute die Reise nach Livorno angetreten. Ein großer Theil des Gefolges, so wie auch ein Theil der kk. geh. Hof- und Staatskanzlei, welcher den Fürsten von Metternich begleitet, sind bereits gestern abgegangen, um wegen der ungeheuern Menge von Pferden, die auf jeder Station erfordert werden, keinen Aufenthalt zu verursachen. Der Fürst Metternich selbst geht erst übermorgen oder Freitag früh, und wird, da er Tag und Nacht reist, die Erzherzogin leicht (wenigstens in Padua) einholen, welche jeden Tag nur 7 Posten zurükzulegen Willens ist, und jedesmal übernachtet. — Die Fregatte Augusta, welche die portugiesische Eskadre mit Ihrer kaiserl. Hoheit an Bord zu Gibraltar erwartet, ist, nachdem sie den durch den Sturm erlittenen Schaden völlig ausgebessert hatte, am 24 v. M. von Chiozza abgesegelt. — So eben aus Mailand einlaufenden Nachrichten zufolge ist der berüchtigte Santini (Bonaparte's Ex-Huissier und Verfasser des bekannten Aufrufs an die englische Nation) zu Como verhaftet worden, und dürfte somit seine abenteuerliche Rolle ausgespielt haben. — Verflossenen Freitag hatte der königl. französische Botschafter, Graf v. Caraman, die Ehre, Sr. Maj. dem Kaiser in einer Privataudienz den Chevalier Artand, als ersten Botschaftssekretär, (der während der bevorstehenden Abwesenheit des Grafen v. Caraman die Angelegenheiten seines Hofes als Geschäftsträger führen wird) vorzustellen. — Das Gerücht, daß Lord Stewart nicht wieder hieher zurükkehren, sondern einen Nachfolger erhalten werde, gewinnt immer mehr Wahrscheinlichkeit, und wird unter Anderm dadurch bekräftigt, daß der Lord bei der Abreise seine ganze Dienerschaft verabschiedete. Man bezeichnet unter Andern Lord Grenville (Lewison Gower, der ehemals am Petersburger Hofe stand) als seinen Nachfolger, und behauptet fortwährend, daß Lord Stewart den Botschafterposten (statt Lord Cathcart) in Petersburg erhalten werde. Einige wollen wissen, er werde nach dem Vorgebirg der guten Hofnung als Gouverneur (an Lord Sommerset's Stelle) versezt werden.

Türkei.

* Konstantinopel, 25 April. Die Unzufriedenheit des Publikums mit dem äußerst schlechten Brode, womit es sich seit einiger Zeit bei vollen Kornmagazinen der Regierung begnügen muß, hat den Zorn des Großherrn gegen den Oberaufseher des sogenannten Tazan oder Proviantmagazins dergestalt erregt, daß derselbe seiner Stelle entsezt, und ins Exil geschikt worden ist. Mitunter will man doch die Schuld auf die schlechten und verdorbenen Getreidegattungen schieben, welche die Regierung der Wohlfeilheit halber nicht selten für die Magazine aufkaufen läßt; auch werden häufig alte und verwahrloste Vorräthe den Müllern und Bäkern aus diesen Magazinen aufgedrungen. — Auf eine am 16 d. M. abermals in Konstantinopel ausgebrochene, aber sogleich gedämpfte Feuersbrunst folgte am andern Tage mit einbrechender Nacht eine zweite, weit stärkere, in Bujukdere. Das Feuer brach in dem Wohnhause des Arztes und kais. russischen Etatsraths Bezzoni aus, und legte in kurzer Zeit fünf in der Linie zwischen dem russischen und preußischen Gesandtschaftspallaste gelegene Häuser in Asche. Durch die aus den nahen Schlössern des Kanals mit Feuerspritzen und anderm Löschgeräthe herbeigeeilte Mannschaft wurde glüklicherweise dem Weitergreifen des Brandes Einhalt gethan, und das zunächst bedrohte Wohnhaus des königl. preußischen Gesandten, Freiherrn v. Senft, gerettet. — Der Abgeordnete der Bucharei schikt sich zur Abreise an; die Pforte hat einen Kapidschi Baschi, Namens Hassem Aga, bestimmt, um ihn Ehren halber auf seiner Rükreise zu begleiten. — Man spricht von Unterhandlungen über Abschließung eines Freundschafts- und Handelstraktats zwischen der Pforte und Sardinien. Der königl. sardinische Generalmajor Marquis de Lanrent war am 23 zu Pera angekommen, und im englischen Botschaftshotel abgestiegen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag — Nro. 161. — 10 Jun. 1817.

Großbritannien. (Note der vermittelnden Mächte vom 16 März an den Hof von Brasilien.) — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. (Würtembergische Publikation. Fortsezung der Bundestagsverhandlungen.) — Oestreich. — Beilage Nro. 74. Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Ueber v. Massenbachs Schrift an alle deutsche Männer. Weimarische Preßfreiheitsverordnung.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

Der Courier schikt der ehegestern erwähnten Note der vermittelnden Mächte folgende Einleitung voraus: Ueber die Verhältnisse zwischen Spanien und Portugal sind seit langer Zeit die widersprechendsten Nachrichten im Umlaufe, während jeder offizielle Schritt in dieser Sache sowol von Seite der beiden betheiligten Höfe, als von Seite der vermittelnden Mächte mit einem undurchdringlichen Geheimnisse bedekt war. Es ist daher die hier folgende Note, als das erste hierüber bekannt gewordene Aktenstük, nicht ohne Wichtigkeit. Spanien hatte die Vermitteiung der Hauptmächte Europens nachgesucht. Leztere haben dieselbe ohne Anstand zugesagt und bei dieser Gelegenheit einen neuen Beweis gegeben, wie ernst es ihnen ist, den allgemeinen Frieden aufrecht zu erhalten und sich gemeinschaftlich jeder Anmaaßung, jedem die Ruhe Europens störenden Unternehmen zu widersezen. Zum Behufe der übernommenen Vermittelung erließen die fünf großen Mächte diese Note, welche als das erste Resultat des denkwürdigen Vertrags betrachtet werden kan, der den heiligen Bund der Friedensstifter und Wiederhersteller der Ruhe Europens proklamirte. Unstreitig wird der portugiesische Hof sich beeilt haben ihr zu genügen, wenn anders seine Lage in Brasilien ihn nicht daran gehindert hat. — „Note der Minister der vermittelnden Mächte, an den Hrn. Marquis d'Aguiar, Staatssekretär Sr. allergetreuesten Majestät für die auswärtigen Angelegenheiten. Paris, 16 März 1817. Die Besiznahme eines Theils der spanischen Kolonien am la Platastrome durch die portugiesischen Truppen aus Brasilien war kaum in Europa bekannt, als sie der Gegenstand gleichzeitiger offizieller Schritte des Madrider Kabinets bei den Höfen von Wien, Paris, London, Berlin und St. Petersburg wurde, um feierlich gegen diese Usurpation zu protestiren, und ihre Unterstüzung gegen einen solchen Angrif zu begehren. Vielleicht hätte sich der Madrider Hof berechtigt glauben können, sogleich zu den Vertheidigungsmitteln, welche die Vorsehung in seine Hände gelegt hat, zu greifen, und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Aber er wollte, geleitet durch Gesinnungen der Mäßigung und Weisheit, vorher den Weg der Unterhandlung und Ueberredung einschlagen, und zog daher vor, ungeachtet des wahrscheinlichen Nachtheils für seine Besizungen jenseits des Ozeans, sich an die obenerwähnten fünf Mächte zu wenden, um seinen Zwist mit dem brasilischen Hofe in Güte auszugleichen, und einen Bruch zu vermeiden, dessen Folgen für beide Länder gleich unangenehm werden, und die Ruhe beider Halbkugeln stören könnten. Ein so edelmüthiger Entschluß mußte den ganzen Beifall der Kabinete erhalten, an welche sich der spanische Hof gewendet hatte. Also haben die Höfe von Oestreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, beseelt von dem Wunsche, den traurigen Folgen, welche aus dem gegenwärtigen Zustand der Dinge entspringen könnten, zuvorzukommen, und gleich freundschaftlich gesinnt gegen Portugal und gegen Spanien, nach Erwägung der gerechten Reklamationen der leztgenannten Macht, die Unterzeichneten beauftragt, dem Kabinet Sr. allergetreuesten Majestät zu erkennen zu geben: daß sie die von Spanien nachgesuchte Vermittelung angenommen, und mit wahrem Bedauern und nicht ohne Erstaunen ersehen haben, wie in dem Augenblike selbst, wo ein doppeltes Ehebündniß die zwischen den beiden Häusern Braganza und Bourbon schon bestehenden Familienbande noch enger zusammenknüpfen, und die Verhältnisse der beiden Länder noch inniger und freundschaftlicher machen sollte, Portugal die Besizungen am la Platastrome, selbst ohne irgend eine vorhergegangene Erklärung oder Erläuterung, überfallen hat. Die Grundsäze der Gerechtigkeit und Billigkeit, welche das Betragen der fünf Höfe leiten, und ihr fester unabänderlicher Entschluß, so viel in ihrer Macht steht den Frieden der Welt, der mit so großen Opfern erkauft worden ist, aufrecht zu erhalten, haben sie bestimmt Theil an dieser Angelegenheit zu nehmen, um sie so billig als möglich und auf eine Weise zu beendigen, welche den Wünschen der alliirten Mächte für die Ruhe der Welt am Meisten entspricht. Die besagten Höfe verhehlen es sich nicht, daß eine Zwistigkeit zwischen Portugal und Spanien diese Ruhe stören und selbst in unserm Welttheile die Flamme eines Kriegs entzünden könnte, der nicht nur für beide Länder nachtheilig, sondern auch mit dem Interesse und der Ruhe der andern Mächte unverträglich seyn würde. Sie haben sich demzufolge entschlossen, der Regierung Sr. allergetreuesten Majestät ihre Gesinnungen in dieser Hinsicht zu erkennen zu geben, dieselbe einzuladen, eine hinreichende Erklärung ihrer Absichten zu geben, so schnell als möglich diejenigen Maaßregeln zu ergreifen, welche am geeignetsten sind, alle durch ihren Einfall in die spanisch-amerikanischen Besizungen in Europa schon verursachten Besorgnisse zu verscheuchen, und sowol den gerechten Ansprüchen Spaniens, als den Grundsäzen der Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit, welche die Vermittler leiten, genügend zu entsprechen. Die Weigerung, in dieses so gerechte Begehren einzuwilligen, würde über die wahren Absichten des Kabinets von Rio-Janeiro keinen Zweifel übrig lassen. Die

Digitized by Google

nachtheiligen Folgen, welche daraus für beide Halbkugeln entstehn könnten, würden allein Portugal zur Last fallen; und Spanien, nachdem ganz Europa seinem klugen und mäßigen Benehmen Beifall gezollt, in der Gerechtigkeit seiner Sache und in der Unterstüzung seiner Alliirten hinlängliche Mittel finden, um Abhülfe seiner Beschwerden zu erlangen. Die Unterzeichneten, indem sie sich des Auftrags ihrer Höfe entledigen, haben die Ehre rc. (Unterz.) Vincent. Richelieu. Stuart. Goltz. Pozzo di Borgo."

Dasselbe Ministerialblatt macht nachstehende Betrachtungen über die neuesten Ereignisse in Brasilien: „Der nächste Anlaß zu dieser Revolution ist wohl die große Beschränkung des Handels; die eigentliche Ursache aber liegt in den Freiheitsgrundsäzen, welche sich von den amerikanischen Insurgenten nach Brasilien verbreitet haben, und in dem Kriege mit diesen Insurgenten. Denn die Abwesenheit der portugiesischen Truppen erleichterte den Empörern ihre Sache außerordentlich. Und so gaben, während die Regierung von Rio-Janeiro sich schmeichelte, durch Unterjochung der Insurgenten im spanischen Amerika das portugiesische Gebiet zu vergrößern, die Grundsäze eben dieser Insurgenten der portugiesischen Macht den Todesstoß. Es ist dis ein großes, ein furchtbares Ereigniß! Für den Handel kan dasselbe vielleicht von großem Vortheil seyn. Allein wenn wir bedenken, daß diese Begebenheit der Empörung im spanischen Amerika neue Kraft geben wird; wenn wir unsre Blike auf die Karte werfen, und die Hälfte der neuen Welt eine Beute revolutionärer Grundsäze werden sehn; wenn wir überlegen, wie verschieden die Völker sind, welche jene unermeßlichen Gegenden bewohnen, und daß überall Europäer und Eingeborne vermischt sind; wenn wir uns erinnern, wie wenig noch Wissenschaften und Kenntnisse in jenen Ländern verbreitet sind, und welch schwacher Damm sogar Frankreichs Bildung und Aufklärung gegen den Strom der scheußlichsten Verbrechen waren, welche dieses unglükliche Land mit Blut erfüllten; wenn wir uns leider überzeugt halten müssen, daß man Alles anwenden wird, um die Erinnerung an alte Unbilden wieder aufzufrischen; wenn wir den hizigen Karakter der Eingebornen, „jener Kinder der Sonne mit Feuerseelen", erwägen; wenn wir gewiß voraussehen müssen, daß die ersten gemäßigten Entwürfe der Reformatoren bald den blutigen und gewagten Planen überspannter Revolutionaire werden weichen müssen; wenn unsre Einbildungskraft sich ein Bild der Gräuelthaten und Grausamkeiten entwirft, welche diese blühenden Länder befleken werden, wenn wir schon im Geiste die eiserne Willkühr, unter dem Namen und der Maske der Freiheit, mittelst Fesseln herrschen sehn, so können wir nur mit Wehmuth und Entsezen unsern Blik auf dieses Ereigniß richten."

Frankreich.

Am 1 Jun., nach der Messe, zeigte sich der König, umgeben von den Herzoginnen von Angouleme und von Berry, auf dem Balkon der Tuillerien, während 24 Bataillons und 1 Eskadron der Pariser Nationalgarde aufmarschirten, und von Monsieur, als Colonelgeneral der Nationalgarden des Königreichs, gemustert wurden. Diese Musterung dauerte bis halb 4 Uhr Nachmittags.

Am 28 Mai hatte der bisherige reformirte Pfarrer zu Rouen, Olivier de Sardan, der nun einem Rufe nach Nismes folgt, eine Privataudienz bei dem Könige.

Nach Pariser Blättern beschäftigt sich das Kriegsministerium dermalen mit einem, die Rekrutirung der Armee betreffenden Gesezentwurf, welcher einer der ersten seyn soll, welche der Kammer in ihrer nächsten Session vorgelegt werden. Der Fundamentalartikel dieses Entwurfs soll dahin gehen, daß jeder Franzos, der das 20ste Jahr erreicht hat, zum Kriegsdienste verpflichtet ist, entweder in Person, oder vermittelst eines Geldbeitrags, doch mit einigen Ausnahmen zu Begünstigung der Religion, der Wissenschaften und des Landbaus.

Der bekannte Marquis de Ximenes ist zu Paris im 92sten Jahre seines Alters gestorben. Noch vor Kurzem hatte er den Jahrestag der Schlacht von Fontenoy (im Jahr 1745), der er mit Auszeichnung als Ordonnanzoffizier des Marschalls von Sachsen beigewohnt, in Versen besungen.

Das Journal des Débats war einige Tage suspendirt, weil es einen für beleidigend gegen die Regierung geachteten litterarischen Artikel, über die dermalige große Unfruchtbarkeit der französischen Pressen, in sein Feuilleton vom 27 Mai aufgenommen hatte. Die Eigenthümer wirkten jedoch bald wieder die Aufhebung der Suspension aus, waren aber genöthigt, eine förmliche Zurechtweisung jenes Artikels aufzunehmen, dessen Verfasser künftig keinen Antheil mehr an der Redaktion haben wird.

Niederlande.

Die Frankfurter Zeitungen erklären sich ermächtigt, Nachstehendes zur Warnung bekannt zu machen: „Die immer wachsende Anzahl von Schweizern und Deutschen, welche in dem Königreich der Niederlande ankommen, um von da nach Amerika überzugehen, und deren Gegenwart, wenn sie nicht mit hinreichenden Mitteln zu ihrer Erhaltung versehen sind, die Sicherheit der Städte gefährdet, wo sie sich verweilen, hat Se. Maj. den König der Niederlande in die Nothwendigkeit versezt, einen Beschluß dahin zu fassen: daß vom 15 Jun. d. J. an den in Rotten vereinigten Auswanderern oder Fremden, welche in der Absicht sich in niederländische Häfen begeben, um sich daselbst nach den vereinigten Staaten einzuschiffen, der Zugang in das königl. niederländische Gebiet nur dann gestattet werden soll, wenn sichere Einwohner des Königreichs für die Unkosten einstehen, welche ihr Aufenthalt von der Ankunft an bis zu der Einschiffung verursachen wird."

Deutschland.

Unterm 5 Jun. erging zu Stuttgart nachstehende Bekanntmachung: „Se. Maj. der König hat in Folge des Rescripts vom 26 Mai die Landstände wirklich entlassen, weil sie nach der unterm 2 d. M. erfolgten Abstimmung den Verfassungsentwurf, ungeachtet der gegebenen Modifikationen, der Majorität nach nicht angenommen haben. Obgleich dieses Benehmen der Landstände jedem urtheilsfähigen Menschen, jedem Verehrer des Königs, jedem getreuen Bürger und jedem Freunde des Vaterlandes nicht anders als schmerzhaft seyn kan, so kan andrerseits jedem zum Troste gereichen, daß ein

Digitized by Google

Verfassungsentwurf, welcher die liberalsten Grundsäze ausspricht, welcher als Grundlage alle Bedingungen enthält, die zum Glük und zum Wohlstand eines Volks erforderlich sind, ein Verfassungsentwurf, welchen das ganze Ausland mit Wärme aufgenommen hätte, augenscheinlich nur durch die Leidenschaftlichkeit, den Eigennuz und den Irthum verworfen werden konnte. Unter den Stimmen der Mehrheit befinden sich 19 von den unter würtembergischer Regierung stehenden Fürsten und Grafen, ungeachtet ihnen dieser Verfassungsentwurf mehrere Rechte einräumt, als sie nach den Buchstaben der Bundesakte hätten in Anspruch nehmen können. Hierdurch nicht befriedigt, verkennen sie ihren ganzen Standpunkt, alle politischen Verhältnisse, alle Forderungen der Zeit, weil sie nicht Staatsgenossen seyn, sondern einen Staat im Staate bilden wollen. Ihre vormaligen Hintersassen, welche durch den Konstitutionsentwurf zu Staatsbürgern erhoben wurden, die Stimme des ganzen Volks möge ihre Unzufriedenheit mit der Regierung würdigen! Die gewählten Repräsentanten betreffend, 45 an der Zahl, welche der Majorität zugefallen sind, so hat die Erfahrung gelehrt, daß mancher derselben nur aus Mangel eines eigenen Urtheils, oder aus blinder Anhänglichkeit an das Alte, aus Mangel eines höhern Standpunkts und einer höhern Uebersicht das Gute verkennen konnte, andere aus Unbekanntschaft mit den wahren Bedürfnissen des Volks die richtige Bahn verfehlten, und mehrere in der Verlängerung des Streits ihren Unterhalt suchten. Unerklärbar müßte es sonst erscheinen, wie das Glük des Volks nur in Herstellung einer mechanischen Garantie der Verfassung durch Kasse und Ausschuß, auf vorige Weise ohne lebendigen Geist, ohne nähere gesezmäßige Theilnahme aller Staatsbürger, so lange hätte gesucht werden können. Hätte auch nach dem Urtheil der Repräsentanten der Verfassungsentwurf noch weitere Modifikationen erleiden sollen, so waren diese in der Folge der Zeit möglich, und die Gewährung jeder billigen Forderung durch den erhabenen Karakter des Regenten verbürgt; aber der Irwahn und die Leidenschaften haben dieses nicht berüksichtiget. An die Subtilitäten einer schwankenden und streitigen Theorie wurden die Hofnungen des Vaterlandes geknüpft, und statt den König und sein Volk noch fester zu verbinden, statt in möglichster Schnelligkeit die Beruhigung so vieler, durch die Zeitumstände beängstigten Gemüther herbeizuführen, wurde mit Verkennung aller Rüksichten für das wahre Wohl des Volks und mit Beseitigung aller möglichen Forderungen der Klugheit dahin getrachtet, die Zwietracht in den Staat zu werfen! Diese soll aber nicht erfolgen! Der Widerwillen und die Mißbilligung, welche eine solche Handlungsweise in jedem guten Bürger erregen muß, die edlern Gesinnungen aller Staatsdiener und ihr Pflichtgefühl werden sich laut aussprechen, eben so wie sich die schmerzhaften Empfindungen der Minorität von 42 heute vor dem Throne ausgesprochen haben, da sie, edler und besser denkend, feierlich die Schuld der Theilnahme an dieser Verwundung des Vaterlandes von sich gewälzt, und von der Verantwortung gegen dasselbe sich losgesagt haben. Nach dem königlichen Rescripte an die Landstände vom 26 Mai ist nunmehr das Volk in den vollen Genuß derjenigen Rechte gesezt, welche ihm der Verfassungsentwurf zusichert, insofern sich solcher nicht auf Repräsentation bezieht; der Rechtszustand ist also nicht verloren, vielmehr ist derselbe jezt eingetreten, und jezt erst, nachdem die höchsten Regierungsstellen nicht mehr bei dem unfruchtbaren Streit um leere Formen hingehalten werden, sind sie ihrer vollen Wirksamkeit zurükgegeben, um das viele Gute zu bearbeiten, und in das längst erwartete Leben treten zu lassen, und somit die Hofnungen aller Klassen von Staatsbürgern zu realisiren, die bei der Gleichgültigkeit der Repräsentanten von diesen bisher ohne Rüksicht geblieben sind. In den Obrigkeiten, in den Magistraten, in den Bürgerkollegien, welche leztere nunmehr ihr Daseyn erhalten werden, hat das Volk gewissenhaftere Organe und Fürsprecher, als in den bisherigen Repräsentanten. Ueberdis stellt das königliche Rescript vom 26 Mai dem Volke frei, auf gesezlichem Wege um Einführung der Verfassung in landständischer Hinsicht zu bitten, sobald solches das Bedürfniß fühlen wird, solche Repräsentanten aus seiner Mitte zu wählen, welche sein wahres Bedürfniß kennen, die ihm nicht großentheils fremd sind, und die so viele Liebe zu ihren Mitbürgern besizen, um deren wahres Beste nicht dem Eigennuz, der Selbstsucht und der müßigen Spekulation aufzuopfern. Die bisherigen Repräsentanten aber haben nunmehr aufgehört solche zu seyn; ihr Auftrag ist beendigt, daher sie auch nicht mehr befugt sind, weder eine Versammlung unter sich, noch mit ihren Wählern, noch mit den Amtsversammlungen zu halten, und jede Art dieser Versammlungen sind die königlichen Beamten verpflichtet nicht zu dulden, und, wo sie versucht werden wollten, nach schleuniger Untersuchung sogleich zur Anzeige zu bringen, um die gesezliche Ahndung nach aller Strenge eintreten zu lassen. Die königlichen Oberämter werden daher befehligt, die Amtsversammlungen unter Vorlesung dieses hievon in Kenntniß zu sezen, sie dadurch von der vollsten Liebe des Königs, seiner Fürsorge für die Ruhe seines Volkes zu überzeugen, und jede Besorgniß zu zerstreuen, die bei furchtsamen Gemüthern über die Auflösung dieser Ständeversammlung entstehen könnte, welche Furcht um so überflüssiger ist, da kein guter Staatsbürger der Theilnahme an einem Verbrechen gegen das Vaterland, an einem Frevel gegen den König sich schuldig machen wird. Stuttgart, den 5 Jun. 1817. Ministerium des Innern. v. Kerner."

Der ehegestern gemeldete Diamantendiebstahl bei der Königin Friederike von Schweden ist, wo nicht eine Erdichtung, doch eine Vergrößerung. Es wurde J. Majestät einiges unbedeutendes Silberwerk entwendet.

** Frankfurt, 25 Mai. (Fortsezung.) Wesentliche Vortheile einer permanenten Austrägalinstanz, welche nicht mit der Bundesversammlung zu vereinigen oder aus derselben zu errichten seyn würde, stellen sich in mehrerer Hinsicht dar. Nur eine eigne Anstalt dieser Art dürfte der Würde des deutschen Bundes und dem hohen Zweke der Sicherung eines vollkommenen, jederzeit ungestörten Rechtszustandes der deutschen Bundesstaaten vollkommen angemessen seyn. Es scheint auch das Vertrauen in die Aussprüche zu erhöhen, wenn diese, nach immer gleichförmiger Verfahrungsweise, von Männern geschehn, welche zur Erledigung dieser Sachen besonders, und

mit Rüksicht auf diese ihnen anzuvertrauenden Geschäfte, ausgewählt und berufen sind — von Männern, an deren Ernennung die im Streit befangenen Bundesglieder in der leztern Eigenschaft selbst Theil genommen haben, und die sich nicht blos unter der jedesmaligen Aufsicht und Kontrolle eines, sondern sämtlicher Bundesglieder befinden; bei Seite gesezt, daß es andern Tribunalen nicht selten an Zeit gebrechen würde, sich diesen außerordentlichen Geschäften zu widmen — daß der verschiedene Prozeßgang dieser Gerichtshöfe manche Schwierigkeiten herbeiführen, und daß in streitigen Rechtsmaterien die desfallsige bald zur Kunde kommende Praxis jedes einzelnen Tribunals dem Beklagten Klugheitsmaaßregeln zur Benuzung darbieten könnte, welche der ihm freigelassenen Auswahl dreier solcher Gerichtshöfe einen größern Einfluß auf die wahrscheinliche Entscheidung verstatten dürfte, als es mit dem Zweke irgend verträglich gefunden werden kan. Die freien Städte müssen sich daher bestimmt dahin erklären: daß eine permanente Austrägalinstanz errichtet werden möge, und schließen sich in dieser Hinsicht besonders der großherzogl. mecklenburgischen Abstimmung an. Sollte jedoch der gegenwärtige Beschluß gegen die Errichtung einer solchen Austrägalinstanz ausfallen, und muß daher dem Bedürfnisse des Augenbliks, wenigstens vor der Hand, durch eine, für jeden vorkommenden Fall besonders zu bildende Austrägalinstanz abgeholfen werden, so beruht doch auch diese auf einer, von dem deutschen Bunde delegirten Gerichtsbarkeit, und ist von einem gemeinen Kompromisse wesentlich verschieden. Da den Bundesgliedern nicht verwehrt seyn kan, sich auf eine jede, ihnen beliebige Weise auszugleichen, und da die Thätigkeit der Bundesversammlung nur dann, sofern der innere Friede ungestört bleibt, eintritt, wenn Streitigkeiten bei ihr angebracht werden, so leidet es keinen Zweifel, daß die Bundesglieder gemeine Kompromisse eingehen können, ohne daß die Bundesversammlung hiervon Notiz zu nehmen hat: das wird aber einer Bestimmung bedürfen, wie es nach den jezt veränderten Verhältnissen mit den ältern sogenannten gewillkührten Austrägen gehalten werden solle, so wie, ob Bundesglieder eine eigentliche Instanz auf fortdauernde Art, auch für künftige Fälle, ohne Einwilligung der Bundesversammlung, verabreden können. Die in der kaiserl. östreichischen Abstimmung über den in der Konferenz vom 3 März gemachten Vorschlag weiter entwikelten Betrachtungen sind von solchem Belange, daß die freien Städte, wenn keine permanente Austrägalinstanz errichtet werden sollte, in den Hauptpunkten jener Abstimmung vollkommen beitreten müssen.

(Die Fortsezung folgt.)

Se. Maj. der König von Baiern haben Ihren Kämmerer und Legationsrath, Freiherrn v. Hertling, zum Residenten bei der freien Stadt Frankfurt zu ernennen geruht.

Der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin war am 3 Jun. zu Frankfurt angekommen; er begibt sich nach Genf, um den Prinzen seinen Sohn zu besuchen. Auch passirten der königl. sardinische Gesandte beim preußischen Hofe, Graf Castelalfer, und der geh. Rath v. Klüber, auf ihrem Wege nach Berlin, durch Frankfurt.

Der Nürnberger Korrespondent schreibt aus Kassel vom 31 Mai: „Da die öffentlichen Blätter so viel Aufsehens davon gemacht, daß in dem hiesigen Intelligenzblatt der Bürgerklasse das Prädikat Herr entzogen worden, so hat man sich bewogen gefunden, die bisherige Einrichtung in dieser Hinsicht wieder eintreten zu lassen. In den neuesten Stüken des Kasselschen Intelligenzblattes wird daher auch der Bürgerklasse das ihr entzogene Herr wieder ertheilt. Die hiesige politische Zeitung vom 29 Mai behauptet, daß gar keine höchste Verordnung deshalb statt gefunden habe, die hiesigen Behörden mithin eigenmächtig eine solche Abänderung erlaubt hätten, ohne dazu von höherm Orte Befehle empfangen zu haben. Dem sey indessen wie ihm wolle, die hiesigen Bürger sind jezt froh, daß sie wieder Herren geworden sind, und betrachten dis als ein Geschenk, das sie der Publizität zu verdanken haben."

Vom Main, 4 Jun. Die Begierde, mit der man nach dem kürzlich erschienenen „Tagebuch eines brittischen Reisenden, oder Denkwürdigkeiten über die Prinzessin von Wales" gegriffen, muß nach Lesung dieser kleinen Schrift nur noch mehr gereizt seyn, den völligen Aufschluß der darin berührten Verhältnisse zu erlangen. Indessen mag das Dunkel, welches noch auf dem Ganzen ruht, wohl größtentheils politischer Art seyn, und daher nicht eher zu zerstreuen, als bis kein mächtiges Interesse mehr den Schleier festzuhalten bewogen ist. Die deutsche Uebersezung jenes Tagebuchs liefert zugleich die Anmerkungen, womit dasselbe von Wien aus versehen worden, und zu diesen wieder Anmerkungen des Uebersezers. Der leztere berichtigt unter Andern eine Behauptung, der allerdings die auffallendsten Thatsachen der Geschichte widersprechen. Wenn es heißt, daß unter der Anzahl von Beispielen eines an Höfen gemachten außerordentlichen Glükes man keines von einem Kouriere anführen könne, welcher Oberkammerherr einer großen Fürstin geworden wäre, so bemerkt der Uebersezer mit Recht, es dürfe wohl nicht die Meinung seyn, daß Kourier und Kammerherr weiter von einander stünden, als etwa ein Pastetenbäkerjunge und ein Fürst und General-Feldmarschall, oder als ein Küchenjunge und ein König, ein Friseur und ein Reichsgraf, ein Handelskommis und ein Grand von Spanien, ein Kastratensänger und ein Kabinetsminister, von allem dem aber gebe uns die Geschichte, und zwar die allermodernste so gut, als jene der guten alten Zeit, sehr namhafte und genannte Beispiele. Es hätte auch noch das Beispiel eines Schneiders (des brandenburgischen Dörfling), der Feldmarschall, eines Rademachers, der Kurfürst von Mainz, und eines Hirtenjungen, der sogar Papst geworden, aus der großen Zahl alter und neuer Erfahrungen angemerkt werden können. Da auch das Gegentheil in gleichem Maaße statt gefunden, und von beidem die neuere Zeit wieder die größten Beispiele gesehn hat, so mögen wir uns überhaupt wundern, wie man sich über die Unbeständigkeit menschlicher Glüks- und Machtverhältnisse immer wieder aufs Neue, als über etwas Unerhörtes und Unstatthaftes wundern will.

Oestreich.

Wien, 4 Jun. Kurs auf Augsburg 327¼; Konventionsmünze 334¼. (Abends 331.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 162. 11 Jun. 1817.

Brasilien. (Nähere Nachrichten über den Aufstand bis zum 8 April.) — Großbritannien. (Entscheidung der alliirten Mächte gegen Lucian Bonaparte.) — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. (Fortsezung der Bundestagsverhandlungen.) — Preussen. — Rußland. — Polen. — Oestreich.

Brasilien.

Auf der Londoner Börse hatte man bis zum 30 Mai verschiedene neuere Nachrichten in Bezug auf Brasilien erhalten. Ein Schreiben aus Fernambuco vom 18 März erzählte die Veranlassung zum Ausbruch des Aufstandes so: Der Gouverneur hatte die Verhaftung einiger, zu den brasilischen Regimentern Olinda und Recife gehörigen Offiziere befohlen. Der Obrist des erstern Regiments wurde, als er diesen Befehl in der Kaserne vollziehen wollte, von einem zu arretirenden Kapitain erstochen. Sein Aide de Camp hatte wenige Augenblike später dasselbe Schiksal. Die beiden Regimenter traten auf die Seite ihrer Offiziere; der Gouverneur mußte mit seinem Generalstabe ins Fort flüchten, und am folgenden Tage kapituliren. Es wurde eine provisorische Regierung von fünf Personen eingesezt, welche den Engländern Schuz der Personen und des Eigenthums zusagte. — Das zu Lissabon eingelaufene portugiesische Schif Camoens wollte am 17 März, ehe es Fernambuco verließ, wo es vor dem Hafen gelegen, um Wasser einzunehmen, am Lande Kleingewehrfeuer gehört haben, und schloß daraus, daß es zwischen den Rebellen und einigen dem Könige treugebliebenen Truppen zu einem Gefecht gekommen wäre. — Von einem solchen Gefecht meldeten jedoch die neuesten, mittelst des Paketboots Riga aus Fernambuco vom 29 März nach England gelangten Briefe Nichts. Sie bestätigten blos, daß die neue Insurgentenregierung die Engländer mit der größten Achtung behandle, und ihre Schiffe ungestört aus- und einlaufen lasse. — Alles läßt glauben, bemerkt der Courier, daß die Insurrektion nur lokal ist. In den nächsten drei Wochen nach ihrem Ausbruch hatte man zu Fernambuco durchaus nichts von ähnlichen Vorgängen in andern Provinzen erfahren.

Zu Honfleur lief am 29 Mai das französische Schif die Perle ein, welches Fernambuco am 8 April verlassen hatte. Bei seiner Abfahrt waren die Insurgenten fortwährend im Besiz der Stadt und umliegenden Gegend, hingegen wußte man kein Wort von einer Theilnahme der entferntern Provinzen am Aufstande. Vielmehr versicherte ein am 4 April von Bahia zu Fernambuco eingelaufenes Fahrzeug, daß zu Bahia Alles ruhig sey. Bei dem Ausbruch des Aufruhrs zu Fernambuco waren an 60 Personen umgekommen; die Perle selbst hatte drei Matrosen, die sich am Lande befanden, und die der Pöbel für Portugiesen ansah, verloren.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 30 Mai.) Konsol. 3Proz. 73. — Gestern hat der Gemeindrath von London eine in starken Ausdrüken abgefaßte Petition an das Parlament gegen die fortgesezte Suspension der Habeaskorpus-Akte beschlossen. Inzwischen lassen sich die Minister dadurch nicht irre machen, sondern werden heut oder morgen ihre disfälligen Anträge ins Parlament bringen. — Der bisherige Sprecher des Unterhauses, Hr. Abbot, welcher diesem Posten 15 Jahre lang mit Ruhm vorgestanden, will, wie man hört, heut resigniren. Man nennt allgemein Hrn. Manners Sutton (ältesten Sohn des Erzbischofs von Canterbury) als dessen Nachfolger. — Gestern wurde hier des berühmten Pitt Geburtstag durch den Klub, der dessen Namen führt, feierlich begangen. Man bemerkte mit Verwunderung, daß Lord Castlereagh und Hr. Canning, die doch zu Pitts nähern Freunden gehört haben, fehlten.

Das Protokoll der Konferenz über Lucian Bonaparte's Gesuch lautet so: „Paris, 13 März 1817. Anwesend: Der östreichische Gesandte, der Herzog von Richelieu, der Herzog von Wellington, der englische Botschafter, der preußische Gesandte, der russische Gesandte. Nachdem die Konferenz heute mit Zuziehung Ihrer Excellenzen der HH. Herzoge von Richelieu und von Wellington zusammengetreten war, um Lucian Bonaparte's Ansuchen wegen Pässen, in der Absicht einen seiner Söhne nach den vereinigten Staaten von Nordamerika zu führen, in Erwägung zu nehmen, auch der östreichische Gesandte die im Protokoll vom 2 d. M. enthaltenen drei Fragen über diesen Gegenstand neuerdings aufgestellt hatte, so wurde anerkannt: I. Daß da Nordamerika eine große Anzahl französischer Mißvergnügter und Flüchtlinge aufgenommen hat, die Gegenwart Lucian Bonaparte's in den vereinigten Staaten noch gefährlicher als in Europa, wo er besser bewacht werden kan, seyn würde, und daß es daher zu wünschen wäre, man versage ihm den für sich begehrten Paß. II. Daß es, um ihm jeden scheinbaren Grund zu Nachsuchung besagter Pässe zu entziehen, gleichergestalt zu wünschen wäre, man versage sie auch für seinen Sohn Charles, dessen Reise vermuthlich nur als Vorwand für die Entwürfe des Vaters dienen soll. III. Daß die auf verschiedenen Wegen, und aus verschiedenen Ländern, namentlich aus Neapel, eingegangenen Nachrichten keinen Zweifel über die Intrigen und gefährlichen Verbindungen übrig lassen, welche L. Bonaparte in Italien unterhält; daß ferner die Stadt Rom vielleicht unter allen Städten diejenige ist, wo die Aufsicht über ihn am schwersten auszuüben ist, und auch mit der geringsten Strenge ausgeübt wird; daß es mithin, troz der abgeschlagenen Pässe, wohl möglich wäre daß er Mittel fände, die Wachsamkeit der römischen Regierung zu täuschen und nach Amerika zu entfliehen; und daß es daher endlich zu wün-

Digitized by Google

schen wäre, die hohen alliirten Mächte wiesen ihm einen andern Aufenthalt, als die Stadt Rom und die römischen Staaten an, und entfernten ihn weiter von den Küsten, um die Entweichungsplane, die er gefaßt haben könnte, zu erschweren. — Da alle Mitglieder der Konferenz diese Meinung theilten, so beschloß man sie in dem heutigen Protokoll niederzuschreiben, um sie zur Kenntniß der vier Höfe zu bringen, und eine Entscheidung von ihrer Seite über diesen Gegenstand zu veranlassen." (Folgen die Unterschriften.)

Frankreich.

In der Nacht vom 2 zum 3 Jun. wurde die Herzogin von Orleans von einer Tochter entbunden. Der Herzog von Richelieu und der Marquis de Dreux-Breze' begaben sich sogleich nach dem Palaisroyal, um die gewöhnliche Akte über die Geburt des Kindes aufzunehmen, und erstatteten am folgenden Morgen dem Könige davon Bericht.

Am 3 Jun. war zahlreiche diplomatische Audienz beim Könige. Vorher hatten der Infant von Spanien und der Herzog von Wellington Privataudienzen gehabt. — Man bemerkte seit Eingang der neuesten Nachrichten aus Brasilien, daß die Gesandten von Spanien und Portugal öfters Konferenzen hielten, und Kouriere nach London und Madrid abfertigten.

Paris, 3 Jun. Konsol. 5Proz. 66 Fr. 80 Cent. Bankaktien 1375 Fr.

Niederlande.

Die offizielle Zeitung macht eine am 13 Mai zu Wien von dem Fürsten von Metternich und dem niederländischen Gesandten v. Spaen unterzeichnete Konvention bekannt, wodurch den Unterthanen jeder der beiden Mächte, welche bei der andern als Unteroffiziere und Soldaten dienen, der Abschied binnen sechs Monaten, insofern sie ihn begehren, im entgegengesezten Falle aber die Freiheit, im Dienste zu bleiben, zugesichert wird, ohne daß lezteres die geringste nachtheilige Folge im Vaterlande für sie haben soll.

Der Graf Victor v. Croquenbourg hat zu Brüssel ein Schreiben an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. v. Nagel, druken lassen, worin er seine Verhaftung zu Paris, seine Behandlung im Gefängniß, und die Art, wie er über die französische Gränze gebracht worden, erzählt.

Deutschland.

Eine königl. würtembergische Verordnung vom 2 Jun. leitet (in Beziehung auf den §. 23. der, dem königl. Verfassungsentwurf beigefügten besondern Bestimmungen) zu Erleichterung der Gewerbtreibenden und Belebung des Verkehrs im Innern, die Wiederherstellung des Botenwesens ein.

Bei Mainz waren, nach Erzählung der dortigen Zeitung, zwischen dem 16 und 31 Mai wieder auf dem Rheine 2037 Badener, 245 Elsasser und 159 Würtemberger, im Ganzen 3041 Auswanderer, vorbeipassirt. Ihre Zahl war viel größer, da sie aber zu Weißenau oberhalb Mainz einige Hundert Zurükkehrende fanden, die ihnen eine gräßliche Schilderung von dem Elend machten, welches sie in Holland erwarte, so kehrten viele wieder zurük, oder entschlossen sich, nach Polen zu gehn. Die Nachrichten, welche Reisende vom Niederrhein brachten, waren höchst traurig. Bei Amsterdam, wo man den Auswanderern vor den Thoren Baraken zu bauen genöthigt ist, soll ihre Zahl auf 30,000 angewachsen seyn, die meistens von Allem entblößt sind. Es ist natürlich, daß sich nicht Schiffe genug finden, um sie alle aufzunehmen, und eben so natürlich, daß sich Holland mit ihrer Unterhaltung nicht befassen kan, so menschlich auch die Holländer ihr Mitleid äußern.

** Frankfurt, 25 Mai. (Fortsezung.) Soll die Bundesversammlung — wie es in der Bundesakte heißt — die richterliche Entscheidung durch eine wohlgeordnete Austrägalinstanz bewirken, so muß es auch, wenn der zweite Antrag des kaiserl. königl. präsidirenden Hrn. Gesandten beliebt wird, auf der einen Seite in der Befugniß der Bundesversammlung liegen, dem mittelbar gewählten Gerichtshofe, ohne Mitwirkung der Regierung, seine Bestimmung bekannt zu machen, und ihm den Auftrag zur Vollziehung der Bundesakte, als Austrägalinstanz, zu ertheilen, so wie, auf der andern Seite, die Verbindlichkeit zur Uebernahme dieses Auftrags in dem Bundesvertrage enthalten ist, wodurch auch in diesem Betrachte die Verschiedenheit von gemeinen Kompromissen bezeichnet ist. Dem Gesandten des Bundesgliedes, welches, oder dessen oberstes Gericht, eigentlich gewählt wird, kan von der getroffenen Wahl besonders Kenntniß gegeben werden; daß aber das Gericht von Seite seiner Regierung den Auftrag erhalte, scheint nach der in der kaiserl. östreichischen Abstimmung gemachten Bemerkung den Verhältnissen nicht angemessen zu seyn. Die Disposition der Bundesakte begreift gesezliche Austräge — oder wie man sich ehehin ausdrükte, „Austräge der Ordnung;" in der Fassung der Erkenntnisse kan man sich also wohl nach der ältern Form richten. Eben so wird auch diese Austrägalinstanz selbst das Urtheil den Partheien zu eröfnen haben, obgleich hiernächst das Erkenntniß nebst den Akten an die Bundesversammlung wird einzuschiken und Ersteres in das Protokoll wird aufzunehmen seyn, wodurch die Bundesversammlung zugleich von der ordnungsmäßig geschehenen Publikation des Urtheils vergewissert wird. Wenn man im Uebrigen von Seite der freien Städte der kaiserl. östreichischen Abstimmung Num. 6. litt. a. — f. beitritt, und wünscht, daß die weiter nöthigen Bestimmungen, zu welchen auch diese gehört, ob und wie weit Widerklagen bei der Austrägalinstanz angebracht werden können, von der Kommission, sobald die Hauptgrundlage festgesezt ist, vorbereitend bearbeitet werden möchten, glaubt man nur noch bemerken zu müssen: a. daß in Gemäßheit des auch bereits in den Notaten vom 3 März gemachten Vorschlages ausdrüklich auszusprechen seyn werde, daß das jedesmalige Austrägalgericht lediglich nach seiner Ueberzeugung zu sprechen verbunden sey, und für diese Fälle von allen Verpflichtungen gegen seinen Landesherrn unabhängig zu urtheilen habe; b. wie es rathsam seyn möchte, daß dem gewählten obersten Gerichte die verhandelten Vergleichsunterhandlungen mitgetheilt würden; und wie es c. erforderlich seyn dürfte, daß hiernächst eine Exekutionsordnung, welche auch unter den Gegenständen des Art. 10. der Bundesakte begriffen ist, errichtet werde. — Beschränkung des gegenseitigen Verkehrs mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen in den deutschen Staaten. Präsidium: Der königl. würtembergische Hr. Gesandte

Digitized by Google

habe den Wunsch geäußert, Namens seines allerhöchsten Hofes in Betref der Fruchtsperre deutscher Staaten gegen einander, dann Beschränkung der Viehausfuhr rc., eine Erklärung in das Protokoll zu legen, welches man also hiezu eröfnen wolle. — Würtemberg: Des Königs von Würtemberg Majestät sind durch die in den Nachbarstaaten gegen den freien Fruchtverkehr getroffenen Anordnungen in die unangenehme Nothwendigkeit gesezt worden, die Fruchtausfuhr aus Allerhöchstihren Landen Anfangs durch höhere Imposte zu beschränken, dann aber durch Anlegung einer gänzlichen Sperre zu verbieten, und den Impost von der Viehausfuhr gegen Baiern retorsionsweise auf den dem baierischen Zollsaz gleichkommenden Betrag zu erhöhen. Allerhöchstdieselben verkennen nicht, wie wenig durch solche Zwangsmaaßregeln und Partikularsperren deutscher Bundesstaaten unter einander das allgemeine Wohl Aller gefördert werde, und wie wenig dieselben derjenigen Stellung gemäß seyen, in die Sie sich als Staaten Eines Bundes befinden sollten. Se. königl. Majestät ertheilen daher der diesseitigen Gesandtschaft den Befehl, mit der Erklärung, wie ungern Allerhöchstdieselben Sich genöthigt gesehen haben, in Ihren Staaten diese Zwangsmaaßregeln zu treffen, den Wunsch auszudrüken, daß von den Mitgliedern des deutschen Bundes gemeinsam erwogen und berathen werde, wie durch Aufhebung aller solcher außerordentlichen Beschränkungen des gegenseitigen Verkehrs mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen in den deutschen Staaten unter einander, und durch gemeinsame Maaßregeln in dieser Angelegenheit der gemeinen Wohlfahrt Aller, die Bundesstaaten einander näher gebracht, und das gemeine Beste Aller befördert werden könne. — Oestreich glaubt, daß dem heilsamen Zweke der höchstverehrlichen Erklärung Sr. Majestät des Königs von Würtemberg nicht besser entsprochen werden könnte, als wenn die Bundesversammlung alsbald eine Kommission von fünf Mitgliedern ernennen würde, welche den Auftrag übernähme, über diesen so wichtigen Gegenstand, den schon der mit Dank vernommene Vortrag über die Reihefolge der Geschäfte dieser Bundesversammlung als höchstdringend darstelle, und der unmißkennbar in dem Art. 19. der Bundesakte zur Berathung des Bundestags ausgesezt sey, ihr Gutachten zu erstatten. — Preußen trat dem Antrage Oestreichs bei. — Baiern stimmte mit Oestreich für die Ernennung einer Kommission, und erklärte, daß es die getroffenen beschränkenden Maaßregeln nur als Nothwehr und retorsionsweise ergriffen habe, gern jedoch zu allem mitwirken wolle, was dem allgemeinen Besten angemessen erachtet werde. — Sachsen wie Oestreich. Hannover desgleichen. Würtemberg, Baden und Kurhessen ebenfalls. — Großherzogthum Hessen wie Oestreich für Ernennung der Kommission, mit der Bemerkung des Hrn. Gesandten: daß sein allerhöchster Hof grundsazmäßig den freien Verkehr mit allen deutschen Nachbarstaaten so lange als möglich aufrecht erhielt, bis die Sicherung des eignen Bedarfs solchen stufenweise zu beschränken und zu hemmen geboten habe. Darum auch möchte der vorliegende Antrag für den Augenblik weniger leisten, als er früher wohl gekonnt hätte. - Für die Folge müssen gemeinsame Maaßnehmungen der Absicht aller Regierungen, so wie dem Interesse der Unterthanen unfehlbar zusagen. — Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg, wie Oestreich.

(Der Beschluß folgt.)

In der 30sten Sizung der Bundesversammlung am 22 Mai verlas der Präsident zwei Briefe vom 15 und 21 Mai, die der Prinz Paul von Würtemberg an die Bundesversammlung übergeben, durch die er derselben sowol die an die Ständeversammlung und das geheime Rathskollegium in Würtemberg erlassene Schreiben, als deren darauf erhaltene Antworten mittheilte, und in welchem dieser Prinz erklärte, daß er als Agnat des Königshauses nicht nur gegen die von dem König proponirte Landeskonstitution, sondern auch gegen den Hausvertrag protestiren müsse, und zugleich verlangt, daß erstere Protestation in dem Bundesarchiv niedergelegt werden solle. Die Bundesversammlung hat hierauf beschlossen, dem Prinzen Paul von Würtemberg eröfnen zu lassen, daß er als würtembergischer Unterthan nicht früher befugt seyn könne, eine Beschwerde gegen den König bei der Bundesversammlung anzubringen, bis er nicht dargethan habe, daß er selbige schon bei den würtembergischen Gerichten angebracht, von solchen aber keine Justiz habe erlangen können, und daß er um so weniger gegen eine Konstitution protestiren könne, die noch nicht einmal existire.

Preußen.

* Berlin, 24 Mai. Hr. Dr. und Professor Schleiermacher liest jezt über Plato's Republik, demnach über Staatsverfassung, Verwaltung und Erhaltung, wie sie gewesen, und wie sie seyn sollte. Es wird hoffentlich gedrukt werden. Man rechnet dabei mehr auf das Ideale wie auf das Reale, da Hr. S. niemals praktischer Staatsmann war. Ob er vom gesellschaftlichen Urvertrag mit Sieyes, oder von der Macht als Thatsache nach Haller, oder von der allwaltenden Gottheit, die in der Volksrepräsentation lebendig werden soll, nach dem 5ten und 6ten Heft des schweizerischen Museums, oder von einer neuen Grund Idee, worauf Staaten beruhen, ausgehen wird, muß die Folge lehren. — Hr. Julius v. Voß hat in dem 5ten Heft der Freimüthigen Blätter ein Gegenstük zu Jahns Volksthum, das Preußenthum, herausgegeben, dem er reine Geistigkeit unterlegt, und behauptet, daß solches seit 150 Jahren vorzüglich durch Preußens große Monarchen darauf gebaut worden sey, und es untergehen müsse, wenn es sich in reines Deutschthum, so wie dieses Neuerer festgestellt, verlaufen würde. — Wie es heißt, hat der Obrist v. Massenbach Revision seines, vor dem militärischen Ehrengerichte 1809 verhandelten, Prozesses, in Betref seiner strategischen Operationen bei Jena und Prenzlau, verlangt und erhalten. Einige besorgen, daß diese Revision für Hrn. v. Massenbach keine günstige Folge haben wird, da in seinen gedrukten Denkwürdigkeiten eingestanden ist, daß er zur Kapitulation bei Prenzlau gerathen, weil er geglaubt, er befinde sich, statt auf dem rechten, auf dem linken Ufer der Ucker. Zugleich kam uns ganz neuerlich Hrn. v. Massenbachs Rede an deutsche Männer zu Gesicht, worin er unsern König auffordert, sein Wort zu halten, und dem Volke eine Konstitution zu ertheilen, Rußland aber als den uns bedrohenden Riesen darstellt, dessen jeziger Autokrat nicht immer leben werde. Wenn Hr. v. Mas-

Digitized by Google

fenbach rücksichtlich dieser Gefahr Recht hätte, so würde wenigstens eine papierne Konstitution von der Art, wie er sie wünscht, uns schwerlich davor schüzen. — Hrn. Jahns Turnwesen ist seit den neuen Angriffen desselben insofern einer ärztlichen Untersuchung unterworfen worden, ob es übertrieben, und insofern der Gesundheit nachtheilig wird. — Der deutsche Beobachter zieht sich hier viele Gegner zu durch seine Vorschläge zu einer von der Kulturrente, steigend und fallend, nach geschehenen Revisionen künftig zu zahlenden Grundsteuer, die dadurch eine Gewerbsteuer wird, die schädlichste von allen, da sie ein Hemmschuh für die Industrie wäre. Er thut dis, unterdeß er gegen unsre Accise kämpft, weil sie die Cirkulation besteuere, welches ungegründet ist. Wäre es aber auch der Fall, so würde eine Abgabe von der Industrie des Akerbaus noch viel schädlicher seyn. Das was aber die Grundbesizer an Abgabe treffen wird, ist eine alte, schon lange eingeführt gewesene, 1810 aber aufgehobene Reallast: die Naturallieferung für die Armee; welche seit 1810 Lieferanten überlassen, und aus den Staatskassen bezahlt worden ist, wodurch der Militär-Etat so sehr gestiegen, und die Beutel der Lieferanten gefüllt worden sind. Zu Friedrichs des II. Zeiten gab es Land- und Kriegsmagazine; jene dienten theils zur Verhütung einer Hungersnoth, theils dazu, daß das Getreide nicht unter seinen natürlichen Preis fiel, denn wenn damals der Roggenpreis unter einem Thaler stand, kaufte Friedrich ein, stieg er bis 2 Rthlr., so öfnete er die Magazine, und verkaufte um 1 Rthlr. 4 gr. bis 1 Rthlr. 8 gr., wodurch er auf die leichteste Art von der Welt allen Kornwucher vernichtete. Die Kriegsmagazine wurden in jedem Kreise von den Gutsbesizern durch Lieferung an Fourage und Körnern für die dort befindlichen Garnisonen gefüllt, Kreise, die keine Truppen beherbergten, kamen zu Hülfe, und nur die großen Kriegsmagazine in den Festungen wurden, durch die dortigen Proviantämter, gegen baare Bezahlung des Getreides auf dem Markt oder durch Lieferanten gefüllt. Für die an die Kreismagazine vom Lande zu liefernde Bestände wurden billige Preise, damals der Berliner Scheffel mit 14 gr., vergütigt. Es heißt nun, daß die Kreislieferung auf die alte Art wieder eingeführt werden solle, wodurch viele Millionen erspart werden können, und vernünftige Gutsbesizer stimmen selbst dafür, da sie wohl einsehen, daß der Staat, also auch sie, sofern sie den ansehnlichsten Theil desselben ausmachen, den Gewinn bezahlen müssen, den der Lieferant in seine Tasche stekt, und daß die neue Einrichtung der eines Landwirths ähnlich ist, der im Herbst das ihm fürs ganze Jahr nöthige Saat- und Brodkorn verkauft, und es im Frühjahr um höhere Preise wieder kaufen muß. Hier möchte also der Fall eintreten, daß man eine Einrichtung Friedrichs wieder aufnähme, troz einem Tadler, der dem großen König Schuld gibt, er habe nur französische Einrichtungen nachgeahmt, während die damaligen Franzosen seine verbesserte Taktik annahmen, und ihre Generale fleißig die preußischen Kriegsübungen besuchten.

Rußland.

Zu Petersburg hieß es, Sr. Majestät der Kaiser habe eine neue Finanzverfügung genehmigt, worin Folgendes bestimmt werde: 1) daß zur Abtragung der Staatsschulden in diesem Jahre aus der Schazkammer 40 Millionen Reichs-Bankaktien zur Disposition der Schuldentilgungskommission angewiesen werden; 2) daß von 1818 an jährlich aus den Staatseinkünften eine Summe von 60 Mill. R. B. A. zum nemlichen Behufe abgesondert werden, bis die Schulden bezahlt, und die Zahl der Bankassignationen so weit verringert seyn wird, daß sie nur noch zur Erleichterung der Cirkulation dienen und fort existiren; 3) daß die frühern Grundsäze zur Sicherung der Staatsschuld erneuert werden; 4) daß alle Schulden unter die unmittelbare Aufsicht der Schuldentilgungskommission kommen, und von nun an keine Verwaltungsbehörde, bei strenger Verantwortlichkeit ihrer Chefs, neue Schulden kontrahiren darf.

Polen.

Die Hamburger Zeitungen enthalten in deutscher und französischer Sprache Folgendes aus Warschau vom 22 Mai: „Zufolge des zwischen dem Fürsten Adam Czartoryski und dem Divisionsgeneral Grafen Pac obwaltenden Zwistes haben sich beide Gegner, der Erste von dem General Mokranowski, der Leztere von dem General Wottodkowicz begleitet, gestern in Zegrze, einem von Warschau vier Meilen entfernten Orte, begegnet. Der Graf Pac that den ersten Schuß; der zweite geschah von Seite des Fürsten. Da beide nicht trafen, und die Generale Mokranowski und Wottodkowicz einstimmig erklärten, daß der Streit nicht von der Art wäre, die Sache aufs Äußerste ankommen zu lassen, so wurde der Zwist zur beiderseitigen Zufriedenheit geschlichtet. Die Veranlassung zum Zweikampf, von der die Hamburger Zeitungen früher berichtet, ist nicht gegründet; sie kam von einem Mißverständnisse her, welches nicht eher beigelegt werden konnte."

Oestreich.

† Wien, 4 Jun. Es ist nun bestimmt entschieden, daß von den zu dem lezten Feste aufgeführten Gebäuden wenigstens die Rotunde, welche den Tanzsaal bildete, stehen bleiben, und wahrscheinlich zu fernern Ballfesten, an denen das Publikum gegen Eintrittsgeld zum Besten der Wohlthätigkeitsanstalten Theil nehmen wird, dienen soll. Die Kosten des Festes sollen sich dem Vernehmen nach weit über eine Million (wie Anfangs bestimmt war) belaufen. — Der Marquis v. Marialva wird die Reise nach Livorno morgen oder übermorgen antreten, und sich von da nach erfolgter Einschiffung der durchl. Kronprinzessin, nach Rom und Neapel begeben, dann im September hierher zurükkehren, und sich von hier aus auf seinen Posten nach Paris verfügen. — Fürst Metternich reist morgen früh in Begleitung des geschikten Augenarztes Dr. Jäger (eines Schwiegersohnes unsers berühmten Beer) von hier ab; er ist zwar von seinem Augenübel, das im Jahr 1815 in Italien seinen Anfang genommen, fast gänzlich geheilt, allein da das Klima und die Reise dennoch nachtheiligen Einfluß äußern könnten, so dürfte diese Vorsicht nicht überflüssig seyn. — Der k. k. Rath und Architekt des Fürsten Esterhazy, welcher sich durch den Bau der herrlichen Säle zu dem vom Marquis v. Marialva veranstalteten Feste so vielen Ruhm erworben, ist nun auch von Hieronymus Bonaparte beauftragt, das Schloß zu Schönau neu und geschmakvoll einzurichten. Das Publikum, besonders die Badgäste in Baden, scheinen ungehalten, daß ihnen durch diesen Kauf die angenehmen Spaziergänge in Schönau geraubt werden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 163. | 12 Jun. 1817.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Finanzplan des Ministers Garay.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Schweden. — Preußen. — Oestreich. — Beilage Nro. 75. Deutschland. (Beilage zu dem königl. würtembergischen Reskript vom 5 Jun.) — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Ein Londoner Blatt sagt: „Ein Handelsmann von Buenos-ayres, der bei einem seiner hiesigen Freunde Bestellungen machte, fügte folgende Bemerkung hinzu: „Sie haben Recht, sich über den Erfolg unsrer Waffen zu freuen, weil wir bloße Agenten des brittischen Handels sind. Großbritannien wird wohl daran thun, wenn sich dasselbe nicht in unsre innern Streitigkeiten mischt, denn es kan versichert seyn, daß es mehr Vortheil aus einem freien Handel der neuen spanischen Welt, als aus dem Verbotsystem der alten ziehen wird." — Die Zeitungen aus Buenos-ayres können uns nicht genug die Thätigkeit schildern, welche den dortigen Handel belebt. Die Eroberung von Chili, wodurch Buenos-ayres erst seine eigene Unabhängigkeit für begründet hält, öfnet dem Handel ein reiches ergiebiges Land, und überläßt der Regierung lezterer Provinz zur beliebigen Verfügung die Summe von 2 Mill. Piastern (denn so viel hat der General S. Martin aus dem königlichen Schaze und durch Kontributionen von den Royalisten in jenem Lande erobert). An Waffen fehlt es jezt nicht mehr. Man spricht daher schon jezt von einem Einfalle in Peru, wozu 12,000 Einwohner von Chili verwendet werden sollen. Französische aus den vereinten Staaten angekommene Offiziere erhalten Dienste in dem neu zu bildenden Heere. Die königlichen Truppen, welche jezt bei Salta stehen, und noch vor Kurzem bis Cordova vorzudringen drohten, werden sich nach Cusco oder La Paz zurükziehen, und so den Insurgenten den reichen Handel von Potosi und die goldreichen Bergwerke überlassen müssen."

Spanien.

Das Journal des Debats spricht von der nahen Einführung eines Finanzplans, welchen der neue Finanzminister Hr. v. Garay entworfen, und dazu bereits vorläufig die Einwilligung des Königs ausgewirkt habe. Hiernach sollten künftig die adelichen und geistlichen Güter der Grundsteuer mit unterworfen werden; das Maximum der geistlichen Benefizien werde auf 20,000 Realen gesezt; die Erzbischöfe und Bischöfe sollten die Hälfte ihrer Einkünfte dem Staate abgeben; die vier reichsten Orden in Spanien, die Bernhardiner, Benediktiner, Hieronymiten und Basilianer sollten, wo nicht ganz, doch großentheils sekularisirt werden; alle Zölle im Innern hörten auf, weshalb auch die biscayischen Provinzen ihre Privilegien verlören 2c. Unstreitig unternehme der Minister ein schweres Werk, eine große Verantwortlichkeit; inzwischen sey zu hoffen, daß das Staatswohl siegen, und der hohe Adel und die Geistlichkeit, welche schon so viele Beweise von Patriotismus gegeben, auch hier bei dem Wichtigsten nicht zurükbleiben würden; der römische Hof habe bereits in einige geistliche Reformen gewilligt; schon habe das bloße Gerücht von diesem Finanzplane, der das einzige Mittel zu Spaniens Rettung sey, die Staatspapiere beträchtlich in die Höhe getrieben 2c. (Der Constitutionnel meldet aus Madrid vom 15 Mai, Garays Finanzplan finde von Seite der Geistlichkeit, des Adels, und der bisher privilegirten Provinzen so großen Widerstand, daß er schwerlich werde durchgesezt werden können. Die Staatspapiere fingen demnach wieder an zu fallen.)

Der Herzog von S. Fernando heirathet die Schwester der Friedensfürstin, Tochter des Infanten Ludwigs von Bourbon, Oheims des Königs. Gedachter Herzog von S. Fernando ist ein junger Mann, welcher kürzlich erst Grand von Spanien geworden ist, und der besondre Gnade des Königs genießt.

Englische Blätter behaupten, es hätten nicht nur die vornehmsten Korporationen der Stadt Barcellona Bittschriften um Begnadigung des Generals Lacey dem Könige überreicht, sondern es zeige sich in ganz Catalonien eine so günstige Stimmung für denselben, daß der General Castannos erklärt habe, seine Entlassung zu nehmen, wenn Lacey vor ein Kriegsgericht gestellt würde. Auch habe sich kürzlich, auf ein leeres Gerücht, daß Lacey im Gefängniß hingerichtet werden sollte, ein Haufe von mehreren Tausend Menschen versammelt, der solches verhindern wollen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 30 Mai.) Heut ist die Bürgerschaft von London zu einem Common-Hall versammelt, um eine Petition gegen die neue Suspension der Habeaskorpus-Akte zu beschließen. Dasselbe geschieht in mehreren Grafschaften. Inzwischen werden die Minister nichts verabsäumen, um ihre Absicht zu erreichen; sie bedürfen jener Suspension zwar nicht mehr, um Unruhen zu unterdrüken; aber wohl um die im Herbst bevorstehenden neuen Parlamentswahlen durch Schreken zu beherrschen. (Morning-Chronicle.) — Seit einigen Tagen geht auf der Börse das Gerücht, die Regierung habe befohlen, 6 Linienschiffe und 12 Fregatten auszurüsten, um sie nach Südamerika zu schiken. Wir halten dasselbe für grundlos. — Die Assekuranzgesellschaft auf Lloyds Kaffeehause weigert sich jezt Schiffe, die aus den hanseatischen oder holländischen Häfen kommen, zu versichern, solange Barbaresken-Kaper in unsern Gewässern herumschwärmen.

* London, 30 Mai. Das Königreich Chili, oder vielmehr die südwestliche Küste vom spanischen Amerika, deren

Digitized by Google

Einwohner im Jahr 1809 durch die Vorstellungen der damaligen Insurgentenführer und des Kommandeurs einer brittischen Fregatte veranlaßt wurden, einen königlichen Gouverneur und königliche Truppen zur Wiederherstellung der Ordnung aufzunehmen, ist jezt in den Händen der Patrioten. Der bisherige dortige königliche Gouverneur Don Marco, welcher indessen nur ein Korps von 1800 bis 2000 Spaniern kommandirte, wurde von dem Buenos-ayres-General San Martin am 13 Febr. bei Chabuco völlig geschlagen, und er selbst gefangen. Die übrigen königlichen Gouverneurs zu Valparaiso und Conception haben sich durch die Flucht gerettet. Die Spanier sind entweder getödtet, gefangen oder desertirt. Die Niederlage der königlichen Truppen war das Signal zu einem allgemeinen Aufstande der Chilesen, welche über die Tirannei der Regierung klagen; 10,000 Mann, so schreibt ein Kaufmann aus Buenos-ayres unterm 15 März, üben sich schon in den Waffen, um in Peru einzufallen, und auch dort das Joch der europäischen Abhängigkeit zu zerbrechen. Viele französische Offiziere, welche neulich aus Nordamerika hier ankamen, sind bei dieser neu entstehenden Armee angestellt, und dis wird genug seyn, weil auch in Peru nur wenige königliche Truppen sind. Der Insurgentengeneral San Martin, welcher die Cordilleras mit Zurüklassung seiner Artillerie passirte, hat den spanischen General ohne Artillerie geschlagen, und dieser Umstand beweist den Muth und die Ausdauer dieser Neu-Republikaner. Der Insurgentenregierung in Buenos-ayres, welcher durch die Annäherung des portugiesischen Truppenkorps in Montevideo ziemlicher Schreken eingejagt worden war, ist jezt der Muth ausserordentlich gestiegen. Alle Portugiesen, selbst den Resident des Hofs von Rio-Janeiro, wurden aus der Stadt nach Luxan verwiesen. Der Insurgentengeneral Rondeau ist auf der Montevideo-Seite des Flusses Plata damit beschäftigt, neue Truppen gegen die Portugiesen zu sammeln. Artigas, als Chef einer abgesonderten Insurgentenbande, streift im Lande umher, und macht Verplitterung des Hauptkorps nothwendig; die Portugiesen in Montevideo sagen, sie dächten bald wieder nach Europa zurükzukehren! Bei diesen Ereignissen kan man fast den Verlust von ganz Südamerika für Spanien ahnden. Ueber die brasilische Revolution sind noch keine weitere Nachrichten eingelaufen, aber da kein einziges Kauffahrteischif weder von Bahia, noch aus Fernambuco und St. Salvador hier angekommen ist, so sollte man beinahe glauben, daß die dortigen Küsten von Revolutionairen besezt wären. Aus dem Briefe des Admirals Harvey in Westindien an die hiesige Admiralität, dessen Auszug Lloyds Kaffeehause mitgetheilt ward, ergibt sich nichts Neues, aber es erhellt doch daraus, daß die brasilischen Revolutionaire die englischen Schiffe nicht besser behandelten, als die Schiffe andrer Nationen, welche gleichfalls zu Fernambuco lagen, und das erregt schon hier einige Besorgnisse wegen der Zukunft. — Unter die Sonderbarkeiten der Politik des gegenwärtigen Ministeriums gehört dieses, daß eine Menge brittischer Fregatten und Schaluppen zum Kreuzen an den westafrikanischen Küsten stationirt sind, damit kein Negersklaven-Handel dort getrieben werde, und daß hingegen hier an der brittischen Küste, im Gesicht der Einwohner von Deal, ein blosser Seeräuber, der Dey von Tunis, den gewaltsamen Christensklaven-Handel ganz ungestraft treiben darf. So unglaublich dis scheint, ist es dennoch der Fall. Eine tunesische Eskadre ist im brittischen Kanal erschienen, hat im Gesicht der brittischen Küste vier fremde Schiffe genommen. Einige brave brittische Seeleute, ihrem Gefühl allein folgend, nahmen diese ungebetenen Gäste freilich ohne Verzug beim Kragen, und brachten sie als Seeräuber ein, aber die Regierung hat leztern dafür mit keiner Sylbe gedankt, hat erstern kein Haar gekrümmt, hat gar keine Schadloshaltung für die eigentlich unter dem Schuze der brittischen Küste gestandenen fremden Schiffe gefordert, sondern sogar diese Seeräuber mit Komplimenten heimgeschikt und so gezeigt, daß die Moral und die Politik selten mit einander im Einklang stehn. — Der Pitt-Klub, dessen Mitglieder sich über ganz England verbreiten, und eine Quintessenz der ächten Patrioten zu seyn glauben, steht in Gefahr, durch ein grosses Schisma getrennt, vielleicht gar aufgelöst zu werden. Ein einziger Trinkspruch von zwei Worten bei dem Jahresfeste des Klubs: „Protestant ascendancy" (Protestantisches Uebergewicht), ist die Ursache eines unheilbaren Risses geworden. Der Lord Großkanzler von England, und der erste Staatsminister Lord Liverpool hatten diesen Trinkspruch gut befunden. Als das Verzeichniß der Toasts indessen an Lord Castlereagh und Hrn. Canning kam (denn alle Toasts, welche bei großen Gastmahlen ausgegeben werden sollen, müssen zuvor unter den vornehmsten Eingeladenen cirkuliren, damit jeder sieht, ob seine Grundsäze oder Ehre dadurch kompromittirt werden), so fanden diese beiden Freunde und Vertheidiger der katholischen Emanzipation denselben anstössig, und erklärten, daß sie nicht kommen konnten, es sey denn, daß man diesen Toast ausstreichen wolle. Dawider erklärte sich indessen der zu Verwaltung des Klubs erwählte Ausschuß mit der größten Entschlossenheit, und da die Sache einmal in Anregung gekommen ist, so sieht kein Mensch eine Möglichkeit, den Streit wieder auszugleichen. Lord Castlereagh und Hr. Canning nebst ihren Freunden sind vom Jahresfeste des Pitt-Klubs weggeblieben, und werden, wenn sie ihren Grundsäzen treu bleiben wollen, von allen festlichen Versammlungen, auf welche dieser Pitt-Klub allein beschränkt ist, in der Folge wegbleiben müssen. Vielleicht entwikelt sich aus den beiden Hauptparteien, den Whigs und Torys, eine neue Generation, der katholischen und akatholischen Partei, welche in der Folge die Masse der Engländer trennen. — In der Grafschaft Norfolk waren bekanntlich neulich einige sehr heftige Beschlüsse wider die Minister in einer Generalversammlung angenommen worden, und diese Grafschaft gleichsam als antiministeriell bezeichnet, weil keine Gegenbeschlüsse erschienen. Die Minister haben indessen bald Gelegenheit gefunden, das Publikum über ihren Einfluß zu belehren. Hr. Wodehouse ward mit einer ziemlichen Mehrheit zum Repräsentanten für Norfolk erwählt, und Hr. Pratt, der Oppositionskandidat, gezwungen den Wettstreit aufzugeben. Beiden Männern konnte unmöglich viel daran gelegen seyn, jezt gewählt zu werden, denn im Herbst erfolgt die Auflösung des gegenwärtigen Parlaments, und überall finden neue Wahlen statt. Aber durch diese Wahl fühlte man den Puls des

Digitized by Google

Publikums, und die Minister mußten, wenn sie nicht die Wankenden alle verlieren wollten, zeigen, daß sie noch eben so mächtig seyen, als zuvor. Die Kosten für diese Wahl betrugen für jeden Kandidaten wenigstens 10,000 Pf. St., weil man alles, was nur eine Stimme hatte, aus den entfernten Gegenden auftrieb, und in Kutschen nach Norfolk holte, um zu stimmen, und nachher aufs Köstlichste bewirthet zu werden.

Frankreich.

Unter der Aufschrift: „Die verflossene Woche", enthält ein Pariser Blatt folgende Betrachtungen: „Wenn die Zeitungen auch dann und wann den Lesern, die nur große Begebenheiten darin suchen, unbedeutend vorkommen, so werden sie doch wohl die verflossene Woche nicht der Unfruchtbarkeit beschuldigen. Was kan wohl der Aufmerksamkeit würdiger seyn, als jene Völker in dem Lande der Sonne, die allen Wagnissen der Revolution sich hingeben? Was ist wohl außerordentlicher, als eine barbareske Eskadre in dem Kanal, Englands Macht hohnsprechend, und selbst im Angesichte von Dover sich eines Schiffes bemächtigend? Während zu Wien der Gesandte Brasiliens alle Pracht und Herrlichkeit seines Königs aufbietet, um die fürstliche Braut zu ehren, die einstens den Glanz und die Sorgen dieses Thrones theilen soll, erfährt man, daß dem nemlichen Throne Erschütterungen bevorstehen können, und daß große Provinzen seiner Herrschaft sich entzogen haben! Vor Kurzem noch hallte das mittelländische Meer von Albions Donnern wieder, die Tod, Brand und Zerstörung auf Algiers Wälle und in die Stadt schleuderten, und jezt sieht es von den Gestaden Afrika's Barbaresken trozig bis an seine Küsten und in Meere sich wagen, die europäische Eskadren nur schüchtern durchschiffen! Welche Bewandtniß hat es denn mit dieser allgemeinen Bewegung, die alle Völker des Erdballs wekt, beseelt und leitet, die Eroberer niederwirft, und die Mächtigen nur in guten Gesezen, in Menschlichkeit und Gerechtigkeit ihre Stüze finden läßt; welche sie lehrt, daß Waffenglük weniger die Staaten befestigt, als weise Einrichtungen, angemessen dem Geiste der Völker und der Zeiten, geeignet, erstern in der Gegenwart den Ruhm, die Erinnerungen und die Wohlthaten der Vergangenheit zu sichern. Auch Frankreich ist durch diese Bewegung erschüttert worden. In seiner jezigen Lage kan es ruhig den Zukungen der Welt zusehen; denn es besizt alle Mittel, um glüklich und groß zu seyn, und darf nur so viele schrekliche Beispiele benuzen, um durch Besonnenheit, gute Geseze, wahre Liberalität seiner Einrichtungen und Eintracht der Gemüther, seine Ruhe und gesezmäßige Freiheit zu befestigen."

Italien.

Von Neapel wird unterm 19 Mai gemeldet, daß der König den mit dem Papste im Julius v. J. geschlossenen Vertrag zur Ausrottung der Bösewichter, welche die Gränzen beider Staaten durch ihre Räubereien beunruhigen, auf weitere vier Monate verlängert habe.

Deutschland.

** Frankfurt, 25 Mai. (Beschluß.) Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg: Da die Niederlande einen essentiel handelnden Staat bilden, so ist es natürlich, daß ich jeder erleichternden von Zwang befreienden Maaßregel gerne beitreten werde. In Zeiten großer Noth, wie jezt, werden die Niederlande durch die Meereskommunikation mehr herbeiführen, als ihnen auf den Flüssen zugeführt wird. Der zu wählenden Kommission empfehle ich insbesondere einen politischen Rükblik auf die Schweiz, ein Land deutschen Ursprungs und deutscher Art, das wir in freundschaftlichen Gesinnungen zu erhalten die größte Ursache haben; der Gründe der Menschlichkeit nicht zu gedenken. — Die großherzoglich- und herzoglich-sächsischen Häuser: Ich trete dem Antrag um so mehr bei, da mir bekannt ist, daß mehrere meiner höchsten Höfe einen ähnlichen Antrag, wie der, welcher von dem königl. würtembergischen Gesandten gethan worden, an die Bundesversammlung bringen wollen. — Braunschweig und Nassau: Von Seite Braunschweigs und Nassau's wird, unter Zustimmung zu dem östreichischen Vorschlage wegen Ernennung einer Kommission, bemerkt, daß in dem Herzogthum Nassau, als Folge der angenommenen Regierungsgrundsäze, die freieste Ausfuhr der Früchte bisher statt gefunden hat. Die neuerlich in benachbarten Bundesstaaten angelegten Fruchtsperren haben jedoch neben andern Ursachen ein solches plözliches Steigen der Getreidepreise in dem Herzogthume hervorgebracht, daß, um nicht einzelne Theile des Landes, welchen durch diese Maaßregeln ihre gewöhnliche Fruchtmärkte plözlich entzogen worden waren, dem drükendsten Mangel auszusezen, zu einer allgemeinen Konsignation der vorhandenen Vorräthe und Verbot des Verkaufs an Auswärtige nothgedrungen geschritten werden mußte. — Meklenburg-Schwerin und Strelitz tritt dem kaiserl. östreichischen Antrage vollkommen bei. — Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg: Der Gesandte tritt dem Antrage, sofort eine Kommission über den zur Sprache gebrachten höchstwichtigen Gegenstand zu ernennen, um so mehr bei, als auch ihm vorläufige Instruktionen geworden sind, in Rüksicht auf den freien Verkehr unter den Bundesstaaten und insonderheit wegen der Getreidesperren und der denselben gleichkommenden Ausfuhrabgaben von den ersten Lebensbedürfnissen, demnächst die Verwendung der Bundesversammlung nachzusuchen. — Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck: wie Oestreich. — Die freien Städte, Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg: wie Oestreich. Nachdem auf solche Art sämtliche Stimmen dem östreichischen Antrage auf Ernennung einer Kommission beigetreten waren, wurde sogleich zu der Wahl der fünf Mitglieder, woraus dieselbe bestehen soll, geschritten. Es erhielten Hr. Freiherr v. Aretin 11, Hr. Graf v. Mandelsloh 11, Hr. Freiherr v. Plessen 10, Hr. Freiherr v. Eyben 8, und Hr. v. Martens 7 Stimmen. Beschluß: Daß die Kommission, welche aus den HH. Gesandten, Freiherrn v. Aretin, Hrn. v. Martens, Grafen v. Mandelsloh, Freiherrn v. Eyben und Freiherrn v. Plessen besteht, ersucht und beauftragt werde, ihr Gutachten über die Aufhebung der Beschränkung des gegenseitigen Verkehrs mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen in den deutschen Staaten baldmöglichst zu erstatten. — Zwei Forderungen an die Reichsoperationskasse aus dem Jahre 1796 wurden, wie im

Digitized by Google

mehreren Fällen geschehn, einstweilen zu den übrigen schon angebrachten Forderungen gelegt, bis nach erlangter Uebersicht sämtlicher Forderungen an jene Kasse Entscheidung hierüber erfolgen könne. — Für das Großherzogthum Hessen wurde ein nach Wezlar mit 1000 fl. geleisteter Vorschuß angezeigt. — Graf Benzel-Sternau hatte seine frühern Reklamationen gegen Kurhessen, als nunmehr völlig befriedigt, zurükgenommen. — Der lezte Theil der Sizung war vertraulicher Besprechung gewidmet.

Schweden.

* Stockholm, 24 Mai. Nicht ohne Verwunderung hat man hier die, durch mehrere öffentliche Blätter verbreitete Kunde gelesen, von der Spannung zwischen unserm und einem der mächtigsten der süddeutschen Höfe. Aus bester Quelle vermögen wir zu versichern, daß das vollkommenste Einverständniß geherrscht hat, und noch herrscht. . . . Einige Aufklärungen, geschöpft aus parteiloser Erfahrung, über manche Begebenheiten, welche sich hier zugetragen haben sollen, dürften nicht am unrechten Orte seyn. Seit dem lezten tragischen Ereignisse (16 März 1792) war keine öffentliche Maskerade in Stockholm. Ueber Sitten und Aufführung der schwedischen Offiziere herrscht, mit vollgültigem Grunde, unter den Kriegsheeren aller Völker nur Eine Stimme; darum ist ein verachtendes Schweigen Alles, was man auf die abgeschmakte Verläumdung zu erwiedern vermag: einer unsrer Gardeoffiziere habe in der Trunkenheit ausgerufen: Es lebe Gustav der Fünfte! Das schwedische Volk hat zu vielfache, zu feierliche Beweise seiner Ergebenheit für den Kronprinzen abgelegt; die Anhänglichkeit unsrer Armee gegen ihren erhabenen Anführer ist zu bekannt, als daß man das trügerische Gewebe nicht leicht durchschauen sollte. — Zwischen den verschiedenen Klassen unserer Staatsbürger und dem Adel besteht kein Haß, begründet auf Vorrechte, die seit mehrern Jahren gänzlich verschwunden sind. Auf dem Reichstage von 1809 entsagte der Adel am Altare des Vaterlandes allen seinen Privilegien, und das, was gegenwärtig diese Kaste von der der übrigen in Schweden unterscheidet, ist das Recht, im Siegelring sein Wappen zu führen, und für einen adelichen Todten die Sterbegloke um 12 Uhr ertönen zu lassen, während bei bürgerlichen und andern Leichen, je nach dem Range der Verstorbenen, um 11½ oder 11¾ Uhr geläutet wird. Ist es denkbar, daß auf solche Vorrechte ein Haß zwischen den Ständen eines Volks gegründet seyn könnte?! — Verhaftungen haben hier nicht statt gefunden. Die einzige seit dem 13 März gefänglich eingezogene Person ist ein Verbrecher, der gegen die Regierung sich Schmähungen erlaubte, und wegen Vergehungen beschuldigt ist, die fern von jeder politischen Tendenz sind. Ein Gastwirth unsrer Stadt (sein Name ist Lindborn) klagte verschiedene Personen an; da bereits beunruhigende Gerüchte verbreitet waren, so reichte ein solcher Umstand hin, das Publikum zu beunruhigen, und dis veranlaßte die Ergebenheits-Addressen an den Kronprinzen und die Antworten Sr. k. Hoh., welche durch den Hamburger Korrespondenten und andere Zeitungen zur allgemeinen Kenntniß kamen. Es leidet keinen Zweifel, daß dem Kläger seine schändliche Verläumdung wird erwiesen werden, und er in die verdiente Strafe verfallen wird. — Auf Gothland tranken ein Arzt und ein Schulmeister das Wohl Gustavs V.; alle Einwohner der Insel beeilten sich, die Verbannung jener Ruhestörer nachzusuchen, und der Prozeß gegen dieselben ist in vollem Gange. — Uebrigens weiß man hier sehr gut, daß jene Gerüchte nicht an der Niederelbe ersonnen werden; dort kennt man die schwedische Nation in ihrem Karakter zu gut, und läßt ihr laut Gerechtigkeit wiederfahren.

Preußen.

Se. Maj. der König hat den bisherigen Generalprokurator in Brüssel, vormaligen kurkölnischen Geheimenrath, Daniels, zum geheimen Staatsrath, und zugleich zum Mitgliede der Abtheilung der Justiz und der zur Berathung über die Konstitution niedergesezten Kommission ernannt.

Oestreich.

* Wien, 4 Jun. Das Fest, welches der Marquis v. Marialva am vergangenen Sonntag im Augarten gab, schien wirklich geeignet, die geladenen Gäste in eine Feenwelt zu versezen. Man bewunderte eben so sehr den außerordentlichen Reichthum als den Geschmak, welche sich überall offenbarten. Die kaiserliche Familie speiste auf Gold und gegen 800 Personen vom hohen Adel auf Silber. Hr. v. Marialva und die Gemahlin des spanischen Botschafters, Herzogin von S. Carlos, machten in den Sälen die Honneurs. Die Kronprinzessin eröfnete den Ball mit dem Marquis Marialva, worauf die Erzherzogin Henriette mit dem Kronprinzen von Baiern, die Erzherzogin Hermine mit dem Erzherzog Ferdinand von Este, die Frau Kronprinzessin von Baiern mit dem Erzherzog Ludwig, nebst den übrigen höchsten Herrschaften Quadrille tanzten. Die erlauchte Braut tanzte nachher mit dem spanischen Botschafter, Herzog von S. Carlos, und dem portugiesischen Geschäftsträger, Hrn. de Navarro d'Antrade. Die Frau Erzherzogin Marie Beatrix, und die hier anwesende verwittwete Frau Kurfürstin von Baiern, waren bei dem Feste nicht erschienen. — Vorgestern nahm hierauf die Frau Kronprinzessin von Brasilien die Abschiedsbesuche der kaiserlichen Familie an, und erhob sich Nachmittags in die Kirche zu Maria-Hülf, um ihre Andacht zu verrichten und den Höchsten um eine glükliche Reise zu bitten. Gestern früh um 6 Uhr wohnte J. k. H. einer Messe in der Hofburg-Pfarrkirche bei, worauf Sie bei dem Kaiser und der Kaiserin in Gegenwart Ihrer durchl. Geschwister das Frühstük einnahm. Um 7 Uhr erfolgte die Abreise. Man bemerkte die Prinzessin mit thränenden Augen zuerst aus den Zimmern JJ. MM. kommend, geführt von Ihrem Bruder dem Kronprinzen, während JJ. MM. am Ausgang ihrer Appartements tief gerührt stehen blieben, bis Sie Ihre geliebte Tochter aus dem Gesicht verloren. Alle Zugänge zu der Burg, und selbst die Zimmer, wodurch J. k. H. passirte, waren mit Menschen aus allen Ständen angefüllt, welche der Prinzessin ein herzliches Lebewohl sagen wollten. Die gütige Fürstin war durch diese Theilnahme sehr gerührt. Viele der Anwesenden mischten ihre Thränen mit denen der Prinzessin, und riefen ihr laut die herzlichsten Segenswünsche nach. Die fernere Reise nimmt gewiß das Interesse jedes gutgesinnten Bewohners des Kaiserstaats in besondern Anspruch. Die Begleitung des Kaisers und der Erzherzoge unterblieb, um den Schmerz der Trennung nicht zu verlängern.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 164. | 13 Jun. 1817.

Brasilien. — Spanien. (Großes Finanzdefizit.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Königl. baierische Verordnungen. Erklärung des Herzogs Heinrich von Würtemberg. Bundestagsverhandlungen.) — Oestreich. — Türkei.

Brasilien.

(Aus dem Courier vom 31 Mai.) Man liest jezt eine vom 8 März datirte Proklamation der sich nennenden provisorischen Regierung von Fernambuco, in 12 Artikeln, deren Hauptinhalt dahin geht, die Auswanderung bei Strafe der Vermögenskonfiskation zu verbieten, und alles portugiesische Eigenthum mit Sequester zu belegen. Diese Proklamation ist in einem schwülstigen, höchst revolutionären Tone geschrieben. Sie enthält keine Art von Anklage gegen die portugiesische Regierung; das einzige Verbrechen dieser Leztern scheint zu seyn, daß sie einige Einwohner von Fernambuco Verräther genannt hat. Uebrigens hat die Revolutions-Junta aus den vorgefundenen Kassen 17,000 Pfund Sterling nach Nordamerika geschikt, um Waffen und Lebensmittel zu kaufen. Nach England sollen auch Deputirte abgegangen seyn, um unsrer Regierung augenblikliche Abschaffung des Sklavenhandels anzubieten, und sie um Beobachtung der Neutralität zu ersuchen. Unter den Einwohnern von Fernambuco (welches auch Olinda oder Recife heißt) waren Viele mißvergnügt über die Insurrektion. Der Anführer derselben, Domingo Martinez, schien selbst so wenig Vertrauen auf den Erfolg zu sezen, daß er in der Stille ein Schif zur Flucht in Bereitschaft hielt.

Spanien.

Nach einer Uebersicht der spanischen Finanzen im Journal des Debats betragen die jährlichen Ausgaben des Staats gegenwärtig 1 334,316,533, die Einnahmen 597,126,997 Reales de Vellon. Das jährliche Defizit ist also 737,189,546 R. d. V. — Die Aktien der Bank von S. Carlos, deren Nominalwerth 250 ist, gelten 55, die Vales reales (Nominalwerth 100) gelten 30.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 1 Jun.) Konsol. 3Proz. 73½. — Ehegestern hat nun auch die Livery der Stadt London, nach dem Vorgang des Gemeinderaths, eine Petition an beide Kammern des Parlaments beschlossen, um gegen die Verlängerung der Suspension der Habeaskorpus-Akte zu protestiren. An demselben Tage zeigte Graf Liverpool im Oberhause an, daß die Botschaft des Prinzen Regenten wegen gedachter Verlängerung vermuthlich erst am 3 Jun. ans Parlament werde gelangen können. Im Unterhause wurde am 30 ein Schreiben des bisherigen Sprechers, Hrn. Abbot, verlesen, worin er mit Berufung auf den übeln Zustand seiner Gesundheit seine Stelle niederlegte. Lord Castlereagh hielt den Talenten und der Unpartheilichkeit des Abwesenden eine Lobrede, worauf sich das Haus, um die Wahl eines neuen Sprechers vorzunehmen, bis Montag vertagte. Die Hofzeitung von gestern Abend kündigt an, daß der Prinz Regent dem Hrn. Abbot den Titel eines Barons (Lords) v. Colchester für, sich und seine Erben ertheilt habe.

Frankreich.

Es war nicht zu Paris, sondern zu Neuilly, daß die Herzogin von Orleans von einer Prinzessin entbunden wurde. Leztere erhielt die Vornamen Marie Klementine Karoline Leopoldine Klotilde; sie führt den Titel Mademoiselle de Beaujolois.

Am 4 Jun. gab der englische Botschafter in Paris zur Feier des Geburtstags seines Königs ein glänzendes Fest, wozu über 1500 Einladungskarten vertheilt waren. Die französischen Prinzen und der Infant von Spanien beehrten es mit ihrer Gegenwart.

Zu Marseille verbreitete sich am 28 Mai durch ein Schreiben aus Barcellona das Gerücht, zu Algier seyen die Konsuls von Großbritannien, Schweden, Sardinien ꝛc. (statt der beiden lezten nannte man auch die Konsuls anderer Mächte) vom Volke ermordet worden. Obgleich einige Kaufleute dieser Neuigkeit Glauben beizumessen schienen, so wurde sie doch von den Meisten bezweifelt.

Paris, 5 Jun. Konsol. 5Proz. 66 Fr. 10 Cent. Bankaktien 1362 Fr. 50 Cent.

Italien.

Am 28 Mai lief eine portugiesische Goelette, die einen Kommissär mit Depeschen an Bord hatte, zu Livorno ein. Man erwartete in wenigen Tagen die ganze, zu Ueberführung der Kronprinzessin nach Brasilien bestimmte Eskadre.

* Rom, 31 Mai. Die Prinzessin von Wales ist, nachdem sie Bologna und die Republik S. Marino besucht, zu Ancona angekommen. Sie wird morgen zu Rom erwartet. Mehrere Personen wollen noch bezweifeln, daß sie Lucian Bonaparte's Villa zu Frascati gekauft habe. — Der portugiesische Botschafter, Gr. Funchal, so wie der Minister am diesigen Hofe, Kommandeur Pinto, schiken sich zur Abreise nach Livorno an, um dort der Erzherzogin Leopoldine, Prinzessin von Brasilien, den Hof zu machen. Gr. Appony, interimistischer östreichischer Gesandter zu Rom, begibt sich morgen auf seinen Posten nach Florenz zurük. Man erwartet den Fürsten Kaunitz im Laufe des Junius hier zu sehn. — Ein am römischen Hofe akkreditirter deutscher Minister hat auf eine genügende Weise die abgeschmakten Gerüchte widerlegt, welche Flugschriften und Zeitungen seit mehreren Monaten hämischer

Digitized by Google

Weise gegen ihn verbreiteten. Ohnehin waren deren Ursprung und Absicht zu leicht zu durchschauen, um Vernünftige täuschen zu können. — Die ansteckenden Krankheiten in Italien wollen noch immer nicht abnehmen. Zum Glücke wächst der bösartige Karakter derselben nicht. Von 4 bis 500 Fieberkranken aller Art im großen Hospitale von S. Spirito waren am 27 und 28 Mai nur zwölfe gestorben. — Bei dem neulichen Tumulte zu Neapel, aus Veranlassung einer Hinrichtung auf dem Mercatello, waren es die neapolitanischen Marinesoldaten, welche Feuer gaben. — Es heißt, drei Menschen hätten das Leben verloren.

Deutschland.

Nach einer königl. baierischen Verordnung vom 6 Jun. soll der, unterm 3 Mai vollständig gebildete Staatsrath nunmehr, um der ihm gegebenen hohen Bestimmung zu entsprechen, unverzüglich in Thätigkeit gesezt werden. Zu dem Ende sind aus dessen einschlägigen Sektionen Ausschüsse angeordnet, und denselben die alsbaldige gründliche Bearbeitung folgender Gegenstände aufgetragen werden: I. Die Revision der Edikte und Verordnungen a. über das Gemeindewesen, b. über die gutsherrlichen Rechte und gutsherrliche Gerichtsbarkeit, c. über die Errichtung der Majorate und Fideikommisse, d. über Militärpflichtigkeit und Landesvertheidigungsanstalten, e. aller jener Verordnungen, welche in Folge der deutschen Bundesakte eine Abänderung oder nähere Bestimmung erfordern. II. Die Organisation des in den Kreisen zu errichtenden Landrathes. III. Die Vollendung der Arbeiten a. für die künftige Verfassung des Reiches, b. für die bürgerliche, peinliche und politische Gesezgebung. Dem Präsidenten des Staatsraths ist es überlassen, jedem dieser Ausschüsse, so wie allen statt findenden Sektionssizungen beizuwohnen. Sobald die Berathungen der angeordneten Ausschüsse über einen der bezeichneten Gegenstände vollendet sind, soll das Resultat derselben, nach Vorschrift der Verordnung vom 3 Mai, der vollständigen Versammlung des Staatsraths vorgelegt werden.

Nach einem Sr. königl. Majestät von Baiern im versammelten Staatsrathe am 12 Mai erstatteten Vortrag des Armee-Ministeriums, betrug am Schlusse des Etatsjahrs 1815—16 das reine Vermögen: a. der Militärwittwenfondskasse 1,511,634 fl. 35 kr.; b. der Militärwaisenfondskasse 541,926 fl. 58 kr. 1 hl.; c. des milden Stiftungsfonds 49,167 fl. 5 hl.; d. des Invalidenfonds 275,900 fl. 32 kr. 6 hl. Beisammen 2,378,629 fl. 6 kr. 6 hl. — Die Mehrung bei sämtlichen Militärwohlthätigkeits-Instituten im J. 1815—16 war 180,743 fl. 31 kr. 3 hl.

In den rheinischen Blättern liest man Folgendes aus Rheinbaiern vom 18 Mai: „Unser Regierungspräsident und Generalkommissär Hr. v. Stichaner hat auf einer Reise durch den Rheinkreis seine Verwalteten besucht. Gutes und Rühmliches hatten wir schon vorher von ihm vernommen, unsere herzlichste Hochachtung und Zuneigung, unser innigstes Zutrauen hat er jezt überall vollends gewonnen. Da man ähnliches von allen neuen Staatsverwesern, gemeiniglich mit gehässigen Vergleichungen versichert hat, so ist es nicht überflüssig Ihnen zu sagen, weshalb diese Aeußerung keine von den Redensarten ist, die nicht mehr Werth haben, als ein Glückwünschungsgedicht. Sie wissen, daß unter unsrer vorigen Regierung solche Rundreisen höherer Staatsbeamten häufig waren. Wir haben Paradereisen erlebt, wo man mit Postpferden und niedergelassenen Stores schnell durchs Land fuhr, um in den Städten die Sonntagsgesichter geputzter Beamten zu sehen; gastronomische Wallfahrten; statistische Vorstellungen, wo die vorbereiteten Fragen aus der Schreibtafel erfolgten, um pflichtschuldigste Verwunderung zu erregen, wie man alles wisse; endlich auch terroristische, wo ein Paar subalterne zum Gericht gereifte Diebe durch einen Theaterstreich dem Unwillen des Volks geopfert wurden. Wenige Staatsräthe, wenige Präfekten wußten, wie Lezay-Marnesia, Jean Bon St. André und einige Andere, daß solche Reisen nur dann wahrhaft nüzen, wenn man nichts Anderes dadurch bezwekt, als was sich erreichen läßt. Der Regel nach waren dergleichen Amtsreisen lästige Formen. Von diesem Gaukelspiele war die einfache schlichte Wanderung des Biedermannes, dem unser guter Monarch seinen Rheinkreis anvertraute, eben so verschieden, als der noch in Jedermanns Gedächtniß lebende Besuch des Königs von den Prunkzügen Napoleons. Daß Hr. v. Stichaner uns freundlich, herzlich und wohlwollend erschien, liegt in seinem geraden, redlichen und natürlichen Sinne, und im Geiste unsrer Regierung. Es belohnt sich solche, durch das Beispiel des Königs und des Kronprinzen gebotene Humanität von selbst, und wir wollen sie nicht durch Preisen herabsezen. Aber wir haben sonst bemerkt, daß der verehrte Mann schon verwaltet hat, und zu verwalten weiß; daß er nicht blos durch Berichte und Schreibereien, sondern durch eigene lebendige Ansicht sich zu überzeugen suche, was bestehe, wie es bestehe, und was davon mangelhaft seyn möge, nicht um gleich auf der Stelle im Detail daran zu schnizeln, und vielleicht voreilig zu ändern, aber um künftig mit Sachkenntniß zu prüfen, was geschehen müsse und könne. Wir haben bemerkt, daß er nicht goldene Zeiten verkündete, sondern nur versprach zu thun, was die Umstände erlauben; daß er nicht durch Tadel des Vorhandenen — so Manches auch davon zu tadeln ist — und durch augenblikliche Maaßregeln, den leicht zu erwerbenden und noch leichter zu verlierenden Beifall des Haufens zu gewinnen trachtete; daß er jeden Klagenden gern anhörte, aber weder Malkontenten beifällig aufmunterte, noch voreilig eine Meinung faßte; daß er die große Gabe besizt, verschiedene Ansichten unmißfällig zu hören. Wir haben bemerkt, daß der erfahrne Verwalter wohl weiß, daß Ueberfluß und Sittlichkeit sich nicht gebieten, erzwingen, noch befehlen lassen, sondern daß der erste sich erzeugt, wenn in einem akerbautreibenden Lande Entwikelung der Kräfte und Ringen nach Wohlstand nicht beschränkt wird, und daß die zweite nicht durch Zwangsmaaßregeln, wohl aber dadurch befördert wird, wenn die Regierung Unrechtlichkeit und Unredlichkeit zurükstößt, und diese endlich überall nur Mißlingen und Verachtung finden. Wir haben uns überzeugt, daß es ihm nicht unbekannt ist, wie große Registraturen und Aktenstöße zwar beweisen, daß vielerlei, nicht aber gerade, daß viel geschieht; wie im ganzen Leben des Staats das Wesen mehr ist, als die Form. Er weiß, daß in Statistiken und Heften ein Land als überglüklich erscheinen kan, das es nicht

Digitized by Google

ist; daß man mit Anordnungen, Prohibitivgesezen und Schriften allein keinen Halm Getreide und keinen Apfel erzielen kan; daß nicht Akademien der Landwirthschafts-Wissenschaft, aber belehrende Vereine, Beispiel, und vor Allem freier Absaz und Gewißheit daß man für sich erndte, die Kultur und den Handel befördern. Er haßt endlich den Geist der Lüge, an dem unser Zeitalter kränkelt, der bald als Büreaukratie, bald als gemüthliche Uneigennüzigkeit, bald als reinmenschliches Treiben, bald als süße Volksthümlichkeit, bald gar als Kollegialgründlichkeit verlarvt, verspricht Ueberherrliches und Unausführbares zu bringen; der, um zu schaffen, umstürzt, die Hütte einwirft, um dafür — einen Riß zu einem Pallaste zu gewähren, und der das Gegentheil von dem verkündet, was er bezwekt. . . . Dieses ist nicht Schmeichelei, es ist persönliche Ueberzeugung, welche viele Verständige mit mir theilen; und da ich weiß, daß unser Land Ihnen lieb geworden und noch lieb ist, so wird es Ihnen Freude machen, dieses zu erfahren. Wo Verstand, Liberalität und reiner guter Wille bei dem Staatsverweser anerkannt werden, da kommt auch reiner guter Wille ihm entgegen, und wo das Rechte nur ernstlich verlangt wird, da weicht das Ungerade und Unrechte von selbst in den Hintergrund."

Se. Maj. der König von Würtemberg hat auf Ansuchen der verwittweten Königin dem bisherigen Oberststallmeister Grafen v. Görlitz die Erlaubniß ertheilt, bei Ihrer Majestät die Stelle eines Oberhofmeisters anzunehmen, welche durch die erbetene Entlaßung des Grafen v. Dillen erledigt ist. Lezteres behält jedoch seinen bisherigen Rang und Titel.

Wir ermangeln nicht, nachstehende uns eingesandte Erklärung sofort bekannt zu machen: „Da sich ein Anonymus das Vergnügen gemacht hat, in mehrern Zeitungen, und unter Andern in dem Korrespondenten von und für Deutschland, Nro. 158. einrüken zu lassen: „Man spricht in Stuttgart allgemein, daß eine Protestation des Herzogs Heinrich eingegangen, und folgenden Inhalts sey: „„Der König habe erklärt, daß Er nicht von dem abgehen werde, was Er als Verfassung hingegeben habe; dieses beweise zwar nun viele Festigkeit; allein da diese ein Erbstük der ganzen würtembergischen Familie sey, so erkläre auch er, daß er nie davon abgehen würde, nur die alte Verfassung anzuerkennen.""" „Auf diese Erklärung soll der Geheimerath eine Antwort in den stärksten Ausdrüken ihm zugefertigt, — dadurch aber, wie sich leicht denken läßt, auf seine Stimmung nicht vortheilhaft gewirkt haben" . . . so erkläre ich hiermit, daß, gesezt den Fall es wäre von mir als Agnat eine Protestation an den Geheimenrath wirklich ergangen, ich einen Schritt dieser Art mit derjenigen Ehrerbietung, welche ich gegen den Thron als auch in Hinsicht meiner Pflichten und Liebe zu meinem Vaterland, gehörig abzuwiegen verstehe, und daß daher eine in den stärksten Ausdrüken von dem königlichen geheimen Rathe mir zugefertigte Antwort — welche stillschweigend zu leiden ich eben so wenig verbunden als aufgelegt wäre, — eine Erdichtung ist — deren Absicht zu beurtheilen ich lediglich Andern überlasse. Ulm, den 10 Jun. 1817. Heinrich Herzog von Würtemberg."

Der Vrai Libéral enthält in seiner Nro. 153. (und mehrere Pariser Zeitungen entlehnen daraus) folgenden Artikel, der, obgleich kurz, über den dermaligen Stand der Dinge in Würtemberg für diejenigen, welche dem verwikelten, in der dortigen Ständeversammlung seit so langer Zeit herrschenden Streite in allen seinen Krümmungen nicht folgen konnten, im Allgemeinen ein ganz wahres Licht verbreitet. „Der Streit," heißt es hier, „welcher Würtemberg jezt in Bewegung sezt, zieht seit einiger Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Die wahre Schwierigkeit besteht darin, die alte Landesverfassung dem gegenwärtigen Zeitgeiste anzupassen, und mit den Verfassungen aller jener kleinern, in Absicht auf Geseze und Religion so verschiedenen, Provinzen zu verschmelzen, welche die neuern Begebenheiten demselben Monarchen unterworfen haben. Die Widerspruchspartei der Stände besteht: 1. Aus den altwürtembergischen Repräsentanten, welche auf der Erhaltung von veralteten Privilegien beharren, die mit der jezigen Vergrößerung Würtembergs und mit seiner Erhebung zu einem Königreiche unvereinbar sind; welche die administrative Macht in die Hände der Stände bringen, die öffentlichen Kassen verwalten, und, unabhängig von den alljährlichen Landtagssizungen, unter dem Namen eines Ausschusses eine beständige Autorität bilden möchten, die immer in Wirksamkeit wäre; 2. aus den ehemals unmittelbaren, jezt mittelbaren Fürsten und Grafen, die, unzufrieden mit einer Verfassung, welche ihre Vorrechte beschränkt, die Dazwischenkunft des Bundestags herbeizuführen suchen, von dem sie glauben, daß er geneigt sey ihre Rechte zu erweitern; 3. aus den protestantischen Prälaten, die, wenn sie gleich der konstitutionellen Existenz eines privilegirten Adels keineswegs gewogen sind, doch unter dieselben Fahnen sich in der Absicht stellen, die ausschließende Verwaltung des Kirchenguts wieder zu bekommen. Unter den Anführern dieser Opposition bemerkt man selbst den Bruder des Königs, den Prinzen Paul von Würtemberg. Man bemerkt ferner an der Spize dieser Partei den Grafen zu Waldeck, den Doktor Weishaar, Vicepräsidenten der Ständeversammlung, und Hrn. Bolley. Die andere Partei wird hauptsächlich von den HH. v. Wangenheim, Cotta und Griesinger geleitet. Hr. v. Wangenheim ist ein Staatsmann von vielen Talenten. Seitdem er in den Diensten des Königs von Würtemberg ist, hat er diesem Lande die größten Dienste geleistet. Gegenwärtig ist er Kultminister, und er machte sich auch durch einige vortrefliche Schriften, besonders auch durch seine Entwiklungen der Pestalozzischen Lehrart, berühmt. Dieser Minister ist einer der aufgeklärtesten Beschüzer liberaler Ideen. Hr. Cotta ist vielleicht der erste Buchhändler in der Welt, durch seinen Ruf, sein sehr großes Vermögen, und seine wissenschaftliche Kenntniße. Seine aufgeklärten Grundsäze, und die vielen Anstrengungen, die er seit Jahren machte, um Würtemberg eine Verfassung zu verschaffen, hätten ihn vor den Angriffen der Verläumdung schüzen sollen. Hr. Griesinger ist einer der geschiktesten Advokaten Würtembergs. Bekannt durch seine Talente, geschäzt durch seine Grundsäze, genoß er in Stuttgart immer die ausgezeichnetste Achtung. Das Volk, welches durch die Theurung und die Auflagen, eine Folge des Krieges, leidet, läßt seinem König immer mehr Gerechtigkeit wiederfahren, indem es einsieht, daß seine Leiden nicht vom

der Regierung kommen, und daß diese sich eher vergrößern als vermindern würden, wenn die Stände sich aller Gewalten bemächtigen sollten. Selbst die Bürgerschaft in Stuttgart, mit alleiniger Ausnahme von etwa zwanzig Individuen, interessirt sich für die Ansprüche der Oppositionspartei durchaus nicht, und die neuwürtembergischen Landesdistrikte, deren einige sehr vorzügliche konstitutionelle Rechte hatten, sind im Allgemeinen ganz zufrieden mit dem, was ihnen der königliche Verfassungsentwurf bewilligt. Der König behauptet mitten in diesem Streite seine ganze Würde und die Kraft, welche ihm die Reinheit seiner Motive und das Glük seines Volkes geben. Es gibt wenige Fürsten, welche, so wie er, durch sich selbst regieren. Auch die Königin nimmt Antheil an den Berathschlagungen in Regierungsangelegenheiten. Diese Fürstin besizt Talente und Kenntnisse, welche Alle, die sie kennen, in Verwunderung sezen. Sie liebt die Einfachheit, und hat den gewöhnlichen höfischen Luxus ganz von sich verbannt."

** Frankfurt, 28 Mai. In der dreißigsten Bundestagssizung am 22 d. wurde 1. vom Präsidio angezeigt, daß das Gutachten der in der 25sten Sizung hiemit beauftragten Kommission über die Militärpflichtigkeit in Bezug auf die Auswanderungsfreiheit loco dictaturae gedrukt worden sey, um zum Behufe der Instruktionen von sämtlichen HH. Gesandten eingesendet zu werden. 2. Wurde auf Antrag des Präsidiums beschlossen, daß wegen der Nachsteuer- und Abzugsfreiheit das Protokoll nur noch auf 4 Wochen, bis zum 19 Jun. l. J., zu Ablegung der Abstimmungen geöfnet bleiben solle. 3. Fortgesezte Abstimmungen über die Vertagung des Bundestags. Preußen: Zufolge kürzlich eingegangener Instruktionen ist die königl. preußische Gesandtschaft ermächtigt, ihre in der 28sten Sizung zu Protokoll gegebene vorläufige Erklärung in Bezug auf die künftige Vertagung der Bundesversammlung mit den dabei gemachten Bemerkungen zu bestätigen, und dem Vorschlage der berüksichtigten Vertagung unter der Voraussezung beizutreten, daß noch vor Eintritt derselben von Seite der Versammlung diejenigen Einleitungen und Einrichtungen getroffen werden, welche als zwekmäßig und anwendbar erscheinen dürften, um dafür zu sorgen, daß wirklich während der Vertagung keine erheblichen Geschäfte definitiv abgemacht, und die an dem Orte der Versammlung oder in dessen Nähe verbleibenden HH. Gesandten beauftragt werden, genau zu wachen, ob Umstände eintreten, welche noch vor Ablauf der festgesezten Vertagungszeit eine Abkürzung derselben und eine Einberufung der Gesandten nothwendig machen, oder als nüzlich und wünschenswerth erscheinen lassen — eine Voraussezung, die übrigens schon in der dieser Erklärung zu Grunde liegenden Punktation vorläufig berüksichtigt worden ist, und gewiß nächstens ihre feste Bestimmung erhalten wird. — Königreich Sachsen: Obgleich nach dem 7ten Artikel der Bundesakte, bei Abfassung der organischen Geseze, die nähern Bestimmungen über die Vertagung des Bundestags der Bundesversammlung vorbehalten sind; so finden inzwischen Se. königl. Majestät bei den vorgeschlagenen einstweiligen Einrichtungen kein Bedenken, und stimmen denselben bei. — Baden: In Gemäßheit erhaltener Instruktion, auf die östreichische Punktation und nach der in dem Protokolle der 28sten Sizung §. 167. von der vortreflichen vorsizenden kaiserl. königl. Gesandtschaft eröfneten Abstimmung über die Frage von der Vertagung des Bundestags, wird hiemit die Erklärung in das Protokoll niedergelegt: Daß man großherzogl. badischer Seits der in Antrag gebrachten Vertagung, und den in dieser Hinsicht bis zur Herstellung einer Bundestagsordnung provisorisch zu treffenden Anordnungen im Allgemeinen beizustimmen keinen Anstand finde. Insbesondere wird diese Vertagung durch den ad 5. und 6. der Punktation erwähnten Vorschlag und Vorbehalt, als eine Zwischenzeit zur Berichtigung von Einleitungen und Vorarbeiten sehr zwekmäßig zu benüzen, und dieses Verhältniß namentlich auf die Thätigkeit der erwählten Ausschüsse anwendbar seyn, insofern die hierzu ernannten HH. Gesandten nicht selbst und allzumal von dieser Vertagung Gebrauch machen.

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

† Wien, 7 Jun. Der königl. portugiesische außerordentliche Botschafter, Marquis v. Marialva, hat gestern Nachmittags um 2 Uhr die Reise nach Livorno angetreten. - Unser Botschafter am päpstlichen Hofe, Fürst von Kaunitz, ist bereits am 4 mit dem k. k. Hofrath und geistlichen Referenten, Hrn. v. Jüstel, nach Rom abgereist. Der Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg ist am nemlichen Tage nach Frauenberg in Böhmen abgereist, wo derselbe der Vermählung seiner beiden Nichten mit den Fürsten von Windisch-Grätz und Schönburg beiwohnen, und sich dann nach Karlsbad begeben wird. — Der königl. französische Botschafter hat heute, in Begleitung seiner Schwiegertochter, Wien verlassen, und seine Urlaubsreise nach Paris angetreten. Sämtliche auswärtige Botschafter und Gesandte, die sich jezt von hier an ihre Höfe begeben, gedenken nicht vor der Rükkehr unsers Ministers der auswärtigen Angelegenheiten aus Karlsbad, die wohl erst gegen Ende Septembers erfolgen dürfte, wieder hier einzutreffen. — Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers nach Gallizien ist auf den 20 d. festgesezt. JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Baiern verlassen die hiesige Residenz am künftigen Montag, um nach München zurükzukehren.

Wien, 7 Jun. Kurs auf Augsburg 325½; Konventionsmünze 330½. (Abends 331.)

Türkei.

† Konstantinopel, 10 Mai. In der Nacht vom 8 auf den 9 d. M. verlor der Sultan wieder eine von seinen Töchtern, die am 13 Okt. 1814 geborne Schah Sultane, so daß sich nun von vierzehn seiner Kinder als Thronerbe nur der vierjährige Sultan Abdulhamid, und zwei Prinzessinnen, Fatime und Saliha Sultane, am Leben befinden. — Am 8 d. M. verließ die Tunesische Korvette, nebst der von Sr. Hoheit dem Bey von Tunis zum Geschenk gemachten türkischen, den Hafen von Konstantinopel, um sich nach Tunis zu begeben. Dem Vernehmen nach soll die am 2 Febr. von hier abgesegelte, nach Algier bestimmte Flottille von englischen Kriegsschiffen, man weiß nicht genau mit welchem Vorwande, auf der Höhe von Malta angehalten, und erst nach näherer Untersuchung zur Fortsezung ihrer Fahrt entlassen worden seyn. — Die kürzlich erfolgte Hinrichtung eines berüchtigten Seeräuberhäuptlings, Namens Catramatto, der von den Ionischen Inseln gebürtig ist, hat zu einigen unangenehmen Erörterungen zwischen der Pforte und dem englischen Minister Anlaß gegeben.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 165. | 14 Jun. 1817.

Brasilien. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Fortsezung der Bundestagsverhandlungen.) — Dänemark. — Schweden. — Rußland. — Preussen. — Oestreich. — Beilage Nro. 76. Die griechisch-russische Kirche gegen die römisch-katholische. — Rußland. (Ukase wegen Gründung der Gesellschaft israelitischer Christen.) — Ankündigungen.

Brasilien.

Ein am 31 März von Bahia abgegangenes und den 29 Mai zu Nantes angekommenes Schif brachte die Nachricht, daß man zu Badia allen Verkehr mit Fernambuco wegen der dortigen Ereignisse abgebrochen hatte. — Mit der von Fernambuco zu Havre angekommenen Brigg, die Perle, erfuhr man, daß in dem Hafen von Fernambuco vier Tage vor ihrer Abfahrt ein Schif aus Bahia angekommen war, durch welches man vernahm, daß in leztgenannter Stadt die Insurrektion von Fernambuco bekannt war. Die Ruhe war nicht im Mindesten gestört worden; man bewafnete in Eile drei grosse Handelsschiffe und andere Fahrzeuge, um Fernambuco anzugreifen. — Der portugiesische Generalkonsul zu Paris, Ritter Dauplas, hat in den französischen Blättern erklärt, daß der zu Fernambuco ausgebrochene Aufstand die Gouverneurs von Portugal bewogen habe, den Hafen und die Küste von Fernambuco zu blokiren; daß alle Maaßregeln getroffen seyen, um diese Blokade zur Wirklichkeit zu bringen; und daß also alle Handelsleute und Rheder jede Versendung dahin vor der Hand unterlassen möchten, wenn sie sich nicht der Gefahr aussezen wollten, daß ihre Schiffe angehalten und genommen würden.

Zu England hatte man durch ein zu Falmouth angekommenes Schif Nachrichten aus Fernambuco bis zum 8 April erhalten. Die Insurgenten waren noch in ungestörtem Besize dieser Stadt, aber es herrschte viel Bangigkeit daselbst, und mehr als 300 Einwohner hatten sich auf Schiffen geflüchtet. Auf Lloyds Kaffeehause wurde am 31 Mai ein Brief aus Lissabon vom 18 Mai angeschlagen, worin es heißt, die portugiesische Regierung mache Anstalten, der Monarchie in Brasilien Hülfe zuzusenden. Eine Fregatte und eine Brigg sollten den 20 von Lissabon abgehen, um den Hafen von Fernambuco oder Olinda zu blokiren. Man glaube auch, das auf dem Tajo liegende Geschwader von Linienschiffen, das die Erzherzogin von Oestreich nach Brasilien begleiten sollen, werde unverzüglich mit zwei portugiesischen Infanterieregimentern nach Fernambuco oder in die Gegend absegeln.

In einem Pariser Blatte liest man Auszüge aus einem angeblich zu Nantes angekommenen Briefe eines zu Bahia wohnenden französischen Kaufmanns, welcher eine sehr romanhaft lautende Erzählung der dortigen Ereignisse vom 20 bis 30 März enthält. Die Nachricht von dem Aufstande zu Fernambuco sey am 20 März nach Bahia gelangt; der Gouverneur habe aber mit grosser Energie alle Versuche der Mißvergnügten, einen ähnlichen Ausbruch herbeizuführen, vereitelt; am 22 wären auf einer Gabarre ein Mönch mit dem Christorden, ein General und zwei andre verdächtige Personen, mit einer Menge aufrührerischer Proklamationen, zu Bahia angekommen; Ersterer sey sogleich verhaftet, und am 29 erschossen worden, die übrigen hätten sich in Klöster gerettet. Der Mönch sey mit grosser Standhaftigkeit gestorben, zwei seiner Söhne, die sich freiwillig der Regierung überliefert, hätten ihn zur Richtstätte begleitet. Bald nachher habe der Gouverneur zwei Infanterieregimenter nach Sergipe, wo Unruhen drohten, abgeschikt; zu Bahia wären 60 Personen verhaftet, mehrere Neger hingerichtet, und viele andere gegeiselt worden. Auf alle Schiffe sey Embargo gelegt. — Das Journal des Debats bezweifelt, wohl mit Recht, die Aechtheit dieses ganzen Briefes.

Ein in London ansässiger angeblicher Brasilier versichert in einem dortigen Blatte, daß nicht Abgaben, welche gar nicht drükend seyen, auch nicht Strenge der Militärkonscription, und noch weniger die spätere Bezahlung des Soldes an die Truppen, Schuld an dem dortigen Aufstande seyn könnten. Die Truppen, welche am la Platastrome spanische Landesbezirke besezt haben, seyen nicht Brasilier, sondern aus Europa gekommene Portugiesen, 5000 Mann stark; der Sold derselben werde immer richtig bezahlt. Nur dem Geiste der Unabhängigkeit, der sich durch ganz Amerika verbreitet hat, sey der Aufstand in Fernambuco zuzuschreiben. Martinez, der vormals in London Bankerott gemacht, sey wohl ein Mann von Unternehmungsgeist, aber gewiß nicht von Talenten.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 1 Jun.) Bei der am Montage bevorstehenden Sprecherwahl denkt die Opposition Hrn. Wynn dem Hrn. Manners-Sutton entgegenzusezen. Inzwischen ist wohl kein Zweifel, daß die Minister mit ihrem Kandidaten durchdringen werden. — Man bemerkt, daß der Courier seit einiger Zeit das Journal the Times (vormals seinen getreuen Bundesgenossen) öfter und bitterer befehdet, als das Morning-Chronicle. — Talma und Demoisell Georges sind aus Paris hier angekommen. Ersterer, der bis zu seinem 17ten Jahre in London erzogen wurde, und daher ziemlich gut englisch spricht, hat Neigung bezeugt, auf dem Coventgardentheater in einem englischen Trauerspiel aufzutreten. Inzwischen widerrathen es ihm seine Freunde, weil er doch die Feinheiten der Aussprache nicht inne hat.

Frankreich.

Am 4 Jun. hat der König im Ministerialkonseil präsidirt, und am 5 mit den Ministern des Innern und des Kriegs gearbeitet. Nach der Messe wurden Sr. Maj. der russische Oberst-

Digitized by Google

kämmerer, Fürst Narischkin, und der zur russischen Gesandtschaft in Frankreich gehörige Kammerherr Fürst Dolgorucki präsentirt.

An demselben Tage hielten die Gesandten von England, Rußland, Spanien und Preußen, so wie der Herzog von Richelieu, bei Lord Wellington eine Konferenz, welche zwei Stunden dauerte.

Die Reise des Hofs nach St. Cloud soll auf den 19 Jun. festgesezt seyn.

Unterm 4 Jun. hat der König den Hrn. Poyfere' de Cere, Mitglied der Deputirtenkammer, an des Hrn. de Cursay Stelle, zum Präfekten des Departements der beiden Sevren ernannt. Die HH. de Sussy und Lavigerie wurden Generalinspektoren der Douanen.

Vor einigen Tagen sagte die Quotidienne in einem Artikel: „Die Philosophie hat die Grabmäler der Könige zerstört." Nun frägt hingegen der Constitutionnel, „ob die Religion die Mordthaten der Bartholomäusnacht gewollt habe?"

Deutschland.

** Frankfurt, 25 Mai. (Fortsezung.) 4. Abstimmung für Sachsen über die Austrägalinstanz. Königreich Sachsen tritt den in der k. k. östreichischen Punktation über die Vermittelung und Entscheidung der Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich, sub I. II. III. aufgestellten Hauptgrundsäzen, folglich auch der in der Konferenz vom 3 März in Antrag gebrachten, in dem diesfallsigen Notato sub I. a. b. c. d. enthaltenen Vorschlägen bei. Wenn es aber nach mißlungenem Vermittelungsversuche auf eine Austrägalentscheidung ankömmt, da sind Se. königl. Majestät in Ansehung der in der obgedachten Punktation deshalb enthaltenen sechs Anträge nachstehender Meinung: Ad 1. Die Errichtung einer permanenten Austrägalinstanz scheint mit dem Begrif der Austräge nicht wohl vereinbarlich zu seyn, weil alsdann die dem Beklagten, und in gewissem Falle dem Kläger zuzustehende Wahl der Richter wegfallen würde. Ad 2. Wird also für jeden vorkommenden Fall eine Austrägalinstanz gebildet, so erachten Se. Majestät, daß zuförderst die bei mehrern deutschen Bundesgliedern nach Verträgen schon bestehenden konventionellen und besonders Familien-Austräge ferner beizubehalten sind, und nur in deren Ermangelung, oder bei Zögerung des beklagten Theils in Treffung der deshalb erforderlichen Maasregeln und auf die von dem Kläger darüber bei dem Bundestage geführte Beschwerde die neuerlich festzusezenden Austräge statt zu finden haben, welches besonders in Familienangelegenheiten, in Ansehung der auf Hausverträgen beruhenden Stammausträge seine Anwendung leidet. Ad 3. Se. Majestät sind mit diesem Punkte gänzlich einverstanden. Ad 4. Desgleichen, mit der Erläuterung, daß nicht die gesamte Bundesversammlung, als welche nur durch einen Ausschuß die Vermittelung zu versuchen hat, sondern ein Mitglied des Staatenbundes, welches zum Richter erkohren wird, als Austrägalinstanz zu erscheinen habe. Ad 5. Nicht weniger. Nur möchte die dem Beklagten zum Vorschlage dreier Bundesglieder, und dem Kläger zur Wahl des Richters festzusezende Frist wenigstens auf vier Wochen auszudehnen seyn. Auch halten es Se. Majestät für dienlich, daß der Bundesgesandte des zum Richter gewählten Bundesgliedes die streitige Sache sofort ohne weitere Instruirung an seine höchste Behörde gelangen lasse, und dieselbe entweder besonders dazu geeigneten Räthen, oder dem obersten Gerichtshofe des Landes zur Entscheidung übergebe, in welchem leztern Falle sie sodann vor dem ganzen Gerichte zu verhandeln seyn würde. Ad 5., a. b. Se. Majestät vereinigen Sich daher auch mit der Meinung des königl. baierischen Hofs, daß anstatt einer unmittelbaren Beziehung zwischen der Bundesversammlung und dem obersten Gerichtshofe des Richters, dieselbe durch den Bundesgesandten desselben statt finde, auch durch diesen das den Parteien von dem Gerichtshofe selbst zu eröfnende Erkenntniß der Bundesversammlung mitgetheilt werde. Ad 6. a. Diesem Antrag treten Se. Majestät bei. Ad 6. b. An einem in Deutschland durchaus anerkannten gemeinen Rechte fehlt es ganz. Wenigstens sind die Rechtsgelehrten darüber, was gemeinen Rechtens sey, nicht einig. Wenn daher in Ermangelung desselben und eines für die gesamten deutschen Bundesstaaten anwendbaren allgemeinen Gesezbuchs, die unstreitig zuförderst in Obacht zu nehmenden, der angebrachten Streitigkeit vorangegangenen Verhandlungen, die vorhandenen Grundgeseze und Verträge, auch nach Befinden die Landesgeseze der streitenden Parteien, nicht der richtenden Behörde, keine ausreichenden Entscheidungsgründe enthalten sollten, so wird vielleicht die Lage der Gegend, wo dieses oder jenes ältere deutsche Gesezbuch angenommen ist, und endlich das fast durchgängig, in Ermangelung andrer Normen, anerkannte römische und kanonische Recht, das Anhalten geben. Ad 6. c. Nach der oben ad 5. a. b. gemachten Bemerkung wird der Bundesgesandte des Richters der Bundesversammlung die Gründe, warum das Erkenntniß in der Hauptsache nicht binnen Jahresfrist erfolgen zu können scheine, mittheilen und zur Berathung bringen. Ad 6. d. In Betracht, daß dermalen blos von Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich die Rede ist, halten Se. königl. Majestät ebenfalls dafür, daß es in Ansehung der Verbindlichkeit des Erkenntnisses des obersten Gerichtshofs bei der Disposition des Art. 11. der Bundesakte zu verbleiben habe, jedoch das Rechtsmittel der Restitution ex capite novorum statt finden müsse. Ad 6. e. Nach erfolgter Ankündigung des Restitutionsmittels bei der Bundesversammlung wird dasselbe durch den Bundesgesandten des ersten Richters an die Behörde zu übersenden seyn. In Ansehung der Frage, welche Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich einer Austrägalinstanz zur Entscheidung zu unterwerfen, oder der Bundesversammlung vorzubehalten wären, sind Se. königl. Majestät der Meinung, daß, da die Bundesakte darin keinen Unterschied macht, alle diese Streitigkeiten sich zur Austrägalinstanz-Entscheidung eignen, zumal da oft der rein-privatrechtliche und der politische Punkt dergestalt in einander verschlungen sind, daß sie sich schwer von einander trennen lassen, wenigstens nicht leicht zu bestimmen ist, welcher der überwiegende sey.

(Die Fortsezung folgt.)

Am 7 Jun. reiste die Frau Großherzogin von Sachsen-Weimar durch Frankfurt nach Wisbaden.

Die kaiserl. russische Liquidationskommission zu Frankfurt

Digitized by Google

ist, nach gänzlicher Beendigung der anferlegten Berechnungen mit den deutschen Staaten für Verpflegung russischer Truppen bei den lezten Durchmärschen, am 7 Jun. geschlossen worden. Dem Präsidenten, Staatsrathe v. Amerin, hat der Kaiser von Rußland das Geschäft der Liquidation mit dem Königreich Preußen für den frühern Feldzug übertragen, und er wird sich in dieser Angelegenheit nach Königsberg begeben. Die übrigen Beamten kehren nach Rußland zurük.

* Frankfurt, 4 Jun. Ein armer Invalide ließ, nach mehrmaliger Verschiebung wegen schlechten Wetters, gestern einen Luftballon steigen. Da es der erste schöne Tag seit langer Zeit war, und der Frankfurter überhaupt gern jede, auch unbedeutende Gelegenheit ergreift, sich zu belustigen, vorzüglich gern in Masse, so strömte eine Menge Menschen vor die Stadt. Die Zeit des Aufsteigens war auf dem Anschlagzettel zwischen 7 und 8 Uhr Abends angegeben. Es wurde aber 9 Uhr, und der Ballon war noch nicht gestiegen, vermuthlich weil man die Nacht abwarten wollte, um ihn zu illuminiren. Um 9 Uhr wurde das Thor gesperrt. Nachdem endlich der Ball gestiegen, strömte die Menge in Masse zurük, und da sie das Thor verschlossen fand, und kein Sperrgeld bezahlen wollte, so versuchte sie das eiserne Gitterthor nebst der davor stehenden Wache zu forciren. Da diese kaum 10 Mann stark war, und sich durch das aus den Häusern strömende Volk in die Mitte genommen sah, mußte sie, aber erst nachdem auf beiden Seiten Einige verwundet worden, nachgeben, und das Thor wurde geöfnet. Der gedachte, dem spazierengehenden Publikum auferlegte Tribut hat, so gering er auch ist (4 Kreuzer), längst dessen Unwillen erregt, des Zwangs wegen den er auferlegt, und weil man ihn gleichsam als eine, auf das Einathmen der freien Luft gelegte Abgabe betrachtet. Bekanntlich hat er schon an manchen Orten, namentlich vor einigen Jahren in Hamburg, viel Unheil angerichtet. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß man allgemein dem Beispiel der Regierungen folgte, welche das Sperrgeld abgeschaft haben. — Die Theurung nimmt auch hier wieder zu; der sechspfündige Laib Brod ist wieder auf 41 Kreuzer gestiegen, und das Pfund Rindfleisch auf 19 kr.; doch hat der Senat weislich das Verbot des Eindringens des Fleisches aus der benachbarten Gegend aufgehoben. — Dieser Tage ereignete sich hier folgender karakteristischer Vorfall: Es ist, wie allenthalben in öffentlichen Anlagen, so auch auf den hiesigen Spaziergängen verboten, von den Pflanzungen etwas abzureißen. Ein Polizeidiener bemerkte einen wohlgekleideten Mann, der eine Blume abbrach. Der Polizeidiener erinnerte ihn an das Verbot, und bemerkte, dessen Uebertretung sey Erwachsenen um so weniger zu verzeihen, da sie den Kindern mit gutem Beispiel vorgehen sollten. „Wer hat mir hier was zu verbieten?“ frug jener, und riß, um die Antwort zu ersparen, sofort noch eine Blume ab. „Ich dächte, sagte der Polizeidiener ganz gelassen, das Gesez sollte selbst die Wache seyn.“ — „Was Gesez, erwiederte jener, das Gesez kan mir nichts verbieten, ich bin derjenige, der die Geseze macht (er war vom gesezgebenden Körper); verklagen Sie mich, ich heiße N. N.“ — Jener zeigte die Sache an, und sie ist noch nicht entschieden.

Oeffentliche Blätter melden aus Kassel vom 4 Jun.: „Die Betreibung der Angelegenheit der westphälischen Domainenkäufer am Bundestage hat hier fiskalische Verhöre und Untersuchungen zur Folge gehabt. Die Domainenkäufer wurden zu Protokoll vernommen; diese gaben die Erklärung, daß sie ihren Bevollmächtigten in Frankfurt unbedingte gerichtliche Vollmacht ertheilt hätten; seine Drukschrift gegen die Note des Hrn. v. Lepel sey ihnen aber nicht zu Gesicht gekommen. Den Interessenten wurde insinuirt, daß die Landesgerichte durch den Vorwurf, alle Justiz verweigert zu haben, ihre Ehre im höchsten Grad kompromittirt hielten, und dieselbe wieder herzustellen bemüht seyn müßten. Auf die an den kurfürstlichen Fiskal gerichtete Frage: ob er wohl glaube, daß die Justiztribunale bei der bestehenden Verordnung Sr. königl. Hoheit im Stande sich befänden, ein Restitutorium für die Domainenkäufer zu erkennen, wurde die Antwort ertheilt, daß man dis nicht voraus bestimmen könne, die Sache aber wohl eines Versuches werth sey.“

Die Angelegenheit der Stiftsgüterkäufer im Fürstenthum Hildesheim ist nun ins Reine gebracht. Die königl. hannöversche Regierung hat sich mit allen Interessenten abgefunden. Anfangs hatte man, dem aufgestellten Grundsaze der Nichtaufrechthaltung der westphälischen Staatsgüterverkäufe getreu, die Absicht, den Käufern den Kaufschilling, nebst vollständiger Entschädigung für die Meliorationen, zurükzuzahlen, und das dazu erforderliche Geld durch ein fünfprozentiges Anlehen aufzubringen. Da dieses indessen Schwierigkeiten fand, so hat man sich darauf beschränkt, blos Einigen der ansehnlichsten Besizer von Hildesheimischen Stiftsgütern, namentlich dem Grafen Fürstenstein und dem Bankier Jacobson, die Kaufgelder zurükzuerstatten; die übrigen aber sind im Besiz belassen worden, unter der Bedingung, daß sie eine bestimmte Summe nachzahlen.

Der Eigenthümer des neulich gekaperten Hamburgischen Schifs, Hr. Berend Roosen, Sals. Sohn, hat von seinem Agenten in Deal unterm 25 Mai ein Schreiben erhalten, worin es heißt: „Heute kam von Seite der Lords der Admiralität der Befehl an, den Ozean freizulassen, und demselben zu gestatten, seine weitere Reise fortzusezen. Der brittische Admiral, Sir Charles Rowley, hat dem Tunesen andeuten lassen, die brittische Regierung könne durchaus nicht zugeben, daß barbaresksche Fahrzeuge im Kanal oder Angesicht des königlichen Gebiets von Großbritannien und Irland Schiffe kaperten. Die tunesische Korvette muß nun noch in den Dünen auf Depeschen an den Bey von Tunis warten, worin die nemliche Erklärung wiederholt werden soll.“

Dänemark.

Es ist nunmehr der Friedenstraktat zwischen Dänemark und Spanien bekannt gemacht worden, welcher zwischen dem dänischen Gesandten, dem geheimen Konferenzrath Bourke, und dem spanischen Gesandten, Grafen Fernan Nunez, schon am 14 Aug. 1814 zu London in 10 Artikeln geschlossen worden. Es ist darin bestimmt, daß das Friedens- und Freundschaftsverhältniß, welches zwischen den beiden Staaten im Jahr 1808 unterbrochen worden, auf den Fuß wie vormals hergestellt sey. Se. königl. dänische Majestät erkennen keinen andern recht-

mäßigen König in der spanischen Monarchie und allen dazu gehörigen Besizungen, als Ferdinand VII. und dessen gesezmäßige Erben und Nachkommen an. Alle Handelsverhältnisse werden wie vormals hergestellt; über die Zurükgabe oder Erstattung des Werths der dänischen Schiffe, die in spanischen Häfen angehalten seyn möchten, soll freundschaftlich unterhandelt werden. Alle frühern Traktate, und insbesondere die geheime Konvention von 1757, werden erneuert.

Schweden.

Der Oberstatthalter von Stockholm, Viceadmiral Baron Cederström, ließ am 22 Mai sämtliche Makler rufen, und kündigte ihnen an, daß die Maaßregel, alle Namen der posttäglichen Wechsel-Trassanten und Remittenten, nebst dem Betrage und dem Kurse der geschlossenen Summen, öffentlich durch den Druk bekannt zu machen, solange fortgesezt werden würde, bis der Kurs wieder zu 100 Schillinge für 1 Rthlr. Hamburger Banko wäre.

Rußland.

Am 29 April a. St. ist das vom Kaiser am 16 unterzeichnete Manifest, betreffend die Errichtung der neuen Amortissementskommission zur Tilgung der Staatsschulden, gedrukt erschienen. Es lautet so: „Von Gottes Gnaden Wir Alexander I., Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland 2c. 2c. Die durch die Manifeste von 1810 und 1812 zur allmähligen Abbezahlung der Staatsschulden verordneten Mittel wurden durch die Wirkungen des in seinen Ursachen so grausamen und in seinen Folgen so ruhmvollen Krieges unterbrochen. Die Auflagen und Abgaben, welche für diesen Zwek aufgelegt waren, wurden wegen des dringenden Bedürfnisses zu außerordentlichen Ausgaben für die Vertheidigung des Reichs verwendet. Unter den drängenden kriegerischen Ereignissen war es nicht möglich ein Steigen des Staatskredits zu erwarten, dessen System noch nicht Zeit gehabt hatte, sich zu begründen; es blieb nichts übrig, als ihn zu unterhalten. Der Krieg ist mit Gottes Hülfe ohne Vermehrung der Auflagen, ohne Nachtheil für den allgemeinen Kredit beendigt. Jezt, nach hergestelltem allgemeinen Frieden, haben Wir es, mit dem Gemeinwohl übereinstimmend, und zur Begründung des völligen Vertrauens zu den Verbindlichkeiten der Staatskasse, für nothwendig gehalten, die Tilgung der Staatsschulden zu erneuern, und verordnen demnach, daß von der Staatsschuld in diesem Jahre sollen abgetragen werden 40 Millionen Rubel, in der Folge jährlich 60 Millionen 2c."

Die Petersburger Zeitung vom 20 Mai nennt unter den Abreisenden den Generaladjutanten des Kaisers, Baron Jomini, mit seiner Familie. — Dieselbe Zeitung meldet aus Odessa vom 23 April: „Die diesjährige Schiffahrt hat hier weit früher ihren Anfang genommen, als in vorigen Jahren. Binnen der kurzen Zeit vom 13 Jan. bis 7 April sind im hiesigen Hafen 202 Kauffahrteischiffe unter verschiedentlicher Flagge angekommen, nemlich: unter russischer 102, unter englischer 30, unter französischer 15, unter östreichischer 36, unter schwedischer 3, unter sardinischer 1, und unter türkischer 5. Von diesen Fahrzeugen sind schon über 50 mit Weizen wieder nach fremden Häfen von hier abgesegelt, und die übrigen werden mit Einnehmung ihrer Weizenladung auch bald fertig seyn."

„Der russische Invalide" — ein Blatt, das zu Petersburg vom Staatsrath und Ritter Pesarovius zum Besten der verstümmelten russischen Krieger herausgegeben wird — liefert das Schreiben des Papstes an den Primas von Polen, worin derselbe die Errichtung der Bibelgesellschaften höchlich mißbilligt, und als Seitenstük dazu aus dem bekannten Werke des Hrn. van Eß: „Auszüge über das nothwendige und nüzliche Bibellesen u. s. w., Sulzbach 1816", diejenigen Citate früherer Verordnungen und Ermunterungen der Päpste und Bischöfe an die Christen, wodurch sie dieselben zum fleißigen Bibellesen ermahnen.

Preußen.

Zu den königl. preußischen 34 Infanterieregimentern und 4 Schüzen- und Jägerbataillonen gehören 13 Obristen, 47 Obristlieutenants, 157 Majors, 701 Hauptleute, 565 Oberlieutenants, 1553 Unterlieutenants. Von diesen 3036 Offizieren sind 1521 adelich und die übrigen bürgerlich. Ferner sind unter denselben 158, die das eiserne Kreuz erster und zweiter Klasse haben, und 958, die es blos zweiter Klasse haben. — Zu diesen Regimentern sind aggregirt 5 Obristlieutenants, 45 Majors, 286 Hauptleute, 155 Oberlieutenants, 396 Unterlieutenants, in Allem 887 Offiziere, worunter 381 adeliche und 506 bürgerliche; 10 darunter haben die eisernen Kreuze erster und zweiter Klasse, und 184 der zweiten. — Auf der Universität zu Breslau studieren 4 Grafen, 17 Edelleute und 545 Bürgerliche.

Oestreich.

* Wien, 7 Jun. Vergangenen Donnerstag fand die Frohnleichnamsprozession mit größter Pracht und unter Begleitung der kaiserlichen Familie und des gesamten Hofstaats statt. Der Kaiser und die Kaiserin begleiteten den Zug mit brennenden Kerzen in der Hand, unter dem Geläute aller Gloken und großem Zuströmen des Volks. Ein vorüberziehendes Gewitter nöthigte beide Majestäten in der St. Michaeliskirche am Kohlmarkt einige Zeit unterzutreten, bis der Regen nachließ, worauf sich der Zug nach der Kathedralkirche von St. Stephan fortbewegte. Ihre kk. Hoheiten die Erzherzogin Henriette, der Kronprinz von Baiern und dessen Gemahlin, sahen in der Wohnung des Hofjuweliers Cohen dem feierlichen Zuge zu, und geruhten nachher einige Erfrischungen einzunehmen. — Se. Durchlaucht der Fürst Metternich hatte vor seiner vorgestern erfolgten Abreise nach Livorno eine zweistündige Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser. — Die Abreise des Kaisers und Seiner erlauchten Gemahlin nach Lemberg erfolgt bestimmt am 20 d., die Rükkunft dem Vernehmen nach erst Ende Oktobers. — Vergangene Woche reiste der bisherige französische Botschafter, Graf Caraman, nach Paris ab; man will wissen er dürfte schwerlich zurükkehren, da er zum Minister des königlichen Hauses an Hrn. v. Blacas Stelle ernannt seyn soll. Der französische Hof, heißt es, will in Zukunft keinen Botschafter mehr hier halten, da unser Hof in Paris gleichfalls nur einen außerordentlichen Gesandten hat. Der schwedische Gesandte, Graf Löwenhjelm, kehrt auf fünf Monate nach Stockholm zurük. — Seit einigen Tagen gehen die Getreidepreise wieder in die Höhe; der östreichische Mezen Weizen kostet heute 45 fl. WW. Die Aussichten zu einer gesegneten Erndte sind jedoch die erfreulichsten.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 166. 15 Jun. 1817.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Offizieller Artikel über die Maaßregeln zur Verproviantirung Frankreichs.) — Deutschland. (Fortsezung der Bundestagsverhandlungen. Gegen und für die Vertagung des Bundestags.) — Schweden.

Spanien.

Das englische Journal, der Courier, enthält ein Schreiben aus Paris, worin es heißt: „Eines der ersten Handelshäuser in Bayonne, welches von den Ereignissen im Innern von Spanien genau unterrichtet, und nicht fähig ist, seine Korrespondenten zu täuschen, widerspricht durchaus den Gerüchten von Aufruhr in Catalonien und Arragonien, von der Flucht des Königs aus Madrid, und von einer Proklamation der dortigen Besazung; erklärt jedoch dabei, es sey nicht zu läugnen, daß der Zustand Spaniens sehr beunruhigend, daß das ganze Königreich in schreklicher Gährung sey; daß Milans sich in die Gebirge gezogen, daselbst eine Menge in seine Verschwörung verwikelter Offiziere um sich gesammelt, und 4000 entschlossene Soldaten habe; daß in Rüksicht der Drohungen, die er dem Gouverneur der Provinz zugeschikt, Lascy's Hinrichtung verschoben worden sey, und daß man noch nicht genug Soldaten zusammenbringen können, um dieses Rebellenkorps zu vernichten, indessen aber von Guerillas Banden und Landstreichern, die von allen Seiten zu den Fahnen jenes Korps eilen, viel zu fürchten sey."

Nach einem andern englischen Blatte ging der Plan der Verschwornen dahin: Catalonien und das Königreich Valencia sollten der erste Schauplaz der Revolution seyn. Sogleich nach Unterwerfung der Stadt Barcellona wären daselbst die Cortes versammelt worden. Die Regierungsform sollte gänzlich verändert, und aus der spanischen Monarchie eine iberische Republik werden.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 3 Jun.) Konsol. 3Proz. 73½. — Gestern wurde im Unterhause Hr. Manners Sutton mit 312 Stimmen zum Sprecher (Präsidenten) gewählt. Sein Nebenbuhler, Hr. Charles Wynne, hatte deren 152. Die Debatte wurde mit vielem Anstand geführt; jeder Theil legte dem Kandidaten der andern Partei die größten Lobsprüche bei, und die beiden Kandidaten stimmten persönlich Jeder für seinen Nebenbuhler. Heut wird der neue Sprecher dem Prinzen Regenten durch eine Deputation vorgestellt. Der bisherige, Hr. Abbot, tritt nun unter dem Namen Lord Colchester ins Oberhaus, wo er drei Personen trift, die vor ihm auch Sprecher des Unterhauses waren, (die Lords Grenville, Sidmouth und Redesdale.) — Die zwei Tuneser Kaper haben die Dünen verlassen; zwei englische Kriegsschiffe begleiten sie bis außer dem Kanal. Dem Vernehmen nach ward ihnen angedeutet, daß England nie die Erscheinung von Barbareskenkorsaren in der Nordsee oder im Kanal zugeben werde.

Frankreich.

Die neuliche zweitägige Unterdrükung des Journal des Debats soll, nach englischen Blättern, durch einen Artikel gegen die Frau v. Krüdener veranlaßt worden seyn.

Das Journal des Debats enthält einen langen Artikel (dem Vernehmen nach aus der Feder des Hrn. v. Chateaubriand) über die Revolution in Brasilien. Er geht von dem Saze aus: dieses wichtige Ereigniß sey keineswegs eine einzeln stehende Thatsache, durch ein Ungefähr entsprungen, sondern nur ein Glied in der neuen Gestaltung des großen gesellschaftlichen Vereins. Jede Revolution habe ihre nothwendigen, nach Maaß der politischen Bedeutung und Bildung des Volks, von welchem sie ausgegangen, mehr oder minder bedeutenden Folgen auf die übrige Welt. Als wir (fährt der Verfasser fort) im Jahr 1778 unsre Armee dem republikanischen Nordamerika liehen, brachten wir da den Kopf voll republikanischer Undinger und Revolutionszunder mit. Unsre Revolution zündete hinwiederum in Europa. . . . Jezt gebe es für die Welt nur noch Eine große Angelegenheit: den Kampf des Republikanismus mit dem Monarchismus; aber die republikanischen Ideen wären jünger, daher thätiger, und hätten den Angrif; die neuen Vorfälle in Amerika leisteten ihnen bedeutenden Vorschub. Die westliche Halbkugel, republikanisch geworden, stehe der östlichen monarchischen entgegen. Das Meer, was beide trennt, sey für leztere kein genügender Schuz; Europa landete einst in Amerika, und rottete die Könige der dortigen alten Völker aus. Wie, wenn nun einst Amerika in Europa landete, den Degen in der einen, die Menschenrechte in der andern Hand? ... Weiter sagt der Aufsaz: Von 100 Revolutionen endigen immer 99 mit Despotismus. Der Geist des Jahrhunderts ist republikanisch, aber die Sitten sind verdorben. Freiheitsgeist, mit schlechten Sitten gepaart, führt immer zur Sklaverei u. s. w.

Die Pariser Zeitungen fahren fort, die Unterdrükung von Volkstumulten, die durch die Theurung herbeigeführt worden, zu melden. Zu Chateau-Thierry konnte ein solcher Auflauf nur durch den Tod von zwei Personen und die Verwundung mehrerer gestillt werden. Das Volk plünderte Getreidschiffe auf dem Flusse, und die Nationalgarde weigerte sich Anfangs gegen dasselbe zu agiren. Zu Montargis wollte das Volk an einem Markttage das Getreide eigenmächtig taxiren, und läutete die Sturmgloke. Inzwischen hinderte der Unterpräfekt, von einigen Nationalgardisten und 15 nicht aktiven Offizieren unterstüzt, die Plünderung, und am folgenden Markttage ward eine Kompagnie Schweizer von Orleans hin-

Digitized by Google

geschikt. Im Aubedepartement streiften plündernde Banden herum, die man aber verfolgte.

Im Moniteur liest man folgenden Artikel: „Wenn sich einige Personen wundern, daß die Regierung nichts Offizielles über die Schwierigkeiten bekannt macht, welche die Lebensmittel in mehreren Departementen verursachen, so zweifelt doch niemand, daß nicht die Fürsorge des Königs alle Maaßregeln vorgeschrieben habe, die geeignet sind, die Noth zu lindern, allen möglichen Vorrath herbeizuschaffen und alle Bewegungen zu unterdrüken, welche die größten Unordnungen herbeiführen würden, wenn man sie nicht in ihrem Keime erstikte. Schon im November 1816 wurde Mehl in den vereinigten Staaten gekauft. Es kam während des Monats Mai in unsern Seehäfen an. Andre Ankäufe, die zu derselben Zeit befohlen wurden, hatten zu Odessa statt, und das Getreide aus dem schwarzen Meere kommt nach und nach in Marseille an, samt dem, welches sich die Regierung in den Barbaresken-Staaten verschaft hat. Diese Früchte werden auf der Rhone und der Saone expedirt, und vermindern den Mangel in den Departementen Saone und Loire, Jura, Ain, Ober-Saone und Oberrhein. Noch weit bedeutendere Ankäufe geschahen zu Genua, zu Livorno, in der Nordsee, in Holland, in England. Auf zahlreichen Schiffen geladen, kommt dis Getreide seit einigen Monaten in verschiedenen Häfen an, von wo es durch die Sorgfalt der Verwaltung in die Departemente der Seine, Aisne, Ardennen, Meurthe, Mosel, Vogesen, Niederrhein, Marne, Ober-Marne, Aube, Yonne etc. vertheilt wird. Die aus dem Auslande gezogenen Früchte gestatteten im Innern einen Umlauf des auf französischem Boden geerndteten Getreides. In den leitenden Departementen machten die meisten Städte beträchtliche Ankäufe. Außerordentliche, von den Munizipalräthen gestimmte Kontributionen wurden durch Ordonnanzen autorisirt. Ansehnliche Summen sind vom Könige in den unglüklichsten Departementen ausgetheilt worden. Fast überall hat man wohlthätige Arbeitsstätten errichtet, welche die Dürftigkeit milderten und nüzliche Arbeiten bewirkten. Der in Frankreich zu schüchterne Handelsstand, wenn es auf Lebensmittel-Bevorrathung ankommt, hat dennoch einige Hülfsquellen eröfnet; und wenn der freie Umlauf des Getreides die Gegenden besorgt gemacht hat, wo die Erndte günstig gewesen, so hat er dazu gedient, die durch die Witterung am meisten mißhandelten Länder, die ohne diese Freiheit zur Verzweiflung gebracht worden wären, zu erleichtern. In den Departementen, wo die Verlegenheit wegen der Lebensmittel am fühlbarsten ist, sind die Verwalter beauftragt worden, zu untersuchen, ohne eben zu Hausfuchungen ihre Zuflucht zu nehmen, was für Vorrath vorhanden ist. Sie wurden ermächtigt, alle schiklichen und möglichen Mittel anzuwenden, um die Märkte zu versehen. An mehreren Orten haben die Pächter, über ihr wahres Interesse belehrt, von sich selbst die Verpflichtung übernommen, sie sorgfältig zu versehn. Sie gaben ein nachahmungswürdiges Beispiel, und fühlten, daß wenn die Geseze ihre Personen und ihr Eigenthum schüzen, und wenn die öffentliche Gewalt, die zur allgemeinen Ordnung angewandt wird, für sie wacht, es ungerecht und unmenschlich wäre, durch grausame Expressungen die gegenwärtige Noth zu benuzen, und die Armen zur Verzweiflung zu treiben. Da die meisten Franzosen, die das Vermögen dazu besizen, täglich Opfer gebracht haben, und noch bringen, um den Dürftigen beizuspringen, so ist nichts natürlicher, als daß man Maaß und Ziel zu halten wisse, indem das Getreide dieses Jahr den Eigenthümern und Pächtern so viel Gewinn abgeworfen hat. Durch eine in jeziger Zeit so angemessene Uneigennüzigkeit kommen die Besitzer von Früchten am wirksamsten den Bedürftigen zu Hülfe, wenn sie solche zu unterstüzen suchen. Man wird dadurch die Behörden der traurigen Nothwendigkeit entheben, zu außerordentlichen Mitteln zu schreiten, welche Kurzsichtigkeit, oder ein unbedachtsames Mitleiden zu begehren scheinen, und wovon die Wirkung wäre, nach einigen Tagen noch weit größere Verlegenheit und unübersteigliche Hindernisse herbeizuführen. Eine nur zu schädliche Erfahrung hat zweimal seit 25 Jahren dargethan, daß auf Taxen, Maximums und willkührliches Benehmen, Gewaltthätigkeiten und Verschwindung der Lebensmittel folgen, und weit größere Uebel veranlassen, als diejenigen sind, denen man hat abhelfen wollen. Andere Gegenden von Europa leiden eben so sehr, wie die französischen Provinzen; überall sieht man ein, daß um größere Uebel zu vermeiden, man nothwendig den freien Umlauf schüzen, den Handel aufmuntern muß. Hiedurch verschafte sich die Subsistenzkommission jenes Getreide, was die Seine, die Rhone, die Saone in das Innere von Frankreich eindringen lassen. Noch einige Wochen Sorge und Anstrengungen, und Erndten aller Art, welche die Vorsehung nur zu verspäten scheint, um sie desto ergiebiger zu machen, werden die Armen entschädigen, und der Freigebigkeit, der Wohlthätigkeit beweisen, daß die Wohlthaten, die sie verbreiteten, und noch verbreiten, das Ziel, das sie sich vorgesezt, erreicht haben."

Paris, 7 Jun. Konsol. 5Proz. 65 Fr. 35 Cent.

Deutschland.

Zu Karlsruhe traf am 9 Jun. der päpstliche Nuncius in der Schweiz, Monsignore Zen, Erzbischof von Chalcedonien, ein.

** Frankfurt, 28 Mai. (Fortsezung.) 5. Abstimmung für Würtemberg über die Austrägalinstanz: Wenn bei den organischen Bestimmungen, welche zur Ausführung des § 11. der deutschen Bundesakte noch zu treffen sind, von den durch den Inhalt und Geist desselben festgestellten Gesichtspunkten ausgegangen wird, so führen diese im Allgemeinen darauf hin: daß 1. nur allein Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich Gegenstand dieser Bestimmungen seyn können. Welche Verabredungen daher auch der deutsche Bund in der Folge noch für Erledigung von Streitigkeiten irgend einer Art, welche nicht unter die Klasse jener gehören, etwa für gut finden möchte, so haben dieselbe wenigstens nicht als Gegenstand der gegenwärtigen Berathungen betrachtet werden können. Nicht weniger sieht man hiernach als entschieden an, daß die in Gemäsheit des Art. 11. der Bundesakte zu treffende Bestimmungen weder auf appanagirte Prinzen, noch auf die mittelbar gewordene ehemalige Reichsstände eine Anwendung haben können, indem dieselbe nach den durch Auflösung des deutschen

Reichs entstandenen Verhältnissen Unterthanen ihrer Souverains sind. Da ferner II. ein Unterschied der Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich nach ihrer Eigenschaft, ob sie z. B. rein-privatrechtlicher Natur seyen? dem §. 11. der deutschen Bundesakte fremd ist, so glaubt man auch disseits einen solchen nicht unterstellen zu können. Wenn gleich unter den deutschen Bundesgliedern nach den engen Familienverhältnissen, in welchen viele derselben unter sich stehen, auch privatrechtliche Streitigkeiten, besonders über Gegenstände des Privatfürstenrechts, häufiger vorkommen können, so dürften doch die denkbaren Irrungen unabhängiger Souveraine, welche — was die Bundesakte hier voraussezt — Ausübung der Waffengewalt und Kriegserklärungen nach sich ziehen können, insgemein mehr staats- und völkerrechtlicher, als privatrechtlicher Natur seyn. Ueberdis würde die Ziehung einer solchen Gränzlinie nicht nur überhaupt und an sich sehr schwer, sondern auch, und noch mehr in der Anwendung, mit unzähligen Schwierigkeiten verbunden seyn. Was nun die nähere Bestimmungen, und insbesondere die vor der Bewirkung der Entscheidung durch eine wohlgeordnete Austrägalinstanz zu versuchende Vermittelung der Bundesversammlung anlangt, so findet man mit der kaiserl. östreichischen Abstimmung ad 11. die in der Konferenz vom 3 März d. J. in Antrag gebrachte Vorschläge von a. bis d. ganz angemessen, und der allgemeinen natürlichen Staatenpraxis entsprechend. Uebrigens möchte dabei noch zu bestimmen seyn, daß es den streitenden Bundesgliedern freistehe, ob sie zu dem — an dem Siz der Bundesversammlung vorzunehmenden Vergleichsversuch ihre Bundestagsgesandte bevollmächtigen, oder eigene Bevollmächtigte allein oder neben den Bundesgesandten, dazu abordnen wollen. Bei Anordnung der Austrägalinstanz wird mit allem Grund von dem Gesichtspunkt ausgegangen werden können, daß man auf dem Wiener Kongreß bei der im §. 11. der Bundesakte wegen einer wohlgeordneten Austrägalinstanz getroffenen Uebereinkunft auf den aus der Reichsverfassung als bekannt vorausgesezten Begrif von Austrägen zurükgesehen habe, welcher hauptsächlich die wesentlichen Bestimmungen in sich schließt, daß a. die Austräge jederzeit nur für einzelne streitige Fälle ernannt werden, und b. in jedem Fall von der freien Wahl der streitenden Theile (unter Beobachtung der vorgeschriebenen gemeinen Formen und zugelassenen Austrägalwege) abhingen, und daß c. die erwählten Austräge vermöge der dadurch erlangten Gerichtsbarkeit den Prozeß der gesezlichen Ordnung gemäß zu leiten und die Streitigkeit durch die von ihnen auszusprechende Urthel zu entscheiden hätten. Wenn demnach anzunehmen ist, daß diese wesentlichen Bestimmungen einer jeden Austrägalinstanz, wie sie ehemals statt hatten, schon in dem wahren Sinn der Bundesakte liegen, so kan man denselben ein gemeinschaftliches, auf alle künftige Fälle für sämtliche Bundesglieder kompetentes fortdauerndes Austrägalgericht nicht angemessen finden, so wenig auch eine freiwillig und einstimmig hierüber getroffene Uebereinkunft mit dem Begriffe der Souverainetät in Widerspruch käme.

(Die Fortsezung folgt.)

Die neulich mitgetheilte Nachricht, daß der Hr. Präsidialgesandte seine Instruktionen wegen der Militärverhältnisse des deutschen Bundes am 22 Mai in einer vertraulichen Berathung vorgelegt habe, zeigt sich als ungegründet.

Die Bremer Zeitung enthielt neulich Folgendes vom Main den 20 Mai: „Das Gerücht von einer bevorstehenden Vertagung des Bundestags, das leider durch das neueste Protokoll bestätigt wird, macht hier einen sehr unangenehmen Eindruk, und man wundert sich mit Recht, wie ein Antrag gemacht werden konnte, der die Bundesakte offenbar und geradezu verlezt. Denn im Art. VII. heißt es ausdrüklich: „Die Bundesversammlung ist beständig, hat aber die Befugniß, wenn „die ihrer Berathung unterzogenen Gegenstände erledigt „sind, auf eine bestimmte Zeit, jedoch nicht länger als vier „Monate, sich zu vertagen." Es ist also klar, daß sie die Befugniß, sich zu vertagen, nicht hat, wenn die ihrer Berathung unterzogenen Gegenstände nicht erledigt sind; — daß sie sich nicht vertagen darf, bevor (nach Art. X.) die Grundgeseze des Bundes abgefaßt, und die auswärtigen, innern und militärischen Verhältnisse organisch geordnet sind, bevor endlich (nach Art. XVIII. d.) über Preßfreiheit und Nachdruk, (nach Art. XIX.) über Handel und Verkehr im Innern des Bundes, so wie über Schiffahrt das Nöthige verfügt worden. Von all' dem aber ist fast noch nichts geschehn, und somit hat die Versammlung kein Recht, sich zu vertagen. Man hat dieses zwar eingesehen, und es wird im Protokoll gesagt, es „scheine" nach dem „wörtlichen" Inhalt der Bundesakte im nächsten Sommer noch keine Vertagung eintreten zu können; allein eben so wenig „scheint" nach dem „wörtlichen" Inhalt des Protokolls irgend eine genügende Befugniß vorhanden zu seyn, dennoch dem wörtlichen Inhalt der Bundesakte entgegen zu handeln; denn was die Billigkeit gegen persönliche Wünsche der Gesandten betrift, womit der Antrag gerechtfertigt werden soll, so scheint eine solche Billigkeit dann am wenigsten in Rechnung kommen zu dürfen, wenn sie mit den höchst billigen Wünschen der Millionen, die sich dem Chaos entrissen sehen möchten, in so geradem und offenbarem Widerspruch steht. Die Vertagung soll dem Vernehmen nach drei Monate dauern; eine kostbare Zeit, in der viel Gutes geschehn kan, und geschehn sollte, damit nicht wahr werde, was der Obrist v. Massenbach in seiner kürzlich erschienenen Schrift: „An alle deutsche Männer" (S. 21) warnend ausspricht: „Können die Verhandlungen des Bundestages nicht absichtsvoll in die Länge gezogen werden, damit die Völker nach und nach alles Interesse an diesen wahrlich nicht immer sehr geistreichen Protokollen verlieren? Die Bundesgesandten, die wir jezt verehren, werden abtreten, undeutsche Männer können sie ersezen."

Dagegen schreibt uns Jemand vom Rhein unterm 5 Jun.: „Die Vertagung der deutschen Bundesversammlung hat nichts das erschreken dürfte; ganz ohne Grund und Noth haben einige Tagesblätter, unter andern die Bremer Zeitung, gemeint, das Ereigniß der sorgenvollen Ueberlegung der Vaterlandsfreunde empfehlen zu müssen. Es heißt wenig vertraut seyn mit der Lage der Verhältnisse im Allgemeinen, mit der Kraft der Entwikelung, welche in unsre Zeit gelegt ist, wenn man noch der Annahme Raum gibt, es könne das kaum heraufgedämmerte Licht des Bundestages vor seinem vollen Aufgang wieder verlöschen, wenn man noch zu fürchten scheint, es könne

Digitized by Google

ein an sich unbedeutender Anlaß, wie eine — freilich durch die Bestimmungen der Bundesakte nicht motivirte, ja sogar den Worten derselben widersprechende — Vertagung auf begränzte Zeit doch immer bleiben muß, das Daseyn des Bundes selbst gefährden. Man vergesse nicht, daß der Bund der Ausdruk der nothwendigen Einheit der Deutschen ist, daß daher der Bundestag als ein unvermeidliches Erzeugniß der kräftigsten aller Richtungen, welche das deutsche Volk beleben, die ganze Kraft dieser Richtung hinter sich hat, und von keiner diplomatischen Willkühr, die überhaupt dem jezigen Geiste der deutschen Regierungen fremd, abhängig seyn kan! Es ist schon längst nicht mehr die Frage, ob? sondern nur wie? der Verein Deutschlands zu einem Ganzen zu bilden ist; wollte man die schwächere Form aufheben, so liefe man nur Gefahr, eine stärkere von selbst an die Stelle treten zu sehn, und man hätte blos aus der Hand gegeben, was man darin gehabt. Also bleibe das Publikum nur getrost versichert, die Vertagung hat jezt und künftig nichts Arges zu bedeuten, sie kan vielmehr durch mancherlei Nebenumstände als ein heilsamer Anlauf zu neuen Anstrengungen dienen. Wer aber bisher von der Bundesversammlung noch allzuwenig geleistet meint, wie die Verfasser der obenerwähnten Zeitungsartikel, der überblike einmal die Summe der Beschlüsse und Erörterungen, die von dieser hohen Versammlung ausgegangen, und vergleiche damit die Hofnungen, die auch die Eifrigsten und Feurigsten bei Eröfnung des Bundestags von seiner Wirksamkeit hegen mochten, und er wird gestehen müssen, daß diese durch das anhaltende, kräftige Ringen so vieler wahrhaft vaterländischen Männer troz aller Hindernisse in ihrem schwierigen Geschäft durch das Geleistete schon überboten sind."

* Hamburg, 3 Jun. Man klagt in unsern Tagen viel über die Zudringlichkeit der Juden im Handel, über ihre Sucht alles an sich zu reißen, und man mag hie und da nicht unrecht haben. Allein wahre Schüler sind diese ehemaligen Bewohner des gelobten Landes gegen die jezigen Bewohner der meerherrschenden Britannia. Das feste Land mit Waaren und Verkäufern (sogenannten Probereitern) zu überschwemmen, dieses Treiben ist schon veraltet, und will sich fast nicht mehr belohnen. Jezt ist die Reihe an die Handwerker gekommen, und zwar auf eine ganz neue Weise. Englische Schuster, Schneider, Hutmacher ɩc. hat Hamburg z. B. schon seit vielen Jahren; sie haben sich bei uns ansäßig gemacht, und manchem ehrlichen Hamburger sein Brod geschmälert. Allein englische Schneider, Schuster und Haarkräusler, die für ihr Haus in England reisen, und auf dem festen Lande Bestellung annehmen, sind als neue Erscheinungen anzusehen, und müssen als solche gewürdigt werden. Wirklich sind wir in diesen Tagen von einem solchen Schneider-Probereiter hier in Hamburg heimgesucht worden, der sogar — wie mag man sich des Lachens erwehren — sich auf die Börse drängte, um seine Addressen nebst Preiskourant abzugeben. Indessen ließ es dieser englische Industrieritter dabei noch nicht bewenden, sondern präsentirte sich in vielen angesehenen Häusern mit Maaß und Scheere, um die Körperlänge und Breite der Bewohner mathematisch genau zu erforschen, Bestellungen auf Fraks, Ridingcoats, Spencer ɩc. für sein Haus entgegen zu nehmen, und uns fördersamst für unser schweres Geld nach der neuesten englischen Mode zu kleiden. Das Maaß nemlich wird nach London geschikt, und mit Blizesschnelle der Auftrag effektuirt. Indessen ist, Dank dem patriotischen Sinne des Hamburgers, diese Spekulation total verunglükt, und der Schneider-Gesandte hat die schlechtesten Geschäfte gemacht. Aber man muß gestehen, es ist weit gekommen mit der Industrie der Engländer! — Die Erscheinung der tunesischen Korsaren im Kanal erregte für den Augenblik einige Bestürzung, aber nur für den Augenblik. Die Assekuranten zeichnen schon wieder, und zwar mit wenig erhöheter Prämie. Größere Sensation hat die mit der lezten englischen Post angelangte Nachricht von der Revolution in Brasilien gemacht. Mehrere Artikel, besonders Zuker, sind seit gestern höher gegangen. — Das neuangelegte Seebad in Curhaven, um welches sich unser von wahrem Patriotismus beseelter Senator Abendroth (jezt Amtmann zu Rizebüttel) wirkliches Verdienst erworben, scheint dieses Jahr sehr in Aufnahme zu kommen. Gebe nur der Himmel, daß nicht ungünstige Witterung diese Hofnung wie so viele andre vereitelt. Seit mehreren Tagen haben wir allerdings Grund zu solchen Besorgnissen. Denn unser Frühling scheint sehr trübe und regnigt zu endigen. — Vor einigen Wochen hat hier ein junger Mann, der Sohn eines angesehenen Wiener Kaufmanns, seinem Daseyn mit einem Pistolenschuß ein Ende gemacht. Die Ursache dieses Selbstmordes läßt sich nur vermuthen. Er war an sehr angesehene hiesige Häuser addressirt. Man fand bei ihm eine ansehnliche Geldbörse, goldene Uhr u. dgl. Geldmangel scheint daher nicht die Ursache seines Unglüks gewesen zu seyn; aber es fand sich auch in seinem Koffer das Miniaturportrait eines reizenden, hier unbekannten, Mädchens, also wahrscheinlich — hinc illae lacrimae! —

Schweden.

Ein am 27 Mai erschienener offizieller Artikel sagt: „Nachdem der wegen Hochverraths angegebene und verhaftete verabschiedete Lieutenant Lindsfelt, welcher auch von mehreren hierüber abgehörten Personen wegen verschiedener während einer langen Reihe von Jahren begangenen, noch unerwiesenen Verbrechen angeklagt worden, sich in der Nacht zum 13 Mai in dem Arrest auf der königlichen Hauptwache mit seinem Halstuche am Ofen aufgehängt hat; so ist die gerichtliche Untersuchung wider denselben eingestellt, und sein Leichnam, andern zur Warnung, vom Scharfrichter eingescharrt worden." — Der genannte Lindsfelt, fügt ein andres Blatt erläuternd hinzu, gehörte zu einer von England gekommenen, im vorlezten Regierungsjahre Königs Karl XII. hier geadelten Familie, für welche er noch am lezten Reichstage im Ritterhause saß. Er hatte seine Laufbahn als gemeiner Soldat angefangen, und durch Streiche allerlei Art, deren Zeugen oder Genossen er bald durch Erschießen, bald durch Vergiften aus dem Wege geräumt zu haben beschuldigt wird, es allmählig zu einem gewissen Vermögen gebracht. Gleich nach der Aussage eines, durch einige seiner aufgefangenen Briefe bekannt gewordenen, von ihm todt geglaubten ehemaligen Freundes, eines Schusters, beschleunigte er sein Schiksal, ehe man die Beschaffenheit oder Ausdehnung seiner lezten verbrecherischen Entwürfe oder Verbindungen weiter aufklären konnte."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag   Nro. 167.   16 Jun. 1817.

Großbritannien. (Geheime Ausgaben seit 25 Jahren.) — Frankreich. — Italien. — Schweiz. — Niederlande. — Deutschland. (Fortsezung der Bundestagsverhandlungen.) — Preussen. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 4 Jun.) Gestern gelangte an beide Kammern des Parlaments die königliche Botschaft wegen Verlängerung der Suspension der Habeaskorpus-Akte. Das Oberhaus votirte sogleich eine Dankaddresse, und verwies den Gegenstand an die nemliche geheime Kommittee, welche sich vor einigen Monaten damit beschäftigt hatte. Das Unterhaus wird diese Angelegenheit morgen in Erwägung nehmen. Eine andre Botschaft des Prinzen Regenten meldete beiden Kammern die Standeserhöhung des Hrn. Abbot, und empfahl dem Unterhause, dem neuen Pair zu Behauptung seines Ranges eine angemessene Dotation zu bewilligen. Hr. Wynne erklärte sich gegen diese Art der Einleitung; nicht die Krone, sondern das Unterhaus wären im Stande, des abgegangenen Sprechers große Verdienste zu würdigen. Also müsse auch von ihm, nicht von der Krone, der Antrag zu dessen Belohnung ausgehn. Die Richtigkeit dieser Bemerkung fiel Jedermann dergestalt in die Augen, daß die Minister die Botschaft zurüknahmen, und das Unterhaus nun selbst den diskälligen Antrag bei der Krone machen wird. — In der lezten Versammlung der Livery von London wurde auf Hrn. Hunts Antrag beschlossen, den Alderman Combe (einen der vier Repräsentanten der City im Unterhause, der gewöhnlich mit der Opposition stimmt, aber jezt seit geraumer Zeit krank ist), zu ersuchen, seinen Posten niederzulegen, damit die City wieder vollständig im Parlamente repräsentirt werde. Hr. Combe hat diesem Ansinnen genügt, und nun bewerben sich: von der Oppositionspartei der Lordmayor und Hr. Waithman, von der Ministerialpartei der Alderman Birch um dessen Posten. — Aus Brasilien hat man nichts Neues. Aus Nordamerika schreibt man, zu St. Augustin werde von Havannah ein neuer spanischer Gouverneur erwartet, welcher Vollmacht habe, Ostflorida den vereinigten Staaten zu verkaufen. — In Dubliner Blättern liest man, daß mancherlei Unordnungen und Gewaltthätigkeiten in Irland vorgefallen sind, um das Verführen des Getreides von einer Stadt in die andre zu verhindern. Zu Drogheda mußte die Militärmacht ins Mittel treten. In der Gegend von Marborough scheint das größte Elend zu herrschen. Glüklicherweise sah man bereits auf den Märkten zu Cork und Waterford neue Kartoffeln! — Aus Bombay wird berichtet, daß die Pindarees, dieses Räubergesindel, das seit mehreren Jahren so manche Frevel an den friedlichen Bewohnern von Indien verübte, neuerdings große Verheerungen angerichtet haben. Eine 3000 Köpfe starke Horde hatte sich auf einem ihrer Raubzüge sogar der Stadt Bombay bis auf 20 englische Meilen genähert. Der Major Lushington zog aber mit einem Regiment leichter Reiterei gegen sie aus, und überfiel sie (am 27 Dec.) bei Sogaum, so daß sie eine große Niederlage erlitten, bei 800 todt oder verwundet auf dem Plaz blieben, und noch viele, die ihre Pferde verloren hatten, gefangen genommen wurden. Inzwischen hatten sie ihren Zwek, die Wegnahme eines großen Seidentransports, schon vorher erreicht. — Alle aus China einlaufende Briefe stimmen überein, daß unser Botschafter, nebst seinem Gefolge, auf seiner Reise aller Orten mit Artigkeit und Ehrerbietung behandelt worden sey. Jemand von dem Botschaftspersonal meldet darüber: „Ungeachtet der rauhen Art, mit der wir vom Hofe abgewiesen wurden, haben wir auf unsrer Rükreise nach Canton nicht blos alle den fremden Gesandtschaften erwiesenen Ehren erhalten, sondern überdis eine größere Freiheit genossen, als jemals einer Gesandtschaft, und selbst der des Lords Macartney, zugestanden worden ist. Freilich ward die Freiheit, öftere Exkursionen in das Innere des Landes oder in die Städte zu machen, mehr genommen als gewährt; indessen trat auch niemals irgend ein Hinderniß oder Widerstand ein. Die lange Dauer der Reise, welche, wegen des niedrigen Wasserstandes an einigen Orten, vier Monate währte, erleichterte diese Exkursionen sehr; es wäre aber den Beamten der Regierung leicht gewesen, sie zu verhindern, ohne daß der Botschafter gegründete Klage darüber führen können. Wir haben eine große Streke Landes hindurch Lord Macartney's Weg verfolgt, aber auch außerdem unbekannte Gegenden oder vielmehr andre Gewässer durchschift. Ganz neu war unsre sechs Wochen lange Fahrt theils auf dem schönen Strome Yang-tse-Kiang, theils auf dem Binnensee Po-Yang, bis nach Hantchang-Foo; bei dieser Fahrt hatten wir Gelegenheit, Nan-King und den seiner malerischen Lage wegen merkwürdigen Berg Lul-Shan zu sehen. Kapitän Maxwell, von der Fregatte Alceste, und eine Deputation des englischen Komtoirs kamen uns eine kurze Streke vor Canton entgegen, und der Botschafter ward von einer Prozession von Kähnen in diesen Hafen begleitet; die Chinesen zu Canton waren jedoch sehr mürrisch; keiner begrüßte den Botschafter, und kein Mann stand unter den Waffen. Man hatte uns in einen Tempel, mitten unter Gözenbildern, einquartiert; doch muß man den Chinesen gerechterweise nachrühmen, daß sie uns möglichst bequem eingerichtet hatten. Die Alceste soll gegen den 24 Jan. segelfertig seyn, und wir hoffen, daß sie in den ersten Tagen des Juniusmonats in England eintreffen werde rc."

Nach amtlichen Rechnungen betragen die geheimen

Digitized by Google

Ausgaben des brittischen Staats in den Jahren 1790 bis 1815 die Summe von beinahe 3 Mill. Pf. St. Hr. Canning verwendete vom 23 April 1807 bis zum 1 Nov. 1809 als erster Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten 284,627 Pf. Lord Hawkesbury in derselben Eigenschaft (vom 1 Mai 1801 bis 30 Nov. 1802) 268,800 Pf. Lord Mulgrave in derselben Eigenschaft (vom 17 Jan. 1805 bis 19 März 1806) 161,376 Pf., und der Marquis v. Wellesley vom Februar 1810 bis ebendahin 1812, gleichfalls als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, 215,770 Pfund. Die größte Rechnung aber steht auf Lord Grenville's Namen, der als Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten vom 24 Febr. 1799 bis 20 Febr. 1801 nicht weniger als 870,633 Pf. St. 16 Sch. blos zu geheimen Ausgaben verwendet hat.

Frankreich.

Durch königliche Verordnungen vom 6 Jun. wurde der bisherige Generaldirektor der Amortisations-, Depositen- und Konsignationskassen, Dutremblay, auf sein Ansuchen, in Ruhestand versezt, und der Staatsminister, Graf Beugnot, zu dessen Nachfolger ernannt. Es hieß, Lezterer habe die ihm bei dieser Gelegenheit angebotene Gehaltsvermehrung abgelehnt.

Am Frohnleichnamstage wohnten die Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie, jeder in seinem Pfarrbezirk, der Prozession bei. Der König begab sich, als die Prozession von St. Germain l'Auxerrois bei den Tuillerien ankam, in die Schloßkapelle, um den Segen zu empfangen.

Am 7 Jun. hatten die Gesandten der Höfe von Oestreich, England, Spanien, Rußland und Preußen, ingleichem der Herzog von Richelieu, abermals eine Konferenz bei Lord Wellington. Man hielt allgemein die Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugal, so wie die Vorfälle in Brasilien, für den Gegenstand dieser Konferenzen. Lord Wellington soll seine Abreise nach Cambrai deshalb verschoben haben.

Am 8 Jun. legte der kürzlich von Bordeaux zurükgekommene neue Unterstaatssekretair im Justizdepartement, Hr. Ravez, seinen Eid in die Hände des Königs ab.

Der mehrmals erwähnte Prozeß des Herzogs von Ragusa, wegen des Vermögens seiner Gattin, ist durch einen unter Vermittlung des Bankiers Laffite geschlossenen Vergleich beendigt worden.

Der Duc de Chartres, ältester Sohn des Herzogs von Orleans, war im Gehölz von Boulogne mit dem Pferde gestürzt, und hatte sich etwas beschädigt.

Das Intelligenzblatt von Bayonne macht folgendes Schreiben des französischen Generalkonsuls zu Madrid an die Mitglieder der Handelskammer von Bayonne bekannt: „Madrid, den 17 Mai 1817. Die königliche Legation an diesem Hofe erhält so eben amtliche Nachricht, daß Se. katholische Majestät den Befehl vom 19 Mai 1816, demzufolge die in einem spanischen Seehafen ankommenden französischen Schiffe gehalten waren, eine Abgabe von 20 Reales de Vellon von jeder Tonne zu entrichten, zurükgenommen, und daß die französische Flagge künftig in den spanischen Häfen keine andere Schiffahrtsabgabe zu bezahlen hat, als solche denen die spanische Flagge selbst unterliegt. Da ähnliche Verfügungen bereits in Frankreich getroffen worden, so sind künftig die spanische Flagge in unsern Seehäfen und die französische Flagge in den spanischen Seehäfen, nach Inhalt unsrer alten Traktaten, gleicher Vortheile theilhaftig. Diesemnach werden die Handelsverhältnisse zwischen beiden Ländern unverzüglich zum Nuzen beider Reiche zunehmen. Der Generalkonsul Dúrant-Saint-André."

Italien.

Die Zeitung von Neapel macht die Ernennung des Fürsten von Partanna zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Königs beider Sizilien am preußischen Hofe bekannt.

* Mailand. Bei uns erscheint nun schon im zweiten Jahre eine litterarische Zeitschrift, die, nach den besten Mustern gebildet, ihre früheren Vorgänger in Italien weit übertrift, und daher auch das für eine litterarische Zeitschrift gewiß seltene Glük erlebte, schon im ersten Jahre eine neue Auflage ihres ersten Jahrganges zu sehen. Italien kan nun auf seine Biblioteca italiana (unter diesem Titel erscheint diese Zeitschrift in Monatheften) eben so stolz seyn, als England auf sein Monthly Review, und Deutschland auf seine Göttinger Gelehrte Anzeigen. Redakteur dieser Biblioteca italiana ist der berühmte Reisende nach dem Nordkap, Joseph Acerbi.

Schweiz.

Die von Hrn. Hottinger in Zürich herausgegebene interessante schweizerische Monatschronik schließt ihre im Aprilheft enthaltenen Betrachtungen über die Theurung vom Winter 1816 bis 1817 folgendergestalt: „Wichtig sind zwei moralische Krankheiten, die unstreitig als eine Hauptfolge des Drukes der gegenwärtigen klemmen Zeit anzusehen sind: die Verwilderung ganzer Familien und Gemeinden durch das Umherziehen im Bettel, der überhandnehmende Hang zu Betrügereien und Diebereien aller Art, das Aufwachsen einer sittenlosen und frechen Jugend zu einem wahren Zigeunergeschlecht, und zweitens dann das Hinneigen vieler andern zu religiösen Schwärmereien, mystischem Grübeln und thörichten Prophezeihungen. Dem ersten dieser Uebel werden einzig strenge Polizeimaaßregeln und Zwangsarbeitsanstalten, deren Errichtung ein gesegnetes Jahr erleichtern dürfte, gründlich abhelfen; das zweite wird sich mit der Rükkehr einer leichtern Zeit von selbst verlieren. Ungewöhnliche Zeiten, Tage der allgemeinen Noth haben jederzeit Schwärmer, Phantasten und falsche Propheten gewekt. Es ist auch keine Kunst Noth und Jammer zu prophezeihen, wenn dieselben schon vor der Glasthüre stehn. Je zuversichtlicher solche Träumer sprechen, desto leichter finden sie ihren Anhang. Dem leichtsinnigen Spötter, dem Sünder wird bange. Der bisher wenig geachtete eingebildete Heilige glaubt, nun nahe die Zeit seiner Erhebung; dem gedrükten Armen gehen die Bilder von einer bevorstehenden Umgestaltung der Dinge, einer künftigen Gemeinschaft der Güter u. s. w. so süß ein; der Träge findet es bequemer, in müßiger Erzählung und gedankenlosem Plappern von Gebetsformeln das angekündigte Heil zu erwarten, und von übel angewendeten Wohlthaten zu leben, als um das tägliche Brod doppelt zu arbeiten. So scheint auf einmal alle Gottlosigkeit gewichen, und eitel Frömmigkeit bei den Anhängern der neuen

Digitized by Google

Apostel zu herrschen, bis nach und nach das Ungewöhnliche der Zeit verschwindet, der alte Gang der Sachen wiederkehrt, und dieselben sich in ihren Träumen betrogen sehen. Dann findet der Geist des Leichtsinnes, der in die Wüste geflogen war, sich wieder bei seiner verlassenen Wohnung ein, findet dieselbe gefegt und gekehrt, bringt mit sich sieben andere Geister, hält mit denselben seinen feierlichen Einzug, und treibt es toller als zuvor."

Eine aus der Schweiz uns zugesandte Reklamation ist im Wesentlichen folgenden Inhalts: „In dem auch in die Allgem. Zeitung eingerükten Artikel über den Alt-Rathsherr Paravicini, in Glarus, wird wohl der Partheilose beim ersten Anblik eine Wirkung des Neides erkennen müssen. Aber vergebens werden alle diese Verläumdungen streben, den Kredit des Angeklagten zu vernichten, was doch eigentlich die Absicht davon ist, und eben so wenig werden dieselben dem Einsender nüzen. Die Erörterung der Sache selbst gehört als gerichtlicher Gegenstand nicht hieher; aber zu bemerken ist, daß der Angeklagte sein Vermögen sich im Auslande gesammelt, jedoch seinem Vaterlande damit mannichfaltigen Nuzen verschaft hat, und daß seine zahlreichen Handelsverbindungen, auf die er sich mit Ehre beziehen kan, hinlänglich sind, um bei dem unparteiischen Publikum die leidenschaftvollen Ausbrüche seiner Feinde zu widerlegen, und ihn selbst zu beruhigen."

Niederlande.

Zu Lüttich ist eine Schrift von einem Hrn. Favre des Abesses erschienen, die den Titel führt: Reflexions sur le Manuscrit de St. Hélène, ou: c'est lui, mais pas de lui; der Held des famösen Manuscripts wird darin sehr unfreundlich behandelt.

Deutschland.

Ihre kön. Hoheit die Kronprinzessin von Baiern ist am 12 Jun. im erwünschtesten Wohlseyn von Wien zu Nymphenburg eingetroffen.

** Frankfurt, 25 Mai. (Fortsezung.) In dieser Rüksicht und da ohnehin auch eine bleibende Anordnung dieser Art manche Schwierigkeiten in der Folge nach sich ziehn könnte, die jezt nicht vorauszusehen und daher auch nicht zu vermeiden wären, muß man ad 1. und 2. der östreichischen Abstimmung vorziehn, dem zweiten Glied der Alternative beizutreten, daß nemlich eine wohlgeordnete Austrägalinstanz für jeden vorkommenden Fall zu bilden und nur die Art und Weise deren Aufstellung im Voraus zu bestimmen wäre. Ungetheilten Beifall verdienen die ad 3. gemachten Bemerkungen. Uebrigens wird ad 4. dafür gehalten, daß es eines Theils der Würde der Bundesglieder nicht zu nahe trete, wenn die Urthel eines von ihnen gewählten oder einzig auf diese Wahl seine Gerichtsbarkeit gründenden Austrägalrichters von diesem selbst auch ausgesprochen wird, andern Theils gibt in vollkommener Uebereinstimmung mit dem uralten Gebrauch der Austräge zugleich der eigentliche Sinn der deutschen Bundesakte ebendasselbe in den Endworten §. 11. zu erkennen, wo der Austrägalinstanz und „deren Ausspruch" erwähnt wird. Zudem dürfte es auch mit der Stellung der Bundesversammlung und selbst mit deren Würde nicht wohl vereinbarlich seyn, eine von andern geschöpfte Urthel in einer nach Gründen und Gegengründen ihr ganz unbekannten Sache unter ihrem Namen auszusprechen. Mit der ad 5. vorgeschlagenen Art, den Austrägalrichter durch Vorschlag und Wahl der beiden streitenden Theile zu bestimmen, ist man im Wesentlichen einverstanden, nur scheinen die Fristen von 8 — 14 Tagen, wie auch die königl. baierische Abstimmung bemerkte, zu enge, und daher auf etwa 4 — 6 Wochen ausgedehnt werden zu müssen. Sehr angemessen würde es den Verhältnissen seyn, und zu Abschneidung mancher Schwierigkeiten gereichen, wenn von der Bundesversammlung, welche nach fehlgeschlagenem Vermittelungsversuch, die Entscheidung einer Austrägalinstanz zu bewirken, folglich zu sorgen hat, daß dem Kläger der Weg, zu seinem Recht zu gelangen, eröfnet werde, für diesen Fall auch noch die Leitung der Wahl des Austrägalrichters dem Vermittelungsausschuß übertragen würde. Dieser hätte nach Eröfnung des austrägalrichterlichen Wegs der Bundesversammlung darüber Bericht zu erstatten, von vorkommenden Anständen aber, wie z. B. unentschuldbaren Verzögerlichkeiten eines streitenden Theils, oder durch Fristversäumniß eingetretenen Uebertragung des Vorschlagsrechts auf die Bundesversammlung, dieser seine besondere Anzeige zu machen. Auf jeden Fall aber möchte dem klagenden Theil, welcher leicht in die Unparteilichkeit eines oder des andern Bundesglieds wegen politischer Beziehungen, Familienverhältnissen oder andern Rüksichten, besonders Mißtrauen zu sezen sich veranlaßt glauben könnte, frei zu stellen seyn, sich zum Voraus und ehe der beklagte Theil einen Vorschlag gemacht hat, zwei oder drei Bundesglieder oder deren Gerichte ohne Anführung einer Ursache zu verbitten. Daß nach erfolgter Wahl eines Bundesglieds zum Austrägalrichter jedesmal die dritte oberste Juftizstelle desselben als gewählte Austrägalinstanz zu betrachten sey, wird als sehr zwekmäßig angesehn. Da jedoch leicht denkbar wäre, daß die streitenden Theile ihre Sache durch das Gericht zweiter Instanz, mit oder ohne Vorbehalt der Appellation an das oberste Gericht, entscheiden lassen wollten, und da ferner bei Streitigkeiten, welche mehr in staats- und völkerrechtliche Verhältnisse eingreifen, beide Theile vielleicht Ursache haben zu wünschen, daß der gewählte Austrägalrichter aus seinen Ministern und Räthen ein gemischtes Kollegium von etwa fünf oder sieben Gliedern, theils aus Staatsmännern, theils aus Rechtsgelehrten zur Austrägalinstanz niedersezte, so möchte jener Regel noch die Beschränkung beizufügen seyn: insofern beide streitende Bundesglieder nicht freiwillig über eine andre Bestimmung unter sich übereinkommen sollten. Immerhin und in jedem Falle aber würde das betreffende Gericht weder als Landesstelle, noch im Namen und anstatt, oder aus Auftrag der Bundesversammlung, sondern einzig als von den streitenden Theilen gewählte Austrägalinstanz eintreten, handeln und entscheiden. Der angemessenste, und den allgemeinen staatsrechtlichen Grundsäzen entsprechende Weg, der geschehenen Wahl weitere Folge zu geben, würde seyn: wenn die Bundesversammlung solche dem gewählten Bundesglied, etwa durch das Organ seines Bundestagsgesandten, bekannt machte, und dasselbe sodann an seinen obersten Gerichtshof den Befehl zur Uebernahme und austrägale-

richtlichen Verhandlung und Entscheidung der in Frage stehenden Rechtssache ertheilte.

(Die Fortsezung folgt.)

Der Hamburger Korrespondent schreibt aus Frankfurt: „Man wird von manchen Seiten her nicht müde, in Schriften und öffentlichen Blättern den Tadel gegen die Schreibart und den Vortrag in den Protokollen der deutschen Bundesversammlung zu wiederholen, wobei die Absicht leicht zu erkennen ist, so wenig Grund an sich auch der gemachte Tadel bei einer genauern Betrachtung haben dürfte. Bestimmtheit und Klarheit scheinen die einzigen Vorzüge zu seyn, die man in dem Geschäftsstyl, wenigstens in unserm deutschen, suchen und verlangen soll. Wenn die Protokolle nur ihrem Inhalte nach recht viel darbieten, was den Wünschen der Nation entspricht; was den Styl betrift, so ist das deutsche Publikum viel zu verständig, um zu erwarten, daß die Protokolle sich wie eine unterhaltende Lektüre sollen lesen lassen. Vollständig und nach ihrem ganzen Umfange genommen, können selbst die rhetorischen Verhandlungen des brittischen Parlaments eine solche nicht gewähren, so wenig wie die der französischen Kammern oder des nordamerikanischen Kongresses. Jede große berathende Versammlung erfordert nach ihrer besondern Stellung und Beschaffenheit ganz eigenthümliche Formen der Mittheilung und des Ausdruks. Auch der deutsche Bund, als ein in der politischen Welt durchaus neues Verhältniß und Wesen, erfordert eine neue und eigenthümliche Form des Vortrags. Allein anticipiren ließ sich diese doch nicht, ehe die organische Gestaltung des Bundes nach Art. 10. selbst noch angeordnet und entwikelt war. Ganz begreiflich ist es daher und natürlich war es, daß man für den Anfang die in Regensburg ehedessen üblichen Formen im Allgemeinen einstweilen beibehielt und wenigstens provisorisch annahm; um so mehr, da auch mehrere der Bundesgesandten in früherer Zeit an den Verhandlungen zu Regensburg einen ausgezeichneten Antheil genommen hatten. Möchte daher das deutsche Publikum nur den Inhalt der Bundesverhandlungen aufmerksam und theilnehmend würdigen, ohne sich durch den unbilligen Tadel über angebliche oder unwesentliche Mängel des Vortrags in seiner Theilnahme daran stören zu lassen. Ueberdem ist das Bedürfniß unsrer Zeit viel zu dringend, ihr Gang viel zu rasch, als daß man die Wiedereinführung der Regensburger Schwerfälligkeiten im Ernst befürchten dürfte; weit eher könnte der Geist des abgeschiedenen Rheinbundes Besorgnisse einflößen, dessen Wiederhall sich noch oft in manchen Stimmen vernehmen läßt, und der von Zeit zu Zeit immer wieder sich aus seinem Grabe aufzurichten versucht."

Der Oekonom Hoffmann widerspricht in öffentlichen Blättern der Nachricht, als sey seine Sache zu seiner Zufriedenheit beigelegt.

Bei dieser Gelegenheit bemerkt eine Zeitung: „Durch die in der 26sten Sizung des Bundestags von Seite des kurhessischen Gesandten v. Lepel zu Protokoll gegebene Aeußerung, in Betref der westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen, werden alle, in öffentlichen Blättern verbreiteten, Gerüchte von einer zu erwartenden gütlichen Ausgleichung dieser Angelegenheit, vollkommen widerlegt. Unumwunden gibt diese Erklärung zu erkennen, daß in Kurhessen für die Käufer solcher Güter weder auf dem Wege der landesväterlichen Milde, noch auf dem der Gerechtigkeit je etwas zu hoffen oder zu erlangen ist. Die Bundesversammlung hat zugleich durch diese eingegebene offizielle Note die vollständigste Ueberzeugung erlangt, daß der von ihr in der 23sten Sizung vom 27 März d. J. zu Gunsten jener ohne eignes Verschulden Unglüklichen gethane Schritt durchaus fruchtlos geblieben ist. Die vom Hrn. v. Lepel übergebene Note entspricht im Styl und Ideengang, im Ausdruk und in den Ansichten ganz der frühern Note in Betref der Angelegenheit des Oekonomen Hoffmann, welche so viel Aufsehen erregt hat. Bereits ist auch von dem Bevollmächtigten der westphälischen Domainenkäufer, Hrn. P. W. Schreiber, den der Gesandte persönlich angegriffen hatte, eine Antwort auf diese Aeußerung des Hrn. v. Lepel hier im Druk erschienen, und sowol unter allen Gesandten am Bundestage, als im Publikum ausgetheilt worden. Sie führt auf dem Titelblatte das Motto: „Wahrheit, Wahrheit und nichts als Wahrheit!" und widerspricht allen Behauptungen, welche in gedachter Note vorgebracht werden. Es will in dieser Drukschrift dargethan und durch aktenmäßige Thatsachen und Beispiele belegt werden, daß Alles, was in der gesandtschaftlichen Note vorgegeben wird, irrig sey. Die von dem kurhessischen Gesandten den Domainenkäufern gemachten Vorwürfe hämischer Verläumdungen, frecher Lügen ꝛc., werden von diesen wieder zurükgegeben. Die Hize, womit dieser Kampf geführt wird, scheint mit jedem Tage zuzunehmen; aber es ist zur Ehre Deutschlands zu wünschen, daß er bald ein Ende erreiche."

Preussen.

* Berlin, 7 Jun. Der König ist von seiner Reise nach Strelitz zu Potsdam wieder angekommen, und es heißt, daß er Ende dieses Monats die Reise nach Karlsbad, und dann nach dem Rheine antreten werde. Bis dahin sollen die jezt in Arbeit stehenden wichtigsten Landesangelegenheiten durch den Staatsrath verhandelt worden seyn. — Unsre Lesewelt ist hier jezt mit dem Feldzug der Allirten im Jahr 1815, gedrukt bei Cotta, sehr beschäftigt, man schreibt solchen dem General Muffling zu, und er findet deshalb ungetheilten Beifall, weil darin auf's Freimüthigste alle Fehler, von Freunden und Feinden, gerügt, und jede der Hauptpersonen auf den Plaz gestellt wird, wohin sie gehört. — Die in der Beilage zu Nro. 147. der Allg. Zeitung enthaltene Kritik wird wohl nächstens eine gründliche Widerlegung finden, die sie unstreitig verdient.

Oestreich.

Se. Majestät haben den vormaligen Gesandten zu Neapel, Grafen v. Mier, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächten Minister zu Hannover ernannt.

Am 31 Mai traf der Feldmarschall Fürst Blücher über Hof und Eger zu Karlsbad ein, und bezog einstweilen das für seinen König bestellte Quartier. — Der Erzherzog Palatinus und seine Gemahlin wurden am 10 erwartet. Die Mutter der leztern, die verwittwete Fürstin von Anhalt Bernburg-Schaumburg, war schon zu Karlsbad eingetroffen, und wollte gegen Ende dieses Monats mit dem erzherzogl. Paare nach Schaumburg zurükgehen, wo ihre zweite Prinzessin Tochter mit dem Herzog von Oldenburg vermählt werden wird.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 168. 17 Jun. 1817.

Brasilien. — Spanisches Amerika. (Schreiben des Direktors Puyerredon an Gen. Lecor.) — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Maximum der Getreidpreise in Würtemberg. Bundestagsverhandlungen.) — Dänemark. — Oestreich. — Beilage Nro. 77. Die Braunschweigische Wintermesse. — Deutschland. (Schreiben aus Heilbronn.) — Ankündigungen.

Brasilien.

Eine außerordentliche Hofzeitung von Rio-Janeiro enthält die Depeschen des Generals Lecor an die brasilische Regierung, über die Besiznahme von Montevideo durch seine Truppen. Er verließ Maldonado am 14 Jan., und kombinirte seine Bewegungen mit denen der Flotte. Am 19, als er noch 2½ Stunden von Montevideo entfernt war, überbrachte ihm eine Deputation des Cabildo die Schlüßel der Stadt, mit der Nachricht, daß die von Artigas hineingelegte Besazung sie verlassen habe. Lecor rükte am 20 Jan. in die Stadt, und fand darin eine beträchtliche Menge Geschüz und Kriegsbedürfnisse. Die Hofzeitung liefert auch eine bei dieser Gelegenheit von dem Cabildo dem General Lecor überreichte Addresse.

Spanisches Amerika.

Der portugiesische General Lecor hatte zu Montevideo am 15 Febr. nachstehende Proklamation erlassen: „Art. 1. Jeder dem Feinde angehörige Mann, welcher den ruhigen vertheidigungslosen Einwohner in seinem Hause bestiehlt oder mißhandelt, soll nicht als Kriegsgefangener, sondern als Straßenräuber und Störer der öffentlichen Ruhe behandelt werden. Art. 2. Wenn die feindliche Abtheilungen, nachdem sie irgend einen Angriffsversuch auf die ruhigen und vertheidigungslosen Einwohner irgend einer Stadt unter portugiesischem Schuze gemacht haben, nicht verhaftet werden können, so soll die strengste Wiedervergeltung an den Familien und Gütern der Hauptanführer der besagten Abtheilungen genommen werden, und zu diesem Zweke sollen starke Abtheilungen des portugiesischen Heeres ausgesandt werden, ihre Besizthümer zu verbrennen und ihre Familien an Bord des Geschwaders zu bringen. Art. 3. Eine hinlängliche Anzahl vertrauter Personen soll verwendet werden, über Sicherheit und Ruhe der Einwohner zu wachen, einen umständlichen Bericht über die begangenen Mißhandlungen der feindlichen Abtheilungen an besagten ruhigen Einwohnern, und der Personen, aus welchen sie bestehen, auszufertigen und an einen der nächsten Befehlshaber zu senden, welchen leztere dann weiter ins Hauptquartier zu befördern haben, damit von dort aus die nöthigen Maaßregeln verfügt werden mögen. Art. 4. Das gegenwärtige Edikt soll in allen von den Portugiesen besezten Städten öffentlich bekannt gemacht und angeschlagen werden."

Hierauf schrieb der Obrist-Direktor von Buenos-ayres, Don Juan Martin de Puyerredon, an den General Lecor folgenden Brief: „Buenos-ayres, 2 März 1817. Mein Herr! Ich empfange so eben das Edikt Ew. Excellenz vom 15 Febr. Sein außerordentlicher Inhalt hat meine Hofnung, mit Ew. Excell. und den Truppen unter Ihrem Befehl irgend ein gutes Einverständniß zu erhalten, vernichtet. Ew. Excell. glauben auf das von Ihnen besezte Gebiet ein auf den Schuz, welchen Sie ihm gewähren, gegründetes Recht zu haben, und zählen deshalb auf die Zustimmung der unterjochten Länder. Die braven Orientalen (die Bewohner des östlichen Ufers) haben beschlossen, Ew. Excell. zu beweisen, daß Ihre Macht ihnen keinen solchen Schuz gewähren kan, und demzufolge haben sie Feindseligkeiten gegen dieselben Städte begangen, welche Sie in einem unvertheidigten Zustande halten wollen, und zwar zu derselben Zeit, wo Sie wähnten, sie Ihrem Joche zu unterwerfen. Um diesen Mangel an Macht zu ersezen, nehmen Ew. Excell. Ihre Zuflucht zu dem seltsamen Hülfsmittel einer schlecht berechneten Wiedervergeltung, und zu dem noch seltsamern, die Vertheidiger ihrer Freiheit für Straßenräuber zu erklären. Was das Erste betrift, so vertragen sich die pomphaften Schuzversprechungen schlecht mit den Gewaltthätigkeiten, welche Ew. Excell. gegen die unschuldigen Familien Ihrer Feinde begehen. Solche Handlungen sind zweklos, und dienen nur dazu, den Krieg noch blutiger und für die Menschheit schreklicher zu machen. Die Familien, welche Ew. Excell. an Bord Ihres Geschwaders schiken wollen, werden blos Ihre Ausgaben, Ihre Gefahren und die Schwierigkeit, sich mit Lebensmittel zu versehen, vermehren, und zugleich wird es den treuen Orientalen alle Unruhe benehmen, da sie nun, indem sie ihr Leben für die Freiheit ihres Landes wagen, nicht von der Furcht, ihre Familien unglüklich zu machen, abgehalten werden. Die zerstörten und verbrannten Besizungen werden dem Lande, welches Sie Ihres Schuzes würdigen, einen wesentlichen Nachtheil bringen, aber Niemand wird ihn mehr fühlen, als Ihr Heer, welches aus verwüsteten Ländern keine Lebensmittel mehr ziehen kan. Was die zweite betrift, — mit welchem Rechte belegen Ew. Excell. mit dem Namen Straßenräuber die Einwohner eines Landes, welches von einem unter allen Völkern allgemein erlaubten Mittel Gebrauch machen kan, um sich gegen ungerechte Angriffe zu vertheidigen? Während die Franzosen Spanien besezten, übten sie allerhand Gewaltthätigkeiten gegen die Städte aus, welche sie ohne Vertheidigung fanden, und was noch mehr ist, die Spanier handelten eben so gegen ihre Landsleute, um ihre Feinde jeder Hülfsquelle zu berauben; aber sind deswegen die Franzosen mit den Namen Straßenräuber belegt worden? Das Edikt Ew. Excell. beweißt, daß Sie geneigt sind, die Amerikaner eben so zu behandeln, wie die

Digitized by Google

Spanier es thaten, und daß man diesen Gegenden die Zuflucht zu verschließen sucht, welche, mitten im Unglük des Krieges, den kriegführenden Parteien durch das Völkerrecht gewährt wird. Wenn selbst die Orientalen nicht wären, was sie in der That sind, nemlich unsre Brüder, so würde der einzige Grund, daß sie unsre Nachbarn sind, der Regierung das Recht geben, sich mit ihrer ganzen Macht für dieselben zu verwenden, denn es steht allen civilisirten Staaten zu, die Uebertretung des Rechts zu bestrafen. Aber ich habe schon Ew. Excell. benachrichtigt, daß die Einwohner des östlichen Landes, indem sie sich der Abhängigkeit von besondern Regierungen entzogen, nicht meinten, das Band ihrer moralischen Vereinigung mit ihren übrigen Landsleuten zu zerreißen; im Gegentheil erklären sie von Neuem, daß sie diese ihre Verbindung zu bestätigen wünschen, und daß die Gränzbestimmung, über welche man im Vertrage von 1812 übereingekommen, mit [illegible] Provinzen geschlossen ist, und aus diesem Grunde machte ich immer Vorstellungen gegen seine vorgehabte Verlezung. Solange daher Ew. Excell. den Krieg mit Würde und den Völkerrechten gemäß führen, solange werden wir auch von unsrer Seite ein Gleiches beobachten; führen Ew. Excell. aber die Drohungen aus, welche Ihr eben erwähntes Edikt enthält, so gebe ich Ihnen die Versicherung, daß ich meinerseits eine mehr als furchtbare Wiedervergeltung üben werde, indem ich jedesmal an drei Unterthanen Sr. allergetreuesten Majestät dieselbe Strafe vollziehen lasse, welche Sie über jeden einzelnen Orientalen verhängen werden. Zu diesem Ende habe ich Verfügungen getroffen, daß alle Portugiesen ins Innere des Landes nach Luxan unter polizeiliche Aufsicht gesandt werden; wiewol es außerordentlich schmerzlich war, sie dieser Unannehmlichkeit zu unterwerfen, so war diese Maaßregel doch nach dem Edikt Ew. Excellenz zur Sicherheit des Staats nothwendig ꝛc."

Großbritannien.

Das Quarterly-Review hatte den Grundsaz aufgestellt: England solle den Barbaresken die freie Uebung ihres Raubwesens gegen andere Staaten erlauben, ihnen aber dafür die Verpflichtung auflegen, die brittischen Besizungen im mittelländischen Meere mit Lebensmitteln zu versorgen. Der Vorschlag fand in dem Courier und den Times Beifall, die ihn, jener: „einen wohlgeschriebenen", diese: „einen sehr zwekmäßigen" Aufsaz nennen.

Die Times stellen mehrere Artikel aus deutschen Zeitungen zusammen, worin über den Verfall der Gewerbe und die Ueberschwemmung mit englischen Manufakturwaaren geklagt wird. Die Deutschen seyen da in einem sonderbaren Irthum befangen, meint der englische Journalist; das Uebel liege nicht in der Ueberladung der Märkte mit Waaren, sondern darin, daß Deutschlands Einwohner nicht mehr Geld hätten, sie zu kaufen (that its inhabitants are destitute of means to buy them)!

Frankreich.

Auf die Nachricht, daß 60 bis 80 Personen in 10 oder 12 Gemeinden des Iseredepartements durch eine wüthende Wölfin verwundet worden, hat der König 1000 Fr. auf seine Chatoulle angewiesen, um sie unter die bedürftigen Schlachtopfer dieses unglüklichen Ereignisses auszutheilen.

In dem Aubedepartement, sagt ein Pariser Blatt, sind die Plünderer aller Orten verfolgt und zerstreut worden. Der Gensdarmerielieutenant Houzeau stieß, an der Spize von vier Gensdarmen, auf 120 Individuen, und forderte sie auf auseinander zu gehen. Da sie nicht gehorchten, hieb er in sie ein, verwundete deren 7 bis 8, die er zur Warnung zurükschikte, und brachte einige und dreißig in die Gefängnisse von Troyes. Mehrere Gemeinden folgten dem Beispiele von Villiers-Saint-Georges in Garenne ꝛc., und bewafneten sich, um das Raubgesindel abzutreiben. Die Pächter thaten dasselbe, und begrüßten die ersten Banden, die sie bedrohten, mit Flintenschüssen. Da man sie überall auf gleiche Art empfing, so zerstreuten sie sich, und jezt werden diese Sträflinge nur noch von den Gerichten verfolgt. Der Prevotalhof hat bereits in Rüksicht Mehrerer derselben sich für kompetent erklärt. Es thut uns leid zu sagen, daß sich unter ihnen ein Offizier auf halbem Sold befindet, dessen Betragen desto strafbarer und schändlicher ist, als es mit dem seiner Kameraden in diesem Departement, wie in allen andern, in Widerspruche steht.

Das Gerücht von einer Ermordung der Christen zu Algier hat sich nicht bestätigt.

* Vom Rheinstrom, 30 Mai. Die Kasernirung der östreichischen und würtembergischen Truppen, welche nebst der im Moseldepartement befindlichen baierischen Division den linken Flügel der Okkupationsarmee bilden, hatte bisher einen guten Fortgang, und fällt zur Zufriedenheit der Militärbehörden, so wie der französischen Civilgewalten und der Einwohner aus. Diese Kasernirung wurde überall von den Kommandanten der Okkupationskorps selbst, zur Erhaltung der Mannszucht, aufs Dringendste begehrt. Zur Bestreitung der dadurch veranlaßten Kosten wird gegenwärtig der Betrag der Quartierentschädigung verwendet, welche der König den Bewohnern derjenigen Departemente bewilligt hat, die von den verbündeten Truppen besezt sind. Nur im niederrheinischen Departement befinden sich 27 solcher Kasernen, nemlich 6 im Bezirke Weissenburg für die würtembergischen Truppen (zu Weissenburg, Lauterburg, Sulz, Reichshofen, Oberbronn und Sulz); 3 im Bezirk Zabern für die östreichischen Truppen (zu Zabern, Buchsweiler und Saarunion); 8 im Bezirk von Straßburg, gleichfalls für die Oestreicher (zu Molsheim, Waßlenheim, Hagenau, Stephansfelden bei Brumath, Bischweiler, Drusenheim, Sufflenheim und Fortlouis); 9 im Bezirk von Schlettstatt für die Oestreicher (zu Benfelden, Erstein, Engersheim, Roßheim, Oberehnheim, Bar, Andlau Chatenois oder Kastenholz, Markolsheim und Hüttenheim). Bei dem Armeekorps des Gen. Frimont ist übrigens neuerlich angeordnet worden, daß von allen Kompagnien die zehn ältesten Soldaten nach Hause gehn, um sich entweder zu den Garnisonsbataillonen zu begeben, oder ihren Abschied zu erhalten. Sie werden durch eine eben so große Anzahl Rekruten ersezt. Diese Maaßregel hat vermuthlich das ungegründete Gerücht veranlaßt, daß einige östreichische Regimenter vom Frimontschen Armeekorps in die Erblande zurükkehren würden.

Deutschland.

Eine königl. würtembergische Verordnung vom 10 Jun. ist im Wesentlichen folgenden Inhalts: „Da in den von verschie-

Digitized by Google

denen Gegenden des Königreichs häufig eingekommenen Berichten angegeben ist, daß die noch vorhandenen Fruchtvorräthe von vielen Besizern aus wucherlichen Absichten zurükgehalten, und von ihnen, mit Beiseitsezung jeder Rüksicht auf die dringende Noth ihrer Mitbürger, die Preise auf eine, jedes Verhältniß der Kosten und eines billigen Gewinns übersteigende, Höhe unmäßig gesteigert werden: so haben Wir, in Erwägung, daß Menschen- und Bürgerpflicht von denjenigen, welche die Mittel in Händen haben, fordert, dieselben zur nothwendigen Ernährung ihrer Mitbürger zu verwenden, nach Anhörung Unsers geheimen Raths und der in der Theurungsangelegenheit eigens niedergesezten Kommission, Uns bewogen gefunden, zu verordnen, wie folgt: Alle im Königreiche vorhandenen Vorräthe an Kernen, Weizen, Roggen, Gerste, Dinkel, Einkorn, Haber, Akerbohnen, Mehl, Erbsen, Linsen, Welschkorn und Kartoffeln, sind in allen Orten, Städten, Fleken, Dörfern und Weilern, auch einzelnen Höfen, und zwar in jeder Gemeinde binnen drei Tagen nach dem Einlangen dieser Verordnung bei einem jeden Oberamte, aufzuzeichnen. Die Aufnahme solcher Vorräthe geschieht in der Regel von den Ortsvorstehern der Gemeinde; den Oberbeamten wird aber zur Pflicht gemacht, für diejenigen Gemeinden, wo sich unter den Ortsvorstehern solche befinden, von denen zu vermuthen ist, daß sie selbst noch entbehrliche Fruchtvorräthe besizen, aus der Oberamtsstadt oder den Amtsorten andere, verständige, und durch ihren Eifer für die Verminderung der allgemeinen Noth sich auszeichnende Männer zu Kommissarien zu ernennen, in der Maaße, daß binnen der drei Tage das ganze Aufzeichnungsgeschäft mit möglichster Beseitigung aller Kosten, und Beschränkung derselben auf wahre Auslagen, beendigt werde. (Nun folgen umständliche Vorschriften über das Verfahren bei dieser Aufzeichnung.) Alle die, welche noch entbehrliche Früchte besizen, sind nachdrüklich zu erinnern, daß sie dieselben nun nicht länger zurükhalten, und dadurch zu Vergrößerung der allgemeinen Noth beitragen, sondern daß sie diese Vorräthe nach und nach entweder in ihren Häusern an solche, welche sich wegen ihres eignen Bedürfnisses durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen, oder auf den öffentlichen Fruchtmärkten verkaufen. Hiebei wird der höchste Preis, um welchen die Früchte verkauft werden dürfen, allgemein festgesezt:

für 1 Scheffel	in den Häusern	auf den Märkten
Dinkel	14 fl.	16 fl.
Roggen und Gerste . .	24 fl.	27 fl.
Kernen und Weizen . .	38 fl.	42 fl.
Haber	10 fl.	12 fl.
für ein Simri		
Erbsen, Linsen, Welschkorn, Akerbohnen . . .	4 fl.	5 fl.
Kartoffeln	2 fl.	2 fl. 30 kr.

Nach diesen Verhältnissen sind auch die Preise anderer Fruchtgattungen, so wie des Mehls, durch die Oberbeamten, nach vorgängiger Vernehmung der Ortsobrigkeit, zu bestimmen, wobei es sich von selbst versteht, daß für Früchte von geringerer Qualität auch niedrigere Preise, als die hier regulirten, statt finden müssen. Wer Früchte zu einem höhern Preise verkauft, hat nicht nur dem Käufer den Mehrbetrag über den bestimmten Maximumspreis doppelt zurükzuerstatten, sondern ist auch mit einer den doppelten Betrag des gemachten Erlöses gleichkommenden Geldstrafe, oder wenn und insoweit der Schuldige die Geldstrafe zu bezahlen nicht im Stande seyn sollte, mit einer verhältnißmäßigen Leibesstrafe zu belegen. Die eine Hälfte dieser Geldstrafe fällt der Oberamtsleitung, die andere Hälfte dem Anbringer zu. Um die Verkäufe der entbehrlichen Vorräthe und die Angaben gehörig zu kontrolliren, wird die, vermöge der Verordnung vom 8 Nov. v. J. einstweilen bis zum 1 Aug. d. J. aufgehobene Fruchtverkaufs-Accise von 4 kr. für 1 Scheffel rauher und 8 kr. glatter Frucht in der Masse wieder eingeführt, daß sie am Ort des Verkaufs in Häusern oder auf Märkten vom Verkäufer zu entrichten ist. In drei Wochen nach der ersten, wird eine neue Aufzeichnung der Fruchtvorräthe vorgenommen, um die Richtigkeit der gemachten Angaben und der Verkäufe, unter Vergleichung mit den Frucht-Accise-Registern zu bewahrheiten, und nach Erforderniß der Umstände, von oberster Staatsgewalt wegen, die weitere Verfügung über die dann noch vorhandenen Vorräthe eintreten zu lassen. Inzwischen wird zum Voraus bestimmt, daß diejenigen, welche nicht einen verhältnißmäßigen Theil ihres bei der vorhergegangenen Aufnahme als entbehrlich erklärten Vorrathes an Früchten verkauft haben, öffentlich werden bekannt gemacht, und der verhältnißmäßige Theil jenes ihres Vorrathes um einen gegen die oben regulirten höchsten Preise um die Hälfte herabgesezten Preis an die Armen wird abgegeben werden."

Die Reise, welche der päpstliche Nuncius zu Luzern, in Begleitung seines Kanzlers, am 4 Jun. nach Karlsruhe unternahm, war die Folge von Depeschen, welche er Tags vorher aus Rom erhalten hatte.

** Frankfurt, 28 Mai. (Fortsezung.) Die Uebernahme der Austrägalgerichtsbarkeit betreffend, ist man mit dem östreichischen Antrag dahin einverstanden, daß solche als Bundespflicht anzusehn, und nur ganz besondere, den streitenden Theilen etwa unbekannt gewesenen Verhältnisse, welche eine völlige Unfähigkeit der Instanzübernahme enthalten würden, zur Entschuldigung dienen können. Auch würde hievon binnen 14 Tagen, vom Tage der erhaltenen Eröfnung an, der Bundesversammlung eine Anzeige von dem als Austrägalrichter gewählten Bundesglied zu machen seyn, welchem zunächst zusteht, über die Erheblichkeit eintretender oder von dem Gerichtshof etwa gefundener Hindernisse und deren Vorbringung zu bestimmen. Von dem definitiven ausgesprochenen Erkenntniß wird das zum Austrägalgericht gewählt gewesene Bundesglied der Bundesversammlung, sey es durch ein Schreiben oder durch das Organ seines Bundestagsgesandten, unter Anschluß einer Abschrift der ausgesprochenen Urtheilanzeige machen. Was ad 6. das Verfahren der gewählten Austrägalinstanz betrift, so wird ad a. die Instruktion des Prozesses, so lang man sich nicht über eine allgemeine Prozeßordnung für das austrägalgerichtliche Verfahren verglichen hätte, nur nach derjenigen Prozeßordnung geschehn können, welche der betreffende oberste Gerichtshof überhaupt beobachtet. Daß derselbe seine Verhandlungen als Austrägalinstanz immer nur in pleno und unter Bestellung zweier Referenten zu pflegen habe, wird ohnehin kaum einer ausdrüklichen Bestimmung

bedürfen. Ad b. Findet man dem östreichischen Antrag über die Rechtsquellen, aus welchen das Erkenntniß selbst zu schöpfen wäre, nichts beizusezen. Die Benuzung besonderer Entscheidungsquellen, welche an Hand zu geben den streitenden Theilen immerhin unbenommen ist, so wie die Anwendbarkeit der in Deutschland hergebrachten gemeinen Rechte, wird immerhin der Beurtheilung des Richters überlassen bleiben müssen, und eine allgemeine Bestimmung voraus nicht zu machen seyn, so manche früher in Deutschland geltend gewesenen Geseze auch ihre Anwendbarkeit verloren haben mögen. Daß ad c. das Erkenntniß in der Hauptsache längstens binnen Jahresfrist erfolgen müsse, dürfte sich bei der großen Verschiedenheit der Prozesse und bei Berüksichtigung der anderwärtigen Geschäfte, sowol des Austrägalgerichtshofs, als der Ministerien und Kollegien der streitenden Bundesglieder und ihrer möglichen Entfernung vom Siz der Austrägalinstanz rc., nicht voraus bestimmen lassen. Auch wird eine solche Bestimmung wohl übergangen werden können, da gegen beschwerende Verzögerung den streitenden Theilen hinreichende Mittel zu Gebote stehn. Der Verzögerlichkeit eines der streitenden Theile ist schon das Austrägalgericht selbst, auf Anrufen des andern Theils, in gesezlicher Ordnung oder nach Vorschrift der Prozeßordnung, Einhalt zu thun verpflichtet. Sollte je das Gericht dieser Pflicht nicht nachkommen, oder sich selbst eine beschwerende Verzögerung zu Schulden kommen lassen, so würden die streitenden Theile sich zunächst an den Souverain desselben, als gewählten Austrägalrichter, wenden, der dann nicht entstehn wird, der Beschwerde abhelfen zu lassen. Hätten aber dieselbe fortdauernd Grund, sich über Verzögerung des Austrägalrichters und seines obersten Gerichtshofes zu beklagen, so würde dann der Fall eintreten, daß vermöge des Art. 11. der Bundesakte die Bundesversammlung auf die bei ihr einzureichende Beschwerde mit angemessenen Anordnungen eintrete, um die austrägalrichterliche Entscheidung zu bewirken. Ad d. wird es der definitiv verbindlichen Kraft des Erkenntnisses für die streitenden Theile ungeachtet außer Zweifel gefunden, daß das Rechtsmittel die restitutio ex capite novorum dagegen statt finden müsse. Die Aeußerung über Bestimmung eines Zeitraums für Einwendung desselben behält man inzwischen noch eine weitere Abstimmung über diese und die ad f. ausgehobene Frage vor, kan übrigens ad e. keinen Anstand finden für die Einwendung dieses Rechtsmittels bei derselben Austrägalinstanz, welche das vorhergegangene Erkenntniß ausgesprochen hat, zu stimmen. Auch würde nach diesseitigem Dafürhalten eine besondere Ankündigung dieses Rechtsmittels bei der Bundesversammlung nicht erforderlich, sondern den streitenden Theilen zu überlassen seyn, ob sie eine solche wegen Einleitung eines neuen Vermittelungsgesuchs zu machen geneigt sind, der außerdem nur furchtlosen Aufenthalt veranlassen dürfte. Wenn übrigens gleich durch die gegenwärtig in Beratbung stehende Bestimmungen über Anordnung einer Austrägalinstanz die Befugniß der Bundesglieder nicht beschränkt erachtet werden kan, entweder sich bei einem unter ihnen entstehenden Streit unter sich über einen zu wählenden Richter zu vergleichen, ohne die Sache an die Bundesversammlung zu Bewirkung einer Entscheidung gelangen zu lassen, oder auch zum Voraus für ihre erst künftig entstehende Streitigkeiten, sogenannte gewillkührte (Konventional-) Austräge unter sich zu verabreden, so müssen doch die vormaligen, in ältern Familienverträgen gegründete Konventionalausträge als nicht mehr bestehend und aufgehoben angesehn werden, und würde dieses auch ausdrüklich zu erklären seyn.

(Der Beschluß folgt.)

Dänemark.

* Kopenhagen, 20 Mai. Der König wird sich im Anfange des Junius nach seiner Sommerresidenz in Friedrichsberg begeben. Der dänische Kurs verbessert sich fast täglich sehr schnell und ist auf einmal um 20 Prozent höher geworden. Die asiatische Kompagnie, welche ungeachtet ihrer Forderungen in Calcutta 1 Million Gulden in Holland schuldig ist, und 200,000 bis 250,000 Piaster zu einer Expedition nach China bedürfte, sieht sich nicht im Stande neue Unternehmungen zu machen; dieser Verlust ist für Dänemark empfindlich, denn der chinesische Handel brachte im Durchschnitt 400,000 bis 600,000 Rthlr. Silber, und 1783, wo er 17 Schiffe um 10 Millionen an Werth beschäftigte, sogar 615,306 Thaler ein; doch ist ein Chinafahrer mit 4000 Kisten Thee hier nach der kurzen Abwesenheit von 11½ Monaten für Privatrechnung angekommen. Die Amerikaner reißen den ganzen chinesischen Handel an sich, und verdrängen die Engländer immer mehr. Am 18 Nov. lagen in Canton 58 Schiffe, worunter nur 13 englische, 2 holländische, 1 dänisches Schif, und dagegen 42 amerikanische.

Oestreich.

† Wien, 11 Jun. Nach Berichten des kaiserl. östreichischen Botschaftsraths Freiherrn v. Neveu, von Bord der östreichischen Fregatte Austria, war diese Fregatte (welche in der Nacht vom 30 April auf den 1 Mai Malta verlassen hatte) am 12 Mai Nachmittags auf der Rhede von Gibraltar angekommen. Die Austria hatte in den ersten Tagen nach ihrer Abfahrt von Malta günstigen Wind, so daß sie sich schon am 7 auf der Höhe von Mallaga befand, wurde aber durch widrige Westwinde verhindert, früher in Gibraltar einzulaufen, wo sich der kaiserl. östreichische Botschaftssekretär Freihr. v. Hügel zur weitern Reise nach Rio-Janeiro an Bord derselben begeben hat.

* Wien, 11 Jun. Vorgestern Mittags traf bereits über Paris die Nachricht von der in Brasilien ausgebrochenen Insurrektion hier ein, und machte große Sensation. Man bemerkte, daß sogleich an den Fürsten Metternich und an den Marquis Marialva Kouriere abgesandt wurden; seitdem verbreitet sich das Gerücht, die Frau Erzherzogin Kronprinzessin werde sich von Livorno vielleicht, statt nach Rio-Janeiro, nach Lissabon einschiffen, und dort den Gang der Dinge erwarten. Doch ist darüber nichts Gewisses bekannt. — JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin gedenken den 19 d. über Hollitsch nach Lemberg abzureisen. Der Einzug Ihrer Majestäten daselbst soll am 13 Jul. erfolgen. — Vorgestern wurde der Vater des berüchtigten Grasel auf der Schandbühne ausgestellt, und dann zum lebenslänglichen schwersten Kerker abgeführt. Sein Sohn soll künftige Woche sein Urtheil empfangen.

Wien, 11 Jun. Kurs auf Augsburg 325¼; Konventionsmünze 330¼.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 169. | 18 Jun. 1817.

Brasilien. — Spanisches Amerika. (Bericht über die Eroberung von Chili.) — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. (Baierische und würtembergische Verordnungen. Fortsezung der Bundestagsverhandlungen.) — Preußen. — Oestreich.

Brasilien.

(Aus dem Courier vom 6 Jun.) Gestern erhielt man neue Nachrichten aus Brasilien durch zwei Schiffe, die zu Liverpool eingelaufen sind, und wovon das eine Bahia am 28 März, das andre Maragnan am 10 April verließ. In beiden Provinzen herrschte die größte Ruhe; hingegen lief das Gerücht, die Provinz Searra habe sich nach dem Beispiel von Fernambuco für unabhängig erklärt. Zu Bahia war ein von Fernambuco kommendes Fahrzeug angehalten worden, auf welchem sich mehrere Emissärs der Aufrührer, namentlich auch ein Priester, mit mordbrennerischen Proklamationen befanden. Man hatte sie verhaftet, und den Priester nach dreitägigen Sizungen eines Kriegsgerichts erschossen. Der Gouverneur, Graf Dos Arcos benahm sich mit vieler Festigkeit, und man fürchtete durchaus keine Unterbrechung der Ruhe. Zu Maragnan waren 80 Flüchtlinge von Fernambuco angekommen, und mit aller, dem Unglük gebührenden Menschenliebe aufgenommen worden.

(Aus den Times vom 6 Jun.) Nach heutigen Nachrichten scheint auch die Provinz Siera ohne Blutvergießen der Insurrektion beigetreten zu seyn. Das Nemliche sagt man von Pyraiba und Riogrande; inzwischen ist es rathsam bei so vielen widersprechenden Nachrichten gegen alle mißtrauisch zu seyn. Der Gouverneur von Bahia hat ein Schif, den Carrasco, von 800 Tonnen, nebst einigen kleinern Fahrzeugen, mit einem Infanterieregimente an Bord, abgeschikt um Fernambuco zu blokiren. Die Insurrektionsjunta in dieser leztern Stadt hat Depeschen nach England und Nordamerika abgefertigt.

(Aus dem Journal de Paris vom 11 Jun.) Zu Nantes ist das französische Schif Felicite' eingelaufen, das Fernambuco am 12 April verließ. Nach seiner Versicherung ist das Uebel der dortigen Insurrektion keineswegs als unheilbar anzusehn; die Einwohner sind ihr meistens nicht geneigt, und ein kleines Korps treuer Truppen würde in Kurzem die Ordnung wieder herstellen. — Auf ähnliche Art versichert ein von Bahia am 30 März abgesegeltes Schif, das zu Gibraltar ankam, zu Bahia dächten die Einwohner an keine Revolution, vielmehr wetteiferten sie, durch Anerbietung von Schiffen, Geld und Lebensmitteln dem Gouverneur Beweise ihrer Liebe für den König zu geben. Uebrigens sey zu Bahia auf alle Schiffe ein Embargo gelegt.

Spanisches Amerika.

Folgendes war die Depesche des Generals San Martin an den obersten Direktor der vereinigten Provinzen am la Platastrom, über die Eroberung von Chili: „Hauptquartier Sant Jago, den 22 Febr. 1817. Die Reihe glüklicher Ereignisse, die seit der Eröfnung unsers Feldzugs rasch auf einander gefolgt sind, haben mir nicht erlaubt, Ew. Excellenz einen umständlichen Bericht der hauptsächlichsten Vorfälle bis zum heutigen Tage zu erstatten. In der allgemeinen Depesche meines Generalstabes vom 20 v. M. wurde berichtet, in welcher Ordnung die Truppen marschirten, und welche Maaßregel ich ergriffen hatte, unsre Unternehmung zu erleichtern. Das Heer versammelte sich den 28 v. M., und gelangte in guter Ordnung an die Quellen an der Straße von Patos, von wo aus ich meine Vorkehrungen traf, um meine Bewegungen so zu richten und zu berechnen, daß ich mir den Besiz der vier Kordilleren sicherte, und alle Hindernisse entfernte, welche mir der Feind in den Engpässen, durch welche wir ziehen mußten, entgegenstellen konnte. Zwei Abtheilungen wurden gebildet. Die erste, welche voran marschiren sollte, vertraute ich dem Brigadegeneral Soler; sie bestand aus dem 1sten Jägerbataillon, den Grenadier- und Jägerkompagnien des 7ten und 8ten Regiments, meiner eigenen Eskorte, der 3ten und 4ten Schwadron der Grenadiere zu Pferd, und 5 Stüken. Die zweite bestand aus dem 7ten und 8ten Bataillon und 2 Feldstüken unter dem Generalmajor O'Higgins, und dem Obrist Zapiola mit den Schwadronen Nro. 1. und 2. Der Befehlshaber der Artillerie mit seinen Soldaten und Handwerkern folgte unmittelbar darauf, und dem Major Arcos von den Ingenieurs befahl ich, mit 200 Mann an unsrer linken Flanke vorzugehn, durch den Wald von Vallehermoso zu dringen, dann sich auf Cinego zu werfen, wo ein feindlicher Posten stand, von da die Höhen zu ersteigen, und, die Kordilleren von Pinquenes hinter sich lassend, nach Achapullas vorzuziehn, diesen Punkt zu nehmen, und sich bei Putaendo mit dem Heere wieder zu vereinigen. Am 5 erhielt ich vom kommandirenden General der Vorhut die Meldung, daß der obengenannte Offizier am 4 Achapullas erreicht habe, und daß der spanische Kommandant von S. Felipe mit 100 Mann und einiger Miliz herausgekommen, ihn anzugreifen, allein vom tapfern Lieutenant Lavalle geschlagen worden sey. Am folgenden Morgen verließen die Spanier ganz Putaendo und S. Felipe, indem sie Gepäk rc. zurükließen. Gen. Soler drang rasch vor, und am 6 war die ganze Vorhut in Putaendo versammelt. Er stellte nun den Adjutanten Necochea mit 80 Mann auf die Höhen, und befahl dem Kommandanten Melian, das Städtchen San Antonio zu besezen. Am folgenden Tage bildete er sein Lager, und nahm sein Hauptquartier in San Andreas del Tartaro. Am 6 gegen Abend erhielt der Feind beträchtliche Verstärkungen, ging in der Nacht

Digitized by Google

über den Fluß Aconcagua, und zeigte sich bei Tagesanbruch in Recochea's Front mit 400 Pferden, 300 Mann Infanterie und 2 Feldstüken. Unser tapferer Offizier erschrak nicht, sondern befahl seinen Vordersten in die Linie einzubrechen. Er ließ kein Gewehr abfeuern, bis er den Feind dicht bei sich sah, aber dann, das Schwerdt in der Hand, stürzte er auf die Spanier los, warf sie, tödtete 30, und machte 4 Gefangene. Er verfolgte sie bis auf die Höhen von Colmos, wo sie unter dem Schuz ihrer Infanterie waren. An demselben Abend vor 9 Uhr verließen sie eilig ihre Stellung, die Stadt S. Felipe, und gingen über den Fluß zurük. Zugleich war dem Obrist Las Herreras, der mit seinem Bataillon Nro. 11., 30 Grenadieren zu Pferd und 2 Feldstüken Santa Rosa an der Straße von Upsaleta her angreifen sollte, das Glük ebenfalls günstig. Am 4 grif Major Martinez, der zweite im Kommando, die Besazung der Andes an, die aus 106 Mann bestand, und nahm den Posten nach einem harten anderthalbstündigen Gefechte mit dem Bajonett, 47 Gefangene, ihre Waffen 2c. Meinen Befehlen zufolge sollte diese Abtheilung den 8 in Santa Rosa eintreffen, und sich mit der Vorhut des Heeres, welche sich am nemlichen Tage auf San Felipe werfen sollte, vereinigen; und so geschah es. Am 9 verließ der Feind seine Stellung am Aconcagua und Curimon mit Hinterlassung einiger Waffen und Kriegsbedürfnisse, und stellte sich bei Chacabuco wieder auf. Ich beschloß daher, so schnell wie möglich gegen ihn und die Hauptstadt anzurüken, und ihn, obgleich unser schweres Geschüz noch nicht heraufgekommen war, wo ich ihn auch fände, anzugreifen. Am 9 früh stellte ich die Brüke über den Aconcagua wieder her, und sandte den Kommandanten Melian gegen die Höhen von Chacabuco, um den Feind zu beobachten. Das Heer folgte nach, und lagerte sich mit Obrist Hera's Abtheilung, welche Befehl hatte, sich auf diesem Punkte zusammenzuziehn, am Eingang des Engpasses."

(Die Fortsezung folgt.)

Spanien.

Nach Briefen aus Cadiz vom 20 Mai war daselbst das schöne, unter dem Namen Carraca bekannte Seearsenal in Feuer aufgegangen. Die Veranlassung dieses Unglüks war nicht bekannt. Man schäzte den Schaden an Vorräthen, Schifbauholz 2c. auf 10 Millionen Realen. — Der König hatte seiner Base, der Tochter des Infanten Don Luis, eine Mitgabe von 150,000 Dukaten ausgesezt. — Es hieß, der Minister Garay bestehe, ungeachtet des Widerstandes der Geistlichkeit und des Adels, auf seinem Finanzplane, und habe die Meinung des Königs dafür gewonnen. Man sah also in Kurzem entweder der Einführung des gedachten Plans, oder der Entlassung des Ministers entgegen. — General Lacey, zu dessen Besten immer mehr Bittschriften aus Catalonien eingingen, war aus seinem Kerker zu Barcellona in einen Flügel des Schlosses gebracht worden. Zugleich hatte man aber auch die Besazung dieser Stadt beträchtlich verstärkt, da sich bewafnete Haufen aus den Gebirgen bis an das rechte Ufer des Ebro, an der Gränze zwischen Arragonien und Catalonien, gewagt hatten.

Großbritannien.

Am 5 Jun. brachten endlich die Minister den Antrag wegen verlängerter Suspension der Habeaskorpusakte in das Unterhaus. Er wurde nach lebhaften Debatten an die vor drei Monaten diesfalls niedergesezte Kommittee verwiesen. — Die dem abgegangenen Sprecher bestimmte Belohnung besteht in einem Jahrgehalt von 4000 Pf. St., wovon 3000 mit dem Lordstitel auf seine männliche Erben übergehn.

Frankreich.

Der Herzog von Wellington reiste am 9 Jun. von Paris nach Cambrai ab.

Nach einer Brüsseler Zeitung hat man zu Lille ungern vernommen, daß der Obrist der bekanntlich daselbst in Besazung gelegenen Vendeelegion zum Marechal de Camp, und der Major zum Obristen dieser Legion ernannt worden seyn soll.

Der dritte Band des Censeur européen wurde von der Polizei im Augenblike seiner Erscheinung weggenommen.

Der König hat durch eine Ordonnanz die Nationalgarde von Sens, welche bei einem Auflauf am 30 Mai die Obrigkeit nicht gehörig unterstüzt hatte, aufgelöst, und eine Untersuchung gegen die Rädelsführer des Ungehorsams befohlen. — Ein zu Thiers im Puy-de-Domedepartement vorgefallener Auflauf, um Getreidvorräthe zu plündern, wurde durch Truppen mit Gewalt unterdrükt, wobei 1 Aufrührer erschossen, 2 aber verwundet wurden. Ein ähnliches Ereigniß hatte zu Preignac im Girondedepartement statt. In einigen Dörfern bei Lyon, zu Epernay 2c., wurden die Unruhen ohne Blutvergießen gestillt.

Die seit 15 Monaten in Frankreich für die Armen gesammelten Summen betrugen, soweit sie durch die Hände der Obrigkeiten gegangen, 28 Mill. Franken. Hierunter befinden sich 11 Mill. vom Könige und der königlichen Familie.

Paris, 10 Jun. Konsol. 5Proz. 66 Fr. 70 Cent.

* Vom Rheinstrome, 15 Jun. Nachrichten aus Straßburg klagen noch immer über die dort herrschende große Theurung. Ein sechspfündiges Brod kostet auf dem Lande 4 Livres 6 Sols (6 Kreuzer weniger als 2 deutsche Gulden), in Straßburg 3 Livres 6 Sols. Das Viertel Weizen (ungefähr ein halber Scheffel baierischen Maaßes) kostete vorige Woche 110 bis 120 Franken. Ganze Schaaren von Bettlern durchziehen das Land, zu ihnen gesellen sich häufig Einwohner aus Lothringens armen Gegenden, und die rükkehrenden Auswanderer nach Amerika. In Bauernhöfen übernachten oft zahlreiche Haufen dieser Unglüklichen, und aus Mitleid, vielleicht auch aus Besorgniß vor Mißhandlungen, theilen ihnen die Elsaßer Bauern soviel möglich Brod und Suppen aus. — In Straßburg ereignete sich den 7 d. eine sonderbare Begebenheit. Bekanntlich versieht die dortige Nationalgarde seit langen Jahren den Stadtdienst mit rühmlicher Hingebung, theils persönlich, theils durch Söldner, welche durch die begüterende Bürger bezahlt werden. Diese leztern machen den größten Theil der täglich aufziehenden Mannschaft aus. Gewöhnlich erhielten diese aus dem Militärmagazin ein und ein halb Pfund Brod auf den Mann; diese Austheilung wurde auf ein Pfund heruntergesezt, und sollte, wie man sagte, in wenig Tagen gänzlich aufhören. Ohne Geräusche verließen nun eines Tags die wachthabenden Bürger ihre Posten und kehrten nach Hause; in einer Stunde waren alle Wachtstuben leer. Diese sind seit-

Digitized by Google

dem mit Soldaten besezt; da aber die Besazung nur schwach ist, so hat man drei Stadtthore geschlossen, um ihren Dienst zu erleichtern. Auch in Schlettstadt soll die Nationalgarde den unentgeldlichen Dienst versagt haben. Elend ist die ausschließliche Triebfeder dieser Auftritte. — Glüklicherweise, fügen alle Nachrichten hinzu, war die Natur bei uns nie schöner und hofnungsvoller. Felder und Wiesen stehen in ihrer vollen Pracht, auch die Reben sind vielversprechend. Die Aussicht ist herrlich, die Gegenwart aber traurig!

Niederlande.

Der König reisete am 6 Jun., in Begleitung des Prinzen Friedrich, seines Oberstallmeisters und zweier Adjutanten, nach Mastricht ab. Man glaubte, er werde die Festungswerke, die auf der Linie längs der Maas zum Schuze dieses Theils der belgischen Gränzen angelegt werden, in Augenschein nehmen. Der König wollte sich nach Lüttich, Philippeville und Namur begeben, und in 10 bis 12 Tagen nach Brüssel zurükkehren.

Deutschland.

Se. kön. Hoh. der Kronprinz von Baiern sind am 14 Jun. im erwünschtesten Wohlseyn von Wien zu Nymphenburg eingetroffen.

Eine königl. baierische Verordnung vom 13 Jun. wiederholt und erläutert das schon bestandene Verbot des Verkaufs des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel. Alle bereits abgeschlossene Verkäufe dieser Art sind für nichtig erklärt. — Eine andre Verordnung vom 28 Mai betrift die Dienstverhältnisse der Assessoren und Konzipisten bei den Kreisregierungen, und eine dritte, von demselben Tage, bewilligt dem deutschen Schulfond zu München und dessen Schulbücherverlage, die Rechte und Vorzüge frommer Stiftungen.

* Augsburg, 15 Jun. Der 13 Junius war in Betref der Wärme und Trokenheit sehr merkwürdig, indem nach den Beobachtungen des Kanonikus Stark das 80theilige Queksilber-Thermometer im Schatten um 3 Uhr 18 Minuten Mittags eine Wärme von 24$\frac{1}{10}$ Grad, und ein gleichharmonirendes der Sonne frei ausgeseztes eine Wärme von 33$\frac{1}{10}$ Grad angab. Den Nullpunkt der höchsten Trokenheit zeigte das Saussüre'sche Hygrometer von 2 Uhr 45 Min. Mittag bis 6 Uhr 57 Min. Abends beständig an. Noch auffallender waren die Veränderungen an dem Manometer, welches von Anfang dieses Monats bis auf den 13 früh um 7 Uhr nur geringe Ausschläge von der Dichtheit der Luft angab; nach einer halben Stunde aber wurde die Dichtheit der Luft Null, ging darauf in die Lokerheit über, welche um 2 Uhr schon 2$\frac{1}{10}$ Gran, und um 9 Uhr Nachts sogar 6$\frac{1}{10}$ französische Gran betrug. Das Barometer stand früh um 7 Uhr auf 26'', 7''', 7, und Nachts 9 Uhr auf 26'', 6''', 6, bei ganz heiterm Himmel und schwachem Südostwinde. An diesem Tage waren auch in dem östlichen Theile der Sonne zwei Untiefen nebst drei kleinen Fleken zu sehn, zu welchen gestern noch zwei grose Untiefen getreten sind.

Eine königl. würtembergische Verordnung vom 9 Jun. enthält Instruktionen an die Obrigkeiten, unter welchen Bedingungen, in Folge der Erklärungen derjenigen auswärtigen Staaten, welche die von der gegenwärtigen Auswanderungssucht ergriffenen Würtemberger theils zum Ziel ihrer Auswanderung wählen, theils auf ihrer Reise zu passiren haben, diesen Leztern Pässe auszustellen sind.

Stuttgarter Zeitungen sagen: „Die gestern mitgetheilte Verfügung wurde am 13 Jun. im ganzen Königreiche bekannt gemacht und vollzogen. In allen Häusern wurden sowol die Besizer des Hauses, als die so darin zur Miethe wohnen, aufgefordert, ihre Getreidevorräthe anzugeben. Veranlassung dazu waren theils die ungeheuern Preise, da seit einigen Wochen an vielen Orten der Scheffel Dinkel um etliche und 30 fl., der Haber um etliche und 20 fl., und um verhältnißmäßig gleich hohe Preise alle andere Getreidearten und Erdbirnen, nicht nur in Häusern, sondern auch auf öffentlichen Kornmärkten verkauft wurden. Andern Theils wurden die Gerüchte allzulaut, daß noch auf vielen Kornböden von Bauern, hie und da auch bei Bäkern und andern Personen, weit grössere Vorräthe verstekt liegen, als die Besizer bis zur geendigten Erndte gebrauchen können."

Die Stuttgarter Hofzeitung enthält Folgendes: „Durch die von der Stimmenmehrheit, in der nun aufgelösten Ständeversammlung, verweigerte Annahme des in dem königlichen Rescripte vom 26 Mai d. J. enthaltenen Anerbietens zu Abschliesung eines Verfassungsvertrags, fand das inländische Generalvikariat in Ellwangen, im Gefühle des Schmerzens über jenes unglükliche Ereigniß, sich gedrungen, Sr. königl. Majestät die in der frühern Addresse des Bischofs von Tempe, Generalvikars Fürsten von Hohenlohe, und der katholischen Mitglieder der Ständeversammlung, vom 12 April d. J., ausgedrükten Gesinnungen des Dankes, der Ehrfurcht, der Treue und Ergebenheit gegen Se. königl. Majestät zu erneuern. Se. königl. Maj. haben diese Addresse des Generalvikariats mit gnädigstem Wohlgefallen aufgenommen, und gegenwärtige Bekanntmachung angeordnet. Stuttgart, den 12 Jun. 1817. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Wangenheim."

** Frankfurt, 23 Mai. (Beschluß.) 6. Beschluß wegen der mehrerwähnten Reklamation des Grafen v. d. Schulenburg, daß nemlich demselben die in der 27sten Sizung gegebene Erklärung des meklenburgischen Hrn. Gesandten — weil nemlich darin vollkommene ungestörte Rechtspflege zugesichert worden, und Reklamant daher seine volle Befriedigung erhalten — lezterm mitzutheilen, und er in Beziehung auf dieselbe an seinen Landesherrn zu verweisen sey. 7. Baierische Erklärung über die Sache der kurpfälzischen Staatsgläubiger, worin die Entscheidung derselben durch eine bundesmäßige Austrägalinstanz vorgeschlagen wird. In der XIV. Bundestagssizung vom 27 Febr. l. J. hat der damals für die baierische Stimme substituirte Bundesgesandte, Hr. Graf v. Görtz, den gutachtlichen Antrag des Hrn. Referenten in der Reklamationssache der rheinpfälzischen Staatsgläubiger und Besizer der Partialobligationen Litt. D. und die bei dieser Gelegenheit von dem großherzogl. badischen Hrn. Bundesgesandten abgegebene Erklärung ad referendum genommen und die dißseitige Aeusserung vorbehalten, weshalb die Abstimmung bis zum Eintreffen der leztern ausgesezt wurde. Ich bin ange-

Digitized by Google

wiesen, zur Aufklärung dieses Gegenstandes zu bemerken, daß bereits gegen die Besizer der Rheinpfalz ein Erkenntniß der mit Vollziehung des Hauptdeputationsschlusses beauftragten Subdelegationskommission vom 30 Jun. 1804 vorliegt, welches, da von Seite ihrer Kommissarien am 15 Aug. desselben Jahrs die förmlichste Submission erklärt worden ist (Nro. II. und III. bei der Vorstellung der Gläubiger), als rechtskräftig angesehn werden muß, und durch ein am 29 April 1806 ergangenes kammergerichtliches mandatum sine clausula bekräftigt worden ist. Se. Maj. der König von Baiern glauben daher noch zur Zeit nicht zu den betheiligten Höfen gerechnet werden zu können, deren Gesandten nach dem Antrage des Hrn. Referenten um die Vereinigung über die Theilung dieser Kapitalien und deren Verzinsung ersucht werden sollen. Nur gegen die Besizer der Rheinpfalz, insbesondere gegen das Großherzogthum Baden, sind die verschiedenen Vorstellungen der Gläubiger gerichtet, und das Leztere kan sich sowol, als Besizer des Hauptorts von dem Lande, auf welchem selbst nach Seinen Behauptungen die Schuld haftete, als auch als Besizer derjenigen Spezialhypothek, an welche sich die Gläubiger bisher ausschließlich gehalten haben, nach Analogie der §§. 78. und 79. des Reichsdeputationsschlusses der Erfüllung der rechtskräftigen Beschlüsse nicht entziehen. Indessen bleibt es Baden unbenommen, die Regreßansprüche, welche Dasselbe an Baiern zu haben glaubt, bei der Bundesversammlung anzubringen, und Se. Maj. der König von Baiern sind bereit, auf den Fall, daß die Sache nicht im gütlichen Wege beizulegen seyn sollte, dieselbe dem Ausspruche einer wohlgeordneten Austrägalinstanz zu unterwerfen, für welchen Fall man sich jedoch auch vorbehält, jene Forderungen geltend zu machen, die man dißseits an die Besizer der Rheinpfalz für mehrere Gegenstände, z. B. die von der baierischen Hauptkasse an die Mannheimer Generalkasse geleistete Vorschüsse, für die Aktivarreragen der rheinpfälzischen Kabinetskasse, für die Vorschüsse der baierischen Militärkasse an die rheinpfälzische Kriegskasse u. d. gl. in dem Betrage von mehreren Millionen zu machen hat, von denen bisher Umgang genommen wurde, wogegen man auch eine Verbindlichkeit zur Uebernahme von Landesschulden nie anerkannte. Obgleich man sich bei dieser Lage der Sachen der Anführung derjenigen Rechtsgründe noch zur Zeit völlig enthalten könnte, durch welche Se. Maj. der König von Baiern zur Verweigerung der Konkurrenz zu den rheinpfälzischen Landesschulden bestimmt wurde, so nimmt man doch keinen Anstand, schon jezt zur vorläufigen Kenntniß der hohen Versammlung einige rechtliche Bemerkungen in dieser Hinsicht hier beizufügen, welche, als für den gegenwärtigen Zwek genügend, nur auf dasjenige beschränkt sind, was sich aus den über diesen Gegenstand erschienenen Drukschriften ergibt. — 8. Endlich wurde eine Schrift des Dr. Resch, „Noth- und Hülfstafel oder Hülfsvorschläge zur Aufhelfung von Gegenden, die durch Kriegsdrangsale, Wetter, Hagel und Wasserschaden gelitten haben," auf den Vorschlag des referirenden Gesandten, Hrn. Präsidenten v. Berg, in die Zahl der nüzlichen Vorschläge aufzunehmen beschlossen, und zugleich den einzelnen Gesandtschaften überlassen, ihren Regierungen die persönlichen Anerbietungen des Verfassers, in Fällen des einzelnen Bedürfnisses mit Rath und That, und mit einigen Kultivateurs an Handen zu gehn, vorzutragen.

* Kiel, 26 Mai. Die meisten Mitglieder der Kommission zur Organisirung einer ständischen Verfassung für Holstein sind von Kopenhagen zurükgekehrt; der Aufschub der Fortsezung ihrer Verhandlungen hat allgemeine Billigung erhalten, weil man sich für überzeugt hält, daß eine reifliche Ueberlegung einer so wichtigen Angelegenheit, deren Hauptgrundsäze jezt im Staatsrathe erwogen werden, besonders bei der eigenthümlichen Verfassung von Holstein, und der Unbestimmtheit der zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Regierungen erlassenen Privilegien der Ritterschaft, durchaus nothwendig sey, um zu einem durchdachten und dauernden Resultate zu gelangen. Auch hat die Ritterschaft in der Erlassung von 25 Prozent der am 9 Jul. 1813 bestimmten außerordentlichen Landsteuer für das laufende Jahr 1817 einen neuen Beweis der königlichen Gnade erhalten. Im Ganzen scheint sich die Theilnahme für die ständische Verfassung auf die Kieler Universität und die Ritterschaft zu beschränken, und der bekannte Physiker, Professor Pfaff, äußert im neuesten Hefte der Kieler Blätter: auf einem künftigen Landtage, der nach den frühern Elementen gebildet werde, habe man nur Prälaten und adeliche Gutsbesizer, nebst Deputirten der Städte, vielleicht auch noch Deputirte des Bauernstandes zu erwarten; bei einer solchen Zusammensezung werde sich fortdauernd nur die Tendenz zeigen, die den Kieler Umschlag so berufen gemacht habe. Geld und Erwerb wären nicht nur die höchsten, sondern gleichsam die einzigen Zweke geworden, und das reale Element habe das ideale in den Herzogthümern mehr verdrängt als in irgend einem andern deutschen Lande, und werde immer das herrschende bleiben. Um nun auch das ideale Element in demselben zu heben (denn die Prälaten gehörten doch nur dort in die Kategorie der adelichen Gutsbesizer) schlägt er vor, der Universität zu Kiel das Recht der Landstandschaft einzuräumen, wie dis in Weimar und Würtemberg der Fall sey, und wie der Deputirte von Marburg seinen Plaz auf dem hessischen Landtage mit Würde behauptet habe. Das neueste Heft der Kieler Blätter enthält ferner einen historischen Aufsaz vom Professor Falk über die Steuerverfassung der Herzogthümer.

Preußen.

Am 23 Mai legte sich ein in Neu-Vorpommern erbauter, mit 10 Kanonen armirter Schooner, Stralsund, unter dem Befehl des Kapitäns Longe', im Hafen von Kolberg vor Anker, wo derselbe widriger Winde wegen eine Zeitlang blieb, und dann seiner weitern Bestimmung, Danzig, Pillau und Memel, zusegelte. Einige wollten, doch wohl ziemlich unwahrscheinlich, in diesem armirten Fahrzeug den Keim einer künftigen preußischen Marine erbliken.

Oestreich.

In mehrern deutschen Blättern liest man: „Es war bekanntlich der Antrag, daß Se. k. Hoh. der Erzherzog Anton als Vicekönig und Generalkapitän nach Italien gehe, und schon im verflossenen Oktober sollte sich der Prinz von Wien nach Mailand begeben und sein Hofstaat nachfolgen. Die Abreise wurde von Monat zu Monat verschoben, und nun heißt es, daß sie ganz unterbleiben werde, indem der Prinz nicht geneigt sey, seinen Siz in Wien und seinen Sommersiz in Baden zu verlassen. Man glaubt vielmehr, daß die Stelle eines Vicekönigs an eine andere hohe Person, jedoch nicht vom kaiserlichen Hause, gelangen werde."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 170. | 19 Jun. 1817.

Nordamerika. — Brasilien. (Proklamationen aus Fernambuco.) — Spanisches Amerika. (Fortsezung des Berichts über die Eroberung von Chili.) — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Deutschland. — Preussen. — Beilage Nro. 78. Deutscher Forschungsgeist in Italien. — Ueber die Kompetenz des Bundestags. — Ankündigungen.

Nordamerika.

Der Kongreß hat durch einen Beschluß vom 11 Febr. den Präsidenten ermächtigt, mit allen Regierungen, bei welchen Gesandte der vereinigten Staaten akkreditirt sind oder werden, über die Mittel zu Bewirkung einer vollständigen und unverzüglichen Abschaffung des Negerhandels zu unterhandeln, so wie mit der großbritannischen Regierung über Aufnahme der farbigen Leute von Nordamerika in die Kolonie auf Sierra-Leona, wohin sie mit ihrer Einwilligung gebracht werden würden, eine Konvention, welche die vortheilhaftesten Bedingungen für die Kolonisten enthalten, und zugleich das Interesse Großbritanniens und der vereinigten Staaten begünstigen würde, abzuschließen; im Fall der Nichtannahme dieses Antrags aber bei Großbritannien und den andern Seemächten zu dem nemlichen Behuf eine förmliche Stipulation und Erklärung zu bewirken, welche eine beständige Neutralität für jede Kolonie freier farbiger Leute verbürgte, die auf Kosten und unter dem Schuze der vereinigten Staaten auf der afrikanischen Küste sich bilden könnte.

Brasilien.

Folgendes waren die ersten, aus Fernambuco in England eingegangenen Aktenstüke: I. „Bericht über die Revolution in der Stadt Recife im Gouvernement Fernambuco am 6 März, wo die großen Anstrengungen unsrer braven Patrioten das Ungeheuer der Tirannei ausgerottet haben ꝛc. Der treulose Gouverneur fing damit an, unsrer Einfalt Schlingen zu legen, indem er am 5 d. M. proklamirte, daß er der aufrichtige Freund der Einwohner von Fernambuco sey und sie alle an seiner Liebe Theil hätten. Er schrieb diese verrätherischen Zeilen mit eben der Feder, mit welcher er so eben die Liste der im heimlichen Kabinet proscribirten Personen vollendet hatte, welche der Hand des Henkers überliefert werden sollten; eine Liste von Brasilianern aller Klassen, die muthigsten Zeugen, Männer des Landes, die bravsten Offiziere der Armee, mit einem Worte, die Jünglinge von der größten Hofnung und die Männer vom höchsten persönlichen Verdienst. Endlich graute der Morgen des 6 März, an welchem die Kerker mit vielen edeln Patrioten gefüllt und ihre Familien durch Kummer und Thränen überwältigt werden sollten. Der Gouverneur rufte einen Kriegsrath zusammen, der aus Offizieren bestand, die auf unsern Ruhm eifersüchtig sind, und nachdem er mit denselben die grausame Verurtheilung so vieler unschuldiger Opfer unterzeichnet hatte, so wurden diejenigen Personen, welche zur Ausführung der Sache am geschiktesten schienen, sogleich zur Ausführung ausgeschikt. Einige liefen nach den Baraken, Andre nach Privathäusern. Die Gefängnisse werden überall gefüllt, und fingen schon an sich zu öfnen, um unsre würdigen Patrioten einen nach dem andern zu verschlingen. Aber hier zeigten unsre Landsleute, daß sie im Stande wären zu beweisen, daß Ungehorsam in gewissen Fällen das Verdienst des Heroismus habe, und daß dis der Fall sey, wenn das Wohl des Vaterlandes auf dem Spiel steht. Ein braver Hauptmann gab Allen das Signal für ihre Pflicht, indem er den Hauptagenten dieser höchst ungerechten Exekution zu den höllischen Regionen schikte. Das Volk lief zu den Waffen, und ein Paar Stunden des Tages waren genug, um eine Revolution anzufangen und zu enden, welche mehr ein Friedensfest als ein kriegerischer Tumult zu seyn schien, und ein deutlicher Beweis ist, daß das Ganze eine Leitung der Vorsehung und eine Segnung des Allmächtigen war. Der Exgeneral retirirte sich nach der Festung von Bram, und wo er einen Sicherheitsplaz zu finden hofte, da fand er für sich selbst und sein Gefolge ein Gefängniß. Er nahm zu Friedensvorschlägen seine Zuflucht, welche um 6 Uhr des Morgens am 7 mit ihm zu Stande kamen. Seitdem ist die öffentliche Ordnung wieder hergestellt; man hörte keinen andern Ruf als den des allgemeinen Beifalls, welcher des Tages würdig ist, an welchem ein zahlreiches Volk in den Besiz seiner gesezlichen gesellschaftlichen Rechte wieder eintritt; die Folge war, daß bis hieher auch nicht eine einzige Unruhe oder Ursache der Klage statt gefunden hat. Am 8 wurde die provisorische Regierung installirt, welche aus 5 Patrioten von verschiedenen Klassen besteht. Diese Regierung hat beständig ihre Sizungen gehalten. Ihr erster Zwek war, unsre Landsleute aus Portugal in Rüksicht der Furcht und des Mißtrauens zu belehren, welches die Parteigänger der Tirannei ihnen eingeflößt hatten, indem wir sie mit offenen Armen empfangen, ihre Familien, Personen und Eigenthum gegen alle Arten von Beleidigung schüzen, und sie in ihrem Handel oder Geschäften weit größere Freiheiten als vorher erhalten, kurz, indem wir öffentlich erklären, daß von nun an kein Unterschied zwischen den Brasilianern und Europäern seyn soll, und wir auf einander als auf Eine Familie hinsehen, welche ein gleiches Erbrecht auf den allgemeinen Ueberfluß unsrer Provinz hat. Am 9 wurde alles in demselben Geiste der Eintracht und allgemeinen Ruhe fortgesezt, und das Volk spürte keine andre Veränderung, außer der größern Sorgfalt der Regierung für Maaßregeln der innern und äußern Sicherheit, indem sie die Führung der Sachen von der größten Wichtigkeit unter Kommitteen vertheilte, deren Mitglieder aus den fähigsten Per-

Digitized by Google

sonen bestanden, und wodurch es ihr gelungen ist, ihre Berathschlagungen völlig populair zu machen. An demselben Tage dauerten die Sizungen der Regierung bis Mitternacht, um mehrere Dekrete vorzubereiten, welche heute erschienen sind. Die wichtigsten derselben sind diejenigen, wodurch die öffentlichen Beamten in ihren Stellen wie vorher bestätigt wurden, und nicht ein Einziger entsezt worden ist, wodurch der bisherige Kanzleistyl geändert wird, und die Regierung blos unter dem Titel „Sie" angeredet werden soll, wodurch einige Auflagen abgeschaft werden, welche augenscheinlich ungerecht waren und das Volk drükten, ohne der Nation Vortheile zu verschaffen. Dis ist unser gegenwärtiger politischer und bürgerlicher Zustand an diesem 10ten Tage des März 1817. Unser Land soll leben, lange sollen leben die Patrioten und die Tirannei soll für immer aufhören!" — „II. Proklamation der Regierung von Fernambuco. Die provisorische Regierung hält es in der gegenwärtigen Lage der Dinge für Klugheitsregel, die Abreise von Personen und das Fortbringen von Gütern, wodurch die öffentliche Sache geschwächt werden kan, zu verbieten, und in der Absicht, eine sichere Garantie gegen jeden Angrif zu behalten, welchen der Hof von Rio-Janeiro gegen die Personen oder gegen das Eigenthum dieses Staats, welche entweder unter dem Gebot des besagten Hofes sind, oder dort Fonds haben, unternehmen möchte, hat sie folgendes Dekret herausgegeben: Art. 1. Kein Einwohner dieses Staats soll denselben ohne Erlaubniß der Regierung verlassen, von welcher die Bewilligung der nöthigen Pässe abhängen wird. 2. Diese Erlaubniß soll vom Sekretariatsdepartement erbeten werden, und im Bewilligungsfall wird ein gesezmäßiger Paß ausgefertigt. 3. Alle, welche ohne Erlaubniß wegreisen, unterwerfen sich der Konfiskation ihres Eigenthums, worüber ein Inventarium zu veranstalten, welches alsdann an eine von der Regierung ernannte Kommission überliefert wird. 4. Die Zinsen des besagten Eigenthums werden, wenn der Eigner nicht innerhalb eines Jahrs zurükkehrt, in den öffentlichen Schaz bezahlt und zur Vertheidigung des Staats verwandt. 5. Die Patrioten, denen die Regierung diese Kommission gibt, sollen derselben nachleben, bis andre Verordnungen erscheinen. 6. Alles Eigenthum in diesem Staat, welches der portugiesischen Regierung gehört, soll gleichfalls mit Embargo belegt werden, zur Garantie für das Eigenthum unsrer Bürger, welches von der portugiesischen Regierung angehalten werden möchte. 7. Um eine Kenntniß des besagten Eigenthums zu erhalten, sollen die bescheinigten Aussagen der Patrioten, in deren Händen es sich befindet, in der Schazkammer registrirt werden, und im Verhehlungsfalle der Wahrheit soll die Strafe des Quartierens statt finden, nemlich das Ganze ist verwürkt; eine Hälfte empfängt der Angeber und die andre Hälfte erhält der Schaz. 8. Diese Aussage muß innerhalb 15 Tagen nach Publikation dieses Dekrets gemacht werden. 9. Die Angabe geschieht in den dazu ernannten Offizen, und die nöthigen Mittel zum Beweise derselben werden dort bestimmt werden. 10. Die Zurükhaltung des portugiesischen Eigenthums soll so lange dauern, als die portugiesische Regierung Maasregeln gegen die Freiheit und das Eigenthum unsrer Mitbürger nimmt."

Spanisches Amerika.

Fortsezung des Berichts über die Eroberung von Chili.

„Von jezt an wurden die Absichten des Feindes deutlicher. Die Stellung, welche er auf den Höhen einnahm, und die Standhaftigkeit, mit der er sie vertheidigen zu wollen schien, machten es augenscheinlich, daß er fest beschlossen habe, seinen Boden zu behaupten. Unsere Vorposten giengen bis auf Flintenschußweite vor, und machten während des ganzen 10 und 11 Febr. die nöthigen Beobachtungen. Es wurde ein kleiner Abriß der feindlichen Stellung gemacht, wonach ich meine Vorrichtungen traf, um den Feind am Morgen des kommenden Tages (den 12) anzugreifen. Ew. Excellenz erhalten einschließlich einen topographischen Plan des Bodens, welcher die grossen Hindernisse, die unser Heer überwunden, wie den Vortheil der feindlichen Stellung zeigt. Ich gab den Befehl über den rechten Flügel dem General Soler, welcher mit der 1sten Jägerdivision, den Grenadier- und Scharfschüzenkompagnien des 7ten und 8ten Regiments, unter dem Obrist Martinez, mit 7 Feldstüken, meiner eigenen Eskorte und der 4ten Schwadron der Grenadiere zu Pferd, den Feind in die Flanke nehmen, und seine Stellung überflügeln sollte, während sie Gen. O'Higgins, dem ich den linken Flügel anvertraute, mit den Bataillons Nro. 7. und 8., den Schwadronen 1., 2. und 3., und 2 Feldstüken in Front angriffe. Unsre erste Bewegung bewirkte, daß der Feind seine Stellung auf den Höhen verließ, da unser rascher Marsch ihm keine Zeit gab, die Macht, welche er in Chacabuco hatte, zu sammeln, um uns das Aufsteigen streitig zu machen. Nach diesem ersten glüklichen Erfolg wurden neue Anordnungen nöthig. Des Feindes Fußvolk mußte auf dem Rükwege über eine mehr als 4 Leguas lange Ebene gehn; sie war zwar von einer starken Kolonne Reuterei geschüzt, allein die Erfahrung hatte uns gelehrt, daß eine gute Schwadron von unsern Grenadieren zu Pferd hinreichen würde, sie zu schlagen und zusammenzuhauen. Unsre Stellung war jezt überaus vortheilhaft geworden. General O'Higgins war im Stande, seinen Angrif in Front fortzusezen, während sie General Soler umflügeln konnte, falls sie etwa Lust bezeugt hätten, vor dem Rükzug in die Ebene noch einmal Posten zu fassen. Ich befahl daher dem Obrist Zapiola mit der 1sten, 2ten und 3ten Schwadron augenbliklich vorzugehn, um auf sie einzuhauen, oder wenigstens ihre Aufmerksamkeit so lange auf sich zu ziehn, bis das 7te und 8te Bataillon vorkämen, und der Feind alsdann gezwungen würde, die im Plan bezeichnete Stellung einzunehmen. Gen. Soler verfolgte seine Bewegung auf der rechten Flanke mit vielem Glük und grosser Gewandtheit, indem er eine durchschnittene und fast unzugängliche Höhe erstieg, ohne früher von den Feinden bemerkt zu werden, als da er ihre eigene Stellung beherrschte, und ihre Flanke bedrohte. Der Widerstand, welchen wir hier fanden, war kraftvoll und beharrlich. Von beiden Seiten begann ein furchtbares Feuer, und mit der größten Hartnäkigkeit machten sie uns den Sieg über eine Stunde lang streitig. Es ist wahr, daß sich über 1500 Mann ihres auserlesenen Fußvolks, die Blüthe ihres Heeres, auf diesem Punkte befand, und sie waren überdem von einer achtungswerthen Reuterei geschüzt. Demungeachtet nahte der entscheidende Augenblik. Der tapfere Gen. O'Hig-

Digitized by Google

gius sammelte das 7te und 8te Bataillon, bildete zwei geschlossene Angrifskolonnen, stellte sich an die Spize der erstern, und grif den linken Flügel des Feindes mit dem Bajonett an. Obrist Zapiola warf sich an der Spize der 1sten, 2ten und 3ten Schwadron auf den rechten Flügel, — in Kurzem schien Alles Ein Sturm zu seyn. Zugleich drang Gen. Soler die Höhen hinan, die ihre Stellung sicherten, und zu deren Vertheidigung der Feind 200 Mann abschikte. Allein Kommandant Alvarado kam mit seinen Jägern an, und sandte zwei Kompagnien unter dem Hauptmann Salvadores ab, welche die Höhen angriffen, die Spanier warfen, und sie mit dem Bajonett vernichteten. Lieutenant Zorla von den Jägern zeichnete sich sehr aus. Währenddem fielen die unverzagten Schwadronen, von ihren Anführern befehligt, mit der größten Entschlossenheit ein. Das ganze feindliche Fußvolk wurde gesprengt und zerstört; das Blutbad war fürchterlich, aber der Sieg vollständig und entscheidend."

(Der Beschluß folgt.)

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 29 Mai macht eine Proklamation bekannt, die der königliche Oberbefehlshaber Don Pablo Morillo an die Einwohner von Neu-Grenada erließ, als er von Santa Fe de Bogota ausbrach, um der Provinz Venezuela gegen Bolivar zu Hülfe zu kommen. Daß Morillo in dieser Expedition nicht glüklich gewesen, scheint keinem Zweifel mehr unterworfen; daß er aber, wie es geheissen, den Tod dabei gefunden, widersprechen neuere Nachrichten.

Großbrittannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 6 Jun.) Konsol. 3Proz. 73¼. — Ehegestern wurde der Geburtstag unsers Königs, der in sein 80stes Jahr tritt, durch Glokengeläute und Artilleriesalven vom Tower gefeiert. Die sonst üblichen Festlichkeiten haben seit der Gemüthskrankheit des Monarchen nicht mehr statt gefunden. — Lord Castlereaghs Antrag, die königliche Botschaft vom 3 Jun. wegen verlängerter Suspension der Habeaskorpusakte wieder an die nemliche Kommittee zu verweisen, welche im Februar über diesen Gegenstand berichtete, ging troz des lebhaften Widerstandes der Opposition, mit 126 gegen 66 Stimmen durch. — Die Oppositionsblätter sprechen viel, obwol vermuthlich ohne Grund, von einer bevorstehenden Aenderung im Ministerium, aus welchem Lord Castlereagh und Hr. Canning, weil sie sich für die Emanzipation der Katholiken erklärten, durch die Partei verdrängt werden sollten, die No Popery zum Feldgeschrei habe. Hr. Peel, der Hauptredner gegen die Katholiken, und deshalb an Abbots Stelle zum Repräsentanten der orthodoxen Universität Oxford bestimmt, (welche Stelle auch Hr. Canning suchen wollte), werde im neuen Ministerium eine Hauptrolle spielen.

Folgendes war die am 3 Jun. an beide Parlamentshäuser gelangte königliche Botschaft: „Se. königl. Hoheit haben befohlen, dem Hause die Papiere vorzulegen, welche Belege über die Fortdauer der Umtriebe, Versammlungen und Komplotte, auf welche Se. kön. Hoh. zu Anfang dieser Sizung das Haus aufmerksam machen zu müssen geglaubt hatten, enthalten. Aus diesen Papieren wird das Haus ersehn, daß diese Komplotte noch in verschiedenen Theilen des Landes fortbestehn und sich verbreiten, so daß die öffentliche Ruhe gestört, und die Sicherheit der Verfassungsgrundsäze des Reichs gefährdet wird. Se. kön. Hoh. empfehlen dem Hause, diese Botschaft sofort in ernsthafte Erwägung zu ziehn."

* London, 6 Jun. Alles was bis dahin über die Unruhen in Brasilien hier zur öffentlichen Kenntniß gekommen ist, bestätigt die Besorgniß, daß dieses große Reich nicht durch den guten Willen der Eingebornen, sondern hauptsächlich durch europäische Truppen in Zaum gehalten und behauptet werden kan. Das lezte und günstigste, was man aus Bahia erfahren hat, gelangt durch einen Handelsbrief vom 30 März über Liverpool zu uns. Ein verdächtiges Schif war von dem Gouverneur, dem Grafen Arcos, in der Bay von St. Salvador am 25 März angehalten worden. Er fand auf diesem Fahrzeuge sechs Emissarien von Fernambuco, nebst einem Priester, welche nach Bahia zur Revolutionirung dieser Provinz abgesegelt waren. Er ließ ihre Papiere durchsuchen, und ihnen sogleich den Prozeß machen; sie sollen, wie der Berichtsteller sagt, auf der Stelle hingerichtet worden seyn. Der Gouverneur schifte hierauf sogleich ein Infanterieregiment ein, um, wie gleichfalls der Berichtsteller sagt, Fernambuco zu blokiren, und schikte die in Bahia befindliche Kavallerie nach dem Alagoas-Distrikte. Die Forts von Bahia wurden von einer Landmiliz besezt, welche der Gouverneur in der Eile aus den europäischen Schreibern, Kommis und Angestellten errichtet hatte. Es ist zu beklagen, daß dieser Berichtsteller nicht hinzufügt, ob jene abgesandte Regimenter Europäer oder Eingeborne waren; denn, da die Empörung zu Fernambuco blos durch die dort eingebornen Truppen betrieben worden, so kan man jezt nicht beurtheilen, ob diese Entfernung der organisirten Truppen für die Sicherheit von Bahia nöthig war, und ob der Feldzug gegen Fernambuco nicht etwa blos der Vorwand zu deren nothwendiger Entfernung gewesen ist. Zu Liverpool sind mehrere Briefe von Brasilien eingelaufen, aber deren Inhalt verbreitet kein weiteres Licht über die dortige Lage. Man weiß nur mit Gewißheit, daß ein Regierungsausschuß von 5 Personen ungestört in der Revolutionirung der Capitania von Fernambuco fortschreitet, und daß die Wachsamkeit des Gouverneurs von Bahia den Ausbruch der Empörung dort hinderte. Man trägt sich freilich mit allerlei Gerüchten, als ob die benachbarten Provinzen bei Fernambuco, Seara, Rio Grande und Paraiba, auch den Gehorsam aufgekündigt hätten, aber eigentliche Autoritäten vermag niemand darüber anzugeben. — Durch einen Kriminalprozeß gegen den Herausgeber einer periodischen Schrift, der schwarze Zwerg zur Nachahmung des Nain jaune genannt, ist diese bisher wenig gelesene und unbekannte Wochenschrift zur öffentlichen Notiz gebracht worden. Lord Castlereagh und Hr. Canning haben sich beleidigt gefunden, weil ein unbekannter Zeitungsschreiber sie mit Raben und Geyern verglich, welche entweder das Schaffot oder den Strik verdienten, und die Minister haben sich beleidigt gefunden, weil dieser obskure Schreiber die jezige Freiheit Englands lächerlich zu machen suchte. Der Erfolg war gerade, wie man ihn hier in England jedesmal erwarten darf, wenn man das freie Sprechen und Schreiben gewaltsam hindern will; auch der jämmerlichste Mensch erlebt eine Art von Triumph, und die Ankläger

Digitized by Google

haben nichts als Verdruß. Alles war recht darauf angelegt, um zu kränken. Der Angeklagte, Namens Wooller, schwor, daß der vorige Generalfiskal (Attorney-General), Lord Castlereagh und Hr. Canning nothwendige Zeugen in seiner Sache wären, und nun wurden diese Herren gezwungen (subpoenaed) dem ganzen Verhör beizuwohnen. Bei demselben tritt nun dieser Wooller als sein eigner Vertheidiger auf, und statt abzubitten, erlaubt er sich neue Beleidigungen gegen diese Herren, erlaubt er sich Insolenzen und Anschuldigungen gegen den Richter, der seiner Frechheit Einhalt zu thun sucht. Der Umstand hatte eine ungemeine Anzahl Neugieriger herbeigezogen, welche diesen Libellisten nach geendigter Rede beklatschten. Der Richter erklärte, daß die Existenz eines Libells unläugbar sey, aber die Jury blieb beinahe drei Stunden weg, ohne sich vereinigen zu können. Von den berufenen 12 Geschwornen wollen 3 nur dann ihre Beistimmung zu dem Urtheilspruch „schuldig" geben, wenn der Richter ihnen gewisse Punkte erklärt hat. Endlich öfnet sich die Thüre, der Aelteste der Geschwornen und zwei andre treten ein, und melden diesen Umstand; der Richter frägt hierauf, ob das Gericht den Angeklagten schuldig erkläre? „Der Aelteste antwortet Ja." Sogleich läßt der Richter den Ausspruch „schuldig" registriren. Aber nun erhebt sich ein Rechtsgelehrter und sagt dem Richter, daß er nicht, wie seine Pflicht sey, den Ausspruch der ganzen Jury, sondern nur einiger Leute registrirt habe, und daß mithin der ganze Ausspruch null und nichtig wäre. Dis wird auch von Seite des Richters gewissermaaßen zugegeben, und so kommt der Angeklagte über die erste Libellirung hinweg. Bei der zweiten Anklage spricht die Jury denselben völlig los, und der Lärmen, das Klatschen und Beifallrufen im Gerichtssaale überschreitet alle Gränzen des Anstandes. — Der gegenwärtige Lordmayor von London befindet sich schon frühe dem Ziel seiner Wünsche ganz nahe. Der Repräsentant der Altstadt London, Hr. Alderman Harvey Combe, hat wegen seiner geschwächten Gesundheit resigniren müssen, und Hr. Wood der Mayor wird vermuthlich ohne allen Widerstand zum Repräsentanten ernannt. Die Anhänger der Minister hoffen, daß Hr. Waithman, der bekannte republikanische Volksredner, als Nebenbuhler auftreten, so die Partei des Mayors Wood schwächen, und Gelegenheit für einen dritten Kandidaten darbieten werde, welcher der Regierung angenehmer sey. Aber Hr. Waithman hat seine Bewerbung auf die nächste Parlamentsdissolution verschoben, wo der Alderman Atkins einen schweren Stand gegen ihn haben, und vielleicht seinen bisherigen Posten im Parlamente verlieren möchte. — Es scheint nicht, als ob die sogenannte Grenville-Partei sich gänzlich auf die Seite des Ministeriums gewendet habe. Der Marquis v. Buckingham, eine Hauptperson des Grenvilleschen Hauses, erscheint freilich im Oberhause im Phalanx der Minister, aber im Unterhause sizen die Grenvilliten noch unverrükt auf der Oppositionsbank, und stimmen wider die Minister. Hr. Charles Wynne, welcher mit Hrn. Manners Sutton zur Sprecherwürde in Vorschlag gebracht war, ein Verwandter und Verfechter der Partei, ist davon der lezte Beweis.

Frankreich.

Durch eine königl. Verordnung vom 4 Jun. werden 6 Forstkonservationen, zu Paris, Rouen, Laon, Nancy, Kolmar und Dijon, errichtet.

Am 24 Mai ist zu Montpellier einer der berühmtesten spanischen Dichter der neuen Zeit, Juan Melendez Valdez, an einem Schlagflusse gestorben. Unter Joseph Bonaparte's Regierung hatte er die Stelle eines Staatsraths und Generaldirektors des öffentlichen Unterrichts bekleidet.

Der Prevotalhof des Yonnedepartements richtete am 9 Jun. über acht Individuen, welche beschuldigt waren, Anstifter des Aufstandes zu Sens gewesen zu seyn. Vier wurden freigesprochen, einer zu zehnjähriger Zwangsarbeit, drei zum Tode verurtheilt. Leztere wurden noch am nemlichen Tage auf dem öffentlichen Plaze, wo eben Markt gehalten ward, hingerichtet. Ein neunter hatte sich selbst zu entleiben versucht, sich aber nur schwer verwundet; seine Verurtheilung wurde also verschoben.

Man schäzt die Summen, für welche die Regierung Getreide im Auslande gekauft hat, auf mehr als 50 Mill. Franken. Der König hatte auch so eben eine neue Vertheilung von 2 Mill. 100,000 Fr. baar an die am stärksten leidenden Departemente verordnet.

Deutschland.

Ihre königl. Hoh. die Kronprinzessin von Baiern war am 16 Jun. von Nymphenburg abgereist, um sich zu Ihren durchl. Kindern nach Würzburg zu begeben.

Das berühmte Bad zu Brückenau, welches in dem an die Krone Baiern übergegangenen Theile des ehemaligen Fürstenthums Fulda in einer romantischen Gegend liegt, war in den lezten Kriegszeiten und bei dem öftern Regierungswechsel in jenem Fürstenthume, in seinen Gebäuden und Anlagen in Verfall gerathen. Durch die Fürsorge Sr. königl. Majestät sind jezt neue Einrichtungen zur Aufnahme der Badegäste getroffen worden, so daß man hoffen darf, dieses Bad bald wieder zu seiner vorigen Celebrität gelangen zu sehn.

Nach Handelsbriefen aus dem Würtembergischen ist jezt der Transitozoll von allen Kaufmannsgütern, die über Memmingen, Leutkirch und Wangen nach Lindau gehn, auf 10 kr. für den Centner herabgesezt; Gelder passiren frei. Eben so ist auch der Transitozoll des baierischen Salzes auf 4 kr. vom Faß vermindert.

** Frankfurt, 11 Jun. In der 31sten Bundestagssizung gab das Präsidium zur Vorbereitung der organischen innern und militärischen Verhältnisse des deutschen Bundes, für Oestreich, die in der lezten vertraulichen Besprechung verlesene Punktation, die Entwerfung einer Matrikel für den Bund betreffend, nunmehr als förmliche Abstimmung zu Protokoll. Sodann erfolgten die Abstimmungen für Würtemberg über die auswärtigen Verhältnisse des Bundes, und für Baden über die Austrägalinstanz. — In den lezten Sizungen sollen mehrere Gegenstände von großer Wichtigkeit vorgekommen seyn, und unter Anderm der Bundestag seine Kompetenz für gewisse Fälle bestimmt ausgesprochen haben. Auch ward das seeräuberische Verfahren der Barbaresken gegen die deutsche Schiffahrt zur Sprache gebracht.

Der Erbprinz von Braunschweig traf am 13 Jun. zu Frankfurt ein.

Preußen.

Am 12 Jun. hat die Prinzessin Charlotte von Preußen, Braut des Großfürsten Nikolaus, von Berlin ihre Reise nach Rußland angetreten.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 171. 20 Jun. 1817.

Brasilien. — Spanisches Amerika. (Beschluß des Berichts über die Eroberung von Chili.) — Portugal. (Entdekte Verschwörung.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Berichtigung aus Neapel.) — Niederlande. — Deutschland. — Schweden. (Beitritt zum heiligen Bunde.) — Rußland. — Oestreich. — Türkei.

Brasilien.

In England hatte man bis zum 8 Jun. keine neuere direkte Nachrichten aus diesem Lande. In nordamerikanischen Zeitungen fanden sich einige, die aber nur bis zum Ende des Monats März reichten. Sie behaupteten zwar gleichfalls, doch ohne eine sichere Quelle anzugeben, daß die Provinzen Paraiba und Rio-Grande der Insurrektion beigetreten wären. Die Insurgenten zu Fernambuco rüsteten Kanonierschaluppen aus, und sezten die Forts in Vertheidigungsstand, um sich den von der Seeseite her drohenden Angriffen zu widersezen. Rüksichtlich der Neger hatten sie erklärt: „daß sie zwar eine allgemeine Abschaffung der Sklaverei, dieses Krebsschadens der Menschheit, wünschten, jedoch müsse dieselbe langsam, regelmäßig und durch Geseze erfolgen.“

Zu Fernambuco war von Seite der Insurrektionsregierung auch noch folgende Proklamation erschienen: „Einwohner von Fernambuco! Seyd ruhig! Friede herrscht in der Hauptstadt. Das Volk ist zufrieden. Es gibt keinen Unterschied zwischen Brasilianern und Europäern. Sie betrachten sich als Brüder. Eine Provinzialregierung wacht über euer Glük. Die Vorsehung wird das himmlische Unternehmen segnen. Ihr werdet von den ungeheuern Lasten befreit werden, unter denen ihr bisher seufztet, und ihr werdet die Früchte eurer Arbeiten erlangen. Unterstüzt uns mit euren Rathschlägen, die man mit Dank annehmen wird. Das Vaterland erwartet sie, so wie auch eure fleißige Betreibung des Akerbaues. Eine reiche Nation ist immer mächtig. Unser Land ist unsre gemeinschaftliche Mutter; ihr seyd deren Söhne, die Nachkommen der tapfern Lusitanier. Ihr seyd die portugiesisch-amerikanischen Brasilianer und Einwohner von Fernambuco. Gegeben im Hause der Provinzialregierung am 12 März. (Unterz.) Martinez, Montenegro, Aracigo und Mendoza.“

Spanisches Amerika.

Beschluß des Berichts über die Eroberung von Chili.

„Unsre nunmehrigen Anstrengungen waren nur auf das Verfolgen unsrer Feinde gerichtet, die in völliger Zerstreuung auf allen Punkten flohen. Kommandant Necochea, der sich mit der 4ten Schwadron und meiner Eskorte, wie im angeschlossenen Plane bezeichnet, auf ihren rechten Flügel warf, richtete ein furchtbares Blutbad unter ihnen an. Am Nachmittag hatte unsre Reuterei den Paß der Collina erreicht. Das ganze Fußvolk des Feindes wurde vernichtet; 600 Gefangene, 32 Offiziere, unter denen mehrere von Rang, und eine gleiche oder größere Zahl von Getödteten, ihre Artillerie, ein vollständiger Park, bedeutende Vorräthe, und die Fahnen des Regiments von Chiloe waren die Früchte dieses glorreichen Tages. Die Folgen aber sind noch wichtiger gewesen. Der span. Präsident Marco verließ die Hauptstadt noch in der Nacht vom 12 Febr. mitten in dem Schrek und der Verwirrung, welche diese Niederlage erregt hatte, und schlug mit den elenden Ueberbleibseln seiner Truppen den Weg nach Valparaiso ein. Seine ganze Artillerie ließ er am Abhange des Prado; er fürchtete nicht früh genug anzukommen, um sich einschiffen zu können; er floh die Küste entlang gen San Antonio, wo er mit dem größten Theile seines Gefolges von einer Streifpartei unsrer Grenadiere zu Pferd unter den Befehlen des kühnen Hauptmanns Aldado und des Patrioten Almirez gefangen wurde. Er wird morgen in dieser Hauptstadt erwartet. Alle diese glüklichen Ereignisse danken wir der Mannszucht und Beharrlichkeit der Anführer, Offiziere und Soldaten, welche der Achtung ihrer Mitbürger und der Aufmerksamkeit Ew. Excellenz sehr würdig sind. Ohne den Beistand, den ich von den Generalen Soler und O'Higgins erhalten, würde die Unternehmung keinen so entscheidenden Erfolg gehabt haben; ich bin ihnen, so wie den Offizieren meines Stabes, von welchen der Obrist Beruti mich im Treffen begleitete und meine Befehle mittheilte, die größten Verbindlichkeiten schuldig. Auch mit dem Betragen des Obristen Quintana und meiner Adjutanten Alvarez, Arcos, Escalada und O'Brien bin ich überaus zufrieden. Der Mangel an Zeit verhindert mich, diejenigen Offiziere, welche sich am meisten ausgezeichnet, Ew. Excellenz namentlich zu bezeichnen; ich werde dis aber thun, sobald ihre Anführer mir die genauen Berichte einschiken werden, um die ich sie ersucht habe, damit die Namen derselben nicht vergessen werden. Endlich sind die Kommandanten Cabot in Coquimbo, Rodriguez in San Fernando, und Obristlieutenant Freyre in Talca eben so glüklich gewesen. Mit einem Wort, das Echo des Patriotismus hallt zu gleicher Zeit aus allen Gegenden wieder, und das Heer der Andes wird immerdar rühmend sagen dürfen: In vierundzwanzig Tagen haben wir den Feldzug geendigt, die höchste Bergkette der Welt überstiegen, die Tirannen ausgerottet, und Chili die Freiheit gegeben! Gott erhalte Ew. Excellenz rc. (Unterz.) Jose de San Martin.“

Der durch diese Unternehmung gegen Chili bekannt gewordene General S. Martin hat (nach englischen Blättern) auch durch seine persönliche Tapferkeit zum Siege bei Chacabuco entscheidend mitgewirkt. Als er nemlich sah, daß seine Truppen in Folge der vortheilhaften Stellung, welche der Feind inne hatte, aufgerieben wurden, stellte er sich an die

Digitized by Google

Spize seines eignen Dragonerkorps, und machte, den Degen in der Hand, mehrere Angriffe, welche den Tag entschieden. Er hatte sich so angestrengt, daß er, eben als seine Leute Viktoria rufen, erschöpft vom Pferde stürzte, und von seiner Umgebung Anfangs für todt gehalten wurde. St. Martin ist aus Paraguay gebürtig. Als Solano Gouverneur von Cadix und Generalkapitain in Andalusien war, war er dessen Adjutant. In derselben Eigenschaft befand er sich in der Schlacht von Baylen bei dem General Cupigny und später bei dem Marquis de la Romana. Er zeichnete sich oft aus, und war zulezt Obristlieutenant. Im Oktober 1811 verließ er Spanien, um für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes zu fechten, und ging über London nach Buenos-ayres.

Portugal.

Unter der Ueberschrift: Verschwörung in Portugal, liest man in einer Londoner Zeitung vom 8 Jun. Folgendes: „So eben bietet sich uns ein neuer trauriger Beweis dar, daß die Wiederherstellung des Friedens zwischen den Thronen Europens keineswegs die innere Ruhe der Völker begründet habe. Wir haben heute Nachricht von einer sehr gefährlichen Verschwörung erhalten, welche in der Hauptstadt Portugals entdekt worden ist, jenes Volkes, welches im Vereine mit den Britten allein auf dem ganzen festen Lande von Europa des Krieges wilden Wogen einen unerschütterlichen Damm entgegensezte, welches die Halbinsel befreite, und durch sein Beispiel die andern Völker ermunterte, ihre Ketten zu zerbrechen. Der Zwek der entdekten Verschwörung war kein geringerer als der Umsturz der bestehenden Regierung, die Vertreibung des Hauses Braganza und die Einsezung eines neuen Fürsten. Das brittische Kabinet hat vom Marschall Lord Beresford über die statt gehabten Ereignisse Berichte vom 28 Mai erhalten. Ihr Inhalt wird, wie wir glauben, mit nachfolgenden Privatnachrichten übereinstimmen, welche wir uns beeilen unsern Lesern vorzulegen: Man wird sich erinnern, daß vor einiger Zeit ein Schuß auf Marschall Beresford gefallen war, als er eine Abtheilung portugiesischer Krieger musterte. Damals hielt man dis für ein Werk des Zufalls, jezt weiß man, daß dieser Vorfall mit den neuesten Ereignissen, über welche wir so eben äußerst merkwürdige Aufschlüsse erhalten haben, in Verbindung steht. Am 15 des verflossenen Monats theilte Marschall Beresford in einem Zusammentritte mit der Regentschaft von Portugal der leztern mit, daß er sichere Spuren von dem geheimen Gewebe einer eben so gefährlichen als ausgebreiteten Verschwörung habe, deren verbrecherische Absicht sey die Regierung umzustürzen, und eine neue Dynastie auf den Thron zu sezen. Die Regentschaft hatte damals nicht einmal eine Ahndung von den finstern Umtrieben der Verschwörer. Nach des Marschalls Rathe ließ man nicht im Geringsten merken, daß man Kunde von dem habe, was im Werke sey, bis zwekmäßige Maaßregeln vorbereitet waren, um die Verschwörung in ihren Wurzeln zerstören, und aller in Lissabon und andern Theilen des Königreichs befindlichen Verschwornen habhaft werden zu können. Es scheint, daß die Verschwornen den Zeitpunkt noch nicht genau festgesezt hatten, an welchem der Versuch zur Ausführung ihrer verbrecherischen Absichten gemagt werden sollte, doch war soviel bestimmt, daß zwischen dem 25 Mai und 5 Jun. die Revolution zum Ausbruche reif seyn sollte. Die portugiesische Regierung beschloß daher, alle in Lissabon befindlichen Verschwornen in der Nacht vom 25 fest nehmen zu lassen. Dis geschah dann auch mit dem vollkommensten Erfolge und glüklicherweise ohne Blutvergießen, was man hauptsächlich den weisen Maaßregeln zuschreiben muß, welche Marschall Beresford zur Aufhebung der Verräther hatte treffen lassen. Das Haupt der entdekten Verschwörung ist General Gomez Freire d'Andrade, der durch seine vorzüglichen Talente als Staatsmann und als Krieger gleich ausgezeichnet ist. Er hatte früher die portugiesischen Hülfstruppen in französischen Diensten angeführt und immer hohe Achtung in dem Heere genossen. Wäre seine Unternehmung geglükt, so sollte er zum Generalfeldmarschall gemacht werden. Freire und seine Mitschuldigen wurden um 12 Uhr in der Nacht überrascht und gefangen. Freires Leute versuchten der Abtheilung, welche ihren Herrn greifen sollte, den Eingang zu verweigern. Die Soldaten öfneten jedoch die Thüren mit Gewalt und fanden Freire in seiner Bibliothek sizen, wo sie sich unverzüglich seiner Person und aller seiner Papiere bemächtigten. Ein Paar Pistolen lag vor ihm auf dem Tische, er machte aber keinen Versuch sie zu gebrauchen. In dem Hause dieses Haupts der Verschwörung entdekte man mehrere Drukerpressen und eine große Menge schon gedrukter Proklamationen, welche unter das Volk vertheilt werden sollten und in einer sehr gefährlichen und feurigen Sprache abgefaßt waren. Er wurde mit der größten Schnelligkeit in einem Wagen auf die Veste St. Julian gebracht, begleitet von einem Polizeibeamten und bewacht von einem Obristlieutenant und 13 Dragonern. Um halb 4 Uhr des Morgens wurde er dem Obrist Haddigk, der in dieser Absicht mit 4 Kompagnien des 19ten Regiments von Cascaes angekommen war, zur Verwahrung übergeben. Unter den ergriffenen Verschwornen befindet sich Baron E . . ., Offizier in fremden Diensten, welcher eine hohe Stelle im Generalstabe bekleidet hat oder noch bekleidet, ferner Obrist Montiero von der portugiesischen Landwehr, Hauptmann O'Horiuler und ein Lieutenant vom 1sten Infanterieregimente, 2 Artillerie- und 1 Ingenieurlieutenant, auch 1 Major und 2 Fahnenjunker von den Scharfschüzen. Wenn das Vorhaben gelungen und Freire zum Generalfeldmarschall von Portugal ausgerufen seyn würde, sollte ein Hauptmann Mor zum Oberanführer der Artillerie ernannt werden, und mit 15000 Mann nach Lissabon ziehn, um die Revolution zu unterstüzen. Kapitain Vittoruia vom 1sten Regimente war beauftragt, Lord Beresford und die Glieder der Regentschaft aus dem Wege zu räumen. Die brittischen Generale in portugiesischen Diensten und mehrere, den Verschwornen verhaßte Privatpersonen, erwarteten ein gleiches Schiksal. Die britt. Offiziere vom 2ten Range sollten nach England zurükgeschikt werden. Die Angaben über die Person, welche von den Verräthern an die Spize der Regierung gestellt werden sollte, weichen noch von einander ab. Einige nennen den Marquis v. Abrantes, Andere den Herzog von Cabaval, Neffen des Herzogs von Luxemburg. Nach allen bis jezt eingezogenen Nachrichten scheint kein Glied des Adels in die Verschwörung verwikelt zu seyn; wenigstens ist bis jezt

Digitized by Google

noch keines arretirt. In den Provinzialstädten wurden sehr viele Personen festgenommen, deren Verbindung mit den Verräthern man auf der Post entdekt hatte, wo, von der ersten Mittheilung des Marschalls Beresford an die Regentschaft an, bis zur Ergreifung der Verschwornen in Lissabon, alle Briefe auf das Sorgfältigste untersucht worden waren. Dem wachsamen Auge der Regierung ist es gelungen, alle verschiedene Verzweigungen der Verschwörung aufzufinden. Zahlreiche Verhaftungen haben vorzüglich in Oporto statt gefunden. Marschall Beresford befand sich zu der Zeit, als das Paketboot, welches uns obige Nachrichten überbrachte, abging, zu Alcantara. Die Truppen waren stets in Bereitschaft, und alle verschiedene Posten standen beständig unterm Gewehr. Die Gefangenen wurden in festen Kerkern unter der Erde verwahrt, und sollten unverzüglich vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Die Treue der Truppen ist keinen Augenblik zweifelhaft gewesen. Da von der Regierung keine offizielle Bekanntmachung über dieses Ereignis erfolgte, so schwebten natürlicherweise die Einwohner von Lissabon im Anfange sehr in Angst und Schreken. Die Ultraroyalisten in Lissabon suchen die Schuld dieses verbrecherischen Unternehmens zum Theil darin, daß ein großer Theil der portugiesischen Jünglinge während der bedrängten Lage ihres Vaterlandes in England erzogen worden ist. Der Kourier, durch welchen wir obige Nachrichten erhielten, war zu Falmouth auf einem Paketboot angekommen, welches Lissabon am 28 v. M. verließ."

Nach einem andern englischen Blatte waren außer dem General Ferreira viele Personen vom ersten Range verhaftet, unter welchen man den Marquis von Abrantes, den Grafen Acunha, den Marquis von Valencia, den Sohn des Grafen Brancamp 2c. nannte. Sie waren meist in dem Schlosse von Belem, Gen. Ferreira aber im Fort St. Julian eingesperrt, dessen Kommandant als verdächtig durch einen englischen Offizier ersezt ward. Es hieß, die Verschwornen hätten dem jungen Herzog von Cadoval durch seine Mutter die Krone von Portugal antragen lassen; er habe sie aber ausgeschlagen. Der 5 Jun. sey zum Ausbruch der Insurrektion bestimmt gewesen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 8 Jun.) Morgen wird vor dem Gerichte der Kingsbench der Prozeß gegen die Staatsgefangenen im Tower, Watson, Thistlewood, Hooper und Preston, anfangen. Der vorgeladenen Zeugen sind 241. Das Gericht hat seinen Entschluß erklärt, die Zuhörer auf den Gallerien sofort vertreiben zu lassen, wenn sie sich erlauben sollten, wie dieser Tage bei Wooller geschehen, durch Beifalls- oder Mißfallensbezeugungen die Verhandlungen des Gerichts zu stören. — In diesem Woollerschen Prozesse (man vergleiche den Brief aus London in der gestrigen Allg. Zeit.) haben die drei differirenden Mitglieder der Jury die auffallende Erklärung durch die Zeitungen bekannt gemacht, welche sie ihrem Vorsteher übergeben hatten, welche aber das Gericht nicht annahm: „Wenn das Gesez unsers Landes mit sich bringt, lautet sie, daß die Wahrheit eine strafbare Verläumdung ist, so müssen wir den Angeklagten schuldig finden!" Dieser Prozeß macht hier sehr viel Aufsehn; man weiß noch nicht, ob Wooller auf jenen nicht einmüthigen Ausspruch seiner Jury verurtheilt, losgesprochen, oder vor eine neue Jury gestellt werden wird. Lord Ellenborough hat sich für den lezten Ausweg erklärt.

Die englischen Zeitungen begleiten die kürzlich bekannt gewordene Note der verbündeten Höfe zur Vermittlung zwischen Spanien und Portugal, so wie jene Lucian Bonaparte betreffend, mit Bemerkungen. Den Oppositionsjournalen scheint dieses Zusammenwirken einiger Höfe, um das Schiksal der Welt, bis zum Loose einzelner Familien hinab, zu bestimmen, für die Freiheit und die Entwikelung des bürgerlichen und Staatenlebens keine glükliche Vorbedeutung. Die ministeriellen Journalisten hingegen finden es sehr heilsam für die Ruhe der Welt, und den festen Bestand der gegenwärtigen Ordnung der Dinge.

Frankreich.

Das Kassationsgericht hat am 12 Jun. das Urtheil, welches Maubreuils Prozeß an die korrektionelle Polizei verwies, umgestoßen, und ihn vor einen andern königlichen Gerichtshof zu stellen befohlen.

Der bekannte Botaniker Hr. Mirbel, Requetenmeister und Mitglied des Instituts, ist Generalsekretär des Polizeiministeriums geworden.

In einem Briefe aus Paris im Courier heißt es unter andern, der Mystizismus komme von allen Seiten der Politik zu Hülfe, und seit dem bekannten Abenteuer des prophetischen Bauern Martin strömten aus allen Departements des Königreichs inspirirte Personen nach Paris, um den König um Erlaubniß zu bitten, Komplotte zu entdeken, deren Kenntniß höchst wichtig für das Wohl des Staats, so wie für die Erhaltung der geheiligten Person des Monarchen sey. — Ebendaselbst wird gemeldet, zu Bordeaux hätten gegenwärtig zahlreiche Prozessionen und Wallfahrten nach einem großen Kreuze statt, das die Missionarien während ihres lezten Aufenthalts in dieser Stadt errichtet hätten 2c.

Zu Straßburg wurde ein Wirth, Namens Audouin, wegen Verbreitung beunruhigender Nachrichten, zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe, 50 Fr. Geldbuße, Polizeiaufsicht während eines Jahrs, Bekanntmachung des Urtheils in den öffentlichen Blättern, und zu den Kosten verurtheilt.

Paris, 12 Jun. Konsol. 5Proz. 65 Fr. 70 Cent.

Italien.

Als eine Berichtigung des Artikels aus Neapel in Nro. 155. der Allg. Zeitung kan nachstehendes Privatschreiben aus Neapel vom 17 Mai gelten, welches wir im österr. Beobachter finden: „Am 12 d. wurden drei wegen schwerer Verbrechen zum Tode Verurtheilte guillotinirt. Die Bedekung zu dieser Exekution wurde zum erstenmale von hiesigen Truppen, und zwar von dem königlichen Marinebataillon gegeben, welches auch das Carré um die Richtstätte bildete. Die Hinrichtung wurde mit untergehender Sonne vollzogen. Als zwei dieser Missethäter bereits ihr Urtheil überstanden hatten, und man den dritten zur Richtstätte aus einem neuen Gefängnisse führte, entstand eine zufällige Verwirrung unter dem Volke, weil ein

Digitized by Google

Theil desselben sich nach Hause begeben wollte, und viele der Meinung waren, die Exekution sey mit Hinrichtung der beiden erstern beendigt. Den nach Hause Strömenden wurde der dritte Missethäter entgegengeführt; dadurch entsteht ein Stoken, welches durch das Nachdrängen der Rükwärtigen noch mehr vermehrt wurde, weil solche nicht sehen konnten, was vorne geschah. Einige schrien: Plaz! Plaz! (largo! largo!) fort! fort! (fugge! fugge!) Dis wurde von Mehreren mißverstanden, jeder legte diesen Zuruf nach eigenen Ansichten aus. Die Verwirrung im Volke ward allgemein; Einige glaubten, man wolle den Delinquenten befreien, Andre es sey ein Aufstand; der Lärm und die Beängstigung vergrößerten sich, und die Verwirrung theilte sich sogar dem en Carre' aufgestellten Marinebataillon mit, welches in Unordnung gerieth; zufällig giengen einige Gewehre los; dis, so wie mehrere Reitpferde, die herrenlos herumliefen, vergrößerten die Verwirrung. Nach wenigen Minuten wurde jedoch die Ordnung in dem Marinebataillon wieder hergestellt, und die Hinrichtung des dritten Delinquenten erfolgte ohne die mindeste Störung. Auf die kaiserl. östreichischen Truppen, welche sowol von der Infanterie als Kavallerie, als Patrouille oder sonst, bei diesem Anlasse verwendet waren, hatte die Verwirrung nicht den mindesten Einfluß. Da bisher alle dergleichen Hinrichtungen Morgens statt finden, so weiß man nicht, warum diese für den Abend angesagt, und erst mit Sonnenuntergang vollzogen wurde."

Niederlande.

Aus Brüssel wird geschrieben: „Man will noch immer mit Bestimmtheit versichern, daß die wichtigsten Gegenstände der Unterhandlungen unsers Hofes mit dem römischen Stuhle ins Reine gebracht seyen und die neuen Bischöfe ehestens ihre Anstellungen erhalten würden. Es heißt, daß der ehemalige Fürstbischof von Lüttich, Graf von Meau, der hier zu Lande in großer Achtung steht, Erzbischof von Mecheln werden wird."

Deutschland.

* Vom Rheine, 15 Jun. Baden ist seit Anfang dieses Monats, und seitdem die warme Witterung eingetreten ist, schon von Fremden besucht; die meisten Privatwohnungen sind indessen zwar bestellt, aber noch nicht bezogen. Zu Ende dieses Monats erwartet man verschiedene erlauchte Gäste und viele ausgezeichnete Fremde. Von der in öffentlichen Blättern gemeldeten nahen Ankunft der Prinzessin von Wales in unsern Gegenden weiß man, namentlich zu Rastatt, nicht das Mindeste. Der großherzogl. badische Hof wird den größten Theil des Sommers in Baden zubringen.

Sowol der junge Herzog von Braunschweig, als der Prinz sein Bruder, kamen den 13 Jun. zu Frankfurt an. Ihre Tante die verwittwete Herzogin von Braunschweig folgte ihnen am 14. Ihre Durchlauchten begeben sich nach Karlsruhe.

Von Kassel ist die Kurprinzessin nach Brüssel zu einem Besuche bei Ihrer Schwester, der Königin der Niederlande, abgereist. Se. kön. Hoh. der Kurfürst hatte seit Kurzem das Lustschloß Wilhelmshöhe bezogen.

Die neulich von dem königl. sächsischen Hofe eröfnete Anleihe von 500,000 Reichsthalern ist, öffentlichen Nachrichten zufolge, bereits voll.

Schweden.

Ein offizieller Artikel der Stockholmer Zeitung meldet den Beitritt des Königs zu dem am 26 Sept. 1815 in Paris zwischen Rußland, Oestreich und Preußen abgeschlossenen heiligen Bündnisse, wozu Se. Maj. von Rußland am 12 Mai v. J., von Oestreich am 4 Okt. v. J. und von Preußen am 23 leztverwichenen Aprils eingeladen worden war.

Rußland.

In einer der lezten Sizungen des Comite' der russischen Bibelgesellschaft wurde ein Brief des Sekretärs der großbritannischen und ausländischen Bibelgesellschaft, Owen, verlesen, der unter Anderm schreibt: „Unter den Nachrichten, die meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, ist auch die, daß im mittelländischen Meere sich ebenfalls Liebhaber zum Lesen der heiligen Schrift gefunden haben. Der Admiral Sir Charles Penrose, der die Flotte in diesem Meere kommandirt, hat selbst die erste Sorge der Vertheilung der Exemplare über sich genommen. Vermittelst der ihm untergeordneten Offiziere wurden bald mehrere Exemplare der Bibel in arabischer, und des neuen Testaments in der neugriechischen und italienischen Sprache, in Aegypten, Syrien und auch auf Cypern, Rhodus, Milo und auf andern griechischen Inseln vertheilt. Die armen Einwohner der umliegenden Gegenden empfangen mit Freude und Achtung Exemplare der heil. Schrift. Einer der Kapitains, auf dessen Schiffe die Mannschaft aus Sizilianern und Italienern bestand, theilte mit großem Erfolg italienische neue Testamente aus. Unter seiner Mannschaft fand sich Einer, der sehr gut las, und die Matrosen versammelten sich mit außerordentlichem Vergnügen auf dem Schiffsdek um ihn, und hörten das Wort des Lebens ꝛc."

Im Herbst 1812 war, wegen Annäherung feindlicher Truppen, der größte Theil der Vorstädte von Riga abgebrannt, und eine ungeheure Brandstätte daraus geworden. Nun sind diese Vorstädte, nach einem regelmäßigen Plan, mit 800 Häusern neu aufgebaut worden. Unter denselben zeichnet sich besonders die St. Petersburgische Vorstadt durch Schönheit aus. Statt der ehemaligen Sandwege sieht man Spaziergänge und Alleen. Zu diesen Anlagen gibt der Kaiser 20 Jahre lang jährlich 4000 Rubel. Den Bauenden wurden von demselben 1½ Mill. Rubel als Anlehn bewilligt.

Oestreich.

Wien, 14 Jun. Kurs auf Augsburg 326; Konventionsmünze 330.

Türkei.

Hamburger Blätter schreiben aus Konstantinopel vom 12 Mai: „Seit dem Eintritt des neuen Reis-Effendi haben die Unterhandlungen mit dem russischen Gesandten eine ganz andre Wendung genommen. Beide Theile sind sich in den lezten Konferenzen schon merklich näher gekommen, und man sieht jezt einer baldigen Ausgleichung der aus dem Bucharester Frieden noch übrig gebliebenen Streitpunkte mit Vertrauen entgegen. Auch sind die auf den Gränzen angeordneten militärischen Vorkehrungen bereits eingestellt worden."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 172. | 21 Jun. 1817.

Brasilien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Preussen. — Oestreich. — Beilage Nro. 79. Blike auf die Leipziger Jubilatemesse. — Deutschland. — Ankündigungen.

Brasilien.

(Aus dem Courier vom 10 Jun.) Ein Paketboot aus Rio-Janeiro hat Depeschen für die englische Regierung, und viele Privatbriefe, die bis zum 9 April reichen, mitgebracht. Sobald man in der Hauptstadt von Brasilien die zu Fernambuco ausgebrochene Insurrektion erfuhr, zeigte sich unter den Einwohnern der gröste Enthusiasmus für die königliche Sache. Der Adel und die vornehmsten Einwohner erboten sich in Person zu Felde zu ziehn, und die Regierung zugleich mit sehr beträchtlichen Geldsummen zu unterstüzen. Man wollte zwei Expeditionen gegen die Empörer ausschiken: die eine aus mehrern Linienschiffen und Fregatten bestehend, zur See; die andre, welche aus einigen Eskadrons Kavallerie, drei Linienregimentern und 2000 Freiwilligen, unter Anführung des Generals Rego zusammengesezt seyn soll, zu Lande. Zur leztern werden von Bahia noch einige Truppen stoßen, und sie auf 5000 Mann bringen. Der König betreibt in Person die Ausrüstung der Schiffe und Truppen. Er hat eine Proklamation erlassen, welche Fernambuco in Blokadestand erklärt. Man hoft, daß Mangel an Lebensmitteln diese Provinz bald zur Unterwerfung zwingen wird. Briefe aus Fernambuco äußern: „Wir sind sehr unruhig die Maaßregeln zu erfahren, welche der Hof von Rio-Janeiro ergreifen wird. Handelt er mit Energie, so steht es mit unsrer Sache schlecht."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 10 Jun.) Konsol. 3Proz. 73½. — Gestern hat der Prozeß gegen die Hochverrathsangeklagten begonnen. Wir wollten unsern Lesern gern davon Rechenschaft geben, wenn nicht Lord Ellenborough als Oberrichter es allen Journalisten ausdrüklich verboten hätte. Man spricht auch von Entdekung einer neuen Konspiration zu Leeds, und von Verhaftung von zehn Ruhestörern zu Thornhill bei Dewsbury, welche General Bing unter starker Eskorte nach Wakefield eingeliefert habe. — Bei der Verschwörung zu Lissabon soll Baron Eben, ein Deutscher, der Adjutant unsers Prinzen Regenten ist, und sich ohne bekannte Ursache geraume Zeit zu Lissabon aufhielt, unter General Freire eine Hauptrolle gespielt haben. Die Plane der Konspirirten sollen höchst grausam und blutig gewesen seyn. Vorzüglich wollte man den Kriegsminister, den Marschall Beresford, und alle in portugiesischen Diensten stehende Engländer ermorden, und dann hätte man vermuthlich mit den brasilischen Insurgenten fraternisirt. (Cour.) — Durch Briefe aus Paris hat sich in London zum zweitenmale das, doch ziemlich unwahrscheinliche Gerücht von einer allgemeinen Ermordung der Christen zu Algier, blos mit Ausnahme des französischen Konsuls, verbreitet. (Times.)

* London, 10 Jun. Gestern sind endlich die Hochverräther, welche man hier gewöhnlich die Spafieldsleute nennt, zum Prozeß gebracht worden. Wahrscheinlich wird dessen Dauer die ganze Woche einnehmen. Der Lord-Oberrichter hat verboten, das Protokoll des Prozesses in den Zeitungen zu liefern, weil die Mitglieder des Geschwornengerichts leicht durch eine parteiische Darstellung oder Erzählung in ihrem Ausspruch mißleitet werden könnten. Das Geschwornengericht besteht aus 12 Leuten, die man in Deutschland ehrliche Bürgersleute nennen würde; nur Einer ist als Gentleman aufgeführt, die übrigen sind ein Büchertrödler, Knopfmacher, Schuster, Lotteriezettel-Händler, Schuster, Grobschmidt, Zimmermeister, Eisenkrämer, Spezereihändler, Syrupmacher und Frauenzimmerschuster. Watson der ältere übersteht heute und gestern seinen Prozeß. Dann folgen die drei übrigen, Thistlewood, Hooper und Preston. Alle vier rechnen, wie man hört, zuversichtlich auf ihre Lossprechung, und wenn man die Stimmung des Mittelstandes in Anschlag bringt, welche durch die Suspension der Habeaskorpus-Akte und durch die strengen Maaßregeln der Regierung gegen gefährliche Schriften und Schriftsteller hervorgebracht ist, und sich bei dem neulichen Prozeß gegen den Verfasser des schwarzen Zwergs so deutlich aussprach, so möchte man vorhersagen, daß wenn nicht der Punkt der Bestellung von Piken, und der Verwahrung oder Verbergung von Gewehr und Waffen deutlich bewiesen wird, kein einziger des Hochverraths schuldig erklärt werden wird. Der Bürger geht jezt hier in der Regel mit dem festen Vorsaz ins Gericht, der Strenge zu widerstreben, mit welcher die Regierung handelt, und Jeden gegen dieselbe zu schüzen. Welche Aussprüche diese Stimmung hervorbringen kan, darüber ist Wooller ein Beweis. Dieser Mensch war ein Sezer in einer Buchdrukerei, und gewöhnlicher Redner in den Debattierklubs. Er hat sein Wochenblatt nicht mit der Feder erst aufgezeichnet, sondern (wie vormals Retif de la Bretonne zu Paris) aus dem Kopfe sogleich gesezt. Seine Vertheidigungsrede erregte allgemeines Erstaunen. Er sizt jezt in der Kingsbench, bis die Richter erklärt haben, ob der Ausspruch der Jury: „schuldig", als vollständig angesehn werden könne, weil drei der Geschwornen nur bedingungsweise demselben beistimmten. Er hätte gegen Bürgschaft frei herumgehen können, aber er hat alle Bürgschaft, welche von angesehnen Leuten ihm angeboten ward, abgelehnt, um mehr Aufsehn zu erregen. Daß er ungestraft davon kommen werde, ist die allgemeine

Digitized by Google

Meinung. Ich kan nicht umhin zu bemerken, daß das Volk den angeklagten Spafieldsleuten auf ihrer Fahrt zum Gerichtshofe und heimwärts nach dem Tower fast überall „Hurrahs" zuschrie. Auch dis zeigt, welchen Eindruk die strengen Maaßregeln machen. Man sagt jezt, die Minister wollten die weitere Suspension der Habeaskorpusakte aufgeben, wenigstens haben einige Oppositionszeitungen ein solches Gerücht in Umlauf gebracht, ohne daß demselben widersprochen worden wäre. — Nachschrift. Ich höre so eben, daß der Regent die Ursache der Nichtsuspension der Habeaskorpusakte sey, und Lord Spencer, seinen alten Freund, ausersehen habe, um die Sache durch ein Mittagmahl in Ordnung zu bringen. Das wäre der einzige Ausweg, den die Minister hätten; ob sie dadurch ihre Erhaltung im nächsten Parlamente sichern, ist die Frage.

Frankreich.

Eine Ordonnanz des Königs, vom 11 Jun., genehmigt den an diesem Tage zwischen dem Finanzminister und dem einstweiligen Gouverneur der Bank von Frankreich geschlossenen Vertrag, in Gefolg dessen die Bank, gegen Verpfändung gewisser Zweige des öffentlichen Einkommens, vom 22 März 1818 an, oder wo möglich früher, die Bezahlung des Rükstands der beständigen Schuld und des zur Tilgung dieser Schuld bestimmten Fonds übernimmt.

Zu Toulon soll nächstens ein berüchtigter Seeräuber, Spiro Franco Polo, gerichtet werden, der wegen seiner Frechheit und Grausamkeit im Archipelagus vorzüglich bekannt und gefürchtet war. Seine Bande machte einst unter seiner Anführung eine Landung zu Argentiere, plünderte das Haus des Agenten vom französischen Konsulat, der sich, um der Gefahr zu entrinnen, geflüchtet hatte. Spiro Franco Polo ließ der Frau des Agenten siedendes Oel auf die Brust schütten, um sie zu zwingen, ihm ihren Mann zu entdeken, der, nachdem man ihn gefunden, genöthigt wurde, 8000 Piaster zu bezahlen, um so dem Tode zu entgehen.

Italien.

Se. Heiligkeit der Papst kam den 3 Jun. von Castel-Gandolfo nach Rom, um der Frohnleichnamsprozession beizuwohnen, und kehrte am 6 zu seiner Villeggiatur zurük. Das Diario-Romano widerspricht den, in französischen Zeitungen öfters erwähnten Gerüchten von einer Krankheit des heiligen Vaters. Die zu Rom angekommene Prinzessin von Wales machte ihm am 5 einen Besuch.

Der Prinz und die Prinzessin von Salerno segelten am 1 Jun. auf der Fregatte, die Syrene, und in Begleitung der Korvette die Fama, von Neapel nach Livorno ab, um die Kronprinzessin von Portugal daselbst zu erwarten.

Deutschland.

Zufolge eines Reskripts vom 10 Jun. haben Se. königl. Majestät von Baiern einen eigenen Wohlfahrtsausschuß für die Haupt- und Residenzstadt München aus allen Klassen von Einwohnern, und unter dem Vorsize des königl. Generalkommissärs und Präsidenten der Regierung des Isarkreises, allergnädigst zu konstituiren geruht, welcher Ausschuß bereits in Thätigkeit getreten ist, und sich mit der unmittelbaren Leitung und Anordnung aller jener Maaßregeln befassen wird, wodurch der Nothstand der Einwohner erleichtert, der Bedarf sämtlicher Lebensbedürfnisse bis zur künftigen Erndte gesichert und dem sträflichen Wucher kräftig gesteuert werden kan.

Die k. k. patriotisch-ökonomische Gesellschaft im Königreiche Böhmen hat den königl. baierischen Professor Dr. Herrmann in München, eben so wie im vorigen Jahre die k. k. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung der Natur- und Landeskunde zu Brünn, und die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft zu Wien, seines wissenschaftlichen Ruhmes und seiner anerkannten Verdienste wegen ausgezeichnet, und demselben, nach einstimmiger Wahl zu ihrem Ehrenmitgliede, bereits das Diplom darüber zustellen lassen.

Zu Stuttgart erschien unterm 13 Jun. eine königliche Verordnung, wodurch die §§. 34. — 40. der besondern Bestimmungen des Verfassungsentwurfs vom 3 März 1817 als allgemein gesezlich verbindend erklärt werden. — Auch enthält das würtembergische Regierungsblatt eine allgemeine Verordnung, die Organisation der Gemeindedeputirten betreffend, so wie eine Bekanntmachung über die Errichtung einer freiwilligen Hülfskasse, zur Anschaffung von Sustentationsfrüchten und zur Armenbeschäftigung, (welche wir nachtragen werden).

* Vom Rheinstrom, 14 Jun. Das herrliche Wetter seit Anfang dieses Monats begünstigt die Vegetation außerordentlich, und hat auf Feldfrüchte und Reben den günstigsten Einfluß. Endlich fangen denn doch auch die so ungeheuer in die Höhe getriebenen Fruchtpreise an wieder herabzugehen. In den Rheingegenden war es nicht wirklicher Mangel, der dieselben so sehr steigen machte, sondern Aengstlichkeit, und der Spekulationsgeist der Fruchthändler. Im Badischen hat man hier und da den Weizen nur zu 38 bis 40 Gulden losgeschlagen; im ehemaligen Elsaß ist zulezt der Weizen bis zu 106 und 108 Francs der Hectolitre, also der Malter bis zu 120 Fr. gestiegen. Nach den neuesten Berichten ist aber auf den dortigen Fruchtmärkten der Malter wieder um 12 bis 18 Francs gefallen. Uebrigens müssen die Preise, je näher man der Erndte kommt, wieder sinken, weil die Besizer aller Vorräthe sich in die Nothwendigkeit versezt sehn, vor dem Verkauf der neuen Frucht loszuschlagen. Die so sehr verspäteten Reben, die während des Mai's große Besorgnisse veranlaßt hatten, rüken nun bei der Wärme rasch vorwärts, und lassen, wenn die jezige Witterung fortdauert, auf eine trefliche Weinlese hoffen. — Die große Theurung und der Mangel haben in den franz. Rheingegenden nirgends unruhige Auftritte veranlaßt. Im innern Frankreich ist es dagegen in mehreren Departementen zu mehr oder minder bedeutenden Scenen gekommen, die hauptsächlich darin bestanden, daß man große Getreidevorräthe oder Transporte zu Land und zu Wasser zu plündern suchte, auf mehreren Märkten die Früchte eigenmächtig taxiren und sich um geringere Preise verschaffen wollte u. dergl. Solche Lokalvorfälle scheinen aber nirgends die Folge eines zusammenhängenden Plans gewesen zu seyn. Auch gelang es jedesmal den Behörden bald wieder die Ordnung herzustellen. Mit politischen Projekten hängt Alles gewiß nicht zusammen. Neue Briefe sprechen von unruhigen Vorfällen in der Gegend von Lyon, wo sich einige

Digitized by Google

Tausend Landleute zusammengerottet haben sollen, um in die Stadt einzudringen, und die dortigen Getreidevorräthe zu plündern. Am 8 Jun. näherten sie sich bereits der Stadt, fanden aber die Barrieren verschlossen, und einen Theil der Bürgerschaft und die Garnison unter den Waffen, worauf sie sich am 9 und 10 wieder zurükzogen. Man versichert, sie hätten in Lyon selbst einige Einverständnisse gehabt. Die getroffenen zwekmäßigen Maaßregeln haben aber alle diese Umtriebe vereitelt, und die Ruhe erhalten.

** Frankfurt, 11 Jun. Es scheint um so angemessener, in Mittheilung der zu öffentlicher Bekanntwerdung gelangenden Abstimmungen einzelner Gesandtschaften am Bundestage möglichst ausführlich fortzufahren, je vollendeter und lichtvoller in vielen derselben ein solcher Fürstenwille sich ankündigt, der, indem er gleich sehr mit der Gesinnung des bessern Theils der Nation, wie mit dem der Mehrzahl übereinzustimmen scheint, das vrai mis à nu, die edle und moralische, sowol als die gemeine Kraft im Vaterlande für sich haben muß, und daher nicht ohne erwünschte Folgen bleiben kan. * — In der zweiunddreißigsten Sizung erfolgten folgende Abstimmungen über die Austrägalinstanz; die auswärtigen Verhältnisse des deutschen Bundes; die Matrikel des Bundes; das freie Wegziehn von einem Bundesstaat in den andern; und den freien Verkehr mit Getreide und Hornvieh, als den nothwendigsten Lebensbedürfnissen. — Dänemark: In dem 11ten Artikel der Bundesakte geben sämtliche allerhöchste und hohe Bundesmitglieder dem deutschen Vaterlande den schönsten Beweis ihrer wohlwollenden Gesinnungen, durch die beglükende Zusicherung, daß jene ältern Zeiten, wo Privat- und Staatsinteressen der Entscheidung des Schwerdts unterworfen wurden, nie wiederkehren, daß ihre Mißverständnisse oder Streitigkeiten nur auf dem Wege der Güte, oder dem der richterlichen Entscheidung erledigt werden sollen. Je dankbarer die deutschen Unterthanen diese väterliche Fürsorge ihrer Regenten erkennen werden, je eingreifender diese segnende Bestimmung in das Wohl Deutschlands ist, je wichtiger ist der der deutschen Bundesversammlung gewordene Auftrag, die geeignetsten Mittel und Wege hiezu vorzuschlagen. — Sie hat sich dieses Auftrags entledigt, und zu Vermittelung der Streitigkeiten der Bundesmitglieder unter sich, und zu Aufstellung einer wohlgeordneten Austrägalinstanz in dem geprüften und genehmigten Gutachten der Kommission über die Reihefolge der Geschäfte, in der 3ten Beilage, vier verschiedene dahin führende Wege vorgeschlagen. — In Anleitung dieses Gutachtens ist die diesseitige königliche Gesandtschaft angewiesen worden, sich dahin zu äußern: 1. In Betref der Vermittelung verstehe es sich von selbst, daß alle und jede Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich, durch beide Theile selbst, oder durch Mitwirkung einer dazu erbetenen Regierung ausgeglichen werden können; wenn aber auf diesem Wege eine gütliche Uebereinkunft nicht zu Stande kommen sollte, so trete die Bundesversammlung gesezlich als diejenige Behörde ein, bei der diese Streitigkeiten angebracht und deren Vermittelung aufgefordert werden müsse. Würde nun dieser Fall eintreten, so habe a. die Bundesversammlung aus ihrer Mitte zwei Bundesgesandte zu ernennen, welche, als von der Versammlung hiezu beauftragt, diesem Vermittelungsgeschäft sich unterziehen müssen. b. Dieser Ausschuß wird alsdann dem Beklagten durch dessen Gesandten und im Namen der Bundesversammlung den ihr gewordenen Auftrag anzeigen, und ihn ersuchen, in möglichst kurzer Frist eine Darstellung der Sache und seine Einreden mitzutheilen, um nach getroffener Vergleichung mit den Eingaben des Klägers Vorschläge zur Vermittelung machen zu können. c. Also wird es dem Kläger wie dem Beklagten zu überlassen seyn, ihre Bundesgesandte oder andre Abgeordnete, mit gehörigen Vollmachten und Instruktionen versehn, zu beauftragen, dem gedachten Ausschuße die nöthigen Aufklärungen zu geben, und zu dem zu versuchenden Vergleich die Hände zu bieten. d. Dieser Ausschuß wird, nach gehöriger Untersuchung der Sache, den Tag zum Versuch der Güte mit den betheiligten Abgeordneten ansezen, und sich bemühen, einen Vergleich zu Stande zu bringen. e. Es kan dem Ermessen des Ausschußes anheimgestellt werden, so oft als er es für nöthig hält, Konferenzen zu diesem Versuche anzusezen; wird der Zwek erreicht, so wird er darüber Bericht an die Versammlung abzustatten haben, die Vergleichsurkunden alsdann im Original, die Ratifikationen in Abschrift in dem Bundesarchiv niedergelegt, die getroffene Vereinbarung selbst dem Schuze des Bundes anvertraut werden. f. Sollte aber das erwünschte Resultat nicht errungen werden können, welches längstens in dem Zeitraum von drei Monaten, von dem Tage des Zusammentritts des Ausschusses angerechnet, bestimmt seyn kan, so hat derselbe, wenn nicht schon früher, doch nach Ablauf dieser Frist, auch über das Mißglüken des Versuches der Bundesversammlung Bericht zu erstatten, welche nunmehr den Streit zu richterlicher Entscheidung an die in dem 11ten Artikel der Bundesakte bereits gesezlich vorgeschriebene wohlgeordnete Austrägalinstanz zu verweisen haben wird.

(Die Fortsezung folgt.)

Der östreichische Beobachter erklärt, daß die Nachricht über ein von dem Prinzen Paul von Würtemberg der deutschen Bundesversammlung übergebenes Schreiben und das, was hierüber in der dreißigsten Sizung der Bundesversammlung angeblich beschlossen seyn sollte, auf durchaus falschen und irrigen Angaben beruhe. Wirklich ist dieser Gegenstand in dem im Druk erschienenen Protokolle obgedachter dreißigsten Sizung am 22 Mai mit keiner Sylbe berührt.

* Nur der hohe Einklang eines solchen Fürstenwillens vermag die große Krisis der Zeit und des Vaterlandes zum Bessern zu entscheiden, und es muß zu lebhafter Hofnung erheben, wenn nicht nur kleine Staaten aus einem Gesamtvereine Schuz suchen, welchem sie hinwiederum durch jede besondere Vortreflichkeit Nuzen und Würde geben; sondern daß auch die Mächtigen und Mächtigsten jenes Zuwachses ihrer Größe nicht entbehren zu können erachten, den die Liebe und Hochachtung einer großen Nation gewähren, und daß sie den Glanz und Adel eines gefürchteten Namens freiwillig einem großen Verein für die allgemeine Gerechtigkeit vertrauen, um ihn in zweifacher Hoheit zurükzuerhalten, und zu behaupten. Mögen jene dem Kundigen keineswegs unwichtigen Protokolle in immer entschiedener Entwikelung die Beweise eines solchen übereinstimmenden Fürstenwillens darbieten.

Digitized by Google

Preussen.

* Berlin, 13 Jun. Die Verhandlungen der Abtheilung für die Finanzen im Staatsrath sind nunmehr beendigt, und am vorigen Mittwoch ist diese Angelegenheit in Pleno vorgetragen worden. Das Resultat bedarf nur noch der königlichen Genehmigung, und wird sodann zur öffentlichen Kenntniß gelangen. Mit Ende dieses Monats werden die Sizungen des Staatsraths geschlossen, zuvor aber dem Vernehmen nach noch Bestimmungen über die Art der Landesrepräsentation erfolgen. -- Gestern Vormittag reiste Ihre kön. Hoh. die Prinzessin Charlotte von hier nach Petersburg ab. Tausende von Menschen waren theils vor dem königlichen Palais, theils in den Straßen, durch welche Ihre kön. Hoheit passirten, versammelt, um die allgemein geliebte und verehrte Königstochter noch einmal zu sehn, und ihr ein Lebewohl nachzurufen. Se. Maj. der König haben mit seiner Familie die Prinzessin bis Freienwalde begleitet, und werden heute zurükerwartet. Der zweite Sohn des Königs, Prinz Wilhelm, wird seine Schwester bis Petersburg begleiten, und, wie es heißt, ein Jahr daselbst verweilen. Den Tag vor der Abreise brachte die ganze königliche Familie in Charlottenburg zu. Die Hautboisten der Garderegimenter brachten daselbst eine Nachtmusik, von der heitern warmen Witterung begünstigt.

Oestreich.

** Wien, 14 Jun. Die Abreise Ihrer Majestäten nach Gallizien ist noch immer auf den 20 d. festgesezt; man glaubt, daß Ihre Abwesenheit sechs Wochen dauern dürfte, worauf Sie die Badekur im benachbarten Baden zu gebrauchen gedenken. Während der Abwesenheit des Monarchen wird, wie verlautet, der Kronprinz gemeinschaftlich mit dem Erzherzoge Rainer die Regierungsgeschäfte besorgen. In Gallizien werden bereits große Anstalten zum Empfange des Souverains gemacht. Der Adel hat eine Ehrengarde errichtet, welche das Geleite von der Gränze bis Lemberg gibt, und von außerordentlicher Pracht seyn soll. Ueberhaupt spricht man davon, daß außer den deutschen und ungarischen Leibgarden künftig noch eine böhmische, eine gallizische und eine italienische bestehen soll; eine Anstalt, welche durch den dazu erforderlichen Aufwand einige Fabriken nüzlich beschäftigen würde. — Der englische Gesandte, Lord Stewart, wird schwerlich mehr nach Wien zurükkehren. Er für seine Person hat sich nach Karlsbad begeben, und wird von dort über Hamburg nach London reisen; ein Theil seiner Dienerschaft ist nach Italien abgegangen, um sich dort einzuschiffen. Lord Stewart hat während seines Hierseyns sehr auf die Mode gewirkt; die Gestalt seiner Wägen, sein und seiner Leute Kleiderschnitt, die Meublirung der Zimmer, ja die schiefe Stellung seines Kutschers auf dem Boke, alles fand Nachahmer. Sein Nachfolger auf dem hiesigen Gesandtschaftsposten ist noch nicht mit Gewißheit bekannt. — Die Nachricht von der in Brasilien ausgebrochenen Empörung hat hier begreiflich eine unangenehme Sensation gemacht; doch hält man sie nicht für so wichtig, daß sie auf die Reise der Erzherzogin Leopoldine Einfluß nehmen sollte. Man glaubt, diese Prinzessin werde sich vorläufig von Livorno nach Lissabon einschiffen. — Vom künftigen 1 Aug. wird eine neue Kupfermünze von 1, ½ und ¼ Kreuzer ausgegeben, welche bei Zahlungen an die Staatskassen als Konventionsmünze, jedoch nur als Ausgleichungsbetrag, welcher nicht volle 3 kr. erreichen darf, angenommen wird. Auch Privaten müssen sie unter dieser Bedingung für Konventionsmünze annehmen. Das bisherige Kupfergeld wird bei den Staatskassen nicht mehr ausgegeben, wohl aber bis 1 Nov. l. J. angenommen. Nach diesem Termin bleibt es als Theilungsmittel des Papiergeldes im Privatverkehr. Die neue Kupfermünze trägt nicht das Bild des Landesfürsten; auf der einen Seite führt es das k. k. Wappen mit der Umschrift: K. K. Oestreichische Scheidemünze; und auf der andern die Angabe des Betrages mit der Jahrszahl 1816. Das betreffende Patent ist vom 12 Mai ausgefertigt, und wird nächstens bekannt gemacht werden. — Man erkennt bereits den Nuzen des neuen Postreglements, und dieses hat daher allgemeinen Beifall. Freilich fehlt es auch nicht an einzelnen Muthwilligen, welche die bei uns neue Portofreiheit bei der Aufgabe inländischer Briefe benuzen, um an bekannte Personen inhaltsleere Briefe zu schreiben, oder auch blos weißes Papier abzuschiken. — Aus Dresden ist vor einigen Tagen der dortige kaiserl. östreichische Gesandte, Graf Ludw. v. Bombelles, in Wien eingetroffen. Der regierende Fürst Schwarzenberg ist am 12 d. nach seiner böhmischen Herrschaft Frauenberg abgereist, wo übermorgen die Vermählung zweier seiner Töchter mit den Fürsten von Windisch-Grätz und von Schönburg gefeiert wird. Beide Bräutigame dienen im Kuirassierregiment Großfürst Konstantin; ersterer als Obrister und Regimentskommandant, lezterer als Rittmeister und Eskadronschef. — Seit einigen Wochen sind die Preise der Brodfrüchte wieder stark hinaufgegangen. Oberöstreich, Tirol, Salzburg und Steyermark hatten ihre Vorräthe größtentheils aufgezehrt, und mußten hier aufkaufen lassen. Dis gab dem Getreide viel Absaz, und daher hohe Preise; z. B. den niederöstreichischen Mezen Weizen bezahlte man mit 40 bis 42 fl., Haber 10 fl. Noch nie ist eine Erndte mit solcher Sehnsucht erwartet worden als die nächstfolgende; aber auch selten hat sie eine so ergiebige Ausbeute versprochen. — Unser Kurs zeugt von dem tiefen, durch nichts gestörten Frieden unserer Monarchie; er bleibt unverändert zwischen 326 — 330; das einst einträgliche Geschäft unserer Handelsleute, auf die Chancen des Kurses zu spekuliren, hat also nun, Gottlob! aufgehört. In Papieren ist viel Verkehr; sie stehen verhältnißmäßig sehr hoch. Uebermorgen beginnt die 5te Ziehung der sogenannten schwarzen (50 Gulden-Loose) in Konventionsmünze; nach sieben Ziehungen ist diese Lotterie beendigt; die ersten (100 Gulden-Loose) in Konventionsmünze, welche im November gezogen werden, haben nur noch fünf Ziehungen. — Der Vater des berüchtigten Grasel stand dieser Tage dreimal auf der Schandbühne. Obwol er mehrerer Mordthaten schwer verdächtig war, konnte man ihn doch nicht zum Geständniß vermögen. Er wurde daher, da er schon früher zehnjährigen Festungsarrest hatte, nun als Straßenräuber zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt. Der Prozeß des jüngern Grasel ist noch nicht beendigt; seine Mutter aber ist vor einiger Zeit im Kerker gestorben. — Der Hausknecht, welcher am 2 Mai zwei Personen so schwer verwundete, daß sie an den erlittenen Mißhandlungen starben, ist bereits zum Tode verurtheilt, und das Urtheil dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 173. | 22 Jun. 1817.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. (Bekanntmachung wegen Errichtung einer freiwilligen Hülfskasse in Würtemberg. Fortsezung der Bundestagsverhandlungen.) — Dänemark. — Preussen. (Schreiben vom Rhein.) — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 11 Jun.) Gestern ist der Alderman Wood, gegenwärtiger Lordmayor von London, der durch seine Widersezlichkeit gegen das von den Ministern befolgte politische System bekannt ist, einstimmig von seinen Mitbürgern zum Parlamentsglied erwählt worden, um die Stelle des Alderman Combe zu ersezen. Die aus 3000 Personen bestehende Versammlung beschloß zugleich eine Dankaddresse an den leztern, wegen Standhaftigkeit in Vertheidigung der Volksrechte.

* London, 10 Jun. Die schrekliche Entdekung einer Verschwörung ist zu Lissabon gemacht worden. Die Korrespondenzen aus Lissabon geben kein besondres Licht über den Zwek derselben, oder wollen es nicht geben. Aber aus Allem geht ziemlich deutlich hervor, daß die Eifersucht der portugiesischen Offiziere auf die Engländer in Portugals Diensten wegen der grössern Vorzüge und Auszeichnungen, welche leztere genossen haben, die wahre und Hauptursache der Verschwörung gewesen ist. Man weiß nur, daß der Marschall Beresford und der portugiesische Minister Pereira Forjaz allein als Opfer ausersehen waren, und man die übrigen brittischen Offiziere in portugiesischen Schiffen nach Großbritannien zurüksenden wollte. Als Nebenplan kan nur derjenige betrachtet werden, welcher eine Regierungsveränderung bezwekte. Selbst die Verschwornen waren über die Person nicht einig, welcher nach Entsezung des bisherigen Königs mit Ausschliessung seiner Familie die Krone angeboten werden sollte. Einige nennen den Herzog von Cadoval, andre den Marquis von Abrantes. Der erste ist ein Kind von zehn Jahren. Es fällt in die Augen, daß man nur einen Schattenkönig suchte, und darauf hofte, daß die schrekliche Lage Spaniens und dessen neuere, mit großem Fleiß geheim gehaltene Konvulsionen eine Republik gebären würde, an welche sich Portugal als republikanische Schwester anschliessen könne. An der Spize der Verschwörung stand der Generallieutenant Gomez Freire de Andrade, aus einer der ältesten adelichen Familien in Portugal, reich, talentvoll, angesehen als Soldat und Politiker; aber immer zurükgesezt. Während des Kriegs hatte man ihn an das Kommando der Rekruten zurükgestellt. Unter ihm wirkte ein Deutscher, der Sohn des bekannten preussischen Husarengenerals, des Barons Eben, der aus preussischen in englische, und von englischen in portugiesische Dienste übergegangen ist. Seine Leidenschaft zum Spiel hatte ihn in frühern Jahren zu Grunde gerichtet, und wohin sein jeziges gewagtes Spiel ihn treiben wird, muß die Zeit lehren. Er und der General Freire sind im Gefängniß. In der Nacht vom 25 Mai Sonntags um 12 Uhr wurden sie in der Stille aufgehoben, und nach dem Fort St. Julian gebracht. Dieses hat vier Kompagnien vom 19ten Regiment zur Besazung unter einem Obristen Haddik, auf den man sich verlassen kan. In mehreren Städten Portugals, namentlich in Oporto, haben Verhaftungen von Militärpersonen statt gefunden. Der Marschall Beresford hat ein Korps Portugiesen bei Alcantara zusammengezogen, welche täglich in Dienst gehalten werden, damit sie keine Zeit haben, an etwas anders zu denken. Wie prekair die Lage Portugals sey, kan diese Aeusserung zeigen, denn es läßt sich nie erwarten, daß der Geist der Eifersucht gegen die Engländer, welcher mit dem Geiste der bürgerlichen und adelichen Offiziere gewissermaassen zu vergleichen ist, unterdrükt werden wird. Die Rükkehr des Königs aus Brasilien würde freilich bei den Bürgerklassen und Gewerbleuten Freude verbreiten, und sogleich der loyalen Partei das bleibende Uebergewicht verschaffen, aber ob eine [illegible] jezt ohne Gefahr für ganz Brasilien möglich sey, ist schwer zu entscheiden. Die Hauptklage oder Unzufriedenheit der Brasilianer geht dahin, daß der König nur Europäern die besten Stellen gebe, und sie als Sklaven denselben zum Aussaugen überliefere; ferner, daß die europäische Hofhaltung in Rio-Janeiro und die eitle Vergrösserungssucht so vieles Geld koste. Zöge der König von Portugal mit seinem Hofstaate hinweg, so würden diejenigen Europäer, welche auf ihn als die Quelle ihres Glüks hinsehen, nach andern Meistern vielleicht umherschauen, oder gar selbst zu Meistern sich aufwerfen, und sich mit den Unzufriedenen vereinigen, denn die meisten nach Brasilien ausgewanderten Europäer sind Glüksritter, und im Vergleich gegen die Eingebornen, brasilischen Truppen und Einwohner, nur wenige. Den offiziellen Nachrichten zufolge, welche unsre Regierung über die Revolution in Brasilien aus Rio-Janeiro vom 9 Mai erhalten hat, ist der König äusserst thätig, um eine Truppenexpedition nach Fernambuco vorzubereiten; aber wenn dasjenige, was er dort und aus Bahia noch an Truppen zusammenbringen kan, die ganze Armee kaum auf 5000 Mann hebt, so läßt sich nicht absehen, wie ein Ort, den die Holländer viele Jahre als unüberwindlich behaupteten, so leicht erobert wird, wenn die allgemeine Bevölkerung einer ganzen Provinz den Insurgenten neben dem regulirten Militär, welches sich empört hat, zu Gebote steht. Daß schon benachbarte Kapitanias, nemlich Maranhao und Sergippe, von der Flamme des Aufruhrs ergriffen sind, daß man auch für Bahia fürchte, darin stimmen die Nachrichten von Rio-Janeiro überein.

Digitized by Google

Frankreich.

Eine königliche Verordnung vom 11 Jun. ernennt den Deputirten Paillot de Loynes zum Präfekten des Mayennedepartements, an des Hrn. d'Arbelle Stelle.

Nach Briefen aus Paris hat der dort befindliche englische Gesandte am 4 Jun., als dem Geburtstag seines Souverains, ein Fest gegeben, das an Pracht alles bisher Gesehene übertraf. Die französischen Prinzen, die Frau Herzogin von Berry und der Infant von Spanien wohnten demselben bei. J. k. H. aber Madame erschien nicht.

** Tourcoing (bei Lille), 10 Jun. Das im Norddepartement von Frankreich kantonnirende, königl. sächsische Truppenkorps hat am 7 d. den Jahrestag der Rükkehr Sr. Majestät des Königs von Sachsen in seine Staaten, durch eine vor Sr. Excellenz dem Hrn. Generallieutenant v. Gablenz bei Lannoy statt gehabte Revüe, die sich mit einem Gottesdienst und Artilleriesalven endigte, feierlichst begangen. In fröhlichen Vereinen, worin des hochverehrten Monarchen mit inniger Herzlichkeit gedacht wurde, ward dieser, für alle Ihm gebliebene Unterthanen ewig denkwürdige Tag beschlossen.

Niederlande.

Nach französischen Zeitungen hat sich General Vandamme im Texel nach Philadelphia eingeschifft.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat dem Bauer Rudolph Kuhn von Bußmannshausen, im Oberamt Wiblingen, zu Wiederherstellung seines durch ein außerordentliches Naturereigniß zerstörten Wohnhauses die Summe von 200 fl. aus der Staatskasse zustellen lassen.

Folgendes ist die gestern erwähnte königl. würtembergische Bekanntmachung über die Errichtung einer freiwilligen Hülfskasse. „Um den Amtskorporationen und gemeinnüzigen Staatsinstituten das Aufbringen der Mittel zur Anschaffung von Sustentationsfrüchten und zur Armenbeschäftigung zu erleichtern, und dem Zinswucher vorzubeugen, haben Se. königl. Majestät, auf Vortrag des königl. geheimen Raths, die durch Veranlassung der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins von einer Privatgesellschaft angebotene Errichtung einer besondern, unter den Schuz und die Garantie des Staats zu stellenden freiwilligen Hülfskasse nach dem folgenden Plane allergnädigst genehmiget: Plan zu einer freiwilligen Hülfskasse. 1. Der geheime Hofrath Dr. Cotta verbindet sich mit mehreren soliden Vaterlandsfreunden, um unter dem Schuz und der Gewährleistung der Regierung eine Hülfskasse zu errichten, welche 2. die Bestimmung hat, gemeinnüzigen Staatsinstituten, für welche die Staatskasse Gewähr leistet, so wie auch den Oberamts-Korporationen, welche einer solchen Unterstüzung bedürfen, an die Amtspflegen zunächst zur Anschaffung von Sustentationsfrüchten, und dann nach Verhältniß der Mittel der Hülfskasse auch zu Beschäftigungszweken Anlehen gegen mäßige Verzinsung vorzuschießen. 3. Die Zinse werden in keinem Falle höher als zu Fünf vom Hundert bestimmt, in dem Falle hingegen verhältnißmäßig herabgesezt werden, wenn die Hülfskasse durch unverzinsliche Beiträge oder durch Einlagen um geringere Zinse hiezu in den Stand gesezt wird. 4. Die Zurükbezahlung dieser Vorschüsse beruht auf Uebereinkunft zwischen den Amtskorporationen und der Administration der Hülfskasse, und bei größern Anlehen wird auch eine theilweise Heimbezahlung auf vorausbestimmte, oder drei Monate zuvor angekündigte Termine zugestanden werden. Uebrigens ist das, was hierüber durch Uebereinkunft festgesezt worden, in den Schuldverschreibungen anszudrüken, welche die Oberamts-Korporationen der Hülfskasse in gesezlicher Form auszustellen haben. 5. Die Hülfskasse wird gebildet durch Kapitalien, welche die Gründer der Anstalt zusammenlegen, und durch Anlehen, welche ihr von andern in großen oder kleinen Summen hiezu anvertraut werden. 6. Alle diejenigen, welche die Mittel hiezu besizen, werden aufgefordert, an der Gründung dieser wohlthätigen Anstalt Theil zu nehmen. 7. Diejenigen, welche eine Summe von wenigstens 5000 fl. beitragen, werden aktive Mitglieder der Gesellschaft, und nehmen Theil an der Administration, welche sie entweder gemeinschaftlich oder durch einen von ihnen zu erwählenden Ausschuß ausüben. Diejenigen, welche kleinere Summen beitragen, sind Gläubiger der Gesellschaft. 8. Insofern nicht einzelne Theilhaber mit geringern Zinsen sich begnügen, oder für Beiträge auf kurze Zeit auf Zinse gänz Verzicht leisten, werden aus den, der Hülfskasse anvertrauten Geldern fünf vom Hundert jährlich als Zinse zugesichert. 9. Die Kapitalien bleiben, wenn nicht bei der Abgabe derselben an die Hülfskasse etwas anders bestimmt wird, zwei Jahre lang unabgelöset stehen. 10. Nach Verfluß zweier Jahre wird die Zurükbezahlung nach einer 3 Monate zuvor geschehenen Aufkündigung, welche dem einen wie dem andern Theile frei steht, unfehlbar geleistet. 11. Ueber die Verwaltung der Hülfskasse und über die Verwendung der ihr anvertrauten Gelder wird alle Jahre, und erstmals auf Georgii 1818, öffentliche Rechnung abgelegt werden. 12. Die aktiven Mitglieder der Gesellschaft verbinden sich solidarisch gegen die übrigen Theilhaber und Gläubiger, daß die zur Hülfskasse geleisteten Beiträge nur allein zu der §. 2. angezeigten Bestimmung werden verwendet, und die §. 8., 10. und 11. hinsichtlich der Verzinsung und Heimbezahlung der Kapitalien, so wie hinsichtlich der Rechnungsablegung, geschehenen Zusagen vollkommen werden erfüllt werden. 13. Ueberdiß stellt die Regierung diese Anstalt unter ihren besondern Schuz, und indem sie an der Administration der Hülfskasse durch eine königliche Kommission Theil nimmt, übernimmt sie die Gewährleistung für die der Hülfskasse anvertrauten Gelder. 14. Die Regierung bewilligt eine Portofreiheit für diejenigen Beiträge, welche auswärts her durch die königl. Posten der Hülfskasse eingesendet werden. 15. Inzwischen, bis die Hülfsgesellschaft sich mehr ausgebildet hat, und das was §. 7. bestimmt ist, in Vollziehung kommen kan, übernimmt der geh. Hofrath Cotta, unter Beiziehung eines königlichen Kommissärs, die Administration der Hülfskasse allein und unentgeldlich, mit allen den Rechten und Verbindlichkeiten, welche den aktiven Mitgliedern der Gesellschaft nach dieser Urkunde zukommen. Sollte das Kapital der Hülfskasse die Summe von 100.000 fl. übersteigen, und die Administration der Kasse dann nicht mehr unentgeldlich besorgt werden, so wird die Regierung mit der Hülfsgesellschaft eine be-

Digitized by Google

fohbere Uebereinkunft zu dem Zweke treffen, daß die Administrationskosten durch irgend eine Staatskasse gedekt werden, und in keinem Falle die von den Amtskorporationen zu bezahlenden Zinse über 5 vom 100 erhöht werden müssen. Indem man dieses andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, hegt man die Ueberzeugung, daß alle diejenigen, welchen ihre Umstände es möglich machen, sich von selbst aufgefordert finden werden, durch verzinsliche oder unverzinsliche Einlagen in die Hülfskasse zur Gründung dieser Anstalt und zur Erfüllung ihrer wohlthätigen Bestimmung beizutragen. Stuttgart, den 11 Jun. 1817. Ministerium des Innern und der Finanzen. v. Kerner. v. Otto."

Der Erzbischof von Calcedonien und päpstliche Nuncius in der Schweiz, Monsignor Zen, ist am 15 Jun. von Karlsruhe abgereist.

Der kaiserl. russische General Graf v. Rostopschin war zu Baden angekommen.

** Frankfurt, 11 Jun. (Fortsezung.) 2. Da der 11te Artikel unsers Grundgesezes dieses bestimmt ausspricht, so kan und darf hier nicht die Rede seyn, ob eine Austrägalinstanz oder ein andrer Weg zu Entscheidung der Streitigkeiten der Bundesmitglieder beliebt werden wolle, sondern es ist der Versammlung vorgeschrieben, für die Konstituirung einer wohlgeordneten Austrägalinstanz zu sorgen. Je wichtiger aber die dem Ausspruche einer Einzigen Instanz unterworfenen Gegenstände seyn können und seyn werden, da es sich hier vorzüglich von dem Interesse ganzer Staaten handelt, je gründlicher und erschöpfender muß alles geprüft werden, was die Einrichtung dieser Austrägalinstanz betrift. Streitigkeiten der Staaten unter sich können zwar oft die Entscheidung irgend eines rein rechtlichen Grundes erfordern, allein es ist nicht zu verkennen, daß auch häufig Staatsverträge, authentische Interpretation derselben, selbst politische Ereignisse und Gegenstände so genau mit dem eigentlichen Rechtspunkte verflochten seyn können, daß sie nicht lediglich nach denen für Privatstreitigkeiten eingeführten Formen und Gesezen beurtheilt werden können. Die Kommission der Reihefolge fühlte dis, und hat daher in dem angeführten Gutachten vier verschiedene Wege vorgeschlagen, wie die Streitigkeiten der Staaten unter sich durch richterlichen Ausspruch entschieden werden könnten. Die disseitige Gesandtschaft ist angewiesen auf den leztern derselben, und wie es scheint von der Majorität der Versammlung bereits beliebten Wege anzutragen, nemlich auf eine mit einer angemessenen Anzahl völlig unabhängiger Richter besezte permanente Austrägalinstanz. Die bereits oben, so wie in mehrern Abstimmungen schon angeführten Gründe und Rüksichten zeigen zu deutlich die großen Vorzüge, die eine auf diese Art gebildete Austrägalinstanz haben wird, die sich auch dem geschichtlichen Ursprung der ehemaligen Austrägalformen am meisten nähert, als daß disseitige Gesandtschaft noch andre anführen zu müssen für nöthig erachten könnte. Würde nun die Errichtung einer solchen Austrägalinstanz beliebt werden, so würden alsdann nur die Befugnisse und die Schranken derselben zu bestimmen, aber auch leicht und ohne Schwierigkeit festzusezen seyn, da ihre ausschließende und Einzige Bestimmung nur die ist — Streitigkeiten der Bundesmitglieder selbst unter sich zu entscheiden; eine Bestimmung, die in der Bundesakte selbst bereits gesezlich ausgesprochen ist. Sollte jedoch dieser Weg zu Errichtung einer wohlgeordneten Austrägalinstanz durch die Majorität nicht beliebt werden, so ist die diffeitige Gesandtschaft angewiesen, dem, in dem kaiserl. östreichischen Voto unter Num. 5. geäußerten Vorschlage beizutreten, daß nemlich bei jedem Einzelnen Fall die oberste Justizstelle eines Bundesmitglieds als Austrägalinstanz zu bestimmen sey. Da aus denen oben angeführten und in mehrern Abstimmungen entwikelten Gründen es aber zweifelhaft scheinen könnte, ob eine solche Austrägalinstanz auch wirklich allen Erfordernissen entspräche, die eine wohlgeordnete Austrägalinstanz erheischt, so möchte es wohl zwekmäßig scheinen, in dem gegenwärtigen Augenblik diesen zweiten Weg noch nicht definitiv anzunehmen, sondern die Erfahrung hiebei zu Rathe zu ziehn, und zu bestimmen, daß nach Verlauf von einem oder zwei Jahren dieser Gegenstand abermals vorgenommen werden möge, um zu prüfen, ob dieser zweite Weg auch für die Zukunft beizubehalten oder dem erstern der Vorzug zu ertheilen seyn werde. Würden nun die obersten Justizstellen der Bundesmitglieder als Austrägalinstanzen anzunehmen seyn, so würde noch festgesezt werden müssen, daß: a. innerhalb 14 Tagen, von dem Tage an, daß der Ausschuß der Bundesversammlung verläßlich angezeigt haben wird, die erwünschte Vermittelung nicht zu Stande gebracht zu haben, der Beklagte dem Kläger drei höchste Justizgerichte in drei verschiedenen Bundesstaaten vorschlagen müsse, von welchen lezterer innerhalb vier oder nach Maaßgabe seiner Entfernung von dem Size der Bundesversammlung innerhalb sechs Wochen, den Richter benennt und der Versammlung durch seinen Gesandten von dem gefaßten Entschlusse Nachricht ertheilt. b. Sollte jedoch der Beklagte die gesezte Frist nicht beobachtet haben, so geht dieses dreifache Vorschlagsrecht an die Bundesversammlung über, und der Kläger hat sich darauf in der angeführten Frist zu erklären. c. Das Gericht hat, unter Entbindung seiner besondern Dienstpflicht, sich diesem Auftrage als Bundespflicht zu unterziehn. d. Sollten im Laufe des Rechtsstreits Verhältnisse eintreten, welche auch andre Bundesmitglieder in denselben verwikeln, oder sie, sey es direkte oder indirekte, betreffen, so muß das Gericht hiervon an die Bundesversammlung durch den Gesandten des Landesherrn Anzeige machen, und diese wieder, durch den Gesandten des in dem Rechtsstreite verwikelten Souverains, denselben ersuchen, einen Bevollmächtigten bei dem bereits ernannten Austrägalgericht zu stellen, um sein eigenes Interesse wahrzunehmen. e. Dieses Gericht hat alsdann den Prozeß bis zur Entscheidung fortzuführen, diese selbst zu fällen, und den Parteien bekannt zu machen. f. Die Sentenz, sie sey interlokutorisch oder definitiv, kan aber von diesem obersten, seiner Dienstpflicht entbundenen Gerichtshofe, der Natur der Sache nach, schon nie im Namen des Landesherrn, sondern nur in Auftrag der Bundesversammlung, durch deren Einschreitung und Mitwirkung ihm der Auftrag ertheilt worden ist, bekannt gemacht werden. g. Derselbe Gerichtshof wird darauf, durch den Gesandten des Landesherrn, die Akten nebst dem Erkenntniß der Bundesversammlung zu überschiken haben. h. Sollten besondere, der

Bundesversammlung unbekannt gewesene Verhältnisse dem mit der Entscheidung dieser Angelegenheit beauftragten Obergerichte einen legalen Grund an die Hand geben, diesen Auftrag nicht anzunehmen, so muß dasselbe 14 Tage a die insinuationis der Bundesversammlung durch den Gesandten des Landesherrn hiervon Kenntniß geben. Was endlich die in dem verehrlichen kaiserl. östreichischen Voto unter Num. 6. angeregten Gegenstände betrift, ist die dißseitige Gesandtschaft angewiesen, wenn es erforderlich erachtet werden sollte, eine nähere Abstimmung sich vorzubehalten, im Wesentlichen jedoch der gedachten kaiserl. östreichischen Abstimmung beizutreten.

(Die Fortsezung folgt.)

Dänemark.

Aus Kopenhagen meldet man unterm 10 Jun.: „Gestern passirte eine russisch-kaiserliche Orlogsflotte, von der Ostsee kommend, hier vorbei nach der Nordsee. Sie wird den zurükkehrenden Theil des russischen Truppenkontingents aus Frankreich abholen. — Das verbreitete Gerücht, als wenn die Tuneser Kaper im Sunde angekommen wären, ist durchaus ungegründet."

Preußen.

* Vom Rhein, 21 Mai. Wir haben hier den wizig seyn sollenden Artikel vom Niederrhein im deutschen Beobachter und mehrern Blättern (die ihn aus jenem entlehnten) mit Unwillen gelesen, nicht sowol wegen seines Inhalts, sondern wegen der Dreistigkeit, mit welcher der Verfasser den Namen eines ganzen Volks mißbraucht, um seiner Regierung und dem altpreußischen Volk Bitterkeiten zu sagen, die nicht auf dem festen Boden der Wahrheit beruhen. Es heißt dort: „Die preußischen Geseze wegen allgemeiner Verpflichtung zum Kriegsdienst würden jezt auch auf die Rheinländer angewendet, und da die dort ausgehobene junge Mannschaft zu den am Rhein garnisonirenden Regimentern vertheilt würde, welche wie es schien provinziell werden sollten, so freue sich die Jugend darüber, da sie dadurch von dem Dienst in dem Bären- und Slavenlande, wofür sie Altpreußen ansähen, befreit würden. Ueberhaupt wolle Regierung und Volk am Rhein sich nicht verständigen und gegenseitig gehörig würdigen. Die Minister in Berlin beurtheilten dieses Volk nach den falschen Schilderungen der Provinzialbeamten, wie Weber in Koblenz und Mendel in Düsseldorf. Nach solchen Darstellungen sollte am Rhein ein unordentliches Leben seyn unter dem Volke, das dike Bäuche hätte und grunzte. Das Volk werfe dagegen den nordischen Preußen vor: sie zeigten sich in der Kultur weit zurük, sie könnten nicht einmal in Berlin einen guten Bogen Papier haben, noch machen, und die Ministerialrescripte wären sogar auf schlechtem Papier geschrieben, dieses rühre daher, daß in diesem Lande der Bauer seit undenklicher Zeit unterthänig gewesen; wo nur hie und da eine Straßendame sey; wo nur 1700 Menschen auf der Quadratmeile wohnten, und nur dann und wann eine Post abginge; wo der Staat arm sey, weil er alles auf seine Regierung verwende, da könne es nicht anders seyn." — „Auf diese Weise klagten sich, (fährt der Verfasser fort) Regierung und Volk an, und es sey zu wünschen, daß eine Verfassung diesem Uebel ein Ende machen möge." — — Was doch nicht von einer geschriebenen Verfassungsakte für Wunder und Zeichen erwartet werden! Wie sollen ein Paar Bogen „schlechtes" preußisches Papier solche schlechte Gesinnung vertilgen, welche der Verfasser dem guten Volke am Rhein unterschiebt; denn nicht das Volk läßt solche widersinnige Worte der Klage hören, wie der Verfasser ihm in den Mund legt, sonst müßten seine Provinzialbehörden in den ihnen angedichteten Darstellungen, daß solches noch aus Heidenbestände, Recht haben; es sind nur einige Schwäzer und Ueberkluge, die sich zu Organen eines biedern Volks aufwerfen, um seine Rechte zu vertheidigen, indem sie es öffentlich an den Pranger stellen. — Wie! Ueber die allgemeine Militärpflicht schreit man? und über die neue preußische militärische Gesezgebung, die den Baron und den Taglöhner neben einander unter die Waffen stellt? und die aus sehr weisen Gründen die Regimenter in ihren Standquartieren wechseln läßt, als ein vorzügliches Mittel, die verschiedentlich gebildeten Bewohner der preußischen Monarchie zu befreunden, und einander zu nähern! Schreien doch unsre Volksthümler mit vollen Baken: der Sachse, Hesse rc. müsse im Deutschen untergehen, soll nun gerade der Schlesier und Pommer niemals ein Preuße werden? — Auf den zweiten Vorwurf ist eigentlich dem nicht zu antworten, der Alt- und Neupreußen kennt, und der, der eins oder beides nicht kennt, für den gibt es nichts zu widerlegen. Da wo alle Staatspapiere höher stehen als in irgend einem europäischen Staate; da wo der König Millionen ausgeben kan, um die Hungrigen am Rhein zu sättigen, wofür ihm zum Lohn von einem Undankbaren Bitterkeiten gesagt werden; da wo den Grundeigenthümern in Preußen 3 Millionen Vorschuß verschaft wurden; da wo das Tagelohn 33 Prozent höher steht, als vor zehn Jahren; da wo man sieben Jahre die Geiseln einer Napoleonischen Ueberziehung bestand, und noch Kräfte genug übrig behielt, um die abgerissenen deutschen Rheinlande dem Mutterstaate wieder zu erobern, welches jener rheinische Stiefsohn wahrscheinlich als ein unglükliches Ereigniß betrachtet; da wo die vortreflichsten Wasserstraßen, deren Kosten nicht zu berechnen sind, das ganze Land durchschneiden; da wo drei Könige hintereinander in 61 Jahren Städte und Dörfer aus der Erde hervorsteigen ließen, und so viele Moräste austrokneten und urbar machten, daß beinahe Millionen Menschen darauf wohnen und wohlhabend sind; da ist man nicht arm, da ist man nicht in der Kultur zurük, da fehlen auch Geistesgaben nicht, (mens agitat molom) und da ist man selbst großmüthig genug, denjenigen unangefochten unter sich umher gehen zu lassen, der sich erkühnt, seinen Landsleuten eine Meinung unterzulegen, die sie nicht haben können. Warum schwiegen er und seine Genossen denn unter Napoleons eisernem Joch so still? Warum schrien sie denn da nicht über die vielen Menschenopfer, die der Krieg forderte? über die Anmaaßungen der Franzosen, und über die seiner Prokonsuln? über den Preßzwang, Zoll-, Paß- und Polizeiwesen? Leichter, aber nicht wohlfeiler regiert man durch Präfekten und Pascha's, durch Militärkommissionen, Kerker und Tod, als durch Kollegien.

Oestreich.

Nach der Wiener Zeitung hat der k. k. Hof wegen dem Absterben des Infanten von Spanien, Don Antonio Pasquale, auf vier Wochen die Trauer angelegt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 174. 23 Jun. 1817.

Brasilien. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Volkstumulte wegen Theurung.) — Italien. — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Dänemark. — Preussen. (Schreiben aus Berlin.)

Brasilien.

In Londoner Blättern vom 11 Jun. liest man folgende Artikel: „Boston, 16 Mai. Die Brigg Gipsey, welche vorgestern von Fernambuco hier ankam, war am 7 oder 8 April von dort abgesegelt. Sie hatte in der Person des Don Antonio Gonsalvo de Cruz einen Abgesandten der dermaligen Regierung von Fernambuco an Bord, der beauftragt ist, die Anerkennung der Unabhängigkeit des neuen Freistaats von Seite der vereinigten Staaten zu betreiben. Dieser Abgesandte ist hier mit großer Achtung empfangen worden; er ist ein Mann, der mit vielen Kenntnissen und einem sehr gefälligen Betragen einen festen Karakter verbindet. Nach einer Aeusserung des (halbofficiellen) National-Intelligencer dürfte er inzwischen zu Washington eine sehr kalte Aufnahme finden. Den Nachrichten zufolge, welche gedachte Brigg von Fernambuco mitbringt, war bei ihrer Abfahrt Alles daselbst ruhig. Der National-Intelligencer gibt deutlich zu verstehen, daß der Hafen von Fernambuco seit dem 26 März sehr eng blokirt sey, und empfiehlt den Handelsleuten, welche Geschäfte dahin machen, auf ihrer Hut zu seyn. Das nemliche Journal sagt, die Einwohner von Bahia hätten sich geweigert, dem Beispiele von Fernambuco zu folgen, und man müsse noch warten, um zu sehen, was das Resultat der plözlichen Empörung in lezterer Stadt, die blos durch einige willkührliche und unüberlegte Maaßregeln des Gouverneurs der Provinz veranlaßt worden, seyn werde." — „London, 11 Jun. Durch zu Liverpool angekommene Schiffe hat man neue unmittelbare Nachrichten aus Brasilien erhalten. Die Briefe aus Bahia gehen bis zum 18 April, die aus Maranhao bis zum 20. In beiden Plätzen herrschte fortdauernd die vollkommenste Ruhe. Einige Flüchtlinge waren von Fernambuco zu Maranhao angekommen; nach ihrer Aussage fand die provisorische Regierung zwar den bereitwilligsten Gehorsam; die Einwohner waren aber in nicht geringen Sorgen wegen der Hungersnoth, die sie bedrohte; die Trokenheit war so groß, daß kein Schlachtvieh auf den Markt gebracht werden konnte, welches doch beinahe ihre einzige Nahrung ist. Die portugiesischen Kaufleute, deren Schiffe in Beschlag genommen worden, befürchten sehr, man möchte dieselben als schwimmende Batterien zur Vertheidigung des Hafens gebrauchen wollen. Briefe aus Bahia vom 17 April sprechen von drei Schiffen und ungefähr 600 Mann Truppen, welche abgegangen seyen, um gegen Fernambuco gebraucht zu werden. Die Geschäfte hatten zu Bahia keine Stokung erlitten. Während übrigens die portugiesische Regierung sich in ihren eigenen Staaten angegriffen sieht, scheint ihr noch ein andrer Feind zu drohen, der um so gefährlicher werden könnte, je leichter es ihm würde, durch Verschmelzung seiner Sache mit der der empörten Unterthanen das Feuer des Aufstandes in ganz Brasilien zu verbreiten. Die Fregatte Amphion, die von Montevideo zu Rio-Janeiro anlangte, hat Nachricht überbracht, daß unter den portugiesischen Truppen am la Platastrome die größte Insubordination eingerissen sey. General Lecor hat seinem Souverain die Anzeige gemacht, daß, wenn man ihm nicht frische Truppen und Provisionen schike, er sich nicht länger am la Platastrome halten könne. Zu gleicher Zeit hat die Regierung von Buenos-ayres durch eine Proklamation der Regierung von Brasilien den Krieg erklärt. Der vormalige königliche Gouverneur von Fernambuco ist bei seiner Ankunft in Rio-Janeiro auf Befehl des Königs verhaftet, und nach der Insel Cabras gebracht worden ꝛc."

Spanien.

Die Madrider Zeitung kündigt an: „Es sey aufs Neue von einer Konsultation des Raths von Castilien, in Beziehung auf das Endschiksal der wegen ihrer politischen Meinungen ausgewanderten Spanier die Rede."

Dieselbe Zeitung vom 4 Jun. gibt Nachrichten aus Mexiko; sie sind aber, wie gewöhnlich, alt (vom 18 Dec.) und geringfügigen Inhalts.

Nach Versicherung des französischen Journal des Debats ist Hr. v. Garays durchgreifender und weitumfassender neuer Finanzplan, troz alles Widerstandes, angenommen; der König soll ihn am 1 Jun. unterzeichnet haben.

Von Niedersezung eines Kriegsgerichts gegen Gen. Lascy hörte man noch immer Nichts. Gen. Castannos, der in Catalonien kommandirt, soll sich selbst an diejenigen angeschlossen haben, welche um Milderung der Strafe für Lascy baten. In seinen öffentlichen Bekanntmachungen spricht Castannos von Lascy mit vieler Schonung; er nennt ihn einen Mann, „der nur durch die Meinung, die Cortes hätten eine rechtmäßige Gewalt ausgeübt, irre geführt worden sey."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 11 Jun.) Der Prozeß gegen die vier des Hochverraths Angeklagten im Tower fährt fort die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehn. Täglich werden diese Gefangene unter Beifallsbezeugungen des Volks, aber unter starker Eskorte, beinahe durch die ganze Länge der Stadt, vom Tower nach Westminsterhall, und wieder zurük, in Kutschen geführt. Man hoft, daß das Urtheil bis übermorgen wird gefällt werden können. Unter den Zuschauern

Digitized by Google

bemerkt man stets viele Personen vom ersten Range. — Aus New York erfährt man jezt bestimmt, daß der junge Watson am 26 April daselbst angekommen war. Ebenso befindet sich der ausgewanderte englische Journalist Cobbet in gedachter Stadt. — Nach Berichten aus Westindien vom 15 April hat ein von Caraccas ausgeschiktes spanisches Truppenkorps, in Bolivars Abwesenheit, der zu dem Korps in den Llanos abgegangen war, die Stadt Barcellona unvermuthet mit Sturm erobert. Gen. Murillo war mit 300 Mann, dem ganzen Ueberrest seines ehemaligen Armeekorps, zu Marecaybo angekommen.

Ein Londoner Blatt schreibt: „Der Zwiespalt, welcher zwischen den Lords Liverpool und Sidmouth auf der einen, und Lord Castlereagh und Hrn. Canning auf der andern Seite, in Betref der Katholiken obwaltet, ist nicht so groß, daß er eine Trennung im Ministerium herbeiführen dürfte, wie solches das Morning-Chronicle alle Morgen ankündigt; allein diese Verschiedenheit ihrer Meinungen verhindert doch immer den Lord Liverpool, jezt, wie er oft gewünscht hat, seinen Abschied zu nehmen; er will nicht in einem Augenblike abtreten, wo er irgend einem Sieger zu weichen schiene. So lange er auf seinem Posten bleibt, wird es schwer halten, die Grenville's und Buckinghams förmlich in das Ministerium eintreten zu lassen. Die Opposition gewinnt dadurch wenigstens soviel, daß sie die Namen dieser Männer noch auf ihrer Seite aufführen darf, und mit ihnen noch ungefähr 30 Stimmen mehr; allein sie weiß auch vollkommen, daß sie nicht mehr mit Zuversicht auf dieselben rechnen kan. Deswegen bewirbt sie sich in diesem Augenblike nicht nur um Sir Francis Burdett und seinen kleinen Anhang, sondern sie läßt sich sogar herab, den HH. Wood, Waithman und andern Vorstehern des geringern Theils der Bürgerschaft zu schmeicheln. Man glaubt sogar, Hunt, dieser neue Thersites, dürfte jezt in ihren Augen Gnade finden. Bei allem diesem Schwanken der Parteien scheint Marquis Wellesley vergessen zu seyn. Selbst die Times sprechen nicht mehr von ihm, und er scheint auf die Staatsangelegenheiten Verzicht geleistet zu haben."

Frankreich.

Der Moniteur macht mehrere zum Theile schon im verflossenen Monate erlassene königliche Verordnungen bekannt. Durch die erste vom 21 Mai wird, da außerordentliche Umstände die Aufhebung der in den Jahren 1814 und 1815 geschlossenen Lieferungskontrakte für den Unterhalt sowol der französischen als der Okkupationsarmee herbeigeführt haben, vom 1 Jun. an zur Besorgung dieses Unterhalts eine eigne Administration, unter dem Namen „Generalregie der militärischen Subsistenz," errichtet; durch die zweite und dritte, vom nemlichen Datum, werden der Generallieutenant Graf Bourcier zum Kommissär des Königs bei dieser Regie, und die Herren Reibell (Mitglied der Deputirtenkammer), Alexandre, Breidt, Bodin und Bagieu zu Oberregisseurs ernannt; die vierte, vom 28 Mai, ernennt Hrn. Reibell zum Präsidenten der Regie, und endlich die fünfte, vom 4 Jun., die HH. Ladiche, Petiet, Mi[illegible]el t, de Jenory, Barthe und [illegible] zu Generalkontroleurs bei derselben.

In dem halboffiziellen Journal des Maires liest man jezt häufig Nachrichten über die aus Anlaß der Theurung oder unter Vorwand derselben neuerdings entstandene, aber schnell wieder unterdrükte Volkstumulte. In den um Lyon herum liegenden Dörfern scheinen sie sehr ernsthafter Natur, und die Stadt selbst mit Unruhen bedroht gewesen zu seyn. Ein ächt königlichgesinnter pensionirter Offizier wurde an einem öffentlichen Plaze (in Lyon) durch zwei Pistolenschüsse getödtet. Ein Kapitain der Besazung (von der Legion der Yonne) wurde in einer engen Gasse mit einer Pistole todtgeschossen; der Thäter ist ergriffen. Ein Nationalgardist, der sich auf seinen Posten begab, verlor durch einen Schuß, ohne zu wissen, wo er herkam, drei Finger. Die Meuterer auf dem Lande wurden durch die gegen sie ausgerükten Linientruppen und Nationalgarden zu Paaren getrieben; die Landleute hatten sich bereden lassen, die Soldaten würden nicht auf sie feuern; sie mußten diesen Wahn theuer bezahlen, zum Glüke für die gemeine Sache und für sie dauerte er nicht lange.

Bei dieser Gelegenheit bemerkt ein andres Pariser Blatt „Die Bewegungen, welche die Theurung in mehrern französischen Provinzen kürzlich verursacht hat, werden in unsern Journalen eben so freimüthig und umständlich, als ähnliche Bewegungen in Irland von den englischen Blättern erzählt. Eine gesezmäßige und gewissenhafte Regierung hat nichts zu verhehlen, nichts zu verschweigen. Diese Bewegungen, welche von einer augenbliklichen Verlegenheit abhängen, denen ein Sonnenstrahl, eine wochenlange gute Witterung ein Ende macht, sind dadurch bemerkenswerth, daß sie nicht zur mindesten Aeußerung politischer Meinungen, die der bestehenden Ordnung entgegen wären, Anlaß gegeben. Die Volksmenge begehrte Frucht, Brod, aber sie sprach nicht mehr, wie ehemals, von Staatsverfassung und Menschenrechten. Sie war unvorsichtig, übelberathen, lärmend, aber nirgends revolutionär. An einigen wenigen Orten, z. B. zu Lyon, versuchten es vergebens einige Intriganten, diesen Aufständen eine Wendung zu geben, die ihren strafbaren Wünschen vortheilhaft wäre. Sobald aber das Volk merkte, daß man diesen unbeachtsamen Bewegungen eine revolutionäre Tendenz geben wollte, so verließ es seine thörichten Anführer und überlieferte sie der Gerechtigkeit."

Durch mehrere Ordonnanzen hat der König die Offiziere auf halbem Sold, welche sich bei Stillung der Volkstumulte zu Chateau-Thierry und im Rhonedepartement ausgezeichnet, in den aktiven Dienst berufen, der Wittwe des am 8 Jun. zu Lyon umgekommenen Kapitains Ledour eine Pension von 300 Franken, und dem Maire von Savigny das Ehrenlegionskreuz verliehen.

Es ist der königliche Gerichtshof zu Rouen, an welchen Maubreuil's Sache verwiesen worden ist.

Am 13 Jun. hat sich der Herzog von Wellington zu Calais nach England eingeschift, von wo er in drei Wochen zurükerwartet wird.

Paris, 15 Jun. Konsol. 5Proz. 65 Fr. 45 Cent. Bankaktien 1370 Fr.

Italien.

Nachrichten aus Padua zufolge war Ihre kaiserl. Hoh. die Erzherzogin Leopoldine am 8 Jun. Abends im erwünschtesten Wohlseyn daselbst eingetroffen. Die durchlauchtigste Neuvermählte verweilte am 10 noch in Padua, wo auch der östreich. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Fürst von Metternich, am 9 angekommen war. Am 11 sollte die weitere Reise über Ferrara nach Florenz angetreten werden.

Deutschland.

Am 20 Jun. Abends verließen Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern Nymphenburg, um sich nach Würzburg zu begeben. Vor Ihrer Abreise geruhten Sie noch von dem königlichen Oberst-Bergrath und Maschinendirektor, Joseph v. Baader, den dort unter seiner Leitung und auf seine Kosten ausgeführten Probe-Apparat zur Gasbeleuchtung Sich zeigen zu lassen, und demselben Ihre höchste Zufriedenheit mit dem gnädigsten Ausdruke: „daß der Erfolg Ihre Erwartung übertroffen habe", zu bezeugen.

Se. Durchl. der Hr. Feldmarschall Fürst von Wrede reiste am 19 Jun. von München auf seine Herrschaft Ellingen ab.

** Frankfurt, 11 Jun. (Fortsezung.) Niederlande: Es liegt mir ob, in des Königs Namen die Luxemburgische Stimme über die Wege des Vergleichs und den Austrag der Sachen oder den richterlichen Ausspruch abzugeben, wenn zwischen Bundesgliedern Zwistigkeiten entstehn. Ueber Vermittelung und Versuch der Güte ist schon so viel Richtiges gesagt worden; ich sehe es auch für so viel minder wichtig in seinen Folgen an, daß ich darüber hinausgehe, und der Mehrheit, insbesondere den Ansichten von Oestreich, Preußen und Meklenburg beitrete. Anders betrachte ich das richterliche Amt, und jene Eine wohlgeordnete Austrägalinstanz; und da ich befehligt bin, für die Permanenz zu stimmen, folglich hierin insbesondere Oestreich, Meklenburg und den freien Städten beizupflichten, so sey es mir erlaubt, hier in einigen breiten Zügen den Rukblik auf die Geschichte dieser Austräge und ihr Verhältniß zu den Reichsgerichten zu werfen. Ich verschmähe zuförderst in Distinktionen einzugehn, als ob eine solche permanente Austrägalinstanz, diese Räthe uns zur Assistenz, wie mein Hof sich ausdrükt, nicht ein Bundesgericht seyn würde. Das Wort: austragen, heißt sowol im juristischen, als gemeinen Sprachgebrauch nichts anders, als: erledigen; und enthält an sich den Begrif des Wählens nicht. Käme es hier auf die Worte der Bundesakte an, wüßten wir nicht genau, daß man nur hat ehrenvoll aus der Sache scheiden, und das Uebrige der Zeit, den Höfen und uns überlassen wollen: — so würde ich auf das Wort: eine, Gewicht legen, welches keineswegs eine Ambulanz und Mannichfaltigkeit bezeichnet; und ich würde den Begrif des: wohlgeordneten, zergliedern, welches der Höfe und unsre Einsichten und Sorgfalt, nicht aber den Zufall und unvollständig unterrichtete oder geübte, von uns nicht kontrollirte Behörden bedeutet! Die alten Austräge waren von dreifacher Art: legale, konventionelle und Familienaustråge. Von den beiden lezten Gattungen habe ich nichts zu sagen; denn, wenn zwei Parteien ohne Nachtheil einer dritten über irgend ein Mittel einig sind, so haben wir darnach nichts zu fragen. Nur die erste von den dreien gleicht dem, wovon hier die Rede ist. Sie sind sämtlich älter als die Reichsgerichte, und waren in den Faustrechtszeiten das einzige, folglich damals ein gutes Mittel. Aber sie wurden unhinlänglich befunden; und kamen mit diesen Reichsgerichten bald nach ihrer Entstehung in Konflikt. Die Kurfürsten und Fürsten hingen jedoch an dieser Berechtigung, und gaben sie nicht gänzlich auf, und zwar aus folgenden Gründen: 1. weil man die alten Gewohnheiten gerne ehrt; 2. weil es ein Vorzug der mächtigsten unter den Ständen blieb, den man bewahren wollte; 3. weil man so eine Instanz gewann, was selbst dem mittelbaren und gemeinen Manne zu Theil wird; 4. weil sie immer einen Druk und Mißbrauch kaiserlicher Gewalt und Einflusses ahndeten; 5. weil bei den Klagen der Unterthanen der Raum zu groß und beschritten, — die Absicht der Beschirmung auch zu weit ausgedehnt werden konnte; 6. und endlich, weil unstreitig die Reichsgerichte strenger, prompter und in herbigern Ausdrüken zu Werke gingen. Alle diese Gründe sind offenbar nicht mehr in der Art vorhanden, und ich verliere mit ihrer Bekämpfung keine Zeit. Wohl aber kan ich mich der Meinung nicht erwehren, daß etliche Höfe aus diesen alten Erinnerungen, was an sich ganz achtungswerth ist, an der Idee noch hängen, ob es gleich wünschenswerth bleibt, daß sie dem entsagen.

(Die Fortsezung folgt.)

* Frankfurt, 18 Jun. Die freien Hansestädte haben in der 35sten Sizung der Bundesversammlung vom 16 Jun. die neuesten Raubzüge der Barbaresken gegen die deutsche Schiffahrt im atlantischen Meere und im Kanal förmlich zur Anzeige gebracht, und die Unsicherheit und den Nachtheil, welcher dem deutschen Handel und Verkehr dadurch überhaupt erwachse, so wie die Gefahr einer Verbreitung der Pest in solchen Gegenden, wo es keine fortdauernde Quarantaineanstalten gibt, in einem ausführlichen Vortrage geschildert, und auf die ernstlichste Ueberlegung und Ergreifung der zwekmäßigsten Mittel, solchen Uebeln abzuhelfen und weiter vorzubeugen, angetragen. — Die Bundesversammlung hat die schleunigste Einsendung dieses Antrags an die verschiedenen Regierungen der Bundesstaaten beschlossen, und zur weitern Vorberathung über diesen Gegenstand einen Ausschuß ernannt, zu welchem die Gesandten von Preußen, Dänemark, der Niederlande, Oldenburg und der freien Städte gewählt worden sind.

Dänemark.

* Kopenhagen, 25 Mai. Unsre Finanzen und Staatskredit heben sich außerordentlich schnell. Der Kurs hat sich in zwei Posttagen um 40 Prozent verbessert, und steht fest, wie es scheint, dauernd auf 510, so gut wie er seit den lezten Jahren nicht gestanden hat; man erwartet, daß er sich noch bedeutender heben werde. Die k. Obligationen sind in Holland in voll von 43 auf 90 Prozent gestiegen, und durch die neueste Negoziation in Genua ist dem Staat auf äußerst vortheilhafte Bedingungen eine Summe von 10 Millionen Thalern gesichert worden. Da nun auch die Erndte sehr ergiebig zu werden verspricht, so darf man hoffen, daß der Kurs noch im Laufe dieses Jahrs auf 400 kommen werde (200 ist pari mit Silber). Die Lebensbedürfnisse sind aber gar nicht im Preise gefallen, und die Zehrung daher für Ausländer sehr groß; im Handel ist es

Digitized by Google

jezt ziemlich stille. Die Nachrichten von der lezten Zukererndte in Westindien lauten auch nicht günstig, und sie wird kaum ein Drittheil des gewöhnlichen Ertrags einbringen. Die Aufbringung eines Insurgentenkapers nach St. Croix soll eine Beschwerde des südamerikanischen Admirals Brion veranlaßt haben, welche aber schon durch die Zurükgabe dieses Kapers gehoben ist; indessen wird die dänische Fregatte Minerva unter Kommandeur Krieger in Kurzem aus dem Mittelmeere in den westindischen Gewässern erwartet. Die Schiffahrt durch den Sund ist überaus lebhaft; am 7 und 8 Mai klarirten allein 269 Schiffe bei der Zollkammer in Helsingör. — Ueber den Magnetismus erscheinen noch immer manche Schriften, und die öffentlichen Blätter enthalten Abhandlungen für und wider die Beschränkung des Luxus und fremden Produkte. — Die Kornpreise fallen in den Ostseehäfen; die Saat steht sehr gut. Zwischen Madera und Rußland findet jezt ein lebhafter direkter Handel statt; ein großer Theil der Madera-Weine geht nach Petersburg für russische Produkte. Die Kornpreise in Cette und Marseille bleiben gleich hoch; die sechsmonatliche Trokenheit hat dem Getreide in Südfrankreich sehr geschadet. Marseille und Cette sind mit schwedischen und norwegischen Brettern und Theer überladen, welche mit großem Nachtheil verkauft werden. — Der Bau an der Kathedralkirche von Kopenhagen wird mit Lebhaftigkeit betrieben, und der König wird beim Reformationsfeste den Grundstein ihres Altars legen; im nächsten Jahre wird die Kirche vollendet seyn. Die litterarischen Streitigkeiten, oft über sehr unbedeutende Gegenstände und durch Persönlichkeiten verunziert, dauern in unsern öffentlichen Blättern ununterbrochen fort.

Preußen.

* Berlin, 28 Mai. Die Redaktion des Oppositionsblattes in Weimar hat sich über die Vorwürfe ereifert, die ihr in unsern Briefen gemacht wurden: daß sie den Bürgerkrieg organisiren werde, wenn sie das stehende Heer den Fürsten, die Landwehr den Ständen unterordnen wolle; daß sie den Franzosen den Rath gegeben, sich die Alliirten vom Halse zu schaffen, und Scheffers Büchlein in Schuz genommen, der die Deutschen aufgefordert, sich Frankreich in die Arme zu werfen. Da die Redaktion im Wesentlichen jene Anschuldigungen eingesteht, so ist unser Streit zu Ende, und wir lassen es uns recht gern gefallen, daß Ausländer uns hier mit ihren kleinen Maaßstäben messen, und uns mit wichtiger Amtsmiene rathen wollen, was wir zu thun, und wie wir uns zu konstitutioniren hätten. All' solch Gerede ist ohne Bedeutung, und macht oft vernünftige Leute nur lachen; so wie z. B. die Nachricht im Opp. Bl., der Staatskanzler habe besondere Erlaubniß gegeben, daß dem Hrn. Jahn ein Ständchen gebracht würde. Dis mag der Polizeipräsident gewesen seyn. Man sieht, welchen Begrif der Redakteur von den Geschäften unsers Staatskanzlers hat, der sich um jeden öffentlichen Aufzug von Polizei wegen bekümmern soll. — Wollte man die Jahnschen Vorlesungen darnach würdigen, wer sie besucht hat, so könnte man den Elephanten, der hier war, füglich mit ihm in Eine Kategorie bringen, den haben ebenfalls Minister und Bootsknechte besehen. Hr. Jahn muß seine Vorlesungen druken lassen, und dis bald, er hat es versprochen; thut er es nicht, so hält er nicht Wort, thut ers, so wird er seiner Würdigung nicht entgehn. — Der deutsche Beobachter Nro. 318. will uns mit aller Gewalt neue und vermehrte Grundsteuern, ein jähriges schwankendes Einkommen, wahrscheinlich durch Zusaz-Centimen, aufbürden, unterdessen er aufs Gründlichste die Mangelhaftigkeit des französischen Kadasterwesens darthut. Der Verfasser des mathematisch-statistisch-staatswirthschaftlichen Aufsazes scheint die Astronomie zu verstehn, da man aber nicht Alles wissen kan, so thät er vielleicht besser, sich nicht in die Statistik und Staatswirthschaft zu verirren. Die Kurmark enthält 444 Quadratmeilen, und die neuen preußischen Rheinprovinzen nur 384 Q. Meilen. Jene besizt eine Bevölkerung von 853,000, diese von 1,673,652 Seelen, jene gibt 460,000 Rthlr. Steuern, diese geben 11,337,042 Franken. Jener Korrespondent hat also falsche Angaben zum Grunde gelegt, wenn er sagt, die Kurmark gebe 300,000 Rthlr. Steuern, die Rheinlande 3 Millionen. Indeß ist zu bedenken, welch fruchtbarer Boden und welcher Ertrag am Rhein, und welcher in der sandigen Mark existirt. Wenn in der Kurmark nur 160 Quadratmeilen Akerland und 105 Quadratmeilen Forsten vorhanden sind, so kan man daraus schon aufs Ganze schließen. Von der Steuerangabe in den Rheinprovinzen sind aber Mobiliar-, Fenster- und Thürentaxen abzuziehen, die vom Boden nicht gegeben werden. Dem sey aber wie ihm wolle, so ist eine neue direkte Grundsteuer, die man alle Jahre erhöht oder erniedrigt, die nicht blos die Bodenrente, sondern auch die Kulturrente trift und mit ihr steigt, etwas anerkannt Gehässiges, und ein, die Bodenkultur hemmendes, die bürgerliche Freiheit zerstörendes Unwesen. Kein Grundeigenthum hat dann einen festen Werth, keine Hypothek ist sicher, niemand weiß was er kauft, jeder meliorirt für den Staat. Kein besseres Mittel um den Kern der Nation, das Landvolk, zu empören, gibt es, als Vermessung, Abschäzung und neue Besteuerung seines Grund und Bodens. Südpreußen gab 1794 den Beweis. Dis sieht die Regierung auch ein. Darum ist im neuen Finanzentwurf auch gar keine Rede von einer neuen direkten Steuer, sondern nur von ihrer Verminderung in den Rheinlanden, und vielleicht von besserer Vertheilung derselben in der Kurmark. Dagegen sind die Meinungen in dem Finanzausschuß des Staatsraths über das neue System der indirekten Abgaben sehr getrennt. Man ist zwar einig über gleiche indirekte Besteuerung von Stadt und Land, über Aufhebung der Thorvisitation, über Besteuerung auswärtiger Artikel an der Gränze und über die Nothwendigkeit geringerer Tarifsäze. Darüber ist man aber uneinig, wie die Gränze gesperrt werden solle, und über den Kostenbetrag. Der preußische Staat enthält 700 Meilen Gränze, die besezt und an den Landstraßen mit Zollhäusern und Pakhöfen versehen werden sollen; die Kosten sind auf 800,000 Rthlr. angegeben; dis hält eine andre Partei für viel zu wenig, und will die Gränze nur leicht besezt, dagegen die Pakhöfe und Revision im Innern erhalten wissen, wodurch wir wenig gegen jezt gebessert würden. Wollte man doch bedenken, daß alle hohen Zollsäze, derentwegen man eine theure Kontrolle von Douaniers bezahlt, zu nichts dienen, als unnüze Mäuler zu füllen, und die Moralität des Volks zu verderben! Besteuert man so milde, daß es nicht zu defraudiren lohnt, so gewinnt man die Kosten der Kontrolle; es wird mehr konsumirt und gar nicht defraudirt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 175. | 24 Jun. 1817.

Brasilien. — Portugal. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Oestreich. (Briefe aus Wien und Karlsbad.) — Beilage Nro. 80. Blike auf die Leipziger Jubilatemesse. (Beschluß.) — Italien. (Zu Rom verbotene Bücher.) — Deutschland. (Schreiben aus Kiel.) — Ankündigungen.

Da mit diesem Monat das vierteljährige Abonnement auf die Allgemeine Zeitung zu Ende geht, so ersuchen wir unsere Leser um dessen baldige Erneuerung, und wiederholen zugleich die Bitte, die Pränumeration auch in der That zu leisten, da die Exemplarien nur gegen baare Einsendung der Pränumerationsgelder an die löblichen Postämter und andere Expeditionen spedirt werden können. Zufolge der mit dem königl. bairischen Ober-Postamte zu Augsburg getroffenen Uebereinkunft wird die Allgemeine Zeitung für das erste Absaz-Postamt um 14 fl. 15 kr., für das zweite um 15 fl. 15 kr., und in den entferntesten Theilen des Königreichs Baiern um 16 fl. 15 kr. abgegeben. Im Auslande erhalten sie die Postämter Eisenach, Frankfurt, Karlsruhe, Basel, Zürich, St. Gallen, Mailand und Bozen, für 15 fl. 15 kr. Da wir das Zutrauen zu denselben hegen, daß sie auch ihrerseits ihren Abnehmern billige Preise machen werden, so ergibt sich, daß der höchste Preis der Allgemeinen Zeitung, auch in den entferntesten Gegenden Deutschlands, nicht füglich über 18 fl. steigen kan. Uebrigens wird auf ausdrükliches Verlangen einiger Postämter erklärt, daß nur diejenigen Defekte unentgeldlich nachgeliefert werden können, welche sogleich nach Empfang der nächstfolgenden Nummer angezeigt werden. Im entgegengesezten Falle müssen die Defekte bezahlt werden, wenn sie anders noch zu haben sind, da nur ein kleiner Ueberschuß gedrukt wird. Endlich bemerken wir, daß auch andere als litterarische Anzeigen und Intelligenznachrichten für 1½ Groschen sächsisch, oder 6 Kreuzer Reichsgeld für die Zeile, in die Beilagen aufgenommen werden. — Der Verleger der Allgemeinen Zeitung wird, durch den fortdauernd steigenden Absaz dieses Tagblatts aufgemuntert, demselben durch Ausdehnung der Privatkorrespondenz und Vermehrung der Beilagen (zu welchem Ende die Zahl der Pressen verdoppelt worden ist), immer mehr Interesse und Vollständigkeit zu geben, und es dadurch des Beifalls des Publikums stets würdiger zu machen trachten.

Brasilien.

Der französische Moniteur vom 16 Jun. schreibt: „Die neuesten Briefe aus Rio-Janeiro versichern, daß die vom General Lecor eingegangenen Nachrichten sehr befriedigenden Inhalts hinsichtlich des guten Einverständnisses seyen, das zwischen seinen Truppen und den Einwohnern von Montevideo bestehe. Durch das von Maranhao am 17 April abgegangene Schif Briton hat man die Gewißheit erhalten, daß nicht allein Ceara nicht im Aufstande, sondern daß auch kein Hafen des nördlichen Theils der Provinz Fernambuco dem Beispiele der Hauptstadt gefolgt sey. Briefe aus Bahia vom 15 April versichern selbst, daß außer Recife, der untern Stadt von Fernambuco, die ganze Provinz noch dem Könige treu und ergeben sey, daß die Einwohner des Innern keine Lebensmittel nach der Stadt bringen, daß die Soldaten der insurgirten Regimenter häufig desertiren, und daß das Volk der Hauptstadt nur die Ankunft der ersten Truppen erwarte, um das Joch der Rebellen abzuwerfen, denen es an allen Vertheidigungsmitteln fehle."

Portugal.

Der französische Moniteur sagt: „Briefe aus Lissabon vom 31 Mai berichtigen, was von der Mitschuldigkeit und Verhaftung der Marquis von Abrantes und Valencia, so wie von mehrern andern Personen, gesagt worden; beide erstere waren, so viel man bis dahin wußte, in das entdekte Komplot auf keine Art verwikelt. Die Zahl der Verhafteten beläuft sich auf 30 Personen, worunter die bedeutendsten General Ferreira und der Baron v. Eben sind; lezterer bekleidete ehemals die Stelle eines zweiten Kommandanten bei der lusitanischen Legion, deren Chef der Engländer Wilson war."

Ein Londoner Journal schreibt: „Wir erfahren immer nähere Umstände von der Lissaboner Verschwörung. In den von den Verschwornen im Geheim schon ausgetheilten Bekanntmachungen gaben sich die Häupter den Titel eines „obersten Raths des unabhängigen Portugals." Die Verhaftungen dauern fort, und die Verschwörung scheint tiefere Verzweigungen zu haben, als man noch hat entdeken können. Der Staat hat seine Erhaltung dem Lord Beresford zu danken, dem von einer Dame die erste Nachricht von dem geschmiedeten Komplotte gegeben worden seyn soll."

Spanien.

Ein Brüsseler Blatt meldet aus Madrid, die gegenwärtige Lage Portugals habe die Aufmerksamkeit der spanischen Regierung auf sich gezogen. Es seyen nach den Gränzfestungen Befehle geschikt worden, alle nach Spanien kommende Portugiesen anzuhalten und auf das Sorgfältigste zu beobachten; auch seyen in den Festungen und namentlich zu Badajoz mehrere Vorsichtsmaaßregeln getroffen worden. Dem Vernehmen nach habe man Briefe aus Portugal aufgefangen, welche sich auf die revolutionairen Plane der Anhänger der Cortes bezögen. Abtheilungen der Besazungen von Vittoria, Burgos und Valladolid hätten Befehl erhalten, in aller Eile an die Gränzen des Königreichs Leon zu marschiren.

Digitized by Google

Großbrittannien.

Unter den, des Hochverraths Angeklagten wurde Watson zuerst vernommen. Da der Gerichtshof verboten hat, etwas von den Verhandlungen vor Fällung des Urtheils durch den Druk bekannt zu machen, so haben die englischen Zeitungen noch keine nähern Umstände von dieser merkwürdigen Rechtssache mitgetheilt. Doch wurde durch ein Blatt, noch ehe obiges Verbot allgemein bekannt war, ein Theil der Rede des Attorney-General mitgetheilt. Nachdem derselbe die Anklagepunkte auseinandergesezt, und alle Geseze über den Hochverrath vom 25sten Regierungsjahre Eduards III. bis zum 35sten Georgs III. in Erinnerung gebracht hatte, suchte er darzuthun, daß die Gesamtheit der von Watson im Verein mit seinen Mitschuldigen verübten Handlungen mehr als hinreichend sey, ihn des Hochverraths schuldig zu machen. Er behauptete, daß der Plan der Verschwornen gewesen sey, die Kasernen in Brand zu steken, und die Soldaten zu verführen, um sich des Towers, der Börse und des königlichen Pallastes zu bemächtigen, und daß sie die Regierung umgestürzt haben würden, hätte dieselbe nicht ihren verbrecherischen Absichten bei Zeiten zu begegnen gewußt. Hierauf ließ er sich in die besondern, Watson allein betreffenden Umstände ein, und gab sein Gutachten dahin, daß derselbe, nach den bei ihm vorgefundenen Papieren, des Hochverraths schuldig zu erklären sey. Er führte noch an, daß man nach Watsons Gefangennehmung in dessen Hause 199 Piken vorgefunden habe, welche auf Veranstaltung eines geheimen Bundes, dessen Mitglied er gewesen, verfertigt werden seyen, und daß diesen Bund ein anderer unterstüzt, der sich Wohlfahrtsausschuß genannt hate.

Zu Sheffield waren kürzlich 7, und zu Wakefield 10 Personen, wegen Verdachts der Theilnahme an geheimen Zusammenkünften und aufrührerischen Planen, verhaftet worden. Es sind meistens Handwerker und Weber. Der ministerielle Courier schildert diese Sache als sehr gefährlich; er will wissen, es sey im Werke gewesen, in dem Theile der Grafschaft York, welcher Westriding heißt, in den Grafschaften Derby und Nottingham, einen förmlichen Aufstand zum Umsturz der gegenwärtigen Regierung und Verfassung zu organisiren. Dagegen behaupten die meisten übrigen Londoner Zeitungen, die verhafteten Leute wären nichts als Mitglieder eines patriotischen Klubs, der es sich, gleich so vielen andern in England, zum Zwek gemacht habe, auf konstitutionellem Wege eine Parlamentsreform zu bewirken. Man mache blos darum soviel Wesens davon, weil die Ministerialschriftsteller im gegenwärtigen Augenblik, wo es sich um Erneuerung der Suspension der Habeaskorpus-Akte handle, Verschwörungen bedürften, um Schreken zu erregen.

Frankreich.

Am 15 Jun. war große Cour bei dem Könige, wobei man unter Andern den spanischen Infanten und Sir Sidney Smith bemerkte. Nach der Messe erschienen Se. Majestät auf dem Balkon des Tuillerienpallastes. Die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses wohnten den Prozessionen der Frohnleichnamsoktave in ihren Pfarrbezirken bei. Auf den 17 war dem Vernehmen nach die Abreise des Königs und seiner Familie nach St. Cloud bestimmt; der Herzog und die Herzogin von Berry wollten jedoch nicht daselbst bleiben, sondern nach Bourbon in den Pallast Elise'e-Bourbon zurükkehren, wo die Herzogin, die nun in den neunten Monat ihrer Schwangerschaft getreten ist, ihr Wochenbett zu halten denkt.

* Bordeaux, 30 Mai. (Aus einem Handelsschreiben.) Die Nachrichten aus Südamerika lauten jezt meistens für die Insurgenten sehr günstig. Nach Versicherung aller Briefe aus unsern Inseln ist die von Morillos nach Neugrenada geführte Armee theils aufgerieben, theils außer Stand, noch das Mindeste zu unternehmen. Mehrere einzelne Gefechte und die vielen Mühseligkeiten und Beschwerden, denen die Spanier ausgesezt waren, haben dieses Resultat bewirkt, ohne daß eine große Schlacht vorgefallen wäre. Was alle den Gang der Dinge beobachtende Staatsmänner schon seit einigen Jahren prophezeiht hatten, was Hr. de Pradt in seinem gehaltreichen neuesten Werk über die Kolonien bis zur Evidenz beweist, daß nemlich die spanischen Kolonien auf dem amerikanischen Kontinent sich definitiv vom Mutterlande losreißen werden, trift noch weit schneller ein, als man vermuthet hatte. In den lezten Zeiten sind sehr viele europäische, besonders auch französische Offiziere bei den Insurgenten angelangt, und sehr gut aufgenommen worden. Die unter südamerikanischer Flagge fahrenden Kaper sezen ihre Unternehmungen fort und bereichern sich außerordentlich; der spanische Handel nach Amerika wird durch diese Kaper völlig zu Grunde gerichtet. — Aus Spanien selbst lauten die Privatnachrichten, die man aber mehr durch Reisende, als durch Privatkorrespondenz erhält, höchst traurig. Eine sehr starke Partei ist noch immer für die Konstitution der Cortes und für Beschränkung der Gewalt der Regierung. Die sogenannte geistliche Partei will noch weitere Ausdehnung der Gewalt des Klerus und Herstellung der Inquisition auf den vormaligen Fuß. Das neue Ministerium besteht zwar aus vernünftigen, mit dem Geist der Zeit fortgerükten Männern; besonders werden die HH. Pizarro, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und in gewisser Hinsicht Prinzipalminister, und der neue Finanzminister sehr gerühmt, als geneigt große Verbesserungen einzuführen; allein sie stoßen auf zu viele Hindernisse und haben zu wenig pekuniäre Mittel, als daß sie einen allgemeinen Verbesserungsplan ausführen könnten. In einigen Provinzen herrscht eine wahre Anarchie und die öffentliche Sicherheit ist allenthalben bedroht. — Den nachdrüklichen Maasregeln des neuen Präfekten des Garddepartements ist es endlich gelungen, dem dortigen Parteiunwesen wo nicht ein Ende zu machen, doch dasselbe in gewisse Schranken zu halten. Die Ruhe und Ordnung sind daselbst hergestellt. Auch aus den übrigen mittäglichen Departementen hört man keine Klagen mehr. — Hier in Paris ist das Gespräch über die neu entdekte Verschwörung an der Tagesordnung. Offizielles oder ganz Authentisches ist darüber nichts bekannt. Es sind, wie man versichert, viele Arrestationen gemacht worden. Dem Gerücht zufolge waren mehrere Soldaten von der Garde die Hauptrådelsführer, und die Verbrecher hatten ihre verderblichen Anschläge gegen die Prinzen bei der nächsten Musterung ausführen wollen. Einer derselben, von Gewissensbissen gefoltert, hätte die Anzeige davon gemacht 2c. Das Nähere darüber wird man nächstens erfahren.

Digitized by Google

Niederlande.

Der König reiste am 11 Jun. von Lüttich nach Philippeville ab. Während seiner Anwesenheit in Lüttich besuchte er auch die Stükgießerei, wo in seiner Gegenwart zwei Kanonen gegossen wurden. — Der niederländische Gesandte zu Paris, Baron Fagel, war kürzlich zu Brüssel angekommen. — Am 11 Jun. Nachts wurden in dieser Hauptstadt in verschiedenen Quartieren aufrührerische Proklamationen angeschlagen. Die Thäter waren noch nicht bekannt.

Deutschland.

Am 18 Jun. traf J. k. H. die Kronprinzessin von Baiern zu Würzburg ein, wo deren erlauchter Gemahl gleichfalls bald erwartet ward.

Am 18 Jun. wurde die neu angelegte, gegen 40,000 Fuß lange, und für den innern Verkehr besonders wichtige Kunststraße zwischen Erlangen, Baiersdorf und Forchheim, mit verschiedenen Feierlichkeiten dem Publikum eröfnet. Die Universität Erlangen beehrte den kön. baierischen Wasser- und Straßenbau Inspektor, Hrn. Friedrich Fick (Verfasser mehrerer kleiner Schriften), welcher den Bau geleitet, mit dem Diplom eines Doktors der Philosophie.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Würtemberg sind am 20 Jun. von Stuttgart, über Teinach und Wildbad, nach Baden bei Rastatt abgereist, um eine Badekur zu gebrauchen.

** Frankfurt, 11 Jun. (Fortsezung.) Höchst merkwürdig aber und karakteristisch sind die Worte der Reichsgeseze, eben in der Epoche des damaligen Werdens, und wie man die Austräge nach und nach modifizirte, oder ihnen entsagte! Der Reichsabschied von 1548. §. 38.: „Haben Kurfürsten, „Fürsten und Fürstenmäßige aus billigem Mitleiden, so mit „den Entsezten getragen werden soll, sich ihrer Austräge in „den alten Kammergerichts- und Reichsordnungen vermeldet, „etlichermaaßen begeben, und in diesen Fällen u. s. w." Und die Kammergerichtsordnung zu Augsburg von 1555, selbst; Tit. IV. §. 4.: „Und wiewol Kurfürsten und Fürsten sich aus „solcher voraufgerichteter Ordnung austräglich Rechtens und „ihrer kurfürstlichen und fürstlichen Freiheit zu begeben, et„was beschwert, aber dennoch damit bei niemands geacht „oder dafür gehalten werde, daß sie des Rechtens Schen tra„gen, darin einigen Vortheil suchen, oder Jemand aufhalten „oder umtreiben wollten: haben sie sich — — (in diesen und „diesen Fällen) begeben und verglichen." In die Wahlkapitulation selbst, auf die die Kaiser nicht wirkten, handhabt zwar das Bestehende, aber sie hemmte die Ausdehnung. Es war nemlich vorzüglich bei dem Ueberrest des Faustrechts, bei Spolien und Entsezung, bei einer gewaltsamen Handlung, daß die Austräge nicht hinreichten und die Reichsgerichte durch den Mandatsprozeß wirkten; das heißt, alsobald und ohne einige Erörterung, Friede, Ordnung und Besizstand wieder herstellen. Dann auch waren die Austräge bei den exekutivischen Maaßregeln gänzlich unhinlänglich, und ohnehin in den meisten Fällen stand die Appellation an die Reichsgerichte gesezmäßig offen. Nehme ich einen Augenblik die Rolle des Beobachters und Geschichtsforschers, so kan ich fürwahr seit Jahrhunderten von unsern Reichstagen wenig Gutes sagen, und wir andre sollen vielmehr dort lernen, was der Bundestag nicht seyn, werden und wirken soll. Das schreibe ich aber keineswegs den dort angestellten, sehr achtungswerthen Männern zu, sondern dem Zikzak von hundert und soviel Instruktionen; der Zersplitterung, der Ungleichheit der Berechtigungen, den daher unvermeidlichen Zänkereien, Hemmung und Eifersucht, dem Zwiespalt beider Religionstheile, der überwiegenden Menge der Kirchenfürsten, die anders wie Bernhard v. Gahlen, unterm Krummstab zwar oft ganz gut wohnen, aber des Reiches Wehrstand, im Verhältniß zum Bedarf, außer Acht, und vernachlässigen ließen. Sie, meine Herren, sehen, was in alldem anders ist und seyn wird, und ich traue uns und dieser Einrichtung zu, daß wir die große Aufgabe lösen werden. Die Reichsgerichte waren aber nach meiner vollkommensten Ueberzeugung bis zu ihrem Untergang eines der merkwürdigsten, eines der edelsten, durchdachtesten, frucht- und heilbringendsten Institute, dessen sich je eine große Nation zu erfreuen und zu rühmen gehabt hat; Maximilians und seiner Zeitgenossen unvergängliches Ehrendenkmal! Sie haben den Landfrieden hergestellt und bewahrt, und so die allgemeine Civilisation in Europa ungemein befördert. Sie beschirmten Landstände und Verfassungen, und wieder die Landesherrschaften gegen die Störer. Wenn sie schon wie natürlich einzeln und immer nicht fehlerfrei waren, so liegt doch in ihren Verhandlungen und Meditationen ein ungemeiner Schaz von Staatsklugheit, erhaltenden Maximen, Weltweisheit und Rechtskenntniß. Sie waren auch die beste Schule unsrer Staatsmänner, der Zufluchtsort der Bedrängten und independent von lähmenden Weisungen, nur die Stimme des Gesezes und des Gewissens hörend. Selbst des Reichshofraths vota ad Imperatorem verdienten selten den Tadel, den man auf sie warf, und hatten häufig Deutschlands und nicht nur Oestreichs Zustand zur Basis der nähern Betrachtung und zum Stoff eines tiefern Forschens und Vergleichens. Wende ich nun das Alles auf unsern jezigen Zustand an, so schweben mir zwei große Betrachtungen vor: Die Klagen der Unterthanen gegen die Landesherrschaft und ihre Appellationen sind nicht mehr vorhanden. Sie haben nur ihre einheimischen Gerichte. Nach unsern Staatenzusammenfügungen ist mein Vertrauen fest, daß die deutschen Obergerichte ihres ehrenvollen Berufs und der Pflichten werden eingedenk seyn. Sie werden sämtlich in Wissenschaft, Ueberlegung und Würdigkeit wetteifern. Und auf der andern Seite werden Fürsten und Landstände wieder so für ihren Gehalt sorgen, daß sie, über alle Versuchung erhaben, den Termin ihres quamdiu se bene gesserint nur dann finden werden, wenn Geistesgegenwart, Kräfte und Leben endigen. Wenn nun dem so ist, so bekenne ich mein Unvermögen, die Berechnung einiger Höfe über Gewinn und Verlust zu begreifen, wenn sie von einem selbst ernannten, selbstbeschränkten, nach sehr einfachen Regeln präsentirten Bundesgericht Recht nehmen. Warum wollen sie annehmen, daß nur sie der Unsern verfolgt? daß sie unterzuliegen stets Gefahr laufen? warum hoffen sie mehr von den Landesgerichten? Sind für sämtliche Bundesglieder nicht gleiche Probabilitäten? Was aber eben diese Zwiste der Fürsten und Bundesglieder unter sich betrift, so dünkt mich, daß die gemeinen oder gewöhn-

lichen Klagegegenstände unter ihnen nicht allein vorkommen werden, oder ich fasse sie weniger ins Auge, als vielmehr eben die Spollen und die möglichen Eingriffe des Stärkern einerseits, dann das Bedürfniß exekutiver Maaßregeln, deren auch Meklenburg und die freien Städte in ihren gründlichen Stimmäußerungen verständige Erwähnung thun, ferner die Mißhelligkeiten zwischen Landesherrn und Landständen, die auch ehemals unter uns nicht fremd waren. Wir wissen nur aus der Lage, Verfassung und Verhandlungen der hiesigen Stadt, wie tief, wie oft, und mit welcher Mühe der Reichshofrath darin eingegangen ist. Ich sehe da und anderwärts die nemlichen Vorkommnisse vor, und sie gehören zu den schwersten Aufgaben. Sie werden ungemeine Bemühung, solide Wissenschaften, wohlbedachte Formen und Stufenfolgen, einen hohen Grad der Unparteilichkeit verlangen, welche im kalten und ständigen Richteramt getrennt, oder seitwärts von uns, besser bewahrt wird. Und eben darin liegt das Bessere unsrer föderalistischen Verfassung. Heftiger Aufruhr, Dinge dem 10 August ähnlich, Septembrisiren oder jede solche fortgesezte Gräuel sind bei uns nicht denkbar, weil wir den gerechten Klagen abhelfen, das Wiedereinanderstoßen leidenschaftlicher Parteien rechtlich hemmen, und die Uebel in der Wurzel erstiken können!

(Die Fortsezung folgt.)

Der König von Sachsen hat seinem Minister beim Bundestage, Grafen v. Schlitz genannt Görz, den Orden der Rautenkrone verliehen. Auch beschlossen Se. Majestät bei dem am 7 Jun. eingefallenen Ordenstage verschiedene Ernennungen im Civilverdienstorden, und Vertheilungen der Civilverdienstmedaille.

Aus **Meiningen** wird unterm 15 Jun. geschrieben: „Die Nachricht, nach welcher die herzoglichen Häuser Koburg-Meiningen und Koburg-Saalfeld ihrem Rechte der Mitaufsicht über die Gesamtakademie Jena entsagt haben sollen, ist unrichtig, wenigstens so viel Koburg-Meiningen betrift. Dieses herzogliche Haus hat nie daran gedacht, auf das Recht der Mitaufsicht Verzicht zu leisten, sondern lediglich die Absicht gehabt, zur Vereinfachung der Geschäfte, unter gewissen Bedingungen, seinen Antheil an der Geschäftsleitung dem herzoglichen Hause von Weimar oder von Gotha in Auftrag zur Besorgung in seinem Namen, und auf freien Widerruf, zu übergeben. Es ist aber bis jezt bei bloßen Unterhandlungen geblieben, worüber das weimarische Regierungsblatt einen offiziellen Artikel enthält. Der dort zwischen Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha abgeschlossene Vertrag hat indessen für den Dritten keine verbindliche Kraft."

Oestreich.

* **Karlsbad**, 15 Jun. Die Badeliste weist schon jezt 417 Gäste nach, und ihre Anzahl steigt täglich. Darunter finden sich berühmte und hohe Namen, der Erzherzog Palatinus von Ungarn, die Fürsten von Blücher und Schwarzenberg, der Fürst von Thurn- und Taxis, Lord Stewart 2c. Der König von Preußen wird am 1 Jul. von Töpliz erwartet, wo er zehn Tage verweilen wird. — Der Ton in der Gesellschaft, insofern er von oben her gegeben wird, ist höchst liberal. Die Fürsten mischen sich unter alle Stände, zeichnen sich durch gar nichts aus, und sind bei allen öffentlichen Festen. Für die Unterhaltung der Badegäste sorgt die schöne Natur und das gute Wetter zu allererst, dann folgen Theater, Gastmähler, und was sonst die Menschen erfunden haben, um sich die Zeit zu vertreiben. Das Hazardspiel ist aber durch die strenge Polizei, mit Recht, davon ausgeschlossen. — Die Preußen feiern den 18 Jun., den Tag von Waterloo, durch ein Mittagessen, wobei Fürst Blücher als Gast erscheint. Man wünschte, sämtliche Badegäste hätten zur Feier dieses Tags die Armen der Stadt auf vier Wochen mit dem täglichen Brod versehen. Es ist eine üble Gewohnheit, einen solchen großen Erinnerungstag durch Essen und Trinken zu bezeichnen, das man im Uebermaaß genießt. Insofern diese Erinnerung nur poetischer Natur seyn soll, kan ein Gastmahl unmöglich dazu passen. — Wer sich recht innig von der großen Verschiedenheit deutscher Volksstämme überzeugen will, der komme hierher. Physionomie, Tracht, Dialekt, Sitten und Bräuche weichen so sehr unter Oestreichern, Preußen und Sachsen ab, daß der erste Blik den Volksstamm erkennt, wozu jeder Einzelne gehört. Wie sollte daraus absolute deutsche Einheit je erwachsen? — Die Theurung im hiesigen und sächsischen Erzgebirge steigt täglich, das Strich Roggen kostet 50 Gulden, und der Kurs steht 325. Nach Berliner Maaß und Münzfuß beträgt dis auf den Berliner Scheffel etwa 5 Rthlr. 12 gr. Für den hungernden Armen ist es ein köstliches Mahl, eine Brodrinde in eine Schaale voll Sprudelbrunnen zu broken, und zu essen.

** **Wien**, 18 Jun. Die Abreise Sr. Maj. des Kaisers erfolgt bestimmt übermorgen. Ihre Maj. die Kaiserin begleitet Ihren allerdurchlauchtigsten Gemahl. Wie es heißt, werden beide kaiserliche Majestäten einige Tage auf der Familienherrschaft Holitsch zubringen, und dann die Reise über Olmütz und Teschen nach Gallizien fortsezen, wo Allerhöchstdieselben mehrere Wochen zu verweilen gedenken. Die Rükreise geschieht durch die Bukowina, Siebenbürgen und Ungarn. Außer dem Grafen Bombelles (unserm Gesandten am königl. sächsischen Hofe) begleitet auch der (zum kaiserl. östreichischen Gesandten am hannöverschen Hofe ernannte) Graf Mier (ein geborner Pole) Se. Majestät auf dieser Reise. — Von der Reise der Frau Erzherzogin Leopoldine haben wir bisher die günstigsten Nachrichten erhalten; in Padua hatte sie eine Zusammenkunft mit ihrer Schwester der Herzogin von Parma, von der sie auch auf einer Exkursion nach Venedig begleitet wurde. Der Fürst Metternich, welcher am 9 Morgens in Padua eingetroffen war, begleitete beide erlauchte Schwestern nach Venedig. Man hält hier das Gerücht für ungegründet, daß die zur Ueberfahrt der Kronprinzessin von Brasilien bestimmte portugiesische Eskadre wegen der lezten Ereignisse zu Fernambuco eine andre Bestimmung erhalten habe, und Truppen nach Amerika überschiffen solle; vielmehr erwartet man gedachte Eskadre sicher gegen den 20 d. in Livorno, worauf die Einschiffung sogleich erfolgen, und die Reise nach **Rio-Janeiro** angetreten werden wird. Der Oberhofmeister Ihrer kaiserl. Hoh. der Erzherzogin, Graf v. Edling, ein Greis von einigen und achtzig Jahren, hatte unterwegs das Unglük umgeworfen und so schwer am Kopfe beschädigt zu werden, daß man den lezten Nachrichten aus Padua vom 10 zufolge zweifelte, ob er die Reise weiter bis Livorno werde fortsezen können.

Wien, 18 Jun. Kurs auf Augsburg 328; Konventionsmünze 332¼.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 176. | 25 Jun. 1817.

Brasilien. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen. Schreiben über die Tendenz zum Republikanismus in Amerika.) — Dänemark. (Schreiben aus Kopenhagen.) — Oestreich. (Patente zur Einführung von Ständen in Gallizien.)

Brasilien.

(Aus dem Courier vom 12 Jun.) Durch Berichte aus Bahia vom 17 April wird es immer sicherer, daß keine andere Provinz den Aufrührern zu Fernambuco beigetreten ist. Bahia blieb treu; so wie Siara und Maranhaon. Der Hafen von Fernambuco wird streng blokirt werden, um den Rebellen die Lebensmittel zu entziehn. Unterdessen ist es diesen gelungen, vor Ankunft der hierzu ausgeschikten Kriegsschiffe sich der Insel Fernando Noronha zu bemächtigen, wo sie durch die Garnison und die dahin verbannten Missethäter eine Verstärkung von etwa 400 Weißen erhielten. Der Gouverneur von Bahia hat angefangen, am Fluße S. Francisco, auf halbem Wege nach Seraipe, alle Streitkräfte zusammenzuziehn, die er zu seiner Disposition hat; 600 Mann regulirte Truppen waren schon angekommen, und viele Milizen sollten zu ihnen stoßen; das ganze Korps wird nachher gegen die Rebellen marschiren. Der Distrikt Alagoas in der Provinz Fernambuco soll auf Antrieb des darin kommandirenden Obristen der Insurrektion beigetreten, aber schon wieder zu seiner Pflicht zurükgekehrt seyn. Die portugiesische Flagge weht im Norden und Süden von Fernambuco, und schon herrscht in der Stadt die größte Theurung.

Spanien.

Eine königliche Verordnung bestätigt alle Verkäufe von geistlichen Gütern, welche auf Befehl König Karls IV. und mit päpstlicher Genehmigung statt gehabt haben. Die Amortisationskasse ist beauftragt, die etwa noch rükständigen Kaufgelder einzutreiben.

Die Instruktion von Gen. Lacy's Prozesse war endlich ihrem Ende nahe. Der Angeklagte hatte den Generallieutenant Marquis v. Casagigas zu seinem Vertheidiger begehrt, und mit Genehmigung des Gerichts erhalten.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 12 Jun.) Konsol. 3Proz. 73¼. — In den Grafschaften Derby und Nottingham hat die Theurung wirklich ernsthafte Unruhen hervorgebracht. Eine Schaar von einigen Hundert Unzufriedenen, mit Schießgewehr und Piken bewafnet, hatte sich der Stadt Nottingham auf 6 Meilen genähert, als ihr bei Eastwood eine Kavallerieabtheilung entgegen kam. Sie waren augenbliklich zerstreut, und man hat 48 von ihnen gefangen eingebracht. Es sind meistens halbverhungerte Fabrikarbeiter; inzwischen sollen sie (nach Versicherung des Courier) den Umsturz der Konstitution zur Absicht gehabt haben. — Zu London scheint der Prozeß gegen Watson und dessen Genossen wegen der Menge noch abzuhörender Zeugen sobald nicht zu Ende zu gehn. Die Huzzahs und Beifallsbezeugungen des Volks, so oft die Angeklagten vor das Gericht geführt werden, nehmen täglich zu. Gestern wurden durch die Sherifs dem Gericht 5 bis 6 Exemplare von geschriebenen Zetteln übergeben, die in Westminsterhall cirkulirten, und so lauteten: „Britten, werdet frei; man bedarf nur einiger Bellinghams. (So hieß des Minister Percivals Meuchelmörder.) Britten, steht auf. Keine Armuth in unserm reichen Vaterlande!" Die Vertheiler dieser Zettel hatten noch nicht ausgemittelt werden können.

Frankreich.

Der Herzog und die Herzogin von Berry nahmen am 17 Jun. die Glükwünsche des Hofes, der Gesandten ec. zum Jahrstage ihrer Vermählung an. In den Tuillerien war große Tafel und nachher Schauspiel. Am 18 wollte sich der König nach St. Cloud begeben, und dem Vernehmen nach bis zum 7 Jul. dort verweilen. Während dieser Abwesenheit sollen in den Tuillerien beträchtliche Reparaturen vorgenommen werden.

Paris, 17 Jun. Konsol. 5Proz. 65 Fr. 40 Cent.

Italien.

Der Fürst von Carignan war von seiner Reise durch Italien am 11 Jun. nach Turin zurükgekehrt.

Die sardinische Marine wurde mit einem neuen Kriegsschiffe vermehrt, welches der Handelsstand von Genua bauen ließ, und Sr. Majestät als ein Geschenk darbrachte. Es ist eine Fregatte, die den Namen Commercio di Genova erhielt. Sie wurde kürzlich zu Genua mit vielen Feierlichkeiten in Gegenwart des Hofes, der Behörden und des diplomatischen Korps vom Stapel gelassen.

Die Kronprinzessin von Brasilien, Erzherzogin Leopoldine, machte von Padua aus am 9 Jun. in Gesellschaft ihrer Schwester der Herzogin von Parma eine kurze Nebenreise nach Venedig. Am 13 langte sie zu Florenz an. Der Großherzog war ihr entgegengefahren, und im Pallaste Pitti wurde sie von der ganzen großherzoglichen Familie, so wie von ihrer Schwester Marie Klementine, und deren Gemahl, dem Prinzen Leopold von Sizilien, empfangen. Ein Theil des aus 120 Personen bestehenden Gefolgs der Kronprinzessin war mit zu Florenz angekommen, der Ueberrest hatte den geraden Weg nach Livorno eingeschlagen, wo man in Kurzem die portugiesische Eskadre erwartete. Am 16 reisten sämtliche hohe Herrschaften von Florenz nach Pisa ab, wo für den Abend eine große Illumination veranstaltet war.

Einem päpstlichen Edikt zufolge müssen Fremde, die in den römischen Staaten frei herumreisen wollen, mit einem regelmäßigen Passe von Seite ihrer Regierung versehen seyn; die-

Digitized by Google

ser Paß muß von einem päpstlichen Nuncius, Konsul oder Agenten, wenn sich einer in dem Orte ihrer Abreise befinden sollte, vidimirt werden. Ueberdis muß jeder noch ein Gesundheitscertifikat aufweisen können.

Auf Befehl des Königs beider Sizilien wird auf dem Plaz zu Gaeta ein prächtiges Monument aus Marmor, zum Andenken des kürzlich verstorbenen Generalkapitäns, Prinzen von Hessen-Philippsthal, der diese Festung einst so muthvoll vertheidigte, errichtet. — Die Bewachung des königlichen Pallastes zu Neapel wurde wieder der innern Sicherheitsgarde, die sich bei der Zurükkunft des Königs in seine Staaten so rühmlich betragen hat, anvertraut.

Niederlande.

Am 13 Jun. war der König von seiner nach der Maasgränze gemachten Reise zurük in Brüssel angekommen. — Ein dortiges Blatt will wissen, die Wegnahme des 3ten Bandes des Censeur europeen zu Paris habe auf Befehl des Generalprokurators bei dem königl. Gerichtshofe, Bellart, statt gehabt, und der Beweggrund sey vorzüglich die vollständige Einrükung des bekannten Manuscripts von St. Helena in diesen Band gewesen, obgleich die Herausgeber es nicht an kritischen Noten hätten fehlen lassen, die nichts weniger als günstigen Inhalts für den Mann, von dem es sich darin handle, seyen.

Deutschland.

** Frankfurt, 11 Jun. (Fortsezung.) Würde aber irgend ein Fürst dem andern Gewalt anthun, den Besizstand und den Landfrieden brechen, werden wir die Zeit mit solchen Austrägen verderben, werden wir sie nur mit Instruktionseinholungen verderben, und unsern Beruf so wenig verstehen, die uns anvertraute Ruhe, Sicherheit und Unverlezbarkeit deutscher Staaten so versäumen und hintansezen, und nicht vielmehr, um mich der naiven Sprache der Geseze zu bedienen: billiges Mitleid mit dem Entsezen tragen; mit andern Worten, alsobald die gemessensten, ernstlichen Anstalten und Verfügungen zur Abhülfe treffen, in welche Worte wir auch dann solche Einladung, solche Warnung, solch' Mandat immer einkleiden mögen. Ich höre den Einwand des Unterschieds zwischen dem Stärkern und Schwächern. Ist aber irgend ein Monarch oder Fürst stark genug, um den Unwillen und die Ahndung aller andern zu ertragen, den Unwillen aller andern Bundesgenossen, verstärkt durch die Aufmerksamkeit und den Unwillen von ganz Europa? Aber eben diese mögliche Vorfälle, — um so seltener gewiß, als die rechte Behörde Entschlossenheit und Nachdruk zeigt, erfordern abermals tiefe Kenntnisse, fortgesezte Aufmerksamkeit und Widmung, und eine Fertigkeit zu unterscheiden, die die alten gesezlichen Differenzen zwischen gemeinen und qualifizirten Spolien, die subtile staatsrechtliche Lehre, Bedeutung und Begränzung der Mandate cum clausula oder sine clausula, sattsam bezeichnen und bewähren. Wenn wir uns aber damit selbst befassen sollen, so laufen wir unzweifelhaft Gefahr, die Eintracht hier zu stören. Wir haben erst vor Kurzem gesehn, wie schwer es ist, bei ernsthaften Vorfällen und Beschlüssen dem Vorwurf der Einseitigkeit, verlezter Formen, zu heftiger Ausdrüke zu entgehn, ja dem Verdacht zu entgehn, als wäre darin Ehrgeiz und Genuß, über gekrönte Häupter und Fürsten hier Censur zu üben. Eben darum jedoch kan ich auch dem nakten Saz nicht beypflichten, so oft ich ihn wiederholen hörte, daß wir nicht Richter seyen. Nur das ist gern einzuräumen, daß wir kein judicium formatum bilden, und vom formandum ist die Rede. Aber das Richteramt besteht aus so vielen Bestandtheilen, deren ohne Zweifel mannichfaltige auf uns ruhen, welche zu regeln und zu begränzen, einschließlich der Exekutionsordnung, wie sie Meklenburg und die freien Städte fordern, eben das Thema ist. Sollten dennoch diese gesezlichen Austräge nun beliebt und dem festen Rechtswege vorgezogen werden, so halte ich es für einen Rükschritt von der Ordnung zur Unordnung, von der Civilisation und gründlichen Wissenschaft zur Willkühr und Ungewißheit, von konsequentem Rechtsgang zu bunten Erscheinungen; und bin der festen Ueberzeugung, daß man binnen wenigen Jahren zurükkommen wird. Aber eben nach dieser meiner gewissenhaften Ueberzeugung und in Gemäßheit meiner Instruktion trage ich förmlich und ausdrüklich auf ein wohlgeordnetes permanentes Austrägal- oder nach gleichen Berechtigungen erkohrnes Bundesgericht an, was auch sein Namen sey.

(Die Fortsezung folgt.)

* Vom Main, 20 Jun. Das Ereigniß in Brasilien beschäftigt wie billig die Aufmerksamkeit aller Politiker auch in Deutschland; haben wir hier auch keinen so unmittelbaren Antheil für solche entlegene Veränderungen zu empfinden, wie etwa in England, wo der wichtige Gesichtspunkt des Handels und der Schiffahrt auch das Entfernteste als ganz nahe erscheinen läßt, so bleiben doch genug Rüksichten übrig, unter denen auch uns jene Begebenheiten in ihren Folgen nicht gleichgültig seyn können. Erstlich ist überhaupt die Nähe der Zeit denkbar, wo die einzelnen Verhältnisse unsrer Staaten den Amerikanern gegenüber in ein gemeinschaftliches europäisches Interesse zusammenfließen, und dann ist es so gut der Deutschen, der Polen und Russen Sache, wie die der Engländer, Spanier und Portugiesen, die es jezt zunächst betrift, unsre europäische Stellung gegen die amerikanische zu bilden und zu behaupten. Sodann ist eigentlich für kein Volk ein Ereigniß gleichgültig, das auf der Erde neue Grundsäze des gesellschaftlichen Zustandes hervorbringt oder anwendet; dis haben wir gesehn an dem gewaltigen Einflusse, den die Freiheit der vereinigten Staaten von Nordamerika auf die Wendung der Revolution in Frankreich gehabt; ohne Washington und Franklin dort gab es keinen Lafayette und Sieyes hier; ist die Entfernung der Räume für Ideen gering, so läßt auch die Entfernung der Zeiten eine oft gefährliche Annäherung derselben zu, und ohne Karl I. im siebenzehnten, gab es vielleicht keinen Ludwig XVI. im achtzehnten Jahrhundert. In Amerika ist durchaus der republikanische Geist vorherrschend, wie es natürlich seyn muß in Ländern, wo die alten Fürstengeschlechter der Ureinwohner erloschen oder versunken, die neuen Ansiedler aber nie in ihrer Mitte, sondern weit über das Meer hinüber für den monarchischen Herrscher den Tribut ihrer unterwürfigen Gesinnungen abzutragen hatten. Dieser republikanische Geist, zugleich unter diesen Umständen der Geist der Insurrektion und der amerikanischen Selbstherrschaft, macht jenen Aufstand zu Fernambuco so bedeutend.

An und für sich scheint die Sache noch beschränkt und gering, in Europa, wo alles monarchisch ist, wäre es eine Kleinigkeit, eben so schnell ausgelöscht, wie angefacht, weil es ganz außer der Bahn des allgemeinen Strebens und Gehens unserer Entwikelungen läge. Aber in Amerika ist jeder solcher Vorfall in der Bahn und Richtung des Zeitgeistes, und findet und gibt daher Nahrung, es ist nicht Feuer, das ins Wasser, sondern Oel, das ins Feuer fällt. Soweit hat Chateaubriand — wenn nemlich er wirklich Verfasser des merkwürdigen Artikels im Journal des Debats ist — allerdings Recht: für das künftige Schiksal der seit Jahren in zweifelhaftem Kampfe begriffenen spanischen Länder, und Brasiliens selbst, ist das Ereigniß von Fernambuco ein verhängnißvolles Zeichen; aber weiter stimmen wir nicht seinen Folgerungen bei. Daß Amerika unabhängig von Europa wird, daß wir uns gegen das Uebergewicht des amerikanischen Handels und Seewesens, gegen das Uebermaaß der künftigen Kraftentwikelung zu wehren haben; daß wir unsre Politik mehr in Eine Richtung zusammendrängen, unsre Völkerbande in Europa enger knüpfen werden, das mag immer seyn, und das können wir auch noch ohne große Niedergeschlagenheit kommen sehn; hingegen läugnen wir ganz, daß Europa außer den Schiffen und Waffen Amerika's auch dessen Grundsäze — in einer Hand den Degen, in der andern Hand die Menschenrechte, sagt der obige Artikel — so leicht zu fürchten haben werden. Die alte Welt hat in dieser Rüksicht einen großen Vorzug vor der neuen; was die leztere uns bringen könnte, wäre uns nicht neu, wäre nur dasselbe, was sie von uns empfangen hat. Die Monarchie ist eine reichhaltigere Gestalt des gesellschaftlichen Zustandes, als die Republik, denn sie nimmt unter der Form der Konstitution alle wesentlichen Vorzüge der leztern ohne Mißverhältniß in sich auf. Die konstitutionelle Monarchie stellt dem republikanischen Geiste seine eigne Kraft entgegen, eine durch die monarchische Form leichter bewegte und dauerhafter erhaltene Kraft, kein Widersprechendes daher, sondern Höheres. Der konstitutionell monarchische Geist ist aber so entschieden vorherrschend in Europa, wie der republikanische in Amerika; nicht erst seit heut und gestern, nein schon eine geraume Zeit hindurch wird in Europa alles von jenem Geiste beseelt, auch sogar in solchen Staaten, die eine bestimmt ausgesprochene Verfassung nicht besizen; er leitet im Stillen wohlthätig auch solche Staaten, die wahrscheinlich dergleichen Verfassungen so bald noch nicht besizen werden; er bringt aber auch in andern Staaten dergleichen Verfassungen schon wirklich hervor, wie in Frankreich die vortrefliche königliche Charte, in Deutschland die würtembergischen und andre Anstalten, in Polen sogar die preiswürdige Errichtung von Ständen abseiten Oestreichs, wo überhaupt so viele herrliche Kräfte in glüklichem Verein geräuschlose Fortschritte wirken, und dadurch selbst Beispiel werden für solche, die als Muster gelten zu können glauben. Der konstitutionell-monarchische Geist ist es, den wir länger als Handel und Schiffahrt vor Amerika voraus haben werden, und der dessen Uebermacht lange ein Gegengewicht seyn wird.

Dänemark.

* Kopenhagen, 8 Jun. Nach Beendigung der Spezial- und Generalrevüe begibt sich der König am 14 Jun. nach der Sommerresidenz Friedrichsberg. — Der dänische Hof hat Ferdinand I. als König beider Sizilien anerkannt. — Die Staatszeitung enthält den Friedenstraktat zwischen Dänemark und Spanien, geschlossen zu London am 14 Aug. 1814 in zehn Artikeln, worin der dänische Hof Ferdinand VII. als König der ganzen spanischen Monarchie anerkennt, die Freundschafts- und Handelsverhältnisse zwischen beiden Staaten auf den nemlichen Fuß wie vor 1808 wieder hergestellt, und die Rechte der dänischen Krone an die alten Schuldforderungen gegen Spanien eben so anerkannt werden, wie sie es im Anfange von 1808 waren. — Die Anleihe von 10 Millionen Thaler in Genua ist unter vortheilhaften Bedingungen zu Stande gebracht; auch ist von der russischen Regierung eine neue Zahlung für die Kriegslasten der Unterhaltung der russischen Armee in Holstein in den Jahren 1814 und 1815 erfolgt. Die Verhältnisse zwischen Rußland und Dänemark sind jezt sehr freundschaftlich. Der Kurs steigt posttäglich mit so reißender Schnelle, daß er schon auf 485 auf Hamburg notirt ist; einigen scheint diese Verbesserung zu schnell und zu groß, als daß sie von Dauer seyn könnte; daher ist die Theurung überaus groß, weil jeder nach dem vorigen Kurse von 700 bis 750 rechnet. Im Handel ist es äußerst stille. An Kolonialwaaren aller Art ist der größte Ueberfluß, ohne Käufer zu finden; doch glaubt man, daß wegen der Unruhen in Brasilien ihr Preis wieder steigen wird. Die Saat steht vortreflich; die Kornpreise werden hier wie in Rußland und England fallen, aber das dänische Getreide taugt so wenig zur Versendung, daß es in zehn Tagen im Schiffe verdirbt, und um ein Drittheil wohlfeiler als das ostseeische verkauft wird. In England liegt die Schiffahrt so stille, daß kürzlich ein nach der Ostsee bestimmtes Schif sechs Wochen auf Fracht warten mußte. Wegen der barbarischen Kaper wird die dänische und schwedische Flagge jezt überall im Norddeutschland stark gesucht. Kein dänisches Schif soll künftig ohne algierischen Seepaß auslaufen, kan aber die Kosten desselben wieder ersezt erhalten, wenn es nicht jenseits Dover segelt. — Die Abhandlung des Grafen Wolf von Baudissin über die Bestimmung und den Standpunkt des Adels im Staate erregt Aufsehn. Er behauptet unter andern darin, bei dem ächten Adel finde man gewisse Fehler seltner und manche Tugend häufiger als in andern Ständen; z. B. Muth, persönliche Treue, Annehmlichkeit der Sitten ꝛc. Die Gegenschrift des Advokaten Alsen in Sendenberg äußert sich lebhaft gegen diese Behauptungen. — Ein starker Hagelschlag hat in verschiedenen Gegenden von Schleswig dem Getreide großen Schaden zugefügt. Die Heringsfischerei in dem Belte nimmt jezt sehr zu. Der Pastor Fuglsang in Slagelse, welcher lange die Sanskrit-Sprache in Indien studiert hat, will, wie es heißt, eine interessante Vergleichung zwischen derselben und der altnordischen bekannt machen. Tippo Saibs Bibliothek, welche Wellesley in Seringapatnam eroberte, ist nach London gebracht, und steht jezt unter der Aufsicht des berühmten Wilkins. Der gelehrte Professor Stewart am Hertfort-Kollegium hat kürzlich einen Katalog derselben herausgegeben. Der Kontinent besizt jezt größere Orientalisten wie England, mit Ausnahme der persischen und indischen Sprachen; doch hat das

Digitized by Google

Kollegium zu Fort William in Indien jezt durch den Kapitain Lövert auch 67 unbekannte Manuscripte in Arabien kaufen lassen. Zu dem Bau des neuen großen indischen Kollegiums in London sind allein für die Gebäude 50,000 Pf. St. bewilligt worden; doch fährt das Kollegium in Fort William, ungeachtet es eingeschränkt ist, noch immer fort, die wichtigsten indischen Werke herauszugeben.

Oestreich.

In der Lemberger Zeitung las man neulich folgende Aktenstüke: I. „Die hohe Landesstelle macht in Betref der bevorstehenden Einführung der ständischen Verfassung in den königlichen Gallizien und Lodomerien noch folgende Verordnungen kund: Se. k. k. apostol. Majestät haben bei der neuen Organisirung der ständischen Verfassung in den Königreichen Gallizien und Lodomerien den Vorsiz und die Leitung der Geschäfte sowol in den Versammlungen der Stände, als in dem Landesausschusse Sr. Excellenz dem Hrn. Franz Freiherrn v. Hauer, Sr. Majestät wirklichen Geheimenrath, Ritter des königl. ungarischen St. Stephanordens und Präsidenten des Guberniums in den Königreichen Gallizien und Lodomerien mit nachstehendem allerhöchsten Rescripte zu übertragen geruht: Wir Franz I., von Gottes Gnaden Kaiser von Oestreich, König von Hungarn, Böhmen, der Lombardei und Venedig, zu Gallizien und Lodomerien rc.; Erzherzog zu Oestreich rc. rc. Wohlgeborner lieber Getreuer! Nachdem Wir Uns huldreichst bewogen gefunden haben, in Unsern Königreichen Gallizien und Lodomerien eine ständische Verfassung zufolge desjenigen, was von Sr. Maj. dem Kaiser Joseph II., höchstseligen Andenkens, im Jahr 1782 bewilligt worden ist, mit den sich nun als nothwendig darstellenden Abänderungen in die Wirksamkeit treten zu lassen, so haben Wir diesen Unsern allergnädigsten Entschluß und die nähern Bestimmungen der ständischen Verfassung Unsern getreuen Ständen mittelst eines eigenen Rescripts eröfnet, und darin unter Anderm festgesezt, daß eine Versammlung der Stände in diesen Königreichen in der Regel jährlich einmal, oder nach Erforderniß der Umstände auch öfters, gehalten, dann daß für die kurrenten ständischen Geschäfte ein aus Mitgliedern aller vier Stände bestehender Landesausschuß errichtet werden soll. Zugleich haben Wir in Erwägung Eurer vieljährigen treuen und eifrigen Dienste, dann der Einsicht und vielfältigen Kenntnisse, die Ihr bei so vielen Gelegenheiten, und insbesondere in Beziehung auf die Verhältnisse dieser Königreiche bewiesen habet, Euch den Vorsiz und die Leitung dieser Geschäfte, sowol in den Versammlungen der Stände Unsrer Königreiche Gallizien und Lodomerien, als in dem Landesausschusse, allergnädigst zu übertragen befunden, und verbleiben mit kaiserl. königlicher Gnade Euch wohlgewogen. Gegeben in Unsrer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, am dreizehnten April im Jahre nach Christi Geburt achtzehnhundertundsiebenzehn, Unsrer Reiche im sechsundzwanzigsten. Franz. — Alois Graf v. Ugarte, königl. böhmischer oberster und erzherzogl. östreichischer erster Kanzler. — Prokop Graf Lazanzky. — Joh. Nep. Freiherr v. Geislern. — Nach Sr. k. k. Majestät höchsteigenem Befehle. Karl v. Widmann. — Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Lemberg, den 3 Mai 1817. Franz Krieg v. Hochfelden, Hofrath. — Franz Schreiber, Gubernialrath." — II. „Auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn Präsidenten des Guberniums und der Stände wird bekannt gemacht: Bei dem bevorstehenden Landtage werden von den versammelten Ständen die Deputirten des Landausschusses gewählt, und wird auch das Amt eines Sekretärs und eines Archivars bei jenem Ausschusse vergeben werden. Aus jedem der drei ersten Stände, nemlich dem geistlichen, dem Herren- und Ritterstande werden zwei Deputirte, aus dem Stande der Städte aber ein Deputirter gewählt werden. Von jedem der zwei Deputirten der drei ersten Stände wird der eine auf sechs, der andre auf drei Jahre, der Deputirte der Städte aber auf sechs Jahre gewählt werden. Diese Deputirte werden folgenden Gehalt geniessen: Jeder der zwei geistlichen Deputirten 1000 fl. jährlich. Jeder der Deputirten aus dem Herrn- und Ritterstande 2000 fl. jährlich. Der städtische Deputirte 900 fl. jährlich. Zu den Deputirten der drei ersten Stände können nur solche gewählt werden, welche zu einem dieser drei Stände gehören. Die Kandidaten um diese ehrenvollen Pläze haben bis 10 Jun. d. J. deshalb eigene Gesuche an Se. Excellenz den Hrn. Präsidenten des Guberniums und der Stände einzureichen. Rüksichtlich des Konkurses um die Stelle des Deputirten der Städte wird das Erforderliche besonders erlassen werden. Das Amt des Sekretärs und jenes des Archivars wird nicht auf eine bestimmte Anzahl Jahre, sondern für immer vergeben. Der Sekretär wird einen Gehalt jährlicher 2800 fl., der Archivar jährlicher 1000 fl. geniessen. Kompetenten um eine dieser Stellen müssen Zeugnisse ihrer Moralität, ihrer Kenntnisse, insbesondere der Geläufigkeit in der deutschen, polnischen und lateinischen Sprache beibringen. Sie haben ihre Gesuche gleichfalls bis 10 Jun. d. J. an Se. Excellenz den Hrn. Präsidenten des Guberniums und der Stände einzureichen. Lemberg, am 5 Mai 1817. Franz Kratter, Gubernialsekretär."

* Wien, 18 Jun. Heute ging bereits eine kleine Abtheilung des Gefolges Ihrer kaiserl. Majestäten nach Lemberg ab, und gestern traf auch der Oberstkammerherr Graf Wrbna von seinen Gütern hier ein, um morgen wieder dem Kaiser vorauszugehn. Die Abreise beider Majestäten erfolgt übermorgen. Dem Vernehmen nach hat der Kaiser den Erzherzog Rainer abermals zum Regierungsverweser während Seiner Abwesenheit ernannt. Dieser erlauchte Prinz vertrat bekanntlich auch 1814 und 1815 die Stelle des Kaisers, als derselbe sich in Frankreich und Italien befand. Das Gefolge JJ. MM. auf dieser Reise ist übrigens nicht zahlreich. — Durch die nahe Abreise des Hofs und so vieler Großen, welche sich nach Ihren Gütern begeben, ist unsre Residenzstadt ziemlich geräuschlos geworden. Die Gesandten der fremden Höfe verließen uns fast Alle. In den benachbarten Baden ist es gleichfalls stiller, als man sich seit vielen Jahren erinnert. Die reichsten gallizischen Familien bleiben dieses Jahr aus, da die Ankunft des Kaisers sie veranlaßt zurükzubleiben, um dem Hof bei seiner Ankunft aufzuwarten. Dagegen strömt Alles aus unsrer Gegend nach dem entferntern Karlsbad, wo beinahe keine Quartiere mehr zu finden seyn sollen. — J. k. H. die Erzherzogin Henriette, Gemahlin des Erzherzogs Karl, ist ihrer Entbindung nahe, und wurde dieser Tage durch die Ankunft ihrer durchl. Mutter erfreut.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 177. 26 Jun. 1817.

Brasilien. — Nordamerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Dänemark. — Oestreich. (Patent zu Einführung von Ständen in Gallizien.) — Beilage Nro. 81. Schweiz. (Verhandlungen der lezten katholischen Konferenz zu Luzern.) — Ankündigungen.

Brasilien.

Der Hamburger Korrespondent theilt folgendes direkt aus Rio-Janeiro enthaltenes Schreiben vom 10 April mit: „Von den lezten Vorfällen in Fernambuco ist keineswegs für hier und Bahia etwas zu besorgen. Diese beiden Capitanien bezeugen im Gegentheil eine große Ergebenheit und Anhänglichkeit an die Krone. Da diese nun auf jedes Vergrößerungsprojekt gegen Süden zu verzichten scheint, indem die portugiesischen Truppen Befehl erhielten, Maldonado, Montevideo, nebst allem vormals spanischen Gebiet am linken Ufer des Silberflusses, zu räumen, so kan ein Theil dieser Truppen nach Fernambuco bestimmt werden, welcher Hafen bereits durch ein kleines, unterm 3 d. abgesegeltes Geschwader blokirt wird. Diesem wird gegen den 15 d. noch eine Expedition von 4 bis 7000 Mann, von hier und Bahia aus, folgen, welche weiterhin durch jene Kerntruppen von la Plata und andere, die man aus Portugal erwartet, verstärkt werden soll."

Auf Lloyds Kaffeehause zu London ward am 13 Jun. eine Mittheilung der Regierung angeschlagen, daß nach Berichten des großbritannischen Konsuls zu Bahia es wünschenswerth wäre, jedes nach Fernambuco bestimmte englische Schif liefe vorher zu Bahia ein, um sich über die Lage der Dinge zu unterrichten.

Nordamerika.

Ein Schreiben aus Washington vom 4 Mai, in englischen Blättern, versichert, der Emissär der Insurgenten zu Fernambuco, Don Antonio Gonzalo de Cruz, sey zwar in gedachter Stadt angekommen; der Präsident der vereinigten Staaten habe ihm aber nicht das mindeste Gehör verliehen, sondern sey entschlossen alle in seinen Händen liegende Mittel anzuwenden, um jede Hofnung, welche die brasilischen Insurgenten auf Hülfe aus den vereinigten Staaten gründen könnten, zu vereiteln.

Spanien.

Das Abbrennen des großen Arsenals la Carraca, schreibt man aus Madrid, hat sowol zu Cadiz als in hiesiger Hauptstadt allgemeine Bestürzung verbreitet. Es scheint gewiß, daß dieses schrekliche Ereigniß von irgend einer strafbaren Hand herrührt, deren Zwek war, die Ausrüstung der Kriegsschiffe zu verhindern, welche bestimmt sind, beträchtliche Streitkräfte nach Südamerika überzuschiffen. Die Magazine von Carraca enthielten ungeachtet der Unglüksfälle, welche Spanien betroffen, noch Alles was zur Ausrüstung und Bemannung einer zahlreichen Flotte erforderlich ist, und nun ist Alles von den Flammen zerstört. Die Werkstätte für die Taue war 600 Schritte lang, und konnte mit Recht mit den besten Anstalten dieser Art in Frankreich und England wetteifern. Die Feuersbrunst war so heftig, daß die Insel Leon, welche von Carraca durch einen großen Binnenhafen getrennt ist, mit Funken und Flammen bedekt war; die brennenden, in dem Hafen umhergeschleuderten Trümmer gaben ihm das Ansehen eines Feuermeeres.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 13 Jun.) Die Hofzeitung meldet die Ernennung des Lord Viscount Strangford zum außerordentlichen großbritannischen Gesandten am schwedischen Hofe. — Lord Wellington hatte gleich am Tage seiner Ankunft eine Audienz bei dem Prinzen Regenten, nach deren Beendigung er nach den Bädern von Cheltenham, deren wohlthätige Wirkungen er schon im vorigen Jahre empfunden hat, abreiste. — Der Lordmayor Wood, welcher am 10 Jun. einstimmig von seinen Mitbürgern an die Stelle des Aldermann Combe zum Parlamentsmitgliede gewählt ward, hat vorgestern in den öffentlichen Blättern allen Wahlmännern von London seinen Dank abgestattet; er verspricht nichts, wodurch er ihren Beifall verdienen könnte, zu vernachläßigen, und in dem Parlamente, so viel in seinen Kräften steht, alle Maaßregeln zu unterstüzen, welche dahin abzweken, den Akerbau, den Kunstfleiß und den Handel aufzumuntern, den öffentlichen Kredit wieder herzustellen, der Verderbtheit des Volks zuvorzukommen, die Wohlthaten einer guten Erziehung und die heilsamen Lehren der Moral und der Religion zu verbreiten, die Bettelei zu vermindern, den allgemeinen Frieden zu erhalten, die Staatsausgaben zu verringern, eine Reform des Parlaments herbeizuführen, die Preßfreiheit zu befestigen, und eine fernere Aufhebung der zur Sicherheit der Einzelnen und zur Erhaltung der Freiheit nothwendigen Geseze zu verhindern. — Seit Anfang des Prozesses gegen die des Hochverraths Angeklagten wohnen die Geschwornen, welche nach den Gesezen während der Dauer des Prozesses Niemanden sprechen dürfen, in besonders dazu eingerichteten Zimmern bei Westminsterhall, wo sie von eigends dazu beeidigten Polizeioffizieren bewacht werden. Einer derselben machte die Bemerkung, daß wenn sie nicht die Erlaubniß erhielten, frische Luft zu schöpfen, so dürfte der Gang der gerichtlichen Verhandlungen bald unterbrochen, und man genöthigt werden, einen Arzt mit ihnen einzusperren. — Hr. Lacerda, ein portugiesischer Stabsoffizier und Adjutant des Lord Beresford, ist gestern mit Depeschen dieses Generals an den brasilischen Hof über die in Lissabon

Digitized by Google

ausgebrochene Verschwörung zu Falmouth angekommen, und will mit dem ersten Paketboot nach Rio-Janeiro abgehn.

(Aus Londoner Zeitungen vom 14 Jun.) Konsol. 3Proz. 73¼ — Graf Liverpool hat nun im Oberhause im Namen der niedergesezten Kommittee Bericht erstattet, und wie zu erwarten, auf Verlängerung der Suspension der Habeaskorpus-Akte angetragen. — In den nördlichen und mittlern Grafschaften Englands ist nach den lezten Nachrichten die Ruhe überall wieder hergestellt. Von den zu Sheffield verhafteten Personen wurden fünf, als des Hochverraths beschuldigt, zu London eingebracht. Die Zahl der Aufrührer bei Nottingham hat nicht 200 überstiegen, und sie zerstreuten sich beim ersten Anblik der bewafneten Macht. Die Oppositionsblätter können nicht genug ihre Verwunderung ausdrüken, wie dieser leicht gestillte Aufruhr so zu rechter Zeit entstanden wäre, um auf die öffentliche Meinung gerade in dem Augenblike einzuwirken, wo das Parlament über die fernere Suspension des wichtigsten Schuzmittels der brittischen Freiheit entscheiden solle.

Frankreich.

Am 18 Jun. empfing der König die Abschiedsbesuche der Orleansschen Familie und der Herzogin von Bourbon, präsidirte alsdann in einem Ministerialkonseil, und fuhr um 4½ Uhr nach St. Cloud ab, wohin ihm der Herzog und die Herzogin von Angouleme bereits vorangegangen waren.

Der königliche Gerichtshof zu Paris hat am 17 Jun. das von dem Zuchtpolizeigericht gegen Chevalier, als Verfasser der Schrift: „Erster Brief an den Grafen de Cazes," gesprochene Urtheil bestätigt, jedoch mit Herabsezung der Geldstrafe auf 500 Fr. Die Appellation des Buchhändlers Dentu, der als Druker und Verleger jener Schrift gleichfalls von genanntem Gerichte verurtheilt worden war, hat einen glüklichern Erfolg gehabt; derselbe ward freigesprochen.

Am 15 Jun. traf ein von Rio-Janeiro kommender Kabinetskourier, Hr. Ferreira, mit Depeschen für den Botschafter zu Wien, Marquis v. Marialva, bei der portugiesischen Gesandtschaft zu Paris ein. Das Schif, welches denselben nach Europa geführt, und Rio-Janeiro am 11 April verlassen hat, brachte zugleich die Nachricht, daß seit dem Tode des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis d'Aguiar, Graf Barca (Aranjo) drei Portefeuilles führe, obgleich die schwächliche Gesundheit dieses Ministers nicht nur das baldige Ende seiner politischen Laufbahn, sondern auch seines Lebens befürchten lasse.

Eine am 1 Jun. zu Alicante angekommene spanische Schebeke, die Algier am 29 Mai verlassen hatte, versicherte, daß diese Ruhe daselbst herrsche. Diese von dem französischen Konsul zu Alicante nach Paris berichtete Nachricht widerlegt hinlänglich alle Gerüchte, die sich seit einiger Zeit von zu Algier vorgefallenen blutigen Auftritten verbreitet, und bis jezt erhalten hatten.

Das Journal des Maires fährt fort, Nachrichten über den Zustand der Departements zu geben. Wenn auch wegen Mangel und Theurung noch immer hier und da Unordnungen und Excesse vorfallen, so werden sie doch gewöhnlich durch den guten Geist der Mehrzahl der Einwohner, durch den Eifer und die Thätigkeit der Obrigkeiten und des Militärs schnell wieder unterdrükt, und selten zeigt sich eine politische Tendenz dabei.

Paris, 18 Jun. Konsol. 5Proz. 65 Fr. 50 Cent.

Italien.

In der Provinz Cremona wurde wieder über einen Verbrecher, der, in Verbindung mit zehn andern Bewafneten, einen gewaltsamen Raub mit Mißhandlung der beraubten Personen begangen hatte, Standrecht gehalten, und derselbe zum Strang verurtheilt.

Der am Johannistag zu Monza sonst gewöhnlich abgehaltene Markt wurde auf Anrathen des Sanitätsraths aus dem Grunde von der Regierung auf unbestimmte Zeit verschoben, damit nicht bei dem Zusammentreffen der auch aus entfernten Oertern herströmenden Menschen einige noch angestekte Personen erscheinen, und so die gefährlichen epidemischen Fieber wieder verbreitet werden könnten.

Die Zeitung von Corfu vom 10 Mai meldet die Abreise des Gen. Maitland nach Malta. Während seiner kurzen Abwesenheit versieht Obrist Stuart seine Stelle als brittischer Lord-Kommissär in den jonischen Inseln. Auch Adm. Penrose, Oberbefehlshaber der brittischen Seemacht in dem mittelländischen Meere, der am 10 April zu Corfu angekommen war, ist zu Anfang Mai's nach Malta abgereist. Am 7 Mai traf der preußische Generallieutenant Prinz von Hessen-Homburg zu Corfu ein, von wo er seine Reise nach der Türkei fortzusezen gedachte.

Deutschland.

Der königl. baierische Hof hat, wegen des am 28 Mai erfolgten Ablebens Sr. Hoh. des Markgrafen Friedrich zu Baden, eine sechswöchentliche Trauer angelegt.

Nach der königl. würtembergischen Verordnung vom 13 Jun., die Abwendung des Wildschadens betreffend (Allg. Zeit. Nro. 172.), hat der publizirte Verfassungsentwurf vom 3 März vom 1 Jul. an allgemein auch in Ansehung der gutsherrlichen Jagddistrikte Gesezeskraft; das schwarze Wildpret soll außerhalb der Thiergärten gänzlich ausgerottet, das rothe aber mit der Waldfläche in ein richtiges Verhältniß gesezt, und darin erhalten, der unverhältnißmäßigen Vermehrung der Haasen aber durch fleißiges Wegschießen von Seite der Oberforstämter und gutsherrlichen Forstbedienten Einhalt gethan werden.

Se. kön. Hoh. der Großherzog von Baden hat „bei der immer steigenden Theurung der Lebensmittel, und bei der Nothwendigkeit, alles, was auf den Kauf und Verkauf derselben Bezug hat, durch so schleunige als zwekmäßige Verfügungen zu erledigen, und mit Nachdruk in Vollzug zu sezen," angemessen befunden, eine eigne Kommission für diesen Gegenstand, unter Vorsiz des Staatsraths v. Dawans, niederzusezen. Diese Kommission ist bereits in Wirksamkeit getreten, und hat unterm 18 Jun. eine Verfügung folgenden wesentlichen Inhalts erlassen: „Einkauf und Verkauf des Getreides ist der öffentlichen Aufsicht, Anordnung und Leitung unterworfen. Diejenigen Fruchteigenthümer, die einen Ueberschuß über ihr eignes Bedürfniß bis nach der Erndte besizen, sollen nöthigenfalls durch obrigkeitliche Verfügung zum Verkauf ihres entbehrlichen Vorraths angehalten werden kön-

Digitized by Google

nen. Jeder Ortseinwohner hat innerhalb zweimal 24 Stunden dem Ortsvorstand seinen Vorrath an Mehl und Früchten, die Zahl seiner Familienglieder und Dienstboten, so wie sein eigenes Bedürfniß bis zur Erndte, das 4 Sester Weizen oder Kernen, oder 5½ Sester Roggen rc. für jede Person nicht überschreiten darf, anzuzeigen. Der höchste Preis, der gefordert und bezahlt werden darf, ist für die auf öffentliche Märkte gebrachten Früchte, und zwar für den Kernen und Weizen auf 50 fl. vom neuen Malter, Korn und Gerste auf 30 fl., Dinkel auf 17 fl. 30 kr., und für den Haber auf 13 fl. festgesezt. Für die Verkäufe auf den Speichern, wo dieselben statt finden dürfen, wird das Maximum auf 48 fl. für das Malter Kernen neuen Maaßes, 28 fl. für das Korn und die Gerste, 16 fl. 24 kr. für den Dinkel, und 12 fl. für den Haber bestimmt. Wer seinen Vorrath ganz oder zum Theil verheimlicht, wird mit der Konfiskation des Verheimlichten bestraft rc." (Glüklicherweise sind seit acht Tagen in Baiern und Schwaben, in Folge der Zufuhren aus dem Norden und der herannahenden reichen Erndte, die Preise des Getreides beträchtlich gefallen, und man darf hoffen, daß in Kurzem diese Preise zu demjenigen Verhältnisse zurükkehren werden, bei welchem das Interesse der verzehrenden Klasse mit dem der produzirenden bestehn kan.)

** Frankfurt, 11 Jun. (Fortsezung.) Die auswärtigen Verhältnisse des deutschen Bundes. Niederlande wegen Luxemburg: Ich bin von meinem königlichen Hofe angewiesen, in Absicht der auswärtigen und diplomatischen Verhältnisse des Bundes den Ansichten des kaiserl. östreichischen Hofes, mit welchen die königl. preußischen bündigen Erklärungen übereinstimmen, dann auch der königl. sächsischen und hannöverischen auf gleiche Weise beizupflichten, folglich auch alle konsequente Handlungen zu unterstüzen, die darin in Vorschlag gebracht sind. Denn sie haben alle den wesentlichen Zwek, diesem Gesamtstaat, dem Bund und der Einigung deutscher Nation ihre Rolle, Ansehn und Wirksamkeit zu verschaffen, Staats- und Völkerrecht förmlich zu befestigen, und einen um so dauerhaftern Zustand der Ruhe, Ordnung und Freundschaft in Europa zu sichern. In Wahrheit, es ist nicht eine Behörde, zufolge ihrer Berechtigung und Gewalt, — es ist der Bund selbst, der hier die wesentlichste Handlung begeht. Es ist Deutschland, oder, wenn ich geschichtlich mit den alten Begriffen und Worten von Panhellenien und Panätolien vergleichen dürfte, es ist All-Deutschland, welches sich den andern Staaten und ihren Oberhäuptern, dem Kaiser aller Reussen, den Königen von Frankreich und Großbritannien, in seiner neuen Gestaltung, eben nun nach den ersten Anordnungen seines Geschäftsganges und der Formen seiner Wirksamkeit ankündigt, und durch das einzige ihm jezt zu Gebot stehende Mittel ankündigt. Nur wenn sich die Fürsten je selbst versammelten, würden Sie die Bundesversammlung seyn, und die kaiserliche Majestät dann in Person Ihr Präsidium ausüben. Bis dahin sind wir völlig Ihre Repräsentanten. Man findet deswegen die Präsidialbefugnisse und die Erfüllung dieses Amtes eben so richtig beobachtet, als im Uebrigen die Geseze der Gleichheit bewahrt, denen der kaiserl. königl. Hof zur allgemeinen Zufriedenheit bei jedem Anlaß Genüge leistet. In Absicht der zu wählenden Sprachen schließt man sich gerne der Mehrheit an. Was die geheimere Behandlung gewisser möglichen Gegenstände, die stille Beseitigung von Unannehmlichkeiten betrift, tritt man ausdrüklich den Vorschlägen im Allgemeinen, und insbesondere den preußischen und mecklenburgischen Aeußerungen bei. Die Wichtigkeit des nordamerikanischen Freistaats im Staatensystem, die Meeresverhältnisse, sollten um so mehr Aufmerksamkeit verdienen als, andre Umstände nicht zu erwähnen, selbst die deutsche Schiffahrt nicht unbedeutend ist, und eben jezt zum Beispiel dieser ihre Sicherheit von den Raubstaaten gefährdet, und von Tunis den Hansestädten, wie man vernimmt, der Krieg erklärt wird. Der Wunsch übrigens, den fremden Gesandtschaften ihre Lage und Verhältnisse angenehm und anständig zu bewirken, wird disseits vollkommen getheilt. — Holstein-Oldenburg: Ihre hochfürstliche Durchlauchten treten der am 8 Mai d. J. zu Protokoll gegebenen Abstimmung der k. k. östreichischen Gesandtschaft über die diplomatischen Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung und über die Akkreditirung auswärtiger Gesandten bei dem deutschen Bunde bei, und, soviel insonderheit die gesandtschaftlichen Vorrechte solcher auswärtigen Gesandten betrift, dem Vorschlag, daß sich mit der Stadt Frankfurt vereinigt werden möge, denselben eben die gesandtschaftlichen Rechte zuzugestehn, welche die Bundesgesandten genießen. — Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß rc.: Der interessante Kommissionsvortrag über die Reihefolge der Geschäfte, die Punktation der Konferenz vom 3 März d. J. und die liberale kaiserl. östreichische Abstimmung über die Regulirung der auswärtigen Verhältnisse des deutschen Bundes, enthalten in dieser Hinsicht so zwekmäßige und umfassende Vorschläge, daß die disseitige Gesandtschaft, zufolge höchster Instruktionen, sich denselben lediglich im Allgemeinen anzuschließen vermag. Dieselbe ist noch besonders angewiesen, dahin zu stimmen, daß die beabsichtigten Notifikationsschreiben an die auswärtigen Mächte in deutscher Sprache, mit Beilegung einer lateinischen Uebersezung, erlassen werden mögen. Von jeher hielt man es der Würde und Unabhängigkeit einer Nation für nachtheilig, in öffentlichen Angelegenheiten sich einer fremden, lebenden Sprache zu bedienen. Auch unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß jede lebende Sprache, welche man zur allgemeinen Staatssprache erheben wollte, der Nation, welcher sie angehörte, eine nicht zu verkennende Bedeutsamkeit in politischer Beziehung dadurch allein schon geben würde. Des verschiedentlich erwähnten Ausschusses, welchem in besondern Fällen eine erhaltene diplomatische Mittheilung vom Präsidio vorerst vorzulegen wäre, wird es wohl nicht bedürfen, da die Verschwiegenheit sämtlicher Bundesgesandten vorauszusezen und so leicht keine Eröfnung eines fremden Gesandten denkbar ist, welche von der Art wäre, daß sie eine vorläufige Geheimhaltung gegen ein Mitglied des Bundes erheischte. In jedem Falle würde die Wahl eines solchen Ausschusses so zu modifiziren seyn, daß die Gleichheit der Rechte aller Bundesglieder dabei erhalten wird. — Die freien Städte: Die in der kaiserl. östreichischen Abstimmung über die auswärtigen Verhältnisse des deutschen Bundes enthaltenen Vorschläge gehn so sehr aus der Natur der Sache hervor, und sind dem

Digitized by Google

Herkommen und den Umständen so angemessen, daß die freien Städte derselben, so wie deren weitern Erläuterung in der großherzogl. mecklenburgischen Abstimmung, völlig beitreten. Die Nothwendigkeit, daß die Bundesversammlung im Namen des Bundes, und als denselben repräsentirend, erscheine, ist darin so bündig auseinandergesezt, daß sich die freien Städte nur darauf beziehn zu dürfen glauben. In Gemäßheit derselben finden sie auch die von dem k. k. präsidirenden Hrn. Gesandten vorgeschlagene Art der Unterzeichnung ohne alles Bedenken, und fügen nur auf den Fall, daß die Mehrheit sich nicht dafür erklären sollte, den Vorschlag hinzu, die an die fremden Mächte zu erlassenden Schreiben auf folgende Art zu unterzeichnen: „der deutsche Bund, und in dessen Namen, die Bundesversammlung", und alsdann: „der, der Bundesversammlung präsidirende kaiserl. östreichische Gesandte." Diese Form scheint den Beziehungen ebenfalls angemessen zu seyn. Einen besondern Werth legen die freien Städte, wie ohne Zweifel auch alle übrigen mit dem Seehandel sich beschäftigenden Bundesstaaten, darauf, daß die Anzeige der Konstituirung des deutschen Bundes, wie kaiserl. östreichischer Seits vorgeschlagen worden ist, auch bei den vereinigten Staaten von Amerika erfolge; und dis um so mehr, da diese an den Wiener Kongreßverhandlungen keinen Theil genommen haben. Das Nemliche ist auch bei der ottomannischen Pforte der Fall, und die Bekanntmachung dürfte hier um so wichtiger und folgenreicher seyn, als die der Pforte untergebenen afrikanischen Raubstaaten, in Folge einer solchen Notifikation, genöthigt werden dürften, ihr fortwährendes räuberisches Verfahren gegen die deutsche Schiffahrt einzustellen. — Präsidium: Nachdem bereits die meisten Abstimmungen über die auswärtigen Verhältnisse des deutschen Bundes erfolgt sind, so müsse Präsidium den Wunsch ausdrüken, daß den noch damit zurükstehenden Gesandtschaften gefällig seyn möge, die ihrigen nachzutragen, um etwa in der nächsten Sizung den Entwurf Beschlusses vorlegen zu können.

(Die Fortsezung folgt.)

Die Bremer Zeitung schreibt: Die holsteinische Ritterschaft hat sich durch einen sehr treflichen Entschluß die dankbare Anerkennung aller Freunde des Vaterlandes erworben. Wohlerkennend, daß sie in dem Kampfe für ihr altes Recht des Schildes der öffentlichen Meinung nicht entbehren kan, hat sie den siegreichen Ideen der Zeit die Ehre gelassen und freiwillig dahin gegeben, was das sich neugebährende öffentliche Leben abzustreifen im Begrif ist. Sie hat eine Erklärung an ihre Mitstände, die Städte und das platte Land, erlassen, worin sie sich feierlich verbindet: „Falls der König in der neuen Verfassung den Ständen das Steuer-Bewilligungsrecht einräumen werde, — (woran freilich nicht zu zweifeln ist, weil ohne dieses jede Repräsentation lahm seyn würde) — so wolle sie durchaus kein Vorrecht vor ihren Mitbürgern verlangen, sondern alle Lasten mit ihnen gleich tragen."

Dänemark.

Oeffentliche Nachrichten aus Helsingör vom 10 Jun. erzählen: „Kapitän Malmström, führend das Schif Pomona, sah am 3 Jun. bei Beachy Head, wie eine Tuniser Fregatte, die unter Eskorte einer englischen Kutterbrigg aus dem Kanal segelte, eine pommersche Galliote plünderte; auch ward ihm selbst von dem Tuniser eine Schaluppe an Bord geschikt, die sich genau nach deutschen Schiffen erkundigte. Den englischen Lootsen hatte dieser Korsar erklärt, er werde, sobald er aus dem Kanal sey, alle deutsche Schiffe, deren er habhaft werden könnte, verbrennen."

Oestreich.

In dem ausführlichen kaiserlichen Patente, welches zu Wien unterm 23 April wegen Einführung einer ständischen Verfassung in den Königreichen Gallizien und Lodomerien, mit Einschluß der Bukowina, erlassen worden, wird Folgendes festgesezt: „Wir bestimmen für Unsere Königreiche Gallizien und Lodomerien vier Stände, nemlich jenen der Geistlichkeit, den Herren-, den Ritterstand, und die königlichen Städte. Der Herrenstand begreift die mit dem Inkolate versehenen Fürsten, Grafen und Freiherren. Unter den Städten ist es vorläufig die Hauptstadt Lemberg, welche den vierten Stand vorstellt, bis Wir Uns bewogen finden werden, einer größern Anzahl königlicher Städte ständische Rechte zuzugestehen. Den Vorsiz und die Leitung der Geschäfte, sowol in den ständischen Versammlungen, als in dem Landesausschusse, haben Wir dem Präsidenten des Landesguberniums übertragen. Deputationen an Unser Hoflager dürfen nur nach vorläufig von Uns erhaltener Genehmigung abgesandt werden. Der Geschäftskreis der Stände umfaßt alle Gegenstände, welche das Wohl des Landes selbst oder eines einzelnen Standes betreffen, insofern darüber die Landesstelle Aufklärungen von ihnen verlangt, oder die Stände aus eigenem Antriebe sich bewogen finden, zum öffentlichen Wohle gereichende Anträge oder Vorstellungen an die Landesstelle, oder mittelst derselben an Uns gelangen zu lassen; insbesondere aber die Evidenthaltung und Repartirung der auf Grund und Boden gelegten Steuern, und der damit im Zusammenhange stehenden Leistungen, nach den von Uns festgesezten und künftig noch festzusezenden Grundsäzen; die Verwaltung des Militärquartierbeitrages, und des ständischen Dominikalfonds; die Verleihung des Indigenats, die Anstellung der ständischen Beamten, die Vorschläge zu den für diese Königreiche vorbehaltenen und mit besonderen Verordnungen bezeichneten Stiftungsplätzen, und die Evidenthaltung der Adelsmatrikel. Das Recht der Besteurung selbst wollen Wir Uns seinem ganzen Umfange nach vorbehalten wissen. Jedoch werden Wir die beschlossene Ausschreibung der mit der Grundsteuer im Zusammenhange stehenden Anlagen an Geld oder Naturalien den vier Ständen jährlich in Form eigener Postulate bekannt machen. Der Landtag wird in der Regel jährlich einmal gehalten, und der Tag hierzu von Uns bestimmt werden. Bei wichtigen Veranlassungen kan auch außer dem gewöhnlichen Landtage eine Zusammenberufung der Stände, jedoch nur mit Unserer Bewilligung, statt haben. Auf die in Unserm Namen erfolgende Erklärung des Guberniums, daß der Landtag aufgehoben sey, hat die Versammlung sogleich auseinanderzugehen. Als ein Merkmal Unsrer besondern Gnade räumen wir den siz- und stimmfähigen Ständen dieser Königreiche ein, ständische Uniformen nach den Grundfarben des Landeswappens zu tragen. Wegen der feierlichen Einführung der Stände werden Wir in Unsrer königlichen Stadt Lemberg am 16 Jun. 1817 einen Landtag abhalten lassen."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 178. | 27 Jun. 1817.

Spanisches Amerika. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Würtembergische Gemeindsdeputirte. Bundestagsverhandlungen. Schreiben aus Hamburg.) — Dänemark. — Oestreich.

Spanisches Amerika.

New-Yorker Zeitungen vom 22 Mai erzählen: „Während die Patrioten Caraccas belagerten, benuzte General Morillo, der sich seit seiner Ankunft in Venezuela wieder beträchtlich verstärkt hat, ihre Abwesenheit, um die Besazung von 500 Mann, die sie in Barcellona gelassen, zu überfallen. Er erstürmte die Stadt, und da sich die Ueberreste der Besazung, nebst vielen Einwohnern, Weibern und Kindern, in die Hauptkirche geflüchtet hatten, so wurde auch diese überwältigt, und alle darin befindliche Menschen niedergemacht. Jezt stehn Bolivar und Arismendi dem Gen. Morillo gegenüber, und man kan einem Haupttreffen entgegensehn."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 14 Jun.) Der vom Grafen Liverpool im Namen der geheimen Kommittee dem Oberhause erstattete Bericht, zu Begründung der fernern Suspension der Habeaskorpus-Akte, enthält wenig Wichtiges und nichts Neues. Alle Welt wußte ohnehin, daß Unzufriedenheit im Volke herrscht, und daß es Leute gibt, die dis benuzen möchten, um ihre Mitbürger zu plündern. Aber wie weit sich diese Unzufriedenheit ausdehnt, ob ihr Grund in dem allgemeinen Elend oder in aufrührerischen Gesinnungen liegt, ob ihr endlich nicht durch verfassungsmäßige Mittel weit besser als durch Terrorismus entgegengearbeitet werden könnte, darüber gibt uns der Bericht nicht den mindesten Aufschluß. Hingegen erstaunen wir daraus zu sehn, daß die Kommittee ihre Meinung auf die Zeugnisse von Individuen gründet, „die Theil an strafbaren Komploten genommen haben, um sie nachher der Obrigkeit anzuzeigen;" ja daß einige dieser Individuen oder Spione „ihre Mitbürger zu gewaltthätigen Handlungen verleitet haben, um sie nachher denunziren zu können." (Star.) — Die Auswanderung aus den drei brittischen Reichen nach Amerika wird immer stärker. Doch begeben sich jezt die Meisten nach Canada, Neuschottland oder andern brittischen Besizungen, wohin die Regierung ihnen zum Theil freie Ueberfahrt zugesteht. — Gestern wurde das Zeugenverhör gegen Watson beendigt, und man vernahm alsdann seine Vertheidigungszeugen. Der erste davon war der bekannte Hunt. Alsdann hielten die beiden Advokaten des Angeklagten, die HH. Wetherell und Copley, ihre Vertheidigungsreden. Lord Ellenborough fragte Watson, ob er selbst etwas zu seiner Vertheidigung hinzufügen wolle. Dieser antwortete: „Nach den beredten Vorträgen meiner Defensoren wäre es anmaaßend von mir, wenn ich etwas Andres hinzufügen wollte, als die Betheurung, daß es mir nie in den Sinn gekommen ist, die eingeführte, aus dem König, den Lords und den Gemeinen bestehende Regierung umstürzen zu wollen." Nun begannen die Advokaten der Krone ihre Reden. — Unsre Zeitungen enthielten kürzlich weitläuftige Artikel über eine wunderschöne Unbekannte, die bei Bath zum Vorschein gekommen, deren Sprache Niemand verstand, und die bald eine Hindu, bald eine Zirkassierin seyn sollte. Jezt weiß man, daß es eine Landläuferin aus Devonshire, Namens Mary Baker, ist. Sie war als Magd in Ostindien, und trieb sich seit ihrer Rükkunft nach England geraume Zeit mit einer Zigeunerbande herum, deren Sprache sie gelernt hat.

* London, 14 Jun. Der Bericht der geheimen Kommittee des Oberhauses ist gestern ans Licht getreten, und liefert ein Gemälde von dem Zustande der nördlichen Provinzen, dessen Richtigkeit man gewiß bezweifelt haben würde, wenn nicht gleichzeitige Vorfälle dasselbe zu bestätigen schienen. London wird in diesem Bericht völlig freigesprochen, aber die Manie der Revolution soll noch immer in den Gegenden herrschen, [illegible] wurden, und oft weit erustere Scenen erlebten. Der Bericht sagt, durch ihre Spione sey der Regierung die Nachricht zugekommen, man werde am 9 oder 10 Jun. einen allgemeinen Aufstand in Yorkshire versuchen, von da nach Nottingham und weiter nach London marschiren. Ob jene Spione nicht etwa selbst den 9 oder 10 Jun. vorschlugen, und die Hauptagenten waren, um den hungernden Theil der Volksmasse in Versuchung zu führen, läßt man dahin gestellt seyn; großes Ansehn müssen sie bei den Aufrührern gehabt haben, weil sie alles so haarklein wissen, und selbst über die Delegaten in der Einweihung gekommen sind. Genug, am 10 Jun. erschienen einige bewafnete Leute, welche beim Anblik von zwei Husarenkompagnien sogleich die Flucht nahmen. In den Straßen von Nottingham versammelten sich Nachmittags mehr Menschen als gewöhnlich, zerstreuten sich aber, sobald Kavallerie durch die Straßen patrouillirte. Der erstgedachte Haufen, welcher die Flucht nahm, und doch der einzige war, den man mit dem Namen Aufrührer belegen kan, betrug selbst nach Angabe der Ministerialzeitung nicht 200 Mann. Gewaltthaten wurden gar nicht verübt, kein Bauer schlug sich zu ihnen, kein Fenster wurde eingeworfen, und doch schreit der Courier, als ob das Vaterland am Rande des Abgrunds stünde. Wenn man bedenkt, daß zu den Zeiten der französischen Revolution in eben diesen Distrikten nächtliche Versammlungen von Tausenden in den Mooren von Yorkshire statt fanden, daß diese alle bewafnet und verkleidet waren, und doch dem ganzen Unwesen so bald und so leicht gesteuert ward, so kan man nicht

umhin, über das Jammergeschrei in den gegenwärtigen Zeiten, wo kein äußerer Feind droht, zu erstaunen. Gewisse Künste sind allenthalben dieselben. Zu Bordeaux steht ein Spion der Regierung als Hauptanführer an der Spize der lezten Verschwörung. In Yorkshire hat sich wahrscheinlich auch ein hungriger Diebsfänger dargeboten, die Maschine so zu regieren, daß alles ganz vortreflich eintrift, und die alten Weiber und Kinder, an Verstand und Muth, angst und bange werden, und Gott danken, daß er ihnen Minister gegeben hat, welche das Gespenst zu verscheuchen wissen, das ihre Einbildungskraft ihnen vorspiegelt. Nur öffentliche Staatsprozesse können ans Licht bringen, ob die Sache sich so verhält, wie sie vorgestellt wird. Aber alle Nachrichten stimmen überein, daß die große Masse der Einwohner im Norden nichts weniger als aufrührerisch gesinnt ist. Indeß war eine Art von Katastrophe nöthig, um der unpopulairen Stimmung des Volks gegen die Minister eine andre Richtung zu geben; aber ein lumpiger Haufe von 200 war doch auch gar zu wenig. Wenn man nicht mehr zusammenbringen kan, so sollte man wahrlich von keiner drohenden Revolution sprechen. In London sind wir völlig ruhig, und kein Mensch träumt von Gefahr, allein es fehlt nicht an geheimen Händen, um die Alarmglocke zu ziehen. Man hat ungefähr sieben geschriebene Zettel bei Westminsterhall unter der dort versammelten Menge aufgehascht, auf welchen die fürchterlichen Worte geschrieben waren: „Britten; erwacht! ein Paar neue Bellinghams sind erforderlich;" aber leider hat man den Vertheiler der Zettel ungeachtet der gerühmten Wachsamkeit unsrer Polizei nicht entdeken können. Inzwischen ist durch das Geschrei „Hannibal ante Portas" bei den hiesigen Römern gar viel auszurichten. Daß es mit dem Prozesse der Spafields-Tumultuanten eben so gehen werde, wie mit dem Libellisten Wooller neulich, ist jedoch nicht wahrscheinlich.

Frankreich.

Das neueste Journal des Maires sagt: „Jeder Tag bringt neue Beruhigungsgründe. Die aus allen Theilen Frankreichs eingehenden Berichte verkündigen, daß die Besorgnisse nachlassen, daß Ordnung und Sicherheit auf allen Straßen herrscht, daß das Getreide wieder auf den Märkten erscheint, daß der Preis desselben allenthalben beträchtlich fällt, und daß die Aussicht auf eine herrliche Erndte Trost in das Herz des Armen gießt. Zu Roquefort im Landesdepartement haben zwar einige unruhige Bewegungen statt gehabt, sie sind aber auf der Stelle unterdrükt worden. Bei Arques, nicht weit von St. Omer, ist ein Versuch gemacht worden, Schiffe mit Getreideladungen zu plündern; die Bedekungsmannschaft hat Feuer auf die Meuterer gegeben, wovon 2 getödtet worden sind. Zu Perrette haben 8 bewafnete Männer zwei mit Getreide beladene Wagen angehalten; die Gensdarmerie hat sich aber eines Theils der Schuldigen bemächtigt, und sie dem Prokurator des Königs zur Verfügung übergeben ꝛc. — Eine telegraphische Depesche aus Lyon vom 23 Jun. meldet, daß zwei königl. Gabarren in Toulon eingelaufen, daß drei andere im Angesichte des Hafens sind, und daß Tags vorher ein Konvoy aus Odessa angekommen war. Man schäzt das mit diesen Schiffen angelangte Getreide auf 100,000 Lasten. Der nemlichen Depesche zufolge ist der Hectolitre Getreide zu Lyon um 15 Fr. im Preise gefallen."

Italien.

Hr. Borel hat als Gesandter des Königs der Niederlande Sr. sizilianischen Majestät das Beglaubigungsschreiben überreicht. — Die Nachrichten über den Stand der Feldfrüchte lauten aus allen Gegenden des Königreichs Neapel sehr günstig.

Vor der Abreise des Generals und Lordkommissairs Maitland nach Malta, hatte die gesezgebende Versammlung der jonischen Inseln in den lezten Tagen des Aprils ihre Sizungen begonnen. Der Lordkommissair Maitland eröfnete dieselben mit einer Rede, in welcher er die Wichtigkeit ihres Geschäfts den Mitgliedern ans Herz legte, und ihnen die Artikel aus dem Pariser Traktat, welche die Sieben-Inselrepublik betreffen, auseinandersezte. Der erwählte Präsident Baron Theotoky hielt eine Gegenrede. Das Projekt der neuen Konstitution soll vor der Ausführung dem König von England, als Protektor der Republik, vorgelegt werden.

Deutschland.

Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern trafen am 23 Jun. von München zu Würzburg ein.

Die von Sr. Maj. dem Könige von Würtemberg unterm 7 Jun. erlaßene Verordnung über die Organisation von Gemeinde-Deputirten enthält ihrem wesentlichen Inhalt nach folgende Bestimmungen: „Jede, in einer und derselben Munizipalverbindung stehende Gemeinde, sie mag nun aus einem Orte, oder aus mehreren einzelnen Orten, Weilern oder Höfen gebildet seyn, wird, gegenüber von dem Magistrate, für Gegenstände der örtlichen Verwaltung durch Gemeindedeputirte vertreten. Die Ernennung der Gemeindedeputirten beruht auf freier Wahl der Bürgerschaft. Jeder aktive Bürger einer Gemeinde, ohne Rüksicht auf sein Vermögen, ist bei dieser Wahl zu stimmen befugt. Nur Gantleute, Verschwender und diejenigen, welche wegen eines Verbrechens peinlich bestraft, oder in einer noch unerledigten Untersuchung verflochten sind, werden von der Abstimmung ausgeschlossen. Wählbar zum Deputirten ist, ohne irgend eine weitere Beschränkung, jeder, der das 25ste Jahr seines Alters zurükgelegt hat, bürgerliche Rechte in der Gemeinde genießt, bürgerliche Lasten trägt, und zur Zeit seiner Ernennung nicht Mitglied des Magistrats ist. Das Amt eines Deputirten dauert zwei Jahre, indem jedes Jahr die Hälfte austritt. Es ist Pflicht eines jeden Bürgers, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, und sich der Stelle wenigstens auf zwei Jahre lang zu unterziehen. Nachher aber kan er sich zwei Jahre lang entschuldigen. Die Gemeindedeputirten sind berechtigt, nach vorangegangener Anzeige bei dem ersten Ortsvorstande, sich, unter der Direktion ihres Obermanns, auf dem Rathhause, oder an dem sonst zu öffentlichen Zusammenkünften bestimmten Orte zu versammeln, und sich über Gegenstände ihres Gemeindewesens und Stadt- und Amtsverbandes zu besprechen und zu berathen. Sie führen ein kurzes Protokoll, und drüken ihre Meinung in bestimmten Säzen aus. Ihnen allein, aber nicht einzelnen Bürgern steht die Befugniß zu, dem Ortsmagistrate Wünsche, Vorschläge und Beschwerden in Absicht auf die innern Verhältnisse und die Verwaltung der Gemeinde, auf die sie entweder selbst, oder

Digitized by Google

durch andere Bürger geleitet werden, vorzutragen, und, wenn derselbe nicht darauf eingeht, oder keine die Deputirten beruhigende Erläuterung gibt, solche an das Oberamt, und zulezt auch an die höhere Behörde zu bringen. Der Magistrat hat den Gemeindedeputirten von allen wichtigern Gegenständen, welche die ganze Gemeinde, ihre innern Verhältnisse und ihre Oekonomie betreffen, in der Art Kenntniß zu geben, daß sie im Stande sind, ihrem Berufe zur Mitwirkung in Ansehung dieser Gegenstände nachzukommen, und mit der gehörigen Einsicht die Wünsche und Ansichten der Bürger in Ansehung derselben zu prüfen und vorzutragen. Bei jeder Veräußerung von Gemeindevermögen, jeder bedeutenden Veränderung in Ansehung des Grundstoks, der Benuzungs- und der Verwaltungsart desselben, bei Beschließung neuer bedeutender, beständiger oder vorübergehender Ausgaben, Entwerfung des Kommunschadenprojekts, und Regulirung der Vorspann- und Quartiertaxen, sind daher die Gemeindedeputirten in der Maaße beizuziehen, daß, ehe der Magistrat über einen solchen Gegenstand beschließt, er die Gemeindedeputirten über ihre Meinung, unter Mittheilung aller zu Beurtheilung der Sache gehörigen Notizen, zu vernehmen hat." — Unterm 13 Jun. hat das Ministerium des Innern den königlichen Oberämtern aufgegeben, in vier Wochen Bericht zu erstatten, ob und wie diese nachahmenswerthe Anstalt der Gemeindedeputirten in Wirksamkeit getreten sey.

* **Vom Main.** (Eingesandt.) In der Allg. Zeitung, und auch in andern öffentlichen Blättern, ist gelesen worden: „Der „Obrist v. Massenbach habe des Königs von Preußen Majestät „um eine erneuerte Untersuchung seines Benehmens im Feld„zuge 1806 gebeten, und dieser Monarch habe diesem Gesuch „nachgegeben." — Das Wahre an der Sache ist: Der Obrist v. Massenbach hat seinen förmlichen Abschied aus dem königl. preußischen Dienste gefordert. Davon scheint man in Berlin Veranlassung genommen zu haben, eine Untersuchung zu erneuern, deren Erfolg erwähnter Obrist mit der Ruhe eines schuldlosen Gewissens entgegensieht.

** **Frankfurt,** 11 Jun. (Fortsezung.) **Entwerfung einer Matrikel des Bundes.** Braunschweig und Nassau gibt die in dem Protokoll der lezten Sizung vorbehaltene vorläufige Erklärung über die kaiserl. östreichische Punktation, die Entwerfung einer Matrikel betreffend, ab. Der in der kaiserl. östreichischen Punktation herausgehobene Hauptgesichtspunkt, daß der künftige Matrikularanschlag den Staatskräften der einzelnen Bundesstaaten so genau als möglich entsprechen möge, kan nur als ein neuer Beweis der bei so vielen andern Veranlassungen von Seite des kaiserl. östreichischen Hofes bethätigten gerechten Gesinnungen dankbar verehrt werden. Man kan indessen schon bei dem ersten Ueberblik die Schwierigkeiten nicht verkennen, die sich der Aufstellung einer richtigen Matrikel entgegenstellen dürften, wenn sie zugleich auf Quadratgröße des Gebiets, Bevölkerung und Einkünfte jedes einzelnen Bundesstaats gebaut werden soll. Indem man von Seite Braunschweigs und Nassau's nicht daran zweifelt, daß es den einsichtsvollen Mitgliedern der erwählten Kommission gelingen wird, diese Aufgabe zur allgemeinen Zufriedenheit zu lösen, erlaubt man sich die vorläufige Bemerkung: daß die Herstellung der hier so nothwendigen Gleichheit in eben dem Grade beachtet werden dürfte, in welchem die Grundlagen einfacher sind, auf welche die Arbeiten der Kommission gebaut werden. Bekanntlich spricht sich in den Finanzen eines Staats oder den Staatseinkünften nicht die Kraft des einzelnen Staates aus. Zufällige und gerade häufig auf das Nationalvermögen nachtheilig wirkende Ursachen machen eine Steigerung der Einkünfte eines Staats öfters nöthig. Die Staatseinkünfte geben also eine höchst unsichere Basis zu Berechnung des Wohlstandes und der Kraft eines einzelnen Staats. Eben dieses gilt von der Quadratmeilenzahl des Gebiets. Es scheint also immer die Bevölkerung die sicherste Grundlage zur relativen Bilanzirung der Staatskräfte verschiedener Staaten gegen einander darzubieten, und darum sind auch auf dieselbe die wichtigsten Territorialauseinandersezungen unter den europäischen Staaten neuerlich gebaut worden. Der größere relative Wohlstand der Einwohner, der Folge größerer Produktionsfähigkeit des Staatsgebietes einzelner Staaten oder ihrer topographischen Lage an dem Meere, schifbaren Strömen und Flüssen ist, so wie der geringere, den größere Gebirgszüge und Heiden veranlassen, die sich in einzelnen Staatsgebieten befinden, scheinen daher nur die Zufälligkeiten zu bilden, welche Abweichungen von dem Prinzip der Zugrundlegung der Population bei Aufstellung einer gerechten Matrikel vorzüglich motiviren dürften; indem der größere oder geringere Kulturstand eines Landes sich schon in seiner Bevölkerung ausspricht. — **Holstein-Oldenburg** rc.: Die besondere Aufmerksamkeit und vorsichtige Sorgfalt, welche die k. k. östreichische Gesandtschaft auch dem so wichtigen Gegenstande der Entwerfung einer Matrikel gewidmet hat, verdient unstreitig den lebhaftesten Dank, und, von der Zwekmäßigkeit der gemachten Vorschläge in der Hauptsache überzeugt, tritt man denselben mit der Bemerkung bei, daß die unverweilte Sammlung und Zusammenstellung der Grundlagen einer Matrikel zwar nicht nur für unbedenklich, sondern auch für sehr nüzlich erachtet, jedoch zur eigentlichen Abfassung einer vorläufigen Matrikel wenigstens eine allgemeine Uebersicht des Bedürfnisses, zu dessen Befriedigung die vereinigten Bundesstaaten in Anspruch genommen werden können, für nothwendig erachtet wird, indem die Anerkennung eines Maaßstabes für eine ihrem Umfange nach unbestimmte Beitragsverbindlichkeit unvermeidlichen Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten unterworfen seyn dürfte. Bei einer andern Veranlassung sind bereits in dieser Hinsicht die verschiedenen Beziehungen angedeutet worden, nach welchen die Matrikel zuförderst den Gesamtbetrag der Leistungen an Mannschaft und Geld, und sodann die verhältnißmäßige Vertheilung derselben unter die einzelnen Bundesstaaten festsezen sollte. Wenn es unzweifelhaft ist, daß die zur Erreichung des Bundeszweks nothwendigen Mittel aufgebracht werden müssen, so ist doch auch einleuchtend, daß bei deren Bestimmung sehr verschiedene, mehr oder weniger beschränkende Rüksichten statt finden können, und daß auf deren Bewilligung das Maaß der Kräfte und des unmittelbaren eigenen Bedürfnisses der

einzelnen Bundesstaaten den wesentlichsten Einfluß haben muß. Manche Mittel würden in jedem Staate, auch unabhängig von dem Bundesverein, bereit seyn, andre werden von diesem allein gefordert. Es scheint, daß jene, wozu insonderheit die Militäranstalten gehören, nicht als eine reine Bundeslast zu betrachten seyen, und daß die mehrere Anstrengung, welche der Bundeszwek vielleicht von dem größern Theile der Bundesstaaten erheischen dürfte, bei der Bestimmung der zu übernehmenden Leistungen, in Vergleichung der einzelnen Bundesstaaten unter einander, eine vorzügliche Rüksicht verdienen möchte. Diese und ähnliche Betrachtungen machen es wünschenswerth, daß eines Theils die in der Abstimmung der k. k. östreichischen Gesandtschaft ausgesprochene Absicht, die Grundlagen einer Matrikel vorerst nur aus den vorhandenen litterarischen Hülfsmitteln zu sammeln, unverändert erhalten, und andern Theils die Beitragsquote der einzelnen Bundesstaaten nur nach dem gegenseitigen Verhältniß ihrer Mittel, ohne Rüksicht auf irgend einen wahrscheinlichen Bedürfnißbetrag, berechnet und angeschlagen werde. Ueber dieses gegenseitige Verhältniß der Mittel und der Beiträge wird man sich demnächst, als Grundlage einer künftigen Norm, vereinigen, und somit einen Vertheilungsmaaßstab erhalten können, dessen Berichtigung jedoch immer noch von der Bestimmung der zu vertheilenden Last, mithin von der Kenntniß des Gesamtbetrags der Leistungen an Mannschaft und Geld abhangen wird. In dieser Hinsicht möchte es einer weitern und nähern Erwägung vorzubehalten seyn, ob und inwiefern die als Grundlage der Matrikel aufzustellende, und, nach vorgängiger Prüfung, von den Regierungen der Bundesstaaten vorläufig genehmigte Berechnung eines Vertheilungs-Maaßstabs als provisorische Matrikel auf einige Jahre angenommen werden könne, oder ob es nicht vorzuziehen sey, dieselbe nur einstweilen für diejenigen dringenden Bedürfnisse in Anwendung zu bringen, welche bis zur Festsezung der Militärverfassung und zur Bestimmung des verfassungsmäßigen Aufwandes des Bundes sich ergeben könnten? Da dringend nothwendige gemeinsame Leistungen durch den Mangel eines endlichen Einverständnisses, über die Art und Weise sie aufzubringen, nicht aufgehalten werden dürfen; so ist für den Fall, daß selbst eine provisorische Matrikel nicht so schnell, als wohl zu wünschen wäre, zu Stande gebracht werden könnte, irgend ein Auskunftsmittel nöthig, welches bei bedeutenden Summen nicht wohl in einer Vertheilung nach den Stimmen in der engern Bundesversammlung wird bestehn können. Es kan aber die jezt zu erwartende Vorarbeit den Vortheil eines solchen Auskunftsmittels allerdings gewähren. Da in Beziehung auf dieselbe (selbst ihren Zweken nach) Bemerkungen nicht unterbleiben können, so wird sich auch hier die im Laufe einiger Jahrhunderte in Deutschland gemachte Erfahrung bestätigen, daß unmöglich nach genauen Berechnungen, sondern, wie sich ein älterer Reichsabschied ausdrükt, nur durch Bestimmungen ex aequo et bono juxtaque boni viri arbitrium zu einer haltbaren Matrikel zu gelangen sey, und hiezu bahnen die Vorschläge der k. k. östreichischen Gesandtschaft den Weg auf eine Weise, welche den besten Erfolg erwarten läßt, indem sie — der Einsicht und Rechtlichkeit vertrauend — Untersuchungen vermeiden, welche unter der Reichsverfassung allen Erfolg vereitelt haben.

(Die Fortsezung folgt.)

* **Hamburg**, 13 Jun. Dreiundsiebenzig verarmte und ausgehungerte Würtemberger, welche die Ueberfahrtkosten nach dem Eldorado der neuen Welt nicht aufzubringen vermochten, sind seit vorgestern in Altona angelangt, wo die Mildthätigkeit der Einwohner im schönen Verein mit hiesigen Menschenfreunden das traurige Schiksal dieser Einwanderer — freilich nur auf kurze Zeit — zu mildern sucht. Von Ahnen heißt der Biedermann, der in einem ihm zugehörigen grosen Gebäude den Unglüklichen ein schüzendes Obdach einräumte. Die humane Polizei in Altona hat diesen Armen für die kurze Zeit ihres Aufenthalts sogar das flebile beneficium des Bettelns verstattet. — Nach glaubwürdigen Berichten aus Paris sind unsre Reklamationsangelegenheiten daselbst ihrem Abschlusse nahe. Das Realquantum der Entschädigung wird auf 40 Proz. angegeben. In dem Maaße wie unsre Entfestigung vorschreitet, nehmen die neuen Bauten in Stadt und Vorstädten zu. Auf dem Wege nach dem freundlichen Harvstehude prangt schon eine Reihe Alster-Villa's, so anmuthig gelegen als geschmakvoll aufgeführt. — Die neuesten Nachrichten aus Brasilien sowol als aus Portugal haben bedeutend auf die Preise mehrerer Waarenartikel eingewirkt, und so wieder einiges Leben in unsern Handel gebracht. Zuker, Rum und besonders Baumwolle sind sehr im Preise gestiegen. Der Diskonto steht noch immer ziemlich hoch. — Die Aufführung der Schöpfung von Haydn zum Besten der Armen hat nicht, wie es anfänglich bestimmt war, in der Michaeliskirche, sondern im Apollosaal statt gehabt. Dem Vernehmen nach hat die Geistlichkeit dem Unternehmer den Chor nicht zu diesem Zweke einräumen wollen, und zwar wegen der Nähe des Altars!

Dänemark.

Die kürzlich durch den Sund pasirte russische Eskadre sah sich durch widrige Winde genöthigt, aus dem Kattegat zurükzukehren; zwei Linienschiffe waren etwas beschädigt.

Oestreich.

* **Wien**, 21 Jun. Beide k. k. Majestäten statteten ehegestern vor Ihrer Abreise nach Gallizien einen Abschiedsbesuch bei der Frau Erzherzogin Marie Beatrix von Este ab, und verliesen hierauf gestern diese Hauptstadt. Die Reise geht vorerst über Kremsier, Ollmütz, Troppau, Teschen, Biala, Wieliczka, Tarnow, Jaroslaw, Przemisl nach Lemberg. Noch am nemlichen Tage bezogen Se. kaiserl. Hoh. der Kronprinz und dessen erlauchte Geschwister, so wie der junge Prinz von Parma, das Lustschloß Schönbrunn. — Ueber die Einschiffung der bereits in Florenz angelangten Erzherzogin Leopoldine weiß man nichts Sicheres, da die zur Ueberfahrt bestimmte portugiesische Eskadre noch nicht zu Livorno angelangt war.

Wien, 21 Jun. Kurs auf Augsburg 330½; Konventionsmünze 334¼. (Abends 333.)

Drukfehler.

Nro. 172. S. 685, Sp. 2, Z. 18 lies: zuversichtlich. — Nro. 173. S. 692, Sp. 1, Z. 8 von u. l. ein Straßendamm. — Nro. 175. S. 698, Sp. 2, Z. 15 von u. sollte ein neuer Artikel aus Paris a lin. beginnen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 179. 28 Jun. 1817.

Spanisches Amerika. — Großbritannien. (Lossprechung Watsons und seiner Gefährten.) — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Preussen. (Ueber den Schwärmer Müller.) — Beilage Nro. 82. Ueber Preßfreiheit, vom Prof. Hillebrand.) — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Englische Blätter enthalten einige ältere Briefe der Insurgentengenerale Piar, Paez, Marino, Arismendi, Saraza und Cedeno an Bolivar, in welchen die Lage der Insurgenten allerdings als sehr günstig erscheint. Die verschiedenen Hauptquartiere waren: des Generals Piar am 10 Febr. zu Alta-Gracia und am 24 Febr. vor Alt-Guayana; des Gen. Paez den 18 Febr. zu Cano del Rosario; die Generale Marino und Arismendi den 10 März zu Puache, und des Gen. Cedeno den 10 Febr. zu Alta-Gracia. Piar schreibt aus Alta-Gracia, daß die Bewohner des Distrikts von Corona, ein tapferer indischer Stamm, welcher mit den Kosaken verglichen werde, und bisher ruhig geblieben, sich, kaum von Morillo erlöst, für die Insurgenten erklärt habe, und zu den Waffen eile. Das Land sey reich, und wohl angebaut; sein Heer stehe dort in großem Ansehn. Er werde diese Gegend nicht eher verlassen, bis er die Feinde ganz vertrieben habe. Derselbe meldet aus dem Hauptquartiere vor Alt-Guayana, daß er den Kommandanten dieser Stadt, Torralba, der sich mit 400 Mann eine Stunde vor derselben aufgestellt, am 23 Febr. aufs Haupt geschlagen habe. Paez berichtet in einer langen Depesche, er habe 6000 Mann Freiwillige bei seinem Heere, die keinen Zwek kennten, als die Freiheit ihres Vaterlandes, und mit denen er in 13 Gefechten gesiegt habe. Er leide Mangel an Waffen und Schießbedarf, und habe Ueberfluß an Pferden, an denen es den Königlichen gänzlich fehle, und ohne welche man in jener Gegend auf keinen sichern Erfolg rechnen könne. Sodann erzählt er, wie er Morillo am 23 Jan. überwunden: „Als ich Nachricht erhielt, daß Guasgualito von den Brigadiers Latorre und Calzada besezt sey, und Morillo die Truppen in Person befehligte, sezte ich mich in Bewegung, und that die geeigneten Schritte, um den Feind zu schlagen, wiewol ich die Elemente zu einer entscheidenden Schlacht nicht besaß. Meine Truppen, welche San Fernando de Apure (Villanueva de San Fernando) belagert hatten, waren schon auf dem Marsche zu mir, als ich, nachdem ich den rechten Flügel, der aus 1300 Mann Reuterei bestand, beritten gemacht, vorrükte, um dem Feind in den Ebenen von Mocuritas und Banco Largo zu begegnen. Hier bot er die Schlacht an mit 1000 Mann Fußvolk und 800 Pferden. Sie dauerte von 9 Uhr früh bis gegen 4 Uhr Nachmittags, als sich der Feind, dessen Reuterei fast vernichtet war, und dessen Fußvolk ebenfalls gelitten hatte, in geschlossenen Kolonnen in die Berge von Apure zurükzog, wo er die Ueberbleibsel rettete, indem er 300 Pferde, viele Waffen, Gefangene ꝛc. zurükließ. Das Feld war mit Todten bedekt. Die Gefangenen versichern einstimmig, dis sey Morillo's ganze Macht gewesen. Zwei Tage nachher ging er über den Apure zurük, und wendete sich vom Passe von Trio nach San Fernando, nach den Ufern der Flüsse Apure und Apurito, ohne daß ich es, da meine Truppen nur aus Reuterei bestanden, zu hindern vermochte. Ich habe diesen Städten versprochen, sie nicht zu verlassen, sondern bis ich die Verstärkungen, um die ich Ew. Excellenz ersuche, erhalten werde, sie mit meiner Reuterei zu vertheidigen; wir müssen Morillo, Calzada, Latorre und Gorrin, die jezt in S. Fernando eingeschlossen sind, verhindern, sich der wenigen brauchbaren Pferde zu bemächtigen, die jenseits des Apure in der Nähe von Calaboza und San Javine sind, und diese Pläze ungesäumt besezen. Mein Bleiben in dieser Gegend ist nothwendig, da ich 10,000 Pferde gesammelt habe, ohne die, mit welchen meine Truppen beritten sind, und andere 10,000 oder mehr, die ich unter dem Schuze meiner Truppen auf der Weide gelassen habe, und die ich so schnell nicht sammeln konnte, wenn ich nach dem von Ew. Excellenz angegebenen Punkte marschiren sollte. Unsere Vortheile würden dann dem Feinde zufallen ꝛc. Ich habe 2000 Maulesel im Besiz, welche dem Staat gehören, und jeden Augenblik zu Ihrem Dienste stehn. Der Generalkaplan, Bürger Pater Venancio Vicera, ist mit dieser Depesche zu Ew. Excellenz abgeschikt, um Ihnen das Nähere mündlich mitzutheilen. Jose Antonio Paez."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 14 Jun.) Ehegestern machte Lord Folkstone im Unterhause den Antrag, daß ein genaues Verzeichniß der auf Befehl der Regierung, in Folge der Suspension der Habeaskorpus-Akte, verhafteten Personen dem Hause vorgelegt werden möchte. Hr. Canning willigte ein, doch unter der Bedingung, daß blos die Zahl, das Alter und der Aufbewahrungsort der Gefangenen, nicht aber ihre Namen in dem Verzeichnisse erscheinen dürften. Dieser Beschränkung widersezten sich viele Mitglieder mit großer Lebhaftigkeit, so daß es zwischen Hrn. Canning und Sir Francis Burdett beinah zu Persönlichkeiten kam; zulezt sezten, wie gewöhnlich, die Minister ihren Willen durch. — Watsons und seiner Gefährten Prozeß zieht fortwährend die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Wenn die Angeklagten des Morgens unter starker Militärbedekung vom Tower über die Londonbrüke, durch ganz Southwark und über die Westminsterbrüke nach Westminsterhall, und Abends auf demselben Wege zurükgeführt werden, rufen ihnen jedesmal mehrere Hunderttausend Menschen ein Hurrah zu. Bei der barrikadirten West-

Digitized by Google

minsterhall sind stets 300 Polizeidiener, und in einiger Entfernung Truppen von der Garde aufgestellt. Die Tribunen im Gerichtssaale, in welche man nur durch besondre Gunst gelangen kan, sind mit Personen vom ersten Range angefüllt. Man bemerkt, daß Viele ihre jungen Söhne mitbringen, um durch das Imposante der Ceremonie die Ehrfurcht gegen das Gesez in ihnen zu befestigen. Die Mitglieder der Jury, welche seit Anfang des Prozesses mit Niemand sprechen dürfen, und daher in einem benachbarten Wirthshause unter Wache schlafen, werden jezt alle Morgen sehr früh durch Polizeiofficiere im St. James-Park spazieren geführt.

Zu Paris erhielt man am 19 Jun. auf außerordentlichem Wege die Nachricht, daß Watson und die mit ihm des Hochverraths angeklagten Personen von der Jury für „nicht schuldig" erklärt, und demnach von dem Gericht der Kingsbench losgesprochen worden sind.

Ein Schreiben aus China sagt: „Wir können eine neue Handelsmacht, die bereits seit mehrern Jahren mit China in Verkehr steht, nicht mit Stillschweigen übergehn; sie bildete sich in Australien. Der König von Owhyhee (es ist die Insel, auf welcher Cook ermordet worden), ein unternehmender Mann, brachte alle Sandwich-Inseln unter seine Botmäßigkeit. Die Engländer führten daselbst ihre Gebräuche und ihre Sprache ein. Eine beträchtliche Anzahl englischer und amerikanischer Matrosen ließ sich unter vortheilhaften Bedingungen daselbst anwerben, und bald wird man die Flagge dieses neuen Staats in dem Hafen von London wehen sehn. Der König kaufte von den Nordamerikanern einige Schiffe, nach deren Muster er andere in Owhyhee bauen ließ; er ist Willens, eine kleine Flotte auszurüsten. Der König von Owhyhee nennt sich Tamaahmaah; er ist gegen 50 Jahre alt, rüstig und wohlgebildet; man rühmt seine edle Gesinnung, und obgleich ein Eroberer, wird er doch von seinen Unterthanen geliebt. Der Handel verschafte ihm bereits Mittel einen beträchtlichen Schaz in baarem Gelde und Waaren zu sammeln; er hat zwei Frauen und ist im Begrif die dritte zu nehmen ꝛc."

Frankreich.

Als der König am 18 Jun. zu St. Cloud ankam, wurde er an der Gränze des Stadtgebiets durch den Maire und die Nationalgarde empfangen, die Häuser waren mit Tapeten behangen, und die Wasserwerke spielten; Abends war die Stadt beleuchtet. Am folgenden Tage machte der König eine Fahrt nach Versailles, und ging nachher im kleinen Park spazieren. Die neuorganisirte Kompagnie Noailles und die Nationalgarde von St. Cloud versehen die Wache auf dem Schloß.

Der Kassationsgerichtshof hat das Urtheil des Assisengerichts zu Bordeaux gegen Randon und dessen Mitverschworne bestätigt.

Die HH. Comte und Dunoyer waren, vermuthlich in Verbindung mit der Konfiskation des neuesten Bandes des von ihnen herausgegebenen Censeur, am 17 Jun. nach dem Gefängniß la Force gebracht worden, und sollten vor Gericht gestellt werden.

In einigen Gegenden des südlichen Frankreichs hatte die Erndte bereits um die Mitte des Junius angefangen. Zu Paris fielen in wenigen Tagen die Getreidpreise um 14, zu Lyon um 15, in Beauce, der kornreichsten Provinz in Frankreich, um 20 Fr. für den Hektolitre.

Niederlande.

In einem niederländischen Blatt, Journal von Flandern, äußert sich ein portugiesischer Graf d'Alm .... über die „angebliche" Verschwörung in Lissabon. Er behauptet, die Portugiesen würden sich nie verschwören, als um die Regierungsgewalt, die sich ihre Könige nach und nach entreißen ließen, denselben wieder zu verschaffen, und Portugal vom Joch der Engländer zu befreien.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern haben durch Handschreiben vom 23 Jun. sämtliche Staatsminister von Allerhöchstdero Abreise nach Baden in Kenntniß zu sezen geruht, und dieselben beauftragt, die Geschäfte in der Art fortzuführen, daß alle jene Gegenstände, welche die königliche besondere Genehmigung und Unterschrift fordern, nach Baden gesendet, alle übrigen Geschäfte aber von denselben wie bisher besorgt, und aus Auftrag nach der bestehenden Form ausgefertigt werden. Für die Fälle, wo die Ergreifung schnellwirkender Maaßregeln nothwendig werden könnte, haben Se. Majestät sämtliche Staatsminister ermächtigt, nach gepflogener Berathung die beschlossenen Verfügungen unter gemeinschaftlicher Unterschrift aller zu München anwesender Staatsminister auszufertigen und in Wirksamkeit zu sezen, Allerhöchstdenenselben aber hievon schleunige Anzeige zu machen. Dem Präsidenten des Staatsraths ist befohlen, unter seinem Vorsiz und Leitung die Sizungen des Staatsraths fortzusezen.

Eine königliche Verordnung vom 13 Jun. spricht den Gemeinden, rüksichtlich der in diesem Jahre gemachten Getreidedarlehen an ihre Mitglieder, bei Konkursen für die nächsten drei Jahre ein Vorzugsrecht zu.

Am 27 Jun. Morgens um halb 9 Uhr passirten Se. Maj. der König auf Allerhöchstihrer Reise nach Baden, vor den Thoren von Augsburg vorbei.

Die Stuttgarter Zeitungen schreiben aus Heilbronn vom 20 Jun.: „Seit einigen Tagen sahen wir bereits 14 Schiffe mit einem Theile des von Staats wegen in Holland gekauften nordischen Getreides an unsern Ufern landen; für morgen und die folgenden Tage ist uns eine ganz kleine Flotte von Mannheim aus angesagt, und mehrere Rheinschiffe befinden sich von Köln und Mainz her unterwegs. Ein neues Leben hat sich hierdurch über unsre ganze Gegend verbreitet. Abgesandte aus allen Theilen des Königreichs finden sich hier ein, um die den Oberämtern vorläufig angewiesene Unterstüzungsquoten zu übernehmen, und zu Wasser und zu Lande den harrenden Dürftigen zuzuführen. Alles jubelt dem Regenten Dank, der zu einer Zeit, wo selbst das ängstlichste Gemüth die gegenwärtige Noth nicht ahnete, in seiner Weisheit die zwekmäßigsten Maaßregeln vorbereitete, um im Augenblike des höchsten Bedrängnisses mit seiner Hülfe nahe zu seyn. Wer würde jezt, so ruft man sich überall entgegen, in dem Zeitpunkte, da wir die uns vom Himmel verliehene reiche Heu- und Korn-Erndte einzusammeln im Begrif stehen, dem hungrigen Arbeiter Brod geben, wenn der König nicht gesorgt hätte! Und in Wahrheit

bei der Geräuschlosigkeit, womit die Regierung von Würtemberg alles Große und Gute thut, kennt Niemand, der es hier nicht mit eignen Augen sah und täglich sieht, den staunenswürdigen Umfang der Hülfsmittel, womit dem Getreidemangel des Landes begegnet wurde. Nicht erst seit einigen Tagen, schon seit dem Anfange des Jahrs sehen wir hier die Getreidevorräthe landen, welche die Sorgfalt des Königs in den ersten Tagen Seiner Thronbesteigung anzukaufen befohlen hatte, und kaum waren die Zufuhren in Folge der eingetretenen Witterung einige Wochen unterbrochen, so beginnen sie nur um so reichlicher wieder. Auch die von den schweizerischen Kantonen St. Gallen und Appenzell in Holland angekauften Früchte werden hier erwartet, und durch Würtemberg transitiren."

** Frankfurt, 11 Jun. (Beschluß.) Wenn gleich das Recht der Reichsbesteuerung niemals einem Zweifel unterzogen werden konnte, so widersprach doch die Natur eines zusammengesezten Staats, der in manchen Beziehungen so viel Aehnliches mit einem bloßen Staatenverein hatte, einer Besteuerungsweise, welche Nachforschungen und Nachweisungen voraussezte, die zu tief in den innern Haushalt der einzelnen Staaten eindringen mußten, wenn sie ein reines und aufrichtiges Resultat liefern sollten, woher es dann kam, daß man sich eine Matrikel gefallen ließ, deren zahlreiche Gebrechen anerkannt waren, und welche nie gesezliche Kraft erhalten hatte. Bei der Abfassung der alten Reichsmatrikeln sollte allezeit auf Land, Leute und Gefälle gesehn werden; also auch auf Quadratgröße des Gebiets, auf Bevölkerung und auf Einkünfte; aber, da alles genau ausgemittelt und bewiesen werden sollte, so konnte man nie zum Zweke gelangen. Indem übrigens der Umfang eines Landes nur die Wahrscheinlichkeit einer gewissen Kraftfülle andeutet, und die Möglichkeit einer Vermehrung derselben, die Staatseinkünfte aber bald mehr bald weniger mit dem wirklichen Staats- und Nationalvermögen in Verhältniß stehen, so ergibt sich auch hieraus die Richtigkeit der Ansicht, welche nur approximative Berechnungen verlangt, und alle förmliche Liquidation ausschließt. Hiernach wird die Bevölkerung die Basis des Anschlags, und die Erwägung der übrigen Elemente der Staatskraft ein Hülfsmittel billiger Ermäßigung darbieten, wobei freilich in Ansehung der Staatseinkünfte nicht zu verkennen ist, daß, da sie sich in ihrer Hauptquelle — den Steuern — gewöhnlich nach dem Bedürfnisse richten, ein neu hinzukommendes Bedürfniß nur beweisen würde, daß sie um so viel vermehrt werden müssen. Wenn daher gleich die Regel, daß sämtliche Staatskräfte auch für die Bestimmung der Beiträge zu den Bundeslasten den Maaßstab abgeben müssen, an und für sich keinen Zweifel leidet, so wird doch die Anwendung dieses Maaßstabs, wie sie zur Erreichung des Bundeszweks erforderlich ist, einer freiwilligen Vereinbarung überlassen, die nicht zwekmäßiger erleichtert, und in eine gewisse Einheit gebracht werden kan, als durch die Abfassung eines Entwurfs, welcher die Resultate der Forschungen einsichtsvoller und unparteiischer Staatsmänner enthalten, zugleich aber auch, da er auf allgemein bekannten Angaben beruht, gewissermaaßen die öffentliche Meinung und Erwartung aussprechen wird. Nach der in der Abstimmung der k. k. östreichischen Gesandtschaft unter Ziffer 5. geäußerten Meinung soll diese Kommissionsarbeit, sobald sie vollendet ist, allen deutschen Regierungen mitgetheilt werden, um sich zu erklären, ob und inwiefern sie den Anschlagsentwurf für sich und andre gelten lassen wollen, oder aber, was etwa dabei zu bemerken seyn dürfte? In dieser Hinsicht möchte es angemessen seyn, sich vorher über eine gleichförmige Verfahrungsart einzuverstehen, um die Berichtigung und Feststellung der vorläufigen Matrikel möglichst zu erleichtern und zu beschleunigen. — Hohenzollern rc. wie Holstein-Oldenburg. — Gegenseitiger freier Verkehr mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen in den deutschen Bundesstaaten. Der kön. baierische Hr. Gesandte verlas den „Kommissionsvortrag über die vollständige Herstellung des freien Verkehrs zwischen den deutschen Bundesstaaten, vorzüglich in Hinsicht auf die unentbehrlichsten Lebensmittel," mit angefügtem „Entwurf einer Uebereinkunft zwischen sämtlichen deutschen Bundesstaaten über die Freiheit des Handels mit Getreide und Schlachtvieh." Nicht minder wurden verlesen die zu diesem Kommissionsvortrage abgegebenen besondern Abstimmungen des kön. hannöverischen Hrn. Gesandten v. Martens, des kön. dänischen, herzogl. holstein- und lauenburgischen Hrn. Gesandten, Freiherrn v. Eyben, und des großherzogl. Meklenburg-Schwerin- und Strelitzischen Hrn. Gesandten, Freiherrn v. Plessen. — Oestreich trat dem kommissarischen Gutachten unter dem ausgedrükten Wunsche bei, daß sämtliche Gesandtschaften dieses loco dictaturae durch den Druk mitzutheilende Gutachten, samt übrigen Aktenstüken, schleunigst an ihre Regierungen einsenden und baldige Entschließung hierauf sich erbitten möchten, damit heute über drei Wochen hierüber abgeschlossen werden könnte. Welches nach dem Einverständniß sämtlicher Stimmen zum Beschluß erhoben wurde. — Hierauf gab Baiern in Bezug auf Nachsteuer und Abzugsfreiheit eine ausführliche Abstimmung zum Protokoll. — Wegen der beherzigenswerthen Angelegenheit der so zahlreichen Auswanderungen nach Amerika und Rußland, gab in derselben Sizung Freiherr v. Gagern folgende, durch öffentliche Blätter ihrem Hauptinhalte nach bereits bekannte Aeußerung zu Protokoll: Keinem von uns ist die eben jezt sehr vermehrte, wiewol nicht ungewöhnliche Auswanderung nach Rußland und Amerika unbekannt. Wir sahen das Schauspiel täglich vor Augen, und ich hätte gewünscht, daß die Sache von andern Orten hier wäre zur Sprache gebracht worden. Nun veranlaßt mich der Inhalt der Depesche meines Hofs, die ich hier einrüke, sie zur allgemeinen Kenntniß der hohen Bundesversammlung zu bringen: „Bruxelles, ce 21 Mai 1817. MONSIEUR LE BARON. Le „nombre toujours croissant des Suisses et Allemands, „qui arrivent dans les Pays-bas, pour delà passer en „Amérique, et dont la présence, lorsqu'ils ne sont point „munis de moyens suffisans à leur existence, compromet „la sureté des villes, ou ils séjournent, a mis Sa Majesté dans la nécessité de prendre un arrêté, qui prescrit, „qu'à dater du 15 Juin prochain, aucuns émigrés ou étrangers, réunis en bandes, et ayant l'intention de se rendre dans les ports Néerlandais, pour s'y embarquer

„pour les Etats-Unis, ne seront admis sur le territoire „des Pays-bas, que pour autant, que des habitans accrédités de ce Royaume repondent des frais, qu'occasionnera leur séjour jusqu'à l'époque de leur embarquement. „Chargé de faire part à Votre Excellence de la détermination susdite, qui sert de réponse au Postscriptum II. „de sa dépêche du 12 de ce mois, je l'invite à vouloir „lui donner la plus grande publicité possible, soit par „la voie des journaux, qui paraissent à Francfort, soit „par tout autre moyen, qui sera jugé convenable. Je saisis cette occasion etc. etc. (Sign.) A. G. C. DE NAGELL." Der Gegenstand verdient wohl unsre Aufmerksamkeit, Sie erlauben mir aber die Erwähnung, daß, ehe wir völkerrechtliche Betrachtungen anstellen, ich es auf mich genommen habe, solches gleichsam sittlich und wissenschaftlich als Privatmann in öffentlicher Schrift zu erörtern, oder vielmehr diese bessere Erörterung durch Andre zu veranlassen, welchen Versuch ich meinen hochgeehrten Herren in wenigen Tagen werde vorzulegen die Ehre haben. Sämtliche H.H. Gesandten nahmen diese Erklärung zur Kenntniß und Berichtserstattung an ihre Höfe und Kommittenten. — Der großherzogl. hessische Gesandte unterstüzte die liquide Forderung eines Maurermeisters zu Mainz, wegen Arbeit an Militärgebäuden, die aus dem Fond der Bundesfestung getilgt werden müsse; mit dem Antrag auf eine Verwendung der östreichischen und preußischen Gesandtschaft für eine vorschußweise Bezahlung. Leztere wurde übernommen.

Die Straßburger Zeitung will aus einem deutschen Blatt die Nachricht geschöpft haben, die deutschen Höfe seyen entschlossen, auf der Vollziehung einer Konvention zu bestehen, welche allen katholischen Nationen das Recht zuerkenne, in dem Kardinalskollegium eine bestimmte Anzahl aus der Nation selbst genommener Kardinäle zu haben. Die deutsche Geistlichkeit habe bisher diese Ehre nicht genossen. Deutsche Kardinäle könnten am besten von den Bedürfnissen der deutschen Kirche urtheilen ꝛc.

Preußen.

Mit Ende des Junius, schreibt man aus Berlin, fangen die Ferien an. Die Oberpräsidenten kehren in die verschiedenen Provinzen zurük, und die erste Sizung des Staatsraths, in welchem 64 der ausgezeichnetsten Männer aus dem ganzen Reiche drei Monate hindurch vereinigt waren, erscheint als geschlossen. Bis jezt ist von Seite der Regierung über die Verhandlungen desselben noch Nichts zur Oeffentlichkeit gekommen.

Nach einer Bekanntmachung wegen des preußischen Tuch-Transitohandels nach Asien findet in Folge einer Uebereinkunft mit dem russischen Hofe der seit mehreren Jahren unterbrochen gewesene preußische Tuch-Transitohandel nach China und den übrigen asiatischen Provinzen sofort wieder statt über die beiden Landpunkte Polangen und Brzesc-Litewsky, oder über den Hafen von St. Petersburg, gegen einen Durchfuhrzoll von 15 Kopeken in Silber oder 60 Kopeken in Bankassignationen.

Eine Berliner Zeitung enthält Folgendes: „Das Haupt einer sehr gefährlichen schwärmerischen Religionssekte, Namens Johannes Bernard Molitor oder Müller, ist endlich unverhoft entdekt und gefänglich eingekerkert worden. So auch zwei Augustinermönche, die mit Johann Bernard Molitor einverstanden arbeiten sollen. Der eine dieser Mönche nennt sich Pater Johannes aus Aub (vorher Schmiedegeselle, dann Bruder und Prediger des Augustinerordens, wo er wegen gefährlicher Grundsäze in seinen Predigten eingezogen wurde), der andre ist Pater Augustin, ein melancholischer trauriger Kopf, der sich nun rühmt, sogar Erscheinungen vom Himmel zu haben! Vom Molitor gibt man vorläufig folgende Lebensumstände an, die sogleich ihn und sein Wesen karakterisiren. Johann Bernard Molitor aus Kostheim bei Mainz, ist ein entsprungener Franziskaner-Bruder, etwa zur Zeit 30 Jahre alt, von angenehmer Gesichtsbildung, und nennt sich: „von Gott gesandt." Im Jahre 1813 wollte er durch seine vorgeblichen Prophezeihungen, die nahe Befreiung Deutschlands vom fremden Tirannenjoche betreffend, Aufsehen machen, allein man hielt ihn damals für einen einfältigen Schwärmer. Indessen lehrte er bald ganz andre Dinge, unter Andern: „Er sey der Nachfolger von Pius VII., und er werde in der Kirche zu Gößweinstein (ein Wallfahrtsort 10 Stunden von Bamberg) von der heil. Dreifaltigkeit selbst zum Papste ordinirt und gesalbt werden." Zu dem Ende trug dieser Betrüger und Selbstbetrogene wirklich das Gewand eines römischen Kardinals, welches er schon vor sieben Jahren in einem Städtchen (Gründorf) am Rhein, im Donnersbergdepartement, hatte fertigen lassen. Schon Napoleon ließ diesen schwärmerischen revolutionairen Kopf aufsuchen; er aber wußte ihm und der großherzogl. badischen Regierung zu entkommen, die ihm ernstlich, aber vergeblich nachstrebte. Dieser Mensch hatte einen Pfarrer im Leiningenschen (Pfarrdorf Dittwar) zu bethören gewußt, der ihn gegen die Befehle der Obrigkeit verheimlichte, den Schwärmer mit „Sanctissime Pater" in Ehrfurcht begrüßte, und ihm Unterhalt auf lange Zeit gewährte; weil er ihm versprochen, sobald er den päpstlichen Stuhl bestiegen, ihn zum Kardinal und dessen Schwester zur Aebtissin zu machen. Im Jahr 1815 reiste er von da ab; unterwegs gab er vor, daß nun sein Lauf beginne; er soll aber bald wieder zurükgekehrt seyn. Dieser Verführer scheint viel gereist zu seyn; soll mehrere Sprachen reden, und weiß von allem zu sprechen. Sein Anhang soll sich weit erstreken, und ein großes Glük ist es, daß er unversehens verhaftet, und nun, wohlverwahrt, der gerechten verdienten Strafe nebst seinen Anhängern nicht entgehen wird, da diese Menschen Grundsäze in Thätigkeit bringen, die dem Staat und der bestehenden Kirche den Untergang drohen sollen." — „Auch ein religiöser Quaksalber mit Namen Martin Michel, aus Schulzen-Merkchen, im großherzogl. badischen Gebiete, zu Unter-Wittighausen, bereits über 40 Jahr alt, ein Bauersmann, soll durch seine anpreisenden Wunderkuren großes Skandal treiben. Er gibt vor, die Kraft und Macht zu besizen, durch Auflegung der Hände — unter Gebet, alle Verwundungen und Krankheiten heilen zu können, eben so gut als die Apotheker. Mißlingt ihm eine Kur, so wirft er den Leuten vor, sie hätten keinen Glauben und kein Vertrauen gehabt. Er reiste in viele Dörfer umher, und drang sich manchem mit seiner vorgeblichen Wunderkraft auf."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 180. — 29 Jun. 1817.

Brasilien. (Drohende Proklamationen an die Insurgenten.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Deutschland. (Petitionen an den König von Würtemberg. Bundestagsverhandlungen.)

Brasilien.

Der Courier enthält drei Proklamationen, welche der Gouverneur von Bahia, Graf Arcos, an die Einwohner von Fernambuco erlassen hat. In der ersten, vom 21 März, sagt er ihnen, die Aufrührer hätten sie getäuscht, wenn sie versichert hätten, die Einwohner von Bahia würden sich zu ihnen schlagen. Diese hätten vielmehr zum Wahlspruch: Treue dem Geliebtesten der Könige! Jeder Soldat werde „ein Scipio" für die Sache seines Souverains seyn. In der zweiten Proklamation vom 29 März gibt er den Einwohnern von Fernambuco sein Ehrenwort, daß die vereinigten Staaten und alle Nationen der Welt den Patricten Martinez und dessen infame Genossen verachteten, und nie ihre Truppen zu Unterstüzung solcher Bösewichter hergeben würden. Seine Soldaten stünden im Begrif nach Fernambuco zu kommen, um die Mitglieder der provisorischen Regierung zu bestrafen. In der dritten, gleichfalls vom 29 März, kündigt er an, seine Soldaten marschirten jezt nach dem Distrikt Alagoas, um die portugiesische Flagge überall aufzupflanzen; wer nicht schnell zu ihnen stoße, und unter ihren Fahnen fechte, solle erschossen werden. Die Eskadre sey befehligt, Fernambuco zu schleifen, und alle Einwohner niederzumachen, wenn die Unterwerfung nicht auf der Stelle erfolge. Man werde keine Vorschläge anhören, bevor nicht die Anführer des Aufruhrs ausgeliefert, oder zuverlässig todt wären; Jedermann könne auf sie schießen, wie auf Wölfe ꝛc.

Die Times machen auf die sonderbare Lage aufmerksam, in welche sich der brasilische Hof durch seine Unternehmungen am la Platastrome versezt habe. Sollte er deshalb mit Spanien in Feindseligkeiten gerathen, so habe alsdann Brasilien zwei Mächte zu Gegnern, die auch wieder unter sich in Krieg befangen wären. Komme eine spanische Eskadre in den la Platastrom, so müsse dieselbe zugleich gegen die Insurgenten zu Buenos-ayres, und gegen die Portugiesen zu Montevideo feindlich verfahren.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 17 Jun.) Konsol. 3Proz. 74½. — Ezegestern Abends um 6 Uhr wurde Watson durch das Geschwornengericht, nach einer Berathschlagung von 1½ Stunden, von der Anklage des Hochverraths losgesprochen, und demnach auf Lord Ellenboroughs Befehl auf der Stelle in Freiheit gesezt. Die Nachricht verbreitete sich gleich einem Lauffeuer außer Westminsterhall, und erregte ein allgemeines Jubelgeschrei auf den Straßen. Als Watson sich durch einen Nebenausgang des Pallasts fortbegeben hatte, wurde er erkannt, und von einer großen Volksmenge zu dem Hause seines Freundes, Hrn. Harmer, begleitet, wo er sich an einem mit Lichtern besezten Fenster dem Volke zeigte, und es bat, nach Hause zu gehn. Am folgenden Tage gaben die Advokaten der Krone freiwillig die Anklage gegen die drei übrigen Staatsgefangenen auf.

* London, 17 Jun. Der Hochverrathsprozeß gegen den ältern Watson ist geendigt, und dieser merkwürdige Anstifter des Spafieldstumults von dem Geschwornengericht völlig freigesprochen. Watson, der gestern Morgen noch als Staatsgefangener unter starker Militärbedekung nach der Westminsterhalle gebracht wurde, wanderte gestern Abend völlig frei aus dem Gerichtshofe weg, sobald der Ausspruch „not guilty" registrirt war. Allerdings waren die Zeugnisse gegen diesen Mann sehr stark, wie man hört, denn ihr Abdruk war zeither verboten; es wurde eidlich ausgesagt, daß Watson Auftrag zur Verfertigung von Piken gegeben hätte; aber der Hauptzeuge gegen ihn war ein gewisser Castle, und ich brauche nur etwas anzuführen, was Gen. Mathew in der Unterhausdebatte am lezten Freitage über die Unruhen in Irland sagte, um über den unerwarteten Ausspruch der Jury Licht zu verbreiten. „Das System der Spionerei, welches in Irland so weit getrieben wird, scheint auch hierher verpflanzt werden zu sollen. Ich kan dem Hause die Versicherung geben, daß einer von den höchst notorischen Spionen der Regierung in Irland, sein Name ist Reynolds, sich jezt in England befindet, und zu der Grandjury gehörte, welche die Bill gegen die Leute unterzeichnete, deren Hochverrathsprozeß jezt schwebt. Er ist dermalen ein Mann von Vermögen, und eben so vermögend wird ein andrer Spion vielleicht bald auch seyn; ich meine den abscheulichen Elenden, den infamen Schurken „Castle." — Eine solche öffentliche Aeußerung, von den Advokaten des Angeklagten gehörig benuzt, muß in den Augen jedes Unpartheiischen, der nicht blos Zeugnisse sondern auch Kzraktere abwägt, sehr viel Gewicht haben, und wenn man die gegenwärtige Stimmung in Anschlag bringt, nach welcher jeder Bürger von London es für ausgemachte Wahrheit hält, daß von den tumultuarischen Bewegungen des Pöbels nur sehr wenig zu fürchten sey, destomehr aber von dem despotischen Militärsystem, welches die gegenwärtigen Minister einzuführen suchen, so kan man sich erklären, warum selbst solche Frevler entkommen, deren Augenmerk vielleicht nicht blos auf den Umsturz des gegenwärtigen Ministeriums gerichtet war. Merkwürdig ist der Prozeß dieses Watsons auch wegen des Mißverhältnisses der Anklage und Vertheidigung. Eine ganze Woche dauerten die Anklagereden und Anklagezeugenverhöre; im

Digitized by Google

zwei und einer halben Stunde war die ganze Vertheidigung zu Ende, und nach zweistündiger Berathschlagung der Jury gab diese den Ausspruch: „nicht schuldig.“ — Was ich neulich als Verdacht äußerte, daß die so schnell unterdrükten als ausgebrochenen Unruhen in Derby, Nottingham und Yorkshire nur von Spionen der Regierung angestiftet und geleitet worden seyen, wird jezt in hiesigen Zeitungen laut und verständlich den Ministern ins Gesicht gesagt. Die armen verhungerten Leute mit dem bleichen Antliz voll Verzweiflung waren beredet worden, daß in Nottingham und den umliegenden Städten mehrere Tausende zu ihnen stoßen würden, aber es fand sich kein einziger Freiwilliger; im Gegentheil verminderte sich ihr kleiner Haufe durch das Wegschleichen Einzelner. Wer hatte doch den unglüklichen Menschen diesen Glauben eingeredet? Der Bericht der Lords von der geheimen Kommittee beantwortet dis klar genug; es heißt darin ausdrüklich: „es sey der Kommitte nicht entgangen, daß die Angeber und Spione den Geist des Aufstandes und Tumults hier und da aufgemuntert haben möchten.“ Solche Geständnisse schaden freilich den Ministern sehr. In allen Graffschaften in unsrer Nähe sind Volksversammlungen ausgeschrieben, um über Bittschriften gegen eine neue Suspensionsbill zu berathschlagen. Der Handschuh ist hingeworfen, entweder, scheint es, muß die Nation sich biegen, oder das gegenwärtige Ministerium muß brechen. Der alte Kampf der Whigs und Torys, nur mit modernen Abänderungen, ist wieder vor der Thür. — Wie traurig es in Irland aussieht, darüber kan dis zum Beweise dienen, daß der dortige Vicekönig sich genöthigt gesehen hat, den Gebrauch der Kartoffeln in den Häusern aller Personen von Stande, Bürger und andrer Mittelleute ausdrüklich zu verbieten, damit diese einzige Nahrung der Armen ihnen unvertheuert allein überlassen werden könne. Ein gemeiner Irländer lebt das ganze Jahr hindurch fast nur von Kartoffeln und Buttermilch. Hunger und Mangel sind daher dort wie hier die Hauptursachen der Tumulte. Wir hören indessen zu unsrer Freude, daß überall in England die schönsten Aussichten zu einer reichen Erndte sich darbieten. — Nachschrift. Ich hatte Obiges schon niedergeschrieben, meinem Urtheile vertrauend, als ich eben die heutigen Zeitungen lese. Niemals hat sich eine Regierung vor Europa so bloßgestellt, wie die brittische. Es liegt leider klar am Tage, und ich verweise auf die gestrige Parlamentsdebatte, daß die lezten Unruhen in Derbyshire, Nottinghamshire und Yorkshire blos durch Agenten der Regierung veranstaltet worden sind. Lord Grey behauptete dis im Oberhause, und Lord Liverpool wagte kein Wort zur Rechtfertigung oder Entkräftung der beschämenden Anklage, daß das Ministerium, seiner Schwäche und Unpopularität sich bewußt, durch selbst angestiftete Komplotte die Einfältigen von der Nothwendigkeit seiner Beibehaltung überzeugen wolle. Graf Liverpool und Lord Sidmouth sind rechtliche Männer, die ungern in die Politik des jezigen Ministeriums eingehen. Der eine ist ein Zögling des berühmten unabhängigen Thurlows, der andre als Sprecher des Unterhauses in seinen frühern Jahren der Unpartheilichkeit stets ergeben, und dieselbe studirend, können unmöglich mit leichtem Herzen die gegenwärtigen Maasregeln unterschreiben. Aber wenn man von der Hauptperson des gegenwärtigen Ministeriums, von Lord Castlereagh, gestern im Unterhause als Antwort auf Sir Francis Burdett's Anklage der Minister, wegen Begünstigung des Systems der Spionerie, und wegen der besondern Verwerflichkeit eines gewissen Reynolds, zur Vertheidigung dieses Elenden hören mußte: „daß er sich blos des Verbrechens der Rebellion schuldig gemacht habe;“ wenn man hört, daß dieser Reynolds, welcher als Mitschuldiger zwei Menschen zum Galgen zu bringen suchte, und von einem Geschwornengericht für unwürdig des Glaubens, und atrae notae macula notatus erklärt ward, nun sogar zum brittischen Konsul im mittelländischen Meere seiner Verdienste halber befördert wird, so geräth man doch in Versuchung, zu wünschen, daß diejenigen, welche das so achtungswerthe europäische diplomatische Korps durch Einschiebung solcher nichtswürdiger Menschen entehren (denn ein Konsul gehört zum diplomatischen Korps), außer Stand gesezt werden möchten, solches ferner zu thun. — Uebrigens haben die Richter des Landes als rechtschaffene Männer die bessere Partei ergriffen. Thistlewood, Hooper und Preston sind heute auch freigesprochen worden. Der Attorney-General fand für gut, keine Zeugen gegen sie aufzurufen, und da kein Ankläger erschien, so erfolgte die förmliche Lossprechung. Die drei ebengenannten, obgleich gewiß nicht achtbaren Menschen, wurden vom Pöbel in ihrem Wagen triumphirend nach Hause gezogen; nach ihrer Heimkunft erschien Preston auf einem Balkon und sagte zum Volk: „Ich wünsche meinen braven Landsleuten Glük zu dem Siege über die Tirannei.“

Eine deutsche Zeitung sagt: „Briefe aus England geben die für das Ausland nicht erfreuliche Kunde von Errichtung einer dortigen Waarenlotterie, worin der Einsaz zwar sehr hoch seyn soll, die Theilnehmer aber 200,000 Pfund Sterling in englischen Waaren gewinnen können. Dabei soll die ausdrükliche Bedingung statt finden: daß die Gewinner die Waaren außerhalb des Landes absezen müssen. Bekanntlich kaufte die englische Regierung während der Kontinentalsperre von ihren Fabrikanten, zu deren Aufrechthaltung, viele Waarenvorräthe auf, und füllte große Magazine damit an. Troz dem ungeheuern Waarenabsaz, den England seit Aufhebung jener Sperre in fremden Ländern gehabt hat, mögen in jenen Magazinen wohl noch sehr bedeutende Vorräthe vorhanden seyn; und theils dieser Umstand, theils aber auch wohl die vaterländischen Vereine in andern Ländern gegen Tragung englischer Zeuge mögen die Maaßregel einer englischer Waarenlotterie veranlaßt haben.“ (In den englischen Journalen haben wir bisher noch keine Spur von einer solchen Lotterie gefunden.)

Frankreich.

Ehe der König sich nach St. Cloud begab, wurde ihm der neue Geschäftsträger der ottomannischen Pforte, Hr. Mano, vorgestellt.

Durch eine königliche Ordonnanz vom 11 Jun. wird in allen Gemeinden um Paris eine Abgabe (Perception de banlieue) von Branntewein und Liqueur eingeführt. Ihr Zwek ist sowol, dem Betruge bei der Einfuhr in Paris vorzubeugen, als den besagten Landgemeinden größere Einkünfte zu

verschaffen, weshalb auch der Pariser Oktroi zu den Erhebungskosten beitragen muß.

Paris, 20 Jun. Konsol. 5Proz. 64 Fr. 20 Cent.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern waren auf der Reise nach Baden von Sr. Excell. dem Hrn. Oberststallmeister v. Keßling, und von dem Hrn. Staatsrath v. Kobell begleitet.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Würtemberg sind am 23 Jun. zu Baden angekommen.

* Stuttgart, 25 Jun. Unter den vielen aus Alt- und Neuwürtemberg einkommenden Addressen an Se. Maj. den König wegen Annahme des Verfassungsentwurfs, zeichnen sich folgende besonders aus, sowol wegen des darin ausgedrükten Vertrauens auf den König, als auch wegen der unbefangenen und richtigen Beurtheilung des Verfassungsentwurfs selbst. I. Ew. kön. Majestät allerhöchster Gesinnung gemäß ist bei der heute abgehaltenen Versammlung der das Heilbronner Oberamt bildenden Ortschaften der königliche Verfassungsentwurf mit den von Allerhöchstdenselben bestimmten Abänderungen in Berathung gebracht worden. Wenn wir aus der Reihe von Regentenhandlungen, durch die Ew. kön. Majestät seit Ihrer Ankunft zum Throne für das Glük des Landes zu wirken sich väterlich bemüht haben, schon die frohe Ueberzeugung schöpfen konnten, daß es Interesse des königlichen Herzens ist, ein getreues Volk zu beglüken, und diesen Zustand auch für die Zukunft zu sichern; so hat die Prüfung der uns angebotenen Verfassung jene Ueberzeugung vollendet. Sie ist uns Bürgin persönlicher Freiheit, vernünftiger Gleichheit vor dem Geseze, gesicherten Eigenthums, rüksichtsloser Rechtspflege, Entfernung aller Willkühr, und einer Besteurung, die unter unsrer Mitwirkung nur das in Anspruch nimmt, was ächtes Bedürfniß des Staats fordert. Sie befestigt und verbessert unsre Kommunalverbindung. Sie gibt uns die oft ersehnte — Freizügigkeit, jezt mehr des Rechts als des Gebrauchs wegen schäzbar. Sie sezt uns in einen Vertragszustand, der das gute Alte beachtet — und das Veraltete gesondert hat. Sie gibt uns das Recht, selbst oder durch die Versammlung zum Throne zu bringen, und von der höhern Behörde Gründe statt eines Machtspruchs zu fordern. Sie bildet eine feste, ihrem Zweke entsprechende, das Ganze nicht gefährdende oder belästigende, die Wirksamkeit einer liberalen Regierung nicht störende, und unsre Volksrechte schäzende Repräsentation. Sie machte uns, — und nur das, nicht Einmischen in Regierungsbefugnisse, konnte unser Wunsch seyn, — zu freien Staatsbürgern, die dem Geseze gehorchen, das Allen auf gleiche Weise gilt. Wir nehmen daher diesen uns dargebotenen Entwurf einer Verfassung mit frohem und freiem Willen, und mit der Zusage Ew. kön. Majestät, jede künftig als Verbesserung gewünschte Abänderung mit väterlicher Wohlmeinung zu beachten, an, und versichern Allerhöchstdenselben auf diese Grundlage unverbrüchliche Treue und Gehorsam. Es hat Allerhöchstdenselben gefallen, diese Verfassung, bis die Zuständigkeit des Bundestags bestimmt seyn wird, unter den Schuz der öffentlichen Meinung zu stellen; wir stellen sie bis dahin unter den Schuz des Karakters und der Vaterliebe Ew. kön. Majestät; überzeugt, daß da äußere Formen selbst den Zweifler beruhigen, Höchstdieselben durch Erfüllung jener Zusage in der Stimme von ganz Deutschland den Wiederhall unsrer frohen Dankgefühle vernehmen werden. Wir verharren in tiefster Ehrfurcht Ew. königl. Majestät unterthänigst treugehorsamste Amtsversammlung. — II. Königl. Majestät! Durch die überwiegende Stimmenmehrheit der Männer des Welzheimer Walds fiel die Wahl eines Repräsentanten für das Oberamt Lorch auf einen Mann, der eine geraume Zeit der Begleiter der Jugend Ew. kön. Majestät war. Kein andrer Bewegungsgrund als die Liebe und Hofnung, die wir schon damals zu Ew. kön. Majestät trugen, war es, was uns zur Wahl dieses uns sonst fremden Mannes bestimmte. Sowol mündlich als auch in den einzelnen schriftlich abgegebenen Stimmen äußerten wir gegen ihn den Wunsch, es möchte der Errichtung einer neuen Verfassung die unsres ehemaligen Herzogthums Würtemberg zum Grunde gelegt werden. Diesem unserm Wunsche hat auch unser Repräsentant bis zur Erscheinung des königl. Verfassungsentwurfs durch seine Anträge entsprochen, und überdis auch noch dadurch unsern Beifall gewonnen, daß er immer mit Ruhe und Würde auftrat, und sich nie Leidenschaftlichkeit zu Schulden kommen ließ. Sind wir aber nun nach Erscheinung des Verfassungsentwurfs Ew. kön. Majestät, abgehend von unserm Repräsentanten, völlig überzeugt, daß diese von Ew. kön. Majestät uns angebotene Verfassung unserm Wunsche gemäß nicht nur alles Gute der alten Verfassung, sondern auch durch das Kapitel V. und viele andre Bestimmungen eine Reihe von Rechten enthält, von denen der frühere Rechtszustand kaum einen Schatten aufweist, so kommt diese verschiedene Ansicht wohl einzig nur daher, daß wir diesen Verfassungsentwurf ohne alles Mißtrauen hier in unserm Walde, unberührt von streitsüchtigen Advokaten, einzig mit schlichtem Menschenverstande betrachten, und während dieser Betrachtung uns nichts in Sinn kommen lassen, als daß diese Verfassung uns derjenige geben will, der als treuer Kämpfer für das gesamte deutsche Land, sieghaft unser Stolz, auf des Erbfeindes Boden stand, der, auf den Thron des Vaters berufen, jede Woche seiner Regierung mit einer Verordnung bezeichnet, die uns seine theure Worte: „er sey der beste Freund des Vaterlandes," durch die That bestätigt. Königliche Majestät! Nichts könnte uns, nichts kan jeden gutdenkenden Bürger verhindern, sich dem erhabenen Sinne Ew. kön. Majestät ganz anheimzustellen, und Ew. kön. Majestät nach Auflösung der Ständeversammlung als den besten Repräsentanten des Vaterlandes allerunterthänigst zu bitten: den von Ew. kön. Majestät der Ständeversammlung mitgetheilten Entwurf einer Verfassung für das Königreich Würtemberg, mit den im Reskript vom 26 Mai enthaltenen Modifikationen, auch uns wie dem gesamten Lande als Norm eines endlichen Rechtszustandes angedeihen zu lassen rc.

* Vom Rheinstrom, 22 Jun. Die Vorhersagung derjenigen bestätigt sich, die bei Annäherung der Getreideernte, welche durch die anhaltende warme Witterung früher als gewöhnlich statt haben wird, ein plözliches Sinken der Fruchtpreise angekündigt hatten. Längs dem ganzen Rheinstrom ist dieses Fallen bereits erfolgt. Im Badischen gingen die Preise über ein Viertel herab; in der Pfalz sanken sie bis auf die

Digitized by Google

Hälfte. Im benachbarten Elsaß, wo der Hectolitre Weizen bis auf 106 Francs hinaufgetrieben worden, kam er binnen acht Tagen auf 51; in andern französischen Gränzprovinzen wurde er zu 60 bis 70 Francs verkauft. Die Fruchtmärkte sind allenthalben reich versehn, und nirgends äußert sich wirklicher Mangel, außer in Deutsch-Lothringen, wo im verflossenen Sommer beinahe die ganze Erndte durch Hagelwetter zu Grunde gegangen war. Auch in den Gränzkantonen der Schweiz ist bereits eine namhafte Verminderung der Fruchtpreise eingetreten. Es ist also mit Grund zu hoffen, daß das große Elend, über das von so vielen Seiten her geklagt wurde, so wie die beinahe allenthalben angelegten Sperren ihre Endschaft erreichen werden. — Nach Briefen aus Straßburg waren die in der Allg. Zeitung erwähnten Vorfälle in Betref der dortigen Nationalgarde von keiner Bedeutung, und die Ruhe wurde nicht einen Augenblik gestört. Diejenigen Einwohner, die nach der königlichen Ordonnanz als unbemittelte oder nicht angesessene Personen in Zukunft nicht mehr Mitglieder der Nationalgarde seyn sollen, sind dort aus den Verzeichnissen der Bürgerwachen ausgestrichen worden, und müssen daher ihre Waffen abgeben. Die Nationalgarde soll, wie es ihre Institution mit sich bringt, nur den Polizeidienst im Innern der Stadt versehen, und der Garnisonsdienst den Linientruppen allein überlassen bleiben, weshalb diese auch nächstens Verstärkung erhalten dürften. Es heißt, die Besazung soll durch ein Schweizerregiment vermehrt werden. Nach eben diesen Briefen wurde auf dem lezten Getreidemarkt zu Straßburg am 18 Jun. das alte Viertel Weizen zu 65 Francs und der Hectolitre zu 52 Francs verkauft.

Auch die Regierung von Darmstadt hat für gut gefunden, den Verkauf der Früchte auf dem Halm zu verbieten.

Am 23 Jun. passirte J. k. H. die Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar durch Frankfurt, um sich in die Bäder von Ems zu begeben. Der königl. sächsische Kabinetsminister, Graf Senft v. Pilsach, reisete nach Baden durch.

°° Frankfurt, 16 Jun. In der dreiunddreißigsten Sizung des deutschen Bundestags erfolgten die noch zurükstehenden Abstimmungen für das Großherzogthum Hessen, und für die 12te, 15te und 16te Kurie über die Austrägalinstanz. — Die sehr ausführliche großherzogl. hessische Abstimmung ging näher in den von der königl. preußischen Gesandtschaft angedeuteten Unterschied ein, zwischen Entscheidungen aus dem Privatrecht, welche durch eine Austrägalinstanz zu erledigen sind, und denen aus dem Staats- und Völkerrechte, welche der Bundesversammlung vorzubehalten sind. Die Gesandtschaft erklärt sich gegen ein permanentes Austrägalgericht, und trägt auf Aufhebung aller Repressalien und Retorsionen innerhalb Deutschland an. — Außerdem enthält die Abstimmung manche einzelne Vorschläge über die Fälle, wenn ein Bundesglied Privateigenthümer in einem andern Bundesstaate ist; wenn eine Privatreklamation von einem Bundesstaat vertreten wird, welches dann eintreten kan, wenn sie unmittelbar auf einem politischen Ereigniß beruhte, wenn der Streit mehrern Bundesgliedern gemeinsam ist; über das Kontumazialverfahren; über die Kompetenz bei Wiederklagen; Intervenirung dritter; über provisorische sicherstellende Maaßregeln der Bundesversammlung u. s. f. Wir heben folgende Theile aus: So oft zwischen den unabhängigen Bundesstaaten Zwistigkeiten entstehn, welche auch in den rechtlichen Verhältnissen von Privatpersonen denkbar sind, oder, insofern sie die Verhältnisse der Staaten und Regenten als solcher berühren, aus vorhandenen Staatsverträgen, deren Verbindlichkeit beide Theile anerkennen, ihren Ursprung genommen haben, oder durch Interpretation dieser Verträge entschieden werden sollen, so oft unterliegt es keinem Zweifel, daß, wenn keine Vereinigung möglich ist, eine schiedsrichterliche Entscheidung eingeholt werden muß. Wenn sich daher der vorliegende Streit auf irgend ein bestimmtes Rechtsverhältniß, auf Verträge oder Besiz, auf Geseze oder Handlungen gründet, in welchen der eine Theil als Berechtigter dem andern als Verpflichteten gegenüber steht, so daß, wenn beide Theile Privatpersonen wären, hierüber das zuständige Civilgericht erkennen würde; so eignet sich die Sache jederzeit zur Verweisung an die Austrägalinstanz, gesezt auch, daß die Entscheidung aus dem Staatsrecht, oder aus dem Völkerrecht, und nicht blos aus dem Privatrecht geschöpft werden müßte. Wenn aber der Streit dadurch veranlaßt worden ist, daß ein Bundesglied sich der, ihm innerhalb seines Gebiets zustehenden unumschränkten Regierungsgewalt auf eine unrechtliche Weise zum Nachtheil eines andern Bundesstaats bedient, oder die Pflichten verlezt hat, welche die Bundesmitglieder, als solche, sich gegenseitig schuldig sind; wenn von der Annahme einer feindseligen Stellung zwischen zwei oder mehrern Bundesstaaten, von Verlezung der Grundgeseze und der Verfassung des Bundes die Rede ist, so dürfte die Verweisung eines solchen Streites an die Austrägalinstanz weder zwekmäßig noch wirksam seyn. Streitige Fälle dieser Art werden daher immer der Bundesversammlung zur instruktionsmäßigen Erledigung vorbehalten werden müssen. Die Bundesversammlung wird, wenn von Seite der Vermittelungskommissarien die Anzeige geschehn ist, daß ihre Bemühung keine Vereinigung der streitenden Theile zur Folge gehabt habe, vorerst, in Gemäßheit eines von denselben Kommissarien zu erstattenden Gutachtens, zu prüfen haben, zu welcher Gattung von Streitigkeiten der Fall gehört. Blos die Streitigkeiten der ersten Gattung, zu welcher sich Successionsstreitigkeiten aller Art, Gränzirrungen, Schuldenabtheilungen, wohl beinahe immer eignen werden, kurz, wohin alle diejenigen Fälle zu zählen sind, welche, wenn sie unter Privatpersonen vorwalteten, vor deren Richter gehörten, würden an die Austrägalinstanz zu verweisen seyn; Streitigkeiten der zweiten Gattung aber, oder solche, welche, auch insofern sie sich unter Privatpersonen denken lassen sollten, doch nicht von der richterlichen, sondern von der höhern Polizeibehörde entschieden werden müßten, hätte sich die Bundesversammlung zur eignen Entscheidung, nach Maaßgabe der Instruktionen ihrer Höfe, vorzubehalten, da es sich bei ihnen mehr von Aufrechthaltung der Verfassung, als von der Verlezung des Rechts handelt.

(Die Fortsezung folgt.)

Gegen die Auswanderer nach Nordamerika haben nun die Regierungen von Bremen und Oldenburg eben die Maaßregeln wie die königl. niederländische Regierung ergriffen. Ehe sie dort eingelassen werden, müssen sie beweisen, daß sie Vermögen genug bei sich haben, um davon solange, bis sie sich einschiffen, zu leben, und um die Schifsfracht zu bezahlen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 181. | 30 Jun. 1817.

Brasilien. (Auszug aus einer Note des brasilischen Hofes vom 6 März.) — Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Niederlande. (Erklärung des gewesenen Fürst-Bischofs von Lüttich.) — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Preußen. — Schweden.

Brasilien.

Das Londoner Journal the Times enthält seit einiger Zeit öfters angebliche Briefe eines in England wohnhaften Brasiliers, die jedoch aus offizieller Quelle herzurühren scheinen, und die Vertheidigung des Hofes von Rio-Janeiro gegen die ihm neuerlich von verschiedenen Seiten her gemachten Vorwürfe bezweken. Hierin findet man denn auch Folgendes als den wesentlichen Inhalt einer Note, welche der portugiesische Botschafter zu London am 17 März dem Lord Castlereagh übergeben haben soll: „Bei den ersten Insurrektionen in den spanischen Provinzen am la Platastrome mußte der Hof von Brasilien Maaßregeln ergreifen, um die Revolutionäre zu verhindern, in sein Gebiet zu dringen; es lag ihm selbst am Herzen, zur Dämpfung des Feuers des Aufruhrs mitzuwirken. Er wurde vom Kommandanten zu Montevideo, General Elio, im Namen Ferdinands VII., eingeladen, ihm gegen Buenos-ayres Hülfe zu senden; allein dieser General schlug nachher die Hülfe, die er selbst angesprochen hatte, aus, und übergab endlich Montevideo den Insurgenten, die alsdann die brasilischen Gränzen bedrohten und gefährliche Verbindungen mit den Indiern und Negern unterhielten. Nach der Wiederherstellung Ferdinands VII. erhielt der Hof von Rio-Janeiro vom Madrider Hof die Einladung, in den brasilischen Häfen eine, gegen die aufrührerischen Provinzen am la Platastrome bestimmte Expedition aufzunehmen. Die brasilische Regierung beantwortete diese Eröfnung mit der vollkommensten Freimüthigkeit und Wohlwollen; sie befahl den Gouverneurs von St. Katharina und S. Pedro, für die spanischen Truppen große Magazine von Lebensmitteln anzulegen, und machte das Anerbieten, 5 bis 6000 Mann zu versammeln, um auf der brasilischen Gränze gegen Buenos-ayres, dessen Feindschaft es also herausforderte, mitzuwirken. Auf einmal erhielt die spanische Flotte eine andre Bestimmung, ohne daß der brasilische Hof davon in Kenntniß gesezt wurde. Dis Verfahren zeigte Brasilien zur Genüge, daß es auf seine eigne Macht zählen müsse, um die Angriffe der Insurgenten zurükzutreiben. Artigas, einer ihrer Anführer, wurde täglich ein beschwerlicherer und übermüthigerer Nachbar; er suchte die brasilischen Bezirke, welche an der Provinz liegen, deren Regierung er usurpirte, aufzureizen; er machte den Versuch, die sieben Missionen und selbst die ganze Provinz Riogrande zu revolutioniren. Der brasilische Hof konnte nichts anders thun, als eine bewafnete Macht absenden, die zur Dekung seiner Gränzen geeigneten militärischen Punkte besezen, und die Insurgenten im Zaum halten; er befahl seinen Truppen, Artigas vom östlichen Ufer des la Platastromes zu verjagen. Der Madrider Hof legte am 8 Nov. 1816 eine Protestation gegen den Einmarsch portugiesischer Truppen auf das spanische Gebiet ein. Der brasilische Hof antwortete hierauf mit der Bemerkung, daß da Spanien seine alten aufrührischen Unterthanen nicht im Zaum halten könnte, es das Recht nicht habe, eine andre souveraine Macht zu verhindern, sich gegen die Angriffe dieser nemlichen Insurgenten zu vertheidigen. Die Regierung von Buenos-ayres machte auch dem portugiesischen Gen. Lecor eine Vorstellung gegen die Besezung von Montevideo, worauf geantwortet wurde, daß der Zustand der Anarchie, worin sich das östliche Ufer des la Platastroms befinde, eine militärische Besezung dieses Militärgebiets bis an die Ufer des Uruguay nothwendig mache, daß aber Brasilien keine Eroberungsabsichten habe und seine Truppen die angezeigte Gränze nicht überschreiten würden. Indem der Botschafter Sr. allergetreuesten Majestät auf Befehl seines Hofes diese Reihe von Thatsachen Sr. brittischen Majestät bekannt macht, erklärt er, daß sein Herr nicht gesonnen sey, Montevideo als ein Unterpfand für Olivenza zu bewahren, das Spanien gegen die Wiener Kongreßakte zurükbehält, sondern daß seine Truppen eine spanische aufrührische und gegen Spanien feindliche Provinz besezt halten, bis man erfährt, wie sich der Streit zwischen Spanien und den Insurgenten endigen wird. Alsdann nur wird die Provinz geräumt werden können, ohne von Neuem den Unruhstiftern überlassen zu seyn, welche die Sicherheit der brasilischen Besizungen bedrohen." — Diese Note, sezt der Briefschreiber hinzu, lasse vermuthen, daß der brasilische Hof ohne Schwierigkeit die Vermittelung der Mächte annehmen werde, die sie in ihrer Note vom 16 März anboten, welche Note aber natürlich zu Rio-Janeiro noch nicht bekannt seyn konnte, als jene Instruktionen für den portugiesischen Botschafter zu London abgingen.

Spanisches Amerika.

Aus Amsterdam schreibt man: „Wir haben Berichte aus Curassao aus der Mitte Aprils, welche uns die Nachricht mittheilen, daß Bolivar die Freibeuter, welche unter der Flagge der Insurgenten Seeräubereien begehen, verfolgt und unlängst diejenigen, welche sich auf diese Weise an einem holländischen Schif vergangen hatten, hat aufhängen lassen. Bolivar trägt alle Sorge dafür, um unsrer Nation keine Ursachen zum Mißvergnügen zu geben. Ein spanisches Fahrzeug, welches auf niederländischem Gebiete strandete, wurde aus diesem Grunde von den Insurgenten nicht angetastet. Der Insurgentenkaper „der freie Indier" hat sich eines spanischen Schiffes von Cartha-

Digitized by Google

gene bemeistert, dasselbe jedoch auf das Begehren der niederländischen Kriegsbrigg Darhae, Kapitän Eörzen, welche mehrere Kauffahrteischiffe von Curassao nach Laguayra begleitete, an die Spanier zurükgegeben. Das Schiffsvolk der Insurgenten wollte sich zwar der Rükgabe widersezen, der Kapitän aber gebot dieselbe ausdrüklich mit dem Bedeuten, er habe von dem Admiral Brion gemessenen Befehl, die Niederländer nicht zu beleidigen. Bolivar ist noch immer Meister in der Provinz Cumana und einem Theile von Venezuela; doch weiß man noch nicht, ob er sich im Besize der Festung Cumana und von Caraccas befindet."

Spanien.

Am 11 Jun. erschien endlich das vom König am 30 Mai unterzeichnete Dekret, wegen Einführung eines neuen Finanzsystems im Druk. Beigefügt ist eine Instruktion über die Erhebungsart der Abgaben, und vier päpstliche Bullen vom 15, 16, 17 und 18 April d. J., wodurch die Theilnahme der Geistlichkeit an den Lasten des Staats autorisirt wird. (Wir werden den nähern Inhalt dieses wichtigen, durch den Drang der Umstände herbeigeführten königlichen Dekrets, welches für Spanien eine wahre Finanzrevolution begründet, nachtragen.) Die Regierung glaubte der Beistimmung des höhern Klerus sicher zu seyn; einige Mönche, die zu Madrid gegen den Finanzplan geprediget hatten, wurden augenbliklich exilirt. Man wollte wissen, der Finanzminister habe in seinem Berichte an den König auch die Vergessenheit der vergangenen politischen Zwiste, als eine nothwendige Grundlage zu Herstellung des Staatskredits dargestellt, und man könne daher einer allgemeinen Amnestie entgegensehn.

Ein Schreiben aus Bilbao vom 24 Mai in engl. Blättern erzählt indeß, daselbst wären vor Kurzem noch 6 Personen, worunter 5 angesehene Familienväter und der 6te ein Obrist-Lieutenant, zum Galgen verurtheilt worden, weil sie die Flucht einiger verhafteten Patrioten begünstigt hätten. Andre Theilnehmer desselben Verbrechens wären zu drei-, vier- und sechsjährigem Gefängniß verurtheilt worden.

Der Generallieutenant Graf Santa Clara ist Präsident des Kriegsgerichts, welches zu Barcellona über Lascy urtheilen soll.

Niederländer Zeitungen schreiben aus Madrid: „Bekanntlich hatte die königl. spanische Regierung sich noch immer geweigert, den Beschlüssen des Wiener Kongresses beizutreten, weil man dabei auf die Ansprüche der Königin von Hetrurien (Schwester des Königs Ferdinand) keine Rüksicht genommen hatte. Auch weiß man, daß der spanische Hof in die Zurükgabe von Olivenza an Portugal, wie es die Akten des Wiener Kongresses vorschreiben, nicht eingewilligt hat. Nun, versichert man aber, seyen alle Ansprüche der Königin von Hetrurien, auf eine für Spanien befriedigende Weise, gehoben. Unser Hof tritt dem Wiener Friedenskongreß-Instrumente bei und gibt Olivenza, an der spanisch-portugiesischen Gränze (das seit 1801 an Spanien abgetreten war), dem portugiesischen Hof zurük."

Großbritannien.

Die öffentlichen Fonds, troz aller Insurrektionen und Hochverrathsprozesse, fuhren fort zu steigen; die konsol. 3Proz. standen am 18 Jun. zu 74⅞.

Am 16 Jun., als dem zu Fällung des Urtheils bestimmten Tage, wurde Watson allein nach Westminsterhall geführt. Das Volk strömte in Haufen herbei, und jubelte ihm zu. Um 10 Uhr eröfnete der Lord-Oberrichter die Sizung. Nachdem die Geschwornen den Eid abgelegt hatten, begann der Lord seinen Vortrag. Mittags verließ er mit den andern Richtern und den Geschwornen einen Augenblik den Saal, um einige Erfrischungen einzunehmen. Nachher fuhr er wieder fort. Nach der Rede des Lord-Oberrichters traten die Geschwornen ab, und blieben ungefähr sieben Viertelstunden lang beisammen. Als sie in den Gerichtssaal zurükkamen, rufte man sie namentlich auf, und fragte, wer ihr Vormann sey. Dieser trat dann vor. Der Gerichtsdiener sagte: Gefangener, hebt die Hand auf und hört euren Verdict. Der Vormann that mit lauter Stimme den Ausspruch: Nicht schuldig. Ein Advokat zog den Vorhang, der den innern Gerichtssaal schließt, auf, und rief heraus: Freigesprochen. Ob dis gleich nur wenige verstanden, so erfuhren es die andern durch das Händeklatschen, das dann bald in allen Theilen des Pallastes wiederholt wurde. Watson verbeugte sich ehrerbietig gegen die Geschwornen, mit den Worten: Meine Herren, ich sage Ihnen meinen innigen Dank. Lord Ellenborough fragte den Generalprokurator, ob er noch eine Klage gegen den Gefangenen vorzubringen habe. Nein, Mylord, antwortete dieser. Watson wurde dann freigesprochen. Da die lauten Freudenbezeugungen noch fortdauerten, so äußerte der Lord-Oberrichter den Wunsch, daß die Geschwornen noch ein wenig da bleiben möchten; Watson bezog dis auch auf sich, blieb noch einige Zeit im Saale, und ging dann durch einen verborgenen gewölbten Gang mit seinem Freunde Hrn. Harmer ab, nach dessen Wohnung. Der Wagen, der ihn am Thore erwartete, um ihn nach dem Tower zurükzuführen, kehrte leer zurük mit der berittenen Wache, die ihn begleitet hatte. Als nachher Watson in ein andres Haus fuhr, um da zu schlafen, spannte der Pöbel die Pferde aus, und zog ihn dahin. Es sammelte sich nun viel Volk in der Straße. Watson ließ ihm durch Hrn. Harmer für seine Theilnahme danken und ihm sagen, daß er sich, obgleich sehr ermüdet, ihnen zeigen wolle, in Hofnung, sie würden dann ruhig nach Hause gehen, und daß er eine Flasche guten alten Wein auf ihre Gesundheit zu trinken wünsche. Lichter, Lichter! schrie man von allen Seiten. Watson erschien am Fenster, mit Lichtern umgeben; er verbeugte sich mehreremale, und trat, die Hand aufs Herz gelegt, wieder zurük. Der lärmende Beifall, der hierauf entstand, läßt sich nicht beschreiben. Nach Haus, nach Haus! wurde bald das allgemeine Geschrei, und das Volk verlief sich. — Als am folgenden Tage Watsons drei Gefährten losgesprochen wurden, gelang es Preston und Cooper, durch Umwege, und indem sie sich in Miethkutschen warfen, der ungestümen Freude des Pöbels zu entgehn; Thistlewood hingegen, der im Hofe von Westminsterhall selbst mit einigen Freunden einen Wagen genommen hatte, wurde erkannt, und gerieth beinahe in Lebensgefahr, da Jedermann sich zudrängte, um ihm die Hand zu schütteln. Bald waren die Pferde ausgespannt, und das

Volk zog ihn zu dem nemlichen Hause, wo Watson übernachtet hatte. Hier fand sich auch Preston ein, und er sowol als Thistlewood hielten aus dem Fenster Dankreden, worin sie dem Volke zu dem erkämpften Triumphe der guten Sache Glük wünschten, ihm versprachen, das Interesse der Freiheit fortwährend zu vertheidigen, und es beschworen jezt ruhig nach Hause zu gehn.

Es hieß, der Attorney-General sey Willens, nun auch den Prozeß gegen Wooler, Herausgeber des schwarzen Zwerges, aufzugeben. Man erinnert sich, daß derselbe wegen beleidigender Angriffe auf Lord Castlereagh und Hrn. Canning vor Gericht gezogen, das erste gegen ihn gefällte Urtheil aber, wegen nicht angehörter Meinung von drei Geschwornen, für nichtig erklärt ward.

Der Star schreibt: „In Irland ist auch nicht eine Grafschaft, in welcher nicht Unordnungen vorgefallen wären; die in den Grafschaften Münster, Kerry, Clare, Waterford und Cork, und besonders in jener von Limerick waren sehr ernsthaft. Allein nirgends hatte die Politik Antheil an diesen Vorfällen; die einzige Ursache war Elend und Mangel an Lebensmitteln, und der einzige Zwek der Ruhestörer, sich die lezteren zu verschaffen."

Briefe aus Calcutta melden den Tod des Rajah von Nepaul, und erzählen, daß sich eine seiner Frauen, eine seiner Beischläferinnen und 5 andre Weiber seines Hauses freiwillig in die Flammen seines Scheiterhaufens gestürzt hätten. Eine derselben war erst 16 Jahre alt.

Frankreich.

Das Journal des Maires nennt eine große Zahl von Städten, wo in den lezten acht Tagen die Fruchtpreise merklich gefallen sind; es sezt hinzu, daß zu Lyon und in der Umgegend die Ruhe völlig hergestellt, daß kürzlich ein gewisser Pakencot, Rädelsführer des Aufstandes in Trevoux, von dem Prevotalgerichtshofe zum Tode verurtheilt worden, ein anderer Schuldiger aber, ein Ordonanier, auf dem Wege von Macon sich eine Kugel vor den Kopf geschossen habe, als eben die Gensdarmerie, die ihn verfolgte, sich seiner habe bemächtigen wollen ꝛc.

Im Süden von Frankreich war die Roggenerndte bereits größtentheils geendigt, und sehr ergiebig ausgefallen. Mit der Weizenerndte dachte man in den ersten Tagen des Julius anzufangen. Die Getreidpreise fielen überall mit großer Schnelligkeit; zu Paris wich der Mehlpreis in 3 Tagen um 24 Fr.

Auf der Rhede von Marseille ist ein Theil der nordamerikanischen Eskadre im mittelländischen Meere, aus 1 Linienschif, 1 Fregatte und 2 Korvetten bestehend, angekommen und unter Quarantaine gesezt worden.

Paris, 21 Jun. Konsol. 5Proz. 63 Fr. 40 Cent.

Niederlande.

Zu Brüssel wurde am 18 Jun., dem Jahrstage der Schlacht bei Waterloo, die öffentliche Ruhe durch große Unordnungen und Plünderungen auf dem Butter- und Fruchtmarkt gestört. Der Kronprinz begab sich selbst, in Begleitung nur von Einem Adjutanten begleitet, an einen Ort, wo der Tumult am größten war, und wo das Volk ein Getreidmagazin plünderte. Der Prinz suchte die Gemüther durch Zureden zu besänftigen; indessen hörte die Menge nicht auf zu schreien: Wir verlangen Brod, wir sterben vor Hunger! Der Prinz versprach, daß für ihre Bedürfnisse gesorgt werden solle. Diese Zusagen beruhigten die erhizten Köpfe ein wenig; inzwischen hielten sie das Volk nicht ab, schaarenweis die Stadt zu durchziehn und die Bäker in Kontribution zu sezen, welche aus Furcht vor einer allgemeinen Plünderung das vorhandene Brod willig hergaben. Gegen Abend wurde endlich durch die Bemühungen der Obrigkeiten und der Besazung die Ordnung allmählich wiederhergestellt. Um 9 Uhr Abends erschien eine Verordnung, wodurch jede Versammlung von mehr als drei Personen verboten wurde. Die Nacht hindurch bivouaquirten die Truppen auf den öffentlichen Pläzen, und zahlreiche Patrouillen durchstreiften die Straßen. Der König, welcher den Tag in der Stadt zugebracht hatte, kehrte Abends nach dem Schlosse Laeken zurük. Am folgenden Morgen zeigten sich abermals unruhige Bewegungen vor einigen Bäkerhäusern, sie wurden jedoch bald wieder gedämpft.

Die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung erklärt, Nachstehendes auf wiederholtes Verlangen einzurüken: „Der vormalige Fürst-Bischof von Lüttich, unterrichtet daß der von ihm, nach Vorschrift der Grundgeseze des Königreichs der Niederlande, in seiner Eigenschaft als Mitglied der ersten Kammer der Ständeversammlung des Königreichs, geleistete Eid hier und da die Gewissen beunruhigt habe, hat es seinen Pflichten als Katholik und als Bischof angemessen gefunden, um dem höchsten Oberhaupte der Kirche einen offenkundigen Beweis der Reinheit seiner Grundsäze und seiner Orthodoxie, so wie seiner vollkommenen Unterwerfung unter die Entscheidungen des heil. Stuhls, zu geben, eine erläuternde Deklaration zu den Füßen Sr. Heiligkeit niederzulegen. Diese Deklaration lautet wie folgt: Ego infra scriptus, cum juramentum praescriptum a lege fundamentali regni Belgici praestiterim, qua membrum primae camerae Statuum generalium ejus regni, cupiamque ut invariabilis subjectio mea Sanctae Sedi, summoque Pontifici Pio VII. clarissimè pateat, simulquè constet de puritate fidei, quam inviolabilem servare semper studui, solemniter declaro ac protestor, me per juramentum constitutioni praestitum, in animo non habere, obligationem ullam suscipere, quae aut dogmatibus aut legibus Ecclesiae catholicae Romanae contraria sit; nihil me unquam facturum quod iis oppositum sit; imò verò qualibet occasione me, omni qua potero ratione, ea asserturum: me deniquè, cum pollicitus sum juramento religiosas omnes regni communiones, id est universos et singulos ex quibus illae constant, protecturum, mentem meam esse, protectionem hanc, in ordine tantum civili, ipsis praestare, nullo modo intendens vel directè vel indirectè approbare principia quae ipsae profitentur, quaequè religio catholica proscribit. Ratisbonae hac 18. Maii 1817. (L. S.) (Sign.) Franciscus Antonius Princeps de Mean, olim Episcopus et Princeps Leodiensis. — Da der heil. Vater diese erläuternde Deklaration genehmigt hat, so fällt jede Ursache weg, welche

die Gewissen der Gläubigen in Rüksicht auf jene Vorgänge beunruhigen könnte."

Deutschland.

** Frankfurt, 16 Jun. (Fortsezung.) Auf diese Weise wäre allen Bundesgliedern der Weg eröfnet, ihre gegenseitigen Streitigkeiten jeder Art einer rechtlichen und verfassungsmäsigen Entscheidung zu unterwerfen. Es dürfte daher zwekmäsig und den Verhältnissen der sämtlichen Bundesmitglieder angemessen seyn, wenn dieselben (so wie sie schon durch die Bundesakte zugesichert haben, sich gegenseitig niemals zu bekriegen), auch allen andern Handlungen der Selbsthülfe, namentlich allen Repressalien, für immer ausdrüklich entsagen wollten, ob sich gleich dieses schon dadurch von selbst versteht, daß sie, nach dem 11ten Artikel der Bundesakte, verpflichtet sind, ihre Streitigkeiten nicht mit Gewalt zu verfolgen. Noch mehr erwünscht und vortheilhaft für den gegenseitigen Verkehr der Unterthanen würde es seyn, wenn die Bundesmitglieder auch dahin übereinkommen wollten, in ihren Staaten gegen ihre eigenen Unterthanen und gegen die Unterthanen andrer Bundesglieder, in allen privatrechtlichen Verhältnissen völlig gleiches Recht gelten zu lassen, und dadurch die sonst unvermeidlichen, und gewöhnlich in ihren nachtheiligen Folgen nur dritte Unschuldige treffenden Retorsionen zu vermeiden. Obgleich dieser lezte Punkt hierher, wo nur von Streitigkeiten die Rede ist, eigentlich nicht gehört, so glaubte man doch diese Gelegenheit benuzen zu können, um die Aufmerksamkeit der hohen Bundesversammlung auf einen ihrer Beachtung nicht unwürdigen Gegenstand zu lenken. Es steht den streitenden Bundesmitgliedern zwar jederzeit frei, sich zur Entscheidung ihrer Streitigkeiten entweder vor oder auch nach dem Vermittelungsversuch der Bundesversammlung, abweichend von der allgemeinen Uebereinkunft über die Austrägalinstanz, einen oder mehrere Schiedsrichter für diesen Fall zu wählen; allein wenn dieses geschieht, oder wenn einzelne Bundesmitglieder, während sie in jene allgemeine Uebereinkunft einwilligen, sich zugleich durch besondere Verträge gegenseitig verpflichten, in allen künftig zwischen ihnen entstehenden Streitigkeiten irgend ein anderes, von den angenommenen allgemeinen Normen abweichendes, entweder auf ältern Verträgen oder Gesezen beruhendes oder neubestimmtes Verfahren einzuschlagen, so kan für die Vollstrekung der auf solchen Wegen erfolgten Entscheidungen die Wirksamkeit der Bundesversammlung alsdann in Anspruch genommen werden, wenn für die Uebereinkunft über Beobachtung einer solchen besondern Austrägalinstanz zuvor die Garantie der Bundesversammlung ausgewirkt worden ist. Denn im Allgemeinen können nur diejenigen Austrägalentscheidungen unter der Garantie der Bundesversammlung stehen, welche in Folge des durch die bevorstehende allgemeine Uebereinkunft der Bundesmitglieder zu bestimmenden Verfahrens eingeholt worden sind, und die Entscheidungen besonderer Familien- oder Stammausträge ꝛc. würden der Bundesversammlung auch in Beziehung auf die Vollstrekung fremd bleiben müssen, wenn nicht solche besondere Austräge vorher durch einen Beschluß der Bundesversammlung an die Stelle der allgemeinen getreten sind. — Austrägalinstanz. Se. k. H. der Großherzog von Hessen und bei Rhein finden die Ernennung eines beständigen Austrägalgerichts mit so grosen Schwierigkeiten und selbst mit so wahrscheinlichen Nachtheilen verbunden, daß Höchstdieselben dem in der östreichischen Punktation sub Nro. 5. enthaltenen Vorschlag unbedingt den Vorzug geben. Schon die Wahl der bei einer beständigen Austrägalinstanz anzustellenden Richter würde, da die Anzahl derselben mit der Anzahl der Bundesglieder, welche zu ihrer Ernennung mitzuwirken hätten, in so geringem Verhältniß stünde, mit wesentlichen Schwierigkeiten verbunden seyn. In jedem Fall würden manche einzelne Bundesmitglieder an dieser Ernennung einen sehr geringen Antheil haben, und von ihnen kaum behauptet werden können, daß für sie das beständige Austrägalgericht als selbst gewählte Instanz erscheine. Die Richter selbst aber würden gegen diejenigen Bundesstaaten, deren Unterthanen sie sind, in deren Diensten sie früher gestanden, und welche zu ihrer Ernennung vorzüglich mitgewirkt haben, immer in besonderen Verhältnissen stehen, da sie alle Verbindungen mit ihrem besonderen deutschen Vaterland aufzugeben schwerlich geneigt seyn würden, und es würde vielleicht von ihnen nicht in allen Fällen ein so unbefangenes Urtheil zu erwarten seyn, als wie von den, für jeden einzelnen Fall von Kläger und Beklagten mit sorgfältiger Rüksicht auf alle etwa einwirkenden Nebenverhältnisse gewählten obersten Gerichten der einzelnen Bundesstaaten, von deren Mitgliedern sich kaum denken läßt, daß irgend ein politisches Interesse sie bestimmen könnte, gegen ihre, aus den Verhältnissen der Sache selbst geschöpfte rechtliche Ueberzeugung zu sprechen. Um die Dauer solcher Prozesse abzukürzen, möchte als allgemeine Regel für das Kontumazialverfahren festzusezen seyn: „daß wenn einer der streitenden „Theile entweder die Einlassung auf die Klage (litis contestatio) oder im Laufe der Verhandlung irgend eine ihm obliegende Erklärung verweigert, und den ihm desfalls durch „das Gericht anberaumten peremtorischen Termin versäumt, „alsdann die Einlassung als bejahend, (lis pro affirmative „contestata) und die Thatsachen, worüber eine Erklärung „erfordert worden ist, für zugestanden angesehen werden „müßten."

(Die Fortsezung folgt.)

Preussen.

Am 24 Jun. des Morgens reiste der König, unter dem Namen eines Grafen von Ruppin, von Potsdam nach Töplitz ab.

Schweden.

Der türkische Marinekapitain Ismael Gibraltar ist kürzlich mit zwei Gefährten von Cairo über Livorno, Hamburg und Kopenhagen in Schweden angekommen, und hat bei den Stükgießereien zu Finspong und Aker grose Bestellungen von Geschüz und Munition gemacht. Diese Sendung soll durch einen beim Konsulat in Tunis angestellten Hrn. v. Wetterstedt, welcher ehestens in schwedischen Handelsangelegenheiten zu dem Pascha in Aegypten abreist, erwiedert werden. — In der lezten Sizung der königlichen Akademie der Kriegswissenschaften ereignete sich die Merkwürdigkeit, daß der Preis für die Beantwortung einer militärischen Aufgabe, in Beziehung auf Märsche, dem gemeinen Dragoner Akerstein von der Leibeskadron des Regiments Smaland ertheilt, und derselbe zugleich zum korrespondirenden Mitgliede der Akademie erwählt wurde.

Digitized by Google

Außerordentliche
Beylage zur allgemeinen Zeitung.

Nro. 1.

Entwurf der Verfassung für das Königreich Würtemberg. vom Könige der Stände-Versammlung mitgetheilt.

Capitel I.

Von dem Königreiche und dessen Bestandtheilen.

§. 1. Sämmtliche Theile des Königreichs Württemberg, die ursprünglichen Erb- und die neuerworbenen Lande, sind in der Maße zu einem unzertrennbaren Ganzen vereinigt, daß alle Staats-Angehörigen, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit ihrer früheren Verhältnisse und auf ihre vormalige Verbindung mit andern Gebiethen, gleiche staatsbürgerliche Rechte und Pflichten haben, und Alle an den Wohlthaten der Verfassung und der darauf gegründeten Staats-Verwaltung gleichen Antheil nehmen.

§. 2. Kein Bestandtheil des Königreichs kann außer dem Falle einer, durch äußere Verhältnisse herbeygeführten, unabwendbaren, auch von den Landständen anerkannten Nothwendigkeit, von demselben getrennt und auf irgend eine Weise veräußert werden.

Sollte ein solcher Nothfall wirklich eintreten, so ist wenigstens dafür zu sorgen, daß den Eingesessenen der getrennten Landestheile eine hinlängliche Zeitfrist gestattet wird, um sich anderwärts im Königreiche mit ihrem Eigenthume niederlassen zu können, ohne in Veräußerung ihrer Liegenschaften übereilt, oder durch eine auf das mitzunehmende Vermögen gelegte Abgabe, oder sonst auf andere Weise belästiget zu werden.

§. 3. Würde in der Folgezeit das Königreich einen neuen Landes-Zuwachs erhalten, so wird das neue Land in die Gemeinschaft der Verfassung und Verwaltung des Königreichs aufgenommen, und die neuen Staatsangehörigen werden den älteren in Ansehung aller staatsbürgerlichen Verhältnisse gleichgestellt werden.

Als eine zum Königreiche gehörige Erwerbung soll diejenige angesehen werden, die der König nicht bloß für seine Person, sondern durch Anwendung Württembergischer Staats-Kräfte oder ausdrücklich als Zuwachs zu dem Württembergischen Staate erwirbt.

Capitel II.

Von dem Könige, den Königlichen Regierungs-Rechten, der Thronfolge und der Regentschaft.

§. 4. Der König ist das Haupt des Staats, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie unter den, durch die Verfassung festgesetzten Bestimmungen aus.

§. 5. Er vertritt in dieser Hinsicht nicht nur den Staat in allen seinen auswärtigen Verhältnissen, sondern es steht auch die gesammte innere Staats-Verwaltung unter seiner verfassungsmäßigen Aufsicht, Leitung und Einwirkung. Er sanctionnirt, verkündet und vollzieht die Gesetze; Er ertheilt Privilegien und Dispensationen. Unter seinem Namen und seiner Oberaufsicht wird die Gerechtigkeitspflege verwaltet; alle Verrichtungen der vollziehenden Gewalt sind von seiner Autorität abhängig; die bewaffnete Macht, sowol im Kriege als im Frieden, steht ausschließlich unter seinem Befehl. Er allein hat das Recht, Standes-Erhöhungen vorzunehmen, Orden zu errichten, Ehrentitel und andere Gnaden-Bezeugungen zu ertheilen.

§. 6. Die Person des Königs ist heilig und unverletzlich.

§. 7. Der König darf jeder christlichen Kirche angehören.

§. 8. Der Sitz der Regierung kann in keinem Falle außerhalb des Königreichs verlegt werden.

§. 9. Das Recht der Thronfolge gebührt, so lange Mannsstamm in dem Königlichen Hause vorhanden ist, diesem allein mit Ausschließung des weiblichen Geschlechts; die Ordnung der Thronfolge aber zwischen den Gliedern des Mannsstamms wird durch das Erstgeburtsrecht und die darauf gegründete Lineal-Erbfolge bestimmt.

§. 10. Wenn der Mannsstamm des Königlichen Hauses erlöscht, geht die Thronfolge auf die weibliche Nachkommenschaft, nach eben der Erbfolge-Ordnung, die für jenen festgesetzt ist, über, so daß die, zur Zeit des Todes des letztregierenden Königs aus dem Württembergischen Mannsstamme, lebenden Württembergischen Prinzessinnen oder Abkömmlinge von solchen, ohne Unterschied des Geschlechts, gleich als wären sie Prinzen des Württembergischen Hauses, nach dem Erstgeburts-Recht und der Lineal-Erbfolge-Ordnung, ohne Rücksicht auf die Nähe des Grades mit dem zuletzt regierenden Könige, zur Thronfolge berufen werden.

Sobald jedoch in dem sodann regierenden Königlichen Hause wieder Descendenten des ersten Grades von beyderley Geschlecht geboren werden, tritt der Vorzug des männlichen Geschlechtes vor dem weiblichen wieder ein.

§. 11. Weder die zur Zeit des Absterbens eines regierenden Königs verfallenen Einkünfte der Krone, noch die zu den Kron-Domainen gehörigen Vorräthe aller Art, können als Privat-Verlassenschaft in Anspruch genommen werden. Hingegen ist dasjenige, was von den Einkünften des Familien-Fideicommisses im engern Sinne (Hof- und Domainen-Kammer) und der für den König ausgesetzten Civil-Liste, bis auf den Tag des Ablebens verfallen ist, so wie Alles, was derselbe anderwärts, unabhängig von den Verhältnissen eines Staats-Oberhaupts und von der ihm zustehenden Verwaltung der Kron-Domainen, erworben hat, als Privat-Eigenthum desselben anzusehen.

§. 12. Der Huldigungs-Eid wird dem Thronfolger erst dann abgelegt, wenn er in einer den Ständen des Königreichs zuzustellenden feyerlichen Urkunde die unverbrüchliche Festhaltung der Landes-Verfassung bey seinem Königlichen Worte zugesichert hat.

§. 13. Sollte der Fall sich ereignen, daß die Erbfolge an einem Familiengliede stände, dessen Geistes- oder körperliche Beschaffenheit schon nach gemeinrechtlichen Grundsätzen die Anordnung einer Vormundschaft nothwendig, mithin auch dasselbe zur Selbstregierung unfähig macht: so ist noch unter der Regierung des Königs, auf welchen es folgen würde, diese Geistes- oder körperliche Beschaffenheit auf eine rechtliche Weise außer Zweifel zu setzen, sofort aber in einer, vom Könige zu berufenden und unter dessen Vorsitze abzuhaltenden Versammlung sämmtlicher im Königreiche anwesenden, volljährigen und nicht mehr unter väterlicher Gewalt stehenden Prinzen des Königlichen Hauses und des Geheimen Raths, der Krankheitszustand noch einmal zu bewahrheiten, sofort, wenn dieselbe unheilbar befunden wird, durch ein förmliches Staatsgesetz die Ausschließung dieses Familiengliedes von der Thronfolge festzusetzen.

Wird die Geistes- oder Körperkrankheit nicht für unheilbar, aber doch von der Beschaffenheit erfunden, daß sie, so lange sie nicht gehoben ist, das Familienglied zur Selbstregierung unfähig macht: so tritt dann, wann die Erbfolge dasselbe dazu beruft, eine Regentschaft ein.

Eben so tritt eine Regentschaft ein, wenn der Thronerbe, auch bey einer unheilbaren Krankheitsbeschaffenheit, unter der Regierung des vorhergehenden Königs nicht auf vorstehende Weise durch ein Staats-Gesetz von der Thronfolge ausgeschlossen worden seyn, oder auch, wenn ein König während seiner Regierung in eine solche Geistes- oder körperliche Krankheit, die ihn zur Selbstregierung unfähig macht, verfallen sollte.

In einem solchen Falle soll der Geheime-Rath die oben bestimmten Mitglieder des Königlichen Hauses, jedoch mit Ausschluß des zunächst zur Thronfolge berufenen Agnaten, zu einem Zusammentritte einladen, die vollständig zu bewahrheitende Thatsache vortragen, den durch absolute Stimmen-Mehrheit sich ergebenden Beschluß der Familien-Glieder aufnehmen, und denselben, wenn er auf die Ausschließung von der Thronfolge gerichtet ist, an

Digitized by Google

die allgemeine Landes-Versammlung bringen, durch deren Zustimmung derselbe erst zu einem Staatsgesetze erhoben werden kann.

Der König, oder wenn es den König selbst betrifft, der an Jahren älteste Prinz des Königl. Hauses hat dabey den Vorsitz, und neben einer mitzuzählenden, im Falle der Stimmen-Gleichheit, eine entscheidende Stimme. Die Stimm-Ordnung ist durch das natürliche Alter gegeben.

§. 14. Während der Minderjährigkeit des Königs, und in den im vorhergehenden §. 13. bestimmten Fällen führt die Reichs-Verwesung der nach der Erbfolge-Ordnung nächste Agnat, nebst einem aus den sämmtlichen im Königreiche anwesenden, volljährigen und nicht mehr unter väterlicher Gewalt stehenden Prinzen des Königlichen Hauses, und den sämmtlichen Mitgliedern des K. Geheimen Raths, welcher übrigens als oberste Staats-Behörde seine verfassungsmäßige Wirksamkeit unverrückt fortzusetzen hat, bestehenden Vormundschafts-Rathe.

Sollte kein zur Uebernahme der Reichs-Verwesung tüchtiger Agnat vorhanden seyn, so wird diese von der Mutter, oder wenn diese nicht mehr leben sollte, von der Großmutter des Königs von väterlicher Seite, und wenn auch diese mit Tode abgegangen, vom Geheimen-Rathe geführt.

Hebt sich in der Folge das Hinderniß, so tritt die ordentliche agnatische Vormundschaft ein.

§. 15. Der Reichs-Verweser hat eben so, wie der König, den Ständen die Beobachtung der Landes-Verfassung feyerlich zuzusichern, und auf dieselbe diejenigen Mitglieder des Königlichen Hauses, welche durch das Gesetz zum Vormundschafts-Rathe berufen sind, feyerlich zu verpflichten.

§. 16. Alle von der Entschließung des Staats-Oberhaupts abhängenden Staats-Verwaltungs-Gegenstände und Gnadensachen werden in dem Vormundschafts-Rathe unter dem Vorsitze des Reichs-Verwesers, welcher nicht nur eine mitzuzählende, sondern auch im Falle der Stimmen-Gleichheit den Vorzug einer entscheidenden Stimme hat, verhandelt und erledigt.

§. 17. In Ermanglung einer vom Könige getroffenen, dem Geheimen-Rathe zur Kenntniß gebrachten und von diesem ins Haus-Archiv niedergelegten Anordnung, hat die Mutter, oder wenn diese nicht mehr lebt, die Großmutter von väterlicher Seite, unter Rücksprache mit dem Reichs-Verweser und dem Vormundschafts-Rathe, die Erzieher, Aufseher und Lehrer des minderjährigen Königs zu ernennen, und den Erziehungs-Plan zu bestimmen. Im Falle einer Verschiedenheit der Ansichten, hat der Reichs-Verweser und der Vormundschafts-Rath die Entscheidung, auch wenn die Mutter und die väterliche Großmutter nicht mehr leben, allein die Bestimmung zu geben.

Sollte der minderjährige König kein Sohn des verstorbenen Königs, sondern eines Agnaten seyn, und der Vater desselben eine Anordnung wegen der Erziehung getroffen haben, so wird die väterliche Anordnung, nach dem Eintritte des Sohnes in die Thronfolge, der Prüfung und Bestimmung der Regentschaft unterworfen.

§. 18. Die Reichs-Verwesung hört auf, sobald der minderjährige König mit Zurücklegung des 18ten Jahrs seines Alters die Volljährigkeit erreicht hat.

§. 19. Die Verhältnisse der Mitglieder des Königl. Hauses zum Könige, als Oberhaupte der Familie, und unter sich, werden in einem eigenen Hausgesetze bestimmt.

Capitel III.

Von den Staats-Dienern.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§. 20. Alle Staats-Diener, durch welche die Königliche Staatsgewalt ausgeübt wird, werden in der Regel durch den König auf Vorschläge der dazu geeigneten Central-Behörden ernannt.

§. 21. Diese sind verpflichtet, bey ihren Vorschlägen alle Bewerber aufzuzählen und vor allem Andern auf den Grad der moralischen und intellectuellen Tüchtigkeit zu dem Amte, dann aber auch auf den Vorzug des Alters und auf schon erworbene Verdienste Rücksicht zu nehmen.

§. 22. Niemand kann ein solches Amt erhalten, der nicht früher von der geeigneten Behörde für tüchtig erklärt worden ist.

§. 23. Landes-Eingeborene sind, wenn sie die erforderliche Tüchtigkeit haben, vorzugsweise vor den Fremden zu berücksichtigen.

§. 24. In den Dienst-Eid, welchen sämmtliche Staats-Diener dem Könige abzulegen haben, ist ausdrücklich auch die Verpflichtung aufzunehmen, die Verfassung sammt den auf dieselbe sich gründenden oder dadurch bestätigten Landes-Freyheiten gewissenhaft zu wahren.

§. 25. Ein Staats-Diener kann ohne seine Zustimmung, nur wegen Unbrauchbarkeit und Unfähigkeit zur Versehung seines Amts, oder wegen Vergehen, nach vorhergegangener Untersuchung, auf eine geringere Stelle zurückgesetzt oder mit Verlust seines Dienst-Gehalts aus dem Königlichen Dienste entfernt werden.

Dienst-Entsetzungen — Cassationen — werden ausschließlich von der Criminal-Justiz-Stelle erkannt.

Bloße Entlassung und Zurücksetzung auf eine geringere Stelle kann, wenn sie wegen leichterer gemeiner Vergehen oder wegen Dienst-Verfehlungen geschieht, auch auf den Collegial-Antrag der Regierungs-Behörde, oder falls der Diener zum Justiz-Departement gehört, des betreffenden oberen Justiz-Collegii als Strafe erkannt werden. Geschieht sie aber blos wegen Unfähigkeit und Unbrauchbarkeit, so kann sie auf den Collegial-Antrag der Stelle, welche dem Diener vorgesetzt ist, oder zu welcher er gehört, Statt finden.

Die Collegial-Anträge auf Entlassung oder Zurücksetzung eines Staats-Dieners sind dem Königlichen Geheimen-Rathe vorzulegen.

§. 26. Die nämlichen Bestimmungen treten bey Suspensionen ein, welche mit Verlust des Amts-Gehalts verbunden sind.

§. 27. Die Fälle, welche die Zurücksetzung eines Staats-Dieners oder dessen Entfernung vom Amte, oder eine das Coercitions-Recht der Verwaltungs-Behörden übersteigende Strafe nach sich ziehen, werden durch ein Gesetz genau bestimmt werden, wobey im Allgemeinen der Grundsatz berücksichtigt werden wird, daß Staats-Diener, welche durch vorsätzliche Uebertretung der ihnen ertheilten Amts-Vorschriften oder auch durch grobe Nachlässigkeit oder Unwissenheit, das gemeine Wesen oder die ihrer amtlichen Fürsorge anvertrauten Privat-Personen in bedeutenden Schaden versetzt, oder sonst durch absichtliche Verletzung wesentlicher Amtspflichten sich des zu Verwaltung ihres Amts erforderlichen Vertrauens und Ansehens beraubt, oder auch nach erhaltenen Warnungen durch fortgesetzte, wenn gleich an sich geringere, Amtsfehler eine schwerere Verschuldung auf sich geladen haben, der auf ihre Dienst-Anstellung sich gründenden Rechte hierdurch verlustig werden.

§. 28. Versetzungen der Staats-Diener sollen nicht ohne vorheriges Gutachten derjenigen Behörden, auf deren Vorschläge die Ernennung erfolgt ist, und überhaupt nicht ohne erhebliche Gründe vorgenommen werden.

Staats-Diener, welche nicht auf ihr Ansuchen und nicht wegen Vergehen oder Unfähigkeit versetzt werden, erhalten für die Umzugs-Kosten eine Entschädigung.

§. 29. Wer aus eigener Entschließung ein Staats-Amt aufgibt, kann ohne Einwilligung des Königs nicht vor Ablauf eines Vierteljahrs nach geschehener Dienst-Aufkündigung seine Stelle verlassen.

§. 30. Kein Staats-Diener, er mag sein Amt freywillig niedergelegt haben, oder davon entlassen worden seyn, darf sich aus dem Königreiche früher entfernen, als bis er wegen seiner Amts-Verwaltung Rechenschaft abgelegt, oder wenn seine persönliche Gegenwart nicht mehr nothwendig wäre, bis er wegen der innerhalb eines Jahrs nach seiner Resignation oder Entlassung etwa gegen ihn vorkommenden Ansprüche hinlängliche Sicherheit geleistet hat. Nach Bestellung dieser Sicherheit kann ohne eine Erkenntniß der betreffenden Justiz-Stelle weder die Auswanderung gehemmt, noch auch im Widerspruchs-Falle eine längere Dauer der Sicherheits-Leistung als auf ein Jahr, von dem Staats-Diener gefordert werden.

§. 31. Für die Staats-Diener, welche durch Krankheit oder Alter zu Führung ihres Amtes unfähig geworden sind, so wie für die Hinterbliebenen der Staats-Diener soll gesorgt werden.

§. 32. Die Staats-Diener und die Behörden sind für die vom

Digitized by Google

ihnen ertheilten Befehle verantwortlich, und haben bey eigener Verantwortlichkeit nur die ihnen von den geeigneten Stellen in der ordnungsmäßigen Form zukommenden Anweisungen zu beobachten.

Sind sie in Zweifel, ob die Stelle, welche ihnen einen Auftrag ertheilte, dazu competent sey, so haben sie darüber bey ihrer vorgesetzten Behörde anzufragen, so wie ihnen auch obliegt, wenn sie bey dem Inhalt einer höheren Verfügung erhebliche Anstände finden, solche unter Beobachtung der geziemenden Formen und Vermeidung jeder nachtheiligen Verzögerung, der verfügenden Stelle vorzutragen.

B. Von dem Geheimen-Rathe.

§. 33. Der Königliche Geheime-Rath ist die zunächst unter dem Könige stehende oberste Staats-Behörde, welcher alle übrigen Staats-Verwaltungs-Stellen untergeordnet sind. Er besteht wenigstens aus 7 und höchstens aus [illegible] Mitgliedern.

§. 34. Der König ernennt und entläßt die Mitglieder des Geheimen-Raths nach eigener freyer Entschließung. Er wird bey der Ernennung vorzüglichen Bedacht auf Eingeborene nehmen, und jeden auf die Geburt oder das christliche Glaubens-Bekenntniß sich gründenden Unterschied ausschließen.

Wird ein Mitglied des Geheimen-Raths entlassen, ohne daß Dienst-Entsetzung gegen dasselbe anerkannt worden wäre, so behält ein Minister 4000 fl. als Pension, und ein anderes Mitglied des Geheimen-Raths die Hälfte seiner Besoldung, insoferne dem einen oder dem andern nicht durch Vertrag eine andere Summe zugesichert worden ist.

§. 35. Der Geheime-Rath ist vorzugsweise dazu verpflichtet, für die Aufrechthaltung der Landes-Verfassung und für die Hebung aller durch die Verletzung derselben entstehenden Mißverhältnisse Sorge zu tragen, indem er die deshalb einkommenden Vorstellungen mit seinen verfassungsmäßigen Anträgen unterstützt, und nöthigenfalls auch von Amtswegen einschreitet. Er ist demnach für alle, von ihm ausgehenden, Verfügungen allein verantwortlich.

§. 36. In Hinsicht auf die Verhältnisse zwischen dem Königlichen Geheimen-Rathe und den einzelnen Departements-Ministern, welche darin Sitz und Stimme haben, wird hiermit festgesetzt, daß in dem Geheimen-Rathe nothwendig vorzutragen und zu verhandeln sind:

1) alle allgemeinen Staats-, Landes- und Kirchen-Angelegenheiten; dahin ist namentlich zu rechnen:
   a) alles was auf die Staats- und Landes-Verfassung und die Organisation der Staats-Behörden und Landestheile oder
   b) auf die Staats-Verwaltung im Allgemeinen und die Normen derselben sich bezieht, ferner
   c) alle Gegenstände der Gesetzgebung und allgemeiner Verordnungen, so wie die Anstände über die Auslegung der Gesetze und Verordnungen; endlich
   d) was überhaupt ein allgemeines Staats-Interesse hat;
2) alles was auf die Verhältnisse mit den Landständen Bezug hat;
3) alle Vorschläge zu Besetzung der höheren Staats- und Kirchen-Aemter mit Einschluß der Ober- und Cameral-Beamtungen und der Dekanate;
4) alle Angelegenheiten, welche in die Geschäftskreise verschiedener Ministerial-Departements einschlagen, insoferne die Departements-Chefs sich darüber nicht vereinigen können;
5) Competenz-Streitigkeiten verschiedener Departements, insbesondere auch zwischen den Verwaltungs- und gerichtlichen Stellen;
6) Verhältnisse der Kirche zum Staate, insofern neue Bestimmungen nothwendig sind, oder einzelner Kirchen zueinander, wenn die Königlichen Central-Stellen dieser Confessionen sich nicht vereinigen;
7) Recurse an den Geheimen-Rath von Verfügungen einzelner Ministerien oder Departements-Chefs, durch die ein dritter beschwert zu seyn glaubt;
8) Vorstellungen, welche von Central-Stellen bey den ihnen vorgesetzten Ministern gegen einzelne Ministerial-Verfügungen eingereicht werden, deren Erörterung der Minister, wenn er nicht selbst zu Berücksichtigung derselben sich bewogen findet, auf die Entscheidung des Geheimen-Raths auszusetzen hat:
9) Anstände, welche sich bey Vollziehung der von dem Geheimen-Rathe an einzelne Ministerial-Departements erlassenen Verordnungen und Verfügungen ergeben, und endlich
10) alles, was dem Geheimen-Rathe von dem Könige zur Berathung oder Ausführung besonders aufgetragen wird.

§. 37. Kein Mitglied des Geheimen-Raths kann, außer dem Falle, wenn der Gegenstand ihn persönlich angeht, von den collegialischen Berathschlagungen dieses Collegiums ausgeschlossen werden.

§. 38. Die Geschäfte werden in verschiedenen Departements bearbeitet; diese sind:

1) Ministerium der Justiz;
2) Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten;
3) Ministerium des Innern;
4) Ministerium des Kriegs-Wesens;
5) Ministerium der Finanzen, und
6) Ministerium des Kirchen- und Schulwesens.

§. 39. Jeder Departements-Minister ist für dasjenige, was er einzeln verfügt, oder was ihm vermöge des ihm zugewiesenen Geschäftskreises zu thun oder zu verfügen obliegt, persönlich verantwortlich.

C. Von den Central-Stellen.

§. 40. Bey der Geschäftsführung der den Königlichen Ministerien unmittelbar untergeordneten Central-Stellen werden folgende Gegenstände collegialisch behandelt:

1) was sich auf die Gesetzgebung, auf Erlassung, Erläuterung oder Abänderung allgemeiner Anordnungen, Einrichtungen und Amts-Instruktionen, auf Festsetzung oder Abänderung allgemeiner Verwaltungs-Grundsätze bezieht;
2) Anträge oder Verfügungen, welche die Anstellung, Versetzung oder Entlassung Königlicher oder Commun-Diener betreffen; die Beurtheilung der mit den Dienst-Candidaten vorgenommenen Prüfungen; die Anordnung, Leitung und Prüfung der Untersuchungen gegen Beamte und andere Angestellte; die Erledigung der Relationen über Rechnungs-Revisionen und Rechnungs-Reste; wobey jedoch in den beyden letzten Beziehungen dem Departements-Chef, wie bisher, die Befugniß zukommt, in dringenden Fällen und wo eine gegründete Veranlassung zu unmittelbarer Einschreitung von seiner Seite vorliegt, diejenigen Verfügungen, die ihm angemessen erscheinen könnten, unter Beachtung der allgemeinen Gesetze für sich zu treffen;
3) Straffälle, wo entweder wegen der Größe der auf das Vergehen gesetzten Strafe oder wegen der schwierigen Anwendung des Gesetzes auf das unterliegende Factum die Entscheidung auf das Erkenntniß der Central-Stelle ausgesetzt, oder gegen die Strafverfügung einer Unterbehörde der Recurs an die höhere Stelle genommen worden ist;
4) Beurtheilung und Erledigung der Beschwerden über Verfügungen sowol der Central-Stellen als der untergeordneten Behörden;
5) Fälle, wo über streitige Rechts-Verhältnisse oder über andere Einwendungen und Anstände, welche einem Gesuche oder einer Verwaltungs-Maßregel entgegenstehen, entschieden werden muß;
6) Verfügungen, welche wegen ihrer Folgen in Beziehung auf den Wohlstand, die persönliche Freyheit und die Eigenthums-Rechte einzelner Staats-Angehörigen, oder wegen ihres Einflusses auf das Wohl des Ganzen oder einzelner Gemeinden oder Körperschaften eine reiflichere Ueberlegung erfordern.
7) Fälle, wo, ohne daß hierüber bereits Vorschriften festgesetzt wären, ein zu den öffentlichen Fonds gehöriger Gegenstand veräußert oder wesentlich verändert, oder auf eine öffentliche Casse eine neue Ausgabe, namentlich eine neue Besoldung, eine Besoldungs-Zulage oder Pension übernommen, oder eine zu den Einkünften einer öffentlichen Casse gehörige Forderung ganz oder zum Theil nachgelassen, oder auch über einen be-

Digitized by Google

deutenden Verwaltungs-Gegenstand ein Mieth-Vertrag oder anderer Contract abgeschlossen wird;

8) alle höheren Verfügungen, welche zwar, wenn nicht besondere Anstände hierbey eintreten, von dem Vorstande des Collegiums zu vollziehen, zugleich aber auch jedesmal dem versammelten Collegium zur Kenntniß zu bringen sind.

In Ansehung derjenigen Gegenstände, welche in den vorstehenden Punkten nicht bezeichnet, noch vermöge der Analogie darunter zu rechnen sind, noch überhaupt ihrer Natur nach unter die der Collegial-Behandlung zu unterwerfenden Geschäfte gehören, bleibt es dem Vorstande des Collegiums überlassen, dieselbe für sich zu behandeln.

Bey den zum Justiz-Departement gehörigen Collegial-Stellen werden, wie bisher, alle Geschäfts-Gegenstände collegialisch behandelt.

§. 41. Der für Regierungs-Sachen angeordneten Central-Stelle ist insbesondre auch die außergerichtliche rechtliche Beurtheilung alles desjenigen übertragen, was bey der Staats-Verwaltung in Hinsicht auf innere sowol, als äußere Verhältnisse zum Streit kommt, so wie die Erledigung der zur höheren Erkenntniß sich eignenden Strafsachen, insoweit sie weder der Criminal-Justiz-Behörde zugetheilt sind, noch zu dem Strafrecht der höheren Civil-Justiz-Stellen oder einzelner Central-Verwaltungs-Stellen gehören.

§. 42. Die Gränzen der Straf-Befugniß der verschiedenen Central-Behörden sowohl, als der ihnen untergeordneten Beamten und Stellen werden durch ein Gesetz näher bestimmt werden.

Immittelst wird vorläufig festgesetzt, daß die Criminal-Gerichte nicht nur über alle, die Strafgewalt der Ober-Beamten überschreitenden gemeinen Vergehen und Verbrechen, mit Einschluß der zur höheren Erkenntniß sich eignenden Injurien-Straffälle, ausschließlich zu erkennen haben, sondern auch die Bestrafung amtlicher Vergehen der Staats- und Commun-Diener, so wie der Uebertretung Königlicher Administrations-Verordnungen, namentlich der Polizey-, Tax-, Zoll-, Umgelds-, Accise, Forst-, Handwerks- und anderer Ordnungen, insoweit zu dem Geschäftskreise derselben gehört, als in dem gegebenen Falle auf Dienst-Entsetzung, auf eine nicht bereits gesetzlich bestimmte Geldstrafe, welche die Summe von 50 Thalern übersteigt, oder auf eine länger als 4 Wochen dauernde Zuchthaus- oder Festungs-Strafe erkannt, oder ein in das Arbeitshaus gesprochener Correctionär länger als ein halbes Jahr unter den Zwangs-Arbeitern beybehalten werden müßte.

§. 43. Bey Amts-Vergehungen eines der Regierungs-Behörde untergeordneten Beamten hat dieselbe in allen Fällen die Untersuchung bis zum Schlusse zu leiten, und wenn das Resultat sich zum Erkenntnisse der Justiz-Behörde eignet, die Acten der letztern zu übergeben.

D. Von dem Gesetzgebungs-Collegium.

§. 44. Theils zur Revision der Gesetze, theils zu deren Ergänzung und fortschreitenden Ausbildung wird ein besonderes Gesetzgebungs-Collegium errichtet.

§. 45. Ohne die vorgängige Prüfung dieser Behörde, welche jedesmal vorher die Aeußerung der für den Gegenstand sich eignenden besondern Stelle einzuholen hat, kann, sobald sie in Wirksamkeit getreten seyn wird, weder an den König, noch an die Stände ein Gesetzes-Vorschlag gebracht werden.

§. 46 Den Chefs der einzelnen Departements, in deren Fach das neue Gesetz einschlägt, steht es frey, an den Berathschlagungen des Gesetzgebungs-Collegiums gleichfalls Antheil zu nehmen.

Capitel IV.

Von den öffentlichen Rechts-Verhältnissen der Würtembergischen Staatsbürger.

§. 47. Die Rechte eines Württembergischen Staatsbürgers werden theils durch die Geburt, wenn bey ehelich Geborenen der Vater oder bey unehelichen die Mutter das Staatsbürger-Recht hat theils durch besondere, von dem Erkenntnisse der Regierungs-Behörde abhängende, Aufnahme erworben. Letztere setzt voraus, daß der Aufzunehmende von einer bestimmten Gemeinde die vorläufige Zusicherung der Aufnahme in das Bürger-Recht oder Beysitz-Recht erhalten hat, oder einen Staats-Dienst bekleidet.

§. 48. Staats-Diener, welche das Staatsbürger-Recht weder vermöge ihrer Geburt, noch kraft besonderer Aufnahme anzusprechen haben, sind gleichwol während ihrer Dienstzeit als wirkliche Staats-Bürger zu behandeln, und ihre in diesem Zeitraum geborenen Kinder treten in die Rechte und Pflichten geborener Staats-Bürger ein.

Nach zehenjähriger Dienstleistung können die Staats-Diener verlangen, nebst ihren vorher im Auslande geborenen Kindern, für immer in das Staatsbürger-Recht aufgenommen zu werden.

§. 49. Jeder Staats-Bürger ist zu verfassungsmäßigem Gehorsam verpflichtet.

§. 50. Außer dem Falle einer Regierungs-Veränderung hat jeder geborene Staats-Bürger, welcher das 16te Jahr seines Alters zurückgelegt hat, und jeder Neu-Aufgenommene den Erbhuldigungs-Eid nach Vorschrift der Verfassung abzulegen. Auch ist der Erbhuldigungs-Eid jedem Dienst-Eide einzuverleiben.

§. 51. Alle Staats-Bürger haben in Hinsicht auf ihre staatsbürgerlichen Verhältnisse gleiche Rechte, insofern nicht die Verfassung ausdrücklich eine Ausnahme begründet.

§. 52. Kein Staats-Bürger darf in seiner Glaubens-Freyheit beschränkt werden.

§. 53. Durch die Verschiedenheit der drey christlichen Glaubens-Bekenntnisse kann keine Verschiedenheit der bürgerlichen Rechte und Pflichten begründet werden.

§. 54. Die staatsbürgerlichen Verhältnisse derjenigen, welche einer christlichen Secte, oder einem nicht christlichen Glaubens-Bekenntnisse zugethan sind, werden durch ein Gesetz bestimmt werden.

§. 55. Kein Staats-Bürger kann wegen seiner Geburt von irgend einem Staats-Amte ausgeschlossen werden.

§. 56. Jeder hat die Freyheit, seinen Stand und sein Gewerbe nach eigener Neigung zu wählen, und sich dazu im In- oder Auslande auszubilden.

§. 57. Insbesondere hat jeder das Recht, auswärtige Lehr-Anstalten zu besuchen, bey auswärtigen Handwerks-Meistern, Handels-Leuten und Fabrikanten in die Lehre zu treten, als Handwerks-Gesell ins Ausland zu wandern, und als Dienst-Bothe auswärts zu dienen.

§. 58. Wer jedoch auf einen Staats-Dienst, welcher besondere wissenschaftliche Ausbildung voraussetzt, Anspruch machen will, hat wenigstens Ein Jahr auf der Landes-Universität zu studiren.

§. 59. Kein Staats-Bürger kann in dem Genusse seiner persönlichen Freyheit, und in der Benützung seines Eigenthums anders, als durch das Gesetz, oder vermöge besonderer gesetzlich sanctionirter Rechts-Verhältnisse beschränkt werden.

§. 60. Ausschließliche Handels- und Gewerbs-Privilegien können nur zufolge eines für gewisse Fälle gegebenen Gesetzes, oder mit besonderer, für den individuellen Fall erklärten Beystimmung der Landstände ertheilt werden.

Hingegen wird dem Ermessen der Regierung überlassen, dem Erfinder eines neuen Kunstwerks oder Waaren-Artikels, oder demjenigen, welcher auf die erste Einführung eines neuen Gewerbs-Zweigs bedeutende Kosten verwendet, für die ausschließliche Benützung der neuen Erfindung oder des neu eingeführten Gewerbs bis auf die Dauer von 10 Jahren ein Privilegium zu bewilligen.

§. 61. Die Bestimmungen, unter welchen die auf besondere Rechts-Titel sich gründenden persönlichen Dienste und Abgaben, auch andere Real-Lasten losgekauft und verwandelt werden können, beruhen zwar im Allgemeinen auf einer gütlichen Uebereinkunft oder auf einer von dem Grundsatze der Entschädigung ausgehenden richterlichen Bestimmung; wegen der Bauernlehen und Leibeigenschaft wird jedoch zum voraus festgesetzt:

1) Dem Fall-Lehen-Vertrage kann unter den jetzt bestehenden staatsbürgerlichen Verhältnissen die Folge nicht gegeben werden, daß der Lehenherr den im Besitze dieser Güter befindlichen Familien solche entziehen, oder die Bedingungen und Abgaben lästiger, als die zuletzt bestandenen machen dürfe; vielmehr wird zum Besten der Landes-Cultur jedem Fall-Lehens-Besitzer das Recht verliehen, gegen eine vollständige Entschä-

tized by Google

digung des Lehenherrn für den aus seinen Rechten fließenden Ertrag, das Lehen in Eigenthum zu verwandeln.

2) Erblehen-Güter und andere geschlossene nicht falllehenbare Bauernhöfe dürfen sowol durch Erbschaft, als auf andere Art nach vorheriger Anzeige bey dem gutsherrlichen Beamten getrennt werden.

3) Da mit der Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte das Leibeigenschafts-Verhältniß nicht verträglich ist, so wird dasselbe, wo solches noch besteht, mit seinen Wirkungen in der Maße aufgehoben, daß die Berechtigten für die damit verbunden gewesenen Nutzungen eine, von den bisherigen Leibeigenen zu leistende billige Entschädigung erhalten.

Auswandernde hingegen sind von Bezahlung des Manumissions-Geldes frey.

§. 62. Das Eigenthum des Einzelnen kann zu allgemeinen Staats-Zwecken nur gegen volle Entschädigung und mit Einwilligung des Eigenthümers, im Widerspruchsfalle aber nicht anders, als wenn die für die Regiminal-Sachen verordnete Central-Stelle über die Nothwendigkeit entschieden hat, verwendet werden.

Wenn über die Summe der Entschädigung Streit entsteht, und der Eigenthümer bey der Entscheidung der Regierungs-Behörde sich nicht beruhigen will, so ist die Sache im ordentlichen Rechtswege gerichtlich zu erledigen, einstweilen aber die von jener Stelle festgesetzte Summe ohne Verzug auszubezahlen.

§. 63. Jeder waffenfähige Staatsbürger ist verpflichtet, nach den Bestimmungen der Verfassung und der darauf sich gründenden Gesetze, zur Vertheidigung des Vaterlands die Waffen zu tragen.

Ueber das Recht, Waffen zu tragen, wird ein Gesetz die nähere Bestimmung geben.

§. 64. Gegen Niemand kann anders, als in den durch die Verfassung vorgeschriebenen Wegen eine Verhaftung oder Strafe erkannt, oder sonst ein Verfahren in einer bürgerlichen oder peinlichen Rechts-Sache eingeleitet werden.

§. 65. Jeder Staats-Bürger und jede Gemeinheit hat das Recht, sowol bey der höchsten Staats-Behörde als bey der Stände-Versammlung begründete Anträge zu Abschaffung oder Abänderung bestehender Gesetze und Verordnungen, so wie zu Einführung neuer einzureichen.

§. 66. Ferner hat jeder das Recht, das Verfahren einer Staats-Behörde, welches ihm gesetz- und ordnungswidrig erscheint, bey der unmittelbar vorgesetzten Behörde anzuzeigen, und wenn er selbst dadurch gefährdet worden, Beschwerde dagegen zu erheben, diese auch nöthigenfalls stufenweise bis zur höchsten Stelle zu verfolgen.

§. 67. Findet im letzteren Falle, die vorgesetzte Behörde das Verfahren der angeklagten gerechtfertigt, so hat sie die Pflicht, den Beschwerdeführer über die Gründe ihres Urtheils zu belehren.

§. 68. Glaubt der Beschwerdeführer sich auch bey der Entscheidung der obersten Staats-Behörde nicht beruhigen zu können, so darf er die Beschwerde der Stände-Versammlung mit der Bitte um Verwendung vortragen. Wenn dieselbe sich sodann überzeugt hat, daß jene Stufenfolge beobachtet worden, und die Beschwerde eine Berücksichtigung verdient, so ist ihr auf ihre Bitte von dem Königlichen Geheimen-Rathe die nöthige Auskunft über den Gegenstand zu ertheilen.

§. 69. Das Nämliche gilt von Beschwerden über Verzögerung der Entscheidung.

§. 70. Die Freyheit der Presse und des Verkaufs ausländischer Bücher finden nach dem in der Beylage Ziffer I. beyfolgendem Gesetze allgemein Statt.

§. 71. Jeder Staatsbürger hat das Recht, aus dem Königreiche auszuwandern, sobald er dem ihm vorgesetzten Beamten von seinem Vorsatze die Anzeige gemacht, seine Schulden und andere Obliegenheiten berichtigt, und hinreichende Versicherung ausgestellt hat, daß er innerhalb Jahresfrist gegen König und Vaterland nicht dienen, und eben so lange in Hinsicht auf die vor seinem Wegzuge erwachsenen Ansprüche vor den Gerichten des Königreichs Recht geben wolle.

§. 72. Der auswandernde Unterthan hat bey seinem Wegzuge keine Nachsteuer zu bezahlen.

§. 73. Durch den Wegzug verliert der Auswandernde sein Staats-Bürgerrecht für sich und seine mit ihm wegziehenden Kinder, welche ohne besondere Wiederaufnahme in das Königreich nicht mehr zurückkehren können.

Das Vermögen derjenigen Kinder, welche nicht mit den Eltern auswandern, wird in jedem Falle im Lande zurückbehalten.

§. 74. Wenn Jemand ohne Landesherrliche Erlaubniß und ohne einen ihm zugestandenen Vorbehalt seines Staats-Bürgerrechts, in auswärtige Dienste tritt, so wird derselbe hierdurch seines Staats-Bürgerrechts verlustig.

§. 75. Eben so kann auch derjenige, der in einem fremden Staate seine bleibende Wohnung nimmt, sein Staats-Bürgerrecht nicht anders, als mit Landesherrlicher Bewilligung und in der Voraussetzung beybehalten, daß er den ihm obliegenden staatsbürgerlichen Pflichten in jeder Hinsicht Genüge leistet.

§. 76. Die besonderen Rechts-Verhältnisse des Adels erhalten in dem der Beylage Ziffer II. beyfolgenden Adels-Statute ihre Bestimmung.

Capitel V.

Von den Gemeinden und Amts-Körperschaften.

A. Von den Rechten und Pflichten derselben im Allgemeinen.

§. 77. Das Eigenthum der Gemeinden und Amts-Körperschaften ist eben so unverletzlich, als jedes andere Privat-Eigenthum.

§. 78. Die Verwaltung desselben ist den Orts-Magistraten und Amts-Versammlungen unter der Oberaufsicht der Königlichen Behörden, nach den Bestimmungen der Commun-Ordnung und anderer verfassungsmäßigen Gesetze anvertraut. Diese Behörden sind auf keine Weise befugt, mit Hintansetzung der Gemeinden oder Amts-Vorsteher einseitig darüber zu verfügen.

§. 79. Insoweit die ordentlichen Einkünfte einer Gemeinde zu Bestreitung der ihr obliegenden Ausgaben nicht zureichen, sind die Gemeinde-Vorsteher befugt, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften das Erforderliche auf den Orts-Steuerfond umzulegen.

§. 80. Auf gleiche Weise werden auch die Bedürfnisse der Amts-Körperschaft durch die Amts-Vorsteher auf den Amts-Steuerfond umgelegt.

§. 81. Weder die Amts-Körperschaften, noch einzelne Gemeinden sollen mit Leistungen und Ausgaben beschwert werden, wozu sie nicht vermöge der allgemeinen Gesetze, oder kraft der Lagerbücher, oder anderer besonderer Rechts-Titel verbunden sind.

§. 82. Was nicht der Aufwand auf örtliche Bedürfnisse oder auf Bedürfnisse der Oberamts-Körperschaft, sondern die allgemeinen Landes-Anstalten erfordern, kann nur, wie andere allgemeine Landes-Anlagen, auf das gesammte Land vertheilt werden.

B. Von den Gemeinden.

§. 83. Bey der Bildung der zu einem Oberamts-Districte gehörigen Gemeinde-Bezirke ist darauf zu sehen, daß, wo es irgend möglich, kein Grundstück in dem Ober-Amte sich befinde, welches nicht einem Gemeinde-Bezirke zugetheilt wäre.

§. 84. Wo bey einer Gemeinde die Munizipal-Verfassung noch nicht besteht, ist dieselbe einzuführen, und auf den ganzen Gemeinde-Bezirk auszudehnen. Einzelne Höfe und Weiler schließen sich an größere Gemeinden an, oder vereinigen sich zu einer besondern.

§. 84. Die Mitglieder einer Gemeinde sind entweder Bürger oder Beysitzer.

Die an einem Orte angestellten Staats-Diener, Amts- und Commun-Offizialen sammt ihren Familien, genießen während ihrer Anstellung die Rechte der Orts-Bürger.

Eben dieses findet in Ansehung der in Ruhestand versetzten Diener und ihrer Familien Statt, so lange sie den, durch die Anstellung erhaltenen Wohnort nicht verändern.

Die Rechts-Verhältnisse dieser verschiedenen Arten von Gemeinde-Mitgliedern, namentlich ihr Antheil an den bürgerlichen Nutzungen und an den Gemeinde-Lasten, werden durch ein Gesetz bestimmt werden.

Digitized by Google

§. 86. Das Bürger- und Beysitz-Recht wird entweder durch die Geburt oder durch besondere Aufnahme in die Gemeinde-Genossenschaft erworben.

§. 87. Die rechtmäßigen Kinder eines Staats-Bürgers sind, ohne besondere Aufnahme, geborene Bürger oder Beysitzer, wo der Vater, zur Zeit ihrer Geburt, oder wenn diese erst nach dem Tode des Vaters erfolgt wäre, wo derselbe zur Zeit seines Todes Bürger oder Beysitzer war.

Sie haben, wenn sie in die wirkliche Ausübung der Rechte eines activen Gemeinde-Mitglieds eintreten, neben demjenigen, was die Gesetze jedem Neu-Eintretenden allgemein auferlegen, weder an die Königliche Cameral-Casse, noch an die Gemeinde, noch an die Grund-Herrschaft eine Aufnahms-Gebühr zu entrichten.

§. 88. Unehliche Kinder treten in die Rechte ihrer verbürgerten oder den Beysitz genießenden Mutter ein.

§. 89. Die Aufnahme neuer Bürger oder Beysitzer geschieht, wenn vorher, nach Vorschrift des §. 47. des IV. Capitels, der Aufzunehmende das Staats-Bürgerrecht erlangt hat, durch die Gemeinde-Vorsteher, nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften, mit Vorbehalt oberamtlicher Genehmigung und höherer Entscheidung in streitigen Fällen. In vormaligen Patrimonial-Orten ist jedesmal auch mit der Gutsherrschaft Rücksprache zu nehmen.

§. 90. Wer weder die Rechte eines Bürgers oder Beysitzers bey einer Gemeinde hat, noch eine eigene Wohnung innerhalb des Gemeinde-Bezirks besitzt, noch als heimathlos, vermöge der Gesetze der Gemeinde zugetheilt ist, kann bey derselben nur mit Bewilligung der höheren Regierungs-Behörde seinen Wohnsitz nehmen.

§. 91. Um theils die Gemeinde in allen ihren Angelegenheiten zu vertreten, theils alles, was in die Munizipal-Verwaltung einschlägt, zu besorgen, ist jeder Gemeinde, neben dem Orts-Beamten oder Schultheißen, ein Magistrat vorgesetzt, welchem für einzelne Geschäftszweige eigene Deputationen und Commun-Offizialen beygegeben und untergeordnet sind.

§. 92. Sämmtliche Orts-Vorsteher und mit der öffentlichen Verwaltung beschäftigten Commun-Offizialen sind, eben so wie die Staats-Diener, auf die Festhaltung der Landes-Verfassung ausdrücklich zu verpflichten.

§. 93. Wo die Stelle des ersten Orts-Vorstehers nicht von dem im Orte wohnenden Ober-Beamten oder einem aus der Staats-Casse besoldeten Unter-Amtmanne bekleidet wird, ist derselbe unter oberamtlicher Leitung durch die Gemeinde zu wählen, und von dem Ober-Amte zu bestätigen.

§. 94. Der Magistrat, welcher in Städten wenigstens aus zwey Bürgermeistern und zwölf andern Mitgliedern, und auf Dörfern wenigstens aus acht Mitgliedern mit Einschluß der Bürgermeister besteht, zerfällt in zwey Abtheilungen.

Durch die eine, welche die Hälfte der Magistrats-Glieder, und in Städten außerdem noch die zwey Bürgermeister in sich begreift, wird das Gericht, durch die andere aber der Rath genannt, in Verbindung mit der ersten der Magistrat gebildet.

§. 95. Sowol die Mitglieder des Gerichts, als die des Raths, werden von der Bürgerschaft gewählt und oberamtlich bestätigt.

Bey Erledigungs-Fällen, welche sich im Gericht ergeben, hat zwar der Magistrat, wenn nur eine einzige Stelle offen ist, wenigstens 4 Candidaten, bey mehreren gleichzeitig zu ersetzenden Stellen aber wenigstens noch so viel Individuen, als Stellen zu besetzen sind, der Gemeinde vorzuschlagen; diese ist jedoch nicht an die Vorschläge gebunden.

§. 96. Die Mitglieder des Gerichts werden auf ihre Lebenszeit ernannt. Von den Raths-Verwandten aber tritt jährlich die Hälfte nach dem Amts-Alter, oder bey mehreren gleichzeitig gewählten, nach der Entscheidung des Looses aus.

Die Austretenden können jedoch gleich wieder gewählt werden.

§. 97. Die Entlassung der gewählten Orts-Vorsteher wegen Amts-Verfehlungen oder Untüchtigkeit, hängt von dem Erkenntnisse der Regierungs-Behörde ab, deren pflichtmäßiger Beurtheilung auch freygestellt wird, einem Magistrats-Mitgliede, welches durch einen wiewol unverschuldeten Vermögens-Verfall das erforderliche Ansehen und Vertrauen verloren hat, das Amt mit Vorbehalt seiner Ehre abzunehmen.

§. 98. Der Magistrat besorgt alle Angelegenheiten der Gemeinde, namentlich die Annahme der Bürger und Beysitzer, die Verwaltung der Commun-Oekonomie, die Local-Polizey.

Er ernennt mit Vorbehalt der oberamtlichen Bestätigung die Mitglieder der für bestimmte Geschäftszweige verordneten Deputationen, so wie die einzelnen Commun-Offizialen und Offizianten.

Auch werden Landes- und Amts-Körperschafts-Angelegenheiten, insoweit sie sich zu einem Gegenstande magistratischer Deliberationen eignen, in dem Magistrate verhandelt.

§. 99. Zu dem Geschäftskreise des Gerichts gehören alle den Magistraten überlassenen Handlungen der streitigen und freywilligen Gerichtsbarkeit, sammt der Aufsicht über das Vormundschafts-Wesen.

Für den Fall der Verhinderung einzelner Gerichts-Verwandten treten Stell-Vertreter ein, welche von dem Magistrate ein für allemal mit Bestimmung der Ordnung, nach welcher sie eintreten sollen, zu wählen sind.

§. 100. Weder der Magistrat noch das Gericht allein, darf sich anders, als mit Einwilligung und in Beyseyn des ersten Orts-Vorstehers oder seines Amts-Verwesers, versammeln.

§. 101. Dieser hat jedoch die Versammlungen nicht zu erschweren, und dann, wann ein Magistrat, um Bitten und Beschwerden vorzubereiten und zu berathen, zusammenkommen will, sie nie zu verhindern.

§. 102. Die bey den Magistrats-Sitzungen das Präsidium führenden Beamten und Schultheißen haben sich auf die ihnen gesetzlich zustehende Leitung der Verhandlungen zu beschränken, und die Stimmfreyheit der Magistrats-Glieder auf keine Weise zu beeinträchtigen, auch außer dem Falle der Stimmen-Gleichheit, wo ihnen die Entscheidung zukommt, sich der Ausübung eines Stimmrechts zu enthalten.

§. 103. Die Versamlung einer ganzen Gemeinde kann nur auf besondere Zusammenberufung von Seite des Oberbeamten oder ersten Orts-Vorstehers Statt finden.

Die Fälle, wo die einzelnen Mitglieder der Gemeinde um ihre Meinung zu befragen sind, werden durch ein Gesetz näher bestimmt werden.

§. 104. Die Gemeinde hat die Befugniß, einige Stell-Vertreter zu Wahrnehmung ihres Interesses dem Magistrate gegenüber zu wählen, und wird über die Wirksamkeit derselben ein Gesetz gegeben werden.

C. Von den Amts-Körperschaften.

§. 105. Sämmtliche zu einem Ober-Amte gehörigen Gemeinden bilden eine Amts-Körperschaft, und stehen mit einander in Hinsicht auf ihre gemeinschaftlichen Bedürfnisse und Lasten, und andere durch die Gesetze bestimmten Angelegenheiten in einer gesellschaftlichen Verbindung.

§. 106. Die Veränderung der Oberamts-Distrikte, auf welchen die Amts-Körperschafts-Verfassung beruht, ist ein Gegenstand der Gesetzgebung.

§. 107. Zu Besorgung der die Amts-Körperschaft angehenden Angelegenheiten besteht in jedem Ober-Amte neben dem Ober-Beamten, ein aus Abgeordneten einzelner Amts-Orte zusammengesetztes Collegium, unter dem Namen der Amts-Versammlung, sammt den für einzelne Geschäfts-Zweige bestellten Amts-Offizialen.

§. 108. In Hinsicht auf die Anzahl der von den einzelnen Gemeinden eines Ober-Amts zu den Amts-Versammlungen abzuordnenden Mitglieder verbleibt es vor der Hand bey dem bisher bestandenen Verhältnisse, bis deßhalb durch ein Gesetz eine ins Ganze gehende Einrichtung getroffen werden wird.

§. 109. In jedem Amts-Orte, welches einen eigenen Deputirten zur Amts-Versammlung abzuordnen hat, vertritt der erste Orts-Vorsteher vermöge seines Amts die Stelle des Amts-Deputirten. In der Oberamts-Stadt werden die Deputirten von dem Orts-Magistrate jährlich aus seiner Mitte gewählt.

§. 110. Die Amts-Deputirten sind in Allem, was sie als Amts-Vorsteher verhandeln, von den einzelnen Gemeinden unabhängig und an keine Instruktion gebunden.

Wenn es sich hingegen von dem Rechte einzelner Gemeinden gegenüber von dem gesammten Oberamte handelt, und sie in sol-

itized by Google

fällen als Bevollmächtigte der ersteren erscheinen, so liegt
ob, die ihnen deshalb ertheilten Aufträge und Anweisungen
olgen.

111. Zu Erledigung minder wichtiger Amts-Angelegenhei-
nnen die Amts-Versammlungen auch Ausschüsse erwählen,
er durch ein besonderes Gesetz nähere Vorschriften werden
lt werden.

112. Sowol bey den Amts-Versammlungen als bey den
uß-Tägen hat der Ober-Amtmann oder dessen Amts-Ver-
den Vorsitz.

hne seine Beystimmung und Anwesenheit kann keine Sitzung
alten werden.

n landschaftlichen Angelegenheiten, welche sich aber bloß auf
bung über etwaige Beschwerden oder Bitten beschränken
n, hat der erste Bürgermeister der Ober-Amtsstadt die Lei-
Er hat dem Ober-Amtmanne jedesmal zuvor den Gegenstand
erathung anzuzeigen, und dieser ist bey der Verhandlung
wärtig, hat aber nur das Recht und die Verpflichtung, die
-Versammlung, da wo es nöthig, zu belehren, und die etwa
erlichen Aufklärungen zu geben. Er tritt unmittelbar vor
rklichen Abstimmung und Ziehung des Beschlusses ab. Die
-Versammlung darf sich nach seinem Abtritt mit keinem an-
als dem angezeigten Gegenstande beschäftigen, und der
luß muß wieder in seiner Gegenwart verlesen und von ihm
ibigt werden.

. 113. Gemeinschaftliche Zusammenkünfte und Berathungen
mts-Deputirten verschiedener Ober-Aemter über landständi-
ngelegenheiten, finden nicht Statt.

. 114. Die Stelle des Actuars bey den Amts- und Ausschuß-
mmlungen wird durch den Stadt-Schreiber versehen.

Der Amtspfleger hat, wenn er einer Amts-Versammlung an-
: ohne zugleich Amts-Deputirter zu seyn, nur eine berathen-
imme.

. 115. Bey den zum Geschäftskreise der Amts-Versammlun-
ehörigen Gegenständen findet durchgängig die collegialische
ndlung Statt. Auch darf in keinem Falle, wenn es nicht
ingendste Noth erfordert, die Beystimmung der einzelnen
-Deputirten, ohne daß dieselben collegialisch versammelt
, zu Bewirkung eines Amts-Versammlungs-Schlusses ein-
t werden.

. 116. Die Offizialen der Amts-Körperschaften, wohin na-
ich die Stadt- und Amtsschreiber und die Amtspfleger zu
n sind, werden, so wie die Ober-Accisser, von der Amts-Ver-
lung erwählt.

Das Resultat der Wahl ist derjenigen Centralstelle, deren
ufsicht der Gewählte untergeordnet ist, zur Bestätigung vor-
n, wobey in Hinsicht auf die Stadt- und Amtsschreiber und
pfleger vorausgesetzt wird, daß der Gewählte eine Prüfung,
e bey den Staatsdienern vorgeschrieben ist, erstanden hat,
von der Prüfungs-Behörde für dienstrüchtig erklärt wor-
st.

. 117. Wo neben dem Central-Amtsschreiber noch besondere
schreiber für einzelne Bezirke eines Oberamts aufgestellt sind,
die Besetzung der Bezirks-Amtsschreibereyen eben so, wie
r Central-Amtsschreibereyen von der Wahl der gesammten
-Versammlung, und von der Bestätigung der höhern Regie-
s-Behörde ab.

. 118. Uebrigens ist die gesammte Einrichtung des Schreibe-
sens Gegenstand der Gesetz-Revision.

Capitel VI.

den rechtlichen Verhältnissen der Kirchen-Gemeinden.

A. Von der kirchlichen Einrichtung im Allgemeinen.

. 119. Jede christliche Kirche, sie gehöre zu der protestantischen
zu der katholischen Confession, hat an den Schutz des Staats
e Ansprüche.

. 120. Jeder wird die freye Religions-Uebung und der volle
ß ihrer Kirchen-, Schul- und Armen-Fonds zugesichert.

. 121. Kein Religionstheil darf sich in den Mitgebrauch
Mitgenuß der Güter, Einkünfte und Stiftungen der Kirche eines andern Religionstheils unter irgend einem Vorwande eindringen.

Doch wird hierdurch in Fällen, wo auf solchen Fonds besondere Abgaben für allgemeine Staatszwecke und Staatsanstalten, oder für Gemeinde-Bedürfnisse, vermöge besonderer Rechtstitel haften, die, den Staats- oder Gemeinde-Angehörigen ohne Unterschied des Religions-Bekenntnisses gebührende Theilnahme an den hieraus entstehenden Vortheilen nicht ausgeschlossen; so wie auch einzelnen armen Gemeinde-Mitgliedern, welche einem von der herrschenden Confession des Orts abweichenden Glaubens-Bekenntnisse zugethan sind, die erforderliche nothdürftige Unterstützung aus den Armen-Fonds der Ortsgemeinde um der Religions-Verschiedenheit willen nicht versagt werden kann.

§. 122. Wenn in dem Bezirke einer Pfarrey, wo bisher nur eine der verschiedenen christlichen Confessionen einen öffentlichen Gottesdienst gehabt hatte, die Genossen einer andern christlichen Confession sich so sehr vermehren, daß sie eine eigene kirchliche Gemeinde bilden können, so wird ihnen die freye Religions-Uebung nach ihren kirchlichen Vorschriften in dem Innern eines Kirchengebäudes, sammt den Vorrechten einer eigenen Parochie, in der Maße gestattet werden, daß sie den dazu erforderlichen Aufwand, ohne Kosten und Beschwerde der zu einer andern Confession gehörigen Gemeinde-Mitglieder und ihrer Fundationen, aufzubringen verpflichtet sind.

§. 123. Die Verhältnisse der zur Orts-Religion sich nicht bekennenden christlichen Einwohner, welche keine eigene Kirchen-Gemeinde bilden, werden durch ein Gesetz näher bestimmt werden.

§. 124. Die genauere Prüfung der Bestimmungen in Ansehung der Ehe-Verbindungen zwischen zwey Personen von verschiedenen christlichen Confessionen, und der religiösen Erziehung der in solchen Ehen erzeugten Kinder, bleibt der bevorstehenden Gesetz-Revision vorbehalten.

B. Von der evangelisch-lutherischen Kirche.

§. 125. Das Kirchen-Regiment der evangelisch-lutherischen Kirche wird durch das Königliche Ober-Consistorium und den Synodus, unter der obersten Leitung der höheren Staats-Behörden, nach Maßgabe der großen Kirchen-Ordnung und anderer verfassungsmäßigen Gesetze verwaltet.

§. 126. Sollte in künftigen Zeiten sich der Fall ereignen, daß der König einer andern als der evangelischen Confession zugethan wäre, so treten alsdann in Hinsicht auf dessen Episcopal-Rechte die Bestimmungen der früheren Religions-Reversalien ein.

§. 127. Die zu dieser Kirche gehörigen Pfarrer und Diakonen, mit Ausnahme derjenigen, in Ansehung welcher das Ernennungs-Recht andern Kirchen-Patronen vermöge besonderer Rechtstitel zusteht, werden auf Vorschläge des Ober-Consistoriums von dem Könige ernannt.

Eben dieses findet in Hinsicht auf die General- und Special-Superintendenten Statt.

§. 128. Bey den Patronats-Pfarreyen und Diakonaten hängt das Ernennungs-Recht von der Confirmation des Ober-Consistoriums ab, welche jedoch, wenn der Ernannte die gesetzlichen Erfordernisse hat, nicht verweigert werden kann.

§. 129. Wenn Kirchen-Diener sich einer amtlichen Verfehlung oder einer mit ihrer Amts-Würde nicht verträglichen Lebensweise schuldig machen, so ist das Ober-Consistorium die kirchliche Jurisdictions-Behörde, welche die gegen sie eintretende correctionelle Strafe zu erkennen hat.

Macht sich ein Geistlicher durch einen ärgerlichen Wandel oder durch gröbere Verletzung seiner Amtspflichten zu fernerer Bekleidung seines Kirchenamts unfähig, so kann derselbe nach einem der allerhöchsten Stelle zur Genehmigung vorzulegenden Antrage des Ober-Consistoriums von seinem Amte ganz entfernt werden.

§. 130. Kirchen-Diener, welche durch Alterschwäche oder eine ohne Hoffnung der Wiedergenesung andauernde Kränklichkeit, zu Versehung ihres Amts unfähig werden, haben Anspruch darauf, mit einem angemessenen lebenslänglichen Gnaden-Gehalte zur Ruhe gesetzt zu werden.

§. 131. Die den Kirchen-Dienern und ihren Angehörigen vermöge der Gesetze, namentlich der großen Kirchen-Ordnung und

der Commun-Ordnung, zustehenden persönlichen Vorrechte sollen denselben auch für die Zukunft ungekränkt verbleiben.

§. 132. In Hinsicht auf die geistliche Witwen-Casse wird alle Sorgfalt angewendet werden, um dieses wohlthätige Institut nicht nur zu erhalten, sondern auch in größere Aufnahme zu bringen.

§. 133. In Beziehung auf die Theilnahme der Dekane und Pfarrer an der Behandlung der sogenannten gemischten Sachen, so wie in Ansehung der zweckmäßigen Einrichtung der Kirchen-Convente, bleibt die nähere Bestimmung auf eine künftige Gesetzgebung ausgesetzt.

§. 134. Die näheren Bestimmungen in Betreff der Sicherstellung, abgesonderten Verwaltung und fundationsmäßigen Verwendung des evangelischen Kirchenguts, und des Vermögens der milden Stiftungen, sind in einem besondern organischen Statute, unter den Beylagen Ziffer III., zusammengefaßt, welches einen integrirenden Theil der Verfassungs-Urkunde ausmacht, und mit derselben gleiche verbindende Kraft hat.

C. Von der katholischen Kirche.

§. 135. Die Gränzen zwischen der geistlichen Gewalt und den Staats-Hoheits-Rechten über die katholische Kirche werden durch eine, die katholische Kirchenfreyheit mit der Staats-Wohlfahrt vereinigende Uebereinkunft, näher bestimmt werden.

§. 136. Die mit der Staatsgewalt verbundenen Rechte über die katholische Kirche werden von dem Könige durch einen aus katholischen Mitgliedern bestehenden Kirchen-Rath ausgeübt, welcher auch bey Besetzung geistlicher Aemter, die von dem Könige abhängen, jedesmal um seine Vorschläge vernommen wird.

§. 137. Die katholischen Geistlichen genießen eben die persönlichen Vorrechte, welche den Geistlichen der protestantischen Kirche eingeräumt sind.

§. 138. Zu Unterstützung der Geistlichen, welche aus Alters-Schwäche oder wegen andauernder Kränklichkeit eines Amts-Gehülfen bedürfen, den sie von ihren Amts-Einkünften ohne Abbruch ihres eigenen Unterhalts nicht belohnen können, wird eine angemessene Einrichtung getroffen werden.

§. 139. Auch wird darauf Rücksicht genommen werden, daß Geistliche, welche sich durch irgend ein Vergehen die Entsetzung vom Amte zugezogen haben, ohne zugleich ihrer geistlichen Würde verlustig geworden zu seyn, ihre nothdürftige Unterkunft finden.

§. 140. Für die Herstellung und abgesonderte Verwaltung eines katholischen Kirchenguts, und des Vermögens der milden Stiftungen dieser Confession, ist durch ein eigenes Statut (Beylage Ziffer III.), welches mit dieser Staats-Verfassungs-Urkunde gleiche Gültigkeit haben soll, Fürsorge geschehen.

D. Von der reformirten Kirche.

§. 141. In Hinsicht auf die in dem Königreiche befindlichen Kirchen-Gemeinden der evangelisch-reformirten Confession verbleibt es bey der durch ihre Synodal-Artikel bestimmten Kirchen-Verfassung.

§. 142. Es soll aber nicht nur mit Beyziehung ihrer Kirchen-Vorsteher genauer untersucht werden, wie sowol ihre kirchliche Einrichtung als besonders ihre Schulanstalten verbessert werden können, sondern es wird auch das Augenmerk darauf gerichtet werden, zum Unterhalte ihrer Geistlichen und Schullehrer, und zu Bestreitung der übrigen kirchlichen Bedürfnisse hinlängliche Fonds auszumitteln.

Capitel VII.

Von der Regierungs-Gewalt.

Abtheilung I.

Ueber die Regierungs-Gewalt in Beziehung auf auswärtige Verhältnisse.

§. 143. Der König vertritt den Staat in allen seinen Verhältnissen gegen auswärtige Staaten.

§. 144. Er hat in dieser Hinsicht das Recht, Gesandte an auswärtige Regierungen abzusenden und daselbst zu unterhalten, fremde Gesandschaften anzunehmen, über alles, was sich auf die wechselseitigen Verhältnisse des Königreichs und seiner Angehörigen gegen fremde Staaten bezieht, sich in Unterhandlungen einzulassen und Verträge darüber abzuschließen, zur Sicherheit des Königreichs Bündnisse mit andern Staaten einzugehen, zur Vertheidigung desselben und der zur gemeinschaftlichen Sicherheit mit ihm vereinigten Bundesgenossen Krieg zu führen und Frieden zu schließen.

§. 145. Durch Verträge mit Auswärtigen kann nichts von dem Staats-Gebiethe und Staats-Eigenthume veräußert, keine neue Last auf das Königreich und dessen Angehörige übernommen, kein Landesgesetz abgeändert oder aufgehoben, kein Staatsbürger in seinen Rechten beeinträchtiget werden, ohne daß die für dergleichen Fälle durch die Verfassung bestimmten Erfordernisse eingetreten, und die verfassungsmäßigen Formen beobachtet worden wären.

Namentlich kann kein Landes-Tausch, kein Handels-Vertrag, wenn er eine neue gesetzliche Einrichtung zur Folge hat, und kein Subsidien-Vertrag zu Verwendung der Königlichen Truppen in einem Deutschland nicht betreffenden Kriege, ohne Einwilligung der Stände eingegangen werden.

§. 146. Der König wird sich in keine Verbindungen einlassen, welche die Sicherheit und Integrität des Staats gefährden könnten. Er wird von den Tractaten und Bündnissen, die er mit auswärtigen Mächten anknüpfen wird, die Stände in Kenntniß setzen, sobald es die Umstände erlauben.

§. 147. Sollte die Vertheidigung des Vaterlandes, oder die in Gemäßheit des §. 144. übernommenen Pflichten einen Krieg unvermeidlich machen, so wird der König in Zeiten die Lage der Umstände den Landständen eröffnen, und sich gemeinschaftlich mit ihnen über die zur Führung desselben erforderlichen Hülfsmittel berathen.

§. 148. Diejenigen Verbindlichkeiten, welche dem Königreich Württemberg, als einem Gliede des deutschen Bundes, vermöge der Bundes-Gesetze oder Bundes-Tags-Beschlüsse obliegen, sind von der landesständischen Einwilligung unabhängig; dagegen tritt, wenn die Erfüllung dieser Verbindlichkeiten die Anwendung von Staatskräften erfordert, die verfassungsmäßige Mitwirkung der Landstände in Hinsicht auf die Art der Herbeyschaffung der Mittel ein.

§. 149. Subsidien, welche der König von einem verbündeten Staate bezieht; und Contributionen oder andere ähnliche Entschädigungs-Gelder, welche ein fremder Staat nicht unmittelbar an das Militär, sondern zufolge besonderer Verträge an die Regierungs-Behörde entrichtet, werden jederzeit zum Besten des Landes, und zwar zunächst zu Bestreitung der Kriegskosten und Unterhaltung des Militärs verwendet werden.

Abtheilung II.

Von der Gesetzgebung und den damit verbundenen Regierungs-Rechten.

§. 150. Ohne die Beystimmung der Landstände kann kein neues Gesetz, welches die Landes-Verfassung selbst betrifft, oder die Freyheit der Person und des Eigenthums der Staats-Angehörigen zum Gegenstande hat, gegeben, noch ein mit landständischer Mitwirkung gegebenes aufgehoben, abgeändert oder authentisch erläutert werden.

§. 151. Der König hat aber das Recht, die zur Vorbereitung und Vollstreckung der Gesetze nothwendigen Verordnungen zu erlassen, und die zu gleicher Absicht erforderlichen Anstalten zu treffen.

Jede Verordnung, welche blos zur Vorbereitung und zu Handhabung der Gesetze dient, oder aus der Natur des Verwaltungs- und Aufsichts-Rechts fließt, hat sogleich nach ihrer Bekanntmachung verbindliche Kraft. Eine solche Verordnung kann, wenn durch sie weder ein verfassungsmäßiges Volks-Recht, noch ein bestehendes Gesetz gekränkt wird, wohl Gegenstand der Bitte um Abänderung oder Zurücknahme, nie aber Gegenstand einer rechtlichen Beschwerde werden.

Jede Verordnung aber, welche ein verfassungsmäßiges Volks-Recht oder ein noch bestehendes Gesetz kränkt, ist von der Regierung, nach einer von der Stände-Versammlung erhobenen Beschwerde zurückzunehmen.

§. 152. Alle Gesetze und Verordnungen, welche mit einer aus-

drücklichen Bestimmung dieser Verfassungs-Urkunde im Widerspruche stehen, sind hierdurch aufgehoben.

Um jedem Mißbrauche in der Anwendung vorzubeugen, werden nähere Verordnungen erlassen werden.

Es wird auch das Königliche Gesetzgebungs-Collegium unverzüglich in Thätigkeit gesetzt werden, um die übrigen, seit dem Jahre 1806 gegebenen Gesetze, welche vor der Hand ihre verbindende Kraft behalten, insoweit sie nicht vor der Regierung selbst aufgehoben werden, einer genauern Prüfung zu unterwerfen, und die Resultate mit Gutachten vorzulegen; worauf, nachdem die Landes-Versammlung oder eine von ihr zur Revision der Gesetze niedergesetzte Commission darüber gehört worden seyn wird, jeder auf Wiederaufhebung, Abänderung oder nähere Bestimmung einer gesetzlichen Verordnung gerichtete gegründete Antrag gehörig berücksichtiget werden wird.

§. 153. Landesherrliche Concessionen, welche nach den Gesetzen zu Ausübung eines Rechts erforderlich sind, können ohne Mitwirkung der Landstände ertheilt werden.

Es darf aber weder den allgemeinen Landes-Gesetzen und Landes-Freyheiten, namentlich der gesetzlichen Gewerbe-Freyheit der Staats-Bürger, noch den wohlerworbenen Rechten eines Dritten dadurch Eintrag geschehen.

§. 154. Auf gleiche Weise steht auch den Königlichen Behörden das Recht der Dispensations-Ertheilung zu, insoferne solche in dem gegebenen Falle weder von dem Gesetze ausdrücklich ausgeschlossen, noch mit dem Zwecke des Gesetzes unvereinbarlich ist, noch ein erworbenes Recht eines Dritten dadurch verletzt wird.

§. 155. In Hinsicht auf Kirchen-Gesetze tritt die Königliche Gesetzgebungsgewalt sammt dem landständischen Mitwirkungs-Recht nur insoweit ein, als die Verhältnisse der verschiedenen Kirchen gegen den Staat dadurch bestimmt werden.

Die Anordnungen in Betreff der innern kirchlichen Angelegenheiten bleiben der verfassungsmäßigen Autonomie einer jeden Kirche überlassen.

§. 156. Bey der evangelisch-lutherischen Kirche ist der aus dem Königlichen Ober-Consistorium und den evangelischen General-Superintendenten bestehende Synodus die gesetzliche Stelle, auf deren Antrag der König, oder wenn dieser einer andern Confession zugethan wäre, die für solchen Fall gesetzlich beauftragten evangelisch-lutherischen Mitglieder des Geheimen-Raths, kirchliche Gesetze im engern Sinne zu sanctioniren haben; jedoch unter Vorbehalt des *juris circa sacra* des Königs.

§. 157. Wegen der kirchlichen Gesetzgebung der katholischen Kirche werden die näheren Bestimmungen dermalen noch ausgesetzt.

§. 158. Was die Gesetzgebung bey den reformirten Kirchen-Gemeinden anlangt, so verbleibt es bey der bisherigen, auf ihre besonderen Privilegien sich gründenden Einrichtung.

Abtheilung III.

Von der bürgerlichen Gerechtigkeitspflege.

§. 159. Die bürgerliche Gerichtsbarkeit wird im Namen des Königs und unter dessen Ober-Aufsicht, durch collegialisch gebildete Gerichte in dreyfacher Instanzen-Ordnung verwaltet.

§. 160. Die Gerichte sind innerhalb der Grenzen ihrer amtlichen Befugnisse unabhängig.

§. 161. Streitigkeiten über privatrechtliche Verhältnisse zwischen einzelnen Staats-Angehörigen oder Körperschaften, und den Königlichen Verwaltungs-Stellen, sie mögen sich auf das Königliche Privat-Eigenthum, oder das Kammergut und die dazu gehörigen nutzbaren Rechte des Fiscus beziehen, sind, wenn die Sache nicht gütlich verglichen wird, durch die verfassungsmäßigen Gerichts-Stellen im Rechtswege zu entscheiden.

§. 162. Wenn Staats-Angehörige von untergeordneten Verwaltungs-Behörden durch unrichtige Anwendung staatsrechtlicher Normen in ihren Rechten verletzt zu seyn glauben, so werden die sich hierauf beziehenden Beschwerden, welche nicht, wie die in dem §. 161 bezeichneten Streitigkeiten zu den eigentlichen bürgerlichen Rechts-Sachen gehören, zunächst bey der vorgesetzten Central-Stelle angebracht.

Wird von dieser die Beschwerde nicht gehoben, oder ist sie von ihr selbst unmittelbar veranlasst, so wird die Sache der für Regiminal-Sachen verordneten Central-Behörde zur Untersuchung und Entscheidung übergeben, wobey wenigstens 6 rechtsgelehrte Räthe zugegen seyn müssen. Dieser Stelle bleibt es überlassen, die Sache wenn sie Verzug leidet, und besonders verwickelt ist, an das Königliche Ober-Justiz-Collegium zu verweisen, an welches auch von dem Ausspruche der Regiminal-Behörde ein Recurs Statt findet, wenn der Gegenstand nach den für eigentliche bürgerliche Rechts-Sachen gegebenen Vorschriften appellabel wäre.

Gegen das Erkenntniß dieser Gerichts-Stelle wird aber kein weiterer Recurs gestattet.

§. 163. In den §. 162. bezeichneten Fällen hat das Ober-Justiz-Collegium nicht die gewöhnliche Verhandlungs-Maxime, sondern das Untersuchungs-Verfahren zu beobachten, und die schnelle Erledigung der Beschwerden durch Einschreitung von Amtswegen herbeyzuführen.

§. 164. Ist die angebliche Rechts-Verletzung von der Regierungs-Behörde selbst zugefügt, so wird die Beschwerde ohne eine anderwärtige Mittel-Behörde bey dem Geheimen-Rathe anhängig gemacht, gegen dessen Erkenntniß keine weitere Berufung Statt findet.

Abtheilung IV.

Von der Strafrechts-Verwaltung.

§. 165. Die Königliche Strafgewalt wird theils durch die Königlichen Beamten, Orts-Vorsteher und Magistrate, theils in höherer Instanz durch die Königlichen Criminal-Gerichts-Stellen, die für Regiminal-Sachen verordnete Behörde und andere Königliche Central-Stellen, in Gemäßheit der Gesetze ausgeübt.

§. 166. Fälle, welche sich zu Straf-Verfügungen der Ober-Beamten oder der höheren Stellen eignen, werden in der Regel durch den Ober-Beamten, zu dessen Gerichtszwang der Straffall gehört, untersucht.

§. 167. Eine Untersuchung durch Commissarien kann, wenn sie eine die Strafgewalt bloßer Verwaltungs-Behörden übersteigende Strafe begründen soll, nur durch eine Criminal-Gerichts-Stelle oder durch die für Regiminal-Sachen verordnete Behörde erkannt werden.

§. 168. Die auf das Forst- und Jagdwesen sich beziehenden Vergehen werden, mit Ausnahme der den adelichen Gutsbesitzern und den Gemeinden vorbehaltenen Straffälle, von den Oberforstämtern untersucht, und insoweit die Strafe sich nicht zur höheren Cognition eignet, von denselben auch abgerügt.

§. 169. So oft ein Straffall von der Beschaffenheit ist, daß er eine Verhaftung oder eine der Cognition des Criminal-Gerichts vorbehaltene Strafe nach sich zieht, so hat das Ober-Forstamt weder die Verhaftung, es wäre denn ein Wilderer oder ein ausländischer Unbekannter, oder sonst der Flucht verdächtiger Frevler über der That ergriffen worden, noch die Untersuchung einseitig vorzunehmen, sondern mit dem Ober-Amte gemeinschaftlich zu handeln

§. 170. Für die gerichtliche Strafrechts-Verwaltung werden zwei Criminal-Gerichte, und zwar das eine für die erste, das andere aber für die zweyte Instanz angeordnet.

§. 171. Niemand kann seinem ordentlichen Richter, es stehe ihm solcher nach den allgemeinen Gesetzen des Landes, oder vermöge eines besondern Privilegiums zu, entzogen werden.

§. 172. Kein Staats-Bürger kann anders, als nach Vorschrift der Gesetze verhaftet werden.

Die Staats-Beamten und andere obrigkeitliche Personen sind für jede von ihnen veranstaltete unbefugte oder gesetzwidrige Verhaftung verantwortlich.

§. 173. Es darf Niemand länger als dreymal 24 Stunden über die Ursache seines Verhafts in Ungewißheit bleiben. Das Verhör selbst muß aber, sobald die unumgänglich nöthigen Vorbereitungen es gestatten, seinen Anfang nehmen.

§. 174. Zwangsmittel können bei Untersuchung eines Straffalls

nicht anders als unter genauer Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften angewendet werden.

Die Tortur bleibt für immer aufgehoben.

§. 175. Jedem Beschuldigten steht der Weg der schriftlichen Vertheidigung durch einen geprüften Rechtsgelehrten offen. Wenn die Erkennung einer Todesstrafe oder einer fünf- oder mehrjährigen Gefängniß-, Zuchthaus- oder Festungs-Strafe zu erwarten ist, so hat das Criminal-Gericht diese Vertheidigung, obgleich der Beschuldigte sie selbst nicht verlangt, von Amtswegen anzuordnen.

§. 176. Die Wahl des Vertheidigers ist dem Angeschuldigten freygestellt. Wählt dieser nicht, so wird der Vertheidiger durch das Criminal-Gericht bestellt.

§. 177. Keine Strafverfügung kann ohne ein Erkenntniß der für den gegebenen Fall gesetzlich verordneten Strafbehörde Statt finden.

§. 178. Die Erkenntnisse der Criminal-Gerichte sind, wie die der Civil-Gerichte, von jedem äußeren Einflusse unabhängig, und bedürfen, um in Rechtskraft überzugehen, keiner weitern Bestätigung.

Auch darf bey solchen Straffällen von keiner Seite eine Einschreitung geschehen, wodurch der ruhige gesetzliche Gang der Untersuchung und die Unbefangenheit der Urtheilsprecher auf irgend eine Weise gestört würde.

§. 179. Dagegen steht dem Könige zu, die Criminal-Urtheile eben so, wie die Straf-Erkenntnisse der Verwaltungs-Behörden und Civil-Gerichte, vermöge seines Begnadigungsrechtes, aufzuheben und zu mildern. Es sind daher die Criminal-Gerichte nicht nur verbunden, in schweren, durch ein Gesetz näher zu bestimmenden, Fällen die Acten sammt ihrem Erkenntnisse, vor der Publication desselben, durch das Königliche Justiz-Ministerium dem Könige zum Behufe einer etwaigen Begnadigung vorzulegen, sondern es kann auch nach Eröffnung des Erkenntnisses der Verurtheilte sich an die Gnade des Landesherrn wenden, welche dieser, auch ohne seine Bitte, auf erforderten und erstatteten Bericht des erkennenden Gerichts ihm gewähren kann.

Auf gleiche Weise kann auch, wenn nach dem Gutachten des Königlichen Justiz-Ministeriums hinlängliche Gründe dazu vorhanden sind, vermöge des dem Könige zustehenden Abolitions-Rechts, noch ehe das Vergehen oder Verbrechen untersucht, oder über die Bestrafung erkannt worden ist, alles Verfahren gegen den Beschuldigten eingestellt und niedergeschlagen werden.

Der König wird jedoch bey Ausübung sowol des einen als des andern Rechts darauf Rücksicht nehmen, daß dem Ansehen und der Wirksamkeit der Strafgesetze dadurch nicht zu nahe getreten werde.

§. 180. Gegen jede Straf-Verfügung kann der Verurtheilte Beschwerde führen. Ist die Strafe von dem Criminal-Gerichte erster Instanz erkannt, so wird die Beschwerde bey dem Criminal-Gerichte zweyter Instanz angebracht.

Für die übrigen Fälle wird die Competenz der verschiedenen Justiz- und Regierungs-Behörden, die über dergleichen Beschwerden ausschließlich zu erkennen haben, durch ein Gesetz bestimmt werden.

Auf gleiche Weise wird auch die Form der verschiedenen, zu ergreifenden Rechtsmittel, so wie die Wirkung, mit welcher dieselben verbunden sind, festgesetzt werden.

§. 181. Bey dem Verbrechen des Hochverraths findet kein anderes, als das im Allgemeinen gesetzlich vorgeschriebene peinliche Verfahren vor den gewöhnlichen Criminal-Gerichts-Stellen Statt.

Nur für den Fall, wenn Jemand im offenen Aufruhr durch die, zu dessen Unterdrückung im gesetzlichen Wege herbeygerufene militärische Macht bewaffnet ergriffen wird, soll ein besonderes Verfahren gesetzlich sanctionirt werden.

§. 182. Die Strafe der Vermögens-Confiscation ist allgemein aufgehoben.

Abtheilung V.

Von der Regierungs-Gewalt in Polizey-Sachen.

§. 183. Bey den Gesetzen, Verordnungen und Anstalten im Landes-Polizey-Wesen finden eben die Bestimmungen Statt, welche die Verfassung für die Wirksamkeit der Regierungs-Gewalt in Beziehung auf die Staats-Verwaltung im Allgemeinen festsetzt.

§. 184. Die Polizey kann nur durch öffentlich angestellte Beamte und Diener, und nach öffentlich ertheilten Dienst-Vorschriften verwaltet werden.

§. 185. Die Handhabung der Orts-Polizey und die Anwendung der allgemeinen Polizey-Gesetze und Verordnungen auf die örtlichen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden, sind Gegenstände der den Orts-Magistraten, unter der Aufsicht und Leitung der Königl. Beamten und höheren Stellen, überlassenen Munizipal-Verwaltung. Die Vollstreckung im Einzelnen geschieht theils durch hierzu besonders verordnete Deputationen, theils durch Commun-Offizianten, wohin auch die in einzelnen Oberamts-Städten befindlichen Polizey-Commissarien und Polizey-Inspectoren zu rechnen sind.

In Hinsicht auf die Residenz-Städte finden, nach Erforderniß der hier eintretenden besonderen Verhältnisse, besondere Einrichtungen Statt.

§. 186. Die Ausübung der über das gesammte Königreich sich erstreckenden Forst- und Jagd-Polizey-Gewalt ist den Königlichen Ober-Forst-Aemtern anvertraut, welche der höheren Aufsicht und Leitung der für diesen Administrationszweig besonders verordneten Central-Finanz-Stelle, und wenn es auf rechtliche Beurtheilung eines Gegenstandes ankommt, so wie in Straf-Sachen, welche sich nicht für die Administrations- oder Criminal-Behörde eignen, der Regiminal-Behörde untergeordnet sind.

Abtheilung VI.

Von den Unterrichts-Anstalten.

§. 187. Die Unterrichts-Anstalten des Königreichs und die Herbeyschaffung der für dieselben erforderlichen Fonds sollen immer ein Gegenstand besonderer Fürsorge seyn.

§. 188. Die Verhältnisse der Universität zu Tübingen sind in einem besondern Statute, Ziffer IV. welches einen ergänzenden Theil der Verfassungs-Urkunde ausmacht, näher bestimmt.

§. 189. Die Erhaltung und fortschreitende Verbesserung der mit der Universität Tübingen verbundenen Anstalten, namentlich die des Clinicums, der für die Bildung evangelischer Geistlichen bestimmten Seminarien, der katholisch-theologischen Lehr-Anstalt und des Priester-Seminariums, so wie der an verschiedenen Orten des Königreichs befindlichen Gymnasien, ist unter den besondern Schutz der Verfassung gestellt.

§. 190. Für die Bildung tüchtiger Schul-Lehrer, sowol protestantischer, als katholischer Confession, wird theils durch Anlegung der erforderlichen Schul-Lehrer-Seminarien, theils durch Vervollkommnung der bereits vorhandenen, hinreichend gesorgt werden.

Abtheilung VII.

Von der Militär-Verfassung.

§. 191. Die zu Ergänzung oder Vermehrung des Königlichen Militärs erforderliche Mannschaft wird, insoweit sie nicht durch freywillig sich stellende inländische Rekruten entbehrlich gemacht wird, auf dem Wege der Auswahl ausgehoben, welche bis über eine für den gewöhnlichen Friedens-Zustand berechnete jährliche Recrutirung, durch gemeinschaftliche Uebereinkunft des Königs und der Stände, ein nach bestimmten Zeit-Perioden zu erneuerndes Regulativ zu Stande kommt, jedesmal eine gemeinschaftliche Verabschiedung sowol über die Zahl der Auszuhebenden, als über die Dauer ihrer Dienstzeit voraussetzt.

§. 191. Die Auswahl-Ordnung, die nähere Bezeichnung der übrigen Landes-Vertheidigungs-Anstalten und der Verbindlichkeit der Staatsbürger, sich außerhalb des regulirten Militärs, zu dem Waffendienste tüchtig zu machen, die staatsbürgerlichen Verhältnisse der unter dem Militär befindlichen Staats-Angehörigen, und besonders die militärischen Straf-Gesetze sind Gegenstände der Gesetzgebung und der Gesetz-Revision.

§. 193. Zur Grundlage der für das Königliche Militär und andere Landes-Vertheidigungs-Bedürfnisse erforderlichen Steuer-Bewilligungen, wird jedesmal ein vollständiger Etat sammt der sich darauf beziehenden Aufwands-Berechnung und den früheren

Digitized by Google

Militär-Rechnungen den Landständen mitgetheilt werden, von welchen insonderheit auch die dem Staate obliegende Fürsorge für den anständigen Unterhalt der Offiziere und militärischen Justiz- und Administrations-Beamten, so wie ihrer Wittwen und Waisen, und für die Unterstützung der im Dienste des Vaterlands verunglückten Militär-Personen und ihrer Hinterbliebenen berücksichtiget werden wird.

§. 194. In Absicht auf die Erfüllung der gegen den deutschen Bund übernommenen und zu übernehmenden Verbindlichkeiten tritt die Bestimmung des §. 143. Cap. VII. Abth. I. ein.

§. 195. Das Königliche Militär wird, wo es in Garnison liegt, in die vorhandenen, oder auf Kosten der Staats-Casse zu erbauenden und zu unterhaltenden Casernen verlegt.

Die Bestimmung der Fälle, wo dasselbe ausnahmsweise bey den Bürgern einquartirt wird, ist ein Gesetzgebungs-Gegenstand.

Abtheilung VIII.

Von der Finanz-Verwaltung.

Abschnitt 1.

Von dem Hof- und Domainen-Kammer-Gute.

§. 196. Das Hof- und Domainen-Kammer-Gut verbleibt nach seinem gegenwärtigen Umfange ein Privat-Eigenthum des Königlichen Hauses.

§. 197. Die Verwaltung und Benützung desselben gebührt dem Könige, welcher in dieser Hinsicht gegen die übrigen Mitglieder des Königlichen Hauses in dem Verhältnisse eines durch die Hausgesetze bestimmten Fideicommiß-Besitzers, und gegen den Staat in dem eines der privilegirtesten Privatguts-Inhaber steht.

§. 198. Er bestellt solchemnach nicht nur die zur Verwaltung erforderlichen höheren und niedern Diener und Administrations-Behörden nach eigenem Gefallen, sondern es hängt auch die Verwendung der Einkünfte, nach Abzug desjenigen, was die Verwaltungs-Kosten, und die vermöge der besonderen gutsherrlichen Verhältnisse und anderer Rechtstitel darauf haftenden Verbindlichkeiten erfordern, von dessen alleiniger Entschließung ab.

§. 199. Der Grundstock des Hof- und Domainen-Kammerguts darf weder durch eine nachtheilige Veräußerung noch Verpfändung, oder sonst auf irgend eine Weise vermindert; auch dürfen die auf demselben haftenden Schulden nicht auf das Kammergut übergetragen werden.

§. 200. Zu den allgemeinen Landes-Steuern wird von dem Hof- und Domainen-Kammer-Gute nach eben dem Verhältnisse beygetragen, welches bey den Domainen der mit dem Königreiche vereinigten vormaligen Reichs- und Kreis-Stände Statt findet.

§. 201. Sämmtliche, zur Hof- und Domainen-Kammer gehörigen Orte, Weiler und Höfe sind dem Königreiche vollkommen einverleibt, und haben mit den übrigen Bestandtheilen desselben gleiche Rechte und Verbindlichkeiten.

Sie entrichten alle directen und indirecten Steuern, Accise, Zoll und Umgeld an die dazu bestimmten Staats-Cassen, von welchen dagegen die Hof- und Domainen-Kammer für die ihr entgehenden Einkünfte aus jenen Hoheitsrechten, insoweit sie sich im rechtlichen Genusse derselben am 1. Januar 1806 befunden hat, vollständige Entschädigung erhält.

Abschnitt 2.

Von dem Kammer-Gute.

§. 202. Sämmtliche, zu dem vormaligen Herzoglich Würtembergischen Familien-Fidei-Commisse gehörigen, und von dem Könige neuerworbenen Grundstücke, Gefälle und nutzbaren Rechte bilden, mit Ausnahme des sogenannten Hof- und Domainen-Kammer-Guts, das Königliche Kammer-Gut.

§. 203. Unter die Bestandtheile desselben gehört namentlich das Zoll-Regal, das Recht der Umgelds-Erhebung, das Recht der Taxen, das Salpeter- und Bergwerks-Regal, das Frohnrecht ꝛc. ꝛc. nach den Bestimmungen der bey jedem zu Grunde liegenden besonderen Rechtstitel, und anderer verfassungsmäßigen Normen.

Eine Ueberschreitung dieser Bestimmungen kann nur auf besondere Verwilligung der Landstände Statt finden.

§. 204. Das Kammer-Gut ist ein Eigenthum des Königlichen Hauses, und geht nach dem Erstgeburts-Recht auf den jedesmaligen Kron-Erben über. Es haftet aber auf demselben die Verbindlichkeit, neben den persönlichen Bedürfnissen des Königs, als Staats-Oberhauptes, und der Mitglieder des Königlichen Hauses, auch den mit der Staats-Verwaltung verbundenen Aufwand, so weit es möglich ist, zu bestreiten; und insofern hat es zugleich die Eigenschaft eines von dem Königreiche unzertrennlichen Staats-Guts.

§. 205. Für den Aufwand, welchen die persönlichen Bedürfnisse des Königs und der Mitglieder des Königlichen Hauses, und der Königliche Hof-Staat mit seinen verschiedenen Zweigen erfordern, wird eine eigene Civil-Liste ausgesetzt und auf das Kammer-Gut fundirt.

§. 206. Die Civil-Liste zerfällt in zwey Abtheilungen:

die eine für die Bedürfnisse des Königs und den ganzen Hof-Aufwand, welche theils in Geld, theils in Naturalien bestimmt werden;

die zweyte für die, an die Mitglieder des Königlichen Hauses abzureichenden Appanagen und Witthume, Sustentations- und Nadel-Gelder, Heiraths-Güter und Aussteuer der Prinzessinnen.

Diese letzteren verändern sich nach den persönlichen Verhältnissen des Regenten-Hauses, und werden daher, nach dem jedesmal eintretenden Bedürfnissen auf so lange, als es der Zweck erfordert, bestimmt.

Für die erste Classe wird eine noch zu regulierende Summe für die Regierungs-Zeit eines jedesmaligen Königs ausgesetzt. Sollte aber zu Deckung außergewöhnlicher Bedürfnisse eine weitere Beyhülfe nöthig werden: so ist hierzu eine besondere Verabschiedung mit den Landständen erforderlich.

Der Betrag der Civil-Liste für den König und den Hof-Staat wird in Einvierteljährigen Raten, an die von dem Könige zu bestimmende Verwaltungs-Stelle abgegeben.

Die Zahlungen an die Mitglieder der Königlichen Familie werden von der Staats-Casse an die Einzelnen unmittelbar entrichtet.

§. 207. Das Kammer-Gut ist in Gemäßheit der Hausgesetze in seinem wesentlichen Bestande zu erhalten. Außer den in diesen Gesetzen bestimmten Fällen, wenn nämlich zu einer vortheilhaften Erwerbung eine Geld-Anlehnung, oder zum Vortheile des Ganzen eine Veräußerung oder Austauschung einzelner minder bedeutender Bestandtheile desselben, von den verfassungsmäßigen Behörden für zuträglich erachtet würde, kann ohne Einwilligung der Landstände nichts davon rechtsgültig veräußert oder verpfändet werden.

Wenn aber künftig ein heimfallendes Lehen vom Könige wieder vergeben wird, so soll dieß nicht für eine Veräußerung angesehen werden.

§. 208. Die Besteurung der zum Kammer-Gute gehörigen Domainen, insoweit sie nicht schon bisher der Steuer unterworfen waren, hängt von den wegen eines allgemeinen Steuer-Systems festzusetzenden Normen ab.

§. 209. Die Verwaltung des Kammer-Guts steht dem Könige zu. Das damit beauftragte Finanz-Ministerium, welchem in dieser Hinsicht sämmtliche hieher gehörigen Verwaltungs-Stellen untergeordnet sind, ist für diesen Zweig der Staats-Verwaltung besonders verantwortlich.

§. 210. Es wird genau darüber gehalten werden, daß die Rechnungen der General- und Special-Cassen der Ober-Finanz-Kammer zu rechter Zeit gestellt, probirt und abgehört werden.

Abschnitt 3.

Von den Steuern und der Steuer-Bewilligung.

§. 211. Die Verwilligung ordentlicher und außerordentlicher, directer oder indirecter Steuern wird den Ständen weder in Friedens- noch in Kriegszeiten angesonnen werden, wenn nicht die Zweckmäßigkeit der zu machenden Ausgaben, die Unzulänglichkeit der Kammer-Einkünfte und die richtige Verwendung der frühern Staats-Einnahmen, wie sie theils aus dem Kammer-Gute,

Digitized by Google

theils aus den Steuern sich ergeben haben, nachgewiesen werden kann.

§. 212. Dem gemäß hat der Finanz-Minister den Haupt-Ausgabe-Etat der Stände-Versammlung zur Prüfung vorzulegen. Werden dagegen Zweifel erhoben, so haben die einzelnen Minister die Ausgaben für ihre Ministerien zu erläutern und zu rechtfertigen.

§. 213. Ist der Haupt-Ausgabe-Etat, bey welchem immer auf einen hinlänglichen Vorschuß-Fond (Cassen-Vorrath) Bedacht genommen werden muß, von der Stände-Versammlung anerkannt, so hat der Finanz-Minister die Unzulänglichkeit der Einkünfte vom Kammer-Gute durch hinlänglich begründete Etats der sämmtlichen General- und Special-Verwaltungen der Staats-Einkünfte zu beweisen.

§. 214. Der Haupt-Etat wird durch die Etats der einzelnen Verwaltungen begründet, welche überall durch Documente und Rechnungs-Auszüge beglaubigt und so eingerichtet seyn müssen, daß sie durch Entgegensetzung der Einnahme, und der dafür gemachten Ausgabe, die reine Einnahme oder Ausgabe, in Hinsicht auf die wichtigeren einzelnen Etats-Rubriken, soweit es ausführbar und zweckmäßig ist, angeben.

§. 215. Die Etats sämmtlicher Staats-Verwaltungs-Stellen werden nach festzusetzenden Regeln von den Königlichen Verwaltern jährlich gefertigt, gehörig begründet, und von einer gemeinschaftlich aus Königlichen und ständischen Commissarien in gleicher Anzahl zusammengesetzten, bleibenden Behörde geprüft und berichtigt, die regelmäßige Begründung derselben aber durch die Unterschrift von den Mitgliedern der Behörde beglaubigt.

§. 216. An diese gemeinschaftliche Etats-Commission werden von allen General- und Special-Verwaltern periodische Berichte eingesendet, welche, nach den Hauptsätzen der Etats, über die wirklichen, rückständigen, laufenden und nicht laufenden Einnahmen und Ausgaben, und über die Liquidations-Posten die gehörige Aufklärung geben.

Diese Berichte müssen das Mehr oder Weniger im Haben und Sollen in Beziehung auf die Zeit-Abschnitte, über welche sich die Berichte verbreiten, erläutern.

§. 217. Diese Berichte sollen so eingerichtet seyn, daß sie von dem Gange der Verwaltung immer eine klare Uebersicht geben, und zugleich auf sichere Weise die eventuellen Cassen-Abschlüsse der Haupt- und Special-Cassen vorbereiten, welche der Stände-Versammlung durch die gemeinschaftliche Etats-Commission in jenem Zeitpunkte vorgelegt werden müssen, in welchem an dieselbe ein neues Steuer-Ansinnen gemacht wird.

§. 218. Die eventuellen Cassen-Abschlüsse begreifen die wirklichen Ausgaben und Einnahmen der ersten 8 Monate des Rechnungs-Jahrs in sich.

Ihnen wird ein Verzeichniß derjenigen Einnahmen angehängt, welche im Laufe der letzten 4 Monate desselben Jahres mit Wahrscheinlichkeit noch erwartet werden können.

§. 219. Dem vorläufigen Cassen-Abschlusse der Haupt-Staats-Casse wird ein von drey Mitgliedern des Geheimen-Rathes beglaubigtes Protokoll über den zu jener Zeit bey der gedachten Casse vorzunehmenden Cassensturz beygelegt.

§. 220. Sobald dieser durch die Abschlüsse der Special-Cassen controlirte vorläufige Rechnungs-Abschluß der Haupt-Staats-Casse von der gemeinschaftlichen Etats-Commission revidirt, der Stände-Versammlung übergeben, und von dem Finanz-Minister gerechtfertigt worden ist, kann sich die Stände-Versammlung, mit Vorbehalt einer künftigen genauern Prüfung, der neuen Steuer-Verwilligung nicht entziehen.

§. 221. Zum Behufe dieser genauern Prüfung wird die gemeinschaftliche Etats-Commission zuerst und spätestens 6 Wochen nach Ablauf des Rechnungsjahrs die wirklichen Rechnungs-Abschlüsse, dann aber, und zwar spätestens im Laufe des zweyten Jahrs nach dem Schlusse des Rechnungs-Jahrs, die von der Finanz-Behörde bereits revidirten Rechnungen sämmtlicher Staats-Verwaltungs-Stellen zur Ober-Revision erhalten, welche dann jede willkürliche oder unwillkürliche Täuschung in den Berichten oder Rechnungs-Abschlüssen aufhebt.

§. 222. Die Etats-Commission gestattet dem ständischen Vorstande selbst oder auch denen, welche jener dazu beauftragt, die Einsicht in ihre Acten, so wie auch die ständischen Mitglieder derselben von der Stände-Versammlung oder dem Vorstande zu Berichten und sonstigen Aufklärungen aufgefordert werden können, und dieser Aufforderung pflichtmäßig zu folgen haben.

§. 223. Alles, was dazu beytragen kann, die Etats begründeter, die periodischen Berichte belehrender, die Cassen-Verwaltung sicherer, und die Rechnungen klarer, einfacher und zugleich überzeugender zu machen, soll ein besonderer Gegenstand der Amtsthätigkeit der gemeinschaftlichen Etats-Commission seyn.

§. 224. Die directen und indirecten Steuern werden in der Regel alle Jahr neu verwilligt.

Steuern für besondere, erst in einem gewissen Zeitraum erreichbare, Zwecke, können jedoch für diesen ganzen Zeitraum verwilligt werden, in welchem Falle die Steuer-Entrichtung ohne neue Verwilligung fortdauert; es wäre dann, daß dieselbe von einer resolutiven Bedingung abhängig gemacht, und diese wirklich eingetreten wäre.

§. 225. Die Verwilligung der Steuern darf nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche die Verwendung dieser Steuern nicht unmittelbar betreffen.

§. 226. Wenn eine Steuer für einen bestimmten Zweck mit verwilligt worden ist, so erlöscht die Verbindlichkeit, dieselbe abzuliefern, sobald dieser Zweck erreicht oder aufgegeben ist.

Ist von der bewilligten Steuer mehr eingegangen, als zu dem verabschiedeten Zwecke verwendet wurde, so kann der Betrag bey andern Steuer-Entrichtungen in Aufrechnung gebracht werden.

Auf gleiche Weise kann die Verminderung einer bereits verwilligten Steuer in Antrag gebracht, oder das Abgelieferte anderwärts aufgerechnet werden, wenn nachher der Fall eintritt, daß der Staats-Aufwand, für welchen solche Steuer nicht verwilligt wurde, zum Theil mit andern ordentlichen oder außerordentlichen Staats-Einnahmen, wie z. B. der Aufwand für den Kriegs-Etat durch Subsidien bestritten werden kann

§. 227. Die in einem Jahre verwilligten Abgaben werden, nach dem nämlichen Maßstabe, auch im ersten Drittel des folgenden Jahrs auf Abrechnung der neuen Verwilligungen eingezogen.

§. 228. So wie auf einer Seite die Staats-Gläubiger vollkommen gesichert, und die als nothwendig anerkannten Staats-Ausgaben gedeckt werden müssen; so wird auf der andern Seite alles angewendet werden, um die Staats-Angehörigen möglichst zu erleichtern, und es nach und nach dahin zu bringen, daß die Abgaben, und zunächst die indirecten, möglichst gemildert werden.

§. 229. In Ansehung der Umlage und des Einzugs der, nach erfolgter landständischer Verwilligung, durch den Königl. Geheimen-Rath auszuschreibenden directen Steuern, so wie der Beytreibung der Steuer-Ausstände, verbleibt es bey den Vorschriften der Commun-Ordnung.

§. 230. Insbesondere sollen diese Steuern weder in den Steuer-Zetteln, noch in den Abrechnungs-Büchern, noch sonst auf irgend eine Weise mit den Amts- oder Commun-Anlagen vermengt, und die eingehenden Steuergelder schlechthin zu keinem andern Zwecke, als wozu sie kraft der Verwilligung bestimmt sind, verwendet werden.

§. 231. Die auf das Land ausgeschriebenen Steuern werden in jedem Oberamte sowol auf die einzelnen Gemeinden, als auf die in keinem Gemeinde-Verbande stehenden Güter-Besitzer vertheilt.

§. 232. Der Einzug der von jeder Gemeinde abzutragenden Steuer-Summen bleibt ausschließlich den Bürgermeistern oder andern von den Orts-Magistraten verordneten Steuer-Einbringern überlassen. Diese haben die eingehenden Gelder an den Ober-Amtspfleger abzugeben, welcher sie sodann, sammt den an sie unmittelbar zu bezahlenden Steuer-Antheilen der Guts-Besitzer, an die allgemeine Steuer-Casse einzuliefern hat.

§. 233. Wenn die auf ein Oberamt kraft der Verabschiedung ausgeschriebene Steuer-Summe an die allgemeine Steuer-Casse eingeliefert ist, so kann letztere auf die etwa bey einzelnen Bürgermeister-Aemtern oder Steuer-Contribuenten haftenden Ausstände keinen Anspruch machen.

§. 234. Sowol den Orts-Steuer-Einbringern, als den Ober-Amts-Pflegern wird ausdrücklich zur Pflicht gemacht, bey eigener Verantwortlichkeit von den ihrer Verwaltung anvertrauten Steuer-Geldern unter keinem Vorwande an jemand anders, als an die

verfassungsmäßig bestimmte Steuer-Casse, oder auf eine von derselben im gesetzlichen Wege ausgestellte Anweisung, irgend eine Zahlung zu leisten.

§. 235. In Ansehung der zum Einzuge der indirekten Steuer zu bestellenden Ober- und Unter-Einbringer findet eben dasjenige Statt, was in Beziehung auf die Ober- und Unter-Einbringer der directen Steuern durch die Verfassung festgesetzt ist.

§. 236. Die höhere Leitung des Einzugs der directen und indirecten Steuern ist einer Central-Behörde übertragen. Dieselbe hat die von den Amts-Versammlungen getroffenen Wahlen der Steuer-Einbringer, so weit sie einer Bestätigung bedürfen, zu bestätigen, Accorde zu schließen, die Repartition der directen Steuern zu entwerfen, für deren Beytreibung zu sorgen, über Steuer-Nachlässe nach verabschiedeten Grundsätzen Anträge zu machen, und diese, so wie die Steuer-Repartition dem Finanz-Ministerium vorzulegen, das dieselbe dem ständischen Vorstande mitzutheilen verbunden ist.

§. 237. Die allgemeine Steuer-Casse steht unter der Aufsicht und Leitung der Central-Steuer-Behörde.

Dahin hat sie die monathlichen Cassen-Rapporte, so wie die Ausstands-Verzeichnisse gedoppelt ausgefertigt zu übergeben, wovon das eine Exemplar für die Behörde selbst, das andere für den Vorstand der Stände-Versammlung bestimmt ist.

Abschnitt 4.

Von der Schulden-Tilgungs-Casse.

§. 238. Die Schulden-Tilgungs-Casse wird unter Aufsicht und Leitung einer gemeinschaftlichen, aus Königlichen und ständischen Commissarien bestehenden Behörde, und durch Beamte verwaltet, welche diese Behörde gemeinschaftlich vorschlägt; jedoch wird der erste Cassen-Beamte ausschließlich von dem Könige, der zweyte Cassen-Beamte aber ausschließlich von der Stände-Versammlung ernannt.

§. 239. Die der gemeinschaftlichen Schulden-Zahlungs-Casse in dem Statute vom 6. Juny 1816 angewiesenen Fonds bleiben derselben, und werden auf die allgemeine Steuer-Casse versichert.

§. 240. Wenn für zweckdienlich erachtet werden sollte, die Zuflüsse dieser Casse auf bestimmte Abgaben und gewisse Amtspflegen und Ober-Einbringereyen zu fundiren, so haben die Einnehmer diese Abgaben unmittelbar an die Casse einzuliefern.

§. 241. Dieselbe werden in solchem Falle darauf beeidigt, an Niemand, als an die Schulden-Tilgungs-Casse, oder auf derselben Anweisung, ihre Gelder zu liefern, mit der allgemeinen Steuer-Casse aber auf die von der Schulden-Zahlungs-Casse erhaltenen Quittungen abzurechnen.

§. 242. Die Vorsteher und Beamten der Schulden-Tilgungs-Casse werden bey ihrer Beeidigung ausdrücklich dazu verpflichtet, das Beste der Staats-Gläubiger zu wahren, und besonders von dem Zins- und Schulden-Tilgungs-Plane, so lange er als Gesetz besteht, in keinem Stücke abzuweichen.

Capitel VIII.

Von den Landständen.

§. 243. Antheil an der Landstandschaft des Königreichs haben:

1) der vormals reichsständische und der ritterschaftliche begüterte Adel des Königreichs,
2) die protestantische und katholische Kirche,
3) die gelehrten Anstalten des Königreichs,
4) die Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen, und
5) sämmtliche Oberamts-Bezirke.

§. 244. Sämmtliche Stände bilden ein Ganzes, welches die gesammten Staats-Angehörigen in ihren Verhältnissen zum Staats-Oberhaupte vertritt. Sie sind in dieser Hinsicht berechtiget und verpflichtet, das auf die Verfassung gegründete landständische Mitwirkungs-Recht bey einzelnen Theilen der Staats-Verwaltung auszuüben, zu Beförderung des Gemein-Wohls Bitten und Wünsche dem Könige vorzulegen, gegen Verletzungen staatsbürgerlicher Rechte nicht nur im Nahmen des gesammten Landes, sondern auch als Fürsprecher einzelner Körperschaften und Staats-Bürger Beschwerde zu führen, gegen Staats-Diener, welche sich verfassungswidrige Amts-Handlungen erlauben, das landständische Klagrecht geltend zu machen, überhaupt zu allem, was das unzertrennbare Wohl des Königs und Vaterlandes erfordert, mit Rath und That behülflich zu seyn, und alle in der Verfassung liegenden Mittel anzuwenden, um sowohl die allgemeinen Landes-Freyheiten, als die Gerechtsame der einzelnen Körperschaften und Staats-Angehörigen gegen jede Beeinträchtigung sicher zu stellen.

§. 245. So wie die Stände weder als Gesammtheit, noch einzeln, sich erlauben werden, ihre Unterthans-Verhältnisse gegen das Staats-Oberhaupt außer Augen zu setzen: so wird auch der König von denselben keinen andern, als verfassungsmäßigen Gehorsam verlangen, und sie in freyer Ausübung der ihnen kraft der Verfassung zustehenden Befugnisse erhalten.

Der Freyheit und Unbefangenheit der landständischen Berathschlagungen wird Er von keiner Seite zu nahe treten lassen.

Insbesondere aber wird Er bey Gegenständen, welche die Einwilligung der Landstände erfordern, diese niemals auf einem nicht durch die Verfassung vorgeschriebenen Wege beyzubringen suchen.

Es werden daher auch in keinem Falle Angelegenheiten, welche vor die Gesammtheit der Stände gehören, weder von dem Könige und der Regierung, noch von den Landständen und landständischen Behörden, an einzelne Stände-Classen gebracht, oder die Erklärungen einzelner ständischen Mitglieder, Städte oder Oberamts-Bezirke darüber eingefordert werden.

§. 246. Ueber amtliche Verhandlungen der Stände, welche innerhalb der Gränzen der landständischen Befugnisse liegen, wird der König weder einzelne ständische Mitglieder, noch ständische Officialen zur Rede stellen.

§. 247. Der Geheime-Rath ist zunächst die verfassungsmäßige Behörde, durch welche sowohl der König seine Verordnungen, Ansinnen und Eröffnungen an die Stände erlassen wird, als auch diese ihre Erklärungen, Bitten und Wünsche an den König zu bringen haben.

Der Geheime-Rath hat dieselben jedesmal dem Könige vorzulegen, wenn er nicht Anstände dabey findet, welche ihn veranlassen, vor der Vorlegung an den König, mit den Landständen Rücksprache zu nehmen.

Die Anträge der Stände sind von ihm mit seinen, auf die Verfassung gegründeten Berichten und Gutachten zu begleiten.

Nur bey Anlässen, welche sich nicht auf Geschäfts-Gegenstände beziehen, so wie bey Beschwerden der Stände, welche gegen den Geheimen-Rath selbst gerichtet sind, können landständische Schreiben unmittelbar an den König eingegeben werden.

§. 248. Zu Unterhaltung des wechselseitigen freyen Verkehrs mit dem Volke steht den Landständen das Recht der Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen, und den einzelnen Landes-Abgeordneten der Weg des schriftlichen Verkehrs mit den Magistraten und Amts-Versammlungen offen, wobey den Königlichen Beamten ausdrücklich untersagt ist, diesen Verkehr durch verfassungswidrige Einschreitungen zu erschweren.

§. 249. Wenn landständischen Mitgliedern und Beamten, auch den Einbringern der directen und indirecten Steuern, sammt allen denjenigen, welche Amtspfleg- oder Gemeinde-Gelder zu verwalten haben, ein ihrer Meinung nach verfassungswidriges Ansinnen gemacht werden sollte, welches sie durch geziemende Vorstellungen bey der Regierung nicht abzuwenden vermöchten, so haben sie hiervon dem Stände-Vorstande die Anzeige zu machen.

§. 250. Auch einzelne Staats-Bürger können über allgemeine Landes-Angelegenheiten ihre Ansichten den Ständen vorlegen, und sich mit ihren Beschwerden in den dazu geeigneten Fällen (Capitel IV. §. 65. 68. 69.) unmittelbar an dieselben wenden.

§. 251. Eine Versammlung der Stände kann nur Statt finden, wenn der König sie hierzu einberuft.

Ordentlicher Weise geschieht dieß Einmal in jedem Jahre.

§. 252. Die Stände des Königreichs theilen sich in zwey Kammern.

§. 253. Die erste Kammer besteht aus gewählten Volks-Vertretern, von welchen wenigstens die Hälfte ein schuldenfreyes Vermögen von 8000 fl. oder darüber besitzen muß.

In die zweyte Kammer gehören

1) die Häupter der vormals reichsständischen, Fürstlichen und Gräflichen Familien, auf deren Besitzungen im Königreiche Reichs- oder Kreistags-Stimmen ruhten;
2) 13 Mitglieder aus der immatriculirten Ritterschaft;
3) aus beyden Classen des Adels alle jene, welche, ob sie gleich nicht Häupter einer Fürstlichen, Gräflichen oder Ritterschaftlichen Familie sind, dennoch eine reine Landrente von 5000 fl. jährlich aus Gütern in Württemberg beziehen;
4) 6 protestantische Prälaten;
5) der Bischof und 2 katholische Geistliche;
6) 4 Gelehrte aus der Mitte der gelehrten Anstalten des Reichs.

Diejenigen Fürstlichen, Gräflichen und Ritterschaftlichen Guts-Besitzer, welche in der zweyten Kammer nicht Sitz und Stimme haben, behalten für die erste Kammer active und passive Wahlfähigkeit, die Fähigkeit mitzuwählen, und gewählt zu werden.

§. 254. Um die Stelle eines Mitgliedes der Stände-Versammlung bekleiden zu können, wird im Allgemeinen erfordert, daß Jemand

1) ein im Königreich wohnhafter Staats-Bürger ist, und
2) sich zur christlichen Religion bekennt,
3) daß er weder unter persönlicher Vormundschaft steht, noch in eine Criminal-Untersuchung verflochten, noch ihm wegen eines Verbrechens oder Vergehens durch den Ausspruch einer competenten Stelle eine Zuchthaus- oder Festungs-Strafe, oder Dienst-Entlassung zuerkannt worden ist.

§. 255. Württemberger, welche mit Vorbehalt ihres Staats-Bürger-Rechts außer dem Königreiche gewohnt haben, und wieder zurückkehren, können nur nach Verfluß Eines Jahres von ihrer Rückkehr an, Mitglieder der Stände-Versammlung werden.

Eben so müssen auch adeliche Guts-Besitzer, welche im Königreiche begütert sind, das volle Staats-Bürger-Recht aber in einem andern Staate hatten, wenn sie in das Württembergische aufgenommen werden, Ein Jahr im Königreiche gewohnt haben, ehe sie Mitglieder der Stände-Versammlung werden können.

§. 256. Was die Mitglieder der zweyten Kammer aus dem vormals reichsständischen und dem ritterschaftlichen Adel anlangt, so kann

1) nur ein männlicher Besitzer eines in die landständische Matrikel aufgenommenen Fürstlichen, Gräflichen oder adelichen Guts, in so fern er als Staats-Bürger den Huldigungs-Eid abgelegt, und die Volljährigkeit erreicht hat, das darauf haftende Recht der Landstandschaft ausüben.
2) Bey denjenigen adelichen Gütern, welche an Nicht-Adeliche veräußert werden, ruht die Stimme, bis ein Adelicher das Gut an sich bringt.
3) Durch die Erkennung einer Debit-Commission wird der Inhaber einer zur Landstandschaft berechtigenden Besitzung von der Stimmführung nicht ausgeschlossen, wenn ihm eine Competenz von wenigstens 2000 Gulden ausgesetzt werden kann.
4) Sollte der Besitzer wegen persönlicher Mängel zur Stimmführung unfähig seyn, so ruht das Stimmrecht.

§. 257. Die aus der immatriculirten Ritterschaft zu wählenden 13 Mitglieder der zweyten Kammer werden, zum erstenmal von der gesammten immatriculirten Ritterschaft, durch absolute Stimmen-Mehrheit auf Lebenszeit gewählt, in der Zukunft aber von der Kammer selbst, aus der Mitte der immatriculirten Ritterschaft, ebenfalls durch absolute Stimmen-Mehrheit ergänzt.

§. 258. Von der protestantischen Geistlichkeit sind 6 General-Superintendenten, von der katholischen aber der Bischof, und ein von dem Dom-Capitel aus seiner Mitte, und ein von demselben aus der Mitte der Curat-Geistlichkeit, auf Lebenszeit zu wählendes Mitglied, zu Sitz und Stimme in der Stände-Versammlung berechtiget.

§. 259. Als Gelehrte, von den gelehrten Anstalten des Königreichs, erscheinen in der zweyten Kammer:

von der Universität zu Tübingen, der jeweilige Kanzler derselben;

Sodann werden zur ersten Stände-Versammlung von der Universität Tübingen gewählt und abgeordnet:

Ein Staats-Rechts-Gelehrter,
Ein Arzt, welcher entweder Beysitzer des Collegii medici, oder doch mit Medicinal-Visitationen beauftragt ist, und
Ein Gelehrter vom Fache der Staats-Wirthschaft.

Für die Zukunft wählt die zweyte Kammer selbst, unter Berücksichtigung jener Eigenschaften, durch absolute Stimmen-Mehrheit, die 3 Mitglieder aus der Mitte der gelehrten Anstalten des Königreichs.

§. 260. In den Fällen, wo die zweyte Kammer sich durch Wahl selbst ergänzt, (s. §. 257 und 259) hat dieselbe dem Könige drey Personen vorzuschlagen, von welchen dieser Eine auf Lebenszeit ernennt.

§. 261. Jede Stadt, welche ein besonderes Landstands-Recht hat, und jeder Oberamts-Bezirk des Königreichs, hat für die erste Kammer der Landes-Versammlung einen Abgeordneten und einen weitern Stell-Vertreter zu wählen.

§. 262. Um die Wahl eines Abgeordneten zu der ersten Kammer in den dazu berechtigten Städten und in den Oberamts-Bezirken vorzunehmen, werden besondere Wahl-Collegien gebildet. Von den Oberamts-Bezirken vereinigen sich je zwey miteinander, um

a) zwey Abgeordnete, wovon der Eine nothwendig ein Vermögen von 8000 fl. oder darüber haben muß, und
b) zwey Stellvertreter, welche gleiche Eigenschaften mit den durch sie vertretenden Abgeordneten haben müssen,

gemeinschaftlich zu wählen.

Ist die Zahl der Wahl-Collegien ungleich, so hat das einzeln wählende Collegium sowol den Abgeordneten, als dessen Vertreter aus der Classe derjenigen, welche wenigstens 8000 fl. Vermögen besitzen, zu nehmen.

§. 263. In jeder zu Abordnung eines Mitglieds in die erste Kammer berechtigten Stadt wird je auf 200 Einwohner ein Wahlmann ernannt.

In den Oberamts-Bezirken wird das Wahl-Collegium von Abgeordneten der einzelnen Gemeinden zusammengesetzt, wozu die Oberamts-Stadt 6, jeder Amtsort 1, mehr als 600 Einwohnern 3, jeder von 400 bis 600 Einwohnern 2, und jede für sich bestehende Gemeinde mit einer geringeren Bevölkerung, 1 Wahlmann abordnet.

Städte, welche eigene Wahl-Collegien bilden, können nicht wie andere Oberamts-Städte, an der Bestellung des Wahl-Collegiums für den Oberamts-Bezirk, zu dem sie gehören, Antheil nehmen.

§. 264. Das Recht, bey der Wahl eines Mitglieds des Wahl-Collegiums eine Stimme zu geben, haben alle, an einem Ort als Bürger angesessene, oder ein öffentliches Amt bekleidende männlichen Orts-Einwohner, welche das 25ste Jahr zurückgelegt haben, und unter keiner Bevormundung stehen, sie mögen dem Adel-, Bürger- oder Bauernstande gehören.

Nur diejenigen, welche in der zweyten Kammer als adeliche Guts-Besitzer Sitz und Stimme haben, sind davon ausgeschlossen.

§. 265. Um zu der Stelle eines Wahlmanns wählbar zu seyn, wird außer den, im nächstvorgehenden Artikel bezeichneten Eigenschaften, noch erfordert, daß der zu wählende sich zu einer der drey christlichen Confessionen bekenne, an der Staats-Steuer wenigstens 15 fl. jährlich beytrage, und eben das Prädicat der Unbescholtenheit habe, welches bey einem Magistrats-Gliede vorausgesetzt wird.

§. 266. Die zu Besetzung der Wahl-Collegien vorzunehmenden Wahlen geschehen in jedem Orte unter der Leitung des ersten Orts-Vorstehers, und mit Beyziehung desjenigen Actuars, der bey den Magistrats-Sitzungen diese Stelle versieht.

Die Wahl-Collegien werden für jede zu einer neuen Landes-Versammlung vorzunehmende Wahl erneuert.

§. 267. Innerhalb 8 Tagen, nachdem die Wahl-Collegien der zu einer gemeinschaftlichen Volks-Vertreters-Wahl vereinten Oberamts-Bezirke bestellt sind, hat der eine der denselben vorgesetzten Oberbeamten, welche hierin miteinander abzuwechseln haben, die Mitglieder beyder Wahl-Collegien zusammen zu berufen. Unter dessen Vorsitze und in Gegenwart zweyer als Urkunds-Personen beyzuziehenden Magistrats-Personen aus dem Orte, wo die Zusammenkunft Statt findet, ist sodann die Wahl der bestimmten 2 Abgeordneten und ihrer Stellvertreter, nach einander, durch Einsammlung der von jedem Wahlmanne verschlossen zu überge-

benden Wahl-Zettel, dergestalt zu veranstalten, daß erst nach der Eröffnung der Wahl-Zettel für den ersten Abgeordneten, und nach Bekanntmachung der gewählten Person, zur Wahl der zweyten, und sofort zu der der Stellvertreter, nach einander geschritten wird.

Das Protokoll ist durch den im Orte der Zusammenkunft angestellten Stadt- oder Central-Amtsschreiber zu führen.

§. 268. Von der Stelle eines Mitglieds der ersten Kammer sind ausgeschlossen:

1) alle diejenigen, denen die allgemeinen Erfordernisse eines Mitgliedes der Stände-Versammlung abgehen;
2) die in der zweyten Kammer Sitz und Stimme habenden adelichen Guts-Besitzer;
3) die Königlichen Ober- und Cameral-Beamten;
4) die im activen Dienst angestellten Militär-Personen;
5) die übrigen Staats- und Kirchen-Diener, in so fern sie nicht einen tüchtigen Amts-Verweser auf ihre Kosten aufstellen;
6) diejenigen, denen eine verschuldete Zahlungs-Unvermögenheit zur Last fällt, oder gegen welche ein Gant anhängig ist, oder denen sonst ein Vorwurf entgegensteht, der zu Bekleidung einer Magistrats-Stelle unfähig macht.

Außerdem wird zu Bekleidung einer solchen Stelle erfordert, daß der Abgeordnete das 30ste Jahr seines Alters zurückgelegt hat, und seit 10 Jahren Württembergischer Staats-Bürger ist.

§. 269. Wird einem Volks-Abgeordneten, nachdem er als unbedienstet gewählt worden ist, eine der im vorhergehenden Artikel genannten Stellen übertragen, so kann derselbe neben letzterer die Abgeordneten-Stelle in der ersten Kammer nicht beybehalten. Bey einer neuen Wahl ist er jedoch in den dazu geeigneten Fällen wählbar.

§. 270. Werden Vater und Sohn zugleich gewählt, so wird, wenn der Vater nicht aus eigener Entschließung zurücktritt, der Sohn durch denselben ausgeschlossen.

§. 271. Die dem Wahlgeschäfte, zu dessen Beurkundung und zu Führung des Protokolls, anwohnenden Personen können zwar nicht für die Städte oder Oberamts-Bezirke, auf welche sich dieses Geschäft bezieht, gewählt werden; sie sind aber, wenn sie sonst die nöthigen Eigenschaften haben, für jede andere, zu Abordnung eines Volks-Vertreters berechtigte Stadt oder Oberamts-Bezirk wählbar.

§. 272. Ob die Wahlmänner ihre Stimme einem für die Stelle sich eignenden Einwohner der Städte oder Oberamts-Bezirke, für welche ein Abgeordneter gewählt wird, oder einem anderswo im Königreiche wohnenden Staats-Bürger mit den erforderlichen Eigenschaften, geben wollen, hängt gänzlich von ihrem Vertrauen ab.

§. 273. Ist Jemand von mehreren Städten oder Oberamts-Bezirken gewählt worden, so kann er nur für eine einzige Stelle, die auf ihn gefallene Wahl annehmen.

§. 274. Bey der Wahl eines Abgeordneten oder seines Stellvertreters entscheidet die relative Stimmen-Mehrheit, und unter mehreren, welche gleiche Stimmen haben, das Loos, wenn anders nicht im letztern Falle die Stelle Einem von denselben durch den freywilligen Zurücktritt der übrigen verbleibt.

Ist die Wahl auf einen Untüchtigen gefallen, oder nimmt der Gewählte die Stelle nicht an, oder kommt diese in der Folge in Erledigung, so tritt zunächst der erwählte Stellvertreter ein. Bey dem Abgange des letzteren aber ist eine neue Wahl vorzunehmen, ohne daß eine Erneuerung des Wahl-Collegiums nöthig wäre.

§. 275. Kein Mitglied der Stände-Versammlung kann seine Stimme einem andern aus der Versammlung übertragen, oder sonst jemand zur Ausübung seines Stimmrechts bevollmächtigen.

§. 276. Die Mitglieder der Stände-Versammlung legitimiren sich vor Eröffnung derselben bey einer hierzu besonders niedergesetzten Königlichen Commission, welche jedesmal auch den Stände-Vorstand beyzuziehen hat. Die zu eigner Stimmführung Berechtigten haben hiebey die an sie erlassenen Einberufungs-Schreiben die gewählten Stimm-Berechtigten aber die ihre Wahl erweisenden Urkunden vorzulegen.

Die Legitimation der etwa später eintretenden Mitglieder geschieht bey der Versammlung selbst. In beyden Fällen ist das Resultat dem Königlichen Geheimen-Rathe vorzulegen. Ergibt sich bey einem ein Anstand, so ruht die Stimme desselben, bis die Entscheidung erfolgt ist.

§. 277. Sämmtliche, zu Folge der Einberufung erschienenen Mitglieder der Stände-Versammlung haben das Recht und die Verpflichtung, jeder Sitzung anzuwohnen, in Verhinderungs-Fällen haben sie sich bey dem Vorstande der Kammer zu entschuldigen.

Findet ein Mitglied sich veranlaßt, den Ort der Versammlung auf einige Zeit zu verlassen, so liegt ihm ob, die Bewilligung des Vorstands der Kammer darüber einzuholen, welcher bey einer länger als 8 Tage dauernden Urlaubszeit die Sache bey der Versammlung in Vortrag zu bringen hat. Dauert die Abwesenheit über 14 Tage, so ist auch dem Geheimen-Rathe davon die Anzeige zu machen.

§. 278. In den Sitzungen der beyden Kammern beobachten die einzelnen Mitglieder die Ordnung des natürlichen Alters.

§. 279. Der Vorstand der Stände-Versammlung besteht aus dem Land-Marschalle, dem Land-Marschall-Amts-Verweser, dem Landschafts-Director und dessen Amts-Verweser.

Die beyden ersteren bilden zugleich den besonderen Vorstand der Adels-Kammer, und die zwey letzteren den der Kammer der Volks-Abgeordneten, und nehmen die ersten Plätze in den Sitzungen ein.

Jede Kammer wählt für jede der beyden Stellen des Vorstands, mittelst geheimen Stimmgebens, drey Mitglieder, aus denen der König Eines, und zwar den Land-Marschall auf Lebenszeit, die andern aber auf die Dauer einer Landes-Versammlung ernennt.

Bey diesen Wahlen der beyden Kammern entscheidet nur die absolute Stimmen-Mehrheit, und wenn bey der ersten Abstimmung keine solche Mehrheit sich ergibt, so muß die Stimmen-Sammlung erneuert werden.

§. 280. Der Land-Marschall und der Landschafts-Director haben die Zeit der Sitzungen, jeder in seiner Kammer zu bestimmen, solche zu eröffnen und zu schließen, den Gang der Verhandlungen zu leiten, und dafür zu sorgen, daß immer die dringendsten und wichtigsten Gegenstände zuerst zum Vortrag und zur Abstimmung gebracht werden.

Ihnen liegt überdieß ob, die Ordnung im Innern ihrer Kammern zu handhaben, und jede Verletzung derselben zur Rüge zu bringen.

Sie haben in den Sitzungen auf den Gang der Verhandlungen ihre Aufmerksamkeit zu richten, durch Bestimmung und Festhaltung des Punctes, worauf es bey jeder Verhandlung vorzüglich ankommt, den Gang derselben zu leiten, und alle Abschweifungen zu verhüten, die Fragen, über welche abzustimmen ist, in umfassende, jedoch möglichst einfache und bestimmte Sätze zu bringen, und die Stimmen zu sammeln.

In Verhinderungs-Fällen werden sie durch die Amts-Verweser vertreten, und wollen jene diesen einzelne Theile ihrer Amts-Verrichtung übertragen, so haben letztere solche unweigerlich zu übernehmen.

§. 281. Die den Stände-Vorstand in den beyden Kammern bildenden Stände-Mitglieder haben der Stände-Versammlung mittelst eines, bey den Acten zu verwahrenden Reverses, nach einem noch festzusetzenden Formulare, einen besondern Amts-Eid abzulegen.

§. 282. Wenn eine neue allgemeine Stände-Versammlung einberufen wird, so hat, wenn der auf Lebenszeit ernannte Land-Marschall, oder der Landschafts-Director inzwischen abgegangen seyn sollte, der in der nächst vorhergegangenen Versammlung ernannte Amts-Verweser des Land-Marschalls oder des Landschafts-Directors, oder wenn derselbe nicht Mitglied der neuen Versammlung seyn sollte, der dem natürlichen Alter nach Aelteste in jeder Kammer, diese Stelle einstweilen bis zur neuen Bestellung der Vorsteher, welche gleich nach Eröffnung der neuen Versammlung eingeleitet und vorgenommen werden soll, zu versehen.

§. 283. Die Mitglieder der Stände-Versammlung sind für die innerhalb der Gränzen der landständlichen Befugnisse geschlossenen Verträge und gegebenen Abstimmungen nicht verantwortlich. Auch kann für die gewählten Abgeordneten keine Instruction Statt finden.

Digitized by Google

§. 284. Werden in einer Kammer die Gesetze des Anstands oder der innern Polizey, oder die für die Geschäfts-Führung ertheilten Vorschriften verletzt: so ist der darin leitende Vorsteher nicht nur berechtiget, sondern auch bey eigener Verantwortlichkeit dazu verpflichtet, auf die Ordnung zu verweisen, und in bedeutenderen Fällen die Meinung der Kammer darüber einzuhohlen.

Jedes Mitglied kann, wenn ihm eine solche Verletzung als rügbar auffällt, nicht nur den Vorstand der Kammer darauf aufmerksam machen, sondern auch eine besondere Abstimmung darüber verlangen.

§. 285. Die Kammer kann in solchen Fällen ihre Mißbilligung ausdrücken, Verweise geben, oder auch Widerruf verlangen.

Würde eine solche Rüge nach dem Grade der Uebertretung nicht für hinreichend zu erachten seyn, oder würde das Mitglied in den Schluß der Kammer sich nicht fügen, so hat diese gegen denselben bey dem dazu geeigneten Gerichts-Hofe Klage zu erheben.

Letzteres kann auch von Seite der Regierungs-Behörde geschehen, wenn sie durch eine Anzeige der Stände, oder auf anderen Wegen, von einem solchen Vorgange glaubwürdige Nachricht erhält.

§. 286. Jeder der beyden Kammern steht frey, zu Vorbereitung der Berathschlagungen besondere Commissionen aus ihrer Mitte zu ernennen, und die von diesen zu beobachtende Geschäfts-Behandlung zu bestimmen.

§. 287. Die Sitzungen der beyden Kammern sind öffentlich, und der Zutritt ist Jedem gestattet; die Zuhörer aber, die ein Zeichen des Beyfalls oder des Mißfallens geben, werden unverzüglich entfernt.

§. 288. Jedes Mitglied ist berechtiget, auf Entfernung der Zuhörer anzutragen, wenn es einen Vortrag in geheimer Sitzung machen will. Es muß jedoch nicht nur ein solcher Antrag von einem andern Mitgliede, welchem der Vortragende die Ursache entdeckt hat, unterstützt werden, sondern es ist auch, sobald die Zuhörer sich entfernt haben, nach Eröffnung des Inhalts, in der Versammlung darüber abzustimmen, ob sich der Gegenstand für eine geheime Sitzung eigne.

§. 289. Zu Fassung eines Schlusses ist die Anwesenheit von wenigstens zwey Drittheilen der einberufenen Mitglieder erforderlich.

§. 290. Wer einen Gegenstand zum Vortrage bringen will, wozu jedes Mitglied berechtigt ist, hat denselben in einer Sitzung anzuzeigen, worauf das Nöthige in das Tagbuch eingetragen, und ein Tag zum Vortrage bestimmt wird.

Die Königlichen Anträge werden in der ersten Sitzung nach ihrem Einlangen vertagt.

§. 291. Wenn Gesetzes-Entwürfe, oder landständische Beschwerden oder Verwilligungen in Vortrag kommen, so muß der Gegenstand in der Regel in 3 oder 4 verschiedenen, durch Zwischenräume von wenigstens 4 Tagen getrennten Sitzungen verhandelt werden.

In der ersten Sitzung legt der, welcher den Antrag macht, seine Ansicht vor, und es wird nach vorheriger Berathung darüber ein Schluß gefaßt, ob die Sache an eine Commission verwiesen, oder ohne solche in der vollen Sitzung erledigt werden soll.

In der zweyten Sitzung wird im ersten Falle der Bericht der Commission vorgetragen, im zweyten Falle aber, wenn nähmlich die Sache nicht an eine Commission verwiesen worden, eröffnet sich die eigentliche Verhandlung, nach welcher über die Annahme oder Nicht-Annahme des Antrags abgestimmt wird; Letzteres geschieht bey Gegenständen der ersten Art in einer dritten Sitzung. In der vierten, oder beziehungsweise der dritten aber wird die nach dem Schlusse der dritten oder zweyten entworfene Ausfertigung vorgelegt und darüber abgestimmt.

Nur der, welcher den Antrag macht, und die Bericht-Erstatter sind zu Verlesung schriftlicher Vorträge berechtigt. Den übrigen Mitgliedern ist zwar freygestellt, ihre Meinung darüber ausführlich zu äußern, sie haben sich aber auf mündliche Vorträge zu beschränken.

§. 292. Nur wenn drey Viertheile der Anwesenden dafür stimmen, kann ein Gegenstand für so dringend oder so unbedeutend erklärt werden, daß von der vorgeschriebenen Berathschlagung in drey oder vier verschiedenen Sitzungen abgegangen wird.

§. 293. Bey der Abstimmung ist der Antrag sammt den, bey der Berathschlagung in Vorwurf gekommenen Zusätzen, in einzelne einfache Fragen aufzulösen, so daß jeder Abstimmende sich auf Bejahung oder Verneinung der festgesetzten Fragen zu beschränken hat. Jedes Mitglied kann verlangen, daß eine zusammengesetzte Frage in einfache zertheilt werde.

§. 294. Wenn die Stimmen eingesammelt werden, wobey die Zuhörer abzutreten haben, so erheben sich zuerst die Bejahenden, und, wenn diese abgezählt sind, die verneinenden Votanten, welche letztere gleichfalls abgezählt werden.

Im Protokolle wird nur die Zahl, nicht der Nahme der für Bejahung oder Verneinung abstimmenden Mitglieder bemerkt. Jeder Einzelne aber hat das Recht, eine schriftliche Verwahrung gegen den Beschluß zu den Acten zu geben. Im Fall einer Stimmen-Gleichheit hat der Vorsteher in jeder Kammer eine entscheidende Stimme.

§. 295. Wo das Abstimmen durch einfache Bejahung oder Verneinung der festgesetzten Frage nicht Statt findet, was nahmentlich bey Wahlen durch geheimes Stimmgeben der Fall ist, wird die Ordnung im Abstimmen durch die Ordnung im Sitzen bestimmt.

Wenn zu irgend einer Bestimmung mehrere Individuen gewählt werden sollen: so ist die Wahl nicht auf Einmal, sondern nacheinander vorzunehmen, so daß erst, wenn die Wahl der ersten vollendet, und die gewählte Person bekannt gemacht worden ist, zur Wahl der zweyten und sofort der dritten und weiteren Personen geschritten werden darf.

§. 296. Ordentlicher Weise ist zu einem Schlusse in einer der beyden Kammern relative Stimmen-Mehrheit hinreichend, wenn anders nicht die Art der Abstimmung schon an sich eine absolute Stimmen-Mehrheit bewirkt, oder für einzelne Gegenstände ein besonderes Verhältniß bestimmt ist. Letzteres ist nahmentlich der Fall, wenn von Abänderung irgend eines Puncts der Verfassung die Frage entsteht, wozu nothwendig nicht nur das Einverständniß beyder Kammern, sondern auch in jeder Kammer die Beystimmung von wenigstens drey Viertheilen sämmtlicher dazu gehörigen Mitglieder erforderlich ist.

§. 297. Von der Stände-Versammlung kann nichts an den König gebracht, noch von diesem sanctionirt werden, worüber nicht beyde Kammern mit einander einverstanden sind. Insbesondere kann weder ein neues Gesetz gegeben, noch ein verfassungsmäßig bestehendes aufgehoben werden, ohne daß beyde Kammern dazu eingewilligt haben.

§. 208. In Beziehung auf Steuer-Verwilligungen kann von der zweyten Kammer nicht eher ein Schluß gefaßt werden, als bis deßhalb von der ersten Kammer ein Antrag an sie gelangt ist. Können sich beyde Kammern nachdem die zu verwilligende Steuer-Summe mit beyderseitigem Einverständnisse festgesetzt worden ist, über die Art, wie diese aufzubringen sey, nicht vereinigen, und sollten dieselben in solchem Falle nicht vorziehen, hierin auf den ganz unpartheyischen Ausspruch der Regierungs-Behörde zu compromittiren; so verbleibt es, bis eine Uebereinkunft auf andere Weise ausgemittelt wird, bey dem im letzten Etats-Jahre bestandenen Verhältnisse zwischen den verschiedenen Besteurungs-Arten.

§. 299. Die weiteren Bestimmungen in Betreff der Geschäfts-Behandlung und Collegial-Einrichtung, der inneren Polizey, und der Verrichtungen und Geschäfts-Verhältnisse des Stände-Vorstands, der einzelnen ständischen Mitglieder und der Beamten, bleiben den Landständen unter Rücksichtnehmung auf die in der Verfassung aufgestellten Grundsätze überlassen.

§. 300. Die Minister sind berechtiget, allen Verhandlungen der beyden Kammern, sie mögen öffentlich oder geheim seyn, anzuwohnen, und an den Berathschlagungen Antheil zu nehmen. Sie können auch nach Erforderniß einen oder mehrere Vorstände oder Räthe mit sich bringen, oder in ihrem Nahmen abordnen. Nur von den Sitzungen der ständischen Commissionen sind sie ausgeschlossen.

§. 301. Alles, was in Beziehung auf wechselseitige Verhandlungen zwischen der Regierung und den Ständen, theils von

Google

Seite der letzteren an den König, theils von diesem an die Stände gelangt, ist schriftlich abzufassen.

§. 302. Persönliche Abordnungen können von Seite der Stände weder angenommen noch verfügt werden, als von dem Könige, und an den König oder an den Kron-Prinzen, an beyde aber nur auf vorher erhaltene besondere Erlaubniß des Königs.

§. 303. Wenn der König die Stände-Versammlung vertagt oder entläßt, so hat keine weitere Sitzung oder gemeinschaftliche Berathung Statt.

Ist mit der Entlassung zugleich eine außerordentliche Auflösung der ersten Kammer verbunden, so wird eine neue Deputirten-Wahl dergestalt angeordnet, daß der Bestimmung des §. 251. dieses Capitels, wonach ordentlicher Weise Einmal in einem Jahre der Landtag zusammenberufen wird, Genüge geschehe.

§. 304. Die erste Kammer der Stände-Versammlung muß nach sechs Jahren ihrer Dauer, wenn sie nicht vom Könige früher aufgelöst wird, ganz erneuert werden. Die Austretenden können jedoch, sowol in diesem Falle, als auch wenn die erste Kammer außerordentlicherweise durch den König aufgelöst wird, gleichbald wieder gewählt werden, wenn sie nicht der hierzu erforderlichen Fähigkeiten auf irgend eine Weise verlustig geworden sind.

§. 305. Wird mit gemeinschaftlichem Einverständnisse des Königs und der Stände für zweckdienlich erachtet, die Vorbereitung oder Erledigung einzelner Gegenstände während der Vertagung, oder nach Entlassung einer allgemeinen Landes-Versammlung, einem ausserordentlichen Ausschusse zu übertragen, so beruht die Organisation desselben auf besonderer Verabschiedung.

§. 306. Der Landmarschall und dessen Amts-Verweser, der Landschafts-Director und der Vice-Director sind als ein für sich bestehendes Collegium auch ausser der Zeit der allgemeinen Versammlungen, selbst im Falle einer ordentlichen oder ausserordentlichen Auflösung der ersten Kammer der Stände-Versammlung, bis zur Eröffnung der neuen, in ununterbrochener Thätigkeit. Allen ihren Sitzungen ausser der Zeit der Versammlung wohnen die Consulenten bey, und haben darin eine berathende Stimme. Auch ist dieser Vorstand berechtigt, andere ständische Beamte beyzuziehen.

Was die Verfassung in Beziehung auf die Verhältnisse der Stände gegen den König und die Königlichen Behörden, gegen die Gemeinden und Amts-Körperschaften, und gegen einzelne Staats-Angehörigen festsetzt, findet insbesondere auch bey diesem Collegium Statt.

§. 397. Der Stände-Vorstand insofern er die abwesenden Stände vertritt, ist berechtigt und verpflichtet

1) den Gang der Staats-Verwaltung zu beobachten, und von allem, was für die Stände von besonderem Interesse ist, die Abwesenden in Kenntniß zu setzen;
2) minder wichtige, theils die innere landständische Polizey und Oekonomie betreffende, theils blos vorbereitende, oder die Vollziehung landständischer Beschlüsse bezweckende Geschäfte zu besorgen;
3) in Beziehung auf die Verwaltung der Staats-Cassen die den Ständen durch die Verfassung eingeräumten Rechte auszuüben;
4) In dringenden Fällen Vorstellungen und Verwahrungen bey der höchsten Staats-Behörde einzureichen;
5) so oft die Umstände es erfordern, den König um Einberufung einer ausserordentlichen Stände-Versammlung zu bitten;
6) die für die Stände-Versammlungen sich eignenden Geschäfts-Gegenstände namentlich die Erörterungen von Gesetzes-Entwürfen, für die künftige Berathung vorzubereiten;
7) über das gesammte Personale der landständischen Beamten und niederen Diener, so wie über die denselben anvertrauten Amts-Verrichtungen die Aufsicht zu tragen, für die Geschäfte der in der Zwischenzeit abgehenden Diener Amts-Verweser zu bestellen, auch ungetreue oder sonst sich vergehende Diener in den sich hierzu eignenden Fällen den Gerichten zu übergeben, und ihnen einstweilen, jedoch ohne Gehalts-Verlust die Geschäfte abzunehmen.

§. 308. Dagegen darf derselbe sich weder auf Gesetzgebungsanträge, noch auf Steuer-Verwilligungen, noch auf Schulden-Uebernahmen, noch auf Militär-Aushebungen, noch sonst auf irgend einen Gegenstand, welcher eine Verabschiedung mit den Ständen erfordert, auf eine verbindliche Weise einlassen.

§. 309. Bey jeder Versammlung der Stände hat der Vorstand über dasjenige, was er in der Zwischenzeit verhandelt hat, jeder in seiner Kammer, Rechenschaft abzulegen.

§. 310. So lange ein Stände-Mitglied einer allgemeinen Stände-Versammlung anwohnt, kann dasselbe nicht wegen Schulden, wegen eines gemeinen Verbrechens aber, wenn es nicht über der That betreten wird, nur, nachdem die versammelten Stände durch die Behörde davon in Kenntniß gesetzt worden sind, verhaftet werden. Außer der Zeit dieser Anwohnung sind die Mitglieder der ständischen Volks-Vertretung, wie jeder andere, den allgemeinen Gesetzen unterworfen.

§. 311. Die Stände-Versammlung erhält einen gemeinschaftlichen Archivar, und ein gemeinschaftliches Rechnungs-Personal, und jede der beyden Kammern noch 2 beständige Consulenten, und 1 Secretär, welche miteinander die Verpflichtung zur Protokollführung haben, sammt 1 Registrator, der zugleich zu den Expeditionen beygezogen werden kann, und die erforderlichen Cancellisten.

§. 312. Die Consulenten, Registratoren und Cancellisten werden von den zur Zeit ihrer Bestellung versammelten Mitgliedern derjenigen Kammer, bey welcher sie Dienste zu leisten haben, durch absolute Stimmenmehrheit angenommen. Die Wahl des Archivars und des Rechnungs-Personals wird der ersten Kammer überlassen.

Wird zu einer Beamten-Stelle ein Mitglied der Stände-Versammlung gewählt, so muß dieses, wenn es die Stelle annimmt, aus seinem Verhältnisse eines Volks-Stell Vertreters austreten.

§. 313. Die Ernennung der Consulenten, des Archivars und der Registratoren ist der höchsten Behörde jedesmal anzuzeigen.

§. 314. Die Consulenten sind verpflichtet, auf Verlangen der einzelnen Kammern und ständischen Commissionen, oder auch außerhalb der Stände-Versammlung aus Auftrag des Stände-Vorstands, Gutachten zu erstatten, oder sonst schriftliche Ausführungen und Ausfertigungen zu entwerfen.

§. 315. Die Entlassung eines ständischen Beamten wegen Untüchtigkeit oder eines den Dienst-Verlust begründenden Vergehens, kann nur alsdann Statt finden, wenn bey gemeinschaftlichen Beamten der beyden Kammern, die allgemeine Stände-Versammlung in beyden Kammern, bey Beamten der einen und der andern Kammer, diese durch absolute Stimmen-Mehrheit darüber erkannt hat.

Ausnahmsweise können zwar die Consulenten auch ohne Anführung eines besonderen Grundes entlassen werden. Es ist aber in einem solchen Falle nicht nur die Beystimmung von drey Viertheilen der anwesenden Mitglieder in jeder Kammer erforderlich, sondern es müssen auch dem Entlassenen zwey Drittheile seines Gehalts bis zu anderwärtiger Anstellung als Pension abgereicht werden.

§. 316. Die Annahme und Entlassung der ständischen Canzley-Diener hängt gänzlich von dem Stände-Vorstande ab.

§. 317. Eine eigene ständische Casse bestreitet den Aufwand der Stände-Versammlung und der damit zunächst verbundenen Institute.

Hieher gehören insbesondere die Reise- und Tag-Gelder sämmtlicher Mitglieder der Stände-Versammlung, die Besoldungen der landständischen Diener, die Belohnungen derjenigen, welche durch besondere Aufträge der Landstände bemüht worden sind, so wie die etwa aufzuwendenden Prozeß-Kosten, sammt Allem, was das Local der Stände-Versammlung mit Einschluß der für die landständischen Offizialen nöthigen Arbeitszimmer, die Heitzung derselben, die Beyschaffung und Unterhaltung der dazu gehörigen Geräthschaften, ein hinlänglicher literarischer Apparat und andere mit einer Geschäftsführung verbundene Kosten erfordern.

§. 318. Die ständische Casse ist auf die allgemeine Steuer-Casse fundirt, und bezieht von ihr die für sie verabschiedete Summe in bestimmten Raten.

§. 319. Es steht diese Casse unter der Aufsicht und Leitung

Google

des landständischen Vorstands, welcher auch, vermöge Auftrags der Stände-Versammlung, den Cassen-Verwalter ernennt.

§. 320. Die unter namentlicher Anführung aller Einnahms- und Ausgabs-Posten detaillirt zu führende Rechnung der ständischen Casse wird von einer ständischen Commission probirt und nach geschehenem Vortrage in der Stände-Versammlung justificirt, die justificirte Rechnung aber vollständig durch den Druck öffentlich bekannt gemacht.

§. 321. An Diäten erhält jedes Mitglied der Stände-Versammlung ohne Rücksicht auf Stand und Rang täglich —

Für Reise-Kosten kann jedes, so lange die Post-Taxe auf — bestimmt ist, — auf die Meile anrechnen.

Als Besoldung wird ausgesetzt:

dem Land-Marschalle jährlich —
dem Land-Marschall-Amts-Verweser —
dem Landschafts-Director —
dem Vice-Director —
einem Consulenten —
einem Secretär —
dem Archivar —
dem Registrator —
einem Cancellisten —
einem Mitgliede der Etats-Commission —
der Staats-Schulden-Zahlungs-Behörde —
einem Cassiere —

§. 322. Der Betrag sämmtlicher Diäten und Reise-Kosten der Stände-Mitglieder wird alljährlich auf die Amts-Pflegen des Königreichs nach dem Steuerfuße besonders umgelegt.

Capitel IX.

Von Mitteln die Verfassung zu erhalten.

§. 323. Um die Erhaltung der Verfassung noch mehr zu sichern, wird eine gemeinschaftliche Behörde niedergesetzt, vor welcher diejenigen Staats-Diener und Stände-Mitglieder, die der Verfassung zuwider handeln, zur Verantwortung gezogen werden können, und deren belehrendes Gutachten eingeholt werden kann, so oft zwischen der Regierung und Landständen eine Verschiedenheit der Ansichten über den Sinn und Inhalt der Verfassungs-Urkunde vorwaltet.

§. 324. Diese Behörde besteht:

aus einem Präsidenten, welchen der König aus den Präsidenten der höheren Civil- und Criminal-Gerichte ernennt, und

aus 16 Räthen, wovon der König die Hälfte aus den Mitgliedern der höheren Civil- und Criminal-Gerichte, die Stände-Versammlung aber die andere Hälfte (beyde Kammern zu gleichen Theilen) ausserhalb ihrer Mitte aus dem Adel- oder Bürgerstande wählt.

Die ständischen Mitglieder müssen ebenfalls Rechtsgelehrte seyn, und außerdem alle diejenigen Eigenschaften haben, welche erfordert werden, um Mitglied der ersten Kammer seyn zu können.

Die Stände-Versammlung wählt zugleich einige Stellvertreter für den Fall des Abgangs eines oder des andern ständischen Richters während der Zeit, da die Stände nicht beysammen sind.

§. 325. Sämmtliche Richter werden besonders auf Unpartheylichkeit verpflichtet, und können gleich den übrigen Justitz-Beamten, nur durch Urtheil-Spruch ihrer Stelle als Mitglieder dieses Gerichts-Hofs entsetzt werden. Nimmt jedoch ein ständischer Richter ein Staats-Amt an, so hört er dadurch auf, Mitglied dieser Stelle zu seyn, kann aber von der Kammer, die ihn ernannt hat, wieder gewählt werden. Eben so tritt ein vom Könige ernanntes Mitglied aus dem Gerichte, wenn es aufhört, sein richterliches Haupt-Amt zu bekleiden.

Die ständischen Richter erhalten keine fixe Besoldung, sondern nur während der Dauer der Sitzungen die Diäten, welche die Königlichen Räthe, die mit ihnen das Gericht bilden, bey Versendungen außer ihrem Wohn-Orte anzusprechen haben.

Das Kanzley-Personale wird von dem Präsidenten aus dem des Ober-Tribunals gewählt.

§. 326. a) Dieser gemeinschaftliche Gerichtshof erkennt

A) über Anklagen der Regierung gegen einzelne Mitglieder der Stände-Versammlung

a) wegen anerkannt (siehe unten §. 334.) verfassungswidriger Handlungen,

b) wegen der Cap. VIII. §. 285 bemerkten Vergehungen.

Andere Uebertretungen bestehender Straf-Gesetze bleiben den ordentlichen Gerichten vorbehalten.

B) Ueber Anklagen der Stände-Versammlung

a) gegen Minister, wegen Handlungen, welche den Umsturz der Landes-Verfassung, oder die Vernichtung oder Beschränkung einzelner verfassungsmäßiger Volksrechte durch unerlaubte Mittel bezwecken, so wie wegen jeder anerkannt s. §. 334 verfassungswidrigen Handlung.

Ruht ein Verdacht dieser Art auf einem Minister, so hat die Stände-Versammlung denselben durch den Land-Marschall davon in Kenntniß zu setzen, um ihm Gelegenheit zu geben, den Verdacht von sich zu entfernen, oder die Nicht-Beobachtung der verfassungsmäßigen Vorschriften in einem besonderen Falle durch die Umstände zu rechtfertigen. Erst wenn die hierzu bestimmte Zeit nicht von dem Minister zu seiner Rechtfertigung benutzt worden ist, oder die Stände-Versammlung dieselbe ungenügend findet, hat die Anklage vor dem Gerichtshofe Statt.

Gegen andere Staats-Diener findet wegen Verletzung der Verfassung eine Anklage vor diesem Gerichtshofe nur dann Statt, wenn die Stände-Versammlung sich bey den, von den vorgesetzten Behörden verfügten Anordnungen nicht beruhigen zu können glaubt, oder der Angeschuldigte wegen dieser Handlung nicht schon vor die ordentlichen Gerichte gestellt, und von diesen bestraft oder freygesprochen ist.

Auch kann kein dem Geheimen-Rathe untergeordneter Staats-Diener vor diesem Gerichte wegen einer Handlung zur Verantwortung gezogen werden, die er auf Befehl seiner vorgesetzten Behörde vorgenommen hat.

b) Ueber Anklagen der Stände-Vesammlung gegen einzelne ihrer Mitglieder und höhere Officialen wegen verfassungswidriger Handlungen.

§. 326. b) Von dem Ausspruche dieses Gerichtshofes findet keine Berufung Statt, sondern nur folgende Rechts-Mittel sind zulässig:

a) Revision mit Veränderung der Referenten,

b) Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, wegen neu aufgefundener Vertheidigungs-Mittel.

§. 327. Die Anklage und Vertheidigung geschieht öffentlich. Die Protokolle werden mit den Abstimmungen und Beschlüssen gedruckt.

§. 328. Der Präsident hat weder eine mitzählende noch eine entscheidende Stimme.

In Anklage-Sachen entscheidet, bey Stimmen-Gleichheit, die für den Beklagten günstigere Meinung.

§. 329. Bey jedem Beschlusse muß eine gleiche Anzahl von Königlichen Räthen und ständischen Richtern anwesend seyn. Entsteht durch Zufall eine Lücke, welche nicht sogleich durch anderweitige Ernennung oder Eintritt des Stell-Vertreters ausgefüllt werden kann, so tritt der jüngste im Dienste von der überzählenden Seite aus. Doch darf die Zahl der Richter nie unter zwölf seyn.

§. 330. Es werden jedesmal zwey Referenten bestellt. Ist der erste Referent ein Königlicher Rath, so muß der Correferent ein ständischer Richter seyn, und umgekehrt.

§. 331. Die Straf-Befugniß dieses Gerichtshofes beschränkt sich auf Verweise, Geldstrafen, Suspension, Entfernung vom Amte, temporäre oder bleibende Ausschließung von der Landstandschaft.

Den ordentlichen Criminal-Gerichten bleibt es überdieß unbenommen, gegen diejenigen, welche dieser Gerichtshof verurtheilt hat, von Amtswegen zu verfahren, wenn das Vergehen sich zu einer höheren, die Competenz des Gerichtshofes übersteigenden, Strafe eignen sollte.

In so fern nach allgemeinen Grundsätzen eine Arrest-Verhängung begründet ist, kann sie auch von diesem Gerichtshofe erkannt werden.

§. 332. Wenn es erforderlich ist, Inquirenten zu bestellen, so wählt der Gerichtshof dieselben aus den Räthen der Criminal-Gerichte. Der Inquisition hat jedesmal ein Königliches und ein ständisches Mitglied des Gerichtshofes anzuwohnen.

§. 333. Das dem Könige zustehende Abolitions-Recht kann

in solchen Fällen niemals, das Begnadigungs-Recht aber darf bey den Straf-Erkenntnissen dieses Gerichtshofes nie so weit ausgedehnt werden, daß wenn der Ausspruch des Gerichtshofes auf Entfernung von dem Amte gegangen ist, der Verurtheilte in der von ihm bekleideten Stelle bleiben dürfte.

§. 334. Endlich ist diese Behörde als eine Versammlung von Männern, die in Beziehung auf Einsicht und Rechtlichkeit das gemeinschaftliche Vertrauen der Regierung und der Stände besitzen, die gesetzliche Stelle, deren pflichtmäßiges Gutachten gefordert wird, so oft zwischen der Regierung und der Stände-Versammlung darüber eine Verschiedenheit der Meinungen obwaltet:

a) ob etwas durch die Verfassung bestimmt sey oder nicht,

b) wie eine Bestimmung der Verfassung zu erklären sey.

Der Gerichtshof darf jedoch das Gutachten nicht unaufgefordert erstatten, sein Ausspruch hat nie die Wirkung eines richterlichen Erkenntnisses, und seine Erklärung nie die einer authentischen; der Ausspruch kann nur dazu dienen, eine Ueberzeugung herbeyzuführen, und dadurch eine freywillige Uebereinkunft im Wege der Verabschiedung vorzubereiten.

Das Verfahren in einem solchen Falle ist übrigens wie das in den §§. 327. bis 330. vorgeschriebene.

§. 335. Der Gerichtshof versammelt sich auf die Einberufung durch den Präsidenten, welche dieser sogleich zu bewerkstelligen hat, so oft er hierzu einen Königlichen Befehl durch den Geheimen-Rath, oder eine Aufforderung im Nahmen der Stände-Versammlung durch den Land-Marschall, mit Angabe des Gegenstandes, der vor das Gericht gebracht werden soll, erhält. Von letzterer hat der Präsident dem Geheimen-Rathe eine Anzeige zu machen.

Eben so wird er den Land-Marschall, wenn die Regierung einen Gegenstand an das Gericht bringt, davon benachrichtigen.

Das Gericht löst sich auf, sobald die Beschlüsse über die Gegenstände, wegen deren es versammelt worden, gefaßt, und die Entwürfe der Expeditionen genehmigt sind.

Der Präsident hat für die Vollziehung der Beschlüsse zu sorgen, und in Anstands-Fällen das Gericht wieder zusammen zu berufen.

Schluß.

§. 336. So wie dieser Verfassung des Königreichs Württemberg die des ehemaligen Herzogthums zu Grund gelegt worden ist: so wird, wenn künftig in jenen früheren Grund-Gesetzen des Herzogthums Württemberg noch Bestimmungen aufgefunden werden, deren Aufnahme, ohnerachtet ihrer fortdauernden Anwendbarkeit und Uebereinstimmung mit dem Geiste der gegenwärtigen Verfassung, nicht zur Sprache gebracht worden ist, der König stets geneigt seyn, dieselbe durch Verabschiedung der Verfassung einverleiben zu lassen.

§. 337. Die Stellung Württembergs in Beziehung auf seine Verfassung gegen den teutschen Bund, hängt von den allgemeinen Beschlüssen des Bundes über seine Verhältnisse gegen die einzelnen Bundes-Staaten ab.

Beylagen zum Verfassungs-Entwurfe.

Gesetze und Statuten.

I.

Gesetz über die Preßfreyheit.

Dieses findet sich schon in No. 35. und 36. der Allgemeinen Zeitung.

II.

Adels-Statut.

Vom Adel.

I. Von vormals Reichsständischen Fürsten und Grafen.

§. 1. Zu den vormals Reichsständischen Fürstlichen und Gräflichen Familien werden diejenigen gezählt, deren Haupt auf Reichs- oder Kreis-Tagen Viril- oder Curiat-Stimme hatte, wenn die Besitzungen, auf denen die Stimmen ruhten, nun ganz oder zum Theil der Krone Württemberg unterworfen sind.

§. 2. Im Allgemeinen werden ihnen alle diejenigen Rechte und Vorzüge zugesichert, welche der ritterschaftliche Adel des Königreichs durch die gegenwärtige Verfassung erhält, in Folge der deutschen Bundes-Acte werden aber die besonderen Rechte derselben auf folgende Art festgesetzt:

§. 3. Ihr Antheil an der Landstandschaft wird in der Verfassungs-Urkunde bestimmt.

§. 4. Sie haben in bürgerlichen sowol, als in peinlichen Sachen einen privilegirten Gerichtsstand vor den noch zu bestimmenden Gerichtshöfen des Königreichs.

§. 5. Sie sind für sich und ihre Familien von der Militär-Pflichtigkeit in der Maße befreyt, daß sie den gewöhnlichen Recrutirungs-Gesetzen nicht unterworfen sind.

§. 6. Sie haben zwar die unbeschränkte Freyheit, ihren Aufenthalt in jedem zu dem Bunde gehörenden oder mit demselben in Frieden lebenden Staate zu nehmen; doch können sie, als Staats-Bürger, nur Einem Staate angehören, und es finden daher die beym ritterschaftlichen Adel §. 32.—40. festgesetzten Normen auch auf die vormals Reichsständischen Fürsten und Grafen ihre Anwendung.

§. 7. In Hinsicht auf Besteurung werden sie diejenigen Befreyungen genießen, welche der privilegirtesten Classe im Staate verfassungsmäßig zukommen.

Wo aber kein Privilegium irgend einer Classe vorliegt, werden sie dem übrigen Adel gleichgehalten.

§. 8. Es kommt ihnen die bürgerliche Gerechtigkeits-Pflege in erster, und wo die Besitzung groß genug ist, auch in zweyter Instanz, so wie die peinliche Gerichtsbarkeit zu. Sie haben dieselbe jedoch nach Vorschrift der Landes-Gesetze auszuüben, und sind hierbey der Ober-Aufsicht der Königlichen Behörden unterworfen.

§. 9. Um die Civil-Gerichtsbarkeit in erster Instanz nach den Gesetzen des Königreichs auszuüben, sind nicht nur nach der gegenwärtig in demselben bestehenden Gerichts-Verfassung die instruirenden Gerichte gehörig zu besetzen, sondern auch decernirende anzuordnen und zu besolden.

Die zur Verwaltung der Gerechtigkeits-Pflege bestimmten Beamten müssen von der betreffenden Königlichen Behörde geprüft, und dazu tüchtig erklärt worden seyn.

Die Ober-Aufsicht hat das Königliche Ober-Justiz-Collegium, wohin auch der Appellations-Zug geht.

§. 10. Wo die Besitzung groß genug ist, um zu einer zweyten Instanz berechtigt zu seyn, wird die Civil-Gerichtsbarkeit dieser Instanz durch ein förmlich constituirtes Collegium, unter dem Namen:

Königlich Württembergische, Fürstlich-Gräfliche N. N
Justiz-Canzley

von gesetzmäßig qualifizirten Personen verwaltet werden. Dieses Collegium ist mit einem Director und wenigstens 6 Räthen zu besetzen, welche in Beziehung auf ihre Dienst-Verhältnisse den ein höheres Justiz-Amt bekleidenden Königlichen Dienern ganz gleichzustellen sind.

§. 11. Bey diesen Collegien müssen

1) die für die Justiz-Verwaltung angestellten Individuen, nach Berichtigung des Qualifications-Punkts bey dem Königlichen Ober-Appellations-Tribunale, durch den Weg des Justiz-Ministeriums die Genehmigung erhalten.

2) Die Subalternen in den Canzleyen und die Justiz-Beamten werden von dem Patrimonial-Gerichtsherrn ohne besondere Bestätigung ernannt; jedoch hat die Mediat-Justiz-Canzley bey Verpflichtung und Einweisung solcher Subjecte die Beweise über die zu ihren Stellen erforderliche Qualification ad acta zu bringen, und jährlich dem Königlichen Ober-Appellations-Tribunale eine Liste darüber vorzulegen.

3) Diesem Königlichen Collegio kömmt es überhaupt zu, von den Acten der Mediat-Justiz-Canzleyen Kenntniß zu nehmen, Visitationen anzuordnen, und insgemein alles dasjenige zu verfügen, was dem Begriffe einer Ober-Aufsicht über die Justiz-Pflege entspricht.

§. 12. Den für die zweyte Instanz in Civil-Sachen niedergesetzten fürstlichen und gräflichen Justiz-Canzleyen kann, insofern die dabey angestellten Räthe für das Criminal-Fach die gehörige Tüchtigkeit haben, auch die Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit übertragen werden. Sie haben aber bey jedem Criminal-Falle, die bis zum Schlusse verhandelten Acten sammt dem Straf-Erkenntnisse vor der Publikation des letztern, an das Königliche Criminal-Tribuna. zur Bestätigung einzusenden; so wie sie überhaupt unter der Ober-Aufsicht dieses Tribunals in allen die Criminal-Gerichtsbarkeit betreffenden Angelegenheiten stehen.

Das Begnadigungs-Recht kommt dem Könige allein zu.

§. 13. Wo für die Ausübung der Criminal-Gerichtsbarkeit in den Fürstlichen und Gräflichen Besitzungen kein nach den vorstehenden Bestimmungen besetztes Collegium besteht, haben sich die aufgestellten Fürstlichen und Gräflichen Justiz-Beamten auf die Untersuchung der zur höheren Cognition sich eignenden Straffälle und auf die Ausübung der niedern Straf-Gewalt innerhalb derjenigen Gränzen, welche den Königlichen Beamten vorgeschrieben sind, zu beschränken.

In jedem Falle bleiben Straf-Verfügungen wegen Verletzung der Staatshoheits-Rechte und wegen Uebertretung der sich darauf beziehenden Verwaltungs-Verordnungen den Königlichen Behörden ausschließlich vorbehalten.

§. 14. Das den Fürsten und Grafen zustehende Recht der Orts-Polizey sammt der Aufsicht über die Gemeinde-Verwaltung, über das Vormundschafts- und Curatel-Wesen und über die Verwaltung der milden Stiftungen, wird durch die von denselben vorschriftsmäßig zu bestellenden und zu besoldenden Beamten nach den Königlichen Gesetzen und Verordnungen, für deren Vollziehung diese verantwortlich sind, unter der Ober-Aufsicht der betreffenden Königlichen Behörde und innerhalb der den Lokal-Obrigkeiten vorgezeichneten Gränzen ausgeübt.

Wird in einem fürstlichen oder gräflichen Patrimonial-Orte die Stelle des ersten Orts-Vorstehers nicht von einem im Orte wohnenden grundherrlichen Beamten bekleidet, welcher von der Grundherrschaft besoldet wird: so verbleibt es bey der verfassungsmäßigen Bestimmung, daß ein solcher Vorsteher von der Gemeinde unter Leitung des Königlichen Oberamts zu wählen, und von demselben unter Rücksprache mit der Grundherrschaft zu bestätigen ist.

§. 15. Sämmtliche in den vorstehenden Artikeln bezeichneten patrimonial-herrschaftlichen Rechte beziehen sich nur auf den Fall, wenn die fürstlichen oder gräflichen Besitzungen einen geschlossenen Jurisdictions-Bezirk bilden. Sind hingegen gutsherrliche Hintersassen mit Königlichen unmittelbaren Unterthanen in einem und demselben Orte vermischt, so kann die Ausübung einer Patrimonial-Gerichtsbarkeit neben der Königlichen Jurisdictions- und Polizey-Gewalt nicht Statt finden. Wird an einem Orte die Patrimonial-Gerichtsbarkeit von mehreren Patrimonial-Herren gemeinschaftlich besessen, so haben diese sich wegen Aufstellung eines gemeinschaftlichen Beamten zu vereinigen. Bleibt die Stelle wegen Mangels einer solchen Vereinigung zwey Monate lang unbesetzt, so fällt die Ernennung des Beamten für diesen Fall dem Könige anheim.

§. 16. Die Forstgerichtsbarkeit wird den Fürsten und Grafen, insoweit sie solche zur Zeit ihrer Unterwerfung unter die Königliche Staats-Hoheit rechtmäßig hergebracht haben, in ihren eigenen geschlossenen Jagd-Bezirken, und über ihre eigenen sowol, als die zu ihren Besitzungen gehörigen Gemeinde-, Stiftungs-, und Privat-Waldungen mit der Verbindlichkeit, sie nach Vorschrift der Königlichen Gesetze und Verordnungen auszuüben, und unter der Ober-Aufsicht der Königlichen Behörden, auch für die Zukunft zugestanden.

Sie haben übrigens alles dasjenige, was die Verfassung gegen die willkürliche Ausdehnung der den Königlichen Forst-Beamten anvertrauten Forst- und Jagd-Polizey-Gewalt bestimmt, auch in Hinsicht auf ihre hieher einschlagenden patrimonial-herrschaftlichen Rechte zur Richtschnur zu nehmen.

§. 17. In Hinsicht auf die Verhältnisse der fürstlichen und gräflichen Besitzungen zur gesammten Staats-Verwaltung verbleibt es bey der gegenwärtigen Einrichtung, vermöge welcher die in einem Oberamte zugetheilten Patrimonial-Orte in allen Regiminal-, Militär-, Polizey- und Commun-Oekonomie-Sachen, so wie in landständischen Angelegenheiten als integrirende Theile der Ober-Amts-Körperschaft anzusehen und zu behandeln sind.

Der Königliche Ober-Beamte ist in allen, seinem Oberamts-Bezirke einverleibten Patrimonial-Orten, die denselben zunächst vorgesetzte Stelle, welcher die Ausübung und Wahrung der landesherrlichen Hoheits-Rechte in diesen Besitzungen, und die Ober-Aufsicht über die untergeordneten Verwaltungs-Behörden anvertraut ist, an welche die grundherrlichen Beamten alle zur höheren Cognition sich eignenden Gegenstände zu bringen haben, und durch welche die Landesgesetze und andere landesherrlichen Befehle und Verordnungen bekannt zu machen und zu vollziehen sind.

Es kann daher auch kein grundherrlicher Beamter ohne besondere Dispensation außerhalb des Oberamts-Bezirks seinen Wohnsitz haben.

§. 18. Sollte ein fürstlicher oder gräflicher Gutsbesitzer durch die gegenwärtig bestehende Oberämter-Eintheilung in Ausübung seiner gutsherrlichen Rechte zu sehr gehindert oder belästiget zu seyn glauben, so bleibt demselben unbenommen, seine Beschwerde hierüber bey der Behörde anzubringen.

§. 19. Uebrigens wird den Fürsten und Grafen freygestellt, durch Verzichtung auf die nach den vorstehenden Bestimmungen auszuübende Patrimonial-Herrlichkeit, sich derjenigen Rechte theilhaftig zu machen, welche den übrigen ritterschaftlichen Guts-Besitzern in dem zweyten Abschnitte des Statuts §. 57. bis §. 63. als Surrogat der Patrimonial-Gerichtsbarkeit zugesichert worden sind.

II. Von der Ritterschaft.

§. 20. Die Vorrechte eines Mitglieds der Ritterschaft des Königreichs gründen sich auf den Besitz eines adelichen Ritterguts und den erblichen Adelstand des Besitzers. Beyde Erfordernisse sind unzertrennbar.

Ueber sämmtliche adeliche Rittergüter soll eine Matrikel errichtet werden.

§. 21. In diese Matrikel sind diejenigen Güter aufzunehmen, welche entweder als der vormaligen unmittelbaren Reichs-Ritterschaft einverleibte Rittergüter anerkannt, oder wenn sie landsässig waren, als privilegirte adeliche Freygüter behandelt worden sind.

§. 22. Andere Güter, die dermalen nicht in die ritterschaftliche Matrikel aufgenommen sind, können zu jeder Zeit vom Könige zu adelichen Gütern mit den, nach der Verfassung damit verbundenen Rechten in Hinsicht auf die Landschaft, erhoben werden. Aber nur ein Gesetz kann ihnen die übrigen Rechte und Freyheiten ritterschaftlicher Güter verleihen.

§. 23. Der Bestand der immatriculirten Güter soll nicht vermindert werden.

§. 24. Mit dem Institute der ritterschaftlichen Matrikel ist auch eine ritterschaftliche Hypotheken-Anstalt in Verbindung zu setzen.

§. 25. Personen vom Bürgerstande sind zwar von Erwerbung eines Ritterguts mit den damit verbundenen Realrechten und Reallasten nicht ausgeschlossen. Sie werden aber der Vorzüge eines Mitglieds der Ritterschaft nicht theilhaftig, ehe sie in den erblichen Adelstand aufgenommen sind.

§. 26. Alle Familien-Institute der Ritterschaft, als Primogenitur, Majorate, Seniorate, Fidei-Commisse, Vererbungen in Stamm-Gutsweise, werden erhalten. Jedoch bleiben

a) diejenigen Veränderungen, welche nach dem 22. April 1808 durch gütliche Erbtheilung, Uebergabe, Vergleich oder rechtskräftige Erkenntnisse vorgegangen sind, und
b) Veräußerungen jeder Art, namentlich auch Verpfändungen, welche während dieser Zeit von dem Besitzer des Fidei-Commisses auf eine durch die Verordnung vom 22. April 1808 und deren Nachträge gebilligte Weise vorgenommen worden sind, in ihrem Rechts-Bestande.

Insofern es sich aber mit den Rechten der Pfandgläubiger vereinigen läßt, behalten die inzwischen verpfändeten Stammgüter ihre fideicommissarische Eigenschaft bey.

§. 27. In Ansehung derjenigen Fälle, wo seit dem 22. April

Digitized by Google

1808 der Besitz eines Fidei-Commiss-Gutes durch Todesfall eröffnet worden ist, ohne daß bis jetzt durch gütliche Erbtheilung, Uebergabe, Vergleich oder durch ein rechtskräftiges Erkenntniß über die Erbfolge etwas bestimmt worden wäre, bleibt es bey den vor dem 22. April 1808 bestandenen Rechts-Normen.

§. 28. Macht ein Mitglied der Ritterschaft in Zukunft von dem Rechte der Autonomie Gebrauch, so wird zur Gültigkeit solcher neuen Familien-Gesetze und Stiftungen erfordert, daß sie der zuständigen richterlichen Stelle, welche mit der betreffenden Regiminal-Stelle Rücksprache zu nehmen hat, zur Cognition vorgelegt werden.

Uebrigens bleibt der Ritterschaft unbenommen, eben so wie andere Staatsbürger, in den hierzu sich eignenden Fällen in Gemäßheit der Württembergischen Gesetze, von Todeswegen Verordnungen zu machen.

§. 29. Den Antheil der Ritterschaft an der Landstandschaft bestimmt die Verfassungs-Urkunde.

§. 30. Sämmtliche Mitglieder der Ritterschaft genießen für sich und ihre Familien des Vorrechts eines privilegirten Gerichtsstands.

§. 31. Den Ritterguts-Besitzern steht frey, in jedem zum deutschen Bunde gehörigen, oder mit demselben im Frieden lebenden Staate ihren temporären Aufenthalt zu nehmen. Nur haben sie hiervon jedesmal die Anzeige zu machen, und von diesem Rechte keinen andern als mit der Verfassung vereinbarlichen Gebrauch zu machen.

§. 32. Sie können hingegen so wenig, als andere Staats-Angehörige, ohne besondere Königliche Erlaubniß, neben dem Württembergischen Staats-Bürgerrechte auch noch das Staats-Bürgerrecht eines fremden Staates erwerben oder beybehalten.

§. 33. Wenn ein Ritterguts-Besitzer in verschiedenen Staaten begütert ist, so hat derselbe sich für den einen oder den andern Staat bestimmt zu erklären, um diesem als Staatsbürger in vollem Sinne anzugehören.

§. 34. Wählt er den disseitigen Staat, so hat er alle Pflichten eines Württembergischen Staatsbürgers zu übernehmen, welchen in Collisionsfällen jede fremde Pflicht nachstehen muß.

Es bleibt ihm jedoch unbenommen, auf seinem auswärtigen Rittersitze nicht nur den temporären Aufenthalt zu nehmen, sondern auch allen mit dem Besitze des auswärtigen Guts verbundenen Obliegenheiten, insoweit sie nicht seinen disseitigen Staats-Bürgerpflichten entgegen laufen, Genüge zu leisten.

§. 35. Erklärt er sich hingegen zu der Annahme eines fremden Staats-Bürgerrechts, so ist er als ein im Staate begüterter Ausländer zu behandeln. Er kann in solchem Falle weder auf die Vorzüge des Indigenats, noch auf den Genuß der Rechte der Landstandschaft Anspruch machen.

In Hinsicht auf seinen Geburtssitz aber, hat derselbe nicht nur alle darauf haftenden Real-Lasten zu tragen, sondern er ist auch wegen aller persönlichen Verbindlichkeiten, die theils in Beziehung auf dieses Gut und dessen Verwaltung, theils, während seines temporären Aufenthalts im Königreiche, gegen den Staat oder Unterthanen entstanden sind, den Königlich Württembergischen gerichtlichen und Verwaltungs-Behörden unterworfen; weswegen er, so lange er nicht selbst gegenwärtig ist, einen Stellvertreter für sich zu bestellen hat, welchem man alle den Gutsbesitzer angehende gerichtliche und aussergerichtliche Verfügungen mit rechtlicher Wirkung einhändigen kann.

§. 36. Ein solcher im Königreiche begüterter ausländischer Ritterguts-Besitzer ist übrigens sowol in Ansehung der liegenden Gründe, als auch in Hinsicht auf die zum Gute gehörigen Fahrniß-Stücke und Activ-Capitalien, den Württembergischen Gesetzen und Behörden unterworfen. Namentlich kann das Gut und dessen Zugehörde weder bey Erbtheilungen, noch bey Bestellung der vormundschaftlichen Administration, unter einen fremden Gerichtszwang gezogen werden, es wäre denn, daß besondere Verträge mit dem Staate, welchem der Gutsbesitzer als Staatsbürger zugehört, eine andere Bestimmung hierüber enthielten.

§. 37. Geht das Rittergut nach dem Tode des Besitzers auf einen auswärts angesessenen gesetzlichen Erben über, so tritt dieser in die nämlichen Rechts-Verhältnisse ein, ohne daß wegen dieses Ritterguts ein Erbschafts-Abzug von ihm gefordert werden könnte.

Er kann jedoch, nach Aufkündigung seines auswärtigen Staats-Bürgerrechts, die Aufnahme in das Württembergische volle Bürgerrecht nachsuchen, welche ihm nicht erschwert werden kann.

§. 38. Eben dieses ist der Fall, wenn der auswärts angesessene Gutsbesitzer seinem gesetzlichen Erben sein im Königreiche liegendes Gut während seiner Lebenszeit abtritt.

§. 39. So wie die in den Verhältnissen eines fremden Staats-Bürgerrechts stehenden Ritterguts-Besitzer alle auf dem Gute bestehenden Verbindlichkeiten in dem Lande zu erfüllen haben, so können sie durch ihre Rent-Beamte auch alle hiernach bemerkten Rechte ausgeübt werden.

§. 40. Der ritterschaftliche Adel ist, wenn er auf seinen immatriculirten Ritter-Gütern wohnt, von der Wohnsteuer frey.

§. 41. Die den adelichen Gutsbesitzern, so wie den Gemeinden und Privaten aufgelegte Gefäll-Steuer wird vom nächsten Etats-Jahr 18¹⁷⁄₁₈ an suspendirt, bis die Grundsätze der Besteurung überhaupt festgesetzt seyn werden, während jetzt schon ihre rechtliche Zulässigkeit verfassungsmäßig anerkannt wird.

§. 42. Die Mitglieder der Ritterschaft sind allen Gesetzen in Betreff der indirecten Abgaben unterworfen. Doch wird mit den im Königreiche wohnenden adelichen Guts-Besitzern, deren Besitzungen im Königreiche mit ihren Besitzungen in einem angränzenden Staate aneinanderstoßen, wegen einer jährlich zu entrichtenden Aversal-Summe für die freye Einfuhr der, zu ihren Oekonomie-Bedürfnissen bestimmten auswärtigen Guts-Erzeugnisse eine billige Uebereinkunft getroffen werden.

§. 43. In Ansehung der vor dem Jahre 1806, gleich andern bürgerlichen Gütern, der gewöhnlichen Besteurung unterworfen gewesenen Grundstücke, hat der Adel in keiner Beziehung, namentlich auch nicht in Absicht auf Amts- und Communschäden, Quartiers-Verbindlichkeit und andere ähnliche Real-Lasten irgend ein Vorrecht anzusprechen.

§. 44. Die zu den immatriculirten Rittergütern gehörigen, vormals steuerfreyen Güter und Gebäude werden, bis zur Rectification des Steuer-Systems, nach den bisherigen Normen catastrirt. Jedoch sind

1) die Beschwerden derjenigen, welche durch die Art, wie ihre Güter catastrirt worden, verletzt zu seyn glauben, auf Reclamation, unverzüglich der genauesten Prüfung zu unterwerfen, wornach das erfundene Unrecht abgestellt, und der nachgewiesene Schaden von Zeit der geschehenen Reclamation an, ersetzt werden soll;
2) die vorhin steuerfrey gewesenen ritterschaftlichen Schlösser und die dazu gehörigen Gebäude, mit Ausschluß der Meyerey-Gebäude, sind von der ordentlichen Besteurung ganz frey zu lassen;
3) in Ansehung der übrigen hat es dabey sein Bewenden, daß von dem Cataster der ritterschaftlichen Lehengüter ein Drittheil, und von dem der Allodial-Güter ein Achttheil abgezogen wird.

§. 45. Mit dem auf solche Art gebildeten Steuer-Cataster der adelichen Rittergüter haben die Besitzer an allen allgemeinen Landes-Anlagen, es mag der Betrag in eine Centralcasse fließen, oder der Aufwand für eine allgemeine Landes-Anstalt oder sonst eine andere allgemeine Staats-Last auf die einzelnen Amts-Körperschaften gelegt werden, verhältnißmäßig beyzutragen.

§. 46. Insbesondere haben dieselben an allem Militär-Aufwande, namentlich an den mit Geld auszugleichenden Quartiers- und Militär-Vorspanns-Kosten, ohne Rücksicht, ob diese ein Gegenstand einer allgemeinen Landes- oder nur einer Oberamts-Vergleichung sind, ihren Antheil zu übernehmen.

§. 47. Von der Natural-Leistung in Hinsicht der Quartiers- und Vorspanns-Last ist zwar der adeliche Ritterguts-Besitzer befreyt; doch kann er sich nicht entziehen, in ausserordentlichen Nothfällen an der Natural-Quartiers-Last Theil zu nehmen, und auch sonst, wenn er auf seinem Rittersitze eine eigene Haushaltung hat, den commandirenden Offizieren gegen Vergütung Quartier zu geben.

§. 48. Bey Naturalien-Requisitionen bleibt es dessen Will-

Digitized by Google

für überlassen, ob er seinen Antheil selbst abliefern oder an Accorden, welche von den Oberamts-Vorstehern getroffen werden, Theil nehmen will.

§. 49. Zu den eigentlichen Amts-Körperschafts- und Gemeinde-Lasten können die Besitzer der immatriculirten, vormals steuerfrey gewesenen Rittergüter nicht beygezogen werden, und da sie aus gleichen Gründen auch an den Amts- und Commun-Schulden keinen Theil nehmen, so ist ihnen an allen Leistungen, welche sie in Verbindung mit den Amts-Körperschaften zu tragen haben, ihr Antheil jedesmal vollständig zuzuscheiden, wenn gleich in einzelnen Fällen die Oberamts-Vorsteher sich veranlaßt finden sollten, die auf die Amts-Pflege fallenden Kosten zum Theil durch ein Anlehen zu bestreiten.

§. 50. So wie die Berechnung dessen, was der Besitzer eines Ritterguts von seinen vormals steuerfreyen Grundstücken nach der Repartition der ihn betreffenden Anlagen zu entrichten hat, demselben unmittelbar vom Oberamte zugeschickt wird, so hat er auch seine Schuldigkeit unmittelbar zur Oberamts-Pflege zu bezahlen.

Wenn wegen der, den Ritterguts-Besitzer mit angehenden öffentlichen Lasten, eine Amts-Versammlung abgehalten wird, so ist demselben hiervon jedesmal Nachricht zu ertheilen, um den Verhandlungen selbst anwohnen und sein Interesse hierbey wahren, oder einen Bevollmächtigten hierzu abordnen zu können. Auch wird ihm jederzeit gestattet, von den bey der Repartition, namentlich bey den Kriegskosten-Umlagen, zu Grunde gelegten Documenten Einsicht zu nehmen.

§. 51. Den Besitzern immatriculirter Rittergüter wird in Beziehung auf die dazu gehörigen eigenthümlichen Waldungen zugestanden:

1) die Holzschläge durch eigene auf die Beobachtung der Forstgesetze oberforstamtlich zu beeidigenden Offizialen forstmäßig zu veranstalten;
2) Das Gras, Laub und die Weide in diesen Waldungen sammt dem Aeckerich, wo dieses nicht zum Königlichen Wildbanns-Recht gehört, nach eigenem Ermessen, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften und Berücksichtigung der etwa darauf haftenden Servituts-Rechte zu benützen;
3) die jungen Schläge gegen das nachtheilige Einweiden und Grasen zu verhängen und wieder zu öffnen;
4) den durch ihre Jäger und Holzwarte entdeckten Wald-Frevlern, welche durch unerlaubtes Holzhauen oder andere der Wald-Cultur schädliche Excesse sich vergangen haben, die gesetzlich bestimmten Waldrügungen durch ihre Beamten ansetzen und einziehen zu lassen.

§. 52. Sie sind hingegen verbunden, über ihre jährlich vorzunehmenden Holzschläge jedesmal den gesetzlich vorgeschriebenen Holzbericht an dasjenige Ober-Forst-Amt, in dessen Bezirke die Waldungen liegen, zur höhern Genehmigung einzusenden.

Auch bleibt überhaupt den Königlichen Stellen die höhere Aufsicht über die Wald-Cultur und Wald-Oekonomie, und die Einsprache gegen eine ordnungswidrige Wald-Wirthschaft vorbehalten, und hat daher das Ober-Forst-Amt die Befugniß, die auf den Holz-Bericht ratifizirten Holzschläge durch das untergeordnete Forst-Personal, jedoch ohne Verursachung einiger Kosten, controliren zu lassen.

§. 53. Wald-Ausreutungen sind den ritterschaftlichen Wald-Eigenthümern so wenig, als andern Staats-Angehörigen, ohne besondere Cognition der höheren Königlichen Stellen erlaubt.

§. 54. Werden Wald-Frevler in den ritterschaftlichen eigenen Waldungen von den Königlichen Forst-Bedienten, welche mit den gutsherrlichen Holzwarten in der Waldhut concurriren, angetroffen, so wird zwar die Strafe von dem Oberforst-Amte angesetzt, der Betrag aber ist dem Wald-Eigenthümer, insoweit er es vorher hergebracht hat, nach Abzug der Anbringe-Gebühr hinauszugeben.

§. 55. Für die oberforstamtliche Aufsicht haben die Eigenthümer der ritterschaftlichen Waldungen unter keinem Titel etwas zu entrichten.

Ueber die Stamm-Miethe, als Abgabe, und deren gänzliche oder theilweise Aufhebung wird bey verfassungsmäßiger Regulirung der Abgaben entschieden werden.

§. 56. Den Ritterguts-Besitzern wird die Patrimonial-Gerichtsbarkeit in erster Instanz, und die Orts-Polizey insoweit überlassen, als die gleichen Einrichtungen, wie sie bey dem vormals reichsständischen Adel vorgeschrieben sind, bey ihnen sich ausführen lassen, und sie zu Erfüllung derselben Bedingungen sich verbindlich machen.

Unter dieser Voraussetzung wird ihnen auch die Ausübung der Forst-Gerichtsbarkeit mit dem Recht, Jagd-Frevel bis auf eine Geldstrafe von 10 Gulden abzurügen, soweit sie solche hergebracht haben, zugestanden. Können sie aber jene Bedingungen nicht erfüllen, oder wollen sie auf die Patrimonialgerichtsbarkeit Verzicht leisten, so werden ihnen folgende Rechte eingeräumt:

§. 57. Es hat nämlich

1) jeder Besitzer eines immatriculirten Ritterguts das Recht, eben so, wie es dermalen von den Königlichen Cameral-Beamten geschieht, die mit dem Gute verbundenen liquiden Gefälle in gesetzlicher Ordnung executorisch beyzutreiben.

§. 58.

2) Die Ritterguts-Besitzer genießen in Hinsicht dieser Gefälle die nämlichen Vorzugsrechte, wie die Königlichen Cameral-Aemter.

§. 59.

3) Auch wird ihnen auf dem Vermögen ihrer Beamten und Verwalter, wegen aller aus der Guts-Verwaltung entspringenden Verbindlichkeiten, eben das gesetzliche Pfandrecht, welches den Gemeinden zusteht, eingeräumt.

§. 60.

4) Innerhalb des Umkreises ihrer Schlösser haben sie das Recht der niedern Polizey mit der Befugniß, Strafen bis auf eine kleine Frevel anzusetzen, und den Betrag für sich einzuziehen. Sie sind jedoch in Hinsicht auf jene der oberamtlichen Distrikts-Polizey untergeordnet, und gegen ihre Straf-Ansätze steht dem Gestraften der Recurs an die höhere Stelle offen. In Beziehung auf die Feuer-Polizey sind ihre Wohnungen der Visitation der Ober-Feuer-Schau unterworfen, welche ihnen über die erfundenen Mängel einen Auszug aus dem Visitations-Protokolle mitzutheilen, und, wenn denselben nicht in gehöriger Zeit abgeholfen wird, dem Ober-Amt davon die Anzeige zu machen hat.

§. 61.

5) In Hinsicht auf die Orts-Polizey und die Gemeinde-Oekonomie, das Kirchen- und Schulwesen, und die Verwaltung der milden Stiftungen in den vormaligen Patrimonial-Orten, wird den Mitgliedern der Ritterschaft zugestanden, daß sie

a) die Befugniß haben, den Vogt-Rug-Gerichten, den Kirchen-, Schul- und Medicinal-Visitationen, so wie den Abhören der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen, selbst oder durch ihre Beamte, jedoch ohne einige Kosten-Aufrechnung anzuwohnen;
b) Daß ihnen, wenn sie im Orte gegenwärtig sind, oder ihren im Orte anwesenden Beamten, von allen auf gedachte Gegenstände sich beziehenden Verfügungen zu rechter Zeit Nachricht ertheilt werden soll, und
c) daß ihnen frey steht, in Beziehung auf ermeldete Gegenstände entweder selbst oder durch ihre deshalb beauftragten Beamten, Erinnerungen und Wünsche den Königlichen Beamten und Vorstehern mitzutheilen, und wenn sie nicht gehörig berücksichtigt würden, den Recurs an die höhere Behörde zu nehmen.

§. 62.

6) bey Schultheißen-Wahlen haben die Mitglieder der Ritterschaft in allen zu ihrer Gutsherrschaft gehörigen Orten das Recht gegen die Person des gewählten motivirte Einwendungen zu machen, über welche, wenn die Gemeinde auf ihrer Wahl beharrt, die Königliche Regiminal-Behörde zu entscheiden hat.

Der Ritterguts-Besitzer wird die Erklärung über solche Wahlen stets spätestens innerhalb 14 Tagen von dem Termin der Bekanntmachung an ertheilen.

Digitized by Google

§. 63.

7) Bey jeder Annahme eines neuen Bürgers oder Beysitzers ist mit dem Gutsherrn oder dessen Beamten Rücksprache zu nehmen. Auch sind die Erinnerungen desselben gehörig zu berücksichtigen, oder im Anstands-Falle der höheren Behörde zur Entscheidung vorzulegen. Auf gleiche Weise ist Niemand in den Schutz aufzunehmen, ohne daß vorher der Gutsherr oder dessen Beamter um seine Erklärung vernommen wäre.

§. 64. Das Patronat-Recht üben die Ritterguts-Besitzer noch ferner aus, wo und wie sie solches hergebracht haben.

§. 65. Wenn Ritterguts-Besitzer für verlorne, auf eine rechtsbeständige Weise zuvor besessene, nutzbare Regalien, welche nach den Organisations-Bestimmungen von den Jahren 1806 und 1807 dem Souverain gehören, die zugesicherte billige Entschädigung noch nicht erhalten haben sollten, so soll ihnen solche geleistet werden. Auch wird denjenigen, welche bey der ihnen für den Verlust des Umgelds ausgesetzten Vergütung verkürzt zu seyn glauben, die gebührende Abhülfe nach vorheriger Revision des Anschlags zugesichert.

§. 66. In Absicht auf die lehens- und gutsherrlichen Verhältnisse der Ritterguts-Besitzer, werden die Lehenbriefe und Lagerbücher, so wie das unbestrittene, einen Rechtstitel begründende Herkommen, insofern die gegenwärtigen grundgesetzlichen Bestimmungen nicht damit im Widerspruche stehen, bey Kräften erhalten.

III.

Von den Kirchen-Gütern und Stiftungen.

Vom evangelischen Kirchengute.

§. 1. Das evangelische Kirchengut des ehemaligen Herzogthums Württemberg wird in dem Umfange, wie es am 30. December 1805 bestand, und in der Maße hergestellt, daß für dasselbe sichere Fonds von gleichem Betrage an liegenden Gründen oder Real-Gefällen, unter Beobachtung der möglichsten Gleichförmigkeit angewiesen werden.

Es erhält dasselbe seine eigenen Verwaltungs-Distrikte, welche in dem Königreiche so zu vertheilen sind, daß eines Theils die Verwaltung möglichst vereinfacht werde, andern Theils aber der Sitz der Beamtungen von den Anstalten und Gemeinden, deren Bedürfnisse sie zu befriedigen haben, nicht zu weit entfernt sey.

§. 2. Was die kirchlichen Fonds in den neu-erworbenen Landestheilen anbelangt, so wird, wenn bey näherer Untersuchung sich ergeben wird, daß sie gegen ihre Bestimmung, auf eine nach der besondern Verfassung dieser Landestheile unzulässige Weise, mit fremdartigen Ausgaben beladen, oder sonst vermindert worden sind, zu ihrer Wiederherstellung, insoweit diese ohne eine, mit größeren Nachtheilen verbundene Veränderung geschehen kann, nach Maßgabe des Reichsdeputations-Abschieds vom Jahre 1803 die erforderliche Einleitung getroffen werden.

Die Vereinigung dieser Fonds mit dem Kirchengute der alten Stammlande beruht auf einer besondern Unterhandlung, wobey darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß, wo die örtlichen Verhältnisse es zulassen, auf gleiche Weise, wie es bey dem alten Kirchengute geschieht, aus den für kirchliche Zwecke bestimmten Realitäten und Einkünften gewisse Particular-Fonds gebildet, und mit dem gesammten evangelisch-lutherischen Kirchen-Fond zu einem Ganzen, welches nach gleichen Grundsätzen verwaltet und verwendet wird, vereiniget werden.

Bey dieser Unterhandlung wird auch näher bestimmt werden, inwiefern die in den Mitgenuß der allgemeinen kirchlichen Erziehungs-Anstalten aufgenommenen Gemeinden der neuen Landestheile, auch an den Unterhaltungskosten derselben Theil zu nehmen haben.

§. 3. Das auf vorstehende Art als ein Eigenthum der evangelisch-lutherischen Kirche fundirte Kirchengut ist für alle künftige Zeiten unabänderlich in dem Zustande zu erhalten, und es kann nichts davon veräußert werden, ohne daß die Administrations-Behörde, im Einverständnisse mit dem Geheimen-Rathe, die Veräußerung für nothwendig oder nützlich ansieht, in welchem Falle der Erlös jedesmal wieder zu Capital anzulegen oder zu einem nützlichen Kaufe zu verwenden, oder der Fond auf andere Weise vollständig zu ergänzen ist.

§. 4. Das Kirchengut hat die unabänderliche Bestimmung, daß alles dasjenige, was sowol die gegenwärtige, als die etwa noch in der Folgezeit neu-eintretenden Bedürfnisse der evangelisch-lutherischen Kirche, und der damit in Verbindung stehenden höheren und niederen Schul- und Armen-Anstalten, nach Maßgabe der großen Kirchen-Ordnung und der späteren verfassungsmäßigen Fundationen erfordern, davon bestritten wird.

§. 5. In Hinsicht auf die Kirchen- und Schul-Gebäude hat das Kirchengut, wenn ihm nicht ausnahmsweise spezielle Rechtstitel die Baulast auflegen, zunächst nur die Verbindlichkeit, die einzelnen Kirchen-Gemeinden im Falle der Unzulänglichkeit ihres Kirchen-Fabrikfonds und anderer gesetzlicher Hülfsquellen, durch verhältnißmäßige Beyträge zu unterstützen.

§. 6. Was die öffentlichen Unterrichts-Anstalten betrifft, so hat das Kirchengut auch bey denjenigen, welche nicht ursprünglich auf dasselbe fundirt sind, insoweit ins Mittel zu treten, als die bisherigen gesetzlichen Fonds nicht zureichen. Namentlich hat dasselbe zu Verbesserung des Elementar-Unterrichts, diejenigen Gemeinden, welche zu angemessener Besoldung einer hinlänglichen Anzahl von Schul-Lehrern die Kräfte nicht haben, hinreichend zu unterstützen.

Würde der Fall eintreten, daß bey allgemein durchgreifenden Anstalten zu Verbesserung des Schulwesens, so beträchtliche Unterstützungs-Beyträge nöthig würden, welche den Kräften des Kirchenguts nicht angemessen wären, so werden andere Hülfsquellen durch gemeinschaftliche Verabschiedung ausgemittelt werden.

§. 7. Da für die Bedürfnisse der Armen besondere örtliche Fonds neben den Beyträgen der Orts-Einwohner ausgesetzt sind, so ist die Verbindlichkeit des Kirchenguts zu Unterstützung der Armen, insoferne nicht besondere Rechtstitel in Hinsicht auf einzelne Armen-Anstalten oder einzelne Orte ein anderes mit sich bringen, nur subsidiarisch, und beschränkt sich in der Regel auf Gratialien, besonders für bedürftige Witwen und Waisen verstorbener Kirchen- und Schuldiener, auf ausserordentliche Curkosten und andere, durch besondere Unglücksfälle begründeten Unterstützungs-Beyträge, und auf Fälle, welche sich nicht sowol für einzelne Local-Armen-Fonds, als vielmehr für einen allgemeinen Armen-Unterstützungs-Fond eignen.

§. 8. Die der eigentlichen, obbemeldten Bestimmung des Kirchenguts fremdartigen Leistungen und Ausgaben, welche dem geistlichen Gute des Herzogthums Württemberg für die Finanz-Kammer oder für andere Verwaltungszweige obgelegen, sind ein Gegenstand wechselseitiger Ausgleichung.

§. 9. Die Bestimmungen der früheren Landes-Verträge in Betreff des drittheiligen Beytrags des Kirchenguts zu den allgemeinen Landes-Anlagen, und der, der Steuer-Casse auf das sogenannte Kirchenguts-Remanet vorbehaltenen Rechte, sind als nicht mehr anwendbar aufgehoben. Dagegen wird die Frage: ob und nach welchem Verhältnisse das Kirchengut zu den alten Landessteuern beyzutragen habe, auf künftige Verabschiedung ausgesetzt.

Dasselbe kann jedoch in keinem Falle so angelegt werden, daß es dadurch in irgend einer Hinsicht zu Erfüllung seiner fundationsmäßigen Obliegenheiten, welche allem anderen vorangehen, unfähig würde.

§. 10. Das Kirchengut erhält eine, von den Finanz-Kammer-Gefällen ganz abgesonderte Verwaltung, unter der obersten Leitung des Königs, welchem als Mitgliede der evangelisch-lutherischen Kirche, die verfassungsmäßige Episcopal-Gewalt zusteht.

§. 11. Die kirchliche Verwaltungs-Behörde ist dem Königlichen Ministerium des Kirchen- und Schulwesens untergeordnet.

§. 12. Sämmtliche mit der Verwaltung des Kirchenguts beauftragten Beamten und niedern Diener stehen unter jener Central-Stelle.

§. 13. Dieselbe ist für gewissenhafte Verwaltung und die fundations- und verfassungsmäßige Verwendung des Kirchenguts, so wie für die sorgfältigste Entfernung alles dessen, was, der ver-

Digitized by Google

fassungsmäßigen Bestimmung desselben zuwider, von irgend einer Seite unternommen werden könnte, in vorzüglichem Grade verantwortlich.

§. 14. Bey der Abhör und Richtigstellung der jährlichen Rechnung über die Verwaltung der Central-Casse des Kirchenguts, wird von dem Resultate derselben jedesmal den Landständen Nachricht ertheilt werden; so wie diesen überhaupt auf ihr Ansuchen eine befriedigende Auskunft über den Zustand des Kirchenguts, oder über einzelne in dessen Verwaltung einschlagenden Gegenstände nicht verweigert werden wird.

Vom katholischen Kirchen-Gute.

§. 15. Die katholische Kirche erhält, neben der Dotation des noch zu errichtenden Bisthums und der dazu gehörigen Institute, einen eigenthümlichen, von der Verwaltung des Staatsguts abgesonderten, allgemeinen Kirchen-Fonds an liegenden Gründen und Real-Gefällen, aus welchem die kirchlichen Bedürfnisse, wozu keine örtlichen Fonds vorhanden sind, oder diese nicht hinreichen, und besonders die Kosten der geistlichen höheren Lehr-Anstalten zu bestreiten sind.

§. 16. Insbesondere wird die Einleitung getroffen werden, daß was von den, für die neuerworbenen vormals Oesterreichischen Landestheile gestifteten sogenannten Religions, und Studien-Fonds bisher noch von Seite des Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Hofs zurückgehalten worden ist, gegen Erneurung der schon in dem Günzburger Vertrage vom Jahre 1806 geschehenen Zusicherung der stiftungsmäßigen Verwaltung und Verwendung dieser Fonds, an die disseitigen Verwaltungs-Behörden herausgegeben werde.

§. 17. Die näheren Bestimmungen in Hinsicht auf die Verwaltung der in vorstehenden Artikeln bezeichneten Fonds, und auf die hierbey eintretende Mitwirkung der kirchlichen und Staats-Behörden bleiben bis auf die wirkliche Ausscheidung derselben ausgesetzt.

§. 18. Die Verbindlichkeit der katholischen kirchlichen Fonds, zu den allgemeinen Landes-Steuern beyzutragen, wird nach eben den Grundsätzen bestimmt werden, welche für die Besteurung des evangelischen Kirchenguts als Richtschnur werden festgesetzt werden.

§. 19. Auf die Güter der katholischen Kirchen-Pfründen, wenn sie etwa einen Abgang erlitten haben sollten, finden die in §. 2. vom evangelischen Kirchengute festgesetzten Bestimmungen ebenfalls Anwendung.

Sie verbleiben in der eigenen Verwaltung der Nutznießer, unter der Aufsicht des katholischen Kirchen-Raths und des Bischofs.

§. 20. Für diejenigen Pfarreyen, welche den nunmehr secularisirten Stiftern und Klöstern einverleibt waren, und daher keine abgesonderten Fonds hatten, sind, wo es noch nicht geschehen ist, entweder eigene Dotationen auszusetzen, von welchen nicht nur die Pfarr-Geistlichen ihren angemessenen Unterhalt beziehen, sondern auch die Kosten der Kirchen- und Pfarr-Gebäude und des Gottesdienstes bestritten werden, oder es ist der Betrag ihrer Unterhaltungs-Kosten auf das Gesammt-Eigenthum der betreffenden Stifter und Klöster, als eine Real-Last zu übernehmen, oder auch bey Fundirung des allgemeinen katholischen Kirchenguts in Berechnung zu nehmen.

§. 21. Sollte sich ergeben, daß Pfarr-Gehalte und andere Bedürfnisse von Pfarreyen, welche den nunmehr secularisirten Stiftungen und Klöstern einverleibt waren, seit der Secularisation auf geistliche Fonds und milde Stiftungen überwiesen worden wären, die, als zu andern Zwecken bestimmt, hierdurch fundationswidrig beschwert seyn würden; so werden sie denselben wieder abgenommen, und anderwärts gehörig fundirt werden.

§. 22. Das auf solche Art zu bildende, sowol allgemeine als besondere katholische Kirchengut, ist auf immer in seiner Integrität zu erhalten, und auf keine Weise zu fremdartigen Zwecken zu verwenden.

Veräußerungen einzelner kirchlicher Vermögenstheile können nur in dem Falle, wenn die Nothwendigkeit es erfordert, oder ein unverkennbarer Vortheil für die Kirche dadurch erzielt wird, und nicht anders, als mit Einwilligung des Bischofs und Genehmigung der landesherrlichen oberaufsehenden Behörde, Statt finden.

Von den örtlichen Kirchen-, Schul- und Armen-Stiftungen.

§. 23. Ueber die Verwaltung der, in den einzelnen Gemeinden für ihre Kirchen-, Schul- und Armen-Versorgungs-Bedürfnisse vorhandenen Stiftungen, wird von einer dem Königlichen Ministerium des Kirchen- und Schulwesens untergeordneten, aus Mitgliedern beyder Confessionen zusammengesetzten Stelle die Aufsicht geführt.

In Ansehung dieser örtlichen Fonds, wohin die Kirchen-, Kapellen- und Heiligen-Pflegen, Armen-Kasten, geistliche und weltliche Spitäler, Kranken- und Armen-Häuser, und ähnliche Anstalten gehören, findet eben dasjenige Statt, was oben §. 2. vom evangelischen Kirchen-Gute in Hinsicht auf die Kirchen-Fonds bestimmt ist.

§. 24. Die Verwaltungs-Behörde ist dafür verantwortlich, daß bey allen jetzt vorhandenen und künftigen Stiftungen, die Absicht der Stifter auf das gewissenhafteste erfüllt, und überhaupt das Stiftungs-Vermögen zu keinen andern, als fundationsmäßigen Ausgaben verwendet werde.

§. 25. Wegen der Gleichheit der Zwecke und der nahen Verbindung der öffentlichen und Privat-Stiftungen, werden auch die Familien-Stipendien, und andere für Gottes-Dienst, Unterricht oder Wohlthätigkeit errichteten Privat-Stiftungen, unter die Ober-Aufsicht dieser Behörde gestellt, inwiefern nicht die Stifter eine andere oberaufsehende Behörde bestimmt haben.

§. 26. Die nähere Einrichtung der untergeordneten Verwaltung der piorum Corporum, namentlich die Bestimmung der Verhältnisse zwischen den geistlichen und weltlichen Orts-Vorstehern, und den für die einzelnen Stiftungen aufgestellten Rechnern, bleibt der Gesetz-Revision vorbehalten, wobey besonders auch darauf Bedacht zu nehmen ist, daß den Orts-Vorstehern die nöthige Einsicht, und eine wohlthätige Einwirkung bey der Verwendung des Ertrags der milden Stiftungen gesichert werde.

IV.

Von der Universität zu Tübingen.

§. 1. Die Universität zu Tübingen steht unmittelbar unter dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, welches bey den, diese Anstalt angehenden Verfügungen die für das Studien-Wesen verordnete Central-Stelle vernimmt, und wichtigere Fälle in dem Geheimen-Rathe vorzutragen hat.

§. 2. Der akademische Senat, welcher aus dem Canzler der Universität und der Gesammtheit der ordentlichen Professoren besteht, vertritt die Universität in allen ihren Beziehungen, führt die Aufsicht über alle dazu gehörigen Personen und Anstalten und ist zu diesem Behufe berechtigt, sich nach seinem Ermessen zu versammeln, und seine Berathungen über alle die Universität betreffenden Gegenstände, unter dem Vorsitze des Rectors vorzunehmen.

§. 3. Bey Besetzung der ordentlichen Lehrstellen wird der akademische Senat jedesmal um sein Gutachten vernommen, und Niemand, den der Senat nicht entweder selbst vorgeschlagen, oder gegen den er erhebliche Gründe anführen kann, als ordentlicher Lehrer angestellt werden.

§. 4. Der Rector der Universität wird alle halbe Jahre von dem akademischen Senate auf die Dauer der nächsten 6 Monate gewählt, die Wahl aber dem Minister des Kirchen- und Schul-Wesens zur Bestätigung jedesmal vorgelegt.

§. 5. Die Ernennung des Universitäts-Secretärs, so wie die Bestellung der zur Universität und ihren Instituten gehörigen untergeordneten Offizialen und niedern Diener wird gleichfalls dem Senate überlassen.

§. 6. Die Beeidigung der Professoren, und anderer bey der Universität angestellten Personen, geschieht durch den Rector, welcher hierzu für immer beauftragt ist.

§. 7. Ueber alle, die Universität und das akademische Studien-Wesen angehende allgemeine Anordnungen, und im Ganze

Digitized by Google

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Morgenblatt

für gebildete Stände. Jahrgang 1817. Februar.

Inhalt.

Der Wille bestimmt den Werth der That. (Forts.) — Die Salzquellen zu Kudoo. (Aus einem Schreiben von Java.) — Jesuitenruhm. — Kleine Gedichte von Hg. 1. Die Reifheit. 2. Die ungleichen Brüder. 3. Der Wolf und die Opfer. (Nach dem Griechischen.) 4. Die verwünschte Maus. — Resewitz Nachschrift zu Gerstenbergs zweytem Briefe. — Proben aus dem dritten Bändchen der Parabeln von Krummacher. 6. Der Steuermann. 7. Das Orakel. — Historische Miszellen. 1. 2. 3. Historisches Gegenstück zu dem Handwerker-Korps, welches Napoleon auf den Feldzug von Rußland nahm. Von Richard Roos. — Bruchstücke aus Saint-Pierre, Harmonieen der Natur. 2. Die Luft in den Körpern der Thiere. — Lob der Musik. Gesungen bey der Jubelfeyer der musikalischen Gesellschaft zu Erlangen am 29. November 1816. Von Theresius Freyherr von Seckendorff. — Pflanzenbilder von Alexander von Humboldt. — 1. Die Palmen. — Beylage: Kunstblatt, Nro. 3. Gemähldesammlung im Pallast Doria zu Rom. Von Karl Morgenstern. (Forts.) — Barth's typographisches Friedens-Monument. — Ueber die Löwen vor dem Arsenal in Venedig. — Der neue Bräutigam. Von Hg. Pflanzenbilder von Alexander von Humboldt. 2. Die Orchideen-Familie. — Historische Miszellen. 4. 5. — Des verstorbenen Kapellmeisters Naumann Urtheil über die Melodie des Liedes: Nun ruhen alle Wälder rc. Von Richard Roos. — Aus Shakspeare's Romeo und Julia. Von J. H. Voß dem Vater. — Fürst Lobkowitz. Ein biographisches Fragment, zur Warnung für Satyriker. — Fürst Lobkowitz. Von Richard Roos. (Beschl.) — Numismatische Schweizer-Anekdoten. (Aus dem Etrennes helvetiennes für 1817.) 1. 2. 3. — Der Malteserritter von Dolomieu. — Englische Miszellen. 14) Beschreibung einer Jagdpartie des Nabob Usuf-ad-Dowlah, in einem Brief an einen Freund. — Numismatische Schweizer-Anekdoten. 4. 5. 6. 7. — Der Malteserritter von Dolomieu. (Forts.) — Anekdoten. 1. 2. 3. — Anekdote aus Jüngers Nachlasse. — Rameau. — Beylage: Kunst-Blatt, Nro. 4. Etwas über die theatralischen Vorstellungen der Alten. — Gemähldesammlung im Pallast Doria zu Rom. Von Karl Morgenstern. (Beschl.) — Joachim von Sandrard. — Ehren-Säule für Herrn Fox — Die Barbaresken. (Aus dem Quarterly Review Nr. XXIX. 1. — Englische Miszellen. 14) Leben des berühmten Roger Bacon. — Landnachtverhandlungen mit dem Mann im Mond, sammt den vier Präliminarkonferenzen. (Von Jean Paul.) — Klage über die Jungfrau. (Beym Vernehmen der Nachricht, daß sie erstiegen sey.) Von Gustav Losstus. — Beym Einzug des Königs in sein Schloß. Stuttgart, am 25. Februar 1817. — Die guten Sterne. — Neu-Holländer in Strasburg. (14. Januar 1817.) — Gleichniß. Von Hg. — Korrespondenz-Nachrichten aus Amsterdam, Berlin, Bern, Carlsruhe, Kopenhagen, Paris, Petersburg, Schweiz, Strasburg, Wien. — Charaden, Logogriphen und deren Auflösungen.

Von dem

Staatsarchiv des teutschen Bundes. Herausgegeben von Dr. Joh. Ludw. Klüber, großherzogl. bad. Staats- und Kabinetsrath rc.

hat das 5te Heft die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versandt worden. Das 5—8te Heft machen den IIten Band und jeder Band kostet 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. rhein. Der Druck geht unnunterbrochen fort. Erlangen den 24sten Jan. 1817.

Palm und Enke.

Ferner ist bey Palm und Enke in Erlangen erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Taktik oder Theorie des Geschäftsganges in deliberirenden Volksstände-Versammlungen von Jer. Bentham. Nach dessen hinterlassenen Papieren bearbeitet von St. Dümont, Mitglied des repräsentativen Raths des Cantons Genf. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr. rhein.

Freymüthige Blätter für Deutsche, in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft. Herausgegeben von Friedrich von Cölln. 1817. Zweytes oder Februar-Heft.

Inhalt.

I. Ueber die vermuthete Aufhebung des Verbots der englischen Waaren-Einfuhr. Von Friedrich von Cölln. II. Keine Kopfsteuer. Von Friedrich von Cölln. III. Carnots Privat- und politisches Leben. (Aus dem Französischen.) IV. Ueber die Landstände der preußischen Monarchie. V. Schreiben an einen Freund, über den dermaligen Zustand der Oekonomie in der Oberlausitz, vorzüglich in dem Königlich Preußischen Antheil. VI. Ueber Verfassung. Von Benzenberg. VII. Reise nach dem Kaukasus, nach Georgien und Persien. (Aus dem Französischen.) VIII. Rückblicke auf die neuste politische Literatur.

Maurersche Buchhandlung.
Poststraße Nr. 29.

Nachstehende interessante Werke sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

F. M. Vierthaler (k. k. Rath.) Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, 1r Theil. Mit 3 Kupfern. 8. Wien 1816 bey Gerold; gebunden 1 Thlr. 12 gr.

J. J. Prechtl (Director des k. k. politechnischen Instituts rc.) Grundlehren der Chemie in technologischer Beziehung. Für Kameralisten, Oekonomen, Techniker und Fabrikanten. 1r Band. Neue vermehrte Auflage. gr. 8. Wien 1817; bey Gerold. 3 Thlr.

A. G. Braunhofer (Dr. der Medizin rc.) Naturwissenschaftliche Vorbegriffe der Naturgeschichte, nebst dem präparativen Theile der oryktognostischen Mineralogie. Als Einleitung für Studirende der Heilkunde, Pharmacie, Oekonomie und für Liebhaber dieser Wissenschaft. Mit einer Kupfertafel. 8. Wien 1816, bey Gerold. 1 Thlr. 16 gr.

N. Fürst's Briefe über die dänische Literatur. 2 Bde. 8. Wien 1816, bey Gerold. 1 Thlr. 12 gr.

M. A. Fügers (k. k. Landrath und Professor rc.) Neues Banksystem, begründet durch neue Kreditpapiere von unveränderlichem Gleichwerthe mit dem Golde und Silber. gr. 8. Wien 1816, bey Gerold; brochirt 12 gr.

Dr. E. W. Wallich, dringendes Wort über die jetzige gefahrvolle Kinderkrankheit die häutige Bräune oder den Croup. An Eltern, denen ihre Kinder am Herzen liegen und Wundärzte auf dem Lande, wo keine Aerzte sind. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Wien 1816, in Commission bey Gerold; brosch. 12 gr.

Von folgendem trefflichen Werke:

Brendel, Dr. S., die Geschichte, das Wesen und der Werth der National-Repräsentation, oder vergleichende historisch-pragmatische Darstellung der Staaten der alten und neuen Welt, besonders der Deutschen, in Beziehung auf die Entstehung, Ausbildung, Schicksale, Natur und Vorzüge der Volksvertretung, oder der öffentlichen Theilnahme an der höchsten Staatsgewalt. Nebst einem Anhange die merkwürdigsten Verfassungs-Urkunden seit 1789 enthaltend. Ein Handbuch für wirkliche und künftige Volksvertreter,

ist so eben der 2te Band an sämmtliche Buchhandlungen versandt. Beyde Bände gr. 8. auf schönem weissem Papier (45 Bogen) kosten 4 fl. 48. kr.

Digitized by Google

eingreifende Einrichtungen wird der akademische Senat um sein Gutachten vernommen werden, so wie derselbe auch berechtigt und verpflichtet ist, in allen wichtigen Universität-Angelegenheiten seine Anträge vorzulegen.

§. 8. Die Aufsicht über die Studirenden in Disciplinar- und Schuldsachen wird theils durch den Rector, theils durch die, auf Vorschläge des akademischen Senats zu ernennende Disciplinar-Commission, deren bisherige Verhältnisse hiemit bestätigt werden, ausgeübt. Ersterem, dessen Strafrecht sich auf eine 8tägige Incarceration, und bis auf Geldstrafen von 10 Thalern erstreckt, ist ein Justitiar untergeordnet, welcher auf Vorschlag des Senats vom König ernannt wird.

§. 9. Bey Vergehungen der Studirenden, welche eine höhere, bis auf 20 Thaler an Geld oder 4wöchige Incarceration gehende Strafe, oder die Unterschrift des Consilii abeundi, oder das Consilium abeundi selbst, oder die Relegation nach sich ziehen, wird die Strafe nach vorheriger Untersuchung von einer, aus dem Rector, dem Canzler und den 4 Facultäts-Dekanen bestehenden Commission erkannt.

§. 10. Von eben dieser Commission und unter gleichen Beschränkungen, werden auch alle Strafsachen der übrigen Universitäts-Verwandten, sie mögen polizeyliche oder amtliche Verfehlungen betreffen, entschieden.

§. 11. Bey Vergehungen, welche zu einer noch schwereren Strafe sich eignen, sind die Acten nach geschlossener Untersuchung an das Criminal-Tribunal einzusenden.

§. 12. Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit, namentlich Inventur-, Theilungs- und Pupillen-Sachen, und andere außergerichtliche rechtliche Angelegenheiten, werden unter der Leitung einer, aus dem Rector, dem Canzler und dem Dekane der Juristen-Facultät bestehenden Deputation, welche erforderlichenfalls aus dem akademischen Senate verstärkt werden kann, durch den Justitiar besorgt.

§. 13. Wenn Civil-Klagen gegen Professoren, in Ermangelung einer gütlichen Ausgleichung, zum Prozeß erwachsen, so genießen diese einen privilegirten Gerichts-Stand. Klagen gegen andere Universitäts-Verwandte werden an die ordentlichen Gerichts-Stellen des Beklagten verwiesen.

§. 14. Was die, theils der Universität als Gesammtheit, theils ihren einzelnen Instituten und Angehörigen, in früheren Zeiten zugestandenen Vorrechte und Immunitäten betrifft; so wird zuvörderst näher untersucht werden, was davon auf die gegenwärtigen Verhältnisse anwendbar, und mit den allgemeinen Gesetzen vereinbarlich seyn möchte.

§. 15. In Ansehung des akademischen Bürger-Rechts verbleibt es bey der Verordnung, daß außer den Professoren und Studirenden, nur diejenigen, welche bey der Universität und ihren Instituten irgend ein Amt bekleiden, oder zur niedern Dienerschaft der Universität gehören, oder als Buchdrucker und Buchhändler mit derselben in Verbindung stehen, zu akademischen Bürgern aufgenommen werden können. Doch wird dem akademischen Senate ausdrücklich vorbehalten, auch einzelnen Gelehrten, welche sich als Privat-Docenten mit dem Unterrichte der die Universität besuchenden Studirenden wirklich beschäftigen, das akademische Bürger-Recht zu bewilligen.

§. 16. Der Stiftungs-Fond der Universität wird durch einen eigenen Beamten, welcher, so wie die demselben untergeordneten Pfleger und niederen Diener, auf Vorschläge des akademischen Senats von der betreffenden Central-Stelle, und in den geeigneten Fällen von dem Könige ernannt wird, ganz abgesondert verwaltet.

Wo dieser Fond, welcher in keinem Falle in seiner Substanz vermindert werden darf, nicht zureicht, hat das Kirchengut subsidiarisch ins Mittel zu treten.

§. 17. Die Aufsicht über die Verwaltung des Universitäts-Fonds, steht der mit der Kirchenguts-Verwaltung beauftragten Central-Stelle zu, welche bey wichtigern Gegenständen, und in allen Fällen, wo eine neue Ausgabe auf den Fond zu übernehmen, eine Veräußerung einzelner dazu gehöriger Theile zu beschließen, ein bedeutender Nachlaß zu bewilligen, oder eine außergewöhnliche Verwaltungs-Maßregel in Anwendung zu bringen wäre, die Erklärung des akademischen Senats einzuholen und zu berücksichtigen hat.

Der Verwaltungs-Beamte der Universität ist zwar dieser Central-Stelle in der Maße zunächst untergeordnet, daß er in allen, zur höheren Cognition sich eignenden Angelegenheiten, an dieselbe unmittelbar Bericht zu erstatten, und die von ihr ertheilten Befehle zu befolgen hat; er ist jedoch verbunden, dem Senate über alle in die Verwaltung einschlagenden Gegenstände, auf Verlangen, befriedigende Auskunft zu geben, die jährlichen Voranschläge unter der Leitung einer von dem Senate hiezu beauftragten Commission zu entwerfen, und gemeinschaftlich in Berathschlagung zu ziehen, und die jährlich gestellte Rechnung, ehe sie zur Probe eingeschickt wird, der gedachten Commission zur Prüfung und Beyfügung ihrer Erinnerungen und Verbesserungs-Vorschläge mitzutheilen.

§. 18 Für unvorhergesehene Fälle ist jedesmal in dem jährlichen Etat eine Summe von 1000 fl. auszusetzen, welche der Senat zum Besten der Universität oder einzelner Institute auf unvorhergesehene Ausgaben, die jedoch einzeln nicht über 300 fl. betragen dürfen, ohne vorherige Anfrage, auf seine Verantwortlichkeit verwenden kann, und durch den Cameral-Verwalter verrechnen lassen muß.

Was davon jährlich nicht ausgegeben wird, soll zu Erhöhung des Universitäts-Fonds auf Zinsen ausgeliehen werden.

§ 19. Die früher bestandene Einrichtung des Collegii illustris zu Tübingen wird nicht wieder hergestellt. Hingegen sollen die bisher in dieser Anstalt für den Unterricht in den Wissenschaften und Leibes-Uebungen festgesetzt gewesenen Fonds für die Zwecke der Universität noch ferner verwendet werden.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag | Nro. 1. | 2 Jan. 1817.

„Wird Deutschland eine Revolution erleben?“

(Eingesandt.)

Unter dieser Ueberschrift hat der Brüsseler Libéral in seiner 29sten Nummer S. 4. einen Aufsaz geliefert, welcher die Frage fast ohne Einschränkung bejahend beantwortet. In den ersten Zeilen wird die Behauptung zum Grunde gelegt, daß „Deutschland gegenwärtig in jenem kritischen Zustande befangen sey, in welchem England gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts, und Frankreich im Jahr 1789 sich befunden hätten.“ — So etwas mag man Franzosen in französischer Sprache erzählen; sie mögen es glauben! Aber für Deutsche ins Deutsche übergetragen, möchte das Erzählte eine ganz andere Ansicht gewinnen. Hier sey für jezt nicht von England, sondern nur von Frankreich, wie es im Jahr 1789 sich darstellte, in Vergleichung mit Deutschland die Rede. „Man war damals in Frankreich mißvergnügt, „heißt es in den Hauptmomenten des Aufsazes;“ man fühlte das Bedürfniß einer neuen gesellschaftlichen Ordnung, auf neue Ideen gestüzt. Die Opposition der privilegirten Kassen führte den Ausbruch der Revolution herbei.“ — — Antwort. Die Geschichte der französischen Revolution, die noch in Jedermanns Andenken ist, zeigt einen ganz andern Gang der Dinge: die Revolution, durch hundert und hundert Ursachen herbeigeführt, war ganz ausgebrochen, als erst die Frage der neuen Ordnung entstand; bei der Auflösung aller Elemente des Staats ging Frankreich von Versuch zu Versuch durch alle mögliche Verfassungsformen hindurch; Zufall und Leidenschaften leiteten die Versuche. — — „Deutschland enthält, heißt es, in seinem Schooß dieselbe Ursache, welche jene Revolution hervorgebracht hat.“ — — Antw. Deutschland nimmt gerade den entgegengesezten Gang: es geht von der laut und klar aufgestellten Frage neuer Verfassungen aus, und schreitet mit voller Besonnenheit auf dieses Ziel los. Seine Häupter haben selbst dieses Ziel offen und feierlich aufgestellt, und haben das Bedürfniß der neuen gesellschaftlichen Ordnung, auf neue Ideen gestüzt, anerkannt. Deutschland will Reformen auf gesezlichem Wege; Deutschland will und zeigt nichts von Revolution. Die Einreden, welche der Adel in Deutschland macht, sind bei weitem nicht mit dem Widerstande zu vergleichen, welchen der Adelsstand, besonders aber die Geistlichkeit in Frankreich, den ersten Forderungen ihrer Zeit entgegensezten. Der deutsche Adel ist von ungleich minderem Gewicht, als jene privilegirten Stände es waren, sein Zusammenhang loser, sein Einfluß nicht eindringend; er ist billiger in seinen Forderungen, er ist gebildeter, liberaler; in vielen Gegenden Deutschlands steht er mit der Masse der Staatsbürger in Rechten und Pflichten auf derselben Linie, die Folge seiner Einsichten, seines patriotischen Sinnes. — — „In Deutschland ist ein besonderer Grund vorhanden, welcher allein hinreichend wäre, eine große Erschütterung hervorzubringen; dis ist sein Verlangen zur politischen Einheit zu gelangen, welche ihm nach Außen und im Innern Sicherheit und Unabhängigkeit verschaffen soll.“ — — Antw. Zur Erlangung dieser politischen Einheit ist eine gesezliche Behörde vorhanden, die bis jezt geleistet hat, so viel die Umstände zu leisten erlaubten; auf diese hat die Nation ihr Zutrauen und ihre Hofnungen gesezt: dis Zutrauen und diese Hofnungen befestigen sich mit jedem Tage. Würde die Nation wohl sicherer zur politischen Einheit gelangen, wenn sie das unzuverlässige und gefährliche Mittel der Empörung versuchte, statt daß sie auf dem gesezlichen Wege, den sie bis jezt ruhig und gewissenhaft gegangen ist, zu gehen fortführe? — Woher soll jene angekündigte „große Erschütterung“ kommen? — — „Zwei Ursachen sind vorhanden, um die große Erschütterung zu beschleunigen: die erste ist der provisorische Zustand der Länder, hervorgebracht durch die Ländertausche, wodurch die Unterthanen den Souverainen fremd geworden sind, und alle Anhänglichkeit für sie verloren haben.“ — — Antw. Unstreitig ist ein jedes Uebel dieser Art ein großes Uebel für die Staaten, und jede Ungewißheit in den Verhältnissen zwischen den Regierenden und den Regierten macht das Band, das sie an einander knüpfen muß, loserer. Allein in den großen Umwandelungsepochen der politischen Welt sind Veränderungen dieser Art unvermeidlich; glaubt man, daß sie nach dem westphälischen Frieden geringer gewesen sind, als nach dem Pariser Frieden von 1814? Und was würden die Deutschen gewinnen, wenn sie, statt durch den provisorischen Zustand mit Muth hindurchzugehen, um seinen Unannehmlichkeiten ein Ende zu machen, eine große Revolution herbeirufen würden? Würde denn nicht nach dieser abermals ein provisorischer Zustand eintreten müssen? — — „Die zweite Ursache, welche die Volksbewegung in Deutschland beschleunigen kan, ist das allgemeine Elend, welches durch die schlechte Erndte des verflossenen Jahres aufs Höchste gestiegen ist.“ — — Antw. Die Regierungen haben alle Maaßregeln ergriffen, welche die Folgen eines unabwendbaren Naturübels lindern konnten. Bis hieher ist ihnen ihre Bemühung gelungen; alle Wahrscheinlichkeit ist vorhanden, daß sie durch Abwendung der Noth belohnt werden, und daß diese nirgends statt haben wird. Die Folgen eines ungünstigen Jahres werden in Deutschland, wie in vielen Ländern gefühlt, aber in Deutschland ist durch dieses Gefühl nirgends eine Spur von revolutionärer Stimmung gewekt worden. Nirgends in Deutschland haben Auflaufe, Zusammenrottungen, Empörungen, Exzesse statt gefunden, wie anderwärts. — — „Also findet man in Deutschland dieselben Veranlassungsgründe vor, welche in Frankreich die Revolution hervorbrachten; zu diesen Veranlassungsgründen kommen noch andere hinzu, welche, dem Anscheine nach, eine Revolution sowol unvermeidlicher als heftiger machen müssen. Man kan also mit Gewißheit sagen, daß dieselben Ursachen dieselben Wirkungen hervorbringen werden, wenn . . .“ — Antw. Da also die Ursachen nicht vorhanden sind, so werden auch die Wirkungen nicht statt haben. — — „Wenn die Fürsten nicht eilen, die Forderungen der Völker zu erfüllen.“ — — Antw. Da Eile nöthig ist, so wäre zu wünschen gewesen, daß der Verf. angegeben hätte: wie schnell die Forderungen erfüllt werden müssen. Doch der Verf. besinnt sich: er will Deutschland nicht alle Hofnung nehmen, er wirft die Frage auf: „Wenn die Fürsten ihre Versprechungen erfüllen, werden die Völker dennoch die Revolution vollführen?“ Der Verfasser antwortet zu Deutschlands Beruhigung mit Nein: „das Beispiel der französischen Revolution, meint er, ist für die Deutschen nicht verloren gegangen.“ — — Antw. Dem Himmel sey Dank! Doch der Verf. besinnt sich nochmals, er hat abermals Eile: „der geringste Aufschub kan schrekliche Folgen haben; die Fürsten müssen ihre Konstitutionen schnell herbeibringen. Und er fügt die warnende Bemerkung hinzu, daß die Pillnitzer Koalition der französischen Revolution ihre größte Kraft und ihren militärischen Karakter gegeben, und daß auswärtige Hülfe niemals einen Thron befestige.“ — — Antw. Grausam ist es von diesem politischen Seher, daß er den Deutschen nicht sagt: was und wen er mit diesem unerwarteten Wink meint? Wo diese auswärtige Koalition sich befindet, welche das für Deutschland zu werden droht, was jene von Pillniz für Frankreich einst war? daß er nicht sagt: in welchen Tiefen sie ausgebrütet wird? in welchen Höhen sie schwebt? Hier wie dort dem gewöhnlichen Auge unsichtbar. Auch wäre es interessant

gewesen, zu wissen: wo der wankende Thron in Deutschland
sich befindet? Das ist der Inhalt, der die Tendenz eines Auf-
sazes, den der Libéral aus einer in Paris erschienenen Bro-
schüre: Tableau politique de l'Allemagne, gezogen hat.
Man weiß nicht, ob Unwissenheit oder böse Absicht die Feder
des Verfassers geführt haben? Auf dem Titel nennt er sich
Scheffer. Mag dieser Name erdichtet oder wahr seyn, mag
er einem Deutschen oder einem Franzosen angehören: Eine
Hauptansicht fehlt in der Schrift, welche alles ändern würde:
die deutsche Nation.

Frankreich.

* Paris, 16 Dec. Seit beinahe sechs Wochen sind nun
die Kammern versammelt, und noch haben wir kein einziges
Gesez von Wichtigkeit diskutiren sehn. Mehrere, zum Theil
sehr interessante Vorschläge zu neuen Gesezen, sind der Depu-
tirtenkammer vorgelegt. Allein bisher wurden sie insgesamt
nur in den Büreaux diskutirt, und öffentliche Debatten hat-
ten noch nicht statt. Auch der Pairskammer sind einige Ge-
sezprojekte übergeben, über die aber gleichfalls noch nicht in
einer Generalversammlung berathschlagt wurde. Als höchst
merkwürdig, und die jezige Deputirtenkammer karakterisirend,
findet man, daß aus ihrer Mitte bis jezt noch kein einziger
Vorschlag zu einem neuen Gesez zum Vorschein gekommen ist;
d. h. sie hat noch nie den König gebeten, den Kammern über
diesen oder jenen Gegenstand, wie es in der lezten Kammer
so häufig geschehen ist, einen gesezlichen Antrag zu machen.
Ob die gegenwärtige Opposition selbst einsieht, daß mit solchen
Vorschlägen im lezten Winter ein großer Mißbrauch getrie-
ben worden ist, und sie daher denselben fürs erste nicht er-
neuern will, oder ob sie einen zu starken Widerstand gegen
dieses System besorgt, oder was sonst der Grund davon seyn
mag, lassen wir dahin gestellt seyn. Aus Deferenz für die
Minister geschieht es nicht, denn auf diese haben bereits die
Ultraroyalisten mehrere lebhafte Angriffe gemacht, die aber
abgeschlagen wurden. Diese Angriffe haben übrigens allein
den bisherigen Sizungen der Kammer einiges Interesse gege-
ben. Vom Tage der Eröfnung der gegenwärtigen Session an
waren darin zwei Parteien entschieden gesondert, sogar wie-
der auf der rechten und linken Seite, wie vormals in den Na-
tionalversammlungen, sizend. Eine dritte begann sich zu bil-
den, ohne bisher anders, als durch einige Plänkeleien, auf-
zutreten. Schon die Untersuchung der Vollmachten der ein-
zelnen Deputirten veranlaßte, bevor noch das Büreau kon-
stitutionell organisirt war, die heftigsten Streitigkeiten. Die
Chefs der Ultraroyalisten schienen bei dieser Gelegenheit das
Terrain rekognosziren zu wollen, um sich zu überzeugen, auf
wie viele Mitglieder sie zählen könnten. Zugleich mußte
ihnen alles daran gelegen seyn, wo möglich die im ministe-
riellen Sinn ausgefallenen Wahlen kassiren, die in ihrem
Sinn statt gehabten hingegen sanktioniren zu machen. Ihre
Gegner, die heftige Angriffe auf die Wahlen besorgten,
wünschten daher, daß die Debatten über diese wichtigen Ge-
genstände in geheimer Sizung, ohne Zuziehung des Publikums,
statt haben möchten. Anfangs schien man dieses System an-
nehmen zu wollen, allein sogleich sezten die Ultra's Alles in
Bewegung, damit die Diskussion über die streitigen Wahlen
in öffentlicher Versammlung statt hätte, und mit Hülfe der
einzelnen Glieder einer dritten, damals noch nicht gebildeten
Partei, die zwischen den Ultraroyalisten und den Ministeriel-
len mitten inne und von beiden unabhängig, sich allmählig
aufstellt, erhielten sie darin den Sieg. Damit war aber we-
niger gewonnen, als sie sich geschmeichelt hatten; denn als es
zur wirklichen Untersuchung der Wahlen kam, zeigte es sich,
daß die durch Mitwirkung des Ministeriums ernannten Depu-
tirten von der großen Mehrheit unterstüzt wurden, und daher
nicht ausgeschlossen werden konnten. Die heftigen Debatten
über die Deputirtenwahlen in den Pas de Calais und Lot-
Departementen, gegen die Zulassung des damaligen Präfekten
Chezo ꝛc., konnten kein für die Ultraroyalisten befriedigendes
Resultat hervorbringen. Nun kam es zu den Kandidatener-

nennungen für die Präsidentenstelle, zu der Wahl der Vize-
präsidenten und Sekretäre ꝛc. Hier hatten die Ultra's kom-
binirte Maaßregeln verabredet, um die Ihrigen zu diesen
einflußreichen Ehrenämtern, wie in der vorigen Session, er-
nennen zu lassen. Allein sie konnten, aller Mühe ungeachtet,
ihren Günstlingen nur 80 Stimmen verschaffen, so daß eine
bedeutende Majorität für ihre Gegner war. Unter den vor-
geschlagenen Kandidaten zur Präsidentenstelle wählte der König
den Baron Pasquier. Als Sohn eines vormaligen Pariser
Parlamentsraths (desselben, der im bekannten Prozeß des
unglücklichen Grafen Lally, Vaters des Pairs Lally-Tollendal,
Berichterstatter gewesen war) hätte er ihnen zwar nicht miß-
fallen; allein er hatte unter Napoleons Regierung in der
höhern Verwaltung öffentliche Stellen bekleidet; er war im
Jahr 1810 zum Requetenmeister, dann zum Staatsrath und
endlich zum Polizeipräfekten von Paris ernannt worden, und
hatte diese Aemter bis zur ersten Restauration versehen; er
hätte demnach, Kraft des Lieblingssystems der Ultra's, nach
welchem keiner, der öffentlicher Beamter während der Revo-
lution und Bonaparte's Regierung gewesen ist, unter dem
König angestellt werden soll, sich von allen Geschäften zurük-
ziehen müssen. Er war außerdem, während des ersten Tal-
leyrandschen Ministeriums unter dem König, Generaldirektor
der Brüken und Straßen bis zum März 1815 gewesen, was
ihn bei den Ultra's eben auch nicht in guten Ruf gebracht hatte.
Nach der zweiten Rükkehr des Königs war er zum Justizmi-
nister und Siegelbewahrer ernannt worden, allein bei Eröf-
nung der Session von 1815 hatte er mit den übrigen Ministern
von Talleyrands zweiter Verwaltung seine Entlassung genom-
men, und ward Mitglied der Deputirtenkammer, wo er die
weitaussehenden Projekte der Ultra's mit vielem Nachdruk be-
kämpft hatte. Zu ihrem großen Leidwesen wurde nun dieser
ihr erklärter Gegner zum Präsidenten der Deputirtenkammer
ernannt. — Doch ließen sie den Muth nicht sinken und beschlos-
sen nun, denjenigen Minister anzugreifen, den sie als ihren
Hauptgegner ansahen, weil Er vorzüglich zur folgereichen
Ordonnanz vom 5 Sept., wodurch die vorige Deputirtenkam-
mer, das Idol der Ultra's, aufgelöst ward, mitgewirkt hatte.
Ein direkter Angrif war nicht wohl thunlich; man verabredete
sich daher, die Dame Robert mit ihrer bekannten Denuncia-
tion vorzuschieben, und sie aus allen Kräften zu unterstüzen.
Zwar konnten die Ultra's schwerlich erwarten, bei diesem An-
grif gegen den Minister Decazes die Oberhand zu erhalten;
allein sie wollten ihn doch neken und wo möglich in der öffent-
lichen Meinung herabsezen, weshalb auch die Denunciation
Wochen lang zuvor in den Departementen kolportirt wurde.
Inzwischen erreichten sie auch hierin ihren Zwek nicht, denn
durch die absolute Verwerfung ihrer Vorschläge wurde ihrem
ganzen Plan, fürs erste wenigstens, ein Ziel gesezt. Doch
schon bereiten sie neue Angriffe, wozu ihnen bei einigen der
zur Diskussion kommenden neuen Gesezprojekte der Vorwand
nicht fehlen wird. Ihr lezter Zwek ist offenbar, das jezige
Ministerium mit geringer Ausnahme zu stürzen, und durch
Personen von ihrer Partei zu ersezen. Allein dieser Zwek ist
für sie schwer zu erreichen. Als Vehikel dazu betrachten sie
den Einfluß, den sie nothwendig erhalten müßten, wenn sie
in der Deputirtenkammer die Mehrheit für sich hätten. Um
zu dieser Mehrheit zu gelangen, suchen sie die Unabhängigen,
von denen wir oben gesprochen haben, durch ihre seit Kurzem
aufgestellten liberalen Grundsäze zu gewinnen. Man glaube
nicht, daß es ihnen mit diesen Grundsäzen Ernst sey, denn
vor nicht langer Zeit stellten sie ein ganz entgegengeseztes Sy-
stem auf, und bekämpften dieselben Grundsäze, die sie heute
vertheidigen, als eine schädliche Ausgeburt der Revolution.
Gegenwärtig erklären sie sich dafür, weil sie diese Theorie ih-
rem Interesse gemäß finden; sie würden sie wieder verlassen,
sobald das Ruder des Staats in ihre Hände käme. Ihre
Gegner, die Unabhängigen und die Ministeriellen, stimmen
in mancher Hinsicht überein, weichen aber auch in mehreren
Punkten sehr von einander ab, vorzüglich auch in ihren An-
sichten über die Wirksamkeit der Kammern, welche die mini-
steriellen Schriftsteller ungemein herabsezen, über die Wah-

Digitized by Google

len, über Preßfreiheit ꝛc. Uebrigens scheint es nicht, daß die Kammern lange versammelt bleiben werden. Sobald die verschiedenen bereits vorgelegten Gesezprojekte und einige wenige, die schon im Staatsrath durchgegangen sind und noch übergeben werden sollen, angenommen seyn werden, (wenn auch vielleicht mit Modifikationen), soll die gegenwärtige Session geschlossen werden. — An eine nahe Veränderung im Ministerium glaubt man nicht, da der König sich neuerdings wieder ganz entschieden für die jezigen Minister und ihr, den Ultra's so sehr mißfallendes System erklärt hat. An Erhaltung der Ruhe und Ordnung zweifelt man nicht. Wenn auch wegen Brodmangels oder Theurung in einigen Städten unruhige Auftritte statt hatten oder noch statt haben sollten, so sind dis nur Lokalbewegungen, die auf das Ganze keinen Einfluß haben.

Auf eigenes gestelltes Ansuchen des königlichen Hrn. Plazmajors Sebastian Risse in Eichstädt werden alle diejenigen, welche an denselben aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, unter Androhung des Rechtsnachtheiles der gänzlichen Ausschließung vorgeladen, diese ihre Forderungen inner einer zerstörlichen Frist von dreißig Tagen, vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Vorladung an gerechnet, der dißseitigen Kommandantschaft anzuzeigen, und rechtlicher Ordnung nach zu erproben, oder dieselbe haben im Unterlassungsfalle nach dem Verflusse der oben bemerkten Frist zu gewärtigen, daß der angedrohte Rechtsnachtheil verwirklicht, und sie mit Forderungen oder Klagen gegen den Hrn. Plazmajor Risse nicht weiter werden gehört werden.

Eichstädt, am 28 Dec. 1816.

Die königl. baierische Stadtkommandantschaft.

d'Richer, Obristlieutenant.

Landwehr-Auditor F. X. Lang, als funktionirender Stadtkommandantschafts-Auditor.

V o r l a d u n g

nachstehender Abwesenden des königl. baierischen Landgerichts Ober-Günzburg im Illerkreise.

Die im nachfolgenden Verzeichniß benannte, bisher wegen Abwesenheit unter dißseitiger Pflegschaft gestandene Individuen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen Jahresfrist a dato um das ihnen angefallene Vermögen hier zu melden, widrigenfalls solches ihren anrufenden Verwandten gegen Kautionsleistung ausgefolgt werden würde.

	Namen.	Stand.	Geburtsort.	Vermögen.
1	Franz Joseph Becherer.	Sattler.	Osterried.	600 fl.
2	Michael Bräckle.	Zimmermann.	Mindelberg.	17 —
3	Simon Bertele.	Oestreichischer Soldat.	Gfäll.	86 —
4	Bartholomäus Deuring.	Bauerssohn.	Unterthingau.	100 —
5	Xaver Einsle.	Weber.	Ober-Günzburg.	113 —
6	Baptist Hiedeler.	Vermißter Soldat vom 3ten Infanterieregiment Prinz Karl.	Remelsberg.	485 —
7	Joh. Georg Hölzle.	Dito vom 11ten Infanterieregiment.	Dinglsweiler.	272 —
8	Andreas Hief.	Oestreichischer Soldat.	Gfäll.	114 —
9	Johann Immle.	Preußischer Soldat.	Unterneuried.	225 —
10	Joseph Leuterer.	Vermißter Soldat vom 11ten Infanterieregiment.	Oberweiler.	200 —
11	Johann Martin Leins.	Mezger.	Eglofs.	55 —
12	Joseph Möst.	Schlosser.	Unterthingau.	896 —
13	Gottlieb Maurus.	Vermißter Soldat vom Artillerie-Fuhrwesen.	Schmalholz.	625 —
14	Joseph Meßner.	Mezger.	Blöcktach.	600 —
15	Joseph Möst.	Bauerssohn.	Ronsberg.	250 —
16	Joseph Pfitscher.	Vermißter Soldat vom 5ten Chevauxlegersregiment.	Unterthingau.	23 —
17	Joh. Baptist Philipp.	Vermißter Soldat vom 2ten leichten Infant. Bataillon.	Ober-Günzburg.	110 —
18	Johann Stich.	Vermißter Soldat vom 2ten leicht. Infanteriebataillon.	Friesenried.	77 —
19	Johann Georg Steiner.	Oestreichischer Soldat.	Unterthingau.	452 —
20	Xaver Sanz.	Wagnerssohn.	Ronsberg.	171 —
21	Blasius Sanz.	Dito.	Dito.	77 —
22	Xaver Uhl.	Bauer.	Weilstein.	700 —
23	Rupert Veit.	Strumpfwirker.	Ober-Günzburg.	120 —
24	Mathias Witsch.	Vermißter Soldat vom 3ten Infanterieregt. Prinz Karl	Saalenwang.	100 —
25	Xaver Bachmann.	Vermißter Soldat vom 3ten Infanterieregt. Prinz Karl.	Apfeltrang.	50 —
26	Michael Siedler.	Vermißter Soldat vom 11ten Infanterieregiment.	Albrechts.	91 —
27	Franz Anton Dinser.	Vermißter Soldat vom 1sten leicht. Infanteriebataillon.	Willofs.	50 —
28	Johann Maurus.	Vermißter Soldat vom 3ten Infanterieregt. Prinz Karl.	Ober Günzburg.	850 —
29	Johann Mayr.	Vermißter Soldat vom 3ten Infanterieregt. Prinz Karl.	Schmalholz, Pfarr Hopferbach.	185 —
30	Joseph Möst.	Vermißter Soldat vom 16ten National-Feldbataillon des Illerkreises.	Berg, Pfarr Ober-Günzburg.	50 —
31	Andreas Osterried.	Vermißter Soldat vom 3ten Infanterieregt. Prinz Karl.	Ebersbach.	600 —
32	Martin Osterried.	Vermißter Soldat vom 4ten leicht. Infanteriebataillon.	Ebersbach.	600 —

Am 18 Nov. 1816.

Königl. baierisches Landgericht Ober-Günzburg.

Mayr, Landrichter.

Digitized by Google

In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Bildhauers und Steinmez Michael Haff von Augsburg hat man auf erstatteten Vortrag bei der vorhandenen Ueberschuldung unterm 10 Febr. d. J. die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum, dann auch zum allenfallsigen Güteversuch den 22 Jan. 1817, indessen Entstehung ad excipiendum den 24 Febr. 1817, dann ad concludendum den 24 März 1817, und zwar in dem Masse, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 23 April 1817 festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie ausserdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen; bei gütlicher Ausgleichung aber die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit beigezählt werden würden.

Augsburg, den 21 Dec. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

Alois Tranz, ein von Daßwangen, königl. Landgerichts Parsberg, gebürtiger Schullehrerssohn, welcher am 10 Febr. d. J. bei dem Gastwirthe Michael Schmid zu Kelheim, unter dem Vorgeben, daß er der Wirth von Oberndorf, königl. Landgerichts Riedenburg, sey, eingekehrt, und die Zeche von 2 fl. 30 kr., dann einen Fuhrlohn von 6 fl., schuldig blieb, dagegen aber einen schweren versiegelten und verschlossenen Reisekoffer zurükließ, wird, da er seitdem nicht mehr hieher zurükkam, und sein gegenwärtiger Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, auf Ansuchen des obengenannten Wirthes nunmehr durch diese öffentliche Ladung in Gemäßheit des C. J. I. 5 §. 3. n. 1. aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato um so mehr bei dem unterzeichneten königlichen Landgerichte zu erscheinen, und den Wirth Schmid klaglos zu stellen, oder doch gegen dessen Forderungen sich rechtsgenüglich zu verantworten, als man nach fruchtlosem Ablaufe des bemerkten Termins die Forderungen des Klägers für eingestanden ansehn, demnach zum Verkaufe des zurükgelassenen Koffers und der darin befindlichen Effekten schreiten, von dem Erlöse die Forderungen des Wirths Schmid und die Gerichtskosten tilgen, und den etwa hernach noch sich ergebenden Rest bis zu seinem Wiedererscheinen ad depositum judiciale nehmen würde.

Kelheim, den 11 Dec. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. v. Welz, Landrichter.

Von dem unterzeichneten königlichen Landgerichte ist auf Ansuchen des königl. Appellations-Gerichtsadvokaten Streit II. der seit 28 Jahren verschollene, aus Sichersreuth bei Wunsiedel gebürtige Bauerssohn Johann Heinrich Purrucker nebst seinen etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den

15 Mai 1817 Vormittags

bei dem gedachten königlichen Landgerichte anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Aussenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und sein sämtlich zurükgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, zugeeignet werden.

Wunsiedel, den 31 Jul. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Karner, Landrichter.

Beck.

Das zur Anton Bernardin Pebrischen Konkursmasse gehörige, in der Wintergasse dahier Litt. A. Nro. 12. entlegene Haus samt dem Hinterhause Litt. A. Nro. 86. wird hiermit zum drittenmale, da das bisherige Meistgebot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielt, zum öffentlichen Verkaufe feil geboten, und Versteigerungstagsfahrt auf den 4 Jan. 1817 Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welcher Zeit sich Kaufsliebhaber im königlichen Stadtgerichtslokale IIIte Kommissionszimmer einzufinden haben, wo selbige inzwischen auch eine genaue Beschreibung der Häuser, wegen dem jederzeit freistehenden Augenschein sich an den Stadtgantner Kikner zu wenden ist, einsehen, so wie über die auf den Verkaufsobjekten ruhenden Lasten ꝛc. den nöthigen Aufschluß erholen können.

Augsburg, den 14 Dec. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

Die unterm 19 Aug. l. J. vid. Baireuther Intelligenzblatt sub Nro. 108 et 109, Amberger Wochenblatt sub Nro. 36, dann die Beilagen der Augsburger Zeitung sub Nro. 108 et 112, zum Verkauf ausgebotenen königl. baierischen Staatslotterieanlehens-Loose von 48 Stüken, und zwar 12 mit dem Buchstaben R. von Nro. 757 bis 768 incl., dann 36 Stüke mit Litt. F. Nro. 36 bis 47, 390 bis 413 incl., werden samt den verfallenen und künftig anfallenden Interessen und Zinskoupons, da die erstmalige Versteigerung keine entsprechende Resultate gewährte, einer wiederholten Versteigerung unterworfen, wozu

Mittwoch der 8 Jan. 1817

als Termin anberaumt wird.

Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage bei dem hiesigen königlichen Landgerichte einzufinden, und werden in Hinsicht der Verkaufsmodalitäten auf die erste Ausschreibung hingewiesen, welcher noch der Zusaz angehängt wird, daß vor der Zuschlagung die Ratifikation des königlichen Generalkommissariats des Mainkreises abgewartet werden müsse, diese aber auf der Stelle erholet werde.

Neustadt an der Waldnaab im Mainkreise, am 9 Dec. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Freiherr v. Lichtenstern, Landrichter.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Europäische Annalen 1816. 11tes Stük.

Inhalt.

I. Geschichte der Cortes in Spanien, ein Beitrag zur Geschichte der europäischen Landstände, von M. Semperre, ehemaligem königlichen Prokurator bei der Kanzlei von Grenada, Mitglied der Akademie der Geschichte zu Madrid, und Ehrenmitglied des Raths der Finanzen von Spanien. Aus dem Französischen übersezt. (Forts.)
II. Ueber den Zustand der Bauern in Ungarn. Von Gregor v. Berzeviczy. 1800. Aus dem Lateinischen übersezt. 1811.
III. Die Volksvertreter Würtembergs in ihren Unterhandlungen über eine für das ganze Königreich gemeinsame Verfassung. Aktenstüke und Reflexionen. Erstes Heft.

Bei C. Fr. Franz in Leipzig ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen für 6 ggr. geheftet zu bekommen:

Schillers Lied von der Gloke. Ins Lateinische übersezt von M. Gottf. Günther Röller.

Gesuch.

Ein solider Mensch, von guter Familie, wünschte einen Plaz als Sezer in einer Buchdrukerei, in oder benachbarter Gegend der Schweiz zu erhalten; das Nähere ist bei der Redaktion des Schweizerischen Korrespondenten in Schafhausen zu vernehmen.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 2. 4 Jan. 1817.

Stimmen des Auslands über deutsche Angelegenheiten.

Jedes große Volk ordnet seine inneren Angelegenheiten selbst, und daß dis in Deutschland größtentheils noch mehr als anderswo der Fall gewesen, bedarf keines Beweises. Auch jezt, nachdem es durch äußern Krieg und durch innere Revolution seine Verfassung im Ganzen und im Einzelnen verloren hat, und neue Grundgeseze so dringendes Bedürfniß sind, wird es dabei allein die eigne Beurtheilung seiner besondern, von jeder andern verschiednen Lage, die eigne Besonnenheit in Beibehaltung alter, in Auswahl neuer Formen und Rechte, den einheimischen Reichthum sowol an Abstraktionen, als an örtlichen Erfahrungen zu Rathe ziehen müssen. Geschichtliche Resultate zu benuzen, dazu besizt der Deutsche eine vorzügliche Gelehrigkeit, und als solche dienet ihm auch die von Frankreich ausgegangene Erschütterung des Welttheils durch eine fehlerhafte Anwendung liberaler Grundsäze, so wie der felsenfeste Bestand der englischen Nationalgröße in einer Verfassung, die sich fortwährend aus sich selbst erneuert, und Freiheit und Ordnung bis in die kleinsten Theile des großen Ganzen verbreitet. Als Erfahrungen also wird Deutschland die neueste eben so gut, als die älteste Geschichte zu benuzen wissen; seine Konstituirung aber im Einzelnen und im Ganzen wird allein das Werk des deutschen Geistes und Lebens seyn. — Und welcher Boden trüge wohl eine größere Erndte an den mannichfaltigsten und ehrwürdigsten Einrichtungen und Erinnerungen, als das immer neu erzeugende deutsche Vaterland, „die allezeit fruchtbare, doch oft undankbare Mutter;“ — welches immer reich seyn wird an frischen, ursprünglichen Kräften, welches immer manche edle Knospe zur Blüthe und Frucht entfalten wird, während es von vielen seiner Söhne, und von den meisten Ausländern verkannt wird — dem Weisen gleich, den die Menge nicht zu würdigen vermag. Bei dem Verfassungswerk wird es nur sehr wenig auf die Institutionen und auf die Meinungen des Auslandes ankommen. Die jezt über 30 Hefte füllenden Verhandlungen der würtembergischen Landstände, voll gediegenen Inhalts, enthalten durchaus keine ausländische Richtung und Beziehung; alles ist eigenthümlich, vaterländisch. Die nemliche Erfahrung wird sich in allen landständischen Versammlungen des Vaterlandes wiederholen. Die Benuzung des Fremden wird in allen Fällen nur in freier Aneignung bestehen; man wird die Erscheinungen des Auslands nur als Fingerzeig benuzen, um eigne Bedürfnisse desto richtiger ins Auge zu fassen. — Die brittische Größe wird nur zu Nacheiferung in nationellen Bestrebungen anspornen; die französische Stärke wird uns die Vortheile der Vereinigung zeigen; fremde Formen aber werden uns immer fremd bleiben, sie sind gerade das, was wir nicht bedürfen. Der Bundestag wird vollends nichts Ausländisches brauchen. Alles hier ist einzig in seiner Art; und auch oft das Unvollkommenste durch seine Bedeutung groß. — Braucht der Bundestag die Lehre der Erfahrung, nun so liegt ihm ja das Buch der vielumfassenden vaterländischen Historie, es liegt ihm, als Mittelpunkt einer großen Nation betrachtet, zur Vergleichung und Befragung das Buch der Weltgeschichte offen. Parteien unter uns werden ausländische Formen, so wie ausländische Meinungen zu Hülfe rufen. In ähnlicher Weise als früher deutsche Regierungen fremde Macht zu Hülfe riefen, um ihrer Nachbarn Meister zu werden; so werden auch jezt manche Parteien aus dem Auslande Unterstüzung für ihre Meinungen suchen, um sie zu den herrschenden zu machen. Geschehe das mit guter oder übler Absicht, so sind und bleiben sie Parteien; ihr Bemühen wird Anhänger erhalten, und eine Zeitlang Fortgang haben, dann in sich selbst verschwinden und eingesehen werden, daß das Gute und Richtige in einem solchen Bestreben auf viel kürzerem und einfacherem Wege hätte erreicht werden können. Wohl denen, die das was alte und neue Rechte erfordern, aus richtiger Einsicht in die eigne Geschichte, Beschaffenheit und Bestimmung des großen deutschen Vaterlandes beurtheilen; — und die den deutschen Bund als das Verbindungsmittel der wohlgesinnten und gesezlichen Freiheit Verlangenden in allen deutschen Staaten ansehn, wodurch sie sich gegenseitig verstärken gegen die offene und geheime, absichtliche oder absichtlose Wirksamkeit der Tirannei oder des auflösenden Independentismus. — Diese sind sicher, daß ihr Bestreben von den wahrhaft großen Schriftstellern der Nation unterstüzt werden wird; und daß in dem gerechten, kraftvollen, wenn gleich sich nicht mit Geräusch kund gebenden Gefühl der ruhig denkenden und wohlgesinnten Wahrheit aller Klassen des Volks, (sollten nicht diese auch sogar noch die Mehrheit an Zahl ausmachen?) eine sichere Bürgschaft glüklichen Erfolgs liegt. Deutschland hat seine große Bestimmung noch nicht erfüllt, aus dem vielbesprochenen Kampfe des Neuen mit dem Alten, das wahrhaft Gerechte zu vermitteln und herzustellen. Einer so hohen Bestimmung mögen sich alle Weisere dieses merkwürdigen Volkes widmen; ein so großes und ruhmvolles Ziel alle Bestrebungen seiner besseren Köpfe vereinigen. Eine treue richtige Darstellung der Einrichtungen des Auslands wird für die Deutschen immer das große Interesse der historischen Belehrung haben. Dagegen werden sie alles unzeitige Anpreisen und Einführenwollen fremder Formen gleichgültig aufnehmen, als ein vergebliches, erfolgloses Bemühen. Eben so werden die Vaterlandsfreunde gleichgültig dabei seyn, wenn Ausländer ihr eisernes Schweigen über deutsche Angelegenheiten auf Augenblike unterbrechend, die Schreibefreiheit dazu anwenden, um ihre Stupidität und krasse Unkunde in deutschen Gegenständen an den Tag zu legen, wie früher manchmal in französischen Blättern der Fall war; wie es in englischen seit einiger Zeit auf lächerliche Weise sich wiederholt, wie z. B. in dem Quarterly review in Bezug auf die Litteratur; in den Times und dem Courier (s. das Blatt vom 28 und 29 Nov.) in Bezug auf den Gegenstand des höchsten politischen Nationalinteresses, die Verhandlungen des Bundestags. — Mit verdienter Verachtung wird man es betrachten, wenn selbst Deutsche im Auslande eine verfälschte Darstellung der vaterländischen Angelegenheiten verbreiten, wie in so auffallender Weise in dem zu Paris erschienenen Tableau politique de l'Allemagne neuerlich geschehen ist. — Erzwungene Komplimente, wie der Moniteur sie in Augenbliken der Höflichkeit unterweilen ertheilte, wird man auch eben für nicht mehr halten, als sie sind. — Dagegen wird man jedes Bemühen achten, die wahre Gestalt der deutschen Nationalbedürfnisse und Bestrebungen auch den Ausländern im rechten Lichte zu zeigen, weil ja die Wahrheit hin und wieder auch wohl durch allgemeinere Anerkennung und Meinungsberichtigung gewinnt: wenn gleich ein solches Unternehmen sich nie sehr belohnen wird, weil die meisten Ausländer viel zu wenig bekannt mit deutscher Art und Geist, auch viel zu theilnamlos und selbstzufrieden sind, um hierüber sich ein richtiges Urtheil zu erwerben. Achtungswerth ist zu nennen, was in dieser Beziehung das Journal de Francfort von Zeit zu Zeit leistet und versucht. Im Ganzen ist die Wechselbeziehung einiger einheimischen Parteien auf das Ausland, und der Stimmen des Auslands auf unsre eigenen Angelegenheiten von keiner großen Bedeutung. Unsre eigentliche Stüze und Hülfe kan nur im Innern liegen, und durch das innige Aneinanderschließen der bessern Bestandtheile unsers Vaterlandes gegeben werden. Auf uns selbst, auf eigne

Digitized by Google

Kraft und Weisheit, auf das Erbtheil tausendjährigen Ruhmes sind wir angewiesen. — Wer in der Zeit so vielbewegter Entwiklung sich fähig achtet, etwas beizutragen was wahrhaft nüzen kan, und was sowol von Parteigeschwäz als leidenschaftlicher Uebertreibung frei ist, der wolle nicht säumen, es mit redlichem Willen in den Nationalschaz politischer Weisheit niederzulegen. — Ist die Zeit zum Reden vorhanden, und wird nun einmal so Vieles hin und wieder geredet, so mögen die Verständigen nicht schweigen, damit auch die Unerfahrnen im Stande seyen zu beurtheilen, wo Wahrheit, Gründlichkeit, Weisheit, und wo dagegen Irthum, Seichtigkeit, Lüge und Thorheit ist.

Nachdem zufolge diesseitiger Aufforderung vom 7 Jun. d. J. die daselbst erwähnten drei Obligationen, welche vom Kloster und Stifte St. Nikola zu Passau an die Kamlischen Kinder von Kristen, vielmehr Florian Kammel, Kloster St. Nikola'schen Pfarrvikar in Eidenbach und Cons., unterm 31 Dec. 1791, dann 17 Okt. 1796, und 1 Mai 1801, jede zu 2000 fl. ausgestellt war, binnen der gesezlichen Frist von sechs Monaten a dato des Amortisationsdekrets bei diesseitigem Gerichte nicht produzirt worden sind, so werden dieselben hiermit für amortisirt und kraftlos erklärt. München, den 23 Dec. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Auf Ansuchen der Bierwirth Johann Grunerschen Relikten in München wird deren Eigenthum, der Buchhof, unter Zustimmung eines Realgläubigers zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt.

Dieses Oekonomie-Anwesen liegt an der Landstraße von München nach Weilheim, 5½ Stunden von München und eine halbe Stunde von Starnberg entfernt.

Es steht zwar isolirt, dessen Bestandtheile aber sind vollkommen arrondirt, und sämtliche Grundstüke um die Oekonomiegebäude gelegen. Dasselbe formirt einen ganzen Bauernhof, ist mit einer Brauereigerechtigkeit samt damit verbundenen Schenke und Branntweinbrennerei versehen, und es war zeither auch damit eine Personal Traiteurschaft verbunden. Uebrigens gehört dazu ein Ziegelstadel, und die in gutem Stande befindlichen Gebäude enthalten den geräumigsten Wirthschaftsgelaß zum Betrieb des Landbaues, der Brauerei, der Schenk und der Branntweinbrennerei.

Die einzelnen Bestandtheile des Buchhofes aber sind

		Taxwerth fl.	kr.
A. An Gebäuden:			
a. das Wohnhaus mit einem Wetterableiter und einer großen eisernen Uhr samt Gloke versehen	3100 fl.		
b. das Bräuhaus	210 —		
c. den Getreidstadel	900 —		
d. das Nebengebäude, eine Pferdestallung, die Branntweinbrennerei und den Getreidkasten enthaltend	900 —		
e. der Pferdestall	372 —		
f. das Bak- und Waschhaus	100 —		
g. die Wagenremise	150 —		
h. das vormalige Branntweinhäusl	76 —		
i. die Kugelstatt	56 —		
k. die Hofmauer	76 —		
l. die Schweinställe	36 —		
m. die Pfahlwand, welche einen Theil des Hofraums einschließt	40 —		
	Summa	6019	—
B. Der Sommerbierkeller auf 300 Eimer eingerichtet		920	—
C. Die Brauereigerechtigkeit samt dazu gehörigen Inventarienstüken, auf jedesmaligen Gebrauch von 4 Scheffel Malz eingerichtet, dann den Branntweinbrennereigeräthschaften		2283	30
D. Der Ziegelstadel samt Lehmgrube pr. ¼ Tagw. und Inventarienstüken		410	—

E. An Grundstüken:

Tagw.	Dec.				
2	42	Kataster Nro. 1179. der Gemüsgarten nebst Hofraum, dem Krautgarten N. 1188 b.	60 fl.		
1	84	der Bakhausgarten N. 1180.	90 —		
7	11	der Baumgarten Nro. 1181.	300 —		
11	37	Gärten. (Die beiden leztern Gärten dienen als Wiesen, sind zweimädig und gehören zur 8ten Bonitätsklasse.)			
95	57	das Ziegelfeld Nro. 1187.	2375 —		
22	60	das Feld bei der Lachen Nro. 1211.	550 —		
33	74	das Oehrlefeld Nro. 1212.	825 —		
151	91	Felder. (Sämtliche Aeker stehen in der 4ten und 5ten Bonitätsklasse.)			
1	80	die Wiese hinterm Kniebies Nro. 1225.	10 —		
67	99	die Wiese hinterm Fröz Nro. 1188.	341 —		
69	79	Wiesen. (Diese sind einmädige Mooswiesen, gehören zur 2ten Bonitätsklasse, sind aber leicht zu kultiviren.)			
			Summa	4551	—
			Latus	14183	30

F. An Waldungen.			
7 Tagw. 21 Dec. der Gemeindetheil Nro. 1226.	105 fl.		
9 Tagw. 17 Dec. das Eigenhölzel Nro. 1224.	90 —		
102 Tagw. 50 Dec. der Schloßberg Nro. 1190.	7420 —		
46 Tagw. 96 Dec. den Birkl-Fröz Nro. 1189.	461 fl.		
	Summa	8076	—

Die Waldungen bestehen aus Fichten- und Buchenholz, welch leztere drei Viertheile ausmachen. Davon sind 90 Tagwerk 50 Dec. mit schlagbaren geschlossenen Buchen von mittlerm Bestande bewachsen, welche wegen der günstigen Lage vortheilhaft niedergeschlagen werden können.

Werth des Buchhofes 22,259 30

Dieser Gutskomplex gehört zum Steuerdistrikt Percha, ist mittels Ablösung des Obereigenthums zum königlichen Rentamt Starnberg bodenzinsig, dahin auch klein und groß zehendbar, und der Jurisdiktion des königl. Landgerichts Starnberg unterworfen.

Die darauf ruhenden jährlichen Prästationen sind ohne die gewöhnliche Gewerbsteuer:

a. Scharwerkgeld . . . . . 6 fl.
b. Jagd . . . . 1 =
c. Census . . . . 6 fl. 10 kr. 1 pf.
d. Gilt:

Weizen	1 S.	2 M.	2 V.	2½ Schz.
Korn	3 —	5 —	1 —	½ —
Gerste	1 —	2 —	2 —	2½ —
Haber	4 —	2 —	3 —	2½ —

Digitized by Google

Uebrigens ist zu bemerken, daß der oben aufgeführte Krautgarten, Kataster Nro. 1188., zur Kirche Percha, ohne Gerechtigkeit grund-, zum königl. Rentamte aber zehendbar ist, und jährlich 10 kr. 3 hl. Stift bezahlt. Das Holz sub Nro. 1226. ist ledeigen.

Die gerichtliche Licitation dieses Anwesens soll nun im Ganzen oder theilweise, je nachdem sich Käufer hervorthun, in loco Buchhof

am Donnerstag den 23 Jan. 1817 Vormittags

vor sich gehen, wozu hiermit Kaufslustige eingeladen werden. Von solchen haben sich die Gerichtsunbekannten durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit oder ihren Leumuth auszuweisen, und übrigens geschieht der Zuschlag an jenem Tage Mittags um 12 Uhr, salva ratificatione der Interessenten. Zugleich wird auch bemerkt, daß mit dem fraglichen Anwesen die benöthigten Inventarienstüke zur Wirthschaftsführung, welche jedoch besonders abzulösen sind, auf Verlangen abgegeben werden können, und daß jedem die Einsicht des Objekts, so wie des hierüber vorliegenden Taxations-Instruments offen steht.

Den 19 Nov. 1816.

Königl. baierisches Landgericht Starnberg im Isarkreise.

v. Barth, Landrichter.

Die unterm 19 Aug. l. J. vid. Baireuther Intelligenzblatt sub Nro. 108 et 109, Amberger Wochenblatt sub Nro. 36, dann die Beilagen der Augsburger Zeitung sub Nro. 108 et 112, zum Verkauf ausgebotenen königl. baierischen Staatslotterieanlehens-Loose von 48 Stüken, und zwar 12 mit dem Buchstaben R. von Nro. 757 bis 768 incl., dann 36 Stüke mit Litt. F. Nro. 36 bis 47, 390 bis 413 incl., werden samt den verfallenen und künftig anfallenden Interessen und Zinskoupons, da die erstmalige Versteigerung keine entsprechende Resultate gewährte, einer wiederholten Versteigerung unterworfen, wozu

Mittwoch der 8 Jan. 1817

als Termin anberaumt wird.

Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage bei dem diesigen königlichen Landgerichte einzufinden, und werden in Hinsicht der Verkaufsmodalitäten auf die erste Ausschreibung hingewiesen, welcher noch der Zusaz angehängt wird, daß vor der Zuschlagung die Ratifikation des königlichen Generalkommissariats des Mainkreises abgewartet werden müße, diese aber auf der Stelle erholet werde.

Neustadt an der Waldnaab im Mainkreise, am 9 Dec. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Freiherr v. Lichtenstern, Landrichter.

Zweite öffentliche Vorladung.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachdem der entwichene Karl August Graf v. Reisach, vormals Generalkommissär des Illerkreises, auf die unterm 27 August dieses Jahrs ergangene Ediktalladung nicht erschienen ist, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen der Unterschlagung anvertrauter öffentlicher Gelder und Staatspapiere, des betrüglichen Schuldenmachens und des Staatsverraths im zweiten Grade, zu verantworten, so wird derselbe andurch wiederholt aufgefordert, innerhalb drei Monaten dahier sich vor Gericht zu stellen, mit der Warnung, daß außerdem nach Verlauf dieses Termins wider ihn als einen Ungehorsamen, den Gesezen gemäß, werde verfahren werden.

Neuburg, den 20 Dec. 1816.

Königl. baierisches Appellationsgericht für den Oberdonaukreis.

J. M. Freiherr v. Bassus, Präsident.

Habenschaden, Sekretär.

Des hiesigen königl. baierischen Zoll- und Mauthinspektions-Kanzelisten Joseph Mosers Schuldenwesen macht es nothwendig, daß mit dessen Gläubigern förmlich liquidirt und ein gütliches Abkommniß versucht werde.

Es werden daher alle jene, welche Forderungen an denselben zu machen haben, auf Sonnabend den 25 Jan. 1817 Nachmittags zwei Uhr zu diesem Ende an die in Sachen verordnete Kommission vorgeladen, um entweder persönlich oder durch bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, unter dem ausdrüklichen Rechtsnachtheil, daß die Ausbleibende von dieser Masse ausgeschlossen seyn sollen, und mit ihren in was immer bestehenden Forderungen zuwarten müßten, bis alle an erwähnter Tagsfahrt ordentlich liquidirten Schulden aus seinem monatlichen ein Drittel Salar vollkommen berichtigt seyn würden.

Augsburg, den 24 Dec. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielack.

Der von hier gebürtige Georg Anton Kampanus hat sich im Mai 1786 als Strikergesell auf die Wanderschaft begeben, und weder von seinem Leben noch Aufenthalt ist bisher einige Nachricht eingegangen.

Derselbe oder seine etwaige Leibeserben werden anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist vom heutigen an gerechnet bei der unterfertigten Stelle um so gewisser zu erscheinen, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen des Abwesenden in Empfang zu nehmen, als solches seinen sich hierum bereits angemeldeten nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung gegeben werden wird.

Offenburg, den 12 Dec. 1816.

Großherzogl. badisches Stadt- und erstes Landamt.

Freiherr v. Sensburg.

Es werden hiermit die Gebrüder Jeremias und Wilhelm Indermaur, Söhne vom verstorbenen Wilhelm Indermaur, Weißgerber und Bürger von Rheineck im Kanton St. Gallen, welche seit mehreren Jahren, und zwar Ersterer als Bäk, und Lezterer als Schneider, abwesend sind, ohne daß ihr dermaliger Aufenthalt bekannt ist, aufgefordert, sich schriftlich oder persönlich in Jahresfrist bei unterzeichneter Kanzlei anzumelden, um eine für sie angenehme Nachricht zu erfahren.

Rheineck, den 26 Dec. 1816.

Kanzlei der Stadt Rheineck im Rheinthal.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Psychologie in drei Theilen, als empirische, reine und angewandte. Zum Gebrauch seiner Zuhörer von C. A. Eschenmeyer, Professor in Tübingen. Preis 4 fl.

Wenn gleich der verehrungswürdige Verfasser, nach dem Titel zu urtheilen, dieses wichtige Werk über die Seele für seine Zuhörer bestimmte, so möchten wir dis nicht ausschließend verstanden wissen, sondern im ausgedehnten Sinn wünschen, daß er so viel Zuhörer finde, als es gebildete Menschen gibt, denen dieser wichtigste Gegenstand des Nachdenkens nicht fremd seyn sollte. Als Beleg führen wir die Stelle über das Gewissen an:

„Das Gewissen ist ein wunderbares Vermögen im Menschen. Ein inneres Forum, das noch über unserer Selbstgesezgebung liegt, und uns für Gesinnung und Handlung verantwortlich macht, schließt dis Vermögen in sich. Bei schlechten Handlungen scheut der Mensch sich selbst, es wird ihm bange und beklommen um die Brust. Er wird bestraft durch Reue, und gemartert durch Gewissensbisse. Den heimlichen Verbrecher und Mörder verfolgt sein Gewissen Tag und Nacht; wie ein Wächter ruft es alle die schlaflosen Stunden in ihm nach. Zufrieden läßt es sich nicht stellen, aber übertäuben kan es der Mensch im Rausche der Sinnlichkeit und der Genüße, allein — sein Erwachen ist fürchterlich. Wie wunderbar ist es, daß der Mensch vor seinem eigenen Bilde erschrikt.

wenn er es im Spiegel des Gewissens von Sünden und Lastern entstellt sieht. Der Mensch ist offenbar ein Doppelwesen: die Sünde begehend und sich selbst strafend, Verbrecher und Richter zugleich, Schuldner und Ankläger zugleich. Dis ist das Wunderbare, daß wir es selbst sind, welchem eine innere Stimme Gesinnung und Handlung mißbilligt. Die Psychologie erkennt dieses Doppelwesen und sezt das Gewissen als Faktum in das erste Glied derjenigen Reihe von Vermögen, die einer himmlischen Bestimmung zugekehrt sind.

Das Gewissen lehrt uns Wahrheit und Recht. Schon der deutsche Sprachgebrauch deutet darauf hin. Gewissen gibt Gewißheit, die höchste Norm für unsre Handlungen. Diese innere Stimme, dieser heimliche Ankläger kan nie trügen. Es sieht auf den Grund unsers Herzens, und wir suchen uns umsonst hinter Sophismen und Subtilitäten zu versteken. Die Schuld bringen wir nie von dem innern Forum hinweg. Es ist dis Vermögen demnach selbst der Idee der Wahrheit und dem Recht übergeordnet, und behauptet seine Herrschaft über Vernunft und Willen. Es hat einerseits die Aufsicht über unsre Willens-Maximen und Handlungen, und anderseits vermag die Vernunft, mit allen ihren Prinzipien und ihrer ganzen logischen Schlußkraft, nichts über diesen innern und höhern Richter. Das Gewissen löst die Zweifel in einem Nu, welche Verstand und Klugheit mit ersinnlicher Mühe zusammengeklaubt haben. Die Stelle gebührt ihm daher über Vernunft und Willen innerhalb des religiösen Verhältnisses."

Luthers Biographie

mit

1 Portr. a 1 fl. und 4 Portr. à 2 fl. 24 kr. nach Luc. Cranach

von A. Theodor Offner.

Von diesem auf Subscription erschienenen Werk hat sich in einigen Monden die, tausend Exemplare starke Auflage bis auf ein halb Hundert, die der Autor verkauft, vergriffen. Die schmeichelhaftesten Zuschriften, und überhaupt die unerwartete Aufnahme dieser Schrift von gekrönten Häuptern, vielen protestantischen Gelehrten, und einer berühmten Bibliothek Baierns, so wie von mehr denn 700 Subscribenten, überheben den Biographen jeder weitern Anempfehlung.

Haben schon Schröckh, Tischer, Wagenseil, Villers u. a. in neuern Zeiten Vieles für Luther und Reformation gethan, so wird der Verfasser sich doch bestreben, das öffentliche und Privatleben dieses merkwürdigen Mannes in einem 2ten Theil durch bisher noch originelle Materien, und ein halbes Tausend karakterisirender, und wenig bekannter Züge aus allen seinen Lebensperioden, der denkenden Welt vielleicht bald zu liefern.

Die treffende Buchhandlung, welche vor der Hand noch keine Bestellungen annimmt, wird das Nähere umständlich eröfnen.

Der Verfasser, Lit. G Nro. 318.
in Augsburg.

Mit Vergnügen können wir endlich dem Publikum anzeigen, daß der erste Band von dem

Handbuch der Geographie und Statistik, nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen; von Dr. C. G. D. Stein, Professor zu Berlin. Dritte ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8.

die Presse verlassen hat, und in der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm, wie auch in allen guten Buchhandlungen (auf weiß Drukpapier zu 1 Thlr., auf Schreibpapier zu 1 Thlr. 8 gr.) zu haben ist.

Die außerordentlich häufigen Nachfragen beweisen am besten die große Brauchbarkeit dieses Werks, welches in dieser neuen Bearbeitung noch bedeutend gewonnen hat. Wir enthalten uns allen weitern Anpreisungen und versichern nur, daß es für jeden Gebildeten und mit der Zeit fortschreitenden Geschäftsmann ein äußerst nüzliches Hülfsmittel ist. Der zweite und dritte Band, bei denen der Hr. Verfasser noch die neuesten Resultate des Bundestags benuzen wird, sollen in einigen Monaten folgen, und die der vorigen Ausgaben beigefügt gewesenen zwei Karten werden den Liebhabern besonders zu 1 Rthlr. rhein. abgelassen, da die Erweiterung des Werks verbunden mit dem billigen Preise uns dismal nicht gestatten, sie denselben beizulegen. Auch sind in der Verlagshandlung viele andre Landkarten zu finden.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung
in Leipzig.

Freimüthige Blätter für Deutsche.

In Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft.

Herausgegeben

von Fr. v. Cölln.

13tes Heft.

Mit diesem 13ten Hefte verändert sich diese Zeitschrift, welche bis jezt in zwanglosen Heften erschien, in eine Monatsschrift. Zu Anfang eines jeden Monats erscheint ein Heft von 6 bis 8 Bogen in gleichem Format und Druk, wie bisher. Der Preis jedes einzelnen Heftes ist 20 gr. Wer auf alle 12 Hefte vorausbezahlt, erhält selbige für 8 Rthlr. preuß. Kour.

Inhalt dieses 13ten Heftes oder 1817.

Januar.

I. Keine Accise mehr!? von Fr. v. Cölln. II. Würtemberger Landtags-Angelegenheiten im December 1815. (Anonym eingesandt). III. Schreiben von der Maaß. IV. Ueber und wider des Herrn Benzenberg Darstellung des schlesischen ständischen Verhältnisses (in Nro. 92. des westphälischen Anzeigers). V. Ueber die vermeinte Hungersnoth. — Rükblike auf die nächste Vergangenheit.

Berlin, 7 Dec. 1816.

Maurerische Buchhandlung.

Dank und Empfehlung.

Bei meinem Abzug von dem Besize des hiesigen Gasthofes zum Eisenhut, erfülle ich meine Pflicht mit dem öffentlichen Dank an das hochverehrliche hiesige Publikum, und an Alle, welche ich in diesem Gasthofe zu bewirthen die Ehre hatte.

Am Neujahrstage 1817 trete ich den an mich eigenthümlich gebrachten, rühmlichst bekannten Gasthof zum goldenen Hahnen in München an, und empfehle mich zu dem hochgeneigten Besuche desselben, mit der Versicherung, daß ich die vollkommenste Zufriedenheit aller mich beehrenden Herren Gäste stets mir zu erhalten, in allen Erfordernissen unermüdet bestrebt seyn werde.

Augsburg, den 24 Dec. 1816.

Joseph Deuringer.

Empfehlung.

Die hiesige Wirthschaft zum Eisenhut habe ich von meinem Bruder Joseph Deuringer, jezigen Eigenthümer des Gasthofes zum goldenen Hahn in München, käuflich übernommen.

Mit dieser Anzeige verbinde ich meine Empfehlung und Bitte zu einem hochgeneigten Besuche meines Gasthauses, bei dessen bequemer Lage auf dem Obstmarkte und modernen innerer Einrichtung ich die Zusicherung einer ganz zufriedenen Bewirthung der Herren Gäste gewähren kan, und erfüllen werde.

Augsburg, den 24 Dec. 1816.

Augustin Deuringer, Gastgeber
zum Eisenhut.

Ein Bericht über den disjährigen Saamenhandel, ingleichem ein Verzeichniss der führenden Saamen, nebst beigesezten Preisen, wird auf portofreies Verlangen unentgeldlich zugesandt von

Lor. Friedrich Fleitz
in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 3. 7 Jan. 1817.

Ueber das Nürnberger Schuldenwesen.

(Eingesandt.)

Der neue Rheinische Merkur erwähnt in der Nro. 93. des Nürnberger Schuldenwesens auf eine Art, daß wir uns aufgefordert finden, zur Abwendung ungerechter Vorwürfe, deren anmaaßlicher Ton wenigstens das ausländische Publikum täuschen konnte, in diesen Blättern mitzutheilen, was uns aus guter Quelle über dessen Zustand und Regulirung bekannt geworden. Die wegen ihrer Größe so berufene Schuld der Stadt Nürnberg hat ihren Ursprung schon im XVten Jahrhundert, ihren größten Anwachs aber von der Mitte des XVIIten bis nach der Mitte des XVIIIten, und das Ende ihres Zunehmens, jedoch nur in Ansehung des Hauptstokes, im Jahr 1794. Große Bedürfniße des Augenbliks, namentlich im dreißigjährigen Kriege, und in den späteren Reichskriegen, waren die vornehmste Ursache ihres Entstehens. Um die Beträchtlichkeit jener Bedürfniße zu ermessen, bedarf man nur der Erinnerung, daß Nürnberg bis auf seine lezte Zeit nach der Reichsmatrikel den fünften Theil der ganzen Reichslast des fränkischen Kreises zu tragen hatte, eine ganz unverhältnißmäßige Anlage für eine Stadt mit einem, zwar für eine Reichsstadt ansehnlichen, jedoch in Vergleichung mit den sie umgebenden Fürstenthümern unbedeutenden Gebiete. Es ist indessen nicht zu läugnen, daß ein großer Theil der Nürnbergischen Staatsschulden entweder niemals entstanden, oder vorlängst getilgt seyn würde, wenn nicht vom Ende des XVIIten Jahrhunderts bis zum Ende des XVIIIten eine, selbst unter den reichsstädtischen Regierungen durch Unbehülflichkeit, Beschränktheit, Faulheit und Eigennuz sich auszeichnende Staatsverwaltung fast durchgehends das Gegentheil einer guten oder auch nur erträglichen Wirthschaft gethan hätte. Schon in dem Jahre 1786 war das nahe an 800,000 fl. betragende Einkommen der Stadt nicht mehr zureichend, neben den laufenden Ausgaben die Zinse der Staatsschuld, welche nicht ganz 400,000 fl. betrugen, zu bestreiten. Obgleich die, unter dem Namen Losung bestehende Vermögensteuer, etwas mehr als 2 Proc. jährlich von allem in Handel und Gewerben angelegten Vermögen, bereits ein wahres Ungeheuer unter den in Europa bekannten Auflagen war; so grif der Magistrat dennoch zu einer Extrasteuer, als dem zwekmäßigsten Rettungsmittel. Die Bürgerschaft weigerte sich, diese neue Last zu übernehmen, wurde aber von dem Reichshofrathe durch ein Pönalmandat zum Gehorsam angewiesen. Die Extrasteuer dekte indessen das Defizit nur auf kurze Zeit; und da die Bürgerschaft ihre Beschwerden bei dem Reichshofrathe ausführlicher vortrug, und dieses Reichsgericht zur Untersuchung jener Beschwerden die Hofkommission erneuerte, welche vierzig Jahre früher in der Sache Nürnberg contra Nürnberg bestanden, aber schimpflich geendiget hatte, so kam es bald zu Erörterungen, welche das Uebel nach und nach aufdekten, zugleich aber den bereits geschwachten Kredit der Stadt noch mehr untergruben, und dadurch das Ausbrechen der Insolvenz beschleunigten. Doch ward dem Magistrate erst im Jahre 1791 untersagt, neue Schulden ohne ausdrükliche kaiserliche Genehmigung zu machen. Beschränkt durch dieses Verbot, und gedrängt von der fränkischen Kreisversammlung, welche auf den der Stadt obliegenden Leistungen an das Reich beharrte, trat der Magistrat in förmliche Unterhandlungen mit der Bürgerschaft. Es kam ein Vertrag zu Stande, und ward von dem Reichshofrathe genehmigt, kraft dessen die Bürgerschaft bedeutenden Antheil an der zuvor ausschließend von Patriziern geführten Verwaltung erhielt, und dagegen versprach, das Staatsbedürfniß zu deken, vorausgesezt jedoch, daß die von ihr geforderten Verbesserungen ausgeführt würden. Im Jahr 1794 wurde eine neue Verwaltungsbehörde, unter dem Titel: Oekonomie-Verbesserungs- und Rechnungsrevisions-Kollegium, gemäß dem erwähnten Grundvertrage errichtet; sie war aus Patriziern und andern Bürgern zusammengesezt, und bedurfte zu jeder Handlung von Erheblichkeit der Genehmigung des Magistrats. In eben diesem Jahre wurde mit Bewilligung des Reichshofrathes das lezte Anlehen (die sogenannten Aktienobligationen, im Ganzen etwa 100,000 fl. betragend), aufgenommen. Einige Verbesserungen wurden auch bald nachher getroffen; aber die meisten alten Mißbräuche dauerten fort, und wurden von dem Magistrate unter dem Vorwande, daß entweder die Verfassung oder ein erworbenes Recht Einzelner durch Aufhebung derselben verlezt werden würde, aufrecht gehalten. Bis zum Jahre 1796 konnten jedoch die Zahlungen, selbst auch der Kapitalzinse, obgleich mit Schwierigkeit und Zögerung, ohne Abbruch geleistet werden, allein die bekannte preußische Okkupation, welche das Staatseinkommen um beinahe 200,000 fl. jährlich verminderte, vollzogen in dem Zeitpunkte, wo Nürnberg von einer französischen Armee um so mehr zu leiden hatte, weil die ganze Umgebung neutrales Land war, machte den Zustand der Stadt gänzlich hülflos. Auf eigenes Verlangen des Magistrats, der nicht hoffen konnte, das für die Stadt so nöthige Moratorium anders, als in Folge einer Untersuchung des Aktiv- und Passivstandes zu erhalten, ward im Jahre 1797 eine kaiserliche Lokalkommission auf den Hoch- und Deutschmeister erkannt. Im folgenden Jahre erhielt die Stadt das nachgesuchte Moratorium auf fünf Jahre, nach Ablauf dieser Zeit ward es erneuert; während desselben sollten die Zinsen nach Möglichkeit bezahlt werden. Zugleich wurde der kaiserlichen Lokalkommission die Leitung der ganzen Finanzverwaltung unter Aufsicht des Reichshofraths übertragen. Den Weg fast aller kaiserlichen Kommissionen ging auch diese. Der subdelegirte Kommissär kam, und blieb fast neun Jahre mit den treflichsten Gesinnungen und Vorsäzen, oder vielmehr Wünschen, deren jedoch keiner ausgeführt wurde. Mangel an Einsicht, an Muth und an Beharrlichkeit verfolgte ihn auf allen Schritten. Das zerrüttete Finanzwesen wurde von ihm bald auf dieser, bald auf jener Seite nicht ergriffen, sondern betastet; wo ein Hinderniß sich zeigte, ließ er ab, um sich auf einen andern, oft auf einen dem Finanzwesen gänzlich fremden Gegenstand zu werfen. Das lezte Jahr seines Geschäftes, oder vielmehr seiner Geschäftsversuche, zog der Stadt, anstatt der bezwekten Verminderung ihrer Staatsausgaben, eine beträchtliche Vermehrung derselben zu; indem er die Besoldungen der Rathsherren und Konsulenten fixirte, d. i. ihnen aus der Staatskasse eben so viel und zum Theil mehr anwies, als sie zuvor aus hundert verschiedenen, manchmal sehr unreinen Quellen, und größtentheils zufällig bezogen hatten. Es wäre zu weitläufig, ihm durch den großen Irrgang, in welchem er sich neun Jahre umgetrieben hat, zu folgen; nur was er in nächster Beziehung auf das Schuldenwesen that und unterließ, muß angegeben werden. Seine erste Aufgabe war, die genaue Untersuchung des Aktiv- und Passivstandes. Diese wurde höchst unvollständig erfüllt. Er pflog eine Liquidation mit den Staatsgläubigern, aber nur mit den einheimischen. Auf welche Art der Aktivstand erforscht worden, blieb unbekannt, da weder von ihm, noch von dem Reichshofrathe darüber etwas hervorgegeben wurde. Obgleich die Unmöglichkeit, die Zinsen der Staatsschuld voll zu bezahlen, ihm sehr bald klar werden mußte, so zauderte er doch lange mit der Reduktion. Erst im Jahre 1799 wurden die Zinsen auf 3 Proz. reduzirt, jedoch für das obligationsmäßige Mehr

Guthabscheine ausgestellt, die auch bei Entrichtung der Steuern
anstatt baaren Geldes angenommen wurden. Endlich im Jahre
1804 erfolgte die fernere Reduktion auf 2 Proz., welche schon
zu Anfang offenbar nöthig gewesen war; und die Guthabscheine,
die auch jezt noch ausgestellt wurden, galten nicht mehr als
baares Geld. In der Zwischenzeit war ein sehr groser Theil
der zu 3 Proz. förmlich assignirten Zinse unbezahlt geblieben.
Zur Errichtung einer eignen Schuldentilgungskasse war der
Subdelegat schon frühe von dem Reichshofrathe angewiesen;
allein dazu kam es niemals, obgleich von dieser Kasse, als
einer vorhandenen, gar oft die Rede war. Indessen ließ er
nicht unbedeutende Heimzahlungen machen; aber ohne Plan,
je nachdem ein Staatsgläubiger sehr bedürftig, oder auch sehr
zudringlich war; und nicht im Verhältniß zu den außeror-
dentlichen Mitteln, z. B. dem Ertrag der Veräußerungen,
sondern aus den, zur Bestreitung der laufenden Ausgabe
bestimmten, und vor 1804 dazu nicht hinreichenden Ein-
nahmen.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

* Dresden, 25 Dec. 1816. Die Verhandlungen der
preußisch-sächsischen Ausgleichungskommission haben seit der
Rükkehr des Geheimenraths v. Globig, der als sächsischer
Minister in Berlin akkreditirt ist, und durch die Gegenwart
des kaiserl. östreichischen Ausgleichungs-Kommissarius, Hof-
raths (vormaligen Reichshofrathe) v. Gärtner, eines sehr
sachkundigen Geschäftsmannes, der vom Kaiser Franz in meh-
reren erbländischen Angelegenheiten mit erfolgreichem Zu-
trauen gebraucht wurde, aufs Neue ihren Anfang genommen.
Man scheint aber dabei weniger den Weg förmlicher Sizungen
mit besonderm Protokolle, als den Weg schriftlicher Mitthei-
lungen, worüber alsdann nur mündliche Besprechungen zwi-
schen dem preußischen Staatsrath v. Friese, dem sächsischen
Geheimenrath v. Globig, und dem kaiserlichen Kommissarius
v. Gärtner noch überdem statt finden könnten, einschlagen zu
wollen. Um die Sache möglichst abzukürzen, dürfte vielleicht
beliebt werden, bei jedem Hauptpunkte der Berathschlagungen
alles zu erschöpfen und dann sogleich das Resultat durch gegen-
seitige Uebereinkunft gleich theilweise auf immer festzustellen,
abzuschliessen und sofort in volle Wirksamkeit zu sezen. —
Mögen nun aber auch diese Resultate das Unvermeidliche nicht
abwenden noch mildern können, so schlägt dis doch den Muth
keines redlichen Sachsen nieder. Für König und Vater-
land ist die Losung in jeder Brust. Man kan die politische
und physische Kraft schwächen und beschränken, die intellek-
tuelle bleibt unerschüttert. Sachsen bewahrt und mehrt sein
altes Erbtheil, Denkfreiheit, wissenschaftliche Aufklärung,
Kunst in jedem Sinne des Worts. Die berühmte hiesige
Akademie der Künste, welche in den neuesten Zeiten manche
wesentliche Veränderung, manchen Verlust erlitten hatte,
(Zingg, Müller, Vogel waren gestorben, Graffi hatte
seine Professur niedergelegt) hat so eben einen neuen Etat
erhalten, wobei mehreren geschikten Künstlern wie den Professo-
ren Matthäi, Hartmann, v. Kügelgen, Pechmann,
Rösler, Seifart, Darnstett, Gehaltszulagen, andern
als Mitgliedern der Akademie, wie dem berühmten Landschafter
Friedrich, dem treflichen Kupferstecher Böhme in Leipzig,
dem Situationsstecher Bach, dem genialen Zeichner und Maler
Rezsch, Pensionen bewilligt worden sind. An die seit eini-
gen Jahren erledigte Professur der Baukunst ist der Universi-
tätsbaumeister Siegel aus Leipzig, ein im Erfinden und
Ausführen geachteter Künstler, mit 800 Thalern Gehalt beru-
fen, dem durch seine geistreichen Zeichnungen geschäzten Maler
Näke und dem zweiten Inspektor der Gemäldegallerie, dem
Maler Schweigart, sind Reisestipendien nach Rom, wo
jezt schon der jüngere Vogel als sächsischer Kunstpensionär
grosen Beifall findet, bewilligt, und dem vom Sommer 1817
an in Rom sich niederlassenden berühmten Maler (jezigen Go-
thaischen geheimen Legationsrath) Ritter Graffi ist die
Direktion über die in Rom studirenden Sachsen mit einer
ansehnlichen Pension aufgetragen worden. Durch ein Geschenk
von mehr als 50 treflichen Handzeichnungen und Vorbildern,
die Graffi einst in Italien machte, in dem Hauptsaal des
Akademiegebäudes, so wie durch den Ankauf der Hauptmann-
nischen Kunstbibliothek für 4000 Thlr. und durch die Anschaf-
fung zwekmäßiger Gypsmodelle und Vorzeichnungsblätter sind
für die in drei Klassen abgestuften Zöglinge (mit denen, welche
die Kunstschule besuchen, weit über 100) seltene Hülfsmittel
angeschaft worden. Die Professoren Hartmann und Mat-
thäi sind gehalten, regelmäßig Vorlesungen über die Anato-
mie und Kunstgeschichte zu halten, Böttiger liest im Vor-
saale der Antikengallerie im Sommer über einzelne Theile
der Alterthümer, für die Kunstakademisten. Ueberall herrscht
munterer Fleiß und thätige Betriebsamkeit. Das Sekreta-
riat dabei verwaltet der als Dichter rühmlich bekannte Wink-
ler (Theodor Hell), von 1817 an auch Herausgeber der unter
guten Auspizien wöchentlich 6mal erscheinenden Abendzeitung
(Dresden, bei Arnold), worin die Schäze und Leistungen der
bildenden Künste in Dresden einen stehenden Hauptartikel
machen werden. — Nach einer ganz neuen Organisation wird
die bisher ganz getrennt bestehende königl. Kapelle und das
italienische Opernpersonal nun auch thätig in die musikalischen
Vorstellungen und Singspiele des deutschen Hoftheaters ein-
greifen, für welche der geniale und beliebte Prager Musik-
direktor Maria Weber mit einem sehr ansehnlichen Gehalt
als königl. Kapellmeister berufen worden ist. Durch Berufung
und Gewinnung neuer Schauspieler und Schauspielerinnen, und
durch reges Zusammenstreben und rasches Fortschreiten der
ältern, bildet sich unter Direktion des muthigen, Mühe und
Kosten nie sparenden Hofmarschalls Grafen von Vitzthum
hier ein Theater, das, da es nun auch im Sommer hier per-
manent ist, (weil Leipzig seine eigne Bühne haben soll) eine
Zierde unsrer vielfach mit Kunst begabten Residenz seyn wird.
— Die neu gestiftete medizinisch chirurgische Akademie, unter
Hofrath Seilers belebender Direktion und unter dem Zusam-
menwirken von zehn Professoren, zählt jezt schon an 100 Zög-
linge, worunter auch manche Ausländer sind. Nach des gros-
sen Werners in Freiberg Rath und Leitung wird sich im
Laufe des künftigen Jahres eine freie mineralogische Gesell-
schaft hier, wo ein Mittelpunkt für diese Studirenden ist, bil-
den, und die Gegenwart des berühmten Herausgebers der
portugiesischen Flora, des Grafen von Hofmannsegg, der
seit vorigem Sommer wieder hier sein väterliches Haus be-
wohnt, verspricht die angenehmsten Aussichten für das Stu-
dium der Pflanzenkunde, wozu in drei königlichen botanischen
Gärten im Umkreise Dresdens der reichste Stoff schon lange
vorhanden war.

Ein gewisser Johann Georg Oesterle von Pfuhl, dis
Gerichts, welcher bei dem königl. baierischen 7ten Linien-In-
fanterieregiment Fürst Löwenstein gestanden, und den lezten
Feldzug nach Rußland mitgemacht hatte, hat seit dieser Zeit
nicht das Geringste mehr von sich hören lassen.

Auf Ansuchen seiner nächsten Seitenverwandten wird dem-
nach er, oder dessen rechtmäßige Descendenten, hiermit aufge-
fordert, binnen sechs Monaten zum Empfange seines von seinen
Eltern und seinem verstorbenen Bruder Friedrich Oesterle hin-
terlassenen, ihn treffenden Erbtheiles hierorts sich zu mel-
den und zu legitimiren, widrigenfalls man denselben seinen
nächsten Seitenverwandten ausantworten würde.

Günzburg, den 16 Dec. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Wochinger, Landrichter.

Vom kais. kön. provisorischen Landgerichte Dornbirn wird
durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gele-
gen, bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröf-
nung eines Konkurses über das gesamte im Lande Vorarlberg
befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Handels-
manns Moriz Löwenberg, unter der Firma Lazarus Jo-
seph Levi sel. Sohn in Hohenems, gewilliget worden.

Digitized by Google

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30 April 1817 einschließlich die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse Hrn. Advokaten Lorenz Rhomberg dahier bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rüksicht des gesamten im Lande Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorausschusses, und zur Bestimmung andrer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsazung auf den 5 Mai 1817 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Den 29 Dec. 1816.

Kaiserl. königlich provisorisches Landgericht Dornbirn im Vorarlberg.

Johann Nepomuk v. Gilm,
kais. königl. Landrichter.

Auf die im vorigen Jahre dem k. k. östreichischen Musikdirektor Kienlen hier angefallene Erbschaft sind mehrere liquide Forderungen eingeklagt.

Da nun sein Aufenthaltsort nicht auszukundschaften ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, innerhalb der peremtorischen Frist von zwei Monaten, rechtliche Einwendungen gegen diese Forderungen vorzubringen, oder gewärtig zu seyn, daß die Kreditoren zum Beweise ihrer Forderungen zu- und in den Bezug der Erbschaft eingelassen werden.

Ulm, den 12 Dec. 1816.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Es werden hiermit die Gebrüder Jeremias und Wilhelm Indermaur, Söhne vom verstorbenen Wilhelm Indermaur, Weißgerber und Bürger von Rheineck im Kanton St. Gallen, welche seit mehreren Jahren, und zwar Ersterer als Bäk, und Lezterer als Schneider, abwesend sind, ohne daß ihr dermaliger Aufenthalt bekannt ist, aufgefordert, sich schriftlich oder persönlich in Jahresfrist bei unterzeichneter Kanzlei anzumelden, um eine für sie angenehme Nachricht zu erfahren.

Rheineck, den 26 Dec. 1816.

Kanzlei der Stadt Rheineck im Rheinthal.

So eben hat folgende wichtige und höchst interessante Schrift die Presse verlassen:

Anzeige einer von dem Herrn Professor Dupuytren zu Paris erfundenen, und mit dem glüklichsten Erfolge ausgeführten Operationsweise zur Heilung des Anus artificialis, nebst Bemerkungen von Franz Reisinger, Doktor der Medizin, Chirurgie und Entbindungskunst. gr. 8. Mit einer Kupfertafel. Augsburg, 1817. In Kommission der J. Wolfischen Buchhandlung. Preis 36 kr.

Der durch mehrere litterarische Schriften schon rühmlichst bekannte Herr Verfasser liefert hier dem deutschen gelehrten Publikum eine ausführliche, und äußerst gründlich bearbeitete Erläuterung einer ganz neuen Erfindung, — vielleicht der schönsten und wichtigsten, deren sich die Chirurgie seit vielen Jahren zu erfreuen hatte. Da dieser Gegenstand jezt die größten Wundärzte von Paris vorzüglich beschäftigt, so ist auch nicht zu zweifeln, daß diese Schrift den deutschen Gelehrten und Wundärzten willkommen seyn wird, und daß sie ebenfalls diesen Gegenstand ihrer strengsten Aufmerksamkeit unterziehen werden, um so mehr, da in einem neuerlichen Nachtrage die bis auf die lezte Zeit sich ereigneten wichtigen Vorfälle noch besonders angehängt sind.

Zu recht vielen Bestellungen und gefälligen Aufträgen empfiehlt sich

Die Wolffische Buchhandlung
in Augsburg.

• • •

In der Wolffischen Buchhandlung in Augsburg ist nun zu haben:

Geschichte der Religion Jesu Christi, von Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg, 1r Band. gr. 8. Neue wohlfeile Originalausgabe.

Alle unsre verehrten Herren Subscribenten werden ihre Exemplare ungesäumt erhalten. Zugleich bemerken wir für alle diejenigen, welche sich dieses klassische Werk noch anzuschaffen gedenken, daß wir nur noch wenige Exemplare vorräthig haben, die unter den gewiß äußerst billigen Subscriptionsbedingungen abgelassen werden können; wir ersuchen daher, uns ungesäumt mit Ihren Aufträgen zu beehren, da späterhin keine Subscription mehr statt finden kan.

Nachricht

Stielers Hand-Atlas über alle Theile der Erde in 50 Blättern etc., nebst einem geographischen Texte gemeinschaftlich bearbeitet mit C. G. Reichard, betreffend.

Die erste Lieferung dieses Hand-Atlas, welche in der ersten Ankündigung (siehe Beilage zu Nro. 138. dieser Blätter vom 19 Nov. d. J.) mit Ende dieses Jahres abzuliefern versprochen war, kan eingetretener Hindernisse wegen erst im Februar des nächsten Jahres an die Herren Subscribenten ausgegeben werden. Dieser unbedeutende Verzug ist zum Besten derselben und keineswegs von nachtheiligen Folgen für die rasche Erscheinung der folgenden Lieferungen, da die nöthigen Einrichtungen zur möglichst schnellen Vollendung des Ganzen, ohne dass etwas übereilt werden dürfte, getroffen sind. Zum Besten derer, denen die ausführliche Ankündigung zu spät zu Gesicht gekommen ist, bleibt der Subscriptionstermin bis zur Erscheinung der ersten Lieferung offen. — Damit man indessen bis dahin Gelegenheit finde, von der Ausführung einzelner Karten sich durch den Augenschein nähere Kenntniss zu verschaffen, sind einige farbige Blätter an mehrere Buch- und Landkartenhandlungen in den bedeutendsten Städten Deutschlands abgesendet worden, um zur Einsicht vorgelegt werden zu können. Das bereits früher mit der ausführlichen Ankündigung ausgegebene Uebersichtsblatt wird man ebenfalls in den meisten Buch- und Landkartenhandlungen einsehen können.

Gotha, im December 1816.

Justus Perthes.

Bei G. D. Bädeker in Essen und Duisburg sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Krummacher, F. A., Bibelkatechismus, das ist, kurzer und faßlicher Unterricht von dem Inhalte der heiligen Schrift. Zum Besten der christlichen Jugend verfaßt.

Digitized by Google

Vierte verbesserte Auflage. Preis 6 ggr. oder 27 kr. (Schulvorsteher erhalten bei größeren Bestellungen einen ansehnlichen Rabbat.)

Der Zwek dieses Büchleins ist: die Jugend mit der heiligen Schrift als einem göttlichen Ganzen und der Quelle aller Wahrheit bekannt zu machen, und sie dadurch auf den Religionsunterricht vorzubereiten. Es wird daher die Bibel nach ihren Hauptabschnitten in Fragen und Antworten summarisch durchgegangen, der wesentliche Inhalt kürzlich entwikelt, die wichtigsten dahin gehörigen Sprüche werden angeführt und endlich Winke zur Wekung und Leitung des Nachdenkens und des religiösen und sittlichen Gefühls beim Bibellesen angehängt. Die schnell auf einander gefolgten neuen Auflagen sind hinlängliche Beweise von der Brauchbarkeit und dem Werthe des Buchs.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Nüzliches Haus- und Handbuch für Frauen und Mädchen. In 33 Abhandlungen über hauswirthschaftliche Gegenstände, Religion, Moral, Lebensklugheit, Gesundheits- und Schönheitspflege. gr. 8. 1816. 1 Thlr. 8 gr.

Die sechste in so kurzer Zeit erfolgte Auflage der Wiener Hausfrau, unter welchem Titel dieses Werk in Oestreich herausgekommen ist, wie auch der mannichfaltige, neuerdings in dieser Auflage reichlich vermehrte Inhalt desselben, thun am besten dar, wie vollkommen diese neue vermehrte und ganz umgearbeitete Auflage dieses an sich so nüzlichen Werkes jeder betriebsamen und nach Vervollkommnung strebenden Hauswirthin seyn muß.

Wien, im Oktober 1816.

Gerold'sche Buchhandlung.

Im Verlage von H. R. Sauerländer in Arau sind im Laufe des Jahres 1816 folgende neue Werke und Zeitschriften erschienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig zu haben:

Gallerie der neuen Chamäleone, oder Leben, Thaten und Meinungen aller Personen, die in der französischen Revolution seit dem 14 Jul. 1789 bis zum Ende des Jahrs 1815 eine Rolle gespielt haben. Aus dem Französischen. 8. 1816. 1 Thlr. 3 gr. od. 1 fl. 45 kr.

Die Geschichte der französischen Revolution liefert eine reichhaltige Gallerie von Individuen, welche durch die nicht selten ganz entgegengesezten Rollen, die sie in den verschiedenen Epochen spielten, die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zogen. Eine kurzgedrängte karakteristische Schilderung jener Individuen und ihres Benehmens in den verschiedenen Epochen der Revolution, wie sie obiges Werkchen in alphabetischer Ordnung liefert, wird daher gewiß eine gute Aufnahme finden.

Gedächtnißbuch zum täglichen Gebrauch für alle Stände für das Jahr 1817. Lang 8. In Leder gebunden, mit Bleistift. 1 Thlr. od. 1 fl. 40 kr.

Die Vorzüge dieses Taschenbuchs, das noch im Laufe dieses Monats allgemein versendet wird, und die bequeme Einrichtung desselben haben es bereits dem Publikum werth gemacht. Dieser neue Jahrgang enthält, außer dem gewöhnlichen Kalender für das Jahr 1817, Tabellen zum Eintragen der täglichen Einnahmen und Ausgaben, eine chronologische Aufzählung aller merkwürdigen Begebenheiten seit Erschaffung der Welt, und am Schlusse eine viel verbesserte und vermehrte Ausgabe des Wegweisers durch die Schweiz, Frankreich und Deutschland, worin nach bestimmten Umkreisen die Entfernungen aller Schweizer Orte, so wie auch der bedeutendsten Städte Deutschlands und Frankreichs, aufgezeichnet sind, was für Geschäftsmänner, für Reisende, für Militärpersonen rc. eine ungemein bequeme Uebersicht gewährt, wenn man sich augenbliklich über die Entfernung von einem Orte zum andern belehrt und genau unterrichtet wissen will.

Den 3 Febr. 1817 nimmt zu Regensburg die siebente fürstlich Palmische Bücherversteigerung ihren Anfang. Der erschienene Katalog enthält die Fortsezung des theologischen Fachs, und begreift mehrere litterarische Seltenheiten und Handschriften; eine malabarische auf Palmblättern, einige eigenhändige Briefe des großen Melanchtons, ein ächtes Original von Servetus, die Prachtausgabe von Saurin discours historiques, mehrere kostbare voluminöse Werke, einige vorzügliche Ausgaben von Kirchenvätern, Ausgaben vom N. Testament, seltene jüdische Bücher u. s. w. In einem Anhang folgen sämtliche thesauri antiquitatum, ein köstliches Exemplar von Montfaucons Antiquitäten, Giggei ungemein seltnes arabisches Wörterbuch u. m. a.

Katalogen haben zur Vertheilung angenommen, und zum Theil auch zur Annahme und Einsendung sicherer Bestellungen sich gefälligst erboten: die Montag und Weißische Buchhandlung zu Regensburg, die Cotta'sche zu Stuttgart, Fleischmannische zu München, die Kranzfelderische zu Augsburg, die Herren Buchhändler Braun zu Karlsruhe, Varrentrapp zu Frankfurt, Gleditsch zu Leipzig, Perthes zu Hamburg, Korn zu Breslau, Lechner und Zeh zu Nürnberg, die Waisenhausbuchhandlung zu Berlin und die Expedition des Anzeigers zu Gotha.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte im Herzogthum Kärnthen als Merkantil- und Wechselgericht erster Instanz wird hiemit auf Ansuchen des Doktor Franz Wegscheider, Kurators der Johann Georg Mayerischen Erben, bekannt gemacht, Franz Anton Schmid, gewesener Pächter der unter der Firma Johann Jakob Mayer seel. Erben bestehenden Handlung in Villach, habe den Aktiv- und Passivstand der gepachteten Handlung mit Ausnahme der Realitäten und Handlungsgerechtsame in Eigenthum übernommen, und wird derselbe, wie bisher als Pächter, künftighin als Eigenthümer die Handlungsgeschäfte mit Beibehaltung der alten Firma Johann Jakob Mayer seel. Erben, ganz auf eigene Rechnung, ohne Haftung der Johann Jakob und eigentlich Johann Georg Mayerischen Erben fortsezen.

Klagenfurt, den 26 Okt. 1816.

Dienstes-Gesuch.

Der Unterzeichnete hat die Rechte absolvirt, die Praxis und die Konkursprüfung bestanden; seine Zeugnisse sind ausgezeichnet gut, so, daß ihnen von Seite des königl. baierischen geheimen Justizministeriums das Prädikat „vortheilhaft und ihm das Wort führend" beigelegt wurde.

Derselbe hat auch schon viele Kriminaldefensionen bei dem königl. baier. Stadtgerichte München bearbeitet; die guten Erfolge, und eine Wohlgefallensbezeugung von Seite des königl. baier. Appellationsgerichts für den Isarkreis, sprechen für den Werth dieser Arbeiten.

Er sucht als Herrschafts- oder Ortsrichter — oder auf sonst eine seinen Kenntnissen angemessene Weise unterzukommen, kann aber wegen Vermögenslosigkeit keine Sicherheit leisten.

Man beliebe sich gütigst zu wenden an

J. Georg Satzinger,
in München.
(Schwabinger-Straße Nro. 84. 2tes Stock.)

Drukfehler.

Von der in der lezten Beilage eingerükten „Luthers Biographie" heißt der Verfasser nicht Offner, sondern Essner.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 4. 9 Jan. 1817.

Auszug aus dem Briefe eines Berliners an einen Stuttgarter, vom 24 Dec. 1816.

Sie sind jezt zu einem wichtigen Punkte Ihrer Geschichte gelangt, der als Beispiel folgenreich und wichtig für die ganze Nation seyn wird. Bis zum 16 Jan. liegen die Loose auf dem Tische. Mögen sie glüklich gezogen werden! Ich bin Ihrem Verfassungswesen aufmerksam gefolgt, und ich habe Manches gesehn, was mir mißfallen, und was mich betrübt. Wie war es, daß die Stände nicht zu einer entschiedenen Ansicht gelangen konnten, und wie kam es, daß sie sich vielfach so ungeschikt benahmen. Waren ihnen die Ideen über Verfassung noch nicht klar? — Hatte die regierende Minorität die Schriften von Moeser, Montesquieu, Fox, Montlosier, Machiavelli, de Lolme — — nicht gelesen, und wußten sie nicht, wie es bei andern Völkern gewesen? Wollten sie in veränderter Zeit wieder das Alte — oder wollten sie einen neuen Bund? — Und wenn dieses der Fall, wollten sie ihn denn unter die Garantie fremder Mächte stellen, oder unter die der öffentlichen Meinung? Wollten sie das Leztere, als das Klügere und Sicherere in einem Zeitalter, in dem die öffentliche Meinung eine so große Stärke erhalten, welches Ziel konnten sie sich denn stellen, das sie erreichen wollten, und über das sie nicht hinaus wollten? Denn darin offenbart sich die politische Klugheit der Völker, daß sie sich kein Ziel sezen, über das sie nicht hinaus wollen. Gerade daß die Völker dieses so vielfach versäumt, das hat sie von jeher um ihre Freiheit gebracht. Jede Kraft im Staate, die gegen ihre Natur beschränkt wird, wird revolutionär; — auch das Königthum, wie wir solches in Schweden, und wie wir solches in Dänemark gesehn. Wenn Männer, welche die Natur der Gesellschaft wohl erkannt haben, und die Geseze wohl erforscht, nach denen sich alles in ihr begibt, zusammentreten, und über die Institutionen berathschlagen, welche dem Staate wohl zu geben wären, damit gemeine Freiheit und Sicherheit des Eigenthums sich in ihm erhalte, so können diese sich wohl einigen, wenn sie ohne Eigennuz sind, und nicht an sich denken und keine persönlichen Zweke haben. Wonach hat ein Fürst am meisten zu trachten, der der Vater seines Volkes ist? Daß er väterlich und weise regiere, und daß er eine Verfassung begründe, in der er auch künftigen Geschlechtern ein väterliches und weises Regiment sichere. Und wie kan er dieses anders, als durch Begründung weiser Geseze, und daß er eine Einrichtung hervorruft, welche fortdauernd eine unversiegbare Quelle des Rechts ist, an der jedes neue Geschlecht und jedes neue Jahrhundert zu schöpfen vermag. Da die Gesezgebung der schwierigste Theil der ganzen Oekonomie des Staats ist, so wird er auch auf sie sein ganzes Augenmerk richten. Er wird einen Rath von weisen Männern um sich versammeln, in dem die Geseze entworfen werden. Da aber der Fürst wohl fühlt, daß er nur seine Beamtenwelt kennt, und seine Diener, so ihn umgeben, nicht aber die gesezkundigen Männer, so in den Provinzen, so im Volke zerstreut sind, so wird er einen zweiten Staatsrath vom Volke wählen lassen, indem das Volk die Männer sendet, die es mit seinem Zutrauen ehrt. Da die Staaten neuerer Zeit ihr ganzes Leben auf den Geldumlauf gegründet, und dadurch sich ungemein abhängig von den Steuern gemacht haben, so sind sie schon deswegen genöthigt, die Deputirten des Volks zu versammeln, um sich von diesen die Steuern bewilligen zu lassen, die sie bedürfen, da nach germanischem Rechte kein freier Mann gegen seinen Willen zu einer Abgabe kan gezwungen werden. Allein nun tritt die Frage ein: Wie hält sich die Regierung gegen die Macht eines Staatsraths, der ganz aus dem Volke hervorgegangen, der aufs Innigste mit dem Volke zusammenhängt, in dessen Hand die Bewilligung der Steuern liegt, und in den das Volk jedes große Talent senden kan? Gegen eine Deputirtenkammer hält sich keine Regierung, sobald sich große Talente in ihr befinden, und sobald diese den Plan machen, eigennüzig für sich zu handeln, und außer der gesezgebenden Gewalt auch noch die ausübende an sich zu reißen. Damit diese Kammer in einer bürgerlich gesinnten Zeit keinen Mißbrauch von ihrer Gewalt mache, die in ihr wohnt, so muß ihr eine andre Kammer gegenübergestellt werden, die andere Interessen hat, andere Leidenschaften, und die von dem Volke unabhängig ist, und doch auf mannichfache Weise durch Grundbesiz wieder mit ihm verflochten. Dieses ist die Kammer der Pairs, die zahlreich seyn muß, wie die Kammer der Gemeinen, und die nach Gutdünken zu vermehren mit zu den Vorrechten der Krone gehört, weil sie nur hierdurch sich und die Verfassung erhalten kan, wie wir solches in neuerer Zeit vielfach bei der Krone von England gesehen. Auch diese Kammer muß ihre Zustimmung zu den Gesezentwürfen geben, ehe sie dem König können vorgelegt werden, der sie dann nach seinem königlichen Wohlgefallen annimmt, oder in weitere Berathung zieht. Auf diese Weise hielt sich die Krone von England, als Fox, gegen den Willen des Königs, im Unterhause die ostindische Bill durchgesezt. Das Oberhaus ließ sie durchfallen. Auf ähnliche Weise hielt sich die Krone, als unter Georg I. das Oberhaus eine Bill entworfen, wodurch die Anzahl der Pairs beschränkt wurde, das Unterhaus ließ sie durchfallen. Die Kräfte beider Häuser wiegen sich am Ende so gegen einander ab, daß die Krone nie in den Fall kommt, einem Gesezentwurfe, der durch beide Häuser gegangen, ihre Zustimmung zu versagen, so wie die Krone von England seit 1684 nicht in diesem Falle gewesen. Daß die Krone von England es in ihrer Macht hat, jedes große Talent, jeden großen Grundbesiz mit dem Reichsadel zu versehen, und ins Oberhaus zu rufen, das hat sie und die Verfassung und das Land erhalten, als in unsern Tagen die Stimmung der Zeit so jakobinisch wurde; blos seit 1760 hat die Krone 450 edle Geschlechter ins Oberhaus gerufen, von denen aber viele schon wieder erloschen. Aber wie muß nun der Adel seyn, wenn aus ihm ein Oberhaus entstehen soll? Der Adel haftet denn auf der Erstgeburt und auf der adelichen Allode. Ohne adeliches Grundeigenthum ist der Adel heimathlos und irrend. So wie der jedesmalige König Repräsentant des Königthums und Repräsentant seines regierenden Hauses ist — so ist der Pair Repräsentant der Pairschaft und Repräsentant seines Geschlechts. Indem das regierende Haus seine edlen Geschlechter um sich stellt, steht es nicht einsam im Volke. Die jüngern Söhne des regierenden Hauses sind geborne Pairs des Reichs, und die jüngern Söhne der Pairs sind Bürgerliche und gehören dem Volke. — Auf diese Weise ist die Gesellschaft in Stände gegliedert, und diese Glieder wieder zu einem Ganzen verbunden. Ein Volk besteht nicht aus einer einzelnen Generation, sondern aus einer Reihe Generationen. Jede Generation hat eine Vorwelt, auf der sie wurzelt, eine Nachwelt, die wieder auf ihr wurzelt. — Daher ist das Recht, das jede Generation hat, ihren gesellschaftlichen Vertrag zu ändern, großen Beschränkungen unterworfen. Das war das Zeichen der französischen Revolution, daß sie sich rein von der Vorzeit schied — und blos für die jezt lebende Generation war, worin sie denn auch ihre Befugniß fand, das Königthum in eine Republik zu verkehren. Daher war ihr das Königthum und der Adel verhaßt, weil in dem Wesen von beiden liegt, daß sie in der Vergangenheit wurzeln, und eine Reihe von aufeinander folgenden Geschlechtern zu einem Volke verbinden. „Nur ein Volk hat eine Geschichte." Nachdem ein

by Google

Fürst seine ganze Aufmerksamkeit auf die Vollkommenheit seiner Gesezgebung gerichtet, so muß er auch Sorge tragen, daß sie in dieser Vollkommenheit durch die Jahrhunderte gehe, ohne durch innere Fäulung zu verderben. Soll die gesezgebende Gewalt gut bleiben; so muß sie ohne Eigennuz bleiben, sie muß nie Vortheile geben, — keine Tagegelder, keine Gehalte beziehen. Sie muß kein Geld anfassen, sie muß nicht das Geringste von der ausübenden Gewalt sich aneignen. Nur bei einer völligen Reinheit, bei einer völligen Uneigennüzigkeit, steht sie groß in der Meinung des Volks. Montesquieu sagt sehr richtig: „Eine Verfassung wie die englische „geht nur dann zu Grunde, wenn die gesezgebende Gewalt „noch mehr verdorben ist, als die ausübende. So lange „aber als die gesezgebende rein bleibt, wird sich in der aus„übenden das Verderben immer nur bis auf einen gewissen „Grad verbreiten können." Dieses wird hoffentlich das Würtemberger Volk wohl bedenken, um seine gesezgebende Gewalt rein von der ausübenden zu trennen. Wenn das Parlament von England eine besondre Kasse gehabt, über die es hätte verfügen können, es wäre längst zu Grunde gegangen. Das Parlament ist hierin so verständigt, daß es von den vielen Millionen, die es bewilligt, nicht einmal die 3 oder 4000 Pf. nimmt, die das Druken seiner Journale kostet. — Die Minister bezahlen dieses, und in der nächsten Sizung bewilligt das Parlament wieder, was sie für dasselbe ausgelegt haben. Es gehört zu den Vorrechten der Krone, daß sie in jedem Augenblik ihre Minister entlassen kan, — ihre Kammer der Pairs vertagen, — ihre Kammer der Gemeinen auflösen, und eine neue Kammer erwählen lassen kan. In der grosen Macht der Krone liegt die Garantie fürs Volk, daß sich keine Macht neben ihr bilden könne, die eines Tages mit ihr um die Herrschaft kämpfe, und das Volk in Parteiungen verwikeln. Es ist sehr zu wünschen, daß die Würtemberger Stände so sehr über das Wesen einer repräsentativen Verfassung mögen verständigt seyn, daß sie einsehen, daß ein bleibender Ausschuß ein Eingrif in die Rechte der Krone ist, den diese nie zugeben kan, nie zugeben darf. Ich sehe nicht ein, wie man in der gesezlichen Monarchie zu etwas Dauerndem gelangen will, wenn man keine zwei Kammern hat, die sich entgegensezen, und die sich wechselsweise das Gleichgewicht halten, und so, daß wenn auch eine einmal das Uebergewicht bekommt, die Krone dieses wieder heben kan, indem sie auf die Seite der andern tritt. Ebenfalls sehe ich nicht ein, wie man zu einer wirklichen Verantwortlichkeit der Minister gelangen will, wenn man keine Kammer der Pairs hat, bei der die Kammer der Gemeinen als Kläger gegen die Minister auftreten kan. Denn daß gute Geseze gemacht werden, ist nicht allein hinlänglich, sondern die Kammern müssen auch darüber wachen helfen, daß sie befolgt werden; und daß jede Anordnung der Verwaltung sich auf ein Gesez beziehe, das sie befiehlt. Hoffentlich wird uns Würtemberg ein Beispiel geben, daß nicht die Kammern es sind, die die Geseze machen, sondern die öffentliche Meinung auf eine schikliche und offizielle Weise auf die Regierung einwirken kan. Denn die öffentliche Meinung ist zu jeder Zeit dasjenige in einem Volk, was am wenigsten verdorben ist. Zugleich wird uns Würtemberg ein Beispiel geben, daß alle Kammern schwach sind, sobald sie nicht im Sinne der öffentlichen Meinung sind, — so wie wir dieses früher einmal in England sahen, wo Pitt Minister blieb gegen den Willen des Hauses der Gemeinen, dessen Mehrzahl aber nicht in der Richtung der öffentlichen Meinung war. Einen andern und höhern Richter, als die öffentliche Meinung, muß weder das Volk noch die Regierung anerkennen, und keiner muß nachgeben, so lange er sicher, daß er noch die öffentliche Meinung auf seiner Seite hat. Wenn Würtemberg sich eine weise Verfassung gibt, so wird dieses nicht allein als Beispiel auf die guten Einrichtungen wirken, die sich andere Staaten geben, so ihm nachfolgen, sondern es wird auch andere Staaten zum Fortschreiten im Verfassungswerke ermuntern, wenn sie sehen, wie in Würtemberg Fürst und Volk sich weise und wohlmeinend beim Verfassungswerke benehmen. Denn das Zaudern mancher Staaten rührt sichtlich davon her, daß ihnen das Verfassungswerk als etwas Gewagtes erscheint, und sie wollen nun abwarten, wie solches in Würtemberg endigen wird, wo es schon an die zwei Jahre gedauert, — manchmal unter fröhlichen Erscheinungen, größtentheils aber unter traurigen. Auch wir sind bei dem Würtemberger Verfassungswerke keine gleichgültigen Zeugen. Auch wir fühlen, wie nah uns dasjenige berührt, was dort geschieht, und wie wünschenswerth es auch für uns ist, daß das, was sich dort begibt, sich mit Weisheit begebe und ein erfreuliches Ende gewinne.

Ueber das Nürnberger Schuldenwesen.

(Beschluß.)

Als Nürnberg im September 1806, Kraft eines Artikels der rheinischen Bundesakte, der baierischen Monarchie einverleibt wurde, war sein Gebiet auf die Pflegämter Lauf, Altdorf, Hersbruck, Reicheneck, Gräfenberg, Hilpoltstein, Bezenstein und Velden, zusammen ohngefähr 10 □ Meilen, mit nicht viel mehr als 200,000 Einwohnern, beschränkt. Das sogenannte Reichswäldergebiet nebst einer grosen Menge zerstreuter Hintersaßen in dem Fürstenthume Ansbach war im Jahre 1796 der preußischen Hoheit unterworfen worden; einzelne Theile der obengenannten Pflegämter, nebst den in der obern Pfalz und in dem Herzogthume Neuburg zerstreuten Hintersaßen, waren schon im Jahre 1791 (in dem bekannten Vindikationsprozesse der baierischen Avulsen aus dem Georgianischen Erbfolgekriege) durch die Sequestration, die im Fürstenthume Bamberg zerstreuten Hintersaßen in den Jahren 1804 und 1805 durch Vollstrekung der Landeshoheit, und das Pflegamt Lichtenau im Sommer 1806, durch besondere Uebergabe von Seiten der kaiserl. französischen Behörden, an Baiern gekommen. Aus den von Preußen im Jahre 1796 in Besiz genommenen Bezirken und Gütern bezog die Stadt noch ihre grundherrlichen Gefälle, wie aus den Pflegämtern, über welche die Hoheit ihr geblieben war, auch hatte sie noch, obwol unter grosen Beschränkungen, die Forstgefälle von den sie umgebenden sogenannten Reichswäldern. Die Auflagen sowol in der Stadt als in dem Gebiete, schienen die höchstmöglichen zu seyn. In der Stadt, die ohne die seit 1796 davon getrennten Vorstädte nur 27,000 Einwohner zählt, bestand noch die alte Vermögenssteuer, zwar auf 1 Proz. jährlich herabgesezt, aber dagegen viel ausgedehnter als ehehin, wo manche Vermögenschaften gar nicht oder leichter besteuert waren, dann auch mit viel gröserer Strenge der Erhebung. Ihr Ertrag war indessen theils durch die empfindliche Abnahme des Handels und der Gewerbthätigkeit, theils dadurch sehr bedeutend geschmälert, daß ein groser Theil der sonst zu dieser Steuer gezogenen Dominikalrenten Nürnbergischer Bürger in anderen Gebieten, nunmehr der auswärtigen Steuer unterworfen war. In dem Gebiete wurden seit 1800 jährlich anderthalb Ordinaristeuern erhoben; diese Auflage, verbunden mit drei andern, unter dem Namen Reitergeld, Quartalsteuer und Wegsteuer, betrug auf manchen Gütern — denn die Umlage war sehr ungleich — ein Prozent des Werthes. Auch das eigentliche Staatsvermögen war in den lezten Jahren auf den höchsten, in diesen Umständen möglichen Ertrag gebracht worden. Güter, welche zur Zeit der Kirchenreformation säkularisirt worden, immer unter einer besondern Verwaltung gewesen, und nur in besonderer Noth zu Beiträgen an die Staatskasse angezogen worden waren, hatte man neuerlich der lezteren so zugewiesen, daß diese den ganzen Ueberschuß des Ertrages, nach Abzug der zur Zeit der Säkularisation darauf fundirten Ausgaben, zu beziehen hatte. Allein unverhältnißmäßig groß war der Staatsaufwand. Siebenundzwanzig Rathsherren und fünfzehn Konsulenten kosteten allein über sechzigtausend Gulden an Besoldung. Neun Pfleger und fünf Gerichtsschreiber verwalteten das kleine Gebiet. Von ähnlicher Gröse war die, obgleich schon ansehnlich verminderte Zahl der Beamten in der Stadt. Von der gesamten Staatseinnahme, welche nicht viel über 500,000 fl.

betrug, blieb kaum so viel übrig, daß die mit geringen Ausnahmen auf 2 Proz. herabgesezten Zinsen bezahlt werden konnten; und weil ein sehr bedeutender Theil jener Einnahme — die Vermögenssteuer — wegen ihrer verwikelten Erhebung nicht regelmäßig einging, so geschahen auch die Zahlungen nicht regelmäßig, sondern waren meist im Rükstande. In den erstern zwei Jahren nach der Besizergreifung blieb die Verwaltung, und auch im Wesentlichen die Ausgabe unverändert. Alle Besoldungen wurden voll bezahlt, nur um die Ausgabe für das Militär wurde die Nürnbergische Hauptkasse erleichtert; denn die Summe, welche sie im Jahre 1807 noch darür bezahlte, die einzige, welche überhaupt in diesen zwei Jahren an die Central-Staatskasse abgegeben wurde, war in Vergleichung mit der ehemaligen Ausgabe für das Militär unbedeutend. In Ansehung der Einnahmen ereigneten sich einige beträchtliche Veränderungen. Die Nürnbergische Hauptkasse verlor nemlich zuerst die Einnahme an Nachsteuer, dann das für 10 000 fl. verpachtete Thorsperrgeld, hierauf das gesamte Umgeld, ferner die Ueberschüsse von den sogenannten geistlichen Aemtern, welche dem Stiftungsvermögen vindizirt wurden, endlich die Zoll- und Waaggefälle. Von diesen Einnahmen blieb nur das Umgeld (nunmehr Aufschlag), dann das Zollgefäll der Central-Staatskasse. In der Nürnbergischen Hauptkasse entstand natürlich durch jenen Verlust ein beträchtlicher Ausfall, welcher durch die Bewilligung eines ansehnlichen Zuschusses aus den Aufschlagsgefällen einigermaaßen gedekt wurde. Diese provisorische Verfassung dauerte bis 1 Okt. 1808, wo zuerst die Behörden, deren Geschäfte an die neugebildeten Rentämter übergingen, dann auch die bis dahin beibehaltenen Regierungs- und Polizeistellen, und mit Anfang des Jahres 1809 auch die noch übrigen reichsstädtischen Gerichtsbehörden aufgehoben wurden. Anstatt der Vermögenssteuer wurde die Häuser- und Gewerbsteuer in der Stadt eingeführt, die noch unbesteuerten Dominikalrenten aber der Dominikalsteuer unterworfen. In der Stadt bestand, nebenbei auch der sogenannte Bürgergroschen (gegen 20,000 fl. jährlich) und das Schuzgeld (Schuzverwandtensteuer) gegen 2000 fl. jährlich — durch das Familienschuzgeld ersezt worden war, keine eigenthümliche Auflage mehr, den auch jezt noch für Rechnung der Kommune fortdauernden Getreide- und Haberaufschlag ausgenommen, welcher ungefähr 26,000 fl. jährlich erträgt. — Zur Untersuchung des Schuldenwesens wurde gleich nach der Besiznahme eine eigne Kommission abgeordnet, welcher in dieser schwierigen und verwikelten Sache eine zweite und eine dritte folgte. Die lezte nahm die Liquidation mit den Gläubigern vor, als deren Resultat sich als der Gesamtbetrag der Nürnbergischen Staatsschuld (ohne jene des Landalmosen- und des Leihhausamtes, von denen jenes im Jahre 1807 als ein Stiftungsvermögen, dieses aber als eine städtische Anstalt erklärt worden war), die Summe von 9,923,580 fl. 51 kr., und als Betrag der bis zum September 1807 rükständigen Zinsen die Summe von 2,292,520 fl. 2 kr. darstellte. Gestüzt einerseits auf die Unzulänglichkeit des Nürnbergischen Staatsvermögens vor der Einverleibung in die baierische Monarchie *, anderer Seits aber auf die Nichtverbindlichkeit des baierischen Staates für mehr als soweit die Hypothek reicht, zu haften, so wie endlich auf die von ⅘ der Nürnbergischen Gläubiger erklärte Beistimmung zu einer Nachlaßbehandlung, schlug die Kommission vor, mit Ausnahme von anderthalb Millionen Gulden besonders privilegirt scheinender Kapitalien die ganze Schuld auf 45 Proz. zu reduziren, und die reduzirten Kapitalien mit 4 Proz. zu verzinsen, (wodurch also die Gläubiger nicht nur $\frac{11}{20}$ von dem Nominalwerthe ihrer Forderung, sondern auch $\frac{1}{5}$ ihres bisherigen Ertrages verloren haben würden), den ganzen Zinsrükstand in unverzinsliche Obligationen zu verwandeln, welche aus den außerordentlichen Mitteln, nemlich dem Ertrage der Veräußerungen von Staatsgütern, heimgefallenen Pensionen rc., nach und nach abgetragen werden könnten, diejenigen Gläubiger aber, welche sich diese Reduktion nicht gefallen lassen wollten, zum Rechtswege (!) zu verweisen. Diese Anträge wurden nach vorausgegangener Einvernehmung der Schuldentilgungs- und Schuldenliquidations Kommission von der Regierung nicht genehmigt, sondern statt dessen durch die königl. Entschließung vom 12 Mai 1815 bestimmt, daß die Verzinsung der gesamten Nürnberger Schuld fortwährend in dem Maaße geschehen soll, als solche in dem Jahre 1806 zur Zeit der Einverleibung der Stadt Nürnberg statt gefunden hatte; daß die nach diesem Zinsfuße bestehenden Zinsrükstände gleich andern Zinsrükständen der allgemeinen Staatsschuld behandelt, und also, soweit deren Berichtigung nicht auf der Stelle möglich ist, dafür Obligationen zu 4 Proz. verzinslich ausgestellt werden; daß endlich die Kapitalien mit ihrem vollen Nennwerthe in das Schuldenkataster aufzunehmen seyen, wenn jedoch die Gläubiger deren Heimbezahlung vor der allgemeinen Verloosung der Staatsschuld verlangen, oder deren Annahme bei Verkäufen von Staatsgütern und Berichtigung von Ausständen wünschen sollten, solche nur gewissen Arten von Staatsobligationen zukommende Begünstigung nur unter der Bedingung ertheilet werden könne, daß sich die Inhaber der Obligationen der Umschreibung auf 50 Proz. ihres Nennwerthes, und die hiermit verbundene Regulirung des Zinsfußes zu 4 Proz. gefallen lassen. Ausgenommen von dieser Reduktion wurden der — von der Krone Baiern übernommene — auf die Stadt Nürnberg treffende Theil der fränkischen Kreisschulden, (für die der ganze Kreis zu haften hätte); die Depositen, die bei dem Nürnberger Vormundschaftsamte angelegten, und von diesem an die Staatskasse abgegebenen Gelder, die Schuld des vormaligen Klosteramtes St. Katharina (welches schon im Jahr 1635 dem Spitale zu Nürnberg zur Aushülfe förmlich überlassen worden war, und diese Bestimmung bis zum Jahr 1807 behalten hatte, wo das Stiftungsvermögen von dem Staatsvermögen getrennt wurde); endlich die sogenannten Amtsvorlehen (gezwungene Anlehen, deren Zinsen vormals die Stadt statt einer Besoldungssteuer bezog). Endlich wurden ausgenommen die Leibrenten, welche nach dem vollen Inhalte der Statuten auch noch fortan bezahlt werden. Seitdem werden die laufenden Zinsen richtig bezahlt, die Rükstände liquidirt und kapitalisirt. Mehrere Gläubiger haben sich freiwillig zur Reduktion ihrer Kapitalien angeboten, und im Falle des Bedürfnisses die Heimbezahlung derselben erhalten, mit welcher, soweit es die Rüksicht auf andere Staatsgläubiger gestattet, monatlich regelmäßig fortgefahren wird. Außerdem ist die Stadt, welcher an jener Schuld auch nicht ein Gulden als Kommunalschuld aufgebürdet worden, für alle ihre Gemeindebedürfnisse mit der ihr von dem Staate überlassenen Einnahmequellen dotirt, und demungeachtet die Steuern, welche vorher unter dem Namen von Vermögenssteuer, Gewerbsrekognition, Bürgergroschen und Schuzgeld jährlich 111,200 fl. betrugen, durch das Steuerprovisorium auf 60,810 fl. herabgesezt worden. Wie konnte nun gesagt werden, daß Hunderte von darbenden Familien in Nürnberg der endlichen Erledigung des alten Staatsschuldenwesens entgegensehen? Wahrlich die Regierung dürfte weder das Urtheil des Bundestages, wenn die Sache überhaupt dahin gehörig wäre, noch das Urtheil der Gerichte, (wenn es überhaupt sich mit dem Begriffe von Staatsverwaltung vereinigen ließe, über ein Staatsschuldenwesen das Konkursverfahren einleiten, und die Kompetenz der Regierung durch Gerichtsbehörden reguliren zu lassen), noch darf sie endlich das Urtheil des unbefangenen Publikums, vor dessen Forum nun einmal die Sache gebracht ist, scheuen. Wohl aber wird das Leztere nach dieser Darstellung auch die Glaubwürdigkeit der übrigen von dem neuen Rheinischen Merkur in jener „Beleuchtung" gegen die baierische Regierung vorgebrachten Schmähungen zu würdigen wissen, obwol schon der leidenschaftliche Ton die Unreinigkeit der Quelle verräth, aus der sie geflossen sind.

* Schon in einem dem Magistrate im Jahr 1792 übergebenen Vortrage der Aerarial-Deputation war das jährliche Defizit auf 109,886 fl. angegeben worden, und seit jener Zeit könnte sich dasselbe wohl nur eher vermehrt als vermindert haben.

Digitized by Google

Nachdem die unterm 23 Sept. 1815 ausgeschriebene Aerarial-Partialobligation vom 21 Aug. 1814 Nro. 9021. für weil. Hrn. Anton Fischer, Prälaten des säkularisirten Klosters St. Georgen hieielbst, über 275 fl., innerhalb der bestimmten Frist nicht vorgewiesen wurde: so wird nunmehr auf den Antrag des Imploranten, der ergangenen Warnung gemäs, diese Obligation für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 31 Dec. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.
v. Caspar, Direktor.
v. Stetten.

In dem Schuldenwesen des Hrn. Handelsmanns Joseph Schreiber hat man auf gemachte Insolvenzerklärung, da das Aktivvermögen von den Passiven überstiegen wird, die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: und zwar ad producendum et liquidandum den 13 Jan. 1817, jedoch noch zum Versuch der Güte und allenfallsigen Nachlaßbehandlung, ad excipiendum den 12 Febr., dann ad concludendum den 14 März, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 13 April festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andre Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 10 Dec. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.
Berngroß, Direktor.
Dähl.

Vom kais. kön. provisorischen Landgerichte Dornbirn wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Handelsmanns Moriz Löwenberg, unter der Firma Lazarus Joseph Levi sel. Sohn in Hohenems, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30 April 1817 einschließlich die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse Hrn. Advokaten Lorenz Rhomberg dahier bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rüksicht des gesamten im Lande Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestättigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorausschusses, und zur Bestimmung andrer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsazung auf den 5 Mai 1817 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Den 29 Dec. 1816.

Kaiserl. königlich provisorisches Landgericht Dornbirn
im Vorarlberg.
Johann Nepomuk v. Gilm,
kais. königl. Landrichter.

So eben ist bei August Hesse in Kiel erschienen:

C. Harms Winterpostille
oder Predigten an den Sonn- und Festtagen vom Advent bis Ostern. Dritte stark vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

Dessen Predigten, mit welchem die Winterpostille in der dritten Auflage vermehrt ist. Für die Besizer der ersten Auflagen besonders abgedrukt.

Versteigerung
einer
Büste von carrarischem Marmor.

In der, durch die HH. Perthes und Besser zum Februar 1817 angekündigten Auktion einer berühmten Sammlung spanischer Bücher soll zugleich aus der Verlassenschaft eines hiesigen angesehenen Partikuliers mit verauktionirt werden:

Eine Büste des Kaisers Marc Aurel, in schönem weißen carrarischem Marmor, von einem großen italienischen Meister gearbeitet; einst ein Geschenk des berühmten Hauses Ruffo. Ein Kunstwerk vollendeter Schönheit. (Heroische Größe, gegen 2½ Fuß hoch.)

Diese Büste ist bereits in dem großen Büchersaale des Hrn. C. E. Häßler im Hause der patriotischen Gesellschaft, große Johannisstraße, Nro. 47., für Kenner und Liebhaber aufgestellt, und täglich zu besehen.

Hamburg, im November 1816.

Da die unterm 10 April eröfnete, und schon im Laufe des Monats Mai wegen erfolgter Regierungsveränderung wieder suspendirte Ausspielung der Güter Erlach und Tollet von Sr. k. k. Majestät die höchste Sanktion jezt erst erhalten hat, so gibt sich der Ausspieler die Ehre, dies dem spielenden Publikum mit der Bemerkung anzuzeigen, daß die Ziehung auf den 24 Sept. 1817 hinausgesezt ist, er sich jedoch vorbehält, selbige auch noch früher zu bestimmen, wenn die Looße eher abgesezt seyn werden.

Es ladet daher alle Spiellustige zur baldigen Abnahme ein:
der Eigenthümer der Herrschaften
Erlach und Tollet.

Looße für 10 fl. Münz, und Plane sind zu haben bei J. M. Dreer in Augsburg Litt. D. Nro. 260.

Der Unterzeichnete bietet nochmal seinen Vorrath von Grassaamen, als Honiggras, franz. Raygras, Futtertresp, Esparsette, Akerspergel, Pimpernelle und mehrere dergleichen zu billigen Preisen an, und erwartet baldige Aufträge, indem späterhin, wegen allgemeinem Mißwachs der Saamen, das kleine Lager vergriffen seyn möchte.

Göppingen, in Würtemberg.

Joh. Gottlieb Beck,
Kaufmann.

Ein Bericht über den disjährigen Saamenhandel, ingleichem ein Verzeichniss der fuhrenden Saamen, nebst beigesezten Preisen, wird auf portofreies Verlangen unentgeldlich zugesandt von

Lor. Friedrich Fleita
in Frankfurt a. M.

Digitized

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend | Nro. 5. | 11 Jan. 1817.

Deutschland.

Dresden, 28 Dec. 1816. Die Noth ist eine Wekerin der edelsten, menschlichsten Gefühle im ganzen Umkreise des sächsischen Landes. Unverkennbar ist der zur Hungersnoth sich hinneigende Korn- und Brodmangel in dem blos gewerbsamen, nicht akerbauenden, über die Maaße stark bevölkerten erzgebirgischen und voigtländischen Kreise. Darum haben sich theils durch unmittelbare Geldausflüsse aus den königlichen Kassen, theils durch Unterzeichnungen vielvermögender Handelshäuser und Geschäftsleute große Summen, die in die Hunderttausende gehn, zum Kornankauf in fremden Gegenden, nicht aber in den weiten Häfen der Ostsee, zusammenbringen lassen. Nur weniges ist davon schon jezt die Elbe aufwärts gehend in Meißen angekommen, wo in der Mitte dieses Monats 19 Kornschiffe angekommen waren, die aber durch den Frost festgehalten wurden. Desto sicherer dürfen wir dann auf eine große Beihülfe in Getreidezufuhr rechnen, wenn im Frühjahr die Flußschiffahrt ungehindert, der Mangel aber gerade am empfindlichsten ist. Vorläufig haben sich Geldsammlungen für die Nothleidenden im Gebirge durch das ganze Königreich erstrekt. Dresden und Leipzig sind mit rühmlichem Beispiel vorangegangen. In kleinen Städten hat die Sammlung oft 400 Thlr. betragen. Noch unmittelbarer eingreifend waren die auf Gütern und Dörfern vielfach gesammelten Vorräthe von Lebensmitteln, Getreide, Kartoffeln, Reiß, die dann durch umsonst geleistete Fuhren und Vorspann den bedrängten Gebirgsbewohnern umsonst zugeführt wurden. Sehr thätig in dergleichen Beihülfe hat sich auch das Herzogthum Sachsen bewiesen, dessen Bewohner, obgleich jezt politisch von Sachsen getrennt, doch ihre vorigen Brüder keineswegs vergessen konnten. Es sind aus dem preußischen Sachsen sehr bedeutende Vorräthe durch dergleichen freiwillige Sammlungen, wo auch der ärmste Hüttenbewohner doch sein Mäßchen voll Nahrungsmittel brachte, ins Gebirge geschaft worden, und noch dauert dieser rege Wille überall fort. Frauenvereine kochen Rumfordische Suppen und sorgen für Kleidungsstüke. In Schulen und Erziehungsinstituten versagten sich die Kinder ihre Weihnachtsgeschenke, und brachten sie den Vorstehern zur Vertheilung an die Nothleidenden. In diesem Geiste der Wohlthätigkeit wurde auch dismal der 66ste Geburtstag des allgeliebten Königs am 23. Dec. durchs ganze Land gefeiert, und es mag daher auch in diesem Blatte, das sonst für Details von dergleichen Festlichkeiten keinen Raum hat, dessen Feier als ein ausgezeichneter Karakterzug der sächsischen Rechtlichkeit und Loyauté ihre Stelle finden. In der Nähe des hochverehrten Landesvaters, selbst hier in der Residenz, gestaltete sich das Fest von früh an zu einem ächten Vaterlands- und Wohlthätigkeitsverein. Durch die wohlberechneten Anordnungen des kommandirenden Generallieutenants v. Lecoq versammelte sich überall in den Garnisonsstädten das Militär entweder in der Kirche oder auf einem freien Plaz zum Dank an die Gottheit, und zur erneuerten Huldigung an den König, wobei Sammlungen für die bedrängten Mitbürger statt fanden. In Leipzig hielt der Superintendent Dr. Tzschirner in der Thomaskirche an die dortige Garnison eine Anrede, in Freiberg that es ein Stabsoffizier mitten auf dem Marktplaze. Dabei ward überall auf herzlichen Verein der Civil- und Militärbehörden Rüksicht genommen, um es zum wahren Bürgerfest zu stempeln. In Leipzig speisten aus allen Klassen der Einwohner im Hotel de Prusse an 150 Vaterlandsfreunde zusammen, und endeten das Fest mit einer sehr ergiebigen Geldsammlung. So in allen übrigen Städten. In doppelt sich umschliessendem Vierek stellte sich in Dresden im schönen geräumigen Kasernenhof die ganze Garnison um eine mit grünen Zweigen bekleidete, mit den Fahnen und Trommeln malerisch geschmükte Rednerbühne, um welche die drei jüngern königl. Prinzen und die ganze zahlreiche Generalität ihren Plaz einnahmen. Ein protestantischer Prediger weihte dann zwischen Liederversen, die mit militärischer Musik begleitet waren, vor einem unabsehbaren Kreis tiefbewegter Zuhörer durch kräftigen Zuruf diese Feier. Die Prinzen, die Generale, die Vorsteher der Ritter- und Militärakademie, deren Zöglinge im innern Kreise Theil nahmen, die würdigsten jeder Kompagnie, opferten dann milde Gaben in die vor der Bühne dazu aufgestellten Vasen; 800 Thaler war der Betrag. Als bei einbrechendem Abenddunkel der König, der zur Vermeidung alles Hofcerimoniels an diesem Tag außer der Stadt zu speisen pflegt, bei der Heimkehr an der Kaserne vorbeifuhr, brannte im glänzendsten Brillantfeuer zwischen der bunt beleuchteten Façade sein Lebehoch, welches das in Reihe aufgestellte Militär im lautesten Jubel ertönen ließ. Viele Bewohner der Stadt hatten ihre Wohnungen freiwillig beleuchtet. Festliche Gastmähler vereinten überall Vaterlandsliebe mit Wohlthun. Es sind an diesem Tage Beiträge zu mehr als einem Tausend zusammengeflossen. Auch das diplomatische Korps hatte sich im polnischen Hotel zu einem Festmahl vereinigt. Eines der glänzendsten Feste, welches der königliche Oberstallmeister Graf von Vizthum in seiner durch zwei Häuser laufenden Wohnung geschmakvoll gerüstet, und wozu er über 400 Einladungskarten vertheilt hatte, vereinte am Abend alle obern Stände der Residenz in Gegenwart der jungen königlichen Prinzen. Jede Musenkunst war dabei zwekmäßig aufgerufen worden, und gab dem besten König zu Ehren ihr Bestes. Die königliche Kapelle, die für jedes Instrument Virtuosen zählt, beeiferte sich mit den italienischen Sängern und Sängerinnen um die Wette, jede Fülle des Wohllauts auszuströmen. Der berühmte Polledro verdoppelte sich gleichsam im unübertroffenen Violinspielen. Den zweiten Theil des Konzerts verherrlichte ein zu diesem Tag von unserm genialen Dichter Friedrich Kind verfertigter Hymnus, der in seinen Recitativen von dem ersten Schauspieler des königl. Theaters, dem durch sittliche Grazie und Kunst gleich geachteten Schirmer mit Begeisterung gesprochen und angehört, in seinen kraftvollen Chören von mehr als 60 Sängern und Sängerinnen der Weinlichschen Singakademie nach des Musikdirektors Weinlich Komposition mit höchster Präcision vorgetragen wurde. Viele Augen feuchteten sich bei dieser Festlichkeit, die durch wahres Zusammenstimmen das Gepräge des Volksthümlichen trug. Ein elektrischer Funke durchzükte Alle, als mit schmelzenden Tönen die Worte aus dem Mund der holden Rednerin erklangen:

> Ja, er wird rastlos ob uns walten —
> Uns wird geschehn, wie wir geglaubt —
> Und so mög ihn der Herr erhalten,
> Und Segen schütten auf sein Haupt.

Gedichte wurden herum getheilt, worunter sich auch eine lateinische Ode, vom Hofrath Böttiger gedichtet, befand, und alles rief mit dem Dichter Kind: die fromme Hofnung ward erfüllt! Es mag weit prächtigere Feste in den Hauptstädten grosser Monarchien geben. Gemüthvollere, im schönsten Sinne des Worts andächtigere, können kaum gefeiert werden. Denn hier ist der Geburtstag des allersehnten Königs wirklich im Sinne der altrömischen Münzsprache der Geburtstag des Reichs. Auf dem Rand der an diesem Tage zuerst ausgegebenen neu geprägten Speziesthaler lesen wir das Gelübde dieses Tages: Gott segne Sachsen! So wird ein kleines Volk, das nicht durch seine und seines Fürsten Schuld kleiner

Digitized by Google

wurde, durch fromme Hofnung stark, durch Glauben unerschütterlich fest stehn und — bessere Tage zählen!

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Konkurssache des Herrn Max Karl Freiherrn v. Andrian auf Schmidtmühlen, Vilsheim und Bubach, nun königl. Revierförsters zu Kaltenbrunn, wurde heute ad valvas judicii angeschlagen, welches den Interessenten hiermit eröfnet wird.

Burglengenfeld im Regenkreise, den 7 Jan. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Kastenmair, kön. baier. Rath und Landrichter.

Wer immer an die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen königl. würtembergischen Kammerjunkers Grafen Gandolph v. Ehdorf eine Forderung, oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird hiemit ediktaliter aufgefordert, binnen sechs Wochen a dato dieser Ediktalvorladung seine Forderungen und Ansprüche hierorts zu liquidiren, als außerdessen nach Verfluß dieses Termins mit der Extradition dieses Rüklasses an die bereits bekannten Interessenten rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten würde.

München, den 3 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Zeller.

Der von hier gebürtige Georg Anton Kampanus hat sich im Mai 1786 als Strikergesell auf die Wanderschaft begeben, und weder von seinem Leben noch Aufenthalt ist bisher einige Nachricht eingegangen.

Derselbe oder seine etwaige Leibeserben werden anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist vom heutigen an gerechnet bei der unterfertigten Stelle um so gewisser zu erscheinen, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen des Abwesenden in Empfang zu nehmen, als solches seinen sich hierum bereits angemeldeten nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung gegeben werden wird.

Offenburg, den 12 Dec. 1816.

Großherzogl. badisches Stadt- und erstes Landamt.

Freiherr v. Sensburg.

Es werden hiermit die Gebrüder Jeremias und Wilhelm Indermaur, Söhne vom verstorbenen Wilhelm Indermaur, Weißgerber und Bürger von Rheineck im Kanton St. Gallen, welche seit mehreren Jahren, und zwar Ersterer als Bäk, und Lezterer als Schneider, abwesend sind, ohne daß ihr dermaliger Aufenthalt bekannt ist, aufgefordert, sich schriftlich oder persönlich in Jahresfrist bei unterzeichneter Kanzlei anzumelden, um eine für sie angenehme Nachricht zu erfahren.

Rheineck, den 26 Dec. 1816.

Kanzlei der Stadt Rheineck im Rheinthal.

Es hat die Präsenzpflege Oberndorf ein unter den von den vormaligen vorderöstreichischen Landständen zu Ebingen an der Donau herrührenden Schulden, sub. Nro. 740, term. 8 März laufendes Kapital zu 500 fl., an die königl. würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse zu fordern, worüber sich die förmliche Obligation nicht vorfindet. Es wird daher auf Ansuchen der kön. allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskommission der unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert, innerhalb drei Monaten solche bei der unterzeichneten Stelle vorzulegen, und seine Ansprüche daran auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 24 Dec. 1816.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Es hat Maria Josepha Bayerin Franz Otten Deserta zu Upflamör, Oberamts Riedlingen, ein von der vormaligen Waisenkasse zu Zwiefalten herrührendes Kapital zu 550 fl. an die k. würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse sub Nro. 416. term. 15 Aug. zu fordern, worüber die Obligation nicht beigebracht werden kan.

Man fordert daher, auf Ansuchen der königl. allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskommission, den unbekannten Inhaber dieser Obligation auf, innerhalb drei Monaten solche bei dem unterzeichneten Kollegio vorzulegen, und seine Ansprüche daran auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen, und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 24 Dec. 1816.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Allgemeine deutsche

Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama.

(Die postämtliche Hauptspedition haben für das Königreich Preußen das königliche Postamt zu Koblenz, und für das ganze übrige Deutschland das königliche Oberpostamt in Speyer übernommen. In Monatsheften kan man diese Zeitschrift in allen Buchhandlungen erhalten.)

Seit sechszehn Jahren wirkt diese von dem Regierungsrathe Dr. Hartleben herausgegebene Zeitschrift für die Kultur der beiden wichtigen Staats-Verwaltungszweige — Justiz und Polizei.

Künftig wird sie ihren Wirkungskreis erweitern, und sich über alle Theile der Staatshaushaltung, folglich auch die Nationalökonomie und Finanz- so wie die Land- und Forstwirthschaft ꝛc. verbreiten. In dem Rechtsgebiete beschränkt sie sich auf Staatsrecht, Civil- und Kriminaljustiz. Die Polizei behandelt sie aber in der größten Ausdehnung — nicht allein als den Argus der öffentlichen Sicherheit, sondern auch vorzüglich als die mächtige Triebfeder der staatsbürgerlichen Kultur.

Die Geschäftsmänner mit den Fortschritten der Zeit in ihren Fächern genau und bekannt zu machen, ist einer der vorzüglichsten Gesichtspunkte des Herausgebers. Ueber den Erfolg seiner Bemühungen hat das sachverständige Publikum entschieden; denn von ihm wurde in den langen Kriegsperioden, wo Politik die Alleinherrschaft ausübte, dieser Zeitschrift eine ununterbrochene Fortdauer gesichert, während alle ihr ähnliche Institute erloschen.

Die Justiz- und administrativen Staatsdiener, wie man sie zu unterscheiden pflegt, haben in ihren amtlichen Verhältnissen so vielfache Berührungspunkte, daß den Finanziers die Kenntniß polizeilicher Anordnungen meistens eben so wichtig ist, als den Polizeibeamten die Kunde von Verbesserungen in dem Wirkungskreise der Kriminaljustiz. Selbst die puren Juristen werden seit der Ausdehnung des Besteuerungsprinzips geneigt, sich auch der staatswirthschaftlichen Lektüre zu widmen, damit sie über die praktischen Mißgriffe in den wechselnden Abgabensystemen, oder die oft nur chaotische Besteuerungsmanipulationen gründlich urtheilen können.

Den Wünschen der bisherigen Leser gemäß wird daher die Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama künftig enthalten:

1. Original Abhandlungen und ungedrukte Aufsäze über alle Zweige der innern Staatshaushaltung.
2. Die vorzüglichsten hieher geeigneten neuen Geseze und Verordnungen in den kultivirten Staaten, entweder in kurzen kritischen Darstellungen, oder mit Bemerkungen über die Vor- und Rükschritte.
3. Tableau's der Justiz-, Kameral- und Polizei-Anstalten mit der Fakel der Kritik beleuchtet.
4. Uebersichten der Verhandlungen des deutschen Bundestags und der deutschen Landstände.
5. Ganze oder theilweise Organisationen in den verschiedenen Partien der Staatsadministration mit vergleichenden Bemerkungen über das Verhältniß zur Vorzeit.
6. Litteratur, d. h. möglichst schnelle Anzeigen der neuesten Schriften über Gegenstände der Justiz-, Polizei- und Kameralistik.
7. Justiz-, Kameral- und Polizei-Chronik, welche alle merkwürdigen Tagsereignisse enthält, die nicht nur den Staats-

Digitized by Google

Beamten, sondern auch dem übrigen Theile des gebildeten Publikums Interesse gewähren können.

8. Varietäten. Dahin gehören neue Entdekungen, Versuche, Verbesserungen, Preisfragen, Beförderungen, Belohnungen, Todesfälle, bewährte Anekdoten schlechter Ausführung, vergleichende Zusammenstellungen der Fruchtpreise und Viktualientaren u. s. w.

Mit diesen Blättern ist unzertrennlich verbunden der

Justiz-, Kameral- und Polizei-Anzeiger.

Derselbe liefert als allgemeines Amtsblatt der öffentlichen Behörden;

1. Stekbriefe, Warnungen, Beschreibungen herumziehender Bettler, Spieler von Profession und andrer Müssiggänger, Ausrufungen und Nachfragen wegen vermißten und todt gefundenen Personen, so wie Anzeigen von gestohlnen Sachen.
2. Gerichtliche Vorladungen und Bekanntmachungen aller Art, die in ganz Deutschland verbreitet werden sollen.
3. Versteigerungen, Verkäufe und Verpachtungen von Staats-Realitäten, Privatpacht, Kaufs- und Verkaufsanzeigen von liegenden Gütern; Anerbietungen neuer Landwirthschafts-Geräthe, Fabrikwaaren, Kunstprodukte rc.
4. Buchhändleranzeigen.

Alle öffentliche Behörden, welche, wenn sie dieses Blatt halten, die unter Ziff. 1. bezeichneten Gegenstände einmal unentgeldlich einrüken können, werden um Mittheilungen ihrer Inserate gebeten. Für die klein gedrukte Zeile berechnet die Expedition 4 kr. Insertionsgebühren.

Beiträge für diese Zeitschrift beliebe man an die Redaktion zu Mannheim unmittelbar, oder, wenn sie keine Eile haben, insbesondere neue Werke, die kritisch angezeigt werden sollen, an die Cotta'sche Buchhandlung zu Stuttgart, welche diese Blätter fortdauernd im Verlag hat, einzusenden.

Die Salzburger medizinisch-chirurgische Zeitung, die älteste unter den jezt bestehenden medizinischen Zeitschriften in Deutschland, hat, nachdem sie mit dem Jahrgange 1814 das erste Viertel eines Jahrhunderts beschlossen hatte, mit den Jahren 1815 und 1816 eine neue Folge nach dem allgemein bekannten Plane begonnen. In den zurükgelegten 27 Jahren sind von dieser Zeitung 129 Bände (19 Ergänzungsbände und 2 Universalrepertorien mitgerechnet) erschienen, die gegen 16,000 kritische Anzeigen von neuen medizinischen und chirurgischen Schriften des In- und Auslandes (im Jahrgange 1816 sind allein von englischen Werken über 20 der neuesten und meistens auserlesensten *, worunter sich vier der ausgezeichnetsten Journale Großbritanniens befinden, angezeigt), die zu diesem Fache gehörigen, bekannt gewordenen Preisfragen, Verordnungen, Anstalten, Einrichtungen, Errichtungen, Nachrichten, Anerbietungen, Anfragen, Ankündigungen, Bitten, Erfindungen, Verbesserungen, Streitigkeiten, Warnungen, Beförderungen, Belohnungen, Ehrenbezeugungen und Todesfälle enthalten. Nebstdem sind Verzeichnisse der Vorlesungen von verschiedenen Universitäten beigefügt, Biographien und manche eigne Aufsäze und Beobachtungen eingeschaltet, und das Ganze durch Repertorien zum Nachschlagen brauchbarer gemacht worden. Dieses ist das vereinte Werk von mehr als 40 Mitarbeitern, die größtentheils Lehrer der Medizin oder Chirurgie auf Universitäten sind. Unparteilichkeit gegen ausländische, wie gegen einheimische Schriftsteller, und nicht minder gegen die Herren Mitarbeiter selbst, war stets das Ziel, das sich die Herausgeber dieser Zeitung vorgestekt hatten, und von dem auch nie der Gesichtspunkt abgewendet werden soll. Da jedem Hrn. Mitarbeiter zugeschrieben wird, welche Schriften er zu beurtheilen habe; da jedes Fach der Heilkunde mehrere dazu bestimmte Recensenten hat; da keine Recensionen, zu denen die Herren Recensenten nicht aufgefordert wurden, angenommen werden; da noch weniger ein Recensent es wagen darf, Anzeigen seiner eigenen Werke einzusenden, und da keine anonymische Recensionen abgedrukt werden: so ist, so viel es möglich ist, dafür gesorgt, Parteisucht und Personalhaß bei aller Geistesfreiheit zu entfernen. Der gegenwärtige Herausgeber hat es sich seit Jahren gleich seinen Vorfahren zur Pflicht gemacht, an den Urtheilen der Herren Mitarbeiter nichts abzuändern, höchstens erlaubt er sich hier und da einen harten Ausdruk zu mildern. Nach diesen Grundsäzen wurde die medizinisch-chirurgische Zeitung seit 27 Jahren geführt, und nach diesen soll sie stets geleitet werden. Die Namen der Herren Mitarbeiter werden, mit Ausnahme der sich selbst nennenden, stets ein Geheimniß bleiben.

Liebhaber, welche diese medizinisch-chirurgische Zeitung halten wollen, können sie nach Belieben, entweder posttäglich stükweise, oder monatlich heftweise, oder vierteljährig bandweise empfangen. Jene, welche dieselbe

I. Posttäglich zu erhalten wünschen, müssen sie bei dem löbl. Postamte ihres Wohnortes oder Bezirks bestellen. Wer zu was immer für einer Zeit noch unter dem Jahre als Abnehmer eintreten will, erhält sie ebenfalls, nur muß jedesmal der ganze Jahrgang genommen werden. Der Preis eines ganzen Jahrganges nebst dem Ergänzungsbande (zusammen 5 Bände) beträgt bei dem k. k. Oberpostamte zu Salzburg 13 fl. R. W. Die Vorausbezahlung geschieht halbjährig.

II. Monatlich heftweise geschieht die Versendung durch das
   a. Salzburger medizinisch-chirurgische Zeitungskomtoir in Bern für die ganze Schweiz und das südliche Frankreich;
   b. durch das Salzburger medizinisch-chirurgische Zeitungskomtoir in Kölln;
   c. durch das Salzburger medizinisch-chirurgische Zeitungskomtoir in Frankfurt am Main;
   d. durch das Salzburger medizinisch-chirurgische Zeitungskomtoir in Leipzig beim Hrn. Buchhändler Köhler, welches die Versendung nicht nur allein für Sachsen, das nördliche Deutschland und für Preußen, sondern auch für Dänemark, Schweden, Polen und Rußland besorgt;
   e. durch das Salzburger medizinisch-chirurgische Zeitungskomtoir in Paderborn, und
   f. durch das Salzburger medizinisch-chirurgische Zeitungskomtoir in Wien bei den Herren Buchhändlern Kaulfuß und Armbruster, welches die Zeitung in Oestreich, Böhmen, Mähren, kaiserl. Schlesien rc. versendet.

III. Vierteljährig bandweise kan man sie in allen obengenannten Zeitungskomtoirs erhalten; ferner
   a. durch das medizinisch-chirurgische Zeitungskomtoir in Salzburg;
   b. durch das medizinisch-chirurgische Zeitungskomtoir in Pest, für Ungarn;
   c. durch das medizinisch-chirurgische Zeitungskomtoir in Arco unweit Roveredo; für das südliche Tyrol und ganz Italien, und
   d. durch die Mayr'sche Buchhandlung in Salzburg, welche sie an alle Herren Buchhändler versendet, die sich mit ihren Bestellungen an dieselbe zu wenden haben.

Der Jahrgang monat- und bandweise durch die medizi-

---

* Wir erwähnen hier nur Hodgson Treatise on the diseases of arteries and veins, with engravings etc. — Medico-chirurgical Transactions publ. by the med. a. chir. Soc. of London. — Medical Transactions publ. by the College of Physic. in London. — Cheyne Cases of apoplexy and lethargy. — Watt Cases of Diabetes, Consumption etc. — Warren Cases of organic diseases of the heart. — Clarke Observations on those diseases of females, which are attended by discharges etc. — Transactions of a society for the improvement of med. and chir. knowledge (im XIX. Erg. Bde.) — Duncan Observations on the distinguishing symptoms of three different species of pulmonary consumptions etc. — Parry experimental inquiry into the nature, cause and varieties of the arterial pulse etc.

nisch-chirurgischen Zeitungskomtoirs und die Mayr'sche Buchhandlung in Salzburg versendet, kommt durchaus etwas wohlfeiler, als bei den posttäglichen Versendungen. Auch den jedesmaligen Ergänzungsband erhält man durch dieselben, wenn man ihn besonders bestellt und bezahlt, so wie auch die frühern Jahrgänge von 1803 an bis 1816 inclusive, einzeln, oder mehrere, oder alle zusammen, mit oder ohne Ergänzungsbände.

Vorschläge zur Vervollkommnung dieser Zeitschrift, gelehrte Aufsäze, wichtige Beobachtungen, Verordnungen, neue Anstalten, Beförderungen, Todesfälle, Biographien ic. kommen von allen Gegenden her angenehm, und man wird den Gelehrten, die das Institut mit dergleichen Nachrichten beehren, dankbarst verbunden seyn; von Ankündigungen und Antikritiken aber müssen, wie gewöhnlich, die Insertionsgebühren mit 6 Kreuzern für die Zeile bezahlt werden. In allen litterarischen, diese Zeitung betreffenden Angelegenheiten wendet man sich in frankirten Briefen, unter der Addresse: An die Redaktion der medizinisch-chirurgischen Zeitung in Salzburg, an

Dr. Johann Nepomuck Ehrhart,
Professor der Medizin und Assessor der k. k.
Medizinal-Kommittee in Salzburg.

Allgemeines
Rheinisches Intelligenzblatt.

Dieses mit dem 1 Jan. 1817 beginnende Vereinigungsblatt für die Rheinländer, welches eine Gesellschaft sachverständiger Männer bearbeiten wird, soll für die öffentlichen Behörden und Bewohner der königl. preußischen, baierischen, französischen und niederländischen Rheinprovinzen, der Großherzogthümer Baden und Hessen, des Herzogthums Nassau und der rheinischen Schweizerkantons, so wie des angränzenden Königreichs Würtemberg und der freien Stadt Frankfurt das seyn, was gute Intelligenzblätter einer einzelnen Stadt oder Provinz seyn können. Nebst kurzen Berichten über die neuesten politischen Ereignisse, deutsche Bundes- und landständischen Beschlüsse, unterrichtet es von allen neuen Gesezen, Verordnungen und öffentlichen Anstalten der rheinischen Staaten, insofern sie allgemeines Interesse haben; verbreitet nüzliche Kenntnisse unter den Gewerbständen aller Art, über Künste, Fabriken, Kauf- und Handelssachen, Land- und Hauswirthschaft u. s. w.; befördert den Austausch der Ideen und Erfahrungen unter den Rheinländern, nimmt Anfragen und Beantwortungen auf, so wie es schnell unter dem großen rheinländischen Publikum und dessen Nachbarn Alles bekannt macht, an dessen allgemeiner Verbreitung dem Einsender gelegen ist. Das allgemeine Intelligenzblatt erleichtert den obrigkeitlichen Behörden die größte Verbreitung aller Justiz und Polizeisachen, den Privatpersonen aber dieselbe von Dienstanerbieten und Gesuchen, Familiennachrichten und Beförderungen, Versteigerungen, gesuchten oder dargebotenen Anleihen u. s. w.

Wöchentlich erscheinen diese Blätter in der Regel dreimal, kosten halbjährig 3 fl. oder 1 Rthlr. 16 ggr., und können bei allen Postämtern posttäglich, und bei allen Buchhandlungen monatlich bestellt werden. Ausführlichere Ankündigungen sind überall von denselben zu erhalten.

Mainz, im November 1816.

F. Kupferberg, Buchhändler.

In der Henning'schen Buchhandlung in Gotha ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Hecker's Lexicon medicum theoretico practicum reale, oder allgemeines Wörterbuch der gesamten theoretischen und praktischen Heilkunde, für Aerzte, Wundärzte und Geschäftsmänner aus allen Ständen, denen eine Erklärung über medizinische Ausdrücke und Gegenstände wünschenswerth seyn kan; enthaltend eine planmässig möglichst vollständige Darstellung unserer Kenntnisse in der Anatomie, Physiologie, medizinischen Länder- und Völkerkunde, Pathologie, Semiotik, Heilmittellehre, Diätetik, allgemeinen und speziellen Therapie, Chirurgie, Entbindungskunst, polizeilich-gerichtlichen Medizin und Thierarzneikunde in ihrem ganzen gegenwärtigen Umfange. Ersten Bandes zweite Abtheilung. à 3 Thlr.

Dessen vollständiges Handbuch der Kriegsarzneikunde. 3ter und lezter Band. à 3 Thlr.

Resch, F. A. v., Noth- und Hülfstafel, oder Hülfsvorschläge zur Aufhelfung der Gegenden, die durch Kriegsdrangsale, Wetter-, Hagel, und Wasserschäden gelitten haben. Aufgestellt aus eigenen Prüfungen und Erfahrungen und aus gemeinnüzigen wohlmeinenden Schriften. à 6 gr.

Griechische Schulgrammatik.

oder praktische Anleitung zur leichten und gründlichen Erlernung der griechischen Sprache, mit Erläuterung der Regeln durch zwekmäßige Beispiele zum Uebersezen ins Griechische von M. K. L. G. Schmidt. 8. 1815. (19 Bogen) Leipzig bei Hinrichs. 10 gr. oder 45 kr. Partiepreis 8 gr. oder 36 kr.

Der Verfasser auf das beschränkt, was ihm für seinen Zwek das Brauchbarste schien, konnte sich nur an das Allgemeingültige und Angenommene halten, und sich dabei der möglichsten Deutlichkeit befleißigen. Nach diesem Plane konnte er nur ein sehr brauchbares Schulbuch liefern, da er den zusammengestellten Regeln der Grammatik Uebungsstüke zum Uebersezen ins Griechische beigefügt hat. Daß eine solche Grammatik einen sehr großen Vorzug vor den bloßen Sammlungen von Uebungssäzen, ohne eigentliche Grammatik hat, bedarf keiner Erwähnung, und so wird sein Buch den Lehrern der griechischen Sprache, für das jezt hoffentlich nirgends mehr ganz vernachläßigte Griechischschreiben, ein sehr willkommenes Hülfsmittel seyn. (Allg. Jen. Litt. Zeit. 1816. Nro. 155.)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte im Herzogthum Kärnthen als Merkantil- und Wechselgericht erster Instanz wird hiemit auf Ansuchen des Doktor Franz Wegschrider, Kurators der Johann Georg Mayerischen Erben, bekannt gemacht, Franz Anton Schmitz, gewesener Pächter der unter der Firma Johann Jakob Mayer seel. Erben bestehenden Handlung in Villach, habe den Aktiv- und Passivstand der gepachteten Handlung mit Ausnahme der Realitäten und Handlungsgerechtsame in Eigenthum übernommen, und wird derselbe, wie bisher als Pächter, künftighin als Eigenthümer die Handlungsgeschäfte mit Beibehaltung der alten Firma Johann Jakob Mayer seel. Erben, ganz auf eigene Rechnung, ohne Haftung der Johann Jakob und eigentlich Johann Georg Mayerischen Erben fortsezen.

Klagenfurt, den 26 Okt. 1816.

Dienstes-Gesuch.

Der Unterzeichnete hat die Rechte absolvirt, die Praxis und die Konkursprüfung bestanden; seine Zeugnisse sind ausgezeichnet gut, so, daß ihnen von Seite des königl. baierischen geheimen Justizministeriums das Prädikat „vortheilhaft und ihm das Wort führend" beigelegt wurde.

Derselbe hat auch schon viele Kriminaldefensionen bei dem königl. baier. Stadtgerichte München bearbeitet; die guten Erfolge, und eine Wohlgefallensbezeugung von Seite des königl. baier. Appellationsgerichts für den Isarkreis, sprechen für den Werth dieser Arbeiten.

Er sucht als Herrschafts- oder Ortsrichter — oder auf sonst eine seinen Kenntnissen angemessene Weise unterzukommen, kan aber wegen Vermögenslosigkeit keine Sicherheit leisten.

Man beliebe sich gütigst zu wenden an

J. Georg Sablnger,
in München.
(Schwabinger-Straße Nro. 84. 2tes Stock.)

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 6. 14 Jan. 1817.

Litterarische Miscellen aus Frankreich.

Alle Freunde der historischen und politischen Wissenschaften, diejenigen vorzüglich, die mit der neuen Zeitgeschichte seit der französischen Revolution fortgerükt sind, werden sich des trefflichen Précis des événements militaires erinnern, den Mathieu Dumas in der zweiten Hälfte des Jahres 1799 und der ersten Hälfte des Jahres 1800 herausgab, und der eine so ungeheure Zahl von Lesern in allen Ländern Europa's fand. Der Verfasser, der sich seit dem Beginn der französischen Staatsumwälzung in den Reihen der aufgeklärten Freunde der Freiheit und einer konstitutionellen Verfassung ausgezeichnet, allein auch bei jeder Gelegenheit als erklärter Gegner aller revolutionären Exzesse und demagogischen Anmaaßungen in die Schranken gestellt hat, war während der Sizungen der konstituirenden Nationalversammlung bei mehreren schwierigen Sendungen gebraucht worden, sodann Mitglied der zweiten Nationalversammlung gewesen, in der er die von ihm beschworene Verfassungsurkunde von 1791 und die Autorität des konstitutionellen Königs mit vieler Wärme vertheidigte, auch deshalb nach dem berüchtigten 10 Aug. (1792) von den Demagogen mit Wuth verfolgt wurde. Nach dem Sturze des Schrekenssystems und der Einführung der republikanischen Konstitution des dritten Jahres war er in den Rath der Alten erwählt worden, und hatte sich auch dort wieder durch freisinnige Vorträge und Bekämpfung der willkührlichen Maaßregeln des Vollziehungsdirektoriums bei den bessern Klassen der Bürger Frankreichs große Achtung und Ansehen erworben. Eben deshalb wurde er in der Proscription des sogenannten achtzehnten Fruktidors (1797) von den Direktorialdespoten begriffen und durch das berüchtigte Gesez des gedachten achtzehnten Fruktidors zur Deportation nach Guyana verurtheilt. Dieser entging er durch die Flucht, wie andere seiner Unglüksgefährten, und fand Anfangs zu Hamburg und dann im gastfreundlichen Holstein ein willkommenes Asyl. Dort war es, wo er das oben erwähnte Werk schrieb, und unter dem Titel: Précis des événements militaires, ou essai historique sur la guerre présente avec Cartes et plans, deux Volumes, renfermant les événements les plus remarquables depuis la rupture du Congrès de Rastadt jusqu'à la fin de la Campagne de 1799, an 7 et 8 de la République. Paris et Strasbourg chés Treuttel et Würtz 1801, an 9 de la république. (gr. 8. 478 und 528 S.) in Umlauf sezen ließ. Es fand bei allen unparteiischen Beobachtern und leidenschaftslosen Personen den ungetheiltesten Beifall, um so mehr, da der achtungswerthe Verfasser, Militär von Metier, der im nordamerikanischen Freiheitskriege unter Washington und Lafayette im Generalstab mit Auszeichnung gedient hatte, mit großer Umsicht und tiefer Kenntniß der Strategie in dieser seiner Geschichte des denkwürdigen Feldzugs von 1799 eine Deutlichkeit und Eleganz des Vortrags verband, die man sonst in ähnlichen Schriften vergeblich sucht. Seiner Parteilosigkeit ließ man allgemeine Gerechtigkeit wiederfahren. — Das Werk wurde damals nicht fortgesezt, weil Mathieu Dumas im Jahr 1800, einige Monate nach der Revolution des achtzehnten Brumaire, die Erlaubniß zur Rükkehr nach Frankreich, und bald darauf dort wieder eine Anstellung als Chef des Generalstabs der Graubündtner Armee unter Macdonald erhielt. Bei diesen Verhältnissen konnte er nicht mehr unbefangen schreiben; er fand also für zwekmäßig, die Fortsezung seines Werks fürs erste zu unterlassen. In den folgenden Jahren erhielt er von Zeit zu Zeit neue Anstellungen, und wurde endlich Generallieutenant der großen französischen Armee. — Bei den gegenwärtigen veränderten Umständen privatisirt er in Paris und benuzt seine Muße zur Fortsezung seines interessanten Werks, das er bis auf die neuesten Zeiten fortzuführen gedenkt. Der Anfang dieser Fortsezung ist so eben in zwei Bänden unter folgendem Titel erschienen: „Precis des Evenements militaires, ou essais historiques sur les Campagnes de 1799 à 1814, avec plans et Cartes, par M. le Comte Mathieu Dumas, Lieutenant-général des armées du Roi. Campagne de 1800. deux Tomes, à Paris et Strasbourg chés Treuttel et Wurtz 1816." (gr. 8. 349 und 394 Seiten); und wir zeigen dieselbe mit desto größerm Vergnügen an, da man darin nicht nur alle Vorzüge wiederfindet, wodurch sich des Verfassers Geschichte des Feldzugs von 1799 auszeichnet, sondern auch eine Menge neuer bisher gänzlich unbekannter Notizen erhält, die er aus sonst verschlossenen Quellen, namentlich aus dem französischen Kriegsdepot und aus Beiträgen, die ihm Generale der französischen Armeen mittheilten, geschöpft hat. Diese beiden Bände enthalten die Geschichte des berühmten Feldzugs von 1800 bis zum Waffenstillstand von Alessandria und der Vollziehung desselben in Italien, und bis zu der Parsdorfer Konvention in Deutschland. Der Geschichte des Feldzugs in Aegypten während jener Zeit ist ein eigner Abschnitt gewidmet, so wie ein anderer sich mit dem Seekrieg jener Epoche beschäftigt. — Unter den vielen interessanten Beiträgen, die wir dem Verfasser verdanken und die in jeder Hinsicht große historische Wichtigkeit haben, glauben wir folgende Stelle ausheben zu müssen, da deren Inhalt uns in die Entwiklung der nachherigen Verhältnisse zwischen Bonaparte und Moreau wesentlich einzugreifen scheint, und zugleich unsern Lesern einen Beweis der trefflichen Darstellungsgabe des talentvollen Schriftstellers gibt: „Die französische Rheinarmee, deren konzentrirte Stellung auf dem linken Ufer des Flusses (im April 1800) wir angezeigt haben, bereitete sich zum Uebergange vor. General Moreau, um seinen Entwürfen die gehörige Reife zu geben, besichtigte die Kantonnirungsquartiere seiner Truppen zwischen Basel und Mainz. Ein geschikter Chef des Generalstabs, General Dessolles, unterstüzte ihn mit seltener Thätigkeit, organisirte die Divisionen, ließ die Korps ergänzen, sicherte die Verproviantirung und bildete die Verwaltung. Inzwischen wurde der Feldzugsplan des Generals Moreau, ungeachtet des Zutrauens, das ihm seine Erfahrung in der Leitung des Kriegs in Deutschland sichern sollte, Anfangs nicht von der Regierung angenommen. Der General verlangte, daß seine Operationen von den Ereignissen des Kriegs in Italien unabhängig seyen; er wollte mit seinem rechten Flügel vorzugsweise (gegen Schwaben) agiren, und sich außerdem darauf beschränken, mit einem detaschirten Korps den Gotthardt und die vorzüglichsten Päße der großen Gebirgskette von Oberwallis bis nach Bündten zu beobachten. Er glaubte die Bewegungen der Reservearmee würden den General Melas nach Oberitalien zurükrufen, und daher hinlänglich seyn, um dem General Massena Luft zu machen. Seine Ueberzeugung war, daß auf dieser Seite man nur vertheidigungsweise zu Werke gehen müsse, bis die Offensiv-Operationen gegen die große Armee des Generals Krey vollkommen gelungen wären, und man ihn außer Stand gesezt hätte, das Feld zu halten; daß man vor Erreichung dieses Zweks sich wohl hüten müßte, den rechten Flügel der Rheinarmee zu schwächen; daß vielmehr dieser dadurch Unterstüzung erhalten sollte, daß man einen Theil der Reservearmee bis an den Anfang der großen Thäler, wo sich das Engadin und Vorarlberg öfnen, vorschöbe; so daß diese Abtheilung der Reservearmee durch ihre neue Stellung den Eingang der Schweiz

von Seite des Tirols schließen würde, wenn General Kray es versuchen sollte, dort eine Diversion zu machen, und zugleich die neue Operationslinie des Generals Melas in der Lombardei in Rüken nehmen und dadurch desto besser die Stellung der französischen Rheinarmee bei ihren Operationen gegen das Beken der Donau deken könnte. — Bonaparte hingegen sann nur auf die Wiedereroberung Italiens und seiner frühern Trophäen. Anfangs hatte er zwar der Armee von Moreau alle disponibeln und in der Nähe befindlichen Hülfsquellen zugetheilt, um dieselbe in den Stand zu agiren zu sezen, während er mit Mühe die Truppen, das Materielle und die große Anzahl von Pferden, deren er zu seiner Expedition bedurfte, versammelte und dieselben zum Theil aus sehr entfernten Gegenden kommen ließ. Allein er betrachtete die große Rheinarmee nur als eine Masse, die bestimmt war, die vorzüglichsten Streitkräfte Oestreichs unschädlich zu machen, sobald einmal seine (Bonaparte's) erste Bewegungen jede Uebereinstimmung zwischen den östreichischen Armeen in Deutschland und Italien unterbrochen haben würden. Es war also für den ersten Konsul hinreichend, daß die Schweiz nur gehörig bewacht und die Engpässe über die Alpen unzugänglich gemacht würden. Moreau sollte dann sich auf die Beobachtung des östreichischen Heeres in Deutschland beschränken und seinen ganzen rechten Flügel detaschiren, um die Reservearmee in den Ebenen der Lombardei zu verstärken, damit Bonaparte allein die großen Schläge auf dem Schauplaz thun könnte, wo es ihm so sehr darum zu thun war, ausgezeichnete Siege zu erkämpfen. Er ließ dem General Moreau durch den Kriegsminister eine sehr merkwürdige Instruktion übermachen, die, ohne sein wahres Projekt anzuzeigen, in wenig Worten den ganzen Feldzugsplan in sich faßte, und zugleich die Stärke und die Zusammensezung des Armeekorps bezeichnete, das, unter dem Oberbefehl des Generals Lecourbe, von der Rheinarmee detaschirt werden sollte. Wir haben in den Noten zu diesem Werke dieses interessante Aktenstük mitgetheilt. — General Moreau widerstand Anfangs den Instruktionen und dann den Befehlen der Regierung. Dieses Mißverständniß in Ansehung der Mitwirkung der beiden Armeen, legte zwischen diesen berühmten Nebenbuhlern den Keim zu der Entzweiung, die sie in der Folge trennte. Der unversöhnliche Haß, den sie sich späterhin nach einem auffallenden Bruch schworen, war wahrscheinlich auch eine der thätigsten Ursachen ihres wechselseitigen Unterganges und der großen Unglüksfälle Frankreichs. Diese, von ihren Zeitgenossen kaum geahnete Wahrheit wird in Zukunft von denjenigen anerkannt werden, die mit diesen historischen Erinnerungen nicht mehr diejenigen ihrer eigenen Geschichte vermischen können. — Wenn die Krisen einer großen Revolution sich nothwendiger Weise durch die Waffen endigen müssen, und die militärische Regierung, in welche Form sie übrigens auch eingekleidet seyn mag, das einzige Rettungsmittel wird, so kan die Ordnung nur durch die Einheit des Kommando's und des Einflusses auf die Armee, hergestellt werden. Allein auf der andern Seite ist es in einem großen Staat, der rasch in den Strudel der Anarchie gestürzt worden ist, wenn alle Rechte verkannt würden, und die wahren Grundsäze der Monarchie, statt durch neue Institutionen belebt zu werden, unglüklicher Weise in dem unvermeidlichen Schifbruch der alten Institutionen zu Grund gegangen sind, bei einer solchen Verwirrung von Ideen, Interessen und Intriguen äußerst selten, ja sogar unmöglich, daß ein einziger Chef ein großes Uebergewicht erhalte. Er müßte, um dazu zu gelangen, auf den verschiedenen Schaupläzen des Kriegs und allenthalben zugleich seine Nebenbuhler verdunkelt haben, und zwar nicht allein durch sein Glük, seine Talente, seine Dienste, sondern auch durch Tugenden, die imponiren, durch Eigenschaften, die anziehen, und die ein nicht geringeres Beherrschungsmittel der Geister sind, als der Glanz seines Rufs. — Diese lezten Eigenschaften mangelten dem General Bonaparte. Als er sich der Regierung bemächtigte und den Strom der Revolution ableitete, war er weit davon entfernt, alle Wünsche der Armee in sich vereinigt zu haben. Sein glänzender Feldzug, seine geschikten Manöuvres in Italien; der Traktat von Campo-Formio, der die Hoffnung des Friedens schimmern ließ, und das Wunderbare seiner Expedition nach Aegypten, hatten ihn in der öffentlichen Meinung hergestellt und gehoben; hatten durch die Muse der Geschichte dis blutige Blatt des dreizehnten Vendemiaire vertilgen lassen. Allein der Name Moreau war weit populärer und die Nation hätte ihn vorgezogen. Hätte ihn die Diktatur verführt, oder der edle und geheime Ehrgeiz, die Rolle des französischen Monk zu spielen, ihn gereizt, so wäre es ihm leicht gewesen, lange vor der gegenwärtigen Epoche die Armee ins Mittel treten zu lassen und seinem Nebenbuhler zuvorzukommen; er besaß weit mehr als dieser Leztere die Zuneigung der Soldaten; er war mehr gekannt. Allenthalben hatte er große Vortheile bekämpft, in Flandern, in Deutschland und in Italien, wo sein Rükzug vor Suwarow ihn nicht minder verherrlichte, als der frühere vor dem Erzherzog (Karl). Moreau besaß nicht den entschiedenen Karakter, der für dergleichen Unternehmungen nothwendig ist. Indem er die Erhebung des ersten Konsuls unterstüzte, glaubte er sich die Rolle des Generalissimus vorzubehalten, die ihm mehr zusagte. Allein diese Theilung schien dem glänzenden und wilden Verehrer des Ruhms, der niemals den wahren Werth desselben kannte, viel zu ungleich . . . . Da der schnelle Erfolg der ersten Operationen der Rheinarmee allein die der Reservearmee sichern, und der leztern die Pässe nach Italien öfnen konnte, indem sie den Feind von den Engpässen entfernte, durch welche er die Verbindungen der Reservearmee mit Frankreich hätte abschneiden können, so mußte Bonaparte nachgeben und dem General Moreau die alleinige Ehre des Entwurfs seines Feldzugsplans, so wie alle Vollziehungsmittel desselben überlassen. Es wurde zu Basel eine Art von Vergleich geschlossen, durch welche der Obergeneral Berthier, der sich mit dem Chef seines Generalstabs, dem General Dupont, dahin begab, über die Stärke der Reserve, die in der Schweiz gelassen werden sollte, so wie über die des Korps, das von dort nach Italien detaschirt werden mußte, besondere Stipulationen (mit dem General Moreau) abschloß. Der Punkt, auf welchem der erste Konsul vorzüglich bestand, und den der General Berthier am eifrigsten zu erhalten wünschte, betraf den Generallieutenant Lecourbe. Ihn wollte Bonaparte zu seiner Verfügung haben. Die große Energie dieses Generals und sein anerkanntes Talent für den Gebirgskrieg, das während des lezten Feldzugs (von 1799) so sehr bewährt worden war, mußten ihn ausnehmend nüzlich auf einem Terrain machen, wo seine Lokalkenntnisse und seine Erfahrung durch Niemand anders ersezt werden konnten. — Man kan auf die Wichtigkeit, die der Oberbefehlshaber der Reservearmee darein sezte, den General Lecourbe zur Mitwirkung bei seinen Operationen zu erhalten, durch die Noten schließen, die er von ihm über die Vertheidigung Helvetiens, in Betref der vornehmsten Engpässe von Italien, Bündten und Vorarlberg, bei der gegenseitigen Lage der östreichischen und französischen Armeen in der damaligen Epoche, dringend verlangte. Diese Noten sind in einer Beilage diesem Werke angehängt. Man hat sie aus dem Manuscript des Generals abgeschrieben. Es ist eine würdige Huldigung des Andenkens dieses berühmten Kriegers, wenn man, ohne sich die mindeste Verstümmlung oder Abänderung irgend eines Ausdruks zu erlauben, dessen Meinung über einen so interessanten Gegenstand, so wie dessen mit so vieler Klarheit entwikelte und mit so großer Richtigkeit angewendete Kriegsmaximen dem Publikum mittheilt. — General Moreau beharrte mit Festigkeit darauf, seinen treuen Lieutenant bei sich zu behalten. Er willigte in weiter nichts, als daß er dem General Moncey, der mit dem Oberbefehl über das Reservekorps in Helvetien beauftragt war, eilf Bataillone und einige Kavallerie auf so lange überließ, bis sie durch eine Division der Reservearmee abgelöst und an die Ausgänge der Graubündtner Thäler vorgeschoben werden könnten."

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Um den durch die gegenwärtige Theurungsverhältnisse in augenblikliche Verlegenheit kommen könnenden Familienvätern aus der Klasse der Handwerker und der sonst unbemittelten Einwohner einige Hülfe zugewähren, hat sich das königliche Lokalkommissariat auf diesseitigen Antrag bewogen gefunden, gnädigst zu genehmigen, daß solchen Familienvätern ihre in Handen habende städtische Sublevationsobligationen zu 25 fl., und insofern es der Kassezustand nach weiter erlaubt, auch die zu 50 fl., auf Verlangen zurükbezahlt werden dürfen.

Die erwähnte Inhaber solcher Obligationen können demnach den Betrag derselben gegen Quittung und Zurükgabe der Obligationen täglich disorts ablangen.

Augsburg, den 9 Jan. 1817.

Königliche Kommunal-Administration.

Ott, königl. Administrator.

Stekbrief.

Der disseitige Trompeter 1ster Klasse, Wolfgang Frichtel, aus Steining, Landgerichts Kamm im Regenkreis, gebürtig, ist mit dem Chevauxlegers Zeno Eggelseder, aus Eppann, Landgerichts Erding im Isarkreis, gebürtig, am 30 Dec. v. J. von hier meineidig entwichen. Ersterer hat, nach später erhaltener Anzeige, von dem beabschiedeten Chevauxlegers Georg Schweyger, welcher sich gegenwärtig dahier aufhält, ein Pferd und ein Wägelchen, angeblich nach Matting, auf einen Tag entlehnt, und mit sich fortgenommen; der Chevauxlegers Eggelseder aber einen dunkelblauen Ueberrok, eine dunkelgrüne Hose, und ein Paar Ordonnanzstiefel von verschiedenen Kameraden entwendet.

Alle Militär- und Civilbehörden werden hiemit requirirt, auf obige beide Deserteurs genaue Spähe zu halten, dieselbe im Attrapirungsfalle anher, gegen Ersaz der allenfallsigen Kosten, einzuliefern, so wie das Weitere um gleichmäßige Ausmittlung und Anhersendung des mitgenommenen Pferdes, Wägelgens und der Kleider zu verfügen.

Augsburg, den 5 Jan. 1817.

Königl. baierisches 4tes Chevauxlegers-Regiment (König).

Wieder, Obristlieutenant.

Ries, Auditor.

Personalbeschreibung obiger Deserteurs.

1. Wolfgang Frichtel, 38 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll baierischen Maaßes groß, hat schwarze Haare, eine niedere behangene Stirn, schwarze starke Augenbraunen, schwarze tiefliegende Augen, gewöhnliche Nase, einen großen Mund, spiziges Kinn, schwarzen Bart, ein längliches Gesicht, schwarzbraune Gesichtsfarbe, derselbe stößt im Sprechen etwas an, hat mehrere Zähne verloren, sehr breite Hüften und weite Nasenlöcher als besondere Kennzeichen.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen dunkelblauen Ueberrok, einen halbfeinen runden hohen Hut, ein gelb gestreiftes Gillet, ein Chemiset, dunkelblaue enge Beinkleider, und Zischmenstiefel.

2. Zeno Eggelseder, 23 Jahr alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, hat blonde Haare, eine freie Stirne, blonde Augenbraunen, graulichte Augen, eine etwas aufgebogene Nase, einen großen Mund, spizigen Kinn, wenig Bart, ein rundes Gesicht, und eine blasse Gesichtsfarbe.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen dunkelblauen Ueberrok, einen runden Hut, ein Paar dunkelgrüne Hosen, ein Paar Ordonnanzstiefeln und eine schwarzseidene Halsbinde.

Beschreibung des Pferdes und Wagens.

Das Pferd ist ein Falb, Wallach, 15 Fäuste hoch, siebenjährig, hat eine kleine durchlaufende Blesse, schwarze Mähnen und Schweif. Das königl. baierische Brandzeichen ist am hintern linken Schenkel, jedoch nicht stark, bemerkbar. Der Wagen ist einspännig, mit zwei Leitern, hinten mit einer eisernen, und vorn mit einer hölzernen Zwergschwinge versehen, die vier Achsen haben Büchsen an den Rädern, statt des Sizes ist ein Brett angemacht, das Pferdgeschirr ist nach Bauern Art, besteht aus einem Kommet, Uebergurt, und Bauchgurt, dann aus einem Leitseil von Strik.

Die auf den 24 vorigen Monats und Jahrs angekündigt gewesene, aber wegen eingetretenen Hindernissen verschobene Versteigerung von nachfolgenden Grundstüken:

1. Ein Hochstifts- oder Stierhofsaker pr. 3½ Jchrt. 432 □ Schuh,
2. Die Moritzlauer Wiese Nro. 2985. pr. 1½ Tagw. 2072 □ Sch.,
3. Eine Ulrikanische Wiese Nro. 2798. pr. 2 Tagw. 2445 □ Sch.,
4. Eine Heiligkreuz-Wiese Nro. 3456. zu 2 Tagw. 4000 □ Sch.,
5. Eine Heiligkreuz-Wiese Nro. 3477. zu 3¼ Tagw. 9600 □ Sch.,
6. Eine Hochstifts- oder Stierhofswiese zu 1½ Tagwerk 2599 □ Schuh,

wird man künftigen Donnerstag den 16. d. Vormittags um 9 Uhr auf disseitigem Amtslokale im Rathhause vornehmen, wozu Kaufs- und Pachtliebhaber eigeladen werden.

Augsburg, den 9 Jan. 1817.

Königliche Kommunaladministration.

Ott, königl. Administrator.

Franz Huber, Korporal des ehemaligen königlichen 1sten leichten Infanteriebataillons Fick, wurde in dem Feldzuge gegen Frankreich im Jahr 1813 als vermißt in den Listen abgeschrieben, und alle Bemühungen, dessen Leben oder Aufenthalt zu erforschen, blieben bisher gänzlich fruchtlos.

Da dessen Vormund auf Berichtigung der hier und da zurükgelassenen Schulden andringt, die nächsten Verwandten aber zum Besitze des Vermögensrestes zu gelangen wünschen, so ladet man ihn, Franz Huber, mit dem Auftrage vor, sich binnen drei Monaten, und zwar spätestens bis zum 4 April 1817 Nachmittags um 4 Uhr, bei disseitiger Gerichtsbehörde um so gewisser zu melden, oder von seinem Leben und Aufenthalte Anzeige zu machen, als im Ausserachtlassungsfalle selbiger für verschollen erklärt, und über dessen Nachlaß in gesezlicher Weise verfügt werden würde.

Zugleich werden alle jene, welche an obigen Korporal Huber ex quocunque titulo eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen obigem Termin ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch besonders Bevollmächtigte unter dem Compelle disorts geltend zu machen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen präkludirt seyn sollen, und ostluso termino zur Verlassenschafts-Austheilung an dessen Verwandte geschritten werden würde.

München, den 3 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Morgenblatt für gebildete Stände. Zehnter Jahrgang. December 1816.

Inhalt.

Klage um Duncan. Nach Walter Scott. Von Hg. — Die russischen Eisberge. Von ......l. — Die Kometen. Von H. Williamson. (Aus dem ersten Band der Denkschriften der litterarischen und philosophischen Gesellschaft in New-York. 1815.) — Die schiefe Perrüke. — Miscellen und Anekdoten aus den Jahren 1814, 1815 und 1816. Frankreich. England. Italien. — Allerlei aus England. Beitrag zu H. Walpoles Anekdoten von Mahlern u. s. w. — Beilage: Kunstblatt, Nro. 18. Bacchisches Marmorrund. (Mit einem Kupfer.) Von F. G. Welcker. — Ueber Guido von Fiesole, in Beziehung auf Kunst im Allgemeinen. (Forts.) — Rechtfertigung. An **. Von J. G. Zimmermann. — Erstorbenes Mitgefühl. Von Ebend. — Drei Gedichte. Von Lehr. I. Kinderlied. II. Zuruf. III. Erfüllung. — Beilage: Kunstblatt. Nro. 19. Künstler-Lebensgeschichten und Todesanzeigen. — Nachtrag zu dem Etwas über die Kunstaus-

stellung zu Dresden 1816. — Der Geiger zu Gmünd. Eine Legende. Von Justinus Kerner. — Merkwürdige Lufterscheinung. — Fündlinge. Von Hg. — Das Vergnügen. Von Hg. — Die Nase und der Tabak. Von Ebend. — Peter von Morrone oder Papst Coelestin V. Von C. P. C. — Beilage: Kunstblatt, Nro. 20. Gemäldesammlung im Pallast Doria zu Rom. Von Karl Morgenstern. — Nachtrag zu dem Etwas über die Kunstausstellung zu Dresden 1816. (Beschl.) — Ueber Guido von Fiesole, in Beziehung auf Kunst im Allgemeinen. (Beschl.) Von Quandt jun. — Adam und der Seraph. (Aus dem so eben bei G. D. Baedecker in Essen und Duisburg erschienenen dritten Bändchen der Krummacherschen Parabeln.) — Neueste Berichte aus dem Innern von Afrika. Von Robert Adams. (Im Auszuge aus dem kürzlich in England erschienenen Bericht des Matrosen Robert Adams.) — Uebersicht der wichtigsten Verhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Paris vom April bis zum Julius dieses Jahres. — Ein Gegenwort zur Beurtheilung der Bell-Lancasterschen Lehrart. — Abschied. Nach Mademoiselle Desbordes. (Aus dem Almanach des Dames für 1817.) Von Hg. — Die Cypressen. Kloster Pallazzuola am Albaner See im December 1810. Von C. Graß. — Briefe aus Prag und Wien. 1. Von J. — Ueber einen Aufsaz von Friedrich Rochlitz. (In dessen „Neuen Erzählungen." Leipzig und Züllichau in der Darnmannschen Buchhandlung.) Von Fouque. — Eine Theestunde. — Schreiben des Hrn. Grafen Gregoire in Paris, an seinen Freund Hrn. Dr. M. in H. — Englische Miscellen. 1. Zwei Anekdoten von Dr. Johnson. 2. Englische Nationalbühne. 3. Englische Anekdote. 4. Samscrit-Bibliothek. 5. Rezept zu einem Epigramm. 6. Feines Garn. 7. Ehrensäule des Marquis v. Anglesea. — Zum achtzehnhundert und sechszehnten Christtag. Von Lehr. — Aufruf am Christtage. Nach William Robert Spencer. Von Hg. — Ueber Ferney. (Auszug aus der Bibliothèque universelle. Septembre, 1816.) — Beilage: Kunstblatt, Nr. 21. Chronologisches Verzeichniß sämtlicher von dem verewigten Professor Joh. Fr. Wm. Müller in Kupfer gebrachten Werke, nebst Anhang von einigen hinterlassenen Zeichnungen desselben. Kunst-Miscellen aus Rom. September 1816. Zweiköpfige Herme des Seneca und Sokrates. — Krönung Kaiser Karl des Großen von Odevaere aus Brügge in Flandern in Rom vollendet 1810. — Vulkane im Meer. — Eine Theestunde. (Beschl.) — Korrespondenznachrichten aus Berlin, Kassel, Hannover, Königsberg, London, München, Paris, Schweiz, Straßburg und Wien; ferner Charaden, Logogryphen und Räthsel.

Als in diesem Sommer mich öffentliche Blätter erst todt und bald darauf wieder lebendig sagten, redeten auch vorwizige Leute sehr viel von meinen Handschriften über die Zeitgeschichte. Dadurch sind nun so mancherlei mündliche und schriftliche Anfragen an mich ergangen, die ich nach Standesgebühr und Würden zu beantworten weder Zeit noch Lust habe. Statt aller Antwort mögen jezt folgende vorläufige Ankündigungen zweier Werke dienen, die zugleich als ein Paar Zwillinge zur Ostermesse aus der Presse kommen.

Meine zahlreichen Freunde versichere ich zugleich von der Unwandelbarkeit meiner Gesinnungen.

Berlin, den 1 im Nebelmonat 1816.

Dr. Schlottmann.

Panorama der Politik.

Um ein Rundgemälde zu entwerfen, muß sich der Zeichner einen erhabenen Standort suchen, und von ihm aus umherschauen.

Der Schilderer und Maler von Weltbegebenheiten kan nur sein Auge mit der Betrachtung bewafnen: „Ob die Politik das „allgemeine Wohl beachtet, die Stimmen der Weisen gehört, „befolgt oder in den Wind geschlagen, ob sie in den Tag hinein„gelebt, oder auch an die Nachwelt gedacht, und an die Ge„schichte, Gottesvertreterin künftiger Gerichte — überhaupt, „ob sie dem großen Werke Gottes in der Menschheit förderlich „gewesen oder hinderlich geworden."

Ueber Umkehrungen, Krieges- und Friedenslast ist das Zeitalter kopfscheu geworden, hat sich an Zeitungen, Tageberichten und Flugschriften verlesen, daß es den Wald nicht mehr vor Bäumen sieht. Aber der Glaube steht fest, daß es in der Politik nicht mit rechten Dingen zugehe. Nur die Wahrheit kan die Geister frei machen, nur die Geschichte handhabt die Binde- und Löseschlüssel.

Dem Einen ist jezt die Politik eine Bühne, wo vom Schiksalstüke bis zur Posse alles untereinander kukkastenbunt vorkommt, dem Andern ist sie ein Labyrinth, worin er verdiestert. Beides darf nicht seyn. Menschenwerth und Völkerglük sind nicht Theaterkoups unter Knalleffekt aufzuführen, und die Weltordnung ist keine Allerweltsschlafmüze, wo an einem beliebten 24 Febr. ein Kongreßmesser alles blindlings transchirt.

Es ist hohe Zeit, daß an den Tag gebracht werde, was im Dunkeln verborgen war. Die Welt muß endlich wissen, woran sie ist. Jezt ist die Zeit vorbei, wo Knecht Ruprecht Kinder zu Bette jagt. Ohne die Beleuchtung der Geschichte bleibt die Politik ein abenteuerliches Chaos. Man muß sie aber beim Lichten beschauen und prüfen, ob sie Probe hält.

Diplomatischer Plutarch.

Im Leben loben, im Tode tadeln, ist Schmeichler Art, die mögen nur weit weg von der Geschichte bleiben. Jede Lebensgeschichte muß von Rechtswegen bei Lebzeiten geschrieben werden; aber die Wahrheit muß Beichte sizen und die Dichtung nicht zur Kammerjungfer herbeirufen.

Höchstnothwendig und höchstwohlthätig ist es, wenn Gewaltige, große Herren und Machthaber schon ihren Lebenslauf vor ihrem Abscheiden gedrukt lesen. Dann haben sie einen ehrlichen Spiegel, der nicht lügt, wie ein Neujahrswunsch. Gewöhnlich lesen solche nur das Zeitungsblatt, was sie unter eigener Scheere halten, und worin ihr Name immer im Druk groß erscheint. Bei den Morgenländern darf keiner mit leerer Hand kommen, unser Zeitalter ist gar zu lange mit leeren Worten abgespeist worden. Was soll die Nachwelt zu allem diesen Schriftenplunder denken? „Deutsch mit dem Feinde", ist ein alt Kaiserwort.

Wer die Wahrheit weiß, muß sie sagen. Denn wer nicht ein Zeugniß ablegen will, ist auch ein falscher Zeuge durch sein Stillschweigen. Die Wahrheit muß heraus. Durch das Vertuschen der wirklichen Begebenheiten werden die ärgsten Laster gepfleget, und die wahre Größe zu Grabe geläutet.

Eine gewundene Lebensbeschreibung ist ein übertünchtes Grab, Gözendienst mit lebendigen Personen ist eine Sodomie.

Was sich einer nicht zu seyn scheuet, das darf auch jeder beschreiben.

Das Leben eines großen Mannes gehört den Zeitgenossen, sie dürfen über ihn das Geschwornengericht halten.

Durch meine äußerst vortheilhafte Lage und geräumiges Magazin in Mitte hiesiger Stadt aufgemuntert, habe ich mich ganz bestimmt entschlossen, meine nun bereits glüklich angefangene Kommissionshandlung unter Gottes Beistand fortzusezen.

Ich nehme daher die Freiheit, diese meine Kommissionshandlung sämtlichen in- und ausländischen Kaufleuten, Fabrikanten und jedem handeltreibenden Publikum bestens zu empfehlen, und lade daher jedermänniglich ein, mich mit einer Probe-Waareneinsendung zu beehren, mit der Zusicherung, daß ich den Verkauf der mir eingesandten Waaren, gegen eine äußerst billige Provision, auf das eifrigste und angelegentlichste, sey es en Gros oder en Detail, Gewicht- oder Ellenwaaren rc. für Rechnung meiner Freunde bestens und aufs schleunigste besorgen werde; überhaupt alle die Grundsäze eines rechtlichen Mannes streng beobachten.

Ich halte mich sofort bereit, von vielen werthen Freunden mit deren Befehlen beehrt zu werden.

Joh. Jakob Huber
in Basel.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag | Nro. 7. | 17 Jan. 1817.

Aussichten von der Zeit in die Zukunft.

Die Neue Allemannia liefert eine Fortsezung der zu seiner Zeit mit ungetheiltem Beifalle aufgenommenen, und erst jüngst in einem Berliner Blatte als das Beste, was über die Gegenwart gesagt worden, bezeichneten Aussichten von der Zeit in die Zukunft. So wie wir im vorigen Jahre Auszüge davon in die Allg. Zeitung aufgenommen, so liefern wir auch jezt die Schilderung von Europens Lage, mit welcher der Verfasser nach sechsmonatlicher Unterbrechung im December v. J. beginnt.

„In einer Zeit, wo ein Jahr ein Jahrhundert enthält, sind fünf bis sechs Monate schon ein bedeutender Punkt in der Weltgeschichte. Noch hat indessen diese, noch haben die Völker ihren Schwerpunkt nicht gefunden, die gährende Masse hat sich noch nicht gesezt, und mitten im Frieden sagt man in den Sälen, wie in der Hütte: „wenn es einmal Friede, „wenn einmal alles ständig seyn wird; so werden wir das „oder jenes thun;" ein Beweis, daß Jeder das Unstäte seines Zustandes fühlt. — Von Portugal und von Spanien wendet man gern den Blik weg, wenn er auch nur unwillkührlich darauf verweilen will. Zur Strafe für die, welche priesen, was diesem leztern Lande seine Wiedergeburt brachte, wäre es wohl zu hart, wenn man ihnen auferlegte, sein Glük in der Nähe zu sehen und zu betrachten. Sich selbst endlich untergrabend, die Mittel eigner Erhaltung aufzehrend, jeder Kraft, die sich entwikeln will, widerstrebend, heute zerstörend, was sie gestern gebaut, morgen den verbannend, der eben ans Ruder des Staats gestellt worden, steht die spanische Regierung im civilisirten Europa da, wie ein Gespenst, welches ein Zauberer aus Hünengräbern hervorrief. Des Volkes Stumpfsinn, der Geistlichkeit berauschende Mittel, der Schwärmerei und des Stolzes Leidenschaften können nicht verhindern, daß Ohnmacht und Erschlaffung überall auf gewaltsame Betäubung und wilde Hize folgen. Die Denker, die hellen Köpfe, die Freunde wahrer Freiheit, die Kämpfer für des Volkes Unabhängigkeit von fremder Gewalt sind gemordet, verbrannt, in Kerker geworfen, verbannt, die Heere halb verhungert, und pomphafte Armuth ist der einzige Gewinn, der den Spaniern für ihre Anstrengungen zu Theil wurde. — In Frankreich haben die angeblichen Freunde des Königthums und der Religion, die unter dem Namen der Ultraroyalisten bekannt sind, es endlich so weit gebracht, daß selbst der König, für den sie zu handeln vorgaben, sie bekämpfen, und ihrer Wuth Schranken sezen mußte, um nicht einen neuen Umsturz der Ordnung zu veranlassen, und am Ende ein blindes, nachgebendes Werkzeug in den Händen derjenigen zu seyn, welche die königliche Gewalt nur um deswillen unumschränkt zu machen trachteten, um sich derselben zu ihrem Vortheile, zu Befriedigung ihrer Leidenschaften, zu Ausführung ihrer Entwürfe bedienen zu können. Was in den vorigen Briefen gesagt worden, hat sich bestätigt; diese Königsfreunde hörten in dem Augenblike auf, es zu seyn, als sie den Gesezen gehorchen, und nicht mehr Verbrechen durch Verbrechen rächen sollten. Die Prediger des blinden Gehorsams, die Jeden als einen Aufrührer erklärten, der nicht unbedingte Willkühr pries, die Vertheidiger der Religion der finstern Jahrhunderte, die altstrengen Widersacher jedes Gedankens an Volksrechte, die selbst Ludwig XVI. für einen halb revolutionären König erklärten, weil er nicht mehr Dragonaden veranstaltete, und hie und da einen nicht adelichen, spottweise „Verdienstoffizier" genannten Krieger beförderte, fordern jezt laut zum Ungehorsam und zum Widerstand gegen den erklärten Willen des Königs auf, drohen einen andern auf den Thron zu sezen, als den, der ihn nach göttlichem Recht einnimmt, und äußern bei jeder Gelegenheit, das Volk, von ihnen geführt, werde das Vaterland retten. Sauver la patrie hieß bekanntlich auch bei den rothen Jakobinern, für einige Faktionsmänner und ihre Absichten Aufruhr und Mord üben. Man hat in einigen Zeitschriften sich darüber gewundert, daß unter den Koryphäen dieser jezt lärmenden weißen Jakobiner sich gerade solche Männer befinden, welche unter Napoleon dessen kriechendste Schmeichler waren. Diese Erscheinung ist leicht erklärbar, und diese Leute werden mit Unrecht Windfahnen und Wetterhähne gescholten. Sie handeln im Gegentheile ganz folgerecht. Sie sind Vertheidiger und Anhänger jeder gesezlosen und willkührlichen Gewalt, übe sie wer sie wolle, sobald sie solche zu ihren besondern Zweken mißbrauchen können. Monarch und Volk in Eintracht sind ihnen ein Gräuel, Parteien ein Bedürfniß. Es gilt ihnen gleich, ob ein stolzer, verfolgender, herrschsüchtiger Geistlicher, oder ein Masaniello, oder ein Marat als Helden dienen, um ihnen den Weg zu bereiten. Bei Franzosen muß nur durch irgend eine Begriffsverbindung der Plan sich an die Größe der Nation anreihen können, dann findet die seltsamste Verwandlung keinen Anstand.* Seguier, der von seinen Voreltern nur den Namen, aber weder die Fähigkeiten noch die Tugenden geerbt hat, versicherte gegen Napoleon, als dieser, aus Rußland wiederkehrend, der konstituirenden Versammlung das Erfrieren seines Heeres Schuld gab, daß man keine geschriebene Verfassung brauche, weil die Väter keine gehabt. Trat Napoleon nur die Verfassung mit Füßen; so war er Seguiers Mann. Dieser jammert jezt über die Leichtigkeit der Ehescheidung (die in keinem Lande so schwer war, als in Frankreich), über die gestattete und sehr beschränkte Erlaubniß der Annahme an Kindesstatt, über die Erlaubniß zu Errichtung von Schauspielbühnen, und dieses geschieht in der verderbtesten Hauptstadt Europens, und man wagt es, die Sittenverschlimmerung diesen gesezlichen Einrichtungen Schuld zu geben! Seguier versichert, durch die politische Gleichheit der Rechte sey der Strom der Ausartung und Verschlimmerung, mit Durchbrechung aller Dämme, allen Volksklassen gemein geworden. Der elende, talentlose, aufgeblasene Schwäzer vergißt, daß doch wohl die Verderbniß nicht vom Volke ausging, und sich den bevorrechteten Klassen mittheilte, sondern umgekehrt, und daß also nach etwa gleichen Grundsäzen Marat und Robespierre Recht gehabt hätten, als sie, auch in heiligem Eifer für die Sittlichkeit des Volkes, darauf antrugen, die verderbte Minderheit auszurotten, und dem allgemeinen Besten zu opfern. Fontanes wendet seine Reden um, und sie passen ganz vortreflich auf das Bedürfniß des Tags. Chateau-

* Wenn die Ultra's jezt Preßfreiheit und Achtung persönlicher Freiheit für einen Royalisten fordern, und in dem Streite mit dem Polizeiminister an sich Recht haben; so lasse man sich dadurch nicht über ihre wahren Absichten irre machen. Alle Parteien ohne Unterschied verlangten, so lang sie die Schwächern waren, was sie als die Stärkern sogleich unterdrükten. Es ist dis die nemliche Erscheinung, welche man auch in Deutschland an gewissen Sprechern fürs Volk sieht. Die nemlichen Menschen in Frankreich, welche die Stimme eines Mitgliedes erstikten, das von dem Meuchelmorde in Nimes sprechen wollte, welche Tausende willkührlich einkerkerten, welche den Schatten einer Preßfreiheit nicht dulden wollten 2c., werden jezt eine Zeitlang gegen Willkühr und Preßzwang schreien, und Gesezlichkeit und freie Meinungsäußerung für sich fordern.

Irland brennt die Lärmkanone ab. Es ist dis la grande colère du père Duchesne im Hofkostüme, und weiter nichts. Hätten diese und andere Helden der Restaurationsbewegungen sich damit begnügt, die übel erworbenen Reichthümer zu bezeichnen, die ungesezlich erschlichenen Nationalgüter in Anspruch zu nehmen; so würde die öffentliche Stimme ihre Absichten wenigstens insoweit unterstüzt haben, als es darauf ankam, die Glükspilze und offenbar unrechtlich erworbene Reichthümer besonders zu besteuern; allein bald wurde es Niemanden mehr zweifelhaft, was die Schreier des Tags eigentlich wollten — Umsturz alles Bestehenden und eine neue Gütertheilung zu ihrem Vortheile. So wie man ehemals die Altreichen plünderte; so sollte es jezt über die Neureichen nicht nur, sondern über allen Erwerb hergehen, der durch die Revolution und zufolge der Umänderungen, die sie hervorgebracht, statt gehabt haben möchte. Doch wenden wir uns ab von diesem ekelhaften Schauplaze verfeinerter Schlechtigkeit. Möge es dem Könige von Frankreich gelingen, den Mittelweg zu halten, (in Frankreich eine schwere Aufgabe!) und den Widerspruch zwischen den Grundsäzen seiner zwanzigjährigen theoretischen Regierung und der zweijährigen praktischen auszugleichen! Sollten die Ultramänner Herr werden; so würden sich die Gräuel von 1792 und 1793 in Frankreich erneuern, und wilde Horden über die Gränzen brechen, um „die ächte Legitimität" dem Auslande mit eben der Frechheit, Gewaltsamkeit und etwa mit den nemlichen Waffen zu predigen, wie man uns früher „Freiheit und Gleichheit" verkündete. England lächelt zu dem Zwiespalt seines alten Erbfeindes, und befördert ihn, zufrieden, wenn es dem Kontinent seine Waaren schenken kan. Dieser, und Deutschland insbesondere, genießt des Glükes, sein Brod und seine ersten Bedürfnisse unmäßig zu bezahlen, dagegen aber mag es wohlfeilen Kaffee und Zuker einkaufen, und, da ohnedem seine Leinwandmanufakturen zu Grunde gehen, sich in halbgeschenkten Musselin kleiden. Italien ist noch nicht ganz zur Besinnung gekommen. In Sardinien und Neapel geht es etwas spanisch her. Der heilige Vater hat neuerdings manche Verordnungen erlassen, welche desjenigen Pius VII. würdig sind, der, so lange er unrechtlich gefangen saß, von Männern jedes Glaubens und jeder Meinung geachtet wurde. Nach Rußland und Polen wandern Viele ein, die eigentlich weiter nichts wollen, als Veränderung ihrer Lage. Der Trieb dahin zu gehen, ist weniger gefährlich, als unsern Enkeln vielleicht eine Auswanderungslust in umgekehrtem Sinne werden möchte. In der Türkei hat man sich, öffentlichen Blättern zufolge, für die Legitimität im Sinne Chateaubriands erklärt, sonst bleibt dort alles beim Alten. Zwischendurch hört man etwas von dem Judenthume, von einem Adelsgarten, von der Frankfurter Verfassung, und einer dortigen altadelichen Ganerbschaft, auch von dem Wahrsager Adam Müller, dem der Pöbel glaubt, und auf dessen Briefe die Fürsten antworten, von dem deutschen Orden, und von den Barbaresken. Da befreit man Sklaven, von denen sich einer unterwegs aufhängt, weil er gezwungen ward Algier zu verlassen; anderwärts beweist man uns, daß Sklaverei ein glükseliger Zustand sey. Sogar wußte eine geheime Gesellschaft, von welcher Deutschlands Heil einst ausgehen soll, keinen lieblichern Namen zu wählen, als den — der Kette. Es gibt hie und da Leute, die dem goldenen Zeitalter, das der östreichische Beobachter schon vor einem Jahre pries, bis nach Amerika aus dem Wege gehen, und die sich dem großen schwarzen Christoph in die Arme werfen, während man in ihrer Heimath beschäftigt ist, durch Zöpfe und bepappte Loken, durch Spießruthen und Stokschläge die Sündhaftigkeit der lezten Zeit zu vertilgen. Ueberhaupt scheint die neue Welt sich auf Kosten der alten zu erheben, und wer weiß, ob nicht Amerika, wie jezt schon zum Theil geschieht, an späten Urenkeln unserer Ahnen Unbilden rächt? Für Deutschland hat ein neuer Zeitpunkt in der Geschichte begonnen. Wie er sich wende, zum Heile oder Unheile, das liegt im dunkeln Schooße der Zukunft verborgen, und es ist eben so unrecht, wenn man als schon vollendet preiset, was erst begonnen und verkündet ist, als wenn man voreilig verzweifelt. Daß guter Wille und viel Einsicht thätig zum Besten wirken, läßt sich eben so wenig läugnen, als die Gegenwirkungen des bösen Willens und des Uberwizes. Aber keine menschliche Macht vermag noch die Resultate vorauszusagen. Schöne Grundsäze, das Gerede von Verfassungen, die man geben wolle, und die alles übertreffen sollen, was bisher geschrieben, gedrukt und gedacht worden, machen es nicht aus. Auch der mächtigste, der bestgesinnteste Monarch, der einflußreichste Staatsmann kan nicht hervortreten, wie der Feldherr in einer Schlacht, und im entscheidenden Augenblike den Ausgang derselben bestimmen. Bloßer guter Wille ist oft schädlich, weil er thun will was nicht möglich ist, oder das Mögliche auf eine unausführbare Weise, und der böse nüzlich, weil er die zu vermeidenden Fehler zeigt. Ferne sey es von uns, in die platten Lobreden, oder in die kleinmüthige Verzweiflung einzustimmen, welche beide Schaden stiften. Der Himmel verhüte nur, daß nicht die deutsche Uebergründlichkeit, welche alles bis aufs kleinste Pünktchen ausgleichen will, endlich Verhandlungen hervorbringe, welche den Verhandlungen des ehemaligen Reichstages, oder denen der Schweizer Tagsazung gleichen, die man in allen Zeitungen gern überschlägt! Wir maaßen uns überhaupt nicht an, den Weisen und Besonnenen, die das Schiksal und das Zutrauen der Mächtigen zu dem erhabenen Zweke der Wohlfahrt unsers Vaterlandes berufen haben, mit ungestümer Zudringlichkeit Ansichten vorlegen zu wollen; inzwischen mögen einige Bemerkungen erlaubt seyn, die im Grunde blos historisch sind. Die Entwürfe zur Ein- und Zweiherrschaft in Deutschland, zur Wiederherstellung des alten Reiches, zur neuen Adels- und Geistlichkeits-Aristokratie, aus deren Adelsgarten der erst der Erde gleich gemachte Volksgarten neu bepflanzt werden sollte, sind glüklicher Weise dahin verwiesen worden, wohin sie gehören — ins Reich der Träume. Indessen hat der große Erziehungsplan der Vorsehung doch zugelassen, daß solche Versuche gleichsam im Einzelnen vor den Augen aller Welt darstellen, welches Heil aus diesen Entwürfen hervorgegangen seyn möchte. Denn die großen Kinder, wie die kleinen, werden von dem Vater zu Zeiten dadurch gestraft und belehrt, daß er ihnen eine Thorheit gestattet. Es gibt in Deutschland also Länder, wo man die Wiedergeburt damit begann, daß man den vergangenen Zeitraum ganz verwischte, und den vorigen (nicht Rechts- sondern) Rechte-Zustand wieder herstellte. Was ganz Europa während jener Zeit als bestehend anerkannt, ist dorten nicht vorhanden gewesen, wenigstens im jezt aufgestellten System; was die [illegible]schenzeit geschaffen, Gutes oder Schlechtes, ist verwischt, und das Volk soll, wie in der Legende die Siebenschläfer, aus der Höhle gerade so alt, so gesund, so beschaffen hervorgehen, als vor dem Eintritte des Zaubers. Was die inzwischen vorhandene Staatsgewalt in Hinsicht auf Sachen oder Personen gethan, selbst wenn es die Zeit vielleicht ohne deren Mitwirkung herbeigeführt haben möchte, wird als nichtig angesehen, und obgleich das alte deutsche Reich aufgehört hat, zu seyn, so wird das Land dennoch immerhin als ein Theil desselben aufgeführt. Wehe dem, der sein jeziges Eigenthum von der vertriebenen Regierung erworben, oder dem, dessen Fähigkeiten oder Verdienste diese durch Beförderung geehrt oder belohnt hat! Wehe insbesondere dem, der wegen seiner Privatrechte, oder wegen der Ansprüche, die diesem System entgegen sind, mit der Regierung im Widerspruche steht! Diese erkennt nichts an, als was vorher bestanden, und keinen Richter gibt es; denn die Kompetenz des Bundestags in dieser Hinsicht ist vielleicht gerade der schwierigste Punkt, den dieser zu behandeln hat. Man frage in diesen Ländern nach, ob ihnen die goldne Zeit wirklich eingetreten!

(Die Fortsezung folgt.)

Auf Ansuchen der Bierwirth Johann Grunerschen Relikten in München wird deren Eigentum, der Buchhof, unter Zustimmung eines Realgläubigers zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt.

Digitized by Google

Dieses Oekonomie-Anwesen liegt an der Landstraße von München nach Weilheim, $5\frac{1}{2}$ Stunden von München und eine halbe Stunde von Starnberg entfernt.

Es steht zwar isolirt, dessen Bestandtheile aber sind vollkommen arrondirt, und sämtliche Grundstüke um die Oekonomiegebäude gelegen. Dasselbe formirt einen ganzen Bauernhof, ist mit einer Brauereigerechtigkeit samt damit verbundenen Schenke und Brannteweinbrennerei versehen, und es war zeither auch damit eine Personal Traiteurschaft verbunden. Uebrigens gehört dazu ein Ziegelstadel, und die in gutem Stande befindlichen Gebäude enthalten den geräumigsten Wirthschaftsgelaß zum Betrieb des Landbaues, der Brauerei, der Schenk und der Brannteweinbrennerei.

Die einzelnen Bestandtheile des Buchhofes aber sind

		Taxwerth. fl.	kr.
A. An Gebäuden:			
a. das Wohnhaus mit einem Wetterableiter und einer grossen eisernen Uhr samt Gloke versehen	3100 fl.		
b. das Bräuhaus	210 —		
c. den Getreidstadel	900 —		
d. das Nebengebäude, eine Pferdestallung, die Brannteweinbrennerei und den Getreidkasten enthaltend	900 —		
e. der Pferdestall	372 —		
f. das Bak- und Waschhaus	100 —		
g. die Wagenremise	150 —		
h. das vormalige Brannteweinhäusl	76 —		
i. die Kugelstatt	56 —		
k. die Hofmauer	76 —		
l. die Schweinställe	36 —		
m. die Pfahlwand, welche einen Theil des Hofraums einschließt	40 —		
Summa		6019	—
B. Der Sommerbierkeller auf 200 Eimer eingerichtet		920	—
C. Die Brauereigerechtigkeit samt dazu gehörigen Inventarienstüken, auf jedesmaligen Gebrauch von 4 Scheffel Malz eingerichtet, dann den Brannteweinbrennereigeräthschaften . . .		2283	30
D. Der Ziegelstadel samt Lehmgrube pr. $\frac{1}{2}$ Tagw. und Inventarienstüken . .		410	—

E. An Grundstüken:

Tagw.	Dec.			Taxwerth fl.	kr.
2	42	Kataster Nro. 1179. der Gemüsgarten nebst Hofraum, dem Krautgarten N. 1188 b.	60 fl.		
1	84	der Bakhausgarten N. 1180.	90 —		
7	11	der Baumgarten Nro. 1181.	300 —		
11	37	Gärten. (Die beiden leztern Gärten dienen als Wiesen, sind zweimädig und gehören zur 8ten Bonitätsklasse.)			
95	57	das Ziegelfeld Nro. 1187.	2375 —		
22	60	das Feld bei der Lachen Nro. 1211.	550 —		
33	74	das Oedriesfeld Nro. 1212.	845 —		
151	91	Felder. (Sämtliche Aeker stehen in der 4ten und 5ten Bonitätsklasse.)			
1	80	die Wiese hinterm Kulebies Nro. 1225.	10 —		
67	99	die Wiese hinterm Fröh Nro. 1188.	341 —		
69	79	Wiesen. (Diese sind einmädige Moorwiesen, gehören zur 2ten Bonitätsklasse, sind aber leicht zu kultiviren.)			
			Summa	4551	—
			Latus	14183	30

F. An Waldungen.

		Taxwerth fl.	kr.
7 Tagw. 21 Dec. der Gemeindetheil Nro. 1226.	105 fl.		
9 Tagw. 17 Dec. das Eigenhölzel Nro. 1224.	90 —		
102 Tagw. 50 Dec. der Schloßberg Nro. 1190.	7420 —		
46 Tagw. 96 Dec. den Wirkl- Froh Nro. 1189.	461 fl.		
	Summa	8076	—

Die Waldungen bestehen aus Fichten- und Buchenholz, welch leztere drei Viertheile ausmachen. Davon sind 90 Tagwerk 50 Dec. mit schlagbaren geschlossenen Buchen von mittlerm Bestande bewachsen, welche wegen der günstigen Lage vortheilhaft niedergeschlagen werden können.

Werth des Buchhofes 22,259 30

Dieser Gutskomplex gehört zum Steuerdistrikt Percha, ist mittels Ablösung des Obereigenthums zum königlichen Rentamt Starnberg bodenzinsig, dahin auch klein und groß zehendbar, und der Jurisdiktion des königl. Landgerichts Starnberg unterworfen.

Die darauf ruhenden jährlichen Präftationen sind ohne die gewöhnliche Gewerbsteuer:

a. Scharwerkgeld . . . . . 6 fl.
b. Jagd . . . . 1 =
c. Census . . . . 6 fl. 10 kr. 1 pf.
d. Gilt:

	S.	M.	V.	Schf.
Weizen	1 S.	2 M.	2 V.	2½ Schf.
Korn	3 —	5 —	= —	½ —
Gerste	1 —	2 —	2 —	2½ —
Haber	4 —	2 —	3 —	$2\frac{1}{6}$ —

Uebrigens ist zu bemerken, daß der oben aufgeführte Krautgarten, Kataster Nro. 1188., zur Kirche Percha, ohne Gerechtigkeit grund-, zum königl. Rentamte aber zehendbar ist, und jährlich 10 kr. 3 hl. Stift bezahlt. Das Holz sub Nro. 1226. ist indeigen.

Die gerichtliche Licitation dieses Anwesens soll nun im Ganzen oder theilweise, je nachdem sich Käufer hervorthun, in loco Buchhof

am Donnerstag den 23 Jan. 1817 Vormittags

vor sich gehen, wozu hiermit Kaufslustige eingeladen werden. Von solchen haben sich die Gerichtsunbekannten durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit oder ihren Leumuth auszuweisen, und übrigens geschieht der Zuschlag an jenem Tage Mittags um 12 Uhr, salva ratificatione der Interessenten. Zugleich wird auch bemerkt, daß mit dem fraglichen Anwesen die benöthigten Inventarienstüke zur Wirthschaftsführung, welche jedoch besonders abzulösen sind, auf Verlangen abgegeben werden können, und daß jedem die Einsicht des Objekts, so wie des hierüber vorliegenden Taxations-Instruments offen steht.

Den 19 Nov. 1816.

Königl. baierisches Landgericht Starnberg im Isarkreise.

v. Barth, Landrichter.

Am 3 Jul. v. J. starb hier die königl. französische Kriegskommissärs-Gattin Elisabeth Bondoin aus Kolmar im Elsaß mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 300 fl., ohne aber darüber eine leztwillige Disposition getroffen zu haben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche Ansprüche auf diese Masse zu machen haben, hiemit aufgefordert, termino sechs Wochen sich um so gewisser zu melden, und ihre Erbs- oder sonstigen Ansprüche zu begründen, als außerdem nach Verfluß des Termins das weitere Rechtliche über die Masse verfügt werden würde.

München, den 3 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.
Gerngroß, Direktor.
Zeiller.

Unterm 13 Jun. des jüngst verflossenen Jahres starb Andreas Stock, Ministrant an der hiesigen Pfarrkirche zu St. Peter im allgemeinen Krankenhause, und hinterließ eine leztwillige Disposition, vermög welcher derselbe seinen beiden Basen, nemlich der verwittweten Baumeisterin auf dem Graf v. Zechschen Gute in Mittersendling, und einer gewissen Spalliermacherstochter von hier, Anna Maria N., Vermächtnisse bestimmte.

Da man nun bisher ungeachtet aller Nachforschungen weder über den Aufenthalt dieser beiden Verwandten, noch die Existenz sonstiger Erbsinteressenten des Defunkten ämtliche Notiz zu erlangen im Stande war, so werden nicht nur die genannten zwei Individuen, sondern auch alle jene, die auf den Rüklaß des Andreas Stock ex titulo haereditatis Ansprüche zu haben glauben, hiermit ediktaliter vorgeladen, binnen einer zerstörlichen Frist von zwei Monaten bei unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und praevia legitimatione über die Anerkennung der vorliegenden lezten Willensmeinung sub poena agniti sich zu erklären.

München, den 7 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.
Gerngroß, Direktor.
Rhein.

Auf die Vorstellung des pensionirten Marktinspektors Lit. Christoph Jakob Brucker vom 3 Jan. werden nunmehr in Folge Beschlusses vom 14 Dec. v. J. alle dessen anher noch unbekannte Gläubiger auf Sonnabend den 1 Febr. d. J. Nachmittags um 2 Uhr zur förmlichen Liquidation unter dem nahmhaften Präjudiz andurch öffentlich vorgeladen, daß die Ausbleibenden von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen seyn sollen.

Augsburg, den 9 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.
v. Caspar, Direktor.
v. Rehlingen.

Der königl. baierische Regimentsquartiermeister Franz Wingert, gebürtig aus Kreuznach, starb unterm 13 v. M. an der Herzwassersucht. Derselbe ging ohne Hinterlassung eines lezten Willens ab.

Es ergeht demnach an alle die, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche auf seinen Rüklaß zu machen haben, die Ladung, solche binnen sechs Wochen vom Tage des Einrükens gegenwärtiger Bekanntmachung in vorliegendes Blatt an gerechnet hierorts bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen, und gehörig nachzuweisen.

Landau, den 3 Jan. 1817.

Das Reservekommando des kön. baierischen 3ten Chevauxlegers-Regiments (Kronprinz).
Kolbeck, Major.
Schenkl, Auditor.

Am 20 v. M. verstarb in der Festung Landau der kön. baierische Oberlieutenant und Brigade-Adjutant Johann Müller, gebürtig aus Memmingen, ohne Hinterlassung eines lezten Willens.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen an seine Verlassenschaftsmasse zu machen haben, hiermit vorgeladen, solche binnen sechs Wochen, vom Tage des Einrükens dieser Bekanntmachung in vorliegendes Blatt an gerechnet, hierorts bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen, und gehörig nachzuweisen.

Speyer, den 2 Jan. 1817.

Das königl. baier. dritte Bataillonskommando des 6ten Linien-Infanterieregiments.
Hoppe, Obristlieutenant.
Schenkl, Auditor.

Die Exkonventualin Maria Bernhardina Dobel zu Leutkirch hat für ein von dem vormaligen Nonnenkloster daselbst herrührendes Kapital von 100 fl., welches unter den königl. baierischen Schulden sub Nro. 6587 Termino 24 Febr. auf den Namen der Dobel bei der allgemeinen Staatsschuldenzahlungs-Kasse in Rechnung lauft, keine Obligation produzirt, sondern angegeben, daß sie nie eine Schuldverschreibung dafür erhalten habe. Da jedoch möglich ist, daß eine Obligation für dieses Kapital existirt, so wird auf Ansuchen der allgemeinen Staatsschuldenzahlungs-Kommission der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, innerhalb drei Monaten solche bei unterzeichnetem Kollegio vorzulegen und seine Ansprüche daran auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 24 Dec. 1816.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Es haben die Erben der Wittwe Maria Anna Schneiderin zu Neuler, Oberamts Ellwangen, ein von der vormaligen Hofkammer Ellwangen herrührendes Kapital von 500 fl., term. 28 März, an die könial. würtembergische Staatsschuldentilgungs-Kasse sub Nro. 55. zu fordern, und ist nach deren Vorgeben die ausgestellte Obligation verloren gegangen.

Auf Ansuchen der allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskommission wird daher der unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert, innerhalb drei Monaten solche bei unterzeichnetem Kollegium vorzulegen, und seine Ansprüche daran auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen, und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 24 Dec. 1816.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Es hat Magdalena Schweizer, Gattin des Chirurgen Anton Schenk zu Burgrieden, Oberamts Wiblingen, ein vormals Stift Urspringisches Kapital von 200 fl., Termino 23 April, an die königl. würtembergische Staatsschuldenzahlungs-Kasse sub Nro. 5. zu fordern, und hat statt der Originalobligation ein durch Cession auf sie übergegangenes Duplikat produzirt.

Auf Ansuchen der allgemeinen Staatsschulden-Kommission wird daher der unbekannte Inhaber des etwa noch existirenden ersten Exemplars der befragten Schuldurkunde aufgefordert, innerhalb drei Monaten solche bei unterzeichnetem Kollegium vorzulegen und seine Ansprüche daran auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen, und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 24 Dec. 1816.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Die unterzeichnete in hiesiger Gegend einzig koncessionirte Bleiweißfabrik gibt sich die Ehre, einem handelnden Publikum die geziemende Anzeige zu machen, daß ihr Fabrikationsgeschäft nun in vollem Gange ist, und bei ihr alle Sorten Bleiweiß, wie Holländisch, Venetianer und Cremser Weiß, in bester Qualität und zu den billigsten Preisen zu haben sind.

Mit dem Kleinverkauf werden wir uns nicht befassen, und sehen um so mehr den geneigten Aufträgen des Handelstandes entgegen. Es wird unser ernstes Bestreben seyn, unsere verehrten Freunde stets zu ihrer Zufriedenheit zu bedienen.

Göggingen bei Augsburg im Januar 1817.

Die koncessionirte Bleiweißfabrik,
Osten und Komp.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 8. 18 Jan. 1817.

Litterarische Miscellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

Nicht minder interessant ist des Verfassers Erzählung von den vorbereitenden Maaßregeln zur Eröfnung der Operationen der Reservearmee. „Im Augenblik des Rheinüberganges der Moreau'schen Armee (25 April) — sagt er hier — war der Plan der ersten Operationen der Reservearmee noch nicht festgesezt. Der erste Konsul drängte den General Berthier, seine Bewegung zu beginnen und nach Genf aufzubrechen, wo der Mittelpunkt seiner Operationsbasis seyn sollte. In seiner Depesche vom 22 April schreibt er ihm: „Ich hoffe, nach allem was man mir aus verschiedenen Departementen schreibt, daß um die Mitte Floreals Ihre vierzehn Halbbrigaden rekrutirt und ergänzt seyn werden, was denn Ihre Macht auf vierzigtausend Mann bringen wird. Und wenn es wahr ist, daß Sie 5000 Italiener, 2000 Mann von den Depots der Orientarmee, 5000 Mann Kavallerie und 2000 Mann Artillerie haben, so bringen Sie Ihre Streitkräfte auf 60,000 Mann. Was hindert Sie in diesem Fall, selbst wenn Moreau Ihnen keine grosse Unterstüzung liefern könnte, unabhängig zu agiren? General Thureau, der sich zu Briançon befindet, kan gleichfalls 3 bis 4000 Mann über die Gebirge debouschiren ꝛc. — Zwei Tage nachher, am 24 April, nachdem er dem General Berthier die angekommenen Nachrichten von den ersten Gefechten Massena's und von dessen Trennung vom Suchet'schen Korps mitgetheilt hatte, urtheilte er in verschiedenen Voraussezungen folgendermaaßen (in seinem Brief vom 24 April an Berthier): „Was wird wohl Massena thun? Wenn er in dem Vorhaben, seine Kommunikationen herzustellen, scheitert, so wird er zu Genua bleiben, so lange er Lebensmittel hat (er hat deren für dreißig Tage), oder er wird schnell nach Acqui vordringen, um von dort aus die Alpen zu gewinnen; oder er wird seinen Unterhalt im Parmesanischen oder auf irgend einem andern Punkt von Italien suchen. In dieser Lage der Dinge sehen Sie wohl ein, wie nothwendig es ist, daß die Reservearmee, auch unabhängig von den Operationen der Rheinarmee, rasch in Italien eindringe. Um dis zu bewerkstelligen, haben Sie zwei Uebergänge über die Alpen, den St. Bernhard und den Simplon. Sie können sich in diesem Fall durch die Truppen verstärken, welche Moreau im Veltlin zurükgelassen hat. Wenn Sie den Weg über den Bernhard einschlagen, so können Sie weit mehr von der Nähe des Genfer Sees aus agiren; Ihre Subsistenzmittel werden also weit mehr gesichert seyn. Allein Sie müssen sich dann mit grosser Aufmerksamkeit von der Beschaffenheit der Wege von Aosta an den Po unterrichten; in Ihrem italienischen Korps können Sie in diesem Fall alle nothwendigen Erkundigungen einziehen. Sollten Sie aber den Weg über den Simplon wählen, so gelangen Sie sogleich in ein weit schöneres Land. Nichts ist in Italien im Stande, Ihren vierzigtausend Mann zu widerstehen. Die östreichische Armee mag siegreich gewesen oder geschlagen worden seyn, so ist sie nicht im Stande, den Anfall einer frischen Armee auszuhalten." — Ungefähr zu derselben Zeit (vom 25 auf den 26 April) schrieb Berthier aus Dijon an den ersten Konsul: „Es ist kein Augenblik zu verlieren, um eine Bewegung zur Befreiung Massena's zu machen. Ich wäre bereits zu Genf, wenn es mir die Bildung meiner Armee und Alles, was wesentlich zu deren Organisation gehört, gestattete; allein sie ist um zwanzig Tage verspätet. Ich halte für unumgänglich nothwendig, eine von den Ereignissen am Rhein und beim rechten Flügel der italienischen Armee unabhängige Maaßregel zu ergreifen, und schlage demnach vor: Einen förmlichen Befehl an den General Moreau, auf den 10 Mai bei Luzern ein Korps von 15,000 Mann unter Kommando des Generals Lecourbe mit dem erforderlichen Proviant und Allem, was zum Uebergang des Gotthards erforderlich ist, in Bereitschaft zu halten. Einen unmittelbaren Befehl an den General Lecourbe, der wegen seiner Lokalkenntnisse ganz unentbehrlich ist. — Sie werden aus dem Situationsetat ersehen, daß ich in diesem Augenblik nur 22,000 Mann disponible Infanterie habe, daß 6000 Mann auf dem Marsch und nur 3000 angekündigt sind. Die italienische Legion von 4000 Mann hat weder Waffen noch Kleidung. Es befinden sich unter den obigen Truppen ein Viertel Konscribirter, bei denen die Desertion sehr häufig ist. Ich kan also die Alpen nur mit 25,000 bewafneter Mannschaft, ohne die Kavallerie und Artillerie zu rechnen, passiren. Rechnen Sie dazu die 3000 Mann des Generals Thureau, so werden Sie höchstens 30,000 Mann Infanterie finden, freilich nach der Berechnung des Obergenerals und nicht nach der Rechnung der Büreaux, was, wie Niemand besser weiß als Sie, höchst verschieden ist. Ich zähle die Bataillone der Orientarmee nicht, die zur Bewachung der Schweiz bestimmt sind. Es ist unumgänglich nothwendig, es mag auch geschehen, was da wolle, daß mir die Rheinarmee den General Lecourbe mit 15,000 Mann, gehörig zum Uebergang über den Gotthart organisirt, abgebe. Welches auch die Ereignisse seyn mögen, so behält Moreau doch immer mehr Streitkräfte, als er wirklich braucht. Genf und Helvetien sind zu Grunde gerichtete Länder. Ich kan also nur durch dieselben ziehen und ihre schwachen Hülfsquellen für den Durchmarsch aufsparen. Nach Befinden der Umstände werde ich mich am 13 oder 14 Mai von Genf in Bewegung sezen, um mich nach Italien zu werfen, entweder über den St. Bernhard, oder über den Simplon, oder über den St. Gotthart. Ich werde mich erst im Augenblik des Marsches entscheiden. Der Simplon ist für Schlitten ungangbar; der St. Bernhard und der St. Gotthart sind, als Uebergangspunkte, vorzuziehen. Ich mache Ihnen meine wahre Lage bekannt, nicht um mich zu beklagen, sondern um Sie in Stand zu sezen, Ihre Verfügungen zu treffen. Ich werde mit dem, was ich habe, marschiren, ohne die Zahl der Feinde zu zählen. Die Truppen haben Muth. Wir werden die Schwierigkeiten besiegen. Es wird deren viele, und daher auch mehr Ruhm geben." Wir haben geglaubt, die Ansichten Bonaparte's, so wie die Hülfsquellen und die Mitwirkung des Generals Berthier, zur Ausführung der Plane Bonaparte's nicht besser auseinandersezen zu können, als durch Auszüge ihrer geheimsten Korrespondenz. Diese war um so thätiger, da bei dieser Expedition, so wie allenthalben, wo Bonaparte in Person auftreten sollte, er nie das geringste Detail aus den Augen ließ. Der feurigste Eifer, die bewährtesten Talente, flößten ihm niemals ein vollkommenes Zutrauen ein. Aus diesen Briefen, die er mit der gewöhnlichen Schnelligkeit des Sprechens, mit einer anscheinenden Nachlässigkeit, aber stets nach tiefem Nachdenken diktirte, kan man seine Fassungskraft und seine unruhige und eifersüchtige Vorsicht beurtheilen, die ihm seine glänzendsten Succeße ganz zu eigen machen, so wie sie aber auch für seine grösten Irrthümer keine Entschuldigung zulaßen. Seinem nüzlichsten und erfahrensten Waffengefährten, Berthier, gebührt aber auch durch die offene Darlegung seiner Ansichten und der ihm angehörigen Verfügungen die Gerechtigkeit, welche Bonaparte zu selten dem Verdienst dieses Generals wiederfahren ließ. Da das hohe Interesse dieser Dokumente und die Pflicht auflegt, die Treue derselben zu rechtfertigen, so haben wir nach den bereits angekündigten Originalaktenstüken auch die Briefe und Befehle, deren Anführung uns schon

geeignet schien, die Neugierde unserer Leser zu befriedigen, ihrem ganzen Inhalt nach abdruken lassen. — Bonaparte's permanenter Chef des Generalstabs, der Major général Berthier, verließ ihn niemals; kaum verstattete er ihm, einige Tage vor ihm abzureisen, wenn seine Gegenwart nothwendig war, um die Bewegungen zu beschleunigen und Alles vorzubereiten, um auf den bestimmten Tag die Operationen beginnen zu können, damit Bonaparte's Ankunft dann ein wahrer Blizschlag werden konnte. Bonaparte entwarf seine Dispositionen in einfachen Noten, die Berthier in Eile niederschrieb, häufig aber auch aus den Unterredungen im Gedächtniß behielt, und dann auseinandersezte, entwikelte, und den Generalen und Verwaltungschefs mit bewunderungswürdiger Präzision übermachte. Der Oberbefehl über die Reservearmee, der erste und einzige, der Berthier von Bonaparte anvertraut wurde, war nur eine Maske, eine Art von Repräsentation, während welcher Bonaparte, obgleich von seinem Stellvertreter bis zum Augenblik seiner Ankunft bei der Armee getrennt, ihm dennoch Schritt vor Schritt folgte. Seine Briefe während dieses Zwischenraums, vorzüglich aber die vom 24 April bis zum 6 Mai, dem Tag der Abreise aus Paris, geben einen richtigen Begrif von Bonaparte's innerer Arbeit."

(Die Fortsezung folgt.)

Aussichten von der Zeit in die Zukunft.

(Fortsezung.)

Auch der Versuch einer von der Staatsgewalt abgesonderten fremden militärischen Gewalt ist irgendwo gemacht worden. Was in einem, übrigens sehr treflliche Sachen enthaltenden Buche eines nahmhaften deutschen Gelehrten als Mittel zur Wiedergeburt des deutschen Vaterlandes vorgeschlagen gewesen, findet sich im Kleinen ausgeführt. Ein achtungswerther deutscher Fürst, zu dem seine neuen Unterthanen das Zutrauen haben, daß er ihnen gewiß helfen würde, wenn er es vermöchte, fühlt sich in Hinsicht auf sie etwa in der Lage eines Richters, der seinen Sprüchen keine Vollziehung sichern kan. Daraus mag man abnehmen, welches Glük dem Vaterlande geblüht haben möchte, wenn Fürsten ohne Militärgewalt, fremden Kriegern nicht befehlen könnend, ohne von ihnen abhängige Heere, nach einem frühern Lieblingsplane der Ultradeutschthümlichen, nicht ohne Erlaubniß der Reichsfestungskommandanten in ihren eigenen Staaten ihre eigenen Städte hätten besuchen können! Durch politische Verkettungen sind fremden, wohlmeinenden, aber minder bedeutenden Fürstenhäusern entfernte kleine Ländertheilchen überwiesen worden. Die Lokalbeamten haben zwar nicht ermangelt, in der Frankfurter Zeitung zu verkünden, wie die Unterthanen, deren sehnlichster Wunsch erfüllt sey, dem Hause zuzufallen, das längst von ihren Herzen erkohren worden (obgleich die Mehrheit den Namen bei der Huldigung zuerst gehört), sich in Freudensbezeugungen erschöpft. Die Wahrheit aber ist, daß man in diesen Länderfragmenten zwar dem Willen der Regierungen alle Gerechtigkeit wiederfahren läßt, aber nicht begreift, wie es möglich sey, einigen Tausenden von Menschen, die zwischen größern Staaten wie Inseln liegen, Schuz, Kraft, und ihrer Thätigkeit Entwiklungsmöglichkeit zu verschaffen, und Institutionen zu erhalten, die ihnen zum Bedürfniß geworden sind, die aber den Landsertrag aufzehren möchten. Doch das sind nur, wie oben gesagt, einzelne Unfälle, welche zwar diejenigen, die darunter leiden, hart treffen, dem Ganzen aber als Warnungen nuzen. Höchst tröstlich ist dagegen, was von keinem Unparteiischen geläugnet werden kan: daß nie die Vorsehung Monarchen zu gleicher Zeit der Welt gewährte, deren reiner Wille, deren höchster Zwek, alles Gute zu befördern, deren einmüthiger Wunsch nach Erhaltung des Friedens so laut ausgesprochen, so augenscheinlich ist; daß die Gesinnungen der mächtigsten Fürsten erklärt sind, man wolle weder das, was die Zeit herbeigeführt, unbedingt zerstören, noch das ehemals Bestandene unbedingt herstellen, sondern das Gute, das Rechte, das Wahre schaffen und erhalten; daß eben sowol die unausführbare Idee, Deutschland einem oder zweien seiner größern Staaten unter dem Vorwande der Wiederherstellung des Reiches einzuverleiben, aufgegeben worden ist, und daß die Nationalität nur mit Achtung der Selbstständigkeit der einzelnen Bundesglieder befördert werden soll; daß eine Masse von Licht, Erfahrung und Kenntnissen unter den Männern, welche von den erhabenen Fürsten bestimmt sind, ihren Willen zu dollmetschen, verbreitet ist, welche unreifen platonischen Staatenbildungs-Entwürfen eben so widerstrebt, als unvernünftigen Versuchen zu vernichten, was die Zeit geschaffen; daß endlich eine mächtige öffentliche Meinung in Deutschland wenigstens insoweit besteht, daß sie auch die Widerstrebenden mit sich fortzieht. Erfreulich ist ferner, daß einzelne Staaten bereits vor Eröfnung des Bundestags Schritte zur Vervollkommnung ihrer Institutionen gethan haben, welche nicht nur in Hinsicht auf sie, sondern auch auf die Nachbarländer die gesegnetesten Folgen versprechen. Die Lage der deutschen Fürsten ist so, daß jeder Schritt vorwärts des Einen auch wohlthätig auf den Nachbar wirken muß. In dem Großherzogthum Sachsen-Weimar, in Rheinbaiern, im Königreiche Würtemberg, im Nassauischen, im Großherzogthume Hessen rc., ist manches wahrhaft Volksgemäße und Volksachtung Beweisende theils schon geschehen, theils vorbereitet worden. Vor zwanzig Jahren noch hätte man mit allen Zungen gepriesen, was jezt kaum beachtet wird. Den Regierungen liegt daran, der Völker Stimme zu berüksichtigen, nur begriffene und nicht mit der Stimmung der Mehrheit im Widerspruch stehende Geseze zu geben, und überall die Meinung der Verständigen zu hören. Es mag wohl seyn, daß der Versuch nicht auf der Stelle glükt, daß hie und da der Einfluß bevorrechteter Kasten, dort die Unverschämtheit eines oder des andern zudringlichen Intriganten, anderwärts wieder das Uebergewicht des Reichthums in der Auswahl der Männer bemerkbar sind, welche zu dem schönen Rechte berufen werden, der Regierung vorzutragen, was des Volkes Bedürfniß zu erfordern scheint, oder zu Prüfung der vorgeschlagenen Maaßregeln mitzuwirken. Allein solche neue Institutionen wollen erst begriffen und geübt seyn, der Mensch lernt erst gehen, ehe er tanzt, und auch das Gutwählen ist eine Kunst, zu welcher Uebung gehört. Einzelne Mißgriffe schaden indeß nichts, da glüklicher Weise alle solche Versammlungen nur berathend, und nicht beschließend sind, und die Mehrheit nirgendwo schlecht, wenn auch vielleicht nicht ganz wünschenswerth ausfallen kan. Zwei Klippen scheinen sorglich vermieden werden zu müssen. Wir sind weder Franzosen noch Engländer, sondern Deutsche. Was in Frankreich bestand, eine um die Herrschaft ringende, in sich zwieträchtige und getheilte Dynastie, ein langgedrükter und plözlich alle Bande sprengender Pöbel, ist, wie in einem frühern Briefe bemerkt worden, bei uns nicht zu finden. Was in England durch Jahrhunderte sich als Gewicht und Gegengewicht, als Wirkung und Gegenwirkung gebildet, bezieht sich auf Verhältnisse, die in Deutschland nicht bestehen. Daher müssen wir unsere Verfassungsentwürfe auch nicht auf solche Verhältnisse gründen. Dieses ist die erste Bemerkung.

(Die Fortsezung folgt.)

Die Josepha Pelzersche Testamentserben machten vor dissеitigem königl. baierischen Stadtgerichte die Anzeige, daß ihnen ein auf Friedrich Pelzers Wittwe dahier lautende, im Hauptbuch der kön. baier. Spezial-Schuldentilgungskasse dahier unter Nro. 2553. liquidirte, und als wirklich dahier eingewiesen vorgemerkte Kapital-Obligation dd. 30 Mai 1800 pr. Eintausend Gulden zu 5 Proz., und zur halbjährigen Aufkündigung zahlbar, von Handen gekommen sey, und baten um derselben gerichtliche Amortisirung.

Der unbekannte Besizer dieser Schuldverschreibung wird daher aufgefordert, binnen sechs Monaten, vom untergefertigten Datum an gerechnet, seine allenfallsige Ansprüche vor Gericht ordentlich gegen die Pelzersche Testamentserben an- und auszuführen, unter dem namentlichen Rechtsnachtheile, daß nach

Umfluß dieses Termins fragliche Obligation auf weitere Implokation für ungültig und kraftlos würde erklärt werden.

Augsburg, den 11 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

v. Rehlingen.

Es hat die Präsenzpflege Oberndorf ein unter den von den vormaligen vorderöstreichischen Landständen zu Ehingen an der Donau herrrührenden Schulden, sub. Nro. 740. term. 8 März laufendes Kapital zu 500 fl., an die königl. würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse zu fordern, worüber sich die förmliche Obligation nicht vorfindet. Es wird daher auf Ansuchen der kön. allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskommission der unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert, innerhalb drei Monaten solche bei der unterzeichneten Stelle vorzulegen, und seine Ansprüche daran auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 24 Dec. 1816.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Es hat Maria Josepha Bayerin Franz Otten Deserta zu Upflamör, Oberamts Riedlingen, ein von der vormaligen Waisenkasse zu Zwiefalten herrührendes Kapital zu 550 fl. an die k. würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse sub Nro. 415. term. 15 Aug. zu fordern, worüber die Obligation nicht beigebracht werden kan.

Man fordert daher, auf Ansuchen der königl. allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskommission, den unbekannten Inhaber dieser Obligation auf, innerhalb drei Monaten solche bei dem unterzeichneten Kollegio vorzulegen, und seine Ansprüche daran auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen, und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 24 Dec. 1816.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Kaspar Waldenmair von Weilbach geboren, am 6 Jan. 1765, welcher sich im Jahr 1780 bei der kaiserl. östreichischen Werbung zu Pfaffenhausen unterhalten ließ, und nach eingeholten Erfahrungen als Gemeiner unter dem Infanterieregimente Reisky im Jahr 1789 in einem Treffen gegen die Türken unweit Orsowa umgekommen seyn soll, wird hiermit aufgefordert, vom Tage der Einrükung gegenwärtiger Vorladung an, binnen einem Jahr über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht anher zu geben, widrigenfalls er für todt gehalten, und sein Vermögen von 100 fl. seinen Erben ausgefolgt würde.

Mindelheim im Illerkreise, den 9 Jan. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

Vom kais. kön. provisorischen Landgerichte Dornbirn wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröfnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Handelsmanns Moriz Löwenberg, unter der Firma Lazarus Joseph Levi sel. Sohn in Hohenems, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30 April 1817 einschließlich die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse Hrn. Advokaten Lorenz Rhomberg dahier bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rüksicht des gesamten im Lande Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorausschusses, und zur Bestimmung andrer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsazung auf den 5 Mai 1817 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Den 29 Dec. 1816.

Kaiserl. königlich provisorisches Landgericht Dornbirn im Vorarlberg.

Johann Nepomuk v. Gilm, kais. königl. Landrichter.

Der von hier gebürtige Georg Anton Kampanus hat sich im Mai 1786 als Strikergesell auf die Wanderschaft begeben, und weder von seinem Leben noch Aufenthalt ist bisher einige Nachricht eingegangen.

Derselbe oder seine etwaige Leibeserben werden anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist vom heutigen an gerechnet bei der unterfertigten Stelle um so gewisser zu erscheinen, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen des Abwesenden in Empfang zu nehmen, als solches seinen sich hierum bereits angemeldeten nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung gegeben werden wird.

Offenburg, den 12 Dec. 1816.

Großherzogl. badisches Stadt- und erstes Landamt.

Freiherr v. Gensburg.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Europäische Annalen 1816. 12tes Stük.

Inhalt.

I. Die Volksvertreter Würtembergs in ihren Unterhandlungen über eine für das ganze Königreich gemeinsame Verfassung. Aktenstüke und Reflexionen. Erstes Heft. (Beschl.)

II. Ueber den Zustand der Bauern in Ungarn. Von Gregor v. Berzeviczy. 1811. Aus dem Lateinischen übersezt 1811. (Forts.)

III. Geschichte der Cortes in Spanien, ein Beitrag zur Geschichte der europäischen Landstände, von M. Semperre, ehemaligem königlichen Prokurator bei der Kanzlei von Grenada, Mitglied der Akademie der Geschichte zu Madrid, und Ehrenmitglied des Raths der Finanzen von Spanien. Aus dem Französischen übersezt. (Forts.)

IV. Gutachten über die Inquisition. Vorgelesen in der öffentlichen Sizung der Cortes am 18 Jan. 1813 von Doktor Don Antonio Ruiz de Pedron, Mitglied des Inquisitionsgerichts, Abt von Villamartin und Deputirten für die canarischen Inseln. (Beschluß.)

V. Inhalt der europäischen Annalen 1816.

* * *

Codex diplomaticus.

10. Memoire sur la réorganisation de la Suisse, présenté à la Conférence de la Diète de Zuric le 2/3 Avril 1814, par les ministres des hautes Puissances alliées, et rédigé par Son Exc. le Comte de Capo d'Istria, Env. extraord. et ministre plénipot. de S. Maj. l'Empereur de Russie.

In A. G. Schneider und Weigels Kunst- und Buchhandlung am Josephsplaz in Nürnberg ist so eben erschienen:
Kurzverfaßter fünfjähriger Kalender auf die Jahre 1817, 18, 19, 20 und 21. 8. Gefalzt 18 kr.; gestempelt 30 kr.

Die vielen Nachfragen nach diesem Kalender sowol vom In- als Auslande haben uns bestimmt denselben fortzusezen, um den Wünschen des Publikums dadurch zu entsprechen; wir hoffen daher auf einen guten Absaz, indem wir auch in jedem Jahre theils bewährte Hausmittel, theils neue Erfindungen aus dem Gebiet der Land- und Hauswirthschaft angereihet haben, welche oft mit vielem Nuzen angewendet werden können.

Zu dem neuesten Buche über die Freimaurerei: „Sarsena", erscheint in den nächsten Tagen eine Vorrede, welche in allen Buchhandlungen gratis zu haben seyn wird.

Das Oppositionsblatt oder Weimarische Zeitung hat mit dem 1 Jan. seinen Anfang genommen, und die 4 ersten Stüke mit 2 Beilagen, worin sich zu Anfang auch der ausführliche Plan und Ankündigung befinden, nebst einer allgemeinen Weltkarte der Regierungsformen, sind als Probeblätter in allen Buchhandlungen und auf allen Postämtern Deutschlands unentgeldlich zu haben.

Weimar, den 6 Jan. 1817.

Großherzogl. Sächsisches priv. Landes-Industriekomtoir.

Hiermit zeigen wir wiederholt an, daß für unsere neue Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen eine, von Hrn. Professor Rühs in Berlin besorgte, Uebersezung von:

Account of a travel to the kingdom of Cabul by Elphinstone

geliefert wird, wovon bereits ein großer Theil abgedrukt ist, und der erste Band in 4 bis 5 Wochen versandt werden kan.

Weimar, den 2 Jan. 1817.

Großherzogl. Sächsisch priv. Landes-Industriekomtoir.

Um alle Konkurrenz zu vermeiden, zeigt die unten genannte Buchhandlung an, daß künftiges Jahr in derselben erscheint, und längstens bis zum Junius 1817 versendet wird:

Reformations-Almanach für Luthers Bekenner und Verehrer. Auf das Jubeljahr 1817.

Dieses Taschenbuch — der dritten Jubelfeier einer der denkwürdigsten und folgenreichsten Begebenheiten gewidmet, die in den Annalen der Geschichte unsers Volkes und aller Völker glänzt — wird, sowol seiner innern als äußern Ausstattung nach, so erscheinen, wie es würdig einem Werke ist, das der Erinnerung einer großen Zeit angehört, und nicht blos für eine augenblikliche Unterhaltung, sondern darauf berechnet ist, als ein bleibendes Denkmal der Geschichte und des Geistes jener Tage, und der zu neuem und vaterländischem Streben jezt erwachten Gesinnung des deutschen Volkes da zu stehen.

Wir haben uns daher bei seiner Herausgabe, den Inhalt betreffend, mit verschiedenen unserer vorzüglichsten, jezt lebenden Gelehrten — deren Namen in der Folge genannt werden sollen — in Verbindung gesezt, und sind bereits des Beistandes mehrerer im Felde der Geschichte, Philosophie und Gottesgelehrtheit ausgezeichneter Männer versichert. Eben so werden wir beflissen seyn, durch mehrere Kupfer (die ausgezeichnetsten Theilnehmer an jener großen Umgestaltung der intellektuellen Welt und Denkmäler aus dieser Zeit darstellend) von berühmten Meistern verfertigt, das Ganze zu schmüken und zu erläutern.

Erfurt, im November 1816.

Kaisersche Buchhandlung.

Ein ausführlicher Prospektus dieses Unternehmens ist in dem, eben erschienenen, ersten Hefte der „Vorzeit. Ein Journal für Geschichte ꝛc. des Vor- und Mittelalters" zu finden.

Die Obige.

Die Vorzeit, erstes Heft.

Vom dem Journal „Die Vorzeit, oder Geschichte, Dichtung, Kunst, und Litteratur des Vor- und Mittelalters" ist des ersten Bandes erstes Heft, mit fünf, theils kolorirten, theils schwarzen Kupfern, in einen allegorischen Umschlag geheftet, folgenden Inhalts erschienen:

Erste und zweite Abtheilung.
(Geschichte, Kunst und Litteratur.)

I. Sankt Hubertus. Nach einer Handschrift. (Nebst Abbildung auf Tafel 1. 2. 3.) II. Kaspar von Frundsberg. (Nebst Abbildung auf Tafel 3.) III. Hans Dollinger und sein Kampf mit dem Hunnen Krako. Nach handschriftlicher Chronik. (Nebst Abbildung auf Tafel 4.) IV. Thomas Plater, der Seilermeister und Professor. Nebst einigen Nachrichten von den sogenannten fahrenden Schülern. V. Die Gräfin v. Rochlitz. (Nach handschriftlichen Nachrichten.) VI. Genaue Beschreibung zweier alten Gemälde in der Boisserêeschen Sammlung. (Nebst Abbildung der heil. Veronika auf Tafel 5.) VII. Peter Vidal, der Troubadour. VIII. Liebevolle Wundernacht. IX. Die heilige Schaale zu Genua. X. Feierliche Gebräuche beim Beweise der Unschuld eines Beklagten durch glühende Eisen. Aus einer Handschrift. Nebst Bemerkungen über die Feuerprobe, und einigen dahin gehörigen Geschichten.

Dritte Abtheilung.
(Romantik.)

XI. Truthina, das Wunderfräulein der Berge. Eine Reihe von Volkssagen. XII. Unterirdische Hofhaltungen. XIII. Sonderbare Meinungen, Späße und Anekdoten. Ein Scherzstük. XIV. Wizproben von 1670. XV. Regeln für Jungfrauen 1632. XVI. Sang der Schlemmerzunft. XVII. Litterarische Anzeigen.

Von dieser höchst reichhaltigen, so belehrenden als unterhaltenden Zeitschrift, die auch äußerlich sehr anständig und kunstreich ausgestattet ist, kostet der erste Band (aus drei Heften bestehend) 3 Rthlr. sächs. oder 5 fl. 21 kr. rhl.; wofür sie in den Buchhandlungen und Postämtern zu haben ist. Beiträge für diese Zeitschrift werden auch von der Unterzeichneten angenommen und honorirt.

Erfurt, den 28 Nov. 1816.

Keysersche Buchhandlung.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte im Herzogthum Kärnthen als Merkantil- und Wechselgericht erster Instanz wird hiemit auf Ansuchen des Doktor Franz Wegscheider, Kurators der Johann Georg Mayerischen Erben, bekannt gemacht, Franz Anton Schmitz, gewesener Pächter der unter der Firma Johann Jakob Mayer seel. Erben bestehenden Handlung in Villach, habe den Aktiv- und Passivstand der gepachteten Handlung mit Ausnahme der Realitäten und Handlungsgerechtsame in Eigenthum übernommen, und wird derselbe, wie bisher als Pächter, künftighin als Eigenthümer die Handlungsgeschäfte mit Beibehaltung der alten Firme Johann Jakob Mayer seel. Erben, ganz auf eigene Rechnung, ohne Haftung der Johann Jakob und eigentlich Johann Georg Mayerischen Erben fortsezen.

Klagenfurt, den 26 Okt. 1816.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 9. 21 Jan. 1817.

Litterarische Miscellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

Nur sehr ungerne verzichten wir auf das Vergnügen, unsern Lesern einen Ueberblik der hier von Meisterhand beschriebenen Operationen der Rheinarmee und der Reservearmee zu geben, wenigstens das in dieser Erzählung gefundene Neue herauszuheben. Der Mangel an Raum allein gebietet uns, hier abzubrechen. Nichtsdestoweniger halten wir es für Pflicht gegen das Publikum, demselben von den interessanten Aktenstüken, welche die lezte Hälfte des zweiten Bands dieses neuen Werks (oder des vierten des Précis militaire) bilden, eine summarische Uebersicht zu geben. Es sind folgende: 1) Instruktion des Kriegsministers an den Obergeneral Moreau, vom 25 März 1800, (über den Plan des Feldzugs für die Rheinarmee). 2) Schreiben des Generallieutenants Lecourbe, Oberbefehlshabers des rechten Flügels der Rheinarmee, an den Obergeneral Berthier, aus Zürich vom 22 April (die von ihm begehrten Noten über die militärische Topographie der Schweiz; sehr umfassend und lehrreich.) 3) Instruktion des Generallieutenants Lecourbe an den General Chabert, beauftragt, das Reußthal und den Gotthardt zu bewachen, vom 7 April (auch ein interessanter Beitrag zur militärischen Topographie der nach Italien führenden Gebirgspässe). 4) Schreiben des Generals Moreau an den General Berthier, aus dem Hauptquartier Kolmar vom 24 April (über die zur Dekung der Schweiz zu ergreifenden militärischen Maaßregeln). 5) Instruktion des Obergenerals Moreau an den Generallieutenant Moncey, Befehlshaber der französischen Truppen in der Schweiz, aus dem Hauptquartier Kolmar vom 24 April (sehr interessante Verhaltungsbefehle über das von Moncey zu beobachtende politische Betragen in der Schweiz und zugleich über die von ihm zu nehmende militärische Maaßregeln.) 6) Schreiben des ersten Konsuls an den General Berthier, aus Paris vom 24 April (Nachrichten aus Italien, Verfügungen für die Reservearmee.) 7) Schreiben desselben an denselben, aus Paris vom 25 April (sehr umständliche Details über die Organisation der Reservearmee). 8) Neues Schreiben aus Paris vom 27 April (Instruktionen für die Operationen dieser Armee). 9) Desgleichen aus Paris vom 27 April um Mitternacht. 10) Neuer Brief vom 28 April (beide von ähnlichem Inhalt). 11) Schreiben Bonaparte's an Berthier, aus Paris vom 1 Mai (neue Verfügungen für den Marsch der einzelnen Divisionen der Reservearmee). 12) Schreiben desselben an denselben vom 4 Mai (Mittheilung neuer Berichte aus Italien und darauf Bezug habende Instruktionen). 13) Zwei abermalige Schreiben, beide vom 5 Mai aus Paris, desselben Inhalts; zugleich Anzeige von Bonaparte's Abreise zur Armee). 14) Regierungsbeschluß des Konsuls der Republik vom 5 Mai (wodurch Wallis in den Umkreis der Operationen der Reservearmee gestellt wird). 15) Zweiter Konsularbeschluß vom 5 Mai (wodurch dem Gen. Moreau anbefohlen wird, sogleich ein Korps von 25,000 Mann seiner Armee nach Italien zu detaschiren). 16) Denkschrift über die vorzüglichsten Pässe, die über die Alpen nach Italien führen, vom Montcenis bis an den Splügen (vom General Mainoni verfertigt und mit großer Sachkenntniß und Einsicht geschrieben). 17) Schreiben des Gen. Mainoni an den Obergeneral Berthier, aus dem Hauptquartier zu Sitten vom 6 Mai (umständlicher Bericht über die militärischen Stellungen der Franzosen und Oestreicher auf den beiden Seiten der Walliser Alpen). 18) Auszüge aus den Tagbefehlen des Gen. Berthier, Oberbefehlshabers der Reservearmee — an den Oberordonnateur aus Genf vom 6 Mai, — an den General Dupont, Chef des Generalstabs, aus Genf vom 10 Mai (der eine über die Verproviantirung und das Materielle, der andere über die detaillirte Organisation der Reservearmee). 19) Schreiben des ersten Konsuls an Gen. Berthier, aus Lausanne vom 15 Mai (Instruktionen über die Bewegungen der Armee). 20) Desgleichen aus Martigny vom 19 Mai, zwei Briefe (Nachrichten aus Italien und Dispositionen). 21) Desgleichen aus Etroubles vom 20 Mai (Instruktionen über die jenseits der Alpen zu nehmenden Stellungen und Maaßregeln). 22) Desgleichen aus Aosta vom 21 Mai (über das Materielle der Armee, über die durch die einzelnen Korps einzuschlagenden Straßen und Bewegungen der Truppen). 23) Schreiben des Generals Desaix an den General Mathieu Dumas, aus Toulon vom 26 Mai (unmittelbar nach seiner Rükkehr aus Aegypten geschrieben, wahrscheinlich das lezte Schreiben, das von diesem berühmten Feldherrn aufbewahrt worden ist, zugleich mit Bemerkungen über seinen Feldzug in Aegypten ausgestattet). 24) Lehrreiche Bemerkungen über die durch die Revolution entstandenen Verhältnisse Frankreichs zum Ausland, besonders zu England, hauptsächlich in Rüksicht Belgiens. 25) Note über die englischen Parlamentsverhandlungen bei Gelegenheit der Bonapartischen ersten Friedensanträge. 26) Umständliche Bemerkungen über den Bürgerkrieg im westlichen Frankreich. 27) Ueber das Betragen des Vollziehungsdirektoriums. 28) Bestand der französischen Armeen bei Eröfnung des Feldzugs von 1800. 29) Ueber die Organisation der französischen Armeen, und besonders über das von Moreau bei der Rheinarmee befolgte Organisationssystem. 30) Notizen über den General Alexander Berthier, nachherigen Fürsten von Neufchatel und Wagram. 31) Strategische Bemerkungen in Betref des Uebergangs der Reservearmee über den Bernhardsberg. 32) Ueber die Vertheidigung Genua's durch Massena. 33) Vergleichung des Feldzugs des Prinzen Eugen in Italien im Jahr 1706 und des Feldzugs Bonaparte's im Jahr 1800. — Dem treflichen Werk ist ein in zweiundzwanzig gut gerathene Karten und Plane bestehender Atlas beigefügt. Dieser enthält zwölf Karten vom Kriegstheater in Deutschland und Italien während des Feldzugs von 1800; eine topographische Karte der Gegend von Engen und Stockach. Den Plan der Vertheidigung von der Var-Brüke; (nach einer vom Marschall Suchet mitgetheilten Handzeichnung) den topographischen und militärischen Plan von Genua und seinen Umgebungen; den topographischen Plan der Gegend von Marengo; eine topographische Karte der Gegend von Ulm; den Plan der Stadt Feldkirch und deren Umgebungen; zwei Karten von Ober- und Nieder-Aegypten; den Plan von Cairo und der Umgegend; den Plan von Alexandria in Aegypten. — Sie sind insgesamt mit vieler Sorgfalt von Tardieu gezeichnet und gravirt. Von demselben Verfasser haben wir in Kurzem eine umgearbeitete und verbesserte Ausgabe der zwei ersten Bände des Précis des evènements militaires, oder der Geschichte des Feldzugs von 1799 zu erwarten, wie er uns selbst in der Vorrede zu dem eben angezeigten Werk ankündigt.

Nach langem, in den Zeitumständen begründeten Schweigen hat der freimüthige Benjamin Constant so eben eine interessante Flugschrift über die Vereinigung der Parteien in Frankreich herausgegeben, die von allen aufmerksamen Beobachtern der Zeitgeschichte gelesen und beherzigt zu werden verdient. Sie führt den Titel: „De la doctrine politique qui peut réunir les partis en France, par M. Benjamin de Constant; (à Paris chés Delaunay, Decembre 1816") und ist bald nach des Verfassers Rükkehr aus England nach Paris geschrieben. Bekanntlich war Hr. v. Constant einer der wenigen Franzosen, die

unter Bonaparte's eisernem Scepter ihren frühern freisinnigen Grundsäzen nicht allein treu geblieben sind, sondern sie auch bei jeder Gelegenheit mündlich und schriftlich auf der Rednerbühne, wie in Privatzirkeln, mannhaft und unerschroken geäußert haben. Als Mitglied des Tribunats mußte er, da der Chef der damaligen Konsularregierung seine noch beschränkte Gewalt immer mehr ausdehnte und dem Despotismus zueilte, nothwendig von der Opposition seyn, weshalb er auch mit seinen Meinungsgenossen durch einen Gewaltstreich aus dieser Versammlung von Repräsentanten des Volks verdrängt wurde. Als in der Folge der Alleinherrscher kein anderes Gesez mehr kannte, als seinen eisernen Willen, verließ Hr. v. Constant Frankreich und fand in Norddeutschland, und vorzüglich bei seinem Freunde Villers in Göttingen, eine Freistätte, wo er, selbst unter drükenden Verhältnissen, mehrere geistreiche politische Schriften verfertigte. Nach Bonaparte's Sturz kehrte er nach Paris zurük und wirkte, so viel er vermochte, jedoch meist vergeblich, zur Aufstellung liberaler Grundsäze. Als Napoleon von Elba zurükkam, war er im Begrif, Frankreich neuerdings zu verlassen. Allein er wurde unvermuthet in die damals niedergesezte Konstitutionskommission berufen, und glaubte diesem Ruf folgen zu müssen. Diese Epoche seines politischen Lebens liegt noch im Dunkeln; wir werden, wie es heißt, in Kurzem von ihm selbst Aufschluß darüber erhalten. In der hier angezeigten Schrift sagt er von sich nur wenige Worte. „Während der dreizehnjährigen Regierung Bonaparte's habe ich mich geweigert, ihm zu dienen; ich habe die Verbannung seinem Joch vorgezogen. Welches Urtheil man auch über mich fällen mag, weil ich in einer spätern Epoche, als 1,200,000 fremde Krieger Frankreich bedrohten, in seinem Konseil Siz nahm, so wird mich doch der Vorwurf sclavischer Unterwürfigkeit niemals treffen." — Zu Anfang des verflossenen Winters, als der ultraroyalistische Terrorismus durch die Majorität der damaligen Deputirtenkammer systematisch organisirt wurde, reiste Hr. v. Constant nach England, und kehrte von dort erst zu Anfang dieses Winters zurük, nachdem durch die Wirkungen der königlichen Ordonnanz vom 5 Sept. 1816 das konstitutionelle System die Oberhand erhalten hatte, und der Triumph der Charte durch den Sturz der weißen Jakobiner entschieden war. Nun ergreift er zum erstenmal wieder die Feder, um seiner Nation zeitgemäße Worte zuzurufen. Er schreibt, wie immer, zu Gunsten der liberalen Grundsäze, deren eifriger Apostel er zu jeder Zeit gewesen ist, aus eigenem Antrieb, ohne fremdartigen Einfluß. Wenn er den Ultraroyalisten verdiente Wahrheiten sagt, so ist er weit entfernt, alle Ansichten und Akten des Ministeriums zu billigen. „Ich stelle mich — sagt er — keineswegs als Vertheidiger irgend eines der verschiedenen Ministerien auf, die Frankreich seit der Rükkehr des Königs beherrscht haben. Alle diese Ministerien haben Fehler begangen, allein diese Fehler hatten insgesamt dieselbe Ursache. Diese ist keine andere, als der Einfluß einer Partei, die gegenwärtig dieselben Fehler benuzen will, um diejenigen anzugreifen, die durch sie zur Begehung dieser Fehler gezwungen worden sind. Alle diese Ministerien haben, nach einer ganz falschen Berechnung geglaubt, diese Partei dadurch entwafnen zu können, daß sie dieselbe zur Hälfte befriedigten; allein es ist bei dieser Gelegenheit gegangen, wie immer; je stärker sich diese Partei fühlte, desto unersättlicher ist sie geworden. Auch das jezige Ministerium, das durch die Ordonnanz vom 5 Sept. so große Ansprüche auf die Erkenntlichkeit aller Franzosen hat, ist, nach meiner Ansicht, dennoch in einige Irrthümer verfallen. Wenn man meine bekannten Meinungen mit einigen seiner Maaßregeln vergleicht, so wird man sich leicht überzeugen, daß ich mehrere dieser Maaßregeln nicht billigen kan. Ich habe unaufhörlich die individuelle Freiheit, den ersten und heiligen Zwek jeder politischen Institution, reklamirt. Ich habe die verantwortliche Unabhängigkeit der Journale reklamirt, als die einzige wirksame Art der Publizität in unsern großen neuen Vereinigungen, und als das einzige Mittel, die Regierung selbst von einer kleinlichen und ermüdenden Solidarität zu befreien. Ich habe die Preßfreiheit reklamirt, so wie die Einführung von Geschwornen bei Prozessen, die durch den Mißbrauch der Preßfreiheit entstehen können, weil die Geschwornen die einzigen kompetenten Richter über moralische Fragen sind, und allein eine Garantie sowol gegen Willkühr, als gegen Straflosigkeit darbieten können." — Der Gang seiner Schrift ist übrigens folgender: Er stellt den Saz auf, daß in Frankreich eine Partei d. h. eine Vereinigung von Menschen, welche sich zu derselben politischen Lehre bekennen, existirt, die ganz neuerlich Grundsäze aufstellt, die sie sehr lange bekämpft hat. Er sieht ihre Bekehrung zu diesen Grundsäzen als ein sehr wichtiges und glükliches Ereigniß an, weil dadurch alles innere Unglük von Frankreich beendigt werden würde, und alles andere Unglük leicht zu heilen wäre. Allein diese Partei flößt der Nation ein großes Mißtrauen ein, und dieses Mißtrauen vermindert oder zerstört die Vortheile, welche das natürliche Resultat ihrer Bekehrung seyn müßte, wenn diese aufrichtig wäre und für aufrichtig gehalten würde. Er äußert nun seine Meinung über diese Partei (die der Ultraroyalisten) mit vieler Freimüthigkeit und Mäßigung. Ich habe sie — sagt er — während sie die Macht in Händen hatten, und die grimmigsten Feinde derjenigen Ideen waren, die ich liebe, nicht mit Strenge beurtheilt. Ich sagte mir, daß sie sich gegen den König für besonders verpflichtet hielten, ihm eine unbeschränkte Gewalt zu erhalten, oder ihm auch gegen seinen Willen wieder zu verschaffen. Meinungen sind niemals strafbar. Niemand weiß, auf welchem Weg sie in die Köpfe gekommen sind. Niemand kan die Wirkungen der Eindrüke der Kindheit, des empfangenen Unterrichts, der mit Ehrfurcht angehörten Lehren, der von den Voreltern erhaltenen Traditionen, die in das Herz, so wie in das Gedächtniß eingegraben sind, hinlänglich berechnen. Alle diese Dinge wirken unabhängig von aller Beurtheilung und modifiziren diese. . . Allein nichtsdestoweniger ist das Mißtrauen, das diese Leute einflößen, sehr natürlich. Noch ehe die Revolution von der Bahn der Moral und Gerechtigkeit abgewichen war, hatten sie sich größtentheils gegen jede Neuerung erklärt. Während fünfundzwanzig Jahren haben sie keine Bewegung gemacht, kein Wort gesprochen, keine Zeile geschrieben, ohne zugleich ihren Haß gegen die Grundsäze auszudrüken, die sie damals als revolutionär bezeichneten, d. h. gegen die Theilung der Gewalten, gegen die Theilnahme des Volks an der gesezgebenden Gewalt, gegen die Abschaffung der Privilegien und die Gleichheit der Bürger. Nun sind aber gerade diese Grundsäze die Grundlage unserer jezigen Regierung. Unter Bonaparte haben diejenigen von ihnen, die sich ihm genähert hatten, sich zu Gunsten seiner ganz unbeschränkten Macht erklärt. Sie empfahlen ihm den Despotismus, als die Urquelle aller Gesezgebung. Sie proscribirten die Religionsfreiheit und schlugen den Fürsten vor, die Gottheit nachzuahmen, die als souverain gut, auch souverain intolerant seyn müsse!

(Die Fortsezung folgt.)

Bekanntmachung.

Am 25 Nov. v. J. kam durch Schub vom königl. Landgericht Landsberg ein taubstummer junger Mensch hieher, welcher hier und in der Gegend von Niemand gekannt ist, und dessen Heimath bei seinem Unvermögen der Sprache und des Gehöres bisher auf keine Weise zu erforschen war.

Alle Polizeibehörden werden hiermit ersucht, gefälligst hieher mitzutheilen, wenn etwa ein, dem unten bezeichneten ähnlicher Taubstumme irgendwo vermißt werden sollte.

Beschreibung.

Obiger Taubstummer ist 5' 5'' groß, dem Anscheine nach 15 Jahre alt, hat schwarze Haare und Augenbraunen, hohe schmale Stirne, braune Augen, spizige etwas gebogene Nase, kleinen Mund, aufgeworfene Unterlippe, langes Kinn, langes Gesicht, braune Gesichtsfarbe, und ist ohne besonders Kennzeichen.

Am Leibe trägt er einen tuchenen dunkelgrauen Kittel und dergleichen Weste mit gelb metallenen Knöpfen; dunkelgrün, lange halbweite Beinkleider, mit weiß metallenen Knöpfen besezt, Schuhe mit Bändeln, ein leinenes Hemde; eine sei-

Digitized by Google

dene alte grauschwarze roth und weiß gestreifte Halsbinde; zwillenen Hosenträger, und auf dem Kopf einen runden Filzhut mit breitem Kranze und Goldschnur umgeben. Er hat nur ein langes Säkleın mit mehreren Kupferpfenningen bei sich.

München, den 9 Jan. 1817.

Königl. baierische Polizeidirektion.

v. Stetten, Direktor.

Bekanntmachung.

Der unbekannte Inhaber eines ursprünglich auf Hrn. Joseph v. Stichaner lautenden Ewiggeldbriefes dd. 24 Nov. 1798 über 4000 fl., welche auf der Ludwig Duisbergerschen Kammachersbehausung am Karlsplaze, an den Sendlingerflügl Nro. 7. H. B. dahier anliegend, wird hiemit aufgefordert, den gedachten Hauptbrief binnen sechs Monaten um so gewisser dahorts vorzuweisen, als man außerdessen auf Imploriren der Emanuel v. Wengerschen Erben, auf welche das gedachte Ewiggeldkapital transportweise übergegangen ist, mit der gesezlichen Amortisation fürschreiten würde.

München, den 30 Okt. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Franz Huber, Korporal des ehemaligen königlichen 1sten leichten Infanteriebataillons Fick, wurde in dem Feldzuge gegen Frankreich im Jahr 1813 als vermißt in den Listen abgeschrieben, und alle Bemühungen, dessen Leben oder Aufenthalt zu erforschen, blieben bisher gänzlich fruchtlos.

Da dessen Vormund auf Berichtigung der hier und da zurükgelassenen Schulden andringt, die nächsten Verwandten aber zum Besize des Vermögensrestes zu gelangen wünschen, so ladet man ihn, Franz Huber, mit dem Auftrage vor, sich binnen drei Monaten, und zwar spätestens bis zum 4 April 1817 Nachmittags um 4 Uhr, bei diesseitiger Gerichtsbehörde um so gewisser zu melden, oder von seinem Leben und Aufenthalte Anzeige zu machen, als im Außerachtlassungsfalle selbiger für verschollen erklärt, und über dessen Nachlaß in gesezlicher Weise verfügt werden würde.

Zugleich werden alle jene, welche an obigen Korporal Huber ex quocunque titulo eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen obigem Termin ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch besonders Bevollmächtigte unter dem Compelle dahorts geltend zu machen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen präkludirt seyn sollen, und effluxo termino zur Verlassenschafts-Austheilung an dessen Verwandte geschritten werden würde.

München, den 3 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Ein im nördlichen Theile von Schwaben ansässiger Güterbesizer ist wegen nahendem Alter und zunehmenden Beschwerden bei zerstreuten Gütern gesonnen, einige davon zu veräussern, deren Beschreibung hier beifolgt:

A. Ein ehemaliges reichsritterschaftliches Gut unfern dem Neckar, bestehend

1. in einem Wohnhaus oder Schlosse von drei Stokwerken,
   im untern Küche, Speiskammer, drei Stuben für das Gesinde und drei Kammern, grosser Vorplaz;
   im zweiten 8 schöne Zimmer, wovon 6 heizbar; 2 in Se de meublirt, in Einer Folge;
   im dritten 6 dergl. und ein grosser Saal in Gyps-Marmor, schöne Treppe und alle Bequemlichkeiten;
   das Haus ist bis unter das Dach massiv von Steinen, und hat einen Keller von der Länge des Hauses, sehr bequem zum Handel wegen der vortreflichen Weingegend eingerichtet, und mit Fässern zu 600 Eimern ausgelegt. Auch an der Küche einen kleinen Keller zum Weine für täglichen Gebrauch. Vor dem Hause einen Lustgarten en Terrasse von fast einem halben Morgen. Orangeriehaus und Gartensaal in Steinen aufgeführt. Neben dem Haus Stallung zu 4 Pferden, Geschirrkammer; Stall zu 12 Stük Rindvieh, dabei für Schweine und Hühner, Wagenremisen, beschlossen; dergl. Holzplaz, eine Scheune und hinlängliche Futterböden. Plaz für 300 Schaafe und Wohnung für den Schäfer. Bronnhaus und Bakofen, und reichhaltig laufender Brunnen. Alles keiner wesentlichen Reparation bedürftig; Dungstätte, geräumiger Hof, dis alles mit einer steinernen Mauer umgeben, mit zwei grossen Thoren und zwei kleinen geschlossen.
2. Dem gegenüber ein massives zweistökigtes Beamtenhaus mit Mansarde, vielen Böden, schöne Treppe, jeder Stok 5 bis 6 Zimmer, gewölbten Keller ohne Fässer. Die Hälfte der Zimmer ist sogleich bewohnbar. Waschhaus, Scheune, Schweinställe, ein Garten dabei, fast 1 Morgen gross mit Obstbäumen besezt, im besten Stande und Lage;
3. zwei steinerne Keltern, wovon eine einen grossen Fruchtboden hat;
4. zwei grosse, mit Obstbäumen besezte Gärten, zusammen 11 Morgen im besten Stande.
5. Klee-Aeker und Wiesen, gegen 20 Morgen.
6. Weinberge in der besten Lage, 22 Morgen an einem Stük, in vollkommen gutem Stande und den besten Wein der Gegend ertragend; 5 Morgen sind mit Rheinwein-Reben aus dem Rheingau bepflanzt, und kommen 1818 in Ertrag. Ganz vorzuglich ist die Gelegenheit zu einem beträchtlichen Weinhandel, indem das hiesige Gewächs allgemein als das vorzüglichste unter den Neckarweinen gesucht wird;
7. Waldung: 350 Morgen im besten Stand und forstmässig behandelt, nebst kleiner Koppeljagd; die Forst-Intraden kan man auf 1500 fl. berechnen;
8. Seen: 36 Morgen;
9. die Schäferei und den Pferch aufs halbe Jahr;
10. Fruchtzehnten und kleinen Zehnten zu [illegible] in zwei benachbarten fruchtreichen Orten, jährlich sich auf 4000 Garben belaufend, auch Antheil an Klee- und Repszehnten, ferner fast [illegible] am Weinzehnten im Ort;
11. Frohnen mit Spann und Hand, jährlich 8 bis 900 fl. ertragend;
12. das Patronatrecht, jedoch ohne Last der Pfarrbesoldung.

Mit besondern Lasten ausser den allgemeinen ist es nicht behaftet.

Es geniesst auch von den adelichen Praerogativen, was die neuen Organisationen übrig liessen, als Kanzleisässigkeit, Theil an Forststrafen. Sollte die zu erwartende Konstitution für die adelichen Gutsbesizer etwelche Restitution alter Rechte, oder Erweiterungen der übergebliebenen, oder Ersaz herbeiführen, so hat dieses Gut, so wie alle andere, gleiche Ansprüche darauf.

Der Preis ist 160,000 fl., wovon die Hälfte stehen bleiben kan.

Wer etwa in Unterhandlungen zu treten Lust hat, vernimmt das Weitere, wenn er sich in frankirten Briefen an

Hrn. L. H. M. bei Gsell Abel et Komp.
zu Heilbronn,
Königreich Würtemberg.

B. Ein beträchtlicher Pachthof ohnfern Wisloch, drei Stunden von Heidelberg im Neckarkreis, Grossherzogl. Badisches Gebiet; bestehend in:

1. 195 Morgen Aeker, bester Qualität und Kultur;
   4 Morgen Gärten mit einem Teich,

Digitized by Google

27 Morgen Wiesen. Alles in der Nähe, nicht zerstreut,
6 Morgen Weinberge, vom besten Gewächs der Gegend.
2. Schäferei an zwei Orten auf Alt-Wisloch und Bagerthaler Gemarkung;
3. Gebäude: zwei ganz vollständige Pachterswohnungen im geschlossenen Hof, beide im Jahr 1815 ganz neu in Stein aufgeführt.

Jeder Pächter hat sein eigenes Wohnhaus mit Wein- und Erdbirnkeller, Stallung zu 4 Pferden, 20 Stük Rindvieh, Schweinstall, Wagenschupfen u. s. w. Das Gut ist in bester Kultur und in der fruchtbarsten Gegend. Der Pacht war bisher 1200 fl. Der Preis 50,000 fl. Wie bei jenem Gut sich zu addressiren in frankirten Briefen an:

L. H. M. bei Gsell Abel et Komp.
zu Heilbronn,
Königreich Würtemberg.

Die Weisheit Dr. Martin Luther's.

Nürnberg, bei J. L. S. Lechner.

Von diesem mit ausgezeichnetem Beifall aufgenommenen Werke (S. Hall. Allg. Litt. Ztg. 1816. Jen. Allg. Litt. Ztg. 1816. Nro. 99. Leipz. Litt. Ztg. 1816. Nro. 66.) ist die erste Abtheilung des dritten Theiles erschienen und an die Herren Subscribenten versandt worden. Sie enthält das Leben Luther's nach Joh. Matthesius, und Luther's auserlesene Tischreden. — Die Ankündigung einer neuen Auflage des Werkes, welches bereits nöthig geworden ist, und auf welche bis Ende Januars 1817 Subscription angenommen wird, findet sich in Basel in der Schweighäuserschen Buchhandlung, in Berlin bei Hrn. Buchhändler Dümmler, in Bremen beim Hrn. Buchh. Heyse, in Breslau bei Hrn. Buchh. Hohlhäuser, in Erlangen bei Hrn. Palm und Enke, in Frankfurt am Main bei Hrn. Buchh. Simon, in Hamburg bei Hrn. Perthes und Besser, in Leipzig bei Hrn. Buchh. Grieshammer und Hrn. Buchh. Fleischer d. Jüng., in Nürnberg beim Verleger, in Stuttgart bei Hrn. Buchh. Steinkopf, in Ulm in der Stettin'schen Buchhandlung. — Vom Leben Luther's, welches an Reichhaltigkeit sowol, als an Anmuth der Erzählung, alle Schriften über denselben Gegenstand übertrift, ist ein besonderer Abdruk gemacht worden. Preis auf Drukpapier 24 kr., auf Schreibpapier 36 kr., auf Schweizerpapier 45 kr. Eben so von den auserlesenen Tischreden. Preis auf Drukpapier 15 kr., auf Schreibpapier 24 kr., auf Schweizerpapier 30 kr. Beide Schriften dürften sich ganz vorzüglich zu Geschenken auf das Jubeljahr der Reformation eignen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Lehrbuch
einer populären Himmelskunde
für
Freunde, Verehrer und Lehrer dieser Wissenschaft,
von
Dr. Aug. Heinr. Christ. Gelpke.
Mit 4 Kupfertafeln. 8. Ladenpreis 1 Rthlr. 12 gr.
Leipzig, bei Gerh. Fleischer dem Jüngern. 1815.

Jetzt, da die Erde ihren Schmuk auf einige Zeit verloren, stellet sich, bei den langen Nächten und der reinen Luft, der gestirnte Himmel in seiner vollen Pracht unserm Auge dar, und ziehet die Blike der denkenden und gefühlvollen oder leidenden Menschen auf sich.

Wer wünscht nicht, so viel uns zu schauen, zu schließen und auch zu vermuthen erlaubt ist, das große Ganze näher zu kennen, von welcher die Erde ein Stäubchen — höchstens ein Sandkorn ist?

Hr. Dr. Gelpke, bekannt und geachtet durch seine Popularität in Behandlung der höhern Wissenschaften, gibt uns hier ein Werk, das seiner Freunde und Liebhaber um so weniger verfehlen kan, da es überaus faßlich, und der Gegenstand selbst schon, seit Bode's gestirntem Himmel, sogar unsern gebildeten Frauen so anziehend mit Recht geworden ist.

„Kommet her, und schauet die Werke des Herrn!" sollte mit dem Psalmisten das Motto des Buchs heißen.

In unserm Verlage ist erschienen und versandt:

Ueber die von den Herren Brondtstedt, Cockerell, v. Haller, Koes und v. Stackelberg neu aufgefundenen Basreliefs in dem Tempel des Apollo Epicurius zu Phigalia in Arkadien. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 4. 18 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Die hier gelieferten Abbildungen enthalten den Grund und Aufriß des berühmten Tempels, und herrliche Darstellungen aus der Amazonenschlacht und aus dem Kampfe der Centauren und Lapithen. Für die bildende Kunst und Alterthumskunde von nicht geringem Werthe.

Weimar, den 20 Okt. 1816.

Großherzogl. S. priv. Landes-Industriekomtoir.

An alle Vaterlandsfreunde.

Die zweite verbesserte Auflage von:

Napoleons Feldzug in Sachsen, im Jahr 1813. Eine treue Skizze dieses Krieges, des französischen Kaisers und seiner Umgebungen, entworfen von einem Augenzeugen in Napoleons Hauptquartier, Otto Freiherrn v. Odeleben,

ist, nachdem die erste Auflage in weniger als 3 Monaten verkauft worden war, nun wieder erschienen, und durch alle Buchhandlungen broschirt für 1 Rthlr. 12 gr. zu bekommen.

Zu gleicher Zeit ist eine erschöpfende

Darstellung der Ereignisse in Dresden, im Jahr 1813. Von einem Augenzeugen. Mit 62 Beilagen,

als ein Ergänzungsband zu jenem Feldzuge erschienen und broschirt für 1 Rthlr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Jedem, der Antheil an Sachsen und seiner Hauptstadt nimmt, und welcher Gemüthvolle sollte das nicht! werden diese getreuen Gemälde jenes verhängnißvollen Jahres um so willkommener seyn, da sie, frei von aller Parteisucht, nur reingeschichtliche Darstellungen in sich fassen.

Dresden, den 1 Okt. 1816.

Arnoldische Buchhandlung.

Die unterzeichnete in hiesiger Gegend einzig koncessionirte Bleiweißfabrik gibt sich die Ehre, einem handelnden Publikum die geziemende Anzeige zu machen, daß ihr Fabrikationsgeschäft nun in vollem Gange ist, und bei ihr alle Sorten Bleiweiß, wie Holländisch, Venetianer und Cremser Weiß, in bester Qualität und zu den billigsten Preisen zu haben sind.

Mit dem Kleinverkauf werden wir uns nicht befassen, und sehen um so mehr den geneigten Aufträgen des Handelstandes entgegen. Es wird unser ernstes Bestreben seyn, unsere verehrten Freunde stets zu ihrer Zufriedenheit zu bedienen.

Göggingen bei Augsburg im Januar 1817.

Die koncessionirte Bleiweißfabrik,
Osten und Komp.

Ein Bericht über den disjährigen Saamenhandel, ingleichem ein Verzeichniss der führenden Saamen, nebst beigesezten Preisen, wird auf portofreies Verlangen unentgeldlich zugesandt von

Lor. Friedrich Fleitz
in Frankfurt a. M.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 10. 23 Jan. 1817.

Martin Heinrich Klaproth.

(Gestorben 1 Jan. 1817.)

Der erste Tag des neuen Jahres war der Sterbetag eines Mannes, welcher seit vielen Jahren im Besiz war, als der erste in seiner Wissenschaft in Deutschland genannt zu werden, dessen Name und Verdienste im In- und Auslande willig anerkannt, selten überschäzt, aber auch eben so selten verunglimpft worden sind, des berühmten Chemikers und Pharmaceuten Klaproth in Berlin. Er starb in seinem 74sten Jahre, lebensmüde aber nicht lebenssatt, mit ungeschwächter Geisteskraft und Thätigkeit, ob ihm gleich, um ihn zu schonen, der Minister v. Schuckmann alle Vorlesungen seit einem Jahre untersagt hatte, im Vollgenuß aller Würde und Aemter, die ein mit gerechter Würdigung belohntes Verdienst nur erhalten kan, als königl. preußischer Obermedizinalrath und Ritter des rothen Adlerordens, Mitglied der Berliner Akademie und fast aller gelehrten Gesellschaften in Europa, auch dadurch geehrt, daß das Pariser (nun wieder vielfach gegliederte und gespaltene) Nationalinstitut einen der wenigen Pläze, die es im Auslande zu vertheilen hatte, ihm zutheilte. Er hatte in seinem Fache von der Pike auf gedient. Um so größer war sein Verdienst, da er sich, nicht ohne Ehrgeiz und alle Motive, die edle Ruhmbegier anspornen, zum Rang der gebildetsten Männer in Wissenschaft und Leben emporhob. Sein früheres Streben und Leben in der Ausübung bewahrte ihn vor der Krankheit der Deutschen, der eiteln Spekulation und Systemsucht, und er war daher stets mehr praktischer als naturphilosophischer Scheidekünstler, aber eben darum auch zuverlässiger und gemeinnüziger, weil ihn keine vorgefaßte Hypothese leicht blendete. Er verdankte alles eigenem rastlosen Fleiß, unermüdlichem Forschungsgeist, und dem Brennpunkt zusammengeleiteter Lichtstrahlen in den besten Köpfen Berlins, die zum Theil seine Kollegen und vertrauten Freunde waren, und so hob er die Wissenschaft, so wie sie ihn hob. Zu Wernigerode auf dem Harz 1743 am 1 Dec. von nicht wohlhabenden Eltern geboren, genoß er in seiner Jugend nur einen sehr mangelhaften Unterricht, und mußte Vieles erst spät nachholen. Er widmete sich früh der Apothekerkunst und besonders dem Laboratorium, brachte es aber durch Genie und den Unterricht des einst so berühmten Markgraf in Berlin, in dessen Laboratorium er selbst angestellt war, so weit, daß er endlich an der Spize der ausübenden Chemie stand, und allgemein den Namen des deutschen Fourcroy beigelegt bekam, wobei billig die Frage gestellt wird, ob er oder Fourcroy mehr durch diese Parallele geehrt werde. Zahlreich sind seine Schriften und litterarischen Erzeugnisse, und, da ihm nichts unbekannt bleiben konnte, was irgendwo in Europa erfunden, erforscht oder diskutirt wurde, seine Theilnahme an gemeinnüzigen Journalen und Sammlungen aller Art (wie er dann z. B. auch an dem in Leipzig herauskommenden sehr nüzlichen Magazin der Erfindungen stets thätigen Antheil nahm). Auch bearbeitete und supplirte er gern die nüzlichen Wörterbücher und Werke eines Green, John u. s. w., gab aber auch selbst mit Fr. Wolf eines der gebrauchtesten und beliebtesten chemischen Wörterbücher heraus, wozu im vorigen Jahr (Berlin, Vossische Handlung) der 2te Supplementband erschienen ist. Noch haben wir in Deutschland kein umfassenderes. Gewöhnlich gab er die Untersuchung eines eignen Naturkörpers oder Fossils in einer kleinen Monographie, die zuerst in periodischen Schriften und Sammlungen, z. B. in den Beschäftigungen der Berliner Gesellschaft naturforschender Freunde, in der Monatsschrift der Berliner Akademie, im Magazin für das Neueste der Naturkunde, in Kohlers Bergmannischem Journal, in Höpfners Magazin für die Naturkunde Helvetiens u. s. w. abgedrukt, dann aber auch in eignen Sammlungen seiner kleinen Schriften, wovon die lezte unter dem Titel: Beiträge zur chemischen Kenntniß der Mineralkörper in 6 Bänden, fast alles Einzelne enthält. In der Chemical and Analytical Essays, im Journal des mines und in der physikalischen Zeitschrift, die Brugnatelli in Paris herausgibt, sind viele seiner Aufsäze und Vorlesungen ins Englische, Französische und Italienische übersezt, auch bald zur Kenntniß des Auslandes gekommen. Denn in den lezten Jahren, wo er seine Apotheke verkaufte und sich ganz der Wissenschaft und dem Lehrstuhl auf der Universität gewidmet hatte, trat er nur immer als Mitglied der Akademie der Wissenschaften (seit 1787) in den Versammlungen derselben mit interessanten Untersuchungen auf, die dann auch bald in den Sammlungen der deutschen Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Berlin abgedrukt wurden. Unter so vielen Analysen und Entdekungen darf man hier nur an die Circonerde, das Tellurium, Titanium, Uranium, an die Zergliederung der Meteorsteine im neuen allgemeinen Journal der Chemie u. s. w. erinnern. Seine Größe als Chemiker bestand theils in einer glüklichen Kombinationsgabe, wobei ihm alle Hülfswissenschaften, die er vollkommen besaß, zu Hülfe kamen, theils in einem schnellen genialen Ueberblik und Diagnose der Körper, theils, und dis vorzüglich, in einer unglaublichen Fertigkeit, Sicherheit und Nettigkeit im Experimentiren. Kam ihm etwas Neues, so ruhte er Tag und Nacht nicht, bis es analysirt und in seine kleinsten Bestandtheile zerlegt war. Man hat kaum ein Beispiel, daß er sich in den Versuchen selbst vergriffen hätte. Der verstorbene Karsten war nur durch Klaproths Versuche in den Stand gesezt, richtiger zu klassifiziren. Er arbeitete Vielen vor, ihm in Deutschland nur Wenige. Möchte sein Freund und aufrichtiger Bewunderer, Alex. v. Humboldt in Paris, ein gerechtes Wort der Würdigung über ihn sprechen. Daß er bei diesem eminenten Verdienst als Gelehrter und Geschäftsmann zugleich ein ächtdeutscher Biedermann, ein Mann ohne Dünkel und Falsch war, erhöhte seinen Werth, und dis sprach sich auch bei seinem Begräbniß am 5 Jan. aus. Ihm folgten in 38 Kutschen die vorzüglichsten Gelehrten und achtbarsten Männer Berlins. Er hinterläßt ein nicht unansehnliches Vermögen, obgleich die verhängnißvollen Jahre auch auf ihm schwer lasteten, einen durch Reisen und chinesische Sprachkunde berühmten und gelehrten Sohn, Heinrich Julius v. Klaproth, und trefliche Töchter, wovon die eine an den Bergrath Abicht verheirathet ist. Aber was schon bei Karsten und Wildenows Tod so sehr beklagt wurde, erregt auch hier neuen Schmerz, er hinterläßt keinen von ihm selbst ganz gebildeten Schüler und Fortpflanzer seiner nur einmal von einem Menschen so erworbenen Fertigkeiten und Ansichten. Zwar jene Unvergeßlichen wurden durch Linke (der nun wohl auch chemischen Vorlesungen sich nicht entziehen wird) und Weiße ersezt. Wer soll aber an Klaproths Stelle treten? Man spricht von Benzelius. Aber kein Haupt und Vormann in irgend einem Zweig menschliches Wissens, das nicht blos durch den Buchstaben, sondern auch durch Tradition mitgetheilt wird, sollte ohne einen ihm, wenn er nicht selbst wählte, von Staatswegen zuzugesellenden Zögling und Geisteserben bleiben!

Aussichten von der Zeit in die Zukunft.

(Fortsezung.)

„Die zweite Klippe ist die Sucht, viel zu thun, vieles gleich zu thun, mit einem Worte das Vielregieren und Viel-

rathen, eine wahre Krankheit mancher deutschen Regierungen und berathenden Versammlungen. Die Regierungen müssen nur negativ wirken, sagte mit Recht schon Johann von Müller. Sie mögen durch gute Institutionen und einfache allgemeine Geseze, von denen man nicht alle Augenblike, wo in einem einzelnen Falle sich ein kleiner Nachtheil für diesen oder jenen zu ergeben scheint, dispensiren, abweichen, Beschränkungen zulassen muß, dahin wirken, daß Volksverstand und Volkssittlichkeit sich entwikeln; aber die Regierung, die verhindern will, daß die Mägde nicht bei den Buben schlafen, daß Niemand mehr in seinem Topfe koche, als seinem Beutel zuträglich ist, daß der Krämer nicht schlechte Waare als gut anpreise, drischt leeres Stroh. Wo viel verordnet wird, da ist keine Ordnung, und Verordnen heißt dann: die bestehende Ordnung stören. Wo alle Tage ein neues Gesez gemacht werden soll, da gilt, wie Musäus sagt, das Gestrige morgen vielleicht noch als Gesez, aber nicht als Observanz. Menschen geradezu tugendhaft zu machen, vermag keine Regierung, sie sey nur gerecht, und schüze die Rechte jedes Unterthans im Kreise der Geseze; so wird sich das Uebrige, was sie doch nicht machen kan, von selbst geben." — Nachdem der Verf. sich gegen die in einige deutsche Verfassungsentwürfe aufgenommene französische und englische Theorie der Wahlen, durch welche die Wählbarkeit an eine hohe Summe jährlichen Gütertrages geknüpft wird, aus mehreren Gründen erklärt hat, schließt er folgendermaaßen: „Alles dieses indessen sind Unvollkommenheiten, denen Erfahrung leicht abhelfen und das wahre Verhältniß finden lehren kan. Es ist tröstlich genug, daß solche Institutionen bestehen, und im Grundsaze als nöthig und nüzlich anerkannt sind. Die baierische Regierung hat auch in diesem Punkte in den neuerworbenen Provinzen am Rhein am herrlichsten so manche gegen sie ausgestoßene Verläumdung durch den Umstand widerlegt, daß sie zuerst die Aeußerung der Volksstimme auf rechtlichem Wege nicht scheute. Es gereicht ihr in den Augen jedes Vernünftigen zur höchsten Ehre, daß sie dabei nicht voreilig auf ungeprüfte Weltverbesserungsentwürfe Rüksicht genommen, sondern auf das Bestehende gebaut hat, das allmählig verbessert werden mag. Wenn so überall die Stimme der denkenden Mehrheit sich aussprechen kan, wenn die Preßfreiheit mitunter manchen ausschweifenden, aber auch manchen beachtungswerthen Begrif der Prüfung und Sichtung unterwirft; so wird auch der Bundestag endlich Manches zu Begründung des Rechtszustandes beitragen können, nach welchem jeder sich sehnt, den Jeder fordert, und der auch der möglichste Glükszustand ist. Allein wir sagen wohlbedächtlich Rechtszustand, nicht Rechtezustand. Dieser leztere ist eigentlich, und leider! derjenige, welchen die meisten schreienden Reklamanten im Sinne haben, indem sie vom ersten sprechen. Nun gibt es für Staaten, und für deutsche Staaten insbesondere, einen Rechtezustand nach dem Pariser, nach dem Wiener, nach dem Lüneviller, nach dem Rastadter, nach dem Baseler, nach dem Teschner, nach dem Hubertsburger, nach dem westphälischen Frieden, nach der goldenen Bulle u. s. w. Für die verschiedenen Stände gibt es Rechtezustände, wo die Edelleute Räuber, die Bauern Leibeigne waren, wo die Edelleute allein ins Feld zogen, und Vorrechte und Eigenthum nur als Belohnung für die ihnen ausschließlich obliegende Pflicht, sich im Kriege aufzuopfern, erhielten. Es gibt Zustände, wo Fürsten nur Beamte einer höhern Gewalt waren. Die Zeit und ihr Bedürfniß, Kriege und Verträge, Gewalt und Nachgiebigkeit haben nach und nach alles geändert. Die Formen und oft die wechselseitigen Eide und Kapitulationen, welche das Bestehen von Verträgen sichern sollten, die zur Zeit ihrer Abschließung zeitgemäß waren, erhielten sich weit länger, als das Wesen. Das ewig Wandelbare, ewig Bewegliche, ließ sich nicht binden. So wie die Herrschaft des Meeres deshalb nicht bei Venedig blieb, weil der Doge, alter Sitte zufolge, sich jährlich mit der See vermählte; so wie der König von England deshalb nicht in Frankreich befahl, weil er in seinem Titel dieser Herrschaft erwähnte; so mochte auch die Form der Reichsverfassung nicht verhindern, daß die Verhältnisse, worauf sie sich bezog, längst verschwunden waren, als das Reich noch als Benennung einer Form bestand. Fordert nun Jeder den Rechtezustand zurük, den er früherhin, gleichviel ob in prozessualischer Form oder durch die Macht der Umstände, verloren; will der Fürst, dem der Lüneviller Friede seine verlorne Herrscherrechte nicht wieder gegeben, den westphälischen Frieden als Norm anrufen; will der Edelmann seyn, was er zu Franzens Sickingen Zeiten gewesen; will der Bürger vom Edelmanne Ersaz für die Vorrechte fordern, welche dieser lange Zeit hindurch sich angemaaßt, ohne die Bedingungen seinerseits zu erfüllen, unter denen er sie erhalten; so möchte am Ende sich ausweisen, daß kein Eigenthum streng rechtlich erworben, und ohne Dazwischenkunft von Gewalt geblieben sey, als allenfalls der erste Aker, den Jemand umgepflügt und besäet hat, als Deutschlands Wälder ausgerottet wurden. Denn wenn der eine dahin kommt, wo er 1789 stand, so wird der andere fordern, was ihm 1769 zukam, und so weiter, bis sich keine Gränzlinie mehr bestimmen läßt. Viel eher aber läßt sich ein Rechtszustand erreichen, worin nur das, was wahr, was gut, was zwekmäßig, was anerkannt ist, als gültig auftreten mag. Und da scheint es uns denn natürlich, daß man etwa gerade umgekehrt zu Werke gehen mußte, als die Wortführer unsrer deutschen Mediatisirten und Bevorrechteten zu Werke zu gehen Lust haben. Was besteht, scheint uns Regel und Grundsaz seyn zu müssen, so wie es auch Grundsaz ist, daß jeder Staatsbürger oder jedes Staatsmitglied den Gemeinlasten und den Gemeinpflichten der Besteuerung, der Vaterlandsvertheidigung, den gesezlichen Gerichten unterworfen sey. Inwiefern Einzelne deshalb Begünstigungen verlangen könnten, hinge von der Frage ab, ob und welche Ausnahmen von der Regel zugelassen werden möchten. Der Menschenverstand empört sich, wenn man sogar in offiziellen Schreiben und Reden die Stellung der Dinge und der Personen so verändern sieht, als wenn die angemaaßten Bevorrechteten bewilligten, was sie als Gunst erflehen sollten. Orden gegen die Ungläubigen gestiftet, als Europa sich noch durch Kreuzzüge entvölkern ließ, Stiftungen, welche die Bekehrung unsrer Urväter vom Heidenthume zum Christenthume zur Absicht hatten, ganerbschaftliche Bevorrechtete fordern als zeitgemäß, was nicht einmal mehr an irgend etwas jezt Bestehendes sich anreiht! — Andere sprechen immer in der Voraussezung, als stünde Napoleon noch an den Gränzen schlagfertig, und als gäbe es kein anderes Unheil, keine andere Gefahr für Deutschland, als die von Paris ausgehende. Wieder Andere meinen, wenn sie von einer historischen Verfassung, von Tiefe und Gründlichkeit des deutschen Volkes faseln, uns das Seil gemächlich über die Hörner werfen zu können. Glüklicher Weise sind diese Kunstgriffe alle erschöpft und verbraucht, und die Unmöglichkeit des Gelingens ist die sicherste Bürgschaft dafür, daß diese Ausgeburten des Wahns verfliegen, die Stimmen der Wahrheit, Gerechtigkeit und Vernunft aber vernommen werden müssen. Es gibt keinen noch so unrechtlichen, noch so unsinnigen Zustand, der nicht einmal irgendwo historisch gewesen wäre. Mit dergleichen anscheinend sinnvollen Redensarten, die, wenn man sie zergliedert, nichts enthalten, wird jezt aufs Neue wieder viel Mißbrauch getrieben. Seitdem die lose Speise des mystischen Wesens nicht mehr dem Publikum mundet, fängt die historische Narrheit an, und wenn irgend eine Konzeption gepriesen oder durchgesezt werden soll, so braucht man nur zu versichern, sie habe Karl dem Großen einmal so ganz dunkel vorgeschwebt, um Leute zu finden, die es nachbeten, damit man bewundere, wie tief ihre Einsichten seyen. Daß Taschenspieler die Aufmerksamkeit der Zuschauer auf einen entgegengesezten Punkt von dem zu richten streben, wo sie ihr Kunststük ausüben, ist natürlich, aber daß es unter aufgeklärten Bürgern in Deutschland Leute gibt, die sich durch so grobe Künste täuschen lassen, das beweiset, daß unser gesunder Menschenverstand nicht gleiche Schritte mit unsrer wissenschaftlichen Ausbildung gehalten hat."

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(Die Militärkonscription für das Jahr 1817 betreffend.)

Im Namen

Seiner Maj. des Königs von Baiern.

Die Sizungen des Konscriptionsrathes werden am künftigen Samstag den 29 l. M. Vormittags um 9 Uhr auf dem Geschäftshause des königlichen Lokalkommissariats ihren Anfang nehmen, und hierin die Konscriptionsverhandlungen dieses Jahrs geprüft und abgeschlossen werden.

Wer daher gegen die Entscheidungen der königlichen Konscriptionsbehörde in Beziehung auf die disjährige Konscription einen durch die bestehenden Geseze begründeten Rekurs vorzubringen hat, kan sich daselbst in dem bestimmten Zeitpunkte damit melden.

Augsburg, den 20 Jan. 1817.

Königl. baierisches Lokalkommissariat als Konscriptionsrath der Stadt Augsburg.

Freiherr v. Hettersdorf.

Stiwel.

Bekanntmachung.

Am 25 Nov. v. J. kam durch Schub vom königl. Landgericht Landsberg ein taubstummer junger Mensch hieher, welcher hier und in der Gegend von Niemand gekannt ist, und dessen Heimath bei seinem Unvermögen der Sprache und des Gehöres bisher auf keine Weise zu erforschen war.

Alle Polizeibehörden werden hiermit ersucht, gefälligst hieher mitzutheilen, wenn etwa ein, dem unten bezeichneten ähnlicher Taubstumme irgendwo vermißt werden sollte.

Beschreibung.

Obiger Taubstummer ist 5' 5'' groß, dem Anscheine nach 15 Jahre alt, hat schwarze Haare und Augenbraunen, hohe schmale Stirne, braune Augen, spizige etwas gebogene Nase, kleinen Mund, aufgeworfene Unterlippe, langes Kinn, langes Gesicht, braune Gesichtsfarbe, und ist ohne besondere Kennzeichen.

Am Leibe trägt er einen tuchenen dunkelgrauen Kittel und dergleichen Weste mit gelb metallenen Knöpfen; dunkelgrün, lange halbweite Beinkleider, mit weiß metallenen Knöpfen besezt, Schuhe mit Bändeln, ein leinenes Hemde; eine seidene alte grauschwarze roth und weiß gestreifte Halsbinde; zwillenen Hosenträger, und auf dem Kopf einen runden Filzhut mit breitem Kranze und Goldschnur umgeben. Er hat nur ein langes Säklein mit mehreren Kupferpfenningen bei sich.

München, den 9 Jan. 1817.

Königl. baierische Polizeidirektion.

v. Stetten, Direktor.

Nachdem eine auf weiland Christian Karl Pfeiffer, Pfarrer zu Mietersholz am Rhein, laufende, und durch Cession auf den königl. würtembergischen Oberkonsistorialrath Hrn. Johann Daniel v. Bär übergegangene Zweybrücker resp. Rapoltsteiner Schuld-Urkunde den 30 Jun. 1786 (nicht 6 April 1783) pr. 2400 Livres oder 1100 fl. rhein. zu Verlust gegangen ist, so wird der Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten bei der unterfertigten Behörde zu produziren, widrigenfalls dieselbe für amortisirt und kraftlos erklärt werden würde.

München, den 13 Dec. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Kaiser, acc. coll.

Die Exconventualin Maria Bernhardina Dobel zu Leutkirch hat für ein von dem vormaligen Nonnenkloster daselbst herrührendes Kapital von 100 fl., welches unter den königl. baierischen Schulden sub Nro. 6587 Termino 24 Febr. auf den Namen der Dobel bei der allgemeinen Staatsschuldenzahlungs-Kasse in Rechnung lauft, keine Obligation produzirt, sondern angegeben, daß sie nie eine Schuldverschreibung dafür erhalten habe. Da jedoch möglich ist, daß eine Obligation für dieses Kapital existirt, so wird auf Ansuchen der allgemeinen Staatsschuldenzahlungs-Kommission der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, innerhalb drei Monaten solche bei unterzeichnetem Kollegio vorzulegen und seine Ansprüche daran auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 24 Dec. 1816.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Es hat Magdalena Schweizer, Gattin des Chirurgen Anton Schenk zu Burgrieden, Oberamts Wiblingen, ein vormals Stift Ursprungisches Kapital von 200 fl., Termino 23 April, an die königl. würtembergische Staatsschuldenzahlungs-Kasse sub Nro. 5. zu fordern, und hat statt der Originalobligation ein durch Cession auf sie übergegangenes Duplikat produzirt.

Auf Ansuchen der allgemeinen Staatsschulden-Kommission wird daher der unbekannte Inhaber des etwa noch existirenden ersten Exemplars der befragten Schuldurkunde aufgefordert, innerhalb drei Monaten solche bei unterzeichnetem Kollegium vorzulegen und seine Ansprüche daran auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen, und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 24 Dec. 1816.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Es haben die Erben der Wittwe Maria Anna Schneiderin zu Neuler, Oberamts Ellwangen, ein von der vormaligen Hofkammer Ellwangen herrührendes Kapital von 500 fl., term. 28 März, an die königl. würtembergische Staatsschuldentilgungs-Kasse sub Nro. 55. zu fordern, und ist nach deren Vorgeben die ausgestellte Obligation verloren gegangen.

Auf Ansuchen der allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskommission wird daher der unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert, innerhalb drei Monaten solche bei unterzeichnetem Kollegium vorzulegen, und seine Ansprüche daran auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen, und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 24 Dec. 1816.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Bekanntmachung.

In Folge einer zwischen Johann Georg Erdinger, bürgerlichen Bierbräuer zu den drei Königen, und seiner Gattin Barbara Erdinger, geborne Lehndorfer, gerichtlich getroffenen Uebereinkunft übernimmt aus bewegenden, in den Gerichtsakten vorkommenden Ursachen, leztere unter gehöriger Beistandsleistung die alleinige Direktion jenes Gewerbes, sonst zur Lochwirthschaft genannt, auf drei Jahre, nemlich vom 1 Okt. 1816 bis 30 Sept. 1819 einschlüssig in der Art, daß sich ihr Mann Joh. Georg Erdinger aller Kontrahirung von Gewerbs- und andern Privatschulden binnen diesem Zeitraume gänzlich enthält, und alle vom Tage dieses Beschlusses an, bis zum 30 Sept. 1819, von ihm, Joh. Georg Erdinger, ohne Wissenschaft und Einwilligung seiner genannten Gattin, und ihren gerichtlich verpflichteten Beiständen getroffen werdende Kontrakte jeder Art null und nichtig seyn sollen, wornach sich also Jedermann zu achten und vor Schaden zu hüten hat.

Augsburg, den 14 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

Von Wiebekings theoretisch-praktischer Wasserbaukunst (zweite sehr vermehrte und umgearbeitete Ausgabe) ist jezt der vierte und lezte Band erschienen.

Derselbe handelt unter Anderm von dem Wasserstaat Hollands, von seiner Verbesserung in Rüksicht der Fluss-Schiffahrt und der Abwendung aller Ueberschwemmungen, womit dieses Land so oft heimgesucht worden ist; darin sind auch die neuesten Schleusen bei Katwyk und die wichtigsten in Spanien, England und Schottland

Digitized by Google

ausgeführten oder im Bau begriffenen eisernen und steinernen Brüken, Brükwasserleitungen und Kanäle beschrieben.

Auf den zu diesem Bande gehörigen Kupfertafeln sind die genauesten Pläne der Schleusen, Brüken und Maschinen u. s. w. gezeichnet.

Der Preis dieses Bandes beträgt 22 fl., von allen vier Bänden aber 226 fl. im 24Guldenfuss. Die dazu gehörigen einhundertdreiundfünfzig sehr grossen Kupfertafeln werden, eingebunden, abgeliefert.

Dieses Werk kan auch durch alle Buchhändler, jedoch nur gegen portofreie Einsendung baarer Bezahlung, bezogen werden.

Wer fünf Exemplare direkte von dem Verfasser, dem wirklichen Geheimenrathe u. s. w., Ritter v. Wiebeking (zu München) verschreibt und den Betrag erlegt, erhält das sechste gratis.

Nur diejenigen, welche die drei ersten Bände besizen können diesen vierten und lezten Band erhalten.

Von der Zeitschrift: Die neue Allemannia, ist das 4te Heft erschienen, und folgenden Inhalts:

I. Noch etwas über die Stellung des Adels in den zu bildenden Verfassungen deutscher Staaten. II. Revision der Schriften über den sogenannten Tugendbund. Vorwort. A. Beiträge zur Geschichte des Tugendbundes. III. Wahrhafter Bericht über die wunderbare Geistererscheinung, welche ein ausserordentlicher Professor der Philosophei zu E. in einer Oktober-Rauh-Nacht des vorigen Jahres gehabt. IV. Beschwerde des Oberst-Justizrathes v. Hornthal gegen die Allemannia. Nebst einer Antwort darauf. V. Mancherlei. Vom linken Rheinufer, 22 Nov.

Von dieser Zeitschrift erscheint jedesmal in Zeiträumen von 4 bis 6 Wochen ein Heft von sechs Bogen. Drei Hefte bilden einen Band, welcher 1 fl. 48 kr. kostet. Man abonnirt sich bei allen löbl. Postämtern. Die Versendung im Wege des Buchhandels besorgt die Seidelsche Kunst- und Buchhandlung in Sulzbach. In München werden Bestellungen darauf im Komtoir der Nationalzeitung angenommen.

Nächste Woche wird bei mir fertig, und an alle gute Buchhandlungen versandt:

Cäcilia, ein wöchentliches Familienblatt für Christensinn und Christenfreuden, herausgegeben von D. Bachmaier, ord. Prof. der Theologie in Tübingen. Januarheft 5 Bögen in gr. 8.

Inhalt. 1. Auf den Abend des Neujahrsfestes 1817. 2. Erstes Wort an die liebe Kleinen, über Neujahr und Namensfest Jesu. 3. Sänftigung für ein liebes trauerndes Elternpaar. 4. Ueber Joh. 1, 37. 5. Vaterländisches Familien chor. 6. An die liebe Kleinen über das Erscheinungsfest. 7. An eine durch Trennung schwer geprüfte Dulderin. 8. Gebet. 9. Die unschuldigen Kinder in Bethlehem. 10. Jesus Christus. 11. Als die Fastzeit vorüber war. 12. Freundestrost an bekümmerte Eltern über Matth. 18, 10. 13. Aus dem Nachlaß einer frommen Mutter. 14. Meinem Herrmann zu seinem ersten Christfeste gesungen, und Gegengesang am Christfeste 1816. 15. Oberlin. 16. Etwas für unsere Wohlthätigkeitsvereine. Die Musikbeilage enthält einen Familienchor: Das Fest der Mutter und die Musik zu Nro. 5.; gesezt von Silcher.

Es ist jezt die Einrichtung getroffen, daß künftig allemal in der lezten Woche des vorhergehenden Monats alle Stüke des nachfolgenden Monats abgegeben werden können, entweder in Heften mit einem Umschlag, oder in einzelnen Wochengaben, so daß die Buchhandlungen und Postämter das Blatt am Samstag der Woche in die Familien abgeben können, auf welche es bestimmt ist. — Der Subscriptionspreis für den Jahrgang ist 4 fl.

Tübingen, den 14 Jan. 1817.

H. Laupp, Buchhändler.

Da man aus dem von Herrn Friedrich Dürr unterm 1 Jan. 1817 in Umlauf gesezten Cirkular irrig schließen könnte, als sey er allein der Erbe der bisher unter der Firma Salomon Dürr Sohn dahier bestandenen bedeutenden Weinhandlung seines verstorbenen Vaters, so sehe ich mich sowol als des leztern Tochtermann und Associe, als auch als Miterbe genöthigt, um jeglichem Irrthum vorzubeugen, das unten Angefügte über die Auflösung der alten Handlung von Salomon Dürr, Sohn, erlassene Generalcirkular sowol, als auch jenes über die neue Errichtung meines eigenen Geschäfts, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Lahr im Breisgau, den 1 Jan. 1817.

Nachdem unser Vater und Schwiegervater, Hr. Salomon Dürr, Sohn, Chef der unter dieser Firma bisher hier bestandenen Handlung ohnlängst mit Tode abgegangen, und uns in Gemeinschaft diese Handlung überlassen hat, wir aber unsern beiderseitigen Interessen angemessen finden, diese Handlung fernerhin nicht mehr in Gemeinschaft fortbestehen zu lassen, so haben wir uns entschlossen, dieselbe mit wechselseits freundschaftlichem Einverständnisse vom heutigen Datum an aufzulösen, und jeder demnächst von diesem Tage an sein besonderes Geschäft, und für eigene Rechnung, anzufangen, wie Sie aus den zwei beigehenden Cirkularen ersehen werden.

Die Liquidation der unter der Firma Salomon Dürr, Sohn, bestandenen alten Handlung wird von uns beiden unter der Firma: Friedrich Dürr und August Vogel, bis zu ihrem gänzlichen Abschluß, noch gemeinschaftlich und mit wechselseitigem Obligo besorgt, und daher jedes dahin gehörige Geschäft auch immer von uns beiden unterzeichnet werden.

Indem wir dieses zu Ihrer Kenntniß bringen, und Sie ersuchen, sich davon gefällige Vormerkung zu machen, bitten wir Sie zugleich, demnach nur unsern beiden Unterschriften vorkommenden Falls Glauben beizumessen, und in dessen Gefolg . . . . Rechnungs Saldo, mit betragenden Gulden . . . . auch nur uns unter der angezeigten Firma Friedrich Dürr und August Vogel zu . . . . . .

Wir danken Ihnen für das uns gemeinschaftlich zeither geschenkte Zutrauen, und empfehlen uns nun auch Einzeln in die Fortdauer desselben, mit der Versicherung, daß wir uns beide bemühen werden, demselben fernerhin in unsern nun besonders bestehenden Handlungen zu entsprechen.

Genehmigen Sie gefälligst die Versicherung unserer Achtung und Ergebenheit.

Friedrich Dürr. August Vogel.

Lahr im Breisgau, den 1 Jan.

Aus anliegendem Cirkular werden Sie ersehn, daß die bisher bestandene Handlung unter der Firma von Salomon Dürr Sohn aufgelöst ist; ich habe mit meinem Schwager und bisherigen Associe' Herrn Friedrich Dürr sowol die Fonds als die bestehende Waarenlager zur Hälfte getheilt, und werde jezt dis gleiche Geschäft in allen Sorten Land- und fremden Weinen, auch Landesprodukten für meine eigene Rechnung, unter meinem Namen, August Vogel, fortsezen.

Hinlängliche Fonds und die Kenntnisse, welche ich mir seit langen Jahren, sowol unter der Leitung meines Schwiegervaters, als durch die gemeinschaftliche Führung der Handlung mit ihm, erworben habe, sezen mich in Stand, die Freunde, welche mich mit Ihrem werthen Zutrauen beehren, zur vollkommenen Zufriedenheit zu bedienen. Ich ersuche Sie, meiner jezigen Handlung Ihr ferneres Zutrauen zu schenken, dessen würdig mich zu beweisen mein eifrigstes Bestreben seyn wird.

Von meiner Unterschrift bitte beste Anmerkung zu machen, und ihr allein Glauben beizumessen.

Ich habe die Ehre, mich Ihnen mit achtungsvoller Ergebenheit bestens zu empfehlen.

August Vogel.

Bitte.

Man wünscht den jezigen Aufenthalt des Hrn. Doktors Philos. Johann Friedr. Wiesener aus Calvörde durch den Gothaischen Allgemeinen Anzeiger in Bälde zu erfahren.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend — Nro. 11. — 25 Jan. 1817.

(Eingesandt.)

Würzburg im Januar 1817.

Wahrheit gegen Freund und Feind, Untergang der Lügenbrut!

So erfreulich die freimüthige Untersuchung und besonnene Erörterung der Staatseinrichtungen jedem rechtlichen Manne, so vortheilhaft sie dem gemeinen Wesen selbst ist, so verächtlich und nachtheilig ist leidenschaftlicher Angrif und absichtliche Entstellung solcher Anstalten, denen Niemand seinen Beifall versagen kan. Publizität, wenn sie Wahrheit zur Mutter hat, ist das Gewissen der Staatsmänner; aber lügenhaftes Geschrei aus dem Hinterhalte kan sogar die Wohlthat der Preßfreiheit und Oeffentlichkeit verdächtig machen. Wir beziehen das Lezte auf einen in der Beilage zu Nro. 2. des Oppositionsblattes über das Würzburger Schuldentilgungs-Institut enthaltenen Aufsaz, der nicht blos mit einer Regierung und deren Anstalten, sondern mit der Wahrheit und dem Guten selbst in Opposition steht. Als Gelegenheit seiner unlautern Herzensergießungen gibt der Verfasser des Oppositionsaufsazes eine Anzeige in der Münchener Nationalzeitung * an, welche das Verfahren der Würzburger Schuldentilgungs-Kommission und das sonst in keinem andern Lande in dieser Art bestehende Institut der Mobilisirung der Staatsschuld auf 14tägige und 3tägige Aufkündigung, wie sie aus öffentlichen Bekanntmachungen hervorgeht, kurz zusammenstellt. — Der Oppositionsmann selbst gibt die in der Allgemeinen Zeitung vorgebrachten Daten zu, und kan auch den Operationen der Schuldentilgungs-Kommission seinen Beifall nicht vorenthalten. Aber er muß sie dennoch angreifen; er mischt mit einer ganz eigenen Oppositionstaktik Lügen mit der Wahrheit, und stellt in den frechsten Ausdrüken unsere Regierung als ganz verdienstlos, und als Verderberin des Würzburger Kredits dar, dessen Erhaltung er ganz allein der Einsicht und der Festigkeit des Staatsraths v. Hennebrith gegen jene zuschreibt. In dem Aufsaze der Allgemeinen Zeitung ist nicht das Geringste enthalten, was auf die frühere Würzburger Staatsverwaltung und auf den frühern Kredit dieser Papiere nur einigen Schatten werfen könnte. Auch unter der großherzogl. Regierung wurden, wie schon unter der ersten baierischen, nicht nur die Zinsen der Würzburger Staatsschulden pünktlich entrichtet, sondern auch Aufkündigungen von Kapitalien angenommen, und sie zur Verfallzeit heimgezahlt; dadurch erhielt sich allerdings der Kredit der Würzburger Staatspapiere so, daß man sich derselben nicht zu entledigen suchte. Sie waren nicht Gegenstand der Spekulation, aber auch nicht Gegenstand des Privatverkehrs, oder mußten sich hier bei schneller Umsezung den Verlust einiger Prozente gefallen lassen, um ausgezahlt zu werden. Diese Erhaltung des öffentlichen Kredits, selbst in den Zeiten schwerer Kriege, unter der großherzoglichen Regierung, hatten wir allerdings dem würdigen Staatsrathe v. Hennebrith vorzüglich zu verdanken, dessen Rechtlichkeit und Verdienste nicht nur das hiesige Publikum, sondern auch die baierische Regierung ** anerkannt, und unser Hofkommissär Freiherr v. Lerchenfeld selbst auf alle Weise geltend zu machen gesucht hat. Wenn hingegen der Oppositionsmann behauptet, daß unter der gegenwärtigen baierischen Regierung der Kredit der Würzburger Staatspapiere nur allein der Festigkeit jenes wakern Geschäftsmannes zu verdanken sey, so hat ihm zu dieser frechen Behauptung wahrscheinlich nur der Umstand den Muth gegeben, daß er von dem von Hennebrith, der bei der Eröfnung der neuen Schuldentilgungskasse schon auf seinem Sterbbette lag, jenen derben Dank nicht mehr zu besorgen hat, welchen ihm dieser wakere Ehrenmann zuverlässig für seine Lügen und Entstellungen mit deutscher Biederkeit öffentlich und auf eine Weise gezollt hätte, daß er mit einer nur aus dem giftigsten Gegensaze entsprungenen Panegyrik gewiß nicht mehr auftreten würde. Allein der schlaue Verfasser scheint bei dieser Taktik doch vergessen zu haben, daß bei der Kassekommission außer unserm Hofkommissär, Freiherrn v. Lerchenfeld, noch zwei andere wakere Geschäftsmänner, der königl. Vicepräsident der Landesdirektion, Freiherr v. Zurhein, und der Rath Rheinisch, sich befunden haben, die, sobald jener anonyme Verfasser sich nennen wird, zu jeder Stunde bereit sind, ein lebendiges Zeugniß seiner Lügen und Entstellungen abzugeben. In ihrem Namen können wir indessen öffentlich behaupten, daß es falsch und lügenhaft sey, daß bei dem Antritt der baierischen Regierung im Jahre 1814 von einer Zahlungssistirung je die Rede war, indem vielmehr schon in den ersten Tagen des Antritts auf den Antrag des königl. Hofkommissärs sogleich und ohne Anstand die Heimzahlung der verfallenen Kapitalien dekretirt wurde, daß daher von einer Widersezung des v. Hennebrith niemals die Rede nur habe seyn können; daß eben so unwahr, daß sich die Aufkündigungen der Kapitalien bei dem Antritte der baierischen Regierung gegen die frühern Jahre vermehrt haben, und unrichtig endlich, daß der neue Malzaufschlag (ein Theil der Gefälle der Schuldentilgungskasse) um viermal größer als die Konsumtionssteuer sey, da er zwar die aufgehobenen Accise, an deren Stelle er getreten ist, übersteigt, deren Ertrag aber, und dem der ebenfalls aufgehobenen Konsumtionssteuer zusammen, bei Weitem nicht gleichkömmt. Seinen falschen Behauptungen fügt der Oppositionsmann auch noch durchaus falsche Muthmaßungen bei. Denn, um unserer Regierung jedes Verdienst zu entziehen, will er selbst der Trennung des Würzburger Staatsschuldenwesens vom altbaierischen nur eine Bestimmung unterlegen, die — vielleicht (?) — im Abtretungsvertrage stipulirt war. — Bei dieser seinem ganzen Aufsaze zu Grunde liegenden Tendenz ist es freilich nicht zu wundern, daß zwei Ausdrüke jenes Zeitungsartikels seine Galle im hohen Grade aufgeregt haben. Der eine, worin behauptet ist, daß durch eine Anstalt, welche die Mobilisirung der bereits bestehenden Staatsschulden nach ihrem vollen Nennwerthe bewirkt, „das Ideal einer weisen „Staatswirthschaft" erreicht werde. — Der gelehrte Verf. des Oppositionsaufsazes gibt freilich allen Staatswirthen eine ganz andere Aufgabe, die bis auf diesen Tag weder unsere noch auswärtige Staatsmänner zu lösen so glüklich waren. Er legt nemlich der baierischen Regierung, welche Ende Junius 1814 unser Land übernommen, das ganze Abgaben- und Steuersystem, an welchem nur einige Abänderungen zum Vor-

* Diese Anzeige ist nicht zuerst in der Münchener Nationalzeitung, sondern, verfaßt von der Redaktion der Allgemeinen Zeitung, in dieser Zeitung, und zwar in Nro. 311. 1816 zuerst erschienen, und aus diesem Blatte in die Münchener Zeitung, so wie in andere öffentliche Blätter übergegangen. Hiedurch beleuchtet sich von selbst die Schlußbemerkung des Oppositionsmannes über den angeblichen Selbstruhm.

** Von Hennebrith kam von Passau nach Salzburg, von da mit dem Großherzoge hieher. Bald nach dem Antritte der baierischen Regierung im Monate August 1814 erhielt er das Kommandeurkreuz des baierischen Civil-Verdienstordens, und nach seinem Tode wurde seine Wittwe nicht mit der normalmäßigen, sondern mit einer bedeutend erhöhten Pension berüksichtigt.

theil der Provinz gemacht wurden, er legt ihr die Zerrüttung des Vermögens vieler Privaten, und besonders unser Kommunalschuldenwesen zur Last, als hätte vor ihrem Eintritte so eben das goldene Zeitalter bestanden; als wären jene Zerrüttungen nicht die Folgen langer Kriege und besonders der ungeheuren Truppenzüge, deren Erleichterung die Stadt Würzburg eben der baierischen Regierung lebhaft verdankt. Er verlangt nichts Geringeres, als daß die Spuren 20jährigen Unglüks von einer neuen Regierung auf das schleunigste getilgt werden sollen. Den Schlüssel zu einem solchen Ideale aufzufinden, würde dem Verf. wohl mehr Anspruch auf allgemeine Anerkennung bewirken, als seine öffentliche Inkonsequenz, mit welcher er die besten Anstalten der Regierung angreift, die für ihren speziellen Zwek allerdings die höchste Aufgabe der Staatswirthschaft lösen, und von welchen er selbst anführt, daß hiedurch die Obligationen wie baares Geld hergestellt, der ideale Bestand des Nationalvermögens erhöht, und die Staatsschuld und Zinsen im abgelaufenen Jahre bedeutend vermindert wurden. Noch mehr aber als das Lob der Tilgungsanstalt sezt den Oppositionsmann (zweitens) eine Betrachtung des Redakteurs der Allgemeinen Zeitung in Harnisch, worin dieser von den Vortheilen solcher Finanzmaaßregeln überhaupt für das Privat- und Staatsvermögen spricht, und sagt: „daß die ganze Differenz zwischen dem ehemaligen Kurs der Staatspapiere und ihrem jezigen Stande al pari reiner Kapitalgewinn sey, den sie dem Bürger unmittelbar — so zu sagen — in die Tasche steken, und wodurch sie mittelbar das Staatsvermögen, folglich die Staatskraft, vermehren." Wäre der Verf. des Oppositionsaufsazes nur einiger ruhigen Ueberlegung fähig gewesen, und brächte ihn nicht jedes Lob unserer Regierung außer Fassung, so würde er selbst gefunden haben, daß hier gar nicht speziell von der Würzburger Schuldentilgungsanstalt und ihren Operationen, sondern von den wohlthätigen Folgen solcher Mobilisirungen der Staatsschulden ganz im Allgemeinen gesprochen wurde. Und dennoch bringt diese einfache Bemerkung den Verf. des Oppositionsaufsazes zu der unverschämten, auf der frechsten Unwahrheit beruhenden Behauptung: „daß ohne v. Hennebrith die biedern Franken wieder tüchtig und wie überall ohne Schonung geprellt worden seyn würden." Bei diesem unwürdigen und höchst frevelhaften Ausfalle — von dem wir nur nicht begreifen können, wie er in ein gesittetes Blatt aufgenommen werden, und wie die Redaktion gleich in den ersten Tagen ihren Zusagen einer „eigenen Censur" so pöbelhafter Ausfälle untreu werden konnte — müssen wir im Namen der biedern Franken dem unbiedern Entsteller aller Thatsachen, dem unredlichen Feinde alles Guten, dem schändlichen Lügner wohlmeinend rathen, daß er es nicht ferner wage, sich als Organ der biedern Franken darzustellen, von denen kein Tropfen Blutes in seinen Adern fließt, und deren Namen er besudelt, wenn er sich in ihre Reihen mengt. Die biedern Franken lieben Wahrheit und Recht, aber eben deswegen sind sie der Lügen rechte Hasser. — Man vergebe dem gerechten Unwillen, den wir empfinden, daß einige heimtükische Menschen unter dem Schuze der Anonymität sich seit einiger Zeit zum Geschäft machen, alle Handlungen unserer Regierung zu entstellen, Mißtrauen gegen unsere Vorstände zu erregen, und Unzufriedenheit zu erweken. Solche Menschen untergraben alles Gute; gegen sie sollte ein wahres Oppositionsblatt zu Felde ziehen. Was endlich das Halbdunkel betrift, welches der Oppositionsmann durch sein patriotisches Schweigen um eine Anstalt zieht, der er dadurch das öffentliche Zutrauen, welches sie hier im höchsten Grade genießt, entziehen möchte, so wird die öffentliche Darstellung der Verhältnisse und Operationen der Schuldentilgungskasse in dem Etatsjahre 1815 bis 16 den ruhigen Beweis liefern, daß sie das Licht nicht scheue. Die Publizität kan ihr nur Gewinn seyn; sie braucht nicht eitlem Lobe nachzujagen. Im Gegentheile man tadle, was zu tadeln ist, aber man erlüge nichts, wenn sonst des Tadelhaften Nichts vorhanden ist.

Aussichten von der Zeit in die Zukunft.

(Fortsezung.)

In einem zweiten Briefe heißt es folgendermaaßen: „Es ist eine bekannte Erfahrung, daß in Haushaltungen, wo sehr viel von wechselseitiger Zärtlichkeit gesprochen wird, die Eintracht nicht einheimisch ist, und so ist auch das Volk nicht gerade da am besten behandelt, wo man immer sein Wohl im Munde führt. Das souveraine Volk der weiland französischen Republik wurde verehrt, wie der gemeinen Sage nach die Feldpriester bei den Russen, die man zu Zeiten peitscht, aber nie vergißt, vor- und nachher ihrem Käppchen tiefe Verbeugungen zu machen; John Bull wird von seinen Vorfechtern dann und wann zu ziemlichen Aderlässen verurtheilt, und der deutsche Michel kan sich oft nicht entbrechen, zu wünschen, daß man geruhen möge, sich mit seiner Glüklichmachung nicht so anhaltend zu beschäftigen. Daß ich kein Verehrer unumschränkter Herrschergewalt bin, darüber habe ich wohl mich unzweideutig ausgesprochen. Indessen ist es doch wahr, daß früher in Dänemark, Preußen, Oestreich und andern Staaten, wo der Fürst mehr oder weniger unumschränkt herrschte, das Volk sich im Ganzen weniger beklagte, und zu beklagen Ursache hatte, als in Ländern, wo übel eingerichtete Landstände oder schlechte Volksrepräsentationen bestanden, und in solchen, wo die Unterthanen das Vergnügen hatten, stets mit ihrer Regierung zu prozessiren. Daß in einigen Kantonen der Schweiz kein gebildeter Mann leben möchte, daß weder Erziehung, noch Rechtspflege, noch Verwaltung darin gedeihen, daß finstere Schwärmerei, schmuziger Geldgeiz und unduldsamer Religionshaß eben da einheimisch sind, wo Romanschreiber und Schauspieldichter ein freies Arkadien sehen, ist weltbekannt. Nicht einmal lesen kan man in der Zeitung ohne Ekel die Verhandlungen mancher dieser Freistaaten. Von einigen Reichsstädten, die man zwar jezt als Republiken schildern möchte, will ich gar nicht reden. Seit 1813 waren indessen allen Journalisten und Flugschriften gleichsam Kaperbriefe gegeben, um das alte Reich zu preisen, und gegen die zum ehemaligen Rheinbunde gehörigen Staaten auszulaufen. Wahr oder halbwahr, richtig oder unrichtig, damit nahm man es nicht so genau; genug, was in diesen Ländern Unrechtes, Hartes, Drükendes geschah, mit oder ohne Willen der Regierungen, das war ein herrlicher Fund, und wurde eilends bekannt gemacht, von einem Blatte dem andern nachgeschrieben, mit Erläuterungen versehen, hübsch aufgepuzt, und so ging es endlich gleichsam in eine Art öffentlicher Meinung über. Man hätte glauben sollen, es habe nirgends einzelne anmaaßende Beamte, geldgierige Heerhaufenführer, zügellose Soldaten, harte Auflagen, vorschnelle Polizeiagenten gegeben, als da. Die Hauptklage war immer über Nichtachtung des Volks, Unterdrükung der öffentlichen Meinung, Weigerung gegen jede Festsezung eines Rechtszustandes u. s. w. Die Wiederherstellung des alten Reichsverbandes, der Vorrechte und der ehemaligen volksthümlichen Institutionen, besonders der alten Landstände, — das war die immer und immer verordnete Universalmedizin gegen diese Uebel, das ewige Feldgeschrei. Wenn man eine Lüge oft sagt, so glaubt man sie endlich selbst. Daher ist es erklärbar, daß die Schreier am Ende nicht mehr sahen, was unter ihren Augen vorging, und wie die Goldmacher mit leerem Beutel, andern ihren Stein der Weisen verkaufen wollten. Aber an den Früchten muß man den Baum erkennen! Jezt ist es doch wohl endlich erlaubt, ganz bescheiden zu fragen, was denn der in einigen Ländern wieder hergestellte Rechtszustand oder vielmehr Rechtszustand bewirkt habe, und was denn eben dort fürs Volk geschehen sey, wo man affektirt, noch zum ehemaligen Reiche zu gehören? Und da finden wir denn besonders Folgendes (in der Voraussezung, daß nicht widersprochene Nachrichten öffentlicher Blätter gegründet seyen), was uns aufgefallen ist: Erstlich sind die während der Usurpationsherrschaft eingeführten, bequemern, in Federn hängenden Postwagen durch die ehemaligen, auf ihrem Achsen ruhenden, unbedekten stoßenden Karren ersezt worden. Da Lichtenberg irgendwo bemerkt, daß die Deutschen schon

Digitized by Google

deswegen keine Originalromane haben könnten, weil es unmöglich sey, daß sich auf solchen norddeutschen Postkarren irgend ein honettes Paar befinden, noch weniger aber sich eine Intrige entspinnen könne, indeß die englischen Romanenschreiber gar sehr von den Reisen ihrer Helden und Heldinnen auf Postkutschen Vortheil ziehen; so mag diese Veränderung vielleicht zum Zwek haben, solche Liebeleien zu erschweren, und somit die Sittlichkeit befördern.

(Die Fortsezung folgt.)

Auf Antrag der Erben der dahier verstorbenen Theresia Huber wird derselben Viertelwohnung, im Klosterviertel gelegen, bestehend in einer Wohnstube zu ebener Erde, Küche, Holzlege, Nebenkammer, Keller, einer Kammer über eine Stiege, dann ¼ Jauchert Gemeindstheil, und ⅛ Tagwerk Krautgarten in der Wanne, öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufslustige haben sich am Dienstag den 18 Febr. l. J. Vormittags um 9 Uhr in diesiger Kanzlei einzufinden, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben; Auswärtige sich auch durch legale Vermögens- und Leumuthszeugnisse gehörig auszuweisen.

Mindelheim im Illerkreise, den 17 Jan. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

Nachdem sich Mang Mair, Söldner zu Bedernau, vor Gericht für zahlungsunfähig erklärt hat, so werden dessen sämtliche Gläubiger auf Donnerstag den 20 Febr. l. J. ad liquidandum, und zum Versuche eines gütlichen Nachlasses unter der Strafe des Ausschlusses vorgeladen. Sollte sich jedoch kein hinlänglicher Nachlaß erzielen lassen, und das förmliche Konkursverfahren eingeleitet werden müssen, so wird

ad excipiendum Donnerstag der 20 März, und
ad concludendum Mittwoch der 23 April l. J.

festgesezt.

Mindelheim im Illerkreise, den 15 Jan. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

Bei uns sind erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Journal für Litteratur, Kunst, Luxus und Mode. 1816. 11s Stük.

Nemesis, Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von H. Luden. VIII. Bd. 2s Stük.

Allg. Staatsverfassungs-Archiv. Zeitschrift für Theorie und Praxis gemäßigter Regierungsformen. IIn Bds. 2s Stük.

Neueste Länder- und Völkerkunde. Ein geographisches Lesebuch. XVIII. Bds. 6tes Stük.

Weimar, Ende November 1816.

Großherzogl. Sächsisches priv. Landes-Industriekomtoir.

Subscriptions-Anzeige.

Unterzeichnete haben die Ehre, auf Subscription anzukündigen, unter dem Titel:

Auswahl der vorzüglichst-beliebtesten Arien, Duetten und Romanzen, aus den neuesten deutschen und italienischen Opern und andern originalen Gesangstüken mit unterlegtem deutschen Text, mit Begleitung des Piano-Forte, oder der Guitarre.

Hievon erscheint alle Monat ein Heft von 3 bis 4 Bogen auf fein gross Regalpapier in farbigern Umschlag. Wer auf einen Jahrgang von 12 Heften subscribirt, bezahlt für jeden Musikbogen nur 8 kr. Der Subscriptionstermin dauert bis Ende März 1817.

Das erste Heft hievon erscheint im Januar 1817. Für den Subscribentensammler wird das 6te Heft gratis abgegeben.

Am Schlusse eines jeden Jahrganges wird der Inhalt von den 12 Heften, wie auch ein Verzeichniss der Titl. Subscribenten, nebst Titelbogen, beigelegt.

München, im Monat November 1816.

Musik- und Instrumentenhandlung
von
Falter und Sohn.

Die gegen alle Erwartung geringe Anzahl von Pränumeranten auf die in mehrern öffentlichen Blättern von uns angekündigte Weinerfindung beweist, daß der größte Theil des Publikums in dieser Anzeige eine der gewöhnlichen Prellereien vermuthet hat, wie sie freilich schon öfters versucht und ausgeführt worden sind; der Erfinder zweifelte deswegen, seine gute Absicht, die so nüzliche Erfindung recht bald und schnell zu verbreiten, auf dem eingeschlagenen Wege zu erreichen, und beschloß, die eingegangenen wenigen Pränumerationsgelder zurükschiken zu lassen, und sich dagegen von den allerhöchsten und höchsten Regierungen Patente auf seine Erfindung auszubitten. Auf unser Zureden hat sich derselbe jedoch entschlossen, einen nochmaligen Versuch zur Erreichung seiner Lieblingsabsicht, durch seine Erfindung recht Vielen zu nüzen, ohne dabei die mit beträchtlichen Aufopferungen gemachte Entdekung zu verschleudern, zu machen; er verläßt aber, um jeden Schein einer betrüglichen Absicht zu vermeiden, den Weg der Vorausbezahlung, und schlägt dagegen bloße Subscription unter folgenden Bedingungen ein:

1. Der Subscriptionspreis für jeden einzelnen Subscribenten ist dreißig Gulden rheinisch; dieser Preis wird aber, für alle diejenigen Subscribenten auf fünf Gulden rheinisch herabgesezt, welche vom Tag ihrer Subscription angerechnet, binnen acht Tagen zwei andere Personen zum Subscribiren veranlassen, und zugleich für die seiner Zeit richtig erfolgende Zahlung des Subscriptionsbetrages dieser zwei Personen als Bürg und Selbstschuldner haften. Daß auch diese Personen dann ihren Subscriptionspreis von dreißig Gulden auf fünf Gulden auf die nemliche Art vermindern können, versteht sich von selbst.

2. Diejenigen, welche bis zum Neujahr 1817 drei Gulden rheinisch pränumerirt haben, also auch Sie dürfen nichts nachbezahlen. Sie werden aber, um die desto schnellere Herausgabe des Rezepts möglich zu machen, gebeten, noch im Laufe dieses Monats wenigstens einen Subscribenten zu stellen, außerdem wird es als ein Beweis angesehn, daß Sie ihre Pränumeration zurükverlangen, und werden für diesen Fall Ihr Geld, ohne daß Sie deshalb Nachricht zu geben nöthig haben, im Laufe des nächsten Monats Februar zurükerhalten.

3. Sobald eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten beisammen ist, wird der Erfinder sein ganzes Verfahren durch die gehörige königl. würtembergische Regierungsbehörde prüfen lassen, und sie um ein Zeugniß bitten, daß solches wirklich das in den öffentlichen Blättern davon Angegebene leiste. Dieses Zeugniß der Regierung wird in allen den öffentlichen Blättern, in welchen unsre Anzeige erschien, wörtlich abgedrukt und zugleich diese Nachricht angefügt, daß der versprochene deutliche Unterricht über die Weinbereitungsart zum Versenden bereit liege, alsdann haben sämtliche Subscribenten den Subscriptionspreis entweder baar, oder in sichern Anweisungen an uns postfrei einzusenden, und werden dafür ohne Zeitverlust den verlangten Unterricht erhalten.

4. Um beurtheilen zu können, ob die Herren Pränumeranten einen Subscribenten gestellt, oder ob ein Subscribent dreißig oder fünf Gulden zu bezahlen habe, ist es nothwendig, daß jeder Subscribent seine Subscription an dem nemlichen Tag, wo er sich zur Sache entschließt, dem Erfinder mit folgenden Worten sogleich anzeige:

„Veranlaßt durch Herrn N. N. subscribire ich auf
„den Unterricht über die in mehrern öffentlichen Blättern
„durch das Handlungshaus Georg Friedrich Bauer in Künzelsau angekündigte Weinerfindung mit dreißig Gul-

„den, jedoch unter dem Vorbehalt, daß ich, wenn die Güte „dieser Erfindung obrigkeitlich bezeugt, und der Unterricht „selbst zum Versenden bereit seyn wird, statt dieser dreißig „Gulden nur fünf Gulden rheinisch bezahlen, im Fall „ich von heute in acht Tagen zwei andere Personen gleich„falls zu subscribiren veranlasse, wovon dann die Subscrip„tionsanzeigen dieser Personen, für deren Subscriptions„preis ich als Bürge und Selbstschuldner hafte, dem Erfin„der die nöthige Ueberzeugung geben werden.

„N. N. den ten 1817."

Unterschrift des Subscribenten.

Diese Briefe werden überschrieben:

An den Erfinder des Kunstweins
in
Oehringen im Königreich Würtemberg.

Solche müssen aber ganz postfrei gemacht, oder wo dieses nicht thunlich ist, das nöthige Porto dem Brief sogleich beigelegt werden, ausserdem derselbe nicht angenommen wird. Der Erfinder beurkundet auf diesem Wege die Aechtheit seiner Sache gewiß am besten, und indem ich mich für die mir eingehenden Pränumerationsgelder wiederholt als Garanten erkläre, und disfalls auch das Zeugniß der in diesen Blättern bereits angezeigten Handlungshäuser berufe, glaube ich an der vielfältigen Theilnahme dieser höchstnüzlichen Erfindung desto weniger zweifeln zu dürfen, als man sich dadurch noch um die leidende Menschheit verdient macht, weil der Erfinder 4 Fünftheile des Ertrags für wolthätige Zweke bestimmt hat.

Künzelsau, im Hohenlohischen.

Georg Friedrich Bauer.

Da man aus dem von Herrn Friedrich Dürr unterm 1 Jan. 1817 in Umlauf gesezten Cirkular irrig schließen könnte, als sey er allein der Erbe der bisher unter der Firma Salomon Dürr Sohn dahier bestandenen bedeutenden Weinhandlung seines verstorbenen Vaters, so sehe ich mich sowol als des leztern Tochtermann und Associe, als auch als Miterbe genöthigt, um jeglichem Irrthum vorzubeugen, das unten Angefügte über die Auflösung der alten Handlung von Salomon Dürr, Sohn, erlassene Generalcirkulär sowol, als auch jenes über die neue Errichtung meines eigenen Geschäfts, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Lahr im Breisgau, den 1 Jan. 1817.

Nachdem unser Vater und Schwiegervater, Hr. Salomon Dürr, Sohn, Chef der unter dieser Firma bisher hier bestandenen Handlung ohnlängst mit Tode abgegangen, und uns in Gemeinschaft diese Handlung überlassen hat, wir aber unsern beiderseitigen Interessen angemessen finden, diese Handlung fernerhin nicht mehr in Gemeinschaft fortbestehen zu lassen, so haben wir uns entschlossen, dieselbe mit wechselseits freundschaftlichem Einverständnisse vom heutigen Datum an aufzulösen, und jeder demnächst von diesem Tage an sein besonderes Geschäft, und für eigene Rechnung, anzufangen, wie Sie aus den zwei beigehenden Cirkularen ersehen werden.

Die Liquidation der unter der Firma Salomon Dürr, Sohn, bestandenen alten Handlung wird von uns beiden unter der Firma: Friedrich Dürr und August Vogel, bis zu ihrem gänzlichen Abschluß, noch gemeinschaftlich und mit wechselseitigem Obligo besorgt, und daher jedes dahin gehörige Geschäft auch immer von uns beiden unterzeichnet werden.

Indem wir dieses zu Ihrer Kenntniß bringen, und Sie ersuchen, sich davon gefällige Vormerkung zu machen, bitten wir Sie zugleich, demnach nur unsern beiden Unterschriften vorkommenden Falls Glauben beizumessen, und in dessen Gefolg . . . . Rechnungs Saldo, mit betragenden Gulden . . . . auch nur uns unter der angezeigten Firma Friedrich Dürr und August Vogel zu . . . . . .

Wir danken Ihnen für das uns gemeinschaftlich zeither geschenkte Zutrauen, und empfehlen uns nun auch Einzeln in die Fortdauer desselben, mit der Versicherung, daß wir uns beide bemühen werden, demselben fernerhin in unsern nun besonders bestehenden Handlungen zu entsprechen.

Genehmigen Sie gefälligst die Versicherung unserer Achtung und Ergebenheit.

Friedrich Dürr. August Vogel.

Lahr im Breisgau, den 1 Jan.

Aus anliegendem Cirkular werden Sie ersehn, daß die bisher bestandene Handlung unter der Firma von Salomon Dürr Sohn aufgelöst ist; ich habe mit meinem Schwager und bisherigen Associe' Herrn Friedrich Dürr sowol die Fonds als die bestehende Waarenlager zur Hälfte getheilt, und werde jezt dis gleiche Geschäft in allen Sorten Land- und fremden Weinen, auch Landesprodukten für meine eigene Rechnung, unter meinem Namen, August Vogel, fortsezen.

Hinlängliche Fonds und die Kenntnisse, welche ich mir seit langen Jahren, sowol unter der Leitung meines Schwiegervaters, als durch die gemeinschaftliche Führung der Handlung mit ihm, erworben habe, sezen mich in Stand, die Freunde, welche mich mit Ihrem werthen Zutrauen beehren, zur vollkommenen Zufriedenheit zu bedienen. Ich ersuche Sie, meiner jezigen Handlung Ihr ferneres Zutrauen zu schenken, dessen würdig mich zu beweisen mein eifrigstes Bestreben seyn wird.

Von meiner Unterschrift bitte beste Anmerkung zu machen, und ihr allein Glauben beizumessen.

Ich habe die Ehre, mich Ihnen mit achtungsvoller Ergebenheit bestens zu empfehlen.

August Vogel.

Die durch das königliche Generalkommissariat des Oberdonaukreises auf den 1 Febr. l. J. bestimmt gewesene Ziehung, oder der 14 Tage vorher bekannt zu machende Rüktritt von der Ausspielung der Hofrath v. Zimmermann'schen Realitäten zu Neu-Ulm kan in Gemäßheit des unterm 13 d. M. ausgestellten Zeugnisses des königl. Polizeikommissariats und Landgerichts zu Neu-Ulm aus der Ursache nicht erfolgen, weil auf ein disfalls Sr. königl. Majestät selbst behändigtes alleruntertänigstes Gesuch des Hrn. Hofr. v. Zimmermann Eines oder Anderes vorerst auf einer noch erwartenden allerhöchsten Resolution beruht, welche nach Eingang sogleich dem verehrlichen Publikum bekannt gemacht werden soll. Inzwischen und bis diese Bekanntmachung erfolgt, sind auf obige Realitäten noch Plane und Loose, leztere gegen portofreie Einsendung zu 2 fl. 24 kr. R. W. bei den Unterzeichneten und bei den Herren J. M. Pfister's Erben in Lindau, Wilhelm Auberlin in Kaufbeuren, Joh. Mich. Bayer in Eichstädt, Sig. v. Hartlieb in Memmingen, und Johann Gottfried Meidel in Augsburg zu haben.

Günzburg an der Donau, den 15 Jan. 1817.

v. Molo und Komp.

Rüktritt
von der Verloosung der Güter Spizenberg und Wiebhausen.

Da durch die Abtretung des Innviertels an Oestreich gegen die angekündigte Verlosung der Güter Spizenberg und Wiebhausen Hindernisse eingetreten sind, welche bis jezt nicht gehoben werden konnten, so wird in Gemäßheit des Artikels XI. des Verloosungsplans und mit Beistimmung der Herren Eigenthümer der Rüktritt von der befraglichen Verloosung bekannt gemacht, und allen denjenigen, welche Loose genommen haben, werden gegen Zurükstellung derselben die für die Loose bezahlten Gelder kostenfrei auf ebendenselben Plätzen und von den nemlichen Kollekteurs, welche ihnen die Loose verkauften, zurükerstattet.

München, den 16 Jan. 1817.

W. Jolson Uhlfelder.

Bitte.

Man wünscht den jezigen Aufenthalt des Hrn. Doktors Philos. Johann Friedr. Wiesener aus Calvörde durch den Gothaischen Allgemeinen Anzeiger in Bälde zu erfahren.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 12. 28 Jan. 1817.

Aussichten von der Zeit in die Zukunft.

(Fortsezung.)

Zweitens ist ein Zweig der Nationalindustrie durch gleichzeitige Fertigung einer grosen Anzahl falscher Zöpfe gehoben worden. Puder und Pommade werden ebenfalls stärker verbraucht. So wird wenigstens die Kaste der Haarkräusler für die neue Ordnung der Dinge gewonnen, bei der sie selbst „Hofperükenmacher" werden können, und mit den jakobinischgeschnittenen Haaren werden auch die jakobinischen Gesinnungen verschwinden, um so mehr, da drittens durch die Wiedereinführung der Spießruthen und die häufigere Anwendung der Beweise durch den Stok (argumenta ad hominem), die abgeschmakten Begriffe von Menschenachtung und Menschenwürde nach und nach ausgerottet werden. Alles Weltregiment ging ja, wie der Wachtmeister im Wallenstein sagt, vom Stoke aus. Viertens möchte es nicht unrathsam seyn, die während der verderblichen fremden Herrschaft angelegten Straßen verfallen zu lassen, und sie durch die ehemals beliebten Knüppeldämme zu ersezen. Das viele Reisen taugt nichts, es bringt ausländische Sitten, und stört die Volksthümlichkeit. Das erkannte auch Napoleon, der Meister der Absonderungsgesezgebung, gar weise an. Er wollte nur französische Sitten, französische Bücher, und französische Sprache dulden. Sogar alle Kritik derselben im Auslande war ihm ein Gräuel. Wer nichts Besseres kennt, nimmt auch mit dem Schlechten vorlieb. Deswegen schadet es auch gar nichts, wenn fünftens durch die wiedereingeführten gutsherrlichen Gerichtsbarkeiten und gutsherrlichen Polizeien die allgemeine Sicherheit, die Staatsrechtspflege und Staatspolizei im Singular gefährdet wird, und alle Zeitungsblätter Stekbriefe nach ausgebrochenen und herumschweifenden Dieben und Landstreichern enthalten. Bleibe Jeder hübsch zu Hause, und genieße des Volksrechts, sechstens den deutschen Rok zu tragen. Den will ich doch sehen, der es uns absprechen soll, ächte Deutsche zu seyn, wenn wir einmal alle im deutschen Roke einhergehen! Ueberall mag man damit erscheinen können; nur bescheide sich künftig, wie früherhin, der Bürgerliche, daß etwa in den Kurorten die Spaziergänge wieder nicht eher von ihm betreten werden dürfen, bis der Adel sie der Sonnenhize willen verlassen hat! . . Das ist ungefähr, was wir bis jezt in gewissen Ländern von dem neuen Leben des Volkes haben bemerken können, ein bischen Geschwäz von tiefem Eingreifen in die Seele, von Herrschaft des Gemüths über den kalten Verstand, von lebendigem Wesen und von deutscher Gründlichkeit abgerechnet. Worte, ja leere Worte, Schall und Dunst ist es, was dem Volke dorten gegeben worden. Was noch Gutes geschehen ist, geschah gerade in den verläumdeten Ländern, von den verläumdeten Fürsten, nicht von den Schreiern gegen Fürstengewalt, die zum grosen Theile die nemlichen Menschen sind, welche früher den Fürsten zuriefen, nicht nachzugeben, nichts zu gestatten, sondern willkührliche Gewalt mit Macht zu erhalten. Aber was will es denn heissen, wenn anderwärts mit jedem Tage darauf gedacht wird, eine Last den Unterthanen abzunehmen, wenn auf Kunststraßen, Brüken, Erleichterung der Mittheilungen Bedacht genommen, für Wittwen und Waisen gesorgt, den Staatsdienern und den Kriegern ihr Unterhalt gesichert, für Wissenschaft, Erziehung und Kunst Vieles gethan, und endlich des Volkes Stimme gehört und berüksichtigt wird? Man erzeigt dem deutschen Roke nicht die gebührende Ehre, und findet noch Spuren des achtzehnten Jahrhunderts, das bekanntlich nichts getaugt hat. Ein Rechtszustand auf dem Papier, ein Reich in Flugschriften und Titeln, eine Deutschheit im Schnitte des Rokes sind freilich nicht schwer zu haben! Eine ganz besondere Zärtlichkeit äußerte man für die verschwundenen Reichsstädte, für die aufgehobenen Stifter, für die in Ruhe gesezten Domherren, für die unterdrükten Mönchsorden. Die Individuen, welche bei diesen Umwälzungen gelitten, verdienten allerdings Mitleiden und Hülfe; darum aber war es den Sprechern am wenigsten zu thun. Das Beispiel eines edeln deutschen Grafen, welcher in der Stille an 70,000 Gulden von der ihm gebührenden Summe aufopferte, um bedrängte Beamte des ehemaligen Reichskammergerichts zu unterstüzen, ist so ziemlich das einzige in seiner Art, was bekannt geworden ist. So handelt und hilft, statt zu reden, der gerechte, der gefühlvolle, der edle Mann; das ist eine wahre ächtadeliche, ächtdeutsche, ächtritterliche Anwendung des Reichthums, und eine eigene Adelsprobe; da war die Hülfe auch nöthig und gut angewandt. Wenn aber Zionswächter bei vollen Schüsseln und vollen Flaschen, Domherren auf dem linken Rheinufer, die ihr Vermögen durch Ankauf von National- und Gemeindegütern verdoppelt haben, Stiftsherren, die ihre Kapitalien zu fünf und fünfzehn vom Hundert, und auf Pfänder ausleihen, wenn diese zu einer Zeit, wo Tausende nicht um eine harte Brodrinde, sondern selbst um eine halbreife Kartoffel flehen, von dem deutschen Volke als erstes und dringendstes Opfer eine Beisteuer zum Ersaz ihres Verlustes fordern; so mag man sich nicht eines widerlichen Gefühls entschlagen.

(Die Fortsezung folgt.)

Bekanntmachung.

Am 25 Nov. v. J. kam durch Schub vom Königl. Landgericht Landsberg ein taubstummer junger Mensch hieher, welcher hier und in der Gegend von Niemand gekannt ist, und dessen Heimath bei seinem Unvermögen der Sprache und des Gehöres bisher auf keine Weise zu erforschen war.

Alle Polizeibehörden werden hiermit ersucht, gefälligst hieher mitzutheilen, wenn etwa ein, dem unten bezeichneten ähnlicher Taubstumme irgendwo vermißt werden sollte.

Beschreibung.

Obiger Taubstummer ist 5' 5'' groß, dem Anscheine nach 15 Jahre alt, hat schwarze Haare und Augenbraunen, hohe schmale Stirne, braune Augen, spizige etwas gebogene Nase, kleinen Mund, aufgeworfene Unterlippe, langes Kinn, langes Gesicht, braune Gesichtsfarbe, und ist ohne besondere Kennzeichen.

Am Leibe trägt er einen tuchenen dunkelgrauen Kittel und dergleichen Weste mit gelb metallenen Knöpfen; dunkelgrün, lange halbweite Beinkleider, mit weiß metallenen Knöpfen besezt, Schuhe mit Bändeln, ein leinenes Hemde; eine seidene alte grauschwarze roth und weiß gestreifte Halsbinde; zwillenen Hosenträger, und auf dem Kopf einen runden Filzhut mit breitem Kranze und Goldschnur umgeben. Er hat nur ein langes Säklein mit mehreren Kupferpfenningen bei sich.

München, den 9 Jan. 1817.

Königl. baierische Polizeidirektion.

v. Stetten, Direktor.

Die dem bürgerlichen Branntweinbrenner Georg Michael Preu angehörig gewesene, in der Alten Gasse dahier entlegene, mit F. 343. und 344. bezeichnete zwei Wohnhäuser nebst Abseiten und Hof werden hiermit zum drittenmale, da die bisherigen Anbote die Genehmigung der Interessenten nicht erhielten, öffentlich versteigert, und Tagsfahrt hierzu auf Montag den 3 Febr. 1817 Vormittags von 9 bis 12 Uhr ange-

sezt, weßwegen Kaufsliebhaber, die inzwischen die Beschreibung der Häuser bei dem hiesigen königlichen Stadtgerichte einsehen, und daselbst auch über die auf jenem Anwesen ruhenden Lasten ꝛc. die nöthige Erkundigung erholen können, zur genannten Zeit im 3ten Kommissionszimmer des königl. Stadtgerichts zu erscheinen haben.

Augsburg, den 18 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.
v. Caspar, Direktor.
v. Rehlingen.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des bürgerlichen Gärtners Bartholomä Schneider in der Marvorstadt Nro. 202. und 204. auf den 17 Febr. d. J. von 9 bis 12 Uhr von unterfertigter Gerichtsbehörde an den Meistbietenden, salva ratificatione creditorum, veräußert.

Kaufslustige haben daher am benannten Tage und Stunden in dem Lokale des königl. Stadtgerichts zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote abzugeben.

München, den 17 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.
Gerngroß, Direktor.
Pfisterer.

Johann Georg Sepp von Königsried, welcher bereits 52 Jahre alt, und über 34 Jahre von Haus abwesend ist, ohne daß von ihm etwas wäre in Erfahrung gebracht worden, oder dessen Nachkömmlinge, werden hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahr bei diesem Landgerichte zu melden, und ihre Rechte zu dem unter Vormundschaft stehenden Vermögen von 454 fl. 38 kr. darthun, widrigenfalls es dessen bekannten und darum anlangenden Verwandten gegen Kaution wird verabfolgt werden.

Oberdorf im Illerkreise, am 18 Jan. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.
Gramm, Landrichter.

Christian Eckert, Webersohn von Offenhausen, hiesigen Gerichts, wurde als königl. baierischer Fuhrwesenssoldat im Feldzuge gegen Rußland den 24 Okt. 1812 gefangen, und ließ seitdem nichts mehr von sich hören.

Auf Andringen seiner zu dem Unterhalt bedürftigen Mutter und seines Bruders, der Erbsbetheiligten, ladet man ihn daher hiemit vor, sich binnen sechs Monaten, und zwar längstens bis zum 18 Jul. d. J., bei disseitiger Behörde zu melden; außerdem man seiner Mutter und seinem Bruder sein zurückgelassenes verpflegtes Vermögen zur Nüzung gegen die gesezliche Sicherheit überlassen würde.

Neu-Ulm, den 17 Jan. 1817.

Königl. baierisches Polizeikommissariat und Landgericht.
R. v. Kamerlocher.

Johann Mayer, Wegmacherssohn von Offenhausen und gelernter Bäker, geboren im Jahre 1750 den 25 Dec., ist schon über 40 Jahre verschollen.

Auf Andringen der ledigen Taglöhnerin, Anna Maria Rönner in Ulm, welche sich für den Fall seines Todes ohne Hinterlassung ehelicher Nachkommenschaft als seine einzige Erbin nach dem Geseze ausgewiesen hat, wird derselbe oder seine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft hiemit vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten und zwar längstens bis zum 19 April d. J. bei disseitiger Behörde zu melden; indem man ihn sonst für todt erklärt, und sein vorhandenes Vermögen der besagten Rönnerin gegen die geeignete Sicherheit zur Nuznießung einräumt.

Neu-Ulm, den 18 Jan. 1817.

Königl. baierisches Polizeikommissariat und Landgericht.
R. v. Kamerlocher.

Da Peter Studer von Eschholzmatt, im Gerichtsbezirke gleichen Namens, der Oberamtei Entlebuch, im Kanton Luzern, vor mehr als dreißig Jahren in ausländische Kriegsdienste getreten ist, und seither nichts von sich hat vernehmen lassen; so wird derselbe oder seine rechtmäßige Leibeserben anmit aufgefordert, in Zeit sechs Monaten Bericht von ihrem Leben und Aufenthalt an Behörde zu geben, widrigenfalls verfügt werden wird, was Rechtens ist.

Jakob Häfliger von Werthenstein, in dem Gerichtsbezirke und der Oberamtei Entlebuch, des Kantons Luzern, welcher seit ungefähr 30 Jahren landesabwesend ist, wird anmit aufgefordert, in Zeit sechs Monaten Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt an Behörde zu geben, ansonst nach Verfluß dieser Frist über sein hier besizendes Vermögen wird verfügt werden, was Rechtens ist.

Herr Michael Schieß zur Weinburg im Thal, bei Rheineck, Bezirk Rheinthal, Kanton St. Gallen, ist insolvent.

Es werden daher alle seine Gläubiger und diejenigen, die ihm zu thun schuldig sind, anmit aufgefordert, bis den 12 Hornung 1817, Erstere ihre Rechnungen einzugeben, Leztere aber der löblichen bezirksgerichtlichen Massakuratel in Rheineck ihre Bezahlungen zu machen. Nach Verlauf dieser Zeit wird keiner Ansprache mehr Gehör gegeben, und allfällige Debitoren für Hinterhaltungen verantwortlich gemacht werden.

Altstätten, den 16 Jan. 1817.

Für die Kanzlei des Bezirksgerichts Rheinthal
der Gerichtsschreiber v. Zündt.

In der Montag und Weißischen Buchhandlung in Regensburg ist erschienen:

Ueber die allgemeine Getreidetheurung im Jahre 1816. Eine Staats- und National-Oekonomische Abhandlung von A. L. v. Seutter. gr. 8. 1 fl.

Diese äußerst wichtige Schrift ist auch in der J. Wolffischen Buchhandlung in Augsburg zu haben.

Bei August Schmid und Komp. in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Auswahl englischer Anekdoten. Aus den besten Originalien gezogen. Eine Neujahrsgabe. Preis 1 Thlr. 6 gr.

So eben ist der zweite Band von

Dr. Martin Luther's

Deutsche Schriften,

theils vollständig, theils in Auszügen. Ein Denkmal der Dankbarkeit des deutschen Volkes im Jahr 1817, zur würdigen Feier des dritten Jubelfestes der protestantischen Kirchen herausgegeben von Fr. W. Lomler, Hofdiakonus in Hildburghausen,

erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden. Er ist mit dem Bildniß Kurfürst Friedrich des Weisen von Sachsen geziert und kostet (32½ Bogen in gr. 8. auf weißem Drukpapier) wie der erste Band, nur 1 Thlr. sächs. oder 1 fl. 48 kr. rhein. Der dritte und lezte Band dieses Werkes wird noch vor der Ostermesse des Festjahres 1817 ausgegeben werden.

Gotha, den 1 Dec. 1816.

Becker's Buchhandlung.

Ankündigung
einer
Wochenschrift für die Jugend.

Seit dem Anfange dieses Jahrs erscheint, unter dem Titel:

Der Kinderfreund aus Schnepfenthal,

im Verlage der Buchhandlung der dasigen Erziehungsanstalt

Digitized by Google

eine Wochenschrift, die theils zur Unterhaltung der Kinder, theils zu ihrer Uebung im wohllautenden Vorlesen, theils zur Bildung ihres deutschen Styls benuzt werden kan. Sie macht die jungen Leser mit der hiesigen Jugendwelt, ihren Beschäftigungen, Vergnügungen u. s. w. näher bekannt, und erzählt wöchentlich die mancherlei Auftritte, die in derselben sich ereignen, sofern sie fur diese Mittheilung passend sind. Man wird also namentlich von den Jugendfesten, welche von Zeit zu Zeit in Schnepfenthal gefeiert, und von den kleinen Reisen, die in die umliegende Gegend gemacht werden, in derselben unterhaltende Beschreibungen lesen.

Wöchentlich wird ein halber Bogen ausgegeben, und zuweilen ein Kupferstich beigelegt, der auf den Inhalt der Schrift Beziehung hat. — Halbjährlich wird darauf mit Einem Thaler Konventionsgeld Vorausbezahlung geleistet. Die entferntesten Postämter werden vielleicht den Preis um Etwas erhöhen. In der Mitte des Januars erscheinen die beiden ersten Stüke (nur für dismal) zusammen.

Schnepfenthal, im Januar 1817.

Joh. Wilh. Ausfeld,
Erzieher hieselbst.

Vorstehend angekündigten

Kinderfreund aus Schnepfenthal

erhält man wöchentlich durch alle Postämter und Zeitungsexpeditionen, die deshalb ihre Bestellungen bei Herzogl. Briefpostamt zu Gotha machen, das die Hauptversendung für Deutschland übernommen hat, und von welchem die vier ersten Stüke als Probeblätter umsonst zu bekommen sind. Monatlich ist er durch alle Buchhandlungen zu haben.

Buchhandlung der Erziehungsanstalt.

Bei uns ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

C. G. Salzmanns Bildniß

in halber Lebensgröße, gestochen von Bolt. Preis 18 gr.

Dieses Bild hat den Beifall Aller erhalten, die es sahen, und wird gewiß jeden befriedigen, der den Verewigten kannte.

Religionsvorträge, an die Erziehungsgesellschaft zu Schnepfenthal gehalten von J. W. Ausfeld und G. E. F. Weißenborn. gr. 8. 1817. Preis 20 gr.

In der Buchhandlung von Karl Friedrich Amelang in Berlin, Schloßplaz und Breitenstraßen-Eke Nro. 1., ist so eben erschienen:

Hersiliens Lebensmorgen

oder

Jugendgeschichte eines geprüften und frommen Mädchens.

Ein Buch für Jungfrauen.

Von

F. P. Wilmsen.

Berlin 1816. 8. Sauber geheftet. 1 Thlr.

Der würdige Verfasser, der sich durch seine Schriften schon vielfach um die Jugend beiderlei Geschlechts verdient gemacht, hat es in der oben angezeigten versucht, ein Andachtsbuch in historischer Form aufzustellen; indem er glaubte, daß die Wahrheiten und die Segnungen der Religion, in ihrem Einfluß und in ihrer Wirksamkeit auf das Leben, in der Geschichte eines Mädchens, welches lange mit Leichtsinn und mit Eitelkeit zu kämpfen hatte, beinahe untergelegen wäre, und endlich durch Freundschaft, Religion und Liebe gerettet wird, — kräftig und einfach dargestellt — den jugendlichen Herzen theuer und unschäzbar erscheinen, sich tiefer einprägen, mehr des Herzens bemächtigen und selbst dem Verstande besser einleuchten müßten, als in einer bloß lehrenden Darstellung. Recensent ist hierüber mit ihm gleicher Meinung, und freuet sich herzlich, daß dieser erste Versuch so glüklich ausgefallen ist. Hersilie hat ihre interessante Jugendgeschichte zum Nuzen und Frommen der Tochter ihrer Freundin Eugenia aufgesezt, der sie jedoch erst nach ihrem Tode in die Hände gegeben werden soll. Sie ist ganz einfach, aber doch sehr anziehend dargestellt, und wird gewiß von jedem jungen Mädchen mit Vergnügen und Interesse gelesen werden. Zuverlässig können Eltern ihren Tochtern kein nüzlicheres und zugleich angenehmeres Geschenk machen, als durch diese Jugendgeschichte eines geprüften und frommen Mädchens, der recht viele Leserinnen zu wünschen sind.

B.

In der akademischen Buchhandlung in Kiel ist so eben erschienen:

Carsten Niebuhr's Leben

vom

geheimen Staatsrath B. G. Niebuhr.

Aus den Kieler Blättern besonders abgedrukt.

Preis 12 gr.

Kameral- und Handels-Zeitung.

Seit dem ersten Januar 1816 erscheint diese Zeitschrift wöchentlich zweimal, einen halben Bogen stark gr. 4., in St. Gallen.

Dieselbe hat, ihrer Ankündigung vom December 1815 getreu, während dieser Zeit nach dem Ausspruch ihrer Theilhaber, so viel es der Raum gestattet, in beiden Fächern das Wichtigste, dem Geschäftsmann Nüzliche und Unentbehrliche, über sämtliche dem Wirkungskreis einer spekulativen Thätigkeit berührbaren Länder und Gegenden geliefert.

Sie wird fortfahren, aus dem Finanz- und Kameralfach Aufsäze, Berichte und Vorschläge mitzutheilen; im Fach des Handels wird sie, wie bisher, alle Handelsverträge, Geseze, Verordnungen, Aufsäze, Befinden in Rechts- und Wechselsachen, Korrespondenznachrichten, Berichte über Handelskammern, Handelsgerichte, Partikular-, Handels-, Fabrik-, Manufaktur- und Unterstüzungsanstalten, Anzeigen der patentirten Erfindungen, Meßberichte, Preisfragen, Einfragen und Antworten, Beschreibung von Münz, Maas und Gewicht, auch bekannt gewordener falscher Münzen, Waarenpreise, Anträge im Großen, wöchentlich die Garnpreise, Kornpreise, Staatspapiere-, Geld und Wechselkurse; Verlangen und Anbieten von Handelssubjekten, kaufmännische Litteratur, Ehrenbezeugung und Biographien angesehener Kaufleute, Fremden-Anzeiger in St. Gallen (gegen 3 Kreuzer Vergütung von der Drukzeile beliebiger Einrükungen), und endlich unter der Rubrik „Varietäten" das Wissenswürdigste aus dem politischen Schauplaz, fortwährend gedrängt, mittheilen.

Die Bestellung geschiedt bei dem zunächst gelegenen Postamt mit Pränumeration von 5 fl. 6 Lb. à 11 fl., 8½ Schw. Fr. oder 3 Thlr. 8 gr. sächsisch, für ein ganzes Jahr. Die geehrten Postämter sind ersucht, diese Bemühung geneigt zu übernehmen, und sich des Weitern mit dem Ober-Postamt von St. Gallen, welches die Haupt-Expedition übernimmt, kollegialisch zu verstehen, ansonsten ist sich auch franko zu wenden an die

Expedition der Kameral- und Handels-Zeitung in St. Gallen.

Wiener Mode-Zeitung

und Zeitschrift

für Kunst, schöne Litteratur und Theater

auf das Jahr 1817.

Die seit 1816 erschienene Wiener Mode-Zeitung konnte durch die Thätigkeit der Redaktion und der Unternehmer schon im zweiten Vierteljahre ihren Plan erweitern, und führet seitdem auch den Titel: Zeitschrift für Kunst, schöne Litteratur und Theater.

Sie liefert daher nun außer Beobachtungen aus dem Reiche des Schönen und der Moden, — vorzüglich aber was Frauen-

Kopfpuz und Kleidung, was Wohnungsverzierungen und Geräthschaften betrift — Beiträge zur Geschichte der Moden, Sitten und Gebräuche, Erzählungen, Novellen, kleinen Romanen, Sittengemälden und Karakterschilderungen, Anzeigen und Auszügen von Schriften über Gegenstände der Kleidung, Trachten und Erfindungen in diesem Gebiete, Gedichten, Räthseln, Charaden, Anekdoten, Maximen und Anzeigen der merkwürdigsten Vorstellungen auf den Wiener Theatern, auch noch Aufsäze über Gegenstände der schönen Litteratur und Kunst, Nachrichten von Kunstschulen und Kunstmagazinen, von aufgefundenen Denkmälern älterer Zeit, nebst Abhandlungen über Verwaltung und Betrieb des Theaterwesens, insbesondere in Hinsicht auf die Wiener Haupttheater. Sie beabsichtigt damit, den Kunstsinn zu weken, zu läutern und zu leiten.

Allwöchentlich Mittwochs und Sonnabends erscheinen zwei Nummern auf schönem Papier, dabei das jedesmalige Modebild, welches durch Zeichnung, Stich und Kolorit sich geschmakvoll auszeichnet. In außerordentlichen Fällen erfolgen Beilagen, Musikblätter ꝛc., die sich binnen Kurzem zu einer dritten Nummer werden bilden können.

Die Hauptkommission und Spedition hat
die Weygandsche Buchhandlung in Leipzig
übernommen. Außerdem können Bestellungen gemacht werden bei:

Herrn Joseph Lindauer in München;
— Heinrich Laupp in Tübingen;
— Hoffmann und Campe in Hamburg;
— W. G. Korn in Breslau;
— Meinshausen in Riga;
— W. Unzer in Königsberg;
— Dunker und Humblodt } in Berlin.
der Nicolaischen Buchhandlung }
Herrn Gebr. Hahn in Hannover;
der Waltherschen Hofbuchhandlung in Dresden.
Herrn Sattler in Stuttgart;
— Ziegler und Söhne in Zürich;
— Riegel und Wießner in Nürnberg;
— Karl Weyher in St. Petersburg;
der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M.

An welche die Exemplare monatlich, franko Leipzig, versendet werden sollen. Aber auch jede andere solide Buchhandlung Deutschlands wird hiermit ersucht, Aufträge auf genanntes Blatt anzunehmen.

Auch nehmen die respektiven postämtlichen Zeitungsexpeditionen Deutschlands, durch welche die Beförderung blattweise und postäglich erfolgt, auf diese Zeitschrift Bestellungen an.

Der ganze Jahrgang kostet 16 Thlr., — der halbe 8, der viertel 4 Thlr. sächs. Kour.

Einsendungen aller Art geschehen an die Weygandsche Buchhandlung in Leipzig oder an
die Redaktion der Wiener Mode-Zeitung.
Wien und Leipzig, den 2 Jan. 1817.

Da man aus dem von Herrn Friedrich Dürr unterm 1 Jan. 1817 in Umlauf gesezten Cirkular irrig schließen könnte, als sey er allein der Erbe der bisher unter der Firma Salomon Dürr Sohn dahier bestandenen bedeutenden Weinhandlung seines verstorbenen Vaters, so sehe ich mich sowol als des leztern Tochtermann und Associe, als auch als Miterbe genöthigt, um jeglichem Irrthum vorzubeugen, das unten Angefügte über die Auflösung der alten Handlung von Salomon Dürr, Sohn, erlassene Generalcirkulär sowol, als auch jenes über die neue Errichtung meines eigenen Geschäfts, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Lahr im Breisgau, den 1 Jan. 1817.

Nachdem unser Vater und Schwiegervater, Hr. Salomon Dürr, Sohn, Chef der unter dieser Firma bisher hier bestandenen Handlung ohnlängst mit Tode abgegangen, und uns in Gemeinschaft diese Handlung überlassen hat, wir aber unsern beiderseitigen Interessen angemessen finden, diese Handlung fernerhin nicht mehr in Gemeinschaft fortbestehen zu lassen, so haben wir uns entschlossen, dieselbe mit wechselseitig freundschaftlichem Einverständniße vom heutigen Datum an aufzulösen, und jeder demnächst von diesem Tage an sein besonderes Geschäft, und für eigene Rechnung, anzufangen, wie Sie aus den zwei beigehenden Cirkularen ersehen werden.

Die Liquidation der unter der Firma Salomon Dürr, Sohn, bestandenen alten Handlung wird von uns beiden unter der Firma: Friedrich Dürr und August Vogel, bis zu ihrem gänzlichen Abschluß, noch gemeinschaftlich und mit wechselseitigem Obligo besorgt, und daher jedes dahin gehörige Geschäft auch immer von uns beiden unterzeichnet werden.

Indem wir dieses zu Ihrer Kenntniß bringen, und Sie ersuchen, sich davon gefällige Vormerkung zu machen, bitten wir Sie zugleich, demnach nur unsern beiden Unterschriften vorkommenden Falls Glauben beizumessen, und in dessen Gefolg . . . . Rechnungs Saldo, mit betragenden Gulden . . . . auch nur uns unter der angezeigten Firma Friedrich Dürr und August Vogel zu . . . . . .

Wir danken Ihnen für das uns gemeinschaftlich zeither geschenkte Zutrauen, und empfehlen uns nun auch Einzeln in die Fortdauer desselben, mit der Versicherung, daß wir uns beide bemühen werden, demselben fernerhin in unsern nun besonders bestehenden Handlungen zu entsprechen.

Genehmigen Sie gefälligst die Versicherung unserer Achtung und Ergebenheit.

Friedrich Dürr. August Vogel.

Lahr im Breisgau, den 1 Jan.

Aus anliegendem Cirkular werden Sie ersehn, daß die bisher bestandene Handlung unter der Firma von Salomon Dürr Sohn aufgelöset ist; ich habe mit meinem Schwager und bisherigen Associe' Herrn Friedrich Dürr sowol die Fonds als die bestehende Waarenlager zur Hälfte getheilt, und werde jezt das gleiche Geschäft in allen Sorten Land- und fremden Weinen, auch Landesprodukten für meine eigene Rechnung, unter meinem Namen, August Vogel, fortsezen.

Hinlängliche Fonds und die Kenntnisse, welche ich mir seit langen Jahren, sowol unter der Leitung meines Schwiegervaters, als durch die gemeinschaftliche Führung der Handlung mit ihm, erworben habe, sezen mich in Stand, die Freunde, welche mich mit Ihrem werthen Zutrauen beehren, zur vollkommenen Zufriedenheit zu bedienen. Ich ersuche Sie, meiner jezigen Handlung Ihr ferneres Zutrauen zu schenken, dessen würdig mich zu beweisen mein eifrigstes Bestreben seyn wird.

Von meiner Unterschrift bitte beste Anmerkung zu machen, und ihr allein Glauben beizumessen.

Ich habe die Ehre, mich Ihnen mit achtungsvoller Ergebenheit bestens zu empfehlen.

August Vogel.

Die unterzeichnete in hiesiger Gegend einzig koncessionirte Bleiweißfabrik gibt sich die Ehre, einem handelnden Publikum die geziemende Anzeige zu machen, daß ihr Fabrikationsgeschäft nun in vollem Gange ist, und bei ihr alle Sorten Bleiweiß, wie Holländisch, Venetianer und Cremser Weiß, in bester Qualität und zu den billigsten Preisen zu haben sind.

Mit dem Kleinverkauf werden wir uns nicht befassen, und sehen um so mehr den geneigten Aufträgen des Handelstandes entgegen. Es wird unser ernstes Bestreben seyn, unsre verehrten Freunde stets zu ihrer Zufriedenheit zu bedienen.

Göggingen bei Augsburg im Jenner 1817.

Die koncessionirte Bleiweißfabrik.
Osten und Komp.

Gesuch.

Unterzogener wünscht in Bälde einen, auch in Verfertigung von Reißzeugen erfahrnen Gehülfen zu haben. Die hierzu Lusttragenden belieben sich an ihn zu wenden.

Karlsruhe, den 11 Jan. 1817.

Eckert, Mechanikus.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch — Nro. 13. — 29 Jan. 1817.

Litterarische Miscellen aus Frankreich.

(Fortsezung der Auszüge aus Benjamin Constants Schrift.)

„Auch im Jahr 1814, als die Franzosen ihre Meinungen und Wünsche über die öffentlichen Angelegenheiten wieder ausdrüken durften, stellte diese Partei ein System auf, das mit ihrer jezigen neuen Theorie im förmlichen Widerspruch steht. Ihre Anhänger schrieben damals Flugschriften gegen die Preßfreiheit; in Zeitungsartikeln verlangten sie, man solle der Regierung das Recht ertheilen, nach Belieben verbannen zu können. Wenn man jezt für nothwendig erachtete, uns einiger derjenigen Freiheiten, die diese Partei begehrt, berauben zu wollen, so würde die Sammlung ihrer Werke als die vollständigste Rüstkammer dienen, in der man alle möglichen Sophismen gegen jede unserer Freiheiten finden könnte. . . Ich will nicht von allem dem sprechen, was diese Leute im Jahr 1815 gethan haben. Ich bemerke nur, daß ihre vielen Phrasen über die Nothwendigkeit der Staatsstreiche, über die Dringlichkeit, alle Formen abzukürzen oder abzuschaffen; über die Gerechtigkeit und Zwekmäßigkeit der Verhaftnehmungen auf unbestimmte Zeit und der Verbannungen ohne gesezliche Gründe, noch um uns her ertönten, als sie bereits anfingen, ihre Phrasen im entgegengesezten Sinn auszusprechen. . . Ich hoffe jedoch, daß Erfahrung und Nachdenken, daß der Einfluß der Ideen des Jahrhunderts, daß eine genauere Kenntniß des Zustandes und der Stimmung von Frankreich mehrere Anhänger dieser Partei aufgeklärt haben. Sie überzeugten sich endlich, daß keine menschliche Gewalt wieder dasjenige, was zerstört ist, herstellen kan; daß keine menschliche Gewalt vernichten kan, was bereits zwei Generationen geheiligt haben, nicht allein durch ihre Wünsche und ihre Zustimmung, sondern, was weit stärker ist, durch ihre gesellschaftlichen Verhältnisse und ihre Gewohnheiten. Ich hoffe, daß sie von der Nothwendigkeit überzeugt sind, sich in die Zeitumstände zu fügen, und daher mit Freimüthigkeit die konstitutionelle Bahn betreten. . . Unglüklicher Weise haben sie bisher Dollmetscher gehabt, die kein Zutrauen erwerben konnten. Mehr beredt, als geschikt, scheinen diese Dollmetscher in den Manifesten, wodurch sie ihre Bekehrung anzeigen, nur allgemeine Säze aufzustellen, um Menschen proscribiren zu können; nur mit Abstraktionen zu beginnen, um mit Bannflüchen endigen zu können. Diese Methode hat große Nachtheile. Diejenigen, welche sich ihrer bedienen, reizen die Mehrheit, die sie überzeugen wollen, und machen die Minderheit verdächtig, der sie dienen wollen." . . Nun zeigt Hr. v. Constant was geschehen muß, um unter den Parteien einen loyalen und dauerhaften Friedenstraktat zu Stande zu bringen. Dahin gehört denn, daß man, mit Ausnahme der wahren Verbrecher, Niemand verschmähen dürfe; daß man in der ganzen Revolution etwas Anderes sehen müsse, als ein langes Verbrechen; daß man nicht alle Epochen der Revolution durch verhaßte Benennungen brandmarke; daß man nicht zugleich liberal und verfolgend seyn könne; daß man endlich ganz Frankreich überzeuge, man wolle die Freiheit für alle Klassen. . . Man muß nicht 27 Jahre unserer Geschichte entehren wollen, und nur die Verbrechen einiger Elenden erwähnen, während man, mitten unter Unruhen und Unglüksfällen, bei Menschen von allen Parteien so erhabene Beispiele von Muth, Aufopferung, Treue, Ergebenheit 2c. gesehen hat. Man muß nicht die Nation in ihren eigenen Augen, und, was in den gegenwärtigen Umständen noch schlimmer ist, in den Augen von ganz Europa als ein dienstbares und meineidiges Volk darstellen, das alle Rollen spielt und alle Eide leistet. Man muß nicht, 15 Monate nach der Auflösung unserer unglüklichen Armee, die an Einem Tag strafbar, hingegen zwanzig Jahre lang bewundernswürdig war, das Andenken an ihre Fehler in bittern Ausdrüken erwähnen, und die Regierung tadeln, daß sie das Unrecht dieser Armee vergißt. Man muß nicht eine politische Exkommunikation gegen alle diejenigen aussprechen, die Bonaparte oder der Republik gedient haben u. s. w. . . Wenn man ein Volk beruhigen will, so muß man nicht der Regierung anrathen, die öffentliche Meinung durch die Kommandanten der Gensdarmerie und der bewafneten Macht, durch die königlichen Prokuratoren und die Präsidenten der Prevotalgerichte zu regeneriren, und die Zahl der Royalisten dadurch zu vermehren, daß man mit Soldaten, Gensdarmen, peinlichen Prozessen und außerordentlichen Tribunalen bekehrt. Man muß konstitutionelle Royalisten machen, aber nur durch Liebe und Zutrauen, durch die Bande der Erkenntlichkeit und Sicherheit. In dieser Hinsicht hat die Ordonnanz vom 5 Sept. an Einem Tage mehr gethan, als die sieben Männer, die man für jedes Departement begehrt hat (um die öffentliche Meinung zu regeneriren), in zehn Jahren nicht thun könnten. . . In dem weitern Verfolg seiner Schrift zeigt Hr. v. Constant, was diese Partei thun muß, um Zutrauen zu erwerben, und stellt dann ein konstitutionelles und populäres Glaubensbekenntniß auf, für das sie sich, wenn sie wirklich liberal seyn will, nothwendig erklären muß. . . Hierauf zeigt er aber auch, daß wenn die Freunde der Freiheit die Neubekehrten in ihre Reihen aufnehmen sollen, diese leztern nicht sogleich ihre späte und plözliche Bekehrung geltend machen dürfen, um auf der Stelle die Gewalt sich anzumaaßen; daß die Regierung, wenn sie auch von der aufrichtigen Sinnesänderung dieser Neubekehrten wirklich überzeugt wäre, eine große Unklugheit begehen würde, wenn sie ihnen ausschließlich das Ruder des Staats anvertrauen wollte. . . Am Schluß seiner Schrift beweist der Verf., daß man Frankreich nur dadurch beruhigen kan, daß man die Bahn verfolge, welche die Nation mit dem Jahr 1789 eingeschlagen hat. Die Nation wollte damals, wie jezt, nicht blos eine faktische, sondern auch eine rechtlich begründete Freiheit; sie wollte sich von aller Möglichkeit der Willkühr befreien. Bei den Worten Freiheit, Garantie, Verantwortlichkeit der Minister, gesezliche Unabhängigkeit der Presse, Urtheil durch Geschworene, Achtung für die Gewissensfreiheit 2c., erwacht die Nation wieder aus ihrem langen Schlaf. Dis ist ihre Atmosphäre; diese Ideen sind die Luft, in der sie athmet. Siebenundzwanzig Jahre von Unglük, von Kunstgriffen und Gewaltthätigkeit, haben ihr Wesen nicht geändert. Sie ist, was sie war; sie wird auch künftig seyn, wie sie jezt ist; nichts wird möglich seyn, sie zu verändern. . . Jede Partei, jede Verbindung oder Vereinigung von Menschen, die sich nicht an die Nationalgrundsäze anschließen wird, kan keinen Beifall erhalten. Wenn der Zufall die Macht in ihre Hände gibt, oder wenn sie sich durch List oder Gewalt derselben bemächtigt, so wird sie die Nation herrschen lassen, aber ohne sie zu unterstüzen u. s. w. — In einer Nachricht bekämpft Hr. v. Constant noch einige, ganz neuerdings von Chateaubriand und Fievee (Wortführern der Ultra's) aufgestellte Meinungen, und zeigt deren Unstatthaftigkeit und Gehaltlosigkeit. Er ladet endlich diese Wortführer ein, allen persönlichen Angriffen zu entsagen. So lange dieses nicht geschieht — sagt er am Schluß — wird man immer glauben, man verlange etwas, das man nicht will, um zu etwas zu gelangen, das man will; man wird glauben, daß man gern den Grundsaz der individuellen Meinung dem Sturz des Polizeiministers, die Journalfreiheit der Ersezung des Ministers des Innern, und die

Schreibfreiheit der Veränderung in der Stelle des Präsidenten des Ministerialkonseils aufopfern würde.

(Die Fortsezung folgt.)

Großbrittannien.

* London, 6 Jan. (Aus dem Briefe eines Deutschen zu London). Man schreibt in Leipzig allerlei, das mir nicht gefällt, allerlei Beschränktes. Die ungeheuern Ausgaben Englands auf dem festen Lande während des Krieges brachten den Kurs herunter; in natürlichern Worten: machten englisches Geld, machten das Pfund Sterling spottwohlfeil; folglich kamen auch die englischen Waaren den auswärtigen Konsumenten wohlfeil zu stehn; folglich war der Abzug groß; folglich vermehrte sich unverhältnißmäßig die fabrizirende Klasse; folglich fütterten indirekt, aber doch recht wirklich, die ungeheuern, von den Bemittelten bezahlten, im Auslande ausgegebenen, als Prämie auf Ausfuhr operirenden Taxen — die arbeitenden Aermeren. Der Krieg, die Taxen, hören auf oder vermindern sich, der Kurs wird besser — wie man sagt — also englische Waare theurer, und die Ausfuhr bedeutend geringer. Man findet, daß man für die regelmäßigen Weltverhältnisse und für Englands natürlichen Antheil an der allgemeinen Thätigkeit, ein Paar Millionen Menschen hier zu viel hat — die Noth und Elend allmählig aufreiben muß. Dis ist die wahre Erklärung des jezigen Zustandes der Dinge hier. Dazu kommt noch, daß Kriegsaufwand und Verschwendung nicht mehr existiren; daß die vorzüglich leiden müssen, welche davon lebten; und daß immer die neuen Leidenden schreien und Lärm machen, während die Leidensgewohnten in der vergangenen Zeit, und denen es nun wohl wird, sich ganz ruhig halten. Es gibt hier viel einzelne Bewegungen, und wird deren noch mehr geben — aber das Lebensprinzip des Staats ist stark und ungeschwächt, und Alles wird sich ins Reine arbeiten. — Während dieser Krise ist es ganz natürlich, daß die in ungebührlicher Menge verfertigten angehäuften Waaren verschleudert weggegeben werden, aber es ist nothwendig, daß dieser Zustand vorübergehend sey. Warum macht man anerkannt wahren Grundsäzen den Krieg? — Wenn Manufakturisten vorübergehend leiden, so befinden sich auf der andern Seite die Konsumenten — die größere Anzahl — um soviel besser. Ein Staatsmann sollte auch Ohren haben für die Stillen! — Daß in der Staatenfamilie, wie in der einzelnen Stadt, Jeder mache, was er am besten versteht, was ihm am natürlichsten ist, und daß sich die Produkte frei und ungestört vertauschen: das ist die wahre Lehre; dabei kommt unbezweifelt heraus das Bestbefinden der Masse, daran sollte man sich halten, wie sich die Natur an die großen Grundsäze hält, troz gelegentlicher Erderschütterungen und Pestilenzen. — Wer immer den flüchtigen Umständen begegnen will, wird nie fertig, und erzielt am Ende nichts. — Hier wird man gewahr, daß der Handel nicht wegen des Systems, sondern troz des Systems geblüht hat, und daß das englische System nichts taugt. — Und in Deutschland wird gepredigt, man solle das System nachahmen! Hier wird man gewahr, daß wer absezen will, auch annehmen muß; daß aller auswärtige Handel — daß aller Handel — sich in Tausch auflöst; daß, wenn eine Nation blos verkaufen will, der Kurs nothwendig sich so heben muß, daß aller Absaz aufhört; daß man also keine Art von Industrie zwangsweise heben muß, wenn man einen gesunden Handel haben will, sondern alles gehn lassen muß seinen natürlichen Gang. Nach dieser Ansicht hat man im lezten Traktat mit Amerika gehandelt, nach dieser möchte man immer handeln, nur daß man vom langbefolgten, fehlerhaften, alten kurzsichtigen System auf Einmal nicht loskommen kan.

Deutschland.

* Dresden, 10 Jan. Bei der steigenden Noth steigt auch die Beeiferung zur Hülfe. Der Frauenverein theilt an zwei Orten viele Hundert Portionen sehr gut zubereitete Rumfordische Suppe aus. Die Frauen der Minister und ersten Hofstellen entbrechen sich nicht, selbst Hand anzulegen, und bei der Vertheilung gegenwärtig zu seyn. Die Viertelsmeister nebst den Stadtfourieren in den vier Vierteln der Stadt, die Richter in den Vorstädten in Verbindung mit den Oberältesten in den Innungen greifen bei der Vertheilung des statt des Almosen jezt zu vertheilenden Brodes mit großer Geduld und Zeitopferung überall selbst ein, wobei der Geheimerath v. Brand, der als vormaliger Polizeipräsident die genauesten Lokalkenntnisse besizt, gewöhnlich beiräthig und behülflich ist. Sehr lehrreich und ermunternd ist die so eben ausgegebene 28ste Nachricht von dem Fortgange der Armen-Versorgungs-Anstalten zu Dresden vom Waldburgis 1814 bis eben dahin 1816 (25 S. in gr. 4.). Man sieht daraus mit Rührung, wie der König selbst durch jährlich gezahlte 13,200 Thlr. für den Hauptarmenfond und 1200 Thlr. für das Raths-Almosenamt, so wie durch andere Geldzuschüsse und höchstbedeutende Naturalbeihülfe der erste und größte Wohlthäter der Bewohner der Residenz ist, und wenn auf der einen Seite auch das Herabsinken der freiwilligen Almosenbeiträge, die sich um 4000 Thlr. verringerten, beunruhigend seyn konnte, so erheben auf der andern so viel freiwillige Beiträge, Legate und Sammlungen aller Art das Herz des Menschenfreundes, und geben die zuversichtliche Hofnung, daß selbst in der jezigen Zeit der wachsenden Theurung und Drangsale durch Theilnahme Aller auch alles Bedürfniß gedekt werden wird. Der an der Spize der königl. sächsischen Armenkommission in Dresden stehende Hof- und Justizrath v. Zedwiz erwirbt sich sowol durch seinen rastlosen Eifer für die Sache der leidenden Menschheit überhaupt, als durch diese öffentliche Rechenschaft den Dank aller Patrioten. — Lesenswerth ist auch der so eben im Druk erschienene zweite Jahresbericht der sächsischen Bibelgesellschaft mit der Jahrzahl 1816 (gedrukt bei Meinhold, 48 S. in gr. 8.). Es ergibt sich daraus, daß die jährlichen Beiträge und wohlthätigen Geschenke zusammen 1704 Thaler betrugen, und daß der Bestand des ganzen Fonds außer 3000 Thlr. landschaftlichen Obligationen, in 3973 Thlr. bestand. Besonders lehrreich dürfte das hier ganz abgedrukte Protokoll der außerordentlichen Versammlung seyn, welche am 18 Sept. in Gegenwart des Missionärs, Predigers Pinkerton, gehalten wurde.

Bekanntmachung.

Nachdem die unterm 13 März v. J. in öffentlichen Blättern vorgeladene Katharine Fuchs von Luppurg oder derselben Leibeserben inner dem festgesezten Termine hierorts sich nicht meldeten, so wurde am 10 d. das Testament des dahier verstorbenen Rentamtsboten Michael Fuchs als agnoscirt erklärt, und soll die Rüklassenschaft nach der Willensmeinung des Erblassers vertheilt werden.

Burglengenfeld im Regenkreise, den 14 Jan. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Kastenmair, kön. baier. Rath und Landrichter.

Franz Huber, Korporal des ehemaligen königlichen 1sten leichten Infanteriebataillons Fick, wurde in dem Feldzuge gegen Frankreich im Jahr 1813 als vermißt in den Listen abgeschrieben, und alle Bemühungen, dessen Leben oder Aufenthalt zu erforschen, blieben bisher gänzlich fruchtlos.

Da dessen Vormund auf Berichtigung der hier und da zurükgelassenen Schulden andringt, die nächsten Verwandten aber zum Besize des Vermögensrestes zu gelangen wünschen, so ladet man ihn, Franz Huber, mit dem Auftrage vor, sich binnen drei Monaten, und zwar spätestens bis zum 4 April 1817 Nachmittags um 4 Uhr, bei diesseitiger Gerichtsbehörde um so gewisser zu melden, oder von seinem Leben und Aufenthalte Anzeige zu machen, als im Außerachtlassungsfalle selbiger für verschollen erklärt, und über dessen Nachlaß in gesezlicher Weise verfügt werden würde.

Zugleich werden alle jene, welche an obigen Korporal Huber ex quocunque titulo eine Forderung zu machen haben,

hiemit aufgefordert, binnen obigem Termin ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch besonders Bevollmächtigte unter dem Compesse disorts geltend zu machen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen präkludirt seyn sollen, und effluxo termino zur Verlassenschafts-Austheilung an dessen Verwandte geschritten werden würde.

München, den 3 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Unterm 13 Jun. des jüngst verflossenen Jahres starb Andreas Stock, Ministrant an der diesigen Pfarrkirche zu St. Peter im allgemeinen Krankenhause, und hinterließ eine lezt-willige Disposition, vermög welcher derselbe seinen beiden Basen, nemlich der verwittweten Baumeisterin auf dem Graf v. Zechschen Gute in Mittensendling, und einer gewissen Spiellermacherstochter von hier, Anna Maria N., Vermächtnisse bestimmte.

Da man nun bisher ungeachtet aller Nachforschungen weder über den Aufenthalt dieser beiden Verwandten, noch die Existenz sonstiger Erbsinteressenten des Defunkten ämtliche Notiz zu erlangen im Stande war, so werden nicht nur die genannten zwei Individuen, sondern auch alle jene, die auf den Rüklaß des Andreas Stock ex titulo haereditatis Ansprüche zu haben glauben, hiermit ediktaliter vorgeladen, binnen einer zerstörlichen Frist von zwei Monaten bei unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und praevia legitimatione über die Anerkennung der vorliegenden lezten Willensmeinung sub poena agniti sich zu erklären.

München, den 7 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Rhein.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Lodweberswittwe Marianna Wanglerin dahier Forderungen machen zu können beglaubt sind, werden hiemit vorgeladen, auf Montag den 24 Febr. d. J. Vormittags bis 9 Uhr bei der hierzu angesezten Gerichtskommission zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sie ansonsten nicht mehr gehört werden würden.

Augsburg, den 14 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

v. Stetten.

Da der Tischlergeselle Joseph Wagel, angeblich aus Wien, welcher wegen des Verbrechens der Unterschlagung unter dem 15 Jul. d. J. öffentlich vorgeladen wurde, innerhalb der ihm bestimmten dreimonatlichen Frist vor dem königlichen Stadtgericht hieselbst nicht erschien; so wird er binnen weiterer Frist von drei Monaten nochmals zur Gerichtsstellung mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf des ihm gesezten dreimonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesezen gemäß werde verfahren werden.

Augsburg, den 18 Nov. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Prot. v. Langenmantl.

Von königl. baierischen Stadtgerichts wegen werden auf den Antrag der Interessenten des nun aufgelösten Hieronymus Wilhelm v. Ebnerschen Fideikommisses, Behufs der Erbtheilung, alle diejenigen, welche irgend einige Ansprüche und Forderungen an den hierzu gehörigen Gütern, Eigenstüken, Eigenschaften oder sonstigen Gegenständen haben, oder zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, jene Ansprüche, welcher Art sie auch seyen, binnen eines zerstörlichen Termins von 60 Tagen bei dieser königlichen Gerichtsstätte, entweder in Person, oder durch hinlänglich belehrte Bevollmächtigte, gehörig zu melden, oder zu bescheinigen. Die unterlassene Anzeige bewirkt den Rechtsnachtheil, daß die Prätendenten mit einem Anspruch an die jezigen und künftigen Besizer dieser Gegenstände nicht mehr gehört werden, sondern damit für nun und immer ausgeschlossen werden sollen. Wornach sich zu achten.

Nürnberg, den 18 Jan. 1817.

Freiherr v. Leonrod.

Dieze, coll.

Sigmund Joseph Willibald Henkel, zu Waldsee im Königreich Würtemberg geboren, Sohn des dortigen gewesenen Hausmeisters Euseb Henkel und der Maria Krescentia Eggenspergerin, Geschäftsführer bei dem Kaufmann Sigmund Mayer zum Schwanen dahier in Memmingen, ist ohne Hinterlassung einer leztwilligen Verfügung gestorben.

Alle jene, welche auf dessen Rüklassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen zu können glauben, werden daher hiermit aufgefordert, dieselben inner eines Zeitraums von sechs Wochen a dato dieser Vorladung hierorts um so sicherer anzumelden und zu liquidiren, als sie ausserdessen damit nicht mehr gehört, und mit der Aushändigung des Nachlasses rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten würde.

Memmingen, den 12 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Bayr, Stadtrichter.

Lammlnit.

Nachdem Michael Bauer, bürgerlicher Handelsmann dahier, unterm 8 d. seine Insolvenz erklärt, und die gleich darauf vorgenommene Beschreibung seines Vermögens die Ueberzeugung gegeben hat, daß selbiges von seinem Schuldenstande um ein Beträchtliches überschritten werde, so wird hiemit das Gantverfahren eingeleitet, sohin vor allem zum Versuche gütlicher Uebereinkunft, in Zerschlagung derer aber ad producendum et liquidandum auf Montag den 24 kommenden Monats Februar, ad excipiendum auf Montag den 24 März, und ad concludendum auf Donnerstag den 24 April heurigen Jahrs die gesezlichen Ediktstage angesezt, mit dem Bemerken, daß vom 24 April bis 8 Mai ad replicandum, vom 9 bis 23 Mai aber Termin ad duplicandum et concludendum bestimmt sey.

Alle diejenigen, welche an die Handelsmann Michael Bauerische Masse eine Forderung zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, an benannten Tagen in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde früher Gerichtszeit bei Vermeidung des Ausschlusses zu erscheinen, und ihr Interesse nach Vorschrift der Geseze zu besorgen.

Moosburg, den 16 Jan. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Es hat die Präsenzpflege Oberndorf ein unter den von den vormaligen vorderöstreichischen Landständen zu Ehingen an der Donau herrührenden Schulden, sub. Nro. 740. term. 8 März laufendes Kapital zu 500 fl., an die königl. würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse zu fordern, worüber sich die förmliche Obligation nicht vorfindet. Es wird daher auf Ansuchen der kön. allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskommission der unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert, innerhalb drei Monaten solche bei der unterzeichneten Stelle vorzulegen, und seine Ansprüche daran auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 24 Dec. 1816.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Es hat Maria Josepha Bayerin Franz Orten Deserta zu Ensamdt, Oberamts Riedlingen, ein von der vormaligen Mal-

fenkasse zu Zwiefalten herrührendes Kapital zu 550 fl. an die k. würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse sub Nro. 415. term. 15 Aug. zu fordern, worüber die Obligation nicht beigebracht werden kan.

Man fordert daher, auf Ansuchen der königl. allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskommission, den unbekannten Inhaber dieser Obligation auf, innerhalb drei Monaten solche bei dem unterzeichneten Kollegio vorzulegen, und seine Ansprüche daran auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen, und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 24 Dec. 1816.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Die Exkonventualin Maria Bernhardina Dodel zu Leutkirch hat für ein von dem vormaligen Nonnenkloster daselbst herrührendes Kapital von 100 fl., welches unter den königl. baierischen Schulden sub Nro. 6587 Termino 24 Febr. auf den Namen der Dodel bei der allgemeinen Staatsschuldenzahlungs-Kasse in Rechnung lauft, keine Obligation produzirt, sondern angegeben, daß sie nie eine Schuldverschreibung dafür erhalten habe. Da jedoch möglich ist, daß eine Obligation für dieses Kapital existirt, so wird auf Ansuchen der allgemeinen Staatsschuldenzahlungs-Kommission der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, innerhalb drei Monaten solche bei unterzeichnetem Kollegio vorzulegen und seine Ansprüche daran auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 24 Dec. 1816.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Es hat Magdalena Schweizer, Gattin des Chirurgen Anton Schenk zu Burgrieden, Oberamts Wiblingen, ein vormals Stift Ursprungisches Kapital von 200 fl., Termino 23 April, an die königl. würtembergische Staatsschuldenzahlungs-Kasse sub Nro. 5. zu fordern, und hat statt der Originalobligation ein durch Cession auf sie übergegangenes Duplikat produzirt.

Auf Ansuchen der allgemeinen Staatsschulden-Kommission wird daher der unbekannte Inhaber des etwa noch existirenden ersten Exemplars der befragten Schuldurkunde aufgefordert, innerhalb drei Monaten solche bei unterzeichnetem Kollegium vorzulegen und seine Ansprüche daran auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen, und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 24 Dec. 1816.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Es haben die Erben der Wittwe Maria Anna Schneiderin zu Neuler, Oberamts Ellwangen, ein von der vormaligen Hofkammer Ellwangen herrührendes Kapital von 500 fl., term. 28 März, an die königl. würtembergische Staatsschulden tilgungs-Kasse sub Nro. 55. zu fordern, und ist nach deren Vorgeben die ausgestellte Obligation verloren gegangen.

Auf Ansuchen der allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskommission wird daher der unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert, innerhalb drei Monaten solche bei unterzeichnetem Kollegium vorzulegen, und seine Ansprüche daran auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen, und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 24 Dec. 1816.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Ulm. Der zweite Band von Hrn. Diakon M. Dieterich's Naturhistorisch-Oekonomisch-Technologischem Handwörterbuche ꝛc. für Künstler, Fabrikanten, Kaufleute, Oekonomen, Gärtner, Schullehrer und Liebhaber der Natur, M bis Z enthaltend, kan erst im nächsten Februar die Presse verlassen und an die vielen verehrl. HH. Pränumeranten versandt werden, weil solcher, außer einem Anhang: der Mensch, ein alphabetisches Register über die lateinischen Benennungen im ganzen Werke bekommt und 40 Bogen stark wird. — Demungeachtet will die untenstehende Verlagshandlung den schon früher bestimmten Preis (nemlich 7 fl. für beide Bände) nicht nur nicht erhöhen, sondern auch denen, welche noch vor Erscheinung des zweiten Bandes bei derselben darauf pränumeriren, d. i. vorausbezahlen, beide Bände für 5 fl. 30 kr. baar erlassen, um die Anschaffung dieses so nüzlich als brauchbaren Werkes möglichst zu erleichtern.

Stettinische Buchhandlung in Ulm.

Bei H. Braun in Karlsruhe ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Ueber stehende Heere und Landwehr, mit besonderer Rüksicht auf die deutschen Staaten. Von L. A. F. v. Liebenstein, großherzogl. badischem Oberamtmann. 8 geheftet 48 kr.

Was bis jezt über stehende Heere und Landwehr gesagt worden, beschränkt sich meist auf das Historische und auf Folgen, welche allgemein in die Augen fallen; allein die rechtlichen, militärischen und polizeilichen Gesichtspunkte wurden weniger erörtert. Eine lichtvolle und erschöpfende Entwikelung derselben findet der Leser in obiger Schrift, deren Verfasser mit der lautersten Gesinnung einen vielgeübten Blik und die Gabe edler Darstellung verbindet, und eben so sehr den Geist der Zeit, als die sittlichen und finanziellen Bedürfnisse der Staaten zu würdigen versteht.

Bei Heyer und Leske in Darmstadt ist erschienen:

Dahl, J. K., Statistik und Topographie der mit dem Großherzogthum Hessen vereinigten Lande des linken Rheinufers. Mit Tabellen und einer Spezialkarte. 8. Broschirt 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Eigenbrodt, K. C., Handbuch der großherzogl. hessischen Verordnungen vom Jahr 1803 an. 1ster Bd. 4. 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 fl.

Folgende neue Werke sind in der Steinerischen Buchhandlung zu Winterthur erschienen, und daselbst, so wie in jeder andern Buchhandlung, zu bekommen:

Familien-Papiere. Ein Roman und keiner von Joh. Rud. Sulzer. 1s Bändchen. 8. 3 fl.

Häfeli (Dr. J. C.) nachgelassene Schriften, herausgegeben von Dr. J. J. Stolz. 3 Bände. gr. 8. 8 fl. 54 kr.

Hallers (Karl Lud. v.) Restauration der Staatswissenschaft oder Theorie des natürlich-geselligen Zustandes, der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesezt. 1r Band, enthaltend: Darstellung, Geschichte und Kritik der bisherigen falschen Systeme. Allgemeine Grundsäze der entgegengesezten Ordnung Gottes und der Natur. gr. 8. 4 fl.

Müller (Joh. Georg) vom Glauben der Christen. Vorlesungen. 2 Bände. gr. 8. 7 fl. 12 kr.

Stolz (Dr. J. J.) vermischte kleinere Schriften. 1ste und 2te Hälfte, mit dem von Mart. Eßlinger gezeichneten und gestochenen Bildniß des Verfassers. 8. 3 fl. 36 kr.

Anzeige.

Unterzeichneter macht hiermit den verehrten Mitgliedern der im Monat September vorigen Jahrs gebildeten Lotterie-Gesellschaften die Anzeige, daß die durch den Rükgang der Ausspielung von Spizenberg und Wiebhausen abgehende Loose nun durch andere von jener der Rittergüter Oberndorf und Maissees in Franken für den gleichen Werth ersezt, und die geeignete Loosverzeichnisse in möglichster Bälde ausgegeben werden.

Augsburg, den 25 Jan. 1817.

Georg Thenn, Sohn.

Zu Augsburg ist eine reale Perükenmachersgerechtigkeit zu verkaufen. Das Nähere kan man Litt. D. Nro. 93. über zwei Stiegen erfragen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 14. 30 Jan. 1817.

Der wöchentliche Anzeiger für Kunst- und Gewerbfleiß im Königreiche Baiern hatte sich seit der Zeit seines Entstehens eines so großen Beifalls und einer solchen Abnahme zu erfreuen, daß die Auflage der ersten sechs Monate seiner Erscheinung gänzlich vergriffen ist, und die zweite jezt vollständig nachgeliefert wird. Ermuntert durch die höchst ehrenvolle Auszeichnung, womit ein allerhöchstes königliches Rescript den polytechnischen Verein für Baiern, als einer für den inländischen Kunst- und Gewerbfleiß gemeinnüzlichen Gesellschaft, anerkannt und bestätigt hatte, wird es sich die Redaktion des Anzeigers doppelt angelegen seyn lassen, den gerechten Erwartungen des Publikums auch in diesem Jahre zu entsprechen, und glaubt daher erwarten zu dürfen, daß alle Künstler, Fabrikanten, Kaufleute, Apotheker und Gewerbsmänner, denen an der Veredlung und Ausbreitung ihres Nachdenkens und ihrer Erfahrungen gelegen ist, von dem nüzlichen Zweke dieses Blattes sich überzeugen, und dasselbe als geeignet ansehen werden, ein gemeinschaftliches Organ ihrer Anfragen, Mittheilungen und Belehrungen zu bilden.

Der Preis des Anzeigers ist bereits erniedrigt, und wird, wenn die Zahl der Abnehmer steigt, noch mehr herabgesezt werden.

Der erste Jahrgang 1815 Nro. 1 — 30 kostet 2 fl. 30 kr.

Der zweite Jahrg. 1816 Nro. 1 — 52 kostet 5 fl.

Der dritte Jahrg. 1817 Nro. — kostet 4 fl. 30 kr., und für die königl. baierischen Stellen und Behörden unter Kreuzband portofrei im Innern des Königreichs Baiern sechs Gulden jährlich. Nur gegen Vorauszahlung können Bestellungen vollzogen werden.

Das königliche Ober-Postamt zu München hat die Hauptspedition übernommen.

Alle Bestellungen außer München werden bei den königlichen Ober- und Postämtern gemacht, welche für die pünktlichste Spedition sorgen, und den Preis auch an der äußersten Gränze des Königreichs nicht über 6 fl. erhöhen können.

Das erste Stük des wöchentl. Anzeigers 1817 enthält die Verfaßung des polytechnischen Vereins, welche auch besonders in Oktav abgedrukt, und für 6 kr. geheftet verkauft wird.

Alles was den wöchentlichen Anzeiger oder das Magazin für Kunst- und Gewerbfleiß betrift, wird gefälligst addressirt:

An das
Zeller'sche Kommissionsmagazin
in München.

München, im Januar 1817.

Bekanntmachung,

die nachträglichen Aktenstüke der deutschen Bundesverhandlungen, als Anhang zu den Protokollen der deutschen Bundesversammlung;

betreffend.

Frankfurt am Main im Verlag der Andreäischen Buchhandlung.

Um den Gang der Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung vollständig verfolgen zu können, sind außer den Protokollen selbst auch die verschiedenen dazu gehörigen Aktenstüke und an den Bundestag gelangten Eingaben erforderlich.

Man beschränkt sich fürs erste, nur diejenigen Aktenstüke und Eingaben mitzutheilen, welche in irgend einer Rüksicht historisch-merkwürdig sind. Da die Anzahl derselben sehr groß ist, so dürfte es kaum ausführbar, und würde gewiß nicht zwekmäßig seyn, wenn man alle aufnehmen wollte. — Man gibt für jezt nur das Unentbehrliche und Wichtigste; die weitern läßt sich der Plan dieser Sammlung leicht, sobald der allgemeine Wunsch sich dafür aussprechen sollte.

Drei Hefte von ungefähr 36 Bogen, welche nicht getrennt werden, machen einen Band aus; derselbe ist in allen Buchhandlungen auf weißem Drukpapier für 3 fl. 36 kr. rheinisch oder 2 Rthlr. sächsisch, und auf holländischem Schreibpapier für 5 fl. 24 kr. rhein. oder 3 Rthlr. sächs. zu haben.

Diejenigen, welche diese oder Protokolle schneller, wie auf dem Wege des Buchhandels zu haben wünschen, belieben sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt zu wenden, indem zu diesem Zwek die fürstl. Thurn- und Taxische Ober-Postamts-Zeitungsexpedition dahier die Hauptspedition übernommen hat.

Buchbinder Peter Mayer in Augsburg, Litt. D. Nro. 149. nächst St. Anna, hat in Kommission zu verkaufen:

Baumgarten (Sigm. Jakob) Allgemeine Weltgeschichte aus dem Englischen übersezt rc., mit vielen Kupfern und Karten. 36 Bände. gr. 4. Sehr gut in R. und E. gebunden. 25 fl.

Baumann (Ch.) Entdekte Geheimnisse der Land- und Hauswirthschaft. Mit vielen Kupfern. Vier Bände, gr. 8. Elegant gebunden 8 fl.

Geld und Briefe werden portofrei erwartet.

Verzeichniß der Verlags-Bücher, welche in der G. A. Keyserschen Buchhandlung in Erfurt in der Michaelis-Messe 1816 erschienen sind.

ABC-Büchlein, neues, für Volksschulen. Herausgegeben vom Superintendenten M. G. A. Horrer. Vierte verbesserte Auflage. 8. Auf geleimtem Doppelpapier 1 gr. 6 pf. oder 6 kr.
(Wer 25 Exemplare zusammen nimmt, erhält solche in auswärtigen Buchläden für 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr., und in der Verlagshandlung zu Erfurt für 21 gr. oder 1 fl. 34 kr. baare Zahlung.)

Archiv, neues, für den Kanzel- und Altarvortrag, auch andere Theile der Amtsführung des Predigers. Zum Gebrauch für solche, die oft im Drange der Geschäfte sich befinden. In Verbindung mit J. S. Ramann und J. C. Berls herausgegeben von J. C. Grosse. Erster Band. 8. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Berls, J. C., Ausarbeitungen für die kirchliche Feier des achtzehnten Oktobers. Reden, Gebete, Texte, und kurze, so wie ausführliche Entwürfe zu Predigten für diesen Gedächtnißtag unsrer Befreiung von fremder Knechtschaft. 8. 8 gr. oder 36 kr.

Grosse, J. Ch., kirchliche Betstunden-Andachten zum Vorlesen. Nach dem ersten Briefe Pauli an die Korinther geordnet und bearbeitet. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Lauterborn, J. F., der allzeit fertige, richtige und geschwinde Rechner; brauchbar aller Orten, wo nach Thalern, Groschen, Pfenningen — nach Gulden, Kreuzern, Pfenningen — oder nach Mark, Schilling und Pfenningen gerechnet wird. Für Kaus

koristen, Kauf- und Handelsleute, und alle diejenigen, welche sich im Geschäfts- und häuslichen Leben eines mühsamen Rechnens überheben wollen. Nach einer ganz neuen, einfachen Methode, in tabellarischer Form, bearbeitet von Dr. C. G. Unger. Zweite Auflage, mit neuen Reduktions- und Resolvirungstabellen. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Vorzeit, die. Ein Journal für Geschichte, Dichtung, Kunst und Litteratur des Vor- und Mittelalters. Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. Erster Band, erstes Heft. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

* * *

Im Jahr 1817 werden folgende Zeitschriften fortgesezt:

Erholungen. Ein thüringisches Unterhaltungsblatt für Gebildete. Sechster Jahrgang für das Jahr 1817. gr. 4. (In wöchentlichen Lieferungen oder in Monatsheften kostet der Jahrgang 5 Rthlr. oder 9 fl. rhein.)

Allgemeine deutsche Frauenzeitung. Mit Kupfern, Musterblättern und Musikbeilagen. Zweiter Jahrgang für das Jahr 1817. (In wöchentlichen Lieferungen oder in Monatsheften kostet der Jahrgang 7 Rthlr. od. 12 fl. 36 kr.)

Weltbühne, neue allgemeine, für das Jahr 1817. Eine politisch-statistische Zeitschrift, mit Kupfern. Dritter Jahrgang. 8. (In Kommission. 12 Hefte 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.)

* * *

Nachschrift.

Da der .... Nachdruker Doll in Wien, und: „Trommsdorff's systematisches Handbuch der Pharmacie. Zweite Auflage" nachgedrukt, und dieses Werk mit unzähligen Drukfehlern und hirnlosem Unsinn besudelt hat: so haben wir uns entschlossen, den Preis unserer Original-Ausgabe auf 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. herabzusezen, als um welchen Preis der Wiener ....geselle ebenfalls sein unsauberes Machwerk feilbietet.

Bei Karl Friedrich Franz in Leipzig und in allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Vollständiges
Handbuch
einer
technologischen und ökonomischen
Naturgeschichte
der
Säugthiere
für
deutsche Bürger, Landwirthe und Schullehrer.
Mit 28 Kupfertafeln.
In vier Bänden.
1816.

Dieses vormals im Beygang'schen Verlage herausgekommene Werk, über dessen Brauchbarkeit für Bürger, Landwirthe und Schullehrer schon längst sehr vortheilhaft entschieden ist, erscheint hiermit als ein für sich bestehendes und geschlossenes Ganze, das, als solches, und zwar bei einem höchst gemäßigten Preise, wohl jedem Freunde der Naturgeschichte, der über die Säugthiere kurz, gründlich und zugleich populär unterrichtet zu werden wünscht, willkommen seyn wird, zumal da es mit keinem andern in irgend eine Kollision tritt, und durch die Verbindung der Technologie und Oekonomie mit der Naturgeschichte seine eigne Bahn behält. Verständlich auch für jeden Nichtgelehrten, mithin für Väter und Mütter jeden Standes, so wie für Lehrer in den niedrigsten Trivialschulen, enthält es, sowol in Ansehung des Textes als der Kupfer, Alles was zu Befriedigung billiger Wünsche erfordert werden mag, und wir können es daher zum Handgebrauch bei eigener Belehrung sowol, als auch bei der Vorbereitung zur Unterweisung der Jugend, ganz vorzüglich empfehlen.

Alle vier Bände kosten mit schönen illuminirten Kupfern 4 Rthlr. 16 gr., und mit schwarzen Kupfern 3 Rthlr. 8 gr.

Nächstdem ist auch für die Jugend ein zwekmäßig abgekürzter Auszug aus diesem größern Werke besorgt worden, der den Titel führt:

Kleine
technologische und ökonomische
Naturgeschichte
der
Säugthiere
zum
Schulgebrauch
abgefaßt
von
M. Gottlob Eusebius Fischer.
Mit 30 Abbildungen.
Neue Ausgabe.
1816.

Ein Werkchen, das auch zum Privatgebrauch kleiner Knaben und Mädchen sehr zu empfehlen ist, und sich zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken ganz vorzüglich eignet.

Mit kolorirten Kupfern kostet es 1 Rthlr., und mit schwarzen Kupfern 16 gr.

So eben hat bei Karl Friedr. Franz in Leipzig die Presse verlassen, und ist in zwei Bändchen, sauber gebunden, für 2 Thlr. 16 gr. durch alle gute Buchhandlungen zu bekommen:

Die
Staaten Deutschlands
in
historischen Gemälden
für die
gebildeten Stände des Vaterlandes,
von
Karl Heinrich Ludwig Pölitz,
ordentlichem Professor der sächsischen Geschichte und Statistik auf der Universität Leipzig.
Erster Jahrgang 1817.
Das Königreich Sachsen.
Mit dem Portrait Friedrichs des Weisen, Moritz, und Friedrich Augusts, ersten Königs von Sachsen.

Die Wiederherstellung Deutschlands als Staatenbund scheint das Bedürfniß bei den gebildeten Ständen des Vaterlandes angeregt zu haben, die einzelnen Staaten dieses Bundes nach den Grundbedingungen ihres politischen Lebens näher kennen zu lernen. Das angezeigte Werk enthält daher den Versuch, die einzelnen souverainen deutschen Bundesstaaten, in historischen Gemälden für gebildete Leser darzustellen, so daß in jedem Jahrgange Ein deutscher Bundesstaat erscheinen soll. Den Anfang macht, in dem Jahrgang 1817, das Königreich Sachsen, ein Staat, der nicht nur durch seine innere Kraft und Macht seit sieben Jahrhunderten zu den ersten deutschen Staaten gehörte, sondern auch, als Wiege der Reformation, als Mittelpunkt der norddeutschen Kultur, und als Schauplaz der wichtigsten politischen Kämpfe seit den Zeiten des Hussitenkrieges, das höchste Interesse verdient. Wenige deutsche Staaten dürften gleich großer und ausgezeichneter Fürsten sich rühmen können, wie Sachsen in seinem Friedrich den Weisen, Moritz, August u. a. aufstellte, die, nach ihren Verhältnissen zu ihrem eigenen Staate, so wie nach ihrer politischen Stellung gegen das übrige Deutschland und das gesamte Europa, hier mit historischer Wahrheit, Freimüthigkeit und Neutralität geschildert worden sind. Uebrigens hat der Verfasser, dessen größere historische Werke dem gebildeten Lesekreise bereits in mehrern Auflagen vorliegen, die

Geschichte Sachsens bis auf den Monat September 1816 herabgeführt, und alle innere und äußere Verhältnisse dieses, durch die Zeitereignisse so wichtig gewordenen, Königreiches nicht blos aus dem politischen Standpunkte und im pragmatischen Zusammenhange, sondern auch in einer solchen stylistischen Form dargestellt, welche die Forderungen gebildeter Leser an historische Darstellungen, nach den Fortschritten der deutschen Nationalsprache, nicht unbefriedigt lassen wird.

In unserm Verlage ist erschienen:

Civilistische Abhandlungen von Eduard Schrader, Professor und Obertribunalrath zu Tübingen. 2te Abtheilung. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Die erste im Januar versandte Abtheilung enthält: I. Die prätorischen Edikte der Römer, ein Hauptmittel unser Recht allmählig gut und volksmäßig zu bilden. Die gegenwärtig versendete Abtheilung liefert folgende, für Theorie und Praxis des Civilrechts wichtige, Abhandlungen: II. Das Interusurium ist nach Hoffmannischen, nicht nach Leibnitzischen Grundsäzen zu berechnen. III. Monatsrechnung des römischen Rechts. IV. Auslegung des lezten Willens, wenn der Erblasser mehr als ein Ganzes vertheilt hat, mit besonderer Rüksicht auf Cod. lib. 6. titt. 37. (de legatis) l. 23. V. Wie kam man auf die vielen auffallenden Säze bei den dinglichen Dienstbarkeiten? und welchen Gang nahm die Ausbildung dieser Säze? VI. Welche Beschränkung dinglicher Dienstbarkeiten ist in D. 8. 1. (de servitut.) l. 8. enthalten? VII. Alte Druke der Theile des corpus juris civilis, ihrer Verwandtschaft und innerem Werthe nach betrachtet.

Weimar, im November 1816.

Großherzogl. S. priv. Landes-Industriekomtoir.

Was lange währt wird gut!

Dieses Sprichwort wird aufs Neue bewährt durch die fast um ein ganzes Jahr verspätete Erscheinung des kunstvollen Blattes:

Zur Verherrlichung der preußischen Nation.

Es ist fertig da mit der Unterschrift:

Friedrich der Grosse lohnt die Tapferkeit seiner Enkel.

Preussens tapfern Kriegern gewidmet vom Professor Hügel.

Kenner und Liebhaber mögen nun entscheiden, ob obiges Sprichwort statt findet.

In allen soliden Buchhandlungen kan man sich überzeugen. Der Preis eines guten Abdrukes mit obiger Unterschrift ist 8 Thlr. preuß. Kour. Es sind noch einige wenige Exemplare avant la lettre in der Verlagshandlung zu 10 Thlr. preuß. Kour. zu haben.

Berlin, im December 1816.

Maurersche Buchhandlung.

Im Verlage von H. R. Sauerländer in Aarau sind im Laufe des Jahres 1816 folgende neue Werke und Zeitschriften erschienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig zu haben:

Schweizerisches Museum. Erster Jahrgang 1816. Sechs Hefte. gr. 8. 5 Thlr. 20 gr. oder 10 fl.

Diese neu ans Licht getretene Zeitschrift bezeichnet die Weise ihrer Wirksamkeit durch die Vereinigung der verschiedenen Fächer der höhern menschlichen Bildung, Religion, Philosophie, Aesthetik, Historie und Poesie; ihrem Inhalt soll nichts fremd bleiben, was immer im Gange der Entwikelungsgeschichte der Menschheit Werth haben kan. Es soll dieses schweizerische Museum aber auch zugleich ein Vermittlungsglied zwischen In- und Ausland werden, und vorzüglich zwischen den Schweizern und der ihnen so nahe verwandten und nun so herrlich aufstrebenden deutschen Nation. Darum steht auch jedem Deutschen, den diese Weise anspricht, Theilnahme an diesem Institute offen. Bereits in den ersten mitgetheilten Aufsäzen der drei bis jezt erschienenen Hefte sprechen sich höhere Ansichten des historischen Lebens und Wirkens, und ein heiliger Sinn für das Wahre und Gute aus. Ihr Inhalt besteht in Folgendem: Die Idee des Staates und das Wesen der Volksvertretung. — Der Kampf zwischen Papst und Katholizismus im fünfzehnten Jahrhundert. — Ueber den jezt vorherrschenden Geist in Religions- und Kirchensachen im katholischen Deutschland. — Vico und Niebuhr, vom Prof. v. Orelli. — Bruchstüke aus Briefen und Denkblättern, von Varnhagen v. Ense. — Ueber die Freiheit der Presse, in allgemeiner Hinsicht, und in besonderer Beziehung auf die Schweiz. — Betrachtungen über die zwei wichtigsten Punkte der Ausgleichung zwischen Staat und Kirche u. s. w.

Die Erscheinung des vierten Hefts wird sehr bald erfolgen, und somit diese Zeitschrift, die in der Schweiz wie in Deutschland eine sehr günstige Aufnahme gefunden hat, ununterbrochen fortgesezt werden.

Soden, Julius Graf v., die Staats-Nationalwirthschaft. Versuch über die Geseze zu Leitung und Beförderung der Nationalproduktion, der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels. gr. 8. 1816. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Der Name des Herrn Verfassers, als tiefer Denker und unbefangener Beobachter in diesem Felde der Litteratur durch sein Werk über Nationalökonomie ruhmvoll bekannt, würde schon allein hinreichen, das Publikum auch auf dieses Werk, das zugleich als der sechste Theil des Versuchs über Nationalökonomie betrachtet werden kan, aufmerksam zu machen. Es findet sich in diesem neuen Werke eine mit Scharfsinn und Einsicht durchgeführte Darstellung der speziellen Geseze, welche der Staat (die Staatsverwaltung) in Absicht der Nationalproduktion, nemlich Urproduktion (Landwirthschaft), industrielle Produktion (Fabriken, Manufakturen, Gewerbe), und kommerzielle Produktion (Handel) zu befolgen habe, um dem National-Oekonomieprinzip gemäß, durch Leitung, Erhöhung und Beförderung derselben, den Staatszwek, nemlich den bestmöglichsten Wohlstand der Nation, zu erreichen. Die Darstellung ist, wie von der Feder des vielseitig gebildeten und erfahrungsreichen Schriftstellers nicht anders zu erwarten war, lichtvoll, lebendig und höchst anziehend; so daß dieses Werk auch in Rüksicht der äußern Vollendung den gelungensten beizuzählen ist. Das Manuscript des siebenten Bandes seines größern Werkes der Nationalökonomie, die Staatspolizei, einen in unsern Tagen so äußerst wichtigen Gegenstand, umfassend, befindet sich bereits in den Händen des Verlegers, und wird der ersten Presse, so ledig wird, zum Druk übergeben werden.

Bei K. A. Hartleben in Pesth ist neu erschienen:

Miniaturgemälde aus der Länder- und Völkerkunde, von den Sitten, Gebräuchen, der Lebensart und den Kostümen der verschiedenen Völkerschaften aller Welttheile. Mit Landschafts- und Städteprospekten, Ansichten von Pallästen, und Abbildungen andrer merkwürdiger Denkmäler der ältern und neuern Baukunst überhaupt. Nach dem Französischen deutsch bearbeitet und mit Originalgemälden vermehrt, herausgegeben von August Ehrenstein. Mit vielen Kupfern. Taschenformat. 1816. In eigenen zierlichen Umschlägen geheftet.

Es soll diese Sammlung nicht dem streng wissenschaftlichen Studium der Länder- und Völkerkunde als Hülfsmittel dienen, sondern demjenigen, gewiß zahlreichen Theile des Publikums gewidmet seyn, welches allgemeine Kenntnisse aus diesen Wis-

senschaften zu seiner Bildung für unentbehrlich erachtet, und sich daher das Wissenswertheste aus ihnen gern in anmuthvoller Kürze vortragen läßt. Für ein solches Publikum erhält diese Sammlung einen besondern Werth durch die zahlreichen schönen Kupfer, welche in getreuen zierlichen Abbildungen die beschriebenen Gegenstände versinnlichen. Diese Abbildungen in solcher Vollständigkeit haben bisher nur die großen malerischen Reisen geliefert, die um ihrer kostspieligen Anschaffung willen nur Eigenthum reicher Privaten oder öffentlicher Bibliotheken werden, und darum nie eine Gemeinnützigkeit erhalten konnten, wie sich diese Sammlung sicher zu versprechen hat.

Erste Lieferung: Rußland, oder Sitten, Gebräuche und Trachten der sämtlichen Provinzen dieses Kaiserthums. Mit 110 Kupfern, nach Originalzeichnungen und nach der Natur aufgenommen durch Demame-Demartrait, französischen Maler, und Robert Ker-Porter, englischen Maler, Erfinder der Panoramen. Nach dem Französischen des Hrn. Breton. 6 Bdchn. 6 Rthlr.

Zweite Lieferung: Illyrien und Dalmatien, oder Sitten, Gebräuche und Trachten der Illyrier und Dalmatier, und ihrer Nachbarn. Aus dem Französischen nach Hacquet, Fortis und Cassas verfaßten Werke des Hrn. Breton, übersezt von Janus Pannonius. 2 Bdchn. mit 36 Kupfern. 2 Rthlr. 16 gr.

Dritte Lieferung: Afrika, das westliche, oder Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten der Afrikaner zwischen dem Senegal und Gambia, nebst naturhistorischen Bemerkungen über diese Gegenden und der Geschichte der dortigen Kolonien. Aus dem Französischen. Vier Bändchen. Mit 47 Kupfern. 4 Rthlr.

* * *

Taschenspieler, der kleine, oder Anweisung zu gesellschaftlichen Unterhaltung in den neuesten Kartenkünsten, dem Becher- und Würfelspiel, nebst den besten physikalischen und mathematischen Kunststüken. Mit 74 Holzschnitten von F. Gallien. Taschenformat. 1817. Gebunden mit Schuber. 1 Rthlr. 8 gr.

Wer sich je überzeugt hat, wie mangelhaft jeder Unterricht über Unterhaltungskünste und Spiele dieser Art bleibt, den wir aus blos wörtlichen Erklärungen der Bücher schöpfen, der wird diesem Werkchen den Vorzug vor allen andern zugestehen, um der schönen deutschen Holzschnitte willen, welche dem Fassungsvermögen durch die Anschauung so deutlich zu Hülfe kommen, daß der geübteste Meister seine Kunst vor unsern Augen nicht deutlicher entwikeln könnte.

(Obige Werke sind in den vorzüglichsten Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz vorräthig.)

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Gartler, Ignaz, und Barbara Hickmann, Wienerisches bewährtes Kochbuch rc. Einunddreißigste Auflage. gr. 8. 1817. 1 Thlr. 8 gr.

Es erscheint abermals eine ganz neue umgearbeitete und vermehrte Auflage dieses Kochbuches. Viele Verbesserungen sind hier und da angebracht, und betreffen bald genauere Bestimmungen in Maaß, Gewicht und Verhältnisse der Zugehöre, bald andere Vortheile im Kochen, bald die Ordnung und größere Deutlichkeit in den gegebenen Anweisungen, und dergl. Fast jeder Artikel ist vermehrt worden, wie eine Vergleichung dieser einunddreißigsten Ausgabe mit der vorigen auf das Deutlichste beweist. An dem Werthe dieses Buches darf man nicht zweifeln, das beweisen die öftern Auflagen, der Beifall und die allgemeine Zufriedenheit, mit denen es immer aufgenommen worden. Man nennt es aus diesem Grunde das Wienerische Kochbuch, weil es in Wien gedrukt und verlegt ist. Damit hat es aber nicht die Meinung, als wenn man es nur hier kaufen und brauchen müßte. Es werden viele auswärts bestellt und verschikt. Daher hat man, ungeachtet des Titels, auch auf Auswärtige Rüksicht genommen. Die französischen Wörter, welche in der Kochkunst gleichsam schon das Bürgerrecht erhalten haben, hat man ebenfalls beibehalten, und sie mit deutschen Buchstaben gedrukt, damit auch diejenigen, so der französischen Sprache nicht kundig sind, sie [illegible] nennen können. Ueberhaupt hat man solche Ausdrüke gewählt, die allgemein und Jedermann verständlich sind; denn man wollte nicht durch Worte, sondern durch den innern Werth des Buches glänzen. Man hat in sechs Abschnitten alle Speisen so angeordnet, wie sie zusammengehören und gewöhnlich aufgetragen werden. Uebrigens ist man mit der bisherigen gütigen Aufnahme zufrieden, und glaubt seinen Zwek durch die gemachten Zusäze erreicht zu haben, wenn selbige die erwünschten Früchte verschaffen. Man ist versichert, daß dis Werk sein eigner und bester Lobredner seyn wird. Nur empfiehlt man noch einmal den Fleiß bei der Verwendung, und dann bürgt man für den richtigen Erfolg einer jeden Speise.

Rede bei der ersten Eröfnung der Vorlesungen am kaiserl. königl. polytechnischen Institute in Wien, den 6 Nov. 1815, von Johann Joseph Prechtl, Direktor dieses Instituts. gr. 8. 1816. Broschirt 6 gr.

Der allgemeine und ungetheilte Beifall, mit welchem diese Rede des als Schriftsteller bereits so rühmlich bekannten Verfassers aufgenommen worden ist, und die häufigen und fortgesezten Nachfragen nach derselben, haben ihren Druk veranlaßt. Sie hat ein mehr als vorübergehendes Interesse, indem sie den Geist und die Einrichtung des kaiserl. königl. polytechnischen Instituts, einer für die gesamte Nationalindustrie so wichtigen Anstalt, darstellt, und sie wird daher von jedem Patrioten mit Befriedigung gelesen werden.

Werner's, Fr. Ludw. Zach., (Weltpriester und großherzogl. Hessisch-Darmstädtischen Hofrathes) Predigt. Vorgetragen bei dem jährlichen Dankfeste des Handlungs-Kranken-Instituts in der Kapelle des heil. Schuzpatrons Joseph. 8. 1816. 3 gr.

Baron Dr. Bernard, (Professor der Rechte) die Konstitution, oder Staatsform und bürgerliche Erziehung. 8. 1816. 14 gr.

Napoleon Bonaparte's zwei merkwürdigste Lebensjahre, seine Ueberfahrt und Ankunft, und besonders seine Beschäftigung und Lebensart auf St. Helena, nebst Beschreibung seines Verwahrungsortes auf dieser Insel. Aus dem Englischen. Zweite vermehrte Auflage, mit zwei Kupfern. 8. London. 1816. Broschirt 1 Thlr.

Ein solcher Beitrag zur Zeitgeschichte, wie dieses Werkchen hier liefert, muß ein hohes Interesse für den Beobachter der Weltbegebenheiten haben; die darin aufgeführte Enthüllung des Gewebes von Verrätherei und geheimer Konspiration, und die Nachrichten über Napoleons neue Lebensweise, sind Gegenstände, die den größten Reiz für jeden Leser gewähren.

Leben, Thaten und Schiksale des in Paris hingerichteten Marschalls Ney. Aus dem Französischen. 8. Sarlouis. 1816. Broschirt 4 gr.

Die jüngsten interessanten, politischen, für Deutschland so glänzvollen Ereignisse, die so stürmisch auf Frankreich losdrangen, und es mit dem Donner des erzürnten Europa's erschütterten, berechtigen zu der Vermuthung, daß das Publikum viel Interesse an der Lebensbeschreibung eines Mannes finden wird, der vorzüglich während dieser Katastrophe die Aufmerksamkeit so Vieler auf sich zog, und der seine früher errungene Größe unter der jezigen französischen Regierung auf die schmählichste Weise zernichtete.

Wien, im Oktober 1816.

Gerold'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend | Nro. 15. | 1 Febr. 1817.

Aussichten von der Zeit in die Zukunft.

(Fortsezung.)

Unrecht ist den Stiftsherren allerdings wiederfahren. Kein rechtlicher Mann hat je die Art gebilligt, mit welcher man sich nicht blos begnügte, unter französischer Herrschaft die Güter dem Staate zuzuwenden (was nothwendig und nüzlich war), sondern auch die noch vorhandenen Geistlichen ohne Hinsicht auf Bedürfniß, Gewohnheit und Rang mit einer ärmlichen, schlecht bezahlten Entschädigung abfand. Selbst das üble Betragen Einiger kan diese Handlungsweise nicht rechtfertigen. Aber gesagt muß es doch werden, daß, ohne das eigene beträchtliche Vermögen Vieler in Betrachtung zu ziehen, die Meisten sich noch immer bei weitem besser standen, als selbst mancher schlecht besoldete Angestellte, der mit Weib und Kindern bei einem nicht größern Gehalte sich durchschlagen mußte. Das dringende Nothgeschrei, welches jezt für sie erhoben wird, ist daher wenigstens übertrieben. Indessen beruht es immer auf gegründeten Ansprüchen, und man würde es nicht tadeln, wenn es nicht zugleich als Mittel zu Ausführung anderer Entwürfe angewandt würde. Um die leidenden Einzelnen ist es eigentlich nicht zu thun; man will die Wiedererrichtung ähnlicher Institutionen, wo möglich die Wiederherstellung der verfallenen erreichen. Den Stiftern und Klöstern verdankt Deutschland das Verschwinden der Barbarei, die Erhaltung der Wissenschaften in einer dunkeln Zeit, die Rettung klassischer Schriften von der Zerstörung und die Bebauung öder Felder. Sie widersezten sich zuerst durch Mittel, die dem damaligen Geiste angemessen waren, der rohen Gewalt des Faustrechts, und nahmen für den Wehrlosen Menschenrechte in Anspruch. Ihr Gottesfriede hemmte das Blutvergießen, und gab den Verfolgten Freistätten. Die Wiedereinführung der Stifter und Klöster aber könnte nur Verdunklung des Lichts, unnüze Bepfründungen, Wiedereinreissen der Barbarei, Betrug der Schwachen um ihre heiligsten Rechte zum Zweke, wenn auch vielleicht nicht zur Folge haben. Was dadurch Gutes gestiftet werden könne, läßt sich nicht absehen, es müßte denn etwa durch die Jesuiten die Griechheit befördert werden sollen. Wenn man einen Theil unserer Flugschriften, und sogar einige öffentliche Deklamationen gewisser Staatsmänner liest, die mit eben dem Bombast, mit eben dem historischen Firniß von Gründlichkeit überstrichen sind, wie manche Aufsäze im verblichenen Jason, so verschieden auch die Tendenz seyn mag; so glaubt man, ganz Deutschland sey von unumschränkter Gewalt unterdrükt, und nur ein mächtiger Adel wahre des Volkes Rechte, und solle deshalb verfolgt werden. Man glaubt, Niemand habe Opfer gebracht, Niemand sey vom Umschwunge aller Dinge berührt worden, als ein Paar Duzend Mediatisirte, an deren Wiederherstellung der Welt Wohl hänge! keine Maaßregel sey nothwendiger, als dafür zu sorgen, daß der Besizer irgend eines ehemals reichsunmittelbaren, vielleicht verschuldeten Landhäuschens den Dieb, der ihm seine Paar Hühner stiehlt, durch seinen Amtmann richten lassen könne. Das Rezept zu einer solchen Rede ist ganz einfach. Einige Drachmen willkührlicher Gewalt, zwei Scrupel Rechtszustand, ein Gran Ausfälle auf den Rheinbund, einige Grane Komplimente für das Rechtsgefühl und die stille Rechtlichkeit der Deutschen, in Stände und Verfassungen gewikelt, mit einem eleganten Umschlage, einem Anstrich von Schönwissenschaftlichkeit, und einer Anspielung auf die Karolinger versehen — wer kan in Deutschland dem widerstehen! . . . Und was will der Mann im Grunde, wenn man diese Mixtur in ihre Bestandtheile auflöset? „Ich," sagt er, „des heiligen römischen Reiches ehemaliger Fürst, Graf oder Freiherr und Mitglied der unmittelbaren Reichsritterschaft, hatte ein Ländchen oder auch wohl nur ein Gut ererbt, worauf manche Schulden hafteten, die meine Vorfahrer gemacht hatten, ich aber zu bezahlen nicht leicht angehalten werden konnte, weil des Volks und selbst der Fürsten Richter nicht die meinigen waren, und Agnaten und Lehenrechte ins Mittel traten. Meine Bauern frohnten, zahlten und dienten mir, weil sie es nicht anders von ihren Vätern her gewohnt waren. Hatte einer meiner Söhne nur halbwege etwas gelernt; so halfen ihm Vettern und Basen, Schuz und Name vor allen andern zu den höchsten Civil- und Militärstellen, deren Geschäfte Bürgerliche gegen magre Bezahlung versahen; war er untauglich, so fütterte ihn ein Domstift auf, oder er war doch tüchtig genug, um als Offizier seine Soldaten zu prügeln. Nun kam das französische Unwesen. Mit den Waffen es abzutreiben, oder viel Geld zu Abtreibung des Feindes anzuwenden, dafür hatte ich damals keinen guten Willen, so lang meine Quadratmeile Landes außer dem Schusse lag; das Volk war ja gut genug, um zu zahlen und zu fechten. Leider! ging es nicht, wie es gehen sollte, und per varios casus bin ich jezt ein Gutsbesizer, fast wie Jeder andere, und, was unerträglich ist, der Staatsgewalt und dem Fürsten unterworfen, soll steuern, fechten, mich ausbilden, und das Loos meiner Kinder und Enkel von ihren Eigenschaften und Fähigkeiten abhängig sehen, wie Jeder andere. Meine Gläubiger können mich zur Zahlung zwingen, wie Jeden andern. Der Nimbus, welchen meine adels- und gutsherrlichen Rechte um mich verbreiteten, ist verschwunden, und mein Name allein ist weder Kapital noch Anspruch mehr. Die Staatsgewalt hat jede andere in sich aufgenommen, dem Fürsten und dem Geseze muß Jeder gehorchen, und ich, selbst ehedem ein Souverain und Mitstand des Fürsten, bin jezt ein Unterthan. Da nun unstreitig mein früherer Zustand in Hinsicht auf mich dem jezigen vorzuziehen ist; so verlange ich ihn vor allen Dingen wieder. Vergebens wurde von dem Umschwunge der Lage Europens diese Wiederherstellung erwartet. Die Regenten wie die Völker wollen jenen Zustand der Unkraft und der zusammengewürfelten Zufälligkeiten nicht wieder erschaffen; andere Mittel müssen ihn hervorbringen. Kein Weg ist dazu zwekmäßiger, als wenn man das Volk gegen die unumschränkte Staatsgewalt aufhezen, den möglichen oder wirklichen Mißbrauch derselben recht lebhaft schildern, und sich als denjenigen darstellen kan, der vor Allem unabhängig von ihr gemacht werden müsse, um, selbst ihr unerreichbar, dann auch des Volkes Rechte zu vertreten und zu wahren. Fürs Erste muß also die populäre Maske vorgenommen, und nur von dem Gesichtspunkte der Wiederherstellung anerkannt erworbener Rechte ausgegangen werden. Dem Volke muß jeder solcher Anspruch als ein Sieg über Gewalt und Willkühr, als eine Rükkehr zum Rechtszustande erscheinen, den es wünscht. Diesen wird es zu befördern glauben, und für meinen Vortheil arbeiten. Dann wird, wie in dem Entwurfe der Adelskette mit dürren Worten gesagt ist, „„aus dem kleinen Anfange in der Folge vielleicht etwas Großes hervorgehen, das man jezt noch nicht bestimmen kan,"" und sich auch wohl deutlich zu bestimmen hüten würde, wenn man es könnte." Das und nichts anderes sind die Bestandtheile der Universalarznei, die man dem armen Deutschland verschreiben will, wenn man die Syrups abschüttet, die den übelschmekenden Bodensaz einhüllen. Wie in dem ehemals beliebten Romane, das Petermännchen, ist der böse Geist, der sich anfänglich als ein schwaches, dienstfertiges Männchen ankündigte, und dem Gesinde hülfreich Wasser trug, aus einem kleinen Kobolde schon zum starken wilden Manne emporgewach-

sen, der sich nicht mehr so viele Mühe gibt, seine Zweke zu verhüllen. Wenn nur erst einmal ausgemacht ist, was der Bundestag will und kan, dann werden diejenigen auch da laut sprechen, die sich schmeicheln, durch seine Hülfe zum Zweke zu gelangen. Doch es ist zu erwarten, daß ihre Absichten durchschauet werden. Und da der Deutsche sich Vieles gefallen läßt, wenn man ihm nur etwas Artiges sagt; so hat man seit einiger Zeit dieses so weit getrieben, daß man sogar der „deutschen Schwerfälligkeit" eine förmliche Lobrede gehalten, „und sie „als Wirkung eines Rechtsgefühles, das der Deut„sche gleichsam ausschließlich besize," dargestellt hat. Ehre der Wahrheit! das Rechtsgefühl des Volkes, das allerdings eine seiner schönsten Volkstugenden ist, hat nichts gemein weder mit dem Hundesinne, der in Stumpfheit sich prügeln, hezen und treiben läßt, weil es so herkommlich ist, ohne zu fragen gegen wen, noch warum, noch mit der erbärmlichen Prozeßsucht und Kleinlichkeit, womit der Deutsche über jämmerliche Ansprüche gerne rechtet, noch mit der lahmen unbeweglichen, unbehülflichen Pedanterie unsers ehemaligen Reichstags, noch mit der stubengelehrten Alfanzerei, womit man etwa im Revolutionskriege gegen Frankreich, statt sich zu rühren und dreinzuschlagen, untersuchte, welches Recht wohl das französische Volk zu seiner Revoluzion gehabt haben möge, und ob ein schwäbischer Abt heerbannspflichtig sey? Ihr habt auch gar noch Ursache, die Schwerfälligkeit zu loben, durch welche Ihr eben zerstükelt und unterjocht wurdet, bis Ihr ausgemacht hattet, ob und wie Ihr Euch wehren solltet! Eben in dem glükseligen und rechtlichen Zustande, den Ihr uns so anpreiset, in welchen Ihr das Volk wieder verloken möchtet, war jeder Halbherr ein kleiner Napoleon, nicht um ein Haar rechtlicher als dieser, wenn er Verstand und Mittel gehabt hätte, seinen Willen auszuführen. Das Recht war es auch, was Euch kümmerte! Ihr rieft es erst an, wie die französischen Ultraroyalisten die Preßfreiheit und die Konstitution, als Eure eignen früheren Grundsäze gegen Euch angewandt wurden. Die Freiheit, welche aus solchen Elementen bestehen soll, ist nicht mehr werth, als die Gleichheit, die der Demagoge verkündet.

Nicht hoffe, wer des Drachen Zähne sät,
Erfreuliches zu erndten . . . . .

Wo war denn früher der gepriesene Rechtszustand? Wo die Achtung erworbener Rechte des Schwächern? Viel unversteckter wenigstens handelte der Weltbezwinger, wenn er Nachbarstaaten um des eignen Wohls willen als Anschwemmungen oder Außenwerke des großen Reiches in Anspruch nahm, und Einkleidungen, die doch Niemanden täuschten, verschmähte. Wer etwas stärker war als der andere, purifizirte seine Gränzen gegen den Nachbar, und rechtfertigte die Okkupation oder Acquisition durch Darstellungen der Ansprüche von N. N. gegen N. N. Die Mandate s. c. sub poena 10 marcarum auri waren angeschlagen, aber die besezten Aemter und Fleken blieben besezt. Worte waren freilich von allerlei Art erfunden, die etwas recht Häßliches unter Kunstausdrüken verstekten, als da sind: Debit-Kommissionen, Subsidien, arrosiren, purifiziren u. s. w., aber damit war nicht viel gewonnen. Es gehört ein gränzenloser Vorrath von Unverschämtheit dazu, um einer so achtungswerthen Nation, als die deutsche ist, jezt zu sagen: „Liebe Landsleute! Ihr waret „sonst so glüklich. Ihr wurdet an die Engländer verkauft, „Ihr frohntet, Ihr wurdet geprügelt, Ihr steuertet für uns, „und fochtet für uns; unvertheidigt und wehrlos wurdet Ihr „abgetreten, verkauft, vertauscht, demarkirt, zerrissen, und „fragtet nicht, weshalb und mit welchem Rechte? denn Ihr „waret es gewohnt. Laßt doch das Grübeln über diese Dinge! „Werft Euch uns in die Arme, und laßt uns machen! Wenn „Ihr Euch rühren wollt, so wehrt Euch gegen Eure angestamm„ten Fürsten. Warum haltet Ihr zu diesen? diese haben „unsere heiligsten Vorrechte angetastet, und uns Euch gleich„gestellt. Sie haben es mit Napoleon gehalten. Wer soll „Euch jezt gegen die Staatsgewalt schüzen als wir? Werdet „Ihr uns nicht hören, grübelt Ihr ferner über Dinge, die „Euch nicht frommen, so wird es Euch gehen, wie in Frank„reich. Da kommt erst die Universalmonarchie, dann die „Souverainetät, dann der Ministerial-Despotism, endlich „eine Revolution, die wir zu machen gedenken, dann der „Wanwan des Konvents, und der selige Robespierre, und „nach ihm wieder ein Napoleon, der uns verschlang! Drükt „also die Augen zu, Ihr frommen und rechtlichen Kinder, „und seyd wieder artig, wie ehedem!"

(Der Beschluß folgt.)

Großbritannien.

Ueber das in der Allg. Zeitung bereits vorläufig erwähnte Mißlingen des ersten Versuchs der von der englischen Regierung, unter Kommando des Kapitän Tuckey, nach dem Congo ausgerüsteten Expedition (welche gleichzeitig mit einer andern, unter den Befehlen des Kapitän Peddie, die dem Lauf des Nigers stromabwärts folgen soll, ins Innere von Afrika vorzudringen bestimmt war) enthalten Londoner Blätter folgendes Schreiben aus Bahia de todos os Santos in Brasilien vom 30 Okt. v. J.: „Es thut mir unendlich leid, Ihnen melden zu müssen, daß die von unserer Regierung zu Anfang dieses Jahres unter Kommando des Kapitän Tuckey nach dem Congo abgeschikte Expedition mißlungen ist. Wie bei allen früheren Expeditionen dieser Art, und ungeachtet der Talente und Geschiklichkeit derjenigen, die bei dem Entwurfe und der Ausführung dieses Planes verwendet wurden, scheint dennoch nicht die gehörige Vorsicht sowol in Hinsicht der Zeit als der Hülfsmittel gebraucht worden zu seyn. Da ohne Zweifel der ganze Hergang der Sache bald auf offiziellem Wege bekannt werden dürfte, so will ich mich darauf beschränken, Ihnen zu melden, daß die Sloop Congo und das Transportschif Dorothy unter Kommando des Masters, Hrn. Fitzmaurice (der nach dem Tode des Kapitän Tuckey, welcher am 3., und des Lieutenants, welcher am 5. d. M. während der Reise gestorben ist) nach einer Fahrt von 28 Tagen von Cabinda gestern hier eingelaufen sind. Wie es scheint, waren gedachte Fahrzeuge am 3 Jul. an der Mündung des Congo angelangt. Die Sloop, welche eigends so gebaut war, daß sie nicht tief ins Wasser ging, fuhr voran; das Transportschif folgte in geringer Entfernung. Beide Schiffe waren ungefähr 120 (englische) Meilen gekommen, als alles weitere Fahren, sogar auf den kleineren Böten, durch unübersteigliche Hindernisse, besonders durch die reißenden Strömungen, verhindert wurde. Da man jedoch fest entschlossen war, das Unternehmen nicht aufzugeben, ward die Mannschaft ans Land gesezt, und erst, nachdem sie 150 Meilen (120 Meil. weiter als je ein Europäer in diesem Lande vorgedrungen) durch ein unfruchtbares und sehr gebirgiges Land gezogen, durch Mangel an Wasser ganz erschöpft, und durch die fürchterlichsten Strapazen völlig ermattet waren, wurde der Versuch aufgegeben. Die Hofnung gab diesen Unglüklichen Kraft, den Rükweg zu ihren Fahrzeugen anzutreten; allein die Natur ward bei den Meisten derselben durch die Anstrengung überwältiget; denn, wie ich höre, starben in 24 Stunden, nachdem sie die Schiffe wieder erreicht hatten, von fünfundfünfzig nicht weniger als fünfundzwanzig, und darunter alle wissenschaftlichen Theilnehmer dieser Expedition; es waren nur noch acht am Bord, die das Schif zu regieren vermochten; da sie jedoch hauptsächlich aus Mangel an Nahrung ermattet zu seyn scheinen, so ist zu hoffen, daß sie sich bald wieder erholen werden. Hr. Fitzmaurice sagte mir, er sey überzeugt, daß er ohne irgend eine andere Gefahr ungeheuer weit im Lande vordringen könne, weil das Volk sehr kleinmüthig und leicht in Furcht zu sezen ist. Die Oberhäupter oder Könige der verschiedenen Völkerstämme wurden immer um Erlaubniß gebeten, durch ihr Gebiet ziehen zu dürfen, die auch ohne viele Schwierigkeit gewährt wurde; zugleich bekam man gegen eine mäßige Belohnung Schwarze zu Führern im Ueberfluß. Hr. Fitzmaurice und der Schifschirurgus sind zu einem neuen Versuche entschlossen, wenn die Admiralität eine andere Expedition ausrüsten will, und da er gegen alle Zufälle Vorsorge treffen zu können glaubt, so hegt er große Hofnungen, den erwünschten Zwek zu erreichen."

Digitized by Google

Vorladung
nachstehender Abwesenden des königl. baierischen Landgerichts Ober-Günzburg im Illerkreise.

Die im nachfolgenden Verzeichniß benannte, bisher wegen Abwesenheit unter diesseitiger Pflegschaft gestandene Individuen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen Jahresfrist a dato um das ihnen angefallene Vermögen hier zu melden, widrigenfalls solches ihren anrufenden Verwandten gegen Kautionsleistung ausgefolgt werden würde.

	Namen.	Stand.	Geburtsort.	Vermögen.
1	Franz Joseph Becherer.	Sattler.	Osterried.	600 fl.
2	Michael Bräckle.	Zimmermann.	Mindelberg.	17 —
3	Simon Bertele.	Oestreichischer Soldat.	Gfäll.	86 —
4	Bartholomäus Deuring.	Bauerssohn.	Unterthingau.	100 —
5	Xaver Einsle.	Weber.	Ober-Günzburg.	113 —
6	Baptist Hiedeler.	Vermißter Soldat vom 3ten Infanterieregiment Prinz Karl.	Remelsberg.	485 —
7	Joh. Georg Hölzle.	Dito vom 11ten Infanterieregiment.	Dingisweiler.	272 —
8	Andreas Hief.	Oestreichischer Soldat.	Gfäll.	114 —
9	Johann Immle.	Preußischer Soldat.	Unterneuried.	225 —
10	Joseph Lenterer.	Vermißter Soldat vom 11ten Infanterieregiment.	Oberweiler.	200 —
11	Johann Martin Leins.	Mezger.	Eglofs.	55 —
12	Joseph Möst.	Schlosser.	Unterthingau.	896 —
13	Gottlieb Maurus.	Vermißter Soldat vom Artillerie-Fuhrwesen.	Schmalholz.	625 —
14	Joseph Meßner.	Mezger.	Blöcktach.	600 —
15	Joseph Möst.	Bauerssohn.	Ronsberg.	260 —
16	Joseph Pfitscher.	Vermißter Soldat vom 5ten Chevauxlegersregiment.	Unterthingau.	23 —
17	Joh. Baptist Philipp.	Vermißter Soldat vom 2ten leichten Infant. Bataillon.	Ober-Günzburg.	110 —
18	Johann Stich.	Vermißter Soldat vom 2ten leicht. Infanteriebataillon.	Friesenried.	77 —
19	Johann Georg Steiner.	Oestreichischer Soldat.	Unterthingau.	452 —
20	Xaver Sanz.	Wagnerssohn.	Ronsberg.	171 —
21	Blasius Sanz.	Dito.	Dito.	77 —
22	Xaver Uhl.	Bauer.	Beilstein.	700 —
23	Rupert Weit.	Strumpfwirker.	Ober-Günzburg.	120 —
24	Mathias Witsch.	Vermißter Soldat vom 3ten Infanteriereg. Prinz Karl	Saalenwang.	100 —
25	Xaver Bachmann.	Vermißter Soldat vom 3ten Infanteriereg. Prinz Karl.	Apfeltrang.	50 —
26	Michael Siedler.	Vermißter Soldat vom 11ten Infanterieregiment.	Albrechts.	91 —
27	Franz Anton Dinser.	Vermißter Soldat vom 1sten leicht. Infanteriebataillon.	Willofs.	50 —
28	Johann Maurus.	Vermißter Soldat vom 3ten Infanteriereg. Prinz Karl.	Ober-Günzburg.	850 —
29	Johann Mayr.	Vermißter Soldat vom 3ten Infanteriereg. Prinz Karl.	Schmalholz, Pfarr Hopferbach.	185 —
30	Joseph Möst.	Vermißter Soldat vom 16ten National-Feldbataillon des Illerkreises.	Berg, Pfarr Ober-Günzburg.	50 —
31	Andreas Osterried.	Vermißter Soldat vom 3ten Infanteriereg. Prinz Karl.	Ebersbach.	600 —
32	Martin Osterried.	Vermißter Soldat vom 4ten leicht. Infanteriebataillon.	Ebersbach.	600 —

Am 18 Nov. 1816.

Königl. baierisches Landgericht Ober-Günzburg.
Payr, Landrichter.

Von dem königlichen Stadtgericht Erlangen sind alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Justizraths **Krafft** dahier, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröfnet worden, Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie ihre Forderungen binnen drei Monaten mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschrift der Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin

dem 14 Mai 1817 Vormittags 8 Uhr

vor dem Kommissions-Stadtgerichts-Assessor Troppmann sich in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte, stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften, und übrige Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen, und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln, und alsdann die gesezmäßige Ansezung in dem abzufassenden Erstigkeitsurtel, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden sollen.

Diejenigen Gläubiger, welche durch gesezliche Ursache an der persönlichen Erscheinung verhindert sind, haben sich an einen rezipirten Advokaten zu wenden, und ihn mit Information und Vollmacht zu versehn.

Erlangen, den 24 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.
Fink.

Brünner, coll.

Zweite öffentliche Vorladung.
Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachdem der entwichene **Karl August Graf v. Reisach**, vormals Generalkommissär des Illerkreises, auf die unterm 27 August dieses Jahrs ergangene Edittalladung nicht erschienen

ist, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen der Unterschlagung anvertrauter öffentlicher Gelder und Staatspapiere, des betrüglichen Schuldenmachens und des Staatsverraths im zweiten Grade, zu verantworten, so wird derselbe andurch wiederholt aufgefordert, innerhalb drei Monaten dahier sich vor Gericht zu stellen, mit der Warnung, daß außerdem nach Verlauf dieses Termins wider ihn als einen Ungehorsamen, den Gesezen gemäß, werde verfahren werden.

Neuburg, den 20 Dec. 1816.

Königl. baierisches Appellationsgericht für den Oberdonaukreis.

J. M. Freiherr v. Bassus, Präsident.

Habenschaden, Sekretär.

Sigmund Joseph Willibald Henkel, zu Waldsee im Königreich Würtemberg geboren, Sohn des dortigen gewesenen Hausmeisters Eused Henkel und der Maria Kreszentia Eggenspergerin, Geschäftsführer bei dem Kaufmann Sigmund Mayer zum Schwanen dahier in Memmingen, ist ohne Hinterlassung einer leztwilligen Verfügung gestorben.

Alle jene, welche auf dessen Rüklassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen zu können glauben, werden daher hiermit aufgefordert, dieselben inner eines Zeitraums von sechs Wochen a dato dieser Vorladung hierorts um so sicherer anzumelden und zu liquidiren, als sie außerdessen damit nicht mehr gehört, und mit der Aushändigung des Nachlasses rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten würde.

Memmingen, den 12 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Bayr, Stadtrichter.

Lamminit.

Die bisher mögliche Purifikation der Verlassenschaftsmasse der Frau Christiane Juliane Magdalene Freiin v. Podewils von Floß gibt die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des formalen Konkurses.

Da nun von dem Anwalde der bisher bekannten Profankreditoren Titl. Advokaten Wiederhofer dahier, in Folge seines Mandats vom 17 Febr. 1815 am 1/8 curr. auf die Eröfnung desselben der gegründete Antrag gestellt wurde, so werden hiermit die Ediktstage auf folgende Art fixirt, nemlich:

- Dienstag der 15 April ad liquidandum,
- Donnerstag der 12 Jun. ad excipiendum,
- Dienstag der 12 Aug. ad replicandum, und
- Montag der 13 Okt. ad concludendum.

Jedermann, welcher rechtsbegründete Prätensionen an diese Verlassenschaftsmasse ex quocunque titulo zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, dieselbe ohne Unterschied der schon gerichtlich bekannten oder unbekannten, aus- und nichtausgeklagten, an den präfigirten Tagen sub poena praeclusi entweder in Person, oder per Mandatarium ad hos actus satis instructum et legitimatum, vor dem Gantrichteramte dahier geltend zu machen.

Beschlossen Neustadt an der Waldnaab im Mainkreise, am 18 Jan. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Freiherr v. Lichtenstern, Landrichter.

Eßl.

Anselm Fraz von Mimmenhausen trat vor 24 Jahren als Weißgerber die Wanderschaft an, erkrankte in Wien, und ließ nachher nichts mehr von sich hören.

Derselbe, oder seine erbberechtigte Nachkommen, werden zu Erhebung seines in 300 fl. bestehenden pflegschaftlich verwalteten Vermögens mit dem Anhange vorgeladen, daß selbiges sonst nach Verlauf eines Jahres an die bekannte nächste Verwandte in fürsorglichen Besiz gegeben werden wird.

Salem, den 20 Jan. 1817.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Hofrath v. Seyfried.

Auf Anbringen eines Gläubigers wird das Anwesen des bürgerlichen Gärtners Bartholomä Schneider in der Marvorstadt Nro. 202. und 204. auf den 17 Febr. d. J. von 9 bis 12 Uhr von unterfertigter Gerichtsbehörde an den Meistbietenden, salva ratificatione creditorum, veräußert.

Kaufslustige haben daher am benannten Tage und Stunden in dem Lokale des königl. Stadtgerichts zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote abzugeben.

München, den 17 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Pfisterer.

Der ehemalige Dunglagerplaz vor dem Rothenthor längs dem Wolfsbach, per ½ Tagwerk 513 □Schuh, wird Dienstags den 18 kommenden Monats Februar Vormittags 10 Uhr auf dißseitigem Amtslokale an den Meistbietenden verpachtet oder verkauft. Wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Augsburg, den 28 Jan. 1817.

Königliche Kommunal-Administration.

Ott, königl. Administrator.

Bekanntmachung.

Nachdem inner dem mittels öffentlichen Ausschreibungen vom 23 Febr. 1815 festgesezten peremtorischen Termin von sechs Monaten der landesabwesende Elias Schmidhammer bei unterfertigtem königlichen Stadtgerichte seinen Aufenthaltsort nicht angezeigt hat, sohin die gesezliche Präsumtion des wirklich erfolgten Todes eintritt, indem derselbe, wenn er noch lebte, schon 82 Jahr alt seyn würde, so wird der ernannt landesabwesende Schmidhammer auf erneuertes Ansuchen der hiesigen Intestat-Erben dem angedrohten Präjudiz und den gesezlichen Bestimmungen gemäß hiemit als wirklich verschollen erklärt, und dessen hier befindliches Vermögen unbedingt ohne Kaution dessen Erben dahier als unbeschränktes Eigenthum zuerkannt.

Augsburg, den 25 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspár, Direktor.

Mielach.

Astrakanischer Sommerweizen (eigentlich Roggen), welchen ich seit mehreren Jahren selbst baute, und unter ungefähr dreißig ausländischen Getreidearten am nüzlichsten fand, wie ihn auch verschiedene Zeitungen nicht übertrieben schilderten, ist bei mir zu haben, das baierische Loth für portofreie 6 kr. Wer 4 Pfund auf einmal abnimmt, erhält das 5te gratis. Gebaut und behandelt wird er wie der inländische.

Regensburg, den 25 Jan. 1817.

J. M. Daisenberger, Buchhändler.

Bitte.

Man wünscht den jezigen Aufenthalt des Hrn. Doktors Philos. Johann Friedr. Wiesener aus Calvörde durch den Gothaischen Allgemeinen Anzeiger in Bälde zu erfahren.

Gesuch.

Unterzogener wünscht in Bälde einen, auch in Verfertigung von Reißzeugen erfahrnen Gehülfen zu haben. Die hiezu Lusttragenden belieben sich an ihn zu wenden.

Karlsruhe, den 11 Jan. 1817.

Eckert, Mechanikus.

Anfrage.

Warum erscheint noch immer der 8te Band des Konversations-Lexikons nicht, da doch nach der bestimmten Zusicherung des Verlegers schon im December v. J. der 9te Band hätte erscheinen sollen?

Beilage zur Allgemeinen Zeitung

Dienstag | Nro. 16. | 4 Febr. 1817.

Aussichten von der Zeit in die Zukunft.

(Beschluß.)

Und welchen schönen Beruf hätten dagegen gerade diejenigen, welche diese Sprache führen, wenn sie ihn begreifen wollten und könnten! Ja, sie könnten des Fürsten Rathgeber und des Volkes Organe, sie könnten Aristokraten im edeln Sinne des Worts, sie könnten Vermittler seyn. In ihren Verhältnissen läge die Darstellung des Idealen gegen das Reale, das Gegengewicht der reineren Ansprüche gegen den blossen Reichthum, die Erhaltung der richtig abgemessenen Achtung gegen Erwerb, und der Verehrung gegen Vorzüge des Geistes und der Bildung, der mässigende Einfluß erfahrner und anerkannter Weisheit gegen allzubrausende Thätigkeit. Das wollen ihnen gerade die Monarchen gönnen, gegen welche sie zum Aufruhr reizen. Das verlangt von ihnen das Volk, welches den Reichthumsadel mit Recht nicht mag. Auf dem Wege aber, den Einige der lautesten betreten haben, werden sie höchstens einige Augenblike als Parteihäupter, als Volksredner unter den Stummen bemerkt, bald aber entlarvt und verächtlich werden. Verlassen sind bereits die aufgestekten Fahnen von denen, die jenem Treiben Worte und Hüllen liehen. Noch einige wenige Tagesschriftsteller, von der augenbliklichen Herablassung einiger Durchlauchten, Erlauchten und Excellenzien berauscht, verfolgen den Traum, auf diesem Wege in einem deutschen Unterhause zu glänzen. „Volkswahlen, Volksstimme, volksthümlich, altdeutsch, Wiedergeburt, Befreiung vom Franzthume, Ausrottung des wälschen Wesens,“ alle diese Zauberworte haben ihre Kraft verloren, und alle Bergfeuer des achtzehnten Oktobers können die Begeisterung nicht wieder entzünden. Diese Schriftsteller sind die nemlichen, welche vor noch nicht langer Zeit einem widerstrebenden Volke bewiesen, ihm könne kein grösseres Heil wiederfahren, als seine Selbstständigkeit und seine angestammten Herrscher zu verlieren. Nüchtern und besonnen läßt sich das deutsche Volk nicht mit papiernen Entwürfen, mit Verfassungsskizzen, mit Versprechungen von Volksfesten und Denkmälern, auch nicht mit flachen Reden, die noch nicht einmal das Gewandte der französischen Carmagnolen und Fontanesiaden haben, und mit auffallender Unbestimmtheit, wie Buchhändleranzeigen, ein erst erscheinendes Werk loben, dessen Gegenstand kaum noch festgesezt, und wovon nur der Titel fertig ist, so leicht abspeisen. Kalt und vernünftig sieht es ein, daß, wäre es gewissen Wünschen nachgegangen, man ihm aus lauter Abscheu gegen das französische Unwesen deutsche Marats und Heberts und Klubbs und adeliche Revolutionsausschüsse zum Geschenke gegeben hätte; aber es ekelt ihm vor der losen Speise. Wenn hier ein starker Jonathan es mit Banngewalt in seine Kirchen treiben will, und gern die Strassen sperren möchte, damit Niemand darin wandle, so lange er predigt; wenn ihm dort dargethan wird, „wie gut „es für den deutschen Landmann seyn würde, wenn er an die „Erdscholle geknüpft wäre;“ wenn in Romanen das altdeutsche Wesen gepriesen wird; wenn man über die Befreiung von der französischen Einregistrirung und dem französischen Soldatendruk ihm Glük wünscht, und ihm Abgaben und Einquartierungslasten auflegt, die zehnfach schwerer drüken; wenn kosakische Idyllen ihm die Glükseligkeit des russischen Bauern malen; wenn anderwärts wieder gesaalbadert wird, „wie al„les aus dem gemeinen Wesen hervorgehen müsse,“ wie jedes Dörfchen seine Autonomie haben soll, wie Gesezbücher eigentlich etwas ganz Ueberflüssiges seyen, da das Gesez im Leben des Volkes durch Gebräuche zu bilden sey, „wie es in den „alten Reichsstädten und Burgen so herrlich gewesen, ehe „schnöde Herrengewalt durch den fremden Dränger sich einge„nistet,“ und wie jezt ein neues Reich zu gründen sey, wo die Kirche das Ganze umfasse; wo die alten herrlichen Geschlechter sich aufthun, und das Volk aus dem Adelsgarten erneut und erfrischt werde; wie die ächten heiligen Volksschriftsteller zu berufen seyen in den Rath, damit der Ministerial-Despotism aufhöre ꝛc. ꝛc., so lächelt der ehrliche deutsche Bürger, und sagt allenfalls: „Es kommt selten etwas „Besseres nach.“ Das Wildfangsrecht, das Vorrecht eines Fürsten, daß auch in benachbarten Ländern kein Kessel ohne seine Vergünstigung geflikt werden durfte, die Diebskolonien und die Anarchie in vielherrischen Dörfern, die Heirathskonsense, die nicht eher ertheilt wurden, bis die Braut schwanger war, um auch die Fornikationsstrafe einzuziehen, und andere solche Köstlichkeiten dünken dem gemeinen Manne weder so köstlich noch so ehrwürdig, als einigen Schriftstellern. Das, was wir früher geäussert, überhebt uns der Mühe, hier nochmals zu erklären, daß wir vernünftige Rechte des Adels und einen Adel in einer sinnigen Bedeutung gar nicht für unverträglich mit einer zwekmässigen Verfassung halten. Das System, wo blos die höhere Besteuerung und der grössere Grundbesiz als Maaßstab jeder Tugend und jedes Verdienstes gilt, war uns von jeher ein Gräuel. Der Kornjude, der mit Freude den Armen vor seiner Thüre an einer verschimmelten Brodrinde nagen sieht, weil er berechnet, daß seine aufgeschütteten Kornvorräthe desto theurer verkauft werden können; der Güterjude, der besonders in Frankreich mit Betrug und herabgewürdigten Assignaten grossen Besiz erwarb; der Lieferant, der als Gallopin eines französischen Generals das Inland mit seinen Judengenossen ausplünderte, während sein Gönner das Ausland ausraubte — diese und andere ihres Gelichters, obgleich grosse Güterbesizer, sind wahrlich auch nicht gemacht, als Stimmführer des Volks aufzutreten. Bei solchen Menschen vereinigt sich Prahlerei meistens mit schmuzigem Geize; die beste Regierung ist ihnen die, wo sie und ihr Dorf am wenigsten Grundsteuer bezahlen. Für Schulen, Unterricht, wohlthätige und gemeinnüzige Anstalten, für alles Schöne und Grosse haben sie keinen Sinn. Der beste Staatsdiener und der beste Volkslehrer sind für sie diejenigen, welche am wenigsten kosten, und die beste Regierung die, welche den Armen besteuert, und den Reichen verschont. Diesem Geldsaksadel muß nothwendig etwas entgegengesezt werden, aber wahrlich! kein Vorrechtsadel, kein Lehnsystem, und keine Theokratie. — Eine dritte Partei wird neuerdings laut, die ganz sanft und einfältiglich spricht: es sey ganz sonderbar, daß man von solchen Dingen so viel rede. Das biedere, gute, rechtliche Volk denke ja gar nicht an Gesezlichkeit, an Verfassungen, es grüble nicht über die Ansprüche der verschiedenen Stände; nur einige Schriftsteller nähmen das Wort darüber. Man lobt dann des Volkes deutsche Ehrlichkeit, die ihren Pudding esse, das Maul halte, und sich gar nicht darum bekümmere, von wem und wohin es getrieben werde. Das tolle Wesen in England und Frankreich sey ihm ja fremd, es gehe seinen alten Trab. Nur hübsch das Sprechen und Schreiben verboten, daß man den Wolf nicht nenne; so vergesse man ganz, daß von ihm die Rede gewesen. O ihr Einfältigen an Geist und Herz, oder ihr wissentliche Lügner, möchte man mit dem Apostel diesen Sprechern zurufen! Ihr habt Ohren, und höret nicht, ihr habt Augen, und sehet nicht! So sagten auch Napoleons Schmeichler ihm vor seinem Sturze, das Volk sey höchst zufrieden und geduldig bei seinen Aushebungen und mit seinen Kriegen, es kümmere sich nicht um seine Eingriffe in die Verfassung, es habe alle Revolutionsideen, alles Andenken an die Ursachen, welche den Sturz t

Königthums herbeigeführt, längst vergessen, und nur einige von England besoldete Schriftsteller ließen sich es beikommen, die Schritte der Regierung zu meistern. Aber auf einmal zeigte sich, daß die Hiobsgeduld der Völker nur scheinbar war, und daß das Feuer nicht weniger braunte, weil man viel Asche darüber geworfen hatte. Nie und zu keiner Zeit war auch in Deutschland vom Pallaste bis zur Hütte mehr Theilnahme am Allgemeinen, mehr Prüfungstrieb des Bestehenden, mehr Streben nach gesezlicher Feststellung und Begränzung aller Rechte lebendig, als jezt. Wahr ist es, daß das Volk, seinen Fürsten vertrauend, hoft und erwartet, daß diese den bessern Zustand selbst herbeiführen werden, wenn es auch hie und da auf einige, welche das Wort nahmen, zuviel rechnete; aber wehe denen, welche durch die ruhige und bescheidene Haltung getäuscht, die Stimmung verkennen! Sie möchten fürchterlich gewekt werden, wenn Zeiten der Gefahr und des Sturmes nahen sollten. Das Volk war nie geneigter, Rechte zu erkennen und Pflichten zu üben, nie entfernter von Aufruhr, nie überzeugter, daß Gewaltsamkeit und Umsturz nichts bessern, aber auch nie weniger gestimmt für unbegründete Vorrechte und für Ertragung der Willkühr. Die Staatsgewalt wird gern geachtet, und an ihre Kraft ist das Heil Aller geknüpft; aber die Gerichtsbarkeiten, die Polizeien, die Herrlichkeiten im Plural und im Diminutiv haben ihre Stüze verloren, die im Herkommen und in der Gewohnheit lag. Es ist nicht wahr, daß das Volk ihren Ursprung nicht prüfe. So gewiß ist es über diese Dinge aufgeklärt, daß man sogar kühn sagen kan, in jedem Winkel Deutschlands äußere sich eine gehässige öffentliche Meinung selbst gegen die Parteien im Auslande, welche für Vorrechte, ungeziemende und herabwürdigende Vorurtheile, Einführung des rohen Alten kämpfen. Die Abspannung, welche durch immer abgeänderten Druk, durch hundertmal getäuschte Hofnungen, durch ewiges Tauschen und Abtreten und Verändern entstand, mag den oberflächlichen Beobachter wohl irreführen; ein müdes, betäubtes und erschöpftes Volk ist deshalb noch kein gleichgültiges. Es schweigt, so lange es noch einen Punkt sieht, woher es Erleichterung erwartet, aber diejenigen, welche diese Geduld falsch auslegen, möchten es einst bereuen. Ist denn etwa das Volk in Frankreich ruhig und glüklich, weil die Zeitungen es versichern? Sind die Sachsen und Rheinländer deshalb schon wahre Preußen, die Polen eigentliche Russen, weil die Wappen an den Thoren der Städte es verkünden? Die Volksstimmung läßt sich nicht aus Erleuchtungen, noch aus Gelegenheitsgedichten abnehmen. Man mag nicht außer Acht lassen, daß in manchen Staaten Deutschlands ganz neue, diesen Ansprüchen nicht günstige Einrichtungen gewurzelt haben. In Baiern, in Würtemberg, im Großherzogthume Hessen, im Nassauischen, im Großherzogthum Sachsen-Weimar ist manches Gute, Rechte und Wahre nicht nur entworfen, sondern wirklich ausgeführt worden. Der Baiern König nahm von seinen höchsten Gerichten Recht, befreite das Eigenthum und das Gewerbe von lastenden Fesseln, schüzte die Menschen jedes Glaubens bei gleichen Rechten, und erkannte keinen ausschließenden Anspruch, den blos Geburt begründet. Deutschland hat am linken Rheinufer einen bedeutenden Zuwachs erhalten. In diesen Ländern ist keine menschliche Gewalt vermögend, das alte Vorrechte-Wesen wieder herzustellen, einen Adel im alten Sinne zu erschaffen, wo es keinen mehr gibt, und die Denkweise der Einwohner zugleich mit ihrem Besizzustande umzuwandeln. Und könnte man es auch durch Zwang, so wäre es höchst unrathsam. Unrathsam um der Stimmung der Einwohner willen, welche nicht bloß mit Hinsicht auf die gegenwärtige Lage Frankreichs, sondern auch auf eine mögliche künftige beachtet werden muß, unrathsam um der Sache selbst willen. Die künftige Stimmung der Einwohner dieser Länder hängt von der Art ab, wie sie regiert werden. Es ist Einfalt oder Spott, wenn man es jezt z. B. den Mainzern übel nehmen will, daß der 18 Okt. ihnen nicht als Befreiungstag erscheint. Für sie brachte er Kriegs[illegible], dann Kriegsnoth, dann Verarmung und Druk und Elend, selbst der von ihnen gern anerkannte Wille des bestgesinnten Fürsten kaum mildern kan. Anderwärts gab man wohl hie und da auch ein plump überseztes häßliches Wälschthum für Deutschthum aus, und sezte an die Stelle einer, wenn auch viel zu tadelnden, doch wenigstens einfachen und höflichen Verwaltung, eine pedantische, schwerfällige, ungeschikte und unartige. So empfindlich auch diesen Ländern die oft höhnende übermüthelnde Behandlung mancher französischen Beamten, der Uebermuth der Neu-Reichen, die ganz vernichtete Preßfreiheit, die flache Verachtung ihrer Sitten und Eigenheiten, und die Härte des Mannes war, der mit Menschen wie mit Rechenpfennigen verfuhr, und Individuen für nichts achtete; so hat sich doch ihr Wohlstand unter französischer Herrschaft verfünffacht, Tausende von öden Morgen Landes sind bebaut, ungeheure ehedem schuldige Kapitalien abbezahlt worden, und, wie sich Jeder überzeugen kan, troz der Unwahrheiten, welche in Proklamationen und Flugschriften gesagt sind, die Fleken haben sich in Städte, die Dörfer in Fleken verwandelt. Nicht die sogenannten Volkswahlen — ein Gaukelspiel oft ärgerlicher Art — nicht die Paar stumme Mitglieder einer angeblichen Volksstellvertretung, die das Land nach Paris sandte, nicht das flache Geschrei von Grundsäzen, von Freiheit und Gleichheit, haben diese Wirkungen hervorgebracht, selbst nicht Napoleons übrigens kräftige Regierung, wohl aber folgende Ursachen: Befreiung des Eigenthums von Fesseln, Freiheit des Erwerbs, Abschaffung der Zehenten, gleiche Besteurung, gleiches Gesez, und gleiche Gerichtsbarkeit für Jeden. Das Volk verwechselt diese Dinge zu Zeiten mit der Herrschaft Napoleons; aber es versteht dennoch, was es damit sagen will, und wenn mancher die Franzosen lobt; so lobt er eigentlich jene Grundlagen aller wahren gesezlichen Freiheit; wenn das Volk eine Verfassung verlangt, so versteht es darunter die Verbürgung der Dauer jener Vortheile. Diese ist ihm in einem Theile jener Länder von Seiten eines väterlichen Monarchen geworden, und von dem Augenblike an wurde auch wenigstens dem Volke dieses Theiles der Bundestag und das Geschrei nach Verfassung, was anderwärts ertönt, ziemlich gleichgültig. Abgeschmakte Menschen, die mit hochtrabenden Worten, mit dem deutschen Roke und mit leeren Taschen die Apostel spielen wollten, haben geglaubt, in dieser anscheinenden Gleichgültigkeit eine Anhänglichkeit ans Franzthum, oder doch das Nichtbedürfniß politischer und bürgerlicher Freiheit zu erbliken. Hätten sie beobachten können; so würden sie bemerkt haben, daß, was die Lichter des Tags als neue Theorien in ihren Studierstuben ausheken, schon längst hier versucht, und nach seinem wahren praktischen Werthe gewürdigt und verworfen wurde. Wind und Papier gelten als Wind und Papier, und nicht als mehr. Mehr oder minder verlangt das Volk überall dasselbe; nur würde es eben so unklug seyn, in Ländern, wo noch Adel und Vorrechte bestehen, diese gewaltsam und mit einem Schlage zu vernichten, als es unmöglich seyn würde, sie wiederherzustellen, wo ein Menschengeschlecht ihrer entwöhnt ist. Beschränkt aber der Fürst seine eigne Gewalt durch das Staatsgesez, das Allen gilt; opfert der Adel von seinen Vorrechten auf, was nicht zeitgemäß ist, und was er früher erschlichen oder ertrozt hat; gilt überall keine Willkühr, sondern nur Gesez und Recht, dann wird in der Hauptsache jede Verfassung gut seyn, die nicht des Menschen Wohl von Glauben oder Geburt abhängig macht.

Da die Erben nachstehender theils verstorbenen, theils vermißten Soldaten, und zwar:

A. vom vormaligen königl. baierischen 4ten leichten Infanteriebataillon

1. Joseph Müller von Ichenhausen, königl. Landgerichts Unter-Günzburg, vermißt seit dem 1 Nov 1814;
2. Benedikt Ripplinger von Schildberg, königl. Landgerichts Aichach, vermißt seit dem 1 Nov 1813;
3. Silvester Zipf von Halsbach, königl. Landgerichts Dinkelsbühl, vermißt seit dem 1 Okt. 1814;

B. vom vormaligen königl. baierischen 5ten leichten Infanteriebataillon

4. Michael Weiser von Schaafhof, königl. Landgerichts Leutershausen, vermißt seit dem 7 Sept. 1813;
5. Martin Ekart von Wannersdorf, königl. Landgerichts Neuburg am Walde, vermißt seit dem 1 Okt. 1813;
6. Georg Sebastian Engelhard von Erfertshofen, königl. Landgerichts Leutershausen, vermißt seit dem 18 Jan. 1813;
7. Andreas Fikel von Gerolfingen, königl. Landgerichts Wassertrüdingen, vermißt seit dem 1 Nov. 1814;
8. Johann Gutwirth von Wielandsheim, königl. Landgerichts Mk. Bibart, vermißt seit dem 1 Nov. 1814;
9. Johann Michael Grauf von Brahwinden, königl. Landgerichts Ansbach, vermißt seit dem 7 Sept. 1813;
10. Philipp Harbrecht von Eberrach, großherzogl. badischen Oberamts Mosbach, vermißt seit dem 1 Jan. 1813;
11. Heinrich Holzmann von Schillingsfürst, königl. Landgerichts Leutershausen, vermißt seit dem 1 Jan. 1813;
12. Johann Friedrich Kramer von Erzenbrechtshofen, königl. Landgerichts Herrieden, gestorben den 15 Jun. 1813;
13. Johann Maier aus Riedern, königl. Landgerichts Rosenheim, vermißt seit dem 6 Jun. 1813;
14. Johann Michael Schönauer von Neudorf, königl. Landgerichts Mk. Erlbach, vermißt seit dem 7 Sept. 1813;
15. Adam Christian Ströbel von Weidelbach, königl. Landgerichts Dinkelsbühl, vermißt seit dem 7 Sept. 1813;
16. Peter Schmid von Niederndorf, Herrschaftsgericht Elnersheim, gestorben den 26 Dec. 1813;
17. Johann Vogel aus Bamberg, vermißt seit dem 1 Jan. 1813;
18 Johann André Waldmann von Rothenburg, vermißt seit dem 1 Jan. 1813, und
19. Johann Georg Walter aus Ansbach, vermißt seit dem 1 Nov. 1814

um die Ausfolglassung der hinterlassenen Einstandskapitalien und Löhnungsguthaben derselben die gehorsamste Bitte stellten; so werden alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft dieser Individuen, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hiemit vorgeladen, binnen dreißig Tagen ihre Ansprüche sub poena praeclusi bei diesseitigem Regimentskommando anzubringen, und zu liquidiren, widrigenfalls diese Einstandskapitalien und Löhnungsguthaben an die sich gemeldeten Erben, den bestehenden allerhöchsten Verordnungen gemäß, extradirt werden.

Ingolstadt, am 29 Jan. 1817.

Das königl. baierische 10te Linien-Infanterieregiment.

Trenberg, Obristlieutenant.

Auggenthaller, Regimentsauditor.

Der unbekannte Inhaber des zu Verlust gegangenen Ewiggeld-Hauptbriefes vom 4 April 1781, vermöge welchem auf der Maler Andreas Roßmannischen Behausung im Rosenthale A. B. Nro. 730. Grundbuchsfolio 972. ein ewiges Zinsgeld pr. 100 fl. um die Kapitalssumme von 2000 fl. verkauft wurde, wird hiermit aufgefordert, diesen Hauptbrief binnen 6 Monaten a dato vor der unterfertigten Stelle um so gewisser vorzulegen, und seine allenfallsigen Rechte darzuthun, als diese Urkunde außerdem für ungültig und kraftlos erklärt werden würde.

München, den 25 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Wening.

Es haben 1. Joseph Matthes und Elisabethe Sontheimer zu Hausen, Oberamts Blaubeuren, für ein vormals Stift Urspring'sches Kapital à 112 fl. 30 kr., welches tro. 2 Febr. sub Nro. 33. bei der allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskasse auf ihren Namen in Rechnung lauft; sodann 2. Joseph Sontheimer, Soldat von gedachtem Orte, für ein gleichfalls Stift Urspring'sches, tro. 19 Jul. sub Nro. 33. auf seinen Namen in Rechnung laufendes Kapital à 100 fl. statt der Originalobligation nur Duplikate von Stift Urspring'schen Schulddokumenten produzirt.

Auf Ansuchen der königl. würtembergischen allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskommission werden daher die unbekannten Inhaber jener Originaldokumente hiermit öffentlich aufgefordert, solche binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle vorzuzeigen, und ihre Ansprüche gehörig an- und auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen, und das Dokument für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 23 Jan. 1817.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Da Jakob Sigrist von Kleinwangen, des Gerichtsbezirkes und der Oberamtei Hochdorf im Kanton Luzern, unter dem ersten der vier in französischen Diensten gestandenen Schweizer-Regimenter als Voltigeur gedient hat, und einer Aussage nach im Jahr 1813 umgekommen seyn soll, so wird derselbe anmit auf den Fall, daß er noch am Leben seyn sollte, aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten von seinem Aufenthalte Nachricht an Behörde zu geben, ansonst nach Verfluß dieser Zeitfrist über sein hier besitzendes Vermögen nach Recht verfügt werden wird.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Für und Wider, eine politische Zeitschrift für Würtemberg in zwanglosen Heften. Mit dem Motto: „Prüfet alles und das Gute behaltet." 1s und 2s Heft. Preis 48 kr.

Inhalt des ersten Hefts.

I. Antwort eines würtembergischen Bürgers auf den zweiten Bericht eines würtembergischen Landstandes an seine Mitbürger rc.
II. An die Würtemberger, die denken und prüfen können.
III. Worte eines ausländischen Alt Würtembergers für Befriedigung der Parteien in dem neuen Verfassungsvertrage Würtembergs.
IV. Metakritik.
V. Bemerkungen von Keßler.
VI. Die Weissagung der Mutter 1816.

Inhalt des zweiten Hefts.

I. Replik des Verfassers der Vermittlungsworte auf den vom Hrn. Dr. Zahn in der würtembergischen Ständeversammlung gegen dieselben gehaltenen Vortrag.
II. Ansichten bei den Bemerkungen über die Ansichten des Verfassers: die „Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Würtembergs alte Landesverfassung rc.", die ständische Landeskassen-Materie betreffend. (Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg im Jahr 1815. Neunte Abth. S. 124. ff.)
III. Ueber die Garantie der Verfassung.
IV. Auszug aus dem Briefe eines Berliners an einen Stuttgarter vom 24 Dec. 1816.

In der Arnoldischen Buchhandlung zu Dresden sind folgende neue Schriften erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

F. Brun, geb. Münter, Briefe aus Rom, geschrieben in den Jahren 1808 – 1810. Ueber die Verfolgung, Gefangenschaft und Entführung des Papstes Pius VII. 8. Brosch. 14 gr.

H. Cotta (K. S. Oberforstrath), Anweisung zum Waldbau. gr. 8. 1 Rthlr.

Allgemeines Gesangbuch zur Beförderung der häuslichen Andacht. Allen Frommen gewidmet. 12. 4 gr.

M. Carnot, von der Vertheidigung fester Plätze. Aus dem Französischen von R. v. L. Zweite wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr.

Dr. S. Hahnemann, reine Arzneimittellehre. Zweiter Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. Beide Bände zusammen 3 Rthlr.

Napoleon in Dresden und auf Elba. Drei Hefte in einem Bande. Zweite wohlfeilere Ausgabe. 8. 12 gr.

Dr. F. V. Reinhard, gemalt von Eberzenkler, litterarisch gezeichnet von C. A. Böttiger. Nebst zwei Kupfertafeln. 4. Schweizerpapier. Zweite wohlfeilere Ausgabe. 1 Rthlr.

* * *

Für Lesegesellschaften und Leihbibliotheken sind so eben herausgekommen und in allen Buchhandlungen zu haben:

W. A. Lindau, Lebensbilder. Zwei Theile. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 12 gr.
G. Schilling, die Wunderapotheke. Eine Posse. 1 Rthlr.
— — der Weihnachtabend. Zweite verbesserte Aufl. 21 gr.
— — die Neuntödter. 21 gr.
— — die Geister des Erzgebirges. 1 Rthlr.
— — Flocken, 2 Theile. 2 Rthlr. 6 gr.
Zusammen unter dem Titel: Schilling sämtliche Schriften 31—36r Bd. 6 Rthlr.; im Pränumerationspreis 4 Rthlr. 12 gr. Alle 36 Bände statt 36 Rthlr. nur 27 Rthlr. im Pränumerationspreis.

* * *

Zum Unterricht sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

F. Ch. A. Hasse, J. V. Moreau und seine Todtenfeier. Mit einer Abbildung seines Denkmals. Für junge Krieger und Freunde der Geschichte. 8. Broschirt 21 gr.
Anweisung zur Landschaftzeichenkunst, nach den vorzüglichsten Meistern. In 41 Blättern. Zweite sehr wohlfeile Auflage. Fol. Broschirt 3 Rthlr. 12 gr.
Handbuch für Zeichner. In 9 Blättern, von Grasse, Krüger, Kügelgen, Stölzel, Veith ꝛc. Dritte wohlfeilere Auflage. Fol. Broschirt 1 Rthlr. 12 gr.

Dresden, im Oktober 1816.

Arnoldische Buchhandlung.

Coxe, Wilh., Geschichte des Hauses Oestreich von Rudolph von Habsburg, bis auf Leopold II. Tod. (1218 bis 1792.) Deutsch herausgegeben von Hans Karl Dippold und Adolph Wagner. 4 Bde. gr. 8. 1817. Leipzig und Altenburg. F. A. Brockhaus. 10 Thlr. (18 fl.)

Unter den Mächten des europäischen Kontinents behauptet der östreichische Kaiserstaat seit Jahrhunderten den ersten politischen Rang, wenn gleich sein Areal und seine Bevölkerung von Rußland übertroffen wird. Schon dadurch gewinnt die Geschichte dieses Kaiserreiches ein großes und allgemeines Interesse. Noch wird aber dieses Interesse durch die neuesten Ereignisse der Zeit gesteigert, seit Oestreichs Beitritt zum Weltkampfe gegen Napoleons Diktatur den Ausschlag gab. Demungeachtet fehlte es bis jezt noch an einer gründlichen und lesbaren Geschichte dieses Staates; denn frühere Werke waren nach Stoff und Form veraltet, und mehrere neuere — innerhalb Oestreich selbst erschienene — befriedigen nicht den politischen Blik, auch dürfte die Darstellung des Ausländers, sobald sie unbefangen, neutral und auf historische Forschung gegründet ist, den Vorzug vor dem Einheimischen verdienen. Alle diese Forderungen erfüllt das vorliegende, durch eine treue und mit angemessenen Berichtigungen ausgestattete Uebersezung auf deutschen Boden verpflanzte Werk des Britten Coxe. Er hebt mit Rudolph von Habsburg an, und gibt eine wahre und beglaubigte Darstellung des allmähligen Anwachses der Macht des östreichischen Kaiserhauses; besonders aber arbeitete er von Karls VI. Thronbesteigung an nach sehr reichen handschriftlichen Quellen, welche er in den Papieren und Depeschen der brittischen Minister am Wiener Hofe von 1714 bis 1792 vorfand. Es ist daher ein wahrer Gewinn für unsere Litteratur, da in diesem Werke der östreichische Kaiserstaat nach seiner politischen Stellung zu dem gesamten europäischen Staatensysteme geschildert, und dessen innere Geschichte im pragmatischen Zusammenhange mit sicherem politischen Takte und mit der bekannten brittischen Freimüthigkeit verzeichnet wird, so daß nun auch die Geschichte Oestreich, neben so vielen minder wichtigen deutschen Spezialgeschichten, ihr volles Recht durch eine würdevolle Abhandlung erhalten hat.

(Ist in allen deutschen Buchhandlungen zu haben, und in Augsburg bei Braun, v. Jenisch-Stagesche Buchhandlung; in München: C. A. Fleischmann, Lindauer; in Ulm: in der Stettinischen Buchhandlung u. s. w.)

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Minerva.

Taschenbuch für das Jahr 1817.

Neunter Jahrgang.

Mit 10 Kupfern.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern.

Preis 2 Rthlr.

Wie in den vorigen Jahrgängen wird man auch in diesem den Inhalt schön und lieblich, anmuthig und erhebend, scherzhaft und lustig finden. Ramberg's bedachte und kunstvolle Darstellungen, aus Schiller's Fiesko, mit Böttiger's tiefeindringenden Erklärungen, und mit Ansichten, die auch im bewunderten und hier abgebildeten Todtendenkmal der Erzherzogin Christina, von Canova, den denkenden Kunstfreund ansprechen werden; la Motte Fouqué's herrlich schöne Rosaura, wo die alte Wunderwelt mit der Wirklichkeit der gegenwärtigen zusammengreift; unseres Lafontaine's überraschende Ueberraschungen, und Karoline Pichler anmuthige Erzählung: der Husarenoffizier, werden wohl keinen unbefriedigt lassen. An mancherlei liedem, ernstem und lustigem Dichterwerk und Wort fehlt es nicht. — Buri ist schäzbar bekannt; Prätzel's Hans Hirsebrei (Novilla überschrieben) ist spaßhaft, lustig und fein, und der Verfasser dürfte im Komischen wohl bald Aller Urtheil gewinnen; Langbein's Teufelsweib gibt uns verschönert eine alte vergessene Sage in bekannter lustiger Art und Weise wieder. Für den Ernst des innern Lebens hat der ehrwürdige Altvater F. H. Jacobi in sinnigen und zu ersinnenden Sprüchen und Bemerkungen, und für Betrachtungen über die politische Welt Kähler in der Wiederherstellung des Hauses Oranien gesorgt, deren Schluß jeder Leser wünschen wird. Es versteht sich, daß es nicht an Haug's Gedichten, und eben so wenig für unsere scharfsinnigen Leserinnen an Sinn- und Worträthseln fehlt, die ihnen zu schaffen machen werden, wofern sie nicht einen verstohlnen Blik in die angehängte Auflösung thun wollen.

Die frühern acht Jahrgänge sind auch noch zu haben, und zwar die ersten Vier im herabgesezten Preis zu 4 Rthlr., so erst 8 Rthlr. gekostet, der 5te bis 8te Jahrgang zu 8 Rthlr.

Musikalische Anzeige.

In der Musikhandlung Gombart und Komp. zu Augsburg hat so eben ein neuer Katalog ihrer eigenen Verlagswerke, so wie eine Anzeige über die Bedingnisse der schon seit längerer Zeit etablirten musikalischen Leihanstalt, die Presse verlassen, welche auf Verlangen unentgeldlich verabfolgt werden.

Eine schöne und zahlreiche, über alle Stände sich verbreitende, an Deutschen, besonders aber Augustanis vorzüglich reiche Sammlung gestochener Portraits, in Mappen, Fascikeln und gebundenen Kupferstichwerken, ist in dem St. Annahofe Lit. D Nro. 232. täglich zu verkaufen. Obwol ein vollendeter Katalog über sie mangelt, so sind doch die vorhandenen ältern Materialien und die nach selbigen provisorisch gebildete Ordnung der Hefte hinreichend, dem Liebhaber eine genügende Ueberzeugung ihres Inhaltes zu geben, welchen man vorläufig wohl zwischen 20 und 30,000 Stüken annehmen dürfte.

Die Einsicht steht von heute an, diese und die künftige Woche, im gedachten Hause jedem Kunstfreunde offen.

Augsburg, den 27 Jan. 1817.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag | Nro. 17. | 7 Febr. 1817.

Blike auf die brittischen Handelsverhältnisse zu Anfang des Jahres 1817.

Indem auf der einen Seite von der Opposition — und dazu gehören freilich jezt nicht nur die wüthenden Ludditen, welche die Maschinen zerstören, die Verzweifelten, welche Scheunen anzünden, die Werkzeuge eines Watson und Hunt, und die Menge von Spitalfields, sondern auch sehr viele rechtliche Britten — die Zauberworte Reduktion und Reform mit der ganzen Litanei der Sparkunst den Ministern täglich vorgesungen, und dem Lord Castlereagh stets neue und bittere Vorwürfe gemacht werden, weil er bei den Friedensunterhandlungen mit den Kontinentalmächten in den Jahren 1813 bis 15 es versäumt habe, für die brittischen Manufakturen und Waarenverschleiß zu einer Zeit, wo jene Alles einzugehen bereit gewesen wären, sich Vortheile auszubedingen, lassen es sich im Gegensaz von jenen Schreiern redliche Männer angelegen seyn, die allzuängstlichen Besorgnisse wegen völligem Ruin des Handels und allgemeiner Lähmung, durch verständige Darstellung der wahren Lage der Dinge zu beschwichtigen, und die Wolken des Unmuths zu zerstreuen. Wir wollen hören, wie sich ein eben so wohlunterrichteter als wohlwollender Mann in einem durch Mäßigung und gute Wahl der Aufsäze sich empfehlenden Journal darüber ganz neuerlich vernehmen ließ.* „Die erste Frage in unsern Handelsangelegenheiten bezog sich zunächst auf die jezt noch einmal so hohen Kornpreise. Bei einer durchaus ungünstigen Erndte bildete sich bald die Meinung, die Preise des Getreides und des Saamens würden dieselbe Höhe erreichen, die sie im Jahr 1800 und 1813 erstiegen. Denn in beiden Jahren standen die Preise noch um ein Drittel höher, als sie jezt stehn. Allein dis traf nicht ein. Im Gegentheil sanken die Kornpreise etwas, und die Kornhändler befanden sich eher in Verlegenheit. Bis zum 25 Dec. waren nur 30,000 Malter (zu 8 Scheffel) Weizen und 5000 Malter Haber eingeführt worden. Man erwartet aber theils aus der Ostsee, theils aus den Niederlanden, die nun offen sind, sehr bedeutende Zufuhr. Noch wußte man nicht genau, was Amerika für Vorräthe liefern werde. Amerika litt seit der Wiederherstellung seines Verkehrs mit England und dem Kontinente vorzüglich dadurch, daß es seine Getreidevorräthe nicht auswärts versenden konnte, weil kein Begehr war, daß es aber seinen Waarenhandel so überspannte, daß nirgends Zahlung dafür zu erhalten stand. Es leidet aber nicht den geringsten Zweifel, daß jedes Faß Mehl, welches Amerika nach England verkauft, für Englands Handelsinteresse selbst aufs nüzlichste wuchert. Denn der Werth desselben geht sogleich in den Einkauf brittischer Güte über." — „Auf den Preis der Kolonialwaaren mußte aber diese Theurung des Korns den entschiedensten Einfluß haben. Kaffee und Zuker stiegen bereits nicht unbedeutend. Der Kaffeebegehr vermehrt sich augenscheinlich über den ganzen Kontinent. Dagegen war die Zufuhr aus den Kolonien in keinem Verhältniß. Der Kaffeevorrath in London, der am Ende des Jahres 1810 in 1,200,000 Centner bestand, reduzirt sich jezt nach den genannten Zollisten auf 400,000 Centner. Wenn dagegen aus eben diesen Listen hervorgeht, daß 100,000 Centner weniger exportirt wurden als 1815, so muß dis daraus erklärt werden, daß jezt weit bedeutendere Zufuhr aus den Kolonien unmittelbar, und nicht über Englands Häfen, in die Hansestädte und andere Häfen des Kontinents verschift wird. Der einheimische Verbrauch von Zuker in London aufs Jahr 1816 übersteigt den von 1815 um 25,000 Orhoft. Da aber die Einfuhr auch weit beträchtlicher gewesen ist, so stehn die Vorräthe in demselben Verhältniß wie 1815, die Preise aber um 10 bis 12 Sch. niedriger, so daß der Absaz sehr gering war. Allein das mußte sich ändern, sobald das Brannteweinbrennen aus Körnern durch eine Parlamentsbill suspendirt wird. Dann muß aus Zuker gebrannt werden, und ein Steigen des Preises von 6 Sch. ist schon jezt der sichere Beweis, daß man dis voraussieht. Die hohen Kornpreise im Jahr 1813 vermehrten die Konsumtion des Zukers für Brannteweinbrenner und Bierbrauereien um 100,000 Orhoft. Die ganze Einfuhr des Zukers auf den West-India Docks zum einheimischen Verbrauch betrug in jenem Jahr 220,000 Orh., da sie im Jahr 1816 nur 160,000 betrug. Es springt also in die Augen, daß, sobald aus ähnlichen Ursachen jezt wieder, wie im Jahre 1813, viel Zuker zum Brennen und Brauen gebraucht wird, die Preise um so höher steigen müssen, als der in London lagernde Vorrath weit geringer ist." — „Noch immer befinden sich die brittischen Manufakturen sehr gelähmt und gehemmt, welches zur Folge hat, daß sowol der Preis der Erzeugnisse des Kunstfleißes, als der tägliche Erwerb der Fabrikanten zu einer beunruhigenden Tiefe herabgedrükt sind, und daß eben darum auch der Geldumlauf überall stokt und nirgends Verdienst ist. Allein die erhöheten Getreidepreise sind ganz dazu geeignet, alles nach und nach ins Gleichgewicht zu sezen. Alle Nachrichten aus Rußland bestätigen die Fülle und Ergiebigkeit der Erndte in allen Statthalterschaften dieses unermeßlichen Reichs. Diese Nachricht muß nicht nur alle Furcht vor wirklicher Hungersnoth benehmen, sondern auch volles Zutrauen für ein günstigeres Handelsverhältniß einflößen. Nach den neuesten Berichten aus Petersburg war der Preis des Weizens 42 Sch. auf den Malter (den Scheffel zu 60 Pf. gerechnet); Roggen (den Scheffel zu 55 Pf.) galt 24 Sch. der Malter; Leinsaamen kostet 27 Sch. der Malter. Nimmt man an, daß Transport und andere Kosten 10 Sch. auf den Malter betragen können; so beträgt dis doch nur ein Drittel oder wohl gar nur ein Viertel des Preises, wie hoch es bei uns steht. Welche Aussicht für Rußland nun auf einmal, mit dem Ueberfluß seines ersten Stapelartikels seine Kapitalien zu vermehren! Und was folgt nun für Großbritannien daraus? Nichts anderes, als daß lezteres jenes Kapital sogleich für allerlei Handelsartikel und Manufakturwaaren wieder an sich ziehen wird. Ja es kan daraus eine neue glänzende Epoche für ein Reich von so unermeßlichen Hülfsquellen, als Rußland ist, hervorgehen. Bis jezt hat Rußland, mit einer viermal grösern Bevölkerung als Nord-Amerika, doch nur ein Viertel von dem in Handel und Kunstprodukten gebraucht, als jene Freistaaten. Die Regierungsform und die fast ununterbrochenen Kriege, in welche Rußand ein ganzes Jahrhundert hindurch verwikelt gewesen, ließen es dort noch gar nicht dazu kommen, daß die Bewohner in den inneren Provinzen Begehr nach brittischen Fabrikaten haben konnten. Jezt hat die Vorsehung sie mit Produkten gesegnet, wodurch sie Mittel erhalten, zu einer höhern Kultur emporzusteigen, und in Verbindung mit den übrigen Nationen Europa's an den Genüssen Theil zu nehmen, die der Handel so vielfach darbietet.. — Schon haben die Korneinkäufe im Ausland die gute Wirkung auf den englischen Wechselkurs gehabt, daß er um 4 bis 5 Proz. stieg, und wir dürfen mit Sicherheit darauf zählen, daß dis weiter gehe und alles, was jezt trauert und niedergebeugt ist, wieder aufrischen und aufrichten wird." — So weit die brittischen Handelsberichte. In andern Blättern wird bemerkt, daß sich in England jezt dieselbe Stimmung wieder finde und derselbe Irrthum, der nach dem Ende des Kriegs mit Frank-

* Mit Benuzung des Commercial Report im Januarstük des New Monthly Magazine 1817.

reich 1783 bemerkt wurde, als der mit Frankreich durch Lord Aukland geschlossene Handelstraktat alles in Bewegung und Aufruhr brachte, weil ein billiger Handelstarif die gegenseitige Waareneinfuhr bestimmte. Von einem Ende des Reichs zum andern schrie man über den Ruin der Manufakturen, eine Handelskammer wurde in aller Eil errichtet, Abgeordnete strömten von allen Städten und Distrikten nach London, unter Lord Sheffield's Namen erschien ein dikes Pamphlet, worin der brittischen Fabrikation durch Ueberschwemmung von französischen Waaren der Garaus vorausgesagt wurde. In wenigen Monaten zertheilte sich diese finstere Wolke, und bald lernte jeder unbefangene Britte begreifen, daß nur durch eine richtige Handels-Reziprozität, wobei das, was der eine Staat in Produkten und Fabrikaten nicht ausgleichen kan, nach Adam Smiths Theorie in Metall oder Wechseln ausgeglichen wird, ein gesundes und dauerhaftes Handelssystem begründet werden könne.

Deutschland.

* **Aus dem Badischen**, 20 Jan. Vor einem halben Jahre erschien in Freiburg eine Schrift über stehende Heere von dem dortigen Professor v. Rotteck, die durch ihren freien und kühnen Geist das rühmlichste Aufsehn erregte. Jezt ist über denselben Gegenstand eine zweite Schrift bei uns erschienen, von dem Oberamtmann zu Lahr, Hrn. v. Liebenstein. Wir rechnen diese Schrift zu den bedeutendsten Ehrenzeichen unsres deutschen Vaterlandes; hier oder nirgends sind die ächten Grundsäze der Freiheit, die wahren Gesinnungen der Gerechtigkeit, deren reine Gestalt in den Schriften so vieler unserer Vaterlandseiferer oft so traurige Verhüllungen erleidet! Hier oder nirgends athmet deutsche Freimuth und deutscher Hellsinn, wie wir ihn nur jemals in unsern künftigen Volksvertretern zu erbliken wünschen! Nirgends hat der Verfasser die edle Strenge der Grundsäze sich abdingen lassen, der Edelmann vertritt die Gleichheit Aller vor dem Geseze, die ächte deutsche Vaterlandsliebe huldigt auch der ächten französischen, und Carnot und Scharnhorst stehen hier in gerechten Ehren neben einander. Es ist eine trostvolle, hofnungsreiche Betrachtung, zu der uns diese neue Erscheinung veranlaßt: wie viel in Deutschland solche wakere, einsichtsvolle, muthige Männer der Freiheit und Wahrheit leben, wie viel schon vorhandene, wie viel noch zukünftige öffentliche Vertheidiger des besten Geistes! Niemand übersieht sie, aber täglich tauchen neue ganz fertig und gerüstet aus der Menge hervor; jedes Land, jeder Kreis hegt deren in seiner Mitte, in jedem Winkel Deutschlands mag das Vaterland seine edelsten Kraftführer suchen; der Patriot, der an der Ostsee und an der Weser seinen gleichgesinnten Kreis überschaut, muß mit freudiger Bewillkommnung in solchen aus Freiburg, aus Lahr aufsteigenden, bisher unbekannten Zeichen, seine Hofnungen wie seine Thatkraft nur immer herrlicher belebt finden!

* **Hannover**, 15 Jan. So wirksam die Versuche seyn mögen, die Deutschen „kindlich gläubig" zu machen, so scheint doch das Schreiben aus Hannover, welches aus einem niederrheinischen Blatte auch die Allg. Zeitung Nro. 1. aufgenommen, ihnen zuviel zu bieten, wenn es ihnen offenbart, daß manche aus englischem Dienst zurükgekehrten Offiziere „sich sogar anstellten, das Deutsche verlernt zu haben." Es ist bei dieser Erzählung übersehen, daß die deutschen Offiziere in englischem Dienst bei deutschen Regimentern standen, und sich also unmöglich das Ansehen geben können, unter Deutschen das Deutsche verlernt zu haben; auch wurde vor etwa 30 Jahren ein ähnliches Geschichtchen zwar von einem Gek, der von Paris kam, aber nicht von einem Offizier, der aus dem Kriege zurükkam, erzählt. Der Ernst, den die Blutarbeit gibt, verträgt sich mit solcher Albernheit nicht, und nicht blos diesen Ernst, sondern auch eine Weltansicht, die weit über das Landjunkerwesen hinaus reicht, haben unsere Landsleute aus Spanien und England zurükgebracht. Gerade dadurch können sie unter Umständen nüzlicher seyn, als durch das Geld, welches sie aus England beziehen; doch ist es besser die Gründe zu dieser Meinung nicht zu sagen. — Die Stadt Hannover hat nie eine so glänzende Zeit als die jezige erlebt, und ihren Erwerb vergrößert nicht unbedeutend die lange Dauer der Ständeversammlung, worin man schon über die Nachzahlung der Zinsrükstände von der Staatsschuld, während der französischen Verwaltung, und über die Bestimmung in Hinsicht dinglicher Vorrechte einverstanden seyn soll; und worin nach der Verordnung vom 28 v. M. „die Berathschlagungen über einen allgemeinen Steuerfuß so weit gediehen sind, daß binnen Kurzem zu der Publikation der Verordnungen über die, in Gemäßheit der höchsten Orts genehmigten ständischen Anträge einzuführenden Auflagen, geschritten werden kan." Bis dahin sollen die bestehenden Steuern forterhoben werden. — Zu der in der Allg. Zeitung bereits erwähnten Vorschrift der Dienstkleidung ist nun auch die Bestimmung für das Bergwesen, welches schwarz mit Schlägel und Bergeisen auf den Knöpfen, und für das Post- und Wegbauwesen, welches dunkelblau mit karmoisin und ponceaurothen Aufschlägen erhält, hinzugekommen. Nach der unterm 3 Jan. bekannt gemachten Landwehrordnung besteht die Armee aus Artillerie, Kavallerie und Infanterie, die leztere aber theils aus Feldbataillonen, theils aus Landwehr. Zu dieser ist jeder vom Eintritt ins 20ste bis zu Ende des 25sten Jahres verpflichtet, mit Ausnahme der Prediger und der im Staatsdienst stehenden beeidigten Beamten, bis zum Kanzlisten einschließlich, der Kandidaten außer in Kriegszeiten, der vormaligen Offiziere, der Söhne, wovon drei Brüder unter den Waffen gestorben, oder welche durch den Tod eines Bruders vor dem Feinde, einzige Söhne geworden sind. Einstweilig befreiet, oder in zwei Reserven werden Berg- und Gewerbleute, Söhne von Wittwen und dergl. gesezt. Stellvertretung ist zuläßig, und vorzugsweise für die Studenten. Ueber den Diensteintritt entscheidet das Loos, und zum Dienst wird im Durchschnitt ein Sechstheil der Mannschaft einberufen werden, außer der Ergänzungsmannschaft, welche das Depot bildet. Die dienstthuende Mannschaft wird vier Wochen lang jährlich kompagnie- und bataillonsweis eingeübt, so wie alle Sonntag Nachmittag rottweis, mit Ausnahme der Erndtezeit. Im erstern Fall erhält sie Sold und die lezten 14 Tage Verpflegung; im zweiten nicht. So lange das Truppenkorps in Frankreich steht, bleiben 80 Mann von jedem Bataillon in fortwährendem Dienst. Die übrigen Verordnungen betreffen die Erklärung über das Vorzugsrecht der Darlehne an Saat- und Brodkorn, 24 Dec.; die Organisation des Eichsfeldes, wobei der bevorstehenden Errichtung einer Justizkanzlei zu Göttingen erwähnt wird, 23 Dec.; der Annahme der Nachweise über die Forderungen gegen Frankreich bis zum 20 Febr. d. J., 31 Dec. — Die milden Beiträge an die Bibelgesellschaft betragen schon bis zum 1 v. M. an 7000 Rthlr. Konv. Münze, welche denn doch in diesem Jahr wohl besser zum Brod- als zum Bibelankauf verwendet würden; da es zwar bei den ungeheuern Bestellungen in der Ostsee nicht an Getreide fehlen wird, sein Preis aber bei der freien Einfuhr nach England noch höher steigen muß, und da sich dahin nun auch die amerikanischen Schiffe wenden werden, welche schon anfingen, den Hansestädten ausgezeichnet schönes Mehl zuzufahren, indeß diese nach Italien Kartoffeln sandten. Wahrscheinlich veranlassen die Getreideankäufe im Auslande den Geldmangel, der auf den deutschen Handelspläzen den Diskonto auf 10 bis 15 Prozent steigert.

Oestreich.

* **Von der Donau**, 21 Jan. Lesenswürdig ist, was in der Wiener Litteraturzeitung vom 24 bis 27 Dec. über die ungarische Konstitution gesagt ist. Kein Unterrichteter wird sagen, daß diese Freimüthigkeit übertrieben sey. Denn alles ist wahr. Doch gibt es so freier Aeußerungen wenige Beispiele. Es ist bei allen, die es mit der vaterländischen Litteratur gut meinen, nur Eine Wehklage, daß diese seit drei Jahren mit großem Ruhm bestandene Wiener Litteraturzeitung aus Mangel hinlänglicher Unterstüzung aufhören mag. Die Verleger (unter der Firma der Camesina'schen Handlung) haben alles auf-

geopfert, um dis der östreichischen Monarchie wahrhaft Ehre machende Blatt, so lange es nur möglich war, fortzusezen. Im Fache der Reisebeschreibungen, der orientalischen Litteratur (durch den gelehrten Joseph v. Hammer), der Philologie, der Arznei und Naturkunde, der Rechtswissenschaft, fand man hier Recensionen, die man in allen übrigen Litteraturzeitungen vergeblich suchte. Sollte der großmüthige Kaiser Franz nicht für dis wahre Nationalunternehmen dasselbe thun wollen, was in Jena, Halle und Leipzig geschieht? Denn jede der in diesen drei Orten erscheinenden Litteraturzeitungen erfreut sich der unmittelbaren Unterstüzung ihrer Regierung. So erhält z. B. die Leipziger einen Zuschuß von 1000 Thlr. jährlich; die Hallische noch mehr! Wird, wie man sagt, auch in Berlin künftig eine Litteratur-Zeitung erscheinen, so hat auch diese gewiß sich einer besondern Hülfe von der Regierung zu erfreuen. Der König von Frankreich zahlt dem Herausgeber des wiederbelebten Mercure de France jährlich 60,000 Franken Zuschuß. Sollte die Wiener Litteraturzeitung nicht auch auf ähnliche Weise erhalten werden können?

Bekanntmachungen.

Nachdem sich um die, dem Schneidermeisterssohn Joseph Abt zu Verlust gegangene kuratelamtliche Obligation von 60 fl. binnen der anberaumten gesezlichen Frist Niemand gemeldet hat, so wird hiermit diese Urkunde, in Verfolg des unterm 22 Jul. 1816 angedrohten Präjudizes, für nichtig und kraftlos erklärt.

Augsburg, den 30 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.
v. Caspar, Direktor.
v. Rehlingen.

Nachdem die unterm 1 Okt. v. J. ausgeschriebene Staatsobligation über das bei vormaliger schwäbischer Kreiskasse sub Nro. 663. gestandene, tro. 1 April zinsfällige, nunmehr bei königl. würtembergischer allgemeiner Staatsschulden-Zahlungskasse auf Ursula Waizmann von Ellwangen eingetragene Kapital à 2000 fl. innerhalb der bestimmten Frist von drei Monaten nicht vorgewiesen worden ist, so wird nunmehr, der ergangenen Warnung gemäß, diese Obligation für kraftlos erklärt.

Stuttgart, den 21 Jan. 1817.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Nachdem die unterm 1 Okt. v. J. ausgeschriebene Staatsobligation über ein, den Erben der Fräulein Mariane v. St. Andrä in Kochendorf gehöriges, anfänglich bei der Kanton Ottenwaldischen Ortskasse gestandenes, nachher aber von der königl. würtembergischen allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskasse übernommenes Kapital à 1000 fl., tro. 15 April, innerhalb der bestimmten Frist von drei Monaten nicht vorgewiesen worden ist, so wird nunmehr, der ergangenen Warnung gemäß, diese Obligation für kraftlos erklärt.

Stuttgart, den 21 Jan. 1817.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Es haben 1. Joseph Matthes und Elisabethe Sontheimer zu Hausen, Oberamts Blaubeuren, für ein vormals Stift Urspring'sches Kapital à 112 fl. 30 kr., welches tro. 2 Febr. sub Nro. 83. bei der allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskasse auf ihren Namen in Rechnung lauft; sodann 2. Joseph Sontheimer, Soldat von gedachtem Orte, für ein gleichfalls Stift Urspring'sches, tro. 19 Jul. sub Nro. 33. auf seinen Namen in Rechnung laufendes Kapital à 100 fl. statt der Originalobligation nur Duplikate von Stift Urspring'schen Schulddokumenten produzirt.

Auf Ansuchen der königl. würtembergischen allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskommission werden daher die unbekannten Inhaber jener Originaldokumente hiermit öffentlich aufgefordert, solche binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle vorzuzeigen, und ihre Ansprüche gehörig an- und auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen, und das Dokument für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 23 Jan. 1817.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des bürgerlichen Gärtners Bartholomä Schneider in der Marvorstadt Nro. 202. und 204. auf den 17 Febr. d. J. von 9 bis 12 Uhr von unterfertigter Gerichtsbehörde an den Meistbietenden, salva ratificatione creditorum, veräußert.

Kaufslustige haben daher am benannten Tage und Stunden in dem Lokale des königl. Stadtgerichts zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote abzugeben.

München, den 17 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.
Gerngroß, Direktor.
Pfisterer.

Das Haus des Garkochs Johann Michael Frank dahier, Litt. H. Nro. 199. im Sächsengäßchen gelegen, wird vor dißseitiger Gerichtskommission im gewöhnlichen Gerichtslokale am Donnerstag den 13 März d. J. Nachmittags um 3 Uhr, vorbehältlich richterlicher Genehmigung, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung oder allenfalls sonstigem Verständniß mit dem Hypothekargläubiger feilgeboten.

Es kan der Hausbrief in der dißseitigen Gerichtsregistratur inzwischen eingesehen werden.

Augsburg, den 30 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.
v. Caspar, Direktor.
Prot. v. Langenmantl.

Der ehemalige Dunglagerplaz vor dem Rothenthor längs dem Wolfsbach, per ¼ Tagwerk 513 □Schuh, wird Dienstags den 18 kommenden Monats Februar Vormittags 10 Uhr auf dißseitigem Amtslokale an den Meistbietenden verpachtet oder verkauft. Wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Augsburg, den 28 Jan. 1817.

Königliche Kommunal-Administration.
Ott, königl. Administrator.

Da die Erben nachstehender theils verstorbenen, theils vermißten Soldaten, und zwar:

A. vom vormaligen königl. baierischen 4ten leichten Infanteriebataillon

1. Joseph Müller von Ichenhausen, königl. Landgerichts Unter-Günzburg, vermißt seit dem 1 Nov. 1814;
2. Benedikt Mipplinger von Schildberg, königl. Landgerichts Aichach, vermißt seit dem 1 Nov. 1813;
3. Silvester Zipf von Halsbach, königl. Landgerichts Dinkelsbühl, vermißt seit dem 1 Okt. 1814;

B. vom vormaligen königl. baierischen 5ten leichten Infanteriebataillon

4. Michael Welser von Schaafhof, königl. Landgerichts Leutershausen, vermißt seit dem 7 Sept. 1813;
5. Martin Starr von Wannersdorf, königl. Landgerichts Neuburg am Walde, vermißt seit dem 1 Okt. 1813;
6. Georg Sebastian Engelhard von Erfertshofen, königl. Landgerichts Leutershausen, vermißt seit dem 18 Jan. 1813;
7. Andreas Fikel von Gerolfingen, königl. Landgerichts Wassertrüdingen, vermißt seit dem 1 Nov. 1814;
8. Johann Gutwirth von Wielandsheim, königl. Landgerichts Mk. Bibart, vermißt seit dem 1 Nov. 1814;
9. Johann Michael Grauf von Brodswinden, königl. Landgerichts Ansbach, vermißt seit dem 7 Sept. 1813;
10. Philipp Harbrecht von Eberbach, großherzogl. badischen Oberamts Mosbach, vermißt seit dem 1 Jan. 1813;
11. Heinrich Hoffmann von Schillingsfürst, königl. Landgerichts Leutershausen, vermißt seit dem 1 Jan. 1813;
12. Johann Friedrich Kramer von Ergenbrechtshofen, königl. Landgerichts Herrieden, gestorben den 15 Jun. 1813;

13. Johann Maier aus Miedern, königl. Landgerichts Rosenheim, vermißt seit dem 6 Jun. 1813;
14. Johann Michael Schönauer von Neudorf, königl. Landgerichts Mk. Erlbach, vermißt seit dem 7 Sept. 1813;
15. Adam Christian Ströbel von Weidelbach, königl. Landgerichts Dinkelsbühl, vermißt seit dem 7 Sept. 1813;
16. Peter Schmid von Niederndorf, Herrschaftsgericht Elnersheim, gestorben den 26 Dec. 1813;
17. Johann Vogel aus Bamberg, vermißt seit dem 1 Jan. 1813;
18. Johann Andrä Waldmann von Rothenburg, vermißt seit dem 1 Jan. 1813, und
19. Johann Georg Walter aus Ansbach, vermißt seit dem 1 Nov. 1814

um die Ausfolglassung der hinterlassenen Einstandskapitalien und Löhnungsguthaben derselben die gehorsamste Bitte stellten; so werden alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft dieser Individuen, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hiemit vorgeladen, binnen dreißig Tagen ihre Ansprüche sub poena praeclusi bei diesseitigem Regimentskommando anzubringen, und zu liquidiren, widrigenfalls diese Einstandskapitalien und Löhnungsguthaben an die sich gemeldeten Erben, den bestehenden allerhöchsten Verordnungen gemäß, extradirt werden.

Ingolstadt, am 29 Jan. 1817.

Das königl. baierische 16te Linien-Infanterieregiment.

Trenberg, Obristlieutenant.

Auggenthaller, Regimentsauditor.

Das königl. baierische Stadtgericht Eichstädt

erkennt in Sachen die Ediktalcitation der an die Hofmarken Brunn und Zandt Ansprüche habenden Prätendenten betreffend, auf Anrufen des Verkäufers jener Hofmarken, zu Recht, daß sämtliche Prätendenten, welche Ansprüche oder Forderungen an die genannten Hofmarke Brunn und Zandt aus was immer für einem Rechtsgrunde haben, da sie die in der Ediktalladung vom 27 Aug. 1816 zur gerichtlichen Angabe und Geltendmachung derselben ihnen anberaumte peremtorische Frist von drei Monaten unbefolgt verstreichen ließen, damit zu präkludiren, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen aufzulegen sey.

Beschlossen, den 28 Jan. 1817.

Der königliche Stadtrichter,

Riß.

v. Stubenrauch.

Von dem königl. baierischen Stadtgerichte Ansbach

ist auf Ansuchen seiner Verwandten der seit 11 Jahren verschollene, aus Ansbach gebürtige Johann Georg Schenk, nebst seinen etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen neun Monaten, und zwar längstens in dem auf den 10 Mai 1817 Morgens um 10 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesigen königlichen Stadtgerichts persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämtliches zurükgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Ansbach, den 22 Aug. 1816.

Der königl. Stadtrichter,

Busch.

Fillisch.

Sigmund Joseph Willibald Henkel, zu Waldsee im Königreich Würtemberg geboren, Sohn des dortigen gewesenen Hausmeisters Euseb Henkel und der Maria Krescentia Eggenspergerin, Geschäftsführer bei dem Kaufmann Sigmund Mayer zum Schwanen dahier in Memmingen, ist ohne Hinterlassung einer leztwilligen Verfügung gestorben.

Alle jene, welche auf dessen Nachlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen zu können glauben, werden daher hiermit aufgefordert, dieselben inner eines Zeitraums von sechs Wochen a dato dieser Vorladung hierorts um so sicherer anzumelden und zu liquidiren, als sie außerdessen damit nicht mehr gehört, und mit der Aushändigung des Nachlasses rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten würde.

Memmingen, den 12 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Bayr, Stadtrichter.

Lamminit.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit, herausgegeben von Friedrich August Köthe. Erster Band, zweites Heft.

Inhalt.

IX. Ist die christliche Religion eine Religion nur für das Volk? (Von Hrn. M. Morgenbesser, Rektor an der Schule zum Heiligengeist in Breslau.)
X. Ueber die Aussprüche Jesu, in welchen er sich die Auferwekung der Todten beilegt, und die Beschaffenheit und Zeit derselben näher bestimmt. (Von Hrn. Diak. M. Kloker, Mezingen im Würtembergischen.)
XI. Beweis, daß die christlichen Religionslehren, wie sie in den Schriften des neuen Bundes gelehrt werden, reine wörtliche Inspiration Gottes sind. (Von dem Hrn. Pastor H. C. Dallo zu Sabillen in Kurland.)
XII. Apostolische Pastoralanweisung oder Sendschreiben des Apostel Paulus an den Timotheus und Titus; mit Bemerkungen. (Von Hrn. Prof. Erhard in Nürnberg.)
XIII. Versuch einer Beweisführung, daß die neutastamentliche Wunder als wirkliche Thatsachen anzusehen sind. (Von Hrn. Rektor Weingart in Herbsleben bei Gotha.)
XIV. Theologische Programme und Dissertationen der Universität Jena seit dem Anfang des Jahrs 1815.
XV. Aehrenlese. Bruchstüke aus kleinern Schriften, die nicht in den Buchhandel gekommen sind. (Aus der Schulschrift des Hrn. B. M. Snethlage, Direktor und Professor des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin, vom Jahr 1813.)
XVI. Aus der neuern Geschichte der Ausbreitung des Christenthums. (Fortsezung.) Anzeige und Dank.

Ein vor dem Jakoberthor gelegener Garten, mit einem gut gebauten Haus und Oekonomiegebäude, ist aus freier Hand zu verkaufen. Die vorzüglich schöne Lage, das Angenehme der Nachbarschaft des Bleyvogel'schen Bades, erheben dessen Aufenthalt zum größten Vergnügen.

Die Expedition der Allg. Zeitung nennt den Eigenthümer.

Gutverkauf.

Die Wirthschaft und das Bad zum Dickenreis, ¼ Stunde von Memmingen gelegen, wobei 2½ Jauchert Garten und Wiesenboden, steht zum Verkaufe bereit, und können die nähern Bedingnisse bei dem Eigenthümer selbst, oder in unterzeichneter Handlung vernommen werden.

Augsburg, am 2 Jan. 1817.

Rebingerische

Papier- und Schreibmaterialien-Handlung.

Ich zeige hierdurch ergebenst an, daß ich wiederum einige besonders gut und schön gearbeitete Forteplano in Tafel- und Flügelform, mit drei, vier, fünf und sechs Veränderungen, von Wien erhalten habe, die ich zu herabgesezten sehr billigen Preisen abgebe, und welche täglich bei mir gesehen und gespielt werden können.

Kaufbeuren, den 1 Febr. 1817.

Wilhelm Auberlen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung

Sonnabend — Nro. 18. — 8 Febr. 1817.

Litterarische Miscellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

Unter den berühmten Männern, die in der Revolution aufgetreten sind, und deren Wirksamkeit sich beinahe während aller Epochen derselben, bis auf die neuesten Zeiten herab, aufs thätigste beurkundet hat, ist wohl Fouche', Herzog von Otranto, Einer der Merkwürdigsten. Er war deshalb auch schon der Gegenstand mehrerer Schriften, freilich von ganz verschiedenartigem Gehalt. Noch ists wohl zu frühe, ihn beurtheilen zu wollen, da die geheime Geschichte der Revolution (la partie souterraine de la révolution, wie sie ein französischer Schriftsteller bezeichnet) so wenig aufgeklärt ist; und für ihn auch die Nachwelt noch nicht begonnen hat, sollte er auch nicht mehr berufen seyn, auf der politischen Bühne neuerdings aufzutreten. Beiträge zur Geschichte dieses sehr historischen Mannes müssen uns daher immer willkommen seyn, wenn sie uns auch nur einzelne Notizen über ihn und sein früheres Wirken liefern. Der anonyme Verfasser des „Mémoire historique sur Fouché de Nantes, maintenant Duc d'Otrante, par un Anglais, mit dem Motto von Carnot: L'impunité de ces monstres n'est-elle pas une preuve irréfragable; que la France est sous le joug?" (Paris chés Delaunay libraire et A. Egron, Imprimeur libraire), verunglimpft ihn ungemein; führt aber, bei allen seinen Bitterkeiten, eine Reihe von Thatsachen an, die kein Raisonnement entkräftet, um so mehr, da häufig die Quellen, aus denen er schöpft, mit Genauigkeit angeführt sind. Ueber sein früheres Leben weiß uns der verkappte Engländer nichts zu sagen. Er führt ihn uns sogleich mit dem folgenreichen Jahr 1789 als einen der Väter der Kongregation des Oratoire und als Professor ihres Kollegiums zu Juilly bei Meaux auf, vertheidigt ihn aber gegen den Vorwurf, als sey er ein abtrünniger Priester gewesen, indem er „zwar das Ordenskleid getragen und unter dem Namen „Père Fouché" bezeichnet worden sey, aber niemals wirklich die Weihe erhalten habe. Bald nach dem Ausbruch der Revolution verließ er Meaux und kehrte nach Nantes, seiner Vaterstadt, zurük, wo er unter den Mitgliedern des dortigen Klubs damals schon eine bedeutende Rolle spielte. Dort blieb er bis ins Jahr 1792, wo er von der Wahlversammlung des Departements der untern Loire zum Volksrepräsentanten in den Nationalkonvent erwählt wurde. Am 20 Sept. 1792 trat er zum erstenmale im Pariser Jakobiner Klub auf. Im Konvent stimmte er für den Tod des Königs und gegen die Appellation ans Volk. Als diese Versammlung bald darauf Repräsentanten in die Departemente abschikte, erhielt er eine Mission nach Nevers, wo er mehrere Monate verweilte. Hier publizirte er unter andern folgenden merkwürdigen Beschluß mit seines Namens Unterschrift: „In Erwägung, daß das französische Volk keinen andern Kultus anerkennen kan, als den der allgemeinen Moral; kein anderes Dogma, als das seiner Souverainetät und seiner Allgewalt, wird beschlossen: Alle religiösen Zeichen und Sinnbilder, die sich auf den Landstraßen, den Pläzen und überhaupt an öffentlichen Orten befinden, werden vernichtet. Alle verstorbene Bürger, welcher Sekte sie auch angehören mögen, werden 24 Stunden nach ihrem Absterben, und nach 48 Stunden bei einem plözlichen Todesfall, an den für das gemeinschaftliche Begräbniß bestimmten Ort geführt und mit einem Leichentuch bedekt, auf welchem der Schlaf abgebildet wird. Der gemeinschaftliche Ort, wo ihre Asche ruhen wird, soll von allen Wohnungen getrennt und mit Bäumen bepflanzt werden, unter deren Schatten sich eine Bildsäule erheben wird, die den Schlaf vorstellt. Alle andere Sinnbilder werden zerstört. An dem Hauptthor dieser, durch eine religiöse Achtung den Manen der Todten geweihten Felder wird man die Inschrift lesen: „der Tod ist ein ewiger Schlaf." — Fouche' war einer der ersten Repräsentanten, die dem Konvent aus den Departementen Kirchengeräthe übersendeten. Aus der Nievre schikte er 1091 Stüke Gold- und Silberarbeit ein. — Von Nevers wurde er, nach der erfolgten Uebergabe von Lyon, mit Collot d'Herbois in diese Stadt abgeschikt, um dieselbe zu regeneriren. Von hier aus schrieb er am 10 Nov. 1793 an den Konvent, daß des hingerichteten Repräsentanten Chaliers Schatten gerächt sey; daß diejenigen, die das grausame Todesurtheil gegen ihn sprachen, mit Blizesschnelle getroffen wären, und daß seine kostbaren Ueberreste, wie ein Heiligthum von den Republikanern aufbewahrt, im Triumph durch alle Straßen der befreiten Gemeinde (Commune affranchie, wie damals Lyon vom Konvent genannt wurde) umhergetragen worden seyen. — Einige Tage nachher schreiben Fouche' und Collot d'Herbois an den Konvent: „Wir verfolgen unsere Sendung mit der Energie von Republikanern, welche das tiefe Gefühl ihres Karakters besizen; wir werden dasselbe nicht ablegen; wir werden nicht von der Höhe herabsteigen, auf die uns das Volk gestellt hat, um uns mit dem elenden Interesse einiger mehr oder minder gegen ihr Vaterland strafbaren Menschen zu beschäftigen. Wir haben alle einzelne Menschen von uns entfernt, weil wir keine Zeit zu verlieren, keine Gunst zu bewilligen haben; wir dürfen nichts sehen und sehen nichts, als die Republik, als euere Dekrete, die uns ein großes Beispiel, eine in die Augen fallende Lektion zu geben gebieten; wir hören nur das Geschrei des Volks, welches verlangt, daß das Blut der Patrioten einmal auf eine rasche und furchtbare Weise gerächt werde, damit die Menschheit nicht den Schmerz habe, es aufs Neue vergießen zu sehen. Ueberzeugt, daß in dieser infamen Stadt Keiner unschuldig ist, als der durch die Mörder des Volks unterdrükt oder mit Ketten beladen war, sind wir gegen die Thränen der Reue mißtrauisch; nichts vermag unsere Strenge zu entwafnen 2c.". — Im December 1793 meldet Fouche' dem Konvent u. a. „Wir werden hier (in Lyon) unaufhörlich in unserm raschen Gang durch neue Hindernisse aufgehalten, die wir zu besiegen haben; täglich gibt es wieder entstehende Komplotte, die man erstiken muß. Alle unsere Gedanken, unsere ganze Existenz sind auf Ruinen, auf Gräber gerichtet, in die wir selbst begraben zu werden bedroht sind, und dennoch empfinden wir ein geheimes Vergnügen und solide Genüsse. Die Natur erhält ihre Rechte wieder; die Menschheit scheint uns gerächt, das Vaterland getröstet, die Republik gerettet und auf ihre wahren Grundlagen, auf die Asche ihrer feigen Mörder, gegründet. Wir sind den ununterbrochenen Arbeiten der von uns errichteten Revolutionskommission ein öffentliches Zeugniß von Achtung schuldig; sie erfüllt ihre mühsame Pflicht mit stoischem Ernst, mit unpartheiischer Strenge. In Gegenwart des Volks, unter dem Gewölbe der Natur spricht sie das Recht, wie es der Himmel selbst sprechen würde; das zahllose und einmüthige Beifalljauchzen des Volks bekräftigt die Urtheile. Die Verurtheilten selbst, die bis zur Bekanntmachung ihres Urtheils Gold und Silber austheilen, um einen Schleier von Patriotismus zu erkaufen, der ihre Verbrechen bedeken könnte, schreiben uns, daß sie den Tod verdienen, daß sie aber um Gnade für diejenigen bitten, die nur ihre Mitschuldigen waren. Der Schreken, der heilsame Schreken, ist hier an der Tagesordnung 2c." (Aehnliche Briefe von Fouche' an den Konvent finden sich noch in großer Anzahl in der hier angezeigten Schrift). Im Junius

Digitized by Google

1794, einige Zeit nach Fouche's Rükkehr nach Paris, wurde er einmüthig zum Präsidenten des dortigen Jakobinerklubs erwählt. Bei dieser Gelegenheit gerieth er in Streit mit Robespierre, der es dahin zu bringen wußte, daß Fouche' am 4 Jul. aus dem Klub ausgestoßen wurde. Seine Ausschließung war wenige Wochen nachher einer der vorzüglichsten Anklagepunkte, die der Repräsentant Paris im Konvent gegen Robespierre vorbrachte. Nach Robespierre's Sturz am 9 Thermidor (27 Jul. 1794) wollte auch Fouche' eine Zeitlang die Sprache der Mäßigung führen, allein bald darauf erklärte er sich neuerdings für das Schrekenssystem auf der Rednerbühne des Konvents. Tallien und die angesehendsten Thermidorianer griffen ihn häufig an. Am 2 April 1795 wurde seine Verhaftnehmung förmlich begehrt, aber nicht ausgesprochen. Nun erfolgten von allen Seiten Denunciationen gegen ihn. Es erschienen nach einander im Publikum „die Anklage der „Bretagner; der Racheruf der Lyoner; die Annahme des „Terrorismus; der enthüllte Fouche'" und andere Flugschriften, die großen Eindruk machten. Die Einwohner von Gannat im Allierdepartement; die konstituirten Gewalten des Nievredepartements und andere, verlangten seine Bestrafung vom Konvent. Am 9 Aug. wurde der Versammlung ein förmlicher Bericht über diese Anklagen erstattet. Die Repräsentanten Lesage vom Eure- und Loiredepartement, Boissy d'Anglas u. a., sprachen heftig gegen ihn. Mit großer Mehrheit, und unerachtet er sich lebhaft vertheidigte, wurde seine Verhaftnehmung und seine Ausstoßung aus dem Konvent, als bekannter Terrorist, dekretirt. Erst am 26 Okt. 1795, nachdem der Konvent kurz vor seiner Auflösung eine allgemeine Amnestie dekretirt hatte, wurde er, in Gemäßheit derselben, wieder in Freiheit gesezt. Zwei Jahre lang lebte er nun als Privatmann, von allen öffentlichen Geschäften entfernt, obgleich immer in einiger Verbindung mit dem Direktor Barras. Nach dem achtzehnten Fruktidor (4 Sept. 1797), wo die gemäßigte Partei durch eine neue Revolution gestürzt wurde, ernannte ihn das Direktorium zum französischen Botschafter bei der cisalpinischen Republik. In dieser Eigenschaft drang er unaufhörlich auf größere Energie in der Regierung dieses Staats. Bald verband er sich mit dem damaligen Oberbefehlshaber der italienischen Armee, General Joubert, gegen die von Reubel, Merlin u. a. unterstüzte Partei. Ein Dekret des französischen Direktoriums gebot ihm, das Gebiet der cisalpinischen Republik zu verlassen, und ernannte den Bürger Rivaud zu seinem Nachfolger. Dieser requirirte schriftlich das cisalpinische Direktorium, sich an ihn zu wenden, insofern Fouche' sich weigern würde, dem Dekret seiner Regierung Folge zu leisten. Nun reiste er (zu Anfang des Jahrs 1799) nach Paris ab, wo die Mitglieder des damaligen Direktoriums einige Monate nachher gestürzt, und durch Sieyes, Ducos, Gohier und Moulins ersezt wurden. Joubert erhielt den militärischen Oberbefehl in Paris; Fouche' ward durch seine Vermittlung Anfangs zum französischen Gesandten in Holland, und bald darauf zum Polizeiminister der Republik ernannt. Als solcher begann er mit Maaßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und zur Unterdrükung der Volksgesellschaften; desfalls wurde er im Jakobinerklub und im Rath der Fünfhunderte heftig angegriffen. Allein er ließ sich nicht irre machen, und suchte seine Unpartheilichkeit durch starke Maaßregeln gegen die Royalisten im westlichen Frankreich und gegen die nicht im Sinne der Regierung geschriebenen öffentlichen Blätter zu beurkunden. Eine lange Apologie seines Betragens erschien um diese Zeit (Anfang Septembers 1799) im Moniteur. — Nach Bonaparte's Rükkehr aus Aegypten wirkte er aufs Thätigste zur Revolution des achtzehnten Brumaire mit, und wurde deshalb als Polizeiminister der neuen Konsulatregierung bestätigt. Ueber seine Wirksamkeit unter Napoleon und seine nachherigen Verhältnisse findet sich in dieser Schrift weiter nichts Ausgezeichnetes, das verdiente hier ausgehoben zu werden.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* Von der Elbe, 22 Jan. (Eingesandt). Es gibt Leute, die immer das lezte Wort haben wollen, im Schreiben, wie im Sprechen. Aber das lezte Wort ist nicht immer das Beste. Sehr begreiflich, eben weil es dem Wortführer nur um das Zuleztsprechen zu thun ist. Da fällt es neulich Jemanden in Paris ein, in einer Broschüre die Frage: ob Deutschland eine Revolution erleben werde, aufzuwerfen, und sie mit Ja zu beantworten. Seine Behauptungen waren ohne Sachkenntniß, ohne Umsicht, ohne Beweis, aufgestellt; unreif, schwankend, schief, und was noch mehr ist, sie waren ehrenrührig für die Deutschen. Ein Artikel in der Allgemeinen Zeitung (Beilage vom 2 Jan.) sezte ihre Schwäche und Unhaltbarkeit, ihre ganze Nichtigkeit auseinander, und bewies, daß in Deutschland ein ganz anderer Zustand vorhanden ist, als der, den der Verfasser der französischen Broschüre voraussezt oder wünscht. Uns an der Elbe hat der Artikel nicht mißfallen. Ganz anders am Rhein. In Nro. 13. derselben Zeitung erhob sich ein Aufsaz, von diesem Strome datirt, gegen den Widerleger des französischen Fragers; er will den Widerleger zurechtweisen, und geht in seinen Behauptungen viel weiter, als der Frager gegangen war. Wenn dieser darthun wollte, daß die Revolution in Deutschland einst ausbrechen werde, so versichert der Widerleger: sie sey schon ausgebrochen, sie sey es schon seit langen Jahren. „Wir sind ja schon recht mitten drinnen," ruft er von sich und den Deutschen aus. — — „Also die Revolution wirklich in vollem Gange? fragen wir ängstlich hier an der Elbe; also alles Unglük über Deutschland ausgebrochen ...? Wo ist sie ausgegangen diese Revolution, und wann ist sie entstanden? Wo ist sie? Wie sieht sie aus?" — — Doch, man hat uns beruhigt. Es war hier nur um das lezte Wort zu thun: es hat zu dem Ende dem Einsender „vom Rheine" gefallen, mit einem Worte sein Spiel zu treiben; er hat aus eigener Autorität den mit dem Ausdruk Revolution verbundenen Begrif verändert, und einen neuen daran geknüpft. Der unangenehme schwankende Zustand, der seit zwanzig und mehr Jahren in Deutschland durch den Drang äußerer Impulse sich nach und nach entwikelt, und neue Formen in den Verfassungen und Verwaltungen nöthig gemacht hat, heißt dem rheinischen Einsender Revolution. Ganz abweichend von dem, was die Geschichte Revolution nennt, und was sie in allen Sprachen mit diesem Ausdruk bezeichnet, hat der Einsender den kleinen Umstand übersehen, daß nur Vernichtung der rechtmäßigen Regierung durch unbefugte, aus dem Innern eines Staats sich entwikelnde Gewalt dasjenige ist, was eine Veränderung in einem Lande zu einer Revolution macht. Selbst wenn kein Tropfen Blut vergossen, selbst wenn kein Pöbel aufgestanden wäre, würde eine solche Veränderung eine Revolution heißen; so will es der allgemein angenommene Sprachgebrauch! — Der Einsender brült durch ein „Gottlob" seine Freude aus, in der Revolution mitten drinnen zu seyn, weil die seit 20 Jahren eingetretenen Veränderungen zum Besseren führten. Nun freilich, bei einer so gutmüthigen Ansicht von einer Revolution, und bei einer so gutartigen und heilbringenden Natur derselben, ist es erlaubt ein Gottlob auszurufen! Indessen war dem Pariser Frager das, was er Deutschland prophezeihen wollte, eine Revolution im Sinne der französischen, der englischen, und aller jener verheerenden Umwälzungen, die die Geschichte Revolutionen nennt. Und hierauf kan man wohl mit einem Gottlob erwiedern, daß für Deutschland dergleichen nicht zu befürchten ist. — Das Ganze, was der Einsender vom Rheine zur Sprache gebracht, läuft also auf eine Wort-Neuerung hinaus. Wenn man sich aber erlaubt, als gemein angenommenen Ausdrüken Begriffe, die dem Sprachgebrauch zuwider sind, unterzulegen, nun dann ist es freilich auch möglich darzuthun, daß es bei hellem Sonnenschein Nacht ist; aber die Verwirrung muß dann auch so groß werden, wie einst zu Babel! — Will man mit Worten spielen, so sollte man sichs doch nicht mit Gegenständen von so großer Wichtigkeit erlau-

den, als Völkerglük und Staatenruhe sind. Mag man bei Scherz und Tand das lezte Wort haben wollen! Wenn man aber für die Geschichte schreibt, so schreibe man mit Ernst und Wahrheit! Sehr wahr hat der rheinische Einsender bemerkt, daß eine richtige Antwort eine richtige Frage voraussezt, aber eben so wahr ist es, daß man so wenig richtig fragen als antworten kan, wenn man nicht von richtigen Begriffen ausgeht! Und noch Einmal, bei allem Unentschiedenen, das der Zustand Deutschlands darbietet, ist dieser Zustand keine Revolution! Bei allem Wechsel, den Deutschland erfuhr, erfuhr es nirgends eine Revolution! dis bedarf keines Beweises.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung des Rath Jakobschen Hauses Nro. 1139. an der Herzog-Spital-Straße betreffend.)

Da wegen verschiedenen Verhältnissen die Verloosung obigen Hauses unausführbar erscheint, hat der Eigenthümer dieorts seinen besondern Dank allen Theilnehmern zu eröfnen — angesucht — welches mit dem Beifügen hiemit bekannt gemacht wird, daß gegen Zurükgabe der Originalloose bei Banquier J. Westheimer in Nro. 1536. an der Promenadestraße zur ebenen Erde — in demselben Hause, wo die Ausgabe geschehen — und zwar jeden Tag Nachmittag zwischen 2 und 5 Uhr die Einlagen abzugsfrei erhoben werden können.

München, den 31 Jan. 1817.

Königl. baierische Polizeidirektion.

v. Stetten, Direktor.

Der unbekannte Inhaber des zu Verlust gegangenen Ewiggeld-Hauptbriefes vom 4 April 1781, vermöge welchem aus der Maler Andreas Roßmannischen Behausung im Rosenthale M. B. Nro. 730. Grundbuchsfolio 972. ein ewiges Zinsgeld pr. 100 fl. um die Kapitalssumme von 2000 fl. verkauft wurde, wird hiermit aufgefordert, diesen Hauptbrief binnen 6 Monaten a dato vor der unterfertigten Stelle um so gewisser vorzulegen, und seine allenfallsigen Rechte darzuthun, als diese Urkunde außerdem für ungültig und kraftlos erklärt werden würde.

München, den 25 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Wening.

Der Handlungskassier Kielreiter hat für sich und im Namen seiner Schwester, verehelichten Simon, bei unterfertigter Behörde angezeigt, daß ihnen beiden Geschwistern aus der elterlichen Verlassenschaft ein vor dem rothen Thor unweit des evangelischen Gottesakers gelegener, 1½ Tagwerk 4318 Quadratschuh haltender Anger zugefallen, der Angerbrief aber längsthin abhanden gekommen sey, daher sie um Amortisation desselben ansuchen müßten.

Es werden daher alle diejenigen, welche diesen Angerbrief in Handen haben, hiermit aufgefordert, denselben a dato binnen drei Monaten vorzulegen, und ihre allenfallsige Ansprüche darauf geltend zu machen, als außerdem nach Verfluß dieser Frist nicht nur die Präklusion dieser Ansprüche, sondern auch die Amortisirung des Angerbriefs selbst gerichtlich ausgesprochen werden wird.

Augsburg, den 30 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Prot. v. Langenmantl.

Es haben 1. Joseph Matthes und Elisabethe Sontheimer zu Hausen, Oberamts Blaubeuren, für ein vormals Stift Urspring'sches Kapital à 112 fl. 30 kr., welches tro. 2 Febr. sub Nro. 83. bei der allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskasse auf ihren Namen in Rechnung lauft; sodann 2. Joseph Sontheimer, Soldat von gedachtem Orte, für ein gleichfalls Stift Urspring'sches, tro. 19 Jul. sub Nro. 33. auf seinen Namen in Rechnung laufendes Kapital à 100 fl. statt der Originalobligation nur Duplikate von Stift Urspring'schen Schulddokumenten produzirt.

Auf Ansuchen der königl. würtembergischen allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskommission werden daher die unbekannten Inhaber jener Originaldokumente hiermit öffentlich aufgefordert, solche binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle vorzuzeigen, und ihre Ansprüche gehörig an- und auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen, und das Dokument für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 23 Jan. 1817.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Franz Xaver Freiherr v. Reichlin, Kapitular des ehemaligen fürstlichen Stiftes Berchtesgaden, starb mit Hinterlassung eines Codicills.

Dessen hierorts unbekannte Intestaterben, und alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Titel an dessen Rüklaß Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche bis zum 30 April d. J. hierorts geltend zu machen.

Nach fruchtlosem Verlauf dieses peremtorischen Termins wird ohne fernere Rüksichtnahme mit dem Rüklasse nach gesezlicher Ordnung weiter verfahren werden.

Insbesondre haben sich die Intestaterben innerhalb diesem Termine über die Anerkennung des Codicills um so verläßiger zu erklären, als außerdessen dasselbe pro agnito gehalten werden wird.

Berchtesgaden im Salzachkreise, den 30 Jan. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Denkmal an Hrn. Diakon Neuhofer.

Von diesem schönen Kunstblatte sind wieder Exemplare in prächtigen Abdrüken à 48 kr. zu haben

bei T. W. Voll, Kunsthandlung in Augsburg.

Bei uns sind erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Journal für Litteratur, Kunst, Luxus und Mode. 1816. 12s Stük.

Allgemeine geographische Ephemeriden. 1816. 8s Stük.

Der deutsche Fruchtgarten. In Bandes, 6s und 7s Stük.

Weimar, Ende December 1816.

Großherzogl. Sächsisches priv. Landes-Industriekomtoir.

In unserm Verlage ist erschienen und versandt:

Versuch einer militärisch-historischen Darstellung des großen Befreiungs-Krieges, oder Uebersicht der Feldzüge in den Jahren 1813 — 1815. Dritter Theil. Erste Abtheilung, den Feldzug von dem Jahre 1815 enthaltend. Deutsch und französisch mit Planen und Karten. gr. 4. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Auch unter dem Titel:

Uebersicht des Feldzugs im Jahr 1815 zwischen den alliirten und königl. französischen Armeen. Erste Abtheilung: die Darstellung des Feldzugs in Italien enthaltend, mit einer Karte. gr. 4.

Mit dem dritten Theile wird nun der Versuch einer militärisch historischen Darstellung des großen Befreiungskrieges geschlossen werden, und dem Militär eine belehrende Uebersicht, so wie dem Geschichtsforscher eine interessante Sammlung der Thatsachen gewähren. Die gegenwärtige Abtheilung

liefert zuerst eine kurze Schilderung des Zustandes von Europa, bei Napoleons Flucht von Elba und Ankunft in Frankreich; dann eine Sammlung der dadurch veranlaßten Erklärungen und Bekanntmachungen; hierauf folgt eine Darstellung der Lage des damaligen Oberhauptes von Neapel, und eine befriedigende Geschichte des so außerordentlich schnell beendigten, und für die k. k. östreichischen Waffen so höchst glorreichen Feldzuges gegen Neapel am 17 Jun. Auf der beigefügten Karte von Italien sind die strategischen Operationen der östreichischen und neapolitanischen Armee versinnlicht.

Weimar, im Oktober 1816.

Geographisches Institut.

Neue Schulbücher

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum, nebst einem Wörterbuche, worin Sprachen und Sachen vollständig erklärt werden, von W. B. Fr. Lüttmann, Lehrer an der Thomasschule zu Leipzig. 20 gr.

Lüttmann, C. F., Griechische Formationstabelle. 3 gr. (Partiepreis zu 25 Exemplaren 2 Rthlr.)

— — lateinische dergl. 2 gr. (Partiepreis zu 25 Exempl. 1 Rthlr.)

Syllabier- und Lesebuch, erstes, der hochdeutschen Sprache. 2 gr. (Partienpreis zu 25 Exempl. 1 Rthlr.)

Taschenwörterbuch, lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches, mit Vorrede von L. G. Bröder. 4te Auflage. 2 Theile. 1 Thlr. 8 gr.

sind in Leipzig bei Karl Andrä erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

In einer namhaften Buchhandlung erscheint binnen Kurzem:

Darstellung des politischen Zustandes Deutschlands. Mit Anmerkungen eines Sachkenners. Eine Uebersezung des in Paris erschienenen und im Morning-Chronicle extrahirten Tableau politique de l'Allemagne pr. M. Scheffer.

Dis zur Vermeldung aller Konkurrenz.

Bei Salomon Fries, Buchhändler in Zürch, ist unterm 1 Febr. gratis zu haben: Achtundsechszigstes Verzeichniß einer beträchtlichen und vorzüglichen Sammlung in alle wissenschaftliche Fächer einschlagende Bücher aus der ältern und neuesten Litteratur, in deutscher, lateinischer, englischer, italienischer und französischer Sprache, worunter sich besonders viele medizinische, naturhistorische, geographische, architektonische, chemische, physikalische, poetische, theologische und philosophische, wie auch mehrere Pracht- und Kupferwerke, auszeichnen; ingleichen einer Partie zierlicher Kupferstiche, Handzeichnungen und Oelgemälde, welche sämtlich Montag und Dienstag den 3 und 4 März a. c. auf offener Steigerung den Meistbietenden überlassen werden. Die Reichhaltigkeit dieser Kataloge, die Vorzüglichkeit und Seltenheit manches darin enthaltenen Werks, so wie die moderat angesezten Preise derselben, werden, wie ich mir schmeichle, die Aufmerksamkeit jedes Litteratur- und Kunstfreundes auf sich ziehn, und mir deren baldige gefällige Kommissionen verschaffen, die ich bestens zu besorgen mir angelegen seyn lassen werde.

Von den

Ueberlieferungen zur Geschichte unsrer Zeit, gesammelt von H. Zschokke,

ist das erste Januarheft 1817 erschienen; Folgendes ist dessen Inhalt:

Anblik der europäischen Welt im Anfang des Jahrs 1817. Als Einleitung.

Berlin und der preußische Staat.

Staatsbürgerliche Geistesregsamkeit. — Der König. Der Fürst von Hardenberg. Die Ministerien. Neues Aufblühen der Hauptstadt; ihre Verschönerung; Museum; Gemäldesammlungen. Fabriken. Neue Wendung des Handelswesens. — Deutschthümerei. Turnanstalt. Getändel in kirchlichen Dingen. — Weises Benehmen der Regierung.

Die Eide der Geistlichkeit in Frankreich.

Mannichfaltiges. Aus England: Kunde von Ithaka. Einnahme der Londoner und Pariser Bühnen. Einimpfung der Pest.

— — Aus der Schweiz: Der Sommer von 1770 und 1816.

Zur schnellern Verbreitung dieser Zeitschrift ist die Einrichtung getroffen, daß jeden Monat zwei Hefte, jedes von drei bis vier Bogen, erscheinen; also jährlich 24 Hefte. Der Preis ist 16 Schweizer Franken für den ganzen Jahrgang, und in jeder guten Buchhandlung findet man das erste Heft vorräthig. Das zweite erscheint binnen 14 Tagen, und ist bereits unter der Presse.

H. R. Sauerländer,
in Aarau.

Nüzliche Erfindung

für Lichter- und Seifenfabrikanten, so wie für jede Haushaltung.

Der königl. privilegirte Lichter- und Seifenfabrikant Dahl hat die Kunst erfunden, in der Geschwindigkeit und mit sehr leichter Mühe Lichter ohne Fett, ohne Talg, ohne Wachs, ohne Oel zu machen, welche nicht nur viel schöner und weißer als Wachslichter aussehen, sondern auch weit heller als solche brennen; sie brauchen gar nicht gepuzt zu werden, geben auch nicht den mindesten Rauch oder Geruch von sich, und, was das Vorzüglichste ist, sie kommen verhältnißmäßig kaum halb so theuer, als gewöhnliche Talglichter, zu stehen.

Desgleichen hat derselbe auch die Kunst erfunden, auf eine ganz leichte Art die so sehr berühmte Venetianische und Marseiller Seife zu machen, welche nicht nur alle Arten Seife an Güte weit übertrift, sondern auch viel wohlfeiler zu stehen kommt. Diese beiden, für jede Haushaltung sehr nüzlichen Rezepte kosten zusammen nur 8 Groschen Konrant (1 Mk.) und sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen. In Altona: bei Hrn. Buchhändler Hammerich; in Hamburg: im Posthause, im Dornbusch Nro. 78., und in Leipzig nur allein bei dem Buchhändler Hrn. Köhler.

Gutverkauf.

Die Wirthschaft und das Bad zum Dickenreiß, ¼ Stunde von Memmingen gelegen, wobei 2½ Jauchert Garten und Wiesenboden, steht zum Verkaufe bereit, und können die nähern Bedingnisse bei dem Eigenthümer selbst, oder in unterzeichneter Handlung vernommen werden.

Augsburg, am 2 Jan. 1817.

Nebingerische
Papier- und Schreibmaterialien-Handlung.

Ich zeige hierdurch ergebenst an, daß ich wiederum einige besonders gut und schön gearbeitete Fortepiano in Tafel- und Flügelform, mit drei, vier, fünf und sechs Veränderungen, von Wien erhalten habe, die ich zu herabgesezten sehr billigen Preisen abgebe, und welche täglich bei mir gesehen und gespielt werden können.

Kaufbeuren, den 1 Febr. 1817.

Wilhelm Auberlen.

Gesuch.

Unterzogener wünscht in Bälde einen, auch in Verfertigung von Reißzeugen erfahrnen Gehülfen zu haben. Die hierzu Lusttragenden belieben sich an ihn zu wenden.

Karlsruhe, den 11 Jan. 1817.

Eckert, Mechanikus.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 19. 11 Febr. 1817.

Litterarische Miscellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

In demselben Geiste und ganz entschieden gegen den Herzog von Otranto ist: „Fouché de Nantes; sa vie privée, politique et morale depuis son entrée à la Convention jusqu'à ce jour, avec son portrait. à Paris chés Germain Mathiot, libraire 1816. 204 S. 8." Auch hier, wie in der vorhergehenden Schrift, werden die Thatsachen, wodurch er den wütendsten Bergmännern des Nationalkonvents gleichgestellt wird, mit einer gewissen Vorliebe herausgehoben und zur Kenntniß des Publikums gebracht. Auch hier erhalten wir über seine Sendungen ins Nievredepartement und nach Lyon umständliche, zum Theil aus Quellen geschöpfte Details, die, wenn auch manches darin übertrieben seyn sollte, dennoch hinreichen, ihn in die Reihe der wildesten Revolutionsmänner seiner Zeit zu stellen. Der Verfasser klassifizirt sein politisches Leben in zwei große Abtheilungen; die erste, als Sansculotte, endigt mit seiner Rükkehr von seinem Gesandtschaftsposten in Cisalpinien (im Jahr 1799); die zweite, als Großer, mit Titel, Bändern und unermeßlichem Vermögen ausgestattet, hört mit seiner Abreise aus Frankreich am Ende des Jahres 1815 auf. Die Geschichte der ersten Abtheilung seines Lebens übergehen wir hier, weil wir abermals auf die oben berührten Gegenstände zurükkommen müßten. Beim Anbeginn der zweiten Epoche wirft ihm der Verfasser vor, seine vormaligen Brüder und Freunde sogleich, als er zum erstenmal Polizeiminister wurde, verfolgt, und dann am 18 Brumaire die Regierung selbst, die ihn angestellt hatte, verrathen zu haben. Der lezte Vorwurf — wird hier gesagt — trift ihn hauptsächlich in Ansehung von Barras, seinem Gönner, der nichts verabsäumt hatte, ihn aus der Vergessenheit zu ziehen, ihn auf die Bahn des Glüks zu führen, und den er nun verläumdete, ja sogar nöthigte, Frankreich zu verlassen. „Der erste Konsul konnte diesen vormaligen Direktor nicht in Frankreich dulden, weil seine Gegenwart ihm unaufhörlich den schwärzesten Undank vorwarf. Was fange ich nur mit diesem Menschen an, sagte er zu Fouche'? — Lassen Sie ihn reisen, war die Antwort. Nun so beschleunigen Sie seine Abreise." Sogleich läßt Fouche' den Exdirektor rufen und notifizirt ihm den Befehl des Despoten. „Ich will wohl, wenn es seyn muß — erwiederte dieser — mein Vaterland verlassen, aber mit was? Ich bin ruinirt. — Man wird Ihnen die nöthigen Fonds anweisen." Wirklich empfing Barras am folgenden Tag ein Mandat von 24,000 Fr. auf den öffentlichen Schaz, und sah sich auf diese Weise von zwei Menschen belohnt, zu deren Erhebung er soviel beigetragen hatte. — Man behauptet inzwischen, er habe fortdauernd geheime Verbindungen mit den Jakobinern unterhalten, und sey verschiedenen, von denselben gemachten Versuchen, sich Bonaparte's zu entledigen, nicht ganz fremd geblieben. Eine bedeutende Zahl dieser Verschwörer, welche die Herstellung des Direktoriums wünschten, war, wie es hieß, übereingekommen, den ersten Konsul zu stürzen, wenn sein Feldzug nach Italien im Jahr 1800 unglüklich abgelaufen und die Schlacht von Marengo verloren worden wäre; und sie hätten dabei auf die Unterstüzung des Polizeiministers mit Zuversicht gerechnet. Man hat überdis sein mehr als verdächtiges Betragen bei dem Ereigniß mit der Höllenmaschine nicht vergessen. Es war wohl sein Fehler nicht, wenn der wahre Zwek, den man sich dabei vorgesezt hatte, verfehlt wurde. Der äußerst geschikte Minister, der die geheimsten Verbindungen, selbst im Ausland, stets zu entdeken wußte, that nicht das mindeste, um die Explosion der Maschine zu verhindern, oder um die Verfertigung derselben auszukundschaften und zu vereiteln." — Die Ursache seiner Ungnade im Jahr 1810 erzählt der Verfasser auf folgende Weise: „Seit geraumer Zeit war Bonaparte argwöhnisch gegen ihn geworden. Es war ihm aufgefallen, daß Fouche' vermocht hatte, im Spätherbst des Jahres 1809 durch einen einfachen Aufruf an die Nationalgarden, durch seinen alleinigen Einfluß und wie durch einen Zauberschlag, mehr als zweimalhunderttausend bewafnete Bürger ins Feld zu stellen, um dadurch die Vereitlung der englischen Expedition von Vließingen zu bewerkstelligen. Ein Mann von dieser Wirksamkeit mußte ihm nothwendiger Weise verdächtig scheinen, denn er konnte ja seinen Einfluß auch gegen ihn selbst anwenden, und ihm bei irgend einer unglüklichen Expedition im Ausland die Rükkehr nach Frankreich versperren. Fouche's Sturz ward daher beschlossen; allein die Gelegenheit dazu mußte abgewartet werden, damit sich Napoleon dabei nicht vor den Augen der Nation kompromittirte. Er bezeugte einige Zeit darauf Fouche' das Verlangen, den wahren Geist zu kennen, der das englische Parlament und Kabinet belebte. Fouche' schlug dazu einen bekannten Franzosen, Namens O**, und einen holländischen Kaufmann vor, die sich unter dem Vorwand von Handelsangelegenheiten nach England begeben sollten, um daselbst die öffentliche Meinung zu sondiren. Allein die beiden Abgeordneten hatten den Auftrag, in England Fouche's Privatinteresse und Handelsspekulationen zu besorgen. Sie kümmerten sich außerdem auch nicht sehr darum, sich in einem Lande, wo alle Franzosen streng beobachtet wurden, mit öffentlichen Angelegenheiten abzugeben. Allein Bonaparte hatte in London selbst seine besondere Polizei, die diese Agenten beobachtete und alle ihre Schritte verfolgte. Sobald sie nach Paris zurükgekehrt waren, erstattete Fouche' dem Kaiser einen Bericht über das Resultat ihrer Sendung; er entwikelte darin die öffentliche Meinung in England und den besondern Geist der englischen Regierung mit vieler Umständlichkeit; vorzüglich aber rühmte er die Ergebenheit und Klugheit seiner Emissäre, die angeblich Alles gethan hatten, um Sr. Majestät zu dienen. „Das ist alles falsch, schrie Bonaparte mit Unwillen; Ihre Abgeordneten sind Verräther; ich werde sie zu bestrafen wissen. Ich kenne ihre Umtriebe und auch Ihre eigenen." Fouche' wollte sich rechtfertigen, allein Bonaparte unterbrach ihn und kehrte ihm den Rüken zu. Unmittelbar nach seiner Rükkehr in sein Hotel erhielt er die Nachricht, daß er durch Savary ersezt worden sey. Zugleich wurde ihm ein Dekret zugeschikt, wodurch er zum Gouverneur von Rom ernannt wurde, mit dem Befehl, sogleich abzureisen. Er gehorcht. Allein fünfzig Stunden von Paris erhält er einen Kourier, mit der Einladung, in die Hauptstadt zurükzukehren. Er wird sogleich in die Tuillerien berufen. Bonaparte empfängt ihn sehr freundlich, entschuldigt sich wegen seines Aufbrausens und begehrt endlich von ihm die Privatkorrespondenz, die er mit Fouche', seitdem lezterer sein Polizeiminister geworden war, unterhalten hatte. „Ich habe sie verbrannt, war die Antwort." Ich muß sie haben. — „Sie ist zu Asche geworden." — Nun wird Bonaparte wüthend und läßt sogleich alle Papiere Fouche's, sowol in Paris als auf seinen Landgütern, unter Siegel legen. Der Polizeipräfekt Dubois erhält den Auftrag, die Siegel wieder abzunehmen, und alle Papiere mit der größten Genauigkeit zu untersuchen. Allein er findet nicht das Mindeste. Von diesem Augenblik an war Fouche's Ungnade entschieden; er mußte in seine Senatorie nach Aix abreisen, von wo er einige Jahre nachher, als Bonaparte's Angelegenheiten bereits sehr übel standen, als Gouverneur nach Triest abgeschikt wurde ꝛc.

— Ueber die späteren Verhältnisse Fouche's gibt der Verfasser gleichfalls mehrere Notizen; besonders bemüht er sich, den Antheil, welchen Fouche' an der Rükkehr Bonaparte's von Elba gehabt haben soll, darzuthun; und eine Verschwörung aufzustellen, welche Carnot, Fouche' und Thibaudeau angezettelt haben sollen, um den König (gegen Ende von 1814) zu stürzen, weshalb sie Zusammenkünfte bei Tallien gehabt hätten. Wie sie aber sahen, daß eine andere Verschwörung zu Gunsten Bonaparte's bestände, so hätten sie ihr früheres Projekt aufgegeben, und sich gleichfalls für leztern erklärt. Ueber die Ereignisse des Jahres 1815, wobei Fouche' eine so wichtige Rolle spielte, findet man in dieser Schrift nichts Merkwürdiges.

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

* Vom 1 Febr. Ein Kreisschreiben der Regierung des Vorortes Bern vom 27 Jan. macht sämtlichen Kantonsregierungen bekannt, daß, nachdem für die bereits im August des vorigen Jahres von dem damaligen Vorort Zürich den Ständen angetragene Beitrittserklärung zum heiligen Bunde die durch den Bundesvertrag für die wichtigsten eidgenössischen Verhandlungen geforderte Anzahl von drei Viertheilen der Stimmen sich bejahend ausgesprochen hat (die übrigen sind noch ausstehend und eine verneinende ist nicht vorhanden), so sey nunmehr diese Erklärung in eidgenössischem Namen ausgestellt, und dem kaiserl. russischen Geschäftsträger in der Schweiz überreicht worden. Diese Urkunde lautet also: „Die schweizerische Eidgenossenschaft, welche von Sr. Majestät dem Kaiser aller Reussen eingeladen worden ist, dem zu Paris am 26 Herbstmonat 1815 zwischen Sr. des Kaisers von Rußland und JJ. MM. dem Kaiser von Oestreich und dem König von Preußen abgeschlossenen brüderlichen und christlichen Bündnisse beizutreten, huldigt dem religiösen und moralischen Geist dieses Vertrages, dessen erhabener Zwek dahin geht, den Frieden und das Glük der Völker zu sichern. Die Schweizer, den Grundsäzen ihrer Väter treu zugethan, tragen eben so viele Achtung für die Rechte anderer Staaten, und lassen sich eben so angelegen seyn, mit allen das beste Einverständniß zu unterhalten, als sie selbst auf den ruhigen Genuß der Freiheit, der Unabhängigkeit und der ihnen so wichtigen Neutralität, welche die lezten europäischen Staatsverhandlungen ihnen neuerdings zusicherten, den größten Werth legen. Die Eidgenossenschaft, welche in dem Bundesvertrag der allerhöchsten Höfe, wovon Se. Maj. der Kaiser von Rußland sie in Kenntniß sezen ließ, eine neue Gewährleistung dieser für sie unschäzbar großen Güter findet, stellt die Erklärung aus: daß auch sie die Grundsäze dieses Bündnisses als vorzüglich heilsam und unentbehrlich für das Glük der Nationen anerkennt, und daß sie dieselben ihrerseits nach dem wahren Geiste der christlichen Religion, die den Regierungen sowol als den einzelnen Menschen Gerechtigkeit, Eintracht und gegenseitige Liebe zur Pflicht macht, getreu beobachten wird. Zu dessen Urkunde haben wir Schultheiß und Räthe des eidgenössischen Standes und Vorortes Bern, gegründet auf die verfassungsmäßige Zustimmung der Stände der Eidgenossenschaft, Gegenwärtiges unterzeichnen und besiegeln lassen." — Folgendes ist die Rede, womit der Staatsrath Usteri seinen Antrag für den Beitritt zu obstehender Erklärung am 13 Christmonat v. J. der Versammlung des großen Rathes von Zürich gemacht hat: „Der Gegenstand, welcher Sie, Hochgeachtete Herren! in dieser Stunde beschäftigt, gehört zu den merkwürdigsten Erscheinungen unserer Tage. Von gewöhnlichen Staatsverträgen und Bündnissen unterscheidet sich der heilige Bund durch seine Form eben so sehr, als durch seinen Inhalt und Geist, und beide, Form und Inhalt, verschmelzen in demselben zu einem untrennbaren Ganzen, dem unter den Staatsverhandlungen neuerer Zeit nichts verglichen werden mag. Was seine Form betrift, ist der heilige Bund nicht aus den Kabinetten der Mächte hervorgegangen, oder durch Staatsminister unterhandelt worden; es trat derselbe vielmehr unmittelbar aus der Persönlichkeit und aus dem Gemüthe der Monarchen hervor, die ihn unter sich abschlossen. Wie verschieden auch immer in manchen andern Hinsichten diese Persönlichkeit der drei Monarchen erscheinen mag, durch ihren religiösen Sinn sind sie einander enge verwandt, und eine hohe Achtung für Religiosität (pietas) spricht sich in dem Karakter Alexanders, Franzens und Friedrich Wilhelms vorherrschend aus. Wie sie im Jahr 1813 nach den ersten durch ihre vereinten Heere erfochtenen großen Siegen sich in den Staub warfen, und Gott die Ehre des Sieges gaben, so haben sie im Jahr 1815 nach den erneuerten Siegen und den bekräftigten Friedensschlüssen das Verdienst und den Ruhm ihres Werkes Gott zugerechnet, und ihren Dank durch einen Bund ausgesprochen, worin sie feierlich und vor aller Welt die Verpflichtung eingehen, die Vorschriften der christlichen Religion von nun an zur Richtschnur ihrer Staats- und Regierungsverhandlungen zu nehmen. Der Karakter unsers Zeitalters spricht sich auf eine schöne und rühmliche Weise aus, in dreier, durch die Formen ihrer Gottesverehrung abweichender, dem griechischen, dem römischen und dem protestantischen Bekenntnisse zugethaner Monarchen Uebereinstimmung, für die Anerkennung der göttlichen Wahrheit des Christenthums und der völkerbeglükenden Kraft seiner auf Gerechtigkeit und Liebe beruhenden Lehre. Die Urheber des Bundes aber haben ihn redlich und aufrichtig geschlossen, so daß er als Ausdruk ihrer edlen Gemüther für uns nur ein Gegenstand der Freude, der hohen Achtung und der Bewunderung seyn kan. Wenn aber jezt die Eidgenossenschaft gleich anderen Staaten zum Beitritte oder zur Anschließung an diesen Bund eingeladen wird, und derselbe dadurch in den Kreis der diplomatischen Verhandlungen, welchem er Anfangs fremd war, übergeht; so dürfen wir bei jener Freude und Bewunderung nicht stehen bleiben, sondern es muß sich der ersten Betrachtung eine zweite hinzugesellen. Ich meine diejenige, welche uns erinnert, daß alle menschlichen Dinge, ich möchte sagen auch alle göttlichen, sobald sie durch Menschenhände berührt sind, mißbraucht werden, und daß sogar das Achtungswürdigste und Edelste diesem Schiksale nicht entgehen mag. Wenn wir die Jahrbücher der Geschichte öfnen, so erzählen uns diese von heiligen Bündnissen viele unheilige Dinge, und sie zeigen uns, wie durch schlaue Staatskunst das Hohe und Reine zu niedrigen und unreinen Zweken mißbraucht, wie statt der Befestigung des Friedens dieser mehr denn einmal im Namen heiliger Bündnisse gebrochen, und statt der Staatenwohlfahrt, welche sie befördern sollten, Staatenunglük durch sie herbeigeführt ward. Diese Betrachtung mußte die eidgenössische Tagsazung bewegen, genau und sorgsam zu erforschen, ob unter dem gewünschten Beitritt die Uebernahme irgend einiger mit dem politischen Systeme der Schweiz unverträglicher Verpflichtungen verbunden sey, deren Erfüllung früher oder später im Namen des Bundes für seine Handhabung da, wo er einer solchen zu bedürfen erachtet würde, gefordert werden könnte; oder ob es vielmehr eine Huldigung und Anerkennung seiner ehrwürdigen und wohlthätigen Grundsäze sey, welche von der Eidgenossenschaft gewünscht wird. Die verlangten Aufschlüsse mußten unsere Antwort bestimmen, die im ersten Fall, wo der Grundsaz der immerwährenden Neutralität der Schweiz oder ihres Nichteinmischens in fremde Händel gefährdet würde, nur verneinend, im zweiten hingegen nur bejahend ertheilt werden konnte. Die Ihnen, Hochgeachtete Herren, vorgelegten Aktenstüke lassen nunmehr keinen Zweifel übrig, daß keinerlei Verpflichtungen sollen eingegangen werden, die das von eben jenen Mächten, welche den heiligen Bund schlossen, feierlich anerkannte Neutralitätssystem der Schweiz auf irgend eine Weise in Gefahr bringen könnten, und darum hat dann auch der Staatsrath des Vororts nicht gezögert, die hohen Stände der Eidgenossenschaft zu einer Erklärung einzuladen, welche es ausspricht, daß die Eidgenossen den heilbringenden Grundsäzen des Bundes um so aufrichtiger huldigen, als sie darin die Grundsäze ihrer Väter in den schönsten Zeiten des Schweizerbundes und im

derselben allgemeinen Befolgung die sicherste Bürgschaft ihres eignen Glükes erkennen. Möge der Geist, welcher Alexandern, Franz und Friedrich Wilhelm in der Stunde beseelt hat, worin sie den heiligen Bund schlossen, nie von ihnen weichen! Mögen diese erhabenen Fürsten, im Glük und Unglük, dem gegebenen Worte treu bleiben! Möge nie im Namen ihres Bundes ein Friede gebrochen oder ein Krieg eröfnet werden, und möge das tantum religio potuit suadere malorum nie auf ihn Anwendung finden! Ich trage ehrerbietig darauf an, daß es Ihnen, Hochgeachtete Herren, gefallen möge, der den eidgenössischen Ständen angetragenen Erklärung die Zustimmung des Standes Zürich zu ertheilen."

Die in nachstehender Tabelle ausgesezten Landanlehns-Obligationen werden vermißt. Auf Andringen der Interessenten davon werden die Besizer derselben aufgefordert, solche binnen sechs Wochen von heute an hierorts zu produziren, und den Aukunftstitel nachzuweisen, widrigenfalls sie für amortisirt erklärt werden.

Nro.	Aussteller.	Gläubiger.	Kapitals-Betrag. fl.	kr	pf	Datum der Urkunde.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
		A. Die Unterthanen						
1	Gemeiner löbl. Landschaft in Baiern.	der Hofmark Eitting	302	30	—	12 Aug. 1797.	4	Sämtliche Unterthanen und Orte Landgerichts Erding.
2	— —	— Aufhausen	182	30	—	—	—	
3	— —	— Inning am Holz	38	20	—	—	—	
4	— —	— Wasentegernbach	222	30	—	—	—	
5	— —	— Hubenstein	327	30	—	—	—	
6	— —	— Siglfing	147	3[illegible]	—	—	—	
7	— —	des Sizes Kirchötting	67	30		—	—	
8	— —	— Buch am Buchrain	33	2[illegible]	—	—	—	
9	— —	— — Winkl	11	15	—	—	—	
		B. Einschichtige Unterthanen von						
10	— —	Wasentegernbach	25[illegible]	10		—	—	
11	— —	Kloster Seeligenthal	35[illegible]	—	—	—	—	
12	— —	Titl. Graf Spreti	68	20	—	—	—	
13	— —	Titl. Baron Segesser	53	20	—	—	—	
14	— —	Baron Wager	20	25		—	—	
15	— —	Graf Baumgarten	6	40	—	—	—	
16	— —	v. Barth	23	20	—	—	—	
17	— —	Graf Tattenbach	1	40	—	—	—	
18	— —	Graf Törring-Stallwang	44	10	—	—	—	
19	— —	Baron Asch	15	20	—	—	—	
20	— —	Baron Pelkofen	14	10	—	—	—	
21	— —	Baron Pfetten	24	10	—	—	—	
22	— —	Graf Fugger-Schwindegg	6	40	—	—	—	
		C. Die ludeigenen und lehenbaren Realitätenbesitzer						
23	— —	des unmittelbaren Landgerichts Erding	4008	38	—	19 Nov. 1799.	4	Damals der Betrag von 1½ Steuern.
24	— —	der Hofmark Siglfing	1	55	3	31 Okt. 1799	4	
25	— —	— Hofstarring	41	[illegible]6	2	10 Mai 1799.	4	
26	— —	— Eitting	3	20	2	4 April 1800.	4	

Erding, den 24 Jan. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Inama, Landrichter.

Mittwoch den 26 Febr. d. J. wird das in der Bäkergasse gelegene, und mit Litt. A. Nro. 158. bezeichnete Haus in diesseitigem Gerichtslokale öffentlich versteigert; wozu sich Kaufslustige an besagtem Tage Nachmittags von 3 bis 5 Uhr einfinden, und die weitere Bedingnisse vernehmen wollen.

Augsburg, den 4 Febr. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

Zufolge allerhöchster Weisung des königlichen Generalauditoriats vom 22 vorigen Monats wird der diesseitige Hr. Lieutenant Karl Landwirth aus Berlin hiemit vorgeladen, innerhalb sechs Wochen vor dem diesseitigen Militärgerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung der Ueberschreitung des Urlaubes zu verantworten, widrigenfalls wieder ihn als einen Ungehorsamen den Gesezen gemäß verfahren wird.

Ingolstadt, am 3 Febr. 1817.

Das königl. baierische 16te Linien-Infanterieregiment.

Treuberg, Obristlieutenant.

Auggenthaller, Regimentsauditor.

Im Verlag des Buchdrukers Heinrich Augustin zu Regensburg, und in Kommission der Fleischmannischen Buchhandlung zu München, und demnächst auch in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Des königl. baierischen Landesdirektionsraths und Archivars Gemeiner Abhandlung über den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freistädte, namentlich der Städte Basel, Straßburg, Speyer, Worms

Mainz und Köln. Ein Beitrag zur allgemeinen deutschen Handelsgeschichte. Regensburg 1817. gr. 8. Preis 48 kr.

Der Verleger will den Freunden ächter Geschichtforschung nicht unbemerkt lassen, daß von diesem wegen mehrerer darin enthaltener neuer Ansichten nicht uninteressanten Werkchen nur eine geringe Auflage von einigen Hundert Exemplaren veranstaltet worden sey.

In A. G. Schneider und Weigels Kunst- und Buchhandlung in Nürnberg am Josephsplaz ist erschienen und an alle soliden Buchhandlungen versendet worden:

Deutscher Orbis Piktus oder Elementarbuch zur Beförderung nützlicher Kenntnisse aus der Natur und Kunst für junge Leute mit vielen illum. Kupfern. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Querquart. Zierlich gebunden 5 fl. 24 kr.

Die erste Auflage dieses Bilderbuches erschien im Jahr 1806, und seit schon seit zwei Jahren, die wir dazu benüzt haben, statt der alten ganz neue Darstellungen zeichnen, meisterlich stechen, und gut illuminiren zu lassen; der Text ist ganz umgearbeitet, und um mehr als die Hälfte vermehrt worden. Das Wissenswürdigste über die Welt, eine umfassendere Belehrung über die Elemente, eine bessere Anordnung der Mineralien, eine ausführlichere Beschreibung der Pflanzen, eine genauere Uebersicht der Thiere und eine vollständige Belehrung über die Verhältnisse und Beschäftigungen des Menschen, in vollkommener Uebereinstimmung mit einer naturgetreuen bildlichen Darstellung, werden der Jugend die angenehmste und lehrreichste Unterhaltung gewähren, folglich dieses Buch zu einem vorzüglich geeigneten Christgeschenk mit Recht empfohlen werden dürfte.

Erzählungen und Miscellen von F. L. Bührlen.

Unter diesem Titel wird eine Sammlung heiterer Aufsäze, bestehend in Novellen, Auszügen, Satyren, Reflexionen rc., an Ostern die Presse verlassen.

Neue Produkte wechseln darin mit solchen, die ein Theil des Publikums schon aus verschiedenen Zeitschriften kennt, und wohl aufgenommen hat, die aber hier in verbesserter Gestalt auftreten. Der Verfasser hat dafür gesorgt, daß sich Ernst und Scherz zur rechten Zeit ablösen, und das Ganze sich würdig zeige, nicht blos in die Lesevorräthe der Leihbibliotheken aufgenommen zu werden, sondern wohl auch in der Büchersammlung des Gebildeten, unter den Erholungsschriften des Gelehrten zu stehen.

Ein Titelkupfer wird die ansprechendste Scene einer der Erzählungen darstellen. Der Subscriptionspreis dieses Werkchens, das ungefähr ein Alphabeth stark, und auf weißes Papier gedrukt wird, ist 1 fl. 12 kr., der nachherige Ladenpreis 2 fl. Wer sich der Mühe des Subscribentensammelns unterziehen will, erhält das siebente Exemplar frei. Man wendet sich mit Bestellungen an die nächstgelegene solide Buchhandlung oder unmittelbar an die

J. D. Sattler'sche Buchhandlung
in Stuttgart.

Der Jahrgang 1816 der

Heidelbergischen
Jahrbücher der Litteratur

ist nun vollständig erschienen, und auch das Januarheft des neuen Jahrgangs 1817 an die Buchhandlung, so wie in einzelnen Nummern durch die Postämter versandt. Der Preis dieses Jahrgangs ist wieder 6 Thlr. sächs. oder 10 fl. rhein. — Dem Decemberheft 1816 ist dann auch der Schluß des

Allgemeinen Berichts von neuen Büchern rc.,

welche im Laufe des Monats Oktober bis zum Ende d. J. 1816 erschienen sind, so wie das Register über den ganzen Jahrgang, beigegeben. Dieser Bericht wird auch besonders zu 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. verkauft, und halbjährig versandt.

Aus dem Decemberheft des Jahrbuchs 1816 ist als besonderer Abdruk für Künstler und Kunstfreunde zu haben:

Friedrich Müller's,
königl. baierischen Hofmalers in Rom,
Kritik
der Schrift des Ritters v. Bossi
über
das Abendmahl des Leonardo de Vinci.

Es ist darin ein reicher Ueberblik des wichtigen Inhalts genannter Schrift gegeben, welchem denn der Recensent sehr ausführliche und erschöpfende Anmerkungen beigefügt hat. Dieser besondere Abdruk kostet 12 gr. oder 48 kr. geheftet.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir aufs Neue auf die in unserm Verlage in drei Bänden früher erschienenen

sämtlichen Werke
Maler Müllers

aufmerksam machen. Der Preis derselben ist 6 Thlr. 16 gr. oder 10 fl.

Heidelberg, den 31 Jan. 1817.

Mohr und Winter.

Häcker, Dr. J. G. A., religiöse Amtsreden, in Auszügen und vollständig. 1ste und 2te Sammlung. 8. Leipzig, 1816, bei Hartknoch; jede Sammlung 16 gr.

Die günstige Aufnahme, welche die Predigtentwürfe des Hrn. Verfassers, so wie die von ihm herausgegebenen Formulare und Materialien zu kleinen Amtsreden fanden, veranlaßten denselben zu dieser Fortsezung, in welcher nun Predigtauszüge und kleine Amtsreden in Verbindung erscheinen. Die vorliegenden beiden Sammlungen enthalten 20 Predigtauszüge, und 11 kleinere Amts- und Gelegenheitsreden. Der allgemeine Beifall, den jene beiden Werke fanden, wird auch dieser Fortsezung derselben nicht fehlen.

* * *

Von des verewigten

Theodor Körners poetischem Nachlaß

ist so eben eine neue, schöne Handausgabe in Taschenformat, in zwei Bändchen, fertig geworden, und in allen Buchhandlungen für 2 Thlr. zu haben. Dis zur Beantwortung der vielen Nachfragen, da die dritte Auflage einige Wochen gefehlt hat.

Leipzig, den 23 Dec. 1816.

Joh. Fr. Hartknoch.

Von einem Ungenannten in Basel wurde für die Centralleitung der Wohlthätigkeits-Vereine unter Addresse des Kaufmanns Fulda 132 fl., und an Stiftsprediger Flatt 1 Dukaten von einem in Basel sich aufhaltenden Würtemberger übersandt. Beiden edeln Menschenfreunden, die im Ausland so thätigen Antheil an dem Schiksale ihrer entfernten armen Nebenmenschen nahmen, wird der richtige Empfang und wärmster Dank bezeugt, von

der Centralleitung der Wohlthätigkeits-
Vereine in Stuttgart.

Jagd- und Standbüchsen-Pulver feil.

Bei den Unterzeichneten sind neben den gewöhnlichen Gattungen Kanonen- und Musketenpulver auch alle Sorten runden Niederländer und Berner Jagd- und Standbüchsen-Pulver in bester Qualität, in größern oder kleinern Quantitäten, und in den billigsten Preisen zu haben.

Tübingen, den 30 Jan. 1817.

Pulverfabrikant Flammer und Sohn.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag | Nro. 20. | 13 Febr. 1817.

Deutschland und Frankreich, am Ende Januars 1817.

Wenn wir Deutsche bei der jezigen Lage des gemeinsamen Vaterlandes, unsern Blik auf Frankreich richtend, die Frage an uns thun: Was sollen wir wünschen? so ist die Antwort wohl nicht zweifelhaft: wir müssen wünschen, daß Frankreich durch Befestigung seiner Regierung zur Ruhe gelange. Ein wichtiger Grund der Beruhigung entspringt aus dieser Ruhe für Deutschland. Sind wir versichert, daß aus dem Westen, von wo so oft Verheerung und Drangsal sich über unsre Länder und Städte ergoß, für unsere äußere Lage nichts zu fürchten ist, dann können wir uns ungestört den Verbesserungsplanen für unsere inneren Verfassungen, für welche alles eingeleitet ist, dahingeben. Daß aber das beste Unterpfand der Ruhe Frankreichs in der Befestigung des regierenden Hauses zu suchen sey, muß wohl jedem vorurtheilsfreien und denkenden Mann erwiesen seyn. Jede andere Hypothese öfnet von Neuem die Aussicht auf Revolutionen und auf unabsehbare Verwirrung. Daß die Bourbons den Wunsch haben, sich auf dem Throne zu erhalten, bedarf keines Beweises; die einzige Frage ist: ob sie dazu die Fähigkeit besizen? . . . Man muß gestehen, daß die ersten Augenblike ihrer Regierung nicht den Glauben daran einflößten. Was haben wir gesehn? . . der König seit fünfundzwanzig Jahren den Geschäften entwöhnt, und der Nation, die er regieren sollte, fremd geworden, stand plözlich auf einem ihm ganz unbekannten Schauplaz; der Boden unter ihm, die Menschen und die Dinge um ihn her, waren ihm neu. Ein Freund der Wissenschaften, hatte er in seiner langen Zurükgezogenheit in Theorien gelebt; allein, wer den gewaltigen Abstand von der Theorie zur Praxis kennt, weiß, daß er sich nirgends größer zeigt, als in der Kunst zu regieren, wo alles praktisch ist. Der König trat mit dem achtungswerthen Vorsaz seine Regierung an, durch Güte herrschen zu wollen; dis lag in seinem Herzen, wie es im Herzen Ludwigs XVI. gelegen hatte; aber Güte allein war nicht ausreichend bei einer Nation, die mit einem eisernen Arm, wie noch nie eine, beherrscht worden war, und die demoralisirt aus einer gräuelvollen Revolution heraustrat. Der wohlgemeinte Irrthum bestrafte sich bald durch die Katastrophe, durch welche der Thron erledigt wurde. Was auch sonst für Ursachen dazu mitgewirkt hatten, so war es erwiesen, daß der König Frankreich und seine Situation in Frankreich nicht gekannt, besonders aber, daß es ihm zum Regieren an Karakterfestigkeit gemangelt hatte. Die Stimme seines Herzens hatte oft über die laut ausgesprochenen Grundsäze gesiegt. Die zerstörenden Elemente der Revolution, welche allenthalben zerstreut lagen, hatten sich für diesen Mißgrif an dem Unerfahrnen gerächt. Ludwig XVIII. kehrte auf den Thron zurük, eine große Erfahrung ging vor ihm her: er erkannte, daß er mit Güte Strenge verbinden müsse. Während nun dem revolutionären Prinzip mit Nachdruk Einhalt gethan ward, benuzte das royalistische Prinzip seine günstige Stellung und ward selbst revolutionär, so allgemein war diese Tendenz in dem zerrütteten Lande; der Royalismus erhob sich als zerstörende Faktion, und hätte bald Thron und Staat ins Chaos gezogen, wenn ihm der König nicht durch Auflösung der Kammer ein Ziel gesezt hätte. Bis hieher hatte die königliche Regierung nur in Versuchen bestanden; eine neue Epoche ging nun an, das Resultat theuer erkaufter Erfahrungen; die Mittelstraße zwischen zwei sich entgegengesezten Prinzipien mit Festigkeit zu gehen und nur zu wollen, was die Verfassungsakte will, das war der Grundsaz, der nunmehr aufgestellt wurde. Das bisherige Schwanken machte, daß es nicht an Ungläubigen fehlte, die an der Möglichkeit der Ausführung zweifelten, und in der That die Aufgabe war groß! Die neue Kammer mußte der Probierstein für Frankreichs Zukunft werden. Sie ward mit Ungeduld und nicht ohne Besorgnisse erwartet. Die Wahlen beruhigten nicht. Die Kammer kam zusammen. Wenn man nun das, was sie von ihrer Zusammenkunft an bis zu diesem Augenblik vollführt hat, erwägt, so erhält man die Ueberzeugung, daß im Benehmen der Regierung ein fest ergriffenes und mit Konsequenz durchgeführtes System herrscht. Ihre Einwirkung und Leitung hat sich in Allem, was seit der Aufhebung der alten Kammer geschehen ist, von den Wahlen der neuen an bis auf den Gang jedes ihrer Beschlüsse vorwaltend gezeigt. So heftig dieses getadelt worden ist, so ist doch gerade dis dasjenige, was für die Dauer der königlichen Regierung Hofnung einflößen muß. Sie hat gezeigt, daß sie ihren Beruf fühlt, welcher mit ihrer Existenz eins ist, und daß sie diese zu behaupten den Vorsaz hat. Ein und derselbe Geist hat sich durchgehends in Allem, was geschehen ist, geoffenbart; sein Zwek ist: durch Befestigung der Regierung Ordnung und Ruhe zu gründen; nicht leicht war es, zu diesem Zwek zu gelangen. Die gewöhnlichen Mittel waren nicht zureichend, weil die innere Situation Frankreichs nicht die gewöhnliche war. Wer die Stimmung der Gemüther und die Stellung der Parteien kennt, wird gestehen, daß der Augenblik noch nicht gekommen ist, wo die Verfassung sich durch die Verfassungscharte allein befestigen kan. Die Theorie und die Praxis sind in jenem Lande, wo alle Dinge von ihren Stellen gerükt sind, noch lange nicht ins Gleichgewicht getreten, und ungeachtet des besten Willens des Königs, blos nach der Charte zu regieren, konnte sie doch nicht von allen Modifikationen frei erhalten werden: ein Uebel, das nur in seiner unumgänglichen Nothwendigkeit seine Entschuldigung finden kan! Das Gesez, welches die persönliche Freiheit außer konstitutionellen Einschränkungen unterwirft, welches der Preßfreiheit Gränzen sezt, welches die Zeitblätter zügeln soll, sind Verfügungen, welche unläugbar eine außergewöhnliche Gewalt neben der Verfassung zur Bekämpfung des ihr widerstrebenden Prinzips anordnen. Es war natürlich, daß Verfügungen dieser Art großen Widerspruch fanden, und man würde unredlich seyn, wenn man nicht zugeben wollte, daß sie den konstitutionellen Grundsäzen Gewalt anthaten; ihre offiziellen Vertheidiger, die Minister an ihrer Spize, bringen dieses selber nicht in Abrede. Aber man muß ja Einen Umstand nicht übersehen: die, welche die Ausübung der Grundsäze in ihrer ganzen Reinheit anriefen, waren einerseits Menschen, welche, in den Theorien lebend, ihnen immerfort die Wirklichkeit aufopfern und nie durch die Erfahrung klug zu werden fähig sind; indessen ist ihre Zahl in Frankreich sehr klein; der bei weitem größere Theil hingegen bestand als solcher, die durch die Unhaltbarkeit der Theorien die Unhaltbarkeit der Regierung, ihre Vernichtung und neue Verwirrung über Frankreich herbeiführen wollten. Man würde sich sehr irren, wenn man die anscheinende Liberalität ihrer Forderungen für eine Liberalität der Gesinnungen und Absichten ansehen wollte. Haben sich doch selbst die Ultraroyalisten zu dieser Liberalität geschlagen und es nicht verschmäht, mit den Ultrarevolutionären gemeinschaftliche Sache zu machen! Dieses Faktionsspiel ist aus der Revolution hinlänglich bekannt, und der berüchtigte Wahlspruch: mögen lieber die Kolonien untergehen, als Ein Grundsaz, ist eine Formel, die die Helden der Revolution ihren Nachkömmlingen zur Richtschnur für alle vorkommende Fälle weislich hinterlassen haben. Genug, daß die Regierung seit der Auflösung der lezten Deputirtenkammer bewiesen hat, daß sie mit

Digitized by Google

sicherem Schritt ihrem Ziele, welches ihre Selbstbefestigung ist, entgegengeht; was heute noch außer der Regel liegt, soll zur Regel hinführen; aus der Ruhe, die man eine künstliche nennen kan, soll eine wirkliche Ruhe hervorgehen. Ein jeder, dem das Wohl der Staaten und der Menschheit nicht gleichgültig ist, muß der französischen Regierung zu ihrem Fortschreiten Glük wünschen; die Ruhe eines jeden Staates und der Menschheit steht mit der Ruhe Frankreichs so nahe in Verbindung. Mit Vergnügen muß man sehen, daß der französischen Regierung die schwierigsten Maaßregeln gelungen sind; sie sezte das Gesez der Wahlen in ihrem Sinne durch; sie hat in England eine Anleihe gemacht, um die Finanznoth zu mildern; es scheint, daß es ihr gelingen werde, von den Alliirten eine Verminderung in der Okkupationsarmee zu erlangen; es ist Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sie das Budget, das größte Finanzgesez, welches in Frankreich zur Sprache gekommen ist, zur Annahme bringen werde. Sie hat das Ministerium so gestaltet, daß es aus gleichartigen Elementen besteht; an Richelieu, Decazes und Lainé schließt sich Pasquier, der an d'Ambray's Stelle tritt, an. Allenthalben herrscht Einheit in den Planen und in der Ausführung. Höchst wahrscheinlich hat die Regierung den schwierigsten Zeitpunkt ihrer Existenz überstanden, und es läßt sich nicht denken, daß sie einen schwierigern erleben könnte. So weit gehen die menschlichen Ansichten und Aussichten. Was über sie hinausliegt, ist die Sache der Vorsehung. Freilich sind die Kränklichkeit und das Alter Ludwigs XVIII. Bedenklichkeiten, deren sich das menschliche Gemüth nicht erwehren kan, und wer sollte nicht wünschen, daß Ludwig XVIII. noch eine Reihe von Jahren leben möchte, um das angefangene Werk zu befestigen! Allein diese Wünsche sind ja dem, der Alles leitet, nicht unbekannt! und der, der in kurzer Zeit über Frankreich und die Welt Ereignisse herbeiführte, die keine menschliche Klugheit geahndet hatte, wird auch Rath für das, was bevorsteht, wissen. Wir müssen auch hier nicht hofnungslos stehen bleiben. Unsere Wünsche für Frankreichs Ruhe sind vernünftig und gerecht! Das Gefühl deutscher Nationalität soll deshalb nicht in den Gemüthern erstikt werden! Sie wird ewig sich von der französischen Nationalität sondern, wie zwei verschiedene Elemente! Sie wird ihre Selbstständigkeit, welche auf Sprache, Erziehung, Denken, Fühlen und Handeln gegründet ist, durch die Selbstständigkeit einer benachbarten Nation nicht gefährdet sehen! Sondern eben um die eigne Selbstständigkeit zu sichern, ist Ruhe von Außen nöthig. Möge doch der Zeitpunkt bald eintreten, wo Deutschland sich ungestört auf die Verbesserung und Begründung seiner inneren Institutionen legen, und sich selbst leben darf!

Deutschland.

* Aus Thüringen, 6 Jan. In den zwei Residenzen der Sächsisch-Ernestinischen Stammfürsten herrscht mancherlei Umtrieb durch die mannichfaltigsten Aufregungen. In Gotha wurde am 21 Dec. (der fast am Geburtstag des Königs von Sachsen, nicht ohne Beziehung auf mancherlei Vermittlung von Dresden her dazu gewählt zu seyn schien) die Verlobung des regierenden Herzogs von Sachsen-Koburg mit der einzigen Tochter des Herzogs von Sachsen-Gotha, einer höchst geistreichen und liebenswürdigen Prinzessin, mit laut zustimmendem Jubel der Einwohner Gotha's, mit allgemeiner Beleuchtung der Häuser, Bällen, Hoffesten u. s. w. aufs Feierlichste begangen. Die regierende Frau Herzogin, die ihrer Kränklichkeit wegen sich einige Monate in Jena aufgehalten, und dort der ärztlichen Hülfe mit Erfolg sich bedient hatte, war, lang erwartet, endlich auch kurz vor der Verlobung nach Gotha zurükgekehrt, und gab dem Feste durch ihre Einwilligung den vollkommensten Einklang. Der Herzog machte hierbei mehrere Standeserhöhungen, Promotionen in den ersten Hofchargen und Gehaltsvermehrungen bekannt. Die Zeit der Vermählung selbst ist noch nicht bestimmt. — In Weimar gestaltet sich bei dem regesten Umlauf politischer, zeitgemäßer Ansichten, und bei der unaufschiebbaren Vollstrekung der vor ganz Deutschland aufgestellten, am Bundestag in Frankfurt verdient gepriesenen und anerkannten neuen Staatsverfassung ein neues, sehr gedeihliches Wohlseyn im Gleichgewicht und Einklang der Staatsgewalten. Der Großherzog, selbst Heerführer und erfahrner Soldat, war einer der Ersten, der das kostbare, das Mark des Landes aussaugende Soldatenspiel im Frieden gehörig würdigte, und durch Reduzirung seines Truppenkorps auf das Minimum des unmittelbaren Bedarfes dem erschöpften Lande die hier einzig mögliche Hülfe zukommen ließ. Der Landsturm ist und bleibt in den weimarischen Landen vollkommen organisirt, während er in so vielen kleinen und größern Nachbarstaaten nur zu oft Gegenstand eines ungelegenen Scherzes wurde. Fragt man, was durch diese wohlfeilste und kräftigste Vertheidigungsanstalt, wobei freilich Söldner und Offiziere zu einfachen Staatsbürgern zurükzutreten genöthigt sind, hier gewonnen wurde, so mag man die Antwort darauf in dem Weimarischen Landsturmsblatt lesen, und, wenn man Lust hat, die dort aufgestellten Vortheile thatsächlich widerlegen. Den 30 Jan. ist die solenne Belehnung des Fürsten von Thurn und Taxis als Erblandpostmeister, als worüber durch vorläufige Uebereinkunft zwischen beiden Partheien ein sehr billiges und erfreuliches Abkommen getroffen worden ist. Möchte doch der gute Genius Deutschlands uns mit einem bessern, d. h. billiger organisirten Postwesen im ganzen deutschen Staatenverein beglüken. Den 2 Febr. findet in Weimar die feierliche Eröfnung des ersten konstitutionellen Landtags statt, worauf die Augen von ganz Deutschland gerichtet seyn müssen, da hier ein kleiner Staat durch die Idee und geistige Kraft sich so musterhaft emporhebt.

* Hamburg, 4 Jan. (Eingesandt.) Wer auch der Verfasser der in der Allg. Zeitung eingerükten Biographie F. L. Schröders sey, er hat nicht immer aus zuverlässigen Quellen geschöpft, und selbst das Lob des Verewigten ist an manchen Stellen kränkend gegen andere. Die Angabe, daß Davoust erklärt habe, sein Zorn gelte nicht Schröder, sondern dem Direktor Herzfeld, ist grundfalsch; dieser ganze Vorfall ist hier, und besonders dem Schreiber dieses zu genau bekannt, als daß bei ihm ein Irthum in dieser Hinsicht obwalten könnte. Eben so unwahr und noch dazu im höchsten Grade ungerecht und beleidigend ist folgende Stelle: „Sein „Theater hatte, bevor die Fünfmänner und ihre Nachfolger zu verwüsten anfingen, unermeßliche Schäze an „Scenerei und Garderobe." Wer Garderobe und Dekorationen zu Schröders Zeiten mit den Vermehrungen seiner Nachfolger vergleichen konnte, der wird diesen das Zeugniß nicht versagen können, daß sie von dieser Seite für den Glanz des hiesigen Theaters alles nur Mögliche gethan haben, und dieser Aufwand erscheint noch liberaler, wenn man weiß, daß zufolge eines Kontrakts jedes neu angeschafte Garderobestük sowol als jede Dekoration, Schröder'n als Eigenthum verblieb.

General-Pardon

für die Deserteurs von der königl. sächsischen Armee, mit Bestimmung der Gnadenfrist, bis zu Ende des jezigen 1817ten Jahres.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, König von Sachsen 2c., haben Uns aus angestammter landesväterlicher Milde und aus bewegenden Ursachen entschlossen, allen in Unserm Königreich gebornen Soldaten, welche früherhin zu Unsrer Armee angeworben wurden, nachher aber desertirten und nicht zurükkehrten, so wie auch denjenigen, welche der Werbung halber ausgetreten sind, sie mögen sich in Unsern oder auswärtigen Landen aufhalten, einen General-Pardon zu bewilligen.

Wir machen demnach solches hiemit kund und erklären, daß die erwähnten Deserteurs und Austreter, wenn sie Unsre Gnade annehmen und sich längstens vor Ausgang des Monats Decem-

Digitized by Google

der gegenwärtigen 1817ten Jahres bei einem Unsrer Regimenter oder Korps persönlich stellen, wegen ihrer Entweichung mit aller Strafe verschont bleiben, auch nach Beschaffenheit der Umstände ihrer Militärpflicht entlassen, und mit Abschieden versehen werden sollen.

Dahingegen wird wider diejenigen, welche die hier festgesezte Pardonsfrist freventlich vorübergehen lassen, solchergestalt aber Unsre angebotene Gnade verscherzen, so wie wider diejenigen, welche nach Publikation dieses General-Pardons desertiren, obgleich sie vor Ablauf desselben zurükkehrten und sich anmeldeten, nach ihrer Wiedererlangung der Strenge der Geseze gemäß verfahren werden; wie denn auch der bewilligte Pardon auf die Befreiung von der Strafe derjenigen Verbrechen, welche von Deserteurs oder Austretern außer ihrer Entweichung begangen worden, oder deren sie nach Urtel und Recht für überführt zu achten sind, nicht erstrekt werden soll.

Damit nun diese Unsre Willensmeinung desto gewisser zur allgemeinen Kenntniß gelange, haben Wir zu gleicher Zeit gegenwärtiges Patent sofort nach dem Erlaß nicht nur an drei aufeinander folgenden Sonntagen von den Kanzeln abgelesen, sondern auch bei Unsrer Armee, in allen Orten, wo Truppen derselben befindlich, an drei nacheinander folgenden Tagen, bei öffentlichem Trompeten- und Trommelschall, ausgerufen und damit bis zum Ablauf der gesezten Pardonsfrist alle Monate fortgefahren werde, gemessensten Befehl ertheilt, auch solches zu drei verschiedenenmalen in den öffentlichen Zeitungen einrüken lassen. Urkundlich haben Wir gegenwärtiges Patent eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Kriegsinsiegel bedruken lassen.

So geschehen und gegeben zu Dresden, am 20 Jan. 1817.

Friedrich August.

(L. S.)

v. Zeschau.

Karl v. Borberg.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung des Rath Jakobschen Hauses Nro. 1139. an der Herzog-Spital-Straße betreffend.)

Da wegen verschiedenen Verhältnissen die Verloosung obligen Hauses unausführbar erscheint, hat der Eigenthümer bisorts seinen besondern Dank allen Theilnehmern zu eröfnen — angesucht — welches mit dem Beifügen hiemit bekannt gemacht wird, daß gegen Zurükgabe der Originalloose bei Banquier J. Westheimer in Nro. 1536. an der Promenadestraße zur ebenen Erde — in demselben Hause, wo die Ausgabe geschehen — und zwar jeden Tag Nachmittag zwischen 2 und 5 Uhr die Einlagen abzugsfrei erhoben werden können.

München, den 31 Jan. 1817.

Königl. baierische Polizeidirektion.

v. Stetten, Direktor.

Bekanntmachung.

Bei der im Jahr 1807 beim Kriminalkommissariat Dinkelsbühl wider Xaver Dorner und Konsorten gepflogenen peinlichen Untersuchung blieben nachbeschriebene ausweislose Geldsorten und Effekten in gerichtlichem Deposito.

Ein lederner Beutel, worin sich befinden: 1 Federthaler, 12 Stük östreichische Kronenthaler, 1 halbe Krone, 1 Viertelskrone, 1 sächsischer Thaler, 1 Mailänder Thaler, 1 baierischer Thaler vom Jahr 1760, 1 kurhessisches Sechskreuzerstük, 1 Leopold Zwanzigkreuzerstük, 2 Koburger Groschen, 1 Würtemberger Kreuzer, und 2 Pfenning.

Dann eine Schachtel mit einer Haube von Goldborten und Spizen; 2 silberne Sakuhren; ein Cottonleibl mit silbernen Knöpfen; 6 Pistolen, kleine und größere; 11 gestreifte Saktücher mit blauen und rothen Streifen; 1 Säbel; 1 Messerbestek; 2 Kuppeln mit Schnallen; 4 Pulverhorn und 1 Schrotbeutel; 2 Terzerolläufe; eine Tabakpfeife; ein Messer ohne Scheide; ein Fiek Tuch; ein zinnernes und ein porzellainernes Schüsserl; ein messingner Schlagring; eine Grenadiermüze.

Wer immer das Eigenthumsrecht auf verzeichnetes Geld und Effekten in Anspruch nimmt, mag inner drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an seine Rechte beweisen, widrigenfalls nach allerhöchster Vorschrift eingeschritten würde.

Zusmarshausen, den 31 Jan. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

Franz Xaver Freiherr v. Reichlin, Kapitular des ehemaligen fürstlichen Stiftes Berchtesgaden, starb mit Hinterlassung eines Codicills.

Dessen hierorts unbekannte Intestaterben, und alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Titel an dessen Rüklaß Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche bis zum 30 April d. J. hierorts geltend zu machen.

Nach fruchtlosem Verlauf dieses peremtorischen Termins wird ohne fernere Rüksichtnahme mit dem Rüklasse nach gesezlicher Ordnung weiter verfahren werden.

Insbesondre haben sich die Intestaterben innerhalb diesem Termine über die Anerkennung des Codicills um so verlässiger zu erklären, als außerdessen dasselbe pro agnito gehalten werden wird.

Berchtesgaden im Salzachkreise, den 30 Jan. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Es hat Anton Salger, Schlößlwirth zu Loppenhausen, um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche gütlichen Nachlasses gebeten.

Demnach werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an den Schlößlwirth Anton Salger zu machen haben, hiemit sub poena praeclusi aufgerufen, am 8 März d. J. Vormittags in hiesiger Landgerichtskanzlei entweder in Person, oder durch gesezlich bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Mindelheim im Illerkreise, den 8 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

Den drei Brüdern des Söldners Johann Mayr von Schweinlang, der disseitigen Pfarrei Unterthingau, namentlich Johann Georg, Michael und Franz Mayr, wovon ersterer in Prag, die zwei leztern aber in Rom früher sich niedergelassen haben sollen, oder deren vorhandenen Leibeserben, ist durch die leztwillige Disposition der verstorbenen Johanna Mayr von Schweinlang ein Vermächtniß von 300 fl. resp. 200 fl. zugedacht worden.

Da nun von dem wirklichen Leben und Aufenthalt dieser Legatarien hier nichts Zuverlässiges bekannt ist, so werden diese oder ihre vorhandene rechtmäßige Leibeserben öffentlich vorgeladen, sich binnen Jahresfrist a Dato bei dem gefertigten Landgerichte um das ihnen bestimmte Legat mit hinlänglicher Legitimation zu melden, widrigenfalls nach der weitern Verordnung der Testirerin hiemit verfügt werden würde.

Obergünzburg im Illerkreise, den 29 Nov. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Payr, Landrichter.

An einem von Joseph Diebold zu Schwäbischkirch ererbten, von diesem den 28 Jul. 1811 an Kaufmann C. A. Kornbek in Ulm cedirten, und von lezterm auf den Stadtschreiber Oettinger zu Neckarsulm übergegangenen termino Martini zu 4 Prozent zinsfälligen, vormals Kloster Urspringischen Kapital, welches in dem Verzeichniß über die Urspringischen Schulden sub Nro. 56. eingetragen ist, hat Stadtschreiber Oettinger zu Neckarsulm an die königl. würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse noch 148 fl. zu fordern, worüber die Obligation nicht beigebracht werden kan.

Auf Ansuchen des Stadtschreibers Oettinger wird daher der

Digitized by Google

unbekannte Inhaber der Obligation aufgefordert, innerhalb drei Monaten solche bei dem unterzeichneten Kollegium vorzulegen, und seine Ansprüche daran auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen und die Urkunde hinsichtlich ermeldten 143 fl. für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 1 Febr. 1817.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Da die Schuldverschreibungen von drei Passivkapitalien der fürstl. Hohenlohe-Langenburgischen Standesherrschaft, welche auf den Namen Johann Georg Englert von Gammesfeld zu 100 fl. Kapital, tro. 6 Febr., und 100 fl. Kapital, tro. 13 Febr., sodann auf den Namen des Konrad Englert allda, zu 100 fl. Kapital, tro. 28 Febr. ausgestellt wurden, verloren gegangen sind, so wird auf die eingekommene Imploration zur Produktion der gedachten Schuldverschreibungen, und Ausführung der Ansprüche daran, hiermit ein peremtorischer Termin bis zum 27 April 1817 unter dem Präjudiz anberaumt, daß alsdann die Urkunden für kraftlos erklärt werden sollen.

Gerabronn, den 28 Jan. 1817.

Königl. würtembergisches Oberamts-Gericht allda.

Ankündigung einer neuen Anweisung zum Lesenlernen.

Von

M. G. H. Neuffer, Pfarrer in Kabersteinsfeld.

Gedrukt auf Kosten des Verfassers.

Diese Schrift besteht aus drei Abtheilungen, welche durch besondere Seitenzahlen von einander getrennt sind.

Der erste Theil enthält die Darstellung einer besondern, den Geist bildenden Art des Lesenlehrens;

Der zweite ist ein Namenbuch von hundert Lektionen, aus einzelnen Wörtern in einer noch nie so beobachteten Stufenfolge von leichten zu schweren Wörtern;

Der dritte besteht aus einem Lesebuche, welches zu jeder Lektion des Namenbuchs sechs Säze und eine Erzählung enthält, in deren jeder kein Wort vorkommt, das seiner Zusammensezung nach nicht in der Nummer des Namenbuchs, zu dem es gehört, da gewesen wäre.

Alle drei Theile, welche etlich und dreißig Bogen ausmachen, kosten auf gutes Papier nicht mehr als 1 fl. 30 kr.

Einzeln der erste, nur für den Lehrer nothwendige Theil 24 kr.
Das Namenbuch auf Schreibpapier . . . . . . 18 —
Die Säze und Erzählungen . . . . 1 fl.

Man kan auf jeden einzelnen Theil unterzeichnen, weswegen auch jeder sein eigenes Titelblatt erhält. Die Subscription bleibt bis auf den 1 Mai d. J. offen. Das zehnte Exemplar ist frei.

Hr. Buchhändler Laupp in Tübingen nimmt Subscription darauf an.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. Mit grammatischen und erklärenden Anmerkungen von M. Chr. Hein. Peusker, Rektor in Dresden. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1817. Leipzig, bei Wilh. Rein und Komp. 2 Rthlr. 12 gr.

Der rühmliche Beifall, welchen die erste Auflage dieser Ausgabe des so häufig herausgegebenen Schriftstellers fand, welcher nach wenigen Jahren eine zweite nöthig machte, die jezt bedeutend vermehrt und verbessert worden ist, spricht zu deutlich für die Brauchbarkeit dieses Buchs, als daß es nöthig wäre, noch etwas zu dessen Empfehlung hinzuzufügen.

Neuigkeiten von Perthes und Besser in Hamburg.

W. v. Freygangs Briefe über den Kaukasus und Georgien, nebst angehängtem Reisebericht über Persien vom Jahr 1812. Aus dem Französ. übersezt von H. v. Strave. Mit 4 Vignetten und 2 Charten. gr. 8. 2 Rthlr. Schreibpapier 2 Rthlr. 12 gr.

Stolberg's, F. L. Gr. zu, Geschichte der Religion Jesu Christi. 12r Bd. gr. 8. Drukpap. 1 Rthlr. 16 gr. Schreibpapier 2 Rthlr.

Hamburgischer Jugendfreund, herausgegeben von K. G. Prözel, 2r Thl. 1 Rthlr.

Suhms, P. F., Geschichte Dänemarks, Norwegens, Schleswigs und Holsteins im Auszug, für die wissenschaftlich beflissene Jugend. Nach Prof. Kierulfs und Werlaufs Umarbeitungen. Aus dem Dänischen übersezt und bis auf die neusten Ereignisse fortgesezt von H. Amberg. gr. 8. 1 Rthlr.

* * *

Neue Sammlung von Stikmustern in Plattstich und Tambourin gezeichnet von einer Hamburgerin. (18 Blatt.) 3 Rthlr.

On offre aux amateurs des ouvrages diplomatiques les livres suivans, in Folio brochés.

1. Codex Epist. Rudolphi Aust. Martini Gerberti.
2. Taphographia principum Austriae, par pr. et sec.
3. Genealogia diplomatica. Vol. 2. d. et 3tium.
4. Pinacotheca principum Austriae, pars pr. et sec.
5. Nummotheca principum Austriae, pars pr. et sec.
6. Monumenta Aug. Domus Austriae.

Landkarten-Anzeige.

Die dritte und leste Lieferung von der mit so ausgezeichnetem Beifalle aufgenommenen Militärkarte von Süddeutschland, in 20 Blättern, ist bereits unter der Presse, und dis rein strategische Prachtwerk wird also bis zum künftigen Monat April ganz vollendet seyn, an die Titl. Herren Subscribenten überliefert, und dann, zufolge des Prospekts, der Preis desselben von 20 fl. auf 30 fl., im 24Guldenfuss, erhöht werden. Wer also zu jenem geringern Subscriptionspreis noch darauf zu zeichnen geneigt ist, wendet sich in den nächsten vier Wochen direkte an das Unterzeichnete, oder an folgende Kunst- und Buchhandlungen in frankirten Briefen:

Hrn. Hrn. Treutel und Würz in Strassburg und Paris; Dom. Artaria in Mannheim; Heyer und Leske in Darmstadt; Kupferberg in Mainz; Brünner in Frankfurt a. M.; Gebhard in Bamberg; Fremler in Nürnberg; Marco Berra in Prag; Artaria et Komp., und Perter Cappi in Wien; Simon Schropp et Komp. in Berlin; das geographische Institut in Weimar; die Hofbuchhandlung in Rudolstadt; Justus Perthes in Gotha; Friedr. Perthes und Besser in Hamburg; und C. St. Bürglen und Bäumer in Augsburg. Auch nehmen die S. T. Herren Ober-Postamts-Offizianten Derflor in Würzburg, Patin in Regensburg, M. Rott in Augsburg, und Baier in Bairouth, gefälligst Bestellung darauf an.

Das Landkarten-Depôt Nro. 78.
in der Perusagasse in München.

Bei der Menge täglich unfrankirt an mich aus Deutschland einlaufender Briefe muß ich diejenigen Personen, mit welchen ich nicht in unmittelbaren freundschaftlichen Verhältnissen zu stehen die Ehre habe, dringend ersuchen, postfrei an mich zu schreiben. Ich bin zu jeder Zeit bereit, meinen Landsleuten nach Kräften und ohne Bezahlung zu dienen; aber noch obenein dafür zu zahlen, daß ich ihnen diene, kan kein Billigdenkender von mir begehren. Auch muß ich bitten, sich stets untenstehender Addresse zu bedienen, weil Briefe ohne dieselbe, bei der vortreflichen Einrichtung der hiesigen großen Briefpost, freilich auch an mich gelangen, aber doch oft einige Tage Verzögerung erleiden.

Paris, am 1 Febr. 1817.

G. L. P. Sievers.
Rue des Fossés-Montmartre Nro. 4.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 21. 15 Febr. 1817.

Preussen.

Die Berliner Zeitungen vom 23 Jan. enthielten folgenden Aufsaz: „In der Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 156. vom 24 Dec. 1816 ist eine Vorstellung enthalten, die die Stände des thüringenschen Kreises Sr. Majestät dem Könige übergeben haben sollen. Die Schreibart, die in dieser Vorstellung herrscht, ist so wenig zart und ehrerbietig, die darin enthaltenen scoptischen Stellen so unweise, und die Manier, sie in fremden Zeitungen abdruken zu lassen, so unwürdig, daß man sich kaum entschliessen kan, diese Vorstellung für ächt zu halten. Auch soll nach der allgemeinen Sage nicht diese, sondern eine schiklichere Vorstellung Sr. Maj. dem Könige überreicht seyn. Desto auffallender ist es aber, daß von Seiten der thüringenschen Stände selbst der Aechtheit nicht widersprochen wird, da sie doch das nächste Interesse haben, sich wegen des Vorwurfs zu reinigen, die Ehrerbietung nicht gehörig beachtet zu haben, die sie der Person des Monarchen ganz besonders in dem Augenblik schuldig sind, wo sie sich gezwungen glauben, durch ernste Vorstellungen die Rechte des Volks vertheidigen zu müssen. Preussen erwartet in diesem Augenblik von der Huld seines Monarchen die Einführung einer freiern, wirksamern ständischen Verfassung, als die bisherige war. Preussen fühlt, daß sein inneres Wohl von der baldigen Einführung ständischer Verhältnisse abhängig geworden ist; es muß daher jeden Preussen bekümmern, wenn preussische Stände, selbst aus dem kleinsten Theile der Monarchie, die Achtung verlezen könnten, die sie dem Könige schuldig sind. Inzwischen werden sich hoffentlich die thüringenschen Stände rechtfertigen können, welches am glaubhaftesten dadurch geschehen würde, wenn sie den Einsender der untergeschobenen Vorstellung auszumitteln suchten, und seinen Namen eben so öffentlich bekannt machten, als es jener Aufsaz geworden ist. Sollten die thüringischen Stände aber wirklich die benannte Vorstellung unterschrieben und zum öffentlichen Abdruk eingesandt haben, so wollen wir zu ihrer Ehre hoffen, daß sie in sich gehen und sich in der Zukunft bessern wollen, damit sie aber erfahren, welche Stellen besonders Tadel verdienen, so werde ich einige herausheben. Auf der ersten Seite in der 34sten Zeile wird das Wort unangetastet gebraucht, und zwar in der Verbindung, daß den Ständen jezt die Rechte genommen wären, die die vorigen Regenten stets unangetastet gelassen hätten. Kein gebildeter Privatmann wird sich dieses Wort gegen seines Gleichen erlauben, wie viel weniger darf der Unterthan es gegen seinen Monarchen. Auf der zweiten Seite in der 5ten Zeile wird gesagt: Die Einführung des Stempelgesezes habe Erinnerungen erwekt, die leicht zu Vergleichungen führen könnten, deren Veranlassung die nur verlebten Geschichten des Tages die Regierungen gelehrt habe, auf das sorgfältigste zu vermeiden. Es ist wahr, der Geschichte fehlt es nicht an Beispielen, daß eroberte Provinzen bei der ersten Veranlassung wieder abgefallen sind; allein, daß Stände dem Monarchen damit drohen, ist, um mich keines herben Wortes zu bedienen, höchst unweise, und gewiß wird jeder verständige, ruhige Thüringer es sehr tadelnswerth finden, wenn sein Vertreter sich so vergessen haben könnte. Auf derselben Seite in der 25sten Zeile wird gesagt, daß Thüringen für die Opfer, welche es gebracht, der Politik des Kontinents am Ende selbst zum Opfer habe dienen müssen. Es ist nicht zu läugnen, daß Sachsen große Opfer gebracht hat, aber nicht der Sache Deutschlands, sondern der Sache des Mannes auf St. Helena. Auch ist es von diesem für die gebrachten Opfer, so lange dieser die Macht besaß, königlich belohnt worden. Für die Hülfe, die es ihm in den Jahren 1806 bis 7 gegen Preussen leistete, erhielt Sachsen mehrere preussische Provinzen; für die gegen Spanien zugesicherte Hülfe das Privateigenthum der preussischen Wittwen und Waisen, welches auf Güter in Polen ausgeliehen war; für die Hartnäkigkeit mit der Sachsen im Jahr 1813 die Sache Napoleons verfocht, war Schlesien als Preis gesezt, wenn Napoleon und Sachsen siegten. Doch genug, zur Ehre der thüringenschen Stände wollen wir also glauben, daß sie als Opfer gefallen sind, als sie gezwungen wurden, gegen Preussen, gegen Oestreich, gegen Rußland, für Napoleon zu fechten, auch wenn sie das Gegentheil selbst sagen. Auf der 3ten und 4ten Seite wird darüber Beschwerde geführt, daß bei Prozessen ein Werthstempel praenumerando erhoben wird, und im Gefolge dessen Seite 3 in der 8ten Zeile gesagt: es werde dem Kläger hierdurch gleichsam an den Schwellen des Tempels der Themis ein Einlaßgeld abgenöthigt. In der 11ten Zeile wird gesagt: Der Justiz gleiche dadurch einem gezwungenen Lotto. Zwei höchst unschikliche Tiraden, die irgendwo einem Dichter abgeborgt sind, keineswegs aber in eine Unterredung der Stände mit ihrem Könige gehören. Auf derselben Seite in der 18ten Zeile wird fortgefahren: Wie die Zeit jezt ist, erzählt man sich eine Anekdote, die selbst, wenn sie erfunden wäre, Wahrscheinliches und Natürliches genug hat, um den reichhaltigsten Stoff zu ernsthaften Betrachtungen zu geben. Ein Landmann, so erzählt man sich, war auf das Gröbste gemißhandelt worden. Er nahm den Schuz des Staats gegen seinen Beleidiger bei der Justiz in Anspruch, und verlangte die Aufnahme einer Injurienklage. Hierzu fand er die Justiz bereit, aber nur gegen die Erlegung der 10 Thaler zum Stempel. Nein, erwiederte er, die wende ich nicht daran; eher lasse ich mich halb todt schlagen, ich verlange keine Klage. Und so wird der Werthstempel zur Aegide für den injurirenden Stärkeren und zum Polster für den Staat, um den injurirten Schwächern den Schuldigen auf hunderterlei andere Art schon bezahlten Schuz mit äusserem Anstand und kommode verweigern zu können. So unanständig es an und für sich ist, dem Monarchen eine Anekdote zu erzählen; so beweiset es ausserdem auch, daß man nicht durch Thatsachen das Gesagte zu belegen weiß. Zur Entschuldigung wird zwar angeführt, sie habe so viel Natürliches und Wahrscheinliches, daß es nicht darauf ankomme, ob sie wahr sey. Darauf ist zu entgegnen: Sie hat so viel Unnatürliches und Unwahrscheinliches, daß man sie für eine Poesie des Verfassers erklären müsse. Nach preussischem Gesez muß zwar, wenn sich zwei geprügelt haben, der Kläger den Kostenvorschuß machen; allein hat er die Schläge nicht verdient, so werden ihm die Kosten ersezt. Ist der Kläger aber unvermögend, so bezahlt er weder Vorschuß noch Gerichtskosten. Eine Ursache ist daher nicht vorhanden, daß seit Einführung des preussischen Rechts sich der Injurirte lieber halb todt schlagen lasse, als sein Recht zu verfolgen! geschieht es dennoch, so würde das höchstens beweisen, daß die bisherige Rechtspflege ihn nicht besonders empfindlich gegen Schläge gelassen habe. Wenn nun aus dieser Anekdote der Schluß gezogen wird, daß so der Werthstempel zur Aegide für den injurirenden Stärkern werde und zum Polster für den Staat, dem injurirenden Schwächern den schuldigen Schuz kommode verweigern zu können; so bittet der Verfasser dieses Aufsazes die hier injurirenden Schwächern, es ihm als einem alten preussischen Landstand aufs Wort zu glauben, daß, wenn sie keine andern Sorgen drüken, sie wegen dieser Besorgniß ruhig schlafen können."

Hierauf las man in eben diesen Berliner Zeitungen vom 25 Jan. folgende Erklärung: „Ich sehe mich veranlaßt, hierdurch zu erklären, daß der in dem 10ten Stük der hiesigen Zeitungen abgedrukte Aufsaz gegen die Vorstellung der thürin-

Digitized by Google

genschen Stände auf eine blos zufällige Weise aufgenommen worden, da ich demselben unter andern Umständen entweder das Imprimatur ganz versagt, oder doch wenigstens diejenigen Stellen gestrichen haben würde, welche mit den mir wohlbekannten freundschaftlichen Gesinnungen unserer Regierung gegen einen benachbarten Staat im grellsten Widerspruch stehen. Berlin, den 24 Jan. 1817. Renfner, kön. wirklicher geh. Legationsrath, als Censor der Zeitungen."

In Bezug auf eben diesen Aufsaz kommt uns nachstehende Zuschrift aus Merseburg vom 27 Jan. zu: „Als geborner Preuße, aus einer Provinz, an deren Treue und Ergebenheit noch nie ein Zweifel aufgekommen ist, sehe ich mich veranlaßt, meinen Landsleuten die Genugthuung zu geben, daß weder ich noch irgend Jemand, mit dem ich darüber gesprochen habe, den Aufsaz in der Berliner Zeitung Nro. 10. gutheißen kan, welcher eine Widerlegung der in der Allgemeinen Zeitung abgedrukten Vorstellung enthalten soll. Diese leztere ist so unbedeutend und gemein, daß sie füglich sich selbst überlassen werden konnte, und kein Schaden davon zu besorgen war. Wäre sie so eingereicht worden, so würde die Regierung unstreitig die Untersuchung wegen der verlezten Ehrfurcht verfügt haben; oder wenn sie hätte verzeihen wollen, so ist es in dem einen oder dem andern Falle ihr vorgegriffen, statt ihrer eine öffentliche Anklage in den Zeitungen aufzustellen. Auch ist die Liebe zum Könige und die Ehrfurcht vor dem Throne in der Brust jedes Preußen viel zu tief gewurzelt, als daß sie durch irgend eine Schmähschrift erschüttert werden könnte. Eine solche beantworten, heißt ihr erst einen Werth beilegen, den sie ohnedem nicht hatte. Sollte aber eine Beantwortung gemacht werden, so hätte solche mit der Würde, Ruhe und Schonung gefertiget werden sollen, welche die berührten Verhältnisse gebieten. Aber Vorwürfe, welche erbittern müssen und noch nicht verharschte Wunden aufreißen, Ungerechtigkeiten, durch deren Aeußerung man sich alles Recht vergibt, und Angriffe auf Leute, die unsre Brüder sind, und die wir durch Liebe mit uns versöhnen sollen, das sind nicht die Mittel zur Ueberzeugung und Widerlegung. Das ganze Volk der Sachsen hat nichts gethan, was sie uns als deutsche Stammgenossen entfremden könnte, und was eine unwürdige Zuneigung zu Deutschlands Erdfeind verrathen hätte. Sind denn die Vorfälle mit dem Regiment Anton 1806 schon so ganz vergessen? Mit welcher Bereitwilligkeit haben die Sachsen ihre Freiwilligen und ihre Landwehren gestellt, sobald sie sich regen konnten? Wie sehr hat das Land seinen Eifer im Jahre 1813 und 1814 troz seiner Erschöpfung bewiesen? Dürfen dem Volke die Maaßregeln seiner Regierung vorgeworfen werden? Was diese befahl, wenn gleich ungern, es zu vollbringen, wer darf das tadeln, ohne Aufruhr zu predigen? Wir wollen gerecht seyn und gestehen, daß Sachsen große Opfer gebracht hat. Eins der größten ist, daß es unter allen deutschen Stämmen allein des Glüks entbehren müssen, an dem Ruhme der Befreiung Deutschlands Antheil zu haben, daß ihm ein Blatt in der Geschichte dieser merkwürdigen Tage versagt ist. Jeder brave Sachse fühlt diesen Schmerz. Es ist ein großes Opfer, daß ein edles Volk zerrissen und die eine Hälfte einem verehrten Monarchen entfremdet worden ist. Welcher Preuße, der zehn Jahre zurük denken kan, fühlt das nicht mit. Wie könnten wir unsre neuen Landsleute achten, wenn sie es nicht fühlten! Unser menschlich fühlender König hat in dem Besizergreifungspatente diesen Schmerz geehrt; und seine Unterthanen sollten ihn nicht achten? nicht ihn duldsam ertragen, wenn er bei irgend einer Veranlassung ausbricht und sich äußert? Sollen denn unsre neuen Landsleute kein Zutrauen zu uns haben, sondern ihr stummes Gefühl vor uns verbergen? An uns ist es, sie vergessen zu machen, was sie verloren haben, ihnen mit Liebe, Achtung und Vertrauen entgegen zu kommen; und auf solchem Wege sie zu zwingen, uns wieder zu lieben. Auf diesem Wege geht uns die Regierung voran. Sie ist unermüdet bedacht, das Glük aller Provinzen des Landes zu sichern und zu mehren. Daß bei allen neuen Einrichtungen Reibungen vorkommen, welche dem Einzelnen lästig sind, ist unvermeidlich. Daß der große Nuzen vieler Einrichtungen nicht sogleich, sondern erst mit der Zeit in die Augen fällt, bringt die Sacke mit sich. Daß es nie Allen recht gemacht werden kan, ist eine bekannte Sache. Daß auch eine Regierung einen Fehlgrif bei dem besten Willen machen kan, hat keine so willig anerkannt als die preußische, und keine freimüthigen Vorstellungen ein so weites Feld eröfnet. Nach einigen Jahren wollen wir wieder zufragen, wie unsre neuen Landsleute mit ihrem Schiksale und mit ihrer Regierung zufrieden sind! Nur trete keiner auf und störe durch unberufene Erbitterungen das humane und ernste Bestreben unsres Königes und seiner Räthe! G . . . . ., königl. preußischer Regierungsrath."

Endlich halten wir es für Pflicht, ein Sendschreiben aus dem Herzogthume Sachsen, das zu Widerlegung des Briefes aus Berlin (in Nro. 21. der Allg. Zeit.) im Nürnberger Korrespondenten und anderwärts erschienen ist, hier seinem wesentlichen Inhalte nach auszuziehen: „Wenn der Einsender jenes Briefes aus Berlin (sagt der Widerleger) die in Druk erschienenen Vorstellungen der thüringenschen und stiftischen Stände des Herzogthums Sachsen an den König von Preußen wegen der Form tadelt, so mag er Recht haben, obgleich durch die eingestandene Unächtheit des Abdruks dieser Tadel wegfällt, und selbst der in dem Abdruke herrschende Ton doch vielleicht nicht so unschiklich seyn dürfte, als er manchem deutschen, an die Sprache der Freimüthigkeit noch nicht gewöhnten Ohre vorkommen mag. Mit den in England zuweilen der Regierung übergebenen Addressen verglichen, erscheinen jene Vorstellungen in einem weit milderen Lichte. Warum hielt sich also der Einsender nicht lieber an ihren Inhalt? Ueber diesen geht er aber mit einer Leichtigkeit, man möchte sagen, Leichtsinnigkeit weg, die für seine Sache kein gutes Vorurtheil erwekt. Wenn, wie er sagt, in Preußen eine neue Verfassung und Verwaltung, weil beide unzertrennlich sind, eingeführt werden sollen, und dauerhafte Verfassungen nicht in der Eile gemacht werden können: warum eilte man denn so mit der neuen Organisation des Herzogthums Sachsen, und wartete nicht lieber, bis man in Preußen selbst das Bessere gefunden hat? Es war ja nicht periculum in mora, da die Einwohner des Herzogthums sich unter der bisherigen Verfassung und Verwaltung sehr wohl befanden, und man sich dadurch die Mühe erspart hätte, nach Erscheinung der neuen Verfassung und Verwaltung für ganz Preußen auch im Herzogthume eine neue Organisation vorzunehmen. Dieses beständige Organisiren und Reorganisiren ist doch wahrlich keine Wohlthat für die Völker! Wenn ferner, wie der Einsender sagt, das preußische Stempelgesez einer Revision bedarf, und ein neues auf mäßigere Säze begründetes Gesez erlassen werden wird: warum ließ man nicht im Herzogthum einstweilen das schon mäßigere sächsische Stempelgesez bestehen? War denn die Zufriedenheit der neuen Unterthanen, ihre Liebe, ihr Dank, Zutrauen zu einer neuen, nicht gleich mit erhöhten Abgaben auftretenden Regierung nicht weit mehr werth als das Plus von einigen tausend Thalern, die nun in die herrschaftliche Kasse fließen? Aber, fragt der Einsender, „sollen die neuen Provinzen vor den alten begünstigt, weniger an Abgaben tragen, als diese?" Warum nicht, kan man dagegen fragen, wenn die neuen vorhin weniger trugen und ihnen verfassungsmäßig ohne ihre Einwilligung nicht mehr aufgelegt werden darf? Oder müssen die neuen darum auch beschwert werden, weil die alten es sind? Es wird in den Vorstellungen bewiesen, oder doch behauptet, daß die neuen, nach Einführung des preußischen Stempels, verhältnißmäßig sogar mehr geben, als die alten! Ist das recht und billig? — Uebrigens wissen die Einwohner des Herzogthums Sachsen sehr wohl, daß ihr edler König recht und billig denkt; und eben deswegen haben sie ihre Beschwerden seiner allerhöchsten Person vorgetragen. An Ihm wird auch gewiß die Schuld nicht liegen, wenn ihren Beschwerden nicht abgeholfen wird. Ist aber bei Darstellung dieser Beschwerden in der Form gefehlt, so ist bis neuen Unterthanen, die an den preußischen Kurialstyl noch nicht gewöhnt sind, am leichtesten zu verzeihen."

Digitized by Google

Die Josepha Pelzersche Testamentserben machten vor dißseitigem königl. baierischen Stadtgerichte die Anzeige, daß ihnen ein auf Friedrich Pelzers Wittwe dahier lautende, im Hauptbuch der kön. baier. Spezial-Schuldentilgungskasse dahier unter Nro. 2553. liquidirte, und als wirklich dahier eingewiesen vorgemerkte Kapital-Obligation dd. 30 Mai 1800 pr. Eintausend Gulden zu 5 Proz., und zur halbjährigen Aufkündigung zahlbar, von Handen gekommen sey, und baten um derselben gerichtliche Amortisirung.

Der unbekannte Besizer dieser Schuldverschreibung wird daher aufgefordert, binnen sechs Monaten, vom untergefertigten Datum an gerechnet, seine allenfallsige Ansprüche vor Gericht ordentlich gegen die Pelzersche Testamentserben an- und auszuführen, unter dem namentlichen Rechtsnachtheile, daß nach Umfluß dieses Termins fragliche Obligation auf weitere Implotation für ungültig und kraftlos würde erklärt werden.

Augsburg, den 11 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

v. Rehlingen.

Verkauf
der gutsherrlichen Renten von Pilsheim und des Oekonomieguts Niederhof.

Die zur Max Karl freiherrl. v. Andrianschen Konkursmasse gehörigen gutsherrlichen Renten von Pilsheim und Poiswies, dann das Oekonomiegut Niederhof, werden zum Verkaufe ausgeboten, und Steigerungstagsfahrt auf den 4 März angesezt.

Die Renten bestehen in 98 fl. 7 kr. Michaelliszinsen, 44 fl. 18 kr. Scharwerkgelder, 67 Stük Hennen und Hahnen, 990 Stük Eiern, 64 Pfund Schmalz, an Giltgetreid 19 Scheffel 1 Mezen Haber.

Die Anzahl der angesessenen Grundholden, über welche die Jurisdiktion bereits zum hiesigen königl. Landgerichte eingezogen ist, beläuft sich auf 46.

Der Handlohn wird bei allen Veränderungsfällen mit 6 fl. 40 kr. vom Hundert entrichtet, und beträgt im zehnjährigen Durchschnitte 74 fl. 20 kr.

Die niedere Jagd beschränkt sich auf die Bezirke Pilsheim und Höchensee.

Uebrigens wird bemerkt, daß die grundbaren Güter, aus denen die Renten gezogen werden, gröstentheils am Niederhof liegen.

Die Beschreibung dieses Oekonomiegutes befindet sich in den frühern Bekanntmachungen vom 30 Okt. 1815 und 10 April 1816 dieser Blätter.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am bestimmten Tage zur gewöhnlichen Gerichtszeit bei dem königlichen Landgerichte dahier sich einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen. Die Renten- und Gutsanschläge können vor der Versteigerung jederzeit bei Gericht eingesehen werden.

Burglengenfeld im Regenkreise, den 29 Jan 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Kastenmair, k. b. Rath u. Landrichter.

Den 7 März 1817 wird auf hiesiger Landgerichtskanzlei das bestandbare Bauerngut des Andreas Port von Langeringen auf der Gant dem Meistbietenden, unter Vorbehalt der Gläubiger-Ratifikation, entweder ganz oder theilweise angelassen. Man ladet Kaufsliebhaber hierzu ein.

Schwabmünchen, den 8 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl.

Alle diejenigen, welche an den Näklaß des verstorbenen Pfarrers zu Westernach, Hrn. Joseph Erasmus Zarmann, ex quocunque titulo eine Forderung machen zu können glauben, werden hiermit erinnert, dieselbe binnen 30 Tagen a dato entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hierorts anzubringen; widrigenfalls man sie nicht mehr hören, und die Zarmannsche Verlassenschaft den Erben hinausgegeben würde.

Mindelheim im Illerkreise, den 8 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

Johann Georg Sepp von Königsried, welcher bereits 52 Jahre alt, und über 34 Jahre von Haus abwesend ist, ohne daß von ihm etwas wäre in Erfahrung gebracht worden, oder dessen Nachkömmlinge, werden hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahr bei diesem Landgerichte zu melden, und ihre Rechte zu dem unter Vormundschaft stehenden Vermögen von 454 fl. 38 kr. darthun, widrigenfalls es dessen bekannten und darum anlangenden Verwandten gegen Kaution wird verabfolgt werden.

Oberdorf im Illerkreise, am 18 Jan. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

Von dem unterzeichneten königlichen Landgerichte ist auf Ansuchen des königl. Appellations-Gerichtsadvokaten Streit II. der seit 28 Jahren verschollene, aus Sichersreuth bei Wunsiedel gebürtige Bauerssohn Johann Heinrich Purrucker nebst seinen etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den

15 Mai 1817 Vormittags

bei dem gedachten königlichen Landgerichte anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Außenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und sein sämtlich zurükgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, zugeeignet werden.

Wunsiedel, den 31 Jul. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Karner, Landrichter.

Jeß.

Tübingen bei H. Laupp ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Physiologische Untersuchungen über die thierische Haushaltung der Insekten, von J. R. Rengger. 1817. gr. 8. 36 kr.

Diese Schrift enthält in mehrern Abschnitten getheilte, neue und eigene physiologische Untersuchungen und Beobachtungen sowol bei vollkommenen als unvollkommenen Insekten, genau beschrieben. Nach einer vorausgeschikten allgemeinen Uebersicht des Insektenbaues wird die Verdauung und Chylifikation bei den Raupen und vollkommenen Insekten, die Funktion der Gallengefäße, der Nahrungssaft (Blut), das Fett, abgesonderte Säfte, die Ausdünstung und die eigene Wärme der Insekten, das Nervensystem und das Rükengefäß, so wie noch einige andre Gegenstände, abgehandelt. Die Entwikelung des Schmetterlings ist ganz verfolgt. Zulezt kommen noch Ideen über die Bildungsstufe der Insekten, und einige aus den gemachten Beobachtungen gezogene Folgerungen für die Physiologie der Säugthiere.

Von des Hrn. Professors Fr. Aug. Ukert

Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolomäus

haben wir die Erscheinung der zweiten Abtheilung (mit 4 Karten) anzuzeigen. Preis 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Diese Abtheilung enthält nun in der mathematischen Geographie der Griechen und Römer folgende Rubriken:

„Die Vorstellungen der Alten über die Gestalt der
„Erde und des Himmels; über die Größe der Erde;
„über die Längenmaaße; über das Sonnensystem;

„über die Zeitbestimmung; über das große Jahr „oder das Weltjahr. Ueber die Karten der Alten. „Eintheilung der bewohnten Erde, nebst Be„merkungen über ihre Größe und Gestalt. Vier„theilung der bewohnten Erde." Es hat dieser Band nun noch vier Beilagen: „über Skylax; über Py„theas; über einige Versuche die geographischen Angaben in „den Homerischen Gedichten zu erklären; über die Argonau„tenfahrt." Nun sind dem Bande noch beigefügt: „Be„merkungen über die Argonautika des Orpheus, „von Hrn. Hofrath Jakobs. Ein ausführliches Register „über den ganzen ersten Theil macht den Beschluß. Die zu „der zweiten Abtheilung gehörigen Karten in Royal-Folio „liefern die Homerische Welttafel; die Weltkarte des „Herodotos; die Erdtafel des Eratosthenes; die Karte „zum Strabo, und die Karte des Ptolomäus; und auf „der vierten Tafel die zur Erläuterung der mathemati„schen Geographie der Alten nöthige Figuren „über Gleichen, Parallelen, Thierkreise u. dergl."

Dieser Inhaltsanzeige noch etwas zur Empfehlung des Werks hinzuzufügen, würde so überflüssig seyn, als es überhaupt für uns zu anmaßend wäre.

Weimar, im Oktober 1816.

Geographisches Institut.

Arthur, Herzog von Wellington. Sein Leben als Feldherr und Staatsmann. Nach englischen Quellen, vorzüglich nach Elliot und Clarke, bearbeitet und bis zum September 1816 fortgesezt. Leipzig und Altenburg. F. A. Brockhaus, 1817. gr. 8. Vorerinnerung X. 498 S. Anh. 70 S. und Register 4 S. 2 Thlr. 12 gr. sächs. (4 fl. 30 kr.)

Die erste vollständige, aus den besten Quellen bearbeitete Lebensbeschreibung des berühmten Feldherrn! Das Werk von Elliot, welches die kritischen Zeitschriften der Engländer „aus goldenen Stoffen gebildet" nennen, liegt dabei zum Grunde. Das weitschichtige Werk von Clarke wurde verglichen und benuzt, Einzelnes berichtigt, und das Ganze nach englischen, französischen und deutschen Nachrichten bis zum September 1816 fortgesezt. Man findet also darin die Theilnahme des Herzogs an den Kongreßverhandlungen zu Wien, seinen Feldzug in Belgien 1815, und seinen politischen Einfluß auf das Schiksal Frankreichs vor und seit dem lezten Frieden. Hierdurch erhält die deutsche Bearbeitung einen Vorzug vor dem Original und vor der französischen Uebersezung desselben. Denn auf 568 Seiten ist es reicher an Inhalt, und umfaßt einen größern Zeitraum, als das Original, welches auf 655 enggedrukten, großen Oktavseiten nur die Zeit bis zum 24 Aug. 1814 enthält. Die üppigen Auswüchse desselben sind nemlich in der deutschen Bearbeitung weggeschnitten, doch ist an dem Plane des Werks und im Wesentlichen nichts geändert worden. Es beschränkt sich nicht auf die Person des Herzogs, sondern umfaßt zugleich alle Verhältnisse, unter denen er wirkte; daher verbreitet es viel Licht über die Zeitgeschichte Indiens, über den Gang des portugiesisch-spanischen Freiheitskrieges, über die Geschichte der Regentschaft in Spanien und über ähnliche Gegenstände. Sein Werth für die Staatsgeschichte ist aus dieser Ursache in England und Frankreich anerkannt. Die Kriegsgeschichte hat der Verfasser nicht allein aus öffentlichen, sondern auch aus Privatberichten geschöpft, und nicht selten die des Feindes auszugsweise gegenübergestellt. In der Darstellung des Helden spricht fast nur sein Leben; der Geschichtschreiber wird höchst selten Lobredner. Aus dem Ganzen aber geht allerdings ein Bild des Mars hervor, nicht wie ihn Statius und Claudian mit grellen Farben malen, ungebärdig, nur auf zermalmende Gewaltstreiche sinnend, die umsichtige Klugheit verachtend, sondern wie Homer ihn zeichnet, in dem besonnenen, von Minervens Schuz stets beschirmten Ulysses. Wellington ist nicht, gleich Marlborough und Andern, einer von den durch den Krieg gemästeten Feldherren, welche Aristophanes einem ungeschlachten Riesen, dem Kriege, als Mörserkeule dienen läßt, mit denen er in einem ungeheuern Mörser die griechischen Staaten zerstampft: Wellingtons Leben ist ein treues Abbild von Marmontels Belisar.

(Ist in allen deutschen Buchhandlungen zu haben, und in Augsburg bei Braun, v. Jenisch-Stag'sche Buchhandlung; in München: E. A. Fleischmann, Lindauer; in Ulm: in der Stettinischen Buchhandlung.)

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Schloßplaz und Breitenstraßen-Eke Nro. 1., ist erschienen:

Die Unterrichtskunst.
Ein Wegweiser für Unkundige,
zunächst
für angehende Lehrer in Elementarschulen.
Von
F. P. Wilmsen,
zweitem Prediger an der reform. Parochialkirche in Berlin.
gr. 8. Preis 20 gr.

Unter der Menge von Methodenbüchern, die wir seit einer langen Reihe von Jahren von verschiedenen Verfassern erhalten haben, verdient das oben Angeführte eine ehrenvolle Auszeichnung. Hr. Prediger Wilmsen hat sich nicht blos durch seine schäzbaren Schriften für die Jugend, sondern auch früherhin durch praktischen Unterricht in einigen hiesigen Erziehungsanstalten, als einen talentvollen und sehr nüzlichen Pädagogen bewährt. Sehr willkommen muß daher diese seine Unterrichtskunst einem jeden Freunde der Jugend seyn, da sie sowol die Resultate seines eigenen Nachdenkens über Unterricht enthält, als auch die Winke anderer geschikter pädagogischer Schriftsteller darin benuzt und weiter ausgeführt, auch zum Theil berichtigt worden sind. Einen Auszug daraus zu geben, erlauben die engen Gränzen dieser Anzeige nicht. Recensent begnügt sich daher damit, zu versichern, daß Alles, was diesen wichtigen Gegenstand betrift, darin erschöpft, und in einer durchaus deutlichen und faßlichen Sprache dargestellt worden ist, so daß auch der weniger Geübte dasselbe vollkommen verstehen kan. Zu wünschen wäre es, daß bei Prüfungen künftiger Lehrer an Elementarschulen vorzüglich auf dieses Buch Rüksicht genommen, und daß kein Lehrer angestellt würde, der nicht überzeugende Beweise geben könnte, daß er dasselbe nicht blos gelesen, sondern sich ganz zu eigen gemacht hätte. M.

Für Journal- und Lesegesellschaften.

Der Gesellschafter, oder Blätter für Geist und Herz. Herausgegeben von F. W. Gubiz 1817. Nro. 1. bis 4. Der Jahrgang komplett 8 Thlr.

Der Sprach- und Sitten-Anzeiger. Herausgegeben von Dr. Th. Heinsius. Nro. 1, und 2. Der Jahrgang komplett 4 Thlr.

Von Ersterem werden wöchentlich 4 Nummern, von Lezterem 2 Nummern geliefert.

Diese hier angezeigten Nummern sind in allen Buchhandlungen zur Ansicht niedergelegt worden; auch durch das königl. preußische Ober-Postamt sind sie auf allen Postämtern zu haben.

Freimüthige Blätter für Deutsche, in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft. Herausgegeben von Fr. v. Cöln. 1817. Januar. Der Jahrgang komplett 8 Thlr., einzeln jedes Heft 20 gr.

Mit dem Anfange eines jeden Monats wird ein Heft von 6 bis 8 Bogen ausgegeben, und durch alle Buchhandlungen und Postämter zu haben seyn.

Berlin, den 2 Jan. 1817.

Maurersche Buchhandlung.
Poststraße Nro. 29.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 22. | 18 Febr. 1817.

Blike auf Brasilien.

Deutsche scheinen besonders bestimmt, jenes Eldorado, wo Diamanten und Goldklumpen von Strömen fortgerollt werden, mit wissenschaftlichem Auge zu erforschen, und durch Fakeln, die europäische Kultur zündete, zugänglich zu machen. So war der erste, der mit Forscherblik dis Land lange beobachtete, und für sein Zeitalter die genauesten Untersuchungen über die Produkte desselben anstellte, der große deutsche Fürst Moriz von Nassau, der bekanntlich ze:n Jahre lang Statthalter der jezigen Capitania Bahia, mit und durch seinen deutschen Leibarzt Markgraf alle Merkwürdigkeiten jener Küste, die damals noch völliges Jungferuland war, genau verzeichnen und aufs sauberste in Farben abmalen lies. Linne' benuzte diese Nachrichten, die durch Erbschaft an das Haus Brandenburg kamen, und jezt in zwei Foliaaten, wo oft die Handschrift des großen Moriz selbst vorkommt, als ein besonderer Schaz der großen königl. Bibliothek in Berlin angesehen werden. Der der Zoologie und Entomologie zu früh entrissene Prof. Illger hatte sich vorgenommen, eine durch die neuesten Entdekungen und durch die zoologischen Schäze, welche der Graf Hofmansegg von seinem Freunde Gomez in Bahia erhalten und mitgetheilt hatte, berichtigte Ausgabe dieses Manuscripts zu besorgen. Eben jezt, wo der neue Hof in Rio-Janeiro, eines der folgenreichsten Ereignisse dieser verhängnisvollen Zeit, alle Augen auf sich zieht, verbanden sich mehrere Deutsche, die theils nur als Reisende das unermeßliche Reich durchstreifen, wie der kühne und nach Wissen durstige Prinz von Neuwied, theils in portugiesischen Diensten stehn, wie der Obristlieutenant v. Eschwege, der Major v. Fellner, und ein deutscher Diplomat in russischen Diensten, der thätige Langsdorf, zu einem naturhistorischen Verein, aus dem wir bald eine eigne Zeitschrift hervorgehn sehn werden. Wie viel ist da für jedes Fach der Naturwissenschaft noch zu thun, und wie hebt sich die Brust des Deutschen mit erlaubtem Stolz, daß gerade jezt durch die Vermählung der Erzherzogin Leopoldine nach Brasilien, und durch die dadurch vielfach begünstigte Reise-Expedition von mehr als zwanzig unternehmenden Männern, die mit allen äußern und innern Mitteln ausgerüstet, Brasilien nach allen Richtungen erforschen werden, deutsche vielumfassende Vorkenntniß und Gründlichkeit dis Eldorado (nicht die Goldklumpen und Diamanten, sondern die Wissenschaft) uns ganz aufschließen wird. Durch alles dis wird Brasilien bald ein stehender Artikel auch in unsern wissenschaftlichen Zeitblättern werden. Besondere Aufschlüsse dürfen wir durch den thätigen und einsichtvollen v. Eschwege erwarten, den Begründer der nassen Pochwerke und Aufseher des königl. Mineralienkabinets in Rio-Janeiro. Neuerlich fand er bei Cocaes in dem eigentlichen Minenland, in Minasgeraes, Gold mit Eisenglimmer, und nannte dis Eisenglimmerschiefer. In den kahlen Gegenden, die sich zwischen den Capitanien von Minas und Goyas erstreken, entdekte er jene unerschöpflichen Salpeterhöhlen, woraus jezt die große Pulverfabrik bei Rio-Janeiro und die kleine bei Villa Ricca versehn werden. Eine der wunderbarsten Erscheinungen ist der ungeheure Magnetenberg, die sogenannte Serra di Pietade bei Sabara, von einer Kapelle der Jungfrau di pietade so genannt, die auf der Spize in Wolken gehüllt liegt. Von da, wo der Magnetberg auf Thonschiefer aufsezt bis zum Gipfel, beträgt die Höhe noch 350 Toisen. Dieser Magnetkegel bietet die wunderbarsten Erscheinungen im magnetischen Polaritätwechsel dar. Damit es diesem hochbegünstigten Lande auch nicht an einem leicht zu gewinnenden Salzschaz fehle, findet man in einer Länge von 80 Meilen (Legoas) in der Wüste von Rio de St. Francesco unermeßliche Auswitterungen von gemeinem Küchensalz, wo sich das weggenommene Salz stets nach drei bis vier Tagen wieder angesezt findet. Ueber alles dis, was hier nur leise angedeutet werden konnte, dürfen wir bald die interessantesten Mittheilungen erwarten. Uebrigens ist so eben ein neues Werk über Brasilien in England erschienen, von d.ssen schneller Uebersezung und Bekanntmachung in Deutschland sich Belehrung und Unterhaltung erwarten läßt: Letters in Brasil from Pernambuco to Seara, besides occasional excursions, also a Voyage to Maranham. The whole exhibiting a picture of the State of Society, during a residence of six Years in that Country, illustraded by patterns of Costumes, by Henry Koster (1 Vol. in 4. 2 Pf. 10 Sh.) Wir sehn dis Buch mit Vergnügen für die Weimarische Bibliothek der Reisebeschreibungen angekündigt. Es enthält sehr lebendige Darstellungen der Sitten der brasilianischen Portugiesen und der Indianer. Die Bewirthungsscene bei dem Obristen Albuquerque de Maranham zu Cuchon in der Hauptmannschaft Pernambuco zeigt uns die altportugiesische Prachtliebe in ihrem ganzen Glanz. Aber wie jammervoll und verwildert ist die Lage der armen Indianer! Aber die Nachlässigkeit, so sagt der ehrliche Köster (ursprünglich ein Deutscher) selbst, wodurch dis hochgesegnete Land bisher nicht zum hunderten Theil benüzt wurde, wird gewiß jezt, wo der Monarch auf immer aus Europa dahin versezt ist, aufhören. Der Brasilianer fühlt nun seine Wichtigkeit, da die Kolonie dem Mutterlande Geseze vorschreibt.

Italien.

*Rom, 27 Jan. Die zu Rom erscheinende Zeitung „Notizie del giorno" vom 23 d. enthält eine lange Erzählung aus den authentischen Akten in Rom, auf Befehl des Kardinalvikarius della Somaglia niedergeschrieben, und betreffend: „Eine wunderbare Heilung, die sich in dem Aufenthaltsorte „der armen Weiber bei der Basilica von Sta. Croce in Gerusalemme am 13 Sept. 1816 zugetragen." — Man liest dort ausführlich, wie die 65jährige Maria Catalani aus Malta, Wittwe des Ritters Alexander Janson, die seit mehreren Jahren an alten und unheilbaren Schäden verschiedener Art litt, und deren Genesung von den Aerzten aufgegeben ward, von ihrer Tochter Katharina am 2 Sept. zwei Bildchen der Madonna im Pantheon, die seit einiger Zeit Wunder übte, zum Geschenke erhielt, diese Nachts zu beiden Seiten der vorzüglich leidenden Stelle ihres Körpers legte, wie hierauf in derselben Nacht die Madonna mit dem Kinde im blendend weißen Gewande an der Seite ihres Bettes erschien, und ihr ankündigte, „sie sey genesen und möchte aufstehen;" wie die Catalani aber die Madonna nicht erkannte und Folge zu leisten verweigerte, wie hierauf ein anderes Madonnenbild, welchem man am Sonnabende zu Sta. Croce in Gerusalemme vorzügliche Ehre erzeigte, und daher die Madonna del Sabato hieß, sich der Catalani am Fuße des Bettes darstellte, jedoch Leztere eben so wenig Zutrauen fand als Erstere, und nur erst der Morgen und die Krankenwärterin, Innocenza Pansoli, das Wunder aufklärten, das um Mittag in gänzliche Erfüllung ging, so daß die Catalani seitdem ihrer Gesundheit vollkommen genießt. Ueber alles dieses und noch viel mehr ist das mit Kunstausdrüken reichlich ausgestattete Zeugniß des Spitalarztes und Professors Silvio Clementi in rechtlicher Form vorhanden. Das definitive Bestätigungsdekret lautet wie folgt: Decretum Die 2 Januarii 1817. „Emus., et Rmus. Dominus Cardinalis Julius Maria de Somalia Epis-

copus Tusculanus SS. Domini Nostri PII PAPAE SEPTIMI in Urbe, ejusque Districtu Vicarius Generalis, et Judex Ordinarius audita relatione, viso processu, visis testium examinibus, juribus, et documentis, iisdem sedulo, matureque consideratis, consultationibus etiam requisitis Theologorum, aliorumque piorum Virorum juxta formam Concilii Tridentini Sess. 25. de Invocatione, Veneratione, et Reliquiis Sanctorum, et Sacris Imaginibus dixit, pronunciavit, et definitive declaravit: plene constare de vero, insignique Miraculo a D. O. M. intercedente B. M. V. patrato, videlicet Instantaneae, perfectaeque sanationis Mariae Catalani Viduae Janson a multiplici insanabilium morborum congerie, qui ad plures annos eam afflixerant, cum integra virium restitutione. Et quoniam opera Dei revelare, et confiteri, honorificum est (Tob. cap. 12. vers. 7.) ideo ad majorem Dei gloriam, et ad augendam Devotionem Christi Fidelium erga Beatissimam Virginem Mariam, benigne in Domino concessit, ut praefati insignis Miraculi relatio publicis Typis tradi, impressaque evulgari possit, et valeat. Datum ex aedibus ejusdem Emi., et Rmi. Domini Cardinalis Generalis Urbis Vicarii, ac Judicis Ordinarii die, mense, et anno, quibus supra. J. M. Cardinalis Episcopus Tusculanus de Somalia, Vicarius Generalis SSmi Domini Nostri PP. Romae. Bernardus Antei Notarius Actuarius Deputatus." — Auffallend war selbst den Römern die Bekanntmachung dieses Wunders durch die Zeitungen, welche Form bisher nicht sehr üblich gewesen zu seyn scheint. Hier ist übrigens die Erzählung dessen, was in dem Pantheon im eben beendigten Jahre vorgegangen, als Supplement zu Obigem. „Am 22 oder 23 Aug. 1816 verbreitete sich plözlich zu Rom das Gerücht, daß die Madonna auf dem Altare am Grabe Raphaels von Urbino in der Rotonda, ein Werk des Bildhauers Lorenzetto, angefangen habe zu sprechen und Wunder zu thun. Sie klagte nemlich zu drei verschiedenenmalen gegen eine alte Frau, die die Gewohnheit hatte, täglich vor ihr zu beten, daß man sie vernachlässige, und in der Lampe vor ihr kein Oel sey. Auch erschien sie dem Weibe eines armen Mannes, der seinen Miethzins nicht entrichten konnte, und überbrachte derselben die Quittung darüber. Dis machte großes Aufsehen, und das Volk strömte so zahlreich und ungestüm zur Madonna, daß man Schildwachen an ihrem Altare aufstellen mußte. Nun muthete man ihr sogleich zu, Kranke und Gebrechliche zu heilen, und Taubstumme und Gelähmte lagen Stundenlang vor ihr. So oft diese Leztere einen Ton hören ließen, oder eine ungewöhnliche Bewegung machten, schrie das Volk umher lange und laut: Grazie! Grazie! Die Madonna ward mit silbernen Exvoto's und rothen Bändern reichlich beschenkt, und weder an Oel in ihren Lampen, noch brennenden Kerzen ließ man es ermangeln. An den Thüren und Vorhallen des Pantheons eröfneten Spekulanten sogleich auf Bänken einen Handel mit gedrukten Gebeten und Gnadenbildern, welche meist dem wunderthätigen in der Rotonda völlig unähnlich waren. Ungefähr zehn Tage dauerte dieser Eifer bis zur gänzlichen Abnahme. Die Regierung, weit entfernt ihn zu begünstigen oder gar zu erregen, drohte unter der Hand mit strenger Untersuchung, oder stellte sie vielleicht heimlich an, und so kamen die Gemüther bald wieder zur Beruhigung. Zu derselben Epoche sprach man von der Erscheinung des Gnadenbildes, der Madonna in Campitelis, bei einer kranken Dame, Pallavicini, im Kloster Torre de' Specchi zu Rom, welche Dame dadurch genaß, wie auch von Wundern durch die Mutter Gottes zu Ancona. Zu bemerken ist, daß das Volk statt sich dieser Wunder zu erfreuen, sie beinahe für üble Vorbedeutungen hielt, und anführte, kurz vor dem ersten Herkommen der Franzosen nach Rom hätten die Gnadenbilder an den Straßenekeu gleichfalls die Augen verkehrt.

Bekanntmachung.

Gegen alle diejenige unbekannte Gläubiger des Michael Zinsmeister, Wirths zu Stregen, welche innerhalb der, im Publikandum vom 24 Jan. 1815 gesezten peremtorischen Zeitfrist ihre Forderungen dahier nicht liquidirt haben, wird das angedrohte Präjudiz dahin ausgesprochen, daß auf diese ihre allenfallsigen Forderungen nicht mehr geachtet, und solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Starnberg, den 1 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Barth, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung des Rath Jakobschen Hauses Nro. 1139. an der Herzog-Spital-Straße betreffend.)

Da wegen verschiedenen Verhältnissen die Verloosung obigen Hauses unausführbar erscheint, hat der Eigenthümer diesorts seinen besondern Dank allen Theilnehmern zu eröfnen — angesucht — welches mit dem Beifügen hiemit bekannt gemacht wird, daß gegen Zurükgabe der Originalloose bei Banquier J. Westheimer in Nro. 1536. an der Promenadestraße zur ebenen Erde — in demselben Hause, wo die Ausgabe geschehen — und zwar jeden Tag Nachmittag zwischen 2 und 5 Uhr die Einlagen abzugsfrei erhoben werden können.

München, den 31 Jan. 1817.

Königl. baierische Polizeidirektion.

v. Stetten, Direktor.

Alle diejenigen, welche an nachstehende vermißte und verstorbene Individuen des diesseitigen Regiments, als die Soldaten: 1. Franz Blökel aus Osterdam, Landgerichts Schrobenhausen; 2. Dominikus Herzle aus Großaitingen, Landgerichts Schwabmünchen; 3. Joh. Georg Knoll aus Decking, Landgerichts Heidenheim; 4. Joseph Schaffert aus Wannersdorf, Landgerichts Landau; 5. Leonhard Schmidt aus Puhl, Landgerichts Aichach, dann 6. Georg Schön aus Ettling, Landgerichts Landsberg, eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselbe innerhalb 30 Tagen, vom Tage der Einrükung dieses hierorts um so mehr anzubringen, als sie sonsten nach Verlauf dieses Termins nicht mehr gehört, und das Vermögen dieser Verstorbenen oder Vermißten an ihre nächste Verwandten ausgefolgt werden wird.

Augsburg, den 12 Febr. 1817.

Königl. baierisches 4tes Chevauxlegers-Regiment (König).

Wieder, Obristlieutenant.

Ries, Auditor.

Wolfgang Schreiner, Chorregent in Frontenhausen, ist den 17 Nov. 1816 ohne leztwillige rechtsförmliche Disposition mit Tode abgegangen. Wer nun immer an die Schreinerische Verlassenschaftsmasse ex quocunque titulo Ansprüche geltend zu machen gedenkt, hat dieselben binnen 30 Tagen a dato hod. bei unterfertigtem Amte sub poena praeclusi anzubringen. Auch muß bemerkt werden, daß für die abwesenden Erbsinteressenten der hiesige königl. Landgerichts-Advokat Titl. Dr. Maier als Kommun-Anwald ex officio aufgestellt worden sey.

Vilsbiburg, den 7 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Bram, Landrichter.

Um sich von dem gesamten Passivstand des mit vielen Handlungshäusern in Verbindung gestandenen Pfannenfabrikanten Franz Xaver Zengerle vom Riedhammer, diesseitigen Oberamts, genauer zu überzeugen, hat man von Oberamtsgerichts wegen

Montag den 17 März d. J.

zu Vornahme des Liquidationsgeschäfts, welches mit einem Versuch zu einem Borg- und Nachlaßvergleich verbunden werden wird, festgesezt.

Zu diesem Ende werden sämtliche dessen Kreditoren anmit aufgefordert, gedachten Tags Vormittags um 8 Uhr auf dem

Rathhause zu Wangen in Person oder durch legal Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtlich zu erweisen, als gegen die Nichterscheinende Dienstag den 1 April d. J. das Präklusiv-Erkenntniß ausgesprochen werden wird.

Wangen, den 8 Febr. 1817.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht allda.

Rom.

Die erste Lieferung von den in unserm Verlag erschienenen „Herders sämtlichen Werken" wird gegen Ersaz des Subscriptionspreises von uns zu kaufen gesucht.

Stuttgart, den 10 Febr. 1817.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

An das Publikum.

Von dem Oppositions-Blatte oder der Weimar'schen Zeitung ist nunmehr der Monat Januar — 27 Stüke, 8 Beilagen und 1 Karte — regelmäßig erschienen und durch die Posten versendet.

Heute sind nun auch die monatlichen Versendungen an die Buchhandlungen, welche darauf Bestellungen gemacht haben, expedirt. Der große Beifall, den bereits der Anfang dieses Blattes gefunden hat, (wo doch manches zur immer größern Vervollkommnung dieser Unternehmung Beabsichtigte und Vorbereitete noch nicht einmal zur Ausführung kommen konnte) ist uns sehr schmeichelhaft und muß uns aufmuntern, alles aufzubieten, jenen Beifall noch mehr zu verdienen.

Weimar, den 1 Febr. 1817.

Die Expedition des Oppositions-Blattes.

Neue Zeitschrift.

Provinzialblätter

für die preußischen Länder am Rhein und in Westphalen. — Großherzogthum Niederrhein; Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg; Provinz Westphalen. — Herausgegeben von Wilh. Butte, königl. preußischem Regierungsrath zu Köln. 1stes Heft. Januar 1817. 93 S. in 8.

Der nächste Zwek dieser Zeitschrift ist der, die auf ihrem Titel genannten Provinzen in jeziger neuester Gestalt näher unter sich und näher mit den übrigen Provinzen der preußischen Monarchie, der entferntere ist, sie mit dem ganzen deutschen Vaterlande näher bekannt zu machen. Unter diesem leztern Gesichtspunkte hoft der Herausgeber ihr in ganz Deutschland Abnehmer zu finden, um so mehr, als die hier zusammengefaßten Provinzen, namentlich in Hinsicht auf Gewerbe und Handel, sodann hinsichtlich des vielfach historisch-klassischen Bodens, den sie beschließen, zu den interessantesten von Deutschland gehören.

Das Daseyn einer königlichen Immediat-Justizkommission, die ihren Siz zu Köln und die Aufgabe hat, den Uebergang aus bisher französischer in preußische Gesezgebung einzuleiten, wird Stoff zu Abhandlungen von allgemeinem Interesse geben. Eben dieses gilt von den Anstalten, wodurch man hier die Folgen des heurigen Mißjahrs zu vermindern sucht.

Von dieser Zeitschrift erscheint monatlich regelmäßig ein Heft 4 bis 6 Bogen stark. Sechs Hefte machen ein Band, zwei Bände machen einen Jahrgang.

Innerhalb der preußischen Monarchie werden die löbl. Expeditionen der verschiedenen Amtsblätter den Debit übernehmen, und die Bedingungen in den Intelligenzblättern ihres Regierungsbezirks näher bekannt machen. Außerhalb ist der Preis des 60 Drukbogen starken Jahrgangs durch ganz Deutschland 6 Thlr. sächs. Bestellungen nehmen an in

Baden: die Herren Mohr und Winter in Heidelberg;
Baiern: Herren Lindauer und Lentner in München;
Frankfurt: Hr. Brönner und Komp.;
Hannover: HH. Gebr. Hahn;
Hanse-Städte, auch in den Herzogthümern Schleswig und Holstein: die Herren Perthes und Besser in Hamburg;
Großherzogthum Hessen: die Herren Heyer und Leske in Darmstadt;
Holland: Hr. Buchhändler Sülpke in Amsterdam;
Kurhessen: Hr. Krieger in Marburg und Kassel;
Nassau: Hr. Schellenberg in Wisbaden;
Sachsen: Hr. Brockhaus in Altenburg und Leipzig;
Schweiz: die HH. Orell, Füßli und Komp. in Zürich;
Würtemberg: Hr. Laupp in Tübingen.

Zu litterarischen, artistischen und kommerziellen Bekanntmachungen und Nachfragen wird dieser Zeitschrift ein eigenes, den Abonnenten gratis mitzusendendes, Intelligenzblatt angehängt werden, durch welches man sich, gegen mäßige Insertionsgebühren, der weitesten und zuverläßigsten Verbreitung ihrer innerhalb der auf dem Titel genannten Provinzen versichert halten kan.

Addresse:
Redaktion der Provinzialblätter
zu Köln.

Die Zeitschrift

Monatliche Correspondenz
zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde
herausgegeben vom Freiherrn v. Zach
J. 1800 bis 1813.

ist von jezt an bis zur nächsten Ostermesse 1817 bei Unterzeichneter und durch jede gute Buchhandlung, gegen baare Zahlung, sonst nicht, um folgende herabgesezte Preise zu haben:

Die ganze Reihe der 14 Jahrgänge von 1800 bis 1813 zusammen (bisher für 79 Thlr. 8 gr.) für 40 Thlr. sächs. oder 72 fl. rhein.

Einzelne Jahrgänge für 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. rhein.

Einzelne Monatshefte jedes Jahres für 12 gr. oder 54 kr. rhein.

Bestellungen werden postfrei erbeten.

Gotha, den 30 Nov. 1816.

Becker's Buchhandlung.

Das europäische Völkerrecht, in Acht Büchern, vom geh. Justizrath Schmalz in Berlin. Berlin bei Duncker und Humblot. gr. 8. 1817. Preis geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Eine konzentrirte Darstellung und Revision des europäischen Völkerrechts gehörte, seitdem lezteres wieder in seine vorigen Rechte hergestellt war, zu den dringenden Bedürfnissen der Litteratur. Da eine so wichtige Aufgabe eben so sehr vertraute Bekanntschaft mit dem allgemeinen Völkerrecht als mit der Geschichte voraussezt, so ist es höchst erfreulich, daß derselben sich ein in jenem wie in dieser gleich bewährter Gelehrter unterzog. Dem berühmten Verfasser gebührt das Verdienst, das lezte System des ehemaligen deutschen Staatsrechts, und das erste Handbuch des wiederhergestellten europäischen Völkerrechts herausgegeben zu haben.

Daß dieses Werk zu einer Zeit bekannt gemacht wird, die sich neu gestaltet, und wo Grundsäze, die lange verhöhnt waren, wieder zur öffentlichen Anerkennung gelangen, wird es für eine desto willkommenere Erscheinung gelten lassen.

Von den

Musterblättern für Schreiner-, Tapezier-, Sattler-, Wagner-, Bildhauer-, Silber-, Kupfer-, Bronze-, Flaschner- und Töpferarbeiten, aus dem Journal des Luxus und der Moden zum Gebrauche für Handwerker besonders abgedrukt,

ist das 18te bis 22ste Heft in gr. 8. an die Buchhandlungen versandt, in welchen die fünf Hefte um 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr. zu haben sind.

Der Schreiner findet darin Taf. 150. Arbeits- und Nähtische; Taf. 151. Schmuckkasten; Taf. 152. Blumenstand; Taf. 153. Kinderbetten; Taf. 154. ein reichverziertes Bett; Taf. 155. Sekretär; Taf. 156. Pommier; Taf. 157. englische Rohrstühle; Taf. 158. Blumenstuhl; Taf. 159. Zeichentisch und Stuhl; Taf. 160. Lampenstuhl nach dem neuesten Geschmak. Für den Bildschnitzer und Stukator sind die Taf. 161., 162. u. 163.; für den Kupferschmidt Taf. 164.; der Ofen von Stahl mit bronzirtem schönem Muster. Dem Silberarbeiter liefern die Hefte Toiletten, Leuchter Taf. 165.; die Girandolen auf Taf. 166. und 167.; der Konfekttisch Taf. 168.; die Salzfässer Taf. 169. und die Oel- und Essigträger Taf. 170. Der Sattler findet auf Taf. 171 bis 179. die Abbildung von Batarden, Kaleschen, Kabriolets, Pritschka und Troschka, Landauer Wagen-, Schlitten- und Pferdegeschirr; und für den Tapezierer sind auf Taf. 180. bis 182. verschiedene Fenstervorhänge dargestellt.

Weimar, im November 1816.

Großherzogl. Sächsisch priv. Landes-Industriekomtoir.

G. S. Klügel

Encyklopädie

oder

zusammenhängender Vortrag der gemeinnüzigsten, insbesondre aus der Betrachtung der Natur und des Menschen gesammelten Kenntnisse.

VIIr und lezter Band.

Enthaltend und mit dem Nebentitel:

Ch. G. D. Stein

Geographie von Europa.

Mit Anhang zu der außer-europäischen Geographie und einem allgemeinen Register.

gr. 8. Berlin und Stettin, Nicolaische Buchhandlung.

Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Mit diesem Bande, welcher eben die Presse verlassen hat, ist denn, sowol die Encyklopädie, als auch der besondere geographische Theil derselben, beendigt. Der VIte Bd. von Professor Bruns bearbeitet, bildet die ausser-europäische Geographie (1 Rthlr. 16 gr. Beide geographischen Bände vollständig also 4 Rthlr.)

Zu einer leichtern Uebersicht des Ganzen führen wir den Inhalt dieser Encyklopädie kurz auf, wie er nach den Bänden vertheilt ist:

Der Iste Band enthält: Naturgeschichte der Gewächse der Thiere und des Menschen.

Der IIte Band: Mathematik und die Naturlehre in Verbindung mit der Chemie und Mineralogie.

Der IIIte Band: die Astronomie mit der mathematischen Geographie, Schiffahrtskunde, Chronologie und Gnomonik, die physische Geographie, die praktische Mechanik und die bürgerliche Baukunst.

Der IVte Band: die Seewissenschaften, die Kriegswissenschaften und die Philosophie (lezter in zwei Theilen: 1. Psychologie, 2. Sittenlehre, natürliche Theologie und die moralische Religion.)

Der Vte Band: die deutsche Sprachlehre und Uebersicht der Geschichte.

Der VIte Band: Geographie von Asien, Afrika, Amerika und Australien.

Der VIIte Band: Geographie von Europa.

Außer dem Herausgeber Klügel sind als Bearbeiter der einzelnen Wissenschaften aufzuführen: Karsten, Hindenburg, Loder, Mauvillon, Volgtel, Sprengel, Menú v. Minutoli, Remer, Bruns und Stein, gewiß geachtete, und für das Werk Vertrauen einflößende Namen. Eine Menge Kupfer erleichtern den Gebrauch.

Der Ladenpreis aller VII Bände ist 12 Rthlr. 8 gr.

Wer sich an die Verlagshandlung unmittelbar wendet, soll noch auf kurze Zeit hinaus ein Exemplar für 10 Rthlr. erhalten. Auch jede andere auswärtige Buchhandlung wird es dafür liefern.

So eben ist in unterzeichneter Buchhandlung das zweite Heft des dritten Bandes der Zeitschrift unter dem Namen:

Kieler Blätter,

erschienen, und enthält:

7. Stellen aus ältern englischen Parlamentsreden. Von F. H—ch. — 8. Einige Bemerkungen über Unterrichtsgegenstände in den Gelehrten-Schulen unserer Herzogthümer. Von Prof. Twesten. — 9. Aus einem ungedrukten Werke des Landvogts S. J. G. Behrens, betitelt: Betrachtungen über Staatsverwaltung. — 10. Gedanken über das evangelische kirchliche Gemeinwesen, und über Volksbibeln. Von D. und Prof. Kleuker. (Beschluß.) — 11. Schreiben eines Geistlichen an einen der Herausgeber. — 12. Der Quell der Väter. (Gedicht.) Von D. P***. — 13. Miscellen: 1) Aktenstüke zur Geschichte der Landesmatricul. Von Prof. Falk. 2) Nachtrag zu den bisherigen Untersuchungen über die Anwendung des dänischen Königsgesezes auf das Herzogthum Schleswig. Von Prof. Falk. 3) Auch ein Wort über die Theilnahme der gelehrten Stände überhaupt an Ständeversammlungen und Volksrepräsentation. 4) Das angelsächsische Gedicht, Beowulf, als die schäzbarste Urkunde des höchsten Alterthums von unserm Vaterlande. Von Pastor Outzen zu Breklum. 5) Töne der Zeit. Von Justizrath v. Halem. 6) Verzeichniß kleiner Aufsäze von Carsten Niebuhr, welche im Druk erschienen sind.

Kiel, im December 1816.

Akademische Buchhandlung.

Landkarten-Anzeige.

Die dritte und leste Lieferung von der mit so ausgezeichnetem Beifalle aufgenommenen Militärkarte von Süddeutschland, in 20 Blättern, ist bereits unter der Presse, und dis rein strategische Prachtwerk wird also bis zum künftigen Monat April ganz vollendet seyn, an die Titl. Herren Subscribenten überliefert, und dann, zufolge des Prospekts, der Preis desselben von 20 fl. auf 30 fl., im 24Guldenfuss, erhöht werden. Wer also zu jenem geringern Subscriptionspreis noch darauf zu zeichnen geneigt ist, wendet sich in den nächsten vier Wochen direkte an das Unterzeichnete, oder an folgende Kunst- und Buchhandlungen in frankirten Briefen:

Hrn. Hrn. Treutel und Würz in Strassburg und Paris; Dom. Artaria in Mannheim; Heyer und Leske in Darmstadt; Kupferberg in Mainz; Brünner in Frankfurt a. M.; Göbhard in Bamberg; Fremler in Nürnberg; Marco Berra in Prag; Artaria et Komp., und Perter Cappi in Wien; Simon Schropp et Komp. in Berlin; das geographische Institut in Weimar; die Hofbuchhandlung in Rudolstadt; Justus Perthes in Gotha; Friedr. Perthes und Besser in Hamburg; und C. St. Bürglen und Böumer in Augsburg. Auch nehmen die S. T. Herren Ober-Postamts-Offizianten Dersler in Würzburg, Patin in Regensburg, M. Rott in Augsburg, und Baier in Baireuth, gefälligst Bestellung darauf an.

Das Landkarten-Dépôt Nro. 98.
in der Perusagasse in München.

Es sucht Jemand im südlichen Deutschland zu einem soliden Unternehmen, welches eben sowol sichere als hinreichende Revenüen abwirft, und durch bedeutende Privilegien von Seiten der Regierung unterstüzt wird, einen Theilnehmer, welcher im Stande wäre ein Kapital von circa 10,000 fl. nach und nach in das Geschäft hinein zu legen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag — Nro. 23. — 21 Febr. 1817.

Litterarische Miscellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

In einem ganz andern Lichte wird uns Fouche' in der, offenbar unter seiner Mitwirkung bekannt gemachten „Notice sur le Duc d'Otrante. Leipsick chez F. A. Brockhaus 8. 128 S. 1816. dargestellt. Sie gibt uns einige biographische Notizen von ihm, aus denen erhellt, daß er am 29 Mai 1763 zu Nantes geboren ist, und bei den dortigen Pères de l'oratoire, denen er im neunten Jahre seines Alters übergeben wurde, seine erste Bildung erhalten hat. Er war bestimmt, wie sein Vater, Schifskapitän zu werden, und studirte daher mit vielem Eifer die mathematischen Wissenschaften. Auf Verwendung seines Lehrers Durif, der den Eltern vorstellte, daß das Leben zur See seinem Temperament nicht zusagen würde, widmete er sich den Wissenschaften, beendigte seine Studien bei den Oratoriern zu Paris, und hielt dann selbst Vorlesungen über Metaphysik, Physik und Mathematik in der königlichen Akademie zu Juilly, zu Arras und an der Militärschule zu Vendome. Einige Jahre nachher (also vor der Revolution) verheirathete er sich, und kehrte nach Nantes zurük, um dort als Advokat aufzutreten. Er war ein Jugendfreund von Malouet, mit dem er bis an dessen Tod (er starb im Jahr 1814 als Marineminister des Königs von Frankreich) in vertrauter Freundschaft lebte. Zu Arras hatte er die Bekanntschaft Robespierre's gemacht, und diesem nachher Geld vorgeschossen, um nach Paris reisen und sich dort etabliren zu können, als er zum Mitglied der konstituirenden Nationalversammlung ernennt worden war. Fouche' wurde — heißt es hier — in den Nationalkonvent berufen. „Er suchte in demselben nicht zu glänzen, sondern wirkte im Ausschuß des öffentlichen Unterrichts, wo er mit Condorcet in enger Verbindung stund. Wir sprechen nicht von seinem Votum im Prozesse Ludwigs XVI., weil Ludwig XVIII. dasselbe mit einem Schleier bedekte, indem er ihn zum Polizeiminister ernannte. . . . . . Genöthigt, Sendungen in den Departementen anzunehmen, war er gezwungen, die Sprache jener Zeit zu führen, und den damaligen unglüklichen Umständen seinen Tribut zu entrichten. Jedoch erklärte er sich mit Muth gegen allgemeine Denunciationen. Zu Lyon grif er den Despotismus der dortigen Räuber an, und fesselte die Anarchie. Er stellte daselbst Ruhe und Sicherheit her, während Robespierre ihn bei den Jakobinern anklagte, daß er die Patrioten unterdrüke und mit der Aristokratie sich vergleiche. Nach Paris zurükberufen, wagte er es, sich gegen Robespierre's Tirannei zu erheben ꝛc. Das Direktorium ernannte ihn zum Gesandten in Mailand und dann im Haag. Er vertheidigte mit Festigkeit die Unabhängigkeit Cisalpiniens und Hollands gegen die Schwäche seiner Regierung, welche versprochen hatte, diese Unabhängigkeit zu achten, und sie dann doch fremden Insinuationen aufopferte u. s. w." Nun folgt eine fortlaufende, zwar sehr fragmentarische, jedoch höchst interessante Erzählung seines Wirkungskreises als Polizeiminister unter dem Direktorium und unter Bonaparte, mit eingeschalteten wichtigen und bis jezt unbekannten Aktenstüken. „Während seines langen und schwierigen Ministeriums schüzte er die Existenz Aller ohne Ausnahme; es war vollkommene Sicherheit für jeden vorhanden, der nichts als Ruhe suchte. Er widersezte sich stets allen Gesezen, die nur für den Augenblik berechnet waren, weil sie nur das Uebel konstatiren, ohne demselben abzuhelfen und ihre nothwendig willkührliche Vollziehung stets den Leidenschaften anvertraut ist. . . . . . „Fouche's Talente wurden von Bonaparte gehörig gewürdigt, allein seine Ideen, seine Art die Polizei zu machen, entsprachen nicht dem Zwek, den sich Bonaparte vorgesezt hatte. Er errichtete neben der Polizei seines Ministers eine andere Polizei, und man sah nun die Seltenheit, daß diejenigen, die von Bonaparte's Polizei verfolgt wurden, sich unter die Polizei seines Ministers flüchteten. Dis erklärt die Bestürzung Frankreichs, so oft Fouche' in Ungnade fiel. Nach seiner ersten Ungnade wurde er in den Senat versezt. Bonaparte hatte die Meinung getheilt, daß Fouche' die Justiz habe mit der Polizei vereinigen wollen; deshalb vereinigte er die Polizei mit der Justiz (indem er für einen Augenblik das Polizeiministerium auflöste). Man war nun mit einer Menge von Spionen geplagt, die sich alle geltend machen wollten. Es war keine Leitung mehr vorhanden; alles wurde durch den Zufall regiert. Ein falscher Eifer vervielfältigte allenthalben die Anklagen. Moreau, der ruhig in Paris lebte, wird in eine Verschwörung verwikelt. Sein Prozeß erregte den allgemeinen Unwillen. Bonaparte hatte den Muth und die Geistesstärke, seinen alten Minister zurükzurufen. Diese Maaßregel beruhigte die Gemüther, wie durch einen Zauberschlag. Fouche', der Moreau's Freund war, bewog ihn, sich vor der Hand in die vereinigten Staaten zurükzuziehen, und ließ sich autorisiren, diesem General den Werth seiner Güter in Frankreich zuzustellen. . . . . Das zweite Ministerium des Herzogs von Otranto war weit stürmischer, als das erste. Je größere Popularität sich der Minister erwarb, desto argwöhnischer wurde Bonaparte; die Polizeien vervielfältigten sich . . . durch seinen Eroberungsgeist ward Bonaparte unaufhörlich ins Ausland gezogen; er zählte auf seinen Minister für die Erhaltung der Ruhe im Innern, und wirklich war auch Frankreich niemals ruhiger, als wenn Bonaparte abwesend war. So wie er zurükkehrte, wurde er begehrlicher. Gewohnt, im Ausland zu siegen, duldete er um so weniger einen Widerstand im Innern. . . . Fouche' machte ihm die stärksten Vorstellungen gegen seine Projekte auf Spanien. — Während seines Feldzugs in Oestreich (1809) sind seine Siege blutiger und wechseln mit Niederlagen ab. Die Engländer landen auf Walchern. Der Herzog von Otranto, der damals zugleich mit den Ministerien des Innern und der Polizei beauftragt war, läßt allenthalben eine zahlreiche Nationalgarde aufbieten. „Beweisen wir — sagte er — Europa, daß wenn Bonaparte's Genie Frankreichs Glanz durch seine Siege erhöhen kan, seine Gegenwart nicht nothwendig ist, um unsere Feinde zurükzuschlagen." Diese Aeußerung Fouche's, daß Bonaparte nicht nothwendig sey, bewirkte seine abermalige Ungnade. Inzwischen wurde er zum Gouverneur von Rom ernannt. Vor seiner Abreise schikte ihm Bonaparte den General Berthier, um ihm seine Korrespondenz abzufordern. Der Herzog von Otranto erwiederte: „diese Korrespondenz sey seine Garantie, er werde sie nicht ausliefern." Die Einladung wurde mit Drohungen gemacht. „Sagen Sie Ihrem Herrn — war die Antwort — daß ich seit fünfundzwanzig Jahren gewohnt bin, mit meinem Kopf auf dem Schaffot zu schlafen. Ich kenne die Wirkungen der Macht; ich fürchte sie nicht." — Hierauf wurde der Herzog nach Aix in Provence verwiesen. Bald nachher rief ihn Bonaparte zurük. Die erste Unterredung war nicht glüklich; der Krieg mit Rußland war eben so sehr gegen die Grundsäze des Ministers, als der Krieg mit Spanien. Der Herzog ging auf seine Güter. Bonaparte ließ ihn wieder nach Dresden kommen. Allein die Ideen von Frieden und Mäßigung mißfielen; Bonaparte befahl ihm, sich nach Illyrien zu begeben, um die dortige Statthalterschaft zu übernehmen ꝛc. — Es folgen nunmehr das wichtige Schreiben Fouche's an Napoleon aus Rom vom 27 Dec. 1813; Fouche's Schreiben an König Joachim aus Florenz, vom 20 Jan. 1814; das Schreiben desselben an

Napoleon, vom 23 April 1814, nach der Thronentsezung Bonaparte's. Es wird sodann Aufschluß über Fouche's Verbindung und Verhältnisse mit den Personen gegeben, die dem König, nach der Restauration, am nächsten standen. Sein Brief an Hrn. v. Blacas vom 23 Jun. 1814 über die damalige Lage Frankreichs ist gleichfalls abgedrukt. Sehr merkwürdig ist ein anderes Schreiben Fouche's an einen, beim Wiener Kongreß angestellten Minister vom 25 Sept. 1814. Hierauf werden noch einige Aufschlüsse über Fouche's Verhältnisse nach Bonaparte's Rükkehr, über seine Ernennung zum Präsidenten der provisorischen Regierung und seine Unterhandlungen mit Wellington und Blücher gegeben. Sein Brief an Ludwig XVIII. vom 7 Jul., und seine Noten über die Lage Frankreichs an die Minister der verbündeten Mächte vom 20 Jul. werden hier nach ihrem ganzen Inhalt, eine Note an den König vom 15 Aug. 1815, wird im Auszug mitgetheilt. Ueberhaupt sind die Aktenstüke, welche in dieser Notiz abgedrukt sind, von bleibendem historischem Werth.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* Dresden, 28 Jan. Geräuschlos wird theils durch Privatvereine, theils durch die Regierung dem dringenden Nothstand in den zwei volkreichsten Provinzen, dem Erzgebirge und Voigtlande, entgegen gearbeitet. Der thätige Fabrikherr Becker in Chemnitz war vor Kurzem im Namen des zum Privatankauf von Korn vereinigten Handelsstandes in Warschau und in den Hauptpläzen an der Weichsel selbst gegenwärtig, und die Resultate seiner dortigen Bemühungen sind sehr beruhigend. Unermüdet arbeitet der durch genaue Lokalkenntniß und rastlosen Eifer für Bürgerwohl gleich ehrwürdige Kreishauptmann v. Fischer in Chemnitz in seinem zur Unterstüzung der Bedürftigen besonders organisirten Hülfsbüreau, wo nach Maaßgabe des dringenden Nothstandes die Bewohner jener Gegenden in Klassen gebracht sind. Es kan allen nicht auf Einmal geholfen werden. Daher kommt freilich zuweilen ein außerordentlicher Angstruf, wie neulich in der Leipziger Zeitung wegen der armen Einwohner von Gelenau. Allein verhungert ist noch Niemand. Geld-, Korn- und Viktualienbeiträge kommen in unerwarteten Quantitäten und erleichtern den augenbliklichen Andrang des Mangels, bis die höchstbedeutenden, für mehr als eine halbe Million im Ankauf betragenden Vorräthe aus den Ostseehäfen und andern Gegenden den Fluß herauf gebracht werden können. Besonders wohlthätig hat sich gegen ihre nothleidenden Brüder die ganze Oberlausitz bewiesen, wo die Erndte weit ergiebiger ausfiel, und auch die reichlich versehenen Gränzprovinzen erleichtern die Zufuhr. Da die Regierung die Anfangs beliebten Etappenfuhren als allzubelästigend zum Fortbringen bis ins Gebirge nicht länger gestatten konnte, so sind nun zwekdienliche Einrichtungen für Depots und Magazine theils in Dresden, theils in andern Pläzen an der Hauptstraße getroffen worden, wodurch mit möglichster Ersparung der Kosten jede fromme Spende dem gerührten Empfänger zukömmt. In der Hauptstadt selbst ist nirgends Mangel bemerklich, und durch die Wachsamkeit der obersten Landespolizeibehörde in der Person des einsichtsvollen und thätigen Kanzlers v. Werthern und des Stadtpolizeipräsidenten v. Rochow im einträchtigen Einverständniß mit dem in Rechtlichkeit und Thätigkeit sich auszeichnenden Magistrat ist jede Spur von Aengstlichkeit vertilgt, die zu Anfang des Winters sich sehr deutlich zeigte. Wahrhaft rührend sind dabei die Beispiele aller zur königlichen Familie gehörigen, erhabenen Herrschaften. Die Prinzen und Prinzessinnen versagen sich fast jeden Wunsch, nur um den Armen Alles, was nur immer erspart werden kan, zuzuwenden. Die Königin selbst, so wie die Prinzessin Auguste, leben nur in Wohlthätigkeit. Mehrere 1000 Thaler trug auch der ehrwürdige Oheim unsers Königs, der Herzog Albert von Sachsen-Teschen, in Wien dazu bei. Nur werden diese zu großen Summen steigenden milden Gaben dem großen Publikum nie bekannt. Denn es ist alte Sachsensitte, in stillem verborgenen Bewußtseyn seinen Lohn zu finden. Der größte, als auch verschwiegenste Wohlthäter ist der König selbst. Wahres Verdienst zu ehren und zu belohnen ist ihm das heiligste Geschäft. Nur selten wird es in öffentlichen Blättern bekannt, wenn der König die große goldne Verdienstmedaille, auf deren Rand der Name des Empfängers genannt wird, dem erfolgreichen Kunstfleiß ertheilt, wie dis noch zulezt bei dem Buchhändler und Buchdruker Tauchnitz in Leipzig der Fall war, dessen Verdienst um die niedliche Herausgabe der griechischen und römischen Klassiker (schon an 60 Bände), um die Verbesserung der Typen und Matrizen so eben durch die Theilnahme sehr vermehrt wurde, womit er des Amerikaners Watt neueste Stereotypen sich anzueignen wußte. Auch nahm der König an zwei merkwürdigen in diesem Monat statt gehabten Jubelfeiern einen rührenden und landesväterlich ermunternden Antheil. Der seit 35 Jahren an der Spize des Büreau's der auswärtigen Angelegenheiten stehende, den König auf allen seinen Reisen begleitende Geheimerath Wendt, ein Veteran der guten alten Diplomatie, erhielt, als er frisch wie ein Jüngling sein Amtsjubiläum feierte, aus der Hand des Königs selbst eine kostbare Dose, mit dem brillantirten Bilde des Monarchen, und mit Zusicherungen, die ihm noch mehr als Gold und Edelsteine seyn mußten. Kurz darauf feierte der Veteran der ganzen protestantischen Geistlichkeit in Sachsen, der als gelehrte Theolog bekannte erste Kirchenrath und Superintendent Tittmann, noch ein Liebling des grossen Ernesti, sein 50jähriges Predigerjubiläum. Der jugendlich muntere Jubelsenior empfing aus allen Gegenden Sachsens, vor allem aber aus allen Klassen der Dresdener Geistlichkeit in der Stadt und ihren Umgebungen, die unzweideutigsten Beweise religiöser Achtung und Anhänglichkeit an den Bekenner der unverfälschten Lehre. Eine große seltene Gedächtnißmünze mit dem getroffenen Portrait und der passenden Umschrift: nec bruma nocebit, mehrere silberne Pokale, silberne Leuchter, Lampen, 27 Gedichte in alten und neuen Sprachen, und die rührenden Glükwünschungsgaben von vier treflichen Söhnen, die alle als Schriftsteller, Professoren, Gesezgeber und Gelehrte in der Litteratur bekannt sind, und ihrem Vater ein aus vier gediegenen Abhandlungen bestehendes Werk dedizirten, zeichneten diesen Tag vor hundert ähnlichen aus. Aber allem sezte der König selbst den Kranz auf, indem er dem preiswürdigen protestantischen Gottesgelehrten einen brillantenen Ring von seltenem Werthe durch den Kabinetsminister Grafen Einsiedel mit huldreichen Zusicherungen einhändigen ließ, während das geheime Konzilium als oberste Behörde in Kirchensachen, nach dem Wunsche des Königs, noch ein besonderes Belobungsdekret ausgefertigt hatte. So ehrt unser König seinen protestantischen Kirchenrath, ein neuer Beweis, wenn es dessen bedürfte, wie schändlich jene Ausstreuungen während der politischen Sonnenverfinsterung waren, wo man sich erdreistete zu behaupten, zwischen dem katholischen Landesvater und seinen protestantischen Unterthanen sey eine undurchdringliche Scheidewand. Jeder Sachse weiß das Bessere und lächelt über Verunglimpfungen, wozu noch ganz neuerlich eine Zeitung eines benachbarten Staates in einem unerwarteten und durch nichts gereizten Ausfall einen traurigen Beleg gab.

Bekanntmachung.

Am 2 dieses Monats wurde in disseitigem Landgerichtsbezirke von einem fremden verdächtigen Menschen ein Pferd, und zwar eine rothbraune Stutte, 16 Fäuste hoch, vier Jahr alt, feingestellt, ohne einen Flek, Stern oder Zeichen von einer andern Farbe, mit starken Mähnen und langem Schweife, mittelmäßig großen, aber vollkommenen guten Hufen versehn, schlank und langgestrekt, ohne mager zu seyn, und am linken Vorderfuße einwärts oberhalb dem Hufe mit einem Ueberbeine (Hoppen), verkauft.

Da dieses Pferd wahrscheinlich entwendet worden ist, so wird derjenige, welcher sich als wahrer Eigenthümer desselben hinreichend legitimiren kan, hiemit aufgefordert, seine diesfall-

ihren Ansprüche binnen Monatsfrist a dato gegenwärtiger Bekanntmachung, bei unterfertigter Behörde geltend zu machen.

Ursberg, den 8 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

Verkauf
der gutsherrlichen Renten von Pilsheim und des Oekonomieguts Niederhof.

Die zur Max Karl freiherrl. v. Andrianschen Konkursmasse gehörigen gutsherrlichen Renten von Pilsheim und Voislwies, dann das Oekonomiegut Niederhof, werden zum Verkaufe ausgeboten, und Steigerungstagfahrt auf den 4 März angesezt.

Die Renten bestehen in 98 fl. 7 kr. Michaeliszinsen, 44 fl. 18 kr. Scharwerkgelder, 67 Stük Hennen und Hahnen, 990 Stük Eiern, 64 Pfund Schmalz, an Giltgetreid 19 Scheffel 1 Mezen Haber.

Die Anzahl der angesessenen Grundholden, über welche die Jurisdiktion bereits zum hiesigen königl. Landgerichte eingezogen ist, beläuft sich auf 46.

Der Handlohn wird bei allen Veränderungsfällen mit 6 fl. 40 kr. vom Hundert entrichtet, und beträgt im zehnjährigen Durchschnitte 74 fl. 20 kr.

Die niedere Jagd beschränkt sich auf die Bezirke Pilsheim und Höchensee.

Uebrigens wird bemerkt, daß die grundbaren Güter, aus denen die Renten gezogen werden, größtentheils am Niederhof liegen.

Die Beschreibung dieses Oekonomiegutes befindet sich in den frühern Bekanntmachungen vom 30 Okt. 1815 und 10 April 1816 dieser Blätter.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am bestimmten Tage zur gewöhnlichen Gerichtszeit bei dem königlichen Landgerichte dahier sich einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen. Die Renten- und Gutsanschläge können vor der Versteigerung jederzeit bei Gericht eingesehen werden.

Burglengenfeld im Regenkreise, den 29 Jan 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Kastenmair, k. b. Rath u. Landrichter.

Franz Xaver Freiherr v. Reichlin, Kapitular des ehemaligen fürstlichen Stiftes Berchtesgaden, starb mit Hinterlassung eines Codicills.

Dessen hierorts unbekannte Intestaterben, und alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Titel an dessen Rüklaß Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche bis zum 30 April d. J. hierorts geltend zu machen.

Nach fruchtlosem Verlauf dieses peremtorischen Termins wird ohne fernere Rüksichtnahme mit dem Rüklasse nach gesezlicher Ordnung weiter verfahren werden.

Insbesondre haben sich die Intestaterben innerhalb diesem Termine über die Anerkennung des Codicills um so verläßiger zu erklären, als außerdessen dasselbe pro agnito gehalten werden wird.

Berchtesgaden im Salzachkreise, den 30 Jan. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Sigmund Loy, Sohn des verstorbenen Nürnberger Botens, und ehemals Fourier bei einem königl. baierischen Regimente, oder dessen rechtmäßige Erben, werden hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei diesseitigem königlichen Stadtgericht zu melden, als ansonst das bei dem hiesigen Pflegamt liegende Vermögen des Sigmund Loy dessen nächsten Anverwandten zufolge ihrer gestellten Bitte gegen Kaution übergeben werden würde.

Augsburg, den 11 Febr. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

v. Rehlingen.

Xaver Gehrle, Bauer zu Langerringen, hat um gerichtliche Vergleichshandlung mit seinen Kreditoren gebeten.

Man hat in Rüksicht seiner Verhältnisse hierzu eingewilligt, und ladet hiemit alle dessen Kreditoren vor, Mittwoch den 12 März d. J. früh um 9 Uhr vor Landgericht in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und der Vergleichshandlung beizuwohnen, da die Bekannte sich widrigens den Beschluß der Mehrheit gefallen lassen müßten, die Unbekannte aber sich zuzuschreiben hätten, daß ohne Rüksicht auf ihre Forderungen vorgefahren würde.

Schwabmünchen, den 2 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl.

Bei erklärter Insolvenz und bedeutendem Uebergewicht des Schuldenstandes über den Vermögensstand des Georg Zellner, Krämers von Oberellenbach, wird hiermit die Gant erkannt, und die Subhastation des gesamt Anwesens beschlossen, sofort die

Ediktstage:

Auf Montag den 3 März;
Auf Mittwoch den 2 April;
Auf Freitag den 2 Mai bis incl. 16 ejusdem ad replicandum, vom 17 bis incl. 31 ejusd. M. ad duplicandum,

ausgeschrieben, an welchem Tage auch die Subhastation an den Meistbietenden, salva ratificatione creditorum, geschehen wird.

Wer Ansprüche, sub quocunque titulo, hat, muß sie am ersten Ediktstage, sub poena praeclusionis derselben von der Masse, persönlich, oder durch sattsam Beglaubigte anbringen, und die übrigen Ganttage, sub poena praeclusionis, bei den respektiven Prozeßualhandlungen gehörig erscheinen.

Actum Mallersdorf, den 15 Dec. 1816.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

Um den Schuldenzustand der allhier domizilirt gewesenen und von hier entwichenen Handelsmanns Anton Ott genau kennen zu lernen, werden hiermit von Seite der bezirksgerichtlichen Kommission, unter deren Aufsicht dieses Fallimentsgeschäft besorgt wird, alle diejenigen, welche einige rechtmäßige Forderungen an denselben zu machen haben, oder Ihme zu thun schuldig sind, rechtlich aufgefordert, solche mit möglichster Beförderung und spätestens von heute in vier Wochen oder bis zum 13 nächstkünftigen Monats März bei Endesunterzeichneter einzugeben.

St. Gallen, den 13 Febr. 1817.

Im Namen der bezirksgerichtlichen Kommission:

Wegelin, Gerichtsschreiber.

An einem von Joseph Diebold zu Schwözkirch ererbten, von diesem den 28 Jul. 1811 an Kaufmann C. A. Kornbek in Ulm cedirten, und von lezterm auf den Stadtschreiber Oetinger zu Neckarsulm übergegangenen termino Martini zu 4 Prozent zinsfälligen, vormals Kloster Urspringischen Kapital, welches in dem Verzeichniß über die Urspringischen Schulden sub Nro. 56. eingetragen ist, hat Stadtschreiber Oetinger zu Neckarsulm an die königl. würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse noch 148 fl. zu fordern, worüber die Obligation nicht beigebracht werden kan.

Auf Ansuchen des Stadtschreibers Oetinger wird daher der unbekannte Inhaber der Obligation aufgefordert, innerhalb drei Monaten solche bei dem unterzeichneten Kollegium vorzulegen, und seine Ansprüche daran auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen und die Urkunde hinsichtlich ermeldten 148 fl. für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 1 Febr. 1817.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Da die Schuldverschreibungen von drei Passivkapitalien der fürstl. Hohenlohe-Langenburgischen Standesherrschaft, welche auf den Namen Johann Georg Englert von Gammesfeld zu

100 fl. Kapital, tro. 6 Febr., und 100 fl. Kapital, tro. 13 Febr., sodann auf den Namen des Konrad Englert allda, zu 100 fl. Kapital, tro. 28 Febr. ausgestellt wurden, verloren gegangen sind, so wird auf die eingekommene Imploration zur Produktion der gedachten Schuldverschreibungen, und Ausführung der Ansprüche daran, hiermit ein peremtorischer Termin bis zum 27 April 1817 unter dem Präjudiz anberaumt, daß alsdann die Urkunden für kraftlos erklärt werden sollen.

Gerabrenn, den 28 Jan. 1817.

Königl. würtembergisches Oberamts-Gericht allda.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Europäische Annalen 1817. 1stes Stük.

Inhalt.

I. Verhandlungen des großbritannischen Parlaments im Jahr 1816.
II. Geschichte der Cortes in Spanien, ein Beitrag zur Geschichte der europäischen Landstände, von M. Semperre, ehemaligem königlichen Prokurator bei der Kanzlei von Grenada, Mitglied der Akademie der Geschichte zu Madrid, und Ehrenmitglied des Raths der Finanzen von Spanien. Aus dem Französischen übersezt. (Forts.)
III. Bemerkungen über Se. k. Hoh. des Herrn Erzherzogs Karl von Oestreich Feldzug von 1796 in Deutschland. Von einem deutschen Offizier.
IV. Der Obrist v. Massenbach bei Jena und Prenzlau.

Folgende neue Bücher sind bei uns so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Arnold Geschichte von Syrakus. 16 gr.
Galletti Weltgeschichte, 24r Theil. 2 Rthlr. 16 gr.
Gipsers Katechisationen, 2r Band. 1 Rthlr. 8 gr.
Tägliches Taschenbuch für alle Stände auf das Jahr 1817.
Auf holländ. Papier in Maroquin 2 Rthlr.
Auf ordinairem Papier in roth Leder 18 gr.
Weingart Commentarius in Epist. Pauli. 9 gr.
Darstellung der Konfirmation der Prinzessin von Sachsen-Gotha. 5 gr. 8 pf.
Elisabeth, von Vogel. Ein dramatisches Gedicht, den Frauenvereinen des Vaterlandes geweiht. 12 gr.

Ettingersche Buchhandlung in Gotha.

Uebersezungs-Anzeige.

Von der so eben in England erschienenen neuen Reise:

Travels in Brazil etc. The whole exhibiting a picture of the State of Society, during a residence of six years on that country, illustrated by plates of Costume; by H. Koster;

welche ein Gemälde von Brasilien gibt, das, bei dem gegenwärtigen Verhältnisse dieses Landes, jezt doppelt interessant ist, liefern wir für unsere Neue Bibliothek der Reisebeschreibungen eine zwekmäßige Uebersezung, und zeigen dis zu Vermeidung von Kollisionen hiermit an.

Weimar, im Januar 1817.

Großherzogl. S. priv. Landes-Industriekomtoir.

Das Oktoberheft von dem

Journal für Litteratur, Kunst, Luxus und Moden

enthält: I. Sittengeschichte. a. Schweizerfeste. b. Die Quäker. c. Bemerkungen über englische Sitten von einem Engländer. II. Kunst. 1. Dresdener Kunstausstellung. 2. Millins Werk über die Gräber zu Canosa. 3. Heß Gemälde von der Schlacht bei Arcis sur Aube. 4. Kleine Kunstnotizen. III. Musik. a. Italienische Oper in München. b. Neue Musikalien. c. Paesiello. IV. Theater. 1. Kasseler Theater. 2. Anekdote aus Frankreich. V. Mode. 1. Modeberichte aus Frankfurt und Berlin. Wiener Mode, mit einer Abbildung. 2. Englischer Modebericht, mit einer Abbildung. 3. Französischer Modebericht. VI. Silbergeräthe aus Seethalers Fabrik, mit einer Abbildung.

Weimar, im Oktober 1816.

Großherzogl. Sächsisches priv. Landes-Industriekomtoir.

Bei August Hesse in Kiel ist erschienen:

Modern English Poems collected by C. R. W. Wiedemann. M. D. Vol. I. II. gr. 8. 1815. 1816. Preis 3 Thlr. 12 gr.

Vol. I. containing: Gertrude of Wyoming and the pleasures of Hope by Campbell, the Corsair by Lord Byron, the best Ballads by W. Scott, Lord Byron, Campbell etc. Vol. II. containing: Lara, a Tale and ode to N. Buonaparte. by Lord Byron, the Lady of the Lake and the field of Waterloo by W. Scott, Miscellaneous Poems by J. Carr, Wordsworth etc.

Die Auswahl ist gut getroffen, der Abdruk ist sorgfältiger als gewöhnlich deutsche Pressen ihn liefern; die kurzen am Ende des Bandes angehängten Noten sind zwekmäßig; und Druk und Papier sind so, daß sie den an englische Nettigkeit und Bequemlichkeit gewöhnten Leser nicht nur nicht, wie dis bei so manchen ähnlichen Sammlungen der Fall ist, zurükscheuchen, sondern vielmehr freundlich sein Auge einladen.

Worte der Recension in den Göttingenschen Anzeigen 1815. Nro. 98.

Durch eine ausführlichere Anzeige, welche bei den Unterzeichneten unentgeldlich ausgegeben wird, suchen wir das Publikum von einem sehr nüzlichen Unternehmen in Kenntniß zu sezen, und tragen noch außer diesem, so viel in unsern Kräften steht, zur Verbreitung dieses Unternehmens durch würdige öffentliche Blätter bei.

Mit dem Monat Mai d. J. erscheinen nemlich alle wirklich wichtige Giftpflanzen, in schönen und sehr getreuen, nach der Natur gezeichneten Darstellungen, mit möglichster Eleganz ausgeführt, und sauber illuminirt, in monatlichen Lieferungen, jede zu vier Blatt, in ganz großem Oktavformat, nebst vollständiger Beschreibung der Pflanzen, und der anzuwendenden Gegenmittel, nach etwaigem Genuß, von einem achtungswerthen Gelehrten, der zugleich selbst Arzt ist. Man kan bis Mai des laufenden Jahrs auf jedes Heft mit 48 kr. subscribiren; 12 Hefte vollenden dann das Ganze. Nach dieser Zeit kostet das Heft 1 fl. Wem das Geschäft, Subscribenten zu sammeln, etwa gefällig wäre, erhält das 11te Exemplar frei.

Wir empfehlen unsre Unternehmung, welche gewiß eben so nüzlich als schön ausgeführt ist, unsern wohlwollenden Freunden.

Augsburg, im Februar 1817.

Die beiden Kunsthandlungen Johannes Walch und Martin Engelbrecht.

Erklärung.

Die im deutschen Beobachter Nro. .. unter der Aufschrift: Schreiben vom Main, den 20 Jan., enthaltene Angabe, daß ich der Verfasser eines heftigen Aufsazes gegen die baierische Regierung im neuen rheinischen Merkur (Nro. 93. und folgende) sey, ist falsch. Alle aus meiner Feder geflossene Aufsäze, Abhandlungen ꝛc. sind mit meinem Namen bezeichnet. Wer mich als Verfasser dieses Aufsazes nennt, handelt der Wahrheit entgegen.

Bamberg, den 8 Febr. 1817.

G. C. v. Hornthal,
kön. baierischer oberster Justizrath.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Montag Nro. 24. 24 Febr. 1817.

Zweites Schreiben eines Reisenden. *

Stuttgart, Januar 1817. Deine Frage, theurer Freund, woher es komme, daß die hiesigen Landstände so manchem Tadel ausgesezt sind, während in der ersten Zeit ihres Auftretens in ganz Deutschland nur Eine Stimme des Lobes vernommen ward? findet ihre Beantwortung in einer andern Bemerkung des weisen Königs Stanislaus: daß nemlich manche Leute mehr Stärke bedürfen, um ihren Zwek nicht zu überschreiten, als sie nöthig hatten, ihn zu erreichen. — Auf eine gerechte aber leichte Weise gelangte diese Versammlung gleich in ihren ersten Sizungen im März 1815 zu einem grosen Ruhme. Sie widersezte sich der Annahme eines von dem Könige entworfenen neuen Staatsgesezes, weil sie in ihm das Glük und die Ruhe des Landes nicht vollkommen gesichert fand. Dieser widerstrebende Muth mußte damals schon an sich um so mehr Beifall finden, als wir eben kaum herausgetreten waren aus der siebenjährigen pharaonischen Knechtschaft, und an die Stelle der Sehnsucht nach Freiheit und Recht, gegründete Hofnung sie zu erlangen neubelebt zurükgekehrt war. Zwei Männer waren es besonders, die zwar nur als Organe dieser Versammlung auftraten, welche ihr aber auch Muster und Vorbilder zu seyn schienen in der Richtung des Strebens, um zu einer glüklichen Lösung der Aufgabe zu gelangen. Graf Waldeck und der Repräsentant Cotta wurden damals überall im Würtembergischen die Retter des Vaterlandes genannt. Das ganze Volk hatte es im geduldigen, stillen und lautlosen Leiden zu einer so grosen Virtuosität gebracht, daß eine entgegengesezte, muthvolle, regsame und beredte Thatkräftigkeit, wodurch allein der neue Zustand Wesen und Gestalt gewinnen konnte, kaum zu erwarten war; sie fand sich in obengenannten Männern. Beide traten unerschroken auf, und redeten die Sprache des Vaterlandes — einer derselben zwar auch im wohlklingenden ausländischen Dialekte, welcher aber damals noch keinem patriotischen Tadel ausgesezt war. Der König hatte, der erste unter den deutschen Fürsten, seinem Volke eine Verfassung angeboten; sie enthielt unverkennbar Gutes, aber auch eben so unverkennbar Mangelhaftes und Nachtheiliges. Manche deutsche Völkerschaften wären wohl jezt noch froh, wenn sie das nur erhielten, was die Würtemberger anzunehmen mit Recht sich weigerten, weil sie, wenn sie gleich auch bei weitem nichts weniger als im Besize einer vollkommenen Verfassung waren, doch mit dem was sie ehemals hatten, besser berathen zu seyn glaubten. Alles kam also darauf an, wie die Weigerung begründet und ausgesprochen werden sollte. Durch die Art, wie Graf Waldeck und der Repräsentant Cotta auftraten, durch die Form ihrer Reden, in denen sie die Gränzlinie, welche edeln Muth von kühner Dreistigkeit trennt, muster- und meisterhaft beobachteten, zeigten sie sich als würdige Kämpfer für die Sache des Rechts und der Wahrheit, und in der Geschichte dieses merkwürdigen Kampfes Beginnen erscheinen die Namen dieser beiden Männer glanzvoll und ehrfurchtgebietend, indem durch sie die Bahn gebrochen ward, welche zu eröfnen kein anderer den Muth hatte. Nicht hinter den Gründern des vorgeahneten Ruhmes zurükzubleiben, ward nun (einige unbedeutende Ausnahmen abgerechnet) das Streben aller Mitglieder der ganzen Versammlung. Nachfolgen aber ist leichter als den Zug eröfnen, und der erste zu seyn, welcher der Gefahr das Antliz zeigt. Daher sagte ich Dir oben: der grose Ruhm der Würtemberger Volksvertreter ward auf eine leichte Weise erlangt; allein in einer andern und bei weitem wesentlichern Beziehung glaubten diese Herren auch an Erhaltung und Befestigung des Ruhmes durch noch leichteres Mittel, und sie gaben sich einer süßen Täuschung ganz und gar hin, aus welcher sie nicht anders als sehr unsanft erwekt werden konnten, und zum Heile des Vaterlandes erwekt werden mußten. Die ihnen angebotene neue Verfassung hatten sie abgewiesen durch die Behauptung, daß sie ehemals eine bessere gehabt, welche zwar faktisch aber nie rechtlich habe aufgehoben werden können; und sie verlangten die Zurükführung derselben zur lebendigen Wirksamkeit um so mehr, als ein 300jähriges ununterbrochenes Glük die Frucht dieser Verfassung gewesen seyn sollte. Wäre dem also wirklich gewesen, oder hätte der König die Versicherung auf Glauben angenommen und dem Verlangen seiner Volksvertreter sich nachgebend finden lassen — wahrlich die Geschichte hätte kein Beispiel aufzuweisen von einem leichter gewonnenen Sieg über entgegengesezte Meinung; aber auch nie würde die Fabel des mausgebährenden Berges sich so als Wirklichkeit gezeigt haben. — Dem war aber nicht also, der König war kein Mann bequemer Hingebung; seinem Geiste war die Prüfung nach eigner Ansicht und Einsicht nicht fremd, und im Volke selbst ist Licht genug verbreitet, um in der unbedingten Rükkehr des Alten sein Heil sichergestellt zu glauben. Daher konnte denn auch von Anbeginn an die Rükforderung des Alten nicht anders, als durch den Zusaz mit Modifikationen Beifall finden. — Vier Monate lang ward nun der Streit in unbestimmten Worten geführt. Die Regierung, bereitwillig auf die Vorschläge der Volksvertreter zur Vervollständigung der neuen Verfassung zu hören, bestand auf deren Einführung mit Modifikationen; die Volksvertreter bestanden auf der Rükforderung der alten Verfassung auch mit Modifikationen, — es war unmöglich zu einem Resultate zu gelangen, da beide sich über das zu modifizirende Objekt nicht verständigten. Das Schlimmste bei der Sache war dieses. Man wußte bestimmt was die Regierung wollte; es war ausgesprochen in dem Verfassungsentwurfe vom 15 März 1815. Von den Volksvertretern wußte man aber blos, daß sie diese Verfassung nicht wollten; denn nicht nur hatten sie sich über die Modifikationen der alten Verfassung nicht ausgesprochen, vielmehr blos die Gegenstände bezeichnet, welche Modifikationen herbeiführen könnten, sondern sie hatten selbst, fast naiv, mit sehr vielen und klaren Worten in ihren Verhandlungen der Welt kund gegeben, daß ein Menschenalter kaum hinreiche, die Quellen der beglükenden alten Verfassung nur nachzuweisen, * und sie schlugen daher wirklich den Weg mancher unserer neueren Dichter ein, „die" — nach der Bemerkung eines geistreichen Schriftstellers — „sich „berechtigt halten, ihre Sachen unerklärt zu lassen, indem „das, was sie aussprechen, ihrer Versicherung nach etwas

* S. Beilage zur Allg. Zeitung vom 7 Dec. 1816. (Die Redaktion der Allg. Zeitung trägt um so weniger Bedenken diesem zweiten Schreiben, ungeachtet seines polemischen Inhalts, hier eine Stelle einzuräumen, als sie selbst zeither, wegen einiger über die würtembergischen Angelegenheiten gelieferten Artikel, so oft die Zielscheibe ungerechter und schmähsüchtiger Angriffe gewesen ist. Sollte Jemand mit Gründen gegen irgend ein Faktum etwas anführen können, so ist sie diese Reklamation gleichfalls aufzunehmen gern erbötig.)

* Siehe die vor Kurzem allhier erschienene Schrift: Die Volksvertreter Würtembergs in ihren Unterhandlungen über eine für das ganze Königreich gemeinsame Verfassung. Erstes Heft. S. 62.

„Unaussprechliches ist." — Daraus mußte nun schon damals der stille Vorwurf hervorgehen: Die Volksvertreter wissen was sie nicht wollen, nicht aber was sie wirklich verlangen; der Vorwurf ward aber deshalb nicht laut, weil man ihr Nichtwollen so lange billigen mußte, als die Regierung ihr einseitiges Wollen nicht aufgab. Der König, einsehend die Zweklosigkeit solches Kampfes, nahm aber stillschweigend den Verfassungsentwurf vom 15 März zurük, und that also mit seltner Kraft der Gerechtigkeit den ersten großen und entscheidenden Schritt zur Annäherung und zur Lösung aller Schwierigkeiten. Das Feldgeschrei der Volksvertreter war: Urkundlichkeit; d. h. Recht ist und soll seyn, was geschrieben stehet in den Landesurkunden, aus welchen sich während 300 Jahren das unbeschreibliche und unaussprechliche Ding: Alte Verfassung genannt, entwikelt, und welche Urkundlichkeit der König als Herzog von Würtemberg bei seinem Regierungsantritte beschworen hatte. Gegen die Heilighaltung des Eides war keine Einwendung zu machen; dennoch aber mußte von jedem Unbefangenen zugestanden werden, daß in dem Drange der Umstände während der unsichern politischen Lage des Landes sowol, als wegen der ihm zugewachsenen neuen Bestandtheile und der daraus hervorgegangenen neuen Verhältnisse, die beschworne Verfassung nicht aufrecht stehen bleiben konnte. Der König erkannte also die Rechtsmacht der Urkundlichkeit an, für denjenigen Theil des Landes, der derselben das Daseyn gegeben; er konnte sich aber zu deren Ausdehnung auf die neuen Lande deshalb nicht verstehen, weil die Urkundlichkeit offenbares Unrecht als Recht heiliget, und in mehreren ihrer Bestimmungen der seit ihrer Entstehung fortgeschrittenen intellektuellen Einsicht und sittlichen Erkenntniß widerspricht. Ziel und Zwek seines neuen Verfassungsentwurfs war, durch Einheit der Staatsregierungsgrundsäze die Wohlfahrt aller seinem Szepter anvertrauten Unterthanen zu befördern; allein das Gute sollte nicht durch gewaltsames Aufdringen, sondern aus freier wechselseitiger Anerkenntniß hervortreten. — Um dieses Anerkennen und durch dasselbe Einigkeit im Geiste und in der Wahrheit zu befördern, gab der König seinen Verfassungsvorschlag auf, und billigte die von dem damaligen Staatsrath und Präsidenten (jezt Staats- und Kultminister) v. Wangenheim vorgeschlagene bekannte vierzehn Fundamentalpunkte zu einer neuen volksthümlichen Staatsverfassung, und bezeichnete solche als Grundlage der Unterhandlung, — versprach Berüksichtigung des Inhalts der alten Urkunden, und Aufrechthaltung aller derjenigen ihrer Bestimmungen, deren Heilsamkeit für den Staat nachzuweisen seyn würde; erklärte aber zu gleicher Zeit auf den Fall des Nichteinverständnisses die Wiederherstellung der alten Urkundlichkeit für das alte Land, so wie die Errichtung einer neuen Verfassung für die neuen Lande, ebenfalls mit Berüksichtigung ihrer ehemaligen staatsrechtlichen Verhältnisse. — Diese offene und unumwundene königliche Erklärung mußte aber in der doppelten Beziehung der Regierung die öffentliche Meinung wieder zuwenden, als einerseits, sowol nach dem Urtheile aller Unbefangenen im Königreiche, als aller Denker und Staatsmänner im ganzen deutschen Vaterlande, welche mit theilnehmendem Interesse auf Würtemberg hinbliken, die, von Herrn v. Wangenheim in Vorschlag und zur allerhöchsten Genehmigung gebrachten vierzehn Fundamentalpunkte das Wesentliche einer jeden guten, das Glük und die Ruhe des Regenten wie des Volkes sicherstellenden Verfassung vollkommen enthalten, und nur der Anwendung auf die positiv auszusprechenden einander begränzenden Rechte des Monarchen und des Volkes bedürfen, um den Bau der Verfassung in seiner Vollendung darzustellen; — andererseits aber mußte sich die günstige öffentliche Meinung von den Volksvertretern in eben dem Grade abwenden, als sie, ungeachtet der dem königlichen Rescripte vom 13 Nov. 1815 angefügten, gelehrten und gründlichen Beantwortung der Frage: „Kan die Ausdehnung der altwürtembergischen Verfassung auf die neuen Lande rechtlich gefordert „werden?" — (eine staatsrechtliche Deduktion, welche ihrem in Rüksicht des Geistes wie des Karakters gleich ehrwürdigen Verfasser, den damaligen Ober-Justizrevisionsrath, jezt Geheimenrath v. Lempp, einen wohlverdienten Ruhm in den Annalen Würtembergs zusichert) — mit einer fast starrsinnigen Widerstrebung sich entgegenstellten, und sich dadurch in Widersprüchen und Folgewidrigkeiten verwikelten, die Du ihrer Merkwürdigkeit halber in der obengenannten Schrift: „die Volksvertreter Würtembergs," nachlesen magst. Konntest Du es doch damals selber schon nicht begreifen, wie nach dem großen entscheidenden das Recht, wie die Wahrheit befriedigenden Schritte des Monarchen, die Stimmen nur getheilt seyn konnten, ob nunmehr in Unterhandlung einzugehen sey; Du warst empört über die Nachricht von der stürmischen Sizung, in welcher über das entscheidende königliche Rescript abgestimmt wurde; Du fandest Dich gekränkt durch die beleidigenden Reden, welche auf die Verfasser desselben und seine Beilagen, wie auf diejenigen fielen, die mit reinster Ueberzeugung ihre Gründe für die freudige Anerkennung des, alle Interessen beruhigenden, alles Recht befriedigenden königlichen Rescripts entwikelten. Dein damaliges Nichtbegreifen, Dein Empört- und Gekränktseyn über den unseligen Geist des Zwiespaltes, der sich so widrig als gefährlich offenbarte, enthält die Antwort auf Deine heutige Frage. Von diesem Zeitpunkte an wirkte dieser unfriedliche Geist in mannichfaltigen Richtungen, und was daraus hervorging, gab wiederum der öffentlichen Meinung die Richtung, welche sie dermalen hat. Einer der Hauptfehlgriffe, welcher den Wortführern in dieser volksvertretenden Versammlung zur Last fällt, ist, daß sie in den Angriffen auf die der ihrigen entgegengesezte Ansicht und Meinung, die Pfeile, welche sie abdrükten, selten oder nie blos auf die Sache, vielmehr mit großer Behaglichkeit auf die Personen richteten, die, selbstständig im Handeln, Denken und Seyn, sich nicht zum Echo der Wortführer herabzuwürdigen vermochten. Diese Tendenz, welche man eine unsittliche benennen könnte, wenn nicht in dem Irrenden die Absicht zu ehren wäre, und ich wenigstens solches Querthun mir immer lieber aus Irrthum als aus Bosheit entstanden erkläre, hat seit jenem Zeitpunkt manches Unheil in der Versammlung wie außer derselben erzeugt, worüber ich Dir manches aus eben dem Grunde mittheilen will, aus welchem in der Schrift: „die Volksvertreter Würtembergs", die scharfe Kritik der Aktenstüke ihrer Verhandlung ausgestellt ist. Der Verfasser versichert nemlich S. 143. „daß „er beim Niederschreiben seiner Betrachtungen nur die Sache „und keine Person vor Augen hatte, daß er keinen beleidigen, „sondern ausschließend nur dem Rechte sein Recht wiederfahren lassen wollte; daß er, so wie er keinen heiligern Beruf „auf Erden kenne, als den der Kämpfer für die Anerkennung des Rechts, so auch eben deswegen den Ausweg, wel„cher zur Entweihung des Heiligen führt, und nur damit „er nicht wieder betreten werden möge, scharf zu „bezeichnen dem innern Berufe folge, und keinem äußern An„trieb." Eben deshalb will ich aber auch, wenigstens die bedeutendsten jener widrigen Einzelnheiten zusammenstellend, durch welche allein ich Deine Frage genügend beantworten kan, das Meinige dazu beitragen, daß diese Widrigkeiten, zumal in der herannahenden Zeit der Entscheidung über die hiesige große Landesangelegenheit, sich nicht erneuern mögen, weil sie alsdann wirklich gefahrbringend seyn würden. — Ich seze hierbei voraus, daß Du auch dieses Schreiben der Redaktion der Allgemeinen Zeitung zur Bekanntmachung mittheilen wirst — zumal da diese vielgelesene Zeitung eine Hauptrolle in den Dir mitzutheilenden Bemerkungen spielt. Die Allgemeine Zeitung enthielt nemlich etwa seit der Mitte des Novembers 1815 kritische Bemerkungen über die hiesige Landesangelegenheit, unter denen besonders die Artikel in Nro. 321. 322. 335. 339. hier, wie im ganzen Lande, große Sensation erregten, und ihrem Verfasser Anfeindungen mancher Art von Seite der Volksvertreter zuzogen. Dis war vorauszusehen, denn daß eine bittere Wahrheit mehr schmerzt, als eine unverdiente Kränkung, ist eine alte Erfahrung. Bisher an den süßen Genuß des Weihrauchs gewöhnt, und das

durch verwöhnt, mußte der Tadel, gradherzig und unumwunden ausgesprochen, um so tiefer empfunden werden. Ob der T..el gegründet war, kan keine Frage mehr seyn, indem sein ..halt unwiderlegt geblieben ist; er war aber auch nicht weniger gebietend nothwendig. Die Regierung hatte ihren frühern Irthum anerkannt, den Standpunkt des offenbaren Rechtes zu dem ihrigen gemacht, und dadurch die sicherste Grundlage gegeben zur Ausgleichung aller Verschiedenheiten in Ansichten und Meinungen, zur Beseitigung des vielfach verwikelten Streites. Aber auch damals noch waren in der volksvertretenden Versammlung die unnachgiebigen Stimmen die lautesten, und wirklich war man auf dem Wege, das ganze Institut der Volksvertretung, das seine Heilsamkeit und Nothwendigkeit erst durch sein Thun und Wirken den Regierungen Deutschlands beweisen muß, schon im Voraus verwerflich zu zeigen. Aus dieser Gefahr mußten die Volksvertreter aufgeschrekt werden, wenn nicht auch hier, wie in Frankreich, ein großer Moment für das deutsche Vaterland verloren gehn, ja zum Unglük ausschlagen sollte. Wenn also je öffentliche Rüge nothwendig war, so war es hier der Fall — sogar abgesehn von der Individualität des Monarchen, auf welche die offenbare Rechtsverdrehung der Volksvertreter, und das starre Behaupten des Unhaltbaren, einen gefährlichen Eindruk hätte machen können, wenn er nicht den öffentlichen Beweis erhalten, daß der große Schritt zu Annäherung nicht allgemein und überall verkannt werde. „Auch die Beharrlichkeit hat ihren „Sättigungspunkt, und wie sie über diesen hinausgeht, wird „sie Troz und fehlerhafter Egoismus." Er schrieb mir damals in Beziehung auf die Nothwendigkeit der Rüge in jenem Artikel der Allg. Zeitung, ein ehrwürdiger Alt-Würtemberger, der seitdem auch seine warnende und berathende Stimme öffentlich hat vernehmen lassen, mit dem besten Erfolg für die Sache seines Vaterlandes: „Die Rüge durch die Allg. Zeitung hat ihre Wirkung nicht ganz verfehlt; sie hat wenigstens einige Besonnenheit hergerufen, und z. B. Addressen, wie die vom 24 Nov. 1815, deren unbegreifliche Folgewidrigkeit die Allgemeine Zeitung darlegte *, sind nicht mehr zum Vorschein gekommen." — Dagegen ward von nun an nicht blos die Allgemeine Zeitung die Zielscheibe des Hasses der Wortführer in der volksvertretenden Versammlung, sondern auch ihr Verleger, Hr. Cotta, Gegenstand einer ausgezeichneten Ungnade. Dieser Mann war, wie bereits bemerkt, der erste unter den bürgerlichen Mitgliedern dieser Versammlung, welcher deutsche Freisinnigkeit, selbstständigen Muth und vielseitige Einsicht bewährte, und dadurch die Würdigkeit seiner Ernennung zum Volksvertreter seinen Landsleuten bewiesen hatte. Auch fand er in der Versammlung das wohlverdiente Zutrauen in dem Grade, daß er bis zur Vertagung, und auch noch im Anfange der Verhandlung nach der Wiedereinberufung, fast in jedem berathenden Ausschuße als Mitglied saß, und namentlich Einer derjenigen war, denen anfänglich die spezielle Unterhandlung mit der Regierung anvertraut wurde. — Eben so aber auch, wie er der Erste war, der sich der Annahme des königlichen Verfassungsentwurfs widersezte, weil dieser den wesentlichen Rechtsansprüchen des Volks nicht genügte, eben so war er aber auch wiederum der Erste, welcher schon in dem Rescripte vom 16 Okt. 1815 beruhigende Momente zur Wiederanknüpfung der abgebrochenen Unterhandlung fand; in dem Rescripte vom 13 Nov. aber den Ausspruch des klaren, allgenügenden Rechts erkannte, und also zur freudigen Anerkennung der feierlich ausgesprochenen königlichen Grundsäze rieth, vorzüglich aber zur Entfernung jedes Mißtrauens aufforderte, und gegen die Gefahr seines, das Gute schon im Keime erstikenden Giftes nachdrüklich warnte. In demselben Geiste sprach auch der gelehrte Konsulent Griesinger. Der schlichte und rechtliche Sinn der Mehrheit entschied den Sieg der guten Sache, aber zahllos und merkwürdig sind die Kränkungen, welchen diese Männer seitdem ausgesezt waren. Freilich Lezterer weniger, als der Erstere, der, wie sich einmal ein sogenannter Patriot gegen mich ausdrükte, als Eigenthümer der Allg. Zeitung „eine durch Nichts auszutilgende Schuld auf seinem Gewissen hat." Dieser Geist der Kleinstädterei, wie ich ihn nennen möchte, wäre in gesellschaftlichen Kreisen blos etwa lächerlich oder verächtlich, je nachdem er an unbedeutenden oder bedeutenden Gegenständen sich übte; seine Erscheinung aber in der Mitte von Männern, die ein heiliger Beruf versammelt hat, auf deren Berathungen und Entschließungen Wohl und Weh der Zeitgenossen und der Nachkommen beruht, ist weder lächerlich noch verächtlich, sondern wahrhaft betrübend einem jeden, in dessen Herzen reine Liebe zum Vaterlande lebt, und der, besäße er nicht Menschenkenntniß genug, um, ohne Beweis durch die That, die unseligen und zerstörenden Wirkungen eines solchen Geistes im Voraus berechnen zu können, die schmerzlichsten Erfahrungen in den Aktenstüken der würtembergischen ständischen Verhandlungen sammeln kan. Ich führe nur Einiges an. Als der Repräsentant Cotta am 20 Nov. v. J. jene gediegene und energievolle Rede über die unselige Tendenz der Versammlung hielt, die statt das Allgemeine im Auge zu haben, Alles auf das Persönliche richte, indem gehäßige Leidenschaft an die Stelle der ruhigen patriotischen Ueberlegung getreten sey, und unter andern gehaltreichen und nicht genug zu beherzigenden Fragen auch die vorlegte: „Mit welcher Stirne kan eine Versammlung von dem Regenten Preßfreiheit verlangen, welche den Preßzwang für sich in Anspruch nimmt? Mit welchem Rechte will eine Versammlung die Handlungen einer Regierung öffentlich beurtheilen und tadeln, welche jene patriotischen Männer, die aus reiner Liebe zum Vaterlande auch die Handlungen der Stände beurtheilen und tadeln, mit dem Namen von Pasquillanten brandmarkt, und ihren Zorn sogar auf den Eigenthümer öffentlicher Blätter ausdehnt? Was wird, was muß Deutschland, das sein Auge auf die Stände richtet, von einer Versammlung denken, in welcher ungeahndet hat gefragt werden können: wie es möglich sey, daß der Eigenthümer der Allg. Zeitung noch hier in dieser Versammlung size?" — antwortete Hr. Bolley auf diese Frage, durch die Versicherung, daß Niemand die Freiheit der Meinungen mehr achten könne als er, denn er fordere dieses Recht zunächst für sich selbst, und er würde es sogar sehr bedauern, wenn es in dieser Versammlung gar keine Opposition gäbe. „Den auffallendsten Beweis, wie wenig er die Preßfreiheit beschränkt wünsche, habe er dadurch gegeben, daß er sich bestimmt gegen jede Klage erklärt, welche die Versammlung wegen der „Würdigung der Beschwerde der Stände gegen die von dem König errichtete „Schuldentilgungskasse", anstellen möchte — obschon diese Schrift zum Theil eine wahre Schmähschrift sey." — (Daß Schimpfen keine Beweiskraft habe, weiß Hr. Bolley vermuthlich besser als ich es weiß, da mir nie Schimpfworte zu Gebote stehn. Den Beweis zu führen, daß diese Schrift eine Schmähschrift sey, hat Hr. Bolley unterlassen, entweder weil er diese Unterlassung in seinem Begrif von Freiheit der Meinungsäußerung aufnimmt, oder weil er ihn schon von einem andern der Redner geführt glaubte, welches leztere mir aber aus Gründen unwahrscheinlich ist, die ich Dir später mittheile.) „Allein, fuhr Hr. Bolley fort, die Frage sey hier einzig die: Ob es sich für ein Mitglied der Versammlung zieme, sein ganzes Bestreben (!) darauf zu richten, daß derselben ein böser Leumund gemacht werde? Daß aber dis das Bestreben des Hrn. Cotta in Ansehung dieser Versammlung sey, darüber könnten keine Zweifel übrig bleiben, wenn man auch keinen andern Beweis hätte, als die bekannten Artikel, welche seine (!) Allg. Zeitung seit dem November 1815 (!), über die ständische Angelegenheit geliefert habe, und gewiß werde Hr. Cotta selbst es nicht läugnen, daß alle diese Artikel nur mit seinem Vorwissen und seiner Einwilligung aufgenommen, ja, daß sie zum Theil von Ihm oder doch auf seinen Auftrag verbreitet worden seyen. (Daß diese Artikel von Hrn. Cotta geschrieben sind, glaubt Hr. Bolley schwerlich eben so wenig, als daß es ihm Ernst mit dem Auftragertheilen seyn kan. Der Verf. derselben, und namentlich der Artikel vom November 1815, wie der Würdigung der ständischen Beschwerde, hat nie ein Geheimniß aus seinem Namen gemacht,

* S. auch „die Volksvertreter Würtembergs" S. 121.

Digitized by Google

und auf der Stelle, die er bekleidet, kan wohl eine Bitte an ihn gerichtet, aber kein sogenannter Verlegerauftrag ihm gemacht werden. Allenfalls kan sich meine Wenigkeit darauf gefaßt halten, daß man bei der Unmöglichkeit zu widerlegen, was ich Dir mittheile, doch um nur zu widersprechen sagen wird: es sey mir von Hrn. Cotta oder von einem Andern, der Auftrag zu diesem Schreiben, oder auch Dir zu dessen Bekanntmachung in der Allg. Zeitung ertheilt worden. Ich habe dir meine Absicht erklärt, warum ich meine schlichten und anspruchlosen Bemerkungen gern öffentlich mitgetheilt sehe. Wer diese Absicht zu mißdeuten und durch Unwahrheit zu entstellen aufgelegt seyn möchte, auf den werde ich nicht, wie einige der hiesigen Redner, sticheln oder gar schimpfen, sondern blos die Gewißheit erhalten, daß die Wahrheit meiner Bemerkungen eben ihn schmerzlich habe berühren müssen.) — „Nun lasse sich, sagt Hr. Bolley weiter, nur der doppelte Fall denken. Entweder verdiene die Versammlung den schlechten Ruf, in welchen Hr. Cotta sie zu bringen gesucht hat, oder sie verdiene solchen nicht. Im ersten Falle begreife aber der Redner nicht, wie Hr. Cotta noch Mitglied einer solchen Versammlung seyn möge; im zweiten Falle aber begreife er nicht, wie er noch Mitglied dieser Versammlung seyn könne." — (Mir aber ist gerade dieses Dilemma des sonst so scharfsinnigen Redners selbst unbegreiflich; denn angenommen das erste, so verdient der Patriotismus des Hrn. Cotta das größte Lob, daß er dennoch, ausharrend auf der Stelle, wo die Stimme des Vaterlandsfreundes rüksichtlos und keine Kränkung achtend laut werden soll, seine Pflicht erfüllte, das zweite aber sezt ein erwiesenes Verbrechen voraus, was kein Vernünftiger in der Bekanntmachung der Artikel der Allg. Zeitung finden wird, selbst wenn Hr. Cotta der Verfasser derselben wäre. Denn hier tritt ein anderes und unangreifbares Dilemma auf. Entweder der Inhalt dieser Artikel ist wahr, oder er ist nicht wahr; im erstern Falle ist die Bekanntmachung Pflicht, im leztern ist es die Widerlegung, — welche bekannt zu machen die Redaktion der Allg. Zeitung nie hätte verweigern können, und wozu Hr. Cotta sogar selbst überflüssigerweise die Redner aufgefordert hatte — vermuthlich um von dem wohlbekannten und achtungswerthen Redakteur den beleidigenden Vorwurf zu nehmen, daß derselbe sein im In- und Auslande hochgeachtetes Blatt unter der Vormundschaft des merkantilischen Eigenthümers bearbeite, und von der Selbstständigkeit eines dem Dienste der Wahrheit geweihten Gelehrten so ganz entblößt sey, daß er diesen gegen den Dienst der Privatmeinungen eines Dritten, wer er auch sey, aus Eigennuz auszutauschen fähig seyn könne. Diese entehrende Anschuldigung liegt aber wirklich in dem Schimpfen auf die Allg. Zeitung, mit welchem die der Sache des Vaterlandes angehörenden Stunden der Sizungen dieser Versammlung, namentlich im leztverflossenen September, ausgefüllt wurden. Eine tüchtige Widerlegung der Nachrichten oder der tadelnden Bemerkungen, welche diese Zeitung gab, wäre doch wohl zwekgemäßer und anständiger gewesen, als etwa die, mit adelicher Vornehmheit ausgesprochene gemeine Erklärung, welche am 13 Sept. von einem Mitgliede zu Protokoll gegeben ward: „Es sey unter der Würde der Versammlung mit Pasquillanten und Libellisten in offene Fehde zu treten;" — und, wundere Dich! solches erlaubten sich diese Herren in Beziehung auf die in der Allg. Zeitung aus den europäischen Annalen abgedrukten „Würdigung der ständischen Beschwerde über eine „von dem Könige errichtete Schuldentilgungskasse" auszusprechen, und schäme Dich zugleich ob Deiner Beschränktheit, in dieser Schrift noch vielfache Belehrung gefunden zu haben, nachdem Du Dein ganzes Leben hindurch Dich theoretisch und praktisch mit der Staatswissenschaft beschäftigt hast!) — Wenn nun Hr. Bolley endlich seinen Vortrag mit der Hofnung beschließt, daß jeder Unparteiische, und besonders alle Mitglieder der Versammlung, übereinstimmend mit ihm denken werden, und man auch füglich auf das Urtheil jedes Unbefangenen kompromittiren könne, wie es dem Herrn Cotta kleide, die Versammlung an ihre Pflicht, mit Ruhe und ohne Leidenschaft zu handeln, erinnern möge? — so dürfte ihn die Hofnung gar sehr täuschen. Die Unparteiischen werden blos untersuchen, ob die Ermahnung nothwendig gewesen sey, und wenn ihnen dieses erwiesen ist, so werden sie es einem jeden wohlkleidend finden, der rüksichtlos auf Abwege, in die man sich zu verlieren ausgesezt ist, aufmerksam macht. Eine solche Opposition ist die einzig ächte und nothwendige. Ob der Opponent dann auch selbst nicht immer leidenschaftlos geblieben, darauf kommt es so wenig an, daß selbst seine Leidenschaftlichkeit, indem sie offenbar auf das Gute gerichtet und von diesem erregt worden ist, den Beifall der Unparteiischen erhält. Was das also für eine Opposition ist, die Herr Bolley im Anfange seiner Rede wünscht, ist mir nicht recht klar geworden, und auch wohl keinem in der Versammlung, diejenigen ausgenommen, welche die höchst originellen Ansichten des Herrn Hofrath Mayer theilen, aus dessen merkwürdiger Rede ich nur das anführe, was wirklich neu ist, und als Warnungszeichen gegen Verirrungen für alle volksvertretende Versammlungen ausgestellt werden muß. „Das aber hätte man sich nicht möglich denken sollen" — sagte dieser Redner — „daß ein andrer Anfangs so geachtete und betrauter Mitstand (Cotta) sich durch seine Leidenschaftlichkeit hinreißen lassen werde, sich beinahe durchaus „andern Meinungen hinzugeben, als sie in der Versammlung „herrschend waren, und unter dem Trugbild (!) einer Opposition sich so zu entfremden, so sehr dem Genius eines Volksrepräsentanten abhold zu werden und in der Leidenschaft so „weit zu gehn, als wir es leider in den lezten Tagen wahrgenommen haben." — Ferner: „Der Gute: er bescheidet „sich und beobachtet ein Stillschweigen, wo seine entgegengesezte Meinung schaden, und dem Zwek hinderlich seyn „könnte, den sich die Majorität einer Versammlung vorgesezt hat. Da wird es Pflicht, die Maxime sorgfältig zu „handhaben: Seyd stets aufrichtig, aber mit Klugheit offenherzig." Armer Carnot! Als du der Einzige im Tribunat gegen die Kaiserernennung Napoleons sprachst; als wir einfältigen Deutschen (die Würtemberger, damals noch im Besize der unaussprechlichen, und durch Freiheit unaussprechlich beglükenden, alten Verfassung, mit eingeschlossen), es als ein Unglük betrachteten, doch nicht so frei zu seyn, daß wir dir, wie die freien Engländer unsern Beifall laut genug bezeugen konnten; da dachtest du und wir nicht, wie schlecht du thatest, als du dich von deiner Leidenschaftlichkeit hinreißen ließest, um nicht blos dich beinahe, sondern um dich ganz und gar andrer Meinung hinzugeben, als sie in der Versammlung herrschend war, von welcher du dich unter dem Trugbild einer Opposition entferntest, und dadurch dem schönen Genius eines Volksrepräsentanten abhold wurdest. Wir hielten dich für den allein Guten in der Versammlung eurer Volksvertreter: aber leider nunmehr wissen wir es besser; du warst der allein Schlechte; denn du bescheidetest dich nicht, du beobachtetest nicht ein tugendhaftes Stillschweigen, wo deine entgegengesezte Meinung schaden konnte; und schaden mußte sie ja offenbar, da sie dem Zwek hinderlich war, den sich die Majorität der Versammlung vorgesezt hatte. Du handeltest pflichtlos, als du die schöne und heilsame Maxime nicht handhabtest: Seyd stets aufrichtig, aber mit Klugheit offenherzig; du warst schlecht genug zu wähnen, eine beschränkte Aufrichtigkeit sey gar keine, und daß die Wahrheit nicht untergeordnet werden dürfe der Klugheit! Daß Herr Mayer einem solchen schweigsamen und schmiegsamen Patriotismus eine Lobrede halten konnte, kan ihm nicht verargt werden. Das freie Aussprechen der Meinung ist die Pflicht des Volksvertreters. Daß aber keine Stimme in der Versammlung sich gegen seine Ansicht vernehmen ließ, vielmehr daß er ungetheilten Beifall einerndten konnte, das spricht klar und offenbar den damals in dieser Versammlung herrschenden Geist aus. Uns aber, die wir nicht zu der Versammlung gehören, und also einer Opposition uns hingeben dürfen, ist es erlaubt, an die große Majorität des Volkes uns anzuschließen, von dem wohl Vertrauen zu seinen Vertretern, aber nicht Unterjochung unter den Glauben an die Fürtreflichkeit und Unfehlbarkeit der Wortführer gefordert und erwartet werden soll. Welche Zweke sich die Versammlung

vorsezen mag, es wird nicht Stillschweigen beobachtet, es wird nicht der öffentlichen Meinung vorenthalten werden. Dem Genius dieses oder jenes würtembergischen Volksvertreters, oder auch dem der grossen Majorität der ganzen volksvertretenden Versammlung abhold zu werden, wird uns nicht kümmern, — wenn nur der Genius des deutschen Vaterlandes, dem Würtemberg in seiner neuen Verfassung ein Stüzpunkt werden kan und hoffentlich werden wird, in seiner Anforderung nicht unbefriedigt bleibt. Bedenken mögen die würtembergischen Volksvertreter, so wie alle andern in deutschen Landen, 1) daß wenn ihre Wirksamkeit, soll sie zum Wohl des Volkes ausschlagen, Macht bedarf, sie diese ausschliessend und allein in der öffentlichen Meinung finden können; bedenken sollen sie, 2) daß ihre Macht nicht der Macht der Regierung entgegengesezt werden darf, sondern daß nur, wenn beide in Eins verschmolzen sind, das Volksbedürfniß befriedigt werden kan; bedenken sollen sie, 3) daß wenn die Regierung die Pflicht hat, auf die Einsicht und den Willen der Volksvertreter zu hören, das Volk das Recht hat, ihr Thun zu kontrolliren, und seinen Beifall oder seine Mißbilligung laut auszusprechen, zumal wenn es mit der Gründlichkeit geschieht, die den Volksfreunden in Würtemberg, welche sich über diesen oder jenen Fehlgrif in dem Benehmen der Volksvertreter öffentlich erklärt haben, nicht abzusprechen ist. Die wesentlichsten dieser Fehlgriffe werde ich Dir nach und nach beleuchten. Obenan stelle ich das posaunende Lob der alten Verfassung. Daß sie Gutes hatte, davon muß jeder schon dadurch überzeugt seyn, daß der König alle ihre, sich als zwekmäßig bewährenden Bestimmungen in die neue Verfassung aufzunehmen hat bereitwillig finden lassen können, und noch mehr, daß er ihren ganzen Inhalt aufrecht zu erhalten, dem alten Lande auf den Fall der Nichtausgleichung der Ansichten, zusagte. Dis hätte nicht geschehen können, wäre ihr Inhalt durchaus schlecht. Dis gern zugestanden, bleibt dennoch die Behauptung, welche fast in jeder Addresse der Volksvertreter wiederholt ward, eine Unwahrheit — die Behauptung nemlich: daß das Volk durch diese Verfassung während 300 Jahre glüklich gewesen sey. — Die ganze würtembergische Geschichte widerspricht dieser Aussage; das Volk ward mißhandelt auf mancherlei Art, und unter dem Preiswürdigen; was ich so oft in allgemeinen Ausdrüken hören muß, führt man mir auch gewöhnlich, wenn ich Einzelnheiten verlange, immer das freie Auswanderungsrecht zuerst an, und zwar mit Recht, denn die sonstigen Herrlichkeiten, die ich Dir nicht verhehlen werde, erscheinen mir alle mehr oder weniger zweideutig. Daß sein Gegentheil, das Gefesseltseyn an dem Boden, auf den uns der Zufall der Geburt aussezte, eine der drükendsten unter den freiheitverkümmernden Gewalthandlungen ist, leidet keinen Zweifel; aber daß die Würtemberger während der 300jährigen Dauer ihres Glükes so zahlreich und so oft von dem beglükenden Auswanderungsrechte Gebrauch machten, würde allein schon hinreichen, auf die Aussage von dem während 300 Jahren aus der Verfassung hervorgeblüheten Glüke mächtigen Zweifel zu ziehen. Das Wahre an der Sache ist, daß das Land, während es gute Regenten hatte, mit seinem Loose zufriedener seyn konnte, als man es bei den Nachbarn war, die etwa gerade schlechte Regenten hatten. Beherrschten aber auch solche Würtemberg, so war das Land nicht weniger unglüklich, das Gute in den Verfassungsbestimmungen wurde verlezt, und das Volk hatte zwar Vertreter, die sich seiner anzunehmen berufen waren, die ihren Beruf aber nicht immer mit Wirksamkeit erfüllen konnten, oder auch es nicht immer wollten. Die überzahlreichen Urkunden, welche man alte Verfassung nennt, vermochten wahrlich wenig, weder gegen das eine, noch gegen das andere Uebel. So vermochten sie es nicht, (um aus den zahlreichen Beispielen, die ich anführen könnte, nur eins von den Uebeln beider Gattungen herauszuheben) den schändlichen Regierungs-Schacher zu verhindern, welcher die Staatsdienerstellen als eine feile Waare dem Meistbietenden ausstellte, und somit die würdigsten Söhne des Vaterlandes, die nur ihr Seyn aber nicht ihr Haben geltend machen konnten, zur Nuzlosigkeit oder zum Elend verdammte, wenn sie nicht im Stande waren Rettung zu finden in dem beglükenden Rechte der Wanderung nach Ländern hin, deren Verfassungen zwar nicht wie Alt-Würtemberg, überreich an todten urkundlichen Landeskompaktaten, wohl aber reicher an praktischer und lebendiger Redlichkeit waren, welche nach Vorschrift des Sittengesezes, das Haben dem Seyn unterordnet; — sie vermochten es nicht zu verhindern, daß einer der hochverdienten Würtemberger, der Staatsrechtslehrer, auch würtembergischer Landschaftskonsulent, Johann Jakob Moser, (wie der Herausgeber eines von dem edlen Manne der Nachwelt hinterlassenen Pro Memoria bemerkt) „nicht nur ein trauriges Opfer seines Patriotismus und seiner Unparteilichkeit „wurde, und diese mit einer grausamen und beispiellosen fast „sechsjährigen Gefangenschaft auf der Festung Hohentwiel „büßen mußte; sondern daß auch, vor und nach dieser schreklichen Mißhandlung, das bei weitem gelehrteste, verständigste, thätigste, erfahrenste, redlichste und unparteiischste „landschaftliche Mitglied, in der Landschaft selbst, „für deren Sache er als Opfer fiel, seine abgesagtesten Feinde und heftigsten Verfolger blos „darum fand, weil er — unparteiisch war, mit „dem Strom der Majorität gegen seine Ueberzeugung nicht fortschwimmen wollte, der Landschaft nicht Recht gab, wo sie gegen den Regenten Unrecht hatte, und weil er — unerträgliche „zum Schaden des ganzen Landes gereichende „Mißbräuche des engern Ausschusses bei der „Oekonomie- und Landschaftskasse nicht leiden „wollte." — Die volksvertretende Wirksamkeit sowol gegen Störung von Oben, als gegen Erschlaffung von Unten sicherzustellen, das allein ist die Aufgabe, welche aber die alte Verfassung nie zu lösen vermochte. Die jezigen, zur Bildung einer des Namens in allen Beziehungen würdigen Verfassung berufenen Volksvertreter wissen das selbst recht gut, und die Täuschung, der sie sich hingeben, wäre in der That unbegreiflich, fände sie sich nicht in den Sprüchen Salomonis, Kap. 20, V. 14. erklärt: „Böse, böse, spricht man, „wenn mans hat; aber wenns weg ist, so rühmt „man es dann." — Das erklärt nichts, wirst Du mir einwenden, vielmehr beweist es, daß die jungen würtemberger Stände von einer alten Unart der Menschen überhaupt nicht frei sind. Ich kan Dir nicht widersprechen, und bitte also die Würtemberger Volksvertreter, von einer Unart zu lassen, die ihnen keine Ehre und noch weniger Vortheil bringen kan, da das Volk zu beklagen wäre, wenn es keine bessere als solche wurmstichige Stüze für seine Ansprüche hätte. Aber wo bleibt dann die Weisheit der guten, lieben, alten Zeit, die Einsichten unserer Großväter und ihre Erfahrungen, an die man sich doch lieber halten soll, als an noch nicht erprobte Neuerungen? — Ich habe Dir meinen Unglauben an die Güte der alten Zeit in Würtemberg schon ausgesprochen, werde Dich auch noch mit den Gründen dieses Unglaubens weiter bekannt machen; aber auch von dem Lichte und der Weisheit der Vorfahren überhaupt mag ich nicht so unbedingt lobend sprechen hören, weil diese Redensarten, ich gestehe es frei, wenig Sinn in sich zu fassen scheinen. Man verwechselt in diesen Phrasen offenbar Generationen mit Individuen. Wer von den leztern mehr Jahre zählt, von dem erwartet man mit Recht eine durch größere Erfahrungen gereiftere Weisheit, als bei dem jüngern Gleichzeitigen. Mit den Generationen ist's aber gerade umgekehrt; die jezige ist älter als ihre Vorgängerin, und also auch erfahrungsreicher, mithin einsichtsvoller. Nicht mein Urgroßvater hatte das Glük in der alten Zeit zu leben, sondern mir ist dieses Glük vorläufig zu Theil worden, bis mein Enkel es mir mit Recht abläugnen wird. Wer das Gegentheil behauptet, der kan auch eben so gut versichern: die Quelle aus der ein Bach und dann ein Fluß entstehet, sey selber der Fluß, oder, das Kind in der Wiege sey eigentlich ein Greis. Daher kommt es dann auch, daß, schärfer erwogen, die Erzeugnisse der hochgerühmten Weisheit der Alten nur gar zu oft als jugendliche Versuche zwar Beachtung,

aber gewiß nicht Nachahmung verdienen; und daß, was man ihre Einsichten und ihre Erfahrungen nennet, beim Licht der wahrhaft alten Zeit, nemlich der unsrigen, betrachtet, wohl als Unwissenheit und Unbehülflichkeit erscheinen muß.

(Die Fortsezung folgt.)

Bekanntmachung.*

Durch das am 2 Dec. v. J. erfolgte Ableben des geistlichen Regierungsraths und Professors Schmitt ist die Lehrkanzel der spekulativen und praktischen Philosophie an der hiesigen großherzogl. badischen Landesuniversität erledigt worden. Das Konsistorium wünscht diese Lehrkanzel mit einem Manne von erprobten Kenntnissen im Fache der Philosophie (wobei auf Standes- so wie auf andere außerwesentliche Verhältnisse durchaus keine Rüksicht genommen werden wird) bald möglichst wieder zu besezen. Es werden demnach und in Folge der durch höchstes Rescript des großherzoglichen Ministeriums vom Innern d. d. Karlsruhe, den 31 v. M. Nro. 886. erhaltenen Ermächtigung Diejenigen, deren Neigung es entsprechend wäre, bei dieser hohen Schule angestellt zu werden, hiermit eingeladen, sich bei dem „akademischen Konsistorium" dahier zu melden, und ihre Meldung auf die geeignete Weise zu unterstüzen.

Freiburg, den 8 Febr. 1817.

Prorektor und engeres akademisches Konsistorium.

J. A. G. Schaffroth.

Stekbrief.

Der sistirte Deserteur Simon Roesch aus Ammerbach, Landgerichts Monheim, gebürtig, 25 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, entwich unterm 13 d. aus dem Hospitale St. Sebastian, und entwendete dabei nachstehende, andern in gedachtem Militärspital befindlichen Soldaten gehörige Montirungsstüke, als: 1. eine grüntuchene Uhlanenhose mit rothem Streif; 2. eine grüne Reithose mit Leder besezt; 3. einen grünen Spencer mit rothem Kragen; 4. eine Gadiehose; 5. ein Hemd; 6. ein Paar Stiefel; 7. ein Infanteriekollet; 8. einen hellblauen Pantalon mit rothem Streif; 9. ein schwarzseidenes Halstuch; 10. ein weißes dito; 11. ein blaues Saktuch; 12. ein Paar Soken; 13. zwei Gillets, wovon das eine halbseiden gelb, das andere ganz bunt ist.

Man ersucht alle Militär und Civil, gedachten Simon Roesch im Betretungsfalle zu arretiren, und wohlverwahrt anher liefern zu lassen, wobei man die Vergütung der allenfallsigen Unkosten zusichert.

Augsburg, den 18 Febr. 1817.

Kön. baierisches 4tes Chevauxlegersregiment (König).

Bieber, Obristlieutenant.

Ries, Auditor.

Personalbeschreibung:

Simon Roesch ist 5 Schuh 9 Zoll groß, schwarzbraunen Angesichts, hat schwarzbraune Haare, graue, etwas schielende Augen, einen abschrekenden Blik, einen proportionirten Mund, weiße Zähne, wenig Bart, hohe Stirn, gebogene längliche Nase, rundes Kinn, schmales Gesicht; er ist hager, und hängt mit dem Körper etwas vorwärts.

Welche von obigen Kleidungsstüken er bei dieser Entweichung angehabt, ist unbekannt.

Stekbrief.

Alle respektive Civil-, Militär- und Polizeibehörden, denen dieses zu Gesicht kommt, werden hierdurch geziemend ersucht, auf den unten näher bezeichneten ledigen Schneidersgesellen

Johann Georg Thumm von Ruith,

königl. würtembergischen Amts-Oberamts Stuttgart,

der wegen einer gegen ihn verhängten peinlichen Untersuchung bei dem königl. würtembergischen — dem Gerichtsbezirke des Unterzeichneten zugetheilten — Oberamte Kirchheim unter Teck unverhaftet entwichen ist, und so seiner dereinstigen Strafe zu entgehen gesucht hat, mit aller Wachsamkeit und Fleiß fahnden, und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt — gegen den Kostenersaz — hierher einliefern zu lassen.

Obiger Thumm ist 29 Jahre alt, 5' 10'' 6''' groß, untersezter Statur, hat schwarzbraune Haare, solche Augen, gerade spizige ziemlich große Nase, gute Zähne, kein sichtbares körperliches Gebrechen.

Die von ihm mitgenommenen Kleider bestehen in zwei Wämmeslein, das eine hiervon von rothgestreiftem Barchent und das andere von grünem oder bräunlichtem Tuche, (welch lezteres früher ein Soldatenkollet gewesen zu seyn scheint), grau wollentuchenen Beinkleidern mit gelben Streifen, womit die äußere Naht der Hose besezt ist.

Auch hat der Flüchtling einen Militärabschied bei sich, und ist vordem unter dem königl. würtembergischen Kavallerieregiment Jäger König Nro. 9. als Gemeiner gestanden, und wahrscheinlich der angezeigte Abschied von diesem Regimente ausgestellt.

Urach, in der Landvogtei auf der Alp, Königreichs Würtemberg.

Königl. Kriminalrath

Geßner.

Die Reparation und Unterhaltung der Vizinalstraßen und Fußwege wird man Montags den 3 März Vormittags um 9 Uhr auf disseitigem Amtslokale im Rathhause an den Wenigstnehmenden verakkordiren, wozu Akkordslustige hiemit eingeladen werden.

Augsburg, den 19 Febr. 1817.

Königliche Kommunal-Administration.

Ott, königl. Administrator.

Alle diejenigen, welche an nachstehende vermißte und verstorbene Individuen des disseitigen Regiments, als die Soldaten: 1. Ignaz Bachmaier aus Ingolstadt, dasigen Landgerichts; 2. Kaspar Baumeister aus Stattenwang, Landgerichts Burgau; 3. Franz Bösel aus Heidek, Landgerichts Hilpoltstein; 4. Thomas Braun aus Fleinhausen, Landgerichts Zusmarshausen; 5. Lorenz Deisenberger aus Pfaffendofen, Landgerichts Rosenheim; 6. Anton Deubler aus Wettenhausen, Landgerichts Burgau; 7. Michael Deubler aus Kronetsried, Landgerichts Zusmarshausen; 8. Joseph Dirnheiferer aus Hohenkirchen, Landgerichts Ebersberg; 9. Joseph Erlinger aus Freihalden, Landgerichts Burgau; 10 Joseph Ettinger aus Bodenwies, Landgerichts Aichach; 11. Anton Fleffel aus Unholzing, Landgerichts Landshut; 12. Alois Gebhard aus Eberfeld, Landgerichts Weilheim; 13. Andreas Gendelmaier aus Grundlsheim, Landgerichts Weissenburg; 14. Johann Grabmaier aus Audorf, Landgerichts Weilheim; 15. Michael Grübel aus Osterbuch, Landgerichts Wertingen; 16. Karl Hertle aus Herblingen, königl. baier. fürstl. Oetting-Wallersteinischen Justizkanzlei Oettingen. 17. Johann Heß aus Schlanders, k. k. östreich. Landgerichts daselbst; 18. Andreas Hornauer aus Frauenzell, kön. baier. fürstl. Taxischen Herrschaftsgericht Wörth; 19. Johann Jene aus Deuringen, Landgerichts Göggingen; 20. Baptist Joerg aus Sonnried, Landgerichts Oberdorf; 21. der Korporal Leonhard Kern aus Eßlingen, kön. baier. fürstl. Wredeschen Herrschaftsgerichts daselbst; 22. die Soldaten: Mich. Kirchdorfer aus Hagenbuch, Landgerichts Weissenburg; 23 Johann Kirnberger aus Hubach, Landgerichts Weilheim; 24. den Korporal Markus Koch aus Simbach, Landgerichts Aichach; 25. die Soldaten: Simon König aus Oberhöchstädt, kön. baier. fürstl. Wre-

---

* Verschiedene Zeitungsblätter haben vor einiger Zeit die Nachricht gegeben, daß die Freiburger Universität aufgelöst sey. Obige Bekanntmachung beweiset, daß jenes Gerücht keinen Grund gehabt habe, und daß die Universität Freiburg nicht allein jezt wirklich noch bestehe, sondern auch künftig bestehen werde. Nach der Angabe des großherzoglich-badischen Regierungsblatts ist sie gegenwärtig von Fremden und Einheimischen sehr zahlreich besucht.

Digitized by Google

deschen Herrschaftsgerichts Ellingen; 26. Johann Könninger aus Jamersheim, Landgerichts Monheim; 27. Anton Laaber aus Steinheim, Landgerichts Höckstädt; 28. Georg Leinauer aus Lindau, Landgerichts Kaufbeuren; 29. Sebastian Lenz aus Dißen, Landgerichts Landsberg; 30. Michael Lindermaier aus Binnenbach, Landgerichts Aichach; 31. Thomas Lindinger aus Martins-Neukirchen, kön. baier. fürstl. Tax.'schen Herrschaftsgerichts Würth; 32. Georg Lohneisen aus Pferdsfelden, Landgerichts Lichtenfels; 33. Johann Loibel aus Schönbrunn, Landgerichts Landshut; 34. Peter Lakinger aus Kolbing, Landgerichts Wasserburg; 35. Andreas Mack aus Wertingen, dasigen Landgerichts; 36. Joseph Müller aus Peterswörth, Landgerichts Lauingen; 37. Xaver Pfahler aus Ingolstadt, dasigen Landgerichts; 38. Johann Reichart aus Neumarkt im Isarkreis, dasigen Landgerichts; 39. Franz Roesch aus Miesbach, dasigen Landgerichts; 40. Christian Reuter aus Heidenheim, dasigen Landgerichts; 41. der Wachtmeister Michael Ries aus Iglersreuth, Landgerichts Tirschenreuth.; 42. die Gebrüder Ignaz und Georg Rögginger aus Spielberg, Landgerichts Heidenheim; 43. der Korporal Franz Scheller aus Eichstädt, dortigen Stadtgerichts; 44. die Soldaten: Anton Schmalberger aus Ober-Knöring, Landgerichts Burgau; 45 Martin Schneider aus Oberbing, Landgerichts Ebersberg; 46. Anton Schuster aus Egenhofen, Landgerichts Burgau; 47. Georg Schwegele aus Egelhof, Landgerichts Mindelheim; 48. Peter Stich aus Bodenwehr, Landgerichts Neuburg v. Wald; 49. Balthasar Straßer aus Eiggenhofen, Landgerichts Erding; 50. Valentin Weissenburger aus Neuburg an der Lauter, königl. französischen Friedensgerichts Weissenburg; 51. Johann Wiemer aus Kanfelkosten, Landgerichts Landshut; 52. Joseph Zistel aus Ergertshausen, Landgerichts Wolfratshausen, eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselbe innerhalb 30 Tagen, vom Tage der Einrükung dieses, hierorts um so mehr anzubringen, als sie sonsten nach Verlauf dieses Termins nicht mehr gehört, und das Vermögen dieser Verstorbenen oder Vermißten an ihre nächste Verwandten ausgefolgt werden wird.

Augsburg, den 14 Febr. 1817.

Königl. baierisches 4tes Chevauxlegers-Regiment (König).

Bieber, Obristlieutenant.

Ries, Auditor.

Andreas Deininger, Christian Deininger, und Johann Deininger, sämtlich von Reisensburg, Landgerichts Günzburg, sind schon seit 30 Jahren von Hause abwesend, ohne daß man bisher in Erfahrung bringen konnte, ob sie noch leben, wo sie sich aufhalten, oder ob sie schon mit Tod abgegangen sind.

Schon im Jahr 1814 wurde ihr weniges Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Kautionsleistung verabfolgt. Da nun einer dieser Verwandten in Konkurs verfallen ist, die Kreditoren dessen Vermögen ansprechen, so wird deren Vorladung um so nothwendiger, und dieselbe, oder ihre Erben werden daher aufgefordert, binnen einem halben Jahre a dato und längstens bis 12 Aug. d. J. sich wegen diesem ihrem Vermögen entweder in Person, oder durch legale Bevollmächtigte, bei dem dißseitigen Landgericht zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre nächste Anverwandte amtlich zugeschieden werden würde.

Günzburg, den 9 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Wochinger, Landrichter.

Neuberichtigte Atlanten des geographischen Instituts zu Weimar.

Seit dem lezten Pariser Frieden war es unser eifriges Bestreben, die beiden Gasparischen Lehrbücher der Erdbeschreibung, so wie auch unseren großen und verkleinerten Gasparischen Handatlas schnell zu berichtigen und zu liefern. Jenes war möglich, und wir haben es sogleich durch eine neue Auflage des ersten, und einen berichtigenden Anhang des zweiten Kursus, gethan; Lezteres hatte größere Schwierigkeiten, theils weil man mit den vielen Territorial-Veränderungen in Deutschland noch nicht im Reinen war, theils weil beide Atlanten ganz umgearbeitet, neu geordnet und mehrere Karten neu gezeichnet und gestochen werden mußten.

Da es unsere Sache nicht ist, Flikwerk zu machen, und dem Publikum etwas Unrichtiges zu liefern, um nur die Ersten auf dem Markte zu seyn, so mußten wir die Liebhaber bei ihren häufigen Anfragen und Andringen auf unsere Atlanten nur um kurze Nachsicht bis zur Vollendung der sämtlichen Territorial-Veränderungen bitten, um ihnen nicht doppelte Mühe und Kosten zu machen. — Mit diesen sind nun auch unsere neuen Atlanten vollendet, und nur wenige Karten davon sind noch im Stiche, werden aber in zwei bis drei Monaten gewiß beendigt und fertig seyn.

Beide Atlanten bleiben ihrem Plane, Zahl, Einrichtung und Preise nach unverändert. Die Liebhaber werden aber aus nachfolgendem Inhalts-Verzeichnisse beider (wenn sie diesen mit dem der vorigen Ausgaben vergleichen wollen) ersehen, daß eine totale Umarbeitung mit ihnen vorgegangen ist.

Folgendes ist also die Uebersicht von beiden.

Inhalt des großen Gasparischen Hand-Atlasses von 60 Karten.

(NB. Die mit einem * bezeichneten Karten in beiden Atlanten sind zwar noch im Stiche, aber größtentheils vollendet.)

1) Oestliche und westliche Halbkugel. 2) Nördliche und südliche Halbkugel. 3) Europa. 4) Deutschland. * 5) Oestreichische Monarchie. * 6) Preußische Monarchie. 7) Königreich Baiern. 8) Königreich Würtemberg mit Baden. 9) Königreich Sachsen. * 10) Königreich Hannover. 11) Böhmen. 12) Mähren und Schlesien. * 13) Erzherzogthum Oestreich mit Salzburg. * 14) Illyrien und Steyermark. * 15) Tirol. 16) Brandenburg und Pommern. * 17) Das preussische Sachsen. * 18) Die preußischen Rheinprovinzen, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau u. s. w. 19) Mecklenburg und Holstein. 20) Großherzogl. und herzogl. Sächsische, Schwarzburgische und Reussische Länder. * 21) Helvetien. 22) General Karte von Italien. 23) Ober-Italien. 24) Unter-Italien und Neapel. 25) Königreich Frankreich. 26) Königreich Spanien. 27) Portugal. 28) Großbritannien. 29) England. 30) Schottland. 31) Irland. * 32) Königreich der Niederlande. 33) Dänemark. 34) Schweden und Norwegen. 35) Europäisches Rußland. 36) Asiatisches Rußland. 37) Preußen, Posen und Polen. 38) Gallizien (Ost- und West). 39) Ungarn und Siebenbürgen. 40) Europäische Türkei. 41) Asien. 42) Asiatische Türkei. 43) Persien. 44) Ostindien dißseits des Ganges. 45) Ostindien jenseits des Ganges. 46) China. 47) Das stille Meer. 48) Afrika. 49) Nord-Afrika. 50) Aegypten mit Habesch und Darfur. 51) Senegambien, Nigritien und Guinea. 52) Nieder-Guinea. 53) Zanguebar, Kafferküste und Madagaskar. 54) Südspize von Afrika. 55) Amerika. 56) Nordamerika. 57) Nordamerikanische Freistaaten. 58) Westindien. 59) Südamerika. 60) Australien.

NB. Außer diesen 60, zum großen Hand-Atlaße wesentlich gehörigen Karten, und womit also dieser als ein vollständiges Ganzes geschlossen ist, haben wir für Karten-Liebhaber, welche noch weiter gehen, und ihr Portefeuille mit guten und zugleich wohlfeilen Karten, in gleichem Formate, doch jede zu besonderem Preise, vermehren wollen, als Supplemente bis jezt noch folgende geliefert:

Supplemente.

1) Karte von Sizilien und Malta. 1 Blatt. 2) Karte von Sardinien und Korsika. 1 Blatt. 3) Karte vom schwarzen Meere. 1 Blatt. 4) Karte von der Kaukasischen Landenge. 1 Blatt. 5) Karte von Europa, in 4 Blätt. 6) Karte von Deutschland, in 4 Blätt. 7) Karte der preußischen Monar-

kle, in 3 Blätt. 8) Spezial-Karte vom Fürstenthum Weimar und dem vormaligen Erfurter Gebiete. 1 Blatt. 9) Spezial-Karte vom Fürstenthume Eisenach nebst den neuacquirirten Gebietstheilen. 1 Blatt. 10) Spezial-Karte von Gotha und Eisenach. 1 Blatt.

Der verkleinerte Hand-Atlas, welcher gleichfalls aus 60 Karten besteht, für Bürgerschulen und Zeitungsleser, so wie auch für den 2ten Kursus des Gasparischen Lehrbuchs bestimmt ist, enthält jezt folgende, theils neugezeichnete, theils genau berichtigte Karten.

Inhalt des verkleinerten Hand-Atlasses für Bürgerschulen und Zeitungsleser.

1) Oestliche und westliche, 2) nördliche, 3) südliche Hemisphäre. 4) Europa. 5) Deutschland. *6) Oestreichische Monarchie. 7) Oestreich, Steyermark, Illyrien und Tirol. 8) Böhmen. 9) Mähren und Schlesien. 10) Gallizien. 11) Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien. * 12) Preußische Monarchie. 13) Brandenburg und Pommern. * 14) Das preußische Sachsen. 15) Die preuß. Rheinprovinzen. Hessen. Nassau ꝛc. 16) Königreich Preußen. Posen. Polen. 17) Baiern. 18) Würtemberg und Baden. 19) Sachsen. 20) Hannover und Oldenburg. 21) Mecklenburg. Holstein. Lauenburg und Eutin. * 22) Herzogl. sächsische, Schwarzburg- und Reuß.-Länder. 23) Die Schweiz. 24) Ober-Italien. 25) Unter-Italien. 26) General-Frankreich. 27) Nordwestl. Frankreich. 28) Nordöstl. Frankreich. 29) Südwestl. Frankreich. 30) Südöstl. Frankreich. 31) Spanien und Portugal. 32) England. 33) Schottland. 34) Irland. 35) Holland. 36) Belgien. 37) Dänemark. 38) Schweden und Norwegen. 39) Europäisches Rußland. 40) Europäische Türkei. 41) Asien. 42) Asiatisches Rußland. 43) Asiatische Türkei. 44) Persien. 45) Vorder-Indien. 46) Hinter-Indien. 47) China. 48) Afrika. 49) Aegypten. 50) Die Barbarei. 51) Senegambien und Ober-Guinea. 52) Nieder-Guinea. 53) Süd-Afrika. 54) Madagaskar und Afrikan. Ostküste. 55) Amerika. 56) Nord Amerika. 57) Vereinigte Nordamerikan. Staaten. 58) Westindien. 59) Süd-Amerika. 60) Australien.

Dis sind also unsere beiden ganz neuberichtigten General-Atlanten, welche an die Stelle der vorigen, nun größtentheils unbrauchbar gewordenen, getreten sind. Daß beide ihrer Bestimmung und Zweken vollkommen entsprechen, in ihren Preisen unveränderlich bleiben (nemlich der große zu 20 Thlr. und der verkleinerte zu 10 Thlr. Sächs. Kour., und also die wohlfeilsten guten Karten sind), und daß von beiden alle Karten auch einzeln (resp. zu 8 gr. und 4 gr.) zu haben sind, ist dem Publikum längst bekannt.

Ebenso sind auch die beiden kleinen, zum 1sten und 2ten Kursus der Gasparischen Lehrbücher gehörigen, schriftlosen Schul-Atlanten durchaus neu berichtigt worden.

Nicht minder haben wir unseren kleinen allgemeinen

Compendieusen Atlas

von 33 Blättern, der zu allen Lehrbüchern beim geographischen Unterrichte brauchbar ist, und nur 2 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 4 fl. 30 kr. Reichsgeld kostet, durchaus berichtigen lassen, und mit mancher ganz neuen Karte beschenkt.

Wir haben also mit möglichstem Fleiße Alles gethan, um die Wünsche und das Bedürfniß des Publikums, so schnell als es thunlich war, zu befriedigen, und glauben nun auf dessen gütigen Beifall auch sicher rechnen zu können.

Weimar, den 1 Dec. 1816.

Geographisches Institut.

Uebersezungs-Anzeige.

Die hinterlassenen Manuscripte B. Franklins und seine von ihm selbst aufgesezte Lebensbeschreibung, so wie dessen höchst interessante Korrespondenz, erscheinen in einer deutschen Uebersezung im Verlage des unterzeichneten

Großherzogl. Sächsisch priv. Landes-Industriekomtoirs zu Weimar.

An die Herren Loosebesitzer von Spitzenberg und Wiebhausen.

Bei dem Rükgang der Ausspielung von Spitzenberg und Wiebhausen ladet das unterzeichnete Komptoir alle, welche auf Spitzenberg und Wiebhausen gesezt haben, ergebenst ein, die einmal auf den Altare Fortunens niedergelegte Summe der Verloosung von Oberndorf und Maissees in Franken zuzuwenden, da es gleichviel ist, wo die Güter liegen, wenn sie nur Werth haben, kein Rüktritt zu befürchten ist, und die Spielung bald, wenigstens im Laufe dieses Jahrs, statt findet, wie alles bei Oberndorf und Maissees der Fall ist. Wer ein einzelnes Loos von Spitzenberg à 12 fl. beiaß, wird wohl gerne noch weiter 2 fl. darauf legen, um dafür zwei Loose von einer Ausspielung, welche, wie Oberndorf und Maissees, auf beiläufig 100,000 fl. geschäzt werden darf, wovon das Loos 7 fl. kostet, zu empfangen. — Loose davon sind zu haben:

In Augsburg: bei Hrn. J. G. Neidel und Hrn. Georg Thenn, Sohn;
- Kaufbeuern: bei Hrn. Joh. Christoph Meyer;
- Nürnberg: bei der Redaktion des Korrespondenten von und für Deutschland;
- Ebendaselbst: bei Hrn. Solge und Zehrlin, und bei H.H. Dauher und Kießling;
- Fürth: Hrn. Moses S. Ullmann;
- Würzburg: bei Hrn. Ignaz Rödelberger;
- Bamberg: bei Hrn. Anton Eberlein und Hrn. Mauthkontrolleur Neupert;
- Baireuth: bei Hrn. Taxator Wich;
- Ansbach: bei Hrn. Lesebibliothekar Rohmeder;
- Nördlingen: bei Hrn. J. G. Swancher;
- Windsheim: bei Hrn. Joh. Schudmann;
- München: bei Hrn. Simon Spitzweg;

allhier aber bei dem Hauptkomptoir, welches leztere sich dabei anheischig macht, gegen unfrankirte Baareinsendungen, die Loose frankirt zuzusenden. Wer übrigens die 2 fl. nicht weiter daran wenden will, obgleich dieser geringe Zuschuß dem Spieler für sein eigenes Interesse, da er dadurch statt einem Loose, zwei in die Hand bekommt, sehr zu empfehlen ist, so werden auch einzelne Loose auf die gleiche Art abgegeben, und die ganze Verwandlung kostet alsdann nichts als ein Paar Zeilen. Findet dieser Vorschlag Beifall, so geht vielleicht die Ziehung schon bis Mitte dieses Jahrs vor sich.

Erlangen, den 31 Jan. 1817.

Das Hauptkomptoir der Ausspielung von Oberndorf und Maissees.

Dr. Lips.

Außer den oben angezeigten Loosen von Oberndorf und Maissees à 7 fl. sind noch Loose von folgenden Güterausspielungen, als:

von Erlach und Tollet	à 10 fl.
vom Gasthof zur goldenen Traube allhier	" 6 —
vom Garten und Haus in der Vorstadt Schönfeld in München	" 2 fl. 24 kr.

gegen Einsendung des Betrags zu haben, und empfiehlt sich daher zu geneigten Aufträgen bestens

Georg Thenn, Sohn.

Augsburg, im Januar 1817.

Unterzeichneter empfiehlt einem geehrten Publikum seine selbst verfertigten ächten masernen Ulmer Tabakspfeifenköpfe, von Ulmer und Ungar Façon, beschlagen und unbeschlagen, in den billigsten Preisen. Da dieselben durchaus fleißig und akkurat gearbeitet werden, so verbürgt er, daß sie den Erwartungen seiner resp. Herren Abnehmer vollkommen entsprechen werden.

Johann Jakob Gmünder,
Tabakspfeifenköpfe-Fabrikant in Ulm.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch | Nro. 25. | 26 Febr. 1817.

Litterarische Miscellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

Unter den zulezt erschienenen Flugschriften haben die den Repräsentanten Hrn. Le Voyer d'Argenson betreffenden, grosses Aufsehen erregt. Sie sind unter dem Titel: „Observations sur l'opinion de M. Le Voyer d'Argenson, député du haut Rhin, sur le projet d'adresse au Roi, et réflexions sur ces observations. A Paris chés tous les marchands de nouveautés, 27 Novembre 1816" zusammengedrukt. Hr. d'Argenson, der Enkel des berühmten Staatsministers, der bei allen Unbefangenen, die nicht durch Leidenschaften und Parteigeist bethört sind, im grösten Ansehen steht, und sich, seitdem er die öffentliche Laufbahn betreten hat, stets als Mann von Kopf und Herz auszeichnete, hat in seinen Bemerkungen über die dem König von der Deputirtenkammer zu übergebende Addresse einige Winke und Andeutungen über die innere Lage Frankreichs gegeben, aus denen die Allg. Zeitung bereits einen gedrängten Auszug mittheilte. Seine Abstimmung über diese Addresse ist hier abgedrukt. Ihr folgen Bemerkungen über diese Abstimmung von einem Ultraroyalisten, der dem Hrn. d'Argenson vorwirft, gefährliche Lehren aufzustellen, das Prinzip der Volkssouverainetät zu vertheidigen und überhaupt aufrührerische und rasende (frénétiques) Meinungen in Umlauf zu bringen. Dieser Gegner wird nun in den beigedrukten reflexions sur l'opinion et les observations précédentes sehr gut abgefertigt. Es wird darin u. a. gesagt: „Auffallend ist der eben so bittere, als neue Eifer, mit dem die alten Feinde der Charte dieselbe gegenwärtig gegen ihre alten Freunde vertheidigen, welche sie doch nicht angreifen. Inzwischen wird uns gestattet seyn, die Absicht des Hrn. d'Argenson bei seiner Meinung über die Addresse auseinanderzusezen. Als Mandatar der Nation, als eines ihrer Organe, hatte er das Recht dasjenige auszudrüken, was er für ihren Willen hält. Die Gegenstände, auf die er seine Kollegen aufmerksam machen und zugleich die Sorgsamkeit des Königs richten wollte, beweisen hinlänglich, daß hier nur von Interessen die Rede war, die der öffentlichen Meinung unterworfen sind, nicht aber von Grundsäzen, die dem allgemeinen Willen untergeordnet seyn sollen. Der Monarch hat selbst, indem er die Meinung befragte, die Grundsäze auf eine unerschütterliche Weise festgesezt, so daß sie künftig keinem ferneren Angrif unterworfen seyn können. Die Deklamationen einiger Schriftsteller werden eben so wenig als die Versuche einiger Unsinnigen das große Gleichgewicht der konstitutionellen Gewalten zerstören. . . Was sind es denn aber für gefährliche Gegenstände, über die ein Repräsentant der Nation die Meinung der Nation geäußert hat? Spricht er von einer zu machenden Revolution, von einer zu entwerfenden neuen Konstitution, von einer Abgabe? Nein. Sein Begehren war blos, daß die Deputirtenkammer, durch die der Thron die Lage des Königreichs kennen lernen soll, diese Lage dem König vorlege. Er hat verlangt, daß über einen so wichtigen Gegenstand, wie die Subsistenz, das Ministerium gehörig aufgeklärt, und über die Verwaltung die erforderliche Aufsicht geführt werde. Er hat gewünscht, daß in den blos diplomatischen Verhältnissen der Regierung mit dem heiligen Stuhl die Entscheidung der das Eigenthum und den öffentlichen Unterricht betreffenden Fragen nicht von den gesezgebenden Attributionen getrennt werde. Er hat gesagt (und dieses hat vorzüglich zu den Verläumdungen, die man gegen ihn ausgestreut hat, Gelegenheit gegeben), daß die französische Nation wolle und verlange, daß ihre Regierung wisse, man würde ihr dafür danken, wenn das Ausland die Ueberzeugung erhalte, daß Frankreich seine Würde und seine Stärke behalte. Sollte es denn wahr seyn, daß es schlechte Franzosen gäbe, die nicht wollen, daß die Nation ihre Stärke und Würde behaupte? Endlich war Hrn. d'Argenson's Absicht, die väterliche Unruhe des Fürsten auf Gegenstände zu lenken, die der Aufmerksamkeit wohl sehr würdig sind, nemlich auf den Mißkredit, in den unkluge Deklamationen die Nationaldomainen haben fallen machen; auf die Unfähigkeit und die Gewaltstreiche vieler Verwalter; auf die willkührlichen Verhaftungen, die ungesezlichen Absezungen und die ausnehmende Strenge der Kriminaljustiz. Wenn man solche Wahrheiten zur Sprache bringt, macht man der Regierung des Königs und dessen persönlichem Karakter das feierlichste Lob. Allein, wenn man mit Freimüthigkeit lobt und durch seinen Muth Achtung einflößt, wird man des Aufruhrs, der Raserei angeklagt, man wird beschuldigt, die Revolution wieder anfangen zu wollen u. s. w." — Eben so großes, wo nicht noch größeres Aufsehen macht die so eben von Hr. Chateaubriand bekannt gemachte neue Schrift: „Proposition faite à la Chambre des Pairs par M. le Vicomte de Chateaubriand dans la séance du 23 Novembre dernier, et tendante à ce que le Roi soit humblement supplié de faire examiner ce qui s'est passé aux dernières élections, afin d'en ordonner ensuite selon sa justice; suivie des pièces justificatives annoncées dans la proposition. à Paris chés J. G. Dentu, Imprimeur-libraire. 1816. 88 S." Sie beweißt, daß ihr Verfasser seinen mit dem Ministerium begonnenen Kampf fortzusezen und ohne Schonung zu führen gedenkt, und daß er — wie die Sammlung der beigefügten Aktenstüke schon an sich darthut — mehr noch als in seiner lezten so viel besprochenen Broschüre, als Wortführer der Ultraroyalisten und gewissermaaßen als Parteihaupt auftritt. In der Vorrede belehrt er uns, daß sein in der Pairskammer gemachter Vorschlag gegen die lezten Wahlen abgewiesen worden sey, ohne daß er die Kammer von den Belegschriften, die ihm von allen Seiten zugekommen sind, habe in Kenntniß sezen können. Es bleibe ihm also nichts übrig, als darzuthun, daß er nicht aus Leichtsinn gehandelt habe. Den Druk der gegenwärtigen Schrift habe er bei Hrn. Didot, Buchdruker der Pairskammer, besorgen lassen wollen. Allein am 2 Dec., als er sich in die Drukerei begab, um selbst die Korrektur vorzunehmen, fand er Hrn. Didot sehr bestürzt wegen der ihm in Bezug auf den Druk dieser Schrift gemachten Drohungen. Er habe dem Verfasser vorgestellt, daß er, als Familienvater, sich kompromittiren werde, wenn er den Druk fortseze. Chateaubriand respektire diese Beweggründe und habe sich die bereits abgedrukten Exemplarien und das Mannscript einhändigen lassen. Seinen Verleger Hrn. Le Normant, der bereits wegen der frühern Schrift Verfolgungen habe erdulden müssen, wollte er nicht weiter aussezen, doch sey es ihm endlich gelungen, einen Verleger zu finden, der kühn genug war, den Vorschlag eines Pairs von Frankreich zu druken. Er sezt nun die bestehenden Geseze auseinander, die ihn berechtigen, seine Meinung ungescheut druken zu lassen, und fährt denn folgendermaaßen fort. Wenn also ungeachtet der bestehenden Geseze ein Pair von Frankreich während seiner Amtsführung seine Meinungen in der Buchdrukerei der Kammer nicht abdruken lassen kan, ohne diesen Buchdruker allen Verfolgungen in seinem Familienkreis und der Androhung, in der Ausübung seines Geschäfts beunruhigt zu werden, auszusezen; wenn wir nicht wenigstens während der Dauer unserer Session die Freiheit haben, über die Angelegenheiten, welche

die Kammern beschäftigen, zu denken, zu sprechen und zu schreiben, so wie dasjenige, was wir gedacht und geschrieben haben, bekannt zu machen, so müssen wir doch wohl fragen: Wo wir sind? wohin wir kommen? was aus der Charte, was aus den Gesezen und der konstitutionellen Regierung werden wird? Ich beklage mich nicht für meine Person über diese neue Art von Mißbrauch, so wenig als ich mich über die Schmähschriften beklage, die man täglich mit und ohne den Schuz der Polizei gegen mich drukt. Ich finde sehr gut, daß man mich angreift, ob ich mich gleich nicht vertheidigen kan; mein Interesse wird mich nie verleiten, meine Grundsäze aufzugeben. Ich bin daher recht froh, daß die Preßfreiheit doch für Jemand vorhanden ist; dis wird wenigstens verhindern, daß sie nicht verjähren kan. Allein ich beklage mich in diesem Augenblik für die Ehre der Kammern, für die Würde der Pairie, für die Rechte aller Franzosen ꝛc." — Das Buch selbst zerfällt in drei Abschnitte. Der erste enthält Chateaubriands gemachten (und verworfenen) Vorschlag; der zweite (bei weitem der interessanteste), die Analyse der Belegschriften, und der dritte diese Belegschriften selbst, unter denen er aber nur die offiziellen Aktenstüke hat abdruken lassen, hingegen alle, auch noch so glaubwürdige Privatbericht, wie er sagt, aus leicht begreiflichen Gründen weggelassen hat. — In seinem Vortrag an die Pairskammer macht er dieselbe auf die Art aufmerksam, wie die lezten Wahlen geleitet worden sind. Er will zwar weder eine Anklage, noch die Untersuchung der Gültigkeit der Wahlen vorschlagen. Allein er hält für seine Pflicht, die Pairskammer aufzufordern, darüber zu wachen, daß die konstitutiven Geseze des Staats nicht verlezt werden, weil die Pairs die erblichen Wächter der Charte sind. Nunmehr scheint aber, „daß die Freiheit der lezten Wahlen verlezt worden ist, und daß mehrere namentlich bezeichnete Bürger ausgeschlossen und ihres schönsten Rechts willkührlich beraubt worden sind. Es bleibt daher nichts übrig, als den König in einer Addresse zu bitten, genau untersuchen zu lassen, was sich bei den lezten Wahlen ereignet hat."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* Vom Rhein, 14 Febr. (Eingesandt.) In der Allgemeinen Zeitung erhebt sich gegen eine ebendaselbst erklungene Stimme vom Rhein eine Stimme von der Elbe, und verschmäht die von jener gegebene Beruhigung über die zuerst in französischen Blättern aufgestellte Streitfrage, ob Deutschland eine Revolution erleben würde? Die Beruhigung vom Rhein ist dem Bewohner der Elbe noch zu beunruhigend, er will sich nicht damit zufrieden stellen, daß das Uebel bald vorbei sey, er kan nur in der Annahme Trost finden, daß er dessen Wirklichkeit und Möglichkeit läugnen dürfe. Ueber das Wort Revolution wollen wir nicht streiten; wem es so ungeheure Furcht einflößt, der vermeide es, aber schwerlich wird die Definition dieses Wortes, wie es jener Elbmann nimmt, als die rechte anerkannt werden! Doch auch nicht nach seiner eigenen, unstreitig zu willkührlich engen Begränzung des Begrifs wird er gründlich abstreiten können, daß in Deutschland eine wahre Revolution bereits vorgegangen und fortdauernd konsolidirt wird, wobei wir das ihm so anstößige Gottlob! allerdings wiederholen müssen. Sind ihm die in den lezten fünfzehn Jahren unherrschend gewordenen deutschen Fürstenhäuser keine ehemals legitimen Dynastien? gelten ihm die eingegangenen geistlichen Regierungen nur als usurpatorisch gewesene? und wo bleibt endlich die kaiserliche Gewalt? sind nicht an deren Stelle aus der Mitte des ehemaligen Reichs und der Nation neue souveraine Gewalten hervorgetreten, sowol monarchische, als republikanische? Und diese Veränderungen, die den ganzen gesellschaftlichen und bürgerlichen Zustand Deutschlands ergriffen haben, sind wahrlich nicht auf dem gelinden Wege der sanftmüthigen Uebereinkunft geschehn, sondern im Drange der äußern und innern Gewalt, denn diese leztere, in dem ganzen Zeitzustand gegründet, war eben so unwiderstehlich, als die erstere. Und ist der Uebergang aus absoluter Monarchie in konstitutionelle nicht schon allein eine Revolution zu nennen? Oder würde man, wenn Frankreich bei der Konstitution Ludwigs XVI. stehn geblieben wäre, ohne den Tod des Königs und ohne innern und äußern Krieg, nicht von französischer Revolution sprechen dürfen? Dieser Ausdruk war schon gäng und gäbe im Jahre 1789. Solche Revolution aber haben wir längst angefangen, und wir wiederholen unsern Glauben, daß wir deren Ende näher sind, als deren Anfang, und wiederholen in zwiefachem Sinne unser Gottlob, einmal für den Anfang, und zweitens für das Ende, denn ganz unstreitig hat Deutschland, wie uns erst kürzlich die Allemannia treffend auseinandergesezt, im Ganzen durch diese Veränderung unendlich gewonnen! Es scheint aber manchen Leuten ein Wort furchtbarer, als die Sache; der Schauder, den das Wort Revolution an der Elbe erregt hat, wird am Rheine nicht gefühlt, und wir können von unsern dortigen Brüdern vielleicht mit mehr Recht verlangen, daß sie richtigere Begriffe mit den Worten verbinden, als sie von uns, daß wir nach ihrem Gespensterschrei unsre Worte umändern sollen.

* Bremen, 1 Febr. Da ein Schreiben aus Leipzig in Nro. 20. der Allg. Zeitung die darin Nro. 3. von hier über die Weserschiffahrt gemachten Aeußerungen unter einer erweiterten Ansicht auffaßt, und dabei auch den Zustand der norddeutschen Heerstraßen in Untersuchung bringt; so scheint zwekdienlich, noch einige nähere und bestimmte Angaben zur Sprache zu bringen. In Norddeutschland ist die Unbeständigkeit des Winters, worin Frost und Thauwetter unversehens abwechselt, für Land- und Wasserfracht sehr nachtheilig. Nach dem November wagt sich kein Schiffer mehr von Celle nach Bremen, aber gerade um diese Zeit, wo die Landwege am nothwendigsten werden, sind auch sie kaum fahrbar. Wer um diese Zeit die Frachtwagen mit zwölf und mehr Pferden durch die sogenannten Sandchausseen nach Hamburg, oder durch die fetten Brüche nach Leipzig schleppen sieht, wird alle Hofnung auf Belebung des Handels aufgeben, so lange darin nicht geholfen wird. In der Mitte des Sommers leidet die Schiffahrt gleichfalls, da sich der Wasserstand sehr vermindert, und die Frachtpferde auch alsdann eine neue aufreibende Marter in dem aufgeregten glühenden Sande erwartet. Sie fallen, und der Schaden davon trägt sich in den Frachtlohn über. Unter diesen Umständen ist ein weiter und großer Vertrieb schwerer und verhältnißmäßig wohlfeiler Waaren eine Sache der Unmöglichkeit, und daraus erklärt sich, daß die Wintermessen zu Leipzig, Braunschweig und Kassel so wenig Erfolg haben, daß dann nach Leipzig mehr Waaren aus Rußland als aus den Hansestädten ankommen, daß der Verkehr mit Getreide so gut als gesperrt ist, und daß in getreidearmen Gegenden der Mangel fühlbar wird, wenn auch ein Paar Tagereisen von ihnen der größte Ueberfluß herrscht. Wie viele Verlegenheiten würden in diesem Jahre vermindert seyn und werden, wenn unsere Flüsse und Heerstraßen im Stande wären! In Baiern und Oestreich ist nicht mehr geerndtet als an andern Orten, warum kommen von dorther nicht so erschütternde Nachrichten über die Folgen der Getreidetheurung als aus andern Orten? Ein anderer Umstand darf noch namhaft gemacht werden. Bei dem hannöverischen Fleken Gifhorn befindet sich ein Torfgrund von 26,000 Morgen, worauf nach einer Berechnung in den hannöverischen Anzeigen vom 24 Jan. d. J. etwa 8000 Mill. Kubikfuß Torf stehen. Vor 20 Jahren hat man zu Gewinnung dieses Feuerstoffes zwei Ansiedelungen, Platendorf und Neudorf, errichtet, auch einen Schifgraben von dort nach Gifhorn anlegen wollen, der, bis nach Braunschweig verlängert, dem Torf einen reichen, sichern Markt geöfnet und jene Ansiedelungen schnell in Aufnahme gebracht hätte. „Bis jezt hat ihr Wohlstand nicht gedeihen wollen, und sie befinden sich in dem bejammernswerthesten Zustande, welcher der Verzweiflung nahe ist, ja ein Theil von den dortigen Kolonisten ist auf die seltsame Idee gekommen, in Polens unfreundlichen Steppen das Heil aufsuchen zu wollen, welches sie bisher vergebens hier erwarteten." Es ließen sich noch mehr solcher Fälle näher und ferner anführen, worin sich die ersten allerdings bedeutenden Auslagekosten reich belohnen würden; in

diesen Kosten mag es den Staaten für jezt an Geldmitteln fehlen, aber muß denn alles Deutschgemeinschaftliche von oben herab geschehen? D:an ist man zwar bisher gewöhnt, weil man jenseits der Landesgränze schuzlos war; das hat aber jezt aufgehört. Wenn sich Unternehmer zu solchen gemeinschaftlichen Werken fänden, so könnten sie ihnen unter des Staats und deutschen Bundes Schuz wohl gelingen.

* Hannover, 30 Jan. Der im dänischen Dienst gestandene Fürst Friedrich Albrecht August von der Lippe-Detmold ist zum Gardehusarenrittmeister à la Suite ernannt. Der ehemalige deutsche Ordens Komthur von Münchhausen, welcher bekanntlich eine Vorstellung bei dem Bundestage eingereicht hatte, hat sich kurz vor seinem Tode mit einer Bürgerstochter aus Braunschweig vermählt. Zu Göttingen ist der als Schriftsteller ausgezeichnete Stallmeister Ayrer, wahrscheinlich der Aelteste seiner Amtsgenossen, im 86sten Jahr gestorben. Nach der Rechnung der hiesigen Unterstüzungs-Gesellschaft der Militärwittwen und Waisen hat sie im abgelaufenen Jahr auf 835 Pfleglinge über 8000 Rthlr. verwandt, und sich die Mittel zu einer solchen fortdauernden Unterstüzung größtentheils gesichert. — Unterm 8 Jan. ist der Abschoß mit Oldenburg aufgehoben und unterm 30 Dec. v. J. eine Anweisung über Landwehrordnung und die Verfertigung der Verzeichnung von den Landwehrpflichtigen von 1796 bis 1797 erlassen.

Bekanntmachung.

Bei der königlichen Akademie der bildenden Künste wird in diesem Jahre wiederum eine Kunstausstellung in allen Fächern statt finden. Inländische und auswärtige Künstler sind eingeladen, ihre Werke einzusenden. Die Ausstellung wird am 12 Okt. eröfnet. Werke, die nicht bis zum 14 Sept. eingesendet sind, können nicht mehr zur Ausstellung gelangen.

München, den 20 Febr. 1817.

Königliche Akademie der bildenden Künste.

Stekbrief.

Alle respektive Civil-, Militär- und Polizeibehörden, denen dieses zu Gesicht kommt, werden hierdurch geziemend ersucht, auf den unten näher bezeichneten ledigen Schneidersgesellen

Johann Georg Thumm von Ruith,
königl. würtembergischen Amts-Oberamts Stuttgart,

der wegen einer gegen ihn verhängten peinlichen Untersuchung bei dem königl. würtembergischen — dem Gerichtsbezirke des Unterzeichneten zugetheilten — Oberamte Kirchheim unter Teck unverhaftet entwichen ist, und so seiner dereinstigen Strafe zu entgehen gesucht hat, mit aller Wachsamkeit und Fleiß fahnden, und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt — gegen den Kostenersaz — hierher einliefern zu lassen.

Obiger Thumm ist 29 Jahre alt, 5′ 10″ 6‴ groß, untersezter Statur, hat schwarzbraune Haare, solche Augen, gerade spizige ziemlich große Nase, gute Zähne, kein sichtbares körperliches Gebrechen.

Die von ihm mitgenommenen Kleider bestehen in zwei Wämmeslein, das eine hiervon von rothgestreiftem Barchent und das andere von grünem oder bräunlichtem Tuche, (welch lezteres früher ein Soldatenkollet gewesen zu seyn scheint), grau wollentuchenen Beinkleidern mit gelben Streifen, womit die äußere Naht der Hose besezt ist.

Auch hat der Flüchtling einen Militärabschied bei sich, und ist vordem unter dem königl. würtembergischen Kavallerieregiment Jäger König Nro. 9. als Gemeiner gestanden, und wahrscheinlich der angezeigte Abschied von diesem Regimente ausgestellt.

Urach, in der Landvogtei auf der Alp, Königreichs Würtemberg.

Königl. Kriminalrath
Geßner.

Nachdem eine auf weiland Christian Karl Peiser, Pfarrer zu Mietersholz am Rhein, laufende, und durch Cession auf den königl. würtembergischen Oberkonsistorialrath Hrn. Johann Daniel v. Bär übergegangene Zweybrücker resp. Rapoltsteiner Schuld-Urkunde den 30 Jun. 1786 (nicht 6 April 1783) pr. 2400 Livres oder 1100 fl. rhein. zu Verlust gegangen ist, so wird der Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten bei der unterfertigten Behörde zu produziren, widrigenfalls dieselbe für amortisirt und kraftlos erklärt werden würde.

München, den 13 Dec. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Kaiser, acc. coll.

Bekanntmachung.

Gegen alle diejenige unbekannte Gläubiger des Michael Zinsmeister, Wirths zu Steegen, welche innerhalb der, im Publikandum vom 24 Jan. 1815 gesezten peremtorischen Zeitfrist ihre Forderungen dahier nicht liquidirt haben, wird das angedrohte Präjudiz dahin ausgesprochen, daß auf diese ihre allenfallsigen Forderungen nicht mehr geachtet, und solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Starnberg, den 1 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Barth, Landrichter.

Die Reparation und Unterhaltung der Vizinalstraßen und Fußwege wird man Montags den 3 März Vormittags um 9 Uhr auf diseitigem Amtslokale im Rathhause an den Wenigstnehmenden verakkordiren, wozu Akkordslustige hiemit eingeladen werden.

Augsburg, den 19 Febr. 1817.

Königliche Kommunal-Administration.

Ott, königl. Administrator.

Das Gantgut des Andrä Höfle, gewesenen Söldners zu Bobingen, bestehend:

a. im Söldhaus mit Stadel;
b. ½ Tagwerk Garten;
c. ⅛ Gemeindsgerechtigkeit, und
d. ½ Jauchert eigene Aeker,

wird am Freitag den 14 März l. J. im Landgerichtslokale salva ratificatione creditorum wiederholt versteigert.

Wozu Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Schwabmünchen, den 14 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl.

Das sogenannte Rohrmüllersche Gut zu Lang-Erringen, bestehend aus gemauertem zweistökigtem Hause, mit Stadel, Garten, und Mühlwerk zu vier Gängen, Gemeinderecht, Lehen und eigene Felder, dann realer Mahlmühlgerechtsame, worauf bereits 3500 fl. angeboten worden, wird Freitag den 28 März d. J. auf hiesiger Kanzlei dem Meistbietenden, vorbehaltlich der Gläubigergenehmigung, angelassen.

Schwabmünchen, den 18 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl.

Auf eine von dem Negozianten Baruch Berolzheimer zu Fürth am 15 Jan. d. J. gegen die Baptist Morassischen Krämer-Eheleute zu Pongenhausen hierorts angestellte Klage auf Vindikation von Waaren, im Werthe von 162 fl. 25 kr., so wie auf Bezahlung eines von gedachten Eheleuten schuldigen Betrags von 61 fl. 15 kr., werden dieselben hiemit vorgeladen, den Kläger binnen dato in zwei Monaten klaglos zu stellen, oder binnen gleicher Frist ihre Einreden sub poena liquidi et confessi hierorts vorzubringen.

Zugleich wird den Beklagten eröfnet, daß man diejenigen der vindizirten Waaren, welche man noch vorgefunden, zu Gerichtshanden genommen habe.

München, den 11 Febr. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht,
als Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.
Serngroß, Vorstand.
Lic. Werndl, Sekr.

Zufolge allerhöchster Weisung des königlichen Generalauditoriats vom 22 vorigen Monats wird der dißseitige Hr. Lieutenant Karl Landwirth aus Berlin hiemit vorgeladen, innerhalb sechs Wochen vor dem dißseitigen Militärgerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung der Ueberschreitung des Urlaubes zu verantworten, widrigenfalls wieder ihn als einen Ungehorsamen den Gesezen gemäß verfahren wird.

Ingolstadt, am 3 Febr. 1817.

Das königl. baierische 10te Linien-Infanterieregiment.
Treuberg, Obristlieutenant.
Ruggenthaller, Regimentsauditor.

Auf das von der Wittwe des vormaligen kurkölnischen Legationsraths und Deutschordens-Commende-Pflegers Georg Hofmann dahier, Therese Hofmann, als Erbin ihres Ehegatten, am 2 Febr. l. J. hier eingereichte Gesuch, werden alle diejenige, welche auf die von Handen gekommene deutschordens-kontributionsämtlichen Obligationen Nro. 1189. 1190. 1191. 1192. 1193. 1194. und 1195., jede zu 500 fl., samt Zinskoupons vom 1 Aug. 1805 bis 1817, irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche in einem Zeitraume von sechs Monaten bei dem unterfertigten königl. Stadtgerichte um so gewisser anzubringen, als außerdem nach Ablauf dieses Termins diese Urkunden amortisirt werden würden.

Regensburg, den 11 Febr. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.
Freiherr v. Berger.
Lermer.

Die Gläubiger des Weinkommerzianten Johann Nepomuk Wocher von Neutrauchburg, dißseitigen Oberamts, werden anmit aufgefordert, bis Dienstag den 18 März d. J. Vormittags um 9 Uhr in Person oder durch legal Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, ihre Forderungen rechtlich zu erweisen, und sich über einen Borg- und Nachlaßvergleich ad protocollum zu erklären.

Die nichterscheinenden Kreditoren haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie nachhero mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört werden können.

Wangen, den 18 Febr. 1817.

Königl. würtembergisches Oberamt und Gericht allda.

Gegen die früher erschienene Drukschrift — Ueber die Ernennung des Herrn Generalvikars Freiherrn v. Wessenberg zum Koadjutor und Koadministrator des Bisthums Konstanz, Rom 1816, ist erschienen, und in der Herderschen Universitäts-Buchhandlung in Freiburg für 24 kr. broschirt zu haben —

Die Ernennung eines Koadjutors für das Bisthum Konstanz, aus dem wahren kirchenrechtlichen Gesichtspunkte dargestellt, Germanien 1816.

Diese Widerlegungsschrift ist eben so gründlich als bescheiden verfaßt, und wird ohne Zweifel den allgemeinen Beifall und jene Beherzigung finden, die sie mit Recht verdient.

Subscriptions-Anzeige.

Im Laufe des künftigen Monats März erscheint eine Liedersammlung, betitelt:

Auserlesene deutsche Lieblingsgesänge, von verschiedenen Meistern, und zu einer leichten Guitarre-Begleitung angeordnet.

Diese Sammlung wird nur das Ausgezeichnete und Beliebteste aus dem Reichthume deutscher Lieder und Romanzen aufnehmen, die sich deswegen auf wenige Hefte beschränken können. Der Subscriptionspreis für ein Heft ist auf 48 Kreuzer festgesezt, welcher beim Empfange des ersten Heftes bezahlt wird. Durch die Subscription wird sich nur zur Abnahme des ersten Heftes verbindlich gemacht. Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorangesezt. Subscription nehmen nachstehende Musikalien- und Buchhandlungen an:

Falter und Sohn in München,
Fleischmann allda,
Kommerzienrath Bürglen in Augsburg,
Brinhaußer allda,
Attenkofer in Ingolstadt,
Krüll in Landshut,
Daisenberger in Regensburg,
Campe in Nürnberg.

Zweite v. Ebnersche Bücherversteigerung in Nürnberg.

In Beziehung auf die in Nro. 60. 1816 der Allgemeinen Zeitung eingerükte Ankündigung erhält das litterarische Publikum die zuverlässige Nachricht, daß der Inhalt des 33 gr. 8. Bogen starken zweiten Bandes des v. Ebnerschen Auktions-Katalogs, vom 5 Mai 1817 an, in Nürnberg gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft wird. Die seltene Reichhaltigkeit dieser zweiten v. Ebnerschen Bibliothek-Abtheilung ist aus der dem Katalog vorgedrukten Inhaltsanzeige zu ersehen. Jene Litteratoren, welche diesen Katalogtheil noch nicht besizen, können solchen haben: in Augsburg bei Hrn. Professor May; in Bamberg bei Hrn. Buchhändler Kunz; in Frankfurt a. M. bei Hrn. Buchhändler Simon; in Gotha in der Expedition des Allgem. Anzeigers der Deutschen; in Hamburg bei Hrn. Buchhändler Perthes und Besser; in Jena bei Hrn. Hofkommissär Fiedler; in Leipzig bei Hrn. M. Mehnert; in München bei Hrn. Buchhändler Giel; in Nürnberg bei Unterzeichnetem; in Stuttgart bei Hrn. Buchhändler Cotta; in Ulm in der Stettin'schen Buchhandlung; in Würzburg bei Hrn. Professor Köl u. a. a. O. m. Alle mit hinreichender Sicherheit versehene und zu rechter Zeit eingehende Aufträge übernehmen in Nürnberg Hr. Kunsthändler Frauenholz, die Riegel- und Wießner'sche Buchhandlung, Hr. Buchbinder Schwemmer, Hr. Pfarrer Wilder, Hr. Buchhändler Zeh, und

J. L. S. Lechner,
königl. Bücher-Auktionator und Buchhändler.

Es sucht Jemand im südlichen Deutschland zu einem soliden Unternehmen, welches eben sowol sichere als hinreichende Revenüen abwirft, und durch bedeutende Privilegien von Seiten der Regierung unterstüzt wird, einen Theilnehmer, welcher im Stande wäre ein Kapital von circa 10,000 fl. nach und nach in das Geschäft hinein zu legen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg.

Unterzeichneter empfiehlt einem geehrten Publikum seine selbst verfertigten ächten masernen Ulmer Tabakspfeifenköpfe, von Ulmer und Ungar Façon, beschlagen und unbeschlagen, in den billigsten Preisen. Da dieselben durchaus fleißig und akkurat gearbeitet werden, so verbürgt er, daß sie den Erwartungen seiner resp. Herren Abnehmer vollkommen entsprechen werden.

Johann Jakob Gmünder,
Tabakspfeifenköpfe-Fabrikant in Ulm.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 26. 27 Febr. 1817.

Bekanntmachung.

Durch das am 2 Dec. v. J. erfolgte Ableben des geistlichen Regierungsraths und Professors Schmitt ist die Lehrkanzel der spekulativen und praktischen Philosophie an der hiesigen großherzogl. badischen Landesuniversität erledigt worden. Das Konsistorium wünscht diese Lehrkanzel mit einem Manne von erprobten Kenntnissen im Fache der Philosophie (wobei auf Standes- so wie auf andere außerwesentliche Verhältnisse durchaus keine Rüksicht genommen werden wird) bald möglichst wieder zu besezen. Es werden demnach und in Folge der durch höchstes Rescript des großherzoglichen Ministeriums vom Innern d. d. Karlsruhe, den 31 v. M. Nro. 886. erhaltenen Ermächtigung Diejenigen, deren Neigung es entsprechend wäre, bei dieser hohen Schule angestellt zu werden, hiermit eingeladen, sich bei dem „akademischen Konsistorium" dahier zu melden, und ihre Meldung auf die geeignete Weise zu unterstüzen.

Freiburg, den 8 Febr. 1817.

Prorektor und engeres akademisches Konsistorium.

J. A. G. Schaffroth.

Stekbrief.

Alle respektive Civil-, Militär- und Polizeibehörden, denen dieses zu Gesicht kommt, werden hierdurch geziemend ersucht, auf den unten näher bezeichneten ledigen Schneidersgesellen

Johann Georg Thumm von Ruith,

königl. würtembergischen Amts-Oberamts Stuttgart,

der wegen einer gegen ihn verhängten peinlichen Untersuchung bei dem königl. würtembergischen — dem Gerichtsbezirke des Unterzeichneten zugetheilten — Oberamte Kirchheim unter Teck unverhaftet entwichen ist, und so seiner dereinstigen Strafe zu entziehen gesucht hat, mit aller Wachsamkeit und Fleiß fahnden, und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt — gegen den Kostenersaz — hierher einliefern zu lassen.

Obiger Thumm ist 29 Jahre alt, 5' 10'' 6''' groß, untersezter Statur, hat schwarzbraune Haare, solche Augen, gerade spizige ziemlich große Nase, gute Zähne, kein sichtbares körperliches Gebrechen.

Die von ihm mitgenommenen Kleider bestehen in zwei Wämmeslein, das eine hiervon von rothgestreiftem Barchent und das andere von grünem oder bräunlichtem Tuche, (welch lezteres früher ein Soldatenkollet gewesen zu seyn scheint), grau wollentuchenen Beinkleidern mit gelben Streifen, womit die äußere Naht der Hose besezt ist.

Auch hat der Flüchtling einen Militärabschied bei sich, und ist vordem unter dem königl. würtembergischen Kavallerieregiment Jäger König Nro. 9. als Gemeiner gestanden, und wahrscheinlich der angezeigte Abschied von diesem Regimente ausgestellt.

Urach, in der Landvogtei auf der Alp, Königreichs Würtemberg.

Königl. Kriminalrath

Geßner.

In Provokationssachen des Bürgers und Wirths Johann Kumffers dahier wider den unbekannten Inhaber der von dem Wirth Johann Georg Schuster und seiner Ehefrau Anna Dorothea geb. Kopplechererin über ein Vorleben des Bürgers und Bierbrauers Georg Michael Dorners von hier ad 1000 fl. zu 4 Prozent verzinslich am 10 April 1815 ausgestellte — und am 14 solchen Monats und Jahrs gerichtlich konformirte Schuld und Pfandverschreibung, mit angehängtem Hypothekenschein, von nur gedachtem Tag und Jahr nimmt das königl. baierische Stadtgericht Ansbach hiemit die Förmlichkeiten des Verfahrens in selbiger für beobachtet an, und erkennt dem gemäß für Recht, daß vorgedachtes Gelddokument, wie es hiemit auch geschieht, für kraftlos und ungültig zu erklären.

Von Rechts wegen.

Ansbach, am 10 Febr. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Busch, Stadtrichter.

Graumüller.

Die Reparation und Unterhaltung der Vizinalstraßen und Fußwege wird man Montags den 3 März Vormittags um 9 Uhr auf disseitigem Amtslokale im Rathhause an den Wenigstnehmenden verakkordiren, wozu Akkordslustige hiemit eingeladen werden.

Augsburg, den 19 Febr. 1817.

Königliche Kommunal-Administration.

Ott, königl. Administrator.

Freitag den 7 März d. J. wird auf hiesiger Kanzlei das Anwesen des Joseph Senner von Großaitingen, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeindsrecht à 16 Jauch. Aker, dann 19 Tagw. Wiesen, dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Kreditoren Bewilligung angelassen.

Wozu man Kaufswerber einladet.

Schwabmünchen, den 18 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl.

Um sich von dem gesamten Passivstand des mit vielen Handlungshäusern in Verbindung gestandenen Pfannenfabrikanten Franz Xaver Zeugerle vom Riedhammer, disseitigen Oberamts, genauer zu überzeugen, hat man von Oberamtsgerichts wegen

Montag den 17 März d. J.

zu Vornahme des Liquidationsgeschäfts, welches mit einem Versuch zu einem Borg- und Nachlaßvergleich verbunden werden wird, festgesezt.

Zu diesem Ende werden sämtlich dessen Kreditoren anmit aufgefordert, gedachten Tags Vormittags um 8 Uhr auf dem Rathhause zu Wangen in Person oder durch legal Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtlich zu erweisen, als gegen die Nichterscheinende Dienstag den 1 April d. J. das Präklusiv-Erkenntniß ausgesprochen werden wird.

Wangen, den 8 Febr. 1817.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht allda.

Rom.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Morgenblatt für gebildete Stände. Eilfter Jahrgang. Januar 1817.

Inhalt.

Zum Neujahr 1817. Von Freimund Reimar. — Brasilien. (Auszüge aus Travels in Brazil by Henry Koster, London 1816.) — Miscellen und Anekdoten aus den Jahren 1814, 1815 und 1816. Frankreich, England, Italien. — Kleine Gedichte. Von Hg. 1. Rache. 2. An Polykrates phen. 3. Lehre. 4. Ambra, der Epikuräer. — Neueste Berichte aus dem Innern von Afrika. Von Robert Adams. — Bruchstüke über Schottland. — Der 6 Januar 1816. — Lied der Weihe. Beim Empfang eines silbernen Ehrenpokals

von Ihrer Hoheit der Frau Herzogin Louis von Würtemberg. Den 25 Dec. 1816. Von Neuffer. — Der Diebstahl zu Mittelbronn, oder die sieben unschuldigen Schlachtopfer. — Nelson. — Drei Liebesfragen. Von Hg. — Beilage: Kunstblatt Nro. 1. Danneckers Ariadne. Mit 4 Kupfern: Umrisse nach dieser Gruppe von J. F. W. Müller. — Die deutschen Siegspoeten. Von A. Müllner. — Bruchstüke aus Elphinstone Beschreibung des Königreichs Kabul und seiner Zubehörungen. — Anekdoten von Mendelssohn. — Graf Asmus von Wertheim oder der Kürsch-Garten. — Der Ahn. (Eine Verwandlung.) Von F. A. Krummacher. — Seraphine und Luitpold. Von Hg. — An Mnemosyne. 1808. Von C. Graß. — Verlust des Schiffes, der Harpunier. (Aus einem Schreiben von Edinburg, den 26 Dec 1816.) — (Bruchstük aus dem Briefe eines Sachsen.) Bavay, unweit Valenciennes im Nord-Departement (des französischen Reichs). — Proben aus dem dritten Bändchen der Parabeln von Krummacher. 1. Der Parse, der Jude und der Christ. 2. Davids Harfe. — Hohenburg. Von C. Stöber. — Der Wille bestimmt den Werth der That. — Olympia. Von Hg. — Kleine Gedichte von Hg. 1. Die Erschaffung des Weibes. 2. Erlebung. 3. Raphael. 4. Gnome. 5. Chevreau über Scaliger. — Proben aus dem dritten Bändchen der Parabeln von Krummacher. 3. Die Blume Gulmikek. 4. Hasael. — Erinnerungen an einige unserer frühern Schriftsteller. 1. Gellert. 2. Rabner. 3. Weiße. — Die Patrioten. — Erinnerungen an einige unsrer frühern Schriftsteller. 4. Uz. 5. Sulzer. 6. Geßner. Von J. H. K. — Ueber einen vulkanischen Ausbruch auf dem Eilande Sumbava. (Auszug aus einem Privatschreiben.) — Bruchstüke aus Saint-Pierre, Harmonien der Natur. 1. Die Pflanzen als Formen für die Schrift. — Julius an seinen Rosenstok. Von Hg. — An Coelestina. Von Ebend. — Beilage: Kunstblatt Nro. 2. Nachricht von einem Christus-Kopf. Nach Raphael. — Kunst-Miscellen aus Rom. September 1816. — Künstler-Nekrolog. — Aus Dresden vom 18 Dec. — Zwei Briefe von Gerstenberg an Gleim. 2. — Korrespondenznachrichten aus Berlin, Karlsruhe, Dresden, Hamburg, Leipzig, London, München, Paris, Pesth, Petersburg, Schweiz, Wien. Charaden, Logogryphen und Räthsel, nebst deren Auflösung.

In A. G. Schneider und Weigels Buchhandlung am Josephsplaz in Nürnberg ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Praktisches Rechenbuch für Kaufleute, vorzüglich für Jünglinge, die sich dem Handelsstande widmen, von Samuel Christoph Bunzel, 1r Theil, 2te umgearbeitete und vermehrte Auflage, gr. 8. 20 Bogen stark. 2 fl.

Die vielen Nachfragen nach diesem Werke haben uns veranlaßt, den Verlag der neuen Ausgabe desselben zu übernehmen, und dadurch nicht nur einem Bedürfniß abzuhelfen, das die Schüler dieses fleißigen Mannes fühlen, sondern auch dieses sehr nüzliche Werk, welches noch wenig im Buchhandel bekannt ist, allgemein zu verbreiten, wodurch wir demselben eine gute Aufnahme zu verschaffen hoffen.

Auf wiederholt geäußerte Wünsche und vielfältige Nachfragen, ob auf mein Athenäum für Deklamation noch Subscription angenommen werde, zeige ich als Antwort zur Vermeidung aller Mißverständnisse hiemit öffentlich an, daß der Subscriptionstermin bis Ende April 1817 sich schließt, bis zu welcher Zeit noch Unterzeichnung auf die Abnahme dieses Werks angenommen wird. Der erste Band hat bereits die Presse verlassen, und ist auf sehr schönem Papier mit neuen Lettern in der Offizin bei Tobias Dannheimer in Kempten gedrukt. Das ganze Werk enthält gegen 280 Aufsäze und Gedichte; auf 64 Bogen in 3 Bänden, groß Oktav. Jeder Band wird mit schön farbigem Umschlag versehen, und überdis auch noch mit einem sehr gelungenen kunstvollen Kupferstich geschmükt. Eine der erhabensten durchlauchtigsten deutschen Frauen ist die schönste Zierde des Subscriptionsverzeichnisses für diese angenehm unterhaltende Chrestomathie, welche die Herzen zum höhern Gesamtleben entzündet. Der äußerst billige Subscriptionspreis ist 1 fl. rhein. für jeden Band, welcher bei Empfang desselben bezahlt wird. Jeder, der sich gefälligst für das Subscribentensammeln mitinteressirt, erhält das 10te Exemplar unentgeldlich. Bestellungsbriefe und Geldversenden werden sich durchaus frankirt erbeten.

Kempten, den 9 Febr. 1817.

Friedrich Kramer.

Das 4te Heft der

Denkmäler
der deutschen Baukunst
herausgegeben
von Georg Moller.
Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

ist erschienen und an alle Buchhandlungen zur Fortsezung versandt. Es enthält:

1. Details eines Fensters aus der Kirche zu Oppenheim.
2. Grabmal aus derselben Kirche.
3. Thüre am Dom zu Mainz.
4. Details eines Fensters an demselben.
5. Der Münsterthurm zu Ulm.
6. Fac simile eines Theils dieser Zeichnung.

Bestellungen auf dieses, so wie auf die vorhergehenden Hefte nehmen alle gute Buchhandlungen an.

Darmstadt, im December 1816.

Heyer und Leske.

Bei G. D. Bädeker in Essen und Duisburg sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Natorp, B. C. L., Anleitung zur Unterweisung im Singen für Lehrer in Volksschulen. Erster Kursus. Zweite umgearbeitete Ausgabe. 20 ggr. oder 1 fl. 30 kr.

— — Lehrbüchlein der Singekunst. Für die Jugend in Volksschulen bearbeitet. Erster Kursus. 5 ggr. oder 24 kr.

Erstgenannte Schrift ist eine methodologische Anleitung für Lehrer zur Unterweisung der Volksjugend im Singen. Die darin dargestellte Lehrmethode hat sich durch die Erfahrung in viele Hundert Schulen als eine naturgemäße und sicher zum Ziele führende Methode hinlänglich bewährt. Da das Buch weit und breit bekannt geworden und eingeführt ist, so braucht hier nur bemerkt zu werden, daß diese neue Ausgabe durchgängig überarbeitet, und durch viele Zusäze erweitert, auch neben der Ziffern-Tabulatur die Noten-Tabulatur darin aufgestellt worden, um der irrigen Meinung vorzubeugen, als wenn das Wesen der darin vorgezeichneten Lehrmethode in dem Gebrauche der Ziffern statt der Noten bestehe.

Das Lehrbüchlein der Singekunst ist für die Schüler bestimmt. Es soll für die Unterweisung im Singen das seyn, was die Lesefibel für die Unterweisung in der Lesekunst ist. Es zeichnet nicht blos den Stufengang des Unterrichts vor, sondern es enthält auch die nöthigen Uebungsexempel. Dadurch, daß sämtliche Schüler diese musikalische Fibel bei dem Unterrichte als Leitfaden in Händen haben, werden Lehrer und Schüler in dem Gleise des methodischen Ganges erhalten und vor nachtheiligen Sprüngen bewahrt.

Schulen erhalten bei direkten größern Bestellungen von obigen Preisen noch einen angemessenen Rabbat.

Handbuch der Sprachwissenschaft, mit besonderer Hinsicht auf die deutsche Sprache. Zum Gebrauch für die obern Klassen der Gymnasien und Lyceen, verfaßt von Dr. G. Reinbeck, königl. württembergischem Hofrath und ordentl. Professor der deutschen Sprache,

Litteratur und Aesthetik an dem königl. Ober-Gymnasium zu Stuttgart. **Zweiten Bandes erste Abtheilung, enthaltend die Rhetorik.** 18 ggr. od. 1 fl. 21 kr.

Die beiden Abtheilungen des ersten Bandes dieses Handbuches sind von allen unsern kritischen Instituten, den Hallischen, Jenaer, Leipziger Litteraturzeitungen und den Göttingischen Anzeigen mit so einstimmigem Beifalle angezeigt worden, daß die Erscheinung dieser ersten Abtheilung des zweiten Bandes wohl Jedem, der sich für die Sprachwissenschaft in ihrem ganzen Umfange interessirt, willkommen seyn wird. Die theoretische Aufstellung der Sprachdarstellung als ein organisches Ganzes, aus einem innern Prinzip entwikelt, fehlte bis jezt in unserer und in jeder Litteratur, wenigstens in einer Ausdehnung, wie dieses Handbuch sich vorgesezt hat, das zwar zunächst zum Schulgebrauch bestimmt ist, allein bei seinem Streben nach Faßlichkeit und Gründlichkeit sich wohl auch zur tiefern Belehrung in allen Zweigen der Sprachdarstellung überhaupt eignet. In der gegenwärtigen Abtheilung findet jede einzelne Gattung von prosaischen Aufsäzen ihre kurze Theorie mit Beispielen aus deutschen Musterschriften belegt, nebst Anführung der vorzüglichern Schriftsteller, und einer Theorie der äußern Darstellung durch Deklamation und Aktion. Die folgende, nach gleichen Grundsäzen gearbeitete Abtheilung: **Die Poetik in ihrem Zusammenhange mit der Aesthetik**, ist bereits unter der Presse.

Natorp, B. C. L., Fibel, oder Elementarbuch für den ersten Unterricht in deutschen Schulen. 3 ggr. oder 12 kr.

(Schullehrer, welche sich direkt an die Verlagshandlung wenden, erhalten dieses Büchlein in Quantitäten ungleich wohlfeiler.)

Diese Fibel, von welcher bereits mehrere Auflagen und Abdrüke erschienen und in vielen Gegenden eingeführt sind, enthält außer den gewöhnlichen Uebungen im Buchstabiren, Syllabiren und Lesen nach Stephani's Methode, auch Vorübungen zum Rechnen nach Pestalozzi, die Anfangsgründe der Formenlehre, nebst der ersten Uebung im Zeichnen und Schreiben, und zugleich eine Sammlung von Materialien zu Lese-, Denk- und Sprachbildungs-Uebungen.

Im Verlage von **H. R. Sauerländer in Arau** sind im Laufe des Jahres 1816 folgende neue Werke und Zeitschriften erschienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig zu haben:

Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung, achter Jahrgang. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr. — 4 fl.

Diesen achten und lezten Jahrgang endigt der würdige Herr Verfasser noch mit einem lezten Wort an seine geliebten Leser, indem er seine herrliche Arbeit mit der Uebersicht von den Schiksalen unserer göttlichen Religion beschließt. So bildet diese ganze Sammlung nun ein in sich abgeschlossenes Ganze, das ohne Zweifel noch lange Zeit als einst der trefflichsten Erbauungsbücher in vielen christlichen Familien geliebt seyn wird. Der Druk dieses achten Jahrgangs ist bereits vollendet, und die allgemeine Versendung wird im Laufe dieses Monats noch vor sich gehn. Eine besondere Ankündigung, die nächstens ausgegeben wird, soll überhaupt noch etwas ausführlicher von diesem lezten aber höchst interessanten Jahrgange sprechen. Die sechs ersten Jahrgänge, von denen bereits neue Auflagen veranstaltet worden, sind fortwährend um den herabgesezten Preis von 10 Thlr. 16 gr. oder 16 fl. zu haben; der siebente Jahrgang kostet 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl., der achte ebenfalls 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. — diese beiden lezten Jahrgänge also zusammen 5 Thlr. 8 gr. oder 8 fl., und die ganze vollständige Sammlung von acht Jahrgängen zusammen 16 Thlr. oder 24 fl. — Bei dem Verleger finden sich sauber gebundene Exemplare von allen acht Jahrgängen stets vorräthig, und wer sich deßfalls direkte an ihn wendet, kan sich einen billigen Rabbat vom Ladenpreise versprechen.

Gewiß werden viele Leser die Nachricht vom Schlusse dieser beliebten Andachtsstunden höchst ungern und mit innigem Bedauern vernehmen; denn sie waren für viele gute Menschen und aufgeklärte Christen zum wahren Bedürfnisse geistiger Erquikung geworden, deren sie nicht gänzlich entbehren sollten. Der Verleger glaubt darum den Wünschen Vieler zu begegnen, wenn er vorläufig Hofnung gibt, daß mit Anfang des nächsten Jahres ein ähnliches neues christliches Erbauungsblatt von einem der ausgezeichnetsten Gottesgelehrten Deutschlands erscheinen dürfte; es wird darüber dann seiner Zeit etwas Näheres bekannt gemacht werden.

Tyrol unter der baierischen Regierung. Mit Aktenstüken. Erster Band. 8. In Kommission. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 36 kr.

Der Verfasser dieses Werkes wollte weder eine Apologie, noch eine Tadelschrift der baierischen Regierung schreiben, sondern eine unbefangene und möglichst vollständige, zum Theil selbst **belegte** Darstellung dessen, was unter ihr in Tyrol geschehn, die Motive, die dabei geleitet haben, die Folgen, die daraus entstanden sind.

* * *

Das Bestreben, dem litterarischen und gebildeten Publikum etwas ganz Vorzügliches und Gediegenes darzubieten, so wie die nun wieder ruhig gewordenen Zeitumstände, können ihn veranlassen, das Institut der **Aarauer Zeitung** mit dem Plane der ehemals im gleichen Verlag erschienenen **Miszellen für die neueste Weltkunde** zu vereinen, und somit unter einem zwekmäßigen Titel ein neues ausgebreiteteres Institut im Fache der Politik, der Geschichte, des Handels und des Wissenswürdigsten in den Fortschritten menschlicher Kenntnisse und Erfahrungen aufzustellen, und nach den Forderungen heutiger Zeit hervorgehn zu lassen. Ein solches Unternehmen kan freilich nicht die Aufgabe eines einzelnen Gelehrten seyn, sondern es bedarf hierzu eines Vereins von vielseitig gebildeten, erfahrnen und kenntnißreichen Männern; und so wie deßfalls die weitern Veranstaltungen getroffen sind, wird der ausführliche Plan davon dem Publikum vorgelegt werden. Immer aber findet der Verleger darin eine neue Aufmunterung zu diesem Unternehmen, daß noch fortwährend an ihn Wünsche für die Wiedererscheinung der **Weltkunde** eingehn, die noch bis zu dieser Stunde durch keine andere Zeitschrift in Hinsicht der Mannichfaltigkeit und des hohen Interesse's für alles Wissenswürdige ersezt worden ist.

Bei **K. A. Hartleben in Pesth** ist neu erschienen:

Geist deutscher Klassiker. Eine Blumenlese ihrer geistreichsten und gemüthlichsten Gedanken, Maximen und Aussprüche, für Freunde ächter Lebensweisheit zur Beschäftigung des Nachdenkens in einsamen Stunden. Sechs Bändchen. Mit schönen Vignetten. Taschenformat. 1816. Gebunden 4 Rthlr.

Enthält: **Jean Paul, Fr. Richter**, Lebensbilder. Aus dessen Schriften gezogen. 16 gr.

Wenzel Sternau, Graf v., Weltansichten. Aus dessen Schriften gezogen. 16 gr.

Pockels, K. F., Karakter- und Umgangsgemälde. Aus dessen Schriften gezogen. 16 gr.

Hippel, Th. G. v., Geistes- und Herzensergießungen. Aus dessen Schriften gezogen. 16 gr.

Bouterwek, Fr., Blike ins Menschenleben. Aus dessen Schriften gezogen. 16 gr.

Lichtenberg, G. Chr., Spiele des Wizes und der Laune. Aus dessen Schriften gezogen. 16 gr.

Herder empfiehlt Sammlungen dieser Art, und nennt ihre Lektüre eine Konversation der Geister, wo **ein** Gedanke in der Seele des Lesers oft viele neue entzündet und stärket, die ohne dem vielleicht nie gewekt worden wären. Da man außerdem bei der gegenwärtigen die Absicht hatte, mit einigen

unsrer ersten deutschen Klassiker ein grösseres Publikum vertraut zu machen, das sich bisher durch die Mannichfaltigkeit, die Bändezahl und den kostspieligen Ankauf ihrer Werke davon abschreken lies, so sind die ausgewählten Gedanken eines jeden in einem eigenen Bändchen unter einem passenden Titel zusammengestellt worden, und die ganze Sammlung besteht folglich aus sechs verschiedenen Werkchen, aus denen der Liebhaber nach Gutdünken seine Wahl treffen kan.

* * *

Maillard, Sebast. v., k. k. Feldmarschall-Lieutenant im Ingenieurkorps, Anleitung zum Entwurf und der Ausführung schifbarer Kanäle. Mit 12 Planen. gr. 8. 1817. 4 Rthlr.

Was bisher über Schiffahrtskanäle geliefert worden ist, besteht meistens in der Beschreibung einiger der bestehenden Kanäle; über die Art, solche Kanäle zu entwerfen und auszuführen, ist in unsrer deutschen Litteratur noch nichts Methodisches, auf ächte Säze Gegründetes erschienen. Da der Herr Verfasser dieses Werkes auf Befehl seines Hofes eine Reise nach England unternahm, um die dortigen Kanäle zu bereisen, und nach seiner Rükkehr den Kanalbau in Oestreich mehrere Jahre hindurch leitete; so hatte derselbe sicher vor vielen andern Gelegenheit, sich Kenntnisse in diesem Fache zu sammeln, und es ist zu erwarten, dass sein Bestreben, diese Kenntnisse durch Ausarbeitung dieses Werks gemeinnüzig zu machen, von dem gelehrten Publikum gewürdigt werden wird.

(Obige Werke sind in den vorzüglichsten Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz vorräthig.)

Von folgender allgemein geschäzter Zeitschrift wird in einigen Tagen der 12te Heft von 1816 versandt, und hierdurch die Fortsezung für 1817 angekündigt, nemlich:

Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen.

Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens.

Mit Theilnahme der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft des Akerbaues, der Natur und Landeskunde zu Brünn, herausgegeben von

Christian Carl Andre',

fürstl. Waldeck'schen und fürstl. Salm'schen Wirthschaftsrath, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Prag, gr. 4. Mit Kupfern und Tabellen.

Diese Zeitschrift ist als ein reichhaltiges Repertorium landwirthschaftlicher Kenntnisse und Erfahrungen anerkannt worden; ihre stets zunehmende Vortreflichkeit für deutsche Landwirthe beweist neuerdings der Jahrgang 1816. Unbeschadet des Raums für grössere Aufsäze und Abhandlungen, (die Bogenzahl ist deshalb vermehrt worden) erscheinen die landwirthschaftlichen Berichte jezt häufiger, und geben, weil sie aus so vielen Gegenden und ganz verschiedenen Ländern vorkommen, dieser Zeitschrift einen neuen Vorzug. Dasselbe gilt auch von den Preisen landwirthschaftlicher Produkte.

Aus den bereits vorhandenen Materialien kan man verbürgen, daß auch der Jahrgang 1817 an Interesse für deutsche Landwirthe zunehmen wird. Das Jannarheft wird unter andern die Beschreibung der in England neu erfundenen Getreideschneidmaschine enthalten.

Das Abonnement für 1817 ist wie bisher, nemlich 5 Rthlr. sächsisch.

In der Buchhandlung von Karl Friedrich Amelang in Berlin, Schloßplaz- und Breitenstraßen-Eke Nro. 1., ist so eben erschienen:

Chemische Grundsäze der Kunst Brannteweín zu brennen theoretisch und praktisch dargestellt.

* * *

Nebst einer Anweisung zur Fabrikation der wichtigsten Liqueure.

Von

Dr. Sigism. Fried. Hermbstädt,

königlichem Geheimenrathe und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse.

* * *

Als Anhang die zweite verbesserte Auflage des Herrn A. S. Düportal's Anleitung zur Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der Branntweinbrennerei in Frankreich.

gr. 8. 568 Seiten. Mit 12 Kupfertafeln. 4 Thlr.

* * *

Allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen,

oder

gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Bakwerk auf die wohlfeilste und schmakhafteste Art zubereiten kan.

Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen.

Herausgegeben von

Sophie Wilhelmine Scheibler.

8. 352 Seiten. Zweite verbesserte Auflage. Mit einem Titelkupfer. Preis 1 Thlr.

Unter der großen Anzahl von Kochbüchern erwarb sich wohl keines schneller einen vortheilhafteren Ruf als gegenwärtiges! Es verdankt diesen ungetheilten Beifall sowol der Vollständigkeit als vorzüglich seiner bewährt gefundenen Brauchbarkeit, und kan deshalb allen Hausfrauen mit Zuversicht empfohlen werden.

Die in wenigen Monaten nöthig gewordene Zweite Auflage bestätiget oben Gesagtes hinreichend.

L — e.

Unterzeichneter empfiehlt einem geehrten Publikum seine selbst verfertigten ächten masernen Ulmer Tabakspfeifenköpfe, von Ulmer und Ungar Façon, beschlagen und unbeschlagen, in den billigsten Preisen. Da dieselben durchaus fleißig und akkurat gearbeitet werden, so verbürgt er, daß sie den Erwartungen seiner resp. Herren Abnehmer vollkommen entsprechen werden.

Johann Jakob Gmünder,
Tabakspfeifenköpfe-Fabrikant in Ulm.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 27. 1 März. 1817.

Deutschland.

* Frankfurt, 15 Febr. Die politische Lesewelt findet eine edlere und gediegenere Nahrung, als ihr seit lange zu Theil geworden, an einer kleinen Schrift, die unter dem Titel „Bundeslade" kürzlich hier erschienen ist. So viel Geist, Kenntnisse und Haltung bei einem allerdings kühnen Vortrag hat man im Gebiete politischer Schriften selten vereint gefunden. Das Aufsehn, welches diese Schrift in dem gebildeten Publikum — denn sie ist nur für das auf der Höhe stehende — verursacht, verdient sie auch durch das dramatische Interesse, das in ihr waltet; es sind darin sehr verschiedenartige Meinungen, ja bisweilen einander widersprechende, aufgestellt, und es dürfte nicht immer mit Gewißheit diejenige zu treffen seyn, die der Verfasser am Ende als die wahrhaft seinige behauptet. Die allgemeine Tendenz, alle Parteien zu einer friedlichen und freundlichen Thätigkeit für das Beste zu vereinigen, leuchtet in allen Aufsäzen wohl durch, sonst aber sind diese so verschieden, daß man mit Recht mehrere Verfasser derselben annimmt; in zweien der gegebenen Abhandlungen sollen sogar, dem Gerüchte nach, sehr bestimmt die Ideen eines berühmten zurükgezogenen Staatsmannes dargelegt seyn. Wie dem aber auch seyn möge, ob vier, drei oder nur Ein Verfasser daran gearbeitet haben, immer bleibt dieses Produkt ein erfreuliches Zeugniß des schönen politischen Geistes, der sich in Deutschland zu entfalten anfängt; gewiß nicht weiche und schmeichlerische Dinge sind hier gesagt, es kommen Sachen vor, die so beherzigenswerth sind, daß sie ohne eine gewisse Schärfe gar nicht gesagt werden dürfen, aber man vergesse nicht dabei, daß die würdige Sprache und der edle Ton das Gesagte vor aller Beimischung von Gift bewahren, und daß die Wahrheit in solcher Haltung selbst den Getroffenen unbeleidigend nahen darf. Einen zu großen Unterschied scheint diese Schrift zwischen den größern und den kleinern Staaten zu machen, und selbst bei allgemeinen Säzen doch eigentlich nur die leztern im Auge zu haben, da manche der vorgetragenen Bemerkungen auf größere Mächte kaum gültig bleiben können; dis dünkt uns den Gesichtspunkt doch etwas zu einseitig nehmen, Deutschland verdankt seinen kleinern Staaten einen großen Theil seiner Bildung, und die etwa damit noch verbundenen Nachtheile können mit zunehmender Befestigung und Kräftigung des Bundes bald verschwinden. Die Geschichte wird einst gerechter seyn, und ohne die Verdienste der Großmächte zu schmälern, wird sie den mittlern und kleinern Mächten den Ruhm zuerkennen, dem Vaterlande diejenige Gestalt erhalten zu haben, in welcher seine innere Freiheit am gesichertsten ist.

* Braunschweig, 2 Febr. Wie leztes Jahr einige Störche sich in der Zeit ihres Abzuges geirrt haben, so haben sich auch mehrere zur hiesigen Messe kommende Kaufleute in der Zeit ihres Anfangs geirrt, und auf unrichtige Angaben acht Tage zu früh eingefunden. Für eine Wintermesse ist der Verkehr ganz lebhaft, und dabei die kurz vorher in den Hansestädten angekommene Nachricht von der französischen Anleihe zu London, und der Ausgleichung von Schwierigkeiten, wohl nicht ohne Einfluß; wenigstens hat sie den Disconto in jenen Städten vermindert, und den Kurs auf Paris verbessert. Besonders gute Geschäfte scheinen die Einkäufer von Leder zu machen, da die Preise davon sehr hinunter gehen, und die Lager von allen Lederarten, vorzüglich von Buenos-ayres-Häuten sehr groß sind.

Oestreich.

* Aus dem Oestreichischen, 10 Febr. In mehreren Staaten zeigte sich bereits die erfreuliche Erscheinung, daß das Schiksal der Vaterlandsvertheidiger, so viel es nur immer die Verhältnisse erlaubten, verbessert wurde. Wenn je ein Moment in Jahrhunderten war, in welchem alle Klassen der Staatsbürger dem Militärstande ein besseres Loos aufrichtig wünschen, so ist es gewiß der gegenwärtige, wo durch beispiellose Anstrengung, Ausdauer und Heldenkraft der Armeen, die Fesseln der Völker gebrochen, und die Aussichten auf einen dauernden Frieden geöfnet sind. Nur haben fast überall die anhaltenden Kriege den Finanzen und dem Wohlstande solche Wunden geschlagen, daß die besten Wünsche oft unwirksam bleiben müssen. Indessen wurden doch am Jahrstage der Befreiung Deutschlands (18 Okt. 1816) den subalternen Offiziers der kurfürstl. hessischen Truppen bedeutende Gehaltszulagen bewilliget. Was ganz neuerlich für die Generalität und für das Offizierkorps der kaiserl. russischen Armee geschah, ist aus öffentlichen Blättern bekannt. Es war mir wichtig, da ich eben in Wien an der Quelle war, näher zu erfahren, was disfalls von der östreichischen Regierung geschehen sey, welche stets mit dem Zeitgeiste geräuschlos fortzuschreiten gewohnt ist. Die geographische Lage Oestreichs und die persönlichen Gesinnungen des Monarchen hatten seit einem Vierteljahrhunderte diesen Staat in allen Kämpfen gegen die Revolution an die Spize gestellt. Oestreich hat beinahe so viele Jahre, als andere Kontinentalmächte Monate, gegen die französischen Anmaaßungen gerungen, unter den auffallendsten Glükswechseln, welche je in den Jahrbüchern der Welt vorkamen. Einerseits hat daher der östreichische Krieger so sehr, als je irgend eine Armee, Anspruch auf die Dankbarkeit des Vaterlandes, andererseits wurden auch seit 30 Jahren theils durch Kämpfe, theils durch gleich kostspielige Vorbereitungen die Hülfsquellen des Staats so angegriffen, die Finanzen so erschüttert, das Geldwesen so zerrüttet, daß es hier mehr als irgendwo verzeihlich wäre, wenn nicht allen billigen Wünschen Genüge geleistet werden könnte. Es scheint, daß in der östreichischen Monarchie Fürst und Volk das vorzüglichste Augenmerk auf jene Krieger gerichtet haben, welche in dem Militärdienste Invalid geworden sind, sey es durch lange Dienstzeit, oder durch Wunden vor dem Feinde. Offenbar liegt in dieser Handlungsweise eine sehr gerechte Würdigung. Dem dienenden Militäristen ist die Bahn der Ehre geöfnet, die Aussicht auf die höchsten militärischen Stufen ist ihm ungehemmt, da von jeher in der östreichischen Monarchie nicht Geburt, sondern blos Verdienst zu Beförderungen führt. Aber der Mann von Talent und Ehrgeiz, dem eine feindliche Kugel alle Aussichten geraubt hat, verdient in einem besondern Grade die wirksamste Unterstüzung von Seite des Staates und seiner Mitbürger. Die seit dem Jahre 1787 selten unterbrochenen Kriege haben die Zahl der invalid gewordenen Mannschaft (Gemeine und Unteroffiziers) auf beinahe 60,000 Mann gebracht. Diejenigen, welche in kleinen Staatsbedienstungen versorgt wurden, sind in dieser Zahl nicht mitbegriffen. Auch die Zahl der invalid gewordenen Oberoffiziere beträgt mehrere Tausende. Der östreichische Staat beschränkt seine Sorge nicht etwa auf diejenigen Invaliden, welche in eigends dazu erbauten Invalidenhäusern untergebracht sind; Keiner, welcher im Militärdienste invalid geworden ist, wird von der Versorgung ausgeschlossen. Tausende derselben, welche von ihren Verwandten sich noch einige Pflege versprechen können, beziehen dabei vom dem Staate einen Patentalgehalt, welcher auf der untersten Stufe vier Kreuzer täglich systemmäßig betrug, und vor Kurzem von dem Monarchen, um mit dem Wechsel des Kurses einigermaaßen gleichen Schritt zu halten, auf tägliche zehn Kreuzer erhöht wurde. Wenn dem Patentalen der Tod seine Verwandten entreißt, oder wenn er durch zunehmende Schwäche

diesem zur Last wird, dann steht es ihm frei, in den Invalidenhäusern, welche in mehreren Provinzen Pallästen gleichen, seine gänzliche Verpflegung anzusprechen. Auch den invaliden Oberoffizieren ist in der obigen Proportion ihr Pensionsbetrag erhöht worden. Der invalide Fähndrich erhält jezt 500 statt 200 fl. Pension, der Hauptmann 1500 statt 600 fl., und so in allen Abstufungen. Wo besondere Verdienste oder auffallendere Verwundungen einem Krieger das Wort sprechen, bewilligt der Monarch häufig noch besondere lebenslängliche Zulagen. Aber was die Nation noch insbesondere für die invaliden Krieger von jedem Range leistete und noch täglich leistet, geht in das Außerordentliche. Größere und kleinere Vereine und selbst Einzelne, wetteifern hierinfalls, um theils den Invaliden die für die ganze Nation frohen Tage durch bessere Nahrung erfreulich zu machen, theils für ihre zeitweisen Bedürfnisse Aushülfskassen zu begründen, theils für bleibende Zulagen Fonds zu stiften. Der einzige Verein, welchen das Beispiel und die Thätigkeit des hochherzigen Fürsten Joseph zu Schwarzenberg erwirkte, hat zu dem leztern Zwek schon weit über eine Million fundirt. Auch der Wiener Handelsstand hat seinen Patriotismus durch viele ansehnliche Stiftungen dieser Art rühmlich beurkundet. Die unzähligen einzelnen Stiftungen dieser Art vermag ein Privatmann nicht alle zu erheben. Es wäre zu wünschen, daß sie aus den Akten gesammelt, und der Welt bekannt gemacht würden, als eine Widerlegung Derjenigen, welche immer die gegenwärtige Generation der Gefühllosigkeit und Selbstsucht anklagen. Da die Stiftungen der leztern Art nicht auf die Lebensdauer der jezigen Genießenden, sondern auf immer fundirt sind, so gewähren sie zugleich den Militäristen von jedem Range eine tröstende Aussicht in die Zukunft für den Fall, wenn die Abnahme ihrer Kräfte sie außer Wirksamkeit und in den Pensionsstand versezt. Bei allem dem muß man doch nicht glauben, daß das noch dienende Militär minder berüksichtiget worden sey. Man ist jezt mehr als je bedacht, den Krieger vollkommen gut zu kleiden; mit außerordentlicher Strenge wird darüber gewacht, daß der Soldat ein gutes Brod erhalte; keine Auslagen werden disfalls gespart. Durch verhältnißmäßige Fleisch-, Gemüß- und andere Theuerungsbeiträge wird dafür gesorgt, daß der Soldat die wechselnden Preise der Dinge nicht fühlt. Selbst darauf wird fürgedacht, daß nach Erforderniß der Lokalität oder klimatischer Einwirkungen die Mannschaft mit stärkenden Getränken versehen wird. Kurz, für die Verpflegung der Mannschaft ist nie mit größerer Humanität als gegenwärtig gesorgt worden. Was aller Orten das Publikum leistet, um den Kriegern manchen frohen Tag zu verschaffen, kan ich hier nicht umständlicher erwähnen. Offenbar leidet die Mannschaft der östreichischen Armee nicht unter der beispiellosen Theurung, welche auf dem größten Theil von Europa lastet. Wenn man von der Generalität und dem Offizierkorps das nemliche nicht im ganzen Umfange behaupten kan, so hat doch auch für diese der östreichische Kaiser außerordentlich viel gethan. Nebstdem, daß das Militär größtentheils Quartier und Holz in Natura erhält, — daß dem Offizier sein Privatdiener von dem Staate erhalten wird, daß daher wenigstens in mancher Rüksicht Generale und Offiziere den Druk der Theurung nur etwas minder, als die übrigen von dem Staate Besoldeten, fühlen, sind auch die Gagen in baarem Gelde in neueren Zeiten höchst bedeutend erhöht worden. Ich bringe hier weder die Pferdeportionen in Erwägung, noch die Tafelgelder, welche den Kommandirenden der Provinzen, dann den Kommandanten der Regimenter und sonstigen Korps bewilliget sind, weil beide nicht zum Unterhalt des Empfängers, sondern im strengsten Sinne zur Diensterfüllung verwendet werden. Vor allem muß ich hier eines Vortheils erwähnen, welchen der östreichische Offizier vor dem, wo nicht aller, doch der meisten Armeen in Europa voraus hat. Bei dem Uebertritt von dem Kriege auf den Frieden ergeben sich in jedem Staate Reduktionen in der Armee, eine große Anzahl von Offiziers fällt dadurch in den überzähligen Stand. Die östreichische Armee kennt in diesem Falle keine halbe Gagen, keinen Solde de retraite u. dergl. Jeder Offizier, welcher im Kampfe für das Vaterland focht, oder auch rükwärts diente, wenn ihn nicht körperliche Gebrechen zur Pensionirung eignen, genießt auch vor seiner Einbringung in die Wirklichkeit den vollen, seiner Charge anklebenden Gehalt, mit allen gegenwärtig von dem Kaiser bewilligten Zulagen. Wie ich aus guter Quelle erfahren habe, wird davon nur bei den Offiziers von der Armeebespannung eine Ausnahme gemacht, weil diese großentheils aus der Klasse der zur Pension geeigneten fürgewählet werden. Diese überzähligen Offiziere in der östreichischen Armee betragen gegenwärtig nach guten Nachrichten zwischen 3 und 4000, und der Unterschied zwischen dem halben und dem ganzen Gehalte (mit Einschluß der jezigen Zulagen) beträgt bedeutende Summen. Schon seit geraumer Zeit hat der östreichische Kaiser in der ganzen Armee auf alle Gehalte Zulagen bewilliget, welche bei den höchsten Dienstesstufen 120 — bei den mindesten 150 Prozente auf dem vollen systemmäßigen Gehalt in Gelde betragen. Es mag ihnen nicht unangenehm seyn, die Erhöhung, welche durch die vorangeführte Bewilligung in Gelde entfällt, in einem kleinen Ueberblik zu sehen. Der Generallieutenant erhält statt der systemisirten 6000 fl. jährlich 13,200 fl., der Generalmajor statt 4000 fl. 8,800 fl., der Obrist von der Infanterie statt 1800 fl. 4,200 fl., der Hauptmann statt 850 fl. 2100 fl., der Unterlieutenant statt 264 fl. 660 fl., und so bei allen Chargen. Bei der Kavallerie ist der Geldbetrag durch alle Chargen etwas geringer, wofür der Kavallerie-Offizier mehrere Brodportionen für seine Dienerschaft von dem Aerarium erhält; aber die Prozentenzuschüsse bleiben in dem oben angezeigten Verhältnisse. Ganz neuerlich hat der Kaiser in Erwägung der zeitlichen außerordentlichen Theurung verordnet, daß jedem Generale vom Generallieutenant abwärts, und jedem Offizier, zwei Brodportionen verabfolgt, und demjenigen, welcher es vorzieht, statt des Brodes der Beköstigungsbetrag nach den in jeder Provinz bestehenden Preisen in Geld bezahlt werden soll. Durch diese neue Bewilligung erhält, nebst allen obigen Zuschüssen, in Oestreich der Offizier, welcher das Brod nicht fassen will, eine monatliche Zulage von ungefähr 35 fl., und der Lieutenant kommt dadurch zu einem jährlichen Geldgehalte von 1080 fl. Der Fähndrich, (die niedrigste Stufe der Oberoffiziers) ist von dem Unterlieutenant in der Gebühr nur um Weniges verschieden. Wenn man erwägt, daß alles dis in einer Zeit geschieht, wo binnen sechs Monaten zur Verbesserung des Geldwesens bei 100 Mill. Gulden Papiergeld verbrannt wurden, so wird man im gleichen Maaße den Geist der Humanität, welcher die östreichische Regierung belebt, und die Größe der Hülfsquellen des Staates erkennen. Auch wird es leicht werden, denjenigen zu antworten, welche darüber zürnen, daß man nicht 30jährige Wunden in einem Jahre heilen, nicht durch einen Zauberschlag alles Papier in Gold verwandeln kan.

An einem vom Joseph Diebold zu Schmözkirch erenbten, von diesem den 28 Jul. 1811 an Kaufmann C. A. Korndek in Ulm cedirten, und von lezterm auf den Stadtschreiber Oetinger zu Neckarsulm übergegangenen termino Martini zu 4 Prozent zinsfälligen, vormals Kloster Urspringischen Kapital, welches in dem Verzeichniß über die Urspringischen Schulden sub Nro. 56. eingetragen ist, hat Stadtschreiber Oetinger zu Neckarsulm an die königl. würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse noch 148 fl. zu fordern, worüber die Obligation nicht beigebracht werden kan.

Auf Ansuchen des Stadtschreibers Oetinger wird daher der unbekannte Inhaber der Obligation aufgefordert, innerhalb drei Monaten solche bei dem unterzeichneten Kollegium vorzulegen, und seine Ansprüche daran auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen und die Urkunde hinsichtlich ermeldten 148 fl. für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 1. Febr. 1817.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Nachstehende, vom ehemaligen Landesanlehn herrührende Urkunden wurden vermißt. Auf Andringen des Interessenten Alois v. Rauscher, Lieutenants bei der königl. baierischen Gensdarmerie und Besizer der Hofmarkt Nieder-Straubing, welche überdis die Nro. 3. für seine Hintersassen dem disseitigen Rural-Gemeindefond cedirt, werden die Besizer derselben aufgefordert, solche binnen sechs Wochen von heute an hierorts zu produziren, widrigenfalls sie für amortisirt erklärt werden.

Nro.	Aussteller.	Gläubiger.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Datum der Urkunde.	Zinsfuß.	Bemerkung.
1	Gemeine löbliche Landschaft in Baiern.	Hofmarkt Nieder-Straubing, nunmehr Alois v. Rauscher.	94	22½	30 Jan. 1797.	4	
2	— —	— —	94	22½	13 Dec. 1798	4	
3	— —	Hofmarkt Nieder-Straubing, dermal wegen Cession der Landgericht Erdingische Rural-Gemeindefond.	84	10	3 April 1799.	4	

Erding, den 24 Jan. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Juama, Landrichter.

Da die Schuldverschreibungen von drei Pasivkapitalien der fürstl. Hohenlohe-Langenburgischen Standesherrschaft, welche auf den Namen Johann Georg Englert von Gammesfeld zu 100 fl. Kapital, dto. 6 Febr., und 100 fl. Kapital, dto. 13 Febr., sodann auf den Namen des Konrad Englert allda, zu 100 fl. Kapital, dto. 28 Febr. ausgestellt wurden, verloren gegangen sind, so wird auf die eingekommene Imploration zur Produktion der gedachten Schuldverschreibungen, und Ausführung der Ansprüche daran, hiermit ein peremtorischer Termin bis zum 27 April 1817 unter dem Präjudiz anberaumt, daß alsdann die Urkunden für kraftlos erklärt werden sollen.

Gerabronn, den 28 Jan. 1817.

Königl. würtembergisches Oberamts-Gericht allda.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr der unterm 5 Sept. v. J. zu Anmeldung und Liquidirung der allenfallsigen Forderungen und Ansprüchen an die Handlungs-Naggion Emerich und Komp. oder an den verstorbenen Bankier Georg Adam Emerich vorgesezte sechsmonatliche Termin verflossen ist, so werden alle jene, welche sich nicht gemeldet, mit ihren Forderungen ausgeschlossen, und die Erbschaftsmassa hievon freigesprochen.

Augsburg, den 18 Febr. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Prot. v. Langenmantl.

Es ist der Kaufbrief über das den 9 Sept. 1782 von Andreas Miechelbek, bürgerlichen Färbers, an Johann Bekensteiner, ebenfalls Färber, verkaufte Haus Litt. A. Nro. 368., wie auch der von Lezterm den 12 Sept. des nemlichen Jahrs an Hrn. Paul v. Stetten, damaligen Oberrichter, ausgestellte Schuldbrief verloren gegangen.

Es wird demnach der dermalige Besizer der einen oder andern der obigen Urkunden hiemit aufgefordert, selbe binnen eines Termins von sechs Monaten bei dem disseitigen Stadtgericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg, den 20 Febr. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

v. Stetten.

Von dem königlichen Stadtgericht Erlangen sind alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Justizraths Krafft dahier, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie ihre Forderungen binnen drei Monaten mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschrift der Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin

den 14 Mai 1817 Vormittags 8 Uhr

vor dem Kommissions-Stadtgerichts-Assessor Troppmann sich in Person, oder durch zuläsige Bevollmächtigte, stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften, und übrige Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen, und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln, und alsdann die gesezmäßige Ansezung in dem abzufassenden Erstigkeitsurtel, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden sollen.

Diejenigen Gläubiger, welche durch gesezliche Ursache an der persönlichen Erscheinung verhindert sind, haben sich an einen rezipirten Advokaten zu wenden, und ihn mit Information und Vollmacht zu versehen.

Erlangen, den 24 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Fink.

Brünner, coll.

Zweite öffentliche Vorladung.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachdem der entwichene Karl August Graf v. Reisach, vormals Generalkommissär des Illerkreises, auf die unterm 27 August dieses Jahrs ergangene Ediktalladung nicht erschienen ist, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen der Unterschlagung anvertrauter öffentlicher Gelder und Staatspapiere, des betrüglichen Schuldenmachens und des Staatsverraths im zweiten Grade, zu verantworten, so wird derselbe andurch wiederholt aufgefordert, innerhalb drei Monaten dahier sich vor Gericht zu stellen, mit der Warnung, daß außerdem nach Verlauf dieses Termins wider ihn als einen Ungehorsamen, den Gesezen gemäß, werde verfahren werden.

Neuburg, den 20 Dec. 1816.

Königl. baierisches Appellationsgericht für den Oberdonaukreis.

J. M. Freiherr v. Bassus, Präsident.

Habenschaden, Sekretär.

Digitized by Google

Herr Lepan, durch manche litterarische Arbeiten und insbesondere durch die Redaktion des Courier des Spectacles bekannt, hat die Ehre anzuzeigen, daß er zum Vortheile der Demoiselle Jeanne Marie Corneille, Urenkelin des berühmten Pierre Corneille, eine Ausgabe der vorzüglichsten Werke dieses großen Dichters, mit Voltaire's Anmerkungen und kritischen Bemerkungen über leztere, durch Pränumeration unternommen hat. Diese Ausgabe, die den doppelten Zwek erreichen soll, die Werke jenes berühmten Mannes in ihrem wahren Lichte darzustellen, und seine hinterlassene Familie zu unterstüzen, wird aus fünf Theilen bestehen, und in zwei verschiedenen Formaten, nemlich in 8. und 12. erscheinen. Der Pränumerationspreis ist für ersteres Format, auf sehr schönem Velinpapier, 30 Fr.; für lezteres 12 Fr., das Porto nicht mitgerechnet. Die zwei ersten Theile erscheinen den 15 März, die drei lezten den 15 April 1817. Man pränumerirt bei Herrn Cordier, Rue des Mathurins St. Jaques in Paris, und in der Buchhandlung des Herrn Wolff in Augsburg. Man erbittet sich postfreie Briefe. Der Betrag wird erst bei Ablieferung erlegt.

Im Verlage der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm hat nun die Presse wirklich verlassen:

Naturhistorisch-ökonomisch-technologisches Handwörterbuch. Enthaltend das Merkwürdigste und Wissenswürdigste aus allen drei Reichen der Natur, in Bezug auf Oekonomie, Technologie, und deren Anwendung im täglichen Leben, nach den neuesten und bewährtesten Beobachtungen, für Künstler, Fabrikanten, Kaufleute, Oekonomen, Gärtner, Schullehrer und Liebhaber der Natur. Von Mich. Dietrich, Diakon in Langenau. Zweiter Band, M bis Z. Nebst einer kurzen Geschichte des Menschen, und einem lateinischen Register. (40 Bogen stark.) gr. 8. 1817.

Für den innern Werth dieses Handwörterbuchs spricht bis wohl zur Genüge, daß es nach einem allerhöchsten Rescripte des königl. würtembergischen Oberkonsistoriums sämtlichen Dekanatämtern und Schul-Inspektionen des Königreichs zur Anschaffung für die Schulen empfohlen worden, „weil es zur „nüzlichen Belehrung der Schullehrer und zum Darreichen zwek„mäßiger Materialien aus der Naturgeschichte, Technologie „und Oekonomie geeignet ist." Wir glauben also dem Publikum blos die Erscheinung des 2ten Bandes, womit dieses nüzliche Werk beendigt ist, anzeigen zu dürfen. Beide Bände kosten zusammen 4 Rthlr. 16 gr. oder 7 Gulden.

Die Stettin'sche Buchhandlung in Ulm.

So eben verläßt bei mir die Presse:

Herrmanns (Titl. Professor in Karlsruhe) Landwirthschafts-Katechismus, oder ein auf Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie und Staatswirthschaft nach den neuesten Grundsäzen und eigenen Erfahrungen gegründeter Unterricht in der Landwirthschaft. III. Theil den Handelsgewächsbau betreffend, Ite Abtheilung: so den Hopfenbau 2te ganz umgearbeitete Auflage enthält, oder auch unter dem Titel: Hopfenbau-Katechismus, mit einer Kupferbibel. gr. 8. Preis 1 fl. 48 kr.

Dieses Werk umfaßt Alles, was bis jezt über diesen so wichtigen Handels Industriezweig theils geschrieben, und theils in den Ländern von Europa vorgenommen ward. Schwerlich wird ein Werk von der Art aufgewiesen werden können. Dem Kameralisten ist es unentbehrlich — und dem nationellen Landwirth ein wahrer Schaz. Von dem ersten Theil zu 1 fl. 48 kr. dieses Landwirthschafts-Katechismus, so den Akerbau, und dem zweiten Theil zu 1 fl. 24 kr., so den Wiesen- und Futterkräuterbau enthält, sind bereits die vortreflichsten Recensionen erschienen. Die oberdeutsche Litteraturzeitung vom 1811. Nro. 81. empfiehlt den Regierungen dieses Werk für alle Stadt- und Landschulen anzuschaffen, welches auch in mehrern Bezirken des Auslandes bereits geschehen ist.

In den außerordentlich rühmlichen Recensionen in den Litteraturzeitungen von Halle, Jena und Erlangen, so wie in den landwirthschaftlichen Annalen von dem königl. preußischen Staatsrath Thaer, heißt es unter andern: Dieser neueste Landwirthschafts-Katechismus gehört unter die angenehmsten und nüzlichsten Erscheinungen am litterarischen Horizont, und er verdiente, da diese Schrift sich zu einer der vorzüglichsten in dem landwirthschaftlichen Fache erhebt, mit vollkommenem Recht jene ehrenvolle Auszeichnung und Belohnung von Seite eines deutschen Regenten.

Der Recensent, Hr. v. S., dankte sogar öffentlich dem Verfasser für das angenehme Geschenk, das er jedem Oekonomen durch die Herausgabe dieses Meisterwerkes gemacht hat; und ein anderer hochverdienter Gelehrter recensirte dieses vortrefliche Werk kurz mit diesen Worten: Unvergeßlich wird der Name Herrmann in den landwirthschaftlichen und statistischen Annalen seyn. Ein klarer Beweis davon sind die Diplomen von mehrern auswärtigen gelehrten Societäten, welche stets das wahre Verdienst eines Mannes zu würdigen wissen. Um das Werk noch gemeinnüziger zu machen, auch dessen Ankauf den minder Begüterten und dem Landvolke zu erleichtern, so werden alle drei bisher erschienene Bände, die im gewöhnlichen Ladenpreis zu 5 fl. in jeder soliden Buchhandlung zu haben sind, im frühern Subscriptionspreis zu 4 fl. 12 kr. allen jenen erlassen, die sich bis Ostern an mich direkte wenden; auch wird bei Abnahme von 9 Exemplaren das 10te gratis gegeben. Des 3ten Bandes 2te Abtheilung: die vorzüglichsten Handelsgewächse betreffend, wird nach Ostern erscheinen.

Freiburg im Breisgau.

Herdersche Buchhandlung.

Eine, allen Freunden der Litteratur, dem civilistischen und philologischen Publikum aber insbesondre interessante Erscheinung glaubt Unterzeichneter in nachstehend benanntem Werke anzukündigen, welches in seinem Verlage nun die Presse verlassen hat, und in allen Buchhandlungen zu haben ist:

M. Tulli Ciceronis orationum pro Scauro, pro Tullio, pro Flacco Partes ineditae, cum scholiis ad orationem pro Scauro item ineditis. Invenit, recensuit, notis illustravit Angelus Majus Bibliothecae Ambrosianae a linguis orientalibus. Cum emendationibus suis et commentariis denuo ediderunt Andr. Guil. Cramerus, Jurisconsultus, et Carol. Frid. Heimichius, Philologus. Cum specimine characteris Codicis Ambrosiani. In 4. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Kiel, im December 1816.

August Hesse.

Mit Anfang des kommenden Monats März gedenken wir unsere Weißbleiche in Haunstetten bei Augsburg wieder zu eröfnen, und damit dieselbe aus allen Gegenden mit Bequemlichkeit besucht werden kan, haben wir

Herrn Hemmerle zum Stokhaus in Augsburg,
Herrn Koch in Aichach,

bevollmächtigt, in unserm Namen alle Gattungen Leinewande, Kattune, Faden und Garn zum Bleichen aufzunehmen, und an die Eigenthümer gebleicht wieder abzuliefern.

Unsere unschädliche, und in jeder Hinsicht durch viele Jahre erprobte vorzügliche Bleichart und präcise Bedienung lassen uns auch dieses Jahr den zahlreichsten Zuspruch hoffen, wozu sich dem verehrten Publikum bestens empfehlen

v. Molo und Komp.

Haunstetten, den 27 Febr. 1817.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch | Nro. 28. | 5 März. 1817.

Preußen.

Die nachfolgende Vorstellung der Stände des Markgrafthums Niederlausiz, und die darauf erfolgte Resolution, werden uns aus Sachsen, mit Zusicherung ihrer Aechtheit, eingesandt. Da wir keine Ursache haben an dieser Aechtheit zu zweifeln, — wiewol wir davon keine offizielle Bürgschaft haben, — so tragen wir kein Bedenken, zu Vervollständigung der über diesen Gegenstand schon vorhandenen Aktenstüke, auch dieser Vorstellung nebst der Resolution hier einen Plaz einzuräumen.

An den königl. preußischen Staatskanzler, Präsidenten des Staatsraths, der beiden großen Adlerorden, des eisernen Kreuzes und mehrerer fremden hohen Orden Ritter, Fürsten von Hardenberg Durchlaucht zu Berlin. — Die königliche Regierung zu Frankfurt an der Oder hat unsern Landesbedienten auf ihr verfassungsmäßiges Gesuch, um Ausschreibung des gewöhnlichen Johannis Landtages, mittelst Verordnung vom 9 Okt. c. zu erkennen gegeben: daß dasselbe zwar zur Kenntniß des hohen Ministerii des Innern gebracht worden sey, zufolge eines Erlasses des nur gedachten Ministerii jedoch Umstände vorwalteten, welche es nicht gestatteten, dem wegen Ausschreibung eines Landtags in der sonst gewöhnlich gewesenen Modalität angebrachten Gesuche Genüge zu leisten, daß jedoch, im Fall dringende Geschäfte in Bezug auf die Kommunalverhältnisse der ständischen Korporation vorhanden wären, die nicht immittelst durch die landständischen Offizianten besorgt werden könnten, darüber umständliche Anzeige erwartet werde, um beurtheilen zu können, ob hierzu eine außerordentliche Zusammenberufung der Interessenten sich unumgänglich nothwendig mache, um hierauf, und daß nach Befinden die Konstitution eines bleibenden Ausschusses erfolge, die erforderliche Rüksicht zu nehmen. — Den Inhalt dieser Verordnung, die mit wenigen gehaltschweren Worten uns Alles nimmt, was uns bisher das Theuerste gewesen, unsere wohlbegründete Gerechtsame, unsere verfassungsmäßige Wirksamkeit, unsere gerechten Hofnungen und unsern kindlichen Glauben, hat uns tief erschüttert. Das hatten wir nicht erwartet! — Das haben wir nicht verdient! — Unser reines Bewußtseyn beruft sich auf Gott, daß wir immer nur das Beste gewollt und ausgeführt, daß wir es mit König und Vaterland stets treu gemeint haben, und er sey unser Zeuge, daß wir auch jezt nur diesen Gefühlen Raum geben, wenn wir im Bewußtseyn unserer guten Sache, aufgefordert durch die heiligsten Verpflichtungen gegen Vaterland, Mitwelt und Nachkommen, und selbst durch die hohe Achtung gegen unsern gerechten König, uns mit den dringendsten Vorstellungen dagegen vertrauend an Ew. Durchlaucht wenden, überzeugt, daß Höchstdieselben die Gerechtigkeit unserer Sache anerkennen und sie Selbst in Schuz nehmen werden. Se. Maj. der König hat in dem Besizergreifungspatente vom 22 Mai v. J. ausdrüklich die Zusicherung ertheilt: „Jedermann solle im Besiz und Genuß seiner wohlerworbenen Privatrechte bleiben; was künftighin in den Gesezen und Formen zu ändern für nothwendig befunden werde, solle mit eingebornen, der Landesverfassung kundigen, patriotischgesinnten Männern sorgfältig berathen, — die ständische Verfassung solle erhalten und der Verfassung angeschlossen werden, welche den gesamten Staaten gewährt werden würde.“ — Der Sinn dieser, vor ganz Europa ausgesprochenen Zusagen ist klar und unzweideutig, und jeder, selbst der entfernteste Zweifel gegen ihre Unverlezbarkeit, würde uns als ein Majestätsverbrechen erschienen seyn. — Gleichwol ist ihnen vielfältig zuwidergehandelt worden. — Man hat unsere Provinzialkollegien aufgelöst, — die Gränzen der Provinz und ihrer Kreise verändert, — die Zahl der verfassungsmäßigen Kreisbehörden, deren Anstellung bisher lediglich von der Wahl der gesamten Stände abhing, vermehrt, — die rein ständischen Offizianten dem königlichen Dienst verpflichtet, — die ständischen Institute, welche ihre Entstehung einzig den Ständen verdanken, und seit langen Jahren von ihnen, zum Theil ganz allein, erhalten und verwaltet wurden, sämtlich unter königl. Administration genommen, ungeachtet Ew. Durchlaucht unserm engern Ausschusse noch unterm 19 Aug. d. J. die Versicherung ertheilten: „daß, wo die Uebereinstimmung der Verwaltungsformen gewisse Geschäfte und Verrichtungen den landesherrlichen Behörden nicht nothwendig überwiese, es Se. Maj. der König gewiß gern sehen werde, daß die Stände der Verwaltung der ihnen gebliebenen Institute mit dem Eifer, welcher nur die Landeswohlfahrt vor Augen habe, sich zu widmen fortfahren, bis eine völlige Regulirung der ständischen Verhältnisse im preußischen Staate das Nähere feststelle.“ Man hat neue drükende Abgaben, namentlich die Stempeltaxe, eingeführt — neue Geseze publizirt, — die alten Formen theils ganz der Vergessenheit übergeben, — durch alle diese Anordnungen die ständischen Gerechtsame auf das Wesentlichste angegriffen, ohne die, welche seit zwei Jahrhunderten im wohlerworbenen Besiz derselben waren, deshalb zu befragen, oder ihre gerechten Vorstellungen dawider zu beachten, und will nun damit vollenden, ihnen durch Versagung ihrer gewöhnlichen Versammlungen und ihres verfassungsmäßigen Einflusses auf die Verwaltung und Gesezgebung des Landes, das schönste und wichtigste ihrer Vorrechte zu entziehen, ihre Wirksamkeit nur auf die Besorgung der eigenen Kommunalverhältnisse zu beschränken, um sie dadurch der wahren hohen Bestimmung ihrer ständischen Existenz zu entsezen, als Repräsentanten der Nation deren Rechte zu vertreten, die Stimme der Wahrheit selbst vor dem Throne geltend zu machen, und des Regenten treueste Rathgeber, wie seine kräftigste Stüze zu seyn. — Vergebens bemühen wir uns, dis Verfahren mit jenen königl. Versprechungen in Uebereinstimmung zu sezen, vergebens, die Gründe aufzufinden, mit denen es sich rechtfertigen lasse. Offen liegt der Sinn dieser Zusicherungen vor jedem unbefangenen Auge, und eine einfache Zusammenstellung derselben mit den eigenthümlichen Rechten und Verhältnissen unserer Korporation wird hinreichen, jeden Einwurf gegen die richtige Anwendung jener zu entkräften. — Es sey uns daher erlaubt, sie nochmals einzeln aufzuführen. „Jedermann behält den Besiz seiner wohlerworbenen Privatrechte.“ Sind die Gerechtsame, in deren Besiz wir uns bisher befanden, denn keine wohlerworbenen? oder machten wir uns ihrer durch Mißbrauch vielleicht selbst verlustig? — Unsere Voreltern haben sie mit ihrem Blute und Leben erkauft, — eine lange Reihe ehrwürdiger Regenten des böhmischen und sächsischen Hauses hat sie bestätiget, und der blühende Zustand unserer Provinz vor dem Kriege, die mannichfachen guten Einrichtungen, die vielen von uns begründeten, wohlthätigen Anstalten, deren sie sich vorzugsweise vor andern zu erfreuen hat, und deren zwekmäßige Einrichtung selbst von der königl. Regierung zu Frankfurt an der Oder anerkannt wird, beweisen, daß sie in keinen unwürdigen Händen waren. — „Was wir künftighin in den Gesezen und Formen zu ändern beschließen, wird — sorgfältig mit eingebornen, der Landesverfassung kundigen und patriotisch gesinnten Männern berathen werden.“ — Daß Veränderungen in den bisherigen Formen und Gesezen nothwendig werden würden, war mit Wahrscheinlichkeit voraus zu sehen, und wie wir, ohne mit engherzigem Pedantismus an leeren Formen zu hangen, immer nur den Zwek im Auge gehabt, und gern das Gewohnte dem Neuen, Bessern geopfert

haben, — so würden wir uns auch willig in die als nothwendig und nüzlich erscheinenden Anordnungen gefügt, und selbst freudig die Hand zu deren Ausführung geboten haben. — Aber als Repräsentanten des Volks, als bisherige Theilhaber an der Verwaltung und Gesezgebung des Landes, durften wir wohl ohne Anmaaßung hoffen, daß wir zuvor deshalb befragt und gehört werden würden, ja wir durften es auf Grund jener königlichen Zusicherung sogar erwarten, — denn so unwürdig können wir uns des Vertrauens unsers verehrten Königs noch nicht gemacht haben, daß wir nicht zu der Zahl derer gerechnet zu werden verdienten, mit denen Se. Majestät sich über dergleichen Veränderungen zu berathen verspricht. „Die ständische Verfassung werden wir erhalten und sie der allgemeinen Verfassung anschliessen, welche wir unsern gesamten Staaten gewähren werden." — Wer vermag diesen verheißenden Worten, ohne ihren klaren Sinn entstellen zu wollen, eine andere Deutung zu geben, als: daß die bisherige ständische Verfassung für den preußischen Staat realisirt werden würde? — Diese ist noch nicht zur Ausführung gekommen, und dennoch sollte jene, durch Aufhebung der verfassungsmäßigen Landesversammlungen in ihrem innersten Wesen zerstört und aufgelöst werden? — Die Wirksamkeit der Stände beschränkt sich der Natur der Sache nach hauptsächlich nur auf ihre Versammlungen. — Nur in ihnen können sie sich vereint über die Angelegenheiten des Landes berathen, gemeinschaftliche Entschlüsse fassen, und ihre Bevollmächtigten mit den nöthigen Anweisungen versehen, und sie sind daher die Bedingung ihres Wirkens, die Seele aller ihrer Gerechtsame. — Mit dem Aufhören dieser Versammlungen würde mithin das ständische Daseyn von selbst erloschen, die ständische Verfassung nicht mehr seyn, und das königliche Wort in seinem ganzen Umfange verlezt werden. Aber das kan unser gerechter König nicht wollen, — so kan Er das hingebende Vertrauen, womit wir im Glauben an jene Zusagen und an seine Gerechtigkeit Ihm huldigten, ohne zuvor, wie sonst jederzeit beim Antritt einer neuen Regierung, die Sicherstellung unserer Gerechtsame zu verlangen, nicht lohnen, so unsern gerechten Erwartungen nicht entsprechen wollen! — Nach den Gesezen des natürlichen so wie des bürgerlichen Rechts kan Niemand seiner wohlerworbenen, nie gemißbrauchten Rechte entsezt werden, ohne seine freie Einwilligung und ohne einen angemessenen Ersaz. — Und wir sollten in einem Staate, der sich durch seine wohleingerichtete Rechtspflege von jeher vor andern auszeichnete, der unsrigen verlustig gehen, gegen die Grundsäze des Rechts und gegen das ausdrükliche Versprechen unsers Königs? — Dis königliche Wort ist erhaben über jede Deutung und Willkühr, und vermag durch keine Umstände entkräftet zu werden; — und keine Umstände vermögen daher auch, die Staatsbehörden zu berechtigen, uns unsere verfassungsmäßigen Versammlungen, den Inbegrif unserer Gerechtsame zu verweigern, deren ungekränkten Besiz und Genuß uns jenes königliches Wort zusichert. — Diese Versammlungen haben, wie unsere Landtakten hinreichend beweisen, nie andere Berathungen zum Gegenstande gehabt, als die auf das Wohl des Vaterlandes abzwekten. — Sie sind nothwendig und unentbehrlich: 1. im Allgemeinen und von unsern Bevollmächtigten über die Verwaltung der Militär- und anderer Landesangelegenheiten, der Landeskassen und ständischen Institute, Rechenschaft zu empfangen, die Vorschläge der niedergesezten Deputation wegen Verbesserung wesentlicher Mängel in der bisherigen Administration und Gesezgebung und wegen Einführung neuer, wohlthätiger Einrichtungen zu hören, zu prüfen, und darüber die nöthigen Beschlüsse zu fassen, — die uns zugehörigen Stipendien zu vergeben, die erofneten Landesstellen wieder zu besezen, die Uebertragung wegen Brand- und Wetterschäden zu bestimmen, des Landes Schuldenwesen zu reguliren, die zu erhebenden Steuern nach den jedesmaligen Bedürfnissen festzusezen, und auf deren Ausschreibung anzutragen, so wie endlich, um die Sr. Maj. dem Könige zu entrichtenden Abgaben zu bewilligen; — sie werden es gegenwärtig 2. insbesondere noch deshalb, um von den von Sr. Maj. dem König beschlossenen Veränderungen in den Gesezen und Formen und in der Verwaltung des Landes unterrichtet, um darüber gehört zu werden, um über die künftigen Verhältnisse der Kreisoffizianten und deren Salarirung, über die Administration und Unterhaltung der an uns begründeten Wohlfahrts- und Sicherheitsanstalten, — über die Verrechnung der Steuern, der von der Provinz abgerissenen und hinzugeschlagenen Ortschaften, und der disfallsigen Vertheilung der Landesschulden, in Uebereinstimmung mit der königlichen Regierung zu Frankfurt an der Oder feste Grundsäze aufzustellen u. s. w. Die Nothwendigkeit der Zusammenberufung einer verfassungsmäßigen Landesversammlung ist daher eben so unverkennbar, als das Recht sie zu verlangen, — ein Grund sie uns zu versagen, aber nicht aufzufinden, denn fern von uns sey der Gedanke, daß dis geschehen könne, um uns die Gelegenheit zu benehmen, unsere vereinten Stimmen zum Throne zu erheben. — Eine gerechte Regierung hat die Stimme der Nation nicht zu fürchten, und der unsrigen, die nur des Landes Wohl vor Augen hat, und keinen andern Zwek kennt, als alle seine Bewohner zu beglüken, kan jede Gelegenheit, ihre billigen Wünsche und ihre begründeten Klagen zu hören, gewiß nur willkommen seyn. — Gestüzt daher auf die königlichen Versprechungen, auf unser Recht und die Dringlichkeit eines verfassungsmäßigen Landtags, tragen wir hierdurch nochmals eben so ehrerbietig als dringend auf dessen baldige Ausschreibung an, und bitten Ew. Durchlaucht, dem königl. Minister des Innern deshalb die erforderliche Veranlassung zu geben. Die Wichtigkeit dieser Angelegenheit wird uns entschuldigen, wenn wir Höchstdieselben unmittelbar damit behelligen. — Das feste Vertrauen auf Ew. Durchlaucht hohe Gerechtigkeitsliebe, die uns eines erwünschten Erfolgs sicherste Gewähr ist, zeichnete uns diesen außergewöhnlichen Weg vor, — doch haben wir, um auch die erste Instanz nicht zu übergehen, eine gleiche Vorstellung an die königl. Regierung zu Frankfurt eingereicht. Luckau, Guben, Calau, Lubben, Spremberg, den 26 Nov. — 4 Dec. 1816. Sämtliche Stände des Markgrafthums Niederlausiz. (Folgen die Unterschriften.)

(Resolution.) Die Herren Stände der Niederlausiz gehen in Ihrer Vorstellung vom 24 Nov. — 4 Dec. d. J. von Ansichten aus, die sich unter den vorwaltenden Verhältnissen nicht rechtfertigen lassen. Sie suchen die unbedingte Aufrechthaltung der bisherigen ständischen Verfassung nach, und müssen sich überzeugt halten, daß weder die Bedürfnisse der Zeit die unbedingte Erhaltung einer Einrichtung gestatten, welche, so wohlthätig sie im Einzelnen genannt werden mag, doch im Wesentlichen von Mängeln gereiniget werden muß, denen sie früher oder später erliegen würde, noch daß die Verbindung, in welche die Niederlausiz mit den übrigen Theilen der preussischen Monarchie getreten ist, eine solche Berüksichtigung, als sie fordern, zulässig macht. In der Verordnung vom 22 Mai v. J. §. 2. haben Se. Maj. der König sich ausdrüklich vorbehalten, die vorhandenen Provinzialstände dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten. Der vorjährige Krieg, dessen Folgen, und die durch politische Hindernisse verzögerte Organisation der innern Verwaltung haben es unmöglich gemacht, mit der Ausführung dieser Verordnung früher vorzugehen, und jezt erst mit Beseitigung der mehrsten Hindernisse wird die angemessene Einleitung zur Vollziehung einer Maaßregel getroffen werden, durch welche Se. Majestät Ihrem Volk ein Pfand Ihres Vertrauens zu geben beschlossen haben. Ich kan Ihnen hierüber die bestimmteste Zusicherung ertheilen, und hoffe, daß Sie hierin alle Beruhigung finden werden, da sie nur die Wohlfahrt der Provinz bezweken. Das königliche Ministerium des Innern, mit der Lage der Sache bekannt, hat hiernach die Ausschreibung eines Landtags in der Niederlausiz unter den bisherigen Formen in einem Augenblik, in welchem die Regierung beschäftigt ist, diese Formen nach dem Bedürfnisse der Zeit und des Volks zu gestalten, nicht zeitig gefunden, und nur deshalb eine bedingte Zusammenberufung der Herren Stände für den Zwek ihrer Kommunalangelegenheiten bewilligt. Die Herren Stände können hierüber sich um so mehr beruhigen, als es Ihnen zu jeder Zeit unbenommen ist, die Wünsche und Anträge, welche Sie in Rüksicht auf die

Digitized by Google

wesentlichen Gegenstände der Verwaltung, insbesondere auch auf die Gesezgebung, dem Besten des Landes gemäß finden, unmittelbar an mich gelangen zu lassen, um Sr. Majestät die nähere Kenntniß davon zu geben. Se. Majestät werden Ihrem Vertrauen mit landesväterlicher Vorsorge entgegenkommen, und mir wird es die angelegentlichste Pflicht seyn, die wohlwollenden, nur auf das Beste der Provinz gerichteten Absichten Sr. Majestät thätigst zu befördern. Berlin, den 26 Dec. 1816. Fürst von Hardenberg.

Todesanzeige.

Landshut, den 23 Febr. 1817. Gestern erlitten wir einen Verlust, für den uns jezt noch die Worte mangeln! Nach einem kurzen Krankenlager starb in seinen besten Jahren der Obristlieutenant und Kommandant des 2ten Kuirassierregiments, Bernhard, unser würdiger Stadtkommandant. Der Entschlafene vereinigte Alles in sich, was den Menschen, den Staatsbürger, den Mann des Dienstes, den Gatten und Vater, den Freund und Nachbar unter Millionen auszeichnend hervorhebt. Die Stadt trauert, das Regiment seufzet, und seine Freunde harren mit dumpfer Sehnsucht dem Wiedersehen entgegen, das Ihm und uns dereinst werden soll. Gott schenke Ihm die ewige Ruhe!

Bekanntmachung.

Durch das am 2 Dec. v. J. erfolgte Ableben des geistlichen Regierungsraths und Professors Schmitt ist die Lehrkanzel der spekulativen und praktischen Philosophie an der hiesigen großherzogl. badischen Landesuniversität erledigt worden. Das Konsistorium wünscht diese Lehrkanzel mit einem Manne von erprobten Kenntnissen im Fache der Philosophie (wobei auf Standes- so wie auf andere außerwesentliche Verhältnisse durchaus keine Rüksicht genommen werden wird) bald möglichst wieder zu besezen. Es werden demnach und in Folge der durch höchstes Rescript des großherzoglichen Ministeriums vom Innern d. d. Karlsruhe, den 31 v. M. Nro. 886. erhaltenen Ermächtigung Diejenigen, deren Neigung es entsprechend wäre, bei dieser hohen Schule angestellt zu werden, hiermit eingeladen, sich bei dem „akademischen Konsistorium" dahier zu melden, und ihre Meldung auf die geeignete Weise zu unterstüzen.

Freiburg, den 8 Febr. 1817.

Prorektor und engeres akademisches Konsistorium.

J. A. G. Schaffroth.

Alle diejenigen, welche an die Rüklassenschaft des verlebten diesseitigen zweiten Wachtmeisters Andreas Büttner aus Augsburg aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen, vom Tage der Einrükung dieses, hierorts um so mehr vorzubringen, als sie sonsten nach Verfluß dieses Termins disorts nicht mehr gehört werden.

Augsburg, den 20 Febr. 1817.

Kön. baierisches 4tes Chevauxlegersregiment (König).

Bieber, Obristlieutenant.

Ries, Auditor.

Um sich von dem gesamten Passivstand des mit vielen Handlungshäusern in Verbindung gestandenen Pfannenfabrikanten Franz Xaver Zengerle vom Riedhammer, disseitigen Oberamts, genauer zu überzeugen, hat man von Oberamtsgerichts wegen

Montag den 17 März d. J.

zu Vornahme des Liquidationsgeschäfts, welches mit einem Versuch zu einem Borg- und Nachlaßvergleich verbunden werden wird, festgesezt.

Zu diesem Ende werden sämtlich dessen Kreditoren anmit aufgefordert, gedachten Tags Vormittags um 8 Uhr auf dem Rathhause zu Wangen in Person oder durch legal Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtlich zu erweisen, als gegen die Nichterscheinende Dienstag den 1 April d. J. das Präklusiv-Erkenntniß ausgesprochen werden wird.

Wangen, den 8 Febr. 1817.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht allda.

Rom.

Zufolge eines von der königl. baier. Finanzdirektion des Illerkreises erhaltenen höchsten Rescripts, de dato Kempten den 16 Febr. l. J. Nro. 1638., hat die am 17 Jun. v. J. über einen Bauernhof zu Schwabmühlhausen vorgenommene Verkaufsverhandlung die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten, daher wird dieses dem Staate jure caducitatis zugefallene Bauerngut zu Schwabmühlhausen, bestehend in Haus und Stadel, 1¼ Tagwerk Garten, 3½ Tagw. Gemeindetheilen, 56 Jauchert Akers und 25 Tagw. Wiesen, als ein freies unbelastetes Eigenthum, nach den bei Staatsrealitäten-Verkäufen bestehenden allerhöchsten Verordnungen, einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesezt, und am 14 März früh um 9 Uhr in dem Wirthshause zu Schwabmühlhausen an den Meistbietenden ganz oder theilweise, je nachdem sich Kaufslustige einfinden werden, verkauft.

Diejenige, welche sich daher mit den nähern Verhältnissen dieses Bauerngutes bekannt machen wollen, können am königl. Rentamte den geometrischen Plan einsehen, oder sich von dem Ortsvorstande Preisinger zu Schwabmühlhausen, welcher hierzu angewiesen ist, die Gutsparzellen nach ihrer Lage vorzeigen lassen.

Auswärtige Kaufslustige haben sich über ihre Vermögensverhältnisse mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen.

Schwabmünchen, den 25 Febr. 1817.

Der königl. baierische Rentbeamte,

Großmann.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Allgemeines Staats- und Address-Handbuch für das Jahr 1816, von Dr. G. Hassel. Zweiten Bandes 1ste Abtheil., welche die vollständige Genealogie und die Staatskunde der sämtlichen europäischen Staaten außerhalb Deutschland und eine statistische Uebersicht von 19 der vornehmsten außereuropäischen Staaten enthält. Mit 6 Kupfern. gr. 8. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.; auf Schreibpap. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Auch unter dem Titel:

Staats- und Addreß-Handbuch der europäischen Staaten außer Deutschland. 1ste Abth.

Die hier von dem so geschäzten Verfasser geschilderten Staaten, von denen immer I. die Genealogie des regierenden Hauses; II. ein Ueberblik der Geschichte; III. die statistische Uebersicht; IV. die Skizze der Staatsverfassung; V. die Skizze der Staatsverwaltung geliefert ist, sind, in alphabetischer Ordnung: das brittische Reich, Dänemark, Frankreich, Helvetien, Jonien, der Kirchenstaat, Krakau, Lucca, San Marino, Modena, Niederlande, das osmanische Reich, Parma, Portugal, Rußland, Sardinien, Schweden, beide Sizilien, Spanien und Toscana. Außerdem gibt der Verfasser eine statistische Uebersicht folgender wichtigen außereuropäischen Staaten: 1. des nordamerikanischen Freistaats, 2. des Königreichs Brasilien, 3. des Kaiserthums China, 4. des Reiches Japan, 5. des Reiches Anam, 6 des Reiches Siam, 7. des Reiches Birma, 8. der Marattenstaaten, 9. des Reiches Dekan, 10. des Staates Seiks, 11. des Staates Nepaul, 12. des Staates Beludschen, 13. des Staates Kabul, 14. des

Staates Iran, 15. des Staates Wahabis, 16. des Staates Marokko's, und 16. 17. 19. der Raubstaaten Algier, Tunis und Tripolis. Die sechs Kupfertafeln liefern Abbildungen von den Wappen 1. des Königreichs Portugal und Brasilien; 2. des Königreichs Dänemark; 3. des alten und wieder erneuerten Wappens von Frankreich; 4. Wappen des Königreichs Sardinien und Savoyen; 5. Wappen des Königreichs beider Sizilien, und 6. das Wappen des Königreichs Spanien.

Weimar, den 8 Okt. 1816.

Großherzogl. Sächsisches priv. Landes-Industriekomtoir.

In allen Buchhandlungen ist eine ausführliche Anzeige:

Trommsdorfs Journal der Pharmacie, für Aerzte, Apotheker rc., 25 Bände;

und dessen Fortsezung, unter dem Titel:

Neues Journal der Pharmacie rc.,

wovon der erste Band zur Ostermesse dieses Jahrs erscheinen wird, u. s. w. betreffend, gratis zu bekommen.

Leipzig, im Februar 1817.

Fr. Chr. Wilh. Vogel.

Die Hauptthatsachen der Geschichte zur Grundlage bei Geschichtsvorträgen dargestellt von G. Eilers. 1r Theil. Alte Geschichte. gr. 8. 1817. 162 Seiten, nebst acht genealogischen Tabellen. 1 fl. 12 kr. oder 16 gr. sächs.

Dieses so eben erschienene Buch enthält in einer klar fortlaufenden, alles Raisonnement verschmähenden, das Wichtigere aber hervorhebenden Darstellung eine vollständige Uebersicht der merkwürdigen Begebenheiten, nach einer bequemen Anordnung der Völker des Alterthums und mit beständiger Rüksicht auf Chronologie.

Da es so ganz eigentlich den Bedürfnissen des Unterrichts an gelehrten Schulen, worauf es berechnet ist, abhilft, so darf es wohl mit Recht unter den bisher vorhandenen Lehrbüchern als das passendste zu demselben Zwek empfohlen werden. Wie willkommen seine Erscheinung Lehrern an höhern Schulen seyn müsse, hat schon die augenblikliche Einführung, nicht allein am hiesigen Gymnasium, sondern auch an mehrern andern, namentlich in Hanau und Fulda, gezeigt. Zur allgemeinen Verbreitung des nüzlichen Buchs habe ich mich durch ein gefälliges Aeußere, und einen geringen Preis beizutragen bemüht.

Wer seinen Bedarf direkt von mir bezieht, und den Betrag portofrei einsendet, erhält statt 8, 10; statt 15, 20, und statt 20, 30 Exemplare, mithin ist bei 10 Exemplaren ⅕, bei 20 ¼, und bei 30 ⅓ des vollen Ladenpreises in Abzug zu bringen.

Wem es gelegener ist, der beliebe zu meiner Addresse, abzugeben bei Herrn J. G. Mittler, Buchhändler in Leipzig, zu bemerken, und bis zu diesem Ort die Zusendung portofrei zu erwarten.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt am Main.

In C. E. Häßlers Büchermagazin in Hamburg sind unter andern seltenen und kostbaren Werken folgende zu den beigesezten Preisen (in Louisd'or à 5 Rthlr.) zu haben:

Abulfedae Annales muslemici, arab. et lat. Op. et stud. J. J. Reiskii, edid. J. G. G. Adler. 5 Tomi 4 maj. Hafniae 1789 — 94. 40 Rthlr.

Al-Coranus. Ed. ex Museo Abr. Hinckelmanni. 4. Hamb. 1694. 6 Rthlr.

Biblia hebraica, eorundem lat. interpret. X. Pagnini Stud. et op. A. Montani. Novum Testamentum et Libri apocryphi. Antv. 1584. (Plant.) Fol. 7 Rthlr. 12 gr.

Diodori Siculi Bibliothecae hist. Libri; ad fidem MSS. rec. P. Wesselingius. 2 Tomi. Fol. Amst. 1746. 30 Rthl.

Cassii Dionis Historiae Romanae ed. H. S. Reimarus. 2 Vol. Fol. Hamburg. 1750. 30 Rthlr.

Eustratii et alior. insign. peripat. comment. in X. Aristotelis Libr. de moribus. Venet. 1536. (Aldus) Fol. 13 Thlr. 8 ggr.

Galeni omnia quae extant. 3 Vol. Fol. Venet 1562. 9 Rthlr.

Herodoti Halicarn. Hist. L. IX. Ed. P. Wesselingius, Fol. Amst. 1763. 36 Rthlr.

Luciani Dialogi Gr. Venet. 1522. (Totus inest Lucianus) Fol. (Aldus) 19 Rthlr.

Plutarchi, quae vocantur parallela. Graece. Venet. 1519. (Aldus) Fol. 20 Rthlr.

Thucydides. Graece. Venet. 1502. (Aldus) Fol. 16 Rthlr.

Surenhusii Mischna. Cum sig. 17 P. in 3 Vol. Fol. Amst. 1698. 10 Rthlr.

Thuani historiae sui temporis. 7 Vol. Fol. Lond. 1733. 33 Rthlr. 8 ggr.

Flora Danica. Ed. C. G. Oeder et M. Müller. 22 Fasc. (1320 Tab. color.) Fol. Hafniae. 220 Rthlr.

Lavaters physiognom. Fragmente, 4 Thle. gr 4. 1775 bis 1778. (gute Abdr. d. Kupfer.) 70 Rthlr.

LEX REGIA, det er: den Souveraine Konge-Low, sat og given of Konge Friederich den Tredie d. 14 Nov. 1665. Fol. max. Kopenh. 1709. 10 Rthlr.
(Ein seltenes Werk, ganz in Kupfer gestochen.)

Les dix Livres d'Architecture de Vitruve par Perrault. Fol. Paris 1684. 22 Rthlr.

Collection d'Ouvrages français, imprimée par ordre du Comte Artois. 45 Tomes in 18 rel. en 26. vol. (in grünen Maroq. mit vergold. Schnitt.) 60 Rthlr.

Encyclopédie méthodique ou par ordre des matiéres. 77 Livraisons en 182 Vol. 4. Paris 1782 — 1812. 333 Rthlr. 8 ggr.

Oeuvres completes de Xenophon, avec le texte grec, la version lat. et des notes crit. par Gail. 6 Vol. et Vie de Xenophon pr. Gail. 1 Vol. 36 Rthlr.

Recueil d'Architecture civile, contenant les plans, coupes et élévations des chateaux, maisons de campagne etc. par Krafft. 121 planches. Fol. Paris. 20 Rthlr.

Plans, coupes et élévations de diverses productions de l'Art de la charpente etc. par Krafft. Fol Paris 25 Rthlr.

Historia general de Espana que escribio el P. Juan de Mariana. T. 1 — 4. con map. Valencia. 1783. Fol. 12 Rthlr.

A Ponz Viage Espana. 15 Vol. 8. Madr. 1787. 10 Rthlr.

Histoire et Memoires de l'academie royale des Sciences à Paris, depuis son établissement en 1666 jusqu'en 1765. 81 Vol. — Tables alphabét. des matiéres. 6 Vol. — Memoires de mathématique et de physique présentés à l'Academie. 4 Vol. Ueberhaupt 91 Bände. 4. Paris. In ganz Franzb. sauber geb. 175 Rthlr.

* * *

Ein größeres Verzeichniß vorzüglicher und seltner Bücher wird von mir im nächsten Frühjahr ausgegeben werden. Zugleich zeige ich wiederholt an, daß ich sowol Büchersammlungen im Ganzen, als einzelne gute und seltene Werke einkaufe.

Die Preise wird man bei mir möglichst billig finden; doch kan ich nur gegen baare Zahlung verkaufen. Buchhandlungen und Bücherliebhaber, die auf dem Wege des Buchhandels sich aus meinem Magazin auswählen, bitte ich, sich an die hiesige Buchhandlung, Perthes und Besser, zu wenden.

Hamburg, im November 1816.

C. E. Häßler.

Georg Wolff, Gastgeber zum goldenen Adler in Nürnberg, empfiehlt allen Reisenden sein Gasthaus, und verspricht billige und prompte Bedienung.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag | Nro. 29. | 6 März 1817.

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 3 Febr. sah man auf der Bank der Minister den Großsiegelbewahrer Pasquier, den Minister des Innern, Laine', den Finanzminister Corvetto und die Staatsräthe Simeon, Faure, Dudon und St. Cricq. Hr. Pasquier eröfnete die Verhandlung. Der 33ste Artikel der Charte überträgt der Pairskammer die Kompetenz eines Gerichtshofes über Hoch- und Staatsverrath; der 34ste Art. bestimmt, daß ein Pair nur auf Befehl der Kammer verhaftet und nur von ihr gerichtet werden könne; der 55ste Art. gibt ihr das Recht, den von der Deputirtenkammer angeklagten Minister vor ihre Schranken zu rufen, und der 56ste Art. endlich nennt wirklichen Staatsverrath und obrigkeitliche Erpressung (Concussion), als die Verbrechen, deren ein Minister angeklagt werden könne, und stellt sonach die Basis über die **Verantwortlichkeit der Minister** und die darauf beruhende **Kompetenz des Pairsgerichtshofes** auf. Diese beiden Punkte, namentlich der erste waren der Gegenstand der genauesten Berathung einer Kommission der Deputirtenkammer, an die sie aus der Pairskammer, in der, wie man weiß, so viel Licht über diesen Gegenstand verbreitet wurde, überging. Es ist in die Augen fallend, daß diese beiden Punkte der Gesezgebung zugleich in gegenseitiger Beziehung und Wechselwirkung stehen, und als von einander unabhängig und abgeschlossen betrachtet werden müssen, denn wenn das Gesez über Verantwortlichkeit der Minister auf der einen Seite in das Gesez der Organisation des Pairsgerichtshofes einschlägt; so ist es auf der andern Seite absolut unabhängig, so weit es sich auf die Natur des Verbrechens bezieht. Die Verantwortlichkeit der Minister ist in jener der Deputirtenkammer eingeschlossen, dort soll sie erst geleitet werden, ehe sie vor den Gerichtshof gelangen kan. Die Grundsäze des Gesezes, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister, glaubt der Redner um so mehr entwikeln zu müssen, da dieses Gesez noch neu sey. Die ganze Untersuchung zerfällt in zwei Theile, der erste ist entschieden, und festgestellt, daß im Fall eines Verraths und der Erpressung das Recht der Anklage der Deputirtenkammer, das Recht der Untersuchung der Pairskammer zustehe. Aber welche Thatsachen zu dieser Anklage sich eignen, in welchen Formen die Pairskammer verfahren solle, diese Punkte sind noch näher zu bestimmen. Die Minister sind verantwortlich! von diesem Grundsaz müssen alle Folgerungen ausgehen, und daß diese Verantwortlichkeit reell sey, daß eine wirkliche Anklage statt finden könne, darf keinem Zweifel unterliegen, weil die Natur des Repräsentativsystems dafür spricht. Ob die Minister auf die allgemeinen Beschuldigungen eingehen und antworten, oder nicht, das hängt davon ab, ob sie in dem Kampfe als Sieger oder im Nachtheil erscheinen wollen. Aber eine allgemeine Verantwortlichkeit begleitet **jeden** Minister in seinem Wirkungskreise, die Regierung in **allen** ihren Schritten, geht der Gewalt und ihrer Ausübung unablässig zur Seite. Nach diesen freimüthigen Aeußerungen äußert aber der Redner unverholen, wie er glaube, daß die zweite Garantie der konstitutionellen Verfassung gegen den Mißbrauch der Gewalt, das Recht der Deputirtenkammer die Minister vor die Schranken der Pairskammer zu bringen, bei weitem die schwächere sey, und ohne Gewalt, wie ohne Kredit, die Verantwortlichkeit der Minister zu einer Phrase mache. Eine juridische Verantwortlichkeit ist weniger wirksam als eine allgemeine; der zu häufige und unbeschränkte Gebrauch, die Schritte der Regierung einer urtheilenden Kontrolle zu unterwerfen, lähme die Kraft der Regierung und mache ihren Gang schwankend, furchtsam und unsicher. Denn so wie auf der einen Seite ohne dieses Recht der Kammern, der Minister ungestraft Mißbrauch treiben könne, so könnte er durch ein ewiges Anklagen auf immer dem Urtheilsspruche entschlüpfen. Diesen Uebelständen aber sey durch nachfolgende zwei Entwürfe des Königs abgeholfen, die schwer aber auch nothwendig seyen, da es sich nicht von Ministern, sondern von den Interessen des Staats und des Thrones handle, und von der Sicherheit der Nation, die eine ihre Gränzen überschreitende Gewalt gefährde. Die Gewalt selbst aber dürfe auf ihrem Gange wohl Schranken, aber keine Fallen finden. Diese Aktenstüke als Entwurf behandeln in zwei und vier Titeln 1) die allgemeinen Bestimmungen über Verantwortlichkeit der Minister; 2) die Fälle, in denen ein Minister angeklagt werden kan (Handlungen gegen die Person des Königs, äußere und innere Sicherheit des Staats und der königl. Familie Thronfolge, königl. Ansehn oder die verfassungsmäßige Gewalt, die drei Zweige der gesezgebenden Gewalt, oder der 4te, 5te, 8te und 9te Artikel der Charte, Ausschreiben gesezwidriger und Eintreiben willkührlicher Taxen, Veruntreuung der öffentlichen Gelder, Geschenke annehmen und geben, um einen Akt seiner Gewalt zu fördern, Antheil an den Kontrakten, die in sein Ministerium einschlagen); 3) rechtliche Verfolgung der That auf eine Denunziation, von fünf Mitgliedern der Deputirtenkammer unterschrieben. II. Organisation, Kompetenz, Prozeßform und Urtheil und Exekution des Pairsgerichtshofes. Die Kammer beschließt den Druk der zwei Entwürfe und ihre Diskussion am 6 Febr.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* **Dresden**, 26 Febr. Viele, der jezigen Lage der Dinge angemessene, das Ganze umfassende Abänderungen werden im Stillen vorbereitet, und reifen in fortgesezter Prüfung bei den obersten Instanzen. Dahin gehört eine für jezt zwekmäßigere Einrichtung der zwei obersten Justizkollegien, des Appellationsgerichts und der Landesregierung, wobei manches, was bis jezt das Appellationstribunal hatte, zur Landesregierung kommen, und mit Wegfall der Sporteln alles auf fixe Gehalte gesezt werden soll. Das neueste Mandat betrift Bildung einer Armee-Reserve und die städtischen Schüzenkorps. Der sächsischen Verfassung gemäß, emanirt dis Mandat von der obersten Civilbehörde, dem geheimen Konsilium, die nächste Entscheidung aller zweifelhaften Fälle steht auch zunächst den Kreishauptleuten und Amtshauptleuten, also auch der Civilbehörde zu. Doch ist das in oberster Instanz alles ordnende und definitiv entscheidende Landeskollegium die Kriegsverwaltungskammer, in dem was das Allgemeine, das Generalkommando in dem, was das Exerzier-Reglement anbetrift. Die Bildung einer Landes-Reserve, die in Sachsen an die Stelle der Landwehr tritt, wird gleich im Eingang durch die eingetretene Verminderung der Armee (sie hat nur drei Linienregimenter Infanterie, außer den Schüzenkorps und der Garde, und zählt höchstens noch 14,000 Mann, das Kontingent in Frankreich mit eingerechnet) aufs bestimmteste motivirt und ist auch offenbar zunächst nur zur Kompletirung derselben berechnet. Indeß müssen zuförderst die im ganzen Lande aufzunehmenden Tabellen aller Dienstfähigen vom 18ten bis 32sten Jahr im Klaren seyn, und die Vorschriften darüber, mit dem Schema dazu, sprechen deutlich von dem milden Geiste einer Regierung, die den Geist eines kunst- und wissenschaftliebenden Volks nicht durch unnöthigen Militärzwang gerade in der Blüthe jugendlicher Mannskraft und Entwiklung hemmen und blos dem Schwerdte zuführen will. Die nur dienstfähig befundene, aber nicht zur unmittelbaren Waffenübung und Ergänzung der Linientruppen ausgehobene Mannschaft bildet die fortdauernd dienstpflichtige Reservemannschaft, die im ganzen

Digitized by Google

Königreiche in zwei Inspektionen (der Meißnische, Leipziger Kreis und die Oberlausiz bilden die eine, der erzgebirgische und voigtländische Kreis die zweite Inspektion) und in acht Kreiskontingente getheilt, wobei mehrere Amtshauptmannschaften zu einem Kontingente gerechnet werden. Jedes dieser Kontingente erhält aus den jezt reduzirten Bataillons der Linientruppen Stabsoffiziere zu Kommandanten, und außerdem noch 10 altgediente Militärs in verschiedenen Stufen zur Waffenübung (im ersten Jahr drei Wochen zum wenigsten) zugetheilt, welche ihren etatsmäßigen Gehalt und Rang fortbehalten. Wegen der Einziehung der Mannschaft zur Waffenübung, und allen Obliegenheiten oder strafbaren Vergehungen müssen die Kommandanten und vorgesezten Militärs stets zuerst mit den Kreisamtshauptleuten (in der Oberlausiz mit den Landesältesten) kommunizіren, und selbst die Dorfrichter und Ortsobrigkeiten zuerst hören, wodurch allen einseitigen Ermächtigungen Schranken gesezt werden. Nur rein-militärische Verbrechen unterliegen nach Vorschrift der Militärgeseze der nächsten Militärbehörde. Jeder Reservemann kan sich verheirathen und ansäßig machen, und unter weisen Beschränkungen auch früher, als seine zehnjährige Waffenpflichtigkeit dauert, entlassen werden. Den Abschied ertheilen die Militär- und Civilbehörden gemeinschaftlich. Nirgends werden Kosten oder Sporteln bezahlt. Der gemeine Reservemann hat keine eigne Uniformirung, und findet seine Waffen in den Depots. Nur im Dienst erhält er Löhnung und Verpflegung. In den Städten sollen die schon bestehenden Schüzenkorps zwekmäßig organisirt und zu allen Leistungen einer guten Bürgergensdarmerie geübt und verpflichtet werden. Wer Bürger wird, ist verpflichtet in das Schüzenkorps, welches seine Hauptleute, Lieutenants und Unteroffiziers aus seiner Mitte wählt, aber auf ihr Verlangen zur Leitung der Waffenübungen Unteroffiziers aus der Reservearmee erhält, einzutreten, und dabei bis zum 60sten Jahr zu verbleiben. Für alle Schüzenkompagnien gilt dieselbe allgemeine Uniform und Armatur, die jeder sich aus eignen Mitteln anzuschaffen hat. Das ganze neun Foliobogen starke Mandat verdient besonders wegen der dem sächsischen Volksgeist angemessenen Modifikationen gekannt, und auch von Gesezgebern anderer deutschen Bundesstaaten unbefangen geprüft zu werden. Die vielen Ausnahmen und Befreiungen stehn der jezt herrschenden Meinung sehr entgegen. Das Mandat findet daher nicht ohne Schein Rechtens scharfen Tadel. Der Himmel verhüte indeß, daß unsre Landwehr und Landstürmer den so unter mancherlei Druk der Zeit seufzenden Völkern deutscher Zungen eine unerträgliche Last und ein bloßes Werkzeug des obern und niedern militärischen Despotismus werden! In Sachsen kan, so lange zwei so edle Männer wie Lecoq und v. Zeschau an der Spize des Generalkommando's und der Kriegsverwaltungskammer stehn, und nach dem gerechten Willen des Königs in Allem stets mit den gesezlichen Civilbehörden im besten wechselseitigen Vernehmen stehn, dergleichen Mißbrauch nicht gedacht werden.

Bekanntmachungen.

Bereits unterm 4 Nov. 1816 wurden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des bürgerl. Maurers Joseph Bendeurieders und dessen Ehewirthin Maria Anna, geb. Hirschholz, Titulo haereditatis Ansprüche haben, diesfalls sich binnen sechs Wochen gehörig auszuweisen, unter dem Rechtsnachtheile nach Umfluße dieses Termins mit ihren Forderungen nicht mehr gehört zu werden.

Da nun dieser peremptorische Termin längst verstrichen, und Dr. Schmid als Anwald der bekannten Bendeuriederschen Erben angerufen, diese erkannte Präklusion geltend zu machen; so werden hiemit alle diejenigen, welche sich unter besagtem ausgeschriebenen Termin nicht gemeldet haben, andurch mit ihrem Anspruch für präkludirt erklärt.

Augsburg, den 25 Febr. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Prot. v. Langenmantl.

Gegen alle diejenige unbekannte Gläubiger des Michael Zinsmeister, Wirths zu Steegen, welche innerhalb der, im Publikandum vom 24 Jan. 1815 gesezten peremtorischen Zeitfrist ihre Forderungen dahier nicht liquidirt haben, wird das angedrohte Präjudiz dahin ausgesprochen, daß auf diese ihre allenfallsigen Forderungen nicht mehr geachtet, und solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Starnberg, den 1 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Barth, Landrichter.

Stekbrief.

Der hiernach signalisirte Scheerenschleifer Jakob Einöder von Okenhausen hat sich eines gewaltsamen Einbruchs und großen Diebstahls schuldig gemacht, fand aber am 25 d. vor seiner Arretirung Gelegenheit zu entfliehn. Es werden alle hohe und niedere Polizeibehörden geziemend ersucht, auf diesen Flüchtling genau fahnden, und ihn auf Betreten wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen.

Einöder ist ungefähr 32 bis 34 Jahr alt, starker, robuster untersezter Statur, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat weiße etwas ins Röthlichte gehende Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, volles Gesicht, etwas aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, und war bei seiner Entweichung bekleidet mit einem grau melirt tuchenen Ueberrok mit großem Kragen, grün tuchener Weste, kurzen ledernen Hosen, Stiefeln und runden Hut, auch hat derselbe einen sehr starken, rothfalchigten, glatthaarigten Spizhund mit abgehauenem Schwanz bei sich.

Den 27 Febr. 1817.

Königl. würtembergisches Oberamt Heidenheim.

Königliches Stadtgericht hat unterm heutigen beschlossen, das Maurer Joseph Bendeurieder'sche Haus Litt. G. Nro. 304. als freies Erbsmasse-Gut durch den Weg der öffentlichen Versteigerung vor einer stadtgerichtlichen Kommission Mittwoch den 26 März d. J. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, vorbehaltlich gerichtlicher Genehmigung, verkaufen zu lassen.

Kaufslustige werden hierzu eingeladen ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Haus- und Schuldbriefe kan man inzwischen bei der Klaukeschen Stiftungsadministration dahier einsehen.

Augsburg, den 25 Febr. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Prot. v. Langenmantl.

Den 14 künftigen Monats wird das Besizthum des in Konkurs gerathenen Joseph Eppele, ehemaligen Wirths in Unter-Maitingen, bestehend aus einem ehemals zu einem Bauernhofgut gehörig gewesenen ganz gemauerten, mit Platten gedekten Wohnhause samt Hofraum, einer Söldgemeindegerechtigkeit, 3 Krautstrangen, und einem im Loose liegenden sogenannten Viehwaid Theil (einem einmädigen Grasplaz von 2 Tagwerken) enthaltend, dann einem Grasgarten von etwa ½ Tagwerk Flächeninhalt, und einem Söldgut von 26½ und 41 Tagwerk Wiesgründen öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufslustige haben daher am angeführten Tage Vormittags um 8 Uhr vor unterzeichnetem Gantgerichte zu erscheinen, und ihr Kaufsanbot zu Protokoll zu geben, und wenn sie sich über die Natur und Lasten dieser Realitäten inzwischen zu erkundigen wünschen, sich deshalb an das kön. baier. freiherrl. v. Imhofsche Ortsgericht in Unter-Maitingen zu wenden.

Schwabmünchen, den 28 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl.

Aloys Magnus und Johann Michael Kuhn, Webersöhne von hier, sind schon seit mehreren Jahren landesabwesend, und zwar ersterer als Student im Jahre 1778, und lezterer als Schneidersgeselle von hier abgereist. Auf Ansuchen ihres Bruders Joseph Kuhn, bürgerlichen Webermeisters

Digitized by Google

dahier, werden nun beide Benannte, oder ihre allenfallsige Leibeserben, aufgerufen, den gegenwärtigen Aufenthalt bei unterfertigtem Gerichte innerhalb 6 Monaten anzuzeigen, widrigenfalls das ihnen im Jahre 1798 zugefallene, und bei diesseitigem Oberpflegamt hinterlegte Erbgut ad 100 fl. an die nächste Intestaterben gegen Kaution übergeben werden wird.

Augsburg, den 25 Febr. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

Ueber das Vermögen der Regina Wehringer, verwittibte Söldnerin zu Wehringen, wurde die Gant erkannt, zu deren Verhandlung nach erlangter Rechtskraft des Erkenntnisses sämtliche Gläubiger in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf nachstehende Ediktstage, unter Strafe des Ausschlusses, vorgeladen werden, und zwar:

Auf Freitag den 21 März ad producendum et liquidandum, auf Freitag den 18 April ad excipiendum, auf Freitag den 16 Mai ad replicandum, und auf Freitag den 30 Mai ad duplicandum.

Am ersten Ediktstage, den 21 März, wird zugleich ein Vergleich versucht, und das Gantwesen, bestehend in einem Hause, kleinen Wurzgärtchen und Gemeindsgerechtigkeit, zu 375 fl. geschäzt, an die Meistbietenden verkauft werden; wozu Kaufsliebhaber, mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Schwabmünchen, den 22 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl.

Da der Schuldenstand des Holzhändlers Michael Pabst von Oberelchingen dessen Vermögenstand übersteigt, so wurde gegen denselben auf Eröffnung des Konkurses erkannt, und da dieses Erkenntniß bereits rechtskräftig ist, so wird

1. auf Montag den 24 März ad producendum et liquidandum,
2. auf Dienstag den 29 April: ad excipiendum,
3. auf Freitag den 30 Mai: ad concludendum, Tagfahrt angesezt.

Des Michael Pabsts sämtliche Gläubiger werden demnach bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, resp. von der betreffenden Verhandlung entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hiebei zu erscheinen vorgeladen.

Günzburg, den 3 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Wochinger, Landrichter.

Um die Verlassenschaft des zu Pattendorf verstorbenen Titl. Benefiziaten Michael Michel mit Gewißheit auseinandersetzen zu können, werden alle und jede Gläubiger, welche an denselben irgend eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese um so mehr binnen 60 Tagen hierorts anzuzeigen, dann zu liquidiren, als sie damit nach Abfluß obigen Zeitraums nicht mehr gehört, und in der Sache weiter verfahren werden wird.

Actum Mallersdorf, den 20 Febr. 1817.

Königl. baier. Landgericht Pfaffenberg im Regenkreise.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

Die Gläubiger des Weinkommerzianten Johann Nepomuk Wocher von Neutrauchburg, diesseitigen Oberamts, werden anmit aufgefordert, bis Dienstag den 18 März d. J. Vormittags um 9 Uhr in Person oder durch legal Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, ihre Forderungen rechtlich zu erweisen, und sich über einen Borg- und Nachlaßvergleich ad protocollum zu erklären.

Die nichterscheinenden Kreditoren haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie nachhero mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört werden können.

Wangen, den 18 Febr. 1817.

Königl. würtembergisches Oberamt und Gericht allda.

Johann Bührle von Daudenheim, gegen 53 Jahre alt, hat sich im Jahr 1796, nachdem er mit Abschied aus landesfürstlichen Kriegsdiensten getreten, in die Fremde begeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden anmit edictaliter aufgefordert, binnen Jahresfrist vom heutigen an dahier zu erscheinen, und sein unter Pflegschaft des Jos. Schmieder von Ichenheim befindliches, auf 285 fl. 33 kr. sich belaufendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und seinen nächsten Anverwandten das Vermögen gegen Sicherheitsleistung eingeantwortet werden wird.

Offenburg, den 15 Febr. 1817.

Großherzogl. badisches Stadt- und erstes Landamt.

Meister.

Franz Joseph Schneider, unser Angehöriger, hat sich vor mehrern Jahren nach Spanien anwerben lassen, welcher nach sichern Berichten von dem spanischen Regimente zu dem zweiten französischen Schweizerregiment übergetreten ist, bei welchem er in einem Angrif soll geblieben seyn.

Da nun dem benamten Schneider der Vater gestorben und kein Todtenschein konnte erhalten werden, so haben die vermuthlichen Erben angesucht, da der Todfall des Sohnes wahrscheinlich sey, Erkundigungen einzuziehn, um den Abwesenden mundtodt erklären zu können. Diesem Gesuch der Kundmachung wurde entsprochen, und somit Jedermann aufgefordert und ersucht, wer etwas Sicheres von besagtem Schneider einzugeben vermögend sey, an hiesige Kanzlei die Berichte zu ertheilen, und zwar bis Ende künftigen Monats Mai, auf welche Zeit den Verwandten Zutritt vor Obrigkeit gestattet ist.

Appenzell, den 17 Febr. 1817.

Im Namen Zuzug und Wochenrath,

Die Kanzlei Appenzell.

Graf, Landschreiber.

Herr Lepan, durch manche litterarische Arbeiten und insbesondere durch die Redaktion des Courier des Spectacles bekannt, hat die Ehre anzuzeigen, daß er zum Vortheile der Demoiselle Jeanne Marie Corneille, Urenkelin des berühmten Pierre Corneille, eine Ausgabe der vorzüglichsten Werke dieses großen Dichters, mit Voltaire's Anmerkungen und kritischen Bemerkungen über leztere, durch Pränumeration unternommen hat. Diese Ausgabe, die den doppelten Zwek erreichen soll, die Werke jenes berühmten Mannes in ihrem wahren Lichte darzustellen, und seine hinterlassene Familie zu unterstüzen, wird aus fünf Theilen bestehen, und in zwei verschiedenen Formaten, nemlich in 8. und 12. erscheinen. Der Pränumerationspreis ist für ersteres Format, auf sehr schönem Velinpapier, 30 Fr.; für lezteres 12 Fr., das Porto nicht mitgerechnet. Die zwei ersten Theile erscheinen den 15 März, die drei lezten den 15 April 1817. Man pränumerirt bei Herrn Cordier, Rue des Mathurins St. Jaques in Paris, und in der Buchhandlung des Herrn Wolff in Augsburg. Man erbittet sich postfreie Briefe. Der Betrag wird erst bei Ablieferung erlegt.

Heute wird von Leipzig aus an alle deutsche Buchhandlungen versandt:

Zeitgenossen. Biographien und Karakteristiken. Nro. IV. (oder I. Bandes 4te Abtheilung.)

Preis broschirt auf weißem Drukpapier 1 Thlr. (1 fl. 48 kr.), auf Schreibpapier 1 Thlr. 12 gr. (2 fl. 42 kr.), und auf Velinpapier 2 Thlr. (3 fl. 36 kr.)

(Die 5te oder II. Bandes 1ste Abtheilung ist schon einige Wochen voraus versandt.)

Inhalt von Nro. IV.

Friedrich v. Matthisson. (Selbstbiographie.) — Pius VI. Von F. A. Köthe. — Heinrich Essex Edgeworth von Firmont. Nach dem Franz. des Beaulieu. Von Ludw. Schlosser. — Andeutungen zu Biogra-

Digitized by Google

phien und Karakteristiken der Zeitgenossen: Johanna Schopenhauer. August Wilhelm und Friedrich Schlegel. Dr. Gotthilf Heinrich Schubert. Carl v. Nostiz.

* * *

Der Inhalt der drei ersten Hefte ist folgender:

I.

Franz I. Kaiser von Oestreich. Von T—Z. — C. J. For und Wm. Pitt. Von F. Ed. A. Hasse.

II.

Theod. Körner. Von A. Wendt. — C. W. Ferdinand und Fr. Wilhelm, Herzöge von Braunschweig. Von *** — K. L. v. Woltmann. (Selbstbiographie.) — J. C. Gatterer. Von C. A. Malchus.

III.

Joseph Fouche', Herzog von Otranto. — J. Necker. Von A. W. Schlegel. — Angelica Catalani. Von G. L. P. Sievers. — F. K. Hornemann. Von F. G. Crome. — C. A. Malchus. (Selbstbiographie.) — K. E. Oelsner. — Gustav Graf v. Schlabberndorf. — Talleyrand. — Graf v. Wallmoden. — Prinz Ludw. Ferdinand von Preußen.

Altenburg, 31 Dec. 1816.

F. A. Brockhaus.

(Ist in allen deutschen Buchhandlungen zu haben, und in Augsburg bei Braun, v. Jenisch-Stagesche Buchhandlung; in München: C. A. Fleischmann, Lindauer; in Ulm: in der Gettin'schen Buchhandlung.)

Kritisches Stammwörter-Buch der gesamten deutschen Sprache,

worin

nächst den Ur- und Stammwörtern die sämtlichen Ableitungen, und übersichtlich alle wichtigen und zweifelhaften Zusammensezungen gewürdiget, berichtiget und erklärt sind; nebst den nothwendigen Vorbemerkungen über Stammwörter und Stammbegriffe, Wörterbau- und Bedeutnißlehre u. a.

Gänzlich neu ausgearbeitet

von

Radlof.

Zwei Bände.

Ich freue mich, den Deutschen sagen zu können, daß dieses Werk in meinem Verlage erscheint. Die Bescheidenheit verbietet, durch den Druk bekannt zu machen, mit welcher Achtung große Sprachforscher bei zufälliger Einsicht des bereits ausgearbeiteten Theils des Manuscripts geurtheilt haben. Die vieljährige und ausschließliche Beschäftigung mit der deutschen und den ihr verwandten Sprachen, bei den ausgezeichneten Kenntnissen und der großen Beharrlichkeit des Herrn Verfassers, berechtigt zu großen Erwartungen. Der außerordentliche Reichthum von gesammelten Materialien, die Früchte einer mehr denn zwanzigjährigen und ausschließlichen Beschäftigung, begünstigen auf eine seltene Weise diese Unternehmung, so daß dieses Werk, soweit es Menschen möglich ist, einen hohen Grad der Vollkommenheit erreichen muß. Ich werde mir es angelegen seyn lassen, daß das Aeußere dem Innern entspreche, und darf mir schmeicheln, meiner bisherigen Unternehmungen wegen, dieses Vertrauen zu verdienen. Der Preis auf Drukpapier für Subscribenten, welche dem Werke vorgedrukt werden, ist ungefähr 8 Rthlr. sächs. oder 14 fl. 24 kr. rhein. Bei zeitiger Bestellung können auch Abdrüke auf Schreibpapier besorgt werden. Ende Mai 1817 wird der Subscriptionstermin geschlossen, und der nachherige Ladenpreis um ein Viertheil theurer gesezt. Ich darf hoffen, daß viele Deutsche aus Liebe für diesen wichtigen Gegenstand sich der Mühe des Subscribenten-Sammelns unterziehen, und mache mich dagegen verbindlich, jedes 6te Exemplar denselben unentgeldlich zu liefern. Die Zahlung muß ich mir, nach vorheriger Anzeige der Vollendung und des Preises vor Absendung der Exemplare, portofrei erbitten. Wem Leipzig näher gelegen ist, der beliebe zu meiner Addresse zu sezen: abzugeben bei Hrn. J. G. Mittler, Buchhändler in Leipzig, und auf demselben Wege kostenfrei in Leipzig die Exemplare zu erwarten.

Frankfurt am Main.

Franz Varrentrapp.

Eine sehr ausführliche Anzeige ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

An die Herren Loosebesizer von Spizenberg und Wiebhausen.

Bei dem Rükgang der Ausspielung von Spizenberg und Wiebhausen ladet das unterzeichnete Komptoir alle, welche auf Spizenberg und Wiebhausen gesezt haben, ergebenst ein, die einmal auf den Altare Fortunens niedergelegte Summe der Verloosung von Oberndorf und Maissees in Franken zuzuwenden, da es gleichviel ist, wo die Güter liegen, wenn sie nur Werth haben, kein Rüktritt zu befürchten ist, und die Spielung bald, wenigstens im Laufe dieses Jahrs, statt findet, wie alles bei Oberndorf und Maissees der Fall ist. Wer ein einzelnes Loos von Spizenberg à 12 fl. besaß, wird wohl gerne noch weiter 2 fl. darauf legen, um dafür zwei Loose von einer Ausspielung, welche, wie Oberndorf und Maissees, auf beiläufig 100,000 fl. geschäzt werden darf, wovon das Loos 7 fl. kostet, zu empfangen. — Loose davon sind zu haben:

In Augsburg: bei Hrn. J. G. Neidel und Hrn. Georg Thenn, Sohn;
- Kaufbeuern: bei Hrn. Joh. Christoph Meyer;
- Nürnberg: bei der Redaktion des Korrespondenten von und für Deutschland;
- Ebendaselbst: bei Hrn. Solge und Zehrlin, und bei H.H. Panher und Kießling;
- Fürth: Hrn. Moses S. Ullmann;
- Würzburg: bei Hrn. Ignaz Rödelberger;
- Bamberg: bei Hrn. Anton Eberlein und Hrn. Mauthkontrolleur Neupert;
- Baireuth: bei Hrn. Taxator Wich;
- Ansbach: bei Hrn. Lesebibliothekar Rohmeder;
- Nördlingen: bei Hrn. J. G. Schmeher;
- Windsheim: bei Hrn. Joh. Schuhmann;
- München: bei Hrn. Simon Spizweg;

allhier aber bei dem Hauptkomptoir, welches leztere sich dabei anheischig macht, gegen unfrankirte Baareinsendungen, die Loose frankirt zuzusenden. Wer übrigens die 2 fl. nicht weiter daran wenden will, obgleich dieser geringe Zuschuß dem Spieler für sein eigenes Interesse, da er dadurch statt einem Loose, zwei in die Hand bekommt, sehr zu empfehlen ist, so werden auch einzelne Loose auf die gleiche Art abgegeben, und die ganze Verwandlung kostet alsdann nichts als ein Paar Zeilen. Findet dieser Vorschlag Beifall, so geht vielleicht die Ziehung schon bis Mitte dieses Jahrs vor sich.

Erlangen, den 31 Jan. 1817.

Das Hauptkomptoir der Ausspielung von Oberndorf und Maissees.

Dr. Lips.

Außer den oben angezeigten Loosen von Oberndorf und Maissees à 7 fl. sind noch Loose von folgenden Güterausspielungen, als:

von Erlach und Kollet . . . . . . à 10 fl.
vom Gasthof zur goldenen Traube allhier - 6 —
vom Garten und Haus in der Vorstadt Schönfeld in München . . . . . . - 2 fl. 24 kr.

gegen Einsendung des Betrags zu haben, und empfiehlt sich daher zu geneigten Aufträgen bestens

Georg Thenn, Sohn.
Litt. D. Nro. 6.

Augsburg, im Januar 1817.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 30. 8 März. 1817.

Die hundertjährige Jubelfeier der Reformation durch Luther.

Allmählig fängt es an, in den evangelisch-lutherischen Staaten über dis Jubiläum sehr lebhaft zu werden. Dänemark ist allen andern vorangeschritten. Wir sind berechtigt, von dem wahrhaft ehrwürdigen und gelehrten Bischof von Seeland, Dr. Münter in Kopenhagen, auch über diese in dieser verhängnißschwangern Krise und in den Geburtswehen einer neuen Zeit doppelt wichtigen Feier, ein sehr gründliches Gutachten zu erwarten. Der gemüthvolle Delbrück in Berlin, vormaliger Erzieher des Kronprinzen, hat wahrscheinlich eine Diskussion darüber von Seite der obersten geistlichen Behörde (des Ministers v. Schukmann) schneller einleiten wollen, indem er über diese Jubelfeier eine kleine, aber beherzigenswerthe Wahrheiten enthaltende Schrift ausgehen ließ. Vielleicht wäre eine neue Liturgie in den preußischen Staaten, die der ehrwürdige Wille des religiösen Königs so ernstlich und rein beabsichtigte, die aber zu so ärgerlichen Egoismen führte, die würdigste Jubelfeier des ersten Verbesserers aller Liturgien gewesen. Allein hier sind wohl traurige Mißgriffe in den Weg getreten. Die Probe des neuen Gottesdienstes, der zuerst beim Garnisonsgottesdienste in Potsdam, dann selbst beim Krönungs- und Ordensfeste in Berlin damit gemacht wurde, gab keine allgemein befriedigenden Resultate, und fand selbst bei Billigdenkenden scharfen Tadel. Goldne Worte hat neuerlich noch über dis Hinneigen zur Versinnlichung der Superintendent Marezoll zu Jena in seiner auch durch den Druk bekannt gewordenen lezten Reformationspredigt gesprochen. Die preußisch-mansfeldische Administration hat noch über die vor 10 Jahren mannichfach zusammen gebrachten Gelder zu einem National-Denkmal auf Luther die lezte Rechenschaft abzulegen. Die Gewissenhaftigkeit der dabei betheilten Behörden bürgt davor, daß die Summe von 30,000 Thalern nie verloren gehn konnte. Man spricht von einer Restauration des Hauses in Eisleben, worin Luther geboren wurde, und von Gemälden aus jener Zeit, die darauf Beziehung haben. Dis mag gelobt werden. Aber von einem Nationaldenkmal macht man sich doch eine ganz andere Vorstellung. Wittenbergs lezte kläglichen Schiksale zerschneiden jedem, der an Luthers Katheder und geistiges Werk von dort aus denkt, mit tiefem Schmerz die Brust. Selbst über das Prediger-Seminar, das an die Stelle der vielleicht zu rasch aufgehobenen Universität dort treten soll, ist es seit einiger Zeit ganz still, wogegen das dortige Lyceum als ein Lieblingskind Luthers neuerlich im deutschen Anzeiger seine Stimme erhoben, und sein hülferheischendes Daseyn bei dieser Jubelfeier in Anregung gebracht hat. Was im Königreiche Sachsen geschehen wird, scheint noch nicht deutlich ausgesprochen. Es wäre sträfliche Kleinmuth und unverzeihliches Mißtrauen in die Gewissenhaftigkeit, womit der König von Sachsen sich stets jeder hindernden Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten des Landes enthielt, wenn man nicht im Geburtslande der Reformation die Jubelfeier aufs würdigste beginge. Die Universität Leipzig muß jezt Wittenberg mit übertragen. Die Wiederherstellung der durch den Krieg verwüsteten Paulinerkirche, die an diesem Tag wieder eingeweiht werden kan, gibt doch nur eine Einfassung für die würdige Feier selbst. Mit einer bloßen Wiederholung dessen, was 1717 geschah, dürfte es auch nicht gethan seyn. Eine 3tägige Kirchenfeier nach damaliger Sitte erträgt der Zeitgeist nicht mehr. Luther war auch Reformator der Schulen, und auf die Verbesserung des niedern und höhern Jugendunterrichts durch Katechismen und Lehrbücher, wie sie Melanchthon und seine großen Gehülfen schrieben, wurde der neue geistige Tempel erbaut, den selbst der 30jährige Krieg nicht erschüttern konnte. Würde also auch nur eine zweitägige Feier geordnet, so möchte der zweite Tag zu angemessenen Schulfeierlichkeiten, Prozessionen, Redehandlung u. s. w. angewendet werden. Aus der Rede, welche der Konferenzminister Graf Hohenthal in der zweiten Jahresversammlung der sächsischen Bibelgesellschaft am 10 Aug. 1816 hielt, und die in den neugedrukten zweiten Jahresbericht dieser Gesellschaft dem Publikum vor Augen liegt, ist zu ersehen, daß man in Dresden zur Reformationsjubelfeier einen neuen Abdruk der Bibel von 10,000 Exemplaren mit größter Korrektheit vollenden und austheilen wird, so wie einst Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Merseburg beim Reformationsjubiläum 1717 die auf seine Kosten in Nürnberg gedrukte und mit Kupferstichen gezierte Bibel, in gr. 8., als Jubelgeschenk austheilte. So wird Luthers größtes Werk, seine Bibelübersezung, das würdigste Organ der Jubelfeier, wiewol nicht zu glauben, daß der feurige Reformator, dem Wahrheit über alles galt, jezt noch die unveränderte und also auch unverbesserte Ausgabe seiner Uebersezung gutheißen würde, welches leider ein Fundamentalgesez aller jezigen Bibelgesellschaften ist. Möglichste Verbreitung von Luthers Geist und der damit durchdrungenen Schriften Luthers, mag leicht eine der würdigsten Begehungen dieser Feier seyn. Man hat diese Idee an mehrern Orten aufgegriffen. In Nürnberg und Gotha sind neue zwekmäßige Auswahlen der geistreichsten Schriften und Stellen aus Luthers Werken veranstaltet worden, die von Freunden der Reformation an jenen Tagen vertheilt und verbreitet werden könnten. Die von dem Hofdiakonus in Hildburghausen, Lomler, zwekmäßig redigirte Auswahl: Luthers deutsche Schriften, theils vollständig, theils in Auszügen, als Denkmal zur würdigen Feier des dritten Jubelfestes, (Gotha, Becker, 3 Bände), hat sich einer willigen Aufnahme überall zu erfreuen, und verdient diese auch durch ein anständiges Aeussere, und belehrende Andeutung in den Anmerkungen. Daß man auch in Weimar, Gotha und den übrigen sächsisch-ernestinischen Landen hinter dem, was uns Cyprians Hilaria von 1717 verkündigen zu bleiben nicht gesonnen sey, geht aus der Nachricht hervor, daß man in Weimar durch eine geschmakvoll und sinnreiche Gedächtnißmünze auf diese Feier den dort einheimischen Ruhm wahrer Kunstfreundschaft behaupten werde, und daß in Gotha und Altenburg den Konsistorien Gutachten zur zwekmäßigsten Feier abgefordert worden. Zürne, grämle Niemand darüber, wenn uns der bevorstehende Meßkatalog mehr als ein Duzend Werke voll dumpfund helltönender Jubelfeier bringt. Es ist deutsche Nationalangelegenheit, an welcher auch viele Tausend der römisch-katholischen Kirche zugethane fromme Menschen innigen, wenn auch nur stillen Antheil nehmen. Diesen ist das wunderbare Getriebe unseres mystisch-poetischen Katholizismus selbst ein Aergerniß, und Aufsäze, wie sie im 7ten Heft der Adam Müllerschen deutschen Staatsanzeigen zur Feier des dritten Jubiläums der Kirchenreformation und zu einer sichtbaren Autorität der allein seligmachenden Kirche aphoristisch zurükdrängen wollen, ein Paradox der Zeit. Sie nehmen dafür des redlichen Wolfter Dr. Martin Luther zur Hand, oder scheuen sich auch wohl nicht, Marheineke's Geschichte der deutschen Reformation (wovon so eben der 2te Theil, Berlin, Nicolai erschienen ist, der mit der Uebergabe der Augsburgischen Konfession endet), als eine selbst in der Kraftsprache jener großen Zeit uns ansprechende Vorbereitung zur würdigen Jubelfeier, sich empfohlen seyn zu lassen. Da wo jeder mitsprechen darf und will, mag auch

wohl Gutmeinen oft irre reden. So möchten Vorschläge, wie das Vorlesen der lutherischen Kernschriften in sonntäglichen Nachmittagsgottesdiensten und dergl., um der guten Absicht willen nicht ausgescholten werden, wenn auch jede Nachmittagspredigt längst der öffentlichen Kinderlehre überall hätte weichen sollen.

Frankreich.

In der Deputirtensizung vom 4 Febr. sah man auf der Bank der Minister den Grafen Corvetto, Finanz- und den Herzog von Feltre, Kriegsminister. Die Diskussion über das Budget wurde von Hrn. Bourdonnaye eröfnet. Er überlasse andern Rednern, die Gefahren des progressiven Steigens der Abgaben, die Nothwendigkeit der Einschränkung der Ausgaben, die nicht zu berechnenden Vortheile einer mehr auf das Lokalbedürfniß als den Staatsschaz berechneten Administration zu schildern, lasse Muthigere die zwei Hydern, die Frankreich verschlingen, bekämpfen: Büreauregierung und Verschwendung der Pensionen und Gehalte; wie unter Verzögerungen die Staatsschulden gewachsen und die Fehler der Minister den Besteuerten zur Last gefallen seyen, wie endlich die, welche die Aufopferung der Kommission des Budgets 1815 so ungeheuer getadelt hätten, ihr System veränderten, um die Kammer zu bewegen, die ersten Schritte zur Erneuerung des Budgets zu thun, bei Strafe das Vertrauen der Minister einzutauschen, so unselig, so unzureichend es auch heutzutage erscheinen möge. Der Redner prüfte nun die Arbeiten der Kommission. Drei Punkte unterwirft er seiner Untersuchung: den Kredit von 30 Millionen, die Rükzahlung der Ausstände, und die Dotation an die Tilgungskasse, um den Kurs der Renten zu halten. Er bestreitet zunächst den Kalkul, den der Minister aufgestellt habe, selbst das Steigen der Einnahme, deren Hr. Beugnot in seinem Bericht erwähnte, und schließt, daß 1821 die laufende Schuld auf 221½ Mill., das Defizit auf 63 Mill. gestiegen seyn werde, und das durch die unglükliche Idee eines Anlehns. Um dieses ists immer eine mißliche Sache, fremde Kapitalien ziehen ungeheure Summen an Interessen ins Ausland, ein inneres Anlehen würde neue Kapitalien entstehen lassen, und überhaupt sind nicht die ersten, sondern die folgenden Jahre zu berüksichtigen. Die ersten Darleiher werden, um die Konkurrenz zu entfernen, auf das Steigen und Fallen der Aktien wetten, und den Ministern Geseze vorschreiben, und wie will man die Gläubiger bis 1821 bezahlen, ohne neue Kreditwege? Die Tilgungskasse betrachtet er nur dann in rechter Wirkung, wenn sie mit freiem nicht vorgeschossenem Geld operiren kan, weil sie die 5 Mill. Renten, die der Staat ihr angewiesen hat, zum Kurs immer wieder kaufen müsse, und also weit entfernt, wohlthätig zu seyn, nur an die Wechsler und Mäkler Kaufs- und Verkaufsgebühren zahlen müsse. Der Redner legt kein großes Gewicht auf den Verkauf der Staatswaldungen, weil sie dadurch an ihrem Werthe, und die Staatseinkünfte an ihren Quellen verlören. Er schließt, indem er das Stillschweigen der Minister über den Erfolg ihrer Verhandlungen in Betref des Anlehens, der eine entscheidende Antwort auf alle Einwürfe sey, für bedenklich erklärt, mit dem Antrage, daß dem Finanzminister ein für den Dienst hinreichender Kredit bis zum 1 Mai bewilliget werde, um ihm Zeit zu lassen, ein auf besserem Grunde ruhendes neues Budget vorzulegen. (Murren und Lachen). Der Druk der Rede wurde angeordnet. — Hr. Bourdeau liest das Votum des Herzogs von Gaeta, dessen Inhalt das Gesez in der vorgelegten Form in Schuz nimmt, als seine Stüzen die Charte, Regelmäßigkeit der Zinszahlungen und Tilgung des Kapitals annimmt. Die Formen dieser Finanzoperation glaubt er von England entlehnt, diesem durch seinen Kredit allein klassischen Lande, wo aber das Grundgesez sey, jedem Anlehn eine eigne Quelle für die Zinszahlung und Tilgung des Kapitals anzuweisen. Diese finden wir, sagt er, in dem Ueberschuß unserer Post- und Lotteriegefälle. Die Staatswaldungen endlich, der Tilgungskasse gänzlich angewiesen (mit Ausnahme der 4 Mill. für die Geistlichkeit), sind der Schlußstein des ganzen Systems des Kredits, da ihr Verkauf den ältern und neuern Staatsgläubigern Beruhigung gibt. — Hr. Garnier-Dufougerais: Der einzige Weg, den die Stände und die volksvertretenden Versammlungen, die ihnen folgten, einschlugen, das Defizit vom 54 Mill., wie es 1789 stand, zu deken, waren Assignate und Spoliationen; nachdem die ersteren alle Formen durchlaufen hatten, blieb man mit den Zahlungen zurük. Die Kammer von 1815 suchte durch ernste Beschäftigung mit einem neuen System der Finanzverwaltung und Staatsökonomie die Revolution zu beendigen, und brachte zuerst die Einnahmen so hoch, daß sie die Ausgaben um 24 Mill. überstiegen. Wir haben eine nicht leichtere Aufgabe zu lösen, da das Budget der Minister die wohlthätigen Wirkungen der Rede unsers Königs wieder vernichtet hat. Eine Vermehrung von 300 Mill. in den Ausgaben, das unselige Mittel des Verkaufs der Staatswaldungen erregt unsre Besorgnisse, wozu noch kommt, daß, Einen ausgenommen, alle Minister, statt Einschränkung, Erhöhung der ihnen angewiesenen Summe begehren. Die Kammer selbst wollte man zur Mitschuldigen machen, statt ihre Ausgaben zu beschränken; die Pensionen überstiegen Maas und Ziel, Entschädigungen und Gratifikationen reissen ein, wie 100,000 Fr., um der Monarchie einen Mann zu gewinnen, der freilich sehr wichtig ist, weil er. . . . (Zischen und Gemurmel macht das Ende der Phrase unhörbar). Die Forstmänner erklärten schon den Verkauf der Waldungen für nachtheilig und die Eigenthümer sehen ihn mit Schreken. Reformen, Oekonomie, sey sein ganzer Finanzplan. Der Redner erhebt sich gegen die 3 Millionen, welche die Pairskammer kostet, was sich mit der Würde und Unabhängigkeit der ersten Magistratur nicht vertrage (Gemurmel), zumal da die Deputirten keine pekuniären Vortheile erhielten; ferner gegen die Besoldungen im Justizministerium und den „Paschaliks", die man Präfekturen heiße, gegen die Schreibereien und das Formenwesen. Im Kriegsdepartement spricht er sein Vertrauen gegen den Minister aus, in der Marine will er nur Reformen im Personal. Das Ministerium der Finanzen kan nach seinem Vorschlag seine Ausgaben auf die Hälfte reduziren (hört!), wenn es die Menge seiner Kassen vermindert; die Rechnungskammer habe bereits Einschränkungen verlangt, und die Direktion der direkten Auflagen werde leicht durch Räthe des Departements und Arrondissements ersezt. Die Verschwendung der Pensionen an eine gewisse Art Leute, ein Volk, das keineswegs, wie Hr. Royer-Collard behauptet, seine alten Vorurtheile aufgegeben habe; sondern Frankreich seit 25 Jahren als ein Erbgut betrachte, diese Verschwendung, der Usurpation eigen; aber unverträglich mit einer gesezmäßigen Regierung, müsse aufhören, wenn sie nicht einen neuen Sturz der Monarchie herbeiführen solle. Er stimmt gegen das Gesez. — Der königl. Kommissär, Hr. Tabarie', geht in die kleinsten Details in allen Theilen der Administration ein, um, wie er sagt, die Rechtmäßigkeit der Ausgaben, die Nothwendigkeit der geforderten Summen in das hellste Licht zu sezen; er nennt die neue Uniformirung des Militärs, Abbezahlung der Kriegsgefangenen, Abgedankten 2c., als unvorherzusehende Ausgaben. Nicht so sehr zu ersparen, als zwekmäßig zu verbrauchen, ist die Aufgabe der Staatsverwaltung. Der Minister hat eine offenbare Ersparniß von 4,046,000 Fr. gemacht. Daß die Etatmajors 13 Mill. kosten, während der Sold der Armee nur 31½ Mill. betrage, ist weniger auffallend, wenn man erwägt, daß bei der leztern nur der reine Sold ohne Montirung, Remonte 2c., welche die Summe auf 65 Mill. erhöhen, gerechnet ist, bei den Etatmajors aber die Wohnung, Fourage 2c. eingerechnet sind. Uebrigens, da der König Offiziere ernenne, so könnte der Minister solcher Erörterungen sich überheben. (Leises Murren). Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge und der Etatmajors könnte man nicht zahlreiche Reformen auf Kosten des Dienstes machen, zumal da auch die Lebensmittel im Preise gestiegen seyen. Ohnedis seyen gegenwärtig in den 48 Gouvernements 16 Offiziere vom Generalstab weniger als unter den der alten Regierung, also eine Ersparniß von 1,349,000 Fr. Durch eine

Digitized by Google

Oekonomie von 16 Mill. könnte die Nation ihr politisches Gewicht, vielleicht ihre innere Ruhe verlieren. Die Diskussion wurde auf morgen vertagt.

Bekanntmachung.

Bei der königlichen Akademie der bildenden Künste wird in diesem Jahre wiederum eine Kunstausstellung in allen Fächern statt finden. Inländische und auswärtige Künstler sind eingeladen, ihre Werke einzusenden. Die Ausstellung wird am 12 Okt. eröfnet. Werke, die nicht bis zum 14 Sept. eingesendet sind, können nicht mehr zur Ausstellung gelangen.

München, den 20 Febr. 1817.

Königliche Akademie der bildenden Künste.

Montag den 10 d. M. Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird auf dem Amtslokale der unterfertigten königl. Behörde Litt. D. Nro. 221. das vormals Klaubersche Haus Litt. F. Nro. 396. wiederholt der öffentlichen Versteigerung ausgesezt.

Kaufsliebhabern wird man inzwischen das obbezeichnete Haus auf Verlangen zeigen lassen, und die Kaufsbedingungen eröfnen.

Augsburg, den 3 März 1817.

Königl. baierische Administration des protestantischen Kirchen- und Schulfonds, dann der katholischen und evangelischen Wohlthätigkeitsstiftungen.

Moser, Administrator.

Ein im Nachlaß des verstorbenen Landgerichtsdieners Georg Deigendesch von hier sich befindlicher, in der Flur des Weilers Mitteistetten gelegener, dreimädiger freieigener, Anger von zwei Tagwerken wird den 18 d. öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr vor unterzeichnetem Gerichte einzufinden, und ihr Anbot zu Protokoll zu geben.

Schwabmünchen, den 1 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl.

Gegen Joseph Sparrer, bürgerlichen Taglöhner in Kötzting, ist das Ganturtheil in Rechtskraft erwachsen.

Die Ediktstage sind festgesezt:

ad liquidandum auf 21 März 1817,
ad excipiendum auf 22 April —
ad replicandum auf 6 Mai —
ad duplicandum auf 20 Mai —

wozu sämtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen werden.

Zum Verkauf des Anwesens, aus einem gezimmerten Hause, einem Gärtchen zu 1/16, und einem Aeckerl zu 1/4 Tagwerk bestehend, wird der 18 Jun. festgesezt, und haben Kaufslustige in der Kanzlei des königl. Landgerichts sich zu melden.

Kötzting im Regenkreise, den 18 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Freih. v. Pechmann, Landrichter.

Edel.

Der geistliche Rath Hr. Nepomuk Ritter v. Eisbinp starb dahier, und es wurde bisher kein lezter Wille gefunden, und kein Erbe bekannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch auf seine Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 30 Tagen mit hinlänglicher Bescheinigung ihrer Ansprüche zu melden, widrigenfalls, ohne sie zu hören, weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß man als Anwald ex officio zu den nöthigsten Verlassenschaftsverhandlungen den königlichen Advokaten Porzer dahier bestimmt hat.

Freysing, den 10 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Ockel, Landrichter.

Auf die Insolvenz-Erklärung und Bitte der Schäfferswittwe Kreszenz Bacher zu Schönberg werden deren sämtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen, und zum Versuche gütlichen Nachlasses auf den 27 l. M. vorgeladen.

Sollte sich kein hinreichender Nachlaß erzielen lassen, so wird

ad excipiendum Dienstag der 29 April,
ad concludendum Dienstag der 27 Mai d. J.

bestimmt, wobei Interessenten oder in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte unter Strafe des Ausschlusses zu erscheinen haben.

Mindelheim im Illerkreise, den 27 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

Weil bei der königlichen Kreiskasse des Illerkreises die, von der ehemaligen Reichsabtei Ursberg unterm 14 Jan. 1787 an Joseph Zech, Bauern zu Sibnach, ausgestellte, auf 300 fl. lautende, nach ihrer Reduktion auf 4 Proz. aber auf 262 fl. 30 kr. gesezte, und in dem Staats-Passiv-Kapital-Haupt-Schuldbuch sub Nro. 653. aufgeführte Staatsobligation, wovon 190 fl. im Jahr 1811 an die königliche Central-Staatskasse cedirt worden sind, zu Verlust gegangen ist, so wird, auf Antrag der königl. Finanzdirektion des Illerkreises, der allenfallsige Inhaber dieser Schuldurkunde andurch öffentlich aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten vom Tage der Einrükung bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und seinen Rechtstitel darauf darzuthun, widrigenfalls sie nach umflossenem Termin für kraftlos erklärt werden würde.

Türkheim im Illerkreise, den 20 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Prebl, Landrichter.

Zufolge allerhöchster Weisung des königlichen Generalauditoriats vom 22 vorigen Monats wird der disseitige Hr. Lieutenant Karl Landwirth aus Berlin hiemit vorgeladen, innerhalb sechs Wochen vor dem disseitigen Militärgerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung der Ueberschreitung des Urlaubes zu verantworten, widrigenfalls wieder ihn als einen Ungehorsamen den Gesezen gemäß verfahren wird.

Ingolstadt, am 3 Febr. 1817.

Das königl. baierische 16te Linien-Infanterieregiment.

Treuberg, Obristlieutenant.

Ruggenthaller, Regimentsauditor.

Die Gläubiger des Weinkommerzianten Johann Nepomuk Wocher von Neutrauchburg, disseitigen Oberamts, werden anmit aufgefordert, bis Dienstag den 18 März d. J. Vormittags um 9 Uhr in Person oder durch legal Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, ihre Forderungen rechtlich zu erweisen, und sich über einen Borg- und Nachlaßvergleich ad protocollum zu erklären.

Die nichterscheinenden Kreditoren haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie nachhero mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört werden können.

Wangen, den 18 Febr. 1817.

Königl. würtembergisches Oberamt und Gericht allda.

Zweite v. Ebnersche Bücherversteigerung in Nürnberg.

In Beziehung auf die in Nro. 60. 1816 der Allgemeinen Zeitung eingerukte Ankündigung erhält das litterarische Publikum die zuverlässige Nachricht, daß der Inhalt des 33 gr. 8. Bogen starken zweiten Bandes des v. Ebnerschen Auktions-Katalogs, vom 5 Mai 1817 an, in Nürnberg gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft wird. Die seltene Reichhaltigkeit dieser zweiten v. Ebnerschen Bibliothek-Abtheilung ist aus der dem Katalog vorgedrukten Inhaltsanzeige zu ersehen. Jene Litteratoren, welche diesen Katalogtheil noch nicht besizen, können solchen haben: in Augsburg bei Hrn. Professor May;

in Bamberg bei Hrn. Buchhändler Kunz; in Frankfurt a. M. bei Hrn. Buchhändler Simon; in Gotha in der Expedition des Allgem. Anzeigers der Deutschen; in Hamburg bei Hrn. Buchhändler Perthes und Besser; in Jena bei Hrn. Hofkommissär Fiedler; in Leipzig bei Hrn. M. Mehnert; in München bei Hrn. Buchhändler Giel; in Nürnberg bei Unterzeichnetem; in Stuttgart bei Hrn. Buchhändler Cotta; in Ulm in der Stettin'schen Buchhandlung; in Würzburg bei Hrn. Professor Köl u. a. a. O. m. Alle mit hinreichender Sicherheit versehene und zu rechter Zeit eingehende Aufträge übernehmen in Nürnberg Hr. Kunsthändler Frauenholz, die Riegel- und Wießner'sche Buchhandlung, Hr. Buchbinder Schwemmer, Hr. Pfarrer Wilder, Hr. Buchhändler Zeh, und

J. L. S. Lechner,
königl. Bücher-Auktionator und Buchhändler.

In der Storno'schen Buchhandlung ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte des Fürstenthums Passau, aus archivalischen Quellen bearbeitet von Joh. Nep. Buchinger, Assessor der königl. baierischen Ministerialarchivkommission und Adjunkt des Reichsarchivs zu München. Erster Band. 2 fl.

Dieses Werk, wovon der zweite und lezte Band in wenigen Monaten erscheinen wird, ist in jeder Hinsicht besonderer Empfehlung würdig. Es erschien noch nie eine Geschichte des Fürstenthums Passau im Druke. Der Hr. Verfasser hat aus den beim Reichsarchive zu München hinterlegten Archiven des Hochstifts Passau, des gleichnamigen Domkapitels und mehrerer benachbarten Klöster geschöpft. Auch hat es der Verfasser versucht, unter einem ungezwungenen und doch nachdrukvollen Style und Vortrage die Mühe zu verbergen, welche ihm die Auszüge mehrerer Tausend von Urkunden und ihre Verarbeitung machen mußte.

Die Storno'sche Buchhandlung
in Landshut.

An alle deutsche Buchhandlungen ist heute versandt:

Isis oder Encyclopädische Zeitung, herausgegeben von Oken. 3s Heft für 1817. Preis des Jahrgangs (von 192 Stük in 4. oder 12 Monatsheften) 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

Die Isis ist ein encyclopädisches Blatt und umfaßt alle vier Reiche der Natur, der Elemente, der Mineralien, der Pflanzen und der Thiere, so wie das Reich oder die Reiche des Geistes, und schließt schlechterdings keine Betrachtung aus, welche bleibenden befördernden Werth hat. Sie erzählt, beurtheilt, lobt, tadelt, verschweigt, vorzüglich das, was die laufende Zeit bringt, schaut aber auch zurük und vorwärts, je nach Belieben ihrer Kunden und Gesellen. Diese Zeitschrift zerfällt in I. Abhandlungen. II. Beurtheilungen. III. Anzeigen. (Das Nähere ist in der ersten Nummer zu ersehn.)

Inhalt des dritten Hefts von 16 Stük in 4.

Bericht über die Arbeiten in den Naturwissenschaften in England. Uebersicht der englischen Zeitschriften, Vergleichung mit Deutschland. — Wunsch, daß unsre Gelehrte ein Verzeichniß ihrer jährlichen Arbeiten einsenden möchten. — Schlottmanns Ankündigung f. Politik, und diplomatischen Plutarchs. — Rückert, Eichstädt und seine Kollegen. — Bremens herrliche Art, Steuer einzunehmen. — Dotrenges Rede gegen den Preßzwang. — Meinung der Engländer über die Einschränkung der niederländischen Preßfreiheit. — Des Herausgebers Preßfreiheit, wie er sie gibt. — Nees von Esenbeck an den künftigen Beurtheiler seines Pilzsystems. — Ueber J. J. G. Ottos Anordnung der Pilze. — Sechster Band zur Flore française. — Anfrage über Falks Geschichte der Freunde in der Noth. — J. Baaders Patent in England. — J. Malzls P. ebenda. — Ankündigung von Eschenmayers und Kiesers Archiv für den thierischen Magnetismus. — Wer Okens Freiexemplar der Zoologie nicht vollständig erhalten, beliebe sich zu melden. — J. v. Müllers Briefe über östreichische Litteratur und Litteratoren, zunächst über Hormayr. — Beiträge zur Vermehrung der Brodfrüchte von E. am O. — Aufforderung zu Selbstanzeigen eigener Bücher. — Schnekenjunge ohne Begattung erhalten. — Ueber Edinburgh Review. — Göthe's Leben aus seinem Buch geschildert von einem Criticus in Edinburgh Review. — Schakespeares einzige ächte Bildsäule von einem Engländer bunt übertüncht. — Preisaufgabe der Münchener Akademie, mit Bemerkung. — Aufgaben zu Beurtheilungen der bedeutendsten Werke in Deutschland. — An unsere Leser. — An unsere Einsender. — Frage an Professor Lichtenstein in Berlin. — Verbesserung.

* * *

Alle sich für das Jahr 1817 bildenden Journalcirkel werden insbesondere auf dis in seiner Art einzige Institut aufmerksam gemacht, das sich eine neue Bahn sucht, und mit keiner in Deutschland erscheinenden litterarischen, politischen oder schönwissenschaftlichen Zeitschrift collidirt.

Die unterzeichnete Expedition sezt sich mit allen deutschen Buchhandlungen des In- und Auslandes in Verbindung, so daß durch diese die Isis in monatlichen Heften regelmäßig kan bezogen werden. Durch die Posten kan man sie auch in wöchentlichen Lieferungen erhalten. Dafür haben die Hauptexpedition die Jenaischen Postämter und die Leipziger Zeitungsexpedition übernommen. Beiträge sind im Wege des Buchhandels nach Leipzig, und durch die Posten nach Jena oder auch nach Leipzig zu senden.

Jena, den 15 Jan. 1817.

Expedition der Isis.

(Ist in allen deutschen Buchhandlungen zu haben, und in Augsburg bei Braun, v. Jenisch-Stagesche Buchhandlung; in München: E. A. Fleischmann, Lindauer; in Ulm: in der Settin'schen Buchhandlung.)

Für Journal- und Lesegesellschaften.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

**Freimüthige Blätter für Deutsche,
in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft.**

Herausgegeben
von
Friedrich v. Cölln.

1817. Drittes oder März-Heft.

Inhalt.

I. Reise nach dem Kaukasus, nach Georgien und Persien. (Aus dem Französischen. Beschluß.) II. Ueber die Landstände der preußischen Monarchie. (Beschluß.) III. Schreiben an einen Freund, über den dermaligen Zustand der Oekonomie in der Ober-Lausitz, vorzüglich in dem königl. preußischen Antheil. (Beschluß.) IV. Ueber den Zustand der Bauern in Rußland. V. Ueber die alte sächsische Landstandschaft in der Ober-Lausitz. VI. Rükblike auf die neueste politische Litteratur. In derselben ist vorzüglich der Auszug aus Fries Schrift: über den deutschen Bund, zu empfehlen.

Von dieser Monatsschrift erscheint regelmäßig zu Anfang jeden Monats ein Heft von 8 Bogen. Der Jahrgang, 12 Hefte, kostet in allen Buchhandlungen und auf allen Postämtern 8 Thlr. preuß. Kl. Kourant. Ein einzelnes Heft 20 gr.

* * *

Auch die Fortsezungen von dem: Gesellschafter, und: Heinsius Sprach- und Sittenanzeiger, werden regelmäßig posttäglich versendet.

Berlin, im Februar 1817.

Maurersche Buchhandlung,
Poststraße Nro. 29.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 31. | 11 März 1817.

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer vom 5 Febr. stimmte Hr. Magnier Grandprez für die Annahme des Finanzgesezes mit den Verbesserungen der Kommission, von der er sagt, daß sie die weisesten und gerechtesten Wege gezeigt habe. Auch er klagt über die große Menge der Pensionen und Gnadengehalte, hoft aber von der Vorsicht, Unpartheilichkeit und Scharfblik des Monarchen, gleiche und zwekmäßige Vertheilung und die öffentliche Bekanntmachung derselben; er beharrt auf der Reduktion der 16 Mill. für die Kriegsminister, billigt die Veränderungen rüksichtlich des Enregistrements und des Stempels, mit Ausnahme der Anzeigen, Prospektus und Bücherverzeichnisse. Die indirekte Auflagen müssen als eine sichere Quelle des Staatseinkommens bleiben, worüber er sich eine eigene Erörterung vorbehält. Er begegnet den Einwürfen, die man in Hinsicht der Staatswaldungen machen könnte, wünscht aber eine deutlichere Erklärung über die der Geistlichkeit zugesprochenen 4 Mill. Einkünfte, weil solches in den Zeitpunkt eines Konkordats falle. — Hr. de Castelbajac. Der ehrenwerthe Berichterstatter der Kommission des Budgets von 1816 (Graf Garnier) sagte in der Pairskammer: „Wir gewahren nur mit lebhafter Unruhe den schnellen Anwachs der in das große Buch einzutragenden Summen. Wir hoffen es bald geschlossen zu sehen, ehe dieser Abgrund den Staatskredit und tausendfaches Privatvermögen verschlingt." Nun spricht derselbe Minister von der Ausstellung von 30 Mill. Renten, der damals das Eintragen in das große Buch bestritt! Ganz anders half der unsterbliche Mann, den der gute Heinrich seiner Freundschaft würdigte (Sully). Durch Einschränkung der Ausgaben, allmählige Entfernung unbrauchbarer Angestellten, Achtung für Akerbau, Gewerbe und Handel, verbesserte er nicht nur die Finanzen, sondern hob sie selbst zu einer glänzenden Stufe. Er fragte, warum man bei den auswärtigen Mächten nicht wenigstens den Versuch gemacht habe, Zeit zu Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu erhalten, ob es nicht möglich gewesen wäre, um das baare Geld im Lande zu behalten bei wohlhabenden Inländern gegen gewöhnliche Zinsen Kapitalien Darlehnsweise zu erhalten? ob man nicht dieser Büreauregierung ihre Gränze sezen könnte, diesem Schooßkinde der Revolution, das das innerste Leben der Staaten vergifte? Könnte die unverhältnißmäßige Menge von Staatsräthen nicht vermindert werden? Der Redner verwirft die Auflage auf Oel und Miethwagen, eben so das Tabaksmonopol, durch Beispiele aus Toulouse. Die Ersparungen am aktiven oder nicht aktiven Militär, den Vertheidigern des Heiligsten, mißbilligt er, besonders bei den Garden. Er geht sodann in die Untersuchung des Verkaufs der Waldungen ein, von denen eine Hektare Grundfläche auf 600 Fr. angeschlagen sey, während der Schlag in einer Hektare eben so viel eintrage; er zeigt den Schaden für ganze Gemeinen, für den Akerbau, die Viehzucht hinsichtlich der Weiden, und für den Armen, welchem Allem eine forstgerechte Behandlung abhalf. Selbst der Werth des Bodens wird fallen durch die Agioteurs, die auf das allgemeine Elend spekuliren und sich zwischen eine Regierung in Noth und Drang und zwischen ein elendes Volk stellen, und die von unsern Vorfahren mit religiöser Ehrfurcht behandelten Waldungen, das erste Bedürfniß, ohnedis schon so fühlbar, die Hülfsquelle der Künste und Schiffahrt, das Bollwerk der Stürme — wird fallen. Er bemerkt hierauf, es sey zugleich mit diesem Waldverkauf darauf abgesehen, die Geistlichen, die man nun des Civilbesizes fähig erklärt habe, um das Lezte, was sie hätten, zu bringen, und schließt: Minister! verlangt alle Opfer, der Franzose bringt sie! Aber laßt die Grundsäze eines ehrlichen Mannes auch etwas gelten! Ich stimme gegen den Gesezesentwurf. — Der Marquis de Montcalm schließt seine lange Rede mit den Aufsehen erregenden Worten: „Könnten „Ihre Meinungen zu Gunsten einer Ihnen bekannten aus„söhnenden Maasregel eins werden. Stets Eines Sinnes „wenn gleich nicht Einer Ansicht, bilde sich unter dem Schuz eines „vermittelnden Engels in unsrer Mitte dieser Vergleich, der „schon unter uns (er ist Mitglied dieser Kommission) ohne „Mühe fast völlige Uebereinstimmung bewirkte." — Hr. v. Marcellus nimmt die Streitfrage von Seite der Moral und Gerechtigkeit auf, findet den Forstverkauf gegen alles Recht und nicht im entferntesten Einklang mit dem Eifer, mit dem die Kirchen dotirt worden seyen. Beispiele, sagt er mit Montesquieu, sind schlimmer als Laster, politisches Aergerniß hat schrekliche Folgen, und mit Hr. Pasquier: Möge unser Schaz auch klein seyn, wenn er nur rein vom ungerechten Gute ist. Die Athenienser verwarfen einen Vorschlag des Themistocles ungehört, weil er von Aristides für ungerecht erklärt wurde; Christen und Unterthanen des allerchristlichsten Königs müßten dieses noch viel mehr! Das unglükliche Frankreich hat Tugend noch nöthiger, als Geld. Zulezt protestirt er förmlich gegen den Waldverkauf, und stimmt darin gegen die Minister und die Kommission. Die Kammer verordnet den Druk aller dieser Reden, und vertagt sich auf morgen.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Das 4te Stük der Meiningischen wöchentlichen Nachrichten enthält nachstehendes Schreiben des großherzogl. weimarischen Gesandten am Bundestage: „Frankfurt, 15 Jan. 1817. Gestern erhielt ich das erste Stük der Meiningischen wöchentlichen Nachrichten, nach welchen ich, bei Gelegenheit der erbetenen Garantie der Sachsen-Weimar-Eisenachschen Grundverfassung, gesagt haben soll: „Fast jeder §. der Bundesakte spreche von den Rechten der Fürsten zu ihren Unterthanen — während man die ganze Bundesakte vergeblich durchsuche, um nur eine Zeile zu finden, die von den Rechten der Unterthanen zu ihren Fürsten handelte." Diese aus einem andern Blatte genommene Angabe ist ganz unrichtig. Obige Aeußerung habe ich weder in der Bundesversammlung, noch außer derselben gethan, oder auch nur thun können, da die Artikel 12, 13 und 18 blos, und der lezte sogar wörtlich von den, den Unterthanen zuzusichernden Rechten sprechen, und ich vielmehr immer der Meinung war, der deutsche Bund unterscheide sich am wesentlichsten dadurch von dem Rheinbunde, daß dieser die dem Reichsverband gewaltsam entrissenen Unterthanen der, nur durch das Recht und Billigkeitsgefühl der Fürsten beschränkten Willkühr unterworfen habe, der deutsche Bund aber den Unterthanen Rechte zugestehe und diese Rechte auch für die Zukunft gesichert haben wolle. Nur das könnte zu jener ganz entstellten Nachricht Veranlassung gegeben haben, daß ich bei Gelegenheit der Aeußerung eines Bundestagsgesandten in der achten Sizung: „Es scheine vor der Hand offenbar an „der Kompetenz des Bundestages zu fehlen, eine solche Ga„rantie zu übernehmen," zwar bis jezt nicht in der Bundesversammlung, aber außer derselben mehrmals erklärt habe: Ich begreife um so weniger, wie die Bundesfürsten einem Bundesgliede die Garantie der mit seinen Ständen verabredeten Verfassung, unter dem Vorwand von Inkompetenz, verweigern könnten, da sie sich doch selbst im 11ten Artikel der Bundesakte „ihre sämtlichen unter dem Bunde begriffenen „Besizungen" garantirt hatten ꝛc. Hendrich."

Nach dem „Almanach der Ritterorden von Gottschalk," wovon die erste Abtheilung, welche die deutschen Orden

umfaßt, kürzlich erschienen ist, gibt es in unserm deutschen Vaterlande fünfunddreißig Orden, ohne die Ehrenzeichen mitzurechnen. Oestreich vergibt 7: das goldne Vließ, (gestiftet den 10 Jan. 1430 in Brügge); den Marien-Theresienorden (1757); den St. Stephansorden (1764); den Leopoldsorden (1808); den Orden der eisernen Krone (1816), der jedoch eigentlich zu Italien gezählt werden müßte; den Elisabeth-Theresienorden (1750) und den weiblichen Sternkreuzorden (1668). — Baiern 7: den St. Hubertusorden (1444); den St. Georgsorden (1729); den militärischen Max-Josephsorden (1806); den Civilverdienstorden der baierischen Krone (1808); den seit 1808 erloschenen Orden des pfälzischen Löwen (1768); den St. Michaelsorden (1721) und den weiblichen Orden der heil. Elisabeth (1766). — Preußen 6: den Orden vom schwarzen Adler (den 18 Jan. 1701); den Orden vom rothen Adler (1704); den militärischen Orden pour le mérite (1740); das eiserne Kreuz (den 10 März 1813); den St. Johanniterorden (1812) und den weiblichen Luisenorden (1814). — Sachsen 3: den Orden der Rautenkrone (1807); den militärischen St. Heinrichsorden (1738) und den Civilverdienstorden (1815). — Würtemberg 3: den Orden vom goldnen Adler (1807); den Militär- und den Civilverdienstorden (beide den 6 Nov. 1806). — Baden 3: den Orden der Treue (1715); den militärischen Karl Friedrich-Verdienstorden (1807) und den Orden vom Zähringer Löwen (1812). — Kurhessen 3: den militärischen Orden des goldnen Löwen (1770); den militärischen Orden pour la vertu militaire (1769) und den Orden vom eisernen Helm (1814). — Hannover 1: den Guelfenorden (1815). — Hessen-Darmstadt 1: den Ludwigsorden (1807). — Sachsen-Weimar 1: den Orden vom weißen Falken (gestiftet 1732, erneuert den 18 Okt. 1815). — Die Listen der Ordensritter sind nicht immer vollständig, und von mehreren, z. B. vom Orden pour le mérite, die sich weit über 1000, und vom eisernen Kreuz zweiter Klasse am schwarzen Bande, die sich über 2000 belaufen, fehlen sie aus Mangel an Nachrichten ganz.

* **Dresden**, 28 Febr. Mit einem Hofball sind die diesmaligen Faschingslustbarkeiten am Mardi gras zwar insofern geschlossen worden, als damit die unmittelbaren Hoffeste ihr Ende hatten; indeß dauern doch in geschlossenen Kreisen und Familienvereinen die Bälle fort, an welchen nur der Hof keinen unmittelbaren Theil mehr nimmt. Es ist aber ungegründet, wenn man in öffentlichen Blättern las, daß der Hof nirgends Theil nehme. Die jungen Prinzen, Söhne des Prinzen Maximilian, belebten durch ihre zwanglose Gegenwart auch mehrere Feste beim diplomatischen Korps, und waren regelmäßig nebst allen Prinzessinnen bei den Sonntagsfesten der Prinzessin Carignan; auch gaben die jüngern Prinzessinnen des Königshauses eigne Tanzgesellschaften. Wahr ist es, daß dabei alle überflüssige Pracht gänzlich verbannt war, indem man lieber Alles, was zum Ueberfluß gerechnet werden mochte, in oft wiederkehrenden Spenden zur Sättigung und Bekleidung der Tausende, die es in und außer Dresden bedurften, anwendete. Außer den gewöhnlichen Wintergesellschaften im polnischen Hotel, das Kasino genannt, woran alle obern Stände und Staatsbeamten ohne Unterschied der Geburt Theil nehmen, fand dismal ein zweiter, noch weit zahlreicherer Geselligkeitskreis im Hotel der Stadt Wien statt, dessen Stiftung zwar zunächst von dem Militär der Garnison und besonders vom Artilleriekorps ausging, indem dabei vorzüglich auf Ersparniß gesehen wurde, welches aber keineswegs den Civilstand ausschloß, oder eine Trennung der Stände beabsichtigte. Denn bald nahm ein großer Theil der wohlhabenden Einwohner aller Stände Theil daran, und selbst das diplomatische Korps fehlte nicht. Auch dieser fröhliche Tanzkreis schloß sich durch eine Sammlung fürs Gebirge; Damen besorgten die Einsammlung, und es brachte diese Sammlung einige Hundert Thaler. (Durch ähnliche Wohlthätigkeit zeichneten sich auch mehrere Maskenbälle und gesellige Vereine in Leipzig und in andern Städten Sachsens aus.) So troknet die Freude die Thräne des Kummers. Die Theilnahme des Publikums an dem Genusse der deutschen Bühne und an den italienischen Opern war noch nie so groß. Sie wurden aber auch durch Mannichfaltigkeit mehr als sonst gereizt, und durch die jezt jedem Blatte der täglich erscheinenden **Abendzeitung** beigefügten Anzeigen und Kritiken über das Theater vielfach angeregt. Der neu eingetretene Kapellmeister Maria v. **Weber** ist bald ein Liebling des Publikums geworden, und bietet Alles auf, um uns auch den Genuß deutscher Singspiele, die vorher im Hoftheater nie gehört wurden, und manche andere musikalische Freude zu bereiten. Für das Sängerpersonal in deutschen und italienischen Singspielen sind mehrere neue Künstler engagirt worden, und für den Sommer werden zur Bequemlichkeit der Fremden, die uns dann besuchen, nächst der Bühne auf den ganz nahen Lustgängen des Zwingerwalles einladende Vorrichtungen gemacht. Die königl. Museen erhalten unter der Direktion des einsichtsvollen und thätigen Baron v. Friesen, dem als Oberkammerherrn die Aufsicht darüber anvertraut ist, zwekmäßigere Einrichtungen. Der jezige Inspektor der Gemäldegallerie Demiani läßt einen neuen Katalog nach der veränderten Anordnung der Gemälde druken. Aehnliche Kataloge sollen von allen übrigen Museen gedrukt, und den Fremden in die Hände gegeben werden. Unter dem Vorsiz des Bergraths **Werner** von Freiberg hat sich hier ein mineralogischer Privatverein von 16 Freunden der mineralogischen Wissenschaften gebildet, der zwar fürs erste noch nicht öffentlich aufzutreten gedenkt, aber alles dazu sehr ernstlich vorbereitet, und seine Sizungen künftig in einem der Zimmer des königl. Museums der Naturgeschichte nächst dem oryktognostischen Saale mit Genehmigung der Behörde halten wird. In einem andern Zimmer desselben hält Dr. **Treutler** schon seit einem Jahr Vorlesungen über die Naturgeschichte, für die Zöglinge der medizinisch-chirurgischen Akademie, die jezt schon über 120 Zöglinge zählt. Auch ist ein unter königlicher Autorität und Unterstüzung zu gründendes Landwirthschafts-Institut nebst einer vielseitigen Unterrichtsanstalt in starker Anregung. — Der kaiserl. östreichische Gesandte, Graf **Bombelles**, ist mit Urlaub seines Hofes mit seiner jungen Gemahlin, der durch die Reisebeschreibung ihrer beredten Mutter, der Staatsräthin **Brun** in Kopenhagen, lang schon gekannten Gräfin Ida, nach Wien gereist, und die Gesandtschaftsgeschäfte werden indeß von dem Legationssekretär Hrn. v. Emmerich versehen. General v. **Gablenz**, welcher das sächsische mobile Truppenkorps in Frankreich befehligt, ist vor Kurzem von seinem Urlaub nach Frankreich zurükgekehrt, und wurde vor seiner Abreise zum sächsischen Generallieutenant ernannt.

Bekanntmachung.

Von kön. baier. Stadtgerichts wegen

wird anheute allen denjenigen, welche sich auf die unterm 7 Dec. v. J. ergangene Ediktalladung in der Nachlaßsache der ledig verstorbenen **Anna Margaretha Beutner** dahier, mit ihren an dieser Nachlaßmassa zu machen habenden Ansprüchen und Forderungen bishero nicht gemeldet haben, bekannt gemacht, daß sie durch förmliches Erkenntniß für immer ausgeschlossen, und mit ewigem Stillschweigen belegt worden, als wornach dann die berührte Erbschaftsmasse an die treffenden Erben als deren freies Eigenthum ausgeantwortet werden soll. Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nürnberg, den 26 Febr. 1817.

Freiherr v. **Leonrod**.

Dieze, coll.

Christian Jakob Danholm, Sohn des Christian Danholm, Kistlermeisters in Augsburg, am 27 Sept. 1767 geboren, hat bereits vor 30 Jahren sich in die Fremde begeben, ohne daß man seit dieser Zeit über sein Leben oder Tod eine Nachricht weiters erhalten hätte. Derselbe oder seine allenfallsigen Leibeserben werden daher auf Ansuchen seiner leiblichen Schwester Rosina Sabina Christina Danholm, verehelichte Kistlermeisterin Wurzbeln, von Stadtgerichts wegen aufgefordert, binnen drei Monaten a dato sich um sein Vermö-

Digitized by Google

gen, welches in 125 fl. besteht, zu melden, unter dem ausdrüklichen Rechtsnachtheile, daß nach Umfluß dieses Termins solches gegen Kaution an seine Schwester ohne weiters werde hinausgegeben werden.

Augsburg, den 4 März 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

Johann Badna aus Herdt, Sergeant unter dem 3ten leichten Infanteriebataillon Bernklau, wird seit der Schlacht bei Bautzen am 21 Mai 1813, in welcher er verwundet wurde, vermißt, und dessen Gattin sucht die Bewilligung einer andern Heirath nach. Derselbe wird daher vorgeladen, sich vom heutigen Tage an binnen 6 Monaten zu melden, außerdessen man ihn für todt erklären wird.

Würzburg, den 4 März 1817.

Das Kommando des dritten Bataillons des königl. baierischen 12ten Linien-Infanterieregiments.

Deuz, Obristlieutenant.

v. Hertel, Auditor.

Nachdem man in der Zertrümmerungssache des Simon Wieser, Kramers zu Langqueid, auf dessen Ansuchen eine besondre Tagsfahrt zu seiner summarischen Liquidation mit der gesamten Kreditorschaft, so wie zum Versuch der Güte, und in deren Entstehung zur Stellung geeigneter Anträge auf Donnerstag den 20 März d. J. hierorts anberaumt hat, als werden hiezu alle der unterzeichneten Gerichtsbehörde etwa noch unbekannte Kreditoren des Wieser hiemit unter dem Andeuten vorgeladen, daß die Ausbleibenden als der Stimmenmehrheit beigetreten rechtlich geachtet werden würden.

Actum Mallersdorf, den 14 Febr. 1817.

Königl. baier. Landgericht Pfaffenberg im Regenkreise.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

K. A. Edlbacher, coll.

Wer immer ex quocunque titulo an die Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Pfarrers in Gergen, Thomas Gumpenberger, Ansprüche zu haben glaubt, hat dieselben innerhalb 30 Tagen a dato hierorts sub poena praeclusi geltend zu machen. Zugleich wird bemerkt, daß für die abwesenden Erben Titl. Advokat König in Vilsbiburg als Mandatar ex officio aufgestellt werde.

Vilsbiburg, den 28 Febr 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Bram, Landrichter.

Olaf. Eine Geschichte aus dem dreißigjährigen Krieg von L. v. Starklof. Zwei Theile. Frankfurt am Main. 1817. Bei Franz Varrentrapp. Geheftet 4 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr. 12 gr. sächs.

Dem Titel nach ließ sich eine romantische Handhabung geschichtlicher Dinge erwarten, vielleicht in beliebter gewöhnlicher Art. Wie aber bald die lebendige Frische der Darstellung und Karakteristik anzieht und ein wahrhaft deutsches festes Gemüth sich von Seite zu Seite immer kräftiger eröfnet, so ist diese neue Erscheinung sogleich in die Reihe ächter Dichterwerke zu stellen.

Zwek und Maaß der gegenwärtigen Ankündigung würde überschritten werden, wenn man ein langes Aufzählen machen wollte von dem, was besonders ergreift in Scenen, Karakteren, Bildern und vollkräftigen Aussprüchen, in der Kunst des Gesänges und dem gewaltigen Hindrängen zum vernichtenden Ende, wo ein edles stattliches deutsches Geschlecht ganz untergeht, und wir die schauerlich schöne Verkündigung solchen Unglükes durch die Macht der Gegenwart auf das Natürlichste in der furchtbaren Zeit erfüllt sehn, wo der große Schwedenkönig selbst unerbittlich fallen muß.

Der Faden der dichterischen Welt schlingt sich durch die großen Begebenheiten der Periode jenes verwüstenden Kriegs, welche die Laufbahn Gustav Adolphs auf deutscher Erde in sich faßt, mit einer seltenen achtungswerthen Kunst. Die freie kühne Sprache, reich sich windend und rasch, fortreißend, will die großen Weltverhältnisse und ein tüchtiges Leben offenbaren, in dessen entsezlichem Verhängniß das Schiksal stark und unabänderlich hervortritt. — Die Wahl der Zeit des 30jährigen Kriegs ist glüklich zu nennen, um Gedanken, welche der Gegenwart entwuchsen, in einer ähnlichen Vergangenheit zu einem eignen Gebild zu gestalten; so wie der Verfasser durch ein herrlich erfundenes Traumbild, in welchem einem deutschen ritterlichen Jüngling auf dem Gefild jener alten Leipziger Schlacht die neueste erscheint. Mehr dergleichen sinnvolle Beziehungen geben dieser anziehenden Darstellung einen jugendlich frischen Reiz, der vorzüglich die Gemüther deutscher Jugend sehr lebhaft ergreifen muß. Treues Halten an deutscher Sitte und deutscher Ehre, vollkräftige Liebe zum deutschen Vaterland, und ein gesundes, von allem nichtigen Ahndungsnebel sehr freies Schauen und Denken, ist die Karakter-Eigenthümlichkeit dieses Buchs, welches aus einer deutschen Seele stammt — was noch aus ihr sonst hervorgehn wird, kann nicht anders als das gleiche Gepräge tragen, und denselben freudigen Beifall verdienen, welchen diesem frischen recht volksthümlichen Gebild kein Leser versagen wird.

Germanikus, herausgegeben von Joseph Hillebrand, vormals Professor am Josephinum in Hildesheim. Zwei Theile. gr. 8. 1817. 6 fl. oder 3 Rthlr. 8 ggr.

Dieses Werk dürfte dem Publikum in mehr als einer Rüksicht willkommen seyn. Der Verfasser, welcher sich durch die im vorigen Jahre erschienene „Wissenschaft der allgemeinen Bildungslehre" rühmlich bekannt gemacht hat, liefert in diesem historischen Romane, den er in dem eben genannten Werke bereits ankündigte, gleichsam einen praktischen Kommentar zu den dort aufgestellten Grundsäzen. Er führt hier einen Karakter vor, der in der Geschichte als einer der liebenswürdigsten geschildert wird, und hat das Ganze so zu behandeln gesucht, daß es nicht blos mit Nuzen, sondern auch mit Vergnügen von jedem, welchem es um Belehrung, angenehme Lektüre und um Bildung überhaupt zu thun ist, gelesen werden kan. Die Verlagshandlung will übrigens durch diese kurze Anzeige nur auf den Zwek des Werkes aufmerksam machen, und enthält sich billig jedes weitern Urtheils, solches den kompetenten Richtern und deren unpartheiischer Würdigung überlassend.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Lehr- und Lesebuch über die Reformationsgeschichte.

Es ist wohl jezt der schikliche Zeitpunkt, wo sich die dritte Jubelfeier des großen und so folgenreichen Reformationswerkes naht, folgendes schäzbare Geschichtswerk aufs Neue in Erinnerung zu bringen:

Reformationsgeschichte Dr. Martin Luthers.
Herausgegeben
von
M. Johann Adolph Liebner.
Dritte unveränderte Ausgabe
mit
einem Bildnisse Luthers, nach Lucas Cranach, von J. F. Bolt
in Kupfer gestochen.
(gr. 8. Preis 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.)

Der beigelegte Kupferstich ist einer der getreuesten Nachbildungen eines Originalgemäldes von Lucas Cranach, vom Bolts Meisterhand treflich behandelt. Sollte diese Reformationsgeschichte auch in Schulen als Lesebuch eingeführt, oder zu andern Zweken in größern Partien gebraucht werden, so

würde unterzeichnete Verlagshandlung den oben angezeigten, ohnedis schon sehr niedrigen Preis dennoch vermindern, weshalb man sich jedoch an dieselbe unmittelbar zu wenden hat.

* * *

Hiebei die vorläufige Nachricht, daß der schon früher von uns angekündigte „Reformations-Almanach für Luthers Verehrer auf das Jubeljahr 1817" sich der ausgezeichnetsten Unterstüzung von Seite unsrer ersten vaterländischen Gottesgelahrten und Geschichtschreiber zu erfreuen hat; worüber wir nächstens dem Publikum eine Uebersicht zu gewähren gedenken. Dieser Reformations-Almanach wird, von verdienten und bekannten Künstlern mit Kupfern ausgestattet, in der Mitte dieses Jahres unfehlbar erscheinen.

G. A. Keysers Buchhandlung in Erfurt.

Bei G. D. Bädeker in Essen und Duisburg sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Krummacher, F. A., Apologen und Paramythien. 1 Rthlr. 4 ggr. oder 2 fl. 6 kr.

Unter diesem Titel erschien vor ein Paar Jahren eine Sammlung sinnreicher Fabeln in Form kleiner Gedichte, welche im nemlichen Geiste geschrieben sind, wie die bekannten und so beliebten Parabeln desselben Verfassers. Wir machen auf diese Dichtungen hiermit noch besonders aufmerksam, da sie theils der Zeitumstände wegen weniger ins Publikum gekommen, theils grade in Hinsicht auf diese Zeitumstände ein eigenes Interesse haben.

Krummacher, F. A., Das Wörtlein Und, eine Geburtstagsfeier. 1 Rthlr. 4 ggr. oder 2 fl. 6 kr.

Aus den vielen trefflichen Recensionen, welche über dieses humoristische Buch erschienen sind, heben wir hier nur das Urtheil des Hrn. Raths Becker zu Gotha aus, welches er in der Nationalzeitung der Deutschen abdruken ließ: „Eine schöne Perlenschnur", heißt es in derselben, „und als solche anziehender durch ihre Perlen, als durch die sie verbindende Schnur. Wie in Plato's Gastmahl zusammenschmausende Freunde abwechselnd von der Liebe reden, so wird hier bei einer Geburtstagsfeier von zusammenzechenden Freunden bald mit tiefem Ernste, bald mit freundlicher Einfalt ein Gespräch über das Wörtlein Und, dessen Karakter, Abstammung, Gestalt, Bekleidung und Verbündung geführt; und wie wunderbar auch dasselbe bald hier, bald dorthin gleitet, bald in den Tiefen der Sprachforschung sich zu verlieren scheint, bald zu dem Höchsten der Spekulation sich erhebt, bald die verschiedensten Verhältnisse des Lebens berührt, so kommt es doch stets darauf zurük, wovon es ausging — auf das Wörtlein Und."

Natorp, B. C. L., Briefwechsel einiger Schullehrer und Schulfreunde. Drittes Bändchen. 1 Rthlr. 4 ggr. oder 2 fl. 6 kr.

Dieser Briefwechsel muß als eine Sammlung von Beilagen betrachtet werden, zu einem encyklopädischen Lehrbuche der Elementarschulkunde und Elementarschulpraxis, welche der Hr. Verfasser herauszugeben Hofnung gemacht hat. Es werden in diesem Briefwechsel die hauptsächlichsten Gegenstände, welche bei der Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen in Betracht kommen, für Schullehrer erörtert. Zugleich dient derselbe für Schulaufseher als eine inhaltreiche Instruktion zur Verwaltung der Schulinspektion, zur Organisation der Schulen, und zur Belebung des pädagogischen Geistes unter den Lehrern. Für Schullehrer und Schulaufseher in den preußischen Ländern hat das Werk noch das besondere Interesse, daß darin die Grundideen, von welchen man im Preußischen bei der Einrichtung und Verbesserung des Schulwesens ausgeht, dargestellt, und auf eine sehr klare Weise entwikelt stehen. Ein großer Schulmann nennt diesen Briefwechsel ein Hauptlehr- und Erbauungsbuch für die Lehrer in Volksschulen.

Für Journal- und Lesegesellschaften.

Die ersten 17 Blätter von der Zeitschrift:

Der Gesellschafter für Geist und Herz,

haben, außer der sehr reichhaltigen

Zeitung der Ereignisse und Ansichten

folgenden Inhalt:

Die Hochzeiten. Von F. W. Gubitz (zur Januar-Vignette.) — Das Leben des Malers Sebastians Piombo. Von G. Schadow. — Rezept für den neuesten Geschmak. Von Helmina v. Chezy. — Expositionsscene aus „König Yngurd." Von A. Müllner. - Hausmittel. Von K. Lappe. — Gemisch. — Dürer und Raphael. Von F. W. Gubitz. — Der Wanderer. Von K. Stein. — Das Jelängerjelieber. Von Wilh. Müller. — Dem Künstler-Verein. Von Göthe. — Der Mann mit dem Blechzopfe. Von Langbein. — Dinge, wovon in sogenannter „guter Gesellschaft" nicht die Rede ist. Von W—n. – Späte Buße. Von Haug. — Wie Viele sind! Scherzhaftes Sonnettenspiel von F. W. Gubitz. — Gespräch mit dem Bauer Adam Müller, von Schwachen „Prophet" genannt. (Im December 1816.) Von demselben. — Eine große Opernprobe in Paris. Von K—r. — Aus der Geschichte. Von K. Grumbach. — Die Königstochter, Volkssage. Von Helmina v. Chezy. — An Seraphine. Von Haug. — Der Kuß. Von Ludwig. — Die Uhr. Von —o—. — Des Gesellschafters Vignette. Eine Geschichte von —ez—. — Die Ossianischen Frauen. Von K. Lappe. — Merkwürdiger Prozeß zwischen den Buchstaben D. und T. Von F. W. Gubitz. — Das Vergißmeinnicht. Von W. Müller. — Der Pfauenschwanz. — Vater Unser. Von F. W. Gubitz. — An Th. Körner. Von L. Brachmann. — Bruchstüke, auf eine Reise geschrieben. Vom Baron v. Pf... — Fündlinge. Von Haug. — Der Weiberfeind. Von der Verfasserin von Juliens Briefen. — Zeitungen aus allen Orten und Landen 1620. Mitgetheilt von Achim v. Arnim. — Wahre Größe. Von Agnes Franz. — Epikurs Rath. Von Haug.

Diese Zeitschrift, von der wöchentlich vier Blätter erscheinen, ist durch alle Postämter und durch alle Buchhandlungen Deutschlands für 8 Rthlr. der Jahrgang zu haben.

Berlin, 1817.

Maurersche Buchhandlung.
Poststraße Nro. 29.

Kapital-Auslösung betreffend.

Bei einer Herrschaft, als Besizer eines großen Marktflekens, welcher etliche Stunden von Augsburg entfernt, in der fruchtbarsten und angenehmsten Gegend liegt, ist mit Konsens sämtl. Agnaten ein Kapital von 80,000 fl. angelegt, und der eben erwähnte Marktfleken als erste und älteste Hypothek dafür verschrieben. Dieses Kapital wird zur Auslösung, entweder gegen baares Geld, mit einer bedeutenden Verminderung des bisherigen Kapitals, oder gegen Umtausch der ganzen Kapitalsumme in liquiden königl. baierischen oder königl. würtembergischen Obligationen angeboten. Nähere Eröfnungen werden auf Nachfrage mitgetheilt in Litt. F. 221.

Die unterfertigte Glasfabrik-Direktion hat die Ehre bekannt zu machen, daß sie auf alle Gattungen Kreiden-Schleif- und Beinglas, grüne Hohlgläser, Salin und ordinaire Tafelgläser, eben so auf alle Gattungen Bouteillen und vorzüglich schöne Champagner-Bouteillen, Bestellungen annimmt.

Die Fabrik wird die prompteste Bedienung um billige Preise leisten.

Der Verkauf geschieht nach Schoken. Die Spedition kan über Salzburg geschehen, bis wohin die Fabrik erbötig ist, die Bestellungen in Kisten zu liefern.

Aich bei St. Gilgen unweit Salzburg, den 20 Febr. 1817.

Die fürstl. Wredesche Glasfabrik-Direktion.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag | Nro. 32. | 13 März. 1817.

Frankreich.

Pairskammer, 6 Febr. Der Marschall Herzog von Ragusa erstattete im Namen der Kommission Bericht über den Gesezesentwurf, die persönliche Freiheit betreffend. Fünf Redner sprachen ihre Meinungen aus, welche gedrukt werden sollen.

Die Sizung der **Deputirtenkammer** am 6 Febr. wurde in Gegenwart der Minister Laine' und Corvetto und mehrerer Staatsräthe gehalten. Einer von den königl. Kommissarien, Hr. **Dudon**, würdigt die verschiedenen Ansichten der Gegner des Finanzplans, von denen ihm eine die andere aufzuheben scheint. Diejenige unserer Ausgaben, sagt er, die am meisten zu berüksichtigen seyn möchte, ist von der Art, daß sie leider keiner Diskussion mehr unterliegt: die Erfüllung der lezten Traktaten. Er zeigt die Vortheile, die ein jederzeit ablösbares Anlehn vor der Zurükbezahlung in gesezten Fristen habe. Sonach habe man nicht mehr über den Grundsaz der Konsolidation zu streiten, wie im Jahr 1814, und was die Art und Weise des Kredits betreffe, so sey die Eintragung in das große Buch durch den Gebrauch in Frankreich und den meisten europäischen Staaten als die zwekmäßigste anerkannt, indem sie die Vortheile eines schnellen Umsazes und der leichten Uebertragung, ohne weitere Formalitäten als nöthig, um den Eigenthümer vor einem materiellen Verlust zu schüzen, in sich vereinen. Sehr befördernd für den Werth der Renten sey die Nachricht von einem Anlehn gewesen, weil man wußte, daß der Minister ohne wirkliche Mittel diesen Vorschlag nicht würde gethan haben, obgleich die Gegner diese Maaßregel als verderblich für den königl. Schaz ansehen. Ausländischen Einfluß im Voraus verhindern, ist gegen die Natur eines Anlehns, an dem jeder Kapitalist Antheil haben kan und muß; wenn die Landeigenthümer, wie behauptet wird, unter ihren Lasten erliegen, so müssen wir wohl noch zufrieden seyn, im Auslande unsere Kapitalien zu finden; welch geringen Erfolg aber die Zuflucht zu der inländischen begüterten Klasse habe, geht daraus hervor, daß zur Zeit des größten Enthusiasmus die konstituirende Versammlung mit allen Geschenken und Opfern von Luxusartikeln um 2½ Mill. Fr. zusammenbringen konnte. Wir, ein klein wenig glüklicher, haben von unsern Anlehn 7 Mill. Fr. ungefähr erhalten, und wer weiß nicht, daß die Verzichtleistung auf einen Anspruch leichter ist, als die baare Auszahlung eines pekuniären Opfers. Wer hofte wohl auf diesem Wege 300 Mill. zusammenzubringen! — „Nachlaß bei den fremden Mächten"... Kein Mittel hiezu blieb unversucht, sie werden auch die Stimme der Gerechtigkeit hören, und die Minister die Interessen wie die Ehre Frankreichs im Auge behalten; aber die Traktate existiren einmal und man muß zusehen, wie man sie vollzieht. Der Redner begegnet jezt mit Nachdruk der übeln Deutung, die man der Dotation der Tilgungskasse gebe. Hier sey nichts Verstecktes, kein Vorschub revolutionärer Interessen zu suchen, und selbst der feindselige Eifer mit dem am 20 März 1815 die Räthe des Usurpators die Revision der Handlungen der königl. Regierung vorgenommen hätten, habe nichts vorgefunden, was einer gehäßigen Beeinträchtigung irgend eines Privatinteresses oder der Besizer von Nationalgütern gleichgesehen habe. Der Waldverkauf sey kein Kirchenraub, denn wenn der Klerus auch für fähig erklärt worden sey, Grundstüke zu besizen, so heiße das nicht ihn als Erben **aller** geistlichen Korporationen ansehen, die es je gegeben habe. (Murren). Der Redner, einlenkend: Uebrigens wurden die Domainen der Kirche in großen Staatsverlegenheiten nie für unveräußerlich gehalten, wie das Edikt vom Jahr 1563 (ähnlich dem von 1817) bekunden mag; es wurde in einem Konseil ausgefertigt, worin ein Kardinal Bourbon und ein Guise Siz und Stimme hatten, und wurde im Parlamente auf den Antrag eines Hrn. v. Montmorency enregistrirt. — Also ist da kein Rükhalt noch Geheimniß. Der Minister hat gemeint von dem Eigenthume, das ihm zur Hand ist, Kraft seiner (sich versprechend) Allmacht (Gemurmel) Gebrauch machen zu müssen. Er endigt mit der Aufforderung, bei Ersparnißvorschlägen nicht immer runde Summen von 100 Mill. zu nennen; sondern ins Detail zu gehn. — Hr. v. **Villele** kündigt sich im Eingange selbst als bloßen Deputirten an, der aber ohne Posten und Pension sey, keineswegs aber als Finanzier von Profession. Er tadelt, daß die Kommission sowol als die Minister, welche dem Anwachsen der Schuld eine gleich starke Tilgung entgegensezen wollten, gleichwol weder über die Möglichkeit der Realisirung, noch über die Bedingungen des Anlehns eine Mittheilung gemacht hätten. Seyen diese Bedingungen nicht erdrükend fürs Land; so könnte ja ihre Mittheilung uns aller Furcht überheben; seyen sie es aber, so müßten andere Wege eingeschlagen werden. Wozu aber das alles bei der unbestrittenen Möglichkeit eines bequemern Auswegs? Er bezeugt seine Verwunderung, wie sich Darleiher zu Etwas, ohne spezielle Ratifikation der Kammern, verstehen und verpflichten könnten, und berechnet, daß in vier Jahren das Anlehnskapital, 60 Fr. baar für 100 Fr. Nominalwerth gerechnet, auf mehr als 1900 Mill. steigen werde. Wenn, schließt er, der Kurs der Renten unter 60 fällt, sind alle neue Kalkuls über den Haufen geworfen, steigt er darüber, ist es um die Wirksamkeit der Tilgungsfonds geschehen. Der Entwurf ruht auf der präsumtiven Möglichkeit, daß 13 Jahre alle ordentlichen und außerordentlichen Lasten, wie im vorigen Jahre, getragen werden können, daß wir 13 Jahre im Frieden und ohne störendes Ereigniß leben werden. Allein wenn die Auflagen nicht mehr eingehen, wenn das Elend jeden Tag zunimmt, wird wohl eine **Steuertilgungsanstalt** einer **Schuldentilgungsanstalt** die Wagschale halten müssen. Er glaubt nicht an die Zulänglichkeit des Forstenverkaufs, der, wenn man 150,000 Hektaren, schon in der Tilgungsdotation begriffen, und den Fond von 100 Mill. für den Klerus abrechne, von 650,000 Hektaren nur 400 Mill. Fr. abwerfen werde, und zeigt, wie ein Verkauf in solchen Massen nothwendig mit großem Schaden geschehen müsse. Ueberhaupt wundert er sich, wie man sich schon daran gewöhnt habe, einmal eingeführte Auflagen so zu betrachten, als ob sie für immer gelten könnten und müßten. Das vorige Jahr verlangte man 800 Mill. als eine momentane Anstrengung von den Steuerfähigen, jezt legt man diese temporäre Last uns für immer auf. Der Redner geht nun zu seinem Plan über, diese Kreditmittel durch Oekonomie zu ersezen. Unsre Bürgerkriege und die Herrschaft über Europa, sagt er, haben unter uns einen Haufen Leute gebildet, deren Verhandlungen mit der Regierung, deren Finanz- und politische Spekulationen, deren einträgliche Posten, große Ausgaben für noch größern Gewinn, sie endlich Europa für ihr Jagdrevier und Frankreich für ihren Rittersiz ansehen ließen. Ein uninteressirter, dem Vaterlande treu ergebener Deputirter muß sich vor dem Einflusse dieser Leute verwahren, und sich an das Wort seines Königs halten: daß das erste Mittel, den Ausgaben vorzubeugen, Oekonomie sey. Jede Million weniger bewilligt, würde sich verdoppeln, jede eingezogene Stelle, jede auf das Künftige verwiesene Pension den Muth und die Willigkeit der Besteuerten erhöhen; würde das sicherste Mittel zu Kredit und wirksamer als alle Negoziationen und Hypotheken seyn. (Allgemeiner Beifall.) In diesem Sinne trägt er darauf an, daß die Staatsminister ihrer Würde und Titeln genügen, die Unterstaatssekretäre durch

die Generalsekretäre der Ministerien ersezt werden sollen. Die Glieder des Staatsrath seyen überflüssig, Unterbeamte könnten den Ministern vorarbeiten, und die Appellationen von Administrativbescheiden könnte vor ein Komite' der streitigen Angelegenheiten gebracht werden; 12 Parlamente seyen sonst hinreichend gewesen, wo jezt 18 königliche Gerichtshöfe und 300 Untertribunale arbeiteten; im Finanzfache hätten bisher alle Domestiken höherer Beamten, bis auf die Kammerfrau herab, eine Bedienstung und Einkommen genossen; die vorgebliche Spezialität der Zusazcentimen sey weiter nichts als eine schlecht versteckte Centralisation; da Alles nur in Paris entschieden werde, so hätten die Provinzen weiter nichts zu erfahren, als die Unwissenheit, Kraftlosigkeit, Unvorsichtigkeit und Nachlässigkeit von Paris; Kommunal- und Departementalverwaltung, öffentliche Erziehung und Kultus würden zu Grunde gehen, wenn nicht der politische Magen auch den übrigen Gliedern Freiheit und Mitwirken zugestehe. Um Alles, wie unter Bonaparte, zu erhalten, müßte man den eisernen Arm mit dem bleiernen Scepter auch wieder über die Nation ausstreken. Die Zahl der Präfekturen sey zu groß; der Stab der Armee sey zu groß und zu kostspielig. Die fortdauernde Taxe auf Spiele, eine Einnahme der Polizei, solle ihren Ueberschuß zur Verschönerung der Hauptstadt abtreten. Er findet die Besoldung des Ministers des Kultus und die 4 Mill. aus Forsten in keinem Verhältniß mit den Versprechungen der konstituirenden Versammlung, und will, daß man dem Klerus den Rest seiner seit 1791 verschleuderten Güter mit 2½ Mill. erhalte; billigt die öffentliche Bekanntmachung der Listen der Pensionen als Maaßstab der strengen Generalrevision derselben, und schlägt die Aufhebung aller Ruhegehalte, deren Bezieher über 1000 Thlr. Einkommen hätten, bis 1821 vor; (allgemeiner Beifall). 20 Mill. Renten scheinen ihm hinreichend, für ein auf 200 Mill. reduzirtes Defizit. Er bringt eine Addresse an den König in Vorschlag, die Verminderung des Okkupationsheeres zu vermitteln, begehrt Festsezung und Bekanntmachung des Rükstandes, nebst Liquidation der Schulden, die nicht abgetragen werden können, und erklärt sich endlich für oder gegen das Gesez, je nachdem die Modifikationen des vorliegenden Finanzplans ersprießlich oder gefährlich erscheinen würden. — Hr. Jollivet spricht zulezt im Sinne der Kommission und für die Angestellten, die eine solche Reduktion ins Elend bringen würde. Seyd Haushalter, aber keine Barbaren! ruft er, im Kriegsministerium sind keine Leute mit der Feder und Bureauherren!

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* Aus Niedersachsen, 25 Febr. (Eingesandt). Das „Oppositionsblatt oder die Weimarische Zeitung" Nro. 1., gibt eine in jeder Hinsicht interessante Uebersicht der verschiedenen Verfassungen Europa's, mit Bezug auf eine beigefügte Karte, und bemerkt unter anderm pag. 7. Art. 5. „Vielt „ist den Theokratien, oder denjenigen Monarchien gegeben, bei welchen die Obrigkeiten Organe des „höchsten Wesens seyn, und in dessen Namen die „oberste Gewalt ausüben wollen. — In Europa „existire (sezt der Verfasser hinzu) nur ein einziger dergleichen Staat, 1) der Kirchenstaat, wo der Papst Petrus „Schlüssel handhabe, und sich auch in weltlichen Entscheidungen für den Statthalter Christi gerire!!! 2) außer „Europa der Stamm der Wechabiten, mit einem gemeinschaftlichen kirchlichen und weltlichen Oberhaupte u. s. w." — Hier scheint bei der Redaktion ein Irrthum, oder eine völlige Unkenntniß der katholischen Kirchen- und römischen Staatsverfassung untergelaufen zu seyn. — Einsender dieses läßt dahingestellt seyn, was für Begriffe rohe Völker in andern Welttheilen von dem Oberhaupte ihrer Kirche oder ihrer Sekte, und von dem ihres Staates haben mögen, allein sicher ist es, daß kein der Verhältnisse und seiner Religion in etwas kundiger Katholik, noch weniger der Papst bis jezt, so viel bekannt ist, die Behauptung gewagt haben, der Papst wäre als weltlicher Monarch: a. ein Organ des höchsten Wesens; b. derselbe übe in dessen Namen die oberste Gewalt, und er sey auch c. Statthalter Christi in weltlichen Entscheidungen ꝛc. Se. Heiligkeit der Papst ist freilich nach den dogmatischen Lehrsäzen und unabänderlichen Grundbegriffen der katholischen Religion der Statthalter Christi oder dessen sichtbarer Vertreter in Religionssachen. Er ist der oberste Bischof und oberste Hirte, und demselben wird als solchen von allen Gouvernements als Mittelpunkt der Glaubenseinheit aller katholischen Kirchen- und Gemeinden in der ganzen Welt, jener freie Einfluß auf die katholische Kirche zugestanden, welche zur Erhaltung dieser glüklichen Einheit in der Glaubens- und Sittenlehre erforderlich ist; — in geistlicher Hinsicht werden dessen Aussprüche, als vom Geiste Gottes ausgehend, von jedem Christen seiner Konfession verehrt; — in Glaubenssachen haben die päpstlichen Entscheidungen, wenigstens provisorisch, bis zu einer andern gesezlichen Bestimmung durch einen allgemeinen rechtmäßigen Kirchenrath (concilium generale oecumenicum) für alle Bekenner des katholischen Glaubens in der ganzen Welt, allgemeine gesezliche Kraft. Dieses geistliche Oberhaupt hat nebstdem, wie ehemals die Fürst-, Erz- und Bischöfe Deutschlands zur Erhaltung seiner hohen Würde und Ansehens und zur Bestreitung der mit dem allgemeinen Kirchenregiment verbundenen großen Auslagen, als Nuznießer zur Dotation ein Fürstenthum mit Domainen. Dieses Fürstenthum, der Kirchenstaat, wird väterlich, wie ehedem bis 1802 die Lande der geistlichen Staaten Deutschlands nach gewissen Formen und Grundsäzen regiert, das Kardinalskollegium hat in gewissem Betrachte manche Rechte der Domkapitel, und es bestehen zur Administration und für die Finanzen besondere Kollegia, und für die Rechtssachen und selbst für die Klagesachen gegen den päpstlichen Fiskus eigene unabhängige Gerichte. Wer wollte läugnen, daß bei solchen Einrichtungen Fehler und Mißgriffe, wie bei allen menschlichen Anstalten, zu bemerken seyen? Indeß sucht jeder kluge Papst, der wie alle weltlichen Fürsten das Schiksal haben kan, in weltlichen Dingen irregeleitet zu werden, die Fehler der Staatsverfassung zu verbessern. So führte der jezige eben so kluge als tugendhafte, standhafte Papst, aus eigenem Antrieb eine Konstitution in seine Staaten ein, wodurch derselbe sich gewisse Schranken sezte, und zugleich allen übrigen Staaten Italiens als Beispiel vorleuchtete. Der Papst ist der Vater der Armen, lebt selbst sehr einfach, beschüzt ächte Gelehrsamkeit, Künste und Wissenschaften, sucht den religiösen Sinn nach dem allgemein gefühlten Bedürfnisse des Zeitalters in den Schulanstalten zu verbreiten; er ist höchst tolerant gegen andere Religionsverwandte, selbst gegen Nichtchristen, und übt diese Toleranz mehr praktisch aus, als manche andere christliche Staaten gegen ihre alte und neue katholische Unterthanen. Wie glüklich und unabhängig leben nicht alle protestantische Gelehrte und Künstler in Rom; mehrere derselben haben desfalls ihre Danksagungen gegen die päpstliche humane Regierung in öffentlichen Drukschriften an den Tag gelegt. Se. päpstliche Heiligkeit liebt die Deutschen, und wünscht nichts mehr, als den so lang seit 25 Jahren gestörten Kirchenfrieden Deutschlands, wie Ihr Schreiben an mehrere Fürsten zeigt, wiederhergestellt zu sehen. Jeder mag also nach diesen Datis urtheilen, in welche Klassen die Regierungsform des Kirchenstaats, und der Fürst, welcher an ihrer Spize steht, zu sezen seyen?

G.

Digitized by Google

Ministère de la Guerre.

Le Ministre Sécrétaire d'état au Departement de la guerre, en exécution de l'ordonnance du Roi, en date du 8 Juillet 1816, insérée au Bulletin de lois, No. 97. et conformément à l'article 8. de cette ordonnance, par laquelle Sa Majesté a voulu concilier les intérêts des militaires qui, par l'effet des circonstances, n'ont pu jusqu'ici donner de leurs nouvelles, ou ont negligé de le faire, et ceux des familles qui sont dans l'impossibilité de terminer leurs affaires par suite du deces des militaires morts aux armées, sans qu'il y ait de moyens d'en fournir la preuve;

Déclaré que tous les anciens militaires qui ne sont pas présens à leurs drapeaux, et tous les Employés des armées qui ne sont plus en fonctions, s'exposent, s'ils résident hors du royaume ou dans d'autres départemens que ceux où ils sont nés et où ils ont leur famille, sans avoir fait connaitre leur existence à leurs parens, amis ou mandataires, aux suites qui pourraient résulter contre eux des déclarations d'absence et de l'envoi en possession de leurs biens, suivant le mode qui sera déterminé par une loi que l'intérêt des familles réclame, et que Sa Majesté a manifesté l'intention de proposer très-prochainement aux Chambres.

M. M. les Préfets, pour l'interieur, et M. M. les agens diplomatiques et consulaires, pour l'étranger, sont invités à donner à cet avis toute la publicité dont il est susceptible; à recevoir les déclarations des militaires ou Employés auxquels il est applicable, et à leur indiquer, au besoin, les moyens de faire constater leur existence, tant au Ministère de la guerre, que près des autorités de leur domicile de droit.

Kriegs-Ministerium.

Publikandum des französischen Kriegsministeriums, die aus Frankreich abwesenden Militärpersonen betreffend.

Der Minister Staatssekretair beim Kriegsdepartement zur Vollstreknng der im Regierungsblatte Nro. 97. aufgenommenen königl. Verordnung vom 3 Jul. 1816, und in Gemäßheit des Art. 8. dieser Verordnung, wodurch Se. königl. Majestät das Interesse jener Militärpersonen, welche durch eine Wirkung der Zeitverhältnisse bis jezt von sich keine Nachricht haben geben können, oder dis zu thun vernachlässigt haben, mit demjenigen hat vereinigen wollen, welche in Folge des nicht zu erweisenden Ablebens der bei den Armeen verstorbenen Militärpersonen, in der Unmöglichkeit sich befinden, ihre Angelegenheiten zu beendigen, erklärt, daß sämtlichen ehemaligen, bei ihren Fahnen nicht gegenwärtigen Militärpersonen, so wie sämtliche nicht mehr funktionirende Armeebeamten, im Falle eines Aufenthaltes außer dem Reiche oder den Departements, worin sie geboren sind, und ihre Familie haben, wenn sie versäumt haben, ihre Eltern, Freunde oder Mandatarien von ihrem Daseyn in Kenntniß zu sezen, sich den Folgen aussezen, welche aus den zu ihrem Nachtheile auszusprechenden Abwesenheits-Erklärungen und Immissionibus in Possessionem Bonorum entspringen möchten. Das Verfahren in dergleichen Fällen wird ein durch das Familienwohl erheischtes, und von Sr. Majestät den beiden Kammern nächstens vorzuschlagendes Gesez bestimmen.

Die Herren Präfekten für das Innere, für das Auswärtige die diplomatischen Agenten und Konsuln, werden eingeladen, gegenwärtiger Bekanntmachung alle mögliche Publizität zu geben, die Erklärungen der hierin begriffenen Militärpersonen und Beamten aufzunehmen, denselben auch im Nothfall die Mittel anzuzeigen, die Wirklichkeit ihres Daseyns sowol beim Kriegsministerium, als bei den obrigkeitlichen Stellen ihres gesezlichen Wohnorts bestätigen zu lassen.

Der unbekannte Inhaber des zu Verlust gegangenen Ewiggeld-Hauptbriefes vom 4 April 1731, vermöge welchem aus der Maler Andreas Roßmannischen Behausung im Rosenthale R. V. Nro. 730. Grundbuchsfolio 972. ein ewiges Zinsgeld pr. 100 fl. um die Kapitalssumme von 2000 fl. verkauft wurde, wird hiemit aufgefordert, diesen Hauptbrief binnen 6 Monaten a dato vor der unterfertigten Stelle um so gewisser vorzulegen, und seine allenfallsigen Rechte darzuthun, als diese Urkunde außerdem für ungültig und kraftlos erklärt werden würde.

München, den 25 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Wening.

Die noch unveräußerten Gantrealitäten von Mang Holzapel zu Bobingen, bestehend:

a. in dem zum königl. Rentamt grund- und bestandbaren sogenannten heil. Kreuzer-Feldlehen zu 18 Jauchert Acker und 12 Tagwerk Maad, und

b. in einem besondern ludeigen Maad auf dem Moos per 1½ Tagwerk, werden mit den noch vorhandenen wenigen Haus- und Baumannsfahrnissen auf Montag den 24 März im Orte Bobingen, beim Berghák, wiederholt an die Meistbietenden, und zwar mit Einwilligung der Kreditorschaft, so viel die Grundstüke betrift, verkauft.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabmünchen, den 4 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl.

Johann Veit Beck, Sohn des verstorbenen ehemaligen Lazarethverwalters Beck, ist schon seit dem Jahre 1798 landesabwesend, ohne daß man inzwischen von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht hätte. Auf Anrufen der nächsten Verwandten werden hiermit dieser Johann Veit Beck oder dessen allenfallsige legitime Erben aufgefordert, sich binnen sechs Monaten zu Empfangnahme ihres bei hiesigem Tutelaramte liegenden, in circa 270 fl. bestehenden Vermögens hier so gewisser zu melden, als man außerdessen diesen Betrag den hiesigen nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgen läßt.

Augsburg, den 1 März 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

v. Stetten.

Vom königlichen Landgericht Weidenberg werden:

1) der seit 15 Jahren, ohne Nachricht von sich hören zu lassen, abwesende Johann Matthäus Pfaffenberger aus Weidenberg, welcher sich nach Ungarn begeben hat;

2) die seit 28 Jahren abwesende Barbara Albrecht von Weidenberg, von deren Leben und Aufenthalt keine Nachsicht zu erhalten ist,

auf den Antrag der ihnen gerichtlich bestellten Kuratoren, dann ihrer Verwandten hiedurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie selbst oder die von ihnen zurükgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 30 Sept. 1817 Vormittags 8 Uhr

anberaumten Termin vor dem hiesigen königlichen Landgericht sich schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, im Außenbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß sie für todt werden erklärt, und ihr unter Kuratel stehendes Vermögen ihren gesezlichen Erben ohne Kaution werde ausgehändigt werden.

Weidenberg, den 19 Okt. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Stier, Landrichter.

Digitized by Google

Johann Georg Sepp von Königsried, welcher bereits 52 Jahre alt, und über 34 Jahre von Haus abwesend ist, ohne daß von ihm etwas wäre in Erfahrung gebracht worden, oder dessen Nachkömmlinge, werden hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahr bei diesem Landgerichte zu melden, und ihre Rechte zu dem unter Vormundschaft stehenden Vermögen von 454 fl. 38 kr. darthun, widrigenfalls es dessen bekannten und darum anlangenden Verwandten gegen Kaution wird verabfolgt werden.

Oberdorf im Illerkreise, am 18 Jan. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

Der geistliche Rath Hr. Nepomuk Ritter v. Elsbing starb dahier, und es wurde bisher kein lezter Wille gefunden, und kein Erbe bekannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch auf seine Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 30 Tagen mit hinlänglicher Bescheinigung ihrer Ansprüche zu melden, widrigenfalls, ohne sie zu hören, weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß man als Anwald ex officio zu den nöthigsten Verlassenschaftsverhandlungen den königlichen Advokaten Porzer dahier bestimmt hat.

Freysing, den 10 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Ockel, Landrichter.

Das Bildniß
Dr. Martin Luthers
nach Lucas Cranach,
von
J. F. Bolt gestochen.
Preis 8 gr. sächs. oder 36 kr. rhein.

Von dieser getreuen Nachbildung eines Originalgemäldes, an der sich Bolts Grabstichel verherrlicht hat, sind Abdrüke in klein Quartformat, auf Velinpapier, um obigen Preis in unserer und in jeder andern guten Buchhandlung zu haben.

Keysersche Buch- und Kunsthandlung
in Erfurt.

An alle deutsche Buchhandlungen (in Augsburg an Braun, v. Jenisch- Stagesche Buchhandlung; in München: an E. A. Fleischmann, Lindauer; in Ulm: an die Stettin'sche Buchhandlung) ist heute versandt:

Isis oder Encyclopädische Zeitung, herausgegeben von Oken. 4s Heft für 1817. Preis des Jahrgangs (von 192 Stük in 4. oder 12 Monatsheften) 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

Inhalt.

Jahresbericht über die naturwissenschaftlichen Arbeiten der Franzosen für 1815. — Inhalt der (neuen) Mémoires du Muséum d'hist. nat. 1815. Bd. I. und II. — Anzeige, wie wir es künftig mit den Uebersezungen halten wollen. — Antikritik von Kühn, Prof. der engl. Sprache in Marburg. — Mahnung an die Antikritiker. — Gegen einen Aufsaz über Baiern, in den Rhein. Blättern 73 bis 75. — Mahnung an unsre Einsender. — Ueber den Bundestag, Buol-Schauensteins, Gagerns Reden, Smids Vorschlag. — Ueber Fischers, Prof. zu Würzburg, Versezung in den Pensionsstand nebst 17 Aktenstüken — (das Für); das nachfolgende Wider ist uns schon angezeigt. — Vorleskataloge der Universitäten Freiburg und Tübingen. — Verdeutschung der Begriffe genus et species. — Meerwürmer, Wohnörter. — Anatomie des Piers (Sandwurms, lumbricus marinus) mit Abbildung, alles vom Herausgeber. — Was Cüvier darüber gesagt. — Was Meckel über den Regenwurm. — Neue Meerschneken und Meerwürmer, von Montagu, (aus Linnean Transact. 1815. Vol. XI. II) mit Abbild. (nebst Bemerkungen von uns). Doris pedata. — Doris bifida; Spio crenaticornis; Medusa (Aglaura n.) Pocillum; Branchiarius; Diplotis. — Ueber Rau's enumeratio rosarum circa Wirceburgum etc. — Glükwunsch für Tübingen zum neuen König. — Vertheidigung der Universität Freiburg gegen ihre Regierung. — Universitäten-Verbindung zum Dissertationentausch, von Marburg vorgeschlagen. — Nachrichten über Lehmanns Arbeiten, Okens Zoologie, Tiedemanns Prachtwerk, Landon's Werk über Kunst. — Antworten an unsre Einsender. — Auf dem Umschlag, Anzeige dessen, was eingegangen ist. — Eine Kupfertafel, vorstellend die Anatomie des gemeinen Meerwurms, von Doris, Spio, Medusa, Branchiarius und Diplotis.

Jena, den 12 Febr. 1817.

Expedition der Isis.

Für Journal- und Lesegesellschaften.
Von dem
Sprach- und Sittenanzeiger der Deutschen.
Herausgegeben
von
Dr. Th. Heinsius.

Sind die ersten neun Nummern erschienen und enthalten folgende Aufsäze: Plan und Einleitung. Denkwürdige altdeutsche Sitte der Hegung eines hochnothpeinlichen Gerichtes. Von J. Ch. Meister. — Ueber einige, dem Volke unverständliche biblische Wörter. Von Th. Heinsius. — Er sezt sich auf das hohe Pferd. Von K. Müchler. — Wunsch und Vorschlag. — Lesefrüchte. — Erklärung des Herausgebers über deutsch und teutsch. — Dürfen wir hoffen, daß künftig werde deutsch geredet und geschrieben werden? Von K. Lappe. — Sprach-Zeitung. (NB. Dis bleibt ein stehender Artikel.) — Beispiel lächerlicher Wortforschung. — Deutsches Schriftenthum. Von — r. — Neue Wörter. — Der Grenzbezug. Eine alte noch gangbare Sitte. Von M. — Ein Sprachgeschichtchen zum Lachen. Von Th. Heinsius. — Anfrage, auf die eine beruhigende Antwort gewünscht wird. Von Th. Heinsius. — Ueber ahnden und ahnen, auch nachahmen. Von K. Lappe. — Sprach-Spielerei. — Aufforderung zur Freude im Frühling. Von Müchler. — Sprachliche Sterndeuterei. Von P . . . — Deutsches Schriftenthum. Von H. — Reineke Fuchs. Von Soltau. — Brüder und Gebrüder. Eine gelegentliche Berichtigung. Von Th. Heinsius. — Zufällige Gedanken. — Ueber Inschriften der Deutschen. Von S. — Aberglauben. Von Th. Heinsius. — Neuwörter. Von Ebend. — Aufgaben. 1. Eine deutsche Sprachlehre ohne Beihülfe fremder Ausdrüke zu schreiben. 2. Die Lehren des Heils in reiner Muttersprache zu verfassen. Von K. L. — Wirkung des Wortes Quartier. — Etwas über die vielfachen Benennungen der peinlichen Gerichtsbarkeit in deutscher Sprache von J. C. Meister. — Deutsches Schriftenthum. Von Wollbeding.

Maurersche Buchhandlung,
Poststraße Nro. 29.

Ein Mann von 40 Jahren, Wittwer, und Familienvater, welcher durch vieljährige Arbeit in verschiedenen Handelsfächern bewandert, und der deutschen und französischen Sprache gleich kundig ist, wünschte in einem angesehenen Handelshause, oder Manufaktur Deutschlands als Geschäftsführer, oder auf eine andere, seinen Kenntnissen und Erfahrungen angemessene Art angestellt zu werden; es würde sich selbiger, wenn ihm die Bedingnisse anständig wären, einer zur bestimmenden Probezeit unterwerfen.

Weitläufigere Erkundigungen können bei Hrn. Carli und Komp. in Augsburg, Hrn. Frege und Komp. in Leipzig, und Hrn. Heyder und Komp. in Frankfurt a. M. eingeholt werden.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 33. 15 März 1817.

Deutschland.

* Aus Sachsen, 28 Febr. (Eingesandt). Der in Ihrem Blatte ausgesprochene Wunsch, die Universität Wittenberg wiederhergestellt zu sehen, hat auch seine Widersacher gefunden. Die Erholungen, ein wenig bekanntes Unterhaltungsblatt, das zu Erfurt herauskömmt, haben es sich in Nro. 89. vom 6 Nov. 1816 zum angelegentlichen Geschäft gemacht, denselben als einseitig und verwerflich darzustellen. Der Aufsaz, gegen welchen sie den Handschuh aufheben, ist in der Nationalzeitung S. 381. abgedrukt; und wenn es ihnen unbekannt blieb, daß derselbe erst aus der Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 39. vom 2 April 1816 in die Nationalzeitung aufgenommen worden ist, so gibt dieses kein vortheilhaftes Zeugniß von der Belesenheit des Verfassers. Von noch größerer Unbekanntschaft mit der Litteratur aber zeugt die absprechende Behauptung, daß die Universität Wittenberg schon seit vielen Jahrzehenden in der Reihe der unberühmten, am wenigsten besuchten Universitäten Deutschlands gestanden, und daher schon seit 50 Jahren hätte aufgehoben werden sollen. Uns ist es immer vorgekommen, als wenn die Namen Reinhard, Tittmann, Schleußner, Nitzsch, Tzschirner, Chladni, Geißler, Reinhard, Krause, Wiesand, Wernsdorf, Kohlschütter, Zachariä, Stübel, Pfotenhauer, Schumann, Langguth Vater und Sohn, Bödmer, Titius, Leonhardi, Krepsig, Erdmann, Seiler, Ritter, Titius, Schröckh, Ebert, Schkuhr, Hiller, Jehnichen, Zeune Vater und Sohn, Meerheim, Krug, Lobek, Chladni, Aßmann, Gruber, Weikert, Pölitz und andere, die Zierde einer jeden Universität hätten ausmachen können; und einer Frequenz von 300 bis 400 Studirenden haben sich viele der gegenwärtig angesehensten Universitäten nicht immer zu erfreuen gehabt. — Die Behauptung aber, daß die Universität Wittenberg schlecht dotirt sey, ist eben so neu als überraschend. Nach den uns zugekommenen Nachrichten sind die jährlichen Einkünfte derselben nicht nur hinreichend gewesen, alle dabei angestellten Lehrer zu besolden und eine große Menge Stipendien auszuzahlen, sondern es ist auch in gewöhnlichen Friedensjahren noch ein ansehnlicher Ueberschuß geblieben und zu Vermehrung der Fonds ausgeliehen worden. Nicht leicht wird eine Universität eben so gut dotirt seyn, daß sie ganz aus den eignen Fonds, ohne allen Zuschuß aus Staatskassen, bestehen könnte. Noch immer werden die angestellten Lehrer, auch diejenigen, die nach Halle versezt worden sind, aus diesen Fonds besoldet, und haben zum Theil Zulagen, nicht aus Staatskassen, sondern aus diesen Fonds erhalten. Auch sind nur erst kürzlich 2200 Thlr. Renten zu Verbesserung der Stadtschule, desgleichen die Kosten des zu Wittenberg zu errichtenden Predigerseminariums — eines Instituts, das wohl nicht geeignet ist, einen Ersaz für den Verlust der Universität abzugeben — und beiläufig 7000 Thlr. Renten zu besserer Dotirung der Universität Halle, aus den Fonds der Universität Wittenberg angewiesen worden: Beweis genug, daß diese hinreichend dotirt seyn muß. Nach öffentlichen Blättern soll sie sogar reicher gewesen seyn, als die zu Leipzig. Jedenfalls aber ist die Universität Wittenberg besser dotirt, als die Universität Halle, welcher durch die Wittenberger Fonds erst aufgeholfen werden soll, und mit der sie sich, in Ansehung des litterarischen Ruhms ihrer Lehrer, in jedem gegebenen Zeitpunkt hat messen können. Die Forderung von 200,000 Thlrn. Einkünfte zu Unterhaltung einer Universität ist ganz übertrieben, und selbst der Etat der Universität zu Berlin war nur auf 130,000 Thlr. berechnet, die aber bei weitem nicht gebraucht worden sind. Und sollen denn übrigens blos ökonomische Rüksichten entscheiden? und der litterarische Ruhm dieser Wiege der Reformation und das Andenken des großen Reformators nicht in die Wagschale gelegt werden, wenn von Erhaltung eines gelehrten Instituts die Frage ist, das nicht blos dem Herzogthum Sachsen, sondern ganz Deutschland und allen protestantischen Ländern Europens angehört? Das 300jährige Jubiläum, das in diesem Jahre eintritt — eine Begebenheit, die in vorigen Jahrhunderten in allen protestantischen Ländern feierlich begangen worden ist! — soll also vorübergehen, ohne eine Spur des Instituts mehr vorzufinden, von welchem die Reformation ausgegangen ist? Nachdem so lange katholische Regenten den Lehrstuhl Luthers unangetastet gelassen, beschüzt, und mit einer wahrhaft fürstlichen Freigebigkeit für die Fortdauer dieser gelehrten Bildungsanstalt gesorgt haben, sollen wir das Traurige erleben, daß unter einem protestantischen Herrn diese Wiege des Protestantismus vernichtet, und ihre Fonds zu andern Zweken zersplittert werden! Allgemein ist der Glaube im Herzogthum Sachsen verbreitet, daß der König das nicht will. Denn er hat bei vielen Gelegenheiten eine große Verehrung für das Andenken Luthers, und eine persönliche Vorliebe für Wittenberg an den Tag gelegt, das doch durch die Auflösung der Universität zu Grunde gerichtet werden würde. Auch hat er ja seinen neuen Unterthanen in der Proklamation aus Wien vom 22 Mai 1815 ausdrüklich zugesagt: „Euren „Lehranstalten, den vieljährigen Pflegerinnen deutscher Wis„senschaft und Kunst, werde ich meine besondere Aufmerksam„keit widmen!" Die Erhaltung der Universität Wittenbergs ist überdis eine der ersten Bitten gewesen, welche die Stände des Herzogthums gegen ihren neuen Landesherrn ausgesprochen haben, und nichts würde weniger geeignet seyn, die neue Regierung populär zu machen, als die Auflösung derselben. Darum ist die Phrase in jenem thüringenschen Unterhaltungsblatte: „Wenn das Herzogthum Sachsen seine bescheidenen „Wünsche äußern darf, so sind sie auf Verlegung der Univer„sität Wittenberg nach Halle gerichtet" gar nicht in dem Sinne eines preußischen Sachsen, und man kan mit Bestimmtheit annehmen, daß sie von einem solchen nicht herrühren kan; wie denn überhaupt dieses Blatt nicht als Organ der in Thüringen herrschenden Stimmung gelten kan. Aber ganz abgesehen von dem so laut und allgemein ausgesprochenen Wunsche der Einwohner im preußischen Sachsen werden wir nur von dem Wunsche geleitet, der gelehrten Welt ein Institut erhalten zu sehen, das so lange einen rühmlichen Plaz unter den Bildungsanstalten Europens eingenommen hat, und an welchem so große Erinnerungen haften.

* Dresden, 28 Febr. Der Nothstand, der durch eine Mißerndte und ungünstige Witterung, selbst in der spätesten Herbstzeit, in dem gebirgigten Theile Sachsens herbeigeführt wurde, ist doch keineswegs auf wirklichen Mangel im Allgemeinen, sondern größtentheils auf allzugroße Aengstlichkeit, und die in diesem Falle natürlichen Spekulationen, begründet. Es sind auch in Sachsen viele Gegenden, wo die Erndte mehr als mittelmäßig gewesen, und auch gut in die Scheuer gebracht worden ist. Auch zeigt sich dis deutlich auf unsern Kornmärkten, wo Korn genug herbeigeschaft und feilgeboten wird. Nirgend, selbst in den bedürftigsten Theilen des Erzgebirges und Voigtlandes, sind die Preise in den lezten Wochen höher, an vielen Orten aber niedriger geworden. Das schließt indeß keineswegs die bittern Leiden von vielen Tausenden aus, die wirklich in dem überbevölkerten Obergebirge mit dem schreklichsten Mangel kämpfen. Man kan ohne alle Uebertreibung annehmen, daß dort an 50,000 Menschen ganz brodlos sind, und ohne den hülfreichen Zutritt der Landesbehörde und Bemittelten endlich selbst dem Hungertode preisgegeben seyn würden. Sie sind aber blos darum brod-

Digitized by Google

los, weil sie erwerblos sind. Die Kornpreise standen schon in diesem Jahrhundert einigemal viel höher dort, als jezt. Allein da war jeder Zweig des Kunstfleißes und der Fabrikate in jenen Gegenden in raschem Umschwung. In jedem Häuschen, welches durch die Menge seiner Kinder und Bewohner oft einem Bienenstok glich, war, wo nicht reichlicher, doch zureichender Verdienst. Dadurch wird aber die dismalige Theurung so unerträglich, daß seit einigen Monaten aller Fabrikerwerb gänzlich stokt, mit Ausnahme etwa der Spizen- und Posamentirarbeiten in einem Theil des Obergebirges, Annaberg, Schneeberg u. s. w. Der alles überschwemmende Waarenzufluß aus Großbritannien, da selbst in mehreren preußischen Häfen und Handelspläzen jezt unter der Hand weit größere Einströmung gestattet scheint, verbunden mit der Sparsamkeit, die überall die Noth gebietet, hemmen und lähmen in diesem Augenblik unsere vorzüglichsten Baum- und Schaafwollenfabriken, und die Spinnereien, die durch jene Fabriken bestehen. Es haben daher auch in Chemnitz und andern Fabrikplätzen viele Verleger und Fabrikherren, so schwer es ihnen auch fiel, ihre Bestellungen und Einkäufe sehr beschränken, und ihre Spinnmaschinen, Druktische und Weberstühle in gezwungene Unthätigkeit versezen müssen. Selbst die durch den schlaffen Winter weniger unterbrochene Schiffahrt hat durch ununterbrochene Herbeischaffung des ersten Materials auf die großen Maschinenspinnereien, die sich um höhere Preise für den ganzen Winter versehen hatten, für den ersten Augenblik einen nachtheiligen Einfluß gehabt. Bestellungen gehen sparsam ein, und die Aussichten sind noch immer bewölkt. Auch ist die Braunschweiger Messe sehr ungünstig ausgefallen. Dis drükt die ärmere Volksklasse jezt fast noch mehr als aller Mißwachs und als die gesteigerten Kornpreise. Indessen läßt Niemand den Muth sinken. Die Hofnung auf die Fruchtbarkeit dieses neuen Jahres wurde durch den fröhlichen Anblik unserer Saaten belebt, denen die milde Witterung dieses Winters gut zusagte, und die zum Theil wegen dieser Milde noch ganz spät bestellt und besäet werden konnten. Gegen den Druk und die Gefahr unmittelbarer Hungersnoth ist durch Hülfsgelder, Unterstüzungsfonds und Hülfszufuhr, durch die vereinten Bemühungen der Staatsbehörden und Privatpersonen, soviel als nur der öffentliche Sekel und die Wohlthätigkeit der Einzelnen herbeischaffen konnte, bis jezt fast über Hoffen und Vermögen zusammengebracht, und nach einer wohlorganisirten Eintheilung gegeben worden, wobei dem einsichtsvollen Eifer einiger Kreis- und Amtshauptleute in einzelnen Bezirken nicht Lob genug ertheilt werden kan. Ueberall hat Mitleid sich thätig erzeigt. Aus der Oberlausitz sächsischen und preußischen Antheils sind 1100 Scheffel Getreide und nahe an 7000 Thlr. baar für die Hungernden im Gebirge gesteuert und abgesandt worden. Rührend sind die Beispiele auswärtiger Wohlthätigkeit. Eine Fabrikstadt in der Mark Brandenburg hat einige Tausend Thaler für die Nothleidenden im sächsischen Gebirge übermacht, und so sind von Hamburg und mehreren Gegenden Niedersachsens, Hannovers, Schlesiens, bedeutende Gaben eingegangen. Dafür sind an vielen Orten Armen-Suppenanstalten angelegt, Frauenvereinen, dieser neuen milden Erscheinung unsers Jahrhunderts, Mittel und Stoffe zur Ernährung und Bekleidung in die Hände gegeben, und überall die zwekdienlichsten Hülfsmittel gebraucht worden. Dennoch übersteigt der Nothstand, da täglich die Zahl der Arbeit- und Verdienstlosen wächst, die Kraft zu helfen, in dem nähern Bereich. Aber die Sachsen haben bei ihren deutschen Mitbrüdern stets etwas gegolten und diese Achtung durch ihre neuere Prüfung und Beweise von Treue und Ausdauer nicht verscherzt. Die bessere Menschheit wird den Glauben an sie nicht zu Schanden werden lassen.

Auf bescheinigtes Ansuchen des Negozianten Simon Spiro hat man provisorisch veranlaßt, daß hinsichtlich der demselben angeblich zugehörenden, jedoch an verschiedenen Orten pfandweise deponirten königl. baierischen Lotterieloose, wovon ein Verzeichniß nachsteht, von der königl. Staatsschulden-Tilgungskasse bis auf weiteres weder an Kapital, noch Zinsen, noch Gewinnsten an irgend Jemanden etwas gezahlt, sondern die hinsichtlich dieser Loose bereits fälligen und fällig werdenden Zahlungen ad depos. judiciale geleistet werden. Zugleich hat man zur Justifizirung dieses provisorii Kommission auf den 24 April d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, zu welcher alle unbekannten Besizer fraglicher Loose Behufs der Wahrnehmung ihrer Rechte anmit vorgeladen werden.

München, den 28 Febr. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Wening.

Loosverzeichniß.

I.
Litt. E.

Nro. 1. bis 128. 130. bis 293. 295. bis 334. 336. bis 555. 557. bis 698. 700. bis 841. 843. bis 847. 852 bis 857. 859. 861. 863. 868. 870. bis 874. 880. bis 900. 916. 922. 924. 925. 927. bis 947. 949. 951. bis 967. 972. bis 990. 994. bis 1012. 1019. bis 1066. 1068. bis 1070. 1073. 1079. 1081. 1082. 1084. bis 1116. 1119. 1121. 1123. 1125. 1127. 1129. 1131. 1133. 1136. bis 1140. 1145. bis 1160. 1171. bis 1195. 1199. 1202. bis 1208. 1210. bis 1213. 1216. 1217. 1220. 1228. bis 1245. 1250. bis 1261. 1269. 1270. bis 1329. 1331. 1337. bis 1342. 1347. 1348. 1375. bis 1399. 1411. bis 1422. 1425. bis 1430. 1433. 1442. bis 1447. 1450. 1463. bis 1465. 1468. bis 1471. 1473. bis 1475. 1477. bis 1479. 1481. 1482. 1484. bis 1490. 1492. bis 1496. 1498. bis 1573. 1575. bis 1579. 1581. bis 1585. 1588. 1590. bis 1600. 1603. 1605. bis 1607. 1611. bis 1692. 1696. 1697. 1702. bis 1709. 1712. bis 1720. 1733. bis 1735. 1752. 1755. 1772. 1775. 1778. bis 1901. 1906. 1907. 1910. bis 1941. 1950. bis 1958. 1960. bis 1986. 1988. bis 2000.

II.
Litt. F.

Nro. 2. bis 5. 19. bis 33. 49. 51. 52. 55. 56. 59. 60. 63. bis 72. 74. bis 76. 78. bis 88. 90. bis 101. 104. 106. 109. 110. 112. 113. 116. bis 124. 126. 127. 132. 133. 137. bis 146. 149. bis 154. 156. 157. 159. bis 191. 196. 199. 221. bis 228. 230. bis 232. 239. bis 241. 243. bis 246. 250. 252. bis 274. 277. bis 281. 283. 287. bis 294. 296. bis 307. 309. 310. 314. 316. 317. 340. bis 344. 347. 349. 351. 352. 354. 355. 357. 361. bis 364. 366. 367. 369. 370. 374. bis 383. 416. bis 425. 427. 428. 433. 434. 436. bis 447. 449. bis 477. 481. bis 490. 492. bis 504. 510. 514. bis 517. 520. bis 532. 534. 537. bis 571. 573. bis 587. 589. 590. 594. bis 617. 623. bis 628. 634. bis 638. 641. bis 649. 651. bis 658. 660. bis 665. 668. 670. 671. 673. 674. 676. bis 683. 686. 688. bis 692. 695. bis 697. 700. bis 822. 824. bis 858. 861. bis 885. 895. bis 911. 913. bis 933. 935. bis 1022. 1024. bis 1039. 1041. bis 1045. 1047. bis 1070. 1072. bis 1096. 1098. bis 1192. 1194. bis 1223. 1225. bis 1243. 1251. bis 1254. 1256. bis 1285. 1288. bis 1401. 1421. bis 1441. 1450. bis 1459. 1462. bis 1507. 1509. bis 1662. 1668. 1672. bis 1679. 1692. 1694. bis 1697. 1700. bis 1703. 1705. 1707. 1712. bis 1729. 1731. bis 1754. 1756. bis 1768. 1770. 1772. 1773. 1775. 1777. 1779. 1781. 1784. bis 1801. 1803. bis 1816. 1818. bis 1844. 1846. bis 1862. 1865. bis 1889. 1891. 1899. 1901. bis 1907. 1909. 1913. bis 1948. 1951. 1953. bis 1962. 1964. bis 1984. 1988. bis 1996. 1999. 2000.

III.
Litt. G.

Nro. 5. bis 8. 12. bis 18. 20. 22. bis 27. 31. bis 34. 36. bis 38. 43. bis 46. 55. 56. 58. 59. 61. 63. 65. bis 75. 88. 90. bis 106. 108. bis 110. 112. 134. 137. bis 150. 153. bis 161. 164. 166. bis 168. 176. bis 186. 189 bis 197. 203. 205. 206. 208. 209. 212. bis 219. 222. 225. bis 227. 230. 250. 253. 255. 270. 271. 284. bis 286. 288. bis 291. 293. bis 295. 298 bis 300. 304. 309. 310. 313. 316. 320. bis 333. 335. 338. bis 340. 351. bis 354. 359. bis 362. 365. 366. 369. 370. 372. bis 376. 380. bis 391. 394. 397. 424. bis 427. 430. 433. 438. 439. 442. bis 444. 446. 448. 449. 453. 457. 459. 462. 463.

469. bis 472. 476. bis 479. 484. bis 486. 488. 489. 493. 496. bis 500. 506. 509. 514. 518. 541. 567. bis 572. 576. 577. 579. 584. 586. bis 589. 599. 618. 620. 641. bis 645. 659. 661. bis 663. 670. 674. bis 676. 679. 680. 701. bis 703. 720. bis 729. 735. bis 739. 741. 743. bis 745. 747. bis 753. 796. bis 801. 808. bis 810. 813. bis 820. 825. 826. 831. 835. 837. bis 839. 841. 845. 848. bis 852. 854. bis 858. 861. 864. 869. bis 874. 880. 881. 884. bis 889. 894. bis 901. 904. bis 909. 911. 921. bis 924. 926. 929. 930. 934. 937. 938. 942. bis 946. 937. bis 960. 964. bis 967. 977. 981. 995. 997. bis 1000. 1010. 1054. 1056. 1058. 1059. 1084. 1085. 1098. bis 1100. 1129. 1130. bis 1132. 1134. 1141. bis 1144. 1146. 1147. 1154. 1157. bis 1164. 1169. 1171. 1172. 1174. bis 1176. 1179. 1181. 1182. 1184. 1185. 1189. bis 1191. 1196. 1199. 1200. 1203. 1204. 1213. bis 1222. 1227. bis 1266. 1269. bis 1273. 1284. bis 1326. 1328. bis 1349. 1351. 1359. 1364. 1401. bis 1406. 1409. 1410. 1413. bis 1415. 1419. 1422. 1424. 1425. 1427. bis 1430. 1436. bis 1439. 1442. 1450. bis 1470. 1472. 1475. 1491. bis 1500. 1503. bis 1513. 1523. 1526. 1528. 1535. bis 1537. 1541. bis 1557. 1559. 1560. bis 1564. 1567. 1568. 1570. 1572. 1573. 1575. 1581. 1583. bis 1686. 1688. 1690. 1692. 1693. 1698. 1701. bis 1707. 1712. 1719. bis 1733. 1742. bis 1745. 1747. bis 1750. 1754. bis 1761. 1763. 1769. 1770. 1773. 1776. 1777. 1782. bis 1792. 1794. 1795. 1798. bis 1800. 1803. 1804. 1807. bis 1811. 1814. 1818. 119. 1821. bis 1828. 1830. bis 1836. 1845. 1847. bis 1849. 1851. bis 2000.

IV.

Litt. H.

Nro. 1. bis 7. 9. 17. bis 21. 23. bis 27. 29. 31. 36. bis 43. 46. 47. 49. 50. 57. 60. 63. 66. bis 71. 75. 77. 78. 80. bis 85. 88. bis 91. 96. 100. bis 133. 139. 140. bis 142. 146. bis 153. 157. 159. bis 162. 166. 167. 172. bis 174. 176. 177. 201. bis 241. 245. bis 250. 251. bis 292. 301 bis 312. 319. 331. 334. 335. 337. 340. bis 360. 367. bis 384. 390. bis 402. 409. 410. 413. bis 415. 417. 419. bis 445. 447. bis 453. 455. bis 461. 465. bis 485. 488. bis 491. 497. 498. 501. bis 504. 509. bis 511. 518. 522. 525. 526. 528. bis 540. 552. 561. bis 574. 577. 578. 580. 583. 589. bis 600. 604. 607. bis 614. 617. 621. 624. 625. 627. 630. 631. 640. 641. 643. 647. 649. 650. bis 655. 658. 660. 662. bis 674. 682. 683. 685. 689. 691. bis 700. 704. bis 706. 708. bis 724. 726. bis 728. 730. 732. 734. 736. 740. 741. 744. bis 746. 754. bis 780. 792. bis 796. 812. bis 814. 817. bis 822. 824. 826. bis 877. 879. bis 884. 888. 916. 922. 932. 938. 951. 952. 961. bis 963. 966. 968. 970. 975. bis 990. 1003. bis 1026. 1028. 1029. 1034. bis 1043. 1048. bis 1053. 1056. bis 1063. 1068. 1071. 1072. 1074. 1076. 1079 bis 1085. 1087. bis 1094. 1099. bis 1242. 1246. 1247. 1257. bis 1259. 1206. bis 1273. 1280. bis 1282. 1284. 1285. 1287. 1290. bis 1293. 1295. 1296. 1299. bis 1492. 1494. bis 1900. 1902. 1903. 1909. 1917. 1920. 1922. 1923. 1930. 1936. bis 1938. 1940. bis 1943. 1947. 1952. 1953. 1958. 1960. bis 1968. 1970. bis 1979. 1985. 1987. bis 2000.

V.

Litt. I.

Nro. 1. bis 8. 10. 11. 13. 15. 16. 18. 19. 29. 31. 34. 35. 42. 44. bis 53. 57. bis 69. 73. 74. 79. bis 92. 97. bis 99. 101. 102. 105. bis 125. 127. 128. 131. 133. 135. 136. 138. 140. 141. 144. 145. 147. bis 161. 166. 171. 173. bis 180. 184. bis 191. 200. bis 244. 246. bis 248. 252. bis 259. 261. bis 268. 273. bis 275. 282. bis 295. 300. bis 327. 336. bis 340. 345. 346. 348. 353. 354. 356. 357. 361. 363. 364. 366. bis 370. 373. 384. 386. bis 400. 413. bis 416. 435. 437. 439. 440. 461. bis 481. 484. 485. 496. bis 519. 521. bis 550. 556. 559. 560. 569. 572. bis 581. 585. 590. bis 621. 635. 636. 638. bis 640. 642. bis 650. 654. 657. 659. bis 680. 684. 686. 688. bis 695. 701. bis 716. 721. bis 740. 756. 800. 831. bis 879. 881. bis 884. 886. bis 890. 898. bis 902. 906. 907. 916. bis 920. 924. bis 926. 930. 936. 938. 945. bis 950. 953. bis 959. 966. bis 1030. 1067. bis 1060. 1069. 1070. bis 1073. 1078. bis 1081. 1083. 1087. 1088. 1090. 1100. 1101. 1102. 1104. 1106. 1108. bis 1117. 1126. bis 1129. 1132. bis 1139. 1143. bis 1148. 1150. bis 1161. 1165. bis 1179. 1181. bis 1189. 1191. bis 1197. 1199. 1200. 1201. bis 1400. 1411. bis 1417. 1419. 1423. 1425. 1428. 1443. bis 1446. 1448. 1450. bis 1461. 1463. bis 1473. 1476. bis 1607. 1609. bis 1618. 1621. 1622. 1624. bis 1226. 1631. 1632. 1634. 1640. bis 1665. 1667. bis 1678. 1680. bis 1682. 1684. 1686. 1689. 1693. bis 1708. 1713. 1729. bis 1731. 1737. bis 1739. 1741. 1747. bis 1764. 1766. 1768. bis 1773. 1775. bis 1777. 1805. bis 1809. 1818. 1819. 1821. bis 1829. 1831. 1832. 1837. 1841. bis 1847. 1849. 1853. 1856. bis 1862. 1865. 1869. 1878. 1882. 1883. 1886. bis 1889. 1891. bis 1894. 1900. bis 1905. 1908. 1909. 1912. 1916. bis 1925. 1932. 1936. 1937. 1940. bis 1945. 1948. bis 1982. 1984. bis 2000.

VI.

Litt. K.

Nro. 23. 177. 216. 217. 239. bis 244. 247. 248. bis 253. 255. 258. 307. 313. 318. 319. 331. 334. 335. 337. 346. 348. bis 352. 361. 365. 367. 369. 371. 372. 374. bis 376. 378. 381. bis 415. 417. bis 425. 441. bis 445. 449. 450. 452. bis 457. 465. 466. 469. 476. 481. bis 483. 486. 494. bis 498. 515. 516. 520. bis 538. 552. bis 573. 575. 580. bis 588. 591. 593. 596. bis 605. 608. 614. 615. 624. 640. bis 647. 650. bis 652. 655. bis 665. 668. bis 675. 686. bis 689. 691. 694. bis 696. 707. 709. 727. bis 753. 769. bis 772. 774. 775. 779. bis 781. 785. bis 796. 804. bis 807. 813. bis 816. 824. 843. bis 847. 851. bis 858. 865. 867. 869. bis 874. 876. bis 888. 891. 893 bis 900. 940. bis 1058. 1060. bis 1100. 1115. 1131. bis 1146. 1148. 1151. bis 1157. 1159. 1161. bis 1166. 1169. bis 1180. 1184. 1187. 1189. 1192. 1194. 1195. bis 1208. 1212. bis 1219. 1239. bis 1245. 1248. bis 1250. 1253. 1255. 1262. 1264. bis 1267. 1270. bis 1272. 1274. 1277. bis 1284. 1287. 1289. 1293. 1294. 1296. 1297. 1299. 1300. bis 1306. 1308. 1309. 1311. bis 1314. 1323. 1327. 1328. 1330. 1332. 1333. 1335. bis 1342. 1344. 1345. 1351. 1354. 1355. 1358. 1359. 1363. 1364. 1369. 1370. bis 1372. 1374. bis 1376. 1378. bis 1382. 1388. 1389. 1391. 1398. bis 1402. 1405. bis 1410. 1422. 1423. 1424. 1427. 1429. 1430. bis 1432. 1436. 1440. 1450. 1453. 1460. 1462. bis 1468. 1472. 1482. bis 1485. 1489. bis 1496. 1497. 1502. 1505. bis 1516. 1524. 1525. 1527. 1530. bis 1533. 1537. bis 1543. 1545. bis 1547. 1549. 1551. 1552. 1555. bis 1557. 1559. bis 1565. 1567. bis 1573. 1575. 1576. 1579. bis 1581. 1585. 1587. 1588. 1590. 1592. 1594. 1597. bis 1599. 1604. 1606. 1611. bis 1614. 1624. bis 1629. 1631. 1632. 1634. 1636. 1638. bis 1640. 1642. 1645. bis 1677. 1679. 1682. bis 1694. 1696. bis 1699. 1701. 1702. 1711. bis 1720. 1724. 1726. bis 1731. 1733. bis 1735. 1748. bis 1752. 1755. 1756. 1762. bis 1765. 1767. bis 1769. 1773. 1778. 1779. 1787. bis 1790. 1799. 1819. bis 1826. 1831. 1833. bis 1835. 1837. bis 1840. 1871. bis 1874. 1876. 1882. bis 1886. 1889. 1890. 1895. 1896. 1900. bis 1905. 1907. bis 1934. 1938. bis 1944.

VII.

Litt. L.

Nro. 9. bis 29. 33. bis 55. 57. bis 63. 66. bis 74. 76. 77. 79. 100. bis 107. 109. bis 120. 123. 125. bis 186. 189. 194. 196. bis 203. 208. 209. 212. bis 256. 259. 261. bis 271. 273. bis 275. 279. 280. 301. bis 303. 304. bis 310. 312. 321. bis 323. 325. bis 369. 371. bis 385. 389. 398. 399. bis 410. 415. 418. bis 441. 443. bis 452. 454. 461. bis 469. 471. bis 477. 481. bis 483. 492. bis 494. 496. bis 511. 517. 521. bis 526. 534. bis 536. 538. 544. bis 550. 552. bis 554. 556. 557. 583. 584. 587. bis 592. 595. 596. 598. bis 613. 615. bis 680. 689. bis 696. 698. 700. 703. bis 708. 716. bis 719. 724. bis 734. 750. bis 766. 770. bis 772. 776. 781. bis 789. 796. 802. 803. 805. bis 811. 815. bis 823. 825. 829. bis 854. 858. bis 863. 868. bis 872. 875. 877. 879. bis 881. 884. 886. bis 888. 891. bis 895. 897. bis 921. 923. bis 930. 932. bis 941. 943. 944. 946. bis 963. 966. bis 969. 971. bis 997. 999. 1001. bis 1009. 1011. 1012. 1021. bis 1024. 1035. 1037. 1061. 1062. 1071. bis 1090. 1097. 1103. bis 1109. 1115. bis 1120. 1122. 1141. bis 1169. 1171. bis 1180. 1182. bis 1188. 1193. bis 1198. 1201.

bis 1230. 1232. bis 1333. 1337. 1341. 1342. 1346. bis 1349. 1351. 1354. bis 1359. 1362. bis 1372. 1374. 1376. bis 1381. 1384. 1390. 1392. 1396. bis 1398. 1400. 1405. bis 1430. 1434. bis 1441. 1445. bis 1460. 1466. bis 1480. 1486. bis 1490. 1496. bis 1500. 1516. bis 1530. 1533. bis 1540. 1551. bis 1580. 1586. bis 1700. 1708. bis 1718. 1721. bis 1763. 1768. bis 1769. 1771. bis 1794. 1800. bis 1809. 1811. bis 1820. 1841. bis 1850. 1861. 1869. 1870. 1891. bis 1893. 1895. 1898. 1901. 1910. 1914. 1921. bis 1940. 1942. 1943. 1951. bis 1958. 1960. bis 1965. 1968. bis 1970. 1980. bis 2000.

VIII.

Litt. M.

Nro. 8. 9. 11. 18. bis 22. 44. 53. bis 55. 58. 62. 69. 75. bis 78. 102. 103. 124. bis 126. 128. 130. bis 134. 138. 141. 142. 150. 151. bis 202. 204. 210. bis 227. 229. 233. 234. 236. 238. 240. bis 242. 248. bis 251. 258. bis 264. 268. 273. 281. 287. bis 291. 293. bis 296. 298. 299. 308. 312. bis 314. 335. 339. bis 341. 358. 362. 364. 371. 379. 380. 388. bis 393. 401. bis 1183. 1189. 1191. bis 1305. 1314. bis 1353. 1356. bis 1380. 1387. bis 1850. 1857. bis 1859. 1863. bis 1866. 1868. bis 1901. 1911. 1921. bis 1923. 1925. 1927. bis 1938. 1960. 1990. bis 2000.

Die Josepha Pelzersche Testamentserben machten vor disseitigem königl. baierischen Stadtgerichte die Anzeige, daß ihnen ein auf Friedrich Pelzers Wittwe dahier lautende, im Hauptbuch der kön. baier. Spezial Schuldentilgungskasse dahier unter Nro. 2553. liquidirte, und als wirklich dahier eingewiesen vorgemerkte Kapital-Obligation dd. 30 Mai 1800 pr. Eintausend Gulden zu 5 Proz., und zur halbjährigen Auffkündigung zahlbar, von Handen gekommen sey, und baten um derselben gerichtliche Amortisirung.

Der unbekannte Besizer dieser Schuldverschreibung wird daher aufgefordert, binnen sechs Monaten, vom untergefertigten Datum an gerechnet, seine allenfallsige Ansprüche vor Gericht ordentlich gegen die Pelzersche Testamentserben an- und auszuführen, unter dem namentlichen Rechtsnachtheile, daß nach Umfluß dieses Termins fragliche Obligation auf weitere Imploration für ungültig und kraftlos würde erklärt werden.

Augsburg, den 11 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

v. Rehlingen.

Freitag den 11 April d. J. wird auf hiesiger Kanzlei das Anwesen des Joseph Senner von Großaitingen, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeindstheil à 16 Jauchert Aker, dann 19 Tagwerk Wiesen, dem Meistbietenden zum zweitenmal mit Vorbehalt der Kreditorenbewilligung angelassen.

Wozu man Kaufswerber einladet.

Schwabmünchen, den 9 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl.

Johann Badua aus Hardt, Sergeant unter dem 3ten leichten Infanteriebataillon Bernklau, wird seit der Schlacht bei Bautzen am 21 Mai 1813, in welcher er verwundet wurde, vermißt, und dessen Gattin sucht die Bewilligung einer andern Heirath nach. Derselbe wird daher vorgeladen, sich vom heutigen Tage an binnen 6 Monaten zu melden, außerdessen man ihn für todt erklären wird.

Würzburg, den 4 März 1817.

Das Kommando des dritten Bataillons des königl. baierischen 12ten Linien-Infanterieregiments.

Denz, Obristlieutenant.

v. Hertel, Auditor.

Christian Burger, der hiesige ledige Bürgerssohn, ist seit fünf Jahren, ohne die mindeste Nachricht von sich inzwischen ertheilt zu haben, abwesend; und man hat bisher, jedoch ohne bestimmte Gewißheit, in Erfahrung gebracht, daß er sich im Jahr 1813 als Feldbäker bei den französischen Truppen in Dresden befunden, und dort selbst in einem Lazarethe gefährlich krank gelegen sey.

Derselbe oder seine etwaige Leibeserben werden anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, und das ihm von einem verstorbenen Oheim anerfallene Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als solches ansonst seinen hierum sich meldenden Geschwistern gegen Sicherheitsleistung eingeantwortet werden wird.

Offenburg, den 26 Febr. 1817.

Großherzogl. badisches Stadt- und erstes Landamt.

Meister.

Der Handelsmann Martin Müller zu Staufen hat sich unter dem 15 Febr. d. J. insolvent erklärt, und man hat nach vorgegangener Einsicht seines Aktiv- und Passivstandes Gant erkannt.

Zur Liquidation des Leztern wird Tagfahrt auf den 28 April d. J. auf dem städtischen Rathhause angeordnet, wobei die sämtlichen Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen mit Anzeige der allenfälligen Vorzugsrechte um so gewisser anzugeben und zu liquidiren haben, als sie sonst von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen würden.

Zugleich werden auch alle jene, welche an die Gantmasse etwas schuldig sind, zur Richtigstellung ihrer Schuldigkeiten auf den 30 April vorgeladen.

Staufen, am 24 Febr. 1817.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Billinger.

In einer der blühendsten würtembergischen Handelsstädte ist eine Lederfabrik und Handlung von ansehnlichem Umfange zu verkaufen. Die Lage der Hauptwerkstätte und meisten Gruben (Kufen) am Neckar, in Verbindung mit den übrigen Gebäuden und Gruben ganz nahe an demselben, die Leichtigkeit des Absazes an eine äußerst ausgedehnte Kundschaft, der gute Ruf, den die vorzügliche Lederbereitung dieser Gerberei seit vielen Jahren genießt, und der glükliche Fortgang des Geschäfts in einem großen Zeitraume, verbürgen eine höchst vortheilhafte Erwerbung.

Die verkäuflichen Gegenstände sind namentlich folgende:

1) ein großes neues Gerbhaus, massiv, mit Brunnen, drei Trokenböden, Stuben und einer Küche, nebst geräumigem Anbau;
2) 39 Gruben mit einer Lohhütte vor diesem Gerbhaus, dicht am Flusse;
3) eine ältere Werkstätte mit Brunnen und Trokenboden, dabei 13 Gruben. Zu diesen 52 Kufen gehören noch besonders 8 Versenkgruben und 19 Farbenkästen in beiden Werkstätten vertheilt;
4) ein großer ganz neu aufgeführter Rindenbau nächst einer Lohmühle gelegen;
5) ein vollständiger Handwerksapparat, wozu viele Lohgerüste gerechnet sind.

Bei dem Verkaufe dieser fünf Objekte wird ein schon gemachtes Angebot von 16,000 fl. zu Grund gelegt. Ueberdis ist man bereit, auch einen bedeutenden Ledervorrath jeder Gattung, so wie Rinden u. dergl., abzugeben, und dem Käufer auf Verlangen zu mehrerer Sicherung der Kundschaft Handlungsausstände zu überlassen. Zur Erlangung näherer Kenntniß der Sache beliebe man sich in Augsburg an die Herren Johann und G. W. v. Halder, in Frankfurt a. M. an die Herren Schulze und Komp., in Heilbronn am Neckar an Herrn August Schreiber zu wenden.

Ein Handlungskommis von 20 Jahren, welcher in einer Spezereihandlung en gros und en detail inzipirte, sucht eine Anstellung auf einem Komtoir oder als Reisender zu erhalten. Näheres theilt die Expedition der Allgemeinen Zeitung in Augsburg mit.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 34. | 18 März. 1817.

Frankreich.

In der Deputirtensizung am 7 Febr. bemühte sich der königl. Kommissär Baron Dudon die Einwürfe der Opposition, vorzüglich die lezte gehaltreiche Rede des Hrn. v. Villele, zu entkräften. Er unterscheidet zuerst Kassenrükstände und Rükstände der Ministerien, die jener verwechselt haben sollte, dringt darauf, daß die Bank von Frankreich, die dem Minister Vorschuß geleistet habe, als privilegirter Gläubiger angesehen und baar bezahlt werde, umsomehr, da die bloße Idee eines Papiergelds so auf die Gemüther gewirkt habe, daß die Bank bei aller Regelmäßigkeit ihrer Zahlungen und Klugheit in ihren Operationen ihre Filialbanken in den französischen Hauptstädten nicht habe aufrecht erhalten können. Was die Kassenscheine anbetrift, so sezten die Minister nicht mehr in Umlauf, als zugleich als Anweisungen auf bekannte Staatseinkünfte gelten könnten. Die noch existirenden Bons seyen das traurige Erbe von 1814, die man um der Gläubiger und des öffentlichen Schazes willen nicht ganz fallen lassen könnte. Man klagt über die Basis des Anlehens, und nennt es Voreiligkeit, da noch keine Bedingungen bekannt seyen, die Zustimmung zu geben. Vielleicht würde es eben dem Minister zum Vorwurfe gemacht worden seyn, wenn er den konstitutionellen Weg verlassen, und, ohne den Willen der Kammer zu kennen, in Verhandlungen sich eingelassen hätte. Man sagt, man müsse nicht ein Kapital von 5 bis 6 Mill. in den Händen der Minister lassen. Allein Anlehnssummen haben bloßen Nominalwerth, das effektive Kapital entsteht erst aus den Ablösungen durch die Tilgungskasse. Er berichtigt die Kalkuls des genannten Redners dahin, daß 1,260,000 Hektaren Waldes übrig seyen. Uebrigens in Betref der Schäzung sey es wohl möglich, daß der Schlag guter Hölzer im Mittelpreis 650 Fr. eingetragen habe, während Waldungen aller Art und jeden Alters im Ganzen nur zu 600 Fr. die Hektare angeschlagen sey. Allein der Minister dürfe bei seinen Ueberschlägen keine Uebertreibung sich erlauben. Diejenigen Ersparnisse, welche mit der Entfernung der Staatsminister anfingen, deren Gehalt im Durchschnitt 12,000 Fr. beträgt und durch keine Pension erhöht wird, die auch zum Theil lange hohe Posten bekleidet und keine andern Hülfsquellen haben, glaubt er der Würde und dem Hochsinn der Nation zuwider. Sie selbst wollten darauf verzichten, allein man mußte ihnen erwiedern, das läge nicht in dem Willen des Königs. Zudem sind sie nicht ohne Beschäftigung, einer besorgt die Geldangelegenheiten des Reichs. Bei dem Staatsrath seyen die Gehalte ohne Abzug in dem Etat, dieser aber zur Einnahme verrechnet. Daß seine Glieder nicht in der Charte genannt sind, ist der Fall auch bei den übrigen Beamteten. Man könnte sie freilich aufheben, könnte die königl. Kommissäre statt ihrer gebrauchen; aber die Unabhängigkeit — vielleicht auch die Würde der Kammer würde dadurch nicht viel gewinnen, und es wäre besser, die Bank der Minister nähme nicht so oft Glieder der Versammlung auf. In jedem Falle müsse man ihnen ihre Emolumente lassen, und dürfe es, da der Maire einer Stadt vom 2ten Rang seine 6000 Fr. ziehe. (Man lacht und sieht nach Hrn. de Villele, der es zu verneinen scheint). Man könnte die sogenannten Paschaliks und Gerichtshöfe vermindern; doch gehe das nicht so leicht, daß es durch Verbesserungszusäze eines Finanzplans sollte geschehen können, und die Städte, in denen eine große Anzahl Angestellter dadurch ihr Brod verlöre, würden sich auch nicht so leicht darein finden. Die Gehalte der Bischöfe sind, wohl zu merken, im Jahre 10 gesezlich nach dem Konkordat regulirt, die Land- und Filialpfarrer genießen wenigstens eine eben so große Einnahme als ehemals die meisten Pfarrer von ihrer Kongrua. (Heftiges Murren. Nein! Nein!) Aufhebung der Pensionen bis 1821 ist gegen die Charte, die sie in ihren Schuz nimmt, und 1000 Thaler einem Manne, der Armeen mit Ruhm kommandirt hat, eine armselige Hülfe. — Hr. Cornet d'Incourt behauptet, die Erörterungen des Hrn. Dudon hätten den Eindruk, den Hr. de Villele hervorgebracht, nicht verwischt, und das spreche für die Nothwendigkeit der Reformen. Diese können freilich nicht mit Einem Schlag eintreten, aber versuchen sollte man sie. Um die Gegner der Einschränkung sich erschöpfen zu lassen, trage er nicht auf Verwerfung des Plans an, sondern wolle vorher noch die zwei Berichte beleuchten. In einer Zeit, wo Witterung den Akerbau, die Verhältnisse den Handel und Gewerbfleiß lähmen, und Gottes Hand auf diesem Volke liegt, das durch Leidenschaften zu Grunde gerichtet ist, will man ihm unerhörte Lasten auflegen. Wir zahlen an die Sieger; aber, wer sollte es glauben? auch 2 Mill. an Besiegte, ägyptische, spanische und portugiesische Flüchtlinge! Erst gerecht, dann großmüthig! Möge die Pairskammer in ihren Einschränkungen der Deputirtenkammer an Hochsinn nicht nachstehen! Er schließt mit den Worten: die Summe der Ausgaben der Ministerien ist etwa 300 Mill., ich schlage eine Reduktion von 16 Mill. mit 12 Mill. an einzuziehenden Pensionen vor. Dem Hrn. Beugnot wirft der Redner vor, er vertröste auf den Steuerkataster, der in 30 oder 40 Jahren Ordnung in den Departementen herstellen würde. Wenn man uns von einem Land erzählte, sagte er, wo Provinzen, die guten Wein haben, nichts, solche aber, die nur schlechten erzeugen, ½ oder ¾ von dessen Werth steuern müssen, wir würden es auf kein civilisirtes, am wenigsten auf Frankreich rathen. Ich schlage vor, dieses lästige System nicht über dieses Jahr hinaus beizubehalten. Er spricht gegen die Kommission, und erklärt es mit den Ministern der Charte zuwider, von Eltern, die ihre Kinder nicht zur Schule schiken, die Bonapartische Kontribution zu Gunsten der Universität zu fordern, es möchte aber wohl auch gegen die Minister stimmen, der Universität Summen zu zahlen, und ihr ein Erziehungsmonopol zuzugestehen. Er beschwört die Kammer, den 5 Millionen, auf die der König verzichtet hat, dieselbe Bestimmung zu geben, wie den andern 5 Mill., die im Budget eingetragen sind — Unglükliche zu trösten. Er stimmt für eine Dotation der Tilgungskasse, die weder der Marine, noch der Krone, noch der Kirche nachtheilig sey. — Hr. de Barante, k. Kommissär, nennt es kindisch und unmännlich gegen das unausweichliche Geschik zu ringen. Er zeigt die Erleichterung einer Last von fern, von der der Franzose nur ungern spreche, und bekräftigt, daß diese das alleinige Ziel des Königs sey. Statt der pomphaften Lobreden auf die alte Verwaltung lese man, wie vormals das Gouvernement von den Provinzialständen alles, was es wünschte, haben konnte — nach dem Mittagmahl. Geringer waren noch die Staatseinkünfte, als die Minister ihre Familien zu den höchsten Stufen erhoben, und gerade ihre Nachkommen deklamiren vielleicht jezt gegen andre Minister, die, wie der Kanzler l'Hopital, ihre Stelle verlassen, manibus puris et pectore casto. Man spricht gegen die Geschenke an arme Flüchtlinge gerecht — zu einer Zeit, wo noch so viele Franzosen sich fremder Wohlthaten erinnern? Gilt es Darleiher zu finden, so ist es völlig gleich, wo man sie findet. Sucht sie doch das übrige Europa unablässig in Holland. Keine Furcht vor den wachsenden Summen in dem großen Buch — nicht verlorne Geldsummen, der Verlust der Nation könnte allein uns den Muth rauben. In Hinsicht des Klerus sagt er: Restituiren hieße, die Domaine eines Besizers, der nicht mehr existire, einem Besizer zuerkennen, der auch nicht existirt. —

Hr. Richard (von der Unter-Loire) spricht für die Familien der Angestellten, Bitte an den König um Einschränkung, theilweisen Waldverkauf.

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

* Vom 8 März. Kurz nachdem im August des verflossenen Jahres die schweizerische Tagsazung die bekannten Schritte gegen Frankreich gethan hatte, um Erleichterung und Begünstigung des durch das französische Prohibitivsystem tief geschädigten und bedrükten Kunstfleißes der Schweizer zu erhalten, in deren Folge dann auch der Vorort Zürich im Spätjahr einen einsichtsvollen Kaufmann, den Chef des angesehenen Handelshauses Scherer in St. Gallen, zu Wahrung dieser Interessen nach Paris sandte, wo er sich jezt noch aufhält — fand die Regierung von Bern für gut, in ihrem und im Namen der westlichen Kantone, deren landwirthschaftliches Handelsinteresse von dem der fabrizirenden östlichen Kantone allerdings verschieden ist, so daß in dieser Verschiedenheit eben auch ein Grund liegt, warum die Schweizerkantone kaum je gemeinsame Handelsverträge mit auswärtigen Staaten unterhandeln mögen, dem französischen Ministerium eine absonderliche Denkschrift einzureichen, von der Folgendes die Hauptstellen sind. Die enge Verbindung (so drükt sich die Denkschrift aus), die zwischen der rechtmäßigen Regierung Frankreichs und den Kantonen der Schweiz so glüklich und vortheilhaft bestund, beruhte wie jede politische Verbindung auf dem gegenseitigen Interesse beider Länder. Frankreich, mächtig und einflußreich auf die allgemeinen europäischen Angelegenheiten, begünstigte und unterstüzte die Interessen der Schweiz. Die Schweiz, fest in ihrer Anhänglichkeit, blieb ihren Verträgen und Verpflichtungen treu, ungeachtet aller Krisen und vorübergehenden Konvenienzen; sie dekte durch ihre Neutralität die wichtigste Gränze von Frankreich, das bei ihr auch immer ohne Anstand hinlängliche Hülfsquellen an Pferden und Rindvieh fand, die es für seine Armeen und ihren Bedarf gebrauchte. Nur eine allgemeine Umwälzung der Grundsäze und der Umsturz aller Rechte und Interessen konnten so ehrenvolle und vortheilhafte Verhältnisse zernichten. Ihre eigentliche Wichtigkeit ward beiden Ländern durch eine grausame Erfahrung fühlbar. Es gehört zur Weisheit einer aufgeklärten und vormalige Verhältnisse zurükführenden Regierung, auch jene Verbindungen wieder anzuknüpfen, die ihre Elemente in der geneigten Stimmung der Gemüther vorfinden und durch lange Erfahrung bewährt sind; und im Zeitpunkte, wo ein Staatsmann, dessen Scharfsinn die Gesamtheit der politischen Verhältnisse Frankreichs umfaßt, und dessen große Verwaltungstalente durch die Gründung einer der wichtigsten Kolonien in einem entlegenen Reiche bewährt sind, den Vorsiz im Rathe der Minister eines gerechten und aufgeklärten Monarchen führt, ist es wohl zeitgemäß, die Aufmerksamkeit dieses Ministers auf einige für die Schweizerkantone wichtige Gegenstände hinzuleiten, nachdem eben diese Kantone am beharrlichsten der rechtmäßigen Sache der Könige Frankreichs ergeben waren und über jene Gegenstände im Zeitpunkte der Militärkapitulationen nicht unterhandeln wollten, um den Gang derselben nicht zu hemmen, und weil sie Frankreich einen Beweis von gefälliger Nachsicht und Zutrauen zu geben wünschten, zumal da sie es auch vorzogen, von seiner Gerechtigkeit und Freundschaft Verkommnisse zu erwarten, die für Frankreich nüzlich und für die Schweiz nothwendig sind, als dieselben bedingungsweise zu fordern. Der schweizerische Handel beruht auf den rohen und verarbeiteten Erzeugnissen seines Bodens. Er theilt sich also in zwei ganz verschiedene Klassen; in den Handel der akerbautreibenden Kantone und in jenen der fabrizirenden Kantone, welche im eigentlichen Sinne Handel treiben. Die Bedürfnisse und Forderungen der lezteren wurden ausführlicher dem König durch die schweizerische Tagsazung vorgetragen. Die Kantone Bern nebst Luzern, Freyburg, Solothurn, den kleinen Kantonen, Wallis u. s. w. gehören zur ersten Klasse. Die Erzeugnisse, die sie aus einem im Ganzen undankbaren Boden ziehen, gewähren ihnen die einzigen Mittel, um andere Gegenstände zu erhalten, die sie größtentheils in Frankreich einkaufen, als Wein, Branntewein, Früchte, Oele, Seifen, Salz, Eisen, Glaswaaren, Kaffee, Zuker, Indigo, kurze Waaren, Baumwolle, Seidenzeuge, Tuch, Modenartikel, Bücher u. s. w. Bern legt keinen Einfuhrzoll auf alle Gegenstände, die der französische Handel ihm liefert; eine leichte Konsumtionsabgabe auf die Weine und geistigen Getränke trift die gleichen schweizerischen Erzeugnisse wie die französischen. In dieser Beziehung sind keine Beweggründe zum Einfuhrverbot der Gegenstände, welche wir an Frankreich liefern können, vorhanden, und welchen Grundsäzen das französische Handelssystem, dessen Würdigung uns nicht zusteht, huldigen mag, so scheint jedoch die Gerechtigkeit dasjenige zu gebieten, was die Politik ihrerseits billigt, das heißt: nicht allein die Aufhebung eines faktisch bestehenden Verbotes, sondern auch die Aufmunterung des kleinen aktiven Handels der akerbautreibenden Schweiz, der vorzüglich in Pferden, Hornvieh, Käse, Lein- und Hanfgeweben und in Strohgeflechten besteht. Bei den Pferden und dem Hornvieh findet Frankreich Vortheile, und die Konkurrenz in diesen Artikeln ist von solcher Art, daß die Schweiz Ausfuhrgebühren darauf legen könnte; die Fabrikation der Strohgeflechte ist durch Noth und Mangel herbeigeführt worden; die Käse, die Lein- und Hanfgewebe sind die beiden großen und wichtigen Absazartikel, von denen hauptsächlich die Existenz der Einwohner obgedachter Kantone und Berns insbesondere abhängt. Sein Akerbausystem ist durch die Natur vorgezeichnet, es muß die Alpengegenden benuzen und die Getreidekultur vernachlässigen, um in der Ebene das nöthige Futter zu gewinnen, womit das Vieh im Winter ernährt wird, das im Sommer auf den Alpen weidet. Die Kartoffeln ersezen das Getreide, und die Hanf- und Leinkultur bereitet den Boden zur Hervorbringung dieses allgemeinen Nahrungsmittels unsers Volkes. Daraus erklärt sich in Kurzem die ausnehmende Wichtigkeit, welche die Schweiz auf die Begünstigung dieser Handelszweige sezt. Mit ihrem Falle würde auch der Werth des Bodens, das Kapital des Landes, in kaum zu berechnendem Maaße leiden. Sie wird darum für jene Auswege suchen, was es immer kosten mag, und es wird nothwendiger Weise ihre äußere Politik eine verschiedene Richtung annehmen, wenn das dringendste Bedürfniß sie dazu bestimmen sollte. Umgeben von Deutschland und Italien wäre sie genöthigt, sich dem deutschen Systeme anzuschließen, wenn Frankreich auf seinen unmäßigen Einfuhrgebühren beharrte, die einem gänzlichen Verbote gleichkommen, und die Schweiz in ihren angelegensten Interessen zurukstoßen. Frankreich trug immer der Umstände Rechnung; es erlaubte während einer langen Zeitfolge und ohne eigenen Nachtheil den freien Umlauf dieser Gegenstände; als ein allgemeines System solche unterbrach, so gestattete das königliche Edikt vom Christmonat 1781 der Schweiz die nöthigen Ausnahmen. Und wahrlich, wenn Frankreichs Interessen einerseits die Beibehaltung seines treuesten und natürlichsten Verbündeten durch wohlwollende und freundschaftliche Behandlung erheischen, so ist anderseits die für die Schweiz allerdings wichtige Erleichterung doch von unbedeutendem Einfluß auf die große Masse des französischen Handels, der sich mit den in Frage liegenden Artikeln beschäftigt. Die Käse, welche Frankreich produzirt, sind nicht von der Art der Schweizerkäse, es bedarf der Eigenschaften der Alpengräser, um Käse zu verfertigen, die den Durchgang unter der Linie vertragen, zum Gebrauch der Marine. Die Tücher von Flachs und Hanf, welche die Schweiz ausführt, stehn mit denen, die Frankreich fabrizirt, in geringem Verhältniß, d. h.: diese Tücher betragen einen Werth von 120 bis 130 Mill., und der Kanton Bern, fast der einzige, der solche ausführt, verkaufte davon in Frankreich für 7 bis 800,000 Fr. Selbst im Fall eines wirklich beizubehaltenden Prohibitivsystems würde eine Erleichterung zu Gunsten der akerbautreibenden Schweiz für Frankreich nicht nachtheilig seyn. Der Kanton Bern verlangt mit Dringlichkeit und vollem Zutrauen zu den hellen Einsichten der Regierung Sr. Majestät die Wiederherstellung der alten Handelsverhältnisse.

Digitized by Google

Er hoffe, daß ihm zugesichert werde: 1. Die freie Einfuhr in Frankreich, ohne Abgabe, wie ehemals, der Erzeugnisse des Schweizerbodens, und namentlich der Käse, der Tücher von Flachs und Hanf, mit Inbegrif des Tischzeuges und des Strohgeflechtes. 2. Die freie Durchfuhr der nemlichen Produkte durch Frankreich nach den Freihäfen und Entrepots des Mittelmeers und des Ozeans, wie Marseille, Cette, Bayonne, Bordeaux, Nantes, Havre de grace, unter Beobachtung der nöthigen Förmlichkeiten zu Verhinderung des Betruges. 3. Die freie Durchfuhr aller für die Schweiz bestimmter, in den französischen Hafen angekaufter Waaren, mit Inbegrif des in Marseille angekauften Getreides; alles unter den gehörigen Sicherungsscheinen. Das Verzeichniß der Auflagen, welche nach und nach auf die von der Schweiz ausgeführten Gegenstände gelegt wurden, und das in diesem Augenblike einem Verbote gleich kommt, zeigt die große Verschiedenheit der gegenwärtigen Verhältnisse von denjenigen, die sonst immer als billig und den Umständen angemessen anerkannt wurden. Die Regierung von Bern hoft, daß man schnelle Mittel ergreifen werde, um die Unfälle abzuwenden, welche die wichtigsten Zweige ihrer Ländererzeugnisse betroffen haben. Es hängt dieses mit dem in Frankreich wieder glüklich herrschenden Grundsaze der Legitimität untrennlich zusammen. Als Lohn ihrer Anhänglichkeit hoft sie von diesem erhaltenden Geiste, der im höchsten Grad gerecht und billig ist, die so nöthige Erleichterung. Dieselbe ist durchaus erforderlich für die Schweiz und hinwieder auch zuträglich für Frankreich, dessen Interesse unverträglich seyn würde mit der Verarmung und Zurükstoßung eines natürlichen Verbündeten, welcher ohnedis unvermögend seyn würde, auf längere Zeit einen Verkehr mit Frankreich fortzusezen, der entschieden zum Vortheil der leztern gereicht, und der sich entweder durch Verzichtung auf jene Zweige, oder durch Eröfnung eines andern Auswegs endigen müßte u. s. w.

Künftigen Freitag den 21 d. werden 16 Chevauxlegerspferde Morgens 10 Uhr auf dem Schrannenplaze an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Augsburg, den 14 März 1817.

Kön. baierisches 4tes Chevauxlegersregiment (König).

Bieber, Obristlieutenant.

J. B. Schrödl, Aktuar.

Der Wittwe des sel. Johann Mathias Scaramuzza dahier sind nachstehende zwei, auf sich vom Handelsmann J. M. Sarasin in Frankfurt girirte, ehemalige herzogl. pfalz-zweybrückische Anweisungen zu Verlust gegangen:

A. Die eine ist von dem ehemal. zweybrückischen Rentamts-Sekretär und Rechnungsrevisor Haan für die Kaufmannswittwe Bastiani in Zweybrücken, über 46 fl. 2 kr., an die vormalige herzogl. pfalz-zweybrückische Landrentei unterm 10 Nov. 1797 ausgestellt, und von der Wittwe Bastiani unterm 2 Dec. 1810 an J. M. Sarassin in Frankfurt cedirt.

B. Die zweite ist von den Erben des ehemaligen zweybrückischen Regierungskanzelisten Fach gleichfalls für die Wittwe Bastiani an jene Landrentei über 224 fl. am 5 Aug. 1804 ausgestellt, und auf obige Art an J. M. Sarassin cedirt.

Der unbekannte Inhaber dieser Anweisungen wird hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten hierorts vorzuweisen, widrigenfalls man sie für kraftlos erkennen wird.

München, den 4 März 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Pfisterer.

Die von der ehemaligen königl. baierischen Schuldentilgungskommission, sub dato München den 28 März 1811, dem Herrn Grafen Joseph Anton v. Jonner ꝛc. in Altötting ausgestellte, dermal im Hauptbuch der königl. baier. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse in München sub Nro. 185 vorgetragene, 4prozentige königl. baierische Staats-Passiv-Obligation ad 1842 fl. 30 kr. wird vermißt. Auf Ansuchen des Eigenthümers dieser Urkunde wird demnach der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, jene Obligation binnen sechs Monaten a dato dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, und seine Ansprüche hierauf rechtsgenüglich nachzuweisen, als ansonst dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg, den 6 März 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

In dem Schuldenwesen des hiesigen Kaufmanns Joseph Dellefant hat man auf Anrufen der Gläubiger bereits den 4 Febr. d. J. bei Zerschlagung der Güte die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: und zwar ad producendum et liquidandum den 30 April 1817, ad excipiendum den 30 Mai 1817, dann ad concludendum den 30 Jun. 1817, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 29 Jul. festgesezt sey, innerhalb welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andre Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 6 März 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

Nachdem Michael Schmid auf die Appellation gegen den Beschluß vom 18 v. M. die Eröfnung des Gantverfahrens betr. renunzirte, so werden nun alle und jede, welche an den Bierbräuer Johann Michael Schmid zum Blumenschein eine rechtsbegründete Forderung machen zu können vermeinen, ad producendum et liquidandum auf Mittwoch den 16 April 1817, ad excipiendum auf Freitag den 16 Mai, ad concludendum auf Montag den 16 Jun. entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde sub poena praeclusi mit der Bemerkung zu erscheinen vorgeladen, daß man hinsichtlich der Konklusion Dienstag den 15 Jul. festgesezt habe, wovon die eine Hälfte ad replicandum, die andere ad duplicandum zu verwenden ist, inzwischen man Sonnabend den 22 d. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor einer gerichtlichen Kommission im Vten Kommissionszimmer die Johann Michael Schmidische Wirthschaft zum Blumenschein, bestehend in einem Wohn-, Bräu- und Nebenhause Litt. F. Nro. 23. und 24. und guten doppelt gewölbten Kellern, nebst den dazu gehörigen Bräugeräthschaften und Faßzeug salva ratificatione der Kreditoren an den Meistbietenden versteigern wird.

Augsburg, den 10 März 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Prot. v. Langenmantl.

Johann Baduа aus Hardt, Sergeant unter dem 3ten leichten Infanteriebataillon Bernklau, wird seit der Schlacht bei Bautzen am 21 Mai 1813, in welcher er verwundet wurde, vermißt, und dessen Gattin sucht die Bewilligung einer andern Heirath nach. Derselbe wird daher vorgeladen, sich vom heutigen Tage an binnen 6 Monaten zu melden, außerdessen man ihn für todt erklären wird.

Würzburg, den 4 März 1817.

Das Kommando des dritten Bataillons des königl. baierischen 12ten Linien Infanterieregiments.

Denz, Obristlieutenant.

v. Hertel, Auditor.

Digitized by Google

Der geistliche Rath Hr. Nepomuk Ritter v. Eishing starb dahier, und es wurde bisher kein lezter Wille gefunden, und kein Erbe bekannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch auf seine Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 30 Tagen mit hinlänglicher Bescheinigung ihrer Ansprüche zu melden, widrigenfalls, ohne sie zu hören, weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß man als Anwald ex officio zu den nöthigsten Verlassenschaftsverhandlungen den königlichen Advokaten Porzer dahier bestimmt hat.

Freysing, den 10 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Ockel, Landrichter.

Nachdem in der Debit- und Verlassenschaftssache der Rothgerberswittwe Anna Demleitner das ergangene Konkursdekret die Rechtskraft beschritten hat, so werden folgende Ediktstage hiemit festgesezt, und bekannt gemacht, und zwar: Dienstag den 1 April ad producendum et liquidandum, dann zum nochmaligen Versuch einer gütlichen Vereinigung und Klassifikation auf Freitag den 2 Mai ad excipiendum, und Montag den 2 Jun. bis 2 Jul. ad concludendum dergestalt, daß die erste Hälfte bis Dienstag den 17 Jun. inclus. ad replicandum, die andre Hälfte aber ad duplicandum bestimmt ist. Alle bekannte und unbekannte Gläubiger der Anna Demleitner werden andurch öffentlich aufgefordert, an vorerwähnten Tagen bei Vermeidung der gesezlichen Präjudiz bei dißseitigem Stadtgericht zu erscheinen und ihre Rechtszuständigkeiten zu besorgen.

Amberg, den 1 März 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Schieder, Stadtrichter.

Stetter.

Gegen den pensionirten Forstwarth Xaver Heis dahier wird zufolge nun rechtskräftigen Erkenntnisses vom 17 Aug. 1816 die Gant eingeleitet.

Als erster Ediktstag zur Anbringung der Forderungen unter Vorlage der Beweismittel über die Liquidität und das Vorzugsrecht wird der 15 April d. J., bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, festgesezt. Als zweiter Ediktstag zur Einbringung der Einreden wird der 20 Mai d. J., als dritter Ediktstag zur Abgabe der Replikhandlung der 25 Jun. d. J., endlich als vierter Ediktstag zur schlüßlichen Verhandlung der 22 Jul. d. J. bei Vermeidung der Präklusion mit den betreffenden Handlungen ausgeschrieben.

Schongau, den 7 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

Auf Ansuchen des Allodial-Erben Maximilian Freiherrn v. Welden werden hiemit alle diejenigen, welche auf das Allodialvermögen der zu Neuburg an der Kammel vorigen Jahrs mit Tode abgegangenen Theresia v. Kornritter aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, wiederholt aufgefordert, sich mit selbiger bei unterzeichneter Behörde in Zeit vier Wochen a dio inserti und zwar bei Strafe des Ausschlusses zu melden.

Ursberg, den 7 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

Georg Mader, welcher gegenwärtig sein Anwesen in Leinheim zu verkaufen gedenkt, hat um gerichtliche Liquidation seiner Schulden angesucht.

Es werden demzufolge dessen sämtliche Gläubiger zu Liquidirung und Erweisung ihrer allenfallsigen Forderungen gegen Georg Mader, Wirth in Leinheim, auf den hierzu anberaumten Termin, den 2 April, vorgeladen, mit dem Präjudiz, daß die Nichterscheinenden von der Masse ausgeschlossen, ihre allenfallsigen Hypothekrechte als erloschen angesehen, und dem Georg Mader der Ueberlös aus dem Kaufschilling über seinen Schuldenstand zu freier Disposition extradirt werden solle.

Günzburg, den 5 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Wochinger, Landrichter.

Bei Ign. Jos. Lentner, Buchhändler in München, ist erschienen:

Neues Monatsblatt für christliche Religion und Litteratur. Vierter Jahrgang. Drittes Heft.

Inhalt: 12. Jubelgesang zu Jesus Christus. 13. Karl Borromäus. 14. Die 1ste heil. Kommunion der Kinder in O. 15. Erzählungen. 16. Die Mutter und das Kind. Parabel. 17. Psalmen von Hillmer. 18. Sprüche für Leidende. 19. Christliche Litteratur.

NB. Unausweichliche Hindernisse haben die Erscheinung dieses Hefts verspätet. Man wird sich beeilen, daß das lezte Heft des Jahrgangs 1816 zugleich mit dem ersten des Jahrsgangs 1817 bis Anfangs April den Titl. HH. Abnehmern zugesendet werden kan.

Die Philipp Krüll'sche Buchhandlung in Landshut bringt zur nahen Osterfeier die bei ihr im vorigen Jahre erschienene, und mit ungetheiltem Beifall aufgenommene Jugendschrift in Erinnerung, nemlich:

Die Ostereier, eine Erzählung zum Ostergeschenke für Kinder, von Christoph Schmid, Verfasser der Genovefa, und der biblischen Geschichte für die Schulen Baierns.

Sie ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben, auf ord. Papier zu 9 kr. — in gr. 12. auf weißes Papier zu 12 kr., auf Postpapier zu 18 kr.

„Der astrakanische Roggen, welcher als starkhalmige, baldreifende, und dem so gefährlichen Auswintern nicht ausgesezte Sommerfrucht, wegen seines mehr als doppelt großen und schweren, und auch beinahe durchsichtigen Korns, wegen seines herrlichen Mehls und Brodes, wie von dem schönsten Weizen, für die höhern sowol als niedern Striche Deutschlands von größter Wichtigkeit ist," sagt die Moy'sche Zeitung Nro. 255. v. J. — wird so sehr gesucht, daß ich mich veranlaßt sah, ihn folgenden Buchhandlungen in Kommission zu senden: Hrn. Doll in Augsburg; Hrn. Kösel in Kempten; Hrn. J. J. Lentner in München; Hrn. Mäckens jun. in Reutlingen; der Mayerischen Buchhandlung in Salzburg; Hrn. Macklott in Stuttgart; Hrn. Stettin in Ulm; welche sich jedoch nur mit dem Verkaufe ganzer Pfunde zu 3 fl. 36 kr., halber pr. 1 fl. 36 kr. frankirter Bezahlung abgeben können. — Er gedeihet am besten auf lehmigtem Boden, besonders auf Anhöhen, wo wenig Honig- und Wasserthau fällt. — Der Müller, welcher eine kleine Quantität gemahlen hat, behauptet, daß er nochmal so viel Mehl liefert, als der Weizen, wenn er in großer Quantität gemahlen wird.

Regensburg, den 8 März 1817.

J. M. Daisenberger.

Ein Mann von 40 Jahren, Wittwer, und Familienvater, welcher durch vieljährige Arbeit in verschiedenen Handelsfächern bewandert, und der deutschen und französischen Sprache gleich kundig ist, wünschte in einem angesehenen Handelshause, oder Manufaktur Deutschlands als Geschäftsführer, oder auf eine andere, seinen Kenntnissen und Erfahrungen angemessene Art angestellt zu werden; es würde sich selbiger, wenn ihm die Bedingnisse anständig wären, einer zur bestimmenden Probezeit unterwerfen.

Weitläufigere Erkundigungen können bei Hrn. Carll und Komp. in Augsburg, Hrn. Frege und Komp. in Leipzig, und Hrn. Heyder und Komp. in Frankfurt a. M. eingeholt werden.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 35. 20 März 1817.

Niederlande.

In den rheinischen Blättern liest man folgende Betrachtungen: „Es scheint gewiß, daß im Königreich der Niederlande die schon lange bestehenden unangenehmen Verhältnisse zwischen der Regierung und der katholischen Geistlichkeit sich in nichts gemindert haben. Diese kan ihren frühern Einfluß und die ausgezeichnete Stelle, die sie sonst in dem Lande eingenommen, nicht vergessen, und die höhern Behörden mögen nicht immer mit der Schonung, welche die Stimmung der Gemüther in den katholischen Provinzen zu erfordern scheint, verfahren. Die Verschiedenheit der Religion, die Gewalt, welche die Geistlichen über die Belgier üben, die oft entgegengesezten Interessen der heterogenen Landestheile, die Verschiedenheit der Sprachen, Sitten und Gebräuche, die Forderungen des holländischen Handels und der belgischen Fabriken und des Akerbaues, machen die Einführung und Erhaltung der Einheit und Einigkeit schwer. Die Reibungen, statt sich zu vermindern, werden mit jedem Tage stärker, und die Regierung scheint entschlossen, den Geist des Widerstandes, der sich an manchen Orten ohne Scheu offenbart, mit Nachdruk zu bekämpfen. Ihre Absicht, Einheit in das Verschiedenartige zu bringen, und eine Gleichheit der Rechte bei den ungleichen Ansprüchen zu begründen, ist weise und lobenswerth. Ihrer tiefern Einsicht muß man es überlassen, den Erfolg eines so schweren Unternehmens zu sichern, den Manche indessen noch bezweifeln. Frühere Beispiele empfehlen allerdings eine große Behutsamkeit und Vorsicht, und was dem guten Kaiser Joseph nicht gelungen ist, und Napoleon selbst oft trozig widerstand, wird auch jezt noch ein spröder Stoff in den Händen des größten Meisters bleiben. Der Gebildete mag Überglauben oder Fanatismus nennen, was dem gemeinen Volke oft Religion ist; immer bleibt der Kampf mit ihm gefährlich, und gleicht dem des Herkules mit der lernäischen Hyder; einem abgeschlagenen Kopfe wachsen sieben andre nach. Der Herausgeber des Spectateur belge, ein katholischer Geistlicher Namens Foere, wurde den 9 Febr. zu Brügge verhaftet, und nach Brüssel ins Gefängniß gebracht, um dort von dem Spezialgerichte wegen verschiedener Stellen der angeführten Zeitschrift zur Verantwortung gezogen zu werden. Dieser Vorgang hat, auch wegen der Umstände, die ihn begleiteten, großes Aufsehen erregt. Die Art, wie der Observateur, ebenfalls ein niederländisches Blatt, davon spricht, mag von der Lage der Dinge einen richtigern Begrif geben, als jene Schilderung. „Endlich, heißt es in diesem Blatte, hat man alle Gerechtigkeit mit Füßen getreten; alle Schaam ist abgelegt; noch sucht man einige Beschönigungen; aber auch diese Mühe wird man sich bald sparen. Der Hr. Abbe' de Foere, der Anfangs auf Betreiben des Staatsanwalds wegen der 23sten Lieferung des Spectateur belge, als der in dem peinlichen Gesezbuche vorgesehenen Verbrechen schuldig, verfolgt wurde, dann aber nur, weil er den König, den Hrn. v. Mean und die Konstitution getadelt hatte, ist es nun als Verfasser von Schriften, die den Zwek haben sollen, in den verschiedenen Klassen der Gesellschaften Mißtrauen, Uneinigkeit und Unordnung zu erregen; ohne Zweifel würde man noch Aufruhr hinzugefügt haben, hätte man es gewagt. Soll denn die Anklage in den Händen der Regierungsbehörde in Zukunft eine leichte und verrätherische Kunst seyn, nach und nach alle Formen zu versuchen, bis sich eine findet, die eine gewisse Aehnlichkeit mit der Verlezung eines Gesezes darbietet? So könnte denn in Zukunft ein Beklagter von einem Richter zum andern geschikt, von seinem gewöhnlichen Richter vor einen außerordentlichen, von einem Gerichtshofe vor eine Kommission, von einer Kommission vor eine Versammlung in der Eile dazu ernannter Leute verwiesen werden, bis man Richter findet, die gefällig und sclavisch genug sind, sich zur Verurtheilung bereitwillig finden zu lassen. Ist der angebliche außerordentliche Spezialgerichtshof, vor welchen dieses wechselnde geschmeidige Anklagesystem den Hrn. de Foere stellt, und ihn gewaltthätig seinem Richter entzieht, den das Gesez ihm gibt, wirklich ein Gericht oder nur eine Kommission? Die Sache des Hrn. de Foere ist also nicht mehr eine bloße Frage der Preß- und Religionsfreiheit, sondern die, ob es unter uns und vor der Regierung noch Regeln der Gerechtigkeit und Kompetenz und noch Formen gibt, welche die Unschuld und Freiheit schüzen. Hr. de Foere ist zu Brügge an der Kirchenthüre, als er aus der Vesper ging, mitten unter dem Volke verhaftet, und in das Arresthaus gebracht worden. Wie läßt sich diese erstaunliche Eilfertigkeit anders erklären als durch die Wahl des Tags (eines Sonntags), des Ortes (an der Kirche), und des Augenbliks (nach der Mittagsandacht)? Und wie läßt sich diese Wahl des Tags, des Orts und des Augenbliks anders erklären, als durch den Geist der kalvinischen Intoleranz, die sich der unwiderstehlichen Lust hingibt, den katholischen Glauben selbst an der Thüre seines Tempels, in der Person eines seiner Priester, mitten unter dem Volke, das zum Gottesdienst versammelt war, zu beschimpfen? Nein, es ist die Zwietracht nicht, die Hr. de Foere, wie man ihm vorwirft, zu verbreiten sucht; die Eintracht ist es, die sich auf eine so glänzende Weise offenbart, was die Verzweiflung der Feinde Belgiens macht und ihre Wuth erregt. Was das Spezialgericht betrift, so ist es eine außerordentliche Maaßregel, die man während der hundert Tage in einer Zeit traf, wo dieses Land von einem feindlichen Einfall bedroht war; und selbst damals galt diese Maaßregel für außerordentlich und vorübergehend, blos durch die Zeit entschuldigt. Mit Hrn. de Foere macht man nur den Versuch, um später auch andre Häupter zu bedrohen. Will man so nicht der Verfolgung, der Proscription, der Tirannei eine weite Bahn öfnen? Mit dem Bewußtseyn, nur das Gerechte zu wollen, sucht man nicht die schüzenden Formen der Gerechtigkeit zu zerstören. Da Bonaparte durch seinen Senat eine unwiderrufliche Entscheidung der Gerechtigkeit kassiren ließ, fühlte man, daß man keinen Fürsten mehr habe, und beschleunigte durch Wünsche, Handlungen und selbst durch Unthätigkeit den Augenblik seines Sturzes. Wenn die Willkühr Männer, wie Hr. de Foere, bedroht oder mißhandelt, dann legt sie ihnen die Verbindlichkeit auf, sie aus allen Kräften zu bekämpfen u. s. w." — So stark diese Aeußerungen auch sind, so las man doch noch heftigere in andern Blättern und Schriften, die nur das zahlreiche Publikum nicht haben, wie der Observatour. Eine solche Sprache ist keineswegs zu billigen, und muß unfehlbar die Gemüther aufregen, die ohnedis geneigt sind, Eindrüke dieser Art begierig aufzunehmen. Der Tag, der Ort und die Zeit der Verhaftung des Abbe' de Foere mußten aber auf der andern Seite in einem Lande, wie Belgien, höchst nachtheilige Folgen haben; und es ist so schwer zu begreifen als zu rechtfertigen, warum man eine an sich schon unangenehme Handlung durch die Art, wie sie begangen wurde, verhaßt zu machen suchte. Auf solche Weise ward sicher des Königs Wille nicht gethan, und die Diener, die ihn zu erfüllen auf ihre Art sich thätig zeigten, haben dem Monarchen eben nicht den besten Dienst geleistet. Die Verhaftung des Hrn. de Foere ward durch das 23ste Heft seines Spectateur belge veranlaßt, das unter andern eine Note vom 19 März 1816 enthält, welche der Kardinal Consalvi im Namen des Papstes dem Gesandten des Königs der Niederlande in Rom übergeben hat. Gleich im Eingang erklärt der Kardinal sich über eine Note

des Gesandten, welche die zwischen Souverainen bei offiziellen Mittheilungen üblichen Formen verlezt, und die Seele des heiligen Vaters sehr betrübt haben soll. „Den Betheuerungen Sr. Maj. des Königs, heißt es dann, die katholische Religion zu erheben und zu schüzen, entspreche unglüklicher Weise keineswegs die That; denn die katholische Religion werde dadurch nicht zu Ehren und Ansehen gebracht, wenn man sie des Vorrechts beraube, in Belgien die herrschende zu seyn, ein Vorrecht, dessen sie seit Jahrhunderten sich erfreut habe; wenn man die Bischöfe und Geistlichen der Verachtung Preis gebe, sie von den Ständen ausschließe, in denen sie sonst den ersten Rang behauptet hätten; wenn man ihre freie Verbindung mit dem römischen Stuhle störe, die Instruktionen der Bischöfe konfiszire, und wegen derselben sogar gegen sie gerichtlich verfahren lasse. Weit entfernt, diese Religion zu begünstigen, gebe man zu, daß sie in Schmähschriften angegriffen und verächtlich gemacht werde, während Schuz, Ehren und Belohnungen denen zu Theil würden, die sich den Befehlen ihrer rechtmäßigen Vorgesezten ungehorsam zeigten. Eben so wenige Rüksichten habe man für den römischen Stuhl. Das beweise die unwürdige Art, wie der Kardinal Ciamberlani behandelt worden, und die Weigerung, ihn anzuerkennen, selbst nachdem der heilige Vater ihm sein Beglaubigungsschreiben in gehöriger Form habe zustellen lassen, dessen Mangel der König und sein erster Minister die Unannehmlichkeiten, die er erfahren, doch zugeschrieben. Man führe an, Se. Majestät habe dem römischen Hofe sich gefällig erweisen wollen, indem Sie die Abdankung des Hrn. de Pradt bewirkte. Was den Herrn Grafen Mean betreffe, den der Hof als Erzbischof verlange, so sey es an Sr. Heiligkeit, ihn zu würdigen. Was die Bischöfe anbelange, so könne der Papst durchaus nicht zugestehen, daß sie durch ihre Instruktionen Unruhen erregt; sie hätten mit Recht erwarten dürfen, besonders nach dem Beschlusse vom 17 März 1814, und nach der Proklamation vom 18 Jun. 1815, daß die Konstitution mit den Grundsäzen der katholischen Religion nicht im Widerspruche stehen würde; und doch enthalte sie Artikel, die denselben entgegen seyen. Der heilige Vater hege das Vertrauen, daß man sie abändern werde; so lange das aber nicht geschehe, und diese Artikel wie auch das Dekret vom 16 Sept. * in Kraft blieben, könne man die Widersezlichkeit der Bischöfe mit Grund nicht tadeln. Der heilige Vater könne dem König kein Recht der Ernennung zugestehen, besonders da er nicht katholisch sey. Auf das Konkordat mit Napoleon dürfe man sich in dieser Hinsicht nicht berufen, weil in demselben ausdrüklich festgesezt worden, daß dis Recht aufhöre, sobald einer seiner Nachfolger sich nicht zur katholischen Religion bekenne. Mit Unrecht beziehe man sich auch auf den westphälischen Frieden, weil ihn der römische Stuhl nie anerkannt, vielmehr immer und noch unlängst bei dem Wiener Kongresse dagegen reklamirt habe. Ein Nichtkatholik sey keineswegs fähig, das Recht der Ernennung zu erlangen. Früher hätten die Geistlichkeit und das Volk allerdings Theil an den Wahlen gehabt; aber beide seyen auch immer katholisch gewesen. Der heilige Vater vermöge nicht in die Einsezung des Hrn. Grafen Mean zu willigen, weil eine der ersten Eigenschaften, die der heilige Paulus an einem Bischof fordere, die sey, daß er einen guten Ruf genieße. Noch weniger könne der heilige Vater das Betragen der Bischöfe tadeln; das Einzige, was er vermöge, sey, sie zu ermahnen, ihre Untergebenen bei der Unterwürfigkeit und der Treue in allen Dingen zu erhalten, die den Gesezen Gottes und der Kirche nicht entgegen seyen. Man beklage sich über die Bischöfe, daß sie den römischen Stuhl oder die Regierung nicht befragt hätten; der eine habe sich aber sogleich an den römischen Stuhl gewendet, und an die Regierung durften sie sich in religiösen Angelegenheiten nicht wenden. Der heilige Vater wolle alles thun, was in seinen Kräften stehe, um Belgien die Ruhe wiederzugeben; um diesen Zwek erreichen zu können, müsse man aber die religiösen Gesinnungen der großen Mehrzahl achten, die katholische Religion nicht in der freien Ausübung ihrer Rechte, Privilegien und Lehre, und in der Verbindung mit dem römischen Stuhle stören. Man dürfe auch keine Eide fordern, die sich mit dem Gewissen nicht vertrügen. — Was die Drohungen am Ende der Note betrift, (heißt es am Schlusse) so ist das frühere Benehmen des heiligen Vaters ein hinlänglicher Beweis, daß weder Drohungen noch Gefahren etwas über ihn vermögen, wenn es die Aufrechthaltung von Grundsäzen gilt; stark durch Gottes Stärke hat er unter andern Verhältnissen Widerstand geleistet, indem er, in wie weit es thunlich war, Mäßigung damit verband. Er wird es auch unter den jezigen Umständen thun; nie aber seine Pflicht der Furcht aufopfern." — Diese päpstliche Note allein war schon geeignet, bei der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther in Belgien einen tiefen Eindruk hervorzubringen. Ihre Bekanntmachung hatte zuverlässig die Wiederherstellung oder Erhaltung der Ruhe und der Zufriedenheit mit der Regierung **nicht** zum Zwek. Der Journalist begleitete sie aber noch mit Bemerkungen, die, um mich des gelindesten Ausdruks zu bedienen, die Mäßigung und den Anstand verlezen, welche gebildete Privatleute sogar in ihrem Umgang zu beobachten pflegen. Wo von den guten Gesinnungen des Königs gegen die Katholiken die Rede ist, frägt Hr. de Foere: „welches sind denn diese Gesinnungen? Durch welche Handlungen haben sie sich bewährt? Die neuern Regierungen können sich nicht genug überzeugen, daß die Völker sich nicht mehr mit gutem Willen und guten Gesinnungen begnügen; Thatsachen wollen sie. Man hat, sagt er an einer andern Stelle, ein Konkordat wieder in Kraft gesezt, das offenbar aufgehoben war, und mit ihm organische Artikel, die von jeher nur das Resultat des Betrugs und der Unterdrükung (de la fourberie et de l'oppression) gewesen sind, und gegen welche der heilige Vater und die ganze katholische Kirche nicht aufgehört haben zu protestiren. Die Konstitution nennt er antikatholisch (l'anticatholique constitution) die insoweit also auch keine verbindende Kraft haben könne." — In dem ersten Hefte des Spectateur belge findet sich folgende Stelle, die wohl unter die stärksten in der ganzen Schrift gehört. „Bei uns, lautet sie, will man auch die lezte Spur unsrer Sitten und Gebräuche, unsrer Institutionen und Vortheile vernichten. Nachdem die Belgier gewaltthätig waren mit Frankreich vereinigt worden, sind sie nun verdammt, zerhakt und zerschnitten zu werden, um sie endlich auf Holländisch zuzuschneiden, bis eine andre Umwälzung sie in Baskiren verwandelt. Wir wissen nicht, wie weit noch die Quälerei und Herabwürdigung der Völker getrieben werden." — Der Abbe' de Foere hat viele und warme Freunde gefunden, die auch sein wohlthätiger und menschenfreundlicher Karakter verdienen soll. Besonders haben die niederländischen Blätter seine Vertheidigung mit großer Wärme übernommen; in der verwandten Sache sprechen sie für die eigne. Die Art, wie gegen den Herrn Abbe' verfahren wurde, gedenken wir keineswegs zu rechtfertigen, aber noch weniger seine heftigen Ausfälle gegen die Regierung bei Gelegenheit diplomatischer Verhandlungen, wo jeder unterhandelnde Theil sich selbst vertreten kan. Es ist recht, daß wir Schriftsteller die Preßfreiheit als eine heilige Sache der Menschheit in Anspruch nehmen; aber wir zeugen gegen uns selbst, wenn wir sie durch verderblichen Mißbrauch entheiligen."

* Diesem Dekret zufolge sind die päpstlichen Verfügungen der Genehmigung des Königs unterworfen.

Bekanntmachung.

Bei der königlichen Akademie der bildenden Künste wird in diesem Jahre wiederum eine **Kunstausstellung** in **allen Fächern** statt finden. Inländische und auswärtige Künstler sind eingeladen, ihre Werke einzusenden. Die Ausstellung wird am 12 Okt. eröfnet. Werke, die nicht bis zum 14 Sept. eingesendet sind, können nicht mehr zur Ausstellung gelangen.

München, den 20 Febr. 1817.

Königliche Akademie der bildenden Künste.

Digitized by Google

Nachdem die in nachstehender Tabelle bezeichnete, zu Verlust gegangene Landschaftsobligation am 3 Jul. 1816 zur gerichtlichen Produzirung binnen 8 Monaten ausgeschrieben worden, während der Zeit aber keine Vorweisung erfolgte, so wird dieselbe hiemit für kraftlos und amortisirt erklärt.

Laufende Nro.	Namen		Kapitalsbetrag		Datum der Obligation.	Zinsfuß.	Zinszeit.
	des Debitors.	des ursprünglichen Krebitors.	fl.	kr		Proz.	
1	Landschaft in Baiern.	Hauptstadt Straubing.	136	40	München, den 3 April 1799.	4	3 April.

Den 25 Febr. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht Straubing.

Pracher, Stadtrichter.

Wolf.

Da die am 28 v. M. dis Jahres in gegenwärtigen Blättern ausgeschriebene Arrestverfügung, und die auf den 24 April d. J. anberaumte Kommission ad justificandum provisorium hinsichtlich der dort spezifizirten königl. baierischen Lotterieloose Lit. E — M. in Gemäßheit der allerhöchsten Erläuterung vom 12 März d. J., die auf jeden Inhaber lautenden Staats- oder sonst öffentlichen Fondspapiere betreffend, Reg. Blatt von 1817 Stük XI. cessirt, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München, den 15 März 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Gramm.

Nachdem der Jakobina Kleider von hier, die auf die verstorbene Regina Langenmaier lautende, und ersterer vermög Erbschaft zugefallene, sub dato 9 Jun. 1806 ausgestellte Obligation der Stadt Wangen per 383 fl. 20 kr. zu Verlust gegangen ist, und auf Ansuchen der Trager derselben, alle diejenigen, welche allenfalls diese Obligation in Handen haben, unterm 30 Jul. 1816 aufgefordert worden, sich binnen 6 Monaten hierorts über den rechtlichen Besiz derselben auszuweisen, als außerdem nach Ablauf dieses Termins die befragliche Stadt-Wangische Obligation für amortisirt und kraftlos erklärt werden würde, sich auch niemand gemeldet, so wird obige Obligation hiemit wirklich amortisirt und für kraftlos erklärt.

Kempten, den 4 März 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Stadtrichter.

Fuchs.

Georg Kergl, Glashändler zu Estach, hat sich für insolvent erklärt, und um Einleitung des gantrechtlichen Verfahrens gebeten.

Da dessen Aktivstand nach dem aufgenommenen Inventar nur 476 fl. 11 kr. beträgt, und die angegebenen Passivschulden auf 1657 fl. sich belaufen, so werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit auf Donnerstag den 10 April d. J. ad excipiendum auf Montag den 12 Mai, ad replicandum auf Montag den 16 Jun., und ad duplicandum auf Donnerstag den 3 Jul. ediktaliter und unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die am ersten Edikttage bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen ausgeschlossen, die an den übrigen Ediktstagen aber ausbleibenden Kreditoren ihrer an diesen Tagen anzubringenden Rechtsbehelfe verlustig seyn sollen.

Schongau, den 6 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

Der Handelsmann Martin Müller zu Staufen hat sich unter dem 25 Febr. d. J. insolvent erklärt, und man hat nach vorgegangener Einsicht seines Aktiv- und Passivstandes Gant erkannt.

Zur Liquidation des Leztern wird Tagfahrt auf den 28 April d. J. auf dem städtischen Rathhause angeordnet, wobei die sämtlichen Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen mit Anzeige der allenfälligen Vorzugsrechte um so gewisser anzugeben und zu liquidiren haben, als sie sonst von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen würden.

Zugleich werden auch alle jene, welche an die Gantmasse etwas schuldig sind, zur Richtigstellung ihrer Schuldigkeiten auf den 30 April vorgeladen.

Staufen, am 24 Febr. 1817.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Willinger.

In Beziehung auf meine frühere Anzeige vom 4 Jan. d. J. (siehe Allg. Zeitung Beilage Nro. 2.) erscheint Ende Mai im unterzeichnetem Verlag:

Dr. Martin Luther und seine Zeitgenossen, dargestellt in einer Reihe karakterisirender Züge und Anekdoten aus allen ihren Lebensperioden, von A. Theodor Effner, zur würdigen Feier des dritten Jahrhunderts der Reformation, mit Kupfern und täuschenden Nachahmungen eines Originalbriefs von Luther an Hs. Honold in Augsburg, und den Handschriften und Namenszügen von Melanchton, Spalatin, Bugenhagen ꝛc.

Kurze Biographien der in Luthers Leben erwähnten Personen, und tausend mit unermüdetem Fleiß zu einem vollständigen Ganzen gebildeten Nachrichten und Anekdoten von Luther und seinen Zeitgenossen überraschen hierin den Theologen, Moralisten, Philosophen und Historiker.

Der Verfasser.

Wenn die im vorigen Jahr vom nemlichen Verfasser erschienene Biographie Luthers sich eines ehrenvollen Beifalls gekrönter Häupter, so vieler Verehrer Luthers, ja selbst der Aufnahme in einer berühmten Bibliothek Baierns, sich zu erfreuen hatte, um so mehr hoft derselbe sich auch der schmeichelhaftesten Theilnahme bei Ausgabe dieser seltenen und reichhaltigen Sammlung würdig zu machen. Dieses mit strenger Wahrheitsliebe von einem Katholiken niedergeschriebene Werk wird durch schöne Kupfer die wichtigsten Männer und interessanten Scenen aus Luthers Leben, so wie überhaupt durch eine geschmakvolle Ausgabe, aller Erwartung entsprechen. Es erscheint in zwei Bändchen, jedes nur 20 Bogen stark im Subscriptionspreis auf schönem Drukpapier à 1 fl. 20 kr., und auf Schreibpapier à 2 fl.; der nachherige Ladenpreis wird erhöht, und nur wenige Exemplare über die Subscriptionszahl aufgelegt. — Die HH. Subscribenten, deren Zahl jezt schon über 500 sich beläuft, werden dem 1ten Bande vorgedrukt,

und die Unterzeichnung bleibt bis Ende Mai bei Hrn. Verfasser und uns in portofreien Briefen offen.

Augsburg, im Monat März 1817.

Bürglen- und Bäumer'sche Buch- und Kunsthandlung.

Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Neuffers, M. Chr. Ludw., (Pfarrer in Zell unter Eichelberg): „Wozu uns die gegenwärtige drangvolle Zeit „auffordere." Eine Predigt, gehalten am zweiten Sonntag nach Epiphan. 40 Seiten. 8. Reutlingen 1817, in der J. J. Mäckenschen Buchhandlung. Preis 12 kr.

Der ganze Erlös ist zum Besten der Armuth bestimmt. Wer für diese gehaltvolle Predigt etwas mehr beilegen will, dem wird die gewissenhafteste Anwendung seiner Gabe versichert.

Man findet diese Predigt in Stuttgart bei Hrn. Gottl. Helferich; in Tübingen bei Hrn. Hofbuchbinder Bilfers; in Heilbronn bei Hrn. Buchh. Gottl. Speer, und beim Herrn Verfasser selbst.

Möge solche des Guten viel wirken, dann ist des Herrn Verfassers und Verlegers Absicht reichlich erfüllt.

Die Welt ist voller armen Brüder,
Denk ihrer stets in Landen nah und fern;
Kleid', nähre, tröste Christi Glieder,
O thut's mit Lust: Wer gibt, der leiht's dem Herrn!

Bei Unterzeichneten sind so eben folgende interessante politische Schriften erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu finden:

Der Wächter am deutschen Bundestage. Nro. I. und II. — „Freies Recht und gerechte Freiheit." gr. 8. geh. 9 ggr. oder 42 kr.
Die Bundeslade. Nro. I. gr. 8. 12 ggr. od. 54 kr.
Die Juden in Lübeck. 8. geh. 4 ggr. oder 18 kr.
Ueber die Restitution und Verfassung der größern Handelsstädte Deutschlands. 8. geh. 3 ggr. oder 15 kr.

Früher erschien bei denselben:

Lettres de M. le Marquis de Chabannes à son Exc. le Cte. de Blacas. gr. in 8vo. 1815. broché 8 ggr. od. 36 kr.
Pieces rélatives au dernier traité des puissances alliées avec la France. gr. in 8vo. 1816. broché 6 ggr. oder 27 kr.
Versuch eines Entwurfs einer, den deutschen Staaten angemessenen Verfassung. 8. 1816. geh. 12 gr. oder 54 kr.
Zuschrift an den Wiener Kongress von Herrn v. St. L. gr. 8. geh. 4 ggr. oder 18 kr.

Frankfurt am Main, im März 1817.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler.

Portrait
Sr. kön. Hoh. des Großherzogs zu Sachsen-Weimar-Eisenach.

Verdiente irgend ein deutscher Fürst, daß die Mit- und Nachwelt, der sich sein Geist und Sinn schon auf so vielfache Art offenbarte, auch ein treues edles Bild seiner äußern Gestalt erhielt, so ist es gewiß der jezt lebende Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar-Eisenach. Wir waren so glüklich, dis zu bewerkstelligen, und kündigen hiermit an, daß es fertig und bei uns zu haben ist. Es ist ein Kopf en profil in voller Lebensgröße, im hohen einfach edeln antiken Styl, nach einer höchst treuen Original-Handzeichnung unsers Hrn. Prof. Jagemann (das einzige Portrait, zu welchem Se. königliche Hoheit selbst gesessen) in Zeichnungsmanier gearbeitet und von unserm verdienten Künstler Hrn. Chr. Müller gestochen, auf grau kolorirtes englisches Velinpapier gedrukt, und die Lichter von einer Meisterhand besonders aufgetragen und mit Weiß gehöhet, als wodurch jeder Abdruk das Ansehen und den Werth einer Original-Handzeichnung erhält. Die Platte selbst ist 27 Zoll hoch und 19 Zoll breit, und dis trefliche Kunstblatt ein würdiges Opfer, das unsre einheimische Kunst einem so verdienten deutschen Fürsten ihrem Schüzer und Beschüzer brachte. Das Exemplar kostet 5 Thlr., und nur wenig Abdrüke, die wir avant la lettre ziehen ließen, 6 Thlr. sächs. Kour. Bestellungen werden nach der Reihe, so wie sie eingehen, besorgt, können aber wegen der schwierigen und mühsamen Ausführung nicht übereilt gefordert werden.

Weimar, den 10 Febr. 1817.

Großherzogl. Sächsisches priv. Landes-Industriekomtoir.

Bei C. G. Liebeskind in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Erkenntniß und Kur der chronischen Krankheiten des menschlichen Organismus,
von
Dr. Wilhelm Andreas Haase,
außerordentl. Professor der Medizin zu Leipzig und praktischem Arzt daselbst.
Zwei Bände. gr. 8. Preis 5 Thlr.

Bei dem gänzlichen Mangel eines Werks, welches die chronischen Krankheiten in ihrer Gesamtheit und als ganz ausschließlichen Gegenstand behandelte, unternahm es Hr. Professor Dr. Haase, diese für Studierende wie für den praktischen Arzt gleich fühlbare Lüke auszufüllen.

Der erste Band des angezeigten Werks enthält als Einleitung eine ausführliche Abhandlung über den Begrif, die Litteratur, die Diagnose, die Aetiologie, die Ausgänge, die Eintheilung, die Prognose und die Kur der chronischen Krankheiten im Allgemeinen, sodann die chronischen Krankheiten des irritablen Systems, namentlich die Kongestionen, die Blutungen und die unterdrükten Blutflüsse. Der zweite Band umfaßt die chronischen Krankheiten des sensiblen Systems, die Krämpfe, die rein dynamischen Abnormitäten in den Funktionen der äußern Sinne und des Gemeingefühls, die Lähmungen, und endlich die Geisteskrankheiten. Der dritte Band, welcher zu Ende dieses Jahrs nachfolgt, wird die chronischen Krankheiten des reproduktiven Systems enthalten, und das Ganze beschließen.

Kapital-Auslösung betreffend.

Bei einer Herrschaft, als Besizer eines großen Marktflekens, welcher etliche Stunden von Augsburg entfernt, in der fruchtbarsten und angenehmsten Gegend liegt, ist mit Konsens sämtl. Agnaten ein Kapital von 80,000 fl. angelegt, und der eben erwähnte Marktflecken als erste und älteste Hypothek dafür verschrieben. Dieses Kapital wird zur Auslösung, entweder gegen baares Geld, mit einer bedeutenden Verminderung des bisherigen Kapitals, oder gegen Umtausch der ganzen Kapitalsumme in liquiden königl. baierischen oder königl. würtembergischen Obligationen angeboten. Nähere Eröffnungen werden auf Nachfrage mitgetheilt in Litt. F. 221.

Die unterfertigte Glasfabrik-Direktion hat die Ehre bekannt zu machen, daß sie auf alle Gattungen Kreiden-Schleif- und Beinglas, grüne Hohlgläser, Salin und ordinaire Tafelgläser, eben so auf alle Gattungen Bouteillen und vorzüglich schöne Champagner-Bouteillen, Bestellungen annimmt.

Die Fabrik wird die prompteste Bedienung um billige Preise leisten.

Der Verkauf geschieht nach Schoken. Die Spedition kan über Salzburg geschehen, bis wohin die Fabrik erbötig ist, die Bestellungen in Kisten zu liefern.

Aich bei St. Gilgen unweit Salzburg, den 20 Febr. 1817.

Die fürstl. Wredesche Glasfabrik-Direktion.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend | Nro. 36. | 22 März. 1817.

Miscellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

In der Analyse der Belegschriften spricht Chateaubriand zuförderst von dem in die Departemente abgeschikten Cirkularschreiben des Polizeiministers über die Wahlen. „Wozu — frägt er — ein Schreiben des Polizeiministers wegen der freien Wahlen eines freien Volks? die Polizei schreibe insgeheim an ihre geheime Agenten, damit sie für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe während der Wahlen wachen; sie thut hierin ihre Pflicht. Allein steht es diesem Ministerium wohl zu, öffentlich von dem Geist zu sprechen, in dem die Wahlen gemacht werden sollen? Ist dis nicht für die Nationalwürde anstößig? Gibt es wohl einen sonderbarerern Lehrer über Gegenstände von Moral, Konstitution und Freiheit, als die Polizei?" In seinem Cirkularschreiben trägt der Minister den Präfekten auf, alle Anstrengungen zu machen, um von den Wahlen sowol die Feinde der Legitimität und des Thrones, als auch ihre unvernünftigen Freunde ausschließen zu machen, den Thron erschüttern würden, indem sie demselben auf andere Weise, als der König es begehrt, dienen wollen. . . . „Allein man ist nicht berechtigt, gesezwidrige Ausschließungen zu machen. Man hat außerdem, gerade unmittelbar vor den Wahlen, viele Personen von der Aufsicht, unter der sie bisher stunden, befreit, und diese Befreiungen sind insgesamt an demselben Tage erfolgt, damit diese Individuen den Wahlkollegien beiwohnen konnten. Einige derselben sind unmittelbar nachher wieder unter Aufsicht gesezt worden. Allein gerade diese Personen waren wegen ihres politischen Betragens unter Aufsicht gesezt. Man hat also die Feinde der Legitimität zu den Wahlen zugelassen, und diese mußten ein natürliches Interesse haben, Mandatarien zu ernennen, die ihren politischen Glauben theilten. — Wenn aber die Polizei, überzeugt, daß das Wahlrecht das schönste, das theuerste und das unverjährbarste Recht der Bürger ist, die Liberalität so weit getrieben hat, Wahlmänner, die dem König und der Justiz verdächtig seyn mußten, von der polizeilichen Aufsicht zu befreien, um ihr Wahlrecht ausüben zu können, warum hat man denn aber alten, in Militärdiensten stehenden, mit Wunden (die sie im Dienst des Königs erhalten haben) bedekten Kriegern und andern royalistischen Offizieren den begehrten Urlaub verweigert, so daß sie den Versammlungen ihrer Wahlkorps nicht beiwohnen konnten? diese Thatsachen sind notorisch. Man hat vielleicht diese Royalisten in der Klasse der unvernünftigen Freunde des Thrones begriffen. Allein mußten dann nicht die in die Wahlkollegien gekommenen alten Jakobiner unter den gleichfalls ausgeschlossenen Feinden des Throns und der Legitimität begriffen werden? die Gerechtigkeit soll denn doch für Alle gleich seyn. Man hat also eine sehr seltsame Partheilichkeit bewiesen. — In dem Cirkularschreiben des Polizeiministers ist ferner den Lokalbehörden vorgeschrieben, gewisse Individuen nicht zu bezeichnen. Ob ihnen dieses Recht zusteht, mag der Beurtheilung eines Jeden überlassen bleiben. . . Uebrigens ist es wohl nicht der Fehler der Verwaltungen, wenn die Wahlen nicht sehr treflich ausgefallen sind, denn man hat sich wenigstens in den Verwaltungen sehr viel damit abgegeben. — Auch der Finanzminister ist bei den Wahlen nicht unthätig geblieben. Denn so wie die Polizei ihren Agenten Unterricht ertheilte, auf welche Weise man freie Wahlen und tugendhafte Deputirten haben müsse, eben so belehrte der Finanzminister seine Agenten, wie sie zur Freiheit und Vervollkommnung der Wahlen mitwirken müssen. Ein Schreiben des Domainendirektors übersandte seinen Agenten ein Cirkularschreiben des Ministers Corvetto, der diese Agenten einladet, denjenigen Personen, die davon einen hinlänglichen Gebrauch machen könnten, Kenntniß von den im Cirkularschreiben des Grafen Decazes aufgestellten Grundsäzen zu geben. Besondere Sendschreiben in demselben Sinne verfaßt, wurden wegen der Wahlen von obern Finanzbeamten an ihre Untergebenen abgeschikt. — Alles dis war aber noch nicht hinreichend. Es sind besondere Kommissarien in die Departemente gesendet worden, um die Wahlen zu bearbeiten. Ihre Vollmachten scheinen von doppelter Art gewesen zu seyn. Die einen, in allgemeinen Ausdrüken verfertigt, waren bestimmt, den Behörden vorgezeigt zu werden. Die andern bestanden in geheimen, theils geschriebenen theils mündlichen Instruktionen. Wie groß die Anzahl dieser Kommissarien war? Welche Departemente jeder derselben bereist hat? Was jeder gesagt und gethan hat? — Alles dieses kan nur durch ein auf höhern Befehl veranstaltetes Zeugenverhör ausgemittelt werden." Nun führt Chateaubriand mehrere einzelne Thatsachen in Betref solcher angeblicher Kommissarien an. Einer derselben, Hr. A., bereiste 9 bis 10 Departemente des Innern, vom Loiret bis in den Aveyron. Er besuchte allenthalben die Behörden, zeigte seine Vollmachten und sprach gegen die Majorität der vorigen Kammer. Im Aveyron scheint er vom Präfekten die augenblikliche Entfernung des Gensdarmeriekommandanten begehrt zu haben, der für zu royalistisch gehalten wurde. Er erbot ausdrüklich, die HH. Bonald und Clausel (de Coussergues) nicht wieder zu erwählen. — Der Kommissär R. kam nach Digne in die Niederalpen, und drohte den Behörden mit Absezung, wenn Hr. v. Vitrolles dort wieder erwählt werden sollte. Er bewog die wegen ihres revolutionären Betragens und ihrer Untreue während der hundert Tage bekanntesten Personen, den Wahlen beizuwohnen, und von denselben die Adelichen und die alten Diener des Königs auszuschließen. Zu Dijon traf ein anderer Kommissär ein, der Befehl zu haben behauptete, die HH. v. Grosbois und Brennet von den Wahlen ausschließen zu machen. Zu Auch war derselbe Vorfall, hatte dasselbe Betragen statt. Der dortige Kommissär verlangte die Vertreibung des Hrn. v. Castelbajac. Hr. Le C.** stellte sich mit mehreren anderen Agenten zu Caen ein; man gab ihm den Titel „Meinungsinspektor." Er deklamirte gewaltig gegen die alten Deputirten. Zu Beauvais erschienen zugleich zwei Kommissarien. Hr. La B**, einer derselben, der Inspektor der Tresorerie ist, bedrohte alle Finanzbeamte mit der Absezung, wenn sie sich nicht gegen den Hrn. v. Kergorlay erklären würden. Von Beauvais begab sich Hr. La B** mit einer ähnlichen Sendung nach Amiens u. s. w. „Hierauf untersucht Chateaubriand das Betragen der Präfekten bei den Wahlen. Er rügt zuförderst das des Hrn. Malouet, Präfekten des Pas de Calais (dessen in der Deputirtenkammer Erwähnung geschehen ist). Der Präfekt des Vauclusedepartements ist nach ihm wenigstens eben so weit gegangen, als Hr. Malouet; er soll Hrn. v. Forbin (des Issarts) ausgeschlossen und Hrn. v. Lautaud im Namen des Königs als Deputirten vorgeschlagen haben. Hr. v. Forbin habe dagegen förmlich bei den Ministern des Innern, der Polizei und Justiz reklamirt. — Der Präfekt des Seine- und Marnedepartements habe den Grafen v. Clermont-Mont-St.-Jean namentlich von den Wahlen ausgeschlossen, und sey disfalls von diesem bei dem Generalprokurator Bellart zu Paris verklagt worden. — Der Präfekt des Lotdepartements wird beschuldigt, die gesezwidrigsten Mittel angewendet zu haben, um die vormaligen Deputirten zu beseitigen. Gegen die desfalls der Deputirtenkammer übergebene Klage habe der Präfekt (Graf Lezay Marnesia) sich in öffentlichen Blättern vertheidigen zu müssen geglaubt; allein man habe es den Hrn. Syrieys und La Chaise-Murel verweigert, ihre Replik in dieselben Journale einrüken

Digitized by Google

zu lassen . . . Andere Präfekten haben mehrere Kandidaten namentlich ausgeschlossen, und ihnen dieses selbst erklärt. Sie bedienten sich zu gleicher Zeit der Drohungen und Versprechungen, um ihren Zwek zu erreichen." — Auch über die Präsidenten der Wahlkollegien beschwert sich der Verfasser. Man behauptet — sagt er — daß sich die HH. v. Kergorlay, Michaud, Villele und mehrere andere sehr stark über die Wahlpräsidenten ihrer Departemente zu beklagen hatten ꝛc. — Die Folge dieser Umtriebe war, nach ihm, daß mehrere Bezirks und Departementskollegien ihre Operationen nicht beendigen konnten; daß drei Departemente gegenwärtig gar nicht repräsentirt sind; daß andere Departemente nicht vollständig repräsentirt werden. „Ein zweites Unglük, das diese Intriguen veranlaßte, ist: daß dadurch die Parteien neuerdings gegen einander übergestellt und die beinahe erloschenen Faktionen wieder aufgeregt worden sind. Die öffentliche Meinung, die vortreflich wurde, hat auf eine merkbare Weise wieder ihre Richtung zu den revolutionären Grundsäzen genommen. Die Royalisten wurden bestürzt; sie mußten es werden beim Anblik von Polizeikommissarien, die während der Revolution und der hundert Tage durch ihre politische Irthümer und ihren Haß gegen die Bourbons sich bekannt gemacht hatten. Wie konnten sie glauben, daß man solche Leute zu Aposteln der Legitimität gewählt hatte? Konnten sie einen solchen Umsturz der Ideen begreifen? die Jakobiner stießen ein Freudengeschrei aus, das bei allen ihren Brüdern in ganz Europa wiederhallte, sie verließen ihre Schlupfwinkel; sie wohnten den Wahlen bei, obgleich sehr verwundert, daß man sie dazu berufen hatte; sehr erstaunt, daß man ihnen, als den wahren Stüzen des Throns, liebkoste." Nun folgen wieder einzelne Vorfälle in den Departementen der Obergaronne, des Gers, des Lot, des Isere, der Oise, der Goldhügel, der Nievre, der Rhonemündungen u. a., wodurch das Obige erwiesen werden soll. Wir heben daraus nur folgende zwei Angaben aus: „Beauvais war erstaunt, in seinen Mauern den alten Divisionschef der geheimen Polizei unter Fouche' und Rovigo, den Hrn. Desmarets, zu sehen; einen Mann, der lange Zeit hindurch sich seinen eigenen Gebietern furchtbar gemacht hatte. Er kam, frei und autorisirt, um gegen einen Mann zu stimmen, der selbst mit so vielem Muth gegen den Additionel-Konstitutionsakt Bonaparte's gestimmt hatte. Unter der legitimen Monarchie wurde Desmarets berufen, und Kergorlay ausgeschlossen." — Dijon sah unter seinen Wahlmännern Leute sizen, die erst ganz neuerlich den Tribunalen entkommen waren, wo sie wegen vermuthlicher Verrätherei sich im Anklagezustand befunden hatten. (Chateaubriand spricht hier vom General Veaux und Hrn. Lejas, ehemaligem Gesezgeber und Schwager von Maret, Herzog von Bassano, nicht von Murat, wie ihn die deutschen Blätter bezeichnet hatten. Beide waren, nebst mehrern andern vormaligen Beamten des Goldküstendepartements, als des Hochverraths während der hundert Tage beschuldigt, dem Assisenhof von Dijon übergeben, allein von demselben zu Ende des verflossenen Sommers ehrenvoll freigesprochen worden, und fanden sich daher zur Zeit der Wahlen berechtigt, ihre Bürgerrechte auszuüben. Anmerkung des Einsenders.)

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

* Vom 10 März. Was kürzlich über eine neue Bisthumseintheilung der katholischen Schweizer Kantons aus eben nicht den zuverlässigsten Schweizer Blättern auch in die Allg. Zeitung Nro. 58. überging, ist eine völlig grundlose Erfindung, und nie hat der päpstliche Nuncius Vorschläge solcher Art gemacht. Ueberhaupt sind die durch Auflösung der Bisthümer Konstanz und Basel verworrenen Bisthumsangelegenheiten der Schweiz, seit der im Jannar 1816 zu Luzern abgehaltenen Konferenz in unveränderter Lage geblieben, und mit Ausnahme des bei der Tagsazung gemachten Antrages wegen gesonderter Beibehaltung des Bisthums Basel, welcher unerledigt verschoren ward, haben bis auf jezt keinerlei eigentliche Verhandlungen zwischen den Kantonen weiter statt gefunden. Die Regierung von Luzern sah sich bewogen, jene auf den Herbstmonat bereits angekündigte zweite Konferenz, worin über den in der ersten abgefaßten Entwurf einer neuen Bisthumseinrichtung der von Konstanz getrennten Kantone entschieden werden sollte, nicht einzuberufen, vermuthlich weil sie sich noch kein einverstandenes Resultat versprechen durfte. Seither ist die bekannte Veränderung der Nunciatur vorgegangen, und die nöthig erachteten Unterhandlungen mit dem neuen Nuncius, dem Erzbischof von Chalcedonien, Carlo Zen, sollen noch nicht so weit gediehen seyn, daß sie den Kantonen mitgetheilt werden konnten. Dieser edle Venetianer, den ein geistvoller Luzernscher Patrizier bei einer seinetwegen veranstalteten öffentlichen Feierlichkeit mit den Worten begrüßte: „Et tu in republica natus, a prima juventute novisti, quibus modis tractandae sint liberae civitates, novisti eas plerumque ardentiores videri tam in conservandis quam augendis suis juribus", scheint unter gefälligen Formen und unter Beobachtung aller Klugheit des gebildeten Mannes, auch ein neuer kräftiger Stüzpunkt des ultramontanischen Systems in der Schweiz zu werden, dessen Anhänger in den demokratischen Kantons vorherrschend, und in den übrigen nicht unbedeutend sind. Die Reibungen der politischen Parteien, welche entweder zum Schweigen gebracht oder wirklich aufgelöst sind, gingen zum Theil auf die religiösen über, und einzelne Unzufriedene oder Ehrsüchtige, die ihre politischen Zweke nicht weiter verfolgen konnten, scheinen geneigt zu versuchen, wohin der Weg über Rom führen möge, zumal man auf jeden Fall auch aus dieser Hauptstadt schöne Namen und glänzende Zeichen holen kan. Die Regierung von Bern, welche durch ihre Erwerbung der bischöflich Baselschen Landschaft ein nicht unbedeutendes Gewicht in die Wagschale legt, scheint sich der Anerkennung der Grundsäze und Ansprüche Roms in Hinsicht auf ihr katholisches Gebiet entgegen zu neigen, und sie soll auch der Nunciatur bereits solche Beweise von Deferenz gegeben haben, welche diese bewegen konnten, den reformirten Stand, minder gefällig sich erweisenden katholischen, als nachahmenswerthes Vorbild zu bezeichnen. Im Rezeß der Tagsazung, die von Bern aufgefordert ward, den Fortbestand des gesonderten Bisthums Basel jezt schon auszusprechen, wogegen Luzern bat, darüber eine heilsame Zögerung eintreten zu lassen und die umfassenden Bisthumsangelegenheiten der Schweiz nicht durch partielle Beschlüsse zu verwirren, heißt es: „Noch bestimmter drükte sich in andern Votis die Ueberzeugung aus, daß es dermalen, wo sich die Kantone noch auf keine Weise in Hinsicht der Einrichtung des Umfangs und des Sizes des Bisthums Basel einverstanden haben, sehr voreilig wäre, über die Existenz desselben zu entscheiden. Es liegt nach den Meinungen dieser Gesandtschaften den Diözesan-Kantonen selbst viel daran, daß die Tagsazung nicht alsogleich zum definitiven Ausspruch schreite, und daß sie nicht sich ihrer Kompetenz vor der Zeit begebe und so der Möglichkeit entsage, bei sich erhebenden Schwierigkeiten wohlthätig einzuwirken, oder der, vielleicht nach alleinigem Einfluß strebenden äußeren geistlichen Macht entgegenarbeiten zu können. Das Beispiel dessen was in Hinsicht des Bisthums Konstanz, nachdem einmal die Trennung erklärt worden, geschehen ist, gebe hierüber eine heilsame Lehre. Ueberhaupt rathe alles zu einem langsamen vorsichtigen Einschreiten in diesen wichtigen Diözesanangelegenheiten. Große Nachbarstaaten seyen in ähnlichen Erörterungen begriffen; ihr Beispiel, die Grundsäze, welche sie aufstellen werden, können der Schweiz einen wichtigen Stüzpunkt gewähren; gänzliche Isolirung hingegen dürfte leicht zur Folge haben, daß die päpstliche Nunciatur auf alle Organisationsarbeiten der katholischen Kirche in der Schweiz einen Einfluß ausüben würde, welchen keine weise Regierung zu unsern Zeiten in solchem Maaße dem römischen Hofe einzuräumen wünscht, und dem sich auch unsere frommen Vorväter standhaft widersezt haben würden." — Man sieht, das cunctando restituit rem hat nicht Ein Theil nur ins Auge gefaßt, aber der Würdigste wird das Ziel erreichen, und das nicht mehr erreichbare Keiner.

Den 31 d. M. wird auf hiesiger Landgerichtskanzlei das bestandbare Bauernaut des Andrä Port von Langerringen dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Gläubiger Genehmigung überlassen werden.

Die Verhältnisse können täglich hier erhoben werden.

Schwabmünchen, den 13 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl.

Da sich für das Gantanwesen des Johann Fuchs, Schreiners zu Langerringen bisher kein Kaufsliebhaber meldete, so wird dasselbe am 8 des kommenden Monats April in hiesiger Landgerichtskanzlei salva ratificatione creditorum versteigert werden.

Dieses Johann Fuchsische Anwesen besteht:

a) in einem ganz gemauerten zweigädigen, mit gleichfalls gemauertem Stall und Stadel versehenen Wohnhaus samt Garten;

b) 5 Jauchert Aker, und 4 Tagwerk Wiesmaad, nebst 4 Antheilen von der Gemeindsvertheilung;

c) dann den nöthigen Haus- und Baumannsfahrnissen.

Kaufsliebhaber werden vorgeladen, an obigem Tage zu erscheinen, sich mit den nöthigen Vermögenszeugnissen zu versehen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Schwabmünchen, den 14 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl.

Auf eine von dem Negozianten Baruch Berolzheimer zu Fürth am 15 Jan. d. J. gegen die Baptist Moraisischen Krämer-Eheleute zu Pauzenhausen hierorts angestellte Klage auf Vindikation von Waaren, im Werthe von 162 fl. 25 kr., so wie auf Bezahlung eines von gedachten Eheleuten schuldigen Betrags von 61 fl. 15 kr., werden dieselben hiemit vorgeladen, den Kläger binnen dato in zwei Monaten klaglos zu stellen, oder binnen gleicher Frist ihre Einreden sub poena liquidi et confessi hierorts vorzubringen.

Zugleich wird den Beklagten eröfnet, daß man diejenigen der vindizirten Waaren, welche man noch vorgefunden, zu Gerichtshanden genommen habe.

München, den 11 Febr. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht,
als Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

Gerngroß, Vorstand.

Lic. Werndl, Sekr.

Da die königl. baierische Frau Majorswittwe Aloisia Baronesse de Boisl, geborne v. Coulon, am 5 d. mit Zurüklassung einer leztwilligen Disposition dahier mit Tod abging, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf die Verlassenschaft der Verstorbenen aus was immer für einem Rechtsgrund zu machen haben, hiermit vorgeladen, binnen 30 Tagen, unter Androhung des Ausschlusses, ihre Forderungen bei disseitiger Kommandantschaft anzubringen, und zu liquidiren.

Ingolstadt, den 15 März 1817.

Königl. baierische Kommandantschaft.

v. Weinrich, Generalmajor.

Auggenthaler, Regimentsauditor.

Joseph Sieber von Giesingen, der Pfarrgemeinde Altenstadt, gebürtig, hat sich vor 36 Jahren als Zimmergesell von Hause in die Schweiz entfernt, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen.

Da nun seine nächste Verwandte um Einantwortung seines in 505 fl. 7½ kr. bestehenden Vermögens, welches von Johann Georg Frölich, Bauer in Altenstadt, verwaltet wird, gebeten haben, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr hierso gewisser zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andre Art in die Kenntniß seines Lebens zu sezen, als sonst zur nachgesuchten Todeserklärung der Erbs-Einantwortung geschritten würde.

Feldkirch, den 8 März 1817.

K. k. pr. Landgericht.

J. G. Gemmuitter, Landrichter.

Anzeige,
die
Allgemeine deutsche Frauen-Zeitung
betreffend.

Zu dem nun beendigten ersten Jahrgange der
Allgemeinen deutschen Frauen-Zeitung
lieferten mehrere der geschäztesten Schriftsteller und Schriftstellerinnen prosaische und poetische Beiträge in abwechselnd romantischen Dichtungen und belehrenden Aufsäzen über Lebensphilosophie, Erziehung, weibliche Gesundheitspflege, Oekonomie, deutsche Frauentracht u. s. w. Als Kunstbeilagen wurden, außer mehreren Strik- und Stikmustern, in diesem ersten Jahrgange Vorschläge zu eigenthümlich deutschen Frauentrachten, nach Zeichnungen der Herren Professoren Jagemann und A. Weiß, und Musikbeilagen von A. Methfeßel u. A. gegeben.

Um den Ankauf dieses ersten Jahrgangs (vom J. 1816) zu erleichtern, wollen wir ein vollständiges Exemplar bis zur Ostermesse dieses Jahrs für 4 Rthl. 12 gr. sächs. oder 8 fl. 6 kr. rhein. ablassen, wofür es alle Buchhandlungen und resp. Postämter (diese machen ihre Bestellungen bei dem hiesigen königl. preuß. Gränzpostamte) zu bekommen ist.

Der zweite Jahrgang der Frauen-Zeitung auf das Jahr 1817 hat mit Anfang dieses Jahres unter der Mitredaktion des Herrn Dr Friedrich Gleich begonnen; und ein Blik auf die in diesem Jahre bereits gelieferten Blätter wird das geehrte Publikum am besten überzeugen, daß die Frauen-Zeitung in keiner Anforderung, die man nach ihrem Plane an sie machen kan, nicht nur nicht zurükgeblieben, sondern vielmehr einer höhern Vervollkommnung entgegengegangen ist. Besonders sind die Mannichfaltigkeiten aus dem Gebiete der Tagesgeschichte und die kritischen Ansichten der neuern Litteratur, insofern sie das Interesse der Frauenwelt berührt, sehr sorgfältig und fleißig beachtet worden. An guten Kupfer- und Musikbeilagen wird es in diesem Jahre nicht weniger fehlen.

* * *

Der laufende zweite Jahrgang 1817 ist zu jeder Zeit in wöchentlichen Lieferungen und in Monatsheften durch alle Buchhandlungen und resp. Postämter und Zeitungs-Expeditionen für den Preis von 7 Rthlr. oder 12 fl. 36 kr. zu beziehen. Die respektiven Postämter wenden sich an das königl. preußische Postamt zu Erfurt.

G. A. Keysers Buchhandlung
in Erfurt.

Anzeige,
meine poetischen Preisaufgaben betreffend.

Indem ich mich allen denen, welche die von mir im vorigen Jahre gestellten drei Preisaufgaben mit ihrer Konkurrenz beehrt haben, zu besonderm Dank verpflichtet fühle, eile ich mich, hiermit anzuzeigen, daß ich die gesamten bis zum 31 Dec. 1816, als dem festgesezten Termin, zahlreich eingegangenen Gedichte bereits zur Beurtheilung übergeben habe, und daß ich das Resultat derselben zu seiner Zeit bekannt machen werde. Ich kan vorläufig hinzusezen, daß, wie ich hoffe, keine der bezeichneten drei Dichtungsgattungen ohne irgend einen Preis bleiben werde.

Bei einem im Ganzen, wie es scheint, so günstigen Erfolg eines nicht ohne einige Bedenklichkeit gewagten Versuchs stehe ich nicht an, dieselben Preisaufgaben für das laufende Jahr nicht nur zu wiederholen, sondern auch noch drei neue Preise hinzuzusezen.

Demnach bestimme ich, wie das erstemal, einen Preis von

30 Friedrichsd'or für das beste Gedicht, sofern es den Forderungen einer gerechten Kritik entspricht und folglich ein vorzügliches ist:

1. in der poetischen Erzählung, wobei Stoff, Gattung und Einkleidung dem Dichter frei bleiben;
2. in der Idylle, sie sey nun rein ideal, oder mehr oder weniger der Wirklichkeit entlehnt;
3. in der poetischen Epistel aus dem Gebiet des Lebens oder der Kunst, wobei nur die Heroide ausgeschlossen, eine didaktische Tendenz hingegen als besonders willkommen bezeichnet wird.

Ueberdis erbiete ich mich, das gelungenste Gedicht nach dem gekrönten in jeder Gattung, wenn es sich zur Aufnahme in die Urania eignet, mit 4 Friedrichsd'or für den Bogen zu honoriren.

Die Wahl der Versart, so wie die ganze äußere Form und Einrichtung, werden ganz der Willkühr des Dichters anheimgegeben; eben so wenig kan ich die Absicht haben, bei den Schwierigkeiten, welche die harmonische Begränzung eines Kunstwerks hat, die einzig durch sich selbst bedingt wird, den Umfang scharf zu bestimmen, und ich fürchte nicht, misverstanden zu werden, wenn ich andeutungsweise wiederholt auf Pope's Lokenraub (798 V.) und Versuch über den Menschen (1304 V.) hinzeige. Näher habe ich mich über die ganze Veranlassung zu diesen Preisaufgaben in meiner ersten Aufforderung, die in der Urania für 1817 wiederholt ist, erklärt, worauf ich mich hier beziehe.

Ferner bestimme ich drei Preise, jeden von 6 Friedrichsd'or, für das vorzüglichste Gedicht in der Gattung der Ode, der Elegie, und für den schönsten Sonettenkranz, insofern sie überhaupt eines Preises würdig befunden werden. Auch hier bleiben Stoff und Form, so weit sie nicht durch die Aufgabe selbst bestimmt sind, der Wahl des Dichters überlassen, und gleich willkommen wird eine mit pindarischem Feuer oder in anakreontisch-tändelnder Weise gedichtete Ode, eine Elegie im Geiste der Alten oder Neuern, eine mehr oder minder zusammenhängende Sonettenreihe im Geiste Petrarca's oder Berni's, A. W. Schlegels oder Freimund Reimars seyn.

Die gekrönten Gedichte werden in der Urania abgedrukt, und ich bedinge mir an ihnen das Verlagsrecht auf fünf Jahre aus, nach welchen sie an den Verfasser als freies Eigenthum zurükfallen.

Der Termin der Einsendung ist bis zum 31 Dec. 1817. Die zur Konkurrenz bestimmten Gedichte erbitte ich unter meiner Addresse nach Altenburg (in Sachsen), oder nach Leipzig, mit Beobachtung der bei Preisbewerbungen üblichen Formen, (d. h. daß der Name des Verfassers in einem versiegelten Zettel angegeben wird, und dieser Zettel ein Motto erhält, das auf dem Gedichte selbst wiederholt wird,) und lade alle, welche die Musenkunst üben und der Urania günstig sind, freundlichst zur Theilnahme ein.

Altenburg, den 30 Jan. 1817.

F. A. Brockhaus.

Die Zeitschrift

Ernst und Scherz, oder der alte Freimüthige, herausgegeben von Dr. G. Merkel,

geht mit dem Anfange des bevorstehenden Aprilmonats an einen neuen Verleger über, den Hrn. Buchhändler Enslin zu Berlin. Der Herausgeber glaubt diese Gelegenheit ergreifen zu müssen, sich noch einmal über Bestimmung und Inhalt dieser Schrift zu erklären. Er hat den Vortheil, dabei auf das hindeuten zu können, was sie vor zehn Jahren, und auf das, was sie jezt seit mehr als sieben Monaten von Neuem geleistet hat.

Ihre Bestimmung ist, an jeder öffentlichen Erörterung über Gegenstände des politischen und bürgerlichen Lebens der Nation, ihrer Litteratur und der Kunst, ruhig, unbefangen, aber kräftig Theil zu nehmen, auch wohl solche Erörterungen selber anzufangen; zugleich aber durch sorgfältig gewählte Artikel frohen Inhalts zu vergnügen.

Sie unterscheidet sich also von allen andern politischen und wissenschaftlichen Blättern dadurch, daß sie mit ernster Betrachtung und Rüge gefällige Unterhaltung zu verbinden sucht; und von den bloßen Unterhaltungsblättern durch das Bestreben, geistvollem Zeitvertreibe wichtige Nüzlichkeit beizugesellen.

Diesem Zwek gemäß bestand ihr Inhalt aus kurzen Abhandlungen, Beurtheilungen neuer Bücher, Karakterschilderungen, Erzählungen, Gedichten, Betrachtungen und Einfällen; einer Chronik der Berliner Bühne, einer Bücherchronik, Auszügen aus den neuesten englischen und französischen Zeitungen, und Korrespondenznachrichten.

In dem Beifall, den dieser Inhalt und der Geist desselben bisher erwarb, sieht der Herausgeber eine Verpflichtung, sich kein Aendern im Karakter der Schrift zu erlauben, als Vervollkommnung. Berlin, am 15 Febr. 1817.

Dr. G. Merkel.

* * *

Als Verleger des alten Freimüthigen habe ich noch Folgendes beizufügen:

Es erscheinen von dieser Zeitschrift wöchentlich vier Nummern auf schönem weißem Papier, und mit neuer Schrift gedrukt, und werden auch jede Woche mit der Post an die Buchhandlungen versandt.

Der Preis des ganzen Jahrgangs ist acht Thaler (an entfernten Orten neun Thaler), wofür man bei allen Buchhandlungen und Postämtern, in und außer Deutschland, Bestellungen machen kan; einzelne Quartale kosten zwei Thaler.

In dem Intelligenzblatt, welches beigegeben wird, können Bücher- und Kunstanzeigen für den Preis von 1½ Groschen per Zeile aufgenommen werden.

Ich werde meiner Seits nichts versäumen, was dem Blatte die Zufriedenheit des Publikums erhalten und ferner erwerben kan.

Theod. Joh. Chr. Fr. Enslin.

In einer der blühendsten würtembergischen Handelsstädte ist eine Lederfabrik und Handlung von ansehnlichem Umfange zu verkaufen. Die Lage der Hauptwerkstätte und meisten Gruben (Kufen) am Neckar, in Verbindung mit den übrigen Gebäuden und Gruben ganz nahe an demselben, die Leichtigkeit des Absazes an eine äußerst ausgedehnte Kundschaft, der gute Ruf, den die vorzügliche Lederbereitung dieser Gerberei seit vielen Jahren genießt, und der glükliche Fortgang des Geschäfts in einem großen Zeitraume, verbürgen eine höchst vortheilhafte Erwerbung.

Die verkäuflichen Gegenstände sind namentlich folgende:

1) ein großes neues Gerbhaus, massiv, mit Brunnen, drei Trokenböden, Stuben und einer Küche, nebst geräumigem Anbau;
2) 39 Gruben mit einer Lohhütte vor diesem Gerbhaus, dicht am Flusse;
3) eine ältere Werkstätte mit Brunnen und Trokenboden, dabei 13 Gruben. Zu diesen 52 Kufen gehören noch besonders 8 Versenkgruben und 19 Farbenkästen in beiden Werkstätten vertheilt;
4) ein großer ganz neu aufgeführter Rindenbau nächst einer Lohmühle gelegen;
5) ein vollständiger Handwerksapparat, wozu viele Lohgerüste gerechnet sind.

Bei dem Verkaufe dieser fünf Objekte wird ein schon gemachtes Angebot von 16,000 fl. zu Grund gelegt. Ueberdis ist man bereit, auch einen bedeutenden Ledervorrath jeder Gattung, so wie Rinden u. dergl., abzugeben, und dem Käufer auf Verlangen zu mehrerer Sicherung der Kundschaft Handlungsbestände zu überlassen. Zur Erlangung näherer Kenntniß der Sache beliebe man sich in Augsburg an die Herren Johann und G. W. v. Halder, in Frankfurt a. M. an die Herren Schulze und Komp., in Heilbronn am Neckar an Herrn August Schreiber zu wenden.

Der in Nro. 34. dieser Zeitung angekündigte astrakanische Sommerroggen ist bereits insgesamt verkauft.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 37. | 25 März 1817.

Miscellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

„Beinahe allenthalben in den Departementen wurden die Royalisten durch die Polizeikommissäre als Feinde des Königs dargestellt. In mehreren Provinzen hatten die Wahlen unter dem Geschrei: „Nieder mit den Priestern, nieder mit den Adelichen" statt; dieses Geschrei war das Signal der Revolution gewesen, und kündigte alles Unglük an. Die gehässigsten Reden wurden gegen die königliche Familie gehalten, deren Sache man immer von der Sache des Königs, nach dem abscheulichen System der Feinde der Legitimität, scheiden will. Zu Epinal wurde der Marseiller Marsch gesungen, und an den dortigen Straßeneken sah man die schändlichsten Mauerzettel angeschlagen. Man schlägt die Leidenschaften nicht eben so nieder, wie man sie aufregt; man sezt nicht ungestraft die durch fünfundzwanzig Revolutionsjahre verdorbene Hefe des Volks in Bewegung. Wenn so viele Sorgfalt nur darum angewendet worden ist, um sich eine schwache Majorität in der neuen Kammer zu verschaffen, so muß man dieses nicht Geschiklichkeit nennen; es wäre nur eine beklagenswerthe Unfähigkeit; die erhaltenen Resultate stünden nicht im Verhältniß mit den angewendeten Mitteln; die Umsicht des Urhebers dieses Systems hätte dann nicht die Kraft, alle Theile desselben zu umfassen, und zu bemerken, was jenseits des Ziels ist, das er sich vorgezeichnet hat. Sollte aber im Gegentheil diese Umsicht weiter gehen als das Ziel; hätte man berechnet, welche Veränderung im öffentlichen Geist dieser Aufruf an die Feinde des Throns hervorbringen würde; hätte man die Gefahr vorausgesehen, die für die Krone durch den Sieg der Revolutionsmänner über die Royalisten entstehen kan; hätte man zu gleicher Zeit die erstern wieder reizen, die andern muthlos machen wollen; hätte man die Absicht gehabt, die Royalisten wieder unter das Joch derselben Menschen zu bringen, die sie so lange gedrükt haben; die Ruhe, der wir uns zu erfreuen anfingen, in Schreken und Unruhe zu verwandeln; in dem durch alte Faktionen und neue Unglüksfälle erbitterten Frankreich alles wieder neuerdings problematisch zu machen, — dann würde ich alles dieses nicht Unfähigkeit, sondern Verrätherei, Hochverrath nennen. Ich weiß wohl, daß man sagt, oder vielmehr sich rühmt, man könne sehr wohl die Wellen aufhalten, deren Damm man zerrissen hat; man werde die Jakobiner vernichten, nachdem man sich derselben bedient hat; man wäre recht froh, wenn sie sich aufs Neue regen würden, um das Vergnügen zu haben, sie zu treffen; man hätte die neue Kammer, wenn sie in einem oder dem andern Sinn nicht gemäßigt gewesen wäre, eben so kassirt, wie die vorige Deputirtenkammer! Kindische Ruhmredigkeit, leere Reden von Leuten, die weder die Gewalt der Angelegenheiten, noch die der Menschen, noch dasjenige, was Frankreich zu erdulden im Stande ist, gehörig kennen. Die gefährlichen Personen, welche zu den Wahlen berufen wurden, sind um so mehr zu fürchten, da man alle Schranken der Klugheit überschritten hat, indem man ihnen Achtung bewies. Bonaparte bediente sich — nach dem Ausdruke eines Staatsmannes — während der hundert Tage gleichfalls der Revolutionsmänner, allein er verachtete sie; gegenwärtig hat man sich ihrer bedienen wollen, indem man sie ehrte. Diese Bemerkung, sagt Chateaubriand, ist eben so richtig, als tief gedacht. Diese strafbaren Versuche gegen die Wahlfreiheit sind sogar im Gegensaz mit demjenigen, was man zu beweisen suchte; so übel sind sie berechnet. Die Gegner der lezten Deputirtenkammer behaupteten, sie sey nicht im Sinn der öffentlichen Meinung, und sie war dennoch frei erwählt worden (?!) Was kan man denn wohl jezt den Feinden der neuen Kammer, wenn sie dergleichen haben sollte, antworten, wenn diese behaupten, die Kammer repräsentire nicht die wahren Gesinnungen von Frankreich; sie sey nur die Frucht einer Intrigue? Zur Unterstüzung dieser Meinung wird man die Cirkularschreiben der Minister, die Briefe der Präfekten und Polizeikommissarien, die förmlichen Ausschließungen, die Absezungen, die Verweigerung von Urlaub, die Aufhebung der Aufsichtserklärung verdächtiger Personen anführen. Den Fehler kan man nicht auf einige Partikularagenten in einzelnen Departementen schieben, weil die Freiheit der Wahlen durch ein allgemeines System, von Perpignan bis Lille, von Brest bis Straßburg angegriffen worden ist. Wenn Lokalgewalten ihre Vollmacht überschritten haben, warum sind sie nicht auf der Stelle kassirt worden? Diejenigen Präfekten, welche die Wahlfreiheit verlezt haben, behalten ihre Stellen, während andere Präfekten, wie wenigstens die öffentliche Stimme verkündet, nur darum abgesezt worden sind, weil sie ihren Gewissen folgten, und daher gegen die Absichten der Polizei gehandelt haben. Indessen, gedankt sey es der Vorsehung, die über den Thron des heiligen Ludwigs wacht und dem guten Geist Frankreichs, Alles ist nicht verloren, wie es wohl hätte seyn können. **Die neue Kammer wird sich würdig zeigen, der vorigen zu folgen.** Die Royalisten, die nirgendwo seyn sollten, haben sich allenthalben gezeigt. Diese Partei — so nennt man sie ja — für die man nichts thun soll, weil sie so schwach ist, daß man sie nicht zählen muß; diese Partei ist denn doch stark genug gewesen, um **allein**, ohne Unterstüzung, gegen die ministerielle Allgewalt, unterstüzt von allen Revolutionsinteressen, zu kämpfen. — Welches aber auch der Zwek gewesen seyn mag, den man sich vorgesezt hat, um sich der Wahlen zu bemeistern, war es denn erlaubt, die ersten Staatsgeseze zu verlezen, um diesen Zwek zu erreichen? Freilich gibt es, wo Wahlen statt haben, auch Kabalen, Intriguen, Bewegungen unter den Meinungen und Parteien. Eine Regierung soll und darf moralischen Einfluß anwenden; Minister, Präfekte, Präsidenten, haben das Recht zu sagen, man müsse gemäßigte, ehrliche, tugendhafte Männer vorziehen, die unmoralischen Leute, die Schurken, die Meineidigen entfernen. Allein, darf ein Minister eine direkte und Zwangsgewalt auf die Wahlen anwenden? Darf er Individuen bezeichnen? Darf er durch eine willkührliche Maaßregel einen Bürger der Ausübung seiner Rechte berauben? Soll er durch Cirkularschreiben, Polizeikommissäre, Drohungen gegen die Behörden, Absezungen, Veränderungen in den Stellen, die Wahlen eines großen Volkes leiten? Darf er die Wahlkollegien durch alle diejenigen verstärken, die er zuvor für nothwendig befunden hatte, aus der Gesellschaft zu entfernen? Soll das Votum eines Verräthers oder eines verkehrten Menschen dem König und Frankreich Repräsentanten geben, die Frankreichs würdig und für dasselbe gemacht sind? Und **wenn man, indem man die lezte Kammer kassirt und die Wahlen gestört hat, nur darauf dachte, Stellen zu behaupten, die man irriger Weise für bedroht hielt**, welchen Anspruch auf Achtung kan wohl derjenige machen, der das Schiksal des Vaterlandes gegen die Erhaltung seiner Stelle aufs Spiel gesezt hat? der nicht vom Gefühl durchdrungen war, daß, **wenn er abträte, er seinen Karakter geehrt, und sich sogar einen schönern und sicherern Weg zur Gewalt gebahnt hätte?**" . . . . . . Man kan es sich nicht verhehlen. Es verbreiten sich um uns her Lehren, die der Freiheit nachtheilig sind. Man murmelte im lezten Jahr, man sagt jezt ganz laut, die Kammern sollen nur Räthe seyn, die den ministe-

Digitized by Google

ziellen Befehlen zu gehorchen haben; wir seyen nicht für eine konstitutionelle Regierung gemacht; man müsse uns mit Ordonnanzen leiten; wir bedürfen keiner Geseze. Und wer sind diejenigen, die solche Lehren aufstellen? Ein Theil von denen, die fünfundzwanzig Jahre lang nach Konstitution und Freiheit geschrien haben. Sie haben Frankreich wegen einiger lettres de Cachet umgestürzt, und sie finden es jezt sehr zwekmäßig, daß man mit Polizeikommissarien die Wahlen mache. Diese alten Vertheidiger der Denkfreiheit deklamiren jezt gegen die Preßfreiheit; sie verlangten sie, um zu zerstören; sie wollen sie nicht, um aufzubauen; oder vielmehr, sie wollen sie auch noch jezt, aber für sich allein; zu Gunsten ihrer Eitelkeit, ihres Interesses, ihrer Leidenschaften und mit Hülfe der Polizei. Sie wissen nicht, wie sie ihre alten Grundsäze und ihre neue Lehren mit einander in Einklang sezen sollen; sie drehen und wenden sich, um zu gleicher Zeit die repräsentative Regierung zu bekämpfen und zu vertheidigen; sie gestehen die Theorie ein, aber sie fürchten sich vor der Praxis. Sie wollen gegenwärtig, daß man uns mit einer Hand nimmt, was man uns mit der andern zu geben scheint. Es ist gerade wieder, wie während der ganzen Revolution. Kaum war eine Konstitution beendigt, kaum war sie als ein Meisterwerk proklamirt, so suspendirte man den wesentlichsten Theil derselben. Frei durch das Gesez; Sklaven durch die Verwaltung — dis ist seit fünfundzwanzig Jahren unsre Geschichte. Glüklicherweise gibt es noch Männer von erhabenem Geist, von edelm Karakter, die ihre Grundsäze nicht verläugnet haben; sie vereinigen sich mit allen denen, welche unabhängige Meinungen bekennen, zu welchen Parteien sie auch gehört, mit welchen Personen sie in Verbindung gestanden haben. Konsequent in ihren politischen Systemen, wie sie es in ihrem Betragen waren, wollen sie nicht, daß das repräsentative System in Frankreich ein leerer Name sey; sie wollen es wirklich und in der That, in allen seinen Verhältnissen und in seiner ganzen Vollständigkeit. Die Charte, die ganze Charte, ohne Rükhalt, ohne Suspension, ohne Beschränkung — dis müssen wir haben. Die konstitutionelle Freiheit hat uns zuviel gekostet, um die Früchte unsrer Opfer wieder zu verlieren. Was mich selbst anbetrift, so werde ich ewig kämpfen für alles, was die Würde und das Glük von Frankreich verlangen; für die Religion, die Legitimität, die Freiheit; eben so wenig werde ich jemals aufhören, was es mich auch kosten möge, meinen König und mein Vaterland von den Gefahren zu unterrichten, von denen sie mir bedroht scheinen ꝛc. — Der Mangel an Raum verhindert uns, die mitgetheilten Aktenstüke näher zu beleuchten. Unsern Lesern glauben wir durch das Obige den Geist und die Tendenz dieser neuen Schrift Chateaubriands hinlänglich bemerkbar gemacht zu haben. Da wir blos als Referenten auftreten, so haben wir uns sorgfältig enthalten, die mannichfaltigen Sophismen und Entstellungen, die Parteiansichten und seichten Urtheile, die mit manchem Wahren untermischt sind, zu rügen. Die Schrift verdient nichtsdestoweniger die größte Aufmerksamkeit, da sie gerade bei dem gegenwärtigen Stand der Parteien in Frankreich, als ein neues Manifest der Ultraroyalisten gegen die ministerielle Partei, und vorzüglich gegen deren Chef, den Polizeiminister, betrachtet werden muß. Deshalb haben wir auch unsern Lesern eine umständlichere Analyse derselben mitgetheilt, als sonst der Fall gewesen wäre.

(Die Fortsezung folgt.)

Rußland.

Se. Maj. der Kaiser hat schon unterm 9 (21) Dec. v. J. wegen der Duchoborzen, einer Sekte, die wegen Verschiedenheit ihres Glaubens bisher mancherlei Bedrükungen hatte erleiden müssen, und die wahrscheinlich von den schon im 8ten Jahrhundert bekannten Pauliezen abstammt, folgendes merkwürdiges Rescript erlassen: „An den Herrn Kriegsgouverneur von Chersen. Aus Ihren beiden Vorstellungen an den Polizeiminister, wegen Entfernung der Duchoborzen aus dem Melitopolskyschen Kreise in Taurien, dem gegenwärtigen Orte ihrer Ansiedelung, ersehe ich, daß Sie zu einer solchen Vorstellung durch bei Ihnen eingelaufene Berichte über den angeblich tadelnswürdigen Lebenswandel, die der Gesellschaft gefährlichen Grundsäze und das Bestreben derselben, solche immer mehr zu verbreiten, veranlaßt worden sind. Auf diese Vorstellung und auf eine von Seite der Duchoborzen eingegangene Bitte, um Schuz gegen Bedrükungen, habe ich bereits dem stellvertretenden Polizeiminister die Einziehung von umständlichen Nachrichten über die Angelegenheiten der Duchoborzen anbefohlen, und erachte es für nöthig, Sie besonders auf den ersten Anfang und die Ursache der Versezung dieser Sekte aus der Slobodischen Ukraine und aus andern Gouvernements nach dem Melitopolskyschen Kreise in Taurien aufmerksam zu machen. Diese Versezung erfolgte nemlich, wie Sie aus meinem unterm 25 Jan. 1802 an den damaligen Gouverneur von Neureußen, Miklaschewsky, erlassenen Befehl sehen können, zum Theil in Erwägung der früheren zerrütteten Lage derselben, zum Theil aber auch, um sie vor unstatthaften und unverdienten Kränkungen, rüksichtlich ihrer Religionsbegriffe, zu schüzen. Diese Sekte ist dort hinlänglich abgesondert, um mit den übrigen Einwohnern nicht in unmittelbare Berührung zu kommen, und es sind dadurch der größern Verbreitung derselben bereits Schranken gesezt. Die Regierung, an welche bisher im Laufe mehrerer Jahre keine Klagen, weder von der einen noch von der andern Seite, oder sonstige Berichte über Unordnungen gelangt waren, hatte alle Ursache, die ergriffenen Maaßregeln für zureichend zu halten. Die Abweichung dieser Sekte von der rechtgläubigen griechisch-russischen Kirche ist allerdings eine Verirrung, die in einigen fehlerhaften Vorstellungen von dem wahren Gottesdienste und von dem Geiste des Christenthums gegründet ist; allein es fehlt ihnen nicht an Religion, denn sie trachten nach dem Göttlichen, obgleich nicht in dem eigentlichen Verständnisse. Und ziemt es wohl einer christlichen Regierung, durch harte und grausame Mittel, Peinigungen, Exil u. dergl. die Verirrten in den Schooß ihrer Kirche wieder zurükzubringen? Die Lehre des Erlösers, der zur Errettung des Sünders in die Welt kam, kan nicht durch Zwang und Strafe verbreitet werden, kan nicht zur Unterdrükung desjenigen dienen, der wieder auf den Pfad der Wahrheit geleitet werden soll. Der wahre Glaube kan nur mit dem Segen Gottes durch Ueberzeugung, Lehre, Schonung, und vorzüglich durch gutes Beispiel Wurzel fassen; Härte überzeugt niemals, sondern nimmt gegen sich ein. Alle gegen die Duchoborzen im Laufe von 30 Jahren bis zum Jahre 1801 erschöpfte Maaßregeln der Strenge waren nicht vermögend, diese Sekte zu vertilgen, sondern haben nur ihre Anhänger vermehrt. Alle diese Umstände beweisen hinlänglich, daß von keiner Versezung der Duchoborzen die Rede seyn kan, sondern daß sie vielmehr vor unverdienten Kränkungen wegen Verschiedenheit ihres Glaubens und in ihrer Gewissensfreiheit zu schüzen sind, wobei weder Zwang noch Verfolgung zulässig ist. Durch die Ansiedlung an einem andern Orte würden sie von Neuem in eine harte Lage versezt und auf bloße Anklage, ohne Ausmittelung der Wahrheit der Anschuldigungen, und ohne Beweise gestraft werden. Eine rechtliche Regierung verfährt in keinem Falle und mit Niemanden auf solche Weise. Und kan wohl die rechtgläubige Kirche, wenn sie auch diese Verirrten in ihren Schooß aufzunehmen wünscht, Maaßregeln der Verfolgung billigen, die dem Geiste ihres Oberhauptes, Christus des Erlösers, so widerstreiten? Durch diesen Geist, den Geist des wahren Christenthums geleitet, kan nur der gewünschte Zwek erreicht werden. Ich empfehle daher diese Kolonie Ihrer besondern Aufsicht und angelegentlichsten Sorgfalt. Ohne auf falsches Vorbringen zu achten und ohne vorgefaßte Meinung werden Sie selbst in alle örtliche Umstände eindringen, ihren Wandel und ihre Führung prüfen und als ein unparteiischer Oberer, der den Nuzen des Staats in dem Wohl der ihm anvertrauten Untergebenen sucht, für sie Sorge tragen. Das Loos dieser Ansiedler muß dauerhaft gesichert werden; sie müssen es empfinden, daß sie unter dem Schuz der Geseze stehen, und dann erst läßt sich

Digitized by Google

Anhänglichkeit und Liebe zur Obrigkeit von ihnen erwarten und die Erfüllung der für sie so wohlthätigen Geseze verlangen. Wenn Sie nicht auf bloße Anklage, sondern in der That finden, daß diese Ansiedler Entlaufene oder Deserteurs hehlen, wenn es außer Zweifel gesezt ist, daß sie andere von der herrschenden Kirche abwendig zu machen und ihnen ihre Religionsbegriffe anzueignen suchen; dann muß die Kraft des Gesezes gegen solche Uebertreter desselben eintreten und einem solchen gesezwidrigen Verfahren Einhalt geschehen. Doch auch dann ist es nicht zulässig, daß für einen oder mehrere Schuldige, die der Gesezesübertretung überführt sind, die ganze Kolonie, die nicht daran Theil genommen, zur Verantwortung gezogen werde. Dergleichen Anklagen und Anschuldigungen erfordern eine Untersuchung, von wem die Anklage herrühre und was für Triebfedern dazu statt finden. So können die beiden in Ihrer Vorstellung genannten Duchoborzen, welche nach ihrem Uebertritt zur rechtgläubigen Kirche diese Gesellschaft verschiedener Verg.hungen anschuldigten und über den tadelnswürdigen Wandel derselben ein Zeugniß ablegten, dis aus Bosheit oder Rachsucht gethan haben; vielleicht waren sie selbst für Vergehungen aus der Gesellschaft ausgeschlossen oder verließen dieselbe aus Streitsucht und Feindschaft. Dergleichen grundloses Anbringen allein, das ohnehin kaum Berüksichtigung verdient, darf nie zur Ergreifung strenger Maaßregeln Anlaß geben, und Verhaftung, Einsperrung ins Gefängniß und Peinigung derer zur Folge haben, die noch keiner bösen Absicht und keines Verbrechens überführt sind. Die Untersuchung gegen denjenigen selbst, der sich eines Verbrechens verdächtig gemacht hat, darf nur auf solche Weise veranstaltet werden, daß in keinem Falle ein Unschuldiger darunter leiden könne. Im Vertrauen auf Ihre Klugheit, Ihren aufrichtigen guten Willen und Ihren Diensteifer, bin ich überzeugt, daß Sie bei Erfüllung dieses Auftrags genau meinen Ihnen hier eröfneten Gedanken gemäß verfahren werden, und erwarte allen nur möglichen guten Erfolg. Bis dahin haben Sie mir umständlich über die in Folge dieses von Ihnen zu treffenden Veranstaltungen und über das Resultat Ihrer Prüfung dieser Kolonie, nach Uebernahme derselben unter Ihre unmittelbare Sorgfalt, zu berichten. (Unterz.) Alexander."

(Wem fällt nicht, sagt der Hamburger Korrespondent, wenn man dis Rescript liest, die auffallende Aehnlichkeit des Inhalts mit dem Briefe Trajans an den jüngern Plinius bei Gelegenheit der gegen die Christen angebrachten Beschuldigungen ein? Aber in einem ungleich edlern Sinne, als Trajans bloßes „conquirendi non sunt" ausdrükt, ist hier die Entscheidung ertheilt.)

Am Dienstag den 8 April d. J. Vormittags um 10 Uhr wird das Andreas Voggische Mühlgut zu Langeneisnach, im Wirthshause daselbst, an den Meistbietenden salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht aus einem Hause, Stadel und Viehstall, dann 3 Gängen in der Mühle, 2 Gärten à 2 Tagwerk, 23½ Jauchert Ackern, 9½ Tagw. zweimädigen, und 7½ Tagwerk einmädigen Wiesen.

Kaufsliebhaber können das Gut täglich in Augenschein nehmen, und bei den Kuratoren der Andreas Voggischen Kinder, Xaver Kuhn und Anton Trautwein in Walkertshofen, die nähern Erkundigungen einziehn.

Auswärtige Licitanten werden nur, wenn sie mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen sind, angenommen.

Ursberg, den 14 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verlebten Hrn. Auditors Lic. Baumann aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen und Ansprüche zu haben glauben, werden andurch vorgeladen, an dem auf Samstag den 26 April l. J. auf der hiesigen Hauptwache anberaumten Liquidationstermin entweder in Person, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwald um so gewisser zu erscheinen, als sie ausserdem nicht weiter gehört würden.

Nürnberg, den 19 März 1817.

Königl. baierische Stadtkommandantschaft.

Biesen, Obristlieutenant.

Dr. Bachmann, Auditor.

Durch Urtheil des königl. baierischen Kreisgerichts in Frankenthal vom 20 Febr. 1817 wurde auf Ansuchen der präsumtiven Erben des Michel Hoffmann aus Rugheim, welcher vor ungefähr 50 Jahren bei Kurpfalz Militärdienste nahm, verordnet, daß über dessen Abwesenheit kontradiktorisch mit der Staatsbehörde ein Zeugenverhör gehalten werden soll, wozu die öffentliche Sizung vom 11 März d. J. festgesezt wurde.

Frankenthal, den 7 März 1817.

Für den richtigen Auszug:

Dr. Saur, Anwald der Erben.

Auszug

aus dem Urtheile, erlassen vom königl. baier. Kreisgerichte in Frankenthal am 4 März 1817, auf Anstehn der präsumtiven Erben des Johann Risch aus Neustadt an der Haardt, der im Jahr 1812 in französische Kriegsdienste trat, welches verordnet, daß über dessen Abwesenheit kontradiktorisch mit der Staatsbehörde ein Zeugenverhör statt haben soll, und dazu die öffentliche Sizung vom 25 des nemlichen Monats anberaumte.

Frankenthal, den 10 März 1817.

Für den richtigen Auszug:

Dr. Saur, Anwald der Erben.

In der Lentner'schen Buchhandlung in München und in allen soliden Buchhandlungen ist zu haben:

Versuch einer Entwikelung der rechtlichen Verhältnisse bei deutschen Geschlechts-Fideikommissen überhaupt, und insbesondere bei Erbverzichten und Regredienterbschaften. Von Friedrich August v. Moshamm, Doktor der Rechte. München 1816, gedrukt und im Verlage von Ignatz Joseph Lentner. (Leipzig, in Kommission bei J. F. Gleditsch.) 54 kr.

Dieses Werk, in welchem die rechtlichen Verhältnisse bei deutschen Geschlechts-Fideikommissen sehr deutlich und gründlich entwikelt sind, verdient um so mehr die Aufmerksamkeit der Gelehrten und Geschäftsmänner, als in dem berühmten Entwurf der Verfassung für das Königreich Würtemberg, vom Könige der Ständeversammlung mitgetheilt, in der zweiten Beilage: Adels-Statut §. 26. ausdrüklich bestimmt wurde, daß alle Familien-Institute der Ritterschaft, als Primogenitur, Majorate, Seniorate, Fideikommisse, Vererbungen in Namensgutsweise mit einigen Modifikationen erhalten werden sollen.

Ankündigung für Insektologen.

Den deutschen Insektologen sind durch die unnachahmlichen Gemälde der Schmetterlinge des Hrn. Hübners, durch die getreuen und zierlichen Abbildungen des Hrn. Dr. Panzers schäzbare Hülfsmittel in die Hände gegeben, und Hrn. Sturms Insektenfaune wird alle Wünsche übersteigen, wenn durch würdige Unterstüzung ihre Vollendung befördert wird. Aber die Hülfsmittel zum Studium der ausländischen Insekten, besonders der Eleuteraten, sind so zerstreut und dabei so mangelhaft, daß mit dem größten Kostenaufwande meistens wenig erzielt wird. Olivier hat zwar eine ziemlich vollständige Sammlung von Abbildungen der Käfer herausgegeben, allein abgesehen von ihrem hohen Preise sind die Zeichnungen so unregelmäßig, daß sie schon ein ungeübtes Auge beleidigen, und in zahllosen Fällen den Kenner über Gattung und Art in Ungewißheit lassen. Die unterzeichnete Buchhandlung glaubt daher diesem Zweige der Naturkunde einen wesentlichen Dienst

zu leisten, wenn sie getreue und kunstgerechte Abbildungen von ausländischen Käfern, diesen Lieblingen der meisten Insektologen, allmählig und um die billigsten Preise überliefert.

Alle Käfer, welche ihre Heimath ausschlüssig in nicht deutschsprechenden Ländern haben, sind der Gegenstand dieser Sammlung.

Die Abbildungen werden nach Originalien geliefert.

Für die artistische Behandlung Jeden die so eben erschienenen

Beiträge zur baierischen Insektenfaune, oder Beschreibung und Abbildung neu entdekter Käfer, mit angehängtem Namensverzeichnisse der Eleuteraten des Landgerichtsbezirks Zusmarshausen. gr. 8. (40 Abbildungen auf 7 Blättern.) 2 fl. 12 kr.

ein entscheidendes Muster.

Jeder Käfer wird einzeln auf einem Oktavblatte in natürlicher Grösse, oder nach Bedürfniß auch vergrössert dargestellt, und erhält nur eine laufende Nummer, damit die Wahl eines oder des andern Systems, oder Veränderungen und Ergänzungen der Insektologie keinen Einfluß auf diese Abbildungen behaupten können.

Die Abbildungen werden in keiner besondern Reihefolge eines Systems, sondern in mannichfaltiger Verbindung zusammengestellt.

Zehn Bilder machen ein Heft, und jeden Monat erscheint ein solches.

Jedem Hefte wird die Bemerkung der abgebildeten Käfer nach dem Fabricischen Systeme oder der des jüngern Entdekers mit einer kurzen Beschreibung, in der Form der Panzerschen Initia, beigegeben und zugleich angezeigt, in welcher Naturaliensammlung sich das Original befinde.

Liebhabern der Insektenkunde, welche Abbildungen ihrer seltenen Käfer wünschen, können dieses Werk auch hierzu benüzen, wenn sie ihre Exemplare wohlverwahrt an die Buchhandlung mit der Bezeichnung „Insekten" einsenden, und sie dürfen der unverlezten Zurüklieferung versichert seyn.

Der Jahrgang dieses Käferwerkes kostet 22 fl., oder jedes Heft 1 fl. 50 kr. — Obwol die Buchhandlung auf allen Gewinn verzichtet, so kan sie doch ein so wichtiges Unternehmen ohne Sicherung der Kosten nicht beginnen, sie schlägt daher den Weg der Subscription ein, und ersucht die Freunde dieses Studiums, dieses Werk durch ihren Beitritt zu unterstüzen.

Wenn sich bis 1 Oktober 1817 eine hinlängliche Anzahl von Theilnehmern meldet, so erscheint mit dem Monat Januar 1818 das erste Heft.

Augsburg, im März 1817.

J. Wolffische Buchhandlung.

Anzeige,
die
Erholungen,
ein
thüringisches Unterhaltungsblatt für Gebildete
betreffend.

Die Erholungen fahren im sechsten Jahre fort, die ihnen freundlich gesinnten Leser durch interessante und zeitgemäße Mittheilungen zu erfreuen. Da bekanntlich für dieses Blatt ein Verband der achtbarsten Schriftsteller Deutschlands besteht, welche den Erholungen einen bleibenden Werth sichern, und einen ehrenvollen Plaz unter den deutschen Zeitschriften anweisen; so darf man erwarten, daß sie stets getreu ihren Zwek erfüllen, und dem gebildeten Leser eine nüzliche und angenehme Unterhaltung verschaffen werden.

Zugleich finden wir für nöthig, die schon öfter gegebene Erklärung, „daß der Zusaz thüringisch durchaus nichts weiter bezeichnen solle, als den geographischen Punkt, von dem die Erholungen ausgehen," hier nochmals zu wiederholen.

Die Erholungen sind zu jeder Zeit in wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen durch alle Postämter und Buchhandlungen zu haben, und kosten jährlich 5 Rthlr. sächsisch, oder 9 fl. rheinisch. Die Postämter wenden sich an das K. Pr. Gränz-Postamt zu Erfurt.

Um mehreren Anfragen zu begegnen, zeigen wir zugleich an, daß die bereits erschienenen fünf Jahrgänge (welche ebenfalls viele Beiträge von A. Apel, Louise Brachmann, Becker, H. v. Chezy, Clauren, F. v. Fouque', F. Horn, Krug von Nidda, F. Laun, Reinbeck, G. Schilling, Chr. Schreiber, K. Stein, Trommsdorff u. a. m. enthalten) bis zur bevorstehenden Ostermesse um folgende herabgesezte Preise zu haben sind: der erste und zweite Jahrgang (1812 und 1813) für 3 Rthlr. sächsisch oder 5 fl. 24 kr. rheinisch; der dritte Jahrgang (1814 geht nur von April bis December) für 2 Rthlr. 8 gr., oder 4 fl. 12 kr.; der vierte Jahrgang (1815) für 3 Rthlr., oder 5 fl. 24 kr.; und der fünfte Jahrgang (1816) für 3 Rthlr. 12 gr., oder 6 fl. 18 kr. Sie sind um diese herabgesezten Preise durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen.

G. A. Keysers Buchhandlung
in Erfurt.

Anzeige eines vorzüglichen und sehr zu empfehlenden Werkes:

Elpizon,
oder
über meine Fortdauer im Tode.
6 Theile. 8.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüng.

Wohlfeilere Ausgabe 6 Thlr.

Oeffentliches Bekenntniß.
(Aus dem Reichsanzeiger.)

Vor einigen Jahren las ich in einer biographischen Skizze, genannt — Blike in Karl Wilhelm Müllers Leben — daß der geheime Kriegsrath Müller zu Leipzig, als er über den Tod seiner Schwester ganz untröstlich gewesen, und deshalb seinen Glauben an Unsterblichkeit mehr als je zu stärken gesucht, viel Beruhigung im Elpizon gefunden habe. Nachher las ich wieder in der Zeitung für die elegante Welt, daß der Kreissteuereinnehmer Weiße in den lezten Zeiten seines Lebens den Elpizon auch zu seiner Lieblingslektüre gewählt habe. Ganz kürzlich ward mir von glaubwürdigen Männern geschrieben, daß der Domherr v. Rochow ebenfalls am Abend seiner Tage sich noch am Elpizon, wie an der Postille von Sintenis, besonders erquikt habe. Drei respektable Männer, dachte ich bei mir, die du wohl gekannt hast; ihr Urtheil gilt. Angetrieben hierdurch las auch ich den nunmehr vollendeten Elpizon, und fand ihr Urtheil durch mein Herz bestärkt. Sintenis mag ihn selbst verfertigt, oder nur herausgegeben haben — ich glaube das Erstere — so danke ihm dafür, wer danken kan. Er hat Unsterblichkeit bewiesen, wie sie bewiesen werden kan, und sich auch dadurch auf der Erde unsterblich gemacht. Ich segne ihn für meine Belehrung, aus einem alten hartnäkigen Zweifler bin ich ein Gläubiger geworden, und mache es allen, die noch Zweifler sind, wie ich einst war, zu einer heiligen Angelegenheit, den Elpizon zu lesen und — zu studiren. Keineswegs zweifle ich daran, daß es ihnen dann so gehen werde wie mir. Der erste Theil, worin die menschliche Fortdauer im Tode ohne Gott sogar bewiesen wird, war schon anziehend für mich; der zweite aber, in welchem sie mit und durch Gott bewiesen erscheint, war es noch weit mehr, und auch der dritte, welcher das, was die Bibel darüber enthält, an der Hand einer richtigen Exegese und unter vielen neuen Ansichten aufstellt, hat mich sehr interessirt. Wohl mir, daß ich von jenen drei Edeln hörte, die dahin sind, und daß ich in ihre Fußtapfen trat. Ich will nun den Weg zum Grabe so ruhig fortwandeln, wie sie ihn bereits zurükgelegt haben.

L. C. Gr. v. L.

(Obiges ist in der Stettinschen Buchhandlung in Ulm zu haben.)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag | Nro. 38. | 27 März 1817.

Deutschland.

* Aus der Schweiz, 10 März. So eben habe ich die neue würtembergische Verfassung gelesen, nebst des Königs Rede. Ich schreibe Ihnen die ersten Gedanken nieder, die sie in mir erwekt hat. Eine solche Rede muß in jedem guten Menschen nur gute Gedanken weken. Sie sind also wohl des Niederschreibens werth. Fürs erste sind wir Republikaner dem guten Nachbar Dank schuldig, der mit seinen Königsworten unsere Kleinfürsten beschämt, und Wahrheiten ausspricht, auf die man sich künftig auch in der Republik berufen kan und wird. Zweitens freue ich mich über den Eindruk, den die Rede in Deutschland herum machen muß, und über den Stüzpunkt, den alle wohldenkende Staatsmänner nunmehr an der Verfassung haben. Wenn die Gesundheiten, die man dem König trinkt, noch mehr aber die Gebete, die man für ihn zum Himmel schikt, ihre gesegnete Wirkung thun, so ist er an Leib und Seele schon von jezt an der glüklichste Erdenkönig. Drittens ist es erwünscht, ein politisches Licht in einer solchen deutschen Provinz aufgehen zu sehen, die in der Kultur schon so weit vorgerükt ist. Viertens ist nun nichts leichter, nichts schöner und nichts pflichtmäßiger, als einer solchen Regierung, die zugleich durch ihre Gesinnung (den Geist ihres Regiments) und den Buchstaben der Verfassung die Kultur gesichert und gefördert haben will, zu Kulturzweken Hand zu bieten. Welchen Vorsprung muß dieser erhabene Fürst, der in diesem entscheidenden Zeitpunkt den andern deutschen Fürsten mit der Organisation vorgeeilt ist, auch in denjenigen gewinnen, was als Mittel zur edlern Kultur seines Volkes dient, und durch deren Anwendung jede Regierung mit dem menschenwürdigsten und gottgefälligsten Beispiel vorleuchtete!

** Frankfurt, 16 März. Der königl. würtembergische Verfassungsentwurf scheint unter den hiesigen Staatsmännern und Politikern als ein Zeichen wachsender Herrschaft von richtigen politischen Grundsäzen und unbefangener Beurtheilung der Verhältnisse einen sehr erfreulichen Eindruk zu erregen. Wie vortheilhaft zeichnet sich eine solche Verfassung, die Frucht freier, eigenthümlicher, reifer Berathung, vor andern zahlreichen Hervorbringungen des Augenbliks aus, welche ephemere Modetheorie, Willkühr oder nachahmende Einseitigkeit erzeugten! Möge ein so rühmlicher Vorgang, Lohn und neue Gewährleistung für die Besonnenheit, edle Freiheitsliebe und Geselligkeit des deutschen Geistes zu baldiger Nacheiferung erweken! Einen nicht geringen Vorzug gibt dem würtembergischen Verfassungswerk die vaterländische Gesinnung, in welchem es fortgeführt wurde, und welche in der königlichen Rede die schönste Bekräftigung erhielt. Sich an die Sache des gesamten Deutschlands innig, aufrichtig, für immer anzuschliessen, erklärt der König für eine seiner ersten Pflichten. Indem derselbe alle für den Bundeszwek nothwendigen Leistungen von der Beistimmung der Stände ausnimmt, wird erklärt, daß bei Bestimmung der Pflichten wie der Rechte der Bundesglieder, nach der königlichen Ueberzeugung, kein vereinzeltes Partikularinteresse, sondern das Gesamtwohl Deutschlands in Betracht komme. Auch die Stellung Würtembergs in Bezug auf seine Verfassung zum deutschen Bunde, welchem die Gewährleistung derselben ausdrüklich zu übertragen, der König an seinem Theile gerne bereit ist, wird den eignen Beschlüssen desselben vorbehalten. Die Zeit muß zeigen, ob dieses ausgezeichnete Werk nach den Schlußworten der königl. Erklärung noch einzelne Verbesserungen zuläßt. Inwiefern nöthig seyn konnte, das aristokratische Element in der alten Verfassung von dem neu hinzutretenden zu sondern, möchte sich wohl für die Beurtheilung Auswärtiger weniger eignen. — Aehnliche Bewandtniß möchte es mit der Frage haben, ob für Neuwürtemberg, insbesondere für alle vormalige Reichsstädte, eine grössere Vertretung des Bürgerstandes billig und zwekmäßig gewesen wäre. Daß übrigens für die nicht besonders repräsentirten Städte eine gemeinsame Kommunalverfassung und Vertretung mit dem Bauernstande statt findet, mag aus altwürtembergischen Verhältnissen herrühren. — Der Zweifel bleibt, ob die itio in partes durch die Trennung in zwei Kammern als beseitigt betrachtet werden soll; und für die Verminderung der Vertreter der Kirche um zwei Mitglieder ist eine nähere Ursache nicht angegeben. Ob zur Ergänzung oder Vervollkommnung dieses oder jenes im Einzelnen noch zulässig und nüzlich sey, werden die etwaigen ferneren Verhandlungen ins Licht sezen. Die Grundanlage und der Karakter ächter Freiheit, den diese Verfassung trägt, bedürfen des vorübereilenden, so oft mißbrauchten Lobes der Zeitungsblätter nicht; sie wird den dauernden Dank der Nation erhalten, deren gerechten Forderungen sie entspricht, deren Geist sie zur Reife brachte.

* Vom Rhein, 18 März. In Frankreich ist die allgemeine Denkungsart unstreitig dem Feudalwesen und der Hierarchie heftig entgegen, und wenn auch wenig republikanische Tugend, doch offenbar viel republikanischer Geist thätig, so daß die Nation unter noch so hartem Druk von aussen und innen doch schwerlich es wieder zu der Rükkehr jener veralteten Einrichtungen kommen läßt; bei uns in Deutschland ist keine Denkungsart so allgemein ausgebreitet, daß nicht ihre entgegengesezte auch gehörigen Spielraum behielte, bei uns kan eine Rükkehr zu Gebilden dunklerer Jahrhunderte leichter statt finden, weil sie weder so ganz ausgerottet, noch der geistigen Stüze des philosophischen Talents so beraubt geblieben sind, wie in Frankreich dis durch die vereinten Bemühungen so vieler ausgezeichneten Geister des achtzehnten Jahrhunderts der Fall war. Sieht man auf die politische Anwendung der philosophischen Systeme, die in Deutschland herrschen, so wird man wahrnehmen, daß die kritische Philosophie Kants und der Idealismus Fichte's durchaus einen demokratischen Karakter haben, wie überhaupt alle Systeme, die vorzugsweise vom ethischen Standpunkt ausgehen, daß die sogenannte Naturphilosophie aber eine Neigung zum Aristokratischen durchaus nicht verläugnen kan. Diese Wahrnehmung kan zu sehr fruchtbaren Betrachtungen führen. Das Christenthum im Allgemeinen ist gewiß nichts weniger als aristokratisch, und gerade die Frommen im höhern Sinn, wie Lavater, Claudius, Klopstock, zeigten sich als begeisterte Freunde der in Frankreich verkündeten Freiheit; aber in den verschiedenen Glaubenssystemen des Christenthums lassen sich ebenfalls sehr verschiedene politische Richtungen nachweisen. Dis alles mag unsre Staatsentwikelung in manchem Betracht ausserordentlich erschweren und aufhalten, ja sogar den wahren Fortschritten der Nation gefährlich seyn, und uns zwar vor der einseitigen raschen Bahn unsrer Nachbarn glüklich bewahren, aber dafür in manches andre Labyrinth werfen, dessen guten Ausgang zu finden alle Aufmerksamkeit und Kraft der Bessern nöthig seyn dürfte.

Folgendes ist das, von Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten von Hessen unterm 4 März d. J. erlassene Haus- und Staatsgesez. Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm I., Kurfürst ꝛc. ꝛc., fügen hierdurch zu wissen: Nachdem Wir es den dermaligen Verhältnissen angemessen gefunden haben, durch ein Haus- und Staatsgesez diejenigen Anordnungen und Bestimmungen zu treffen, welche Uns die Zuversicht gewähren, daß dadurch der Flor unseres Hauses und das Wohl Unserer Staaten dauerhaft befestigt werden; so verordnen Wir in dieser Hinsicht Folgendes: §. 1. Sämtliche kurhessische Provinzen,

Digitized by Google

namentlich Nieder- und Oberhessen, das Großherzogthum Fulda, die Fürstenthümer Hersfeld, Hanau und Fritzlar, der Uns in Ansehung der Souverainetät zugefallene Antheil des Fürstenthums Ysenburg, die Grafschaften Ziegenhain und Schaumburg, nebst der Herrschaft Schmalkalden, so wie Alles, was etwa noch in der Folge mit Kurhessen verbunden werden wird, bilden für immer ein untheilbares und unveräußerliches Ganze. Nur gegen ein vollständiges Aequivalent, verbunden mit andern wesentlichen Vortheilen, kan eine Vertauschung einzelner Theile statt finden. §. 2. Die Regierungsform bleibt, so wie bisher, monarchisch, und besteht dabei eine ständische Verfassung. Die Lineal-Erbfolge und in derselben das Recht der Erstgeburt, mit Ausschluß der Prinzessinnen, steht für sämtliche gegenwärtige und künftige kurhessische Staaten fest. §. 3. Der Landesherr wird volljährig, sobald er das achtzehnte Jahr zurükgelegt hat. §. 4. Im Falle der Minderjährigkeit desselben führt die leibliche Mutter, und, wenn diese nicht mehr am Leben ist, der nächste Agnat, die Vormundschaft und Regentschaft. §. 5. In beiden Fällen steht der Vormundschaft ein aus drei Mitgliedern bestehender Regentschaftsrath zur Seite, welchen dieselbe in allen Regierungsangelegenheiten zu Rathe zu ziehen hat. Wenn in dieser Hinsicht von dem Souverain keine eventuelle Anordnung getroffen ist, so erwählt die Vormundschaft die Mitglieder desselben, kan aber solche nach Willkühr nicht wieder entlassen. §. 6. Kein Prinz und keine Prinzessin des Hauses kan ohne Einwilligung des Souverains sich vermählen. §. 7. Eben so wenig darf ein Prinz des Hauses ohne vorgängige Genehmigung des Souverains in auswärtige Dienste treten; jedoch ist solche ohne erhebliche Ursache nicht zu versagen. §. 8. Der jedesmalige präsumtive Nachfolger in der Regierung und dessen Descendenz geht allen übrigen Prinzen und Prinzessinnen des Hauses im Range vor. Diese leztern folgen, so wie sie dem Souverain am nächsten verwandt sind. Bei gleichem Grade entscheidet das Alter. §. 9. Außer bei dem Souverain und dessen Gemahlin können die Landeskollegien ohne allerhöchste Erlaubniß bei Niemanden anders in corpore, oder durch Deputationen, erscheinen. §. 10. Alle festgesezten Apanagen der nachgebornen Prinzen und Prinzessinnen sind stets pünktlich und regelmäßig an dieselben auszuzahlen. Was von Uns in dieser Hinsicht für Unsere beiden Herren Brüder festgesezt worden, erweitern Wir aus besonderer Zuneigung annoch dahin, daß auf den Fall des Ablebens des einen oder des andern derselben, und dessen männlicher Descendenz, die von solchem bezogene Quote auf den Ueberlebenden und dessen männliche Descendenz übergehen, jedoch hiervon, falls der zuerst Verstorbene noch unvermählte Prinzessinnen hinterlassen haben sollte, diesen ein verhältnißmäßiger Antheil verbleiben soll. §. 11. Der Souverain kan die Appanagen nach Befinden, besonders bei einem wesentlichen und bedeutenden künftigen Zuwachse von Gebiet, vermehren, in keinem Falle aber vermindern. Ferner verordnen Wir: §. 12. Daß alle festgesezte Gehalte und Pensionen sämtlicher Diener, sowol vom Hofstaate als vom Militär- und Civilstande, stets regelmäßig ausgezahlt werden sollen. §. 13. Kein Staatsdiener darf ohne Urtheil und Recht seiner Stelle entsezt, oder demselben sein rechtmäßiges Diensteinkommen entzogen werden. §. 14. Diejenigen, welche wegen Alters oder Schwachheit ihrem Dienste nicht mehr vorstehen können, sollen mit einer ihrem Range und ihrem Dienstalter angemessenen Pension versehen werden. Zu Urkunde dessen haben Wir gegenwärtige, aus allerhöchsteigener Bewegung erlassene Verordnung, deren allenthalbige genaue Befolgung Wir Unseren Nachfolgern in der Regierung, so wie Allen, die es sonst angeht, zur Pflicht machen, und welche dem Gesezblatte einverleibt werden soll, eigenhändig vollzogen, und mit Unserem kurfürstlichen Siegel bekräftigt. So geschehen zu Kassel, am 4 März 1817. Wilhelm, Kurfürst.

Hamburg, 11 März. Mit großem Eifer werden hier, so wie in dem benachbarten Altona, Anstalten zur Grönlands-Schiffahrt getroffen. Auch Bremen und Lübeck senden Schiffe auf den Wallfisch- und Robbenfang aus, und sogar die Fleken Bremervörde (im Hannöverschen) und Elmshorn (im Holsteinschen) senden zu gleichen Zweken ihre Segel dem Eispole zu. Am zahlreichsten sind jedoch die von hier ausgerüsteten Grönlandsfahrer, von welchen vier bereits in See gegangen sind, um nicht bei etwa eintretendem Froste auf der Elbe verweilen zu müssen. — Der Diskonto ist seit meinem vorigem Briefe stets von seiner Höhe herabgesunken. Uebrigens ist es im Handel nicht lebendiger geworden. Besonders drükend ist die jezige Konjunktur für die Detaillisten in Manufakturwaaren, die, wenn sie nicht sehr schnellen Absaz haben, bei jedem Einkauf ihren Verlust fast im Voraus berechnen können, indem die englischen Waaren mit jedem Tage im Preise fallen. — Der Bericht, welchen der Präsident des Handelsgerichtes, der würdige Dr. Mentzel, bei Gelegenheit der erneuerten Richterwahl dem Publikum über die zeitherige Wirksamkeit dieses Gerichtshofes vorlegte, lieferte die erfreulichsten Resultate, und gab die Gewißheit, daß die Beförderer und Stifter jenes musterhaften Tribunals sich unvergängliche Bürgerkronen erworben haben. — Am 9 April wird hier eine Auktion von spanischen, französischen, englischen und italienischen Büchern gehalten, unter welchen sich die berühmtesten und seltensten Meister befinden. — Die vom Hrn. Dr. Stierling angekündigten Vorlesungen über den thierischen Magnetismus für Zuhörer beiderlei Geschlechts sind bis jezt nicht zu Stande gekommen. Das Honorar von zwei Friedrichsd'or für den Kursus wird von den meisten für zu hoch gehalten, zumal da man sich nicht überzeugen kan, daß der Gegenstand dieser Vorlesungen so unmittelbar in das Leben eingreift, als die Adepten es versichern.

Aus Auftrag des königl. Stadtgerichts wird mit Versteigerung des Joseph Delefantischen Waarenlagers, Fischbeinfabrik-Utensilien, dann der übrigen Mobilien, Mittwochs den 9 April 1817 der Anfang gemacht, wovon demnächst ein umständlicherer Beschrieb erfolgen wird.

Augsburg, den 14 März 1817.

Prot. v. Langenmantl.

Das Aktiv-Vermögen der Xaver Heisischen Konkursmasse dahier, bestehend: aus einem großen ganz gemauerten Hause, unweit der Brüke über den Lech, dann einem dabei befindlichen Wurz- und Grasgarten; 1¼ Tagwerk Anger im obern Lecheranger; ¾ Tagwerk Anger in der Staffelau; 1¼ Tagw. Anger am Lechersteig; einem Krautbeet, und in verschiedenem Hausgeräthe, 2 Fuder Heu und einigen Fuhren Dung; — wird am 14 April d. J. in dem Ganthause an die Meistbietenden gegen Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger verstrichen werden.

Schongau, den 18 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

Die nachbeschriebenen Realitäten der Karl Rauchischen Gantmasse dahier werden auf Antrag der Gläubiger nochmals einem öffentlichen Verstriche am 12 April d. J. in der Landgerichtskanzlei Vormittags von 9 bis 12 Uhr ausgesezt.

Schongau, den 18 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

1. Wohnhaus samt Stadel.
2. Ein besonders stehender Stadel.
3. Ein Wurzgärtel mit einem kleinen Sommerhaus am Lech.
4. Ein Krautbeet.
5. ½ Tagwerk Feldes ober den Siechen.
6. ½ Tagw. Feldes beim Radschuh.
7. ¾ Tagw. Feldes allda.
8. 2½ Tagw. Anger in der Staffelau.
9. 1½ Tagw. Wiesen in der hangenden Leiten.
10. 1½ Tagw. Wiesen im Deichanger.
11. 1 Tagw. Wiesen unter der Haidhalden.
12. ¾ Tagw. Anger, Kutsauer See genannt.

Digitized by Google

13. 3 Tagw. Wiesen in der Sperberau.
14. Das sogenannte Feldgütel, zu 5 Tagw. Feldes und einer Wechselwiese, von welcher Karl Rauch nur ein Viertel-Nutznieser ist.
15. 1½ Tagw. Feldes, bei der steinernen Bildsäule, im Steuerdistrikt Altenstadt.
16. 1 Tagw. Feldes an der Hochstraße.
17. 1 Tagw. Feldes auf der Haide.
18. 5 Tagw. einmädiger Wiesen auf dem Haßlarsee, Steuerdistrikts Pelting.
19. 1 Tagw. vertheilter Gemeindsgründe neben der Straße nach Oberdorf.
20. ½ Tagwerk Feldes oberhalb Dornau am Lech.
21. Ein Fischbehalter am Graben.
22. Ein kupferner Bräukessel.

Barbara Fritz, Tochter des ehemaligen Verwalters bei St. Moritz dahier, hat sich schon vor mehreren Jahren von hier fortbegeben, und der gemachten Aufforderungen ungeachtet ihren Aufenthaltsort nicht angezeigt.

Auf Ansuchen ihres aufgestellten Kurators wird daher ernannte Barbara Fritz oder ihre allenfallsigen Leibeserben aufgerufen, ihren gegenwärtigen Wohnort legal nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf von sechs Monaten die, ihr aus der Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Zelk zu Kettenbach zugefallene Erbschaft, welche einstweilen mit 433 fl. auf dem diesseitigen Pflegamte angelegt worden, an die Englischen Reliften von Edelsingen, als Miterben und nächsten Anverwandten, gegen genügende Kaution verabfolgt würde.

Augsburg, den 17 März 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

v. Stetten.

Nachdem Michael Schmid auf die Appellation gegen den Beschluß vom 18 v. M. die Eröfnung des Gantverfahrens betr. renunzirte, so werden nun alle und jede, welche an den Bierbräuer Johann Michael Schmid zum Blumenschein eine rechtsbegründete Forderung machen zu können vermeinen, ad producendum et liquidandum auf Mittwoch den 16 April 1817, ad excipiendum auf Freitag den 16 Mai, ad concludendum auf Montag den 16 Jun. entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde sub poena praeclusi mit der Bemerkung zu erscheinen vorgeladen, daß man hinsichtlich der Konklusion Dienstag den 15 Jul. festgesezt habe, wovon die eine Hälfte ad replicandum, die andere ad duplicandum zu verwenden ist, inzwischen man Sonnabend den 22 d. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor einer gerichtlichen Kommission im Vten Kommissionszimmer die Johann Michael Schmidische Wirthschaft zum Blumenschein, bestehend in einem Wohn-, Bräu- und Nebenhause Litt. F. Nro. 23. und 24. und guten doppelt gewölbten Kellern, nebst den dazu gehörigen Bräugeräthschaften und Faßzeug salva ratificatione der Kreditoren an den Meistbietenden versteigern wird.

Augsburg, den 10 März 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Prot. v. Langenmantl.

Da die königl. baierische Frau Majorswittwe Aloisia Baronesse de Boissi, geborne v. Coulon, am 5 d. mit Zurüklassung einer leztwilligen Disposition dahier mit Tod abging, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf die Verlassenschaft der Verstorbenen aus was immer für einem Rechtsgrund zu machen haben, hiermit vorgeladen, binnen 30 Tagen, unter Androhung des Ausschlusses, ihre Forderungen bei diesseitiger Kommandantschaft anzubringen, und zu liquidiren.

Ingolstadt, den 15 März 1817.

Königl. baierische Kommandantschaft.

v. Weinrich, Generalmajor.

Auggenthaler, Regimentsauditor.

Auf das von der Wittwe des vormaligen kurkölnischen Legationsraths und Deutschordens-Commende Pflegers Georg Hofmann dahier, Therese Hofmann, als Erbin ihres Ehegatten, am 2 Febr. l. J. hier eingereichte Gesuch, werden alle diejenige, welche auf die von Handen gekommene deutschordenskontributionsämtlichen Obligationen Nro. 1189. 1190. 1191. 1192. 1193. 1194. und 1195., jede zu 500 fl., samt Zinskoupons vom 1 Aug. 1805 bis 1817, irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche in einem Zeitraume von sechs Monaten bei dem unterfertigten königl. Stadtgerichte um so gewisser anzubringen, als außerdem nach Ablauf dieses Termins diese Urkunden amortisirt werden würden.

Regensburg, den 11 Febr. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

Lermer.

Johann Stephan Windegger, geboren in der Stadt Schongau am Lech den 25 Dec. 1749, ist bereits 41 Jahre lang abwesend, ohne daß von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod seither etwas in Erfahrung gebracht worden ist.

Da nun dessen Anverwandte um Verausfolgung seines in 136 fl. bestehenden Vermögens das Ansuchen gestellt haben, so wird nunmehr Johann Stephan Windegger oder dessen allenfallsige Erben hiermit vorgeladen, sich binnen eines halben Jahrs über ihren Aufenthalt bei hiesigem Landgerichte zu legitimiren, widrigenfalls das Windeggerische Vermögen dessen Anverwandten gegen Kaution hinausgegeben werden wird.

Schongau, den 11 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

Gegen den pensionirten Forstwarth Xaver Heis dahier wird zufolge nun rechtskräftigen Erkenntnisses vom 17 Aug. 1816 die Gant eingeleitet.

Als erster Ediktstag zur Anbringung der Forderungen unter Vorlage der Beweismittel über die Liquidität und das Vorzugsrecht wird der 15 April d. J., bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, festgesezt. Als zweiter Ediktstag zur Einbringung der Einreden wird der 20 Mai d. J., als dritter Ediktstag zur Abgabe der Replikhandlung der 25 Jun. d. J., endlich als vierter Ediktstag zur schlüßlichen Verhandlung der 22 Jul. d. J. bei Vermeidung der Präklusion mit den betreffenden Handlungen ausgeschrieben.

Schongau, den 7 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Europäische Annalen 1817. 2tes Stük.

Inhalt.

I. Die Ultraroyalisten und Ministeriellen in Frankreich, am Ende des Jahrs 1816.
II. Geschichte der Cortes in Spanien, ein Beitrag zur Geschichte der europäischen Landstände, von M. Semperre, ehemaligem königlichen Prokurator bei der Kanzlei von Grenada, Mitglied der Akademie der Geschichte zu Madrid, und Ehrenmitglied des Raths der Finanzen von Spanien. Aus dem Französischen übersezt. (Beschluß.)
III. Verhandlungen des großbritannischen Parlaments im Jahr 1816. (Forts.)
IV. Ueber den Zustand der Bauern in Ungarn. Von Gregor v. Berzeviczy. 1800. Aus dem Lateinischen übersezt 1811. (Beschluß.)

Bei dem Buchhändler Jos. Lindauer in München sind folgende neue Bücher herausgekommen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Digitized by Google

Handbuch zur intellektuellen und moralischen Bildung für angehende Offiziers. 26 Bbchen. 8. 45 kr.
Mußinan, J. Ritter v., Geschichte des Löwler Bundes unter dem baier. Herzoge Albert IV. vom Jahr 1488 bis 1495. gr. 8. 1 fl. 12 kr.
Schmidt, J., die Kunst bei gegenwärtiger Theuerung aus allerlei wildwachsenden Pflanzen und Baumfrüchten, wie auch aus einigen Feld- und Gartengewächsen, mit geringen Kosten sich ein gesundes nahrhaftes Nothbrod zu verschaffen. gr. 8. 15 kr.
Theorie des Geschäftsstyls, mit besonderer Hinsicht auf Militärdienstpflichten. 8. 30 kr.
Vornehm, J., kurzer Unterricht in der Naturlehre. 3te verm. u. verb. Auflage. 8. 45 kr.
Weber, Dr. J. K., Entwurf von Geschäftsführung der Untergerichte. gr. 8. 2 fl. 30 kr.
Werner, J. A., neuestes Mineralsystem. gr. royal Fol. 30 kr.
Brasidas, oder gebührende Antwort auf die in der Jen. allg. Litt. Zeit. Nro. 172. 1816 erschienene Recension des von Prof. Berger griechisch m. deutscher metrischen Uebersezung herausgegebenen ächten Fabeln des Babrius, nebst Vertheidigung und näherer Beleuchtung der angefochtenen Stellen. 4. München. Kommission b. J. Lindauer. brosch. 30 kr.

In Matth. Riegers sel. Buchhandlung dahier ist nachstehendes Werkchen, worauf wir das Publikum besonders aufmerksam machen, so eben erschienen, und um 1 fl. 15 kr. zu haben:

Miszellen, oder Blätter zur Verbreitung nüzlicher Kenntnisse in der Oekonomie, Technologie, Naturgeschichte, Chemie, Pharmazie u. s. w., vom Hrn. Dr. und Professor Juch, erster Band mit 4 Kupfertafeln.

Es ist diese Schrift als eine Fortsezung der Ephemeriden zu betrachten, welche vor einigen Jahren von dem nemlichen rühmlichst bekannten Schriftsteller herausgegeben wurden; weswegen auch ein zweiter Titel:

Ephemeriden zweiter Band

beigefügt ist, damit die Besizer des ersten Bandes auch den zweiten anfügen können, und Jene, welche den Anfang mit dieser interessanten Sammlung machen wollen, nicht betheiligt sind, da die Abhandlungen in einem jeden Bande keine Verbindung mit einander haben.

Wir machen besonders auf eine Abhandlung in diesem Werke aufmerksam, welche Dampf-Kochöfen betrift, und wobei wir die neue Erfindung eines solchen Ofens, von Hrn. Dr. Dingler, beigegeben, und alles durch ein erläuterndes Kupfer praktisch darstellen. Auch spricht dieses Werkchen besonders die Ernährungsmittel der ärmern Volksklasse an, Rumfords Suppen, Gries, Nothsuppe, Essig ohne Getreide, Kartoffelbrod u. dergl. mehr. Ueberhaupt schmeicheln wir uns behaupten zu dürfen, daß in diesem kleinen Werkchen nicht nur Vieles, sondern auch viel Gutes mitgetheilt wird.

Durch die Gräffische Buchhandlung in Leipzig ist in allen Buchhandlungen Deutschlands folgende interessante Piece zu haben:

Darstellung des politischen Zustandes von Deutschland. Von C. A. Scheffer, Paris, bei Plancher, 1816. Ins Deutsche übersezt und mit Noten versehen von einem Sachkenner — zur Vermeidung einer angedrohten Revolution in Deutschland, und zur Berichtigung der Ideen vom Tugendbunde. 8. Broschirt.

Zu Anfang des März erscheint in unserm Verlage eine Uebersezung der am 21 Jan. in Paris ausgegebenen, der Herzogin von Angouleme zugeschriebenen: Mémoires particuliers etc., unter dem Titel:

Die Gefangenschaft Ludwig XVI. und seine Familie im Temple. Aus dem geheimen Tagebuche einer erlauchten Mitgefangenen. Geziert mit einem Umschlage in Steindruk, den Thurm des Temple und einen Grundriß der Umgebungen desselben darstellend. Geheftet 16 gr.

Die frühern Schriften über diesen Gegenstand von Hüe und Clery hatten ihren historischen Werth; aber diese einfache, anziehende, bis in die kleinsten Umstände das Gepräge der Wahrheit an sich tragende Erzählung eines der denkwürdigsten Anfälle, aus der Feder einer Mitleidenden, die allein ihm entgangen ist, wird jedes Gemüth innig ergreifen.

Dunker und Humblot in Berlin.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 Thlr. 12 gr. zu haben:

Die zweite verbesserte und mit sieben Portraits vermehrte Auflage vom

Heldenbuch.

Ein Denkmal der Großthaten in den Befreiungskriegen von 1808 bis 1815.

Deutschen Vaterlandsfreunden und besonders der Jugend gewidmet

von

Christian Niemeyer,

Verfasser des deutschen Plutarchs.

Mit 40 Portraits und einer militärischen Gruppe.

In allegorischen Umschlag broschirt.

Verdient je ein Werk über die Geschichte der Befreiungskriege ein Volks- und Familienbuch genannt zu werden, so ist es dieses Heldenbuch, dessen erste starke Auflage sich in einem Monat ganz vergrif; eine in unsern Tagen gewiß seltene Erscheinung, die dem Buche aber zur besten Empfehlung gereicht.

Bei Nikolai in Berlin wird nach Ostern die Presse verlassen:

System der theoretischen Chemie, nach elektrochemischen Grundsäzen, von Dr. R. L. Ruhland.

Kapital-Auslösung betreffend.

Bei einer Herrschaft, als Besizer eines grossen Marktfleckens, welcher etliche Stunden von Augsburg entfernt, in der fruchtbarsten und angenehmsten Gegend liegt, ist mit Konsens sämtl. Agnaten ein Kapital von 80,000 fl. angelegt, und der eben erwähnte Marktflecken als erste und älteste Hypothek dafür verschrieben. Dieses Kapital wird zur Auslösung, entweder gegen baares Geld, mit einer bedeutenden Verminderung des bisherigen Kapitals, oder gegen Umtausch der ganzen Kapitalsumme in liquiden königl. baierischen oder königl. würtembergischen Obligationen angeboten. Nähere Eröffnungen werden auf Nachfrage mitgetheilt in Litt. F. 221.

Die unterfertigte Glasfabrik-Direktion hat die Ehre bekannt zu machen, daß sie auf alle Gattungen Kreiden-Schleif- und Beinglas, grüne Hohlgläser, Salin und ordinaire Tafelgläser, eben so auf alle Gattungen Bouteillen und vorzüglich schöne Champagner-Bouteillen, Bestellungen annimmt.

Die Fabrik wird die prompteste Bedienung um billige Preise leisten.

Der Verkauf geschieht nach Schoken. Die Spedition kan über Salzburg geschehen, bis wohin die Fabrik erbötig ist, die Bestellungen in Kisten zu liefern.

Aich bei St. Gilgen unweit Salzburg, den 20 Febr. 1817.

Die fürstl. Werdersche Glasfabrik-Direktion.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag | Nro. 39. | 28 März 1817.

Würtembergisches Archiv für Staatsverfassung, Staatsverwaltung, Landwirthschaft, Gewerbe und Handel.

Unter diesem Titel erscheint seit dem Monat Junius vorigen Jahres eine politische Zeitschrift in zwanglosen Heften in gr. 8. Das Publikum in Würtemberg hat bereits über die Gemeinnüzigkeit derselben durch zahlreiche Subscriptionen entschieden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß zu einer Zeit, wo in Verfassungsangelegenheiten die Augen von ganz Deutschland auf Würtemberg gerichtet sind, diese Zeitschrift auch in den übrigen deutschen Ländern mit Interesse werde gelesen werden. Der Preis des 1sten Bandes mit 4 Heften, 40 Bogen stark, beträgt 3 fl. 12 kr. Der Subscriptionspreis des 2ten Bandes (1ster halber Jahrgang 1817) mit ungefähr 50 Bogen in 5 bis 6 Heften beträgt nicht mehr als 3 fl. Der Ladenpreis ist um ein Drittheil höher. Die Subscription bleibt für das Ausland bis zum 1 April offen. Von allen guten Buchhandlungen Deutschlands werden Subscriptionen angenommen. Beiträge, eingesandt an die Redaktion des würtembergischen Archivs zu Stuttgart, werden mit vielem Danke aufgenommen.

Inhalt des ersten Bandes.

I. Gedanken über die würtembergische Staatsregierung.

In dieser Abhandlung ist die würtembergische Gesezgebung und Verwaltung überhaupt, insbesondre aber die Verwaltung in der Gemeinde und in dem Oberamte (Kanton) mit allen ihren Gebrechen und Vorzügen, ganz vorurtheilsfrei dargestellt; diese Abhandlung wird dem auswärtigen Leser Aufschluß geben, daß die Ursache der kräftigen Aeußerung des Gesamtwillens der Würtemberger einzig in der Organisation der Gemeinde und Oberamts-Korporation zu suchen ist.

II. Gutachten über den würtembergischen Schreiberstand von Dr. Griesinger.

Wer Würtemberg kennt, dem wird es gewiß auch sehr interessant seyn, was der durch seine Schriften berühmte Verfasser über diesen dem Königreich Würtemberg ganz eigenen Stand sagt. Besonders der geschichtliche Theil dieses Gutachtens entspricht seiner großen Gelehrsamkeit.

III. Deutschlands Forderungen an den ersten deutschen Bundestag, Handlung und Schiffahrt betreffend.

(Ein Auszug aus einem größern ungedrukten Werk über Deutschlands Selbstständigkeit, welches nach und nach in diese Zeitschrift eingerükt werden wird.)

Wohl noch nirgends ist mit so viel Eifer und Sachkenntniß über die Freiheit des Handels und der Schiffahrt in Deutschland geschrieben; noch nirgends so einleuchtend gezeigt worden, daß die Landeshoheit es ist, welche den deutschen Handel, der durch die herrliche Hanse im 15ten und noch im 16ten Jahrhundert so schön blühte, zernichtete, und daß ohne sie Deutschland unzweifelhaft der bedeutendste Handelsstaat in Europa geworden wäre. Die Mittel, Handel und Schiffahrt bei den gegenwärtigen Verhältnissen in allen deutschen Staaten in Flor zu bringen, sind nicht minder einleuchtend dargestellt.

IV. Aufruf zur Stallfütterung der Schaafe.

Ein erfahrner Oekonom, Hr. v. Forstner, übergibt hier dem Publikum die Beobachtungen, welche er durch eigene vieljährige Versuche mit Stallfütterung der Schaafe gemacht hat, und zeigt dabei gründlich, wie vortheilhaft überhaupt die Stallfütterung auf die Schaafzucht im Allgemeinen wirken müsse.

V. Kleinere Aufsäze, Fragen und Bemerkungen.

Auszug aus dem Schreiben eines im Auslande lebenden unpartheiischen Freundes des Vaterlandes — Aeußerung eines Juristen über den vorstehenden Auszug — Von dem Naturalzehnten der Pfarreien — Vieharznei-Schule — Düngungsmittel — Schaafzucht — Forst- und Landwirthschafts-Schule — Beamten-Pensionsanstalt — Landwehre — Volksfeste — Tuchfabrikation — Ablösung der Naturalgülten in Verbindung mit der Ablösung der Staatsschuld — Allodifikation der Fall-Lehen — Kleines Bauerwesen in Würtemberg — Verkauf der Domanialgüter — Würtembergisches Kammergut — Theilungswesen — Steinkohlen — Obstpflanzung — Naturalzehnten — Verwandlung desselben in ein Surrogat — Verpachtung der Domanialgüter — Domanialgülten sind ein todtes Kapital — Aufhebung der Leibeigenschaft — Ständische Kontrolle bei den Staatsrechnungen — Indirekte Steuern — Preisaufgaben im Fach der Staatsverwaltung — Würtembergisches Erbrecht.

* * *

Inhalt des zweiten Bandes.
(Erster halber Jahrgang 1817.)

Erstes Heft.

Ideen über die Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit einer Landwirthschaftsschule im Königreich Würtemberg, mit Berüksichtigung der Landwirthschaft unsers deutschen Vaterlandes im Allgemeinen, und unsrer Güteradministration insbesondre; von Georg Forstner.

Hr. v. Forstner zeigt hier, wie wenig auf eine landwirthschaftliche Theorie zu bauen — und daß mehr als in andern Fächern hier die Praxis den Meister spiele. Landwirthschaftliche Schulen hält er für überflüssig; dagegen zeigt er die Nüzlichkeit landwirthschaftlicher Vereine.

In Betref der Güteradministration will er die englische Landwirthschafts-Methode bei uns angewandt wissen, bei welcher hauptsächlich nur ein Zweig — dieser aber merkantilisch betrieben wird. Er wendet diese Methode auf die Stallfütterung der Schaafe an, und erweist die Vorzüglichkeit derselben durch genaue, auf eigne Erfahrung gegründete, Berechnungen.

Zweites Heft.

System der Gemeinde-Wirthschaftslehre.

Hier ist der Gemeindekörper mit dem Staatskörper in Vergleichung gestellt und gezeigt, daß die Gemeinde von derselben Natur sey, wie der Staat, und daß hier alles im Kleinen sich so verhalte, wie dort im Großen. Die Gemeindeverwaltung ist zerlegt, wie die Staatsverwaltung, in Rechts- und Wohlfahrtspflege und in Gemeindewirthschaft (in der Staatsverwaltung, Staats-Finanzwirthschaft), wodurch die Mittel für jene Zweke erhalten, gesammelt und zwekgemäß verwendet werden. Dieser besondre Theil ist im Detail und systematisch abgehandelt. Je mehr die Staatsverfassungen sich zur bürgerlichen Freiheit hinneigen, desto wichtiger wird auch die Korporations-Verwaltung — denn hier ist es, wo die Volkskraft und die Freiheit der Einzelnen ihren Siz aufgeschlagen.

Die Gemeindewirthschaft wird daher bald so hoch geachtet werden, als selbst die Staats-Finanzwirthschaft. Würtemberg, dessen Korporationsverfassung als Folge der frühern Staatsverfassung von jeher sehr ausgebildet war, kan besonders hierin in manchen Stüken zum Muster dienen.

Drittes Heft.

Kritik des Verfassungsentwurfs der würtembergischen Stände mit besonderer Rüksicht auf die bürgerliche Freiheit in den Gemeinden und Oberamts-Korporationen.

Motto:

Vor dem Sklaven — wenn er die Kette bricht,
Vor dem freien Bürger erzittert nicht!

Der Verfasser dieser Kritik ist von der Ansicht ausgegangen, daß, gleichwie die Gemeindeverwaltung die Basis der Staatsverwaltung sey, so auch die Staatsverfassung auf die Gemeinde und Oberamts-Verfassung sich stüzen müsse. Er zeigt, daß, gleich wie im Staate dem autokratischen und aristokratischen Elemente das demokratische zugesellt werden müsse, eben so in der Gemeinde der verwaltenden Magistratur, welche das aristokratische und der inspicirenden Magistratur, welche das autokratische Element vorstelle, in der Bürger-Repräsentation ein demokratisches oder kontrollirendes Organ zur Seite gestellt werden müsse. Er beweist, daß ohne dieses Organ weder die Gemeindeverwaltung mit Ordnung geführt, noch die Volksrepräsentation in der Staatsverfassungs-Sache von Wirksamkeit seyn kan. Die Fehler, welche der ständische Entwurf in dieser Beziehung enthält, sind gründlich nachgewiesen, und das Repräsentativsystem überhaupt ist von der Gemeinde aus bis hinauf zum Staate mit einer Klarheit und Konsequenz durchgeführt, wie sie anderwärts vergebens gesucht werden wird. Unter dem Kapitel: Rükblik auf Alt-Würtemberg, zeigt er die Gebrechen in dem Repräsentativsystem des alten Landes.

Ueber Leibeigenschaft, ständische Kasse, Ausschüsse rc. sind gewichtige Worte zu lesen. Auch wird unter dem Titel: Verhältniß mit Deutschland — behauptet, daß ohne eine deutsche Gemeindekammer, welche aus den Deputirtenkammern der einzelnen Staaten hervorgehen müsse, kein Heil für Deutschland zu erwarten sey. Das Werk beschließt mit einem vollständigen Gegenentwurf einer Verfassung in Beziehung auf Individuum, Gemeinde, Oberamt und Provinz und mit dem Grundriß einer Staatskonstitution.

Viertes Heft.

(Welches im Laufe des Monats Februar erscheinen wird.)

A. Wer hat Recht? der König oder die Landstände Würtembergs?

Motto:

Nicht mehr in alte Fesseln uns zu schlagen,
Erneuert man das Spiel der alten Zeit;
Nicht mehr zurük zu führen zu den Tagen
Karakterloser Minderjährigkeit.
Es wär ein eitel und vergeblich Wagen,
Zu fallen ins bewegte Rad der Zeit;
Geflügelt fort entführen es die Stunden,
Das Neue kommt! Das Alte ist verschwunden!

Zwei Systeme stehen in unsern Tagen einander gegenüber. Auf der einen Seite steht das Alte; an seiner Spize die Landeshoheit, ein Ding, das Herrn und Land als zwei öfter in ihrem Interesse sich widerstreitende Parteien darstellt. In ihrem Gefolge führt sie von Seite des Landesherrn: Feudal- und gutsherrliche Rechte, Leibeigenschaft, Zehnten, Gülten, Hellerzinse, Frohnen, Jagden, Hundeführen, Rauchhennen, Rauchhaber, Hundausstokung, Herbsthühner, Ostereier, Pfingstlammer, Martinsgänse u. s. w. Dann Kammerschreiberei und Kammergut als Familien-Fideicommiß und endlich Familien-Aristokratie in den Regierungs- und Verwaltungsstellen. Von Seite des Volks aber beständige Ausschüsse, abgesonderte von den Landständen verwaltete Steuerkasse nebst geheimer Truche, besonders Kirchengut, auswärtige Garantien und endlich einen Oberrichter. In diesem System heißt die Regierung: Gnädigste Herrschaft, und die Beamte, welche von der Regierung bestellt sind, führen nur das Interesse ihrer gnädigsten Herrschaft im Munde und im Herzen, so sehr dasselbe auch dem Volkswohl entgegenstehen mag. Die Stände aber gehen den Weg des Gravaminirens und Markteus mit gnädigster Herrschaft.

Auf der andern Seite steht das neue System; an seiner Spize steht die konstitutionelle höchste Staatsgewalt (Souverainetät), welche mit der wahren Volksrepräsentation in Erhöhung der Volkswohlfahrt um den Kranz buhlt. Der Regent wird dadurch das wahre Haupt des Staats. Er kennt kein anders Interesse, als das Interesse des Volks; denn Feudal- und gutsherrliche Rechte verschwinden durch billigen Loskauf. Grund und Boden, die Basis der Staatskraft, wird entfesselt, und dem Regenten wird, statt des Fideikommisses, für sich und sein Haus eine Civilliste, welche mit dem wachsenden Wohlstande des Volkes höher steigt.

Der Adel verwandelt seine Feudal- und gutsherrlichen Rechte in wirklichen Grundbesiz; kein dem Volke lästiges Prärogativ erregt den Haß desselben; nur durch reellen Reichthum, durch Titel, persönliche Vorrechte und persönliche Tugenden ausgezeichnet, wird er der Mann des Volkes. Keine besondere lutherische, katholische, reformirte und jüdische Kirchengüter hindern den Fortschritt in der Landeskultur, noch vervielfältigen sie mehr die Verwaltung, und stehen nur in der Geschichte der Vergangenheit als warnendes Denkmal der Intoleranz. Sie alle umschlingt ein Band des Wohlwollens, und alle erkennen in dem höchsten Wesen einen sie gleich liebenden Vater; sie bestreiten daher auch die Kosten ihrer höhern Kultur aus der gemeinsamen Kasse, zu welcher sie nach gleichem Rechte steuern, und an welche sie also für ihre geistigen und bürgerlichen Bedürfnisse gleichen Anspruch haben. Der Beamte ist unter das Volk getreten, er ist nicht mehr der Zwingherr oder der Pfründner, sondern der erste Bürger der Gemeinde und des Oberamtes, höher geehrt durch seine persönlichen Vorzüge, als durch seine Strafgewalt. Nach diesem System ist es ausgemachte Sache, daß die Landesrepräsentation nur dann den allgemeinen vernünftigen Willen auszusprechen vermöge, wenn sie aus solchen Männern besteht, welche, indem sie über Steuern, Abgaben und andre Staatseinrichtungen stimmen, für ihre Person dasselbe Interesse haben, wie das ganze Volk.

Wer hat also Recht? Zuerst wer konsequent ist in seinem System; und dann: wer unter beiden das Bessere wählt. Nur kein Mittelding!

Daß es nicht ergehe wie dem Religionsinterim Kaisers Karl des V., von dem damalen beide Parteien zu sagen pflegten:

„Das Interim
„Hat den Schalk hinter ihm!"

B. Bemerkungen über die Worte der Vermittlung.

Diese Abhandlung ist besonders darum sehr verdienstlich, weil sie die Stellung des Staatsdienstes zum Staatsorganismus, eine bis jezt wenig beachtete Materie, genau bezeichnet.

Die folgenden Hefte werden vorzüglich den hiernächst erscheinenden königlichen Verfassungsentwurf und die ersten Verhandlungen der Ständeversammlung zum Gegenstand haben.

Heidelberg, den 1 Febr. 1817.

August Oswald's
Universitäts-Buchhandlung.

Neue Werke der griechischen und römischen Litteratur, welche im Jahr 1816 bei Gerhard Fleischer dem Jüngern in Leipzig erschienen, und in der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm zu haben sind:

Hermanni, Godofr., Elementa doctrinae metricae. 8. maj. 2 Rthlr. 12 gr.

Ciceronis, M. T., Opera quae supersunt omnia, ac deperditorum fragmenta. Recognovit, potior. lect. diversitatem adnotavit, indices rerum ac verborum copios. adjecit Christ. Godofr. Schutz. Tom. I. — XV. 18 Vol. 8. 13 Rthlr. 20 gr.

Suetonii, C. Tranq. Opera. Textu ad praestantissimas editiones recognito, continuo commentario illustravit,

clavem Suetonianam adjecit Detlev. Carol. Guil. Baumgarten-Crusius. Vol. I. et II. 8. maj. 4 Rthlr. 12 gr.

Propertii, Sex. Aurelii, Carmina. Emendavit ad codicum fidem et annotavit Carolus Lachmannus. 8. maj. 2 Rthlr. 8 gr.

Nicandri Colophonii Theriaca, id est de bestiarum venenis eorumque remediis carmen. Cum Scholiis graecis auctioribus, Eutecnii metaphrasi graeca, editoris latina et carminum perditorum fragmentis, ad librorum scriptorum fidem recensuit, emendavit et brevi annotatione illustravit J. G. Schneider Saxo. 8. maj. 3 Rthlr.

Poppo, E. F., Observationes criticae in Thucydidem. 8. maj. 1 Rthlr. 12 gr.

Gerhard, E., Lectiones Appollonianae. 8. maj 1 Rthlr. 8 gr.

Paläphatus von unglaublichen Begebenheiten. Griechisch mit erklärendem Wörterbuche nach den Kapiteln des Paläphatus. Sowol zum Schulgebrauch als zum Selbstunterrichte. Von Dr. J. H. M. Ernesti. 8 16 gr.

Aeschylos Agamemnon. Metrisch übersezt von Wilhelm v. Humboldt. 4. 1 Rthlr.

Uebersezungs-Anzeige.

Von dem in Paris erschienenen: Quinze Jours a Londres à la fin de 1815, und Six mois a Londres 1816; welche jezt unter dem Titel: Londres et ses habitans, in einer neuen Ausgabe herausgekommen sind, wird von unterzeichneter Buchhandlung eine zwekmäßige Uebersezung besorgt, und dis zu Vermeidung aller Kollisionen hiermit angezeigt.

Weimar, den 10 März 1817.

Großherzogl. S. priv. Landes-Industriekomtoir.

Neueste Verlagsbücher von J. F. Gleditsch in Leipzig.

Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1817, herausgegeben von Fr. Kind. Mit Kupfern von Böhm, Müller, Schmidt und Jury, nach Zeichnungen von Ramberg und Näke. Tanztouren und Musik. geb. mit gold. Schnitt 1 Thlr. 20 gr., in Marokin 2 Thlr. 16 gr.

Ueber den Werth dieses Taschenbuchs hat das gebildete Deutschland längst entschieden, und der Verleger begnügt sich hier blos anzuzeigen, daß noch eine Anzahl ganz komplette Exemplare für den sehr verminderten Preis von 22 Thlrn. für 27 Jahrgänge bei ihm vorräthig ist.

Kronos, genealogisch-historisches Taschenbuch auf das Jahr 1816. geb. 1 Thlr. 8 gr.

Der zweite Jahrgang dieses so wohl aufgenommenen Taschenbuches konnte wegen der Vollständigkeit des genealogischen Theiles von dem Hrn. Hofprediger Jakobi in Dresden nicht früher erscheinen. Außer dem wohlgerathenen Portrait des Lord Castlereagh sind darin noch historische Kupfer, Hauptmomente aus Wellingtons und Blüchers Leben enthaltend. Die übrigen interessanten Aufsäze von Albers, K. v. Boyse, H. W. Brandes, W. Dramann, C. A. Fischer, H. A. v. Halem, und das Bruchstük aus Hormayrs Originalpapieren; Hofers Tod, werden allen Freunden einer geistreichen und belehrenden Unterhaltung willkommen seyn.

Vom Jahrgang 1816 sind noch einige wenige Exemplare vorräthig à 1 Thlr. 8 gr.

Fesslers, Dr. J. A., Geschichten der Ungarn und ihrer Landsassen. In acht Bänden gr. 8. Mit Vignetten und illum. Karten.

Der erste bis vierte Band dieses wichtigen historischen Werkes ist erschienen, und reicht bis zum Jahr 1457. Der Verfasser, welcher den größten Theil seines Lebens sich mit der Geschichte seiner Nation beschäftigte, liefert hiermit allen Geschichtsfreunden nicht nur ein vortrefliches Geschichtswerk, sondern auch für einen jeden, der Geschichte studirt, ein unentbehrliches Handbuch, indem derselbe stets auf das Eingreifende in die Geschichten aller Nationen mit vielem Fleiße Rüksicht genommen hat, und kein Volk kan sich wohl neuerdings solch einer Staats-, Sitten- und Religionsgeschichte rühmen.

Der noch bis zur Vollendung verlängerte Pränumerationstermin ist für den ersten bis vierten Band (280 Bogen) 12 Thlr. 12 gr. Auf Velinpapier 20 Thlr.

Laferre, Le Roux, methodische Grammatik der französischen Sprache, allgemein faßlich vorgetragen und mit Rüksicht ꝛc. gr. 8. 18 gr.

Partiepreis für 12 Exempl. 6 Thlr.

Desselben französisches Lesebuch für Schulen. Mit einer kurzen Grammatik, Anmerkungen über die Spracheigenheiten und einem vollständig erklärenden Wortregister. gr. 8. 12 gr.

Partiepreis für 12 Exempl. 5 Thlr.

Obgleich die methodische Grammatik des Hrn. Legationsraths Laferre von dem Recensenten der Jenaischen Litt. Zeitung mit einiger Partheilichkeit gegen den würdigen, beider Sprachen ganz mächtigen Hrn. Verfasser ist bekrittelt worden, so werden die, dieser Arbeit von Kennern ertheilten Lobsprüche dadurch dennoch nicht entkräftet, und zeigte die Vertheidigung des Rec. gegen die Antikritik, mit welchen Waffen er stritt, und daß er ein entschiedener Meidingerianer sey, welcher neben Meidingers keine neue Grammatik dulden will. Indessen haben mehrere Schuldirektoren sowol Grammatik als Lesebuch geprüft, und wegen Zwekmäßigkeit und Wohlfeilheit des Preises nicht angestanden, solche einzuführen.

Loofts, Markus, Niedersächsisches Kochbuch, oder Anweisungsregeln kostbare und ordinaire Speisen zu kochen, Früchte einzumachen u. s. w., nebst 52 Rezepten zu Konfituren. Neunzehnte, ganz umgearbeitete Auflage. (35 enggedrukte Bogen in 8.) 16 gr.

Diese neue Auflage ist in allen Theilen durchgesehen, verbessert und berichtigt.

Phalänen; vom Verfasser der kaledonischen Erzählungen. 8. Drukpap. 1 Thlr. 8 gr. Schreibp. 1 Thlr. 16 gr.

Nur wenigen Liebhabern der schönen Litteratur werden die kaledonischen Erzählungen unbekannt geblieben seyn. Der Verfasser (Hr. v. Gerstenbergk genannt Müller) legt in diesen Bändchen (Dichtungen) einen neuen Beweis seines Berufes zum Dichter an den Tag, und es bedarf hier weiter nichts, als der Anzeige der Erscheinung dieser Blätter.

Prätzels, K. G., Feldherrnränke, ein komisches Gedicht in 6 Gesängen. 8. 16 gr.

Dessen Ausflüge des Scherzes und der Laune. Mit einer Vignette. 8. 20 gr.

Unsre, an komischen Gedichten nicht überreiche Litteratur hat in diesen sehr launigen Schriften einen Beitrag erhalten, der zu den bedeutendern gerechnet werden kan. Die Feldherrnränke sind in der Hall. Litt. Zeit. auf eine würdige Art herausgehoben worden, und die Ausflüge des Scherzes und der Laune tragen einen reichen Stoff zur erheiternden Unterhaltung in sich.

Schlieben, W. E. A. v., Situationszeichenschule zum Unterricht für Kameralisten, Oekonomen und Forstmänner entworfen; mit 4 fein kolorirten und einem schwarzen Plane (16 Zoll lang, 10 Zoll hoch) Querfolio. broschirt 5 Thlr.

Unter diesem Titel erschien von dem, seinem Fache ganz gewachsenen Verf., dem Hrn. Ober-Land-Feldmesser v. Schlieben, ein Handbuch, welches eben sowol zum Selbstunterricht und zum Unterricht für das Situationszeichnen auf Akademien und Lehranstalten, als auch als Instruktion für Land- und Feldmesser sich eignet. Was das Lehmannsche Werk für Militärs ist, ist dieses für die auf dem Titel genannten Stände.

Die Verlagshandlung hat den Pränumerationstermin bis Johannis 1817 verlängert, wer sich bis zu diesem Zeitpunkte mit baarer Einsendung an dieselbe wendet, erhält solches für 3 Thlr. 16 gr. Nachmals tritt unabänderlich der Ladenpreis von 5 Thlrn. ein.

Schmalz, Fr., Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft gesammelt. 1r, 2r und 3r Theil. gr. 8. 3 Thlr. 10 gr.

Der Hr. Verfasser, welcher von der Regierung nach Ostpreußen berufen worden ist, um den dortigen Landwirthen als Beispiel und Rathgeber zu dienen, hat hier das Resultat seiner Erfahrungen in einem deutlichen Vortrage niedergelegt, und viele Landwirthe ertheilen seinen Ansichten und Versuchen die größten Lobsprüche. In Kurzem wird auch der vierte Band, welcher die Branntweinbrennerei und Viehmastung enthalten soll, erscheinen, und dadurch das Ganze schließen.

Wagner's, A., Buchhalterei für das gemeine Leben, oder vollständige Anleitung die Geschäfte einer großen Oekonomie, verbunden mit allen kaufmännischen Vorfällen nach den Grundsäzen der doppelten Buchhaltung einzutragen, daß man zu jeder Zeit den wahren Stand seines Vermögens wissen kan. Zweite Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Diese Anleitung zum Buchhalten zeichnet sich vorzüglich durch Deutlichkeit und Faßlichkeit des Vortrags aus, und ist allen Landwirthen eben so wie dem Kaufmannsstande zu empfehlen.

Biographische Züge aus dem Leben deutscher Männer. 1s Heft, enthält: Joseph Freiherr v. Hormayr. gr. 8. 16 gr.

Die interessantesten Momente aus dem Leben des Herrn v. Hormayr, jezigen Historiographen des östreichischen Kaiserhauses, sind hier von einer geschikten Hand gegeben, und werden für jeden Deutschen, welcher Freude darin findet, die historischen Karaktere seiner Nation zu studieren, eine belehrende Unterhaltung gewähren.

Diese biographischen Züge werden fortgesezt, sobald einige dafür unternommene Bearbeitungen vollendet sind.

Anzeige für Schulanstalten.

Zu bevorstehendem Osterkursus werden folgende anerkannt gute Schul- und Lehrbücher empfohlen:

Adler, M. F. C., kurze Geschichte der christl. Religion und Kirche. gr. 8. 2 gr. Part. Pr. 25 1 Rthlr.

Busch, C., kleines Gesangbuch für Land- und Bürgerschulen. N. A. 3 gr.

Erzählungen, 52, aus der Welt- und Menschengeschichte. Ein nüzliches Lesebuch für Schulen zum moralischen Unterricht. 3te verb. Aufl. 8. 1817. 8 gr.

Fabri, J. E., geographisch-historisches Lesebuch. 8. 16 gr.

Herrmann, F., neue Fibel oder methodischer Elementar-Unterricht im Lesen und Abstrahiren, nach Pestalozzi, Olivier, und eignen Ideen, in Kupfern. 2 Thle. gr. 8. geb. 1 Thlr. 8 gr.

—— Lehrbuch der mathemat. Geographie für den ersten Kursus mit Kpfrn. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Hofmann, W. F., kurze deutsche Sprachlehre für Bürger- und Landschulen. 2te Aufl. 8. 1815. 8 gr. Part. Pr. 6 gr.

Hübners bibl. Historien zum Gebrauch für die Jugend in Volksschulen, umgearb. von M. F. C. Adler. 2 Thle. 4te Aufl. gr. 8. 8 gr. geb. 10 gr. mit 104 Kpfrn. 20 gr.

Dieselben für Armenschulen ohne Kupfer und Religionsgeschichte. 25 Exemplar 5 Thlr.

Katechismus der Sittenlehre, durchgängig mit Erklärungen, Beispielen, Beweisen und Denksprüchen, für Bürger- und Landschulen. N. A. 8. 16 gr.

Lempe, F. W., Lehrbuch der reinen Arithmetik. 8. 12 gr. Part. Pr. 10 gr.

Pöliz, K. H. L., Lehrbuch der deutschen Sprache in ihrem ganzen Umfange. 2te verbes. Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr.

—— kurze Geschichte des Königr. Sachsen für den Vortrag auf Lyceen ic. gr. 8. 8 gr.

—— Weltgeschichte für Real- und Bürgerschulen. 2te Aufl. 1816. gr. 8. 12 gr.

—— kleine Weltgeschichte oder kompendiar. Darstellung dersel. für höhere Lehranstalten. 2te neubearb. Auflage. gr. 8. 21 gr.

Rebs, M. C. G., Naturlehre für die Jugend nach der Elementarmethode. gr. 8. 1817.

Schmidt, Prof. der Gesch., Lehrbuch der mathematischen Wissenschaften für den öffentlichen und Privatunterricht. 4 Thle. mit Kpfrn. gr. 8. 5 Thlr. 20 gr. (1r Theil: reine Arithmetik und Geometrie, 1 Thlr. 16 gr. 2r: angewandte Arithmetik und Baukunst, 1 Thlr. 4 gr. 3r: Mechanik, 1 Thlr. 12 gr. 4r: mathemat. Geographie, 1 Thlr. 12 gr.

Schmiedtgen, J. G. D., Erzählungen aus dem alten und neuen Testament für die Jugend. 2 Theile 8. 12 gr. mit 72 Kupfern. geb. 1 Thlr.

Schule, nüzliche und angenehme, zum Unterricht für Stadt- und Landschulen. 2 Theile. 3te verb. Auflage mit Kpfrn. 8. Geb. 18 ggr.

Stein, Dr. C. G. D., Handbuch der Geographie und Statistik, nach den neuesten Ansichten für gebildete Stände, Gymnasien und Schulen. 3te umgearb. Aufl. in 3 Theilen. gr. 8. 1817. 1r Theil 1 Rthlr.

—— Geographie für Real- und Bürgerschulen nach Naturgränzen. gr. 8. 9 gr. mit Karte 14 gr.

—— kleine Geographie oder Abriß der mathemat. phys. und besonders polit. Erdkunde. 7te Aufl. gr. 8. 1817. mit Karte. 16 gr.

—— Handbuch d. Naturgeschichte. 2 Bde. m. 116 Abbildungen. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. illum. 2 Rthlr. 12 gr.

—— Naturgeschichte f. Real- und Bürgerschulen. Mit 21 illum. Abbild. gr. 8. 16 gr.

Atlas, neuer, der ganzen Welt, nach den neuesten Bestimmungen, für Gymnasien und Schulen. Zu den Lehrbüchern von Dr. Stein, in 14 Bl. Fol. 3 Rthlr.

Schulatlaß, neuer kleiner, mit besonderer Hinsicht auf die geogr. Lehrbücher von Dr. Stein. 2 Hefte. 4. 1 Rthlr. 8 gr. Part. Pr. 1 Rthlr.

—— Desselben 3s Heft. 1817.

* * *

Beck, J. R. G., Lexicon manuale, latino-graecum. 8. 1817.

Froebing, F. C., Lutherus, seu hist. reformationis breviter comprehensa. Ed. 2. 8. 1811. 18 gr.

Herrman, Fr., und C. V. Schade, neue lateinische Sprachlehre für Schulen und zum Selbstgebrauch. gr. 8. 1811. 16 gr.

Koch, Conr. C. G., Uebungen zum Uebersezen aus dem Deutschen ins Lateinische, mit Anmerkungen. gr. 8. 1817. 20 gr.

Schmidt, M. K. C. G., Griechische Schulgrammatik. 8. 10 gr. Part. Pr. 8 gr.

Vorbereitungsbuch, erstes, der lateinischen Sprache in kurzen Säzen nach der Stufenfolge des Syntax N. A. 8. 4 gr.

Obige Schriften sind durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen, und bei Partien bewilligt die Verlagshandlung einen ansehlichen Rabbat.

J. C. Hinrichs in Leipzig.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend | Nro. 40. | 29 März 1817.

Deutschland.

** Frankfurt, 16 März. Das Urtheil über die Wirksamkeit des Bundes bedarf der Zeit, um sich zu berichtigen und zu reifen. Der Zwek des Bundes wird keineswegs blos durch Beschleunigung erreicht. Vor allem ist nothwendig, daß seine Beschlüße mit dem immerwährenden Nationalinteresse, welches dem Bunde selbst seine immerwährende Natur gibt, im richtigsten Einklang stehen, da, wenn unreife Beschlüße eintreten könnten, diese dem Bunde auch für die Zukunft eine schiefe und gemeinschädliche Richtung geben würden. Ein groses Gesamtinteresse vereinigt nach richtiger politischer Würdigung die grösten deutschen Mächte und die kleinsten, aus der Reichszerstükelung in den Bund herübergekommenen Staaten, zu dessen Vertheidigung und kraftvoller Begründung sie alle in freiem Geiste zusammengetreten sind. Ansichten und Beschlüße, welche diesem grosen Gesamtinteresse, dem Geiste des erneuerten deutschen Grundbündnisses nicht treu blieben, sondern nur irgend ein geglaubtes abgesondertes Interesse eines Theils des weiten Ganzen bezielten, könnten nur schädlich wirken; zu sicherer und dauernder Vermeidung derselben ist gegenseitiger Austausch, gründliche Berathung und ruhige Berichtigung der Ansichten nöthig; damit nicht etwa eine mit dem Bundeszwek nicht ganz auf gleicher Höhe stehende Ansicht, wo es hätte vermieden werden können, roh und störend eingreife. Das Interesse der Nation, die wohlerwogene Gesinnung der grosen Mehrzahl deutscher Regierungen, müssen alle Beschlüße des Bundes beseelen und leiten. — Auch ist Lebhaftigkeit der Reibung, Spaltung und Trennung möglichst zu meiden; nur wenn alle übrigen Mittel, die ein enges Bundesverhältniß an Hand gibt, vergeblich sind, wenn dasjenige Bundesglied, was sich mit dem Willen der Gesamtheit in Widerspruch sezt, die Energie der Bundesversammlung selbst hervorruft, da wird sie sich um so entschiedener äußern, je ungetheilter dann Ansicht und Entschluß seyn werden. Was in dieser Beziehung an deutschen Höfen für den Bund geschieht, ist gewiß von nicht geringerer Wichtigkeit, als was in der Versammlung selbst vorgeht, in welcher leztlich doch nur die Gesinnungen der Höfe wiedertönen. — Es gibt eine Zögerung, welche zu hindern, zurükzuhalten beabsichtiget, oder aus Gleichgültigkeit gegen den Erfolg entsteht. Es gibt eine andere, welche aus heißer und innigster Liebe zum Gemeinwohl entsteht; und deren Geschäft es ist, vorzubereiten, zu befestigen, abzuwenden, gekannte und ungekannte Hindernisse zu beseitigen, das Verschiedenste zu einträchtigem Streben zum Ziele zu verbinden, und jede Einseitigkeit möglichst zu entfernen. Das, was für den Bund geschieht, darf nicht blos nach den öffentlichen Vorträgen, so manches in denselben auch angeregt und angedeutet worden, weniger noch nach dem unmittelbar ins Auge springenden Erfolg lediglich bemessen werden. Groß ist des Bundesvereins allmählige Wirkung, und viel des Guten, was ungeschehen bleiben würde, ohne sein heilsames Gewicht. Nicht auf Einen Streich der Axt fällt der Baum, und der Tropfen höhlt den Stein durch häufiges Fallen aus. In ähnlicher Art verhält es sich mit manchen patriotischen Bestrebungen. Auch möchte sich hier der Grundsaz jenes griechischen Malers anwenden lassen, der zufrieden war, wenn nur kein Tag ohne Strich blieb, und der Beweis jenes Italieners, dem man vorwarf, in einem halben Jahre keinen Pinselstrich gethan zu haben, daß er niemals fleißiger gewesen sey, als eben jezt. Die Bundesversammlung hat während der Wintermonate, wie sich der kommissarische Bericht über die Reihenfolge der Geschäfte in der durch öffentliche Blätter bekannt gemachten Einleitung selbst ausdrükt, die wichtigsten Dinge vorbereitet, und sich auf das ernstlichste damit beschäftiget. Sie hat unterdessen es für Pflicht der Humanität erachtet, einstweilen schon zu helfen, wo die Umstände zu helfen erlaubten, und Wünsche, Bitten und Vorstellungen mit Theilnahme aufzunehmen. Sie folgte der Ueberzeugung, daß der unruhigen Beweglichkeit des Zeitalters nur ein ruhiges Streben fürs gemeine Wohl entgegengesezt werden könne — und daß sie dem in sie gesezten Vertrauen wenig entsprechen würde, wenn sie mit Verfassungsentwürfen hervortreten wollte, denen die Bedingung der Erreichbarkeit und Dauerhaftigkeit, gehörige Reife, fehlen würde. Die Versammlung wollte Eile weder anwenden noch empfehlen, welche nur den Zwek gehabt hätten, dem Bunde den täuschenden und wesenlosen Schein eines vollendeten Ganzen zu geben. Als Nebengrund kommt hinzu, daß auch selbst die einzelnen Erfahrungen der Geschäftsführung und die Erprobung einzelner Maaßregeln, die das Bedürfniß erfordert, für die Grundgesezgebung und organische Einrichtung vortheilhafter benuzt werden können, als blos aus der Theorie geschöpfte Grundsäze. Mit solchen Betrachtungen sind die Thatsachen, welche statt gefunden, in Verbindung zu sezen, um ein gerechtes Maaß für die vom Bundestage zu erwartenden Resultate zu finden. Ueber die einstweilige Kompetenz des Bundestags wurde bereits unterm 19 Dec. v. J. beschlossen, vorbereitende Grundsäze gemeinschaftlich festzustellen. Die Bearbeitung darüber ist, wie Sachkundige versichern, bereits zu einem hohen Grad von Reife vorgerükt. — Die Garantie der ständischen Verfassungen ist zwar noch nicht durch einen allseitigen Beschluß dem Bunde förmlich übertragen worden; doch sind bereits dafür die bedeutendsten und wichtigsten Erklärungen vorhanden. — Entscheidung über Verfassungsangelegenheiten, denen sehr analoge Verhältnisse bei jeder Konstituirung neuer Verfassungen in den deutschen Staaten entsprechen, sind durch die Reklamationen des Frankfurtischen städtischen Adels, des früher nicht vollberechtigten christlichen Religionstheils, und der Juden, so gut als zum richterlichen Spruch des Bundestags gediehen. Am 13 Jan. d. J. wurde beschlossen: die Instruktionen über des Bundes militärische Verhältnisse möglichst zu beschleunigen, und in vertraulichen Besprechungen die aufzustellenden Grundsäze vorzubereiten. — Unterm 10 März wurden, wie man vernimmt, über die Vermittlung des Bundes bei Streitigkeiten der Bundesglieder, besonders über eine wohlgeordnete Austrägalinstanz; — und eben so über die auswärtigen Verhältnisse zu gleichförmiger Instruktionseinholung themata verabredet. — An gleichem Tage wurde die Reihenfolge der gesamten Bundestagsgeschäfte, wie sie von der Kommission vorgeschlagen worden, einstimmig angenommen; das weite Feld der wichtigsten Wirksamkeit des Bundes liegt nunmehr nach bestimmten Gebieten und Zeitfolgen eingetheilt und geordnet vor. — Von den hundert Privatreklamationen, welche etwa in den förmlichen Sizungen erörtert worden, sind nur kaum zwanzig, als nicht für den Bund gehörend, abgewiesen worden, und ohne Verwendung des Bundestags geblieben; eine zumal im Anfange und bei so unbestimmt vorgefundenen Befugnissen nicht sehr große Zahl. Die beiden umfassenden Pensionsanstalten für die reichskammergerichtlichen Individuen und die überrheinische Geistlichkeit haben ihre volle Erledigung gefunden u. s. f. Man sehe nun also entweder auf den Geist, der die Versammlung belebt; auf die bei manchen Anlässen für die grösten wie die kleinsten Höfe, auf die speziellsten Instruktionen erklärten Gesinnungen; — oder auf die Handelsweise der Versammlung, welche nun als ruhigste Zurükhaltung, nun als entschiedenste Energie, wie im allerjüngsten Falle sich äußerte; — oder auf die wirklich vorliegenden Beschlüße und eingeleiteten Gegen-

stände; — oder auch auf die Natur der Sache selbst, welche
bei einem einmal gemachten Anfang in weiterer Entwiklung
ihre Natur und Forderungen immer vollkommener offenbart;
so wird man es gewiß nicht übertrieben finden können, wenn
man sich im Laufe dieses und des nächsten Jahres große und
fortwirkende Erfolge von dem Bundesvereine unbedingt ver-
spricht. Die bei Vielen noch fortwährend obwaltende Ver-
trauens- und Glaubenslosigkeit, erscheint in den meisten Fäl-
len als verzeihlich und wohlgemeint; gewiß ist, daß eine
richtige Kunde der Verhältnisse dieselben in bedeutendem
Grade vermindern und heben müßte.

Oestreich.

** Wien, 13 März. In den Zeiten eines vollkommenen
Friedens ist es oft keine leichte Aufgabe, politische Zeitungs-
artikel zu liefern, besonders von einem Staate wie der öst-
reichische, welcher mit dem Aufhören äußerer Unruhen gleich
wieder in seinen vorigen Stand zurücktrat, und mit Ausnahme
der das Leben erschwerenden Verhältnisse, die er mit allen
übrigen Ländern theilt, kaum eine Spur der übeln Folgen
offenbart, welche 25jährige Kämpfe und Krämpfe in unserm
Welttheil hervorgebracht haben. Die Staatsmaschine hat
ihren einfachen sichern Gang; 28 Mill. Menschen, worunter
die Ungarn, die Gränzer, Böhmen, Polen, Oestreicher und
Mähren, die Illyrier, die Lombarden und die Tiroler jede
nach eigenen Verfaßungen regiert werden, Verschiedenheit des
Maaßes und Gewichtes, selbst des Geldes haben. Diese
Millionen werden so regiert, daß nirgend Reibungen oder
Stokungen vorkommen, und daß es in sämtlichen östreichischen
Staaten keine andere Mißvergnügte gibt, als die es unter
gleichen Umständen überall seyn müßten. Das Gute geschieht
hier so prunklos, man möchte sagen mit so absichtlicher Ver-
minderung alles Aufsehens, daß viele nüzliche Einrichtungen
in unsrer Monarchie dem Auslande entgehen, oder ihm nur
zufällig und oberflächlich bekannt werden. Daher denn manche
schiefe Urtheile, welche in der Voraussezung, in Oestreich
bleibe alles beim Alten, weil sie vom Neuen keine Kenntniß
haben, die Fortschritte des Zeitgeistes in unserm Staate
verkennen. Wir haben keine Finanzbudgets, keine öffentlichen
Rathsversammlungen; aber das Vertrauen des Volks macht
beide entbehrlich, und während in andern Ländern einige
Geldopfer der regierenden Familie durch der Fama Posaune
der Welt verkündiget werden, stellt sich unser Kaiser an die
Spize eines wohlthätigen Vereins, schränkt seine ohnehin
frugale Tafel auf das Nothwendigste ein, und die Kaiserin
gibt, was sie von den Ständen des Landes empfing, mit vol-
len Händen der Armuth. Alle Prinzen des Hauses und alle
Großen des Reichs ahmen so erhabenen Beispielen nach, ohne
daß mehr als höchstens ein trokener Zeitungsartikel das Publi-
kum von einem Theil dieser wohlthätigen Handlungen unter-
richtet. Die Allgemeine Zeitung hat unlängst die Erleichte-
rungen zur Sprache gebracht, welche der Kaiser dem Militär-
stande zuwendete; sie sind so bedeutend, daß man fast in je-
dem andern Lande eine solche Ausgabe nur durch neue lästige
Steuern deken könnte; in Oestreich wird sie blos durch Erspar-
nisse gedekt, die Niemand in dem Grade, als sie wirklich be-
stehn, ahnen wird, da die so höchst bedeutende Verminderung
des Kriegsstandes allein fast die Hälfte der vorigen Ausgaben
zu andern Zweken disponibel macht. Dennoch hätte Oestreich
durch seine Militärverfassung und sein Landwehrsystem im
Fall der Noth binnen zwei Monaten ein Heer ausgerüstet,
das an Stärke und Geübtheit keiner europäischen Armee nach-
steht. Die Gerechtigkeitspflege, welche ihres langsamen Gan-
ges wegen von Manchem scharf getadelt wird, die nicht wissen,
daß der Begrif von Gerechtigkeit schon in den allermeisten
Fällen die Schnelligkeit ausschließt, ist so eingerichtet, daß
Niemand über Unrecht klagen kan. Unser bürgerliches und
Kriminalgesezbuch zeichnet sich eben so durch Ernst als Milde
aus; bei den zeitlichen Strafen wird nirgends das Zwekmäßige
vergessen, und mit Menschenleben kan wohl nirgends schoner-
der umgegangen werden, als in Oestreich. Der Grundsaz,
lieber zehn Schuldige freizusprechen als einen Unschuldigen
zu verurtheilen, wird bei uns nur mit Vorsicht befolgt, aber
man sorgt dafür, daß kein Unschuldiger verurtheilt werde,
kein Schuldiger dem Arm des Gesezes entgehe. Unserm
Schulwesen möchten noch manche Verbesserungen zu wünschen
seyn, wenn man aber erwägt, daß es erst seit Joseph II. in
ein System gebracht wurde, und daß seither die beständigen
Kriege die Aufmerksamkeit der Regierung mehr gegen Außen
wach gehalten wurden, so wird man den Verbesserungen, die
auch in diesem Fache erfolgten, Gerechtigkeit wiederfahren
lassen; Verbesserungen, die ein Vorgefühl dessen geben, was
in den folgenden Friedensjahren für den öffentlichen Unterricht
geschehen kan. Auch ist es weniger die Mangelhaftigkeit die-
ser Anstalten, als das zum Theil noch nicht ausgerottete Vor-
urtheil gegen den öffentlichen Unterricht, welches besonders
bei den geringeren Volksklassen der Wirksamkeit desselben
störend in den Weg tritt. Ein Nachbarstaat ist uns hierin
zum schönen Vorbilde geworden; die Vollkommenheit, welche
er bereits erreichte, und bei einer gleichförmigen Gesezgebung,
bei gleicher Sprache und einem geringern Umfange früher er-
reichen könnten, sind auch wir empfänglich, und werden nicht
lange mehr zurükstehn. Einen schönen Beitrag zur Moralität
einer Regierung und ihrer Bürger liefern die öffentlichen
Wohlthätigkeitsanstalten. Mit gerechtem Stolze gestehen
wir Niemanden einen Vorzug zu, als vielleicht dem Englän-
der. Und was uns hier vor dem Britten zur besondern Ehre
gereicht, ist: daß unsere Stiftungen, Fonds, Vereine u. dgl.
nicht weiter als in die Zeiten Marien Theresiens hinaufrei-
chen, während sie in England das Werk von Jahrhunderten
sind. Was bei uns in dieser Hinsicht seit dem Jahr 1800 ge-
schah, wäre nicht der Gegenstand eines Briefes, sondern eines
Buches; es genüge an dem, daß kaum eine Innung besteht,
die außer ihrer Lade (Zunftkasse) nicht noch besondere Vereine
hätte, aus denen sie ihre unbemittelten oder altersschwachen
Zunftgenossen, oder die Wittwen und Waisen der Verstorbe-
nen unterstüzt. Sogar die Livreebedienten haben ihren eignen
nicht unergiebigen Verein. — Bei so vielen treflichen Ein-
richtungen wäre die östreichische Regierung beinahe jedem er-
heblichen Tadel unzugänglich, wenn nicht das Feld der Finan-
zen den Aristarchen Gelegenheit gäbe, sich darauf herumzu-
tummeln. Wirklich ist dieser Gegenstand — freilich auch von
höchster Wichtigkeit — oft benuzt worden, unverschämte An-
griffe zu thun und unter dem gleißnerischen Vorwande vorzu-
schlagender Verbesserungen das Bestehende und Geschehende
scharf zu bekritteln. Die östreichische Finanzverwaltung hat
es mit Recht unter ihrer Würde gehalten, darauf antworten
zu lassen; sie konnte darauf rechnen, daß sie unter billigden-
kenden Männern öffentliche Vertheidiger finden werde. Die
Allgemeine Zeitung hat sich hierin wesentliche Verdienste er-
worben. Lichtvolle Aufsäze, mit Bescheidenheit und Sach-
kenntniß verfaßt, gründliche Widerlegung hämischer Insinua-
tionen, und ein Geist der Mäßigung und Billigkeit geben ihr
in Oestreich eine hohe Schäzung, und was darin niedergelegt
wird, ist nicht auf glänzende Diatriben, sondern auf wirkliche
Verbesserung abgesehen. Mit dieser wird denn auch, unbe-
kümmert um das Geschrei derer, die alles mit dem Mikroskop
des Tadels sehen, unverrükt fortgefahren, und es ist wohl
kaum zu zweifeln, daß die Staats- und Finanzkraft unserer
Monarchie, verbunden mit der Energie in Ausführung der
einmal als zwekmäßig erkannten Maasregeln, die gewünschte
Wirkung äußern, und Oestreich auch in diesem Zweige auf jenen
Grad möglicher Vollkommenheit bringen werde, den alle übri-
gen Theile der Staatsverwaltung schon erreicht haben, oder
ihm doch nahe gekommen sind.

Stekbrief.

Der wegen Diebstahlsverbrechen in krimineller Untersuchung
sich befindliche Christoph v. Heffner von Augsburg ist aus
diesigem allgemeinen Krankenhaus am 23 d. Nachts entwichen.
Al. Civil und Militärbehörden werden r quirirt, auf
diesen gefährlichen jungen Menschen Spähe zu halten, ihn
im Betretungsfalle zu arretiren, und wohlverwahrt hieher zu
[illegible] liefern.

Signalement:

Christoph v. Heffner ist 28 Jahre alt, ziemlich untersezter Statur, mißt 5 Schuh 7 Zoll, hat volles Gesicht und gute Gesichtsfarbe, blonde Haare und Bart, graue große Augen, große Nase, schlechte Zähne, mittelmäßigen Mund, spricht die schwäbische Mundart. Er trägt gewöhnlich eine weißtüchene Kappe mit blauer Einfassung, grüntüchenen Rok mit seidenen Knöpfen, gelbgestreiftes Gilet, graue tüchene lange Beinkleider, Halbstiefel, und ein weiß mousselinenes Halstuch.

Er ist besonders kenntlich durch einen hohen Rüken, bösartigen syphilitischen Ausschlag, durch die Gewohnheit eines Muskelzukens vom Munde gegen das Auge, und durch besondere Dreustigkeit.

v. Heffner nahm auch auf die Reise mit: einen schwarzen Frak, eine weiße, und eine gestreifte Hose, einen runden Hut, ein Paar Stiefel mit gelben Stulpen.

Augsburg, den 24 März 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Prot. v. Langenmantl.

Da auf die von der hiesigen Strafhaus-Verwaltung unterm 6 Jan. l. J. geschehene Ausschreibung in Betref der Verköstigung der im hiesigen Strafarbeitshause befindlichen Büßer sich bisher kein annehmlicher Pächter gestellt hat; so wurde durch allerhöchstes Ministerial-Rescript vom 12 l. M. den unterfertigten Behörden der Auftrag ertheilt, durch öffentliche Blätter die Admodiation der Ausspeisung in hiesigem Strafarbeitshause wiederholt bekannt zu machen, und mit dem Wenigstnehmenden einen Akkord unter Vorbehalt allerhöchster Ratifikation abzuschließen.

Es werden daher alle diejenigen, welche die Verköstigung der Sträflinge in Akkord zu übernehmen gedenken, vorgeladen, am 14 April l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Kanzlei der hiesigen Strafhausverwaltung zu erscheinen, wo sohin von den unterfertigten Behörden die Bedingnisse der Ausspeisung, so wie das Kostregulativ bekannt gemacht, und mit demjenigen ein Kontrakt abgeschlossen werden wird, welcher sich zur Verköstigung am billigsten herbeiläßt.

Buchloe, am 20 März 1817.

Königl. baierisches Rentamt und Strafhausverwaltung allda.

Saile, Rentbeamter. Vögele, Verwalter.

Künftigen Osterdienstag den 8 April, Vormittags 9 Uhr, werden auf diesseitigem Amtslokale im Rathhause folgende Strohgattungen an den Meistbietenden verkauft, als:

Fesenstroh	7	Schober	7	Garben
Gerstenstroh	28	—	48	—
Haberstroh	16	—	40	—

nebst dem vorhandenen Gsott und Reed, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Augsburg, den 24 März 1817.

Königliche Kommunaladministration.

Ott, königl. Administrator.

Versteigerung des Ledermühl-Anwesens nächst Nabburg betreffend.

Das auf der Gant stehende Anwesen des Anton Wein zu Ledermühl, nächst Nabburg, wird auf Dienstag den 27 Mai l. J. zum leztenmale der öffentlichen Versteigerung unterzogen.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage bis 8 Uhr Morgens sich in dem hiesigen Geschäftslokale einzufinden, und ihre Anbote unter legalem Ausweise ihres Vermögens zu Protokoll zu geben, und salva ratificatione creditorum den Hinschlag zu gewärtigen.

Die Kaufsbedingungen, und die auf diesem Mühlanwesen ruhenden Lasten werden bei dem Steigerungsversuche bekannt gemacht.

Auswärtigen Kaufsliebhabern wird inzwischen bemerkt, daß dieses Anwesen in

a. geräumigen, gut bestellten Wohn- und Oekonomiegebäuden;
b. einem Haus- und einem Felsenkeller;
c. einem gemauerten, mit Ziegeltaschen gedekten Mühlgebäude von sechs unterschlächtigen Mahlgängen, samt einer Schneidsäge;
d. einem Felde zu 5½ Schäffel Aussaat;
e. einer 2½ Tagwerk haltigen zweimädigen Wiese;
f. zweien Saamengärteln beim Hause, und
g. aus einem Holzgrunde zu ungefähr 22 Tagwerk

bestehe.

Dieses Anwesen ist mit Ausschluß der Haus- und Baumannsfahrniß geschäzt auf 7950 fl.

Sofern sich am erwähnten Steigerungstermine Vormittag entweder gar keiner, oder wenigstens kein annehmbarer Käufer melden wird, so gedenkt man Nachmittag auf kreditorschaftlichen Antrag das jus delendi eintreten zu lassen, vermög welchem dem lezteren prioritätmäßigen Gläubiger freisteht, entweder das Gut gegen Hinausbezahlung der gleich oder mehr privilegirten Mitgläubiger für seine Forderung in solutum zu übernehmen, oder aber diese zu verlieren und das Gantgut dem nächst vorhergehenden Gläubiger auf die nemliche Bedingung zu überlassen.

Es werden daher sämtliche Anton Wein'sche Gläubiger aufgefordert, am erwähnten Kommissionstage bei dem hiesigen kön. Landgerichte sich einzufinden, und die betreffenden Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Nabburg im Regenkreise, den 8 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Grafenstein, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des hiesigen Kaufmanns Joseph Dellefant hat man auf Anrufen der Gläubiger bereits den 2. Febr. d. J. bei Zerschlagung der Güte die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: und zwar ad producendum et liquidandum den 30 April 1817, ad excipiendum den 30 Mai 1817, dann ad concludendum den 30 Jun. 1817, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 20 Jul. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andre Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 6 März 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Neuffers, M. Chr. Ludw., (Pfarrer in Zell unter Aichelberg): „Wozu uns die gegenwärtige drangvolle Zeit „auffordere." Eine Predigt, gehalten am zweiten Sonntag nach Epiphan. 40 Seiten. 8. Reutlingen 1817, in der J. J. Mäckenschen Buchhandlung. Preis 12 kr.

Der ganze Erlös ist zum Besten der Armuth bestimmt. Wer für diese gehaltvolle Predigt etwas mehr beilegen will, dem wird die gewissenhafteste Anwendung seiner Gabe versichert.

Man findet diese Predigt in Stuttgart bei Hrn. Gottl. Helferich; in Tübingen bei Hrn. Hofbuchbinder Wilfers; in Heilbronn bei Hrn. Buchh. Gottl. Speer, und beim Herrn Verfasser selbst.

Möge solche des Guten viel wirken, dann ist des Herrn Verfassers und Verlegers Absicht reichlich erfüllt.

Die Welt ist voller armen Brüder,
Denk ihrer stets in Landen nah und fern;
Kleid', nähre, tröste Christi Glieder,
O thut's mit Lust: Wer gibt, der leiht's dem Herrn!

Bei G. D. Bädeker in Essen und Duisburg sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Nonne, J. H. C., vermischte Gedichte und Parabeln. 1 Thlr. 4 ggr. oder 2 fl. 6 kr.

Von diesen im vorigen Jahr erschienenen Gedichten und Parabeln sagt ein Recensent: „Wir halten uns verpflichtet, das Publikum, vorzüglich das erziehende, so wie Jünglinge und Mädchen, auf obige Poesien aufmerksam zu machen. Eine milde Phantasie, ein edler frommer und jugendlicher Sinn beleuchtet hier die schöne Aussicht, welche dem Sterblichen über die Erde bis zum Himmel verstattet ist. Ein zartes, für Freundschaft, Liebe, Tugend und Religion glühendes Gefühl, das nicht gewaltsam aus dem Leben hinausstrebt, sondern die unwandelbaren Verhältnisse desselben ehrt und verschönt, drückt sich in diesen Gedichten in einer leichten, natürlichen und wohllautenden Sprache aus. Am meisten erinnert der Ton, in welchem die Parabeln geschrieben sind, an des Verfassers würdigen Lehrer, den beliebten Krummacher. Das Aeußere des Buchs ist empfehlend und anständig."

Harder, A., Gesänge und Lieder aus dem Sonntage und Christfeste von Krummacher, vierstimmig mit Klavier- oder Pianoforte-Begleitung in Musik gesezt. Ein Beitrag zur Beförderung des einfachen Gesanges in Volks- und Bürgerschulen, wie auch in häuslichen Cirkeln. Erstes Bändchen 16 ggr. oder 1 fl. 12 kr. Zweites Bändchen 20 ggr. oder 1 fl. 30 kr.

Als diese Lieder zuerst erschienen, stimmten alle Kunstkenner darin überein, daß sie meisterhaft komponirt wären. „Dichter und Komponist — sagte einer derselben — haben Alles gethan, um dem musikliebenden Publikum einen Genuß zu bereiten, und es bleibt uns nichts übrig, als der Wunsch, daß ihre Bestrebungen von den Freunden und Freundinnen der Tonkunst so aufgenommen werden mögen, als sie es in der That verdienen. Wir besizen so viele Liedersammlungen, aber keine möchte sich vorzugsweise so trefflich dazu eignen, in häuslichen Cirkeln zur frohen Unterhaltung und selbst auch zur Erhebung des Gemüths benuzt zu werden, als die vorliegende." — Jezt tönen diese Lieder schon aus tausend jugendlichen Kehlen und Herzen und verewigen zugleich das Andenken des leider zu früh verstorbenen genialen Harders. — Möchten doch diejenigen Eltern, welche diese Sammlung noch nicht besizen, eilen, ihren Kindern auch diese so einfachen und schönen Kompositionen anzuschaffen, sie werden dadurch auch sich selbst einen herrlichen Genuß bereiten. In mehrern Schulen, in welchen der bessere Gesangunterricht eingeführt ist, hat man bereits auch von diesen Gesängen mit schönem Erfolge Gebrauch gemacht.

Reinbeck, G., Blüthen der Muße. Erzählungen und Novellen. Erstes Bändchen. 1 Rthlr. 4 ggr. oder 2 fl. 6 kr.

Da das zweite Bändchen dieser Blüthen eines Verfassers, welcher um den Kranz mit unsern vorzüglichsten Erzählern ringt, nächstens erscheinen wird, so machen wir von Neuem die Lesewelt auf das erste Bändchen aufmerksam, welches vier Erzählungen enthält, deren jede von der andern in Ton und Haltung durchaus verschieden, und allgemein als vorzüglich anerkannt, besonders zur Unterhaltung für das feiner empfindende schöne Geschlecht, dessen Zartgefühl sie zu erhöhen streben, aber nie beleidigen.

In der allhier errichteten kaufmännischen Lehranstalt wird Jünglingen, welche sich der Handlung widmen wollen, oder solchen, welche schon Handlungskenntnisse besizen, Unterricht in den kaufmännischen Wissenschaften ertheilt.

Meine Lehranstalt nähert sich dem Praktischen, so viel anwendbar und in der Ausführung möglich ist. Die jungen Leute werden gleich bei ihrem Eintritt hinlängliche ausübende Beschäftigung erhalten. Sie ist auf Selbsthandeln, Selbstthätigkeit berechnet.

Vorübungen machen den Anfang derselben, diese Vorübungen bestehen:

im Schönschreiben, wozu deutsche und englische Vorschriften vorgelegt werden;
in Abfassung von Rechnungen, Scheinen, Wechseln, Anweisungen, Frachtbriefen;
im Briefschreiben, Kopiren, zur Versendung fertig machen;
in Berechnung ausländischer Geld- und Wechselkurse.

Nach gründlicher Unterweisung und Wiederholung derselben wird zur Eröffnung und Einrichtung der zur doppelten Buchhaltung gehörigen Bücher, als Fakturen-, Verkauf- und Kassabuch, Memorial-, Journal- und Hauptbuch geschritten.

Hier erhält der Lehrling Aufgaben für jeden Tag, die er selbsten ausarbeiten, die dazu gehörigen Briefe schreiben, und die daraus entspringende Fakta in den Handlungsbüchern anmerken muß. Wenn der Monat vorüber ist, dann werden die Auszüge aus den sämtlichen Büchern in das Journal- und Hauptbuch übertragen, und ein monatlicher Bilanz gezogen. Diese Bücher bleiben, so wie die gesammelten Briefe, das Eigenthum der Zöglinge.

In der französischen, italienischen und englischen Korrespondenz wird gleichfalls Privatunterricht gegeben, und dabei die Lehrbücher von Abbé Mozin, den Triester Briefen, als auch denen von Clemenius zum Grunde gelegt.

An Sonn- und Feiertagen werden keine Lehrstunden gehalten, sondern die jungen Leute zur Besuchung des Gottesdienstes ihres Glaubensbekenntnisses angewiesen. Sie sind übrigens den ganzen Tag um mich und unter meiner Aufsicht; ich werde ihre Zeit eintheilen, daß ihnen außer der Verwendung von einer Stunde des Tags auf Geschichte und Geographie von ihrer Berufsarbeit noch immer einige Stunden zu ihrer Erholung übrig bleiben.

Junge Leute von guten Anlagen und Fleiß getraue ich mir in einem Jahre so auszubilden, daß sie auf jedem Komptoir brauchbar und nützlich sind. Für Andere, die schon mit kaufmännischen Kenntnissen ausgerüstet sind, wird ein Aufenthalt von drei bis sechs Monaten bei mir zu höherer Ausbildung hinlänglich seyn.

Der Preis für Kost und Wohnung ist des Jahrs	24 Karol.
für Bett, Wasch, Bedienung	6 —
für die Lehrstunden	6 —
	36 Karol.

oder 3 Karolins des Monats. Unter drei Monate Aufenthalt werden indessen keine Zöglinge angenommen. Die Privatstunde in der französischen, italienischen oder englischen Korrespondenz wird mit 5 Gulden des Monats besonders bezahlt, und die Lehrlinge, die darin Unterricht nehmen, mit passender Lektüre in diesen Sprachen versehen, wozu mich der Besiz einer gutgewählten Bibliothek in den Stand sezt.

Außerdem fehlt es hier nicht an vielfacher Gelegenheit, sich diejenigen Kenntnisse, die zur Ausbildung eines Weltmannes gehören, als Musik, Reitkunst ꝛc. zu verschaffen, und ich werde hierin die Wünsche und Vorschriften der Eltern meiner Zöglinge gerne befolgen.

Alle hiesige angesehene Handlungshäuser werden an Auswärtige mit Vergnügen Auskunft von der Einrichtung meiner Lehranstalt geben.

Stuttgart, im Monat März 1817.

Karl August Göriz,
Kaufmann und Vorsteher der hiesigen kaufmännischen Lehranstalt.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 41. | 1 April 1817.

Deutschland.

* Aus Würtemberg, 22 März. Das Oppositionsblatt oder die Weimarische Zeitung vom 14 d. enthält Bemerkungen über den von unserm König den Landständen vorgelegten Verfassungsentwurf, denen ich einige Gegenbemerkungen gegenüberzustellen nicht unterlassen mag. Dem Verfasser der Bemerkungen scheint dieser königliche Entwurf, wenn gleich in den Hauptanforderungen des Zeitgeistes mehr genügend als die alte würtembergische Verfassung, doch in einiger Hinsicht diesem Geiste nicht entsprechend; er will daher das Für und das Wider mit Gründen belegen, und zur Erlangung eines festen Standpunktes, mit Rüksicht auf die Verschiedenheit der Umstände, eine Vergleichung mit der weimarischen Verfassungsurkunde anstellen. Zunächst beschäftigt sich seine Kritik mit der Form des Entwurfs. Sie findet an derselben auszusezen, daß Vieles darin vorkomme, was nicht in eine Verfassungsurkunde gehört, sondern in ein Gesez- und Statutenbuch. Diese Bemerkung ist allerdings gegründet, sie hat aber auch nur in der Ferne, und zwar ohne Berüksichtigung der Umstände, als eine tadelnde herausgehoben werden können. Wer den Gang der Verhandlungen über unsere Verfassung in der Nähe zu beobachten Gelegenheit hat, oder wer auch aus der Ferne her, um ein gerechtes Urtheil über unsere große Angelegenheit zu fällen, Muth und Geduld genug hat, die bändereichen Protokolle der ständischen Sizungen mit prüfender Aufmerksamkeit zu lesen, der weiß, daß nach den Ansichten der würtembergischen Landstände es sich gar nicht um einen Grundvertrag, so wie ihn der Geist unserer Zeit verlangt, handeln sollte, sondern nur höchstens um die Ausflikung einer alten, zum Theil veralteten Sammlung der mannichfaltigsten, sowol Verfassungs- als Verwaltungsbestimmungen, welche aus dem Geiste nicht etwa einer, sondern gar sehr verschiedener Zeiten hervorgegangen sind. Diese Sammlung wird in Würtemberg schlechthin die alte Verfassung genannt, und sie ist einerseits so überreich an Stoff, andererseits in einen so mystischen Dunkel gehüllt, daß, nach dem eigenen Geständnisse der Wortführer unter den Landständen, ihr Inhalt in einem Menschenalter kaum zu ergründen und darzustellen ist* — weshalb sie ihn kurz, wenn auch eben nicht sonderlich gut, in den bestehenden Worten: das gute alte Recht, zusammenfaßten, für dessen Wiederherstellung sie nun seit zwei Jahren mit unausgesezter Beharrlichkeit kämpfen. — Um diesen fruchtlosen Aufwand von Zeit, Kraft und Kosten zu enden; um die Aufgabe des Zeitgeistes zu lösen, und dem wohlverstandenen Interesse des Volkes zu entsprechen, war es also hier mit der Entwerfung eines reinen Grundvertrags, enthaltend die genaueste Bestimmung der wesentlichen Rechte der Regierung wie die des Volkes in seinen verschiedenen Ständen und die schärfste Bezeichnung ihrer wechselseitigen Gränzen, bei weitem nicht genug gethan; denn es galt ja hier nicht blos dem Zeitgeiste zu genügen, sondern es mußte auch zugleich, wenn ich es so nennen darf, der Ort- und Landgeist wenigstens insofern befriedigt werden, als der leztere dem erstern nur nicht schnurstraks entgegen stand. Die Aufnahme alles wirklich Guten und Gerechten in der sogenannten alten Verfassung; noch mehr, sogar die Berüksichtigung jeder

* S. Seite 68 der Schrift: die Volksvertreter Würtembergs in ihren Unterhandlungen über eine für das ganze Königreich gemeinsame Verfassung. Stuttgart und Tübingen in der Cotta'schen Buchhandlung.

nur nicht offenbar schädlichen Bestimmung derselben, war die Grundlage und das Mittel, um nur zur Unterhandlung zu gelangen. Besteht nun diese alte Urkundensammlung größtentheils aus Statuten, Gesezen und Verordnungen, so mußte das nur irgend noch Anwendbare derselben in den neuen Entwurf übertragen werden. Auf die Prüfung des Inhalts und des Werthes dieses Allerleis in seinen einzelnen Bestandtheilen an sich, hatten die Bearbeiter des vorzulegenden Entwurfs ihre Aufmerksamkeit zu richten, um die Waizenkörner aus dem Spreu zu sichten und zu sammeln. Nicht den Grundvertrag, wie ihn der Zeitgeist fordert, rein und abgesondert, lichtvoll und methodisch, klar und volksthümlich darzustellen, sondern zugleich der Unmethode der würtembergischen Volksvertreter sich anbequemend, hatten sie, wenn gleich nicht immer in der wünschenswerthesten Form, doch immer im Sinne des Zeitgeistes und des gerechten Monarchen, ihre große Aufgabe zu lösen, — und wer diesen wesentlichen Umstand nicht unbeachtet läßt, muß wahrlich auch der Form, die dem überreichen Stoffe gegeben worden, als der besten, welche ihm abzugewinnen war, aus voller Ueberzeugung huldigen. Weiter wird der Verfassungsentwurf getadelt: „daß man auf Stellen stößt, die man apologetisch nennen möchte, weil sie blos erklärender oder vielmehr versprechender Natur sind.“ Als Beispiel wird §. 228. angeführt, der die Versicherung enthält: daß, so wie auf der einen Seite die Staatsgläubiger vollkommen gesichert, und die als nothwendig anerkannten Staatsausgaben gedekt werden müssen, so wird auf der andern Seite Alles angewendet werden, um die Staatsangehörigen möglichst zu erleichtern, und es nach und nach dahin zu bringen, daß die Abgaben und zunächst die indirekten, möglichst gemildert werden. — Der Verf. der Bemerkungen ehrt zwar die Gesinnung des Königs, meint aber, „daß durch diesen §. kein Recht weder auf Seite des Fürsten noch des Volkes festgesezt oder gesichert werde, und dieser §. also nicht in einen Grundvertrag gehöre.“ — Der That muß die Gesinnung vorhergehen. Alles kommt darauf an, daß die Gesinnung wirklich gerecht sey, und daß sie in der Verfassungsurkunde ausgesprochen werde. Ist die Gerechtigkeit der Gesinnung anerkennt, so muß ihr, eben weil sie in der Verfassungsurkunde ausgedrükt ist, nothwendig die That folgen. Nicht in der imperativen Form liegt die bindende und sichernde Kraft des Gesezes, sondern in seiner anerkannten Nothwendigkeit und Gerechtigkeit. Wohl dem Lande, dessen Regent an die Stelle des Gebietens und des Befehlens nur den schlichten Ausdruk seiner Gesinnung sezen kan! Daß solche Fürstengesinnung auch die des ganzen Volkes werde, ist das Wesentliche und allein Sichernde für die Heilighaltung alter Geseze.* Eben so will der Verf. den Inhalt des §. 245.

* Fast überflüssiger Weise bemerke ich noch, daß der Ausdruk: „der König will“ oder „der König wird,“ durchaus gleichbedeutend ist mit dem Ausdruke: „der König soll,“ „der König muß.“ Des Königs Wille ist — dem Begriffe nach — der Wille der Gerechtigkeit; es ist moralisch unmöglich, daß der Fürst, der um der Gerechtigkeit willen Fürst ist, eine Ungerechtigkeit wolle. Deshalb ist nicht er, sondern es sind seine Minister und Räthe vor dem Geseze verantwortlich. Dann aber auch ist das Versprechen und die Erklärung des Regenten gerade in einer Verfassungsurkunde schon deshalb bindend, weil sie durch die Annahme zum Vertragsrecht, und also auf beiden Seiten festgesezt und gesichert wird. — Der Kritik des Oppositionsblattes steht übrigens auch der Sprachgebrauch aller gesitteten Völker entgegen, der sei-

Digitized by Google

weder bindend, noch für die Zukunft sichernd, mithin überflüßig finden. Dieser §. spricht die Bedingung aus, unter welcher der König keinen andern als verfassungsmässigen Gehorsam von den Ständen verlangen wird. Die Bedingung ist: daß sie weder als Gesamtheit noch einzeln sich erlauben werden, ihre Unterthansverhältnisse gegen das Staatsoberhaupt außer Augen zu sezen. Eben so klar wird in diesem §. der, den Regentenpflichten gemäße Wille des Königs ausgesprochen, daß er der Freiheit und Unbefangenheit der landständischen Berathungen von keiner Seite zu nahe treten lasse, insbesondere aber bei Gegenständen, welche die Einwilligung der Landstände erfordern, diese niemals auf einem nicht durch die Verfassung vorgeschriebenen Wege beizubringen suchen wird. Diese klaren Aussprüche des Rechts und der ihm entsprechenden Gesinnung scheinen dem Oppositionsblatte mit dem Inhalte des Entwurfs nicht übereinzustimmen, oder doch zu einer irrigen Auslegung Gelegenheit zu geben, noch mehr aber der §. 4., wo es heißt: „der König ist das Haupt des Staats, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie unter den durch die Verfassung festgesezten Bestimmungen aus." — Was das Oppositionsblatt über diese aus dem Begriffe einer konstitutionellen Monarchie klar hervorgehende Bestimmung anmerkt, trägt fast ganz den Karakter der Begriffsverwirrung aus den 90ger Jahren. „Wenn der König alle Rechte der Staatsgewalt in sich vereinigt, so ist der gesamte ständische Körper Unterthan," bemerkt das Oppositionsblatt, und folgert nichts geringeres, als „daß alsdann von verfassungsmäßigen Rechten des Volkes und auch des Fürsten keine Rede mehr seyn kan; der Fürst ist Souverain, weil er dazu geboren ist, von Gottes Gnaden, und Alles, was er verwilligt, ist blos Gnade, weil ihm kein Recht gegenüberstehet. Alle gesezliche Freiheit liegt darin, daß die dem Fürsten verfassungsmäßig eingeräumte Gewalt durch eine andere beschränkt und bewacht werde. Diese beiden Gewalten zusammen und im Einverständnisse, bilden den Souverain, und üben die Machtvollkommenheit aus." Und damit diese heilbringende Lehre unmittelbar Anwendung finde, wird hinzugefügt: „Im Verfassungsentwurfe ist die nothwendige Mitwirkung der Stände zu jedem Geseze festgesezt; warum die Folge davon nicht aussprechen? Die Stände als solche in ihrer Gesamtheit sind keineswegs Unterthan, sondern in einer konstitutionellen Monarchie ein eben so wesentliches Glied der Souverainetät, als der Fürst selbst es ist." — Ist es dem Verf. der Bemerkung Ernst zu wissen, warum diese Folge nicht ausgesprochen ist, so dient ihm zur Antwort: weil nicht gefolgert werden konnte aus Grundsäzen, die ihrem Wesen wie ihrem Ausdruke nach grundfalsch sind. — Ist ein Fürst gesezt, so steht ihm das Volk in seinem Ganzen wie seinem Einzelnen als Unterthan gegenüber. Da es nicht in seiner Gesamtheit vor dem Thron des Fürsten erscheinen kan, so erscheinen Männer des Vertrauens an seiner Stelle, und zwar nicht bekleidet mit dem Karakter der Souverainetät, -- wer sollte ihnen diesen ertheilen? — sondern als Unterthanen, als Stellvertreter der Unterthanen. Der Fürst in einem Erbreiche ist allerdings Fürst, weil er dazu geboren ist von Gottes Gnaden, so wie alle im Volke ebenfalls von Gottes Gnaden als Unterthanen geboren sind; denn der Herr hat beide, die Kleinen und die Großen, gemacht, und sorgt für alle gleich, und nicht aus der Menschen Befehl fleuget der Adler so hoch, daß er sein Nest in die Höhe macht; aber höher als des Fürsten Gewalt, hat Gottes Gnade die, alle Rechte der Staatsgewalt in sich vereinigende Gerechtigkeit gesezt, welche der Fürst als Staatsoberhaupt zu vertreten und zu üben berufen ist; und die Gerechtigkeit legt ihm Zwangspflichten auf, die er nie verlezen darf. Ist ihm der Zwang nicht fühlbar, erfüllt er diese Pflichten aus wohlwollendem Herzen, d. h. aus Gnade, desto besser für das Volk, weil es alsdann statt zu fordern, nur zu wünschen

[illegible] Grund im geschärften Gefühle für Anstand und Schiklichkeit hat.

braucht; und in diesem Fordern oder Wünschen — und damit sie ihr Fordern oder ihr Wünschen durch Gründe des Rechts und der Wahrheit unterstüzen können, — in dem Bewachen, aber nicht im Beschränken der Staatsgewalt, liegt der Beruf seiner Stellvertreter, deren Verhältniß zu dem Stellvertreter der Nationalmacht und Gerechtigkeit kein anderes seyn kan, als dasjenige ist, worin das ganze Volk zu ihm steht. Dem Fürsten allein gebührt unversehrbare Ehre, Majestät; nach den Grundsäzen des Oppositionsblattes würden aber auch die erstern als wesentliche Glieder der Souverainetät keinen geringern Anspruch zu machen haben, und alsdann — — der Himmel schüze in Gnaden jedes Volk gegen das Heil und den Segen, welche aus dem Schooße einer Majestäten-Versammlung hervorblühen würde!

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

* Von jenseit der Elbe, 12 März. (Eingesandt, in Beziehung auf den Artikel der Allg. Zeitung Nro. 57. vom 26 Febr. „Von der Elbe.") Die angeführte kleine Schrift des Hrn. Scheffer vertheidigen zu wollen, wird Niemandem einfallen, der Deutschland kennt. Aber wenn bei einem Monarchen und einem Volke so viel reiner Wille ist, von einem willkührlichen ungewissen zu einem heiteren gesezlichen Zustand der gegenseitigen Verhältnisse überzugehn, wie in Preußen; so ist wohl troz aller Besorgnisse, die Ein oder der Andere darüber haben mag, doch ein erfolgreicher Ausgang zu erwarten. Daß man die, welche sich für eine Verfassung interessiren, verdächtig mache, als lägen andere Absichten dahinter — mag es seyn. Den Unbefangenen wird das nicht abhalten, seine Ansichten auszusprechen; und die Möglichkeit, daß Eigennüzige wie überall auch hier ihre Fäden anspinnen, darf von der guten Sache selbst nicht abhalten. Aber dismal gilt es nicht, dem Eigennuz irgend jemandes zu dienen. Es gilt nicht Orden, Titel, Würden und Pensionen, die sogar bei einer repräsentativen Verfassung mehr wegfallen müssen als bei einer blos administrativen, wenn sich die Repräsentanten des Volkes Zutrauen erhalten wollen. Der Verfasser des Briefes von der Elbe in der Allg. Zeitung läßt uns bei einer Einheit der ständischen Verfassung unsrer Monarchie eine Zerstükelung derselben als Folge erbliken. Möchte derselbe doch dieses Schrekbild näher und gründlich erklärt haben. Sollte er diese Monarchie nur durch Militärgewalt zusammen haltbar in sich achten? Man könnte eine Regierung in Wahrheit nicht härter und unverdienter antasten. Gern muß man übrigens gestehn, daß gewisse blos lokale Dinge besser bei Provinzial- als Reichsständen verhandelt werden, z. B. die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse, die Kommunalverfassungen, gewisse polizeiliche Institute und Unternehmungen 2c. Wenn hingegen von kirchlichen Beziehungen, von Militärverfassung, von Preßfreiheit, Verantwortlichkeit der Minister, Staatsschuldenwesen, neuen Auflagen, Kriminaljustizverfassung, Umfang der Polizei 2c. die Rede ist, so können nur die Reichsstände mit Einheit sprechen, und die Aufmerksamkeit des Regenten verdienen. Es mag immerhin Provinzialstände geben, aber die ganze Verfassung auf Provinzialstände reduziren, das hieße dem despotischen Grundsaz: divide et impera dienen. Man sagt uns sehr oft: sind nicht die Staatsdiener zu dem gebildetsten Theil der Nation zu rechnen? Haben sie nicht dasselbe Interesse wie die Nation? Was bedürft ihr mehr als die Erlaubniß, eure Bemerkungen dem sachkundigen Staatsbeamten zur Prüfung vorzutragen? Der Briefsteller der Allg. Zeitung äußert: daß sich die preußische Regierung jedes aufgehende Talent seit 150 Jahren anzueignen gewußt habe, und daß daher ein Kastengeist hier nicht existire. Und doch machen die Staatsbeamten selbst eine Kaste aus. Wie viele Staatsbeamten sehen wir das Entgegengesezte von dem thun, was sie als Privatmänner predigten. Das wandelbare Menschengeschlecht ist nun einmal so; ja häufig wohnt tüchtigen Menschen vorzugsweise eine Lust zu herrschen und Widerspruch nicht zu dulden bei, die im Staatsdienste Nahrung und Gedeihen findet, und die mit steigenden Jahren und Würden wächst. Das Blut des Volkes hat in nichts weniger eine

Digitized by Google

Garantie als in der blossen Genialität der Machthaber. Der Briefsteller hält es für bedenklich, zwei Mittelpunkte in einem Staate schaffen zu wollen. Sind denn die Staatsbeamten der Mittelpunkt des Staates? Werden sich die Stände, wenn sie ihr Verhältniß richtig fassen, vor einen Mittelpunkt halten dürfen? Mir scheint, der König sey allein der Mittelpunkt, und je richtiger und bestimmter die gesezgebende von der exekutiven Gewalt getrennt ist, desto ruhiger, höher und verehrter wird der Standpunkt des Fürsten seyn, desto sicherer wird Er seyn, keine Fehlgriffe bei Erlassung der ihm vorgeschlagenen Edikte zu thun. Welcher Wohldenkende möchte nicht Antheil an dem schönen Willen der preußischen Regierung, für die Ausbildung der innern Volksverhältnisse zu sorgen, nehmen. Aber eben deshalb, um keine Rükzüge, Verlezungen des Eigenthums und ohne Noth Reibungen zu veranlassen, ist eine unabhängige, vielseitig zusammengesezte, unterrichtete und Gehör findende Versammlung nöthig, wo eine gründliche Prüfung der Edikte, und hierbei dessen, was dem Volke wahrhaft fromme und Bedürfniß sey, statt finden kan. Kein trüber Schatten falle auf unsre Hofnungen!

Nachstehende, vom ehemaligen Landesanlehn herrührende Urkunden wurden vermißt. Auf Andringen des Interessenten Alois v. Rauscher, Lieutenants bei der königl. baierischen Gensdarmerie und Besizer der Hofmarkt Nieder-Straubing, welche überdis die Nro. 3. für seine Hintersassen dem disseitigen Rural-Gemeindefond cedirt, werden die Besizer derselben aufgefordert, solche binnen sechs Wochen von heute an hierorts zu produziren, widrigenfalls sie für amortisirt erklärt werden.

Nro.	Aussteller.	Gläubiger.	Kapitals-Betrag.		Datum der Urkunde.	Zinsfuß.	Bemerkung.
			fl.	kr.			
1	Gemeine löbliche Landschaft in Baiern.	Hofmarkt Nieder-Straubing, nunmehr Alois v. Rauscher.	94	22½	30 Jan. 1797.	4	
2	— —	— —	94	22½	13 Dec. 1798.	4	
3	— —	Hofmarkt Nieder-Straubing, dermal wegen Cession der Landgericht Erdingische Rural-Gemeindefond.	84	10	3 April 1799.	4	

Erding, den 24 Jan. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Inama, Landrichter.

Da das Joseph Wendenriedersche Litt. G. Nro. 304. gelegene Wohnhaus am 20 d. M., als dem öffentlich ausgeschriebenen Licitationstage, unversteigert geblieben, so werden die Kaufslustigen in Bezug der vorgegangenen Proklamation neuerlich auf Mittwoch den 9 April. d. J. eingeladen, um ihre Kaufsgebote zwischen 2 und 3 Uhr zum Protokoll zu geben.

Augsburg, den 24 März 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

v. Rehlingen.

Künftigen Osterdienstag den 8 April, Vormittags 9 Uhr, werden auf disseitigem Amtslokale im Rathhause folgende Strohgattungen an den Meistbietenden verkauft, als:

Fesenstroh . . . . 7 Schober 7 Garben
Gerstenstroh . . . 28 — 48 —
Haberstroh . . . . 16 — 40 —

nebst dem vorhandenen Gsott und Kees, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Augsburg, den 24 März 1817.

Königliche Kommunaladministration.

Ott, königl. Administrator.

Heinrich Zeck von Rothmannsthal, geboren im Jahr 1752 den 25 März, ging vor 44 Jahren als Bierbräuergeselle in die Fremde, und sein Aufenthalt blieb bis auf den Heutigen unbekannt. Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz wird also auf den geschehenen Antrag seiner Verwandten geladen, von heute binnen einem halben Jahre bei dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und das unter der Kuratel stehende Vermögen zu 1985 fl. 43 kr. in Empfang zu nehmen, sonst wird solches seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution zum Genuß ausgehändigt werden.

Weismain, am 13 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Leo, Landrichter.

Der Handelsmann Martin Müller zu Staufen hat sich unter dem 15 Febr. d. J. insolvent erklärt, und man hat nach vorgegangener Einsicht seines Aktiv- und Passivstandes Gant erkannt.

Zur Liquidation des Leztern wird Tagfahrt auf den 28 April d. J. auf dem städtischen Rathhause angeordnet, wobei die sämtlichen Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen mit Anzeige der allenfälligen Vorzugsrechte um so gewisser anzugeben und zu liquidiren haben, als sie sonst von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen würden.

Zugleich werden auch alle jene, welche an die Gantmasse etwas schuldig sind, zur Richtigstellung ihrer Schuldigkeiten auf den 30 April vorgeladen.

Staufen, am 24 Febr. 1817.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Villinger.

Von der angekündigten, Ihrer königl. Hoheit der gnädigsten Frau Kronprinzessin von Baiern mit höchster Genehmigung ehrerbietigst geweihten

Sammlung auserlesener deutscher Lieblingsgesänge, zu einer leichten Guitarrebegleitung eingerichtet,

ist das erste Heft erschienen, und in Augsburg, außer den bereits in der Subscriptionsanzeige bemerkten Handlungen, für den Preis von 48 kr. zu haben, bei dem Herausgeber

J. C. Mirlach,
königl. Stadtgerichts-Protokollist.

In der Daisenbergerschen Buchhandlung in Regensburg sind erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Abbildung und Beschreibung der gefährlichen Giftpflanzen und Giftschwämme Deutschlands, nebst Warnungen vor einigen andern zu wenig bekannten Giften, durch welche schon viele Menschen aus Unwissenheit um Gesundheit und Leben

Digitized by Google

gekommen sind, und Mittel dagegen. 3te Ausgabe. 8. Mit 37 der Natur getreuen und eben so großen Abbildungen auf Velinpapier. Querfol. 1 fl. 36 kr.

Daisenberger, J. M., die Kunst die Ameisen auszurotten. Ein Auszug aus dessen bekannten nüzlichen, auf praktische Erfahrung erprobten Kunststüken. 8. 12 kr.

—— Dessen Kunst die Maulwürfe auszurotten. Aus ebendemselben. 8. 12 kr.

—— Dessen Kunst die Wanzen auszurotten und im Herbste auch die hundertblätterigen Rosen zu haben. Auch aus denselben. 8. 12 kr.

—— Dessen allerneuester Briefsteller; oder deutliche Anweisung zur Abfassung aller Arten von Briefen und Aufsäzen; z. B. Abschiede, Addressen, Aufkündigungen, Berichte, Bittschriften, Briefe für Liebende, Bürgschaftsscheine, Kondolenz-, Danksagungs-, Trauer- und Trostschreiben, Eheverträge, Einladungs-, Empfehlungs und Rechtfertigungsschreiben, Ermahnungsbriefe, Frachtbriefe, Gesellschaftsverträge, Gewalt und Vollmachten, Glükwünschungsschreiben, Handlungsbriefe, Kaufverträge, Kontrakte, Kundschaften, Lehrbriefe und Kontrakte, Quittungen, Rechnungen für Professionisten, Testamente, Titulaturen in drei Sprachen, Wechselbriefe, Zeugnisse ꝛc. Nebst einem Verzeichniß gleichlautender, und einer Auslegung der fremden unsrer Sprache aufgedrungenen Wörter. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Naturgeschichte des Menschen, allgemeine, nebst Beschreibung und Abbildung der verschiedenen Völker der Erde. 2 Bände. gr. 8. Mit 312 schön illuminirten Abbildungen auf Velinpapier. 6 fl.

Parizek, Al., katholisches Gebetbuch. Allerneueste Aufl. mit prächtig gestochenem Titelkupfer und Vignette. Auf Velinpapier. gr. 12. 45 kr.

—— Dasselbe mit schön illuminirtem Titelkupfer und Vignette. 56 kr. (Die unzähligen Auflagen, welche dieses Gebetbuch schon erlebte, sind der sicherste Beweis des allgemeinen Beifalls. Druk und Papier sind dem Inhalt angemessen; also auch schön.)

Schlicher, J. P., homiletische Frühpredigten. 2 Theile, 6te Auflage. 8. 1 fl. 30 kr.

Schmid, J. N., katechetische Vorträge. 2 Theile. 8. 1 fl. 45 kr.

—— Dessen nothwendiger Anhang zu den ersten vier Auflagen von Wagners Kirchen- und Schulkatechesen. 2 Theile. 8. 1 fl. 45 kr.

Mildheimisches Predigtbuch. Erster Band, enthaltend die Predigten vom ersten Advent bis Exaudi. 8. 1 Rthlr.

Der Titel sagt schon, daß sich der Verfasser Zuhörer und Leser, wie die Bewohner des Dorfes Mildheim, gedacht und gewünscht hat, und das Urtheil des Hrn. Hofraths Becker in der Nationalzeitung 1817 Nro. 7. spricht dafür, daß es seinen Zwek erreichen werde. Das Buch eignet sich eben so gut zur häuslichen Erbauung, als es manchem Prediger nüzlich seyn wird, und ist insofern dem Aeußern nach mit dem Noth- und Hülfsbüchlein, und dem Mildheimischen Evangelienbuche durch Druk und Papier gleich, um mit diesen geschäzten Schriften eine nüzliche Bibliothek für den Landmann zu bilden.

Leipzig, im März 1817.

C. F. Steinacker.

An alle deutsche Buchhandlungen (in Augsburg an Braun, v. Jenisch- Stagesche Buchhandlung; in München: an E. A. Fleischmann, Lindauer; in Ulm: an die Stettin'sche Buchhandlung) wird heute versandt:

Archiv für den thierischen Magnetismus. In Verbindung mit mehreren Naturforschern, herausgegeben von Dr. C. A. v. Eschenmayer, Dr. D. G. Kieser und Dr. Fr. Nasse. I. Band 1s Stük. gr. 8. Altenburg und Leipzig, F. A. Brockhaus. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Inhalt.

Plan und Ankündigung.

I. Eigenthümliche Abhandlungen und Originalbeobachtungen. 1) Allgemeine Reflexionen über den thierischen Magnetismus und den organischen Aether, von Prof. Dr C. A. v. Eschenmayer. 2) Merkwürdige und eingetroffene Vorhersagung zweier Somnambulen auf das Ende des Oktobers 1816, (den Tod des Königs von Würtemberg betreffend) von v. Eschenmayer. 3) Sonderbare, mit glüklichem Erfolg animal-magnetisch behandelte Entwikelungskrankheit eines 13jährigen Knaben, von Dr. Tritschler in Kannstadt. 4) Abhängigkeit der magnetisirten Person von der magnetisirenden im Tode, von Prof. Dr. Fr. Nasse.

II. Kritik der erschienenen Schriften über den thierischen Magnetismus. 1) Versuch, die scheinbare Magie des thierischen Magnetismus aus physiologischen und psychischen Gesezen zu erklären, von C. A. v. Eschenmayer 1816 — von Dr. Nees v. Esenbeck. 2) C. W. Hufeland, Auszug und Anzeige der Schrift des Hrn. Leibmedikus Stieglitz über den thierischen Magnetismus, nebst Zusäzen. Berlin 1816, vom Prof. Dr. Kieser.

III. Notizen, Anfragen, Bemerkungen ꝛc. über den thierischen Magnetismus. 1) Somnambulismus traumaticus, durch eine in der Magengegend befindliche Schußwunde eingebrachte metallene Sonde erzeugt. 2) Neu erschienene Schriften über den thierischen Magnetismus im Jahr 1816.

Altenburg (in Sachsen), den 15 Febr. 1817.

F. A. Brockhaus.

Kunstanzeige.

Zu den früher erschienenen Abbildungen des königl. baierischen Militärs sind noch zwei Blätter, die Uhlanen und Jäger, gefertigt und dadurch vollständig worden, und bestehen nun in 12 Quartblätter Regalformat; diese enthalten: Garde-Infanterie, Garde-Kuirassiere, Linien Infanterie, Jäger, Gensdarmerie, Chevauxlegers, Husaren, Uhlanen, Artillerie, das Fuhrwerk, Nationalgarde II. Klasse, National-Chevauxlegers, freiwillige Jäger. Leztere drei Blätter wurden wegen ihrer bemerkungswerthen Entstehung und Zeitperiode beibehalten, obgleich solche jezt geändert sind.

Mit einem eigends dazu gefertigten Umschlag versehen, kosten diese zwölf Blätter schön kolorirt 3 fl. 36 kr. Vorzügliche Exemplare werden auf Verlangen à 6 fl. geliefert; auch den frühern Käufern einzelner Blätter die noch fehlenden à 18 kr. pr. Bl. erlassen. Alle weitere Anempfehlung unterlassen wir, da die bis jezt erschienenen bekannt und mit vielem Beifall beehrt wurden. Augsburg, den 30 März 1817.

Herzberg'sche Kunsthandlung.

In Gemäßheit eines am 10 Febr. d. J. ergangenen Bescheids des großherzoglichen Bezirksamts dahier erkläre ich hiemit in Beziehung auf die wegen meines neuen Etablissements von mir in öffentlichen Blättern eingerükte Bekanntmachung:

1. Daß das im Eingang derselben erwähnte Cirkular vom 1 Jan. d. J. das einzige ist, welches Hr. Friedrich Dürr, jeziger Chef der hiesigen Salomon Dürr'schen Weinhandlung, erlassen hat.
2. Daß dieses Cirkular das nemliche ist, welches Kraft eines über die Trennung unsrer Handelsgemeinschaft geschlossenen Vertrags mit meinem Wissen und Genehmigung entworfen und amtlich bestätigt worden ist.
3. Daß Hr. Dürr somit dieses Cirkular zu erlassen vollkommen befugt war.

Insofern daher meine Bekanntmachung in öffentlichen Blättern so gedeutet werden könnte, als ob dem Hrn. Friedrich Dürr, Chef der Weinhandlung Salomon Dürr, Sohn, in Erlassung seines Cirkulars eine widerrechtliche Handlung zur Last fiele, so widerspreche ich dieser Deutung hiemit feierlich, und nehme den Inhalt meiner Bekanntmachung insofern zurük.

Lahr, den 14 März 1817.

August Vogel.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag | Nro. 42. | 3 April 1817.

Miscellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

Auch der bekannte Fievee, dessen Geschichte der lezten Deputirtenkammer neulich angezeigt worden ist, hat zwei gewandte Gegner gefunden. Der eine ist Hr. Lourdoueix in „Réfutation de l'ouvrage de Mr. Fiévée ayant pour titre, histoire de la session de 1815; par B. de Lourdoueix. Paris chés Plancher, Eymery, Delaunay et Mlle. Collignon. 1816." Sein kleines Werk ist mit Umsicht und Mäßigung, zugleich mit vieler Bündigkeit geschrieben. — Der disjährige französische Staatskalender ist so eben in demselben Format und in derselben Einrichtung erschienen, wie vormals unter der kaiserlichen, und seit der Restauration unter der königlichen Regierung. Hr. Testu ist fortwährend der Herausgeber desselben (Almanach Royal pour l'an 1817, présenté à sa Majesté par Testu. Paris 1817. gr. 8. 950 S.) Die Materialien dazu sind aus den Ministerien geliefert und das ganze Werk ist noch nach dem Druk neuerdings revidirt worden. Es kan also wieder als die offizielle Personalstatistik des Königreichs Frankreich betrachtet werden, und ist demnach für alle diejenigen, welche die französischen Angelegenheiten interessiren, unentbehrlich. Der Herausgeber gibt zuförderst eine kurze Uebersicht oder vielmehr Nomenklatur der französischen Könige und Königinnen seit Hugo Kapet; und hierauf im ersten Hauptabschnitt die der sämtlichen jezt lebenden Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses. Ludwig XVIII., geboren zu Versailles den 17 Nov. 1755, succedirte seinem Neffen Ludwig XVII. am 8 Jun. 1795. Sein Bruder Karl Philipp (Monsieur) ist den 9 Okt. 1757 geboren, tritt also im künftigen Herbst in das 60ste Jahr. Seine beiden Neffen Ludwig Anton, Herzog von Angouleme und Karl Ferdinand, Herzog von Berry, sind, der erste am 6 Aug. 1775, der zweite am 24 Jan. 1778 geboren, beide bis jezt noch kinderlos. Auf sie folgt Ludwig Philipp, Herzog von Orleans, geboren den 6 Okt. 1773, mit seinen beiden Söhnen Ferdinand Philipp Ludwig Karl Heinrich, Herzog von Chartres, geb. zu Palermo den 3 Sept. 1810, und Ludwig Karl Philipp Raphael, Herzog von Nemours, geb. den 25 Okt. 1814 und drei Töchtern. Alsdann Ludwig Joseph, Prinz von Condé, geb. den 9 Aug. 1736, und dessen Sohn Ludwig Heinrich Joseph, Herzog von Bourbon, geb. den 13 April 1756. — Hierauf folgen die gewöhnlichen genealogischen Notizen der Könige, Prinzen und Prinzessinnen der Bourbonischen Häuser in Spanien und in beiden Sizilien, und dann der übrigen Monarchen von Europa und Deutschland, insgesamt nach alphabetischer Ordnung ihrer Staaten. — Die nächstfolgenden Abschnitte enthalten das Verzeichniß sämtlicher Staatsminister der europäischen und grössern deutschen Mächte; das der fremden, beim französischen Hof akkreditirten Gesandten, so wie das der französischen Gesandten im Ausland. Die fremden Gesandten in Paris sind gegenwärtig folgende: von England der Ritter Stuart, außerordentlicher Großbotschafter; von Oestreich der Baron v. Vincent, bevollmächtigter Minister; von Baden Hr. v. Ferrette, bevollm. Minister; von Baiern Hr. Pictet v. Rochemont, Geschäftsträger; von Dänemark der General v. Walterstorff, außerordentlicher Gesandter; von Spanien Graf von Peralada, Großbotschafter; von den vereinigten Staaten von Nordamerika Hr. Albert Gallatin, bevollm. Minister; Hansestadt Hamburg Hr. Abel, Minister; Hannover der Graf von Grote, bevollm. Minister; Mecklenburg Schwerin Hr. v. Oertzling, Geschäftsträger; Parma der Ritter v. Poggi; Niederlande Baron Fagel, bevollm. Minister; Portugal der Marquis v. Marialva, außerordentlicher Großbotschafter; Preußen Graf von Golz, bevollm. Minister; Rußland General Pozzo di Borgo, bevollm. Minister; Sardinien Marquis Alfieri de Sostegno, Großbotschafter; Sachsen Baron Uechtriz, bevollm. Minister; Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha und Mecklenburg-Strelitz Hr. Treitlinger, Geschäftsträger; beide Sizilien Fürst Castelcicala, außerordentlicher Großbotschafter; Schweden und Norwegen Hr. v. Signeul, Geschäftsträger; Schweiz Hr. v. Tschann, Geschäftsträger; Toscana der Ritter v. Karcher, Geschäftsträger; Türkei Hr. Manno, Geschäftsträger; Würtemberg Hr. v. Schwarz, Geschäftsträger. — Als französische Gesandten im Ausland sind gegenwärtig folgende Personen angestellt: am römischen Hofe Graf von Blacas d'Aulps, außerordentlicher Botschafter mit zwei Botschaftssekretären, Hr. Augustin Jordan und Marquis v. Sommery; am spanischen Hof Prinz von Laval-Montmorency, Großbotschafter, mit drei Botschaftssekretären, Graf von Agoult, Graf von Marcieu und Hr. Bellocq; am Hof beider Sizilien der Herzog von Narbonne-Pelet, Großbotschafter, mit einem Botschaftssekretär, Vicomte Panat; am englischen Hof der Marquis von Osmond, Großbotschafter, mit drei Botschaftssekretären, Graf Georg von Caraman, Hr. Verbet, Hr. de la Passe; am östreichischen Hof der Graf von Caraman, Großbotschafter, mit drei Botschaftssekretären, Hr. Artaud, Hr. Schwebel, Hr. v. Bois le Comte; am baierischen Hof der Graf von Lagarde, bevollm. Minister mit einem Legationssekretär, Hr. v. St. Mars; am badischen Hof Graf von Montlezun, bevollm. Minister; am dänischen Hof ist die Gesandtenstelle vakant; Hr. Decabre, Legationssekretär; bei der Regierung der Nordamerikanischen Freistaaten Hr. Hyde de Neuville, bevollm. Minister mit einem Legationssekretär, Hr. Roth; zu Hamburg und bei den übrigen Hansestädten Hr. Marandet, bevollm. Minister mit Hrn. v. Beaucours, Legationssekretär; zu Hannover der Marquis v. Latour-Maubourg, bevollm. Minister; am Hessen-Darmstädtischen Hof der Graf von Fenelon-Solignac, Geschäftsträger; am portugiesischen Hof der Obrist Maler, Geschäftsträger zu Rio-Janeiro; am niederländischen Hof Graf de Latour du Pin-Gouvernet, bevollm. Minister mit einem Legationssekretär, Graf Roger-Decaux; am preußischen Hof der Marquis von Bonnay, außerordentlicher Gesandter und bevollm. Minister, mit zwei Legationssekretären, Graf Heinrich von Chastellux und Hr. Paul v. Bourgoing; am russischen Hof Graf von Noailles, Großbotschafter mit drei Botschaftssekretären, Graf de la Moussaye, Hr. v. Salz-Malvirade und Hr. Castillon de St. Viktor; am Hofe des Königs von Sardinien der Herzog von Dalberg, Großbotschafter, mit zwei Botschaftssekretären, Graf von Gabriac und Hr. Achilles Ronen; am königl. sächsischen Hofe Graf Eduard Dillon, außerordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter Minister mit einem Legationssekretär, Hr. v. Chasteau; am schwedischen Hof ist die Gesandtenstelle vakant, Hr. v. Rumigny, Legationssekretär; in der Schweiz Graf August von Talleyrand, Minister bei der Eidgenossenschaft mit einem Legationssekretär, Hr. v. Failly; Toscana der Ritter von Vernegues, Minister-Resident, mit einem Legationssekretär, Hr. v. Fontenay; am türkischen Hof der Marquis v. Riviere, Großbotschafter, mit drei Botschaftssekretären, Vicomte Viella, Graf Beaurepaire und Vicomte Marcellus, und einem Botschaftsrath, Hrn. Deval; am würtembergischen Hof Baron von Montalembert, außeror-

dentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, mit einem Legationssekretär, Hr. Vicomte von Segur-Montaigne; zu Frankfurt am Main Graf Reinhard, Staatsrath, bevollmächtigter Minister mit einem Legationssekretär, Hr. Alleye.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* Cleve, 12 März. Nachstehende „Bekanntmachung wegen der Seitens der beiden Königreiche Preußen und der Niederlande in Folge des Gränztraktats vom 7 Okt. 1816 resp. abzutretenden und zu übernehmenden Landestheile“ an der Gränze des Regierungsbezirks zu Cleve, ist hier erschienen, und demzufolge von Preußen die Erwerbung der Schenkenschanze gegen wichtige andere Abtretungen gemacht worden. „Nachdem die Unterhandlungen in Betref der definitiven Gränzreaulirung zwischen den beiden Königreichen Preußen und der Niederlande am Niederrheine mittelst eines am 7 Okt. 1816 zu Cleve abgeschlossenen, von den allerhöchsten Landesherren ratifizirten, und den 30 Jan. laufenden Jahres zwischen beiderseits Bevollmächtigten ausgetauschten Traktats beendigt worden, sind die Gränzen der gedachten beiden Königreiche festgesezt worden wie folgt: Art. 1. Die in dem gegenwärtigen Traktat bestimmte Gränzen bezeichnen die Linie, welche die beiden Staaten von einander scheidet, von dem Punkte an, wo die längs der Maas laufenden Gränzen das alte holländische Territorium berühren, bei den Häusern genannt, aan het End, bis zum hannöverschen Gebiete, wo die Abgränzungslinie zwischen beiden Königreichen aufhört. Art. 2. Die Abgränzungslinie fängt bei dem oben erwähnten Punkte an und läuft an der Gränze der ehemaligen holländischen und preußischen Gebiete hin, wie diese Gränze im Jahre 1795 existirte; so daß der Plak, der Schildbröt, die Stenbergsche Heide und der Nederiksche Wald dem Königreich der Niederlande, der Clevsche Wald, der Lindenbergsche Hof, der rothe Löwe, der halbe Mond und die Feldmark von Wilder dagegen dem Königreiche Preußen verbleiben sollen. Am halben Monde schneidet sie die große Straße von Cleve nach Nymwegen quer durch und folgt dieser Straße bis zum Hause, genannt der König von Preußen, welches Haus dem Könige von Preußen verbleiben soll, so daß die ganze gedachte Straße vom halben Monde an dem Königreiche der Niederlande gehören wird. Bei dem Hause, genannt der König von Preußen, verläßt die Linie die große Straße, indem sie sich auf das Haus, genannt der Mußenberg, in der Nähe des Dorfes Beek wendet, und läßt dieses Haus an Preußen und das Dorf an die Niederlande. Vom Mußenberg wendet sich die alte Gränze gegen Osten bis zum Aartgenhof, welcher nebst dem Wege von Wilder an Preußen verbleibt. Von da geht sie nach Norden, der alten Wasserleitung folgend bis zum Ablauf des Zyflicher Wassers und diesem Wasserablaufe bis zu der Gränze zwischen Zyflich und Löth, so daß die Tornsche Mühle, nebst den dabei gelegenen Häusern, so wie das Gebiet von Zyflich zwischen dem Wasserablaufe und dem Dopschen Water den Niederlanden und das Wildersche Meer mit dem Theile des Zyflicher Wasserablaufs zwischen der Toraschen Mühle und den Gränzen von Löth ganz an Preußen gehören sollen. Die Linie läuft alsdann längs der gedachten alten Gränze zwischen Zyflich und Löth hin bis zu dem südlichsten Punkte der Herrlichkeit Millingen, und folgt endlich den alten östlichen Gränzen dieser Herrlichkeit bis zur Waal, so daß Zyflich, Niel und Wimmen dem Königreiche Preußen verbleiben, Löth, Hüllhausen, Keekerdom und Millingen einen Theil des Königreichs der Niederlande bilden werden. Art. 3. Von dem Punkte an, wo die Gränzen von Millingen die Waal berühren, geht die Abgränzungslinie in gerader Richtung auf den Thurm zu Aarth bis zum Mittelpunkte oder zur Axe der Normalbreite des Flusses, welche Axe im Heraufgehen zum Thalweg angenommen werden, um die Gränze bis zur Verlängerung der linken Seite des Weges von Stockmann nach Elten gegenüber bestimmen soll, so daß Schenkenschanz mit seinem Gebiete einen Theil des Königreichs Preußen ausmachen, und Kyswaard, Bylandsche Waard, St. Grävenwaard, Lobith, der Ober- und Niederspyk mit Einschluß der Enklave des Gebietes von Elten dem Königreich der Niederlande gehören sollen. Art. 4. Von dem oben erwähnten Mittelpunkte im Rhein verläßt die Gränze den Fluß, und wendet sich nach Norden längs der linken Seite der Straße von Stockmann nach Elten hinlaufend, läßt diese Straße, genannt Postweg, nebst der Brüke über die Wildt gänzlich an Preußen und den Theil von Elten, welcher zwischen diesem Postweg dem Oberspyk, dem alten Rheine und der Wildt liegt, an die Niederlande. Die preußischen Unterthanen sollen die Befugniß haben, die Dämme des Spyks frei zu passiren, so wie gegenseitig der gedachte Postweg den Unterthanen der Niederlande immer frei und offen bleiben soll. Art. 5. Die Abgränzungslinie folgt ferner der Axe oder der Mitte des Flüßchens Wildt bis zum alten Rheine, läuft von da dem Gebiete von Elten auf dem rechten Ufer des alten Rheins und dem Weyer, genannt der Kamm, entlängst bis zum Sternwardschen Sommerdamm, so daß der Kamm und das Haubergsche Fährhaus nebst den Häusern bis zur Eltenschen Gränze dem Königreiche der Niederlande gehören sollen. Beim Sommerdamme, welcher Preußen ganz verbleibt, angelangt, läuft die Linie längst der äußern Böschung des Deiches in einer Entfernung von 12 rheinländischen Fußen bis zu den alten südlichen Gränzen der Herrlichkeit Grondstein, und folgt diesen Gränzen dem rechten Ufer des alten Rheins entlang bis unter die Wiese, welche zu dem Hause, genannt Wardmannshoff, gehört, so daß der Theil des Kilnit, welcher zwischen der gedachten Wiese und dem alten Rhein liegt, dem Königreiche Preußen gehören soll. Ferner folgt die Linie dem westlichen Graben dieser Wiese, bis zum Wege, welcher die Verlängerung der Sommerkade ist, läuft sodann diesen Weg entlang in der Richtung nach Norden bis zum ersten Graben rechter Hand, folgt diesem Graben, so wie dem südlichen Graben der sogenannten Smidtsweide bis zu einer Entfernung von drei rheinländischen Ruthen von dem östlichen Graben der nemlichen Weide. Von diesem Punkte ab wendet sich die Linie gleichfalls gegen den gedachten Graben östlich, bis zu dem nördlichen Gränzen von Grondstein, so daß die Sternwaard nebst dem Sommerdamm, die Herrlichkeit Grondstein und der östliche Graben der Smidtsweide nebst den drei oben erwähnten Ruthen darüber, welche dazu dienen sollen, einen Weg, der auf die Straße von Sevenaer nach Elten führt, anzulegen, dem Königreiche Preußen gehören, dagegen die Kribmeisters Weide, die Maemie Pollen und der Theil des Rotebornischen Polders, in welchem sich der Ueberrest der Lymers ganz befindet, dem Königreiche der Niederlande anheimfallen soll. Art. 6. Die Abgränzungslinie läuft ferner den nördlichen Gränzen von Grondstein entlang bis zu einem, der Kirche zu Elten zugehörigen Grundstüke, welches zwischen der Straße von Sevenaer nach Elten und dem vorgeschobenen Punkte von Grondstein gelegen ist. Von da folgt sie den alten Gränzen zwischen Elten und der Lymers und geht in gerader Richtung auf die alte Gränze von Gelderland zu, so daß die Häuser von Feldhuysen an Preußen und der vorgeschobene Punkt, welcher durch die alten Gränzen zur linken Hand gebildet wird, den Niederlanden verbleiben. Endlich läuft sie den Gränzen der Gebiete von Elten und der Probstei Emmerich und denen von Beck und d'Scheerenberg entlang, so wie diese Gränzen im Jahre 1795 existirten, und zwar bis zum Flüßchen, die Wildt genannt. Da die respektive Uebergabe und Uebernahme der abgetretenen Landestheile auf den 1 l. M. März festgesezt ist, die Abpfählung nach dem Inhalte des Traktats aber unverzüglich erfolgen soll, so entbinden Wir von diesem Tage an, Kraft der Uns dazu ertheilten Vollmacht, alle Eingesessene der abgetretenen Distrikte Unseres Regierungsbezirkes des Sr. Maj. dem Könige von Preußen geleisteten Eides des Gehorsams und aller daraus entspringenden Verpflichtungen, so wie Wir hiemit im Namen Sr. Maj. des Königs, Unseres allergnädigsten Herrn, alle unter Höchstdesselben Scepter übergehende Einwohner zum Gehorsam gegen dessen allerhöchste Person, auch gegen die angeordneten.

Digitized by Google

Verwaltungs- und Gerichtsbehörden aufforderu. Die auf dem linken Rheinufer belegenen, an Se. Maj. den König von Preußen übergehende Landestheile werden in Hinsicht der Verwaltung dem landräthlichen Kreise von Cleve, so wie die auf dem rechten Rheinufer belegene Landestheile dem landräthlichen Kreise von Rees einverleibt, und sind für jeden Theil besondere Kommissarien zur respektiven Uebernahme und Uebergabe ernannt. Wegen der Rechtspflege wird in Hinsicht jener Landestheile auf dem rechten Rheinufer von dem königlichen Ober-Landesgerichte, auf dem linken Rheinufer aber von dem königlichen Kreisgerichte hieselbst, Anordnung getroffen werden. Cleve, den 28 Febr. 1817. Königl. preußische Regierung zu Cleve. v. Erdmannsdorff."

Die in nachstehender Tabelle ausgesezten Landanlehns-Obligationen werden vermißt. Auf Andringen der Interessenten davon werden die Besizer derselben aufgefordert, solche binnen sechs Wochen von heute an hierorts zu produziren, und den Ankaufstitel nachzuweisen, widrigenfalls sie für amortisirt erklärt werden.

Nro.	Aussteller.	Gläubiger.	Kapitals-Betrag. fl.	kr	pf	Datum der Urkunde.	Zinsfuß.	Bemerkung.
		A. Die Unterthanen						
1	Gemeiner löbl. Landschaft in Baiern.	der Hofmark Eitting	302	30	—	12 Aug. 1797.	4	Sämtliche Unterthanen und Orte Landgerichts Erding.
2	— —	— Aufhausen	182	30	—	—	—	
3	— —	— Inning am Holz	38	20	—	—	—	
4	— —	— Wasentegernbach	222	30	—	—	—	
5	— —	— Hubenstein	327	30	—	—	—	
6	— —	— Sigling	147	30	—	—	—	
7	— —	des Sizes Kirchötting	67	30		—	—	
8	— —	— Buch am Buchrain	33	20	—	—	—	
9	— —	— — Winkl	11	15	—	—	—	
		B. Einschichtige Unterthanen von						
10	— —	Wasentegernbach	259	10	-	—	—	
11	— —	Kloster Seeligenthal	350	—	—	—	—	
12	— —	Titl. Graf Spreti	68	20	—	—	—	
13	— —	Titl. Baron Segesser	53	20	—	—	—	
14	— —	Baron Wager	20	25		—	—	
15	— —	Graf Baumgarten	6	10	—	—	—	
16	— —	v. Barth	23	20	—	—	—	
17	— —	Graf Taufenbach	1	40	—	—	—	
18	— —	Graf Törring-Stallwang	44	10	—	—	—	
19	— —	Baron Aich	13	20	—	—	—	
20	— —	Baron Peltkofen	14	10	—	—	—	
21	— —	Baron Pretten	24	10	—	—	—	
22	— —	Graf Fugger-Schwindegg	6	40	—	—	—	
		C. Die ludeigenen und lehenbaren Realitätenbesizer						
23	— —	des unmittelbaren Landgerichts Erding	4008	38	—	19 Nov. 1799.	4	Damals der Betrag von 1½ Steuern.
24	— —	der Hofmark Sigling	1	55	3	31 Okt. 1799	4	
25	— —	— Hofstarring	41	26	2	10 Mai 1799.	4	
26	— —	— Eitting	3	20	2	4 April 1800.	4	

Erding, den 24 Jan. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Inama, Landrichter.

Bekanntmachung.

Die auf den 8 April d. J. festgesezte öffentliche Versteigerung des Andreas Boggischen Mühlguts zu Langeneifnach findet wegen eingetretenen Hindernissen nicht statt.

Ursberg, den 29 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

Der bürgerliche Hirschenwirth Franz Xaver Bacherl von hier hat durch gütliche Uebereinkunft mit seinen gerichtlich bekannten Kreditoren unter bestimmten Bedingungen denselben sein sämtliches Vermögen abgetreten, und diese haben selbiges bereits wieder an einen Dritten käuflich zu überlassen den Antrag gemacht.

Ehe man nun die von dem Hirschenwirth Franz Xaver Bacherl mit seinen dahier bekannten Kreditoren getroffene Uebereinkunft und in Folge derselben die von leztern unternommene Veräußerung des Franz Xaver Bacherl'schen Vermögens gerichtlich bestätigen kan, muß man zuvor gesezliche Gewißheit haben, ob nicht noch mehrere dem hiesigen Landgericht bisher unbekannt gebliebene Kreditoren vorhanden sind, welche Ansprüche auf das Franz Xaver Bacherl'sche Vermögen haben. Zu Erlangung dieser Gewißheit werden daher alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an den hiesigen Hirschenwirth Franz Xaver Bacherl machen zu können glauben, und diese Forderung bis jezt noch nicht gegen den Schuldner dahier angebracht haben, ediktaliter vorgeladen, am künftigen Donnerstag den 17 April l. J. bis Morgens 9 Uhr bei dem hiesigen Landgericht persönlich oder durch einen speziell Bevollmächtigten

Digitized by Google

um so sicherer zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen, als man außerdessen nicht mehr auf die bis jezt unbekannt gebliebene Bacherl'sche Kreditoren achten, die von Franz Xaver Bacherl mit seinen dahier bekannten Kreditoren getroffene Uebereinkunft und in Folge dieser die von leztern eingeleitete Veräußerung des Bacherl'schen Vermögens amtlich begnehmigen wird.

Kelheim im Regenkreise, den 27 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. v. Welz, Landrichter.

Das Grasausschneiden und die Reinigung der hiesigen Stadtgräben, dann die Wegführung des ausgeschnittenen Grases und Schlamms wird man Mittwoch den 9 April Vormittags um 9 Uhr auf diesseitigem Amtslokale im Rathhause an den Wenigstnehmenden verakkordiren, wozu Akkordslustige hiermit eingeladen werden.

Augsburg, den 29 März 1817.

Königliche Kommunal-Administration.

Ott, königl. Administrator.

Folgende Werke sind von dem Verfasser, dem königl. baierischen wirklichen Geheimenrathe, geheimen Finanz-Referendär und Generaldirektor des Wasser-, Brüken- und Strassenbaues, Ritter v. Wiebeking (zu München), und von allen soliden Buchhandlungen zu beziehen:

1. Theoretisch-praktische Wasserbaukunst, zweite, vermehrte und umgearbeitete Ausgabe, vier Bände in Quarto mit 153 sehr grossen Kupfern; Preis 226 fl.
2. Sechs Lieferungen, als Beiträge zur ersten in fünf Quartbänden erschienenen Auflage des obigen Werkes, worin auch der Wasserstaat des ehemaligen Venetianischen abgehandelt, die Häfen von Venedig, Triest und Cronstadt beschrieben, so wie die Verbesserungs-Vorschläge dieser Häfen und der Flüsse Brenta und Bacchighone enthalten sind. Ferner ist in diesen Beiträgen des Verfassers neue Konstruktion der Bogenbrücken, durch die Beschreibung mehrerer von ihm in Baiern ausgeführten grossen Brüken der Art, so wie die Beschreibung des von ihm bei Lindau am Bodensee angelegten Hafens, und des von ihm zu Landshut erbauten merkwürdigen Durchlasswehres, und endlich sind darin die wichtigsten in England und Frankreich bestehenden eisernen Brüken und eine vom Verfasser angegebene neue Baukonstruktion solcher Brüken erklärt worden.

Zu diesen sechs Lieferungen gehören 28 sehr grosse Kupfer.

Der Preis beträgt 70 fl.

3. In französischer Sprache ist die zweite der obigen Lieferungen der Beiträge, unter dem Titel: Traité sur une nouvelle méthode de construire les ponts, avec dix-sept grandes planches, erschienen. Der Ladenpreis beträgt 50 fl.
4. Ist die dritte der obigen Lieferungen in dieser Sprache unter dem Titel: Memoires concernant les ports de Venise, de Trieste, de Nieuwendiep en Hollande et de Cronstadt en Russie, avec quatre planches, erschienen. 11 fl.
5. Vorschläge zur Einrichtung einer Staatsverwaltung im Allgemeinen und der Verwaltungszweige insbesondere. 1 fl.
6. Zwei in der Akademie der Wissenschaften (zu München 1816 und 1817) gehaltene Reden: über den Einfluss der Bauwissenschaften auf das allgemeine Wohl und die Civilisation, mit 5 Kupfern. Preis 6 fl. 30 kr.
7. Militärisch-topographische Karte vom ehemaligen Herzogthum Berg, in vier Blättern, grand Aigle Format. 13½ fl.

Wer von diesen Werken fünf Exemplare (von dem Verfasser) verlangt, und bei der Bestellung bezahlt, erhält das sechste gratis; Buchhändler erhalten (unter dieser Bedingung) 20 Procent Rabat.

Die zu dem erstern Werke, worin auch alle merkwürdigen Häfen und Brüken in Europa beschrieben und in Zeichnungen genau dargestellt sind, gehörigen Kupfer werden, in starken Pappendekel gebunden, abgeliefert.

Dieses Werk lehrt die Wasserbaukunde in eilf Abtheilungen. Sie umfassen: 1. die Flussbaukunde; 2. die Seeuferbaukunde; 3. die Deichbaukunde; 4. die Hafenbaukunde; 5. Die Lehre von der Austroknung, Entwässerung, Auswässerung und Bewässerung; 6. die Maschinenbaukunde, insofern sie von den übrigen Abtheilungen der Wasserbaukunst in Anspruch genommen wird; 7. die Wehr- und Schleusenbaukunde; 8. die Kanalbaukunde und die Schifbarmachung der Flüsse; 9. die Lehre von der Vertheidigung der Festungen und ganzer Landesbezirke, durch künstlich eingerichtete Ueberschwemmungen; 10. die Brükenbaukunde, und endlich 11. die Strassenbaukunde.

Bei allen diesen Abtheilungen sind die wichtigsten Beispiele, in Europa, angeführt; so ist z. B. der gesamte Wasserstaat von Holland nicht blos beschrieben, sondern es sind auch von dem Verfasser die mit Beweisen unterstüzten Vorschläge, zur Verbesserung dieses Wasserstaats, mitgetheilt worden, durch deren Anwendung zugleich die Fahrbarkeit der holländischen Flüsse verbessert werden wird, und die Ueberschwemmungen abgewendet werden können.

Unterzeichnetes Komtoir empfiehlt seine Dienste einem hochansehnlichen Publikum in Geldanleihen, Häuser, Güter und Geschäftsverkäufen, Associé-Gesuchen und allen Kommissionsgeschäften bestens. Briefe und Gelder werden sich frei erbeten.

Nürnberg, den 26 März 1817.

Kommissions-Komtoir

Litt. S. Nro. 823. in Nürnberg.

In die so äußerst vortheilhaft etablirte Kommissionshandlung in Mitte der Stadt Basel werden fortan Waaren, die in hiesige Gegend geeignet sind, zum Verkauf in Kommission angenommen, wovon man den Absaz derselben gegen eine sehr mäßige Provision auf das Angelegentlichste und Thätigste besorgen wird; man beliebe solche nur unter der untenbezeichneten Addresse an dieselbe einzusenden, oder sich mit etwanigen Anfragen und Bemerkungen an Unterzeichneten zu wenden.

Joh. Jakob Huber in Basel.

In Gemäßheit eines am 10 Febr. d. J. ergangenen Bescheids des großherzoglichen Bezirksamts dahier erkläre ich hiemit in Beziehung auf die wegen meines neuen Etablissements von mir in öffentlichen Blättern eingerükte Bekanntmachung:

1. Daß das im Eingang derselben erwähnte Cirkular vom 1 Jan. d. J. das einzige ist, welches Hr. Friedrich Dürr, jeziger Chef der hiesigen Salomon Dürr'schen Weinhandlung, erlassen hat.
2. Daß dieses Cirkular das nemliche ist, welches Kraft eines über die Trennung unsrer Handelsgemeinschaft geschlossenen Vertrags mit meinem Wissen und Genehmigung entworfen und amtlich bestätigt worden ist.
3. Daß Hr. Dürr somit dieses Cirkular zu erlassen vollkommen befugt war.

Insofern daher meine Bekanntmachung in öffentlichen Blättern so gedeutet werden könnte, als ob dem Hrn. Friedrich Dürr, Chef der Weinhandlung Salomon Dürr, Sohn, in Erlassung seines Cirkulars eine widerrechtliche Handlung zur Last fiele, so widerspreche ich dieser Deutung hiemit feierlich, und nehme den Inhalt meiner Bekanntmachung insofern zurük.

Lahr, den 14 März 1817.

August Vogel.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend | Nro. 43. | 5 April 1817.

Miscellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

Die zweite Hauptabtheilung des Werks ist überschrieben: „Französischer Klerus. Da die Arbeit, welche die neue Organisation des Klerus betrift, noch nicht beendigt ist, so können wir auch darüber noch keine Notizen geben." — Der dritte Hauptabschnitt ist dem Hause des Königs, so wie demjenigen der Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie, gewidmet. An der Spize des königlichen Hauses steht der Großalmosenier, Erzbischof und Herzog von Rheims, Talleyrand Perigord, mit seinen Almoseniers und dem Beichtvater des Königs, Abbé Rocher; hierauf der Großmeister von Frankreich, Prinz Condé; der Oberkammerherr Prinz Talleyrand; der Großmeister der Garderobe, Graf von Blacas d'Aulps; die vier Edelleute der Kammer, die Herzoge von Richelieu, Duras, d'Aumont, de la Chatre; die vier Kapitäns der Leibgarde, die Herzoge von Croi d'Havré, Gramont, Luxemburg und Mouchy; der Kapitän-Oberst der Hundertschweizer, Herzog von Mortemart; der Oberstallmeister von Frankreich (vakant); der Oberjägermeister (gleichfalls vakant); und die übrigen Hofbeamten. — Auch sind unter dieser Rubrik die Gouverneurs der verschiedenen königlichen Palläste aufgeführt, nemlich als Gouverneur der Tuillerien, Generallieutenant v. Champennets; als Gouverneur von Versailles und Trianon, der Generallieutenant Prinz v. Poix; als Gouverneur von St. Germain en Laye, der General Graf Bozon de Perigord; als Gouverneur von Compiegne, der General Vicomte v. Montmorency; als Gouverneur von Fontainebleau, der Marschall Herzog von Coigny; als Gouverneur von Rambouillet, der Generallieutenant Herzog von Serent; als Gouverneur von Meudon, der Generallieutenant von Champennets; als Gouverneur des Pallasts von Bordeaux, Hr. Taffard de St. Germain; als Gouverneur des Pallasts von Straßburg, der Generallieutenant Graf Claparede; und als Gouverneur des Pallasts von Pau, der Generallieutenant Graf von Gain de Montaynac. — Der vierte Hauptabschnitt enthält das Regierungspersonale, und zwar zuerst das Konseil der Minister, bestehend aus dem Herzog von Richelieu, als Präsident und Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten; den mit eigenen Departementen versehenen Staatssekretärs in folgender Ordnung: . . . . . (vakant) Minister des königlichen Hauses; Herzog von Feltre (Clarke), für das Kriegswesen; Vicomte Dubouchage, für die Marine und Kolonien; Graf Corvetto, für die Finanzen; Graf de Caze, für die allgemeine Polizei; Hr. Lainé, für das Innere; Baron Pasquier, Siegelbewahrer und Justizminister. Hierauf die Mitglieder des Privatkonseils, zusammengesezt aus den eben erwähnten Staatssekretärs und den Staatsministern, nemlich dem Hrn. Dambray (Kanzler), Herzog von Dalberg, Graf Beurnonville, Marschall Herzog von Reggio (Oudinot), General Graf Desolles, Ferrand, General Graf Dupont, Abbé Montesquiou, Graf Beugnot, Baron Vitrolles, Graf Barthelemy, Marschall Macdonald, de la Luzern, Bischof von Langres, Graf Garnier, Herzog von Levis, Graf Barbé Marbois, Graf Fontanes, Graf Choiseul-Gouffier, Graf Lally-Tollendal, Graf Angles, Bourrienne, Graf Alexis von Noailles; Fürst Talleyrand, General Graf Gouvion St. Cyr, Graf Jaucourt, Baron Louis, Graf Vaublanc. Dann folgen die Mitglieder des Staatsraths, den der König in Person präsidirt, und dessen Vizepräsident für 1817 der Graf Ballainvilliers ist. Die Stadträthe sind in drei Klassen abgetheilt: 1) im ordentlichen Dienst (30), nemlich Graf Begouen, Colonia, Malcor, Delamalle, Ballainvilliers, Laporte-Lalanne, Faure, Berenger, Cuvier, Degerando, Hauterive, Becquey, Royer-Collard, Bourrienne, Durand de Mareuil, Allent, Portalis, Simeon, Blair, La Bouillerie, Portal, St. Cricq, Dudon, Molé, Mounier, Caumond, Forevier, de Capelle, Maine de Biran und Camille Jordan. 2) Im außerordentlichen Dienst (28), nemlich Henrion de Pensay, einer der Präsidenten des Kassationshofs, Bourdonnaye de Blossac, Pair, Cambert, Dupont von Nemours (gegenwärtig in Amerika), Doutremont, vormaliger Parlamentsrath, der Generalintendant der Marine zu Toulon Dupont, Jeurdan von den Rhonemündungen, Chabrol, Präfekt zu Lyon, Graf Bourblanc, Verrieres, Marquis Maisonfort, Labesnardiere, Direktor der politischen Angelegenheiten im Departement der auswärtigen Verhältnisse; Reinhard, Minister zu Frankfurt; Bergon, Generaldirektor der Waldungen; Laforet, ehemaliger Gesandter; Chabrol de Volvic, Präfekt zu Paris; Seguier, Präsident des Pariser Appellationshofs; Jurien, Direktor der Häfen und Seearsenale; Barante, Generaldirektor der indirekten Abgaben; Walzusenay, Präfekt vom Aubedepartement; Cromot de Fougy, Talleyrand, bisheriger (nunmehr ersezter) Präfekt des Loiretdepartements; Deserre, Präsident des Appellationshofs zu Kolmar; Guilharney, vormaliger Intendant von Guadeloupe; Tabarié, Unterstaatssekretär des Kriegsdepartements; Trinquelague, Montlivault, Präfekt des Calvadosdepartements; Rayneval, Direktor der Kanzleien im Departement der auswärtigen Angelegenheiten. — 3) Honorarstaatsräthe (20), meistens vor der Revolution angestellte Staatsbeamte. — Unmittelbar darauf findet man die Reihe der Requetenmeister im ordentlichen und außerordentlichen Dienst; das Verzeichniß des Personals der einzelnen Ausschüsse des Staatsraths, Gesezgebungsausschuß — Präsident Simeon; Ausschuß der streitigen Administrativsachen, Präsident Ballainvilliers; Ausschuß des Innern und des Handels, Präsident Becquey; Ausschuß der Finanzen, Präsident Labouillerie; Ausschuß der Marine und der Kolonien, Präsident Begouen; — dann das Verzeichniß der Advokaten des königlichen Konseils. — Zwei besondere Unterabtheilungen sind der Pairskammer und der Deputirtenkammer gewidmet. — In dem fünften Hauptabschnitt folgt die Generalverwaltung des Königreichs, nach den verschiedenen Ministerien. 1) Justizministerium (jezt ohne Unterstaatssekretär und ohne Generalsekretär) — Personalorganisation der Tribunale: Rebut la Rhoellerie, Chef; Direktion der Civilsachen: Bernardi, Chef; Direktion der Kriminalsachen und Begnadigungssachen: de Graverend, Chef. 2) Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit einer Abtheilung der politischen Angelegenheiten: Labesnardiere, Direktor; Rayneval, Chef der Kanzleien; Bourjot, Vorgesezter für die Division der nordischen Staaten; Roux, Vorgesezter für die Division der südlichen Staaten; Flury, Vorgesezter für die Division der Handelssachen; Hauterive, Direktor des Archivs. Auch findet man hier das Verzeichniß der sämtlichen Generalkonsuls, Konsuls und Vicekonsuls der auswärtigen Staaten in Frankreich, so wie das der französischen Konsuls und Vicekonsuls im Auslande. 3) Ministerium des Innern, mit einem Unterstaatssekretär, Hrn. Becquey, und einem Generalsekretär, Hrn. Pauliner de Fontenilles. Dieses Ministerium ist jezt in vier große Divisionen abgetheilt. Die erste (unter Delaville de Mirmont) umfaßt die allgemeine und Departementalverwaltung, und namentlich auch die Aufsicht über die geistlichen Angelegenheiten; — die zweite (unter dem Graf l'Escarene) die Gemeindeangelegenheiten, die Hospitäler und öffentliche Unterstüzung, die Wissenschaften und Künste, den öffentlichen Unterricht; — die dritte (unter Fauchat) den Akerbau, die Fabrik

ken, den Handel, die Subsistenz ꝛc.; — die vierte (unter Rosman) die allgemeine und Departementalkomptabilität. 4) Ministerium des königlichen Hauses, gegenwärtig ohne Minister. Graf Pradel versieht die Stelle desselben als Generaldirektor. 5) Kriegsministerium, mit einem Unterstaatssekretär, Hr. Tabarie', einem Generalsekretär, Hrn. des Acres und einem Generaldirektor des Kriegsdepot, Generallieutenant d'Ecquevilly, zugleich Befehlshaber des Korps der militärisch-geographischen Ingenieurs. Dieses Ministerium besteht aus zehn Divisionen. 6) Ministerium des Seewesens und der Kolonien mit einem Generalsekretär, Hr. Barbier, in sieben Divisionen abgetheilt. 7) Finanzministerium mit einem Unterstaatssekretär, Hr. Labouillerie, und einem Generalsekretär, Hr. Lefebvre, in acht Departemente abgetheilt. 8) Ministerium der Generalpolizei, mit einem Generalsekretär, Hr. Bertin de Veaux. — Hierauf findet man unter dieser Rubrik das Verzeichniß des Personale des Kassationshofs, sämtlicher Appellationshöfe, Prevotalgerichtshöfe, Civiltribunale, Handelstribunale, Advokaten, Notarien u. s. w.; dann alle Verwaltungsbehörden in den 86 Departementen von Frankreich; die bestehende Organisation der Nationalgarden unter ihrem Generalobrist, Monsieur Graf v. Artois und vier Generalinspektoren, dem Marschall Herzog von Reggio (Oudinot), dem Grafen von Bruges, dem Grafen Julius Polignac, und dem Staatsrath Allent; — die jezige Organisation des öffentlichen Unterrichts, (wovon die oberste Verwaltun einer Generalkommission anvertraut ist, die aus dem Staatsrath Royer-Collard, als Präsident, und dem Staatsrath Cuvier, dem Professor Silvestre de Sacy, dem Hrn. Guenon de Mussy und dem Abbe' Flicagaray besteht) mit dem Personale aller Akademien in Frankreich; — die Organisation des Strassen- und Brükenwesens; — das Konservatorium der Künste und Gewerbe mit den verschiedenen Kunst- und Gewerbeschulen; — die Wohlthätigkeitsanstalten; — das Verzeichniß der französischen Orden und deren Mitglieder, so wie das derjenigen Franzosen, welche auswärtige Orden erhalten haben; — das Verzeichniß sämtlicher im Dienste des königlichen Hauses angestellter Personen; — die königlichen Museen mit ihrem Personale.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Stuttgart, 28 März. In dem würtembergischen Archiv (Eine patriotische Zeitschrift in zwanglosen Heften, Ir Band. Erster halber Jahrgang von 1817. Drittes Heft. Mit dem Motto: Vor dem Sklaven — wenn er die Kette bricht — Vor dem freien Bürger erzittert nicht) liest man folgende Betrachtung: „Das Verhältniß mit dem übrigen Deutschland ist in dem Verfassungsentwurf der würtembergischen Stände nicht berührt. Ich kan aber nicht umhin, über diesen wichtigen Gegenstand hier einige Worte zu sagen, da derselbe für unser Verfassungswerk von der höchsten Wichtigkeit ist. Was ist Deutschland, was soll aus Deutschland werden? Man sagt: ein Bundesstaat, und dis ist auch den herrschenden Verhältnissen angemessen. Aber die Staaten, welche in einen Bund zusammentreten sollen, bestehen aus Regierung und Volk! Beide müssen bei der Bundesversammlung repräsentirt seyn, wenn etwas Gutes gedeihen soll. Bis jezt erscheint nur ein Fürstenbund, welcher in dieser Gestalt dem grossen Zwek der Vereinigung Deutschlands in ein politisches Ganzes unmöglich entsprechen kan; dadurch wird blos das Interesse der Fürsten gewahrt, und die Völker bleiben sich fremd. Es treten sogar noch dem deutschen Volke ganz fremde Interessen gegen dasselbe entscheidend ein; denn da der Regent von Hannover, König in England, der Regent von Brandenburg, König in Preussen, der Regent von Oestreich, König in Ungarn, Böhmen u. s. w., der Regent von Holstein, König in Dänemark, der Herzog von Luxemburg, König von Holland ist; so sprechen durch die Gesandten dieser Regenten jene fremden Länder in die deutsche Sache. Dem deutschen Volke aber fehlt das Organ, wodurch es der Fürsten-Versammlung seine Bitte vortragen könnte: um allgemeines Recht und um Herstellung des freien Verkehrs in allen deutschen Landen, um ein höchstes Gericht, welches zwischen Regenten und Volk vermittle und schlichte, um kräftige Bewafnung gegen unsere Feinde, und endlich um allgemeine Institute, in welchen alle deutschen Völkerstämme sich in Wissenschaft und Kunst zum höhern Aufschwung vereinigen. Eine bloße Militärallianz sichert die Fürsten nicht und genügt nicht den Völkern; solche Allianzen löst der Vortheil des Augenbliks und der Person, wie er sie erschaft. Doch greifen wir den weisen Entschliessungen der hohen Bundesversammlung nicht vor. Noch existirt ja in den einzelnen Staaten die Volksrepräsentation nicht, aus welcher das wesentliche Volksorgan, eine deutsche Kammer der Gemeinen, hervorgehen kan. Schon haben wir vernommen, daß die hohe Bundesversammlung sich mit Herstellung der Volksrepräsentation in allen Staaten beschäftigt, und wir haben keinen Grund zu zweifeln, daß dann, wenn dieses Werk vollbracht ist, auch noch weiter geschehe, was Noth thut."

* Frankfurt, 2 April. Der, zur Betreibung seiner Angelegenheit bei der Territorial Ausgleichungskommission in Person hier befindliche Graf v. Bentinck hat folgende zwei in französischer Sprache geschriebene Briefe druken lassen, um sie seiner, derselben zu überreichenden Bittschrift beizulegen. I. An Se. Maj. den Kaiser von Rußland zu Berlin. „Sire. Am 6 d. M. bin ich von Kniphausen zurükgekehrt. In Folge des, am 8 verflossenen Junius zu Wien abgeschlossenen deutschen Bundesvertrags, habe auch ich durch das beiliegende Patent in meinem Lande die alten Formen hergestellt, und eine neue Civil- und Militärorganisation in meinem Lande eingeführt. Am 9 Abends 8 Uhr wurde ich plözlich von etwa 200 Mann Oldenburgischer Truppen zu Fuß und zu Pferd in meinem Schlosse überfallen, wobei sich ein Kommissär der Regentschaft befand, der mir eine Aufforderung von ihr überbrachte, mein Schloß und mein Land samt meinem ganzen Gefolge binnen einer Stunde zu verlassen — was ich rundweg (net) abschlug. Alle meine Unterthanen waren bewafnet, und erwarteten nur den ersten Anklang der Sturmgloke, um von allen Seiten herbeizueilen. Nach einer dreistündigen Unterhandlung kam man überein, das Oldenburger Militär sollte sich auf die Gränze zurükziehen, und Alles im statu quo bleiben, indem ich einen Offizier an die Regentschaft von Oldenburg schiken wollte, um Aufschluß zu verlangen, und mich wegen dieser Verlezung meines Gebiets zu beschweren. Da die Regentschaft erklärte, man müsse sich unmittelbar an Se. Durchl. Hoh. den Herzog wenden, schikte ich sofort meinen Kanzleirath, den Freiherrn v. Stockmeyer, ab, dem der Herzog die Antwort gab, er könne ohne den ausdrüklichen Befehl Ew. kaiserl. Majestät in dieser Sache, die von Ihrem Willen abhänge, nichts thun, er handle nur nach Ihren Befehlen, man müsse sich daher unmittelbar an Sie, Sire, wenden. Ich bitte also Ew. kaiserl. Majestät eben so ehrfurchtsvoll als dringend zu geruhen, diese Angelegenheit durch ein einziges Wort zu beendigen, und mir mein Eigenthum wieder zu geben, dessen ich in diesem Augenblik im Namen Ew. kaiserl. Majestät selbst beraubt bin. Ich bin, Sire, Ew. kaiserl. Majestät ganz unterthänigster und gehorsamer Diener. (Unterz.) Graf v. Bentinck. Berlin, den 23 Okt. 1815." — II. An Se. Excell. den Hrn. Grafen v. Bentinck u. s. w. zu Varel. Herr Graf! Da die Unterhandlungen über die Herrschaft Kniphausen zu keinem Resultat geführt haben, so hat der Kaiser, mein Herr, seinen Gesandten zu Frankfurt ermächtigt, die Entscheidung der Sache der zu Frankfurt versammelten Gesandten der vier verbündeten Kabinette zu unterwerfen. Ich gebe mir die Ehre, Sie, Herr Graf, davon zu benachrichtigen, und Sie zugleich aufzufordern, sich gehörig zu erklären, und mir Ihren Entschluß wissen zu lassen. Ich habe die Ehre, mit der ausgezeichnetsten Hochachtung zu seyn, Herr Graf, Ihr ganz unterthäniger und gehorsamer Diener. (Unterz.) M. v. Alopeus, wirklicher Geheimerath u. s. w. Berlin, den 8 Okt. 1816."

Bekanntmachung.

Die auf den 8 April d. J. festgesezte öffentliche Versteigerung des Andreas Woggischen Mühlguts zu Langeneifnach findet wegen eingetretenen Hindernissen nicht statt.

Ursberg, den 29 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

Am Montag den 14 des kommenden Monats April wird in der hiesigen Landgerichtskanzlei das Gesamtanwesen des in die Gant gerathenen Joachim Schmid, Bauern von Langerringen, salva ratificatione creditorum, an den Meistbietenden versteigert werden.

Dasselbe besteht: aus dem Wohnhaus mit Stadel, Gärtchen und Gemeindsgerechtigkeit mit 12 Jauchert Akers, und 12 Tagwerk Wiesen zum Hofe gehörig; ferner aus dem sogenannten Leprosengütel mit 9 Jauchert Akers und 9 Tagwerk Wiesen, nebst dem vorhandenen Vieh, Haus und Baumannsfahrnissen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit den nöthigen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Schwabmünchen, den 24 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl.

Das am 18 v. M. feilgebotene Rohrmühlgut zu Langerringen, bestehend aus gemauertem zweistökigten Hause, mit Stadel, Garten und Mühlwerk zu vier Gängen, Gemeinderecht, Leben und eignen Feldern, dann realer Mahlmühlgerechtsame, worauf bereits 3500 fl. angeboten worden, wird wiederholt Freitag den 11 April d. J. auf hiesiger Kanzlei dem Meistbietenden vorbehaltlich der Gläubiger Genehmigung angelassen. Kaufswerber ladet man hiezu vor.

Schwabmünchen, den 28 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl.

Auf Anrufen der Gläubiger des Georg Floßmann, gewesenen Cartmezger dahier, wird dessen Anwesen, in vim executionis, Mittwoch den 30 April d. J. in der hiesigen Landgerichtskanzlei an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht

A. an Gebäuden:

a) in dem dreistökigen gemauerten Wohnhaus Nro. 276. im Gries dahier;
b) in Stall und Stadel unter einem Dach an dem Hause;
c) in einer von Holz gezimmerten Holzremise.

B. an Gründen:

d) ein Wurzgärtchen am Haus;
e) ein weiteres Wurzgärtchen neben dem alten Hafnerhaus im Gries entlegen;
f) ein Kulturtheil Nro. 20. auf dem mittlern Gries, unterhalb dem Kalvarienberg, ad 1¼ Tagwerk.

Die Aerarialabgaben von diesen Realitäten betragen zur einfachen Grund- und Häusersteuer 2 kr. 1 pf.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, an dem bestimmten Tag und Ort ihre Angebote zu Protokoll zu geben; in der Zwischenzeit steht ihnen die Besichtigung des Anwesens selbst frei.

Tölz, den 8 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Eder.

Von dem unterzeichneten königlichen Landgerichte ist auf Ansuchen des königl. Appellations-Gerichtsadvokaten Streit II der seit 28 Jahren verschollene, aus Sichersreuth bei Wunsiedel gebürtige Bauerssohn Johann Heinrich Purrucker nebst seinen etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den

15 Mai 1817 Vormittags

bei dem gedachten königlichen Landgerichte anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Aussenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und sein sämtlich zurükgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, zugeeignet werden.

Wunsiedel, den 31 Jul. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Karner, Landrichter.

Bek.

Von dem königlichen Stadtgericht Erlangen sind alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Justizraths Krafft dahier, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröfnet worden, Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie ihre Forderungen binnen drei Monaten mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschrift der Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin

den 14 Mai 1817 Vormittags 8 Uhr

vor dem Kommissions-Stadtgerichts-Assessor Troppmann sich in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften, und übrige Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen, und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln, und alsdann die gesezmäßige Ansezung in dem abzufassenden Erstigkeitsurtel, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden sollen.

Diejenigen Gläubiger, welche durch gesezliche Ursache an der persönlichen Erscheinung verhindert sind, haben sich an einen rezipirten Advokaten zu wenden, und ihn mit Information und Vollmacht zu versehn.

Erlangen, den 24 Jan. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Fink.

Brünner, coll.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verlebten Hrn. Auditors Lt. Baumann aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen und Ansprüche zu haben glauben, werden andurch vorgeladen, an dem auf Samstag den 26 April l. J. auf der hiesigen Hauptwache anberaumten Liquidationstermin entweder in Person, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwald um so gewisser zu erscheinen, als sie ausserdem nicht weiter gehört würden.

Nürnberg, den 19 März 1817.

Königl. baierische Stadtkommandantschaft.

Blesen, Obristlieutenant.

Dr. Bachmann, Auditor.

Joseph Wagner, Loderer aus der Au, hat sich vor ungefähr 6 Jahren von Hause entfernt, und sich dem Vernehmen gemäß nach Burghausen, nachher nach Salzburg und Gastein begeben. Da seither keine Nachricht von ihm eingegangen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bei diesseitigem Landgerichte um so sicherer zu melden, als widrigenfalls sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution überlassen würde.

München, den 15 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Stepter, Landrichter.

Der verwittwete Bauersmann Johann Gerneth von Untersürmich ist mit Hinterlassung seiner Kinder von Haus

und Hof entwichen, ohne daß sein bisheriger Aufenthaltsort bis jezt bekannt wurde.

Derselbe wird andurch binnen drei Monaten dahier um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als widrigenfalls über sein unter Sequestration geseztes Vermögen von Amts wegen zu Gunsten seiner zurükgelassenen Kinder, und seiner Gläubiger nach den Gesezen verfahren werden solle.

Bamberg, den 28 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Geiger, Landrichter.

In der Henningsschen Buchhandlung in Erfurt und Gotha ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Hecker, A. F., vollständiges Handbuch der Kriegsarzneikunde. 3 Bde. in gr. 8. 9 Thlr. 12 gr.

Bei allem Zuwachs an Schriften, den die Kriegsarzneikunde in unsern Tagen erhalten hat, sind doch die Aerzte allgemein darüber einverstanden, daß dieser so wichtige Theil der ausübenden Heilkunde noch nicht so bearbeitet sey, wie er wohl seyn könnte und sollte. Die größere Anzahl der Schriftsteller in diesem Fache hat sich begnügt, den Feldärzten und Feldchirurgen eine kurze Anleitung zur Behandlung der Feldkrankheiten in Form eines Taschenbuchs mitzutheilen. Dergleichen Taschenbücher empfehlen sich nun zwar durch ihre Wohlfeilheit; allein sie sind nichts weniger als geeignet, den Feldarzt mit dem Anfange seiner Wissenschaft bekannt zu machen; es existirt in der That kein einziges unter ihnen, das nicht die wesentlichsten Mängel besäße. Zu diesen Mängeln gehört vor allem, daß sie über die große Kunst, den Soldaten möglichst gesund zu erhalten, und den Erkrankten zwekmäßig in Hospitälern zu verpflegen, wenig oder nichts sagen, und daß sie noch weniger den Feldarzt mit den Mitteln gehörig bekannt machen, wodurch er die verloren gegangene Gesundheit wieder herzustellen vermag. Von lezterm Fehler ist selbst das sonst gut bearbeitete, von Ackermann herausgegebene Handbuch nicht frei, welches übrigens bei den Fortschritten, die die Heilkunde seit Erscheinung desselben gemacht hat, gegenwärtig keine hinreichende Belehrung mehr gewähre.

Unter diesen Umständen werden es gewiß alle Militärärzte dem verstorbenen Hofrathe Hecker vielen Dank wissen, wenn er durch die Ausarbeitung eines vollständigen Handbuchs die Kriegsarzneikunde seinen übrigen großen Verdiensten um die Heilkunde noch ein neues hinzufügte.

Das anerkannte Talent dieses Schriftstellers, seine Ideen präcis, deutlich und in leicht übersehbarem Zusammenhang vorzutragen, zeigt sich darin nicht nur im höchsten Grade, sondern er gibt auch über die Entstehung, den Verlauf und die Heilart mancher Krankheiten so viel neue Aufschlüsse, daß selbst Civilärzte das Werk mit dem größten Interesse lesen werden.

Die ganze Kriegsarzneikunde trennt der Verfasser sehr zwekmäßig in vier Haupttheile. Im ersten handelt er von der Kunst, den Soldaten gesund zu erhalten, welches auf der gehörigen Auswahl der Rekruten theils auf möglichster Abwendung aller nachtheiligen Einflüsse beruht. Im zweiten gibt er trefliche Vorschriften, wie der erkrankte oder verwundete Soldat verpflegt werden soll; er lehrt, wo und wie Hospitäler einzurichten und zu verwalten sind, und welche Pflichten den Hospitalbeamten und allen bei einer Armee anzustellenden Medizinalpersonen obliegen. Den Gegenstand des dritten macht die Erkenntniß und Behandlung sämtlicher innerer und äußerer Feldkrankheiten aus, wobei er sich auf keine Theorie einläßt, sondern bloß die Resultate gediegener Erfahrung vorträgt. Der vierte ist der chirurgischen und pharmaceutischen Heilmittellehre gewidmet. Der Verfasser gibt darin hinreichende Auskunft, wie die im Felde vorfallenden chirurgischen Operationen zu verrichten, und welche Arzneimittel in der Feldapotheke aufzubewahren sind; er lehrt zugleich die physischen Eigenschaften und die Zubereitung der leztern kürzlich kennen, und zeigt, in welchen Fällen, in welcher Dosis und Form ein jedes anwendbar sey.

Durch die vollkommen gelungene Ausführung dieses umfassenden Plans hat der Verfasser eine wesentliche Lüke unsrer Litteratur glüklich ausgefüllt. Das Werk gibt daher ein wahrhaft nüzliches und fast unentbehrliches Vademikum für jeden Feldarzt und Feldchirurgen ab, indem es beiden über alles, was ihnen zu wissen nöthig ist, vollständige Auskunft ertheilt. Sie werden um so weniger irgend etwas darin vermissen, da alle interessanten Bemerkungen, welche nach dem Tode des Verfassers über Feldspitalwesen und Militärpraxis gemacht wurden, von einem damit aufs innigste vertrauten Arzte nachgetragen sind.

Aufforderung.

Gombart und Komp, Musikverleger zu Augsburg, wiederholen die in einem frühern Blatte an fertige Notenstecher und Schreiber, sowol in Zinn als auf Stein, gemachte Aufforderung, und versichern denjenigen, so hierin die nöthigen Fähigkeiten besizen, fortdauernde Beschäftigung.

Verkaufsanträge schweizerischer Domainen.

In der fruchtbarsten Gegend des Kantons Thurgau in der Schweiz, nicht weit von der Hauptstadt entfernt, steht eine der schönsten Domainen zum Verkaufe feil. Ihre soliden, herrschaftlichen Gebäude sind mit 151 Jucharten des besten Landes an Feldern, Wiesen, Weinbergen und Waldungen umgeben, voll der ausgesuchtesten Obstbäume. Wenige Beschwerden ruhen auf dem Ganzen, dessen Preis sehr billig ist.

Sowol von dieser als von vielen andern, ganz vorzüglichen größern und kleinern, verkäuflichen Landsizen in verschiedenen Kantonen der Schweiz, sind die Etats mit detaillirter Beschreibung ihres Inhalts, Ertrags, Preises ꝛc. auf Verlangen zur Einsicht bereit. — Wo nähere Auskunft zu erhalten ist, sagt die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg, an welche man sich desfalls in portofreien Briefen zu wenden bittet.

Ich kan es dem spielenden Publikum nicht verargen, wenn es über die lange Dauer der Unentschiedenheit der Lotterie der Herrschaften Schwindegg und Mickhausen, ob die Ziehung oder ein Rüktritt statt finde, befremden sollte; wenn dasselbe aber in Betrachtung zieht, welche ungünstige Zeiten gleich nach Ankündigung dieser Lotterie durch den lezten Krieg eingetreten sind, welche einen ergiebigen Absaz der Loose hinderten und gegenwärtig durch die große Theurung aller Lebensbedürfnisse mancher Spiellustige abgehalten wird; Ursachen, wodurch schon mehrere Emittenten andrer Lotterien vermüßigt wurden, den Rüktritt anzukündigen, hingegen dem Titl. Herrn Grafen, Eigenthümer gedachter Herrschaften, an der Ausführung dieser Lotterie sehr Vieles liegt, ich selbst auch als Emittent die Hofnung nicht aufgebe, sobald nur einigermaßen günstigere Zeiten eintreten, dieses Geschäft wirklich auszuführen, so wird es dem spielenden Publikum nicht mehr auffallen, wenn die Entscheidung wegen des Fortgangs und der Ziehung oder eines Rüktrittes noch einige Zeit anstehen dürfte. Indessen aber und um allen übeln Deutungen zu begegnen und vorzubeugen, erbiete ich mich hiemit auf Verlangen für alle Loose, welche an angesehene Handlungshäuser dahier von denen Looseigenthümern selbst oder von den Herren Subkollekteurs eingesendet werden wollten, die Beträge, die ich dafür erhalten, welche aber, wie es meine Bücher ausweisen, wegen der zurükgebliebenen Zahlungen von mehreren Subkollektoren keine 16,000 Gulden belaufen (eine Summe, die nicht einmal für meine dabei gehabten Auslagen hinreichend ist), entweder baar zu erlegen oder durch Real-Kaution zu versichern, sodann aber die Loose sowol als mein Depositum bei den Depositairs liegen bleiben müßten, bis entweder die Ziehung statt haben oder der Rüktritt angekündigt wird.

Augsburg, den 28 März 1817.

H. W. Levinau.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch | Nro. 44. | 9 April 1817.

Miscellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

Ein besonderer sehr ausführlicher Abschnitt umfaßt die Militärorganisation von Frankreich, an deren Spize sich die fünf Generalobristen der Schweizer (Monsieur), der Infanterie (Prinz Condé), der schweren Kavallerie (Herzog von Angouleme), der Chasseurs und Chevauxlegers (Herzog von Berry), und der Husaren (Herzog von Orleans), und dann die Marschälle von Frankreich befinden. Der leztern sind gegenwärtig neunzehn in folgender Ordnung aufgeführt: Herzog von Conegliano (Moncey), Graf Jourdan, Herzog von Rivoli (Massena), Herzog von Treviso (Mortier), Herzog von Auerstädt (Davoust), Herzog von Belluno (Viktor), Herzog von Tarent (Macdonald), Herzog von Reggio (Oudinot), Herzog von Ragusa (Marmont), Herzog von Albufera (Suchet), Graf Gouvion St. Cyr, Herzog von Valmy, (Kellermann), Herzog von Danzig (Lefebvre), Graf Perignon, Graf Serrurier, Herzog von Coigny, Graf Beurnonville, Herzog von Feltre (Clarke), und Graf Viomenil. (Von den alten Marschällen ist nur Soult als verbannt weggelassen). Dann folgt das Verzeichniß der Generallieutenants und der Marechaux de Camp. Hierauf das der Gouverneurs und der Befehlshaber sämtlicher dreiundzwanzig (eigentlich 22) Militärdivisionen und Departementskommandanten, und der königlichen Lieutenants, als Plazkommandanten. Die Gouverneurs und Oberbefehlshaber der Militärdivisionen sind gegenwärtig folgende: 1te und 17te Division (Paris und der Umkreis der Pariser Militärdivision): Marschall Perignon, Gouverneur; Gen. Despinoy, Oberbefehlshaber. 2te Division (Chalons): Herzog von Damas, Gouverneur; Gen. Belair, Oberbefehlshaber. 3te Division (Metz): Marschall Herzog von Reggio (Oudinot), Gouverneur; Gen. Ernouf, Oberbefehlshaber. 4te Division (Nancy): Graf Escars, Gouverneur; Gen. Villatte, Oberbefehlshaber. 5te Division (Straßburg): Marschall Gouvion St. Cyr, Gouverneur; Gen. Dubreton, Oberbefehlshaber. 6te Division (Besançon): Graf Durfort, Gouverneur; Gen. Contard, Oberbefehlshaber. 7te Division (Grenoble): Marschall Jourdan, Gouverneur; Gen. Donnadieu, Oberbefehlshaber. 8te Division (Marseille): Graf Maison, Gouverneur; Gen. Maximilian Damas, Oberbefehlshaber. 9te Division (Montpellier): Graf Puysegur, Gouverneur; Gen. Briches, Oberbefehlshaber. 10te Division (Toulouse): Marquis d'Autichamp, Gouverneur; Gen. Partonneaux, Oberbefehlshaber. 11te Division (Bordeaux): Herzog von Gramont, Gouverneur; Gen. Loverdo, Oberbefehlshaber. 12te Division. (la Rochelle): Graf Bethizy, Gouverneur; Gen. Rivaud de la Raffiniere, Oberbefehlshaber. 13te Division (Rennes): Marschall Viomenil, Gouverneur; Gen. Omasony, Oberbefehlshaber. 14te Division (Caen): Herzog von Feltre, Gouverneur; Gen. d'Aumont, Oberbefehlshaber. 15te Division (Rouen): Marschall Mortier, Gouverneur; Gen. de Castries, Oberbefehlshaber. 16te Division (Lille): Marschall Viktor, Herzog von Belluno, Gouverneur; Gen. Jumilhac, Oberbefehlshaber. 18te Division (Dijon): Graf Ch. v. Damas, Gouverneur; Gen. Hamelinaye, Oberbefehlshaber. 19te Division (Lyon): Graf Roger v. Damas, Gouverneur; Gen. Canuel, Oberbefehlshaber. 20ste Division (Perigueux): Marquis de Lagrange, Gouverneur; Gen. Darmagnac, Oberbefehlshaber. 21ste Division (Bourges): Marschall Macdonald, Herzog von Tarent, Gouverneur; Gen. Rey, Oberbefehlshaber. 22ste Division (Tours): Gen. Graf Dupont, Gouverneur; Gen. d'Autichamp, Oberbefehlshaber. 23ste Division (Bastia): Gen. Willot, Gouverneur; Oberbefehlshaber, Hr. v. Langeron (interimistisch). — Unmittelbar nachher findet man das Personale des königlichen Militärhauses und der königlichen Garde. Das königliche Militärhaus besteht aus den Gardes-du-Corps des Königs (vier Kompagnien unter Befehl der Herzoge von Croi-d'Havre', Gramont, Mouchy und Luxemburg), den Hundertschweizern, unter Kommando des Herzogs von Mortemart und den Gardes-du Corps von Monsieur, unter dem Oberbefehl des Generallieutenants Letourneur. Die königliche Garde ist vier Marschällen, den Herzogen von Belluno (Viktor), Tarent (Macdonald), Reggio (Oudinot) und Ragusa (Marmont), untergeordnet. Sie enthält zwei Divisionen Infanterie unter Kommando der Generals Lauriston und Bourmont, (zu dem leztern gehören jezt auch das erste und zweite Schweizerregiment in französischem Dienst, welche eine abgesonderte Brigade der zweiten Infanteriedivision der Garde bilden); zwei Divisionen Kavallerie unter Kommando der Generale Bordesoult und Digeon; ein Korps Artillerie zu Fuß und zu Pferd, unter Anführung des Marechal de Camp Dignon. — Die königliche Gensdarmerie von Frankreich hat hierauf gleichfalls einen besondern Abschnitt. Dieses Korps steht jezt unter acht Generalinspektoren, nemlich drei Generallieutenants (Damas, Lagrange und Margaron) und fünf Marechaux de Camp. Es enthält 24 Legionen. — Hierauf ist das Korps der Artillerie aufgeführt (mit 9 Generallieutenants; 13 Marechaux de Camp); bestehend aus 8 Regimentern Artillerie zu Fuß, 4 Regimentern Artillerie zu Pferd, 1 Bataillon Pontonniers, 12 Kompagnien Arbeiter, 1 Kompagnie Feuerwerker, 8 Schwadronen Train, 15 Kompagnien von Kanonier-Veteranen; — dann das Geniekorps unter vier Generalinspektoren, den Generallieutenants Rogniat, Haxo, Maureilhan (Poitevin) und Tode de la Brunerie, mit drei Regimentern zu Metz, Arras und Montpellier, und der grossen Artillerie- und Genieschule zu Metz; — hierauf die Infanterie, die jezt aus sechsundachtzig (gar nicht vollzähligen) Legionen zusammengesezt ist; — die Kavallerie, abgetheilt in sechs Kuirassierregimenter, zwölf Dragonerregimenter; vierundzwanzig Chasseurregimenter und sechs Husarenregimenter; — die Veteranen, 10 Kompagnien Unteroffiziere und 45 Kompagnien Füseliere; — das Personale der Kriegsverwaltung mit einem Generalintendanten, dem Grafen Daru, den Musterungsinspektoren und Unterinspektoren, den Kommissaires Ordonnateurs en Chef (gegenwärtig nur zwei, Joinville und Matthieu-Faviers), den Ordonnateurs, den Kriegskommissären erster und zweiter Klasse, und deren Adjunkten; — die polytechnische Schule und die Militärschulen. — Ein anderer umständlicher Abschnitt begreift die Organisation des Seewesens und der Kolonien. An der Spize dieser Verwaltung stehen der Herzog von Angouleme als Admiral von Frankreich; neun Viceadmirale, Truguet, Rosily, Ganteaume, Missiessy, Sercey, Vaugiraud, Bouvet, Leissegues und Villevielle; 21 Gegenadmirale. (Die Stärke der Flotte ist nicht angegeben.) — Ein neuer Abschnitt umfaßt das Personale und die Organisation der sämtlichen Direktionen und Verwaltungen, die unter der Aufsicht des Finanzministeriums stehn, nemlich die Generaldirektion der Posten (Duplex de-Mezy, Generaldirektor); die Generaldirektion des Enregistrement und der Domainen (Barrairon, Generaldirektor); die Generaldirektion der königlichen Lotterie unter drei Oberverwaltern; die Generaldirektion der Waldungen (Bergon, Generaldirektor); die Generaldirektion der Mauth (St. Cricq, Generaldirektor); die Generaldirektion der indirekten Abga-

den (Barante, Generaldirektor); die Generaldirektion der direkten Abgaben unter 21 Generalinspektoren, die Generalverwaltung der Münzen unter drei Oberverwaltern; die Oberverwaltung der Salinen der östlichen Departemente (Dupre', Generalkommissär); die Tilgungskasse (Dutramblay, Generaldirektor); die französische Bank (Laffite, Gouverneur); die Börsen der verschiedenen Handelspläze; die Handelskammern. — Der nachfolgende Abschnitt begreift die wissenschaftlichen Gesellschaften, mit dem königlichen Institut (vormals Nationalinstitut) nach seiner jezigen Organisation. Den Beschluß macht das Verzeichniß sämtlicher Behörden des Seinedepartements und der Stadt Paris.

(Die Fortsezung folgt.)

Nachstehende, vom ehemaligen Landesanlehn herrührende Urkunden wurden vermißt. Auf Andringen des Interessenten Alois v. Rauscher, Lieutenants bei der königl. baierischen Gensdarmerie und Besizer der Hofmarkt Nieder-Stranbing, welche überdis die Nro. 3. für seine Hintersassen dem disseitigen Rural-Gemeindefond cedirt, werden die Besizer derselben aufgefordert, solche binnen sechs Wochen von heute an hierorts zu produziren, widrigenfalls sie für amortisirt erklärt werden.

Nro.	Aussteller.	Gläubiger.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Datum der Urkunde.	Zinsfuß.	Bemerkung.
1	Gemeine löbliche Landschaft in Baiern.	Hofmarkt Nieder-Stranbing, nunmehr Alois v. Rauscher.	94	22½	30 Jan. 1797.	4	
2	— —	— —	94	22½	13 Dec. 1798	4	
3	— —	Hofmarkt Nieder-Stranbing, dermal wegen Cession der Landgericht Erdingische Rural-Gemeindefond.	84	10	3 April 1799.	4	

Erding, den 24 Jan. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Inama, Landrichter.

Die sub 14 März h. a. auf den 9 April ausgeschriebene, nunmehr aber wegen vorkommender Hindernisse auf den 15 April d. J. vorzunehmende Versteigerung der Jos. Delefantischen Mobilien in dem Hause Litt. D. Nro. 279. wird an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr angefangen, und die folgenden Tage hiemit vorgefahren.

Die zu versteigernde Effekten bestehen: in gold- und silbernen Repetier- und Minutenuhren; silbernen Kaffee- und Milchkannen, Vorleglöffeln, mehrern Brettspielen, Kaffeelöffeln, Salzfäßchen, Leuchtern, Krucifix, Schnallen, Spornen, Halsbazeln mit Rosetten, goldnen Tabatieren, Ketten, spanischem Rohr mit Goldknopf, und andern verschiednen Silberstüken; Herrenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsch, neues gebleichtes und ungebleichtes Tischzeug; einer Partie Schneller, feiner und ordinairer Leinwand, Bettcouverts, Vorhängen und Rolets, Kupfer, Zinn, Eisen und Küchengeräth, Porzellain, Steingut und Kaffeeservice, Gläser und Malereien von berühmten Meistern, und Kupferstichen; feines und ordinaires Schreinwerk an Sesseln, Canape's mit Stahlfedern, Auszieh- und andern Tischen, Kommod- und langthürigen Kästen, Stokuhren, Pendiluhren, Waag und Gewichtern; einer eisernen Kasse, einer Reisschaise, und mehrerm andern nüzlichen Hausgeräthe. Was das Jos. Delefantische Waarenlager, Fabrik und Fabrikutensilien resp. deren Verkauf betrift, wird weitere Benachrichtigung erfolgen.

Von Fremden und Unbekannten wird Bezahlung sogleich auf der Stelle, von allen Uebrigen aber binnen 14 Tagen, gewärtiget; der Mobiliarbestand selbst aber kan Sonntag zuvor in Augenschein genommen werden.

Augsburg, den 2 April 1817.

Prot. v. Langenmantl.

Bekanntmachung und Ediktalladung.

Unter Beziehung auf die in der Gantsache des im Jahr 1777 zu Amberg verstorbenen Regierungsraths Max Philipp Freiherr v. Wildenau am 16 März 1814 erlassene, im Amberger Wochenblatt St. XII., in der Münchener politischen Zeitung Nro. 75., in der Allg. Zeitung Nro. 35., in der Beilage zum 74sten Stük der Regensburger Zeitung, und in dem, dem Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 86. beigefügten Anzeiger Nro. XVIII. desselben Jahrs eingerükte Ediktalladung wird hiermit bekannt gemacht, daß in dem inzwischen (am 11 März 1816) gefällten und rechtskräftigen Distributions-Erkenntnisse die prioritätsurtheilsmäßigen Kapitalien und Zinsen aller derjenigen, damals namentlich vorgeladenen Gläubiger, für welche sich in dem angesezt gewesenen Präjudizialtermin kein näherer Prätendent gemeldet hat, als erblose Güter dem Fiskus zugesprochen worden sind.

Zugleich werden, eben dieser Distributoria gemäß, die im beigefügten Verzeichnisse benannten weitern, theils schon im Prioritätsurtheile vom 23 Jun. 1742 vorkommenden Gläubiger, theils sich erst aus den jüngsten Kommissionsverhandlungen ergebenden neuerlichen Interessenten, resp. deren Erben und singulären Nachfolger, unter dem urtheilsmäßigen Präjudiz des Heimfalls ihrer Rechte an den bereits aufgetretenen Cessionar, resp. an den Kameralfiskus, nachholend öffentlich aufgefordert,

Montags den dreißigsten Junius laufenden Jahrs,
Vormittags um 9 Uhr,

entweder persönlich oder durch zuläßige Rechtsanwälde im hiesigen Appellationsgerichtsgebäude vor dem bestellten Kommissär zu erscheinen, und ihre Rechte auf die, in dem Distributionserkenntnisse ihnen theils schon zugetheilten, theils erst noch gegen andere Prätendenten anzufechten überlassenen Kapitalien und Zinsenbeträge unter gehöriger Legitimation zur Sache rechtsförmlich geltend zu machen.

Amberg, den 10 März 1817.

Königl. baierisches Appellationsgericht für den Regenkreis.

Freiherr v. Eckher, Präsident.

Wunderlich, Sekretär.

Verzeichniß
zur vorstehenden Ediktalladung gehörig.

Nro.	Nro der Distributoria.	Urtheilsmäßiger Betrag. fl.	kr.	
1	2	800	—	Rata von 2000 fl. Kapital des Revisionsraths Adam Friedrich Groß von Wald zu München.
	9	87	49½	Zinsen davon.
				Muthmaaßliche Erben:
				Der in den 1770ger Jahren als Grenadierhauptmann des Regiments Graf Pr.ysing zu Amberg gestandene Franz Ferdinand v. Lemmens und dessen zwei Söhne,
				gegenüber
				dem bereits ad acta legitimirten Cessionar, Freiherrn v. Spiering auf Fronberg.
2	34	4000	—	Kapital des Regierungsraths Freih. v. Griesenböckh, und
	108	553	19½	Zinsen davon.
				Vermuthliche Interessenten:
				Die Erben des Johann Franz Balthasar Griesenböckh Freih. v. Griesenbäch, Regierungsraths und Oberbeamten zu Sulzburg, resp. seiner Gattin, einer Regierungsrath v. Mohrschen Tochter, welche ihm das Kapital als Heirathgut zubrachte,
				oder
				die Erben des Alois Bonaventura Grafen v. Kreith, kurfürstlichen Rentmeisters der obern Pfalz und Pfleger zu Nabburg,
				gegenüber
				den als Prätendenten aufgetretenen Erben des Gantleiders.
3	39	600	—	Kapital der Rentkammerrath Schießlschen Gantmasse.
	111	179	25	Zinsen daraus.
				Rechtmäßige Eigenthümerin:
				Die gesamte noch nicht befriedigte Schießlsche Kreditorschaft.
4	56	451	39	Zinsen aus 2000 fl. Kapital der Fräulein v. Meillern zu Amberg.
				Rechtmäßige Eigenthümer:
				Die gedachten beiden Fräuleins Maria Johanna u. Maria Eleonora v. Meillern selbst.
5	60	138	19½	Zinsen aus 1000 fl. Kapital der Balthasar Schlenkschen Erben.
				Eigenthümer:
				Diese Intestaterben, namentlich der Licenciat Schlenk, und dessen Schwester Anna Barbara.
6	66	597	19½	Zinsen aus 2800 fl. Kapital der Bürgermeisterswittwe Kirschbaum zu Roy.
				Eigenthümerin:
				Diese Anna Margaretha Kirschbaum (Kerstensteiner) selbst.
7	79	646	—	Zinsen aus 1260 fl. Kapital des Rentmeisters Alois Bonaventura Grafen v. Kreith.
				Vermuthliche Interessenten:
				Die Erben dieses ursprünglichen Gläubigers,
				gegenüber
				den bereits als Prätendenten aufgetretenen Erben des Gantleiders, und
8	84	25	5½	Zinsen aus 1000 fl. Kapital der Franz Xaver Härtlschen Erben.
				Urtheilsmäßiger Eigenthümer:
				Der Regierungskanzlist Georg Thomas Sigert zu Amberg.

Mathäus Miltner, gebürtig von Ruderatshofen, welcher bereits über 40 Jahr von seiner Heimath entfernt ist, ohne daß was wäre von ihm in Erfahrung gebracht worden, oder dessen Nachkömmlinge, werden hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr vor diesem Landgericht sich zu stellen, und sich zu dem in 50 fl. bestehenden Vermögen zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe dessen bekannten nächsten Verwandten werde ausgeantwortet werden.

Oberdorf im Illerkreise, am 21 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

Allgemeines alphabetisches Repertorium des Neuesten, Wissenswürdigsten und Anwendbarsten aus den gemeinnüzigsten und wichtigsten Wissenschaften der Statistik, Polizei, Staats-, National- und Privatökonomie, politischen Arithmetik, Finanz, ökonomischen Naturgeschichte, Haus-, Land- und Forstwirthschaft, des Bergbaues, der Technologie, des Handels, wie auch der Geld- und Wechselwirthschaft für Geschäftsmänner und gebildete Leser aus allen Ständen. Von Dr. Johann Paul Harl. Drei grose Oktavbände mit gestochenem Titel, Tabellen, einem alphabetischen Register, dann mit gestochenem und farbigem Umschlage. Erlangen, auf Kosten des Verfassers. (Pränumerationspreis 6 fl. rhein. oder 3 Thlr. 8 gr. sächs. Ladenpreis 12 fl. rhein. oder 6 Thlr. 16 gr. sächs.)

„Gut Ding braucht Zeit."

Dieses alte deutsche Sprüchwort gilt auch in Ansehung des Repertoriums, und zwar sowol in Ansehung der mühevollen Bearbeitung, als auch der Herausgabe und des Druks desselben. — Mehrere unvermeidliche Umstände haben die Erscheinung des Repertoriums verschoben, an dessen Erweiterung und Vervollkommnung unterdessen unaufhörlich und rastlos gearbeitet wurde, so daß für den inneren bleibenden Werth und für die allgemeine Brauchbarkeit dieses Repertoriums auf alle Art hinlänglich und mit sehr großen Arbeiten und Kosten gesorgt ist. Nothwendig mußten vorerst die statistischen Verhältnisse Deutschlands genau und definitiv bestimmt werden, deren Erwartung und Benüzung selbst der ausdrükliche und laut geäußerte Wunsch mehrerer resp. Herren Pränumeranten war. Auch mußte bei einem so großen und kostbaren Werke um so mehr die Größe der Auflage durch eine gewisse Pränumerantenzahl bemessen werden, damit nicht wieder, wie es bei dem Harl'schen Handbuche der Staatswirthschaft und Finanz im Jahr 1810 der Fall war, schon während der ersten Auflage eine zweite und sogar eine dritte veranstaltet werden mußte. Daher ist auch bei der Pränumerations Ankündigung nie ein Termin der Erscheinung des Repertoriums angezeigt und noch weniger festgesezt worden. Ueberdis läßt sich der Druk eines so großen Werkes nicht übereilen, wenn er in jeder Rüksicht gut und zum Besten der Käufer eingerichtet werden soll. Die Verzögerung der Erscheinung des Repertoriums ist daher für das Werk selbst und folglich auch für die resp. Herren Pränumeranten in der That vortheilhaft, und sie werden dafür durch außerordentliche Reichhaltigkeit und vollständige Brauchbarkeit des Repertoriums um so mehr entschädiget, als dasselbe gar nicht für den Buchhandel bestimmt ist, und nach der Versendung der Pränumerations-Exemplare nur noch sehr wenige oder gar keine zum anderweitigen Debit übrig bleiben möchten. — Uebrigens ist das Repertorium in der Hilpert'schen Universitätsbuchdrukerei (in welcher auch das Handbuch der Staatswirthschaft und Finanz von demselben Verfasser so schön und korrekt gedrukt wurde) in Erlangen unter der Presse, und wird mit schönen und ganz neuen, für sparsamen Druk, und für Gewinn der Käufer und Leser berechneten Lettern ununterbrochen gedrukt. Nur bis zur Erscheinung des Repertoriums wird auf wiederholtes ausdrükliches

Verlangen von vielen Seiten noch Pränumeration oder Vorausbezahlung dafür angenommen. — Der Pränumerationspreis für dieses neue Repertorium ist 6 fl.; — der nachmalige Verkaufspreis aber 12 fl. Die Titl. Herren Pränumeranten bezahlen daher nur die Hälfte des Verkaufspreises, und erhalten alle drei Bände für die — im Verhältniß zum Verkaufspreis und zur Größe und Reichhaltigkeit des Werkes — äußerst geringe Vorausbezahlung von 6 fl. Dieser beispiellos niedrige Preis ist natürlich nur unter der sichern Voraussezung zahlreicher Pränumeranten bestimmt worden. — Bei der unterzeichneten Expedition in Erlangen kan man also dermal noch für das Repertorium (welches aus drei groß Oktavbänden besteht) mit 6 fl. rhein. oder 3 Thlr. 8 gr. sächs. (der Ladenpreis beträgt 12 fl. rhein. oder 6 Thlr. 16 gr. sächs.) pränumeriren. Alle Bestellungen ohne Vorausbezahlung aber werden als nichtgeschehen betrachtet und können nicht berüksichtiget werden. — Briefe und Gelder werden frankirt erwartet, und sind einzusenden unter der Addresse: An die Expedition des Kameral-Korrespondenten in Erlangen. Auch sichere Anweisungen auf Handlungshäuser in Augsburg, Berlin, Erlangen, Frankfurt, Fürth, Leipzig, München, Nürnberg und Wien werden angenommen. Jedem, der sich für das Pränumerantensammeln interessirt, wird auf Verlangen von der Unterzeichneten bei dem Repertorium das fünfte Exemplar (sonst gewöhnlich nur das 10te oder höchstens 9te Exemplar) frei gegeben, und kan der Betrag dafür sogleich abgezogen werden. Wer zwölf Exemplare mit einander bestellt, erhält drei Freiexemplare und kan den Betrag dafür abrechnen. Aber alle Sammler können nur dann auf diese günstigsten Bedingungen Anspruch machen, wenn sie sich mit ihren Bestellungen und Zahlungen unmittelbar an die unterzeichnete wenden. Die Probebogen des allgemeinen alphabetischen Repertoriums werden jedem Liebhaber desselben, und jedem resp. Herrn Pränumeranten von der Expedition des Kameral-Korrespondenten in Erlangen unentgeldlich geliefert.

Die Expedition des Kameral-Korrespondenten in Erlangen.

* * *

Bei der vorstehenden Expedition sind auch gegenwärtig noch folgende Harl'sche Schriften für die beigesezten billigsten Preise gegen frankirte Einsendung des Betrags mit umgehender Post zu haben:

Vollständiges theoretisches und praktisches Handbuch der gesamten Steuerregulirung oder der allgemeinen und besondern Steuerwissenschaft mit vorzüglicher Rüksicht sowol auf die älteste als neueste Geschichte, Gesezgebung und Litteratur des Steuerwesens für denkende Geschäftsmänner, Finanz-, Rentamts-, Polizei- und Justizbeamte und gebildete Leser. Erster und zweiter Theil nebst der Biographie und dem Verzeichniß der sämtlichen Schriften des Verfassers, wie auch mit Urkunden, Tabellen und einem alphabetischen Sachregister der beiden Theile. Mit dem Motto: „Sterben und Abgaben zahlen muß man überall." Franklin. Erlangen 1816. 4 fl. rhein. oder 2 Thlr. 5 gr. sächs.

Von diesem allgemein interessanten Steuerhandbuch sind bereits 1700 Exemplare verkauft worden, und dasselbe findet überall ungetheilten Beifall. — Dieses Werk in zwei Theilen enthält die vollständige Steuergeschichte aller Zeiten und Länder, und auch die vollständigste Steuerlitteratur, ferner eine gegründete und durch Erfahrung bewährte Regulirung aller ordentlichen und außerordentlichen, direkten und indirekten Steuern oder Abgaben. Das dem zweiten Theile vorgedrukte dreizehnhundert starke Pränumeranten-Verzeichniß beweiset das allgemeine — in ganz Deutschland öffentlich ausgesprochene Bedürfniß eines solchen Werkes und das demselben gewidmete Vertrauen unbefangener Kenner; indem hier mehr, weit mehr als tausend Geschäftsmänner und Staatsbeamte von jedem Rang aus allen Theilen von Deutschland abgestimmt haben! — Dasselbe ist gerade noch zur rechten Zeit erschienen, wo neue Organisationen und Reformen, besonders des Steuerwesens, überall vorbereitet werden und an die Tagesordnung kommen. — Die Wichtigkeit und Brauchbarkeit dieses vollständigen Steuerhandbuchs für alle Staaten, für Staatsbeamte, für Landstände, für Munizipal- und Magistratpersonen, so wie für alle gebildete Staatsbürger ist also entschieden. Der gewiß billige Ladenpreis für beide geheftete und mit Umschlägen versehene Theile des Harl'schen Steuer-Handbuchs beträgt 7 fl. 12 kr. rhein. oder 4 Thlr. sächsisch. — NB. Dermal aber noch wird dieses Werk von der Expedition des Kameralkorrespondenten in Erlangen für sogleich baare Bezahlung von 4 fl. oder 2 Thlr. 5 gr. sächs. abgelassen.

Allgemeiner Kameral-, Polizei-, Oekonomie-, Forst-, Technologie- und Handels-Korrespondent für Deutschland. Acht große Quartbände mit Tabellen, Registern und Holzschnitten. Ladenpreis der vier Jahrgänge oder acht Bände 36 fl. und jedes einzelnen Jahrgangs 9 fl. Dermal wird NB. jeder einzelne Jahrgang für 3 fl. und sämtliche 4 Jahrgänge oder 8 Bände werden für 10 fl. abgelassen.

Der allgemeine Kameralkorrespondent ist durch mehrere höchste Rescripte als „sehr gemeinnüzig, zur fortschreitenden Ausbildung in den Staatswissenschaften zwekdienlich und für den Staatsdienst förderlich" anerkannt und empfohlen worden. Er ist ein allgemeines Noth- und Hülfsbuch — Promptuarium für Geschäftsmänner aller Klassen.

Ueber die dermal wichtigsten Finanzverbesserungen in deutschen Staaten. Ein aus der ältesten Finanzgeschichte und aus der neuesten Finanzlitteratur geschöpftes Glaubensbekenntniß. gr. 8. 36 kr.

Kundmachung.

Die seit geraumer Zeit bestehende Theurung sowol, die dem Verkauf der Loose nachtheilig war, als auch die mehrfältigen Ausspielungen, waren die Ursache, warum die Ziehung von dem in der hiesigen Vorstadt Schönfeld an der Fürstenstraße Nro. 165. gelegenen und ausgespielt werdenden Anwesens noch nicht erfolgen konnte.

Der Ziehungstag wird nunmehr auf den 1 Sept. d. J. festgesezt. Die Kollektanten belieben die Gelder längstens bis zum 15 Aug. einzuschiken. Der erste Zug gewinnt das zu 6929 fl. geschäzte, ganz schuldenfreie Anwesen, bestehend in einem Garten und einer Wiese zu 58 404 □Schuhen, nebst einem Wohnhause, Küestall und Sommerhause. Der zweite Zug gewinnt 300 fl., der 3te, 4te und 5te Zug jeder 200 fl., der 6te, 7te, 8te und 9te Zug jeder 100 fl., der 10te, 11te, 12te und 13te Zug jeder 50 fl. Loose sind wie bisher im Kaufmann Silverio'schen Hause Nro. 126. an der Hauptwache zu haben.

München, den 25 März 1817.

Angelo Sabbadini.

Auch bei Unterzeichnetem sind Loose von obiger Ausspielung à 2 fl. 24 kr., so wie auch von den Herrschaften Eslach und Tollet, welche den 24 Sept. d. J. gezogen werden, à 10 fl.; von den Rittergütern Oberndorf und Maissees in Franken, welche noch in diesem Jahre bestimmt gezogen werden, à 7 fl.; dann von dem berühmten Gasthofe zur goldnen Traube allhier, wovon die Ziehung ebenfalls noch in diesem Jahre erfolgt, à 6 fl.; und von dem Gute zu Karthausprüll bei Regensburg, à 1 fl. 30 kr., gegen Einsendung des Betrags zu haben. Es empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen bestens

Georg Thenn, Sohn,
Litt. D. Nro. 6. in Augsburg.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag Nro. 45. 11 April 1817.

Miscellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

Herr v. Chateaubriand hat eine Sammlung seiner seit drei Jahren erschienenen politischen Schriften und Aufsäze in zwei starken Großoktavbänden unter dem Titel: „Mélanges politiques par M. le Vicomte de Chateaubriand, Pair de France", mit dem Motto: „Fortunam adhuc tantum adversam tulisti .. fidem, libertatem .. eadem constantia retinebis." 2 Volumes. Paris chès Lenormant, zusammen 811 Seiten, herausgegeben. Sie wird besonders durch ihre polemische Vorrede merkwürdig. „Diese Schriften — sagt der Verfasser mit übergroßer Bescheidenheit — knüpfen sich an die verschiedenen Epochen der Restauration an; sie bezeichnen daher durch ihre chronologische Ordnung die Bewegungen der Meinungen und die Folgen der Ereignisse. Ich bin weit davon entfernt zu wähnen, daß sie in dem, was mir persönlich ist, einige schwache Dienste, die ich der königlichen Sache geleistet habe, ins Andenken zurükrufen können, denn ich habe niemals geglaubt, daß Pflichterfüllung als ein Opfer angesehen werden dürfe. Man wird vielleicht bemerken, wenn man diese Schriften liest, daß ich, seitdem ich die öffentliche Laufbahn betreten habe (d. h. seit 1814), immer Eine und dieselbe politische Lehre aufstellte. Nur der 20 März, der in meiner Ansicht der Dinge keine Veränderung bewirkte, hat mich über die Menschen aufgeklärt. Will man aber noch weiter zurükgehen und meine frühere Werke, selbst meinen historischen Versuch (Essai historique) durchsehen, so wird man finden, daß ich zu jeder Zeit die repräsentive Regierung gepriesen, den König und die Freiheit vertheidigt habe. Allein ich hoffe nicht, daß meine Feinde dieses zugeben werden; ihre Ehrlichkeit ist mir ja bekannt." Er gibt jedoch zu, daß er der christlichen Religion nicht immer so sehr zugethan gewesen sey, als gegenwärtig; Voltaire und Rousseau hätten ihn verdorben; man werde ihm dieses zu gut halten, denn man habe ja noch niemandem Vorwürfe darüber gemacht, daß er sich gebessert habe. Derjenige Schriftsteller sey strafbar, der gut begonnen und schlecht geendigt habe, nicht aber derjenige, der schlecht anfängt und gut endigt u. s. w. Uebrigens werde er niemals lesen und habe auch nicht gelesen, was besoldete Schriftsteller von ihm sagen. Er habe in seiner „Monarchie selon la Charte" vorausgesagt, daß er unter der Polizeiverwaltung des Hrn. Grafen Decazes auf dieselbe Art werde behandelt werden, wie er unter der Polizei der Herren Herzoge von Otranto und Rovigo behandelt worden. Man greife ihn an; dis sey sehr billig, denn er wäre in Ungnade. Seine edeln Gegner können ihre Verläumdungen wieder beginnen; sie dürfen keine Antwort erwarten, denn er verachte sie zu sehr. . . Man behaupte, es seyen gegenwärtig über sechszig Flugschriften gegen ihn erschienen; es wäre zu hoffen, daß mit Bewilligung der Obern man es auf Hundert bringen werde." Und warum — fragt er dann weiter — schreit man so stark? Weil ich die Wunde berührt, weil ich das Geheimniß entdekt, weil ich gezeigt habe, wohin man will und was man bezwekt. . . . .

„Es gibt, um Frankreich zu beherrschen, nur zwei Systeme; das eine ist die Charte und die ehrlichen Leute, oder das System der Legitimität, das einzige, das den Thron der Bourbons befestigen kan. Das andere ist das System der Charte und der Revolutionsmänner, d. h. die absolute Gewalt und die Revolutionsmänner; man bedient sich ja nur aus Decenz des Worts Charte. Denn diejenigen, die unter einer konstitutionellen Monarchie ein Polizeiministerium wollen, die nur von Ordonnanzen sprechen, die gegen die Preßfreiheit schreien und die beiden Kammern in passive Räthe zu verwandeln trachten, wollen die Charte nicht. Ein solches System bringt die Legitimität in Gefahr. Und wie viele Fortschritte hat nicht bereits dieses System gemacht, seitdem ich es angegriffen habe. Jeder Augenblik bestätigt eine Zeile meiner Monarchie selon la Charte. Das System des moralischen Revolutionsinteresses dehnt sich immer mehr aus. Mit ihm wächst die Art (espèce) von moralischer Verschwörung gegen die Legitimität, deren Folgen so unheilbringend seyn werden. Noch einige Monate, und die Ermüdung der einen, die Gewalt der andern werden keinen Zweifel mehr übrig lassen über das, was sich ereignen wird. Das Spiel scheint denen, die es spielen, schon so sicher, daß sie nicht einmal mehr üble Launen gegen ihre Gegner haben; sie bliken nur mitleidig auf sie herab. Die Verläumdungen gegen die Prinzen verdoppeln sich. Man vertreibt vollends die Royalisten von allen Stellen. Mehrere Präfekten sind bedroht und werden fallen. Wenn man die Verwaltungen gereinigt haben wird, kommt die Reihe der Epuration an die Armee. Man wird die Generale und Offiziere entfernen, die im Verdacht stehen, der Sache der legitimen Monarchie zu sehr ergeben zu seyn, und, ich gebe es zu, da einmal der Plan festgesezt ist, so wäre es ein großer Fehler von Seite der Chefs, nicht alles zu thun, was der Erfolg desselben sichern kan. Die Art und Weise, wie man den revolutionären Unrath seit der Auflösung der lezten Deputirtenkammer wieder aufgerührt hat, vermehrte das Uebel außerordentlich. Habe ich mich geirrt, als ich voraussagte, daß das Freudengeschrei unsrer Jakobiner von ihren Freunden und Brüdern in den fremden Ländern gehört werden würde? Man lese das Morning-Chronicle, den gelben Zwerg und die deutschen Tagblätter!! Die Polizeimaaßregeln während unsrer lezten Wahlen haben in Spafields wiedergehallt; die rothe Müze und die dreifarbige Fahne sind die Standarten des Pöbels geworden. Dieses hat Europa bereits der erhabenen Politik dieser tiefen Genies zu verdanken, die das System des moralischen Revolutionsinteresses unterstüzen. — Inzwischen wäre es möglich, daß die Sieger, selbst erschroken über ihren Sieg, denselben Anfangs nicht vollkommen benuzen wollen, weil sie in der Größe ihres Triumphs auf ein unvermuthetes Hinderniß zu stoßen befürchten. Es kan ihnen zwekmäßig scheinen, für einen Augenblik rükwärts zu gehen, vielleicht etwas, das in die Augen fällt, zu unternehmen, um diejenigen irrezuführen, welche die geheime Absicht der Faktion durchschaut haben. Allein so lange sie nicht zu den Grundsäzen der Religion, der Moral und der Gerechtigkeit zurükkehren, werden ihre Umtriebe, ihre List und ihr Spiel mich nicht irreführen. Ich schmeichle mir jedoch nicht, daß die Gegenpartei ihrer Politik entsagen wolle; meine traurigen Prophezeihungen werden in Erfüllung gehen. Alles dieses wird inzwischen mein Betragen nicht ändern. Ich weiß sehr wohl, daß ich eine Bahn betreten habe, die für mein Interesse und für meine Ruhe sehr schlimm ist; mein Schiksal will einmal, daß ich immer in der Reihe der Besiegten und der Unglüklichen stehe. Ich erlaube mir keine Täuschung; ich weiß sehr wohl, daß ich ein, wie man es in der Politik nennt, geopferter Mann bin; daß ich einer sehr guten, sehr schönen und auch gegenwärtig noch sehr leicht zu gewinnenden Sache diene, deren Sieg man aber, allem Anschein nach, nicht will; ich weiß, daß ich in der Wüste predige und daß man mich nicht anhören wird. Die Ereignisse der nahen Zukunft werden mich rechtfertigen!" — Wir haben geglaubt, diese Ansichten Chateaubriands unserm Publikum mittheilen zu müssen, da er, auch nach seinem politischen Fall, noch immer

Digitized by Google

eine große Celebrität hat und fortdauernd einer der großen Wortführer der Ultraroyalisten ist. Dem Vernehmen nach beschäftigt er sich mit einer neuen Schrift über die Verhandlungen der jezigen Kammern.

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

* Berlin, 22 März. (Schreiben an einen Würtemberger.) Sie wünschen zu erfahren, welchen Eindruk der würtembergische Verfassungsentwurf auf unsere Staatsmänner, und solche die es gern seyn oder werden möchten, gemacht hat? Diejenigen, welche einsehen, daß eine neue zeitgemäße landständische Verfassung nur eine weitere Ausbildung und Entwikelung des alten vorhandenen Verfassungsmaterials seyn könne, und denen die so oft besprochenen und von allen Vernünftigen angenommenen Grundsäze einer zeitgemäßen organischen Gesezgebung einleuchten, die darin bestehen: daß der ganze Staatsbau ein sicheres Fundament in dem erblichen, heiligen und unverleztlichen Monarchen haben müsse, als Urquell aller Ausströmungen der höchsten Gewalt, von dem also auch die Idee und der Entwurf zur organischen Gesezgebung ausgehen solle, und daß es eine thörichte Lehre sey, zwei oberste Gewalten im Staate anzunehmen, die in stetem Kriege und in ewiger Reibung sich befänden, und da kein höheres drittes Prinzip vorhanden, das über ihren Streit entscheide, solchen so lange ausdehnten, bis einer unterläge; diese Staatsmänner haben jenen Konstitutionsentwurf zeitgemäß und gut gefunden. Dagegen haben andere ihn getadelt, besonders da Ihr König solchen den Ständen mit der Erklärung vorgelegt: daß er von den Grundzügen desselben niemals abgehen würde. Sie sagen nemlich: eine Konstitution ist ein Grundvertrag zwischen Regenten und Volk, beide haben sich über dessen Abfassung zu einigen, keiner dem andern Geseze vorzuschreiben. Manche unter ihnen stellen den Regenten dem Volke nicht einmal gegenüber, sondern unter dasselbe, und wollen, daß es seine Repräsentanten wähle, diese den Monarchen ernennen, und die organischen Geseze ertheilen. Diese Partei hat eine fixe Idee: die eines neuen, auf Einheit und Verschmelzung aller deutschen Volksstämme beruhenden deutschen Reichs. Da dieser fixen Idee die vielerlei deutschen Landeshoheiten und von einander abweichenden Verfassungen offenbar widersprechen, so scheint es, daß diese Partei sich selbst widerspreche, und in einer unrichtigen Schlußfolge befangen sey, wenn ihre Herolde unaufhörlich nach Konstitutionen schreien; sie hat aber dabei die Idee im Hinterhalt, daß keine von allen diesen Konstitutionen zu Stande kommen, sondern die Versuche, um dahin zu gelangen, zu einer allgemeinen Umwälzung führen würden, welche ihr das beste Mittel scheint, um ein volksthümliches deutsches Reich zu errichten. Diejenigen, welche zu dieser Fahne geschworen haben, brennen vor Begier nach den Resultaten des würtembergischen Landtags, und auf ihren Lippen schwebt jezt immer die Frage: werden die Landstände den Konstitutionsentwurf annehmen? Sie hoft viel für ihre Zweke von Bolley, Zahn, Lang, Massenbach und andern Widersprechern, und beehren Ihren Wangenheim, Cotta und Griesinger mit dem Spottnamen: Ultra. Wie glüklich würden sie seyn, wenn die Mehrheit der Stände diesen Entwurf verwürfe. Diese Partei glaubt nirgends besser als in dem lebendigen Preußen ihre fixe Idee ausführen zu können, theils da es aus so heterogenen Theilen besteht, die schneller zu verwirren und in Unfrieden zu sezen sind, theils weil es groß genug ist, um im nördlichen Deutschland den Ton anzugeben. Ein weit schöneres Feld bietet dieses so gestaltete Preußen dar, als das ruhige Oestreich, wo man nicht so leicht die Theile aus ihrem Gleichgewicht bringen kan. Dieser Partei wird die bestehende Regierung niemals etwas recht machen, selbst wenn sie auch auf ihre Idee eingienge, denn dis könnte nur zu einer Ordnung hinführen, welche nicht von ihr selbst ausgegangen wäre; sie will aber nur Verwirrung, damit sie selbst sich an die Spize stellen könne, um ihre Pläne auszuführen. Um nur zum Zwek zu kommen, nimmt diese Partei alle Farben an, sie schmeichelt dem Adel, ist erfreulich mit dem Soldaten, und herablassend gegen den Bauer. Währenddem sie nach dem Höchsten strebt, scheinen ihre Vorsteher sich gar nichts anmaaßen zu wollen. Sie gibt dem Volke oft das Schauspiel von Zank und Streit unter ihren bedeutendsten Mitgliedern, um den Glauben an ihre Einigkeit zu mindern, gleich den Advokaten, die vor Gericht im Angesicht ihrer Partheien sich zerreißen zu wollen scheinen, und nach dieser Komödie beim nächsten Koch ein Liebesmahl feiern. Sie bemächtigt sich möglichst der Jugend, um wenigstens in der nächsten Generation zum Ziele zu kommen, sie sucht sich in den Besiz des Vertrauens der deutschen Zeitungsredaktionen zu sezen, um das Lob ihrer Anführer überall erschallen zu lassen, und das Volk an diese Namen zu gewöhnen; eben so sucht sie sich der Rednerbühnen, der Kanzeln und Katheder zu bemächtigen. Wollte diese Partei uns nur nicht glauben machen, sie wolle wirklich die bürgerliche Freiheit. Ihr System kan nur durch die heilloseste Despotie erreicht werden, wenn ein deutscher Napoleon empor käme, der durch Kerker und Todesstrafe das Eigenthümliche eines jeden deutschen Völkerstammes vernichtete, um ein Deutschthum gewaltsam zu erschaffen. „Vergebens sucht man diese Partei zu überzeugen, in Preußen dürfe die königliche Macht nicht geschwächt, sondern sie müsse verstärkt werden, da es nur der Einheit möglich sey, eine Wahlverwandtschaft unter so heterogenen Theilen hervorzubringen als dieser Staat enthielte;" daß Reichsstände bei uns zu nichts führten, wenn sie nicht auf Provinzialständen beruhten, und daß dieser Staat, der erst Festigkeit erlangen solle, gar nicht dazu geeignet sey, an ihm ein Experiment von vorherrschender Volksgewalt zu machen, wodurch er auf alle Fälle in seine verschiedene Elemente aufgelöst werden müsse. Es hilft zu nichts, diese Partei belehren zu wollen, daß, um in Deutschland bürgerliche Freiheit noch mehr zu entwikeln, die Mannichfaltigkeit der Staaten im Innern keineswegs zu vernichten, sondern lediglich gegen außen zur nöthigen Einheit zu bringen sey; daß dieses Problem nicht besser gelöst werden könne, als durch ein festes Bündniß zwischen Oestreich und Preußen, und durch die Achtung, welche beide Mächte der eigenthümlichen Verfassung eines jeden selbstständigen deutschen Landes, Ländchens oder Stadt gewährten. Dieser Partei ist unser neuer werdender Staatsrath schon jezt zum Gespött. Es heißt, er werde mit Feierlichkeit eingesezt werden, darauf lästert diese Partei und spricht: es sey gerade so, als wenn ein Herr seinen neuen Bedienten an der Hausthür mit zwei Lichtern in den Händen empfinge, und ihm ins Prunkzimmer voranleite. In ihren Augen sind König und Staat Gegensäze, troz dem, daß sie seit hundert Jahren identisch sind, und Friedrich II. laut genug gesagt hat: Ich bin der erste Diener des Staats. Sie fragen mich aber, was vernünftige Menschen an diesen neuen Staatsrath für Anforderungen machten und von ihm erwarteten. Man fordert: daß er der Sammelpunkt der jezt noch wild umherstreifenden und nicht klar gewordenen öffentlichen Meinungen werde; daß er die höchste Staatsintelligenz in sich aufnehme, welche weiß, empfindet, begreift und verargt, was dem Lande Noth thut; daß er die entgegengesezten Meinungen, welche auf verschiedenen Wegen das öffentliche Wohl erstreben, einige, und die Personen, die sich mißverstanden haben, verständige; daß er diejenigen, welche das allgemeine Wehe bezweken, vernichte, und in der Wurzel ausrotte; daß er neue Zeit und Ort angemessene Staatsverfassungs, und Verwaltungsformen auf den Grund der vorhandenen entwerfe, daher wisse und zu prüfen verstehe, was die Theorie darüber aufstellt, und was für den preußischen Staat davon anwendbar sey; daß er den dermaligen Finanzzustand genau erforsche, und das Verhältniß des möglichen Einkommens zu der höchst nöthigen Ausgabe ausmittle, keine neue Erhebungsformen, die jedesmal sehr beschwerlich sind, erschaffe, sondern die vorhandene nur modifizire, ihre Erhebung vereinfache und erleichtere; daß er den Militäretat den vorhandenen Streitkräften und Finanzmitteln, so wie dem Bedarf in Hinsicht auf das Ausland, festseze; daß er in dem Verfassungsentwurf nichts aufnehme, was die eigenthümliche

Digitized by Google

Natur des Staats nicht verträgt; daher die oberste Staatsgewalt in allen ihren verschiedenen Zweigen nur vom unverlezbaren, heiligen, erblichen Throne ableite, und der Repräsentation in zwei Kammern, wovon die eine das Reale, die andere das Ideale vertrete, nur eine rathende begutachtende Stimme in der Gesezgebung gestatte, die Minister verantwortlich, die Drukpresse frei, die Justizverwaltung unabhängig, und alle Landeslasten gleich mache; daß er die Verwaltung vereinfache. Dis ist so ziemlich das Hauptsächlichste, was man fordert. Was man erwarte, wird verschiedentlich beantwortet, da alle entschiedenen Parteien, die wir hier kennen, darin repräsentirt werden sollen, so erwartet man große Reibung. Wird gefragt, ob hier eine große Landesnoth statt finde? so muß man darauf antworten, daß solche zwar in einzelnen Provinzen, im Allgemeinen aber gar nicht vorhanden sey. Am Rhein ist Brodmangel, in den Fabrikgegenden Mangel an Absaz, aber disseits der Elbe ist der Wohlstand aller Klassen im Steigen; die Bodeneigner hatten keine schlechte Erndte, und hohe Getreidepreise; der Staats- und Privatkredit steigen wie die Hausmiethen; das Taglohn ist 33 Proz. höher, als es vor dem Kriege 1806 war.

Die in nachstehender Tabelle ausgesezten Landanlehns-Obligationen werden vermißt. Auf Andringen der Interessenten davon werden die Besizer derselben aufgefordert, solche binnen sechs Wochen von heute an hierorts zu produziren, und den Ankaufstitel nachzuweisen, widrigenfalls sie für amortisirt erklärt werden.

Nro.	Aussteller.	Gläubiger.	Kapitals-Betrag. fl.	kr	pf	Datum der Urkunde.	Zinsfuß.	Bemerkung.
		A. Die Unterthanen						
1	Gemeiner löbl. Landschaft in Baiern.	der Hofmark Eitting	302	30	—	12 Aug. 1797.	4	Sämtliche Unterthanen und Orte Landgerichts Erding.
2	— —	— Aufhausen	182	30	—	—	—	
3	— —	— Inning am Holz	38	2[illegible]	—	—	—	
4	— —	— Wartenbergernbach	222	30		—	—	
5	— —	— Hubenstein	327	30	—	—	—	
6	— —	— Siglfing	147	3[illegible]	—	—	—	
7	— —	des Sizes Kirbötting	67	30		—	—	
8	— —	— Buch am Buchrain	33	2[illegible]	—	—	—	
9	— —	— — Winkl	11	5	—	—	—	
		B. Einschichtige Unterthanen von						
10	— —	Wartenbergernbach	250	[illegible]		—	—	
11	— —	Kloster Seeligenthal	350	—	—	—	—	
12	— —	Titl. Graf Spreti	65	20	—	—	—	
13	— —	Titl. Baron Segesser	53	[illegible]0	—	—	—	
14	— —	Baron Wager	20	25		—	—	
15	— —	Graf Baumgarten	6	40	—	—	—	
16	— —	v. Barth	23	20	—	—	—	
17	— —	Graf Tattenbach	1	40	—	—	—	
18	— —	Graf Törring-Stallwang	44	10	—	—	—	
19	— —	Baron Asch	13	2[illegible]	—	—	—	
20	— —	Baron Peälkofen	14	[illegible]	—	—	—	
21	— —	Baron Pfetten	24	[illegible]	—	—	—	
22	— —	Graf Fugger-Schwindegg	6	40	—	—	—	
		C. Die ludeigenen und lehenbaren Realitätenbesizer						
23	— —	des unmittelbaren Landgerichts Erding	4008	38	—	19 Nov. 1799.	4	Damals der Betrag von 1½ Steuern.
24	— —	der Hofmark Siglfing	1	33	3	31 Okt. 1799	4	
25	— —	— Hofstarring	41	[illegible]	2	10 Mai 1799.	4	
26	— —	— Eitting	3	20	2	4 April 1800.	4	

Erding, den 24 Jan. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.
v. Inama, Landrichter.

Bekanntmachung.

Da in Gemäßheit der akademischen Geseze der Anfang des Sommersemesters auf den 14 April d. J. festgesezt ist, und die vorgeschriebene allgemeine Semestral-Inscription in den darauf folgenden Tagen vorgenommen werden wird, Inländer aber, welche bei derselben nicht anwesend sind, das Semester nicht in den gesezlichen Lehrkurs eingerechnet werden darf; so wird solches sämtlichen Studierenden, welche ihre Studien an hiesiger Universität fortzusezen oder zu beginnen gedenken, mit dem Auftrage hiedurch öffentlich bekannt gemacht, zur Vermeidung jenes Nachtheils bestimmt bei der bezeichneten Inscription zu erscheinen.

Landshut, den 3 April 1817.

Königl. akademischer Senat.
Mittermaier, Prorektor.
Lic. J. Lichtenstern,
kön. Sekr. und Univ. Notar.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Da der am 20 Aug. v. J. vorgeladene Fourier Franz Xaver Baumeister binnen den bestimmten 6 Monaten sich nicht gemeldet hat, so wurde derselbe heute durch Urtheil für todt erklärt.

Würzburg, den 30 März 1817.

Das Kommando des dritten Bataillons des königl. baierischen 12ten Linien-Infanterieregiments.

Deuz, Obristlieutenant.

v. Hertel, Auditor.

Das Landgut Schorn, welches in angenehmen Umgebungen unweit Pöttmes an der Landstraße von Neuburg nach Augsburg gelegen ist, und aus einem Schlosse, Oekonomiegebäuden, liegenden Gründen besteht, auch nicht unbedeutende Dominikalrenten in dem dabei befindlichen Dorfe Schorn besizt, wird zum Verkaufe ausgesezt.

Das Verkaufsgeschäft ist dem kön. quieszirten Klosterrichter Fruchtmeyer zu Rain übertragen, an welchen sich sämtliche Kaufsliebhaber mit ihren Anboten und allenfallsigen Anfragen zu wenden haben.

Rain, am 3 April 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

Die unbekannten Intestaterben des hier verstorbenen Nikol. Aman von Agen in Lothringen werden zu Empfangnahme des in 13 fl. 29 kr. bestehenden Nachlasses binnen einem Termin von drei Monaten unter dem Präjudiz aufgefordert, daß außerdem dieser Betrag als herrenloses Gut dem königl. Fisko übergeben wird.

Augsburg, den 5 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

v. Rehlingen.

Nachdem Michael Schmid auf die Appellation gegen den Beschluß vom 18 v. M. die Eröfnung des Gantverfahrens betr. renunzirte; so werden nun alle und jede, welche an den Bierbräuer Johann Michael Schmid zum Blumenschein eine rechtsbegründete Forderung machen zu können vermeinen, ad producendum et liquidandum auf Mittwoch den 16 April 1817, ad excipiendum auf Freitag den 16 Mai, ad concludendum auf Montag den 16 Jun. entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde sub poena praeclusi mit der Bemerkung zu erscheinen vorgeladen, daß man hinsichtlich der Konklusion Dienstag den 15 Jul. festgesezt habe, wovon die eine Hälfte ad replicandum, die andere ad duplicandum zu verwenden ist, inzwischen man Sonnabend den 22 d. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor einer gerichtlichen Kommission im Vten Kommissionszimmer die Johann Michael Schmidische Wirthschaft zum Blumenschein, bestehend in einem Wohn-, Bräu- und Nebenhause Litt. F. Nro. 23. und 24. und guten doppelt gewölbten Kellern, nebst den dazu gehörigen Bräugeräthschaften und Faßzeug salva ratificatione der Kreditoren an den Meistbietenden versteigern wird.

Augsburg, den 10 März 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Prol. v. Langenmantl.

Gegen den pensionirten Forstwarth Xaver Heis dahier wird zufolge nun rechtskräftigen Erkenntnisses vom 17 Aug. 1816 die Gant eingeleitet.

Als erster Ediktstag zur Anbringung der Forderungen unter Vorlage der Beweismittel über die Liquidität und das Vorzugsrecht wird der 15 April d. J., bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, festgesezt. Als zweiter Ediktstag zur Einbringung der Einreden wird der 20 Mai d. J., als dritter Ediktstag zur Abgabe der Replikhandlung der 25 Jun. d. J., endlich als vierter Ediktstag zur schlüßlichen Verhandlung der 22 Jul. d. J. bei Vermeidung der Präklusion mit den betreffenden Handlungen ausgeschrieben.

Schongau, den 7 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

Warnung von Wichtigkeit.

Das Handlungshaus Caspar Preinitsch und Komp. in Venedig benachrichtigt das Publikum zu seiner Warnung, daß jede laut Umlaufschreiben vom 1 Jan. 1816 dem Herrn Franz Rossi ertheilte Vollmacht zurükgenommen ist, und daß alle und jede Stellvertretung und Einmischung desselben in des besagten Hauses Geschäfte gänzlich aufgehört haben.

Caspar Preinitsch u. Komp.

In Gemäßheit eines am 10 Febr. d. J. ergangenen Bescheids des großherzoglichen Bezirksamts dahier erkläre ich hiemit in Beziehung auf die wegen meines neuen Etablissements von mir in öffentlichen Blättern eingerükte Bekanntmachung:

1. Daß das im Eingang derselben erwähnte Cirkular vom 1 Jan. d. J. das einzige ist, welches Hr. Friedrich Dürr, jeziger Chef der hiesigen Salomon Dürr'schen Weinhandlung, erlassen hat.
2. Daß dieses Cirkular das nemliche ist, welches Kraft eines über die Trennung unsrer Handelsgemeinschaft geschlossenen Vertrags mit meinem Wissen und Genehmigung entworfen und amtlich bestätigt worden ist.
3. Daß Hr. Dürr somit dieses Cirkular zu erlassen vollkommen befugt war.

Insofern daher meine Bekanntmachung in öffentlichen Blättern so gedeutet werden könnte, als ob dem Hrn. Friedrich Dürr, Chef der Weinhandlung Salomon Dürr, Sohn, in Erlassung seines Cirkulars eine widerrechtliche Handlung zur Last fiele, so widerspreche ich dieser Deutung hiemit feierlich, und nehme den Inhalt meiner Bekanntmachung insofern zurük.

Lahr, den 14 März 1817.

August Vogel.

Am 13 des nächstkommenden Monats Mai Morgens von 9 bis 12 Uhr wird in den Magazinen des Unterzeichneten ein Kommissionslager von nachstehenden Arzneiwaaren in besten Qualitäten, im Ganzen oder theilweise, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung, jedoch mit Vorbehalt der Ratifikation des Eigenthümers, versteigert.

Baierisches Civilgewicht:			
	circa Pf.	231	China,
	— —	698	Chineser Zimmet,
	— —	173	raff. Kampfer,
	— —	822	Gummi Guajac,
	— —	60	Radix Hypecacuanha,
	— —	738	Radix Colombo.

Kaufslustige können diese Waaren vom 6 bis 12 Mai besichtigen, und über die nähern Bedingnisse Aufschluß erhalten im Komptoir von

Karl Lorenz v. Mayer in München.

In die so äußerst vortheilhaft etablirte Kommissionshandlung in Mitte der Stadt Basel werden fortan Waaren, die in hiesige Gegend geeignet sind, zum Verkauf in Kommission angenommen, wovon man den Absaz derselben gegen eine sehr mäßige Provision auf das Angelegentlichste und Thätigste besorgen wird; man beliebe solche nur unter der untenbezeichneten Addresse an dieselbe einzusenden, oder sich mit etwanigen Anfragen und Bemerkungen an Unterzeichneten zu wenden.

Joh. Jakob Huber in Basel.

Drukfehler.

In Nro. 40. der Beilage zur Allg. Zeitung, Seite 164, Sp. 2. Z. 5. von oben, muß gelesen werden: Meine Lehrart nähert sich, statt: Meine Lehranstalt nähert sich rc.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend — Nro. 46. — 12 April 1817.

Frau von Krüdener.

* Aus der Schweiz, 3 April. Die Frau Baronesse v. Krüdener, nachdem sie von der großherzogl. bad. Regierung war angewiesen worden, das Oberamt Lörrach zu verlassen, wo sie seit ihrer Verweisung aus der Stadt Basel in dem kleinen Dorfe Gränzacher Horn, zunächst an der Schweizer Gränze sich aufhielt, begibt sich jezt an den Vierwaldstädtersee, wo sie in dem eine halbe Stunde von Luzern entfernten Dorfe Horw, das nur durch einen schmalen Seebusen vom Lande Unterwalden geschieden ist, sich ein Landhaus gemiethet hat. Verschiedene Personen von Basel wollen sie dahin begleiten, und eine Kammerfrau der Baronesse, welche bereits in Luzern eingetroffen ist, versichert, ihre Gebieterin sey kürzlich zur katholischen Kirche übergegangen. Unter den Baseler Freunden, von denen sie begleitet wird, befindet sich der Professor de la Chenal und seine Familie. Er bekleidete das Lehramt der Logik und Metaphysik an der Universität in Basel, ist ein begüterter Mann und hat in der kürzlich für die Niederlegung seines Amtes der Regierung eingereichten Vorstellungsschrift erklärt: er thue den Schritt nur, um sich der Sache der Religion und Menschenliebe ausschließlich widmen zu können. Inzwischen hat die Frau v. Krüdener, ehe sie das badische Gebiet verließ, eine Rechtfertigungsschrift bekannt gemacht, die solche Selbstgeständnisse enthält und eine so merkwürdige oratio pro domo ist, daß man die Prophetin (sie nennt sich, wie man sehen wird, selbst so) unstreitig nun gar viel besser nach ihrem eignen Zeugnisse, als nach den Aussagen öffentlicher Blätter und den zweideutigen Sagen, auf die man bisher beschränkt war, zu beurtheilen sich im Stande siehet. Die Schrift ist betitelt: Lettre de Madame la baronne de Krudener à Monsieur de Bergheim, Ministre de l'Interieur à Carlsrouhe (10 S. in 8.). Unter dem 14 Febr. 1817 schreibt die Frau Baronesse dem Minister aus Gränzacher Horn, weil sie des Ungehorsams gegen die Befehle der Regierung öffentlich sey beschuldiget worden, so finde sie sich bewogen, zum erstenmal das Stillschweigen zu brechen, das sie bis dahin über alle erlittenen Unbillen, Schimpf und Verfolgungen beobachtete. Sie erkläre demnach, daß sie nie den Befehlen der Behörden habe ungehorsam seyn wollen, außer, wo diese mit Gottes Befehlen im Widerspruch stehen, denen sie mehr gehorchen und für die sie selbst ihr Leben hinzugeben bereit seyn müsse. So wäre ihr dann, der Befehle des Oberamts Lörrach unerachtet, öfters unmöglich gewesen, die Armen und Unglüklichen, die zu ihr wallfahrteten, nicht zu beherbergen. „Es waren nicht selten von peinvollen Schmerzen gequälte Kranke, die wußten, daß sie im Namen von Jesus Christus durch das Gebet geheilt würden; oder es waren Greise, die nach Maria-Einsiedeln wallfahrteten, und wegen deren Aufnahme ich mich unter den Wilden, die für Silberhaare Achtung tragen, nicht zu rechtfertigen nöthig hätte; diese Rechtfertigung und mein Kampf gegen Geseze, welche das einzige von mir anerkannte Gesezbuch (Code), das Gesez des lebendigen Gottes, mißbilligt, können ja wahrlich nur auf meiner Wanderung durch die Wüste der Civilisation (là où j'ai à traverser le désert de la civilisation) erforderlich werden." Man hatte ihr befohlen, die Leute, welche zu ihr kämen, an ihre Seelsorger zurükzuweisen; auch dis war unmöglich, denn bisweilen waren dieselben gerade durch ihre Pfarrer an die Frau v. Krüdener gesandt worden, oder es waren solche, die keine Pfarrer haben und nicht zur Kirche gehen, weil sie noch nicht bekehrt waren; oder es sind Juden gewesen, die sich vom Licht des Evangeliums getroffen fühlten; oder es waren endlich auch Priester und Pfarrer selbst, die kamen, daß sie mit ihnen beten sollte. „Wie hätte ich (fährt das Schreiben fort) diese Schaaren frommer Seelen (ces torrens d'âmes) abweisen können? Nicht ich hatte sie herbeigerufen; der Herr allein ists, welcher Gnade und Kraft verleiht. Durch ihn allein geschieht das Wunder der Bekehrung, und er bedient sich dafür dessen, der ihm gefällig ist. . Ihn, den Ewigen, muß man demnach befragen, wie es kömmt, daß er immer noch die Seinigen zählt, daß er noch Friedensboten besizt, mitten unter dem Gewühl und Toben der Menschen. . Am Fuße seines Kreuzes geschah es, daß ich meine Brust zerschlagen und ihn lieben gelernt habe. Mag man nun Aerger daran nehmen oder nicht, daß der Herr Großes thut durch ein Weib; mag man sie mit endlosem Hasse verfolgen oder ihr zum Vorwurf machen, daß sie so viel geliebt wird, dis alles ist völlig gleichgültig. Es bittet dieses Weib für diejenigen, von denen geschrieben steht, es wäre besser, ein Mühlstein wäre um ihren Hals gehängt und sie würden in die Tiefe des Meeres versenkt, als daß sie einen der Kleinen betrüben, die an ihn, den Allmächtigen, glauben. . Haltet, wenn Ihr durch Menschenkraft es thun könnt, diejenigen zurük, welche es wissen, daß keines der Gebete dieses so verfolgten Weibes unerhört bleibt. Als ich vor sechs Monaten den Befehl der badischen Regierung, welche die bei mir durch verschiedene Jünger des Herrn gehaltenen Versammlungen untersagt hatte, gehorchen wollte, da gab ich mir alle Mühe, mich an den bestimmten Tagen (aux jours marqués) in verschiedenen Landhäusern zu verbergen; aber die Menge (des flots de peuple) fanden mich jedesmal. Darum steht der Befehl dem Herrn zu, und das Geschöpf soll gehorchen. Er ists, welcher erklären wird wie es kam, daß eines Weibes schwache Stimme sich vor den Völkern hören ließ, daß durch sie sich vieler Gottlosen Knie vor dem Namen Jesus Christus beugten, der zum Verbrechen erhobene Arm niedersank, trostlos Verzweifelnde Thränen vergossen, tausend und tausend Hungrige gleich jenen in der Wüste gespeißt wurden, und daß nur allein in hiesiger Gegend über fünfundzwanzigtausend Seelen die Barmherzigkeit Gottes verkündigt ward, die den Armen ihr Herz öfnet, welche von Regierungen und Menschen verstoßen und verlassen sind. Es bedarfte, denk ich, einer Mutter, die sich der Waisen annehmen und mit den Müttern weinen sollte, eines in den Wohnungen des Luxus erzogenen Weibes, das den Armen sagen könne, wie viel glüklicher sie sich auf der hölzernen Bank, ihnen Hülfe reichend, fühle; es war ein durch Sünden und Verirrungen gedemüthigtes Weib vonnöthen, um das Geständniß zu thun, sie sey die Sklavin und die Betrogene der Eitelkeiten dieser Welt gewesen, und die darum niemanden verachten könne; ein einfaches, durch kein Afterwissen verblendetes Weib, das die Weisen beschämen möge, indem es ihnen darthut, wie ihm liebend und weinend zu des Kreuzes Füßen die tiefsten Geheimnisse kund geworden sind. Es bedurfte eines muthvollen Weibes, die, nachdem sie alle Herrlichkeit der Welt genossen (ayant eu tout sur la terre), auch den Königen sogar sagen könne, daß alles nichts ist, und die die Blendwerke und die Idole glänzender Gesellschaften (les prestiges et les idoles des salons) zerstöre, indem sie schaamerröthend das Bekenntniß thut, wie auch sie einst mit nichtswürdigem Talent und elendem Wize dort schimmern wollte." Um die Mitte des Briefes hat die Begeisterung den höchsten Grad erreicht. „Es geschah auf des Herrn Befehl (so drükt die Frau Baronesse sich aus), daß ich den großen Jammer verkündigt habe, der bald über ganz Europa sich verbreiten wird. Tausend Zeugen können sagen, daß ich das Unglük vieler Länder voraussagte, und daß diese Vorhersagungen überall in Erfüllung gingen. Die heilige Schrift aber bezeugt es, daß

so oft der Herr sein Volk retten wollte, er sich dazu der Weiber bedient hat." So die neue Cassandra! Aber der Flug war zu hoch; man höre, wie sie schnell vom prophetischen zum schmollenden Weibe herabsinkt. „Ich sollte, wirft man mir vor, den Müßiggang begünstigen; allein weit entfernt, daß dem also sey, gebührt es mir vielmehr diesen Vorwurf der Stadt der Millionärs (à la ville des millions), jenem Basel zu machen, das mich haßt und verfolgt. Aber in Basel sorgen die Reichen für die Reichen, und lassen die armen Gemeinden für ihre Armen sorgen; man prunkt mit einigen wohlthätigen Anstalten, welche anders nichts als das Grab aller Wohlthätigkeit sind. Während Basel für seine Armen zu sorgen behauptet, treffen ganze Schwärme Dürftiger von dorther bei mir ein, die um Brod schreien. Aber in dieser Stadt selbst haben es noch vor wenigen Tagen Prediger von der Kanzel verkündigt, daß geraume Zeit durch innerhalb ihrer Mauern und hernach in ihrer Nähe eine Frau gewohnt hat, deren Prophezeiung der Herr durch Wunder beurkundete, und sie jezt zur Buß und Bekehrung auffordert, auf daß nicht von ihnen auch, gleichwie von Jerusalem, die furchtbar durch alle Zeitalter ertönenden Worte gelten mögen: Jerusalem! Jerusalem, die du die Propheten tödtest!" Dem Minister, an den das Schreiben gerichtet ist, erklärt die Briefstellerin am Schlusse: sie gehe jezt weg und schüttle den Staub von ihren Füßen, wie der Herr es befohlen hat. Ihm (dem Minister) biete sie die Hand der Freundschaft und bitte zugleich um Verzeihung, wenn sie auf irgend eine Weise ihn sollte beleidiget haben; auch würde es ihr ungemein leid thun, wenn sie sich gegen die badische Regierung je sollte verfehlt haben, zumal sie derselben für den lange bewilligten Aufenthalt in verschiedenen Gegenden des Großherzogthums, allerdings verpflichtet seyn müsse.

Deutschland.

* Aschaffenburg, 31 März. Der gestrige Tag wird den Einwohnern Aschaffenburgs unvergeßlich bleiben. — Durch die in dem Königreiche Baiern angeordnete Eintheilung der Kreise ward die hiesige Hofkommission aufgelöst. Der die Stelle des königlichen Hofkommissärs seit dritthalb Jahren versehende königl. baierische Kämmerer und geheimer Staatsrath, Freiherr v. Gruben, hatte die sämtlichen Herren Präsidenten, Direktoren und Vorstände der verschiedenen, mit der königl. Hofkommission in unmittelbarer Geschäftsverbindung gestandenen königl. Stellen in dem Schlosse versammelt, um denselben die Beendigung der hiesigen Geschäftsführung persönlich bekannt zu machen. Die bei dieser Gelegenheit von dem kön. Herrn Hofkommissär gesprochene Rede brachte eine allgemeine Rührung hervor; sie verdient den sämtlichen Staatsdienern und Einwohnern bekannt zu werden, und, indem sie dem nun ganz erlöschenden Kurstaate Mainz, so wie allen Staatsdienern, ein ehrenvolles Andenken stiftet, liefert sie eine kurze Uebersicht der vielen Wohlthaten, welche das hiesige Fürstenthum der Gnade des Königs Majestät bereits verdankt, und noch ferner vertrauensvoll erwarten kan. Nach dem Schlusse der Rede bezeugte der würdige Senior der anwesenden Vorstände, Hr. Staatsrath und Offizial v. Chandelle, dem Herrn Hofkommissär im Namen aller Staatsdiener des Fürstenthums den ausgezeichnetsten Dank für so manchen Beweis seiner Fürsorge und eifrigen Verwendung. Nie wird Aschaffenburg diesen Staatsmann vergessen, der ihm schon früher mehrere Jahre hindurch in dem Kabinette des Fürstenthums vorgestanden, und allenthalben werden ihn die Segenswünsche der sämtlichen Einwohner der Stadt und des Fürstenthums Aschaffenburg begleiten. — (Beilage.) Abschiedsrede, gehalten am 30 März 1817 bei der Auflösung der königlichen Hofkommission in Aschaffenburg. Den sämtlichen hier anwesenden, mit der königl. Hofkommission in unmittelbarer Geschäftsverbindung gestandenen verehrten Herren Präsidenten, Direktoren und Vorständen der verschiedenen Stellen ist die königliche allerhöchste Verfügung bekannt geworden, nach welcher das Fürstenthum Aschaffenburg, nebst den ihm zugetheilt gewesenen hessischen Aemtern, von dem 1 des k. M. an gerechnet, dem in Würzburg neu errichteten General-Kreiskommissariate untergeordnet werden, folglich von jenem Tage an die Geschäftsführung der königl. Hofkommission aufhören soll. Mit dem gerührtesten Herzen nehme ich, als bisheriger Stellvertreter des königl. Hofkommissärs, Abschied von so vielen würdigen Männern. Seit dreißig vollen Monden war ich ihr unzertrennlicher Gefährte; von so vielen, weit über die Zahl von Zweiundzwanzigtausend hinauslaufenden verschiedenen Geschäftsgegenständen ist auch kein einziger bis zur Stunde unerledigt geblieben. Ich gebe den sämtlichen höchstgeehrten Stellen nach gewissenhafter innigster Ueberzeugung hiermit das öffentliche Zeugniß, und werde es in meinem Offizialberichte an des Königs Majestät lebhaft wiederholen, daß man nirgend in dem Königreiche reineren Diensteifer, mehr Rechtlichkeit, Beharrlichkeit, Patriotismus, festere Anhänglichkeit an den Monarchen bewiesen, und mit ausgezeichneten Talenten zugleich vereiniget haben kan, als es hier der Fall gewesen. Vorzüglich achtungswerth erschien dabei auch noch die seltene Eintracht, durch welche sich alle Stellen verbunden blieben, und mit derselben der Regierung selbst vertrauensvoll entgegen kamen. Nicht ohne gerechten Stolz sehen wir uns freilich als die noch einzig übrig gebliebenen Söhne eines ein Jahrtausend hindurch selbstständig gewesenen ehrwürdigen Staates an; wir bildeten dadurch gewissermaaßen eine einzige Familie; Mainz und Aschaffenburg werden sich in der Geschichte fortwährend angehören, und gewiß stets einen ehrenvollen Plaz da einnehmen. Bei dem herben Verluste der Urvaterstadt fand der Mainzer Staat doch auch hier sein zweites Mainz; die biederen, offenen, aufgeklärten Rheinländer fanden hier am untern Main, in einer nicht minder schönen Umgebung eine neue freundliche Vaterstadt. Sie trösteten sich mit manchen Beispielen von Auswanderungen und Versezungen der älteren und neueren Zeit, und mit der Ueberzeugung, daß die Kultur nie dabei verlor. Allenthalben war noch der Rheinländer willkommen, klug und frohsinnig, war er dabei auch stets Freund seiner Freunde, und treu seinem Fürst. Nie wird in unserer Brust das Andenken an die Regenten des Kurstaates erlöschen, besonders an die hochherzigen, liberalen, helldenkenden beiden lezteren Fürsten Erthal und Dalberg; sie schlossen die edle Reihe von 74 meist vaterländischen Erzbischöfen und 58 Kurfürsten des Reiches. Mit Rührung betrachten wir noch die schöne Reihe ihrer Bildnisse; sie sind gewissermaaßen unsere Hausgötter geworden, und doppelt schwer fällt die Trennung von ihnen, denn auch die noch lebende Familie soll sich trennen!! Doch wir haben an Maximilian Joseph einen neuen Regenten erhalten, der uns für den erlittenen Verlust gewiß vollkommenen Ersaz leistet; mit welcher Huld nahm Er nicht gleich von dem ersten Augenblike an die Aschaffenburger auf? wie freigebig behandelte er alle Staatsdiener — sicherte ihre Gehalte — zahlte alle Rükstände, und übernahm weit mehr an Lasten, als das Verhältniß Ihm auflegte? Nicht minder sorgte Er für die Zahlung der Zinsen von den Landesschulden, und ihre allmählige Abtragung troknete manche Thräne von Wittwen und Waisen durch Anweisung bedeutender Gehalte und Unterstüzungen, beförderte den öffentlichen Unterricht, unterhielt zu dem Ende nicht nur die schönen Institute der früheren Zeit, sondern erweiterte und vermehrte sie — sezte schöne Preise für Pferdezucht und Landwirthschaft aus, und gab neuerdings erst, in der Zeit größerer Dürftigkeit, bedeutende Theurungszulagen, indem Er zugleich noch einen Fond anwies, um auch in der Stille noch Leidenden zuweilen beistehen zu können. So handelte bisher Maximilian! so wird Er auch in der Zukunft für Aschaffenburg wohlthätig wirken. Schon versprach Er die sehr bedeutenden Fonds, die Stiftungen theurer Voreltern, dem Fürstenthum unverlezt zu erhalten. Bisher waren diese Fonds der sorgfältigsten und musterhaftesten Pflege anvertraut; sie sollen nun fortwährend zur Ausbildung unserer Söhne verwendet, und dabei auch des religiösen Unterrichts so wie des besseren Unterhaltes der Seelsorger nicht vergessen werden. Das Seminar, bisher geleitet von einem hochverdienten Vorsteher, wird uns

erhalten, das Lyzeum, durch würdige Lehrer vor vielen andern ausgezeichnet, wird nebst allen übrigen sehr verbesserten Schulanstalten nicht nur uns bleiben, sondern es wird auch das Forstinstitut, aus dem bisher schon so mancher Zögling reich gebildet an theoretischen und praktischen Kenntnissen hervorging, zum Nationalinstitut erhoben werden. Uns blieb überdis eine, in Beziehung auf ihren Wirkungskreis immer sehr bedeutende Stelle, das Kreisgericht, und wenn die allerhöchste Absicht des für unser Wohl so besorgten Monarchen erreicht wird, so dürfte auch für den so mannichfaltig sich auszeichnenden geistlichen Stand auf eine Weise gesorgt werden, die das Andenken an die vergangene Zeit einigermaaßen zurükrufen, in jedem Falle aber für alle Stände sehr wohlthätig wirken würde. Endlich ist auch noch allen bisher nicht neu angestellten Staatsdienern ihr ganzer Gehalt zugesichert; mit hoher Liberalität und unter angemessener Würdigung anerkannter Verdienste ist dieser Grundsaz schon in Beziehung auf das königl. Appellationsgericht bei mehreren dessen würdigen Mitgliedern zur Ausführung gekommen, und selbst die Wünsche jedes Einzelnen, in Beziehung auf seine künftige Existenz, blieben nicht unberüksichtiget. Zulezt ist auch bereits für eine hinreichend dotirte Filialkasse gesorgt, welche den Gehalt der Zurükbleibenden dekt. Vor allem beglükt uns indessen noch die Sicherheit der baldigen Rükkehr des geliebtesten Königssohns, für dessen Wiedergenesung wir mit treuestem Herzen der Vorsehung gedankt haben; Er selbst ist fest überzeugt, und er hat es jüngst noch laut erklärt, daß die Aschaffenburger sich durch Treue und Anhänglichkeit an die neue Monarchie vor allen neu erworbenen Landen auszeichneten. Die Anwesenheit des geliebten Prinzen, seiner theuersten Gemahlin, und eines Hofes, der sich hier so gern aufgehalten, der mit den Aschaffenburgern allgemein in freundlichen Verhältnissen gestanden, dem Handelsstande so manchen Vortheil gebracht, wird auch in der Folge heilbringend für die Stadt seyn; es werden sich mehrere Fremde und wohlhabende Familien stets hier aufhalten; unter allen Stürmen der Zeit bleibt uns die schöne Umgebung, die paradiesische Gegend; stets wird man einen vielseitig gebildeten Kreis in Aschaffenburg finden, sein guter Genius wird forthin über sein Glük wachen; getrost wollen wir daher der Zukunft entgegensehen, und uns in dem reinen Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht der weitern Fürsorge unsers Monarchen vertrauensvoll überlassen. Mir bleibt persönlich noch ein einziger Wunsch übrig; indem ich wiederholt den sämtlichen verehrten Stellen, und insbesondere den Herren Referenten bei der königlichen Hofkommission, meinen innigsten Dank für ihre oft ganz unglaubliche Anstrengung, und für so manchen Beweis ihres Zutrauens erstatte, darf ich wohl auch hoffen, Sie werden alle die Ueberzeugung haben, daß ich nach Kräften, und meinen Wünschen, der Pflicht, die mir obgelegen, entsprach, und daß ich wirklich jeden Tag für verloren angesehen habe, an dem nicht wenigstens etwas Gutes geleistet ward. Ich scheide von Ihnen allen mit der redlichsten Versicherung, daß ich nie diesen Kreis edler Männer vergessen, und stets auf das Wohl von Aschaffenburg bedacht seyn werde, soferne und so oft mir die Vorsehung Gelegenheit dazu verleihen wird."

Stekbrief.

Da die beiden Kriminalarrestanten Christian Friederich Kaiser, lediger Küblersgesell aus der Stadt Kirchheim, und Johannes Laucher, lediger Kutscherknecht von Welzingen, königlichen Oberamts Kirchheim, heute früh Morgens 6 Uhr, mit Zurüklassung ihrer Schließen, aus ihrem gemeinschaftlichen Verhaft auf eine listige Weise entwichen sind, und an deren Wiederbeifahung sehr vieles gelegen ist; so werden alle disseitige benachbarte Justiz- und Polizeibehörden dringendst ersucht, auf die nachbeschriebene beide Flüchtlinge ein wachsames Augenmerk durch ihre Amtsuntergebenen richten, bei ihrem Ansichtwerden sie verfolgen, im Beifahungsfalle verhaften und wohl verwahrt durch polizeiliche bewafnete Begleiter hieher einliefern zu lassen.

Personalbeschreibung:

1. Kaiser ist von Profession ein Kübler, gebürtig von Kirchheim unter Teck, evangelischer Religion, zwischen 25 und 26 Jahr alt, mißt 5 Fuß 5 Zoll, hat eine untersezte Statur, bleiches Angesicht, schwarzbraune Haare, niedere Stirne, braune Augbraunen, graue Augen, große Nase, eingefallene Wangen, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, länglichtes Kinn, gerade Beine, kein sichtbares Körpergebrechen. Bekleidet war er mit einem runden Hut, schwarzen Halstuch, rothgestreiften Weste, blau tüchenen Wämmesle, dunkelblauen langen Hosen mit Bändern.
2. Laucher ist nach dem Stande Kutscherknecht, lutherischer Religion, zwischen 27—28 Jahre alt, von untersezter Statur, mißt 5' 5'' 2''', hat bleiche Gesichtsfarbe, braune Haare, graue Augen, ovale Gesichtsform, hohe Stirne, braune Augbraunen, kleine zugespizte Nase, eingefallene Wangen, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gerade Beine, keine körperlichen Fehler. Seine Kleidung bestand in einem wachstüchenen runden Hut, schwarzen Halstuch, grünen manchesternen Weste, dergleichen Kittele, kurzen Hosen und Stiefeln.

Urach, den 6 April 1817.

Königl. würtembergischer Kriminalrath.

Geßner.

Bekanntmachungen.

Da der Aufforderung vom 30 Jul. 1816 ungeachtet sich der dermalige unbekannte Inhaber des hiesigen Kramers Michael Röcklautschen Hausbriefes in dem festgesezten Termin von sechs Monaten nicht meldete, so wird dieser Hausbrief für nichtig und kraftlos erklärt, und alle Ansprüche dritter Personen auf das Röcklautische Haus für erloschen erachtet.

Augsburg, den 31 März 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Prot. v. Langenmantl.

Es liegt eine wahrscheinlich entwendete zerbrochene, circa 40 Pfund schwere Glocke samt Eisenwerk, hier in gerichtlichem Depot.

Der Eigenthümer dieser wird aufgefordert inner drei Monaten seine Rechtsansprüche genügend auszuweisen, außerdiesem die Glokenstüke veräußert, und die Untersuchungskösten damit bestritten werden.

Zusmarshausen, den 3 April 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

Da die auf heute angesezt gewesene Verakkordirung des Geschäfts des Grasausschnitts und Reinigung der hiesigen Stadtgräben, dann die Wegführung des ausgeschnittenen Grases und Schlammes wegen Mangel an Akkordslustigen nicht zu Stande kommen konnte, so wird diese Verakkordirung hiemit neuerdings auf Mittwoch den 16 d. angesezt.

Augsburg, den 9 April 1817.

Königliche Kommunal-Administration.

Ott, königl. Administrator.

Joseph Wagner, Loderer aus der Au, hat sich vor ungefähr 6 Jahren von Hause entfernt, und sich dem Vernehmen gemäß nach Burghausen, nachher nach Salzburg und Gastein begeben. Da seither keine Nachricht von ihm eingegangen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bei disseitigem Landgerichte um so sicherer zu melden, als widrigenfalls sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution überlassen würde.

München, den 15 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Steyrer, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verlebten Hrn. Auditors Lic. Baumann aus was immer für einem

Rechtstitel Forderungen und Ansprüche zu haben glauben, werden andurch vorgeladen, an dem auf Samstag den 26 April l. J. auf der hiesigen Hauptwache anberaumten Liquidationstermin entweder in Person, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwald um so gewisser zu erscheinen, als sie ausserdem nicht weiter gehört würden.

Nürnberg, den 19 März 1817.

Königl. baierische Stadtkommandantschaft.

Biesen, Obristlieutenant.

Dr. Bachmann, Auditor.

Weil bei der königlichen Kreiskasse des Illerkreises die, von der ehemaligen Reichsabtei Ursberg unterm 14 Jan. 1787 an Joseph Zech, Bauern zu Sibnach, ausgestellte, auf 300 fl. lautende, nach ihrer Reduktion auf 4 Proz. aber auf 262 fl. 30 kr. gesezte, und in dem Staats-Passiv-Kapital-Hauptschuldbuch sub Nro. 653. aufgeführte Staatsobligation, wovon 100 fl. im Jahr 1811 an die königliche Central-Staatskasse cedirt worden sind, zu Verlust gegangen ist, so wird, auf Antrag der königl. Finanzdirektion des Illerkreises, der allenfallsige Inhaber dieser Schuldurkunde andurch öffentlich aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten vom Tage derj Einrükung bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und seinen Rechtstitel darauf darzuthun, widrigenfalls sie nach umflossenem Termin für kraftlos erklärt werden würde.

Türkheim im Illerkreise, den 20 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Prebl, Landrichter.

Den drei Brüdern des Söldners Johann Mayr von Schweinlang, der disseitigen Pfarrei Unterthingau, namentlich Johann Georg, Michael und Franz Mayr, wovon ersterer in Prag, die zwei leztern aber in Rom früher sich niedergelassen haben sollen, oder deren vorhandenen Leibeserben, ist durch die leztwillige Disposition der verstorbenen Johanna Mayr von Schweinlang ein Vermächtniß von 300 fl. resp. 200 fl. zugedacht worden.

Da nun von dem wirklichen Leben und Aufenthalt dieser Legatarien hier nichts Zuverlässiges bekannt ist, so werden diese oder ihre vorhandene rechtmäßige Leibeserben öffentlich vorgeladen, sich binnen Jahresfrist a Dato bei dem gefertigten Landgerichte um das ihnen bestimmte Legat mit hinlänglicher Legitimation zu melden, widrigenfalls nach der weitern Verordnung der Testirerin hiemit verfügt werden würde.

Obergünzburg im Illerkreise, den 29 Nov. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Payr, Landrichter.

Anzeige.

Herr Macklot in Stuttgart hat dem 4ten Bande seines Nachdruks des Konversationslexikons vordruken lassen, daß

„in Folge einer Uebereinkunft zwischen dem ersten Unter-
„nehmer des Konversationslexikons Herrn Brockhaus
„in Altenburg und ihm, der Druk seiner Ausgabe
„von nun an unter Zustimmung von diesem fortgesezt
„und beendigt würde."

Indem ich dis meinerseits an und für sich bestätige, dürfte es jedoch nicht überflüssig seyn, zugleich nachträglich und zur Erklärung anzuzeigen, daß

> Se. königliche Majestät von Würtemberg mir, dem ersten Unternehmer und rechtmäßigen Eigenthümer des Konversationslexikons, unterm 14 Jan. d. J., ein Privilegium auf sechs Jahre für eine Vierte Auflage dieses Werks und für künftige Auflagen desselben, welche in diesem Zeitraume etwa erscheinen könnten, huldreichst ertheilt und allen Nachdruk und Verkauf eventueller andrer Nachdrüke dieser vierten und der künftigen Auflagen in den königl. würtembergischen Landen bei der gesezlichen Strafe verboten haben.

Dieses huldreich ertheilte Privilegium auf die vierte Auflage hob die von Hrn. Macklot gesezlich erworbene Befugniß zum Nachdruk der dritten Auflage aber nicht auf, und ich hielt unter diesen Umständen eine Uebereinkunft zwischen Hrn. Macklot und mir, vermöge welcher ich auf mehrere andre eingeleitete Maaßregeln gegen ihn und seinen Nachdruk der dritten Auflage Verzicht leistete, der Lage der Sache am angemessensten.

Ein umständlicher Bericht über meine neue vierte Auflage wird ehestens in allen Buchhandlungen zu erhalten seyn. Hier bemerke ich nur vorläufig, daß der 8te, 9te und 10te Band bei der vorhergegangenen und dieser 4ten Auflage ganz gleich sind, und daß die wichtigsten Verbesserungen, so wie die neuen Artikel der ersten sieben Bände, in einem Supplementbande zu einem sehr billigen Preise den frühern Käufern dieses Werks nachgeliefert werden sollen, wodurch ich nach Recht und Billigkeit Jedem Genüge zu leisten denke. Dieser Supplementband wird den Besizern des Nachdruks ebenfalls unentbehrlich werden.

Alle deutsche Buchhandlungen, so wie Privatpersonen, können schon von jezt an ihre Bestellungen auf die 4te Auflage an den Unterzeichneten abgehen lassen, da bereits sechs Bände derselben fertig sind und die zwei noch fehlenden es bis zum 1 Mai werden.

Der Pränumerationspreis für alle zehn Bände ist auf Drukpapier 12 Thlr. 12 gr., oder 22 fl. 30 kr. rhein., auf Schreibpapier 18 Thlr. 18 gr., oder 33 fl. 45 kr. rhein., und auf Velinpapier in größerm Format 40 Thlr. oder 72 fl. rhein. Privatsammler, die 7 Exemplare nehmen und sich an mich direkt wenden, erhalten wie seither auf 6 Exempl. das 7te frei.

Der 9te Band, für alle Auflagen gleich, erscheint im Laufe dieses Sommers, und der 10te und lezte zu Ende dieses Jahrs.

Altenburg (in Sachsen), den 15 März 1817.

Brockhaus.

In einer der blühendsten würtembergischen Handelsstädte ist eine Lederfabrik und Handlung von ansehnlichem Umfange zu verkaufen. Die Lage der Hauptwerkstätte und meisten Gruben (Kufen) am Neckar, in Verbindung mit den übrigen Gebäuden und Gruben ganz nahe an demselben, die Leichtigkeit des Absazes an eine äußerst ausgedehnte Kundschaft, der gute Ruf, den die vorzügliche Lederbereitung dieser Gerberei seit vielen Jahren genießt, und der glükliche Fortgang des Geschäfts in einem großen Zeitraume, verbürgen eine höchst vortheilhafte Erwerbung.

Die verkäuflichen Gegenstände sind namentlich folgende:

1) ein großes neues Gerbhaus, massiv, mit Brunnen, drei Trokenböden, Stuben und einer Küche, nebst geräumigem Anbau;
2) 39 Gruben mit einer Lohhütte vor diesem Gerbhaus, dicht am Flusse;
3) eine ältere Werkstätte mit Brunnen und Trokenboden, dabei 13 Gruben. Zu diesen 52 Kufen gehören noch besonders 8 Versenkgruben und 19 Farbenkästen in beiden Werkstätten vertheilt;
4) ein großer ganz neu aufgeführter Rindenbau nächst einer Lohmühle gelegen;
5) ein vollständiger Handwerksapparat, wozu viele Lohgerüste gerechnet sind.

Bei dem Verkaufe dieser fünf Objekte wird ein schon gemachtes Angebot von 16,000 fl. zu Grund gelegt. Ueberdis ist man bereit, auch einen bedeutenden Ledervorrath jeder Gattung, so wie Rinden u. dergl., abzugeben, und dem Käufer auf Verlangen zu mehrerer Sicherung der Kundschaft Handlungsausstände zu überlassen. Zur Erlangung näherer Kenntniß der Sache beliebe man sich in Augsburg an die Herren Johann und G. W. v. Halder, in Frankfurt a. M. an die Herren Schulze und Komp., in Heilbronn am Neckar an Herrn August Schreiber zu wenden.

Waencker und Roth in Freiburg im Breisgau empfehlen sich in schönen gesottenen Roßhaaren eigner Fabrik, Kommission, Spedition und Incasso unter Versicherung der schnellsten und billigsten Bedienung.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 47. | 15 April 1817.

Miscellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

In der Sammlung selbst findet man folgende kleine Schriften Hr. v. Chateaubriands, wovon mehrere mit Noten ausgestattet sind: 1) von Bonaparte und den Bourbons. 2) Compiegne (ein Journalartikel über die Ankunft des Königs in dieser Stadt, auf seiner Reise nach Paris im Jahr 1814). 3) Ueber den Zustand von Frankreich im Oktober 1814. 4) Politische Betrachtungen über einige Schriften des Tags und über das Interesse aller Franzosen. 5) Der 21 Januar (ein Journalartikel). 6) Ueber die Exkommunikation der Schauspieler (desgleichen). 7) Bericht über den Zustand von Frankreich am 12 Mai 1815 (zu Gent erstattet.) 8) Ueber die lezte Erklärung des (Wiener) Kongresses. 9) Bericht, dem König in seinem Konseil (zu Gent) erstattet, über Napoleon Bonaparte's Dekret, vom 9 Jun. 1815. 10) Rede, gesprochen bei Eröfnung des Wahlkollegiums zu Orleans vom 22 Aug. 1815 (dessen Präsident damals Chateaubriand war). 11) Vortrag (in der Pairskammer) über den Gesezentwurf, das aufrührische Geschrei betreffend. 12) Vortrag in derselben Kammer über die lebenslängliche Ernennung der Richter. 13) Vortrag über den Gesezentwurf in Ansehung der allgemeinen Trauer am 21 Jan. 14) Vortrag in der Pairskammer über den Gesezentwurf wegen der Geistlichkeit. 15) Rede in derselben Kammer bei Gelegenheit der durch den Herzog von Richelieu gemachten Mittheilungen (wegen des Testaments der Königin Marie Antoinette). 16) Vortrag über die geistlichen Pensionen der verheiratheten Priester. 17) Vortrag über den Entwurf des (ersten, damals von den Pairs verworfenen) Wahlgesezes. 18) Vortrag in der Pairskammer über die Staaten der Barbarei. 19) Die Monarchie nach der Charte. — Unter den Gegnern Chateaubriands, die im Sinn des Ministeriums schreiben, zeichnet sich vorzüglich Hr. Villemain, der bekannte talentvolle junge Schriftsteller, gegenwärtig Direktor des französischen Buchwesens, aus, der in seiner Schrift: „Le Roi, la Charte et la Monarchie, par M. Villemain, Professeur à la faculté des lettres. Paris de l'imprimerie de Firmin Didot" die von Chateaubriand aufgestellte Theorie über repräsentative Verfassung sehr eifrig bekämpft. Er greift zuförderst die sogenannte Partei der Ultraroyalisten, die den Hrn. v. Chateaubriand unter ihre gefeiertsten Koryphäen zählte, wegen der Unstätigkeit ihrer politischen Systeme an. „Man hätte sie — sagt er — sehr in Erstaunen gesezt und zuverlässig wahrhaft beleidigt, wenn man ihnen im Jahr 1814 vorausgesagt hätte, daß sie vor Ablauf von zwei Jahren die eifrigsten Anhänger der repräsentativen Regierung werden, und in unserer politischen Ordnung die vollkommene Nachahmung der englischen Geseze und Freiheiten begehren würden. Damals sprachen sie das Wort Charte nur mit Abscheu aus. Das repräsentative System war in ihren Augen eine, durch die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts erzeugte Thorheit; ein Ueberrest der Revolution, der mit der Monarchie unverträglich sey. Und dennoch ist nun bei ihnen die erstaunenswürdigste Bekehrung bewerkstelligt worden. Sie ist leicht zu erklären. Der Widerstand gegen die Ideen des Jahrhunderts, der Haß gegen die konstitutionellen Ideen beruhte nur auf einem gut oder übel verstandenen persönlichen Interesse. Alte Erinnerungen, ein durch den Verlust der Privilegien erzeugter Kummer, Privatansprüche, kämpften gegen das allgemeine Interesse. Ein unerwarteter Lichtstrahl ist vor den Augen einiger dieser Kämpfer aufgegangen. Sie begriffen die Möglichkeit, in dieser politischen und verhaßten Kombination alle Vortheile wieder zu finden, die sie in einer andern politischen Kombination verloren hatten. Sie sagten sich: „Wir haben Vortheile bedauert, die vor ihrer Zerstörung bereits sehr geschwächt und beinahe illusorisch waren; wir bedauern den Verlust der Privilegien des Bluts, unsere Würden, unsere Gewalt; wir hassen den Sieg der Grundsäze, die wir bekämpft haben, die revolutionäre Gleichheit, die bürgerliche Vermischung aller Franzosen, die jeden berechtigt, sich in die gesellschaftlichen Auszeichnungen mit uns zu theilen; wir verabscheuen die Heiligung der großen Ungerechtigkeiten, deren Opfer wir geworden sind. Wir müssen uns also dieser neuen Institutionen bemächtigen, statt sie mit ohnmächtigem und verdächtigem Haß zu verfolgen. Die Deputirtenkammer steht uns offen; wir können sehr leicht in derselben einmal herrschen, und durch ein zwekmäßiges Gesez über die Wahlen uns das Recht ertheilen, fortdauernd in derselben zu herrschen. Die Pairskammer ist schon an sich für den hohen Adel und die hohe Geistlichkeit bestimmt. Alle Vortheile der alten Eintheilung in drei Stände finden sich also wieder unter einer neuen Form; der dritte Stand wird weniger mächtig seyn, als vormals, während der Adel mit minder scheinbaren Privilegien die wirkliche Gewalt und die reellen Vorzüge, welche er in der lezten Zeit der Monarchie verloren hatte, wieder an sich reißen kan. Haben wir einmal die Herrschaft über die Institutionen, so werden wir einige Rechte, welche durch diese Institutionen gesichert seyn sollen, nicht mehr fürchten." Dieser Plan mußte nothwendiger Weise gefallen. Allein wenn man aus Berechnung eine Meinung annimmt, kan man sich nicht sogleich von allen entgegengesezten Vorurtheilen lossagen. Man sah daher Einige von dieser Partei ganz demokratische Wahlen verlangen und dazu sogar die Taglöhner und Arbeiter berufen, während sie zu gleicher Zeit bedauerten, daß Frankreich nicht mehr in ungleiche Klassen und Stände abgetheilt sey; Andere, die in Drukschriften erklärt hatten, daß alle Repräsentantenversammlungen zweklos und unerträglich in Frankreich seyen, die königliche Autorität nur noch in den Akten einer solchen Versammlung suchen u. s. w. Die Freunde einer weisen Freiheit sehen mit Vergnügen, daß durch ein verschiedenartiges Interesse und durch verschiedene Leidenschaften alle Meinungen gegenwärtig zu Gunsten der einzigen politischen Ordnung zusammentreffen, durch die Frankreich gerettet werden kan. Und da die königliche Absicht immer gegenwärtig ist, um das Gleichgewicht zu handhaben und die Ausschweifungen zu verhindern, so sind alle im Namen der Konstitution gemachten Versuche doch am Ende der öffentlichen Freiheit vortheilhaft. Der verborgene Zwek, auf den man ausging, ist nicht erreicht worden; allein man kan jezt nicht mehr Grundsäze zurüknehmen, die man aufgestellt, so wenig als Formen, deren man sich einmal bedient hat. Die grösten Feinde der Konstitution sind hinführo verurtheilt, dieselbe stets anzurufen. Ihr Sieg hätte die Konstitution vernichtet; ihre gegenwärtigen Angriffe können sie nur befestigen, denn sie sehen sich jezt genöthigt, eine Rolle zu spielen, die niemanden täuscht, die aber eine Achtungsbezeugung für die Grundsäze der Freiheit ist, und die Einmüthigkeit der Nation zu Gunsten der Charte vervollständigt. Wir sagen es mit Freude und Zutrauen; die repräsentative Regierung ist jezt in Frankreich naturalisirt. Eine unwiderstehliche Macht drängt alle Meinungen zu diesem System; die in ihren Gesinnungen und Wünschen ganz entgegengesezten publizistischen Schriftsteller begegnen sich in diesem gemeinschaftlichen Punkt. — Wenn man nun aber diese Grundsäze annimmt, und alle diejenigen, welche sich mit Ehre und Mäßigung zu denselben bekannt haben, dennoch tadeln will; wenn man die ersten Ideen

der Revolution annimmt und nichtsdestoweniger alle Franzosen brandmarken will, die seit fünfundzwanzig Jahren irgend ein Amt bekleidet haben, so ist dis ein seltsamer Widerspruch, ein bloser Vorwand."

(Die Fortsezung folgt.)

Preussen.

Folgendes ist die vollständige königliche „Verordnung wegen Einführung des Staatsraths. Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. rc., haben in Unserer Verordnung vom 27 Okt. 1810, die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden betreffend, die Bestimmungen gegeben, nach welchen die obere Verwaltung Unsers Staats unter der Oberaufsicht und Kontrolle des Staatskanzlers geführt werden soll. Späterhin haben Wir durch einen Kabinetsbefehl vom 3 Jun. 1814 unter dem Vorsiz des Staatskanzlers ein Staatsministerium angeordnet und dabei seine Verhältnisse als solcher im Ganzen unverändert gelassen, insonderheit aber verordnet, daß alle Berichte des Ministerii und der Minister an Uns ihm ohne Ausnahme zugeschikt werden sollen, damit er die Uebersicht der ganzen Verwaltung behalte und Uns nöthigenfalls seine Meinung darüber abgeben könne. Wir haben ihm überlassen, Uns sodann nach Beschaffenheit der Gegenstände diese Berichte Selbst vorzulegen und Uns Vortrag daraus zu machen, oder solches den Ministern, oder den bei Unserm Militär- und Civilkabinet angestellten vortragenden Personen zu übertragen. Alle diese Einrichtungen bestätigen Wir und wollen, daß sie auch fernerhin genau beobachtet werden. Wir sezen auch fest, daß jeder Staatsminister mit dem Ende des Februars eine Darstellung seiner Verwaltung im abgelaufenen Jahre an Uns ablege und bei dem Staatskanzler einreiche. Wir wollen aber nunmehr auch den schon in der oberwähnten Verordnung vom 27 Okt. 1810 und in Unserm Kabinetsbefehl vom 3 Jun. 1814 bestimmten Staatsrath in Wirksamkeit treten lassen, nachdem die Hindernisse jezt gehoben sind, die sich derselben in den Begebenheiten der Zeit entgegengesezt haben, und die Organisation der verwaltenden Behörden so weit vorgeschritten ist, daß der Staatsrath den beabsichtigten Zwek erfüllen kan. Diesemnach sezen Wir Folgendes hiermit fest: 1. Der Staatsrath wird den 30 März 1817 eröfnet, und tritt von diesem Tage an in Wirksamkeit. Er wird seine Sizungen in Unserm königl. Schlosse in der Residenzstadt Berlin halten. 2. Der versammelte Staatsrath ist für Uns die höchste berathende Behörde; er hat aber durchaus keinen Antheil an der Verwaltung. Zu seinem Wirkungskreise gehören die Grundsäze, nach denen verwaltet werden soll, mithin: a. Alle Geseze, Verfassungs- und Verwaltungsnormen, Plane über Verwaltungsgegenstände, durch welche die Verwaltungsgrundsäze abgeändert werden, und Berathungen über allgemeine Verwaltungsmaaßregeln, zu welchen die Ministerialbehörden verfassungsmäßig nicht autorisirt sind, dergestalt, daß sämtliche Vorschläge zu neuen oder zur Aufhebung, Abänderung und authentischer Deklaration von bestehenden Gesezen und Einrichtungen, durch ihn an Uns zur Sanktion gelangen müssen. Die Einwirkung der künftigen Landesrepräsentanten bei der Gesezgebung wird durch die in Folge Unserer Verordnung vom 22 Mai 1815 auszuarbeitende Verfassungsurkunde näher bestimmt werden. b. Streitigkeiten über den Wirkungskreis der Ministerien. c. Alle Gegenstände, welche durch schon bestehende gesezliche Bestimmungen vor den Staatsrath gehören, (z. B. Entsezung eines Staatsbeamten §. 101. Tit. X. P. II. L. R.) d. Alle Sachen, welche Wir in einzelnen Fällen an den Staatsrath weisen werden, welches dem Befinden nach besonders in Absicht auf die von Unsern Unterthanen eingehenden Beschwerden über die Entscheidung der Ministerien geschehen wird. Wir werden jedesmal bestimmen, ob die Sache dem Staatsrath zur Entscheidung überlassen wird, oder ob Wir dessen Gutachten verlangen. Die auswärtigen Angelegenheiten sollen nur dann an den Staatsrath gebracht werden, wenn Wir es in wichtigen Fällen besonders verordnen. 3. Den Vorsiz im Staatsrath werden Wir in solchen Fällen, wo Wir es für nöthig erachten, Selbst führen, außerdem aber haben Wir Unsern Staatskanzler bereits in der Verordnung vom 27 Okt. 1810 unter Unserm Befehl zum Präsidenten bestellt. Er wird diesemnach die Berathung leiten. 4. Der Staatsrath soll bestehen: I. Aus den Prinzen Unsers Hauses, sobald sie das achtzehnte Lebensjahr erreicht haben. II. Aus Staatsdienern, welche durch ihr Amt zu Mitgliedern desselben berufen sind; für jezt nemlich: der Staatskanzler und Präsident des Staatsraths; Unsere Feldmarschälle; die, die Verwaltung leitenden wirklichen Staatsminister; der Minister Staatssekretär, welcher die Feder im Staatsrath führen, die Protokolle und Gutachten desselben zu fassen und das Formelle des Geschäftsganges zu besorgen haben wird; der Generalpostmeister; der Chef des Obertribunals; der erste Präsident der Oberrechnungskammer; Unser geheimer Kabinetsrath; der, den Vortrag in Militärsachen bei uns habende Offizier; die kommandirenden Generale in Unsern Provinzen, jedoch nur dann, wenn sie besonders berufen werden; die Oberpräsidenten in den Provinzen, jedoch ebenfalls nur dann, wenn sie besonders berufen werden. III. Aus Staatsdienern, welche Unser besonderes Vertrauen, Siz und Stimme im Staatsrath beilegt. Für jezt bestimmen Wir dazu die in der Anlage A. aufgeführten Personen. 5. Diese bilden sämtlich das Plenum des Staatsraths und wohnen den Sizungen desselben regelmäßig bei, wenn sie nicht abwesend und durch unvermeidliche Abhaltung daran behindert werden. Solchenfalls müssen sie dem Präsidenten Anzeige davon machen. Keine Sizung kan statt finden, wenn nicht wenigstens fünfzehn Mitglieder, außer den Prinzen Unsers Hauses, zugegen sind. 6. Sämtliche Mitglieder des Staatsraths behalten ihre, ihnen sonst in ihrem Dienstverhältniß beigelegten Titel. Rangverhältnisse werden im Staatsrath nicht beachtet. Ein jeder, außer den Prinzen Unsers Hauses, nimmt seinen Siz, wo er einen Plaz offen findet. Nur der Präsident hat einen bestimmten Plaz, ihm zur Rechten bleibt einer für den jedesmal Vortragenden oder Sprechenden leer, und ihm zur Linken sizt der Minister-Staatssekretär. Besondere Besoldungen für die Mitglieder des Staatsraths als solche finden nicht statt. Dem Minister-Staatssekretär wird das nöthige Hülfspersonal überwiesen werden. 7. Zur gründlichen Erörterung der bei dem Staatsrathe vorkommenden Gegenstände und zur Vorbereitung derselben für das Plenum, wo keine andere als völlig zur Entscheidung instruirte Sachen vorkommen dürfen; wird der Staatsrath in sieben besondere Abtheilungen zertheilt: 1) Für die auswärtigen Angelegenheiten; 2) für das Kriegswesen; 3) für die Justiz; 4) für die Finanzen; 5) für den Handel und die Gewerbe; 6) für die Gegenstände der Ministerien des Innern und der Polizei; 7) für den Kultus und die öffentliche Erziehung. Einer besonderen Abtheilung für die Geseze bedarf es nicht, da die erwähnten entweder einzeln, oder wenn es der Gegenstand erfordert, zusammentretend den Zwek der ehemaligen Gesezkommission erfüllen. 8. Jede dieser Abtheilungen soll aus fünf Mitgliedern bestehen. Die Mitglieder sollen zum Theil nicht in dem Zweige der Verwaltung angestellt seyn, für deren Gegenstände die Abtheilung bestimmt ist. Der erste im Range führt in der Abtheilung den Vorsiz und leitet den Geschäftsgang. Er kan auf die Zuziehung fremder nicht zum Staatsrath gehörender Personen als Staatsbeamte, Gelehrte, Kaufleute, Grundbesizer, bei dem Präsidenten antragen, und dieser kan sie anordnen. Sie haben aber keine Stimme, sondern werden nur über einzelne Gegenstände gehört. 9. Die für jezt auf das Jahr 1817 zu Mitgliedern der sieben Abtheilungen ernannten Personen, erhellen aus der Anlage B. Wir behalten uns vor, sie zu Anfang eines jeden Jahres zu verändern oder zu bestätigen."

(Der Beschluß folgt.)

Stekbrief.

Da die beiden Kriminalarrestanten Christian Friederich Kaiser, lediger Küblergesell aus der Stadt Kirchheim, und Johannes Laucher, lediger Kutscherknecht von Wellingen, königlichen Oberamts Kirchheim, heute früh Morgens 6 Uhr, mit Zurüklassung ihrer Schließen, aus ihrem gemeinschaftlichen Verhaft auf eine listige Weise entwichen sind, und an deren Wiederbeifahung sehr vieles gelegen ist; so werden alle disseitige benachbarte Justiz- und Polizeibehörden bringendst ersucht, auf die nachbeschriebene beide Flüchtlinge ein wachsames Augenmerk durch ihre Amtsuntergebenen richten, bei ihrem Ansichtwerden sie verfolgen, im Beifahungsfalle verhaften und wohl verwahrt durch polizeiliche bewafnete Begleiter hieher einliefern zu lassen.

Personalbeschreibung:

1. Kaiser ist von Profession ein Kübler, gebürtig von Kirchheim unter Teck, evangelischer Religion, zwischen 25 und 26 Jahr alt, mißt 5 Fuß 5 Zoll, hat eine untersezte Statur, bleiches Angesicht, schwarzbraune Haare, niedere Stirne, braune Augbrauuen, graue Augen, große Nase, eingefallene Wangen, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, längliches Kinn, gerade Beine, kein sichtbares Körpergebrechen. Bekleidet war er mit einem runden Hut, schwarzen Halstuch, rothgestreiften Weste, blau tüchenen Wämmesle, dunkelblauen langen Hosen mit Bändern.
2. Laucher ist nach dem Stande Kutscherknecht, lutherischer Religion, zwischen 27—28 Jahre alt, von untersezter Statur, mißt 5′ 5″ 2‴, hat bleiche Gesichtsfarbe, braune Haare, graue Augen, ovale Gesichtsform, hohe Stirne, braune Augbrauuen, kleine zugespizte Nase, eingefallene Wangen, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gerade Beine, keine körperlichen Fehler. Seine Kleidung bestand in einem wachstüchenen runden Hut, schwarzen Halstuch, grünen manchesternen Weste, dergleichen Kittele, kurzen Hosen und Stiefeln.

Urach, den 6 April 1817.

Königl. würtembergischer Kriminalrath.

Geßner.

Bekanntmachung.

Das von dem königlichen Appellationsgerichte des Illerkreises als Kriminalgericht über den vorgeladenen, aber nicht erschienenen Anton Waldram von Eckenhofen gefällte Erkenntniß wird hiermit in Folge des Artikels 425. des Strafgesezbuches öffentlich bekannt gemacht.

Signatum 1 April 1817.

Königl. baierisches Landgericht Mindelheim.

v. Mader, Landrichter.

Im Namen
Seiner Maj. des Königs von Baiern
erkennt
Das königl. baierische Appellationsgericht für den Illerkreis
als Kriminalgericht

in der bei dem königlichen Landgericht Mindelheim im Ungehorsamsverfahren geführten Untersuchung gegen Anton Waldram, ledigen Mezgersknecht von Ebenhofen, königlichen Landgerichts Oberdorf, wegen Unterschlagung anvertrauter Gelder, dann Uhrendiebstahl, zu Recht, daß:

1. Anton Waldram rüksichtlich der ihm von dem Mezgermeister Zyprian Geiger, und Karl Kling zum Weinkauf anvertrauten, aber nicht dazu verwendeten Gelder per 128 fl. 9 kr., des Verbrechens der Unterschlagung des Anvertrauten für schuldig zu achten, und deswegen zu einer dreijährigen Arbeitshausstrafe zu verurtheilen sey; daß
2. Rüksichtlich des zu Mindelheim verübten gewaltsamen Uhrendiebstahls, in der Eigenschaft eines ausgezeichneten Diebstahlverbrechens, Anton Waldram nicht als schuldig befunden worden; derselbe daher von der Strafe freigesprochen werde.
3. Die erlaufenen Kosten sind der Staatskasse in Anrechnung zu bringen.
4. Den Beschädigten bleibt der Regreß im civilrechtlichen Wege vorbehalten.

Memmingen, den 24 März 1817.

Königl. baierisches Appellationsgericht des Illerkreises als Kriminalgericht.

B. v. Donnersberg.

Da die auf heute angesezt gewesene Verakkordirung des Geschäfts des Grasausschnitts und Reinigung der hiesigen Stadtgräben, dann die Wegführung des ausgeschnittenen Grases und Schlammes wegen Mangel an Akkordelustigen nicht zu Stande kommen konnte, so wird diese Verakkordirung hiemit neuerdings auf Mittwoch den 16 d. angesezt.

Augsburg, den 9 April 1817.

Königliche Kommunal-Administration.

Ott, königl. Administrator.

Das Anwesen des Gerstlacher Bräuers Alois Welcker dahier wird Dienstag den 6 Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzlei, mit vieler Hauseinrichtung, Vieh, Oekonomie- und Bräuhaus-Utensilien, salva ratificatione an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen, auf welchem bisher die Braunbierbräuers- und Tavernwirths-Gerechtigkeit hergebracht ist und exerzirt wurde, besteht

A. an Gebäuden:

a. Aus zwei neben einander stehenden gemauerten 3stökigten Wohnhäusern, welche am vortheilhaftesten Plaz, mitten im Markt, gelegen sind; hieran sind
b. die Stallungen und das Bräuhaus gebaut.
c. Ein Sommerbierkeller von der vorzüglichsten Qualität, mit einem Kellerhaus auf dem Mühlefeld.
d. Ein Stadel mit Stallungen am Hintersberg.

B. An Gründen:

zwei Krautgärten am Wachter, zusammen 15 Decim.;
ein Anger am Hintersberg, 4 Tagw. 3 Decim.;
ein Wiesgrund am Egelsee, 2 Tagw. 24 Decim.;
ein Aker am Grienerstüll, 65 Decim.;
ein Aker ebendaselbst, 1 Tagw. 1 Decim.;
ein Aker im Greillingerfeld, 80 Decim.;
ein Kulturgrund am Höchenberg, 1 Tagw. 81 Decim.;
ein Aker, die Lercherin genannt, 15 Tagw. 65 Decim.;
im herinnern Moos genannt, 3 Tagw. 79 Decim.;
im Egelsee Moos, 5 Tagw. 8 Decim.;
ein Kulturgrund zu Feurholzen, 1 Tagw. 1 Decim.;
zwei Pflanzgärtchen;

Zur Grundsteuer wird von diesem Anwesen pro simplo entrichtet 3 fl. 11 kr. 7 hlr.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen an dem bestimmten Tag und Ort zu erscheinen, ihre Angabe zu Protokoll zu geben, und dem Weitern abzuwarten.

Fremde Käufer haben sich übrigens mit gerichtlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

In der Zwischenzeit steht es jedem Kaufslustigen frei, sich von dem Zustand des feilgebotenen Anwesens, so wie von den Kaufsbedingnissen, welche ihm näher bekannt gemacht werden, selbst zu überzeugen.

Tölz, den 6 April 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Imped. Dirig.

Bacher, erster Landgerichts-Assessor.

Benedikt Geßler, Landhandwirth zu Kempten, hat sich zahlungsunfähig erklärt; es werden daher folgende Ediktstage angesezt:

Montag den 19 Mai, ad liquidandum; Montag den 16 Jun., ad excipiendum; Montag den 7 Jul., ad replicandum; und Montag den 28 Jul., ad duplicandum. Die an diese Masse einen Anspruch haben, werden sub poena praeclusi zu Beobachtung ihrer gesezlichen Nothdurften an diesen Tagen aufgefordert. Um die Kreditorschaft von dem Vermö-

Digitized by Google

genstand einigermaßen in Kenntniß zu sezen, und selben allenfalls unnüze Kösten und Reisen zu ersparen, so wird bemerkt, daß der Passivstand den Aktivstand beträchtlich übersteigt, und nicht einmal für die Landtafel-Gläubiger hinreicht.

Am ersten Ediktstag, als den 19 Mai, wird man daher unter den Kreditoren eine gütliche Klassifikation versuchen; es haben also die Interessenten um so gewisser in Person, oder durch hinreichend instruirten und zu einem Vergleich bevollmächtigten Anwald zu erscheinen, als die Nichterscheinenden sich den Beschluß der Mehrheit der Anwesenden gefallen lassen müßten. Sollte keine gütliche Klassifikation oder Vergleich zu Stande kommen, so haben die Kreditoren einen Massekurator der Kommission in Vorschlag zu bringen.

Kempten, den 4 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Stadtrichter.

Fuchs.

Auf Ane, von dem Johann Bapt. Zenetti, Handelsmann in Augsburg, am 15 Jan. d. J., gegen die Handelsleute Baptist Moraßischen Eheleute zu Panzenhausen hierorts angestellte Klage auf Vindikation von Waaren, im Werthe pr. 241 fl. 50 kr., so wie auf Bezahlung eines von gedachten Eheleuten schuldigen Betrages von 971 fl. 35 kr., werden dieselben hiemit vorgeladen, den Kläger binnen zwei Monaten von heute klaglos zu stellen, oder binnen gleicher Frist ihre Einreden sub poena liquidi et confessi hierorts vorzubringen.

Zugleich wird dem Beklagten eröfnet, daß man diejenigen der vindizirten Waaren, welche man noch vorgefunden, zu Gerichtshanden genommen habe.

München, den 3 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht,
als Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

Gerngroß, Vorstand.

Lic. Merndl, Sekretär.

Der verwittwete Bauersmann Johann Gerneth von Unterstürmich ist mit Hinterlassung seiner Kinder von Haus und Hof entwichen, ohne daß sein bisheriger Aufenthaltsort bis jezt bekannt wurde.

Derselbe wird andurch binnen drei Monaten dahier um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als widrigenfalls über sein unter Sequestration gesetztes Vermögen von Amts wegen zu Gunsten seiner zurükgelassenen Kinder, und seiner Gläubiger nach den Gesezen verfahren werden solle.

Bamberg, den 28 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Geiger, Landrichter.

Wer immer an die Debitmasse des Franz Xaver Pockel, gewesenen Bierbrauers in Holzkirchen, eine Forderung stellen zu können glaubt, hat selbige unter hinlänglicher Ausweisung über seine Ansprüche, wenn dieses noch nicht geschehen ist, an dem auf Montag den 5 Mai d. J. festgesezten Schuldenanmeldungstermin um so sicherer hier einzuklagen, als er sonst von der Theilnahme der zur Vertheilung bereit liegenden Masse ausgeschlossen werden müßte.

Miesbach, den 4 April 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Preising, Landrichter.

Nachricht vom Krumbad im Landgericht Ursberg.

Das seit Jahrhunderten berühmte Krumbad hat sich im vorjährigen Sommer, ungeachtet der ungünstigen Witterung, eines zahlreichen Besuchs zu erfreuen gehabt. Dieses, in seiner Art einzige Steinbad, verstärkt durch die Wirksamkeit des in der Gegend der Badequellen brechenden Fossils, hat seine wohlthätige Heilkraft, als erweichendes, auflösendes und stärkendes Mittel, besonders in langwierigen oder veralteten Rheumatismen, Nervenschwäche, Lähmung, Wundschaden, Hautausschlägen, Frauenzimmerkrankheiten u. m. a. durch zahlreich gelungene Kuren wohlthätig erprobt. Vorzüglich hat voriges Jahr wieder eine wunderähnliche Herstellung eines seit vielen Monaten an Händen und Füßen gelähmten armen Hebräers, aus der Gegend von Memmingen, in Erstaunen gesezt, der bei seiner Ankunft auf zwei Krüken gestüzt keinen Schritt ohne menschliche Hülfe zu thun vermochte, aber schon nach dem zwölften Bade auf seinen Füßen stand, und allmählig den Gebrauch seiner Glieder so vollkommen und ohne Spur seines überstandenen Uebels wieder erlangte, daß er nach sechs Wochen gesund und kräftig zu Fuße heimkehren konnte.

Die zwekmäßige Einrichtung der gesonderten Badkabinette mit doppelten Röhren zum Aufguß; — die Anstalten zum Tropfbade, und zu Eisenbädern mit eigener Feueresse; — die freundlich tapezirten und meublirten Wohnzimmer; — die neu dekorirten Speise- und Tanzsäle, Billard- und Musikzimmer; — die dem lekersten Geschmak entsprechende Küche und Kellerei, auch mit Rüksicht auf Ersparniß für minder bemittelte Badegäste; — Remise und luftige Pferdeställe; — die Anlage eines kaum dreißig Schritte vom Gasthause entfernten Parkes in einem zum Bade gehörigen Buchenwäldchen von beträchtlichem Umfange, mit sich kreuzenden Spazierwegen und Ruheplätzen; — die gesunde Lage des Kurorts an sich, und die einladenden nachbarlichen Umgebungen zu abwechselnden Ausflügen; — endlich der Zusammenfluß froher Gesellschaften durch öftere Besuche der benachbarten Herrschaften, sind eben so viele Vorzüge, die der gebildete Badgast zu schäzen weiß, und deren sich wohl kein Bad auf weite Entfernung in gleichem Maaße rühmen kan. Der uneigennüzige Besizer findet auch seinen Ersaz für den daran gewendeten Aufwand nur in dem lohnenden Beifall billigdenkender Gäste, und in dem frohen Gelingen, menschliche Leiden hie und da vermindert zu sehn.

Es wird dieses Bad heuer den 12 Mai wieder eröfnet, und bis Ende September offen gehalten. Die Badsteine werden, wie bekannt, zum Badgebrauch in andern Wässern, — freilich mit verminderter Kraft ohne das homogene Mineralwasser, in welchem sich der Stein unzerstoßen auflöst, und keinen Absaz zurükläßt, — in entfernte Gegenden häufig bestellt und angewendet. Aber man hüte sich ja, durch unzuverlässige Leute und Boten mit Schiefer und andern Steinen betrogen zu werden, wenn sie nicht als ächte Badsteine unter dem Krumbad-Siegel mit dem Zeugniß der Badedirektion begleitet sind. Denn nur bei dieser, oder in den autorisirten Niederlagen zu Augsburg bei Hrn. Johann Baptist Tanera Litt. D. Nro. 160., und zu München bei Hrn. Eisenhändler Augustin Glonner in der Kaufinger Gasse, sind sie unverfälscht zu haben, allwo auch gedrukte Nachrichten vom Bade unentgeldlich, und Abbildungen mit Notizen à 24 kr. abgegeben werden können.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die muthmaaßlichen Erben des Jakob Treibelbis von Haßloch, im Kanton Neustadt und Bezirk Frankenthal der königl. baierischen Lande am Rhein, den Abwesenheitsprozeß eingeleitet haben, und daß durch Urtheil des Kreisgerichts von Frankenthal, dd. 18 März 1817, verordnet worden, daß am 1 April 1817 ein Zeugenverhör über die Abwesenheit des genannten Jakob Treibelbis vorgenommen werde.

Frankenthal, den 26 März 1817.

Willich, Anwald der Erben.

Die Unterzeichneten benachrichtigen anmit ihre Verwandte und Freunde, dass ihre eheliche Verbindung unterm gestrigen dahier vollzogen worden.

München, den 11 April 1817.

Carl v. Theobald, Obrist des königl. baier. ersten Linien Infanterieregiments (König).

Charlotte Friederike v. Theobald, geborne Freiin v. Pöllnitz.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 48. 17 April 1817.

Ueber die Vorbereitungen zur Feier des Reformationsjubiläums.

*Leipzig, 30 März. Es ist nun auch vom Oberkonsistorium in Dresden die Verordnung, wie es mit dem Gottesdienste an dem Reformations-, Jubel- und Dankfeste im Königreich Sachsen gehalten werden soll, erschienen. Es wird darin, ganz nach dem Muster der Feier vom Jahre 1717, eine den drei hohen Festen gleiche dreitägige Feier für den 31 Okt., 1 und 2 Nov. 1817 angeordnet. Zu dem Ende soll dasselbe nach einem besondern Formular Sonntags vorher von allen Kanzeln abgekündigt, Tags vor dem Feste überall eingeläutet, Beicht gesessen, und an den drei Feiertagen selbst Vor- und Nachmittagsgottesdienst mit Predigt und Kommunion gehalten, auch nach jeder Predigt oder in den Betstunden ein besonderes dazu entworfenes Dankgebet abgelesen werden. Uebrigens soll an diesen drei Tagen aller Handel und gewöhnliche Wochenarbeit völlig eingestellt seyn. Die vorgeschriebenen Texte zu den Hauptpredigten sind: Ps. 126, 3. Offenb. Johannis 3, 11. Matth. 5, 16. Es versteht sich wohl von selbst, daß dis blos den eigentlichen Gottesdienst betreffende Regulatif keine andere zwekmäßige Feierlichkeit und Erwekung ausschließt, wie denn dazu im Stillen an vielen Orten Sachsens schon jezt mancherlei Vorbereitungen getroffen werden, vorher vorzüglich die Wiederherstellung und mannichfache Ausschmükung der ehrwürdigen Universitätskirche in Leipzig, der Paulinerkirche, die nach den Verwüstungen eines zerstörenden Kriegs am Jubiläum wieder eröfnet werden soll, gerechnet werden mag. Der Gedanke, dis Jubelfest vorzüglich auch durch Schulfeierlichkeiten in den höhern und niedern Schulen für ein zweites Geschlecht eindringlich und fruchtbringend zu machen, findet überall Beifall, und es leidet keinen Zweifel, daß da der Sachse besonders in seinen höhern Bildungsanstalten den Segen der Reformation stets gepflegt und genährt hat, und da an der Spize der zwei Landesschulen in Meißen und Grimma, so wie an den übrigen Gymnasien und Lyceen in den Städten schon gelehrte und thätige Männer stehen, durch zwekmäßige Redehandlung und Einladung dazu, der alte Ruhm des gelehrtem Sachsens aufs Neue hervortreten werde. Zwekmäßig dürfte die Verfügung in den Weimarischen Landen gehalten werden, daß als eine Vorbereitung zu dieser Feier in allen Bürger- und Landschulen ein fortgesezter historischer Unterricht über die Veranlassung und Ausbreitung der Kirchenverbesserung ertheilt werde. Unter den kleinen Schriften, die jezt im Ueberzahl über diese Feier erscheinen, und einen sehr zahlreichen Meßartikel bilden, zeichnet sich folgende durch Freimüthigkeit und Zwekmäßigkeit der Vorschläge vortheilhaft aus: Mahnung der Zeit an die protestantische Kirche bei der Wiederkehr des Jubelfestes — für Kleriker und Laien, von einem Laien, Germanien 1817. 54 S. Man nennt als Verfasser einen auch sonst rühmlich gekannten Leipziger Professor der Philosophie. Was darin besonders über die zweite Frage: ob auch der jezige Kultus dem wahren Zwek der Gottesverehrung hinlänglich entspreche? in Beziehung auf den hie und da, besonders durch die neuesten kirchlichen Verhandlungen in der preußischen Monarchie vorgeschlagenen größeren Pomp, durch Prozessionen und sinnliche Formen erinnert wird, ist jedem Protestanten aus der Seele geschrieben. Dabei wird aber mit Recht bemerkt, daß unsere Abendmahlsfeier und Taufhandlung eine weit erwekendere Form erhalten, und nicht als bloße Anhängsel des öffentlichen Gottesdienstes oder Hausceremonie behandelt werden, auch die Predigt, das wesentlichste Stük der protestantischen Gottesverehrung, anders und mannichfaltiger geformt werden könnte. Auch die so oft neuerlich ausgesprochene Vereinigung der Religionsparteien erhält hier ihre richtige Würdigung. Sehr gegründet ist die Bemerkung: daß zwei Parteien, die so schroff einander entgegenstehen, wie der Protestantismus und Katholizismus, nicht durch gegenseitiges Nachgeben und Annehmen in einzelnen Lehrsäzen und Cerimonien, sondern nur dadurch vereinigt werden könnten, daß sie ihr Prinzip geradezu aufgeben, und so ihr ganzes Wesen verläugnen. „Dis möchte aber jezt noch eher den Katholiken als den Protestanten zugemuthet werden können. Denn das hierarchische System, wie es noch immer von Rom aus verfochten wird, steht mit dem Geist dieser Zeit in einem solchen Gegensaze, daß selbst viele Katholiken öffentlich oder geheim dagegen protestiren, welche dem Prinzip nach sehr helle Protestanten sind." Etwas ganz anderes wäre die völlige Vereinigung der reformirten und lutherischen Glaubensbekenntnisse und Gemeinden, die, so wie jezt Dogma und Cultus, sich schon in tausend Befreundungen und gemeinschaftlicher Ausübung begegnen, nur durch leidigen Eigennuz und Rechthaberei von beiden Seiten noch getrennt erhalten werden konnten. Gerade bei dieser Jubelfeier wäre eine vortrefliche Gelegenheit gegeben, sich auf immer brüderlich zu verbinden! Diesen Wunsch sprach noch vor Kurzem der edle Ammon in seiner Predigt am grünen Donnerstage in der ersten protestantischen Kirche Sachsens laut aus. Wie haben sich die Zeiten geändert, und welchen Abstand zwischen einem Hoe von Hoheneck und von Ammon! — Es ist ein schmerzliches Gefühl, welches uns durchdringt, wenn wir bedenken, daß gerade die zwei Städte, wo Luther seine erste Jugendbildung erhielt und im Augustinerkloster die Bibel studierte, Erfurt, und das ruhmvolle Theater seines Heldenmuths, Wittenberg, durch ein trauriges Verhängniß im Laufe der lezten drei Jahre ihre alte Zierde, ihre Universitäten verloren, und daß die unvermeidliche Nothwendigkeit dieser Aufhebung von einem König ausgesprochen werden mußte, der durch alle seine, unmittelbar von ihm selbst ausgehenden Anordnungen, die reinste Religiosität und den eifrigsten Wunsch bewies, die erstorbenen Gefühle der Religiosität und Frömmigkeit durch Verbesserung des Kirchenthums und der Geistlichkeit im ganzen Umfang seiner Monarchie aufs neue zu beleben, und den verständigen Protestantismus aufrecht zu erhalten. Gewiß ist der Gedanke schön, durch Verbesserung der äußern Lage der protestantischen Geistlichkeit, durch Wiederherstellung ihrer Immunitäten, durch Pensionen für die Wittwen derer, die nicht über 400 Thaler einzunehmen hatten und sich nicht in den Wittwenfond einkaufen konnten, die äußere Würde des geistlichen Stands zu handhaben, so wie durch Errichtung von Ephoral-, Provinzial- und allgemeinen Synoden die Vortheile des strengen Presbyterianismus mit der Liberalität der Episkopalverwaltung zu verbinden, und überall das Verbauern und Stillstehen bei der Bildung der protestantischen Geistlichkeit zu verhindern. Käme dis alles ohne Uebereilung und Mißgrif noch im Laufe dieses Jahres zu Stande, so wäre dis Jubeljahr für die protestantische Kirche in Deutschland mit den folgereichsten Segnungen begleitet, und es bedürfte keiner papiernen Verherrlichung, wozu jezt von allen Seiten große Anstalten gemacht werden.

Preußen.

Beschluß der königlichen Verordnung wegen Einführung des Staatsraths.

„10. Die verwaltenden Staatsminister können in den Abtheilungen, wo Sachen ihrer Verwaltungszweige vorkom-

Digitized by Google

men, gegenwärtig seyn, und müssen einen Rath aus ihrem Departement auf jeden Fall in die Abtheilung schiken, um über Alles Auskunft zu geben. Weder dieser noch der Minister aber dürfen eine Stimme in der Abtheilung führen. 11. Der Vorsizende der Abtheilung übernimmt entweder selbst den Vortrag der eingehenden Sachen, oder gibt ihn einem seiner Mitarbeiter auf. Vor dem Vortrage müssen die Sachen bei sämtlichen Mitgliedern der Abtheilung cirkuliren. 12. Nach vollständig gehaltenem Vortrage in der Abtheilung wird über den Gegenstand gestimmt, wobei die Mehrheit der Stimmen entscheidet. Der Vorsizende hat, gleich den Mitgliedern der Abtheilung, nur Eine Stimme. 13. In den Abtheilungen führt entweder der Vorsizende oder dasjenige Mitglied, dem er es zu übertragen für gut findet, das Protokoll, und faßt die Gutachten und andern schriftlichen Aufsäze. 14. Die Prüfungen und Gutachten der Abtheilungen müssen bei minder erheblichen Gegenständen spätestens in vierzehn Tagen, bei wichtigeren Sachen aber in vier Wochen beendigt, und dem Präsidenten übergeben seyn. Wird längere Zeit erfordert, so sind ihm die Gründe anzuzeigen. 15. Der Präsident bestimmt, nach genommener Rüksprache mit dem Vorsizenden der Abtheilung, den Referenten, welcher das Gutachten derselben im Pleno des Staatsraths vortragen soll; das Gutachten muß aber jederzeit vollständig schriftlich abgefaßt seyn. 16. Bevor das Gutachten in das Plenum gelangt, wird der Entwurf zum Gesez von dem Minister-Staatssekretär und einem vom Präsidenten zu bestimmenden Mitgliede der Justizabtheilung in Absicht auf die Fassung geprüft, und Ausstellungen werden gemeinschaftlich mit der betreffenden Abtheilung berichtigt. 17. Die Vorsizenden der Abtheilungen des Staatsraths sind berechtigt, die über einen Gegenstand bei den Ministerial- oder andern Behörden verhandelten Akten oder Nachrichten einzufordern, damit die Abtheilung Kenntniß davon nehme. 18. Gehört ein zu erörternder Gegenstand vor mehrere Abtheilungen, so ordnet der Präsident eine gemeinschaftliche Berathung an. 19. Die Prinzen Unsers königl. Hauses können zu keiner Abtheilung gehören. Sie sizen und stimmen nur im Pleno des Staatsraths. 20. Keine Sache kan im Staatsrathe zur Erwägung kommen, die Wir demselben nicht Selbst zuweisen, jedoch sind die oben §. 2. unter b. und c. hiervon ausgenommen, welche vom Präsidenten zum Vortrag gebracht und nach Befinden den Abtheilungen zur Prüfung gegeben werden. 21. Der Präsident bestimmt die Reihefolge, in welcher die Gegenstände und die Gutachten der Abtheilungen zur Verhandlung vor den versammelten Staatsrath gebracht werden sollen. Der Minister-Staatssekretär unterrichtet hiervon die Mitglieder, besonders aber den betreffenden Departements-Minister und den Referenten. 22. Ohne die Gegenwart des Präsidenten ist keine Sizung des Staatsraths zulässig. In Behinderungsfällen werden Wir ihm ein Mitglied als Präsident substituiren. In dringenden Fällen soll er dieses selbst zu thun befugt seyn, bis Unsere Bestimmung erfolgen kan. 23. Da es von den Arbeiten der Abtheilungen abhängt, wie oft das Plenum des Staatsraths zusammenkommen muß, so werden Wir solches Selbst durch den Präsidenten zusammenberufen lassen. Die Abtheilungen bestimmen ihre Versammlungen nach Maaßgabe ihrer Geschäfte. 24. Die Referenten halten nach der vom Präsidenten bestimmten und von dem Minister-Staatssekretär vermerkten Reihefolge, ihre Vorträge im Pleno. Sind die Mitglieder der Abtheilung in ihren Ansichten nicht übereinstimmend gewesen, so kan nach dem Vortrage ein Mitglied von der entgegengesezten Meinung das Wort nehmen, die Gründe der Gegner gehörig erörtern, und solche der Entscheidung des versammelten Staatsraths unterwerfen. Nach den Vorträgen der Mitglieder der Abtheilung soll der Minister, zu dessen Verwaltung der Gegenstand gehört, das Wort haben. Ist man allgemein einig, so wird der Beschluß vom Minister-Staatssekretär zu Protokoll gefaßt. Sind aber abweichende Meinungen, so müssen diejenigen, welche solche auseinanderzusezen wünschen, es dem Präsidenten anzeigen, welcher sodann die Reihefolge, nach welcher ein jeder seine Stimme ablegen kan, bestimmen wird. Zulezt faßt der Referent die verschiedenen geäußerten Meinungen zusammen, und stellt jeden streitig gebliebenen Gegenstand kurz und deutlich dar, worauf der Präsident abstimmen läßt. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet. 25. Bei gleicher Anzahl der Stimmen auf beiden Seiten, gibt der Präsident durch die seinige den Ausschlag, und die Gutachten oder Beschlüsse werden nach der vorhandenen Mehrheit der Stimmen im Staatsrathe abgefaßt. 26. Der Minister-Staatssekretär verzeichnet sie, unter namentlicher Bemerkung der anwesenden Mitglieder, in das Protokoll, welches von sämtlichen anwesenden Mitgliedern unterzeichnet wird. 27. Bei Vertretungsfällen muß das Protokoll dem Präsidenten nachträglich durch den Minister-Staatssekretär zur Unterschrift vorgelegt werden. 28. Wenn Wir nicht Selbst anwesend im Staatsrathe entscheiden, wird Uns das Gutachten desselben durch Unsern Staatskanzler vorgelegt. Wir werden alsdann bestimmen, ob Wir den Beschluß des Staatsraths genehmigen, oder die Genehmigung verweigern, oder solchen mit Bemerkungen dem Staatsrathe zur anderweiten Berathung zurükgeben. Die Gutachten des Staatsraths und die entworfenen Geseze und Verordnungen, sind ohne Ausnahme Unserer Bestätigung unterworfen, und erhalten für die ausübenden Behörden nur dann Kraft, wenn Unsere Sanktion erfolgt ist. Jedes Gesez wird vom Präsidenten kontrasignirt und vom Minister-Staatssekretär beglaubigt. 29. Wird erst mit den Ständen verhandelt, so geschieht dieses durch den Staatsrath, welcher eins oder mehrere seiner Mitglieder dazu nach der Auswahl des Präsidenten deputirt. Nach Beendigung der Verhandlung wird uns die Sache wieder vorgelegt. 30. Die Beurlaubung der Mitglieder des Staatsraths geschieht nach den bestehenden Verordnungen, entweder von Uns Selbst, oder durch den Präsidenten. 31. In den Monaten Junius, Julius und August werden die Sizungen des ganzen Staatsraths suspendirt, wenn nicht dringende Angelegenheiten dessen Zusammenberufung erfordern. Die Arbeiten in den Abtheilungen können aber fortgehen. 32. Wir beauftragen Unsern Staatskanzler, den Fürsten von Hardenberg, dafür zu sorgen, daß gegenwärtige Verordnung in allen ihren Theilen zur Ausführung gebracht werde. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 20 März 1817. Friedrich Wilhelm. — C. Fürst von Hardenberg."

Rußland.

Von dem Weltumsegler Otto v. Kozebue sind Nachrichten aus Kamtschatka eingegangen. Frühere Briefe, die derselbe, nach seiner Fahrt um das Kap Horn, von der Küste von Chili abgeschikt, sind verloren gegangen, oder wenigstens noch nicht angekommen. Hr. v. Kozebue hat drei neue Inseln in der Südsee entdekt (unter dem 14ten Grad der Breite und 144sten der Länge), welchen er die Namen Romanzoff (des Urhebers und Ausrüsters der ganzen Expedition), Spiridoff (eines Admirals, bei dem Kozebue mehrere Jahre Adjutant war), und Krusenstern (mit dem er seine erste Reise um die Welt machte), beigelegt hat. Außerdem entdekte er auch eine lange Inselkette in derselben Gegend, und zwei Inselgruppen unter dem 11ten Grad der Breite und 190sten der Länge; die erstere nannte er nach seinem Schiffe, Ruriksketre, die beiden leztern die Kutusowsgruppe und die Suwarowsgruppe. Alle diese Inseln sind sehr waldigt, zum Theil unbewohnt, für die Schiffahrt gefährlich. Der Entdeker hat dem Grafen Romanzow eine Menge Karten und Zeichnungen übersandt. Am 12 Jul. (a. St.) wollte Lieut. Kozebue von Kamtschatka nach der Behringsstraße abgehen, um auch dort seine Instruktion zu befolgen. Im September 1817 hofte er nach Kamtschatka zurükzukommen. Auf der ganzen Reise von Chili bis dahin, hatte er keinen einzigen Kranken. Auf der Osterinsel sprach er an, fand jedoch die Einwohner nicht so freundschaftlich als Lapeyrouse sie beschrieben, und glaubt, daß seit der Zeit Etwas vorgegangen seyn müsse, was sie mißtrauisch gegen die Europäer gemacht hat; vielleicht der Umsturz ihrer wunderbaren großen Statüen, nach welchen Kozebue sich vergebens umsah, und blos die Trümmer einer derselben, neben ihrem noch erhaltenen Fundamente fand.

Auch von den durch Lapeyrouse zurükgelassenen Sämereien sah er keine Früchte, eben so wenig Schaafe und Schweine, die sich nun stark vermehrt haben müßten. Ein einziges Huhn brachte man ihm zum Verkauf. — Es scheint, man dürfe sich von diesem jungen Seemann, der noch nicht 30 Jahre zählt, viel versprechen! Den dänischen Gelehrten Wormskiold hat er, aus verschiedenen Ursachen, in Kamtschatka zurüklassen müssen.

Stekbrief.

Da die beiden Kriminalarrestanten Christian Friederich Kaiser, lediger Küblersgesell aus der Stadt Kirchheim, und Johannes Laucher, lediger Kutscherknecht von Wellingen, königlichen Oberamts Kirchheim, heute früh Morgens 6 Uhr, mit Zurüklassung ihrer Schließen, aus ihrem gemeinschaftlichen Verhaft auf eine listige Weise entwichen sind, und an deren Wiederbeifahung sehr vieles gelegen ist; so werden alle disseitige benachbarte Justiz- und Polizeibehörden dringendst ersucht, auf die nachbeschriebene beide Flüchtlinge ein wachsames Augenmerk durch ihre Amtsuntergebenen richten, bei ihrem Ansichtwerden sie verfolgen, im Betrettungsfalle verhaften und wohl verwahrt durch polizeiliche bewafnete Begleiter hieher einliefern zu lassen.

Personalbeschreibung:

1. Kaiser ist von Profession ein Kübler, gebürtig von Kirchheim unter Teck, evangelischer Religion, zwischen 25 und 26 Jahr alt, mißt 5 Fuß 5 Zoll, hat eine untersezte Statur, bleiches Angesicht, schwarzbraune Haare, niedere Stirne, braune Augbraunen, graue Augen, große Nase, eingefallene Wangen, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, länglichtes Kinn, gerade Beine, kein sichtbares Körpergebrechen. Bekleidet war er mit einem runden Hut, schwarzen Halstuch, rothgestreiften Weste, blau tüchenen Wämmesle, dunkelblauen langen Hosen mit Bändern.
2. Laucher ist nach dem Stande Kutscherknecht, lutherischer Religion, zwischen 27—28 Jahre alt, von untersezter Statur, mißt 5′ 5″ 2‴, hat bleiche Gesichtsfarbe, braune Haare, graue Augen, ovale Gesichtsform, hohe Stirne, braune Augbraunen, kleine zugespitzte Nase, eingefallene Wangen, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gerade Beine, keine körperlichen Fehler. Seine Kleidung bestand in einem wachstüchenen runden Hut, schwarzen Halstuch, grünen manchesternen Weste, dergleichen Kittele, kurzen Hosen und Stiefeln.

Urach, den 6 April 1817.

Königl. würtembergischer Kriminalrath.
Geßner.

Bekanntmachungen.

Da der am 26 Aug. v. J. vorgeladene Fourier Franz Xaver Baumeister binnen den bestimmten 6 Monaten sich nicht gemeldet hat, so wurde derselbe heute durch Urtheil für todt erklärt.

Würzburg, den 30 März 1817.

Das Kommando des dritten Bataillons des königl. baierischen 12ten Linien-Infanterieregiments.
Denz, Obristlieutenant.
v. Hertel, Auditor.

Dem Augustin Sedlmaier, bürgerlichen Lebzelter dahier, giengen nachstehende, vom ehemaligen Kloster Weyhenstephan dem Bartlmä Sedlmaier, Lebzelter in Freising, ausgestellte Obligationen, nemlich:

1. eine zu 500 fl., de dato 1 Jul. 1772, sub. Liq. Nro. 61.
2. eine für die nemliche Summe unter dem nemlichen Datum, sub. Liq. Nro. 62.
3. eine zu 3000 fl., de dato 17 Mai 1769, sub Liq. Nro. 63.

verloren.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden aufgefordert, selbige binnen sechs Monaten vom Tage der ersten Einrükung in die öffentlichen Blätter hier vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Freysing, den 17 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.
v. Ockel, Landrichter.

Von der königlichen Hof- und Domainenkammer werden folgende Obligationen vermißt:

1. Ein von der vormaligen Landschaft herrührendes, den 10 Aug zinsfälliges Kapital von 150 fl., welches von den durchlauchtigsten Prinzen Karl Alexander, Heinrich Friedrich und Friedrich Ludwig von Würtemberg im Jahr 1727 der Landschaft zu 5 Proz. angeliehen worden;
2. ein auf den 27 Dec. zinsfälliges vormaliges Landschaftskapital von 1000 fl., welches 1686 von der durchlauchtigsten Herzogin Eleonore Juliane von Würtemberg, Gemahlin des Herzogs Friedrich Karl Durchlaucht zu 5 Proz. aufgenommen worden;
3. ein von der vormaligen Kriegs-Prästationskasse herrührendes, den 29 April zinsfälliges Kapital von 150 fl., welches 1797 von der Klosterhofmeisterei Laufen zu 5 Prozent aufgenommen worden.

Auf Ansuchen der königlichen allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskasse werden daher die unbekannten Inhaber jener Originaldokumente hiermit öffentlich aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle vorzuzeigen, und ihre Ansprüche gehörig an- und auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen, und die Dokumente für kraftlos erklärt werden würden.

Stuttgart, den 22 März 1817.

Königl. würtembergisches Justizkollegium.

Von dem königl. baierischen Stadtgerichte Ansbach

werden auf den Antrag des königlichen Advokaten Lippert als Kurators der Nachlaßmasse des am 14 April l. J. dahier im Wittwenstande ohne Hinterlassung ehelicher Abkömmlinge, oder einer leztwilligen Disposition verstorbenen pensionirten markgräflichen Hoflaquais Wolfgang Tobias Stöhr, die unbekannten Erben desselben, und resp. derselben Erben oder nächste Verwandte hiermit öffentlich vorgeladen, um sich binnen neun Monaten, und längstens in dem auf den 12 Jul. 1817 Vormittags um 11 Uhr dazu anberaumten Termin vor dem Kommissarius, Stadtgerichtsassessor Bichele, auf dem königlichen Stadtgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, die zu ihrer Legitimation nöthigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, und weitere Verfügung zu gewärtigen. Sollten dieselben aber selbst, noch Jemand in ihrem Namen vor und in dem Termine sich melden, so haben sie zu gewärtigen, daß der ganze Nachlaß des ꝛc. Stöhr als ein herrenloses Gut dem königlichen Fiskus zuerkannt werden wird.

Ansbach, den 12 Sept. 1816.

Der königl. Stadtrichter,
Busch.

Fillisch.

Jakob Strauß von Wehring, 38 Jahre alt, ist vor 30 Jahren in kaiserl. östreichische Kriegsdienste getreten, und hat seinen Verwandten inzwischen keine Nachricht über sein Schiksal zukommen lassen.

Auf Ansuchen wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht: falls er oder seine Erben binnen sechs Monaten (gerechnet von Zeit der Einrükung gegenwärtigen Edikts in die öffentlichen Blätter) sich hierorts nicht melden und nachweisen, werde sein hier bekanntes Vermögen dessen Geschwistern gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet.

Schwabmünchen, den 17 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.
v. Braunmühl.

Digitized by Google

Die Verlassenschaftsmasse des Kaspar Wagner, Uhrmacher von Langenerringen, und seines Eheweibes, ist überschuldet, und daher die Gantverhandlung nothwendig.

Man sezt daher zur Vorlage und Begründung der Forderung hierdurch auf Montag den 28 April; zur Exception auf Mittwoch den 21 Mai; zur Replikshandlung auf Mittwoch den 11 Jun., und zur Duplikshandlung auf Montag den 30 Jun. d. J. jedesmal früh 9 Uhr an, und ladet die nachbenannten Wagnerischen Gläubiger zur rechtsgenüglichen Liquidation und Gewährung ihrer Rechte bei den weitern Ediktstagen, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, hierdurch vor.

Wobei noch bemerkt wird, daß am ersten Ediktstage auch eine gütliche Massevertheilung versucht werden wird.

Schwabmünchen, den 20 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl.

Anton Schulz von Werfelden, großherzogl. hessischen gräfl. Erbachischen Justizamt Freienstein, ging im Jahr 1807 den 31 Okt. beim 5ten Chevauxlegersregiment freiwillig zu, und wird seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt. Dieser hinterließ eine Obligation, worauf ex titulo donationis Anspruch gemacht wird. Derselbe wird hiermit aufgefordert, innerhalb dreimonatlichem Termin sich hierorts zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und weiters nach rechtlicher Ordnung verfahren wird.

Dillingen, den 13 April 1817.

Das königl. beierische 5te Chevauxlegersregiments-Kommando Prinz Maximilian.

v. Kirschbaum, Obrist.

v. Wisinger, Auditor.

Das Vermögen der verschollenen Geschwister Johann Georg Schneider und Anna Katharina Schneiderin von Neckarweihingen, hiesigen Oberamts, welches schon im Jahr 1793 an die damalen bekannten Präsumtiv-Erben ausgefolgt wurde, soll zufolge richterlichen Spruchs, der nunmehr rechtskräftig geworden ist, an die inzwischen erschienenen nähern Prätendenten zurükgegeben werden. Diese sind die Kinder einer verstorbenen Schwester der beiden Verschollenen, Namens Dorothea, eines Musikus Schrengauers in Nürnberg gewesener Ehefrau. Neben dieser Schwester haben aber die Verschollenen eine zweite Schwester gehabt, Namens Anna Maria, welche an einen Bürger in Schorndorf, mit Namen Weingärtner, verheirathet gewesen ist, im Jahr 1734 gestorben seyn, und zwei Kinder hinterlassen haben soll, von welchen jedoch weder Namen noch der Ort ihres Aufenthalts bekannt ist.

Da nun die Kinder dieser Anna Maria Weingärtner, insofern sie den Zeitpunkt, wo die Verschollenen für todt anzunehmen waren, erlebt haben, jedoch nur sie selbst für ihre Personen, indem alle entferntern Seitenverwandten durch die Schwesterkinder ausgeschlossen werden, mit diesen an dem Vermögen der Verschollenen zu gleichen Theilen erben würden, so werden sie hiemit vorgeladen, sich innerhalb einer Frist von drei Monaten hier gebührend zu melden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Zeitfrist das ganze Vermögen der Verschollenen den Musikus Schrengauerschen Kindern allein ausgefolgt werden würde.

Ludwigsburg, den 24 März 1817.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Christian Burger, der hiesige ledige Bürgerssohn, ist seit fünf Jahren, ohne die mindeste Nachricht von sich inzwischen ertheilt zu haben, abwesend; und man hat bisher, jedoch ohne bestimmte Gewißheit, in Erfahrung gebracht, daß er sich im Jahr 1813 als Feldbäker bei den französischen Truppen in Dresden befunden, und dort selbst in einem Lazarethe gefährlich krank gelegen sey.

Derselbe oder seine etwaige Leibeserben werden anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, und das ihm von einem verstorbenen Oheim anerfallene Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als solches ansonst seinen hierum sich meldenden Geschwistern gegen Sicherheitsleistung eingeantwortet werden wird.

Offenburg, den 26 Febr. 1817.

Großherzogl. badisches Stadt- und erstes Landamt.

Meister.

Johann Bährle von Daudenheim, gegen 53 Jahre alt, hat sich im Jahr 1796, nachdem er mit Abschied aus landesfürstlichen Kriegsdiensten getreten, in die Fremde begeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden anmit ediktaliter aufgefordert, binnen Jahresfrist vom heutigen an dahier zu erscheinen, und sein unter Pflegschaft des Jos. Schmieder von Ichenheim befindliches, auf 285 fl. 33 kr. sich belaufendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und seinen nächsten Anverwandten das Vermögen gegen Sicherheitsleistung eingeantwortet werden wird.

Offenburg, den 15 Febr. 1817.

Großherzogl. badisches Stadt- und erstes Landamt.

Meister.

Musikalien-Anzeige.

Bei Gombart und Komp., Musikverleger zu Augsburg, haben so eben neu die Presse verlassen; Berg, Var. p. P. F. über ein Schweizer Lied. op. 6. 1 fl. — Häusler, Gute Nacht von Körner, für 2 Singst. und Klavierbegleitung. op. 37. 18 kr. — Rudersdorff, 9 Walses et 3 Ecossaises p. Guit. soul. op. 6. 27 kr. — Salsmann Var. p. P. F. über: Ich klage dir. op. 8. 1 fl.; v. d. Var. p. Guit. allein, über: Laßt euch einmal ein'n Spaß erzählen. op. 9. 18 kr.

Ein junger Mann, verheiratheten Standes, mit erprobter Geschäftsgewandheit im Justiz- und Kameralfache, worüber sich derselbe durch die entsprechendsten Zeugnisse auszuweisen im Stande ist, wünscht bei einer Gutsherrschaft als Herrschaftsrichter, oder auch als Ortsrichter aufgenommen zu werden, und die disfallsige Anträge in frankirten Briefen, überschrieben: „An S. K." an das Komptoir der Mopschen Zeitung in Augsburg baldigst zu dirigiren.

Am 13 des nächstkommenden Monats Mai Morgens von 9 bis 12 Uhr wird in den Magazinen des Unterzeichneten ein Kommissionslager von nachstehenden Arzneiwaaren in besten Qualitäten, im Ganzen oder theilweise, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung, jedoch mit Vorbehalt der Ratifikation des Eigenthümers, versteigert.

Baierisches Civilgewicht.			
circa	Pf.	231	China,
—	—	698	Chineser Zimmet,
—	—	173	raff. Kampfer,
—	—	822	Gummi Guajac,
—	—	60	Radix Hypecacuanha,
—	—	738	Radix Colombo.

Kaufslustige können diese Waaren vom 6 bis 12 Mai besichtigen, und über die nähern Bedingnisse Aufschluß erhalten im Komptoir von

Karl Lorenz v. Mayer
in München.

Johann Adam Plackner, Spiegelfabrikant aus Fürth bei Nürnberg, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem vollständigen Lager aller Gattungen Spiegel, wie auch Schatullen, Damenkästchen und Toiletten, nebst Schreibmaterialien. Der Verkauf geschieht im Großen wie im Kleinen; er verspricht die billigsten Preise und prompte Bedienung. Seine Boutik ist dem fürstl. Fuggerschen Hause gegenüber.

Augsburg, den 13 April 1817.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend — Nro. 49. — 19 April 1817.

Ueber den jezigen Zustand des Innern von Frankreich.

(Aus dem Schreiben eines Reisenden.)

Im Ganzen ist der jezige Zustand von Frankreich befriedigender als je seit dem Anfang der Revolution; man vergleiche ihn mit dem unter der Republik, oder unter Napoleon, oder mit den drei stürmischen Jahren, die seit der Restauration verflossen sind. — Unter der Republik, wenn man sie so nennen darf, machte sich jede Partei zum Tirannen, und schikte ihre Gegner zum Blutgerüst, oder nach Guyana; jeder fürchtete, für sich selbst der Niedrigste. Das Volk konnte diesem Zustande nicht trauen, gab sich nicht hin, und mußte etwas anderes erwarten, ohne zu wissen was es seyn würde. Unterdessen aber keimten die Begriffe der Freiheit, und die Grundsäze einer freien Regierung faßten überall Fuß. Obgleich die Freiheit nur zur Unterdrükung diente, so sah man doch ein, daß sie zu etwas anderes dienen könne, und ein allgemeines Bedürfniß sey. Niemand sehnte sich nach der alten Regierung, und das sogenannte ancien regime blieb ziemlich allgemein verhaßt, noch verhaßter als die furchtbare Gegenwart, von welcher jeder etwas hofte, ohne daran zu denken, sich mit der alten Regierung zu versöhnen, mit der man gänzlich zerfallen blieb. — Wenn je ein guter Stern über Frankreich leuchtete, so war es in den Zeiten von Bonaparte's Konsulat. Die ersten Jahre waren der Art, daß man sich nach nichts anderem sehnte, und sich befriediget fand. Hätte Bonaparte ein Washington seyn wollen oder können, so war die Revolution geendigt, und eine freie Nation gebildet. Mit Nichtachtung sah man auf die alte Regierung herab. Die Nation war groß geworden, und erblikte sich in frühern Zeiten als ein Kind in Windeln. Auf das Konsulat kam die kaiserliche Regierung. Die Freunde der Freiheit zitterten und sahen in Napoleon einen Tirannen, der jeden freien Gedanken erstiken würde. Sie irrten sich nicht. Andere sahen in ihm einen Nero, nach Bürgerblut dürstend, und irrten sich. Bonaparte behielt das Beispiel von Robespierre, mit dem er übrigens wenig Aehnliches hatte, zur Warnung vor Augen; er schonte das Bürgerblut in Frankreich und vergoß es nur stromweise auf dem Schlachtfelde. Seine Feinde und die Feinde seiner Macht gewann er durch Verführung; die Ehrenlegion, ein neuer Adel, neue Titel, die Dotationen und zumal seine beständigen Siege, dienten ihm dazu. Er verdarb und verblendete die Nation, um sie zu unterjochen. Er hatte keine Feinde mehr im Inneren, denn selbst diejenigen, die sich jezt brüsten stets seine Feinde gewesen zu seyn, waren ihm unterwürfig und schmeichelten ihm; er suchte nur Feinde im Aeußeren, um das Innere leichter zu regieren. Dieses aber ging zu weit. Die stets steigenden Konscriptionen und Steuern wurden unerträglich; der knechtische Gehorsam des Senats und des gesezgebenden Körpers wurden verhaßt, und es bildete sich im Stillen unter dem Volke, zumal unter dessen aufgeklärterem Theile, welcher das Uebrige leitet, eine öffentliche Meinung, die der Regierung entgegen war. Indessen gehorchte Alles, und beugte sich unter einer kräftigen Polizei und dem eisernen Willen des Regierers. Die Nation ließ sich aussaugen und schlachten, nicht ohne zu murren, aber ohne auszubrechen. Man hofte eines Anderen; Niemand aber dachte daran die alte Regierung mit ihren Mißbräuchen wieder einzuführen. Da die Kriegsereignisse die Bourbons zurükführten, schlug man ihnen Bedingungen vor; denn man wollte frei seyn, obgleich man es nie gewesen war, weder unter der Republik noch unter der kaiserlichen Regierung, aber die Idee der Freiheit hatte Fuß gefaßt, und einige freie Institutionen hatten sich gebildet. Das Jahr 1814 mißfiel; es sah der alten Regierung gleich, für welche die Hofpartei sich so heftig erklärte, daß man nicht von der Konstitution, die so eben herausgegeben war, sprechen durfte. Dieses erleichterte den Ausbruch von Bonaparte aus der Insel Elba, ob er gleich weder geliebt noch geachtet war. Nichts aber schien unerträglicher als die alte Regierung mit dem Stolze des Adels und dem Priesterregiment. Bonaparte kam zurük und wurde in der That nur vom Militär und einigen hohen Beamten gehuldiget, von der Nation aber nur geduldet; man suchte ihn zu zügeln, und er ließ sich alles gefallen bis neue Siege ihm einen erneuerten Thron verschaften, oder den alten Thron wiederherstellten. Er hofte wirklich darauf, aber mit ihm nur seine Armee, die Nation zweifelte, daß er gegen den Willen von ganz Europa werde regieren können, und hofte etwas anderes, es möchte seyn was es wollte. — Dieses waren die Gesinnungen des Volks als die Bourbons zum zweitenmal zurükkamen, und in Frankreich durch die verbündeten Mächte eingeführt wurden. Alsbald erklärte sich eine heftige Hofpartei und wollte alles strafen oder verjagen. Hinrichtungen und Verbannungen fanden statt, welche nicht den Beifall des Volks erhielten. Graf Labourdonnaye erschien in der Kammer der Deputirten mit seinen Kategorien; einige wollten die Konstitution abändern, andere scheuten sich nicht zu erklären, daß sie gänzlich aufgehoben werden müsse. In Nimes fiel man über die Protestanten her, anderwärts über diejenigen, die unter der Republik oder unter Bonaparte gedient hatten, und jeder über seinen Privatfeind. Chacun a son petit coquin, hieß es, den er vernichten muß; der Adel und die Emigrirten triumphirten, die klügere Geistlichkeit zeigte sich nicht so, arbeitete aber im Stillen. Die Besizer der Domainengüter zitterten und wollten wie die Protestanten auswandern, konnten aber ihre Güter selbst nicht um ein Spottgeld los werden. Aller Kredit fiel und das Geld verscharrte sich. Die Nation blieb stille, aber diese Stille war furchtbar. — Nun kam die Verordnung vom 5 Sept. 1816. Die Aufhebung einer Kammer, die sich der Regierung bemächtigen und das alte Wesen wieder einführen wolle, die Versicherung, daß die Konstitution keine Abänderung leiden würde, beruhigte alle Gemüther. Alles war nun verändert, selbst die Deputirten der alten Majorität führten eine andere Sprache und huldigten der konstitutionellen Freiheit. Der Kampf war nicht mehr gegen die Konstitution, sondern nur gegen einige Minister, und dieser Kampf ist nicht schädlich, er gehört sogar zu einer repräsentativen Regierung. Dieses ist der Punkt, worauf Frankreich nun steht und der jezige Zustand der Dinge. Die Verordnung vom 5 Sept. hat die Wirkung einer Konstitution gehabt, indem es dieselbe bekräftiget hat. Das Wahlgesez, welches zwar mit Mühe durchging, hat sie noch mehr bekräftiget. — Dieser neue Zustand von Frankreich verdient einige Bemerkungen: 1. Man beobachtet, daß die Nation zum erstenmale seit der Revolution mit dem Gegenwärtigen ziemlich zufrieden ist, auf nichts anderes hoft und nur wünscht, daß sich das Gegenwärtige verbessern möge. Alle ihre Hofnungen fließen aus dem Gegenwärtigen und sind diesem nicht fremd. Sie harrt nicht mehr eines Anderen, wie zu Zeiten der Republik, oder des Herrschers Napoleon. 2. Es haben sich in beiden Kammern zwei Parteien gebildet, welche öffentlich und mit gleicher Freiheit gegen einander streiten, ungefähr wie es in England geschieht. Man sucht die Kraft in den angeführten Gründen, nicht mehr in der Oberherrschaft und der Macht der Faktionen. Unter der Republik regierte die triumphirende Partei despotisch; unter Bonaparte war alles stumm, oder wenn sich eine Stimme erhob, so war es die Stimme der Schmeichelei. Nun aber wird von beiden Seiten, in beiden Kammern mit ziemlicher und

anständiger Freimüthigkeit gesprochen. — 3. Die Preßfreiheit, selbst die der Tagblätter, ist ausgedehnter als in jeder vorigen Epoche, und eine grössere ist versprochen. Die Geseze in diesem Betref sind strenger als ihre Vollziehung, weil man nächstens noch mildere Geseze erwartet, und die Regierung nicht feindlich gegen die Freiheit gesinnt ist. Mancher ergreift die Feder wieder, die unter Bonaparte müßig blieb. — 4. Der Kredit fängt an wieder aufzuleben, die Besizer der Nationalgüter sind ruhig, und das neue Anlehn findet im Inneren wie im Auslande viele Begünstigung, welches unter keiner der vorigen Regierungen geschehen konnte. Noch einige Jahre auf dieser glüklich gebrochenen Bahn, so wird das schwere Werk, eine neue französische Nation zu bilden, und sie ganz von den Stürmen der Revolution abzuführen, vollbracht seyn. Der jezige Zeitpunkt bleibt also höchst wichtig, weil die Nation noch nie so weit auf die Bahn der wahren Freiheit vorgerükt war, und es ist der Mühe werth, die Männer zu kennen, die es so weit gebracht haben, und denen man den jezigen Zustand von Frankreich zu verdanken hat. Ich will ihnen nächstens einige Hauptkaraktere schildern, theils Minister, theils Mitglieder der beiden Kammern, welche hauptsächlich zu diesem Endzwek mitgewirkt haben.

Deutschland.

* Aus Sachsen, 4 April. Ein Blik auf unsre viel reichern und mächtigern Nachbarn, die keine Amputation erlitten, und alle Mittel zum frischesten Gedeihen haben, lehrt dem königlichen Sachsen selbst in seiner Beschränkung Zufriedenheit und vielfache Ermuthigung. Wenn bei uns der fabrizirende Kunstfleiß hie und da gemindert und gelähmt zu seyn scheint, so sagen uns Wandergesellen und Weber, die zu Tausenden aus Nachbarstaaten auswandern, daß dort die Arbeitlosigkeit bei vollgepfropften Waarenmagazinen ohne allen Verschließ nur Bettler und Verzweifelte mache. Wir halten dis für sehr übertrieben, vermuthen aber doch, daß einiger Grund dazu da sey, und bleiben dabei in aller Demuth auf unsern Kassenbillets, die schon längst, den gesezlichen Diskonto von 9 Pf. in der Auswechslungskasse abgerechnet, al pari im Handel und Wandel stehn, indem durch die weise Staatsverwaltung ein großer Theil der 2½ Mill. Billets bei den Leipziger Bankiers in Deposito verblieben, und noch gar nicht in Umlauf gesezt wurden, statt der kreirten einthalerigen Scheine aber regelmäßig alle Monate für 100,000 Thlr. grössere Billets verbrannt werden. Unsere Schuld- und Staatspapiere erhalten sich fortdauernd im Steigen und werden ganz zu ihrer Realwährung gelangen, sobald nach beendigter Ausgleichung mit Preußen der wirkliche Schuldenstand rein ausgemittelt und durch einen noch in diesem Jahr zu hoffenden Landtag ein Tilgungsfond erschaffen seyn wird. Man hat über das lezte Mandat zur Errichtung der Reserven fürs Militär mancherlei Wahres und Halbwahres erinnert, und am Tage ist, daß unseren Nachbarn auf der andern Seite gewiß dadurch kein Argwohn eingeflößt wird. Allein der unwandelbare Konscriptionszwang, dem unsere vormaligen Mitbürger jezt unterliegen, wirkt in Verbindung mit den Lasten der Stempeltaxe und anderer ungewohnten Leistungen nicht zum allgemeinen Wohlbefinden derselben, und die Aufhebung des ersten Standes des vormaligen Markgrafthums Niederlausiz, des Abtes von Neuzelle und seines Cisterzienserklosters hat, da es als fromme Anstalt unter den 21sten Artikel der Wiener Kongreßakte zu gehören schien, manches bedenkliche Kopfschütteln erregt, welches durch die angekündigte Benüzung der Fonds zu Lehranstalten noch nicht ganz beseitigt werden konnte. Was übrigens die Hemmung unsres Fabrikwesens im Erzgebirge und Voigtlande anbetrift, so sind allerdings die sämtlichen Baumwollspinnereien, Webereien und Drukereien durch mannichfaltige Uebel, die in der Zeit liegen, gerade in der unglüklichsten Epoche eines bedeutenden Kornmangels sehr beengt und beschränkt worden, und dis hat für den Augenblik die Noth sehr vergrössert. Allein es ist fürs erste nicht zu verkennen, daß doch selbst bei dem am meisten stokenden Gewerbsfleiß in baumwollenen Waaren noch viel gethan wird, wenn auch nicht in der Schwunghaftigkeit der lezten Jahre, die freilich nicht als Normaljahre gelten können; daß unsere Spinnmaschinen noch nicht stille stehn, und einen unvermutheten Zufluß des Materials ohne Englands Dazwischenkunft erwarten dürfen, und daß die Frugalität der fabrizirenden Volksklasse, die mit dem wenigsten, was nur einen Menschen noch erhalten kan, zufrieden ist, verbunden mit der stets sich erneuernden Schönheit lokender Desseins und anderer wohlerworbenen Vortheile, selbst jezt noch kluge Fabrikunternehmer nicht verzweifeln lasse. Dagegen gehen unsere feinen Schaafwollmanufakturen, die Merinos, Bombassins, und wie die Stoffe alle heißen mögen, die unsre Damen zu Patriotinnen wider ihren Willen machen, die Maschinenspinnereien zu Crimmitschau, Oederan und an andern Orten, und überhaupt der Tuchhandel und was in und um Budissin und an einigen andern Orten noch mehr werth ist, die Tuchfärbung und Zubereitung, noch immer mit gutem Erfolg vorwärts, und die Wollpreise steigen aufs Neue bedeutend zur großen Erquikung der Gutsbesizer, wenn auch nicht der einheimischen Fabrikanten. Die Leinwandfabrikation in den Lausizer Fabrikdörfern theilt allerdings das Schiksal der schlesischen Leinwandfabrikate und liegt gänzlich. Doch sind in den Großschönauer Damastfabriken große Bestellungen selbst für Ostindien angekommen, und 1200 Stühle arbeiten da ununterbrochen. Bestätigt sich, was uns die neuesten Nachrichten aus Wien bringen, daß dort ein Franzos und ein Oestreicher ganz unabhängig von einander sehr glükliche Versuche machten, den Flachs und die Baumwolle zu spinnen, so würde dis der ganzen Manufaktur bald eine neue Wendung geben. Uebrigens hindert dis nicht, daß nicht von allen Seiten her über die fortdauernde Beeinträchtigung des deutschen Fabrikwesens durch die Herabsezung und das Verschleudern großer Massen von bedrukten und unbedrukten englischen Waaren auf unsern Märkten die bittersten und gerechtesten Klagen geführt wurden. Es sind vor Kurzem englische Kattune in ansehnlichen Partien, die Elle zu 10 Kreuzern in Frankfurt und Leipzig verkauft worden, und die Meinung, daß ein großer Theil dieser Waarenüberschwemmung jezt aus den amerikanischen Freistaaten auf uns zurükfließe, hat viel Wahrscheinliches. Dagegen kan nur eine allgemeine freiwillige Vereinigung, die aber mehr von unten hinauf als von oben herunter ihren ersten Anstoß erhalten müßte, mit Erfolg wirksam seyn. Ob etwas der Art auf dem Wege, der schon in voriger Leipziger Michaelismesse öffentlich in Antrag gebracht wurde, auf der bevorstehenden Ostermesse in Ausführung gesezt werden könne, muß die Zeit lehren. Einzelne deutsche Bundesstaaten können hier nicht vorschreiten, am wenigsten Sachsen, so empfindlich dasselbe auch den lähmenden Einfluß englischen Waarenvertriebs gerade jezt fühlt. Nur durch einen aufrichtigen Handelsverein Preußens mit dem Königreiche der Niederlande könnte uns Entscheidung in dieser wichtigen Angelegenheit kommen. Der englische Waarenhandel, den deutsche Zwischenhändler betreiben, ist noch nie so halsbrechend gewesen, als jezt. Er kan nur durch Ankauf bedeutender Vorräthe in England selbst mit einigem Gewinn, um der Spesen willen, betrieben werden, weswegen auch mehrere Leipziger Häuser ihre Einkäufe direkt in London durch Handelsgenossen machen. Allein wie leicht kan eine solche Spekulation fehlschlagen! Einige über 100,000 Thaler betragende Bankerutte, die in Leipzig ausgebrochen sind, geben die sprechendsten Beweise dazu. Daneben haben aber auch einige Bankiers zu zahlen aufgehört. Der Sturz einiger Häuser im südlichen Deutschland hat starke Rükschläge auf Leipzig gehabt. Es sind dabei große Summen, weit grössere, als die gemeine Angabe lautet, verloren und — verschmerzt worden. Auf den ganzen Handel wird es aber so bedeutenden Einfluß nicht haben, als viele befürchten. Die Geschäfte werden an Solidität gewinnen, aber an Ausdehnung verlieren, da selbst die besten Papiere nur mit Mißtrauen genommen werden könnten, und alles durch Baarschaften wird gedekt werden müssen. Der Nerf alles Handels aber

liegt mehr als je in den Händen der Wechsler. Diese hoffen also von der nächsten Messe mehr, als die Waarenhändler, deren Werklage nur zu laut ertönt, fürchten.

Bekanntmachung.

Durch die Wiederbeifangung der beiden Kriminalarrestanten

Nalber und Laucher

wird der unterm 6 d. M. von mir erlassene Stekbrief hiemit außer Wirkung gesezt.

Urach, den 10 April 1817.

Königl. würtembergischer Kriminalrath,

Geßner.

Der Wittwe des sel. Johann Mathias Scaramuzza dahier sind nachstehende zwei, auf sich vom Handelsmann J. M. Sarassin in Frankfurt girirte, ehemalige herzogl. pfalz-zweybrückische Anweisungen zu Verlust gegangen:

A. Die eine ist von dem ehemal. zweybrückischen Rentamts-Sekretär und Rechnungsrevisor Haan für die Kaufmannswittwe Bastiani in Zweybrücken, über 46 fl. 2 kr., an die vormalige herzogl. pfalz zweybrückische Landrentei unterm 10 Nov. 1797 ausgestellt, und von der Wittwe Bastiani unterm 2 Dec. 1810 an J. M. Sarassin in Frankfurt cedirt.

B. Die zweite ist von den Erben des ehemaligen zweybrückischen Regierungskanzelisten Jach gleichfalls für die Wittwe Bastiani an jene Landrentei über 22¼ fl. am 5 Aug. 1804 ausgestellt, und auf obige Art an J. M. Sarassin cedirt.

Der unbekannte Inhaber dieser Anweisungen wird hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten hierorts vorzuweisen, widrigenfalls man sie für kraftlos erkennen wird.

München, den 4 März 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Pfisterer.

Die Inhaber nachstehender Urkunden, als:

1. der Assekuration über 545 fl., de dato 28 Sept. 1728;
2. ferner über 518 fl., de dato 13 Dec. 1729.
   Beide auf die Unterthanen der ehemals fürstl. Freisingischen Hofmärkte Eitting und Zolling; dann
3. über 117 fl., de dato 9 Jul. 1728, und
4. über 117 fl., de dato 10 Dec. 1729.
   Diese leztern auf die Unterthanen der ehemaligen Hofmarkt Zeilhofen

lautend, ausgestellt von gemeiner löblicher Landschaft in Baiern, ursprünglich zu 5, dermalen zu 2½ Prozent verzinslich, haben solche bei diesseitiger Gerichtsbehörde noch nicht vorgewiesen.

Da nun dieselben unterm 9 Okt. v. J. nach Ausweis öffentlicher Blätter, nemlich des Intelligenzblatts für den Isarkreis S. 908. 938. und 965.; der Münchener politischen Zeitung S. 1198. 1238. und 1267.; endlich der Beilagen zur Allgemeinen Zeitung Nro. 127. 135. und 137., sämtlich vom Jahr 1816, zur Vorweisung binnen sechs Monaten aufgefordert wurden; so werden nach nunmehr fruchtlos verstrichenem Termin obengenannte vier Urkunden resp. Assekurationen hiemit für amortisirt erklärt, welches durch die nemlichen Blätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Erding im Isarkreise, den 12 April 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Inama, Landrichter.

Versteigerung des Ledermühl-Anwesens nächst Nabburg betreffend.

Das auf der Gant stehende Anwesen des Anton Wein zu Ledermühl, nächst Nabburg, wird auf Dienstag den 27 Mai l. J. zum leztenmale der öffentlichen Versteigerung unterzogen.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage bis 8 Uhr Morgens sich in dem hiesigen Geschäftslokale einzufinden, und ihre Anbote unter legalem Ausweise ihres Vermögens zu Protokoll zu geben, und salva ratificatione creditorum den Hinschlag zu gewärtigen.

Die Kaufsbedingungen, und die auf diesem Mühlanwesen ruhenden Lasten werden bei dem Steigerungsversuche bekannt gemacht.

Auswärtigen Kaufsliebhabern wird inzwischen bemerkt, daß dieses Anwesen in

a. geräumigen, gut bestellten Wohn- und Oekonomiegebäuden;
b. einem Haus- und einem Felsenkeller;
c. einem gemauerten, mit Ziegeltaschen gedekten Mühlgebäude von sechs unterschlächtigen Mahlgängen, samt einer Schneidsäge;
d. einem Felde zu 5¼ Schäffel Aussaat;
e. einer 2½ Tagwerk haltigen zweimädigen Wiese;
f. zweien Saamengärteln beim Hause, und
g. aus einem Holzgrunde zu ungefähr 22 Tagwerk

bestehe.

Dieses Anwesen ist mit Ausschluß der Haus- und Baumannsfahrnuß geschäzt auf 7950 fl.

Sofern sich am erwähnten Steigerungstermine Vormittag entweder gar keiner, oder wenigstens kein annehmbarer Käufer melden wird, so gedenkt man Nachmittag auf kreditorschaftlichen Antrag das jus delendi eintreten zu lassen, vermög welchem dem lezteren prioritätsmäßigen Gläubiger freisteht, entweder das Gut gegen Hinausbezahlung der gleich oder mehr privilegirten Mitgläubiger für seine Forderung in solutum zu übernehmen, oder aber diese zu verlieren und das Gantgut dem nächst vorhergehenden Gläubiger auf die nemliche Bedingung zu überlassen.

Es werden daher sämtliche Anton Wein'sche Gläubiger aufgefordert, am erwähnten Kommissionstage bei dem hiesigen kön. Landgerichte sich einzufinden, und die betreffenden Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Nabburg im Regenkreise, den 8 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Grafenstein, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des hiesigen Kaufmanns Joseph Dellefant hat man auf Anrufen der Gläubiger bereits den 4 Febr. d. J. bei Zerschlagung der Güte die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: und zwar ad producendum et liquidandum den 30 April 1817, ad exoipiendum den 30 Mai 1817, dann ad concludendum den 30 Jun. 1817, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 29 Jul. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andre Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 6 März 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

Die von der ehemaligen königl. baierischen Schuldentilgungskommission, sub dato München den 28 März 1811, dem Herrn Grafen Joseph Anton v. Jonner ꝛc. in Altötting ausgestellte, dermal im Hauptbuch der königl. baier. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse in München sub Nro. 185. vorgetragene, 4prozentige königl. baierische Staats-Passiv Obligation ad 1842 fl. 30 kr. wird vermißt. Auf Ansuchen des Eigenthümers dieser Urkunde wird demnach der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, jene Obligation binnen sechs

Monaten a dato dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, und seine Ansprüche hierauf rechtsgenüglich nachzuweisen, als ansonst dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg, den 6 März 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

In der Verlassenschafts- und Debitsache des verstorbenen Unteraufschlägers Titl. Anton Randel dahier werden wegen Unzulänglichkeit und beträchtlicher Ueberschuldung der Masse nach den Anträgen der Kreditoren die gesezlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und zwar: zur Liquidation der Forderungen und Vorlage der Urkunden und Beweismittel, dann zum Versuch einer allenfallsigen gütlichen Klassifikation, auf Dienstag den 20 Mai; zur Abgabe der Einreden, auf Freitag den 20 Jun., und zum Beschluß der Sache, auf Montag den 21 Jul.; bis Dienstag den 19 Aug. inclus. dergestalt, daß die erste Hälfte bis zum 4 Aug. zur Abgabe der Replik, die andre Hälfte aber zur Abgabe der Duplik bestimmt ist. Alle jene bekannte und unbekannte Gläubiger, welche an die Randlische Verlassenschafts- und Debitmasse Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert und vorgeladen, in den bestimmten Ediktstagen in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte und informirte Anwälde zu erscheinen, und bei Vermeidung der Präklusion jedesmal ihre Rechtszuständigkeiten zu besorgen.

Amberg, den 5 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Schieder, Stadtrichter.

Stetter.

Von königl. baierischen Stadtgerichts wegen.

Es befinden sich in dem stadtgerichtlichen Depositorio dahier die unten verzeichneten Masse-Reste von ältern Zeiten her, zu welchen die Interessenten bisher nicht ausgemittelt werden konnten. Demnach werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an diese Masse zu haben glauben, aufgefordert, sich damit

binnen sechs Monaten,

vom Tage der Einrükung dieser Bekanntmachung an, hierorts zu melden; außerdem sie zu gewärtigen haben, daß sie mit diesen Ansprüchen durch förmliches Erkenntniß für immer werden ausgeschlossen — und die Gelder, als herrenloses Gut, dem allerhöchsten Aerar werde zuerkannt werden.

Nürnberg, den 29 März 1817.

Brater.

v. Schelhaß, coll.

Verzeichniß

der bei dem königl. Stadtgerichte Nürnberg deponirten Massen, deren Eigenthümer unbekannt sind.

Funkisches Edikt	2	fl.	48	kr.
Freiische Masse	1	—	4	—
Bäumler gegen seine Ehefrau	8	—	45	—
Brodengeier gegen Hopfner	—	—	5	—
Förchische Masse	117	—	23¼	—
Deggelbeck, Nachlaß	65	—	32	—
Funkische Masse	414	—	38	— und
drei Staatsdokumente über	654	fl.		
Mayerische Masse	25	—	—	—
v. Oelhafenische Kuration	125	—	—	—
Probstische Masse	11	—	5	—
Pömerisches Edictum liquid.	2	—	15	—
Paulus Edict. liquid.	6	—	27	—
Raabische Masse	22	—	9	—
Reihamerische Kuration	59	—	12	—
Raimundische Masse	56	—	—	—
Rethin c. ihren Ehemann	3	—	—	—
Rumplerische Curation	20	—	—	—
Ruggische Masse	70	—	54	—
Lohnkutscher Rothische Masse	11	—	40½	—
Starzers Edikt	3	—	50½	—
Sack und Braunstacher Gemeinde c. Bucher Gemeinde	2	fl.	24	kr.
Schick und Kohlerisches Edict. liq.	1	—	50	—
Strobel c. Ammon	10	—	—	—
Schickischen Hauses Edict. liq.	2	—	30	—
Sauerzapfische Masse	18	—	50	—
Schachtnerische Masse	4	—	10½	—
Schlundin c. Beck	2	—	—	—
Dr. Seegerische Masse	120	—	—	—
Schrepferische Masse	217	—	42	—
Schmidtisches Debitwesen	14	—	30	—
Stoysche Kuration	30	—	—	—
Sackischer Hauskauf	5	—	14	—
Stoy und Krachischen Hauses Ed. liq.	3	—	44	—
Stengel und Unreinischen Hauses ed. liq.	1	—	—	—
Scharrer und Schmidtischen Hauses ed. liq.	23	—	14½	—
Thomasisches Debitwesen	7	—	1	—
Trotter c. sein Eheweib	2	—	42	—
Tyrofische Masse	12	—	34½	—
Vogelhuberische Debitsache	—	—	12	—
Weidinger, ed. liq.	—	—	39	—
Wursterische Massa	10	—	19½	—
Weizenbräuamt c. Kornauer	7	—	36	—
Wolfische Masse	81	—	58½	—
Wiesenderische Masse	8	—	40	—
Wagnerische Masse	51	—	38	—
Weber und Habermann ed liq.	5	—	59	—
Würzinger Masse	11	—	54	—
Weißische Masse	20	—	41½	—
Wernberger Masse	3	—	11	—
Wolrebische Masse	4	—	29	—
Wohrer c. Langfritz	1	—	—	—
Wurster c. Späth	—	—	50	—
Winterberger c. seine Ehefrau	2	—	—	—
Wirschingerische Masse	—	—	30½	—
v. Zwanziger c. Hammer	3	—	47	—
Zickisches Haus	5	—	30	—
Zwingerisches ed liq.	5	—	27	—
Zick c. seine Ehefrau	—	—	38	—
Pörnerische Erbschaftsmasse	8	—	4	—
Rückerische Masse	15	—	19½	—
Meier Magdalena	11	—	58	—
Merkel, Hallamts-Offiziant	—	—	27	—
Wehrfritz, Konkursmasse	—	—	49	—
Ruggsche Konkursmasse	—	—	16	—
Ottoische Masse	66	—	30	—
Sommer c. Bauer	35	—	55	—
Harrerische Masse	14	—	51	—
Tr:ofische Masse	11	—	32	—
Ziegengeistische Masse	78	—	39	—

Be! Salomon Fries, Buchhändler in Zürich, ist unterm 14 April 1817 gratis zu haben: Neunundsechszigstes Verzeichniß einer Sammlung vorzüglicher, in die meisten wissenschaftlichen Fächer einschlagender Bücher in deutscher, lateinischer, italienischer, französischer, englischer und griechischer Sprache, ingleichem zierlicher Kupferstiche, Original-Oelgemälde und Handzeichnungen, eines Basrelief der schweizerischen Hochgebirge, eines solchen des Goldauerthals, eines besonders großen und vorzüglichen achromatischen Tubus, Fernröhre, mathematischer und physikalischer Instrumente 2c., welche sämtlich unterm 12 und 13 Mai auf öffentlicher Steigerung den Meistbietenden überlassen werden.

Die Reichhaltigkeit dieses Katalogs, besonders an Kupferstichen, Kupferwerken und seltenen Büchern, und die äußerst niedrig angesezten Preise derselben, werden, wie ich hoffe, die Aufmerksamkeit jedes Liebhabers in Anspruch nehmen, und mir daher geehrte Bestellungen, die ich mir in Bälde erbitte, zuwenden.

Uebrigens empfehle ich mich ebenfalls zum Ankauf größerer und kleinerer Bibliotheken.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 50. 22 April 1817.

Miscellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

Sehr interessant ist eine vorzüglich gut geschriebene Stelle, worin Hr. Villemain die hohe Wichtigkeit des dritten Standes unwiderleglich darthut. Unter andern wird darin gesagt: „der dritte Stand ist es, der seit fünfundzwanzig Jahren Industrie und Talente entwikelt hat; er ists, der beinahe alle Aemter versehen hat, außer einigen Kammerherrenstellen. In ihm finden sich die Kraft und Einsichten der Nation. Sein Royalismus ist um so aufrichtiger, da er nicht auf die Wahrscheinlichkeit eines persönlichen Interesses berechnet seyn konnte. Die mittlere Klasse ist die wahre Stüze des Throns, so wie sie die aufrichtige Dollmetscherin und die treue Freundin der Charte ist. Bei ihr kan sich die Liebe für den König nicht mit überspannten Anmaaßungen, mit dem Wunsch, die königliche Autorität zu leiten, vermengen. In dieser Klasse befinden sich die Menschen, die bei der Charte gewinnen, die durch dieselbe die politische Gleichheit erhalten und gegen die Rükkehr der Anmaaßungen gesichert sind, welche Verläumdung und falscher Eifer als wesentliche Bestandtheile des Siegs der alten Monarchie ansahen ꝛc. — In dem Verfolg seiner Schrift stellt Hr. Villemain seine Theorie über die vorzüglichsten Grundlagen der Charte und über die Auslegung mehrerer ihrer Verfügungen auf. Er spricht hier von der königlichen Initiative, von den königlichen Vorrechten und andern analogen Gegenständen, auf deren Entwiklung wir uns nicht einlassen können, und in denen Hr. Villemain mit vielem Talent die von den Ministern bei mehreren andern Gelegenheiten aufgestellten Grundsäze mit großer Wärme vertheidigt. — Viel Aufsehen macht im gegenwärtigen Augenblik Hrn. Laffites Vortrag über die Finanzen, besonders wegen der merkwürdigen Vorrede, die er demselben vorausgeschikt hat. — Opinion de M. Laffite, député de la Seine, sur le projet de loi rélatif aux finances pour 1817. Paris 1817. Bekanntlich hat Hr. Laffite mit Mäßigkeit und Sachkenntniß in der Deputirtenkammer über die Finanzen gesprochen und die Ehre gehabt, daß das unbefangene Publikum seinen Vortrag für den besten aller derjenigen erklärt hat, die in der Kammer über diesen Gegenstand gehalten worden sind. In dem Vorbericht zu dieser gehaltvollen Arbeit beschwert er sich über die Beschuldigungen, deren Gegenstand er geworden ist. „Kämen sie — sagt er — von Seite derjenigen, deren Anmaaßungen und Interesse ich mir zu bekämpfen vorgenommen habe, so wäre mir dis sehr gleichgültig. Allein ich bin berechtigt, darüber beleidigt zu seyn, daß gerade diese Angriffe und beleidigende Anklagen von Seite der Minister herrühren. Und dennoch wissen diese Minister sehr wohl, daß ich von allen Ausschweifungen der Revolution, so wie von allen Niederträchtigkeiten unter dem Despotismus frei geblieben bin; daß ich das Werk eben dieser Minister unterstüzt und dem Haß derjenigen getrozt habe, die es angriffen; daß ich zuerst mich in der konsultativen Kommission des Budgets zu Gunsten des Kreditsystems erhoben und dasselbe entwikelt und vertheidigt habe, während das Ministerium damals dasselbe System, das es jezt vorschlägt, bekämpfte; daß ich auf Befehl dieses Ministeriums die ersten Eröfnungen gemacht habe, welche den günstigen Erfolg desselben bewirkten; daß ich nicht aufgehört habe, meine Liebe zu dem Vaterland und die Erhaltung der Ruhe und Ordnung zwar nicht durch Phrasen und unbedeutende Protestationen, sondern durch Beweise von Ergebenheit darzuthun, indem ich für den Staat und auf Begehren der Minister über mein Vermögen und meinen Kredit verfügt habe; daß dieselben Minister (Laine' und Pasquier) im Augenblik, wo sie mich beschuldigten, den öffentlichen Kredit schwächen zu wollen, die Gewißheit haben mußten, daß ich für sehr beträchtliche Summen zu Gunsten der eröfneten Anleihe unterzeichnet hatte." Hr. Laffite suchte nun die Gründe auf, welche die Minister zu einem solchen Verfahren bewogen haben können, und fährt dann auf folgende Weise fort: „Was kümmern mich übrigens ihre wahren Beweggründe? Unter einer repräsentativen Regierung steht es der öffentlichen Meinung zu, Lob oder Tadel auszuspenden. Und sollte man mich nochmals anklagen, aufrührerische Begriffe in Umlauf bringen zu wollen, so werde ich mich dennoch für vorwurfsfrei halten, wenn meine Mitbürger dafür halten, daß ich nur meine Pflicht gethan habe. Die Ungerechtigkeit, über die ich mich zu beklagen habe, wird in meinen Grundsäzen und in meinem Betragen keine Veränderung bewirken. Weder die einen, noch das andere, hängen von der Gunst der Minister ab. Sie beruhen auf reinern und dauerhaftern Grundlagen, — auf meiner Vaterlandsliebe und meiner Pflicht. Als Deputirter werde ich fortfahren, nüzliche Wahrheiten zu sagen, sollten sie auch diejenigen verwunden, die sie anhören. Als Bürger werde ich nicht aufhören, Beweise meiner Ergebenheit für die öffentliche Sache zu geben, sollten sie auch abermals durch Verläumdungen belohnt werden. — Auch die höchst interessanten Vorträge der Herren Boissy d'Anglas, Lanjuinais und Herzog von Broglio in der Pairskammer über oder vielmehr gegen die Beschränkung der persönlichen Freiheit — das Beste, was über diesen Gegenstand in den beiden Kammern gesagt worden ist, — sind in einer besondern Sammlung (Opinions de MM. les Comtes Boissy d'Anglas, Lanjuinais et le Duc de Broglie, rélatives au projet de loi sur la liberté individuelle, à Paris chés Alexis Eymery 1817. 86 S. gr. 8.) erschienen, und werden, wenn auch gleich die entgegengesezte Meinung in beiden Kammern den Sieg errungen hat, mit großer und allgemeiner Theilnahme gelesen. — Die in Frankreich in Ansehung der Bücher und Flugschriften hergestellte Preßfreiheit hat auch den freisinnigen Herausgebern des Censeur erlaubt, ihr Werk fortzusezen. Sie haben jedoch den Titel desselben verändert, und erklären zugleich, daß sie gesonnen sind, ihrem Plan größere Ausdehnung zu geben, und in demselben nicht nur die französischen Angelegenheiten, sondern auch die innern Einrichtungen anderer Völker zu begreifen.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Aus Weimar wird geschrieben: „Die Berathschlagungen unsrer Ständeversammlung betrafen zeither hauptsächlich die Finanzen. In einer merkwürdigen Erklärung der Stände vom 3 März ward angeführt: „Eine Million kostet der jährliche Staatshaushalt in dem Großherzogthum Weimar. Viermalhunderttausend Thaler werden von jener Million auf den Staatsdienst verwandt. Daß dieses nicht in richtigem Verhältnisse zu der Größe und den Kräften des Großherzogthums stehe, welches kaum 200,000 Einwohner zählt, bedarf eben so wenig eines Beweises, als es vor einem Fürsten, der männliche Offenheit will, der aus den edelsten Beweggründen seinem Lande eine ständische Verfassung sicherte, einer Bitte um Entschuldigung bedarf, wenn die Vertreter des Volks ihre Ueberzeugung aussprechen, zu einer Zeit, in welcher fast jeder Haushalt im Staate zu der Nothwendigkeit sorgfältiger Ersparnisse gebracht ist, auch auf Ersparnisse in dem Haushalte des Staates selbst antragen. Die Verminderung der Dienerzahl von den obersten bis zu den untersten Stellen, wie solche

Digitized by Google

ohne Verlezung schon erworbener Rechte möglich wird, die die Zusammenziehung mehrerer Behörden, z. B. der großherzogl. Stadtgerichte mit den Aemtern, welche dadurch Stadt- und Landgerichte würden, die Vereinfachung des Einnahms- und Rechnungswesens, dürften Mittel zum Zweke seyn. Auch können sich die getreuen Landstände von der Nothwendigkeit eines besondern Polizeikollegiums, einer Landesdirektion neben der Landesregierung, um so weniger überzeugen, je länger sich das Land ohne ein solches Kollegium wohl befunden hat, und je öfter es durch die Erfahrung anderer Staaten belegt worden ist, daß, wenn einmal zu Viele zum Regieren berufen sind, leicht zu viel regiert werde. Der Stiftung einer Wittwenkasse endlich gedenken die getreuen Landstände mit Hinweisung auf das gothaische Muster in der Ueberzeugung, daß durch eine solche Anstalt sich der gegenwärtig über 32,000 Thaler betragende Aufwand an Pensionen auf eine Art mindern lasse, welche zur gleichen Gerechtigkeit gegen die Wittwen aller Staatsdiener führt. Die getreuen Landstände ꝛc." — Hierauf ward in einer großherzoglichen Erklärung vom 7 März erwiedert: „Se. königl. Hoh. der Großherzog finden Höchstihren landesväterlichen Absichten entsprochen durch die patriotische Aufmerksamkeit, welche die getreuen Landstände nach Ausweis der unterthänigsten Erklärungsschrift vom 3 März dem Finanzwesen des Großherzogthums, der höchsten Aufforderung gemäß, gewidmet haben. Die zur Dekung des Kammerdefizits bis zum nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Landtage verwilligte jährliche Beihülfe von 20,000 Thalern, aus landschaftlichen Mitteln, genehmigen und acceptiren Höchstdieselben, indem Sie sich vorbehalten, davon im Fall des Bedürfnisses Gebrauch machen zu lassen. Höchstdieselben werden in ihren Absichten unterstüzt, durch den freiwilligen Entschluß Sr. königl. Hoh. des Erbgroßherzogs, und Ihrer kaiserl. Hoh. der Frau Großfürstin, Erbgroßherzogin, Höchstwelche bis zum nächsten ordentlichen Landtage, von dem Antrage auf die Ausbauung des Innern des linken Schloßflügels bis auf einige Zimmer des Erdgeschosses, abzustehen erklärt haben, sobald Höchstdieselben erkannten, hierdurch einen neuen Beweis Ihrer Gesinnungen für das Landeswohl geben zu können. Im Allgemeinen wird es Sr. königl. Hoheit Augenmerk seyn, in allen Theilen des Staatshaushalts diejenige Sparsamkeit eintreten zu lassen, welche sich mit der würdigen Existenz des hohen Regentenhauses, der wirksamen Stellung der Regierung und dem geordneten Bestehen des Ganzen vereinbaren läßt." Hierauf übergaben die Stände unterm 10 März umständliche Finanzvorschläge, worauf unterm 13 März nachfolgende Antwort erfolgte: „Se. königl. Hoheit können sich nicht enthalten, dem getreuen Landtage Höchstihre Freude und Zufriedenheit auszudrüken über die einmüthige, von reiner Vaterlandsliebe geleitete Behandlung der wichtigen, auf das Gemeinwohl so einflußreichen Gegenstände, welche die unterthänigste Erklärungsschrift vom 10 März umfaßt, und in ihren Grundsäzen so würdig als klar darstellt. Se. königl. Hoheit nehmen daher keinen Anstand, dasjenige durchgängig zu genehmigen, was der getreue Landtag in der erwähnten Schrift als Resultat seiner bisherigen Berathungen darüber vorlegt. Es bestätigten demnach Se. königl. Hoheit die Beschlüsse des getreuen Landtags hinsichtlich der Vereinigung aller Schulden des Landes in Ein Schuldwesen, hinsichtlich der Herstellung eines und desselben Abgabesystems für alle Theile des Großherzogthums mit der dahin führenden provisorischen Anordnung, und endlich die gegen die ihren Prinzipien dargelegte Entschädigung sofort aufzuhebende Steuerfreiheit der bisher steuerfreien Grundstüke, und namentlich auch die Ernennung eines landständischen Ausschusses zu weiterer Bearbeitung des Plans über diesen lezten Gegenstand, so wie die Verwilligung von 6000 Rthlrn. zu den Kosten der Vermessung und Bonitirung der Normalfluren, und wollen deshalb nicht nur überall das Nöthige durch das großherzogliche Landschaftskollegium besorgen und verfügen lassen, sondern auch dasselbe über die etwa möglichen Ersparnisse bei dem Vermessungs- und Revisionswesen mit gutachtlichem Bericht vernehmen."

Bekanntmachungen.

Die Inhaber nachstehender Urkunden, als:

1. der Assekuration über 545 fl., de dato 28 Sept. 1728;
2. ferner über 518 fl., de dato 13 Dec. 1729.
   Beide auf die Unterthanen der ehemals fürstl. Freisingischen Hofmärkte Eitting und Zolling; dann
3. über 117 fl., de dato 9 Jul. 1728, und
4. über 117 fl., de dato 10 Dec. 1729.
   Diese leztern auf die Unterthanen der ehemaligen Hofmarkt Zeilhofen

lautend, ausgestellt von gemeiner löblicher Landschaft in Baiern, ursprünglich zu 5, dermalen zu 2½ Prozent verzinslich, haben solche bei diesseitiger Gerichtsbehörde noch nicht vorgewiesen.

Da nun dieselben unterm 9 Okt. v. J. nach Ausweis öffentlicher Blätter, nemlich des Intelligenzblatts für den Isarkreis S. 908. 938. und 965.; der Münchener politischen Zeitung S. 1198. 1238. und 1267.; endlich der Beilagen zur Allgemeinen Zeitung Nro. 127. 135. und 137, sämtlich vom Jahr 1816, zur Vorweisung binnen sechs Monaten aufgefordert wurden; so werden nach nunmehr fruchtlos verstrichenem Termin obengenannte vier Urkunden resp. Assekurationen hiemit für amortisirt erklärt, welches durch die nemlichen Blätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Erding im Isarkreise, den 12 April 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Inama, Landrichter.

Da der am 20 Aug. v. J. vorgeladene Fourier Franz Xaver Baumeister binnen den bestimmten 6 Monaten sich nicht gemeldet hat, so wurde derselbe heute durch Urtheil für todt erklärt.

Würzburg, den 30 März 1817.

Das Kommando des dritten Bataillons des königl. baierischen 12ten Linien-Infanterieregiments.

Denz, Obristlieutenant.

v. Hertel, Auditor.

Unterm 8 Jan. d. J. starb dahier der kön. geistliche Rath und freiresignirte Pfarrer von Englbrechtsmünster, dann Schrenk-Benefiziat zu St. Peter, Priester Anton Buchner, und hinterließ eine ad manus judiciales übergebene leztwillige Disposition.

Da nun dem unterzeichneten Gerichte die allenfalls vorhandenen Intestaterben des Verblichenen nicht bekannt sind, so werden dieselben hiemit ediktaliter aufgefordert, sich binnen zwei Monaten zerstörlicher Zeitfrist über ihre Erbschaftsansprüche anher zu legitimiren, und über die Anerkennung oder Impugnirung des vorliegenden lezten Willens sub poena agniti gesezlicher Ordnung nach zu erklären.

München, den 8 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Pfisterer.

Den Johann Baptist und Katharina Moraßischen Eheleuten wird hiemit eröfnet, daß ihre, auf Andringen ihres Gläubigers, Handelsmann Valentin Decrignis, unter Sperr genommene Effekten auf 2174 fl. 44 kr. 2 dl. geschäzt worden sind. Dieselben werden nun aufgefordert, diese Effekten innerhalb vier Wochen einzulösen, ansonst in die Einantwortung pro quantitate debiti hiermit obrigkeitlich gewilligt ist.

München, den 14 April 1817.

Königl. baierisches Stadt- als Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

Gerngroß, Vorstand.

Anton Schulz von Beerfelden, großherzogl. hessischen gräfl. Erbachischen Justizamt Freienstein, ging im Jahr 1807 den 31 Okt. beim 5ten Chevauxlegersregiment freiwillig zu, und wird seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt. Dieser hinterließ eine Obligation, worauf ex titulo donationis An-

Digitized by Google

spruch gemacht wird. Derselbe wird hiermit aufgefordert, innerhalb dreimonatlichem Termin sich hierorts zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und weiters nach rechtlicher Ordnung verfahren wird.

Dillingen, den 13 April 1817.

Das königl. baierische 5te Chevauxlegersregiments-Kommando Prinz Maximilian.

v. Kirschbaum, Obrist.

v. Wisinger, Auditor.

Der herwärtige Amtsangehörige Jakob Schedler von Tüfingen begab sich vor 25 Jahren als Bäker auf die Wanderschaft, und gab seitdem keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt. Derselbe oder seine erbberechtigte Nachkommen werden aufgefordert, sich innerhalb eines Jahrs um sein unter pflegschaftlicher Aufsicht stehendes Vermögen von 200 fl. zu melden, widrigens es den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiz gegeben werden wird.

Salem, den 8 April 1817.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Hofrath v. Seyfried.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Morgenblatt für gebildete Stände. Eilfter Jahrgang. März 1817.

Inhalt.

Der Wille bestimmt den Werth der That. (Forts.) — Fündlinge. — An Dannecker. (Als Er mich mit Seiner Büste des verewigten Königs Friedrich überraschte). Von H. W. v. W. — Von Höflichkeit und guter Lebensart. — Seufzer. Von Hg. — Numismatische Schweizer Anekdoten. — Der Pilger. Von Hg. Frei, nach Walter Scott. — Elizabeth Hamilton. — Nachrichten aus fremden Welttheilen. 1. Außerordentliche große Perle in Java. 2. Die Indianischen Shawls. 3. Ueber die größten bis jezt bekannten Diamanten. — Das germanische Hauswesen. Von Rudolph v. Bosse. — Beilage: Kunstblatt, Nro. 5. Ueber ein Relief vom Apollotempel zu Phigalia. Von Böttiger. — Etwas über die theatralischen Vorstellungen der Alten. Von E. F. Bm. — Lebensgeschichten. — Notiz von lebenden Künstlern. Straßburg, Januar 1817. — Spence. — Anekdoten von der russischen Kaiserin Katharina II. — Glosse. Von Hg. — Miszellen und Anekdoten aus den Jahren 1814, 1815 und 1816. Frankreich. England. Italien. — Die zwei Raben. Frei, nach Ravencrofts Melismata, London, 1611. Von Hg. — Bernardin von St. Pierre. (Von Madame Antoinette Legroing). — Die Märtyrer, Gemälde von Dawb. Von Hg. — Die jonischen Inseln. — Ueber Iffland, als Dichter. Von J. C. F. Dietz. — Beilage: Kunstblatt, Nro. 6. Uebersicht der vorzüglichsten Produkte der schönen Künste in Frankreich vom Jahr 1816. — Nachgrabungen und Verschönerungen zu Rom durch die Franzosen. (Mai 1816). — Lebensgeschichten. — Kunstnachrichten. Der Morgen, nach einem zu Petersburg befindlichen Oelgemälde von Klengel, in Kupfer gestochen von Adolph Darnstädt, 28 Zoll lang, 18 Zoll breit. Preis 2 Louisd'or, ohne Schrift 4 Louisd'or. — Aus München. Januar 1817. — Richardson und die irländischen Nachdruker. — Der Wohlthätigkeitsverein. Von Neuffer. — Kurzer Bericht über eine Reise nach Amerika. — Litterarische Notiz. (In Betref des Dichters Major v. Kleist). Von Karl Geib. — Anna Cowley. Von Ld. — Gnome. (Nach de la Ferriere). Von Hg. — Jean François Laharpe's lezte Lebensperiode. — Armuth. — Der Philosoph. Von Hg. — Beilage: Kunstblatt, Nro. 7. Nachgrabungen und Verschönerungen zu Rom durch die Franzosen. (Forts.) — Fürstl. Lichtensteinische Bildergallerie. (Aus einem Schreiben, Wien, den 8 Febr. 1817). — Erste Liebe. Fabel. Von Hg. — Jean François Laharpe's lezte Lebensperiode, (Beschl.) — Briefe aus Sizilien. (Von einem deutschen Künstler). — Zeugniß über den Fürsten Alexander Berthier, von dem Generallieutenant, Graf Matthieu Dumas. (Précis des Evenemens militaires. Tom. IV. 1816). — An Tagediebe. Von Hg. — Sir Gregor Mac Gregor. (Aus einem englischen Blatte). — Anekdote von Lord Castlereagh. — Englische Erfindungen. 1. 2. — Zustand der Kuhpockenimpfung in England. — Gnome. Von Hg. — Schreib- und Drukfehler in den „zwei Briefen von Gerstenberg an Gleim." (Im Morgenblatt Nro. 27. Januar 1817). Von Dr. Wilhelm Körte. — Tod und Karakter Skenandon's, des Königs zu Oneida. (Aus einer amerikanischen Zeitung). — Ostindischer Mädchenraub. — Anekdote von Pitt. — Meines Vaters Ladenstüblein und Er. Seines Sohnes Zimmer und Ich. — Das Armenwesen in England. (Im Auszuge aus dem Quarterly Review. Nro. 29.) 1. — Qui perd gagne. Von Hg. — Beilage: Kunstblatt, Nro. 8. Ueber eine Gedächtnißmünze aufs Reformationsjubiläum. (Auch ein Beitrag zum Reformations-Almanach). — Kunstnachricht. — Fürstlich Esterhazysche Kunstsammlung in Wien. — Notizen über lebende Künstler. Straßburg im Januar 1817. — Korrespondenznachrichten aus Amsterdam, Berlin, Kanstadt, Kassel, Kopenhagen, Dresden, Frankfurt, London, Paris, Pesth, Petersburg, aus der Schweiz und Wien. Charaden, Logogryphen, Räthsel und deren Auflösung.

Bei H. Laupp, Buchhändler in Tübingen, ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Aeschylos, die Perser und Sieben vor Thebä, zwei Trauerspiele. In der Versart der Urschrift, übers. von Conz. 8. 1 Rthlr. (1 fl. 45 kr.)

Cäcilia, ein wöchentliches Familienblatt für Christensinn und Christenfreuden, herausgegeben von Dr. J. F. Bahnmaier. gr. 8. Der Jahrgang 2 Rthlr. 8 ggr. (4 fl.)

Georgii (D.) Ueber die Verwaltung der Civiljustiz durch die Untergerichte im Königreich Würtemberg. 8. 6 ggr. (24 kr.)

Jullien (M. A.) allgemeines Memorandenbuch auf das Jahr 18.. Aus dem Französischen übersezt und mit Anmerkungen und einem Anhang versehen von J. K. Höck. 8. Hopfer de l'Orme. 1 Rthlr. (1 fl. 48 kr.)

Rengger (J. R.) Physiologische Untersuchungen über die thierische Haushaltung der Insekten. gr. 8. 9 ggr. (36 kr.)

Schreiber (A.) poetische Werke, 1r Bd., auch unter dem Titel: Gedichte, mit 1 Titelkupfer. 8. 2 Rthlr. (3 fl. 36 kr.)

Schreiber, allemannische Lieder und Sagen. 8. broch. mit 1 Kupfer. 9 gr. (36 kr.)
(Aus dessen poet. Werke besonders abgedrukt.)

Deutsche Alterthümer der Mythologie und Sprache, oder mythologisch-etymologischer Kommentar zu Tacitus Schrift de situ, moribus et populis Germaniae. Von M. J. Ammon und W. Bäumlein, gr. 8. Hopfer de l'Orme. 8 ggr. (30 kr.)

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber Rußlands Papiergeld und die Mittel ihm einen unabänderlichen Werth zu verschaffen. Nebst einem Anhange über die neuesten Maaßregeln in Oestreich, das Papiergeld daselbst wegzuschaffen, von L. H. v. Jakob, Staatsrath. gr. 8. Halle, Hemmerde. geheftet 21 ggr. oder 1 fl. 36 kr.

(Obiges ist zu haben bei Buchhändler Braun auf dem Obstmarkt in Augsburg.)

In der Stettinschen Buchhandlung in Ulm sind nachbemerkte Neuigkeiten von Gerhard Fleischer in Leipzig für nebengesezte Preise zu erhalten:

Jacobi, Friedr. Heinr., Werke. 3r Bd. gr. 8. 3 Rthlr.

Pichler, Karoline, Ferdinand der Zweite, König von Ungarn und Böhmen. Historisches Schauspiel in fünf Aufzügen. 8. 1 Rthlr.

Tittmann, Dr. J. A. H., vom Supernaturalismus und seinem wahren Verhältnisse zu den entgegengesezten Meinungen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
Ueber den Glauben an Offenbarung. 2te Aufl. 8. 16 gr.
Vater, Joh. Sev., Proben deutscher Volksmundarten; Dr. Seetzen's linguistischer Nachlaß und andre Sprachforschungen und Sammlungen, besonders über Ostindien. gr. 8. 2 Rthlr.
Meusel, J. G., Lexikon der von 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 15ter und lezter Band. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.
Otto, J. G., Versuch einer auf die Ordnung und den Stand der Lamellen gegründeten Anordnung und Beschreibung der Agaricorum. gr. 8. 12 gr.

Von folgenden Zeitschriften sind so eben die Fortsezungen erschienen und versendet worden, als:

Journal für Litteratur, Kunst, Luxus und Mode. 1817. 2s Stük.
Neue allgem. geograph. Ephemeriden. In Bds. 1s Stük.
Der deutsche Fruchtgarten. In Bds. 9s St.
Nemesis, Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von H. Luden. VIII. Bd. 4s Stük.
Oppositionsblatt, oder Weimarsche Zeitung. 1817. 2s Heft.

Weimar, Ende Februar 1817.

Großherzogl. Sächsisches priv. Landes-Industriekomtoir.

An das Publikum.

Die mit Bewilligung des Herrn Verfassers veranstaltete wohlfeile Ausgabe der

Geschichte der Religion Jesu Christi von Friedr. Leop. Grafen zu Stolberg, Wien bei Gerold,

ist nun bis zum 5ten Band erschienen, und der Band zu 2 Gulden rheinisch in allen deutschen Buchhandlungen zu haben.

Binnen Jahresfrist werden alle folgende Bände nachgeliefert.

Das Publikum wird mit der Korrektheit, mit Druk und Papier Ursache haben zufrieden zu seyn.

Nur diese und die zu Hamburg herausgekommene Ausgabe, wovon der 13te Band unter der Presse ist, erkennt der Verfasser für ächt an; dagegen wird vor einer Ausgabe unter dem Drukort „Valera", wovon der erste Band erschienen ist, gewarnt, da solche nie vollständig werden kan.

Anzeige.

Herr Macklot in Stuttgart hat dem 4ten Bande seines Nachdruks des Konversationslexikons vordruken lassen, daß

„in Folge einer Uebereinkunft zwischen dem ersten Unter-
„nehmer des Konversationslexikons Herrn Brockhaus
„in Altenburg und ihm, der Druk seiner Ausgabe
„von nun an unter Zustimmung von diesem fortgesezt
„und beendigt würde."

Indem ich dis meinerseits an und für sich bestätige, dürfte es jedoch nicht überflüssig seyn, zugleich nachträglich und zur Erklärung anzuzeigen, daß

Se. königliche Majestät von Würtemberg mir, dem ersten Unternehmer und rechtmäßigen Eigenthümer des Konversationslexikons, unterm 14 Jan. d. J., ein Privilegium auf sechs Jahre für eine Vierte Auflage dieses Werks und für künftige Auflagen desselben, welche in diesem Zeitraume etwa erscheinen könnten, huldreichst ertheilt und allen Nachdruk und Verkauf eventueller andrer Nachdrüke dieser vierten und der künftigen Auflagen in den königl. würtembergischen Landen bei der gesezlichen Strafe verboten haben.

Dieses huldreich ertheilte Privilegium auf die vierte Auflage hob die von Hrn. Macklot gesezlich erworbene Befugniß zum Nachdruk der dritten Auflage aber nicht auf, und ich hielt unter diesen Umständen eine Uebereinkunft zwischen Hrn. Macklot und mir, vermöge welcher ich auf mehrere andre eingeleitete Maaßregeln gegen ihn und seinen Nachdruk der dritten Auflage Verzicht leistete, der Lage der Sache am angemessensten.

Ein umständlicher Bericht über meine neue vierte Auflage wird ehestens in allen Buchhandlungen zu erhalten seyn. Hier bemerke ich nur vorläufig, daß der 8te, 9te und 10te Band bei der vorhergegangenen und dieser 4ten Auflage ganz gleich sind, und daß die wichtigsten Verbesserungen, so wie die neuen Artikel der ersten sieben Bände, in einem Supplementbande zu einem sehr billigen Preise den frühern Käufern dieses Werks nachgeliefert werden sollen, wodurch ich nach Recht und Billigkeit Jedem Genüge zu leisten denke. Dieser Supplementband wird den Besizern des Nachdruks ebenfalls unentbehrlich werden.

Alle deutsche Buchhandlungen, so wie Privatpersonen, können schon von jezt an ihre Bestellungen auf die 4te Auflage an den Unterzeichneten abgehen lassen, da bereits sechs Bände derselben fertig sind und die zwei noch fehlenden es bis zum 1 Mai werden.

Der Pränumerationspreis für alle zehn Bände ist auf Drukpapier 12 Thlr. 12 gr., oder 22 fl. 30 kr. rhein., auf Schreibpapier 18 Thlr. 18 gr., oder 33 fl. 45 kr. rhein., und auf Velinpapier in größerm Format 40 Thlr. oder 72 fl. rhein. Privatsammler, die 7 Exemplare nehmen und sich an mich direkt wenden, erhalten wie seither auf 6 Exempl. das 7te frei.

Der 9te Band, für alle Auflagen gleich, erscheint im Laufe dieses Sommers, und der 10te und lezte zu Ende dieses Jahrs.

Altenburg (in Sachsen), den 15 März 1817.

Brockhaus.

Bekanntmachung.

J. M. Rehler, Zahnarzt und Bandagist, ist von seiner Reise wieder zurükgekommen, und nachdem er nun Frankfurt zu seinem beständigen Wohnort bestimmt hat, so findet er nothwendig, einem verehrungswürdigen Publikum es hiermit anzuzeigen, und sich im Heilen der Leibschäden zu empfehlen, wozu er seine schon in halb Deutschland berühmte elastische Bruchbänder, die ohne Beinriemen bequem liegen bleiben, mit dem neu erfundenen und neuerdings verbesserten Drukballen, welcher zur Radikalkur vollkommen geeignet ist, und den man unter den dünnsten Beinkleidern nicht bemerken kan, vorräthig fertig hat, wodurch Kinder in sechs Monaten radikal geheilt werden, und junge Leute, wie auch Personen vom mittlern Alter, besonders wenn der Bruch noch nicht lang entstanden ist, haben die meiste Hofnung, in zwei Jahren geheilt zu werden. — Er wohnt am Steinweg in seinem eignen Hause Litt. E. Nro. 219. neben dem weißen Schwanen.

Am 13 des nächstkommenden Monats Mai Morgens von 9 bis 12 Uhr wird in den Magazinen des Unterzeichneten ein Kommissionslager von nachstehenden Arzneiwaaren in besten Qualitäten, im Ganzen oder theilweise, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung, jedoch mit Vorbehalt der Ratifikation des Eigenthümers, versteigert.

Baierisches Civilgewicht.
circa Pf. 231 China,
— — 698 Chineser Zimmet,
— — 173 raff. Kampfer,
— — 822 Gummi Guajac,
— — 60 Radix Hypecacuanha,
— — 738 Radix Colombo.

Kaufslustige können diese Waaren vom 6 bis 12 Mai besichtigen, und über die nähern Bedingnisse Aufschluß erhalten im Komptoir von

Karl Lorenz v. Mayer
in München.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch | Nro. 51. | 23 April 1817.

Veranstaltung
zur
authentischen, schnellen, allgemeinen Kenntniß
von dem Fortgang
der
würtembergischen Verfassungsangelegenheit,
als
Angelegenheit des deutschen Gesamtvaterlandes und Aller, welche Regenten- und Volksrechte von allen Seiten erwogen wünschen.

Immer wußte Würtemberg, daß seine ständische Landesverfassung für ganz Deutschland von hoher Wichtigkeit ist. Immer bedachte die Ständeversammlung, daß sie unter den Augen des deutschen Vaterlandes arbeite. Nunmehr ist dieses heilige Bundesinteresse auch von dem Throne her laut ausgesprochen.

Als treuer Bundesfürst hat König Wilhelm — von der Gerechtigkeit der ewigwaltenden Vorsehung zum parteilosen Wiederhersteller eines sehnsuchtwürdigen Rechtszustandes auf den Königssiz erhöht — die Verhandlungen zwischen ihm und seinem Lande unter die öffentliche Meinung, unter das Urtheil der Publizität gestellt, welche sein Karakter weit mehr noch, als die beginnende Preßfreiheit schüzt.

Deswegen beeiferten sich, sobald es nur vergönnt war, die bisherigen Verleger der ständischen Verhandlungen, die allgemeine, lebendige Theilnahme von ganz Deutschland an den jezt öffentlich gewordenen gemeinschaftlichen Vorarbeiten für diesen Codex von Pflichten und Rechten der Regierung und des Volks durch die möglich schnellste Verbreitung zu erleichtern.

Zuverlässig vollständige Kenntnisse von allem Wesentlichen, wodurch hier ächt-germanische Rechtsgenüsse für deutsche, längst schon treflich berechtigte Staatsbürger durch zusammentreffenden Scharfsinn der königl. Geheimenräthe und der Volks-Stellvertreter aufs Neue durchforscht, zeitgemäß verbessert und vor dem Altar der Gerechtigkeit vertragsrechtlich geheiligt werden sollen, erhält das deutsche Gesamtvaterland jezt überallhin posttäglich, rein von Entstellungen, und doch so, daß die verschiedensten Ansichten im lebhaften Conflict gegeneinander hervortreten.

Bei jedem Postamt kan nemlich nunmehr auf die posttägliche Zusendung der Verhandlungen in einzelnen Bogen, wie auf jede Zeitung, Bestellung gemacht werden, und zwar so wohlfeil, daß für zehn Bogen zu Stuttgart nicht mehr als 45 Kreuzer zu pränumeriren sind. Geliefert aber werden in diesen Bogen

1) Die vollständigen vidimirten Protokolle aller Sizungen, welche, ausführlicher als zuvor entworfen, auch aus den amtlichen Erläuterungen der königlichen Herren Geheimenräthe, wie aus den Vorträgen votirender Mitglieder, wörtliche genügende, mit den Namen bezeichnete Auszüge enthalten —
2) Königliche Entschliessungen und ständische Eingaben —
3) Die sonstige amtliche Korrespondenz der Stände —
4) Die Gutachten der Kommittee's —
5) Die Vorträge aufgeforderter Referenten.

Andere ganze Vorträge der Stimmgeber werden nach besondrer Verabredung mit den Verfassern deswegen nur abgesondert gedrukt, damit die Hauptlieferung der Verhandlungen nicht lange aufgehalten, auch nicht allzu voluminös werde.

In dieser Hauptlieferung werden also alle bei jeder andern Landesgrundverfassung zu berüksichtigenden Gegenstände in kurzer Zeitfrist nacheinander durch freimüthige, Grund und Gegengrund durchprüfende Erwägungen ministerieller und ständischer Ansichten mit dem angestrengtesten patriotischen Eifer zur Diskussion kommen. Und so, wie die Berathschlagenden um die Beistimmung aller rechtlich-freien Denker und Sachkenner sich bemühen werden, so können auch Ihre Für und Wider sehr wahrscheinlich auf das Studium aller Parteiischen und Unparteiischen rechnen, welche die erst aus Erfahrung und Theorie allmählig immer mehr entstehende Begründung des staatsrechtlichen Zustandes für Deutschland, entweder zu bestreiten, oder zu befördern sich zur Angelegenheit machen mögen.

Das königliche Oberpostamt zu Stuttgart hat die Hauptspedition übernommen. Alle inländische und auswärtige Postämter werden ersucht, sich mit Bestellungen an dasselbe zu wenden.

Aber auch als Zeitschrift werden je zehn Bogen gr. 8. zusammen in einem Umschlag mit einer Inhaltsanzeige geheftet an die auswärtige Buchhandlungen zu 48 kr. oder 12 ggr. ausgegeben, unter dem Titel:

Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg im Jahre 1817. Mit Bewilligung der Ständeversammlung herausgegeben durch den Prokurator, Dr. Schott. Im Verlag bei Mohr und Winter in Heidelberg. Stuttgart, gedrukt bei Cotta's Erben.

Das erste Heft hievon ist in wenigen Tagen komplet, und wird von der Verlagshandlung zu Heidelberg schleunigst an alle Buchhandlungen versendet.

Freunde des deutschen Vaterlands! Der deutschen bessern Zukunft Freunde und Begründer!

Mag immer da und dort im Wissen und Wollen noch manches aufzuhellen seyn, was in vielerwogenen Staatsverfassungsurkunden als Bund der deutschen Völkerschaften und Regierungen festbestimmt und dauerhaft gewährt werden soll. Welche heilverkündende Schritte sind dennoch zwischen dem Herzog-Christophstag von 1815 bis zu dem von 1817 schon geschehen! Die allgemeine Theilnahme aller Tapfern hat unter der Anführung muthvoller Fürsten die Möglichkeit errungen, daß in Deutschland wieder eine rechtliche Freiheit Regenten und Regierte vereinige und umfasse. Nur die allgemeine Theilnahme aller Denker und Gutgesinnten allein kan noch weiter die umfassende Ideen dieses — der Tapfern und Getreuen würdigen — Rechtszustandes aus dem Dunkel der Mißverständnisse und Leidenschaften hervorarbeiten und ihnen die Wirklichkeit erringen. Und wodurch anders, als gerade durch das, was der regierende König von Würtemberg zum Wahlspruch aufgestellt hat: Offenheit, Redlichkeit, Gemeinschaftlichkeit und, — nach Gründlichkeit strebende Denk-, Sprech- und Drukfreiheit!

Leset, überdenket, urtheilet.

Jeder Völkerschaft wird als Recht nur das werden, dessen sie sich durch bedachtsame, lebendige Theilnahme werth beweist. Je mehr selbstforschende, theilnehmende Aufmerksamkeit, desto mehr Fähigkeit, Reife, Würdigkeit und Entschiedenheit für das, was als Landesverfassung billig, gerecht, unentbehrlich ist.

Ostern 1817.

Vor Kurzem sind in der Realschul-Buchhandlung zu Berlin folgende Schriften erschienen:

Die gegenwärtige Zeit und wie sie geworden, mit besondrer Rüksicht auf Deutschland, von Heinrich Steffens. Zwei Theile. 843 Seiten. 4 Thlr.

Die Absicht des Buches spricht der Titel vollständig aus: eine Entwikelung unsrer Zeit aus der vergangenen. Besonders sucht der Verfassers zu zeigen, daß Deutschland als der Mittelpunkt von Europa den großen Ereignissen darin Bewegung und Richtung gegeben, und daß es vorzugsweise diesen seinen Einfluß ferner behaupten und die geschichtliche Entwikelung Europa's mehr als irgend ein andrer Staat bedingen werde. Die Ueberschriften der Abschnitte mögen den Gang des Verfassers näher zu bezeichnen dienen.

I. Die alten Germanen. II. Die Hierarchie. III. Vergleichung des Mittelalters mit unsern Tagen. IV. Wie unsre Zeit sich aus dem Mittelalter bildete. V. Von der gegenwärtigen Zeit, und wie sie sich seit der Reformation gebildet.

Die Ansicht des Zustandes und der Sinnesart unsrer Zeit, womit der lezte Abschnitt schließt, gewährt wenig Trostreiches, daher knüpft der Verfasser zur Aufrichtung der Gemüther hieran Beruhigungsworte mit der Ueberschrift: Hofnung. Er bemüht sich darin darzuthun, daß in der Art des deutschen Volks, in seinen religiösen Ansichten und seiner sittlichen Richtung, so wie in seiner Sprache und deren Anwendung auf Gegenstände der Forschung und der Kunst, die Keime einer bessern Zukunft liegen, deren Trieb sich entwikeln werde, so wie das Bedürfniß von Deutschlands Einheit und Eintracht lebhafter gefühlt und nächstdem zur Wirklichkeit ausgebildet seyn würde. Möchten diese Hofnungen bald Erfüllung finden!

Welt und Zeit. Erster Theil. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 20 gr.

Das kleine Büchlein enthält in vielen kleinen Gaben bittre aber heilkräftige Arznei. Daß man ihrer bedarf oder wenigstens doch sich ihrer bedient hat, beweist der schnelle Abgang der ersten Auflage. Die gegenwärtige ist sehr vermehrt und verändert. Der Inhalt zerfällt in folgende Abschnitte:

I. Ueber Schriftstellerei, Preßfreiheit, Volkstracht und Erziehung. II. Ueber Staatsbaukunst, Staatsformen, Staatsverwaltung und Staatsmänner. III. Die Menschen. IV. Welt- und Geschäftserfahrungen. V. Allerlei. VI. Die Vernunft der künftigen Zeit.

Der Verfasser verheißt ein zweites Bändchen in Kurzem.

Die Rechte des Christenthums und des deutschen Volks, vertheidigt gegen die Ansprüche der Juden und ihrer Verfechter von Friedr. Rühs. Preis 10 gr.

Der Verfasser der gegenwärtigen Schrift hatte durch seine frühere:

über die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht,

manche Feder für und wider seine Ansicht in Bewegung gesezt. Unter den verschiedenen Schriften seiner Gegner haben die Freunde und Vertheidiger des Judenthums einen besondern Werth gelegt auf die des Hrn. G. S. Ewald. Gegen diesen ist daher auch hauptsächlich die gegenwärtige Schrift gerichtet, und der Verfasser hat zum Theil sich der von Hrn. E. angeführten Autoritäten gegen ihn selbst bedient, namentlich durch Hinweisung auf die Schriften Luthers, der, wie die angeführten Stellen deutlich zeigen, den Juden nicht besonders hold gewesen. Uebrigens hat der Verfasser in dieser zweiten Schrift den Gegenstand aus dem höhern Standpunkt der Politik erörtert, und nebenher besonders das Verhältniß des Juden in Frankfurt und Lübeck ins Licht gesezt. Hoffentlich ist hiemit nun der Streit geschlichtet, und die Juden mit ihren Ansprüchen an christliche Rechte, so wie die Vertheidiger des Judenthums mit den auf einen günstigen Erfolg ihrer Bemühungen vielleicht gegründeten Hofnungen für immer ab- und zur Ruhe gewiesen.

Sagaenbibliothek des skandinavischen Alterthums in Auszügen, mit litterarischen Nachweisungen von P. E. Müller. Aus der däninischen Handschrift übersezt von Karl Lachmann. gr. 8. Preis 1 Thlr. 8 gr.

In unsrer Zeit, wo Alterthum und Geschichte des Nordens Gegenstände mannichfaltiger Untersuchungen sind, wird es nicht unerfreulich seyn, eine aus den Quellen geschöpfte und geordnete Zusammenstellung der wichtigsten nordischen Sagen hier zu finden. Sie sind in chronologischer Ordnung vom Anfang des zwölften bis zum Schluß des vierzehnten Jahrhunderts hier aufgeführt.

Fortsezung des Archivs für die Geschichte und Staatskunde von Baiern.

Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften.

Nach einem Umflusse von mehreren Jahren erscheint die Fortsezung eines Werkes, das unter den günstigsten Aussichten begonnen hatte, nicht ohne Beifall aufgenommen; aber schon in seinem Entstehen gehemmt und unterbrochen wurde.

Die Unbilden der Zeit, welche Staaten wie einzelne Individuen trafen, der schnelle Wechsel der Dinge, so rasch sich folgend, wie die Stürme, die ihn herbeiführten, dann die veränderten Verhältnisse des Verfassers, welche diesen in frühern Zeiten ausschliessend in Anspruch nahmen, sind wohl genügende Gründe, diese Unterbrechung zu entschuldigen.

Indess hat die Zeit, und besonders der eingetretene Friede die Hindernisse beseitigt, die dem fernern Erscheinen dieser Zeitschrift entgegen standen; und wenn Gründlichkeit, Wichtigkeit und eine besondere Wahl der Gegenstände den vorzüglichen Werth dieses wie jedes ähnlichen Werkes bestimmen, so kan dasselbe durch die bisherige, obschon lange Pause nur gewonnen haben. Rasch und ohne fernere Unterbrechung wird diese Zeitschrift nun vorschreiten, und in kurzem Zwischenräumen sollen die Hefte sich folgen.

Der Verfasser hält jedoch für zwekmässig, in dem Plane des Werkes, und sohin auch in der Benennung desselben, einige Abänderungen zu treffen.

Schon in der Anzeige des Archivs für die Staatskunde von Baiern wurde erklärt, nicht nur

I. Staatskunde, oder eine Untersuchung und Schilderung des Staates nach seiner wirklichen Beschaffenheit sey der vorzüglichste Zwek dieser Zeitschrift, sondern auch

II. ein zweiter, jedoch diesem ganz untergeordneter, die Staatsgeschichte, oder die Erzählung dessen, wie der Staat einst war, und wie er das geworden, was er wirklich ist.

Es soll nunmehr aber auch auf diese leztere besondere Rüksicht genommen, und es werden einzelne Gegenstände aus derselben, jedoch nur solche behandelt werden, welche ein vorzügliches und wo möglich allgemeines Interesse gewähren.

Das Werk wird daher künftig unter dem Titel erscheinen:

Archiv für die Geschichte und Staatskunde von Baiern.

Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften.

Die Staatsgeschichte ist, wie bereits in diesen Blättern angeführt wurde, nichts anders als eine fortschreitende Staatskunde, so wie die leztere eine stillstehende Staatsgeschichte; beide sind die Objekte für das vorsthende Werk. Sie sind das fruchtbare Feld, auf dem geerndtet werden soll, das Thema, welches hier, jedoch in Fragmenten nur, soll gelöst werden.

Die Staatskunde zerfällt in die Landes-, Volks-, und Regierungskunde.

Daher zeigen diese Blätter die Verhältnisse des Staates und der Regierung, den Organism in seinem Innern, die

Gesezgebung, merkwürdige Verfügungen und Anordnungen, überhaupt das Wirken und Handeln der Regierung, die Nation in allen ihren mannichfaltigen Beziehungen, den Baier in seinen verschiedenen Verhältnissen, den Karakter des Volkes, Eigenheiten, Sitten, Gebräuche, Gewohnheiten, Volksfeste, Volksspiele, Lebensbeschreibungen denkwürdiger Menschen, einzelne Anekdoten, Karakterzüge, edle Handlungen, Unglüksfälle, Verbrechen, Kriminal- und Civil-Rechtsfälle, Erfindungen, Kunst, Kunstsinn, dann eine Schilderung des Landes, wie es ist, was die Natur gethan, und was die Kunst geleistet, diesem zufolge mineralogische, geognostische, topographische Bemerkungen, Nachrichten über die Eigenschaft des Bodens, Fruchtbarkeit, Erträgnisse, Resultate für den Handel, Naturerscheinungen etc.

Dieses sind die Gegenstände, welche den Inhalt des Werks bilden, die hierin sollen aufgenommen, nach ihrer wahren Beschaffenheit und Ansicht dargestellt und gewürdiget werden. Iedoch sind auch Ideen, Bemerkungen, besondere Ansichten, Vorschläge, Urtheile des In- und Auslandes nicht ausgeschlossen.

Der Karakter und die Kraft, welche das baierische Volk, einer der Urstämme der deutschen Nation, in den neuesten Zeiten entwikelte, und die selbst seinen Feinden Achtung und Bewunderung abgezwungen, — der Muth und die Tapferkeit seiner Heere und die Siege, welche sie errungen, — der Geist, welcher die Regierung beseelt, — der stete Kampf mit Vorurtheil und Irthum, — die ausserordentlichen Reformen in seinem Innern, und das kraftvolle Wirken nach Aussen hin, — die ewig denkwürdigen und folgenreichen Momente in denen dieses geschah, — das Ergreifen und Benüzen derselben, und die Haltung und Stellung des Ganzen und seiner Theile, alles dieses gewährt wohl der Motive mehr als genügend, um die allgemeine Aufmerksamkeit für den Staat, in dem und durch den dis alles geschah, zu erregen, und das Interesse fest zu halten.

Diesem zufolge wird zur Ostermesse des gegenwärtigen Jahres das zweite Heft dieser Zeitschrift im Druke erscheinen. Drei bis vier Hefte bilden einen Band, zwei bis drei Bände einen Jahrgang. Der Peis eines einzelnen Heftes wird nie mehr als 48 kr., höchstens 1 fl. betragen. Den Debit des Werkes, das der Herausgeber zur Vermeidung mehrerer Inkonvenienzen auf seine Kosten unternimmt, hat die Lindauer'sche Buchhandlung in München übernommen, bei welcher man für die Lieferungen eines Jahres unterzeichnet.

Uebrigens schmeichelt sich der Herausgeber, dass ihn seine Landsleute durch Beiträge unterstüzen werden, welche derselbe, wenn sie sich zur Aufnahme eignen, nicht nur mit Dank annehmen, sondern auch gerne honoriren wird.

Die Liberalität und der hohe Sinn der Regierung Baierns, — die Reinheit der Absicht des Verfassers, — jahrelange Vorarbeiten, — eine bedeutende Sammlung wichtiger Materialien, und die Aussicht auf eine weitere reiche Erndte, sind hinlängliche Bürgen für das Gelingen und die Dauer eines Unternehmens, dessen Gehalt allein schon durch die Wahl des Stoffes sich aussprechen wird, und dessen Werth mit jedem Erscheinen neuer Blätter auch jederzeit neu soll beurkundet werden.

München, den 12 März 1817.

Karl Christian v. Mann,
Königl. baier. Kämmerer und Appellations-Gerichts-Präsident.

An die Lehrer und Freunde der lateinischen Sprache.

In Berüksichtigung des Wunsches mehrerer Sammler von Pränumeranten auf:

Schellers ausführliches lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Wörterbuch. 7 Bände gr. 8. 516 Bogen.

Herabgesezter Preis statt 16 Rthlr. jezt 12 Rthlr.

haben wir uns entschlossen, denjenigen, welche uns direkte hierher, oder nach Leipzig, von wo ab die Exemplare nur versandt werden, den Betrag postfrei baar übermachen, auf 6 Exemplare das 7te frei zu geben.

Gebrüder Hahn in Hannover.

Die wunderbaren Begebenheiten des Grafen Alethes von Lindenstein.

Ein Roman

von

Friedrich Baron de la Motte Fouque'.

2 Theile. 8.

Leipzig, bei Gerh. Fleischer dem Jüngern. 1817.

Ladenpreis 2 Thlr. 8 gr.

Die Leser, welchen diese Anzeige gilt, kennen gewiß den wunderschönen Zauberring und den gewaltigen herrlichen Thiodolf des Verfassers. Hier sind die Begebenheiten eben so wunderbar, als wahr und klar. Mit einem seltsam grauenvollen Wesen geht ohne Geister dennoch Alles geistisch und fast gespenstisch zu. Es zieht ein unheimlicher Geist in Mädchengestalt den tapfern Alethes. Wie es ihn hineinzieht, und wie sich der Mensch mit Gottesfurcht und rechtem treuen Willen dennoch retten kan, zumal wenn ein Engel in Mädchengestalt nahe ist, steht in gar herrlichen Gebilden da, die, indem sie oft schauerlich und grausend sind, dennoch wundersam anziehen. Es ist nicht möglich, dieselben hier nachzubilden; aber die Leser wissen ja auch im Voraus, was sie hier haben müssen. Es löst sich endlich Alles wunderlieblich und rührend auf. Schade, daß das Buch nicht noch viel, viel länger ist, denn da würde es allen Lesern viel, viel lieber noch seyn.

(Obiges ist in der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm zu haben.)

Pestalozzi an's Publikum.

Ich bin im Begrif meine sämtliche Schriften neu auflegen zu lassen, und ich sehe in den Vortheilen, die mir diese Unternehmung gewähren wird, das lezte und vielleicht das einzige Mittel, in meinen alten Tagen noch zu der Ruhe und Befriedigung zu gelangen, wodurch ich allein in Stand gesezt werden kan, mich meine noch übrige Zeit den Endzweken meines Lebens noch mit einiger Hofnung eines guten Erfolgs widmen zu können.

Herr Cotta, der sich so vielseitig um die deutsche Kultur verdient gemacht, hat sich der disfälligen Beförderung meiner Zweke mit sehr viel Menschenfreundlichkeit angenommen, und ist mir darin auf eine Art entgegengekommen, die in mir die gegründete Hofnung belebt, aus meinen Schriften endlich einmal auch diejenigen ökonomischen Hülfsmittel für meine Zweke zu finden, die ich ihrer Natur nach schon lange darin hätte finden sollen.

Ich weiß, daß es meine Freunde freuen wird, bestimmt zu wissen, daß die Herausgabe meiner Schriften mir mit Sicherheit zur Beförderung meiner Zweke zu einem Vortheil gereichen wird, den ich in meiner Lage jezt dringend nöthig habe. Hr. Cotta hat in dieser Absicht mit mir die Einrichtung getroffen, daß ich von heute an ein halbes Jahr lang oder bis Ende Oktober 1817 Eigenthümer der von nun an zu eröfnenden Subscription auf meine Schriften bin. Seine Buchhandlung wird den Druk derselben und deren Versendung an die Subscribenten und die Einziehung der Subscriptionsgelder besorgen. Es hängt in meiner Lage äußerst viel von dem Erfolg dieser Subscription ab. Ich bin also im Fall, jeden meiner Freunde zu bitten, diese Subscription freundschaftlich zu befördern. Schon seit Langem haben mir viele von ihnen zu diesem Schritt ihre Handbietung versprochen, und gewiß sind noch viele mir unbekannte Männer, denen es Freude macht,

mir mit ihrem dißfälligen Einfluß in meiner Lage für meine Zweke an die Hand zu gehen. Ich bitte jeden dieser Freunde und die, welche die Gefälligkeit für mich haben wollen, in ihren Umgebungen für mich Subscriptionen zu sammeln, das Verzeichniß ihrer Subscribenten an mich nach Yverdun einzusenden, da die Namen derselben den Schriften vorgedrukt werden sollen. Aber ich bitte, daß die Briefe oder Päkchen an mich auf die wenigst kostspielige Weise besorgt werden.

Sollte einer der Männer, der sich mit der Annahme der Subscriptionen beladen wird, 5 bis 10 Prozent für seine dißfällige Mühe zu irgend einem wohlthätigen Zwek für sich wünschen, so freue ich mich, diesem Wunsch zu entsprechen.

Noch gibt es auch edlere Buchhändler, die die Vortheile ihrer Lage gern dahin zu benuzen suchen, edlere Zweke zu befördern. Ich werde die Auslagen, die solche Männer in einem ausgedehnten Geschäftskreis für meine Zweke haben möchten, nicht nur gern und dankbar vergüten, sondern auch ihnen 5 bis 10 Prozent für menschenfreundliche Zweke, die sie persönlich haben möchten, gern bewilligen. Freuen würde es mich indessen, wenn diese Zweke mir bestimmt angezeigt würden.

Die Cotta'sche Buchhandlung, als späterer Verleger meiner Werke, wird keine Subscribenten aufnehmen, und dann, nach Verfluß der Subscription, den Preis des weitern Verkaufs meiner Werke um wenigstens einen Viertel des Subscriptionspreises höher sezen. Um alles von meiner Seite zu thun, das Anschaffen meiner Schriften zu erleichtern, ist folgender Preis festgesezt. (Die sämtlichen Werke werden gegen 12 Bände betragen und vielleicht einen mehr.) Der Band wird zu 25 Bogen gerechnet. Der Subscriptionspreis eines Bandes ist 2½ Schweizerfranken, oder Reichswährg. 1 fl. 45 kr., sächsisch 1 Thlr. Nach Beendigung der Subscription erscheint alle drei Monate ein Band. Vier Bände machen eine Lieferung.

Die erste Lieferung enthält:

I. 1) Mein ältestes Volksbuch: Lienhard und Gertrud, und als dessen Anhang: 2) Christoph und Else.

II. 1) Meine ältern Fabeln mit neuen vermehrt. 2) Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwikelung des menschlichen Geschlechts. 3) Ueber Gesezgebung und Kindermord. 4) An den Ernst, die Unschuld und Edelmuth meines Zeitalters. 5) Auszüge aus meinem schweizerischen Wochenblatt und andre Aufsäze aus den lezten zwei Jahrzehenden des vorigen Jahrhunderts.

III. 1) Fortsezung dieser Aufsäze aus diesem Jahrhundert. 2) Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. 3) Meine Ansichten über Armenbildung und Armenversorgung. 4) Meine neuen Ansichten über Erziehung und das Eigene meiner vorgeschlagenen Erziehungsweise. 5) Gedrängte und bestimmte Darlegung der Erziehungs- und Unterrichtsmittel, welche sich in meiner Anstalt als gut und ausführbar bewährt haben, deren Bogenzahl wenigstens für jezt nicht genau angegeben werden kan.

Wer auf 20 oder mehr Exemplare eines einzelnen Buches oder Bandes für Schulen, um den dabei beabsichtigten Zwek zu erleichtern, subscribirt, erhält den Band à 1 Schweizer Franken 35 kr. oder Reichswährg. 1 fl. 20 kr., sächs. 18 gr.

Später werden weder einzelne Bände noch einzelne Lieferungen ausgegeben. Sollten aber Regierungen oder Regierungsbehörden im Fall seyn, eine sehr bedeutende Anzahl einzelner Bände oder einzelner Lieferungen zu wünschen, und wäre der lezte Preis ihnen noch zu hoch, so würde man jeder billigen Forderung möglichst zu entsprechen suchen. Ich bitte sich deßhalb an mich zu wenden, und ich werde suchen, das Nöthige vereinigt mit Herrn Cotta einzuleiten. Außer der Schweiz und Deutschland ist die Subscription auch nach einem halben Jahre für die nemlichen Zweke bei mir offen.

Freunde der Menschheit!

Erlaubt mir jezt noch die wenigen Worte: Ich habe ein halbes Jahrhundert hindurch an Allem, was unser Geschlecht näher berührte, zwar in einem sehr engen Kreis, und in sehr beschränkten Verhältnissen, aber doch warmen und thätigen Antheil genommen. Ich sah den großen Glükszustand der Völker und besonders meines Vaterlandes in seiner ganzen Richtigkeit. Ich sah die höchste sittliche, geistige und bürgerliche Verwilderung, in der unsre Geschlechter verblutet, wie Europa noch nie verblutete. Ich sah endlich das Volk unsers Welttheils durch Armuth, Elend und Noth allgemein in eine Tiefe versinken, wie Europa's Völker noch nie so allgemein versunken sind.

Freunde! Ich nahm durch mein Leben an den Begegnissen meines Zeitalters immer auf eine Weise Theil, die meine Kräfte überstieg. Ich berechnete bis auf heute, und ich bin jezt 72 Jahre alt, in allem meinen Thun nie genugsam meine Kräfte. Meiner jüngern noch schwerern Lage nicht zu gedenken, stehe ich nun seit 16 Jahren und fast immer ohne Vermögen an der Spize eines Erziehungshauses, das beinahe immer mehr als hundert Personen in sich faßte. Bald schien dieses Haus durch Handbietung, die ich in meinen Umgebungen fand, sehr schnelle und weitführende Vorschritte zu machen, bald durch Mangel des Nothwendigen und den Verlust des Genossenen wieder zu sinken. Aber ich war weder im Steigen noch im Sinken meines Hauses meiner Lage jemals genugsam gewachsen. Ich vermochte es nie, ihm in seinem Umfang die Richtung zu geben, die es bedarf, und aus ihm ganz zu machen, was es partiell ward. Viel Gutes ist aus ihm entstanden, aber die Kraft, das ganz zu thun, was ich fühle, daß es hätte seyn sollen, mangelten mir immer, theils in mir selbst, theils äußerlich. Ich habe Vieles gelitten und mein Haus hat vieles gelitten. Es ist ein Wunder, daß es noch steht. Aber es ist wichtig, daß es fortbestehe. Das Bedürfniß seiner Erhaltung und die Fortsezung und tiefere Begründung unsrer Versuche und die Ausreifung des keimenden Segens derselben ist in diesen Tagen dringender als je. Der Welttheil fühlts selber. Die Noth der Armen, gegen die ich ein halbes Jahrhundert tief ergreifende Mittel der Linderung gesucht, ist jezt schauerlich und allgemein eingetreten, und hat die Herzen vieler Menschen für eine höhere Sorgfalt für die Verlassenen ihres Geschlechts so allgemein geöfnet, wie ich dieselben durch mein Leben bei fernem nie offen gesehen. Sie hat den Sinn einer größern Sorgfalt von den Thronen bis in die niedern Hütten erwekt. Die menschliche Wohlthätigkeit scheint sich aus den Gräbern der unser Geschlecht so allgemein verwahrlosenden Selbstsucht zu erheben und gleichsam von den Todten zu auferstehn. Wahrlich, man hört Stimmen des dißfalls auferstehenden bessern menschlichen Geistes in allen Zungen und Sprachen. Einstimmig in ihrem Zwek, widersprechen sie sich aber in ihren Mitteln tausendfach, und wir gefahren in gewissen Rüksichten einen babylonischen Wohlthätigkeitsthurm, der mit Mitteln nach dem Himmel hinauf zu steigen strebte, die sich ewig nie über die Wolken erheben. Wahrlich, die erwachende Wohlthätigkeit bedarf einer höhern Richtung, und es erhebt mein Herz, diese Richtung im Geist und im Herzen der Edlern meines Geschlechts allgemein mit einer Kraft hervorbrechen zu sehn, wie ich sie in meinem Leben nie hervorbrechen gesehn, und ich hoffe, mein Zeitalter werde es mir nicht verargen, wenn ich auch in meiner Altersschwäche noch sehr daran hange, auch mein Scherflein zum Hervorbrechen des bessern Tages, dessen Morgenröthe wir sehen, beitragen zu können. Nein, mein Zeitalter verargt es mir nicht. Ich weiß es, es bietet mir dafür liebreich die Hand. Selbst die ersten Monarchen muntern mich wohlthätig und theilnehmend auf, das, was ich der Menschheit noch leisten könnte, nicht mit mir vergraben zu lassen, und gehen mit ihrer Handbietung dem Publikum voran. Freunde der Menschheit! Das Werk meines Lebens steht schwankend und kraftlos in der Hand meines Alters. Es ist in Eurer Hand, dasselbe zu stärken. Ihr werdet es thun. Ihr schlagt mir es nicht ab, durch Theilnahme an der Beförderung meiner Subscription noch das Scherflein, das ich für das Wohl der Menschheit in meiner Hand zu haben glaube, mit Hofnung eines segensvollen Erfolgs auf den Altar der Menschheit und des Vaterlandes legen zu können.

Iferten, im Monat März 1817.

Pestalozzi.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 52. 24 April 1817.

Miscellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

Von diesem europäischen Censor (Le Censeur Européen, ou examen de diverses questions de droit public, et de divers ouvrages littéraires et scientifiques, considerés dans leurs rapports avec les progrès de la Civilisation, par MM. Comte et Dunoyer, mit dem Motto: „paix et liberté" Tome 1er: à Paris au bureau de l'administration, rue Git-le-Coeur n. 10, 1817. 386 S. gr. 8.) ist so eben der erste Band erschienen. Auch die Vorrede dieses Werks ist lehrreich. Die HH. Comte und Dunoyer sprechen zuvörderst von den frühern Bänden des Censeur und den Schiksalen, die mehrere derselben erlitten haben. Sechs Bände dieses Censeur (le Censeur, ou examen des actes et des ouvrages, qui tendent à détruire ou à consolider la Constitution de l'état) sind bekanntlich in den Jahren 1814 und 1815 erschienen, und in unsern frühern Uebersichten der französischen politischen Litteratur zu verschiedenenmalen erwähnt worden. „Der 5te, nach Bonaparte's Rükkehr erschienene Band — sagen die Herausgeber — wurde von den Agenten der Polizei in Beschlag genommen; allein man fand für nothwendig, denselben wieder aufzuheben, weil man sich damals nicht in einer Lage befand, wo man der öffentlichen Meinung ungestraft Troz bieten konnte. — Bonaparte, von den alliirten Armeen geschlagen, wurde durch die Repräsentantenkammer zur Abdankung gezwungen. Sein Polizeiminister, welcher Präsident der provisorischen Zwischenregierung gewesen war, erhielt das Portefeuille des Ministeriums wieder, sobald Ludwig XVIII. neuerdings den Thron bestiegen hatte. Dieser Minister (Fouché) hatte gegen die Verfasser des Censors starke Beweggründe zur Rache, denn sie waren weder durch Versprechungen, noch durch Drohungen zu gewinnen gewesen, und von allen Verbrechen ist es dieses, das von Männern, welche öffentliche Stellen bekleiden, am wenigsten verziehen wird. Bald bot sich ihm eine Gelegenheit dar, sich ohne Gefahr zu rächen; — er wollte sie auf die Proscriptionsliste sezen lassen. Nach den Berichten, die den Verfassern zugekommen sind, wurde die Gelegenheit ergriffen, allein eine Person, die nicht bekannt seyn wollte und grössern Kredit hatte als der edle Herzog (von Otranto), bewirkte, daß die Namen der Herausgeber des Censor von der Liste wieder ausgestrichen wurden. Eine andere Gelegenheit bot sich demselben Minister bald darauf dar. Der siebente Theil des Censor, der größtentheils bereits während der hundert Tage gedrukt war, sollte erscheinen. Der Minister ließ ihn in Beschlag nehmen. Er war dismal glüklicher als unter Bonaparte, denn er wurde nicht zur Rükerstattung genöthigt. Die Deputirtenkammer von 1815 ward zusammenberufen. Die Mehrheit ihrer Mitglieder äusserte sich mit einer solchen Heftigkeit, daß jede vernünftige Diskussion unmöglich wurde. Diejenigen Männer, die es mit keiner Faktion hielten und eine Gunstbezeugung begehrten, konnten daher nichts Besseres thun, als sich zum Schweigen zu verdammen. Dis war der Fall mit den Verfassern des Censors. Sie konnten sich nicht auf die Seite einer Partei schlagen, die in ihren Beschlüssen nur ihre eigene Wuth zur Leiterin genommen zu haben schien. Sie wollten aber auch nicht ein Ministerium unterstüzen, das sich viel zu schwach zeigte, wenn es die Gerechtigkeit vertheidigte, und viel zu stark, wenn es die konstitutionellen Grundsäze angrif. Die Leidenschaften sind zwar noch nicht besänftigt, allein sie sind jezt doch wenigstens so sehr im Zaum gehalten, daß man mit Ruhe solche Fragen diskutiren kan, die ein öffentliches Interesse haben." — Nun zeigen die Verfasser des Censeur, warum sie gesonnen sind, sich in Zukunft nicht mehr allein auf Frankreich zu beschränken, sondern sich auch mit der Organisation und Verwaltung anderer Länder zu beschäftigen. Inzwischen enthält dieser erste Band noch nichts Offizielles über die innere Lage eines andern europäischen Staats. Die hier gelieferten Aufsäze sind unter vier Rubriken gebracht, die auch in den folgenden Bänden beibehalten werden sollen. 1) Allgemeine Gegenstände. Hier findet man drei interessante Abhandlungen. Die erste von Comte: „Betrachtungen über den moralischen Zustand der französischen Nation und die Ursachen der Unstätigkeit ihrer Einrichtungen." Die zweite von Dunoyer: „Von dem Gleichgewichtsystem der europäischen Mächte." Die dritte von einem Deutschen, C. A. Scheffer, Verfasser des politischen Gemäldes von Deutschland. 2) Analyse von wissenschaftlichen und litterarischen Werken. Unter dieser Rubrik folgen ziemlich ausführliche und raisonnirende Auszüge aus der neuen Ausgabe von Says politischer Oekonomie, aus Rottets Werk über Nationalmiliz und stehende Armeen von Scheffer; aus Chateaubriands Monarchie nach der Charte, und aus den bekannten Fastenmandat der Generalvikarien des erzbischöflichen Kapitels von Paris. Der beurtheilende Aufsaz über Chateaubriands Monarchie ist sehr gemäßigt und billig. Hr. Dunoyer ist der Verfasser desselben. Er ertheilt den vierzig ersten Abschnitten des Buchs die größten Lobsprüche. Sie sind — nach ihm — eine sehr klare, bündige und zugleich sehr energievolle Uebersicht des Besten, was über die konstitutionelle Monarchie geschrieben worden ist, und ganz dazu geeignet, das Handbuch eines Jeden zu werden, der sich in kurzer Zeit richtige Ansichten dieser Gegenstände verschaffen will. Allein alle folgende Abschnitte haben keinen andern Zwek, als das System der Ultras zu vertheidigen und die Minister anzugreifen, um diesen die Macht zu rauben und sie in die Hände der Ultra's zu bringen. — In der Analyse des erzbischöflichen Fastenmandats ist oft bitterer Spott mit triftigen Vernunftgründen gepaart. Der Aufsaz, der im folgenden Band fortgesezt werden soll, schließt mit folgenden Worten: „Die Verfasser oder Verleger eines Werks, die demselben Publizität zu verschaffen wünschen, übersenden gewöhnlich derjenigen Person, die dasselbe anzeigen soll, ein Freiexemplar. In dieser Hinsicht haben die Pariser Generalvikarien ohne allen Zweifel ein unbestreitbares Recht auf wenigstens Ein Exemplar der vollständigen Werke Voltaires und Rousseaus. Wir hoffen, daß die Herausgeber derselben sich diesem Gebrauch fügen und den Generalvikarien die erforderliche Zahl von Exemplaren überschiken werden." 3) Regierungsakten (und zwar in diesem Bande französische Regierungsakten). Hier liest man vier sehr gehaltvolle und interessante Abhandlungen; die erste über den Geist der Repräsentirten und der Repräsentanten; die zweite über das Wahlgesez; die dritte über die provisorische Unterjochung der periodischen Schriften, und die vierte über die provisorische Beschränkung der persönlichen Freiheit. In dem ersten dieser Aufsäze sind die drei Parteien, in die Frankreich gegenwärtig getheilt ist, nemlich die ultraroyalistische, die ministerielle, und die konstitutionelle, von einander abgesondert, und, wie der Verfasser der Abhandlung glaubt, richtig geschieden. „Die ultraroyalistische Partei, sagt er, besteht aus unsern alten guten Edelleuten, welche das Andenken, die Gewohnheiten, das Kostüme und bis auf die Sprache der alten Monarchie beibehalten haben; die gern zum Jahrhundert Ludwigs XV., und wo möglich noch weiter zurükkehren würden; die stets von Ritterschaft, Edelmuth und Treue sprechen, und den Bayard und Duguesclin ungefähr

gleichen, wie die päpstlichen Soldaten den Kriegern Cäsars und des Pompejus. Die Männer dieser Partei haben zum Motto die Worte: „Gott, der König und die Damen," genommen; allein um unter sie aufgenommen zu werden, ist es nicht gerade nöthig, an Gott zu glauben oder auch den König sehr zu ehren; es ist hinreichend, wenn man mit lauter Stimme schreit: „Es leben die Priester und die Bourbons." Was die Damen betrift, so ist dis nicht die glänzende Seite dieser Herren u. s. w. — Die ministerielle Partei besteht vorzüglich aus den unerschütterlichen Männern, die im Lauf aller Revolutionen hindurch, mit einer Standhaftigkeit, die der der unerschrokensten Stoiker würdig ist, immer auf der Seite der Pensionen, der Ehrenbezeugungen und der öffentlichen Stellen aushielten. Zu allen Zeiten machten sie die größten Opfer, um ihre Partei nicht verlassen zu dürfen. Sie haben ihr Kostüme, ihre Sprache, ja Alles verändert, allein der Grund ihrer Gedanken blieb immer derselbe. Wie jene römische Senatoren nach der Eroberung ihrer Stadt durch die Gallier, wären sie eher alle auf ihren Sizen gestorben, als daß sie ihren Feinden den Plaz eingeräumt hätten. Ihr jeziger Wahlspruch ist: „die Legitimität und die Charte", allein dieser Wahlspruch und diese Formel ändern mit den Umständen, und werden immer den Bedürfnissen des Augenbliks angepaßt. Diese Parteimänner sind übrigens unter sich übereingekommen, daß ihre Wahlsprüche niemals keinen Sinn, oder daß sie vielmehr alle denselben Sinn haben sollen. — Die konstitutionelle oder liberale Partei besteht überhaupt aus Männern, die weder Stellen noch Pensionen suchen, Niemand beherrschen wollen, aber auch von Niemand beherrscht seyn wollen; deren Zwek ist, unter einer repräsentativen Regierung frei, d. h. nur allgemein nothwendigen und dem Interesse Aller angemessenen Geseze unterworfen zu seyn. Sie machen überhaupt wenig Lärm; sie hängen weit mehr an den Institutionen als an den Menschen; es ist ihnen gleichviel, wer Minister ist, wenn nur die Minister im Interesse und Sinn der Nation regieren; sie haben unter sich keine verabredete Formel. Diese Parteien vermischen sich zuweilen. Oefters sind sie genöthigt, unter derselben Fahne zu ziehen rc." — Der Aufsaz über das Wahlgesez ist das Zusammenhängendste und Interessanteste, was bis jezt über die Debatten in Betref dieses Gesezes in den beiden Kammern gesagt worden ist. 4) Uebersicht der neuesten politischen Schriften. „Da — heißt es in der Einleitung zu diesem Abschnitt — die öffentliche Meinung sich in drei Parteien abtheilt, deren jede ihre Repräsentanten in den beiden Kammern hat, so muß auch nothwendigerweise jede ihre Schriftsteller haben, welche sie vor dem Publikum vertheidigt. Die Flugschriften theilen sich also nothwendigerweise, so wie die Personen, in ministerielle, in ultraroyalistische und in konstitutionelle. Diese Abtheilung wird daher auch von dem Verfasser dieser Uebersicht befolgt."

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

* Paris, 10 April. Die Vorträge der Redner, die sich in der Pairskammer bei Gelegenheit der Berathschlagungen über die Preßfreiheit für oder gegen den von der Deputirtenkammer angenommenen Entwurf der Minister erhoben haben, sind jezt nach einander im Druk erschienen, so daß man, ungeachtet der geheimen Sizungen, in denen die Pairs berathschlagen, dennoch im Stande ist, den Gang, welchen die Diskussion genommen hat, richtig zu beurtheilen. Die Berathung selbst zerfiel, bei der Beschaffenheit der vorgelegten Projekte, in zwei unabhängige Abschnitte, die aber, bei der nahen Verwandtschaft der Materien, dennoch Ein Ganzes bilden. Der eine Entwurf betraf nemlich die Beschränkung der Preßfreiheit in Ansehung der Zeitschriften und Journale; der andere die Legislation in Betref der in Beschlag genommenen Bücher. Ueber das erste Projekt waren in der Deputirtenkammer große und weitumfassende Debatten entstanden, worin die Nüzlichkeit und Schädlichkeit der Freiheit für die Zeitschriften und Tagblätter sowol im Allgemeinen, als in der besondern Lage, in der sich Frankreich befindet, von allen Seiten beleuchtet und mit vielem Talent auseinandergesezt wurde. In Ansehung des zweiten Projekts, das die Minister als eine große Begünstigung für die Preßfreiheit darstellten, hatte in der Deputirtenkammer gar keine Diskussion statt, während dasselbe in der Pairskammer die Veranlassung zu höchst interessanten Debatten über die Preßfreiheit überhaupt, und über die der Regierung zuständige Gewalt in Ansehung neuer Schriften insbesondere, geworden ist. Bei der Diskussion über die Journale trat Chateaubriand an der Spize der ultraroyalistischen Partei gegen den Polizeiminister auf, und bekämpfte den vorgeschlagenen Entwurf mit vieler Beredsamkeit. Jedoch nahm er Rüksicht auf die Bemerkungen wegen der Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten und der Beschwerden, zu denen diese leztere bei bestehender Preßfreiheit der Tagblätter, sich berechtigt glauben könnten. Um in dieser Hinsicht allen Klagen vorzubeugen, schlug er vor, die Preßfreiheit auch in Ansehung der Zeitschriften und Tagblätter zu dekretiren, jedoch zu bestimmen, daß alle in dieselben einzurükenden Artikel, welche Bezug auf die auswärtige Politik hätten, zuvörderst der Censur zu unterwerfen seyen, welche Censur dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten übertragen werden sollte. Durch diesen Vorschlag wäre die Aufsicht über die Tagblätter dem Polizeiminister gänzlich entzogen worden. Graf Castellane, dessen Vorträge sich gewöhnlich durch liberale Ideen auszeichnen, sprach sich gleichfalls mit vieler Wärme zu Gunsten der unbeschränkten Preßfreiheit in Ansehung der Journale aus. Allein, um dieses System desto eher durchzusezen, trug er darauf an, daß, im Fall man die Beschränkung der Journale fortdauern zu lassen gesinnt sey, allen Verfassern von Zeitschriften, so lange bis diese Beschränkung aufhören würde, verboten seyn sollte, in dieselbe irgend einen Artikel aufzunehmen, der Bezug auf Politik hätte, oder einzelne Personen, ihre Meinungen und ihre Verhältnisse berüksichtigen würde. Die meisten Gegner der Beschränkung der Journalsfreiheit erklärten sich für dieses System; wohl nicht, weil sie dasselbe durchsezen wollten, sondern um dadurch das Ministerium zu zwingen, das seinige zu verlassen. Denn wenn dieser subsidiarische Vorschlag des Grafen Castellane durchgegangen wäre, so würde das Ministerium bewogen worden seyn, der Deputirtenkammer einen andern Gesezentwurf über diese Materie vorzulegen, worin die Preßfreiheit für die Zeitschriften weniger beschränkt worden wäre. Der Polizeiminister bemerkte sogleich die Verlegenheit, in die man ihn sezen wollte, und bekämpfte daher Castellanes subsidiarischen Vorschlag aus allen Kräften, indem er, denselben als buchstäblich ausführbar vorgeschlagen, zu erkennen gab, daß die Annahme desselben die Einstellung der Journale zur Folge haben würde, da sie dann keine Materialien benuzen könnten, um die Aufmerksamkeit ihrer Leser zu fesseln, und somit zu Grunde gehen müßten. Mit diesen Bemerkungen schrekte er aber seine Gegner nicht ab; diese bestanden nochmals mit großer Heftigkeit auf der Annahme von Castellanes Motion, als bereits die Beibehaltung der Censur für die Zeitschriften und Journale während des gegenwärtigen Jahrs von der Mehrheit angenommen war. Die Stimmen waren auch wirklich bei dem Votiren über Castellanes Vorschlag so sehr getheilt, daß zur zweimaligen Verifikation derselben geschritten werden mußte, ehe derselbe mit einer sehr geringen Majorität verworfen wurde. Chateaubriands oben erwähnte Modifikation hatte dasselbe Schiksal, und der Entwurf ward endlich zum Gesez erhoben, nachdem sich zuvor noch Boissy d'Anglas und Lanjuinais aufs bitterste darüber beschwert hatten, daß in den meisten Tagblättern man von Seite von Personen, die sich über einzelne in dieselbe eingerükte Artikel zu beschweren hätten, keine Reklamationen aufnehmen wolle, was der Minister selbst zu mißbilligen schien. — Bei der Berathschlagung über das Verfahren in Betref der in Beschlag genommenen Schriften, die, wie wir bereits angezeigt haben, äußerst lehrreich geworden ist, entwikelte der Graf v. Brigode, einer der guten Köpfe der Pairskammer, die ganze bisherige Ge-

sezgebung über die Presse mit vieler Sachkenntniß und Umsicht; er zeigte die in derselben herrschenden Widersprüche und Beschränkungen, und zugleich die Unzwekmäßigkeit der über diesen Gegenstand bestehenden Vorschriften. Vorzüglich erhob er sich gegen das willkührliche System, das in Ansehung der Buchdruker aufgestellt ist, die ihres Brevets beraubt werden können, sobald sie wegen der Ueberschreitung irgend eines Gesezes oder Polizeireglements zu einer Strafe verurtheilt worden; gegen die zahlreichen Förmlichkeiten, die bei der Herausgabe irgend eines neuen Werks vorgeschrieben sind; gegen die unbestimmten Ausdrüke des Gesezes vom 9 Nov. 1815 in Ansehung der gefährlichen Schriften, wodurch alle Schriftsteller und Buchdruker zur Deportation oder Einsperrung verurtheilt werden können, wenn sie auch auf indirekte Weise den Umsturz der bestehenden Regierung bezweken, oder versuchen sollten, die dem König schuldige Achtung zu schwächen, oder andre anreizen würden, Sr. Majestät nicht zu gehorchen, wenn auch solche Provokationen nur indirekt seyn sollten. Hr. v. Brigode schlägt deshalb die Errichtung von Spezialgeschwornen vor, um in Zukunft alle Vergehen, welche auf Mißbrauch der Preßfreiheit Bezug haben, zu untersuchen und über die Schuldbarkeit der Angeklagten abzusprechen. — Noch weit heftiger, als der Graf v. Brigode, grif der Herzog von Broglio die bestehende Gesezgebung über die Presse und namentlich auch die neue Prozedur in Ansehung der Beschlagnahme der erscheinenden Bücher an. Er behauptet, die gewöhnlichen Polizeitribunale (Zuchtpolizeigerichte), die darüber zu sprechen haben, ob ein neues Werk schädlich sey oder nicht, sobald die Beschlagnahme statt gehabt hat, seyen gänzlich unfähig, die Frage über die Absicht des Verfassers zu beurtheilen; sie verständen die Anspielungen nicht, die in dem Buch enthalten seyn können, so wenig als sie die Verhältnisse in der Gesellschaft kennen; sie hätten keine Grundlagen, auf die sie ihr Urtheil gründen könnten, würden daher alle ihnen überantwortete Schriften in einem allgemeinen Verdammungsurtheil begreifen und keine derselben wieder freigeben. „Man muß entweder — so erklärt sich der Herzog von Broglio — die Preßfreiheit als Grundsaz aufstellen (wie geschehen ist), und alle Folgen derselben ertragen, oder sie ganz vernichten. Da aber die Preßfreiheit angenommen ist, so müssen auch alle Schriften frei und ungehindert erscheinen können, und die Bekanntmachung derselben darf nicht den mindesten Schwierigkeiten unterworfen seyn. Soll sie nur Täuschung seyn, so ist es nicht nöthig, beschränkende Geseze zu haben; soll sie aber wirklich vorhanden seyn, so dürfen eben diese beschränkende Geseze nicht fernerhin angewendet werden. Sobald die Regierung das Recht hat, Schriften vor ihrer Bekanntmachung mit Beschlag zu belegen, so ist keine Preßfreiheit vorhanden. Man ist von dem bisherigen Verfahren abgegangen, weil es als zu kraftlos und ohnmächtig befunden worden ist. Es wird jezt ein weit wirksameres vorgeschlagen, nach welchem man an die Stelle der Censoren, welche die Bücher im Einzelnen aufhielten, die königlichen Prokuratoren sezt, die alle mißfällige Schriften in Massa proscribiren werden. Man spricht uns von Preßfreiheit, und wir erfahren nicht, was fünfzig Stunden von hier sich ereignet. Die Vorgänge in der Rechtsschule zu Rennes gelangten nur durch eine königliche Ordonnanz zu unsrer Kenntniß. Die gegenwärtigen Regierungen haben eine sonderbare Tendenz. Sie wollen Alles wissen, und Alles allein wissen. Es entsteht daraus ein großes Unglük. Das Publikum kennt keine Thatsachen und die Regierung keine Meinungen u. s. w." — Der Polizeiminister hat umständlich alle diese Angriffe beantwortet, und die Heftigkeit mehrerer Stellen im des Herzogs von Broglio Vortrag mit einiger Bitterkeit gerügt. Er tadelt ihn vorzüglich wegen der geringen Schonung, mit der er die bestehenden Geseze bekämpfte, und die ...r mit der er sich gegen die in Amt und Würden stehenden ...chter erklärte. Auch mehrere Pairs, namentlich der sehr geschäzte, durch sein Betragen und seine Talente gleich ausgezeichnete Lally Tollendal, mißbilligten den Feuereifer und die Rüksichtslosigkeit des H. v. Broglio, ob sie gleich seinen Bemerkungen großentheils Gerechtigkeit wiederfahren ließen. Das Resultat dieser Berathschlagung war inzwischen bekanntlich die Annahme des Gesezentwurfs.

Stekbrief.

Der unten signalisirte Kirchendieb Xaver Lang, von Ilzenhausen, ist die verwichene Nacht aus dem Gefängniß ausgebrochen.

Er war schon mehrmal im Arrest, und hat seinem Geständniß nach im Jahr 1815 und 1816 mit dem ebenfalls unten beschriebenen Burschen mehrere bedeutende Kirchendiebstähle begangen.

Sämtliche wohllöbliche Behörden werden ersucht, auf diese gefährlichen Diebe zu fahnden, und sie im Betretungsfalle gegen Ersaz der Kosten anher einzuliefern.

Signalement:

1. Xaver Lang, 38 Jahre alt, von kleiner geringer Postur, etwa 4½ Schuh groß, hat einen, im Verhältniß zu seiner übrigen Postur, großen Kopf, ein langes Gesicht, kleine, schwarzbraune abgeschnittene Haare, oben aber eine Glaze (glazköpfig), einen großen schwarzen Bart. Er trägt ein braunttüchenes russisches Käpple ohne Schild, mit einem schwarzen Sammetband, dessen Deke kreuzweis mit runden weißlichten Schnüren garnirt, die in der Mitte einen Stern bilden, ein rothes Leible, einen grünen gestreiften Janker, alte, schwarzgraue lange Beinkleider und Stiefel. Er spricht schnell die schwäbische Mundart, ist überhaupt flink und aufgewekt, freundlich und einschmeichelnd, lustig, ein gewandter Spieler, auch Spielmann und Knopfmacher, ist an seiner auffallend kleinen und geringen Postur besonders leicht erkennbar.

2. Sein angeblicher ehemaliger Komerad ist ein Sachse, heißt zum Vornamen Joseph, seiner Profession ein Zimmermann, diente aber schon längere Zeit unter verschiedenem Militär und zulezt unter der deutschen Legion. Er hat eine Menge Schriften bei sich, er weiß sehr gut Sigille von den Pässen wegzunehmen und andre darauf zu machen, das Geschriebene wegzuwischen und andre Namen und Sachen hinzuschreiben.

Er mag 5 Schuh 5 Zoll groß seyn, läuft sehr aufrecht, ist von mittelmäßiger Postur, aber doch stark, 36 bis 38 Jahre alt, hat ein schwarzbraunes Gesicht, einen schwarzen Bart, dergleichen Haupthaare, nach der Mode geschnitten, schwarzbraune Augen, eine etwas spizige Nase, einen mittelmäßigen Mund und vorne noch alle Zähne.

Er trägt einen runden Hut, ein schwarzgedüpftes Halstuch, Chemisette mit weißem Kragen, ein neu modernes Leible, schwarz und gelb gestreift, einen kurzen manchesternen Janker von grüner Farbe, auch einen rothen — von seiner ehemaligen holländischen Uniform, den er gewöhnlich trägt, wenn er in der Schweiz ist, grüne tüchene lange Beinkleider, schwarze kleine Kamaschen und Schuhe mit Bändeln gebunden.

Waldshut, den 13 April 1817.

Großherzogl. badisches Amt.

Föhrenbach.

Bekanntmachungen.

Die Inhaber nachstehender Urkunden, als:

1. der Assekuration über 545 fl., de dato 28 Sept. 1728;
2. ferner über 518 fl., de dato 13 Dec. 1729.

Beide auf die Unterthanen der ehemals fürstl. Freisingischen Hofmärkte Eitting und Zolling; dann

3. über 117 fl., de dato 9 Jul. 1728, und
4. über 117 fl., de dato 10 Dec. 1729.

Diese leztern auf die Unterthanen der ehemaligen Hofmarkt Zeilhofen

lautend, ausgestellt von gemeiner löblicher Landschaft in Baiern, ursprünglich zu 5, dermalen zu 2½ Prozent verzinslich, haben solche bei dißseitiger Gerichtsbehörde noch nicht vorgewiesen.

Da nun dieselben unterm 9 Okt. v. J. nach Ankeis öffentlicher Blätter, nemlich des Intelligenzblattes für den Isarkreis S. 908. 938. und 965.; der Münchener politischen Zeitung S. 1198. 1238. und 1267.; endlich der Beilagen zur All-

gemeinen Zeitung Nro. 127. 135. und 137., sämmtlich vom Jahr 1816, zur Vorweisung binnen sechs Monaten aufgefordert wurden; so werden nach nunmehr fruchtlos verstrichenem Termin obengenannte vier Urkunden resp. Assekurationen hiemit für amortisirt erklärt, welches durch die nemlichen Blätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Erding im Isarkreise, den 12 April 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Inama, Landrichter.

Von der königlichen Hof- und Domainenkammer werden folgende Obligationen vermißt:

1. Ein von der vormaligen Landschaft herrührendes, den 10 Aug zinsfälliges Kapital von 150 fl., welches von den durchlauchtigsten Prinzen Karl Alexander, Heinrich Friedrich und Friedrich Ludwig von Würtemberg im Jahr 1727 der Landschaft zu 5 Proz. angeliehen worden;
2. ein auf den 27 Dec. zinsfälliges vormaliges Landschaftskapital von 1000 fl., welches 1686 von der durchlauchtigsten Herzogin Eleonore Juliane von Würtemberg, Gemahlin des Herzogs Friedrich Karl Durchlaucht zu 5 Proz. aufgenommen worden;
3. ein von der vormaligen Kriegs-Prästationkasse herrührendes, den 29 April zinsfälliges Kapital von 150 fl., welches 1797 von der Klosterhofmeisterei Laufen zu 5 Prozent aufgenommen worden.

Auf Ansuchen der königlichen allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskasse werden daher die unbekannten Inhaber jener Originaldokumente hiermit öffentlich aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle vorzuzeigen, und ihre Ansprüche gehörig an- und auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen, und die Dokumente für kraftlos erklärt werden würden.

Stuttgart, den 22 März 1817.

Königl. würtembergisches Justizkollegium.

Joseph Wagner, Loderer aus der Au, hat sich vor ungefähr 6 Jahren von Hause entfernt, und sich dem Vernehmen gemäß nach Burghausen, nachher nach Salzburg und Gastein begeben. Da seither keine Nachricht von ihm eingegangen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bei diesseitigem Landgerichte um so sicherer zu melden, als widrigenfalls sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution überlassen würde.

München, den 15 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Steyrer, Landrichter.

Nachdem in Schuldsachen des Bräuers Anton Salger von Loppenhausen der beabsichtete gütliche Vergleich nicht erzielet werden konnte, so wurde gegen denselben der Konkurs erkannt.

Sämtliche Gläubiger des Anton Salger werden daher aufgefordert, an nachstehenden Ediktstagen, als:

Donnerstag den 8 Mai ad liquidandum et producendum,
Dienstag den 3 Jun. ad excipiendum, und
Donnerstag den 3 Jul. ad concludendum

entweder in Person, oder durch gesezlich Bevollmächtigte um so gewisser dahier zu erscheinen, als die am ersten Ediktstage Nichterscheinenden den Verlust ihrer Forderung, die an den weitern Ediktstagen Ausbleibenden aber den Verlust der betreffenden Rechtshandlung zu befahren haben würden.

Mindelheim im Illerkreise, den 12 April 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Maber, Landrichter.

Heinrich Zeck von Rothmannsthal, geboren im Jahr 1752 den 25 März, ging vor 44 Jahren als Bierbräuergeselle in die Fremde, und sein Aufenthalt blieb bis auf den Heutigen unbekannt. Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz wird also auf den geschehenen Antrag seiner Verwandten geladen, von heute binnen einem halben Jahre bei dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und das unter der Kuratel stehende Vermögen zu 1985 fl. 43 kr. in Empfang zu nehmen, sonst wird solches seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution zum Genuß ausgehändigt werden.

Weismain, am 13 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Leo, Landrichter.

Im Verlag der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist so eben fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die gegenwärtige Theurung der Brodfrüchte und anderer Lebensmittel, ihre Ursachen, und die Mittel ihrer Abwendung und künftiger Verhütung. Von einem unbefangenen Beobachter. 8. Ulm 1817. à 1 fl.

Lehrbüchlein für Schullehrer, besonders für jene, welche sich dem Lehramte widmen wollen, oder für Schulkandidaten, von M. Mayer. 8. Ulm 1817. à 15 kr.

Von

Jacobs, Fr., Elementarbuch der griechischen Sprache für Anfänger und Geübtere. Erster Theil. Erster und zweiter Kursus. 8. 18 ggr. oder 1 fl. 21 kr.

ist im November 1816 die sechste wirklich verbesserte Ausgabe ausgegeben worden.

Jena, im März 1817.

Friedrich Frommann.

So eben ist fertig geworden:

Witzfunken und Lichtleiter, oder neue geordnete Auswahl von Gegenständen des Scherzes, der Laune, des Wizes und Scharfsinnes. Zur Erheiterung, Belustigung und Belehrung. 2r Cyclus. gr. 8. geheftet 1 Rthlr.

Der Herausgeber hat auch in diesem 2ten Cyclus den Lesern von Bildung und Geschmak das vielfältig Zerstreute aus dem Gebiete des Scherzes im Ernste, und des Ernstes im Scherze, in einer wohlgeordneten Ansicht geliefert, und ich darf mich daher überzeugt halten, daß man auch dieses Heft mit Beifall aufnehmen wird. Der Preis beider Hefte, welche den 1sten Band ausmachen, ist 1 Rthlr. 20 gr. Der 1ste Cyclus des 2ten Bandes wird bald nach Ostern erscheinen.

Leipzig, im März 1817.

Karl Knobloch.

Bekanntmachung.

J. M. Keßler, Zahnarzt und Bandagist, ist von seiner Reise wieder zurükgekommen, und nachdem er nun Frankfurt zu seinem beständigen Wohnort bestimmt hat, so findet er nothwendig, einem verehrungswürdigen Publikum es hiermit anzuzeigen, und sich im Heilen der Leibschäden zu empfehlen, wozu er seine schon in halb Deutschland berühmte elastische Bruchbänder, die ohne Beinriemen bequem liegen bleiben, mit dem neu erfundenen und neuerdings verbesserten Drukballen, welcher zur Radikalkur vollkommen geeignet ist, und den man unter den dünnsten Beinkleidern nicht bemerken kan, vorräthig fertig hat, wodurch Kinder in sechs Monaten radikal geheilt werden, und junge Leute, wie auch Personen vom mittlern Alter, besonders wenn der Bruch noch nicht lang entstanden ist, haben die meiste Hofnung, in zwei Jahren geheilt zu werden. — Er wohnt am Steinweg in seinem eignen Hause Litt. E. Nro. 219. neben dem weißen Schwanen.

ed by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend | Nro. 53. | 26 April 1817.

Ueber die östreichische Bank.

Wien, 14 April. Vor Kurzem ist in mehreren fremden Blättern die Erwähnung von Wien aus geschehen, daß der zur Verfassung der Bankstatuten berufene engere Ausschuß der Aktionäre seine Arbeiten bereits geendet habe, und daß man nächstens deren öffentlicher Erscheinung mit vieler Begierde entgegensehe. So wie wir nun selbst an der Wahrheit des ersten Theils dieser Nachricht nicht zweifeln, so gibt sich der zweite Theil derselben in Wien auf eine deutliche Weise kund. Bemerkenswerth ist aber besonders an dieser Erwartung, wie sie nach den verschiedenen individuellen Begriffen oder Meinungen widersprechend sich verkündigt; bald durch irrige Vorstellungen auf Abwege geleitet, bald leider auch durch einen feindseligen Willen, jedem gedeihlichen Erfolg dieses wichtigen Institutes leidenschaftlich widerstrebend, sich laut ausspricht. Derjenigen, welche die Wahrheit, den Umfang, die Größe, die Wichtigkeit, ja die Heiligkeit der Bestimmung des Bankinstitutes ganz erkennen, sind so wenige, daß ihre Stimmen kaum vernehmbar sind; und wo sie etwa noch gehört werden könnten, da dämpft ein unseliger Geist des Mißtrauens ihre Wirkung, da man Jeden von irgend einem Interesse befangen hält, der in gutem Sinne das Gute zu verkünden, zu befördern strebt. Doch wenn der böse Geist des Argwohns und der Zwietracht seinen verderblichen Hauch über unsere Fluren bläst, dann muß um so lauter und kräftiger der gute Geist der Wahrheit und des Vertrauens, die Stimme der ruhigen Vernunft und eines versöhnenden vereinigenden Glaubens sich erheben, um den guten Boden vor allem Mehlthau des Eigennutzes und niederer Leidenschaft rein zu erhalten, der das Vaterland mit einer offenbaren Zerrüttung aller ökonomischen Verhältnisse hiedurch mit der Auflösung aller moralischen Bande bedroht, und so die Wohlfahrt einer ganzen Generation vergiften könnte. Es mag die Unwahrheit als unfreiwilliger Irthum oder als absichtlich böse Lüge sich verbreiten, wir wollen immer nur in erster Eigenschaft sie sehen, und schonend sie behandeln; wird sie dann auch in der zweiten Eigenschaft nicht durch Schaam bekehrt, so hoffen wir sie doch unschädlich zu machen. Vor Allem scheint die irrige Meinung am meisten sich verbreitet zu haben: daß die Einziehung des noch bestehenden Papiergeldes (Einlösungs- oder Antizipationsscheine) der alleinige Zwek der vorzüglich hiezu errichteten Bank sey. — Bei einer genauern Prüfung muß es jedoch jedem Sachkundigen einleuchten, daß die Bank als ein selbstständiges Privatinstitut, das seine eigenthümlichen Fonds auf eine sichere Art, mittelst der ihm von der Staatsverwaltung bewilligten Geschäfte, nuzbringend verwenden will, daß eine solche Bank nicht anders die Einlösung des Papiergeldes vollziehn kan, als wenn sie von der Staatsverwaltung die hiezu nöthigen baaren Beträge in Metallgelde erhalten, und die Art der Einlösung ihr von Zeit zu Zeit vorgeschrieben würde. Sie erscheint daher in diesem Verhältniß als bloßer Mittelsmann (Kommissionär), der den empfangenen Auftrag in der Art und Weise und in dem Maaße vollzieht, als die ihm übergebenen Mittel und Vorschriften es bestimmen. Dieses Geschäft bleibt bei jeder Ausdehnung dem Bankinstitute selbst immer fremd, es hat kein anderes Interesse dabei, als höchstens den mäßigen Lohn, den ihm die Staatsverwaltung für seine Mühe dabei gewährt. — Wie wollte man denn auch die Einlösung des Papiergeldes mit der Idee eines Privatinstitutes vereinigen? — woher sollte denn dieses die Mittel zu einem so großen Unternehmen hernehmen, und wienach sollte eine Vereinigung von Privaten ihr sämtliches für jenen Zwek auf jeden Fall unbedeutendes Vermögen hinopfern, um dem Staate ein unzureichendes Geschenk zu machen? — Die Einziehung des bestehenden Papiergeldes wird also immer nur eine Sorge der Regierung bleiben, sie hat hiezu bereits zwekmäßige und weise Maaßregeln ergriffen, und es bleiben ihr zur vollständigen Erreichung ihres Zwekes noch mancherlei gerade und rechtliche Wege übrig, ohne daß sie zu irgend einem verzweifelten Schritte ihre Zuflucht nehmen müßte, wie eine grundlose Furcht oder die böse Lüge sich zuweilen offenbart. Daß die Papiergeldanlagen bei Abnahme der Aktien auch zur Tilgung bestimmt sind, dis bezeichnet die Bank noch nicht als ein zur Einziehung des Papiergeldes berufenes Institut. Diese Papiergeldbeträge werden als eine Anleihe von Seite der Bank an die Staatsverwaltung überlassen, wofür der Bankgesellschaft gute Zinsen zufließen, und nach dem verhältnißmäßig sehr vortheilhaften Kurse von 200, mittelst eines reichlichen, nach der Pitt'schen Erfindung eingerichteten Tilgungsfondes an die Bank in einem mäßigen Zeitraum von der Regierung zurükgezahlt werden. Ein Anlehen, welches beinahe alle Privatbanken an ihre Regierungen gleich bei ihrer Entstehung gemacht haben, * und zwar als ein Zeichen der Dankbarkeit für das von der Regierung dagegen empfangene große Privilegium, Geldzeichen zu erzeugen. In unserem gegenwärtigen Falle ist die Anleihe wohl als eine Begünstigung, nicht aber als ein Opfer anzusehen. Indem nun die Bank dieses Anlehn an die Regierung entrichtet, so hat sie damit vollkommen die an sie gemachte Forderung erfüllt, was aber die Regierung mit diesem von den Bankaktien empfangenen Papiergeldanlehn beginnen mag, das gehört dann nicht mehr in den Wirkungskreis der Bank, die Tilgung dieses Papiergeldes ist dann rein das Werk der Staatsverwaltung; wenn auch die Vertilgung des eben erwähnten Papiergeldes durch die Bank oder mit Zuziehung von Abgeordneten derselben geschieht, so ist dis abermals nur ein von der Regierung ihr übertragenes Geschäft, wobei die Bank in der Eigenschaft einer öffentlich beglaubigten Privatperson das ihr anvertraute Geschäft verrichtet, niemals aber als Urheber desselben gedacht werden kan. — Nächst diesem eben erwähnten Irthum läßt sich vorzüglich ein anderes Bedenken gegen das Bankinstitut vernehmen. Es glauben nemlich Manche, die am weitesten sehen wollen, daß ein solches Privatinstitut in einem monarchischen Staate die nöthige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit nicht erlangen, ja daß die erwünschte Sicherheit und Wirksamkeit der Bankfonds nur unter repräsentativen Verfassungen erreicht und erhalten werden könne. Diese Meinung, so grundlos sie auch ist, scheint die verderblichste Verbreitung zu gewinnen. Montesquieu hat sie ausgesprochen, und dieser gefeierte Name ist noch immer mächtig genug, um mit seiner Autorität gefährliche Irthümer zu sanktioniren, und falsche Lehren unter einem Schimmer von Unfehlbarkeit zu verbreiten. — Die Geschichte der Banken in den demokratischen, oligarchischen und aristokratischen Staaten muß zur Gnüge beweisen, daß jene Meinung von der gerühmten Sicherheit und Unabhängigkeit der Bankinstitute unter diesen Verfassungen keineswegs sich bewährt.

* Bei Errichtung der englischen Nationalbank im Jahr 1694 nach Patersons Plane, wurde der ganze Fond von 1,200,000 Pf. St. an die Regierung dargeliehn und weitere 300,000 Pf. St. zusammengeschossen, um die Auswechslung der Banknoten damit zu besorgen. Die Vortheile der Bank offenbarten sich aber für die Theilhaber so sehr, daß schon im Jahre 1709 bei Erweiterung des Bankfondes 2,201,171 Pf. St. mit einem Agio von 15 Proc. bezahlt wurden, d. h.: man mußte für 100 Pf. Kapital in der Bank sich mit 115 Pf. einkaufen, und die Subscription auf obige Summe war in vier Stunden vollendet.

Digitized by Google

Die Regierung in Venedig nahm, nach Andersen, gleich bei der ersten Errichtung der Venetianer Bank im Jahr 1157, beinahe den ganzen Fond derselben, in 2 Mill. Dukaten bestehend, für Kriegsbedürfnisse weg. Sie erhielt sich eine geraume Zeit lang nur durch ihren Kredit. Bei der zweiten Errichtung derselben im Jahr 1587 hat die Bank ihren neuen Fond von 2 Mill., nach Anderen 5 Mill. Dukaten, wieder an die Regierung abgegeben. Nur dadurch, daß dis ein Geheimniß blieb, erhielt sich die Bank in gutem Fortgange bis zur Auflösung dieses einst mächtigen Staates. — Der Verfall der Amsterdamer Bank im Jahre 1790, als es kund geworden, daß sie zum Behuf des Staates und ostindischen Kompagnie ihren Schaz übermäßig angegriffen habe; — die Geschichte der Zerrüttungen der Hamburger Bank in den Jahren 1750 bis 1760, als Folge der unter ihrer freien Direktion zu weit getriebenen Darlehen; noch mehr aber und am auffallendsten zeigt die merkwürdige Erscheinung der Stockholmer Bank, welche nach dem Tode Karls XII., unter dessen absoluten Regierung sie im besten Zustande geblüht, und ihren Fond um 5 Mill. Thaler vermehrt hatte, — nun bei erlangter ständischer Verfassung des Reichs, plözlich in einen Abgrund gerieth, indem die freien Stände den Kredit der Bank mißbrauchten, um der Nation für 37 Mill. Thaler Silbermünze (so viel gibt Kanzler an) ihres guten Geldes zu entreißen, und ihr dafür eben so viel Münzzeichen in die Hände zu spielen, die sie gleich darauf bis auf [illegible] ihres Zahlwerthes herabgesezt haben, — alles dis beweist deutlich, daß die Banken in repräsentativen Staatsverfassungen keineswegs sich eines gesegneten Bodens für ihr Gedeihen besonders rühmen dürfen. Wir könnten mit ähnlichen Beispielen noch lange fortfahren und selbst auf die große englische Bank hinweisen, die unter dem Schuz des auf die Freiheit so eifersüchtigen Parlaments steht, von der die Minister demungeachtet in beiden Häusern unverholen eingestanden haben, daß sie die Bank als eine Maschine und Dienerin der Regierung in ihren Geldgeschäften gebrauchen. Gegen alle diese geschichtlichen Beweise kan man in monarchischen Staaten höchstens das einzelne Beispiel der französischen Bank, welche Law im Jahr 1716 errichtet hat, zum Gegensaze anführen, welche jedoch durch die damalige stiefmütterliche Regentschaft, und den unbegränzten Leichtsinn und die völlige Unkenntniß des französischen Ministeriums in diesen Geschäften, allein ihren Untergang gefunden hat, der mit Unrecht dem verläumdeten und mißhandelten Law zugeschrieben wurde. Dieses Beispiel, das die Zettelbanken auf lange Zeit so sehr in bösen Ruf gebracht, kan hier um so weniger etwas bedeuten, als die Herrschaft des Herzogs Regenten, der damals dem Reiche vorstand, nur temporär gewesen, und daher das enge und vertrauliche Verhältniß eines wirklichen rechtmäßigen Monarchen mit seinem Volke, eines rechten Vaters gegen seine Familie nicht statt gefunden hat, welches eigentlich den großen und mächtigen Vorzug der monarchischen Verfassung ausmacht. Wohl wird es aber erlaubt seyn, die neuere Geschichte der dermaligen Pariser Bank unter der Regierung des eisernen Napoleon anzuführen, dieses Alleinherrschers, der seinen unbeugsamen Willen schnell und kräftig auszuführen verstand, und der dennoch bei aller seiner Noth am Gelde nach dem Rükzuge aus Moskau, wo Alles auf die baldige Errichtung einer neuen Armee ankam, wozu er im Staatsschaze kein Geld vorfand, — dennoch die Bank unangetastet ließ, ja selbst dann, als des Staates Sicherheit und die Existenz seines Thrones in Gefahr gerieth, sich keinen Eingrif in die Bank erlaubte. Dieses merkwürdige Beispiel, so wie jenes von Karl XII. in Schweden, der nicht weniger bei seinen kostspieligen Kriegen in großen Geldbedürfnissen war, und dennoch nie die Bank angegriffen hat, sollten allein hinreichen, den monarchischen Verfassungen das Wort für die Sicherheit und Unabhängigkeit der Bankinstitute zu sprechen! Doch nicht mit diesen geschichtlichen Beispielen wollen wir jene Meinung allein bekämpfen, sondern selbst die Natur der Verhältnisse einer Bank in rein monarchischen Staaten, und in repräsentativen Verfassungen näher beleuchten. Der Zwek der Banken ist Erleichterung des Verkehrs; ihre Wirksamkeit wird durch ihre Dauer und Sicherheit begründet. Diese Institute werden sich daher jenen Regierungsformen am füglichsten anpassen, wo sie in diesen Grundelementen mit der Staatsverwaltung sich vereinen, das heißt, bei den Gewalthabern ein gleiches Interesse für ihre Dauer und Sicherheit vorfinden, wie es ihr eigenes Gedeihen fordert. — Nun ist aber dieses gleiche Interesse bei einer monarchischen Verfassung in die Augen springend. Der Monarch hat vor Allem das größte Interesse für die Dauer und ruhige Haltung des Staates, es ist seine Familie, der er das Vermächtniß eines gesegneten Wohlstandes hinterläßt, der allein im innern Frieden und dem Glük der Nation für die Monarchen zu finden ist. Dem rechtmäßigen Regenten ist die Zukunft so heilig wie die Gegenwart: „der König stirbt nie," auch in diesem Sinne, daher die Dauer und die Sicherheit aller Institute, die für die Wohlfahrt des Staates berechnet sind, sein größtes Interesse eben so gewiß ausmachen, als ihm seine eigene und seiner Familie Dauer und Wohlfahrt am Herzen liegen muß. Der Monarch und die Nation haben nur ein und dasselbe Interesse, hört man so oft sagen, warum will man die Bedeutung dieser Wahrheit nicht überall erbliken, nicht in jeder öffentlichen Angelegenheit gelten lassen? — Ist dieser Grundsaz wahr, wie ihn doch Niemand bezweifeln wird, warum soll er in den wichtigsten und heiligsten Verhältnissen nicht in Anwendung kommen, bei Institutionen, worauf die gegenwärtige und künftige Wohlfahrt eines Staates gegründet ist? — Nicht so in gleichem Verhältniß finden sich die Banken in repräsentativen Verfassungen. Die demokratischen oder aristokratischen Repräsentanten haben kein so festgebundenes persönliches Interesse an der Dauer und Sicherheit von Instituten, die für eine lange Wohlfahrt des Staates, die auch für die Zukunft berechnet sind. Ihr politisches Leben ist von kurzer Dauer, die Aussicht auf sein baldiges Erlöschen treibt ihren Ehrgeiz oder ihren Eigennuz zur schnellen Wirksamkeit an, im Fluge der ihnen zugemessenen Zeit ergreifen sie häufig den sich dargebotenen Augenblik, um ihren Namen Glanz zu erwerben, oder ihren Heerd zu bereichern. Fern sey es von uns, die hohe Tugend der Vaterlandsliebe, das reine Bestreben nach allgemeinem dauerhaften Wohl in Mitte der Repräsentanten ganz läugnen zu wollen, allein auf die Mehrheit solcher Stimmen kan man in einer Kammer nicht rechnen, und verhindern werden und können die Einzelnen nicht, daß die Kabale, uneingedenk eines höheren Staatsinteresse's, bei der Bank ihre Absichten verfolge, sie mögen nun von persönlichem Eigennuz geleitet, oder von dem noch weit gefährlichern Geist politischer Parteien, die schädlichen Umtriebe im Staate zu erregen suchen, angetrieben seyn. — Wenn überdis bei einer konstitutionellen Regierung die Banken in Unordnung gerathen, sagt Büsch in seinen Schriften über Banken und Münzwesen, so ist es unendlich schwerer, sie wieder in ihren rechten Gang zu bringen, als es unter einem uneingeschränkten Herrn geschehen könnte, wenn diesem von den wahren Ursachen des eingerissenen Uebels die rechten Ursachen gegeben werden, wie dis die Geschichte der Stockholmer Bank deutlich beweist. Es ist demnach ein irriges Vorurtheil, wenn man den Banken bei repräsentativen Verfassungen günstigere Verhältnisse zuschreibt; vielmehr ist die monarchische Verfassung der Dauer und Sicherheit der Bankinstitute weit zuträglicher, und ihre Elemente sind mit der Natur der Banken weit mehr analog. Daher blühen für unsere Bank auch in dieser Beziehung die schönsten Hofnungen! Die Menschen aber, welche durch die trübste Brille des Argwohns alle widrigen Möglichkeiten in der Zukunft aufspüren, um sich selbst und andere mit unnüzen Sorgen zu quälen, bei denen es ewig von selbst erschaffenen Gespenstern spukt, dürften nur ganz einfach bedenken, wie gerade in unserem Staate nach den gemachten Erfahrungen nicht allein jeder Gewaltschritt, sondern auch jedes willkührliche Eingreifen in die Institutionen der Bank auf der Stelle den Kredit der Banknoten vernichten, dadurch eine totale Verwirrung in der Cirkulation herbeiführen, und so unabsehbares Unglük über den Staat bringen würde, daß demnach die Hülfe, welche sich die Regierung nach jener Meinung durch die Bank

Digitized by Google

zu schaffen gedächte, — keine Hülfe wäre, denn in dem Augen-
blik, als dis Mittel ergriffen würde, wäre seine Wirksamkeit
auch verloren, und würde aufhören das erwünschte Mittel
für die vorhabenden Zweke zu seyn. Ein Umstand, dessen
Einsicht die klugen Zweifler der hohen Staatsverwaltung we-
nigstens eben so leicht zumuthen dürfen, als er ihnen selbst
einfallen sollte. Wen also das Vertrauen verlassen hat, dem
muß die augenscheinlichste Nothwendigkeit zu dem Glauben an
die Sicherheit und Unabhängigkeit unserer Bank führen. —
Noch eine Befürchtung läßt sich hie und wieder hören: daß
nemlich unsre Nationalbank, mit dem großen Vorrechte aus-
gestattet, Geldzeichen zu verfertigen und auszugeben, welche
einen gesezlichen Umlauf im Staate genießen, und bei eini-
gen Abgaben sogar spezifisch eingefordert werden, durch dieses
Privilegium veranlaßt, den Staat mit einem neuen Papier-
gelde überschwemmen, und das baare Metallgeld aus dem
Umlauf ziehen möchte. Diese besondere Furcht sollte eigent-
lich zur Theilnahme an dem Bankinstitute, ich meine zur
Abnahme der Aktien, wohl mehr noch reizen, denn wem sollte
es nicht erwünscht seyn, Theil an einem Institute zu haben,
das die Macht besäße, alles Metallgeld in einer großen Mo-
narchie als reales Eigenthum an sich zu ziehn, wofür es nur
wenigkostende Geldzeichen in Umlauf gesezt hätte? . . . So
müßte man es sich ja vorstellen, wenn wirklich eine Furcht für
die Cirkulation statt finden soll? — Ohne Zweifel werden die
Statuten der Bank, deren Erscheinung nicht ferne seyn kan,
auf eine genügende Weise darthun, wie grundlos solch eine
Befürchtung ist; allein selbst bei dem, was durch die Patente
vom 1 Jun. v. J. als Grundlage der Bank bekannt geworden,
ist es unbegreiflich, wie diese Furcht Raum gewinnen konnte.
— Die Bank ist von der Weisheit der Staatsverwaltung be-
rufen, die auf eine solide Basis begründete Geldcirkulation
zu erleichtern und zu beleben, sie ist mit den nöthigen Eigen-
schaften ausgestattet, um als Vermittlerin zwischen den bei-
den Arten von Geld, dem Metall- und dem Kreditgelde, welche
in steter Beziehung, in steter Wechselwirkung gegen einander
bleiben, einander durchdringen müssen, beiden das nöthige Le-
ben, die Beweglichkeit, und zugleich die Sicherheit und Wirk-
samkeit zu verschaffen, welche zum Wesen des Geldes in einem
wohlgeordneten Staate erforderlich sind. Für diese Funktio-
nen ist sie als ein selbstständiges, unabhängiges Privatinsti-
tut erschaffen, das keine eigenen Bedürfnisse hat, für die es
seine Kapitale oder seinen Kredit benüzen müßte. Die von
ihr auszugebenden Banknoten könnten sonach nur auf die
Grundlage eines von ihr empfangenen, in ihrer Verwahrung
besizenden, und jeder Veränderung trozenden Werthes, in
Umlauf kommen. Die baare Münze aber kan durch die Bank-
noten nur insofern aus dem Umlauf gezogen werden, wenn sie
in die Kassen der Bank fließt. Diese aber konsumirt das baare
Geld nicht, sie bedarf es nicht für das Ausland, und es ist
daher nicht für die Cirkulation des Staates verloren, sondern
es liegt nur zeitweilig als ein Depositum bei der Bank für
die dafür ausgegebenen Zettel. Dieses baare Geld kommt im-
mer wieder in Umlauf, so oft das Bedürfniß in der Cirkula-
tion dasselbe aus den Bankkassen hervorrufen mag. — Die stets
offenen Kassen der Bank für die Auswechslung der Banknoten
gegen gute Metallmünze sind die auffallendste und geradeste
Widerlegung jeden Zweifels über die Sicherheit der Bankno-
ten sowol, als über das rechte Verhältniß des für die Cirku-
lation nöthigen baaren Geldes. Diese Anführungen müssen
jede Furcht hinreichend beschwichtigen, bis die Bankstatuten
selbst ein helleres Licht über das Institut verbreiten werden.
Es gibt dann nur noch eine Partei, welche als Feinde des Pa-
piergeldes überhaupt den Banknoten abhold sind. Die Feinde
des Papiergeldes sind in den neuern Zeiten sehr zahlreich und
sehr heftig geworden; man hat die Schuldenverhältnisse und
die Kreditsysteme und das Papiergeld als reine Uebel ange-
sehn, ohne, einen Schritt weiter, zu erkennen, daß nur der
Ueberbrauch in Zeiten der Noth, die unrichtige Anwendung,
diese höchst natürlichen Dinge erst zu Uebeln gemacht hat. Man
unterwerfe sich ihnen mit Freiheit, man erkenne ihre Unent-
behrlichkeit, man versöhne sich mit ihnen, man insultire sie,
man zähme sie, und diese sogenannten Uebel werden die kräf-
tigsten Bindungsmittel des Staats und die sichersten Bürg-
schaften für das Gluk jedes Einzelnen werden. Wenn die
Unterrichteten aus jenen Widersachern das politische und öko-
nomische Leben der Nationen in seiner dermaligen Ausdehnung
und Ausbildung näher betrachten wollen, so werden sie sich
überzeugen, daß man in einem ordentlichen größern Staats-
haushalt, besonders auf einer höhern Stufe der National-
kultur, des Kreditgeldes nicht mehr entbehren kan. Gerade
das Streben nach der Alleinherrschaft des Metallgeldes,
welches wir im Laufe des verflossenen Jahrhunderts wahr-
genommen haben, mußte die Einführung des Kredit- oder
Papiergeldes zur unvermeidlichen Folge haben. Denn, sagt
Adam Müller im vierten Hefte seiner Staatsanzeigen,
wenn man das Metallgeld als absolut nothwendig und un-
erläßlich für alle ökonomischen Geschäfte betrachtet, so muß
dasselbe zum Zwek aller ökonomischen Thätigkeit werden,
und in demselben Maaße hört es dann auf Mittler und
Vermittler zu seyn. — Die klingende Münze würde demnach
aufhören, Geld zu seyn, in demselben Verhältnisse, als es
allein herrschendes Geld seyn sollte; es muß aber in demsel-
ben Maaße das Kredit- oder Papiergeld der Cirkulation sich
aufdringen, als die Metalle die Natur des Geldes durch die
Eifersucht verlieren, mit der man sie fest hält, und nach ih-
rem Besiz wie nach einem höchsten Gute strebt. Die Münzen
sinken dadurch zur Waare herab, und ihre Dienste müssen da-
her durch ein anderes Geld ersezt werden. — Es ist übrigens
offenkundig, daß in den neuern Zeiten bei der großen Thei-
lung der Arbeit, bei dem raschern Bewegen alles ökonomi-
schen und politischen Lebens, die Metalle nicht mehr ausrei-
chen könnten, die Funktionen eines Ausgleichungsmittels al-
leinig zu verrichten. Das, was man in der gemeinen Sprache
die Seltenheit der Metalle nennt, ihre Eigenschaft als Waare,
befreit uns endlich selbst aus der Sklaverei der Metalle, in-
dem sie uns zur Erkenntniß der eigentlichen Natur des Gel-
des führt, und die persönlichen Dienste und Verpflichtungen
in Verbindung mit dem sächlichen Werth kennen lehrt, so wie
dem Raume, die Zeit uns als Bedingung zeigt, in dem We-
sen des Geldes uns die Natur der bürgerlichen Gesellschaft
offenbart, denn im tiefsten Grunde ist der Staat das allei-
nige rechte Geld, in ihm und seinen Gesezen ruht der Mit-
telpunkt, um den sich die Cirkulation alles bürgerlichen Lebens
dreht. Was man also auch jezt noch gegen das Kreditgeld
deklamirt, ist ein Rest der sklavischen Anhängigkeit an dem
handgreiflichen sächlichen Werth und dessen Repräsentanten,
dem Metallgelde; man verliert dabei das eigentliche Ver-
hältniß, die nothwendige Beziehung zwischen Person und
Sache ganz aus den Augen. Die bestehenden und augen-
scheinlich unentbehrlichen Privat-Kreditverhältnisse, wodurch
auf allen Seiten unendlich viel ausgeglichen wird, ohne des
Metallgeldes sich zu bedienen, die also ganz die Dienste des
Geldes versehn, dasselbe ergänzen, sollten längst Jedermann
überzeugt haben, daß sie eben so nothwendig eines eigenen
Repräsentanten, eines Mittelpunktes bedürfen, indem sie sich
sämtlich konzentriren, sich unter einander ausgleichen, um
den sie sich wie um ihre Achse drehen, gerade so wie das Me-
tallgeld dieselbe Repräsentation unter den Sachen führt.
Dieser Mittelpunkt ist der öffentliche Glaube, der allgemeine
Kredit, auf den aller Privatkredit sich bezieht, das Wort
des Staates, welches jede Form, Metall und Papier erst
zum Gelde macht, und mit diesem Wort ist nun die östreichi-
sche Nationalbank ausgestattet, in ihr finden alle Privat-
Kreditverhältnisse den nothwendigen Mittelpunkt, sie ist zu-
gleich die Vermittlerin zwischen dem Metallgelde und Papier-
gelde, welche Beiden die sämtlichen Sachen und alle Persön-
lichkeit im Staate repräsentiren, und so verrichtet sie die er-
habensten Funktionen des Staates, des Gesezes, und steht
sonach als das Palladium der Nationalwohlfahrt vor unsern
Augen. — Wer etwas Geringeres, Gemeines in dieser Bank
erblikte, nur die nächsten Vortheile, die seine Hand erfaßt,
begreifen kan, der sollte sein Urtheil über dis Institut zurük-
halten; die Weisheit der Staatsverwaltung wird auch im Un-

sem Schritte seiner Einsicht ewig dunkel bleiben. — Dis sind die wenigen Worte, die wir als Antwort auf so manche Aeußerung, die uns in diesen Beziehungen vorgekommen, zu geben uns gedrungen fühlen. Wir hoffen weniger, damit zu belehren, als der Verbreitung unrichtiger Meinungen vorzubeugen.

Der Verkauf des Xaver Geißischen Hauses und dabei befindlichen Gräs- und Wurzgartens wurde von den Gantgläubigern nicht genehmigt, und auf nochmaligen Verstreich angetragen.

Zur Vornahme dieses Verstreichs wird der 13 Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr festgesezt, wo Liebhaber im Ganthause sich einfinden, und ihre Gebote zum Protokoll geben können.

Schongau, den 15 April 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

Am 26 Dec. v. J. starb der hiesige bürgerliche Uhrmacher August Kormann, im 52sten Jahre seines Alters, und hinterließ ein nicht unbedeutendes Vermögen.

Auf Anrufen einiger Erbsinteressenten werden hiermit alle diejenigen, welche Erbsansprüche auf des Verstorbenen Nàchlaß zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte binnen sechs Wochen, und zwar sub poena repudiatae, bei unterzeichneter Gerichtsbehörde geltend zu machen.

München, den 17 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Berngroß, Direktor.

v. Hahn.

Unterm 8 Jan. d. J. starb dahier der kön. geistliche Rath und freiresignirte Pfarrer von Englbrechtsminster, dann Schrenk-Benefiziat zu St. Peter, Priester Anton Buchner, und hinterließ eine ad manus judiciales übergebene leztwillige Disposition.

Da nun dem unterzeichneten Gerichte die allenfalls vorhandenen Intestaterben des Verblichenen nicht bekannt sind, so werden dieselben hiemit edictaliter aufgefordert, sich binnen zwei Monaten zerstörlicher Zeitfrist über ihre Erbschaftsansprüche anher zu legitimiren, und über die Anerkennung oder Impugnirung des vorliegenden lezten Willens sub poena agniti gesezlicher Ordnung nach zu erklären.

München, den 8 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Berngroß, Direktor.

Pfisterer.

Der verwittwete Bauersmann Johann Gerneth von Untersürmich ist mit Hinterlassung seiner Kinder von Haus und Hof entwichen, ohne daß sein bisheriger Aufenthaltsort bis jezt bekannt wurde.

Derselbe wird andurch binnen drei Monaten dahier um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als widrigenfalls über sein unter Sequestration geseztes Vermögen von Amts wegen zu Gunsten seiner zurükgelassenen Kinder, und seiner Gläubiger nach den Gesezen verfahren werden solle.

Bamberg, den 28 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Geiger, Landrichter.

Mathäus Miltner, gebürtig von Ruderatshofen, welcher bereits über 40 Jahr von seiner Heimath entfernt ist, ohne daß was wäre von ihm in Erfahrung gebracht werden, oder dessen Necklömmlinge, werden hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr vor diesem Landgericht sich zu stellen, und sich zu dem in 50 fl. bestehenden Vermögen zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe dessen bekannten nächsten Verwandten werde ausgeantwortet werden.

Oberdorf im Illerkreise, am 21 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel gegen die Monika Daffner, bürgerliche Krämerin von Weilheim, (unter der Firma: Joseph Daffners sel. Erben,) einige Ansprüche zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen um so mehr bei unterzeichneter Behörde geltend zu machen, als er sich die aus seinem Stillschweigen entstehende Rechtsnachtheile selbst zuschreiben müßte, wenn er späterhin mit seinen allenfallsigen Forderungen nicht mehr gehört würde.

Actum den 14 April 1817.

Königl. baierisches Landgericht Weilheim im Isarkreise.

Lic. Thom.

Peter Zimmermann, von Wattenweiler, ist Willens, einige Grundstüke von seinem gegenwärtigen Besitzthum zu veräußern. Da man dieses demselben nicht unbedingt gestatten konnte, so hat derselbe um gerichtliche Liquidation seines Schuldenstandes angesucht.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an gedachten Peter Zimmermann eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, auf den 20 Mai d. J. diese ihre Forderungen bei unterzeichnetem Landgericht zu liquidiren, und zu beweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß ihre Hypothekansprüche außerdem auf die allenfalls zu veräußernde Realitäten als erloschen betrachtet werden müßten.

Günzburg, den 9 April 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Wochinger, Landrichter.

Ein junger Mann, verheiratheten Standes, mit erprobter Geschäftsgewandheit im Justiz- und Kameralfache, worüber sich derselbe durch die entsprechendsten Zeugnisse auszuweisen im Stande ist, wünscht bei einer Gutsherrschaft als Herrschaftsrichter, oder auch als Ortsrichter aufgenommen zu werden, und bittet die dißfallsige Anträge in frankirten Briefen, überschrieben: „An S. K." an das Komptoir der Moyschen Zeitung in Augsburg baldigst zu dirigiren.

Ein junger Mensch aus der Schweiz, von guter Erziehung, wünscht bei einer hohen Herrschaft ein Unterkommen zu finden; er ist 20 Jahre alt, spricht deutsch und französisch, und auch ein wenig italienisch; am liebsten wäre es ihm, an einige Kinder, um denselben in obigen Sprachen und im litterarischen Fache, soviel in seinen Kräften liegt, Unterricht zu geben. Willig wird er aber über jeden verschiedenartigen Vorschlag sich belehren lassen.

Bei der Expedition der Allgemeinen Zeitung in Augsburg kan man sich in frankirten Briefen des Nähern erkundigen.

Friedrich Christ,
Gastgeber
ZUM PFAUEN IN WÜRZBURG,
empfiehlt
allen Reisenden sein Gasthaus,
welches
zugleich mit dem Poststall verbunden ist,
und verspricht
billige und prompte Bedienung.

Die Indiennefabrik auf der Bleiche bei Arbon ist zu vermiethen. Ein Werk in vollem Gang, mit einem Assortiment guter Möbel für Modeartikel sowol als gemeine Waare, Grappfarben und Blankippen, hinlänglich Wasser, und Gelegenheit, um vierzig Tische zu beschäftigen. Uebernehmer, mit nöthigen Fonds versehen, belieben sich in frankirten Briefen zu wenden an den Eigenthümer derselben,

Joh. Heinr. Mayr.

Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag · Nro. 54. · 29 April 1817.

Adam Müller an Karl Ludwig v. Haller.

In dem achten Hefte des zweiten Bandes der Adam Müllerschen Deutschen Staatsanzeigen finden wir nachstehendes Sendschreiben des Herausgebers an Hrn. v. Haller, aus Anlaß von des Leztern „Restauration der Staatswissenschaft.“ — Beide, sowol Buch als Sendschreiben, scheinen uns so merkwürdige Beiträge zur Karakteristik der gegenwärtigen Zeit, daß wir Lezteres, unter vorausgesezter Erlaubniß des Hrn. Verfassers, hier abdruken lassen.

Sendschreiben an Herrn Karl Ludwig v. Haller, des souverainen, wie auch des geheimen Rathes der Republik Bern Mitglied. „Hochwohlgeborner Herr! Staatsanzeigen des Jahres 1817 hätten im Grunde nichts Wichtigeres anzuzeigen, als Ihr Buch. * Indeß war es der Mühe werth abzuwarten, wie diese angeblich so feuerfangende Zeit von einer wahrhaft großen und gründlichen Arbeit über ihren Lieblingsgegenstand, über Volks- und Fürstenrechte, über bürgerlichen Kontrakt und Staatsformation überhaupt, nun eigentlich ergriffen werden würde; es war der Mühe werth zu erfahren, ob denn in jenen hundert kleinen Vereinigungspunkten politischer Verhandlungen in Deutschland das Eine Wesentliche und Erste der Politik mit einiger Sachkenntniß verhandelt werde, was sich eben so sehr einerseits an dem lauten Beifall über Ihr Werk, als andrerseits an dem Allarm über Ihre Lehre unfehlbar zu erkennen gegeben haben würde. Aber das fortdauernde Stillschweigen über Ihr Buch bestätigt mich in der erfreulichen Ueberzeugung, daß die lärmende Partei unsers politischen Publikums von allem männlichen und wahren Urtheil entblößt ist, und daß selbst die schlechte Partei ihr Palladium, das heilige Feuer der Revolution, mit großer Nachlässigkeit und Unaufmerksamkeit bewacht; endlich daß die wahren, unsrer Nachwelt ersprießlichen, politischen Verhandlungen nicht auf dem Markte der Zeitschriften, sondern in der Stille des Kabinets, und so vielleicht an mehrern Orten als wir denken, gepflogen werden. Dort haben Ew. Hochwohlgeboren durch die Frucht ihres zwanzigjährigen, den ernsthaftesten Angelegenheiten unsers Geschlechts geweihten, und, ich möchte sagen, erlebten und durchlebten Studiums, schon heute tief gewirkt. In den andern Rükfichten haben Sie die Genugthuung, Ihr Werk mit jener bedeutungsvollen Geräuschlosigkeit in die Welt eingehen zu sehen, als mit welcher alle grossen und nachhaltigen Dinge bei ihrer ersten Erscheinung von dem jedesmaligen Zeitgeiste beehrt wurden. Den ersten lebhaften Eindruk auf mich, nach Vollendung der LXXII und 504 Seiten des Buches, wüßte ich Ihnen nicht besser zu beschreiben, als in dem sich damals aufdrängenden Wunsche, daß auf jeder hohen Schule in Deutschland eine eigne Kanzel für dieses Werk errichtet werden möchte. Wir bedürfen der herrschenden Doktrinen und der hervorragenden Autoritäten, um den Friedensschlüssen von Paris und Wien ihre wahre Exekution zu geben; wir bedürfen hervorragender Meister, und eines Namens, wie des Ihrigen, der nunmehr bald seit einem Jahrhundert in allen Gebieten deutscher Wissenschaft und Sprache Achtung gebietet, um die unzähligen kleinen Meister der freien Künste und ungebundenen politischen Studien in Zucht zu nehmen, und um der weitgetriebenen Zersplitterung deutscher Gesinnung endlich zu steuern; wir bedürfen des Gegengiftes in der strengen, gottesfürchtigen, disziplinarischen und doch mächtig überredenden Form, in der Sie es darreichen, um dem Gifte zu begegnen, welches nur unter dem Schuze der wissenschaftlichen Anarchie, und in Folge der Erniedrigung jener Disziplin, die Sie, „die Königin der Wissenschaften“ nennen, fortwüthet. — Ew. Hochwohlgeboren mögen es daher natürlich finden, daß ich das Stillschweigen über Ihr Werk unterbreche, und dasjenige, was ich nach langjährigen ähnlichen Bestrebungen für und gegen dasselbe zu sagen habe, Ihnen hiermit öffentlich zueigne. Das Recht dazu haben Sie mir und allen Ihren Lesern durch die vereinzelte Herausgabe des ersten Theiles schon jezt eingeräumt. Sie haben die Grundfeste Ihres Lehrgebäudes unter siegreicher Beseitigung der vorhandenen Theorien so wohlgeordnet und umfassend dargelegt, daß die übrigen noch zu erwartenden Theile, und alle lehrreichen Anwendungen der Sie beherrschenden Ideen, zu deren Deutlichkeit nichts mehr hinzuthun könnten. Auch ist die Herausgabe eines solchen Buchs eine zu ernsthafte Angelegenheit, als daß ich nicht die Erscheinung des ersten Theiles für eine stillschweigende Erklärung des Autors hinnehmen sollte, daß Verständniß und Beurtheilung seiner Absicht schon jezt möglich und gestattet sey. Demnach zur Sache! Die Theorie des Staatsrechts auf der Grundlage eines fingirten Vertrages, und alle fürchterlichen Konsequenzen derselben; mit andern Worten, das seit den lezten drei Jahrhunderten emporgewachsene Unternehmen, an die Stelle des realen, mit der Geschichte, den Thatsachen, mit der Moral und den göttlichen Gesezen übereinstimmendes Rechtes — ein neuerfundenes, imaginäres, unsittliches, nur der Hoffahrt und Eitelkeit schmeichelndes und einer seichten Vernunft abgeschöpftes Recht zu sezen — dieses Beginnen haben Sie mit ganz unüberwindlichen Demonstrationen zu seiner Endschaft gebracht: Ihr Buch hat den Rechtstitel der Revolution unwiederbringlich vernichtet. Ew. Hochwohlgeboren trauen mir gütigst die Erwägung zu, wie unendlich viel hiermit geschehen ist, wie unzählig viele schimmernde Versuche einer Kapitulation mit diesem revolutionären Staatsrecht, in denen sich der Zeitgeist noch jezt gefällt, und vielleicht auf noch mehrere Jahre hinaus gefallen wird, in den Augen der Kenner durch Sie nunmehr im Voraus beseitigt sind; und wie viel es sagen will, wenn die großartige Wendung, welche die europäische Politik seit dem zweiten Pariser Frieden in der Stille genommen zu haben scheint, in ihrer weiteren Entwikelung, durch Sie des verzögernden Kampfes mit einer völlig chimärischen Rechtstheorie überhoben wird. Große, gute und aufgeklärte Männer, der fruchtlosen Experimente unsrer Statistiker, Kameralisten und Staats-, Glükseligkeits-, auch Kulturphilosophen, überdrüßig, waren durch die Ereignisse der lezten Jahre zu der Ueberzeugung gediehen, daß uns in dem selbstgeschafnen Labyrinthe unsrer Vernunfteitelkeit keine Richtschnur verblieben sey als das Recht. Nur, fürchte ich, hat man, wie die Ereignisse in Frankreich seit dem lezten Frieden allzu deutlich zu erkennen geben, hiermit vielmehr eine völlig unstatthafte Verschmelzung des alten realen Staatsrechts mit dem neuen imaginären beabsichtigt, wonach es denn darauf hinausliefe, daß unsre Fürsten, im alten Sinne des Wortes Herren, zugleich aber in dem Sinne des revolutionären Staatsrechtes kommittirte und deputirte Volksbeamte seyn, und daß sie von Gottes und des gerade lebenden Volkstheils Gnaden zu gleicher Zeit herrschen könnten. Ich fürchte, daß sehr ausgezeichnete Zeitgenossen noch heute in dem Wahne stehn, man könne das revolutionäre Recht, neben dem ächten, alten und guten Rechte unter der menschenfreundlichen Firma der liberalen Grundsäze subsumiren. Gäbe es alsdann wohl ein grösseres Verdienst, als 1) die Unmöglichkeit einer solchen Verschmelzung und die unbedingte Verwerflichkeit des ganzen revolutionären Staatsrechts darzuthun, demnächst aber 2) die edelmüthigen Gefühle, welche den Gedanken der Möglichkeit einer

* Restauration der Staatswissenschaft, oder Theorie des natürlich-geselligen Zustandes, der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesezt, von C. L. v. Haller 1r Bd. 1816.

so unnatürlichen Vereinigung erwekten, auf ihren wahren, bleibenden, zur Zeit noch verhüllten Gegenstand zu lenken? — Das erstere Verdienst haben sich Ew. Hochwohlgeboren ganz und unwidersprechlich erworben; das andere, des positiven Anfbauens nemlich, des vollen Ergänzens jener Lüke, welche nach ihrer Zerstörung des Systems der Liberalität hinterblieben ist, scheinen Sie entweder den spätern Theilen Ihres Werks, oder wie mir wahrscheinlicher ist, aus begreiflichen Rüksichten der Zeit und der Zukunft vorzubehalten. Auch wäre eine Frage, ob sich diese Lüke nicht durch die bloße Gewalt des menschlichen Herzens und der höheren Fügungen von selbst ausfüllen möchte, auch ohne das dazu gegebene Wort; und ob nicht an der Stelle jener liberalen Gefühle, welche dermalen das alte von Ew. Hochwohlgeboren neu und für immer begründete Recht der Staaten, in allen europäischen Kabinettern mäßigen, von selbst jene Gesinnung treten könnte, welche nicht blos die Ungebührlichkeit der menschlichen Dinge von Außen mäßigt, sondern ihr eigentliches, einziges und innerliches Maaß selbst ist. So könnte es seyn, sage ich, aber so ist es nicht, weil dieses Wort um die Zeit des lezten Pariser Friedens durch die heilige Allianz bereits ausgesprochen worden ist. Die unendlichen aus dieser Akte sich ergebenden Folgerungen treten unbezweifelt an die Stelle des von Ew. Hochwohlgeboren so erfolgreich bekämpften Systemes der Liberalität, und ergänzen die hinterlassene Lüke unmittelbar. Gerade der Beitritt Ihres Vaterlandes, des unsterblichen Bundes der Eidgenossen beweist gegen die Vermuthung des österreichischen Beobachters (einer der würdigsten deutschen Zeitschriften, der ich nur in einem wirklichen Nothfalle zu widersprechen wagen würde), daß jene Allianz nicht als eine bloße Verabredung sterblicher Menschen, sondern, ganz wie die übrigen Traktaten, als ein wahres Hausgesez von Europa zu betrachten sey. Das ist nun die Klage über Sie, verehrter Herr, daß Sie die falschen Gefühle und Gedanken der Liberalität mit der Wurzel aus unserm Herzen reißen, daß Sie allen Glauben an die Gerüste konstitutioneller Liberalität, womit wir uns in Frankreich, England und Deutschland im bedrängten praktischen Leben einstweilen noch fortschmeicheln, so gründlich ausrotten, dagegen, ungeachtet der durch die heilige Allianz empfangenen Befugniß, dasjenige Positive, welches an die leergewordne Stelle zu treten habe, nur dunkel andeuten, und nicht mit Ihrer gewöhnlichen Precision ausdrüken wollen. Einem Kenner der Geschichte, wie Ihnen, konnte in einer so tiefsinnigen Untersuchung ein Hauptumstand unmöglich entgehn, der auf die rechtlichen, ökonomischen und sittlichen Verhältnisse unsrer Zeit ein volles, befriedigendes Licht wirft; nemlich daß das ganze Rechtsgebäude der Liberalität, welches unter Ihren Händen in sein Nichts zergeht, selbst nichts mehr oder weniger als ein Surrogat des entweichenden Christenthums war. Daher die falsche Farbe der Rechtlichkeit, Menschenfreundlichkeit, Gegenseitigkeit, und selbst einer gewissen Konsequenz in jenem Systeme, ohne welche wir es schwerlich erlebt haben würden, daß sich in den Jahren 1789 bis 1792 die Majorität der wohldenkenden Bürger unsers Welttheils für die damals im Großen begonnene Ausführung des Systems erklärte, und daß selbst noch heut, nach den schreklichen Erfahrungen der darauf folgenden 25 Jahre, die redlichsten Vertheidiger der Wiederherstellung des Rechtes in Europa, sich die Cirkulation des edlen Metalles dieses Rechtes nicht anders denken können, als inwiefern selbiges mit einem unedlen Beisaze der Liberalität des Jahrhunderts legiert würde. Ew. Hochwohlgeboren wollen diesen wesentlichen Umstand, der zugleich das ganze strenge Urtheil über die Verirrungen und Irrthümer, selbst über die Verbrechen unsrer Zeit wesentlich mildern würde, nicht hervorheben; vielmehr wenn es darauf ankommt die Entstehung des neuen, populären und revolutionären Staatsrechts zu erklären, geben Sie uns anstatt der wahren Erbfolge jener Irrthümer eine historische Deduktion, wonach die mit Hartnäkigkeit verfolgten Meinungen vieler Generationen des aufgeklärtesten Theiles der Menschheit in lezter Instanz aus einer einzigen vorsäzlich erdichteten oder zufällig veranlaßten falschen Grundidee, aus dem Einfall irgend eines Hobbes oder Grotius, als ihrem πρωτον ψευδος hergeleitet werden. Vortreflich haben Ew. Hochwohlgeboren, obwol in dieser Hinsicht nicht der Erste gezeigt, wie die römischen Staats- und Rechtsformen einerund die religiösen und kirchlichen Irthümer, zufolge einer äußern Analogie des Staates und der Kirche, andrerseits jener falschen Grundidee Vorschub leisten mußten: Sie haben meisterhaft gezeigt, wie sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts diese falsche Theorie auf den ersten Thronen von Europa niederlaßen und von dort aus die Völker für dieselbe förmlich erziehen konnte. Offenbar aber geben Sie in dieser Geschichte der Doktrin den zufälligen Meinungen der Gelehrten, als ersten Urhebern, ein Gewicht, welches wir nach dem einfachen Grundsaz, daß große Wirkungen große Ursachen haben müssen, daß also der Irthum ganzer Jahrhunderte niemals und nirgends aus der Feder vereinzelter Gelehrten entsprungen seyn könne, Denenselben in keiner Rüksicht einräumen können. Wollten Ew. Hochwohlgeboren behaupten, daß Sie die Lehrer des Staatsrechtes nicht als Urheber, sondern ihre Ausdrüke als bloße Veranlassungen des Irthums betrachteten, so würden wir dagegen einwenden, daß Sie bei Erwähnung des römischen und christlichen Einflusses auf diese Lehre fast absichtlich nur der äußeren und doktrinellen Formen beider gedenken, dagegen wie der innere Geist beider, das Verschwinden der christlichen, und die Rükkehr der römischen und heidnischen Gesinnung gewirkt habe, fast vorsäzlich bei Seite stellen: absichtlich und vorsäzlich sage ich, weil ich einem so großen und glüklichen Geschichtsforscher zufällige und unwissentliche Uebergehungen unmöglich zuschreiben kan. Ew. Hochwohlgeboren läugnen nicht die Existenz der falschen Lehre durch ein ganzes Jahrhundert, bevor sie von dem Throne herab praktisch und handgreiflich verbreitet wurde, aber sie nehmen an, daß sie bis dahin nur auf dem Papier und auf einigen Lehrkanzeln erschienen sey, daher auch nur von den unwesentlichen Aeußerlichkeiten der römischen und der falschen christlichen Denkungsart habe affizirt und befördert werden können. Wie es daher in der von Ihnen beliebten künstlichen Konstruktion der Geschichte jener falschen Lehre darauf ankommt, selbige um die Mitte des vorigen Jahrhunderts plözlich ins Leben einzuführen, müßen Sie, um die Ihnen in beschleunigtem Fortschritt über den Kopf wachsende Popularität der Lehre zu erklären, Ihre Zuflucht zu den geheimen Gesellschaften nehmen. Erlauben Ew. Hochwohlgeboren mir, Ihrem aufrichtigem Verehrer die freimüthige Erklärung, daß ich die nun folgende Digression über die **Illuminaten** für ein hors d'oeuvre des vortreflichen Buches halte. Mögen die geheimen Gesellschaften von Einfluß gewesen seyn (was indeß ich, der ich so wenig an einen geheimen, als an einen öffentlichen Gehorsam der Kinder unsers Jahrhunderts glaube, Ihnen so wenig als Barruel anders als in sehr geringem Grade zugestehen kan), wie kommt es denn, daß Sie, der Sie Sich streng an die staatsrechtliche Doktrin zu halten vorgesezt, und Sich der Entwiklung der heidnischen und egoistischen Gesinnung in Europa, welche ganz andre Momente für die Erklärung des Phänomens dargeboten haben würde, so vorsäzlich enthalten, die Einwirkungen der bösen Gesinnungen nur erst dann anerkennen wollen, wenn sie in zwar absichtliche, aber sehr vergängliche, äußerliche Verbindungen getreten sind? — Meinen unerschütterlichen Ueberzeugungen nach haben alle Irthümer und Drangsale unsrer Zeit, also auch die liberalen Rechtstheorien mit ihren fürchterlichen Folgen, ihren wahren und lezten Grund in religiösen Zwiespalten und Verirrungen, aus der einfachen Ursache, weil die Wurzel des menschlichen Daseyns in der Religion ruht, und nur von dort aus zu veredeln oder zu vergiften ist: Wenn ich eine Unordnung in dem Reiche der Wissenschaften wahrnehme, so werde ich allezeit fragen, wie es (damit ich mich Ihres eignen Ausdruks bediene) mit der **Königin der Wissenschaften** steht.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

In dem Schuldenwesen des Früchtenhändlers Joseph Meiter hat man auf die unterm 26 Febr. 1817 eingereichte Insolvenz-Anzeige unterm heutigen gegen erwähnten Früchtenhändler die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben, und zwar zum Versuche der Güte und ad producendum et liquidandum Dienstag den 20 Mai, und, wenn am ersten Ediktstage kein Vergleich zu Stande kommt, ad excipiendum Freitag den 20 Jun., dann ad concludendum Dienstag den 22 Jul. 1817, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion Mittwoch der 20 Aug. 1817 festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andre Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sodin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 14 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel gegen die Monika Daffner, bürgerliche Krämerin von Weilheim, (unter der Firma: Joseph Daffners sel. Erben,) einige Ansprüche zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen um so mehr bei unterzeichneter Behörde geltend zu machen, als er sich die aus seinem Stillschweigen entstehende Rechtsnachtheile selbst zuschreiben müßte, wenn er späterhin mit seinen allenfallsigen Forderungen nicht mehr gehört würde.

Actum den 14 April 1817.

Königl. baierisches Landgericht Weilheim im Isarkreise.

Lic. Thom.

Von königl. baierischen Stadtgerichts wegen.

Das Vermögen des Kaufmanns Peter Beck dahier ist nach seiner eignen Angabe zur Bezahlung seiner Schulden nicht hinreichend, und daher der förmliche Konkursprozeß eröfnet worden. In dieser Folge werden alle und jede Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit vorgeladen,

Montag den 16 Jun. 1817,

als am ersten Ediktstage, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause in dem Kommissionszimmer Nro. 12. vor dem Abgeordneten des Gerichts, Assessor Hermann, entweder in Person, oder durch genugsam unterrichtete, und mit ausreichenden Vollmachten zu versehende Sachwalter zu erscheinen, ihre Forderungen bei Verlust derselben umfänglich und bestimmt zum Protokolle zu melden, ihre Anträge über die zu haben glaubende Vorgangsrechte anzufügen, zugleich aber auch sämtliche Urkunden, auf welche die Forderungen sich gründen, sowol in den Originalien, als in vollständigen und getreuen Abschriften mit zur Stelle zu bringen.

Ein zweiter Ediktstag, nemlich

Montag den 18 Aug. l. J. Vormittags 9 Uhr

wird zu dem Ende hiemit anberaumt, daß nicht nur der Gemeinschuldner, sondern auch jeder einzelne Gläubiger die Einreden, welche sie sowol wider die Richtigkeit der angemeldeten Forderungen, als gegen die von den Mitgläubigern verlangten Vorgangsrechte zu haben vermeinen, und zwar auf einmal bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, nicht weiter mit Einreden gehört zu werden, zum Protokoll anbringen sollen.

Endlich ist

Montag der 15 Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr

zum dritten Ediktstage und zwar dazu angeordnet, daß über die vorgebrachten Einreden kürzlich bis zur Duplik zum Protokoll verfahren, und zum Erkenntniß beschlossen werde, indem widrigenfalls die Sache von Amts wegen für beschlossen angenommen werden wird.

Zugleich aber wird allen denjenigen, welche irgend etwas, das zum Vermögen des Gemeinschuldners gehört, es sey aus welcher Ursache es wolle, in Handen haben, oder welche ihm etwas zu bezahlen verpflichtet sind, hiemit aufgegeben, längstens binnen 14 Tagen, nachdem ihnen dieser Aufruf bekannt gemacht werden konnte, getreue Anzeige hievon bei dem Konkursgericht zu machen und weitere Weisung zu erwarten, dem Schuldner aber nichts auszuhändigen.

Wer dagegen zu handeln unternehmen sollte, würde im ersten Falle, außerdem, daß er der gesamten Gläubigerschaft fortdauernd verantwortlich bliebe, als betrügerischer Absichten verdächtig in Untersuchung genommen, und nach Umständen bestraft, im andern Fall hingegen angehalten werden, das dem Gemeinschuldner Ausgehändigte noch einmal zur Konkursmasse zu erlegen.

Hiernach ist sich zu achten.

Nürnberg, den 2 April 1817.

Freiherr v. Leonrod.

v. Schelhaß, coll.

Die beiden Brüder Christoph Anton Simson und Johann Simson, Müllerssöhne von der diesgerichtlichen Ueberlismühl, haben sich vor mehr als 20 Jahren in die Fremde begeben, und seit 12 Jahren gar keine Nachricht von sich gegeben.

Da die nächsten Freunde und Anverwandten der beiden Landabwesenden um die Verschollenerklärung und Extradition des Vermögens gebeten, so werden Christoph Anton Simson und Johann Simson, oder ihre allenfallsige Leibeserben, aufgefordert, sich in einem halben Jahre bei dem unterfertigten Landgericht in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu stellen, und ihr Vermögen in eigene Verwaltung zu nehmen, oder zu gewarten, daß das zu berechnende Vermögen den sich ausweisenden nächsten Freunden gegen Kaution ausgefolgt wird.

Neumarkt, im Regenkreise, den 12 April 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Mois, Landrichter.

Schweiger, Coll.

Der zu Moßhausen am 2 Jan. 1754 geborne Aurelius Biedermann hat sich bereits vor mehr als 30 Jahren als Bauernknecht von Haus entfernt, ohne daß man seither von dessen Leben oder erfolgten Tode eine Nachricht erhalten.

Da nun demselben laut landgerichtlich Grönenbachischen Theilungsprotokolls vom 3 Okt. 1811 von einer zu Legau verstorbenen Domitia Biedermann ein Erbe von 206 fl. 35 kr. angefallen, um deren Ausfolgung seine nächste Anverwandte angesucht haben; so wird dieser Aurel Biedermann oder dessen etwa vorhandene Leibeserben anmit aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten königl. baierischen Landgericht binnen sechs Monaten hierum um so gewisser zu melden, als sonsten nach Ablauf dieser halbjährigen Frist das gedachte Vermögen gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Grönenbach im Ober-Donaukreise, am 17 April 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

Geldstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Hrn. Friedrich Hebler von Bern, gewesenen Handelsmanns daselbst, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in der Amts-Gerichtschreiberei Bern folgende Tage bestimmt worden: als für den ersten Geldstag, Montags den 5 Mai, für den zweiten Geldstag den 5 Brachmonat, und für den dritten und lezten samt der Kollokation, Samstags den 5 Heumonat, alles 1817, welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesezlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum Bern, den 17 April 1817.

Amts-Gerichtschreiberei Bern.

Digitized by Google

Penelopeia
für Deutschlands kunstfertige Frauen.

In unsern Tagen, wo die edle Stikkunst so an Schwung und Umfang gewinnt, wo sie einen bedeutenden Theil der Zierde unseres Puzes ausmacht, und von den höhern Klassen des Frauengeschlechts zu Nuz und Freude so vielfach getrieben wird, rechnet man ein Unternehmen, welches dazu bestimmt ist, reineren Geschmak und veredelte Zierlichkeit in diesem Fache zu verbreiten, gewiß zu den Erscheinungen der Zeit, die ihren Plaz würdig ausfüllen.

Mehrere deutsche Frauen haben es unternommen monatliche Lieferungen verschiedener Muster zu allen Arten der weiblichen Stikkunst auf Stein gezeichnet herauszugeben; welche (alle eigene neue Erfindungen) den Zwek haben, die geschmaklosen und oft unpassenden Verzierungen zu verdrängen, womit sich unsre stikenden Frauen, die nicht selbst zeichnen, behelfen müssen. Um dieses Unternehmen so gemeinnüzig als möglich zu machen, haben sie den Preis für jedes Heft (4 Blätter in Folio) auf 24 kr. rhein. festgesezt, und räumen den Buchhandlungen solche Vortheile ein, daß sie selbige um diesen Preis in ganz Deutschland liefern können.

Das 1ste Heft ist schon zu haben, und das 2te erscheint bis den 1 Mai im Komptoir der Münchener politischen Zeitung, welches den Verlag übernommen hat. Alle diejenigen Kunst- und Buchhandlungen, welche sich mit der Verbreitung und dem Verkaufe dieses Werkes befassen wollen, belieben ihre Bestellungen bei benanntem Komptoir zu machen, von wo aus ihnen die Sendungen nach Verlangen monatweise oder alle Vierteljahre geliefert werden.

München, den 19 April 1817.

Anzeige.

Herr Macklot in Stuttgart hat dem 4ten Bande seines Nachdruks des Konversationslexikons vordruken lassen, daß

„in Folge einer Uebereinkunft zwischen dem ersten Unter-
„nehmer des Konversationslexikons Herrn Brockhaus
„in Altenburg und ihm, der Druk seiner Ausgabe
„von nun an unter Zustimmung von diesem fortgesezt
„und beendigt würde."

Indem ich dis meinerseits an und für sich bestätige, dürfte es jedoch nicht überflüssig seyn, zugleich nachträglich und zur Erklärung anzuzeigen, daß

Se. königliche Majestät von Würtemberg mir, dem ersten Unternehmer und rechtmäßigen Eigenthümer des Konversationslexikons, unterm 14 Jan. d. J., ein Privilegium auf sechs Jahre für eine Vierte Auflage dieses Werks und für künftige Auflagen desselben, welche in diesem Zeitraume etwa erscheinen könnten, huldreichst ertheilt und allen Nachdruk und Verkauf eventueller andrer Nachdrüke dieser vierten und der künftigen Auflagen in den königl. würtembergischen Landen bei der gesezlichen Strafe verboten haben.

Dieses huldreich ertheilte Privilegium auf die vierte Auflage hob die von Hrn. Macklot gesezlich erworbene Befugniß zum Nachdruk der dritten Auflage aber nicht auf, und ich hielt unter diesen Umständen eine Uebereinkunft zwischen Hrn. Macklot und mir, vermöge welcher ich auf mehrere andre eingeleitete Maasregeln gegen ihn und seinen Nachdruk der dritten Auflage Verzicht leistete, der Lage der Sache am angemessensten.

Ein umständlicher Bericht über meine neue vierte Auflage wird ehestens in allen Buchhandlungen zu erhalten seyn. Hier bemerke ich nur vorläufig, daß der 8te, 9te und 10te Band bei der vorhergegangenen und dieser 4ten Auflage ganz gleich sind, und daß die wichtigsten Verbesserungen, so wie die neuen Artikel der ersten sieben Bände, in einem Supplementbande zu einem sehr billigen Preise den frühern Käufern dieses Werks nachgeliefert werden sollen, wodurch ich nach Recht und Billigkeit Jedem Genüge zu leisten denke. Dieser Supplementband wird den Besizern des Nachdruks ebenfalls unentbehrlich werden.

Alle deutsche Buchhandlungen, so wie Privatpersonen, können schon von jezt an ihre Bestellungen auf die 4te Auflage an den Unterzeichneten abgeben lassen, da bereits sechs Bände derselben fertig sind und die zwei noch fehlenden es bis zum 1 Mai werden.

Der Pränumerationspreis für alle zehn Bände ist auf Drukpapier 12 Thlr. 12 gr., oder 22 fl. 30 kr. rhein., auf Schreibpapier 18 Thlr. 18 gr., oder 33 fl. 45 kr. rhein., und auf Velinpapier in größerm Format 40 Thlr. oder 72 fl. rhein. Privatsammler, die 7 Exemplare nehmen und sich an mich direkt wenden, erhalten wie seither auf 6 Exempl. das 7te frei.

Der 9te Band, für alle Auflagen gleich, erscheint im Laufe dieses Sommers, und der 10te und lezte zu Ende dieses Jahrs.

Altenburg (in Sachsen), den 15 März 1817.

Brockhaus.

Gut zu verkaufen.

Unterzeichneter ist willens, sein Gut, den sogenannten Amalienberg, dahier im Murgthal, in der schönsten Lage, unter billigen Bedingungen, aus freier Hand zu verkaufen; dieses Gut besteht aus Gärten, Wiesen, Aekern, Weinbergen, Waldungen und schönen Gebäuden, und enthält im Ganzen 92 Morgen. Die Liebhaber wollen sich gefällig wenden an den Eigenthümer.

Gaggenau, bei Gernsbach.

Ludwig.

Anzeige
der Vereinigung des königl. baierischen Poststalls mit dem Gasthofe zum Baierischen Hof in Memmingen.

Allen hohen und hochzuverehrenden Reisenden habe ich hiermit die Ehre anzuzeigen, daß vom 1 März d. J. mit meinem Gasthofe nun auch der königliche Poststall verbunden ist. Das gütige Zutrauen, welches ich seit der zehnjährigen Existenz desselben vom In- und Auslande bishero genossen habe, hat mein Bemühen, jeden hohen und hochzuverehrenden Gast mit möglichster Präzision und billigst zu bedienen, gerechtfertigt, und schmeichle mir um so mehr ferners gütigen Besuchs, da die Vereinigung des Poststalls mit dem Gasthofe jedem Reisenden neue Bequemlichkeit verschaft, so wie ich ferner von meiner Seite nichts ermangeln lassen werde, wodurch ich die Zufriedenheit der mich gütigst Besuchenden erlangen und erhalten kan; mit dieser Versicherung empfehle ich mich ganz gehorsamst.

Köpff,
königl. baierischer Poststallmeister und
Gastgeber zum Baierischen Hof
in Memmingen.

Friedrich Christ,
Gastgeber
ZUM PFAUEN IN WÜRZBURG,
empfiehlt
allen Reisenden sein Gasthaus,
welches
zugleich mit dem Poststall verbunden ist,
und verspricht
billige und prompte Bedienung.

Ein junger Mensch aus der Schweiz, von guter Erziehung, wünscht bei einer hohen Herrschaft ein Unterkommen zu finden; er ist 20 Jahre alt, spricht deutsch und französisch, und auch ein wenig italienisch; am liebsten wäre es ihm, an einige Kinder, um denselben in obigen Sprachen und im litterarischen Fache, soviel in seinen Kräften liegt, Unterricht zu geben. Willig wird er aber über jeden verschiedenartigen Vorschlag sich belehren lassen.

Bei der Expedition der Allgemeinen Zeitung in Augsburg kan man sich in frankirten Briefen des Nähern erkundigen.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag. Nro. 55. 1 Mai 1817.

Adam Müller an Karl Ludwig v. Haller.

(Beschluß.)

Das neue Recht, die Chimäre eines künstlich bürgerlichen, von der Vernunft ohne Hülfe der göttlichen Geseze aufgerichteten Zustandes, die Lehre von den Rechten der Volkshaufen, ist nicht wie Ew. Hochwohlgeboren behaupten, zwei, sondern drei Jahrhunderte alt; genau so alt, als die Zerspaltung der Christenheit, als die Vorstellung von einem mechanischen Gleichgewicht der europäischen Staaten, und von der unbedingten Einheit der einzelnen Staaten. Grotius, Hobbes und deren Nachfolger sind nicht etwa die willkührlichen Erfinder dieser Lehre, sondern sie fanden sie in dem Gesamtzustande von Europa seit einem ganzen Jahrhunderte konsolidirt, und zum Niederschreiben fertig aufgerichtet vor. Die Hypothese von dem künstlichen Ursprunge der Staaten (auf welcher das ganze Rechtssystem der Liberalität gebaut ist) war natürlich und unvermeidlich, nachdem man dem Unsichtbaren und Unhandgreiflichen, d. h. der in Gott ruhenden Vergangenheit und Gott selbst, wie jeder geistlichen Autorität abgeschworen hatte, und außer der sinnlichen Gegenwart nichts Bindendes weiter anerkannte, — nachdem die unbedingte Souverainetät des Privatwillens und der Privatvernunft einmal feierlich anerkannt, und das gesamte öffentliche Leben für ein untergeordnetes Mittel zur Förderung des Privatlebens der gerade anwesenden und vorfindlichen Volkshaufen erklärt worden war. — Daß erst mehrere Jahrhunderte hernach deutsche Staatsgelehrte den Staat eine bloße Sicherheitsanstalt, Sieyes ihn ein établissement public nannte, and Schlözer die Errichtung eines Staats mit der Stiftung der Brandkassen zu vergleichen für gut fand, ändert in der Sache nichts. Sobald das erste europäische Gesez ungestraft vor den Richterstuhl der Privatvernunft gezogen werden konnte, war auch die Privatglükseligkeit des Einzelnen für den lezten und höchsten Zwek aller Gesezgebung anerkannt. Wo sich nunmehr in den bürgerlichen Verhältnissen Schmerz und Unbehagen des Einzelnen zeigte, da war auch der Schluß rasch gemacht, daß ein Unrecht zum Grunde liegen müsse; aller Gehorsam, der noch erfordert wurde, mußte von einer unrechtlichen Unterdrükung hergeleitet werden. Alle drükenden Verhältnisse der Gegenwart mußten auf Usurpation beruhen; die Rechte der Körperschaften, der Gemeinheiten und der moralischen Personen überhaupt, dieser einzigen (aus der christlichen Moral und nirgends anders hergeleiteten) Schuzwehren gegen die Naturgewalten wie gegen die Usurpationen der Einzelnen, waren von da an schon untergraben; wie sollten politische Körper auf die Dauer statuirt werden, denen keine Privatvernunft zugeschrieben werden konnte. Also erlauben mir Ew. Hochwohlgeboren: nicht die Hypothese von dem künstlichen Ursprung der Staaten, sondern die unmoralische und hoffärtige Gesinnung, welche diese Hypothese erzwang, ist das eigentliche πρωτον ψευδος des revolutionären Systems. So lange die Idee der Einen und untheilbaren Christenheit bestand, konnte der kleine Besiz neben dem Großen, das Partikularrecht neben dem Fürstenrechte * sehr wohl bestehn. Dieselbe, aus dem einfachen Grundsaze: suum cuique hergeleitete, und nach den örtlichen Umständen und Gelegenheiten modifizirte Regel des Privatrechts, galt für beide, und eines besonderen, auf ganz abweichender Grundlage beruhenden Staatsrechts bedurfte es nicht. Ein solches Staatsrecht aber sehen wir bald nach eingetretener Kirchenspaltung, wenn auch noch nicht in eignen Werken der Rechtslehrer, doch in den Staatsaktionen jener Zeit sehr deutlich sich bilden. Es zeigt sich die bisher ganz unbekannte Vorstellung von der Einheit des Staates, auf der sich alsdann in der Folge der leztvergangenen drei Jahrhunderte allmählich dem Privatrechte gegenüber ein angebliches Recht des Staates zur umfassenden und unbeschränkten Disposition über alles Eigenthum in seinem Umkreise, erhebt. — Wenn nun auch erst die bittern Erfahrungen unsrer Tage zu der vollständigen Erkenntniß geführt haben, daß dieses Staatsrecht im unbedingten Widerspruche mit dem Privatrecht und allem, was bisher in der Welt für Recht gegolten hatte, stand; wenn auch erst Bonaparte kommen mußte, um uns handgreiflich zu beweisen, daß man mit den Argumenten dieses Staatsrechts, ohne eigentlichen direkten Angrif auf das in enge Schranken zurükgedrükte Privatrecht, das ganze Objekt des lezteren an sich ziehen oder vernichten konnte; daß nach diesem revolutionären Staatsrechte, welches nichts anders war, als eine der Politik der Hölle und der gemeinen Staatsraison aufgeheftete rechtsähnliche Form, die obersten Herren der Erde als regierende Beamten, deren Besiz nicht nach den Regeln des Privatrechts zu beurtheilen sey, eigentlich hors de la loi zu sezen wären; und daß es von dem ersten, besten Mächtigen, der sich der Waffen dieses, all unser Eigenthum schon vorhinein umfassenden Staatsrechts bedienen wolle, abhinge, das Privatrecht auf eine leere Formel, ohne Anwendung, als etwa über die lezten Lebenslumpen, die einem jeglichen zur Lebensfristung belassen werden möchten, zu reduziren — so bleibt nichtsdestoweniger gewiß, daß ein solches, alle Objekte des Privatrechts umfassendes Staatsrecht, eine solche mechanische Einheit der einzelnen Staaten von dem Augenblik an unvermeidlich war, wo die organische und moralische Einheit der christlichen Republik von Europa zerfallen war. Dieses neue Staatsrecht hat zwei wohl zu unterscheidende, aber wie der Avers und der Revers einer Münze von einander unzertrennliche Seiten: die Eine ist die despotische, konfiszirende, centralisirende, säkularisirende — die andre ist die anarchische, angeblich liberale, philanthropische und populäre; jenachdem es aus dem Standpunkt der Mächtigen und Besizenden oder aus dem Standpunkte der Kleinen und Entbehrenden betrachtet, oder jenachdem es von einem Regierungsbeamten oder von einem Volksvertreter manipulirt wird. Die anarchische Seite des Systems haben Ew. Hochwohlgeboren mit unnachahmlicher Deutlichkeit dargestellt, wie aber die Formen unsrer Staatsadministration seit der ersten Säkularisation, seit der ersten Konfiskation eines korporativen Vermögens, lange vor Grotius und Hobbes, sich nach demselben Prinzipio allmählich umformten, haben Sie weniger hervortreten lassen wollen. Gerade geleitet von Ihrem Grundsaze, daß der Mächtigere herrsche, und daß in der natürlichen Ordnung der Dinge der Starke den Schwachen, der Reiche den Armen, der Lehrer den Schüler, und nicht umgekehrt dieser jenen bilde und bestimme, findet man, daß die Mißbräuche der Herrschenden vor allem Jakobinismus der Unterthanen vorangegangen seyn müssen. Ew. Hochwohlgeboren zeigen sogar S. 166., daß die Großen der Erde als die eigentlichen Lehrer des Jakobinismus betrachtet werden müssen. Wie kommt es also, daß Sie nicht aus den so deutlich erkannten Spuren der falschen Lehre in den Werken ohnmächtiger Gelehrten auf frühere Mißbräuche der Mächtigeren schließen, und sich somit der wahren Quelle des Unheils annähern wollen? Unmöglich können Ew. Hochwohlgeboren eine Restauration der Staatswissenschaft (wie der Titel Ihres Werks besagt) anders, als vermittelst der Wiederherstellung und Reinigung der christlichen Kirche im Sinne haben. Wenn man Ihr großartiges Werk betrachtet, so scheint es, daß Ihrem

* Anm. Siehe S. 72, 171 und 172 des Hallerschen Buches.

Geiste nie und nirgends etwas Halbes genügen könne. Nachdem sie das Recht des Stärkeren im ganzen physischen und moralischen Sinne des Wortes als die einzig mögliche Ordnung Gottes vindizirt, nachdem Sie die Unzertrennlichkeit des Rechtsstaates von dem Naturstaate, die Einheit und unbedingte Uebereinstimmung der positiven Geseze mit den Naturgesezen unwiderleglich erwiesen haben, kan es Ihnen unmöglich verborgen geblieben seyn, daß die nichtsdestoweniger seit mehreren Jahrhunderten statt gefundene Trennung der positiven Geseze von dem vermeintlichen natürlichen Rechte, und die Mißbräuche der ersteren neben den revolutionären Einbrüchen des lezteren, nur in einer so großen Thatsache, als der Kirchentrennung, welche das Band zwischen dem Leib und der Seele unsrer Staaten zerschnitt, ihren Grund haben konnten. Ist es denn nicht gerade ein Schimmer der Wahrheiten des Evangeliums, der so viele Wohldenkende für die falsche Theorie gewonnen hat? Ist der (S. 330 Ihres Buches) so gründlich widerlegte philanthropische Irthum des liberalen Systems: daß alle Menschen mit allen andern in Gesellschaft leben, nicht offenbar nur der Mißbrauch eines christlichen Gedankens? Erinnert denn nicht der Grundsaz des revolutionären Staatsrechtes: der Fürst ist um des Volks willen da, wonach (S. 286) in neuerer Zeit die ganze bürgerliche Ordnung Gottes umgekehrt worden, auch noch in der Verdrehung sehr deutlich an die Vorschrift des Evangeliums: qui voluerit inter vos primus esse, erit vester servus? War es nicht in allen rechtlichen Freunden der Revolution eine dunkle, aber nichtsdestoweniger sehr ehrenwerthe und christliche Protestation gegen die buchstäbliche und heidnische Herrschaft, welche sie der neuen Lehre unter allen ihren blutigen und herzzerreißenden Folgerungen, die wir seit 25 Jahren erlebt, treu bleiben ließ? Und fehlt es denen treflichen, die noch heute dem hofnungslosen Versuche, die Legitimität mit der Liberalität zu amalgamiren, ergeben sind, an etwas anderem als an der Herzhaftigkeit, dasjenige was weder ihr Geist noch ihr Herz entbehren kan, die Milderung und Besänftigung des strengen Gesezes, unmittelbar aus den Händen Gottes, anstatt aus den Händen einer verdrehten und verderbten Natur zu empfangen? — Wie geschieht es also, daß Ew. Hochwohlgeboren, der Sie die wohldenkenden Freunde der Liberalität in eine Enge treiben, aus der es schlechthin keinen Ausweg gibt, und der Sie die Wissenschaft der Offenbarungen Gottes für die Königin aller, also auch Ihrer Wissenschaft anerkennen, — weder jenen, die Sie zur Niederlage gebracht, die einzig mögliche Zuflucht, noch dieser, deren Souverainetät Sie eingestehn, ihr vollständiges Recht werkthätig gewähren? Ist das dem Herzen eingegrabene Gesez, das ihm eingepflanzte Wohlwollen (S. 292.) allein schon hinlänglich zum Gegengewicht gegen die Strenge der unbedingten Legitimität? Ist dieses Gebot: Liebe deinen Nächsten, nie abhanden gekommen, nie aus dem Gewissen der Menschen entwichen? Ist der von Cicero beschriebene und von allen Heiden anerkannte Geselligkeitstrieb (S. 333.) nicht etwa himmelweit verschieden von jenem nicht abstrakten, sondern tief in das Innerste der Menschheit, und aller ihrer Verhältnisse und Bedürfnisse versenkten Geseze der Liebe, dessen wir zur Belebung und Besänftigung unsrer Geseze bedürfen, nachdem uns die Nichtigkeit aller liberalen Ausschmükungen und Ausrüstungen unsers bürgerlichen Lebens nunmehr in Ihrem Werke erwiesen ist. Woher das Stillschweigen über die Thatsache der Offenbarung in einem so ernsthaften Buche? Warum zählt es gewissermaaßen nach Jahren der Welt und nicht nach Jahren der Erlösung? Wozu die Menge der Citate aus heidnischen Schriftstellern, die den klaren Standpunkt des Autors und des Lesers nur verdunkeln, und den lezteren in Verbindung mit der (S. IX der Vorrede und an vielen andern Orten gewagten) Gleichstellung Gottes und der Natur, des natürlichen und göttlichen Gesezes, in ein neues Labyrinth von gefährlichen Irthümern führen können? — Ew. Hochwohlgeboren gehören offenbar nicht zu den verschämten Bekennern der Grundsäze, auf denen die Welt ruht; nicht zu den mittelmäßigen, sondern, wie sich in der hinreißenden Beredsamkeit Ihrer Vorrede darthut, zu den recht begeisterten Freunden der Wahrheit: Sie sind überzeugt und überzeugen die Welt von dem Unvermögen aller irdischen Mittel gegen die Mißbräuche der irdischen Gewalten (Kap. XV. Abschn. II.); konnten Sie also meinen, daß die bloße deistische Anerkennung der Ordnung Gottes, in der noch so erschöpfend dargestellten Natur der Gesellschaft, eine wirkliche Angelegenheit des Herzens, als welches das System der Liberalität bei unsern edelsten Zeitgenossen geworden ist, jemals befriedigend ersezen könnte? Doch genug über die Hauptbeschwerde gegen Sie, verehrter Mann, der Sie in jeder andern Rüksicht mit dem heiligen Feuer Ihrer Rede, und was mehr sagen will, der darin überall waltenden kräftigen Person, alle schlummernden Funken der Wahrheit in Ihrem Leser aufstören und beleben. Die Größe der That liegt darin, daß sie schlummernde Thatkraft herausfordert und anregt; und dem Freunde der Wahrheit läßt sich nicht anders huldigen, als durch die Wahrheit. Wahrscheinlich ist Ihnen in den Beschwerden dieses Schreibens die warme Ergebenheit des Briefstellers sichtbarer geworden, als es in den nachfolgenden, immer noch zu schwachen Lobeserhebungen Ihres Werks, welche ich aus Mangel an Raum einem weitern Schreiben vorbehalten muß, je der Fall seyn könnte. Um aber die Anklage in diesem ersten Sendschreiben vollständiger zu erschöpfen, und auch neben den großen Sachen die geringfügigeren Personalien zu beseitigen, und um mich aller Einwendungen gegen Ihr vortrefliches Buch einmal für immer abzuthun, erlauben Sie mir die Frage: wie kommt dieses tugendhafte Buch, welches selbst gegen König Friedrich den Zweiten von Preußen gerecht, und sogar gegen den, der sans phrase die von Ihnen zerschmetterte Theorie mit dem Blute seines Königs besiegelte, ich darf sagen mehr als gerecht ist, — wie kommt dieses Buch dazu (in der herrlichen Vorrede und vornehmlich S. 281 des Textes) sich der hochehrenvollen Gemeinschaft derer mit Schnödigkeit zu entheben, welche in diesen lezten zwanzig Jahren in der Gemeinschaft der Gesinnung, der Leiden, des Kampfes, und der Hofnung mit dem Autor gestanden haben, und deren mehrere ein würdevoller Gram über die Unbilligkeit unsrer Zeit der kleinen Sorge um unsre Geringschäzung oder Verehrung schon überhoben hat. Wie kommt der glükliche also doppelt großmüthige Eroberer der Festung zur Vergessenheit über seinen nächsten Gedanken, über seinen Vorkämpfer, über die Vorfahren seines Geistes und Herzens? Und sollte die Rechtgläubigkeit der Doktrin, der buchstäbliche Wortverstand der Lehre (die bekanntlich nach der Rathssizung allezeit besser gedeiht, als vor und während derselben), soll die schulgerechte Form allein, und das Gefühl der Gerechtigkeit und der treue Kampf für dieselbe nichts gelten, — wie kan ein Haller auch nur durch Stillschweigen einräumen, daß Burke und Genz die Doktrin nicht gefördert; wie kan er (S. 281.) ausdrüklich behaupten, daß die vorzüglichsten, antirevolutionären Zeitschriften, also das historische Journal nichts, und der Mercure britannique nichts gefruchtet hätten? — Wie kan ein Haller die kleine Gemeinde verkezern, der wir es nächst Gott und der Frömmigkeit unsrer Fürsten verdanken, daß die Sage von einer vormaligen Welt der Gerechtigkeit und Ordnung durch die eben beschlossene eiserne Zeit bis auf uns hindurch gedrungen ist? — Seine Gemeinde? — Daß es nur diese einzige Stelle Ihres Werks ist, die ich nicht verstehe; und daß ich den Dienst, welchen Ew. Hochwohlgeboren der Welt durch Ihr Werk erwiesen haben, in seinem ganzen Umfange und in seinem wahren Gewichte anzuschlagen weiß, wird Denselben ein weiteres Schreiben beweisen. Mit wahrer Verehrung verharre ich Ew. Hochwohlgeboren gehorsamster Adam Müller.

Versteigerung des Ledermühl-Anwesens nächst Nabburg betreffend.

Das auf der Gant stehende Anwesen des Anton Weln zu Ledermühl, nächst Nabburg, wird auf Dienstag den 27 Mai l. J. zum leztenmale der öffentlichen Versteigerung unterzogen.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage bis 8 Uhr Morgens sich in dem hiesigen Geschäftslokale einzufinden, und ihre Anbote unter legalem Ausweise ihres Vermögens zu Protokoll zu geben, und salva ratificatione creditorum den Hinschlag zu gewärtigen.

Die Kaufsbedingungen, und die auf diesem Mühlanwesen ruhenden Lasten werden bei dem Steigerungsversuche bekannt gemacht.

Auswärtigen Kaufsliebhabern wird inzwischen bemerkt, daß dieses Anwesen in

a. geräumigen, gut bestellten Wohn- und Oekonomiegebäuden;
b. einem Haus- und einem Felsenkeller;
c. einem gemauerten, mit Ziegeltaschen gedekten Mühlgebäude von sechs unterschlächtigen Mahlgängen, samt einer Schneidsäge;
d. einem Felde zu 5¼ Schäffel Aussaat;
e. einer 2¼ Tagwerk haltigen zweimädigen Wiese;
f. zweien Saamengärteln beim Hause, und
g. aus einem Holzgrunde zu ungefähr 22 Tagwerk

bestehe.

Dieses Anwesen ist mit Ausschluß der Haus- und Baumannsfahrnuß geschäzt auf 7950 fl.

Sofern sich am erwähnten Steigerungstermine Vormittag entweder gar keiner, oder wenigstens kein annehmbarer Käufer melden wird, so gedenkt man Nachmittag auf kreditorschaftlichen Antrag das jus delendi eintreten zu lassen, vermög welchem dem lezteren prioritätsmäßigen Gläubiger freisteht, entweder das Gut gegen Hinausbezahlung der gleich oder mehr privilegirten Mitgläubiger für seine Forderung in solutum zu übernehmen, oder aber diese zu verlieren und das Gantgut dem nächst vorhergehenden Gläubiger auf die nemliche Bedingung zu überlassen.

Es werden daher sämtliche Anton Wein'sche Gläubiger aufgefordert, am erwähnten Kommissionstage bei dem hiesigen kön. Landgerichte sich einzufinden, und die betreffenden Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Nabburg im Regenkreise, den 8 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Grafenstein, Landrichter.

Der Mahlmüller Klemens Miller, zu Warmisried, gedenkt sein besizendes Mühlgut aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht aus einem zum königl. Rentamte Mindelheim erbrechtig bestandbaren Wohnhause mit Scheune und Stallungen, dann einer Mühle mit zwei Mahl-, einem Brech- und einem Gerbgange, und einer Schneidmühle; aus 12 Jauch. Akers, und beiläufig 15 Tagwerk Maads, königlich lehnbar, dann dem dazu gehörigen Gemeinderecht.

Kaufsliebhaber werden auf Freitag den 16 Mai d. J. zur Ersteigerung in die Mühle nach Warmisried eingeladen, und denselben hierbei bemerkt, daß auf dem Mühlgute 1000 fl. am Kaufschillinge gegen 4prozentige Verzinsung und vierteljährige Aufkündung stehen bleiben können.

Mindelheim im Illerkreise, den 22 April 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

Am 26 Dec. v. J. starb der hiesige bürgerliche Uhrmacher August Kormann, im 52sten Jahre seines Alters, und hinterließ ein nicht unbedeutendes Vermögen.

Auf Anrufen einiger Erbsinteressenten werden hiermit alle diejenigen, welche Erbsansprüche auf des Verstorbenen Nüllaß zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte binnen sechs Wochen, und zwar sub poena repudiatae, bei unterzeichneter Gerichtsbehörde geltend zu machen.

München, den 17 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

Unterm 8 Jan. d. J. starb dahier der kön. geistliche Rath und freiresignirte Pfarrer von Englbrechtsmünster, dann Schrenk-Benefiziat zu St. Peter, Priester Anton Buchner, und hinterließ eine ad manus judiciales übergebene leztwillige Disposition.

Da nun dem unterzeichneten Gerichte die allenfalls vorhandenen Intestaterben des Verblichenen nicht bekannt sind, so werden dieselben hiemit edictaliter aufgefordert, sich binnen zwei Monaten zerstörlicher Zeitfrist über ihre Erbschaftsansprüche anher zu legitimiren, und über die Anerkennung oder Impugnirung des vorliegenden lezten Willens sub poena agniti gesezlicher Ordnung nach zu erklären.

München, den 8 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Pfisterer.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel gegen die Monika Daffner, bürgerliche Krämerin von Weilheim, (unter der Firma: Joseph Daffners sel. Erben,) einige Ansprüche zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen um so mehr bei unterzeichneter Behörde geltend zu machen, als er sich die aus seinem Stillschweigen entstehende Rechtsnachtheile selbst zuschreiben müßte, wenn er späterhin mit seinen allenfallsigen Forderungen nicht mehr gehört würde.

Actum den 14 April 1817.

Königl. baierisches Landgericht Weilheim im Isarkreise.

Lic. Thom.

Wer an den Nachlaß des zu Schierling verstorbenen geistlichen Raths und Pfarrers, Tit. Joseph Häring, eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche hierorts sub termino 30 Tagen gesezlich einzudingen.

Nach Verlauf dieses Termins wird mit Auseinandersezung der Verlassenschaft fürgefahren, und auf die sich später meldenden Gläubiger keine Rüksicht mehr genommen werden.

Actum, den 21 April 1817.

Königl. baierisches gräfl. Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen im Eggmühl.

Riesch, Herrschaftsrichter.

In der Verlassenschafts- und Debitsache des verstorbenen Unteraufschlägers Titl. Anton Kandel dahier werden wegen Unzulänglichkeit und beträchtlicher Ueberschuldung der Masse nach den Anträgen der Kreditoren die gesezlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und zwar: zur Liquidation der Forderungen und Vorlage der Urkunden und Beweismittel, dann zum Versuch einer allenfallsigen gütlichen Klassifikation, auf Dienstag den 20 Mai; zur Abgabe der Einreden, auf Freitag den 20 Jun., und zum Beschluß der Sache, auf Montag den 21 Jul.; bis Dienstag den 19 Aug. inclus. dergestalt, daß die erste Hälfte bis zum 4 Aug. zur Abgabe der Replik, die andere Hälfte aber zur Abgabe der Duplik bestimmt ist. Alle jene bekannte und unbekannte Gläubiger, welche an die Kandlische Verlassenschafts- und Debitmasse Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert und vorgeladen, in den bestimmten Ediktstagen in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte und informirte Anwälde zu erscheinen, und bei Vermeidung der Präklusion jedesmal ihre Rechtszuständigkeiten zu besorgen.

Amberg, den 5 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Schieber, Stadtrichter.

Stettner.

Benedikt Geßler, Landhauswirth zu Kempten, hat sich zahlungsunfähig erklärt; es werden daher folgende Ediktstage angesezt:

Montag den 19 Mai, ad liquidandum; Montag den 16 Jun., ad excipiendum; Montag den 7 Jul., ad replicandum; und Montag den 28 Jul., ad duplicandum. Die an

Digitized by Google

diese Masse einen Anspruch haben, werden sub poena praeclusi zu Beobachtung ihrer gesezlichen Nothdurften an diesen Tagen aufgefordert. Um die Kreditorschaft von dem Vermögensstand einigermaaßen in Kenntniß zu sezen, und selben allenfalls unnüze Kösten und Reisen zu ersparen, so wird bemerkt, daß der Passivstand den Aktivstand beträchtlich übersteigt, und nicht einmal für die Landtafel-Gläubiger hinreicht. Am ersten Edictstag, als den 19 Mai, wird man daher unter den Kreditoren eine gütliche Klassifikation versuchen; es haben also die Interessenten um so gewisser in Person, oder durch hinreichend instruirten und zu einem Vergleich bevollmächtigten Anwald zu erscheinen, als die Nichterscheinenden sich den Beschluß der Mehrheit der Anwesenden gefallen lassen müßten. Sollte keine gütliche Klassifikation oder Vergleich zu Stande kommen, so haben die Kreditoren einen Massekurator der Kommission in Vorschlag zu bringen.

Kempten, den 4 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Stadtrichter.

Fuchs.

Von königl. baierischen Stadtgerichts wegen wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach Ablauf der, unterm 18 Jan. l. J. erlassenen Spezial-Liquidationsedikt, das von Ebnerische Fideikommiß betreffend, vorgeschriebenen Meldungsfrist von 60 Tagen alle, welche sich mit einem Realanspruch binnen dieser Frist nicht gemeldet haben, heute durch förmliches Erkenntniß präkludiert worden sind.

Nürnberg, den 9 April 1817.

Freiherr v. Leonrod.

v. Scheibaß, coll.

Die muthmaaßlichen Erben der abwesenden Soldaten Georg Friedrich Orth und Johann Orth von Gimmeldingen (Kanton Neustadt, Bezirk Frankenthal, königl. baierischer Rheinkreis), sind am Civilgericht von Frankenthal um Abwesenheitserklärung der genannten beiden Individuen eingekommen, und dieses Gericht hat durch Urtheil vom 2 des laufenden Monats verordnet, daß am 13 des künftigen Monats ein Zeugenverhör über die Abwesenheit jener Individuen vorgenommen werde.

Frankenthal, am 18 April. 1817.

Willich,

Anwald der muthmaaßlichen Erben.

Geldstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Hrn. Friedrich Hebler von Bern, gewesenen Handelsmanns daselbst, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in der Amts-Gerichtsschreiberei Bern folgende Tage bestimmt worden: als für den ersten Geldstag, Montags den 5 Mai, für den zweiten Geldstag den 5 Brachmonat, und für den dritten und lezten samt der Kollokation, Samstags den 5 Heumonat, alles 1817, welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesezlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum Bern, den 17 April 1817.

Amts-Gerichtsschreiberei Bern.

Gut zu verkaufen.

Unterzeichneter ist willens, sein Gut, den sogenannten Amalienberg, dahier im Murgthal, in der schönsten Lage, unter billigen Bedingungen, aus freier Hand zu verkaufen; dieses Gut besteht aus Gärten, Wiesen, Aeckern, Weinbergen, Waldungen und schönen Gebäuden, und enthält im Ganzen 92 Morgen. Die Liebhaber wollen sich gefällig wenden an den Eigenthümer.

Gaggenau, bei Gernsbach.

Ludwig.

Die erste Lieferung von den in unserm Verlag erschienenen „Herders sämtlichen Werken" wird gegen Ersaz des Subscriptionspreises von uns zu kaufen gesucht.

Stuttgart, den 20 April 1817.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

In allen soliden Buchhandlungen ist folgende höchst interessante Schrift zu haben:

Journal d'un Voyageur anglais, ou Memoires et Anecdotes de S. A. R. Caroline de Brunswick, Princesse de Galles. 8. 36 kr.

Eröfnung des Bades Mariabrunn.

Das Bad Mariabrunn, nächst Dachau, nun im Besize des Unterzeichneten, wird am 15 Mai eröfnet.

Seine vorzügliche Heilkraft in Nieren-, Blasen- und Harnkrankheiten, chronischen Schleimflüssen, Blutflüssen, Hämorrhoiden, rheumatischen Uebeln, Steinkrankheiten ꝛc. ist hinlänglich bekannt. Dazu kömmt nun noch die durchgängige Verbesserung der Badeanstalt selbst, welche sich sowol für die Pflege als die Bequemlichkeit der Gäste mit aufmerksamerer Sorgfalt und ergiebigerem Erfolge hergerichtet darbietet.

Das Bad, wozu reine Wäsche gegeben wird, kostet 30 kr. Eingerichtete Zimmer sind vorhanden zu täglichem Preis von 36 kr., 1 fl., 1 fl. 12 kr. und 2 fl.

Zwei Wirthstafeln, die erste um 12 Uhr zu 30 kr., die zweite um 1 Uhr zu 48 kr., werden in ökonomischer Hinsicht die Wünsche eines jeden Gastes erfüllen. Die Abendtafel ist auf 24 kr. festgesezt. Brod, Bier, Wein, Kaffee werden besonders bezahlt.

Kranke, welche auf dem Zimmer speisen, finden pünktliche Bedienung.

Mehrere Zeitungen, so wie des unterzeichneten Badinhabers Büchersammlung, stehn zum Gebrauche der geehrten Gäste bereit, auch die Equipage des Obigen wird ihnen mit den billigsten Bedingungen zu kleinen oder größern Spazierfahrten überlassen. Fremden Pferden und Wägen wird geräumige Stallung und trokues Obdach eingeräumt.

Bestellungen, Briefe ꝛc. werden im Hause des Unterzeichneten in München, Frühlingsstraße Nro. 128., oder beim Dachauer Boten, welcher Mittwochs und Samstags um 12 Uhr abgeht, und beim Bauernhanselbräu in der Neuhausergasse wohnt, gemacht und abgegeben.

S. Hesse,

Eigenthümer und Badinhaber von Mariabrunn.

Friedrich Christ,
Gastgeber
ZUM PFAUEN IN WÜRZBURG,
empfiehlt
allen Reisenden sein Gasthaus,
welches
zugleich mit dem Poststall verbunden ist,
und verspricht
billige und prompte Bedienung.

Ein Mann von 40 Jahren, Wittwer und Familienvater, der deutschen und französischen Sprache gleich kundig, und in verschiedenen Handelsfächern bewandert, wünschte in einem angesehnen Handelshause, oder Manufaktur Deutschlands, als Geschäftsführer, oder auf eine andere seinen Kenntnissen und Erfahrungen angemessene Art angestellt zu werden; es würde sich selbiger auf anständige Bedingnisse einer Probezeit von mehreren Monaten gerne unterwerfen. Weitläufigere Erkundigungen können dißfalls bei den HH. Carli und Komp. in Augsburg, den HH. Frege und Komp. in Leipzig, und den HH. Heyder und Komp. in Frankfurt a. M. eingeholt werden.

itized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend | Nro. 56. | 3 Mai 1817.

Miscellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

Auch der durch mehrere geistvolle Schriften, namentlich über den öffentlichen Unterricht, berühmte Hr. Guizot, vormaliger Generalsekretär des Ministeriums des Innern (unter dem Abbe' Montesquiou), jezt Requetenmeister beim Staatsrath, hat über das Wesen der repräsentativen Regierung eine kleine gut abgefaßte Schrift herausgegeben. „Du Gouvernement représentatif et de l'Etat actuel de la France, par M. Guizot, maitre des requêtes, et Professeur d'histoire moderne à l'academie de Paris. Paris. 8. 1817." Wahrscheinlich ist er vom Ministerium zur Verfertigung derselben aufgefordert worden. Er beschäftigt sich vorzüglich weitläuftig mit der Frage: „ob die Minister in den repräsentativen Verfassungen eine von der königlichen Gewalt verschiedene Gewalt ausüben?" Bekanntlich hat Hr. Benjamin Constant schon vor drei Jahren diese wichtige Frage bejahend entschieden, und eine in dieser Hinsicht sehr interessante Theorie aufgestellt. Seitdem haben sich verschiedene andere französische Publizisten für dieses System erklärt, obgleich mit mehreren Modifikationen. Auch Chateaubriand stimmt hierin mit seinem politischen Gegner beinahe völlig überein. Guizot bekämpft dieses System aus allen Kräften. Der Organismus der französischen Kammern ist gleichfalls der Gegenstand einer weitläuftigen Untersuchung von Seite des Hrn. Guizot, der hier unter andern den für manche Ohren ziemlich paradoxen Saz aufstellt, daß das Ministerium, das auf die Wahlen den größten Einfluß ausübt, nothwendig die Majorität in beiden Kammern für sich haben, oder dieselben auflösen müsse. Ein anderer Gegenstand seiner Untersuchung ist die Frage: Wem der Vorschlag zu neuen Gesezen zustehen soll, ob der Regierung allein, oder der Regierung und den Kammern zusammen? Das Resultat dieser Untersuchung ist etwas auffallend. Hr. Guizot behauptet nemlich, wenn die königliche Gewalt in den beiden Kammern zwekmäßig festgesezt ist, und die Regierung in denselben das Uebergewicht hat, so kan die Initiative zu den Gesezen der Regierung und den Kammern vereint zustehen. Sollte aber dieses nicht statt finden, so dürfen die Kammern kein Recht haben, Geseze vorzuschlagen und die Regierung muß dieses Recht allein ausüben. — Ueber Preßfreiheit sind seit Kurzem mehrere Flugschriften erschienen; daß die meisten zu Gunsten derselben geschrieben sind, ist wohl kaum zu erwähnen nöthig. Ziemlich ausführlich hat diese Materie ein „Ancien Magistrat" behandelt in einer Schrift, die den Titel führt: „De la liberté de la presse, ses avantages, ses abus et moyens de les reprimer; les rapports de cette liberté avec les chambres, les ministres, les journaux et les particuliers. Paris chés Patris. 1817. 8." Unter andern Betrachtungen, welche der anonyme Verfasser anstellt, ist wohl die folgende beherzigungswerth. „Wir wollen alle eine repräsentative Regierung. Allein haben wir dieselbe wirklich? Diese Art von Regierung, wenn sie nicht eine bloße Scheinregierung seyn soll, sezt Repräsentanten und Repräsentirte, ein besonderes Mandat, eine abzulegende Rechnung, Erklärungen, die zu geben sind; Mißbilligungen von Seite der Repräsentirten und dergleichen voraus. Von allem diesem haben wir nichts. Nur die Preßfreiheit könnte alles dieses ersezen. Die Fähigkeit, den Repräsentanten Ermahnungen zu machen oder sie zu tadeln, ersezt das Mandat, das weder die Nation überhaupt, noch einzelne Glieder derselben ihnen zu geben vermögen. Ohne dieses Recht können also die Deputirte der Departemente in einem Sinne votiren, der dem Interesse ihrer Kommittenten ganz zuwider ist, was das schönste politische Recht, das Recht seine Bevollmächtigte zu erwählen, ganz illusorisch machen würde. Die Preßfreiheit ist daher ganz unvermeidlich im Interesse der Regierung, die wir angenommen haben. Sie ist das einzige Mittel, den Vertrag zu vollziehen, der zwischen den Repräsentanten und den Repräsentirten bestehen soll, und zugleich die abzulegende Rechenschaft und das Mandat zu ersezen, weil die erstere nicht abgelegt und das andere nicht empfangen werden kan. Es bleibt also nur das Recht, Haro zu rufen, übrig. Dieser öffentliche Ruf drükt die Bedürfnisse aus, bezeichnet die Mißbräuche und ruft die Repräsentanten in die gerade Bahn zurük." . . . . Mehr in Bezug auf die jezige Lage Frankreichs, als im Allgemeinen, wird derselbe Gegenstand in den „Considérations sur la liberté de la presse, telle qu'elle existe et telle qu'elle devrait exister en France; sur quelques abus de police, et sur la nécessité d'une loi d'habeas Corpus, adressées à la Chambe des députés par un membre de la dernière Chambre; à Paris chés Germain Matthiot, libraire, et à Bruxelles, même maison de Commerce. 1817." behandelt. Der Verfasser behauptet, daß nicht allein, auch nach Aufhebung der Censur, unter der jezigen Gesezgebung keine wirkliche Preßfreiheit vorhanden sey, sondern daß sogar der der gegenwärtigen Epoche vorhergehende Zustand, wo allgemeine Censur statt fand, weit vortheilhafter, wenigstens für die Schriftsteller und Buchhändler gewesen sey, als der jezige. Er führt seinen Saz mit Klarheit und Präzision aus. Im Wesentlichen geht seine Darstellung darauf aus, daß unter der Herrschaft der Censur jedes Manuscript, bevor es abgedrukt werden konnte, den Agenten der Polizei mitgetheilt werden mußte, von denselben den bestellten Censoren übergeben wurde, die es dann untersuchten, verstümmelten oder ganz durchstrichen, oder aber auch die Erlaubniß zum Druk gaben. Mit dieser leztern versehen, konnte das Werk abgedrukt, verkauft und allenthalben hin versendet werden, ohne daß man es, nachdem alle Kosten darauf verwendet worden, in Beschlag nehmen konnte. Diese Prozedur war allerdings höchst ungerecht, in die Freiheit der Bürger eingreifend und nachtheilig. Allein sie war der jezigen dennoch weit vorzuziehen. Gegenwärtig ist die Censur abgeschaft. Eine neue Schrift wird mit Sorgfalt, mit einem großen Aufwand von Mühe verfertigt, mit Zutrauen dem Druk übergeben; die Exemplare sind abgedrukt und sollen verkauft werden. Nun erhält die Polizei die ersten Abdrüke; sie findet für zwekmäßig, das Werk zu unterdrüken und gibt daher Befehl, dasselbe nicht ins Publikum zu bringen. Die Verfasser und Verleger können die Ursache davon nicht erfahren; die Imperativformel, „die Polizei will es so," hemmt die Erscheinung und den Verkauf des Buchs, und es gelingt sehr selten, eine günstigere Entscheidung in der Folge zu bewirken. (Wir bemerken jedoch, daß diesem Mißbrauch durch das neue Gesez über das in Ansehung der in Beschlag genommenen Bücher zu beobachtende Verfahren größtentheils abgeholfen ist, indem die Ursachen der Beschlagnahme innerhalb drei Tagen angezeigt und binnen den nächsten acht Tagen die in dieser Kategorie befindlichen Bücher dem kompetenten Gericht übergeben werden müssen, welches sogleich ein Urtheil darüber zu erlassen gehalten ist). — Allein — fährt der Verfasser fort — wenn auch das abgedrukte Werk nicht in Beschlag genommen und sein Verkauf also nicht verhindert wird, so sind dennoch, sobald es die Polizei ungünstig aufnimmt, Mittel genug vorhanden, um den Debit des Buchs zu hemmen. Wenn dasselbe nemlich mißfällt, und

dennoch nichts enthält, was sein Verbot bewirken kan, so erhält das amtliche Tagblatt der Buchdrukerei und des Buchhandels (Le Journal de l'imprimerie et de la librairie) Befehl, das Werk nicht anzuzeigen. Sobald diese Anzeige nicht erfolgt, darf kein periodisches Werk und kein Zeitblatt das Buch ankündigen oder von seiner Erscheinung sprechen. Zuweilen erhalten diese auch noch ein förmliches Verbot, desselben nicht zu erwähnen. Da nun das Publikum von der Erscheinung des Werks nicht benachrichtigt ist, so bleiben die meisten Exemplare im Magazin des Buchhändlers unverkauft. Diesem Mißbrauch, der dem Buchhandel sehr großen Nachtheil verursacht, muß nothwendig gesteuert werden. — Sehr gehaltvolle Bemerkungen über das neue Wahlgesez, wie man sie übrigens von dem Verfasser nicht anders erwarten kan, findet man in einer neuen kleinen Schrift des Herrn Benjamin Constant: „Considérations sur la loi rélative aux élections par M. B. de Constant. Paris chés Delaunay, libraire. 1817." Sie sind eine Umarbeitung und Erweiterung des vor einigen Wochen in den Mercure de France eingerükten Aufsazes über denselben Gegenstand, und enthalten in wenig Bogen das Bündigste, Richtigste und Interessanteste, was über diese wichtige Materie bisher gesagt worden ist. Hr. v. Constant zeigt zuförderst, daß der neue, durch das so eben sanktionirte und bekannt gemachte Gesez eingeführte Wahlmodus als eine wünschenswerthe Erscheinung angesehen werden muß; daß er das Wahlrecht einer zahlreichen Masse von Eigenthümern überträgt, die durch ihr eigenes Interesse mit unsern jezigen Institutionen gewissermaaßen identifizirt ist, und daß dadurch ein unermeßlicher Schritt zur Befestigung unserer Institutionen, zur Freiheit und zur Ruhe, die gegenwärtig von der Freiheit unzertrennlich ist, gemacht wurde. Er untersucht die verschiedenen Argumente, die von den Gegnern des Gesezes zur Bekämpfung desselben vorgebracht worden sind, und widerlegt sie insgesamt mit triftigen Gründen. Bei dieser Gelegenheit führt ihn seine Untersuchung zur Beurtheilung derjenigen Rechte, die bisher dem Volke bei den Wahlen zustanden, und deren Verlust mehrere Widersacher des neuen Gesezes so sehr zu bedauern scheinen. „Worin bestand denn dieses Recht? Darin, daß das Volk Männer ernannte, die wieder andere erwählten, welche leztern vom Augenblik an, da sie die Eigenschaft als Wahlmänner erhalten hatten, sich unmittelbar und auf Lebenszeit von denjenigen getrennt sahen, die ihnen ihre Würde ertheilt hatten. Dieses Recht bestund also darin, eine lebenslängliche Aristokratie zu errichten, die, statt ein Band zwischen der Repräsentation und dem Volke zu seyn, im Gegentheil eine Scheidewand zwischen dem Volk und der Repräsentation bildete. Denn sobald einmal die Wahlkollegien erwählt waren, konnte der übrige Theil der Nation auch nicht mehr den geringsten Einfluß auf die Wahl der Deputirten haben. Wenn man nun dieses System mit demjenigen vergleicht, das durch das neue Gesez eingeführt ist, so wird man leicht erkennen, daß das erstere nur ein illusorisches Recht ertheilte; das einzige Resultat desselben war, 16 bis 20,000 Individuen die Wahl unserer Repräsentanten zu übertragen, während das neue Gesez selbst dieses Recht 100,000 Eigenthümern in den verschiedenen Departementen überträgt, die nicht, wie sonst, eine besondere und permanente Klasse von Bürgern bilden, sondern jedes Jahr durch diejenigen verstärkt werden, welche so viel Eigenthum erwerben, daß sie die erforderliche Kontribution von 300 Franks bezahlen, so daß demnach jede Vermehrung des Vermögens, jede gesezmäßige Spekulation, jede Anstrengung einer glüklichen Industrie, jede weise und fortgesezte Oekonomie allen Franzosen einen wahrhaften und wirklichen Antheil an der Ausübung des in einem repräsentativen Staat kostbarsten Rechts ertheilen werden. . . . . . Durch das neue System werden die Wahlen zum erstenmal in Frankreich von einer wahrhaften Nationalquelle ausgehen. Und wenn auch diejenigen, die nicht 300 Fr. an Abgaben zahlen, sich grämen sollten, daß eine oft unbemerkbare Scheidewand sie augenbliklich der Gesamtheit ihrer Bürgerrechte beraubt, so werden sie dennoch um so mehr an den Vortheilen der repräsentativen Regierung Antheil nehmen, da sie unter ihren Freunden, Verwandten, und den ihnen gleichen Mitbürgern Wahlmänner, die das Gesez ernennt, sehen werden, und die Ueberzeugung haben, daß auch sie selbst, früher oder später in dieselbe Klasse eintreten können. Die Scheidewand wird also nicht dauerhaft seyn, und die verschiedenen Interessen können identifizirt werden."

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

Schreiben aus Wien, vom 16 April. (Eingesandt.) Das zu Weimar erscheinende Oppositionsblatt Nro. 63. vom 14 v. M. liefert unter der Aufschrift: „Merkwürdige Eidesformel" ein in lateinischer Sprache abgefaßtes Zeugniß des apostolischen Nuntius zu Wien (nunmehrigen Kardinals) A. Severoli, über die am 8 Sept. 1812 daselbst erfolgte Rükkehr des Hrn. Karl Biester (Sohn des berühmten Bibliothekars dieses Namens in Berlin) in den Schooß der katholischen Kirche. Von diesem Zeugnisse (welchem eine deutsche Uebersezung beigefügt ist) wird behauptet, es sey der Redaktion des Oppositionsblattes „durch die Hand eines unbescholtenen und darum glaubwürdigen Mannes als ächte Urkunde „zugewiesen worden. Der Inhalt desselben sey jedoch so empörend, daß die Redaktion an der Aechtheit selbst noch Zweifel hege, und darum den Weg der Oeffentlichkeit einschlage, „um auf demselben die Bestätigung oder Widerlegung dieser „angeblichen Thatsache herauszubringen." Was die Redaktoren des Weimarer Oppositionsblattes so sehr empörte, ist die Stelle in dem Zeugnisse, worin gesagt wird, daß Hr. Biester „die Irrthümer der lutherischen Sekte, in der er geboren und erzogen worden, abgeschworen, und eidlich versprochen habe, nicht wieder in die abgeschwornen Irrthümer zurükzufallen, und den Anhängern derselben weder Beistand, „noch Unterstüzung, noch Hülfe oder Rath zu ertheilen" (cum juramento, de non relabendo in abjuratos errores, et non praestando opem, favorem, auxilium, vel consilium eorum adhaerentibus). Die Redaktoren mehrgedachten Blattes, höchlich entrüstet über solchen Gräuel, fragen nun ihre Leser: „ob dieser Eid christlich, ja ob er nur menschlich „sey, und ob ihn jemand, der bei seinen Sinnen ist, leisten „dürfe, indem er gegen alle göttlichen und menschlichen „Geseze verstoße?" — Einsender dieses, dem alle Umstände der angeregten Thatsache genau bekannt sind, kan versichern, daß der Inhalt des angeführten Zeugnisses (bis auf einige Schreib- oder Drukfehler, z. B. mores statt errores und petrinum statt patrinum u. dergl.) vollkommen recht sey, folglich die Redaktion des Oppositionsblattes wenigstens darüber keinen Scrupel haben dürfe, ihrem Publikum etwas Unächtes oder Erdichtetes aufgetischt zu haben. Was nun aber obige Frage selbst anlangt, so scheint es allerdings zweifelhaft, ob man sie für boshaft oder für einfältig halten solle. Einsender dieses fühlt sich geneigt, das Leztere zu glauben, und die HH. Verfasser des Oppositionsblattes seinerseits zu fragen, ob wohl jemand, der bei seinen Sinnen ist, das oben erwähnte eidliche Versprechen, „den Anhängern der abgeschwornen Irrthümer weder Beistand, noch Unterstüzung, noch Hülfe oder Rath zu ertheilen", anders auslegen dürfe, als daß dieser Beistand, Unterstüzung, Hülfe oder Rath nur dann gedachten Anhängern zu verweigern seyen, wenn es sich um Unterstüzung oder Beförderung dieser Irthümer, folglich um die Sache, nicht um Personen handelt — zwei Begriffe, welche leider von den Wortführern unsers egoistischen Zeitalters nur allzuoft verwechselt werden. Jede andere Deutung dieses Versprechens „verstößt wider alle göttlichen und menschlichen Geseze" und ist „so unchristlich, ja so unmenschlich," daß man nicht begreift, wie sie in unserem so aufgeklärten Zeitalter in einer so aufgeklärten Zeitschrift, wie das Weimarer Oppositionsblatt seyn will, eingestreut werden konnte. Glüklicherweise ist diese ganze Schmähung und Verlaumdung des Katholizismus, worauf es denn doch eigentlich abgesehen zu seyn scheint, so ungeschikt und plump angelegt, daß Jeder, auch der Un-

Digitized by Google

geübteste im Urtheil, sie mit Händen zu greifen vermag. Es ist jedermann bekannt, daß, anderer katholischen Staaten nicht zu gedenken, die Bekenner der verschiedenen christlichen Konfessionen, ja selbst Nichtchristen, zu Rom, dem Mittelpunkt der Einheit der katholischen Kirche, selbst von dem ehrwürdigen Oberhaupte derselben, nicht blos die liebevollste Aufnahme erfahren, sondern auch in Allem, was ihre persönlichen Verhältnisse angeht, Beistand, Unterstüzung, Hülfe und Rath erhalten, wie solches von einer Menge protestantischer Gelehrten und Kunstler in Rom, welche desfalls ihre Dankgefühle gegen die päpstliche Regierung in öffentlichen Drukschriften an den Tag legten, bezeugt worden ist, und noch täglich, zur Beschämung mancher andern christlichen Staaten, welche gegen ihre alten und neuen katholischen Unterthanen nicht so duldsam verfahren, bezeugt werden kan. — So viel als Erwiederung an die Redaktoren des Weimarer Oppositionsblattes. Einsender dieses hoft von der Unpartheilichkeit dieser Herren, daß sie diesen kurzen Bemerkungen einer Erwähnung in ihren Blättern um so weniger versagen werden, als sie selbst erklärten, in dieser Sache nur darum den Weg der Oeffentlichkeit eingeschlagen zu haben, um auf demselben die Bestätigung oder Widerlegung einer angeblichen Thatsache herauszubringen, aus welcher sie in jedem Falle die seltsamsten und grundlosesten Folgerungen zu ziehen sich verleiten ließen.

Ω.

Bleichanzeige.

Die Leinwand Großhandlung Gebrüder v. Rebay in Günzburg an der Donau hat mit allerhöchster Bewilligung zu Hohenraunau bei Krumbach eine neue Leinwandbleiche, sowol für eigene Fabrikate als für fremde Bleichgegenstände, errichtet, und ladet hiermit das verehrliche Publikum höflichst ein, sich derselben für alle Arten Garne und Zwirne, Baumwollen- und Leinengewebe, vorzüglich aber für die sogenannten Hansloden oder Hansleinwanden, zu bedienen.

Diese Bleiche, durch ihre vortrefliche Lage vor starken Winden und jeder Ueberschwemmung geschüzt, und mit hinlänglichem besten Bleichwasser, so wie auch mit den erforderlichen Sprengräben versehen, wird übrigens jede Waare durch geschikte und erfahrne Leute auf natürlichem Bleichwege ganz so behandeln, wie solches nach den zwekmäßigsten und unschädlichsten Mitteln auf den berühmtesten ausländischen Bleichen geschieht, so daß alle diejenigen, welche dieser Bleiche ihr Zutrauen schenken werden, der solidesten, billigsten und schleunigsten Bedienung versichert seyn können.

Zur Erleichterung des Verkehrs mit dem entferntern Publikum sind in Augsburg Herr J. L. Pfitzinger Litt. D. Nro. 15. am Ludwigsplaze; Schwabmünchen: Hr. Anselm Jakob; Mindelheim: Hr. Aloys Braun, am obern Thor; Weissenhorn: Hr. Anton Zeller, St. Georgenwirth; und in Krumbach: Hr. Joseph Anton Seibert, als Faktore aufgestellt, die im Namen der Bleichbesitzer die Bleichgegenstände annehmen, Quittungen dafür ausstellen, und die gebleichte Waare wieder den Boten oder Eigenthümern gegen Erlag des Bleichlohns und Zurükgabe des Empfangscheins verabfolgen lassen.

Es steht jedoch dem verehrlichen Publikum frei die Bleichgegenstände direkte auf der Bleiche in Hohenraunau zu addressiren oder an die Inhaber derselben.

Gebrüder v. Rebay in Günzburg.

Baron v. Lucca-Regerfeld, angeblich vormals k. k. östreichischer Offizier, wird hiemit vorgeladen, sich bei diesseitigem Gerichte längstens innerhalb 3 Monaten a dato zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen der Verbrechen des Betruges sich zu verantworten.

München, den 25 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gezngroß, Direktor.

Pfisterer.

Nachdem der hierortige Kauf- und Handelsmann Friedrich Billing am 6 März d. J. mit Tod abgegangen, so werden zu Herstellung seines Nachlasses alle diejenigen, welche an den verstorbenen, und respektive dermalen an den Nachlaß desselben, eine Forderung sub quocunque titulo zu machen haben, hiemit aufgefordert, in einem Zeitraum von 6 Wochen diese ihre Forderung bei diffeitiger Stelle um so mehr anzubringen und zu liquidiren, als nach fruchtlosem Verfluß dieses Termins in der Verlassenschaftsverhandlung weiters fortgeschritten, und auf die nichteinkommenden Forderungen bei gegenwärtiger Verlassenschafts-Auseinandersezung kein weiterer Bedacht genommen werden wird.

Regensburg, den 25 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

v. Hertwich.

Das Vermögen der verschollenen Geschwister Johann Georg Schneider und Anna Katharina Schneiderin von Neckarweidingen, hiesigen Oberamts, welches schon im Jahr 1793 an die damalen bekannten Präsumtiv-Erben ausgefolgt wurde, soll zufolge richterlichen Spruchs, der nunmehr rechtskräftig geworden ist, an die inzwischen erschienenen nähern Prätendenten zurükgegeben werden. Diese sind die Kinder einer verstorbenen Schwester der beiden Verschollenen, Namens Dorothea, eines Musikus Schrengauers in Nürnberg gewesener Ehefrau. Neben dieser Schwester haben aber die Verschollenen eine zweite Schwester gehabt, Namens Anna Maria, welche an einen Bürger in Schorndorf, mit Namen Weingärtner, verheirathet gewesen ist, im Jahr 1734 gestorben seyn, und zwei Kinder hinterlassen haben soll, von welchen jedoch weder Namen noch der Ort ihres Aufenthalts bekannt ist.

Da nun die Kinder dieser Anna Maria Weingärtner, insofern sie den Zeitpunkt, wo die Verschollenen für todt anzunehmen waren, erlebt haben, jedoch nur sie selbst für ihre Personen, indem alle entferntern Seitenverwandten durch die Schwesterkinder ausgeschlossen werden, mit diesen an dem Vermögen der Verschollenen zu gleichen Theilen erben würden, so werden sie hiemit vorgeladen, sich innerhalb einer Frist von drei Monaten hier gebührend zu melden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Zeitfrist das ganze Vermögen der Verschollenen den Musikus Schrengauerischen Kindern allein ausgefolgt werden würde.

Ludwigsburg, den 24 März 1817.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Auf Ansuchen der königl. baierischen Stiftungsadministration des Distrikts Straubing wird ein allenfallsiger Inhaber derjenigen Schuldobligation von 1200 fl., welche Heinrich Graf v. Frauking unterm 20 März 1670, als damaliger Besizer des Landguts Adldorf, der hiesigen Bethbruderhausstiftung gegeben hat, aufgefordert, dieselbe in Zeit 6 Monaten um so gewisser zu produziren, und den rechtsgenügenden Anspruchstitel hierauf nachzuweisen, als nach dem Ausfluß dieses Termins die erwähnte Urkunde für kraftlos, sohin als null und nichtig erklärt werde.

Straubing, den 11 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht,

Pracher, Stadtrichter.

Wolf.

Nachdem die Schuld- und Cessions-Urkunden über die in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführten Kapitalien der Stiftungen des königl. Patrimonialgerichts Hohenburg zu Verlust gegangen sind; so wird deren Inhaber hiermit aufgefordert, dieselben termino sechs Monaten disorts vorzuweisen, widrigenfalls man selbige für kraftlos erklären würde.

Tölz, den 31 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Nro.	Kreditirende Stiftung.	Ursprünglicher Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Antheil der Stiftung an diesem Kapital. fl.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Kreditor.	Zinsfuß.	Datum der Stamm-Obligation.	Zinszeit.	Bemerkungen.
1	Waisenhaus zu Hohenburg.	2200	—	2200	Herzog Albrecht.	Margaretha Ettlinger	4	16 Okt. 1561.	Galli.	Sämtlich diese Kapitalsbeträge sind durch Cession des Ferdinand Joseph Grafen v. Hörwarth dd. 12 März 1696 an das Waisenhaus zu Hohenburg eigenthümlich überlassen worden.
2	Dasselbe.	2000	—	2000	Herzog Maximilian I.	Paul Joß.	4	19 Febr. 1606	Lichtmeß.	
3	Dasselbe.	5000	—	3000	Derselbe.	Joh. Hein. Nunzeiger	4	Mathiä 1601.	31 Dec.	
4	Dasselbe.	1000	—	1000	Derselbe.	Kloster St. Margar.	4	1 Jul. 1620.	Peter Paul	
5	Dasselbe.	10000	—	3000	Kurfürst Maxim. I.	Anna Kathar. Neglin, geb. Imhof.	4	14 Jul. 1628.	15 Mai.	
6	Dasselbe.	2800	—	2800	Derselbe.	Hanns Wilhelm Freiherr v. Hörwarth.	4	27 Aug. 1648.	27 Aug.	
7	Dasselbe.	8000	—	1000	Derselbe.	Hanns Georg Hörwarth.	4	25 Jun. 1630.	Lätare.	Durch Cession des Joh. Franz Karl Freiherrn v. Hörwarth dd. 4 Sept. 1713 an das Waisenhaus gekommen.
8	Lenggries Gotteshaus zum heil. Jakob.	1000	—	1000	Herzog Max I.	Dr. Johann Gallus Wittwe.	4	1 Jan. 1605.	1 Jan.	Durch Cession des Ferd. Jos. Grafen v. Hörwarths dd. 10 Jan. 1696 an das Gotteshaus gekommen.
9	Dasselbe Gotteshaus.	10000	—	200	Herzog Wilhelm V.	Stadt Straubing.	4	Batholomä, 1592.	Bartolomäi.	Durch Cession des Ferd. Jos. Grafen v. Hörwarth dd. 30 Okt. 1693 an das Gotteshaus gekommen.
10	Allerseelen-Bruderschaft zu Lenggries.	2000	—	805	Herzog Max I.	Markt Neumark.	4	9 März 1620.	Invocavit.	Durch Cession des Ferd. Jos. Grafen v. Hörwarth dd. 13 Okt. 1693 an das Gotteshaus gekommen.
11	Gotteshaus und Bruderschaft zu Lenggries.	1000	—	650	Kurfürst Max I.	Hanns Sigm. Nothhaft.	4	31 Jan. 1632.	Lichtmeß.	Durch Cession der Gräfin Ignazia v. Hörwarthischen Erben dd. 19 Sept. 1783 an die Stiftungen gekommen.
12	Dieselben.	3000	—	250	Derselbe.	Hieronymus Haber.	4	25 Aug. 1628.	1 Jun.	
13	Dieselben.	17600	—	700	Kurf. Ferd. Maria.	Wilh. Graf v. Oetting	4	12 Aug. 1654.	12 Aug.	
14	Die Brudersch. zu Lenggries	3400	—	400	Kurf. Maximilian.	Hanns Wilhelm Freiherr v. Hörwarth.	4	3 Aug. 1630.	3 Aug.	
15	Gotteshaus zu Lenggries.	3400	—	3000	Derselbe.	Derselbe.	4	3 Aug. 1630.	3 Aug.	Durch Cession der Gräfin Ignazia v. Hörwarthischen Erben dd. 10 Jan. 1783 an das Gotteshaus gekommen.
16	Dasselbe.	4000	—	1000	Derselbe.	Hanns Kaspar Perfaller.	4	4 April 1629.	27 Jul.	Durch Cession des Joh. Kaspar Perfaller dd. 30 Jul. 1649 an das Gotteshaus gekommen.
17	Gotteshaus zu Lenggries zur Hörwarthschen Stiftung.	1900	—	1500	Kurf. Maximilian I.	Georg Mark.	4	11 Okt. 1629.	14 Sept.	Durch Cession des Grafen Ferd. Jos. v. Hörwarth dd. 13 Okt. 1693 an das Gotteshaus gekommen.
18	Gräfin Ignazia v. Hörwarthsche Stiftung zu Hohenburg.	6600	—	6500	Herzog Maximilian.	Hanns Georg Freiherr v. Hörwarth.	4	1 Sept. 1622.	1 Sept.	Durch Cession der Gräfin Ignazia v. Hörwarthischen Erben dd. 10 Jan. 1783 an die Stiftung gekommen.
19	Gotteshaus zu Lenggries.	300	—	300	Gemeinsame Schulden-Abledigungs-Kommission.	Gotteshaus zu Lenggries.	4	2 April 1753.	20 März.	
20	Eberlsche Meßfundation zu Lenggries.	12000	—	1000	Kurfürst Max I.	Johann Georg Partenhauser.	4	1 Jun. 1628.	13 Okt.	Durch Einantwortungsbrief der Stephan Eberlischen Testaments-Exekution dd. 22 Mai 1715 zu dieser Fundation gekommen.
21	Dieselbe.	1000	—	1000	Kurf. Max Emanuel.	Kloster Nerstift.	4	1 Okt. 1693.	1 Okt.	
22	Waisenhaus zu Hohenburg.	3082	20	1000	Derselbe.	Ferdin. Johann Graf v. Hörwarth.	$2\frac{1}{2}$	1 Jul. 1682.	1 Jul.	Durch Cession der Freifrau v. Schrenkischen Testaments-Exekution, dd. 15 Nov. 1776 an das Waisenhaus gekommen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 57. | 6 Mai 1817.

Miscellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

Mit vielem Interesse wird eine so eben erschienene neue Schrift über den französischen Adel gelesen, die mit vieler Sachkenntniß und Bündigkeit geschrieben ist, und als deren Verfasser man einen bekannten geistvollen Schriftsteller nennt. Sie ist überschrieben: „De la noblesse féodale et de la noblesse nationale, par M.***. à Paris chés Plancher et Delaunay. 1817. gr. 8. 79 S.“ In der Einleitung sezt der Verfasser sein System auseinander und sagt im Wesentlichen: „Es wäre ein großer Irthum, wenn man glaubte, der Revolutionsgeist, welcher sich seit 1789 in Frankreich äußert, und sich seitdem mehr oder minder über alle Völker des Kontinents verbreitet hat, sey gegen das Königthum gerichtet gewesen, und habe den Umsturz der gesezmäßigen Gewalt zum Zwek gehabt. Dieser Geist war ursprünglich nur gegen die Feudalität gerichtet; der Zwek, den man sich vorgesezt hat, war Gleichheit vor dem Gesez; Gleichheit bei Zulassung von öffentlichen Aemtern. Die Völker wissen, daß sie beherrscht seyn müssen; sie fühlen, daß die königliche Gewalt im Interesse Aller eingeführt worden ist. Die königliche Gewalt ihrerseits war milde und väterlich, sobald sie unmittelbar handelte, ... dagegen fühlt das Volk Widerwillen gegen die Gewalt des Adels, der sich zwischen dasselbe und das Königthum stellt. Es weiß, daß der Adel nur persönliches Interesse und ein feindliches Interesse zur Absicht hat, während die königliche Gewalt das allgemeine Beste bezwekt. Dieses betrachtet es als schüzend und sein Interesse vertretend, während es jenen als eine Gewalt ansieht, die alle seine Rechte beeinträchtigt. Es erträgt mit Ungeduld eine Klasse von Menschen, die, einen Zwischenzustand bildend, sich jeden Vorzug beilegt und das Volk zu gleicher Zeit mit seinen Privilegien und seiner Geringschäzung belästigt. Die Ungleichheit, die aus den alten Feudalinstitutionen entsprang, beleidigte nicht allein das Interesse der großen Masse, sondern würde auch noch als eine Beschimpfung von denjenigen angesehen, die Reichthum und Vermögen auf dieselbe Linie gestellt hatten, wie den Adel. Ein neues Gefühl vereinigte sich mit dem Interesse, um ihnen Haß gegen Privilegien einzuflößen, welche sie zu offenbar an ihre ehemalige Erniedrigung erinnerte, und sie einer Menge von Vortheilen beraubte, welche für alle Unterthanen einer und derselben Regierung gemeinschaftlich seyn müssen. . . . Die Wichtigkeit der politischen Freiheit wurde nicht allgemein gefühlt, und von der Nation nicht besonders beabsichtigt. Diese politische Freiheit ist ein Spekulationsgegenstand, der für den Begrif des Volks zu erhaben ist, weil es nur aus Gefühl handelt. Allein dieses Gefühl brachte es dahin, vom König keine Bewilligungen für die politische Freiheit zu begehren, welche die königliche Gewalt schmälerten, wohl aber Bewilligungen für die bürgerliche Freiheit zu verlangen, welche Gleichheit mit dem Adel vor dem Gesez und bei Zulassung zu allen Stellen bewirken sollten. Diese Gegenstände betreffen das Interesse jedes Augenbliks, und vermindern in nichts die königliche Gewalt. So ausgedehnt diese auch seyn mag, so ist sie dem Volke dennoch nicht verhaßt, und es betrachtet sie nicht mit Eifersucht. Allein die Gewalt der Privilegirten, so gemäßigt sie auch seyn mag, scheint ihm unerträglich zu seyn. Es haßt ihren Stolz; es fürchtet ihre alte Tirannei, und will nicht das Opfer derjenigen werden, die eben so sehr, wie es selbst, dem allgemeinen Gesez unterworfen seyn sollen. Bonaparte's Regierung war strenge und despotisch. Inzwischen ertrug man sie und dachte nicht an Aufstand. Man erduldete willig alle Uebel, weil man der Gleichheit genoß, die für alles übrige entschädigt. Wenn man auch von einem Tirannen gedrükt war, so war man denn doch von den tausend kleinen Feudaltiranneien befreit, deren Andenken noch immer neu ist. Mit einem Wort — die Gleichheit war das erste Bedürfniß des Volks; sie war die erste Ursache und der besondere Beweggrund der Revolution. . . . Die Sache des Königthums und die Sache des Adels waren stets getrennt im Geiste des Volks, und dennoch ist es dahin gekommen, daß man sie mit einander vermischt hat. Dis war der große Irthum der Revolution, der alle Ausschweifungen derselben veranlaßt hat. Wenn man durch diese Erklärung die Revolution auch nicht beschönigen kan, so kan man sie wenigstens für die Zukunft ganz gefahrlos machen. Dieser Gegenstand ist in den jezigen Umständen von hoher Wichtigkeit.“ — Das Buch selbst ist in fünf Abschnitte eingetheilt, in welchen der Verfasser sein in der Einleitung aufgestelltes System durchführt. Der erste Abschnitt ist rein historischen Inhalts, indem darin geschichtlich untersucht und hergeleitet wird, wie in Frankreich das Interesse der privilegirten Klassen mit der Sache des Königthums vermischt worden ist. In dem zweiten Abschnitt wird erwiesen, daß gegenwärtig und namentlich unter der Herrschaft der Charte das Interesse des Königs von dem des Feudaladels gänzlich geschieden sey. Der dritte Abschnitt ist der Darstellung des Zustandes des englischen Adels gewidmet. Im vierten werden die Verhältnisse des französischen Nationaladels oder der Pairs denen des Feudaladels gegenübergestellt. Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich mit dem Zustand des Adels in denjenigen europäischen Staaten, die keine konstitutionelle Regierung haben. Wir heben aus dem vierten Abschnitt noch Folgendes aus, das uns sehr zeitgemäß zu seyn scheint. „Es herrscht ein großer Unterschied zwischen einem Nationaladel, der eine Pairskammer bildet, und einem bloßen Feudaladel. Die Existenz des erstern ist der Nation nüzlich; die des zweiten ist wenigstens unnüz, wenn sie auch nicht seinem Interesse zuwider ist. Der eine ist eines der nothwendigen Räder der Konstitution; der andere ist außer der Konstitution und im Gegensaz mit derselben. Der eine bildet eine kostbare und unumgänglich nothwendige Zwischengewalt zwischen dem Monarchen und dem Volk; er hindert, daß keiner von beiden Eingriffe in die Rechte des andern macht, indem er sein heilsames Gewicht in diejenige Wagschaale legt, die für das öffentliche Wohl nothwendig unterstüzt werden muß. Der Feudaladel hingegen sucht das jezt Bestehende umzustürzen, statt es zu erhalten; er opfert das öffentliche Interesse seinem Privatinteresse. Ein neues Beispiel hat dieses bewährt. Die Pairskammer hat in ihrer ersten Session (1815) den Staat gerettet. Der Feudaladel hatte sich zu derselben Zeit in die Deputirtenkammer geflüchtet und dort nur darauf gearbeitet, das Wiederaufleben der alten Feudalaristokratie zu bewirken, die eben so sehr dem Interesse des Volks, als der Existenz der konstitutionellen Aristokratie und dem Willen des Königs zuwider ist. . . . . Es ist wahr, ein Theil des vormaligen Feudaladels hat dem Genius der Zeit das freiwillige Opfer seiner Ansprüche gebracht; allein ein sehr beträchtlicher Theil desselben widerstrebt diesem Opfer; in seiner Leidenschaft und Verblendung gibt er sich nicht einmal die Mühe, seine fernern Projekte und seinen Widerwillen gegen die Charte zu verbergen. Dieser Theil des Feudaladels arbeitet nur für sich selbst; wenn es möglich ist mit dem König, allein, wenn es seyn muß, arbeitet er für sich ohne den König und sogar gegen den König. Er verbindet sich aufs innigste mit dem Klerus, denn wenn der Klerus seine Güter wieder erhalten könnte, so müßte nothwendiger Weise der Feudaladel auch die seinigen, und

mit denselben seine vormaligen Privilegien gleichfalls wieder erhalten."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Im fränkischen Merkur liest man, als eingesendet, nachstehenden Artikel aus Frankfurt: „Die Domainenkäufer in Hessen finden den in ihrer Sache gefaßten, wiewol nur vorläufigen Beschluß der Repräsentanten des deutschen Bundes so wenig den Erwartungen entsprechend, zu denen die in der Hoffmannischen Angelegenheit gegebene würdevolle Erklärung an den Kurfürsten berechtigte; sie erkennen, daß dem Willen ihres Fürsten mit ihnen zu verfahren, wie ihm beliebt, so ganz unbedeutende Schranken gesezt sind; sie sehen endlich, daß der Bundestag, wie bis jezt seine Machtvollkommenheit begründet erscheint, nur so geringen Vorschub gegen offene Gewalt zu verleihen sich ermächtigt glaubt, daß die Betheiligten nunmehr mit ganzem Ernst darauf bedacht sind, jenen schläfrigen sogenannten Niemand (öffentliche Meinung soll sein Name seyn, und in Bezug auf Deutschland als Ganzes that er bisher, im grellen Gegensaze zu England, Schweden, Frankreich, freilich gar nichts!) mit solchem Eifer aufzusucken und mit einem Nachdruke zu schütteln, daß er als wirksamer, warnender Jemand aufzutreten gezwungen wird. Dem sicheren Vernehmen nach werden die Vertreter der Unglüklichen den Nothruf dieser in einer allgemein zu verbreitenden Drukschrift an die verbündeten hohen Monarchen selbst richten. Die Schrift soll hauptsächlich drei Punkte ins hellste Licht sezen: 1) Die Nothwendigkeit einer öffentlichen Würdigung derjenigen Rechte, welche die westphälischen Unterthanen während des Bestehens des Königreichs überhaupt erwarben. Abgesehen davon, daß das Verschwinden des Königreichs Westphalen aus der Reihe der Staaten ohne Ausgleichung irgend einer Verpflichtung, selbst ohne Anführung des Namens jenes Staates in einem der neuen Staatsverträge, zu den sonderbarsten, kaum erklärbaren Erscheinungen in der Geschichte des neuern Staatsrechts gehört, tritt eine moralische Rüksicht von hoher Bedeutung hervor, die nemlich: Können zwei Millionen Menschen ein Verbrechen begehen im politischen Sinne? Nimmt man an, daß den Gewissensskrupeln der Unterthanen beim Huldigungsakt durch den Umstand ein Ende gemacht wurde, daß alle Monarchen des europäischen Kontinents den König von Westphalen als rechtmäßig anerkannt hatten, so wird daraus gefolgert werden, wie eben diesen Monarchen um so mehr eine Entscheidung zustehe, als sie es ja selbst gewesen, welche jenen Staat durch Verträge validirten, und es also unmöglich wollen können, daß die von gedachtem Staate und unter ihm geschlossenen Verträge zu legalen Hülfsmitteln der Schelmerei herabgewürdigt werden, als sie es selbst gewesen, welche die Fürsten von Hessen und Braunschweig durch die Macht ihrer Waffen wiederum in den Besiz ihrer Länder sezten. — So wie an der Zuständigkeit einer Bestimmung von Seite der verbündeten Monarchen überhaupt kein Zweifel obwalten kan, so ist auch kein Zweifel, daß der Grundsaz als unwandelbar aufgestellt werden muß, Kraft dessen diejenigen Handlungen für die wiederhergestellten Fürsten als verbindlich erklärt werden, welche der vertriebene König innerhalb der Gränzen seiner verfassungsmäßigen Gewalt vornahm. Dabei soll mit Klarheit gezeigt werden, wie bei denkbarer Nichtaufstellung des Grundsazes ein politischer Irgarten entstehen würde, aus dem Willkühr nach beliebiger Richtung durchbricht, wobei an Herbeiführung eines Rechtszustandes für einen Theil der Bundesstaaten nicht zu denken, und somit der Bundestag, durch nicht aufhörende Reklamationen von Seite der Beamten, Käufer von Staatsgütern, Gläubigern, überhaupt von den Erwerbern von Privatrechten im vormaligen Westphalen bestürmt, in Erreichung höherer Zweke aufgehalten werden würde. 2) Da es die Acquirenten von Staatsgütern sind, die ein unverdientes Schiksal zunächst und vorzüglich hart traf, so sind sie auch die Ersten, welche die vermittelnde Gnade der verbündeten Mächte bei dem deutschen Bundestage dahin vorläufig wirksam zu machen streben, daß durch diesen vor allen Dingen die Wiedereinsezung in den Besiz der ihnen gewaltsam entrissenen Güter um deshalb verfügt werde, damit das für einzelne Fälle etwa nöthig werdende gerichtliche Verfahren den einen nicht wie den andern in weitschichtiger, Jahre währender Untersuchung ruinire. Es wird darauf hingedeutet werden, daß die Nothwendigkeit eines provisorii der Art aus der Natur der Sache so verständlich hervorgehe, daß nur der Umstand den hohen Areopag Deutschlands von einer vorläufigen Regulirung der Sache in der Form abgehalten zu haben scheine, weil der referirende Gesandte seine besondern Instruktionen von einem Fürsten gehabt, der gleichfalls, nur anders wie die Uebrigen, zu den Vertriebenen gehört. — Aus mehreren Bestimmungen der Bundesurkunde wird weiter deduzirt werden, daß die Staaten Hessen und Braunschweig nicht lediglich ihrer selbst willen da sind, nicht so sehr in sich geschlossene Ganze, daß, da gleichfalls in der Bundesakte jede Selbsthülfe verboten, und nur bei den vereinigten Bundesgenossen ein Zufluchtsort für die mit Willkühr Behandelten offen steht, diese vereinigten Bundesgenossen nicht anstehen können vor der definitiven Entscheidung (sie komme durch sie selbst, nach etwa eingeholten weitern Instruktionen, oder durch die obersten Gerichtshöfe der resp. Staaten) obiges provisorium auszusprechen. Zu sicherer Erreichung dieses ersten Zweks werden die Vertreter der westphälischen Domainenkäufer, dem Endzweke dienend, in jener sogenannten Appellationsschrift: 3) Die Rechtsbeständigkeit der Veräußerungen im Allgemeinen darlegen. Sie werden dabei allerdings auf die allgemein angenommenen, in Frankreich, Neapel, im Kirchenstaate, in Polen, im Großherzogthum Frankfurt rc. in Bezug auf Verkäufe der Art in Anwendung gekommenen Grundsäze fußen. Ausgeführt wird ferner werden, daß altdeutsche staatsrechtliche Ansichten den König von Westphalen an den von der Noth gebotenen Veräußerungen nicht haben hindern können, da das deutsche Reich 1806 legaliter aufgehört habe. Der Kurfürst von Hessen namentlich entzog sich als solcher der Pflicht, sein Land zu schüzen; als Kurfürst wurde er wieder in Besiz desselben gesezt. Vor seiner Vertreibung war bereits nichts mehr im heiligen deutschen Reiche zu wählen, nach seiner Wiedereinsezung darf man nicht sagen können, es sey unbeschränkte Willkühr, die für sich der Kurfürst erkohren habe. — Die mehr als vollständige Entschädigung für die veräußerten Domainen nach dem Wiedereintritt soll nur ganz beiläufig berührt werden, da sie die Hauptsache nicht betrift. Denn es läßt sich nicht einmal denken, daß die Aufhebung der Heiligkeit der Verträge, oder die Bestimmung der Rechte und Verbindlichkeiten nach bloßen Rüksichten auf Nüzlichkeit von Seite des Staates, jemals zum bleibenden Wohle des Gemeinwesens gehören, oder überhaupt dem Staatszweke entsprechend seyn sollte. Dagegen soll der Unterschied zwischen Staats- und Regentengütern beleuchtet, und die möglichen Folgerungen daraus erörtert werden, wobei mit Nachdruk der Punkt wird ausgeführt werden, daß der rechtmäßige westphälische Staat durch Anleihen und Veräußerungen sich so gut zu helfen suchte, als es die Umstände erlaubten; worüber freilich der zurükgekommene Regent keine Rechenschaft zu fordern hat; denn er hatte seine heiligsten Pflichten aufgegeben und mithin für die Zeit seiner Abwesenheit keine Rechte, und nach seiner Rükkehr muß er die Mittel, wodurch der Staat sich rettete, seyen es Verkäufe eines Theils des Staatseigenthums oder Anleihen, um so mehr anerkennen, als er im Grunde keinen Schaden dadurch leidet, indem ihm durch die Steuern der Unterthanen ersezt wird, was ihm an Einkünften aus den Domainen abgeht. Durch Verbreitung und resp. Ueberreichung einer Schrift, welche die obigen Punkte mit Gründlichkeit, Wärme und Bescheidenheit in der Ausführung umschließt, hoffen die Betheiligten mit Zuversicht zu dem endlichen Ziele zu gelangen."

Die am 31 d. M. halbjährig verfallende Zinse von den Stadt Augsburgischen ehemaligen Sublevations-Obligationen ddo. 30 Nov. 1800 werden den 2, 3 und 4 des nächstfolgenden Monats Junius jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags und

von 2 bis 5 Uhr Nachmittags auf diesseitigem Amtslokale im Rathhause ausbezahlt. Welches den Interessenten hiemit eröfnet wird.

Augsburg, den 1 Mai 1817.

Königliche Kommunal-Administration.

Ott, königl. Administrator.

Am 26 Dec. v. J. starb der hiesige bürgerliche Uhrmacher August Kormann, im 52sten Jahre seines Alters, und hinterließ ein nicht unbedeutendes Vermögen.

Auf Anrufen einiger Erbsinteressenten werden hiermit alle diejenigen, welche Erbsansprüche auf des Verstorbenen Nachlaß zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte binnen sechs Wochen, und zwar sub poena repudiatae, bei unterzeichneter Gerichtsbehörde geltend zu machen.

München, den 17 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

Alle jene bekannte und unbekannte Gläubiger und Prätendenten, welche an den königl. Stadtgerichtsassessor Ludwig Freiherrn v. Gobel dahier aus was immer für einem Titel Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiermit ediktaliter vorgeladen, bei der zur Liquidation dieser Ansprüche und Forderungen auf Freitag den 27 Jun. d. J. anberaumten Kommission solche durch Vorlage der urkundlichen oder sonstigen Beweismittel gehörig zu liquidiren, außerdem sie nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Amberg, den 23 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Schieder, Stadtrichter.

Stetter.

Von königl. baierischen Stadtgerichts wegen.

Die bürgerliche Weißdosenmachers-Ehefrau Sibilla Dettling von Nürnberg hat unterm 29 Jan. 1817 bei dem königlichen Appellationsgericht des Rezatkreises gegen ihren Ehemann Johann Friedrich Dettling auf gänzliche Ehescheidung geklagt, weil er bereits schon mehrere Jahre böslicherweise dieselbe verlassen habe.

Des höchsten Auftrags des gedachten königlichen Appellationsgerichts vom 10, praesentato 14 d. M. zufolge wird also der Weißdosenmacher Johann Friedrich Dettling von Nürnberg hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er binnen zwei Monaten, und längstens in dem auf den 24 Junius l. J. anberaumten Termin, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Anwald bei unterzeichnetem Stadtgerichte erscheine, und nicht allein über seine bisherige Entfernung Red und Antwort geben, sondern auch hauptsächlich auf die Klage seines Eheweibs sich einlassen soll, mit dem Bedrohen, daß im Falle seines ungehorsamen Ausbleibens die von der Klägerin angebrachte Thatumstände für richtig und zugestanden angenommen, und ihrem Antrage gemäß das Ehescheidungsurtel in contumaciam gefällt werden wird.

Wonach sich derselbe zu achten hat.

Nürnberg, den 16 April 1817.

Freiherr v. Leonrod.

v. Schelhaß, coll.

Johann Stetter, bürgerlicher Färber aus der Altstadt Kempten, hat im heurigen März seine Ehegattin und Kinder treulos verlassen; bei der Vermögensbeschreibung hat sich gezeigt, daß die Schulden das Vermögen weit übersteigen.

Mehrere Gläubiger dringen auf Bezahlung, welche von der Ehegattin nicht geleistet werden können; es wird daher der flüchtig gegangene Johann Stetter hiemit aufgefordert, um so mehr in Zeit 30 Tagen zurükzukehren, und seine Angelegenheiten in Richtigkeit zu bringen, als anverdessen mit Zuziehung der Ehegattin und Gläubiger, hinsichtlich seines zurükgelassenen Vermögens, das weitere rechtliche Verfahren eingeleitet werden, und derselbe mit seinen weitern Einsprüchen nicht mehr gehört werden würde.

Kempten, den 25 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Stadtrichter.

Ammerbacher.

Heinrich Zeck von Rothmannsthal, geboren im Jahr 1752 den 25 März, ging vor 44 Jahren als Bierbräuergeselle in die Fremde, und sein Aufenthalt blieb bis auf den Heutigen unbekannt. Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz wird also auf den geschehenen Antrag seiner Verwandten geladen, von heute binnen einem halben Jahre bei dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und das unter der Kuratel stehende Vermögen zu 1985 fl. 43 kr. in Empfang zu nehmen, sonst wird solches seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution zum Genuß ausgehändigt werden.

Weismain, am 13 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Leo, Landrichter.

Von der königlichen Hof- und Domainenkammer werden folgende Obligationen vermißt:

1. Ein von der vormaligen Landschaft herrührendes, den 10 Aug zinsfälliges Kapital von 150 fl., welches von den durchlauchtigsten Prinzen Karl Alexander, Heinrich Friedrich und Friedrich Ludwig von Würtemberg im Jahr 1727 der Landschaft zu 5 Proz. angeliehen worden;
2. ein auf den 27 Dec. zinsfälliges vormaliges Landschaftskapital von 1000 fl., welches 1686 von der durchlauchtigsten Herzogin Eleonore Juliane von Würtemberg, Gemahlin des Herzogs Friedrich Karl Durchlaucht zu 5 Proz. aufgenommen worden;
3. ein von der vormaligen Kriegs-Prästationskasse herrührendes, den 29 April zinsfälliges Kapital von 150 fl., welches 1797 von der Klosterhofmeisterei Laufen zu 5 Prozent aufgenommen worden.

Auf Ansuchen der königlichen allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskasse werden daher die unbekannten Inhaber jener Originaldokumente hiermit öffentlich aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle vorzuzeigen, und ihre Ansprüche gehörig an- und auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen, und die Dokumente für kraftlos erklärt werden würden.

Stuttgart, den 22 März 1817.

Königl. würtembergisches Justizkollegium.

Geldstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Hrn. Friedrich Hebler von Bern, gewesenen Handelsmanns daselbst, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in der Amts-Gerichtschreiberei Bern folgende Tage bestimmt worden: als für den ersten Geldstag, Montags den 5 Mai, für den zweiten Geldstag den 5 Brachmonat, und für den dritten und lezten samt der Kollokation, Samstags den 5 Heumonat, alles 1817, welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesezlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum Bern, den 17 April 1817.

Amts-Gerichtschreiberei Bern.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Für und Wider, eine politische Zeitschrift für Würtemberg in zwanglosen Heften. Mit dem Motto: „Prüfet Alles und das Gute behaltet." 3s Heft.

Inhalt.

I. Ansichten von Keßler.

1. Die Trennung der Volksvertretung in zwei Abtheilungen.

2. Die Besteurung.

II. Kleinigkeiten.
1. Für und Wider.
2. Von dem Mündigwerden der Völker und ihren Vätern.
3. Von den Tirannen.
4. Ueber die neuesten Erlasse des Königs von Würtemberg und seines geheimen Raths.

III. Die Vereinigung des Adels und der Gemeinen in einer Kammer, entwikelt aus der Idee und nach den Prinzipien des Natur-, Menschen- und Staats-Organismus, von J. Jaumann, Dekan und Stadtpfarrer zu Rothenburg.
Epilog zu Herrn Dekan Jaumanns Abhandlung. Von Eschenmayer.

IV. Vorläufige Bemerkung über die Einleitung zu der Beurtheilung der v. Wangenheim'schen Idee der Staatsverfassung, von Dr. Heinr. Eberhard Gottlob Paulus, großherzogl. badischem geh. Kirchenrath und Professor der Theologie und Philosophie zu Heidelberg. — Von einem guten Bekannten des Hrn. geh. Kirchenraths.

V. Politische Predigt über einen Text von Johannes v. Müller — in Würtemberg vor Deutschlands Gemeine gehalten. Geschrieben von Keßler.

VI. Ueber die Besezung der Physikate durch die Wahlen der Amtsversammlungen. Geschrieben im Februar 1817.

VII. Berichtigung zu Hrn. Zahns Bericht ans Publikum. Vom Verfasser der Prüfungsworte.

VIII. Reflexionen von Keßler.

IX. Gedanken eines ehemaligen Schreibereiverwandten wegen Abhülfe der Beschwerden über den Schreiberei-Unfug.

X. Fragen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Entwurf des zu erneuernden würtembergischen Verfassungs-Vertrags, nach den Beschlüssen des ständischen Instruktions-Comite's. Authentischer Abdruk. gr. 8. geheftet 1 fl. 12 kr. oder 16 ggr.

Bei dem mächtigen Einflusse der würtembergischen Verfassungsangelegenheit auf ganz Deutschland wird dieser landständische Verfassungsentwurf, welcher durch Aufzählung alles dessen, was die Stände Würtembergs verlangen, den alleinigen Maaßstab zu einem richtigen Urtheile über ihr bisheriges und künftiges Benehmen in Kürze gibt, jedem, dem Deutschlands Wohl am Herzen liegt, willkommen seyn.

Fischhaber, Prof., Beurtheilung der in v. Wangenheims Idee der Staatsverfassung aufgestellten Grundsäze. gr. 8. geheftet 36 kr. oder 8 ggr.

Georgii, E. F., Untersuchung, ob und wiefern die itio in partes, das Recht sich in Parteien zu trennen, auf deutsche Landes- und Ständeversammlungen anwendbar sey? gr. 8. geh. 40 kr. oder 9 gr.

J. B. Mezler'sche Buchhandlung
in Stuttgart.

Anzeige.

Der russische Feldzug im Jahr 1812 ist und bleibt in jeder Hinsicht in der Geschichte eine der merkwürdigsten Begebenheiten. Nicht nur der Mitzeit, sondern auch der Nachwelt wird dieser Feldzug, in welchem viele Hundert Familien ihre Söhne, Brüder und Verwandte verloren haben, in unauslöschlichem Andenken bleiben. Es wird daher für jeden eine angenehme Erscheinung seyn, aus dem Tagebuche eines deutschen Offiziers, der diesem verhängnißvollen Krieg beiwohnte, und als Kriegsgefangener an die Gränzen von Asien gebracht wurde, nähere Aufschlüsse und Darstellungen dieses schreklichen Feldzugs zu erhalten. Dieser Offizier gab sich Mühe, jede Merkwürdigkeit von Tage zu Tage aufzuzeichnen, auch sein Tagebuch mit Abbildungen verschiedener Scenen des Feld- und Rükzugs, so wie mit Zeichnungen der auffallendsten russischen Trachten auszuschmüken. In angenehmen, reichhaltigen und interessanten Erzählungen, wie sie noch in keiner Beschreibung dieses Feldzugs vorgekommen, erscheint das Ganze unter dem Titel:

Merkwürdige Tage meines Lebens, Feldzug und Kriegsgefangenschaft in Rußland. Aus dem Tagebuch eines deutschen Offiziers. Mit 18 Kupfern.

Das Format des Buchs ist Oktav, auf milchweisses Papier gedrukt.

Der Subscriptionspreis ist für das Exemplar mit schw. Kupf. 1 fl. 48 kr. und mit illum. Kupf. 2 fl. 30 kr., und gilt bis zur Erscheinung des Buches, worauf der Ladenpreis mit schw. Kupf. 2 fl. 30 kr., mit illum. Kupf. 3 fl. 15 kr. eintritt.

Da die Subscription auf das hier angezeigte Buch schon so vollzählig ist, daß mit dem Druk desselben angefangen werden kan, so macht dieses die unterzeichnete Handlung des Endes bekannt, damit jene, welche noch zu subscribiren entschlossen sind, sich beeilen möchten, ihre Subscription noch vor Schließung des Subscribenten-Verzeichnisses gefälligst in die unterzeichnete Handlung einzusenden.

Briefe und Gelder werden frei erwartet.

Stuttgart, im April 1817.

J. D. Sattler'sche Buchhandlung.

Folgende gehaltreiche kleine Schrift ist so eben in unserm Verlag erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Ueber einige Punkte von Deutschlands künftiger Staats- und Landesverfassung. gr. 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Eine ausführliche Inhaltsanzeige derselben befindet sich in der Beilage Nro. 24. zum Oppositionsblatt, so wie in unserm allgemeinen typographischen Monatsbericht vom März.

Weimar, Ende März 1817.

Großherzogl. Sächsisches priv. Landes-
Industriekomtoir.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber Postanstalten nach ihrem Finanzprinzip und über die Herrschmaximen der Postregieen, eine staatsökonomische Parallele durch Hauptzüge aus der Postpraxis nachgewiesen. gr. 8. Halle, Hemmerde. 1817. Geheftet 1 Thlr.

Der unterzeichnete würtembergische examinirte Schreiber, 47 Jahr alt, ledigen Standes, von gesunder und starker Leibeskonstitution, welcher Lateinisch versteht, kameralistische und juridische Kenntnisse besizt, mit diesen auch eine ordentliche Handschrift verbindet, wünscht in den königl. preußischen Landen eine Anstellung zu bekommen.

Er hält dafür, daß er bei Justiz- und administrativen amtlichen Stellen, bei Orts- und Gutsherrschaften, — oder auch bei merkantilischen Gesellschaften adhibirt werden könne.

Reutlingen im Würtembergischen, den 21 April 1817.

Friedrich Eberhart Christoph Heinrich Elsner,
würtembergischer Substitut.

Ein Mann von 40 Jahren, Wittwer und Familienvater, der deutschen und französischen Sprache gleich kundig, und in verschiedenen Handelsfächern bewandert, wünschte in einem angesehnen Handelshause, oder Manufaktur Deutschlands, als Geschäftsführer, oder auf eine andere seinen Kenntnissen und Erfahrungen angemessene Art angestellt zu werden; es würde sich selbiger auf anständige Bedingnisse einer Probezeit von mehreren Monaten gerne unterwerfen. Weitläufigere Erkundigungen können disfalls bei den HH. Carli und Komp. in Augsburg, den HH. Frege und Komp. in Leipzig, und den HH. Heyder und Komp. in Frankfurt a. M. eingeholt werden.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch | Nro. 58. | 7 Mai 1817.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama, von Dr. Th. Hartleben. Februar 1817.

Inhalt.

16tes und 17tes Stük. Ueber die Konkurrenz der Staatsdiener zu den Kriegslasten überhaupt; von dem Stadtdirektor v. Jagemann zu Mannheim. — Gesez über die individuelle Freiheit in Frankreich. — Zwangsallmend zu Freiburg. — Hauptbestimmungen der neuen Militärorganisation in dem Schweizer Kanton Argau. — Thätigkeit des Obergerichts zu Zürich. — Vielköpfige Kriminaljustiz. — Königliche Methode, die Bäkertaxe zu reguliren. — Schulmeisterverein in England. — Maaßregeln wegen der Theurung in Frankreich. — Aufsicht über die Anwendung des Magnetismus in Dänemark. — Mönchsgeist in den neuen Erziehungsanstalten zu Paris. — Benehmen der Bäker in Stuttgart. — Störung der öffentlichen Sicherheit im Kanton Basel. — Neue Polizeidirektorsstelle und Gensdarmerie in Basel. — Nachrichten über die fortschreitende Blüthe und Bevölkerung in Amerika. — 18tes und 19tes Stük. Neue Ansicht eines preußischen Gerichtshofes von schweren Verbalinjurien. — Ueber die Konkurrenz der Besoldungen der Staatsbeamten zu den Kriegslasten überhaupt; von dem Stadtdirektor v. Jagemann zu Mannheim. (Forts.) — Ziehbronnen in Franken. — Polizeilicher Scharfblik des ehemaligen Generalgouverneurs Gruner. — Ganz besonderer Kriminalprozeß vor dem Assisengericht zu Antwerpen. — Oekonomische Suppenanstalten auf dem Lande in dem Kanton Bern. — Goldbrod. — 20stes und 21stes Stük. Versuch einer Erklärung des Urtheils, welches in der Streitsache eines Hausbesizers in den Rheingegenden gegen seinen Miethmann über Einquartierungspflicht gefällt wurde. — Ueber die Konkurrenz der Besoldungen der Staatsbeamten zu den Kriegslasten überhaupt; von dem Stadtdirektor v. Jagemann zu Mannheim. (Forts.) — Beschränkung des Handels der Juden im Kanton St. Gallen. — Merkwürdige Versuche eines Deutschen zu Konstantinopel gegen die Pest. — Stokung des Handels und der Fabriken in Oestreich. — Wiederauferstehungsleute in London. — Räuberbande in der Picardie. — Neue Versuche mit der Kuhpocken-Impfung. — 22stes u. 23stes Stük. Grundsäze, nach welchen sich der Central-Hülfsverein in der königl. preußischen Provinz Cleve gebildet hat. — Ueber die Konkurrenz der Besoldungen der Staatslasten überhaupt; von dem Stadtdirektor v. Jagemann zu Mannheim. (Beschluß.) — Großherzige Denkart. — 24stes Stük. Verdient der Vorschlag einer allgemeinen deutschen Nationalpharmakopöe unter die deutschen Bundestags-Angelegenheiten aufgenommen zu werden? — Ueber Zeugenaussagen. — Die Wetterau in geographisch-statistischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht, so wie über ihren Getreidehandel, nebst Winken und Vorschlägen denselben zu erhöhen; von G. L. Leopard, vormaligen fürstl. Solms-Braunfelsischen Rentmeister und gegenwärtigen Gutsbesizer zu Mehlbach in der Wetterau. Herausgegeben mit Anmerkungen und einer Vorrede von Dr. Crome, großherzogl. hessischen geh. Regierungsrath und Professor der Staats- und Kameralwissenschaften auf der Universität Giessen. — Praktische Erfahrungen und Grundsäze über die richtige Behandlung und Kultur der vorzüglichen deutschen Holzbestände mit forstgeschichtlichen Ansichten, von Franz Martin, königl. baierischem Oberjäger in Neu-Ulm. — Neu bewilligte französische Erfindungsdiplome. — Sonderbare Ausdehnung des Verbots, Branntewein zu brennen. — Geldausfuhr. — Psychologischer Beitrag zu Beurtheilung der Verbrecher. — Zahl der Armen in Amsterdam. — Prämien im römischen Staat für Einfangung der Straßenräuber. — Zurükweisung des Gesuchs der Berliner um Kantonsfreiheit. — Aufsuchung einer französischen Botany-Bay. — Zwangsanstalten der Kuhpocken-Impfung in Kurhessen. — 25stes Stük. Soll die Ausfuhr roher Erzeugnisse erschwert oder verboten werden? — Der angehende Pächter. Ein Handbuch für Kameralisten, Güterbesizer, Bonitirer und Theilungskommissarien, von G. H. Schnee, wirklichen und Ehrenmitgliede ꝛc. ꝛc. mehrerer Landwirthschaftgesellschaften ꝛc. ꝛc. — Briefe über die Grundlehren der Bierbrauerkunst, nebst einigen Andeutungen über Schnapps- und Essigbereitung; zu Verbesserung des deutschen Bierbrauens und beiläufigen Verbreitung gemeinnüziger Naturkenntnisse, von P. Odo Staab. — Verachtung finanzieller Vortheile auf Kosten der Volksmoralität. — Verbot der Ausfuhr des Sauerkrauts im Kanton Graubündten. — Maaßregeln zu Unterstüzung der Armen im Kanton Appenzell. — Quiescenz eines sehr verdienten Justizpräsidenten. — 26stes und 27stes Stük. Ueber die Theilnahme der Staatsbeamten mit ihren Besoldungen an Einquartierungslasten; von dem Stadtdirektor v. Jagemann zu Mannheim. — Zustand der Fabriken in Schweden. — Warnung vor Schlaftränken aus Maasklipfeln. — Das Rindvieh, seine verschiedenen Racen, Zuchten und Spielarten; Geschichte seiner Verbreitung, seine Erziehung, Benuzung, Krankheiten, Fehler und Feinde, von Dr. Friedrich Ludwig Walther, Professor zu Giessen. — Neu ertheilte Erfindungspatente in Frankreich seit Anfang dieses Jahres. — Willkühr der Unterbeamten in Frankreich. — Verfechter der Juden in Paris. — Privat-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Paris. — Konscriptionspflichtigkeit der Juden im Königreich Polen. — Warnung für Apotheker. — Beförderungen. — 28stes Stük. Bruchstüke aus dem Leben des als französischen Spions verrufenen Schulmeisters von Meinau. — Thätigkeit der hannöverischen Landdragoner. — Das Verderbliche des französischen Centralisirungssystems. — Lob des französischen Douanengesezes von Baron de Saint-Cricq. — Schilderungen von kurzsichtigen Staatsmännern. — 29stes und 30stes Stük. Gedanken über die Getreidesperre, und die Anlegung der Vorrathsmagazine. — Verordnung wegen Aufstellung eines Statthalterverhörs im Bezirk Basel. — Der Papst im Verhältniß zu dem Katholizismus. — Geheimes Gericht über einen Polizeikommissär. — Liberalität der Leipziger Bücherkommission. — Stiftung des wohlthätigen Vereins zu Wien. — Verordnung in Norwegen über die Eigenschaften eines Kaufmanns. — Erlaubniß, wohlfeileres Bier in Baiern zu verkaufen. — Methode in Schweden, vor Kornmangel zu schüzen. — Ersparniß durch Gasbeleuchtung.

Neue Verlags- und Kommissionsbücher der J. Wolffischen Buchhandlung in Augsburg 1815, 16 und 17.

Adresse der katholischen Religion an die erlauchtesten Botschafter und Gesandten des großen Bundestages der deutschen Nation. 4. 6 kr.

Baiermanns Gastmahl. Freie Gespräche über Deutschland. 1s Heft: Revision der neuesten politischen Schriften über Baiern. 2s Heft: Der kleine Krieg. gr. 8. 1 fl.

Bericht, wahrhafter, über die wunderbare Geistererscheinung, welche ein außerordentlicher Professor der Philosophie zu E. in einer Oktober-Rauh-Nacht des vorigen Jahrs gehabt. gr. 8. 10 kr.

Betrachtungen eines Weltmanns über den Mangel der Kandidaten zum geistlichen Stande. 8. Geheftet 18 kr.
Beiträge, allerneueste, zur vollständigen Jesuitengeschichte aus den unglaublichsten Urkunden gezogen, zum allgemeinen Gebrauche aller Jesuitenfreunde und Feinde. 8. Geh. 18 kr.
Beiträge zur baierischen Insektenfaune, oder Beschreibung und Abbildung neu entdeckter Käfer, mit angehängtem Namensverzeichnisse der Eleuteraten des Landgerichtbezirks Zusmarshausen, mit 7 illum. Kupfertafeln. gr. 8. 2 fl. 12 kr.)
del Degano, A. M. B., ortho-epiegraphisch-phraseologisches Handbuch der vorzüglichsten gleich oder ähnlich lautenden Wörter der italienischen Sprache für Deutsche, nach der neuesten Ausgabe des klassischen Wörterbuchs der Florentinischen Akademie della Crusca bearbeitet, und mit vielen, die verschiedenen Geschlechter der Hauptwörter und die Abwandlungen der regel- und unregelmäßigen Zeitwörter darstellenden Tafeln bereichert. gr. 8. 2 fl. 36 kr.
Etwas über gelehrte Gesellschaften. 8. 8 kr.
Etwas über Unterricht und Bildung der Jugend auf unsern heutigen Universitäten. 8. 16 kr.
Gärtner, C., vollständiges Gebetbuch für katholische Christen mit Kupfern. 8. 54 kr.
—— Einleitung in das gemeine und deutsche Kirchenrecht, mit besonderer Rücksicht auf Baiern und Oestreich. Nach dem System des Professors und königl. baierischen geistlichen Raths Maurus Schenkel. gr. 8. 2 fl. 12 kr.
Gedanken und Bemerkungen über die neuen Reformationspläne einer sogenannten deutschen Kirche. 8. Geh. 15 kr.
Jesusliebe, die heiligste, in österlichen Predigten vorgetragen mit einem Titelkupfer. gr. 8. 45 kr.
Katechismus, der große, in Fragen und Antworten, samt der vollständigen Einleitung in die Kenntniß der Religionsgründe und der beweisenden Schriftsteller zum allgemeinen Gebrauche eingerichtet. 8. 24 kr.
Kempis, Thomas v., vier Bücher von der Nachahmung Christi, ein poetischer Versuch nach dem Lateinischen. 2 Theile. 8. 1 fl. 48 kr.
Kochbuch, Augsburgisches, ausgearbeitet von S. J. Weller. Dreizehnte, einzig rechtmäßige Auflage. 8. 1 fl. 36 kr.
Lechner, J. B., sehr leichter und kurzer Unterricht in der Rechenkunst; dreiundzwanzigste rechtmäßige Auflage. 8. 24 kr.
Lilgenau, Andreas Freiherrn v., Rede gehalten im Gotteshause Oberwittelsbach, am Dankfeste für die Wiedergenesung des allerdurchlauchtigsten Kronprinzen Ludwig Karl. 8. Geheftet 6 kr.
Obernberg, Kreisdirektor Jos. v., über die kön. baierische Landgerichtspraxis. gr. 8. 30 kr.
Pichler, M., Worte der Rührung und des Trostes, gesprochen an dem Grabe des verewigten Fräuleins Walburge Mayer, bei Ihrer Beerdigung zu Augsburg am 25 Okt. 1816. 8. Geh. 6 kr.
Reisinger, F., Doktor der Medizin, Chirurgie und Entbindungskunst, Darstellung eines neuen Verfahrens, die Mastdarmfistel zu unterbinden, und einer leichten und sichern Methode künstliche Pupillen zu bilden, mit einer Kupfertafel. gr. 8. 1 fl.
—— Anzeige einer von dem Herrn Professor Dupuytren zu Paris erfundenen und mit dem glüklichsten Erfolge ausgeführten Operationsweise zur Heilung des Anus artificalis, nebst Bemerkungen. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. 36 kr.
Ueber germanische Freiheit und deutschen Bund. Auch ein Versuch zu einer naturgemäßen Begränzung und Bildung deutscher Staaten. gr. 8. Mit einer Karte. 24 kr.
Ueber die Grundbedingung eines dauerhaften Friedens mit Frankreich. 8. 10 kr.
Ueber deutschen Staatenbund. Eine Uebersezungsprobe aus Bignon's Exposé comparatif de l'état financier, militaire, politique et moral de la France et des puissances de l'Europe. 8. 6 kr.
Ueber Völkerbestimmung. 8. 10 kr.
Verehrung Gottes. Ein Gebetbuch für katholische Christen. Mit einem Titelkupfer. 8. 1 fl. 12 kr.
Werthes, F. A. C., sieben Heroen in sieben Gesängen. gr. 8. Drukpapier 1 fl. 12 kr. Schreibpap. 1 fl. 30 kr.

Bei H. Laupp, Buchhändler in Tübingen, ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Schreiber (Aloys) poetische Werke. 1r Bd. Auch unter dem Titel: Gedichte, mit 1 Titelkupfer. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Von diesen Gedichten, welche der Hr. Verfasser hier in einer Ausgabe der lezten Hand gibt, sind manche in einer frühern Sammlung erschienen, viele, und gewiß nicht die schlechtesten, waren bisher nur einzeln oder gar nicht gedrukt. Von den gedrukten haben manche bedeutende Verbesserungen erhalten. Das lezte Buch enthält: allemannische Lieder; diese sind in dem Dialekt des untern Schwarzwaldes geschrieben, der sich von dem Dialekt der Hebelschen Lieder etwas entfernt. Das Titelkupfer stellt einen Theil des Dörfchens Kapell mit den Ruinen von Windegg am Schwarzwald vor, wo der Dichter geboren wurde. Aus diesem ersten Bande ist besonders abgedrukt:

Schreiber (Aloys) allemannische Lieder und Sagen. Mit 1 Titelkupfer. 8. Broschirt 9 gr. od. 36 kr.

Ankündigung
einer
Sammlung von Joh. Fr. Christ. Löfflers kleinen Schriften.

Es war ein Gedanke des seligen Löfflers, der ihn manchmal beschäftigte, seine zerstreuten Abhandlungen zu sammeln und herauszugeben, da er glauben konnte, daß auf diese Weise so manche Mißverständnisse am besten und leichtesten gehoben werden dürften, und nach seinem Tode schien es uns eine heilige Pflicht, diesen seinen Vorsaz auszuführen. Von mehreren Seiten aufgefordert, dis bald zu thun, geben wir jezt den ersten Band, dem ohne Verzug ein zweiter folgen soll. Ein Theil der von den Herausgebern aufgenommenen Aufsäze ist schon gedrukt, andre fanden wir unter den Handschriften, ihnen fehlte noch die lezte Hand, aber wir glaubten doch, dem Freunden des Entschlafenen sie nicht vorenthalten zu dürfen.

Die vorgesezte Lebensbeschreibung ist theils nach einem eigenhändigen Aufsaze des Verewigten, der die wichtigsten Begebenheiten seines Lebens bis zu seiner Ankunft in Gotha kurz darstellt, theils nach einigen Tagebüchern, nach Briefen 2c., entworfen. Das Leben eines Gelehrten ist selten reich an solchen Begebenheiten, die auch entfernter Stehenden merkwürdig wären, bei ihm ist es mehr das innere Leben, was für den Beobachter Interesse hat, daher sind wir vorzüglich bemüht gewesen, anzudeuten, welche Bildung Löffler erhielt, mit welchen Gelehrten er lebte, indem er den Unterricht der ältern genoß, mit den jüngern zu einem gleichen Ziele strebte, und wie er, dadurch aufgeregt, sein System selbstständig entwarf und ausbildete. Dann haben wir versucht zu zeigen, von welchem Standpunkte aus die verschiedenen Arbeiten angesehen seyn wollen, wie Löffler selbst sie angesehen wünschte. Wo es möglich war, sind seine Gedanken auch mit seinen eigenen Worten gegeben, damit man auch hier ihn wiederfinde. Geschehen konnte dis, indem theils die Vorreden zu manchen seiner Schriften benuzt sind, theils seine handschriftlichen Entwürfe zu vielen Abhandlungen, oder Briefe an ihn und von ihm, da er von vielen dieser leztern Abschriften aufbewahrt hat. Er führte eine ausgebreitete Korrespondenz, verbrannte nie einen Brief, und alle sind in den Händen der Herausgeber; ein Theil enthält nicht unbedeutende Beiträge zur Litterargeschichte, und zeigt, wie oft Mancher seine Ansichten

Digitized by Google

in der Philosophie und Theologie geändert, wie oft derjenige, der in frühern Jahren über Druk und Verfolgung [illegible] Staat, später selbst verketzerte, und über zu freie Ansichten und Irrglauben jammert. Bei Löffler wird man finden, daß er nicht eher mit seinen Ansichten hervortrat, bis er reiflich Alles überdacht, jeglichen Theil seines Systems erwogen hatte, daher er auch sich treu blieb, und seine spätern Abhandlungen entwikelten nur weiter, was in einem frühern Aufsaze kurz zusammengedrängt war.

Doppelt merkwürdig werden Löfflers Schriften durch das Jahr, in welchem diese Sammlung erscheint, da vor dreihundert Jahren Luther auftrat, das Werk der Kirchenverbesserung beginnend. Löffler suchte, als ächter Protestant, im Geiste Luthers zu wirken, das von ihm unternommene Werk, unserer Zeit gemäß, zu fördern. Da wir, wie aus manchen Erscheinungen zu schließen, in einem für Theologie und Christenthum entscheidenden Zeitpunkte uns befinden, so können diese Schriften, die mit so großer Besonnenheit und Klarheit geschrieben sind, die von Löffler's erleuchteter Achtung gegen Jesum und die Bibel zeugen (um den Ausdruk eines wakern Recensenten in der Jenaer Litteraturzeitung. Ergänzbl. 1817 Nro. 1. 2. zu entlehnen), wenigstens dienen, zu genauerer Prüfung, zu neuem Nachdenken aufzureizen. Wir schließen mit den Worten desselben Recensenten: „Möge Löfflers Geist, der Geist der gesunden Vernunft und der ruhigen Prüfung, der mit christlicher Frömmigkeit gar wohl vereinbar ist, und bei dem Hingegangenen vereint war, nicht aus unserer Kirche verschwinden, damit nicht wir, oder unsere Nachkommen, genöthigt werden, da wieder anzufangen, wo Luther anfing, dessen Werke Diejenigen am eifrigsten entgegenarbeiten, die, jezt von Neuem, an seinen Buchstaben uns fesseln wollen."

Die Herausgeber.

* * *

Zur Leipziger Ostermesse erscheint der erste Band dieser schäzbaren Sammlung, mit Löfflers höchsttreuem Portrait geziert, in unserm Verlage, und zur Michaelismesse der zweite. Wir glauben, daß diese Nachricht allen aufgeklärten Theologen sehr erfreulich und willkommen seyn wird.

Weimar, den 1 Febr. 1817.

Großherzogl. S. priv. Landes-Industriekomtoir.

Die vereinigten Lehrer des Instituts zu Möglin werden, nach dem Wunsche vieler Freunde, statt der beabsichtigten Mittheilungen,

die landwirthschaftlichen Annalen des Herrn Staatsraths Thaer,

unter dessen Leitung erneuern und fortsezen. Es werden in feststehenden zweimonatlichen Terminen jährlich sechs Stüke herauskommen. Die Abonnenten zahlen 5 Thlr. 8 gr. für den Jahrgang vor Erscheinung des ersten Stüks, welches hoffentlich im August wird ausgegeben werden können, und erhalten, wenn wenigstens drei Exemplare zugleich unter derselben Addresse versandt werden können, und die Bestellung unmittelbar bei dem unterzeichneten Verleger geschieht, so weit die preußischen Posten gehn, diese portofrei. Ueberdis wird auf zehn Exemplare eins unentgeldlich geliefert. Die ausführlichere Ankündigung dieses Unternehmens ist in allen soliden Buchhandlungen und Postämtern einzusehn. Wer es vorzieht bei diesen zu unterzeichnen, muß sich jedoch für Porto und Provisionen einigen Aufschlag gefallen lassen. Der gewöhnliche Ladenpreis ist 7 Thlr. Druk, Format und Einrichtung werden den frühern Annalen ähnlich seyn.

Als den Hauptinhalt der ersten Hefte gibt Herr Staatsrath Thaer Folgendes an:

Resultate der Wirthschaft zu Möglin in den Jahren 1815 bis 1817, nebst genauer physikalisch-ökonomischer Beobachtung der Witterung, besonders des bisher von den Meteorologen zu wenig beachteten Regenfalles; die Entstehung und Einrichtung der königlichen Stammschäferei und Experimentalwirthschaft zu Frankenfelde bei Möglin, nebst einer Beschreibung der ausgezeichneten [illegible] jener verschiedenen Merino-Racen, welche selbige enthält — zwei Artikel, welche unter die stehenden dieser Zeitschrift zu rechnen sind; — die Bestimmung der Nahrungs- und Mastfähigkeit der gebräuchlichsten Futtergewächse und ihres Einflusses auf den Düngerstand der Wirthschaft, nach den Erfahrungen eines praktischen Landwirths aus dem südlichen Deutschland; genauere Bestimmung der Theorie über den Ertrag und die Aussaugung der Erndten und ihren Ersaz, nach den Thaerschen und v. Wulffenschen Formeln, angehalten an die Erfahrung; Nachrichten über den jezigen Standpunkt der Landwirthschaft in England, und ihr Verhältniß zu der unsrigen.

Hieraus wird sich der Inhalt und die Einrichtung dieser Zeitschrift näher beurtheilen lassen, und Jedermann leicht ermessen können, was von derselben zu erwarten steht.

Berlin, im März 1817.

G. Reimer.

Bei J. G. Calve, Buchhändler in Prag, ist erschienen und nach Maaßgabe der Bestellung an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Oekonomische
Neuigkeiten und Verhandlungen.
Zeitschrift
für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens,
herausgegeben
vom Wirthschaftsrath Christian Karl André,
Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.
1817. 1stes und 2tes Heft.
Mit Kupfern und Tabellen.

Inhalt des Januarhefts.

A. Oekonomie. Ein Wort über Rindviehzucht und die herrschende Lungenseuche, vom Freiherrn Johann Apfalterer. Orig. — Oekonomische Verhältnisse der Klee- und Grasarten, von Lohr. Orig. — Ueber die Transfusion des Blutes und die Infusion der Arzneimittel in die Blutgefäße der Thiere, von Dr. L—d in Ungarn. Orig. — Bericht über den Bau und die Anwendung einer Erndtemaschine, erfunden durch James Smith, und über ihre allmähligen Verbesserungen. Aus dem Englischen übersezt. Mit 2 Kupfertafeln. — Erklärung auf viele Anfragen wegen der Ugazyschen Säemaschine von Petri. — Stallfütterung der Schaafe bei dem Hrn. Grafen v. Schönburg zu Rochsburg in Sachsen, vom Prof. Kutschera in Krumman. Orig. — Beitrag zur Kenntniß der Egelkrankheit bei den Schaafen, nebst einem merkwürdigen Fall. Orig. — Ueber Aegyptens Kultur, Auszug eines Schreibens aus Groß-Kairo vom 1 Febr. 1816. Orig. — Erdäpfel, Resultate eines gemachten Versuchs. Orig. — Landwirthschaftliche Berichte, acht, aus sehr verschiedenen Gegenden. — Landwirthschaftlicher Handel: Mürzthaler Vieheinkauf. — Schaafverkauf zu Rambouillet im Junius 1816. Widderverkauf zu Rambouillet. Wollmarkt in Breslau. Wollpreise in London. Preise von Getreide und andern Produkten in verschiedenen Gegenden. — Anfragen und Antworten: Erndten. Ausartung und Veredlung. Außerordentliche Beilage 1817. Nro. 1.

B. Forstwesen. Knoppern. — Beschreibung des Bräubtens in Steyermark, und der damit verbundenen Arbeiten. — Forstlehr-Institut zu Dreißigaker bei Meiningen. Außerord. Beilage 1817. Nro. 1.

Inhalt des Februarhefts.

Mittheilungen der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Akerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn. — Aufforderung an Landwirthe und Thierärzte zur Prüfung eines Vorbeugungsmittels gegen die Löserdürre. Orig. — Erndtebericht vom Jahr 1816. — Freiherr v. Ehren-

ed by Google

fels löset eine wichtige praktische Aufgabe: Er stellte ein praktisches Beispiel auf, wie ohne Beeinträchtigung der Zehentherrn und zum größten Vortheil der Zehentholden der Naturalzehent, welcher der freien Landwirthschaft so lästig ist, aufgehoben werden könne. Orig. — Derselbe als Musterwirth für Bauern. — Derselbe als Wiederhersteller eines ganz ruinirten Guts. — Hrn. v. Hopfens Landwirthschaft zu Ybolsburg in Oestreich. Orig. — Ueber Plane zu landwirthschaftlichen Beschreibungen. Orig. — Plan und Einladung zu Errichtung einer vaterländischen Bienengesellschaft durch Aktien. Vom Freiherrn v. Ehrenfels. Orig. — Vortheilhafte Methode des Kartoffelbaues. Orig. — Ueber den Ankauf des ausländischen Leinsaamens. Orig. — Bemerkungen an einem im Jahr 1816 mit Haber bestellten Aker, in Ansehung mehrerer oder weniger Auflokerung der Erde für den Getreidebau. Orig. — Vergleich über ältere und neuere Getreid-Erträgnisse bei einem Gebirgsmayerhofe. — Löserdürre und besonders deren von Karsten empfohlene Impfung betreffend. Orig. — Ueber den Fortgang der perennen Schaafpocken-Impfanstalt zu Keszthely in Ungarn. Orig. — Ueber die höhere Schaafzucht in Bezug auf die bekannte Ehrenfelsische Race. An den Herausgeber. Belegt mit Wollmustern. Orig. — Fellenbergs Säemaschine und deren Resultate, mit einer Tabelle. Orig. — Anleitung zu guten Kommunikationsstraßen auf dem Lande. Orig. — Kartoffel-Brannteweinbrennerei. Hölzerner Helm, eiserner Kessel. Erfahrung über Kartoffelbranntweinspülich als Futter für Schaafe, Korresp. von Blume, gräfl. Einsiedelschen Sekretär zu Reibersdorf in Sachsen. — Landwirthschaftliche Berichte von drei verschiedenen Gegenden. — Dienstgesuche, Anfragen u. s. w. — Landwirthschaftlicher Handel, Nachrichten aus Oestreich, Mähren und aus Tambow in Rußland.

Die beiden Titelblätter von 1816 sind diesem Hefte vorgebunden. Der Pränumerationspreis ist wie bisher 5 Rthlr. sächs. fürs Ausland, und dauert bis lezten December 1817. Später tritt bei manchen Jahrgängen der Ladenpreis ein, welcher 7 Rthlr. ist; dieses ist z. B. mit dem Jahrgang 1816 der Fall, wenn er einzeln abgenommen wird, für Abnehmer vollständiger Exemplare (von 1811 bis 1816) wird aber dieser Jahrgang 1816 noch im Pränumerationspreis zu 5 Rthlr. mit überlassen.

Erklärung.

Die von mir in der Beilage zum Oppositionsblatt Nro. 23. vom 24 März geforderte Erklärung über die dem 4ten Bande des Macklotschen Nachdruks der 3ten Auflage des von mir herausgegebenen Konversations-Lexikons vorgedrukte Anzeige gebe ich bereitwillig mit Folgendem:

Macklot in Stuttgart machte im verwichenen Jahr den Anfang, dieses Werk nachzudruken. Eine von mir eingeleitete Unterhandlung zur Unterdrükung oder Beseitigung des Nachdruks hatte keinen Erfolg, denn die Unternehmung war nicht blos aufs Gerathewohl angefangen, sondern der verstorbene König von Würtemberg hatte nach seiner Ansicht, daß der Nachdruk eins der heilsamsten und für die Aufklärung eines Volks ersprießlichsten und fruchtbringendsten Mittel sey — (welche Ansicht noch jezt einzelne königliche Räthe theilen, die in Fleischhauer, Mäcken, Schmieder und andern dieser Spießgesellen die vorzüglichsten Hebel für die Volksaufklärung in ihrem Lande finden,) — dasselbe förmlich in Schuz genommen und darüber ein Privilegium gegeben.

Bei dieser Lage der Sachen, und da sich nicht erwarten ließ, daß M. aus reinmoralischen Rüksichten auf die Vollendung der von ihm einmal unter Autorisation der Geseze seines Landes begonnenen weitschichtigen Unternehmung verzichten, oder sich zu einer Entschädigung verstehen würde, blieb mir als Privatmann nichts übrig, als nach den Umständen zu handeln, um wenigstens einem wiederholten Nachdruk vorzubeugen, und die Unternehmung wieder ganz in meine Hände zurükzubringen.

Die Möglichkeit dazu fand ich in dem königl. würtembergischen Geseze über den Nachdruk selbst, in welchem bestimmt ist, daß eine neue wesentlich verbesserte Auflage eines Originalwerks, wenn auch dessen vorhergegangene Auflage im Würtembergischen mit Privilegien nachgedrukt ist, ein neues Privilegium erhalten kan. Eine solche wurde also von mir veranstaltet, und ich erhielt darüber von Seiner jezt regierenden königlichen Majestät unterm 14 Jan. d. J. ein Privilegium auf sechs Jahre.

Dieses Privilegium über meine neue vierte Auflage hob aber Macklots früheres Privilegium für den Nachdruk der dritten Auflage nicht auf, indem ausdrüklich bestimmt wurde, daß er solche müsse vollenden dürfen und können. Allein — ich konnte meinerseits durch Aufopferungen und verschiedene Maasregeln Macklot'en, der erst bis zum vierten Bande mit seinem Nachdruk vorgerükt war, seine Kontinuationen abzuschneiden, die Fortsezung seines Unternehmens dadurch zu hemmen oder doch zu stören suchen, und ihn wahrscheinlich in bedeutenden Schaden bringen.

Indem ich ihm diesen meinen Entschluß bei meiner persönlichen Anwesenheit in Stuttgart mittheilte, entstanden Unterhandlungen zwischen uns, die zur Folge hatten, daß ich auf diese meine Privatgenugthuung Verzicht leistete, wogegen Macklot mir einen Theil meiner seitherigen Honorare ersezte, und nach Verschleiß seiner gemachten Auflage auf eine Wiederholung derselben verzichtete, auf welches Arrangement ich aus hier nicht weiter zu entwikelnden Klugheitsgründen einging und um so mehr eingehen konnte, da das Publikum selbst auf keinerlei Weise dabei beeinträchtigt wurde, oder dabei Interesse hatte.

Es war bestimmt, daß vor dem 4ten Bande des Nachdruks von mir über diese Verhältnisse dem Publikum mit Diskretion Nachricht gegeben werden sollte. Anstatt aber meine zu diesem Endzwek eingesandte Anzeige abdruken zu lassen, hat Macklot eine das Publikum allerdings irreführende Anzeige der meinigen substituirt, weshalb ich auch gleich nach Einsicht derselben mich beeilt habe, solche durch eine in die vorzüglichsten deutschen Blätter eingerükte Erklärung vom 15 März zu berichtigen. Wenn Macklot unser Arrangement in seiner Anzeige ein freundschaftliches (richtiger hieße es ein gütliches) nennt, so kan er dis nur insofern, als es die Folge von Privatverhandlungen gewesen und nicht im juristischen Wege erzwungen worden ist, weil dieser Weg nicht eingeschlagen werden konnte. Indessen wollen wir billig genung seyn, zuzugestehn, daß wenn der Raub eines Eigenthums den Beraubten auch zur bittersten Beschwerde gegen den Räuber führen darf, ja zu Scheltworten gegen ihn, — doch jene Regierungen, welche den Raub autorisiren, und selbst in Schuz nehmen, weit mehr anzuklagen sind, als die einzelnen Individuen, die das Landesgesez für sich haben, welches dann ihr moralisches Unrecht wenigstens zu einem bürgerlichen Recht stempelt.

Ich habe von diesem allein in der Vorrede zur 4ten Auflage, die auch als „Bericht" besonders abgedrukt und in allen deutschen Buchhandlungen einzusehn und gratis zu erhalten ist, umständliche Nachricht gegeben, worauf ich mich hier fürs Weitere beziehe.

Hoffentlich wird sich der deutsche Bundestag bald mit den Rechten der deutschen Verleger und Schriftsteller beschäftigen; auch darf man es von Sr. Majestät dem jezt regierenden Könige von Würtemberg erwarten, daß er diesem schändlichen, vorzüglich in seinem Staate eingenisteten ehrlosen Nachdrukergewerbe mit Kraft entgegentreten werde, besonders da andre Staaten die würtembergischen Unterthanen, (wie sich in Preußen Cotta gegen Spith dieses Schuzes zu erfreuen gehabt hat) in ihrem Eigenthume ungekränkt erhalten, — da sich nicht denken läßt, daß er die unwürdigen Ansichten der vorigen Regierung darin theilen wolle. — Baden wird dann wohl auch folgen und dadurch dem Nachdrukerunwesen in den Staaten des deutschen Bundes größtentheils gesteuert seyn.

Altenburg, den 15 April 1817.

Brockhaus.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag | Nro. 59. | 8 Mai 1817.

Miscellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

In mancher Beziehung schlägt Hr. Benaben, einer der Herausgeber des freisinnigen Constitutionel, und Verfasser mehrerer geistreicher politischer Flugschriften, dieselbe Bahn ein in seinem „Procès de l'oligarchie contre la monarchie, par L. G. J. M. Bénaben, mit dem Motto: sine ira et studio quorum causas procul habeo. Paris chés Brasseur. 1817." „Die Franzosen — sagt er — haben zu viele Beweglichkeit, um sich selbst zu beherrschen, und zuviel Verstand, um nicht zu beurtheilen, ob man sie gut oder übel beherrscht. Sie müssen also Fürsten haben, die sie lieben, die ihre Sitten, ihren Karakter, ihre Neigungen haben; Fürsten, die ihnen wahrhaft und eigenthümlich angehören. . . . Die Gleichheit ist ihnen nicht minder notwendig. Sie war schon lange in ihren Sitten, bevor sie in ihren Gesezen eingeführt war. Sie existirte in ihrem gesellschaftlichen Leben, ehe sie als ein Recht anerkannt wurde. Derjenige, der die Behauptung wagte und druken ließ, daß die Verschiedenheit der Stände ein Bedürfniß der Franzosen sey, hat weder die jezigen, noch die vormaligen Franzosen gekannt. . . . Die Revolution in Betref der Sachen ist jezt beendigt. Die bürgerliche Gleichheit, die jedem rechtmäßigen Ehrgeiz die Thore der Größe öfnet, befriedigt die ersten Bedürfnisse der Franzosen. Die Freiheit der Personen, der Gedanken, der Gewissen; die Macht der öffentlichen Meinung, alles, was edel und nüzlich ist, fließt aus dieser Quelle. Wir haben nun, was wir schon lange begehrten, einen Zustand der Dinge, der für uns gemacht ist, und nicht für die Römer, die Gothen, die Gallier, die Burgunder; denn wir sind von allem diesem nichts; wir sind Franzosen. Die Revolution ist also in diesem Sinne beendigt, daß die Geseze die Sitten nicht mehr zwingen können, zu ihnen herabzusteigen; die Geseze haben sich vielmehr zu den Sitten erhoben." — Diese Ideen werden im Verfolg der Schrift weiter ausgeführt. Hr. Benaben bekämpft bei dieser Gelegenheit mit vielem Scharfsinn und mit bündiger Logik die Theorien sowol, als die Handelsweise der Ultraroyalisten, und bricht mehrere Lanzen mit den Koryphäen dieser Partei. In das Umständlichere können wir uns nicht einlassen. — Unter den vielen kleinen Schriften, die über die Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten seit einiger Zeit erschienen sind, scheint uns die des Hrn. Crevel der Aufmerksamkeit würdig, da sie manche gute Ideen und Rathschläge enthält, die in Frankreich beherzigt zu werden verdienen. Sie führt den Titel: „Adresse à la Chambre des Députés sur le pouvoir législatif et l'influence du budget de 1817 sur le bonheur public et la prospérité nationale, par Alexandre Crevel. Paris 1817. 8." Er beginnt mit Beurtheilung der Arbeiten der Deputirtenkammer von 1815. „Diese Kammer bestand einen unausgesezten Kampf mit den Ministern, die von der Majorität unaufhörlich angegriffen wurden. Wenn die Minister strafbar waren, so mußte man sie anklagen; waren sie hingegen unschuldig, so mußte man schweigen, und nicht eine kostbare Zeit mit abgedroschenen und nichtssagenden Deklamationen verschwenden. Das ganze Resultat dieser Session von 1815 war ein Budget (für 1816), das unserer Erwartung nicht entsprach. Mehr denn fünf Monate verflossen mitten unter kindischen Diskussionen, während Frankreich mit lauter Stimme von seinen Repräsentanten eine Verbesserung seiner Lage verlangte. Diese Kammer hat weder dem Zutrauen der Nation entsprochen, noch sich mit dem Wohl des Vaterlandes beschäftigt." . . . Den jezigen Deputirten sagt er manche gutgemeinte Wahrheiten. Viele seiner Bemerkungen können nicht oft genug wiederhalt werden. „Bis jezt — äußert er unter andern — hat die Rednerbühne nur zu oft von den Namen des Monarchen und seiner Minister ertönt; selten vernahm man die Stimme der Menschheit; selten wurde der Name des französischen Volks von den Abgeordneten desselben Volks ausgesprochen. Sie schienen die Existenz ihrer Kommittenten zu mißkennen, die ihnen doch ihr theuerstes Interesse anvertraut, und auf ihre Ergebenheit alle Hofnung gesezt hatten." . . . „Vor allem muß die Verwaltung verbessert werden. Die jezige gigantische Administration gleicht einem schlecht erbauten Schiffe, in das von allen Seiten Wasser eindringt und das von dem nächsten Sturm völlig überschwemmt werden wird; einem Schif, das die geschiktesten Steuermänner mit den erfahrensten Matrosen nicht gehörig lenken könnten. So lange man diesen übel organisirten Mechanismus beibehält, ist es auch dem weisesten Minister unmöglich, seinem Vaterland an der Spize einer solchen Verwaltung nüzlich zu werden. Es ist nicht so schwer, als man glauben möchte, unser unglükliches Vaterland zu regieren; allein, um es gut zu regieren, muß man verstehen zu regieren; man muß den hergebrachten Gang der Routine verlassen, alle alten Vorurtheile ablegen, und sich eine neue Straße bahnen, die uns eine auf Grundsäze gebaute Regierungswissenschaft lehrt. Ohne feste Grundsäze gleichen wir Reisenden, die sich in einer unermeßlichen Wüste verirrt haben; wir kommen von Mißbräuchen zu Mißbräuchen, und endlich von Revolutionen zu Revolutionen. Wenn die Administration fortfährt, auf politische Abwege zu gerathen, eine ungewisse und veränderliche Bahn zu verfolgen, so wird Frankreich in Kurzem zu Grunde gehen."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Stuttgart, 29 April. (Eingesandt.) Von jenseits des Rheins herüber läßt ein hiesiger Mitsprecher seine Stimme über unsere große Landesangelegenheit, ich würde sagen hämisch vernehmen, wenn sie nicht oft so gar einfältig oder vielmehr noch etwas schlimmeres wäre. Sie versichert in der neuen Speyerer Zeitung vom 15 d. M., daß wir nicht blos noch gar ferne vom Ziele stehen, sondern, daß auch die Gläubigsten an einem beruhigenden Resultate verzweifeln. — Ich kan Sie aber versichern, daß wir allerdings ganz nahe am Ziele stehen, und daß im ganzen Königreiche kein Einsichtsvoller und kein Redlichgesinnter lebt, der über das Resultat, seitdem das Wesentliche desselben in dem königlichen Verfassungsentwurf ausgesprochen ist, sich nur einen Zweifel erlauben könnte. Ist ja über den Geist und Inhalt dieses Verfassungsentwurfs, von dessen wesentlichen Bestimmungen der junge, thatkräftige, einsichtsvolle und gerechte Monarch nicht abweichen kan, ohne seinen Ruhm zu beeinträchtigen, in ganz Deutschland nur Eine Stimme des Lobes, der Bewunderung und der Dankbarkeit laut geworden! — Was kan das also für ein Würtemberger seyn, der nunmehr noch öffentlich die Frage aufstellt: ob das Neue, welches der König anbietet, auch das Bessere, ob das Besserscheinende auch gut und ob das Gute garantirt sey? — Solche Frage schließt doch wahrlich nichts anders in sich, als das behagliche Selbstbekenntniß: In meinem Kopfe leuchtet ein Licht, das alle Einsicht im ganzen deutschen Volke nicht etwa blos überstrahlt, sondern rein vernichtet. — Dem Guten, was dieser Erleuchtete dem Willen des Königs allenfalls zutrauet, sezt er das wahrhaft

Digitized by Google

Gute, * was die Stände wollen, entgegen; das erste muß ihm also als ein lügenhaftes und trügerisches erscheinen. Solche Unverschämtheit wagt es öffentlich aufzutreten, und zugleich im Auslande die Würtemberger allesamt als Schwachköpfe zu verschreien; denn nach diesem Mitsprecher leben jezt im ganzen Königreiche nur ängstliche Gemüther, mit Ausnahme blos von einigen Aprioristen mit ihrem Theorienkram; „die mit hohen Worten die ängstlichen Gemüther übertäuben, den Blöden Sand in die Augen streuen und" — hört ihn! — „da die Hemmschuh einlegen, wo die Zügel „den schwachen Händen entsinken!" — Man trauet seinen Augen kaum, solche sinn- und schaamlose Behauptung in Beziehung auf das jezige Würtemberg zu lesen; wo aber einer der Kraftbegabtesten und Muthigsten unter den Rettern des deutschen Vaterlandes die Zügel der Regierung ergriffen hat, und in jedem seiner Schritte einen neuen Beweis gibt, von seinem hehren Bestreben nicht mit der angeerbten Herrschermacht, sondern durch die ihm eingeborne Macht der Wahrheit und der Gerechtigkeit diese Zügel zu leiten! — Aufrichtig gestanden, ich betrachte diesen Mitsprecher als einen Wahnsinnigen, unfähig der Belehrung oder der Bekehrung, vollkommen reif zum Eintritt in die neue klinische Anstalt für seines Gleichen, welche auf Befehl unseres Königes zu Tübingen errichtet wird. Desto auffallender ist es mir aber, wie der geistvolle Redakteur der neuen Speyerer Zeitung diesem ihm zugesandten Unsinn eine Stelle in seinem Blatte zu geben sich entschließen konnte — zumal da der physische Zustand des Einsenders ihm doch wohl schon daraus allein hätte klar werden können, daß er unter anderm auch von dem Geist der Zeit als von einem Gespenste faselt, und das Staatswohl eine hohle Beschwörungsformel nennt; nicht zu erwähnen der gediegenen Beweisführung: daß wir uns vor dem schlimmsten nicht fürchten, und ruhig die Auflösung der Landstände erwarten — durch einige poetische Strophen des Herrn L. Uhland, der auf dem Gebiete der Staatsweisheit sein Haupt eher mit Disteln als mit Lorbeeren gekrönt sehen wird. — Ich könnte dieses Schreiben schließen, wenn dem Unverstande dieser Mitsprecherei nicht noch gar viel Nachsprecherei beigegeben wäre, deren Inhalt, wenn auch eben nicht sonderlich verständig, doch von einigen, wenigstens sogenannten Verständigen allhier ausgesprochen wird. Ich will mich aber nur auf einige Bemerkungen beschränken. Herzbrechend wird bejammert, daß das was einträchtig seyn wollte und seyn konnte — feindselig einander gegenüberstehet, welche Feindseligkeit daher rühren soll, weil man nicht zugeben wolle: „daß der Altwürtemberger die Neuwürtemberger zu sich „herauf soll ziehen dürfen." — Also bilden sich einige vom Partikular-Landesstolz in einfältigem Hochmuthe befangenen Altwürtemberger wirklich ein, das Recht zu haben, auf ihre neuen, von der Vorsehung ihnen zugeführten Brüder vornehm herab sehen zu dürfen! Und worauf gründet sich solche beleidigende Einbildung? Darauf: „daß Altwürtemberg ein altes, „wohlerworbenes, wohlbestandenes, also gutes (!) Recht „hatte." — Demnach sollte man glauben, die Neuwürtemberger hätten vor ihrer Vereinigung mit Würtemberg in einem rechtlosen Zustande, etwa als Sklaven gelebt; und doch versicherten die Landstände in ihrer, von dem altwürtembergischen Stadtschreiber Hrn. Bolley verfaßten Addresse vom 16 Okt. 1815: „die neuen Lande seyen im Besize ausgedehnterer „Volksrechte gewesen als die Altwürtemberger durch ihre „ehemalige Verfassung; sie wollen sich aber mit den Rechten „des Mutterlandes, dem das Schiksal sie zugeführt, begnügen." * — Solcher Widerspruch läßt sich freilich nicht auflösen, wohl aber läßt er sich dadurch einigermaaßen erklären: daß es nun einmal also in dem Wesen des Stolzes liegt, mit verhöhnender Vornehmigkeit auf die aus rechtlicher Einsicht hervorgehende Bescheidenheit herabzusehen. — Wie aber, wenn ein gerechter König auf der Höhe der Ueberzeugung steht, daß in Sazen des volksbeglükenden Staatsrechts nicht von Genügsamkeit die Rede seyn darf; wenn er die oben angeführte Ueberzeugung der Landstände theilt, und also den Kampf für die Ausdehnung der von den Altwürtembergern in Anspruch genommenen Verfassungsbestimmungen des alten Landes auf das jezige ganze Königreich, schon deshalb dem Volksinteresse nachtheilig findet, weil dadurch die Rechte der Neuwürtemberger nicht einmal erreicht würden; wenn er, jedes Recht ehrend, das was eine strenge Prüfung als das Bessere, das Wohl des ganzen Staats Fördernde und Sichernde zeigt, ohne Rüksicht ob es früher in dem alten oder in dem neuen Lande Daseyn gefunden, zum Bau der neuen, dem ganzen Lande gemeinsamen Verfassung angewendet hat; wenn er ferner dieser neuen Grundverfassung nichts aufdringen lassen will, blos deshalb, weil es, sey es während Jahrhunderte, hier oder dort Bestand hatte; wenn er die frühere Zeit für das was sie war, erkennet, für die Zeit der Zwingherrschaft, in welcher sich manches heilsam bewährt haben kan, was in unserer neuen Zeit der Rechtsherrschaft aber schon deshalb hemmend und störend eingreifen müßte, weil es die naturgemäße und rechtliche wechselseitige Stellung des Fürsten und des Volkes durch die That aufheben würde; wenn er diesemnach eine Grundverfassung aufstellt, welche die Gleichheit vor dem Geseze ausspricht, eine vollständige Nationalrepräsentation sichert, eine weise und lebendige Vollziehungskraft möglich macht und gründet, ein Volksgesezbuch anordnet, die Justizunabhängigkeit heiliget, die Verwaltungsübel aufhebt, und die Begränzung des Fürstenrechts durch die Anerkennung des Volksrechtes nicht blos im Allgemeinen anerkennt, sondern im Besondern und Einzelnen bestimmt bezeichnet, und den Vertretern des Volkes die schärfste und wirksamste Bewachung alles dessen möglich macht, was das Recht fordert; wenn er endlich, — um es kurz zusammengefaßt auszudrüken, — dasjenige will, was unser König in seinem unter den Schuz der öffentlichen Meinung gestellten Verfassungsentwurf angeboten hat, dennoch die Behauptung, wie sie manche hier aussprechen und wie sie in der Speyerer Zeitung nachgesprochen wird, hören sollte: „diese Verfassung „sey ein Experiment auf Gerathewohl, die, wäre sie auch so „vollendet als ihr Urheber — der König — meint, nicht als „ein unzertrennliches Ganze geboten werden darf — weil „Altwürtemberg in sein altes Recht zurükgetreten ist, das sich zwar mit dem ausgedehnteren Rechte Neuwürtembergs nicht messen kan, aber doch gefordert werden „soll, weil man die Neuwürtemberger zu sich herauf ziehen will;" so wird solches sinnlose Gerede freilich sein Mitleiden sehr erregen, aber ihm auch die Ueberzeugung geben, daß solche Sprecher nicht die seines rechtlichgesinnten Volkes seyn können.

(Der Beschluß folgt.)

* Nach den allerneuesten Ständeverhandlungen ist nunmehr dieses wahrhaft Gute, durch die sich so nennenden Repräsentanten von Altwürtemberg, kurz und deutlich ausgesprochen worden. Es besteht dasselbe aber nicht etwa in Sicherstellung der Volksrechte, sondern in der Erhaltung von zwei Privilegien der Stände: nemlich in der Kassenverwaltung, und in einem immerwährenden ständischen Ausschuß. Ob aber diese ehemaligen ständischen Privilegien den Patriotismus belebend und dem Volke ersprießlich wirkten — oder ob sie nur denen Heil brachten, welche den Werth einer milchgebenden Kuh zu schäzen wissen, lehrt die Geschichte der ehemaligen Verfassung mit warnender Klarheit.

* S. Seite 114 der Schrift: die Volksvertreter Würtembergs. Stuttgart und Tübingen in der Cotta'schen Buchhandlung.

General-Pardon

für die Deserteurs von der königl. sächsischen Armee, mit Bestimmung der Gnadenfrist, bis zu Ende des jezigen 1817ten Jahres.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, König von Sachsen rc., haben Uns aus angestammter lan-

besvāterlicher Milde und aus bewegenden Ursachen entschlossen, allen in Unserm Königreich gebornen Soldaten, welche früherhin zu Unsrer Armee angeworben wurden, nachher aber desertirten und nicht zurükkehrten, so wie auch denjenigen, welche der Werbung halber ausgetreten sind, sie mögen sich in Unsern oder auswärtigen Landen aufhalten, einen General-Pardon zu bewilligen.

Wir machen demnach solches hiemit kund und erklären, daß die erwähnten Deserteurs und Austreter, wenn sie Unsre Gnade annehmen und sich längstens vor Ausgang des Monats December gegenwärtigen 1817ten Jahres bei einem Unsrer Regimenter oder Korps persönlich stellen, wegen ihrer Entweichung mit aller Strafe verschont bleiben, auch nach Beschaffenheit der Umstände ihrer Militärpflicht entlassen, und mit Abschieden versehen werden sollen.

Dahingegen wird wider diejenigen, welche die hier festgesezte Pardonsfrist freventlich vorübergehen lassen, solchergestalt aber Unsre angebotene Gnade verscherzen, so wie wider diejenigen, welche nach Publikation dieses General-Pardons desertiren, obgleich sie vor Ablauf desselben zurükkehrten und sich anmeldeten, nach ihrer Wiedererlangung der Strenge der Geseze gemäß verfahren werden; wie denn auch der bewilligte Pardon auf die Befreiung von der Strafe derjenigen Verbrechen, welche von Deserteurs oder Austretern außer ihrer Entweichung begangen worden, oder deren sie nach Urtel und Recht für überführt zu achten sind, nicht erstrekt werden soll.

Damit nun diese Unsre Willensmeinung desto gewisser zur allgemeinen Kenntniß gelange, haben Wir zu gleicher Zeit gegenwärtiges Patent sofort nach dem Erlaß nicht nur an drei aufeinander folgenden Sonntagen von den Kanzeln abgelesen, sondern auch bei Unsrer Armee, in allen Orten, wo Truppen derselben befindlich, an drei nacheinander folgenden Tagen, bei öffentlichem Trompeten- und Trommelschall, ausgerufen und damit bis zum Ablauf der gesezten Pardonsfrist alle Monate fortgefahren werde, gemessensten Befehl ertheilt, auch solches zu drei verschiedenenmalen in den öffentlichen Zeitungen einrüken lassen. Urkundlich haben Wir gegenwärtiges Patent eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Kriegsinsiegel bedruken lassen.

So geschehen und gegeben zu Dresden, am 20 Jan. 1817.

Friedrich August.

(L. S.)

v. Zeschau.

Karl v. Boxberg.

Bekanntmachung.

Die königliche Regierung des Regenkreises hat unter dem 5 April d. J. dem Markte Donaustauf die Haltung eines Viehmarktes alle 4 Wochen in der Art bewilligt, daß solcher jedesmal an einem Montag zwischen den Wörther und Wiesenter Viehmärkten wechseln, und zwar jederzeit acht Tage nach dem Wörther, und acht Tage vor dem Wiesenter Viehmarkt statt haben solle. Diese Viehmärkte werden daher im heurigen Jahre, und zwar

Der 1ste am Pfingstmontag den 26 Mai,			
der 2te	Montags	den	23 Jun.,
der 3te	—	—	21 Jul.,
der 4te	—	—	18 Aug.,
der 5te	—	—	15 Sept.,
der 6te	—	—	13 Okt.,
der 7te	—	—	10 Nov.,
der 8te	—	—	8 Dec.

gehalten, und in dieser Ordnung alle vier Wochen fortgefahren werden.

Zugleich wurden diesem Orte zu den bereits bestehenden zwei Jahrmärkten am Pfingstmontag, und am Sonntag vor Simon und Judä noch drei Märkte, nemlich jedesmal

am ersten Sonntag nach Lichtmeß,
am Sonntag nach Portiunkula, und
am dritten Adventsonntag

gnädigst zugestanden.

Wovon das gewerbtreibende Publikum hiemit in Kenntniß gesezt wird.

Wörth im Regenkreise, den 2 Mai 1817.

Königl. baier. fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsrichter.

Die am 31 d. M. halbjährig verfallende Zinse von dem Stadt Augsburgischen ehemaligen Sublevations-Obligationen ddo. 30 Nov. 1800 werden den 2, 3 und 4 des nächstfolgenden Monats Junius jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags auf diesseitigem Amtslokale im Rathhause ausbezahlt. Welches den Interessenten hiemit eröfnet wird.

Augsburg, den 1 Mai 1817.

Königliche Kommunal-Administration.

Ott, königl. Administrator.

Nachdem der landesabwesende Johann Georg v. Hillenbrand, Kaufmannssohn von hier, unterm 27 Febr. 1816 das 70ste Jahr (wenn er noch leben würde) erreicht hätte, derselbe aber, so wie dessen allenfallsige Leibeserben, der unterm 19 Sept. 1811 erlassenen öffentlichen Vorladung unerachtet, sich bis zur Stunde noch nicht angemeldet haben, so wird auf wiederholtes Anrufen der Intestaterben ernannter J. Georg v. Hillenbrand oder dessen Leibeserben erneuert aufgerufen, inner sechs Monaten den gegenwärtigen Aufenthalt legal nachzuweisen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieses lezten Termins ernannter Abwesender in Folge der gesezlichen Bestimmungen für todt erklärt, sofort das bisher nur gegen Kaution überlassene Vermögen den angemeldeten Erben als unbeschränktes Eigenthum zuerkannt werden würde.

Augsburg, den 28 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

In dem Schuldenwesen des Früchtenhändlers Joseph Reiter hat man auf die unterm 26 Febr. 1817 eingereichte Insolvenz-Anzeige unterm heutigen gegen erwähnten Früchtenhändler die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben, und zwar zum Versuche der Güte und ad producendum et liquidandum Dienstag den 20 Mai, und, wenn am ersten Ediktstage kein Vergleich zu Stande kommt, ad excipiendum Freitag den 20 Jun., dann ad concludendum Dienstag den 22 Jul. 1817, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion Mittwoch der 20 Aug. 1817 festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andre Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 14 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

Da sich bei der Vermögensuntersuchung des Georg Maier, Kleinkrämers auf der Haid, nächst Holzkirchen, eine solche Schuldenmenge gezeigt hat, daß eine Befriedigung der Gläubiger auf dem gewöhnlichen Weg der Exekution nicht mehr möglich ist, so wird Jedermann, der an den Verschuldeten zu fordern hat, auf Montag den 2 Jun. früh 9 Uhr zur summarischen Erörterung und gütlichen Klassifikation seiner Ansprüche, dann zur Ausmittelung der Zahlungsweise mit dem Anhange vorgerufen, daß diejenigen, welche bei der Tagfahrung weder in Person, noch durch Bevollmächtigte gegenwär-

ßig sind, als dem Mehrtheil der Anwesenden beistimmend geachtet werden würden.

Miesbach, den 26 April 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Preising, Landrichter.

Martin Köß, 27 Jahr alt, von Schwabmühlhausen gebürtig, ehehin Gemeiner bei dem kön. baier. 2ten leichten Infanteriebataillon, und in der Schlacht bei Bar-sur-Aube in Frankreich blessirt, ist seit dem 27 Febr. 1814 vermißt. Auf Andringen seiner Intestaterben wird derselbe oder seine allenfallsigen Descendenten hierdurch aufgefordert, sich hierorts binnen sechs Monaten a dato um so gewisser zu melden, und sein angefallenes elterliches Vermögen mit circa 1000 fl. in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit dasselbe seinen Intestaterben gegen Kautionsleistung verabfolgt wird.

Schwabmünchen, den 26 April 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl.

Um sich von dem Schuldenstand des bereits im Jahr 1807 bei dem damaligen 1sten Dragonerregiment in München verstorbenen Lieutenants Michael Geisler, worüber die frühern Akten beim Ausbruch der Voralberger Insurrektion im Jahr 1809 bei Mößkirch verloren gingen, eine verlässige Kenntniß zu verschaffen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sich alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an diese Verlassenschaftsmasse zu machen haben, in einer unzerstörlichen Zeitfrist von 30 Tagen zu melden und die legalen Beweise beizubringen haben; nach Ablauf dieser Frist werden alle Ansprüche an diese Masse abgewiesen werden.

St. Avold in Frankreich, den 25 April 1817.

Das königl. baierische 1ste Chevauxlegersregiment Kaiser Franz von Oestreich.

v. Kracht, Obrist.

Süßmaier, Auditor.

Sämtliche Gläubiger des in Rußland verstorbenen Oberlieutenants v. Wedekind werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb eines unzerstörlichen Termins von 30 Tagen zu melden und die gesezlichen Beweise ihrer Forderungen beizubringen; widrigenfalls sie mit denselben an diese Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden.

St. Avold in Frankreich, den 25 April 1817.

Das königl. baierische 1ste Chevauxlegersregiment Kaiser Franz von Oestreich.

v. Kracht, Obrist.

Süßmaier, Auditor.

Wer an den im russischen Feldzug 1812 vermißten diesseitigen Bataillons-Chirurgen Ignaz Staudacher und chirurgischen Praktikanten Gründler eine Forderung zu machen hat, wird hierdurch vorgeladen, solche in einem unzerstörlichen Zeitraum von 30 Tagen hierorts nachzuweisen; nach Verfluß dieses Termins wird Niemand mehr gehört, sondern von diesen Massen ausgeschlossen werden.

St. Avold in Frankreich, den 25 April 1817.

Das königl. baierische 1ste Chevauxlegersregiment Kaiser Franz von Oestreich.

v. Kracht, Obrist.

Süßmaier, Auditor.

Bei dem Unterzeichneten erscheint in wenigen Monaten eine deutsche Uebersezung, vom Herrn Freiherrn v. Fahnenberg, des folgenden Werks:

An Inquiry concerning the Rise and Progress, the redemption and present State and the Management of the National Debt of Great-Britain. By Robert Hamilton. Edimburgh.

Dieses Buch, das in England bald nach der Erscheinung neu gedrukt werden mußte, ist besonders auch in Deutschland von so hohem Interesse, daß wir um so zuverlässiger auf Dank und Theilnahme zählen, als das Werk in den Händen eines Mannes ist, der seinen Beruf dazu schon durch so manche verdienstvolle eigene Arbeiten öffentlich beurkundet hat.

Heidelberg, im März 1817.

August Oswald's Universitäts-Buchhandlung.

Eröfnung des Bades Mariabrunn.

Das Bad Mariabrunn, nächst Dachau, nun im Besize des Unterzeichneten, wird am 15 Mai eröfnet.

Seine vorzügliche Heilkraft in Nieren-, Blasen- und Harnkrankheiten, chronischen Schleimflüssen, Blutflüssen, Hämorrhoiden, rheumatischen Uebeln, Steinkrankheiten rc. ist hinlänglich bekannt. Dazu kömmt nun noch die durchgängige Verbesserung der Badeanstalt selbst, welche sich sowol für die Pflege als die Bequemlichkeit der Gäste mit aufmerksamerer Sorgfalt und ergiebigerem Erfolge hergerichtet darbietet.

Das Bad, wozu reine Wäsche gegeben wird, kostet 30 kr. Eingerichtete Zimmer sind vorhanden zu täglichem Preis von 36 kr., 1 fl., 1 fl. 12 kr. und 2 fl.

Zwei Wirthstafeln, die erste um 12 Uhr zu 30 kr., die zweite um 1 Uhr zu 48 kr., werden in ökonomischer Hinsicht die Wünsche eines jeden Gastes erfüllen. Die Abendtafel ist auf 24 kr. festgesezt. Brod, Bier, Wein, Kaffee werden besonders bezahlt.

Kranke, welche auf dem Zimmer speisen, finden pünktliche Bedienung.

Mehrere Zeitungen, so wie des unterzeichneten Badinhabers Büchersammlung, stehn zum Gebrauche der geehrten Gäste bereit, auch die Equipage des Obigen wird ihnen mit den billigsten Bedingungen zu kleinen oder größern Spazierfahrten überlassen. Fremden Pferden und Wägen wird geräumige Stallung und trokues Obdach eingeräumt.

Bestellungen, Briefe rc. werden im Hause des Unterzeichneten in München, Frühlingsstraße Nro. 128., oder beim Dachauer Boten, welcher Mittwochs und Samstags um 12 Uhr abgeht, und beim Bauernhanselbräu in der Neuhausergasse wohnt, gemacht und abgegeben.

S. Hesse,
Eigenthümer und Badinhaber von Mariabrunn.

Unterzeichnete Stelle macht den Handelsleuten, Büchsenmachern und Privaten bekannt, daß bei der hiesigen königlichen Gewehrfabrik Bestellungen auf rohe und ausgefertigte Läufe, sowol für einfache als Doppelflinten, für Pürsch- und Standbüchsen, wie auch für Pistolen aller Gattung angenommen werden. Die Büchsenläufe können gezogen, von 7 bis 36 Zügen, und die Pistolenläufe bis zu 40 Zügen geliefert werden.

Diese sämtliche Gattungen von Läufen werden sich theils durch ihre pünktliche Abrichtung, theils durch die ungewöhnliche Genauigkeit der Züge, wie nicht minder durch ihr vorzügliches Eisen empfehlen. Jeder Lauf wird bei der Fabrik einer starken Probe unterworfen, die Preise werden sehr billig seyn und die Bedienung der Abnehmer wird in möglichster Geschwindigkeit geschehn.

Oberndorf, unweit Rothweil, im Königreich Würtemberg, den 30 April 1817.

Verwaltung der königl. würtembergischen Gewehrfabrik.

Denjenigen, welche sich mit mir unmittelbar zu benehmen wünschen, benachrichtige ich hiermit zu Vermeidung mehrerer Korrespondenz, daß ich von meiner vor vier Wochen angetretenen Reise nach Frankfurt am Main, gestern wieder zurükgekommen bin.

München, den 2 Mai 1817.

v. Ebens,
Hofrath und Appellations-Gerichtsadvokat.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend — Nro. 60. — 10 Mai 1817.

Ueber die öffentliche Meinung von dem veranstalteten Ankauf ausländischen Getreides zur Verhinderung eines Mangels in Baiern.

Allgemein verbreitet und laut äußert sich eine ängstliche Besorgniß für die nächste Zukunft wegen der gegenwärtigen hohen Preise des Getreides und der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse. Im Publikum, selbst unter den gebildeten Ständen, hört — in Flugschriften und öffentlichen Blättern liest man tadelnde Urtheile über die Regierung, welche unter solchen Umständen keine förmliche Getreidausfuhr-Verbote ergehen lasse, während doch zur Befriedigung des inländischen Bedarfs Getreidankäufe im Ausland veranstaltet werden müßten. Auch der neue Rheinische Merkur will diesen Getreidankäufen der baierischen Regierung unlautere Absichten unterlegen. — Ich will hier die Gründe für und gegen Getreidausfuhr-Verbote, welche so oft und so vielfältig abgewogen worden, nicht wiederholen, aber immer hat sich dabei das Resultat ergeben, daß Verbote unter allen Mitteln die schlechtesten sind, um dauerhaft niedrige Getreidpreise in einem Lande zu schaffen, und daß selbst alle Zwangsanstalten, die man damit zu verbinden pflegt, und wodurch der schnelle Verkauf der höhere Preise erwartenden Vorräthe gewaltsam bewirkt werden soll, den beabsichteten Zwek nicht erreichen. Baierns Haupterwerbszweig ist der Landbau. In den meisten Kreisen wird weit mehr Getreide erzeugt, als die Einwohner bedürfen, in einigen nur so viel als zum Unterhalt nothwendig ist, aber in keinem weniger als er gebraucht. In Niederbaiern z. B. (dem Regen- und Unterdonaukreis) wird die Aussaat 8- bis 10mal gewonnen, und der Ueberfluß an Getreide ist bei guten Jahren in diesem Landesstrich so groß, daß er außer hinlänglichem Vorrath für das Land, noch ungefähr 2 Mill. Scheffel zum Verkauf für das Ausland liefert. Im Ganzen genommen steht also die Masse der Erzeugnisse mit der Masse der Bedürfnisse in einem weit überwiegenden Verhältniß. Indessen ist die Landwirthschaft doch noch nicht auf den Grad der Vollkommenheit gebracht, auf welchen sie erhoben werden könnte, ja sie ist in einigen Gegenden rükwärts geschritten, da die außerordentlichen Kriegslasten während des unruhigen lezten Jahrzehends dem Landmann Zeit, Hände und Kapitalien zur gehörigen Bestellung der Aeker und Wiesen raubten, — der Wechsel in den Finanzoperationen eines benachbarten Staates Schwierigkeiten in den sonst gewohnten Absazwegen machte, — und die vor einigen Jahren sehr tief gesunkene Getreidepreise die Lust, neue Kapitalien in den Landbau zu verwenden, minderte; so daß der klein begüterte Landmann kaum so viel erzeugte und erzeugen konnte, als sein Hausbedarf forderte, der Großbegüterte bei dem beschränkten Absaz und den geringen Getreidepreisen kaum die Kosten der Arbeit erschwang, sein Bemühen über den Bedarf hervorzubringen, wenig oder gar nicht belohnt fand, und deshalb viele seiner Bedürfnisse und Wünsche nach Bequemlichkeitsartikeln unbefriedigt lassen mußte. In Baiern ist aber nicht der Fall, daß durch Monopole und Privilegien hervorgetriebene Manufakturen, deren Fabrikate nur auf das Ausland berechnet sind, existiren; (die durch eigne Fonds entstandene und emporgekommene Fabriken höherer Art sind jezt nicht so sehr durch die hohen Getreidepreise, als durch andere das Kommerz drükende Hindernisse gehemmt, und ihre Zahl ist im Verhältniß zur Größe des Königreichs noch viel zu beschränkt, um der großen Menge Menschen aus den Mittelklassen Beschäftigung zu geben). Die meisten Gewerbe sind auf inländischen Debit an die Landleute berechnet. In dem Maaß als sich der Gewinn der leztern beschränkt, mindert sich daher auch die Nachfrage nach Arbeit und Fabrikat des Städters und Gewerbsmannes. Hierin, nemlich in Erwerbslosigkeit, in Mangel an Verdienst, nicht in Mangel an Getreide, dessen Vorräthe die Zufuhr auf die Getreidmärkte (Schrannen) hinlänglich bewährte, ruht das Uebel des gegenwärtigen Augenbliks, welches durch den Umstand vergrößert wird, daß der größte Theil der Getreidvorräthe in die Hände einiger Spekulanten gekommen ist, welche sich nun durch die Zeitumstände zu bereichern suchen, und ohne Rüksicht auf die Kräfte ihrer Mitbürger, jezt die für die Mittelklasse unerschwinglich hohe Preise bestimmen. Ganz richtig ist es also, daß im jezigen Augenblik nur dem kleinsten Theil, aber doch immerhin einem Theil der Landleute von den hohen Getreidepreisen einige Vortheile, die größten hingegen den Getreidehändlern zufließen. Allein aufmunternd und einladend sind diese Preise, verbunden mit dem Beweis von unerschütterlicher Befolgung des Regierungsgrundsazes über freien Getreidehandel, zur Vermehrung und Verbesserung des landwirthschaftlichen Gewerbes, und zur Verwendung neuer, jezt vielfältig unbenüzt und verborgen liegender Kapitalien auf die Landkultur, deren Wiederemporbringung gewiß zu den ersten Sorgen unsrer Regierung gehört. Das Entgegengesezte müßte aber ein Ausfuhrverbot bewirken. Schon die Ueberzeugung, es könne bei steigenden Preisen wieder von der Maxime des freien Getreidehandels abgegangen, und eine Sperre angeordnet, folglich der Produzent nach Willkühr und individuellen Ansichten gehindert werden, den möglichsten Nuzen aus seinen Produkten zu ziehen, würde der Emporbringung des Akerbaues schädlich seyn, und manche Kapitalien andern, dem Staat oft schädlichen Spekulationen zuwenden. Was soll endlich der Zwek der Sperre seyn? Verhinderung des Getreidmangels, Minderung der Preise? — Wer von einer Regierung verlangt, daß sie wohlfeile Getreidpreise in ihrem Land bewirke, wenn es in allen umgebenden Ländern theurer ist, verlangt etwas Unmögliches. Auch das strengste Ausfuhrverbot wird dieses nicht zu Stande bringen, oder doch nur auf sehr kurze Zeit. Die Schleichhändler werden, vorzüglich bei einer geographischen Lage, welche ein Heer von Douaniers und Aufsehern zur Verhinderung der Schwärzungen fordert, die genaueste Aufsicht zu betrügen, oder zu bestechen wissen; ohne der oben bemerkten und noch mancher andern nachtheiligen Folgen zu gedenken. — Die frohe Aussicht nach so vielen niederbeugenden Leiden und erduldeten Uebeln, sich und seiner Familie Erleichterung durch ergiebige Preise seines Produkts zu verschaffen, wird den Landmann aneifern, die lezten Kräfte aufzubieten, um dasselbe möglichst zu vermehren, und hiedurch seine Existenz zu verbessern. Wäre es nicht unbillig, die Realisirung dieser schönen Hofnung, welche jezt manche Familie vor der Verzweiflung rettet, zu zerstören? Wäre es nicht gefährlich durch ganz niedrige Getreidpreise, gesezt daß man diese auch erzwingen könnte, bei dem Landmann, welcher doch in Baiern der Hauptproduzent für das Ausland ist, Gleichgültigkeit für die Verbesserung der Kultur zu erregen, die Landwirthschaft in ihrer Mittelmäßigkeit zu erhalten, oder noch tiefer herunter zu bringen, und am Ende eine regelmäßige Theurung statt der periodischen, ja bei eintretendem Mißwachs sogar wirklichen Mangel, den man jezt durch die Sperre vermeiden wollte, zu verursachen, ohne in guten Jahren dem Staat die Mittel zu verschaffen, das inländische Kapital zu vermehren? Die herannahende Beschäftigung auf Feldern und Wiesen verspricht dem dürftigen Landmann Arbeit und Verdienst, das Bestreben der irregulären Getreidehändler, durch sparsame Zufuhr die Getreidepreise in ihrer unverhältnißmäßigen Höhe zu erhalten, wird nach eingebrachter Erndte bald vereitelt seyn; der Gewinn des Akerbesizers aus dem unbe-

schränkten Absaz seiner Produkte im In- und Ausland wird die Nachfrage nach Arbeit, Arbeitern, und verarbeiteten Gegenständen bedeutend vermehren, sichert daher der jezt nothleidenden Klasse Möglichkeit und Gelegenheit, ihren Unterhalt auch bei mittelmäßigen hohen Getreidpreisen zu erwerben, und so wird und muß der stufenweis zunehmende Wohlstand des Landmannes auch jenen des für seine nothwendigen und Bequemlichkeitsartikel arbeitenden Städters befördern. Wer diese Wirkungen abläugnen will, der stelle Beobachtungen in den Gegenden an, wo gegenwärtig wirklich noch einige Landleute Getreidvorräthe besizen, wie sie den, bei den hohen Getreidpreisen beträchtlichen Gewinn aus deren Verwerthung unverzüglich zur Verbesserung ihres häuslichen Zustandes verwenden, und es wird ihm an der Richtigkeit der aufgestellten Behauptung kaum mehr ein Zweifel übrig bleiben. — Die kurze Zeit aber noch, bis sich diese heilsame Wirkungen allgemein verbreiten können, müssen alle Mittel und Kräfte aufgeboten werden, der darbenden Klasse den Erwerb des Brodes möglich zu machen, und den Erwerbsunfähigen zu Hülfe zu kommen. Die in so steigender Proportion zunehmende Armuth vermehrt zwar die Schwierigkeiten der Beschäftigung und Unterstüzung, indessen sind sie nicht unüberwindlich. Hievon gibt der Wetteifer der edeln Einwohner Augsburgs zu Verbesserung der Existenz ihrer nothleidenden Nebenmenschen den untrüglichsten Beweis. Als Monumente des von jeher geherrschten Wohlthätigkeitssinnes zählt diese in der grauen Vorzeit schon blühende Stadt eine Anzahl treflich eingerichteter Institute, welche in den jüngsten Zeiten bedeutend vermehrt und verbessert worden sind. Für Bildung und Beschäftigung armer Kinder ist durch fünf Institute, welche bei 320 Kinder ernähren, gesorgt. Ein eigner Fond bestreitet die Lehrkosten für ungefähr 118 arme Jünglinge, welche sich bürgerlichen Gewerben widmen. Verpflegsanstalten für kranke und erwerbsunfähige Bürger bestehen 14. Die Almosenanstalt versorgt gegenwärtig 2055 Individuen, und im Etatsjahr 1815—16 betrugen die zur Unterstüzung der Armen durch die Hände der Obrigkeit gegangenen Ausgaben 44,221 fl., wie die Bekanntmachung der königl. Polizeidirektion nachweiset, ohne die gewiß nicht unbeträchtlichen Gaben zu erwähnen, welche unmittelbar den nur ihren Wohlthätern bekannten Dürftigen gereicht wurden. Außerdem hat sich unter thätiger Mitwirkung des königlichen Polizei- und Stadtgerichtsvorstandes verflossenen Winter zur Abhülfe der drükenden Theurung und Nahrungslosigkeit ein außerordentlicher Hülfsverein gebildet, durch dessen Beiträge wochentlich noch wirklich gegen 1800 Portionen Brod unentgeldlich, und 6000 Portionen für 6 kr. das Pfund, dann des Monats über 20,000 Portionen Suppe vertheilt werden. Eine eben so große Quantität Suppe läßt noch besonders ein schon oft gerühmter Armenfreund verabreichen. An Holz wurden während des verflossenen Winters durch diesen Verein jeden Monat hundert Klafter unentgeldlich gespendet. Ueberdis hat die königliche Polizeidirektion durch Errichtung von 14 neuen Spinnmaschinen eine Anstalt getroffen, welche bereits 282 Personen beschäftigt, und durch Absaz des Fabrikats ernährt. Hiermit noch nicht zufrieden, hat sich der Handelsstand auf Einleitung des Herrn Regierungspräsidenten, welcher seinen Antritt durch lebhafte Aufmerksamkeit auf einen in der gegenwärtigen Periode so höchst wichtigen Gegenstand auszeichnete, entschlossen, für mehr als eine halbe Million Getreide im Ausland anzukaufen. Aber nicht um geglaubtem und gefürchteten Getreidmangel vorzubengen, ward dieser Ankauf beschlossen, sondern um der zu hoch getriebenen Gewinnsucht Einhalt zu thun, um der Klasse der Dürftigen gemäßigte Preise zu verschaffen, bis sich dieselben durch die bevorstehende Erndte, der Natur der Sache nach, von selbst ergeben. Getreu den angenommenen Grundsäzen zur Unterstüzung der Landeskultur, wollte und konnte die Regierung keine Zwangsmaaßregeln ergreifen, sondern es mußte aus der Entfernung der gegenwärtigen Bedrängniß abgeholfen werden. Nur durch solche Mittel konnte der Zwek wirklich erreicht, und zugleich die Erwartung der spekulirenden Getreidhändler, ihre Preise bei einem vorhabenden Ankauf der Regierung oder der Gemeinden noch mehr zu steigern, vereitelt werden. Nicht Tadel, nicht Besorgniß kan also diese Vorkehrung erregen. Vielmehr liefert sie einen Beweis mehr von den menschenfreundlichen Gesinnungen der für das Wohl ihrer Unterthanen besorgten Regierung, und der einsichtsvollen Staatsmänner, welche nicht blos dem Bedürfniß des gegenwärtigen Augenbliks durch Palliative helfen, sondern zugleich die Wirkungen für die Zukunft beherrschen wollen. Auch diejenigen Staatsbürger verdienen den Dank ihrer Zeitgenossen und den Ruhm der Nachwelt, welche der Ausführung dieses wohlthätigen Zweks so bereitwillig entgegen kamen, und einen Theil des in gewinnsüchtigen Zeiten erworbenen Reichthums, von reinem Geist der Wohlthätigkeit beseelt, auf die Erleichterung ihrer durch die Zeitumstände leidenden Mitbürger verwenden. Möchte dieses ruhmwürdige Beispiel des Augsburgischen Wohlthätigkeitssinnes überall zur lebhaften Nachahmung anreizen, — überall das Privat-Interesse dem großen des allgemeinen Wohls weichen, überall die Eintracht aller Staatsglieder der Regierung zur Linderung eines temporären Uebels die Hände bieten, wie Augsburgs Einwohner es thaten, so werden die bedrängten Familien durch Erleichterung ihrer Lage Muth zur Ausdauer, die beängstigten Gemüther Beruhigung, die Tadler Beschämung, und die Beobachter vielleicht für die Zukunft manche staatswirthschaftliche Belehrung (z. B. rüksichtlich der Schädlichkeit einer zu weit getriebenen Zerstükelung des Landeigenthums) finden. Vorzüglich zu wünschen wäre, daß die gegenwärtigen Erfahrungen Veranlassung zu einem regelmäßigen, von soliden Kaufleuten getriebenen, nicht wie bisher fast durchgehends von Wucherern und Waghälsen, welche nicht anders als zur Zeit außerordentlicher Konkurrenz Getreide kaufen und verkaufen, blos auf Spekulation abzwekenden Getreidhandel herbeiführte. Solche glükliche Folgen werden das bald überstandene Ungemach vergessen machen, und das Band zwischen einer väterlichen Regierung und einem Volke, welches durch seine in den schwierigsten Zeiten bewiesene ausharrende Geduld und Treue berühmt ist, ungeachtet aller Einflüsterungen immer enger schlingen.

v. D..h.

Deutschland.

Stuttgart, 29 April. (Beschluß.) Was der arme Mit- und Nachsprecher weiter in der **neuen Speyerer Zeitung** beibringt von einem **Fremden**, der die von einem ächten (!) Würtemberger geführte Virilstimme übernehme, welches er „einen Fall von zu großer Konsequenz „nennt, um so ganz gleichgültig behandelt zu werden," muß man so wie andere seiner Behauptungen, indem hier niemand etwas von diesem Fall weiß, auf Rechnung seines Zustandes schreiben. Eben so auch seine Versicherung, daß Hr. v. **Wangenheim** seit dem Oktober und November 1815 die Leitung des Verfassungsgeschäftes so ganz in seine Hände gebracht habe, daß selbst der hochselige König davon ununterrichtet geblieben seyn soll. Diese Behauptung sucht er auf eine Art zu beweisen, in der man seinen Geisteszustand nicht verkennen kan, nemlich durch eine aus dem Zusammenhang gerissene Stelle eines königl. Rescriptes, welche Stelle nichts weiter ausspricht, als daß der König vor Beendigung der ganzen Unterhandlung keinen Bericht vorgelegt verlangte, weil er das Ganze und nicht Einzelnheiten, die oft erst durch spätere Bestimmungen ihre Nothwendigkeit offenbaren können, beurtheilen wollte. Dieses Ganze zur Vollendung zu bringen, ward unter dem Vorsize eines Staatsministers einer Kommission von 13 Mitgliedern anvertraut, zu denen auch Hr. v. **Wangenheim** gehörte, allerdings einer der thätigsten Arbeiter für die große Sache des Königs und des Volkes; aber er war nicht der einzige, durch den der Verfassungsentwurf ins Daseyn gerufen worden ist. Die treue Mitwirkung der andern Mitglieder der Unterhandlungskommission ist uns allen bekannt, so wie die langen, vielfältigen und sorgfältigen Berathungen des Königs mit seinen Ministern über das

Ganze des Entwurfs, seine eigne scharfe Prüfung jeder Einzelnheit desselben, und die wichtigen und weisen Bestimmungen, welche er der Arbeit seiner Diener hinzugefügt und sich dadurch vervollständiget hat, uns auch kein Geheimnis geblieben sind. — Der mitsprechende Nachsprecher will indessen, indem er über zwei der Einsichtsvollsten unter den Volksvertretern einige Galle ausgießen möchte, weil sie dem königlichen Verfassungsentwurf Gerechtigkeit wiederfahren lasse, sie als bloße Schildknappen des Hrn. v. Wangenheim darstellen. Aus seinen gesunden Tagen scheinet ihm doch das Gefühl übrig geblieben zu seyn, wie unschiklich es wäre, Männern ein Verbrechen daraus zu machen, daß sie das trefliche Werk ihres Königes als ein heilsames für das Vaterland loben, deshalb nennt er sie blos Sprecher für die Ideen des Hrn. v. Wangenheim. — Diese Delikatesse würde in der That einige Hofnung in Ansehung des Zustandes des Mannes begründen, wenn sie nicht einer Bosheit zur Stüze diente, und bekanntlich sind die Bösartigen seiner Art die unheilbarsten. — Kaum darf ich erst die beiden Männer nennen, auf die seine Pfeile gerichtet sind. Die Repräsentanten Cotta und Griesinger mußten durch die strenge Konsequenz in ihren Handlungen, durch ihre muthvolle Selbstständigkeit, durch ihre helle Ansichten, wie durch ihre uneigennüzigen Gesinnungen einen Gegensaz wenigstens zu denen unter den Volksvertretern bilden, welche das Gegentheil dieser Eigenschaften nicht zu verbergen im Stande sind, und daher auch wirklich nicht leicht einen bessern Fürsprecher auffinden können, als sie diesen unglüklichsten ihrer Nachsprecher in der neuen Speyerer Zeitung gefunden haben. — Durch ihn lassen sie nun hier dem Repräsentanten Griesinger eine alte Schuld vorhalten und eine neue zur Last legen. Die leztere ist sein Beifall, welchen er mit ganz Deutschland dem königl. Verfassungsentwurf gibt; der erstere aber soll darin bestehen, daß er einmal in einer Rede behauptet: Ein Advokat sey bestimmt seine Partie zu vertheidigen und gewinnend zu machen; nun solle aber ein Volksvertreter nicht für eine Partei, sondern für das beide Parteien schüzende Recht sprechen und kämpfen, woraus nichts geringeres gefolgert ward, als daß der Repräsentant Griesinger berufswidrig handelte. Diesen bösen Schein hatten einige Intriganten wirklich bei seinen Kommittenten geltend zu machen gesucht; allein es bedurfte nur eine Erklärung von seiner Seite, um ihr gerechtes Vertrauen zu ihrem Vertreter nur um so fester zu gründen. Die Sache ist einfach, und sie war daher auch den schlichtesten Landleuten einleuchtend. — So lange die vorige Regierung auf ihrer Einseitigkeit beharrte und die Annahme der Verfassung vom 15 März 1815 verlangte, widersezte sich auch der Repräsentant Griesinger selbst dem Eingehen in Verhandlungen, obgleich er die Rükforderung der alten Verfassung, wie sie war, nicht billigen, und noch weniger ihre Ausdehnung auch auf das neue Land, als im Rechte begründet, betrachten konnte. Nichts wäre aber thörichter gewesen, als damals eine Kritik der ständischen Anforderung in Beziehung ihrer Ausdehnung laut werden zu lassen, während sie überhaupt abgewiesen werden sollte, als an sich unstatthaft; und nur insofern als ein Advokat das Unrecht seiner Partie nicht hervorzuziehen berufen ist, betrachtete sich der Repräsentant Griesinger wirklich als solchen. Durch das königliche Rescript vom 13 Nov. 1815 änderte sich aber das ganze Verhältniß. Die Regierung hatte ihre Einseitigkeit aufgegeben, und ihr Standpunkt ward der des offenbaren Rechts. Nunmehr verlangte der Repräsentant Griesinger nicht blos das Eingehen auf Verhandlung, sondern er mußte den Gegnern ihr Unrecht schon deshalb offen darlegen, weil sie durch dasselbe den Zwiespalt, statt ihn zu lösen, zu verewigen sich aussezten. Ein Gleiches that der Repräsentant Cotta. Ist es der Beruf des Volksvertreters auf die Seite dessen zu treten, der sich im Rechte befindet, so haben diese beide Repräsentanten mannhaft und ehrenhaft in ihrem Berufe gehandelt, und das wirkliche Eingehen in Verhandlung beweist den Beifall, welchen ihre Ansicht von der Majorität erhielt. Von jener Zeit an wurden sie aber von unsern Parteimännern angefeindet, in den Parteiblättern fast als Vaterlandsverräther behandelt, oder doch immer als eine bedeutungslose Minorität dargestellt, wenn gleich, wie oft genug bei den wichtigsten Gegenständen, und namentlich in der entscheidenden Zeit der Erscheinung des Edikts vom 13 Nov. 1815 der Fall war, durch ihre in Wahrheit und Recht begründete Ansicht der Beschluß der Majorität, das Vaterland rettend hervorgerufen ward. — Ekelhaft sind daher alle die in lügenhafter Schaamlosigkeit und ganz aufs Unbestimmte hin angefertigten Ausfälle gegen die Repräsentanten Griesinger und Cotta; und ganz unbegreiflich ist es, wie die neue Speyerer Zeitung sich zu der sinnlosen Behauptung: „der Repräsentant Cotta „ist sich in dem Bestreben, immer gegen den Sinn seiner Kommittenten zu votiren, gleich geblieben," hat mißbrauchen lassen können, da sie selber, wie z. B. in ihrem Blatte vom 16 Okt. 1816 (wo der Herausgeber in einem geist- und gehaltvollen Artikel über die politische Projektmacherei in unserer Ständeversammlung sich ausspricht), gerade demselben Repräsentanten Cotta die Gerechtigkeit wiederfahren läßt, welche dem ehrenhaften und einsichtvollen Vertheidiger der Volksrechte gebührt. — Die neue Speyerer Zeitung zeichnet sich vorzüglich aus durch Liebe zur Wahrheit, durch Freisinn, durch Selbstständigkeit im Urtheile. Ihr Herausgeber ist längst im Besize der Achtung seiner Zeitgenossen, und ich betrachte es als eine Pflicht, ihn gegen den Mißbrauch seines Vertrauens zu warnen.

In der Verlassenschafts- und Debitsache des verstorbenen Unteraufschlägers Titl. Anton Kandel dahier werden wegen Unzulänglichkeit und beträchtlicher Ueberschuldung der Masse nach den Anträgen der Kreditoren die gesezlichen Ediktstäge hiemit ausgeschrieben, und zwar: zur Liquidation der Forderungen und Vorlage der Urkunden und Beweismittel, dann zum Versuch einer allenfallsigen gütlichen Klassifikation, auf Dienstag den 20 Mai; zur Abgabe der Einreden, auf Freitag den 20 Jun., und zum Beschluß der Sache, auf Montag den 21 Jul.; bis Dienstag den 19 Aug. inclus. dergestalt, daß die erste Hälfte bis zum 4 Aug. zur Abgabe der Replik, die andre Hälfte aber zur Abgabe der Duplik bestimmt ist. Alle jene bekannte und unbekannte Gläubiger, welche an die Kandlische Verlassenschafts- und Debitmasse Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert und vorgeladen, in den bestimmten Ediktstagen in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte und informirte Anwälde zu erscheinen, und bei Vermeidung der Präklusion jedesmal ihre Rechtszuständigkeiten zu besorgen.

Amberg, den 5 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Schieder, Stadtrichter.

Stetter.

In der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist zu haben:

Vollständiger und gründlicher

Gartenunterricht

oder

Anweisung

für den

Obst-, Küchen- und Blumengarten.

Mit drei Anhängen vom Aufbewahren und Erhalten der Früchte und Gewächse, vom Obstwein und Obstessig und mit einem Monatsgärtner versehen

von

Karl Friedrich Schmidt.

Achte Auflage. 8.

Leipzig, bei Gerh. Fleischer d. Jüngern. 1816. (1 fl. 20 kr.)

Dieser vollständige Gartenunterricht enthält eine deutliche und leichte Anweisung zu allen Geschäften des Gartenbaues überhaupt, ist ein Inbegrif des Besten und Bewährtesten, was über diesen Gegenstand bekannt ist, und verdient

derbaft allgemein empfohlen zu werden. Er lehrt zugleich die Freunde des Gartenbaues, wie sie dauerhafte Heken anlegen, ihre Erdarten und ihren Boden kennen lernen und die Fehler desselben verbessern; wie sie Dünger erhalten, zubereiten und mit Vortheil anwenden, das Land behandeln und bauen, das Unkraut vertilgen und gutes Gemüse sowol, als gute und tragbare Bäume erzielen und die leztern auf verschiedene Art veredeln sollen. Eben so gibt er auch vollständigen Unterricht über die äußern und innern Theile der Pflanzen, ihre Krankheiten und die ihnen schädlichen Thiere, so wie über sehr viele nicht minder wichtige Gegenstände mehr.

So eben hat die Presse verlassen:

Fick, Dr. J. C., geographisch-statistische Beschreibung aller Staaten und Nationen der Erde. Ein Handbuch für Jeden, nach den besten Hülfsquellen und den neuesten politischen Veränderungen bearbeitet, zwei Theile gr. 8. 5 fl. 24 kr.

und ist an sämtliche Herren Pränumeranten gesandt worden. Die Herren Subscribenten aber werden ersucht, den Betrag von 3 fl. 15 kr. jezt baar einzusenden, wogegen die Exemplare sogleich erfolgen sollen. Der nunmehrige Ladenpreis ist zwar 5 fl. 24 kr., indeß sollten einige Freunde des Hrn. Verfassers den vorgeschriebenen Subscriptionstermin übersehen haben, so macht sich die Verlagshandlung ein Vergnügen daraus, bei ihnen noch jene billige Bedingungen gelten zu lassen; sie dürfen also nur 3 fl. 15 kr. baar einsenden, und sie erhalten ein Exemplar von diesem interessanten Werke, das von unsrer Erde und ihren Bewohnern in gedrängter Kürze alles Wissenswürdige enthält, das mit einem Worte die weltliche Bibel für Jedermann seyn kan, der nur einigen Anspruch auf Menschenbildung machen will, und dessen allgemein gefühltes Bedürfniß 1800 vorgedrukte Pränumeranten verbürgen.

Nürnberg, den 22 April 1817.

Campesche Buch- und Kunsthandlung.

An alle deutsche Buchhandlungen ist heute versandt, und in Augsburg: an Braun, v. Jenisch und Stage; in München: an Fleischmann, Lindauer; in Ulm: an Stettin.

Isis oder Encyclopädische Zeitung, herausgegeben von Oken. 5s Heft für 1817. Preis des Jahrgangs von 12 Monatsheften, 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

Ueberblik über den gegenwärtigen Zustand der deutschen Litteratur von einem Franzosen. — Bemerkungen und Fragen bei Gelegenheit von Reinwardts Reise nach Java über naturgeschichtliche Gegenstände, auf Verlangen mitgegeben von Oken. — Faust's Nothgeschrei über Hungersnoth. — Preussens neueste Anordnungen. — Bergrath Döbereiners Universal-Eudiometer, und neuer elektrischer Zündapparat dazu. — Fettbildung auf unorganischem Wege, bemerkt von B. Döbereiner. — Antwort auf eine Erklärung des Hrn. Konsistorialraths Gaß in Breslau, die Freimaurerei betreffend. — Das zoologische Museum der Universität zu Berlin, vom Prof. Lichtenstein. — Prof. Schmids zu Dillingen Pasigraphie. — Ueber Nees von Esenbecks Algen des süßen Wassers; und System der Pilze und Schwämme; nebst Bemerkungen von uns. — Preis der Berliner Akademie über Akerbau. — Lord Kinnaird und die hohe Polizei in Frankreich. — Brief des Lord Kinnaird an Liverpool über seine Verweisung aus Frankreich. — Agave (Littaea) geminiflora; nebst Abbildung auf Taf. 4. — Pflanzensaft bewegt sich rükwärts; v. Knight. — Ankündigung von Hermanns und Wolfs ꝛc., nebst Bemerkung. — Ueber das Erbrechen der Briefe auf dem Berliner Postamt. — Preis der Münchener Akademie über Carduus u. s. w. — Olm oder Proteus anguinus; nebst neuer Abbildung auf Taf. 5., vom Herausgeber. — Verwandlung der Rana paradoxa von Ireland und Home; nebst Abbildung auf Taf. 5. — Ueber v. Maltizens Gedichte. — Ueber Schonung jüngerer Schriftsteller. — Ueber v. Liebensteins stehende Heere. — v. Hackes Uebersezung von Rochefoucaulds Lebensansichten auf höherm Standpunkte; nebst Bemerkung. — Aerger-Trost für den Herausgeber, aus Briefen. Hieher Kupfertafel 4. und 5.; auf jener Döbereiners Eudiometer und die Pflanze Littaea geminiflora, auf dieser der Olm (Proteus anguinus) aus dem Zirknitzer See, und die Verwandlung der Rana paradoxa.

Diesem Heft liegt ein Bogen Prospektus bei von Eberts bibliographischem Lexikon.

Jena, im März 1817.

Expedition der Isis.

Vorläufige Anzeige
für alle das Carlsbad Besuchende.

In 4 Wochen erscheint bei Unterzeichnetem nachstehendes höchst interessante und Alles umfassende Taschenbuch, welches sodann in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben seyn wird; man ersucht selbige daher der herannahenden Kurzeit wegen ihre Bestellungen gefälligst bald machen zu wollen. Ausführliche Ankündigungen werden nächstens an alle Buchhandlungen versandt:

Taschenbuch für Carlsbad's Kurgäste, wie auch für Liebhaber von dessen Naturschönheiten. Eine vollständige Beschreibung alles desjenigen, was Kurbrauchende sowol als wißbegierige Reisende von diesem berühmten Heilort und seinen Umgebungen in topographischer, pittoresker, naturhistorischer, geschichtlicher und medizinischer Hinsicht zu wissen wünschen. Von Dr. Fr. Sartory, Mitglied der herzogl. sächsischen mineralogischen Gesellschaft zu Jena ꝛc. Mit kolorirter Ansicht, Vignette und Grundriß. kl. 8. Elegant gebunden. In Schuber.

Wien, den 1 April 1817.

Karl Haas.

Unterzeichneter wünscht einige Stunden dem Musiklehren zu widmen. Er verspricht gründlichen Unterricht im Klavierspielen, Generalbaß und in der Tonsezkunst.

Augsburg, den 4 Mai 1817.

Stößel,
Musikmeister des kön. baier. 4ten Chevauxlegersregiments (König).

Der unterzeichnete würtembergische examinirte Schreiber, 47 Jahr alt, ledigen Standes, von gesunder und starker Leibeskonstitution, welcher Lateinisch versteht, kameralistische und juridische Kenntnisse besizt, mit diesen auch eine ordentliche Handschrift verbindet, wünscht in den königl. preußischen Landen eine Anstellung zu bekommen.

Er hält dafür, daß er bei Justiz- und administrativen amtlichen Stellen, bei Orts- und Gutsherrschaften, — oder auch bei merkantilischen Gesellschaften abhibirt werden könne.

Reutlingen im Würtembergischen, den 21 April 1817.

Friedrich Eberhart Christoph Heinrich Eisner,
würtembergischer Substitut.

Ein Mann von 40 Jahren, Wittwer und Familienvater, der deutschen und französischen Sprache gleich kundig, und in verschiedenen Handelsfächern bewandert, wünschte in einem angesehnen Handelshause, oder Manufaktur Deutschlands, als Geschäftsführer, oder auf eine andere seinen Kenntnissen und Erfahrungen angemessene Art angestellt zu werden; es würde sich selbiger auf anständige Bedingnisse einer Probezeit von mehreren Monaten gerne unterwerfen. Weitläufigere Erkundigungen können diesfalls bei den HH. Carli und Komp. in Augsburg, den HH. Frege und Komp. in Leipzig, und den HH. Heyder und Komp. in Frankfurt a. M. eingeholt werden.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 61. | 13 Mai 1817.

Ueber die Souverainetät der deutschen Bundesstaaten.

In der Zeit einer an Sprachverwirrung gränzenden Meinungsverschiedenheit, wo der Eine in dem deutschen Bunde ein deutsches Parlament erblikt, und darum die Gesandten von ihren Instruktionen unabhängig machen, sie nur dem deutschen Gesamtreiche verpflichten, und ihnen noch einige Erb- und Wahlstände aus den Landen deutscher Nationen beigeben will, der Zweite über dem Bunde, dessen Gattung er in einem geographischen Kompendium vergebens sucht, einen mystischen Kaiser und Reich schweben sieht, und dessen Verkörperung wünscht, damit man sich nicht unwissend an dem Unsichtbaren vergreife, ein Dritter sich gegen beides nicht anders zu retten weiß, als durch Zerreissung des kaum geschlossenen Bundes, und Deutschlands Austheilung in fünf oder sechs europäische Königreiche — ist es wahrhaft wohlthuend, die Stimme praktischer Vernunft und besonnenen Ueberlegung zu hören, welche, von dem Bestehenden ausgehend, dessen Erhaltung, Begründung und Vervollkommnung bezwekt. Eine solche Stimme läßt sich über den oben angegebenen Gegenstand in den auch sonst gehaltvollen „Beiträgen zur Prüfung von Tagesmeinungen „über Politik, Staatsrecht und Staatswirthschaft" (Deutschland, 8.) vernehmen. Der Aufsaz ist zwar schon im September 1816, also vor Eröfnung der Bundesversammlung, geschrieben, und behandelt die damals noch sehr besprochene Frage über die Errichtung eines Bundesgerichts; aber auch jezt noch, wo, wie uns vorläufig angekündet wird, der Bundestag zwar nicht richten, aber doch sorgen soll, daß gerichtet wird (d. h. zwar kein Appellations-, aber doch ein Kassationsgerichtshof werden soll) werden unsern Lesern folgende Auszüge nicht ohne Interesse seyn: „Nach der gänzlichen Auflösung des Rechtszustandes durch fremde Uebermacht, und nach den traurigen Erfahrungen, die Deutschland mehrere Jahre hindurch gemacht, ist der Wunsch nach Gründung desselben so natürlich, daß nicht allein das allgemeine und laute Verlangen des Publikums darnach sehr begreiflich wird, sondern auch die vielen, diesen Gegenstand behandelnden Schriften als ein sprechender Beweis von patriotischen Gesinnungen dienen. Dis ist nicht zu verkennen; allein es entsteht billig die Frage: ob die oft in der besten Absicht von einem sehr großen Theil des Publikums, und von der Mehrzahl der Schriftsteller angegebenen und gewünschten Mittel zur Begründung jenes unumgänglich nothwendigen Rechtszustandes gerade die heilsamsten und sichersten sind. Fast Alle vereinigen sich in dem Grundsaz, daß die erste und nothwendigste Bedingung dieses Rechtszustandes Beschränkung der Souverainetät der einzelnen Bundesstaaten sey. Allgemein glaubt man, der kürzeste Weg sey der beste. Man ist einig darüber, daß in jedem Staate durch konstitutionelle Statute die Rechte und Verhältnisse der verschiedenen Klassen und der einzelnen Bürger bestimmt, durch eine feststehende Justizverfassung gesichert und erhalten werden. Ohne Umstände wendet man diesen Grundsaz auf Deutschland an, im Geiste schon eine Bundesversammlung sehend, die dem englischen Parlamente ähnlich ist; neben (oder in) ihr ein Bundesgericht, vollkommener und mit einem größern Sprengel versehen, als das alte Reichskammergericht. Bundestag und Bundesgericht sind Worte, die man von vielen Seiten aussprechen hört, ohne die an manchen Orten kaum ein Gespräch über irgend ein bürgerliches Verhältniß in Deutschland mehr geführt werden kan; von ihnen allein erwartet man Alles. Die geringste wie die größte Beschwerde soll doch endlich von dem unaufhörlich verlangten Bundesgericht erhört und gehoben werden; man ruft es in jedem erdenklichen Falle an, wie den Himmel um Regen und Sonnenschein. Von der Beantwortung der Frage über die Art der Beschränkung der Souverainetät der deutschen Bundesstaaten ist die Beleuchtung der Natur des Bundes und seiner Entstehung unzertrennlich. Allgemein bekannt ist es, wie aus dem Reiche der Rheinbund, und aus diesem der jezige deutsche Bund entstanden ist. Schon im Laufe des großen Krieges, in welchem die französische Uebermacht vernichtet wurde, bestimmten Umstände und politische Rüksichten, mächtiger als auf Systeme gestüzte Berechnungen Einzelner, das Schiksal Deutschlands. Dem unparteiischen Beobachter hat es nicht entgehen können, daß ein mächtiges Geschik die Beibehaltung der Gestalt des Rheinbundes in seinen Haupttheilen und Bestimmungen gebot, und die Wiedereinführung des Alten verhinderte. Nach vielen, durch Bedürfniß, Noth oder Zeitgeist veranlaßten Umwälzungen ist die Rükkehr zum Alten unmöglich, und in der Geschichte findet sich kein Beispiel davon. Den Umwälzungen aber muß ein Ende gemacht, eine feststehende Ordnung muß für kommende Geschlechter begründet werden. In diesem Sinne haben unsere Vorfahren mehr als einmal gehandelt, durch Bestimmungen, die vielleicht im Augenblik ein großes Publikum gegen sich hatten, viel Unordnung verhütet, und großes Verdienst sich erworben. Das wichtigste Beispiel dieser Art in der deutschen Geschichte ist das Normaljahr von 1624. Ein solches Normaljahr ist das Jahr 1815 geworden. Jenes für kirchliche, dieses für politische Verhältnisse. Wenn jezt über das Willkührliche in mancher Bestimmung geklagt wird, so waren die Verhältnisse der drei Religionsparteien, die aus der Bestimmung des westphälischen Friedens mit Rüksicht auf den Zustand des Normaljahres entsprangen, nicht weniger seltsam, und dem Anschein nach willkührlich. Die Festsezung eines Normaljahres ist ein politisches Gesez, das von einem höhern Interesse geboten wird, und Alles, was aus demselben entspringt, kan und muß nur politisch beurtheilt werden. Das Karakteristische der durch die Wiener Kongreßakte definitiv beschlossenen Gestalt Deutschlands ist, daß der Bund aus souverainen Staaten besteht. Dieser Grundsaz steht fest und oben an. Nach ihm muß der Bund und Alles, was darin Rechtens ist, beurtheilt werden. Daß die Souverainetät vorhanden ist, wird eigentlich von Niemand geläugnet; eben so wenig, daß die Wiener Kongreßakte ein festbestehendes politisches Gesez sey, das für Alle verbindlich ist. Demungeachtet stimmen manche ins Publikum gebrachte Ansichten über die im deutschen Bunde noch einzuführenden Institute weder mit dem Begriffe der Souverainetät, noch mit der Forderung überein, daß das Resultat der Wiener Verhandlungen unwandelbar eine neue Ordnung der Dinge begründe. Es kommt also vor Allem darauf an, wieweit sich die zur Begründung eines Rechtszustandes vorgeschlagenen Institute mit der Souverainetät der deutschen Bundesstaaten vertragen. Die Gegenstände der Kompetenz des Bundesgerichts sind gemachten Vorschlägen zufolge in drei Klassen zu theilen. Zuerst soll es in Streitigkeiten zwischen den Staaten selbst kompetent seyn. Dann sollte es als lezte Instanz der Justiz allen Ländern im Allgemeinen dienen. Der dritte Gegenstand der Kompetenz des Bundesgerichts sollte die Entscheidung der Klagen der Landesstände, der mediatisirten und einzelnen Unterthanen gegen den Landesherrn wegen Verweigerung der durch die Bundesakte zugesicherten Rechte seyn. Ueber den ersten Punkt, die Streitigkeiten zwischen den Staaten selbst, hat der 11te Artikel der Bundesakte alles bestimmt, was die Sicherheit des gemeinsamen Bundes erfordert. Der Artikel erwähnt nicht allein aller in Bezug auf äußere und innere Gefahr vorkommenden Fälle, sondern er ist auch durch-

Digitized by Google

aus im Geiste des Bundes abgefaßt. Indem er dem Zweke gemäß für die allgemeine Sicherheit sorgt, wählt er zur Erhaltung derselben nur solche Mittel, die mit der Souverainetät der Bundesstaaten verträglich sind. Kan auf der einen Seite mehr für das Bedürfniß der Sicherheit bestimmt werden, als im leztern Abschnitt dieses Artikels, und kan auf der andern Seite ein der Souverainetät würdigerer Weg zur Ausgleichung der entstandenen Differenzen gefunden werden? In einer politischen völkerrechtlichen Verbindung, wie die der deutschen Staaten ist, konnte zur Entscheidung ihrer Streitigkeiten nur eine Austrägal-Instanz oder ein freiwilliger Kompromiß angeordnet werden. Diesem wird sich jeder Staat gern unterwerfen, überzeugt von dem Vorzug einer friedlichen Auseinandersezung vor dem ungewissen Ausgang eines Krieges, von dem bei der Ungleichheit der deutschen Staaten an Macht und Gröſse, bei der innigen Verkettung ihrer Verhältnisse, jeder leicht das Unstatthafte einsehen muß. Einem Bundesgericht hingegen würden sich einige nur mit Widerwillen, andere gar nicht unterwerfen. Ganz gegen den Geist der Verbindung würde dieses rechtlich seyn sollende Institut am schnellsten zum gesezlosen Zustand führen, während die Austrägal-Instanz mit weniger schulgerechter Form den Zwek, die Erhaltung der Ruhe am sichersten erreichen wird. Freilich kan nur von den Streitigkeiten der deutschen Staaten unter sich die Rede seyn. Träte der Fall ein, daß die europäische Politik auf die Verhältnisse des deutschen Bundes einen so nachtheiligen Einfluß übte, daß die Einigkeit in demselben gänzlich gestört würde, so könnte wohl die Austrägal-Instanz zu Abwendung dieses über Deutschland hereinbrechenden Unglüks unzureichend seyn. Allein würde in einem solchen Falle ein Bundesgericht im Stande seyn, die Ruhe herzustellen? Gewiß viel weniger, als die durch freies Zusammentreten und von beiden Seiten sich nähernde Unterhandlungen entstandene Austrägal-Instanz. Ein solcher Zustand aber liegt außer dem Kreise der Berechnung der zur Gründung einer Bundesakte unterhandelnden Minister, eben so wie der Fall einer Revolution außer dem Kreise der Berechnung jedes, selbst des weisesten Gesezgebers liegt. Der zweite Gegenstand der Kompetenz des Bundesgerichts soll die Erkennung über die Klage der Unterthanen wegen verweigerter Justiz seyn. Seit allgemein angenommen ist, daß die Justiz in jedem Lande nur ein Gegenstand der Verwaltung und nicht der Gewalt ist, wenn auch der Sprachgebrauch das Wort: richterliche Gewalt, noch zuläßt, ist dieselbe ein für sich bestehendes, nach festen Regeln wirkendes Wesen geworden. Die Theorie über die Unabhängigkeit des Richteramtes, über den gesezlichen unwandelbaren Gang des Rechtsstreits, über das Recht, die Klagen gegen den Fiskus bei den Landesgerichten anzubringen, über die Unstatthaftigkeit der Kabinetsjustiz, ist überall, wenigstens in Deutschland, anerkannt. Eine eigentliche Kabinetsjustiz gibt es wohl nirgends mehr. Und wenn das Beispiel eines sogenannten Machtspruches vorkommt, so gehört es zu den seltenen Erscheinungen. Der deutlichste Beweis von seiner Seltenheit liegt in dem ungeheuern Geschrei, das sich sogleich im Lande, oder, wenn dis unmöglich ist, in den benachbarten Staaten und in allen Zeitschriften, Broschüren u. s. w. erhebt, wenn ein solcher Fall bekannt wird. Nur über das Ungewöhnliche schreit man viel und leicht; über das Gewöhnliche, und wenn es noch so verwerflich, und Folge des abscheulichsten Mißbrauches ist, schweigt das Publikum lange, bis ein hellerer Kopf, von höherem Muthe beseelt, das Zeichen gibt, wo dann tausend Stimmen ihm nachschreien. Im Allgemeinen müssen wir einräumen, daß an der Verwaltung der Justiz in Deutschland die Fortschritte des philosophischen Zeitalters sichtbar sind, das heißt, daß sie mit Gerechtigkeit geübt wird. Doch ist es nicht genug, daß sie im Allgemeinen gut verwaltet werde, sie soll frei und rein von allem Vorwurfe seyn. Dieses edle Streben nach Vollkommenheit, dem Menschen, und — wir dürfen es uns wohl gestehen — dem Deutschen so eigen, hat die Ideen einer höhern Aufsicht über die Justiz der einzelnen deutschen Länder erzeugt. Man glaubt das Mittel dazu in einem Bundesgericht zu finden. Hierüber sey folgende Betrachtung erlaubt. Wenn das Bundesgericht als eine Erneuerung des Reichskammergerichts angesehen werden soll, so würde es nicht denkbar seyn, den Staaten, die im Reich das Jus de non appellando besaßen, dieses Recht jezt, da sie anerkannt souverain sind, zu nehmen. Das Gericht würde also nur für einen kleinen Theil Deutschlands kompetent seyn, mithin nicht allein den beabsichtigten Zwek verfehlen, sondern ganz vorzüglich dem Geiste des dritten Artikels der Bundesakte, der allen Bundesgliedern gleiche Rechte zugesteht, entgegen seyn. Dieser Artikel aber ist einer der wichtigsten, fast möchte man behaupten, daß er der eigentliche Schlußstein des deutschen Bundes ist. Soll aber das Bundesgericht ein neues Institut seyn, und nicht nach der Analogie des alten Reichskammergerichts beurtheilt werden, so ist hiemit die Frage, ob alle Bundesglieder auf gleiche Weise ihm unterworfen seyn sollen, noch nicht entschieden. Ihre Entscheidung wird nur um so schwieriger, als ohne Willkühr keine Gränzlinie zwischen den Staaten, die ihm unterworfen seyn sollen, und denen, die davon befreit sind, zu ziehen ist. Die Bundesakte — das bestimmt ausgesprochene Gesez — will souveraine Staaten, und will, daß sie alle gleich sind. Einer der wichtigsten Ausflüsse der Souverainetät ist die richterliche Gewalt, und es fehlt an einem durchgreifenden Grund, aus welchem eine willkührlich angenommene Volkszahl über die Ausübung oder Nichtausübung dieses Rechts entscheiden soll. Der Inbegrif der Rechte, die die Souverainetät ausmachen, ist gerade derselbe beim kleinsten wie beim mächtigsten Staat. Und wenn die Bundesakte bestimmt, daß mehrere Staaten, welche unter 300,000 Unterthanen zählen, zu einem Appellationsgericht sich vereinigen sollten, so geschah dis vornemlich in Bezug auf den Kostenaufwand einer solchen Behörde, der vielleicht ohne dieses Gesez hie und da von der Errichtung desselben abgeschrekt hätte. Allein angenommen, daß sich alle deutsche Staaten und selbst die vier Mächte, welche nur mit einigen Provinzen zum deutschen Bunde gehören, mit diesen dem Bundesgericht der Theorie nach unterwürfen, so würde, abgerechnet, daß es dem Geiste des Bundes in Bezug auf die Souverainetät der einzelnen Staaten (erster und zweiter Artikel) entgegen wäre, hiemit die Beobachtung des wichtigen dritten Artikels noch nicht gesichert seyn. Es sey hier nur, ohne weitere Ausführung, das einzige Wort Exekution ausgesprochen. Wer soll die Erkenntnisse des Bundesgerichts exekutiren? Und gegen wen? Ein Blik auf die alte deutsche Reichsverfassung, der alle Attribute der Monarchie, mithin die exekutive Gewalt beim Reichsoberhaupt zugestanden waren, diene zur Antwort. Endlich darf bei der Gefahr, die der Gleichheit der Rechte der Bundesglieder durch Errichtung eines Bundesgerichts droht, auch die unsägliche Verwirrung und der stete Mißbrauch nicht vergessen werden, die aus dem Rechte, sich wegen sogenannter verweigerter Justiz an das Gericht zu wenden, nothwendig entstehen müssen. Nicht Alles, was dem einzelnen Unterthan unrecht erscheint, zumal wenn es ihn selbst betrift, ist unrecht. Ueberall aber würde man von verweigerter Justiz, von Machtsprüchen, von nicht angenommener Appellation, von Kabinetsjustiz, von Bestechlichkeit der Richter hören, und am Vorwande eine Klage an das Bundesgericht zu bringen, würde es nie mangeln. Mit der Vermehrung der Instanzen sind die Klagen über erlittenes Unrecht nicht zu vermindern. Dis ist eine von allen Gesezgebern gefühlte Wahrheit, daher in allen Ländern die möglichst genauen Bestimmungen über die Appellation und über die Gränzen des Rechts, sich derselben zu bedienen. Es wäre wohl zu überlegen, ob durch eine vermehrte Instanz, sie habe Namen wie sie wolle, und ihr Wirkungskreis sey durch Geseze noch so genau bezeichnet, die Klagen über übelverwaltete Justiz nicht zunehmen, und auf jeden Fall zu unberechenbaren Unordnungen Anlaß geben würden. Man ziehe in dieser Hinsicht nur die drei Punkte in Erwägung, zuerst die Schwierigkeit der Abfassung bestimmter, für dieses Gericht zur Richtschnur dienender Geseze und Prozeßformen; dann die unvermeidliche, bei oft bestimmten Gesezen sich stets vermehrende Wirksamkeit der bald sich in Masse einfindenden Advokaten, und endlich die Maaßregeln, die jeder einzelne Staat

Digitized by Google

unfehlbar gegen die ihm lästigen Eingriffe des Bundesgerichts in seine Souverainetätsrechte ergreifen würde. Was würden in diesem Falle die Unterthanen gewinnen?"

(Der Beschluß folgt.)

Da sich seit der lezten öffentlichen Feilbietung des zur Anton Bernardin Pedri'schen Konkursmasse gehörigen, in der Wintergasse dahier Litt. A. Nro. 12. entlegenen Hauses, samt dem Hinterhause Litt. A. Nro. 86. von Zeit zu Zeit mehrere Kauflustige melden, so wird hiemit zu wiederholter öffentlicher Versteigerung genannter Realitäten Tagsfahrt auf Freitag den 23 Mai Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesezt. Kaufsliebhaber haben sich zu dieser Zeit im königlichen Stadtgerichtslokale IIIten Kommissionszimmer einzufinden, und können daselbst inzwischen auch die nähere Beschreibung der beiden Häuser, die darauf ruhenden Lasten u. s. w., in Erfahrung bringen.

Augsburg, den 5 Mai 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Prot. v. Langenmantl.

Verruf

wird in der Gantsache des Michael Pösel, Müllers zu Hohenburg, sein schon unterm 23 Nov., dann 26 Jul. 1816 in diesen öffentlichen Blättern zum Verkaufe ausgeschriebenes Mühlanwesen zu Hohenburg auf Ansuchen des königlichen Kronfiskalats des Regenkreises zum leztenmale am

Samstag den 24 Mai 1817

zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, unter Genehmigung der locirten Gläubiger am Amtsitze dahier gebracht, und im Falle neuerdings kein annehmbarer Käufer erscheint, das jus delendi geltend gemacht, sohin das Anwesen der untersten Gläubiger gegen Hinausbezahlung der vorgesezten Mitgläubiger unter Verlust seiner Forderung angeboten, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß und bezügigen Nachachtung gelanget.

Sign. den 26 April 1817.

Königl. baierisches Landgericht Parsberg im Regenkreise.

Erthel, Landrichter.

Das Vermögen der verschollenen Geschwister Johann Georg Schneider und Anna Katharina Schneiderin von Neckarweihingen, hiesigen Oberamts, welches schon im Jahr 1793 an die damalen bekannten Präsumtiv-Erben ausgefolgt wurde, soll zufolge richterlichen Spruchs, der nunmehr rechtskräftig geworden ist, an die inzwischen erschienenen nähern Prätendenten zurükgegeben werden. Diese sind die Kinder einer verstorbenen Schwester der beiden Verschollenen, Namens Dorothea, eines Musikus Schrengauers in Nürnberg gewesener Ehefrau. Neben dieser Schwester haben aber die Verschollenen eine zweite Schwester gehabt, Namens Anna Maria, welche an einen Bürger in Schorndorf, mit Namen Weingärtner, verheirathet gewesen ist, im Jahr 1734 gestorben seyn, und zwei Kinder hinterlassen haben soll, von welchen jedoch weder Namen noch der Ort ihres Aufenthalts bekannt ist.

Da nun die Kinder dieser Anna Maria Weingärtner, insofern sie den Zeitpunkt, wo die Verschollenen für todt anzunehmen waren, erlebt haben, jedoch nur sie selbst für ihre Personen, indem alle entferntern Seitenverwandten durch die Schwesterkinder ausgeschlossen werden, mit diesen an dem Vermögen der Verschollenen zu gleichen Theilen erben würden, so werden sie hiemit vorgeladen, sich innerhalb einer Frist von drei Monaten hier gebührend zu melden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Zeitfrist das ganze Vermögen der Verschollenen den Musikus Schrengauerschen Kindern allein ausgefolgt werden würde.

Ludwigsburg, den 24 März 1817.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Es ist nun in der Mayer'schen Buchhandlung zu Salzburg und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Festtage der Gottesmutter Maria, besonderer Heiligen, und der Heiligen insgemein. Als zweiter Theil der Lebens- und Leidensgeschichte des Heilandes ꝛc. Vom nemlichen Verfasser.

Mit den treffenden Evangelien; — mit den Lebensbeschreibungen der vorkommenden Heiligen Gottes; — mit der Angabe der Orte, wo dieselben lebten, lehrten, ihr Leben ließen, begraben liegen, und der Entstehung ihrer Feste; — mit der Beschreibung jener Orte im heiligen Lande, welche von dem Verfasser sonst nirgends bearbeitet sind, und andern nothwendigen Erläuterungen. Nebst einer Einleitung, und dem Verzeichnisse der berühmtesten Maler und Kupferstecher, welche die Begebenheiten Mariä und anderer Heiligen so oder anders darstellten; und einem Kupfer, wie die heilige Katharina mit dem Jesuskinde verlobt wird.

Preis 1 fl. 48 kr.

Dieses Buch wurde durch das erzbischöfliche Konsistorium zu Salzburg der gesamten Diözesan-Geistlichkeit mittelst der Dekanate empfohlen. Der erste Theil hiervon erlebte in Kurzem drei große Auflagen, und auch der gegenwärtige Theil erfreut sich bereits der günstigsten Aufnahme. Die Litteraturzeitung für katholische Geistliche, in Landshut, Nro. 35. und 36., recensirte das Werk ebenfalls sehr gut.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Entwurf zur Geschäftsführung der Untergerichte, von Dr. Friedrich Karl Weber, königl. baierischem Landrichter. Mit 18 Formularien. gr. 8. Preis 2 fl. 30 kr.

Dieses Werk zeichnet einen gleichförmigen Gang der Geschäfte aller Untergerichte jedes Staates vor, und enthält die Theile der in dem Geschäftsverhältniß unveränderlichen Ordnung. Es handelt nach der Einleitung:

1. von der Geschäftsführung;
2. von der Geschäftsordnung;
3. von der Behandlung der Geschäfte nach besonderer Instruktion;
4. von den offenen Protokollen;
5. von dem Geschäftsprotokolle;
6. von dem Justizverhörs-Protokolle;
7. von dem Vertragsprotokolle;
8. von dem Verlassenschaftsprotokolle;
9. von dem Schäzungs- und Inventursprotokolle;
10. von dem Pflegschaftsprotokolle;
11. von dem Polizei-Geschäftsprotokolle;
12. von dem Polizei-Strafprotokolle;
13. von den besondern Akten;
14. von der Büreau-Geschäftsordnung;
15. von dem Registraturwesen;
16. von den Repertorien;
17. von der Behandlung der ältern Registraturen;
18. von der Verfahrungsart bei Einrichtung einer neuen Registratur;
19. von dem Pflegschaftswesen;
20. von dem Depositenwesen;
21. von dem Kassewesen;
22. von der Tax-, Sportel- und andern derlei Einnahms-Rechnungen;
23. von der Siegelgefälls-Verrechnung;
24. von der Amtsübernahms- und Amtsabgabs-Akte;
25. von der Amtsvisitation;
26. von der Vormerkung zur Geschichte des Amtes;
27. von der Polizeiverwaltung der Gemeinden.

Da man nach vorläufiger Prüfung der Darstellungsart,

und der gesammelten Erfahrungen des Verfassers als bewährten Geschäftsmannes die vorgezeichnete Ordnung von größtem Vortheile für den Geschäftsgang und für den Beamten erkennt, so wird diese kurze Anzeige hinlänglich zur Empfehlung dienen.

München, den 1 Mai 1817.

Jos. Lindauer'sche Buchhandlung.

Sobald der Druk beendigt seyn kan, wird die Widerlegung der Schrift des Hrn. Professor Rüß in Berlin, unter dem Titel:

Die Rechte des Christenthums und des deutschen Volks, vertheidigt gegen die Ansprüche der Juden und ihre Verfechter,

von dem Hrn. Ministerial- und Kirchenrath Ewald in meinem Verlag erscheinen.

Das Manuscript ist schon vollendet in meinen Händen.

D. R. Marx'sche Buchhandlung in Karlsruhe und Baden.

Von folgenden Zeitschriften sind so eben die Fortsezungen erschienen und versendet worden, als:

Journal für Litteratur, Kunst, Luxus und Mode. 1817. 3s Stük.

Neue allgem. geograph. Ephemeriden. In Bds. 2s Stük.

Oppositionsblatt, oder Weimarsche Zeitung. 1817. 3s Heft.

Weimar, Ende März 1817.

Großherzogl. Sächsisches priv. Landes-Industriekomtoir.

Oppositionsblatt.

Von dem Oppositionsblatt oder der Weimarischen Zeitung ist der Monat Februar, Nro. 28. bis 51., Beilage Nro. 9. bis 17., Extrabeilage 1. und 2., nebst 1 Karte und 1 Kupfer erschienen, und durch die Posten regelmäßig versendet worden. Auch sind nun heute die monatlichen Versendungen an die Buchhandlungen, welche darauf Bestellungen gemacht haben, expedirt.

Zugleich sehen wir uns genöthigt, Folgendes wiederholt zu erklären.

Bestellungen auf das Oppositionsblatt können bei allen löblichen Postämtern und Zeitungsexpeditionen in und außer Deutschland gemacht werden, welche dasselbe durch die Haupt-Kommissionsbehörden, nemlich 1) die beiden hiesigen großherzogl. sächs. und fürstl. Thurn und Taxisschen Lehns-Postämter reitender und fahrender Posten; 2) das königl. preußische Gränz-Postamt in Erfurt, und 3) die königl. sächs. priv. Zeitungsexpedition in Leipzig, beziehen. Da die Versendung von hier aus regelmäßig jeden Posttag an die Haupt-Kommissionsbehörden besorgt wird, so können auch die Herren Interessenten das Oppositionsblatt posttäglich, da wo sie ihre Bestellungen gemacht haben, empfangen.

Der Preis ist vierteljährlich 2 Rthlr. 12 gr. sächs. oder 4 fl. 30 kr. rhein. Vorausbezahlung, und da den löblichen Postämtern und Zeitungsexpeditionen von uns billige Bedingungen gemacht sind, so werden sie diesen Preis gewiß nicht erhöhen.

Monatlich geheftet kan man auch das Oppositionsblatt durch alle gute Buchhandlungen erhalten. Doch findet auf diesem Wege keine wöchentliche Versendung statt, mit welcher wir uns im Einzelnen nicht befassen können, und diese deshalb immer an obengenannte Haupt-Kommissionsbehörden verweisen müssen.

Weimar, den 1 März 1817.

Großherzogl. S. priv. Landes-Industriekomtoir.

In unterzeichneter Buchhandlung ist von der Zeitschrift unter dem Namen

Kieler Blätter,

des dritten Bandes dritten Hefts erschienen, und enthält:

XIV. Ueber die Bestimmung des Adels, und seinen Standpunkt im Staate und in der Gesellschaft. Von Wolf, Graf v. Baudissin. XV. Stellen aus ältern englischen Parlamentsreden. Von F. H — ch. (Beschluß.) XVI. Die unvermeidlichen Nachtheile der Wahlkollegien und der mittelbaren Wahlen der Volksvertreter. Von Prof. Falck. XVII. Tabellarische Uebersicht des Kredits und der Bevölkerung der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein. XVIII. Ueber Bibelgesellschaften und ihren Werth. XIX. Unsere Preßfreiheit. Von Prof. Niemaier. Miscellen: 1. Michaelis und Niebuhr. Von dem Hofrath und Professor Tychsen in Göttingen. 2. Vorläufige Beurtheilung der neulich erschienenen Schrift: Blike in das Ständewesen und in die Entwikelung der Landes- und Gutshoheit in Holstein. Kiel 1817. 3. An die Gegner von Landständen oder repräsentativen Verfassungen. 4. Antwort des Fürsten Hardenberg an die Merseburger Stände.

Kiel, im März 1817.

Akademische Buchhandlung.

Musikalien-Anzeige.

In der Gombartischen Musikhandlung zu Augsburg sind von dem als sinnreichen Tonsezer bekannten Karl Marie v. Weber folgende Werke neu zu haben: Silvana, Oper im Klavierauszug, 5 fl. 24 kr.; Kampf und Sieg, Kantate Op. 44 im Klavierauszug 6 fl.; Hymne: „In seiner Ordnung schaft der Herr," Op. 36 im Klav. Auszug, 2 fl. 6 kr.; 6 Gesänge mit P. F. Begleit., Op. 23, 1 fl. 48 kr.; ebenso Op. 30, 2 fl. 24 kr.; Leier und Schwerdt, von Theodor Körner, mit Klav. Begl., Op. 41, 1stes Heft 2 fl. 15 kr., 2tes Heft 3 fl. 36 kr., 3tes Heft 2 fl. 6 kr.; 3 Duetti p. due Soprani con P. F. 2 fl. 6 kr.; Maienblümlein mit P. F. oder Guit. 10 kr.; Gr. Concert p. P. F. op. 32. 5 fl. 24 kr.; Gr. Sonate p. P. F. op. 24. 2 fl. 24 kr.; ebenso op. 39. 2 fl. 42 kr.; Air Russe varié p. P. F. op. 40. 1 fl. 30 kr.; 9 Variat. p. P. F. av. Vo. op. 22. 1 fl. 3 kr.; Variat. p. P. F. et Clarinette op. 33. 54 kr.; Quintetto p. Clar. 2 Vi. Alto et Vllo op. 34. 3 fl. — Außerdem empfiehlt man folgende von diesem Komponisten schon früher angezeigte Werke, als: Ouverture a gr. Orchestre 2 fl.; 7 Variat. p. P. F. (sur vien qua Dorina) 1 fl.; Momento Capriccioso p. P. F. op. 12. 45 kr.; 12 Walses, 48 kr.; 6 pet. Pieces faciles zu 4 Händen, op. 3. 1 fl. 36 kr.; 6 Pièces zu 4 Händen, op. 10. 2 fl.; 5 Gesänge mit Guitarre, op. 13. 45 kr.

Bekanntmachung.

Da die, den k. k. östreichischen, in den Jahren 1802 und 1803 allerhöchst verbrieften, von uns negozirten Partialobligationen zugetheilten Zinskoupons in der zweiten Hälfte des gegenwärtigen Jahrs ablaufen, so soll nach einer allerhöchsten Anordnung die Ausgabe der weiterhin und bis in die zweite Hälfte des Jahrs 1825 reichenden Zinskoupons in nachstehender Ordnung bei uns erfolgen, nemlich für die Partialobligationen

Litt. O, P, Q, R, im Monat Julius d. J.
— S, T, U, W, — — — August d. J.
— X, Y, Z, — — — September d. J.
— A, B, C, D, E, — — — Oktober d. J.
— F, G, H, I, K, — — — November d. J.
— L, M, N. — — — December d. J.

zu welchem Endzwek dann die Partialobligationen in Original beizubringen sind, indem nur allein gegen deren Vorzeigung, und außerdem unter keiner andern Bedingung, die Zinskoupons verabfolgt werden können.

Frankfurt am Main, den 30 April 1817.

Gebrüder Bethmann.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 62. 15 Mai 1817.

Ueber die Souverainetät der deutschen Bundesstaaten.

(Beschluß.)

„Wichtiger und ungleich folgenreicher ist der lezte Gegenstand der Kompetenz eines Bundesgerichts: die Entscheidung der zwischen Landesherrn und Landstanden, oder auch Mediatisirten sich erhebenden Streitigkeiten, und sogar der Klagen einzelner Unterthanen über Verlezung der Bundesakte. In den deutschen Ländern gab es von jeher mit sehr wenigen Ausnahmen Landstände. Allein die großen Umwälzungen in Deutschland, besonders die Veränderungen des Besizstandes, lösten die meisten Verfassungen auf. Zu jeder Zeit würde man nach beendigtem Kampfe die Wiederherstellung derselben begehrt haben; wie viel mehr aber in dem jezigen Zeitalter, im Zeitalter des Repräsentativsystems? Die Lehre von der Nationalrepräsentation ist zur allgemeinen Volkslehre geworden; sie wird mit religiösem Eifer verfochten und geglaubt; wer sich nicht zu ihr bekennen wollte, wurde ohne Umstände verkezert. Allein es verhält sich mit der Lehre von der Nationalrepräsentation wie mit dem Evangelium. So wie es nur Ein Evangelium gibt, aber verschiedene Kirchen, deren Glieder alle Gläubige des Einen Evangeliums sind, so vereinigen sich alle Nationen in der Lehre von der Nothwendigkeit einer Verfassung, die Formen mögen noch so verschieden seyn. Die Form zu bestimmen ist die Sache jedes einzelnen Staates für sich. Noch ist das gebildete Zeitalter in der politischen Duldsamkeit nicht so weit vorgerükt, als in der religiösen. In der Bundesakte ist nach langen Diskussionen der einfache Artikel aufgenommen worden: „in allen Bundesstaaten wird „eine landständische Verfassung statt finden." Dieser Artikel ist verbindlich. In mehrern Staaten genießt man des Glüks, eine alte Verfassung zu besizen, die mit religiöser Gewissenhaftigkeit vom Landesherrn erhalten worden. In andern haben die Unterhandlungen zwischen Landesherrn und Ständen ein glükliches Resultat gehabt. In noch andern sind die Unterhandlungen noch im Gange, und werden mit einer musterhaften Publizität geführt, immer dem Ziele näher rükend. In denen Ländern endlich, wo das Geschäft der Verhandlung über eine Verfassung noch nicht begonnen hat, bürgt uns das gegebene fürstliche Wort dafür, das im 13ten Artikel der Bundesakte zur Kenntniß der ganzen Welt gekommen ist. Ueber die Nothwendigkeit der Existenz der landständischen Verfassungen ist also kein Zweifel mehr. Es kommt jezt auf die Ausführung an. Diese liegt jedem Staate für sich ob. Die freiwillige Uebereinkunft zwischen Fürst und Volk macht Alles möglich und Alles gesezlich, selbst die größte Abweichung von den allgemein angenommenen Verfassungstheorien. Durch sie kan auch in streitigen Fällen ein Rekurs der Landstände an den Bundestag, oder im Fall es vorhanden ist, an das Bundesgericht statt finden; denn beide Theile wollen es so. Allein als allgemeine Regel zur Erhaltung der Einigkeit zwischen Fürst und Volk kan dieser Rekurs durchaus nicht gelten. Abgerechnet, daß die Bestimmung einer solchen allgemeinen Regel eine Beschränkung derjenigen Freiheit wäre, die der Geist der Unterhandlungen zwischen Fürst und Volk seyn soll, so ist sie auch noch der gefährlichste Feind des gegenseitigen Zutrauens, der wichtigsten Bedingung zur Gründung und Erhaltung einer jeden Konstitution. Die Einigkeit will man erhalten durch den Rekurs, und man zerstört das Zutrauen! In der politischen Welt ist es mit dem Zutrauen wie im gemeinen Leben. Einigkeit zwischen einzelnen Menschen, ganzen Klassen und endlich auch Staaten kan durch moralischen und physischen Zwang erhalten werden. Das Zutrauen aber erhält und erzeugt sich nicht durch Zwang. Im vorliegenden Falle ist das Zutrauen nicht allein dadurch vernichtet, daß durch das Gesez des Rekurses das Mißtrauen immer neue Nahrung erhält, sondern schon dadurch, daß es selbst durch das Gesez in Zweifel gezogen wird. Und Zweifel ist bei ihm schon Vernichtung. Ohne eine zu kühne Behauptung zu wagen, kan man wohl annehmen, daß entstandene Mißhelligkeiten zwischen Fürst und Ständen, zumal wenn das Gesez des Rekurses nicht vorhanden ist, viel eher durch Unterhandlungen unter ihnen, als durch Einmischung irgend einer fremden Macht zu beseitigen sind. Stellen wir uns lebhaft die Folgen einer solchen Einmischung vor, werfen wir einen Blik auf das ungeheure Feld, das der Intrige offen ist, erwägen wir die unaufhörliche Feindschaft, die dadurch zwischen den Staaten entstehen muß, berechnen wir die Macht der aufgeregten Leidenschaften in einem zur allgemeinen Sache gewordenen Streit über Konstitution und Volksrecht, vergessen wir nicht die Gefahr, die den Nachbarstaaten droht, und wir werden nicht einen auf andern Wegen zu erreichenden Zwek durch dieses gefährliche Mittel erlangen wollen. Oder glaubt man etwa, daß ein solcher Streit im Wege Rechtens nach Formen in kurzer Zeit entschieden werden könnte, so daß alle Parteien sich augenbliklich und für immer dabei beruhigten? welch schöner, aber auch welch eitler Traum! — Die erste Sorge, die erste Bemühung aller Regierungen sollte die Vertilgung der noch übrigen Revolutionsideen seyn, die so verschieden von Freiheitsideen sind. Es ist kein Grund vorhanden, warum sie noch immer genährt werden sollen. Nach langem Kampfe ist der Sieg des Lichts über die Finsterniß erfochten. Das Repräsentativsystem ist von allen Parteien anerkannt. Warum soll nun auf den Sieg nicht endlich ein Friede folgen, warum will man lieber fortkämpfen? Man hüte sich, den Mittelpunkt der deutschen Geschäfte zum Brennpunkt ausgearteter Freiheitsideen zu machen, und noch vielmehr dafür die Gelegenheit darzubieten zur Entstehung und Entwiklung einer Politik, die kaum in dem Zeitalter Napoleons und in den gegen ihn anzuwendenden Mitteln einen Entschuldigungsgrund finden konnte. Was die Ansicht über die Klagen der Mediatisirten bei einem etwa zu errichtenden Bundesgericht anlangt, so muß vor allen Dingen die Natur ihres Verhältnisses betrachtet werden. Das Verhältniß, welches sie zu Unterthanen mehrerer deutschen Souveraine macht, ist eine neue Schöpfung. Daß ihr Verlangen nach Begründung eines Rechtszustandes gerecht war, haben die europäischen Mächte auf dem Wiener Kongreß anerkannt, indem sie einen solchen in der Bundesakte geschaffen und garantirt haben. Das Rechtsverhältniß der Standesherren beruht daher ganz allein auf diesen Bestimmungen, deren Inhalt für die Unterzeichneten verbindlich ist. Die Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten ist nunmehr Sache der Staaten geworden, die den Bund ausmachen. Es ist ihr eignes Interesse. Wenn daher beim Bundestag ein Staat, zumal wenn er die gegen die Standesherren übernommenen Verbindlichkeiten schon erfüllt hat, sich bei einem andern für die Mediatisirten verwendet, so ist dieser Schritt eine natürliche Folge des allgemeinen Bestrebens, die Bundesakte treu und unverbrüchlich zu halten, und es ist vorauszusezen, daß er nicht ohne Erfolg bleiben wird. Durch solche aus dem freundschaftlichen Verhältnisse der Staaten gegeneinander entspringende Maaßregeln würde bald der schon politisch-rechtlich bestimmte Zustand der Standesherren in allen seinen Theilen in Ausübung gebracht werden, und es bedürfte nicht eines Gerichts, das den Zustand der Ungewißheit nur noch erhalten würde. Man betrachte nur in dieser Hinsicht die verschiede-

Digitized by Google

nen Auslegungen, die aus der einzigen Bestimmung des 14ten Artikels der Bundesakte entspringen würden: „diese „Rechte werden jedoch nur nach Vorschrift der Landesgesezte „ausgeübt." Dieser Saz ist genug, um die Entscheidung eines Bundesgerichts über die standesherrlichen Verhältnisse unmöglich zu machen, ohne eine Einmischung in die innern Verhältnisse jedes Staats, die sich mit der anerkannten Souverainetät gar nicht vertragen würden. Zu wünschen wäre es, daß bald die Standesherren, zu ihrem eigenen Vortheil, in die Kategorie der Landstände der ersten Klasse treten möchten. Was ist nicht alles von diesen Oberhäusern, bestehend aus den vornehmsten Geschlechtern Deutschlands, für die Ausbildung des Repräsentativsystems in jedem Staate zu erwarten? Endlich erwähnen wir hier noch der Klagen der einzelnen Unterthanen wegen Nichterfüllung der in der Bundesakte gemachten Bestimmungen. Bedarf aber diese Frage wohl einer weitläuftigen Erörterung? Wo würde das hinführen? Ohne die politischen Folgen davon zu betrachten, wo würde die Zeit herkommen, um diese zahllosen Anforderungen übelunterrichteter oder übelgesinnter Individuen nur anzunehmen, geschweige zu untersuchen? Wenn also die Errichtung eines Bundesgerichtes sich nicht allein mit der Souverainetät der deutschen Staaten nicht vertragen, sondern unter den gegenwärtigen Umständen nicht einmal eine sichere Gewähr des Rechtszustandes seyn würde, so entsteht die zweite Frage: worin besteht nun eigentlich der Rechtszustand des deutschen Bundes, und wie verträgt sich mit demselben die Souverainetät der ihn bildenden Staaten? Vor allen Dingen ist es nothwendig, daß ein Rechtszustand unter den Staaten bestehe. Auf diesem beruht der, der Unterthanen. Denn diese müssen geschüzt und von Außen her sicher seyn, um eines Rechtszustandes im Innern genießen zu können. Ehemals im deutschen Reiche war dieser Rechtszustand durch die monarchische Verfassung begründet, der das Reichsoberhaupt vorstand. Jezt, in einem politisch-völkerrechtlichen Vereine, fehlt es an einem sichtbaren Haupte. Es muß ein anderes gefunden werden, das eben so viel, wo möglich mehr, Sicherheit darbietet. Einige haben dieses unsichtbare Haupt des Bundes das Gleichgewicht unter den Staaten genannt. Deutlicher und positiver ist dasselbe bezeichnet in der Gleichheit der Rechte aller Glieder des deutschen Bundes. Die Ueberzeugung von dieser Gleichheit ist die große Macht, die uns zusammenhält, ohne welche kein Rechtszustand zulässig ist. Die Gleichheit aber ist ohne die Souverainetät der Bundesstaaten unmöglich, und folglich ist in der Souverainetät die Garantie des Rechtszustandes zu suchen. Der dritte Artikel der Bundesakte, und dessen genaue Beobachtung ist daher der Schlußstein des Bundes. Kein organisches Gesez irgend einer Art kan dem Bunde eine solche Sicherheit gewähren, als die Erhaltung der Gleichheit. In ihr vereinigt sich das Interesse der Mehrzahl; in ihr sieht jeder, selbst der Schwächste, die Freiheit, über seine eignen Verhältnisse bestimmen zu können, und die Sicherheit vor Zwang und Uebermacht. Nur diese Freiheit und gleiche Theilnahme an den Bestimmungen gibt die Gewähr für deren Erhaltung. Ferner erblikt jeder deutsche Staat in der Gleichheit die einzige Gewähr seiner politischen Existenz, mithin der Integrität seiner Besizungen, die durch Gewalt und bewafnete Macht nicht zu schüzen sind. Nur durch diese Gewähr wird ihm der Bund etwas werth, ja unentbehrlich. Er bedarf nicht und verschmäht fremde Hülfe, die Deutschlands Sicherheit und Einheit Gefahr droht. In der Gleichheit der Rechte liegt also die eigentliche Einheit Deutschlands. Wo liegt denn nun die Gefahr, die durch die Souverainetät der deutschen Staaten dem Bunde entstehen soll? Etwa in der Eigenschaft, daß sie europäische Mächte sind, in dem Rechte, Bündnisse zu schliessen und diplomatische Verbindungen mit fremden Mächten zu erhalten? Welche Bündnisse aber werden sie denn schließen, wenn der Bund ihnen die gehörige Gewähr leistet, wenn die Gleichheit ihrer Rechte geachtet, und mit ihr ihre politische Existenz gesichert wird? Sezen wir den Fall der ehrsüchtigen Plane eines Einzelnen, und des schädlichen Einflusses der fremden Politik auf denselben zum Nachtheil seiner Mitstaaten und des Bundes, was wird nicht dann der übrige Theil vermögen, vorausgesezt, daß er durch die bisherige Achtung für die Gleichheit seiner Rechte bewogen wird, die Auflösung des Bundes zu fürchten und zu bedauern? Die Ueberzeugung von der Gleichheit der Rechte stößt in einem solchen Augenblike die Ueberzeugung von der Gleichheit der Verbindlichkeiten ein, und diese wird zur Ehrensache. Was wäre aus dem ersten Kampfe gegen Bonaparte geworden, ohne die Verträge mit den deutschen Höfen, die ihre Souverainetät anerkannten; was wäre aus dem zweiten geworden, ohne den Abschluß der auf die größte Billigkeit gegründeten Bundesakte, mit Anerkennung der Souverainetät der einzelnen Staaten? Eben so verträglich ist die Souverainetät der deutschen Staaten mit dem Rechtszustande der Unterthanen. Mehrere seit dem Wiener Kongreß erschienene Schriften geben genaue Darstellungen von der Geschichte der Verhandlungen über die deutsche Bundesakte; sie beklagen eben so das Mißlingen mehrerer Versuche zur Einführung gewisser, dem allgemeinen Besten heilsamen Institute, als die Nichtannahme vorgeschlagener Grundgeseze; sie stellen die Langsamkeit der Verhandlungen ins Licht, zeigen den Widerstand, den einige Staaten gegen die Aufstellung gewisser Prinzipe geleistet haben, und finden endlich in der Bundesakte eine Mangelhaftigkeit, die die Folge der Abweichung von den für Deutschlands Wohl aufgestellten Systemen seyn soll. Eine andere Ansicht könnte diese Klage wohl in Zufriedenheit verwandeln. Weit entfernt, den Widerstand zu tadeln, den Viele gegen vorgeschlagene Grundgeseze geleistet haben, und im Vergleiche zwischen dem, was die Bundesakte nach Beendigung der Verhandlungen geworden ist, und dem, was sie nach der Meinung und den Systemen Einiger hätte werden sollen, eine niederschlagende Bemerkung zu finden, ist in dieser Verhandlung vielmehr die freieste Uebereinkunft zu entdeken, und eine schon damals gewissenhaft beachtete Gleichheit der Rechte. Die natürliche Folge dieses Verfahrens ist, daß die Bundesakte, wie sie ist, allein verbindlich für Alle geworden ist, welches sie unter einer andern Form, an der das Uebergewicht Einzelner sichtbar gewesen wäre, nicht werden konnte. Nur was man freiwillig verspricht, hält man. Diesem Umstand ist es zu danken, daß die Höfe, die ihren Zutritt zur Bundesakte erst in Folge einer genauern Ueberlegung bewirken wollten, denselben jezt ohne den mindesten Vorbehalt wirklich gethan haben. In dieser allgemeinen Verbindlichkeit, die die Bundesakte zum heiligen Gesez macht, liegt nun die Gewähr des Rechtszustandes der Unterthanen. Die Souverainetät der deutschen Regierungen ist allerdings durch die Bundesakte beschränkt, sie ist es aber freiwillig, zum Vortheil der Regierenden selbst, und dem Wunsche der Völker entsprechend. Im Verhältniß unter einander haben die Staaten ihre Souverainetät zu ihrer eignen Sicherheit beschränkt, im Verhältniß zu ihren Unterthanen, weil sie die Vorzüge der Souverainetät nach den Forderungen des XIX. Jahrhunderts freiwillig anerkannt haben, das heißt derjenigen, die durch Repräsentativsysteme die Interessen der Regierungen und der Unterthanen genau mit einander verknüpft und befestigt. Das Karakteristische der Regierungsform jedes deutschen Staates und das Schild der deutschen Nationalfreiheit ist also, daß in jedem Lande eine landständische Verfassung seyn soll. Auf diese oder vielmehr auf ihre Existenz kommt Alles an. So wie in jedem größern Lande Europa's das Repräsentativsystem der wesentlichste Bestandtheil der Nationalfreiheit ist, so ist es ein solcher auch in jedem deutschen Lande. Allein es muß der Geist der Verfassung aufgefaßt werden, und mit Geist muß sie gehandhabt werden. Dis ist hier wie überall die einzige Bedingung ihrer Erhaltung und ihres Nuzens fürs Allgemeine. Ohne Geist ist sie nichts; lehrt uns dis nicht die Geschichte der vielen nacheinander gegebenen und untergegangenen Konstitutionen in Frankreich? und beweist uns nicht dasselbe im umgekehrten Verhältniß die englische Verfassung, die, der Form nach, gar nicht so vollkommen ist, als man aus dem Erfolg zu schließen geneigt ist? was erhält sie anders, als der Geist? Aus der Erfahrung, daß die am besten berechnete Form ohne Haltbarkeit ist, wenn ihr der

Digitized by Google

Geist fehlt, den patriotischgesinnte Repräsentanten hineinbringen müssen, kan man den Schluß ziehen, daß alle auf Geseze gegründete, von außen her wirkende Mittel zur Aufrechthaltung der Verfassung fruchtlos seyn werden, wenn jene erste Bedingung vermißt wird. Vergeblich würde man versuchen, durch einen Rekurs an den Bundestag der Verfassung den Geist zu geben, an dem es ihr ohnedis gebräche. Ein andres Hauptmittel zur Erhaltung eines Rechtszustandes der Unterthanen ist die Preßfreiheit. Die deutsche Preßfreiheit ist nicht ganz derselben Natur, wie die eines andern Landes. Der erste Unterschied von jeder andern liegt darin, daß sie eine für sich bestehende unüberwindliche Macht ist, und weder ihre Existenz irgend einem Gesez zu verdanken, noch das Mindeste von der Gewalt zu fürchten hat. Dieser große Vorzug liegt in der Eigenschaft der Souverainetät und Unabhängigkeit der, den deutschen Bund bildenden Staaten. Selbst wenn nicht alle Regierungen von dem Grundsaze durchdrungen seyn sollten, daß die Preßfreiheit die Bekanntmachung und den Druk jeder Schrift zuläßt, in welcher weder persönliche Beleidigungen gegen Individuen, noch Verstöße gegen Sittlichkeit und Schiklichkeit enthalten sind, so sind der Mittel unendlich viele vorhanden, die in Einem Staate verbotene Schrift sogleich in einem andern zur Kenntniß des ganzen deutschen Vaterlandes kommen zu lassen, daß kein Gesez es zu verhindern vermag. Wäre dis aber wohl möglich, wenn durch die Beschränkung der Souverainetät der deutschen Stataten, durch eine von Manchen bezwekte Centralisation, der Gewalt Mittel gegeben würden, der Preßfreiheit Schranken zu sezen? Man erinnere sich des traurigen Zustandes der deutschen Preßfreiheit zur Zeit des Rheinbundes, und man ziehe den doppelten Schluß, theils wie nachtheilig die Beschränkung der Souverainetät und der Unabhängigkeit der deutschen Staaten werden, theils wie leicht die Gewalt, selbst ohne durch ein ausdrükliches Gesez dazu berechtigt zu seyn, überhand nehmen kan. Ein zweiter Punkt bei der deutschen Preßfreiheit ist, daß wenn sie auf der einen Seite durch die Souverainetät der deutschen Staaten begünstigt wird, sie auf der andern wegen der Souverainetät unumgänglich nothwendig ist. Sie ist das große moralische Bindemittel der einzelnen deutschen Staaten. Sie verhindert, daß sie je sich isoliren können. Durch die dem ganzen Bunde allgemeine Sprache fliegt bald ein Gedanke von dem entferntesten Punkte Deutschlands zum entgegengesezten, und die Mittheilung der Meinungen wird durch keine Gränze, durch keinen Zoll gehindert. Durch diese Mittel wird am sichersten der deutsche Sinn stets erhalten werden, und während in jedem einzelnen Lande der ihm angehörige Bürgersinn gepflegt wird, während jedes für sich der Vollkommenheit nachstrebt, vereinigt die so zahlreiche Republik der Schriftsteller alle, selbst die entferntesten Staaten durch die unermüdliche Mittheilung und den Austausch der Ideen. Und bedarf es denn mehr als dieses, um das Unglük abzuwehren, daß Deutsche einander fremd werden könnten? Der dritte Unterscheidungspunkt der deutschen Preßfreiheit von jeder andern ist, daß sie nur nüzlich seyn und nicht dieselben schädlichen Folgen haben kan, wie in andern Ländern. Wieder eine Folge der Souverainetät und Unabhängigkeit der deutschen Staaten. Zur Verbreitung der Ideen, zur Beförderung der Civilisation, zur Rüge gewisser Gebrechen in einzelnen Ländern, zur Erhaltung der Nacheiferung in allen Staaten hat die deutsche Preßfreiheit hinlängliche Kraft; bei der etwaigen Absicht einer unmittelbaren Umwälzung der bürgerlichen Verhältnisse steht ihr die Theilung Deutschlands in unabhängige Staaten im Wege. Da Deutschland nur durch ein politisches Band, nicht durch ein Staatsverband verknüpft ist, so wird sich der Angrif der ausgearteten, in Staatsangelegenheiten zur Ungebühr sich mischenden Preßfreiheit stets an der Souverainetät der einzelnen deutschen Staaten brechen. Wie ganz anders wäre dis, wenn im Mittelpunkte der deutschen Geschäfte die Diskussionen über die Volksrechte der einzelnen Unterthanen der deutschen Staaten zugelassen würden! Wie nachtheilig könnte und müßte hier die Preßfreiheit wirken! Welches Mittel, die Zwietracht zwischen Fürsten und Völkern zu erhalten! Und wenn man denn endlich durch alle diese Brennstoffe es bis zur Revolution gebracht hätte, zu wessen Vortheil würde sie ausschlagen? Die deutsche Preßfreiheit hat eben so in der Unabhängigkeit der deutschen Staaten eine feste Stüze, als diese Unabhängigkeit oder politische Souverainetät — im Verhältniß zum Nachbarstaat — die Preßfreiheit in nothwendige Schranken hält, und sonach ihr einen sehr heilsamen Karakter verleiht. Durch diese Wechselwirkung wird sie eins der wichtigsten Mittel zur Erhaltung eines Rechtszustandes in Deutschland. Ein andres Mittel zur Erhaltung des Rechtszustandes ist die öffentliche Meinung. Viel von ihrer großen Gewalt zu sprechen, würde überflüssig seyn, da die Erfahrung uns gehörig darüber belehrt. Ganz besonders laut äußert sie sich aber in Deutschland, durch das Mittel der so eben behandelten Preßfreiheit. Der noch ganz neue Zustand der Dinge und die vielen, noch nicht erfüllten Wünsche eines großen Theils des Publikums bringen in die gegenwärtig obwaltende öffentliche Meinung eine Bitterkeit, und ein daraus entstehendes Verzweifeln am Gelingen des Guten, die eigentlich nicht ihr Karakter seyn sollten, und auch nur zufälligen Umständen zuzuschreiben sind. Dieser große Uebelstand wird sich verlieren, sobald der Zustand der Dinge mehr befestigt seyn wird. Dann ist sie zur Erhaltung des Rechtszustandes der Deutschen unentbehrlich; denn sie wird nur über die Vermeidung und Entfernung der Mißbräuche wachen, und von dem revolutionairen Geist sich selbst lossagen. Dazu ist aber erforderlich, daß die Bundesakte von denen, die sie angeht, in ihrem Geiste aufgefaßt und nicht durch Verwechslung der Begriffe verunstaltet, mißgedeutet, in ihrer heilsamen Wirksamkeit gehemmt werde. Diesem Geiste entsprechend muß als Prinzip die Souverainetät der Bundesstaaten unter den Bedingungen, die ein Gegenstand dieser Betrachtung waren, und die Gleichheit ihrer Rechte unwandelbar angenommen werden."

Das Anwesen des Jakob Rohrwild, Tafernwirths zu Oberpfraundorf, wird

am Mittwoch den 21 Mai

im Wege öffentlicher Versteigerung nach vorgängiger Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber mögen sich, versehn mit den nöthigen Zeugnissen, an dem bestimmten Tage Vormittags 10 Uhr in Oberpfraundorf einfinden, wo eine abgeordnete Kommission den Bestand des Anwesens zu Dorf und Feld, dann die Bedingnisse den Käufern bekannt machen wird.

Burglengenfeld im Regenkreise, den 28 April 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Kastenmair, k. b. Rath u. Landrichter.

Da auch das auf die zweite Licitation des Michl Bergmaierischen Wirths Gantanwesens von Inkofen erhaltene Meistgebot zu 2025 fl. die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird hiemit auf weitern Antrag der Gläubiger dieses Gut

Samstag den 24 Mai d. J.

von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr einer nochmaligen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufslustige sich dafür in der Landgerichtskanzlei einzufinden haben.

Mallersdorf, den 1 Mai 1817.

Königl. baier. Landgericht Pfaffenberg im Regenkreise.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Früchtenhändlers Joseph Reiter hat man auf die unterm 26 Febr. 1817 eingereichte Insolvenz-Anzeige unterm heutigen gegen erwähnten Früchtenhändler die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben, und zwar zum Versuche der Güte und ad producendum et liquidandum Dienstag den 20 Mai, und, wenn am ersten Ediktstage kein Vergleich zu Stande kommt, ad excipiendum Freitag den 20 Jun., dann ad concludendum Dienstag den 22 Jul. 1817, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Kom-

Digitized by Google

kussen Mittwoch der 20 Aug. 1817 festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andre Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 14 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

Um sich von dem Schuldenstand des bereits im Jahr 1807 bei dem damaligen 1sten Dragonerregiment in München verstorbenen Lieutenants Michael Geisler, worüber die frühern Akten beim Ausbruch der Vorarlberger Insurrektion im Jahr 1809 bei Möskirch verloren gingen, eine verlässige Kenntniß zu verschaffen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sich alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an diese Verlassenschaftsmasse zu machen haben, in einer unerstörlichen Zeitfrist von 30 Tagen zu melden und die legalen Beweise beizubringen haben; nach Ablauf dieser Frist werden alle Ansprüche an diese Masse abgewiesen werden.

St. Avold in Frankreich, den 25 April 1817.

Das königl. baierische 1ste Chevauxlegersregiment Kaiser Franz von Oestreich.

v. Kracht, Obrist.

Süßmaier, Auditor.

Sämtliche Gläubiger des in Rußland verstorbenen Oberlieutenants v. Wedekind werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb eines unerstörlichen Termins von 30 Tagen zu melden und die gesezlichen Beweise ihrer Forderungen beizubringen; widrigenfalls sie mit denselben an diese Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden.

St. Avold in Frankreich, den 25 April 1817.

Das königl. baierische 1ste Chevauxlegersregiment Kaiser Franz von Oestreich.

v. Kracht, Obrist.

Süßmaier, Auditor.

Wer an den im russischen Feldzug 1812 vermißten diesseitigen Bataillons-Chirurgen Ignaz Staudacher und chirurgischen Praktikanten Gründler eine Forderung zu machen hat, wird hierdurch vorgeladen, solche in einem unerstörlichen Zeitraum von 30 Tagen hierorts nachzuweisen; nach Verfluß dieses Termins wird Niemand mehr gehört, sondern von diesen Massen ausgeschlossen werden.

St. Avold in Frankreich, den 25 April 1817.

Das königl. baierische 1ste Chevauxlegersregiment Kaiser Franz von Oestreich.

v. Kracht, Obrist.

Süßmaier, Auditor.

Pariser deutsche Chronik.

Unter diesem Titel gedenkt eine Gesellschaft in Paris lebender deutscher Gelehrter mit dem Anfange künftigen Oktobers eine Zeitschrift herauszugeben, in welcher, mit Ausschluß jeglicher Politik, alles dasjenige niederlegt werden soll, was moralisch, wissenschaftlich, künstlerisch und gesellschaftlich den Pariser karakterisirt. Wird dabei gleich in der äußern Form aller Ernst vermieden werden, so dürfte dennoch die Folge zeigen, daß es den Herausgebern mit der Materie selbst durchaus kein Scherz sey. Besonders werden sie es sich angelegen seyn lassen, vom Standpunkte eines gänzlich freien Humors herab die Versündigungen bemerkbar zu machen, welche sich fortwährend die französischen Kritiker gegen deutsche Kunst und Wissenschaft zu Schulden kommen lassen. Nicht minder soll, gleichfalls ohne alle persönliche Gehässigkeit, die Deutsche Pariser Chronik ein fortlaufendes Repertorium alles dessen bilden, was die Pariser Journalisten und übrigen schönen Geister daselbst an Kunstkritik, Sprachkenntniß und philosophischer Wissenschaft verbrechen. Da es, besonders in der jezigen ernsten Zeit, vermessen seyn dürfte, das Attribut, welches Homer vorzugsweise den Göttern beilegt, das Lachen nemlich, zum Zweke einer menschlichen Unternehmung zu machen, so wollen die Herausgeber wenigstens das Versprechen ertheilen, allem pedantischen Ernste, allem Einseitigen, Weitschweifigen und Trivialen den Stab zu brechen, und an die Stelle desselben epigrammatische Laune und aphoristische Kürze zu sezen. Was mehrere der Mitarbeiter leisten können, erhellt aus ihren Pariser Beiträgen zu deutschen Journalen, denen das Publikum Geschmak abgewonnen zu haben scheint. Ueberdem haben einige sehr berühmte, hier lebende deutsche Schriftsteller das Unternehmen durch ihre Theilnahme zu unterstüzen versprochen.

Stempeltaxe, höheres Arbeitslohn, und besonders die zu große Entfernung vom Mittelpunkte Deutschlands, verhindern die Herausgeber, ihrem anfänglichen Plane nachzukommen, und das Journal hier in Paris druken zu lassen. Sie ersuchen daher, indem sie zugleich das zeitverderbende Hin- und Herschreiben zu vermeiden wünschen, im Wege öffentlicher Bekanntmachung, diejenigen Herren Buchhändler, welche den Verlag desselben zu übernehmen geneigt seyn dürften, sich in ganz portofreien Briefen an den Rédacteur de la Chronique Allemande de Paris, poste restante à Paris, zu wenden, und besonders für die ersten sechs Monate sehr billiger Bedingungen gewärtig zu seyn.

Paris, Ende Aprils 1817.

JOSEPH MOTZLER,

Antiquar in Freysing,

starb am 4 Mai d. J. Diesen für uns so schmerzlichen Todfall machen wir allen seinen Freunden und Korrespondenten mit der Nachricht bekannt, dass der Verstorbene eine sehr grosse Menge Bücher und Kunstsachen, nebst einem neuverfassten Katalog, zurukgelassen habe. Wir fügen die Bitte bei, dass die Bestellungen der verehrlichen Litteratoren und Kunstfreunde künftig unter unserer unten stehenden Addresse gemacht; die für bereits gelieferte Bücher etc. noch haftenden Rükstände aber zur Erleichterung unsrer traurigen Lage um so bälder an uns eingesendet werden mögen, je grösser die gegenwärtig von uns zu bestreitenden Auslagen sind.

Freysing, am 6 Mai 1817.

Joseph Motzlers Erben,

die Mutter und drei Geschwister.

Unterzeichneter Eigenthümer des Mauerbades hat die Ehre, einem hochverehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß sein mit allen Bequemlichkeiten versehenes Heilbad nun wieder zum allgemeinen Gebrauche geöfnet ist. Die Bestandtheile dieses Mineralwassers sind schon mehreremale in Drukschriften auseinandergesezt worden und bei wiederholter chemischer Untersuchung immer bestätigt gefunden worden. Ihre Heilkräfte äußern sich vorzüglich bei arthritischen und rheumatischen Schmerzen, Unregelmäßigkeiten der Menstruation, Hämorrhoidal- und Urinbeschwerden, Verstopfungen des Unterleibs, weißem Fluß, Steifigkeit der Glieder, Hautausschlägen, Lähmungen, in offenen Schäden, in Gicht, in geschwächtem Körper u. dergl.; vorzüglich hat es im vorigen Jahre in diesen Krankheiten vortrefliche Dienste gethan. Auch wird man künstliche Bäder jeder Art, Stahl- und Schwefelbäder, wenn sie kurze Zeit vorher bestellt werden, stets bei mir bereit finden.

Augsburg, den 5 Mai 1817.

Christian Hubler,

Wundarzt und Besizer des Mauerbades.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend | Nro. 63. | 17 Mai 1817.

Italien.

* Rom, 24 April. Man erwartete hier seit mehreren Monaten mit Ungeduld den sogenannten Cracas, oder den Almanac de la Cour, welcher seit mehreren Jahren nicht erschienen war; — aber die Erwartung des Publikums wird auch in dem laufenden nicht befriedigt werden, da noch viele Ernennungen zu Administrationsstellen in den Provinzen &c. nicht erfolgt sind, und man ihn (den Almanach) gern so vollständig als möglich liefern möchte. Wir glauben daher Ausländern einen Dienst zu erweisen, ihnen hierbei einige Notizen über das Kardinals-Kollegium und einige Tribunäle und Institute mitzutheilen, die darin Plaz gefunden haben würden. . . Den heil. Petrus mit eingerechnet haben bis auf den jezt lebenden heil. Vater 255 Päpste, die von der Kirche als orthodox erkannt wurden, auf dem heil. Stuhle gesessen: Der regierende Papst Pius VII., Gregorius Barnabas Chiaramonte, kassinensischer Benediktiner-Mönch, ist zu Cesena am 14 Aug. 1742 geboren, in dem Kloster seines Ordens S. Giorgio zu Venedig, wo das lezte Conclave gehalten ward, am 14 März 1800 zum Papste gewählt, und in der Kirche von S. Giorgio 7 Tage später gekrönt. Sein Einzug zu Rom geschah am 3 Jul. 1800, und seine Besiznahme dort am 24 Nov. 1801. — Kardinäle nach ihrem Alter, welches durch die erste Zahl bezeichnet wird, die Jahre ihres Kardinalats aber durch die zweite. 1) Carafa di Trajetto, Vicekanzler und Sommista des heil. Kollegii (der einzige, welcher den Hut noch von Clemens XIV. 1775 erhalten), 95 Jahre, 44 Jahre Kardinal; 2) Quarantotti 84 J., 1 (als Prälat und Viceprefetto der Propaganda gab er in Abwesenheit des Papstes die bekannte Entscheidung in Sachen der irländischen Katholiken und des Veto); 3) Cebrian y Valda 83 J., 1; 4) Crivelli 81 J., 16; 5) Firrao 81 J., 16; 6) Guevedo y Quinnana 81 J., 1; 7) de Simioffi 80 J., 1: 8) Spinucci 78 J., 1; 9) de Bayane 78 J., 16; 10) Zondadari 77 J., 16; 11) Caselli 77 J., 16; (Servit, wohl der einzige Mönch, der jezt Kardinal ist, denn Kardinal Fontana, Barnabit, ist blos Clericus regularis, wie alle Barnabiten); 12) Caleppi 76 J., 1; (zulezt Nuncius in Brasilien, wo er, wie ein Gerücht sagt, kürzlich gestorben seyn soll); 13) Rusconi 74 J., 1: 14) Zauli 74 J., 1; 15) Solaro 74 J., 1; 16) Mattei 73 J., 38; (von Pius VI. kreirt, Dekan des heil. Kollegii und Prodatarius seiner Heiligkeit); 17) Della Somaglia 73 J., 22; (kreirt von Pius VI., Vikarius Sr. Heiligkeit); 18) Navo 73 J., 1; 19) Riganti 73 J., 1; 20) Fabrizio Ruffo 73 J., 26; (der durch die Einnahme von Neapel, und Anführung der Calabresen so bekannte Kardinal) von der Kreation Pius VI.; 21) Maury 71 J., 25; (durch die Assemblée constituante, und seine folgenden Schiksale hinreichend bekannt, kreirt von Pius VI.); 22) di Pietro 70 J., 16; (Penitenziere Maggiore); 23) Galeſcotti 70 J., 16; 24) Pelagallo 70 J., 1; 25) Gardoqui 70 J., 1; 26) Dugnani 69 J., 23; (kreirt von Pius VI., Unterdekan des heil. Kollegii); 27) Gabrielli 69 J., 16; 28) Malvasia 69 J., 1; 29) Gravina 68 J., 1; (zulezt Nuncius in Spanien); 30) de Salm 68 J., 1; 31) Ant. Doria 68 J., 32; (kreirt von Pius VI., erster Diakonus); 32) Luigi Ruffo-Scilla 67 J., 16; 33) Fontana 67 J., 1; 34) Albani 67 J., 16; 35) Caccia-Piatti, 66 J., 1; 36) Braschi-Onesti 64 J., 31; (Nesse Pius VI. und von ihm kreirt, Sekretaire der Breven Sr. Heiligkeit); 37) Brancadoro 62 J., 16; 38) Litta 61 J., 16; 39) Pacca 61 J., 16; (Camerlengo, im Range der weltlichen Chargen der erste); 40) Spina 61 J., 16; 41) Cambaceres 61 J., 14; 42) Arezzo 61 J., 1; (Nuncius zu S. Petersburg, Florenz &c.); 43) Severoli 60 J., 1; (zulezt Nuncius zu Wien); 44) Consalvi 60 J., 17; (Staatssekretair Sr. Heiligkeit); 45) Morozzo 59 J., 1; 46) de Gregorio 59 J., 1; 47) Ercolani 59 J., 1; 48) Caracciolo 58 J., 17; 49) Vidoni 58 J., 1; 50) Della Genga 57 J., 1; 51) Bardari de Azara 57 J., 1; 52) Castiglioni 56 J., 1; 53) Trautmannsdorff-Weinsberg 56 J., 1; 54) Lante 55 J., 1; 55) Fesch 54 J., 14; 56) Sanseverino 53 J., 1; 57) Opizzoni 48 J., 1; 58) Galeffi 47 J., 14; (Sekretair der Memoriale Sr. Heiligkeit; naher Anverwandter Pius VI., und deshalb so jung zum Kardinalate gelangt, — da es Sitte ist, daß der neugewählte Papst seinen Kardinalshut jemandem aus der Familie desjenigen Papstes zurükgibt, der ihn selbst zum Kardinale gemacht); 59) Giorgio Doria 45 J., 1; 60) Bourbon 40 J., 17; (als Prinz vom Geblüte erhielt er schon 13 Jahr alt den Hut. Uebersicht. Von Clemens XIV. kreirt 1 Kardinal; von Pius VI. 7 Kardinäle; von Pius VII. 52 Kardinäle; hierzu kommen noch 8 Kardinäle, die der Papst in den verschiedenen Konsistorien in Petto behalten. Vakant sind daher 2 Hüte; da das Plenum des heil. Kollegii aus 70 Kardinälen besteht. — Kardinäle aus den römischen Staaten 27; aus den Staaten beider Sizilien 9; sardinischen Staaten 6; lombardisch-venetianischen Staaten, Piacenza und Toscana 7; Spanier 5; Franzosen 4; Deutsche 2. Italiener in Allem 49; Nicht-Italiener 11. Während der Regierung des jezigen Papstes sind 54 Kardinäle mit Tode abgegangen. Zur Zeit des Papstes S. Simmaco gab es 28 Kardinäle mit den Titeln von Kirchen (im J. 499); bis zum Jahre 1458 war die Zahl der Kardinäle auf 52 angewachsen, und gegen das Jahr 1567 endlich stieg sie wie noch heutiges Tages auf 70; (im Falle nemlich, daß das Kollegium vollständig ist); so wie sie auch später durch die Konstitution Sixtus V. bestätigt wurde. Das Kardinalskollegium zertheilt sich in Folge der Einrichtungen eben dieses leztgenannten Papstes Sixtus V. in verschiedene Kongregationen, welchen dieser oder jener Zweig geistlicher oder weltlicher Verwaltung besonders obliegt. Die gegenwärtig bestehenden, welche zugleich die Organisation der Hierarchie verdeutlichen, sind folgende: 1) Heilige römische und allgemeine Inquisition; der Papst selbst führt den Vorsiz: Kardinal della Somaglia ist Sekretair, die Mitglieder sind die Kard. Mattei, Dugnani, Litta, di Pietro, Carafa di Trajetto, Pacca, Brancadoro, Gabrielli, Caselli, Opizzoni, Fontana und Consalvi; außerdem hat das Sant' uffizio noch 23 Konsultori und 3 Qualificatori. 2) Visita Apostolica; der Papst selbst Präfekt: Mitglieder die Kard. Carafa, Maury, Scotti, Spinucci; Sekretär Monsignor Mattei. 3. Konsistoriale; der Papst Präfekt: Mitglieder die Kard. Mattei, Dugnani, Pacca, Brancadoro, Fesch, Galeffi, Arezzo, Castiglioni, Bardari, de Gregorio, Braschi und Consalvi; Sekret. Mons. Guerrieri. 4) Vescovi-Regolari; der Kard. Carafa di Trajetto, Präfekt: Mitglieder die Kard. Mattei, Dugnani, della Somaglia, Caracciolo, Litta, di Pietro, Maury, Crivelli, Firrao, Luigi Ruffo, Zondadori, Pacca, Brancadoro, Scotti, Caselli, Opizzoni, della Genga, Morozzo, Arezzo, Pelagallo, Rusconi, Riganti und Malvasia; Sekret. Mons. Testaferrata. 5) Concilio; (zur Erklärung und Auslegung des Koncils von Trient) Kard. Gabrielli Präfekt: Mitglieder die Kard. Litta, di Pietro, Pacca, Brancadoro, Spina, Cambaceres, Fesch, Galeffi, Opizzoni, Castiglioni, de Semioni, Bardary, Rusconi de Gregorio, Riganti, Malvasia, Quarantotti, Giorgio Doria, Braschi, Consalvi, Albani, de Bayanne, Lante, Ercolani und Sanseverino; Sekret. Mons. Falzacappa. (Dieser Kongregation sind als Beistände 15 Prälaten zugetheilt). 6) Residenza dei Vescovi; Kard. della Somaglia, Präfekt: Mitglieder die Kard. Caracciolo, Firrao, Gabrielli; Sekret.

Digitized by Google

Monf. Falzacappa. 7) Immunita Ecclesiastica; Kard. Pacca, Präfekt: Mitglieder die Kard. Mattei, della Somaglia, Litta, di Pietro, Carafa di Trajetto, Zondadari, Scotti, Galeffi, Spinucci, Castiglioni, de Simeoni, Pelagallo, Navo, Bardari, Zauli, Ant. Doria, Braschi und de Bayane; Sekret. Monf. Bargagnati und 6 beigegebene Prälaten. 8) Propaganda fide; Kard. Litta, Präfekt: Kard. Braschi-Onesti, Präfekt der Oekonomie. Mitglieder die Kard. Dugnani, di Pietro, Luigi Ruffo, Zondadari, Pacca, Brancadoro, Scotti, Spina, Fesch, della Genga, Arezzo, de Gregorio, Quarantotti, Fontana, Consalvi und Albani; Sekret. Monf. Pedicini; nebst vielen angestellten Offizianten. 9) Judici; (verbotene Bücher) Kard. Fontana, Präfekt: Mitglieder die Kard. Mattei, Litta, di Pietro, Carafa di Trajetto, Luigi Ruffo, Pacca, Spina, Caselli, Opizzoni, della Genga und de Simeoni; Sekret. ist der jedesmalige Maestro del Sacro Palazzo, einer aus dem Orden der Dominikaner; jezt Monf. Anfossv. Außerdem zählt diese Kongregation noch 9 Prälaten als Beisizer, und 14 Konsultoren. 10) Sagri Riti; Kard. della Somaglia, Präfekt: Mitglieder die Kard. Mattei, Caracciolo, Litta, Crivelli, Cambaceres, Galeffi, Opizzoni, Spinucci, Pelagallo, Navo, Bardaro, Zauli, Malvasia, Quarantotti, Ant. Doria, de Bayane, Cacciapiatti und Vidoni; Sekret. Monf. Carpegna; außerdem zählt diese Kongregation die ausgezeichnetsten Prälaten zu Beisizern, als den Sakrista del Sagro Palazzo, (jedesmal ein Augustiner-Mönch, jezt der Padre Menocchio, Beichtvater Sr. Heiligkeit, — ferner den apostolischen Protonatarius; den Dekan der Rota (das erste Justiztribunal); 2 Uditori der Rota (Richter); den Maestro del Sagro Palazzo; den Promotore della fide. (Bei Prozessen über Heiligsprechungen opponirt derselbe ex officio, welches man außerhalb Rom den Teufels-Advokaten machen nennt); der Assessor der Inquisition, der Sekretär der Propaganda ꝛc. ꝛc. Ferner 14 Konsultoren ꝛc. 11) Cerimoniale; der Kard. Mattei, Präfekt; Mitglieder: die Kard. Carafa di Trajetto, Scotti, Fesch, Spinucci, Morozzo, de Gregorio, Ant. Doria, Braschi, Consalvi und Cacciapiatti; Sekretair: Monf. Fornici. 12) Disciplina Regolare; der Präfekt: Vacat; Mitglieder: die Kard. della Somaglia, Carafa di Trajetto, Maury, Crivelli, Firrao, Luigi Ruffo, Zondadari Caselli, Morozzo, de Simeoni, Quarantotti und Ant. Doria; Sekret. Monf. Belli. 13) Indulgenze e Sacre reliquie; Präfekt: Caracciolo; Mitglieder: die Kardinäle della Somaglia, Scotti, Cambaceres, Arezzo, Pelagallo, Rusconi und Giorgio Doria; Sekret. Monf. Ang. Constaguti; als Beisizer 12 Prälaten und 19 Konsultoren. 14) Examen der Bischöfe, in der Theologie: die Kardinäle Mattei, della Somaglia, Litta, di Pietro, Caselli und della Genga, und als Beisizer 8 Konsultoren. Examen der Bischöfe in den Sacri canoni; die Kardinäle Pacca, Spina, Gabrielli, Galeffi, Castiglioni, Rusconi, de Gregorio, Riganti; Sekret. Monf. Piderino, und 3 Beisizer. 15) Correzione de' libri della chiesa orientale. Präfekt: Kard. Litta; Mitglieder: die Kardinäle Dugnani, di Pietro, Pacca, Brancadoro und Fontana; Sekret. Monf. Caprano; Beisizer des Maestro del sacro Palazzo. 16) Fabrica di S. Pietro; (Alles was auf den Bau, die Gerichtsbarkeit und Erhaltung der Kirche von St. Peter Bezug hat). Präfekt: Kard. Braschi-Onesti; Mitglieder die Kard. Mattei, Mauro, Crivelli, Galeffi, Navo, Zauli und Giorgio Doria; Sekret. und Oekonom., Monf. Pietro Maccarani; 18 Prälaten und andre als Beisizer. 17) Consulta (eben so wie die nächstfolgende Kongregation ein Theil des Ministerii des Innern); Präfekt: Kard. Consalvi; Mitglieder Caracciolo, Litta, Firrao, Navo, Riganti, Ant. Doria, Albani, Cacciapiatti, Lante, Ercolani, Sanseverino und Vidoni; Sekret. Monf. Bottini; Prälaten bei der Konsulta 8; Assessoren 6 (außer den Untersekretaren, die bei jeder Kongregation angestellt sind); Professoren, die wegen der öffentlichen Gesundheit bei der Konsulta angestellt sind: der Dr. Fr. Egidy; Uebergzählige: die Doktoren G. B. Bomba, Morichini, Martelli, Fr. Francini, Angelucci; Chirurgen: della Rocca, Flajani, Pompei und Tanzoni. 18) Buongoverno. Der Präfekt, Vacat; Mitglieder die Kardinäle: Dugnani, Caracciolo, Carafa di Trajetto, Gabrielli, Zauli, G. Doria, Ant. Doria, Fabr. Ruffo, Albani, Lante, Ercolani und Sanseverino; Sekret. Monf. Bassili; 7 Prälaten und mehrere Offizianten. 19) Loreto (war ehemals wegen des Reichthums bedeutend); Präfekt: Kard. Consalvi; Mitglieder: die Kard. Pacca, Brancadoro, Morozzo, Braschi-Onesti, Fabr. Ruffo, Albani, Ercolani und Vidoni; Sekret. Monf. Benigni; 2 Prälaten und einige Offizianten. 20) Wasser und Pontinische Sümpfe (ein für Rom und die Staaten wichtiger Gegenstand); Präfekt: Kard. Ant. Doria; Mitglieder: die Kard. Malvasia, Fabr. Ruffo, di Bayane, Caccia-Piatti, Lante, Sanseverino und Vidoni; Sekretär: Monf. Puccetti; mehrere Offizianten ꝛc. 21) Economica: Mitglieder: die Kard. della Somaglia, Litta, Pacca, Fabr. Ruffo, Lante und Albani; Prälaten: Monf. Nicolai; Sekretair Monf. Guerrieri, Tesoriere, gleichsam Finanzminister ꝛc. 22) Außerordentliche geistliche Angelegenheiten: Die Kard. della Somaglia, Litta, di Pietro, Pacca, Brancadoro, Gabrielli, Opizzoni, Fontana und Consalvi; der Sekr. Pater Lambruschini, Barnabit, hat actives Votum.; 9 Beisizer. Man muß aber nicht glauben, daß jene Kongregationen jemals so vollzählig sind, als sie hier oben angegeben. Die Zahl der zu Rom jezt wirklich anwesenden Kardinäle ist 28 bis 30; die andern sind in außerordentlichen Angelegenheiten als Delegaten, Nuncien oder Erzbischöfe und Bischöfe auf ihren respektiven Posten abwesend. Besonders hat man mehrere als je zu Bischöfen ernannt, um sie zu versorgen, da sie selten, wie ehemals, sich aus eigenen Mitteln erhalten können, und der Staat zu arm ist, sie gehörig mit andern Dotationen zu versehen. Mehrere sind auch durch Alter und Gesundheit genöthigt sich zurükzuziehn, so daß das Gouvernement im Grunde doch nur in den Händen weniger Kardinäle ist.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

** Frankfurt, 6 Mai. Da dem Vernehmen nach in diesem Augenblike die Bundesversammlung mit der wichtigen Angelegenheit der richterlichen Entscheidung zwischen Bundesgliedern vorzugsweise beschäftigt ist, so kan es Interesse gewähren, auf die Verhandlungen zurükzubliken, welche bereits zu Wien über die aus dem Bundesverein hervorgehende richterliche Gewalt der Gesamtheit statt fanden. In den Verhandlungen, welche im November und December 1814, so wie im Mai und Junius 1815, statt fanden, hatte man von allen Seiten ohne Ausnahme vielfältig anerkannt, daß der Gesamtheit eine bindende Entscheidung in mancherlei Streitigkeiten durch das Organ der Bundesversammlung zustehen müsse. Als Streitigkeiten solcher Art waren zur Sprache gekommen: die Streitigkeiten einzelner Unterthanen mit den Fürsten in Fällen der Rechtsverweigerung; die Streitigkeiten der Stände mit den Fürsten wegen Mißbrauch der Souverainetät; die Beschwerden aller Unterthanen gegen Eingriffe oder Verweigerung der ihnen durch den Bundesvertrag zugesicherten Rechte; Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich, wegen welcher die deutschen Staaten feierlich erklärten, sich des Rechts der Selbsthülfe zu begeben, und sie nie durch Krieg entscheiden zu wollen; wodurch also dem deutschen Vaterlande die heilige Versicherung gegeben wurde, nie, außer im Falle der Bundbrüchigkeit eines Gliedes, die große Wehe eines deutschen Bürgerkrieges erneuen zu wollen. Für diese Fälle nun und andere, welche ein richtiges Verständniß des Bundeszwekes und die künftige nähere Bestimmung der Bundespflichten an Hand geben mußten, wurde von allen deutschen Staaten, außer vieren, die Einrichtung eines besondern dauernden Bundesgerichts gewünscht. Von diesen vieren war Baiern in den Verhandlungen von 1814 für das Bundesgericht, und nur in denen von 1815 dagegen gewesen; Würtemberg war nicht unter den Abschließern der Bundesakte; Baden hatte sich ausdrüklich weder für noch wider erklärt, und das Großherzogthum Hessen hatte sich immer für das Bundesgericht erklärt; es stimmte auch in den lezten Sizungen nicht dagegen, sondern äußerte

Digitized by Google

nur, „man müsse durch zu voreilige Bestellung eines Bundesgerichts die Unabhängigkeit der größeren Staaten nicht beunruhigen" — und schloß sich blos dem Widerspruche von Baiern an. Oestreich dagegen, Preußen, Großbritannien für Hannover, Dänemark für Holstein, die Niederlande für Luxemburg, und alle übrigen deutschen Staaten wollten ein Bundesgericht. Hiernach war es fast allein der Widerspruch Baierns, welcher die Errichtung eines Bundesgerichtes durch die Bundesakte verhinderte. Die Majorität, welche für dieselbe war, kan nach Analogie der in der Bundesakte festgestellten Schemata wie 14 : 1 oder wie 58 : 4 angenommen werden. Noch in jenem Entwurf der Bundesakte, welcher dem definitiven unmittelbar vorherging, und in der lezten Sizung diskutirt wurde, hieß es: „die Bundesversammlung ordnet sich ein Bundesgericht bei, an dessen Besezung alle Mitglieder verhältnißmäßigen Antheil nehmen. Die für dasselbe gehörigen Gegenstände und den Umfang desselben bestimmen die Grundgeseze des Bundes." Da man die Gleichheit aller Glieder, der Nationalfreiheit wegen, und die Einstimmigkeit, damit das Werk durchaus freiwillig sey, anerkannt hatte, so unterblieb jene Bestimmung wegen des Widerspruchs eines Gliedes, ungeachtet beinahe alle übrigen dieselbe zur Befriedigung eines anerkannten Nationalbedürfnisses wünschten, und ungeachtet dieses Bundesglied selbst früher sich entgegengesezt geäußert hatte. Indessen wurde über die richterlichen und entscheidenden Funktionen der Bundesversammlung in den übrigen der bezeichneten Streitfälle durchaus nichts festgesezt, und alles der Bundesorganisation überlassen; nur für einen vorzüglich wichtigen unter jenen Fällen, nemlich für Streitigkeiten der Bundesstaaten unter einander, wurde bekanntlich festgesezt, „daß die Bundesversammlung die richterliche Entscheidung derselben durch eine wohlgeordnete Austrägal-Instanz zu bewirken habe." Bei Entscheidung von Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander können die verschiedenartigsten und wichtigsten Beziehungen zur Sprache kommen. Eine vollkommen gründliche und durchaus erschöpfende Behandlung wird hier um so nothwendiger seyn, da es sich hier nicht um Privat-, sondern um Staatsinteressen handelt, welche in manchen Fällen mit dem Schwerdt vieler Tausende pflegen ausgefochten zu werden, und da in der Regel hier nur von einer Instanz, welche zugleich die erste lezte und höchste ist, die Rede seyn kan. Alles also, was Sicherheit und Gewährleistung für diese gründliche und erschöpfende Behandlung zu geben geeignet ist, scheint auch vorzüglich geeignet, bei der desfallsigen Organisation berüksichtigt zu werden, als Rechtsstudium, Rechtserfahrung, kollegiale Berathung rc. Nicht weniger werden es sehr oft staatsrechtliche und politische Gründe, und seltner wohl buchstäbliche Geseze seyn, aus denen die Gerechtigkeit in diesen Fällen zu beurtheilen ist; und diese Angelegenheiten können daher nicht blos wie Privatstreitigkeiten behandelt werden. — Welches Auskunftsmittel die Bundesversammlung hierin treffen wird: ob Bestellung der Austrägal-Instanz aus der Mitte der Versammlung, deren Mitglieder aber, wie es scheint, weder Zeit zu solchen speziellen Entscheidungen finden werden, noch auch nothwendiger Weise Juristen und erfahrne Rechtskenner sind; — ob Begründung eines allgemeinen oberstrichterlichen Bundesnexus, nach welchem jedesmal eines der höchsten Gerichte Deutschlands als Austrägal-Instanz ernannt würde; welches aber schwerlich für solche Fälle hinreichen möchte, die nach staats- und völkerrechtlichen Gründen entschieden werden müssen; — oder ob endlich durch Errichtung einer permanenten Austrägal-Instanz neben und in Abhängigkeit von der Bundesversammlung, wird die wahrscheinlich nahe Entscheidung lehren.

In dem Schuldenwesen des Joseph Winkelmann, Kolonisten von Ludwigsfeld, königl. baierischen Landgerichts München, hat man auf erstatteten schriftlichen Vortrag die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 1 Jul. d. J., ad excipiendum den 31 Jul., dann ad concludendum den 30 Aug., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 29 Sept. 1817 festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 29 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Semer.

Auf eine, von dem Johann Bapt. Zenetti, Handelsmann in Augsburg, am 15 Jan. d. J., gegen die Handelsleute Baptist Moraßischen Eheleute zu Panzenhausen hierorts angestellte Klage auf Vindikation von Waaren, im Werthe pr. 241 fl. 50 kr., so wie auf Bezahlung eines von gedachten Eheleuten schuldigen Betrages von 971 fl. 35 kr., werden dieselben hiemit vorgeladen, den Kläger binnen zwei Monaten von heute klaglos zu stellen, oder binnen gleicher Frist ihre Einreden sub poena liquidi et confessi hierorts vorzubringen.

Zugleich wird dem Beklagten eröfnet, daß man diejenigen der vindizirten Waaren, welche man noch vorgefunden, zu Gerichtshanden genommen habe.

München, den 3 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht,
als Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

Gerngroß, Vorstand.

Lic. Werndl, Sekretär.

Weil bei der königlichen Kreiskasse des Illerkreises die, von der ehemaligen Reichsabtei Ursberg unterm 14 Jan. 1787 an Joseph Zech, Bauern zu Sibnach, ausgestellte, auf 300 fl. lautende, nach ihrer Reduktion auf 4 Proz. aber auf 262 fl. 30 kr. gesezte, und in dem Staats-Passiv-Kapital-Haupt-Schuldbuch sub Nro. 653. aufgeführte Staatsobligation, wovon 100 fl. im Jahr 1811 an die königliche Central-Staatskasse cedirt worden sind, zu Verlust gegangen ist, so wird, auf Antrag der königl. Finanzdirektion des Illerkreises, der allenfallsige Inhaber dieser Schuldurkunde andurch öffentlich aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten vom Tage der Einrükung bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und seinen Rechtstitel darauf darzuthun, widrigenfalls sie nach umflossenem Termin für kraftlos erklärt werden würde.

Türkheim im Illerkreise, den 20 Febr. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Predl, Landrichter.

Ueber Vermögen und Schulden des Hrn. Negozianten Friedrich Heggi von Burgdorf, im Lochbach, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Burgdorf Termin bestimmt worden, längstens bis und mit dem 15 Heumonat nächstkünftig, innert welchem die resp. Herren Gläubiger ihre Anforderungen durch notariatisch vidimirte Auszüge aus den Büchern bescheinigt eingeben können. Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesezlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Gegeben am 1 Maimonat 1817.

Amtsschreiberei Burgdorf.

Die am 31 d. M. halbjährig verfallende Zinse von den Stadt Augsburgischen ehemaligen Sublevations-Obligationen ddo. 30 Nov. 1800 werden den 2, 3 und 4 des nächstfolgenden Monats Junius jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags und

Digitized by Google

von 2 bis 5 Uhr Nachmittags auf disseitigem Amtslokale im Rathhause ausbezahlt. Welches den Interessenten hiemit eröfnet wird.

Augsburg, den 1 Mai 1817.

Königliche Kommunal-Administration.

Ott, königl. Administrator.

Oel- und Tabakmühl-, Tabak- und Essigfabrik- und Gartenversteigerung.

Am Montag den 2 Jun. Vormittags um 8 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus, aus dem Vermögen der aufgelösten Handlungsgesellschaft Gsell und Komp., Folgendes zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden:

1. Ein vor wenigen Jahren ganz neuerbautes Mühlgebäude am Neckar, mit überflüssiger Wasserkraft, worin eine Oelmühle mit drei eisernen Pressen auf holländische Art, eine Karottenmühle mit Stämpfel und 3 laufenden Kiebeln, und eine Mühle zu Tabaksmehl mit 2 Läufen, eingerichtet ist.

Alles befindet sich im besten Stande, und kan unter Benuzung der Tabaksmehlmühle noch leicht und mit sehr geringen Kosten die Einrichtung zu einer zweiten Oelmühle gemacht werden.

Dieses Gebäude enthält noch im Entresol eine Stube und die Werkstatt für den Müller, im ersten Stok eine Stube, ein Alkov, eine Kammer und eine Küche. Der zweite Stok ist so wie die drei unter dem Dach befindlichen Böden, zu Aufbewahrung des Oelsaamens, eingerichtet.

Der Hofraum hat 46 Schuh Länge und 19 Schuh Breite, und ist zum Theil mit einer Mauer umgeben.

Das Gebäude stößt einerseits an die städtische Mahlmühle, und ist auf dieser Seite hin mit einer Brandmauer versehen, an welche noch vier kleine abgesonderte, zu dem Gebäude gehörige, jedoch unter dem Dache der städtischen Mühle befindliche, zum Aufbewahren der Oelküche, Holz, Geräthschaften u. s. w. taugliche Böden angebaut sind.

2. Ein von allen Seiten freies und vor 9 Jahren neuerbautes Haus ganz nahe an der Stadt im sogenannten Rosenberg, in einer schönen Lage gegen den Neckar hin, mit 3½ Viertel Morgen Hofraum und zum Theil angebautem gutem Felde umgeben. Das Gebäude selbst ist zu einer Tabaksfabrik, Essigsiederei und Branntweinbrennerei eingerichtet, hat einen Keller zu 60 bis 80 Eimer, Parterre eine Kieferwerkstätte, Kühlschif, drei Branntweinkessel, eine große Stube mit großem Braukessel. Im ersten Stok befinden sich zwei große Stuben, früher aber in vier abgetheilt zwei kleine Kammern, wovon die eine heizbar.

Im zweiten Stoke eine große Mansardenstube, unterm Dach zwei Kammern und Boden.

Hinter diesem Gebäude, in geringer Entfernung, ein kleines Gebäude mit Tabaksrosten, so leicht zu einer Küche einzurichten, mit verschließbarem Dachboden, ferner ein Schopfen mit einer Stube, Stallung zu neun Stük Rindvieh und vier Schweinställen, nebst einer neuen Malzdörre, endlich eine ganz neugebaute kleine Scheuer mit Boden.

Neben dem Hauptgebäude befindet sich noch ein erst vor einem Jahr gegrabener 60 Schuh tiefer Gumpbrunnen mit hinlänglichem Wasser, und einer Einrichtung von blechernen Rinnen, durch welche das Wasser ins untere Hausgeschoß geleitet wird.

3. Ein bei dem Gebäude sub Nro. 2. liegender kleiner Garten 1½ Viertel Morgen, 8½ Ruthen alt Heilbronner Maaß haltend, mit hübschen Anlagen, Mistbeeten und einem Gewächshaus.

Heilbronn, den 10 Mai 1817.

Adv. Landauer.

Die ledige Anna Maria Kräutlin von Hausen ob Ursping, Oberamts Blaubeuren, hat für ein von dem vormaligen Stift Urspring herrührendes und bei der allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskasse auf ihren Namen unter Ziffer 28. tro. 19 Jun. in Rechnung laufendes Kapital à 100 fl. keine Obligation, sondern nur einen, von dem vormaligen Kameralverwalter Oetinger zu Urspring ausgestellten Schein in Handen.

Auf Ansuchen der königl. würtembergischen allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskommission wird daher der unbekannte Inhaber jener Originalurkunde hiemit öffentlich aufgefordert, solche binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle vorzuzeigen und seine Ansprüche gehörig an- und auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen und das Dokument für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 29 April 1817.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Europäische Annalen 1817. 3tes Stük.

Inhalt.

I. Betrachtungen über das am 26 (14) Sept. 1815 zu Paris geschlossene Bündniß, bekannt unter dem Namen des Heiligen Bundes. Aus den Papieren eines Staatsmannes.
II. Die Ultraroyalisten und Ministeriellen in Frankreich, am Ende des Jahrs 1816. (Beschluß.)
III. Stimmen aus dem Großherzogthum Baden.
IV. Bemerkungen über Se. kais. Hoh. des Hrn. Erzherzogs Karl von Oestreich Feldzug von 1796 in Deutschland. Von einem deutschen Offizier. (Fortsezung.)
V. Verhandlungen des großbritannischen Parlaments im Jahr 1817.

* * *

Codex diplomaticus.

1. Staatsvertrag zwischen Sr. Majestät dem König von Sardinien, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Genf.
2. Nachtrag zu den Aktenstüken zur Geschichte der Trennung der Schweizer Kantone vom Bisthum Konstanz.

Danksagung.

Hr. Graf Clemens Schenk v. Stauffenberg ließ auch unsern beiden Gemeinden, wie andern seiner Gutsherrschaft, die besondere Wohlthat eines beträchtlichen Gildnachlasses angedeihen, nemlich

Lautlingen:	Dinkel	29 Schffl.	2 Sri.	2 V.
	Haber	13 —	5 —	3½ —
Margrethausen:	Dinkel	36 —	1 —	2½ —
	Haber	14 —	1 —	2½ —
	Zusammen:	93 Schffl.	3 Sri.	2½ V.

Ueberdis half uns der Herr Graf noch mit etlichen und 80 Scheffel Saamenfrüchten um den Auswurf aus, mit der großmüthigen Zusicherung, uns für die spätern Monate noch weiter zu unterstüzen. Zugleich ließ Hochderselbe unserm Armenverein die baare Summe von 450 fl. zufallen.

Innigst gerührt von dieser Gnade finden wir uns aufgefordert, dem großmüthigen Wohlthäter die tiefsten Gefühle unserer Dankbarkeit auch in öffentlichen Blättern zu erkennen zu geben.

Pfarr- und Schultheißen-Amt.

Der unterzeichnete würtembergische examinirte Schreiber, 47 Jahr alt, ledigen Standes, von gesunder und starker Leibeskonstitution, welcher Lateinisch versteht, kameralistische und juridische Kenntnisse besizt, mit diesen auch eine ordentliche Handschrift verbindet, wünscht in den königl. preußischen Landen eine Anstellung zu bekommen.

Er hält dafür, daß er bei Justiz- und administrativen amtlichen Stellen, bei Orts- und Gutsherrschaften, — oder auch bei merkantilischen Gesellschaften adhibirt werden könne.

Reutlingen im Würtembergischen, den 21 April 1817.

Friedrich Eberhart Christoph Heinrich Elsner, würtembergischer Substitut.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 64. 20 Mai 1817.

Italien.

* Rom, 24 April. (Fortsezung). Schon bald nach dem Regierungsantritte Pius VII. erschien dessen Bulle: post diuturnas, welche die Form der Verwaltung zu vereinfachen, und die Zahl und den Wirkungskreis der verschiedenen Tribunäle zu vermindern bezwekte. . . Jedoch war sie weniger durchgreifend und bestimmt, als das motuproprio Sr. Heiligkeit vom eben verflossenen Jahre. Nichtsdestoweniger ist das Uebel noch sehr bedeutend, und die Kompetenzstreitigkeiten sowol, als der ewige Eintrag und Aufenthalt in Justizsachen 2c. 2c., sind häufig, und geben zu Mißbräuchen Veranlassung. Hier die noch jezt zu Rom sich in Thätigkeit befindenden Tribunäle. Die Attributionen eines jeden anzugeben, wäre bei den mancherlei Cumulationen 2c. schwer, wo nicht unmöglich. 1. Penitenzeria Apostolica; Präsident, Kardinal di Pietro. 2. Cancelleria Apostolica; der Kard. Carafa di Trajetto, Vicekanzler. 3. Dataria Apostolica (wo alle Dispenssachen ausfließen 2c.); Kard. Mattei, Prodatarius. 4. Sagra Rota Romana (das erste und oberste Justiz-Tribunal). Das Tribunal zählt gegenwärtig 11 Uditori oder Richter. 5. Reverenda camera Apostolica; an der Spize Kard Pacca als Kamerlengo. Zu diesem Tribunale gehören der Uditore Generale, der Tesoriore Generale, der Präsident der Münze, der Präfekt der Annona (alles was auf das Approvisionement des Staates Bezug hat), der Präsident über den Wegbau 2c., der Präsident über den Wasserbau, der Präfekt der Archive, der Präsident über Approvisionement von Fleisch 2c., der Advokat der Armen, der Präsident und der Uditore der päpstlichen Kammer, der Fiskal derselben, der Generalprokurator des Fiskus, der Generalkommissair der Kammer, nebst vielen andern Prälaten und Offiziauten. 6. Tribunale Collegiale Camerale. 7. Signatura di Grazia. 8. Signatura di Giustizia, der Kard. Consalvi, Präfekt. 9. Tribunal des Kardinals-Vikars (della Somaglia), öffentliche Anstalten zum litterarischen Unterrichte. Die Kongregation um die Geseze und Reglements für das Studiensystem der Universität und öffentlichen Erziehungsanstalten in den päpstlichen Staaten festzusezen, besteht aus den Kardinälen della Somaglia, Litta, di Pietro, Pacca u. Fontana; Mons. Bertazzoli ist Sekretair. 1. Kollegium der Theologen des Archigymnasii der Sapienza. 2. Römisches Archigymnasium der Sapienza; Rektor Mons. Bottini, Konsistorialadvokat; öffentliche Lehrer in heil. Wissenschaften: Reverendissimi Chiesa, Gen. Prokurator der Dominikaner, und für diesen A. Faraldi, Exprovinzial der Dominikaner, in Sagra Theologia; C. Thiu, Augustiner ne' luoghi teologici; A. M. Lantini, Minor-Conventual, in Sacra Theologia; L. Jonni, Augustiner, in Sacra Scrittura; Mons. G. Nicolai, Storia Ecclesiastica; Pater T. M. Ascarsi, Karmeliter, Moral-Theologie. Civil- und kanonisches Recht: Advokat G. Dorasceni, Institutionen des Civilrechts; N. Ferrarelli, Institut. des kanonischen Rechts; T. Bencivenga Barbaro, Jus civile und statutar.; Gius. Capogrossi, Instit. des Kriminalrechts; Mons. Giov. Soglia, kanon. Recht; P. Ruga, civil- und statutarisches Recht. Medizin und Chirurgie; D. G. Belli, Prakt. Medizin; Dr. Lupi, Anatomie; Dr. A. Giovanelli, prakt. Medizin; Dr. G. Bomba, theoret. Medizin; Dr. Morichini, Elemente der Chemie; Dr. Poggioli, Botanik; Dr. A. Sebastiani, prakt. Botanik; die HH. A. Trasmondi, Chirurgie (Forensis); Dr. Asdrubali, Geburtshülfe; Dr. Flajani, prakt. Medizin; Dr. L. Metara, Osteologie und Krankheiten der Hausthiere; A. Conti, prakt. Pharmacie; Dr. P. Valentini, Superaumerar; Dr. P. Carpi, Supernum., Chemie und Mineralogie; F. Sernicoli, Supernum., für Chirurg. Forens. und Clinica; P. Poretti, Supernum., für prakt. Pharmacie. Außer benannten Professoren der Medizin und Chirurgie an der Universität der Sapienza, lehren folgende Herren abwechselnd die medizinische Klinik im Hospitale von S. Spirito in Sassia (diese klinische Anstalt ist neu, und dem Kard. Consalvi hauptsächlich zu verdanken); die Doktoren Tagliabo und de Mattheis; Hr. G. Sisco, unterrichtet in der chirurgischen Klinik im Hospitale von S. Giacomo degli Incurabili. Philosophie und Künste 2c.; Pater G. Peccadori, Moralphilosophie und allg. naturl. Völkerrecht; Kanonikus Dr. R. Bonomi, Logik und Metaphysik; Dr. G. Oddi, Mechanik und Hydraulik; Kanon. G. Setule, Optik und Astronomie; Bart. de Sautis, Elemente der Arithmetik, Geometrie und Algebra; Sav. Barlocci, Experimentalphysik; Dr. D. A. Marsella, lateinische Beredsamkeit und römische Geschichte, Pat. E. Gismondi, Mineralogie und Naturgeschichte; Lor. Re, Archäologie. Sprachen: die HH. Assemanni, chaldäisch, syrisch, und heil. Liturgie; G. de Dominikus, griechische Sprache und Humanität; P. M. B. Olivieri, hebräisch; Mich. Aug. Lanzi, arabisch, und handelt von dem Unsinne der Mohamedanischen Religion. Pensionirte Professoren oder Lektoren: Mons. Belli, kanon. Recht; Dr. Martelli, Botanik; Pat. Milani, arabisch; P. Abt Andosilla, lateinisch. Beredsamkeit und römische Geschichte: Pat. Sandolfi, Experimentalphysik; Dr. Micocci, prakt. Medizin-Institutionen.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* Stuttgart, 11 Mai. In unserm Schreiben vom 7 Mai (Nro. 133. der Allg. Zeit.) versprachen wir die Belege, aus denen jeder Unbefangene klar werden wird, wie durch eine unter dem Volk verbreitete Flugschrift der Sinn des Vortrags des Repräsentanten Cotta entstellt wurde. Dieser Vortrag war folgender: „Da so eben der Stellung des Königs erwähnt worden, und mehrere schon in den Aeußerungen hierüber Besorgnisse haben finden wollen, so müsse er bemerken, daß diese Stellung allerdings anders sey, als die Seines verewigten Herrn Vaters. Was dieser versprochen habe, sey von dem Regierenden bereits dadurch gehalten worden, daß er in dem königl. Verfassungsentwurfe alles das, was das Rescript vom 13 Nov. 1815 ausgesprochen, gegeben habe. Der König sey an die Verheissungen des Rescripts vom 13 Nov. 1815 unter den in denselben ausgesprochenen Bedingungen allerdings gebunden; er habe dieses nie in Abrede gezogen, und werde es nicht. In diesem Rescripte sey aber auch eine Drohung enthalten, die von dem vorigen König persönlich sey, und den jezigen König nicht binde, 1) weil jede Drohung selbst von dem Drohenden zurükgenommen werden könne; 2) weil dasjenige von der Ständeversammlung erfüllt worden, worauf die Drohung gerichtet gewesen sey. Der König habe nemlich gedroht: dann den Erblanden und den neuen Landen verschiedene Repräsentationen zu geben, wenn die Ständeversammlung auf die Unterhandlung über eine gemeinsame Verfassung nicht eingehen wollte. Nun sey die Ständeversammlung hierauf eingegangen, also sey das Objekt der Drohung weggefallen. Gesezt aber, diese Drohung sey mehr als Drohung, sie sey ein Versprechen gewesen, ein Versprechen, an das auch der jezige König gebunden wäre, so würde doch eine Trennung der Erblande von den Neuen nicht daraus folgen. Das Rescript vom 13 Nov. 1815 verspreche den Erblanden nichts, als die alte Verfassung mit den Modifikationen, welche die veränderten Verhältnisse und die Grundsäze der Staatsweisheit gebieten. Nun sey ja bekannt, daß der größte Theil

des königl. Verfassungsentwurfs ganz aus den alten Landesverträgen der Erblande genommen sey; es sey bekannt, daß von jeher die Regierung eine Abänderung in der Landeskasse und dem Ausschußwesen für eine nothwendige Modifikation der Verfassung der Erblande erklärt habe; im Fall der Trennung also stünden die Erblande auf keinem andern Standpunkte, als der sey, auf welchem sich das gesamte Königreich befinde, — es habe die erbländische Verfassung mit Modifikationen, die die Regierung für nothwendig, das ständische Kommitte aber für überflüssig erklärt habe. Bleibe zwischen der Ständeversammlung und der Regierung über diese beiden Punkte eine nicht aufzulösende Differenz, so sey sie für dieselben wie für die neuen Lande eine gleiche. — Es könne also nur die Frage entstehen: was kan und wird geschehen, wenn diese Differenz nicht gelößt wird? Es gehöre nicht viel Scharfsinn dazu, die Antwort der Regierung vorherzusehen. „Könnten die Erblande, (so würde sie wahrscheinlich sprechen), dem Könige, Kaiser und Reich und Reichsgerichte, könnten sie ihm die alten Weltverhältnisse, könnten sie ihm ein Land ohne Adel und Katholiken oder diese doch ohne verfassungsmäßige Rechte entgegen halten, so würde Er (der König) vielleicht Kasse und Ausschüsse im alten Sinn als unvermeidliche Uebel zugestehen müssen;" da dis aber nicht der Fall sey, so bleibe dem Könige nichts übrig, als sich an die neuen Verhältnisse zu halten, das heiße, er werde unter dem Schuze der Bundesakte handeln. Diese habe nicht die Wiederherstellung alter Verfassungen mit allen ihren Fehlern, sondern Einführung landständischer Verfassungen in allen Bundesstaaten den Völkern versprochen und den Regenten zur Pflicht gemacht. Der König, so würde die Regierung wahrscheinlich fortfahren zu reden, könne also jene Bestimmung der Bundesakte abwarten, und werde, wenn nemlich die Vergleichsverhandlungen scheitern sollten, zwar nach den Grundsäzen seines Verfassungsentwurfs regieren, früher aber keine Ständeversammlung wieder einberufen. Er frage: was würde sich gegen diese Reden einwenden lassen, wenn sie geführt würden? Aus dem bisher Gesagten solle übrigens nichts weiter folgen, als die Begründung der Bitten: 1. durch Subtilitäten über Rechtsfragen aus der alten Zeit, die Forderung der gegenwärtigen nicht aus dem Gesicht zu verlieren; 2. durch diese Subtilitäten und, wie ihm scheine, nicht wohl berechnete Schritte die Regierung nicht zu nöthigen, von allen Verhandlungen zu abstrahiren, und sich unter die Bundesgeseze zu stellen; 3. sich durch diese Bitten dahin bestimmen zu lassen, das Interesse von Alt- und Neuwürtemberg als ein unzertrennliches zu betrachten, und alle Fragen über die Verfassung auf dem gewöhnlichen Wege den Schlüssen der Ständeversammlung, ihrer Einsicht und ihrem Patriotism zu überlassen — da für beide Theile die gleiche Grundlage gegeben sey — der königl. Verfassungsentwurf basirt auf die alte Verfassung."... Was dagegen der Flugschriftsteller Hrn. Cotta sagen läßt, ist Folgendes: „Ein Ständemitglied, welches uns stets die Absichten der Regierung mit vieler Zuversicht verkündigt, und auch jezt sehr unzweideutig als Organ der Regierung sich betrug, meinte zwar in seinem Vortrage, die Behauptung Nro. 2. gehe etwas zu weit; aber sey auch die Prämisse nicht richtig, so sey es wenigstens die Schlußfolge; denn a. die besondere königl. Zusicherung wegen des Rechts des alten Landes sey verbunden mit der Drohung, eine Trennung zwischen dem alten und neuen Lande eintreten zu lassen. Nun weil kein Regierungsnachfolger verpflichtet seyn könne, die Drohungen seines Vorfahrers zu erfüllen, so könne auch die damit verbundene Zusicherung des Rechts für das alte Land keine Bedeutung haben. In jedem Falle b. habe sich das alte Land dieses Rechts dadurch verlustig gemacht, daß es, obschon mit dem feierlichsten Vorbehalte seines Rechts, in die Unterhandlungen über die gemeinsame Verfassung sich eingelassen habe. Es sey also, noch ehe man über die gemeinsame Verfassung, also über die Bedingungen der rechtlichen Vereinigung, einen Vertrag abgeschlossen habe, mit dem neuen Lande dann doch als rechtlich vereinigt zu betrachten; überdis c. versichere ja die Regierung, daß die Grundlage ihres Verfassungsentwurfs die altwürtembergische Verfassung gewesen sey. Dadurch habe sie ihr Wort gelößt; indem sie den Ständen diesen Verfassungsentwurf zur Berathung hingelegt habe, habe das alte und das neue Land, noch vor der Anerkennung des Entwurfs, eine gemeinschaftliche Rechtsbasis erhalten; mithin begreife man nicht, wie von der Basis der Basis, nemlich von der alten Verfassung selbst, noch die Rede werden könne. Ueberdis d. müsse sich auch das alte Land bei seiner besondern Verfassung den Kaiserschnitt der Staatsweisheit gefallen lassen; es hänge natürlich blos von der jedesmaligen, wiewol mit jedem Monate sich anders gestaltenden Staatsweisheit dessen, der das Messer führe, ab, wie weit der Schnitt gehen soll; und es verstehe sich von selbst, daß die Altwürtemberger keinen Grund zur Beschwerde haben, wenn von ihrer alten Verfassung alles das, was im neuen Entwurfe sich nicht finde, weggeschnitten werde!"

Der Hamburger Korrespondent vom 2 Mai theilt unter der Aufschrift: „eingesandt", folgendes Schreiben aus dem Badenschen mit, das wir unsern Lesern, da das Breve in der Allg. Zeitung abgedrukt gewesen, gleichfalls vorzulegen uns zur Pflicht machen. „Nur mit Befremden und Unwillen hat man bei uns ein angebliches päpstliches Breve in Nro. 61. des Hamburger unpartheiischen Korrespondenten gelesen. Von diesem Breve, welches alle Kennzeichen der Unterschiebung an der Stirne trägt, hat unsre Regierung keine Kenntniß, und es ist in der That sehr auffallend, daß sie erst aus einer auswärtigen Zeitung vernehmen soll, was von Rom für die Verwaltung des Bisthums im Lande angeordnet worden. Doch, der ganze Inhalt des vorgeblichen Breve's bezeichnet es als das elende Machwerk einer im Dunkeln schleichenden Verläumdung. Der Freiherr v. Wessenberg, durch seine trefflichen Schriften eben so berühmt als durch seine Tugenden, steht seit 15 Jahren als Generalvikar dem Bisthume Konstanz vor, und genießt einer auf seine vorzüglichen Verdienste sich gründenden allgemeinen Hochachtung, so wie des vollen Vertrauens unsers Gouvernements. Sein Ruf ist in jeder Hinsicht makellos. Wie könnte ein Mann, der so viel Gutes und Vortrefliches für die Religion geleistet hat, in den Augen Pius VII. seiner Stelle unwürdig erscheinen? Wie viel weniger ist es denkbar, daß Pius VII. ihn ungehört verurtheilt? Am unerklärbarsten wäre dieses, da bekanntlich Hr. v. Wessenberg, während des Kongresses zu Wien und an dem Bundestage zu Frankfurt, unermüdet, mit so vieler Klugheit und Umsicht, und mit eben so großem Beifalle, für das katholische Kirchenwesen in Deutschland sich verwendet hat. Alle Rechtschaffene und Vernünftige freuen sich daher, den verdienstvollen Mann recht bald als Bischof des Landes zu verehren. Wenn das (ehemalige) Domkapital von Konstanz ihn nach dem Hintritt des Hrn. Fürsten Primas zum Bisthumsverweser bestellte, so ist das wohl in Gemäßheit des Konziliums von Trient geschehen; aber diese (von der Regierung gutgeheißene) Bestellung unterliegt nach dem klaren Sinne der Verordnung dieses Konziliums selbst, und nach der allgemeinen Uebung keiner päpstlichen Bestätigung, und es ist darum nicht einzusehen, wie vom Begehren, noch weniger vom Verweigern derselben die Rede seyn kan."

Preußen.

Die Rangliste der königl. preußischen Armee ist nunmehr erschienen. Die Armee besteht aus dem Garde- und Grenadierkorps und aus sieben Generalkommando's in Preußen, Brandenburg und Pommern, Posen, Schlesien, dem Herzogthum Sachsen, in Westphalen, am Rhein, und in Frankreich. Chef der Garde ist der Herzog Karl von Meklenburg. Generalkommandanten sind die Generale v. Borstel, v. Tauenzien, v. Thümen, v. Hünerbein, v. Kleist-Nollendorf, v. Thielemann, v. Hacke, v. Ziethen. Zur Garde gehören die beiden Garderegimenter, die Grenadierregimenter Alexander und Franz, das Garde-Jäger- und Garde Schüzenbataillon, 4 Landwehr-Gardebataillons (zu Königsberg, Stettin, Berlin und Breslau); 4 Landwehr-Grenadierbataillons (das Magdeburgische, Sächsische, Westphälische und Rheinische). Die Infanterie besteht aus 34 Regimentern, 2 Jäger- und 2 Schü-

genbataillons. Die Kavallerie zählt 36 Regimenter, nemlich 4 Regimenter Garde (Garde du Corps, Gardedragoner, Gardehusaren, Gardeuhlanen), 4 Kuiraßier-, 8 Dragoner-, 12 Husaren-, 8 Uhlanenregimenter. Die Artillerie, unter dem Generalkommando des Prinzen August von Preußen, besteht aus 8 Brigaden. Das Ingenieurkorps hat 8 Pionnierabtheilungen und 3 Ingenieurbrigaden. Außer dem Garnisonbataillon der Gardebrigade bestehn noch 34 Garnisonbataillone; außer dem Berliner Invalidenbataillon noch 18 Provinzial-Invalidenkompagnien. Landwehrstämme bestehn für 67 Regimenter zu Fuß und zu Pferde. Die Gensdarmerie steht unter 10 Oberbrigadiers.

Georg Mayr, ehemaliger Bürger und Bäker dahier, hatte auf der Simon Hinterholzerschen, jezt Lorenz Kammererschen Behausung in der Sendlinger Gasse ein Ewiggeld-Kapital pr. 2000 fl., dessen Zinsen jährlich zu Georgi mit 100 fl. fließen, angelegt, worüber der Hauptbrief vom 15 März 1738 ausgestellt ist.

Nach Absterben des genannten Georg Mayr wurden diese 100 fl. ewiges Zinsgeld an dessen Schwiegersohn Joseph Sedlmayr, Bürger und Bäker, und dessen Gattin Maria Theresia, laut Transportbrief vom 10 Jul. 1738, überwiesen.

Die weitern Transportbriefe lauten von den Sedlmayrschen Eheleuten auf Theres Sedlmayr vom 20 Okt. 1765, von dieser auf Anna Spekmayr vom 17 Jul. 1768, von derselben an Philipp Henninger in Miesbach vom 11 Dec. 1795, und von diesem endlich an die Dominikus Randorfersche Handlung dahier vom 11 Sept. 1807.

Da nun dieser Handlung der Hauptbrief vom 15 März 1738 verloren gieng, so wird hiermit der Besizer desselben aufgefordert, fraglichen Hauptbrief in Zeit sechs Monaten hierorts zu produziren, als außerdessen derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

München, den 12 Mai 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Pfisterer.

Am Montag den 7 Jun. Vormittags 9 Uhr wird dahier das in die Gant gezogene Wirthshaus zum Adler, worauf eine reale Bräugerechtigkeit haftet, samt der vorhandenen geringen Sudeinrichtung, mit den dazu gehörenden Gemeindsnuzungen, dem Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Auswärtige Kaufslustige werden nicht ohne Vermögensausweis zur Versteigerung gelassen.

Höchstädt im Oberdonaukreis, den 8 Mai 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Blößt, Landrichter.

Mathäus Miltner, gebürtig von Ruderatshofen, welcher bereits über 40 Jahr von seiner Heimath entfernt ist, ohne daß was wäre von ihm in Erfahrung gebracht worden, oder dessen Nachkömmlinge, werden hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr vor diesem Landgericht sich zu stellen, und sich zu dem in 50 fl. bestehenden Vermögen zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe dessen bekannten nächsten Verwandten werde ausgeantwortet werden.

Oberdorf im Illerkreise, am 21 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

Franz Joseph Steiner, Fuhrmann von Görisried, hat sich erklärt, daß er seinen Gläubigern sein gesamtes Vermögen abtrete.

Alle diejenige, welche an ihn eine Forderung zu stellen haben, werden aufgefordert, in eigener Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor diesem Landgerichte solche am ersten Ediktstage den 17 Jun. d. J. bei deren sonstigem Verluste anzumelden, und ihre Beweise beizubringen, am zweiten Ediktstage den 17 Jul. ihre Einreden gegen die Richtigkeit und Ersiglichkeit der angemeldeten Forderungen zu machen, und am dritten Ediktstage den 19 Aug. d. J. ihre Schluß- und Gegenschlußreden zu erstatten, widrigenfalls sie damit nicht mehr gehört würden.

Oberdorf, den 30 April 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Gramm.

Um sich von dem Schuldenstand des bereits im Jahr 1807 bei dem damaligen 1sten Dragonerregiment in München verstorbenen Lieutenants Michael Geisler, worüber die frühern Akten beim Ausbruch der Vorarlberger Insurrektion im Jahr 1809 bei Möskirch verloren giengen, eine verläßige Kenntniß zu verschaffen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sich alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an diese Verlassenschaftsmasse zu machen haben, in einer unzerstörlichen Zeitfrist von 30 Tagen zu melden und die legalen Beweise beizubringen haben; nach Ablauf dieser Frist werden alle Ansprüche an diese Masse abgewiesen werden.

St. Avold in Frankreich, den 25 April 1817.

Das königl. baierische 1ste Chevauxlegersregiment Kaiser Franz von Oestreich.

v. Kracht, Obrist.

Süßmaier, Auditor.

Sämtliche Gläubiger des in Rußland verstorbenen Oberlieutenants v. Wedekind werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb eines unzerstörlichen Termins von 30 Tagen zu melden und die gesezlichen Beweise ihrer Forderungen beizubringen; widrigenfalls sie mit denselben an diese Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden.

St. Avold in Frankreich, den 25 April 1817.

Das königl. baierische 1ste Chevauxlegersregiment Kaiser Franz von Oestreich.

v. Kracht, Obrist.

Süßmaier, Auditor.

Wer an den im russischen Feldzug 1812 vermißten diesseitigen Bataillons-Chirurgen Ignaz Staudacher und chirurgischen Praktikanten Grändler eine Forderung zu machen hat, wird hierdurch vorgeladen, solche in einem unzerstörlichen Zeitraum von 30 Tagen hierorts nachzuweisen; nach Verfluß dieses Termins wird Niemand mehr gehört, sondern von diesen Massen ausgeschlossen werden.

St. Avold in Frankreich, den 25 April 1817.

Das königl. baierische 1ste Chevauxlegersregiment Kaiser Franz von Oestreich.

v. Kracht, Obrist.

Süßmaier, Auditor.

Von folgenden Zeitschriften sind so eben die Fortsezungen erschienen und versendet worden, als:

Nemesis, Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von H. Luden. IX. Bd. 1s Stük.

Allg. Staatsverfassungs-Archiv. Zeitschrift für Theorie und Praxis gemäßigter Regierungsformen. IIr Bds. 4s Stük.

Weimar, Ende März 1817.

Großherzogl. Sächsisches priv. Landes-Industriekomtoir.

Pariser deutsche Chronik.

Unter diesem Titel gedenkt eine Gesellschaft in Paris lebender deutscher Gelehrter mit dem Anfange künftigen Oktobers eine Zeitschrift herauszugeben, in welcher, mit Ausschluß jeglicher Politik, alles dasjenige niedergelegt werden soll, was moralisch, wissenschaftlich, künstlerisch und gesellschaftlich den Pa-

eiser karakterisirt. Wird dabei gleich in der äußern Form aller Ernst vermieden werden, so dürfte dennoch die Folge zeigen, daß es den Herausgebern mit der Materie selbst durchaus kein Scherz sey. Besonders werden sie es sich angelegen seyn lassen, vom Standpunkte eines gänzlich freien Humors herab die Versündigungen bemerkbar zu machen, welche sich fortwährend die französischen Kritiker gegen deutsche Kunst und Wissenschaft zu Schulden kommen lassen. Nicht minder soll, gleichfalls ohne alle persönliche Gehässigkeit, die Deutsche Pariser Chronik ein fortlaufendes Repertorium alles dessen bilden, was die Pariser Journalisten und übrigen schönen Geister daselbst an Kunstkritik, Sprachkenntniß und philosophischer Wissenschaft verbrechen. Da es, besonders in der jezigen ernsten Zeit, vermessen seyn dürfte, das Attribut, welches Homer vorzugsweise den Göttern beilegt, das Lachen nemlich, zum Zweke einer menschlichen Unternehmung zu machen, so wollen die Herausgeber wenigstens das Versprechen ertheilen, allem pedantischen Ernste, allem Einseitigen, Weitschweifigen und Trivialen den Stab zu brechen, und an die Stelle desselben epigrammatische Laune und aphoristische Kürze zu sezen. Was mehrere der Mitarbeiter leisten können, erhellt aus ihren Pariser Beiträgen zu deutschen Journalen, denen das Publikum Geschmak abgewonnen zu haben scheint. Ueberdem haben einige sehr berühmte, hier lebende deutsche Schriftsteller das Unternehmen durch ihre Theilnahme zu unterstüzen versprochen.

Stempeltaxe, höheres Arbeitslohn, und besonders die zu große Entfernung vom Mittelpunkte Deutschlands, verhindern die Herausgeber, ihrem anfänglichen Plane nachzukommen, und das Journal hier in Paris druken zu lassen. Sie ersuchen daher, indem sie zugleich das zeitverderbende Hin- und Herschreiben zu vermeiden wünschen, im Wege öffentlicher Bekanntmachung, diejenigen Herren Buchhändler, welche den Verlag desselben zu übernehmen geneigt seyn dürften, sich in ganz portofreien Briefen an den Rédacteur de la Chronique Allemande de Paris, poste restante à Paris, zu wenden, und besonders für die ersten sechs Monate sehr billiger Bedingungen gewärtig zu seyn.

Paris, Ende Aprils 1817.

In allen soliden Buchhandlungen Deutschlands, und in Kommission bei Mohr und Winter in Heidelberg ist zu haben:

Beschreibung
der
Real'schen Auflösungspresse
und
Anleitung zum einfachen Gebrauche derselben zur Bereitung sehr wirksamer Extrakte rc., für Aerzte und Apotheker. Nebst einem Abriß eines sehr nüzlichen ökonomischen Ofens in Verbindung mit einer Dörre,

von

Philipp Lorenz Geiger,
Universitäts-Apotheker in Heidelberg.
Mit einer Kupfertafel.
Nettopreis 36 kr. od. 9 gr.

Dieses Werkchen enthält eine gedrängte faßliche Anleitung, die Real'sche Presse mit ganz geringen Kosten zusammenzusezen; es zeigt genau die bei Handhabung derselben nöthigen Vorsichtsregeln, und liefert die Resultate der vom Verfasser angestellten Versuche, woraus aber jeder Arzt und Apotheker die Wichtigkeit dieser Erfindung für die gesamte Arzneikunde, indem weit wirksamere Arzneien aus den Pflanzen erhalten werden, leicht ersehen, und sich überzeugen wird, wie wünschenswerth, ja nothwendig, eine bald mögliche allgemeinere Verbreitung dieser Einrichtung ist.

Der übrigens darin beschriebene, äußerst zwekmäßig eingerichtete ökonomische Ofen zum Wasserbad, mit einer Dörre, sollte in jeder Apotheke zu finden seyn.

Unterzeichnete geben sich die Ehre, allen resp. Kunstfreunden anzuzeigen, dass sie, neben ihrer bereits fünfzig Jahre bestehenden Buchhandlung, eine Kunsthandlung in Zürich errichtet haben.

Die Gegenstände, welche in unserm Kunstverlage sich befinden, beziehen sich ausschliesslich auf die Schweiz, und bestehen aus Handzeichnungen, kolorirten Blättern jeder Gattung der besten jezt lebenden Schweizer Künstler im landschaftlichen Fache; in allen bisher erschienenen vorzüglichsten Schweizer Trachten, Geschichts-Scenen, allen neuern General- und Spezialkarten und den nüzlichsten Reisebüchern über unser Vaterland. Allfällige Aufträge für diese Gegenstände, welche Kunstliebhaber uns zu ertheilen die Güte haben werden, besorgen wir pünktlich und auf eine Weise, dass wir das in uns sezende Zutrauen zu verdienen uns schmeicheln durfen. Das gedrukte Verzeichniss unsrer Kunstartikel findet man unentgeldlich bei Hrn. J. Balth. Schiegg in Leipzig, der alle Bestellungen an uns übermachen wird, und bei uns selbst.

Um Namensverwechslungen vorzubeugen, bitten wir gefälligst unsere Unterschrift genau zu bemerken.

Zürich, den 1 Mai 1817.

Orell, Füssli und Komp.,
Buch- und Kunsthändler.

Ein kleines, aber desto merkwürdigeres, zum Theil aus den seltensten Stüken zusammengeseztes Münzkabinet, in schön geprägten und gut erhaltenen Stüken, ist sowol theilweise, als auch ungetrennt, um möglichst billigen Preis zu erkaufen und bei Unterzeichnetem in frankirten Briefen zu erfragen. Solches besteht hauptsächlich aus ältern und neuern schweizerischen, aus ältern deutschen und ganz alten heidnischen, besonders römischen Münzen (leztere sowol in Kupfer als in Silber). Es befinden sich z. B.

A. Unter den römischen Kupfermünzen:

1. von Kaiser Otho; 2. Kaiser Quintilius; 3. Julius Cäsar, noch als Dictator perpetuus; 4. Julius Cäsar; 5. Vespasianus; 6. Antoninus Aug.; 7. eine Münze von korinthischem Erz, mit den Bildnissen zweier Kaiser und der Inschrift: impp. invicti pii augusti auf der einen Seite, und auf der andern: Victoria Parthica Maxima; 8. von der Kaiserin Diva Faustina; 9. Romulus und Remus, die an der Wölfin saugen rc., und 10. mehrere andre von Claudius, Constantinus rc.

B. Unter den römischen Silbermünzen:

1. von Julius Cäsar (Pater Patriae); 2. Aurelius Cäsar Augustus; 3. Hadrianus; 4. Severus Pius; 5. Gallienus; 6. Saloninus; 7. Julianus; 8. Gordianus Pius rc.;

und C unter den übrigen Silbermünzen:

1. Interessante Stüke von den merkwürdigsten Begebenheiten der Schweiz;
2. dergleichen von Deutschland, z. B. von berühmten deutschen Kaisern, Fürsten und Reformatoren;
3. ganz alte heidnische Münzen u. s. w.

Alle diese Stüke sind eben so schön und gut erhalten, als selten und gesucht.

M. Klaiber,
auf der Universität Tübingen.

Den 12 Mai 1817.

Das in der angenehmsten Gegend von München liegende bekannte Oekonomiegut Hesellohe ist mit den dazu gehörigen Bau- und Wiesgründen, dann Waldungen aus freier Hand zu verkaufen.

Die Einsicht hievon, so wie die Bedingungen, können bei dem Besizer allda erlangt werden.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch | Nro. 65. | 21 Mai 1817.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Morgenblatt für gebildete Stände. Eilfter Jahrgang. April 1817.

Inhalt.

Meines Vaters Ladenstüblein und Er. Seines Sohnes Zimmer und Ich. (Beschluß.) — Das Armenwesen in England. 1. (Fortsezung.) — Das verunglükte Dampfboot auf dem Odlosfluß. — Theater und schöne Welt. London. — Reiz und Werth der Liebe; Gegenstük von: „Mir blühet kein Frühling." Von N. N. — Elastische Hufeisen. — Historische Notizen. — An Molly. Von Hg. — Philoktet. Von Conz. — Briefe aus Sizilien. — Der Ostermorgen. Von Louise Brachmann. — Aus Oehlenschlägers Mährchen: Aly und Guldyndy. — Anekdote. — Probe einer Uebersezung des Mesnewi Dschelaleddin's Rumi. Von Hrn. V. Hessard. (Erzählung vom Gewürzkrämer und dem Papagay, welcher das Oel im Gewölbe verschüttete.) — Miscellen und Anekdoten aus den Jahren 1814, 1815 und 1816. Frankreich. England. Italien. (Forts.) — Regenerationen in Hamburg. — Biographische Skizze des Lebens des D. R. Watson, leztverstorbenen Bischofs von Llandaff. — An Laura. (Aus dem Französischen.) Von Hg. — Beilage: Kunstblatt, Nro. 9. Vermuthung über den Borghesischen Fechter. (Aus einem Schreiben an Hrn. Konsistorialrath Böttiger.) Von Fr. Sickler. — Thorwaldsons großes Basrelief: Alexander des Großen Einzug in Babylon vorstellend. — Neue Kunstwerke. Aus der Schweiz. — Todesanzeige. — An die Entfernte. Von Albert Gr. Pappenheim. — Von der schnellen Zunahme des Jesuitenordens. — Gnome. Von Hg. — Zweite Probe aus Oehlenschlägers Mährchen. — Nachruf an Jung-Stilling. Von Hg. — Der Zigeunerin Lied bei dem sterbenden Räuber. (Aus dem englischen Roman: Guy Mannering.) Von Hg. — Grabschrift. (Nach Callimachus.) Von Hg. — Leben des persischen Dichters Firdusee, Verfassers des Shah-Namu. — An Charlotten. Von Hg. — Frühe Buchdrukereien. Von J. K. Höck. — Kämpfe der Zeit. (Zwölf Gesänge von Ludwig Robert.) 1. Gewitterstille. 2. Der König. — Briefe aus Sizilien. — Ueber die Stärke der römischen Kriegsmacht, insbesondere einer römischen Legion, und über den Gehalt eines Legionskommandanten. Von Memminger. — Verstand und Instinkt. — Fortschritte der Bibelgesellschaft in Rußland. — Die eigenen Namen der Deutschen. Von Radlof. — An Maler H. Von Hg. — Friedrich, König von Würtemberg. (Ein biographischer Umriß.) — Das Alexander-Newsky Fest in Petersburg. (Forts.) — Der Orden. Von Abel. — Auszug aus einem Schreiben aus Cairo, den 1 Hornung 1816. — Theater, Oper und fashionable world in London. — Die dramatische Dichtkunst der Alten und Neuern, und ihre Bühne. — Karl von Dalberg's Lebensbeschluß. Von August Krämer. — Beilage: Kunstblatt, Nro. 10. Aus einem Schreiben aus Rom, über die Abhandlungen des Ritters Canova über die Kolossen des Monte Cavallo, und des Hrn. Cockerell über die Gruppe der Niobe, welche in diesem Blatte sogleich folgen werden. — Aus einem Briefe an einen Freund in Süddeutschland, geschrieben in Esthland am Ende des Januars 1817. — Ausgrabungen in Rom. — Vom Niederrhein. — An das Schiksal. (Frei, nach Alfieri.) Von Hg. — Brieffragmente aus Paris, im Februar und März 1817 geschrieben. — Die Schuzpocken in Frankreich — Korrespondenznachrichten aus Berlin, Danzig, Kopenhagen, Leipzig, München, Paris, Petersburg, aus der Schweiz, aus Thüringen und Wien. Räthsel und deren Auflösung.

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama, herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. März 1817.

Inhalt.

31stes Stük. Deutsche Bundesverhandlungen. Ueberblik der bisher verhandelten Gegenstände. — Polizeikodex für die Mezger zu Dresden, als Probe des feinsten Kalkuls der Fleischtaxen. — Armen-Polizeianstalt der Argauer Regierung. — 32stes Stük. Königl. baierische schriftliche Verordnung über den augenbliklichen Unterstüzungsbeitrag für die Staats- und Hofdiener; mit Bemerkungen. — Erinnerung an die nachahmungswerthe Strafgeseze in Preußen, zu Verhütung des Kindermordes. — Unterhaltende Verordnung über die Fastnachtsbelustigungen in Basel. — Zwei junge Ungeheuer, in Frankreich gerichtet. — 33stes und 34stes Stük. Ueber den Entwurf der Verfassung für das Königreich Würtemberg. — Taschen-Wörterbuch der Rechnungsmünzen sämtlicher Reiche, Länder und Orte aller Erdtheile, nebst Anzeige ihres Werthes in Konventions- und preußischem Kourant, nach alphabetischer Ordnung von J. H. Gerhardt, königl. preußischen Ober Staatsbuchhalter zu Berlin. — Doktor Kalinas Vorschläge zu Steuerung der Brodnoth unter der ärmern Volksklasse. — Vorschlag, die Prevotal-Gerichtshöfe in Frankreich aufzuheben. — Musterhaftes Beispiel des Königs von Preußen durch Bestrafung militärischer Anmaaßungen. — Kanstadter Wohlthätigkeitsanstalt. — Schöne Aussichten für den Handel und die Nekarschiffahrt. — Drükende Mauthanstalten gegen die Einfuhr fremder wissenschaftlicher Produkte in Frankreich. — Häufige Feuersbrünste zu Wien. — Verminderung der Sperre im Kanton Fryburg. — Preßfreiheit im Jahr 393. — 35stes Stük. Einige Bemerkungen über Bierproben und Taxen. — Fehler und Nachtheile des gegenwärtigen Weinbau's, und Anleitung zu Verbesserung desselben. — Fortschritte der Gütervermessung in Frankreich. — Polizeiliche Notizen des vorigen Jahres von Berlin. — 36stes und 37stes Stük. Uebersicht des Verlustes, welchen die französische Staatskasse seit Errichtung des Tabaksmonopols erlitten hat, nebst Aufzählung der auch für die Nationalwirthschaft hierdurch entstandenen Nachtheile; zur Warnung für deutsche Finanziers. — Merkwürdiger Krankheitszustand der Medizinalpolizei in Sizilien. — Promemoria des Freiherrn v. Berlepsch über den öffentlichen Zustand der kurhessischen Staaten. — Berechnung des in Wien bereits verbrannten Papiergeldes. — Erste Gasbeleuchtung in Wien auf öffentliche Kosten. — Grundsäze des Kaisers Alexander über Toleranz. — Aengstlichkeit der Censoren in Rußland. — Kontrast der Regierungsmaximen in Rom und einigen Schweizer Kantons über Karnevalslustbarkeiten. — Aufhebung der Brodtaxe im Braunschweigischen. Verminderung des Viehstandes. — Die indianischen Shawls. — 38stes Stük. Fortschritte der Gesellschaft des Guten und Gemeinnüzigen in Basel. — Sonderbarer Kriminal-Rechtsfall. — Lausanner Feuilles d'Agriculture. — Schrekliche Wirkungen des religiösen Fanatismus in Sizilien. — Die jungen Verbrecher in London. — 39stes und 40stes Stük. Ueber den Nuzen und Einfluß der Chemie, auf die Agrikultur und einige andere Gewerbe im Staat, von Dr. Wilhelm Ludwig Follenius, aus Darmstadt. — Bemerkungen über Chausseen und Chausseebau. — 41stes und 42stes Stük. Ein Beitrag zur Kenntniß der Finanzprinzipien und Staatshaushaltung des Herzogs von Nassau. — Ueber den Nuzen und Einfluß der Chemie auf die Agrikultur und auf einige Gewerbe im Staat, von Dr. Wilhelm Ludwig Follenius, aus Darmstadt. (Beschluß.) — 43stes und 44stes Stük. Ueber den Entwurf der Verfas-

fung für das Königreich Würtemberg. (Fortsezung.) — Aechter Grundsaz der Regierung bei Beurtheilung schriftstellerischer Vergehen. — Beschäftigung und Unterstüzung der Armen zu Wien. — 45stes Stük. Erinnerung an die gerechte Forderungen von guten Postanstalten; ausgesprochen bei der Thronbelehnung des Fürsten von Thurn und Taxis, als Erblandspostmeisters in dem Großherzogthum Weimar. — Welche gegenwärtigen Hindernisse des Handels müssen vor Allem gehoben werden, wenn er besonders in Süddeutschland wieder gedeihen soll? — Vorsichtsmaaßregeln beim Gebrauch der thönernen Küchengeschirre, welche alle nicht schlafende Polizeibehörden öffentlich bekannt machen sollten. — Eine neue Art Straßenpflaster in London. — Spizbübische Industrie dreier französischer Juden. — Gute Hofnung, daß man im Preußischen die Errichtung einer bewafneten Douanenlinie aufgeben werde. — Unerhörte Wohlthätigkeit des Herzogs von Angouleme. — Einführung der Gesundheitspässe im Sardinischen. Abnahme der ausgebrochenen pestartigen Kranheit im Mailändischen.

Inhalt des Aprilhefts.

46stes Stük. Ueber die Bildung von Unterstüzungs- und Pensionsanstalten für gebildete Gelehrte in deutschen Staaten. Ein Versuch als bloßer Wink frei bearbeitet. — Guter Fang der Brüsseler Polizei. — 47stes Stük. Operationsart der Pariser Spizbuben. Die Pariser öffentliche Polizei. — Gründe für die Zwekmäßigkeit eines Prohibitionssystems gegen die Einfuhr ausländischer, besonders englischer Fabrikate. — 48stes Stük. Organisches Edikt über die Einrichtung des neu errichteten Staatsrathskollegiums für das Königreich Preußen. — Gerechte Behandlung der Staatsgläubiger in dem Großherzogthum Hessen, als Gegensaz der östreichischen Operationen. — Preisfrage über den Magnetismus. Beschränkung der Befugniß zu magnetisiren in Preußen. — Zwekmäßiges Verbot der sogenannten Oster-Eier in Basel. — 49stes Stük. Gedanken über die Getreidesperre, und die Anlegung der Vorrathsmagazine. (Beschluß.) — Auffallende Erscheinungen bei der jüngsten Hinrichtung zu Wien. — Einige Hauptzüge der Polizeimaaßregeln in dem Kreise Landau gegen die Hunde. — Ueber das Heilmittel der fallenden Sucht, von dem Geheimenrath Heim. — Gerechtigkeitspflege des Geldes wegen. — Die fromme Mörderin. — 50stes und 51stes Stük. Gedanken über den Werth der Preßfreiheit; veranlaßt durch die Beurtheilung einiger meiner Aufsäze. — Kabinetsordre an den Staatsrath, Berlin den 30 März 1817, wegen Ausführung nach der Verordnung vom 22 Mai 1815 zu bildenden Repräsentation des Volkes. — Schon wieder ein Beispiel vom Lebendigbegraben! — Diebstahl an dem Kriminalgericht zu Cleve. — Gröste Waarenausfuhr in England seit 25 Jahren. — Schisma unter den Mäklern zu Hamburg. — 52stes und 53stes Stük. Ist die Konkurrenz der Besoldungen der Staatsbeamten zu den Kriegslasten überhaupt staatsrechtlich und staatswirthschaftlich begründet? Beantwortet von dem Herausgeber dieser Blätter zu Beleuchtung der in diesen Blättern enthaltenen Abhandlung des Hrn. Stadtdirektors v. Jagemann zu Mannheim über den nemlichen Gegenstand. (Vergl. Nro. 16. 17. u. f.) — Bemerkungen über das zwekmäßigste Baumaterial zu Kunststraßen, und der Anschaffung desselben. — 54stes und 55stes Stük. Ist die Konkurrenz der Besoldungen der Staatsbeamten zu den Kriegslasten überhaupt staatsrechtlich und staatswirthschaftlich begründet? Beantwortet von dem Herausgeber dieser Blätter, zu Beleuchtung der in diesen Blättern enthaltenen Abhandlung des Hrn. Stadtdirektors v. Jagemann zu Mannheim über den nemlichen Gegenstand. (Vergl. Nro. 16. 17. u. f.) (Fortsezung.) — Die Gesezgebung der Vorzeit gegen den Luxus in Frankreich. — Kabinetsordre an den Staatsrath, Berlin den 30 März 1817, wegen des neuen Steuersystems. — Preußische Vorschriften über Versendung und Verpakung des Arseniks. — Merkwürdiger Prozeß vor den Pariser Gerichten. — Rükwirkende indirekte Steuer in den Niederlanden. — Denunziationsprozeß über unterlassenen Kirchenbesuch. — Trauriger Zustand der Armenpolizei zu Birmingham. — Räuberbande im Königreich Gallizien. — Spizbubenbande im Schweizer Kanton Tessin. — 56stes und 57stes Stük. Ist die Konkurrenz der Besoldungen der Staatsbeamten zu den Kriegslasten überhaupt staatsrechtlich und staatswirthschaftlich begründet? Beantwortet von dem Herausgeber dieser Blätter, zu Beleuchtung der in diesen Blättern enthaltenen Abhandlung des Hrn. Stadtdirektors v. Jagemann zu Mannheim über den nemlichen Gegenstand. (Vergl. Nro. 16. 17. u. f.) (Forts.) — Direkte Besteuerung in der freien Stadt Lübeck. — Vortrag in der würtembergischen Landständeversammlung über die Mittel gegen die Getreidetheurung. — Trost der Engländer über unsre beginnende Vereine gegen ihre Fabrikate. — Folgenreiche Bemühungen der landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Celle. — Wichtige Entscheidung der Civilsektion des Kassationshofs zu Paris für den Handel. — Einrichtung neuer Zwangshäuser in Frankreich. — Grund der Uebel, welche wir Menschen nach dem Genusse des Brodes von lezter Erndte empfinden werden. — 58stes und 59stes Stük. Ist die Konkurrenz der Besoldungen der Staatsbeamten zu den Kriegslasten überhaupt staatsrechtlich und staatswirthschaftlich begründet? Beantwortet von dem Herausgeber dieser Blätter, zu Beleuchtung der in diesen Blättern enthaltenen Abhandlung des Hrn. Stadtdirektors v. Jagemann zu Mannheim über den nemlichen Gegenstand. (Vergl. Nro. 16. 17. u. f.) (Beschluß.) — Anstalten für Reisende in Schweden. — Industrie in Island. — Bösartiges Petechialfieber in Italien. — Die vermeintliche ärztliche Wunderthäterin nächst Dresden. — 60stes Stük. Ueber die gegenwärtige Theurung.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen:

Einleitung in die Klinik und die damit verbindenden Untersuchungen über die herrschende Konstitution, als Leitfaden seiner klinischen Vorlesungen von Dr. Philipp Joseph Horsch, königl. baierischem Medizinalrathe, ordentl. öffentl. Lehrer der allgemeinen und besondern Therapie und Poliklinik an der königlichen Universität, Stadtphysikus 2c. Würzburg 1817. Preis 1 fl. 12 kr.

Der Verfasser ist als klinischer Lehrer und durch seine Schriften rühmlichst bekannt; wir haben zur Empfehlung dieser Schrift nichts als ihren Inhalt zu erwähnen. Der Verfasser bemüht sich die Methode des klinischen Unterrichts durch Detaillirung der Akte des Klinikers und Anleitung der hierzu nöthigen Uebungen vollständig darzulegen. In dem ersten Abschnitt erörtert er die allgemeinen klinischen Uebungen, in der Beobachtungskunst überhaupt, Examen und Untersuchung der Kranken, Diagnose, Prognose und Heilung der Krankheiten. Im zweiten Abschnitte gibt er Anleitung zur Kombinirung der medizinischen Beobachtungen zu höhern Zweken, nemlich der Erfahrung überhaupt, und die Vergleichung der Krankheiten nach der Zeitfolge und geographischen Verbreitung, mit dem Wechsel der allgemeinen Einflüsse. Durch diesen Theil erweitert er den klinischen Unterricht, indem er Anleitung zu wirklichen Uebungen der Beobachtung des Wechsels der Krankheiten, der allgemeinen Einflüsse, der Erforschung der krankhaften Konstitution gibt. Er legt dabei seine eigenthümlichen Ansichten über die krankhafte Konstitution vor, und entwikelt die Vortheile, welche diese Uebungen für den klinischen Arzt haben. Er hat zugleich in dieser Schrift seine Ansicht über die Bearbeitung der besondern Krankheitslehren und Heilkunde dargelegt, welche er demnächst in einem größern Werke ausführen wird.

Im Verlage unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen:

System der Pilze und Schwämme, ein Versuch von Dr. C. G. Nees v. Esenbek. gr. 4. mit 46 ausgemalten Kupfertafeln.

Wir freuen uns, diese, an Ostern 1816 in unserm Verlage erschienene Schrift nun auch in Betref der Kupfertafeln als

vollständig beendigt anzuzeigen, und somit dem botanischen Publikum ein Werk anbieten zu können, das, wenn es auch nicht einem allgemein gefühlten Bedürfniß aller Liebhaber der Pflanzenkunde entgegenkäme, schon an und für sich durch seinen wissenschaftlichen und ästhetischen Werth die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf sich ziehen würde.

Der durch vielfältige botanische Aufsäze und Bemühungen berühmte und zugleich durch seine wahrhafte und tiefgreifende Erkenntniß des Pflanzenlebens sehr achtbare Hr. Verfasser hat in diesem Buche versucht, die Genesis des Pilz- und Schwammlebens aus der Auflösung der höhern Vegetation in die Dammerde, nach dem stettigen Gange der frei gewordenen, sich zunächst als einfache Blase wieder herstellenden, und dann in dem verschiedenartigsten Wandel der Gestalten mehr und mehr evolvirenden Zelle, als schon organischen Gebilde einerseits, andrerseits aber als Steigerung des, ihr Lostrennen vom organischen Leibe der höhern Pflanze hemmenden, und so durch sie emporgehoben und belebt. Schritt vor Schritt, wie Wachsthumsknoten, eine neue Bildung begründenden irdischen Elemente zu begreifen, und in der Natur selbst nachzuweisen. Auf welchen Standpunkt dis Buch dadurch getreten ist, daß es den Leser durch sorgfältige Zergliederung des innern, und Beschreibung des äußern Baues schon vorhandener Naturkörper zur klarsten sinnlichen Anschauung auffordert, während es ihn mit der andern Hand in eine Gegend führt, wo er eher im Schlafe als im wachenden Zustande einheimisch zu seyn glauben möchte, indem er den großen Traum des Erdgeistes nachzuträumen unternimmt, dis lassen wir hier unberührt; der ächte Naturforscher wird es ehren, der Dichter verstehn.

Durch mehrere hundert Abbildungen (366 Arten, die meisten durch mehrere Figuren dargestellt) hat der Hr. Verfasser diese Evolutionen der einfachen Blase, dieses Fortschreiten und Hemmen, dieses Eingreifen und Ueberwiegen des Heraufzubildenden nachgewiesen, so daß die Kupfer, wie jedes ächte Kunstwerk, die darzustellende Idee durch sich allein ausdrüken, ohne des erklärenden Worts, als Beihülfe, zu bedürfen. Und hier scheint sich uns dis Buch recht eigentlich als naturhistorisches Bilderbuch zu beurkunden; wer von der Natur nur wissen will, für den ist der Text, wer sie schauen will, für den die Kupfer. Gezeichnet und gemalt von der geschikten Hand des Hrn. Sturm, der unser Unternehmen mit dem rühmlichsten Eifer für die Sache und mit gründlicher Einsicht in das System des Hrn. Verfassers unterstüzte, stellen sie, außer den von dem Hrn. Verfasser selbst gezeichneten zahlreichen Zergliederungen aus jeder Gattung so viele Arten dar, als erforderlich sind, um den Kreis der wesentlich ausgezeichneten Formen, die ihren Habitus ausmachen, dem Anfänger zu versinnlichen, und dem Kenner auf einmal vor das Auge zu bringen. Auch diese Abbildungen sind größtentheils Originalmalereien des Hrn. Sturms, unter den Augen des Hrn. Verfassers und nach dessen Originalen gefertigt; die übrigen wurden aus den besten Kupferwerken des In- und Auslandes entlehnt, und dabei stets auf solche Werke Rüksicht genommen, die ihrer Kostbarkeit wegen nur Wenigen zugänglich zu seyn pflegen. Aphyteja Hydnora Lin. steht als hieroglyphischer Schlüssel dieser Vegetationssphäre auf dem gestochenen Titelblatte der Kupfertafeln.

An den 46 Bogen füllenden Text reiht sich, zur Erklärung der Kupfertafeln, ein 11 Bogen starker Ueberblik des ganzen Systems, worin die Zergliederung desselben noch einmal wiederholt, und die Eintheilung in Reihe, Gebiete, Linien, Gattungen und Arten mit deutschen und lateinischen Definitionen versehn, anschaulich gemacht wird. Mehrere Gattungen und Arten sind von dem Hrn. Verfasser und seinen Freunden neu begründet und beschrieben, und überhaupt alle Gattungssphären in einen wissenschaftlichen Zusammenhang gebracht worden, durch welchen die Vorstellung dieses Gebiets der Pflanzenwelt, als eines organischen Ganzen, in dem Leser gewekt werden konnte.

Verschiedene zwischen den Text eingeschaltete Tabellen versinnlichen die theilweisen Beziehungen der Gattungen in kleinern Umgränzungen, so wie eine besondere Tabelle auf Steindruk das ganze Gebiet von seinem höchsten Gesichtspunkte aus dargestellt zur Anschauung bringt.

Wir haben unsrerseits für schönes weißes Papier, und überhaupt für eine solche Ausstattung des Werks gesorgt, daß wir hoffen dürfen, das Aeußere werde dazu dienen, ein günstiges Vorurtheil für den Geist des Unternehmens zu weken. Da jedoch sowol die Bogenzahl beträchtlich stärker geworden ist, und auch mehr Kupfertafeln geliefert wurden, als die erste Ankündigung versprach, so sehn wir uns genöthigt, von der bevorstehenden Ostermesse an den Preis zu erhöhen. Derselbe ist von diesem Zeitpunkte an 40 fl. rheinisch, oder 22 Rthlr. 6 gr. sächsisch. Wer dasselbe für 20 Rthlr. oder 36 fl. rhein. bisher bezogen hat, entrichtet keinen Nachschuß.

Würzburg, im März 1817.

Stahel'sche Buchhandlung.

Oppositionsblatt.

Von dem Oppositionsblatt oder der Weimarischen Zeitung ist der Monat März, Nro. 52. bis 77., Beilage Nro. 18. bis 24., Extrabeilage 3. und 4., erschienen, und durch die Posten regelmäßig versendet worden. Auch sind nun heute die monatlichen Versendungen an die Buchhandlungen, welche darauf Bestellungen gemacht haben, expedirt.

Zugleich sehen wir uns genöthigt, Folgendes wiederholt zu erklären.

Bestellungen auf das Oppositionsblatt können bei allen löblichen Postämtern und Zeitungsexpeditionen in und außer Deutschland gemacht werden, welche dasselbe durch die Haupt-Kommissionsbehörden, nemlich 1) die beiden hiesigen großherzogl. sächs. und fürstl. Thurn und Taxisschen Lehns-Postämter reitender und fahrender Posten; 2) das königl. preußische Gränz-Postamt in Erfurt, und 3) die königl. sächs. priv. Zeitungsexpedition in Leipzig, beziehen. Da die Versendung von hier aus regelmäßig jeden Posttag an die Haupt-Kommissionsbehörden besorgt wird, so können auch die Herren Interessenten das Oppositionsblatt posttäglich, da wo sie ihre Bestellungen gemacht haben, empfangen.

Der Preis ist vierteljährlich 2 Rthlr. 12 gr. sächs. oder 4 fl. 30 kr. rhein. Vorausbezahlung, und da den löblichen Postämtern und Zeitungsexpeditionen von uns billige Bedingungen gemacht sind, so werden sie diesen Preis gewiß nicht erhöhen.

Monatlich geheftet kan man auch das Oppositionsblatt durch alle gute Buchhandlungen erhalten. Doch findet auf diesem Wege keine wöchentliche Versendung statt, mit welcher wir uns im Einzelnen nicht befassen können, und diese deshalb immer an obengenannte Haupt-Kommissionsbehörden verweisen müssen.

Weimar, den 1 April 1817.

Großherzogl. S. priv. Landes-Industriekomtoir.

Manuscrit venu de St. Hélene, d'une manière inconnue,

wird in 10 Tagen bei uns ausgedrukt, und wir ersuchen sämtliche Buchhandlungen, ihre Bestellungen darauf schleunigst zu machen.

Weimar, den 17 April 1817.

Großherzogl. Sächsisch priv. Landes-Industriekomtoir zu Weimar.

Von der geistreichen französischen Schriftstellerin Madame de Stael-Holstein sind in der Stettinischen Buchhandlung in Ulm folgende Werke in wohlfeilen Ausgaben zu haben:

Corinne ou l'Italie. Cinquième Edition. 3 Vol. Paris 1817. Preis 5 fl. 30 kr.

Delphine. 6 Vol. Paris 1817. Preis 8 fl.

Lettres et Pensées du Maréchal Prince de Ligne. Troisième Edition. Paris 1817. Preis 2 fl. 40 kr.

Bei J. G. Calve, Buchhändler in Prag, ist erschienen und nach Maaßgabe der Bestellung an alle solide Buchhandlungen versandt worden, die Hefte für Januar und Februar:

Hesperus,
ein
Nationalblatt für gebildete Leser.
Herausgegeben
von
Christian Karl André.
Groß 4to 1817. Mit Kupfern und Tabellen.

Inhalt des 1sten Hefts.

Topographisch-statistische Skizze der Neutraer Gespanschaft, vom Freiherrn v. M***y. Orig. — Zur Geschichte der Kultur des Volks und der Wissenschaft. Ueber die sogenannten Vampyre bei den Walachen. Orig. — Pferdewettrennen durch Stuttfüllen des Grafen Hunyady bei Urmeny. — Beschreibung einer Reise im Herbst 1816 durch die Thalwege des Tayaflusses. Orig. — Statistische Notizen von Steyermark, Brucker Kreises 1816. — Gleiches Recht gehört Allen; denn Alles muß sich vor dem Rechte beugen. Mit Anmerkungen des Herausgebers. — Ueber das Verfahren bei Herstellung versteinerter Landwege. Orig. — Kurze Belehrung über die Kometen. Orig. — Graf Szechényi. — Reichenbachs verbesserte Dampfmaschine. — Skalniks Alpenpflanzenkultur in Prag. — Wellington. — Punschluxus in Prag. — Neuestes von Hofwyl. — Aus Tirol über Fossilien. Litteratur. Studienwesen. Damenstift. Hofers Leben. — Erlösung von den Brillen. — Beantwortung der vom Hrn. Dr. Meineke gemachten Aufforderung in Betref der Waidpflanze im Bannat, von Jos. v. Rudedorf, k. k. Hofsekretär. — Auserlesene Handbibliothek für Freunde der Kultur, Monatsbeilage zu Hesperus. 1817. Nro. 1. S. 1—6.

Inhalt des Februarhefts.

Historische Merkwürdigkeiten aus dem XV. Jahrhundert, nach alten Wiener noch unbenuzten Urkunden. Orig. — Notizen a. über die ungarisch-militärische Gränze, von Joh. v. Csaplovics. Orig. b. Verkehr mit den Türken, nebst ein Paar Notizen zu ihrer Karakteristik und Auszüge aus dem Koran. Orig. — Notizen über die Steyermärkische Eisenerzeugung und das Schiksal des Eisenhandels in den neuern Zeiten. Orig. — Notizen über den Maaßstab der Rustikalsteuer in Steyermark. — Kurrende an sämtliche Dominien, Gültenbesizer und Freisassen im Herzogthume Steyermark. — Berg- und Hüttenwerke in Steyermark. Orig. — Ueber einige Basaltberge des Pilsner Kreises in Böhmen, vom Freiherrn Apfalterer. Orig. (Fortsezung zur Geschichte der Guttensteine. Hroznata.) — Ueber Wollausfuhr. Orig. — Ueber Maschinen. Orig. — Zusaz zu dem Aufsaze Nro. 5., welcher die für uns so drükenden Handelsverhältnisse Englands darstellt. — Resultate der zur Untersuchung des Kornhandels in England niedergesezt gewesenen Kommission. — Eingeweidewürmer, nach den Ansichten des Hrn. Professors v. Scherer in Wien. Orig. — Acharius Beschreibung eines höchst sonderbaren Meteors, welches sich den 16 Mai 1808 in der Gegend um Bischofsberge bei Skeningen zugetragen hat. — Heinrich Gottfried v. Bretschneider. — Maillardets Perpetuum mobile. — Gasbeleuchtung in Wien. — Tod des Doktor v. Tehel. — Dampfapparat zur Bierbrauerei in Teschen. Orig. — Lindaker. Orig. — Die Sonnenfinsterniß am 19 Nov. 1816, vom Prof. Hallaschka zu Prag. Orig. — Liebich. Sieber. Presl. Mikan. Schott. — Melzers Wetterprophet. Orig. — Ungarns Verfassung. Orig. — Wegen Runkelrübenzuker aus Prag mit einer vorläufigen Antwort des Herausgebers. Orig. — Beantwortung der Anfrage wegen des östreichischen Saffranbaues im Hesperus 1813. Januar S. 15., von Dr. Rumy. Orig. — Friedrich II. und ein Oberforstmeister. Orig. — Elisabeth Farnese. — Auserlesene Handbibliothek für Freunde der Kultur. Monatsbeilage zu Hesperus, Nro. 2. S. 7. 1. Neuere Litteratur der Geschichte. 2. Neuere empfehlungswerthe Biographien.

Das Abonnement für den Jahrgang von 12 Heften ist 6 Rthl. sächs., und dieser sehr billige Preis besteht bis zur Erscheinung des Decemberhefts; dann tritt der Ladenpreis von 8 Rthlr. ein.

Kunstanzeige für Jagdliebhaber.

So traurig und niederschlagend die gegenwärtige Zeitperiode ist, so bleibt es doch dem Wirken des menschlichen Geistes und dem Fortschreiten der Kunst zwekmäßig, den ungünstigen Eindrüken möglichst zu widerstreben, und, wenn selbst mühsam, doch nicht muthlos Unternehmungen zu beginnen, welche sonst nur bei günstigen Zeiten gelingen können.

Von diesem Gedanken und der Hofnung besserer Aussichten ergriffen, wagte ich es, von der zeither gewählten Bahn, die verflossenen Kriegsereignisse und Schlachten zu liefern, abzugehen und dagegen Jagdstüke zu liefern, welche gewiß dem Liebhabern dieser Lust um so mehr anziehend seyn werden, als die Ideen dazu von einem rühmlich bekannten Künstler nach der Natur entworfen und von mir ausgeführt wurden.

Ich kündige daher die Herausgabe einer Parforce-Jagd in 6 Blättern auf Subscription an; welche folgende Gegenstände vorstellen:

I. Den Zug auf die Jagd.
II. Das Frühstük auf der Jagd.
III. Der Hirsch wird gesprengt.
IV. Die Parforce-Jagd.
V. Der Hirsch wird von der Meute gefangen.
VI. Der Zug von der Jagd.

Diese 6 Blätter, wovon 3 schon ganz vollendet sind, und von jedem Liebhaber eingesehen werden können, haben die Breite von 1 Schuh 8 Zoll, und die Höhe von 1 Schuh 2¼ Zoll, ohne Schrift und weißen Rand; so daß sie sich zur höchst angenehmen Zimmerverzierung eignen, und, da auch das schöne Geschlecht theilnehmend dabei vorgestellt ist, das Auge angenehm reizen.

Zur Dekung der beträchtlichen Auslagen wähle ich den Weg der Unterzeichnung, und bestimme den Subscriptionspreis für alle 6 Blätter schön illuminirt zu 20 fl. — braun oder schwarz aber zu 11 fl. — Reichsgeld. Dabei verpflichte ich mich, alle 6 Blätter längstens bis Ende August d. J. zu liefern.

Da bereits drei Blätter fertig sind, so steht es den Tit. Herren Subscribenten frei, ob sie diese gegen Erlag des treffenden Betrages sogleich beziehen, oder bis zur Beendigung der ganzen Sammlung warten wollen; jedoch macht sich Jeder bei der Unterzeichnung auf alle sechs Blätter verbindlich. Die Subscription ist bis Ende August offen; nachher kostet ein Exemplar, d. i. 6 Blätter illuminirt 30 fl., und schwarz oder braun 18 fl. Die Herren Subscribenten haben auch den Vorzug, die ersten Abdrüke zu erhalten, weil vor der Ablieferung an diese kein Exemplar verkauft wird.

Der Unterzeichnete, bei welchem dahier, so wie auswärts in allen guten Kunsthandlungen subscribirt werden kan, hoft, daß dieses Unternehmen, welches besonders für hohe Herrschaften und gebildete Stände geeignet ist, Interesse erweken und durch eine hinlängliche Subscribentenzahl begünstigt werden wird; wogegen er Alles aufbieten wird, der Erwartung schöner Lieferung zu entsprechen.

Um jeder Irrung zu begegnen, finde ich für nöthig zu erinnern, daß demungeachtet nicht nur die zeither erschienenen 34 Bataillenstüke für den gewöhnlichen Preis laut Katalog zu haben sind, sondern daß dieselbe auch mit 4 Blättern, nemlich den Schlachten von Bar sur Aube und Arcis und den Darstellungen des Todes der Helden Braunschweig-Oels und Poniatowsky vermehrt werden sollen.

Indem ich dieses Unternehmen den Kunst- und Jagdliebhabern empfehle und selbst bei gegenwärtigen ungünstigen Zeitverhältnissen auf gütige Unterstüzung hoffe, erbitte ich mir die geneigten Aufträge und Gelder wo möglich postfrei, und unterzeichne ehrerbietigst

J. Lor. Rugendas, Kunstverleger.
Litt. G. Nro. 330.

Augsburg, den 1 Mai 1817.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag | Nro. 66. | 22 Mai 1817.

Großbritannien.

Eine geschäzte Zeitschrift sagt: Die deutschen und englischen Blätter enthalten fortdauernd so manche und ungereimte Erfindungen über Bonaparte's Leben auf St. Helena, die Pläne, ihn zu befreien und dergl. mehr, daß die Mittheilung eines zuverlässigen Briefes von dort, aus dem nur einige Nachrichten verstümmelt zur öffentlichen Kunde gekommen sind, nicht überflüssig zu seyn scheint. „Viele lächerliche und abgeschmakte Dinge von hier haben ihren Plaz in den öffentlichen Blättern gefunden, und ihre Urheber mit Schande bedekt. Bonaparte ist jezt hier so wenig der Gegenstand der Unterhaltung, als wenn er seit langer Zeit nicht mehr lebte, und Sie werden kaum glauben, daß noch kein Offizier vom 66sten Regiment ihn gesehen hat. Seine Lebensweise ist äußerst zurükgezogen und nachlässig. In den lezten 12 bis 14 Tagen hat er sein Haus nicht verlassen, und seit vielen Monaten kein Pferd bestiegen. Oft leidet er an kleinen Unpäßlichkeiten, von denen er sich selbst meistens durch warme Bäder heilt, in denen er bisweilen drei Stunden lang verweilt. Er hat kein Zutrauen zu Arzneien, behauptet vielmehr, daß sie schädlich sind, und daß er sie niemals gebraucht habe. Als man ihn wiederholt versicherte, daß seine Lebensweise ihm bald eine, vielleicht sehr gefährliche Krankheit zuziehen müsse, erwiederte er: Desto besser. — Doch behauptet er, er wolle keinen Selbstmord begehen, weil er Seelenstärke genug besize, um sein Schiksal zu erfüllen. Er leidet an Zahnschmerzen, und hat Anlage zum Scorbut; verweigerte aber dennoch eine Rosenessenz, um seinen Mund auszuspülen, und andere Mittel, welche die Aerzte ihm anriethen, standhaft; doch ist er dem Rathe gefolgt, sich mehr an vegetabilische wie an animalische Nahrung zu halten, und befindet sich seitdem weit besser. Kein Fremder hat ihn seit langer Zeit gesehn, denn er verweigert Jedem den Zutritt, der nicht durch den Großmarschall des Pallastes, Grafen Bertrand, präsentirt worden ist, und der Gouverneur gibt nicht zu, daß Bertrand Fremde in Longwood einführt. Sehr wenige Einwohner haben ihn gesehn, und sie zeigen auch gar kein Verlangen darnach. Uebrigens lebt er noch ganz nach französischer Sitte, nimmt sein déjeuner à la fourchette um 1 Uhr und sein Mittagessen um 8 Uhr zu sich, liest viel (wie Lascases behauptet, einmal 14 Stunden nach der Reihe) und schläft bisweilen bei dem Buche ein, schreibt aber wenig, seit er seines Sekretärs Lascases beraubt ist. Seine Lebensgeschichte ist indessen schon bedeutend fortgeschritten. In Lascases Papieren hat man nichts gefunden, was auf Bonaparte's beabsichtigte Flucht hindeutete, aber dagegen ein sehr interessantes Tagebuch von dem Augenblike an, wo er Paris verließ, bis zum Tage seiner Verhaftung und Wegführung nach Longwood. Man erwartet die Bestimmung der Minister, über das, was mit diesem Tagebuch zu thun sey. Bonaparte's Marstall besteht aus 10 schlechten Pferden vom Kap, die in England keine 10 Pfund werth seyn würden. Ich habe schon erwähnt, daß ihn keiner unsrer Offiziere und kein Fremder gesehen hat; aber noch auffallender wird es scheinen, daß keiner der Kommissäre der Alliirten seiner ansichtig geworden ist. Er verweigert hartnäkig sie vor sich zu lassen."

Italien.

* Rom, 24 April. (Fortsezung). Adeliche geistliche Akademie; der Kardinal Braschi-Onesti, Protektor; Mons. Sinibaldi, Präsident; Hr. Sozzi, Vicepräsident. Professoren; Dr. Ign. de Porta, geistl. Geschichte; Advokat Bencivenga Barbaro, Jus Civile; Advok. Capogrossi, kanonisches Recht; Dr. Pietro Ostini, heil. Theologie. Gregorianische Universität, im Collegio Romano; Kard. della Somaglia, Präfekt über die geistl. Angelegenheiten; Kard. Litta über die Studien; Kard. Pacca über das Oekonomische. Lektoren: Dr. Pietro Pellicani, heil. Schrift; Dr. Prosp. Piatti, dogmat. Theologie; Dr. Bart. Cavani, scholastische Theologie; Dr. Fil. Guidi, Moral-Theologie; Dr. Pio Bighi, Professor Substitut; Dr. Pietro Ostini, in Kirchengeschichte; Dr. Francesco Finucci, in hebräischer Sprache; Mons. Al. Lazzarini, Ethik; Dr. Guis. Calandrelli, Mathematik; Dr. Giac. Richebach, Professor Substitut; Dr. Andr. Conti, mathemat. Physik; Dr. G. Foschi, Chemie ꝛc.; Dr. Pietro Bagnuzzi, Logik und Metaphysik. Akademiker: Theolog. Klasse ꝛc., Dr. Raff. Fornais, Dr. Gius. Graziosi; Klasse Moral-Theologie: Dr. Giov. Batt. Palma; Klasse Philosophie: Ign. Calandrelli, Dr. Tomm. Mazzani, Dr. P. Carpi, Dr. G. Brunelli. Jubilirte in eben dieser Fakultät: Mons. Dom. Fesch, Abt. Ign. de Rossi, Mons. P. Caprano, Dr. P. Piselli, Mons. Cam. Rubbi, Al. Tassi, L. Molinari, Andr. Conti. Andre Professoren: die HH. Dom. Marsella und Dr. Nic. Tiberi, griech. Sprache und Rhetorik; Dr. L. Pelliza und Dr. Dom. Lattanzi, Humanität; Dr. L. Laureani, Substit.; Dr. G. Zucchi und Dr. L. Portelli, höhere Grammatik; Dr. T. Azzocchi und Dr. Nic. Crescenzi, niedere Grammatik; Dr. B. Baldi und Dr. B. Cicconetti, Supplement. Jubilirte, und Humanität und Grammatik: die HH. Dr. C. Godard, Dr. G. Petrucci, Dr. L. Ponzetconi, Dr. G. Gaspirini, Dr. Nic. Penti. Kollegium von S. Tommaso di Aquino, im Kloster der Minerva (Dominikaner); D. Patr. Fil. Capponi. Proregens, Tommaso Borgetti, Fil. Morro, Studien-Direktor; Fil. Storboni, Lektor der Philosophie. Seminarien, Kollegien und Schulen. Seminarien: das römische und das von St. Peter. Kollegien: Urbano di Propaganda fide; 2. Deutsch-Ungarisch; 3. Salviati; 4. Capranica; 5. Englisches; 6. Schottisches; 7. Irländisches; 8. Griechisches; 9. der Maroniten; 10. Umbro-Fuccioli; 11. Pamphili; 12. Bandinelli; 13. Ghislieri; 14. Clementino; 15) Nazareno; 16. Sabino; 17. von Lüttich. Oeffentliche Elementarschulen; S. Pantaleo; 2. S. Lorenzo in Borgo; 3. S. Maria in Monticelli; 4. S. Agata in Trastevere; 5. Geistliche Schulen bei S. Salvatore in Lauro und auf dem Pincio; 6. päpstliche Schulen in den verschiedenen Quartieren. Taubstummen-Institut: Lehrer Dr. Camillo Mariani; diese Schule (unentgeldlich), die erste der Art in Italien, ist von dem verstorbenen Advokaten Pasquale di Pietro gestiftet worden. Oeffentliche Bibliotheken: 1. Die Vaticana, der Kardinal-Bibliothekar, vacat; Mons. Fr. Baldi, erster Custode; Gr. Aug. Battaglini, zweiter Custode; Schreiber: die HH. Giov. Giorgi für die hebräische Sprache; Ant. Assemanni, Syro-chaldäisch und arabisch (pensionirt); Gir. Amati, griechisch; Aless. Adami, griechisch; Dr. M. Carrega, lateinisch; Can. Dr. Gius. Baldi, lateinisch. Diese Bibliothek ist außer den Fest- und Donnerstagen jeden Morgen offen. 2. Casanatense, im Dominikanerkloster der Minerva. 3. Angelica, im Augustinerkloster. 4. Alessandrina, an der Universität der Sapienza. 5. Gregoriano, am römischen Kollegio. 6. Lancisiana, zu S. Spirito in Sassia. 7. Aracoelitana, im Kloster von Aracoeli. 8. Barberina, im Pallaste Barberini. 9. Corsiniana, im Pallaste Corsini. Astronomische Observatorien. Im Vaticane, Mons. L. Gigli, Custos; im Collegio Romano, die HH. G. Calandrelli, erster Direktor, und Andrea Conti, zweiter Direktor; Coadjutoren: der Canon. Dr. Giac. Richebach und Dr. Ign. Calandrelli. Museen und öffentliche Gallerien. Die Vaticanischen und Capitolinischen Museen: Die HH. Marquis Antonio Ca-

Digitized by Google

nova, Generalinspektor; Zeffirino Sirletti, Custos der Logen Raphaels im Vaticane; Pietro Massi, zweiter Custos im Vaticane; Raff. Stern, Architekt; Alessandro d'Este, Generalsekretair; Antonio d'Este, Direktor des vatican. Museums und der Gallerien; Agostino Tofanelli, Direktor des kapitol. Museums; Tommaso Pye, Direktor der kapitol. Gemäldesammlung; Tommaso Massi, erster Custos des vatican. Museums; Giov. Fulgoni, Custos der Magazine im Vaticane; Gius. Mallegni, Custos im kapitolin. Museo; Luigi Cittadini, Custos der kapitolin. Bildergallerie (diese Museen sind Donnerstag und Sonntag dem Publikum offen, Fremden aber jeden Tag zugänglich). Mineralogisches Museum: in der Universität der Sapienza; Al. Conti, Direktor. Museum Kirkerianum für Antiquitäten: Gius. Calandrelli, Direktor; Andr. Conti, Coadjutor. Museum Kirkerianum für Naturgeschichte: die HH. P. Schillingb, Direktor; Dr. Felic. Scarpellini, Coadjutor. (Beide Museen befinden sich in der Gregorianischen Universität; und sind den Neugierigen auf Verlangen offen). Gallerie von S. Luca (bei Sta. Martina am Foro Romano); Hr. L. Agricola, Custos. Litterarische Akademien: 1. Der Theologie im römischen Archigymnasio; 2. Vereinigung der Geistlichen von S. Paolo (bei der Kirche von S. Stanislaus alle Botteghe oscure;) 3. Religione Cattolica, in der Universität der Sapienza; 4. Arcadia, Custos Abt Godard; die Sizungen in der Hurde der Arcadier; 5. der nuovi Lyncei (naturforschend), Wiederhersteller und Direktor der Prof. Scarpellini (die Versammlungen werden im Collegio Umbrico gehalten, es ist auch eine Sternwarte damit verbunden); 6. die Tiberina (Poetisch die Versammlungen im Pallaste Maccarani, Plaz S. Eustachio); 7. Akademie und Studien der schönen Künste von S. Lucas: Kard. Pacca, Protektor; beständiger Präsident, (Principe); Cav. Ant. Canova, Mchse d'Ischia; zeitheriger Präsident, (Präsidente attuale); Cav. Gasp. Landi, Expräsident; Cav. Andr. Vici, Vicepräsident; Fr. Massimiliano Laboureur, Oekonom; Pasqu. Belli, Custos der Kunstsammlung zu S. Luca (Campo Vaccino); Ant. d'Este, beständiger Sekretair; G. Ant. Guattani. Professoren der öffentlichen Schulen: Malerei: Cav. G. Landi, Luigi, Agricola, Andr. Pozzi; Bildhauerei: Fr. Massimiliano Laboureur, Cav. Alb. Thorwaldsen; theoret. und prakt. Architektur: die HH. Raff., Stern und Guit. Camporesi; Elementar-Architektur und Verzierungen, Hr. Bas. Mazzoli; Perspektive, Geometrie und Optik: Hr. P. Delicati; Anatomie: G. del Medico; Geschichte, Mythologie und Costume: G. Ant. Guattani; alle diese Schulen im Collegio di S. Apollinare; 8. Akademie für Archäologie zu S. Apollinare; 9. Mosaik-Arbeit: Direktor, der Cav. V. Camuccini; 10. Oeffentliche Studien der Architektur: Hr. P. Holl (bei S. Salvatore in Lauro). Oeffentliche Archive: 1. Urbano (bei der Chiesa nuova); 2. Notale (in der Sapienza); 3. Capitolinisches (auf dem Capitole).

Deutschland.

• Frankfurt, 13 Mai. Der hiesige Senat hat endlich seine Antworten auf die Gesuche der adelichen Häuser und der Judenschaft bei dem Bundestage eingereicht. Seine Antwort in der leztern Sache lautet wie folgt: „Hohe deutsche Bundesversammlung! Wenn die, der freien Stadt Frankfurt angehörige Judenschaft in ihrer, unterm 4 Nov. v. J. bei dieser hohen Bundesversammlung eingereichten Beschwerdeschrift ein positives, unter onerosem Titel, durch Vertrag mit dem vormaligen Großherzog von Frankfurt erworbenes Recht auf das Bürgerrecht der, wieder in ihre alte Selbstständigkeit zurükgetretenen freien Stadt Frankfurt zu behaupten und auszuführen sich bemüht; so wagt sie, wissentlich und vorsäzlich das wahre Verhältniß mißkennend, einen vergeblichen lezten Versuch — die tiefen Einsichten und die gepriesene Gerechtigkeitsliebe dieser hohen Bundesversammlung verbürgen es — nachdem sie eben so fruchtlos schon früher den hohen Wiener Kongreß, und in der Folge die hohen Ministerien der allerhöchsten verbündeten Mächte mit zudringlichen und unrichtigen Darstellungen behelligt hat. Die angebogene, geschichtliche und rechtliche Darstellung der Rechts- und Gemeindeverhältnisse der hiesigen Judenschaft (Anlage 1.) nebst dem, derselben beigefügten Gutachten der königl. preußischen Juristenfakultät zu Berlin (Anlage 2.) wird hierüber vollkommenes Licht verbreiten, ungeachtet sich in beiden einzig und allein auf den rechtlichen Gesichtspunkt beschränkt worden ist. Daß dieser Gegenstand, insoweit ihn der Artikel 16. der deutschen Bundesakte im Allgemeinen den künftigen Deliberationen dieser hohen deutschen Bundesversammlung empfohlen und vorbehalten hat, auch noch aus einem höhern Gesichtspunkte des Staatsrechts und der Staatsverwaltung zu betrachten sey, haben nicht nur viele deutsche Gelehrte in ihren, gegen die Ansprüche der Juden auf das Bürgerrecht in den christlichen Staaten gerichteten Drukschriften in der neuesten Zeit evident und gründlich ausgeführt, sondern es spricht auch schon für die Wichtigkeit des Gegenstandes, wenn man ihn aus diesem höhern Standpunkte betrachtet, die weise Entschließung des hohen Wiener Kongresses, solchen einer reifen, künftigen Betrachtung der hohen deutschen Bundesversammlung vorzubehalten. Allgemeine Anstände müssen nothwendig ihre Anwendung auch im Einzelnen finden, und insofern erlauben wir uns, eine desfallsige kurze Beleuchtung der Ansprüche der hiesigen Judenschaft, nach diesem erweiterten Gesichtspunkte in einer, uns zugekommenen, hier gleichfalls angeschlossenen Drukschrift beizulegen (Anlage 3. — jedoch nicht beigedrukt, sondern als eine besondere Schrift, welche Hrn. Ihm zum Verfasser hat, beigelegt). Endlich kan es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß, bei Regulirung der bürgerlichen Verhältnisse jüdischer Einwohner einzelner Staaten, auch noch rationes salutis reipublicae christianae nach den Lokalitäten in vorzüglichen Betracht kommen müssen, wobei sich dann der Unterschied zwischen großen Reichen und Staaten, in welchen jüdische Familien zerstreut leben, und wo es an der Möglichkeit, die Juden zum Akerbau und andern bürgerlichen Gewerben, außer dem Handel, anzuhalten, nicht gebricht, und dem lokalen Verhältniß einer einzelnen Stadt, deren christliche Bürger lediglich auf den Handel und einige andere Gewerbe beschränkt sind, von selbst aufdringt. Sollen die christlichen Bürger der freien Stadt Frankfurt, auf deren Gesamtheit die Landeshoheit beruht, und deren Vorfahren die Stadt gegründet haben, bei der großen Zahl der, dahier bereits befindlichen jüdischen Familien nicht endlich um ihre Nahrung und Gewerbe gebracht, und solche, theils in der entfernten Vorzeit erkauften, theils bis in den neuesten Zeiten nur unter Bedingungen aufgenommenen Fremdlingen jüdischer Nation zugewandt werden; soll sich die hiesige freie Stadt, der Siz der hohen deutschen Bundesversammlung, nicht nach Jahren in eine Judenstadt verwandeln; soll das, von allem Unterthansverband wiederum gelöste, und eben darum von dem großherzogl. Frankfurtischen ganz verschiedene Bürgerrecht dieser freien christlichen Stadt nicht herabgewürdigt werden; so müssen die jüdischen Einwohner nothwendigst einigen Beschränkungen im Verhältniß zu den christlichen Bürgern untergeben bleiben. Für diese lokale Nothwendigkeit sprechen die unzähligen Klagen, welche die Frankfurter Bürgerschaft seit mehr als Einem Jahrhunderte über die Beeinträchtigungen und Zernichtung ihres Nahrungsstandes abseiten der übergroßen Zahl hiesiger Juden bei dem vormaligen kaiserl. Reichshofrath geführt hat, und vorzüglich der Umstand, daß von diesem höchsten Reichstribunal, nach vorhergegangener Untersuchung, eine gerechte Abhülfe durch gesezliche Beschränkungen der hiesigen jüdischen Einwohner für gerecht, billig und nothwendig jederzeit erachtet worden ist. Mit dem Entwurf des, in der hiesigen Konstitutions-Ergänzungsakte Art. 7. verordneten, dem Zeitgeist und der Billigkeit entsprechenden Regulativs der bürgerlichen Rechte der hiesigen jüdischen Einwohner ist man inzwischen so weit gekommen, daß solches verfassungsgemäß an den gesezgebenden Körper bereits wirklich gebracht worden. Was nur immer neben der Aufrechthaltung des Gewerbs und Wohlstandes der christlichen Bürgerschaft bestehen kan, wird der hiesigen Judenschaft unter-

Digitized by Google

ausdrücklichem Vorbehalt dessen, was diese hohe Bundesversammlung künftig im Allgemeinen für ganz Deutschland bestimmen wird — obgleich unberechtigter, und ihrer bisherigen Widersezlichkeit halber unverdienter Weise darin bewilligt werden. Unter geziemender Verdankung der, zu gegenwärtiger Erklärung hochgeneigtest vergönnten Zeit sieht diesemnach der Senat und die gesamte hiesige christliche Bürgerschaft der geeigneten Zurechtweisung der querulirenden Judenschaft in vertrauensvoller Zuversicht entgegen. Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt. Frankfurt am Main, den 8 Mai 1817."

Bekanntmachung.

Heute wurde hier der Räuber Andreas Mühlbauer, ein Taglöhnerssohn von Lehenreit, des königlichen Landgerichts Vilshofen, in Gemäßheit der von dem königlichen Appellationsgerichte des Unterdonaukreises, und dem königlichen Ober-Appellationsgerichte gegen ihn ausgesprochenen, von Sr. königlichen Majestät bestätigten Straferkenntnisse, nach vorheriger Ausstellung an den Pranger, mit dem Schwerdte hingerichtet.

Früher Umgang mit den berüchtigsten Verbrechern, und Gewöhnung zum Müßiggange hatten diesen Menschen schon in einem Alter von 20 Jahren zur tiefsten Stufe moralischer Verdorbenheit herabsinken lassen, und den Keim des Bösen in ihm zur vollen Reife befördert.

Er büßte mit seinem Tode vier vollendete Raubverbrechen, mehrere Raubversuche und eine Menge von Diebstählen ab: die beiden, am Nikolai 1813 an Joseph Ebner zu Hachelberg, Landgerichts Vilshofen, und am 4 April 1814 an Franz Schmetmer zu Klingeldorf, Landgerichts Mitterfels, verübten Raubverbrechen, zeichneten sich unter jenen Missethaten vorzüglich durch die an den Beschädigten verübten empörenden Grausamkeiten aus, und begründeten jedes schon für sich allein die an dem Verbrecher vollzogene Todesstrafe.

Straubing, den 10 Mai 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht,

Pracher, Stadtrichter.

Dem Augustin Sedlmaier, bürgerlichen Lebzelter dahier, gingen nachstehende, vom ehemaligen Kloster Weyhenstephan dem Bartlmä Sedlmaier, Lebzelter in Freising, ausgestellte Obligationen, nemlich:

1. eine zu 500 fl., de dato 1 Jul. 1772, sub. Liq. Nro. 61.
2. eine für die nemliche Summe unter dem nemlichen Datum, sub. Liq. Nro. 62.
3. eine zu 3000 fl., de dato 17 Mai 1769, sub Liq. Nro. 63.

verloren.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden aufgefordert, selbige binnen sechs Monaten vom Tage der ersten Einrükung in die öffentlichen Blätter hier vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Freysing, den 17 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Ockel, Landrichter.

Unterm 21 Nov. 1816 wurden die Besizer der Obligationen über das bei der Stadt Untergünzburg zu 4 Prozent verzinslich anliegende Stipendien-Stiftungskapital des verstorbenen Herrn Stadtpfarrers und Dekan Widemann von Untergünzburg pr 1500 fl. vom 3 Nov. 1734, und 60 fl. vom 18 März 1745, öffentlich aufgefordert, selbe hierorts um so gewisser in Zeit 6 Monaten vorzuweisen und den Erwerbstitel darzuthun, als außerdessen diese Obligationen für kraftlos erklärt würden. Da sich nun Niemand gemeldet, so werden selbe hiemit wirklich für kraftlos erklärt.

Kempten, den 13 Mai 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Stadtrichter.

Fuchs.

Die ledige Anna Maria Kräutlin von Hausen ob Urspring, Oberamts Blaubeuren, hat für ein von dem vormaligen Stift Urspring herrührendes und bei der allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskasse auf ihren Namen unter Ziffer 28. tro. 19 Jan. in Rechnung laufendes Kapital à 100 fl. keine Obligation, sondern nur einen, von dem vormaligen Kameralverwalter Oetinger zu Urspring ausgestellten Schein in Handen.

Auf Ansuchen der königl. würtembergischen allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskommission wird daher der unbekannte Inhaber jener Originalurkunde hiemit öffentlich aufgefordert, solche binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle vorzuzeigen und seine Ansprüche gehörig an- und auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen und das Dokument für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 29 April 1817.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Georg und Michael Grüner, Schweintreibersöhne von Sinzenburg, gingen schon vor ungefähr 30 Jahren, und zwar Ersterer als Hafnerlehrjunge, Lezterer aber als Mühlknecht in die Fremde, ohne daß sie seit dieser Zeit das Geringste mehr von sich hören ließen.

Deshalb hat deren Schwester Anna Maria beim königlichen Landgericht die Bitte gestellt, man möchte ihr das in 353 fl. 20 kr. bestehende Vermögen ihrer Brüder, gegen Stellung hinlänglicher Sicherheit, verabfolgen lassen.

Wenn daher die genannten Georg und Michael Grüner nicht binnen einem Vierteljahr sich werden gemeldet haben, wird man der rechtlichen Bitte ihrer Schwester willfahren.

Wonach sich die Vorgeladenen zu achten haben.

Abensberg, den 1 Mai 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Aschenbrenner, Landrichter.

Oel- und Tabakmühl-, Tabak- und Essigfabrik- und Gartenversteigerung.

Am Montag den 2 Jun. Vormittags um 8 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus, aus dem Vermögen der aufgelösten Handlungsgesellschaft Gsell und Komp., Folgendes zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden:

1. Ein vor wenigen Jahren ganz neuerbautes Mühlgebäude am Neckar, mit überflüssiger Wasserkraft, worin eine Oelmühle mit drei eisernen Pressen auf holländische Art, eine Karottenmühle mit Stämpfel und 3 laufenden Kiebeln, und eine Mühle zu Tabaksmehl mit 2 Läufen, eingerichtet ist.

Alles befindet sich im besten Stande, und kan unter Benuzung der Tabaksmehlmühle noch leicht und mit sehr geringen Kosten die Einrichtung zu einer zweiten Oelmühle gemacht werden.

Dieses Gebäude enthält noch im Entresol eine Stube und die Werkstatt für den Müller, im ersten Stok eine Stube, ein Alkov, eine Kammer und eine Küche. Der zweite Stok ist so wie die drei unter dem Dach befindlichen Böden, zu Aufbewahrung des Oelsaamens, eingerichtet.

Der Hofraum hat 46 Schuh Länge und 19 Schuh Breite, und ist zum Theil mit einer Mauer umgeben.

Das Gebäude stößt einerseits an die städtische Mahlmühle, und ist auf dieser Seite hin mit einer Brandmauer versehen, an welche noch vier kleine abgesonderte, zu dem Gebäude gehörige, jedoch unter dem Dache der städtischen Mühle befindliche, zum Aufbewahren der Oelkuche, Holz, Geräthschaften u. s. w. taugliche Böden angebaut sind.

2. Ein von allen Seiten freies und vor 9 Jahren neuerbautes Haus ganz nahe an der Stadt im sogenannten Rosenberg, in einer schönen Lage gegen den Neckar hin, mit 3½ Viertel Morgen Hofraum und zum Theil angebautem gutem Felde umgeben. Das Gebäude selbst ist zu einer Tabaksfabrik, Essigsiederei und Branntweinbrennerei eingerichtet, hat einen Keller zu 60 bis 80 Eimer, Parterre eine Kieferwerkstätte, Kohlschif, drei Branntweinkessel, eine große Stube mit großem

Braukessel. Im ersten Stok befinden sich zwei grosse Stuben, früher aber in vier abgetheilt zwei kleine Kammern, wovon die eine heizbar.

Im zweiten Stoke eine grosse Mansardenstube, unterm Dach zwei Kammern und Boden.

Hinter diesem Gebäude, in geringer Entfernung, ein kleines Gebäude mit Tabaksrosten, so leicht zu einer Küche einzurichten, mit verschliesbarem Dachboden, ferner ein Schopfen mit einer Stube, Stallung zu neun Stük Rindvieh und vier Schweinställen, nebst einer neuen Malzdörre, endlich eine ganz neugebaute kleine Scheuer mit Boden.

Neben dem Hauptgebäude befindet sich noch ein erst vor einem Jahr gegrabener 60 Schuh tiefer Sumpbrunnen mit hinlänglichem Wasser, und einer Einrichtung von blechernen Rinnen, durch welche das Wasser ins untere Hausgeschoß geleitet wird.

3. Ein bei dem Gebäude sub Nro. 2. liegender kleiner Garten 1¼ Viertel Morgen, 8¼ Ruthen alt Heilbronner Maaß haltend, mit hübschen Anlagen, Mistbeeten und einem Gewächshaus.

Heilbronn, den 10 Mai 1817.

Adv. Landauer.

Christian Burger, der hiesige ledige Bürgerssohn, ist seit fünf Jahren, ohne die mindeste Nachricht von sich inzwischen ertheilt zu haben, abwesend; und man hat bisher, jedoch ohne bestimmte Gewißheit, in Erfahrung gebracht, daß er sich im Jahr 1813 als Feldbäker bei den französischen Truppen in Dresden befunden, und dort selbst in einem Lazarethe gefährlich krank gelegen sey.

Derselbe oder seine etwaige Leibeserben werden anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, und das ihm von einem verstorbenen Oheim anerfallene Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als solches ansonst seinen hierum sich meldenden Geschwistern gegen Sicherheitsleistung eingeantwortet werden wird.

Offenburg, den 26 Febr. 1817.

Großherzogl. badisches Stadt- und erstes Landamt.

Meister.

Johann Wöhrle von Dandenheim, gegen 53 Jahre alt, hat sich im Jahr 1796, nachdem er mit Abschied aus landesfürstlichen Kriegsdiensten getreten, in die Fremde begeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden anmit edictaliter aufgefordert, binnen Jahresfrist vom heutigen an dahier zu erscheinen, und sein unter Pflegschaft des Jos. Schmieder von Ichenheim befindliches, auf 285 fl. 33 kr. sich belaufendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und seinen nächsten Anverwandten das Vermögen gegen Sicherheitsleistung eingeantwortet werden wird.

Offenburg, den 15 Febr. 1817.

Großherzogl. badisches Stadt- und erstes Landamt.

Meister.

In der Stahelschen Buchhandlung ist fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Volksschulverfassung
im Königreiche Baiern,
oder

vollständige Sammlung aller über das Volksschulwesen im Königreiche erlassenen königlichen Geseze und Verordnungen; herausgegeben von dem geistlichen Rath und Direktor Kopp in Aschaffenburg. gr. 8. Würzburg. 2 fl. (Exemplare auf feinem Postpapier kosten 3 fl.)

Der Herausgeber hat die in den königlichen Regierungsblättern erschienenen Geseze über das Volksschulwesen in eine systematische Ordnung gebracht, und die Kenntniß derselben den königlichen Staatsbeamten, Geistlichen und Lehrern erleichtert, indem alle in das Fach der Volksbildung einschlagende königliche Verordnungen in diesem Werke vollständig und wörtlich enthalten sind. Wir sind durch die beträchtliche Anzahl der Subscribenten überzeugt worden, daß dieses Unternehmen seinen Zwek vollkommen erreichen, und die Geschäftsarbeiten der betreffenden Staatsdiener, besonders in den neuen Provinzen des Königreichs, sehr erleichtern wird. Wir verweisen übrigens das Publikum an die vor 6 Monaten in öffentlichen Blättern erschienene ausführliche Anzeige dieses Werkes.

Landkarten-Anzeige.

Das allgemein gefühlte Bedürfniß machte eine ganz neue, umgearbeitete und verbesserte Ausgabe unsers bekannten Schul-Atlasses, nach den neuesten Territorialbestimmungen, durchaus nothwendig. Da nun die mehresten Platten bereits von einem in dieser Kunst ausgezeichneten Künstler (Hrn. Hutter) ganz neu gestochen vor uns liegen, so zeigen wir dieses unsern Freunden hiermit öffentlich an, und sezen das Publikum von dem in Kenntniß, was zur fernern Begünstigung des Unternehmens nothwendig ist.

Fertig sind bereits folgende Karten:

Nördliche Halbkugel der Erde.
Südliche dito.
Oestliche dito.
Westliche dito.

Europa, Asia, Afrika, Amerika, Australien, Ostindien, Westindien, Portugal und Spanien, Frankreich, England, Deutschland, Niederlande, Oestreich, Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark, Ungarn, Böhmen, Brandenburg.

In fortlaufender Arbeit befinden sich: Süd-Deutschland, Rußland, Schweiz, Schweden und Norwegen, Nordamerika, Südamerika, Türkei, Aegypten, — so daß das Ganze in drei Monaten ganz gewiß vollendet seyn wird.

Da unser früheres Unternehmen in diesem Theile unsrer Kunstleistungen sich des Beifalls eines sehr großen Publikums erfreute, so ist um so weniger an der gütigen Aufnahme dieses Schulatlasses zu zweifeln, da wir keine Kosten und keinen Fleiß sparten, das Möglichste für so billigen Preis zu leisten, um allen Erwartungen und Forderungen vollkommen zu entsprechen.

Die Walch'sche Landkarten-Handlung
in Augsburg.

Wiedereröfnung des Gasthofs zum goldenen Hirsch in der Wilhelmsstraße in Stuttgart.

Dieser Gasthof in der Mitte der Stadt dem Marktplaz ganz nahe gelegen, war von jeher einer der angesehensten in Stuttgart, und bekanntlich hatte seit mehreren Jahren blos darum alle Wirthschaftsbetreibung aufgehört, weil das geräuschvolle Geschäft den Absichten des bisherigen Herrn Besizers nicht ferner entsprach.

Der Unterzeichnete hat nun diesen in Beziehung auf Wohnung, Stallung, Remisen und anderer Bedürfnisse äußerst geräumigen Gasthof nicht nur an sich gekauft, sondern auch durch ein beträchtliches Bauwesen und ganz neues Ameublement beträchtlich verbessert, und dabei besonders Rüksicht darauf genommen, daß sowol hohe Herrschaften und Reisende alles Stände, als auch Fuhrleute, jede Bequemlichkeit und eine billige schleunige Bedienung finden.

Für Gesellschaften aus dem hiesigen Publikum, so wie für eine Table d'Hôte, sind alle Anstalten getroffen, und der Unterzeichnete wird sich eine besondere Ehre daraus machen, die Zufriedenheit seiner Gäste sowol in- als ausländischen Weinen in den billigsten Preisen zu erwerben, womit sich bestens empfiehlt

Karl Fr. Stählen,
Weinhändler und Gastgeber zum goldnen Hirsch.

Stuttgart, den 12 Mai 1817.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 67. 24 Mai 1817.

Schweiz.

Die Arauer Zeitung schreibt aus Basel vom 8 Mai: „Es zirkuliren seit einigen Tagen zwei Schriften im hiesigen Publikum, die vieles Aufsehen erregen, und aus der Missionsanstalt der Frau v. Krüdener kommen. * In beiden Schriften ist die Tendenz, die Armen gegen die Reichen in Harnisch zu bringen, unverkennbar, und bietet vielen Stoff zu Vergleichung mit der Peschelschen Lehre dar. Wo diese Frau Basel und seinen Einwohnern einen Hieb versezen kan, spart sie es nicht. Man sollte denken, daß in Basel gar nichts zur Linderung der Noth geschehe, und doch sind bestimmt wenig Städte, die so mannichfaltige Opfer für diesen Zwek gebracht haben. So war, wie bekannt, in wenig Tagen eine Summe von 400,000 Fr. beisammen, die von den Vermöglichern unserer Mitbürger der Regierung zum Ankaufe von Früchten ohne Zins vorgestrekt worden sind; 45,000 Fr. sind in eben so kurzem Zeitraum zusammengeschossen worden, um der allgemeinen Armenkommission unter die Arme zu greifen. Mehr als 1500 Portionen Suppe werden täglich, theils umsonst, theils um einen sehr mäßigen Preis, ausgetheilt. An 1062 arme Familien gibt der Stadtrath das Brod um 2 Bazen, während es beim Bäker 3 Bazen 9 Rp. kostet. Die Mittelklasse erhält auf jeden Kopf 3 Pf. wöchentlich, zu 10 Kreuzer das Pfund. Im Kornhause läßt die Regierung jedem Bürger den Sak Frucht für 16 Neuthaler verabfolgen, während die Händler 20 bis 22 Rthlr. fordern. Einzelne Familien aus der wohlhabenden Klasse beschränken sich auch nicht auf die von ihnen an öffentliche Anstalten geleisteten Beiträge, sondern thun im Stillen noch unendlich viel Gutes. Es würde das Zartgefühl dieser Edeln verlezen, wenn man sie nennte; aber verschwiegen darf es nicht werden, daß durch solche Beiträge manche Familie dem Hungertode entrissen worden. Hundert Beispiele könnte man deshalb anführen, wenn es Beweise bedürfte, um zu zeigen, wie elend die Quellen sind, aus welchen der Verfasser der Armenzeitung schöpft, um unsere Stadt und ihre Bewohner zu verläumden; meine Verwunderung kan ich jedoch nicht bergen, daß noch nirgends eines Konzerts erwähnt worden ist, welches schon unterm 28 März, durch Veranstaltung und unter der Leitung unsers unermüdeten Herrn Musikdirektors Tollmann, von sämtlichen hiesigen Musikliebhabern und Musikern zum Besten der Armen gegeben wurde. Noch nie hat Basel einen solchen Zusammenfluß von Kunsttalenten zu bewundern Gelegenheit gehabt. Das Schauspielhaus war gedrängt voll, die Einnahme sehr bedeutend, so daß der reine Ertrag 1240 Fr. abwarf. Auch darf nicht vergessen werden, daß der Stadtrath sowol als einzelne Korporationen vieles brachliegende und bisher zum Waidgang benuzte Land an Arme zur Anpflanzung theils gratis, theils um einen äußerst mäßigen Zins, zur Benuzung überlassen haben. Ich müßte weitläufig seyn, wenn ich alles Rühmliche herzählen wollte, was hiesigen Orts zur Minderung der allgemeinen Noth gethan worden ist, und würde auch ganz geschwiegen haben, wenn nicht Stillschweigen gegen unverdiente Verunglimpfung in diesem Augenblik ein Verbrechen wäre."

Deutschland.

* Aus Sachsen, 30 April. Der durch Theurung und Erwerblosigkeit in den bevölkertsten Theilen des Königreichs Sachsen nur zu sehr gesteigerte Nothstand hat allerdings in einzelnen Orten eine furchtbare Höhe erreicht, dem bei dem reinsten und eifrigsten Willen der obern Behörden und administrativen Gewalten ausreichende Abhülfe nicht geschehen kan. So erzählten glaubwürdige Berichte von der Noth, die in Eibenstadt und Geier, zwei sonst betriebsamen Gebirgsstädtchen an der böhmischen Gränze, herrsche, viel, was jedes Mitleid in Anspruch nimmt. Der rastlos thätige Kreishauptmann in Chemniz, Baron v. Fischer, war selbst dort. Alles kömmt darauf an, Gelegenheit zum Erwerb und Beschäftigung zu geben. Eine durch den Zeitlauf in Stoken gerathene Baumwollenfabrik in Geier wurde sogleich von der Regierung selbst einstweilen in Thätigkeit erhalten. Der König von Sachsen, welcher fürs Jahr 1816 an 95,000 Thlr. für Chaussee und Wegbau und andere öffentliche Anstalten bewilligt hatte, hat auch

---

* Die eine derselben: „Zeitung für die Armen," deren erste Nummer Montag den 5 Mai mit der Anweisung erschien: „Die Armen erhalten dieselbe umsonst, theilen sie gegen Speise den Reichen mit und beten für diese," enthält in mystischer Lehrsprache Verkündigung des Reiches Gottes für die Armen, Ankündigungen der Strafgerichte, von Morden und Schreknissen, die in der Schweiz anfangen und bis ins Herz von Deutschland eindringen werden, von dem Ende der Welt u. dergl. Ferner ist das Blatt mit Unglüksbotschaften und Schilderungen von Elend, Jammer und dem Zorn Gottes angefüllt und ganz geeignet, die beklemmten Gemüther in dieser Zeit der Noth vollends niederzudrüken, wie denn überhaupt die schwärmerische Andächtelei darauf hinausläuft, das Leben zu verkümmern, und Frohsinn und Freude, gleichsam als Gott ungefällig, aus der Welt, die doch von des Schöpfers Güte so viel Zeugen trägt, zu verbannen. Die zweite Schrift, betitelt: „An die Armen," mögen folgende Stellen karakterisiren: „Der Herr (heißt es Seite 3) will euch durch das Mittel der Noth und Verfolgung herausführen aus den Ländern, über die seine Gerichte, Hunger, Krieg, Pest, Erdbeben u. s. w. kommen, wo man euch so grausam behandelt, wo man nicht mehr nach den Geboten Gottes lebt, nicht den Hungrigen das Brod bricht, die Nakenden nicht kleidet, die Elenden nicht ins Haus nimmt, wo man die Wittwen und Waisen drükt, Fremdlingen die Herberge versagt, wo man euch von Ort zu Ort treibt, euch die Heimath raubt, wenn Frau und Mann nicht aus dem gleichen Lande sind; wo man euch verbietet ehlich zu werden, wenn ihr nicht ein eignes Haus oder eine gewisse Summe Geldes habt; kurz, wo die menschlichen Geseze den göttlichen entgegengesezt sind." Ferner Seite 9: „Die Reichen dieser Welt wollen sich jezt der göttlichen Ordnung nicht fügen; ihr Armen müßt von ihren Häusern weichen und euch vor ihnen verkriechen; man straft euch, wenn ihr Almosen begehrt, man verbietet selbst das Almosengeben. Seht, das ist das Reich der Finsterniß, des Satans, der die göttliche Ordnung zu zerstören sucht und die Bande zerreißt, die Gott zwischen den Reichen und Armen zum Heil des Ganzen geknüpft hat. Aber Gott weiß immer desto herrlicher zu machen, was der Satan zerstöret, dieser muß selbst helfen, daß alles besser wie vorher werde. Gott schafft nun eine neue Ordnung der Dinge. — Gott überläßt die Reichen und alle, die sich auf sich selbst verlassen, sich selbst, da sie die Armen, welche er ihnen zum Segen gesezt hat, von sich stoßen. Ein Gericht nach dem andern wird über sie kommen, und fremde Völker werden ihnen alles nehmen. Dann wird der Segen Gottes ganz auf euch, ihr Armen, fallen, die ihr reich durch Glauben geworden seyd, und ihr werdet bald und noch auf Erden den Ruf hören: Kommet her, ihr Gesegneten meines Vaters, ererbet das Reich, das euch bereitet ist u. s. w." (Anm. der Arauer Zeit.)

für das Jahr 1817 wieder 72,000 Thlr. ausgesezt, die gewöhnliche Summe, welche das Finanzkollegium alljährlich zu verwenden berechtiget ist, nicht mit eingerechnet. Damit wird nun den noch zur Arbeit im Freien tauglichen Gebirgsbewohnern ein Mittel des Erwerbs eröfnet, welches zugleich den alten Vorwurf der schlechten Landstraßen in Sachsen immer mehr vernichtet. Durch die außerordentlichen Anstrengungen, welche theils durch Privatsubscription im vorigen Herbst, theils durch die höchstbedeutenden Summen, welche der König auf verschiedenem Wege zum Ankauf auswärtiger Kornvorräthe zugeschossen hat, und die an 300,000 Thlr. betragen, sowie durch die liberale Denkart der Verweser öffentlicher Sustentationsanstalten, welche selbst mit scheinbarem Verluste ihre Ankäufe in der Fremde besorgten, ist es gelungen, daß jezt von Mangel nicht mehr die Rede seyn kan. Denn da bis jezt noch alle Ansichten zu einer wo nicht überreichen, doch guten Erndte auf unsern Feldern grünen, so sind nun auch die Gutsbesizer und Landleute, die bis jezt mit ihren Vorräthen mißtrauisch zurükhielten, in die Nothwendigkeit versezt, loszuschlagen und in der Zeit, wo man steigende Theurung besorgte, fallen die Preise. Mannichfaltig und rührend sind dabei die Beweise allgemeiner Theilnahme und Wohlthätigkeit gegen die verarmten und nothleidenden Mitbürger durch ganz Sachsen und den angränzenden Provinzen gewesen, und da alle Stände dem Beispiel des geliebten Königs folgten, sich zur thätigen Hülfe die Hand boten, so hat dis selbst auf die Vereinigung der Gemüther und Gesinnungen mannichfachen gesegneten Einfluß gehabt. Es bedurfte nur eines Aufrufs von Seite des patriotischen Kreishauptmanns v. Zeschwiz an die Landleute einiger Distrikte im obern Meißnischen Kreise, um diese zur Leistung von Fuhren zu bewegen, wodurch die zum Theil aus Schlesien und dem preußischen Antheil der Lausiz großmüthig dargebrachten Kornvorräthe und Lebensmittel ins obere Gebirge kostenfrei geschaft wurden. Der Hülfsverein von wakern Männern und edeln Frauen hat im Stillen viele Thränen getroknet. Rumfordische Suppenanstalten sind überall eingerichtet worden, und selbst die beifallswürdige Erfindung des sogenannten Suppengries, wodurch der Bestand der Armensuppe troken in großer Quantität verschikt werden kan, ist in vielen Centnern von Dresden, wo eine Hauptniederlage ist, in die obern Gegenden des Gebirges und Voigtlandes versandt worden. Die große Aufgabe bleibt immer, wie am sichersten dem arbeitscheuen Bettel durch Vertheilung von Arbeit, nicht von Geld und Nahrungsmitteln, zu steuern, und den Armen Gelegenheit verschaft werden könne, die herabgesezten und vom Staat auszugleichenden Korn- und Brodpreise durch eignen Erwerb zu bestreiten. Die ganze Noth in dem reichen England kömmt jezt daher, daß die Brodlosen von den Kirchspielen oder der Regierung ohne Arbeit unterstüzt seyn wollen. Man hat es in Sachsen mit Tausenden von Fabrikanten, wozu auch das weibliche Geschlecht und zahlreiche Kinderschaaren gehören, zu thun. Nur ein kleiner Theil davon ist zum Arbeiten im Freien tauglich! Eine gute Folge wird dieser traurige Winter dadurch haben, daß sobald eine bessere Erndte eintritt, in den vorzüglichsten Pläzen des Gebirges und Voigtlands Magazine angelegt werden dürften, von deren Nothwendigkeit man sich schon im Jahre 1806 überzeugt hatte, die aber einzurichten der darauf eintretende Drang einer eisernen Zeit unmöglich machte. — Zu den erweiterten und frisch erblühenden Anstalten gehört vorzüglich die Meißner Porzellainfabrik, die unter ihrer jezigen Administration durch Geschmak der Form und Malerei und möglichste Billigkeit im Preise, so wie durch Umspannung noch wohlfeilerer Fabrikate in andern Massen, die erfreulichsten Fortschritte gemacht hat. Der König hat aufs Neue 10,000 Thlr. zu Vervielfältigung der Oefen und Erweiterung des ganzen Lokals, auf der Albrechtsburg in Meißen, bewilligt.

Preußen.

* Berlin, im Mai. (Eingesandt). Für die Meinung des unbefangenen Publikums hat man hier zu viel Achtung, um in dem Falle, da die auf königl. Befehl von einer obersten Staatsbehörde getroffenen Maaßregeln in einer Zeitschrift durch unrichtige Behauptungen entstellt werden, eine Widerlegung für überflüßig zu halten. Was daher über die unterbliebene Wiederherstellung der Universität zu Wittenberg in der Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 33. vom 15 März d. J. geäußert worden ist, darf nicht unbeantwortet bleiben. An dem Verfasser dieses Aufsazes ist der Eifer zu schäzen, mit dem er über die Pflicht, das Andenken der Reformation zu ehren, sich ausspricht, und die Universität Wittenberg gegen eine keineswegs zu rechtfertigende Herabsezung dessen, was sie vormals geleistet hat, vertheidigt; allein, über den Hergang der Sache ist er sehr übel unterrichtet, und dis verleitet ihn zu ganz ungegründeten Angaben. Als die Stadt Wittenberg königl. preußischer Seits in Besiz genommen wurde, hatten die dasigen Professoren sich größtentheils in eine benachbarte Stadt geflüchtet, die Studenten waren ausgewandert, die akademischen Gebäude verwüstet, und nach den Zerstörungen des Kriegs sogar nicht hinlängliche Wohnungen für die Mitglieder einer Universität vorhanden. Es konnte daher von „Vernichtung" einer Bildungsanstalt, die bereits aufgelöst war, gar nicht die Rede seyn, sondern es war blos die Frage, ob und auf welche Art sie wieder hergestellt werden sollte. Die Lage der Stadt Wittenberg machte ihre Befestigung nothwendig, und wenn es an sich schon bedenklich war, in einer Festung von kleinem Umfange eine Universität aufs Neue zu gründen, so kam noch hinzu, daß die Reparatur der dortigen akademischen Gebäude nach den eingereichten Anschlägen einen Aufwand von mehr als 31,000 Thlrn. erfordert haben würde, und daß selbst die Mehrheit der Professoren ausdrüklich nicht auf die Wiederherstellung der Universität in Wittenberg, sondern entweder auf ihre Verlegung in eine andere Stadt des Herzogthums Sachsen, oder auf ihre Vereinigung mit der Universität Halle antrug. Für die Unterstüzung der Studierenden fehlte es in Wittenberg nicht an reichlichen Stiftungen, aber zu den Besoldungen der Lehrer, und zu den wissenschaftlichen Anstalten waren die Fonds für die jezigen Bedürfnisse einer wohleingerichteten Universität nicht ausreichend. Um theils diesen Mangel zu ergänzen, theils bei einer Verlegung der Universität neue akademische Gebäude zu errichten, wäre eine beträchtliche Beihülfe des Staats nöthig gewesen, und ein solcher Aufwand konnte bei so vielen andern dringenden Ausgaben in dem jezigen Zeitpunkte nicht verantwortet werden, da in der Nähe von Berlin, Breslau und Halle eine vierte Universität keineswegs erforderlich war. Bei diesen Umständen wurde beschlossen, die akademischen Fonds (welche sorgfältig erhalten, und keineswegs zu andern Zweken zersplittert worden sind) im Wesentlichen nach ihrer Bestimmung zu verwenden, die gerechten Ansprüche der Lehrer zu befriedigen, die vorhandenen wissenschaftlichen Sammlungen gehörig zu benuzen, die Stadt für die Einbuße ihrer vorzüglichen Erwerbsquelle nach Möglichkeit zu entschädigen, bei den Gräbern der Reformatoren in ihrem Geiste eine höhere Bildungsanstalt zu stiften, und den achtungswerthen Namen der Universität nicht untergehen zu lassen. Auf eine solche Art wird nunmehr die Wittenberger Universität mit der zu Halle vereinigt. Die von Wittenberg nach Halle abgegangenen Lehrer erhalten mit den dortigen gleiche Rechte, und die übrigen werden nach Verhältniß ihrer vorigen Einkünfte mit hinlänglichen Pensionen versehen. Diese Pensionen sind aus einer Staatskasse bewilligt, ohne daß der Universitätsfond etwas dazu beizutragen hat. Auf eben diese Art werden die Kosten zur Wiederherstellung der Universitätskirche bestritten, und dis gewährt eine verhältnißmäßige Entschädigung für das Fridericianum, ein vormaliges Universitätsgebäude, das von der französischen Garnison zu militärischen Zweken gebraucht worden war, und für die Bedürfnisse der Festung auch ferner bestimmt werden mußte. In Wittenberg wird ein Prediger-seminarium errichtet, und das dasige Gymnasium in einen bessern Zustand versezt. Was hierzu von den akademischen Fonds nicht erforderlich ist, wird unter dem Namen der Wittenberger Fundation besonders verwaltet, und zu Besoldungen der Lehrer, zu wissenschaftlichen Anstalten und zu Unterstüzung der

Studierenden auf der vereinten Universität verwendet. Die Bibliothek mit Ausschluß des theologischen und philologischen Theils, welche in Wittenberg bleiben, ist nebst dem übrigen akademischen Apparat zu Vermehrung der Hallischen Sammlungen bestimmt. Halle gewinnt allerdings durch diesen Zuwachs an Hülfsmitteln, aber nicht mit Unrecht, da nur bei einer blühenden höhern Bildungsanstalt von dem Vermögen der Universität Wittenberg Gebrauch gemacht werden konnte. Und in diesem Betracht läßt sich eben so wenig tadeln, daß schon vorläufig die Hallische Universität aus den Wittenberger Fonds durch eine entbehrliche Summe von, nicht „7000," sondern 4000 Thalern unterstüzt wurde. Ist aber eine Gelegenheit benuzt worden, zwei weniger bemittelte Universitäten ohne Kosten des Staats zu einer reichlich ausgestatteten zu vereinigen, und zugleich eine längst gewünschte Vorbereitungsanstalt für diejenigen, welche dem Dienste der Religion sich widmen, zu gründen, so hat ein solches Verfahren die billigen Urtheile der Zeitgenossen nicht zu scheuen.

Der Wittwe des sel. Johann Mathias Scaramuzza dahier sind nachstehende zwei, auf sich vom Handelsmann J. M. Sarassin in Frankfurt girirte, ehemalige herzogl. pfalz-zweybrückische Anweisungen zu Verlust gegangen:

A. Die eine ist von dem ehemal. zweybrückischen Rentamts-Sekretär und Rechnungsrevisor Haan für die Kaufmannswittwe Bastiani in Zweybrücken, über 46 fl. 2 kr., an die vormalige herzogl. pfalz-zweybrückische Landrentei unterm 10 Nov. 1797 ausgestellt, und von der Wittwe Bastiani unterm 2 Dec. 1810 an J. M. Sarassin in Frankfurt cedirt.

B. Die zweite ist von den Erben des ehemaligen zweybrückischen Regierungskanzelisten Fach gleichfalls für die Wittwe Bastiani an jene Landrentei über 224 fl. am 5 Aug. 1804 ausgestellt, und auf obige Art an J. M. Sarassin cedirt.

Der unbekannte Inhaber dieser Anweisungen wird hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten hierorts vorzuweisen, widrigenfalls man sie für kraftlos erkennen wird.

München, den 4 März 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Pfisterer.

Nachdem sich innerhalb der unterm 30 Jan. d. J. in öffentlichen Blättern vorgesteckten Frist von drei Monaten Niemand wegen des zu Verlust gegangenen Angerbriefs über 1½ Tagwerk, 4418 Quadratschuh, welcher den Killreuterschen Relikten erblich zugefallen, weder als Besizer desselben gemeldet, noch Ansprüche geltend gemacht hat; so wird dem angedrohten Präjudiz gemäß gedachter Angerbrief hiemit für kraftlos, nichtig und kassirt erklärt, auch die Präklusion allenfallsiger Ansprüche hierauf gerichtlich ausgesprochen.

Augsburg, den 14 Mai 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Prot. v. Langenmantl.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 18 v. M. allhier verstorbenen Franziska Eberle von Oberndorf, Haushälterin des Freiherrn v. Späth, aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben möchten, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen vier Wochen a dato anzumelden, unter dem ausdrücklichen Präjudiz, daß nach Umfluß dieses Termins sie nicht mehr gehört werden würden.

Augsburg, den 12 Mai 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

Nachdem der landesabwesende Johann Georg v. Hillenbrand, Kaufmannssohn von hier, unterm 27 Febr. 1816 das 70ste Jahr (wenn er noch leben würde) erreicht hätte, derselbe aber, so wie dessen allenfallsige Leibeserben, der unterm 19 Sept. 1811 erlassenen öffentlichen Vorladung unerachtet, sich bis zur Stunde noch nicht angemeldet haben, so wird auf wiederholtes Anrufen der Intestaterben ernannter J. Georg v. Hillenbrand oder dessen Leibeserben erneuert aufgerufen, inner sechs Monaten den gegenwärtigen Aufenthalt legal nachzuweisen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieses lezten Termins ernannter Abwesender in Folge der gesezlichen Bestimmungen für todt erklärt, sofort das bisher nur gegen Kaution überlassene Vermögen den angemeldeten Erben als unbeschränktes Eigenthum zuerkannt werden würde.

Augsburg, den 28 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

Die von der ehemaligen königl. baierischen Schuldentilgungskommission, sub dato München den 28 März 1811, dem Herrn Grafen Joseph Anton v. Jonner ꝛc. in Altötting ausgestellte, dermal im Hauptbuch der königl. baier. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse in München sub Nro. 185. vorgetragene, 4prozentige königl. baierische Staats-Passiv-Obligation ad 1842 fl. 30 kr. wird vermißt. Auf Ansuchen des Eigenthümers dieser Urkunde wird demnach der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, jene Obligation binnen sechs Monaten a dato dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, und seine Ansprüche hierauf rechtsgenüglich nachzuweisen, als ansonst dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg, den 6 März 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

Nachträglich zu der diesseitigen öffentlichen Vorladung mehrerer Gantgläubiger des schon im Jahre 1777 allhier verstorbenen Regierungsraths Max Philipp Freiherrn v. Wildenau vom 10 März laufenden Jahres wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem Prioritätsurtheile der Regierung Amberg vom 23 Jun. 1742, so wie in der vom unterzeichneten Gerichtshofe am 11 März 1816 erlassenen, nun rechtskräftigen Distributoria auch einer gewissen Maria Eva Rosina v. Barthels, der Wittwe des hiesigen Regierungsraths Joachim v. Barthels, 62 fl. 15 kr. Zinsen aus 450 fl. bereits heimgezahlten Kapital zuerkannt und zugetheilt sind.

Gedachte Maria Eva Rosina v. Barthels, vielmehr deren Erben oder singulären Nachfolger haben sich daher unter gehöriger Legitimation zur Sache in dem andurch auf

Samstag den 9 Aug. 1817 Vormittags 9 Uhr angesezten Präjudizialtermin hierorts zu melden; widrigenfalls ihre Gebührniß ad 62 fl. 15 kr. als herrenloses Gut dem Kameralfiskus zugewiesen werden solle.

Amberg, den 7 Mai 1817.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Regenkreis.

B. v. Eckher.

Sekretär Sedlmayr, coll.

Wegen großer Ueberschuldung kam der unterm 18 April d. J. von Thomas Gaierhos zu Bobingen mit seinen bekannten Kreditoren tentirte Schuldennachlaß-Vergleich nicht zu Stande. Thomas Gaierhos hat nun seinen Kreditoren am 8 d. sein sämtliches Vermögen abgetreten, und um Eröfnung des Universalkonkurses gebeten.

Demnach wird zur Produktion und Liquidation auf Mittwoch den 11 Jun., zur Exzeption auf Mittwoch den 9 Jul., zur Replik auf Mittwoch den 6 Aug., und zur Duplik auf Mittwoch den 27 Aug. d. J. jedesmal früh um 9 Uhr in diesseitiger Landgerichtskanzlei Tagsfahrt anberaumt, und alle diejenige, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen an die Masse machen wollen, vorgeladen, an den bestimmten Tagen ihre Rechte bei Strafe des Ausschlusses von der Masse zu gewahren.

Uebrigens wird am Liquidationstage auch der Verkauf des Baierhof'schen Anwesens, bestehend in Haus ganzer Sölde, 12 Jauchert Aker, und 7 Tagw. Maad, im Ganzen oder theilweise vorgenommen, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Schwabmünchen, den 10 Mai 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl.

Schon am 5 März v. J. hat die disseitige Reserve in der Augsburger Ordinari Postzeitung N:o. 60. öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des zu Minsk im russischen Feldzuge verstorbenen Rittmeisters Joseph Anton Freiherrn v. Schönhueb aus was immer für einem Titel Ansprüche machen können, sich binnen 30 Tagen unzerstörlicher Zeitfrist unter Strafe des Ausschlusses zu melden, und ihre Forderungen gehörig nachzuweisen hätten.

Dieser Rechtsnachtheil ist nunmehr durch Beschluß vom heutigen in Wirksamkeit gesezt und förmlich ausgesprochen worden.

Solches eröfnet daher zur allgemeinen Wissenschaft.

St. Avold in Frankreich, den 10 Mai 1817.

Das königl. baierische 1ste Chevauxlegersregiment Kaiser Franz von Oestreich.

v. Kracht, Obrist.

Süßmaier, Auditor.

In der Buchhandlung von H. L. Brönner in Frankfurt a. M. und bei den Unterzeichneten ist zu haben:

Manuscrit venu de St. Hélène, d'une manière inconnue. Preis 48 kr.

Dieses höchst interessante Werk verdient die allgemeine Aufmerksamkeit. Die Ausgabe, welche hiermit angekündigt wird, zeichnet sich noch dadurch aus, daß auch das Memoire von Santine und der Brief des Grafen Montholon an den Gouverneur von St. Helena als Anhang abgedrukt ist.

In Tübingen bei H. Laupp und C. Fr. Osiander.
In Stuttgart bei Metzler und Löflund.
In Karlsruhe bei Braun.

In der Jägerschen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung zu Frankfurt am Main ist erschienen:

Praktische Beiträge zur neuen Staatsverfassungs-Lehre deutscher Staaten. Landständische Verfassung. gr. 8. brosch. 1 fl. 12 kr.

Ein Mann von Erfahrung hat über diese Schrift ein ausführliches Urtheil gefällt, aus welchem hier des beschränkten Raums halber nur Weniges ausgehoben wird. Es dürfte allerdings gewagt scheinen in jeziger Zeit, wo Viele ihr Heil in einer landständischen Verfassung zu finden glauben, zu behaupten: daß ein Staat auch ohne dieselbe eine Verfassung haben und recht glüklich seyn könne.

Der Beurtheiler dieses war selbst vor Jahren unter dieser Klasse, seit er sich aber durch eigne Anschauung in Ländern, wo bereits Landstände unter verschiedenen Formen bestehen, von ihrem Leben und Wirken, vom Streben nach egoistischem Glüke, nach Ansehen und Herrscherwürde von einer, und nach Verminderung der so nöthigen rechtmäßigen Herrschergewalt von der andern Seite, wohl lebhaft überzeugt hatte, seit er mit eignen Augen sah, daß die meisten landständischen Verhandlungen darauf angelegt zu seyn scheinen, die mit gerader und aufrichtiger Rathgebung auszufüllende Zeit nur mit gelehrten Abhandlungen zu tödten; seit dieser Zeit kan er, und mit ihm wohl gewiß viele deutsche Biedermänner, dem Verfasser dieser Schrift seinen vollen Beifall nicht versagen, und Alle müssen seinen vielen ungeschmükten Wahrheiten den aufrichtigsten Dank zollen. Indeß ist er nicht einseitig, und redet weder dem Despotismus das Wort, noch spricht er den Landständen alles wohlthätige Wirken unbedingt ab; er schildert wie sie nach ihrem ursprünglichen Zweke bestehen sollen, aus rathenden, dem Regenten wie dem Lande im Drang der Umstände mit Gut und Blut zu Hülfe kommenden Unterthanen, die nach vollbrachtem Tagwerk zurükkehren und mit gutem Beispiel in Befolgung der gefaßten Beschlüsse vorangehen sollen.

Der Verfasser hat seinen Gegenstand praktisch behandelt. In Bildern aus der Vorzeit und Gegenwart hat er auffallende, obgleich Manchem parador scheinende Beweise aufgegriffen. Er hat, wie es scheint, absichtlich seiner Schrift Popularität gegeben, und dadurch bei allen Wohldenkenden ein Verdienst mehr erworben, da gerade an Schriften dieser Art über diesen Gegenstand Mangel ist. — Mögen die Regierungen die Winke des Verfassers nicht verkennen. Möge der gebildete Theil des Volks, welcher das Volk eigentlich ausmacht, in die Ansichten praktisch eingehen, und zur Erfüllung guter Absichten thätig mitwirken. Wer es mit Regenten und Volk mit sich selbst wahrhaft aufrichtig meint, der lese diese kleine Schrift selbst! —

Die Vorzeit.

Ersten Bandes zweites Heft.

Von dem Journal: „Die Vorzeit, oder Geschichte, Dichtung, Kunst und Litteratur des Vor- und Mittelalters" ist des ersten Bandes zweites Stük, mit drei, theils kolorirten, theils schwarzen Kupfern erschienen.

Inhalt.

Erste und zweite Abtheilung.

(Geschichte, Kunst und Litteratur.)

I. Die Vorzeit. II. Die Liebhaber auf der Probe. Ein Stammbuchsschwank. (Nebst Kupfer.) III. Ritter Georg von Ehingen, und seine Abenteuer und Fahrten. IV. Paula Gonzaga. (Nebst einer Abbildung und Münze.) V. Schreckbarer Kauf und Selbstverkauf. Nebst einem Zusaze über Giftmischer und Giftmischereien. VI. Luthers Denkmal zu Jena. (Nebst Kupfer.)

Dritte Abtheilung.

(Romantik.)

VII. Cruthina, das Wunderfräulein der Berge. Eine Reihe von Volkssagen. Erste Sage. (Fortsezung.) VIII. Die Feen. IX. Prophetischer Traum des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, genannt der Weise, die Reformation betreffend. X. Die Spinne und das Zipperlein. Eine Fabel. 1589. XI. Litterarische Nachrichten.

Dieses reichhaltige Journal wird ununterbrochen fortgesezt, so daß nach Verlauf von acht Wochen jedesmal ein neues Heft zu erwarten ist. Der Band, aus drei Stüken bestehend, kostet 3 Rthlr.; welcher Preis, bei dem Aufwande dieser Zeitschrift, sehr billig gestellt ist. Auch von uns werden Beiträge, die dem genugsam bekannten Plane dieses Journals entsprechen, aufgenommen und honorirt.

Erfurt, im März 1817.

Keysersche Buchhandlung.

Ich Endesgesezte zeige allen königlichen Stellen, Aemtern und Behörden gefälligst an, daß die vollständige Maierische Generalien-Sammlungen meines seligen Mannes in 10 Bänden zu einem Preis von 75 fl. 18 kr. bei mir in Empfang zu nehmen sind; ich erwarte gütigen Zuspruch und empfehle mich ergebenst,

Maria Anna v. Mair,
Sekretärs- und Landesarchivs-Registrators-Wittwe, wohnhaft beim Theatiner-Bäker in der Schwabinger Gasse, über 3 Stiegen, in München.

Das in der angenehmsten Gegend von München liegende bekannte Oekonomiegut Hesellohe ist mit den dazu gehörigen Bau- und Wiesgründen, dann Waldungen, aus freier Hand zu verkaufen.

Die Einsicht hievon, so wie die Bedingungen, können bei dem Besizer allda erlangt werden.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 68. | 27 Mai 1817.

Aeginetische Figuren im Besiz Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen von Baiern.

Dieselbe Gesellschaft deutscher und englischer Reisender, welcher wir bereits die Entdekung der Basreliefs von Phigalia verdanken, hat bekanntlich im Jahr 1811 auf der, Athen gegenüber liegenden Insel Aegina eine zusammengehörige Anzahl von Statüen gefunden, die unter den Trümmern des, dem Jupiter aller Griechen geweihten Tempels vergraben waren, und einst zu demselben gehört hatten. Bald nachdem dieser Fund bekannt geworden und nach Zante in Sicherheit gebracht war, fing die brittische Regierung Unterhandlungen wegen desselben an, allein ehe diese zum Abschluß kamen, hatte der kunstliebende baierische Kronprinz die Sammlung von den Findern erstanden. Ueber die Beschaffenheit und den Kunstwerth dieser Statüen hatte man bis jezt nur sehr allgemeine und zum Theil nicht ganz richtige Vorstellungen. Jezt ist auch hierüber die Wißbegierde des alterthumsliebenden Publikums vorläufig so gut befriedigt, als es durch eine bloße Beschreibung ohne Umrisse oder Zeichnungen geschehen konnte; nemlich durch den so eben im Druk erschienenen Bericht über die äginetischen Bildwerke im Besiz Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen von Baiern — verfaßt von dem Professor der Historien-Malerei J. M. Wagner (in Rom), mit kunstgeschichtlichen Anmerkungen von Hrn. Direktor Schelling, Sekretär der Münchener Akademie der bildenden Künste. Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung (246 S. in kl. 8). Man erfährt hier, daß die noch vorhandenen mehr oder weniger erhaltenen Figuren siebenzehn an der Zahl sind, darunter eine Minerva, etwas über, die andern mehr oder minder unter Lebensgröße, alle von dem weniger großkörnigen parischen Marmor, der in Rom grechetto genannt wird. Bei Beurtheilung des Werthes dieser Figuren wird man wohl noch bestimmter als anderwärts den Standpunkt des Liebhabers und den des Künstlers und des Kunstgeschichtforschers unterscheiden müssen. Der bloße Liebhaber wird in denselben vielleicht vermissen, was er in Skulpturwerken des Alterthums nach den am meisten vorgezogenen Mustern zu suchen gewohnt ist, den Hauch von Idealität und den poetischen Schwung, der sich bis in die Gestalt und jedes einzelne Glied derselben erstrekt; denn dieser Anhauch, dieser, die Werke des Phidias und seiner Nachfolger vom Scheitel bis zur Fußzehe durchdringende Geniusstrahl scheint diesen Werken allerdings zu fehlen. Desto merkwürdiger und anziehender werden sie dem Künstler seyn, der alle Einzelnheiten zu jener höchsten Wirkung der Kunst hier verbreitet findet, und gleichsam die Elemente der großen Kunstschöpfungen sieht, die in diesen selbst schon wieder unmerklich oder doch weniger sichtbar sind. Es herrscht nemlich in den einzelnen Theilen (die Köpfe ausgenommen) eine Nachahmung der schönen Natur, deren Treue alles hinter sich zurükzulassen scheint, was man bis jezt gekannt hat, ohne daß darum diese Nachahmung sclavisch, geist- oder wissenschaftslos wäre. Für den Kunstgeschichtforscher aber müssen diese Statüen schon darum von unschäzbarem Werth seyn, weil sie das erste Ganze sind, das uns aus einer Epoche zukommt, die nur durch Bruchstüke und einzelne Werke bezeichnet war. Alles was über die Zeit vor Phidias mehr vermuthet als mit Sicherheit gewußt werden konnte, erhält durch diesen Fund erst Bestimmtheit und entschiedene Berichtigung. Höchst erwünscht muß vorzüglich dem philosophischen Kunstgeschichtforscher seyn, das bestimmte Mittelglied aufzeigen zu können, zwischen dem ältern, unnatürlichen, und dem spätern, gleichsam übernatürlichen Styl der griechischen Kunst. Es ist viel gewonnen, wenn, wie aus den sinnreichen Schlüssen des Herausgebers allerdings hervorzugehen scheint, an der äginetischen Kunst, deren Pausanias nicht umsonst mit so großer Auszeichnung gedenkt, ein jenem ägyptisch-genannten Kunststyl entgegenwirkendes Prinzip in Griechenland selbst aufgezeigt werden kan. Bisher hat man theils nach bloßer Analogie, theils nach einer unvollständigen Kenntniß der gefundenen Figuren, die Eigenthümlichkeit des äginetischen Styls in dem Conventionellen der Haare und Gewänder und den übrigen Merkzeichen gesucht, durch die man auch die andern Werke des bald ägyptisch, bald hetrurisch genannten Styls unterscheidet. Nach den Bemerkungen des Herausgebers ist aber das Unterscheidende des äginetischen Styls eben darum nicht in diesen Eigenheiten zu suchen, die vielmehr gerade das blos überlieferte (also doch wohl zulezt aus Aegypten stammende?) sind, indeß die schöne und vollkommene Nachahmung der Natur die eigenthümlich griechische Zuthat ist, welche wahrscheinlich in den äginetischen Werken am frühesten erschien, und diesen den ausgezeichneten Karakter ertheilte. Den Kampf zwischen diesen zwei Prinzipien sieht man noch in den gefundenen Figuren selbst, die gleichsam auf der Gränze zweier Kunstzeitalter stehen, indem Köpfe, Gesichter, Haare und Gewänder, obgleich mit den übrigen Theilen aus Einem Stük, ja von demselben Meißel gearbeitet, jener älteren Zeit und überlieferten Kunst angehören, während die Skulptur des Nakten in den übrigen Theilen von durchaus eigenthümlichem Leben beseelt, und zum Theil sogar des Zeitalters von Phidias nicht unwürdig ist. Zu den absichtlich, wie der Berichterstatter glaubt, beibehaltenen Zeichen eines ältern Styls rechnet der Herausgeber auch die allerdings sonderbare Stellung der Minerva, die mit dem Kopf und Obertheil des Körpers gerade vorwärts sieht, abwärts aber, von den Knien an, nach der Seite gerichtet ist, eine Stellung, welche er zu Erklärung der bei Strabo vorkommenden sogenannten verdreheten Werke anwendet. Dieses mag hinreichend seyn, die besondern und ganz eignen Merkwürdigkeiten dieser Figuren vorläufig anzudeuten. — Die Wagner'sche Beschreibung der Figuren und der Bruchstüke ist klar, einfach, verständig, und, wie es scheint, höchst genau. Die übrigen Theile des Berichts enthalten Untersuchungen, unter welchen die über das muthmaaßliche Alter dieser Figuren für die Kunstgeschichte die wichtigste seyn möchte. Nach den gegen einander abgewogenen Gründen des Verf. und Herausgebers dürften sie der Mitte des 6ten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung angehören, und also noch immer zu den Inkunabeln der griechischen Kunst zu rechnen seyn. Auch diese Figuren, wie die des Parthenon, standen in dem vordern und hintern Giebelfeld des Tempels. Höchst merkwürdig ist, was über die Bemalung nicht nur der einzelnen Theile, der Helme und Helmbüsche, der innern Seite der Schilde, der Pfeilköcher, eines Theils der Gewänder, dann der Augen und Lippen, sondern auch des Tempels und seiner architektonischen Theile erwähnt wird; denn sämtliche Glieder des Gesimses, alle Zierathen, Laubwerke und ähnliche Dinge, die sonst ausgehauen zu werden pflegen, waren in Farbe angegeben. Treffend sind die Bemerkungen des Verf. über den Widerspruch, in welchem diese Verbindung der Form und der Farbe mit unserm Geschmak und den Angewöhnungen unsers Auges zu stehen scheint. Die kunstgeschichtlichen Anmerkungen des Herausgebers enthalten einen reichen Schaz gründlich gelehrter und scharfsinniger Forschungen, aus denen sich eine fast vollständige Kunstgeschichte jener merkwürdigen Insel ergibt, der Nebenbuhlerin Athens nicht nur in der Schiffahrt und in dem Handel, sondern auch in der bildenden Kunst bis zum Zeitalter des Phidias, nach welchem sie der Uebermacht Athens unterlag. — Diese

äginetischen Bilder werden einst einen Theil der Sammlung alterthümlicher Kunstwerke ausmachen, welche der Kronprinz von Baiern mit eben so großem Glük als Eifer in wenigen Jahren zusammengebracht hat, und durch welche das schon immer kunstherrliche München vollends zu einem der großen Mittelpunkte für die Kunst wird. Leider aber wird man des Anbliks dieser Werke in Deutschland nicht sobald froh werden, als die Ungeduld wünscht, da sie vorerst in Rom (von der Hand des treflichen Bildners Thorwaldsen) ergänzt und zusammengesezt werden, und das Prachtgebäude, das sie einst aufnehmen soll, sicherem Vernehmen nach, vor 4 bis 5 Jahren nicht vollendet seyn kan.

Italien.

Wir erwähnten schon einmal des kürzlich erschienenen Journal d'un voyageur anglais, ou mémoires et anecdotes sur S. A. R. Caroline de Brunswick, Princesse de Galles, depuis 1814 à 1816. Lugano 1817 (34 Bogen in 8.), welches von der Prinzessin von Wales selbst geschrieben seyn soll. Ein öffentliches Blatt gibt folgenden Auszug. Nach einer Einleitung, worin dargethan wird, daß die Prinzessin von Wales weder zufolge höhern Befehls, noch weniger eines für J. königl. Hoheit ehrenrührigen Beweggrundes den Hof verließ, sondern aus freiem Willen einen Plan in Ausführung brachte, den sie schon lange entworfen hatte, werden einige Aktenstüke mitgetheilt, welche hierüber augenscheinlichen Beweis liefern. 1. Ein Schreiben der Prinzessin an Lord Liverpool, ersten Minister des Prinzen Regenten vom 25 Jul. 1814. Sie zeigt demselben ihren Entschluß an, England zu verlassen, um dem Prinzen Regenten und sich die Ruhe wieder zu geben, deren sie so viele Jahre beraubt waren, und leistet auf die 50.000 Pf. Sterling, welche die Nation im Parlament ihr zu Gunsten bestimmt hatte, Verzicht. Sie wolle von diesem Jahrgehalt nur 35,000 Pf. St. nehmen. 2. Lord Liverpool antwortet unterm 28 Jul. der Prinzessin, daß er ihr Schreiben dem Prinzen Regenten vorgelegt habe, und daß dieser ihrer Reise kein Hinderniß in Weg lege. 3. Ein Schreiben der Prinzessin an Hrn. Whitbread und an seine Freunde vom 25 Jul. 1814. Sie meldet ihm ihren Entschluß, England zu verlassen, und dankt ihm und Hrn. Brougham für die Aufmerksamkeit, die sie ihr bei jeder Gelegenheit zeigten. „Jede Person, (schreibt die Prinzessin), welche Gefühl und Stolz hätte, könnte die Lage nicht erdulden, die unter ihrem Rang als Prinzessin von Wales und selbst als bloße Privatperson ist, indem sie sich von dem Souverain so gehaßt sieht, daß er ihre Gegenwart weder im häuslichen noch im öffentlichen Leben dulden will. Die Prinzessin von Wales kan eine solche Herabwürdigung und Kränkung nicht länger ertragen; sie kan nicht länger dulden, daß der Prinz und seine Familie sie wie eine Schuldige behandeln, ungeachtet ihre Unschuld öffentlich von den Ministern und dem Parlament anerkannt wurde, nachdem die falschen Anklagen ihrer Feinde und der Verräther zerstreut worden waren. Jezt, da die Prinzessin diese öffentliche Genugthuung erhalten, könne sie ihren Freunden mit gutem Gewissen nicht länger zur Last fallen 2c." 4. Hr. Whitbread antwortet der Prinzessin unterm 1 Aug.: er wäre von ihrem Entschlusse nicht überrascht; aber es falle ihm schmerzlich, ihre liebenswürdige Gesellschaft auf einige Zeit entbehren zu müssen. Diese Briefe beantworten alle falschen Beweggründe, die man der Abreise der Prinzessin aus England unterschob. Nach dem, was vorgegangen war, konnte die Prinzessin den Aufenthalt an einem Hofe nicht mehr angenehm finden, wo sie sich den Launen des Prinzen unterwerfen mußte, was auch auf das Glük ihrer Tochter Rükwirkung hätte haben können. Wie hätte die Prinzessin an einem Orte glüklich leben können, wo man der zärtlichen Mutterliebe Hindernisse in den Weg legte, und wo es fast weder ihr noch der Prinzessin Charlotte erlaubt war, sich als Mutter und Tochter zu zeigen? Die Prinzessin segelte also am 9 Aug. aus England nach Hamburg ab, und ging von da nach Braunschweig. Ihr Hofstaat, der sie begleitete, bestand blos aus englischen Herren und Frauen. Allein in der Folge verließen sie die Prinzessin ganz, und sie konnte auch keine Engländer mehr erhalten, so viel Mühe sie sich auch gab, ihren Hofstaat blos von Britten gebildet zu sehen. Aus welchen Gründen die Engländer ihren Hof verließen? Einige aus persönlichen Ursachen, die meisten aber aus Furcht, die Ungnade des Londoner Hofes auf sich zu laden, welche Furcht nur zu gegründet war, wenn man die Lage des Prinzen und der Prinzessin von Wales betrachtet. Deswegen brachten auf der Reise durch Italien auch die anwesenden Engländer derselben ihre Huldigungen nicht dar. Die Prinzessin war also gezwungen, sich einen andern Hofstaat zu bilden. Dieser besteht nun aus der Gräfin Oldi von Cremona, dem Doktor Mocchetti, dem Ritter Schiavini, den Rittern Tomassia, Pergami 2c. Nur ein Engländer, ihr geheimer Sekretär, Namens Hannaum, blieb ihr anhänglich und verließ sie nicht. Ueber ihren ersten Kammerherrn, den Malteserritter Pergami, ergingen ehrenrührige Gerüchte, allein es ist ein achtungswerther Mann, der die Feldzüge unter dem Generallieutenant Pino im Jahr 1812, 1813 und 1814 mitmachte, dessen Familie aber herabgekommen war. — Ihr Landgut am Comer-See kaufte sie von der Gräfin Pino, und ließ es sehr verschönern. Aber selbst zu Como, deren Einwohner sie mit Wohlthaten überhäufte, wurde die Prinzessin gelästert. Ihre Lebensart auf ihrem Landgut ist höchst einfach. Eine auserlesene Gesellschaft, ein frohes Mahl, Musik, Schauspiele auf ihrem Privattheater, Spazierfahrten oder Ritte, Wasserfahrten, das sind ihre unschuldigen Vergnügungen. Im Sommer 1815 bildete sich ein böser heimlicher Anschlag gegen die Prinzessin, dessen Ursprung nicht schwer zu errathen ist. Die Prinzessin wurde sorgfältig beobachtet, und man suchte ihre Leute zu verführen; allein nur einer, der Piqueur Crede, war so schwach, nachzugeben, und dem Baron v. O** zu versprechen, ihn in die Zimmer der Prinzessin mit falschen Schlüsseln zu führen. Der Anschlag wurde indeß entdekt, und der Piqueur seines Dienstes entlassen. Dieser schrieb an den Ritter Tamassia, gestand, daß er sich vom Baron O** habe verleiten lassen, seine Gebieterin zu verrathen, und bat um Gnade. Die Prinzessin glaubte, von diesem Vorfall den Gouverneur, Grafen Saurau, in Kenntniß sezen zu müssen, und der Baron O** mußte die Staaten Sr. Maj. des Kaisers verlassen. Der geheime Sekretär der Prinzessin, Hannaum, forderte den Baron zum Zweikampf, allein dieser hat ihn bis jezt verschoben. Seit diesem Vorfall ist die Prinzessin sehr vorsichtig, besonders gegen Engländer, die sie nicht kennt; doch verbirgt sie sich vor Niemand; sie will nur nicht der Gegenstand der Lästerung und eines schändlichen Spionirens seyn, dessen Opfer sie schon war. Die vorgefallenen Ereignisse lassen noch größere Verruchtheiten fürchten. Eine Thatsache, die sich zu Genua begab, trägt mehr den Anschein eines Menchelmords als eines Raubs. Einige bewafnete Personen drangen während der Nacht ins Haus der Prinzessin, und fast bis an ihr Schlafgemach; auf den entstandenen Lärm gibt ein Bedienter Feuer auf diese Leute und verfolgt sie, aber vergeblich. Noch weiß man nicht, was für eine Absicht sie hatten. Doch ein Schleier falle über dis alles! — Von ihrer lezten Reise ins gelobte Land hat ihr erster Stallmeister Schiavini ein sehr umständliches Tagebuch verfertigt. Die Prinzessin begab sich von Genua nach der Insel Elba, von da nach Sizilien und in die Barbarei, dann nach Palästina. Sie sah Jerusalem, Athen 2c. und wurde allenthalben ihrem Range gemäß empfangen. Mit Hülfe mehrerer Gelehrten erhielt sie eine Sammlung kostbarer Alterthümer, zu welchem Zwek sie nichts sparte. Ueberall, wo die Prinzessin erschien, hinterließ sie durch Wohlthätigkeit freundliches Andenken. Zu Tunis erhielt sie die Freiheit verschiedener Sklaven. Die Prinzessin beschäftigt sich gegenwärtig mit ihrer Lebensbeschreibung, die sie zu seiner Zeit bekannt machen wird. Dadurch wird sie über mehrere Thatsachen, die noch im Dunkeln liegen, ein großes Licht verbreiten.

Digitized by Google

Am 2 Jul. d. J. von 9 — 12 Uhr Vormittags wird auf Andringen der Herzlschen Gläubiger die vor dem Karlsthore in der Maximilian-Vorstadt Nro. 57. liegende Realität, zum Hubergarten genannt, salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert. Sie besteht:

1. in dem zwei Stokwerk hohen Gasthofe, nebst Anbau;
2. in dem Wohngebäude an der Straße;
3. in einem weitern Wohngebäude an der Seite des Gäßchens vom Herzoggarten;
4. in 3 hölzernen Hütten, worin sich in einer eine Stallung befindet;
5. dann in einem Kräutel- und Baumgarten, welcher 53,365 □Schuhe beträgt, wo sich im erstern ein vom Grunde aus gemauertes Sommerhaus befindet.

Kaufsliebhaber wollen sich daher an obbestimmtem Tage und Stunde in dem königlichen Stadtgerichtsgebäude einfinden, um ihr Anbot zu Protokoll zu geben.

München, den 13 Mai 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

Bekanntmachung

(Staatsgüter-Versteigerung betreffend.)

Das dem Staate jure delondi heimgefallene halbe Widthumslehen des Peter Hauser von Mittelstetten, welches in lediglich 3 Jauchert Aker, 1½ Tagwerk Wiesen und dem Antheil an dem bisher gemeinschaftlich benuzten Widthumsholze, woraus jährlich den Besizer dieses Guts circa 4 Klafter Holz treffen, besteht, wird am 2 Jun. l. J. in der diesigen Rentamtskanzlei als freies Eigenthum nach denen bei Staatsrealitäten-Verkäufen üblichen Bedingungen im Aufstreich verkauft.

Kaufsliebhaber, welche von dem Gute nähere Kenntniß zu erhalten wünschen, können dieselbe entweder bei dem Ammann in Mittelstetten, oder direkt bei dem hiesigen Rentamte erholen.

Schwabmünchen, den 19 Mai 1817.

Königl. baierisches Rentamt.

Großmann, Rentbeamter.

Es werden von unterzeichneter Behörde in der Verlassenschaftssache der ohne Hinterlassung einer leztwilligen Disposition im Monate Februar d. J. verstorbenen Maria Anna Furtner, bürgerlichen Mezgerstochter von Braunau gebürtig, und ehemalige Kindsmagd beim königlichen Parkmeister Anton Jägerhuber zu Forstenried, sämtliche auf solches, beiläufig auf 500 fl. sich belaufendes Vermögen, aus was immer für einem Rechtsgrund einigen Anspruch machende Prätendenten, auf die bittliche Vorstellung des königlichen Advokaten Dr. Würth, wohnhaft in der St. Anna-Vorstadt in der Kanalstraße, Hausnro. 8, als ex officio bestellten Anwald der bereits sich gemeldet habenden Schwestern und Erben der Verblichenen, als Franziska, Barbara und Anna Furtner, hiemit edictaliter vorgeladen, ihre allenfallsigen Ansprüche auf diese Verlassenschaft vom Tage der Ausfertigung gegenwärtigen Edikts innerhalb 3 Monaten um so gewisser vor diesseitigem Gerichte geltend zu machen und auszuführen, als nach dem Verflusse dieses Termins Niemand mit einigem Anspruch mehr gehört, sondern obiges Vermögen unter benannte Schwestern und Erben, welche sich bereits gemeldet haben, vertheilt werden würde.

München, den 17 Mai 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Steyrer, Landrichter.

Von kön. baier. Stadtgerichts wegen.

Der hiesige Bürger und Kaufmann J. J. Schnell, als Inhaber der Handlung Kästner und Schnell, hat seine Zahlungsunfähigkeit hierorts angezeigt, und um Eröfnung des Konkurses gebeten.

In Folge dessen ist der allgemeine Konkurs eröfnet, und die Abhaltung der Ediktstage in der Art festgesezt, daß

1. zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen, so wie auch zugleich zum Versuche gütlicher Auseinandersezung dieses Schuldenwesens Freitag der 4 Jul. d. J.; bei dem Mißlingen des leztern aber
2. zur Vorbringung der Einreden Montag der 15 Sept. l. J., und
3. zur Schlußverhandlung Freitag der 31 Okt. l. J.

festgesezt ist.

Alle diejenige, welche an diese Gantmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an den anberaumten Ediktstagen, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, bei unterfertigtem Gerichte in dem Kommissionszimmer Nro. 3. um so gewisser in Person, oder durch genügend bevollmächtigte Anwälde, mit den nöthigen Behelfen versehen, zu erscheinen, und das Geeignete zu beobachten, als das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, — jenes am zweiten und dritten Ediktstage aber den Ausschluß der einzelnen Handlung zur Folge hat.

Wer an den gedachten Kaufmann Schnell etwas zu bezahlen hat, oder von demselben besizt, hat solches bei Selbsthaftung in das gerichtliche Depositorium allein zu bezahlen und abzugeben.

Nürnberg, den 20 Mai 1817.

Freiherr v. Leonrod.

v. Schelhaß, coll.

Es haben die Kinder des Georg Roder zu Ulm ein von der Krone Baiern herrührendes Kapital von 20 fl. tro. 15 Jan. an die königl. würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse s. N. 16,641 zu fordern, und ist nach deren Vorgeben die ausgestellte Obligation verloren gegangen.

Auf Ansuchen der allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskommission wird daher der unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert, innerhalb 3 Monaten solche bei unterzeichnetem Kollegium vorzulegen und seine Ansprüche daran auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 13 Mai 1817.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Die ledige Anna Maria Kräutlin von Hausen ob Urspring, Oberamts Blaubeuren, hat für ein von dem vormaligen Stift Urspring herrührendes und bei der allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskasse auf ihren Namen unter Ziffer 28. tro. 19 Jun. in Rechnung laufendes Kapital à 100 fl. keine Obligation, sondern nur einen, von dem vormaligen Kameralverwalter Oetinger zu Urspring ausgestellten Schein in Handen.

Auf Ansuchen der königl. würtembergischen allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskommission wird daher der unbekannte Inhaber jener Originalurkunde hiemit öffentlich aufgefordert, solche binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle vorzuzeigen und seine Ansprüche gehörig an- und auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen und das Dokument für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 29 April 1817.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Oel- und Tabakmühl-, Tabak- und Essigfabrik- und Gartenversteigerung.

Am Montag den 2 Jun. Vormittags um 8 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus, aus dem Vermögen der aufgelösten Handlungsgesellschaft Oell und Komp., Folgendes zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden:

1. Ein vor wenigen Jahren ganz neuerbautes Mühlgebäude am Neckar, mit überflüßiger Wasserkraft, worin eine Oelmühle mit drei eisernen Pressen auf holländische Art, eine Karottenmühle mit Stämpfel und 3 laufenden Kiebeln, und eine Mühle zu Tabaksmehl mit 2 Läufen, eingerichtet ist.

..ekes befindet sich im besten Stande, und kan unter Benuzung der Tabaksmehlmühle noch leicht und mit sehr geringen Kosten die Einrichtung zu einer zweiten Oelmühle gemacht werden.

Dieses Gebäude enthält noch im Entresol eine Stube und die Werkstatt für den Müller, im ersten Stok eine Stube, ein Alkov, eine Kammer und eine Küche. Der zweite Stok ist so wie die drei unter dem Dach befindlichen Böden, zu Aufbewahrung des Oelsaamens, eingerichtet.

Der Hofraum hat 46 Schuh Länge und 19 Schuh Breite, und ist zum Theil mit einer Mauer umgeben.

Das Gebäude stößt einerseits an die städtische Mahlmühle, und ist auf dieser Seite hin mit einer Brandmauer versehen, an welche noch vier kleine abgesonderte, zu dem Gebäude gehörige, jedoch unter dem Dache der städtischen Mühle befindliche, zum Aufbewahren der Oelküche, Holz, Geräthschaften u. s. w. taugliche Böden angebaut sind.

2. Ein von allen Seiten freies und vor 9 Jahren neuerbautes Haus ganz nahe an der Stadt im sogenannten Rosenberg, in einer schönen Lage gegen den Neckar hin, mit 3¼ Viertel Morgen Hofraum und zum Theil angebautem gutem Felde umgeben. Das Gebäude selbst ist zu einer Tabaksfabrik, Essigsiederei und Branntweinbrennerei eingerichtet, hat einen Keller zu 60 bis 80 Eimer, Parterre eine Kieferwerkstätte, Kühlschif, drei Branntweinkessel, eine große Stube mit großem Braukessel. Im ersten Stok befinden sich zwei große Stuben, früher aber in vier abgetheilt zwei kleine Kammern, wovon die eine heizbar.

Im zweiten Stoke eine große Mansardenstube, unterm Dach zwei Kammern und Boden.

Hinter diesem Gebäude, in geringer Entfernung, ein kleines Gebäude mit Tabaksrosten, so leicht zu einer Küche einzurichten, mit verschließbarem Dachboden, ferner ein Schopfen mit einer Stube, Stallung zu neun Stük Rindvieh und vier Schweinställen, nebst einer neuen Malzdörre, endlich eine ganz neugebaute kleine Scheuer mit Boden.

Neben dem Hauptgebäude befindet sich noch ein erst vor einem Jahr gegrabener 60 Schuh tiefer Gumpbrunnen mit hinlänglichem Wasser, und einer Einrichtung von blechernen Rinnen, durch welche das Wasser ins untere Hausgeschoß geleitet wird.

3. Ein bei dem Gebäude sub Nro. 2. liegender kleiner Garten 1¼ Viertel Morgen, 8¼ Ruthen alt Heilbronner Maaß haltend, mit hübschen Anlagen, Mistbeeten und einem Gewächshaus.

Heilbronn, den 10 Mai 1817.

Tabak-, Birn- und Weinmost-, Essigfässer- und Fabrikgeräthschaften-Versteigerung.

Aus dem Vermögen der aufgelösten Handlungsgesellschaft Gsell und Komp. wird am Montag den 9 Jun und folgende Tage dahier in dem Fabrikgebäude vor dem Fleinerthor Folgendes in öffentlichem Aufstreich verkauft werden:

Ungefähr	4,500 Pf.	feine Tabake in Rollen, Blätter und geschnitten;
—	1,000 Pf.	dergleichen in Paket;
—	2,000 Pf.	mittel und ordinaire gleichfalls in Paket;
—	6,000 Pf.	geschnittene lose Rauchtabak, mittel und ordinaire Sorten;
—	3,600 Pf.	ordinaire Tabak in Blätter;
—	4,000 Pf.	façon St. Omer in Karotten;
—	1,500 Pf.	dergleichen gemahlen;
—	4,000 Pf.	Tabakmehl;
—	1,000 Pf.	Tabakabfall;
—	250,000 Stük	feine, mittele und ordinaire Cigarren in Kisten von 500 und 1000 Stük;
—	2,500 Stük	Buchons;
—	2,000 Pf.	ungedruktes Tabakpapier zu Etiquetten;
—	2,000 Pf.	gedruktes Papier von verschiedenen Etiquetten;
Ungefähr	37 Riß	dergl.
—	5 — —	Schreibpapier.

Sodann sämtliche zu einer Tabakfabrik gehörige Geräthschaften; ferner:

Ungefähr	30 Eimer	Birn- und Weinmost;
—	75 —	Essig;
—	1 —	Trester-Branntewein;

endlich:

eine große Anzahl Wein-, Oel-, Branntewein- und Essigfässer, Bütten und Standen, auch ungefähr 2500 Stük eichene Faßtaugen, Kiefer-Handwerkszeug und Branntweinbrennerei-Geschirr, Waagbalken und Schaalen, Eisengewicht, Oelkannen, ein Roßwagen, eine einspännige Chaise, Pferdgeschirr und Reitzeug ꝛc.

Mit dem Tabak wird an obgedachtem Montag der Anfang gemacht, darauf die Versteigerung des Tabakpapiers und der Fabrikgeräthschaften, des Birnmostes und Essigs, auch der Fässer folgen, und mit den übrigen geschlossen werden.

Heilbronn, den 19 Mai 1817.

Tübingen. Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Deutsche Alterthümer der Mythologie und Sprache, oder mythologisch-etymologischer Kommentar zu Tacitus Schrift de situ, moribus et populis Germaniae. Von M. J. Ammon und W. Baeumlein. gr. 8. 30 kr.

Jedem Freunde der deutschen Vorzeit wird die Erscheinung dieser Schrift willkommen seyn, da sie das, was bisher über die deutschen Alterthümer bei Tacitus nur zerstreut bemerkt war, gesammelt und mit neuen Ideen bereichert hat, und sich auch vorzüglich zum Gebrauch in Schulen und Gymnasien eignet.

Hopfer de l'Orme,
Buchdruker.

In allen Buchhandlungen sind nachbemerkte Neuigkeiten von Gerhard Fleischer in Leipzig für nebengesezte Preise zu erhalten;

Jakobi, Friedr. Heinr., Werke. 3r Bd. gr. 8. 3 Rthlr.

Pichler, Karoline, Ferdinand der Zweite, König von Ungarn und Böhmen. Historisches Schauspiel in fünf Aufzügen. 8. 1 Rthlr.

Tittmann, D. J. A. H., vom Supernaturalismus und seinem wahren Verhältnisse zu den entgegengesezten Meinungen. gr. 8. 2 Rthlr.

Ueber den Glauben an Offenbarung. 2te Aufl. 8. 16 gr.

Vater, Joh. Sev., Proben deutscher Volksmundarten; D. Seezen's linguistischer Nachlaß und andere Sprachforschungen und Sammlungen, besonders über Ostindien. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Meusel, J. G., Lexikon der von 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 15ter und lezter Band. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Otto, J. G., Versuch einer auf die Ordnung und den Stand der Lamellen gegründeten Anordnung und Beschreibung der Agaricorum. gr. 8. 12 gr.

Landkarten-Anzeige.

Karte des preußischen Staats, nach seinen neuesten Besizungen, und den besten und zuverlässigsten Hülfsmitteln gezeichnet.

Neueste Karte von Deutschland, in seine Bundesstaaten eingetheilt, zufolge der Bestimmungen des Wiener Kongresses, des Pariser Friedens vom 21 Nov. 1815. und den neuesten Austauschungen.

Diese Karten sind erschienen in der

J. Walch'schen Landkarten-Handlung
in Augsburg.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 69. 29 Mai 1817.

Preussen.

* Aus Preussen, 30 April. (Eingesandt). Das preussische Volk hat sich durch seine Anstrengungen in den Jahren 1813, 1814 und 1815 für die Befreiung Europa's und seines Landes von dem Joche des Kaisers Napoleon die gegründetsten Ansprüche auf die Achtung und Theilnahme aller Völker, besonders aber auf den Dank seiner Regierung erworben, so daß die Aufmerksamkeit eines Jeden auf diese, und wie sie die ihr auferlegte Verbindlichkeit erfüllen werde, seit längerer Zeit gerichtet ist. Daß die Regierung diese Verpflichtung anerkennt, geht aus der Verordnung vom 22 März 1815 hervor, in welcher der Nation eine Repräsentation und Verfassung, sowie die Errichtung einer Kommission zur Ausarbeitung derselben, und deren Zusammentretung am 1 Sept. 1815 verheißen wird. Die Ursachen, aus welchen bis jezt Nichts für diese heilige Sache, auch nicht einmal die Zusammensezung der Kommission geschehen ist, sind uns unbekannt, und müssen in den Eigenschaften der Personen, welche im Rathe des Königs sizen, liegen, da sie in den Umständen nicht wohl aufzufinden sind. Jezt aber sind, nach Nachrichten aus Berlin, die Mitglieder der verheißenen Kommission ernannt; es werden darunter Männer bezeichnet, welche durch Geist, Einsichten und Gesinnungen das Vertrauen der Nation besizen, und hoffentlich dasselbe durch das Resultat ihrer Arbeiten entsprechen werden. Es ist nur zu wünschen, daß dasselbe nicht eben so lange hingehalten werde, als die Einleitungen dazu, da das Bedürfniß einer Verfassung allgemein und immer dringender gefühlt wird. Aber eine noch ältere Zusage der Regierung, wenn gleich von minderer Wichtigkeit, die Errichtung eines Staatsraths, ist in diesen Tagen erfüllt worden. Man könnte freilich glauben, daß derselbe schon seit dem 27 Okt. 1810 bestanden habe, da er in der Verordnung vom gedachten Tage über die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden der preußischen Monarchie bestimmt angeordnet ist; indessen ist es mit dieser Verordnung, wie mit so vielen andern seit dieser Zeit erlassenen, gegangen, daß sie erst nur zum Theil ausgeführt, dann überlegt, dann suspendirt worden sind. Nunmehr steht aber der Staatsrath in der Wirklichkeit da; er ist förmlich mit großen Feierlichkeiten eröfnet worden. Die Nation hat es ihrem Könige zu danken, daß Er die Hindernisse, welche von manchen Seiten der Errichtung desselben entgegengestellt wurden, beseitigte, und der Zögerung ein Ende machte. Daß, und welch ein Gut der König in dem Staatsrath seinem Volke gegeben hat, fühlt ein Jeder; aber der sieht es ein, welcher den Gang der preußischen Gesezgebung in den neueren Zeiten, und ihren Einfluß auf die Administration und das Wohl und Wehe des Landes beobachtet hat. Es muß Jedem die Unvollkommenheit der bisherigen Gesezgebung auffallen, der die Gesezsammlung, welche seit dem Jahre 1810 erschienen ist, durchlesen will. Wie aber hat eine Regierung, die sich seit Friedrich dem Zweiten durch Klarheit in den Ansichten, durch Bestimmtheit und Festigkeit in dem Wollen, durch Thätigkeit und Sicherheit in der Ausführung auszeichnete, von allem diesen das Gegentheil seit dem Jahre 1810 aufstellen können? Die Ursache dieser auffallenden Unvollkommenheit — denn nicht selten stößt man auf Lüken, Dunkelheiten, Widersprüche und Unbestimmtheiten, sowol in den Gegenständen als im Ausdruke — ist größtentheils in dem Aufhören der ehemaligen Gesezkommission und dem Umstande zu suchen, daß die Geseze von einem Einzelnen oder Wenigen ausgingen, zuweilen ein bloßer Einfall oder Berüksichtigung einer Person ein Gesez veranlaßte, welches dann ohne vorhergegangene mehrseitige Erwägung voreilig sanktionirt, bald aber, kaum erschienen, von einer Suspension oder Deklaration begleitet wurde. Man gab Geseze und machte mit ihrer Anwendung erst den Versuch über ihre Zwekmäßigkeit. Diesem einseitigen, inkonsequenten, und übereilten Verfahren in der allerwichtigsten Nationalangelegenheit, von welcher Wohl und Wehe über ein Volk ausgeht, ist nunmehr ein Ziel gesezt durch die Eröfnung eines noch würdigeren bedeutenderen Instituts, des Staatsraths, und darum muß sich ein jeder preußischer Staatsbürger über diesen Akt höchlich freuen. Kan man aber wohl diesem frohen Gefühle ohne alle Besorgniß sich überlassen? Ist die Einrichtung des Staatsraths, wie sie in der Verordnung vom 20 März d. J. bestimmt wird, durchaus so beschaffen, daß ein ähnliches Verfahren in der Gesezgebung für die Zukunft nicht mehr zu befürchten ist? Dieser Fragen kan sich derjenige nicht wohl erwehren, welchem die innere Geschichte des preußischen Staats seit dem Jahre 1810 im Gedächtniß haftet, und man fühlt sich gedrungen, die Einrichtung des Staatsraths in dieser Hinsicht näher zu prüfen. Verdrießlich wird eine solche Prüfung immer seyn, wenn sie auch nur die Hauptpunkte berührt, und in dieser Ueberzeugung wollen wir jezt eine kurze Beurtheilung jener Verordnung, welcher wir eine vollständigere, tiefer eindringende werden folgen lassen, versuchen. In der Einleitung zu dem Text der Verordnung wird auf die schon öfters erwähnte vom 27 Okt. 1810 und den Kabinetsbefehl vom 3 Jun. 1814, wegen Ernennung des Ministerii, Bezug genommen, und die Bestimmung des leztern, „daß die Minister alle Berichte an den König dem Staatskanzler zusenden sollen," in ihrem ganzen Umfange erneuert. Wir gestehn, daß wir nicht einzusehn vermögen, wie diese Anordnung, welche durchaus nichts mit dem Staatskanzler als Präsidenten des Staatsraths, noch weniger mit dem lezten selbst zu thun hat, in diese Verordnung kömmt. Es will uns fast scheinen, als gebe sich darin eine gewisse dunkle Besorgniß kund, das hergebrachte und unbeschränkte Thun möchte durch den Staatsrath einige unbequeme Beschränkung erleiden. Bei solcher umsichtigen Eifersucht, bei solcher ängstlichen Sorge für das All und Eins, ist aber, wie uns dünkt, die Gefahr für die Selbstständigkeit des Staatsraths nicht ganz zu übersehen! — Die Vorschrift wird sogar weiterhin mit Anwendung auf einen speziellen Fall, der eben so wenig in eine Verordnung für den Staatsrath gehört, wiederholt und gesagt: daß jeder Staatsminister mit dem Ende des Februars eine Darstellung seiner Verwaltung im abgelaufenen Jahre an den König ablegen, und bei dem Staatskanzler einreichen solle. Schimmert nicht auch hier eine Art von Scheu vor dem Staatsrathe durch, der sich nun einmal nicht länger habe hinhalten lassen, der aber doch in seinem Wirken, wenigstens theilweise, müsse aufgehalten und gehemmt werden? — Wie eine ordentliche Staatsverfassung sich nicht ohne Volksrepräsentation denken läßt, so gehört auch der Staatsrath, oder etwas dem Aehnliches, zu einem ordentlichen Verwaltungssystem. Dem Regenten darf nicht ein Verein der einsichtvollsten, staatskundigsten und in Hinsicht ihrer Gesinnungen wohlgeprüfter Männer fehlen, dessen Rath in der wichtigsten Regierungsangelegenheit, in dem Geschäfte der Prüfung der Gesezvorschläge, ihm zu Gebote steht. Sehr wichtig wird daher §. 2. die Bestimmung des Staatsraths dahin festgesezt: daß er die höchste berathende Behörde für den König seyn, durchaus aber keinen Theil an der Verwaltung haben solle. Etwas anders als eine berathende Behörde in der wichtigsten Angelegenheit der Staatsgesellschaft, der Gesezgebung, und einigen andern besonders wichtigen allgemeinen Gegenständen, über welche der König die Meinung mehrerer einsichtsvoller und unbefangener Männer neben den Ministern hören will, kan und darf der Staatsrath nicht seyn.

Digitized by Google

Wenn er diese seine Bestimmung erfüllt, so äußert er seine Wirksamkeit auf die ersprießlichste Weise für den Staat. Hierin sind aber auch die Gränzen derselben festgestellt. Räumt man dem Staatsrath Befugnisse ein, die nur den Nationalrepräsentanten zukommen, so wird er das Hinderniß einer ordentlichen Staatsverfassung, und dadurch der Grund zu einer Aristokratie gelegt, die für ganze Völkerschaften unterdrükend und dem Regenten gefährlich werden kan. An Beispielen dazu fehlt es nicht in der Geschichte. Wird ihm eine Einwirkung auf die Verwaltung im Laufe derselben zugetheilt, so ist solche für leztere hemmend und störend, und schädlich eingreifend in die Obliegenheiten und Befugnisse des Monarchen. Bei allen Staatseinrichtungen sorge man ja für eine bestimmte und scharfe Abgränzung der Gewalten; dadurch wird Reibungen und Erschütterungen vorgebeugt. In dem Folgenden dieses §. werden die Gegenstände der Wirksamkeit des Staatsraths näher bezeichnet. Wenn in dem Vorhergehenden das Wesen des Staatsraths im Allgemeinen richtig angegeben ist, so muß man hier leider wahrnehmen, daß der Gesezverfasser dennoch keine deutliche, scharfbegränzte Idee von einem Staatsrath, und überhaupt kein festes Bild von einer ordnungsmäßigen Staatseinrichtung gehabt hat. Folgte nicht späterhin die Bestimmung §. 20., daß keine Sache, welche nicht vom Könige dem Staatsrathe zugewiesen würde, in demselben solle zur Erwägung kommen, so würde aus dem unter a. dieses §. gefolgert werden können, daß der Staatsrath vermöge des hier Gesagten befugt sey, alle Geseze und Verwaltungsnormen umzukehren, da dieser §. für sich nicht anders zu deuten ist, als daß demselben auch die Initiative zustehe. Dankbar ist übrigens zu erkennen, daß auch hier der Einwirkung der künftigen Volksrepräsentanten auf die Gesezgebung gedacht wird, indem darin eine neue Zusicherung liegt, daß dem Volke noch eine Vertretung zugesichert sey, für welche es Mehrere schon mit dem Staatsrathe haben abfinden wollen. — Ungern vermissen wir hier und überall in der Verordnung die Bestimmung, daß dem Könige künftig kein Gesezesvorschlag zur Sanktion solle vorgelegt werden, worüber nicht im Staatsrath berathschlagt worden sey. Nach dem §. 20. ist auch das Gegentheil zulässig, und die Furcht, daß die bisherige Art, Geseze zu machen, wieder einreißen könne, daher nicht ohne Grund. Daß, wie unter d. gesagt ist, auch noch andere Sachen an den Staatsrath gewiesen werden sollen, ist nicht zu tadeln, wenn es auf die wichtigsten Gegenstände beschränkt, und nur als Ausnahme von der Regel geübt wird; denn sonst möchte aus demselben, statt einer berathenden, eine verwaltende und gar eine inquisitorische Behörde werden. Besonders läßt dis der Zusaz: daß in vorkommenden Fällen der Staatsrath über Beschwerden gegen die Ministerien entscheiden solle, befürchten. Es wird hierdurch eine neue Instanz über die Ministerien gebildet, die in den wenigsten Fällen nüzlich, in den meisten aber schädlich werden kan. Es ist nicht bedacht worden, daß hierdurch alle Ordnung aufgehoben wird, und diese Bestimmung schon ganz unverträglich mit der Art der Zusammensezung des Staatsraths ist. Die Minister können und dürfen nur unter dem Könige stehn, Ihm allein, und künftig einmal der Nation in ihren Vertretern verantwortlich seyn. Auswärtige Angelegenheiten sollen, wie es ferner in der Verordnung heißt, nur dann an den Staatsrath gebracht werden, wenn der König es in wichtigen Fällen verordnet. Wir wünschen, daß zu diesen alle Staatsverträge mögen gerechnet werden, welche nicht die äußerste Geheimhaltung erfordern. Denn gerade diese sind das gegen das Ausland, was gesezliche Anordnungen im Innern, welche der Prüfung des Staatsraths unterworfen werden müssen. Nach §. 3. wird der König den Vorsiz in dem Staatsrath führen, im Fall der Abwesenheit der Staatskanzler. Es ist zu wünschen, daß ersteres Regel, lezteres Ausnahme werde, damit mehr Würde und Ernst in die Verhandlungen komme. Da überdis die Prinzen des königlichen Hauses Mitglieder sind, so scheint dis schon der Anstand zu fordern. Zu §. 4. ist nur zu bevorworten, daß solche Männer zu Mitgliedern gewählt werden, die ihrem sowol dem Staatsrath Ehre geben, als sie solche von ihm empfangen; daher Männer, welche nicht allein durch Einsichten und Erfahrungen ausgezeichnet sind, sondern auch durch Gesinnungen und Handlungen das Vertrauen und die Achtung des Publikums erworben haben. Auffallend ist §. 6.: die Vorschrift, daß der Vortragende zur Rechten des Präsidenten seinen Siz nehmen solle; gegenüber würde natürlicher seyn. Der Zusaz zu §. 7., daß keine besondere Abtheilung für die Geseze seyn solle, ist wohl nur durch die Verordnung vom 27 Okt. 1810 veranlaßt worden, in welcher, sonderbar genug, noch eine Gesezkommission unter dem Staatsrath angeordnet wurde. In den übrigen §§., welche von dem Geschäftsgange handeln, ist uns noch der Inhalt der §§. 10. und 17. aufgefallen. Wenn der Staatsrath seiner Bestimmung treu bleibt, so kan der Fall, wo die Räthe aus den Ministerien, oder die Akten derselben nöthig wären, gar nicht oder doch nur höchst selten eintreten. Den Verfasser scheint hier wieder die Idee von dem eigentlichen Wesen eines Staatsraths verlassen, und das Trugbild von einer untersuchenden Behörde irregeleitet zu haben. Die Bestimmung §. 28., daß die Beschlüsse des Staatsraths dem Könige durch den Staatskanzler sollen vorgelegt werden, scheint zwar ganz unbedeutend zu seyn; sie ist es aber doch bei Zusammenhaltung mit dem, was bei der Einleitung bemerkt wurde, nicht so durchaus, indem man auch hier das Bestreben nicht verkennen kan, daß der Staatskanzler zwischen den König und den Staatsrath treten möchte. Tritt aber dieses ein, so fällt aller Nuzen, den die Nation vom dem Staatsrath erwartet, zusammen. Denn dieser besteht eben darin: daß, so lange der preußische Staat noch der Verfassung entbehrt, der Staatsrath an die Stelle des Staatskanzlers im Fache der Gesezgebung trete, und der König sich nicht blos auf diesen seinen ersten Rathgeber beschränken dürfe, sondern die Ansichten eines Vereins der einsichtvollsten, redlichsten und lautersten Staatsdiener vernehmen könne. Deshalb muß ein jeder preußischer Patriot wünschen, daß der König geruhen möge, den Verhandlungen in dem Staatsrath selbst beizuwohnen. Wir aber schließen diese Bemerkungen mit dem herzlichen Wunsche, daß die Erfahrung den Ungrund dieser und ähnlicher Befürchtungen zeige, daß es dem ersten Leiter der preußischen Staatsverwaltung unter dem Könige gefalle, den Staatsrath ganz das, was er seyn kan und soll, werden zu lassen, und daß die vorliegende Verordnung über die Eröfnung des Staatsraths die lezte sey, welche auf dem bisherigen gesezgeberischen Wege entstanden ist!

Anton Becher, Söldner zu Peiting, wurde für unfähig erklärt, ohne Zustimmung eines Kurators einen Vertrag gültig abzuschließen. Diesem aufgestellte Kurator ist Joseph Mehrle zu Peiting. Es wird daher Jedermann gewarnt, mit Anton Becher zu Peiting ohne Zuziehung seines Kurators einen Vertrag irgend einer Art einzugehen, widrigens derselbe als ungültig kaßirt, und dem Kontrahenten die Folgen eines ungültig abgeschlossenen Vertrages beigemessen werden sollen.

Schongau, den 21 Mai 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

Georg und Michael Grüner, Schweintreiberssöhne von Sinzenburg, gingen schon vor ungefähr 30 Jahren, und zwar Ersterer als Hafnerlehrjunge, Lezterer aber als Mühlknecht in die Fremde, ohne daß sie seit dieser Zeit das Geringste mehr von sich hören ließen.

Deshalb hat deren Schwester Anna Maria beim königlichen Landgericht die Bitte gestellt, man möchte ihr das in 353 fl. 20 kr. bestehende Vermögen ihrer Brüder, gegen Stellung hinlänglicher Sicherheit, verabfolgen lassen.

Wenn daher die genannten Georg und Michael Grüner nicht binnen einem Vierteljahr sich werden gemeldet haben, wird man der rechtlichen Bitte ihrer Schwester willfahren.

Wonach sich die Vorgeladenen zu achten haben.

Abensberg, den 1 Mai 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Aschenbrenner, Landrichter.

Digitized by Google

Georg Kindle, von Bobingen, den 30 Mai 1764 geboren, ist vor etwa 34 Jahren als Gärtner in die Fremde, unbekannt in welche Gegend, gewandert, ohne seither über seinen Aufenthalt an seine Verwandte Nachricht zu geben.

Auf Bitte seiner Verwandten um Ausfolglassung seines Vermögens wird derselbe oder seine legitime Descendenten hierdurch vorgeladen, sich binnen sechs Monaten vom Tage der Einrükung bis um so gewisser dahier zum Empfang seines in 279 fl. 30 kr. bestehenden Vermögens zu melden, als widrigens dasselbe auch ohne hinlängliche Kaution seinen Intestaterben hinausgegeben wird.

Schwabmünchen, den 13 Mai 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl.

Der disseitige Sergeant **Peter Jäger** aus Heidelberg, im Großherzogthum Baden, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt, und in den Listen unterm 5 Okt. 1812 abgeführt.

Die zurükgelassene Wittwe, Namens Helena Jäger, geb. Sonneckin aus Mannheim, ist gesonnen sich wieder zu verehelichen, und auf dem Grunde ihrer gestellten Bitte wird hiermit Peter Jäger aufgefordert, falls derselbe noch am Leben seyn sollte, binnen drei Monaten seinen Aufenthalt und seine übrigen Verhältnisse disorts um so mehr bekannt zu machen, als er außerdessen für verschollen erklärt werden würde.

Geschehen Landau im Rheinkreise, den 17 Mai 1817.

Das Kommando des dritten Bataillons des königl. baierischen 15ten Linien-Infanterieregiments.

v. Rogewille, Major.

Traurig, Auditor.

Schon am 5 März v. J. hat die disseitige Reserve in der Augsburger Ordinari Postzeitung Nro. 60. öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des zu Minsk im russischen Feldzuge verstorbenen Rittmeisters **Joseph Anton Freiherrn v. Schönhueb** aus was immer für einem Titel Ansprüche machen können, sich binnen 30 Tagen unzerstörlicher Zeitfrist unter Strafe des Ausschlusses zu melden, und ihre Forderungen gehörig nachzuweisen hätten.

Dieser Rechtsnachtheil ist nunmehr durch Beschluß vom heutigen in Wirksamkeit gesezt und förmlich ausgesprochen worden.

Solches eröfnet daher zur allgemeinen Wissenschaft.

St. Avold in Frankreich, den 10 Mai 1817.

Das königl. baierische 1ste Chevauxlegersregiment Kaiser Franz von Oestreich.

v. Kracht, Obrist.

Süßmaier, Auditor.

Da Karl Felix, Schlossergesell, von Baden-Durlach, von Lisette Kuter von St. Gallen der Paternität angeklagt ist, sich seither aber entfernt hat, als wird derselbe anmit amtlich aufgefordert, Mittwoch den 2 Heumonat d. J. vor löbl. Stadtgericht allhier zu erscheinen, um auf die gegen ihn erhobene Klage Red und Antwort zu geben.

St. Gallen, den 12 Mai 1817.

Für das Stadtgericht
der Gerichtsschreiber

Rietmann.

Es hat die verwittwete Prälatin Böck von Alpirspach zwei von der vormaligen Kriegsprästationskasse herrührende Kapitalien, nemlich tro. 27 Aug. 1804: 2000 fl., und tro. eod. 1200 fl., an die königl. würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse zu fordern, und sind nach deren Vorgeben die ausgestellten Obligationen verloren gegangen.

Auf Ansuchen der allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskommission werden daher die unbekannten Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, innerhalb drei Monaten solche bei unterzeichnetem Kollegium vorzulegen, und ihre Ansprüche daran auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen, und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 13 Mai 1817.

Königl. würtemberg. Ober-Justizkollegium.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Europäische Annalen 1817. 4tes Stük.

Inhalt.

I. Beleuchtung der Schrift: Bemerkungen und Wünsche über die seit 1806 erschienenen Religions-Edikte und die Beschwerden, die dadurch dem katholischen Religionstheile zugegangen sind. 1817.

II. Choix des Pièces les plus intéressantes, concernant la réclamation du Domaine national de Lucedio dans le Piémont, de la part de Mr. le Prince Camille de Borghèse contre le Gouvernement de Sardaigne etc.

III. Ueber das ungarische Militärsystem. Ein Versuch. 1806.

IV. Verhandlungen des großbritannischen Parlaments im Jahr 1816. (Fortsezung.)

* * *

Codex diplomaticus.

3. Konvention, abgeschlossen zu Paris am (14) 26 Sept. 1815, zwischen II. kk. MM. dem Kaiser von Oestreich und Sr. Maj. dem König von Preußen.
4. Entwurf der Verfassung für das Königreich Würtemberg, vom Könige der Ständeversammlung mitgetheilt.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Dr. Goldsmiths Geschichte der Griechen von den frühesten Zeiten bis auf den Tod Alexanders des Macedoniers. Nach dem englischen Original frei bearbeitet, mit eingeschalteten Berichtigungen und einer Uebersicht der Geschichte der Wissenschaften in Griechenland vermehrt.

Wir dürfen diese neue Bearbeitung von Goldsmiths Geschichte der Griechen jeder Lehranstalt mit Zuversicht empfehlen.

Der Herausgeber hat die Unrichtigkeiten und Lüken der frühern Auflagen aus den Quellen selbst berichtigt und ergänzt; die besten neuern Schriftsteller über Griechenland sind dabei benüzt, und so dieses Lehrbuch dem Zweke seiner Bestimmung näher gebracht. Der Preis (30 Bogen gr. 8. für 2 fl. oder 1 Rthlr. 8 gr.) ist so billig, daß wenig Bücher unter den jezigen Verhältnissen so wohlfeil den Schulen geliefert werden können.

Bei Friedrich Frommann in Jena ist 1816 erschienen:

Theodor Arnolds englische Grammatik. Mit vielen Uebungsstüken. Dreizehnte Auflage, ganz umgearbeitet und sehr vermehrt von Dr. J. A. Fahrenkrüger. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die Vorzüge dieser englischen Grammatik vor ähnlichen sind so allgemein bekannt, daß sie keiner weitläufigen Erwähnung bedürfen; sie haben ihr auch den fortwährenden Beifall des Publikums erhalten und gesichert. Herr Professor Dr. Fahrenkrüger lieferte sie in der zwölften Auflage ganz umgearbeitet, und erwarb sich dadurch bleibende Verdienste für das englische gründliche Sprachstudium. Auch in dieser dreizehnten — der lezten Arbeit des zu früh verstorbenen würdigen Gelehrten — fuhr er fort, mit größter Sorgfalt alles Gewünschte für deren weitere Verbesserung zu thun; Korrektheit, Druk, Papier und Preis empfehlen sie gleichfalls, so daß sie sowol an innerm Werth und Zwekmäßigkeit, als in der äußern Erscheinung, keiner andern englisch-deutschen Grammatik nachstehet, die meisten hingegen weit übertrift.

Pariser deutsche Chronik.

Unter diesem Titel gedenkt eine Gesellschaft in Paris lebender deutscher Gelehrter mit dem Anfange künftigen Oktobers

eine Zeitschrift herauszugeben, in welcher, mit Ausschluß jeglicher Politik, alles dasjenige niederlegt werden soll, was moralisch, wissenschaftlich, künstlerisch und gesellschaftlich den Pariser karakterisirt. Wird dabei gleich in der äußern Form aller Ernst vermieden werden, so dürfte dennoch die Folge zeigen, daß es den Herausgebern mit der Materie selbst durchaus kein Scherz sey. Besonders werden sie es sich angelegen seyn lassen, vom Standpunkte eines gänzlich freien Humors herab die Versündigungen bemerkbar zu machen, welche sich fortwährend die französischen Krittler gegen deutsche Kunst und Wissenschaft zu Schulden kommen lassen. Nicht minder soll, gleichfalls ohne alle persönliche Gehässigkeit, die Deutsche Pariser Chronik ein fortlaufendes Repertorium alles dessen bilden, was die Pariser Journalisten und übrigen schönen Geister daselbst an Kunstkritik, Sprachkenntniß und philosophischer Wissenschaft verbrechen. Da es, besonders in der jezigen ernsten Zeit, vermessen seyn dürfte, das Attribut, welches Homer vorzugsweise den Göttern beilegt, das Lachen nemlich, zum Zweke einer menschlichen Unternehmung zu machen, so wollen die Herausgeber wenigstens das Versprechen ertheilen, allem pedantischen Ernste, allem Einseitigen, Weitschweifigen und Trivialen den Stab zu brechen, und an die Stelle desselben epigrammatische Laune und aphoristische Kürze zu sezen. Was mehrere der Mitarbeiter leisten können, erhellt aus ihren Pariser Beiträgen zu deutschen Journalen, denen das Publikum Geschmak abgewonnen zu haben scheint. Ueberdem haben einige sehr berühmte, hier lebende deutsche Schriftsteller das Unternehmen durch ihre Theilnahme zu unterstüzen versprochen.

Stempeltaxe, höheres Arbeitslohn, und besonders die zu große Entfernung vom Mittelpunkte Deutschlands, verhindern die Herausgeber, ihrem anfänglichen Plane nachzukommen, und das Journal hier in Paris druken zu lassen. Sie ersuchen daher, indem sie zugleich das zeitverderbende Hin- und Herschreiben zu vermeiden wünschen, im Wege öffentlicher Bekanntmachung, diejenigen Herren Buchhändler, welche den Verlag desselben zu übernehmen geneigt seyn dürften, sich in ganz portofreien Briefen an den Rédacteur de la Chronique Allemande de Paris, poste restante à Paris, zu wenden, und besonders für die ersten sechs Monate sehr billiger Bedingungen gewärtig zu seyn.

Paris, Ende Aprils 1817.

Kunstnachricht
aus Innsbruck vom Monat April.

Von Sr. Maj. unserm gnädigsten Kaiser und König aufgemuntert und unterstüzt, hat Herr Joh. Georg Schädler in Innsbruck die Tiroler Trachten abzubilden begonnen, und bereits zwölf Stüke geliefert, deren Reinheit, getreue Darstellung und fleißige Bearbeitung Beifall verdient, und die Fortsezung wünschen läßt.

Dieser Künstler und Hr. Placidus Altmutter haben jezt eine volksthümliche Scene mit einander ausgearbeitet, deren erhöhtes Interesse allgemein anerkannt wird, es ist: „der Abschied des tirolischen Landesvertheidigers von den Seinigen."

In einer ächt tirolischen Felsengegend steht das friedliche Haus des Landmanns. Hinter dem Hause vorbei geht der Zug der Landesvertheidiger auf der schmalen Bergstraße hin. Vor dem Hause umgeben der Vater, die Mutter, die Schwester, die Gattin und Kinder den Mann, den der alte Vater unter Gottes freiem Himmel als Vertheidiger seiner angestammten Freiheit für Gott, seinen Kaiser und sein Recht segnet; ernst ist der thränenlose Blik des nicht unkräftigen Alten zum Himmel gerichtet, da er dem Sohne die heilige Pflicht vorhält; Thränen lüften den Schmerz der Mutter und Schwester beim Abschiede, die geliebte Gattin männlich gesinnt und wehmüthig lächelnd hält ihm den Hut entgegen, den sie mit dem Blumenstrauße geziert hat, und die Knaben wollen den Vater umfangen und zurükhalten. Er, der Sohn des Vaterlandes, von der Vaterslehre zum kräftigen Vorsaze begeistert, steht muthig auf und zur ernsten That entbrannt.

Die schöne Haltung der Gruppen, wovon die erste eilf Personen darstellt, das Volksthümliche der Tracht und Bauart (im Innthale), und der besondere Fleiß in der Behandlung gewährt einen überaus angenehmen Anblik und der Gegenstand ergreift das Gemüth unwiderstehlich.

Das ganze Gemälde ist nach Aberli's Manier 2 Schuh 3 Zoll 1 Linie lang und 1 Schuh 6 Zoll 4 Linien hoch, und gereicht den Künstlern sowol in der Wahl des Gegenstandes als in der Ausführung desselben zur Ehre.

Dieses Gemälde soll bestimmt seyn Sr. Maj. dem Kaiser vorgelegt zu werden.

Unterzeichnete geben sich die Ehre, allen resp. Kunstfreunden anzuzeigen, dass sie, neben ihrer bereits fünfzig Jahre bestehenden Buchhandlung, eine Kunsthandlung in Zürich errichtet haben.

Die Gegenstände, welche in unserm Kunstverlage sich befinden, beziehen sich ausschliesslich auf die Schweiz, und bestehen aus Handzeichnungen, kolorirten Blättern jeder Gattung der besten jezt lebenden Schweizer Künstler im landschaftlichen Fache; in allen bisher erschienenen vorzüglichsten Schweizer Trachten, Geschichts-Scenen, allen neuern General- und Spezialkarten und den nüzlichsten Reisebüchern über unser Vaterland. Allfällige Aufträge für diese Gegenstände, welche Kunstliebhaber uns zu ertheilen die Güte haben werden, besorgen wir pünktlich und auf eine Weise, dass wir das in uns sezende Zutrauen zu verdienen uns schmeicheln dürfen. Das gedrukte Verzeichniss unserer Kunstartikel findet man unentgeldlich bei Hrn J. Barth Schegg in Leipzig, der alle Bestellungen an uns ubermachen wird, und bei uns selbst.

Um Namensverwechslungen vorzubeugen, bitten wir gefälligst unsere Unterschrift genau zu bemerken.

Zürich, den 1 Mai 1817.

Orell, Füssli und Komp.,
Buch- und Kunsthändler.

Das in der angenehmsten Gegend von München liegende bekannte Oekonomiegut Hesellohe ist mit den dazu gehörigen Bau- und Wiesgründen, dann Waldungen, aus freier Hand zu verkaufen.

Die Einsicht hievon, so wie die Bedingungen, können bei dem Besizer allda erlangt werden.

Wiedereröfnung des Gasthofs zum goldenen Hirsch in der Wilhelmsstraße in Stuttgart.

Dieser Gasthof in der Mitte der Stadt dem Marktplaz ganz nahe gelegen, war von jeher einer der angesehensten in Stuttgart, und bekanntlich hatte seit mehreren Jahren blos darum alle Wirthschaftsbetreibung aufgehört, weil das geräuschvolle Geschäft den Absichten des bisherigen Herrn Besizers nicht ferner entsprach.

Der Unterzeichnete hat nun diesen in Beziehung auf Wohnung, Stallung, Remisen und anderer Bedürfnisse äußerst geräumigen Gasthof nicht nur an sich gekauft, sondern auch durch ein beträchtliches Bauwesen und ganz neues Ameublement beträchtlich verbessert, und dabei besonders Rüksicht darauf genommen, daß sowol hohe Herrschaften und Reisende aller Stände, als auch Fuhrleute, jede Bequemlichkeit und eine billige schleunige Bedienung finden.

Für Gesellschaften aus dem hiesigen Publikum, so wie für eine Table d'Hôte, sind alle Anstalten getroffen, und der Unterzeichnete wird sich eine besondere Ehre daraus machen, die Zufriedenheit seiner Gäste sowol in in- als ausländischen Weinen in den billigsten Preisen zu erwerben, womit sich bestens empfiehlt

Karl Fr. Stüklen,
Weinhändler und Gastgeber zum goldnen Hirsch.

Stuttgart, den 12 Mai 1817.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 70. 31 Mai 1817.

Joseph Reichsfreiherr v. Sonnenfels.

Der in Wien am 26 April in seinem 87sten Jahre verstorbene Hofrath und Vicepräsident v. Sonnenfels hatte wirklich drei Menschengeschlechter, die an ihm vorübergingen, mit geistvollen, kritischen Bliken beobachtet, und auf alle drei, insofern sie Wort und Buchstaben berühren und belehren konnten, einen mannichfaltigen Einfluß gehabt. Wer ihn also den litterarischen Nestor nicht nur der östreichischen Erbstaaten, sondern von Deutschland überhaupt nannte, sagte keine bloße Phrase. Es gibt noch einen ältern Dichter. Aber er war wenigstens Jubelsenior aller Schriftsteller in den Rechts- und Staatswissenschaften. Der noch munter fortlebende Feldmarschallieutenant v. Ayrenhoff ist doch ein Jahr jünger. Sonnenfels genoß den seltnen Vorzug, den ungeschwächten Gebrauch seiner Seelenkräfte, und das volle, lohnende Bewußtseyn dessen, was er gewesen war, zu behalten; er recitirte nur wenige Tage vor seinem Entschlummern einem ihn besuchenden würdigen Prälaten das integra cum mente seines Horaz. Es ward ihm bis Glük zu Theil, daß eine liebende Gattin, die vieljährige treue Pflegerin seines Alters, ihm die Augen zudrükte, und weinten nicht Kinder und Enkel um ihn, die er nie gehabt hat, so umringten ihn doch im Bunde trauervoller Freundschaft das edle Arnsteinersche Haus, dessen geistreiche Frauen ihm noch eine Kunde aus Italien erzählen konnten, und was diesem verbunden ist. — Sonnenfels war im Besiz, sich seit Jahrzehenden als einen Repräsentanten der östreichischen Litteratur, und als den Heros mit der Zunge und Feder anzusehn, der unter Marien Theresiens mütterlich-pflegender, doch nicht vorurtheilsfreier Regierung zuerst an die Verbesserung des Geschmaks in den sprechenden und bildenden Künsten, und in dem, was von beiden die Blüthe brechen soll, in der Dramaturgie und Schauspielkunst, muthig Hand angelegt, und in der Kaiserstadt die Fahne aufgestellt hatte, um die sich dann unter Josephs geistentfesselnder Staatsverwaltung die Blüthe der östreichischen Schriftsteller und Dichter versammelte. Als er zu Anfang des 6ten Jahrzehends im 18ten Jahrhunderte seine litterarische Laufbahn begann, erhob sich die Unterhaltungs- und Schriftsprache nur wenig über den Volksdialekt. Reineres Deutsch hieß kezerisch oder lutherisch-deutsch. Den Fußtapfen der englischen Litteratur folgend hatten Wochenschriften auch im nördlichen Deutschland die Bahn gebrochen. Sonnenfels stellte in seinen Wochenschriften: der Mann ohne Vorurtheil, Theresie und Eleonore, und das weibliche Orakel, zuerst Muster in beurtheilendem und erzählendem Ton auf, und gewann vor allem die Frauen und Mädchen durch jene Bonbons unsrer frühern Litteratur, die uns freilich jezt süßlich vorkommen, damals aber vortreflich mundeten. Ist doch die oft wiederholte Bemerkung, daß alle Kultur-, Sprach- und Geschmakverfeinerung in der Kaiserstadt von den Frauen fast allein ausging, dadurch schon früh bestätigt worden. Theater und Publikum wetteiferten damals mit einander in ergiebiger Wechselwirkung, sich durch wälsche und deutsche Arlekinaden und pöbelhafte Possen aus dem Stegreife, herabzuziehn. Da schrieb Sonnenfels unter derselben Maske eines reisenden Franzosen, die später Riesbeck so gut zu tragen wußte, seine Briefe über die weimarische Schaubühne in 4 Theilen, die für den damaligen Gesichts- und Kunstkreis eine musterhafte Theaterkritik genannt werden mögen, und dem Verfasser, wie jedem, der bis zur heutigen Stunde die Unverbesserlichen bessern zu können wähnt, ganze Hornissennester auf den Hals zogen. Später, als schon der große Schröder dort aufgetreten war, und Joseph das Theater für einen mächtigen Hebel der Volksbildung erkannt hatte, zeigte er durch seine Briefe an die Jaquet und an Lange, daß auch er strenger und freier in seiner Theaterkritik geworden sey. Falschen Patriotismus oder die Vorurtheile eines stolzen Adels bekämpfte er durch seine mit Abts ähnlichem Werke vom Verdienst oft parallelisirten Schriften über die Liebe des Vaterlandes, und das Bild des Adels, welches schon 1770 erschien. Jezt gibt es keinen humanern und kunstliebendern Adel, als den erbländischen. Länger als 25 Jahre wirkte er durch öffentliche Vorlesungen, wovon einzelne sogleich als Muster gedrukt worden sind, alle aber durch Inhalt und Form vielfach bildend und lehrend auf Tausende, die nach und nach seine Zuhörer wurden, gewirkt haben. Unvergessen sey hier das Verdienst des berühmten Martin, einst Professors des Naturrechts an der Wiener Universität, in dem Sonnenfels stets seinen aufregenden Lehrer und frühes Vorbild ehrte, und des Staatsraths v. Borie, der ihm troz des Geschreis (was aber Maria Theresia selbst mehrmals nach eigner Prüfung großherzig niederschlug) des Pfaffenthums und des Schlendrians, die Lehrkanzel der politischen Wissenschaften an der Universität Wien öfnete. So gab Sonnenfels auch dem Kathedervortrag seine Rechte, und vertrieb die Scholastik aus den Hörsälen. Er war einer der ersten in Deutschland, der den Kanzlei- und Geschäftsstyl zu veredeln, und ihm die bunte Jake des herkömmlichen Formelunwesens und Sprachgemengsels auszuziehen wagte. Seine Ansichten theilte er selbst in den Grundlinien für angehende östreichische Kanzleibeamten über den Geschäftsstyl, zuerst 1784 mit, worauf bald von seinen Zuhörern und andern Gehülfen Zusäze und Erweiterungen der Sonnenfelsischen Grundsäze in Menge nachkamen. Seine Lehrkanzel erhielt zugleich die Nominalprofessur des Kanzleistyls. Während er seine Hauptwissenschaft in den bekannten, oft wiederaufgelegten, öfter getadelten, noch öfter ausgeschriebenen Grundsäzen der Polizei, Handlung und Finanzwissenschaft im Compendienform früh schon aufstellte, beschäftigten ihn seit Jahren die höhern Fragen über Kriminalverfahren und Todesstrafen, und er hielt es selbst für einen unverwelklichen Zweig im vollen Kranze seines Ruhms, daß er im furchtlosen Kampfe gegen die Constitutio criminalis Theresiana, wo alle Folterinstrumente in beliebter Abstufung noch abgebildet stehn, die Tortur bestritt, und durch seine erste im Auslande gedrukte, dann der Kaiserin selbst überreichte Schrift über die Abschaffung der Folter einen Riemen aus der Geissel zerschnitt, womit, Jahrhunderte lang die entwürdigte Menschheit gepeitscht worden war. Vielfach thätig grif er in die gesezlichen und religiösen Reformen Josephs II. ein, der ihm wohl einmal bei einer Anwandlung von Spott die Fabel vom Icarus erzählen, aber die seinem aufgeklärten Eifer für Licht und Wahrheit gebührende Achtung nie versagen konnte. Die damals aus den Kerkern der Klöster ans Licht gezogene Gräuel veranlaßten seine Ankündigung von neuen Predigten über das Vaterunser, wobei viele gutmüthig genug den Pater Eulalius für eine wirkliche Person hielten. Früh hatte er schon durch seine Parlamentsrede über die Aufhebung des Jesuiterordens seine satyrische Ader frei ausströmen lassen, und sein Brieffragment über die Ankunft Pius VI. in Wien erwarb ihm Migazzis Beifall keineswegs. Ohne Verabredung wirkte er hier mit Physiophilus Born und andern kräftigen Bekämpfern des Mönchthums und der Finsterniß zu Einem Zwek. Seit 1779 referirender Rath bei der Studien- und Censurkommission gab er um dieselbe Zeit einen Vortrag über den Büchernachdruk, der im Jahrgang 1785 des Journals von und für Deutschland zuerst abgedrukt stand, und noch jezt nach 37 Jahren, wo der Nachdruk mehr als je gesezlich dort geworden ist, seine vollste Anwendung leidet. Später beschäftigten ihn die Gegenstände

der Polizei und Gesezgebung am meisten. Lange Zeit lagen ihm die wirklichen oder auch nur scheinbaren Antagonismen in der Gesezgebung sehr am Herzen, und er bereitete ein Werk vor, das er Vereinigung und Abänderung der widersprechenden Dekrete betiteln wollte, das aber durch die neuere musterhafte Gesezgebung von selbst erledigt zu seyn scheint. Noch wenig Jahre vor seinem Tod beschäftigte ihn die Entscheidung durch Stimmenmehrheit sehr. Seine Schrift darüber erlebte mehrere Auflagen. Die von Feuerbach für die Jenaer Allg. Litteratur ausgearbeitete Recension derselben machte ihm viel Freude. Auch beschäftigte ihn, der um die Polizeiordnungen Wiens und des östreichischen Staats große und nicht immer anerkannte Verdienste gehabt hat, zulezt noch eine neue Gesindeordnung, die, auf vieljährige Erfahrung gebauet, gewiß ein Muster geworden wäre; da auch im Code Napoleon die sogenannte Domesticité ganz der Willkühr der Brodherren überlassen blieb. Schade, daß sein Handbuch der inneren Staatsverwaltung nie vollendet worden ist. Er hatte seine probehaltigsten Ideen darin niedergelegt. Ueberhaupt aber ist zu wünschen, daß zu den zehn Bänden seiner gesammelten Schriften (Wien 1783 bis 87), wenigstens um die geheiligte Zahl zu erfüllen, noch zwei hinzukommen und diese das Vorzüglichste seiner spätern kleinen Aufsäze und Vorträge umfassen mögen. Jene zehn Bände kan niemand entbehren, der von den Fortschritten unserer Litteratur und Kunstkritik einen anschaulichen Begriff haben, und nicht blos dem Neuesten papagayenmäßig nachplappern will. Der Abschnitt im östreichischen Kriminalkoder über den Aufruhr ist größtentheils aus seiner Feder. Die französische Revolution, über welche er seine Bekenntnisse schon 1797 im Deutschen Merkur niederlegte, hatte ihn dabei auf viele neue Ansichten gebracht. Nirgends fand er eine genügende Definition des Begrifs: Aufruhr. Viel beschäftigte er sich auch in seinen lezten Lebensjahren mit der Casuistik des Rechts, und hatte zu diesem Behuf trefliche Sammlungen zu berühmten Rechtsfragen und causes celèbres gemacht. Da er mehrmals gegen die, welche ihn besuchten, äußerte, es sey dafür gesorgt, daß diese berühmten Rechtsfälle mit seinen Ansichten und Beurtheilungen nach seinem Tode im Druk erschienen, so ist sehr zu wünschen, daß ein sich nicht vom Nachdruk nährender, rechtlicher Wiener Buchhändler diese Handschrift erwerben und sie durch den Druk bekannt machen möge.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

Folgendes ist der neulich erwähnte Aufsaz, welchen der Hr. Minister v. Wangenheim in der Sizung der würtembergischen Stände am 20 Mai, im Namen der königl. Geheimenräthe, mittheilte: „Ihre Kommission glaubt, und wir sind damit einverstanden, — daß das Wesentliche der Materie von der Fortdauer der Repräsentation durch folgende zwei Säze erschöpft sey: 1. Der Zusammentritt der Stände in eine Landesversammlung soll nicht immer und nicht absolut durch die Regierung verhindert werden können, und 2. das Volk soll, so lange keine Versammlung der Stände statt hat, wenigstens so weit vertreten seyn, als es die Vertheidigung der Verfassung erfordert. Es kommt also, da, wie Ihre Kommission richtig bemerkt, — auch der königliche Verfassungsentwurf diese beiden Grundsäze durch die That selbst anerkannt hat, nur darauf an, ob das, was dieser Entwurf für die Anwendung jener Grundsäze anordnet, als genügend angesehen werden könne. Ihre Kommission bezweifelt dis, aus Gründen, die wir, einen nach dem andern, sogleich anführen und beleuchten wollen. Das Kollegium, — sagt Ihre Kommission — welches interimistisch die ständischen Angelegenheiten versehen soll, ist — blos aus vier Personen bestehend — schon der Zahl nach viel zu unbedeutend, als daß auf dasselbe gerechnet werden könnte. Wir antworten darauf: Dieses Kollegium soll nicht die ständischen Angelegenheiten im Allgemeinen besorgen; d. h. es soll nichts mit der Gesezgebung und mit der Steuerverwilligung zu thun haben, es soll überhaupt nichts verwilligen können, sondern es soll blos einige bestimmte Funktionen der Ständeversammlung, während ihrer Vertagung oder Auflösung, ausüben. Es soll nemlich den Gang der Staatsverwaltung beobachten, vorbereitende Geschäfte besorgen, Beschlüsse vollziehen, namentlich soll es die Verwaltung der Staatsgelder kontrolliren, es soll Vorstellungen und Verwahrungen einzureichen befugt seyn; es soll in dringendem Falle eine Einberufung sämtlicher Stände verlangen dürfen, und die Aufsicht über das ständische Dienerpersonal führen. Zu diesen Geschäften aber gehört kein großes Personal, und ein aus vier Gliedern bestehender ständischer Vorstand, dem vier Konsulenten, die ständischen Mitglieder der Etats- und Rechnungskommission, und ein hinlänglich starkes Kanzleipersonale beigegeben werden sollte, muß für mehr als hinreichend von Jedem anerkannt werden, welcher Staatsbehörden nach objektiven, nicht aber nach subjektiven Rüksichten eingerichtet sehen will. Dieser gegen den königlichen Entwurf von Ihrer Kommission ausgesprochene Tadel kan also, wie er hier motivirt wird, von einer hochansehnlichen Ständeversammlung unmöglich als ein verdienter betrachtet werden. Ihre Kommission mag das selbst gefühlt haben, indem sie zur weiteren Begründung desselben anführt: „Dieses Kollegium ist schon der Zahl nach viel zu unbedeutend, weil es im Laufe eines Jahrs, und noch mehr, wenn die Einberufung einer Versammlung länger ausgesezt bleibt, gar wohl geschehen kan, daß von diesen vier Personen eine etwa in königliche Dienste tritt, eine zweite stirbt, eine dritte in langwierige Krankheit fällt, und selbst die vierte durch mancherlei denkbare Privatverhältnisse außer Dienstaktivität kommt. Wenn aber auch nur zwei davon abgehen, so existirt schon kein Kollegium mehr; die Konsulenten können jene nicht ersezen, da sie nur eine berathende Stimme haben und das Kollegium nicht mit ausmachen sollen. Zudem würden, da neben den Konsulenten auch der Direktor und Vicedirektor Rechtsgelehrte seyn sollen, die ständischen Angelegenheiten sich fast ausschließlich in den Händen von Juristen befinden, wobei sie der Gefahr ausgesezt zu seyn scheinen könnten, mit gemeinschädlichem Advokatengeiste behandelt zu werden." Wir antworten: Durch diese an sich sehr richtigen Bemerkungen wird das, was bewiesen werden sollte, daß nemlich ein aus vier Mitgliedern und vier Konsulenten bestehendes Kollegium aus dem angeführten Grunde unzulänglich sey, in der That nicht bewiesen, weil die darin ausgedrükte Besorgniß sogleich dadurch gehoben werden kan, daß für jedes Mitglied dieses Kollegii ein oder auch mehrere Stellvertreter, und zugleich statt den, bei einer so zahlreichen, und so zusammengesezten Versammlung ohnehin unnöthigen Konsulenten eine gleiche Anzahl ständischer Mitglieder gewählt werden — eine Modifikation, in welche die Regierung um so lieber einwilligen würde, als sie die Konsulenten ohnedis nur aus Condescendenz gegen gewisse Lieblingsideen zugestanden hat. Noch hinfälliger wird, zumal nach vorstehender Erklärung, ein dritter Zweifelsgrund Ihrer Kommission, den sie so ausdrükt: „Es wäre doch zuviel, dem Volke zuzumuthen, daß es in Kollisionen mit der Regierung sich seiner Rechte ganz sicher glauben sollte, in den Händen von vier Männern, die nach §. 279 von seinen Ständen nur vorgeschlagen, hingegen, wie jeder andere, durch ein Kollegium Vorgeschlagene von der Regierung selbst ernannt wären." Wir antworten: a. Die Kollisionen, in welche dieses Kollegium nach seinem Wirkungskreis mit der Regierung kommen kan, sind höchst unbedeutend, da es weder mit der Gesezgebung noch mit Verwilligungen irgend einer Art etwas zu thun hat, und da, wenn es auch von seinem Rechte, bei der Regierung Vorstellungen und Verwahrungen einzulegen, einen allzusparsamen Gebrauch machen sollte, dieser Fehler durch die jährlich wiederkehrenden Landtage und durch den Tadel, den saumselige Mitglieder des Kollegii dort erfahren würden, theils gut gemacht, theils für die Zukunft sicher vermieden werden wird. Uebrigens darf von einer hochansehnlichen Ständeversammlung nicht übersehen werden, daß allzuhäufige und unwichtige oder gar unbegründete Vorstellungen und Beschwerden noch nachtheiliger wirken, als der Umstand wirken würde, wenn selbst

gegründete Beschwerden von jenem Kollegio zuweilen unterdrükt, und der allgemeinen Ständeversammlung vorbehalten werden sollten. Wie die Preßfrechheit die heilsamen Wirkungen der Preßfreiheit zerstört, indem ihre Produkte als excentrische aufhören, die öffentliche Meinung sowol, als auch das moralische Gefühl des Getadelten anzuregen, und zu bestimmen: eben so abstumpfend wirken allzu häufige ohne dringende Noth erhobene und übertriebene Beschwerden. Der Mißbrauch hebt auch hier, wie überall, die Kraft des richtigen Gebrauchs auf, und läßt wenigstens das Gemüth des Volks und der Regierung leer, wenn es auch dasselbe nicht etwa gar verbittern und zu eben so tadelnswerthen Reaktionen verleiten sollte. Gesezt aber auch diese von der Kommission gefürchteten Kollisionen wären wirklich häufiger und gefährlicher, als wir es zugeben können, so liegt das, was dabei zu thun seyn möchte, nicht allein nicht in den Händen von nur vier Menschen, da vier andere (die Konsulenten) ihre Meinung sagen, und durch die Möglichkeit einer Klage gegen den Vorstand bei der Ständeversammlung gar leicht zu einer solchen Meinung machen können, die wohl beachtet werden muß, sondern es können diese vier Rathgebenden sogleich auch in Mitstimmende und Mitbeschließende verwandelt werden, wenn man von den Konsulenten abstrahirt, und statt ihrer noch 4 andre Mitglieder der Ständeversammlung in das Kollegium sezt."

(Die Fortsezung folgt.)

In dem Schuldenwesen des **Joseph Winkelmann**, Kolonisten von Ludwigsfeld, königl. baierischen Landgerichts München, hat man auf erstatteten schriftlichen Vortrag die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 1 Jul. d. J., ad excipiendum den 31 Jul., dann ad concludendum den 30 Aug., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 29 Sept. 1817 festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 29 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Semer.

Schon am 5 März v. J. hat die diesseitige Reserve in der Augsburger Ordinari Postzeitung Nro. 60. öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des zu Minsk im russischen Feldzuge verstorbenen Rittmeisters **Joseph Anton Freiherrn v. Schönbueb** aus was immer für einem Titel Ansprüche machen können, sich binnen 30 Tagen unzerstörlicher Zeitfrist unter Strafe des Ausschlusses zu melden, und ihre Forderungen gehörig nachzuweisen hätten.

Dieser Rechtsnachtheil ist nunmehr durch Beschluß vom heutigen in Wirksamkeit gesezt und förmlich ausgesprochen worden.

Solches eröfnet daher zur allgemeinen Wissenschaft.

St. Avold in Frankreich, den 10 Mai 1817.

Das königl. baierische 1ste Chevauxlegersregiment Kaiser Franz von Oestreich.

v. Kracht, Obrist.

Süßmaier, Auditor.

Der bei dem königl. würtembergischen Infanterieregiment Franquemont als Krankenführer gestandene, nach erhaltenem Todesschein in dem Provinzial-Militärlazareth zu Kolberg gestorbene Benedikt Storr, der ein Sohn des dahier verstorbenen Bürgermeisters Benedikt Storr ist, hat in einem den 15 April 1813 errichteten Testament seine beiden Brüder, **Ignaz und Xaver Storr**, als Universalerben eingesezt, mit der Auflage, von seiner in ungefähr 2500 fl. bestehenden Verlassenschaft 575 fl. als Legate zu verabfolgen. Da Ersterer schon vor geraumer Zeit von hier sich entfernt hat, und nach erhaltener Nachricht bei dem damaligen französischen Kavallerieregiment Isenburg sich hat engagiren, seit seiner Entfernung aber nichts mehr von sich hören lassen, und Lezterer als Soldat mit dem königl. würtembergischen Armeekorps in den russischen Feldzug 1812 gezogen, mit demselben aber nicht mehr zurükgekehrt ist, und unter den Vermißten sich befindet, hiernach man von dem Tode eben so wenig als von dem Leben und Aufenthaltsorte sowol des **Ignaz** als auch des **Xaver Storr** hierorts Kenntniß hat, so werden diese beide Brüder, **Ignaz** und **Xaver Storr**, im Fall sie noch am Leben seyn sollten, hierdurch aufgefordert, a dato innerhalb drei Monaten sich bei der unterzeichneten Stelle zu erklären, ob sie die gedachte Erbschaft ihres Bruders antreten wollen oder nicht, und wird man, wenn inner geseztem Termin bei der unterzeichneten Stelle keine Erklärung von ihnen einkommen sollte, gesezlich sie als todt annehmen, sofort die Erbschaft ihres Bruders nach seinem auf diesem Falle in seinem Testament erklärten Willen vertheilen.

Schwäbisch-Gmünd, den 31 Mai 1817.

Inventur-, Theil- und Waisengericht.

In der **Jägerschen** Buchhandlung ist erschienen:

Palingenesia, oder der katholischen Kirche Germaniens Wiedergeburt, nach ihres Stifters Jesu Geiste, ohne Beeinträchtigung der Rechte des Staats und der Kirche. Mit einem Entwurf zur künftigen Organisation der deutschen Kirche. 8. brosch. 1 fl. 12 kr.

Der Recensent dieser Schrift in der Jenaer Litteraturzeitung sagt unter Anderm Folgendes darüber:

„Das Bedürfniß einer Reform, und durch diese einer festern „gesezmäßigen Verfassung der katholischen Kirche, wird durch „die Zahl der darüber erscheinenden Schriften immer fühlbarer. Auch der Verfasser der vorliegenden spricht seine Ansichten und Wünsche bescheiden und verständig aus, indem er „alles dahin Gehörige unter die Aufschriften faßt:

Vom Papste, von Patriarchen, Metropoliten, von Bischöfen, von den päpstlichen, die bischöfliche Gewalt beschränkenden Verordnungen, von den Mönchen, vom Cölibate, von den Eheverhältnissen, vom Kirchengute, vom Einfluß der Staatsgewalt auf die Kirche 2c.

„Ueberall zeigt er sich als einen Vertheidiger der bischöflichen „Rechte und der Freiheit der deutschen Katholiken, ohne jedoch den Grundsäzen der katholischen Kirche, welche wohl „von der päpstlichen zu unterscheiden ist, zu nahe zu treten. „Er kennt die Ursachen des Verfalls der Kirche gut, und weiset „auf kräftige Maaßregeln hin, wodurch Religion und Sittlichkeit gewiß gewinnen müssen."

In der D. R. **Marx**'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und daselbst, so wie in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands, zu haben:

Gedichte

von

Franz Friedrich Freiherrn v. Maltitz.

In geschmakvollem Umschlag broschirt 2 fl.

Unter den vielen Poesien der neuesten Zeit verdient diese Sammlung mit Recht eine ausgezeichnete Stelle, und auf mannichfache Weise findet in ihr der Kenner sein Interesse gereizt und befriedigt; die dichterische Schilderungen der verhängnißvollsten Augenblike der jüngstvergangenen Zeit, die Volkssagen und Balladen aus deutscher Vorzeit, die Nachbildungen geschäzter römischer Dichter, die epigrammatische Versuche, bilden eine sehr anziehende und genußreiche Zusammenstellung.

Einen ganz eignen Werth verleihen der Sammlung die eingestreuten Uebersezungen aus dem Russischen, die dem Aesthetiker

um so willkommener seyn werden, als die Fortschritte der Litteratur dieses grossen Volkes aus Mangel sprachkundiger Uebersezer dem Publikum des Auslandes ziemlich unbekannt bleiben mußten.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

I.

Lebensansichten
aus
höherm Standpunkte
nach Rochefoucault
von
F. v. Hacke,
großherzogl. badischem Staatsminister.

In einem geschmakvollen Umschlag. Preis 1 fl. 48 kr.

Mit Vergnügen kündigen wir obiges Werk, welches so eben in unserm Verlage erschienen ist, an. Es ist nach Rochefoucault's längst schon anerkanntem klassischem Werke bearbeitet, und wird in dieser deutschen Bearbeitung jedem gebildeten Deutschen erfreuend seyn; durch das geschmakvollste Aeußere haben wir für dasselbe das Unsrige gethan, und unterlassen jede weitere Anpreisung.

Maximes
et
Réflexions morales
du Duc
de la Rochefoucault

ist dem Obigen zur Seite beigedrukt.

II.

Poetische Versuche
von
A. v. Maltiz.

In einem eleganten Umschlage. 1 fl. 48 kr.

Das Gute emfiehlt sich selbst, schaft sich in der Zeit seine würdige Anerkennung. Möge man diesen Versuchen die Aufmerksamkeit weihen, deren sie uns würdig scheinen! — Es sind Jugendblüthen der Phantasie, keine Erzeugnisse empirischer Begeisterung.

D. R. Marx'sche Buchhandlung
in Karlsruhe.

Kries, Fr., Lehrbuch der Physik. Zweite neu bearbeitete und verbesserte Auflage. Mit 39 eingedrukten Holzschnitten. 8. Jena, bei Fr. Frommann. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Lichtvolle Ordnung, Deutlichkeit und Gründlichkeit waren die Hauptvorzüge, welche dieses Lehrbuch schon in der ersten Ausgabe bald zum beliebtesten für obere Klassen der Gymnasien und Schulen machten. In dieser zweiten Auflage ist Plan des Ganzen und die Ordnung der einzelnen Materien unverändert geblieben. Mit größter Sorgfalt hat dagegen der würdige Herr Verfasser jede Materie von Neuem durchgearbeitet, und sich bemüht, da, wo es nöthig schien, sie deutlicher und vollständiger darzustellen, wie auch die häufigen Bereicherungen der Physik gehörigen Orts einzuschalten. Eben so hat der Verleger an seinem Theil gesucht durch deutlichen und korrekten Druk, gutes Papier und billigen Preis die Zwekmäßigkeit dieses treflichen Schulbuchs zu befördern.

Für Aerzte, Chirurgen und Medizin Studierende.

Die dritte umgearbeitete Auflage von Knackstedts Erklärung lateinischer Wörter, welche zur Zergliederungslehre, Pathologie ꝛc. gehören, ist unter folgendem Titel in unterzeichneter erschienen, und durch solide Buchhandlungen zu haben:

Knackstedt, Dr. Chr. E. H., medizinisch-chirurgisch-terminologisches Wörterbuch, oder alphabetisch geordnete Erklärung der Kunstwörter in der Zergliederungslehre, Physiologie, Pathologie, Wundarzneikunst und Geburtshülfe. Erster, oder lateinisch-deutscher Theil, dritte umgearbeitete Auflage, herausgegeben von D. Fr. Lucas. 8. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Desselben Buches zweiter Theil, die deutsch-lateinische Benennung der Wörter ꝛc. enthaltend, dritte umgearbeitete Auflage, herausgegeben von D. Fr. Lucas. 8. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr. Beide Bände zusammen kosten 2 Rthlr. 4 gr. od. 3 fl. 54 kr.

Diese dritte Auflage ist von dem jezigen Herausgeber besonders durch die, in der Pathologie und Therapie gebräuchlichen Terminologien, so wie durch die beigefügten Synonymen ansehnlich vermehrt worden; so wie dieses Wörterbuch in der, jezt durchaus vollkommnern Gestalt von angehenden Aerzten, Chirurgen und Medizin Studierenden mit großem Vortheil benuzt werden kan.

G. A. Keysers Buchhandlung in Erfurt.

Tabak-, Birn- und Weinmost-, Essigfässer- und Fabrikgeräthschaften-Versteigerung.

Aus dem Vermögen der aufgelösten Handlungsgesellschaft Gsell und Komp. wird am Montag den 9 Jun und folgende Tage dahier in dem Fabrikgebäude vor dem Fleinerthor Folgendes in öffentlichem Aufstreich verkauft werden:

Ungefähr	4,500	Pf. feine Tabake in Rollen, Blätter und geschnitten;
—	1,000	Pf. dergleichen in Paket;
—	2,000	Pf. mittel und ordinaire gleichfalls in Paket;
—	6,000	Pf. geschnittene lose Rauchtabak, mittel und ordinaire Sorten;
—	3,600	Pf. ordinaire Tabak in Blätter;
—	4,000	Pf. façon St. Omer in Karotten;
—	1,500	Pf. dergleichen gemahlen;
—	4,000	Pf. Tabakmehl;
—	1,000	Pf. Tabakabfall;
—	250,000	Stük feine, mittele und ordinaire Cigarren in Kisten von 500 und 1000 Stük;
—	2,500	Stük Buchons;
—	2,000	Pf. ungedruktes Tabakpapier zu Etiquetten;
—	2,000	Pf. gedruktes Papier von verschiedenen Etiquetten;
—	37	Riß dergl.
—	5	— — Schreibpapier.

Sodann sämtliche zu einer Tabakfabrik gehörige Geräthschaften; ferner:

Ungefähr	30	Eimer Birn- und Weinmost;
—	75	— Essig;
—	1	— Trester-Branntewein;

endlich:

eine grosse Anzahl Wein-, Oel-, Branntewein- und Essigfässer, Bütten und Standen, auch ungefähr 2500 Stük eichene Faßdaugen, Kiefer-Handwerkzeug und Branntweinbrennerei-Geschirr, Waagbalken und Schaalen, Eisengewicht, Oelkannen, ein Rollwagen, eine einspännige Chaise, Pferdgeschirr und Reitzeug ꝛc.

Mit dem Tabak wird an obgedachtem Montag der Anfang gemacht, darauf die Versteigerung des Tabakpapiers und der Fabrikgeräthschaften, des Birnmostes und Essigs, auch der Fässer folgen, und mit den übrigen geschlossen werden.

Heilbronn, den 19 Mai 1817.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 71. 3 Jun. 1817.

Joseph Reichsfreiherr v. Sonnenfels.

(Beschluß.)

Zulezt war des Greises öffentliche Thätigkeit fast blos auf die Akademie der Künste beschränkt, deren Sekretär er viele Jahre gewesen war, deren Vicepräsident er aber nach ihrer neuen Umgestaltung durch des Staatskanzlers, Fürsten Metternich, thätige Vermittelung wurde. Jedermann erinnert sich noch der männlichen Eröfnungsrede, womit Sonnenfels die erste feierliche Sizung in Gegenwart der Kaiserin Louise und eines zahlreichen Publikums vom ersten Rang weihete. Früher hatte er schon über Lektüre und Urbanität der Künstler gewichtige Werke bekannt gemacht, und über das Verdienst des Portraitmalers, das aber so oft zu tief herabgewürdigt als überschäzt wird, ein Kennerurtheil ausgesprochen. Einem Mann, der ein halbes Jahrhundert lang durch lebendigen und schriftlichen Vortrag, und eine Menge höchstwichtiger Konsultationen, die nie zur Kenntniß des grössern Publikums gekommen sind, auf seine Zeitgenossen eingewirkt hatte, und der Lehrer der vorzüglichsten Staats- und Kanzleimänner durch die ganze östreichische Monarchie geworden war, mochte ein stärkeres Selbstgefühl seines würdevollen Einflusses auf Mit- und Nachwelt gern verziehen werden. So betrachtete er sich, als er im Sommer des Jahres 1787 eine Reise in die Geburtsstadt seines Vaters, nach Berlin, machte, als den wahren östreichischen Hermes Logios, der nach Berlin gesandt sey, um alten Eifersüchteleien und Nekereien zwischen Wien und Berlin ein Ende zu machen, und sein auch in der Berliner Monatschrift jenes Jahres abgedrukter Abschied an die Freunde des Montagsklubs in Berlin enthält von dieser Mission volle Weglaubigungsworte. Oft war aber auch, was als Beweis seiner Eitelkeit und Ruhmredigkeit angeführt wurde, wahre Ironie von seiner Seite. Durch ihn erhielt Wien schon im Jahr 1776 eine vollkommene Laternenbeleuchtung. Wenn nun bei einer Lustfahrt von Laxenburg, er bei der Belobung des hellen Schimmers des Abendsterns durch einen seiner Reisegefährten, aus dem Schlummer erwacht zu seyn schien und ausrief: „das können Sie mir danken; seit ich die Besorgung habe, scheint alles viel heller!" so wird dis niemand, der sich auf Scherz versteht, für etwas anders, als einen ironischen Einfall annehmen. So würden sich viele Aeußerungen, die noch bis zu seinem Tode von seiner Selbst- und Ruhmsucht erzählt wurden, in ähnliche Züge schalkhafter Ironie auflösen lassen. — Sonnenfels errang sich alles selbst in seiner Jugend, und auch dis vermehrte sein Selbstgefühl. Er stammte von jüdischen Eltern. Sein Großvater war Ober-Rabbiner in Berlin. Sein Vater Liebman verließ Berlin und ging nach Eisenstadt unweit Wien, von da aber nach Nikolsburg an der mährischen Gränze. Dort ließ er sich mit seinen beiden noch ganz jungen Söhnen taufen, und nahm in der Taufe den Namen Aloys von Sonnenfels an. Joseph, der Jüngere von beiden Söhnen, erhielt den ersten Schulunterricht bei den Piaristen in Nikolsburg, und vollendete dort seine Humaniora. Nun blieb er einige Jahre ganz ohne Unterricht. Er hat selbst seine Jugendgeschichte erzählt in einem Auffaz, der in de Luca's gelehrten Oesterreich eingerükt ist, und in der Vorrede zum ersten Theil seiner Werke, dem er die Zueignung an sein Herz und darin die Skizze seines frühern Lebens vorgesezt hat. Vom 16ten Jahre an erwählte er den Soldatenstand und diente 5 Jahre beim Regiment Teutschmeister zu Klagenfurt. Hier lernte er aus eigner Wißbegierde von seinen Kameraden französisch und italienisch, und von den Mädchen in Jungbunzlau böhmisch. Nur mit Mühe machte ihn dann der Oberstallmeister Graf Dietrichstein vom Soldatenstande los, der wenigstens seiner Denk- und Handlungsweise festere Beharrlichkeit und Muth eingeflößt hatte. Jezt erst widmete er sich auf der Wiener Universität der Rechtsgelehrsamkeit, trieb aber zugleich die rabbinischen Studien, die seinem Vater schon längst zu einer Erwerbquelle gedient hatten, und die hebräische Sprache, noch immer mit Eifer, schrieb auch einen Prodromus zu seines Vaters Controversiis cum Judaeis in vier Büchern. Immer blieb ihm auch noch in spätern Jahren der jüdische Orientalismus lieb, und wegen seiner feurigen Diktion und Bildersprache nachahmungswürdig. Eins seiner besten Gedichte ist in dieser Gattung: das Gesicht des Sohnes Sela Haschemesch über Franz I., römischen Kaiser. Vor allem wurde ihm aber die Beschäftigung mit der Muttersprache wichtige Angelegenheit, deren gänzliche Vernachlässigung auch unter den Professoren und gebildetern Geschäftsmännern ihm längst sehr aufgefallen war. Durch einen Zufall kam ihm ein Theil der damals im nördlichen Deutschland so viel gelesenen Litteraturbriefe in die Hand, worin Nicolai gesagt hatte: Oestreich habe noch keinen einzigen Schriftsteller geliefert und selbst von seinen elenden Schreibern sey kaum einer ein Eingeborner. Dis reizte seinen Patriotismus. Hr. v. Riegger stiftete eine deutsche Gesellschaft, der er auch beitrat, und in welcher seine Reden von der Nothwendigkeit seine Muttersprache zu kultiviren, so wie die Lobrede auf Marie Theresie, zuerst vorgelesen wurden. Nun wünschte er bei der Universität einen Lehrstuhl der deutschen Litteratur zu erhalten, fand aber nirgends Gehör und mußte, um leben zu können, auf einige Zeit den Quartiermeister bei der kaiserlichen Arcieren-Garde machen. Hier fand er an einem Oberlieutenant dieser Garde v. Petrasch einen thätigen Beförderer, und durch ihn Empfehlungen an die Männer, die ihn endlich zum Lehrer der politischen Wissenschaften bei der Universität Wien beförderten. — Oft pflegte er zu sagen, sein Wahlspruch im Leben sey das alte leniter in verbis, fortiter in re gewesen, durch dessen Nichtbefolgung viele junge und ältere Brauseköpfe von jeher alles verdorben hätten. Sonnenfels ermangelte bei kluger Ausübung jener Lebensregeln nie der erforderlichen Freimüthigkeit und Unerschrokenheit, da wo es die Rechte des Menschen und Bürgers zu vertheidigen galt. Sein Verhältniß zur Polizei und Bücherkommission gab ihm dazu hundert interessante Veranlassungen. So ist vielen Wienern noch die Offenheit in Erinnerung, womit er des Polizeiministers Grafen v. Pergen Versuche, gewisse Zweige der französischen Polizei in Sartine's Geiste auch in Wien einzuführen, zurükwies. Möge der Mann, auf welchen Oestreich noch lange stolz seyn wird, — keinen Lobredner, er bedarf seiner nicht, — aber einen tüchtigen Biographen zu einer Zeit finden, wo unter Franz II. väterlicher Regierung alles, was ziemt, zu denken und zu sagen erlaubt ist, und wo es nur von einem muthigen Verein der treflichen Denker und Schriftsteller in und außer Wien abhinge, in allen Zweigen der Litteratur Muster für ganz Deutschland in Menge aufzustellen.

Deutschland.

Fortsezung des, von dem Minister v. Wangenheim in der würtembergischen Ständesizung am 20 Mai erlassenen Auffazes.

„Sehr gesucht aber erscheint die Besorgniß, welche Ihre Kommission durch die Bemerkung in Ihnen erregen will, daß jene vier Männer, in deren Hände das Volk so wichtige Rechte legen solle, von den Ständen aus vorgeschlagen, von der Regierung aber selbst ernannt werden. Könnte diese Besorgniß je als eine begründete betrachtet werden, so wäre das Volk in

der That sehr zu beklagen. Es müßte dabei nemlich nothwendig vorausgesezt werden, daß in der ganzen, weit über hundert Mitglieder in sich fassenden Ständeversammlung nicht zwölf Männer von wahrhaftem Verdienste aufzutreiben seyn möchten, da für jede der vier Stellen von der Versammlung nur drei Kandidaten vorgeschlagen werden, von welchen der König nothwendig Einen wählen muß. Wären aber auch nur zwölf verdiente und tüchtige Männer in der Versammlung anzutreffen, so würde der König um so weniger eine für die Versammlung ungünstige Wahl treffen können, als die Vorzuschlagenden nur durch absolute Stimmenmehrheit bestimmt werden können. Es ist in der That nicht zu loben, und weder dem Volksgeiste noch der Stimmung des Regenten, also auch dem Staate nicht zuträglich, Besorgnisse zu erregen, deren Ungrund bei einem wohlwollenden Nachdenken so leicht hätte eingesehen werden können. Wenden wir uns nun zu dem lezten Zweifelsgrund Ihrer Kommission, den sie so bezeichnet: „Ueberdis ist die, dem Vorstande beigelegte Befugniß, den „König um Einberufung der Stände zu bitten, ein offenbar „höchst unkräftiges Mittel zu Erhaltung der Repräsentation, „auf die es hier vorzüglich ankommt." Wir antworten: diese Befugniß räumte der Entwurf dem Vorstande aus ganz andern Gründen ein, und es kan also die Stelle gar nicht in Beziehung auf die Fortdauer der Repräsentation beurtheilt werden. Erst die neueste Bestimmung des Königs Majestat: daß der König, wenn der Ausschuß die Anklage eines Ministers für dringend hält, und deswegen um Einberufung der Ständeversammlung bittet, diese Bitte zu gewähren habe, steht mit der Fortdauer der Repräsentation in genauer Beziehung. Denn, wenn verfassungswidrig die jährlichen Landtage auch auf die Bitte des Ausschusses unterbleiben sollten, so muß, dem Grundsaze von der Heiligkeit des Regenten gemäß, die Schuld den Ministern beigemessen, diese dürfen daher angeklagt, und wegen dieser Anklage muß ein Landtag gehalten werden, da (aus Gründen, die wir in der lezten Sizung entwikelt haben) nur eine Landesversammlung einen Minister anklagen kan. Wir geben aber gern zu, daß die jährliche Wiederkehr der Landtage nur ungenügend gesichert seyn würde, wenn dieses so modifizirte Einberufungs- und Klagerecht das einzige Sicherungsmittel wäre: das ist es aber nicht. Die sicherste Bürgschaft für die Wiederkehr jährlicher Landtage liegt darin, daß ohne Bewilligung einer allgemeinen Ständeversammlung keine neue Geseze gegeben, keine bestehenden Geseze abgeändert, keine Steuern ausgeschrieben, keine Schulden gültig gemacht, keine Soldaten ausgehoben werden können, und daß es keine Ausschüsse gibt, welche das Recht solcher Bewilligung hätten, und gerade dadurch die allgemeinen Landtage entbehrlich machen könnten. Gerade weil die Verfassung der Erblande solche Ausschüsse gestattete, fanden in allzu langen Zeiträumen keine allgemeine Landtage statt; und mit ihnen fiel auch die Möglichkeit einer politischen Entwiklung des Volks hinweg. Der Verfassungsentwurf gibt daher dem Volke eine weit größere Sicherheit, als die ehemalige Verfassung; denn die Wiederkehr jährlicher Landtage ist durch die beschränkte Wirksamkeit des Vorstandes selbst garantirt, und der Vorstand hat dennoch alle Befugnisse, welche jene Ausschüsse wohlthätig machen könnten. Landtage brauchten sonst nur ausgeschrieben zu werden, wenn der Regent wollte; jezt müssen sie ausgeschrieben werden, wenn er Geseze, Steuern, Soldaten haben will; der Vorstand ist mächtiger, als der Ausschuß war, weil in seinen Funktionen nichts mehr liegt, was das Mißtrauen des Volks gegen ihn erregen konnte. Zwar behaupten Ihre Berichterstatter, daß in dem jährlichen Steuerbedarf kein indirekter Zwang für die Regierung zu jährlichen Landtagen liege. Aber auf was für Gründe wird diese Behauptung gebaut? „Unterläßt die Regierung — sagen sie — einmal nach einem Landtage, auf welchem keine Beschwerden vorgebracht wurden, im folgenden Jahre die Einberufung desselben, so wird dis die Mehrheit des Volkes unbedenklich finden. Legt sie den Steuerbedarf öffentlich vor, verlangt sie nicht mehr Steuern, als die im vorigen Jahre bewilligten, wer sollte sich ihrem Einfluße mit Gewalt widersezen? Der gemeine Mann, der den grosen Haufen ausmacht, wird damit zufrieden seyn, denn er sieht auf seinem Steuerzettel, daß er um die Landtagskosten leichter durchkommt. Erlaubt vollends die Verminderung der Staatsschulden die Herabsezung der direkten Steuern, so erscheint dis als freie Gerechtigkeit und Gnade. Ist nun die Regierung gerecht und mild, hat sie die öffentlichen Beamten für sich, so kan sie auf die erste Ausnahme eine zweite und dritte folgen lassen; wer wollte im 4ten Jahre an Widerstand denken? Kommt noch eine Kriegsgefahr dazu, die Geld und Rekruten nöthig macht, so würde die Liebe zum Vaterlande schon den Gedanken an einen Widerstand zum Frevel machen. Und selbst der Bundestag würde wohl nicht der Ueberzeugung Raum geben, daß auf die Repräsentation, welcher das Volk schon mehrere Jahre entsagt hat, gerade jezt im Augenblike der Noth das Aufbringen der Staatsbedürfnisse bedingt seyn müsse. — So — fahren die Berichterstatter fort — so kan die Repräsentation und mit ihr die Verfassung zu Grabe gehen. Aber abgesehen von dieser Gefahr des völligen Verlustes, wird die Repräsentation durch jede Vertagung, Entlassung oder Auflösung suspendirt, und die Persönlichkeit des Volks verlezt. Daher ist die fortdauernde Repräsentation ein unveräußerliches Recht des Volks, und schon durch die Rüksicht nothwendig, daß zu ihrer Auflösung eine gewaltsame Handlung erforderlich ist, während eine bloße Unterlassung hinreicht, eine nicht bestehende Repräsentation nicht ins Leben zu rufen. Dafür nun — endigen die Berichterstatter — habe der königliche Entwurf nicht hinreichend gesorgt." Es ist schwer anzunehmen, daß die Berichterstatter diese Angaben für wahrhafte Gründe gehalten haben sollten. Denn wie hätte ihnen, als so anerkannt scharfsinnigen Männern, die Betrachtung entgehen können, daß niemand eifersüchtiger auf einmal als wohlthätig erkannte und gefühlte Rechte ist, als eben die Masse des Volks, die sie den grosen Haufen nennen; daß der Landtag, welcher keine Beschwerden zur Welt förderte, von den Regierungen wohl so vergeblich erwartet werden möge, als der Messias von den Juden; daß es wohl noch kein Volk in der Welt gegeben habe, das nicht an die Möglichkeit einer fortwährenden Steuerminderung so gern und so fest geglaubt hätte, als der Muhamedaner an die Freuden des Paradieses; daß niemand gern Steuern bezahlt, wenn er nicht muß, und daß dis namentlich von dem sogenannten gemeinen Manne gesagt werden kan; daß die Stände die Landtagskosten bis zum Unmerklichen für den Einzelnen mindern können, wenn sie ihre Aufmerksamkeit blos auf das Wesentliche richten. Die Berichterstatter selbst halten übrigens ein solches Einschlafen der Landtage nur dann für möglich, wenn unter einer milden und gerechten Regierung die direkten Steuern durch Verminderung der Staatsschulden (wozu der Entwurf aber gerade die indirekten bestimmte) herabgesezt, und die öffentlichen Beamten für die Regierung gewonnen werden können. Es konnte daher ihrem Scharfsinn nicht entgehen, daß diese ihre eigene Voraussezung einer milden und gerechten Regierung, die Folgerung, nemlich das Einschlafen der Landtage, geradezu zum Undinge mache, da eine gerechte und milde Regierung für sich die Landtage nicht zu scheuen hat, für künftige nicht milde und nicht gerechte Regierungen aber für unbedingt nothwendig halten muß. Sie mußten sich erinnern, daß Rekruten nicht blos zur Zeit einer ausbrechenden Kriegsgefahr, sondern alle Jahre erforderlich sind, und sich der grose Haufe die Aushebungen ohne vorgängige Bewilligung schwerlich wird gefallen lassen. Es konnte den Berichterstattern nicht entgehen, daß sie dem Bundestage ein schlechtes Kompliment machen, wenn sie diesen Areopag für fähig halten, um der augenbliklichen Befriedigung seiner Bedürfnisse willen das Gesez und das Recht beugen zu lassen, ja solche Rechtsverlezung selbst zu begünstigen. Sie hätten daher fühlen sollen, daß auf die Weise, wie sie die Sicherheit des Volks als gefährdet erscheinen lassen wollen, die Fortdauer der Repräsentation unmöglich untergraben werden könne. Sie mußten einsehen, daß eine gerechte und milde Regierung, wenn sie die Repräsentation nicht fortdauern lassen wollte (was sie nicht wollen kan), durch keinen Ausschuß und keinen Landtag dazu würde genöthigt

werden können, da sie, in dem von den Berichterstattern vorausgesezten Besize der Volksgunst und der Unterstüzung durch die öffentlichen Beamten leicht ein Mittel finden würde, sich beide vom Halse zu schaffen, oder ihre ganze Wirksamkeit auf eine blose Förmlichkeit zu beschränken, in der That aber zu paralysiren."

(Die Fortsezung folgt.)

Da bei den bisher veranstalteten öffentlichen Subhastationsterminen zum Verkaufe der beiden Wohngebäude Litt. D. Nro. 105. und 114. noch kein annehmbares Angebot geschlagen worden ist, so hat man eine nochmalige und zwar die lezte Ausschreibung dieser Grundstüke beschlossen. Es werden daher alle diejenige aufgefordert, welche zum Kaufe der unten näher beschriebenen Grundstüke Lust haben, und sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausweisen können, sich bei der auf Donnerstag den 10 Jul. d. J. Vormittags 10 Uhr angesezten Tagsfahrt auf dem diesseitigen Geschäftslokale einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und hat der Meistbietende salva ratificatione den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Behausung Litt. D. Nro. 105. ist 30 Schuh lang und 87 Schuh tief, 4 Stokwerk hoch gemauert, und mit Ziegeln gedekt; sie enthält zu ebner Erde im 1sten Stokwerk 1 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Vorsteh, dann 2 Keller und 1 großes Gewölb, worin 1 Holzkammer angebracht und noch 2 Kammern sich befinden;

im 2ten Stokwerk: 1 Vorsteh, 3 Zimmer und 2 Kammern, 1 Küche, 1 Speiß, 2 Kammerl, 1 Gang, worauf s. v. 1 Abtritt ist;

im 3ten Stok ebenfalls 1 Vorsteh, 3 Zimmer und 2 Kammern, 1 Küche, 1 Speiß, 2 Kammerl, 1 Gang, worauf ebenfalls 1 Abtritt ist; dann:

im 4ten Stokwerk befindet sich ebenfalls wieder 1 Vorsteh, 3 Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Speiß, 2 Kammerl, unter dem Dach sind noch 1 Zimmer, 1 Kammer, und dann 2 Thurmböden und noch andere Böden.

Dieses Gebäude hat auch einen Hof, wo sich ein Hintergebäude befindet, welches 60 Schuh lang und 15 breit, dann 2 Stokwerk hoch gemauert ist, wo sich in dem 1sten Stoke 2 Zimmer, 1 Kammer, 1 Keller, 1 Brunnen und 1 Waschgelegenheit mit Kessel, dann 1 Dungstatt nebst Abtritt;

im 2ten Stok, wo sich ebenfalls wieder 2 Zimmer, 2 Kammern, dann unter dem Dache 1 Bödel sich vorfindet.

Die Behausung Litt. D. Nro. 114. ist das Nebengebäude, enthält 42 Schuh in der Länge und 44 in der Tiefe, ist 3 Stokwerk hoch gemauert und mit Schindeln eingedekt. Zu ebner Erde im 1sten Stokwerk befinden sich 1 Hausfletz, 1 Zimmer, 1 Küche, 1 Stallung für 6 Pferde, 4 Holzkammern, dann Dungstatt und 1 Abtritt; dann

im 2ten Stoke 1 Vorsteh, 2 Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, 1 Abtritt; dann

im 3ten Stokwerk 1 Vorsteh, 2 Zimmer, 3 Kammern, 2 Küchen, und unter dem Dach 1 Boden.

Regensburg, den 13 Mai 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

Schildermair.

Baron v. Lucca-Aegerfeld, angeblich vormals k. k. östreichischer Offizier, wird hiemit vorgeladen, sich bei diesseitigem Gerichte längstens innerhalb 3 Monaten a dato zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen der Verbrechen des Betruges sich zu verantworten.

München, den 25 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Pfisterer.

Auf Absterben des Georg Kronfelder, verwittibten Austräglers zu Schlazendorf, wurde am 25 Aug. 1795 dessen Hinterlassenschaft, in 1690 fl. 50 kr. bestehend, gerichtlich vertheilt.

Dieser Vertheilung gemäß trafen des Erblassers Bruder, Joseph Kronfelder, welcher 24 Jahre früher mit Weib und Kindern nach Ungarn ausgewandert seyn soll, 247 fl. 5 kr.

Da sich nun seither Niemand um diese ad depositum genommene Erbsportion meldete, so ergeht hiermit an alle diejenige, welche im Namen des Joseph Kronfelders hierauf einen Rechtsanspruch machen zu können glauben, der Auftrag, solchen binnen drei Monaten, vom Tage der Inseration an, hierorts nachzuweisen, außerdessen man nach Verfluß dieser Zeit die angezeigte Rate den übrigen Erbsinteressenten ihrem Ansuchen gemäß praestita cautione verabfolgen lassen würde.

Viechtach im Unterdonaukreise, den 14 Mai 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Bayerlein.

In der Stahelschen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen Baierns zu haben:

Mauer, Schullehrer-Seminariums-Direktor zu Würzburg, Wirkungskreis der untern Volksschulen mit besonderer Berüksichtigung dessen, was solche zur religiösen Bildung beizutragen haben. gr. 8. 54 kr.

Es ist eine ausgemachte Sache, daß die untern Volksschulen mehr für die Uebung und Belebung der jugendlichen Kräfte und Anlagen als für den eigentlichen Unterricht bestimmt seyen. Der schon durch mehrere Schriften rühmlichst bekannte Verfasser hat in gegenwärtigem Werkchen die Behandlung der in Schulen verordneten Lehrgegenstände zur Erreichung des so eben bemerkten Zwekes kurz und deutlich auseinandergesezt. Jedem Schulfreunde und Volksschullehrer wird dieses Buch daher eine angenehme und willkommene Erscheinung seyn.

Neue Reisen.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aly-Beys Reisen in Afrika und Asien. 2te Abtheilung, welche Aegypten, Arabien, Syrien und die europäische Türkei enthält. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. sächs. oder 4 fl. 3 kr. rhein.

Mit dieser zweiten Abtheilung ist die deutsche Bearbeitung dieser höchst interessanten Reise beendigt, welche auch den 8ten Band der Neuen Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen, herausgegen von Dr. F. J. Bertuch, ausmacht. — Ferner:

M. Elphinstone Geschichte der englischen Gesandtschaft an den Hof von Kabul im Jahr 1808, nebst ausführlichen Nachrichten über das Königreich Kabul, die dazu gehörigen Länder und Völkerschaften; aus dem Englischen mit Anmerkungen von Fr. Rühs. 1r Band, und einer Karte. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. sächs. oder 4 fl. 3 kr. rhein.

oder der Neuen Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen ꝛc. 9r Band; welche fortwährend die interessantesten neuern Reisen in zwekmäßigen Bearbeitungen oder Uebersezungen so schnell als möglich liefert.

Weimar, den 18 Febr. 1817.

Großherzogl. Sächsisch priv. Landes-Industriekomtoir.

Von dem Werke:

Grundsäze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzuges von 1796 in Deutschland,

ist mit Genehmigung Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Verfassers und unter dessen Augen eine französische Uebersezung bearbeitet worden, welche mit allen dazu gehörigen Karten und Planen bei Anton Strauß in Wien gedrukt, und im Laufe dieses Jahrs in Buchhandel gesezt werden wird. Wir zeigen dis zur Vermeidung von Kollisionen hiermit an, und warnen das militärische Publikum vor verstümmelten Bearbeitungen, denen es, außer der Treue in der Uebertragung der Ideen des Verfassers, auch noch an der wesentlichen Ausstattung mit den Planen gebrechen muß, da Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog die Kupferplatten lediglich für diese Ausgabe zu widmen geruht haben.

In der Buchhandlung von Karl Friedrich Amelang in Berlin sind so eben erschienen und an alle übrige Handlungen versandt:

Hennig's
Berlinische Schulvorschriften.
Erstes Heft. Deutsch.
(Im Etui. Preis 12gr.)

Bei den vielen bereits vorhandenen Vorschriften durfte nur ein ganz vorzüglich gelungenes Werk es wagen neu hervorzutreten, wenn es nicht unbeachtet bleiben, oder bald vergessen werden sollte.

In jeder Hinsicht ist vorstehendes Werk zu den schönsten zu zählen, welche in diesem Fache je erschienen sind, indem sowol der Herausgeber als auch der rühmlichst bekannte Kupferstecher Hr. Kliewer allen Fleiß aufgewandt haben, um sich und ihrer Kunst ein bleibendes Denkmal zu stiften.

Der Preis ist im Vergleich mit ähnlichen Werken und in Rüksicht auf Arbeit, Schönheit des Papiers und Drukes ungemein billig gestellt, um den Ankauf auch minder Begüterten und Schulen zu erleichtern. Ein zweites Heft, größere Vorschriften enthaltend, wird diesem ersten bald folgen; so wie späterhin diese Sammlung, nach den Bedürfnissen der Zeit, noch mit mehreren vergrößert werden soll.

Filippi, D. A., Neues vollständiges italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Wörterbuch, 2 Theile. gr. 8.

Hiervon ist der erste oder italienisch deutsche Theil in zwei Abtheilungen, 87 Bogen stark, an sämtliche Buchhandlungen versandt; auch ist der zweite oder deutsch-italienische Theil im Druk weit vorangerükt, und da das ganze Manuscript bereits in unsern Händen ist, so können wir versichern, daß dieser Theil ebenfalls bald die Presse verlassen wird. Der Pränumerationspreis von 5 Rthlr. 12 gr. sächs. bleibt bis zu Ende der Ostermesse offen, der nachherige Ladenpreis ist 8 Rthlr.

Wien und Leipzig, im März 1817.

Camesina'sche Buchhandlung in Wien.
Karl Knobloch in Leipzig.

Ein kleines, aber desto merkwürdigeres, zum Theil aus den seltensten Stüken zusammengeseztes Münzkabinet, in schön geprägten und gut erhaltenen Stüken, ist sowol theilweise, als auch ungetrennt, um möglichst billigen Preis zu erkaufen und bei Unterzeichnetem in frankirten Briefen zu erfragen. Solches besteht hauptsächlich aus ältern und neuern schweizerischen, aus ältern deutschen und ganz alten heidnischen, besonders römischen Münzen (leztere sowol in Kupfer als in Silber). Es befinden sich z. B.

A. Unter den römischen Kupfermünzen:

1. von Kaiser Otho; 2. Kaiser Quintillus; 3. Julius Cäsar, noch als Dictator perpetuus; 4. Julius Cäsar; 5. Vespasianus; 6. Antoninus Aug.; 7. eine Münze von korinthischem Erz, mit den Bildnissen zweier Kaiser und der Inschrift: impp. invicti pii augusti auf der einen Seite, und auf der andern: Victoria Parthica Maxima; 8. von der Kaiserin Diva Faustina; 9. Romulus und Remus, die an der Wölfin saugen ꝛc., und 10. mehrere andre von Claudius, Constantinus ꝛc.

B. Unter den römischen Silbermünzen:

1. von Julius Cäsar (Pater Patriae); 2. Aurelius Cäsar Augustus; 3. Hadrianus; 4. Severus Pius; 5. Gallienus; 6. Saloninus; 7. Julianus; 8. Gordianus Pius ꝛc.;

und C. unter den übrigen Silbermünzen:

1. Interessante Stüke von den merkwürdigsten Begebenheiten der Schweiz;
2. dergleichen von Deutschland, z. B. von berühmten deutschen Kaisern, Fürsten und Reformatoren;
3. ganz alte heidnische Münzen u. s. w.

Alle diese Stüke sind eben so schön und gut erhalten, als selten und gesucht.

M. Klaiber,
auf der Universität Tübingen.

Den 12 Mai 1817.

Musikinstrumente feil.

(Kanstadt, im Würtembergischen.) Es steht allhier ein neuer guter Flügel mit 6 Oktaven von einer besondern Form, so daß er einen geringen Raum einnimmt; ferner ein neues gutes tafelförmiges Fortepiano mit 5½ Oktav, in sehr annehmlichem Preise zu verkaufen. Den Verkäufer kan man erfragen bei dem Organisten Horrer.

Tabak-, Birn- und Weinmost-, Essigfässer- und Fabrikgeräthschaften-Versteigerung.

Aus dem Vermögen der aufgelösten Handlungsgesellschaft Gsell und Komp. wird am Montag den 9 Jun und folgende Tage dahier in dem Fabrikgebäude vor dem Fleinerthor Folgendes in öffentlichem Aufstreich verkauft werden:

Ungefähr	4,500 Pf.	feine Tabake in Rollen, Blätter und geschnitten;
—	1,000 Pf.	dergleichen in Paket;
—	2,000 Pf.	mittel und ordinaire gleichfalls in Paket;
—	6,000 Pf.	geschnittene lose Rauchtabak, mittel und ordinaire Sorten;
—	3,600 Pf.	ordinaire Tabak in Blätter;
—	4,000 Pf.	façon St. Omer in Karotten;
—	1,500 Pf.	dergleichen gemahlen;
—	4,000 Pf.	Tabakmehl;
—	1,000 Pf.	Tabakabfall;
—	250,000 Stük	feine, mittele und ordinaire Cigaren in Kisten von 500 und 1000 Stük;
—	2,500 Stük	Buchons;
—	2,000 Pf.	ungedruktes Tabakpapier zu Etiquetten;
—	2,000 Pf.	gedruktes Papier von verschiedenen Etiquetten;
—	37 Riß	dergl.
—	5 — —	Schreibpapier.

Sodann sämtliche zu einer Tabaksfabrik gehörige Geräthschaften; ferner:

Ungefähr	30 Eimer	Birn- und Weinmost;
—	75 —	Essig;
—	1 —	Trester-Brannteweín;

endlich:

eine große Anzahl Wein-, Oel-, Branntewein- und Essigfässer, Bütten und Standen, auch ungefähr 2500 Stük eichene Faßtaugen, Kiefer-Handwerkszeug und Brannteweinbrennerei-Geschirr, Waagbalken und Schaalen, Eisengewicht, Oelkannen, ein Rollwagen, eine einspännige Chaise, Pferdgeschirr und Reitzeug ꝛc.

Mit dem Tabak wird an obgedachtem Montag der Anfang gemacht, darauf die Versteigerung des Tabakpapiers und der Fabrikgeräthschaften, des Birnmostes und Essigs, auch der Fässer folgen, und mit den übrigen geschlossen werden.

Heilbronn, den 19 Mai 1817.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag | Nro. 72. | 5 Jun. 1817.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1817.

Allgemeine Bemerkungen.

Man hat der dismaligen Jubilatemesse viel Böses nachgesagt, und ihr eine lange Sündentafel auf den Rüken gehangen. Sie wird sichs gefallen lassen müssen, und nicht über Verläumdung schreien können. Denn sie war wirklich im Ganzen schlechter als eine schlechte Mittelmesse, wenn auch in jedem Betracht besser und geschäftiger, als die ihr vorausgehende Frankfurter, wo die Elemente selbst sich gegen Hermes und seine Gesellen verschworen zu haben schienen. Nur über die Ursachen dieser Fehlschlagungen sind die Meinungen sehr verschieden gewesen. Man hat das Einfachste übersehn, eben weil es so einfach da lag, und Gespenster erblikt und vor höllischem Ausgeburten sich bekreuzt, wo alles so natürlich als möglich zuging. Am heftigsten und lautesten ist wohl gegen die Ueberschwemmung von englischen Fabrikaten auf deutschen Märkten, und besonders auf den Messen von Frankfurt und Leipzig geschrieen worden. Es ist unläugbare Thatsache, daß besonders in allen Baumwollartikeln die brittische Konkurrenz in den lezten acht Monaten nicht etwa blos der sächsischen, nein, der ganzen Kontinentalfabrikation die tiefsten und empfindlichsten Wunden geschlagen, und vorzüglich auf der lezten Leipziger Jubilatemesse den sächsischen Kunstfleiß wenigstens für den ersten Moment fast ganz gelähmt hat. Ein patriotischer sächsischer Fabrikherr hatte die aus öffentlichen Blättern wohlbekannte Denkschrift der Fabrikanten aus dem Königreiche der Niederlande wieder abdruken lassen, und vertheilte sie zu vielen Hundert Exemplaren auf dieser Messe in Leipzig. Die dort so laut ausgesprochene Klage vom Ruin von mehr als 50,000 Spinnern, Webern und Drukern in den Niederlanden durch die Ueberwältigung der englischen und ostindischen Waaren würde mit verstärktem Nachdruk auch von sämtlichen deutschen, besonders auch von den sächsischen Fabrikanten vorgetragen werden können. Man konnte recht erträgliche Meublen- und Kleiderkattune auf der Leipziger und Frankfurter Messe in ganzen Partieen zu 4 ggr., und noch darunter, kaufen. Man konnte in Leipzig englisches Maschinengarn von englischen Händlern und deutschen Kommissionairs wohlfeiler kaufen (Nro. 40 zu 20 Rthlr. und darunter) als das rohe Material unsern Maschinenspinnern zu stehen kam. Und dis ist kein vorübergehendes Uebel. Es ist ein Vorurtheil, wenn man bei solcher Wohlfeilheit stets an verlegene Ladenhüter, oder an Vorräthe bankerottirter Kaufleute denkt, die ja bald erschöpft werden müßten. Nein, es ist größtentheils das Uebergewicht des englischen Mechanismus und besonders der Dampfmaschinen, das in Verbindung mit der Wohlfeilheit des ersten Materials diese niedern Preise dort möglich macht. Man denke an Englands Steinkohlen, und denke an die steigenden Holzpreise im sächsischen Erzgebirge. Dabei wird nicht geläugnet, daß auch treulose Kommissionaire das ihnen anvertraute Gut oft um jeden Preis losschlagen, und gern in Anschlag gebracht, welchen Schaden auch der heillose Judenschacher — dis Schlingkraut wuchert mit jedem Monat verderblicher, aussaugender in allen deutschen Bundesstaaten — und die Musterreuterei der englischen Fabrikate, die sich selbst bis auf kleine Krämer in Provinzialstädten erstrekt, und also bei der Leipziger Messe auch den sogenannten Landhandel vollends wegfrißt, dem rechtlichen Verkaufe einheimischer Baumwollenwaaren zufügten. Allein indem man dis alles schmerzlich fühlt, klage man nur nicht über planvolle Absichten der Britten, alle Kontinentalfabrikation zerstören zu wollen. Sie würden freilich nichts dagegen haben, wenn alle unsre Fabriken zu Grabe getragen würden, weil sie dann allein Herren des Markts und des Preises blieben. Allein dieselbe Ursache, die unsre Fabrikation so arg drükt, ist auch in England und Schottland in ihrer vollen Wirksamkeit. Auch in England waren viel zu viel Hände in den Baumwollenmanufakturen beschäftigt gewesen, die nun nach eingetretener allgemeiner Stokung mit sehr reduzirtem Arbeitslohn oder auch ganz ohne Arbeit ins äußerste Elend versanken. Folgende Stelle aus den neuesten Commercial Report * wird dis Mißverhältniß, das in diesem Augenblik auch die sächsischen, böhmischen und schweizerischen Manufakturen so hart ängstet, ins klare Licht sezen. „Rechnen wir, daß in den brittischen Inseln 1,500,000 Menschen mit der Baumwollenfabrik in allen ihren Zweigen beschäftigt waren. Ihr Lohn wurde durch die unerhört wohlfeilen Preise der fertigen Waaren, die mit denen des rohen Materials in gar keinem Vergleich standen, von 15 Schilling auf 5 herabgedrükt. So hat diese Klasse von Arbeitern jede Woche 750,000 Pfund, und im ganzen Jahre 39 Mill. weniger zu verzehren, als vorher. Also so viel weniger bekommt auch der Beker, Fleischer, Krämer u. s. w. Dis Defizit erstrekt sich dann auf den Landbauer, auf die ersten Produzenten und Händler, und so entsteht Mißvergnügen auf allen Seiten." — Bei so bewandten Umständen kan freilich die fest beharrliche Wohlfeilheit der englischen Baumwollenwaaren nicht mehr befremden. Man hat, um dem verderblichen Einströmen derselben einen Damm entgegenzusezen, hohe Gränzzölle in den Hafenstädten und einen Impost, der die inländische Fabrikation ins Gleichgewicht bringe, vorzuschlagen. Allein, welch ein kaum gedenkbares Einverständniß der verschiedenartigsten Staatskörper sezt dis voraus. Die Fabel, wo die Mäuse rathschlagen, wer der Kaze die Schelle anhängen solle, geht hier ganz in Erfüllung. Auch in dieser Messe versammelte der Kaufmann Weber aus Gera eine Zahl gleichgesinnter Kaufleute, die über gemeinschaftliche Maaßregeln gegen die englische Ueberwältigung rathschlagten. Allein von den Resultaten ist bis jezt wenig bekannt worden. In einer kleinen mit Wärme und Sachkunde verfaßten Schrift: Ideen über den Verfall des deutschen Fabrikhandels, gerichtet an den deutschen Bundestag (Chemnitz, 1817) 32 S., wird die Kompetenz des Bundestages in Frankfurt zur Abfassung eines allgemein verpflichtenden Gesezes gegen das englische Uebergewicht aus der Bundesakte selbst abgeleitet, und ein allgemeiner Handelsbund in Deutschland zur Abwendung dieser Unbill in Vorschlag gebracht. Allein dann müßte vorher die verderbliche Sperre und das Mauthsystem jedes einzelnen deutschen Staates aufgehoben, und so ein allgemeiner deutscher Handelsbund eingetreten seyn, wozu fürs erste die Aussichten noch sehr fern sind. Man spricht unendlich viel von Deutschheit und Volksthümlichkeit. Möchten sie sich überall in freiwilligen Vereinen zur Verbannung englischer Fabrikwaaren, und besonders aller baumwollenen Artikel zu erkennen geben. So lange selbst bis in die Klasse der Dienstboten herab, nur englische Waaren zu tragen zum guten Ton gehört; so lange große Handelshäuser ihre ganzen Fonds auf Einkauf solcher Waaren in den Auktionen und bei den Großhändlern in London werfen, und um ihn zu machen selbst hinreisen; so lange dergleichen Zwischenhändler sich sogar nicht scheuen, die neuesten und geschmakvollsten Muster, die Becker in Chemnitz und andere seines Gleichen, durch die von ihnen besonders bezahlten Musterzeichner erfinden ließen, eiligst nach Glasgow und andere schottische Fabrikstädte zu schiken, so lange sind alle auch noch so wizig eingefädelte Beschränkungsversuche plan- und erfolglos. Möchten aber die Herrscher und Gewalthaber in Deutschland ihr Auge schnell auf das den interessantesten

* S. New Monthly Magazine for 1817. May. p. 375.

Theil unserer Fabriken bedrohende Unheil wenden, weil es noch Zeit ist, und statt des auch in Frieden fortgesezten Kriegsspiels, und so mancher fast unerträglichen Patentisirung und Finanzerei, recht ernstlich auf aufrichtige Handelsverträge unter sich denken. Scheint doch das verrufene Wort Kommerstraktat neuerlich ganz aus unsern Wörterbuch der Staatskunst verschwunden zu seyn. Will man vielleicht nur willfähige Bauern, schlagfertige Söldner und hoffähigen Adel im Staat, und hält man den Kunst und Fabrikfleiß für eine böse Zündpfanne?

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Fortsezung des, von dem Minister v. Wangenheim in der würtembergischen Ständesizung am 20 Mai erlassenen Aufsazes.

„Ja es hätte sich ihnen die Bemerkung aufdringen müssen, daß die Deputirten des Volks kein Recht haben können, dem Volke eine Repräsentation aufzudringen, wenn es selbst keine mehr verlangte, weil ja im entgegengesezten Falle der Kommittent weniger Rechte haben müßte, als der Kommittirte, was anzunehmen absurd wäre. Unter diesen Umständen können wir die ganze Tirade Ihrer Kommission nur für eine politische Demonstration halten, die, nachdem sie ihren Zwek verfehlt hat, eben so leicht wird aufgegeben werden, als sie gemacht wurde. Dis vorausgesezt, gehen Wir nun zur Würdigung der einzelnen Anträge über, welche Ihnen Ihre Kommission gemacht hat. §. 1. „Der König hat das Recht, die Ständeversammlung zu berufen, zu vertagen, zu entlassen und aufzulösen. Doch kan vor der 6ten Sizung eines Landtags, oder vor 14 Tagen seiner Dauer, weder Vertagung, noch Entlassung, noch Auflösung statt finden." Diese Beschränkung des Königs ist ganz unzulässig. Die Konstitution darf nicht blos die Möglichkeit eines despotischen Regenten, sie muß eben so sehr die Möglichkeit eines despotischen Parlaments ins Auge fassen. Ein solches könnte dem Staate in einem Zeitraum von 14 und weniger Tagen einen unersezlichen Schaden zufügen. Wenn daher dem Könige das Recht der Vertagung, der Entlassung oder Auflösung ganz unbeschränkt verbleiben muß, so muß das Volk dagegen auf andere Weise gesichert werden, daß die Einberufung der Stände durch eine allzuschnelle Entlassung nicht zur Illusion gemacht werde. Diese Sicherheit aber liegt schon in dem Organismus des Staats. Denn, da keine Geseze gegeben und abgeändert, keine Steuern erhoben, keine Schulden gemacht, keine Soldaten ausgehoben werden können, ohne daß eine Verabschiedung vorhergegangen wäre, es aber in der Macht der Stände liegt, die Reihenfolge ihrer Geschäfte so zu bestimmen, daß die Verwilligungen nicht früher ausgesprochen werden, als bis die wichtigern Gegenstände zur Sprache gebracht worden sind, so ist schon dadurch einer gefährdevollen Entlassung vollkommen vorgebeugt, und es bedarf keiner weitern, am wenigsten aber einer solchen Bestimmung, welche dem König und dem Volke gleich verderblich werden könnte. Wir erinnern uns aber, welches Mißverständniß des Verfassungsentwurfs auch in dieser, wie in mancher andern Hinsicht, der Herr Deputirte von Marbach *, zu erregen gesucht hat, und wir müssen daher hier die Gelegenheit ergreifen, es aufzuklären. Er sagt in seinem Vortrage vom 15 März 1817 unter Anderm: „Der Regierung ist doch nichts leichter, als sich gegen die Zudringlichkeit der Stände sicher zu stellen; denn die königlichen Anträge müssen in der ersten Sizung nach ihrem Einlangen (§. 290.) vertagt werden. Ohne Zweifel ist mithin die Verwilligung der Steuern das erste, womit die Stände sich zu beschäftigen haben, diese darf aber nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche die Verwendung dieser Steuern nicht unmittelbar betreffen. (§. 225)." Wie konnte der Herr Deputirte von Marbach aus solcher Prämisse solchen Schluß ziehen? Wenn er wirklich geglaubt haben sollte, daß der 290ste §. des Entwurfs den Ständen zur Pflicht mache, königliche Anträge in der ersten Sizung nach ihrem Einlangen abzumachen, so muß man sich allerdings darüber wundern, daß der Herr Deputirte von Marbach die Parlamentssprache so wenig kannte, um den Ausdruk „vertagen" in einem solchen Sinne nehmen zu können. Wenn gesagt wird, daß die königlichen Anträge in der ersten Sizung nach ihrem Einlangen vertagt werden sollen, so kan dis doch unmöglich so verstanden werden, als ob sie in dieser Sizung debattirt und erledigt werden sollen; es muß vielmehr von jedem, der die Sprachgeseze kennt, so verstanden werden, daß in der ersten Sizung nach dem Einlangen königlicher Anträge der Tag bestimmt werden muß, an welchem darüber debattirt und beschlossen werden soll. Um diesen Sinn wirklich darin finden zu können, hätten wir geschrieben oder er gelesen haben müssen, „die königlichen Anträge werden (nicht in der ersten Sizung, sondern) auf die erste Sizung nach ihrem Einlangen vertagt." Und dann hätte der Herr Deputirte erst nicht einmal das Recht gehabt, eine solche Absurdität, er hätte die Pflicht gehabt, eher einen Schreib- oder Drukfehler vorauszusezen, da der §. 280. nicht der Regierung, sondern dem Landmarschall die Leitung der Geschäfte in der Versammlung überträgt, und diesem namentlich die Sorge dafür zur Pflicht macht, daß immer die dringendsten und wichtigsten Gegenstände zuerst zum Vortrag und zur Abstimmung gebracht werden, das Urtheil aber, was dringend und nöthig sey, ihm überläßt. Und wie konnte der sonst so einsichtsvolle und wohlmeinende Deputirte von Marbach den Unterschied verkennen, der zwischen der Bestimmung liegt, es soll die Steuerbewilligung an keine willkührliche Bedingung geknüpft werden, und der Bestimmung, es soll nicht früher eine andere Sache zur Sprache gebracht werden, als bis die Steuern verwilligt sind. Wie konnte er sich solche Deutungen erlauben und durch sie das Volk, das seinen Vortrag im Druk gelesen, beunruhigen, und gegen die Absichten der Regierung mißtrauisch machen? Wir tragen nunmehr darauf an, daß eine hochansehnliche Ständeversammlung beschließen möge, die dem ersten, der von Ihrer Kommission vorgeschlagenen Paragraphen angehängte Beschränkung: „doch kan vor der 6ten Sizung eines Landtages oder vor 14 Tagen seiner Dauer weder Vertagung noch Entlassung, noch Auflösung statt finden," hinwegzulassen. §. 2. „Jede Versammlung oder Ständewahl löst sich nach sechs Jahren von selbst auf. Aber diese ordentliche und jene außerordentliche Auflösung erlangen ihre Wirkung nur durch die Vollziehung einer neuen Wahl. So lange diese nicht erfolgt ist, behalten die bisherigen Repräsentanten ihren Karakter." Aus den Gründen, aus welchen der beschränkende Zusaz zum ersten §. als unzulässig erkannt wurde, muß die Regierung die zwei lezten Säze auch des 2ten §. für unzulässig erklären, und die nemlichen Rüksichten, welche die Hinweglassung jenes Zusazes unbedenklich machten, treten auch hier ein. Es treten aber auch noch neue hinzu, nemlich: 1) Ein Repräsentant hat nur so lang einen amtlichen Karakter, als er in der Versammlung funktionirt; außer derselben hat er keine andere Rechte, als die, welche jeder andere Staatsbürger auch genießt. Er kan also unberufen weder außer der Versammlung handeln, noch einen Theil einer nicht berufenen Versammlung ausmachen. 2) Es kan aber das Volk nie ganz ohne Organ bleiben, so lange es Gemeindedeputirte, Ortsmagistrate, Amtsversammlungen und einen Vorstand oder Ausschuß hat. Deswegen kan es an der verfassungsmäßigen Bestimmung des 303ten §. des Entwurfs genügen, welcher festsezt: Ist mit der Entlassung zugleich eine außerordentliche Auflösung verbunden, so wird eine neue Deputirtenwahl dergestalt angeordnet, daß der Bestimmung des §. 251., wornach ordentlicher Weise in einem Jahre der Landtag zusammenberufen wird, Genüge geschehe. Wir tragen daher auf Beibehaltung dieser Bestimmung, jedoch mit der Verbesserung an, daß statt der Worte: wornach ordentlicher Weise in Einem Jahre der Landtag zusammenberufen wird ꝛc. gesezt werde: wornach wenigstens einmal im Jahre der Landtag berufen werden muß; und daß die Permanenz des Vorstands oder Ausschusses auch während einer ordentlichen oder außerordentlichen Auflösung ausdrüklich ausgesprochen werde, wie sie indirekt schon ausgesprochen ist."

(Die Forts. folgt.)

* Herr Bolley.

Bekanntmachung.

Das unterm 29 April 1817 gefaßte Erkenntniß wird andurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht:

Erkenntniß.

In Sachen der succedirenden Testamentserben des verstorbenen königl. Advokaten Joseph Matern Bossi zu Stadtamhof Imploranten, wider Kuratel des abwesenden Junkers Anton Bossi Imploranten,

„dessen Verschollenheitserklärung und Vermögens-Auslantwortung betreffend,"

erkennt das königl. baierische Stadtgericht Regensburg auf erstatteten schriftlichen Vertrag anmit zu Recht:

„daß der gedachte Anton Bossi für verschollen zu erklären, „und das ihm durch den Tod seines Vaters zugefallene „Vermögen an die in dessen Testament benannten weiters „succedirenden Erben, jedoch nicht anders, als gegen eine „dem reinen Vermögensbetrag angemessene und völlig zu„reichende, und im Inlande zu bestellende Kaution aus„zuantworten sey."

Die Kosten, die auf die Instruktion dieser Verschollenheitserklärung erwachsen sind, werden aus der Bossischen Nachlaßmasse bestritten. Von Rechtswegen.

Regensburg, den 28 Mai 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Freiherr v. Berger, Direktor.

Lasser.

Die Verlassenschaft des Herrn geistlichen Rathes, Ritter v. Tischini seel., bestehend in Wäsche, Kleidung, Silber, und andrer Einrichtung, wird den 18 und 19 Jun. dahier öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Die Bücher, worüber ein Katalog verfaßt, und wovon Exemplare beim Buchdruker Müller dahier erhalten werden können, werden am 18 Jun. Nachmittags vorkommen.

Freysing, den 27 Mai 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Ockel, Landrichter.

Da die lezte neunjährige Verpachtung der dahiesigen ehemaligen Kloster-Oekonomie mit dem 1 Okt. l. J. das Ende erreicht, so wird, unter Vorbehalt hochgräflicher Genehmigung, eine neue Verpachtung, abermals auf 9 Jahre, bis 1 Okt. 1826, am 28 und 29 Jul. d. J. in dem Lokale des unterzeichneten Rentamts vorgenommen werden. Die Verpachtungsgegenstände sind:

1. Das von jeher berühmte Brauhaus, Brannteweinhaus, Mastung, zwei Braunbier-Keller, Stallung und Heuböden, mit allen erforderlichen Geräthschaften;
2. eine Mühle und Bäkerei, mit allen Geräthschaften;
3. die Sennerei und Schweinstallungen, mit zugehörigen Geräthschaften; endlich
4. an Aekern 87¼ Jauchert 20½ Ruthen, an Wiesen 35¼ —

Die Pachtbedingungen können täglich im Rentamte Burheim eingesehen werden. Auswärtige Pachtliebhaber haben sich mit zureichenden Vermögenszeugnissen zu versehen; und wird zu ihrer Kenntniß noch beigesezt, daß am 28 Jul. die Gegenstände von 1. 2. und 3., und den Tag darauf, am 29 Jul., von 4. — die Aeker und Wiesen — zur Versteigerung kommen werden.

Burheim, am 1 Jun. 1817.

Gräfl. Waldbott-Bassenheimisches Rentamt.

Herbeck, Rentbeamter.

Anton Meister, Hafner zu Schmidmühlen, ist im vorigen Jahre mit Hinterlassung einer leztwilligen Disposition gestorben.

Da aus den vorgefundenen Papieren nichts weiters entnommen werden konnte, als daß Anton Meister im Markte Staufen der Reichsherrschaft Rohtenfels im Allgäu gebürtig war, so werden alle diejenigen, welche an die Rüklassenschaft des Anton Meister entweder als Intestaterben oder aus einem andern Titel Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, in Zeit drei Monaten ihre Ansprüche bei dem disseitigen königlichen Landgerichte anzumelden, außerdessen die leztwillige Anordnung des Anton Meister in Vollzug gesezt würde.

Burglengenfeld im Regenkreise, den 17 Mai 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Kastenmair, k. b. Rath u. Landrichter.

Das wider den Bauern von Heughof, Adam Wolf, gefällte Ganterkenntniß erwuchs bereits in Kraft Rechtens. Es werden sonach nachstehende Ediktstage ausgeschrieben;

1. ad producendum et liquidandum, Mittwoch den 25 Jun. l. J.;
2. ad excipiendum, Freitag der 8 Aug.;
3. ad replicandum, Montag der 25 Aug.;
4. ad dupplicandum, Freitag der 12 Sept.

Am zweiten Ediktstage wird man zugleich den Versuch einer gütlichen Lokation der Gläubiger unter sich machen.

Alle diejenige, welche an erwähntem Vermögen des Gantierers Adam Wolf rechtliche Forderungen zu machen haben, werden sonach ediktaliter vorgeladen, an den eben bestimmten Tagen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei hiesigem königlichen Landgerichte unter den Rechtsnachtheilen zu erscheinen, daß die am ersten Ediktstage ausbleibenden Gläubiger mit allen ihren Ansprüchen auf das Adam Wolfische Vermögen, und die an den übrigen Ediktstagen nicht Erscheinenden von den an diesen Tagen zu pflegenden Verhandlungen ausgeschlossen; endlich insbesondere am zweiten Ediktstage rüksichtlich der gütlichen Klassifikation der stillschweigenden Beistimmung an die Mehrzahl der anwesenden Gläubiger als beigetreten erachtet werden.

Zugleich wird den Kreditoren zur Darnachachtung eröfnet, daß nach der Gerichtsordnung Cap. XIX. §. 5. Nro. 4. et 5. et annot., und nach der Verordnung vom 14 Nov. 1812 (R. B. S. 1913.) die Rezesse kontinuirlich abzugeben sind, weil die Verhandlungen jederzeit nach Verordnung vom 7 Nov. 1811 in Zeiten dem königlichen Stiftungsfiskal zu übersenden sind.

Beschlossen Kelheim, am 17 Mai 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. v. Welz, Landrichter.

Um das Schuldenwesen des Löw Maler, gewesenen Tabaksfabrikanten zu Sontheim, hiesigen Oberamts, vollends ins Reine bringen, und durch förmliche Schuldenverweisung erledigen zu können, ist der Abschluß des durch den königlichen Advokaten Landauer mit den bekannten Gläubigern außergerichtlich behandelten Nachlaßvergleichs-Geschäfts nun erforderlich.

Es werden demnach diejenigen Gläubiger des Löw Maler, die sich bis jezt gar nicht gemeldet haben, andurch aufgefordert, von jezt inner der peremtorischen Frist von sechs Wochen, der unterzeichneten Stelle, oder dem königl. Advokaten Landauer dahier, ihre Ansprüche an die Löw Malersche Debitmasse, unter Anführung oder Darlegung der erforderlichen Beweise um so gewisser anzuzeigen, als nach Verfluß dieses Termins, und zwar am 21 des Monats Julius d. J., diejenigen, die sich bis dahin nicht gemeldet haben, durch einen förmlichen Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Heilbronn, den 27 Mai 1817.

Königl. württembergisches Oberamtsgericht.

Nachdem die Schuld- und Cessions-Urkunden über die in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführten Kapitalien der Stiftungen des königl. Patrimonialgerichts Hohenburg zu Verlust gegangen sind; so wird deren Inhaber hiermit aufgefordert, dieselben termino sechs Monaten dieorts vorzuweisen, widrigenfalls man selbige für kraftlos erklären würde.

Tölz, den 31 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Nro.	Kreditirende Stiftung.	Ursprünglicher Kapitals-Betrag. fl.	kr	Antheil der Stiftung an diesem Kapital. fl.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Kreditor.	Zinsfuß.	Datum der Stamm-Obligation.	Zinszeit.	Bemerkungen.
1	Waisenhaus zu Hohenburg.	2200	—	2200	Herzog Albrecht.	Margaretha Ettlinger	4	16 Okt. 1561.	Galli.	
2	Dasselbe.	2000	—	2000	Herzog Maximilian I.	Paul Joß.	4	19 Febr. 1606.	Lichtmeß.	Sämtlich diese Kapitalsbeträge sind durch Cession des Ferdinand Joseph Grafen v. Hörwarth dd. 12 März 1696 an das Waisenhaus zu Hohenburg eigenthümlich überlassen worden.
3	Dasselbe.	5000	—	3000	Derselbe.	Joh. Hein. Nunzelger	4	Mathiä 1601.	31 Dec.	
4	Dasselbe.	1000	—	1000	Derselbe.	Kloster St. Margar.	4	1 Jul. 1620.	Peter Paul	
5	Dasselbe.	10000	—	3000	Kurfürst Maxim. I.	Anna Kathar. Neglin, geb. Imhof.	4	14 Jul. 1628.	15 Mai.	
6	Dasselbe.	2800	—	2800	Derselbe.	Hanns Wilhelm Freiherr v. Hörwarth.	4	27 Aug. 1648.	27 Aug.	
7	Dasselbe.	8000	—	1000	Derselbe.	Hanns Georg Hörwarth.	4	25 Jun. 1630.	Lätare.	Durch Cession des Joh. Franz Karl Freiherrn v. Hörwarth dd. 4 Sept. 1713 an das Waisenhaus gekommen.
8	Lenggries Gotteshaus zum heil. Jakob.	1000	—	1000	Herzog Max I.	Dr. Johann Gallus Wittwe.	4	1 Jan. 1605.	1 Jan.	Durch Cession des Ferd. Jos. Grafen v. Hörwarths dd. 10 Jan. 1696 an das Gotteshaus gekommen.
9	Dasselbe Gotteshaus.	10000	—	200	Herzog Wilhelm V.	Stadt Straubing.	4	Batholomä, 1592.	Bartolomäi.	Durch Cession des Ferd. Jos. Grafen v. Hörwarth dd. 30 Okt. 1693 an das Gotteshaus gekommen.
10	Allerseelen-Bruderschaft zu Lenggries.	2000	—	805	Herzog Max I.	Markt Neumark.	4	9 März 1620.	Invocavit.	Durch Cession des Ferd. Jos. Grafen v. Hörwarth dd. 13 Okt. 1693 an das Gotteshaus gekommen.
11	Gotteshaus und Bruderschaft zu Lenggries.	1000	—	650	Kurfürst Max I.	Hanns Sigm. Nothhaft.	4	31 Jan. 1632.	Lichtmeß.	Durch Cession der Gräfin Ignazia v. Hörwarthischen Erben dd. 19 Sept. 1783 an die Stiftungen gekommen.
12	Dieselben.	3000	—	250	Derselbe.	Hieronymus Haber.	4	25 Aug. 1628.	1 Jun.	
13	Dieselben.	17600	—	700	Kurf. Ferd. Maria.	Wilh. Graf v. Oetting	4	12 Aug. 1654.	12 Aug.	
14	Die Brudersch. zu Lenggries	3400	—	400	Kurf. Maximilian.	Hanns Wilhelm Freiherr v. Hörwarth.	4	3 Aug. 1630.	3 Aug.	
15	Gotteshaus zu Lenggries.	3400	—	3000	Derselbe.	Derselbe.	4	3 Aug. 1630.	3 Aug.	Durch Cession der Gräfin Ignazia v. Hörwarthischen Erben dd. 10 Jan. 1783 an das Gotteshaus gekommen.
16	Dasselbe.	4000	—	1000	Derselbe.	Hanns Kaspar Perfaller.	4	4 April 1629.	27 Jul.	Durch Cession des Joh. Kaspar Perfaller dd. 30 Jul. 1649 an das Gotteshaus gekommen.
17	Gotteshaus zu Lengaries zur Hörwarthschen Stiftung.	1900	—	1500	Kurf. Maximilian I.	Georg Mark.	4	11 Okt. 1629.	14 Sept.	Durch Cession des Grafen Ferd. Jos. v. Hörwarth dd. 13 Okt. 1693 an das Gotteshaus gekommen.
18	Gräfin Ignazia v. Hörwarthsche Stiftung zu Hohenburg.	6600	—	6500	Herzog Maximilian.	Hanns Georg Freiherr v. Hörwarth.	4	1 Sept. 1622.	1 Sept.	Durch Cession der Gräfin Ignazia v. Hörwarthischen Erben dd. 10 Jan. 1783 an die Stiftung gekommen.
19	Gotteshaus zu Lenggries.	300	—	300	Gemeinsame Schulden-Abledigungs-Kommission.	Gotteshaus zu Lenggries.	4	2 April 1753.	20 März.	
20	Eberlsche Meßfundation zu Lenggries.	12000	—	1000	Kurfürst Max I.	Johann Georg Partenhauser.	4	1 Jun. 1628.	13 Okt.	Durch Einantwortungsbrief der Stephan Eberlischen Testaments-Exekution dd. 22 Mai 1715 zu dieser Fundation gekommen.
21	Dieselbe.	1000	—	1000	Kurf. Max Emanuel.	Kloster Nerstift.	4	1 Okt. 1693.	1 Okt.	
22	Waisenhaus zu Hohenburg.	3082	20	1000	Derselbe.	Ferdin. Johann Graf v. Hörwarth.	2½	1 Jul. 1682.	1 Jul.	Durch Cession der Freifrau v. Schrenkischen Testaments-Exekution, dd. 15 Nov. 1776 an das Waisenhaus gekommen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 73. 7 Jun. 1817.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1817.

Allgemeine Bemerkungen.

(Fortsezung.)

Ein anderes Schrekbild zeigte sein Gorgonengesichte von der Weichsel her. Man hatte in allen Zeitungen die Anordnung einer zweimaligen Messe im Jahre in Warschau durch den alles bethätigenden, Polen so väterlich umfassenden Selbstherrscher aller Reussen gelesen. Diese Bekanntmachung sollte nun auf das Ausbleiben vieler polnischen Juden und Handelsleute, die allerdings nur sehr einzeln erschienen, schon jezt Einfluß gehabt, und der Leipziger Messe bedeutenden Abbruch gethan haben. Was die Zukunft in ihrem fruchtbaren Schoos verbirgt, mag niemand voraussagen. Für dismal konnte diese Ankündigung noch keine Wirkung haben. Denn was man von Verboten erzählte, wodurch die Meßbesucher aus dem Königreich Polen abgehalten worden wären, nach Leipzig zu kommen, fand sich nach genauer Befragung völlig ungegründet. Das Aussenbleiben dieses immer sehr interessanten Theils der Meßfieranten hatte wohl ganz andere Veranlassungen. Es war früher sehr viel gekauft, und bis wohl noch nicht alles verbraucht worden. Die englischen Musterreuter durchstreifen jezt ganz Polen und Rußland, um dort die Waaren auszubieten, die nach dem lezten Ukas einzuführen erlaubt ist (weiße Tücher und ungedrukte Waaren). Viele, die vielleicht selbst durch Festtage aufgehalten worden waren, oder die jezt erst Baarschaft realisirt hatten, da sie schon wußten, wie wenig jezt auf Kredit gegeben werden könne, oder die auch absichtlich ihre Ankunft verspäteten, weil spät erst der beste Einkauf zu erlauern ist, kamen nur in der eigentlichen Meßwoche und noch später nach. Es waren übrigens selbst russische Kaufleute unmittelbar aus St. Petersburg auf dem Plaz mit richtigen Pässen, welche in den erlaubten Artikeln bedeutende Einkäufe machten. Was den Russen bewilligt wird, muß auch den Polen gestattet seyn. Es wird lange dauern, bis irgend eine neu zu errichtende Messe die Vortheile, die Leipzigs Wechselhandel und Waarenfülle seit so langer Zeit dem Handelsverkehr des nordöstlichen Europa's darbieten, aufzuwiegen vermag. Auf welchem andern Meßplaz des nördlichen Deutschlands findet der Einkäufer eine solche Masse disponibler Zahlungsmittel, als bei den unerschütterlich festen Leipziger Wechselhäusern, die auch noch in der lezten Messe bei einigen hier nicht zu erwähnenden Veranlassungen ihre alte, ungeschwächte Kraft zeigten? Und wo ist eine bequemlichere Mannichfaltigkeit des Assortiments in jeder Art von Fabrikaten in größerem Ueberflusse zu finden, und selbst für den Barattohandel einladender? Wird sich der Handel mit Lyoner und Mailänder Seidenwaaren wohl ohne eine völlige Umwälzung viel tiefer nach Norden ziehen lassen? Würde in diesen und vielen andern Artikeln nicht immer nur ein neuer Zwischenhandel sich abstufen? Sollte nicht diese unendliche Stokung und Lähmung noch aus ganz andern Ursachen weit natürlicher zu erklären seyn? Zuerst vergesse man nicht, daß unter den Kämpfen der Zeit, welche der mit juvenalischer Indignation und wahrer Dichterweihe singende Ludwig Robert in Stuttgart in 12 Gesängen uns vorgeführt hat, auch der der Glüksspilze und Neu-Reichen gegen die verarmten Völker noch immer fortwirkt, und die ebenmäßige Vertheilung des Vermögens noch lange nicht hergestellt, dadurch aber ein mehr scheinbarer als wirklicher allgemeiner Geldmangel, und überhaupt ein großes Mißverhältniß im Bedarf und Verbrauch der Waaren eingetreten ist. Tausende sind in diesen verhängnißvollen Kriegsjahren verarmt und fast an den Bettelstab gebracht worden. Aber Hunderte haben sich von Freund und Feind sehr bereichert. Die wenigsten davon aber wünschen, für reich gehalten zu werden. Sie legen ihr Geld weder auf ungewisse Handelsspekulationen an, noch auf liegende Gründe, auch bei der sichersten Hypothek. Sie werfen alles aufs Staatspapier, weil sie da gar nicht erkannt werden können. Daher die Wuth zu agiotiren auf der einen, das Steigen der Staatspapiere (auch besonders in Sachsen, wo troz der in 2 Monaten erfüllten Staatsanleihe von 500,000 Thlrn. zur Auswechslungskasse für die Kassenbillets, nirgends ein Sinken der Staatspapiere zu bemerken war) auf der andern Seite. Wie Vieles wird schon hierdurch dem Handel entzogen, und unerfreulich und ungedeihlich ist jezt jeder Waaren- und Wechselverkehr! — Plutus und Pinia, Reichthum und Armuth, das Füllhorn des Handels und der Hunger mit dem Rumfordischen Suppennapf in der entfleischten Hand, sind noch nie so heftig im Widerstreit gewesen, als in den zwei Messen zu Frankfurt und Leipzig, welche diesen harten Winter von 1816 bis 17 beschlossen. Dem leeren Magen ist alles, was sein Bellen nicht beschwichtigen kan, entbehrlicher Luxusartikel. Der in Deutschland allgemeine, in den Rhein-, Main- und Nekarprovinzen fast noch grimmigere Mangel an den ersten Sättigungsmitteln, als in Sachsen, wo doch auch gegen 80,000 Menschen diesen Winter nur höchstkümmerlich und durch ungemeine Anstrengungen der Wohlthätigkeit und Vaterlandsliebe ihr Daseyn fristeten, hat freilich auch einen vielfach nachtheiligen Einfluß auf den Waarenabsaz gehabt, nicht blos dadurch, daß überall nichts Neues angeschaft und mit dem Alten, so gut es gehen mochte, Haus gehalten wurde, sondern fast noch mehr dadurch, daß mehrere Millionen klingendes Silber zum Einkauf ostseeischer Kornvorräthe nach Rußland abflossen, und außer Umlauf in Deutschland kamen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die preußischen Posten Monate lang Beiwagen mit Geldfässern nach Königsberg und Memel führten, womit die Einkäufer gegen den Hunger gedekt wurden, der auf andern Wegen bewirkten Rimessen nicht zu gedenken. Rußlands Finanzpolitik hat mit Recht auf Erwerb großer Silbermassen (das Gold war daher wenig gesucht) sein ganzes Absehen gerichtet, und auch die französischen Zahlungen alle in Silber erhoben. Vergeblich schmeichelte man sich, daß nun von daher, wohin so viel abfloß, auch wieder etwas dem deutschen Markte zufließen werde. Rußland kleidete einen Theil seiner noch immer nicht reduzirten Heere in englisches Tuch, und bezog seine meisten Bedürfnisse unmittelbar aus dem brittischen Reiche, und so war eigentlich nicht einmal Rußland der Schlund, welcher einen Theil unsrer Baarschaft verschlang. Dis alles wird sich am Ende doch wieder ausgleichen. Allein die augenbliksliche Lähmung und Stokung drüken hart. Endlich, um vieles andere hier gar nicht zu erwähnen, ist überall viel zu viel Waare fabrizirt worden, ein Theil des Verschließes dieser im Uebermaaß erzeugten Waarenmassen in die Hände unvermögender, aus Fabrikanten zu Verlegern sich empordrängenden Kleinhändler gekommen, die nun, wo der Absaz fehlt, sogleich schleudern, und den soliden Handlungen den Markt verderben, und so mußte ja wohl fürs erste eine große Stokung und Verwirrung auch auf den Markt entstehn, wo noch alles auf die alte unnatürliche Kriegszeit und Anspannungen des Kontinentalsystems berechnet zu seyn schien. Es ist eine augenfällige Erfahrung: die Produktion übersteigt für jezt um die Hälfte die Konsumtion. Es muß sich Alles erst wieder ins Gleichgewicht sezen, dem Akerbau müssen viele Hände zurükgegeben werden, das Bedürfniß muß mit der Spekulation sich aussöhnen; es müssen viele Hundert kleinere Handlungen untergehn oder sich auf eine Fabrikation ganz

Digitized by Google

anderer Artikel, nicht auf Selbstbetrieb legen, und der Fehlschlagungen und Litaneien werden weniger, des Zutrauens und des beschränkten, aber gewinnreichen Umtriebs wird mehr werden. Daher möchten wohl diejenigen, welche diese Messe einer schmerzlichen, doch zur Gesundheit führenden Reinigungskur verglichen, sie ein procedé épuratoire nannten, nicht ganz Unrecht haben.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Beschluß des, von dem Minister v. Wangenheim in der würtembergischen Ständesizung am 20 Mai erlassenen Aufsazes.

„Der §. 3. soll den Ständen das Recht zusprechen, daß sie sich, wenn sie drei Jahre lang nicht einberufen worden seyn würden, von Rechtswegen auch ohne Konvokation versammeln dürfen.* Diese Forderung Ihrer Kommission hat schon in der lezten Sizung zu einer umständlichen Diskussion Veranlassung gegeben. Wir brauchen daher heute nur das Resultat derselben als unsere Ueberzeugung auszusprechen. Es konzentrirt sich in wenigen Säzen. 1. Keine europäische Regierung würde es uns verzeihen, wenn wir dem Könige rathen wollten, auf das Konvokationsrecht zu verzichten, in welchem allein gegen revolutionäre Parlamente Sicherheit gesucht und gefunden werden kan. 2. Der Grundsaz der Selbsthülfe müßte konsequenter Weise mit gleichem Fuge in Hinsicht auf jedes nicht erfüllte Versprechen des Regenten verfassungsmäßig ausgesprochen werden. 3.** Dieser Grundsaz ist aber dem Volke nicht allein um deswillen gefährlich, weil ihm zugleich mit dem Regenten ein Schuzmittel gegen ein despotisches Parlament, das mit demselben bald alle Schranken durchbrechen würde, entzogen würde, sondern auch deswegen, weil er einem übelwollenden Regenten in einem Augenblike, wo er vielleicht wegen außerordentlicher Geldzuflüsse vom Auslande der Steuern entbehren könnte, einen Vorwand an die Hand geben würde, ein, zwei, auch drei Jahre lang keinen Landtag zu halten. Es ist aber auch 4. der Grundsaz ganz überflüssig, weil sich die Möglichkeit kaum denken läßt, daß ein Regent mehrere Jahre hindurch in Beziehung auf Steuern, Soldaten und Gesezgebung einen Landtag missen könne. Unter solchen Umständen halten wir es für überflüssig, daran zu erinnern, daß die Verfassung der Erblande diesen Grundsaz schlechterdings nicht kannte, für um so überflüssiger, als wir, wenn der Grundsaz nur sonst kein ganz zwekwidriger wäre, deswegen keinen Anstand nehmen würden, ihn dem Könige zur Aufnahme in die gemeinsame Verfassung zu empfehlen. Wir tragen daher darauf an, daß die hochansehnliche Ständeversammlung den ganzen von Ihrer Kommission vorgeschlagenen 3ten §. verwerfen möge. §. 4. „So lange die Stände nicht versammelt „sind, besteht ein Ausschuß oder delegirter Ständerath von „zwölf Personen, nemlich: dem Präsidenten oder Landmar„schall, dem Direktor, drei adelichen und sieben nicht zum „Adel gehörenden Mitgliedern, worunter wenigstens Ein „Rechtsgelehrter seyn muß. Der Landmarschall und Direktor „als Vorstände werden in Verhinderungsfällen, jener durch „den ersten Adelichen, dieser durch den ersten bürgerlichen „Rechtsgelehrten ersezt." Gegen die lezte Bestimmung dieses §., nach welcher der Landmarschall, wenn er keinen gesezlichen Amtsverweser hätte, durch den ersten Adelichen, der Direktor, unter gleicher Voraussezung, durch den ersten bürgerlichen Rechtsgelehrten ersezt werden soll, wäre so wenig etwas einzuwenden, als gegen das festgesezte Verhältniß zwischen Adelichen und Bürgerlichen, wenn diese beiden Punkte nicht von den Beschlüssen über die Frage von den zwei Kammern abhängig gemacht und dabei bemerkt werden müßte, daß in einem solchen Ausschuß doch wohl eine billige Rüksicht auch auf den geistlichen und gelehrten Stand hätte genommen werden sollen. Was aber die Bestimmung der Zahl der Ausschußmitglieder auf 12 Personen betrift, so streitet diese zu sehr gegen den Grundsaz, daß nicht mehr Personen angestellt werden sollen, als der Zwek des Instituts erfordert, und nicht so viele, daß der Ausschuß die Freiheit der Versammlung gefährden könne. Da nun die Regierung in der Voraussezung, daß von Anstellung der Konsulenten abstrahirt werde, acht Stände als Ausschußmitglieder zugeben will, schon diese Zahl aber in beiden Hinsichten bedenklich scheint, so tragen wir darauf an, daß es hiebei sein Bewenden habe, und das Zahlverhältniß der Ausschußmitglieder unter sich dermalen noch unbestimmt gelassen werden möge. Bei dem §. 5. hat die Regierung nichts zu bemerken gefunden, und im §. 6. wünscht sie nur eine bestimmtere Fassung in einer Stelle, wo es heißt: das landständische Mitwirkungsrecht bei Ausübung der Staatsgewalt hat dieser Rath nicht; aber außerdem betrachtet ihn die Regierung als Bevollmächtigten der Stände. Allerdings will die Regierung diesen Rath als Bevollmächtigten der Stände betrachten, aber nur zu gewissen, durch die Verfassung selbst genau bestimmten Geschäften. Wir glauben daher, daß es heißen sollte: aber außerdem betrachtet ihn die Regierung als Bevollmächtigten der Stände, in dem ihm durch die Verfassung vorgezeichneten, durch kein Mandat zu erweiternden Wirkungskreise. Und wir glauben ferner, daß dieser Wirkungskreis durch den §. 307. des königl. Entwurfs vollständig bestimmt sey. Wir tragen daher auf unveränderte Beibehaltung dieses lezteren §. an.* Von dem §. 7. kan ohne Verlezung der beiden vom Könige aufgestellten Grundsäze nichts stehen bleiben, als das, was in dem mit a. bezeichneten Abschnitt steht, an einer andern Stelle aber zwekmäßiger gesagt werden kan, nemlich: „Wenn ein oder mehrere ordentliche Räthe ganz oder auf längere Zeit abgehen, so beruft das Kollegium eben so viele interimistisch auf ihre Stelle." Für die gefährlichste Stelle dieses §. müssen wir die in lit. d. erklären, wo es heißt: 22 weitere Ständemitglieder treten zu den 12 in Funktion, wenn die Regierung selbst die Zuziehung aller Stellvertreter verlangt, in welchem Falle es bei ihr steht, solche einzuberufen. Diese Bestimmung, in Verbindung mit der in lit. e., wornach die 12 jene 22 einberufen müssen, wenn die Hälfte der abwesenden Stände es schriftlich verlangt, wäre die Grablegung der jährlichen allgemeinen Landtage.** Wir tragen daher darauf an, diesen ganzen §. hinwegzustreichen, die die Ergänzungsmitglieder betreffende Bestimmung aber da einzuschalten, wo die Zahl der Ausschußmitglieder bezeichnet wird. Bei dem §. 8. wünschen wir nur Ihre Erklärung zu erhalten, wie das gemeint sey, daß diejenigen, welche nicht mehr als Repräsentanten gewählt würden, in der Ständeversammlung weder Siz noch Stimme haben sollen? Sollen sie denn irgend wo anders Siz und Stimmen behalten? Und was sind das für Stellen, welche diese und alle übrigen Mitglieder des Ausschusses und der Stellvertreter so lange noch behalten sollen, bis die neue Wahl vollzogen und bestätigt ist?*** Gegen den lezten §. 9., daß die

* Der Hr. Minister bemerkte bei dem Vortrag über diesen §., daß das, was hier gegen die frühere Fassung desselben gesagt sey, mit noch größerem Recht gegen die heute vorgetragene Fassung gelte, weil dann das Konvokationsrecht des Regenten ganz vernichtet würde.

** Nach der Bemerkung des Hrn. Ministers würde dieser Grund gegenüber von der heute gegebenen Fassung des §. wegfallen.

* Da nach der in heutiger Sizung mitgetheilten Fassung dieses §. auch der Saz neu war: „Einen Minister vor „Gericht zu stellen, ist er (der Ausschuß) nur dann be„fugt, wenn er um Einberufung einer Ständeversamm„lung zu diesem Zweke vergebens gebeten hat," so erklärte der Hr. Minister, daß der Geheimerath diesen Punkt zur Berichterstattung an den König nehmen würde.

** Der Hr. Minister erklärte selbst, daß diese Einwendung nach der heutigen Beschränkung des §. wegfalle.

*** Die Antwort war: Sie bleiben, wenn sie auch nicht Siz in der Versammlung haben, Ausschußmitglieder so lange, bis die neue Wahl der Ausschußmitglieder vollzogen ist, können aber selbst von neuem nicht wieder gewählt

Digitized by Google

Mitglieder des Ausschusses für Besoldungen und Pensionen erhalten sollen, läßt sich viel sagen, allein die Regierung hat kein Interesse, sich dagegen zu sezen.

Bekanntmachung.

Da der bisherige Speisemeister an dem Spitale zu Mindelheim seine Insolvenz, und dadurch bedingte Unmöglichkeit der Fortsezung der übernommenen Pfründner-Verpflegung gerichtlich nachgewiesen hat, so wird in Folge vorliegenden höchsten Auftrages königl. Regierung für den Oberdonau-Kreis d. d. Augsburg den 16 et praes. 22 d. Monats die Kostgebung an die Pfründtente im Spitale zu Mindelheim mit dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung Mittwoch den 11 künftigen Monats Junius in der Administrationskanzlei zu Mindelheim auf weitere drei Jahre an den Wenigstfordernden, mit der sehr günstigen Bedingung, öffentlich verpachtet werden, daß dem neuen Pächter und Speisemeister das erforderliche Speisegetreide von Monat zu Monat in Natura, jedoch gegen Vergütung resp. Abzug in folgenden gemäßigten Preisen bei den Monatsrechnungen, nemlich für das Schaff Kern 25 fl., und für das Schaff Roggen 20 fl. verabreicht werden wird.

Die weitern Pachtbedingnisse, so wie die Speiseordnung können täglich bei diesseitiger Behörde in Erfahrung gebracht, am Tage der Verhandlung selbst aber bei öffentlicher Publikation derselben vernommen werden.

Pachtliebhaber wollen sich daher bei dieser Verhandlung an dem hiezu bestimmten Tage einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Gegeben am 28 Mai 1817.

Königl. baier. allg. Distrikts-Stiftsgerichts-Administration Mindelheim.

Bach, Administrator.

Auf Ansuchen der Intestaterben des landabwesenden Samuel Riedelsperger, Holzmesserssohn, welcher schon vor 17 Jahren von hier abgereist ist und in Hannover unter der dort garnisonirten Legion Dienste genommen hat, wird hiermit ernannter Samuel Riedelsperger oder dessen Leibeserben aufgefordert, den gegenwärtigen Aufenthalt unterfertigtem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls, nach Ablauf von sechs Monaten, dessen Vermögen an die Bittsteller gegen genügende Kaution ausgehändigt werden wird.

Augsburg, den 29 Mai 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Prot. v. Langenmantl.

Nachdem der landesabwesende Johann Georg v. Hillenbrand, Kaufmannssohn von hier, unterm 27 Febr. 1816 das 70ste Jahr (wenn er noch leben würde) erreicht hätte, derselbe aber, so wie dessen allenfallsige Leibeserben, der unterm 19 Sept. 1811 erlassenen öffentlichen Vorladung ungeachtet, sich bis zur Stunde noch nicht angemeldet haben, so wird auf wiederholtes Anrufen der Intestaterben ernannter J. Georg v. Hillenbrand oder dessen Leibeserben erneuert aufgerufen, inner sechs Monaten den gegenwärtigen Aufenthalt legal nachzuweisen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieses lezten Termins ernannter Abwesender in Folge der gesezlichen Bestimmungen für todt erklärt, sofort das bisher nur gegen Kaution überlassene Vermögen den angemeldeten Erben als unbeschränktes Eigenthum zuerkannt werden würde.

Augsburg, den 28 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

Durch Urtheil des königl. baierischen Bezirksgerichts zu Landau vom 9 April leztbin, gehörig einregistrirt am 20 laufenden Monats, wurde auf Ansehn der muthmaaßlichen Erben von Philipp Daniel Wolff, seines Handwerks ein Bäker, gebürtig von Rhodt im Kanton Edenkoben, verordnet, daß dessen Abwesenheit in gesezlicher Form durch Abhör von Zeugen hergestellt werde; welches der Verordnung gemäß andurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Landau, den 25 Mai 1817.

Hebbäus,
Anwald der Erben.

Am 2 Jul. d. J. von 9 — 12 Uhr Vormittags wird auf Andringen der Herzischen Gläubiger die vor dem Karlsthore in der Maximilian-Vorstadt Nro. 57. liegende Realität, zum Hubergarten genannt, salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert. Sie besteht:

1. in dem zwei Stokwerk hohen Gasthofe, nebst Anbau;
2. in dem Wohngebäude an der Straße;
3. in einem weitern Wohngebäude an der Seite des Gäßchens vom Herzoggarten;
4. in 3 hölzernen Hütten, worin sich in einer eine Stallung befindet;
5. dann in einem Kräutel- und Baumgarten, welcher 53,365 □Schuhe beträgt, wo sich im erstern ein vom Grunde aus gemauertes Sommerhaus befindet.

Kaufsliebhaber wollen sich daher an obbestimmtem Tage und Stunde in dem königlichen Stadtgerichtsgebäude einfinden, um ihr Anbot zu Protokoll zu geben.

München, den 13 Mai 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Berngroß, Direktor.

v. Hahn.

Da bei der am 29 d. statt gehabten Versteigerung des, dem Thomas Ruf, Bader zu Pfaffenhausen, zugehörigen Anwesens, bestehend in einem Hause, Wurzgarten und zwei Krautstrangen, dann den Gemeindstheilen im neuen Neuaker, im Moos, auf dem Rattenbach, bei der Kohlstatt, auf dem Hagenwand in der steinernen Furch, auf der vordern Schnait, zwei Holztheilen, einem Forsttheil, und einem kleinen Theile nebst dem Anspruche auf die noch unvertheilten Gemeindsgründe, sich hiefür kein Kaufsliebhaber meldete, so wird dieses Anwesen hiemit wiederholt feilgeboten, und auf Donnerstag den 26 Jun. Nachmittags um 2 Uhr in dem Wirthshause zum Kreuz zu Pfaffenhausen eine nochmalige Versteigerung desselben festgesezt.

Mindelheim im Illerkreise, den 30 Mai 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

In der v. Jenisch und Stageschen Buchhandlung, wie auch in allen soliden Handlungen, ist zu haben:

Bibliothek kleiner Theaterstüke für Privatgesellschaften, ein Pendant zur Schaubühne. 4 Bde. mit Kupf. 8. à 5 fl., auf Schreibpapier 7 fl.

Dinglers, Juch, und Kurrers neues Journal für Druk-, Färbe- und Bleichkunst rc. 3ter Band mit Kupf. und natürlichen Mustern. gr. 8. 5 fl. 30 kr., auf Schreibpap. 7 fl.

Eith (Gabr.) Fragmente der Menschenbildung. gr. 8. à 2 fl. 12 kr.

Lögiers (B.) dramatische Werke, 2ter Band mit 3 Kupf. 8. à 1 fl. 30 kr.

—— das Quartieramt, ein Schauspiel in einem Aufzuge mit Kupf. 8. à 24 kr.

—— das Turnier zu Konstanz, oder der Waldbruder am Bodensee. Ein romantisches Drama aus dem Hegäu in vier Aufzügen, mit 1 Kpfr. 8. à 48 kr.

—— der Weiße und der Rothe, ein Nachspiel in zwei Aufzügen, mit 1 Kpfr. 8. à 18 kr.

Meidingers (J. V.) praktische französische Grammatik, wodurch man diese Sprache auf eine ganz neue und sehr leichte Art in kurzer Zeit gründlich erlernen kan, ganz nach Gem-

---

werden. — Unter den Stellen hatte die Kommission die Stellen bei gemeinschaftlichen Kommissionen gedacht.

Digitized by Google

zuin und Mozin umgearbeitet von J. J. Deuter. 2ter Theil. 2te verbess. Auflage. gr. 8 à 1 fl. 24 kr.
Müllers Blike in Hymens Geheimnisse. 4te Aufl. 8. 40 kr.
Schaubühne (neue deutsche), oder dramatische Bibliothek der neuesten Lust-, Schau-, Sing- und Trauerspiele, für das Jahr 1817. 6 Bände mit Kpfrn. 8. à 7 fl. 30 kr., auf Schreibpapier 10 fl.
Wagenseil (königl. Regierungsrath) neues historisches Handbuch auf alle Tage im Jahre, mit besonderer Rüksicht auf die Ereignisse der neuesten Zeiten. 3ter und lezter Band, mit 1 Kpfr. 8. à 3 fl. 48 kr., auf Velinpapier 6 fl. 18 kr.

Ueber Gemeinwohl, Staatswohl, Völkerglük und Politik, als Zweke des Staats- und Privatrechts, betrachtet von G. L. Seubert, Oberamtmann in Lorch. 8. Broschirt 15 kr.

Diese so eben bei mir fertig gewordene Schrift, ein Auszug aus einem längst angefangenen, noch nicht vollendeten größern Werke des Verfassers mit Beziehung auf die gegenwärtige wichtige Periode der Zeit überhaupt und des Vaterlandes insbesondere abgefaßt, glaube ich allen Freunden der Wahrheit mit Recht empfehlen zu dürfen, da sie über die auf dem Titel angegebenen interessanten Materien mit eben so viel gründlicher Einsicht, als strenger aber ruhiger leidenschaftloser Prüfung sich verbreitet.

Tübingen, den 28 Mai 1817.

H. Laupp, Buchhändler.

In der Buchhandlung von Karl Friedrich Amelang in Berlin ist so eben erschienen und in allen übrigen soliden Buchhandlungen, so wie auch auf allen königl. preußischen Postämtern, zu haben:

Der
Krieg in Deutschland und Frankreich
in den Jahren 1813 und 1814.
Von
Karl v. Plotho,
königl. preußischem Obristlieutenant und Ritter ꝛc.
Drei Theile.

Erster Theil. Mit 26 Beilagen. gr. 8. 479 Seiten. Sauber geheftet 2 Thlr. 12 gr. Zweiter Theil. Mit 29 Beilagen. gr. 8. 684 Seiten. Sauber geh. 3 Thlr. 16 gr. Der dritte Theil, mit 29 Beilagen und einem Plane von Wittenberg, ist unter der Presse.

Bei Erscheinung dieses wichtigen Werkes, welchem man mit großer Erwartung entgegengesehen, dürfen wir mit Zuversicht behaupten, daß einem wirklichen Bedürfnisse durch dasselbe abgeholfen worden; indem keiner der frühern Herausgeber der Geschichte der lezten Feldzüge auf einem ähnlichen Standpunkte wie der Herr Verfasser, welcher als Kommandant des Hauptquartiers Sr. Maj. des Königs von Preußen den Feldzügen, welche er beschreibt, beiwohnte, sich befunden, noch Gelegenheit zu Sammlungen eines gleichen Schazes von Materialien gehabt habe.

Der Herr Verfasser hat diese Materialien in systematischer Form eines Tagebuches aller Kriegsheere in drei Bände geordnet, (von welchen die 2 ersten bereits ausgegeben, der 3te in wenigen Wochen erscheinen wird,) mit den täglichen Dispositionen der Feldherren, und andern wichtigen Beilagen, den speziellen Eintheilungen der Heere, Verlustlisten ꝛc. ꝛc. begleitet, welche noch mehr dazu beitragen, dasselbe jedem Militär unentbehrlich und jedem Geschichtsfreunde angenehm und belehrend zu machen.

Eine lichtvolle, einfache und gefällige Schreibart erhöhen den großen historischen Werth dieses Werkes, welcher von Sr. Maj. dem Könige von Preußen dadurch besonders anerkannt wurde, daß Höchstdieselben für die Garde- und Grenadierkorps über 100 Exemplare ankaufen zu lassen geruhten, damit sie zum Behuf der Studien bei denselben verbleiben sollen.

Der deutsche Kinderfreund von F. P. Wilmsen, dritter Theil; oder: Ausgewählte Uebungsstüke aus deutschen Musterdichtern, für die Deklamationsübungen in höhern Bürgerschulen und in den untern Klassen der Gymnasien. Berlin, Realschulbuchhandlung. 1817. 17 Bogen 8. (9 gr.)

Der zweite Theil des Kinderfreundes enthält prosaische, dieser poetische Lesestüke aus deutschen Musterschriften, und zwar in 4 Abtheilungen: 1. Erzählungen S. 1—66 Nro. 1 bis 39; 2. Fabeln S. 69 — 109 Nro. 1 — 46; 3. Naturschilderungen S. 111 — 175 Nro. 1—40; 4. Lieder S. 177 bis 253 Nro. 1 — 56. Die vierte Abtheilung ist durch die Schuld des Buchdrukers nicht so reichhaltig, als sie nach der Absicht des Herausgebers werden sollte; bei einer neuen Auflage wird sie wenigstens noch um 20 Stüke vermehrt werden, und auch die übrigen werden mancherlei Zuwachs erhalten. Der Herausgeber hat sich bemüht, vorzüglich aus der neuesten poetischen Litteratur mit sorgfältiger Auswahl für seinen Zwek zu sammeln, und man wird daher in dieser Sammlung nur selten solche Stüke antreffen, die in allen ähnlichen Sammlungen bereits zu finden sind, besonders in dem Abschnitt, welcher die Naturschilderungen enthält. Für die Uebungen im deklamatorischen Lesen ist sie besonders zu empfehlen, weil sie auch längere reimlose Stüke enthält, welche nicht so leicht durch öfteres Lesen auswendig gelernt werden können, und also die Kinder zu angestrengter Aufmerksamkeit nöthigen. Der billige Preis wird den Gebrauch des Buches und dessen Einführung in Schulen erleichtern.

Gesuch.

Von den Europäischen Annalen von Posselt, werden die Jahrgänge 1792, 1793, 1794. 1806, 1807, 1808, 1809, 1813, 1815 und 1816, und von dem Morgenblatt die Jahrgänge 1807, 1810, 1812 und 1stes bis 8tes Heft von 1811 zu kaufen gesucht. Wer solche zu verkaufen gesonnen ist, beliebe sich an die Martin Engelbrecht'sche Kunsthandlung in Augsburg zu wenden.

Wiedereröfnung des Gasthofs zum goldenen Hirsch in der Wilhelmsstraße in Stuttgart.

Dieser Gasthof in der Mitte der Stadt dem Marktplaz ganz nahe gelegen, war von jeher einer der angesehensten in Stuttgart, und bekanntlich hatte seit mehreren Jahren blos darum alle Wirthschaftsbetreibung aufgehört, weil das geräuschvolle Geschäft den Absichten des bisherigen Herrn Besizers nicht ferner entsprach.

Der Unterzeichnete hat nun diesen in Beziehung auf Wohnung, Stallung, Remisen und anderer Bedürfnisse äußerst geräumigen Gasthof nicht nur an sich gekauft, sondern auch durch ein beträchtliches Bauwesen und ganz neues Ameublement beträchtlich verbessert, und dabei besonders Rüksicht darauf genommen, daß sowol hohe Herrschaften und Reisende aller Stände, als auch Fuhrleute, jede Bequemlichkeit und eine billige schleunige Bedienung finden.

Für Gesellschaften aus dem hiesigen Publikum, so wie für eine Table d'Hôte, sind alle Anstalten getroffen, und der Unterzeichnete wird sich eine besondere Ehre daraus machen, die Zufriedenheit seiner Gäste sowol in in- als ausländischen Weinen in den billigsten Preisen zu erwerben, womit sich bestens empfiehlt

Karl Fr. Stüklen,
Weinhändler und Gastgeber zum goldnen Hirsch.

Stuttgart, den 12 Mai 1817.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 74. 10 Jun. 1817.

Italien.

*Rom, 27 April. Der Hofrath Hirt hat Rom wieder verlassen, um nach Deutschland zurükzukehren. Die, wenn gleich kurze Anwesenheit dieses vortreflichen Alterthumsforschers war um desto wichtiger, da sie gerade in die Zeit mancher Entdekungen und Nachgrabungen auf dem Campo vaccino ɪc. ɪc. fiel. . . Mehrere Streitpunkte unter den Antiquarien sind bei dieser Gelegenheit wieder zur Sprache gekommen, wie z. B. der über die Lage des Tempels des Jupiter Capitolinus, welchen Hr. Advokat Fea noch immer da annimmt, wo jezt die Kirche und Kloster von Aracoeli stehen, — dahingegen Hr. Hirt und zwar mit kräftigeren Gründen, ihn auf die niedere Spize des kapitolinischen Hügels versezt. — Sehr merkwürdig ist auch die Meinung des Hrn. Hirt über die unter dem Peperino bei Albano gefundenen Aschenkrüge ɪc., denen Alexander Visconti in seiner wenig erschöpfenden Abhandlung über dieselben ein unerhörtes Alter anweisen will. Hr. Hirt nemlich fand die genaueste Analogie in Form, Materie, Gruppirung aller dieser Gegenstände mit denjenigen, die man in Deutschland und im Norden unter dem Namen Hunnengräber kennt, und nicht selten antrift, und über welche er französisch und deutsch eine Abhandlung hat druken lassen. Er behauptet daher und nicht ohne Wahrscheinlichkeit und Beifall, jene albanesischen Monumente dürften eben so gut wie die nördlichen, von damals noch heidnischen Völkerstämmen, wie die Heruler ɪc., herrühren, welche Alarich bei seiner dreivierteljährigen Belagerung von Rom begleiteten. Diese Nationen hatten nemlich immer noch den Gebrauch des Verbrennens der Todten beibehalten, und sezten ihre Aschenkrüge gern auf vaterländische Weise bei, hatten auch vielleicht, daß sie in ihrer Ruhe nicht gestört würden, denselben Grund, sie in Höhlen und unter dem Sande zu verbergen, als früher die Christen, die ihrigen in den Catacomben geheim zu halten. — Was nun die Thatsache betrift, daß man jene Gräber unter einer Lavaschichte gefunden, worauf der Glaube sich stüzte, sie seyen aus der Epoche der Aborigenen, so darf man nicht unbemerkt lassen, daß es zwar richtig ist, wie man auf dieselben gestoßen, indem man zufällig (um Bäume zu pflanzen ɪc.) senkrecht die Rinde von Peperino über ihnen brach; jedoch hat man andererseits diesen Flek noch nicht hinlänglich umgraben, um entscheiden zu können, ob sich nicht auch wagerecht natürliche, und nur vom Sande und Erdreiche verstopfte Zugänge zu denselben entdeken ließen. — Auch der Reisegefährte des Hrn. Hofrath Hirt, Hr. Graf v. Jugenheim, ist bei Ueberlesung des Tacitus auf eine Stelle gestoßen, welche einem Monumente zu Rom, über das man viele Zweifel hegte, und das man fast allgemein aus den Zeiten der Republik glaubte, eine richtigere Epoche anweist. Es ist dieses nemlich das Denkmal des C. Bibulus, an dem Vicolo di Marforio, einem der Gäßchen, das von der Ripresa del Barberi nach dem Foro Romano führt. . . Die Inschrift an demselben lautet wie folgt:

C. POBLICIO L. F. BIBVLO AED. PL. HONORIS
VIRTVTISQVE CAVSA SENATVS
CONSVLTO POPVLIQVE IVSSV LOCVS
MONVMENTO QVO IPSE POSTEREIQVE
EIVS INFERRENTVR PVBLICE DATVS EST.

Den Antiquaren, welche den Namen des Bibulus vergeblich suchten, war es gänzlich entschlüpft, was Tacitus im 3ten Buche der Annalen von demselben erzählt, daß unter dem Consulate des Caj. Sulpitius und Decius Haterius zuerst der Aedil C. Bibulus und nach ihm die andern Aedilen sich gegen den überhandnehmenden Luxus zu Rom erhoben, der Senat aber die Sache dem Kaiser Tiberius übergeben, welcher bei dieser Veranlassung einen schönen Brief an denselben schrieb, sich aber nicht weiter in diese Luxusgeseze und Beschränkungen einlassen wollte, sondern die Sache den Aedilen anheimstellte. Daß nun Bibulus für diesen seinen Eifer auf Berathschlagung des Senats und Befehl des Volks dis Monument für sich und seine Nachkommen erhalten, ist nicht unwahrscheinlich. . . Hieraus erklärt sich auch dessen Einfachheit und das altmodische Poblicio und Postereique der Inschrift, welche sich ganz wohl für einen Mann schikten, der die Strenge der alten Censoren nachahmen wollte. — Der Prinz Stanislaus Poniatowsky hat eine artige Karte seines Landgutes von San Felice (Carta del monte Circeo e Circondari di S. Felice) stechen lassen, auf welcher man nicht allein die Lage des Vorgebirges der Circe, sondern auch den Lago di Paola, die Ruinen der Villa Lucullis ɪc., sehr genau und ausgeführt findet. — Bei dem Musikmeister Sirletti bildet sich immer mehr und mehr ein Verein aus, welcher der Singakademie in Berlin ähnlich zu werden verspricht. Geistliche Musiken werden dort von Liebhabern ohne Instrumentalbegleitung wöchentlich einmal aufgeführt. — In der Drukerei Bourlie's zu Rom 1817 ist erschienen: Catalogo cronologico delle sculture di Antonio Canova, publicato dietro richiesta di S. A. R. il principe di Baviera (18 S. in 4.). Das erste Werk Canova's, zwei Fruchtkörbe in Marmor, datirt vom Jahre 1772, als er 14 Jahre alt war; — 1781 kam er schon mit einigem Rufe aus seinem Vaterlande, dem Venetianischen, nach Rom. — Die Zahl seiner in dem Kataloge angegebenen Werke, groß und klein, Statüen, Basreliefs, Modelle, Gruppen, Wiederholungen von Statüen, Büsten ɪc., beläuft sich auf 125, worunter solche Unternehmungen sich befinden, wie die Monumente der Päpste Ganganelli und Rezzonico, der Erzherzogin Christine zu Wien, Alfieri's zu Florenz, Emo's zu Venedig, Sta Crux ɪc. Außerdem werden noch einige Gemälde von Canova citirt, unter andern das Altarblatt der Kirche seines Geburtsortes Possagno.

Deutschland.

*Vom Main, 25 Mai. In der bekannten Schrift des Hrn. v. Massenbach „an alle deutsche Männer" wird der Gesichtspunkt aufgefaßt, daß alle deutsche Verfassungen vermöge des großen Nationalverbandes durch gegenseitige Garantie nach Außen und Innen hin sichergestellt werden müssen. In dieser Beziehung möchten wohl viele Ansichtsweisen zusammen treffen, und die Aeußerungen patriotischen Gefühls, wie sie die Schrift enthält, nicht ohne Theilnahme bleiben. — Was aber das vorgeschlagene Mittel zu diesem Zwek betrift, ein deutsches Unterhaus aus den Abgeordneten aller Ständeversammlungen gebildet, als independente souveraine Volksversammlung; als das vereinigte Volk, dem vereinigten Königthum gegenüber; so scheint desselben Empfehlung sich durch sich selbst zu widerlegen. — Der Vorschlag dazu wird unter anderm in folgenden Stellen gemacht: „Alle von entfernten „Instruktionen abhängigen Kongresse taugen nichts. Der Bun„destag ist nichts anders, als ein solcher Kongreß. — Mag „auch denn noch das Oberhaus immer nach seinen Instruktio„nen votiren! Die Repräsentanten des Adels, der Bürger „und der Bauern votiren nach ihrer Ueberzeugung, und da„durch geben sie dem Oberhause den so dringend nothwendigen „Impuls. Die ausgesprochene Ueberzeugung der Deputirten „wird die öffentliche Meinung Deutschlands, dadurch bildet „sich eine moralische Macht." — Und in andern Stellen heißt es: „Man wird mir es nicht verargen, wenn ich den Bundes„tag, wie er jezt da steht, für ein Gebäude halte, das sei-

„nen Schlußstein hat." — „Finden wir uns noch immer „nicht aufgefordert, uns eine große, gediegene, eine „aus einer Form gegossene Verfassung zu geben?" — „Der Irländer, der Schotte, der Engländer sind an Ge„bräuchen, an Rechten ꝛc., so verschieden, wie der östliche, „nördliche, südliche Deutsche ꝛc. Dennoch hat Britannien „eine Nationalrepräsentation ꝛc." Und in ähnlicher Weise von Frankreich. Hierin nun scheint jener Vorschlag sich selbst zu widerlegen, daß er für deutsche Verfassung einen Schlußstein, Größe und Gediegenheit und den Guß aus Einer Form verlangt, und dennoch hierzu eine Maaßregel in Antrag bringt, die einen festen Einheits- und Beruhigungspunkt ausschließt. Daß dis der Fall sey, scheint kaum nöthig näher zu beweisen. Jedem nur einigermaßen Unterrichteten muß einleuchten, daß eine solche Darstellung aller verschiedenen Klassen, Stände, Parteien der Nation, in sich selbst aufs Tiefste getheilt und getrennt seyn müßte. Der furchtbarste Meinungskampf und Gedankenkrieg, oder aber, wie in den revolutionären Nationalversammlungen Frankreichs, verderbliche Parteiemherrschaft, würde sich in einer solchen Versammlung zeigen können. Und wo von der einen Seite die Macht jener Volksversammlung um ihren Meinungen und Beschlüssen, sey es im Fall einer entschiednen Majorität oder getheilter Meinung, Gewicht zu geben? würde das Bedürfniß darnach nicht eine unmittelbare Berufung an die Faustkraft der Nation herbeiführen können? — Wo aber wäre von der andern Seite die Autorität und das vermittelnde Gewicht, was in konstitutionellen Monarchien die fürstliche Gewalt darbietet. Was würde denn die britannische und französische Verfassung, auf welche auch jene Schrift sich bezieht, seyn, ohne königliche Gewalt? Eine Versammlung, die an Schnelligkeit, Einheit und Ausführung der Beschlüsse, selbst nach jenem Vorschlag, noch jener Nationalversammlung nachstehen sollte, wird doch wohl nicht in der Vergleichung mit konstitutionellen Monarchien das monarchische Element ausmachen und ersezen sollen. — Und wo wäre denn das vermittelnde Dritte, und das entscheidende Gewicht, in Fällen der Opposition jenes Unter- und Oberhauses? Wenn nun aber ein solcher Vorschlag weder in der vaterländischen Geschichte (denn die Majestät und Autorität des Kaiserthums und Reichs wird man doch für das gesamte Deutschland nicht durch eine souveraine Volksversammlung ersezen zu können glauben) noch in einer gründlichen Theorie, noch auch in der Analogie mit andern Staaten und Nationen seine Begründung findet, so scheint doch durchaus nicht zu verkennen, daß die gesezliche und organisirte öffentliche Meinung in den einzelnen Bundesstaaten, wie sie sich nur in wohlgeordneten ständischen Versammlungen unter monarchischen Mittelpunkten kund gibt, aufs heilsamste zu richtiger Entwiklung der Bundesangelegenheiten wirken kan; und daß sie zum Theil wohl möchte unentbehrlich seyn. Nachdem man das gemeinsam Nüzliche im großen Ganzen aufgegeben oder verloren hatte, kan es zum Theil nur in dem Einzelnen und Besondern wieder aufgefunden werden. Und da der Nationalverband eine der Haupt- und Grundstüzen des deutschen Bundes ist, so scheint die Nationalstimme, wie sie aus den übereinstimmenden Wünschen und Bedürfnissen der bessern Mehrheit in den einzelnen Theilen sich ergibt, schlechterdings nicht übersehen werden zu können. — Aus dem Schooße einer wahren und gesezlichen Freiheit geht schon von selbst die Liebe zu jedem großen und schäzenden Verhältniß und Einrichtung hervor, und wegen der innigen Verbindung der allgemeinen mit den besonderen und partikularen Interessen scheint eine ständische Verhandlung über manche Wirkungen des Bundesvereins auf die inneren Rechtsverhältnisse und Interessen einzelner Bundesstaaten ganz an ihrer Stelle, und vom heilsamsten Einfluß und Gewicht seyn zu können. Dis erhellt noch mehr, wenn man die Analogie hinzunimmt, wornach das, was für den einen Staat gilt, in den meisten Fällen auch auf viele andern Staaten Anwendung leidet. — Es haben auch bereits die ständischen Verhandlungen in den einzelnen Staaten, soweit sie bisher statt fanden, in wichtigen Beziehungen, und in bemerkenswerther Weise das Bundesverhältniß berührt und hervorgehoben. — Die Regenten von Würtemberg und Mecklenburg haben ihren Ständen bestimmt erklärt, daß die Vollziehung der Bundesbeschlüsse und Erfüllung der Bundespflichten nicht erst an die Einwilligung und Zustimmung der Landstände geknüpft werden kan. — Dis ist wohl in der Wichtigkeit des Bundeszweks, so wie in der Natur der Sache und in den Fürstenrechten gegründet. Dis kan aber gewiß nicht hindern, daß nicht die Regierungen in diesen und jenen Fällen die Meinung der Stände über die beim Bundestage zu unterstüzenden Ansichten und Grundsäze gern und mit Nuzen vernehmen möchten; noch auch, daß leztere ihrerseits Bitten und Anträge in Betref solcher Gegenstände der Regierung vorlegen würden, welche von den Bundesbeschlüssen abhängen, oder auf sie einwirken können. Das Nationalbedürfniß und die hierin ruhende Natur der Verhältnisse scheinen dis von selbst wünschenswerth zu machen und zu erheischen, wenn man auch hier die Beziehungen gar nicht in Betracht kommen lassen wollte, nach denen die Reichsstände in auswärtigen großen konstitutionellen Monarchien, z. B. das englische Parlament oftmals die politische Stellung und auswärtige Handelsweise des Staats zu erwägen, zu besprechen, und zu beurtheilen pflegen. Hier aber kommt hinzu, daß das Bundesverhältniß wohl schlechthin in keinem deutschen Staat als ein rein auswärtiges, sondern zugleich auch als eine res domestica betrachtet werden muß.

Zu Berichtigung der Sagen von einseitiger Aufhebung der Preßfreiheit im Großherzogthum Sachsen-Weimar liefern wir hier aus dem dortigen Regierungsblatte folgende Bekanntmachung, die vermuthlich zu diesem Gerüchte Anlaß gegeben hat. „Da kein Recht des einzelnen Staatsbürgers auf Kosten und zum Nachtheil der öffentlichen Verhältnisse der Gesamtheit des Staates zu andern Staaten ausgeübt werden darf, so ist insonderheit Vorsicht in Beurtheilung von Regenten und Regierungen eine Pflicht jedes Unterthanen, die er bei Ausübung seiner Rechte und beim Gebrauch seiner staatsbürgerlichen Freiheiten nie aus dem Auge verlieren darf. — Wenn daher durch Aufhebung der früher in den großherzoglichen Landen bestandenen Censur eine vollkommene Preßfreiheit ausgesprochen, und jedem Staatsbürger durch das Staats-Grundgesez als ein Recht zugestanden worden ist; so ist doch diese spezielle Befugniß durch die im Eingang erwähnte allgemeine Verpflichtung um so mehr bedingt, als bei der Zurüknahme der Censurgeseze die Bedingung der bleibenden Verantwortlichkeit des Schriftstellers, Verlegers oder Drukers, für den Inhalt der von ihm verfaßten, verlegten oder gedrukten Schrift vorbehalten bleiben mußte, und es haben deshalb Se. königl. Hoheit der Großherzog auf erfolgte unterthänigste Anfrage, wie gegen Schriftsteller, Verleger oder Druker, welche sich Ungebührnisse gegen fremde Regenten oder Regierungen, oder gegen den deutschen Bund, insbesondre in Journalen oder öffentlichen Blättern, zu Schulden kommen lassen, zu verfahren sey? die unterzeichnete Behörde zu ermächtigen und resp. ausdrüklich anzubefehlen geruht: 1. Daß diejenigen Individuen, welche sich mit journalistischer oder Zeitungsschriftstellerei in den gesamten großherzoglichen Landen abgeben, zuförderst öffentlich verwarnt werden sollen, nicht durch unvorsichtige und verunglimpfende Urtheile über Regenten und Regierungen Beschwerden derselben gegen sie zu veranlassen, oder die freundschaftlichen Verhältnisse des großherzoglichen Regentenhauses zu andern Regenten und Staaten zu unterbrechen. 2. Daß, wenn Regenten oder Regierungen gegründete Beschwerde deshalb erheben, die obere Polizeibehörde, wie dieses bisher in solchen und ähnlichen Fällen üblich war, und wie solches zu Erhaltung oder Wiederherstellung des öffentlichen Friedens und guter Verhältnisse mit den andern Bundes- oder sonstigen fremden Staaten nöthig ist, — die zur Abstellung der Beschwerde erforderlichen polizeilichen Vorschritte, durch Beschlagnehmung und Unterdrükung der den Beschwerdegegenstand enthaltenden Schrift ungesäumt thun solle; wobei, falls nach Vorschrift des Rechts weiter etwas bei solcher Gelegenheit wahrzunehmen wäre, jedenfalls den Betheiligten oder den aus Beruf zu handeln verpflichteten Behörden das Ihrige zu beob-

achten sowol unbenommen, als, sofern es dis ohnehin sey, zur Obliegenheit gemacht bleibe. — Der höchsten Vorschrift zufolge hat dieses Alles, indem die obgedachte Verwarnung hiermit ausgesprochen wird, zur allgemeinen und öffentlichen Kunde gebracht werden sollen. Signatum Weimar, den 3 Mai 1817. Großherzogl. sächs. Landesdirektion, I. Sektion das. K. Hufeland."

Augsburg. Nach dem Tode des zweiten Bearbeiters der allgemein bekannten „Unterhaltungen aus der Naturgeschichte," (welche in der hiesigen Martin Engelbrecht'schen Kunsthandlung erscheinen) tritt ein dritter im Fache der Naturgeschichte bereits bekannter Schriftsteller, der königl. baierische Hr. Hofrath und Professor Dr. Zuch auf, und gibt den Besizern dieses Werks, welches seinen ruhigen und durch keine äußeren Umstände zu erschütternden Gang schon seit einer Reihe von 26 Jahren fortsezt, die angenehme Hofnung, daß es auch unter seiner Hand gedeihen und nach dem unabänderlichen Plane des ersten würdigen Verfassers vollendet werde; so daß ein jeder Besizer dieser Unterhaltungen gewiß etwas Ganzes, Gründliches und zugleich Unterhaltendes in Händen hat. — Der 21ste Band, welcher eine Menge Lebensnothwendigkeiten aus dem Pflanzenreiche behandelt, ist nun vollendet dem Publikum übergeben, und erfreut sich des günstigsten Urtheils sachkundiger Besizer, gleich seinen früheren Brüdern. Nach den vorliegenden Bemerkungen über den 22sten Band, von welchem bereits die ersten Bogen an die Theilnehmer ausgegeben sind, ist zu entnehmen, daß dieser den vorigen an Reichhaltigkeit nicht nachstehen wird. Es sollen nemlich darin alle diejenigen Gegenstände behandelt werden, welche wir zum Baue und zur Verschönerung unserer Wohnungen aus dem Pflanzenreiche ziehen. Da dieser Theil besonders die Holzarten berüksichtigen wird, so kan man ein sehr nüzliches für den Forstmann wichtiges Werk erwarten, um so mehr der jezige Herr Verfasser als vorzüglicher Botaniker bekannt ist, und ihm die reichhaltigsten Quellen dieser Wissenschaft, so wie die Fähigkeit, sie benuzen zu können, zu Gebote stehen. Vielleicht daß auch selbst die, welche sich Botaniker von Profession nennen, noch einiges finden werden, was ihnen zu Nuz und Frommen dienen könnte. Das Leben ist kurz, die Kunst ist lang! Zum Schlusse wünschen wir diesem gemeinnüzigen Werke einen ferneren ununterbrochenen Fortgang, um zu seiner Zeit das Ganze, wie bisher begonnenes, rühmlich vollendet zu sehen.

Nachdem die den Gebrüdern Franz Xaver und Ignaz Rosner von ihrem Vater angefallenen Partial-Bundeszahlamts-Obligationen pr. 300 fl., und pr. 418 fl. 36 kr. zufolge des Amortisationsdekrets vom 24 Aug. v. J. bisher nicht vorgewiesen wurden, so werden sie hiemit für kraftlos und Null erklärt.

München, den 30 Mai 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

Es haben die Kinder des Georg Rober zu Ulm ein von der Krone Baiern herrührendes Kapital von 20 fl. tro. 15 Jan. an die königl. würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse v. N. 16,641 zu fordern, und ist nach deren Vorgeben die ausgestellte Obligation verloren gegangen.

Auf Ansuchen der allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskommission wird daher der unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert, innerhalb 3 Monaten solche bei unterzeichnetem Kollegium vorzulegen und seine Ansprüche daran auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 13 Mai 1817.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Es werden von unterzeichneter Behörde in der Verlassenschaftssache der ohne Hinterlassung einer leztwilligen Disposition im Monate Februar d. J. verstorbenen Maria Anna Furtner, bürgerlichen Mezgerstochter von Braunau gebürtig, und ehemalige Kindsmagd beim königlichen Parkmeister Anton Jägerhuber zu Forstenried, sämtliche auf solches, beiläufig auf 500 fl. sich belaufendes Vermögen, aus was immer für einem Rechtsgrund einigen Anspruch machende Prätendenten, auf die bittliche Vorstellung des königlichen Advokaten Dr. Würth, wohnhaft in der St. Anna-Vorstadt in der Kanalstraße, Hausnro. 8, als ex officio bestellten Anwald der bereits sich gemeldet habenden Schwestern und Erben der Verblichenen, als Franziska, Barbara und Anna Furtner, hiemit ediktaliter vorgeladen, ihre allenfallsigen Ansprüche auf diese Verlassenschaft vom Tage der Ausfertigung gegenwärtigen Edikts innerhalb 3 Monaten um so gewisser vor diesseitigem Gerichte geltend zu machen und auszuführen, als nach dem Verfluße dieses Termins Niemand mit einigem Anspruch mehr gehört, sondern obiges Vermögen unter benannte Schwestern und Erben, welche sich bereits gemeldet haben, vertheilt werden würde.

München, den 17 Mai 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Steyrer, Landrichter.

Johann Dräxler, bürgerlicher Weißbäker allhier, starb kinderlos, und ernannte seine Gattin Katharina in einem zu Gerichts Handen übergebenen Testament als Universalerbin. Desselben allenfallsige Intestaterben werden andurch aufgefordert, sich binnen 30 Tagen peremt. sub poena agniti zu melden, und ihre vermeintliche Rechte geltend zu machen, außerdem die von der Wittwe nachgesuchte Reservation und Aushändigung dieses Rüklasses eintreten wird.

Straubing, den 30 Mai 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht,

Pracher, Stadtrichter.

Wolf.

Das wider den Bauern von Heughof, Adam Wolf, gefällte Ganterkenntniß erwuchs bereits in Kraft Rechtens. Es werden sonach nachstehende Ediktstage ausgeschrieben:

1. ad producendum et liquidandum, Mittwoch der 25 Jun. l. J.;
2. ad excipiendum, Freitag der 8 Aug.;
3. ad replicandum, Montag der 25 Aug.;
4. ad dupplicandum, Freitag der 12 Sept.

Am zweiten Ediktstage wird man zugleich den Versuch einer gütlichen Lokation der Gläubiger unter sich machen.

Alle diejenige, welche an erwähntem Vermögen des Ganlierers Adam Wolf rechtliche Forderungen zu machen haben, werden sonach ediktaliter vorgeladen, an den eben bestimmten Tagen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei diesigem königlichen Landgerichte unter den Rechtsnachtheilen zu erscheinen, daß die am ersten Ediktstage ausbleibenden Gläubiger mit allen ihren Ansprüchen auf das Adam Wolf'sche Vermögen, und die an den übrigen Ediktstagen nicht Erscheinenden von den an diesen Tagen zu pflegenden Verhandlungen ausgeschlossen; endlich insbesondere am zweiten Ediktstage rüksichtlich der gütlichen Klassifikation der stillschweigenden Beistimmung zu die Mehrzahl der anwesenden Gläubiger als beigetreten erachtet werden.

Zugleich wird den Kreditoren zur Darnachachtung eröfnet, daß nach der Gerichtsordnung Cap. XIX. §. 5. Nro. 4. et 5. et annot., und nach der Verordnung vom 14 Nov. 1812 (R. B. S. 1913.) die Rezesse kontinuirlich abzugeben sind, weil die Verhandlungen jederzeit nach Verordnung vom 7 Nov. 1811 in Zeiten dem königlichen Stiftungsfiskal zu übersenden sind.

Beschlossen Kelheim, am 17 Mai 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. v. Welz, Landrichter.

Gegen Michael Schmid, Sattler zu Pedernau, wird hiermit die Gant eröfnet. Alle jene, welche an ihn rechtliche

Forderungen zu machen haben, sind daher sub poena praeclusi aufgefordert, an den drei Ediktstagen, als:

am 28 Jun. l. J. ad liquidandum,
am 28 Jul. ad excipiendum, und
am 28 Aug. ad concludendum,

entweder in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte dahier früh um 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Rechtsansprüche geltend zu machen.

Mindelheim im Illerkreise, den 23 Mai 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

Oel- und Tabakmühl-, Tabak- und Essigfabrik-Versteigerung.

Da die in den Nummern 63. 66. und 68. dieses Blattes beschriebene, zu dem Vermögen der aufgelösten Handlungsgesellschaft Greil und Komp. gehörige zwei Mühl- und Fabrikgebäude mit Zugehörden bei dem am 2 d. M. statt gehabten Versteigerungsversuch wegen mangelnder Konkurrenz der Kaufsliebhaber nicht abgegeben werden konnten, so werden diese Gebäude

am Samstag den 21 Jun. 1817 Vormittags 8 Uhr

auf hiesigem Rathhause nochmals im öffentlichen Aufstreich gebracht werden.

Heilbronn, den 2 Jun. 1817.

In der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm sind folgende Werke gut gebunden in Kommission zu haben:

F. H. W. Martini's neues systematisches Konchylienkabinet, von G. H. Chemniz fortgesezt, 10 Bände, nebst Register, mit einer Menge nach der Natur gemalter Kupfertafeln. gr. 4. Nürnberg 1769 — 1790. (Ladenpreis ist 280 fl.); wird erlassen à 150 fl.

J. G. Krüniz ökonomische Encyklopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft, mit vielen Hundert Kupfertafeln, 60 Bände. gr. 8. Brünn, 1787 — 1795. (Ladenpr. 200 fl.) — à. 100 fl.

D. J. Hawkesworth, Geschichte der Seereisen und Entdekungen im Südmeer, von Byron, Wallis, Carteret und Cook, 3 Bände mit kostbaren Kupfern und Karten. gr. 4. Berlin, 1774. (Ladenpreis 30 fl.) — à 15 fl.

Des Kapit. Cook's dritte Entdekungsreise in das stille Meer und nach dem Nordpol, von 1776 — 1780; herausgegeben von G. Forster, mit vielen kostbaren Kupfern und Karten. 1r Bd. gr. 4. Berlin, 1787. (Ladenpreis 15 fl.) à 7 fl. 30 kr.

M. C. v. Schüz, Auszug aus Krüniz ökonom. Encyklopädie ꝛc., 30 Bände mit vielen 100 Kupfern. gr. 8. Berlin, 1786 — 1809. (Ladenpreis über 150 fl.) — à 60 fl.

J. G. Graevii, J. Gronovii et A. H. de Salengre, Thesaurus et nov. Thesaurus Antiquitatum romanarum et graecarum, cum J. Poleni nov. Supplement. Zusammen 33 Bände, komplet, mit einer Menge kostbarer Kupfer, gr. Fol. Vened. 1732 — 1737. (Kostet sonst 600 fl.) à 350 fl.

Zeichnungen aus der schönen Baukunst, oder Darstellungen idealischer und ausgeführter Gebäude mit ihren Grund- und Aufrissen, auf 115 Kupfertafeln, mit Erklärung ꝛc. von D. C. L. Stieglitz. gr. Fol. Leipzig, 1806. à 50 fl.

D. G. G. Plouquet Bibliotheca medica, practica et chirurgica realis, 8. Tomi, cum 2 Tom. Continuat. et Supplement. 4. Tubingae 1793 — 1800. à 36 fl.

B. Martiniere, histor. polit. geographischer Atlas der ganzen Welt, oder geographisch kritisches Lexikon des ganzen Erdkreises, 13 Bände komplet, Fol., Leipzig 1744 — 1749. (Ladenpreis 120 fl.) — à 40 fl.

Opere teatrali del Sig. Car. Goldoni, 44 Tomi, 8. Venet. 1788 — 1793. à 27 fl.

Hannöverisches Magazin, worin Abhandlungen, Gedanken, Nachrichten, Vorschläge und Erfahrungen, so die Verbesserung des Nahrungsstandes, die Land- und Stadtwirthschaft, Handlung, Manufakturen und Künste, die Physik, Sittenlehre und angenehme Wissenschaften betreffen, gesammelt und aufbewahrt sind. Nebst den dazu gehörigen hannöverischen Anzeigen, nüzlichen Sammlungen und hannöverischen Beiträgen zum Nuzen und Vergnügen. Das ganze Werk vollständig vom Jahr 1750 bis inclus. 1815. 4. Hannover. (Kostet ungebunden über 400 fl.) — à 120 fl.

Materialien zur Bildung einer guten Schreibart für erwachsene Töchter des gebildeten Standes, von F. W. C. Wisseling, Superintendenten und reformirten Prediger zu Elbing. Erstes Bändchen.

Referent nahm mit einer gespannten Erwartung dieses Werk zur Hand. Da er lange im Erziehungsfache gearbeitet hat, und selbst Vater von erwachsenen Töchtern ist, so wünschte er einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen zu sehn, und — er täuschte sich nicht. Wer die Schwierigkeiten der Bearbeitung eines solchen Werks kennt, und seine Forderungen nicht übermäßig ausdehnt, wird gewiß befriedigt werden. Referent schob sein Urtheil auf, da er das Werk schon eine Zeitlang besizt, um an seinen eigenen Töchtern die Erfahrung zuerst zu machen, welche Früchte es hervorbrächte, und es war ihm eine Freude, als er diese Früchte gewahr ward. Das kleine Werk, welches aber, nach dem Titel zu urtheilen, noch weiter anwachsen wird, wozu wir dem Verfasser Lust und Muße wünschen, hat deswegen etwas Seltenes und Anziehendes, weil es seinem Zweke so ganz entspricht, aus dem weitläuftigen Gebiet der Regeln, die eine gute Schreibart begründen können, das Wichtigste heraushebt, den einmal gefaßten Standpunkt genau festhält, mit einer großen Leichtigkeit und schönen Darstellungen die schwierigsten Gegenstände berührt, und von einem solchen edlem Geiste durchweht wird, der zugleich auch auf das weibliche Herz einen vortheilhaften Einfluß hat. Referent wünscht deshalb dem Werke allenthalben Eingang, wo es mit Nuzen wird gebraucht werden können, nicht nur Eingang in jede gebildete Familie, die erwachsene Töchter in sich zählt, sondern auch und vorzüglich in jede höhere Töchterschule.

Anzeige, die Ausspielung des Gasthofes zur goldenen Traube betreffend.

So ungünstig die obwaltenden Zeitumstände für jedes Lotteriegeschäft sind, so hat doch dasjenige der Ausspielung des hiesigen Gasthofes zur goldenen Traube den Unternehmern bisher ein solches Resultat gewährt, daß sie zur Hofnung, dasselbe mit der Zeit noch glüklich zu realisiren, allerdings berechtigt sind.

Indessen hat sich seit einiger Zeit ein Gerücht verbreitet, welches den Absaz der Loose zu dieser Lotterie sehr ins Stoken gebracht hat, nemlich: daß besagte Loose in Bälde unter dem festgesezten Preis von 6 fl. verkauft würden. Dieses Gerücht möge nun in dem Wahn und Wunsch einiger Spiellustigen, daß man bei dieser Lotterie die nemliche Operation Plaz greifen lasse, wie bei einer andern vorangegangenen hiesigen Ausspielung, oder sonst in was immer für einer Veranlassung sein Entstehen gefunden haben, so sehen sich die Unterzeichneten veranlaßt, diesem Gerücht öffentlich zu widersprechen, und zu erklären, daß sie zur Aufrechthaltung des festgesezten Preises der mehrbesagten Loose, welche allein das Gelingen dieses Unternehmens sichern kan, die kräftigsten Maaßregeln zu nehmen wissen werden. Ihre Solidität bürgt übrigens dafür, daß dem Gewinnenden in Bezug des gemachten Gewinnstes weder durch Schikane noch sonst durch Prozesse ein Hinderniß irgend einer Art gelegt werde.

Augsburg, den 6 Jun. 1817.

Glocker und Ulmer.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 75. 12 Jun. 1817.

Deutschland.

Folgendes war die Beilage zu dem (in Nro. 158. der Allg. Zeit. abgedrukten) Rescript Sr. Maj. des Königs von Würtemberg vom 5 Jun., welches die Auflösung der Ständeversammlung aussprach. „Mehr als zwei volle Jahre sind nun verflossen, während sowol des verewigten Königs Majestät, als dessen Thronfolger, des jezt regierenden Königs Majestät, es zu Ihrer angelegentlichsten Sorge gemacht haben, die Wohlfahrt Ihrer zu einem Gesamtstaat vereinigten getreuen Unterthanen durch eine sowol den früheren Rechtsverhältnissen als den gegenwärtigen Zeitbedürfnissen angemessene Verfassung zu begründen. Schon am 15 März 1815 wurde einer aus fürstlichen, gräflichen, adelichen und geistlichen Virilstimmführern und aus gewählten Landesrepräsentanten zusammengesezten Ständeversammlung eine Verfassungsurkunde bekannt gemacht, welche theils den Volksvertretern gewisse Rechte in Beziehung auf Mitwirkung bei der Besteurung und Gesezgebung und das Petitionsrecht einräumte, theils zu Sicherstellung der persönlichen und bürgerlichen Freiheit der einzelnen Staatsbürger mehrere Bestimmungen enthielt. Diese Urkunde fand jedoch bei den versammelten Ständen gleich Anfangs bedeutende Widersprüche, und dieselben glaubten sich nicht auf die Ausübung der ihnen zugestandenen Rechte beschränken zu können, sondern zunächst zur Berathschlagung über diese Urkunde und zur Begründung eines neuen gemeinschaftlichen Vereins für berufen ansehn zu müssen. So unerwartet diese Wendung der Sache der Regierung war, so wurde doch kein Anstand genommen, jedes zwekmäßige Mittel zu Beruhigung des Volks und seiner Vertreter, und zu Bewirkung einer allgemeinen Zufriedenheit in Anwendung zu bringen. Zu dem Ende wurde nicht nur die Ständeversammlung in dem Rescript vom 17 März 1815 ausdrüklich aufgefordert, ihre hieher einschlagenden Wünsche und Bitten auf dem verfassungsmäßigen Wege der Petition vorzutragen, sondern es wurde ihr auch am 16 April desselben Jahres bestimmter erklärt: „daß, wenn sie bei unbefangener Erwägung der Verhältnisse glauben würde, es sollten weitere Bestimmungen, Modifikationen und gesezliche Anordnungen aus der alten Verfassung in die neue aufgenommen werden, man hierin ihren Wünschen geneigtes Gehör geben und zu Erzielung eines gemeinschaftlichen Einverständnisses über die Anwendbarkeit ihrer Anträge mündliche Verhandlundlungen durch Bevollmächtigte von beiden Seiten eröfnen lassen werde.“ Es erfolgte hierauf ein Zusammentritt königlicher Kommissarien und landständischer Deputirten; und so sehr auch beide Theile in den Hauptgrundsäzen noch von einander entfernt waren, indem die Stände darauf bestehn zu müssen glaubten, daß die erbländische Verfassung nur als suspendirt zu betrachten, und nunmehr mit Ausnahme einzelner Modifikationen wiederherzustellen sey, königlicher Seits aber die neue Verfassungsurkunde als die Hauptgrundlage der Unterhandlungen angesehen wurde, bei welchen dasjenige aus der alten Verfassung, was zu Begründung der Staatswohlfahrt für nothwendig erachtet würde, in einer besondern Urkunde nachgetragen werden könnte: so hofte man doch dem Hauptzwek dadurch näher zu kommen, daß man, mit Beisezung der Diskussionen über allgemeine Prinzipien, sich über sechs von den Ständen vorläufig ausgehobene sogenannte Präliminarpunkte wechselseitig zu verständigen suchte. Das Resultat hievon wurde in eine von den ständischen Bevollmächtigten übergebene schriftliche Erklärung zusammengefaßt; und wenn gleich die am 18 Mai 1815 ergangene königliche Resolution nicht in allen Punkten willfährig ausgefallen war, so war doch die Absicht des höchstseligen Königs, den Wünschen der Stände in mehrfacher Hinsicht entgegen zu gehen, unverkennbar. Das Recht der Steuerverwilligung, von welchem die Verfassungsurkunde nur die Erhöhung der bereits bestehenden Abgaben abhängig gemacht hatte, wurde nun den Ständen für alle von Georgii 1818 an zu entrichtenden direkten und indirekten Steuern zugestanden. Es wurde ihnen überdis die genaueste Einsicht in alle Staatseinnahmen und Ausgaben und eine vollständige Kontrole rüksichtlich der Verwendung der Einnahmen, mit Ausnahme der Domanialeinkünfte, bewilliget. Zu Befestigung des Staatskredits wurde die Niedersezung einer eigenen Schuldenzahlungsbehörde zugesichert, zu welcher ständische Deputirte in gleicher Anzahl mit den königlichen Mitgliedern zugelassen werden sollten. In Hinsicht auf die ununterbrochene Ausübung der ständischen Rechte erhielten die Stände die Zusage, daß, wenn der für die jährliche Zusammenkunft des Ausschusses bestimmte Zeitraum nicht zureiche, eine Wiederholung der Ausschußversammlung oder eine Verlängerung ihrer Dauer werde gestattet werden. Auch die weiteren Bestimmungen der königlichen Resolution in Betref der Wiederherstellung des Kirchenguts, der Revision der seit dem Jahr 1806 erschienenen Geseze, und des Rechts der Auswanderung, näherten sich den landständischen Anträgen. Von Seite der Stände wurden jedoch alle diese Anerbietungen mit der Erklärung erwiedert: „daß die königliche Entschliessung mit dem von ihnen ausgesprochenen Grundsaz, nicht über eine neue Verfassung, sondern nur über Modifikationen der alten unterhandeln zu können, sich nicht vereinigen lasse, daß alle Landestheile auf die alte Verfassung gleichen Anspruch zu machen berechtigt seyen, daß die Herstellung dieser Verfassung das einzige Mittel sey, wodurch der Staat vom Abgrunde des Verderbens gerettet werden könne, und daß sie daher als Volksvertreter, denen die heiligsten Interessen des Vaterlands anvertraut seyen, von einer solchen Forderung nicht abstehen könnten.“ So entfernt solchemnach die Hofnung war, auf dem bisher betretenen Wege zu dem erwünschten Ziele zu gelangen: so ließ man sich doch hiedurch von unverdrossener Verfolgung dieses Ziels nicht abwendig machen. In dieser Hinsicht wurde auch bei der am 21 Jul. 1815 beschlossenen Vertagung der Ständeversammlung ausdrüklich das Ansinnen beigefügt, „zu Fortsezung der Unterhandlungen ständische Bevollmächtigte zurükzulassen, welche so zu instruiren wären, daß man einer Vereinigung mit Grund entgegensehen könnte.“ Man erklärte überdis, daß, wenn die Aufstellung einer doppelten oder dreifachen Anzahl von Bevollmächtigten den Ständen zur Beruhigung gereichen würde, man derselben nicht entgegen seyn wolle, und nur die beharrliche Weigerung der Lezteren, welche jede Bestellung von Bevollmächtigten von sich ablehnten, wenn diesen nicht zugleich der Repräsentativkarakter des vormaligen Ausschußkollegiums zugestanden würde, verursachte endlich bei dem Verfassungsgeschäft einen Stillstand, bis dasselbe nach der am 15 Okt. 1815 erfolgten Wiedereröfnung der Ständeversammlung mit erneuerter Thätigkeit fortgesezt wurde. Zwar gewährte die erste Eingabe der wieder einberufenen Stände vom 26 Okt. 1815 eine um so trübere Aussicht, als dieselbe immer wieder auf die früheren Diskussionen über das bei den Unterhandlungen zu Grunde zu legende Rechtsprinzip zurükkamen, und die Erwählung ihrer Bevollmächtigten davon abhängig machen wollten, daß die alte Verfassung als eine für das ganze Königreich gültige Regel, einzig mit dem Vorbehalte solcher Modifikationen, welche nach beiderseitiger Anerkenntniß nothwendig oder zwekmäßig seyen, feierlich anerkannt würde. Glüklicherweise siegte aber der feste Wille des höchstseligen Königs, welcher die Erreichung des Hauptzweks, einer dem Wohl des Ganzen angemessenen Staatseinrichtung, un-

Digitized by Google

verrükt im Auge behielt, über alle Schwierigkeiten. Durch das königliche Rescript vom 13 Nov. 1815 und die demselben beigefügten 14 Fundamentalpunkte wurde offen und deutlich ausgesprochen, was die gesamten Staatsangehörigen und jede Klasse derselben von der künftigen Verfassung zu erwarten haben sollten. Es wurde ausdrüklich erklärt, daß diese Verfassung auf einen Vergleich gegründet werden solle, von welchem, wenn er einmal geschlossen sey, kein Theil unter irgend einem Vorwand ohne Zustimmung des andern Theils abgehen könne. Zugleich wurde den Ständen freigestellt, aus den frühern Landesverträgen alle diejenigen Bestimmungen, die sie für wesentlich oder auch nur für nüzlich hielten, zur Aufnahme in die allgemeine Verfassung vorzuschlagen, in welcher Hinsicht die Zusicherung beigefügt wurde, daß, was von solchen Vorschlägen nur immer mit dem Staatswohl vereinbarlich sey, in den Verfassungsvertrag wirklich werde aufgenommen werden. Bei solchen beruhigenden Erklärungen fanden die Stände keinen weiteren Anstand, den Weg der Unterhandlungen aufs Neue zu betreten. Diese wurden dann am 4 Dec. 1815 zwischen den hiezu ernannten königlichen Kommissarien und ständischen Bevollmächtigten eröfnet, und da man beiderseits übereingekommen war, sich zuförderst darüber, was nach dem Urtheil beider Theile die alte Verfassung mit sich bringe, wechselseitig zu verständigen: so wurde nach einem gemeinschaftlich verabredeten, alle Zweige der Staatsverwaltung umfassenden Plan ein Zusammentrag sämtlicher in den alten Landesverträgen enthaltenen Bestimmungen veranstaltet, welcher bei den Entwürfen für die neue Verfassung zur Grundlage diente. Nachdem auf solche Art jeder wesentliche Theil der Staatseinrichtung, jedes Regierungs- und Volksrecht, jedes die bürgerliche Freiheit und die Verfassung sichernde Mittel in reifliche Erwägung gezogen, durch wechselseitige schriftliche Ausführungen und mündliche Besprechungen erläutert, in öffentlichen Drukschriften auseinandergesezt, und sowol ständischer Seits von einer eigenen Instruktionskommission, als königlicher Seits durch eine verstärkte königliche Kommission und das königliche Staatsministerium aufs genaueste geprüft worden war: so kam nach verschiedenen Unterbrechungen, wohin vornemlich der am 30 Okt. 1816 eingetretene Regierungswechsel zu rechnen ist, derjenige Verfassungsentwurf zu Stande, welcher von des jezt regierenden Königs Majestät am 3 März d. J. den versammelten Ständen mitgetheilt wurde. Ungeachtet die königliche Rede vom Thron in bündiger Kürze gezeigt hatte, daß alles Anwendbare aus der erbländischen Verfassung bei diesem Entwurfe zu Grund gelegt worden, und dasjenige, worin derselbe von den früheren Normen abweicht, als eine auf Erfahrung und reifere Einsichten sich gründende nothwendige oder nüzliche Verbesserung anzusehen sey: so wurde doch auch hier noch den Ständen erklärt, daß jeder Antrag auf eine Abänderung des Entwurfs, welcher als eine Verbesserung, oder auch nur als unnachtheilig anerkannt werden könne, mit Bereitwilligkeit werde angenommen werden. Gleichwol gingen abermals Monate vorüber, ohne daß irgend ein zur Vereinigung näher führender Schritt erfolgt wäre, und alles, was hierüber von den Gesinnungen der versammelten Stände offiziell bekannt wurde, beschränkte sich auf den Inhalt eines in der Sizung vom 23 April d. J. verlesenen und mit dem Ständeversammlungs-Protokoll abgedrukten Kommissionsberichts, worin die auf Abänderung des Entwurfs gerichteten verschiedenen Kommissionsanträge unter fünf Hauptpunkten, nemlich: dem Punkt der Verantwortlichkeit der Staatsdiener, der Form der Volksrepräsentation, der Permanenz derselben, der Sicherstellung der Stände in Erfüllung ihres Berufs und der Staatsfinanzverwaltung, als Gegenstände, worüber vor allem andern eine beruhigende königl. Erklärung nachzusuchen wäre, zusammengestellt sind. Die übrigen Verhandlungen bezogen sich größtentheils auf Diskussionen über außerwesentliche Formen und allgemeine Rechtsprinzipien, welche keineswegs dazu geeignet waren, um ein gegenseitiges Vertrauen zu begründen, und die zum Theil in persönliche Erbitterungen ausgearteten Mißverständnisse zu heben; und da Se. königl. Majestät Sich am Ende überzeugten, daß auf diesem Wege zu keinem Ziele zu gelangen sey, so entschlossen Sie Sich aus eigner Bewegung, mit Umgehung weiterer ins Einzelne gehender Erörterungen, alles dasjenige auf einmal zu bewilligen, was sich mit den Rechten der Krone und den Forderungen einer guten Staatsverwaltung vereinigen ließe. Bei einer unbefangenen Prüfung dessen, was die Beilage des königl. Rescripts vom 26 Mai d. J. hierüber ausspricht, fällt es in die Augen, daß hiedurch alles erschöpft ist, was nur immer von der Liebe Sr. Majestät zu Ihrem getreuen Volk, von Ihrem Rechtsgefühl, und von dem dringenden Wunsche, durch Wiederherstellung eines festen Rechtszustandes Ruhe, Ordnung und Zufriedenheit in das bedrängte Land zurükzubringen, erwartet werden könnte. Eine gleichförmige Staatsverwaltung umfaßt nun alle Bestandtheile des Königreichs, wovon keiner außer dem Falle einer durch äußere Verhältnisse herbeigeführten unabwendbaren und von den Landständen anerkannten Nothwendigkeit von dem Ganzen getrennt werden kan. Alle Angehörigen desselben haben gleiche staatsbürgerliche Rechte und Pflichten, alle sollen an den Wohlthaten der Verfassung gleichen Antheil nehmen. Der Grundsaz, daß der Würtemberger nur Gesezen gehorchen dürfe, welche mit Beistimmung der Volksvertreter gegeben worden sind, ist weit bestimmter, als es in den frühern Landesverträgen geschehen war, ausgesprochen. Die Justizverwaltung in Civil- und Kriminalsachen ist vor jedem fremdartigen Einfluß gesichert, und statt des vormaligen peinlichen Prozesses, welcher in vielen Fällen mehr für ein Strafübel als für eine Wohlthat angesehen worden war, werden selbstständige Kriminalgerichte in zwei Instanzen aufgestellt werden, deren Erkenntnisse nicht mehr wie vorhin von der landesherrlichen Bestätigung abhängig sind. Für den regelmäßigen Gang der übrigen Landesadministration ist durch die Kollegialverfassung der Centralbehörden, und die Sicherstellung sämtlicher Staatsdiener vor willkührlichen Entlassungen oder Versezungen, hinlänglich gesorgt. Vornemlich aber ist die Gemeindeverfassung nach den liberalsten Grundsäzen eingerichtet, welche in Hinsicht auf die ungestörte Verwaltung des Gemeindeeigenthums, und die möglichste Oeffentlichkeit und Redlichkeit in Besorgung der Gemeindeangelegenheiten und Lokalverwaltungsgegenstände nichts zu wünschen übrig lassen. Wenn gleich die vormalige Rekrutirungsart durch Anwerbung freiwilliger Rekruten unter den neuern Zeitverhältnissen nicht mehr beibehalten werden konnte: so ist doch die Mitwirkung der Landstände bei Ergänzung oder Vermehrung des königl. Militärs durch die Vorschriften des Verfassungsentwurfs außer Zweifel gesezt, und die Auswahlsordnung, die nähere Bezeichnung der Verbindlichkeit, sich außerhalb des regulirten Militärs zum Waffendienste tüchtig zu machen, die staatsbürgerlichen Verhältnisse der unter dem Militär befindlichen Staatsangehörigen, so wie die militärischen Strafgeseze, sind als Gegenstände der Gesezgebung ausdrüklich anerkannt. Auf gleiche Weise können ohne Verwilligung der Stände weder Steuern ausgeschrieben, noch andere Abgaben, welche bisher vermöge besonderer Rechtstitel einen Theil der Kammergutseinkünfte ausgemacht haben, erhöht werden. Die Verhältnisse der verschiedenen Kirchengemeinden sind auf eine dem Zeitgeist und dem biedern Karakter des würtembergischen Volks angemessene Weise ausgeglichen, und jeder Religionstheil ist vor Beeinträchtigungen des andern sichergestellt. Wegen der Herstellung, sichern Fundirung, stiftungsmäßigen Verwendung und abgesonderten Verwaltung des evangelischen Kirchenguts, enthält die III. Beilage des Verfassungsentwurfs die bündigsten Zusagen; und eben so ist auch der katholischen Kirche, neben der Dotation des zu errichtenden Bisthums und der dazu gehörigen Institute, ein eigenthümlicher, von der Verwaltung des Staatsguts abgesonderter allgemeiner Kirchenfond an liegenden Gründen und Realgefällen zugesichert worden. Was die Freiheiten der einzelnen Staatsbürger betrift, so ist jeder Unterschied der Geburt bei der Konkurrenz zu Staatsämtern entfernt. Die Gewissensfreiheit, die Befugniß, Stand und Gewerbe nach eigener freier Neigung zu wählen, die Sicherheit der Person und des Eigenthums sind aufs vollkommenste gewährt und an-

Digitized by Google

erkannt. Dem hohen und niedern Adel sind alle diejenigen Vorrechte eingeräumt, welche mit dem Staatswohl verträglich und für die übrigen Bürger unnachtheilig sind. Zu allmähliger Aufhebung der auf Gutsherrlichkeit oder Leibeigenschaft gegründeten persönlichen Dienste und Abgaben, so wie anderer der Landesindustrie nachtheiligen, und die freie Benüzung des Grundeigenthums hindernden Beschränkungen und Reallasten ist ein billiger Mittelweg vorgezeichnet, welcher die Erreichung des Zweks herbeiführt, ohne den Eigenthumsrechten zu nahe zu treten. Sowol dem einzelnen Staatsbürger als jeder Gemeinheit wird das Recht der Beschwerdeführung und der Anträge auf Einführung neuer oder Abänderung bestehender Geseze in vollem Maaße zugestanden. Die Druk- und Lesefreiheit ist in einer Ausdehnung, wie sie in Würtemberg noch nie statt gefunden hat, bewilligt, und die altvergebrachte Freizügigkeit, welche der Würtemberger für den Stüzpunkt seiner Freiheiten ansieht, ist vollkommen hergestellt. Zur Verbürgung aller dieser schäzbaren Vorrechte, welche grossentheils ihre Gewährleistung in sich selbst und in ihrer wechselseitigen Verbindung finden, enthält der Verfassungsvertrag mehrere wirksame Schuzmittel. Die Verpflichtung, die Verfassung samt den darauf gegründeten Landesfreiheiten gewissenhaft zu wahren, wird in den Diensteid eines jeden Staatsdieners aufgenommen, und jeder ist für die von ihm ertheilten Befehle persönlich verantwortlich. Insbesondere ist dem königl. geheimen Rath die Pflicht aufgelegt, für die Aufrechthaltung der Verfassung und für die Hebung aller durch die Verlezung derselben entstehenden Mißverhältnisse Sorge zu tragen, die deshalb einkommenden Vorstellungen mit seinen verfassungsmäßigen Anträgen zu unterstüzen, und nöthigenfalls auch von Amts wegen einzuschreiten. Ein eigener, aus königlichen und ständischen Mitgliedern bestehender Gerichtshof erkennt über die Anklagen, welche die Ständeversammlung gegen Minister und Mitglieder des geheimen Raths und in bestimmten Fällen auch gegen andere Staatsdiener wegen Verlezung der Verfassung anzustellen berechtigt ist. Alle Jahre wird nothwendig innerhalb der drei ersten Monate eine Landesversammlung einberufen, welche das Recht hat, nicht nur dem König zu Beförderung des Gemeinwohls ihre Bitten und Wünsche vorzulegen, sondern auch gegen Verlezungen staatsbürgerlicher Rechte, sowol im Namen des gesamten Landes, als in der Eigenschaft eines Fürsprechers für einzelne Korporationen und Staatsbürger Beschwerde zu führen. Außerdem hat, so lange die Stände nicht versammelt sind, ein hinlänglich beseztes landständisches Ausschußkollegium die besondere Obliegenheit, alle ihm zustehende gesezliche Mittel zu Erhaltung der Verfassung in Anwendung zu bringen, und ist in dieser Hinsicht berechtigt, in den dazu geeigneten Fällen Vorstellungen, Verwahrungen und Beschwerden bei der höchsten Staatsbehörde einzureichen, auch mit den abwesenden Ständemitgliedern einen freien Verkehr zu unterhalten, und, so oft die Umstände es erfordern, namentlich wenn es sich von der Anklage eines Ministers handelt, die Einberufung einer außerordentlichen Ständeversammlung nachzusuchen. In Hinsicht auf die seit der Staatsveränderung vom Jahr 1806 erschienenen und nicht bereits wieder aufgehobenen oder durch die neue Verfassung sich von selbst aufhebenden Geseze und Verordnungen enthält der Entwurf die bestimmte Zusicherung, daß dieselben ohne Zeitverlust einer genauen Prüfung unterworfen werden sollen, wobei die Landesversammlung oder eine von ihr zur Revision der Geseze niedergesezte Kommission über die Resultate gehört, und jeder auf Wiederaufhebung, Abänderung oder nähere Bestimmung einer gesezlichen Verordnung gerichtete gegründete Antrag gehörig werde berüksichtigt werden. Wie sehr aber Sr. kön. Maj. daran gelegen sey, die Erfüllung der gerechten Wünsche Ihres getreuen Volkes in diesem Punkte möglichst zu beschleunigen, und dasselbe der Frucht einer wohlwollenden Regierungsverwaltung ohne längere Zögerung theilhaftig zu machen, ergibt sich aus einem nur flüchtigen Ueberblik über die seit Ihrem Regierungsantritte ergangenen Verordnungen, wodurch nicht nur die Gesezgebung der lezten eilf Jahre, ohne Abwartung jener zugesagten Gesez-Revision in wesentlichen Punkten gemildert worden ist, sondern auch mehrere wichtige Institute der neuen Verfassung, noch ehe eine Uebereinkunft im Ganzen zu Stande kam, in Wirksamkeit getreten sind. Der mancherlei wohlthätigen Abänderungen allzustrenger Strafgeseze und lästiger Finanz- und Polizeiverordnungen, der Herstellung des Einflusses der Kirchenkonvente auf die Verwaltung und Verwendung der Lokalstiftungen, so wie der vorläufigen Einleitungen zu Verbesserung des Steuerwesens, zu Hebung der Mißbräuche im Schreibereiwesen, zu Wiedereinführung der Botenanstalten, zu Aufhebung lästiger Feudalabgaben, zu Trennung des Kirchenguts vom Staatsgut, zu Absonderung der Kommunalschulden von den Staatsschulden, zu Organisation der Gemeindedeputirten ꝛc. nicht zu gedenken, sollten vorzüglich die am 8 Nov. v. J. geschehene Anordnung des geheimen Raths, wodurch eines der wichtigsten Institute der frühern Verfassung wieder hergestellt worden ist, die am 18 Jan. d. J. erfolgte Wiedereinführung des Kommun-Wildschüzeninstituts, welches als der Grundstein aller auf Verhütung und Verminderung des Wildschadens abzielenden Anstalten allgemein angesehen wird, die Verordnung vom 30 Jan. in Betref der Preßfreiheit, wodurch auch die politische Freiheit befestigt, und der wechselseitige Verkehr zwischen dem Volk und seinen Vertretern bedeutend erleichtert worden ist, die vermöge der Verordnung vom 23 Jan. bewilligte Milderung der seit dem J. 1806 wegen der Volksentwafnung ergangenen Geseze, die am 1 Febr. provisorisch eingeführte Verbesserung des Stempelwesens und die Verordnung von eben demselben Tag in Betref des vormaligen Kolonialwaaren-Imposts, als redende Beweise anerkannt werden, wie sehr Se. königl. Majestät geneigt sind, aus eigener freier Entschliessung zuvorkommend zu bewilligen, was die Wohlfahrt Ihrer Unterthanen befördern, und die Lasten derselben erleichtern kan. Wenn nach diesen Voraussezungen alles geschehen ist, was zu Befriedigung des würtembergischen Volks und seiner Vertreter ohne Nachtheil für die Staatsverwaltung geschehen konnte, wenn die dringenden Beschwerden bereits vorläufig gehoben sind, wenn aus den alten Landesverträgen alles, was dem Würtemberger aus irgend einem gültigen Grunde theuer seyn mag, in die neue Verfassung übergetragen worden ist, wenn sogar mehrere Bestimmungen hinzugefügt worden sind, wodurch die bürgerliche Freiheit auf eine in frühern Zeiten nie gekannte Art erhöht und erweitert wird; so ist nunmehr unverkennbar der Zeitpunkt eingetreten, wo eine weitere Nachgiebigkeit nicht nur zwekwidrig, sondern auch mit der Würde des Regenten unverträglich und für den Staat verderblich seyn würde. Namentlich könnten Se. königl. Majestät eine einseitige landständische Verwaltung der Landesgelder, eine geheime ständische Kasse, ein Recht des Ausschusses, einseitig das Land mit Schulden zu beladen, und durch einzuholende Vollmachten die Abhaltung der Landtäge entbehrlich zu machen, nach Ihrer vollsten Ueberzeugung nicht bewilligen, ohne Sich den Vorwurf der Mit- und Nachwelt zuzuziehen, das Wohl Ihres Volkes dem Irrwahn und Eigendünkel Einzelner aufgeopfert, und die unter den frühern Regierungen eingeschlichenen verderblichen Mißbräuche verewigt zu haben. Offenbar ist die Verwaltung der Landesgelder ein wesentlicher Theil der Staatsverwaltung, welche in jedem monarchischen Staate zunächst dem Regenten zusteht; und dem Volke kan nur daran gelegen seyn, eine sichere Gewährschaft zu haben, daß die von seinen Vertretern bewilligten Gelder so verwaltet werden, wie es die verabredeten Bestimmungen mit sich bringen. Diese Gewährschaft ist dem Würtemberger durch den Verfassungsentwurf und dessen neuere Zusäze in vollem Maaße dargeboten. In Hinsicht auf die Verwaltung des Kammerguts, für welche der Finanzminister und sämtliche hieher gehörige Verwaltungsstellen besonders verantwortlich sind, ist den Ständen ausdrüklich die Befugniß eingeräumt, die Einsicht der General- und Spezialkassen-Rechnungen der Oberfinanzkammer zu verlangen. Eine aus königlichen und ständischen Mitgliedern in gleicher Anzahl zusammengesezte Kommission ist beauftragt, nach einer gemeinschaftlich zu verabschiedenden Instruktion für die Verfassung und

Digitized by Google

Einsendung zwekmäßiger und wohlbegründeter Spezial-Etats von Seite der einzelnen Verwaltungsstellen zu sorgen, und aus denselben alljährlich den Haupt-Einnahmen- und Ausgaben Etat zu entwerfen. Drei Mitglieder des ständischen Ausschußes sind zugleich Mitglieder des Steuerkollegiums, welchem die höhere Leitung des Einzuges der direkten und indirekten Steuern anvertraut ist. Unter diesem gemeinschaftlichen Kollegium steht auch die allgemeine Steuerkasse, und die Kassenbeamten werden von demselben gemeinschaftlich vorgeschlagen. Die Schulden-Tilgungskasse wird ebenfalls unter der Aufsicht und Leitung einer gemeinschaftlichen, aus königlichen und ständischen Kommissarien bestehenden Behörde und durch Beamte verwaltet, welche diese Behörde gemeinschaftlich vorschlägt. Dem landständischen Ausschuße werden nicht nur alle auf Steuernachläße gerichteten Anträge des Steuerkollegiums und die Steuerrepartitionen, sondern auch die monatlichen Rapporte der allgemeinen Steuerkasse und die Steuer-Ausstandsverzeichnisse mitgetheilt. Auch ist derselbe berechtigt, nicht nur von den Akten der Etatskommission Einsicht zu nehmen, sondern auch die ständischen Mitglieder dieser Kommission zu Berichten und andern Aufklärungen aufzufordern. Außerdem werden die Bedürfnisse der ständischen Korporation und der damit verbundenen Institute durch eine eigene Kasse sichergestellt, an welche die verabschiedeten Gelder unmittelbar von den Oberamts-Pflegen abgeliefert werden. Ueber die Verwaltung derselben, welche ganz allein unter der Aufsicht des ständischen Ausschußes steht, wird der Ständeversammlung Rechenschaft abgelegt. Endlich würde eine weiter ausgedehnte Vollmacht des ständischen Ausschußes nicht nur der Selbstständigkeit des würtembergischen Volkes gefährlich werden, sondern auch um so überflüssiger seyn, als nach der neuen Verfassung nothwendig alle Jahre ein Landtag abgehalten wird, und der Ausschuß überdis noch die Befugniß erhält, so oft es die Umstände erfordern, die Einberufung einer außerordentlichen Ständeversammlung nachzusuchen. Wer hätte wohl bei so großen Anerbietungen erwarten sollen, daß nicht Jeder, dem sein Vaterland und das Wohl seiner Mitbürger am Herzen liegt, es sich zur Pflicht rechnen würde, zu Vollendung des schon so lange ersehnten Verfassungswerks durch seine bereitwillige Beistimmung mitzuwirken, und alles Mißtrauen zu entfernen, das Regenten und Volk von einander getrennt hält. Um so schmerzlicher mußte es Sr. königl. Majestät fallen, durch die neueste Erklärung der Ständeversammlung Ihre auf eine glükliche Vereinigung gerichteten Wünsche vereitelt, und die Mehrheit der Ständemitglieder theils durch Vorurtheile, theils durch Leidenschaften so weit irre geleitet zu sehen, daß jede Hofnung, auf dem bisher betretenen Vertragswege mit dieser Versammlung über eine den allerseitigen Verhältnissen angemessene Verfassung übereinzukommen, von Ihnen aufgegeben werden mußte. Für Sie konnte in der gegenwärtigen Lage nichts übrig bleiben, als eine Versammlung aufzulösen, deren fernere Wirksamkeit eine allgemeine Zerrüttung herbeiführen müßte, eine Zerrüttung, welche am Ende den Thron des Königs untergraben und erniedrigen würde, der für Se. Majestät nur insofern einen Werth haben kan, als Sie zugleich in den Stand gesezt sind, die damit verbundenen Regentenpflichten zu Beglükung Ihrer getreuen Unterthanen in Erfüllung zu bringen. Was auch der Erfolg hievon seyn mag, so sind Se. königl. Majestät in Ihrem Gewissen beruhigt, alles angewendet zu haben, um der Herbeiführung eines solchen Extrems zu begegnen, wogegen eine um so schwerere Verantwortung auf denjenigen lastet, welche den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht benüzt haben, um ihre Mitbürger der Wohlthaten einer Verfassung theilhaftig zu machen, um welche das Land von so vielen andern Staaten würde beneidet werden. Stuttgart, den 5 Jun. 1817. Auf Befehl des Königs. Königlicher geheimer Rath."

Georg und Michael Grüner, Schweintreiberssöhne von Singenburg, gingen schon vor ungefähr 30 Jahren, und zwar Ersterer als Hafnerlehrjunge, Lezterer aber als Mühlknecht in die Fremde, ohne daß sie seit dieser Zeit das Geringste mehr von sich hören ließen.

Deshalb hat deren Schwester Anna Maria beim königlichen Landgericht die Bitte gestellt, man möchte ihr das in 353 fl. 20 kr. bestehende Vermögen ihrer Brüder, gegen Stellung hinlänglicher Sicherheit, verabfolgen lassen.

Wenn daher die genannten Georg und Michael Grüner nicht binnen einem Vierteljahr sich werden gemeldet haben, wird man der rechtlichen Bitte ihrer Schwester willfahren.

Wonach sich die Vorgeladenen zu achten haben.

Ledensberg, den 1 Mai 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Aschenbrenner, Landrichter.

Vom königlichen Landgericht Weidenberg werden:

1) der seit 15 Jahren, ohne Nachricht von sich hören zu lassen, abwesende Johann Matthäus Pfaffenberger aus Weidenberg, welcher sich nach Ungarn begeben hat;
2) die seit 28 Jahren abwesende Barbara Albrecht von Weidenberg, von deren Leben und Aufenthalt keine Nachsicht zu erhalten ist,

auf den Antrag der ihnen gerichtlich bestellten Kuratoren, dann ihrer Verwandten hiedurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie selbst oder die von ihnen zurükgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 30 Sept. 1817 Vormittags 8 Uhr

anberaumten Termin vor dem hiesigen königlichen Landgericht sich schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, im Außenbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß sie für todt werden erklärt, und ihr unter Kuratel stehendes Vermögen ihren gesezlichen Erben ohne Kaution werde ausgehändigt werden.

Weidenberg, den 19 Okt. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Stier, Landrichter.

Um das Schuldenwesen des Löw Maier, gewesenen Tabaksfabrikanten zu Sontheim, hiesigen Oberamts, vollends ins Reine bringen, und durch förmliche Schuldenverweisung erledigen zu können, ist der Abschluß des durch den königlichen Advokaten Landauer mit den bekannten Gläubigern außergerichtlich behandelten Nachlaßvergleichs-Geschäfts nun erforderlich.

Es werden demnach diejenigen Gläubiger des Löw Maier, die sich bis jezt gar nicht gemeldet haben, andurch aufgefordert, von jezt inner der peremtorischen Frist von sechs Wochen, der unterzeichneten Stelle, oder dem königl. Advokaten Landauer dahier, ihre Ansprüche an die Löw Maiersche Debitmasse, unter Anführung oder Darlegung der erforderlichen Beweise um so gewisser anzuzeigen, als nach Verfluß dieses Termins, und zwar am 21 des Monats Julius d. J., diejenigen, die sich bis dahin nicht gemeldet haben, durch einen förmlichen Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Heilbronn, den 27 Mai 1817.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Es hat die verwittwete Prälatin Bök von Alpirspach zwei von der vormaligen Kriegspräštationskasse herrührende Kapitalien, nemlich tro. 27 Aug. 1804: 2000 fl., und tro. eod. 1200 fl., an die königl. würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse zu fordern, und sind nach deren Vorgeben die ausgestellten Obligationen verloren gegangen.

Auf Ansuchen der allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskommission werden daher die unbekannten Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, innerhalb drei Monaten solche bei unterzeichnetem Kollegium vorzulegen, und ihre Ansprüche daran auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen, und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 13 Mai 1817.

Königl. würtemberg. Ober-Justizkollegium.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 76. 14 Jun. 1817.

Die griechisch-russische Kirche gegen die römisch-katholische.

Bei dem bald heimlichen, bald offenkundigern Kampf des Lichtes mit der Finsterniß in den Reaktionen unserer, den Satanas oft durch Beelzebub austreibenden Zeit muß, was in der grosen russischen Monarchie unter des weisen Alexanders Scepter geschieht, vor Allem genau ins Auge gefaßt werden. Es muß gewiß sehr auffallen, daß bald auf das Breve des Papstes Pius VII., vom 7 Aug. 1814, worin er die zur Fortdauer des Jesuiterordens in Rußland vom päpstlichen Stuhl gegebenen Verordnungen auf alle christlichen Staaten ausdehnte, und dem Generalvorsteher des Ordens in Rußland, Thadd. Borzozowsky, zum General des wiederhergestellten Ordens überhaupt ernannte, Kaiser Alexander durch den preiswürdigen Ukas vom 20 Dec. 1815 die Mitglieder dieses Ordens aus beiden Residenzen seines Reichs verbannte, und „weil sie Zwietracht und Haß unter den Familien ausstreuen, den Sohn von dem Vater, die Tochter von der Mutter losreissen", es nicht mehr wunderbar finden, daß dieser Orden aus allen Ländern entfernt und nirgends mehr geduldet wird, weswegen dann in Rußland fürs erste wenigstens bei der dortigen katholischen Kirche alles wieder auf den Fuß gestellt ist, wie selbige zur Zeit Katharinens II., und bis zum Jahre 1800 sich dort befunden hat. — Jedermann kennt und Niemand bezweifelt die Aechtheit des Briefs an den Primas und Erzbischof von Gnesen, worin Pius VII. die Bibelgesellschaften als Verbreiterinnen des verderblichsten Unheils ächtet, und die dadurch noch allgemeiner verbreitete Bibelleserei als eine Pest dieses Zeitalters bezeichnet. In welchem Widerspruch steht dis mit dem unmittelbaren Willen des Kaisers Alexander, welcher nicht nur selbst an die Spize der Warschauer und St. Petersburger Bibelgesellschaften trat, und für beide grose Summen mit kaiserlicher Milde selbst unterzeichnete, sondern auch Sorge trug, daß für seine katholischen Unterthanen in Polen ein neuer polnischer Bibelabdruk so schnell als möglich veranstaltet, für die Russen aber eine wirklich russische, allgemein verständliche Bibel, nicht mehr in der alten sclavonischen Kirchensprache, die dem gemeinen Russen stets ein verschlossenes Buch blieb, fürs ganze Reich stereotypirt wurde. In diesem Gegensaz, den man wohl auch eine ächt protestantische Opposition nennen möchte, ist ein in der lezten Messe (Stuttgart, bei Cotta) erschienenes Werk geschrieben, welches von allen bemerkt zu werden verdient, die auf die Zeichen der Zeit achten. Der Titel heißt: Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'église orthodoxe, par Alexandre de Stourdza, 218 S. in 8. Der Verfasser, ein Grieche aus sehr edlem Geschlechte, arbeitet unter den Augen des allgemein geachteten russischen Staatsministers, Capo d'Istria, seines Oheims, im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und genießt das huldvolle Zutrauen des Kaisers. Man mag also wohl annehmen, daß diese Betrachtungen über orthodoxe, d. h. griechische Kirche, ihre Glaubenssäze und Liturgie eine wichtige, ja gleichsam offizielle Tendenz haben. Nun ist aber die ganze Schrift, wie gleich in der Einleitung gesagt wird, durch dringende Beweggründe, die in der Zeit liegen, durch Versuche den Glauben der Väter zu erschüttern und die herrschende Staatsreligion im russischen Reiche anzugreifen, hervorgebracht worden.* Der Kampf gilt, wie sich sogleich weiter entwikelt, den Ansprüchen der römisch-katholischen Kirche, die als abendländische hier der morgenländischen entgegengesezt wird, und mag in allem, wo das eigentliche Dogma behandelt wird, als eine Fortsezung und Wiederholung von der bekannten polemischen Schrift des Erzbischofs Helias Miniatis: Steine des Anstoßes betitelt, angesehen werden. Die Schrift zerfällt in drei Bücher. Das erste ist rein dogmatisch, und behandelt die drei Hauptdogmen von der Dreieinigkeit, Erlösung, Himmel und Hölle, wobei des Erzbischofs Platon in Moskau Katechismus zum Grunde liegt. Es wird hiebei behauptet, daß man in der griechischen Kirche sich unabänderlich an die Lehre der ersten vier Jahrhunderte nach dem evangelischen Text gehalten habe. Im zweiten Buch wird der Kirchenritus und die Liturgie durchgegangen und überall darauf hingedeutet, daß die Eingriffe der Päpste und der abendländischen Kirche spätere Abartungen und Verfälschungen seyen. Am stärksten sind die Erklärungen gegen die Ansprüche des Bischofs von Rom als einzigen Statthalters Christi, gegen den Cölibat und die Vervielfältigung und die Zwistigkeiten der Mönchsorden. Der interessanteste Abschnitt von allen aber ist die Abhandlung über die ächte Toleranz, im 3ten Buch, worin im Gegensaz das cogite intrare des altpäpstlichen Verfolgungseifers, die Duldung der griechischen Kirche, seit ihrem Ursprung als Fundamentalgesez der Kirche und des Staates aufgestellt, und auch historisch gezeigt wird, wie, allen Vereinigungsversuchen des römischen Stuhls zum Troz, die russische Politik von jeher mit dem Geist des Evangeliums im reinsten Einklang gewesen, und welche unberechenbare Vortheile dadurch dem ganzen Reiche zugewachsen seyen; indem, was in andern Staaten erst durch Toleranzedikte mühselig erkämpft und doch kaum behauptet wurde: daß jeder ohne alle Rüksicht auf sein Glaubensbekenntniß zu allen Staatsämtern geschikt sey, hier stets in voller Ausübung war. Doch dis alles muß in der Schrift selbst gelesen werden, die durchaus das Gepräge eines tieffühlenden und wahrhaft religiösen Sinnes trägt, und nur Ein Schwerdt, das des lebendigen Wortes kennt. — Mit allem Obigen steht gewiß auch die von Rußland ausgegangene Bundesakte, die wir die heilige Allianz nennen, in mannichfaltiger Beziehung. Wie täuschen sich doch alle diejenigen, die darin eine eben so schnell auftauchende als untergehende Maaßregel finden! Wie ganz anders beurtheilt der geisterfüllte Staatsmann, welcher in der Schweiz unter der Firma: Germanien, Betrachtungen über das am 26 Sept. 1815 zu Paris geschlossene Bündniß, bekannt unter dem Namen des heiligen Bundes, theils die vom flachen Zeitgeist dagegen gemachten Einwürfe beantwortet, theils die aus höheren, jezt nur geahndeten Weltansichten entsprungene Haupttendenz desselben entwikelt. Bald wird die Zeit kommen, wo der Unglaube beschämt ausrufen wird: es ist doch groser Ernst mit dieser Sache! Daß das eigentliche Papstthum mit seinen weltlichen Ansprüchen mit dieser heiligen Allianz schwer besteht, wird jeder von selbst fühlen. Sehr richtig hat der ehrwürdige Antistes Heß in Zürich, in seiner männiglich zu beherzigenden und zu empfehlenden Schrift: Das Vorsehungsvolle der immer weitern Bibelverbreitung in unsern Tagen, (Zürich, Orell und Komp. 1817. 126 S.), darauf aufmerksam gemacht, daß die, nur von Unvernunft und Parteiwuth verläumdete, grose Bibelverbreitungsanstalt auf demselben Grundsaze beruhe, auf dem der heilige Bund stehe. Bei einem Zu-

* „Ce qui vient de se passer à St. Petersbourg; les tentatives de quelques hétérodoxes domiciliés en Russie pour agiter les consciences — en un mot l'aggression ouvertement dirigée contre la religion de l'Etat, ont fait sentir la necessité de rompre le silence."

stitute wie bei dem andern wird auf den Unterschied der kirchlichen Religionsbekenntnisse keine Rüksicht genommen.

Rußland.

Folgendes sind, aus der Petersburger Zeitung, die merkwürdigen Ukase, wegen Gründung einer Gesellschaft israelitischer Christen, vollständig: I. Ukas an den dirirenden Senat. „Nach Empfang der so zahlreichen, in Rußland wohnenden Völkerschaften und Geschlechter unter Unsern Scepter von der allerhöchsten Vorsehung, beschlossen Wir in Unserem Herzen, unaufhörlich dafür Sorge zu tragen, daß jedes Volk und jede Körperschaft in unverlezlichem Frieden und in ruhigem Genusse ihrer Rechte ein glükliches Leben führen möge. Zu solchem erwünschten Zustande jeden Theil dieser großen Familie zu bringen, ist die angenehmste Beschäftigung für unser Herz, und heilige Pflicht. Jezt, nach mehreren zu Uns gelangten Vorfällen, ist Uns die drükende Lage der Hebräer bekannt geworden, die, durch den Segen Gottes von den Wahrheiten des Christenthums überzeugt, sich zu demselben bekehrt haben oder sich bereiten, zu der Heerde des guten Hirten oder Erlösers der Seelen überzutreten. Indem auf solche Art die Hebräer sich von ihren Mitbrüdern im Fleische durch die christliche Religion absondern, berauben sie sich jeder Gemeinschaft mit ihnen, begeben sie sich aller Verbindungen, und entschlagen sich nicht nur aller Rechte auf Unterstüzung von ihnen, sondern sezen sich auch überdis der Verfolgung von ihnen und Bedrükungen jeder Art aus. Von der andern Seite finden sie unter den Christen, ihren neuen Glaubensmitbrüdern, denen sie noch nicht bekannt sind, nicht bald einen bereiten Zufluchtsort für sich, oder eine solche zuverlässige Anordnung, die jedem von ihnen im erforderlichen Falle einen sichern Aufenthalt und Mittel verschaffen, sich auf eine rechtmäßige Art Unterhalt durch seine Arbeiten zu erwerben. Eben hiernach leiden viele von den Hebräern, die sich zum Christenthume bekehrt haben, große Schwierigkeiten, bis sie sich schließlich eine gewisse Lebensart gewählt haben, und in dieselbe getreten sind. Solche Umstände haben Unsere Aufmerksamkeit auf diese besondere Klasse Unserer Unterthanen gelenkt, deren plözliche Veränderung der Religion sie der frühern Gemeinschaft der Leute, zu denen sie gehört haben, fremd macht, und ihnen keine hinlänglichen Mittel darbietet, sich bequem mit der neuen zu vereinigen, in welche sie treten. Wenn aber jedes Glaubensbekenntniß, jede Klasse und jeder Stand in Unserm geliebten Vaterlande, unter dem Schuz der Geseze, in seiner Lebensart und in allen Handlungen durch die Gewißheit der Vorschriften und Geseze, die sich auf sie beziehen, gesichert ist, so mögen auch die Hebräer, welche sich zum Christenthume bekehren, für sich in Unserm Reiche eine feste und bestimmte Verordnung finden. Hiernach haben Wir, indem Wir gerechten Antheil an dem Schiksale der Hebräer, die sich zum Christenthum bekehren, nehmen, und bewogen durch die schuldige Ehrfurcht gegen die Stimme des Segens, welche die Kinder Israels aus ihrer Zerstreuung in die Gemeinschaft des christlichen Glaubens ruft, für gut befunden, folgende Grundsäze zu ihrer Beruhigung in ihrem neuen Stande glaubender Christen festzustellen: 1. Allen Hebräern, die sich zum Christenthume bekennen, welches christliche Bekenntniß sie auch annehmen mögen, wird hiedurch eine für sie erleichterte Möglichkeit, ihr Schiksal in Gemäßheit der Fähigkeiten, des Gewerbes und der Beschäftigung, wozu sie sich geneigt fühlen, zu gründen, zugesichert. Die geistlichen und weltlichen Ortsobrigkeiten haben den Hebräern, im Falle sie bei ihrer Bekehrung zum Christenthum Zuflucht bei ihnen suchen, jeden von ihnen abhängenden Schuz und Unterstüzung zu erweisen. 2. Es werden den Hebräern, die sich bekehren, vortheilhafte und bequeme Orte in den südlichen und nördlichen Gouvernements mit den dazu bestimmten Ländereien angewiesen. Auf denselben können sich die von ihnen, welche es wünschen, auf ihre eigne Rechnung, unter dem Namen der Gesellschaft israelitischer Christen, ansiedeln. Diese Orte werden für sie einen zuverlässigen und sichern Zufluchtsort abgeben, wo sie in gemeinschaftlicher Vereinigung mit ihren andern Mitbrüdern von einem Stamme, welche das Christenthum bekennen, eine Gesellschaft bilden und durch ihre Arbeiten, ein jeder nach seinem Vermögen und Kräften, sich nebst ihrer Familie Nahrung erwerben werden. 3. Für die Gesellschaft israelitischer Christen sezen Wir besondere Vorschriften zur Richtschnur fest, die Wir, mit Unserer eigenhändigen Unterschrift bestätigt, hiebei zur allgemeinen Kenntniß, und damit sie in gehörige Wirkung gesezt werden, übermachen. 4. In St. Petersburg wird eine Komität zur Generalverwaltung dieser Ansiedelungen, unter dem Namen: Komität zur Vorsorge der israelitischen Christen, errichtet. Diese Komität wird bestehen, aus einem Präsidenten, einigen Mitgliedern, Direktoren genannt, und Sekretärs. An diese Komität können sich die Hebräer, die sich zum Christenthum bekehrt haben, oder sich bereit machen, dasselbe zu bekennen, sowol hier persönlich, als auch von allen Unserem Scepter unterworfenen Orten, schriftlich wenden. Auch haben die geistlichen und weltlichen Ortsobrigkeiten in den Angelegenheiten der israelitischen Christen mit dieser Komität Rüksprache zu nehmen. Jedoch versteht sich dis nur außer den persönlichen Kriminal- und den Privatprozeßsachen, die vor das Forum der hier überall errichteten allgemeinen Gerichtsinstanzen gehören. 5. Der Komität, die für die Angelegenheiten der Gesellschaft israelitischer Christen errichtet wird, gestatten Wir, die Fortschritte der Ansiedelung und Einrichtung derselben an den für sie bestimmten Orten, und alles das, was sich auf dieselben bezieht, vermittelst des Geheimenrathes, Fürsten Golizin, dem von Uns überhaupt die Sachen aller hebräischen Gesellschaften, außer den Kriminalsachen über persönliche Verbrechen der Hebräer, und den Prozeßsachen über ihr eigenthümliches Habe und Gut, übertragen sind, zu Unserer Kenntniß zu bringen. — Nachdem Wir auf solche Art eine feste Grundlage zur Vorsorge und Beruhigung der Hebräer, die sich zum Christenthum bekehren, festgesezt haben, befahlen Wir, alles was hier und in der Beilage erörtert worden, in pünktliche Ausführung zu bringen; was der dirigirende Senat auch in russischer, deutscher und polnischer Sprache zur allgemeinen Kenntniß und zur Vollziehung von Seite derjenigen Behörden und Personen, welche dis angeht, zu publiziren hat. Wir sind überzeugt, daß durch diese Festsezung das Schiksal der Hebräer, die sich zum Christenthum bekehren, hinlänglich gesichert wird, und daß ihnen in ihrem neuen Zustande alle Mittel zur Zuflucht vor Verfolgung von ihren Mitbrüdern von einem Stamme, wenn sich solche ereignen sollte, und zur Erwerbung ihrer Nahrung durch eigne Arbeiten, ohne alle Belästigung weder ihrer selbst, noch der Regierung, noch irgend einer Person oder Gesellschaft, werden verschaft werden. In dieser Lage werden sie sich, nach den Vorschriften der von ihnen angenommenen evangelischen Lehre richtend, in jeder guten Sache zu ihrem und dem allgemeinen Nuzen, und zum Ruhme und der Ehre des allerheiligsten Namens, zu dem sie sich bekehrt haben, zunehmen. Alexander. St. Petersburg, am ersten Ostertage, den 25 März (6 April) 1817." II. Ukas an den dirigirenden Senat: „Nach Errichtung einer Komität zur Vorsorge der Gesellschaft israelitischer Christen für den, in Unserem besonderen Ukas von eben diesem Tage erörterten Gegenstand haben Wir zur Bildung derselben folgende Mitglieder gewählt, nemlich: zum Präsidenten den Direktor des Departements des Ministeriums der Volksaufklärung, wirklichen Etatsrath Popow; zu Direktoren, die wirklichen Etatsräthe, den Direktor des Postdepartements Bulkowskii, den Oberprokureur beim dirigirenden Senat, Fürsten Meschtscherskii, den Kollegienrath Lentwzew, der sich bei keinen Geschäften befindet, den Generalkonsul in Lübeck, Aderkaß, das Mitglied der russischen Bibelgesellschaft, Pinkerton, den sich bei keinen Geschäften befindenden Hofrath Hablitz, und den Sekretär der kaiserlichen menschenliebenden Gesellschaft, Kollegienassessor Pilezkii. Diese Komität wird nicht unterlassen, Sekretärs und die nöthige Anzahl der Schriftausfertiger nach ihrer Einsicht zu wählen und anzustellen. Künftig aber, im Falle Mitglieder fehlen, wird es dieser Komität anheimgestellt, zu diesem Geschäfte fähige und eifrige

Digitized by Google

Mitarbeiter zu wählen, und sie Uns zur Bestätigung vorzustellen. Die Mitglieder dieser Komität, welche sich diesem Dienst aus blossem Eifer, in dieser Sache nüzlich zu seyn, widmen, erhalten für diese ihre Beschäftigung ganz und gar keinen besonderen Gehalt; den Sekretärs aber und den Schriftausfertigern wird Gehalt nach Maaßgabe der Arbeiten und der Erforderniß ausgesezt. Zur Ertheilung dieses Gehaltes, so auch für die Schreibmaterialien, zu den Reisen und zum Verschiken der Personen, die von der Komität in den Geschäften derselben abgefertiget werden, und zu andern Abgaben, befehlen Wir auf den ersten Fall 10,000 Rubel aus der Reichsschazkammer zur Verfügung der erwähnten Komität zu verabfolgen. Ueber diese Summe legt die Komität dem Geheimenrathe, Fürsten Golizin, ihre Rechnung ab, um Uns vorgelegt zu werden. Alexander. St. Petersburg, am ersten Ostertage, den 25 März (6 April) 1817."

Bekanntmachung.

(Die Versteigerung des Karl Gumbingerschen Mühlguts zu Roppeltshausen betreffend.)

Dienstag den 8 Jul. l. J. wird das zur Herrschaft Seyfriedsberg grundbare Mühlgut des Karl Gumbinger zu Roppeltshausen, bestehend in

a. einem Wohnhause, samt Mühle mit 3 Mahlgängen und 1 Gerbgange, Bakofen, Vieh- und Schweinstallungen unter Einem Dache, nebst besonders gemauertem Keller,
b. einem Stadel,
c. einer Oelmühle,
d. einem hölzernen Schweinstalle,
e. einem Wurzgärtel,
f. 12¼ Jauchert 50 Ruthen Aeker,
g. 4 Tagwerk 5 Ruthen Maads; dann

An reutgültigen Grundstüken:

h. 13 Jauchert 49 Ruthen Aeker,
i. 2 Tagwerk Maads,
k. ungefähr 2 Jauchert Holzgrund; ferner

An zur Herrschaft Michhausen lehnbaren Aekern:

l. 2 Viertel 12 Ruthen; endlich

An eigenen Grundstüken:

m. 1 Jauchert 3 Viertel 34 Ruth. Feld- und ungefähr 4 Jchrt. Holzgrund, dann
n. der vorhandenen Einrichtung mit Haus- und Baumannsfahrnissen,

im Wirthshause des Alban Ammann zu Roppeltshausen öffentlich versteigert werden.

Den Kaufsliebhabern wird eine landgerichtliche Kommission die Bedingnisse bekannt machen. Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Ursberg, den 2 Jun. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.
Ott, Landrichter.

Oel- und Tabakmühl-, Tabak- und Essigfabrik-Versteigerung.

Da die in den Nummern 63. 66. und 68. dieses Blattes beschriebene, zu dem Vermögen der aufgelösten Handlungsgesellschaft Gsell und Komp. gehörige zwei Mühl- und Fabrikgebäude mit Zugehörden bei dem am 2 d. M. statt gehabten Versteigerungsversuch wegen mangelnder Konkurrenz der Kaufsliebhaber nicht abgegeben werden konnten, so werden diese Gebäude

am Samstag den 21 Jun. 1817 Vormittags 8 Uhr

auf hiesigem Rathhause nochmals in öffentlichen Aufstreich gebracht werden.

Heilbronn, den 2 Jun. 1817.

Das wider den Bauern von Hengshof, Adam Wolf, gefällte Ganterkenntniß erwuchs bereits in Kraft Rechtens. Es werden sonach nachstehende Ediktstage ausgeschrieben:

1. ad producendum et liquidandum, Mittwoch der 25 Jun. l. J.;
2. ad excipiendum, Freitag der 8 Aug.;
3. ad replicandum, Montag der 25 Aug.;
4. ad duplicandum, Freitag der 12 Sept.

Am zweiten Ediktstage wird man zugleich den Versuch einer gütlichen Lokation der Gläubiger unter sich machen.

Alle diejenige, welche an erwähntem Vermögen des Ganttierers Adam Wolf rechtliche Forderungen zu machen haben, werden sonach edictaliter vorgeladen, an den eben bestimmten Tagen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei hiesigem königlichen Landgerichte unter den Rechtsnachtheilen zu erscheinen, daß die am ersten Ediktstage ausbleibenden Gläubiger mit allen ihren Ansprüchen auf das Adam Wolfische Vermögen, und die an den übrigen Ediktstagen nicht Erscheinenden von den an diesen Tagen zu pflegenden Verhandlungen ausgeschlossen; endlich insbesondere am zweiten Ediktstage rüksichtlich der gütlichen Klassifikation der stillschweigenden Beistimmung an die Mehrzahl der anwesenden Gläubiger als beigetreten erachtet werden.

Zugleich wird den Kreditoren zur Darnachachtung eröfnet, daß nach der Gerichtsordnung Cap. XIX. §. 5. Nro. 4. et 5. et annot., und nach der Verordnung vom 14 Nov. 1812 (R. B. S. 1913.) die Rezesse kontinuirlich abzugeben sind, weil die Verhandlungen jederzeit nach Verordnung vom 7 Nov. 1811 in Zeiten dem königlichen Stiftungsfiskal zu übersenden sind.

Beschlossen Kelheim, am 17 Mai 1817.

Königl. baierisches Landgericht.
Lic. v. Welz, Landrichter.

Bücheranzeige
von ganz vorzüglichen seltenen Werken.

Bei Unterzeichnetem sind zu haben:

Theatrum Europaeum, oder ausführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder denkwürdigen Geschichten, welche sich in der Welt, vornemlich aber in Europa, von Anno Christi 1617 bis zu Ausgang des 1718ten Jahrs begeben haben. Beschrieben durch Abelinum, Oräum, Schlederum, Meyer, Geiger u. a. m.; alles aus vertraulichen Schriften und andern glaubwürdigen Dokumenten, auch aus der Sachen eigentlichem Lauf, mit Fleiß zusammengetragen, mit sehr schönen in Kupfer gebrachten Bildnissen hoher Potentaten, Kurfürsten, Grafen, Kriegsgeneralen, Obristen, Botschafter und Abgesandter; nebst den vornehmsten Kriegsaktionen, als: Batailien, Belagerungen, Festungen, Pässen, Schanzen, Bestürme und Eroberung der Festungen, Seeschlachten, Landschaften, Städte u. s. w. Wobei sich noch im lezten Bande ein kurzer Entwurf von dem Hauptinhalt und von dem nüzlichen Gebrauch sämtlichen hundertjährigen Theatri befindet. Verlegt und mit Kupfern geziert durch Matthäus Merians sel. Erben in Frankfurt am Main, 1662 bis 1738. Dieses kostbare Werk besteht in 21 Bänden in Folio, in Pergament vorzüglich gut gebunden, ohne den geringsten Fehler, wie ganz neu, und enthält im Ganzen ungefähr 1136 der schönsten Kupfer.

Acta Pacis Westphalicae publica, oder westphälische Friedenshandlungen und Geschichte, worinnen enthalten, was vom Jahr 1643 bis zu dem im Jahr 1649 völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedenskongresses zu Osnabrück und Münster gehandelt und geschlossen worden, in einem mit richtigen Urkunden bestärkten historischen Zusammenhang; verfaßt und beschrieben von Johann Gottfried v. Meiern, königl. großbritannischem und kurfürstl. braunschweig-lüneburgischem Hof- und Kanzleirath zu Hannover. Hannover, 1734 bis 1736. 6 Bände.

Acta Pacis Executionis publica, oder Nürnbergische Friedensexekutions-Handlungen und Geschichte, worinnen enthalten, wie die wirkliche Vollziehung des westphälischen Friedens sowol in puncto Exauctorationis Militiae und Evacuationis Locorum, als auch und vornemlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiae et

Digitized by Google

Gravaminum, bis zum völligen Schluß des Kongresses Anno 1651 geschehen ist, in einer ausführlichen historischen Erzählung, mit beigefügten authentischen Urkunden, auch einem vollständigen Register, vorgetragen von Johann Gottfried v. Meiern. Leipzig und Göttingen, 1736—1737. 2 Bände.

Universalregister über die sechs Theile der westphälischen Friedenshandlungen und Geschichte, desgleichen über die zween Theile der Nürnbergischen Friedensexekutions-Handlungen und Geschichte. Gefertigt und zusammengetragen von Johann Ludolph Walther, königl. großbritannischem und kurfürstl. braunschweig-lüneburgischem Archivssekretär. Göttingen, 1740. 1 Band. Diese 9 Bände sind ebenfalls in Folio in Pergament ganz gut gebunden, ohne den geringsten Fehler, wie ganz neu.

Allgemeines historisches Lexikon, in welchem von Erschaffung der Welt an das Leben und die Thaten derer Patriarchen, Propheten, Apostel, Väter der ersten Kirchen, Päpste, Kardinäle, Bischöfe, Prälaten, vornehmen Gottesgelahrten, nebst denen Kezern, wie nicht weniger derer Kaiser, Könige, Kur- und Fürsten, großer Helden und Ministern, desgleichen derer berühmten Gelehrten, Scribenten und Künstler; ferner ausführliche Nachrichten von den ansehnlichsten gräflichen, adelichen und andern Familien, von Konciliis, Mönchs- und Ritterorden, heidnischen Göttern rc.; und endlich die Beschreibungen derer Kaiserthümer, Königreiche, Fürstenthümer, freier Staaten, Landschaften, Inseln, Städte, Schlösser, Klöster, Gebirge, Flüsse u. s. f., in alphabetischer Ordnung mit bewährten Zeugnissen vorgestellt werden. 4 Theile. Leipzig, 1709. Nebst einem Band mit der Fortsezung des allgemeinen historischen Lexici, ebenfalls von A bis Z, wie die erstern 4 Theile. Frankfurt am Main, 1714. Diese fünf Theile sind in drei Folio-Franzbänden gut konditionirt und ohne Fehler gleichfalls gebunden, und ebenfalls noch wie neu.

Vorstehende Werke werden entweder zusammen, oder jedes Werk einzeln abgegeben. Diejenige Herren, welche nun Liebhaber zu solchen sind, belieben dem Unterzeichneten ihre gütige Offerte gefälligst mitzutheilen, indem dem Meistbietenden nach Ablauf von drei Monaten solche einzeln oder im Ganzen überlassen werden.

Eßlingen, den 20 Mai 1817.

F. Schumann.

In der Buchhandlung von H. L. Brönner in Frankfurt a. M. und bei den Unterzeichneten ist zu haben:

Manuscrit venu de St. Hélène, d'une manière inconnue. Preis 48 kr.

Dieses höchst interessante Werk verdient die allgemeine Aufmerksamkeit. Die Ausgabe, welche hiermit angekündigt wird, zeichnet sich noch dadurch aus, daß auch das Memoire von Santini und der Brief des Grafen Montholon an den Gouverneur von St. Helena als Anhang abgedrukt ist.

In Tübingen bei H. Laupp und C. Fr. Osiander.
In Stuttgart bei Mezler und Löfflund.
In Karlsruhe bei Braun.

Den 26 April ist in unterzeichneter Buchhandlung des vierten Bandes erstes Heft der Zeitschrift unter dem Namen:

Kieler Blätter,

erschienen, und enthält:

1. Einige Bemerkungen über die Theilnahme einer Landes-Universität durch Deputirte aus ihrer Mitte an einer ständischen Versammlung. Von Prof. Pfaff. 2. An den Herrn Verfasser der: Worte des Friedens an die Angreifer und Vertheidiger der Funkischen Bibel. 3. Ueber das Studium der Naturgeschichte. Vom Justizrath Wiedemann. 4. Zur Geschichte des Steuerwesens in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, nebst einigen allgemeinen Bemerkungen. Von Prof. Falk. 5. Miscellen: 1) Noch etwas über Peter Forskaal. Von Prof. Kordes. 2) Katechismus der bürgerlichen Rechte und Pflichten für die englische Jugend. Von S. Barrow.

Der Preis von 6 in diesem Jahr erscheinenden Heften ist 6 Rthlr.

Akademische Buchhandlung in Kiel.

Der Name Karolinens von Braunschweig, Prinzessin von Wales, ist hinlänglich in der Tagesgeschichte bekannt, um das lebhafteste Interesse der Menschen aller Klassen zu erregen. Die außerordentlichen Begebnisse dieser vielbesprochenen Dame, welche seither die Aufmerksamkeit Europa's beschäftigte, bilden einen geschichtlichen Stoff von anziehendem Werthe. Man kan sagen, daß diese Fürstin Deutschland durch Geburt, England durch den Thron, und Italien durch viele Vorliebe angehört. In den zu Lugano gedrukten Denkwürdigkeiten erscheint sie so, wie sie in der neuesten Zeit zu erscheinen wünscht. Und gewiß hat eine solche Frau das Recht, das Wort für sich zu verlangen. Wir benachrichtigen daher das verehrte Publikum vom Erscheinen einer interessanten Schrift unter folgendem Titel:

Tagebuch
eines
brittischen Reisenden,
oder
Denkwürdigkeiten
über die
Prinzessin Karoline von Wales,
geb. Prinzessin von Braunschweig,
während der Jahre 1814 bis 1816.

Man findet diese Schrift in allen deutschen Buchhandlungen geheftet zu 45 Kreuzer rheinisch, oder 11 Schweizer Bazen, oder 12 Groschen sächsisch. Als Anhang zu dieser Schrift sind noch die Noten beigefügt, die von dem darin hart angegriffenen Hrn. v. O—l—a in französischer Sprache handschriftlich cirkuliren, und wodurch der Leser in den Stand gesezt ist, das Für und Wider zu prüfen.

Versicherung gegen Feuersgefahr von Gebäuden, Waaren, Möbeln rc., durch die Phönix-Feuer-Assekuranzkompagnie in London.

Die Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr ist heut zutage ziemlich allgemein, da in den meisten Staaten durch die Regierungen selbst darüber Verfügungen getroffen worden sind. Hingegen gehört es zu den Unternehmungen der neuern Zeit, auch Versicherungen von Waaren, Möbeln oder andern Sachen von Werth zu übernehmen, worin sich besonders die Gesellschaften auszeichnen, welche sich seit mehreren Jahren zu diesem Zwek in England gebildet haben. Unter diesen Gesellschaften ist die Phönix-Feuer-Assekuranzkompagnie als eine der berühmtesten und solidesten anerkannt. Diese, von dem Parlament bestätigte, Gesellschaft hat ihr Etablissement nicht nur in ganz Großbritannien, sondern auch in einem bedeutenden Theil des nördlichen Europa ausgebreitet, und zu dem Ende Agenten angestellt, um die Versicherungen in ihrem Namen aufzunehmen.

Wir Unterzeichnete können nun das Vergnügen haben, die Anzeige zu machen, daß wir von besagter Phönix-Feuer-Assekuranzkompagnie in London beauftragt und bevollmächtigt sind, in ihrem Namen auch in der Schweiz Feuerschadens-Versicherungen aller Art zu besorgen. In den Kantonen, wo bereits obrigkeitliche Versicherungsanstalten existiren, können wir die Besorgung der Versicherung von Gebäuden nicht übernehmen, hingegen anerbieten wir uns hiemit auf frankirte Briefe die Bedingnisse mitzutheilen, unter welchen Waaren, Maschinen, Möbeln rc. bei besagter Assekuranzkompagnie versichert werden können, und überhaupt die befriedigendste Auskunft über alle diesen Gegenstand betreffende Anfragen zu ertheilen.

Winterthur, im Junius 1817.

J. Rahns und Komp.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 77. | 17 Jun. 1817.

Die Braunschweigische Wintermesse im Februar 1817.

Die Braunschweigische Wintermesse ist nie so lebhaft als die Sommermesse, weil von jener die Einkäufer von häuslichen und Gewerbsbedürfnissen (die Mehrzahl der Meßfremden) durch die grösseren Reisebeschwerden und Kosten zurükgehalten werden; und weil die Waaren zu und von der Messe langsamer und theurer im Winter als im Sommer gefördert werden; da vom Braunschweig nur nach Berlin und Kassel, aber nicht nach den Hansestädten und nach Leipzig eine nicht unterbrochene Kunststraße führt, und da auch nicht, wie in Rußland, der Winterfrost die Wege dauerhaft bahnt. Zu diesen Hindernissen kam noch in der lezten Messe die Fühlbarkeit der Wiederherstellung des königl. preußischen Zolles auf dem alten Fuß zwischen Braunschweig und Leipzig; die Beschränkung der Geldkräfte für andere Handelszweige durch ihre Verwendung auf den Ankauf auswärtigen Getreides, wodurch der Diskonto in den Hansestädten auf 10 Proz. stieg, indeß allein der Petersburger Münze 2000 Pud Silber zum Verschmelzen in der Osterzeit angezeigt wurden; und die Einschränkungen, wozu der Mißwachs und das Viehsterben in den Landhaushaltungen, und wozu der hohe Getreidepreis in dem ärmern Stande nöthigte; Einschränkungen, welche auf den Waarenabsaz zurükwirkten. Indeß machten, wie immer, die preußischen und sächsischen Tuchhändler eine gute Messe, ihre Waare ist auf den Bedarf und Geschmak von Bürger und Bauer berechnet, und ihr Absaz bei der im Ganzen wiederkehrenden Wohlhabenheit von vorübergehenden Bedrängnissen des Verkehrs nicht abhängig. Die Wohlfeilheit der Baumwollenwaare ging bis zum Lächerlichen und Unglaublichen. Es ist Thatsache, daß Kattun die Elle zu 6 Pf. oder 2 Kr. verkauft ward; wenn nun die Baumwolle dazu, wo nicht aus Indien, doch aus Macedonien kam, und wenigstens durch einige zwanzig Hände ging, so möchte der geschikteste Rechner wohl an der Aufgabe scheitern, wieviel von dem Kattunpreise als Gewinnsaz auf jede Hand komme? Mit einer solchen Wohlfeilheit war kein deutsches Gewerk im Stande Preis zu halten; doch ward gute Waare keineswegs verschleudert, und die sächsische zeichnete sich besonders durch geschmakvolle Farbenmischung und Feinheit der Zeichnung aus, selbst in dem weißen Zeug durfte sich manches durch Zartheit des Gespinnstes, Festigkeit des Gewebes und saubere Zurichtung mit dem Englischen messen. In Stahlwaaren blieb das Uebergewicht der englischen Arbeit entschieden, und der Verkehr damit war nicht unbedeutend. Französische und italienische Waarenlager gehörten zu der größten Seltenheit, nicht so die niederländischen, welche besonders feine Tücher und das bekannte Sohlleder führten; in beiden, sowie überhaupt in allen Lederarten, ging der Preis sehr hinunter, da glüklicherweise die Kriegslieferanten nichts zu liefern und zu kaufen hatten. Der Preis der indischen Waaren hatte sich nunmehr gesezt, Lager- und Verbrauchsvorräthe sein Verhältniß gefunden, und so ward nicht mehr auf Umtriebsgewinn, sondern nur zur Ergänzung der Lager gekauft. Die europäischen Südfrüchte sanken im Preise, weil ihre Erndte besser als die Getreideerndte ausgefallen, und in Italien die Apfelsine wohlfeiler als die Kartoffel war. An der Waare aller Waare, an Gold fehlte es zwar nicht, indeß stand es in hohem Preise, und während der Messe stieg das Gold gegen Silber. In den Handelstheilen, welche nicht eigentlich zu den Meßgeschäften gehörten, blieb Garn und Leinwand in dem Zustand der Lähmung, die Wolle dagegen zog an, änderte aber bald den Preis zum Nachtheil der Verkäufer. Das Getreide stieg fortdauernd, bedeutende Verluste fanden nicht statt, und wäre der nachherige Bruch mehrerer auswärtigen Handelshäuser auch noch während der Messe erfolgt, so hätte er darauf keinen Einfluß haben können, weil seine Ursachen, verunglükte Gewinnrechnung in Getreide und Staatspapieren, nicht auf die Messe einwirken. Zu den Schausachen der Messe sollte auch ein Elephant gehören, der aber das Unglük hatte zu spät zu kommen, indeß mehrere Kaufleute, auf eine unrichtige Angabe von dem Meßanfang, zu früh gekommen waren. Auch könnte man mehr zu den Schau- als Kaufsachen die Kupfersammlung des treflichen Kupferstechers Schenk rechnen, dessen neuestes Werk, in 12 Blatt, die von Michel Angelo gemalten Propheten und Sibyllen in der Sixtinischen Kapelle darstellt. Die bekannten Stabwasser'schen und andere Lakarbeiten hielten mit Zeit und Geschmak gleichen Schritt. Einige Kunstkrämer hatten ihrerseits die Preß- und Meßfreiheit zum Gegenstand einer Gewinnrechnung gemacht, und frank und frei Schmuzstiche feil, worin die Lehre des Ausziehens von Kopf bis Fuß versinnlicht ward, und worunter stand: „provisorische Verwaltung am Rhein." Auch war dort zu schauen ein possenhafter Feierzug zur Hölle. Ueber ihren Flammen erschien Krone und Lorbeer mit der Inschrift: „Souverainetät, Dotation, Titel;" schrof am Abgrund und durch zwei Säke: „Schweiß, Blut;" hinabgezogen, schritt in jüdischer Gestalt vorwärts das Finanzministerium, Gensdarmerie und Maitresse, ein Knabe an dem Gängelbande folgte mit geschlossenem Auge einem besternten Führer, diesem die geheime Polizei mit Fernglas und Hasenohren, und die Landesuniversität mit dem Staatsrecht und Code Napoleon. Bis dahin war der Höllenzug für Jeden, welchem das Gewissen nicht schlug, spaßhaft anzusehn; aber der Zug bewegte sich aus einem Thor, an welchem eine Bettlergestalt auf Stroh saß, zu ihren Füßen lagen Ketten mit der Unterschrift: „das befreite Vaterland;" und hoch auf der Leiter über dem Thor stand ein Herr, der vier Wappen anheftete, und über das ausgestrichene Rhein, „Deutscher" Bund schrieb. Das hatte glüklicher Weise keinen Sinn, da auch der Ungebildete zwar nicht einsehen aber doch fühlen mußte, daß der vorjährige allgemeine Mißwachs in der deutschen Schrekenszeit gar nicht zu ertragen gewesen, und die Loosung zu allgemeinem Aufstand geworden wäre; da Jedermann wußte, wie großen, Millionen betragenden Geldaufwand die Staaten zur Minderung der Getreidepreise machten, und da der Bundestag schon mannhaft bewährt hat, daß nicht blos der Name für einen rechtlosen Zustand, sondern der Zustand der Unterdrükung mit dem Zustande des Rechts vertauscht wurde. Waaren von neuer Erfindung oder Kunstvervollkommnung hatte die Messe nicht aufzuweisen; Modeänderungen bezeichnete gewöhnlich Wellington's Name, selbst in Theelöffeln und Knöpfen. Zum Schluß mögen hier einige Waarenpreise stehen: das beste Mastrichter Sohlleder 100 Pf. zu 4⅓ Rthlr., Rheinländ. 4¼ Rthlr., Wildleder 38 bis 42 Rthlr., Buenos-ayres Häute das Pfund 5¼ bis 6¼ ggr., Ochsenhäute 5 bis 7 ggr., Lederleim der Centner 1½ Rthlr., Weizen der Wispel 96 bis 100 Rthlr., Frankfurter Mohnöl 100 Pf. 2⅓ Rthlr., desgl. Carol. Reis 13¼ Rthlr., Domin. Kaffee das Pf. 8¼ ggr., Zukerraffinade dergl. 8 ggr., engl. Pfeffer 100 Pf. 28 Rthlr., Nelken Pf. 1¼ Rthlr., engl. Caneel 1 Rthlr. Gegen Konventionsgeld Louisd'or 8¼ Proz. höher, Preuß. Kour. 1½ Proz. niedriger.

Deutschland.

* Heilbronn, 30 Mai. Die neue Speyerer Zeitung vom 15 Mai enthält zwei Aufsäze unter der Rubrik Würtem-

berg, zwar sehr ungleich an Gehalt, Werth und Tendenz, aber doch, wie es scheint, von Einem Punkte ausgehend, von dem Prinzip nemlich, daß die Form der altwürtembergischen Verfassung schlechthin das bedinge, was für dieses Volk Rechtens sey. „Fast alle Nationen haben es sich zur Grundveste „ihrer Freiheit und ihres Eigenthums gemacht, daß dasjenige, „was ein Mensch für Recht oder Wahrheit erkennt, nie eher „als Recht gelten solle, bevor es nicht das Siegel der Form „erhalten. Zur Form Rechtens gehört aber, daß es von „einem befugten Richter ausgesprochen, und in die Kraft „Rechtens getreten sey." Vollkommen hiermit einverstanden, haben wir zu bemerken, daß also über die fortwährende Gültigkeit eines vormals faktisch gewesenen Rechts nur der befugte Richter, aber nicht der eine Theil der Berechtigten oder Ansprechenden gültig und rechtskräftig urtheilen könne. Denn daß auch Rechte erlöschen, sofern sie etwa nicht unveräußerlich sind, ist meines Wissens noch nie bezweifelt worden. Der kompetente Richter, hinsichtlich der von den Altwürtembergern in Anspruch genommenen, vom Könige aber der Form nach nicht zugestandenen Rechte, wäre Kaiser und Reich, und ist, so weit es sich mit dem Bund verträgt, der Bundestag. Auf diesen hat der König durch das Rescript vom 26 Mai selbst provocirt, wofern nicht die Ständeversammlung, nach der gesezlich bestehenden Norm der Abstimmung, den vorliegenden Verfassungsentwurf mit den anerkannten Verbesserungen und Zusäzen als die Grundveste der Freiheit und des Eigenthums in Kraft absoluter Majorität annehmen werde. Durch die königliche Sanktion würde dann diese Verfassung das Siegel der Form erhalten, von welcher kein Theil ohne Kriegserklärung einseitig abweichen könnte. Die im Herzogthum Würtemberg bestandenen Rechte, welche dieser Entwurf nicht enthält, waren hauptsächlich folgende: 1. das Recht der Unterbeamten, Schultheißen und Bürgermeister, auf sogenannten Amtsversammlungen zum Behuf des Landtages, die Unterthanen des Bezirks zu vertreten, den Landtags-Deputirten zu wählen (der in der Regel aus ihrer Mitte war), und diesem eine Instruktion zu ertheilen; 2. das (gar nicht unwichtige) Recht der Stadtschreiber, diese Instruktion zu verfassen; 3. das Recht der Ortsmagistrate, sich selbst zu ergänzen; 4. das Recht des Landtags, sich durch einen bleibenden (grössern) Ausschuß repräsentiren zu lassen; 5. das Recht des grössern Ausschusses, sich durch einen kleineren oder engeren repräsentiren zu lassen; 6. das Recht dieser Ausschüsse auf Unsterblichkeit; das Recht, permanent zu seyn und sich selbst zu ergänzen; 7. das Recht des engern Ausschusses, die Steuergelder in Empfang zu nehmen und sub tit der Landesgelder zu verwalten, auch Schulden damit zu zahlen und pro rata die geheime Truhe damit zu füllen. Von früher erloschenen (oder ausgelöschten) Rechten der Altwürtemberger hat der Entwurf wieder angezündet: das Recht der Gemeindebürger, sich, ihrem Magistrat gegenüber, durch Gemeindedeputirte vertreten zu lassen. Das leztere hat der ständische Verfassungsentwurf nach den Beschlüssen des Instruktionscomite''s ausdrüklich beseitigen wollen; dagegen hat dieser Entwurf die Repräsentation des Landtags durch einen Ausschuß (als eine sogenannte fortdauernde Volksrepräsentation), und die Verwaltung der Steuergelder durch diesen Ausschuß stipulirt. Die Regierung hat sich aber, wie am Tage liegt, nicht überzeugen können, daß diese Privilegien der ehemaligen Landstände zur Grundveste der Freiheit und des Eigenthums gehörten. Vielmehr hat sie, zwar indirekt, aber deutlich genug ausgesprochen, daß diese Privilegien der Auserwählten in wahre Volksrechte übergehn sollen, denn a. soll jeder Staatsbürger insofern Antheil an der ehemaligen Landeskasse haben, als von nun an keiner verbunden und verpflichtet sey, einen Heller an Steuer zu bezahlen, ehe und bevor durch den jährlichen Landtag diese Steuer als etwas, das die Regierung nöthig habe, bewilligt sey. So lange soll jeder sein Geld zur desto grösseren Sicherheit in seiner eigenen Kasse behalten; b. soll von nun an jeder Staatsbürger sich selbst repräsentiren, d. h. selbstständig, und nicht mehr gehalten seyn, sich durch die Repräsentanten des Landtags in der dritten oder vierten Potenz repräsentiren zu lassen; dabei aber soll jedoch in dem nicht repräsentirenden Ausschuß ein Organ bestehen, das über die Erfüllung des schüzenden und freiheitgebenden Gesezes wache, ohne sich über die Freiheit der Staatsbürger selbst, vermittelst des Gesezes, hinwegsezen, und so despotisiren zu können. Wäre Würtemberg in seinen ehemaligen Verhältnissen unter Kaiser und Reich fortbestanden, so wäre freilich an eine solche Umschaffung der Verfassung nicht zu denken gewesen. Dis beweisen auch die vielen mitunter so heftigen Protestationen derer, die das alte Recht in Händen hatten. Manche Amtsversammlungen, z. B. die naturkräftige (derbe) von Sulz — laut Inhalts der angezogenen Speyerer Zeitung — nennen eine solche Delegation dieser vormals bestandenen Rechte auf das Volk eine „Machination im Finstern," und glauben in den Augen ihrer (der Amtsversammlungsherren) „Nachkommen ehrlos zu erscheinen, wenn sie je zugeben könnten, daß die theuersten Rechte, die sie ihnen zu hinterlassen „schuldig seyen, feiger Weise der Willkühr einer Majorität „(aus dem Volk des Königreichs) hingegeben würden, der diese „Rechte fremd seyen." Da aber nun einmal durch die Folgen der französischen Revolution auch in Deutschland überhaupt, wie in Würtemberg insbesondere, so Manches de facto aufgehört hat, was de jure, nach dem oben zugestandenen Prinzip, nie hätte aufhören können; so wird sich jezt fragen — ohne allen Zweifel auch bei einer Entscheidung durch den Bundestag fragen: ob dasjenige, was die europäische Welt und insbesondere der deutsche Staatsverein in dem Neugewordenen als Recht erkennt, durch Einsprache würtembergischer Amtsherren und Stadtschreiber annullirt werden könne? — Ob der souveraine König von Würtemberg, der Bundesakte gemäß, eine landesständische Verfassung statt finden zu lassen, oder die ehemals statt gefundene dem alten Land zuförderst, wie sie war, zu restituiren habe? — Hierüber kan unseres Bedünkens wohl der befugte Richter, aber keine itio in partes, kein Sezeß, überhaupt kein Betheiligter entscheiden. Weil aber der Besizstand die Basis alles Rechts ist, so wird es vor der Hand, im Entstehen einer vertragsmäßigen Aenderung, sein Verbleiben beim puren Königthum haben. Wir Heilbronner waren bekanntlich reichsfrei. Kein Mensch in der Welt hat das Recht gehabt, uns dem Kurfürsten von Würtemberg zuzutheilen. Unser Kontingent war zwar von Feind und Freund geschlagen, aber das Recht der Sieger ist keine Grundveste der Freiheit und des Eigenthums. Das Siegel der französischen Republik war nicht das Siegel der Rechtsform. Vor dem 25 Febr. 1803 haben unsere Abgeordnete in Paris protestirt, oder besser gesagt, modo consueto um Belassung des alten Rechts sich verwendet. Nachher fiel es aber hier wohl Keinem ein daran zu zweifeln, daß Würtemberg auf uns und wir zu Würtemberg, als Staatsangehörige, ein Recht hätten (nur nicht nach der Analogie vom Testament des Königs von Pergamus). Nun wollen uns die Altwürtemberger zu sich hinaufheben. Solche hohe Rechte kennen wir aber schon längst. Unsere vormaligen Souveraine (Bürgermeister und Rath) hatten auch Landstände — den äußern Rath. Diese äußeren Herren durften mit Degen und Haarbeuteln aufs Rathhaus gehn, um zu bestätigen und zu unterschreiben, was die inneren Herren Unwichtiges beschlossen hatten. Des regierenden Bürgermeisters Herrlichkeit und Eminenz konnten aber den reichsfreien Bürger samt dem ihm anklebenden Partikal deutscher Landeshoheit in den Thurm steken lassen, wo weiland Göz von Berlichingen saß. Und das war hoch genug. Das Behagen, welches im Uebrigen der Verfasser des zweiten Aufsazes am sechsten Kapitel der Genesis findet, vermehrt sich vielleicht, wenn er die Erklärung des Talmud zu Hülfe nimmt. Es steht aber auch geschrieben: Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen.

K . . . . r.

* Hannover, 1 Jun. Da die Verwaltungsordnung vollendet und in Thätigkeit gesezt, die Zeit der Wiederversammlung der Stände aber noch nicht bekannt gemacht ist, so beschränken sich die kundbaren Neuigkeiten in Staatssachen auf einige Beförderungen, und auf die bevorstehende Auszah-

Digitized by Google

lung der Waterlooer Preisgelder, welche für Wellingtons Heer überhaupt 25 Millionen Franken betragen. Der Herzog von Cambridge ist einige Tage zum Besuch der verwittweten Herzogin zu Braunschweig gewesen, und die schöne Welt großentheils ins Bad nach Renndorf und Pyrmont abgereist. Auch der Graf Münster befindet sich nicht hier, sondern auf seinen Hildesheimischen Gütern; was jezt mehrere deutsche Staatsmänner vereinigen: edle Gestalt, Wissenschaftsliebe, Willenskraft ist im hohen Grade ihm eigen. Uebrigens hat der fruchtbare Mai den lezten Keim der Brodverlegenheit durch die hoffnungsvollste junge Saat erdrükt, und schon vorher waren die Getreidepreise durch die reiche Zufuhr über's Meer gefallen.

Es haben die Kinder des Georg Rober zu Ulm ein von der Krone Baiern herrührendes Kapital von 20 fl. tro. 15 Jan. an die königl. würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse a. N. 16,641 zu fordern, und ist nach deren Vorgeben die ausgestellte Obligation verloren gegangen.

Auf Ansuchen der allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskommission wird daher der unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert, innerhalb 3 Monaten solche bei unterzeichnetem Kollegium vorzulegen und seine Ansprüche daran auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 13 Mai 1817.

Königl. würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Das zur Konkursmasse des Früchtenhändlers Joseph Reiter hieselbst gehörige Wohnhaus Litt. A. Nro. 240. wird an dem auf Mittwoch den 25 Jun. Vormittags um 11 Uhr vor dem königlichen Stadtgericht bestimmten Termin mit Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Augsburg, den 4 Jun. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

v. Rehlingen.

Das in öffentlichen Blättern unterm 9 Sept. und 17 Okt. 1815, 13 Dec. 1816 und 1 April 1817 ausgeschriebene Gantanwesen des Michael Bergmair, Wirths von Inkofen, samt einigen vom königlichen Kronfiskalate reklamirten Gutsparzellen wird am Montag den 7 Jul. l. J. von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr plus licitando ausgeboten werden.

Kaufslustige haben sich hiezu mit Sitten- und Vermögenszeugnissen in der Gerichtskanzlei einzufinden.

Actum den 3 Jun. 1817.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

Oel- und Tabakmühl-, Tabak- und Essigfabrik-Versteigerung.

Da die in den Nummern 63. 66. und 68. dieses Blattes beschriebene, zu dem Vermögen der aufgelösten Handlungsgesellschaft Gsell und Komp. gehörige zwei Mühl- und Fabrikgebäude mit Zugehörden bei dem am 2 d. M. statt gehabten Versteigerungsversuch wegen mangelnder Konkurrenz der Kaufsliebhaber nicht abgegeben werden konnten, so werden diese Gebäude

am Samstag den 21 Jun. 1817 Vormittags 8 Uhr

auf hiesigem Rathhause nochmals in öffentlichen Aufstreich gebracht werden.

Heilbronn, den 2 Jun. 1817.

Es werden von unterzeichneter Behörde in der Verlassenschaftssache der ohne Hinterlassung einer lezwilligen Disposition im Monate Februar d. J. verstorbenen Maria Anna Fartner, bürgerlichen Mezgerstochter von Braunau gebürtig, und ehemalige Kindsmagd beim königlichen Parkmeister Anton Jägerhuber zu Forstenried, sämtliche auf solches, beiläufig auf 500 fl. sich belaufendes Vermögen, aus was immer für einem Rechtsgrund einigen Anspruch machende Prätendenten, auf die bittliche Vorstellung des königlichen Advokaten Dr. Würth, wohnhaft in der St. Anna-Vorstadt in der Kanalstraße, Hausnro. 8, als ex officio bestellten Anwald der bereits sich gemeldet habenden Schwestern und Erben der Verblichenen, als Franziska, Barbara und Anna Fartner, hiemit edictaliter vorgeladen, ihre allenfallsigen Ansprüche auf diese Verlassenschaft vom Tage der Ausfertigung gegenwärtigen Edikts innerhalb 3 Monaten um so gewisser vor diesseitigem Gerichte geltend zu machen und auszuführen, als nach dem Verflusse dieses Termins Niemand mit einigem Anspruch mehr gehört, sondern obiges Vermögen unter benannte Schwestern und Erben, welche sich bereits gemeldet haben, vertheilt werden würde.

München, den 17 Mai 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

Steyrer, Landrichter.

Mathias Bogensteiner, Käsestecherssohn aus Tittmannig, starb dahier bei dem Färbermeister Reiner, wo er als Geselle stand, ohne Hinterlassung eines Testaments.

Da seine Erben weder hier noch in seinem Geburtsorte bekannt sind, so werden sie hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen drei Monaten zu melden, und über ihre Ansprüche auszuweisen, widrigenfalls sie nicht mehr gehört, und weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Freysing, den 2 Jun. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Ockel, Landrichter.

In der Kommerzienrath Seidelschen Buchhandlung zu Sulzbach ist erschienen:

Ueber das Verhältniß der Geschichte zur Philosophie in der Rechtswissenschaft. Oder: Das katholische und protestantische Prinzip in der Jurisprudenz. Mit einer Anwendung auf Politik und Polizei. Von Dr. J. Salat, königl. baierischem Rath und Professor. Preis: 1 Thlr. sächs. oder 1 fl. 30 kr.

Unter dem Gesichtspunkte des Staates kommt hier das Höchste der Menschheit zur Sprache, und jedem Extreme wird kräftig begegnet.

Die Begriffe von Katholizismus und Protestantismus sind hier nicht zum Scherze, noch eine blose Metapher; aus der Natur der Sache, aus dem Wesen der Menschheit wird die Bedeutung entwikelt, und dieselbe bestätigt sich durch Anwendung auf den bekannten Widerstreit zweier berühmten Rechtsgelehrten und Rechtslehrer unsrer Zeit.

Ohne der Wissenschaft, wie mit solcher das Streben nach der völligern Erkenntniß der Wahrheit verbunden ist, zu entsagen, ist jedoch diese Schrift im Ganzen mehr praktisch; daher auch die Darstellung mehr anschaulich und blühend. So schließt sich dieselbe an die frühern Erzeugnisse des Hrn. Verfassers an: (über Aufklärung, Kultur, Revolution ꝛc.; Schriften, wodurch derselbe schon vor 15 bis 20 Jahren rühmlich bekannt ward), und es findet sich hier mehr als Eine sehr freimüthige Erklärung über Dinge, welche für den Staat sehr wichtig sind; auch über den neuesten Wendepunkt der Politik, über den schwierigsten Punkt der Polizei und über das akademische Leben.

Ein Seitenstük wird folgen, unter dem Titel:

Sokrates, oder über den neuesten Gegensaz zwischen Christenthum und Philosophie.

In Augsburg zu haben in allen soliden Buchhandlungen.

Cäcilia, ein wöchentliches Familienblatt für Christensinn und Christenfreuden.

Digitized by Google

Von dieser Wochenschrift ist nun der erste Band vollendet, und sie wird auch im nächsten halben Jahre fortgesezt; da es mir gelungen ist, mehrere schweizerische und deutsche Freunde des Christenthums zu finden, welche sich als Mitarbeiter angeschlossen haben, und denselben Grundsaz befolgen: mit Beiseitsezung aller ihnen zweifelhaften Meinungen und aller Zänkereien, nur das in Rede und Gesang auszusprechen, was ihre innigste Ueberzeugung ist, das heißt: das einfache Christenthum, so wie es nach ihrer redlichen Ansicht in der heiligen Schrift enthalten ist. Von anderem Geiste werden wir nie etwas aufnehmen. Es ist jezt die Einrichtung getroffen, daß neben andern poetischen und prosaischen Stüken jede Wochengabe eine kurze Betrachtung enthält, da viele Familien dieses Blatt auch nachher als Erbauungsbuch bei ihrer Morgen- und Abendandacht gebrauchen möchten, bei welcher sie gern eine kurze biblische Betrachtung lesen. Uebrigens soll diese nur einen Theil jedes Bogens ausmachen. Möge diese gute Absicht, zu der wir uns verbunden haben, in immer ausgebreiteterm Kreise erreicht werden. Meinen väterlichen und brüderlichen Mitarbeitern sey hier herzlicher Dank für ihre Beiträge auch von mir gesagt, und die herzliche Bitte beigefügt, mir immer reichliche Beiträge zu senden, die den Geist und Sinn athmen, der mich in allen ihren bisherigen Sendungen so sehr angesprochen hat.

D. Bachmaier, Professor der Theologie in Tübingen.

Von diesem Blatt erscheint jede Woche ein Bogen, der Jahrgang kostet 4 fl., für welchen Preis man es posttäglich oder monatlich geheftet durch alle Buchhandlungen erhalten kan. Auch sind bei mir sauber gebundene Exemplare des 1sten Bandes, als Erbauungsbuch, für 2 fl. 24 kr. zu haben.

Tübingen, den 5 Jun. 1817.

H. Laupp, Buchhändler.

In der Ludw. Ragaczyschen Buchhandlung in Prenzlau ist so eben erschienen:

Die germanische Edda, oder die deutsche Götterlehre, in Gedichten von Ludwig Steckling (Verfasser des Herman). Erster Theil. gr. 8. Auf holl. Schreibp. 1 Rthlr. 16 gr., auf holl. Drukp. 1 Rthlr. 8 gr.

Der Inhalt desselben ist, ausser einer Einleitung über griechisches und deutsches Dichterthum: 1. Allvater, oder der Ursprung der Welt; 2. Wodan, oder das Götterbuch; 3. Teut, oder die goldne Zeit; 4. Mani und Sunna, oder der Untergang der goldnen Zeit; 5. Gerda, oder das verhängnissvolle Schwerdt; und endlich etliche kleinere Gedichte.

Ankündigung von Martins Tonga-Inseln.

Von der so eben in London erschienenen interessanten Beschreibung der Tonga-Inseln im Südmeere:

An Account of the Natives of the Tonga Islands in the South pacific Ocean, from the Communications of Mr. Will. Marines by Dr. John Martin.

werden wir in Bertuchs Neuer allg. Bibliothek der wichtigsten Reisen nächstens eine von guter Hand gearbeitete Uebersezung mit erläuternden Anmerkungen liefern; welches wir zu Vermeidung irgend einer unangenehmen Kollision hierdurch vorläufig anzeigen.

Weimar, den 24 März 1817.

Großherzogl. Sächsisch priv. Landes-Industriekomtoir.

Von dem neuesten Werke des Herrn de Pradt:

Des Colonies et de la révolution actuelle de l'Amérique, 2 Vol. gr. 8. Paris.

ist eine Ausgabe erschienen, deren Versendung wir übernommen haben.

Die wichtige Ausbeute, welche dieses Werk in Beziehung auf alle Fragen gibt, die jezt in Betref des Handels, der Kolonien, und des Zustandes von Amerika, an der Tagesordnung sind, wird um so mehr erkannt werden, je weniger die Prüfenden durch Vorurtheile und Parteigeist befangen sind.

Berlin, Ende Aprils 1817.

Duncker und Humblot.

Neue Bücher,

welche zur Ostermesse d. J. in unserm Verlage erschienen sind:

K. F. Beckers Weltgeschichte, Band 1. und 2. Vierte Auflage, verbessert herausgegeben von J. G. Woltmann. 8. 4 Rthlr.

Derselben Bd. 10. Zweite Auflage. 2 Rthlr. (Das ganze Werk ist jezt vollständig zu haben, 10 Bände, 19 Rthlr. 20 gr.)

Die Gefangenschaft Ludwig XVI. und seiner Familie im Tempel. Aus dem geheimen Tagebuche einer erlauchten Mitgefangenen (der Herzogin von Angouleme, Tochter des Königs). Uebersezung der am 21 Jan. in Paris erschienenen Mémoires particuliers etc. Geheftet mit einem Umschlage, in Steindruk den Thurm des Tempels und einen Grundriß der Umgebungen desselben darstellend. 8. 16 gr.

Theod. Heinsius kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien, 6te durchaus verbesserte Ausgabe. 8. 12 gr.

Dessen Teut, oder theoretisch-praktisches Lehrbuch der gesamten deutschen Sprachwissenschaft. Bd. 1. Sprachlehre der Deutschen. Dritte verbesserte Auflage. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Desselben Bd. 2. Vorschule der Sprach- und Redekunst. Zweite verbesserte Auflage. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Desselben Bd. 3. Der Redner und Dichter, oder Anleitung zur Rede- und Dichtkunst. Zweite verbesserte Auflage. 8. 18 gr.

K. A. v. Kampz, neue Litteratur des Völkerrechts seit 1784, als Fortsezung und Ergänzung des Werks von Ompteda. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 16 gr.

Derselbe, über das Verfahren bei Transporten und Landesverweisungen der Verbrecher und Landstreicher. Ein Beitrag zur Sicherheitspolizei. gr. 8. 15 gr.

De Pradt, des Colonies et de la révolution actuelle de l'Amérique. 2 Vol. gr. 8. (In Kommission.) Geheftet 3 Rthlr. 8 gr.

Schulen der Menschheit, 1r Bd., Englands und Frankreichs Armenschulen, 1.—3. Heft, in Kupfern und Tabellen. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 6 gr.

Derselben 2r und 3r Bd. Neue Unterrichtsmethoden. 1s und 2s Heft.

Derselben 4r Bd. Darstellung der v. Fellenbergischen Armenerziehungs- und Industrie-Schulanstalten in Hofwyl. 1 Rthlr. 8 gr.

Fr. Theremins (königl. preußischen Hofpredigers) Predigten. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 8 gr.

D. Karl Witte, Abhandlungen aus dem Gebiete des römischen Rechts. gr. 8. 14 gr.

Duncker und Humblot in Berlin.

Die Heizung mit Wasserdämpfen, dargestellt, erklärt und erörtert von Ludwig Catel, hat der Verfasser zum Besten des Louisenstifts in Berlin in Druk gegeben. Ein Steindruk gibt die Zeichnung und Darstellung der in Anwendung tretenden allgemein anwendbaren Dampfheizungs-Maschine. Der Verfasser als Verleger nimmt Aufträge zum Verkauf dieses Buchs postfrei an. Der Preis des Buchs ist 16 gr. Kour. Seine Addresse ist in Berlin Schloßplaz Nro. 3. und breite Straße Nro. 13.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 78. 19 Jun. 1817.

Deutscher Forschungsgeist in Italien.

Mit Vergnügen erblikt jeder, dem es um gründliche Erforschung der Rechtsalterthümer, welche das eine Mittelglied des Mittelalters mit der neuen Zeit machen, und um deutsche Gründlichkeit überhaupt zu thun ist, die rastlosen Bemühungen mehrerer deutschen Männer, um über die ältesten noch vorhandenen Rechtsquellen neues Licht zu verbreiten. Derselbe gelehrte Jurist, dem wir die klassische Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter verdanken, Professor v. Savigny, eine Zierde der Universität zu Berlin, vermehrte seit 1815 die dieser Art von Forschung eigenthümlich gewidmeten Zeitschriften, unter denen wir hier nur Hugo's civilistisches Magazin nennen, mit einer neuen Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaften, sich mit zwei seiner damaligen Kollegen, C. F. Eichhorn und J. F. L. Göschen, einigend. Davon ist so eben der lezte (3te Heft) des 3ten Bandes (Nicolaische Handlung, Berlin) erschienen, und gewiß schon in aller Liebhaber Händen. Savigny war es auch, welcher seinem Freund, dem Staatsrath Niebuhr, wie dieser als preußischer Minister an den Papst nach Rom ging, vielfache Anweisungen und Aufträge für die Bibliotheken Italiens mitgab, die sich vorzüglich auf Handschriften über die Rechtsquellen bezogen, in welchen man seit Cujacius und seiner Freunde treflichen Bemühungen auch in Italien, nichts mehr finden zu können glaubte. Dis blieb nicht ohne Erfolg. Niebuhr entdekte gleich bei seinem Eintritte in Italien zu Verona in der an lateinischen Membranen vorzüglich reichen, und durch Dionigi und Mazotti mit brauchbaren Katalogen ausgestatteten Bibliothek des dortigen Domkapitels, zwischen Bibelfragmenten vom 6ten bis 11ten Jahrhunderte zwei Stüke, die er sogleich für Bruchstüke aus dem römischen Rechte erkannte, ein Blatt aus den Institutionen des Gajus, dessen Inhalt an den Institutionentitel vom Interdikt sogleich erinnert, in den Schriftzügen dem Mailänder Fronto ganz gleich, und ein Doppelblatt in zwei Kolumnen, dem Mailänder Symmachus in Größe und Art sehr ähnlich. Außerdem aber einen Codex rescriptus, Briefe des Hieronymus, unter denen aber ein alter Jurist stekt, der entziffert, einen mäßigen Oktavband füllen würde. Er war indeß in den zwei Tagen, die er allein in Verona verbleiben konnte, entblößt von chemischen Hülfsmitteln, um die verblichene Schrift heraustreten zu lassen. Er konnte in der Schnelligkeit nur eine Galläpfelinfusion anwenden, zweifelte aber gar nicht, daß wenn bessere Mittel (Hydrosulphur von Pottasche und Prussiat von Pottasche) gebraucht werden, fast alles herauszubringen seyn werde, troz der ungeheuern Schwierigkeit. Ueber diese drükt er sich in seinem Brief an Savigny so aus: „Es ist das Lesen entsezlich mühsam, wo die Zeilen der neuen Schrift die alten ganz deken, die einzelnen Spuren der Züge zu entdeken und zusammenzusezen; man muß erst rathen, was da stehn könne und so vorwärts fühlen, mithin oft und zu verschiedenen Zeiten zurükkehren, auf welchem Wege aber, da zum Glük die schöne Majuskelschrift fast ohne alle Abbreviaturen geschrieben ist, sich alles entziffern lassen wird. Niebuhr vermuthete in diesem Werke Ulpian, Savigny aber die Institutionen des Gajus. Ueber jene zwei einzelnen Blätter hat einer der gelehrtesten jezt lebenden Juristen, Professor und Oberhofgerichtsrath Haubold, die Zierde der Universität Leipzig, nach dem, was Maffei schon vor fast 100 Jahren in seiner Verona illustrata darüber mitgetheilt hatte, in einem Programm, betitelt: Notitia fragmenti Veronensis de Interdictis 1816. vieles treffend erläutert, und diese Erläuterungen in den zwei neuesten Stüken von Savigny's oben angeführter Zeitschrift aufs Neue umgearbeitet mitgetheilt. Aber der Hauptfund erwartet nun den Fleiß eines deutschen Forschers. Dieser erscheint in der Person des Professor Göschen, welcher im April dieses Jahrs von Berlin nach Italien abgereist ist, um alle dort befindliche Schäze der Art zu holen und der Welt zu sichern. Denn es ist noch viel da. So hat Niebuhr selbst im Verfolg seiner Reise in der Bibliothek des Domkapitels zu Perugia, die auch in den Verwüstungen der lezten 20 Jahre unversehrt blieb, ein im 10ten Jahrhundert geschriebenes Breviarium des Justinianischen Kodex entdekt, in der von aller Grammatik entblößten lingua rustica in der Zeit vom 7ten bis 9ten Jahrhundert verfaßt, aber doch aus einem sehr achtungswürdigen Summarium geflossen und durch Inscriptionen und Glossen ungemein lehrreich. Endlich wissen wir auch durch Niebuhrs Brief vom 5 März 1817, daß er bei muthigem Nachforschen in der Vaticanischen Bibliothek, die um so schwieriger ist, weil seit Montfaucons Zeiten alle Nummern der Handschriften völlig geändert, ja die alten sogar ausgetilgt worden sind, eine uralte Handschrift der lezten acht Bücher des Theodosianischen Kodex, wahrscheinlich dieselbe, die einst Titius besaß, entdekt hat. Nur am Anfang und Ende fehlen einige Quaternionen dieses in groß 4. in 448 Blättern geschriebenen Kodex. Wir dürfen von Niebuhrs Forscherblik noch manchen interessanten Fund, sowol für die klassische Jurisprudenz, als für die ganze Alterthumskunde erwarten. — Der gelehrte Professor der Rechte, Etatsrath Cramer in Kiel, wurde durch einen großmüthigen Privatmann, der in seiner Liberalität wohl manchen Fürsten beschämen dürfte, in den Stand gesezt, gleichfalls für die alte Litteratur überhaupt, insbesondere aber für die civilistischen und allemannischen Rechtsquellen eine Reise ins südliche Deutschland und in die Schweiz zu machen, von welcher er jezt über Berlin, um dort mit Savigny sich zu berathen, in seine Heimath zurükgekehrt ist. Er rühmt die Schäze der baierischen und östreichischen Bibliotheken, fand aber besonders in Zürich und St. Gallen manche unerwartete Befriedigung seiner Forschbegierde. Die Dienstfertigkeit der Conventualen in St. Gallen verschafte ihm die Einsicht der ältesten Handschriftenverzeichnisse jener einst so reichen Klosterbibliothek, woraus sich denn zur Genüge ergab, daß jene handschriftlichen Schäze schon während der Costnitzer und Baseler Kirchenversammlung durch Requisitionen der Kardinäle und römischen Prälaten aller ihrer Seltenheiten beraubt wurden. Indeß entdekte er doch dort die vollständige Handschrift eines Grammatikers, die so noch nicht in der Putschischen und Gottfriedischen Sammlung steht. Auch fand er auf dieser Reise den ganz unverstümmelten Scholiasten des Juvenals, wovon wir bis jezt durch Pithou nur Bruchstüke besaßen. Reisen deutscher Gelehrten nach Italien, um dort, wo nach der Wiedergeburt der Wissenschaften so vieles selbst aus den Bibliotheken disseits der Alpen — das stets isolirte England ausgenommen — zusammenfloß, Neues zu entdeken und Altes zu berichtigen, sind wohl höchst wünschbar. So ist mit dem schon erwähnten Prof. Göschen aus Berlin auch der genau forschende, im Lesen und Prüfen der Handschriften treflich geübte Hellenist, Prof. Becker, dem wir schon so viele griechische Anekdota verdanken, und bald eine aus Handschriften sehr veränderte Ausgabe des Plato verdanken werden, nach Italien abgereist, um dort zu vollenden, was er bei seinem mehrjährigen und wiederholten Aufenthalt in Paris so erfolgreich begründet, und so weit es dort thunlich war, hinausgeführt hat. Man darf sich von ihm große Bereicherung für das preiswürdige Unternehmen der Berliner Akademie der Wissenschaften, eine möglichst vollständige Ausgabe aller alten griechischen Steinschriften und Inschriften zu veranstalten, und manchen Fund

Digitized by Google

für die alten Klassiker, zunächst zu einer Ausgabe des Aristoteles, versprechen. Fast zu gleicher Zeit mit Niebuhr kam Professor v. Raumer aus Breslau in Rom an, um dort für seine Geschichte der Hohenstaufen neue urkundliche und annalistische Quellen zu suchen. Selbst die Vaticana öfnete sich ihm, als er erklärt hatte, es sey ihm um Kenntniß der Akten von beiden Parteien zu thun. Auch fand er sonst in Rom und Neapel viel Erwünschtes für seinen Zwek. Der einsichtvolle Kenner der altdeutschen Litteratur, Professor v. Hagen aus Breslau, war nicht weniger glüklicher in Auffindung und Vergleichung vieler Handschriften aus den Zeiten der Minnesänger und des Heldenbuchs. — Auch dürfen wir von dem rüstigen Kenner der Alterthumskunde und Architektur, Hofrath Hirt in Berlin, der schon im verflossenen Jahre in Gesellschaft des Grafen v. Ingenheim eine neue Reise zu den ihm wohlbekannten italienischen Hesperidengärten unternahm, und dort auch den Bruder des Königs von Preußen, den für Wissenschaften und Künste warm fühlenden Prinzen Heinrich, auf mancherlei Kunstbeschauungen zu begleiten Gelegenheit hatte, manches belehrende Resultat erwarten.

Deutschland.

** Vom Main, 31 Mai. Die Kompetenz des Bundestags wird in immer wichtigeren und vermehrten Beziehungen in Anregung gebracht, und theils behauptet, theils bestritten. In einem vor Kurzem erschienenen „Aufruf der westphälischen „Domainenkäufer in Kurhessen an die hohen verbündeten „Mächte und an die Fürsten des deutschen Bundes", heißt es unter anderm: „durch Verweisung an die Landesgerichte müsse „der Zwek verfehlt werden, denn es sey klar, daß schon wegen „der bekannten Langsamkeit der kurhessischen Justizpflege die „gekränkten Domainenkäufer noch Jahre lang vom Ziele, Recht „zu erhalten, entfernt bleiben würden." Inwiefern diese Bemerkung in diesem Falle gegründet ist oder nicht, muß hier ununtersucht bleiben; die Klage über zu langsame Justiz war aber in manchen Theilen Deutschlands nur zu wohl begründet, und es dringt sich die beherzigenswerthe Frage auf, welche Gränzen die Langsamkeit der Justizpflege nicht überschreiten dürfe, ohne Justizverweigerung zu werden. Es steht zu erwarten, ob, wie es ohne Zweifel sehr heilsam seyn würde, und wie es in der Natur der Sache zu liegen scheint, die innere Bundesgesezgebung auch hierüber irgend eine fürsorgliche Bestimmung treffen wird. In jener Schrift heißt es sodann ferner: „Jede Verweisung an die Civilgerichte mußte „sich schon darum als zweklos darstellen, weil die vorgesezte „Frage in das Gebiet des Staats- und Völkerrechts gehört. „Das Privatrecht löst dieselbe nicht auf, und die Festsezung „allgemeiner Grundsäze, worauf es hier ankommen muß, ist „nicht in der Sphäre der richterlichen Gewalt begriffen. Der „Gesezkoder des Civilrichters hat hier eine Lüke, und wer „sonst könnte die Frage über die Rechtsbeständigkeit der westphälischen Domainenkäufe entscheiden, als die zu Vollziehung „des Pariser Friedens (wie es im Eingang der Bundesakte „ausdrüklich heißt), und der bei den Verhandlungen des „Wiener Kongresses aufgestellten Grundsäze für Deutschland „delegirte Behörde — die deutsche Bundesversammlung." Der Bundestag hat bis jezt nicht darüber ausgesprochen, welche Kompetenz er aus der Natur des Bundeszweks, oder Delegation der Kongreßmächte hierin sich selbst beilegt. So viel scheint übrigens als ausgemacht betrachtet werden zu können, daß es den gründlichsten Erwägungen der Staatsklugheit und Staatsgerechtigkeit widersprechen würde, wollte man neu und gewaltsam entstandnen Regierungen durchaus und für immer alle Fähigkeit abläugnen, Privatrechte zu begründen; und zwar auch aus dem Gesichtspunkt der gewaltsam vertriebenen und restituirten Regierung. — Einen Beweis, bis wie weit die Kompetenz des Bundestags bestritten werden kan, welcher alle frühere offizielle und nicht offizielle Behauptungen der Art übertrift, gibt die ganz neuerlich in Frankfurt erschienene Parteischrift „die Angriffe einiger Mitglieder der „katholischen Gemeinde zu Frankfurt auf die dasige Stadtverfassung vor dem hohen Bundestage." Dieselbe enthält geradezu die Forderung, daß der Vorstand der katholischen Gemeinde wegen jener Reklamation dem Senat zur kriminellen Bestrafung übergeben werden möge. Die Worte sind diese: „Ist zu hoffen, daß . . die Mittheilung der Denkschrift ꝛc. . . nur zu dem einzigen Zwek geschehen könne, daß der Senat der Stadt Frankfurt als ordentliche Obrigkeit die bestehenden Geseze auf die Ueberreicher und Verfasser der Denkschrift ꝛc., welche eine Umkehrung der rechtmäßigen Regierung und Verfassung beabsichtigen, in Anwendung bringe." Und dis wird nach der nemlichen Sorgfalt zu Erhaltung des Rechts verlangt, welche die Bundesversammlung in der Hoffmannischen Sache gegen den Kurfürsten von Hessen bethätigt habe (!) — Die Behauptung, worauf diese Forderung sich vorzüglich stüzet, ist: daß die Bundesversammlung einzig in dem Falle zu Entscheidung über Frankfurter Verfassungsverhältnisse kompetent gewesen sey, wenn der Senat auf einer und die gesamte Bürgerschaft auf der andern Seite sich nicht hätten vereinigen können. Und doch scheint nichts einleuchtender und unbestreitbarer seyn zu können, als die in den Worten des Art. 6. begründete Kompetenz des Bundestags für alle Diskussionen, und zwar als ganz ausschließend ermächtigte Behörde. — Die ferneren Behauptungen, daß nemlich die Stimmenmehrheit aller Staatsbürger (nicht etwa einer ständischen Versammlung oder sonstigen Vertretung) der einzige legale Weg sey, um (auch für besondere und korporative Rechte) Verfassungsverhältnisse zu begründen; — und endlich, daß die Beschwerden der Katholiken an sich selbst ungegründet seyen, betreffen nicht unmittelbar die Frage der Kompetenz der Bundesversammlung; jener Grundsaz aber muß wenigstens äußerst zweifelhaft und bedenklich, und allgemein genommen, unmittelbar revolutionär erscheinen.

* Braunschweig, 29 Mai. Am 19 d. M. kam der Staatsminister Graf Münster hier an, wohnte einem Konzert bei der Herzogin königl. Hoheit bei, und besah das Museum, und jene merkwürdige Sammlung der Erfindungsstufen, worauf Otto v. Gerike die vollständige Luftpumpe erreicht hat; diese Sammlung befindet sich jezt bei dem Kollegio Karolino. Auch der Herzog August ist von seiner Reise zurükgekommen, die verwittwete Herzogin wird sich aber zu der Frau Erbstatthalterin nach dem Haag zurükbegeben, die sich nicht lange von der geliebten Tochter zu trennen vermag. Doch hat die Herzogin den hier vielfach Bittenden das Versprechen zu ertheilen geruht, daß sie jährlich einige Zeit zu Braunschweig zubringen werde. Im Handel ist es sehr still; desto beschäftigter sind die Handwerker, da nun vieles wieder gemacht und eingerichtet wird, was während der Kriegsjahre unterbleiben mußte, und da mehr als vor dem Kriege auf Sachen von bleibendem Werth wie auf Verbrauchssachen, verwendet wird. Den Nuzen hat die Kriegszeit wohl überall in Deutschland gehabt.

Georg Mayr, ehemaliger Bürger und Bäker dahier, hatte auf der Simon Hinterholzerschen, jezt Lorenz Kammererschen Behausung in der Sendlinger Gasse ein Ewiggeld-Kapital pr. 2000 fl., dessen Zinsen jährlich zu Georgi mit 100 fl. fließen, angelegt, worüber der Hauptbrief vom 15 März 1738 ausgestellt ist.

Nach Absterben des genannten Georg Mayr wurden diese 100 fl. ewiges Zinsgeld an dessen Schwiegersohn Joseph Sedlmayr, Bürger und Bäker, und dessen Gattin Maria Theresia, laut Transportbrief vom 10 Jul. 1738, überwiesen.

Die weitern Transportbriefe lauten von den Sedlmayrschen Eheleuten auf Theres Sedlmayr vom 20 Okt. 1765, von dieser auf Anna Spekmayr vom 17 Jul. 1768, von derselben an Philipp Henninger in Miesbach vom 11 Dec. 1795, und von diesem endlich an die Dominikus Rundorfersche Handlung dahier vom 11 Sept. 1807.

Da nun dieser Handlung der Hauptbrief vom 15 März 1738 verloren ging, so wird hiermit der Besizer desselben aufgefordert, fraglichen Hauptbrief in Zeit sechs Monaten hierorts zu

Digitized by Google

produziren, als außerdessen derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

München, den 12 Mai 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Pfisterer.

In dem Schuldenwesen des Joseph Winkelmann, Kokonisten von Ludwigsfeld, königl. baierischen Landgerichts München, hat man auf erstatteten schriftlichen Vortrag die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 1 Jul. d. J., ad excipiendum den 31 Jul., dann ad concludendum den 30 Aug., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 29 Sept. 1817 festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 29 April 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Semer.

Die Wittwe Barbara Wolz in Schainbach, diesigen Oberamts, ist mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, worin sie über ihr ganzes Vermögen zu Gunsten fremder Personen disponirt hat.

Da nun deren landrechtliche Erben hier ganz unbekannt sind, so werden sie hiemit aufgefordert, inner des peremtorischen Termins bis 9 Aug. 1817 ihre Ansprüche an das Wolzische Vermögen hier anzubringen, widrigenfalls solches nach dem Testament vertheilt werden würde.

Gerabronn, den 9 Jun. 1817.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Der bei dem königl. würtembergischen Infanterieregiment Franquemont als Krankenführer gestandene, nach erhaltenem Todesschein in dem Provinzial-Militärlazareth zu Kolberg gestorbene Benedikt Storr, der ein Sohn des dahier verstorbenen Bürgermeisters Benedikt Storr ist, hat in einem den 15 April 1813 errichteten Testament seine beiden Brüder, Ignaz und Xaver Storr, als Universalerben eingesezt, mit der Auflage, von seiner in ungefähr 2500 fl. bestehenden Verlassenschaft 575 fl. als Legate zu verabfolgen. Da Ersterer schon vor geraumer Zeit von hier sich entfernt hat, und nach erhaltener Nachricht bei dem damaligen französischen Kavallerieregiment Isenburg sich hat engagiren, seit seiner Entfernung aber nichts mehr von sich hören lassen, und Lezterer als Soldat mit dem königl. würtembergischen Armeekorps in den russischen Feldzug 1812 gezogen, mit demselben aber nicht mehr zurükgekehrt ist, und unter den Vermißten sich befindet, hiernach man von dem Tode eben so wenig als von dem Leben und Aufenthaltsorte sowol des Ignaz als auch des Xaver Storr hierorts Kenntniß hat, so werden diese beide Brüder, Ignaz und Xaver Storr, im Fall sie noch am Leben seyn sollten, hierdurch aufgefordert, a dato innerhalb drei Monaten sich bei der unterzeichneten Stelle zu erklären, ob sie die gedachte Erbschaft ihres Bruders antreten wollen oder nicht, und wird man, wenn inner geseztem Termin bei der unterzeichneten Stelle keine Erklärung von ihnen einkommen sollte, gesezlich sie als todt annehmen, sofort die Erbschaft ihres Bruders nach seinem auf diesem Falle in seinem Testament erklärten Willen vertheilen.

Schwäbisch-Gmünd, den 31 Mai 1817.

Inventur-, Theil- und Waisengericht.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Für und Wider, eine politische Zeitschrift für Würtemberg. 46 Stük. Preis 24 kr.

Ankündigung der Zeitschrift:

Proteus, oder: Mannichfaltigkeiten aus dem Gebiete der Litteratur, Kunst, Natur und des Lebens.

Da mit dem 1 Jul. der zweite halbe Jahrgang für 1817 dieser mit so vielem Beifall aufgenommenen Zeitschrift beginnt, so werden die Titl. Herren Abonnenten ersucht, Ihre Bestellungen so bald als möglich zu machen, damit die Redaktion in den Stand gesezt werde, die Stärke der Auflage bestimmen zu können. Der halbjährige Pränumerationspreis ist 3 fl. rheinisch. Der Eintritt findet zu jeder Zeit statt. Auch ist mit dieser Zeitschrift ein litterärisch-artistisches Intelligenzblatt verbunden; die Einrükungsgebühr ist drei Kreuzer rheinisch für die Zeile. Alle Postämter und solide Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Stuttgart, im Junius 1817.

Anzeige

von folgenden neuen Werken, welche bei Unterzeichnetem zu haben sind.

Begebenheiten eines schönen Offiziers, der wie Alcibiades lebte und wie Cato starb. Berlin, 2 fl. 42 kr. — Die Dichter, von Franz Horn. 1 Rthlr. Ebend. 2 fl. — Der Luftgeist. Ein Roman von Karl Stein. Ebend. 2 fl. 42 kr. — Fräulein, Mamsell und Jungfer Kunkel, oder die Streitigkeiten in Alten-Wortklau. Ein Zeitgemälde Julius v. Voß. Ebend. 3 fl. — Geißel für Zeitthorheiten, in Roman-, Geschichts-, Satyren- und andrer Form, von Ebend. und ebendaselbst. 3 fl. — Neue dramatische Schwänke von Ebend. und ebendaselbst. 2 fl. 42 kr. — Agathe, oder das Grabgewölbe, von Aug. Lafontaine. 3 Bde. Leipzig. 10 fl. — Der Negersklav. Ein Roman von Hildebrandt. 2 Thle. Quedlinburg. 4 fl. 48 kr. — Aurora, Gräfin v. Königsmark. Ein historischer Roman von Wilhelmine v. Gersdorf, geb. v. Gersdorf. 2 Thle. Ebend. 4 fl. — Freuden und Leiden des edeln Baron Just Friedrich auf der Semmelburg. Von C. Gottl. Kramer. 2 Thl. Leipzig. 4 fl. 48 kr. — Die rothe Mappe. Erzählungen und Aufsäze. Ebend. 1 fl. 48 kr. — Die Miethskutsche. Komischer Roman von Nicolai. 2 Thle. Quedlinburg. 3 fl. 36 kr. — Ludovika, oder Verbrechen aus Liebe. Ein Roman von Friedrich. 2 Thle. Ebend. 3 fl. 30 kr. — Novellen von Dr. Fr. G. Nagel. Ebend. 2 fl. — Wirkliches Leben in romantischen Darstellungen von Karl v. Beulwitz, 2 Bde. Mit Kupfern. Frankfurt. 6 fl. 30 kr. — Zugleich zeige sowol dem hiesigen als auswärtigen geehrten Publikum, und besonders denen Tit. Herren Litteraturfreunden, geziemend an, daß ich meinen seit mehrern Jahren zu ebener Erde in 2 Läden gehabten Bücherverlag über eine Stiege hoch versezt, und ihn besser konzentrirt und bequemer eingerichtet habe. — Zu gütigem und geneigtem Zuspruch empfiehlt sich also unter Versicherung promptester und billigster Bedienung bestens

Joh. G. Christoph Braun,
Buchhändler in Augsburg,
auf dem Obstmarkt Litt. D. Nro. 103.

Oppositionsblatt.

Von dem Oppositionsblatt oder der Weimarischen Zeitung ist der Monat Mai, Nro. 103. bis 128., Beilage Nro. 31. bis 37., nebst einer Karte, erschienen, und durch die Posten regelmäßig versendet worden. Auch sind gegenwär-

Digitized by Google

stig die monatlichen Versendungen an die Buchhandlungen, welche darauf Bestellungen gemacht haben, expedirt.

Zugleich sehen wir uns genöthigt, Folgendes wiederholt zu erklären:

Bestellungen auf das Oppositionsblatt können bei allen löblichen Postämtern und Zeitungsexpeditionen in und außer Deutschland gemacht werden, welche dasselbe durch die Haupt-Kommissionsbehörden, nemlich 1) die beiden hiesigen großherzogl. sächs. und fürstl. Thurn und Taxischen Lehns-Postämter reitender und fahrender Posten; 2) das königl. preußische Gränz-Postamt zu Erfurt, und 3) die königl. sächs. priv. Zeitungsexpedition in Leipzig, beziehen. Da die Versendung von hier aus regelmäßig jeden Posttag an die Haupt-Kommissionsbehörden besorgt wird, so können auch die Herren Interessenten das Oppositionsblatt postäglich, da wo sie ihre Bestellungen gemacht haben, empfangen.

Der Preis ist vierteljährlich 2 Rthlr. 12 gr. sächs. oder 4 fl. 30 kr. rhein. Vorausbezahlung, und da den löblichen Postämtern und Zeitungsexpeditionen von uns billige Bedingungen gemacht sind, so werden sie diesen Preis gewiß nicht willkührlich erhöhen.

Monatlich geheftet kan man auch das Oppositionsblatt durch alle gute Buchhandlungen erhalten. Doch findet auf diesem Wege keine wöchentliche Versendung statt, mit welcher wir uns im Einzelnen nicht befassen können, und diese deshalb immer an obengenannte Haupt-Kommissionsbehörden verweisen müssen.

Weimar, den 2 Jun. 1817.

Großherzogl. S. priv. Landes-Industriekomtoir.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin ist so eben erschienen, und wurde an alle übrige Handlungen versandt:

Gemeinnütziger Rathgeber für den Bürger und Landmann. Oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe.

Herausgegeben von Dr. Sigism. Friedr. Hermbstädt, Königl. preuß. Geheimenrathe und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse 2c.

Zweiter Band. gr. 8. 192 Seiten. Geheftet 18 gr.

Enthält:

Verfertigung verschiedener wohlriechender Pomaden. — Anweisung, wie die Kartoffeln am besten zu einem nahrhaften Brode verbaken werden können. — Talglichte von ganz vorzüglicher Qualität und Sparsamkeit im Brennen anzufertigen. — Inländische Holzarten dem Mahagonyholze ähnlich zu machen. — Verfertigung des neapolitanischen Gelbs, in verschiedenen Nüancen. — Strike, Taue, Segeltuch und Fischerneze dauerhafter zu machen und vor früher Zerstörung zu schüzen. — Die Rinde der Lerchenbäume, als Stellvertreter der Eichenrinde in den Gerbereien. — Die türkischen Rosenperlen und ihre Verfertigung. — Den Fischthran auf eine vortheilhafte Weise zu reinigen. — Verfertigung des Zündpapiers, als Stellvertreter des Zunders. — Verfertigung des Königsräucherpulvers. — Guter Rath für diejenigen, welche zum Land- und Wasserbau sich einen dauerhaften Mörtel bereiten wollen. — Schmuzig gewordene ächte Perlen zu reinigen. — Verfertigung einer Tinte zum Zeichnen der Wäsche. — Inländ. Holzarten verschiedene Farben zu geben, und sie den ausländischen ähnlich zu machen. — Guter Rath für Glashütten-Besizer, das Glaubersalz als Stellvertreter der Pottasche anzuwenden. — Den Ertrag der Kartoffeln um das Vierfache zu vermehren. — Künstliche Bleistifte, so wie Schreibestifte von andern Farben zu verfertigen. — Brauchbarer Ueberzug für hölzerne Dächer. — Verfertigung der Emaillen oder des Schmelzglases. — Verfertigung einer sehr guten Glanzwichse. — Verfahrungsart die Butter lange gut zu erhalten. — Erinnerung an Landwirthe, einige den Hausthieren schädliche Pflanzen betreffend. — Zubereitung eines wohlfeilen Kleisters für Buchbinder 2c. — Waage zu Bestimmung der Feinheit des Garns. — Darstellung einer dauerhaften Farbe ohne Firniß, auf Holz- und Kalkwände. — Durchscheinendes Papier zu machen. — Verfertigung einer der Gesundheit völlig unschädlichen grünen Malerfarbe. — Fabrikation eines vorzüglich schönen Grünspans. — Verfertigung einiger Sorten Schnupftabak. — Verfertigung einiger erprobter Mittel, die Hufe der Pferde gesund zu erhalten, und das Wachsen derselben zu begünstigen, so wie Warzen und andre ähnliche äußere Uebel dadurch zu heilen. — Wie aus Kartoffeln ein nahrhaftes Brod gebaken werden kan. — Verfertigung eines angenehmen weinartigen Getränks. — Zubereitung des troknen Sauerkohls. — Kommiß- und Hausbakenbrod, so wie Kochmehl und Grütze aus Kartoffeln und Kartoffelmehl, mit Ersparniß von der Hälfte bis Dreiviertel Getreidemehl, zu verfertigen. — Aus gewöhnlichem Landwein einen Tokayerwein zu bereiten. — Verfertigung eines Champagnerweins. — Verfertigung der Glaspasten, Gemmen. — Erziehung der Kartoffeln aus dem Saamen. — Wie man sich im Sommer auf einfache Weise kaltes Wasser verschaffen kan. — Benuzung der Roßkastanien. — Nachahmung der Wedgwoodschen Masse. — Nuzen der eingeschlossenen Luft, als schlechter Wärmeleiter, zur Ersparung an Brennmaterial. — Klärung des Rüböls. — Bereitung eines Bleichwassers. — Zubereitung der schwarzen Tinte. — Erzeugung des Champignons.

Von dem ersten Bande dieses überaus nüzlichen Buchs erschien so eben die zweite vermehrte und verbesserte Auflage, und kostet ebenfalls 18 gr. Konv.

So eben sind mit dem dritten Bande vollendet erschienen:

Dr. Martin Luthers deutsche Schriften, theils vollständig, theils in Auszügen, ein Denkmal der Dankbarkeit des deutschen Volkes im Jahr 1817, zur würdigen Feier des dritten Jubelfestes der protestantischen Kirchen, herausgegeben von Fr. W. Lomler, Hofdiakonus in Hildburghausen. Drei Bände, mit den Bildnissen von Luther, Kurfürst Friedrich dem Weisen, und Joh. Friedr. dem Großmüthigen und einem treuen Facsimile von Luthers Handschrift. 95½ Bogen in gr. 8.

Jede gute Buchhandlung Deutschlands liefert diese Ausgabe von Luthers deutschen Schriften für den wohlfeilen Preis von 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. rhein.

Gotha, im Mai 1817.

Beckersche Buchhandlung.

In der akademischen Buchhandlung in Kiel ist so eben erschienen:

Harms, Claus, das Göttliche in der Vergebung. Was einem Priester obliege. Zwei Predigten. gr. 8. Broschirt. Preis 6 gr.

M. M. Baudeu et Comp. Gantiers de la Cour, Rue St. Denys Nro. 290. à Paris ont l'honneur de se faire connoître à M. M. les Commerçans de l'Allemagne. Ils fabriquent le Gant de Paris, le Daim, le Castor et tiennent les autres fabriques de France. Ils mettront tous leurs soins à justifier tant par la bonne qualité de leurs marchandises, que par leur ponctualité et la modération des prix la Confiance qui leur sera accordée.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend — Nro. 79. — 21 Jun. 1817.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1817.

(Fortsezung.)

II. Einzelne Artikel.

Zwei Hauptzweige des Leipziger Handels haben vorzüglich die Ansicht festgestellt, daß die diesmalige Ostermesse zu den erwerblosesten und traurigsten gehöre, die man seit langer Zeit gehabt habe. Alles, was mit Baumwollenwaaren und Cottonaden handelte, schlug die Hände über den Kopf zusammen, und aller Tuchhandel war gleichfalls gelähmt. Alles, was mit Zizen, Pique''s, weißer Waare und Mousselin handelte, schrie, und mit vollem Recht, über die vernichtende Konkurrenz der Britten. Die deutsche und insbesondere die sächsische Fabrikation mußte bei der unglaublichen Wohlfeilheit aller brittischen Baumwollenartikel, und bei den vielfachen Kunstgriffen, deren sich Britten und brittische Helfershelfer bedienten, um sie bis auf die kleinste Ausschnitthandlung herab zu vertreiben und auszuböken, entweder bei vollgepfropften Waarenlagern müßig stehn, oder mit dem empfindlichsten Verlust losschlagen. Christliche wie jüdische Einkäufer wurden bei der immer noch mehr herabsinkenden Wohlfeilheit oft schon dadurch ganz verwirrt, daß sie heute schon den Einkauf von gestern bereuen und gestehn mußten, das Wohlfeilste noch viel theurer eingekauft zu haben, als ihre Nachbarn rechts und links. Es war ja auch in den brittischen Fabrikstädten viel zu viel Waare gefertigt, und mit Ruin von tausend einst wohlhabenden Kaufleuten die Erfahrung bestätigt worden, daß auch hier eine Reduktion auf den Friedensfuß unerläßlich sey. Es wird lange dauern, bis sich dis alles ins Gleichgewicht sezt. Aber es gehören große Fonds dazu. Der Sturz vieler kleinen englischen Waarenhändler und Wiederverkäufer, die nicht über 40,000 Thaler Fond haben, schien Unterrichteten unvermeidlich. Auch das Rennen nach England, um den Vorkauf zu haben, ist ein verbrauchter Ausweg, und viele Hamburger und Leipziger schienen in diesen Spekulationen viel Bitteres, ja wie es dort heißt, den Tod in den Töpfen gefunden zu haben. Dis mag dann den einheimischen Fabrikherren und Waarenverlegern noch zu einigem Trost für die Zukunft gereichen. Es fehlt dabei gewiß nicht an Patriotismus, die armen Fabrikanten, denen zum Unglük auch in diesem Mißwachsjahre das einzige Surrogat des Brods, die Kartoffeln, abgingen, nicht ganz unbeschäftigt zu lassen. Der wakere Becker in Chemnitz, ein Name, den ganz Sachsen ehrt, sprach nur mit dem tiefsten Schmerz davon, daß er viel Hundert Arbeiter abzudanken genöthigt seyn werde. Ein anderes großes Haus, die Gebrüder Hübner, die mit Pique's und ähnlichen Artikeln ein altes und solides Geschäft treiben, äußerten sich, daß sie für mehr als ein Hunderttausend Thaler Waare einstweilen im Lager lassen und doch nicht ganz aufhören würden, Bestellungen zu machen. Es wäre unstatthaft und überstiege alles, was der Staat zu leisten vermag, wenn man bei einer so überzähligen, bisher blos von Fabriken lebenden Volksmenge der Regierung den Unterhalt aufbürden wollte. Die Regierung hat hie und da wirklich versucht, einige die Umgegend nährende Fabriken des Obergebirgs in unmittelbare Verwaltung zu nehmen. Allein dis kan höchstens nur im dringendsten Nothfall und auf kurze Frist geschehen. Wenn der väterlich sorgende König von Sachsen aufs Neue an 70,000 Thlr. bewilligt, um durch Straßenbau müßige und darbende Menschen in den einst gewerbreichsten Distrikten zu beschäftigen, so ist dis im Verhältniß eben so viel, als wenn die englischen Minister 2 Mill. Pf. Staatsscheine zur Bezahlung an Arbeiter an den Straßen, Kanälen und andern öffentlichen Anstalten in gleicher Absicht spenden. Nur der Uebergang ist schwer und schmerzlich. Ist aber nur erst das Gleichgewicht des Bedarfs mit der Erzeugung hergestellt, so wird der heimische Kunstfleiß, verbunden mit der höchsten Frugalität (baare Hungerleiderei würde es der Süddeutsche nennen) und mit der versuchtesten Entbehrungskunst, empfohlen durch die stets neuen und gefälligen Mustererfindungen, doch hier sein Recht behaupten. Er wird nicht zur Verzweiflung gebracht, auch von den Britten nie unterjocht werden können. Die Schweizer und französischen Zize wetteiferten an Schönheit der Farben und Muster mit dem besten, was die Messe darbot. Unter den englischen Zizen zeichneten sich die sogenannten Moreens, eine Nachahmung der gewässerten und geriefelten seidenen Stoffe, die man Moor nennt, besonders aus, und wurden häufig auch zum Meublement gekauft, waren aber, wie andere gute und neue englische Waare, gar nicht so wohlfeil, als die gewöhnlichen Muster. Ein anderer Zweig des heimischen Manufakturwesens ist die Leinwandfabrikation. Dieser einst so blühende, und in hundert kleinen und größeren Kanälen Nahrung dem Handel (besonders auch durch die stets disponibeln Fonds in den Seestädten für den Kolonialwaarenhandel) zuführende Handelszweig scheint ganz verdorren zu wollen, und nur eine große jezt nicht vorauszusehende politische Umwälzung in der Pyrenäenhalbinsel und in England, könnte in die vertrokneten Saftröhren neuen Ernährungsstoff bringen. Was die Kontinentalsperre anfing, vollendete der Krieg in Spanien und die Revolution im spanischen Amerika. England hat hier auf doppelte Weise monopolisirt. Lange Zeit Besizer der Haupthäfen Spaniens verdrängte es alle Konkurrenz der schlesischen, sächsischen und westphälischen Fabrikation durch seine irländischen Leinwande, da die Verblendung Bonaparte's keinen der mehrmals versuchten Landwege mit einigem Vortheil einschlagen ließ. Noch größeren Schaden vielleicht that die Einführung baumwollener Hemden und Bekleidung der Matrosen und Neger da, wo sonst nur Leinwand getragen worden war. Die lokende Wohlfeilheit, verbunden mit der möglichsten Verähnlichung der baumwollenen Zeuge, die man ganz so behandelte und färbte, als sey es Leinwand, ließ den Käufer in Westindien und Amerika die schnellere Vergänglichkeit und Zerstörbarkeit jener Stoffe leicht übersehn. Und was nun einmal angenommen worden ist, verliert sich nicht wieder. Nur die Levante und die afrikanischen Küsten schienen einige Zeit noch bei der deutschen Leinwand festzuhalten. Aber auch da gelang es den Britten, von ihrem Hauptstapelplaz Malta aus alle Konkurrenz zu unterdrüken. Sie haben den Zittauer Handel fast ganz aus Italien und besonders aus Neapel verdrängt. Daher in den sonst so gewerbreichen Umgebungen Zittaus allgemeine Stokung der Hirschfelder, Reichenauer und anderer Fabrikation; auch die einst so blühenden Fabrikdörfer längs der böhmischen Gebirgskette sind ohne alle Beschäftigung. Von allen dortigen Bleichen werden bis zum August kaum zwei zu thun haben. Nur solche Handlungen, welche durch außerordentliche Fonds dem Sturm der Zeit zu trozen vermögen, wie das große Dürningersche Haus in Herrnhut, Prenzel in Budissin u. s. w., stehn noch immer aufrecht, und werden durch kluge Vertheilung ihrer Kraft ferner bestehn, da ja der Kontinentalbedarf selbst noch manche Erwerbquelle darbietet. Viele Weber hatten sich schon seit Jahren auf die Bereitung von ostindischen Waaren, auf Nankins und Nankinets u. s. w., gelegt, und dadurch wenigstens ihre Fortdauer gefristet. Doch auch nach diesem Zweiglein greift die brittische Erwerblust. Die ostindische Kompagnie überschüttet uns mit dem, was der von Pflanzen und Reis lebende Bengalese mit unglaublicher Wohlfeilheit bereitet. — Natürlich gehn mit der Leinwanderzeugniß auch der fürs Erzgebirge und mehrere

Theile Sachsens sehr wohlthätige Flachsbau und die Flachsspinnerei gleichen Schritt. Doch haben sich Auswege für das Gespinnst gefunden. Daß die Großschenauer Damast- und Tafelzeugfabrik noch immer fortblüht, und durch die Mannichfaltigkeit und sich stets selbst überbietende Schönheit ihrer Muster, wovon die Dresdener Kunstausstellung im August 1816 einige Proben darbot, die jeden Beschauer entzükten, ist nicht die Schuld des spekulativen Britten, der schon oft Weber aus jener Gegend zu verpflanzen suchte, wenig erwägend, daß mit dem Einzelnen hier gar nichts ausgerichtet ist. – Auch über den fehlenden Absaz der Tücher hörte man in dieser Messe häufige und zum Theil sehr gegründete Klagen. Der Verschließ in das nord- und südöstliche Europa stokte. Die baare Zahlung, worauf jezt das Meßgeschäft bei allgemeinem Mißtrauen reduzirt zu seyn scheint, wollte den griechischen Kaufleuten aus der Moldau und Macedonien nicht gefallen. Darum lagerten große Tuchvorräthe in Wien, ohne in die Türkei verschikt werden zu können. Dennoch ist zu wünschen, daß viel Stuhlfabrikanten sich von der Baumwolle zur Schaafwolle wenden, und die Maschinenspinnereien in der Schaafwolle immer häufiger werden mögen. Sachsens hochveredelte Schäfereien, für welche neuerlich wieder auch durch die Regierung vieles geschehen ist, bieten hier das erste Material. Nur darf die engherzige Einseitigkeit nicht von Ausfuhrverboten reden. Die Wollpreise waren überall gestiegen, um so mehr, als die nasse Fütterung und Ungunst der lezten Zeit vielen Schäfereien durch Seuchen mehr als ein Drittel ihres Bestands geraubt hatten. Eine andere Betrachtung bietet freilich die Gewinnsucht der Güterbesizer dar, die der Vermehrung ihrer Schäfereien Getreidebau und Viehzucht aufopfern, wie bis in Oestreich immer häufiger geschieht, wo zum Verdruß der Wiener Rostbeefesser der Schaafhütung die schönsten Triften zugetheilt werden. Ein eignes Schauspiel gewährt der Kampf der Tuchhändler mit den Wollhändlern. Noch auf der lezten Frankfurter Messe standen sie gleichsam in zwei Schlachtordnungen gegen einander. Die Tuchhändler siegten dismal. Später aber dürfte sichs umgekehrt haben. Großen Vortheil hatten die Handlungen, welche dem Modegeschmak folgend in Bereitung der feinsten Wollenzeuge, der Merinos, Bombasins u. s. w. das Zierlichste zu liefern sich bemüht hatten. Hier war die Nachfrage stärker als der Waarenvorrath. Die Bestellungen häuften sich. Ein sächsisches Haus erhielt an Einem Tag auf 1000 Stük Bestellung, ein Fingerzeig, wohin sich der Kunstfleiß vorzüglich zu lenken hat, der von unserm Klima, dem Baumwolle nur aufgedrungen wurde, zur Genüge unterstüzt wird. Auch diese Messe lieferte übrigens die erfreulichsten Beweise, daß sächsische Tuchfabriken es mit den feinsten französischen und niederländischen Erzeugnissen aufzunehmen vermögen.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

** Frankfurt, 1 Jun. Auf den fortwährend in gewichtvollen und gründlichen Votis allseitig erörterten Gegenstand der richterlichen Entscheidung unter deutschen Staaten ist mit Recht die öffentliche Aufmerksamkeit gerichtet. — Mehrere zweifelhafte Punkte, welche die Fassung des Art. 11. der Bundesakte und die Natur der Sache übrig gelassen haben, machen die Erwartung nach deren gesezlichen Bestimmungen um so lebhafter. — In jenem Artikel heißt es: „die Bundesglieder machen sich verbindlich, ihre Streitigkeiten bei der Bundesversammlung anzubringen.“ Es ist also wohl nicht in ihrer freien Wahl gelassen, anzubringen, oder nicht; oder welch immer für ein Auskunftsmittel zur rechtlichen Beilegung der Streitigkeiten zu wählen; sondern sie wollen, sie machen sich verbindlich hiezu, sich des in der Bundesverfassung gegründeten Mittels zu bedienen. Es ist ein unstreitbares Bundesinteresse, daß jene Streitigkeiten zu rechter Zeit, daß sie überhaupt auf einem rechtlichen Wege, und daß sie wenigstens in den wichtigsten Fällen auch in Kraft und Folge des Bundesverhältnißes entschieden werden. Was sollte auch die einzelnen Bundesglieder abhalten können, jenes Mittel, was sie für die wichtigsten und extremen Fälle zu gebrauchen sich verpflichtet haben, auch in mindern Fällen frei zu ergreifen, selbst wenn dieses in ihrer Wahl läge. Auch kan nur durch föderative Wirksamkeit der Bundesnexus immer fester und fruchtbringender werden; und es scheint einleuchtend, daß es dem Bundesverband schädlich seyn müßte, wollte man es nur als eine lezte Nothhülfe, und nicht als etwas aus ganzer Gesinnung hochzuachtendes Gemeingut betrachten, und die durch dasselbe dargebotenen Auskunftsmittel, wo ein Gegenstand für die Anwendung derselben vorliegt, nicht an sich selbst lieben und vorziehen. Auch scheinen die Worte sehr bestimmt zu seyn: „verpflichten sich, anzubringen.“ Sie sagen doch etwas anderes, als: verpflichten sich, wenn sie sich nicht über ein anderes rechtliches Auskunftsmittel vereinigen, anzubringen. — „Eine Austrägalinstanz.“ Das Wort ist neu. Hatte man sich bei Austrägen früher mehr etwas jedesmal nach freier Uebereinkunft gewähltes gedacht, so deuten dagegen die Worte „eine Instanz“ auf etwas ständiges, auf ein einmal für immer. Sie soll ferner „wohlgeordnet“ seyn. Soll diese Ordnung nicht einmal für immer bestehn, und gesezlich festgestellt werden? Nimmt man hier die Analogie der vertragsmäßigen, gesezlich bestimmten ständigen Austräge mehrerer deutschen Fürstenhäuser hinzu, so scheint wohl, daß die richtigste Erfüllung in einer durch freie Wahl einmal für immer festgestellten Instanz gefunden werden müsse. Eine andere Erfüllung läge in jedesmaliger freier Wahl nach einer für immer festgestellten wesentlich bestimmenden Anordnung. Soll hierbei nun der freien Wahl so viel möglich überlassen bleiben, so scheint unverkennbar, daß man auch auf die Wahl der Gattung von Behörden eben so viel Gewicht legen muß, als auf die Wahl der Personen. Sollte die gesezliche ständige Bestimmung darin bestehn, die freie jedesmalige Wahl *so wenig als* möglich zu beschränken, so scheint es folgerecht zunächst vorbehalten werden zu müssen, ob man durch eine von der Existenz des Bundes ganz unabhängige Behörde, wie die Appellationsgerichte und Staatsministerien in den einzelnen Bundesstaaten; — oder ob man durch eine von der Existenz des Bundes bedingte, von der Bundesversammlung abhängige Behörde will entscheiden lassen. Daß man dis in sehr vielen Fällen wünschen würde, ist gewiß höchst wahrscheinlich. Würde irgend ein Bundesglied eine permanente Austrägalinstanz wünschen, wenn es nicht voraussähe, es werde in den allermeisten Fällen diese Art der Entscheidung jener erstern vorziehn? — Wie es nun wird gehalten werden, wenn Viele die durch die Bundesakte ausdrüklich zugesicherte Wohlthat nur durch diese, Andere dieselbe nur durch jene Art der Ausführung erreichen zu können glauben, wird der Erfolg lehren. Das einfachste Auskunftsmittel müßte sich vielleicht in der Vereinigung mehrerer Anwendungen und Arten der Ausführung darbieten. — Könnte nicht die Anordnung getroffen werden, daß sich eine von der Bundesversammlung ernannte, oder von den Bundesfürsten nach einem richtigen Verhältniß besezte Behörde alljährlich auf eine bestimmte Zeit versammeln solle, um jene Angelegenheiten zu entscheiden, welche auf diese Art einer gemeinsamen Entscheidung ausgestellt wären? — Aus der Bundesversammlung könnten dann, sey es einige Glieder, sey es der jedesmal zu ernennende Präsident jener Behörde, nach dem Gutbefinden der einzelnen Theile, mit hiezu bestimmt werden; die Bundesversammlung könnte über rein politische Verhältnisse, Grundsäze und Beschlüsse fassen, die jener Behörde zur Norm dienten. — „Der Bundesversammlung liegt ob, die richterliche Entscheidung zu bewirken.“ — Dis scheint in allen Fällen mehr zu sagen, als blos einleiten, dafür Sorge tragen. Es kan wohl kein andrer Sinn hiemit verbunden werden, als dieser, daß die Bundesversammlung verpflichtet und also auch ermächtiget ist, die jedesmalige oder fortdauernde Austrägalinstanz zur Entscheidung zu ermächtigen, welche also auch wird in ihrem Namen entscheiden müssen. — Ueber alle diese und ähnliche Punkte, wie auch besonders darüber, ob die desfallsigen Bestimmungen und Maaßregeln, z. B., daß nur durch eine sonst schon existirende Behörde eines einzelnen

Staats, oder nur durch eine gemeinsam zu dem Ende in einer gewissen Jahrszeit zu versammelnden Behörde, — oder nach freier Auswahl auf einem oder dem andern Wege entschieden werden soll; ob die disfallsigen Bestimmungen gleich jezt definitiv, oder ob sie nur auf Dauer einiger Jahre festgesezt werden sollen, da man sich nach deren Ablauf über das, was sich am meisten bewährt hat, auf immer vereinigen könnte, wird die baldige Entscheidung das Nähere zeigen.

Dem Augustin Sedlmaier, bürgerlichen Lebzelter dahier, gingen nachstehende, vom ehemaligen Kloster Weyhenstephan dem Bartlmä Sedlmaier, Lebzelter in Freising, ausgestellte Obligationen, nemlich:

1. eine zu 500 fl., de dato 1 Jul. 1772, sub. Liq. Nro. 61.
2. eine für die nemliche Summe unter dem nemlichen Datum, sub. Liq. Nro. 62.
3. eine zu 3000 fl., de dato 17 Mai 1769, sub Liq. Nro. 63.

verloren.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden aufgefordert, selbige binnen sechs Monaten vom Tage der ersten Einrükung in die öffentlichen Blätter hier vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Freysing, den 17 März 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Ockel, Landrichter.

Das königl. baier. Bezirksgericht in Frankenthal hat auf Betreiben der Gebrüder Adam und Georg Wittiens, Akersleute in Rugheim, durch sein Urtheil vom 3 Jun. 1817 verordnet, daß die von Kläger seit 1788 angegebene Abwesenheit ihres Bruders Johannes Wittiens kontradiktorisch mit dem königlichen Staatsprokurator in der Sizung vom 8 Jul. d. J. bewiesen werden soll.

Frankenthal, den 9 Jun. 1817.

Der Anwald der präsumtiven Erben,

Dr. Saur.

Nachforschung nach einem Vermißten.

Der Bürger und Rothgerber Chrisostomus Karg zu Isni, gebürtig von Kempten, 25 Jahr alt, großer schlanker Statur, dunkelbrauner, nach jeziger Mode geschnittener Haare, schönen röthlichen Angesichts, bekleidet mit einem grauen kurzen Tschöbchen, und langen grauen Beinkleidern, runden Hut, ganz modern, ist am 21 des vorigen Monats Mai von Isni auf die Messe nach Zurzach abgereist, und von ihm seither nichts mehr zu hören und vernehmen gewesen.

Man muß daher bei seiner allgemein bekannten guten und soliden Aufführung, und weil man sich sonst keine andre allenfallsige Ursachen vorstellen kan, leider vermuthen, daß er verunglükt sey.

Alle diejenigen, welche nun hievon einige Kenntniß oder eine Vermuthung haben, oder welche noch anderweitere Nachweisung zu geben im Stande sind, werden daher dringend gebeten, solche hieher mitzutheilen, oder ihre Ortsobrigkeiten zu Verfolgung der sich zeigenden Spuren zu veranlassen.

Wobei noch die Bemerkung gemacht wird, daß der Vermißte ein grünes Berner Wägele mit einem gedekten Siz, und ein eigenes hellbraunes 15 Faust großes Wallachenpferd, mit weißer Blaße und Glasaugen, wie nicht weniger eine bedeutende Summe Geld zum Einkauf, aus Kronenthalern und 24Kreuzerstüken, auch etwas Gold, bestehend, bei sich gehabt habe.

Wangen, den 9 Jun. 1817.

Königl. würtembergisches Oberamt allda.

Um das Schuldenwesen des Löw Maier, gewesenen Tabaksfabrikanten zu Sontheim, hiesigen Oberamts, vollends ins Reine bringen, und durch förmliche Schuldenverweisung erledigen zu können, ist der Abschluß des durch den königlichen Advokaten Landauer mit den bekannten Gläubigern außergerichtlich behandelten Nachlaßvergleichs-Geschäfts nun erforderlich.

Es werden demnach diejenigen Gläubiger des Löw Maier, die sich bis jezt gar nicht gemeldet haben, andurch aufgefordert, von jezt inner der peremtorischen Frist von sechs Wochen, der unterzeichneten Stelle, oder dem königl. Advokaten Landauer dahier, ihre Ansprüche an die Löw Maiersche Debitmasse, unter Anführung oder Darlegung der erforderlichen Beweise um so gewisser anzuzeigen, als nach Verfluß dieses Termins, und zwar am 21 des Monats Julius d. J., diejenigen, die sich bis dahin nicht gemeldet haben, durch einen förmlichen Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Heilbronn, den 27 Mai 1817.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Morgenblatt für gebildete Stände. Eilfter Jahrgang. Mai 1817.

Inhalt.

Wo Feldmusik und Kuiraß her? Von Friedr. Rückert. — Briefffragmente aus Paris, im Februar und März 1817 geschrieben. 3. 4. 5. — Die dramatische Dichtkunst der Alten und Neuern, und ihre Bühne. (Forts.) — Die Gräber zu Ottensen. Von Friedr. Rückert. Erstes Grab. Zweites Grab. Drittes Grab. Allgemeines Grablied. — Antwort eines Ulmers auf eine Anfrage im Morgenblatt Nro. 79. — Brieffragmente aus Paris, im Februar und März 1817 geschrieben. 6. 7. — Geschichte eines Shawls. — Samuel Foote. Nach Suard. — Silhouetten. Von J. K. Höck. — Der Wurm an den Sterblichen. Von Hg. — Der Orden der Brückenbrüder im zwölften Jahrhundert. — Jährliche Versammlung der hochländischen Gesellschaft zu London. — Beitrag zur Geschichte typographischer Dilettanten. Von J. K. Höck. — Ulrich Steigleder mit dem eisernen Fuß. Von Ebend. — Ueber die Fortschritte der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft. — Sternwarte in Ofen. — Anekdoten und Karakterzüge. Kindliche Liebe. Heroismus eines Seemanns. Ehrgefühl und Stolz einiger Stämme unter den Hindoos. — Freundschaft. Von Hg. — Friedliches Sterben. Von Ebend. — An den Frühling. (Nach Lobenstein.) Von Hg. — Briefe aus Sizilien. Syrakus. — Beitrag zur Geschichte der Kinderpocken. — Conrad Geßners Leben und Briefe. Drei bisher ungedrukte Briefe Conrad Geßners. 1. Conrad Geßner an Ulrich Zwingli (27 Okt. 1529.) (Der vierzehnjährige Jüngling schildert dem Reformator Zwingli seine Lage, und bittet um ein Stipendium.) — Briefe aus Sizilien. Taormina. — Conrad Geßner an Oswald Myconius. (Zürich, 30 Jun. 1535.) (Der neunzehnjährige Jüngling entschuldigt die früh geschlossene Heirath bei seinem väterlichen Freund, dem Antistes der Kirche in Basel.) — Mahlstrom. Von Trinius. — Conrad Geßner an Heinrich Bullinger. (Im 42sten Altersjahre schildert Geßner dem Zürcherischen Antistes Bullinger seine gedrükte Lage.) — Londoner Luft. — Die Wahrsagung. (Erzählung von Karl Stein.) — Die Schäferin und das Rosenblatt. Von Hg. — An die Freunde der Schwarzwälder nach dem Brande der Neustadt. Donaueschingen im April 1817. Von Rhm. — Beherzigung. — Peinliches Gesez in England. (Aus dem voyages d'un François en Angleterre, Paris 1816. — Zeitgeist. — Gnome. Von Hg. — Die Frau von La Fayette. (Nach Auger in der Biographie universelle.) — Londoner Mittagsessen. — Schwertfegerlied. Von Alexander v. Blomberg. — Doktor Spurzheims Vorlesungen über die Schädellehre in London. — Christina's Maximen. — Londoner Leben, (auf der Westseite der Stadt.) (Aus Voyage d'un François en Angleterre, Paris 1816.) — Die Natur. Von Hg. — An die Stole. — Entstehung, Fortschritte und jeziger Zustand der neuen Lehrart in Frankreich. Von Hrn. Depping in Paris. — Kleine morgenländische Erzählungen. Von — z. 1. Das Paradies. 2. Das Fest. 3. Der Traum. 4. Fromme Täuschung. — Der neue deutsche Bund. — Nachrichten aus fremden Welttheilen. Rhinoceros-Jagd. (Auszug aus einem Briefe eines engl. ostindischen Offiziers.) — Beilage: Kunst-

blatt, Nro. 11. Aus einem Schreiben aus Rom, über die Abhandlungen des Ritter Canova über die Kolossen des Monte Cavallo, und des Hrn. Cockerell über die Gruppe der Niobe, welche in diesem Blatte sogleich folgen werden. (Beschl.) — Die Eremitage. (Nach Briefen an Freunde geschrieben aus Petersburg.) — Notizen von lebenden Künstlern. — Kupferstecher in Frankfurt. — Der Sänger. — Mahnung zum Ausharren. (Von Hg.) — Ueber den Niagara und seine Wirkung auf den Zuschauer bei Gelegenheit des Wasserfalls von Tan y-Bwlch im Wallliserland. — Gesellschaftliche Freuden in Petersburg. — Miscellen. — Kindheit. Von Hg. — Die Parsen, oder Anhänger der Lehre Zoroasters (Zeratusch), ein Völkerstamm im westlichen Theil von Ostindien. (Aus dem Ardai-Viraf-Nameh übersezt von Kapit. Pope.) — Gnome. Von Hg. — Schilderung der Zigeuner. Von den Nomaden. — Bierbrauerei in London. (Aus Voyage d'un François en Angleterre, Paris 1816.) — Erklärung des Pferdes über die Botschaft, bei Uebertragung derselben an das Kameel. (Aus dem Arabischen.) — Korrespondenznachrichten aus Dresden, Leipzig, London, München, Paris, Solothurn, Wien. Charaden und Räthsel und deren Auflösung.

In der Weber'schen Buchhandlung in Landshut ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wie kan in Deutschland die Zunftverfassung am zwekmäßigsten modifizirt werden, um zu bewirken, daß die Vortheile derselben erhalten, die aus ihrer Veraltung und den bei ihnen eingeschlichenen Mißbräuchen entspringenden Nachtheile aber möglichst vermindert werden?

Eine
von der königl. großbritannischen Societät der Wissenschaften zu Göttingen im Jahr 1814 aufgestellte
Preisfrage.
Beantwortet
von
Dr. Franz Jos. Bern. Tenzel,
Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften ic.
Landshut 1817. gr. 8. 1 fl. 18 kr.

Der Hr. Verfasser hat, nach dem allgemein bekannt gemachten Urtheile der königl. großbritannischen Societät der Wissenschaften, das Gewerbewesen in Deutschland nicht nur vollständig, und mit einem eben so fließenden Vortrage, als auch unparteiischen Blike gewürdigt, sondern auch eben so trefliche als zwekmäßige Einrichtungen zur Verbesserung desselben in Vorschlag gebracht. Zur besondern Ehre gereicht es übrigens dem Hrn. Verfasser, daß er die in Baiern bestehende Gewerbeverfassung so wahr und richtig geprüft, und auch praktische Mittel in Vorschlag bringt, die der Ausführbarkeit nicht entgegenstehen. Jedem gelehrten und gebildeten Mann aus den gewerbetreibenden Ständen muß daher eine Schrift, die eben so viel auszeichnend theoretischen als praktischen Werth, wie die gegenwärtige besizt, nicht nur äußerst erfreuend, sondern auch wünschenswerth seyn.

Neuigkeiten
der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin.
Ostermesse 1817.

Bendavid (Lazarus) zur Berechnung und Geschichte des jüdischen Kalenders, aus den Quellen dargestellt. gr. 8. 1817. 12 gr.

Delbrück (Dr. Fr.) über das Jubelfest der Reformation. Zur Feier der dritten Wiederkehr desselben. Eine Einladung an die evangelische Kirche. gr. 8. 1817. 8 gr.

Eschenburg (J. J.) Entwurf einer Theorie und Litteratur der schönen Redekünste. Vierte verb. Aufl. gr. 8. 1817. 1 Rthlr. 6 gr.

Frisch (J. L.) Vorstellung der Vögel in Deutschland und einiger fremden, in ihren natürlichen Farben und meistens in Lebensgröße. XII. Klassen 307 Abbildungen auf 254 Foliopl atten. Mit Beschreibung. gr. Fol. 48 Rthlr.

Körner (Theod.) Leier und Schwerdt. 4te Aufl. 8. 1817. 16 gr.

Recke (Elisa Gräfin v.) Tagebuch einer Reise durch einen Theil Deutschlands und durch Italien, herausgegeben von Hofrath Böttiger. IV. und lezter Band. Mit 2 Steindrukblättern. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Richter (A. G.) specielle Therapie, nach den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen herausgegeben von Dr. G. A. Richter. Ir IIr IIIr Bd. neue verb. Aufl. gr. 8. Ir Bd. 2 Rthlr. 16 gr. IIr Bd. 2 Rthlr. 20 gr. IIIr 3 Rthlr.

Savigny's (F. K. v.) Eichhorn's und J. F. L. Göschen's Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. IIIr Bd. 3s Heft. gr. 8. Der ganze Band 2 Rthlr.

Siebe (Bergrath J. D.) kurzer Aufsaz vom Nivelliren mit der gemeinen sogenannten Kanalwage, in 3 Abschnitten, nebst 2 Kupferblättern. gr. 8. 1817. 8 gr.

Suckow (F. v.) Nachklang der Waffen. Mit Vignette von Gubiz. 8. Berlin, 1817. 16 gr.

Sulzer Vorübungen zur Erwekung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens. IIr Theil. Neue Aufl. 8. 10 gr.

Sundelin (Karl) Ideen über die Lebenskraft, besonders insofern aus ihrer vitären Erscheinung in den einzelnen Theilen und Systemen einige physiologische Phänomene erklärt werden können. gr. 8. 1817. 4 gr.

Wolfart (Prof. Dr. K. Ch.) der Magnetismus gegen die Stieglitz Hufelandische Schrift über den thierischen Magnetismus in seinem wahren Werth behauptet. gr. 8. 1817. 20 gr.

Zweihundert Bildnisse verschiedener Gelehrten und sonst merkwürdiger Männer und Frauen. Jede 24 Stük 1 Rthlr. 12 gr. Ein Verzeichniß davon ist besonders zu haben.

In der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist erschienen und daselbst so wie durch alle Buchhandlungen zu haben:

Die
künstliche Kultur der Waldungen
von
C. P. Laurop,
Großherzogl. badischem Oberforstrath ic.
1 fl. 24 kr.
Oder:
Die Hiebs- und Kulturlehre der Waldungen.
Zweiter Theil.

Dieser zweite Theil der Waldkulturlehre schließt sich unmittelbar an die im vorigen Jahre erschienene „natürliche Kultur der Waldungen" an, und macht, in Verbindung mit dieser, ein Ganzes aus. Der Verfasser hat dieses Werk zwar zunächst zur Grundlage für seine Vorlesungen bearbeitet, demnächst ist dasselbe auch zur Selbstbelehrung für angehende und ausübende Forstmänner bestimmt. Die bisher über den ersten Theil erschienenen öffentlichen, so wie verschiedene Privaturtheile erklären nicht nur dieses Werk zu dem beabsichtigten Zwek als sehr brauchbar, sondern dasselbe ist auch auf der Forstakademie zu Dreyßigaker als Lehrbuch über diesen Theil der Forstwissenschaft eingeführt worden.

In der Weygandschen Buchhandlung in Leipzig und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Auch etwas über den Feldzug in Deutschland im Jahre 1796. Gegen die Bemerkungen eines deutschen Offiziers im Januar-Hefte der Europäischen Annalen vom Jahr 1817. gr. 8. 5 gr.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 80. 24 Jun. 1817.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1817.

(Beschluß.)

III. Waaren-Artikel.

Daß eine Hauptursache der Fehlschlagungen bei dieser Messe in der angemessenen Fabrikation und Ueberfüllung von Waaren, die mit dem Bedarf und den Zahlungsmitteln in keinem Verhältniß standen, zu suchen sey, bewies unter anderm auch der unverändert große Absaz in allen Seidenwaaren, wo oft der Begehr die Leistung überstieg. Hierin sind auch dismal sehr bedeutende Geschäfte in den großen Handlungen, die ihre beständigen Kommanditen in Lyon haben, gemacht worden. Am preiswürdigsten und gesuchtesten waren im Ganzen die schweren Artikel, geriefte und andere neumodische Muster in gros de Tours u. s. w.; die Preise erhielten sich im Ganzen auf ihrer ansehnlichen Höhe, und stiegen sogar mehr. In Lyon herrscht, wie überall in Frankreich, großer Mangel, und eine fast beunruhigende Seltenheit guter Arbeiter. Vielleicht war es am Ende auch nur ein leeres Schreken, oder was der Britte einen Job nennt, der gegen das Ende der Messe die kläglichsten Nachrichten vom Erfrieren aller Maulbeerbäume in Italien und im südlichen Frankreich durch einen Spätfrost durch Eilboten ankommen ließ. Spätere Nachrichten haben darin viel gemäßigt. Indeß fühlten doch auch die solidesten Handlungen in diesem Zweige des Meßverkehrs den Einfluß, den der leere und bellende Magen auf das Mißlingen dieser Messe unstreitig äußert, sehr schmerzlich. Der Sturz eines alten französischen Hauses in Berlin mit 300,000 Thlr., der Sage nach, theilte seine Schwingungen auch den Leipziger und Frankfurter Häusern mit. Ein italienisches Haus von anerkannter Festigkeit und Rechtlichkeit in Leipzig sprach laut davon, daß in den jezigen Verhältnissen sich ganz zurükzuziehen, das Klügste und Gerathenste sey. Immer wird bei dem sehr spärlich oder gar nicht statt findenden unmittelbaren Verkehr Rußlands und der angränzenden Reiche mit dem südlichen Frankreich und Oberitalien, Leipzig die Hauptniederlage der Seidenwaaren bleiben, woher der Norden seinen großen Bedarf am liebsten und sichersten zieht. Während die Seidenfabrikation überall durch die Vermannichfaltigung und lokende Verschönerung der feinen Drukwaaren und Musseline den empfindlichsten Abbruch litt und oft das Feld zu räumen genöthigt war, haben sich die Leipziger Seidenhandlungen eher erweitert, als beschränkt. Sie wird kein nordischer Nachbar, keine verstärkte Mauth, kein Machtspruch beschädigen. Den geringsten Absaz fanden im Ganzen die seidenen Tücher und Shawls, die sonst so beliebt waren. Sie theilten dis Schiksal mit den ächten türkischen Shawls, wovon ein einziger griechischer Kaufmann für 10,000 Dukaten an Werth auf die Messe gebracht hatte, und nicht einen um den gesezten Preis zu verkaufen Gelegenheit fand. Die Spizen- und Posamentirarbeit des sächsischen Erzgebirges von Annaberg, Schneeberg u. s. w. fand, da hier keine Konkurrenz der Britten eintrat, ganz erträglichen Absaz. Die Fabrikherren werden hier wenigstens fortarbeiten lassen können. Doch blieb der Verkauf unter der Erwartung. Die Seide ist zu theuer und so kan für das Bedürfniß der niedern Stände der Preis der Bandwaaren nicht niedrig genug gestellt werden, um den gemeinen Käufer durch Wohlfeilheit anzuloken. Vieles wird hier gestikt, genäht, veredelt. Die eigentlichen Spizen treten mehr in den Hintergrund. — Nicht unbedeutende Geschäfte wurden zwar in Leder gemacht, aber nicht zum Vortheil der Lederhandlungen. Es war viel zu viel schlechtes Leder noch immer auf dem alten Fuß großer Kriegsbedürfnisse zubereitet worden. Von solchem war der Markt wirklich überführt. Was Wunder, daß dis auf die Lederpreise überhaupt einen den Verkäufern sehr nachtheiligen Einfluß hatte? Die Kolonialwaaren, besonders Kaffee und Zuker, fingen schon im Laufe der Messe etwas zu steigen an, welches seitdem, besonders was den Kaffee anbetrift, mehr merklicher geworden ist. Die nächste Ursache dieses Steigens suchten die, welche unterrichtet zu seyn versicherten, in dem gänzlichen Mißwachs dieser Produkte auf den Inseln und in den übrigen Kolonien im Jahre 1816. Der Absaz der Smalte und blauen Farben, welche im sächsischen Erzgebirge aus Kobald bereitet werden, hatte bis jezt völlig gestokt, weil die Britten, die vordem so bedeutende Einkäufe in diesem Artikel machten, durch Surrogate sich zu helfen gewußt hatten. Doch scheint es, daß sie endlich selbst inne geworden sind, daß mit allen ihren künstlichen Stellvertretern sie die mineralischen Farben zu ihren Potterien und Bleichen nicht ganz ersezen oder entbehren könnten. Es kamen also dismal wieder mehrere Aufträge, und wenn auch diese die aufgehäufte Niederlage noch nicht erschöpften und überhaupt die sehr bedrängte und niedergedrükte Fabrikation noch nicht ganz aufrichteten, so gab es doch nicht ungegründete Hofnungen für die Zukunft. Auch der Absaz der jezt musterhaft verwalteten und in gefälligen Formen und Malereien sowol, als in gemäßigten Preisen mit jedem wirklichen Porzelain des Auslandes — das französische beinglasartige verdient kaum diesen Namen — unbedenklich in die Schranken tretenden Meißner Porzellainfabrik zeigte, daß man die Güte des Stoffs, worin das Meißner Porzellain es allen übrigen weit zuvorthut, in Anschlag zu bringen nicht vergessen darf. Wer freilich nur nach der schimmernden Außenseite greift, kauft noch immer das französische Porzellain, welches daher auch in großer Menge vertrieben wurde. Bijouterie wurde in einzelnen Fällen sehr preiswürdig eingekauft, im Ganzen aber war der allgemein gefühlte Mangel dieser höhern Luxusartikel sehr ungünstig. Nur der Roßmarkt ließ nicht bemerken, daß es irgend an Baarschaft fehle. Es tummelte sich da alles fröhlich und in mancherlei Centaurenfertigkeit herum, und die Preise des edeln Pferdefleisches, um mit den Britten zu sprechen, standen überall sehr hoch. Man hatte englische Zuchtpferde und Bescheeler zu 200 Friedrichsd'or. Doch wurden auch in Meklenburger und Friesländischer Race einzelne sehr gute und billige Einkäufe gemacht! Das Gold, welches eine Zeitlang sehr niedrig gestanden hatte, fing gegen das Ende der Messe an, sich etwas zu heben. Man sezte damit das Zusammenziehen einer Armee am Dnieper in Verbindung. Der englische Kurs war schon längst von jener unnatürlichen Höhe herabgesunken, die er selbst noch 1816 wegen der gewaltigen Einkäufe, die in England gemacht wurden, und weil die Londoner Papiere auch durch freiwillige Waarenversendung aufs Kontinent und starke Tratten in Amsterdam, Bremen, Hamburg u. s. w. gesucht waren, erstiegen hatte. Er ging bis 9 herab, und später sank er sogar bis 8 ja bis 7½. Auch in diesem Stand ist es deutlich, daß die Bilanz noch immer für England ist. Etwas zum Sinken möchten um Ostern herum wohl auch die damals allerdings bedenklichen Gährungen und Volksunruhen in Exeter, Glasgow u. s. w. beigetragen haben, welche aber die englische Regierung mit Nachdruk bekämpft hat. Der russische Kurs hatte sich im Verhältniß doch nur unbedeutend gehoben und der Papierrubel stand noch immer zu 7 gr. und etwas darunter. Ob dis neueste Finanzedikt ihn heben werde, steht zu erwarten. Hörte man Nationalrussen darüber sprechen, so gaben sie wohl oft die großen Summen, welche von der Huld des Kaisers auf das neuerworbene Polen verwandt würden, als eine Hauptursache des fortdauernden niedrigen Standes an, welche aber doch schwer zu beweisen seyn dürften. Das

Hin- und Herschwanken des östreichischen Kurses, welcher wirklich während der Messe einmal einen unerwartet günstigen Sprung machte, ohne doch auf der ersprungenen Höhe sich halten zu können, konnte höchstens auf einige Häuser aus Böhmen und Mähren, welche die Leipziger Messe besuchen (man denke z. B. an die treflich Kosmannische Zizfabrik mit ihren schönen reiben Mustern), und auf einige Einkäufer, einen augenbliklichen Einfluß haben. Uebrigens wird schon längst der Verkehr des Auslandes mit den östreichischen Erbstaaten nur auf Silbergeld gemacht, und so vermag selbst der Augsburger Kurs auf den Leipziger Plaz während der Messe nur wenig. Sehr achtungswerth ist die fortschreitende Besserung des dänischen Kurses, der, so sehr er auch jezt noch im Verlust seyn mag, doch gegen ehemals sehr vorgerükt ist, und von einer verständigen Finanzoperation zeugt. Die sächsischen Staatspapiere wurden durch die neue Anleihe von 500,000 Thlr. für die Diskontokasse der Kassenbillets, die übrigens in sechs Wochen schon völlig geschlossen war, und jezt schon 102 steht, gar nicht alterirt. Alle Zinszahlung erfolgt aufs Pünktlichste. Die Reichenbachschen Papiere standen 91, und so im Verhältniß alle übrigen. Nur zu deutlich zeigte es sich, daß man das Anlegen seiner Gelder in Staatspapieren aller hypothekarischen, neuerlich so oft getäuschten Sicherheit weit vorzog. Um übrigens den Stand des Wechselkurses, wie er am Donnerstag in der Zahlwoche notirt wurde, genau zu übersehn, wird ein Abdruk des hier angefügten Kurszettels nicht überflüssig seyn.

Kurse
im Konventions-Zwanzigguldenfuß.
Leipzig, am 6 Mai 1817.

Wechsel.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Kourant	k. S.	—	137¼
	2 Mt.	—	136¼
Augsburg in Kour.	k. S.	100	—
	2 Mt.	99¼	—
	3 Mt.	—	98¾
Berlin in Kour.	k. S.	101⅝	—
	2 Mt.	102¼	—
Bremen in Ld'or.	k. S.	108⅛	—
	2 Mt.	107½	—
Breslau in Kour.	k. S.	101⅛	—
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. in W. Z.	k. S.	100	—
	2 Mt.	99½	—
Hamburg in Bko.	k. S.	149¼	—
	2 Mt.	147	—
London	2 Mt.	6.10	—
	3 Mt.	6.9¼	—
Lyon pr. 300 Fr.	2 Mt.	78½	—
Paris pr. 300 Fr.	k. S.	—	—
	2 Mt.	78¼	—
Wien in W. W.	k. S.	29¼	—
	2 Mt.	29⅛	—
— in Konv. 20 Kr.	k. S.	—	101
	2 Mt.	100	99¼

Geldsorten.	Briefe.	Geld.
Louisd'or à 5 Rthlr.	108	—
Holl. Dukaten à 2¾ Rthlr.	14	—
Kaiserl. — dito	—	12
Bresl. — à 65½ As. dito	—	10⅝
Passir — à 65 As. dito	—	9⅛
Gold pr. Mark fein Cölln.	—	—
Silber 13 L. u. dar. pr. dito	—	13.13
dito niederhaltig dito	—	—
Spezies	—	1
Preuß. Kourant	101	—
Kasseabillets	104½	—
Wiener Einlösungsscheine	—	—

Amsterdam, lang Augsburg und Wien in eff. sind sehr beliebte Devisen. London fortwährend flau, so wie Paris. Augsburg und Frankfurt zu haben. Hamburg nur in langer S. begehrt. Wien in W. nichts gemacht.

Von einladenden Schaustellungen zur Unterhaltung der müßigen Meßgäste läßt sich diesmal nur wenig verkündigen. Die Schaulust selbst fehlte, und der Zuschauer aus der Fremde waren weit weniger als sonst, wenn auch die Behauptung, daß an 10,000 Fremde diesmal weniger gezählt werden, etwas übertrieben seyn sollte. Wenigstens sah man überall Anschlagezettel an den Häusern von nicht vermietheten Gewölben, Niederlagen und Meßlogis. Auch war die Witterung wenigstens für die erste Hälfte äußerst naß und unfreundlich, und die schönen vollen Spargelstengel, wegen welcher sonst die Schweden diese Messe zu rühmen pflegten, waren eben so selten, als die Männer in den langen schwarzseidenen Talaren. Zum erstenmal fehlte die sonst in der Messe und den Sommer über hier spielende wakere Dresdener Hoftheatergesellschaft. Ein neues auf Aktien unternommenes Theater stieg in rastlosem Gewühle der Arbeiter am Ranstädter Thore empor. Es wird bis nach des berühmten, eine Zeitlang selbst anwesenden Architekten Weinbrenners aus Karlsruhe Planen und Anleitung ausgeführte Theater die symmetrischen und akustischen Vortheile des antiken amphitheatralisch aufsteigenden Halbkreises mit den Erfordernissen unsrer Bühne musterhaft verbinden. Die indeß im sogenannten Place de repos extemporisirte Interimsbühne, welche Hr. Peterman in unglaublich kurzer Frist erbauen ließ, dürfte schwerlich als ein Surrogat des schmerzlich entbehrten Schauspiels anerkannt worden seyn, und füllt sich nur bei einigen wohlbekannten Possenspielen, wie euer und unser Verkehr und ähnlicher Pumpernikelkost. Mit Buden aller Art und des verschiedenartigsten Inhalts war der Plaz zwischen dem Peters- und Grimmaischenthor angefüllt. Ein seltsames Gemisch von thierischen und menschlichen Tönen schallte daraus von früh bis abends den Vorübergehenden entgegen. Eine Menagerie, worin ein Löwenpaar figurirt, war wohl das Sehenswürdigste in diesen mechanischen und naturhistorischen Guckkastenunterhaltungen. Das Einladendste bleibt der anmuthige, das innere Leipzig mit einem vielfach grünenden und blühenden Lustgürtel umringende Naturgarten mit seinen lieblichen Bosquets und Baumreihen, womit die Jedem offen stehenden zierlich unterhaltenden Privatgärten gerade jezt in frischer Frühlingspracht sich vereinigten. Der Garten des Bankier Reichenbachs, welcher merkwürdige Erinnerungen aus den verhängnißvollen Oktobertagen 1814 umschließt, gewinnt täglich durch wohlgeordnete Verschönerung. Der Breitersche Blumen- und Gewächsgarten, im Winter zu einer anmuthigen Winterpartie umgeschaffen, enthält eine Fülle der merkwürdigsten exotischen Pflanzen und Gewächse, worüber der Besizer, großherzogl. Weimarischer Hofgärtner, in dieser Messe ein eignes, alphabetisch geordnetes Verzeichniß, Hortus Breiterianus (552 S. in gr. 8. Leipzig, Franz) herausgegeben hat.

Italien.

* Rom, 30 Mai. Folgendes ist ein authentisches Verzeichniß der Bücher, welche von der Kongregation der Inquisition seit der Feria V., 24 Aug. 1815, verboten worden sind: 1. Memoria per la consecrazione dei Vescovi di Sicilia da tenersi presente nelle attuali circostanze, che rendono pericoloso e difficile l'accesso al Sommo-Pontefice, del Canonico Stefano di Chiara, Professore dei Canoni nella regia università di Palermo; Palermo nella Stamperia Reale 1813, als enthaltend Grundsäze, die in ihrer Darstellung, falsch, irrig, verwegen, verächtlich gegen den heiligen Stuhl und römischen Pontifex, auf den Umsturz der Hierarchie zwekend, schismatisch und Kezerei förderlich, ja selbst als Kezereien zu betrachten sind. — Feria V. 22 Aug. 1816. 2. Del diritto sociale, Libri III., del Dottor Angelo Ridolfi, Professore del dritto publico nella Regia università di Bologna etc. Vol. I. Bologna 1808, presso i fratelli Masi et Co. Aus eben den Gründen wie oben, und mit noch stärkern Ausdrüken. — Feria II. 27 Jan. 1817. 3 Dominici Cavallari, in Regia Neapolitana Academia Primarii Professoris, Institutiones Juris Canonici, quibus vetus et nova

Ecclesiae disciplina narratur. Bassano 1803. — 4. Institutiones Juris Canonici, in 3 part., a D. Cavallari. Bassano 1797. — 5. D. Cavallari Commentarii de Jure Canonico, Opera posthuma, Neapoli 1788. — 6. Esame della confessione Auriculare e della vera Chiesa di Giesu Cristo etc. Milano l'anno 2do della liberta Italianà; Hanna 1797. — 7. Sulla leggo del divorsio, dissertazione di Fr. Carega. Genova, G. Giossi, 1808. — 8. La schiavitu delle donne, Memoria che prosento la cittadina Anna Roselli per publica istruziono li 4. Piovoso, anno I. della liberta d'Italia. — Feria II. 17 März 1817. 9. All' Italia nelle tenebre l'Aurora porta la lume, Riflessioni filosofiche e morali etc. etc. Milano 1796. — 10. Catechismo della dottrina Cristiana e dei doveri Sociali ad uso dei licei e collegi Reali delle scuole primarie del regno, Napoli 1816, presso Nicol. Porrelli, a spese della publica istruzione etc. — 11. Questione: Se i vescovi delle altre cattoliche Chiese debbono immischiarsi nella causa dei vescovi, e preti giurati di Francia. Torino, Eredi Evondo 1801. — 12. Il segretario Galante, o collezione di lettore di stile amoroso. Torino 1810. — 13. Istoria d'Ancona, etc. dell' abbate Leoni Anconitano, Censore della Società Georgica di Trija. 4 Bände. Ancona bei Baluzzi 1810. — 14. Compendio della storia Civile, Ecclesiastica, e letteraria della città di Imola. 2 Bände. Imola 1810. — Da die Autoren der beiden lezteren Werke einen vollständigen und reuigen Widerruf ihrer Irrthümer in dem Diario di Roma vor einiger Zeit haben abdruken lassen, so ist unter dem Verbote ihrer Bücher bemerkt: „Donec corrigatur. Permittuntur interim exemplaria impressa, dummodo praemittatur formula retractationis, ab auctore factae, et a Sanctissima Congregatione approbatae."

Deutschland.

* Kiel, 28 Mai. Der Graf Wolff Baudissin hat in einer Abhandlung die Nothwendigkeit zu deduziren gesucht, daß der Adel einen eigenen Stand zwischen dem König und dem Volk ausmache, dabei aber geäußert, daß er gerne bereit sey, diejenigen seiner Privilegien aufzugeben, welche nicht mit dem allgemeinen Interesse übereinstimmten. Dagegen hat der Advokat Alsen sich zu beweisen bemüht, daß der Bestand des Adels als eines eignen bevorrechteten Standes jezt nicht mehr erforderlich sey. — Auf dem Lande nimmt der Kredit und Wohlstand zusehends zu, und alles Landeigenthum steigt sehr im Preise. Die Saat steht vortreflich; aus Jütland kömmt das Vieh bei Tausenden an, und wird theuer mit Spezies bezahlt. Die Jüter lassen sich in keinen Handel in Papier mehr ein, und Jütland wird vermuthlich die dänische Provinz seyn, welche sich zuerst vom Papiergelde befreiet. Der Landmann hat sich schon von allem Druke des Kriegs erholt, wozu die vielen Begünstigungen und Erleichterungen von Seite der Regierung sehr beitrugen; auch bemerkt man nicht, daß der Militärdienst den jungen Leuten geschadet hat, sie zeichnen sich durch Geistesgegenwart und Behendigkeit aus, und sind die besten Arbeiter; die Schulen sind seit der neuen Schulordnung in der besten Verfassung und mit tüchtigen Lehrern besezt. Dagegen befinden sich die Städte meistens in einer traurigen Lage; nie haben sie so große Ausgaben für die Armen gehabt, wozu die Stokung des Verkehrs und Handels viel beiträgt. Die Schiffahrt beschränkt sich besonders auf Ausfuhr an Roggen und Vieh, woran Holland durch Ueberschwemmungen viel verloren hat. Die wichtige Handelsstadt Flensburg hat sehr gelitten; die Schifsrhedereien und der auswärtige Handel liegen meistens still, und wegen des Verbots der Einfuhr von Brannteweín in Norwegen ist kaum der achte Theil der großen Branntweinbrennereien, welche sonst hauptsächlich dieses Land versorgten, in Thätigkeit. Im Anfang des Frühlings war die Eider ziemlich lebhaft von Kornschiffen, die nach Holland gingen, aber in den Ostseehäfen, auch in Lübeck, ruht der Handel ganz, mit Ausnahme von Kiel, wo noch einige Schiffahrt statt findet. Die westlichen Städte von Schleswig, Husum, Tönningen und Friedrichstadt, welche sich während der Elbblokade so sehr hoben, sind zu ihrer alten Unbedeutenheit zurükgesunken, und fast alle fremde Handelskomtoirs von dort weggezogen. Zu eigenen großen Unternehmungen, worin Glückstadt und Altona durch die Ausrüstung von Grönlandsfahrern vorgingen, fehlt es noch an Kraft und Muth. Die Kornpreise steigen schon wieder; am stärksten ist der einländische Kornhandel nach Hamburg, aber die Kolonial- und Manufakturwaaren sind am wohlfeilsten aus Hamburg und Altona zu erhalten, daher die Schiffe meistens mit Ballast zurükkehren.

Simon Fischer, Besizer eines unbemalerten Echterhäuslehofes zu Bobingen, hat sich heute insolvent erklärt, und seinen Kreditoren bonis cedirt.

Demnach wird das Gantverfahren eröfnet, und auf
Mittwoch den 16 Jul. d. J. zur Produktion, und förmlicher Liquidation, auf
Mittwoch den 6 Aug. d. J. zur Exception,
Mittwoch den 27 Aug. zur Replikshandlung, und auf
Mittwoch den 10 Sept. d. J. zur Duplik jedesmal bei Strafe früh 9 Uhr in dißseitiger Landgerichtskanzlei Tagfahrt mit dem angesezt, daß alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen an die Masse machen wollen, bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, und ihre Rechte gesezlich geltend zu machen haben.

Uebrigens wird man auch am Liquidationstage eine gütliche Ausgleichung versuchen, und das Fischersche Gut salva ratificatione creditorum an die Meistbietenden verkaufen; dieses besteht in wenigen Baumannsfahrnissen, und dem unbemalerten Echterhäuslehof, mit 18 Jauchert Aker und 15 Tagwerk Maad.

Kaufslustige werden zu dieser Versteigerung ebenfalls vorgeladen.

Schwabmünchen, den 10 Jun. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl.

Die Gläubiger des als Verschwender erklärten und unter Kuratie gestellten Bauersmanns Johann Schmid von Leigas haben die Bitte gestellt, daß zu Liquidirung aller Schulden und Herstellung eines möglichst genauen Schuldenstandes desselben sämtliche sowol bekannte als unbekannte Gläubiger auf einem Tage vorgeladen, und dann eine Zahlungsordnung im Wege gütlicher Uebereinkunft hergestellt, oder das Gesezliche sodann verfügt werden möchte. Um ihren Bitten zu willfahren, da besonders der Schuldner hiermit einverstanden ist, hat man das Liquidationsgeschäft eingeleitet, und hierzu auf Montag den 7 Jul. den Termin anberaumt. Alle diejenigen, die aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen an den Johann Schmid zu machen haben, werden mit dem Auftrage hiervon in Kenntniß gesezt, daß sie sich bei Vermeidung des Rechtsnachtheils der Präklusion entweder in Person oder durch hinreichend legitimirte Anwälde und Stellvertreter an diesem Tage bei dem untergefertigten königl. Landgericht stellen, ihre Forderung gehörig liquidiren, und dem Weitern geziemend abwarten.

Waldsassen, den 4 Jun. 1817.

Königl. baierisches Landgericht Walbsassen im Obermainkreise.

Lic. Troppmann.

Collat. Bauer.

In der Weberschen Buchhandlung zu Landshut ist das Erbauungsbuch erschienen:

Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien und über die andern wichtigen Tage des Jahrs, in Gebeten, auf Veranlassung einer Uebersezung durch eine Dame, bearbeitet von D. Joseph Weber, Professor in Dillingen. Mit einem Titelkupfer. 8. 1817. 1 fl. 24 kr.

Der Hr. Verfasser dieses Buches sagt in der Vorrede: „Ich habe die volle Ueberzeugung, daß diese Betrachtungen und Gebete allen katholischen Christen, die sich in dieselben einüben,

reichliche Nahrung des Geistes geben, sie in das Wesen des Christenthums hineinführen, auf die unendlich beseligenden Segnungen desselben hinweisen, in ihnen die Liebe Gottes und Christi entzünden, das Wohlwollen gegen alle Menschen weken, stärken und reinigen, die edle Thätigkeit zur Pflichterfüllung spornen, sie zu jeder Tugendübung ermuntern, und demnach vielseitig Erbauung wirken können. Ich besorge daher nicht, daß ich den Vorrath unsrer Erbauungsbücher unnöthig vermehre u. s. w." — Wir fügen nur noch bei, daß das Buch „im Geiste der Lichter" nur noch herzlicher geschrieben sey, und glauben, dasselbe allen Seelsorgern und frommen Gläubigen zum Gebrauch und zur Verbreitung empfehlen zu dürfen. Wer sich unmittelbar mit Bestellungen an uns wendet, wird die billigste und prompteste Bedienung finden.

Landshut, im Junius 1817.

Die Weber'sche Buchhandlung.

Neue Verlagsbücher
von
Georg Friedrich Heyer
in Giessen.

Jubilatemesse 1817.

Blumhofs, Dr. Joh. G. Ludw., Encyklopädie der gesamten Eisenhüttenkunde und der davon abhängenden Künste und Handwerker ꝛc. 2r Band, mit 22 Kupfern, gr. 8. 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr.

Borckhausens, Dr. M. B., botanisches Wörterbuch, oder Versuch einer Erklärung der vornehmsten Begriffe und Kunstwörter in der Botanik. 2 Bände. Mit Zusäzen und Berichtigungen bis auf die neueste Zeit, vermehrt von Dr. G. F. Dietrich in Eisenach. gr. 8. 3 Rthlr. 8 ggr. oder 6 fl.

Crome, Dr. A. W. Fr., Deutschlands und Europens Staats- und Nationalinteresse, vorzüglich im Betref des germanischen Staatenbundes und der in Deutschland allgemein einzuführenden landständischen Verfassung. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. 8. 20 ggr. od. 1 fl. 30 kr.

Ebhardts, G. H., (Rechnungskammer-Direktor in Wiesbaden), Geschichte und Beschreibung von Wiesbaden. Mit Plan der Stadt und Vignetten, gestochen von Susemihl. gr. 8.

Engel, Dr. Ph. Ch. T., hebräische Grammatik für die ersten Anfänger. 8. (Erscheint im Sommer.)

Garthe, C., Tabellen für barometrische Höhemessungen, nach der Schichtenmethode des Hrn. Prof. Benzenberg berechnet. Zum Gebrauche für Forstmänner und Reisende. Mit Vorrede von Hrn. Prof. Munke in Marburg. 16mo. Schreibpap. 12 ggr. od. 54 kr.

Hüffels, Ludw., Predigten. Erste Sammlung. gr. 8. 16 ggr. oder 1 fl. 12 kr.

Krebs, Dr. Joh. Phil., lateinische Schulgrammatik für die untern Klassen der Gymnasien. gr. 8. (Erscheint im Sommer.)

Langsdorffs, Joh. Wilh., großherzogl. Hofkammer-Direktor, Beantwortung der Frage: Wie kan in Deutschland die Zunftverfassung am zwekmäßigsten modifizirt, ihre Vortheile erhalten und Nachtheile vermindert werden? Eine von der königlichen Sozietät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift. 8. 6 ggr. od. 27 kr.

Leopard, G. L., die Wetterau, in geographisch-statistisch- und staatswirthschaftlicher Hinsicht, so wie über ihren Getreidehandel, nebst Winken und Vorschlägen, denselben zu erhöhen. Mit Anmerkungen und einer Vorrede von Dr. A. W. F. Crome. 8. 18 ggr. od. 1 fl. 21 kr.

Musäus, Dr. Joh. Dan. Heinr., Grundsäze des Handlungs- und Wechselrechts. Dritte zum Theil umgearbeitete Ausgabe. 8. 16 ggr. od. 1 fl. 12 kr.

Petri, Friedr. Erdmann, Kronos, oder Anfangsgründe der geschichtlichen Zeitkunde, zunächst für studierende Jünglinge. 8. 6 ggr. od. 27 kr.

v. Savigny, Dr. C. F., das Recht des Besizes, eine civilistische Abhandlung. Dritte vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. (Erscheint im Sommer.)

Schlez, Joh. Ferd., Handbuch für Schullehrer, enthaltend den Denkfreund mit einem reichen Vorrathe von Zugaben, für den Schulgebrauch; 2r Theil. Auch unter dem besondern Titel: Der Mensch nach Leib und Seele, oder Anthropologie für Volksschulen. 8. 18 ggr. od. 1 fl. 21 kr. (Wird fortgesezt.)

—— Geschichte des Dörfleins Traubenheim. Für Volksfreunde geschrieben. Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe. Mit meisterhaften Holzschnitten von Gubitz. 8. 1 Rthlr. 12 ggr. od. 2 fl. 42 kr.

Schmidts, Dr. G. G., ebene und sphärische Trigonometrie, nebst Anwendungen auf die praktische Meßkunst und einem Anhange, enthaltend logarithmische und andre Tafeln. Mit 4 Kupfertafeln. 8.

Thuissing, F. J., Versuch einer neuen Deduktion der Rechtswissenschaft, wodurch diese von der Moral geschieden und das philosophische mit dem positiven Rechte innig vereinigt wird. 8. 6 ggr. oder 27 kr. (in Kommission).

Walther, Dr. Fr. Ludw., das Rindvieh, seine verschiedene Racen, Zuchten und Spielarten, Geschichte seiner Verbreitung, seine Erziehung, Benuzung, Krankheiten, Fehler und Feinde. gr. 8. 16 ggr. oder 1 fl. 12 kr.

—— der Hund, seine verschiedene Racen, Zuchten und Spielarten, Geschichte seiner Verbreitung, seine Erziehung, Benuzung, Krankheiten, Fehler und Feinde. gr. 8. 8 ggr. oder 36 kr.

Wüstenfelds, F. W., Herzogl. Nassauischem Regierungsrath, praktische Anleitung zur Vermessung und Konsolidation der Güterstüke. Mit Kupf. 8. (erscheint im Sommer).

Künftig, zum Theil noch im Laufe dieses Jahrs, werden erscheinen:

Dietrichs, Dr. F. G., Handbuch der schönen *Gartenkunst*, oder gründliche Anleitung zur Kenntniß, Erziehung, Behandlung und gefälligen Anordnung der schönsten Zierpflanzen sowol im Freien als in Gewächshäusern, für Gartenfreunde und Gärtner. 2 Bände. gr. 8.

Hertel, königl. preußischer Revisionsrath, die preußische bürgerliche Gerichtsordnung, in erläuterndem Auszuge als Leitfaden beim gerichtlichen Verfahren. gr. 8.

Hessen, des Großherzogthums, Geschichte und statistisch-geographisch-topographische Beschreibung in 5 Bänden, von Dr. J. E. C. Schmidt, Dr. E. L. W. Nebel, und J. K. Dahl. gr. 8.

Heyers, Wilh., (großherzogl. hessischen Forstmeisters) Winterforstbotanik. Mit 21 Kupfern, illum. und schwarz. gr. 8.

—— Anleitung zur Holzzucht für Förster, oder Anweisung zu einer neuen Hoch- und Niederwald-Wirthschaft, um alljährlich dem Walde das wiederzugeben, was von ihm gezogen wird, es mag Mast geben oder nicht. Mit Kupfern. gr. 8.

Klipstein, Fr. Leopold, (großh. hess. Obrist) die allgemeine Bewafnung, oder gründlicher Unterricht im leichten Truppendienst zur Selbstbelehrung der Offiziere der Landwehr. 2 Theile gr. 8.

Laurops, C. P., Anleitung zur Forstdirektion ganzer Länder, oder Forst-Staatswirthschaftslehre. gr. 8.

Schenk, K. F., Handbuch des Forst- und Jagdrechts ꝛc. gr. 8.

Schlez, H. F., Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund ꝛc. 3ter Theil, die Naturgeschichte enthaltend. 8.

—— der Denkfreund, ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. Dritte sehr verbesserte Auflage. 8.

Schmidts, Dr. J. E. C., Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. 6ter Band. gr. 8.

—— Handbuch der christlichen Dogmengeschichte. 2 Bände gr. 8.

Schwarz, Dr. Fr. H. C., Katechetik, oder Lehre von der Bildung und dem Unterricht der Jugend für das Christenthum. Auch unter dem Titel: Religiosität was sie seyn soll, und wodurch sie befördert wird. Zweite gänzlich umgearbeitete Ausgabe. gr. 8.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag — Nro. 81. — 26 Jun. 1817.

Schweiz.

* Luzern, 5 Jun. Seit der im Jannar 1816 zu Luzern für die Herstellung eines Nationalbisthums von Abgeordneten sämtlicher vom Bisthum Konstanz getrennter Kantone abgehaltenen ersten katholischen Konferenz, über deren Verhandlungen die Allg. Zeit. (1816, Beil. Nro. 15.) einen vollständigen Bericht lieferte, war diese für die katholische Schweiz ungemein wichtige Angelegenheit ohne weitere Vorschritte und in unveränderter Lage geblieben, bis zu der im verflossenen Monat (vom 15 bis zum 23 Mai) ebenfalls in Luzern versammelt gewesenen zweiten Konferenz, zu deren Besuch außer den zwölf theils katholischen, theils paritätischen, oder wie Zürich und Schafhausen, nur durch einige katholische Gemeinden betroffenen Kantone, welche zur Diözese Konstanz gehörten, nunmehr auch die dem Bisthum Basel, dessen Fortbestand noch unentschieden ist, ganz oder für ihre katholische Bevölkerung angehörigen Kantone Solothurn, Basel und Bern eingeladen waren, und die Einladung auch angenommen hatten. Aus dem, den allseitigen Regierungen zum Behuf der Instruirung ihrer Gesandtschaften früher schon wesentlich mitgetheilten, jezt aber bei Erdfnung der Konferenz umständlicher vorgetragenen Bericht des katholischen Vororts (Luzern) über die Lage des zu berathenden Geschäfts ergab es sich, daß die Verzögerung dieser zweiten Konferenz einerseits auf den noch ausgebliebnen Zustimmungen oder Entschließungen der mehreren Stände über den vorjährigen Entwurf einer neuen Bisthumseinrichtung, anderseits aber auf der durch den Wechsel der Nunciatur verspäteten Kenntniß der Gesinnungen des römischen Hofes beruhte, und daß diese lezteren durch einen, vom Christmonat des verflossenen bis zu Ende Hornung des laufenden Jahrs statt gefundenen Notenwechsel des Staatsraths von Luzern mit dem neuen römischen Nuncius, Erzbischof von Chalcedonien, Carlo Zen, der auch durch mündliche Besprechungen vorbereitet und unterbrochen ward, nunmehr zwar allerdings, aber auf eine weder zuverlässige noch beruhigende Weise bekannt geworden waren, und daß hinwieder die Fürdauer der provisorischen Bisthumsverwaltung durch den apostolischen Generalvikar sich stets mehrende widrige Spannungen und Reibungen veranlaßte, die Einmischungen der Nunciatur in die inneren Verhältnisse der Kantone begünstigte, und Konflikte sowol als Verlegenheiten herbeiführte, deren Ziel nur in einem also hergestellten Bisthum gefunden werden möge, bei welchem dem Staate die Rechte gesichert bleiben, die er seit Jahrhunderten in kirchlichen Angelegenheiten ausübte. Es waren nemlich von dem päpstlichen Nuncius zum Theil sehr abweichend von der persönlichen Zustimmung, welche sein Vorgänger (der Erzbischof von Berpt) dem mit ihm verabredeten Bisthumsentwurfe ertheilt hatte, gegen wesentliche Bestimmungen desselben Einwendungen vorgetragen worden. Schon der Name Nationalbisthum ward von ihm gerügt als auf jeden Fall unpassend, weil noch mehrere andere Bisthümer in der Schweiz bestehen. Der Nuncius nahm die, durch ein zwischen dem Bischof von Konstanz und der Regierung von Luzern vor mehreren Jahren geschlossenes Konkordat, an diese leztere übertragene Wahl der Chorherren am Stift Leodegar (das jezt dem Domkapitel einverleibt werden sollte) in Anspruch, und behauptete, das früher bestandene eigne Wahlrecht des Kollegiatstifts müsse wieder hergestellt werden. Statt der, dem Entwurfe zufolge, durch die Regierungen aus dem Domkapitel zu treffenden Wahl des Bischofs, welche der innerhalb sechs Monaten auszusprechenden Genehmigung oder Verwerfung des Papstes zu unterlegen wäre, hatte er die Wahl durch das Domkapitel, und zwar statt der einfachen Wahl einen dreifachen Vorschlag verlangt, dann aber jede Anberaumung eines Termins für die Erklärung des Papstes als anstößig und beleidigend gerügt. Er hatte sich nicht damit befriedigt gefunden, daß das Seminar unter die Oberaufsicht des Bischofs gestellt würde, sondern verlangt, dasselbe müsse ganz und ausschließlich von diesem abhängen. Er hatte die dem Entwurf einverleibte allgemeine Verwahrung der landesherrlichen Rechte und Uebungen in Kirchensachen für völlig unthunlich erklärt, indem diejenigen Privilegien, welche der Papst ertheilt habe, auch allein nur von ihm anerkannt werden mögen, und diese demnach, statt der unzulässigen unbestimmten und allgemeinen Anrufung besizender Rechte, müßten einzelne angegeben und aufgezählt werden. Und endlich hatte der päpstliche Nuncius, sich auf das Breve Sr. Heiligkeit vom 12 Jun. v. J., das die Herstellung des Stiftes St. Gallen verlangte, berufend, worin dem gewesenen Fürstabte die ehevor im Gebiete der Kantone St. Gallen und Thurgau geübte geistliche Gerichtsbarkeit bestätigt oder neu ertheilt ward, verlangt: es sollen die Stände St. Gallen und Thurgau nur unter dem Vorbehalt jener hergestellten Episkopalrechte des Fürstabts und nur für den dadurch nicht betroffenen Theil ihres Landesgebiets an dem neu zu errichtenden Bisthume Theil nehmen, die über das erwähnte Breve gegebene ablehnende Antwort der Tagsazung wollte der Hr. Nuncius auf keine Weise beachten. Aus den Erdfnungen der Instruktionen der Stände bei der Konferenz ergab es sich nun, daß neben dem Stande Luzern auch die demokratischen Kantone dem vorjährigen Bisthumsentwurf großentheils ihre Zustimmung ertheilt hatten, daß aber nunmehr auch diese lezteren die Lage der Dinge durch die Einwendungen der Nunciatur wesentlich verändert achteten, und der Meinung waren, es müsse durch weitere Unterhandlungen vor Allem ausgetrachtet werden, jenen Einwendungen zu begegnen, und das mangelnde Einverständniß des römischen Hofes zu erzielen. Der Stand Luzern hielt dafür, die Einwendungen der Nunciatur seyen größtentheils übelbegründet, und die Rechte der Eidgenossenschaft beeinträchtigend; er hofte, was ihm allein nicht gelungen war, dürfte den vereinten Bemühungen der Konferenz gelingen, den Hr. Nuncius nemlich von der Grundlosigkeit seiner Einwendungen zu überzeugen, und die Rechte der Kantone zu bewahren. Die paritätischen Stände (Argau, St. Gallen und Thurgau) versagten noch einstweilen den wesentlichsten Bestimmungen des vorjährigen Entwurfes ihre Zustimmung, weil sie in der vorgeschlagnen Bildung des Domkapitels weder die aus der Bevölkerung und den pekuniären Beiträgen hervorgehenden Aussprüche der verschiedenen Diözesankantone sattsam und billig berüksichtigt, noch hinwieder für die gute Besezung des Domkapitels sowol als des bischöflichen Stuhls hinlänglich sichernde Verfügungen getroffen fanden. Zürich und Schafhausen waren geneigt, der Bisthumseinrichtung alsdann ihre Zustimmung zu ertheilen, wenn die übrigen Theile einverstanden und wenn für die Sicherung der landesherrlichen Rechte befriedigend gesorgt seyn würde. Solothurn, Bern und Basel hatten nur ad audiendum et referendum ihre Gesandten abgeordnet; alle drei sprachen den Wunsch für die Beibehaltung und Fürdauer des Bisthums Basel aus, aber ohne irgend ein weiteres Einverständniß wegen dessen Einrichtung, zumal sie, über den Siz des Bisthums widersprechende Absichten hegend, sich ihre Konvenienz vorbehielten, wenn die Wünsche des einen oder andern Theils disfalls getäuscht werden sollten. Bemerkenswerth sprach sich von mehreren, zumal allen größeren Kantonen die vormals zu Konstanz gehörten, und am nachdrüklichsten von Luzern selbst, die Ueberzeugung aus, daß ein ausgedehnteres Bisthum wichtige Vortheile in kirchlicher wie in staatsrechtlicher Hinsicht dar-

bisten würde, oder daß, insofern die Vereinbarung der Konstanzer und der Baseler Kantone für die gemeinsame Diözese nicht erhältlich wäre, wenigstens alsdann einverstandene Grundsäze für die Organisation beider Bisthümer möchten angewandt, und dadurch ihr wichtiger Einklang zum ganzen Bundesstaat erzielt werden. Eine aus den Gesandten von Luzern, Schwyz, Nidwalden, Zug, Argau und Thurgau gebildete Kommission bearbeitete hierauf ein neues Gutachten, nahm darüber mit dem päpstlichen Nuncius Rüksprache, und trug solches der Konferenz vor. Dieses Gutachten spricht gleich im Eingange den Wunsch der Ausdehnung des neuen Diözesanverbands der Konstanzischen auf die zum Bisthum Basel gehörigen Kantone aus, welche freilich nur auf dem Wege ihrer freiwilligen Anschließung möglich, diesen lezteren jedoch, nebst der Mittheilung des Bisthumsentwurfes der ersteren, als Einladung zu übermachen seyn dürfte. – Ueber den, zu Gunsten herzustellender bischöflicher Rechte des gewesenen Fürstabts von St. Gallen zu machenden Vorbehalt, den der Nuncius verlangt hatte, glaubte die Mehrheit der Kommission: es liege nicht nur außer den Gränzen ihres Auftrags und ihrer Befugniß, denselben zu würdigen, sondern sie hielt ihn auch nicht einmal zu einer Schlußnahme von Seite der katholischen Konferenz geeignet, indem er einen Gegenstand betreffe, den der Papst unmittelbar an die Bundesbehörde der Tagsazung gelangen ließ, die auch bereits einen entscheidenden Beschluß darin gefaßt habe, so daß, wenn es darüber auch zu wiederholten Erörterungen kommen sollte, diese nothwendig bei der gleichen Stelle müßten anhängig gemacht werden. Nur der Gesandte von Schwyz, der Landammann Alois von Reding, war von seiner Regierung beauftragt, zu erklären: „daß, in schuldiger Berüksichtigung des ausgesprochnen Willens Sr. Heiligkeit und in pflichtmäßiger Beobachtung der vom heil. Vater den Ständen St. Gallen und Thurgau besonders empfohlnen Sorge: ut nullius cujuscunque jura violentur, die Aufnahme gedachter zwei Stände in den neuen Diözesanverband besagter vom heiligen Vater bestätigter geistlicher Jurisdiktion unbeschadet seyn soll." – „Hinsichtlich der Bildung des Domkapitels (drükt sich der Bericht aus) erheben sich verschiedene Ansichten. Einerseits ging man von der Ueberzeugung aus, daß der Kirche, insofern ihre Diener die landesherrlichen Rechte ehren, mit den Pflichten des Christen auch an die des Bürgers erinnern, und nie vergessen, daß die höchsten religiösen Interessen auf dem obrigkeitlichen Ansehen, der öffentlichen Ordnung und dem inneren Frieden des Staates wesentlich beruhen, eine würdevolle Unabhängigkeit gezieme, als einer Anstalt, welche nach dem Plane ihres göttlichen Stifters die ganze Menschheit umfassen, und ihre erhabenste Bestimmung vollenden soll. Nach dieser Ueberzeugung sollte die Kirche in ihrem eignen Kreise sich frei und ungestört bewegen, und mit den politischen Triebfedern in keine engere Berührung kommen, als die wichtigsten Rüksichten auf das Heil des Vaterlandes es erfordern. Diese Einrichtung unserer kirchlichen Verhältnisse sollte vorzüglich geeignet seyn, die gefährlichsten Reibungen zwischen Bundesgenossen und Kantonsangehörigen verschiedener Glaubensbekenntnisse zu verhüten, und in Bezug auf ihre religiösen Interessen das friedlichste Vernehmen zwischen ihnen zu sichern. Also ein Oberhirt mit der vollen bischöflichen Gewalt ausgerüstet, ein Domkapitel, ansehnlich nicht durch die Zahl geschäftloser Mitglieder, sondern durch Männer von anerkannter Gelehrsamkeit, von reinem religiösen Eifer und tadellosen Sitten, und Achtung gebietend durch ihre segenreiche Thätigkeit, — ein Kapitel, welches, im Genusse statutenmäßiger Rechte dem Bischofe zur Zierde und zur Hülfe dienet, und in der bischöflichen Verwaltung jenen Geist fortpflanzt, der die Bedürfnisse so manchfaltiger an Begriffen, Sitten, Gebräuchen und politischen Verhältnissen so sehr von einander abweichender Theile eines Kirchsprengels weise berüksichtigt, durch die Sprache der Duldung und des Friedens gegenseitige Annäherung und Vertrauen bewirkt, und auch durch seine religiösen Einrichtungen das gemeinsame Vaterland uns heiliger und werther macht. Diese Bedingnisse schienen vorzüglich die Hofnung einer für Staat und Kirche gedeihlichen Bisthumsverwaltung zu begründen; aber eben die Verschiedenheit der Bestandtheile eines ausgedehnten Kirchsprengels fordert auch eine, nicht blos mit der Anzahl der Regierungen, die das Bisthum einschließt, sondern mit der Volkszahl jedes dieser Bestandtheile einigermaaßen in Verhältniß stehende Besezung dieses Domkapitels, so wie hinwieder die Billigkeit erheischt, daß für die Stellvertretung in demselben auch der Kostenbeitrag jedes Diözesanstandes angemessen berüksichtiget werde. Endlich schien es wünschenswerth für den höchsten Zwek dieses Domkapitels, daß die Regierungen sich allseitig die Pflicht auferlegen, nur Männer von geseztem Alter, die auf einer hohen Schule eine wissenschaftliche Bildung erhalten, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der Seelsorge oder als Professoren bewährt haben, und deren sittlicher Wandel öffentlich anerkannt ist, zur Würde eines Domherrn zu befördern. Eine andere Ansicht verlangt bei einem Diözesanverband von blos neun Kantonen wenigstens die Verminderung der Anzahl von zwanzig Domherren auf acht, damit diese zwekmäßig beschäftigt, und anständiger besoldet werden können. Eine Meinung fiel auch dahin, für die Bildung des Domkapitels als Regel anzunehmen, daß kein Kanton mehr als einen Viertheil der sämtlichen Domherrenstellen für sich allein besezen könne. Gegen diese Ansichten ward aber die Zwekmäßigkeit des im vorjährigen Konferenzprotokoll hierüber enthaltenen Vorschlags fortan behauptet; denn nicht sowol in dem eignen Ansehen und der moralischen Kraft des Domkapitels, als in dem persönlichen Karakter des Bischofs und in der Ernennung desselben durch die Regierungen, wollte man die wirksamste Garantie für den guten Geist der Bisthumsverwaltung erkennen; in einem mit bedeutenden eigenthümlichen Rechten ausgerüsteten Kapitel fand man vielmehr Stof zu Besorgnissen von neuen gefährlichen Kollisionen, sowol zwischen dem Bischof und seinem Domkapitel, als zwischen der geistlichen und weltlichen Behörde; bei einem Kapitel hingegen, dem keine ausgedehnteren eignen Befugnisse zu Theil wurden, schien dann einerseits eine verhältnißmäßige Repräsentation der verschiedenen Bestandtheile der Diözese in der Zusammensezung des Domkapitels nicht mehr wesentlich; anderseits hielt man es für billig, daß demjenigen löblichen Stande, welcher für die Dotation des Bisthums so vorzügliche Opfer bringe (der Stand Luzern), die Hälfte der Domherrenstellen eingeräumt würde. Eine größere Zahl von Domherren sollte zugleich einer allzubeschränkenden Auswahl für die bischöfliche Würde vorbeugen. Endlich glaubte man auch die zwei Gründe berüksichtigen zu sollen: daß erstens durch die Verbindung des neu zu errichtenden Domkapitels mit einem schon bestehenden Kollegiatstift in den Hülfsquellen des leztern, besonders für die Anweisung einer Kathedralkirche, sich beträchtliche und schwer zu ersezende Erleichterungen darbieten, und zweitens: daß jede Veränderung in den wesentlichen Bestimmungen, die das vorjährige Konferenzprotokoll vorschlägt, und welche bereits auch die Zustimmung des damaligen päpstlichen Hrn. Nuncius erhalten haben, nur neue Schwierigkeiten in den Gang der Bisthumsverhandlungen bringen müßte. Aus allen diesen Rüksichten glaubte die Mehrheit der Kommission den Wunsch ausdrüken zu sollen, daß nach dem Vorschlage des Konferenzprotokolls vom Jahr 1816 dem Bischofe wenigstens zwanzig am Hauptsiz desselben residirende Domherren beigegeben werden, wobei zehn bei dem Stift zu St. Leodegar im Hofe zu Luzern angestellte Domherren die Grundlage des Domkapitels ausmachen, welchen von den übrigen Diözesanständen jeder noch einen Domherren beiordnen wird."
Hinsichtlich auf die Wahl des Bischofs hielt die Kommission dafür, es dürfe weder die einfache Ernennung in einen dreifachen Vorschlag verwandelt, noch das Begehren um die jedesmalige beförderliche kanonische Institution desselben unterdrükt werden. Ueber die Wahlbehörde hingegen waren ihre Ansichten getheilt. „Einerseits hielt man es der Würde der Kirche angemessen, und für den Frieden dessen wie für den Frieden des Vaterlandes zuträglich, daß diese Wahl dem Domkapitel überlassen bleibe, als derjenigen Behörde, bei welcher vor jeder andern die unbefangenste und richtigste Wür-

Digitized by Google

digung der religiösen Bedürfnisse der Diözese und der persönlichen Verdienste des zu Wählenden erwartet werden dürfen; man glaubte besonders der Bemerkung Rechnung tragen zu sollen, daß bei der vorgeschlagenen Wahlart (wo jede Regierung einen Deputirten mit Instruktion oder Bezeichnung des zu Wählenden abordnet, und insofern nicht zwei Drittheile der also eröfneten Kantonsstimmen auf die nemliche Person zusammentreffen, als dann die Deputirten aus allem Vorgeschlagenen zu wählen haben), und bei der Unwahrscheinlichkeit, daß schon die erste Eröfnung die Instruktionen der Standesdeputirten eine Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen zu einem bestimmten Wahlresultate vereinigen werde, nicht so fast die Regierungen, sondern vielmehr die Standesdeputirten über diese höchst wichtige Wahl nach den momentanen Einwirkungen, die sie umlagern, oder nach einseitigen persönlichen Ansichten entscheiden werden. Bei der Mehrheit der Kommission war indessen die Rüksicht überwiegend, daß in der Wahl eines Bischofs die Eidgenossenschaft nicht von einer Norm abweichen soll, die auf einem ihrer köstlichsten und eigenthümlichsten Herkommen beruht, in Folge dessen der Besezung geistlicher Pfründen in allen Fällen, wo nicht urkundlich und vertragsmäßig das Kollationsrecht irgend einer Korporation zusteht, den Rechten des Landesherrn angehört, und daß es zu Festsezung eines dauerhaften guten Vernehmens zwischen den Regierungen und dem Bischofe kein wirksameres Mittel gebe, als dessen Ernennung durch die Regierungen." — Von der Forderung des Hrn. Nuncius in Bezug auf eine gänzliche Abhängigkeit des Seminariums vom Bischof hielt die Kommission dafür, daß solche das Recht der hoheitlichen Oberaufsicht und Fürsorge in seinem innersten Wesen angreife, und zwar in Beziehung auf einen Gegenstand, wo die höchsten Interessen der katholischen Eidgenossen die Anwendung dieses Rechtes dringend fordern. „Unsre Väter (drükt sich das Gutachten aus) ehrten zwar von jeher die Rechte der Kirche und sicherten derselben ihren ungestörten Wirkungskreis in Sachen des Glaubens und des Kultus; aber wo es sich um die Bildung der jungen Geistlichen handelte, hielten sie sich nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, nicht gleichgültig darüber hinwegzugehen, ob diese Bildung in ächt religiösem Sinne geschehe, und so wie das Bedürfniß des Vaterlandes sie erheischt, oder ob durch unzeitige Schulweisheit sich landes- und sittenverderbliche Grundsäze einschleichen, und wenn sie von daher Gefahr ahneten, so säumten sie nicht, vereint mit der geistlichen Behörde, dem drohenden Uebel mit Nachdruk entgegenzuwirken; auch über die Verwaltung der kirchlichen Anstalten behielten sie von jeher sich die landesherrliche Oberaufsicht vor. Die Beispiele von Freyburg, Chur und Sitten, wo von jeher die herrschenden Grundsäze in kirchlichen Sachen von denen der übrigen Schweiz abwichen, können diejenigen Grundsäze nicht entkräften, welche in dieser fortwährend behauptet wurden, und die Eidgenossen sind es der Ruhe und der Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes schuldig, sie zu behaupten." — Die Verwahrung der landesherrlichen Rechte dann in Kirchensachen überhaupt hielt die Kommission für eine schuldige Pflicht gegen die Nachkommen: „Ueber die bedenkliche Auslegung (sagt das Gutachten), welche in der Note des päpstlichen Hrn. Nuncius den schweizerischen Rechten in kirchlichen Sachen gegeben wird, waltete die einmüthige Ansicht, daß die Schweiz nicht in der Stellung sey, sich in eine artikulirte Erörterung dieser Rechte einzulassen, sondern daß eine allgemeine unzweideutige Verwahrung derselben dem Zweke am sichersten entspreche." — Ueber alle diese ihre Ansichten hatte die Kommission in einer mündlichen Konferenz mit dem päpstlichen Nuncius diesen zu erbauen versucht, ohne daß es ihr gelungen wäre, indem Se. Excellenz unbedingt und fest auf ihren eigenen, in den obberührten Noten dargelegten Behauptungen, Ansprüchen und Forderungen beharrten, und dieselben mit solchem Nachdruk und mitunter überraschender Heftigkeit vertheidigten, die aus dem Begriffe einer Machtvollkommenheit, die keinen Widerspruch duldet, und eines Organs von ungemein reizbarer Persönlichkeit allein nur sich erklären ließen. Jeden Entwurf einer Bisthumsorganisation, äußerten sich Se. Excellenz unter Anderm, in welchem der Vorbehalt der durch den heil. Vater bestätigten bischöflichen Rechte des Fürstabts von St. Gallen nicht aufgenommen wäre, würden Sie nicht nur nicht annehmen, sondern mit einer Protestation zurükweisen. Die Festsezung eines Termins für die kanonische Institution des neugewählten Bischofs nannten Sie beharrlich ein, das Oberhaupt der Kirche und den persönlichen Karakter Sr. Heiligkeit herabwürdigendes Mißtrauen, und eine Beleidigung, die nur Napoleon sich erlauben konnte. Sie beharrten auf der Ansicht, daß das Seminarium unbedingt unter dem Bischof stehen soll, und wollten dem Landesherrn nur das Recht einräumen, Einsicht von den Rechnungen zu nehmen, um sich jeweilen von dem gesicherten Zustande der Stiftung zu überzeugen; würden übrigens die Regierungen von Unordnungen benachrichtigt, welche in dem Seminarium statt fänden, so wären diese lediglich dem Bischofe anzuzeigen; alles mit viel mehrerem. „Es sey uns erlaubt (drükte sich am Schlusse ihres Berichtes die Kommission aus), die Hofnung zu äußern, daß es der Klugheit, dem treuen Zusammenwirken und dem ächt religiösen Sinn der katholischen Eidgenossen noch gelingen werde, Se. päpstliche Heiligkeit zu überzeugen, daß unsre Herkommen und Uebungen mit der Religion unsrer frommen Väter sich vertragen, daß sie eben aus ihrem schlichten biedern Natursinne flossen, und der hohen Pflicht, für die Erhaltung jeder bürgerlichen Tugend und reiner vaterländischer Sitten zu wachen, oft den heiligsten Grund ihrer Entstehung verdanken; daß in unserm kleinen Bundesstaate, wo verschiedene Glaubensgenossen in den verwikeltsten Verhältnissen, bald in näherer, bald in entfernterer Verbindung ein Vaterland und eine Obrigkeit erkennen, die schonendste Fürsorge für die öffentliche Ruhe und Ordnung und für das friedliche Beisammenleben der Bürger erfordert wird, und daß die beseligenden Früchte der Religion nicht im Sturme der Leidenschaften gedeihen, sondern da, wo der sanfte Geist der Duldung, der Eintracht und des Friedens weht. Auch sey uns ebenfalls vergönnt, die Hofnung auszudrüken: Se. päpst. Heil. Pius VII., den auch die seiner weltlichen Herrschaft Untergebenen mit Recht als Vater verehren, werden das Wohl aller Völker väterlich berüksichtigen, sich ihnen nur durch Boten des Friedens nähern, und willig ihnen gönnen, was von jeher des Landes Wohlfahrt erfordert, und die Kirche unschwer entbehrt hat." Die Konferenz ertheilte dem Gutachten ihrer Kommission ungetheilten Beifall; in jenen Punkten, worüber die Ansichten der Kommissionsglieder getheilt waren, zeigten sich in ungefähr gleichem Verhältniß hinwieder auch getheilte Ansichten in der Konferenz selbst, so daß nun beide, das einstimmige und das getheilte Befinden, ad referendum genommen, und die sämtlichen Diözesanstände ersucht wurden, ihre endlichen Entschließungen über den Vorschlag der Organisation des neuen einheimischen Bisthums durch ihre Gesandten an die bevorstehende ordentliche Tagsazung in Bern, während deren Dauer eine weitere katholische oder Diözesankonferenz soll gehalten werden, bei dieser leztern eröfnen zu lassen. — Aus den Zinsen des Diözesanfondes ward durch einmüthigen, von den Regierungen vor Ende Junius zu ratifizirenden Schluß dem apostolischen Generalvikar, Hr. Probst Göldlin von Tiefenau in Beromünster, eine jährliche Entschädnißsumme von 2000 fl. für die zwei verflossenen Jahre seiner Interimsverwaltung zuerkannt. — Aus einem der Konferenz von der Gesandtschaft des katholischen Vororts erstatteten Bericht über die durch Vorstellungen bei den Höfen von Wien und Turin versuchte Herstellung des durch Bonaparte aufgehobenen helvetischen Kollegiums oder borromäischen Instituts und Priesterseminariums in Mailand, und Rükgabe seiner Besizungen, ergab es sich, daß die bisherigen Schritte noch ohne Erfolg geblieben waren, und es ward deßnahen eine angemessene Verfolgung des eingeschlagenen Pfades angeordnet, um den katholischen Kantonen den Wiederbesiz einer ihnen zustehenden und für sie wichtig erachteten Stiftung zu verschaffen.

Gegen alle jene, welche der Ediktalladung vom 20 Jun. v. J. zufolge innerhalb des festgesezten sechsmonatlichen Termins ihre

Ansprüche auf die Verlassenschaft des Ex-Augustiner-Pater Justus Kagerer nicht geltend machten, wird hiemit die poena repudiatae mit den rechtlichen Wirkungen des Ausschlusses hiedurch ausgesprochen.

München, den 13 Jun. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

Es hat die verwittwete Prälatin Böck von Alpirspach zwei von der vormaligen Kriegsprästationskasse herrührende Kapitalien, nemlich tro. 27 Aug. 1804: 2000 fl., und tro. eod. 1200 fl., an die königl. würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse zu fordern, und sind nach deren Vorgeben die ausgestellten Obligationen verloren gegangen.

Auf Ansuchen der allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskommission werden daher die unbekannten Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, innerhalb drei Monaten solche bei unterzeichnetem Kollegium vorzulegen, und ihre Ansprüche daran auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen, und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 13 Mai 1817.

Königl. würtemberg. Ober-Justizkollegium.

Dienstag den 29 Jul. d. J. und die folgenden Tage wird von früh 8 Uhr in dem Marstallsgebäude allhier eine bedeutende Anzahl Staatswägen, Stadtwägen, Chaisen, Schlitten, theils reich und modern, theils sonst geschmakvoll und brauchbar, Pferdegeschirre, Reutzeuge aller Art und Chabraquen ꝛc., mit massiv goldenen und silbernen, oder andern schön gearbeiteten Garnituren und Stikereien, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden, wobei die Liebhaber sich einfinden wollen.

Stuttgart, den 14 Jun. 1817.

Königliches Obrist-Stallmeisteramt.

Nachforschung nach einem Vermißten.

Der Bürger und Rothgerber Chrisostomus Karg zu Ißni, gebürtig von Kempten, 25 Jahr alt, großer schlanker Statur, dunkelbrauner, nach jeziger Mode geschnittener Haare, schönen röthlichen Angesichts, bekleidet mit einem grauen kurzen Tschöbchen, und langen grauen Beinkleidern, runden Hut, ganz modern, ist am 21 des vorigen Monats Mai von Ißny auf die Messe nach Zurzach abgereist, und von ihm seither nichts mehr zu hören und vernehmen gewesen.

Man muß daher bei seiner allgemein bekannten guten und soliden Aufführung, und weil man sich sonst keine andre allenfallsige Ursachen vorstellen kan, leider vermuthen, daß er verunglükt sey.

Alle diejenigen, welche nun hievon einige Kenntniß oder eine Vermuthung haben, oder welche noch anderweitere Nachweisung zu geben im Stande sind, werden daher dringend gebeten, solche hieher mitzutheilen, oder ihre Ortsobrigkeiten zu Verfolgung der sich zeigenden Spuren zu veranlassen.

Wobei noch die Bemerkung gemacht wird, daß der Vermißte ein grünes Berner Wägele mit einem gedekten Siz, und ein eigenes hellbraunes 15 Faust großes Wallachenpferd, mit weißer Blaße und Glasaugen, wie nicht weniger eine bedeutende Summe Geld zum Einkauf, aus Kronenthalern und 24Kreuzerstüken, auch etwas Gold, bestehend, bei sich gehabt habe.

Wangen, den 9 Jun. 1817.

Königl. würtembergisches Oberamt allda.

Der bei dem königl. würtembergischen Infanterieregiment Franquemont als Krankenführer gestandene, nach erhaltenem Todesschein in dem Provinzial-Militärlazareth zu Kolberg gestorbene Benedikt Storr, der ein Sohn des dahier verstorbenen Bürgermeisters Benedikt Storr ist, hat in einem den 15 April 1813 errichteten Testament seine beiden Brüder, Ignaz und Xaver Storr, als Universalerben eingesezt, mit der Auflage, von seiner in ungefähr 2500 fl. bestehenden Verlassenschaft 575 fl. als Legate zu verabfolgen. Da Ersterer schon vor geraumer Zeit von hier sich entfernt hat, und nach erhaltener Nachricht bei dem damaligen französischen Kavallerieregiment Isenburg sich hat engagiren, seit seiner Entfernung aber nichts mehr von sich hören lassen, und Lezterer als Soldat mit dem königl. würtembergischen Armeekorps in den russischen Feldzug 1812 gezogen, mit demselben aber nicht mehr zurükgekehrt ist, und unter den Vermißten sich befindet, hiernach man von dem Tode eben so wenig als von dem Leben und Aufenthaltsorte sowol des Ignaz als auch des Xaver Storr hierorts Kenntniß hat, so werden diese beide Brüder, Ignaz und Xaver Storr, im Fall sie noch am Leben seyn sollten, hierdurch aufgefordert, a dato innerhalb drei Monaten sich bei der unterzeichneten Stelle zu erklären, ob sie die gedachte Erbschaft ihres Bruders antreten wollen oder nicht, und wird man, wenn inner geseztem Termin bei der unterzeichneten Stelle keine Erklärung von ihnen einkommen sollte, gesezlich sie als todt annehmen, sofort die Erbschaft ihres Bruders nach seinem auf diesem Falle in seinem Testament erklärten Willen vertheilen.

Schwäbisch-Gmünd, den 31 Mai 1817.

Inventur-, Theil- und Waisengericht.

Die Wittwe Barbara Wolz in Schainbach, hiesigen Oberamts, ist mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, worin sie über ihr ganzes Vermögen zu Gunsten fremder Personen disponirt hat.

Da nun deren landrechtliche Erben hier ganz unbekannt sind, so werden sie hiemit aufgefordert, inner des peremtorischen Termins bis 9 Aug. 1817 ihre Ansprüche an das Wolzische Vermögen hier anzubringen, widrigenfalls solches nach dem Testament vertheilt werden würde.

Gerabronn, den 9 Jun. 1817.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Subscriptionsanzeige.

Um dem Wunsche vieler auswärtigen Freunde zu begegnen, wird von dem in den vorzüglichsten öffentlichen Blättern Deutschlands angekündigten, sehr gehaltvollen Werke:

Dr. M. Luther und seine Zeitgenossen ꝛc., von A. Theod. Effner, mit 10 schönen Kupfern,

die Zeit der Unterzeichnung bis Mitte Julius d. J. verlängert, dann aber die Auflage nach der Zahl der Abnehmer, deren bereits über 1200 vorgemerkt sind, bestimmt. Wir ersuchen daher alle löbliche Buchhandlungen, so wie unsre Herren Sammler und einzelne Theilnehmer, Ihre werthen Aufträge zeitlich und auf billigstem Wege uns einzusenden, damit nicht die zu spät eintreffenden Bestellungen unbefriedigt zurükgewiesen werden müssen. Unsere Anzeigen aber erwarten wir in keinem Falle wieder zurük. — Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, danken wir für den höchst schmeichelhaften Beifall, mit welchem unser Unternehmen bisher aufgenommen wurde, und erneuern zugleich die Versicherung, durch eine möglichst geschmakvolle Ausgabe diesem Zutrauen zu entsprechen.

Augsburg, im Junius 1817.

Bürglen und Sämmer,
Buch- und Kunsthändler.

Unterzeichnete bringen hierdurch zur Anzeige, daß die bisher zur Betreibung der Bijouterie-Fabrik unter untenstehender Firma bestandene Gesellschaft von heute an sich aufgelöst hat, und nun diese Fabrik fernerhin auf Rechnung und unter der Firma:

„Gläser seligen Wittwe und Ludwig",

fortgesezt wird; Heinrich Ernst Weber aber zu Betreibung seines eigenen Fabrikgeschäfts sich bereits in Stuttgart niedergelassen hat.

Oehringen, den 20 Mai 1817.

Gläser sel. Wittwe und Weber.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend — Nro. 82. — 28 Jun. 1817.

Auszug aus einer, dem deutschen Bundestage überreichten Abhandlung über Preßfreiheit, vom Professor Joseph Hillebrand. *

„Viel und Mancherlei wurde seit Jahrtausenden über diesen Gegenstand, den wir jezt Preßfreiheit nennen, der aber in Beziehung auf die ganze Geschichte vielmehr Schreibfreiheit heißen sollte, geredet und geschrieben. Gelehrte und Nichtgelehrte stritten darüber, Philosophen und Politiker erwogen dessen Wichtigkeit, Moralisten und Theologen sahen darin Himmel und Hölle aufgethan. Am meisten spricht und handelt es sich deßfalls in der Gegenwart, und das mit Recht. Denn wenn Völker auf dem Punkte stehen, durch eine wichtige Veränderung, gleichsam durch eine Umwandlung zu einem neuen Zustande der Dinge sich zu entwikeln, so kan in der That keine Angelegenheit in der Berathung über die Mittel zu der Herbeiführung, oder vielmehr über die Bedingungen der Möglichkeit und Fortdauer der erwarteten und erstrebten Zukunft eine beobachtungswerthere Stimme haben, als die Frage: ob hinfort die Mittheilung der Gedanken, die Bekanntmachung der Resultate des geistigen Forschens, mit einem Worte, die Presse, unabhängig und uneingeschränkt, oder abhängig und eingeschränkt bestehen solle!“ Der Verf. sezt hierauf auseinander, wie die Preßfreiheit in Deutschland in der gegenwärtigen Zeit als National-Bildungsangelegenheit erscheint, ein Gesichtspunkt, aus dem der Gegenstand bisher nicht gehörig betrachtet wurde. Er zeigt, daß die Anlage für geistige Freiheit zu den Grundzügen des deutschen Nationalkarakters gehört, daß mit dieser Anlage die Preßfreiheit in der engsten Verbindung stehet, mögen wir auf die Erhaltung oder Entwikelung und Veredlung des geistigen Freiheitslebens das Augenmerk richten. Bei dieser Ansicht müssen die Untersuchungen über den Gegenstand in Deutschland natürlich eine ganz andere Seite darbieten, als in vielen andern Ländern. „Wo irgend ein Bedürfniß,“ fährt der Verf. fort, „gänzlich fehlt oder nicht tief gefühlt wird, da tritt auch die Nothwendigkeit, demselben zu genügen, entweder gar nicht ein, oder doch in verminderter Kraft; wo es aber mit dem innigen Leben und in den Wurzeln verbunden ist, da fordert es seiner Natur nach eine angemessene Befriedigung. In diesem lezteren Falle befindet sich Deutschland in Absicht auf sein geistiges Streben und dessen Verhältniß zur Preßfreiheit.“ Die Frage: „soll die Presse in Deutschland durchaus frei und unabhängig, oder soll sie beschränkt seyn und unter bedingende Aufsicht gestellt werden?“ kommt zur Erörterung, und der Verf. erklärt sich ohne allen Vorbehalt oder alle sonstige Rüksicht für die Freiheit und Unabhängigkeit der Presse, sofern sie nemlich als Mittel des eigentlich geistigen Verkehrs erscheint. Die drei Punkte, welche die Abhandlung in der Ausführung umschließt, sind: „Die Presse in Deutschland sey 1. unabhängig von äußerer Macht; 2. unabhängig von jeder Censur; 3. unbeschränkt in ihrem Gebiete (allseitig frei).“ Ad 1. wird erst gesagt, was der Verf. unter äußerer Macht versteht; dann heißt es weiter: „Der Geist unsers deutschen Volks fühlt theils durch seine natürliche Anlage zu sehr das Bedürfniß der freien Thätigkeit, theils hat er im Laufe der Zeit durch vielfaches Wachsthum der Kenntnisse eine solche Höhe der Ausbildung erlangt, daß er jeden Zwang, welcher ihm von außen Beschränkungen erwirken will, als einen mit seinem wahren Leben im Widerspruch stehenden Angrif erkennen und von sich abzuwehren suchen muß. Eine scharfsinnige, unbefangene Beurtheilung der deutschen Geistesthätigkeit sowol, als auch des gegenwärtigen Standes der geistigen Kultur in unserm Vaterlande, wird die Wahrheit hiervon beurkunden. Es folgt aber daraus, daß jede Ausübung von Gewalt in dieser Hinsicht als Willkühr erscheinen müsse. Jede Willkühr indeß, welche durch keine vernünftigen Ursachen vertheidigt werden kan, und welcher durch wohlbegründete Rechte von der betheiligten Seite widersprochen wird, ist ungerecht, ist Verlezung heiliger Ansprüche auf der einen, Verlezung der Pflicht auf der andern Seite.“ — „Wollte man Mißbrauch oder vielmehr freche Zügellosigkeit und Verirrungen im geistigen Leben strafen, so ist offenbar, daß die oberste Staatsverwaltung, die Regierung, keineswegs kompetent seyn würde. Sie hat äußere (physische) Mittel bereit; geistige Abweichungen aber sind in dem Bereiche solcher Mittel nicht belegen. Sie haben Gericht und Bestrafung, mit einem Worte ihr eigenthümliches Forum, nur im geistigen Leben selbst. Denn eben dadurch, daß völlige äußerliche Unabhängigkeit der Gedankenfreiheit und des Gedankenverkehrs statt findet, ist auch schon für die Verhinderung oder angemessene Züchtigung etwaiger Vergehungen der Art gesorgt. Diese, welche von fremder Behörde theils gar nicht, theils schwer, auf jeden Fall aber nur unvollkommen ausgemittelt und ihrem eigenthümlichen Wesen und Grade nach beurtheilt werden können, was doch zur gerechten Begründung der Straffähigkeit und zur Bestimmung der angemessenen Strafe selbst gehört, werden eben durch die Preßfreiheit ohne Schonung und Partheilichkeit verdammt, gerügt, nach Verdienst gezüchtiget. Bald ist es Widerspruch und Widerlegung, bald öffentlicher Tadel oder laut und kräftig ausgesprochene Verachtung, welche die Unvernunft oder Unwissenheit, der Leichtsinn oder die böslichе Absicht ohne Rükhalt, ohne Nachsicht mit Strenge vor dem ganzen Lande in der ganzen Welt der verdienten Strafe überantworten. Mag eine Obrigkeit solche Mißbräuche auch noch so scharf ahnden, nie wird sie doch so angemessen, so wirksam und fruchtend durchgreifen und verfahren können, als es geschieht ohne ihr Einmischen, bei gänzlich freigelassener Presse. Es gibt einerseits der Schriftsteller zu viele, als daß hier an eine Partheilichkeit zu denken wäre, andererseits sind auch die geistigen Bestrebungen zumal in Deutschland von der Beschaffenheit, daß sie, im Ganzen genommen, streng auf Gerechtigkeit und Wahrheit bei ihrer Thätigkeit hinwirken. Mögen hier und da Gunst, niederes Interesse oder andere Privatrüksichten geneigt machen, Versündigungen genannter Art in Schuz zu nehmen, so erheben sich von andern Seiten tausend Stimmen gegen eine, und verdammen und züchtigen den Sünder samt seinen unredlichen Freunden mit gebührender Strenge. Denn unbestechlich und gerecht ist überall die Gesamtheit, was auch im Einzelnen deshalb gefühlt werden mag. So wollte es die höhere Ordnung der Dinge, auf daß die Welt der Vernunft mit der der Nothwendigkeit zugleich bestehe.“ Der Verf. fertigt hierauf den Einwurf ab, daß die oberste Staatsgewalt für die Sicherheit der Staatsgesellschaftsglieder nach ihrem Berufe auch in Bezug auf den Gedankentausch und das eigentlich geistige Thun und Treiben Sorge tragen müsse; er legt dar, daß, so lange durch die Presse und durch Schriften nur wirklich geistige Verhandlungen bekannt gemacht und betrieben werden, alle diese Verhandlungen außerhalb des Bezirks der obrigkeitlichen Sicher-

* Verfasser mehrerer schäzbaren Werke, der Bildungslehre, des Germanikus ꝛc.

heitsanstalten gelegen sind. Unter geistigem Leben, als solchem versteht er aber alle jene Bestrebungen, welche sich auf die Wahrheit überhaupt, auf Erwerbungen der Kenntnisse, auf Untersuchungen aller Art beziehen. „Alles geht hier, „sagt der Verf." auf ein Seyn, welches höher steht „als das Bürgerliche, also auch nicht nach bürgerlichen „Gesezen geregelt werden kan." Darauf kommt er auf die Gränzen des eigentlich geistigen Gebiets, welche angedeutet werden. Es kommt jenseits der Gränzen die Sicherheit der Gesellschaftsglieder, folglich auch die Befugniß äußerer Gewalt in Frage. Bei dieser veränderten Ansicht treten alle diejenigen Mittel in Kraft, welche der Staatsverwaltung zur Vermeidung und Bestrafung der Vergehen zu Gebote stehn. Richtig wird bemerkt, daß jene Mittel nicht in Einschränkung der Preßfreiheit, sondern darin bestehen, daß einerseits die fraglichen Vergehen auf die Art, wie jedes andere als solches erwiesen, andererseits der Schriftsteller vor ein befugtes Gericht gestellt und streng bestraft werde. Die Schwierigkeiten der Ausmittelung des Schriftstellers werden leicht gehoben, da die gemachten Vorschläge sich nur auf die besondern Fälle der Ausnahmen von der Preßfreiheit zu beziehen brauchten. Bei dem Einwande, daß die oberste Gewalt im Staate auf die moralische Handlungsweise der Bürger Rüksicht nehmen, Verbrechen der Art bestrafen, Bösewichter richten und bestrafen müsse, wird gezeigt, daß sich die Befugniß der bürgerlichen Gerichtsbarkeit nur scheinbar nicht wirklich auf dasjenige erstreke, was seiner Natur nach nicht in dem Kreise der bürgerlichen Beziehung liegt. „Die „Obrigkeit sagt unser Verf., soll nur Verbrechen nicht „Sünden zur Verantwortung und Strafe ziehen." Natürlich gehören die Sünden, insofern sie nicht Verbrechen zugleich sind, vor den Richterstuhl des Innern, und das eigentliche Gebiet der Sittlichkeit ist gleich unabhängig von der äußeren Gewalt, wie das der wirklich geistigen Bestrebungen. Ad 2. fragt der Verf. nach einer kurzen Hinleitung: „was soll die „Preßfreiheit für Deutschland seyn? was ist Censur?" „Preßfreiheit soll für unser Vaterland ein National-Bildungsmittel seyn, und muß demnach in dieser Beziehung „sich auch völlig eignen, dem bezielten Zweke zu entsprechen. „Frei strebt der Geist der deutschen Nation zur Entwikelung „auf, frei dringt er bei seinen Forschungen in die Tiefe und „Höhe, frei schreitet er in allen Untersuchungen voran. „Um die Wahrheit selbst, den alleinigen Schaz für das „geistige Leben, ist es ihm zu thun; die Resultate als „solche, Aufklärung, Wissenschaft an sich, ohne Nebeninteresse sind das Ziel seiner Bemühungen. Ungehinderter „Austausch der Ideen, unbeschränkte Mittheilung der gewonnenen Einsicht, ungestörte Aeußerung der Gedanken, ist eine „um so nothwendigere Bedingung hierbei; je schädlicher Halbheit ihrer Natur nach in dieser heiligen Angelegenheit wirken muß. Sie ist aber ohne Einrede die sicherste Folge, sobald die Verbindung in dem geistigen Verkehr aufgehalten „oder erschwert wird. Die Wirkungen solch unziemlicher Hemmung liegen jedem ungetrübten Auge deutlich vor, wenn es „sich vergleichenden Bliks auf diejenigen fremden Länder, oder „auch auf diejenigen Provinzen des eignen Vaterlandes wendet, in denen vor andern die Presse mehr oder minder beschränkt ist. Trägheit, Schüchternheit und eine gewisse Finsterniß sind Erscheinungen, welche sich dort im Reiche des „geistigen Strebens darbieten; indeß in den Gegenden, worin „die Zeitumstände oder sonstige erwünschte Begebnisse größere „Freiheit des Denkens veranlaßten, ein viel regeres Leben, „eine weit hellere Erleuchtung im Umkreise des Wissens sich „veroffenbart!" Im Fortgange der Untersuchung über den fraglichen Punkt bricht der geschäzte Verf. in die Worte aus: „Hört man die Stimme der Zeit und der Nationalität nicht, „versagt man ihr, was sie mit Recht fordert, so wird über „kurz oder lang der nun einmal mächtig gewordene Drang jede „Wehr gewaltsam durchbrechen, und alle daher sich ergebenden nachtheiligen Folgen auf die ungerechte Zwingherrschaft selbst sich hinwenden. Denn eher möchte man den „Ausbruch gährender und entwikelnder Elemente verhindern, „als der Kraft des Geistes wehren, sich zu äußern, wenn sie „einmal zu einer gewissen Reife und Stärke gelangt ist. Man „darf dieses Eins der großen und wichtigen Resultate nennen, welche die Geschichte liefert, und welches wohl zu beachten Vernunft und Menschheit gleich streng gebieten." Ueber Censuranstalten und deren Zwek läßt sich der Hr. Professor also vernehmen: „Jedem Einsichtigen muß bei der ersten „Vorstellung einer solchen Einrichtung das ganze Heer von „Inkonvenienzen und Nachtheilen vorschweben, welche daraus „sich nothwendig ergeben. Frägt man: wer soll richten? „so trift man nirgends die gehörige Eignung, nirgends Kompetenz. Ist es nicht lächerlich, Gedanken, wie Kaufmannswaare, Gränzhütern und Zollbeamten zu unterwerfen? Liegt „nicht schon in der bloßen Idee die höchste Abgeschmaktheit, „ja das Empörendste, was es geben kan? Darf nicht jeder, „soll nicht jeder helle Kopf seine eigenen Ideen bilden? oder „kan er er solche nach den Ansichten eines willkührlich dazu „beorderten Schiedsrichters modeln und verhudeln? — Und „wo in der Welt wird man jedesmal Personen treffen, welche „die genaueste Kenntniß von der Sache mit der höchsten Gewissenhaftigkeit, Unparteilichkeit, und leidenschaftslose Wahrheitsliebe mit dem vollkommensten Verstehen und Durchdringen fremder Ansichten verbinden?" Offenkundigkeit und die Uebergabe an das allgemeine Urtheil ist die konsequente Forderung des einsichtsvollen Verf.: — „Hier bei der Gesamtheit ist mehr Gerechtigkeit, so auch mehr Wahrheitsliebe „und muß es seyn, weil sonst im Gebiete geistigen Lebens „nur Zerrüttung beim Mittelpunkt der Einheit sich vorfinden „würde. Ueberläßt man aber schon die bloßen Werke der „Hand der öffentlichen Beurtheilung, gibt man Jedem die „Freiheit, solche zu schaffen, wie's ihm beliebt, damit höchstmögliche Mannichfaltigkeit, und bei unumschränkter Konkurrenz die möglichst beste Tüchtigkeit entstehe; mag endlich „Jeder nach seinem Willen sich von dem Gefertigten *wählen*, „um sein Bedürfniß und seinen Wunsch vollkommen zu befriedigen; ist es dann nicht unerlaubt, ja der Menschheit „ganz unwürdig, solches Recht den Bestrebungen des Geistes „zu versagen, welche doch ihrer Natur nach nur im Elemente der Freiheit reifen und gedeihen?" — „Frägt man, „wer soll sich richten lassen? so tritt die Verwerflichkeit und das Unpassende noch viel auffallender hervor. Ein „Mann von Kopf, der vielleicht Jahre lang forschte und dachte, „den Schlaf und Vergnügen seinem Studium opferte, soll „nun die Resultate seiner Untersuchungen und deren Bekanntwerdung fremder Willkühr unterwerfen? — Soll es erdulden, daß oft Menschen mit den beschränktesten Einsichten, „weder durch Talent noch Fleiß oder sonstige Erfahrungen „befugt zum Urtheilen, Menschen, nicht selten erwachsen in „Vorurtheilen, eingenommen von ihren Lieblingsideen, „schwach genährt durch Wissenschaft, verkümmert durch die „einseitigste Bildung, über seine Ansichten, Gedanken und „Ideen entscheiden, solche für löblich oder verwerflich erklären, solche gesund, wie sie ausgesprochen würden, oder verstümmelt und mißgestaltet der Oeffentlichkeit übergeben? „Daß aber in solchen Vehmgerichten über geistige Werke gar „häufig Personen bezeichneter Gattung das Wort führen und „die Sentenz fällen, ist leider zu wahr und bekannt. Welcher „Schriftsteller indeß, der sich selbst zu achten Ursache hat, „welcher Mann von Wissenschaft und Kopf wird je dergleichen „über sich ergehen lassen? — Wird er nicht edlen Stolzes „voll, die gewonnene Ueberzeugung lieber bei sich bewahren, „die gezeitigten Früchte seines mühsamen Nachdenkens, kurz „die Geburten seines Talents, Genius und seiner Vernunft „vielmehr der Vernichtung dahingeben, als sich solcher entehrenden Behandlung überlassen? — Wer es jemals fühlte, „wie tief es kränkt, wie empörend es ist, Wahrheiten, an „denen unsere schönsten Stunden hängen, Ueberzeugungen, „welchen unser ganzes Wesen angehört, Resultate in den „Wissenschaften, die wir unverdrossen erzielten, einer beorderten, richterlichen Beurtheilung zu überliefern, damit solche hochweise, stolz selbstgefällig, pedantisch ernst „nach ihrer oft gemeinen Ansicht den Spruch des Lebens oder

„Todes gebe, wer dieses, sagen wir, jemals empfand, der „wird mit uns übereinstimmen, und die Unwürdigkeit, das „Unpassende und Verwerfliche in diesen Anstalten gleichfalls „anerkennen." Der Verfasser geht dann zu den Folgen und psychologischen Resultaten über, welche Censuranstalten mit sich führen; er zeigt, wie die Erfahrung bekräftigend einspricht, wie die Censur nicht nur ihre Zweke verfehlt, sondern selbst das Gegentheil davon bewirkt. Wir beklagen die desfallsigen meisterhaften Ausführungen des Raums halber nicht mittheilen zu können. Das End-Resultat ist: Durchaus keine Censur! Für die politischen Zeitungen findet indeß der Verfasser eine gewisse Aufsicht nicht tadelnswerth, jedoch nur insofern, als darin nicht Raisonnements oder ähnliche Artikel gestrichen, sondern nur Nachrichten, von deren Falschheit man überzeugt ist, oder welche für den Augenblik großes Unheil zu bewirken fähig sind. Freilich hört die Presse hier auf, Mittel des eigentlich geistigen Verkehrs zu seyn. Den dritten Punkt der Abhandlung: „die Preßfreiheit muß unbeschränkt in ihrem ganzen Gebiete oder allseitig seyn", müssen wir ganz unberührt lassen, aber die gediegene Gründlichkeit lobend anerkennen. Die Schlußworte des Ganzen lauten: „Beschränkung der Presse enthält die Möglichkeit mannichfachen Uebels; allseitige Freiheit derselben „aber bietet wenigstens in sich die Mittel dar, mögliche Uebel, „die aus ihr entstehen können, unwirksam zu machen."

Stekbrief

hinter dem in der Nacht vom 9 auf den 10 d. mit Zurüklassung der Ketten aus dem Verwahr entwichenen Arrestanten Johann Dorfner.

Der wegen Verdachtes eines Raubmords an einem Kameraden und wegen mehrerer einfachen und ausgezeichneten Diebstähle in Untersuchung gelegene Soldat Johann Dorfner des unterfertigten Regiments ist in der vergangenen Nacht aus dem geschlossenen Verwahr entwichen.

Er hat bei 6 Schuh Größe, ein länglichtes aufgedunsenes Gesicht von blasser und schmuziger Farbe, helle, etwas gekrauste Haare, eine kurze dike Nase, gute und starke, aber gelb angelaufene Zähne, ein etwas hervorstehendes oberes Zahnkiefer, hellblaue, etwas tiefliegende Augen und einen stark aufgeworfenen Mund; vorzüglich aber einen sehr robusten Körperbau.

Seine Kleidung war: eine dunkelgrüne runde Kappe, ohne Schild, am Kopf mit einem rothen, zwei Finger breiten Streif besezt, die Näthe derselben ebenfalls roth ausgefaßt; ein schwarzes Halstuch ohne weiße Unterbinde; ein dunkelgrüner alter und sehr abgetragener Spencer mit einem rothen, aber schmuzigen und abgenuzten Kragen, woran die Ermel zunächst der Hand ganz zerrissen und ausgefranzt, und worin auf der Brust rechts und links zwei schräg geschnittene Taschen sind; keine Weste; eine dunkelgrüne, bis über die Knie und rükwärts bis an den Bund mit Leder besezte, auf beiden äußern Seiten mit einem rothen, drei Finger breiten Streif versehene, Reithose, alt und abgetragen; dann endlich unter dieser Halbstiefel ohne Sporn.

Bei den dermaligen Verhältnissen des Regiments und der Entfernung wird diese Beschreibung sogleich öffentlich bekannt gemacht und alle königl. Behörden im Innern des Reiches ersucht, auf den entflohenen Verbrecher, der über kurz oder lang in das Vaterland zurükkehren wird, fleißige Spähe zu halten, und im Attrapirungsfalle gegen Erstattung der nothwendigen Kosten wohl verwahrt hieher liefern zu lassen.

St. Avold in Frankreich, den 10 Jun. 1817.

Das königl. baierische 1ste Chevauxlegersregiment
Kaiser Franz von Oestreich.
v. Kracht, Obrist.
Süßmaier, Auditor.

Abwesenheitserklärung.

Nach bestehender Verordnung wird hiemit bekannt gemacht, daß durch ein Urtheil des kön. baier. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 16 April d. J. auf Ansuchen der präsumtiven Erben des abwesenden Philipp Heinrich Fuhrmann von Sippersfeld, Kantons Winnweiler, verordnet worden sey, daß über die Abwesenheit des gedachten Fuhrmann ein Zeugenverhör kontradiktorisch mit der Staatsbehörde abgehalten werden soll.

Kaiserslautern, den 8 Jun. 1817.

Lippert,
Anwald bei dem Bezirksgericht.

Vorladung

an nachstehende Abwesende des kön. baier. Landgerichts Oberdorf im Oberdonaukreise.

Die im nachstehenden Verzeichniß erhaltenen, bisher wegen Abwesenheit unter Pflegschaft gestandenen Individuen werden hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um das ihnen angefallene Vermögen hier zu melden, widrigenfalls ihren anrufenden Verwandten dasselbe gegen Kautionsleistung würde ausgefolgt werden.

Namen.	Stand.	Geburtsort.	Vermögen.		
			fl.	kr.	pf.
Joseph Warensteiner .	Bäker . .	Biesenhofen	337	—	—
M. Anna Hindelang .	Magd . .	Görisried .	75	—	—
Urban Martin . . .	Soldat .	Görisried .	254	52	1
Valentin Neureiter .	Soldat .	Oberdorf .	50	—	—
Karl Schropp . . .	Soldat .	Rettenbach	415	12	—

Oberdorf, den 1 Jun. 1817.

Königl. baierisches Landgericht.
Gramm.

Den 10 April l. J. starb allhier der Exkapuziner Johann Evangelist Liberat Steiner, in Niderachdorf, dermaligen kön. baier. fürstl. Taxischen Herrschaft Wörd, geboren, mit Hinterlassung einigen Vermögens. Ueber dessen hinterlassene legitime Erben hat man nur soviel in Erfahrung bringen können, daß von einem Bruder des Verstorbenen ein Sohn vorhanden seyn soll, der nach Aufhebung des Klosters Aspach sich in Landshut aufgehalten habe; von da aber weiter, unwissend wohin? gezogen sey. Es wird daher dieser sowol, als allenfalls auch andre nahe Anverwandte, die auf den Nachlaß des Verlebten rechtsgültigen Anspruch machen zu können glauben, und sich hierüber legal auszuweisen vermögend seyn werden, aufgefordert, binnen sechs Wochen sich hierorts zu melden, und zu legitimiren, um weiter in dieser Verlassenschaft verfahren zu können.

Regensburg, den 20 Jun. 1817.

Königl. baierisches Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Schildermair.

Die Gläubiger des als Verschwender erklärten und unter Kuratel gestellten Bauersmanns Johann Schmid von Leigas haben die Bitte gestellt, daß zu Liquidirung aller Schulden und Herstellung eines möglichst genauen Schuldenstandes desselben sämtliche sowol bekannte als unbekannte Gläubiger auf einem Tage vorgeladen, und dann eine Zahlungsordnung im Wege gütlicher Uebereinkunft hergestellt, oder das Gesezliche sodann verfügt werden möchte. Um ihren Bitten zu willfahren, da besonders der Schuldner hiermit einverstanden ist, hat man das Liquidationsgeschäft eingeleitet, und hierzu auf Montag den 7 Jul. den Termin anberaumt. Alle diejenigen, die aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen an den Johann Schmid zu machen haben, werden mit dem Auftrage hiervon in Kenntniß gesezt, daß sie sich bei Vermeidung des Rechtsnachtheils der Präklusion entweder in Person oder durch hinreichend legitimirte Anwälde und Stellvertreter an diesem Tage bei dem untergefertigten königl. Landgericht stellen, ihre Forde-

rung gehörig liquidiren, und dem Weitern geziemend abwarten.

Waldsassen, den 4 Jun. 1817.

Königl. baierisches Landgericht Waldsassen im Obermainkreise.

Lic. Troppmann.

Collat. Bauer.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama, herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. Mai 1817.

Inhalt.

Verordnung über den Aufenthalt, die Verehelichung und die übrigen polizeilichen Verhältnisse der Fremden in dem Schweizerkanton Bern. — Vorschlag einiger Mittel, den Hang nach ausländischen Produkten und Fabrikaten zu mindern. — Unterstüzung der Hülfsbedürftigen in dem Herzogthum Nassau. — Verminderung des Papiergeldes zu Dresden. — Zwekmäßiges Verfahren des Polizeigerichts zu Straßburg gegen die Bäker. — Zurükweisung unvermöglicher Auswanderer in den Niederlanden. — Reluition der Bauprivilegien in Königsberg. — Große Zahl der Verbrecher in England. — Ueber Zunftzwang und Gewerbsfreiheit. — Verordnung über den Aufenthalt, die Verehelichung und die übrigen polizeilichen Verhältnisse der Fremden in dem Schweizerkanton Bern. — Fortschritte der preußischen Justizanstalten. — Handhabung der Vorzüge des Doktorates in Rußland. — Hülfsmittel gegen die theuere Zeit im Kanton St. Gallen. — Zur Kenntniß des gegenwärtigen Finanzzustands von England. — Neue Mäklerordnung und Kourtagetaxe zu Hamburg. — Zwekmäßige Anordnung einer permanenten Kommission für die Handhabung der Theuerungspolizei in Würtemberg. — Die Schuzpocken in Frankreich. — Winke für Forstmänner und Forstbesizer, vorzüglich dem zum Forstmanne und wilden Gärtner sich bildenden Scholaren, so wie auch Oekonomen und allen denen, welchen um des allgemeinen Besten willen die Holzkultur am Herzen liegt; gewidmet von Karl August Kupfer, königl. sächsischen Jagdvolontär. — Wiederherstellung der Patrimonialgerichtsbarkeit in Tirol. — Anathema gegen den Kaffee von einem Wiener Arzte. — Verbesserung der Polizei für die Müller im Kanton St. Gallen. — General-Wegbaukommission im Hannöverschen. — Launiger Brief des französischen Generals Alix an den Polizeikommissär zu Marburg. — Anordnungen der großherzogl. hessischen Regierung zu Gießen wegen der gegenwärtig herrschenden Theuerung, der Unterstüzung der armen und nothleidenden Unterthanen. — Merkwürdiges Beispiel französischer Civil-Justizpflege. — Ueber die verderblichen Folgen des, troz der jezigen drükenden Zeiten, dennoch täglich höher steigenden Luxus und die nothwendig scheinende Beschränkung desselben, durch zwekmäßige fühlbare Luxussteuern. — Neue Erfindungspatente in Frankreich. — Indirekte Einwirkung der Pariser Polizei auf eine nachtheilige Gattung Hausierhandels. — Zahlreiche Kriminalurtheile in England. — Heilsame Resultate der Thätigkeit der spanischen Inquisition für Entvölkerung. — Nahrhaftes Mehl aus Birken- und Lindenholz. — Ueber die verderblichen Folgen des, troz der jezigen drükenden Zeiten, dennoch täglich höher steigenden Luxus und die nothwendig scheinende Beschränkung, durch zwekmäßige, fühlbare Luxussteuern. (Beschluß.) — Historischer Nachtrag zu vorstehendem Aufsaz in Betref des Luxus. — Wie könnten die Polizeibehörden durch die Bäker mitwirken, um den Brodbedarf zu mindern? — Gräßliche Mordthat zu Wien. — Plan der freien Städte wegen dem zu errichtenden Ober-Appellationsgericht. — Unterstüzung der Weber im Preußischen. — Beispiel einer Escroquerie eigener Art zu Hamburg. — Neue Müllerordnung im Schweizerkanton Luzern. — Nachahmung des Schlechten der französischen Polizei in dem altdeutschen Kurhessen. — Ueber die Kaffeewirthschaften und der Kaffeewirthe Einspruchsrecht gegen Gesellschaften, die sich eigene Billards anstellen. — Einige Worte über die Unterhaltung der Chausseen durch Frohnen oder Dienste; von dem Oberamtmann Reinbold aus Mariengarten. — Ueber die neue Justizorganisation im Großherzogthum Posen. — Einwirkung des politischen Fanatismus auf die französischen gerichtlichen Urtheile. — Wahl der Mittel zu Bildung eines Fonds für successive Abtragung der Kriegsschulden in Dresden. — Zeitungshandel der Hof-Postsekretäre zu Berlin. — Empfehlungswerthes Verfahren gegen die Bäker zu Konstanz. — Brodanstalten in Basel. — Bevölkerung von Paris. — Kurhessisches Edikt, das Prädikat Herr betreffend. — Uebersicht der wichtigsten gesezlichen Bestimmungen zu Handhabung der öffentlichen Sicherheit in der Provinz Hessen. — Regulirung des Verfahrens in den neuerworbenen preußischen Provinzen bei Streitigkeiten über gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse. — Soll man bei theuern Brodpreisen das Baken des Luxusbrodes verbieten? — Der Teufel in der Frohnveste zu Dresden. — Methode die Vermögens-Erwerbsteuer in Basel zu heben. — Werkanstalt für erblindete Krieger zu Marienwerder. — Feier des Schuzpocken-Impfungsfestes zu Berlin. — List liederlicher Müllergesellen; in einer Verordnung des preußischen Polizeiministeriums entschleiert. — Versorgung der fremden Armen in Amerika durch die Freimaurer. — Die beste Art, die Wölfe zu vertilgen.

Zeitschwingen,

oder

Weimarisches Unterhaltungsblatt.

Unter diesem Titel wird eine Gesellschaft von Weimarischen Gelehrten mit Anfang Julius eine neue Zeitschrift beginnen. Sie beschränken sich in dieser Ankündigung auf eine vorläufige Anzeige dessen, was sie geben wollen; wie sie es geben werden, (und darauf kömmt es doch eigentlich an,) wird das Publikum nach dem Verlauf von einigen Wochen bestimmt sich sagen können. Außer Abhandlungen, (die sich auf die Zeitverhältnisse beziehen,) ganz kleinen Erzählungen, Karakteristiken, Sittengemälden und Poesien, werden sie Wissenschaft und Kunst als stehende Kapitel behandeln, und eine fortgehende Zusammenstellung der neuen Erscheinungen im Gebiete der Wissenschaft und Kunst, in England, Frankreich, Italien und Deutschland, liefern. In Beziehung auf die bildende Kunst werden sie überdis noch eine Gallerie von Bildern der jezt lebenden deutschen Historienmaler eröfnen, indem sie jeden Monat eine vorzügliche historische Komposition, in Umrissen gezeichnet, und von den Bemerkungen der Weimarischen Kunstfreunde begleitet, beilegen. Als stehendes Kapitel betrachten sie auch eine fortgehende geistvolle Karakteristik des öffentlichen Lebens in Wien, Berlin und München. Ferner wird eine Art von litterarischem Klaubauf allen übrigen Zeitschriften auf dem Fuße nachgeben, und Verkehrtheiten mit verdienter Persiflage rügen. Bei allem aber wird sie der Wahlspruch: Weimars würdig, leiten, darum sie auch bei allen Völkern deutscher Zunge freundliche Aufnahme hoffen.

Die Herausgeber der Zeitschwingen.

Von dieser Zeitschrift erscheinen jede Woche zwei Blätter, und jeden Monat die erwähnte Kupferbeilage. Der Preis derselben ist vierteljährig 1 Rthlr. 12 gr. sächs., womit man bei allen Postämtern und in allen Buchhandlungen Bestellungen machen kan. Die Hauptspedition haben übernommen: 1. Das großherzogl. S. Weim. fürstl. T. u. T. Lehens-Postamt allhier; 2. das königl. preußische Gränzpostamt in Erfurt, und 3. die kön. sächsische Zeitungsexpedition in Leipzig. Buchhandlungen, die sich mit ihren Bestellungen an uns zu wenden belieben, können der billigsten Bedingungen versichert seyn, und verrechnen ihre Bestellungen erst zur nächsten Ostermesse.

Weimar, im Junius 1817.

Die Expedition der Zeitschwingen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google